Digitized by Google

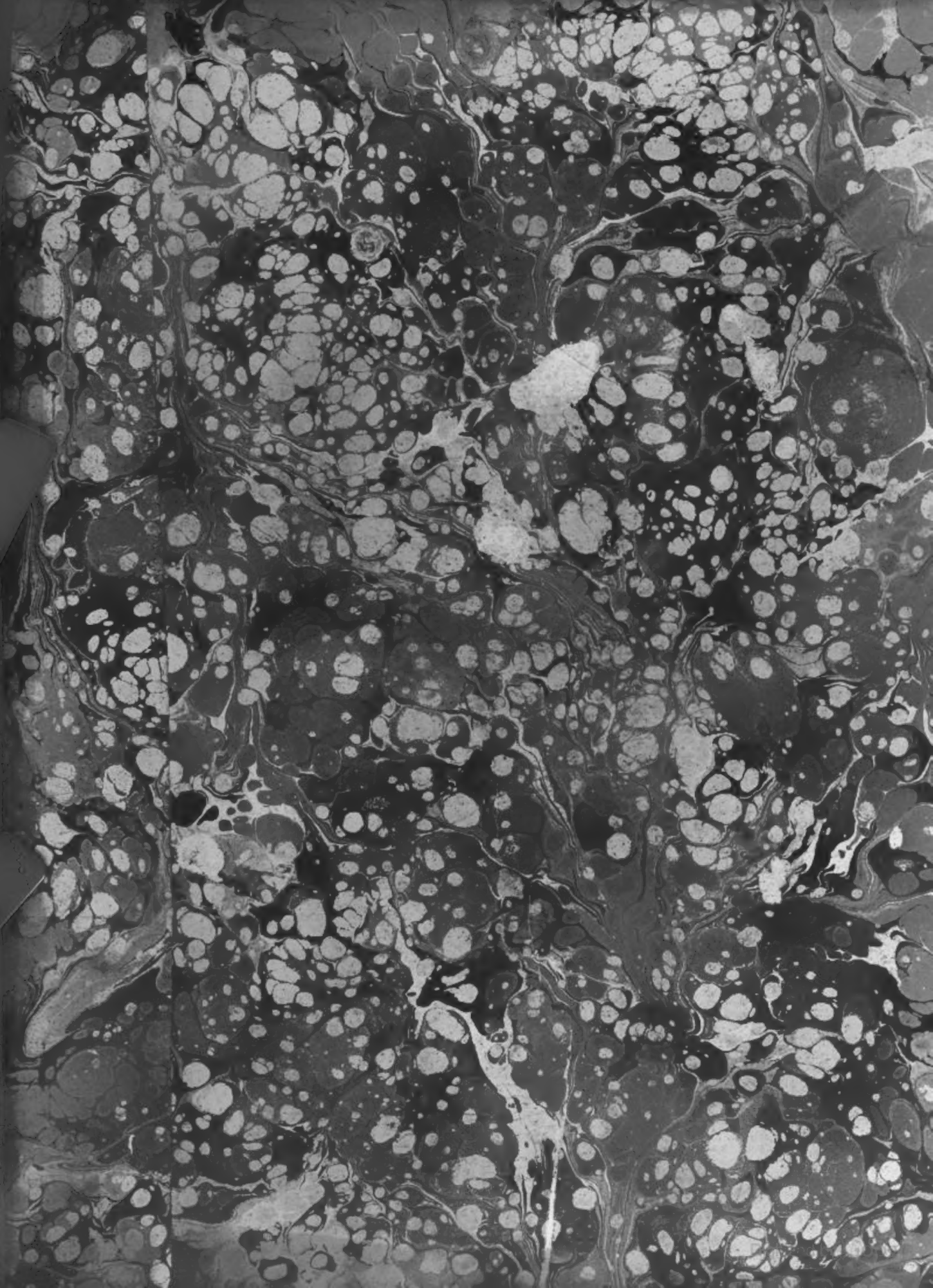

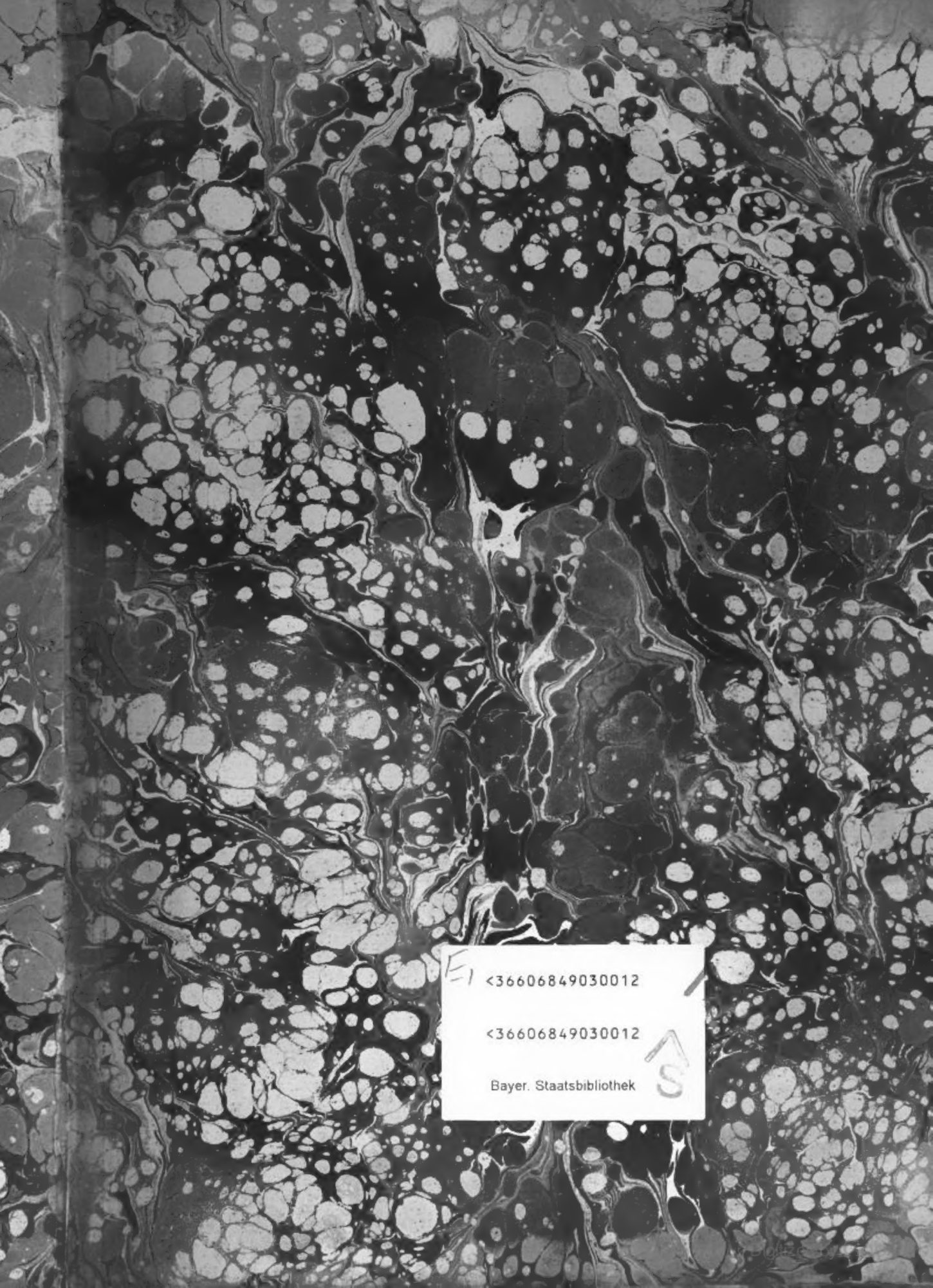
E1 <36606849030012
<36606849030012
Bayer. Staatsbibliothek

2° Ent. 13. 63

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Hist. lit. Encyclop. 35.

Digitized by Google

Deutsche

Encyclopädie

oder

Allgemeines

Real-Wörterbuch

aller Künste

und

Wissenschaften

von

einer Gesellschaft Gelehrten.

Dritter Band.

Bar ——— Blaß.

Frankfurt am Mayn,
bey Varrentrapp Sohn und Wenner,
M DCC LXXX.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Erſte Fortſetzung
derer Herren Subſcribenten auf dieſes Werk.

Herr Baron von Axter, K. K. Regimentsrath und Landvogt in der Ortenau in Offenburg im Breisgau.
Bauerische Buchhandlung in Nürnberg.
Herr Carl Gottlob Beck, Buchhändler in Nördlingen. 5 Expl.
Sr. Excell. Herr Baron von Benzel, weyl. Sr. Churfürſtl. Gnaden in Mainz Hofcanzler und Conferenzminiſter in Mainz.
Berliner Realſchul-Buchhandlung.
Herr Johann Henrich Bilger, Heſſen-Broichiſcher Secretarius.
Herr Adam Friedr. Böhme, Buchhändler in Leipzig.
Herr Heinrich Ludwig Brönner allhier.
Herr Jacob Brument, Schaffner zu Maria Dahlheim.
Herr Baron von dem Buſch, zu Ippenburg in Hannover.
H. Gallus Contamin, Churtrier u. Hochfürſtl. Augsb. Hof- u. Regierungsrath, auch Oberamtmann zu Apßlingen.
Herr Baron von Dünewald in Mainz.
Herr Jacob Anton Dupuis, Accoucheur und Chirurgus in Mainz.
Herren Gebrüder Ettling allhier.
Herr von Faber, Churmainziſcher Hofgerichtsrath in Mainz.
Herr Falk, Churpfälziſcher Rath in Weinheim.
Herrn Carl Felßeckers Seel. Frau Wittwe, Buchhändler in Nürnberg. 2 Expl.
Herr Franz Ferſtl, Buchhändler in Grätz. 4 Expl.
Herr Johann Georg Fleiſcher, Buchhändler allhier.
Herr Georg Ludwig Förſter, Buchhändler in Bremen. 4 Expl.
Sr. Hochreichsgräfl. Excell. der reg. Herr Graf Fugger von Kirchberg-Weyſenhorn in Kirchberg.
Herr Johann Friedrich Gaum, des Raths in Ulm. 2 Expl.
Herr Jacob Anton Edler von Ghelen, Buchhändler in Wien. 10 Expl.
Herr Herrmann Goldhagen, der Gottesgelahrtheit Doctor und Churpfälziſcher geiſtlicher Rath in Mainz.
Sr. Hochgräfl. Excell. Herr Georg, Graf von Golowkin.
Herr Gracher, Churmainziſcher Hofrath in Mainz.
Herr Rudolf Gräfer, Buchhändler in Wien.
Herr Hahn von Stuttgard.
Haller von Hallerſteiniſche Bibliothek in Nürnberg.
Herr W. Hannesmann, Buchhändler in Cleve.
Herr Joh. Fried. Hartknoch, Buchhändler in Riga.
Herren Haude und Spener, Buchhändler in Berlin. 3 Expl.
Herr Heggelin, der Gottesgel. Doctor, Pfarrer und Decanus in Warthauſen.
Herr Hellmantel, Churmainziſcher Hofcammerrath in Mainz.
Herr Chriſtian Gottlieb Hertel, Buchhändler in Lpz.
Die Hochfürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſche Landcommißion in Darmſtadt.
Herr Chriſt. Friedr. Himburg, Buchhändler in Berlin.
Herrn A. van den Hoecks ſeel. Frau Wittwe, Buchhändler in Göttingen.
Herrn Johann Iſaac Hofmann, B. R. D. allhier.
Herr Carl Ludolf Hofmann, Hofbuchhändler in Weimar.
Herr Hutter, Rector in Straubingen.
Herr Johannes Illig, Papierer in Erbach.
Sr. Hochreichsgräfl. Excell. der reg. Herr Graf von Iſenburg-Büdingen in Wachtersbach.
Herr von Itzſtein, Churmainz. geheimer Rath und Hofgerichtsdirector in Mainz.
Herr von Jüchen, K. Preußiſcher Kriegs- und Domainenrath in Cleve.
Herr Georg Adam Keyſer, Buchhändler in Erfurt.
Sr. Excell. der Herr Baron von Kreittmayr auf Oſtenſtätten, Churfürſtl. Canzlar, wirkl. geh. Rath, Conferenzminiſter u. Obriſtlehenprobſt in München.
Herr Juſtus Friedrich Krieger, Buchhändler in Gieſen.
Herr Gottlieb Auguſt Lange, Buchhändler in Berlin.
Herr Chriſtian Friedrich Laux in Barby.
Herr von Leuthner, K. K. Ortenauiſcher Oberforſtamtsſecretair in Offenburg im Breisgau.
Herr Lichtenberg, öffentlicher ordentlicher Lehrer in Göttingen.
Herr Philipp Anton Löper, Churmainz. Amtsvogt zu Brüken.
Herr Elias Tobias Lotter, Buchhändler in Augsburg.
Herr J. M. Luther, Churpfälz. Rath und Agent allhier.
Churmainziſche geheime Hofcanzley in Mainz.
Herr Johann Benedict Metzler, Buchhändler in Stutgard. 2 Expl.
Herr Georg Peter Monath, Buchhändler in Nürnberg. 8 Expl.
Herr Philipp Jacob Moſcheroſch, Handelsmann allhier.
Herr Auguſt Mylius, Buchhändler in Berlin.
Herr P. Trudpert Neugart, Capitular zu St. Blaſien aufm Schwarzwald, Pfarrer zu Gurtweil.
Herr Chriſtian Niclas Nollner aus Buchsweiler.
Herr Obermann, Hochfreyherrl. von Dahlberg. Amtsmann zu Hernsheim.

Herr Oesterreich, Hochfürstl. Augsburg. Hofcammerrath in Ulm.

Herr von Ompteda, Churbraunschweig. Lüneburg. Hofrichter in Hannover.

Herr Ignaz von Otten, Churpfälz. Hofrath, Stadtschultheiß, Kellner und Rheinzöllner in Kaiserswerth.

Herr Ostermann, Churtrierischer Hofcammerrath und Zahlmeister in Coblenz.

Herren Gebrüder Pfähler, Buchhändler in Heidelberg. 2 Expl.

Herr Chr. Gottlob Proft in Coppenhagen. 2 Expl.

Pützische Buchhandlung in Cölln.

Herr Reinhard, holländischer Gesandschaftsprediger in Regensburg.

Herr Theobald Reuter, Churmainz. Amtskeller zu Rüdesheim.

Richterische Buchhandlung in Altenburg.

Salzburgische Waisenhausbuchhandlung. 2 Expl.

Herr Schäffer, B. R. L. Hochfürstl. Augsb. Hofrath und Fürstl. Würzburg. landgerichtsrath, auch Reichsstift Neresheimischer erster Rath und Oberamtmann.

Herr Baron von Schelen, Drost im Osnabrückischen.

Herr Philipp Jacob Schepler, Churmainzischer Zollschreiber in Höchst.

Herr Schulz, Handelsmann in Hamburg.

Se. Excell. der K. K. geheime Rath Herr Prälat von Schuttern im Breisgau.

Herr Philipp Moritz Scriba, Pfarrer zu Niederbeerbach im Darmstädtischen.

Herr Seybold, öffentlicher Lehrer in Straubingen.

Herr Seufferheld, Hochfürstl. Brandenburg. Onolzbach-Culmbach. Hofrath u. Leibmedicus in Anspach.

Herr Specht, Amtmann in Frankfurt.

Herr Baron Spiegel von Diesenberg, Capitular des hohen Domstifts zu Hildesheim ꝛc. Churcölnischer landdrost in Westphalen in Arnsberg.

E. Hochlöbl. Reichsrittercanton Steigerwald in Franken in Kitzingen. 14 Expl.

Herr August Leberecht Stettin, Buchhändler in Ulm. 4 Expl.

Herr Stum, Churmainz. Hofcammerbuchhalter in Mainz.

Tegernsee, Benedictinerabtey in Oberbayern.

Herr Vorhauß, Churmainz. Amtskeller zu Rothenburg bey Aschaffenburg.

Herr Voßbach, Churmainz. Stadtschultheis in Oberlahnstein.

Herren Voß und Sohn, Buchhändler in Berlin. 2 Expl.

Waiblingische Stadtrathsbibliothek.

Herr Joh. Jacob Waldeck aus Alsfeld.

Herren Weidmanns Erben und Reich, Buchhändler in Leipzig.

Herr Johann Georg Weingand, Buchhändler in Wien.

Herr Wening, öffentlicher Lehrer in Straubingen.

Herr Christoph Wiese, Candidat Juris in Mainz.

Herr Will, licentiat und Pfarrer in Essendorf.

Herr Joh. Georg Ernst Wittekind, Buchhändler in Eisenach.

Hr. Joh. Conrad Wohler, Buchh. in Ulm. 2 Expl.

Herr Samuel Gottfr. Zimmerman in Wittenberg.

Züllichauer Waisenhaus und Frommannische Buchhandlung.

Unter den Herrn Subscribenten des vorhergehenden Bandes bittet man folgende Namen zu ändern und zu lesen, statt:

Se. Excellenz Herr von Branco ꝛc. lese Branca.
Herr Jessen ꝛc. — Jensen.
Herr S. F. Kißner ꝛc. — Küstner.

Vorrede.

Wir haben bey diesem dritten Bande nur ein paar Vorerinnerungen zu machen.

Unvorhergesehene, und nicht zu hebende Hindernisse waren die Ursache daß er nicht in voriger Michaelmesse geliefert ward. Da aber an dem vierten schon wirklich gedruckt wird: so hoffen wir, ihn auf die nächste Messe liefern, und im Verfolg mit den andern eben so fortfahren zu können.

Mit den bisher über das Werk ergangenen Urtheilen haben wir Ursache im Ganzen zufrieden zu seyn. Was dieser oder jener Quidam urtheilt, kümmert billig so wenig die Herrn Verfasser, als die Verleger.

Die Unterstützung des Publicums? — — nun die war freylich bisher noch immer so wie sie, aus bekannten Ursachen in unserm lieben deutschen Vaterland zu erwarten stand; nicht so wie sie in Frankreich und England bey solchen Werken zu seyn pflegt. Das Verzeichnis der neu hinzu gekommenen Herrn Subscribenten zeigt, um wie viel sie sich vermehrt hat.

An neuen Herrn Mitarbeitern sind seit der Erscheinung des zweyten Bandes verschiedene würdige Männer noch hinzugetreten, worvon wir aber nur noch den hiesigen Reichsstädtischen Münzmeister, Herrn Philipp Christian Bunsen öffentlich nennen können. Bey dem folgenden Band hoffen wir die Erlaubnis zu erhalten, auch die übrigen namentlich anzeigen zu dörfen, die nun noch unter bloßen Nummern verborgen sind.

Verschiedene Gründe haben angerathen, jedem Artickel eine Nummer beyzusetzen, und wir werden dereinst, sobald nur alle Herrn Verfasser einwilligen, den Lesern bekannt machen, welcher Namen durch jede Nummer bezeichnet wird.

Frankfurt am Mayn,
den 21. Merz 1780.

Varrentrapp Sohn und Wenner.

Digitized by Google

Deutſche Encyclopädie,

oder

Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künſte und Wiſſenſchaften.

B

Baſalt, Baſaltes. Ein ſehr feſter Stein, der in großen Säulen von vier bis achteckigter Figur, ein bis zween Fuß dick, und zwölf bis vierzehn Fuß hoch, vorkommt. Dieſe Höhe der einzeln Baſaltſäulen iſt aber in ſo fern zu verſtehen, in wie fern ſie aus der Erde hervorragen, dann ſie ſind klüftig, das heißt, wann ſich das Geſtein von einander theilt, und man hat ihre wahre Tiefe noch nicht ergründen können. Dem Gehalt und der glasartigen Geſtalt nach, iſt er einer Eiſenſchlacke ähnlich, vor dem Blaßrohr ſchmilzt er wie ein anderer thoniger und eiſenſchüßiger Schiefer oder Probierſtein, ohne allen Zuſatz zu einem ſchwarzen dichten Glaß, das mit dem Stahl Feuer ſchlägt. Nach Herrn Potts Verſuchen kommt er, in Abſicht ſeiner Grunderde, mit einem thonigten Schiefer überein, der zugleich mit einer eiſenſchüßigen Erde durchzogen iſt. Herr Henkel ſagt, er beſtehe aus glaßigten Erden und Eiſentheilen. Nach Chymiſchen Verſuchen kann er mit Herrn Pott und Baumer zu den thonigten Steinen gezählt werden, ob er gleich vom Herrn Wallerius unter die feuerfeſte Steine gezählt, aber er fließt für ſich im Feuer. Andere Eintheilungen der Naturforſcher, zufolge deren er von Herrn Kronſtedt zu den terris granatinis, von Herrn Boodt, Henkel und Brückmann unter die Marmorarten, von Herrn Bromell unter die Halbmetalle, und von Herrn Vogel unter die halbmetalliſche Steine zu dem Schörl geſetzt wird, wollen wir hier weiter nicht anführen. Das aber wollen wir bemerken, daß alle Baſaltarten, die uns vorgekommen, von keiner Säure, ob wir gleich mancherley Verſuche damit gemacht haben, angegriffen und aufgelößt worden. Seiner Härte nach muß er aus zarten Beſtandtheilen beſtehen. Die Vermuthung des Herrn Walch und Schröters, daß er wie der Kriſtall erzeugt werde, hat die meiſte Wahrſcheinlichkeit, mit demſelben kommt er auch darinn überein, daß er eine beſtimmte Anzahl der Seiten und Ecken hat und in eine Spitze ausgehet. Er iſt aber undurchſichtig und ungleich größer als Kriſtall. Die Entſtehungsart iſt den Naturforſchern noch unbekannt, einige leiten ſeinen Urſprung von ehemaligen Vulkanen oder feuerſpeienden Bergen her. Herr Montet, Moret und Raſpe haben dieſe Meynung angenommen und vertheidigt, daß nemlich der Baſalt von feuerſpeienden Bergen entſtanden ſey, und zwar aus einem Granit, der durch die Heftigkeit des Feuers in einen Fluß gerathen, und die Geſtalt eines ſechsſeitigen Prisma dadurch bekommen. Wenn nach Herrn Ferber und Raſpe die Maſſe der mehreſten Baſalte eine durch

Feuer geschmolzene thonartige eisenschüßige Materie sey, die hier zu Lande schwarze und graue Wacke, in Italien aber Lava genannt werde, und die bey dem Ausfluß aus den Vulkanen, oder in ihrer Erkaltung, so wie jedes Metall und viele Flüsse, eine bestimmte Figur auf dem Bruch und in sich selbst angenommen hätte, so ist doch der Bau der Säulen zu ordentlich, wenigstens an denjenigen, die wir in Hessen, in unserer Nachbarschaft, sehen, als daß er aus einer geschmolzenen Masse für sich so hätte entstehen können; der Basalt schlägt auch am Stahl kein Feuer, welches doch geschiehet, wenn er im Feuer zum Fluß gebracht worden.

Man trifft den Basalt an vielen Orten an, in Irrland, in Schlesien, in Sachsen, in unserm Hessen, auch die hiesige Gegend ist damit sehr reichlich versehen. In unserm benachbarten Wald, Hangenstein, vergnügen die aus der Erde ragende mächtige Säulen das Auge des Naturforschers; die Ruinen eines benachbarten alten Schlosses, Felsbergs, stehen auf Basaltsäulen, und geben dem Naturforscher einen schönen und prächtigen Anblick. Nicht alle Basalten sind säulenförmig, die meiste brechen in perpendiculärer Stellung, man trifft sie aber auch in unserm benachbarten Dünsberg in horizontaler Lage an, eben so wenig sind alle Basaltsteine säulenförmig, sondern auch kugelförmig (Basaltes globosi). Sie sind von mancherley Farbe, schwarz, grau, braun und dunkelgrün, manche nehmen eine schöne Politur an. Herr Scopoli nimmt das Wort Basalt in einem allzuweitläuftigen Verstand; er macht diese Classification: 1) Prismatischer Basalt, B. columnaris, davon hat man schwarzen und grünen. 2) Spatförmiger Basalt, B. spatiformis. 3) Strahlichter Basalt, B. radiatus; dieser ist aus flachen keilförmigen, aus prismatischen keilförmigen, und aus ungestalten gestreiften Stücken zusammengesetzt. 4) Glimmerartiger Basalt, B. micaceus. Herr Kronstedt handelt wie Herr Scopoli; er macht folgende Eintheilung: 1) Eisenhaltiger grober grüner Basalt, B. martialis. 2) Spatförmiger Basalt, B. spatosus, hochgrün, bleichgrün, weiß. 3) Strahlförmiger, B. particulis fibrosis; mit gleichlaufenden Fasern von schwarzer, grüner und weisser Farbe, und mit zusammenlaufenden Fasern, von Farbe schwärzlichgrün, hellgrün und weiß. 4) Kristallisirter Schörl, B. cristallisatus, schwarz, dunkelgrün, hellgrün, röthlichbraun.

Der Basalt hat sonst auch die Natur eines Probiersteins, und man kann auf demselben Gold und Silber prüfen, daher kommt es, daß ihn einige Schriftsteller mit dem eigentlichen Probierstein, der ein Marmor ist, verwechseln, und ihn auch Basanites, Basanus nennen. Er kann zum Probierstein gebraucht werden, vorzüglich aber dienet er zu den bekannten Weichpfälen oder Abreißpfälen, die an die Straßen und Ecken der Häuser gesetzt werden, zu Goldschläger- und Buchbinderamboßen, und ob er gleich sehr hart und schwer zu arbeiten ist, so wird er doch auch als ein dauerhafter Bau- und Pflasterstein, besonders zu Eckſteinen an Häusern, gebraucht, ingleichen zur Umzäunung der Gärten, da man sie aufrecht, dicht nebeneinander wie Zäune in die Erde steckt, die von unvergänglicher Dauer sind, doch geschiehet es selten, da die hinlänglich langen Basaltprismen schwer von einem Ort zum andern zu bringen sind: gewöhnlicher ist ihr Gebrauch zu Sitz und Ruheplätzen, zu Treppen, wie auch zur äußern Bekleidung von Terrassen, sie werden da, wie ihre Form es giebt, ohne Kalk und Mörtel, auf- und ineinander gelegt, und mit Mooß ausgestopft und verbunden.

Basanit, Basanites, Basanus. Probierstein, von dem griechischen Wort basanizo, ich erforsche, weil man auf diesem Stein die Güte des Goldes und den Gehalt des Silbers durch den Strich prüfen und erforschen kann. Auf dem Basalt kann dieses ebenfalls geschehen, daher ist es gekommen, daß einige den Basalt Probierstein nennen, welches aber sein eigentlicher Name nicht ist, dann der rechte Probierstein ist eine Marmorart, eisengrau und sehr hart, der Basalt aber ist kein Marmor, sondern eine sehr harte säulenförmig gewachsene Felssteinart, dessen feinere Gattung sich wie Jaspis schleifen und poliren läßt.

Basanne, nennt man ein lohegahrgemachtes Hammelfell. In einigen Provinzen werden die geäscherte Basannen eingenähet, das ist, man nähet sie um und um zusammen, nachdem sie mit Lohe ausgefüllt worden. Man setzt sie in eine neue und sehr warme Lohebrühe, die man von Zeit zu Zeit umrühret, und des Tages ein paarmal wieder aufwärmet. Nach Verlauf von zwey Tagen sind die Basannen lohegahr. Von den Hammelfellen, welche durch die Weißgahre gegangen sind, werden wir unter dem Artickel, Weißgerber, zu reden Gelegenheit haben.

Basanos, Basanistes, der Streich- oder Probierstein, heißt bey den Lateinern wegen seines gewöhnlichsten Vaterlandes lapis lydius, sonsten auch index. Wir bemerken hier nur, daß die Argyrognomones, oder Münzwaradeine der Griechen, wie auch andre Personen sich dieses Steins bedienten, um die Münze und das Silber zu probiren. Fand man eine verfälschte Münze, so war es üblich, solche entweder zu zerschneiden, oder durch Zusammenschlagen unbrauchbar zu machen.

Bascauda, ein Gefäß bey den Römern, welches man für einen Spühlkumpf hält. Der Name soll Brittischen Ursprungs seyn.

Bas-Esky, heißet bey der türkischen Miliz derjenige, der die Fahne trägt, zu welcher Ehre gemeiniglich die älteste Soldaten gelangen.

Baselische Decrete. Obgleich die Teutschen in der Zwistigkeit zwischen dem Pabst Eugen IV. und der Baselischen Kirchenversammlung die Neutralität gewählt hätten; so nahmen sie doch einige Decrete, welche die Baselischen Väter gemacht hatten, mit gewissen Modificationen zu Mainz im Jahr 1439. an, und nachdem ihnen dieselbe von besagtem Pabste hernach bestätiget wurden, machten sie einen vorzüglichen Theil der sogenannten Fürstenconcordaten aus. s. Concordate der teutschen Nation mit dem päbstlichen Stule.

Baselisse, Tapeten, unterscheiden sich von Hautelisſen dadurch, daß bey ersteren oder denen tiefschäftigen die Kette, wie bey allen Zeugen, wagerecht niedergeleget, und in eben der Stellung verarbeitet wird, wohingegen bey Hautelissen, oder hochschäftigen Tapeten, die Kette auf den Stul senkrecht aufgebauet wird.

Baselkraut, s. **Beerblume** (*Basella* Linn.)

Basella, s. Beerblume.

Basines Bänder, Taffentbänder, sind die leichtesten und wohlfeilesten Bänder. Sie haben ein leichtes Taffetgewebe, und ihre Kette bestehet aus einfachen Seidenfäden.

Basianer, hielt man sonst für einen Beynamen der Anthropomorphiten. Es haben aber einige Gelehrten gezeigt, daß aus dem Namen Audäani oder Audiani, wie sie auch benennt wurden, (s. diesen Artickel) zuerst Vadiani, und hernach Bastani durch Schreibfehler enstanden seyen.

Basilä, waren Priester des Saturnus, welche jährlich im Merz um die Zeit der Nachtgleiche dem Saturnus opferten.

Basilea, des Uranus und der Titäa, Tochter und Schwester der berüchtigten Titanen. Nach ihres Vaters Tode oder Vergötterung heyrathete sie den einen ihrer Brüder, den Hyperion, und zeugte mit ihm den Helius und die Selene, zwey bildschöne Kinder, welchen sie gerne die von ihr selbst usurpirte Regierung wieder zuspielen wollte. Darwider verschworen sich ihre übrigen Brüder, ermordeten den Hyperion, und ersäuften den Helius im Eridanus. Selene stürzte sich darüber, aus Betrübniß, aus dem Pallaste herunter. Während der Zeit, daß Basilea ihren Sohn am Eridanus suchte, und wehklagte, schlief sie am Ufer aus Müdigkeit ein. Eine Erscheinung im Traume tröstete sie mit der Versicherung, daß die Titanen gezüchtiget, er und seine Schwester aber unter die Götter versetzt werden sollten: das heilige Feuer würde künftig am Himmel Helius, oder die Sonne; das Gestirn, Mene, aber nach seiner Schwester, Selene oder Mond genennt werden. Da nun Basilea erwachte, so erzählte sie den Umstehenden ihren Traum, und verbot ihnen zugleich, sie anzurühren. Zu gleicher Zeit gerieth sie in eine Begeisterung, nahm das Spielwerk ihrer Tochter, um damit ein Getöse zu machen, und schwärmete im ganzen Lande herum, unter beständigen Laufen und Tanzen mit zerstreuten Haaren, wie man sonst unter dem Schalle der Trommeln und Paucken tanzt. Weil nun jeder, der sie sahe, Mitleiden mit ihrem Unsinne hatte, so wollte man ihr endlich Einhalt thun, und sie auffangen. Aber kaum berührte man sie, so fiel schon ein Platzregen, der von einem schrecklichen Donnerwetter begleitet wurde, und unter welchem Basilea unsichtbar ward. Die Trauer und das Mitleidendes Volkes verwandelte sich hierauf in Anbetung. Helius und Selene wurden unter die Gestirne versetzet, und Basilea bekam, unter dem Namen der **großen Mutter**, magna mater, Altäre, bey denen man unter den Opfern die Trommeln und Paucken rührte.

Basileus, König. In den ältesten Zeiten vereinigten ordentlicherweise die Könige in ihrer Person zugleich auch die Würde der obersten Priester. Der König zu Salem war ein Priester Gottes, und bey dem Virgil ist Rex Anius, rex idem hominum Phœbique sacerdos. In den mehr ausgebildeten Staaten hat man diese zwiefache Gewalt und dies gedoppelte Amt öfters in der Person des Regenten vereiniget gesehen. Die Incas in Peru, die Caliphen, die Kaiser in China, ehemals die Kaiser in Japan, der große Lama, und unsre Bischöffe in Deutschland sind bekannte Beyspiele. Als man zu Athen die königliche Regierung abschaffete, so gab man einem der neun Archonten den Titul βασιλευς, damit er bey gewissen Religionsverrichtungen den König vorstellen konnte. Zu Rom verordnete man den *Rex sacrificulus*, dessen Gemahlinn *Regina* genennt wurde, zu der nemlichen Absicht. Die römischen Kaiser vereinigten hingegen in ihrer monarchischen Gewalt mit dem Kaiserthume auch das Pontificat wieder. Einige Prinzen im Morgenlande behaupteten auch noch unter den ersten Kaisern mit ihrer königlichen Würde zugleich die höchste geistliche Gewalt, oder das Pontificat, und in den griechischen Städten, deren Verfassung democratisch war, hatte die Würde eines βασιλεως jedesmal eine Beziehung auf die Religion. Dies beweisen nicht nur ein chalcedonischer, sondern auch unterschiedene Marmor von Cyzicus.

Erstgedachter athenienſischer Archon, der den Namen βασιλευς führte, hatte einen besondern Gerichtshof im königlichen Porticus, wo er alle Streitigkeiten entschied, die zwischen den Priestern und heiligen Familien entstanden, zu denen die Ceryces, die Eteobutaden, Eumolpiden u. s. w. gehörten, denen gewisse Amtsverrichtungen bey dem Gottesdienste erblich waren. Auch die wurden vor seinen Richterstuhl gebracht, welche der Ruchlosigkeit, oder der Schändung irgend eines Heiligthums, eines Tempels oder anderer heiligen Sachen beschuldiget wurden. Seine Pflicht war es auch, gegenwärtig zu seyn, wenn die eleusinischen, lenäischen und alle diejenigen Feste gefeyert wurden, wobey man Wettläufe mit Fackeln in der Hand anstellte, nemlich die Panathenäa, Hephästia, und Promethea. Bey dem Hesychius heißt er deswegen μυστηριων προεδρος, und in dieser Absicht stunden die Hierophanten unter seiner Aufsicht. Er mußte für die Sicherheit und für das Glück des Staats öffentliche Opfer bringen. Bey verschiedenen dieser Pflichten hatte er den Beystand seiner Gemahlin, die Βασιλισσα hieß, und die, wenn sie nicht aus einer ganz ächten athenienſischen Familie abstammte, oder vor ihrer Verheyrathung mit dem Βασιλευς einen andern Ehegatten gehabt hatte, zur Bekleidung ihrer Stelle nicht geschickt war. Denn er mußte nach den Gesetzen eine Jungfrau heyrathen. Ausserdem hatte er auch einigen Einfluß auf weltliche Geschäfte. Denn die Streitigkeiten wegen lebloser Dinge, und die Beschuldigungen wegen verübter Mordthat gehörten vor seinen Richterstuhl. Von diesen letztern mußte er Nachricht einziehen, und alsdann den Areopagiten Bericht abstatten, unter denen er selbst Sitz und Stimme hatte, doch so, daß er währender Untersuchung seine Krone ablegen mußte, die eins von den Ehrenzeichen seiner hohen Würde war. Dieser ἀρχων βασιλευς der Athenienser hatte also viel mehr Macht und Würde, als der Rex sacrificulus der Römer.

Βασιλευς bezeichnete auch bey den Griechen den Schmaußkönig, der bey den Römern Magister bibendi, Rex conuiuii hieß, und der dieses lustige Amt durch das Loos erhielt. s. Jactus Basilicus. Er gab Vorschriften bey dem Trinken, und gab Acht, daß jeder die ihm bestimmte Portion Wein austrank, daher er auch ὀφθαλμος, das Auge genennt wird. Sein Geschäfte war es also nicht, zur Unmäßigkeit im Trinken und zu den damit verbundenen Ausschweifungen aufzumuntern; er sahe vielmehr auf Ordnung und Regelmäßigkeit bey dem Gastmahle. Er gab durch sein Verhalten und durch lehrreiche Gespräche, die er selbst führte oder doch veranlassete, ein gutes Beyspiel. Cicero sagt deswegen in seinem Cato: Magisteria illa me valde delectant, & is sermo, qui more maiorum adhibetur in poculo. Den Vorschriften dieses Schmaußkönigs mußten sich alle Gäste unterwerfen. Arrian sagt daher, daß bey den Saturnalien der durch das Loos erwählte König die Befehle ertheile: Trink; Gieß ein; Geh weg; Komm her. Cicero macht dem Verres den Vorwurf, daß, ob er sich gleich niemals den Gesetzen des römischen Volks gehorsam bezeige, er gleichwol denen Gesetzen, die bey dem Trinken gegeben werden, sich unterworfen habe. Plutarch erzählt, daß, als der spartanische König Agesilaus einstens durch das Loos zum Könige des Gastgebotes ernennt

warden, und ihn der Einschenker gefragt habe, wie viel Wein er jedem einschenken solle, er geantwortet: „Wenn viel Wein da ist, so gieb einem jeden, so viel „er trinken will, ist aber wenig da, so gieb jedem „gleich viel". Auf den Βασιλευς, und die Art diese Stelle zu verlosen, zielt der Dichter Horz, wenn er sagt: quem *Venus arbitrum* dicet *bibendi*? und in einer andern Stelle: Iam te premet nox, fabulæque Manes, & domus exilis Plutonia: quo simul mearis nec *regna vini sortiere talis*, das vormalige, und vielleicht noch jetzt auf manchen deutschen Academien übliche und wichtige Amt eines Hospes war nichts anders, als die Würde eines wiewohl sehr ausgearteten Βασιλεως, oder Magistri bibendi.

Βασιλευς ist endlich auch ein Beynamen des Neptuns, den er daher führte, weil ihm Jupiter die Herrschaft über Trözene zugleich mit der Minerva, nach einem Streite mit dieser Göttin zugestanden.

Basilianer. Der H. Kirchenlehrer **Basilius** kann mit Recht für den Erzvater der morgenländischen Mönche angesehen werden, weil er unter ihnen die feyerlichen Gelübde eingeführet hat. Dieser Heilige begab sich aus Liebe zur Einsamkeit in eine Wüste der Provinz Pontus, wo seine Schwester **Macrina** schon zuvor ein Nonnenkloster gestiftet hatte. Er wollte nur für sich leben. Allein die Besuche derjenigen, welche Unterricht von ihm verlangten, waren so häufig, daß er sich genöthiget fand ein Kloster anzulegen. Es lebeten viele unter seiner Aufsicht heilig. Damit sie aber sicher wüßten, woran sie sich zu halten hätten, setzte er zwo Regeln auf. Eine hatte fünf und fünfzig, die andre dreyhundert dreyzehn Abschnitte. Dieß muß nach dem Jahre 361 geschehen seyn. Diese Stiftung verbreitete sich bald durch den ganzen Orient, und verdunkelte alle andre Ordensregeln. Ja, nachdem **Rufin** die Regel des h. **Basilius** ins Lateinische übersetzet hatte, kam sie auch in die Abendländer, wo es lang vor der Ankunft des h. Benedicts Basilianer Mönche gab. Falsch ist es aber, daß die Päbste **Liberius**, und **Damasius** diese Regel gebilliget haben. Wohl haben es aber hernach sehr viele andre Päbste gethan. Dieser ansehnliche und große Orden litt nach dem Tode des **Basilius** sehr vieles durch Ketzereyen, Spaltungen, und Veränderungen des Reiches, am meisten aber unter dem **Constantinus Copronymus**, der diese Mönche als eifrige Vertheidiger des Bilderdienstes grausam verfolgte, theils hinrichten, theils verjagen, ihre Güter einziehen, und die Klöster öde stehen ließ. Die meisten, welche noch in den Morgenländern übrig geblieben sind, sind jetzt Ketzer und Schismatiker. Patriarchen, Bischöffe und Erzbischöffe giebt es in diesem Orden unzählige, weil diese alle Basilianer oder Antonianer in dem Oriente seyn müssen, wie es auch noch in Moscau gehalten wird. Die jetzigen griechischen Basilianer im Oriente bestehen aus dreyerley Stufen, aus den **Archari** Neuangehenden, **Mikrochemi**, ordentlichen Mönchen, und den vollkommenern, **Megalochemi**, und alle zugleich heißen **Caloyers**. Es giebt auch **Klosterleute**, **Anachoreten**, und **Clausner** unter ihnen. Die Clausner wohnen auf den Spitzen der Berge in Höhlen, die sie niemals verlassen, und leben vom Almosen, das man ihnen schicket, sehr kümmerlich. Die Anachoreten leben nicht weit von den Klöstern, die sie an Sonn- und Festtagen besuchen, in Einsiedeleyen, und erhalten sich durch ihre Handarbeit. Die Klosterleute haben ihre Stunden ordentlich eingetheilet. Die meiste Zeit nimmt ihnen der Chor weg; denn man brauchet sechs Stunden, wenn man das tägliche Brevier nur lesen will, und sie sind an den Vorabenden großer Feste halbe, und auch ganze Nächte in dem Chor. Aber sie machen sich auch kein Gewissen, ihr Brevier gar nicht zu beten, ohne auch eine Erlaubniß von dem Patriarchen dazu zu verlangen, weil es dieser selbst nicht betet. Kaum sind zwey Klöster, wo der Chor ordentlich gehalten wird. Um Mitternacht ist die Mette, mit Anbruch des Tages die Prim, darauf wird gearbeitet, um neun Uhr folgt die Terz, Sext, und Messe, und dann der Tisch. Nach dem Tische bittet der Koch alle um den Segen. Man arbeitet. Um vier Uhr ist die Vesper, um sechs Uhr wird gespeiset, und bald darauf wird das Abendgebet gehalten, und um acht Uhr geschlossen. Alle Tage nach der Metten sagt jeder Mönch seine culpa. Aber freylich gilt dieß alles nur von einigen Klöstern. Die meisten leben in lauter Unordnung, und setzen ihre ganze klösterliche Uebungen nur im Fasten. Sie essen kein Fleisch, essen Mittwoch, Freytag, und Samstag erst Nachmittag um zwey Uhr. Die Osterfasten dauert acht Wochen, und es ist ihnen nur erlaubet Hülsenfrüchte, und solche Fische zu essen, die kein Blut haben. Wenn sie in der Fasten Milch, Butter, und Käse nur nennen müssen, setzen sie allzeit hinzu: **Unbeschadet der Ehrerbiethung gegen die heilige Fasten.** Nicht so strenge ist die Apostelfasten acht Tage nach Pfingsten, welche ungefähr drey Wochen dauert. Von gleicher Gattung sind die Fasten nach Himmelfahrt Mariä, und im Advente, deren jene vierzehn, diese vierzig Tage dauert. Sie haben noch drey Fasten, eine von sechs und zwanzig, die zweyte von fünfzehen, und die dritte von acht Tagen. Den Novitzen wird das Haar in Gestalt eines Kreutzes abgeschoren, und sie bekommen eine Mütze, welche sie drey Jahre tragen müssen. Alsdann erhalten sie unter vielen Cerimonien das **kleine Kleid**, welches in einem Rocke, Gürtel, Käppchen, und Mantel besteht, und müssen fünf Tage in der Kirche bleiben. Auf verlangen wird ihnen auch das große, und englische Kleid, oder **Anable** unter eben so vielen Cerimonien ertheilet, welches ein viereckigtes Stück Zeug ist. Da bleibt der Mönch sieben Tage in der Kirche. Ihre Kleidung ist verschieden, und läßt sich ohne Kupfer nicht wohl beschreiben. Alle arbeiten für das Kloster, und die Novitzen werden dazu mehr, als zum Betrachten angehalten. Daher sind sie meistens unwissend, und in den größten Klöstern sind kaum einige, die ihre griechischen Chorbücher lesen können. Die Zahl der Mönche und Layenbrüder ist fast durchgehends gleich stark. Ueber diese Mönche sind Visitatoren gesetzt, welche aber die Klöster nur besuchen um für den Patriarchen Geld zu holen. Die Obern der Klöster heißen Hegumenen, und werden von den Mönchen sehr in Ehren gehalten. Strafen dürfen sie selbige aber doch nicht, weil die Mönche sonst nur eine Hand aufheben, um Türken zu werden. Bey der Besingniß haben sie auch ganz besondere Gebräuche, welche aber hier nicht erzählet werden können. Ihr vornehmstes Kloster ist auf dem Berge Sinai von zwey hundert Mönchen, und das auf dem Berge Athos in Macedonien, welches aus drey und zwanzig Klöstern besteht, und bis sechstausend Mönche hatte. Jetzt sind es noch zweytausend. Die letztern, welche zu den nicht unirten Griechen gehören, bereichern sich durch Beichthören auf den Eylanden des Archipelagus; indem sie den

Leuten keine andre Busse auflegen, als daß sie sich unter den Schultern etlichemal salben lassen, und für jede Salbung einen Thaler bezahlen, und auch mehr, nachdem die Sünde groß ist. Zu diesen Mönchen gehören auch die georgischen und mingrelischen Beres, worüber dieser Artickel nachzuschlagen. Die meisten Klöster der Basilianer sind den Türken unterworfen, und der griechischen Kirche zugethan. Doch sind auch einige mit der römischen Kirche vereiniget. Von beyden Kirchen sind die Basilianer in Rußland getrennet, welche ungefähr im zehnten Jahrhundert dahin gekommen. Es giebt eine unzählbare Menge von Basilianern, und Basilianerinnen in diesem Kaiserthume, und die Stadt Moscau allein soll über fünfzehn hundert ihrer Klöster, Kirchen und Kapellen haben. Das berühmteste unter allen ist Zergrof-Troitza. Die Mönche stehen in großem Ansehen, und Standespersonen schätzen sich es für ein Glück in dem Mönchskleide begraben zu werden. Die Mönche tragen einen Rock, darüber einen langen Mantel, und auf dem Kopfe eine Kappe, der über den Hals, und über den Rücken hinunter hängt, alles von schwarzer Farbe. Sie halten strenge Fasten, und die Einsiedler leben gar nur von Kräutern und Wurzeln. Uebrigens haben sie die drey gewöhnlichen Gelübde andrer Religiosen. Andere Basilianer findet man in Klein-Reußen, und in Roth-Reußen, wovon viele mit der römischen Kirche vereiniget sind, verrichten aber den Gottesdienst in slavonischer Sprache, und folgen den griechischen Gebräuchen. Ihre Kleidung ist in etwas von den rußischen Basilianern unterschieden. In Italien gab es ehmals viele Abteyen dieses Ordens. Heute sind zwey und zwanzig in Sicilien, dreyzehn im Königreiche Neapolis, und einige in Rom. Weil die erste Zucht bey ihnen sehr verfallen war, brachte Gregor XIII. diese und andre Basilianer in unterschiedlichen Provinzen in eine Verbindung zusammen, verordnete alle drey Jahr ein Generalkapitel, bestellte einen General-Visitatoren, und andre Obrigkeiten, und befreyete sie von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe. In Sicilien, Calabrien, und Rom halten sie den Gottesdienst zwar griechisch; doch haben sie auch viele Gebräuche der römischen Kirche angenommen; welches aber nicht durchgehends wahr ist. Sie fasten im Advente, und alle Freytage, essen wochentlich drey Tage Fleisch, haben wochentlich einmal Bußkapitel. Der Archimandrit, oder Superior giebt jährlich jedem zwey Schnupftücher, und dreyßig Waxkerzen. Ihre Kleidung ist fast wie der Benedictiner ihre. Doch habe ich einige gesehen, welche einen langen engen Rock ohne Falten trugen, und einen schwarzen Mantel. Sie tragen einen kleinen Bart. Man findet wieder Basilianer in Spanien. Sie sind erst seit dem Jahre 1561 da, wo die Mönche von St. Maria von Oviedo zu Basilianer gemacht wurden durch Pius IV. Gregor XIII. erhob dieses samt andern Klöstern zu einer Provinz, und unterwarf sie dem Generalabte. Jetzt haben sie zwo Provinzen, die castilische, und andalusische. Sie verrichten ihren Gottesdienst nach den Gebräuchen der lateinischen Kirche. Jede Provinz hält alle Jahr Kapitel. Sie halten Fasten, und arbeiten wochentlich zween Tage, haben im Sommer die Mette um Mitternacht, und im Winter um drey Uhr. Täglich halten sie zwo Stunden Betrachtung, und sagen wochentlich ihre Culpa. Ihre Kleidung ist ein schwarzer Rock, und ein Scapulier mit einer weiten Kapuze daran, und in der Kirche eine Mönchskutte, die man ihnen streitig gemacht hat. Die Layenbrüder haben gleiche Kleidung, aber ohne Kutte, und die Donaten unterscheiden sich durch ein schmales Scapulier, haben auch keine Kapuze. Der Oblaten ihr Scapulier ist, wie jenes der Donaten, nur kürzer. Außer diesen giebt es noch reformierte Basilianer Mönche von Tardon in Spanien. P. Mathias della Fuente fieng die Verbesserung an, und Gregor XIII unterwarf sie dem Generalabt in Italien. Sie unterschieden sich von den nicht reformirten Basilianern durch die gemeinschaftliche Arbeit, und daß sie nicht bettelten, ja auch keine freywillig angebothene Almosen annahmen. Allein diese Neuerung setzte viele Streitigkeiten. Endlich sonderte der Pabst die Reformirten, und die von der alten Observanz von einander ab, und bestätigte die Satzungen der Reformirten, die darinn bestehen: Es sollen in jedem Kloster vier und zwanzig Mönche, meistens Layen seyn. Um Mitternacht soll die Mette gehalten werden. Bey Anbruch des Tages soll eine halbe Stunde Betrachtung seyn, und eben so nach der Complet. Die Brüder sollen den ganzen Tag, die Priester Nachmittag arbeiten. Die Arbeit bestehet in Zeuge- und Tuchweben, Kleider nähen, Schuhmachen, und in Verrichtung der Feldarbeit. Sie dörfen Fleisch essen. Ihre Kleidung ist ein schwarzer grober Rock, Scapulier, spitze Kapuze, lederner Gürtel, ein Mantel ohne Falten, und keine Cuculle, oder Flocke. Betteln, Beichthören der Weltleute, Predigen außer ihrer Kirche, Wissenschaften lehren ist ihnen gänzlich untersaget. Wer vier und zwanzig Jahre alt, und fünf Jahre im Orden ist, hat die sogenannte active und passive Stimme zu allen Aemtern, womit keine geistliche Gerichtsbarkeit verbunden ist. Nach diesem war noch kein Friede zwischen den Layenbrüdern, und den andern Mönchen, welches eine Menge päbstliche Verordnungen über Kleinigkeiten nach sich zog, bis endlich Innocenz X die Chorpriester auf ein Drittheil setzte. Und noch gab es neue Händel. Die Congregation beträgt im ganzen nur vier Klöster. Bartholomiten, oder Mönche von Genua, welche hierher gehören muß man unter ihrem Namen suchen. Diese Ritter vom Constantinsorden folgen der Regel des H. Basilius; aber erst seit dem Kaiser Isaac Angelus Comnenus vom Jahre 1160, weil es falsch ist, daß sie früher entstanden sind. Die Ritter des H. Cosmas, und Damian, oder der Märterer in Palästina haben auch die Regel des Basilius. Einige setzen auch die Ritter des Ordens von Cypern, oder des Schweigens, die Ritter des Ordens von Montjoye, und noch andre ohne hinlänglichen Grund bey. Den einzigen Orden des H. Blasius nehmen wir aus, von diesen beyden Ritterorden.

Basilianerinnen. Nonnen des H. Basilius. Sie stammen von der H. Macrina, Schwester des H. Basilius her. Sie bewog ihre Mutter Eumelia mit ihr die Welt zu verlassen, und ihr Haus, welches sie bey Ibora in Pontus an dem Flusse Iris hatte, in ein Jungfernkloster zu verändern. Macrina war die Oberin, und führte eine strenge Demuth und Armuth ein. Der H. Basilius setzte die Regeln für dieses Kloster auf. Es entstunden bald mehrere Klöster, und zwar so viele, daß kaum eine Stadt im Oriente war, wo nicht Basilianerinnen angetroffen wurden. In der Verfolgung des Bilderstürmers Constantinus Copronymus mußten die Nonnen mitleiden, und die Zahl ihrer Klöster wurde sehr heruntergesetzet. Jetzt sind die meisten, wie die Mönchsklöster, schismatisch, und ketzerisch. Aus den Nachrichten eines Klo-

ſters zu Conſtantinopel wiſſen wir, daß wenigſt vier und zwanzig Nonnen in dem Kloſter ſeyn mußten, und von der weltlichen und geiſtlichen Gerichtsbarkeit befreyet waren. Die Nonnen nahm man ohne Mitgift auf. Die unbeweglichen Güter des Kloſters konnten nicht veräußert werden. Ihr Haushalter, ihr geiſtlicher Vater, und ihre zween Beichtväter mußten Verſchnittene ſeyn. Die Nonnen ſchliefen und arbeiteten beyſammen, und während der Arbeit wurde ihnen vorgeleſen. Die Faſten waren nicht gar zu ſtrenge. Beſuche von Mannsperſonen nahmen ſie an der Thüre an. Auch der Arzt war ein Verſchnittener. Die meiſten Klöſter ſind von den Türken zerſtöret worden. Doch giebt es noch einige anſehnliche, wie das zu Groſscairo von hundert Nonnen, das zu Jeruſalem, viele zu Athen. Sie haben gar keinen Gottesdienſt, und ſind meiſtens arme Mädchen, welche die Noth ins Kloſter treibt. Beſſer ſind die Klöſter der Baſilianer-Nonnen in Europa beſtellet. Sie haben Gebete und Faſten wie die Mönche, wenigſtens auf der Inſel Chio, und verdienen durch ihre Stickarbeiten vieles. Doch iſt die Clauſur auch nicht zu ſtrenge. Sie kleiden ſich wie die Mönche, mit dem Unterſchiede, daß ſie einen groſsen Schleyer tragen, der ihnen vom Kopfe bis auf die Füſse geht. Doch iſt die Bruſt nicht zu ehrbar bedecket. Die Candidatinnen nehmen ſie auf, wie die Baſilianer. Aus den abgeſchnittenen Haaren machen ſie ſich einen Gürtel, deſſen ſie ſich bedienen, wann ſie zur Communion gehen. In Rusland nehmen die Nonnen alle Weiber an, denen der Mann, weil er ihrer überdrüſſig iſt, die Haare abgeſchnitten, und ſie in das Kloſter gebracht hat. Oder der Richter verdammt ſie ſelbſt ins Kloſter, und die Kloſterfrauen kommen in das Haus und beſcheeren ſie. In der Kleidung gleichen ſie den morgenländiſchen Nonnen. Von den mingreliſchen Nonnen findet man Nachricht unter dem Worte Bereo. Auſser dieſen giebt es Baſilianerinnen in Polen und Italien, wo ſie viele Klöſter haben, vornemlich in Neapolis und Sicilien, und zu Palermo iſt ſogar ein adeliches Stift von ſechs und zwanzig Fräulein, welche das lateiniſche Brevier der Dominicaner beteten, bis ihnen Innocenz XI. im Jahr 1680 das römiſche vorſchrieb, nur daß ſie die Ordensfeſte der Baſilianer noch feyern durften. Andere Nonnen in Italien folgen ihnen, nur die in dem Kloſter Philantropos zu Meſſina nicht, welche die griechiſchen Gebräuche beybehalten haben. Ihre Kleidung iſt der Kleidung der Baſilianer gleich. Sie haben aber einen langen Mantel, ein ſchwarzes Vortuch über die Bruſt, und bey Feyerlichkeiten eine Cuculle.

Baſilica. Dieſe Art von auſſerordentlich prächtigen und groſsen öffentlichen Gebäuden iſt erſt, nach dem Berichte des Livius, nach dem zweyten puniſchen Kriege zu Rom aufgekommen. Nach der Beſchreibung, die uns der groſse Römiſche Baumeiſter Vitruv, der ſelbſt ein ſolches Prachtgebäude erbauet hat, davon gemacht hat, waren dieſe Baſilicä prächtig bebauete öffentliche Plätze zu Rom, die nach einem länglichten Viereck angelegt, und mit Säulengängen und Statüen geſchmückt wurden, und die zum Gebrauche für die Gerichte, für die Handelsleute, und für die im öffentlichen Reden ſich übenden Redner und Advocaten beſtimmt waren. Man könnte ſie alſo ohngefähr mit denen Gebäuden vergleichen, die man in groſsen See- und Handelsſtädten die Börſen nennt. Eine ſolche Baſilica beſtand aus einem langen Saale mit zween niedrigen Seiten, welche durch zwo Reihen von Säulen abgeſondert waren. An den Mauern der beyden niedrigen Seitengebäude befanden ſich Krambuden, und der mittlere Saal diente zum Spaziergange, wo ſich Kaufleute und andre Perſonen, ſonderlich die Advocaten, ihrer Geſchäfte halber verſammleten. Der berühmte Geſchichtſchreiber der erſten fränkiſchen Könige des ſechſten Jahrhunderts, der Biſchof Gregor von Tours beſchreibt uns die Baſilicas folgendermaſsen: „Baſilicum, ſagt er, principio fuiſſe locum conſtat, quo ſub tectum ad ius dicendum principes convenirent. Cui loco dignitatis gratia additum erat tribunal. Poſt id, quo eſſet ea quidem laxior, primariis tectis non ſufficientibus, circumaddere porticus patulas intrinſecus, hinc atque hinc, primum ſimplices, mox etiam duplices. Addidere inſuper alii ſecundum tribunal, transverſamque alteram ambulationem, quam cauſſidicam nuncupamus; quod illic rhetorum turmae, cauſſidicique verſarentur. Erat porro perſimilis templo baſilica, proinde compari ferme modo exornabatur."

In der Baſilica wurde das Centumviratgericht gehalten, vor welchem die Sachwalter redeten. Auch die Tribuni und andre Richter hatten hier ihre Gerichtsſtüle, und jedermann, wer nur wollte, konnte bey dieſen gerichtlichen Handlungen gegenwärtig ſeyn. Man bauete dieſe Baſilicas auf die öffentlichen Plätze, welche Fora hieſsen. Weil ſie nun endlich bey zunehmendem Pracht in den ſpätern Zeiten zuweilen die Fora ganz einnahmen, ſo verdrängten ſie auch die Namen derſelben, und man ſagte gewöhnlicher Baſilica Trajani, Nervä, Auguſti, als Forum Auguſti &c. Nur behauptete das Forum Romanum, ſeiner auſſerordentlichen Gröſse wegen, ſeinen alten Namen. Der Name Baſilica iſt endlich auch auf die chriſtlichen Kirchen übergegangen, wie dieſs aus den Schriftſtellern des 4. und 5. Jahrhunderts erhellet. Man glaubt, es ſey daher gekommen, weil die Baſilicä der Heyden ſeit den Zeiten Conſtantins des Groſsen den Chriſten zur Uebung ihres Gottesdienſtes ſeyen angewieſen worden. Man ſchlieſst dieſs unter andern aus einer Stelle des Auſonius, wenn er in ſeiner Conſulsrede zum Kaiſer Gratian ſagt: Baſilica olim negotiis plena, nunc votis pro tua ſalute ſuſceptis. Es wurden alſo in den folgenden Zeiten die gröſsern öffentlichen Gebäude des Gottesdienſtes, beſonders auch die Capellen, welche den Märtyrern zu Ehren erbauet wurden, Baſilicae genennt. So befand ſich zu Conſtantinopel eine Baſilica der Apoſtel, in welche keine Todten, auch nicht einmal Kaiſer begraben werden durften.

In der Stadt Rom befanden ſich 21 Baſilicä, in den ſpätern Zeiten aber nur neunzehen, weil zwo derſelben eingeſtürzt waren. Die bekannteſten Baſilicä zu Rom waren die Baſilica Alexandrina, vom Alexander Severus im ſiebenten Quartiere der Stadt erbauet, welche hundert Schuhe in der Breite, und tauſend in der Länge enthielte. Die Baſilica Antoniana, im neunten Quartiere, vom Antoninus Pius erbauet, in welcher, wie ſich der Geſchichtſchreiber Victor ausdrückt, die Memoriä Provinciarum, das iſt, eine Anzeige aller Provinzen des Reichs nebſt den Namen der dahin geſandten Magiſtratsperſonen aufbehalten wurden. Die Baſilica argentaria. Dieſe Silberbaſilica war ein gewölbtes Gebäude mit einem ſchildförmigten Dache, unter welchem in den Buden koſtbare aus Gold und Silber gearbeitete Waaren verkauft wurden. Die Baſilica Julia, eine der berühmteſten im achten Quartiere der Stadt. Julius Cäſar unternahm ihren Bau. Auguſt vollendete ihn, und Vitruv war Baumeiſter. Von ihr redet Plinius in ſeinen Briefen. In dieſer Baſilica wurde

das Centumviratgericht gehalten. Die Basilica Paulli, welche L. Aemilius Paullus von dem Gelde, damit ihn Cäsar auf seine Seite zu bringen suchte, im achten Quartiere der Stadt erbauete. Er verwendete darauf die ihm aus Gallien überschickten 1500 Talente, eine Summe von ungefähr anderthalb Millionen Thaler. Cicero rühmt die Schönheit und den ausserordentlichen Pracht dieser Basilica. August stellete sie wieder her, da sie abgebrannt war, ohne ihren Namen zu ändern. Die Basilica Porcia, welche L. Porcius Cato nahe am Rathhause im 566sten Jahre der Stadt als Censor erbauete, und die also unter allen die älteste gewesen.

In dem VI. und VII. Jahrhunderte haben nur die Klosterkirchen diesen Namen gehabt, die Domkirchen hießen *ecclesiae*, oder auch *ecclesiae seniores*, sehr selten *basilicae*. Von der Klosterkirche zu S. Genevieve und deren Erbauung steht in dem Leben der H. Bathildis — Chlotildis quoque in honorem S. Petri *Basilicam*, ubi religio *monastici ordinis* vigeret, Parisiis fecit. —

2) Aus den Salischen Gesetzen Tit. 58. §. 3. 4. 5. 71. wird man auch sehen, daß man den kleinen hölzernen Bedeckungen, so man über die Gräber der Vornehmen gestellet, weil sie in der Form kleiner Kirchen verfertiget waren, diesen Namen gegeben hat, indem darinn eine Strafe von dreyßig Solidis für den festgesetzet ist, der eine Basilicam ruiniren oder verbrennen würde.

Basilica. Also wurden von jeher die königlichen Wohnungen, nachher aber alle große öffentliche Gebäude genannt, die entweder zum Handel, oder, wie bey den Römern, zum Rechtsprechen gebraucht wurden. Sie waren meistentheils mit bedeckten Gängen versehen, und hatten einen besonders großen Raum, um die Volksmenge zu fassen. Nachdem nun unter und nach der Regierung des Kaisers Constantin des Großen die heydnische Tempel sowohl, als dergleichen geräumige große Gebäude, in Bethäuser der Christen verwandelt worden sind, so behielten diese den Namen, den die vorige Gebäude gehabt hatten, Basilicä; andere, wie Isidor in seinem Buch de origg. Lib. 15. cap. 4. leiten den Namen Basilica von der Aehnlichkeit der königlichen Palläste mit den Kirchen her, die gleichsam die Residenzen Gottes, des Königs aller Könige, sind. Der Cardinal Bona, de Reb. Liturg. L. 1. c. 19. nimmt beyde Ableitungen, eine jede als wahrscheinlich, an. So viel ist gewiß, daß vor dem vierten christlichen Jahrhundert diese Benennung der christlichen Kirchen nicht vorkömmt: von dieser Zeit an aber bedienen sich die Kirchenschriftsteller wechselsweise der Namen, Basilica, Ecclesia, Dominicum oder κυριακὸν, Domus Dei, Oratorium, und endlich auch Templum, welches letzte Wort, weil es eigentlich die Heyden von ihren Götzentempeln gebrauchten, von den Christen bis dahin sorgfältig vermieden ward; s. den Artickel Kirche. Diese alte Basilicä, welche, wie gesagt worden ist, mit bedeckten Gängen bey ihrem Ursprung versehen waren, wurden auch in spätern Zeiten noch dadurch nachgeahmt, daß die alte Kirchen, auch die, welche nach der Gothischen Bauart aufgeführet wurden, auf beyden Seiten des Langhauses oder des Schiffs (navis Ecclesiae) mit bedeckten Gängen, die auf gemauerten oder gehauenen Säulen ruheten, geziert waren. Die noch übriggebliebene alte Stifts- und Klosterkirchen sind Zeugen hievon. Ob sie gleich nicht alle nach einer und derselbigen Form eingerichtet waren.

Verschiedene Gelehrte haben behauptet, daß die Kirchen so lange nur Basilicä genennt worden seyen, als sie noch nicht feyerlich von dem Bischoffe eingeweihet waren; hernach habe sich dieser Name in einen andern verloren; allein, ihre Meynung findet keinen Beyfall. Wahrscheinlicher ist, was Mabillon Tom. 2. opp. posth. schreibt, daß unter dem Wort Basilica im 6. und 7. Jahrhundert nur die Klosterkirchen bedeutet, die bischöfliche und Pfarrkirchen aber mit dem Namen ecclesia bezeichnet worden seyen. Von diesem Wort Basilica stammen die nachfolgende ab.

Basilicä fissura. Eine Begräbnißstätte in der Kirche haben, welches wie eine irrländische Kirchensynode bey dem d'Acheri Spicileg. Tom. 9. bezeugt, nicht ohne Einwilligung des Landesherrn erlaubt ist, weil vor Zeiten nur allein für die Prinzen solche Oerter zu ihren Begräbnissen bestimmt gewesen seyen.

Basiliculä, sind kleine Capellen, welche die andächtige Christen oft mit Uebertretung überall hinstellten, wo es ihre sonderliche Andacht für gut hielt. Auch baueten die alten Franken dergleichen Bethäuschen über die Gräber der großen Herren und Dynasten, und bereicherten sie mit allerley inwendig angebrachten Zierrathen.

Basilicani, wurden die Leute genennt, welche an der Kirche und vielleicht unter dem Dache derselben, oder unter den Bögen der Gewölber und verdeckten Gängen wohnten, vermuthlich, weil sie dem Kirchendienst gewidmet waren.

Basilicarii, waren Kirchendiener, die dem Bischoffe oder Priester bey dem Gottesdienst aufwarteten, solchen an- und auskleiden, und an dem Altar nebst den höhren Kirchendienern bedienen halfen.

Basilica (Baukunst.) Die Basilicä hatten, als ein Gerichts- oder Versammlungshaus betrachtet, ein Tribunal. Man hat auch offene sich weit erstreckende bedeckte Gänge innerhalb derselben, und zwar anfänglich einfache, hernach aber auch doppelte angeleget. Man that auch wohl das zweyte Tribunal (s. Tribunal) hinzu, wie auch einen Spaziergang, welchen man Causidica nannte. (s. Causidica). Eine Basilica bestunde also aus den bedeckten Gängen und Spaziergang. Leo Baptista Alberti sagt: es soll mehr eine Nachahmung des Tempels aus ihr ersichtlich seyn, als eine Gleichheit. Es wurde dieserhalb solche von dem Grunde erhöhet, und zwar um 1 Achttheil geringer, als bey den Tempeln, damit das Erbare dem Würdigen nachgienge. Die Baustätte der Basilica soll doppelt so lang als breit seyn. Die Breite der Baustätte wurde in 9 Theile getheilt, von solchen gabe man 5 Theile dem mittlern Spaziergang, den beyden bedeckten Gängen an demselben aber jedem 2 Theile. Gleichermaßen theilt man auch die Länge in 9 Theile, und gabe davon dem Tribunal 1 Theil. Die Wände der Basilique wurden nicht so stark als bey den Tempeln, weil sie kein Gewölb, sondern ein Gebälk zu tragen hatten. Sie wurden also 1 Zwanzigtheil der Höhe dicht gemacht. Die Höhe derselben wurde der halben Breite gleich gemacht, und niemalen mehr genommen. Die Pfeiler wurden so weit auseinander gesetzt, daß sie niemalen weniger als zwey, und niemalen mehr als drey Wand dicken auseinander stunden. Gebrauchten sie Säulenstellungen in denselben, welche ein Gebälk zu tragen hatten; bey Bogenstellungen aber viereckigte Pfeiler, weil sie runde Säulen zu Bogenstellungen zu gebrauchen für fehlerhaft hielten, weilen die Kämpfer des Bogens von den Saulen nicht ganz unterstützt werden konnten, sondern

die Ecke wegen der Runde ſchwebend bleiben mußten. Zwiſchen zwey Saulen kam jedesmal in die Wand ein Fenſter. Dieſes erhielte 3 Viertheil der Säulenweite zur Breite, und zwey Breiten zur Höhe. Es waren der Baſiliken ehedem beynah in jeder Stadt eine, und nach Sueton in Rom deren allen 21. Unter dieſen vielen erhält die Baſilica Julii Cäſaris die erſte Stelle, welche mit 100 Säulen in 4 Reihen, deren jede 25 hielte, unterſtützt war. Unter den verſchiedenen Kirchen, welche die Chriſten, nach dem Modelle der Baſiliken oder ehemaligen Gerichtshäuſer anlegten, erbauete Conſtantin der Große eine zu Rom im J. 326. nach Chriſti Geburt, und widmete ſie dem Apoſtel Petrus. Sie lag an eben dem Orte, wo Anacletus, des Apoſtels Schüler, ſeinem Lehrer ein Andenken oder ein kleines Monument geſtiftet hatte. Zum Modelle dieſer Kirche nahm man keine von den ſimplen ſchlechten Baſiliken aus den älteſten Zeiten der Römer, welche ein länglichtes Viereck, das durch zwey Reihen Säulen der Länge nach in 3 Abtheilungen zertheilt wurde, vorſtellten; ſondern man wählte eine von ſolchen Baſiliken, die um ein anſehnliches größer waren, und inwendig bey ihrem weitläuftigen Umfange prächtig ausſahen. Die älteſte Peterskirche war alſo auf die Art, wie dieſe Baſiliken, der Länge nach durch vier Reihen Säulen gleichſam in fünf Gänge abgetheilt. Der mitteiſte und größte ſtellte das Schiff, und die vier andern die Nebenſeiten vor. Sie giengen von Abend gegen Morgen, und ſtießen hinten an ein anderes Schiff oder an einen Quergang, der von Mitternacht nach Mittag lief. In der äußerſten Mauer dieſes Querganges war in der Mitten eine runde Niſche angebracht; beyde Schiffe durchſchnitten ſich rechtwinklicht, und gaben der Kirche einigermaßen die Geſtalt eines Kreuzes. Dieſe Kirche wäre eine der prächtigſten, die man jemals geſehen, geweſen, wenn ſich die Schönheit der Verzierungen mit den koſtbaren Materialien hätte vergleichen laſſen. Sie war inwendig mit mehr als 200 Säulen ausgeziereet, darunter 12 von candiſchen Marmor im Tempel Salomons geſtanden haben ſollen; man zählte 48 zu beyden Seiten des Schiffes, und 44 in den Nebenſeiten. Die Decke ruhete auf ſtarken im Kreuze durchbrochenen Mauern, welche die Schenkel des Kreuzes zugleich trugen. Sie beſtund aus Balken, die mit Bronze überzogen und aus dem Tempel des Capitoliniſchen Jupiters genommen waren. Conſtantin, welcher den Bau der Peterskirche auf das prächtigſte auszuführen befahl, als er in Rom das Andenken ſeiner 21 jährigen Regierung feyerte, verordnete, man ſollte ſie in der Geſtalt eines Kreuzes bauen, zum Andenken des Kreuzes, welches er bey Gelegenheit des Siegs über den Marentius in der Luft geſehen zu haben verſicherte. Dieſe Geſtalt iſt nachher vielen Kirchen gegeben worden. ſ. weiter Kirche.

Baſilica, Baſilicon libri. Juſtinian hatte durch ſein Corpus juris der römiſchen Legislation eine gewiſſe Form und Conſiſtenz zu geben geſucht. Aber es dauerte nicht lange, ſo wurde dieſes Recht durch die viele neue kaiſerliche Verordnungen und Schriften der Rechtsgelehrten aufs neue in einen Zuſtand gebracht, der nicht viel beſſer war, als der vor Juſtinian. Daher unternahm im neunten Jahrhundert Kaiſer Baſilius Macedo eine zweyte Reformation. Er ließ zuerſt ein kleineres Geſetzbuch verfertigen, das er προχειρον των νομων oder εκλογην nennte. Es iſt noch nicht gedruckt, exiſtirt aber in verſchiedenen Bibliotheken; z. E. zu Wien, Leipzig im Manuſcripte. Nicht in allen Manuſcripten wird es dem Kaiſer Baſilius, ſondern in einigen dem Leo, in andern dem Leo und Conſtantin, in noch andern dem Baſilius, Leo und Conſtantin zugeſchrieben; daher man nicht weiß, wie viel Antheil Baſilius daran hat. Darauf aber fieng Baſilius ein größeres Werk an. Ob er es vollendet hat, weiß man nicht. Das iſt gewiß, ſein Sohn Leo gab es zuerſt heraus, und zwar im Jahr 880. unter dem Titel βασιλικαι διαταξεις. Endlich publicirte im J. 910. Conſtantin Porphyrogennetus eine neue Edition dieſes Werkes των βασιλικων αναγκαιων. Wir beſitzen dieſes Werk noch jetzt; doch iſt es ungewiß, ob wir die erſte oder zweyte Ausgabe haben. Wahrſcheinlich haben wir die erſte. Es iſt in ſechs Theile und ſechzig Bücher abgetheilt, und iſt nichts anders als ein Syſtem des damals geltenden Römiſchen Rechtes in griechiſcher Sprache aus Juſtinians Inſtitutionen, Pandecten, Codex, Novellen und aus neuern römiſchgriechiſchen Geſetzen zuſammengetragen.

Sind die Baſilikenbücher ſämtlich und vollſtändig auf unſre Zeiten gekommen? Insgemein heißt es, ja. Cujacius ſoll ſie alle 60 gehabt, von ihm ſoll ſie Peter Faber bekommen haben; wo ſie nach deſſen Tod hingekommen ſeyen, weiß man nicht. Dieſe gemeine Sage aber iſt vor einiger Zeit widerlegt worden. Ein Mitarbeiter an dieſer Encyclopädie hat bewieſen, daß Cujaz zwar Baſilikenbücher im Manuſcript gehabt habe, die jetzt nicht mehr exiſtiren, oder in einem Winkel verſteckt liegen müſſen; aber daß die Erzählung, er habe ſie alle 60 gehabt, nicht erwieſen, und dabey in hohem Grade unwahrſcheinlich iſt.

Wie viel iſt von den Baſiliken im Druck erſchienen? Wir wollen hier nicht alle Ausgaben einzelner Bücher anführen. In Bachs Rechtsgeſchichte und der Lipeniſchen Bibliothek kann man ſie alle finden; die vollſtändigſte Ausgabe iſt die, welche Carl Hannibal Fabrottus in ſieben Bänden zu Paris 1647. Fol. beſorgt hat. Aber wieviel Bücher enthält dieſe Ausgabe? Niemand hat dieß richtig angegeben, als der vorhin angeführte Verfaſſer. Nur 34 Bücher ſind vollſtändig von Fabrot edirt: das 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 38. 39. 40. 41. 42. 45. 46. 47. 48. 60. Fünf Bücher hat er zwar ächt aber doch nicht ganz vollſtändig geliefert, das 2. 16. 17. 18. 30. Endlich ſind 21 Bücher gar nicht ächt in der Fabrotiſchen Ausgabe. Der Herausgeber fand ſie nicht in der königlichen Bibliothek, und daher gab er dem Publicum ein Quid pro quo, eine Rhapſodie aus der Synopſi Baſilicorum und den Schriften der griechiſchrömiſchen Juriſten. Fabrottus hat übrigens nicht nur den griechiſchen Text, ſondern auch eine lateiniſche Ueberſetzung, theils von Cujaz, theils von ihm ſelbſt ediret.

In neueren Zeiten hat Meermann in ſ. theſauro iuris rom. et canonici noch vier Bücher herausgegeben, das 49. 50. 51. und 52, die er aus der königlichen Bibliothek zu Paris erhalten hatte. Der Nutzen der Baſiliken in der juriſtiſchen Critik und Auslegung iſt ſehr groß. Die größten Ausleger haben mit Hülfe dieſer Ueberſetzung vortrefliche Erklärungen dunkler Geſetze gegeben; manche Geſetze emendirt, manche vorgeſchlagene Emendationen verworfen.

Baſilicorum ſynopſis. Ein kleines römiſchgriechiſches Geſetzbuch, deſſen Verfaſſer unbekannt iſt. Einige ſchreiben es dem Kaiſer Romanus Lacapenus zu. Es iſt in Form eines Lexicons nach alphabetiſcher Ordnung

geſchrie-

geschrieben. Leunklau aber, der es zu Basel 1575. in Fol. heraus gegeben, hat es nach Ordnung der grossern Basiliken eingerichtet. Auch dieses Buch hat in Erklärung der Justinianeischen Gesetze große Nutzen.

Ausser diesem Buche hat aber auch ein römisch griechischer Rechtsgelehrte im XIten Jahrhundert ein kurzes Rechtssystem geschrieben das er πεῖρμα νομικὸν πραγματικὸν nennt das Leunklau in s. iure græco rom. edirt hat, und das zuweilen synopsis Basilicorum genennt wird.

Endlich hat ein Jurist Michael Psellus um eben diese Zeit eine Συνοψιν τῶν νόμων in Versen geschrieben, die Meermann in s. Thesauro am besten herausgegeben hat. Auch dieses heißt zuweilen wiewohl uneigentlich synopsis Basilicorum.

Basilica Vena s. unter Blutadern.

Basilicani. Hießen die Aufseher der Kirchlichen Gefäße und des Kirchenschatzes, die sonst Sacristani, wie auch Thesaurarii genennt wurden. Der Nahme kommt von dem Wort Basilica, eine Hauptkirche.

Basilica Stella. Man verstehet hierunter den Stern erster Größe im Löwen, den Bayer mit α gezeichnet und der sonst das Löwen-Herz heißet.

Basileum, ist der gewöhnliche lateinische Nahme, den die ältern Schriftsteller und Aerzte der Basilie geben.

Basilicum eine Art vermuthlich kostbarer Kleidung bey den Alten. Man vermuthet, daß es eine Frauenzimmerkleidung gewesen, oder doch zum Putze des Frauenzimmers gehört habe.

Basilicus Jactus war, bey dem Loosen um das Schmauß-Königsamt, derjenige glückliche Wurf mit den Würfeln, durch den man dieß Amt erhielte, und welcher auch sonst jactus Venerius genennt wurde. Es waren auf den Seiten solcher Schmauswürfel die Bilder verschiedner Gegenstände gezeichnet, von denen z. B. das Bild der Venus, oder des Herkules die glücklichen Seiten bezeichnete.

Basilidianer waren ein Zweig der Gnosticker, und hatten ihren Nahmen von dem Basilides, welcher aus Alexandrien in Egypten gebürtig war, und seine Irrthümer zur Zeit des Kayserß Hadrians im zweyten Jahrhundert ausbreitete. Er rühmte sich einen gewissen Glaukias, der ein Schüler der Apostel Petri und Matthiä gewesen seyn soll, zum Lehrmeister gehabt zu haben, welcher Glaukias aber dem übrigen Alterthum unbekannt ist. Daß Basilides zugleich mit dem Staturninus von dem Menander unterrichtet worden, ist ungewiß; und daß er bereits zu den Zeiten der Apostel, nemlich des Johannes, und so gar des Paulus seine Irrthümer ausgestreuet habe, ist ganz unrichtig. Wie lange Basilides gelebt habe, ist unbekannt. Er und sein Sohn Isidorus haben verschiedene Bücher geschrieben, welche die Alten angeführt haben, wovon aber nur einige wenige Stellen übrig geblieben sind. In den Nachrichten von seinem Lehrgebäude stimmen die Schriftsteller, insonderheit Irenäus und Clemens von Alexandrien, die als die nächsten anzusehen sind, nicht immer überein. Das wahrscheinlichste besteht indessen in folgendem:

Es ist ein Gott, das höchste, vollkommne, selbständige Wesen, das aber keinen Nahmen hat. Dieses lehreten auch bereits andere Philosophen des Alterthums, welche der Meynung waren, daß Gott in einem unergründlichen Abgrund verborgen läge, und nicht erkannt werden könnte. Daher sie auch zum theil glaubten, daß Gott nicht verehrt seyn wollte, sondern nur die von ihm hervorgebrachten Geister (Untergottheiten nach der Sprache des Pöbels) verehrt werden müsten, als welche theils Schöpfer theils Regierer der Welt und der Weltkörper seyn, den Menschen Gutes oder Böses erzeigen könnten, und also verehrt werden müßten. Durch dieses habe sich Gott einigermaßen geoffenbaret.

Die Materie ist mit Gott gleich ewig. Ein allgemeiner Satz der alten Philosophen, insonderheit des Dualistischen Systems, welches jedoch Basilides nicht ganz annahm. Denn er leitete den Ursprung und die Bildung der Welt nicht aus der Nothwendigkeit der Materie, noch auch von einem andern bösen Grundwesen her, das etwa derselbigen vorstund; sondern folgte vielmehr darinnen der sogenannten orientalischen Philosophie, welche der Schöpfung oder vielmehr Bildung der Welt aus der vorhandenen ewigen Materie gewissen von Gott ausgeflossenen Aeonen zuschrieb. (s. Aeon: und Ausfluß.)

Der ewige Gott hat aus sich selbst sieben vollkommne Aeonen hervorgebracht, welche mit ihm die vollkommne Achte (Ogdoas) ausmachten. Hierinnen nähert er sich dem System des Ausflusses, oder dem Zoroastrischen System, welches in der orientalischen Philosophie weiter ausgeführt und ausgeschmückt war. Gott nennte er den Vater. Die Aeonen sind. 1) Der Nus oder der Verstand, der vornehmste unter ihnen. 2) Der Logos, das Wort, vielleicht auch die Vernunft. 3) Die Phronesis, die Klugheit, oder besser die Vorhersehung. 4) Die Sophia, die Weisheit. 5) Die Dynamis, die Macht. 6) Die Irene, der Friede. 7) Die Dykäosyne, die Gerechtigkeit. Es waren also diese Aeonen beyderley Geschlechts. Einige glauben daß er dadurch eine Art von Personen, oder Ausflüße, nach unsrer Art zu reden, höhere Geister, verstanden. Andre aber, daß er sich weiter nichts als die göttliche Eigenschaften darunter vorgestellt habe. Beyde Meynungen laßen sich vereinigen. Basilides hat diese Sachen nicht erfunden, sondern aus der orientalischen Philosophie geschöpft, so wie dieselbige aus der Vergleichung so vieler Gnostischer Systeme wahrscheinlich herausgebracht werden kan. Ursprünglich waren diese Aeonen in der That nichts weiter als abstracte Begriffe die man als Personen vorstellte. Man fragte: wo kommt die Welt, das ist, die Zusammensetzung in derselben her? denn die Materie selbst, woraus sie zusammengesetzt war, hielt man durchgehends für ewig. Man antwortete: die Weisheit und die Macht Gottes, oder auch der Verstand Gottes hat sie hervorgebracht. Man personificirte Verstand, Weisheit und Macht, wie wir Christen noch täglich thun. Man vergaß aber bald, daß man bloße personificirte Begriffe vor sich hatte; und machte sie also zu würklichen für sich bestehenden Wesen, oder zu Personen, um so mehr da die Sage allgemein war, daß es höhere Geister gäbe, und Gott sich derselben zuweilen zur Ausrichtung gewisser Geschäfte in der Welt bediente. (s. Abgötterey.) Da man nun den Ursprung des Bösen in der Welt besser erklären zu können glaubte, wenn man jene bloße Begriffe sich als würkliche Personen, die von der Gottheit unterschieden waren, als Geister, gute, mit der Zeit auch böse Geister, vorstellte; so verließ man die ersten Vorstellungen, und machte aus den bloß personificirten Begriffen würkliche Wesen, oder Substanzen, die man Aeonen nennte, weil sie vor der Bildung der Welt und des Menschen, oder nach unsrer Art zu reden,

bereits in der Ewigkeit würklich waren. Wenigstens sind die Aeonen in der orientalischen Philosophie, wie auch in andern gnostischen Systemen würkliche Substanzen. Von diesen acht Aeonen haben die Weisheit und die Macht die Engel der ersten Classe hervorgebracht, welche sich einen Himmel zu ihrer Wohnung erbauten. Diese erzeugten die Engel der zweyten Classe, welche sich auch wiederum einen Himmel erbaueten, und andre Engel erzeugten. Diese thaten das nemliche, und so giengen die Zeugungen fort, bis daß 365. Ordnungen und Classen von Engeln, und eben so viel Himmel da waren. Eine jede der folgenden Ordnungen war immer unvollkommner, als die vorhergehenden, obgleich noch gut. Durch diese immer abnehmende Vollkommenheit der nachfolgenden Classen wollte man, wie sich das nemliche in der Hauptsache schon in der Zoroastrischen und Orientalischen Philosophie findet, begreiflich machen, woher das Böse endlich entstanden sey. Denn man glaubte, daß die Würkung oder das Werk niemahls so vollkommen seyn könnte, als die Ursache, welche dasselbige hervorgebracht hätte. Wodurch aber Basilides veranlaßt worden, gerade 365. Ordnungen anzunehmen, ist schwer zu sagen. Bey dem Aeonensystem hatte man volle Freyheit seiner Einbildungskraft den Lauf zu lassen. Es war gleich viel ob man mit dem Basilides acht Aeonen oder mit dem Valentinus dreyßig annahm; ob man die Aeonen unmittelbar aus Gott herleitete, oder sie sich untereinander selbst zeugen ließ; ob man außer den eigentlichen Aeonen noch Engel erdichtete und wieviel Classen man in Absicht auf diese festsetzen wollte. Denn man konnte eins so wenig beweisen, als das andere. Ein jeder träumte, wie ihm gut deuchte, und wie er die Frage, um derentwillen er geträumt hatte, am besten zu beantworten glaubte. Da Basilides ein Sternseher, und nach damaliger Art, auch ein Sterndeuter war, so mochte er in der Zahl von 365. Tagen, während welchen das Jahr, und der Umlauf der Sonne um die Erde, oder vielmehr der Erde um die Sonne vollendet wird, ein Geheimniß gesucht, und dieses ihn bewogen haben, die Zahl auch bey seinen Classen von Engeln beyzubehalten.

Die 365. Ordnungen der Engel haben einen Herrn und Vorsteher, der Abraxas oder Abrasax heißt. Dieses Wort wird noch häufig auf Edelgesteinen gefunden, die aus Egypten herrühren und wo man dergleichen noch zuweilen findet. Sie werden daher Basilidianische Gemmen, oder Steine genennt. Es ist aber ungewiß ob sie alle von den Basilidianern herrühren, da man heydnische Abbildungen darauf gefunden hat. Verschiedene halten daher diese Steine ganz und gar nicht für Werke der Basilidianer, ob sie gleich zugeben, daß Basilides das Wort Abraxas in sein System aufgenommen habe. Sie sprechen daher auch die Basilidianer von der Beschuldigung los, als hätten sie mit diesen Steinen Zauberey getrieben. Sie meynen daß dieses Wort aus so viel griechischen Buchstaben zusammen gesetzt sey, daß wenn man den Werth der Buchstaben, die bey den Griechen zugleich als Zahlen gebraucht wurden, zusammenrechnet, die Zahl von 365. herauskomme. Da nun die Sonne innerhalb so viel Tagen ihren Lauf vollbringe, so hätte man bereits vor den Zeiten des Basilides die Sonne unter diesem bildlichen Nahmen vorgestellt. Und diese Meynung hat viel wahrscheinliches. Es ist kein Einwurf dagegen, daß in dem System des Basilides die Sonne nicht als eine Gottheit, ja überhaupt nicht besonders vorkommt. Denn Basilides konnte doch diesen Nahmen daher entlehnen, und denselbigen zu einer andern Sache gebrauchen. Wie viel Wörter haben alte und neue Philosophen, Ketzer, und überhaupt Schriftsteller, aus dem gemeinen Leben, oder aus Wissenschaften entlehnt, sie in andre Wissenschaften übergetragen, und ihnen andere Begriffe untergeschoben? Basilides fand ein Wort, das ihm zu seinen Absichten bequem war, und veredelte es, so zu sagen, in seinem System, und gebrauchte es um so lieber, je bekannter es in seinem Vaterlande war, und je leichter er Leute unterm Schein, als lehre er nichts neues, zu seiner Parthey locken konnte. Haben diese Kunstgriffe nicht fast alle alte und heutige Irrlehrer versucht? Sie reden mit dem gröſsern Haufen einerley Sprache, legen aber den Worten ganz andere Begriffe unter. Von den übrigen weniger wahrscheinlichern Erklärungen dieses berühmten Worts sehe man den Artickel: Abraxas selbst.

Es ist aber die Frage, was Basilides für eine Persen unter diesem Nahmen verstanden habe. Einige meynen, daß er dadurch den wahren Gott habe bezeichnen wollen. Allein da er ausdrücklich behauptete, daß der höchste Gott nahmenlos sey, so glaubt man wahrscheinlich, daß er dadurch den ersten Engel verstanden habe, welchen die Macht und Weisheit unmittelbar hervorgebracht, und den sie also zum Vorsteher der übrigen verordnet hätten. Daß er Christum dadurch habe vorstellen wollen, wie einige glauben, davon ist keine Spur in seinem System anzutreffen.

Die Engel, welche von der niedrigsten Classe waren, und den drey hundert und fünf und sechzigsten Himmel bewohnten, und besonders der Vorsteher dieser Classe, ein noch immer guter, obgleich unvollkommner Engel, fielen auf die Gedanken, eine Welt aus der von Ewigkeit her vorhandnen Materie zu erbauen. Sie thaten dieses, jedoch nach demjenigen Bild, welches ihnen der Aeon: Die Weisheit (Sophia) vorgelegt hatte. Es ist nicht klar, wie sie auf diesen Gedanken gekommen sind, und ob die Hervorbringung der Welt mit oder ohne Vorbewußt Gottes erfolgt sey. Vermuthlich waren diese Engel Nachbarn der Materie. Denn sie wohnten in dem letzten und äußersten Himmel, da sie die letzte und unterste Classe der Geister waren. Sie wohnten, um in der Sprache andrer Gnosticker zu reden, an dem Ende des Pleroma, oder des unermeßlichen Raums außer der Materie, wiewohl Basilides das Wort nicht in diesem Verstande brauchte. Denn Pleroma ist bey ihm eben so viel als: Aeon. Sie lernten also die Materie, die außer dem Pleroma war, kennen, und da sie, als die niedrigste Classe von Engeln und Geistern keine andere ihres gleichen hervorbringen konnten, so machten sie sich ein Geschäfte mit der Materie.

Hierdurch unterscheidet sich Basilides von andern Gnostischen Partheyen, welche den Weltschöpfer oder die Weltschöpfer, für einen oder mehrere abgefallene und böse gewordne Engel hielten. Denn dieses waren sie bey der Hervorbringung der Welt noch nicht, ob sie es gleich nachher wurden.

Diese Engel der letzten Classe bildeten nun auch den Menschen, und zwar nach einem gewissen Muster oder Bilde, das sie von den Aeonen empfangen hatten. Denn daß die Welt und die Menschen ein Werk Gottes seyn sollten, dazu schienen sie ihm, wie so vielen andern vermeyntlichen Weisen des Alterthums zu unvollkommen.

Digitized by Google

Dem Menschen gaben die Engel einen Körper aus der Materie, und eine sinnliche oder thierische Seele, welche ebenfalls aus der Materie hergenommen war. Gott aber verband damit eine vernünftige Seele, die allem Ansehen nach schon vorher da war, über deren Ursprung Basilides aber sich nicht weiter erklärte.

Die Weltschöpfer, oder die Engel, welche die Welt geschaffen hatten, theilten die Regierung der Länder und der sie bewohnenden Völker unter sich. Der oberste unter ihnen bekam das jüdische Volk zu beherrschen. Er gab diesem durch Mosen das Gesetz, und that Wunder. Hierinnen stimmte Basilides mit vielen andern Irrlehrern überein. Natürlicherweise konnte er also wenig auf die Schriften des Alten Testaments halten, als welche er nicht für ein Werk Gottes ansah.

Diese Engel oder Weltschöpfer neigten sich nach und nach zum Bösen. Sie suchten die Verehrung, welche die Menschen dem wahren Gott erwiesen, an sich zu reißen. Und das war wohl möglich, denn ob sie gleich ursprünglich gut waren, so waren sie doch schon unvollkommen, das ist, nicht so vollkommen, als die vorhergehenden Classen von Engeln. Sie waren also gleichsam Mittelwesen zwischen guten und bösen, und konnten also ihre Freyheit misbrauchen.

Sie gaben sich, ein jeder für den wahren Gott aus; und daher entstand die Abgötterey und die mancherley Arten derselben nach dem Unterschied der Länder. Ein jeder wollte gern von dem ganzen menschlichen Geschlecht verehrt seyn, und daher wurden sie untereinander uneinig. Sie erregten Kriege unter den Völkern, denen sie vorstunden, und stürzten das menschliche Geschlecht in mancherley Elend. Keiner aber richtete so viel Unheil an, als der Vorsteher oder Gott der Juden. Denn dieser suchte sich alle andre Engel nebst denen ihnen untergebenen Völkern zu unterwerfen.

Doch wäre das Verderben schwerlich so groß geworden, wenn nicht die Menschen den Saamen zum Bösen ebenfalls in sich gehabt hätten. Dieser lag in der sinnlichen oder materialischen Seele: denn die Materie ist nach dem Basilides, wie nach so vielen andern, für sich schon böse. Aus derselben entstunden die bösen Begierden und Leidenschaften, und der beständige Streit der vernünftigen Seele mit der sinnlichen, welche aber gemeiniglich von der letztern überwältigt wurde. Dadurch entstunden nun ferner alle Laster, und endlich eine gänzliche Gottesvergessenheit, welche die Weltschöpfer ohnehin zu befördern bedacht waren.

Diesem Elend abzuhelfen sendete der höchste Gott seinen erstgebohrnen Sohn den Aeon: Nus, (Verstand) auf die Erde, und dieser ist Christus; dieser suchte das Reich der Weltschöpfer, und besonders des Gottes der Juden zu zerstören, als welcher sich von den Juden, als den wahren Gott anbeten ließ. Er suchte die Menschen zur Erkenntnis des wahren Gottes zu bringen, und lehrte sie die bösen Begierden bestreiten. Er bestättigte seine Lehre durch Wunder. Ob Basilides die Schriften des Neuen Testaments insgesammt angenommen habe, ist wegen des Stillschweigens der Alten ungewiß. Einige melden, er habe die Briefe Pauli an den Timotheum und Titum verworfen.

Ueber seine Meynung von dem Körper Christi sind die Alten schon uneinig. Einige meynen, daß er Christo nur einen Scheinkörper beygelegt, und behauptet habe, daß Simon von Cyrene an seiner Stelle gekreuzigt worden sey; wornach er ein Docet gewesen seyn müßte. Allein es ist wahrscheinlicher, daß er ihm einen ordentlichen menschlichen Körper zugestanden habe, welcher gekreuzigt und getödtet worden, aber nicht wieder auferstanden sey. Der Aeon: Nus hatte sich mit dem Menschen Jesu bey seiner Taufe vereinigt, denselben aber bey der Kreuzigung wieder verlaßen, wie auch andere Gnosticker lehrten. Er unterschied also Christum und Jesum, wie mehrere, von einander, und hielt den ersten für den Aeon: Nus. Der Tod Jesu aber war eine Folge von dem Haß des Gottes der Juden, welcher dieses Volk gegen ihn aufgebracht hatte.

Diejenigen welche den Lehren Christi gehorchen, gelangen, nemlich ihren vernünftigen Seelen nach, wieder an den Ort, wo sie vorher gewesen waren. Die Seelen aber der Ungehorsamen müssen eine sogenannte Seelenwanderung aushalten: denn sie werden wieder mit andern Körpern, bald von Menschen, bald von Thieren vereinigt, und dadurch nach und nach von denen ihnen anklebenden Unreinigkeiten gereinigt, und also mit der Zeit auch selig. Keine Auferstehung der Todten aber ist zu erwarten. Denn was sollte der Mensch in der Seeligkeit mit einem materialischen und bösen Körper thun?

Man hat den Basilides beschuldigt, er habe durch seine Lehre die Laster zu begünstigen gesucht. Ob nun gleich seine Anhänger lasterhaft gelebet und seine Lehre misverstanden haben, so kan man doch dieses ihm selbst nicht zur Last legen. Denn er hat behauptet, daß man den sündlichen Lüsten nothwendig widerstehen müsse, und daß Gott alle mit Wissen und Willen begangene Sünden strafe. Wenn er meynte, daß man Gott nicht fürchten, sondern blos lieben müßte, so kam dieses von einem falschen Begriff her, den er sich von der Gottesfurcht gemacht hatte, welche er als etwas sclavisches ansahe, und von dem Gott der Juden behauptete, er habe eine solche Furcht unrechtmäßigerweise gefordert. Man beschuldigt ihn auch, daß er der Lehre von dem unbedingten Rathschluß Gottes zugethan gewesen, und dieselbige so erklärt habe, daß die menschliche Freyheit dabey wegfalle; welches aber den vorhin angeführten Aeußerungen widerspricht: daher ihn andre davon lossprechen, oder sein System hierinnen wenigstens der Dunkelheit beschuldigen. Von den Märtyrern hielt Basilides nicht viel, sondern behauptete, daß kein Mensch unschuldig leide. Er erlaubte daher auch seinen Anhängern, den Märtyrertod zu vermeiden, und empfahl ihnen die Klugheit, sich zu verstellen, ihre Gesinnungen geheim zu halten, oder sich durch zweydeutige Erklärungen, z. E. daß sie nicht an den gekreuzigten Jesum glaubten, als welches sie nach ihrem System allerdings leugnen konnten, zu retten. Daher pflegten sie auch wohl von dem heydnischen Opferfleisch zu essen, und ihren Opfermahlzeiten beyzuwohnen. Seine Anhänger werden beschuldigt, daß sie der Magie ergeben gewesen, welches bey der in Egypten so allgemein herrschenden Meynung von dem hohen Werth der Magie, und bey einem System, wo die Geister oder Engel so viel mit der Regierung der Welt zu thun hatten, nicht unwahrscheinlich ist. Sie sollen sich übrigens in Egypten bis in das vierte Jahrhundert erhalten haben. Noch heutiges Tages finden einige seiner Meynungen hin und wieder Beyfall. Doch davon wird sich besser in dem allgemeinen Artikel: Gnosticker, reden lassen, weil eben diese Meynungen allen gnostischen Partheyen gemein waren.

Basilidianische Steine, sind eine Art antiker

geſtaltener Gipfel und Stamme, die mit aus mit einem rothen Harze überzogenen Schuppen bedeckt ſind, und einen ſtarken Holzkörper haben, und ſo den ganzen Jahrbauer der Baſſien bis Baſ. 20. Fig. 1. Baſſia Parkii. Fig. 2. Baſſia latifolia. Fig. 3. Baſſia butyracea. Fig. 4. Baſſia Longifolia. Fig. 5. Baſſia Latifolia. Fig. 6. Baſſia Butyracea. Fig. 7. Baſſia Parkii. Fig. 8. Baſſia Longifolia. Fig. 9. Baſſia Latifolia. Fig. 10. Baſſia Butyracea. Fig. 11. Baſſia Parkii. Fig. 12. Baſſia Longifolia. Fig. 13. Baſſia Latifolia. Fig. 14. Baſſia Butyracea. Fig. 15. Baſſia Parkii. Fig.

erziehen kann. Man ſäet ſie nemlich frühe im Monat März in ein mit Fenſtern verwahrtes Miſtbeet. Die jungen Pflanzen werden alsdann in ein anderes Beet verſetzt, gegen die Frühlingsfröſte geſchützt, und im May, wenn ſie zu einer gehörigen Größe gelangt ſind, mit der ausgehobenen Erde in Töpfe gepflanzt und bey trockenem Wetter fleißig begoſſen. Der Saame kommt im Herbſt zur Reife, und die Pflanze erlebt nur einen Sommer. In den Kräften und Wirkungen hat dieſe Gattung mit der kleinſten Baſilie die größte Aehnlichkeit, und man braucht beyde, ſowohl in der Arzneykunſt, als auch in der Oeconomie. In den Beſtandtheilen ſowohl der Blätter als auch der Blumen und des Saamens, iſt viel weſentliches ätheriſches Oel enthalten. Man bedient ſich aber hauptſächlich der getrockneten Blätter als eines guten nervenſtärkenden ſchweißtreibenden Mittels, beſonders bey Kopfweh oder Schwäche des Hauptes, bey Mutterweh, bey Aufblähung und verdorbenem Magen. Da der Geruch der Pflanze den Scorpionen in den warmen Ländern angenehm iſt und ſie herbey lockt, ſo iſt daraus das Mährchen der Alten entſtanden, daß das Baſilienkraut als Schnupftoback gebraucht, Scorpionen im Gehirn erzeuge. In den Apotheken wird das Kraut unter die ſpecies diaxylaloës unter den ſpiritum carminativum Sylvii und der Saame unter das Elix. vitae Matthioli unter die ſpecies diarhodon Abbatis und andere Zubereitungen gemiſcht. Auſſer dem mediciniſchen Gebrauch iſt auch das Baſilienkraut eines der beſten Küchenkräuter. Man ſpeiſet nicht nur die jungen Blätter im Salat, ſondern auch die getrocknete Pflanze wird als ein Gewürz an allerley Brühen, und beſonders in die Würſte gethan.

Heilige Baſilie. (*Ocymum ſanctum* Linn. Mant. 85.) Sie hat eyrunde ſägezähnige wellenförmige Blätter, einen rauhen Stamm und herzförmige Blumenblätter. Nach der längeren Linneiſchen Beſchreibung iſt der Stamm gerade, rundlich dunkelpurpurfarbig mit kleinen Höckern und Haaren beſetzt, an den Seiten rinnenförmig. Die zahlreiche Aeſte ſind ausgeſtreckt. Die Blätter ſind etwas ſtumpf, auf der obern Fläche dunkelgrün, auf der unteren rothadrig, am Rande und den Ribben haarig, mit rauhen Stielen verſehen. Die Blumentrauben ſtehen aufrecht an dem Gipfel der Aeſte. Die Blumenblätter ſtehen auf Stielen und ſind vertieft zurückgebogen, ſo lang als der Kelch. Die Kronen der Blumen ſind purpurroth und kaum ſo groß, als der Kelch. Der Geruch dieſer Gattung iſt ſehr ſchwach, und ſie wächſt in Oſtindien.

Kleinſte Baſilie. (*Ocymum minimum* Linn. & Bauh. pin. 226. *Baſilicum minimum* Oſſ. Moriſ. hiſt. 3. p. 407. ſ. 11. T. 10. f. 17.) Sie unterſcheidet ſich durch ihre kleine eyrunde ganz unverletzte Blätter, welche etwas beſtäubt, zuweilen etwas purpurfarben ſind. Der Stamm iſt kaum einer Spanne hoch, und mit dichten etwas holzigen Aeſten bewachſen. Die Blätter gleichen den Majoranblättern, und haben einen angenehmen Nelkengeruch. Die in Quirlen beyſammen ſitzende Blumen ſind ſehr klein und röthlich. Dieſe Gattung wird zu eben dem Gebrauche angewandt, wie die gemeine Baſilie, ſie iſt aber zärtlicher als jene, und der Saame kommt in hieſigen Ländern ſelten zur gehörigen Reife, wenn man die Pflanzen nicht ſehr ſorgfältig behandelt. Das Vaterland derſelben iſt die Inſel Zeylon.

Mönchs-Baſilie. (*Ocymum monachorum* Linn. Mant. 85.) Die Staubfäden haben keinen Fortſatz, aber wechſelweiſe an der Baſis einen Bart. Die Wurzel dauert nur ein halbes Jahr, der Stamm iſt geradeſtehend rundlich, etwas haarig, einen Schuh hoch. Die Blätter ſind geſtielt, eyrund, ziemlich ſtumpf, ſägezähnig, und mit wenigen Haaren eingefaßt. Die Blumentrauben ſind quirlförmig, zu ſechſen bey einander ſtehend, die Blumenblätter herzförmig mit drey Streifen bezeichnet, die Kronen weislich mit einer röthlichen Unterlippe.

Münzenartige Baſilie. (*Ocymum menthoides* Linn.) Sie hat bandlanzettförmige ſägeförmig gezahnte Blätter, und wächſt in der Inſel Zeylon.

Niedergelegte Baſilie. (*Ocymum proſtratum* Linn. Mant. 566.) Der Stamm liegt auf der Erde, die Blätter ſind elliptiſch bandförmig.

Schildkrautartige Baſilie. (*Ocymum ſcutellarioides* Linn. Mant. 84.) Sie hat ſichelförmige Kronen und äſtige Blumenſtielchen. Der Stamm iſt etwas haarig, die Blätter ſind eyrund, ſtumpfgezahnt, geſtielt. Die Blumentrauben ſtehen aufrecht und ſind mit glatten herzförmigen veſtſitzenden und zugeſpitzten Blumenblättern verſehen. Die Blumenſtiele ſind gedoppelt, in Aeſte getheilt und vielblümig. Oſtindien iſt das Vaterland.

Vielährige Baſilie. (*Ocymum polyſtachion* Linn. Mant. 567. Murray *in Comm. Gott. nov. p. 71. tab. 3. f. 3.*) Sie hat vierſpaltige Kronen. Die Blumentrauben haben keine Blätter und neigen ſich an der Spitze herab.

Weiſſe Baſilie. (*Ocymum album* Linn. Mant. 85.) Die Blätter ſind ſtumpf und eyrund, die Blumenquirle dichte beyeinander ſtehend, und ehe ſie aufgeblühet haben, viereckig. Die Krone iſt gekerbt. Die Wurzel dauret nur einen Sommer. Der Stamm wird einen halben Schuh hoch, iſt hellgrün, unterwärts holzig, mit wenig Aeſten beſetzt. Die Blätter ſind breiter und dicker, als bey den andern Gattungen, vertieft und ſtumpfgezahnt. Die Blumenblätter ſind zuvor, ehe die Pflanze aufgeblühet iſt, länger als die Blumenſpitz, herzlanzettförmig oder eyrund, die Blumen groß und weiß von Farbe. Oſtindien und Java ſind das Vaterland.

Zartblümige Baſilie. (*Ocymum tenuiflorum* Linn. Pluk. *alm.* 268. *t.* 208. *f.* 4. *Baſilicum agreſte* Rumph. *amb.* 5. *t.* 92. *f.* 2.) Die Blätter ſind eyrundlanzettförmig, ſägezähnig, die Aehren fadenförmig mit herzförmigen zurückgeſchlagenen vertieften Blumenblättern verſehen. Nach der längeren Linneiſchen Beſchreibung iſt der Stamm einen oder zween Schuh hoch, rundlich, etwas purpurfarbig, äſtig und mit langen Haaren beſetzt. Die Aeſte ſind kürzer, die Blätter ſtumpfgezahnt, langgeſtielt, und von weicher Conſiſtenz. Die Aehren ſtehen am Gipfel der Pflanze zu dreyen beyſammen und ſind lang, dünne, geſtielt, mit gegenüberſtehenden glatten herzförmigen vertieften zurückgebogenen Blumenblättern verſehen. Aus jedem derſelben kommen drey Blumen, welche auf kurzen Stielen ſitzen. Die Kelche ſind glatt, fünfſpaltig, die Kronen purpurröthlich. Die Blumen ſind überhaupt ſo klein, daß man ſie kaum mit bloſen Augen bemerken kann, und fangen an der Spitze der Aehren an aufzublühen. Malabar iſt das Vaterland dieſer ſtaudenartigen Pflanze.

Baſilienſalbe, Unguentum baſilicum, (Pharmacie) eine gemeine die Eiterung befördernde Salbe, aus gelbem Wachs, Widdertalg, Harz, Schiffpech, Terpentin und gemeinem Baumöl, welche bey einem ſchwachen Feuer zuſammengeſchmolzen, und nachher noch mit etwas Weyhrauch verſetzt werden.

Baſilinda, das Königesſpiel, welches bey den Kindern der Griechen gewöhnlich war, da ſie einen unter ſich zum König wähleten.

Baſiliſk, (Lacerta Baſil.) ſ. Eidechſe.

Baſiliſk, war ehedem eine Art von Canonen, die 48 Pfunde Eiſen ſchoß. Die Deutſchen machten ſie 15 Fuß lang und 122 Centner ſchwer. Die Franzoſen machten ſie nur 10 Fuß lang und 7200 Pfunde ſchwer.

Dieſen Namen führet auch im Löwen der Stern erſter Größe, welcher ſonſt das Löwenherz genannt wird, und bey Bayer mit α. gezeichnet iſt.

Baſiliſſa, wurde jedesmal die Gemahlinn desjenigen Archonten zu Athen genennt, welcher die Würde und den Namen des Baſileus führte. Unter andern heiligen Verrichtungen, welche ſie zu beſorgen hatte, war auch die Prüfung, welche ſie mit den von ihrem Gemahle bey dem älteren Bacchusfeſte zu ernennenden vierzehen Frauen, die Geraiai hießen, vornehmen mußte, als welche ihr Amt nicht eher antreten durften, bis ſie vor der Baſiliſſa eidlich verſichert hatten, von aller Befleckung rein zu ſeyn.

Baſilium, bedeutet auf den alten Monumenten, wie auch in der Sprache der mittlern Zeiten, ſo viel als ein Reich, oder die Crone.

Baſinmanufactur. Die Namen Baſin, Bombaſin, Canefaß ſind gleichbedeutend, man verſtehet darunter einen ganz baumwollnen Zeug, welcher entweder ganz weiß iſt, und theils aus ſehr ſchmalen oder breiten etwas erhabnen Streifen, theils aus einem geköperten oder gewürfeltem einförmigen Gewebe beſtehet, oder in eben dieſem geköperten oder geſtreiften Gewebe allerley zerſtreute oder zuſammenhängende Blumen von verſchiedenen Farben hat.

Es wollen zwar einige alle drey Namen gebrauchen, und dadurch verſchiedene Sorten dieſes Zeuges von einander unterſcheiden, allein man hat darinn nichts beſtimmtes, womit man feſtgeſetzte Begriffe verbinden könnte. Indeß laſſen ſich alle Arten dieſes Zeuges füglich in drey Hauptclaſſen bringen.

Die erſte Claſſe dieſer Zeuge ſind die geſtreiften, die bald zart bald breitgeſtreift ſind, und gemeiniglich in denen großen Streifen wieder zarte Streifen haben; die Streifen entſtehen durch gezwirnte Faden, die in dem Aufzug genommen werden. Einige Weber bedienen ſich zu dieſen erhabenen Streifen eines hanfenen oder groben flachſenen Garns, allein das iſt ein in guten Manufacturreglements nicht zu duldender Betrug. Zu dieſen geſtreiften Baſin gehören auch die gewürfelten, geäugelten und auf verſchiedene andere Arten faconirten Zeuge oder Kanefaſſe, die daher entſtehen, daß in dem Einſchlage bald einfaches bald gezwirntes Garn nach Beſchaffenheit des Muſters eingewebet wird.

Die zweyte Hauptclaſſe ſind die geköperten Zeuge, die wie ein Serge oder andrer gekreuzter Zeug mit vier Schemeln gewebet, und dadurch ungleich dichter als ein leinewandartiges Zeug werden, das nur mit zwey Schemeln gewebet wird.

Die dritte Hauptclaſſe iſt diejenige, ſo bunte Streifen und Blumen in ſich hat, ſo gemeiniglich blau, roth, grün, oft blau und roth zuſammen ſind. Dieſe Blumen und Streifen können in allen Arten dieſes Zeuges ſtatt finden.

Der Weberſtuhl weicht von den gewöhnlichen Baumwollenſtühlen ab, er hat drey Tritte und ſehr viel Aehnlichkeit mit jenen, auf welchem Serge de Rom gewebet wird. Indeß ſind die mehreſten Leineweber zu dieſem Geſchäfte anzuwenden, ob es gleich beſſer, beſondre Weber dazu anzulernen, wenn man ſtarken Abſatz hat, auch auf feine und vorzüglich gute Waare Bedacht nimmt. Die zu dieſen Zeugen erforderliche Baumwolle wird eben ſo behandelt, als man unter den Artickel von Baumwollenmanufacturen zeigen wird; auch darf hier das Geſpinſte nur von mittelmäßiger Feinheit ſeyn, jedoch muß das Garn, ehe es verarbeitet wird, in reinem Waſſer, und hiernächſt in Stärkewaſſer gekocht, folglich dadurch theils die Wolle gereiniget, theils ihre Haltbarkeit vermehret werden.

Baſis, ſ. Grundlinie und Grundfläche.

Baſis diſtinctionis, ſ. Ort des Bildes.

Baſis tabulæ, ſ. Tafelgrund.

Baſis. Ein Theil eines vollſtändigen ſchulmäßigen oratoriſchen Exordiums. ſ. Exordium.

Baſium, der Kuß. Donat unterſcheidet bey dem Terenz in deſſen Eunuch dreyerley Arten des Kuſſes: Tria ſunt oſculandi genera, ſagt er, *Oſculum* ſcilicet, *Baſium* & *ſuauium*. Oſcula officiorum ſunt, Baſia pudicorum affectuum, Suauia libidinum vel amorum. Doch dieſer Unterſchied wird von den lateiniſchen Scribenten nicht durchgehends beobachtet.

Die Griechen pflegten unter herzlichen Umarmungen und warmen Küſſen von ihren ſterbenden Freunden und Anverwandten Abſchied zu nehmen. Dieſer Gebrauch war überaus alt, und kam von den morgenländiſchen Völkern auf die Griechen. Denn man findet in der heiligen Schrift ſchon, daß Joſeph ſeinem ſterbenden Vater Jacob um den Hals gefallen ſey, und ihn geküßt habe. Man ſuchte auch den letzten Hauch der Sterbenden mit dem Munde aufzufangen, weil man glaubte, daß mit dieſem letzten Odem die Seele ausfahre, und in den Körper derer, die ihn auffiengen, übergehe. Daher wurde von den Sterbenden die Redensart gebraucht: animam in primo ore, in primis labris tenere, und bey den Griechen, *την ψυχην επι χειλεσιν εχειν*. Ariſtenät bedient ſich dieſer Vorſtellung auch von denen, die ſich recht feurig küſſen, deren Seelen alſo gleichſam in einander wechſelsweiſe übergehen, oder in einander ſchmelzen. In dieſer Rückſicht läßt der geiſtreiche Fontenelle den empfindſamen Philoſophen Plato ſagen:

> Wenn Agathis durch einen heißen Kuß
> Die Schmerzen ſtillen will, die ich empfinden muß:
> So fühl' ich, daß mein Geiſt auf meinen Lippen ſchwimmt,
> Und ſeinen Weg nach ihren Lippen nimmt.

Der Handkuß war eine ſehr alte Cärimonie der Heiden bey der Anbetung und dem Gottesdienſte. Oft küßte man die Hände und Knieen derer, die man fußfällig anflehete. So umfaßte Priamus die Knieen Achills, und küßte ſeine Hände. Und auf eben dieſe Art ehrte Ulyſſes einen egyptiſchen König. Wenn die Bittenden entweder furchtſam, oder die Perſonen, denen ſie ihr Anliegen vortrugen, von hohem Range waren, ſo beugten ſie ſich bis zum Fußkuſſe nieder. Die Römer nennten dieſen Kuß *oſculum labratum*, welches der Gloſſator durch *φιλημα βασιλικον*, oder *ἀσπασικον βασιλεος* erklärt. ſ. Labratum. Nicht ſelten küßte man ſeine eigne Hand, und berührte ſodann damit den, welchen man hat. Eine andere Art der Verehrung, durch die man vorzüglich den Göttern ſeine Ehrfurcht bezeigte, war dieſe, daß man den Zeigefinger über den Daumen, und vielleicht auf das mittelſte Glied deſſelben, legte, wie man that, wenn man zehen zählte, ſich der rechten Hand dabey bediente, und ſodann dieſe Hand

nach dem Munde führete und küssete. Plinius sagt in dieser Absicht: In adorando dextram ad osculum referimus. Die geküßte Hand nach einer Person zu wenden, und ihr den Kuß gleichsam zuwerfen, iactare basia war eine schon in dem Alterthum gewöhnliche Höflichkeit, vorzüglich aber eine Art der Ehrfurchtsbezeugung gegen die Götter. Man pflegte auch die Schwellen der Tempel in einer demüthigen Stellung zu küssen: und deswegen sagt Tibull: non ego, si merui, dubitem procumbere templis, & dare sacratis oscula liminibus. Ueberhaupt war der Gebrauch der Küsse den Bittenden so gewöhnlich, daß Eustathius meint, das Wort προσκυνειν anbeten müsse von κυειν, küssen, hergeleitet werden. Lucian sagt uns von den Griechen, daß die Armen die Götter mit einem Handkusse angebetet haben. Auch merkt er von den Indianern an, daß sie die Sonne mit einer Niederwerfung zur Erde, und mit einem Handkusse angebetet hätten.

Von den Griechen gieng diese Gewohnheit, und zwar sehr frühe, zu den Römern über, wie wir dieses aus den schon angeführten Stellen des Tibulls und des Plinius schließen können. Apulejus behandelt einen gewissen Aemilianus als einen Gotteslängner, weil er, wenn er vor einem Tempel vorübergieng, als ein Ungläubiger die Hand nicht küßte. Da, wo er von der Psyche redet, sagt er, daß sie so schön gewesen, daß man sie eben so, wie die Venus, mit einem Handkusse angebetet, und den Zeigefinger in dieser Cärimonie auf den aufgereckten Daumen gelegt hätte. Minucius Felix erzählt vom Cäcilianus, daß er vor einem Götzenbilde des Serapis die Hand auf den Mund gelegt, und geküsset habe. Vermuthlich kam es von dieser Gewohnheit her, daß sich die ältesten Bischöffe und die Geistlichen vor dem Altare von den Personen, die sie unter dem Amte bedienten, die Hand küssen ließen. In den spätern Zeiten des Römischen Staats küßte man den Tribunis, Consulibus und Dictatoribus die Hände. Zu den Zeiten der Kaiser thaten dieß die Großen am Hofe selbst, und die Geringern gelangten nur zum Rockkusse. Von erstern sagte man im Lateinischen *accedere ad manum*, von den andern aber *adorare purpuram*. Die griechischen Damen beobachten noch jetzt den Gebrauch der alten vornehmen Griechinnen, und geben ihren Töchtern, Sclavinnen und andern geringern Personen ihre Hand zu küssen. So ließ vormals Alceste, als sie sterben wollte, bey dem Euripides, ihre Weiber zusammenrufen, und reichte ihnen ihre Hand zu küssen. Nach dem Handkusse ist noch jetzt in Orient das größte Zeichen der Ehrerbietung, wenn man sich Personen von hohem Range nähert, ihren Rock zu küssen, oder ihn zu berühren, und dann die Hand zum Munde zu führen. Die Türken grüßen ihre Gönner nicht anders, und es ist ein Zeichen, daß sie jemand in ihren Schutz nehmen, wenn sie ihm erlauben, den Zipfel ihres Rocks zu küssen. Guys in seiner litterärischen Reise nach Griechenland erzählt folgenden sich hierauf beziehenden rührenden Zug eines großmüthigen Türken: „Nachdem der Marquis von Villeneuve den Friedenstractat von Belgrad zwischen dem Kaiser und dem Sultan geschlossen hatte, gieng er zur Audienz des Großveziers, der in das Arsenal gekommen war. Zwey französische Sclaven, da sie den Botschafter gewahr wurden, entrannen, und warfen sich bittend zu seinen Füssen, daß er sie loskaufen möchte. Ihr Herr näherte sich, und als der Botschafter ihn fragen ließ, wie viel er für die Freyheit dieser beyden Sclaven verlange? sagte der Türke: Sie sind frey, und sind nicht mehr mein, seitdem sie das Glück gehabt haben, den Rock des französischen Bottschafters zu küssen.

Von dem zärtlichen Kuß der griechischen Mädchen auf die Augen, wobey sie einander die Ohren ergreifen, und der schon bey den Alten unter dem Namen χυτρα, und χυτρωδα, und auch bey den Römern bekannt gewesen, s. den Art. Auris.

Im bürgerlichen Umgange bey Griechen und Römern war das wechselseitige Küssen, so wie heutzutage noch bey vielen Nationen, eine Art der freundschaftlichsten Höflichkeit und Bewillkommung. Doch muß diese Höflichkeitsbezeugung in Rom bis zum Ueberdrusse seyn übertrieben worden, und muß es daselbst sehr große und überläſtige Küßer gegeben haben. Martial beschwert sich wenigstens verschiednemal über solche sich auf den Straßen aufdringende Freunde.

Basmothäer. Andere lesen: Masbothäer sollen eine Parthey der Simonianer im 1. Jahrhundert gewesen seyn, und ihren Namen von einem gewissen Masbotheus haben. Sie sollen unter andern die göttliche Vorsehung und die Unsterblichkeit der Seelen geleugnet haben. s. Simonianer.

Basrelief, ist diejenige Art von Bilderarbeit, wo auf einem flachen Grund halberhobene Figuren vorgestellt werden. Das allgemeine Wort von dieser Kunst ist bey den Alten τορευτον, τορευτικη. Sie begreifen zwar jede Arbeit in einer harten Masse unter diesem Worte; eigentlich aber ist es die Kunst, die auf einer Fläche erhabne Bilder hervorbringt. τορευειν heißt nicht allein Drechseln, sondern auch mit jedem Eisen arbeiten, wie das lateinische tornare. Diese Kunst hält das Mittel zwischen der Mahlerey und Bildnerey. Einige ihr nothwendige Regeln entlehnt sie von dieser, und andere von jener. Ein Bildner, der die Gesetze der Haltung nicht versteht, ist nicht im Stande, ein gehöriges Basrelief zu verfertigen. Die Alten fehlten hier meistens, und ihre Basreliefs sind ohne Gefühl der Haltung und Perspectiv. Die Italiäner setzen drey Gattungen dieser Arbeit fest: 1) Mezzo Rilievo, wo die Figuren zur Hälfte aus dem Grund hervorgehen. 2) Alto Rilievo, wo sie übergewöhnlich und oft ganz hervorgehen. 3) Basso Rilievo, wo sie nur ein wenig über die Fläche hervorstehen. Man rechnet auch unter die Basreliefs alle Werke der Cälatur aufgeschnittenen Steinen, sie mögen nun tiefgeschnittene oder erhabengeschnittene seyn. Oft ist der Grund, worauf die Figuren stehen, nicht gerade, sondern eine krummgezogene Fläche, wie auf den Schilden der Alten, ihren Gefäßen, und einigen edlen Steinen. Sie bedienten sich verschiedener Materien zu den Basreliefs. Die gebrannte oder gebackene Erde wurde weit häufiger bey ihnen gebraucht, als bey uns. In Elfenbein sind einige ihrer schönsten Basreliefs; besonders an ihren Pferdgeschirren. Auch an den Schreibtafeln wurden sehr schöne elfenbeinerne Basreliefs angebracht, die hernach zu diptychis der Legenden angewendet wurden, daher sie in die Klöster gekommen, und also bis auf unsere Zeiten erhalten worden. In Marmor sind sehr viele dieser Art Arbeiten. Einige sind auch übermahlt, so wie man es gleichfalls an denen von Ton siehet. In Erz und allen Arten von Metall finden sich sehr viele.

Wir wollen hier einige der nothwendigsten Regeln anführen, die der Künstler nie aus den Augen setzen muß.

Soll das Basrelief an eine Wand, oder an den Giebel eines Gebäudes angebracht werden, so würde es unschicklich seyn, eine Geschichte aus sehr hervorstehenden Fi-

guren zu bilden, und mehrere Gründe vorauszusetzen. Dann die Hintergründe würden auf eine Vertiefung schließen lassen, wo keine seyn darf, und das Gebäude würde dem Auge durchsichtig scheinen. Ueberhaupt muß das Basrelief ganz der Baukunst untergeordnet werden. Nach der Säulenordnung, die in den Gebäuden herrscht, muß sich die Composition desselben richten. So sind simple Zusammensetzungen von wenigen Figuren, nur große Bekleidungen mit sehr wenigen Falten, dem männlichen und ernsthaften Charakter der toscanischen und dorischen Ordnung angemessen. Die Jonische und Corinthische erfordern mehr ausführliches in der Zusammensetzung, mehr Abwechselung und Leichtigkeit in der Kleidung.

Solche Theile der Baukunst, die man sich als durchsichtig vorstellen kann, erlauben hingegen eine reichere Zusammensetzung hervorspringender Figuren, und mehrere Gründe, um die Hauptfiguren von den übrigen abzusondern, und die Verwirrung zu vermeiden. Hier lernt man den Künstler kennen, ob er die Gesetze der Haltung und Perspektiv inne habe. Bernini, Legros, Algardi sind hierinn große Meister. Bey der Stellung der Hauptfiguren muß der Künstler auf die Wirkung des Lichts genau Acht haben, und eben so gut, wie in der Mahlerey sorgen, daß die Hauptpartheyen desselben auch der Hauptfigur zu Theil werden, daß durch keine Kleinigkeiten magre und harte Schatten entstehen, und nicht die Harmonie des Werks dadurch zernichtet werde. So muß sich auch der Künstler auf dem Vorgrunde für Verkürzungen hüten. Denn in der Nähe ist keine Verkürzung, in Absicht des Zuschauers, natürlich, und diese so gearbeitete Theile scheinen hölzern, angeflickte eingepfropfte Glieder zu seyn. In den Hintergründen hingegen sind die Verkürzungen an ihrer Stelle, und helfen die Figuren weiter hinaustreiben. Nur müssen sie nicht zu sehr an dem Hintergrund befestiget scheinen, weil der Horizont desselben dadurch verrückt und falsch würde, und die Figuren ihre Proportion verlören. Die Figuren des zweyten und dritten Grundes müssen nicht allein in gehörtger Maaße kleiner gehalten werden, sondern der Ausdruck derselben darf nicht so genau angegeben, sondern sogar die ganze Behandlung muß den Gesetzen der Luftperspektiv untergeordnet seyn. Hauptsächlich muß sich der Künstler dafür hüten, daß um seine Figuren nicht allenthalben ein gleich scharfer Rand laufe. Dieses benimmt ihnen alle anscheinende Erhöhung und Entfernung, und ist Ursache, daß sie wie aufgeklebt, und platt gedruckt aufeinander erscheinen. Sie müssen daher am Rande gehörig abgerundet, und in der Mitte wieder hinlänglich erhoben werden. Die Behandlung der Stoffe, ob sie matt, körnigt oder polirt gearbeitet sind, wird, so wie die Lokalfarben in der Mahlerey, ein sehr geschicktes Hülfsmittel an die Hand geben, Schatten, Lichter und Reflexe zu bilden.

Die noch erhaltenen Basreliefs der Alten sind eins der wichtigsten Hülfsmittel, sowol die Geschichte der ältern Heldenzeit, als ihr Costume aufzuklären. Die Auslegungen hierüber sind sehr verschieden. Maffei macht die meisten zu römischen Sujets. Winkelmann hingegen will sie in den Cyclum der bloß ältern griechischen Götter- und Heldengeschichte einschließen, die sich mit dem Homerus endigt. Beyde Theile gehen offenbar zu weit, und das medium tenuere beati wird sich auch hier gewiß anwenden lassen.

So viel ist indessen unter den Archäologen und Kennern der Kunst entschieden, daß wir ausser den geschnittenen Steinen wenig Basreliefs übrig haben, die wir für Meisterstücke der Alten anzusehen hätten. Die noch erhaltene scheinen meistens Copien herrlicher Originale zu seyn. Ihr Kunstwerth fällt dadurch noch mehr, wenn man bedenkt, daß die Arbeit auf den Sarcophagis, den Lucernen und Vasen meist auf den Kauf gemacht wurden, und daher immer Zeugnisse eines ehemals blühenden Geschmacks, so wie unsere neuere Verzierungen, aber nie Denkmäler der Kunst und Meisterstücke derselben darstellen können. Die größte und mit den meisten Figuren componirte Basreliefs, die sich aus dem Alterthum erhalten haben, sind auf den Triumphbögen und Columnis zu suchen. Die Triumphbögen sind von Bellori durch Münzen erläutert worden, s. *veteres arcus Augustorum antiquis nummis notisque illustrati* à Joh. Bellori. Der 1.) ist der Bogen des Titus. Die Basreliefs sind sehr daran beschädigt. Er wurde diesem Kaiser nach der Eroberung von Judäa errichtet. 2.) Der arcus Septimii in Campo Vaccino, der dem Septimio Severo nach dem Parthischen Triumph errichtet ward. Ein anderer kleinerer befindet sich noch dabey aus einem Schwibbogen, Arco di St. Georgio wegen der daran gelegenen Kirche dieses Heiligen so genannt. Es ist wenige Sculptur daran; die Gilden der Silber- und Goldarbeiter haben ihn errichtet. 3.) Arcus Galieni hat keine Sculptur, und gehört wahrscheinlich zu einem größern Werk. 4.) Arcus Constantini ist beynahe noch ganz; er wurde nach der Schlacht mit dem Maxentius errichtet. Die Sculptur daran ist weit schöner als man zu Constantins Zeiten arbeitete, und bezieht sich auch gar nicht auf ihn. Zu dieser Zeit waren die Künstler schon rar. Constantin ließ die Sculptur von dem Bogen des Trajani wegnehmen, und sie an diesen anbringen. Daher beziehen sich auch die Vorstellungen desselben allein auf den dacischen Krieg. 5.) Arcus Marc. Aurelii & Lucii Veri, Arco di Portogallo genannt, wegen eines Pallasts, den einst ein Prinz von Portugall bewohnt. Die Basreliefs sind alle davon weggenommen, und befinden sich nunmehr im Campidoglio. 6.) Der Arcus zu Susa. 7.) Der Arcus Trajani zu Benevent von schöner Arbeit, obgleich nicht zum besten erhalten. 8.) Der Arcus angeblich dem Marius zu Ehren errichtet, den man zu Orange sieht, und dessen Nordseite wohl erhalten ist. Es ist indessen schwer zu erklären, bey welcher Gelegenheit er errichtet worden, denn es finden sich Siegszeichen von See- und Landschlachten darauf. Daß auf dem Schilde eines Soldaten Marius steht, beweißt nichts, denn bekanntlich wurden die Schilde mit dem Namen dessen, der sie führte, überschrieben. Die Columnä sind von oben bis unten mit Basreliefs ausgelegt. Die erste ist: 1.) Columna Trajana. Sie ist von Fabretti, Gori, Morel und Ciacone erläutert. Sie ist inwendig hohl, mit einer Windeltreppe von 184 Stufen, 43 Fenster, 118 Fuß hoch. Der Schafft der Säule ist unten 10 bis 11 Fuß im Diameter. Die Säule besteht aus 23 Block Marmor. Sie hat 21 Windungen und 2500 Figuren. Der Marmor daran ist weiß. Bey ihrer Errichtung mußte ein hoher Berg abgetragen, und zum Foro Trajano gebaut werden. Die Innschrift sagt, daß der Berg so hoch gewesen, wie itzt die Säule. Sixtus der V. ließ sie 1487. durch den Cavaliere Fontana wieder aufrichten, und statt der Urne und Colossalstatur des Trajanus die Statue des H. Petrus darauf setzen.

2.) Co-

2.) Columna antonina, eigentlich dem Marc. Aurelius gewidmet. Sie iſt von weiſſem Marmor, inwendig hohl, mit Stiegen, mit dem Piedeſtal 117 Fuß hoch. Sie ward ihm von dem Senat zum Andenken des Siegs über die Marcomannen errichtet. Oben ſtand ehemals die Statue des M. Aurelius, jezt des H. Paulus. Sie iſt von Bartoli fürtreflich geſtochen, und von Bellori erläutert.

3.) Die zweyte Columna Antonina dem Antonino Pio gewidmet. Dieſe wird oft mit der erſten verwechſelt, und iſt ganz glatt. Sie iſt aus einem Stück rothem egyptiſchen Granit 77 ½ Palmen hoch und 25 Palmen dick, mit einem Piedeſtal von 14 Palmen von feiner Arbeit. Drey Seiten davon haben Basreliefs, auf der vierten ſteht die Innſchrift. Eine Seite ſtellt die Vergötterung des Antoninus und der Fauſtina vor. Die beyden andere das Leichenbegängnis des Kayſers. Clemens XI wollte ſie aufrichten laſſen, konnte aber damit nicht zu Stande kommen. Benedictus XIV. verſuchte es wieder vergebens. Sie liegt noch. Ein paar andere ſind noch in Conſtantinopel, die eine ſoll an Schönheit der trajaniſchen gleich kommen. Gyllius beſchreibt ſie in ſeiner Nachricht von Conſtantinopel. Die Vorſtellungen daran ſind aus den Zeiten des Arcadii. Denn das Bildniß Arcadii und Honorii ſind unten von zwey Victorien gekrönt angebracht. Sie iſt 147. Fuß hoch, und ganz ihrer Einrichtung nach wie die trajaniſche, daß man inwendig auf einer Treppe hinaufſteigen kann. Die andere iſt nur 15 Fuß hoch, ohne Basreliefs, und war das Grabdenkmal des Marcianus, wie die darauf gehauene Verſe anzeigen.

Die übrige bekannteſte Basreliefs kan man in St. Bartoli Admiranda Romá ſtudieren; die gelehrteſte Auslegungen, und von Caſanova gezeichnete Stiche finden ſich in den *Monuments inedit.* des ſeel. Winkelmann, die keines Lobes bedürfen. Ueber die Gefäſſe und Utenſilia der alten findet man in *deſa Chauſſée Cabinet Romain* oder *Cauſſei Muſeum Romanum*, in *Spons Miſcellaneis* und ſeinen *Recherches*, im Theſ. Brandeb. des *Beger*, bey *Montfaucon*, in dem Rec. des Grafen *Caylus*, und auch in den Mon. ined. Winkelmanns hinlängliche Nachricht.

Einige ſchöne Aræ, Menſæ, Vaſa, Sarcophagi, Clypei und deren erklärte Basreliefs ſahe man in *Rec. du Cabinet de Polignac tab.* 2. 3. *Theſ. Brandeb. III.* 378. Beym *Cavaceppi Stat. reſtaur. Tab.* 4. 49. *Stat. di Venez. Tab.* 34. 35. 36. 41. *Galler. de Dreide.* 2. 3.

Von Vaſen iſt das vas literatum das zu Gaeta im Neapolitaniſchen zu einem Taufſtein dient, nebſt einem andern von Marmor 7 bis 8 Fuß hoch berühmt. ſ. Spons Recherches p. 469. deſſen Miſcell. p. 28. Ein anders in villa Medicis mit dem Opfer der Iphigenia ſ. Bartol. Admir. Montfaucon Tom. II. WINKELMANN. Monum. in ed. p. 22. Gall. de Dresd. n. 1. Stat. di Venez. II. 43.

Unter den Clypeis iſt der berühmteſte derjenige, den jezo der König von Frankreich beſizt. Er ward 1656 in der Gegend von Avignon in der Rhone gefunden. Er iſt von Silber, und ſtelle die Geſchichte vor, da Scipio in Spanien die Liebe ſo edel beſiegte. Die Celtiberiſche Spanier lieſſen dieſen Schild dem Scipio zu Ehren verfertigen, und er muß verſenkt worden ſeyn, da ſein Schiff beym Uebergang über die Rhone unterging. Er hat zwey Fuß im Diameter, und wiegt 42 Mark. Spuren in den Vertiefungen zeigen an, daß er ehedem vergüldet geweſen.

Außer dem iſt der Woodwardiſche Schild bekannt. Siehe DODWELL Diſſert. de Parma Woodwardiana equeſtri *Oxon.* 1713. In der Mitte iſt ein Meduſenkopf. In Hintergrunde Gebäude, und vorne die Geſchichte, wie nach der Eroberung Roms den Feinden das Gold zugewogen ward. Die Gebäude ſcheinen eher gothiſch als römiſch zu ſeyn; und dieſes macht das Alterthum des Stücks ſehr verdächtig. Von Grabmählern leſe man Gli antichi Sepolchri di Sante Bartoli Rom. 4. 1696. die man auch lateiniſch in Tom. XII. der Antiq. Græc. Gronovii wieder findet. Die Grabmähler waren Gebäude, inwendig voller Niſchen, wohin die Sarcophagi, Lampen, Vaſa Lacrymalia u. ſ. w. ſtanden. Dieſe Geſchirre allerley Art, ſind nicht, wie man wähnet, dem Verſtorbenen mit gegeben, ſondern nur bey den in Feriis gebraucht, und zu dem Ende hier aufbehalten worden. Die Sarcophagi waren entweder aus Thon oder aus Marmor gemacht. Die Basreliefs daran haben keine Verhältniß mit dem Tode. ſ. Leſſing und Herders Abh. Wie die Alten den Tod gebildet? Traurige Gegenſtände findet man nur auf einigen Hetruſciſchen. Die andere enthalten meiſt gleichgültige, öfterer aber fröhliche Gegenſtände. Die Figuren darauf ſind meiſt unten nur bekleidet, oft ganz in der Kleidung der opfernden Perſonen, mit einer Patera in der Hand. Um dieſes zu verſtehen, muß man wiſſen daß die Künſtler meiſt die Idee von der Vergötterung dabey gehabt haben. Der ſchönſte Sarcophagus iſt der von Alexander Severus in dem Muſ. Capitol. wovon man des Venuti Erklärung, die 1754 herausgekommen iſt, nachſehen kann.

Der andere iſt der von Kayſer Probus der ſich jezo in der Pembrockiſchen Sammlung findet. Ueber die Urnen und Lampen kann man die Antich. Lucerno Sepolchrale von St. Bartoli geſtochen, und von Bellori erklärt, nachſchlagen. Sie finden ſich auch in der lateiniſchen Ueberſetzung in XII. B. des Gronoviſchen Theſ. Paſſerii Lucernæ fictiles iſt das beſte Werk in dieſer Art. Begers Theſ. III. 435. giebt auch Erklärungen davon.

Die ſogenannte Thränen-Gefäſſe waren zu den Salben und wohlriechenden Wäßern beſtimmt, womit man die friſche Aſche anfeuchtete. Sie ſind meiſt von Glas, einige auch von Thon. Buanorotti, einer der größten Antiquare, hat ſie am beſten erläutert.

Noch eine Anmerkung erlaube man uns über die Schwierigkeit die Basreliefs der Alten zu erklären. Man ſollte wohl glauben, daß dieſe Art von Monumenten den Betrügereyen der Ergänzer weniger unterworfen wären. Die Basreliefs auf Tafeln ſind indeſſen ſehr oft aus mehr als einem und oft ſehr heterogenen Stücken zuſammengeſetzt. Man fügt oft zwey ganz verſchiedene Tafeln zuſammen, man ſchneidet Statuen in der Mitte von einander, und befeſtigt ſie auf Tafeln. Was ſoll nun der arme Gelehrte thun, dem dieſe unſinnige Flickereyen zur Erklärung dargeboten werden?

Basrelief-Säule, (Baukunſt.) Wird eine runde freiſtehende Säule genennt, um welche Basrelief oder halberhabene Bildhauer-Arbeit angebracht iſt. Es werden dergleichen Säulen auf große Markt, und andere freye Plätze in Städte zur Zierden derſelben geſtellt, und zum Angedenken Geſchichten in halberhabener Bildhauer-Arbeit damit der Nachwelt aufbehalten.

Baß, in der Muſik (vom italiäniſchen Worte basso tief, hergeleitet) bedeutet die tiefſte Stimm. Wenn man die Sprache und den Ton zweyer Frauenzimmer und zweyer Männer, der Tochter und Mutter des Sohnes und Vaters vernimmt, ſo wird die Mutter, tiefer als die Tochter, der Vater tiefer als der Sohn ſprechen. Dieſe tiefe Stimm, wenn ſie nach den verhältnißmäſſigen Modificationen der Tonleiter abgemeſſen wird, heißt der Baß, oder der ſingende Baß. Dieſer ſingende Baß kann manchesmal auch ein Solo, eine Arie vortragen, worinn er in die höchſte Töne ſeines Umfanges ſteigt, und wozu das Clavier und die Orgel nicht nur allein ſondern auch Contrabaß, und ſogar das Violonzell in tieferen Tönen begleitet: er behält aber doch immer den Namen Baß; weil er unter den ſingenden Stimmen die tiefſte iſt. Bey den Chören dienet dieſer Baß durchgehends zur Grundſtimmen.

Die Grundſtimmen, wenn ſie von den Inſtrumenten vorgetragen wird, heißt der begleitende Baß; das Accompagnement, und da dieſer Baß eben ſo bey dem Ritornell als Solo, bey Chören wie bey Arien immer gebraucht wird, und zur ſtäten Stütze des ganzen harmoniſchen Gebäudes dient, ſo heißt er zum Unterſchiede vom ſingenden: Basso continuo, die beſtändig andaurende Grundſtimm. Gleichwie die tiefſte ſingende Stimme den Namen Baß noch beybehält, wenn ſie auch viel höher wird, als die begleitende Bäße: ſo heißt auch noch allezeit diejenige Stimme Baß, die begleitet, ſollte ſie auch eine Geige oder gar eine Flöte ſeyn. Man ſagt deswegen, die zweyte Geige hier accompagnirt, oder macht den Baß.

Unter die Bäße werden die Contrebäße, Violonzell und Fagotte verſtanden. Zu einem Contrabaß ſollten wenigſtens zwey Violonzelle gerechnet ſeyn um das tiefe Brummen des Contrabaß zu erklären. Wie oft hört man ein Gepolter wie vom wilden Heere, und verſteht keinen Sinn, ja man kann ſich unter den vielfältigen Knallen nicht einen einzigen Ton herausleſen. Nur Leute, die ſelbſt im königlichen Theater zu St. Carl in Neapel zugegen geweſen ſind, können ſich von dem übelbeſetzten Baß einen Begriff machen. Wer ſollte ſich einbilden, daß in einem Orcheſter von dreißig Geigen und fünf Contrebäſſe nicht zehn Violonzell und wenigſtens acht Fagotte zehn Bratſchen dem Baß vorſtellten? — Nein. Die fünf Contrabäſſe grunzen auf eine erbärmliche, brummeriſche unverſtändliche Art; dann ſind vier elende Bratſchen dabey, ein einziges Violonzell, und kein Fagotte.

Noch zum Ueberfluß haben diejenigen Violonzelliſten in Italien, die etwas Fertigkeit in Spielen und Accompagniren beſitzen, auch noch eine andere Untugend, daß ſie um 8 Töne höher ſpielen, wodurch das Violonzell zur Bratſche wird, und ein ſolcher, großer, das ganze zerreiſende Zwiſchenraum ſich äuſſert, wie in der Orgel zwiſchen dem 8 füßigen Principal und 2 füßigen Superoctav. Wenn nun im Ballete der Accompagneteur ſchweigt: ſo haben ſie gar kein Violonzell. Deutſche! Hättet ihr jemal das im Vaterlande der Tonkunſt vermuthet?

Die Baße Inſtrumente ſind nicht ſo fähig zu Concerten, und Solo als die mittleren, gleichwie im Gegentheil die zu hohen Inſtrumente als ein Cimbalin Flautin u. d. mehr einem Nachtigallengeſange oder Vogelzwitſchern ähnlicher iſt als einer wahren Muſik. Wenn ein Violonzell nicht in die hohen fremden Töne ausſchweifet; ſondern in den mittleren (nelle corde umane) harret: ſo iſt ſein Solo gewiß angenehm.

Ein Fagott, der nur bis ins eingeſtrichene g gehet, hat einen ſehr engen Umfang, wenn er allein ein ganzes Concert lang unterhaltend bleiben ſoll; denn die tiefern Töne als das kleine ungeſtrichene g ſind nicht mehr angenehm.

Die deutſchen Tonkünſtler Reiner von München, und Ritter von Mannheim haben die Banden der Natur zerriſſen, und durch eigene Erfindung mehrere Töne beygeſetzt, wodurch das Inſtrument einen unendlich höhern Grad der Vollſtändig- und Mannigfaltigkeit erreichet. Auf dem Contrabaß iſt es dem Ohre widerſprechend, ein Solo zu vernehmen: ein geſchickter Accompagnateur auf dieſem Inſtrumente hat mehr Verdienſte als hundert Soloſpieler; ſollte ſich auch, wie ſchon mehrere gethan haben, jemand bemühen ein Solo herauszubringen: ſo muß man lieber dem muſikaliſchen Taglöhner den Schweiß mitleidig abtrocknen, als in die Händeklatſchen. Die zwey tiefſte Inſtrumenten nach der Baß-Orgel ſind der Contrafagott, der an einigen Orten auch zur Muſik gebraucht wird, aber wegen ſeinem unbiegſamen Tone zu dem laufende Bäſſen ſchweigen muß; dann die Serpent ein Schlangenrohr, welches in Frankreich bey dem Chorälen zur Grundſtimme dienet. Auf dieſem ſchnarrenden und donnertönigen Inſtrumente haben ſogar Genies verſucht ein Solo zu blaſen, und von allen Zuhörern die Bewunderung erzwungen. Es können die Fagotte, und Violonzelle vom Contrabaß abgetrennter geſetzt werden; ſie dörfen aber nicht zu tief kommen. Denn, gleichwie zwiſchen den Verhältniſſen 1 und $\frac{1}{2}$ kein anders ſtatt findet, und zwiſchen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ nur eines das $\frac{2}{3}$ beſtehen kann: ſo muß dieſem zu Folge eine genaueſte Eintheilung in den Stimmen herrſchen, wenn kein widerwärtiges unharmoniſches Bärenbrummen entſtehen ſoll.

Deswegen darf zwiſchen dem acht und vierfüßigen, C, c, in der Orgel kein 1 $\frac{1}{2}$ G $\frac{2}{3}$ und zwiſchen dem vier und zwey füßigem c, c kein $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ e $\frac{2}{3}$ ſtehen. Es ſollte aber auch aus gegenſeitiger Urſache kein 16 füſiger Regiſter jemal mehr ins Manual kommen; denn eben ſo, als die Verhältniß verworren wäre, wenn zwiſchen 1 und $\frac{1}{2}$ $\frac{2}{3}$ zwiſchen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ $\frac{2}{7}$ ſtünden: ſo zertrennt wird ſie wenn durch einen 16 füſigen Regiſter im Manual

das 1. zu $\frac{1}{2}$
$\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$
$\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{6}$
$\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ u. ſ. w. ſich verringeret.

Auch der begleitende Baß muß einen gewiſſe ihm nur angemeſſenen prächtigen Geſang haben, deswegen macht der Baß in der Kirche vorzüglich ſeine Würkung. Die mit Majeſtät angebrachten Hauptklänge caraktériſiren den Baß. Für den Tonſetzer iſt es erſtaunlich ſchwer, mit zwey Chören Singſtimmen zu ſchreiben; weil jeder Baß vor ſich ſingen, prächtig daher treten und den anderen nicht hindern ſoll. Hierinn ſind auch die Ottave alla roverſa erlaubt. Das iſt: wenn ein Baß vom G ins c ſteigt, kann der andere vom G ins C fallen. Wie wird es wohl dem H. Pallabene einem römiſchen Kapellmeiſter zu Muthe geweſen ſeyn, da er eine Meß mit 48. weſentlichen Singſtimmen, d. i. mit 12 Chören folglich mit 12 Bäßen zu verfertigen verſuchte?

Der Baß überhaupt, wie er die Stütze der Muſik iſt, ſoll er auch mit beſonderem Fleiß geſetzt werden. Als ein weſentlicher Theil, der auch ſeine Nachahmungen bekommt, ſoll er auftretten. Welche Würkung

leistet nicht ein natürlicher simpler, einfach fortrollender Baß? Welchen Eindruck machen erst die Uebelklänge, wenn sie vermittels regelmäßiger Umwendungen, im Grunde liegen? Bey dem unmenschlichen die bisweilen rasende Tonsetzer den Bässen vorzuschreiben, kein Bedenken tragen, Läufen, sollte dem Contrabaß eine besondere etwas etwas gemächlichere Stimm angewiesen seyn.

Die Kunst und Fertigkeit des Spielers ist niemals im Stande, den Widerspruch der physikalischen Oscillationen zu hemmen. Man weiß, wieviel Zeit es koste, bis ein solch mächtiger Schwung der Saite wieder in das Gleichgewicht zurückkäme, und man häuft doch dergleichen Schwünge mit Schwüngen, daß schon die zehente Note erfolgt, ehe noch die erste zu zittern aufgehört habe, was ist hieran anderst als Wirrwarr zu erwarten?

Bassen, der Nahme eines ostindianischen Fisches, der sich häufig an den Küsten von Timor aufhält, davon aber weiter nichts bekannt ist, weil nur Reisebeschreiber eine Nachricht davon gegeben haben.

Bassa, Bascha, Pacha, ist ein Titel, welcher im ottomannischen Reiche eigentlich den Gouverneuren oder Statthaltern des Sultans in Königreichen und Provinzen, zuweilen auch andern vornehmen Befehlhabern und Hofbedienten, als ein blosser Ehrentitel beygelegt wird. Das Wort soll soviel heißen als Chef oder **Oberhaupt**, und wird daher bey vielerley Personen gebraucht, z. B. der **Bassa des Meeres** und dergleichen. Die eigentlichen Bassas oder Statthalter stehen unmittelbar unter dem Sultan und Grosvezier, und herrschen in ihren untergebenen Landschaften beynahe unumschränkt, indem sie sogar das Recht über Leben und Tod der Unterthanen ausüben. Unter ihnen stehen alle übrigen Cadis oder Richter und Beamten, als der Beg oder Bey der Sangiack, und unter diesen der Zaim, der Timariote u. a. Im Krieg ist jeder Bassa der Anführer eines starken Corps, und er wird erkannt an zween Roßschweifen oder Pferdeschwänzen, welchen an goldenen Knöpfen befestigt, auf lange Stangen vor ihm hergetragen werden. Wenn aber ein Bassa den Titel Beglerbeg hat, oder sonst sehr vornehm ist, so bekommt er einen Roßschweif mehr, und alsdann heißt er ausdrücklich, ein Bassa von drey Roßschweifen, und behauptet den Rang mit den Vizieren. s. Beglerbeg.

Da also ein Bassa große Gewalt hat, und — nach türkischer Art — auch große Reichthümer zusammen scharren kann; so ist von Seiten des Hofs dafür gesorgt, daß dadurch der kayserlichen Schatzkammer nichts entgehe. Denn weder ihre Würde noch ihr Vermögen ist erblich, sondern nach ihrem Tode, oder ihrer Enthauptung (als welches ihre gewöhnlichste Todesart ist) fällt alles dem Sultan anheim. Die Kinder eines Bassa können ordentlicher Weise, wenigstens so lange der Vater lebet, zu keiner ansehnlichen Bedienung gelangen, und werden höchstens zu Schiffcapitains genommen. Ist aber der Vater todt, so kann sich der Sohn — von dem Gelde, das er etwa heimlich in Sicherheit gebracht hat — auch eine ansehnliche Bedienung erkaufen. Es kommt alles am Ende in die kayserliche Schatzkammer: daher es leicht seyn mag, daß (wie Büsching glaubt) der türkische Kayser unter allen Monarchen auf Erden das meiste baare Geld besitzt.

Bassa Jurisdictio, s. Jurisdictio.

Bassara. Ist das lange biß auf die Knochel herabgehende Kleid des Bachus. Man sieht ihn so auf einer Münze der Stadt Sardis, und auf vielen geschnittenen Steinen. Daher heißt er beym Horaz Bassarus. s. Lipperts Dactyl. I. 378. 379. 950.

Bassarides, waren die Priesterinnen des Bacchus, der unter andern auch Bassareus genennt wurde wegen seines langen mit Fuchspelz gefütterten Kleides, die Thracier nennten aber den Fuchs Bassaris. s. Bacchä.

Basset s. Hund.

Basserte. Ein Kartenspiel, welches ein venetianischer Edelmann erfunden hat. Derjenige welcher die Karte dabey in Handen hat, heißt Tailleur oder Banquier, weil er aus seiner Banque die Gewinne auszahlet: die andern, welche auf 1. 2. oder mehr Kartenblätter setzen, heißen Pointeurs; es gehört dieses Spiel, unter die Hazardspiele. s. mehreres unter Pharao.

Baßianer, s. Colarbasianer.

Baßin, Becken Ist ein vertiefter Platz in einem Garten, in welchem das aus der Mitten desselben springende Wasser aufgefangen wird. Die Gestalt, welche solches erhält, ist gemeiniglich die runde — selten werden Veränderungen darinn getroffen. Die Größe muß zu der Höhe des Triebes und der Weite des Wurfs vom Wasserstrahl proportionirt seyn, damit der Wind das Wasser nicht über dasselbe hinaustreibe, und der Weg um dasselbe verderbt werde. Eben so muß auch das Bassin zu dem Gartenstück in welchem es stehet eine Verhältnis haben, weilen ein klein Bassin in einem großen Lustjtück eben so lächerlich, als ein grosses Bassin in einem kleinen Lustjtück stehet. Das Bassin bestehet aus dem Kessel, dem Rand desselben, und dem Aufsatz. Der Kessel erhält ½ bis ¾ Diametri von dem Bassin zur Tiefe, und wird zu Zeiten nur von Holz gemacht, und mit Wasen umlegt — Man maurt sie auch von Ziegelsteinen aus und überziehet sie mit einem dauerhaften Mörtel — Besser werden sie von Sand Quadersteinen gemacht. Der Rand Tablet von den Franzosen genannt wird auch von Marmor verfertigt. Weil das Wasser jeder Zeit biß an den Rand des Kessels gehen muß, so wird im Fall Ueberzug nicht halten will, das Bassin mit Bley ausgefütert. Nahe bey dem Kessel wird über die Röhrenleitung ein Hahnenkasten angelegt, (s. Hahnenkasten.) damit man zur Winterszeit oder wenn es sonsten erforderlich dem Bassin das Wasser in demselben nehmen kann.

Bassin, wird auch ein kleinerer hinter oder neben dem größeren angelegter Seehafen genannt, worinn theils die Schiffe besseren Grund und mehrere Sicherheit haben, theils bequemer kalfatert werden können.

Bassinsteine s. Astrack.

Baßist, heißt derjenige Sänger, der eine Baßstimme hat. Der wahre Umfang seiner Stimme eigentlich sollte vom C zu c gehen.

Gleichwie bey dem Discantisten zwischen dem c und f
Altisten zwischen dem c und h
Tenoristen zwischen dem c und f

die Stimme gerne bricht, das ist die Bruststimm aufhört und die Kopfstimm anfängt, oder hie das Falset vernommen wird: so sind meistens des Bassisten gefährliche Töne c und h. Manche Stimmen haben gar zwey solche gefährliche Klippen, wie noch in der Stimmbildungskunst soll abgehandelt werden.

Die Bassisten müssen in das tiefe 6 füsige F singen können, sonsten verweist man sie zu den **Baritonis** s. Baritonus. Manche aber reichen bis zum D ja zum 8 füßigen C. Man erzählt eine wunderliche

Anecdote von einem Baßisten, der in Rom bey der Oper recitirte, und eine seltene tiefe Stimme hatte. Er sang eine Arie, machte eine herrliche Cadenz, und schlug einen tiefen Baßmäßigen (auf dem Hauptklange dem fünften Tone gewöhnlichen) Baßtriller. Da nun alles in Verwunderung gesetzt war, fieng ein Spaßvogel an in einem fast noch tieferen Tone laut bravo zu sagen, wodurch das sämtliche Publicum in ein ausserordentliches Gelächter ausbrach, und welcher einziger Vorgang nicht nur obigem Baßisten Schaden gethan, sondern auch auf undenkliche Zeiten die tiefe Stimm heruntergesetzt und fast lächerlich gemacht hat.

Baßlade, ist in den Orgeln eine Windlade vor die Baßstimmen.

Baßon, Baßpfeiffe, Fagot, sind gleichbedeutete Namen eines musikalischen Instruments, so aus zwey neben einander liegenden hölzernen Röhren bestehet; die kurze führet den Nahmen der S Röhre, hinter derselben liegen drey Löcher ohne Klappen; die lange Röhre hat drey Löcher und zwey meßingene Klappen, welche sich vermittels zweyer Federn vom Loche entfernen, wenn man den Finger von der niedergedruckten Klappe zurückziehet. Das untere Bassonstück bekommt an der hintern Seite fünf Löcher mit Klappen obenauf ein freies Loch.

Alle Klappen von Meßing haben an dem einen Ende eine meßingene Feder unter sich. Beyde Röhren des Bassons vereinigen sich am untern Ende zu einem einzigen Stücke, welches durch einen breiten Ring, so wie der Kopf oder das oberste Ende der Hauptröhre, das Mittelstücke, und Unterstücke zusammengehalten und verzieret wird; der Beschlag ist von Silber oder Meßing. Die Bassons werden vom Flötenbohrer verfertiget, und entweder aus Buchsbäumen, gewöhnlicher aber aus Birnbaumen Holze gebohrt und abgedrehet.

Um in diese zwey durchborte hölzerne Röhren den Wind einzublasen, wird auf das S Stück, welches sich in eine gebogene und allmälig engere Röhre von Meßing endiget, ein Mundstück aus zwey gespaltenen Rohrblättern bestehend, gesteckt. Indem man also durch die Rohrspalte des Mundstücks die Luft hinein bläst, wird diese zusammengedruckt, und veranlaßt, sich durch das innere weitere S Stück herab, in den weiten Fuß, aus diesem durch ein Queerloch, in das lange Haupt Rohr, unter den Klappen herauf zu bewegen und endlich durch den Kopf herauszugehen. Bisweilen setzt man noch des stärkeren Schalls wegen statt des Kopfs, eine meßingne Stürze, wie ein Trichter auf. Das musicalische von diesem Instrument s. unter Fagot.

Baßpommer, s. Bombard.

Baßviolon, ein altes musikalisches Instrument, eine gar große Baßgeige die 6 Saiten hatte, und auf folgende Weise gestimmt wurde:

(1) die tiefeste Saite ins Contra G, dasjenige was auf der Orgel 10½ Schuh in der Höhe hat,
(2) die andere ins tiefe g füsige C.)
(3) die dritte ins F oder E)
(4) die vierte ins A)
(5) die fünfte ins d)
(6) die sechste ins g).

Dieses Instrument, wenn es noch in Uebung wäre, könnte in einer Cammermusik die treflichste Dienste leisten: z. B. bey einer Besetzung von sechs Geigen, zwey Bratschen einem Violonzell dörfte man sich keinen besseren Grundbaß wünschen; weil hierauf der Tenorschlüssel oder wenigstens das Violonzellmäßige (wenn auch dieser unnöthige Schlüssel ausgemustert würde) sich deutlich ausnähme. Allein, es ist zu gewiß, daß jedes vielsaitige Instrument im Ganzen niemal große Wirkung thut, der vielfältige Bezug benimmt dem Körper alle Kraft und Schwingung: deswegen haben wir auf unsern Contrabässen nur die drey Saiten A D und G.

Wenn man auch gegen diese Stimmung einwenden wollte, daß wegen Abgang der tiefern Tönen manche Läufe verstümpelt würden: so antworten wir ganz dreist, daß dieser Anstand niemal zu heben ist. Hätte der Contrabaß auch zur tiefsten Saite das F und käme ein Lauf im D vor: so würde der Lauf eben so unausgeführt seyn:

D Cis H A G Fis E D

lauter Contratöne

Zu was dienen dann die Violonzell und Fagotte anders als daß sie den Lauf erklären; zu was aber die Contrabässe anders, als daß sie den Baß unterstützen, welches durch einen wenig beschwerten, deutlich gestimmten, in der Verhältniß weniger abstehenden und den anderen Stimmen näheren Instrumente geschehen muß? Noch ein anderer biedermännischer Vortrag lies sich eh anbringen, daß in einem großen Orchester von 3 Contrabässe jeder in unser Verhältnis aber in andere Töne gestimmt würde?

z. B. einer A D G
der andere G C F
der dritte F B Es,

welche Manniafaltigkeit würde nicht hievon entspringen?

Baſt (Botanik.) s. Rinde.

Baſt, heißt die rauhe Haut an des Hirschen Gehörn, so lange es noch weich ist so bald das Gehörn hart ist, feget der Hirsch, welches um Johannt geschiehet, das ist, der Hirsch schläget den Baſt an einem jungen Baum von dem Gehörn ab und, so er ganz ruhig ist oder nichts ihn schreckendes vermeket, so äßet er sich wieder mit diesem Baſt oder isset denselben.

Baſta. Heißt bey den Italiemern so viel, als, es ist genug; oder genug hiervon. In dieser Bedeutung kommt es in dem Spiel, **Vingt et un** vor. Im **L'Hombre** heißt die Basta Fr. Baſte, das As vom Treffle oder Klee. s. **L'Hombre**spiel.

Baſtagä, ist der Namen des Gepäcks des kayserlichen Hofs, die Bagage von einem griechischen Worte βασαγη, die Last. Ueber diese Bagage waren fünf Aufseher bestellt, welche unter dem **Comes Largitionum** stunden. Die Bagage selbst aber wurde dem kayserlichen Hofe nachgeführt durch die **Baſtagiarios** oder **Baſtangiarios**, die Bagageführer des Kayſers oder des Staats, welche das öffentliche Gepäcke mit Pferden oder Mauleseln fortschaffeten, wobey ihnen aber die Bauern das fünfte Stück Zugvieh, als Vorspann, geben musten.

Baſtaggi werden von den Levante-Fahrern diejenige Orte genannt, wo diejenige Schiffer die aus Ländern kommen, die der Pest halber verdächtig sind, ihre Quarantaine halten und ihre Waaren räuchen laßen müssen.

Baſtard. Nach dem Römischen Recht. s. illegitimi liberi.

Baſtard, Bankert, (nach deutschen Rechten,) sind Benennungen, welche gemeiniglich von allen ausser einer rechtmäßigen Ehe erzeugten Kindern gebraucht werden. Im eigentlichen Sinn aber pflegen die sogenannten **natürlichen Kinder**, das ist solche, welche von einer unverheyratheten Mannsperson mit einem gleichfalls unverheyratheten Frauenzimmer, das ihm weder zu

ſtändige vermandt, und ſind die gemeinen Deutſchen ſonſt, Barbarde genannt zu werden. Dieſen Namen werden einige von dem Wort Bar, oder Bart, ſo einer von Bart oder der Wende von Baare, in welchem die Sprachverſtändige geſchrieben, welches ſo viel als ein ſtarker Mann ausgeleget. Einige behaupten auch, Die andern Name Deutſchen wird allgemein von Tacito, welcher den Namen Germani erſtlich entgegenſetzet, ist. gebraucht. Die Deutſchen verſtehen Leute und Völker darunter, die ihre Sprache und Art, ihre Sitten und Gewohnheiten, ihre Kleidung und Waffen, ihre Gottesdienſte und Religion, ihre Regierungsform und Verfaſſung mit einander gemein haben, und ſich in allen dieſen Stücken von andern Völkern unterſcheiden. Sie ſind nur auf das Jahr 800. nach Chriſti Geburt, da Carolus der Große zum Römiſchen Kayſer gekrönet worden, eingeſchränket worden, da vor

einer verbotenen Liebe enthalten? So viel möchte indeſſen bey allgemeiner Ueberſicht des ganzen Ganges, den die deutſche Geſetzgebung in Abſicht dieſes Gegenſtandes genommen hat, ſich bald wahrnehmen laſſen, daß auſſer dieſen Urſachen auch die Einführung des römiſchen Rechts, und deſſen nach und nach immer höher ſteigendes Anſehen ſehr vieles zur Milderung jener Strenge der deutſchen Geſetze beygetragen hat. Der erſte Schritt hiezu war, daß man faſt in allen nachherigen deutſchen Geſetzen anfieng, die eigentlich ſogenannten natürliche Kinder (in der zu Anfang dieſes Artickels beſtimmten Bedeutung dieſes Ausdrucks) von denen zu unterſcheiden, welche einer verdammten Beywohnung (damnatus coitus) ihre Entſtehung zu danken haben. Hierhin gehörten alle aus Ehebruch und Blutſchande erzeugte, wie auch alle Pfaffen-, Mönchs- und Nonnenkinder. Zum Nachtheil aller dieſer letztern iſt das canoniſche Recht eine neue Stütze jener ſtrengen Verordnung des deutſchen Rechts geworden. Zwar werden auch dieſe nicht mehr blos ihrer Geburt wegen für Leibeigene gehalten; allein in Abſicht der Erbfälle ſteht es noch mit ihnen auf dem vorigen Fuß. Jedoch hat man auch in Abſicht ihrer billigere Grundſätze angenommen, nach welchen ihre Alimente beſtimmt werden. Das ſtrenge Juſtinianiſche Geſetz (Nov. 89. cap. 15.) welches ſie aller Alimenten unfähig erklärt, wird in unſern Gerichten nur von ſtandesmäßigem Unterhalt, (alimenta ciuilia) nicht aber von nothdürftigen (alimenta naturalia) verſtanden. Und auch in Beſtimmung dieſer überſteigen billige Richter zum Vortheil ſolcher armen Kinder oft das Maaß der natürlichen Bedürfniſſen ſehr weit. Man hat Beyſpiele, daß ſolchen Kindern, die von einem hohen Adel in Blutſchande erzeugt waren, von Reichshofrath ein jährlicher Unterhalt von zweytauſend Reichsthalern zuerkannt iſt. Dieſe Sache bedarf eines glaubwürdigen Zeugniſſes. Es findet ſich daſſelbe in I. I. Moseri diſſ. de legitima S. R. I. ſtatuum liberorum §. 29. In Abſicht der natürlichen Kinder hingegen haben faſt alle neuere deutſchen Geſetzgeber die mildern Grundſätze des römiſchen Rechts angenommen. Man hält daher ſie noch weit weniger, als jene für Leibeigen. Es findet folglich auch zwiſchen ihnen und ihren Müttern und mütterlichen Anverwandten ein gegenſeitiges Erbrecht ſtatt, und nur nach ſehr wenigen neueren Landesverordnungen maßt ſich der Fiſcus ihre Verlaſſenſchaft an, wenn ſie ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehen, wovon die Pfalz und das Herzogthum Bremen Beyſpiele abgeben. Durch neuere geſetzliche Verfügungen wegen Abſchaffung der Handwerksmisbräuchen iſt ihre Aufnahme in die Gilden der Handwerker ſehr erleichtert; auch iſt ihnen unter allen deutſchen Würden und Aemtern nur zu einer einzigen der Zutritt verſchloſſen: nämlich zur Würde eines Reichscammergerichts Beyſitzers. Nur den vorhingedachten Vortheil der Erbfolge in einem Zwölftel der Erbſchaft ihres Vaters, welcher ohne eheliche Kinder verſtirbt, will man ihnen in unſern heutigen Gerichten eben ſo wenig zugeſtehen, als ihrer Mutter, der Concubine, das andere Zwölftel. Denn dieſe Verfügung des römiſchen Rechts zum Vortheil der Concubine und ihrer natürlichen Kinder, ſetzte die römiſche Idee voraus, daß der Concubinat eine erlaubte Sache ſey. Da er aber heut zu Tage mit unter die in unſern Reichsgeſetzen verbotenen und ſo betitelten leichtfertigen Beywohnungen gehört: ſo muß dieſe Verordnung nothwendig auch wegfallen.

Baſtarde. Nach den jüdiſchen Sitten wird das Wort in einer eingeſchränktern Bedeutung genommen. Denn diejenigen Kinder, die ein Mann neben ſeiner Frau mit einer Concubine zeugte, würden nicht mit dieſem Namen belegt, ſondern nur die Kinder einer öffentlichen Hure, die mit jedermann ſo zugehalten hatte, daß ſie den rechten Vater ihres Kindes nicht angeben konnte. Was die Kinder der erſten Art anlangt, ſo kan man nicht ſchlechterdings ſagen, ob ſie von der Erbſchaft des Vaters, und alſo von dem Iſraelitiſchen Bürgerrecht ausgeſchloſſen geweſen, oder nicht. Man kann beynahe ſo viele Fälle für als gegen anführen. Ismael wurde mit einer Magd gezeugt, und ſein Vater gab ihm keinen Theil an der Erbſchaft, ſondern fertigte ihn mit einigen willkührlichen Geſchenken ab. Die Kinder Jacobs aber, die er mit ſeinen beyden Mägden zeugte, bekamen mit ſeinen übrigen Söhnen gleichen Antheil an der Erbſchaft. Jephtha wird von ſeinen Halbbrüdern von der Erbſchaft ausgeſchloſſen, weil er der Sohn einer Hure war, und er wirft dieſes den Aelteſten ſeines Landes als eine Härte vor. Vielleicht hat es jedesmal in dem Willkühr des Vaters beſtanden, wenn ein ſolches Kind miterben ſollte oder nicht. Ganz anders aber verhielt es ſich mit ſolchen Hurenkindern, von denen man den Vater nicht angeben konnte. Hievon ſteht die göttliche Verordnung 5 B. Moſ. 23, 3. Es ſoll kein Baſtard in die Gemeinde des Herrn kommen. Dieſer Ausſpruch iſt aber verſchiedenen Schwierigkeiten unterworfen. Erſtlich, was bedeutet das Wort ממזר, welches auſſer dieſer Stelle nur noch Zachar. 9, 6. vorkommt. Die gewöhnlichſte Meynung iſt freylich, daß es im eigentlichen Verſtand ein Hurenkind anzeige, und es wäre freylich nicht unmöglich, daß Gott hiedurch die Früchte eines Hurenhauſes, und alle Nachkommen einer öffentlichen Hure von der Bürgerſchaft Iſraels ausſchlöſſe; allein, es wird auch dieſes Wort von andern ganz anders erklärt. Einige erklären es für αλλογενης, und verſtehen überhaupt darunter ſolche Perſonen, die ein Schandfleck des Iſraelitiſchen Volkes ſeyn würden, und wovon die Moabiter und Ammonter, die gleich darauf genennt werden, als Gattungen angeführet werden. Einige jüdiſche Ausleger verſtehen darunter ein ſolches Kind, welches mit einer ſolchen Perſon war gezeugt worden, mit welcher man ſich nach 3 B. Moſ. 18. bey Strafe der Ausrottung nicht verehligen durfte. Noch andere verſtehen blos diejenige Kinder darunter, die ein Iſraelite auſſer der Ehe mit einer Heydin zeugte; ſie berufen ſich auf eine Stelle des Maimonides, welcher ſagt, daß ein Sohn, den ein Iſraelite mit einem heydniſchen Weibe zeuge, nicht für einen Sohn zu halten ſey. Spencer erklärt dieſe Sache noch auf eine andere Art. Er verſteht unter Mamſer einen Proſelyten, und ſagt, durch dieſes Geſetz würde demſelben verboten, keine jüdiſche Frau zu heyrathen: allein die Gründe, die er anführt, können uns nicht überzeugen. Uebrigens iſt bey den heutigen Juden ein Baſtard ſo etwas verächtliches, daß Mamſer eines von den niederträchtigſten Schimpfworten iſt, deſſen ſie ſich, beſonders gegen die Chriſten bedienen. Wenn ſie eines von ihren Kindern mit entblößtem Haupt gehen ſehen, ſo nennen ſie es einen Mamſer oder Baſtard, weil die Herrlichkeit des Herrn nicht über ihrem Haupt ſeyn könne. Unſern hochgelobten Heyland glauben ſie auch nicht ärger ſchimpfen und läſtern zu können, als wenn ſie ihn ממזר בן נדה nennen.

Baſtard. (Naturgeſchichte) Man nennt im Reiche der Natur diejenige Thiere Baſtarde, welche nicht von

einerley Gattungen gezeugt worden, ſondern deren Vater und Mutter von verſchiedener Art und Gattung ſind. Daher haben dergleichen Abkömmlinge weder die Natur des Vaters noch der Mutter, ſondern einige Eigenſchaften von dieſer, andere von jenem. Da es ſo viele Thiergattungen giebt, die in den weſentlichen Stücken miteinander übereinkommen, und von den Naturforſchern unter einerley Geſchlecht gerechnet werden, ſo iſt es allerdings wahrſcheinlich, daß gar viele davon, und vielleicht die allermeiſten ſolche Baſtarte ſind, die aus der Vermiſchung zweyer Gattungen entſtanden ſind. Man begreift aber leicht, daß zur Zeugung eines Baſtardthieres die Aeltern einige Aehnlichkeit haben müſſen, ſowohl in der Größe als auch in dem Bau ihrer Zeugungstheile. Man ſiehet z. E. daß der Eſel und das Pferd wegen dieſer Aehnlichkeit ſich begatten, und einen Baſtard, den Mauleſel, zeugen; niemals aber ein Ochs und eine Eſelin. Man gibt zwar vor, der Jumart ſey ein ſolches Baſtardthier, allein es iſt in der That nichts anders als ein Mauleſel. Es iſt überhaupt ausgemacht, daß zwey Thiere von verſchiedenem Geſchlecht (genus) oder verſchiedener Familie keine Baſtarde zeugen, ob man gleich Exempel von Begattungen hat. Auch iſt es ſogar jetzt etwas ſeltenes, daß ſich Thiere von einerley Geſchlecht aber verſchiedenen Gattungen fruchtbar begatten. Der Graf von Büffon hat viele Verſuche mit Füchſen, Wölfen und Hunden angeſtellt, welche alle fruchtlos ausgefallen ſind, denn er hat niemals ein Baſtardthier erhalten. Allein dieſes beweiſet nur ſo viel, daß es nicht bey zahmen oder eingeſperrten Thieren angehet. Und da in jetzigen Zeiten jedes Thier ſeine Triebe bey ſeiner eigenen Gattung befriedigen kann, indem es ihm nicht an ſeines gleichen fehlet, ſo iſt freylich dergleichen Baſtartausartung ſelten. Allein man könnte hierbey noch einwerfen, daß, da die bekannteſten Baſtardthiere, die Mauleſel, unfruchtbar ſind, ſo können die vielen Thierarten nicht auf die angegebene Weiſe entſtanden ſeyn. Wenn die Unfruchtbarkeit der Mauleſel gewiß wäre, ſo ließ ſich nichts auf dieſen Einwurf antworten; da man aber viele Beyſpiele von ihrer Fruchtbarkeit hat, beſonders in heiſſeren Ländern, ſo folgt auch weiter nichts daraus, und unſere Meynung, welche auch der Herr v. Büffon ſehr weitläuftig erläutert und mit vielen Gründen wahrſcheinlich gemacht hat, wird dadurch nicht widerlegt.

Obgleich in der Claſſe der ſäugenden Thieren der Mauleſel faſt das einzige Baſtardthier iſt, ſo finden ſich doch in andern Claſſen z. E. bey den Vögeln häufige Beyſpiele davon. Es iſt eine bekannte Sache, daß ſich der Canarienvogel mit verſchiedenen andern ſeiner Geſchlechtsverwandten fruchtbar begattet, und Baſtarde hervorbringt. In der Claſſe der Inſecten hat man ſich wohl auch Mühe gegeben, Baſtarde von Schmetterlingen zu ziehen, allein bis jetzt iſt es doch noch nicht recht gelungen.

Auſſer der angeführten Bedeutung des Wortes Baſtard hat es in der Naturgeſchichte noch einen andern von dieſer verſchiedenen Sinn. Man verſtehet öfters darunter ſolche Naturkörper, welche mit andern in den weſentlichen Stücken übereinkommen und nur in Nebenumſtänden abweichen, ohne aber dabey an die Abkunft oder Erzeugung zu ſehen. Von dieſer Bedeutung wird in den nachfolgenden Artickeln weitläuftiger geredet werden.

Baſtard. (botaniſch) Baſtardpflanzen, *plantæ hybridæ*. Es iſt eine erwieſene Wahrheit, daß in dem Gewächsreiche eben ſowohl als in dem Thierreiche, aus zwo verſchiedenen Pflanzen Baſtarde erzeugt werden, welche weder die vollkommene Natur und Bildung der väterlichen noch der mütterlichen Pflanze haben, ſondern merklich von beyden abweichen. Unter Pflanzen von einerley Geſchlecht (genus) iſt dieſe Vermiſchung nichts ſeltenes, und die vielen Spielarten, die man in dem Gewächsreiche antrift, mögen wohl öfters daraus entſtanden ſeyn. Seltener aber geſchiehet es, daß ſich zweyerley Geſchlechter miteinander vermiſchen und Baſtarden zeugen. Ob aber aus dergleichen Vermiſchung neue Gattungen entſtehen, oder ob alle Gattungen anfangs daraus entſtanden ſind, iſt, ſo wie im Thierreiche, noch nicht völlig ausgemacht. Der Ritter von Linne, dem wir eine ſehr ſchöne Abhandlung über die Baſtardpflanzen zu danken haben, ſagt geradezu (Amoen. Acad. Vol. III. p. 31.) es entſtünden keine Gattungen, die ſich fortpflanzten, daraus, und ſucht es mit Gründen zu vertheidigen, die aber nach unſerem Bedünken der Sache noch kein völliges Genüge leiſten. Indeſſen verdienen ſeine vielen Beobachtungen von Baſtardpflanzen und die genaue Beſchreibung das größte Lob. Wir wollen dieſelben hier ganz kurz anführen; weil jede Baſtardpflanze in dem Artickel, der das Geſchlecht derſelben abhandelt, genauer wird beſchrieben werden. Der Ritter theilt die Baſtardpflanzen in vier Claſſen. Die erſte Claſſe enthält diejenigen, welche von zwey verſchiedenen Geſchlechtern ſind gezeugt worden; die zweyte enthält die Baſtarde von einerley Geſchlecht, aber von verſchiedenen Gattungen; in der dritten ſind diejenigen Pflanzen enthalten, welche nur ausgeartet ſind, und deren Aeltern einerley Geſchlecht und Gattung haben; in der vierten Claſſe endlich ſtehen die Pflanzen, deren Abkunft dunkel und unkenntlich iſt. Zur erſten Claſſe gehören folgende: 1) Der Baſtard Ehrenpreis, (*Veronica ſpuria*) aus der Vermiſchung des Strand Ehrenpreiſes und des officinellen Eiſenkrautes; 2) Das ringelblumenartige Bärenohr, (*Arctotis Calendula*) aus der Vermiſchung des traurigen Bärenohrs und der Regenringelblume; 3) Der Baſtard Ritterſporn, (*Delphinium hybridum*) von dem erhöheten Ritterſporn und dem blauen Sturmhute; 4) Die Baſtard Becherblume, (*Poterium hybridum*) von der Wieſenknopfbecherblume und dem gemeinen Odermenning. 5) Die ſchwarze Aſclepiade, (*Aſclepias nigra*) von der Schwalbenwurz Aſclepiade und dem ſpitzen Hundswürger; 6) Das Baſtard Seifenkraut, (*Saponaria hybrida*) von dem officinellen Seifenkraut und einer Enziangattung; 7) Cortuſenförmige Schlüſſelblume, (*Primula Cortuſoides*) von der ganz blättrigen Schlüſſelblume und der Cortuſe des Mathiolus; 8) Der Canadiſche Ackeley, (*Aquilegia canadenſis*) von dem gemeinen Ackeley und dem immergrünenden Erdrauche; 9) Das Baſtard Schöllkraut, von dem Baſtard Mohn und dem gehörnten Schöllkraut; 10) Der Baſtard Bocksbart; (*Tragopogon hybridum*) von dem lauchblättrigen Bocksbart und dem glatten Weißbart; 11) Die ruthenförmige Beermelde, (*Blitum virgatum*) von der kopfförmigen Beermelde und dem rothen Gänſefuß; 12) Der gebeugte Drachenkopf, (*Dracocephalum nutans*) von dem thymianblümigen Drachenkopf und der ſibiriſchen Katzenmünze; 13) Das waidblätterige Löffelkraut, (*Cochlearia glaſtifolia*) von dem officinellen Löffelkraut und dem morgenländiſchen Kohl; 14) Der Blaſenkohl, (*Braſſica veſicaria*) von dem Rautenkohl und dem weiſſen Senf; 15) Das Sandrohr (*Arundo arenaria*) von dem

Hügelrohr und dem Sand Elymus; 16) Der perſiſche Syringenbaum, (*Syringa perſica*) von dem gemeinen Syringenbaume und dem officinellen Jaſmin; 17) Die ährige Schwarzwurz, (*Actaea ſpicata alba*) von dieſer und dem Giftbaum Sumach. In die zweyte Claſſe der Baſtardpflanzen, welche von einerley Geſchlecht, aber verſchiedenen Gattungen entſtanden zu ſeyn ſcheinen, gehören folgende: 18) Eine Eiſenkrautgattung mit vier Staubfäden, welche von dem ſpiesförmigen und dem Baſtart Eiſenkraut entſtanden zu ſeyn ſchien; 19) Die vielblümige Sonnenblume (*Helianthus multiflorus*) von der zährigen und der knolligen Sonnenblume. 20) Der Baſtard Klee, (*Trifolium hybridum*) von dem kriechenden und dem Wieſenklee; 21) Die bieſamartige Flockenblume, von der Kornblume und einer andern Flockenblumengattung; 22) Der Firnisbaum Sumach, (*Rhus vernix*) von dem Giftbaum und dem Copalſumach; 23) Die tatariſche Diſtel, (*Carduus tataricus*) von dem kohlartigen Kratzkraut und der ſchartenartigen Diſtel; 24) Der Baſtard Huflattig, (*Tuſſilago hybrida*) von dem Peſtilenzwurz und dem weiſſen Huflattig; 25) Die zerſtückte Karte, (*Dipſacus laciniatus*) von der Weberkarte und der haarigen Karte; 26) Die baleariſche Neſſel, (*Vrtica balearica*) von der pillentragenden und dioiſchen Neſſel; 27) Das kleine Wintergrün, (*Pyrola minor*) von dem rundblättrigen und dem einſeitigen Wintergrün; 28) Die gedrehte Wieſenraute, (*Thalictrum contortum*) von der Ackeleyblättrigen und der kleinen Wieſenraute; 29) Die ſchmalblättrige Wieſenraute, (*Thalictrum anguſtiſolium*) von der kleinen und der gelben Wieſenraute; 30) Der Baſtard Dorant, (*Antirrhinum ſpurium*) von dem Erdwindendorant und dem Cymbelkrautdorant; 31) Der Baſtard Sinau, (*Alchimilla hybrida*) von dem Alpen Sinau und dem gemeinen; 32) Die Baſtard Schwerdlilie, (*Iris ſpuria*) von der Grasſchwerdlilie und der ſibiriſchen; 33) Der Baſtard Ehrenpreis, (*Veronica hybrida*) von dem ährigen und officinellen Ehrenpreiſe; 34) Die bärenklauförmige Diſtel, (*Carduus acanthoides*) von der krauſen und herabgebeugten Diſtel. Dieſes ſind die Baſtardpflanzen, welche Herr v. L. anführet. Seine in den zwo letzten Claſſen enthaltene verdienen eigentlich dieſen Namen nicht, denn es ſind nur ſolche, die aus der Art geſchlagen ſind, oder wahre Spielarten; weil ſie aber beſtändig ſind und nicht wieder einarten, ſo bringt ſie der ſeel. Ritter unter die Baſtarde, denn er behauptet mit Recht, daß nicht bloß Boden und Cultur die Spielarten hervorbringen, ſondern daß ſie öfters von der Vermiſchung zweyer Pflanzen eines Geſchlechtes abſtammen.

Mancher Leſer, der kein Botaniſus iſt, möchte vielleicht fragen, wie gehet es aber zu, daß ſich zweyerley Gewächſe begatten und Baſtarde erzeugen können? Wir müſſen daher nur einige Worte zur Befriedigung dieſer Frage beyfügen. Daß es bey den Pflanzen eben ſowohl, als bey den Thieren zweyerley Geſchlechter, ein männliches und weibliches gebe, iſt bekannt, und wird in dem Artickel Geſchlecht (Sexus) weiter erklärt werden. Durch die Begattung dieſer beyden Geſchlechter geſchiehet bey den Gewächſen die Fortpflanzung, wenn nemlich der männliche Blumenſtaub auf die weibliche Narbe fällt, und die noch unentwickelten Saamenkörner in dem Fruchtknoten befruchtet. Wenn nun zweyerley Pflanzen in einer Gegend nahe bey einander ſtehen, daß durch den Wind, durch die Inſecten und andere zufällige Umſtände der Blumenſtaub aus der einen Pflanze auf die Narbe der andern gebracht wird, ehe dieſe von ihrer eigenen Gattung befruchtet worden, ſo iſt die Baſtardbefruchtung geſchehen. Daß es ſich wirklich ſo verhalte, kann man durch die Kunſt deutlich beweiſen. Man darf nur den Blumenſtaub aus einer aufgeblüheten rothen Tulpe nehmen und die Narbe einer gelben Tulpe, ehe ſie völlig aufgeblühet iſt, damit beſtreuen. Es wird hierdurch eben das bewürkt, was die Natur ſelbſt zuweilen vornimmt und der Saame dieſer Tulpe wird Tulpen bringen, die die Farbe des Vaters und der Mutter haben, nemlich bunt ſind.

Baſtarde, hieß man ehedem alle Arten Geſchütz von ungewöhnlicher Proportion, darunter gehörten die auſſerordentliche ganze, halbe und Viertels-Colubrinen oder Schlangen, Falken oder Ribadequins, Sperber oder Emerillons u. ſ. w.

Die türkiſche Admiralitätsgaleere führet gleichfalls dieſen Namen, weil ſie gröſſer als die andre iſt. Man nennet auch diejenigen Galeeren ſo, die ſich von andern durch ein platteres und breiteres Hintertheil unterſcheiden.

Desgleichen nennet man das große Seegel auf den Galeeren mit dieſem Namen, das man nur bey ſehr ſchwachem Winde, wenn die andre nicht zureichen, aufſetzet.

Baſtard, Abendvögel, Dämmerungsſchmetterlinge, ſ. Baſtard Sphingen.

Baſtardameiſe. *Mutilla formicaria.* Linn. Die Geſtalt dieſer Mutille kommt einer Schlupfweſpe, die keine Flügel hat, näher. Sie iſt noch einmal ſo groß, als der Milbenfreſſer (*mutilla acarorum*), ſonſt aber glatt und fuchsroth. Allein der Kopf und der Leib ſind ſchwarz und letzterer etwas haarig. Sie iſt in Europa zu Hauſe: Fabricius rechnet dieſes Inſekt unter die Schlupfweſpen; eignet ihm aber rothen Kopf und Leib zu, wozu vielleicht der Druckfehler im Linneiſchen Syſtem Gelegenheit gegeben, da ſtatt pubeſcente, rubeſcente ſteht.

Baſtardblaſe. *Thrips paradoxa.* In China kommt dieſer ſonderbare Blaſenfuß vor. Er iſt braunſchwarz, hat abgekürzte Flügel; und die Fühlhörner ſind kammartig geſpalten, daß ſie wie Flügel ausſehen.

Baſtardböcke. ſ. Fliegenkäfer.

Baſtardbrut der Bienen: So heißen die Bienenväter die Brut der Dronen; daraus keine Bienen und nur Dronen entſtehen.

Baſtardconchylien, Baſtarde unter den Conchylien. Wir müßten wenig Schriftſteller unter den Conchyliologen geleſen und uns um die Namen der Conchylien ſehr wenig bekümmert haben, wenn uns nicht die Benennung von Baſtarden ſo gar häufig vorgekommen wäre. Man pflegt aber hier das Wort Baſtard ein wenig glimpflicher zu nehmen, als man ſonſt im Thierreiche daſſelbe zu gebrauchen gewohnt iſt, und man verſtehet darunter Gattungen, welche einer vorzüglichern Gattung dieſer Art faſt in allen weſentlichen Kennzeichen gleich kommen, und nur in wenig Stücken von einander unterſchieden ſind. Man wollte alſo den letztern keine eignen Namen geben, und ſie doch von jenen zugleich hinlänglich unterſcheiden. Ein ſehr deutliches Beyſpiel davon kann die Wendeltreppe ſeyn, wenn man die ächte mit der unächten, oder der Baſtartwendeltreppe vergleicht. Bey manchen Conchylien, z. B. bey der unächten Wendeltreppe iſt der Beyname Baſtart zugleich ein Beweis, daß ſie gemein ſey, und gering geſchätzet werde; aber das gilt nicht von allen Conchylien

lien, ich getraue mir sogar zu beweisen, daß es von den wenigsten gelte. Der Name Bastard ist daher hier weder Ausartung noch Geringschätzung, sondern nur Unterscheidungsname zweyer ähnlichen Conchylien. Es wäre aus dem Grunde in der That sehr gut gewesen, wenn man diesen Namen durchgängig beybehalten, und nicht durch die Schöpfung neuer Namen diese Wissenschaft, die so schwer genug ist, nicht noch schwerer gemacht hätte. Da inzwischen die Bastardconchylien größtentheils mit andern genau verwandt sind, so werden sie sich auch bey jener viel kürzer und deutlicher beschreiben lassen, als wenn ich sie hier nach der Reihe beschreiben wollte. Ich will nur die vorzüglichsten Gattungen, die diesen etwas unedlen Namen führen, angeben, und dabey auf den Ort weisen, wo ich sie ausführlicher beschreiben werde. 1.) Bastardarchen, batavische, gefurchte, gerippte, herzförmige, toscanische, weiße geschuppte, ungleichschalige u. d. gl. s. Noaharchen. 2.) Bastardargus, Weibchen vom Argus, s. Augenconchylien. 3.) Bastardbettzüge, s. Bettdecke. 4.) Bastard Cedo nulli, s. Cedo nulli. 5.) Bastardgondel, s. Gondeln. 6.) Bastarddauernmusik, s. Musikschnecken. 7.) Bastard guineſische Tutte, s. Buchstabenconchylien. 8.) Bastard bunter Mantel, s. Mantel, auch Jacobsmantel. 9.) Bastardharfe, s. Harfen. 10.) Bastard Harlekin, s. Buchstabenconchylien. 11.) Bastard violetfarbige Maulbeere, s. Maulbeere. 12.) Bastard Midasohren, s. Midasohr. 13.) Bastard Notenschnecke, s. Musikschnecken. 14.) Bastard Pabstkrone, s. Pabstkrone. 15.) Bastard Pappilionsflügel, s. Buchstabenconchylien. 16.) Bastard Purpurschnecke, s. Purpurschnecke. 17.) Bastard Seehalm, s. Seehalm. 18.) Bastardtonne oder Seetonne, s. Seetonne. 19.) Bastardpfrieme, s. Pfrieme. 20.) Bastard Strickduplet, s. Strickduplet. 21.) Bastard Schmetterlingsflügel, s. Buchstabenconchylien. 22.) Bastard Sturmhauben, s. Sturmhauben. 23.) Bastard Tiegerkatze, s. Tiegerkatze. 24.) Bastard Weberspuhle, s. Weberspuhle. 25.) Bastard Wendeltreppe, s. Wendeltreppe.

Bastarddiptam, (*Marrubium Pseudodiptamnus* Linn.) s. Andorn Diptam, unächter.

Bastard, Erdkäfer, Käfer, *Tenebrio Caraboides*. s. Schlupfkäfer (Rennkäfer, ähnlicher.)

Bastardeisvogel. (*Todus* Linn. Müller Linn. II. S. 234.) Dieses Geschlecht hat etwas von der Gestalt der Eisvögel, doch kann man es nicht mit diesen vereinigen. Es unterscheidet sich durch folgende Kennzeichen. Der Schnabel ist spitz, gleich dick, etwas platt gedrückt, gerade. Die Füße haben vier Zähne, davon drey vorne, einer aber hinten stehet. Es sind nur zwo Gattungen von diesem Geschlecht bekannt, welche beyde ausländisch sind.

Aschgrauer Bastardeisvogel. (*Todus cinereus* Linn.) Er ist oberwärts grau, unten gelb, und hat einen keilförmigen Schwanz. Sein Vaterland ist Surinam, woselbst er sich von Insekten nähret.

Grüner Bastardeisvogel. (*Todus viridis* Linn.) Er ist ohngefähr vier Zoll lang, oben grün, unten hellgelb mit rosenfarbener Schattierung. Die Kehle und Brust sind roth, der Schwanz unten schwefelgelb, die Ruderfedern sind oben grün, unten etwas aschfarbig. Das Vaterland dieses sehr schön gefiederten Vogels ist Nordamerica, woselbst er häufig angetroffen wird.

Bastardeli, werden von den ältern Rechtsgelehrten die kurze Aufsätze, Punctationen und Entwürfe genennt, aus denen hernach ein Protocoll gemacht wird.

Bastardeule. (*Phal. Noctua hybrida.*) Man zählt diesen Nachtschmetterling unter die Eulen, welche einen glatten Brustschild und plane aufeinander liegende Flügel haben. Der Körper ist aschfarbig; die Fühlspitzen stehen gerad hervor, und haben eine schwarze Spitze; die Augen aber sind eisengrau und schwarz punktirt. Auf den Vorderflügeln bemerket man folgende Zeichnung: die Mitte ist eisengrau und hat eine grade schneeweiße Linie; der Saum aber ist blasser, und hat viele braunschwarze Flecken und Punkte, hingegen ist der untere oder dünnere Rand ganz allein ungefleckt: auf der untern Seite, welche ins rostfarbige fällt, siehet man zwey braunschwarze Binden. Die Hinterflügel sind rothgelb, haben Zähne, und in der Mitten einen schwarzen großen tellerrunden Punkt, einen gleichfarbigen Hinterrand, welcher weiß gefleckt ist. Man findet sie in Indien und Neuholland, und giebt ihr obigen Namen, weilen sie die größte Aehnlichkeit mit dem Walker hat. Fabr. Syst. ent. p. 593. n. 11.

Bastardfall, heißt in einigen Ländern die Geldsumme, welche der Vater eines unehligen Kindes an die Obrigkeit bezahlen muß, um dem Kinde durch Ausleihung der Summe auf Interessen ein kleines Capital zu sammlen, und ihm solches dereinst, wenn es sich verheyrathen oder seine eigne Haushaltung antreten will, als eine Hülfe zu seiner Nahrung zu überliefern. Wenn aber der unehlichgebohrne Mensch, oder der Bastard stirbt, ehe er sich etablirt, und die vorherbenannte Geldsumme bekömmt, so fällt sie der Cammer zu. Dieser Bastardfall ist also nicht die Strafe, welche die Obrigkeit wegen des unehlichen Beyschlafes fordert.

Bastardfenster, Halbfenster, Mezzanine, Ammezzato, wird ein niedrig Fenster genennt, welches so breit als die gewöhnliche Fenster, aber nur halb so hoch oder noch niedriger ist. Sie werden theils oder, theils unter den gewöhnlichen Fenstern angebracht, und gebraucht in den Halbgeschossen, und in den Sälen oder den gewöhnlichen Fenstern. Die Italiäner gebrauchen sie sehr gern in den obersten Stockwerken *). In Absicht ihrer Verhältniß erhalten sie gern 5:4. auch 3:2. oder 3:4. Sie werden mit dem Simmswerk der darunter stehenden Fenster geziert, und dürfen durch kein Gurtgesimms (s. Gurtgesimms) von dem darunter befindlichen Stockwerk abgeschnitten werden, damit sie nicht aussehen, als wenn sie ein besonder Geschoß machten. Es sollen niemalen zwey übereinander gesetzt, auch nicht in dem Architrab angebracht werden, damit sie nicht den Architrab durchschneiden, wie Schlüter an dem Schlosse zu Berlin gethan. Die Italiäner bringen auch dieselbe in dem Fries des Dachgebälkes an, wie man zu Rom sehr viele Beyspiele findet.

Bastardgoldhähngen. (*Melot Chrysomeloides.*) s. Oelkäfer, (Chrysomelen artiger.)

Bastardhuhn. (*Tetrao paradoxa*) s. Berghuhn.

Bastardjasmin. s. Buchsdorn.

Bastard (indianischer). (*Curculio dispar.*) Fabricius hält dafür, daß man diesen, und die Langbrust in Ansehung ihrer Gestalt und durchaus perlenschnur ähnlichen Fühlhörner von den Rüsselkäfern trennen, und ein eigenes Geschlecht daraus machen solle. Er ist schwarz, und hat einen langen cylindrischen Rüssel an seinem dunkelfuchsrothen Kopf. Die Fühlhörner sind perlenschnurförmig, röthlich, und doppelt so lang als der Rüssel. Der Brustschild ist oval, schwarz, glatt, und mit einem dunkelfuchsrothen Flecken auf

*) s. Tafel bürgerl. Baukunst. fig. 20. g.

beyden Seiten verſehen. Die Flügeldecken ſind ſtark geſtreift und ſchwarz, und auf denſelben ſiehet man 4 fuchsrothe verwiſchte, der Länge nach geordnete Flecken. Die röthliche Füße ſind an den Schenkeln ſtark gezähnt, und der Körper hat eine verlängerte Geſtalt. Dieſe Beſchreibung giebt Fabricius. Die Linneiſche ſtimmt nicht völlig damit überein. Er gedenket nicht der röthlichen Flecken an dem Bruſtſchild, und giebt den Füßen eine pechſchwarze Farbe, füget auch hinzu, daß die Augen roth ſeyen und die lanzenförmige Flügeldecken ſich mit einem Stachel endigten, welcher aber neben der Spitze derſelben ſtünde. Dieſe Abweichungen ſcheinen indeſſen nur eine Abänderung anzuzeigen. Noch gedenken beyde einer Varietät, welche ſie für das andere Geſchlecht halten. Fabricius macht davon folgende Kennzeichen bekannt: ſtatt des Rüſſels ſtünden zwey Kiefer hervor, welche mit einem Zahn verſehen ſeyen. Linne aber ſagt: der Rüſſel ſeye kurz, und habe zwey ſtarke Kiefer. Man findet dieſe Sorte in Amerika.

Baſtardindig. ſ. Unform.

Baſtardjungfern. (*Myrmeleon.*) ſ. Ameiſenlöwe und Ameiſenlöwenfliegen.

Baſtardkranich. (*Palamedea criſtata*) ſ. Palamedea.

Baſtardpabſtkrone, ſ. Pabſtkrone.

Baſtardparadiesvogel. (*Paradiſia triſtis* Linn.) ſ. Paradiesvogel.

Baſtard, Pfeilſchwänze, Unruhen. ſ. Baſtardſphingen.

Baſtardpolype. ſ. Seegallerte (*Vorticella* Linn.)

Baſtardrüſſelkäfer. (*Attelabus.*) Wir haben ſchon unter dem Artickel Attelabus die Geſchlechtskennzeichen angezeigt, und bemerkt, daß die Herren Syſtematiker in Beſtimmung der dazu gehörigen Gattungen ſehr ungewiß ſeyen. Einige trennen ſie, und machen mehrere Geſchlechter daraus, andere bringen, wie Scopoli und Degeer, Gattungen aus verſchiedenen Linneiſchen Geſchlechtern dazu; denn erſterer zieht gewiſſe Blattkäfer, letzterer aber Schlupfkäfer hieher. Damit wir keine neue Verwirrung verurſachen, folgen wir in Zuzählung einiger anderer Gattungen dem Linne, obgleich freylich verſchiedene davon dürften getrennt werden. Der deutſche Name Baſtardrüſſelkäfer oder Afterrüſſelkäfer erklärt ſchon genugſam, daß die Gattungen dieſes Geſchlechts eine Aehnlichkeit mit den Rüſſelkäfern haben; dann ob ſie gleich keinen Rüſſel haben, ſo ſtellt doch der hervorſtehende Kopf einigermaßen einen Rüſſel vor. Noch müſſen wir unſere Leſer bitten, daß ſie in dem I. Theil unſerer Encyklopädie pag. 294. bey Afterrüſſelkäfer die Beziehung auf Raubkäfer tilgen, und dafür ſ. Baſtardrüſſelkäfer ſetzen, weilen der Name Raubkäfer einem andern Geſchlecht ganz eigen iſt.

Folgende Arten ſind in dieſem Geſchlecht bekannt.

Baſtardrüſſelkäfer, (Ameiſen) ähnlicher, *Attelabus formicarius.* ſ. Jäger.

Baſtardrüſſelkäfer, den Bienen feindſeliger, *Attelabus apiarius.* ſ. Bienenwolf.

Baſtardrüſſelkäfer, degeeriſcher glatter, *Attelabus glaber*; dieſes Inſekt iſt kaſtanienbraun, glänzend, hat glatte Flügeldecken, und große gekrümmte Kiefer. Degeer. T. IV. inſ. t. 19. f. 14.

Baſtardrüſſelkäfer, mit fünf Punkten. (*Attelabus 5 punctatus.*) Nach den Kennzeichen, welche Scopoli von dieſem Geſchlecht angiebt, gehört dieſer und der unten vorkommende Baſtardrüſſelkäfer mit 4 Punkten zwar hieher; allein nach dem Linne ſcheinen ſie zu den Blattkäfern zu gehören; indeſſen fehlen in der Beſchreibung beyder Arten einige Kennzeichen, und ſonderlich die Geſtalt der Fühlhörner, daß man zu nichts gewiſſen ſich entſchließen kann. Gegenwärtiger iſt ſchwarz, der Bruſtſchild hat eine rothgelbe Farbe, und einen ſchwarzen Punkt an der Wurzel deſſelben: die Flügeldecken ſind blaſſer, ihre Spitze ſchwarz, an der Wurzel ſteht ein kleinerer, nach hinten ein gröſſerer rundlicher, und in der Mitten der größte Punkt, welcher oval und beyden Flügeldecken gemein iſt. Er iſt in Oeſterreich zu Hauſe.

Baſtardrüſſelkäfer, geſchwärzter. (*Attelabus Melanurus.*) ſ. Schwarzſchwanz.

Baſtardrüſſelkäfer, holzbockartiger. *Attelabus Cerambioides.* In dem Feuerſchwamm findet man dieſe Art, welche an Größe dem Roßkäfer, an Geſtalt einem Holzbock gleichet. Die Hauptfarbe iſt ſchwarz: die Flügeldecken ſind unordentlich gegittert oder runzelicht: die Fühlhörner ſind perlenſchnurförmig, und am Ende mit einer Keule verſehen: die Füße ſind auch keulenförmig, und die Hinterfüße haben an der Spitze eine kleine Klaue. Fabricius zählt ihn zu einem neuen Geſchlecht, welches er ſpondylis nennt, Degeer aber zu den Tenebrionen, und giebt zugleich von ihm eine Abbildung Tom. IV. inſ. t. 2. f. 1.

Baſtardrüſſelkäfer, kleiner Ameiſen ähnlicher. (*Attelabus formicarius minor.*) ſ. Jäger, kleiner.

Baſtardrüſſelkäfer, morgenländiſcher. *Attelabus Sipylus.* Auf dem Berg Sipylus fand Haſſelquiſt dieſes Inſekt, welches an Größe und Geſtalt dem Jäger gleichet. Seine Fühlhörner ſind keulförmig und gelb: der Kopf grün, rauhaarig, klein, und nicht verlängert: der Bruſtſchild hat eine gleiche Farbe, eine beynah runde Form, und iſt mit weiſſen Haaren beſetzt: die Flügeldecken ſind zwar auch grün, doch weniger haarig, und eine jede derſelben hat zwey gelbe Flecken am Rand, welche zuſammengenommen zwey Binden formiren, die in der Mitte unterbrochen ſind. Leib und Füße ſind blaulich, und mit Haaren verſehen. Muſ. Lud. Ulr. 63.

Baſtardrüſſelkäfer, Mutillen ähnlicher; (*Attelabus mutillaris.*) Zu Halle in Sachſen findet ſich dieſe Gattung, welche auch eine große Aehnlichkeit mit dem Jäger hat, nur in Anſehung der größern Geſtalt und folgender Zeichnungen abweichet: die Hauptfarbe iſt ſchwarz, die Stirne iſt mit weiſſen Haaren dicht bedeckt; auf dem Bruſtſchild ſieht man nur kaum etwas haartiges: die Flügeldecken, welche an der Wurzel einigermaßen röthlich ausſehen, haben drey weiſſe Binden, davon die erſte unterbrochen iſt, und die dritte die Spitze der Flügeldecken einnimmt. Unten iſt nur der Leib roth.

Baſtardrüſſelkäfer, penſilvaniſcher, (*Attelabus penſylvanicus* Linn.) Dieſe Gattung kommt dem Zahnflügel in ſeiner Statur ſehr nah, iſt aber doch eine andere und kleinere: der Kopf iſt niedergedrückt, ſchwarz, hinten verlängert und mit rothen Kiefern verſehen: die Fühlhörner ſind fadenförmig, ſtumpf, und an der Wurzel gelblich: der Bruſtſchild hat eine längliche Form, iſt ſchwarz und glatt, und auf den Flügeldecken, welche roth ſind, ſiehet man zwey ſchwarze Binden, eine in der Mitten; und die andre an der Spitze: die Füße ſind auch röth. Er kommt von Philadelphia.

Baſtardrüſſelkäfer, mit rothen Flügeldecken. (*Attelabus Coryli.*) ſ. Rollendreher.

Baſtardrüſſelkäfer, rothlibriger. (*Attelabus*

formicaroides.) Brustschild und Flügeldecken sind schwarz, nur haben leztere noch eine rothe und weisse Binde. Franz von Paula Schrank Beytr. zur N. G. p. 65.

Bastardrüsselkäfer, dem Rüsselkäfer ähnlicher, (*Attelabus Curculionoides.*) s. Zwergbastard.

Bastardrüsselkäfer, schwarzer. *Attelabus fenex.* s. Graukopf.

Bastardrüsselkäfer, schwarzer sammetartiger, (*Attelabus niger.*) Er ist länglichtrund, ganz schwarz und nur mit aschgrauen Haaren besezt. Degeer ins. T. V. p. 164. Clairon noir.

Bastardrüsselkäfer, springender auf Birken. (*Attelabus Betulae.*) s. Blattkräußler.

Bastardrüsselkäfer, Stinkkäfer artiger, (*Attelabus buprestoides.*) s. Dickhals.

Bastardrüsselkäfer, surinamischer mit gezackten Flügeldecken. (*Attelabus Surinamensis.*) s. Zahnflügel.

Bastardrüsselkäfer, surinamischer mit rothen Füßen. (*Attelabus rufipes.*) s. Rothfuß.

Bastardrüsselkäfer, Ungarischer. (*Attelabus Hungaricus.*) Scopoli sagt, daß diese Gattung in Niederungarn nicht rar sey: sie gleicht in der Statur dem Bienenwolf, und hat eine schwarze Farbe: der Brustschild, Kopf und die untere Seite des Körpers sind rauhaarig: jede Flügeldecke ist mit zwey gelben Bändern, und eben soviel gelben Punkten, davon einer an der Wurzel, der andere an der Spize steht, versehen: die Bänder sind aufwärts gekrümmt. Scopoli Ann. V. Hist. nat. p. 92.

Bastardrüsselkäfer, veränderlicher. (*Attelabus polymorphus.*) s. Unbestand.

Bastardrüsselkäfer, mit vierzehen Punkten. (*Attelabus 14 punctatus.*) Wir haben die Entdeckung dieser Gattung Herrn Scopoli zu danken. Der Kopf ist rothgelb, hat aber einen schwarzen Flecken auf dem Wirbel, schwarze Augen, Fühlhörner und Fühlspitzen: der Brustschild ist auch rothgelb und mit drey schwarzen Punkten gezeichnet: die Flügeldecken sind blasser, und man bemerkt auf denselben sieben Punkte, davon einer an der Spize liegt: der Leib ist unten rothgelb, eben dieser Farbe haben die Schenkel, und nur die Wurzel und das Ende derselben sehen schwarz aus. Oesterreich ist der Wohnplatz. Vielleicht soll diese Gattung Attelabus decempunctatus heißen; dann wir finden keine vierzehn Punkte.

Bastardrüsselkäfer, weicher. (*Attelabus Mollis.*) s. Sammetrock.

Bastardrüsselkäfer, mit zugespiztem Brustschild. (*Attelabus Monoceros.*) s. Einhorn.

Bastardrüsselkäfer mit zwey Flügelflecken. (*Attelabus bimaculatus.*) s. Zweyfleck.

Bastardsammet, unterscheidet sich bloß dadurch von andern Sammetarten, daß er einfache Fäden zu seinen Ketten hat.

Bastardsilbervogel. s. Niobe.

Bastardsmaragd, nennen einige Schriftsteller diejenige Gattung Smaragden, die nicht ins Grüne, sondern ins Braune und Gelbe fallen, weich, ohne Feuer und Werth sind, und wenn sie geschliffen werden, nicht selten die Würkung des Tourmalins oder Aschenziehers zeigen. Herr Bomare nennt sie Peridots, und glaubt, es wären unreife, missfärbige brasilianische Smaragde.

Bastardsphingen. Man giebt diesen Namen denen Gattungen der Abendvögel oder Dämmerungsschmetterlinge, welche der Ritter *adscitae*, Darzugerechnete oder Unächte nennt, weilen sie in vielen Stücken von den Aechten abweichen. Fabricius bringt sie unter ein neues Geschlecht, welches er Zygäna nennt. s. die Kennzeichen derselben unter diesem Artikel. Soviel man von der Geschichte dieser Bastardsphingen weiß, so kommen sie, in Ansehung ihrer Raupen, Verwandlung und anderer Umstände, nicht mit den ächten Sphingen überein. Die Raupen sind kurz und dick, mit Hägen besezt, haben einen kleinen Kopf und kein Hörngen über dem Schwanz. Sie sehen daher einer Schildraupe ziemlich ähnlich. Ihre Verwandlung geschiehet über der Erde an einem Stengel oder Aestchen in einem länglichtovalen schaalichtem Gespinnst. Sie fliegen bey Tage herum, sind im Flug träge, daß man sie leicht fangen kann. Folgende Gattungen werden dazu gezählet.

Bastardsphinx, mit abgekürzten Hinterflügeln. (*Sphinx Diptera.*) Er ist klein und hat die Statur des Taubenhals. Der Kopf ist schwarz, hat aber eine gelbe Stirne und kammförmige Fühlhörner. Der Brustschild und der Leib haben auch eine schwarze Farbe, und jener vorne zu beyden Seiten einen gelben Punkt, dieser aber zwey gelbe Bänder, eins an der Wurzel, das andere gegen den Afster hin, welcher schwarz und bärtig ist. Die Vorderflügel sind braunschwarz und mit fünf durchsichtigen Flecken versehen, davon drey am Rand stehen, und zwey innerhalb dem Flügel aneinander hängen. Die Hinterflügel sind ausserordentlich klein, und schwarz, mit einem Flecken, der größtentheils die Flügel einnimmt. Er wohnt in Ostindien. s. Fabr. S. Ent. p. 555. n. 22.

Bastardsphinx, (afrikanischer) s. Pholus.

Bastardsphinx (blauer mit rothem Brustschild) s. Rothschild.

Bastardsphinx mit braunschwarzen Flügeln und rothem After. (*Acheron.*) Er kommt aus Neuholland, und ist dem Taubenhals in seiner Statur ähnlich. Sein Körper ist blau; die Fühlhörner, welche in der Mitte dicker sind, haben eine schwarze, und der haarige Afster eine rothe Farbe. Seine vier Flügel sind dunkelschwarzbraun, einfarbig. Fabr. S. Ent. p. 556. n. 27.

Bastardsphinx (braunschwarzer mit rothem Flügelsaum.) (*S. infausta* Linn.) Auch dieser hat die Statur und Größe des Taubenhals. Sein ganzer Körper ist schwarz, und die Fühlhörner kammförmig. Vornher am äussern Rand sind die Vorderflügel blutroth, und den halben Theil der Hinterflügel gegen den Körper nimmt eine gleiche Farbe ein. Er hat auch ein rothes Halsband. Man findet ihn im östlichen Europa.

Bastardsphinx (Chinesischer) (*Auxo.*) s. Rundflügel.

Bastardsphinx (Caffrischer) (*Caffra.*) s. Bastardsphinx am Espersettenklee.

Bastardsphinx mit durchsichtigen Flecken auf schwarzen Flügeln. s. Thetis.

Bastardsphinx mit durchsichtigen Flügeln. (*Augur.*) s. Spießhorn.

Bastardsphinx am Espersettenklee. Wir verstehen unter dieser Benennung den Caffrischen, den Kraynischen des Scopoli und den eigentlichen Espersettensphinx im Naturforscher, ob sie gleich in ihren Beschreibungen nicht völlig übereinstimmen. Ueberhaupt ist es noch schwer, die Gattungen dieser kleinen Geschöpfe richtig zu bestimmen, so lange man nicht ihre ganze Geschichte weiß, und die so häufig vorkom-

mehr Vorsicht erfordern, hier Bestimmung noch mehr. Ja habe den Grundsatzerklärung ist es, daß der Knabe weder auch am Ende eingeführt werden gegeben, und manchmal Verwunderung aus einer noch unbekannten Ursache entstehen. Einige haben hierüber nicht viel gedacht, und noch weniger den nothwendigen Grundsatz gefunden, diesen Lehren und den Lernenden gemäß zu machen. Einige haben sich hierüber viele Mühe gegeben, und sind doch nicht weiter, weder richtiger, einem von den ganzen sich bemühenden Lehrer selbst bessere, gelehrte, und auf den Knaben den besten einen besten. Man sehe sich um, und man wird viele Beyspiele davon finden. Ich will nur eine einzelnere Sache hieher, oben in Buchstabiren: Ich bin in gewisser, Buchstabiren mit Lese und Buchstabiren, Lernungen und Buchstabiren mit dem ersten Lesen, nämlich Lehrer, Lernende mit Ungewissheit, Gefühl und das Buchstabiren, und die Buchstabirordnung: Buchstabiren und das Buchstabiren Buchstabiren! Buchstabiren mit Lesen, Buchstabiren mit Lesen, Buchstabiren mit Lesen,

Baſtardſphinx mit haarigten Hinterfüßen. (*S. tibialis.*) ſ. Struppfuß.

Baſtardſphinx. (Kapiſcher) (*Cerbera.*) ſ. Kapmotte.

Baſtardſphinx (Krayniſcher) (*Carniolica.*) ſ. Baſtardſphinx am Eſpersettenklee.

Baſtardſphinx am Quendel. Es iſt dieſes ebenderſelbe, welcher im zehnden Stück des Naturforſchers Sphinx ſcabioſae genennt wird. Ob Scopoli aber dieſen nemlichen verſteht, den er als das Weibchen von dem Steinbrechsſphinx angiebt, daran zweifeln wir faſt, indem er eine Abänderung von dem Steinbrechsſphinx mit 3 Flecken mit ihm gepaart gefunden haben kann. ſ. Baſtardſphinx am Eſpersettenklee. Wenigſtens wiſſen wir zuverläſſig, daß dieſer Quendelsphinx eine von jenem ganz unterſchiedene Gattung iſt. Wir haben ſeine Raupe öfters zu hunderten beyſammen in lichten Plätzen der Tannenwaldungen auf dem Quendel angetroffen, und nie einen andern als dieſen daraus gezogen. Wir machen uns ein Vergnügen, denen Naturliebhabern, welche von dieſer Raupe Nachricht wünſchen, ihr Verlangen zu erfüllen. Sie hat die Geſtalt der Steinbrecheraupe, ihre Farbe iſt auch gelb, aber blaſſer, das Köpfchen ſchwarz: auf beyden Seiten des Rückens ſiehet man eine Reihe runder ſchwarzer Punkte, und unter dieſen eine Linie hellgelber Wärzchen. Die Duftpunkte ſind auch ſchwarz. Uibrigens iſt ſie mit weiſſen Härchen bedeckt. Im Junius verwandelt ſie ſich in eine länglichtovale an beyden Enden ſpitzzugehende, über der Erde an einem Stengel oder Reißgen angeklebte runzlichte pergamentartige Puppenhülſe, und geht im Julius aus. Der Sphinx ſelbſt hat die Statur, Größe und Farbe des Steinbrechsſphinx. Sein Unterſchied von dieſem beſteht darinnen, daß ſeine Fühlhörner in eine ſtumpfe Keule zulaufen, und ſich keineswegs zuſpitzen. Die drey rothe der Länge nach laufende Flecken liegen dicht zuſammen, daß ſie nur durch die Flügeladern unterſchieden werden. Zwey davon floßen bis an die Wurzel, von welchen der am Oberrand kürzer, und an der Wurzel breiter als an ſeinem Ende iſt; der andere, der neben dieſem liegt, und den Unterrand bey weitem nicht berührt, iſt auswärts breiter als an der Wurzel. Der dritte ſteckt gleich einem Keul mit ſeiner Spitze zwiſchen den erſtern, und iſt auswärts merklich breiter. Die Unterflügel haben einen ſehr ſubtilen ſchwärzlichen Saum. ſ. Schäffers Icon. tab. 16. f. 4. 5.

Baſtardſphinx (rothaugigter) ſ. Nieduſe.

Baſtardſphinx mit rothem Leibring. (*S. Ephialtes.*) ſ. Rothringel.

Baſtardſphinx mit rothem Maul und After. (*Caſſandra.*) ſ. Rothafter.

Baſtardſphinx mit rothen Nierenflecken. ſ. Eryx.

Baſtardſphinx mit rothen Ringrändern. (*S. Creuja.*) ſ. Rothrand.

Baſtardſphinx mit ſchwarzem Kopf und rothem After. (*S. Andromacha.*) ſ. Blutſchwanz.

Baſtardſphinx des Steinbrechs. (*S. Filipendulae.*) Vermuthlich iſt dieſer der Stammſphinx ſo vieler Veränderungen, welche man aus Mangel näherer Beobachtungen bißher zu eben ſo vielen Gattungen gemacht. ſ. Baſtardſphinx am Eſpersettenklee. Die Raupe, aus welcher ich alle dorten angezeigte Veränderungen erzogen, hat folgende Kennzeichen: Sie iſt dick, kurz, vermöge ihrer Abſätze runzelig, mit einem ſchwarzen Köpfchen und weiſſen Härchen verſehen. Ueber den Rücken läuft eine breite weißlichte Linie; an derſelben liegt zu beyden Seiten eine ſchwarze Fleckenlinie, neben dieſer eine weißlichte mit gelben Flecken, alsdann eine andere mit ſchwarzen Flecken, auf dieſe folgt eine weißgrünlichte Linie, und endlich zunächſt über den Füßen noch eine ſchwarze Fleckenlinie. Einige hatten dieſe letzte Fleckenlinie nicht. Die Vorderfüße ſind ſchwarz, die übrigen gelblich, und der Bauch grünlichweiß. Eine andere Raupe hatte über den Rücken eine ſchwärzliche unterbrochene Linie; ſie freſſen Klee. Die Zeit und Art ihrer Verwandlung iſt wie bey dem Quendelſphinx. Das Vollkommene, welches von dieſen Raupen kommt, iſt ſchwarz. Die Vorderflügel ſind blau, oft ins Grüne ſchimmernd, und haben meiſtens ſechs zinnoberrothe Flecken ohne eine weiſſe Einfaſſung: dieſe ſtehen paarweiſe beyſammen; manchmal aber iſt das erſte Paar an der Wurzel in eins zuſammengefloſſen. Wann die Flügel nur fünf Flecken haben, ſo fehlet an dem dritten Paar der Kamerad gegen den äußern Rand. Haben ſie nur vier Flecken, ſo fehlt eben der vorbergenannte; und die zwey mittlere ſind in einen großen zuſammengefloſſen. Haben ſie nur drey Flecken, ſo ſind die mittlere mit dem äußern in einen einzigen unförmlichen länglichen Flecken vereinigt. Die Hinterflügel ſind roth, und haben einen ſchwarzen Saum. Sphinx Lonicerae im Naturforſcher X. p. 97. gehöret alſo als eine Abänderung mit zu dieſem. Roeſ. 1. ph. 2. t. 57.

Baſtardſphinx (ſurinamiſcher ſchwarzbrauner) ſ. Helymus.

Baſtardſphinx mit verlängertem Hinterleib. (*Coarctata. Cerberi.*) ſ. Rattenſchwanz.

Baſtardſphinx mit weiſſem ſchiefen Flügelband. (*S. Pylotis.*) ſ. Schiefband.

Baſtardſphinx mit weiſſen unterbrochenen Flügelbinden. (*S. Pectinicornis.*) ſ. Violetflügel.

Baſtardſphinx, (weiſſpunktirter) (*S. Pygione.*) Er iſt ſo groß als der Steinbrechsphinx, ſchwarz, und etwas blaulich. Der Bruſtſchild iſt weißpunktirt, und an dem Leib ſiehet man auf beyden Seiten eine doppelte Ordnung weiſſer Punkte. Die Fühlhörner ſind in der Mitten dicker, einigermaßen kammförmig, und am Ende roth. Die Flügel haben eine rothe Farbe ohne Flecken; doch iſt der Hinterrand ſchwärzlich. Die Füße ſind auch ſchwarz. Er kommt von der S. Thomasinſel.

Baſtardſphinx mit zwey durchſichtigen Bändern. (*S. Capiſtrata.*) ſ. Doppelband.

Baſtardſtechfliege. (*Muſca Conopſoides.*) Dieſe europäiſche Fliege iſt der großköpfigen Stechfliege gleich. Sie gehöret in die Ordnung derer, welche einfache Fühlhörner ohne eine Seitenborſte haben. Ihr Kopf iſt ſchwarz, die Stirne zu beyden Seiten aber gelb, und der Nacken am Rand gleichfalls gelb. Die Fühlhörner haben eine ſchwarze Farbe und eine Keule, welche am Ende zugeſpitzt iſt, zugleich ſind ſie gegen die Wurzel bis über die Hälfte zuſammen gewachſen. Der Bruſtſchild iſt ſchwarz, und hat vor einem jeden Flügel ein kleines Linchen an der Seite, und ein gelbes Linchen an dem Schildchen. Am äußern Rand ſind die Flügel braunſchwarz. Der Leib iſt keulenförmig, und drey Ringe deſſelben ſind ganz gelb, der vierte aber an der Wurzel hat eine unterbrochene gelbe Farbe. Die Balancierſtangen ſind weiß. Linne führt bey der Beſchreibung dieſer Fliege den Reaumur an Inſ. IV. t. 10. f. 5. 6.

Baſtardtodtengräber, (*Tenebrio Silphoides.*) ſ. Schlupfkäfer (Gräber ähnlicher.)

Baſtardtraß. Wird bey dem Waſſerbau ein unächter Traß (ſ. Traß) genennt, welchen die Holländer bey Mauren über dem Waſſer gebrauchen. Andere nennen ihn auch ſchlappen oder ſchwachen Baſtart. Er beſtehet aus Traß, Kalk und Sand. In Grave nehmen die Holländer 3 Theile Steinkalk, 2 Theile Traß und 2 Theile Sand; in Vlißingen 3 Theile Steinkalk, 1 Theil Traß, und 1 Theil Sand; in Amſterdam 3 Theile Steinkalk, 1 Theil Traß und etwas Sand; in Zütphen 2 Theile Steinkalk, ein Theil Traß und 1 Theil Sand. Die Haupturſache, warum die Holländer, bey Mauern übern Waſſer, einen Baſtardtraß gebrauchen, iſt, weil der ſtarke Traß, da wo er der Lufft und Sonne ausgeſetzt iſt, ſich mit Mauerſteinen nicht ſo genau verbindet, wie im Waſſer, deswegen ſuchen ſie den ohnehin für ſie koſtbaren Traß, ſo viel ſichs thun läßt, hiebey zu erſparen. Auf der ſorgfältigen und tüchtigen Zubereitung des Cementes beruhet ferner der gröſte Theil ſeiner Güte.

Baſtardwanze. (*Cimex hybridus.*) Weilen dieſe Gattung viele Aehnlichkeit mit der Fliegenwanze, und dem Pandur hat, ſo ſcheint ſie dem Scopoli ein Abfall von beyden zu ſeyn. Sie hat eine ſchwarze Farbe: ihr Rüßel iſt krumgebogen: der lederhaffte Theil der Flügeldecken hat eine rothe Farbe mit 2 ſchwarzen Flecken, und der pergamentartige Theil eine braunſchwarze, wo er aber an den lederhafften Theil des Flügels anſchlieſſet, einen ſchwarzen Flecken. Der Leib iſt ganz roth biß auf die Gegend der Zeugungsglieder, welche ſchwarz ſind. Die Vorderſchenkel ſind etwas dicker als die übrigen: das letzte Glied der Fühlhörner iſt ſchmäler, der Nacken aber mit 2. Höckern verſehen. Scopoli fand ſie auf den Hügeln in Krain. Entom. Carn. 380.

Baſtardweſpe. (*Sphex.*) Man hat dieſem Geſchlecht verſchiedene Deutſche Benennungen gegeben, nach dem ein jeder eine Aehnlichkeit an demſelben mit andern Geſchlechtern ſahe. Sulzer bedient ſich des Nahmens Affter Raupentödter weilen viele Gattungen die Eigenſchafft und das Anſehen der Schlupfweſpen, welche auch Raupentödter heißen, haben. Müller in der Ueberſetzung des Linneiſchen Natur Syſtems gebraucht den Nahmen Baſtard-Weſpen. Wir behalten ihn, dieſes Geſchlecht anzuzeigen, um ſo lieber, weilen viele Gattungen darunter den Weſpen ſehr nahe kommen, obgleich die Beynahmen Baſtard und Affter an den Geſchlechten die allerunſchicklichſten ſind; Linne hat folgende Kennzeichen feſtgeſetzt: das Maul hat Kiefer, aber keine Zunge. Die Fühlhörner haben zehen Glieder. Die Flügel liegen flach auf dem Inſekt, und ſind nicht gefalten wie bey den Weſpen. Sie haben einen Stechangel, welcher aber verborgen liegt. Bey einigen dieſer Gattungen hängt der Leib vermittelſt eines dünnen und verlängerten Halſes an dem Bruſtſchild: dieſe heiſſen Langhälſe: bey andern ſchließt der Leib dicht an dem Bruſtſchild an, und hat faſt keinen Halß darzwiſchen: dieſen giebt man den Nahmen Kurzhälſe. Fabricius, welcher die Maulwerkzeuge zum Unterſcheidungszeichen der Geſchlechte macht, caracteriſirt dieſes Geſchlecht ſo: das Maul hat eine eingebogene dreyſpaltige Zunge: die Lefze iſt ausgerändelt, und hat auf beyden Seiten eine hervorgeſtreckte pfriemenförmige Borſte: Die Fühlhörner ſind faſt fadenförmig: und ſo kommen allerdings manche linneiſche Baſtardweſpen unter andern fabriciſchen Geſchlechten vor. Geoffroy hat dieſes ganz Geſchlecht unter die Schlupfweſpen und Weſpen vertheilt. Die Haushaltung dieſer Inſekten iſt verſchieden. Einige machen Gruben oder längliche Höhlen in die Erde, und tragen andere Inſekten, Fliegen, Raupen, Würmgen, Spinnen, welche ſie halb tödten, hinein; legen ihre Eyer dazu, und verſtopfen alsdann die Oeffnung dieſer Grube: wann das Junge oder die Larve, welche keine Füße hat, aus dem Ey ausgegangen, welches bald geſchieht, ſo nähret es ſich von dieſem Futter, verpuppet ſich alsdann, und kriechet zur beſtimmten Zeit aus ſeiner Puppe und der Erde hervor. Andere machen ihr Neſt in Wurmlöcher der Bäume, oder Balken; noch andere bauen ſich aus Thon ordentliche Zellen. Wo bey einer jeden Gattung ihre Gewohnheit bekannt geworden, werden wir ſie anführen. Folgende werden zu diesem Geſchlecht gerechnet.

Baſtardweſpe (aſchfarbige) (*Sphex Cinerea.*) Aus Neuholland bringt man dieſe Gattung, welche unter die kleinen gehört. Der Kopf, Bruſtſchild und Füße ſind aſchfarbig, die Fühlhörner aber ſchwarz. Die Leibringe ſind auch ſchwarz an der Wurzel, am Ende aber aſchfarbig. Die Flügel ſehen weißlich aus, nur haben die Vorderflügel an der Spitze ein braunſchwarze Farbe. Fabricius S. Ent. p. 350. n. 25.

Baſtardweſpe, Aſchgrau gefleckte (*Sphex cingulata.*) Neuholland iſt auch dieſer ihr Vaterland. Sie hat die Statur der europäiſchen ſchwarzen Baſtardweſpe. Ihre Farbe iſt auch ganz ſchwarz, aber doch durch folgende Zeichnungen unterſchieden: Die Stirne, ein Strich an dem Vordertheil des Bruſtſchilds nebſt zwey Punkten zwiſchen den Flügeln, und die Ränder der Leibringe haben eine Aſchfarbe. Die Flügel ſind braunſchwarz. Die Spitzen derſelben aber etwas dunkler. Dieſe und die vorhergehende Gattung haben kurze Leibhälſe. Fabricius S. Ent. p. 350. n. 21.

Baſtardweſpe, (Aſiatiſche) (*Sphex Aſiatica.*) Sie gehöret unter die Langhälſe. Der Kopf iſt braunſchwarz, und die Fühlſpitzen ſchwarz. Das erſte Glied der ſchwarzen borſtenförmigen Fühlhörner, welche ſo lang als der Bruſtſchild ſind, hat eine gelbe Farbe. Der längliche und unten etwas haarige Bruſtſchild iſt ſchwarz, hat aber folgende Zeichnungen: an dem Vorderrand befindet ſich eine überzwerche gelbe Linie: zwiſchen den Flügeln zwey andere eben ſo laufende Linien, und an den Seiten ein kleiner eyähnlicher gelber Flecken: die Spitze ſelbſt iſt gröſtentheils gelb, und hat vornher einen geſpaltenen Buſen. Der mit einem Hals verſehene Leib iſt eyrund und ſchwarz, und hat einen gelben eyrunden Flecken auf beyden Seiten an der Wurzel. Der Hals, welcher den Leib mit dem Bruſtſchild verbindet, iſt fadenförmig, ſo lang als der Leib, und obenher ſchwarz, unten aber gelb. Die vier Vorderfüße haben eine gelbe, und die zwey Hinterfüße eine ſchwarze Farbe. Er kommt aus Aſien. Muſ. Lud. Ulr. p. 405.

Fabricius beſchreibt eine Gattung von der Inſel Antigoa, welche er vor die nemliche hält. Sie ſtimmt aber nicht völlig mit der Linneiſchen überein. Er vergleicht ſie in Anſehung der Größe mit dem Sandwölber: das, worinnen ſie von der vorigen abzuweichen ſcheint, betrifft folgendes: der Bruſtſchild iſt ſchwarz; an deſſen vordern Spitze ſiehet man ein gelbes Lingen; vor den Flügeln zwey gelbe Punkte: das Schildgen, und ein groſſer Flecken an der Wurzel des Leibhalſes ſind auch gelb. Der Leib iſt ſchwarz,

und hat auf dem erſten Ring einen gelben Mond. Die Füße aber ſind gelb, und ſchwarz bunt. Er zweifelt ſelbſt, ob ſie des Linnes Aſiatiſche ſeye, und nennt daher die ſeinige Mond Baſtardweſpe. (*Sphex lunata*) S. Ent. p. 347.

Baſtardweſpe, (Bandierte) (*Sphex faſciata.*) Die Fühlhörner haben bey dieſer neuholländiſchen Gattung eine fuchsrothe Farbe, und ſind nur an der Spitze braunſchwarz. Der ganze Körper iſt ſchwarz und hat einen aſchgrauen Schein. Alle Flügel ſind weißlicht, und was die Hinterflügel betrifft, ohne Flecken und Zeichnung; allein die Vorderflügel haben eine braunſchwarze Spitze und zwey eben ſo gefärbte Bänder. Der Leib iſt ohne Hals. Fabricius. S. Ent. p. 350. n. 24.

Baſtardweſpe, (Bienen ähnliche) (*Sphex Apiaria.*) Man ſiehet dieſe europäiſche Gattung gleich den Bienen auf den Blumen den Honig ſammlen. Sie iſt ſchwarz und ganz mit Haaren bekleidet. Ihre Fühlhörner ſind kürzer als der Bruſtſchild, und ihre Flügel ſind rothbraun und ſchimmernd. Es fehlt ihr der hervorgeſtreckte Schnabel und hat einen kurzen Leibhals Scop. Ent. carn. n. 781.

Baſtardweſpe, (Blattweſpen ähnliche) (*Sphex Tenthredoides.*) Wann dieſes Inſekt, das in Europa zu Hauſe iſt, todt iſt, ſo ſind die Fühlhörner, die ſo lang als der Leib ſind, niedergebogen. Uebrigens hat es eine ſchwarze Farbe: nur ſiehet man an den Schenkeln der Vorder und mittlern Füſſe obenher eine weiſe Linie, und an den Schenkeln der Hinterfüße einen weiſen Punkt an der Wurzel. Die Schienbeine ſind auch weiß: die Flügel ſind durchſichtig. Ob gleich dieſe Baſtardweſpe, welche einen kurzen Leibhalß hat, einer Blattweſpe ſehr ähnlich iſt: ſo findet man doch ihren Stechangel nicht ſägezähnig. Scop. Ent. Carn. n. 790.

Baſtardweſpe, (blaue mit braunſchwarzen Flügeln) (*Sphex coerulea.*) ſ. Blaubaſtard.

Baſtardweſpe, (blaue mit roſtfarbigen Flügeln) (*Sphex coerulea.*) ſ. Blaukörper.

Baſtardweſpe, (braunſchwarze) (*fuſca.*), ſ. Braunflügel.

Baſtardweſpe, (Buckelige.) (*gibba.*) Dieſe europäiſche zu den Kurzhälßen gehörige Gattung iſt von mittler Größe. Sie iſt ſchwarz. Die Fühlhörner ſind länger als der Leib. Die Flügel ſind durchſichtig, und auf den vorderſten ſieht man in der braunſchwarzen Spitze einen runden blaſſen Punkt. Der Leib iſt goldgelb und hat eine ſchwarze Spitze. Scopoli hält diejenige Exemplare, welche an der Wurzel des Leibes einen ſchwarzen Flecken haben, und deren Schenkel an der Spitze und ganze Schienbeine goldgelb ſind, nur vor Abänderungen von der vorigen: er fügt noch hinzu: Dieſe Gattung trifft man auch von gröſſerer Statur an, und zwar mit roſtfarbigem buckeligem Leib, der gegen die Spitze ſchwarz iſt. Linn. S. N. T. I. P. II. p. 946. n. 33. Scopoli Ent. Carn. n. 786.

Baſtardweſpe, (Bundtragende) (*Sphex turcica.*) ſ. Türk.

Baſtardweſpe, (Bunte) (*Sphex variegata.*) ſ. Scheckflügel.

Baſtardweſpe, mit dicken Fühlhörnern. (*Sphex craſſicornis.*) ſ. Puppenhöhler.

Baſtardweſpe, (Dornige) (*Sphex bidens.*) ſ. Doppeldorn.

Baſtardweſpe, (Eckichte.) (*Sphex bidens.*) ſ. Doppeldorn (rußiſcher.)

Baſtardweſpe, (Egyptiſche) *Sphex Aegyptia.*

Haſſelquiſt fande dieſe Gattung, welche einen langen Leibhalß hat, in Egypten. Sie gehöret zu den gröſſeren ihrer Art, und iſt ſchwarz: der Bruſtſchild iſt haarig. Der Fadenförmige Leibhalß, der ſo lang als der Bruſtſchild oder der Leib iſt, hat eine bloſſe gelbe Farbe. Die zwey paar Vorderfüſſe ſind in der Mitten gelb. Die Hinterfüſſe ſind an der Wurzel des erſten Gelenks ſchwarz; das zweyte iſt ganz gelb; das dritte und vierte iſt wieder an der Wurzel gelb, und gegen die Spitze ſchwarz. Muſ. L. U. 406.

Baſtardweſpe, (Eidechſen tödtende) (*Sphex Lacerticida.*) ſ. Eidechſentödter.

Baſtardweſpe, (Frühlings) (*Sphex aequinoctialis.*) Im Frühling trift man dieſe ſchwarze langhälſige Gattung an. Ihre Fühlhörner ſind zwey Linien lang: die Flügel ſind glasartig, und was die Vorderflügel betrift, mit einem gelben Punkt an der Wurzel und Flügeltrippe bezeichnet. Der Leib hat einen Glanz, und auf der untern Seite eine gelbe Linie, welche der Länge nach ziehet. Der Stechangel und die Schienbeine ſind goldgelb. Scopoli Ent. C. 774.

Baſtardweſpe, mit gefingerten Vorderfüſſen. (*Sphex palmipes.*) ſ. Fingerfuß.

Baſtardweſpe, (gefleckte) (*Sphex maculata.*) ſ. Fleckenſchild.

Baſtardweſpe, (gelbbärtige) (*Sphex Myſtacea.*) ſ. Knebelbart.

Baſtardweſpe, (gelbe) *flava.* Schwarz iſt ihre Hauptfarbe. Die Fühlhörner ſind zuſammengerollt und roſtfärbig; Kopf und Bruſtſchild haben eine etwas dunkiere Roſtfarbe, das letzte Glied des Leibes oder der Affter iſt auch roſtfarbig. Die Flügel haben eine gelbe und die Spitze derſelben eine braunſchwarze Farbe: ſie gehöret zu den Gattungen, welche aus Oſtindien kommen, und einen kurzen Leibhals haben. Fabr. S. Ent. p. 352. n. 35.

Baſtardweſpe, mit gelbem Hals. (*Sphex collaris.*) ſ. Gelbhals.

Baſtardweſpe (geſellige) (*Sphex Gregoria.*) Dieſe mit langen Leibhälſen verſehene Thiergen verſammlen ſich truppweiß in der Luft, und ſpielen untereinander, ſetzen ſich auch auf die Blumen: ſie ſind ſchwarz, und haben goldgelbe Leibringe. Die Fühlhörner ſind ſo lang als die Flügel, welche durchſichtig ſind, und einen ſchwarzen Randpunkt haben; die Füße ſind gelblig. Europa iſt ihr Vaterland. Scop. Ent. carn. 777.

Baſtardweſpe, mit gezähntem Leibhals. (*Sphex Clavus.*) ſ. Nagel.

Baſtardweſpe, (grüne) mit breitem Bruſtſchild. (*Sphex lobata.*) ſ. Lappenſchild.

Baſtardweſpe, (grüne) mit ſchwarzem Leib. (*Sphex furcata.*) ſ. Gabelſchild.

Baſtardweſpe, (Scharr.) (*Sphex foſſoria.*) ſ. Graber.

Baſtardweſpe, mit güldnem Bruſtſchild. (*Sphex fugax.*) Neu-Seeland iſt der Ort, woher man dieſe zu der mittlern Gattung gezehlte und mit einem kurzen Leibhals verſehene Baſtardweſpe bekommen hat. Ihre ſchwarzen Fühlhörner ſtehen vor ſich geſtreckt. Kopf und Bruſtſchild ſind mit einer güldnen Wolle bedeckt. Der Leib iſt dunkelroſtfarbig und ohne Flecken. Die Flügel haben eine ins gelbe fallende Farbe, und ſind in der Mitte der Vorderflügel mit einer braunſchwarzen gezähnten Binde verſehen. Die Füße haben eine Roſtfabe. Fabricius. S. Ent. p. 350. n. 27.

Baſtardweſpe, mit haarichten Füßen. (*Sphex pectinipes.*) ſ. Kaminfuß.

Baſtardweſpe, mit halbgüldnem Bruſtſchild. (*Sphex nitida.*) Sie kommt der Baſtardweſpe mit güldnem Bruſtſchild ſehr nah, und gehört auch zu denen, welche einen kurzen Leibhals haben: allein der Kopf und Bruſtſchild haben eine Roſtfarbe, und letzterer iſt nur hinten mit einer güldnen Wolle bekleidet. Die Fühlhörner ſind zuſammen gerollt, und ſchwarz, aber an der Wurzel roſtfarbig. Die Flügel ſind gelblich und an der Spitze etwas durchſichtig; Leib und Füße aber roſtfarbig. Er wohnt in Neu-Holland. Fabricius S. ent. p. 351. n. 28.

Baſtardweſpe mit halbgüldnem Körper. (*Sphex Semiaurata.*) ſ. Goldträger.

Baſtardweſpe, mit halbharten Vorderflügeln. (*Sphex hemiptera.*) Dieſe ſonderbare Gattung fande Scopoli um Cremnitz in Ungarn. Sie hat die Statur der Sand-Baſtardweſpe, iſt ganz ſchwarz und haarig. Ihre Fühlhörner ſind nicht geringelt, aber dick. Die Flügel haben eine braunſchwarze Farbe; nur iſt ihr äußerer Rand unter der Mitte roſtfarbig: an eben dem Ort ſind die Vorderflügel hartſchaalig. In der Mitten hat der Leib auf beiden Seiten zwey gelbe Flecken. Scopoli Ann. V. H. N. 122.

Baſtardweſpe, (herumſchweifende) (*Sphex vaga.*) ſ. Schwärmer.

Baſtardweſpe, (Jamaiſche) (*Sphex Jamaicenſis.*) Unter den Gattungen mit langem Leibhals findet man auch eine in Jamaica, welche einen ſchwarzen Kopf hat, und Fühlhörner, an welchen das erſte Glied gelb iſt: der Bruſtſchild iſt an der Spitze ſchwarz: gelb aber ſind an demſelben ein Ringen vor den Flügeln, ein Punkt unter den Flügeln, das Schildgen, und ein großer Flecken an der Wurzel. Der verlängerte Leibhals iſt ſchwarz: am Leib ſelbſten findet man den erſten Ring von gelber Farbe, und an der Wurzel einen roſtfarbigen Flecken: die übrigen Ringe ſind nur am Rand gelb. Die Vorderfüße haben eine gelbe, die übrigen eine ſchwarze Farbe mit gelben Knien. Fabricius. S. E. p. 347.

Baſtardweſpe, (Indianiſche) (*S. Indica.*) Mit einem kurzen Leibhals iſt dieſe Art verſehen. Der Kopf, der hinten buckelichte Bruſtſchild, und der eyrunde Leib haben eine ſchwarze Farbe. Die pfriemenförmige Fühlhörner, welche eilff Glieder haben und ſo lang als der Bruſtſchild ſind, ingleichen die vier Fühlſpitzen, davon die zwey untere kleiner, haben eine Roſtfarbe. Die Flügel ſind ſchwarzblau: die Füße fuchsroth und die Spitzen der Schienbeine mit zwey ſteifen Borſten bewafnet. Sie kommt aus Indien. Mus. L. Ulr. 408.

Baſtardweſpe, (Indoſtaniſche) (*Sphex Indoſtana.*) Indien iſt gleichfals die Gegend, in welcher ſich dieſe Gattung aufhält. Ihr ganzer Körper iſt ſchwarz, nur haben die Flügel eine braunſchwarze Farbe mit roſtfarbigen Adern, und ſind nach hinten mehr durchſichtig: die pfriemenförmige Fühlhörner, welche kürzer als der Leib ſind, haben eilff Glieder: der Bruſtſchild iſt ein wenig haarig, und hinten buckelig, der Leib aber glatt mit einem verlängerten Hals, oben buckelig und an der Spitze wie mit einem Stachel bewafnet. Die Füße haben Haare. Mus. L. Ulr. 407.

Baſtardweſpe, Kapiſche, Afrikaniſche. (*Sphex Capenſis.*) Dieſer Bewohner des Vorgebürgs der guten Hofnung hat die Größe der wandernden Baſtardweſpe, iſt ſchwarz und glatt. Eine Roſtfarbe aber haben die fadenförmige Fühlhörner, die Fühlſpitzen, die Schienbeine bis an das Fuß Ende, und die Flügel, an denen nur der Saum der Spitze und des dünnern Rands braunſchwarz iſt. Der Leib hängt durch einen nicht nicht allzulangen Hals an dem Bruſtſchild.

Baſtardweſpe, mit Keulförmigen Füßen. (*Sphex clavipes.*) ſ. Keulfuß.

Baſtardweſpe, mit Keulförmigen Hinterſchienen. *Sphex fiſſipes.*) ſ. Spaltfuß.

Baſtardweſpe, (knöpfichte) (*Sphex Anthracina.*) Sie iſt ſchwarz, ohne Glanz, und wegen vieler durcheinander ſtehenden erhabenen Punkte ganz rauh. Die $3\frac{3}{4}$ Linien lange Fühlhörner ſind braunſchwarz - roſtfarbig. Die Wirbelpunkte glänzen. Die Flügel ſind durchſichtig - roſtfarbig; die Füße aber goldgelb. Der Leib hat ohne ſeinen Hals eine Länge von 3. Linien. Er iſt in Europa zu Hauß, und gehöret zu den langhälſigen Gattungen Scopoli, Ent. carn. 779.

Baſtardweſpe, (Kohlſchwarze) (*Sphex Carbonaria.*) Bis auf die durchſichtige Flügel iſt alles an dieſer ſchwarz. Kaum ſiehet man, daß der Körper haarig iſt: die Fühlhörner ſind länger als der Bruſtſchild. Man rechnet dieſes europäiſche Inſect unter die Baſtardweſpen mit kurzem Leibhals. Scopoli Ent. carn. 782.

Baſtardweſpe, welche krumme Gänge bauet. (*Sphex Spirifex.*) ſ. Schraubendreher.

Baſtardweſpe, mit kurzem hängendem Leib. (*Sphex appendicaſter.*) ſ. Hangkörper.

Baſtardweſpe, welche mit Leimen bauet. *Sphex figulus.*) ſ. Töpfer.

Baſtardweſpe, (Mond-) (*Sphex lunata.*) ſ. Aſiatiſche.

Baſtardweſpe, (Mohrenländiſche) (*Sphex Mauritahia.* ſ. Barbar.

Baſtardweſpe, (Mohrſchwarze) (*Sphex Morio.*) Sie iſt größer als der Braunflügel, und kommt aus Neu-Holland; übrigens iſt ſie ganz ſchwarz, und der Bruſtſchild hat hinten auf beyden Seiten einen Zahn. Es giebt noch eine andere, welche dieſer in allem gleich iſt, nur daß ihre Stirne aſchfarbig und das erſte Glied der Fühlhörner roſtfarbig iſt. Sie gehört unter die Arten, welche einen kurzen Leibhals haben. Fabricius. S Ent. p. 349. n. 16.

Baſtardweſpe, Negerſchwarze, (*Sphex nigerrima.*) Dieſe Gattung, welche einen kurzen Leibhals hat, erhielte Scopoli aus einer länglichten, aſchfarbigen vornenher breitern Puppenhülſe, welche wahrſcheinlich einer Fliege zugehörte, und daher zu vermuthen iſt, daß dieſes Inſect zu denen gehört, welche ihre Eyer in die lebendige Raupen, Maden oder Puppen legt. Sie iſt ganz ſchwarz, und die Flügel haben braunſchwarze Spitzen; das übrige, was man an ihr bemerket, beſtehet in folgendem: Die Fühlhörner ſind länger als der Leib: die Kiefer haben drey Zähne: die Wurzel der mittlern und hinterſten Schenkel haben einigen Silber Glanz, und der Leib iſt ohne ſeinen Hals zwey Linien lang. Scopoli Ent. carn. 784.

Baſtardweſpe, (Neuholländiſche) (*Sphex Collaris.*) ſ. Halsband.

Baſtardweſpe, (Neujorkiſche) (*Sphex tropica.*) Die Hauptfarbe dieſer indiſchen Gattung iſt die ſchwarze. Der Kopf iſt klein und haarig: die Wirbelpunkte aber weiß; die Kiefer mondförmig gezähnt, breit und kurz: die Zunge iſt borſtenförmig und kaum ſichtbar: die Augen ſind weiß und mondförmig, die Fühlhörner aber etwas Keulenförmig. Der Bruſtſchild iſt gewölbt mit wenigen in die Höhe ſtehenden kurzen Härchen beſetzt. Die Flügel haben eine Roſtfarbe: der länglich-

te und bauchichte Leib hat wenige Härchen: der zweyte Ring deſſelben iſt breiter als die übrigen, und hat oben und unten, aber wenig oder gar nicht an den Seiten eine Roſtfarbe. Sie gehört unter die Kurzhälſe. Müllers Linn. N. S. P. V. T. II. tab. 26. f. 16.

Baſtardweſpe, (Penſilvaniſche). (*Sphex penſilvanica.*) Auch dieſe iſt ſchwarz bis auf die Flügel, welche blaulich ſind. Der Leib hat einen verlängerten Hals. Sie kommt aus Penſilvanien. Linn. N. S. T. I. P. II. p. 941. n. 3

Baſtardweſpe, (punktierte) (*Sphex exaltata.*) ſ. Punktflügel.

Baſtardweſpe, (Ranzen-) (*Sphex manticata.*) ſ. Ranzelträger.

Baſtardweſpe, (rauhe) (*Sphex hirſuta.*) Scopoli ſagt von dieſer Gattung, daß ſie in Krayn ſonderlich in den hohlen Wegen nicht rar ſeye. Sie iſt ſchwarz; Kopf und Bruſtſchild ſind mit Härgen beſetzt. Die Fühlhörner meſſen 2¾ Linien; die Kiefer ſind lang und gekrümmt. Der Leibhals, welcher eine Linie lang iſt, hat eine ſchwarze Farbe, der Leib ſelbſten aber von 3¼ Linie Länge iſt am mittlern Theil goldgelb, und am hinterſten ſchwarz. Die Schenkel ſind haarig, und alle Schienbeine mit Dornen beſetzt. Scopoli Ent. carn. 772.

Baſtardweſpe, (Ringel-) (*Sphex cincta.*) Dieſe Baſtardweſpe iſt auch ſchwarz: Ihre Fühlhörner ſind länger, als die Vorderflügel: der Leibhals iſt ſchwarz, allein am Leib ſelbſt ſiehet man den erſten Ring gelb, jedoch obenher mit einem großen ſchwarzen Flecken, der hinten ausgerändelt iſt, gezeichnet; der zweyte Ring aber iſt ganz gelb. Die Schenkel ſind keulförmig und die Schienbeine biß ans Ende der Füße gelb. Es iſt ein europäiſches Inſekt. Scopoli Ent. carn. 773.

Baſtardweſpe, (roſtfarbige) (*Sphex fervens.*) ſ. Brenner.

Baſtardweſpe, (rothe) (*Sphex erythraea.*) Pallas fande dieſe Gattung in den dürren Feldern am Irtis. Ihre Größe übertrifft die wandernde Baſtardweſpe weit. Das Schildgen hat zwey Ecken und iſt roth: eben dieſe Farbe hat auch der vordere Einſchnitt des Bruſtſchilds: über dieſes ſiehet man auf dem Leib vier rothe Flecken: alles übrige iſt ſchwarz und ohne Glanz Pallas Reiſen. P. II. n. 85.

Baſtardweſpe, mit rothen Fühlhörnern. (*Sphex ruficornis.*) ſ. Rothhorn.

Baſtardweſpe, mit rothen Hinterfüßen. (*Sphex rufipes.*) ſ. Rothfuß.

Baſtardweſpe, (rußfarbige) (*Sphex fuliginoſa.*) Sie gehöret unter diejenige, welche lange Leibhälſe haben, iſt ſchwarz, und hat durchſichtige Flügel, welche an der Spitze braunſchwarz ſind. Die Fühlhörner ſind ſo lang als der Leib: der Kopf hat vornen ſilberfarbige Härgen. Der Leib iſt beynah ſichelförmig, rund und glänzend: der Leibhals iſt etwas Keulenförmig: die Schienbeindorne haben eine rothe Farbe. Europa iſt ihr Vaterland. Scopoli Ent. carn. 771.

Baſtardweſpe, (Samara-) (*Sphex Samarienſis.*) Dieſe kommt offt von der Länge einer Horniſſe vor: ihr Körper iſt kohlſchwarz, ohne Glanz: der Leib hat auf dem Rücken zwey Ziegelrothe glänzende Ringe, wie die wandernde Baſtardweſpe, welcher ſie ſehr ähnlich iſt; nur ſind ihre Flügel braunſchwarz, und ſchimmern ins violet-blaue. Man trifft ſie an dem Samara an. Pallas Reiſen. P. I. n. 70.

Baſtardweſpe, (Sand-) mit doppelt gegliederten langem Leibhals. (*Sphex Sabuloſa.*) ſ. Sandwölber.

Baſtardweſpe, (Sand-) mit kurzem Leibhals. (*Sphex arenaria.*) Man findet dieſe europäiſche Gattung geſellig beyeinander in ſandichten Gegenden, worein ſie ſich Höhlen gräbt: ſie iſt ſo groß als eine Wachsbiene. Ihr Körper hat eine ſchwarze Farbe. Die Stirne iſt mit drey gelben Flecken, und die Gegend hinter den Augen mit einem gelben Punkt beſetzt. Auf dem Bruſtſchild bemerkt man am Vordertheil zwey von einander entfernt ſtehende Punkte; an dem Ort des Schildgens zwey andre nah beyſammen ſtehende, und einen auf beyden Seiten an der Spitze. Vier Ringe des Leibes ſind am Rand gelb eingefaßt; allein der erſte Ring iſt zuſammen gepreßt, und an beyden Seiten mit einem gelben Punkt gezeichnet. Die Schienbeine haben beynah eine Roſtfarbe. Der Leibhals iſt kurz. Linn. Faun. Suec. 1660.

Baſtardweſpe, (Sattel-) (*Sphex ephippia.*) Sie hat die Größe einer Mücke und iſt ſchwarz. Ihre Fühlhörner ſind kürzer als der Bruſtſchild; die haarichte Stirne ſchimmert ins weiſe. Der Bruſtſchild hat keine Flecken, aber an dem Leib, welcher glatt iſt, und einen kurzen Hals hat, iſt der zweyte und dritte Ring roſtfarbig, welches als einziges breites Band ausſiehet, das aber doch durch ein Linien unterſchieden iſt. Die Füße ſind ſchwarz, nur die Vorderſchienbeine haben eine blaſſe Farbe. Der Ritter fand ſie in Schweden.

Baſtardweſpe, (Schildfüſige) (*Sphex clypeata*) ſ. Schildträger.

Baſtardweſpe, (ſchwarze) (*Sphex nigra.*) Dieſe europäiſche Gattung mit kurzem Leibhals iſt ganz ſchwarz, nur die Ränder der Ringe haben einen Glanz. Fabricius S. ent. p. 350. n. 22.

Baſtardweſpe, (ſchwarze) mit blauen Flügeln. (*Sphex Veſpiformis.*) Sie iſt ſchwarz: der Leib hat einen kurzen Hals. Der Kopf mit den Fühlhörnern iſt roſtfarbig, die Wirbelpunkte aber ſchwarz. Der Leib iſt roſtfarbig, und nur an der Wurzel ſchwarz. Die Flügel ſind blau mit aſchfarbigen Spitzen. Sie kommt aus Oſtindien. Fabricius S. ent. p. 348. n. 15.

Baſtardweſpe, (ſchwarze) mit gelber Front. (*Sphex frontalis.*) ſ. Gelbſtirn.

Baſtardweſpe, mit ſchwarzen Fühlhörnern. (*Sphex nigricornis.*) ſ. Schwarzhorn.

Baſtardweſpe, (ſchwarze) mit rothem Hinterleib. (*Sphex abdominalis.*) In Braſilien findet man eine Baſtardweſpe, welche dem Türk ſehr nahe kommt, nur iſt ſie dreymahl kleiner. Ihre Fühlhörner ſind ſchwarz, der Kopf desgleichen; die Stirne aber iſt aſchfarbigwollig. Der Bruſtſchild hat eine halbzirkelförmige aſchfarbige Binde am Vorderrand. Der Leib iſt ganz fuchsroth, die Füße ſchwarz und die Flügel weißlich mit einer braunſchwarzen Spitze. Sie gehöret zu den Gattungen, welche einen kurzen Leibhals haben. Fabricius S. ent. p. 351. n. 32.

Baſtardweſpe, (ſchwarze) mit zwey rothen Leibringen. (*Sphex proſuga.*) ſ. Ueberläufer.

Baſtardweſpe, (Sieb-Schildfüſige) (*Sphex cribaria.*) ſ. Siebbein.

Baſtardweſpe, mit ſilbernen Lippen. (*Sphex leucoſtoma.*) ſ. Weißmund.

Baſtardweſpe, (Südliche) (*Sphex antarctica.*) Am Vorgebürg der guten Hoffnung hält ſich dieſe kurzhälſige Art auf, welche die Größe einer gemeinen

Weſpe hat, der Körper iſt ſchwarz: die Fühlhörner und die Füße, die Schenkel ausgenommen, ſind gelb. Linn. S. N. T. I. P. II. p. 944. n 19.

Baſtardweſpe, (an Tannen.) (*Sphex Abietina.*) ſ. Tannen Baſtardweſpe.

Baſtardweſpe, (Thomas) (*Sphex Thomæ.*) In der amerikaniſchen Thomas Inſel wohnt dieſe Art, welche ſchwarz iſt, und einen rothen Leib mit einem verlängertem ſchwarzen Hals, und eben ſo gefärbten großen Flecken auf dem zweyten Ring hat. Fabricius S. ent. p. 346. n. 2.

Baſtardweſpe, (violette) (*Sphex violacea.*) Dieſer Kapbürger mit verlängertem Leibhals iſt blau, die Flügel ſind weiß bis auf die Spitze, welche braunſchwarz iſt. Die Fühlhörner haben eine ſchwarze Farbe, und die Stirne bedeckt eine glänzende Silberwolle. Fabricius S. ent. p. 346. n. 4.

Baſtardweſpe, (wandernde) (*Sphex viatica.*) ſ. Wunder Baſtardweſpe.

Baſtardweſpe, mit weiſen Flügeln. (*Sphex levcoptera.*) ſ. Weißflügel.

Baſtardweſpe, (weißpunktierte.) (*Sphex ſtigma.*) ſ. Mahltrager.

Baſtardweſpe, mit Weſpen Geſtalt. (*Sphex Veſpoidea.*) ſ. Weſpenbaſtard.

Baſtardweſpe, (zottige) (*Sphex villoſa.*) An den malabariſchen Ufern findet man dieſe kleine Art, an welcher Fühlhörner, Kopf, Bruſtſchild und Flügel ſchwarz ſind. Der Leib, welcher einen kurzen Hals hat, iſt haarig und ganz ziegelfarbig. Fabricius S. ent. p. 352. n. 34.

Baſtardweſpe, (zweifelhafte) (*Sphex truncata.*) Man kann dieſes Inſekt zu den Schlupfweſpen, aber auch zu den Baſtardweſpen rechnen; dann man ſiehet zwar die Spitzen der Stachelſcheiden hervorſtehen, aber doch iſt der Stachel, oder Stechangel verborgen. Die Larve derſelben nährt ſich von den Raupen der Nachtſchmetterlinge, oder doch von ihren Puppen, indem die Baſtardweſpe ihr Ey in dieſelben zu bringen weiß. Sonderlich ſind dieſem Feind die Puppen des Ringelfußes und des Wollenafters unterworfen, aus welcher ſie Scopoli hervorkommen ſahe: ſie iſt roſtfarbig; hat einen Sichelkrummen zuſammengepreßten Leib, welcher an der Spitze abgeſtumpft, breiter und ſchwarz iſt. Die Fühlhörner ſind ſo lang als der Leib, die Augen braunſchwarz und die Wirbelpunkte ſchwarz. Scopoli Ent. Carn. 768.

Baſtardweſpe, (zweyfächrige) (*Sphex bilocularis.* Die glasartige Flügel hat einen ſchwarzen Punkt am Rand. Die Fühlhörner ſind ſchwarz und länger als der Leib. Kopf und Bruſtſchild ſind auch ſchwarz. Der mit einem langen Hals verſehene Leib iſt oben ſchwarz, oder goldgelb und an der Wurzel ſchwarz; unten iſt er in zwey Gefächer durch eine die Länge nach laufende gelbe Linie getheilet. Die Füße ſind auch gelb, und die Schenkel goldgelb. Sie iſt in Europa zu Hauß. Scopoli l. c. 787.

Baſtardweſpe, (zweyfarbige) (*Sphex bicolor.*) Dieſe gehöret unter die große Gattungen mit kurzem Leibhals. Sie iſt ſchwarz. Die Fühlhörner ſind zuſammengerollt und gelb; der Kopf hat auch eine gelbe Farbe, nur ſind die Kiefer an der Spitze ſchwarz. Der wollichte ſchwarze Bruſthaarniſch hat hinten auf beyden Seiten zwey Zähngen. An dem gelben Leib iſt der erſte Ring ganz ſchwarz, der zweyte aber nur die Hälfte. Die Füſſe ſind gelb, aber die Schenkel ſchwarz. Die Flügel ſind bis auf die Spitze, welche braunſchwarz iſt, gleichfals gelb. Sie wohnet in Neuholland. Fabricius S. ent. p. 352. n. 36.

Baſtardweſpe, mit zwey runden Flügelflecken. (*Sphex Colon.*) ſ. Kolon. Mehrere Gattungen. ſ. unter Spher.

Baſtardwolle. Ausdruck des Weißgerbers, worunter er die ſchlechteſte Wolle verſteht, welche man an den ſchmuzigen Orten mit der Scheere wegputzet.

Baſtardzucker, eine Art geringen Zuckers der in den Siedereyen entſtehet, wenn man ſehr braunrothen Zucker läutert. Dieſer giebt einen fetten Schaum, der zwar einaeſotten der daraus erhaltene Syrup aber nicht zu dem Zucker geſchüttet, ſondern in die Baſterforme gebracht wird. ſ. dieſen Artickel.

Baſtaſchwamm, ein corallinischer Saugſchwamm, der Tuchſchwamm Müller. *Baſta marina, Baſta* laut Rumph amb. VI. p. 253. tab. 89. Spongia baſta Pallas p. 379. ſp. 225. *Spongia rigidiuscula vara ſubatra undulato-laciniata, ſtipite tereti* Pallas. Holländ. p. 476. de Baſta Boddaert. Rumph iſt der erſte der dieſer Spongie gedenket, die Herr Pallas folgendergeſtalt beſchreibt. Der Stamm iſt abgeſtumpft und beynahe rund, ſitzt auf Steinen auf, und hat die Stärke eines Fingers; aus dieſem Stamme gehen eine Menge dicker dicht bey einander ſtehender Blätter aus, die zuſammen gerollt und eingeſchnitten ſind, und die in einen dicken und ſtumpfen Rand ausgehen. Das Gewebe iſt ganz einförmig, nicht dicht, und beſtehet aus ſchwarzen, ſpröden und haarförmigen Fädens, welche die Länge hinunter und die Queere hindurchlauffen, darunter auch einige ſind welche krumm oder überzwerg lauffen, und die zuſammen genommen eine Art von einem Netze bilden. Wenn man dieſe Spongie auf Kohlen wirft, ſo hat ſie einen thieriſchen Geruch.

Herr Hofrath Walch (Naturforſcher VIII. St. S. 179. f. conf. Schröter Einleitung. Th. III. S. 422. n. 3.) ſetzet von dieſer Spongie folgende Kennzeichen feſt: ſie hat einfache Faden, die zart und ſteif ſind. Das Fadengewebe beſtehet aus langen Faden, die einander netzartig durchereuzen. Ihrem Bau nach iſt ſie kuglicht auf einen kleinen Stiel. Sie hat denen Spongien ſonſt eigene Höhlungen und Zwiſchenräume, aber keine eigentlichen Poros.

Rumph bemerkt von ſeiner *Baſta marina*, daß ſie unter dem Waſſer ausgebreitet, eine dunkelrothe Farbe habe, und weich unten aber ſteifer ſey und biegſame Blätter habe; ſie werde aber ſchwarz, zuſammen gerollter und ſpröder wenn ſie außer dem Waſſer getrocknet erſcheine. Sie ſitze wohl zehn Klafftern tief im Waſſer, ſetze ſich auf Felſen, werde anderthalb bis fünf Schuh hoch. Wenn man ſie auch noch ſo gut getrocknet habe, ſo könne man doch nicht verhindern, daß ſie bey anhaltenden Regen ſchlaff werde und einen Meergeruch habe. Herr Prof. Pallas fand dieſes an mehrern Beyſpielen nicht alſo; welche vermuthlich ſorgfältiger ausgewaſchen waren. In Oſtindien pfleget man gewiſſes grobes Tuch Baſta zu nennen, unter welchem und unter dieſer Spongie Rumph eine Aehnlichkeit zu finden glaubte, und ihr den Namen gab, den ihr Pallas gelaſſen hat. Die indianiſchen Meere, und beſonders die ceramiſche Nordküſte liefern dieſe Spongie.

Herr Pallas gedenket noch einer verwandten Gattung von dem Baſtaſchwamm, der von unbeſtimmter Geſtalt iſt, und ein gröberes Gewebe hat; allein ergeſtehet zugleich, daß er dieſe Art noch nicht genau genug kenne.

Herr Professor Müller hält die Spongiam bastam des Herrn Pallas für eine bloße Nebenart von der Spongia ventilabra des Herrn Linne. Allein da doch die Spongia ventilabra würkliche Höhlungen hat, die den Osculis der Alcyonien gleichen, da auch der Bau und das Gewebe derselben von der Spongia basta ganz abweichet, und nur die äußere Figur einige Aehnlichkeit unter beyden Gattungen macht, so glaube ich keinen Fehltritt zu begehen, wenn ich beyde als verschiedene Gattungen trenne. s. Wedelspongie.]

Basten, Kunstwort des Tuchbereiters. Wenn die Tücher so scharlach roth gefärbt werden sollen, gewaschen, und ausgeschoren sind, so werden sie gebastet, ehe sie in die Farbe kommen. Dieses Basten wird auf folgende Art gemacht: man nähet inwendig an den Rand der Saalleisten, sowohl auf der rechten als auf der linken Seite eine kleine Schnur, damit die Farbe da nicht hinkommen kann, und ein weißer Streif zwischen den gefärbten Tuche, und der schwarzen Saalleiste bleibe, welches den Glanz der Scharlachfarbe erhöhet.

Basterform. In den Zuckersiedereyen hat man Formen von gebrannten aber nicht glasurtem Thon, welche des Haltes halber von außen mit Spähnen gleichsam als mit tauben, die durch Reiffe angezogen werden, überdecket sind. In diese Formen, deren Gestalt man sich aus der Gestalt der Zuckerhüte leicht vorstellen kann, gießet man aus der Siedpfanne den Zucker, nachdem man die untere Oeffnung desselben mit Lumpen zugestopft. Wann die Zuckerhüte ein zeitlang darin gestanden, nimmt man die Lumpen aus dem damit verstopften Loche heraus, sticht die Haut, die sich über dem Zucker daselbst gesetzet hat, auf, setzt die Form mit ihrer Spitze in einen Struptopf, und läßet den Sirup von dem Zucker darein abtropfen. Die allergröste dieser Formen, worinn man von dem Kochzucker oder Farin den Sirup absondert, werden Basterformen genennet.

Bastoria, ist der Millerische Nahme der Caroliniſchen Kelchblume (*Calycanthus floridus* Linne.)

Basternä, eine Art von sanftem Fuhrwerke, das von Ochsen gezogen oder vielmehr getragen wurde. Es war gleich einer Sänfte von allen Seiten geschloßen, und seinen Ursprung sucht man bey den Bastarnen, einem Celtischen Volke, von dem es auf die Römer gekommen ist. Der Scholiaste des Juvenals sagt, daß sich nur das römische Frauenzimmer dieser Art von Sänften bedient habe. Aber aus einem Briefe des Symmachus läßt sich schließen, daß dieß Fuhrwerk wenigstens in spätern Zeiten nicht blos den römischen Damen eigen gewesen sey.

Basterpott, Vergährpott. Heißet in den Zuckersiedereyen derjenige weitbäuchichte, an Hals und Fuß aber längere Topf, worinn man den von den Zuckerhüten abgeloffenen und in den Struptöpfen aufgefangenen Syrup zusammengiesset und woraus man ihn weiter in den Syrupback schaffet.

Bastey, s. Bollwerk.

Bastille, nennte man ehedem ein mit Thürmen befestigtes Schloß. Das zu Paris, so 1369 zu bauen angefangen worden und heut zu tage zum Gefängniße vor die Staatsgefangenen dienet, hat diesen Namen beybehalten. Renneville hat eine weitläuftige Beschreibung davon herausgegeben, welche auch ins deutsche übersetzt worden. Man hieß auch ehedem die Redutten so, welche die Belagerer um die belagerte Städte auszuwerfen pflegten.

Bastion, s. Bollwerk.

Bastseile. Werden aus der Rinden von jungen Lindenbäumen gemacht, und bey dem Wasserbau, wenn Bäume eingehängt, oder Kießtruchen mit rau Holz umwunden werden, zum binden gebraucht. Es giebt stark und schwache.

Bastonnade, ist eine gewöhnliche Strafe, womit die Verbrecher in der Türkey belegt werden. Sie bestehet darinn, daß der Missethäter auf die bloßen Fußsohlen eine Anzahl Stockschläge erhält, welche zuweilen auf hundert steiget. Diese Strafe soll unausstehliche Schmerzen erwecken, so daß zuweilen schwächliche Sclaven, die damit belegt werden, unter den Händen des Zuchtmeisters sterben. Ich erinnere mich, irgendwo gelesen zu haben, daß die Bastonnade das probateste Mittel gegen das Podagra sey, welches sich zwar demonstriren läßt, aber wohl schwerlich in Europa von einem Patienten würde Beyfall finden.

Bat, war bey den Juden ein gewisses Maas, sowohl für flüßige als trockene Dinge, und enthielt nach der gemeinen Rechnung soviel, als 432 Eyerschaalen im cubischen Maaß ausmachen. Doch sind die Forscher des Alterthums nicht vollkommen einig in der Vergleichung desselben mit unserm Gemäß. Sie geben fünf Arten davon an. Erstlich das große Bat, welches 80 Pfund, an Wein oder Wasser, oder 20 Maas nach unserer Rechnung gehalten haben soll; der zweyte enthielt 100 Unzen, oder $1\frac{1}{2}$ bis 2 Maas; der dritte sechzig Unzen; der vierte 25 Unzen, und der letzte $6\frac{3}{4}$ Unzen. Nachdem man nun einen oder den andern von diesen Maasstäben annimmt, so muß freylich ein großer Unterschied in der Bestimmung der Größe herauskommen. Andere machen nur zwey Arten desselben, den heiligen und gemeinen, wovon jener um das dritte Theil gröſſer als dieser gewesen; von andern wird es in Zweifel gezogen. Noch andere machen den Unterschied, daß das Bat für flüßige Waaren gegen dasjenige für trockene sich verhalten habe, wie 2:3. Sie führen folgende Gründe an: trockene Früchte hätte man aufgehäuft gemessen, nun aber mache ein jegliches Gefäß, dessen Tiefe die halbe Proportion gegen die Peripherie habe, wenn es aufgehäuft wird, den dritten Theil so viel aus, als das Gefäß bis zum Rande austrage. Nach dieser Erklärung vereinigen sie die zwey Stellen 1 B. d. Kön. 7, 26. 1 B. d. Chron. 4, 5. wo in der ersten gesagt wird, das sogenannte eherne Meer des Königs Salomons habe 2000 Bat gehalten, in der andern aber 3000; nemlich, wenn man es mit Wasser angefüllt hatte, 2000; mit trockenen Früchten aber aufgehäuft, 3000. Andere heben den Widerspruch so, daß sie sagen, es habe zwar 3000 Bat fassen können, es wären aber gewöhnlich nicht mehr als 2000 darinnen gewesen. Wenn das Bat von trockenen Dingen gebraucht wurde, so war es mit dem Epha einerley. Man setzt es auf $29\frac{5}{6}\frac{5}{4}\frac{1}{19}\frac{1}{4}$ französische Pinten.

Bata, ist der malabarische Name der Paradiesfeige.

Bataille, s. Schlacht.

Bataillen, Kunstwort bey hohen Ofen: vier Mauren von mittelmäßiger Dicke, welche eine Mauerplatte einschließen, werden die Bataillen des Ofens genannt. Man steigt auf gedachte Mauerplatte, wenn man Erze oder Kohlen in den Ofen werfen will.

Bataillenmahlerey. Ein bequemes Feld für den Mahler von Genie, alle seine Talente in vollem Licht zu zeigen. Man hat ehedem geglaubt, daß das Gemisch der Begebenheiten hier dem Geschichtmaler große Hindernisse in Weg lege, seinem Werk die Einheit mitzutheilen. Allein wehe dem, der bey der größten Freyheit durch Kanonenfeuer, Dampf, Staub, neben dem nach Gefallen zu beleuchtenden Himmel seine Figuren

zu gruppiren, hervorzurufen und zu verſtecken, das Auge des Zuſchauers nicht da feſt zu halten weiß, wo es ihm beliebt. Da bey der größten Anſtrengung von Menſchen und Thieren alle Theile der Formen ſtark ausgedruckt ſind, und Angriff und Widerſtand, Sieg und Niederlage, alle Mannigfaltigkeit von Stellungen, von allen Aſpekten und Verkürzungen nicht allein erlauben, ſondern fordern, ſo kann hier ein dreyßigjähriges Studium von Anatomie, Perſpektiv, Clairobſcur angebracht werden. Aber freylich wird alle Gelehrſamkeit nichts helfen, wenn die erſte Gedanken der Erfindung kahl, die Handlungen unzuſammenhängend, oder ohne ihre nothwendige Folge dargeſtellt ſind. Regeln wie des Davinci ſeine, dienen hier dem Künſtler mehr, für groben Fehlern in der Hitze der Arbeit zu warnen, als Anleitung zu Hervorbringung von Schönheiten zu geben. Der Staub darf ſich freylich nicht ſo hoch heben als der Dampf, und dieſer muß in ſeinen obern Parthien ſich mit der Luftfarbe mehr vereinigen, als in den untern. In der Ferne dürfen die Umriſſe nicht anders als neblicht gehalten, und die unteren Theile der ſtreitenden Figuren nicht geſehen werden. Die Naſenlöcher und Augenwinkel der Pferde dürfen nicht ruhig gezeichnet ſeyn, ſo wenig als ſich der Reuter im kurzen Schulgallop präſentiren. Aber was hilft der Syntax, um Dichtergabe zu erzeugen? Männer vom erſten Range, wie Raphael, Julius Romanus, Rubens, le Brun haben ſich in dieſem Theil der Kunſt, ſo wie in allen andern, die ſie zu bearbeiten gewählt haben, als Meiſter und unnachahmliche Muſter gezeigt. Eigentliche Schlachtenmahler, die ſonſt in keiner andern Gattung berühmt geworden ſind, ſind unter den Niederländern van der Meulen, Bourguignon von den Italiänern Cortese genannt, Parroſel, Martin unter den Franzoſen, von den ältern Deutſchen Baur, und unter den neuern Rugendas.

Bataillon, iſt eine Anzahl Soldaten zu Fuß, welche ein eigenes zuſammengehöriges Corps miteinander ausmachen, und welche dazu beſtimmet ſind, beſtändig miteinander zugleich zu wirken, zu exerciren, zu marſchiren, zu ſchlagen u. ſ. w. Wie ſtark dieſe Anzahl ſeyn müſſe, läſſet ſich ſo abſolut nicht ſagen, inzwiſchen ſiehet man leicht, daß, wenn ſie zu groß iſt, ein zu unbehelfener Körper daraus wird, der ſich in der oft nöthigen Geſchwindigkeit nicht bewegen kann, und deſſen Front zu lang iſt, als daß ein jeder Mann die Befehle ſeines Commandanten vornehmlich hören könnte, und daß, wann ſie dagegen zu geringe iſt, ihr das Vermögen fehlt, mit gehörigem Nachdrucke zu agiren. Man hat aus der Erfahrung wahrgenommen, daß es am beſten iſt, wann ein Bataillon nicht viel mehrere oder wenigere als 600 Mann in ſich faſſet. Ein Regiment Fußvolk beſtehet aus 2, 3, ja 4 Bataillonen, und eine Brigade aus 3 bis 6. Hingegen wird das Bataillon in Compagnien getheilet, deren Zahl und Stärke vom Willen des Landesherrn abhänget, und darunter jederzeit eine ausgeſuchte und zu den gefährlichſten Unternehmungen beſtimmte Compagnie Grenadierer zu ſeyn pfleget. Zur Zeit Franz des Erſten hat man in Frankreich angefangen, das Fußvolk in Bataillonen abzutheilen, wie man unter Franz dem Zweyten und Carl dem Neunten die ganze Armeen in Bataillonen und Schwadronen zergliederte. Die Bataillonen werden nach Reihen und Gliedern in Ordnung geſtellet, und zwar formiren die nebeneinander ſtehende Soldaten die **Glieder**, die hintereinander ſtehende die **Reihen** oder **Rotten**, und unter den Gliedern wird das vorderſte die **Front**, das hinterſte der **Rücken**, unter den Reihen die beyde äuſſerſte die **Flügel** genennet, welchen Kunſtwörtern man noch das **Centrum** oder die Mitte des Bataillons und die **Höhe** oder die Größe der Reihen zuzuſetzen hat. Eben dieſe Höhe hat man zu verſchiedenen Zeiten verſchiedentlich angeordnet. Anfänglich ſtellete man acht, alsdann ſechs, nachgehends von Zeit zu Zeit weniger, und jezo ſtellet man nur vier, und meiſtens nur drey Glieder hinter einander. Zur Parade ſtellet man die Glieder wohl 12 Schuhe und die Reihen drey Schuhe weit voneinander, von der Mitte eines Mannes zur Mitte des andern gerechnet. Wenn es aber zum Gefechte kommt, ſtehet die Mannſchaft viel gedrängter, nemlich die Glieder ſo, daß der Hintermann die Spize des Säbels ſeines Vormanns berühret, alſo ihre Mitten ohngefähr 3 Schuhe weit von einander entfernet ſind, und die Reihen gleichfalls ſo enge, daß jeder Mann nicht mehr Raum einnimmt, als er gerade zu ſeinen Bewegungen nöthig hat, alſo ohngefähr die Mitte des einen von der Mitte des andern zwey Schuhe entfernet iſt, und die Officiere treten in dieſem Falle ſo nahe herbey, als möglich iſt. Man kann alſo den Raum, den ein Bataillon, die Officiere nicht mitgerechnet, einnimmt, leicht berechnen. Hält es z. E. 600 Mann, und beſtehet aus 3 Gliedern, ſo iſt es 400 Schuhe lang und 6 Schuhe hoch. Wie ein Bataillon in Schlachtordnung geſtellet wird, ſuche man unter dem Titel **Regiment**, wie es feuert unter dem Titel **Feuern** u. ſ. w. Daß man nach der Anzahl der Bataillons die Menge der Artillerie, die zu einer Armee gehöret, zu ſchäzen und auf ein Bataillon gemeiniglich 4 Stücke zu rechnen pflege, und mehreres hiermit in Verbindung ſtehendes findet man im Artikel **Artillerie**.

Bataillon Quarre, wird ein Corps genannt, welches dergeſtalt in quadratiſcher Geſtalt zuſammengeſtellet wird, daß es nach allen vier Seiten Front macht. Man ſiehet leicht, daß man ihm eine ſolche Form giebt, wenn es der Feind von allen Seiten umzingelt, und es ſich alſo nach allen Seiten wehren muß. Es kann ſowohl voll als hohl ſeyn. Auf jenes iſt die Wirkung des feindlichen Feuers, zumalen des Kanonenfeuers gar zu heftig, und die in der Mitte poſtirte Soldaten können wenig oder gar keinen Dienſt thun. Dieſes iſt eine Erfindung des Grafen Moritz von Naſſau, hat nicht nur die kaum genannte Fehler nicht an ſich, ſondern iſt auch viel leichter und geſchwinder zu formiren, hat größeren Umfang, nimmt mehr Terrain ein, kann Feldſtücke im Mittelpunkt haben, und um aus ſelbigen zu feuern, ſich leicht öffnen, und nach gegebener Salve die Oeffnung leicht wieder zuſchließen u. ſ. w. Um durch Rechnung die Größe der Front in dem einen und dem andern Falle zu beſtimmen, braucht man weiter nichts als die Quadratwurzel auszuziehen. Sollen 1600 Mann in ein volles Bataillon quarre geſtellet werden, ſo zeiget die Quadratwurzel 40, daß 40 Mann in jeder Front ſtehen müſſen. Wären es nur 1586 Mann geweſen, welche Zahl kein genaues Quadrat iſt, ſo hätte man zur Front die nächſtgrößere Quadratwurzel 40 behalten, und inwendig wäre der Raum vor 14 Mann leer geblieben. Soll das Bataillon hohl ſeyn, ſo addiret man erſtlich das Quadrat, das leer bleiben ſoll zu der Zahl der Mannſchaft, die vorhanden iſt, und verfähret alsdann wie vorher. z. E. Man will 1792 Mann dergeſtalt in ein hohles Bataillon Quarre ſtellen, daß inwendig ein Raum vor 144 Mann leer bleibet, oder

ein Quadrat leer bleibet, das 12 Mann zur Front hat, oder das innerſte Glied aus 14 Mann beſtehet; ſo addiret man 144 zu 1792, giebt 1936, ziehet die Quadratwurzel 44 heraus und ſiehet alſo, daß die Front 44 Mann lang wird. Läſſet ſich die Quadratwurzel nicht genau ausziehen, ſo nimmt man die nächſt kleinere, und ſtellet die übrige Leute in die Mitte, oder die nächſt größere, und läſſet die fehlende Leute an dem innerſten Gliede abgehen, je nachdem die Zahl dem nächſt kleineren oder nächſt größeren Quadrate näher kommt. Es iſt nicht weniger leicht zu beſtimmen, wie ſtark die Rotten oder Reihen ausfallen werden. Denn wann das Bataillon voll wäre, ſo würde man in unſerem Falle 44 Mann von der vorderſten bis zur hinterſten, oder von der rechten bis zur linken Fronte zählen. Es fehlen aber an dieſer Zahl in der Mitte 12 Mann, alſo bleiben noch 32 Mann, davon ſtehen auf jeder Seite des leeren Raumes gleich viele, alſo beſtehet die Rotte aus 16 Mann. Wird die Zahl der vorhandenen Leute und die Größe der Rotten gegeben, ſo iſt es leicht die Größe der Front zu beſtimmen. Denn die Zahl der Leute ſey a, die Größe der Rotte $= b$, die Front $= x$, ſo iſt die Front des Leeren $= x - 2b$, folglich der Inhalt des Leeren $= x^2 - 4bx + 4b^2$, und daher $x^2 - x^2 + 4bx - 4b^2 = 4bx - 4b^2 = a$; alſo $x = \frac{a}{4b} + b$ oder die Front iſt der durch das vierfache der Rotte getheilten Zahl der Leute und der Größe der Rotte zuſammengenommen gleich. Z. B. wenn die Zahl der Leute $=$ 1792 und die Rotte 16, ſo iſt die Front $= \frac{1792}{64} + 16 = 28 + 16 = 44$. Allein auf dem Wahlplatze hat man nicht Zeit zu rechnen, und man muß vielmehr wiſſen die lange Linie in der Geſchwindigkeit ſo zu brechen, und die abgebrochenen Theile derſelben ſo zu bewegen, daß das Bataillon Quarre im Augenblick da ſtehet, und ſich auch augenblicklich wieder in eine Linie ſtellen kann. Eine ſehr ungekünſtelte Weiſe, wie dieſes zugehen kann, iſt aus folgendem Exempel abzunehmen.

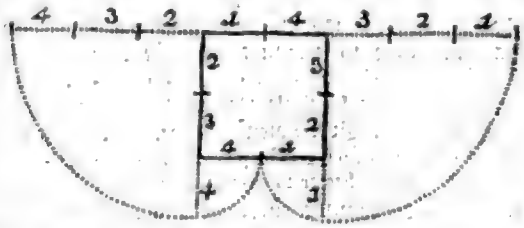

Ein Regiment, ſo aus zwey Bataillons beſtehet, theile man in acht Diviſionen ab, laſſe die Diviſionen 1, 2, 3 des erſten, 2, 3, 4 des andern Bataillons rechtsumgekehrt machen, jene rechts und dieſe links ſich ſchwenken, und, wenn ſie die grade Flanke erreichet, die Diviſionen 3 und 2 des erſten, wie auch 2 und 3 des andern Bataillons halt machen, hingegen die Diviſionen 1 des erſtern und 4 des zweyten nochmals ſchwenken, bis ſie miteinander in grader Linie ſtehen, und das Quarre ſchließen.

Es fället in die Augen, daß das Bataillon Quarre eine merkliche Schwäche an den Ecken hat. Man hat darauf gedacht, dieſer abzuhelfen, und deswegen die Ecken abgeſtutzt, und dadurch dem Corps eine achteckigte Geſtalt gegeben. Weil aber mehr Zeit, als gemeiniglich vom Feinde gelaſſen wird, und ein ſchickliches Terrain, das man ſelten findet, zu dieſer Stellung erfodert wird, ſo iſt ſie nicht in Uebung. Die alten Römer formirten runde Bataillons, in orbem, wobey die ſchwachen Ecken gänzlich wegfielen, weswegen auch der franzöſiſche Marſchall von Puyſegur viel auf ſie hielte. Allein auſſer dem, daß ihr Feuer divergirte, und alſo in einiger Entfernung ringsum ſchwach war, ſo waren ſie ſchwerer zu bilden, als daß ſie in der nöthigen Geſchwindigkeit hätten formiret werden können. Einige haben auch dreyeckigte Bataillons einführen, und ihnen einen Vorzug vor den viereckigten einräumen wollen, weil ſie nicht nur, wie dieſe, um ſich herum Front machen, ſondern auch ihre Fronten größer ſind. Ihre Berechnung würde nicht ſchwerer ausfallen, als die der viereckigten. Allein ſie haben keinen Beyfall gefunden, theils, weil es ſchwer fallen würde, den Soldaten zum Marſche in dieſer Ordnung abzurichten, und dieſelbe alſo nur brauchbar ſeyn würde, wo man nicht von der Stelle zu weichen gedächte, gerade eine ſoviel längere Front ohne Verminderung der Rotten nöthig wäre, und das Terrain zu dieſer Geſtalt bequemer als zur viereckigten, die ſo viel leichter zu formiren iſt, wäre; theils auch vermuthlich, weil die Schwäche ihrer Ecken ſich zur Schwäche der Ecken am Bataillon Quarre ſich verhält, wie 120 zu 90, oder wie 4 zu 3. Obwohl man alſo die Corps in noch ſehr manchen andern Geſtalten ſtellen könnte, ſo hat doch das einfacheſte Bataillon Quarre vor allen andern den Vorzug behalten, und iſt heut zu Tage allein üblich.

Batales, ein Name, welchen die Alten weibiſchen Mannsperſonen gaben. Es iſt vermuthlich von einer Perſon hergenommen.

Batallus, ſ. Batillus.

Batarde, oder das ehemalige Viertels-Canon de france ſchoß 8 Pfund Eiſen, war gegen 11 Schuhe lang, und gegen 2000 Pfund ſchwer.

Batard, wird auf franzöſiſchen Schiffen das Seil genennet, auf welches die kleine hölzerne Kugeln, welche man Raken heißet, aufgeſchnüret ſind.

Batardeau, ſ. Bär, auch Krippe.

Batardeau, heißet auch bey den franzöſiſchen Schiffern eine Erhöhung von Bretern über dem Rande oder Bort eines Schiffes, um das Waſſer abzuhalten, daß es nicht über das Verdeck dringe, wenn das Schiff kalfatert und deswegen auf die Seite geleget wird.

Batatas, ſ. Patates Milde.

Batate, ſ. Winde. (*Convolvulus Batata.*)

Batate, iſt auch ein Beyname der gemeinen Kartoffeln. ſ. Nachtſchatten. (*Solanum tuberoſum.*)

Batavia, iſt der Name eines Flußfiſches an der Goldküſte, welcher eßbar iſt. Keine weitere Nachricht und Beſchreibung haben wir finden können.

Batavia, ein ſeidener Zeug, der auf einem Zugſtuhl verfertiget wird, und einbroſchirte Blumen erhält.

Wenn der Stuhl mit der Kette bezogen, muß das Muſter, ſo in den Zeug gewebet werden ſoll, mit gezogenen Linien und Queerlinien verſehen, vorhanden ſeyn. So viel Fäden die Kette hat, ſo viel Linien ſind der Länge nach in das Deſſein gezeichnet. Es heißt die Patrone, und iſt die Vorſchrift für den Einleſer und Weber. Nach den Linien der Patrone lieſet man das Muſter auf der Einleſemaſchine ein. Sie beſtehet aus zwey Wänden, mit drey Querſtäben, und einem durchlöcherten Brete. Man klemmt die Patrone in dieſe Maſchine ein; ſo viel Linien als man auf dem Papier der Länge nach findet, ſo viel Bindfäden ſchlingt man über die Queerruthen, und knüpft an jeden Bindfaden ſechs oder acht andre Schnüre an, nachdem die Blume beſchaffen iſt. So viel Theile der Blume in einer

geraden Linie beysammenliegen, so viel Schnüre kommen in ein Pack zusammen, welches Ziehschnüre bekommt, die man durch das durchlöcherte Brett hinabzieht. Man hebt diese Schnüre auf den Stuhl, knüpft sie reihenweise, wie sie folgen, an andre Schnüre über dem Stuhlgerüste an. Das weitere, oder die Einrichtung der Zugstühle sowohl, als der Broschurstühle sehe man unter den gehörigen Rubriken nach.

Batavia, eine fasonirte Wollenzeugart, welche broschirt wird, und Batavia heißt: die Kette ist doppelt, und zweymal gezwirnt. Kette und Einschuß pflegen von einer Farbe zu seyn. Der Weberstuhl ist dem Damaststuhle beynahe gleich, bloß das Einlesen des Cimbels macht einigen Unterschied.

Batavia, halbseidener, wird auf einem Zugstuhl verfertiget, der Grundeinschußfaden ist Schaafwolle, die Blumen werden mit Seide einbroschirt.

Batavier. *Papilio Iava.* Dieser Tagschmetterling gehöret zu den weissen Danaern. Die weissen Flügel sind nur hinten schwarz. Die untere Seite aber ist an der Wurzel goldgelbgefleckt, und am hintern Rand weißpunktirt. Ostindien ist seine Heimath. s. Linn. Mantiss.

Batavische Bauerjunge, eine Conchylie. s. Bauerjunge Num. 4.

Bate. (*Manga foetida s. bate* Rumph.) Unter diesem Namen beschreibt Rumph eine Gattung des Mangebaumes, dessen Früchte grösser und mehr rund sind, als die Früchte des wahren Mangebaumes. Der Geruch derselben ist sehr stark und unangenehm; der Geschmack, wenn sie ganz reif sind, süßsäuerlich. Man kann sie daher nicht in so großer Quantität genießen als jene.

Batenburger, ein Theil der Wiedertäufer im 16. Jahrhundert, welche ihren Namen von einem gewissen Batenburg, einem Bürgermeister von Sternwick hatten, welcher die Münsterischen Unruhen (s. Anabaptisten) für rechtmäßig erklärte. Der Name hat aufgehört, nachdem die Wiedertäufer näher zusammengetreten sind.

Batenige, s. Betonie.

Batenketos, Batakaitos, ist ein Stern dritter Größe bey Bayer auf dem Bauche des Wallfisches, daher er auch Bauch des Wallfisches heißet.

Batés, Balsam, *Balsamum anodynum Batéanum*, (Pharmacie) ist eigentlich gereinigter Weingeist, den man drey Tage lang in einer gelinden Hitze über weisser Seife und rohen Mohnsaft stehen läßt, und nachher noch mit Kampfer und Rosmarinöl versetzt; auf jede achtzehn Loth Weingeist nimmt man zwey Loth Seife, ein halbes Loth Mohnsaft, drey Quentchen Kampfer, und ein halbes Quentchen Rosmarinöl. Baté verordnete diesen Balsam nicht nur äußerlich, selbst in dem Podagra auf die leidende Theile gelegt, sondern auch innerlich als ein vorzügliches schmerzstillendes Mittel; allein sein Gebrauch erfordert, theils wegen des Mohnsaftes, von welchem jede neunzehn Tropfen einen Gran enthalten, theils wegen der übrigen erhitzenden Bestandtheile die äusserste Behutsamkeit.

Bathe Aboth, ist so viel als Familien, in welche ein Stamm unter den Juden eingetheilt war. Eine jede von ihnen hatte ihren Vorsteher, die insgemein die Häupter der Häuser der Väter, bald nur Häupter schlechtweg genennt wurden. Sie werden auch sonst die Aeltesten genennt. Sie machten in den einzelnen Stämmen eine Art von einem Senat aus, der über die allgemeinen Angelegenheiten desselben sich berathschlagte. Denn da die Stämme in gewisser Betrachtung von einander unabhängig waren, so hatten sie in einem jeden eine solche Art von Obrigkeit, die mit der Democratie bestehen konnte. Der Vorsitzer derselben war der Stammoberste. (s. Stämme der Israeliten) Aus diesen Häuptern der Familien wurde in der spätern Zeit, sowohl der große Rath zu Jerusalem, als auch die kleinern Sanhedrin in den kleinern Städten bestellt.

Bathe Cheneseth, בתי כנסת d. i. Versammlungshäuser, ist die hebraische Benennung dessen, was man sonsten jüdische Synagoge, oder Schule zu nennen pflegt. Es scheint, daß sie sehr frühzeitig, vielleicht gleich nach der Besitznehmung des Landes Canaan, aufgekommen sind. Nach dem Zeugniße Josephi versammelten sich die Juden vor der babylonischen Gefangenschaft alle Wochen, um das Gesetz zu hören. Desgleichen lesen wir von allen jüdischen Städten, Märkten und Dörfern, daß solche Versammlungshäuser darinnen gewesen. Matth. 9, 35. 13, 54. Luc. 4, 16. 16, 44. Apostg. 15, 21. Ohne Zweifel sind deren in grossen volkreichen Städten mehrere gewesen. In Jerusalem zählte man deren allein 480. In diesen Schulen versammelte sich das Volk, beschäftigte sich daselbst mit dem Lesen des Gesetzes, mit Beten und Singen, nur nicht mit Opfern, als welche blos in dem Tempel verrichtet werden durften. Wo nur zehen Juden wohnhaft sind, muß ein solches Bethaus erbauet werden. Diese Bethäuser waren von den Lehrhäusern unterschieden. In jenen kamen alle Juden, ohne Unterschied des Standes und der Lebensart zusammen, das Gesetz und die Propheten zu lesen, ihre öffentliche Gebete zu verrichten, eine Predigt anzuhören u. d. g. deswegen sie auch בתי ספר Häuser des Gesetzes genennet werden; in diesen aber, die zum Unterschied der vorigen בתי מדרשים auch בתי תימרים d. i. Lehrhäuser genennet wurden, unterrichtete man die Jugend im Lesen und Erkäntnis des Gesetzes. Beide Benennungen werden aber oft mit einander verwechselt. Vielleicht hat man in den Versammlungs- und Bethäusern die Jugend die Woche hindurch unterrichtet, und sie deswegen Bathe medraschim, Lehrhäuser genennet; am Sabbath aber sich das ganze Volk, Gelehrte und Ungelehrte darinnen zum öffentlichen Gottesdienst versammelt, daher man sie Bathe Cheneseth, Versammlungshäuser genennet hat. Die Juden hielten, wenn beide Häuser getrennet waren, die Lehrhäuser für höher, als die Bethäuser, und verrichteten in denselben auch ihr Gebet lieber, als in diesen, so wie die Türken auch lieber an dem Ort beten, wo der Koran erklärt wird; sind sie aber vereinigt, so halten sie sie um so viel höher, weil alsdenn beide wichtige Stücke der Religion an einem Ort getrieben werden. Was den Ort anbelangt, wo dergleichen Bethäuser stunden, so waren sie zwar gewöhnlich in den Städten angelegt; aber sie hatten sie auch auf freyem Felde. Hier wurden die Gesetzrollen aufbewahrt. Die Personen, die ihre Verrichtungen hier hatten, waren der Schuloberste, der Aufmerker, der Schammasch, der Vorsinger, der Ausleger, der Maphthir, davon siehe jedes an seinem Ort. Von den griechischen Juden wurden sie προσευχαι genennet. Siehe mehreres unter dem Titel, Synagoge, Schule, Judenschule.

Bathe Medraschim und Talmivim, werden die Lehrschulen der Juden genennet. Es ist höchst wahrscheinlich, daß in den ältern Zeiten ein jeder Hausvater

seine Kinder selbsten unterrichtet habe, und es ist ein bloses leeres Geschwätz der Rabbinen, wenn sie von Schulen zu den Zeiten des Methusalah und der damals üblichen Lehrart reden: wenigstens nehmen sie es ohne allen Beweiß an, daß es damals öffentliche Schulen gegeben habe. Die erste Nachricht von öffentlichen Schulanstalten finden wir erst zu den Zeiten der Könige, da sie unter dem Namen der Prophetenschulen bekannt waren. Vermuthlich kamen sie zu den Zeiten Samuels auf; denn zu dessen Zeiten finden wir der Prophetenkinder zuerst erwähnt. Man darf aber nicht glauben, daß die Propheten ihren Schülern die Gabe der Weißagung mitgetheilt haben; denn dieses stunde nicht in ihrer Gewalt; sondern sie unterrichteten sie in der Gottseligkeit und andern göttlichen Dingen. Sie lehrten sie die Lieder und Melodien, die bey dem Gottesdienst gesungen wurden. Die Propheten bedienten sich ihrer als Boten, um ihre Weißagungen und Unterricht an solche Orte hinzutragen, wo sie selbsten nicht hinkommen konnten. Es werden unter dergleichen Schulen, als besonders merkwürdig und zahlreich angeführt, diejenige, die zu Bethel und Jericho waren, 2 B. der Kön. II, 3. 5. und es ist sehr wahrscheinlich, daß in mehrern Städten dergleichen Schulen gewesen waren; manchmal baueten sie sich auf dem Felde, zuweilen auf den Gebürgen Häuser, in welchen sie sich zum Unterricht bey einem Propheten versammelten. Viele Ausleger machen bey der Geschichte, die 2 B. der Kön. 6, 1. ff. erzählt wird, die Anmerkung, da sich die Prophetenkinder am Jordan eine solche Schule hätten erbauen wollen; der Text aber sagt blos, daß sie ihre Wohnung, wo sie bisher versammelt gewesen wären, hätten erweitern wollen, weil diese Schule, deren Vorsteher Elisa war, so stark zugenommen hatte, daß sie nicht mehr Platz genug darinnen hatten. Hier lebten die Schüler von andern Menschen abgesondert; aber doch nicht als Einsiedler, sondern sie bedienten sich nur zuweilen der Einsamkeit, um ihrem Studieren desto besser nachzuhängen. Außerdem läßt sich auch sehr stark vermuthen, daß die Leviten ihre besondern Schulen gehabt haben; denn da dieser Stand eine Art eines gelehrten Adels ausmachte, so kann man nicht zweifeln, daß sie nicht auch ihre besondern Lehrhäuser werden gehabt haben. Und die Rabbinen machen uns auch nicht nur verschiedene Gattungen derselben, sondern auch besondere Namen, womit sie benennet wurden, bekannt. Sie reden von niedrigen, oder so genannten Trivialschulen, worinnen die Kinder die ersten Anfangsgründe, Lesen, Schreiben und dergl. lernten. Diese nennen sie בתי סופרים Häuser der Schreiber, und sagen, daß die Lehrmeister in diesen Schulen gemeiniglich aus dem Stamme Simeon gewesen wären. Die zweyte Gattung war einen Grad höher, eine Art von gelehrten Schulen, die nennen sie בתי מדרשים Lehrhäuser. Die hohen Schulen endlich waren die Schulen der Propheten, wo sie die Theologie, und alles, was zum öffentlichen Gottesdienst; die Vocal- und Instrumentalmusic mit eingeschlossen, lernten. Die acht und vierzig Städte, die unter dem Namen der Levitenstädte bezeichnet sind, dienten den Leviten nicht nur zur Wohnung, sondern es waren zugleich Academien, in welchen die Leviten ihre Söhne im Gesetz und andern Wissenschaften unterrichteten, und sie hernach zum Unterricht der Nation im Lande herumschickten. Sie hatten ferner öffentliche Schulen, die unter der Autorität einer Stadt, oder eines ganzen Stammes errichtet waren, und diese nennten sie בתי כנסיות; sie hatten aber auch Privatschulen, und diese nennten sie בתי מדרשות יחיד. In Ansehung der letztern traten manchmal mehrere Hausväter zusammen und ließen ihre Kinder gemeinschaftlich unterrichten. Die öffentlichen Schulen waren entweder in den Wohnungen der Propheten, oder öffentlichen Gebäuden, zuweilen auch in den Synagogen; die Privatschulen aber waren in dem obern Theil des Hauses angelegt. Sie hatten ihre besondern Privilegien, und Lehrer sowohl als Lernende waren von öffentlichen Beschwerden frey. Die Rabbinen wissen uns genau zu sagen, zu welcher Zeit die öffentlichen Schulen unter den Juden aufgekommen sind. Sie nennen den Stifter derselben Josue, den Sohn Gamla. Eben diese sagen uns, daß in einer jeden Stadt des ganzen Landes מלמד הינוקות oder Trivialschulen, gewesen wären. Als hohe Schulen rühmen sie diejenige, die zu Jerusalem, Jabne, Uscha, Bethschearim, Nehardea, Pumbeditha, und andern Orten gewesen sind. Die Juden hatten noch einige solcher hohen Schulen, nachdem bereits ihr Staat zertrümmert war, worunter besonders die babylonischen Schulen genennt werden. Auch noch heut zu Tage haben die Juden ihre Schulen. In denselben lernen sie die hebräischen Buchstaben kennen, sie lernen die fünf Bücher Mosis durch öfteres Wiederholen und Vorsagen, zugleich auch die Erläuterungen der Rabbinen darüber, und die jüdischen Gebräuche. In den niedern Schulen bleibt der Knabe nicht länger, als bis er Barmizvah ist; will er weiter studiren, so wählt er sich einen Rabbinen zum Privatlehrer. Unter dem Artikel Rabbinen werden wir das übrige von der jüdischen Art zu studiren anführen.

Bathengel, s. Ehrenpreis.

Bathengen, s. Schlüsselblumen.

Bath-kol, ist dem Vorgeben der Rabbinen nach eine Art von göttlicher Offenbarung gewesen, wo Gott etwas redete, dessen Wiederhall derjenige, den die Offenbarung angieng, auf der Erde hörte, und davon es auch den Namen, Tochter der Stimme bekommen hat. Wir wollen erstlich die Meinungen der Rabbinen davon anführen; sodann einige Anmerkungen darüber machen. Nachdem in dem zweyten Tempel das Urim und Tummim aufgehört habe; so sagt man, hätten die jüdischen Weisen doch die Tochter der Stimme gehabt; dieses sey nicht die Stimme selbsten gewesen, die vom Himmel gekommen wäre, sondern von derselben sey eine andere Stimme entstanden, so wie von einem heftigen Schall von ferne ein Echo entstünde; insgemein sey ein solcher Wiederhall mit einem starken Winde oder Donnerwetter begleitet gewesen; der Wiederhall der Stimme sey sehr gelinde gewesen, sey aber von weiter niemanden gehört worden, als von dem, dem sie gegolten habe; es sey diese Art der Offenbarung schon in dem ersten Tempel vorhanden gewesen, die Stellen die sie zum Beweiß anführen, sind Hiob 14, 15. 37, 2. 38, 1. Da Gott nach 1 B. Sam. 12, 18. auf das Gebet Samuels donnern und regnen ließ, so meynen die Juden, daß Samuel diese Tochter der Stimme gehört habe. Weiter sagen sie, daß als Gott dem König Saul den Befehl gegeben habe, die Amalekiter zu schlagen, und dieser in seinem Herzen allerley Gedanken darüber gehabt habe, so habe sich die Tochter der Stimme hören lassen, und ihm zugerufen: sey nicht allzu gerecht. Ein andermal, da er die Stadt Nobe geschlagen, habe ihm das himmlische Echo zugerufen: sey nicht allzu gottlos. Die Juden ermangeln auch nicht, allerhand Geschichtgen anzuführen, wo sich diese Tochter der Stimme habe hören lassen. Wir wollen einige anführen. Es wurde

einstens ein Kalb zur Schlachtbank geführet, da R. Juda eben vor seiner Thüre saß. Das Kalb gieng zu ihm, und legte seinen Kopf in seinen Schoos; der Rabbi aber hatte kein Mitleiden mit dem Thier, sondern sagte: gehe hin, denn dazu bist du erschaffen, daß du geschlachtet werden sollst; kaum hatte er ausgeredet, so ließ sich die Tochter der Stimme hören: weil du so unbarmherzig bist, so sollst du mit Krankheit geschlagen werden, und in dem Augenblick bekam er Zahnschmerzen, welche dreyzehen Jahre dauerten. Zu einer andern Zeit fand die Magd eben dieses Rabbinen in seinem Hause ein Nest voll Wieseln, und wollte es zerstören: der Rabbi, an den vorigen Zufall eingedenk, sagte: schone ihrer, denn es steht geschrieben, der Herr erbarmet sich aller seiner Werke: und sogleich hörte er die Tochter der Stimme: weil er mitleidig ist, so solls ihm wohlgehen. Zu Jericho waren einstens etliche Juden bey einander versammelt, und siehe! das göttliche Echo ließ sich hören, und sagte: hier ist jemand der würdig wäre, daß über ihn die Herrlichkeit des Herrn ruhe, wie über Mosen, aber die Welt ist sein nicht werth; sie richteten ihre Augen alle auf den R. Hillel. Die Juden mögen wohl selbst das Lächerliche dieser Erzählungen fühlen; deswegen steht in dem Buch Cosri: wenn man die Erzählungen, die von der Tochter der Stimme gesagt werden, höret, soll man sich nicht daran stoßen, denn es wäre ja nichts unmögliches, daß Gott auf diese Art seinen Willen offenbaren könne. Wenn wir aber die Geschichten dieser Art selbst mit einander vergleichen, so finden wir keine darunter, welche der Absicht eines Wunders (denn ein Wunder müßte es allemal seyn) gemäß sey. Die meisten beziehen sich darauf, das Ansehen eines Rabbinen zu befestigen, z. E. da dem Ben Uziel verboten wurde mit seiner Erklärung über die Psalmen und übrige Hagiographa fortzufahren; da die Worte der Rabbinen Hillel und Schamai für Worte des lebendigen Gottes erkläret wurden, und was dergleichen mehr ist. Einige christliche Ausleger wollen diese Tochter der Stimme sogar in der Evangelischen Geschichte gefunden haben, und erklären die Stimmen vom Himmel, deren Matth. 3, 17. und Joh. 12, 28. 29. Meldung geschieht, für eben das, was die Juden Bathkol nennen. Allein, wenn man die Beschreibung des Bath-kol mit der Rede in den angeführten Stellen vergleicht, so sehen sie einander so unähnlich, als die Weißagungen der wahren Propheten, und die Gaukeleyen der heidnischen Wahrsager. Das Bathkol hörte niemand, als die Person, die es angieng, hier aber hörte es das ganze Volk. Wäre Bathkol schon zu jenen Zeiten bekannt gewesen, so würde das Volk nicht zweifelhaft gewesen seyn, ob es die Stimme Gottes, oder ein Donner, oder eine Unterredung eines Engels sey. Fragen wir nach der historischen Gewißheit, so steht sie auf ziemlich schwachen Füßen. Die einzigen Zeugen, die wir davon haben, sind die Aussagen einiger Rabbinen; wie wenig Glauben aber diese in der Geschichte verdienen, werden wir unter dem Artickel Rabbinen, umständlich zeigen. Die meisten Fälle, die hievon angeführt werden, zielen dahin ab, das Ansehen der Hilleischen Schule zu befestigen. Daß sich aber die Juden, wenn es auf die Bestätigung eines Rabbinen ankommt, alles erlauben, und ihnen keine Lüge und Betrug zu grob ist, davon haben sie tausend Proben abgelegt. Wir tragen also kein Bedenken, das jüdische Bath-kol für eine bloße Erdichtung auszugeben. Selbst der Rabbi Moses, der Sohn Maimon, scheint es für nichts bessers zu halten. Er leugnet die Sache zwar nicht schlechterdings, sagt aber, es wäre das Bathkol keine wahre Stimme gewesen, sondern habe nur in der Einbildung bestanden, da sie geglaubt hätten, eine Stimme zu hören, ohne sie wirklich gehört zu haben. Andere im Gegentheil, auch unter den christlichen Gelehrten, nehmen sie nicht nur als etwas würkliches an, sondern halten es auch für eine Art einer göttlichen, obgleich geringeren Offenbarung. Vitringa, der diese letzte Meinung behauptet, ist dabey so billig, daß er es mit keiner Parthie verderben will, sondern nachdem er vieles darüber geredet hat, einen jeden glauben läßt, was er will. Noch andere erwählen einen Mittelweg, und leugnen zwar nicht, daß vieles aus den jüdischen Erzählungen davon bloße Erdichtungen seye; aber daß doch auch vieles aus den jüdischen Traditionen wahre Geschichte seyn könne. Sie glauben nemlich, daß der Teufel auf Zulassung Gottes manchmal solche beschriebene Töne in der Luft hervorgebracht habe: ob aber dadurch nicht noch mehr Schwierigkeiten gemacht werden, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Da wir nun die jüdischen Nachrichten von dem so genannten Bath-kol, entweder für Erdichtung, oder Betrug der Einbildung erklären, so wollen wir damit denen Stellen der heiligen Schrift, wo von wirklich gehörten Stimmen Gottes geredet wird, im geringsten nicht zu nahe tretten. Alle die Fälle, wo von einem Sprechen Gottes die Rede ist, sind der Majestät Gottes vollkommen anständig, und also würdig, daß Gott durch seine unmittelbare Würkung eine vernemliche Stimme hervorgebracht habe. Der Ton und die Rede bey der Gesetzgebung auf Sinai, die Erklärung daß Christus der Sohn Gottes sey, das Bekenntniß, daß Gott seinen Sohn verklärt habe, und aufs neue verklären wolle, sind wirklich geschehene Dinge, und keine solche Tochter der Stimme, oder etwas einer Stimme ähnliches, wie die Juden träumen.

Bathlesihaja, ist eine äthiopische Benennung des Melonzanapfels mit schwarzen stachlichen Früchten.

Bathos. Mit diesem Namen bezeichnet man die so genannte kriechende Art zu denken und sich auszudrücken. Alle zu gemeine, pobelhafte, oder auch schmutzige Ausdrücke sind Bathos. Aber auch das ist Bathos, wenn der Ausdruck dem Gedanken nicht proportionirt, wenn er zu schwach, zu niedrig, zu alltäglich ist.

Bathuo, war ehemals ein Beyname eines sehr vortreflichen Käses, der zu Rom bey den Reichen sehr beliebt war.

Bathyzonos. Wir wollen hier den großen Kenner des Alterthums, Winckelmann, reden lassen, den die Betrachtung unzähliger antiken Figuren in Stand gesetzt, dieses, so wie viele andere Wörter, wodurch alte Kleidertrachten angezeigt wurden, zu erklären. „Die Jungfrauen, sagt dieser Schriftsteller in dem ersten Theile seiner Geschichte d. K. d. A. sowol, als Weiber in Griechenland, banden den Rock nahe unter den Brüsten, wie noch jezt an einigen Orten in Griechenland geschiehet, und wie die jüdischen Hoheprieſter denselben trugen. Dieß hieß hochaufgeschürzt, welches ein gemeines Beywort des griechischen Frauenzimmers bey dem Homer, und bey andern Dichtern ist. Dieses Band, oder dieser Gürtel, bey den Griechen Strophium, auch Mitra genannt, ist an den mehresten Figuren sichtbar, und von den beiden Enden desselben auf der Brust hängen drey Kügelchen an so viel Schnüren herunter an einer kleinen Pallas von Erzt in der Villa Albani. Es ist dieses Band unter der Brust in eine einfache, auch zuweilen doppelte Schleife gebunden, welche man an den zwo schönsten Töchtern

der

der Niobe nicht siehet. Der jüngsten von diesen gehet das Band über beyde Achseln und über den Rücken. An den Figuren des Vaticanischen Terentius sehen wir, daß der Rock auf diese Art mit zwey Bändern gebunden wurde, die oben auf der Achsel befestiget gewesen seyn müssen; denn sie hängen an einigen Figuren aufgelöset, auf beyden Seiten herunter, und wenn sie gebunden würden, hielten die Bänder über den Achseln das Band unter der Brust in die Höhe. An einigen Figuren ist dieses Band oder Gürtel so breit, als eine Gurt. Die tragische Muse hat insgemein einen breiten Gürtel. — Die Amazonen allein haben den Gürtel nicht nahe unter der Brust, sondern wie dasselbe an Männern ist, über den Hüften liegen, und es diente nicht sowohl ihren Rock feste, oder in der Höhe zu halten, als vielmehr sich zu gürten, ihre kriegerische Statur anzudeuten. „ Wir wollen eine Stelle aus Herrn Guys litterarischen Reise nach Griechenland hinzufügen, um diese Hochaufgeschürzten unter den heutigen Griechinnen wieder zu finden. „ Catull, sagt dieser Schriftsteller, hat sehr genau alle Stücke der griechischen weiblichen Kleidung beschrieben, indem er die Ariadne in der Verzweiflung schildert, als sie Theseus verlassen hatte. Sie hatte nicht mehr, sagt er, den leichten Rock an, den sie trug, noch die Binde, die ihre Brust hielt, noch ihr Kopfzeug, das er Mitra nach dem griechischen Worte nennet. Diese Mitra ist eine Art von feiner Binde, deren man sich noch bedient, und die man um den Kopf schlägt. Mitra bedeutet auch den Gürtel, mit dem man den Rock festmachte. Die Mitra der alten Griechinnen hatte Bändergen, die über die Backen weg, und unter das Kinn giengen. Die heutigen Griechinnen haben ebenfalls diesen Zierrath, der mit goldenen Fränzchen eingefaßt ist. Man nennt sie κεκρυφαλα, und diese Tracht kündiget gemeiniglich eine Unpäßlichkeit an. Diese Binde, wenn sie um den Kopf herumgeschlagen ist, bedeckt und stützt bisweilen die Brust. Anakreon in seinen Wünschen, wünschet sich die Binde zu seyn, welche den schönen Busen seiner Geliebten stützte. Και ταινιν δε μαζων, nach Herrn Poisinets Uebersetzung: Echarpe, je soutiendrois votre gorge enchantereſſe. Das griechische Wort Tänia, oder fascia kann durch eine Scherpe oder Binde ausgedruckt werden. Die Athenienserinnen bedeckten die Brust, wie heut zu Tage die Griechinnen auf unterschiedenen Insuln. „

Batiace, eine Art von Bechern bey den alten Persern.

Batillum carbonarium, s. Schaufel.

Batillus, ein Hausrath bey den Römern, welcher auch Batillum genennet wurde. Es war ein Gefäß zum Feuer zu gebrauchen, eine Feuerschaufel, wie auch eine Kohlpfanne. Bey den Schriftstellern des mittlern Zeitalters bedeutet es zwar auch zuweilen ein Rauchfaß, meistentheils aber einen Glockenschwengel, der durch das Anschlagen an die innwendige Theile der Glocke einen Schall erreget; man findet auch unter der nämlichen Bedeutung das Wort Batallus.

Batillus ist dasjenige südliche Gestirn, welches unter dem Namen Altar bekannter ist.

Batiola, eine Art von Trinkgeschirr bey den Römern, das ziemlich groß gewesen seyn soll.

Batis, s. Krummbeerbaum.

Batis, Battis, ist überhaupt der griechische Name der Roche raia; nach dem Linneischen Natursystem aber führet die zweyte Gattung oder die Stachelroche den Namen Batis. s. Roche.

Batis wird von **Daviler** vor das Vitruvianische Wort Replun, genommen, und darunter eine Rahme verstanden, welche bey eingefaßten Thürflügeln * die mittlere geleimte Felder zusammenhält. **Perault** giebt dieses Wort auf französisch, Chassis.

Batis, s. Braunauge.

Batlanim, waren nach dem Vorgeben der Rabbinen, zehen müßige, oder von Geschäften freye Männer, die sich als Stipendiaten beständig in der Schule aufhalten mußten, damit sie beym Gebet und andern heiligen Verrichtungen allezeit gegenwärtig seyn, und der Priester niemals allein, sondern jederzeit eine ⁊⁊⁊ d. i. gesetzmäßige Zahl von zehen Juden, beysammen seyn möge. Die Sache beruht lediglich auf der Aussage der ältern Rabbinen, daher auch unter den Juden sowohl, als Christen, sogar über die Existenz derselben gestritten wird. Wir wollen einige der vornehmsten Sätze kürzlich anführen. Wo zehen Israeliten versammelt sind, heißt es, da muß eine Schule erbauet werden. Es dürfen aber nicht allerley Leute aus Israel, sondern es müssen Batlanim, d. i. müßige Leute seyn. Nun was sind denn das für Leute. Einige sagen es müssen zehen Gelehrte seyn; diese theilen sie so ein, daß drey davon Oberste der Schulen gewesen, und das unterste Gericht in derselbigen Stadt gehalten hätten, der vierte sey der Aufmerker, die folgenden drey Almoseneinnehmer, der achte der Ausleger, der neunte der Maphthor, der zehente der Dorschan, gewesen. **Lightfoot** hat diese Eintheilung gemacht, aber keine Beweise, als seine eigene Meinung davon angeführt. Deswegen ihm auch von **Vitringa** und andern heftig widersprochen worden. Mit mehrerm Grund nimmt man also die Meinung derjenigen an, die diese Batlanim für gute aufrichtige und fromme Männer halten, die weiter nichts zu thun hatten, als daß sie der Schulen abwarten konnten, und allemal zuerst darinnen waren, und auch bis zuletzt darinnen blieben, und die deswegen auf gemeine Kosten unterhalten worden; so wie auch zu Jerusalem gewisse Personen, die man Standmänner nennte, beständig im Tempel waren. (s. Standmänner) Heut zu Tage wissen die Juden nichts von diesen Batlanim, sondern wo zehen Juden beysammen sind, können sie eine Versammlung halten, wenn sie auch gleich von zehen verschiedenen Orten zusammen kommen. (s. Synagoge.) Doch sollen sie noch bey den Portugiesischen Juden üblich seyn.

Batmis. Unter diesem Wort verstehen einige die Gelenke der Knochen.

Batocken oder **Batoggen** sind dünne Stäbe, deren man sich in Rußland bedient, die Missethäter abzustrafen. Bey der Execution dieser Strafe wird der Missethäter bis aufs Hemd ausgezogen, auf die Erde niedergeworfen, und hernach so lange geschlagen, bis er seine von der Obrigkeit bestimmte Zahl empfangen hat. Während dem er geschlagen wird, sitzt ihm ein Scharfrichtersknecht auf dem Hals, und einer auf den Beinen, damit er still liege, indessen daß ein dritter zuschlägt. Wenige überstehen diese Strafe, sondern wann man sie, nach aufgezählten Schlägen, aufheben will, so sind sie schon tod.

Batrachitä sollen nach dem **Philostrius** Leute in Egypten gewesen seyn, welche die Frösche verehrt haben, damit die Strafe, welche ehedem den Pharao betroffen, nicht wiederkommen möge. Hierauf zielt der griechische Namen. Im Lateinischen werden sie Ranalitä genennt, woraus andere Ranoritä machen.

* s. Tafel der Baukunst, Fig. 64.

Batrachiten, *Batrachites*, Froschsteine, Krötensteine. Man wird leicht überzeugt, und die Naturforscher stimmen in diesem Stück überein, daß dieser, und mehr dergleichen Steine, Zähne einiger Seefische sind. Die Alten haben diesen gegrabenen Zähnen sehr unterschiedene Benennungen gegeben, die theils aus fabelhaften und aberglaubischen Erzählungen, von dem Ursprung und Würkung dieser so genannten Steine, theils aus dunkeln Beschreibungen des Plinius, theils aber auch aus fehlerhaften Lese- und Schreibarten erwachsen sind. Batrachit, kommt von dem griechischen Wort Batrachos, eine Kröte. Man glaubte nemlich vormals, dieser Stein werde gar im Gehirn einer Kröte erzeugt. Plinius beschreibt dreyerley Arten derselben, von denen man aber nicht behaupten kann, daß sie zu der Gattung wovon die Rede ist, nemlich versteinerten Fischzähnen, gehören. Er sagt, die eine Art derselben habe die Farbe der Frösche, der andere des Helfenbeins, und der dritte sey schwarzröthlich. Den lateinischen Namen batrachites gebraucht man auch von versteinerten Kröten, ohne daß es entschieden ist, ob dergleichen vorhanden sind.

Batrachomyomachie ist ein kleines scherzhaftes Heldengedicht, welches man insgemein dem Homer zuschreibt. Schon aus dem Namen kann man den Innhalt desselben erkennen: es heißt der Krieg der Frösche und der Mäuse. Die Gelegenheit zu diesem Krieg gab der Tod des Psichorpax, einer jungen Ratte. Dieser wollte den Nachstellungen der Katze entgehen, und rettete sich an einen Fluß, wo ihn Physignatus, der König der Frösche, sehr freundschaftlich einlud, ihn auf die Schulter nahm, und damit über das Wasser hinüberschwamm; ein entstandener Wind, und der Anblick einer Schlange nöthigte den Frosch die Tiefe zu suchen, und zog die arme Maus mit hinunter. Psichorpax kam elend ums Leben. Hierüber entstand ein Krieg, den der Dichter mit aller Mannichfaltigkeit, der ein so kleiner Gegenstand fähig ist, beschreibt. Man tadelt mit Recht an dem Dichter, daß er bey einer so nichtswürdigen Kleinigkeit den Jupiter und andere Götter als Maschinen braucht. Es haben deswegen viele gezweifelt, ob dieses Gedicht wirklich vom Homer sey, sondern haben den Pigres einen Carier für den Urheber desselben ausgegeben. Allein die meisten unter den Alten schreiben es dem Homer zu. Martial sagt:

Perlege Mœonio cantatas carmine ranas,
Et stoytem nugis soluere disce meis.

Man rechnet hieher auch als einen Beweiß, jenes berühmte Bas-Relief, welches den Archelaus, Bildhauer von Pryene, zum Urheber hatte, und welches im vorigen Jahrhundert zu Rom ausgegraben wurde, welches man insgemein die Vergötterung oder Apotheose des Homers zu nennen pflegt; auf diesem wird Homer, als eine Anspielung auf dieses Gedicht, mit zween Mäusen vorgestellt. Es hat dieses Gedicht viele Nachahmungen veranlaßt. Eine davon, die sehr alt, und in griechischen Versen von einem Unbekannten geschrieben ist, heißt: Galeomyomachie, Krieg der Katzen und Mäuse; eine andere ist in lateinischen so genannten macaronischen Versen geschrieben, heißt Moschäa, und beschreibt den Krieg zwischen den Ameisen und Fliegen; noch eine andere ist Rollenhagens so genannter Froschmaußler. Ob Homer, oder wer der Verfasser davon ist, eine Streitigkeit einiger kleinen Staaten zu seiner Zeit habe satyrisch mit diesem Gedicht durchhecheln wollen, oder ob es nur ein poetischer Einfall gewesen, können wir nicht sagen. (s. comisches Heldengedicht.)

Batrachus, nennet Klein die Seekröte. (*Lophius Histrio* Linn.)

Batrachus Halius des Aristoteles, ist der Meerfrosch. (*Lophius piscatorius* Linn.)

Battades, s. Batate.

Battans, (*Scapi Cardinales.*) werden bey eingefaßten Thüren und denen daselbst befindlichen Batis die lange in die Höhe stehende Ramenhölzer *) genannt, an welche solche anschlagen. Sie werden von Eichenholz gemacht, und erhalten die Schließkloben zu dem Thürenschloß und zu den Riegeln.

Batteri, nennet Rumph, ein berühmter Kräuterkenner, das Sorgogras. s. diesen Artickel.

Batteka, eine Rumphische Benennung der Wassermelonen.

Batterie, wird eine jede Stelle genennet, wo eine Anzahl schweres Geschütz zum wirklichen Gebrauche aufgestellet ist. Man kann daher die Batterien auf fünferley Weise, nämlich in Ansehung der Stelle, in Ansehung des Baues, in Ansehung des Geschützes, in Ansehung der Anzahl, und endlich in Ansehung des Gebrauches in verschiedene Arten abtheilen. In Ansehung der Stelle giebt es Batterien auf dem Schlachtfelde, in und vor Vestungen, am Ufer der See und in Schiffen. In Ansehung des Geschützes giebt es Batterien vor Kanonen, vor Bomben und Steinmörser, und vor Haubitzen. Die übrigen Eintheilungen sollen im folgenden nach und nach erwähnet werden.

Auf dem Schlachtfelde stellet man das Geschütze frey und unbedeckt dahin, theils, weil man die Zeit nicht hat, Aufwürfe zu verfertigen, theils, weil man nach Veranlassung der feindlichen Bewegungen seinen Ort verändern muß. Hier bedeutet also das Wort, Batterie, nichts als die natürliche und durch keine Kunst veränderte Stelle des Geschützes. Schwereres als 12 oder höchstens 16 pfündiges würde zu den geschwinden Bewegungen, die man davon verlanget, gar nicht aufgeleget seyn, der Armee in ihren Marschen nicht folgen können, in morastigen Wegen stecken bleiben u. s. w. Wie man die Schwere des Lauffes zur Schwere der Kugel heut zu Tage proportioniret, die Lafleten zu bequemeren Gebrauche eingerichtet u. d. gl. wird man unter den Titeln: Feldstücke, Lafleten u. s. w. finden. Man muß die Batterien dem Feinde nicht zu frühe für die Augen stellen; denn sonst wird er sie durch gegen sie aufgeführte stärkere vor der Zeit zu Grunde richten, und ihr Gebrauch wird wegfallen. Es ist Zeit genug, wenn er sie zu der Zeit zu sehen bekommt, da er ihre Wirkung zu fühlen anfängt. Die Batterien auf die Gipfel der größten Höhen zu setzen, war ehedem eine Regel, von welcher man nunmehr einsiehet, daß sie viele Ausnahmen leidet, denn ihre Schüsse sind, wie alle von der Höhe kommende, ungewiß, und gehen meistens über den Feind weg. Kann man aber von diesen Höhen aus, dem Feinde in den Rücken oder in die Flanke schießen, so ersetzet dieser Vortheil jenen Nachtheil; desgleichen eine geringe Höhe von 15 bis 20 Fuß, vor welcher eine weite Ebene lieget, gehöret nicht zu dem jetzigen Falle. Die Baterien dürfen, ausser etwa kurz vor dem Augenblicke, da sie sich zurückziehen, und also doch eine Zeitlang schweigen müssen, nicht lagenweise feuern, sondern immer ein Stück muß nach dem andern gelöset werden, damit eine ununterbrochene Wirkung auf den Feind geschehe, und diesem kein Augenblick gestattet werde, darinn er sich einiger Sicherheit zu erfreuen hätte. In welcher Weite man Kugeln, in

*) s. Tafel der Baukunst Fig. 64.

welcher Kartetſchen brauchen ſolle, mag man im Artickel Kartetſchen aufſuchen. Ricoſcheiſchüſſe haben im Feldkriege ſowohl, als im Feſtungskriege, und im erſteren ſogar mit Kartetſchen ſtatt. Unſere Batterien müſſen niemals auf des Feindes Batterien feuern, ſo heftig ſie auch auf uns ſchießen, es ſeye dann, daß die feindliche unſern Truppen großen Schaden zufügen, oder man verhindern will, daß eine Veränderung damit vorgenommen werde, die unſeren Abſichten zuwider iſt. Denn wenn der Feind unſre Batterie beſchießet, ſo iſt es ein Zeichen, daß wir ſie auf eine Weiſe brauchen, die ihm wehe thut. Wir handeln alſo nicht weislich, wenn wir dieſen Gebrauch aufgeben, und uns verleiten laſſen, einen andern Gebrauch zu machen, der den Feind weniger incommodirt. Ueber das, wenn man das Gegentheil thut, nimmt man neben der Truppenbataille noch gleichſam eine davon ganz abgeſonderte Kanonenbataille vor, die vor ſich nichts decidiret. Die Batterien müſſen weder vor die Bataillons, noch auf kleine Anhöhen hinter dieſelbe geſtellet werden; denn in jenem Falle hintern ſie das Vorrücken der Truppen, in dieſem aber beſchädigen ſie dieſelbe vielfältig. Weit beſſer iſt es von ſeiner Artillerie, vier nach Umſtänden gleiche oder ungleiche Abtheilungen zu machen, eine auf den rechten, die andere auf den linken Flügel, die dritte in die Mitte zu ſtellen, und die vierte zur Reſerve zurückzubehalten. Durch die letzte kann aller Orten, wo es nöthig iſt, Verſtärkung und Unterſtützung weit geſchwinder geliefert werden, als wenn man das Geſchütze von einem Flügel holen und auf den andern führen muß. Durch die drey erſte kann dem Feinde überall, wo es die Abſichten des commandirenden Generales erfodern, zugeſprochen worden. Aus eben dieſen trachtet man den Feind nicht ſowohl an Front, wo ihm, wofern er nicht in tiefen Colonnen auf uns anrücket, die Kugeln nur wenig ſchaden, ſondern ſchief von der Seite, wo die Kugeln einen langen Weg durch ſeine Glieder ſtreichen und, wo möglich, kreuzweiſe zu beſchießen. Hat man nun vor die Batterien ſolche Plätze ausgeſucht, aus welchen ſie beſtändig auf die feindliche Truppen fortfeuern können, obſchon die unſrige mit ihnen im Gefechte begriffen ſind, und ſie am rechten Orte dergeſtalt aus der Reſerve verſtärket, daß unſre ganze Artillerie beſchäftiget und kein Stück müßig iſt, ſo kann die gute Wirkung nicht fehlen. Damit aber nicht dieſe von dem Feinde, der ſie, es koſte was es wolle, zu vertreiben oder gar wegzunehmen ſuchen wird, vereitelt werde, ſo muß ſie nicht nur durch einige Grenadiercompagnien als auch durch ganze Bataillons unterſtützet, ſondern auch der Zugang zu ihr durch andere Batterien wohl beſtrichen werden. Endlich muß man nicht durch ein zu früh angefangenes dem annoch zu weit entferntem Feinde keinen Schaden zufügendes, und überhaupt durch kein unnützes Feuer ſeine Munition verſchwenden, und ſich darüber in die verdrießliche Nothwendigkeit ſetzen, grade zu der Zeit aufzuhören, wenn man mit dem größten Nachdrucke würken könnte und ſollte; hingegen ſo lange aushalten, als es wegen dem zudringenden Feinde immer möglich iſt. Denn nun iſt der rechte Augenblick da, wo die Kartetſchen die größte Verwüſtung anrichten. Wird man auch gezwungen, das Geſchütze zu verlaſſen, ſo nimmt man die Pferde, Protzwägen, Ladezeug u. ſ. w. mit, dagegen rücken die Truppen vor, nehmen dem Feinde die verlaßnen Kanonen wieder ab, die Artilleriſten und das Zugehör findet ſich wieder bey denſelben ein, und ihr Gebrauch fängt von neuem an. Hierinn möchten ohngefähr die allgemeinen Hauptregeln beſtehen, bey welchen, nach Verſchiedenheit des Terrains und anderer Umſtände, gehörig ab und zuzuthun, eine von denjenigen Künſten iſt, durch welche ein commandirender General und die Herrn Officiers von der Artillerie Beweis von ihren Talenten ablegen können.

In den Feſtungen heißen alle diejenigen Linien Batterien, hinter deren Bruſtwehren Kanonen, theils zur Vertheidigung anderer Wälle und Gräben, theils zur Beſchießung der feindlichen Batterien aufgeführet werden, und zwar heißen ſie in dem letzten Falle **Contrebatterien**. Sind die vorliegende Linien ſo niedrig, daß man über ſie weg und nicht durch Schießſcharten feuert, ſo nennet man ſie *batteries en barbe* oder *en barbette* (ſ. über Bank ſchießen.). Dasjenige, was ſogleich von denen vom Feinde vor der Feſtung aufgeworfenen wird geſagt werden, dienet auch dieſjenige, wovon jetzt die Rede iſt, zu erläutern, weswegen wir von dieſen nichts weiter anzuführen vor nöthig befinden. Von dem hierzu nöthigen Geſchütze und ſeinen Laffeten ſehe man die Artickel **Vertheidigung** und **Laffeten** nach.

Unter den Batterien, die vor Feſtungen aufgerichtet werden, wollen wir gegenwärtig nur derer vor Kanonen und Haubitzen, als welche man auf einerley Weiſe bauet, erwähnen und von denen vor Mörſer unter ihren eigenen Namen, **Keſſel**, ſprechen. Jene ſind theils **enfilierende** oder beſtreichende, theils **Demontier-** theils **Breſchebatterien**. Von den letzten wird das Ende gegenwärtigen Abſatzes beſonders handeln. Die beyden erſten haben das meiſte miteinander gemein und unterſcheiden ſich hauptſächlich nur in ihrem Gebrauche von einander; denn die erſten dienen dazu, eine Linie der Länge nach von innen oder hinter der Bruſtwehre zu beſtreichen, daß weder Mann noch Geſchütz vor ihnen beſtehen kann; die zweyten aber dienen, die Bruſtwehren der Werke herunterzuwerfen, und das dahinter ſtehende Kanon zu ruiniren. Die Abſicht ſeye die erſte oder die letzte, ſo leget man die Batterie zum höchſten 300 Klafter von den Feſtungswerken, weil ſonſt die Schüſſe zu unſicher und zu unkräftig ſind, hinter in oder am beſten vor die erſte oder zweyte Parallele (ſ. Parallele) und beſtimmet die Stelle derſelben dadurch, daß man die Verlängerung der zu enfilierden Face oder der anliegenden Face an der, die man demontieren will, auf dem Felde aufſucht, (ſ. deswegen: **Verlängerung der Facen.**) und in derſelben an dem Orte z. E. 40 Klafter vor der Parallele, wo die Batterie errichtet werden ſoll, einen Pfahl in die Erde ſchläget. Soll es eine enfilierende Batterie geben, ſo richtet man auf die verlängerte Linie in dem Punkte, wo der Pfahl eingeſchlagen worden, einen Perpendickel nach der Seite auf, nach welcher der Wallgang der gedachten Linie lieget, und ſchläget in dieſelbe abermals einen Pfahl; ſoll es aber eine Demontierbatterie geben, ſo leget man dieſe Linie parallel mit der, die demontieret werden ſoll. Soll die Batterie beyde Dienſte thun, ſo richtet man ſie hauptſächlich zur Enfilade ein. Um ſie an dem ausgeſuchten Orte gehörig zu traciren, miſſet man von dem erſten Pfahle zum andern auf die Weiſe, wie hernach geſagt werden wird, die Länge der Batterie nach Proportion der Anzahl von Kanonen, die ſie faſſen ſoll, ab, und ſpannet vom Anfange bis zum Ende eine Lunte aus. Mit dieſer inwendigen Seite AB *) der Bruſtwehre traciret man die äußere CD in einer Entfernung von 18 bis 20 Schuhen, mit dieſer ferner die Breite der Barme EF von 3 bis 4, und des Grabens von etwa

*) Artillerietafel. Fig. 9.

10 Schuhen gleichlaufend, alles natürlicherweise bey Nacht, und mit Hülfe einer Blendlaterne, damit man aus der Festung nicht gesehen und gehindert werde. An den Enden der tracierten Linien richtet man Perpendickel, auf, welche die Länge der Brustwehre, die auf den Seiten herumlaufende Barmen und Gräben bestimmen. Nunmehro lässet man nach den Einfassungslinien der Brustwehre schmale flache Gräbchen ausstechen, um Faschinenwürste (s. Würste) darein zu legen und mit Pfählen aufzunageln, und, wenn diese liegen, die Erde aus dem Graben ausheben, zwischen die Würste werfen, in diesem Raume austheilen und zusammenstampfen, auch ringsum, wie man hieher kommt, mit immer mehr, nach Vorschrift der äußeren und inneren Böschung (s. Böschung), zurückegelegten Faschinen und Würsten dergestalt beschlagen, daß jedesmal die Mitte der oberen auf die Fuge der unteren passe, bis man die Höhe des Kniestückes oder der Genouillere der Schießscharten erreichet. Von der Anlegung derselben und der Weise, ihnen die gebührende Richtung zu geben, wollen wir, damit dieser Artickel nicht zu lange werde, unter dem Titel Schießscharte reden. Hat man endlich nach den Backen der Scharten Würste aufgenagelt, so führet man zwischen den Scharten fernerhin bis zur vorgeschriebenen Höhe die Merlons (s. Merlon) eben so auf, wie man bis hieher verfahren. Das einzige wollen wir von den Scharten hier anmerken, daß in einer enfilierenden Batterie die Mitte der ersten derselben dahin zu liegen kommen müße, daß ihre Kugel ohngefähr 4 Schuhe weit hinter der Brustwehr der Linie und parallel mit derselben dahin fliege; daß man also von dem ersten eingeschlagenen Pfahle an so viele Schuhe, als die Dicke der Brustwehre der Linie beträgt und ohngefähr 4 Schuhe darüber abmessen müße, um die Mitte der erstern Scharte zu bekommen, und daß man an beyden Enden der Batterie von der Mitte der ersten und letzten Scharte an die Brustwehre inwendig um AY nemlich so weit fortsetzet, als die halbe Entfernung zweyer Kanonen beträget. Man nimmt aber zur ganzen Entfernung 20, oder wenn der Platz mangelt, zum wenigsten 16 Schuhe. Kann eine Seite der Batterie von der Festung aus beschossen werden, so muß sie auf derselben mit einem Epaulement CM verwahret werden, welches man eben so bauet wie die Brustwehre, da es in der That auch nichts anders ist. Liegt die Batterie vor den Laufgräben, so muß man aus denselben auf beyden Seiten Zugänge G, H zu derselben eben so verfertigen, wie die übrigen Laufgräben gemacht werden (s. Laufgräben). Sieben bis acht Klafter hinter der Batterie bringt man vor je zwey und zwey, oder vor je drey und drey Kanonen kleine Pulvermagazine I, K an, die man grade hinter die Merlons leget, damit sie wider die Schüsse aus der Festung destomehr gesichert seyen, und sowohl etwas in die Erde versenket, als vornenher mit Schanzkörben decket. Ehedem legte man auch weiter zurücke bey L ein großes Magazin an, nachdem man aber davon vielfältig Schaden erlitten, lässet man es lieber weg. An den meisten Batterien ist der Platz, worauf die Kanonen stehen, weder erhöhet noch vertiefet. Erfordern es aber vorliegende Dinge, über welche man wegschießen muß, so erhöhet man den Wallgang um so viel, als nöthig ist, nicht aber höher, weil man sonst mehr Mühe und Zeit braucht, und die Batterie dem Feuer aus der Festung mehr blos stellet. Hingegen senket man sie lieber, wo es geschehen kann, um geschwinder mit ihr fertig zu werden und sie dem Feuer aus der Festung mehr zu entziehen. In alle Vorsichtigkeiten, die man anwenden muß, wegen der Gefahr, deren die Arbeiter ausgesetzet sind, desgleichen in alle besondere Weisen, wie man zu Werk gehen muß, nachdem man einen trockenen oder morastigen, einen festen oder sandigen u. s. w. Erdboden antrift, sich einzulassen erlaubet die Absicht dieses Werkes nicht, und was die Bettungen vor die Kanonen betrift, so wird davon unter ihrem eigenen Titel gesprochen werden. Wir fügen also nichts bey, als daß das grobe Geschütz aus dem Artilleriepark, so weit es füglich geschehen kann, durch Pferde, wo es nicht mehr füglich geschehen kann und die Gefahr grösser wird, durch Menschen nach den Batterien gezogen wird.

Die Ricoschetbatterien bekommen Schießscharten, die von der inneren Seite gegen die äußere sich erheben, wie sie sich in andern von der inneren Seite gegen die äussere senken, weil man nur mit erhöhetem Geschütze Bogenschüsse daraus zu thun hat. Eben aus dieser Ursache lassen sich auch diese eher, als andere, bis an das Kniestücke versenken. Die Schüsse auf derselben müssen nicht Salven, sondern Tempoweis geschehen, damit, wie eine Kugel ihre Sprünge zurückgeleget, schon wiederum eine andre die ihrige anfange, und also kein sicherer Augenblick auf dem Walle statt habe. Mehreres suche man unter dem Worte: Schleuderschuß.

Breschebatterien werden auf dem Kamme des Glacis auch wohl auf dem bedeckten Wege selbst errichtet, weil man den Fuß des Walles an weiteren Orten nicht entdecken kann, und nehmen gemeiniglich wegen Enge des Raumes nicht mehr als 4 bis höchstens 6 Kanonen auf, wozu man 24 Pfünder wählet. Um an diesem gefährlichen Orte arbeiten zu können, müssen vorher alle dahin stehende Batterien der Festung demontiret, und währender Arbeit dergestalt in beständigem Feuer gehalten werden, daß sich niemand darauf blicken lassen darf. Desgleichen muß man unter der Erde wohlnachsuchen, damit man nicht über Minen bauet, auch die Arbeiter mit Schanzkörben oder Wollsäcken wider die annoch zu befreyende Musketenschüsse decken. Alsdenn schneidet man sich 18 Schuhe weit vom Kamme dergestalt in das Glacis ein, daß man von der genommenen Erde dem stehenden bleibenden Theil desselben, der die neue Brustwehre abgeben soll, auf der inneren Seite der Batterie die gehörige Höhe zu verschaffen vermag, und sticht endlich die Schießscharten in einer solchen Abhängigkeit durch, daß man die einzuwerfende Futtermauer so tief unten, als möglich ist, fassen kann, daß man auf dieser Batterie salvenweis feuert, und wie man sich ferner verhält, um die Sturmlücke aufs leichteste zu Stand zu bringen, wird aus dem Artickel Bresche zu ersehen und von den Blendungen, womit man die Schießscharten verschließet, unter dem Namen Blendungen das nöthige zu finden seyn.

Batterie a Radans wird angeleget, wenn der Raum keine lange an einem fortgehende grade Linie aufnimmt. In diesem Falle nämlich muß man, wenn man ein so langes Stück, daß zwey bis drey Kanonen darauf stehen können, ausgesteckt, sich nach Maaßgabe des Raumes viel oder wenig zurückziehen, abermals eine Linie vor zwey bis drey Kanonen ausstecken, und sich wiederum zurückeziehen und so fort, bis alle nöthige Kanonen untergebracht sind. Daß solche Batterien mühsamer und langweiliger zu erbauen, und wegen der Ecken, ob sie gleich rechtwinklicht angeleget werden, leichter zu beschädigen sind, also man, wenn man ihrer überhoben seyn kann, sie nicht erwählen muß, siehet jedermann von selbst. Die mit Tra-

derſen der Enfilade halber unterbrochnen Batterien werden auch von einigen, wiewohl ſehr uneigentlich, à Radans genennet.

Batterie de Revers oder **maurtriere** wird diejenige genennet, aus welcher eine Feſtungslinie unter einem rechten oder auch ſchiefen Winkel in Rücken beſchoſſen wird. Es iſt ein großer Fehler, wenn dergleichen angebracht werden können. Iſt kein andres Mittel da, ihnen auszuweichen, ſo muß hinter ſolchen Linien ein Aufwurf oder Epaulement gemacht werden, das die Einſicht in dieſelbe benimmt.

Batterie en Echarpe, heißt bey einigen eine jede, die ein Werk von auſſen ſchief beſchießet; bey andern aber nur eine ſolche, die es unter einem Winkel, der unter 20 Grade hält, beſchießet. Sie haben ihren guten Nutzen, wenn ſie mit andern directen oder gleichfalls ſchiefen zuſammenwirken, wie gleich mit mehrerem geſagt werden wird. Auch für ſich alleine ſind ſie nicht zu verachten; denn wenn man damit den Schießſcharten beykommen kann, ſo kann man, vermittelſt ihrer die zwiſchen denſelben ſtehende Merlons bald abheben.

Kreutzbatterien. Mit dieſem Namen beleget man zwey auch wohl drey Batterien, die ein und daſſelbe Werk unter verſchiedenen Winkeln beſchieſſen. Sowohl ein Paar auf einer ohngefähr waagrechten Ebene von einander entfernten, als ein Paar, deren eine höher, die andre niedriger lieget, verdienen dieſe Benennung. Es iſt bald um ein Werk gethan, das ſolchen Batterien ausgeſetzet iſt; denn die Kugeln der einen ſtechen vor, und die Kugeln der andern heben heraus, alſo liegt bald alles über dem Haufen.

Batterie auf dem Schiffe heiſſet eine Reihe Kanonen, dergleichen zu beyden Seiten auf dem Schiffe aufgeſtellet zu werden pflegen. In groſſen Kriegsſchiffen ſind drey Batterien über einander. Die erſte oder unterſte führet die ſchwerſte Stücke, und muß ſo weit über das Waſſer erhaben ſeyn, daß ſie bey ſtürmiſchem Wetter dem Schiffe nicht nachtheilig wird; die zweyte ſtehet auf dem zweyten, die dritte auf dem Oberverdecke. Die Kanonen einer Batterie pflegen mit ihren Mittelſtrichen nicht weiter als $7\frac{1}{2}$ Schuhe von einander entfernet, ein Verdeck aber nur $7\frac{1}{2}$ Schuhe hoch zu ſeyn, und dennoch kann das Geſchütze füglich bedienet und der Rauch ausgehalten werden, ohnerachtet in allem nur vier Oeffnungen, und darunter zwey ziemlich kleine, da ſind, durch die er abziehen kann. Jedes Stück, dergleichen in jeder Reihe auf den gröſten Schiffen 15 zu ſtehen pflegen, ohne die in der Conſtabelkammer und den Caſteelen zu rechnen hat ſeine Scharte oder Stückpforte, die mit einem Hangthürchen verſchloſſen werden kann.

Batterie en, an den Seeufern, dienen zur Vertheidigung eines Hafens oder Rehde, zur Verhinderung einer feindlichen Landung u. d. g. Wenn durch ſie die vorgeſetzte Abſicht erreicht werden ſoll, hat man vielerley zu beobachten, wovon wir das hauptſächlichſte anführen wollen. Was die dafür auszuſuchende Stelle anbetrift, ſo muß ſie einen feſten Boden haben, der das Werk und das Geſchütz zu tragen genugſam im Stande iſt; ſo hoch liegen, daß ſie von den ſtärkſten Fluthen nicht überſchwemmet wird, aber auch nicht höher, weil das Kanon die beſte Dienſte thut, wenn es die See horizontal viſiret; da liegen, wo der Feind gar nicht oder ſehr ſchwer landen, und, wenn er landet, gar nicht, oder nicht ohne die gröſte Gefahr ſich nähern kann; wo man Succurs und Lebensmittel füglich zubringen kann u. ſ. w. Hat man beſonders eine Paſſage zu verwahren, durch welche die feindliche Schiffe durchſegeln müſſen; ſo leget man die Batterien zu beyden Seiten der Einfahrt auf die am weiteſten vorſpringende Landesſpitzen, desgleichen auf die dazwiſchen liegende kleine Inſeln, Felſen und Sandbänke, wo möglich, ſo, daß jedes durchſetzende Schiff zugleich von zweyen auf beyden Seiten liegenden in die Flanken und von einer weiter zurückliegenden in die Front, und folglich der Länge nach beſchoſſen werde. Sollte die Paſſage zu breit ſeyn, als daß dieſe Einrichtung dabey ſtatt finden könnte, ſo ſucht man durch Verſenkung unbrauchbarer Schiffe, durch Molen, durch Anlagen, die Sandbänke und Untiefen veranlaſſen, die feindliche Flotte zu zwingen, daß ſie bey ihrer Durchfarth einen gewiſſen Weg nehmen muß und keinen andern nehmen kann, als den man auf die angeführte Weiſe verwahret hat. Iſt der Canal, der durchſchiffet werden muß, lang; ſo leget man an den Ufern zu beyden Seiten mehrere Batterien an; einander gegen über, wenn er breiter als ein Kanonenſchuß iſt, alſo die am andern Ufer dahin fahrende Schiffe nicht erreichet werden könnten; nicht gegenüber, wenn er ſchmaler iſt; in die Krümmungen, wenn dergleichen da ſind, wo ſich die Schiffe wenden müſſen, und wo die beyde Aerme, oder wenigſtens einer der Länge nach beſtrichen werden kann u. ſ. w. Hat man beſonders eine Landung abzuhalten; ſo müſſen an einem Orte, den der Feind von den Schiffen aus nicht entdecket, andre Batterien angeleget werden, aus welchen man auf die Schaluppen und die Truppen in dem Augenblicke, da ſie an dem Ufer ankommen, ein unerwartetes und heftiges Feuer machen kann.

Sind die vortheilhafteſten Orte ausgewählet, ſo hat man in Anſehung der Anlage und Verſorgung der Batterien noch folgendes in Obacht zu nehmen. Man trachtet nämlich hinter oder über den niedrigen, die die Oberfläche der See wagerecht beſtreichen, auch hohe Batterien zu haben, aus welchen man weit in die See reichen kann. Wo die Schiffe nahe ankommen können, decket man die niedrige Batterien von oben und leget ſie in Geſtalt hinten offener Caponiere an, weil ſonſt die darauf dienende Mannſchaft von den auf den Maſtkörben und andern erhöheten Orten des Schiffes ſtehenden Seeſoldaten über die Bruſtwehre weg getroffen und völlig vertrieben werden kann. Hauptſächlich rammelt man vor einer ſolchen Batterie in ſo großer Ferne, als geſchehen kann, eine Reihe ſtarker Pfähle ein, welche die Schiffe abhalten, nahe herbeyzukommen. Weiter müſſen die Batterien, wenn ſie nicht an Orten liegen, die von Natur unzugänglich ſind, von hinten durch Aufwürfe und Gräben verſchloſſen und wehrhaft gemacht werden, ſonſt wird der Feind ein Corps Seeſoldaten oder Matroſen in der Gegend ausſetzen, welches die Batterie im Rücken angreiffet und ohne Mühe erobert. Sie muß mit einem Magazine, worinn eine der Zahl des Geſchützes proportionirte Menge von Munition aufbehalten werden kann, mit einer Wache und allen übrigen dazu nöthigen verſehen ſeyn. Alle Canonen müſſen von ſchwerem Caliber, nur die auf denjenigen Batterien, deren am Ende des vorigen Abſatzes gedacht werden, dürfen 8 oder 4 Pfünder ſeyn. Die Bereitſchaft, um mit glüenden Kugeln zu ſchieſſen, darf nicht mangeln. Die Laffeten müſſen ſehr beweglich ſeyn, um auf die ſchnell vorbeyſeegelnde Schiffe richten zu können (ſ. Laffeten). Sie muß mit vielen Mörſern verſehen ſeyn, aus welchen man Bomben auf die Ankerplätze werfen kann, die den Schiffen höchſt gefährlich ſind.

Nachdem man alles gethan hat, was möglich iſt

darf man doch ſich nicht gänzlich auf dergleichen Batterien verlaſſen. Denn nicht nur, wenn ſich Kriegſchiffe auf 50 oder wenigere Klafter nähern können, ſo beſteht kein Fort und keine Batterie vor ihnen, obwohl ſie in gröſſerer Entfernung z. B. von einem halben Kanonenſchuſſe wenig ſchaden; ſondern man hat auch ſehr viele Exempel, da durch ſie nichts ausgerichtet worden, gegen eins, da ſie den erwarteten Dienſt geleiſtet. Unterdeſſen gehören ſie allemal zu den Vertheidigungsmitteln, die man vorzukehren nicht unterlaſſen darf, wenn ſie ſchon viele andere Vorſichten keinesweges ausſchlieſſen oder überflüßig machen.

Schwimmende Batterie. Man breitet ein Flooß aus mehreren kreuzweiſe übereinander gelegten Reihen von Balken, und nagelt oben darüber Bohlen, deren Fugen man mit Pech ausgieſſet, damit kein Waſſer durchdringe. Die Kanonen kommen in eine Linie zu ſtehen, die mitten über das Floß hinſtreichet, um das Gleichgewichte zu erhalten. Vor den Kanonen wird eine wider das Musketenfeuer deckende Bruſtwehre aus Wollſäcken, die 2 Schuhe dick und 3 Schuhe hoch ſeyn können, aufgeſetzet. Entweder am Ufer des Strohmes iſt ein ſtarker Balken eingerammet oder im Strohme ein Anker ausgeworfen, an welchem ein Seil oder eine Taue angebunden wird, welche man hinten an beyden Ecken des Floſſes befeſtiget, um zu ſeiner Zeit das Flooß mit Rudern oder Stangen dergeſtalt um den Balken oder Anker, als um einen Mittelpunkt, zu bewegen, daß die Batterie gegen den Ort Front macht, welcher ſie beſchießen ſoll, da ſie vorher an einem vor den Augen des Feindes verborgenen Platze lag. Als die kaiſerliche Truppen im Jahre 1759 Dresden mit Sturm wegnehmen wollten, machten ſie eine Batterie, die im Weſentlichen mit der gegebenen Beſchreibung übereintraf, aber nicht zum Gebrauch kam, und deren man einen Abriß in des Herrn Artilleriehauptmann Tielkens Feldingenieur auf der IXten Tafel ſehen kann. Das Urtheil des Ritters von Clairac über dieſe Batterien iſt: der Feind wird durch den Anblick dieſer ſchwimmenden Vertheidigung ſtutzig gemacht, und wenn dieſes Unerwartete ihn nicht in Unordnung bringet; ſo wird es doch wahrſcheinlicher Weiſe ſeine Hitze mäßigen.

Die Batterie oder der Pfannendeckel iſt derjenige Theil des Flintenſchloſſes, deſſen unterſtes Stücke die Pfanne bedeckt, damit das darauf gebrachte Zündkraut nicht herunterfalle, und deſſen anderes auf jenem ohngefähr rechtwinklicht ſtehendes Stück vom Steine vorwärts geſchlagen wird, wenn man das Gewehr loſet. Das letzte Stück iſt deswegen auf der Seite, wo der Stein anſchläget, mit Stahle überzogen. Der Vordertheil desjenigen Stückes, das die Pfanne decket, hat nicht allein ein rundes Loch, vermittelſt deſſen er an das Schloßblech alſo angeſchraubet iſt, daß er ſich um die Schraube herumdrehen läſſet, ſondern ſeine gebogene Spitze oder der Schwanz ſitzet auch auf einer Feder, die die Deckelfeder heißet, um dadurch ſowohl auf der Pfanne feſt aufgedruckt zu werden, als dem anſchlagenden Steine ſoviel zu widerſtehen, daß Funken erfolgen können.

Batterie, (elektriſche) ſ. Elektriſche Batterie.

Batteriebalken, ſ. Batterierippen.

Batteriemeiſter, iſt in Deutſchland eine Function, welche insgemein einem verdienten Artillerieofficier aufgetragen wird. In Feſtungen hat er die Aufſicht über die Batterien und die darauf ſtehende Stücke, erſtattet von dem, was dabey abgängig wird, Rapport, und ſorget für deſſen Herſtellung.

Batterierippen. Sind ohngefähr 6 Zolle breit und dicke viereckicht beſchlagene 18 bis 20 Schuhe lange Balken, die zur Grundlage der Bettungen vor Stücke dienen. Der Mittelſte x *) wird dergeſtalt queer über den Wallgang, daß er auf die Mitte der Schießſcharte zutrift, die beyden äußerſten w und z aber gewöhnlich alſo daneben geleget, daß die Bettung vornen eine Breite von 9 hinten von 18 Schuhen erhält. Iſt der Boden zu locker, ſo kan man zwiſchen dem mittelſten und jedem der äußerſten noch einen anbringen. Nachdem man die Erde ſo feſte als möglich, geſtampft, hebet man vor jede Rippe ein Gräblein aus, leget ſie darein und bringet ſie durch Stoſſen mit dem übrigen Boden völlig zu einerley Höhe. Jede Rippe lieget vorwärts etwas abhängig, alle aber nach der Queere untereinander waagrecht. Ueber dieſe Rippen werden die Bohlen mit ſtarken hölzernen Pflöcken, die man Batterienägel nennt, befeſtiget. ſ. Bettung

Batterie-Stücke, nennet man die Kanonen von 12 pfündigem und gröſſerem Caliber. Da ſie hauptſächlich zu dem Gebrauche beſtimmet ſind, daß aus ihnen durch Scharten gefeuert werden ſoll, ſo iſt bey ihnen eine gröſſere Länge nützlicher, als bey den Feldſtücken, damit ſie nämlich deſto weiter in die Scharten reichen und dieſe durch den aus jenen ausfahrenden Dampf weniger beſchädiget werden. Da man durch einige mehrere Herunterrückung der Axe der Schildzapfen unter die Axe der Saale ein und etwas weniges höheres Knieſtück der Schießſcharte, alſo doch einigen Vortheil, erhalten kann, ſo iſt ſie bey Batterie-Stücken weniger verwerflich, als bey Feldſtücken, wo ſie, weil ſie bey dieſen den von ihr abhangenden Nachtheil durch gar keinen Vortheil erſetzet, ſo gering ſeyn muß, als möglich iſt. ſ. Schildzapfen.

Batteriewurff, Kunſtwort der Ballſpieler, es iſt ein niedriger Wiederſprung des Balls, der auf die kleine Mauer der Gallerie zugeht, die man hernach die kleine Batterie nennt.

Batteriewurſt, nennt man eine Art Faſchinen, ſo 10 bis 12 Schuhe lang und 8 bis 10 Zolle dicke iſt. Sie heißet auch ſonſt halbe Wurſt, weil die ganzen Würſte 18 Schuhe lang gemacht zu werden pflegen.

Batteurs. (Baukunſt,) Werden in Frankreich diejenige Gattung von Handlangern und Arbeiten bey dem Bauweſen genennt, welche den Mörtel oder Mauerſpeiß und Kütt, mit darzu beſonders gemachten Eiſen, welche man Schlageiſen nennt, ſolange auf einer beſonders darzu gemachten Bank ſchlagen, bis er nicht nur die erforderliche Weiche und Geſchmeidigkeit hat, ſondern auch die Theile deſſelben feſt genug an einanderliegen, und die bey Miſchung deſſelben mit eingedrungene Luft, ausgetrieben worden. Bey der Kleber und Schlierer Arbeit in den Gebäuden bearbeiten ſolche den darzu erforderlichen Thon und Leimen nicht nur indeme ſie ſolchen benetzen, durchweichen und wohl unter einander ſchlagen, ſondern ſie nehmen auch zugleich dabey die damit verbundene Miſchung mit Stroh, Hecheln und dergleichen Dingen vor.

Battiren, heißt in der Fechtkunſt, an der Schwäche des Gegners Klinge, die mit Fauſt und Arm gegen uns in gerader Linie dergeſtalten lieget, daß wir in ſolcher Poſitur keinen Stoß wohl anbringen können, mit der Stärke unſerer Klinge, durch unterwärts Schnellung der Fauſt, eine ſtarke Bewegung machen, um denſelben zu ermüden, oder zu einer Blöße zu verleiten. Ein reſoluter Fechter aber profitiret hinwiederum

*) ſ. Artillerie Tafel Fig. 9.

von dem Augenblick, wo ihm sein Gegner battiren will, geht mit einem halben Zirkel unter der Faust durch und stößt gegen die Battei, Quart übern Arm, oder Terz.

Battischorigeram, ist eine malabarische Benennung der unterbrochenen Nessel (*Urtica interrupta* Linn.) s. Nessel.

Battist, und Kammertuch sind die allerfeinsten Arten von Leinwand, von einem sehr zarten, gleichen, jedoch festen Gewebe. Sie werden zum öftern für gleich bedeutende Wörter genommen, gleichwol ist zwischen beyden ein würklicher Unterschied, indem der Battist ungleich dichter gewebet ist, als das Kammertuch, und letzteres Vergleichungsweise dichter als Clar, Limon und dergleichen Arten feine Leinwand.

Einige Schriftsteller stehen in dem irrigen Wahn, daß der Battist größtentheils von Schlesischem Garne verfertiget würde, ob er gleich überhaupt nicht aus gebleichtem Garne, und überdem aus dem allerfeinsten und längsten Flachs gewebet, und nach dem Weben gebleichet wird.

Soviel besondre Vorsichten die Gewinnung dergleichen ganz vorzüglichen Flachses erfordert, eben soviel Aufmerksamkeit verlanget auch das Rösten und fernere Zubereiten des zu obigem Endzwecke gewidmeten Flachses, damit er weder schwärzlich noch röthlich, sondern graulich oder silbernfarben werde, auch beym Hecheln alle Haare so zart und so oft gespalten werden, als es nur immer möglich ist. Sonst wird zwar der Battist auf einen Leinewebersstuhl gewebet, jedoch muß solches besonders bey den feinsten Sorten, und in Sommertägen, in unterirdischen Gewölben geschehen, weil andergestalt bey heißer und trockner Witterung die ungemein zarte Faden spröde werden, folglich alle augenblick reißen und den Arbeiter aufhalten würden. Ferner müßen gedachte zur Battist Arbeit gewidmete Gewölber auch helle seyn, damit die Weber bey dieser ungemein feiner Arbeit hinlängliches Licht haben, daher dann große Fenster in der Decke des Gewölbes erfordert werden.

In der Bleiche wird der Battist nach der unter dem Artickel Bleiche vorgeschriebenen Methode behandelt, jedoch in Ansehung seiner Feinheit damit behutsamer als mit andern leinenen Zeugen verfahren.

Battoir. Ist ein Instrument zum Ballschlagen, es sind ihrer vier an der Zahl, und heißen das Battoir, das halbe Battoir, das Trigort, und das halbe Trigort, sie werden alle aus Weiden Holze gemacht, geleimt, mit Ochsensennen überzogen, und mit Pergamente bedeckt.

Battologie. Daß unter diesem Wort unnütze Plaudereyen, und leere Worte im Gebet verstanden werden, darinnen sind die Ausleger größtentheils einig; aber was die Herleitung, und die darauf gegründete unmittelbare Erklärung desselben anbelangt, darinnen sind sie sehr voneinander unterschieden. Einige leiten dieses Wort von einem gewißen weitschweifigen und gedankenleeren Dichter, mit Namen Battus her, von welchem man aber bey den Alten keine Nachricht findet; nur allein Suidas ihn führt an, und sagt daß von ihm ein gedankenleeres Geschwätz, eine Battische Rede oder Battologie, wäre genennt worden. Andern kommt diese Ableitung zu weithergesucht vor, und nehmen das Hebräische Wort Bat, (s. diesen Art.) zum Stammwort an: sie verstehen darunter eine übermäßige, oder das Maas übersteigende Plauderhaftigkeit an. Noch and erleiten es von dem Lallen der Kinder, bat, batta ꝛc. welches die ersten Töne wären, die die Kinder von sich hören ließen, her; Battologie heißt also so viel als kindisches unverständliches Geschwätz. Sie glauben, da man dies Wort bey keinem von den alten Schriftstellern finde, so habe es Matthäus, der es allein Cap. 6. 7. brauche aus Nachahmung kindischer Töne erfunden. So viel ist gewiß, da er es selbsten durch πολυλογιαν erklärt, daß es eine gedankenlose Schwatzhaftigkeit anzeige; da er es nun mit dem Gebet in ein Verhältnis setzt, und solches insonderheit auf die Gebete der Heyden anwendet, so wird aus der Natur der heydnischen Gebete, wie uns die Alten selbsten solche beschreiben, die Bedeutung dieses Worts bestimmt werden. Daß Christus nicht eine jede Wiederholung einerley Worte im Gebet verbiete, besonders wenn sie aus einem tiefen Gefühl unserer Bedürfniße, und einem starken Verlangen nach der Gnade Gottes entstehen, ist aus der Sache selbst klar. Es muß also eine ganz andere Art der Weitschweifigkeit darunter verstanden werden, wodurch sich insonderheit die Heyden auszeichneten. Diese verlängerten in ihren Gebeten die Worte aus keiner andern Ursache, als um das Gebet zu verlängern, weil sie glaubten, sie würden von ihren Göttern desto eher erhöret. Dahin gehört insonderheit, daß die Heyden in ihren Gebeten alle Namen ihrer Götter der Länge nach anführten, und wenn sie allenfals einen aus Schwäche des Gedächtnißes ausgelassen hatten, sich protestando verwahrten, daß ihnen diese Auslassung nicht nachtheilig seyn mögen: den Zusatz, den sie gemeiniglich dazu setzten, aut si quo alio nomine vocaris, beweißt dieses hinlänglich. Selbst der beissende Lucian spottet über diese Battologie der Heyden. Nachdem er den Timon in dem von ihm benannten Gespräche, alle Namen des Jupiters hat her beten lassen, so setzt er hinzu; oder wenn du sonst noch einen Namen hast, den die Poeten, um den Vers voll zu machen, erfunden haben. Eine solche Art einer Battologie findet sich auch in einigen Gebeten der heutigen Juden. Wir wollen ein Muster davon nach ihrer eigenen Uebersetzung anführen. Es ist ein Gebet, welches sie auf Ostern beten, und worinnen sie Gott um die Wiederaufbauung ihres Tempels anrufen. Die Namen Gottes sind im Hebräischen nach dem Alphabeth gesetzt, und das Gebet lautet also: allmächtiger Gott, nun bau deinen Tempel schira (d. i. geschwind) also schier uns also bald in unsern Tagen schira, ho schira, nun bau nun bau deinen Tempel schira. Barmherziger Gott, nun bau deinen Tempel ꝛc. Großer Gott, demüthiger Gott, nun bau ꝛc. Hoher Gott, feiner Gott, süßer Gott, schönster Gott, nun bau ꝛc. tugendlicher Gott, jüdischer Gott, nun bau ꝛc. Kräfftiger Gott, lebendiger Gott, mächtiger Gott, nahmhaftiger Gott, sänftiger Gott, ewiger Gott, nun bau ꝛc. Furchtsamer Gott, zierlicher Gott, königlicher Gott, reicher Gott, nun bau ꝛc. schöner Gott, trauter Gott, nun bau ꝛc. Du bist Gott und keiner mehr, nun bau deinen Tempel schira ꝛc. Sie gründen dieses Plaudern auf ein Gebot ihrer Rabbinen, welche lehren, daß ein jeder, der das Gebet vervielfältige, erhöret werde, um daß ein langes Gebet nicht leer zurückkehre. Es giebt auch noch eine feinere Art der Battologie, wenn man nemlich viele eitle Worte macht, in der Meinung Gott durch Wohlredenheit zu bewegen; viele Christen stehen in den Gedanken, wenn sie nur recht lang und zierlich beteten, so würden sie Gott dadurch gewinnen. s. mehreres unter den Artickeln: Beten und Gebet.

Batupoang, eine Art von Siegelerden. ſ. Napal Siegelerde.

Battutes, ſind in der Reitkunſt Sätze, welche von der Curbette und Paſſeden nur im Nachrutſchen unterſchieden, indem ſie etwas Erde faßen und fortkommen.

Batuere und **Batualia**. Die römiſchen Soldaten ſo wohl, als die Fechter übten ſich in der Kunſt des Angriffs und der Vertheidigung durch hölzerne Stangen und Degen, mit welchen ſie entweder unter einander, und beſonders die angehenden Fechter mit dem Fechtmeiſter, ſich übten, oder einen in der Erde ſtark befeſtigten ſechs Schuhe weit hervorragenden Pfal als ihren Gegner anſahen, und mit Hauen und Stoſſen denſelben angriffen. ſ. **Palus** ſtatt **Batualia**. In neuern Zeiten iſt das Wort **Batalia** üblich geworden, aus dem das franzöſiſche Bataille ſeinen Urſprung herleitet. In dem ausgearteten Zeitalter des **Juvenals** pflegten ſich die römiſchen Damen mit dieſem gar nicht weiblichen Zeitvertreibe ſehr ſtark abzugeben.

Batzen. Die Zinngieſer gießet die Schüſſeln und Teller in Formen, und zwar am beſten in meßingernen Formen, davon diejenige, die in die Höhlung des Tellers oder der Schüſſel paßet, der Karn und die andern, worinn der Rücken paßet, der Hobel genennet wird. Damit dieſe meßingenen Formen von ihm oder dem Gelbgießer gegoßen werden können, macht er vor dieſelbe Muſter aus Zinne, die hernach im Sande abgeformet werden, und dieſe Muſter nennet er **Batzen**.

Batzen. Kunſtwort der Eyſenſchmelzer, das iſt, das im Tümpel mit Lehm verſchmierte, und ganz verſchlackte Loch, wird mit einer eyſernen Stange aufgebrochen, wenn abgeſtochen werden ſoll, da alsdenn das Eyſen mit einem Theile der Schlacken herausfließt.

Batzen halber. ſ. Albus.

Batzen. Iſt eine kleine Silbermünze, welche dem äußerlichen Werthe nach 4 Kreuzer oder 16 Pfenninge gilt. Die erſten Batzen ſoll die Republik Bern im Jahr 1500 haben prägen, und einen Bär, oder nach dem ſchweitzeriſchen Wort einen Bätz oder Batz darauf ſchlagen laſſen; daher der Nahme Batzen gekommen ſeyn ſoll. Es iſt der Mühe nicht werth, über den Urſprung, und die Bedeutung des Nahmen Batzen viel zu ſagen. Die Sache ſelber aber verdient mehr Aufmerkſamkeit. Durch das Reichsgutachten vom 10ten September 1738 und das darauf erfolgte kayſerliche Commißions-Ratifications-Decret vom 18ten gedachten Monates wurden die Reichsſtände berechtiget unter mehrern andern kleinen Scheidemünzen auch **ganze und halbe Batzen** ausmünzen zu laſſen. Es ſollten nämlich aus der Cölniſchen rauhen Mark 117$\frac{1}{16}$ Stück **Batzen** geſtückelt, oder geſchrotet werden, und die rauhe Mark ſollte an feinem Silber 6 Loth 12 Grän halten. Daher ſollten auf die feine Mark Silber, oder auf 16 Loth, das iſt, 18 Grän aufs Loth, auf 288 Grän feines Silber 281$\frac{1}{4}$ Stück Batzen kommen. Denn 6 Loth 12 Grän oder 120 Grän Silber geben 117$\frac{1}{16}$ Batzen: was geben 288 Grän Silber? Antwort nach der gemeinen Regel detri: 281$\frac{1}{4}$ Batzen.

Da nun der Batzen vier Kreuzer betrug, ſo war die feine Mark Silber in Batzen auf 18 fl. 45 kr. ausgebracht. Denn 281$\frac{1}{4}$ Batzen machen gerade die eben beſtimmte Summe aus. In groben Silbermünzen ſollte die feine Mark auf 18 Gulden ausgebracht werden. Daher war man im Stande, für jeden Thaler, der die 2 Gulden galt, und deren 9 Stück eine feine Mark ausmachten, in Batzen 5 Kreuzer Agio zu geben. Die Unvollkommenheit des Münzgeſetzes fällt alſo deutlich in die Augen.

Man hat in Deutſchland ſeit dem vorigen, und der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts viele Batzen ausgemünzt, die in ihrem innern Gehalte ſehr unterſchieden waren. Man hatte **Maynziſche Batzen** von 1690 bis mit 1704. deren 139. Stück auf die rauhe Cölniſche Mark gehen, und die in der Feine 6 Loth 13 Grän Silber halten, in welchen alſo die feine Mark Silber auf 22 fl. ausgeprägt worden. Man hatte **Frankfurther, Churpfälziſche, Heſſendarmſtädtiſche,** und **Hanauiſche Batzen** vom Ende des letzten Jahrhunderts, und vom Anfange des jetzigen, von welchen 132 bis 135. Stück aus der rauhen Mark geſchlagen waren, und die in der Feine 6 Loth 10 Grän Silber hielten, in welchen alſo die feine Mark Silber auf 21 fl. 28 kr. bis 21 fl. 56 kr. ausgebracht war. Es ſind im Jahr 1749 und 1750 **Weilburgiſche Batzen** geſchlagen worden, deren 131 bis 133 Stück auf die rauhe Cölniſche Mark gehen, und die in der Feine 5 Loth 15 bis 16 Grän halten, in welchen alſo die feine Mark gegen 24 Gulden ausgemünzt worden. In andern deutſchen Ländern hat mans gleichfals nicht fehlen laſſen, groſſe Quantitäten an Batzen oder 4 Kreuzer Stücken auszuprägen, und ihren Gehalt unterſchiedlich zu beſtimmen.

Nachdem man aber in den verfloſſenen 1760ger Jahren anfieng, nach dem **Conventions-Münzfuß** grobe und kleine Sorten ausprägen zu laſſen, ſo wurden die größten Summen von vorhandenen Batzen aufgewechſelt, und zu Conventionsgeldern umgemünzt. Man hat ſeit dieſer Zeit nicht mehr viele Batzen zu ſehen bekommen; doch findet man ſie noch in den Ländern, wo das Münzweſen ſeine Vollkommenheit nicht erreicht hat. In der Schweitz, z. E. in Baſel und den umliegenden Gegenden curſiren noch ſehr viele **Batzen**. ſ. **Münzweſen**.

Bau. Heißt, wenn es allein ſteht, ſoviel als Gebäude, und wird von Wohn-Gewerbs- und ökonomiſchen Gebäuden gebraucht. Es kommt aber auch in mancherley Verbindungen vor, darinnen ſeine Bedeutung durch das damit verbundene Wort ſeine Beſtimmung erhält. So iſt die Verfertigung der Schiffe der **Schifbau**; die Anlage einer guten Straſſe, oder Chauſſee, oder eine Brücke **Straſſen-Chauſſee-Brückenbau**. Der **Waſſerbau** begreift alle die Anſtalten, welche man vornimmt, um den Schaden der Wirkung der Bäche, Flüſſe, und anderer Gewäſſer zu verhüten, und von den Waſſern in Abſicht auf die Gewerbe, und die Handlung Vortheile zu ziehen. Der **Bergbau** geht auf die Einrichtung der unter der Erde zu veranſtaltenden Gruben ꝛc. um die unterirrdiſchen Produkte des Erdbodens zu benutzen. Der **Feldbau** in ſeinem ganzen Umfange begreift die Cultur, oder die Benutzung der geſammten Grundſtücke auf der Oberfläche der Erde, und heißt nach der Verſchiedenheit der Beſtimmungen, der Ländereyen **Acker-Garten-Wieſen-Weingarts-** oder **Weinbau**.

Bau. Iſt ein Werk welches von verſchiedenen Bauhandwerkern (ſ. **Bauhandwerker**) aus verſchiedenen Baumaterialien zu mancherlei Gebrauch ſowohl in Städten als auf dem Lande, zum Beſten des Publici und der Privatleute aufgeführt wird. Gemeiniglich geſchiehet deſſen Aufführung unter der Aufſicht des Bauherrn oder desjenigen, der die Koſten darzu aufwendet, wenn er aber von einiger Erheblichkeit werden

soll, unter der Angabe eines Baumeisters. Wird ein Bau zur Wohnung oder Verrichtung allerley Geschäfte an Höfen, in Städten, und auf dem Lande, in Friedens- und Kriegsgeschäften eingerichtet, so nennt man den Bau ein Gebäude (s. Gebäude.) Der Bau dient entweder im friedlich und bürgerlichen Leben oder im Krieg; von erstern handelt die bürgerliche oder Civilbaukunst, von letztern aber die Kriegs- oder militarische Baukunst. Jeder Bau soll dauerhaft, bequem und schön seyn. Nach dem allgemeinen und besondern Endzweck, zu welchem jeder Bau bestimmt wird, richtet sich seine mehr oder wenigere Festigkeit, Zierde und Einrichtung der Bequemlichkeit, ja auch sehr oft nach den aufzuwendenden Kosten. Alle Theile eines Baues müssen und zwar jedes für sich etwas beytragen, und sich also in der Einrichtung darnach richten, daß, obgleich von verschiedenen Bauhandwerken, nach Beschaffenheit ihrer Natur daran gearbeitet worden, sie doch alle im Ganzen zusammenstimmen. Zu diesem Geschäfte wird also vorzüglich ein Baumeister erfordert, der sämtliche Bauhandwerke, welche bey einem Baue arbeiten, dergestalt vereinige, daß alles zu einem gemeinsamen Endzweck mit Nutzen geschehe. (s. Baumeister.)

Bau, die Wohnungen verschiedener Thiere, z. E. des Fuchses, des Dachses, des Bibers u. a. m. die sie sich über oder unter Erde machen, werden mit diesem Namen belegt. Das, was davon zu merken ist, werden wir in den besonderen Artickeln von jedem Thier anzeigen.

Bau, eine Gottheit bey den Phöniciern. Einige meynen, daß sie das Chaos oder Universum vorgestellt habe, und das Wort aus dem hebräischen Bohu, (1 B. Mos. 1, 2.) womit Moses die Erde beschreibt, hergenommen sey.

Bau der Bienen. Dieser bestehet aus Tafeln von Wachs, die voller Zellen sind, und diese Tafeln werden alle von oben herab perpendikulair gebauet. Das mehrere s. unter dem Artickel Bienen.

Bau der Erde. Die Bergleute beobachten bey dem inneren Bau der Erde nur zwo Unterscheidungen, nemlich die Ritze, Klüfte und Spaltungen in den Schichten der Erden, und diese Erdschichten selbst. Die mürben Erdschichten heißen Gebürge, die festen aber Gestein; beyde sind entweder mit öftern Ritzen und Spaltungen durchwebt oder nicht. Ist das letztere, so sagen die Bergleute, das Gebürg oder das Gestein sey ganz; ist hingegen das erstere, so heißt das Gebürge oder Gestein klüftig oder schlechtig. Man bemerkt dabey aus der Erfahrung, daß das ganze Gestein selten so reichhaltig an Erzen und Mineralien ist, als wie das Klüftige, und daher gibt überhaupt ein klüftiges Gebürg, das seine Klüfte öfters am Tage zeigt, bessere Hoffnung auf angiebige und reiche Anbrüche und Bergwerke, als von einem ganzen Gestein.

Bauacademie, Baumeisteracademie, wird eine Gesellschaft von Baumeistern, Bildhauern, Mahlern und andern Gelehrten genennt, welche sich zur Vervollkommung der Baukunst und zu solchen gehörigen Künsten und Professionen versammlen. Die erste Absicht davon in Italien war, aus den Alterthümern die griechische und römische Baukunst wieder aufzusuchen, welche auch dergestalten geglücket, daß in kurzer Zeit die Baukunst der Alten allgemein bekannt und angenommen worden. Die bekanntesten Bauacademien sind:

1) Zu Berlin, die Academie der Baukunst, Mahlerey und Bildhauerkunst, welche in der Dorotheenstadt in dem Gebäude der königl. Academie der Wissenschaften ihre Zusammenkünfte hält. Sie hat ihren Protector, Director und Secretarius, auch ihre Rectores, Professores, Adjunctos, Ordinarios und Academicos Honorarios. Der verstorbene König, Friederich Wilhelm, war der Stifter, und sein Hofmahler la Bodrie der Angeber. 2) Zu Bologna, der Bildhauer, Mahler und Baumeister, die auch Clementina heißet, weil sie vom Pabst Clemens dem XI. errichtet worden. Sie wurde auch Academia Philosophorum inquietorum genannt, und An. 1712. auf Angeben des Grafen Marsigli mit dem Instituto scientiarum et artium vereinigt. 3) Zu Dresden, hat eine gleiche Academie der verstorbene Churfürst und König von Pohlen, Friederich August angeordnet. 4) Zu Paris eine Academie Royale de Peinture et de Sculpture. Sie wurde von dem Staatssecretair und Oberaufseher der königlichen Gebäuden, Herrn de Noyers, gestiftet, und 1667 mit königlichen Freyheiten, auch mit den geschicktesten Künstlern versehen. Sie steht noch in dem größten Ansehen. Ihre Professoren halten täglich ihre öffentliche Vorlesungen, und in dem königlichen Pallast ihre Zusammenkunft, haben auch das Recht, annoch in dem ganzen Königreich dergleichen Academien anzulegen. 5) Zu Paris eine Academie de l'Architecture, welche von dem Staatsminister Colbert zu Paris gestiftet, und dem zeitigen Aufseher der königlichen Gebäude die Hauptsorge darüber aufgetragen worden. 6) Zu Petersburg, welche den Titul führt: kaiserliche Academie der Künste zu Petersburg. 7) Zu Rom, Academie der Mahlerey, Bildhauerey und Baukunst, welche auch Academie del Disegno heißt. 8) Zu Rom, Academie der Mahler und Bildhauer, welche 1667 von dem König in Frankreich vor die französische Nation gestiftet worden, und wohin jederzeit ein Aufseher von Paris gesendet wird. 9) Zu Wien ist schon von den Kayser Leopold und Joseph eine Mahler- und Bildhauracademie angelegt worden. Sie geriethe zwar 1714 durch Ableben des Vorstehers, Baron Pietro Strudel in Stillstand: doch wurde sie 1726 unter Anführung des Grafens Gundacker von Althan wieder erneuert, und dem Kammermahler, Jacob von Schuppen, die Direction davon übergeben. Sie befindet sich auch dermalen unter dem Schutz der glorwürdigsten Maria Theresia in dem größten Flor. Mehreres von denen Academien sehe man den 1. Theil unter dem Art. Academien nach.

Bauamt. Man versteht eigentlich darunter diejenigen Bauverständigen, welchen von der Staatsverwaltung oder dem Regenten die unmittelbare Besorgung des Bauwesens dergestalt aufgetragen ist, daß sie deshalben besondere Zusammenkünfte halten, und die Angelegenheiten gemeinschaftlich miteinander berathen sollen. Gemeiniglich besteht ein Bauamt aus den herrschaftlichen Baumeistern, und aus dem Bauinspector und Baudirector, wo diese letztern Titul und Aemter gewöhnlich sind. Bisweilen werden die bauamtliche Versammlungen und Geschäfte von einem besondern Gliede der Cammer, oder dem Cammerpräsidenten, oder Cammerdirector dirigirt. Meistentheils aber ist der Baudirector, oder der erste Baumeister der Präses der bauamtlichen Versammlungen. Ein Bauverwalter oder Bauschreiber versieht die Stelle eines Secretairs und Protocollisten beym Bauamte, und setzt die bauamtlichen Schriften auf. Das Bauamt steht ordentlicher Weise unter der herrschaftlichen Cammer, weil das herrschaftliche Bauwesen eine von den Hauptrubriken in der Staatswirthschaft ausmacht, und von keinem andern Collegio so wohl besorgt werden kann,

als von dem, welches die oberſte Aufſicht über die ſämtlichen Ausgaben der Regenten hat, und die öffentliche Haushaltung des Staats dirigirt.

Die Geſchäfte des Bauamts ſind hauptſächlich dieſe: wenn bey der Cammer die Anlegung eines öffentlichen Gebäudes für nützlich oder nothwendig erachtet wird, und in Berathſchlagung kommt, ſo wird zuförderſt dem Bauamte von der Cammer durch eine Verfügung Bericht darüber, ſammt Riß und Ueberſchlage abgefordert. Iſt alsdann das Bauweſen genehmigt, ſo wird dem Bauamte die Ausführung deſſelbigen nach dem ganzen Detail aufgetragen. Nun muß es für die Herbeyſchaffung der Materialien, und für die Anſtellung der nöthigen Handwerksleute ſorgen, und bey dem Bau ſelbſt vom Anfange an bis ans Ende genaue Obſicht tragen, daß alle Arbeiter ihre Pflichten vollkommen beobachten, und alles dem Plane gemäß eingerichtet wird. — Auch muß das Bauamt durch ſeine Glieder die eigenen herrſchaftlichen, und auch alle übrige von der Cammer zu unterhaltende Gebäude alle Jahr ein oder etlichemal viſitiren, und der Cammer gutachtlichen Bericht darüber erſtatten. — Wenn über gewiſſe Bauangelegenheiten Streit entſteht, ſo wird das Bauamt gemeiniglich dabey zur Beaugenſcheinigung gebraucht, muß ſeine Augenſcheinsrelation, und ſein Gutachten an dasjenige Amt oder Collegium ertheilen, welches die Streitigkeiten zu unterſuchen und zu entſcheiden hat. Wenn das Bauamt in einem Staate eine Gerichtsbarkeit in Bauſachen der Unterthanen haben ſoll, ſo müſſen zugleich neben den Bauverſtändigen einer, oder etliche Rechtsgelehrte als Glieder deſſelbigen beſtellt werden. Sonſt und ordentlicher Weiſe hat ein bloſſes Bauamt keine ſolche Gerichtsbarkeit; ſondern die rechtlichen Entſcheidungen der Bauſtreitigkeiten werden von den ordentlichen Gerichten ertheilt, und nöthigen Falls von den Bauverſtändigen und insbeſondere dem Bauamte, als artis peritis Zeugniſſe und Gutachten dazu ausgeſtellt. Es hängt aber von der Landesobrigkeit ab, ein beſonderes Baugericht aus Rechtsgelehrten und Bauverſtändigen anzuordnen, um durch dieſes alle ſtrittige Bauſachen rechtlich ausmachen zu laſſen.

An einigen Orten iſt dem Bauamt auch übertragen, für das Chauſeeweſen, für den Waſſer- und Brückenbau im Lande, oder einige Diſtricten deſſelbigen zu ſorgen.

Bauanſchlag, Devis, iſt eine ſchriftliche Anzeige aller bey einem vorzunehmenden und in Riſſen entworfenen Bau, benöthigten Baumaterialien und was dieſelben, nicht minder alle Fuhrlöhne und Arbeitslöhne koſten, kurz, wie hoch ſich die ganze Baukoſten belaufen werden. Vitruv giebt das Wort Bauanſchlag in der Vorrede des X. Buches de architectura durch aeſtimatio, ſo Barbaro italiäniſch Stima überſetzt. Aus dem Bauanſchlag kann der Bauherr urtheilen, ob ſein Beutel ſich ſo weit erſtrecket, den Bau auszuführen oder nicht, ob er, wenn er doch bauen will, oder muß, den Bau kleiner, als der Entwurf darzu gemacht, vornehmen müſſe, oder ob die zum Bau gewidmete Gelder zu einem noch herrlichern Werke hinreichlich ſind. Auch iſt ihm der Bauanſchlag eine Richtſchnur, daß gewinnſüchtige Arbeiter oder Verkäufer der Bauſachen ihn nicht übertheuern können. Dahingegen, wenn jemand auf gerathewohl einen Bau ohne Anſchlag anfängt, der Anfang darzu von den vorhandenen Baugeldern wohl gemacht, der Fortgang und das Ende des Baues, wegen nicht zureichenden Geldern, nicht erlanget werden, ſondern die Klage entſtehen kann: man hätte nicht geglaubet, daß Bauen ſo viel koſte. Wodurch aber der Bau nicht vollbracht, der Beutel aber ohne Nutzen leer gemacht wird. Die Verfertigung des Bauanſchlages iſt die Arbeit eines Bauinſpectors, Baumeiſters und Werkmeiſters auch in beſondern Arbeiten der Bauhandwerker, weil von einem Handwerker, der eine Sache im Accord übernehmen will, doch billig gefordert werden kann, daß er von der zu unternehmenden Sache einen Anſchlag verfertigen könne, weilen er ſonſten als ein Blinder dieſelbe übernimmt. Ehe ein Baumeiſter einen Bauanſchlag zu verfertigen übernimmt, hat er wohl zu überlegen;

1) Zu welchem Endzweck und Gebrauch das Gebäude anzulegen, und ob ſolcher nicht durch andere etwa noch überflüßige vorhandene Gebäude zu erreichen.

2) Ob das Gebäude auf den alten oder wegen Menagirung der Koſten und anderer Gründe auf einen andern Platz zu ſetzen, wie lang, breit oder tief und hoch, deßgleichen ob das Gebäude von 1, 2 oder 3 Stockwerken anzulegen, wie daſſelbe innwendig einzutheilen, und was vor Zimmer, Kammern und Stallungen ꝛc. darinn anzufertigen; ob der neue Bau eben ſo groß als der alte geweſen, zu führen, oder ob derſelbe gröſſer oder kleiner anzulegen.

3) Ob die Fuhren durch die Frohn geſchehen können, und ob auch gewiſſe Handdienſte ohne oder vor das Dienſtgeld bey dem Bau zu gebrauchen.

4) Woher das Holz und die Steine am leichteſten zu bekommen.

5) Was von denen Materialien der abzubrechenden alten zu denen neuen Gebäuden zu gebrauchen.

6) Ob der Bau ganz und gar auf herrſchaftliche Koſten zu führen, und wie weit ein anderer dabey zutreten müſſe.

Bey Reparationsanſchlägen alter Gebäude hat man:

1) Das Gebäude nach allen Theilen genau zu viſitiren, auf denen Dächern hier und da oder den Dachſparren, Dachblatten aufzudecken, nach denen Kamin und andern Gräten wohl zu ſehen, die Mauerſohlen wohl zu viſitiren, hin und wieder Bretter in denen Böden aufzubrechen, um nach denen Balken ſehen zu können, ſämmtliche Schwellen, Gewölber und Mauren wohl zu durchgehen, und alles wohl zu bemerken.

2) Vorzüglich den Bedacht zu nehmen, wie das Schadhafte aus dem Bau gebracht, und das Uebrige vor dem Einſturz am einfacheſten unterſtützt werden kann.

3) Was vor Gerüſt, Heb und andere Werkzeug dazu nöthig.

4) Wie das mangelnde am dauerhafteſten, wohlfeilſten und bequemſten wieder hergeſtellt werden kann, ohne dem Gebäude Schaden zu thun.

5) Auf welche Art das Alte mit dem Neuen zu verbinden, und wie bey dem Bauen alle Erſchütterung zu vermeiden, damit das Uebrige des Gebäudes keinen Schaden nehme.

Bey einem Bauanſchlag werden eingetragen die Preiſe und Koſten der Baumaterialien, die Koſten ihrer Herbeyſchaffung, die Arbeitslöhne der Bauhandwerker, die Taglöhne, die Gerüſt und Werkzeugkoſten, die Koſten über die Aufſicht und noch mehrere zufällige Nebenausgaben. Man hat alſo bey einem Bauanſchlag zu ſehen; erſtlich auf die Preiße, Koſten und Ausgaben; zweytens wie ſolche in einem zu verfertigenden Bauanſchlage zu entwerfen, daß ſolcher verſtändlich werde, und genau alle Koſten angebe. So groß auch der Nutzen der Bauanſchläge, und ſo allgemein bekannt derſelbe iſt, ſo iſt es eben doch ſogar lang noch nicht, daß man Vorſchriften und Anweiſungen, wie ſolche

nach dieſen Erforderniſſen zu machen, erhalten hat. Sturm, der in der Kriegsbaukunſt ſowohl, als in der bürgerlichen Baukunſt, ſich einen großen Ruhm erworben, hat in beyden Materien hin und wieder etwas von den auszufindenden Baukoſten mit einfließen laſſen, davon aber doch nicht aus dem Grunde gehandelt, oder völlige Anweiſung darzu gegeben. Der Herr Geheimde Rath Gaſſer hat als Oekonom darzu etwas beygetragen, da er in ſeiner Einleitung zu den ökonomiſchen, politiſchen und Cameralwiſſenſchaften die Preiße verſchiedener Baumaterialien anführet, worinn man zu Verfertigung eines Bauanſchlages ſich in einigen Stücken Raths erholen kann, wenn aber Geometrie und andere mathematiſche Theile mit zum Grunde des Anſchlages geſetzt werden müſſen, wovon zu ſchreiben H. Gaſſers Abſicht nicht geweſen, ohne welche aber wir nicht allemal fortkommen können, ſo iſt freylich andere Anweiſung nöthig. Der Profeſſor Penther zu Göttingen hat durch ſeine A. 1743 zu Augſpurg herausgegebene Anweiſung zum Bauanſchlag das Eiß hierinn auf einmal gebrochen, und dem Publico eine gründliche Anleitung darinn mitgetheilet, deme ſeit der Zeit viele andere nachgefolget.

Bauart der Juden, war nach den verſchiedenen Perioden derſelben verſchieden. Abraham und ſeine erſten Nachkommen gaben ſich mit dem Bauen nicht viel ab; ſie wohnten in Zelten. Nicht lange hernach verwechſelten ſie dieſe mit Hütten. Beyde Wohnungsarten hat man oft mit einander verwechſelt, und dennoch ſind ſie unterſchieden. Dieſe Hütten trift man unter den Juden noch bey ihrer Reiſe durch die Wüſte an; in dem Lande Canaan trafen ſie noch ganze Flecken und Dörfer an, die aus Hütten beſtunden. Ihre Bauart war ſehr einfach. Man ſteckte Reiſer und Aeſte zuſammen, legte oben darauf Leimen; oder man legte Steine auf einander, und bereitete ſich daraus eine Wohnung. Bey dem ruhigen Beſitz des Landes Canaan verfeinerte man dieſe Wohnungen. Man bauete Häuſer, man ſetzte ihrer mehrere zuſammen, daraus entſtanden Dörfer, Flecken und Städte. Die Bauart ihrer Häuſer konnte zwar nach der Einrichtung eines jeden Eigenthümers verſchieden ſeyn; allein in der Hauptſache werden uns die anſehnlichen Gebäude derſelben (denn ein jedes ſchlechtes Haus wird man doch wohl nicht beſchrieben leſen wollen) ohngefähr auf folgende Art beſchrieben. In der Mitte war ein viereckigter, bald größerer bald kleinerer, oben offener Hof, der ihnen zugleich zum Gaſtzimmer für große Geſellſchaften diente. In einem ſolchen Hof gab Joſeph ſeinen Brüdern ein Gaſtmahl; in einem ſolchen Hof kamen auch die Juden zuſammen, da ſie ſich gegen unſern Heiland berathſchlagten. In großen Häuſern waren in dieſen Höfen Springbrunnen, in gemeinen aber nur bloße Ciſternen angelegt. 2 B. Sam. 7, 18. An den Seiten dieſes Vierecks rings herum waren bedeckte Hallen, die von Säulen unterſtützt waren; und oben darüber gieng eine Gallerie um den ganzen Hof herum, die nach dem Hof zu mit einem Gitter verſehen war. Ueber dieſen Hof wurde zuweilen, um die einfallenden Sonnenſtrahlen abzuhalten, eine Decke gezogen. In dem innern Hof ſtunden auch zuweilen Säulen zur Zierde. Um dieſen viereckigten Hof herum wurden die Zimmer angelegt. Decke und Wände waren bald mehr bald weniger koſtbar geziert; der Boden war bald ein Eſtrich von Gyps, bald mit gebackenen oder auch Marmorſteinen belegt. Nach Salomons Zeiten riß auch hierinnen der Luxus unter den Juden ein. In dem Koran ſteht, daß Salomo ein Zimmer gehabt habe, wo der Boden mit Cryſtall belegt geweſen; hier habe er der arabiſchen Königin Balkais Audienz ertheilt: da ſie hinein getreten, ſo habe ſie es für Waſſer angeſehen, und ihre Kleider in die Höhe gehoben, bey welcher Gelegenheit er die Beine der Königin geſehen habe, wornach er ein großes Verlangen gehabt hätte. Die Thüren der Zimmer giengen in den Hof, theils in die bedeckten Hallen, theils in die Gallerie, und wurden mit hölzernen hohlen Riegeln verſchloſſen. In eben dieſen innern Hof giengen auch die Fenſter; von auſſen her aber war nichts als die bloße Mauer. Das Dach war nicht, wie bey uns, oben zugeſpitzt, ſondern flach und eben. Rings um dieſes Dach herum gieng eine Lehne, damit man nicht in Gefahr war, herabzuſtürzen. 5 B. Moſ. 22, 8. Dieſe Lehne oder Bruſtwehr gieng ſowohl auf der Seite des Hofes, als auch der Straße um das Dach herum. Eine ſolche Lehne von Backſteinen gemauert deckten die Juden ab, um einen lahmen Menſchen zu Jeſu, der im Hof lehrte, herabzulaſſen. Auf dieſen Dächern nahm man ſolche Verrichtungen vor, woran das Publicum Antheil nehmen ſollte; man hielt manchmal Reden darauf an das untenſtehende Volk; man bauete auch Lauben darauf, man ſpeißte, betete, und ſchlief darauf. Vor dem Hauſe war zuweilen, aber nicht immer noch ein beſonderer Vorhof, den man zum Unterſchied den äuſſern nennte. Dieſer lag zuweilen auſſer der Mauer, vor dem Hauſe, zuweilen aber war eine Ecke des Hauſes von der äuſſern Mauer bis zu der innern abgeſchnitten, ſo, daß es ein Viereck ausmachte, deſſen Vorderſeite offen ſtund, die beyden Nebenſeiten aber die Tiefe des Hauſes ausmachten. Weiter als in dieſen äuſſern Vorhof war einem Fremden ohne beſondere Erlaubniß zu kommen nicht geſtattet. In einem ſolchen Vorhof blieb Petrus bey dem Verhör, welches die Juden mit Jeſu in dem innern Vorhof des Pallaſtes des Hohenprieſters hielten, ſtehen, bis ihm Johannes, der mit jenem bekannt war, einen Zutritt verſtattete. Durch dieſen Vorhof gieng der Eingang in das Haus. Bisweilen bauete man auch Oberhäuſer. Sie ſtunden entweder über den beyden hintern Ecken des Gebäudes, oder über dem Vorhof, der zwiſchen die beyden Flügel des Hauſes eingeſchoben war. Sie hatten ihr eigenes Dach, waren klein, und beſtunden höchſtens nur aus zweyen Kammern. Sie dienten zur Beherbergung der Fremden; hier entzog man ſich dem Geräuſch der Welt, um ein ſtilles Vergnügen zu genießen. Ein ſolches Oberhaus war es, wo die Sunamitin den Propheten Eliſa beherbergte. In einem ſolchen Oberhauſe verſammlete ſich Chriſtus mit ſeinen Jüngern, um das Oſterlamm zu eſſen; hier wurde der Leichnam der Tabitha hingelegt. Dies wird genug ſeyn, einen allgemeinen Begriff von der Bauart der Juden zu geben. Von der Einrichtung ihrer beſonderen Gebäude, z. E. der Tempel, der Thore, der Märkte, der Thürme und dergleichen, werden wir an ihrem eigenen Ort reden.

Von der Bauart der übrigen alten Völker ſiehe die Artickel Baukunſt.

Baubericht, heißt im allgemeinen Verſtande ein Bericht, welcher eine Bauangelegenheit betrift. Beſonders aber verſteht man darunter an einigen Orten diejenigen Berichte, welche von den herrſchaftlichen Bedienten, welche unter ihrer Aufſicht auch herrſchaftliche Gebäude zu verwalten haben, vor dem Anfange eines jeden Rechnungsjahres über die im folgenden Jahre vorzunehmenden Baure-

parationen, oder neue Bauanlagen an die Rent- oder Finanzcammer erſtatten müſſen. Von Seiten der Cammer wird gemeiniglich den Cameralbedienten im Lande erlaubt, kleine Baureparationen von einigen Gulden im Werthe, welche aber genau beſtimmt zu werden pflegen, vorzunehmen, ohne Anfrage zu thun. Sind aber neue Gebäude zu errichten, oder Baureparationen von einem höhern Werthe zu veranſtalten, ſo dürfen ſie vor ſich darinnen nichts thun, ſondern müſſen bey der Cammer Reſolution einholen. Damit nun das Cammerrollegium im Stande iſt, vor dem Anfange eines jeden Jahres ihren Ausgabenetat auf das neue Jahr vorauszumachen, ſo muß ſie auch wiſſen, wie viel auf das herrſchaftliche Bauweſen nothwendig verwendet werden muß, oder ohne Unbequemlichkeit aufgewendet werden kann. Dazu ſind nun die Bauberichte der Cameralbedienten erforderlich, oder doch vorzüglich dienſam. In einem ſolchen Bauberichte müſſen alle unter der Aufſicht der Bedienung ſtehende Gebäude ohne Unterſchied rubricirt werden, und unter jedem Rubro muß angezeigt werden, ob nichts, oder was daran zu repariren oder ganz neu zu bauen iſt. Im letzten Falle muß jedes zu reparirende oder neu zu bauende Stück aufs genaueſte und im Detail beſchrieben, auch, wo es nöthig iſt, Riß und Ueberſchlag dazu gelegt werden, damit die Cammer alles genau beurtheilen, und eine gründliche Reſolution ertheilen kann.

Dieſe Bauberichte werden in duplo zur Cammer eingeſchickt. Im Collegio werden ſie abgeleſen und durchgegangen. In dem einen Exemplar werden ſogleich die Cammeralreſolutionen von dem Secretair, welcher das Protocoll führt, am Rande jeder Seite beygeſetzt, nachher auch in das andere Exemplar übergetragen, dieſes von der Cammer unterſchrieben, und dem Cameralbedienten zurückgeſendet, welcher es nachher ſeiner Rechnung als eine Beylage anfügt; jenes aber, in welchem die verſchiedenen Rubriken auf ſo viel einzelnen Blättern oder Bögen, mit den nöthigen Anzeigungen geſchrieben ſind, bleibt bey der Cammer, damit jedes Blatt oder jeder Bogen in der Cammerregiſtratur zu denjenigen Acten geheftet werden kann, zu welchen es gehöret.

Bauchemie. Beym Bauweſen ſind auſſer den aus der Mathematik und den ſchönen Wiſſenſchaften zu entlehnenden Kenntniſſen auch Anwendungen chemiſcher Kenntniſſe nothwendig, wo die erforderliche Beſchaffenheit guter Materialien, eine dauerhafte Verbindung derſelben und Erhaltung für der Verderbniß, vorzüglich in Betrachtung kommen. In der Bauchemie werden unterſucht die Baumaterialien nach ihren Beſtandtheilen, und denen daher entſpringenden Eigenſchaften. Es wird in ſolcher gefunden, daß gutes Bauholz ausgewachſen und trocken ſeyn muß. Wenige Arten dauern im Waſſer. Abwechſelnde Näſſe und Luft ſchadet ihm am mehreſten. Ueberhaupt iſt eine Art dauerhafter als die andere, auch an demſelben Stamme der Kern und Splint von verſchiedener Feſtigkeit. Vieles hängt auch von der Zeit und Art der Fällung und Aufbewahrung ab. So wird das trockene durch die Entrindung erleichtert, die auf dem Stamme ſtehenden Holze auch mehrere Feſtigkeit geben ſoll, und beym Zimmerholze gröſſere Spalten durch mehrere kleine auf der Oberfläche offengehaltene verhütet. Im Waſſer eine zeitlang aufbehalten, verliert das Holz ſeinen zähen Schleim, trocknet daher nachher leichter aus, und leidet weniger von Abwechslungen der Näſſe und Dürre. Bauſteine müſſen eine gehörige Feſtigkeit haben, und wenn ſie im freyen angebracht werden, der Näſſe widerſtehen, oder bedeckt werden. Die Sandſteine ſind, wegen der Einziehung und Zurückhaltung des Waſſers, minder zu ſchätzen, auch wird ihr Band gerne mit der Zeit zur Verwitterung gelöſet; ſie müſſen zugehauen werden, ehe ſie in der Luft zu ſehr erhärten. Kalkſteine widerſtehen, wenn ſie einen feſten Zuſammenhang haben, der Näſſe und Witterung mehr, verwittern aber leicht, wenn ſie fremde Beymiſchungen halten. Felsſteinarten zeigen nach der Beſchaffenheit, der ſie zuſammenſetzenden einfachen Erdarten eine verſchiedene Dauer. Ziegelſteine ſollten von gutem, mit kalkhaltigen, Thone bereitet, und tüchtig durchgebrannt ſeyn; beſonders zieht man zum Waſſerbau die härtern gebrannten vor, die kein oder wenig Waſſer durchlaſſen. Schiefer, die beſonders zum Decken genommen werden, ſind bey Feuersbrünſten gefährlich, und ſelten von langer Dauer. Holzkohlen können wohl zu Gewölben im Waſſer genug dauren, werden aber nicht viel tragen können, und vom Feuer zu leicht zerſtört. Beſſer dienen, wo ſie leicht zu haben ſind, Schlacken, die auch in Ziegelformen gelaſſen, oder, wenn ſie dann beym Erkalten berſten, beſſer mit Mörtel zwiſchen Stellwände gegoſſen werden können, nach dem Grad ihrer Verglaſung und ihres Metallgehalts. Unter den weichen Erdarten iſt der Thon auch zu Lehmwänden gebräuchlich, da man mit geformten ungebrannten Ziegeln mauert, oder den Leim mit Stroh u. ſ. w. bindet, die aber im Naſſen auch nicht dauerhaft und der Erzeugung des Salpeters günſtig ſind. Blos dem Eindringen des Waſſers zu widerſtehen, leiſten fetter Thon und Torf gute Dienſte. Als Verbindungsmittel der Steine beym Bau ſind hauptſächlich der Thon und Kalk zu betrachten, deren Anwendung den Maurer beſchäftiget. Der Thon dient auſſer dem, was von ſeinem Widerſtande gegen anliegendes Waſſer erwähnt iſt, hauptſächlich bey Feuerſtätten zu einer nothwendigen Sicherung wider Feuersgefahr, wo ſchon magerer Leimen zureicht, dahingegen er an der Luft und gegen Näſſe, die mit Trockenheit abwechſelt, zu vermeiden iſt. Der Kalk hingegen giebt unter gehörigen Verſetzungen dauerhafte Verbindungen, die abwechslenden Witterungen und Näſſe, nach gehöriger Bindung, genugſam widerſtehen. Man hat die Beſchaffenheit des Kalks und ſeiner Zuſätze zu betrachten. In Anſehung ſeiner Beſchaffenheit bindet der Kalk um ſo viel feſter, je reiner er iſt, je beſſer er gebrannt iſt, und je mehr er von denen aus dem Feuer beygetretenen Theilen behalten und je weniger lüftige Vitriolſäure er angezogen hat. Daher bindet der Kalk von reinen Kalkſteinen, von Stinkſtein und von Muſcheln beſſer, ſchlechter der Kreidekalk, am ſchlechteſten Mergelkalk. Von jeder Art bindet der lebendige Kalk zum ſchärfſten, deſſen Erhaltung aber Schwierigkeiten findet. Leichter iſt der gelöſchte Kalk zu haben, und daher gebräuchlicher; der aber um ſo viel mehr von ſeiner Kraft verliert, je mehr und je länger er der Luft ausgeſetzt geweſen iſt, und je mehr er beym Löſchen von ſeinen Feuertheilen verlohren hat, daher der mit wenigem Waſſer gelöſchte Mehlkalk ungleich weniger bindet, als der gleich mit mehrerem Waſſer beym Löſchen bedeckte eingeſetzte Kalk, und ſelbſt Mehlkalk durch Bedecken mit Waſſer in einer Grube beſſer erhalten wird. Unter den zur Erhaltung eines Mörtels aus dem Kalke gebräuchlichen Zuſätzen ſind Quarzſand und Gyps die üblichſten. Letzterer findet nur in den Gegenden ſtatt, wo ſolcher leicht und wohlfeil zu haben iſt, und wird daſelbſt auch mit Kalk verſetzt, muß aber ſchnell verar-

beitet werden. Der Quarzsand ist mehrentheils leichter zu haben, muß grobkörnigt und eckigt seyn, dergleichen man in Flüssen und an Seeufern findet, und würde solcher durch Waschen vom Staube und anhängenden salzigen Theilen zu befreyen seyn. Die Zeit giebt diesem Mörtel bey gehörig getroffenem Verhältnisse des zugesetzten Wassers Verhinderung der zu zeitigen Beraubung desselben, und Gelegenheit zum nachherigen Austrocknen, mehr und mehr Festigkeit, die daher auch bey alten Mauerwerken vorzüglich stark befunden wird, obgleich auch bessere Materiale etwas dazu beytragen. Sehr verschlechtert wird solcher Mörtel durch den beym sogenannten Spahrkalk gewöhnlichen Zusatz von Leimen. Man findet doch einen Zusatz desselben und ausgelaugter Holzasche auch dieser allein empfohlen. Wo, wie beym Wasserbau ein schnelleres Binden erfordert wird, leisten hartgebrannter und zermalmter Thon, Traß, Cementerde, Kalkgrus vom Brennen mit Steinkohlen oder Steinkohlenasche, anstatt des Sandes angewandt, gute Dienste, besonders wenn lebendiger Kalk dazu genommen wird, der gewöhnlichem Mörtel schon eine stärkere Bindung giebt. Zu Erhaltung des errichteten Baues dienen eine gute Auswahl und Vorbereitung der Materialien und gute Ueberzüge wider die Einflüsse der Witterung und Nässe. Mauern werden in dieser Absicht und zur Zierde mit Kalk und Sand berappt, und mit gebläuetem Kalke getüncht, oft auch darnach mit einer Farbe überzogen, wo man, wenn solche dauerhaft bleiben soll, die Würksamkeit des Kalks und der Sonne in Betrachtung ziehen muß. Eine bequeme gelbe Farbe giebt der Eisenvitriol, gleich mit der Tünche gemischt. Der Gyps dient ebenfalls zu solchen Ueberzügen und Auszierungen, auch mit Kalk und Sand versetzt. Holzwerk und Metall muß zur Festhaltung solcher Ueberzüge vorher berohrt werden. Bey Dachziegeln kann das Einziehen der Feuchtigkeit durch Glasuren und Ueberziehen mit Theer und so weiter verhütet werden, welches bey Sandsteinen auch gilt, da, wenn mehr daran gewandt werden darf, Mahlerfirnis vorzüglich ist. Der Salpeterfraß rührt mehrentheils von einer schlechten Wahl der Materiale und einer der Nässe und dem Zuflusse salziger Feuchtigkeiten ausgesetzten Lage her. Neue gutgebrannte Steine und ein stark bindender Mörtel oder Kütt müssen ihn verhüten. Wo er schon eingerissen ist, möchte die Bedeckung damit nur eine kurze Zeit helfen, und auch hier vom Vitriole mehr zu hoffen seyn. Holzwerk wird gewöhnlich durch eindringende ölichte Ueberzüge für der Fäulniß und eindringenden Feuchtigkeit bewahret. Das eindringende Pechöl ist hier dem dickern Theer vorzuziehen. Mahlerfirniß und Farbe mit Sand bestreuet macht es Sandsteinen ähnlich. Der Schwamm setzt allemal eine vorhergehende Fäulniß voraus; frische trockne Luft, eine abhängige Richtung, die das Ablaufen des Wassers befördert, verkohlen der Oberfläche, wie bey Pfählen gebräuchlich ist, und eben gedachte eindringende Ueberzüge verhüten ihn; auch ist der Eisenvitriol auch ein wohlfeiles Mittel, der allenfalls mit gedachten Ueberzügen bedeckt werden kann. Bey Leckhäusern sieht man auch die Kraft des eindringenden Kochsalzes. Zur Bewahrung wider Feuersgefahr sind thonichte Ueberzüge und eindringende Beizen von aufgelößtem Alaun oder Kochsalze, und mehr zusammengesetzte Ueberzüge gut befunden worden. Metalle werden für dem Rosten ebenfalls durch ölichte Ueberzüge geschützt. Theer und Mahlerfirniß sind mit wegen des Preises vorzuziehen; zu einem Zusatze, das Fließen und Verbrennen an der Sonne zu verhüten, würde hier statt des Colcothars, Ruß und Kohlenstaub vorzuziehen seyn. Bey der erforderlichen Wiederhohlung des Ueberzuges ist eine vorhergehende Reinigung vom Moose und andern Unreinigkeiten nothwendig.

Baucommission. Heißt überhaupt jede Commission, die zur Berichtigung gewisser Bausachen angeordnet wird. Sie kann einer, sie kann aber auch mehrern Personen übertragen werden, je nachdem es der Regent, oder seine obersten Collegia gut finden, oder nachdem es die Geschäfte erfordern. Ferner kann die Commission soviel auf alle, als auch auf besondere Arten der Bauangelegenheiten, und auf einzelne solche Geschäfte gerichtet seyn.

Bauch, Bauchhöhle. Man zählt an dem menschlichen Körper drey große Höhlen, oder Capitäten die von den alten Zergliedereren Bäuche sind genannt worden, nehmlich den **obern Bauch**, oder die **Höhle des Kopfs**, den **mittlern Bauch** oder die **Brusthöhle**, und den **untersten Bauch** oder die **Bauchhöhle**, von welcher lezteren wir hier reden wollen. In dieser Bauchhöhle lieget nun eine Menge von Eingeweyden, die den größten Einfluß auf Leben und Gesundheit haben, und die mancherley äußerlichen, und innerlichen Krankheiten unterworfen sind. Um nun die Lage dieser Eingeweyde in der Bauchhöhle besser bestimmen, und bey vorfallenden besonders innern Krankheiten, besser angeben zu können, welcher Theil eigentlich Noth leidet, so hat man den Bauch in gewisse äußere Gegenden oder Regionen eingetheilet. So nennt man diejenige Gegend am Bauch, welche von der Herzgrube anfängt, und sich zwey Finger breit über dem Nabel endigt, die **Epigastrische Gegend**, oder den **Oberschmeerbauch, Oberbauch-Gegend**. Man theilt aber diese Gegend wieder in drey verschiedene ein, nehmlich in die eigentliche Oberbauch- oder Epigastrische Gegend, die, wie gesagt worden, sich von der Herzgrube bis zwey Finger breit über dem Nabel erstreckt, und in die zwey Seitengegenden von derselben, die unter den falschen Rippen gelegen sind, und die rechte und linke **Hypochondrische Gegenden** oder auch die **Dünnungen** heißen.

Die zweyte Bauchgegend ist die sogenannte **Nabelgegend**, diese fängt von dem Ende der vorhergehenden, nemlich zwey Finger breit über dem Nabel an, und endigt sich zwey Finger breit, unter demselben. Ihre Seitengegenden belegt man mit dem Nahmen der **Lendengegenden**.

Die dritte Bauchgegend hat den Nahmen der **Hypogastrischen Gegend**, oder des **Unterschmeerbauchs**, oder **Unterbauchgegend** erhalten, fängt von dem Ende der vorhergehenden an, und erstreckt sich bis an die Schaam. Die Seiten davon nennt man die **Wampen**, oder **Wampengegend**. Die unterste mit Haaren bewachsene Gegend heißt eigentlich die **Schaamgegend**. Die Seiten davon, oder der schmale Strich, wo sich die Haut an dem obern, und inneren Theil der Schenkel in eine lange tiefe Falte legt, kommt unter dem Nahmen der **Leisten** vor. Unter dieser Schaamgegend liegen nun die äußern Geburtsglieder von beyderley Geschlecht. Nach hinten zu schließen die Hinterbacken den Bauch zu, wovon die Seiten die **Hüften** heißen. Von dem Hintern lauft eine Gegend, wie eine Nath, gegen die äusseren Geburtsglieder hin, welche man den **Damm** (*Perinæum*) nennt über dem erhabenen Fleisch der Hinterbacken ist das sogenannte **Creutz**.

Der Bauch wird auswärts, wie alle Theile des Körpers von den gemeinschaftlichen Decken, nehmlich der Ober und Unterhaut umgeben. Unter denselben folgt das mit Fett angefüllte zellichte Gewebe.

Alsdann kommen die Bauchmuskeln zum Vorschein; nehmlich vorwärts die beyden graden, und pyramidenförmige; zu den Seiten aber die zweyerley schiefe, und Queerbauchmuskeln, die sich alle miteinander in eine weiße Linie endigen, welche oberwärts von der Herzgrube anfängt und die ganze Länge des Bauchs herunterlauft, von der so wie von den Bauchmuskeln, unter dem Artickel Muskel weitläuftiger wird gehandelt werden.

Sobald die Bauchmuskeln weggenommen worden sind, so sieht man einen runden häutigen Sack, der in Verbindung der eben erwehnten Bauchmuskeln die Bauchhöhle von forne und zur Seiten zuschließt, und das Bauchfell (s. Bauchfell,) genennt wird. Sobald das Bauchfell aufgeschnitten wird, so sieht man alsdann die in der Bauchhöhle gelegene Eingeweyde die größtentheils, einige wenige ausgenommen, von dem Bauchfell umwickelt werden, wie unter dem Artickel Bauchfell erhellen wird. Außerdem, daß die Bauchhöhle, vorwärts zur Seiten, von den ebenbenannten Theilen verschlossen wird, so schließt sie auch oberwärts das Zwerchfell als die Scheidewand, zwischen der Brust, und Bauchhöhle hinterwärts der Rückgrad, das heilige Bein und das Steisbein, und unterwärts das Becken ein, obgleich einige, die von dem Becken eingeschlossene Höhle, mit dem besonderen Nahmen der Höhle des Beckens belegen, und sie von der Bauchhöhle trennen. Die in der Bauchhöhle befindliche Eingeweyde haben nun folgende Lage.

In der rechten Hypochondrischen Gegend liegt der große Flügel der Leber *) die Gallenblase und ein Theil des Grimmdarms. In der linken Hypochondrischen Gegend, liegt der Milz, ein Theil des Grimmdarms, ein Theil des Netzes **) des Grund des Magens, und der Gekröfedrüse. In der Epigastrischen Gegend, oder dem eigentlichen Oberschmeerbauch liegt der Magen ***) der Zwölffingedarm ein Theil der Gekröfedrüse, der kleine Flügel der Leber, ein Theil des Grimmdarms, des Netzes, der Stamm der Pfortader, der untern Hohlader, und die Aorta, und der Milchsack.

In der rechten Lendengegend befindet sich ein Theil des Blinddarms, der Anfang des Grimmdarms, der rechte Niere, der Nebenniere und der Anfang des rechten Harngangs nebst den Nierengefäßen. In der linken Lendengegend, liegt ein Theil des Grimmdarms der linken Niere, der linken Nebenniere, der Anfang des linken Harngangs, und die linke Nierengefäße. In der Nabelgegend befinden sich die Nabelgefäße, die Krümmungen des leeren Darms, ein großer Theil des Gekröses, eine große Menge Gefäße und Nerven, und hauptsächlich der Stamm der Hohlader, und Aorta. In der rechten Wampengegend ist der größte Theil des Blinddarms, mit seinem wurmförmigen Fortsaz, die Windungen des Krummdarms, ****) die Darmknochengefäße, der Fortgang des rechten Harngangs, die Saamengefäße, bey Frauenzimmern auch noch die rechte Muttertrompete, und der rechte Eyerstock, und das rechte breite Mutterband vorhanden.

*) s. Tab. erste Anatom. Y. Y.
**) s. Tab. erste Anatom. M. M. N. N.
***) s. Tab. erst. Anatom. K. K.
****) s. Tab. erste Anatom. Q. Q.

In der linken Wampengegend ist ein Theil des Krummdarms, die Darmknochengefäße, der Fortgang des linken Harngangs, die Saamengefäße bey Männern und Weibern, die linke Fallopische Trompete, der linke Eyerstock, und das linke breite Mutterband befindlich. In der Unterbauchgegend befindet sich oben ein Theil des Krummdarms, der Mastdarm, und die Blase; *) und zwischen dem Mastdarm und der Blase bey Mannspersonen die Saamenbläschen, bey Frauenzimmern die Mutter. Nach unten zu befinden sich die äußere Schaamtheile; und an den Seiten derselben verschiedene lymphatische Drüsen, verschiedene Gefäße und Nerven, von denen an einem andern Ort wird gehandelt werden. Wann die Bauchhöhle bey einem lebendigen Thier aufgeschnitten wird, so steigt ein Dunst in die Höhe, der aus denen in der Bauchhöhle in großer Menge befindlichen ausdünstenden Gefäßen abgesondert, im natürlichen Zustand aber durch die einsaugende Gefäße wieder eingesogen wird, und den Nutzen hat, daß er die in der Bauchhöhle befindliche Eingeweyde anfeuchtet, und ihr Zusammenwachsen verhindert. Die Eingeweyde in der Bauchhöhle sind, wie oben erwehnt worden, mancherley innern und äußern Krankheiten, Verwundungen u. d. gl. unterworffen, von denen bey Abhandlung eines jeden Theils insbesondere geredet werden soll.

Bauch. Heißet bey einem mit Heu, Stroh, Fässern u. d. gl. geladenem Wagen derjenige Theil, welcher zwischen den vordern- und Hinterrädern unten ganz neben ausgeladen wird; hierzu bedienet man sich der Stricke oder Ketten, die an die öbern und untern Leiterbäume angemacht werden. Durch solche Bäuche, die auf beeden Seiten des Wagens angebracht werden, hat der geladene Wage ein besseres Gleichgewicht, wird leichter, ohne das Umfallen besorgen zu dörfen, geführet und kan mit mehr Last und Waaren beladen werden.

Bauch, eines Ganges. Wenn ein Erzgang breiter, dicker und mächtiger wird, so heißt es der Gang baucht sich, oder wirft nur einen Bauch, wenn er wieder anfängt schmäler zu werden.

Bauchabsceß. s. Absceß.

Bauchblume. (*Lisianthus* Linn.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der fünften Linneischen Klasse. Der Kelch ist in fünf lanzetförmige, kielförmige, am Rande pergamentartige sehr kurze, fortdaurende Abschnitte getheilt und enthält eine einblättriche trichterförmige Krone, deren Röhre lang, etwas bauchig, unten aber dünne ist. Die Mündung ist in fünf lanzetförmige zurückgekrümmte Abschnitte getheilt, welche kürzer sind, als die Röhre. Die fünf fadenförmige Träger sind länger als die Krone und haben eyrunde Staubbeutel. Der Stengel bestehet aus einem länglichen Fruchtknoten, einem fadenförmigen fortdaurenden Griffel und einer zweylappigen kopfförmigen Narbe. Die zweyfächrige Saamenkapsel enthält viele Saamenkörner. Man hat folgende Gattungen bemerkt:

Herzblättrige Bauchblume (*Lisianthus cordifolius* Linn. Syst. Plant. Reich. I. p. 427) Sie wohnt in Jamaica und hat herzförmige zugespitzte kurzgestielte Blätter. Die Blumen stehen im Gipfel der Pflanze und sind zuweilen gedoppelt.

Langblättrige Bauchblume (*Lisianthus longifolius* Linn. l. c. p. 426.) Sie wächst ebenfalls in Jamaica und hat mit der vorhergehenden große Aehnlichkeit. Die Blätter sind lanzetförmig, die Blumen

*) s. Tab. erste Anatom (R.)

einfach, gelb von Farbe und stehen am Gipfel der Pflanze. Beyde sind Staudengewächse.

Bauchblutadern, s. Blutadern.

Bauchband. Heißet bey dem Böttcher der weiteste Reiff, der um den Bauch des Faßes oder der Tonne geleget wird.

Bauchbohrer. Ist ein Bohrer der Drechsler, womit sie die innere Weite an ihren hohlen Arbeiten ausbohren.

Bauchbruch, s. Bruch.

Bauchen oder **Beuchen**, ein Geschäft bey dem Waschen. s. Waschen.

Bauchfell. Die Bauchhöhle ist, wie in dem Artikel Bauchhöhle gesagt worden, nach innen zu mit einer Haut umgeben, welche das Bauchfell, Darmfell genennt wird. Diese Haut ist sehr stark, läßt sich ausdehnen, wie man bey der Wassersucht, und der Schwangerschaft bemerkt, und überzieht die meisten Eingeweyde in der Bauchhöhle. Man hat ehemals geglaubt, daß es aus einer doppelten Haut bestünde, nehmlich einer äußern, und innern; allein heut zu Tage nehmen die Zergliederer nur eine einzige Haut bey demselben an, indem nach genauerer Untersuchung, die von den älteren Zergliederern angegebene äußere Haut des Darmfells, weiter nichts, als ein Zellichtes Gewebe ist, welches sich auswärts an dem Darmfell befindet, dasselbe an die benachbarte Theile anheftet, und seine äußere Fläche rauh macht. Die innere Fläche des Bauchfells ist glatt, wegen der Feuchtigkeit, die beständig aus derselben ausdünstet. Das Darmfell fängt oben von dem Zwerchfell an, umkleidet dasselbe in seinem ganzen Umfang, und hangt durch die verschiedene Löcher des Zwerchfells, mit dem Brustfell zusammen. Es geht alsdann so wohl vorwärts, als hinterwärts von oben nach unten, und wann es in das Becken kommt, so wirft es sich von den Schaambeinen nach der Blase, steigt hinter derselben herunter, und begiebt sich mit zwey mondförmigen Falten, welche die mondförmige Falten des Douglas genennt werden bey Mannspersonen nach dem Mastdarm, bey Frauenspersonen, wirft es sich von der Blase über die Mutter nach dem Mastdarm. Das Darmfell macht, nachdem es die Bauchhöhle umkleidet hat, verschiedene kleinere und größere Verdoppelungen. Zu den kleineren, werden die sogenannte Bänder oder Ligamente, welche die Eingeweyde in der Bauchhöhle an verschiedene Theile verknüpfen, gerechnet, wie z. E. das breite Band der Leber, das Band des Milzes; der Nieren, das breite Mutterband und d. gl. durch welche Unheftung besonders der Leber an das Zwerchfell der Vortheil erhalten wird, daß die schweren Eingeweyde, die unter ihnen gelegene Theile nicht drücken, und dadurch ihre Functionen stören können. Die größere Verdoppelungen sind das Gekröse, (Meseuterium) und das Grimmdarmgekröß (Mesocolon.) Hauptsächlich schließt das Darmfell, durch diese Verdoppelungen die meiste in der Bauchhöhle gelegene Eingeweyde ein, und giebt ihnen auch die äußere Haut, wie man bey der Leber, den Gedärmen, dem Milz u. s. w. sieht. Einige Eingeweyde aber werden von der wahren Haut des Darmfells nicht eingeschlossen. Man unterscheidet deswegen die Eingeweyde in der Bauchhöhle von einander, nachdem sie nehmlich in der Höhle des Bauchfells eingeschlossen, oder nicht eingeschlossen werden. Diejenige Eingeweyde, welche in der Höhle des Bauchfells liegen, sind der Magen, die dünne, und dicke Gedärme, die Leber, der Milz, die Gekrösedrüse, Milchgefäße: zu denjenigen, die ausser der Höhle des Bauchfells befindlich sind, zählt man die Nieren, die Nebennieren, die Harngänge, den Milchsack, die Aorta, und die Hohlader. Das Grimmdarmgekröse (s. den Artickel Gekröse,) macht unter den Eingeweyden in der Bauchhöhle noch einen Unterschied, theilt die Bauchhöhle in zwey Theile, in den obern und untern, wodurch die in dem obern gelegene Eingeweyde, nehmlich der Magen, Milz, Gekrösdrüse und Leber von den im untern Theile befindlichen getrennet werden.

Die ehemals genannte äußere Haut des Darmfells, oder sein zellichtes Gewebe nun, bildet verschiedene Fortsätze, die verschiedene Theile auch ausser der Bauchhöhle begleiten, und als Scheiden überziehen. So werden die Nieren von einer Fetthaut, die Nabelschnur, und Geilen, die Schenkelgefäßen mit solchen Scheiden umgeben, die alle Fortsetzungen des zellichten Gewebes von dem Bauchfell sind. Ueberhaupt hängt das Bauchfell durch dieses zellichte Gewebe mit dem ganzen Körper zusammen.

Bauchflossen, (*Pisces abdominales* Linn.) Werden diejenige Fische genennt, deren Bauchflossen sich nicht an der Brust, sondern wirklich am Bauche befinden. Daher werden sie in der deutschen Uebersetzung des Natursystems mit dem Nahmen Bauchflossen belegt. Unter diese Ordnung gehören siebzehn Geschlechter.

Bauchfluß. Ob man gleich unter dem Bauchfluß verschiedene Krankheiten versteht, so wollen wir doch nur jetzt diejenige Krankheit hier betrachten, welche diesen Namen eigentlich erhalten hat, und die übrige unter andern Artikel abhandeln. Der Bauchfluß ist eine solche Krankheit, bey welcher der Milchsaft, der sonst der Ordnung nach in die Milchgefäße eindringen, und in das Blut zur Nahrung des Körpers gebracht werden sollte, mit dem Unrath der Gedärme ausfließt, und dadurch der Körper seiner Nahrung beraubt wird. Die Ursachen davon liegen darinnen, daß entweder die Milchgefäße, oder die Gekrösedrüsen verstopft, oder auch die Oefnungen der Milchgefäße mit einem Schleim überzogen, oder durch vorhergegangene Krankheiten, als die rothe Ruhr, Schlagfluß, erschlappt sind. Aus allen diesen Ursachen kann der Milchsaft nicht durch dieselbe durchdringen. Man bemerkt diese Krankheit öfters bey Kindern, welche die englische Krankheit haben, nebst dem aber auch manchmal bey alten Personen, bey denen die Gekrösdrüsen öfters verstopft sind. Außer den mit dem Milchsaft vermischten Excrementen erkennt man diese Krankheit auch noch an dem dicken Leib und dem Murmeln in den Gedärmen. Wann diese Krankheit nicht bey Zeiten geheilt wird, so erfolgt eine Auszehrung. Ist ein Schleim, der die Milchgefäße verstopft, die Ursache dieser Krankheit, so läßt sie sich eher heilen, als wenn die nach heftigen Krankheiten erschlappte oder verstopfte Milchgefäße und Gekrösdrüsen sie erzeugt haben: dann unter diesen Umständen geht sie gewöhnlich in eine Wassersucht oder Auszehrung über. Bey Kindern stellt sie sich meistens bey dem Zahnen ein, und ist alsdann ein Vorbote von Convulsionen. Wann die Stühle in dieser Krankheit immer häufiger werden und sich ein Fieber dazu gesellt, so sind dieses sehr böse Zeichen. In Ansehung der Heilung muß man immer auf die Ursachen Rücksicht haben. Rührt die Krankheit daher, daß ein Schleim die Milchgefäße verstopft, so muß man durch Rhabarber den Schleim aufzulösen und auszuführen suchen, nachdem aber der Schleim ausgeführt ist, stockende Mittel, vorzüglich Chinarinde und Mittel aus Eisen verordnen. Ist eine Verstopfung in

den Gekrösdrüsen da, so muß man durch seifenartige, ja auch zuweilen durch Mercurialmittel dies Uebel zu heilen bemüht seyn. Hauptsächlich aber muß die Diät gehörig eingerichtet werden. Gebratenes Fleisch ist dienlich, so wie auch dürres gekochtes Obst, das zugleich etwas herbe und zusammenziehend ist, wie z. E. Quitten und dergleichen.

Bauchgrimmen, s. Darmgicht.

Bauchfüße, s. Raupe.

Bauchgurte, und Obergurte am Sattel eines Pferdes, sind bestimmt den Sattel in seinem Lager fest zu erhalten, werden gemeiniglich vom Seiler aus Hanf und flächsenen Fäden bereitet, und an beiden Enden vom Sattler mit Riemen und Schnallen versehen.

Bauchgurten heißen auch auf Schiffen die in der Mitte des Seegels unten zu dem Ende befestigten Tauen, um es damit hinaufziehen zu können.

Bauchgurtstruppe ist ein Rieme mit Löchern, womit der Bauchgurt vermittels einer Schnalle fest geschnallet wird. Sie wird an dem andern Brustringe angestochen oder angenähet, welcher dem ersten, an welchem der Bauchgurt selbst befestiget ist, gegenüber stehet.

Bauchhacken nennen die Drechsler ein wie ein Hacken gestaltetes Eisen, womit sie an ihren Arbeiten Hohlungen ausdrehen, die inwendig weiter sind, als an der Oefnung.

Bauchkette. Große Wägen haben in der Mitte der Leitern, die auf beiden Seiten in die Höhe stehen, große Oefnungen, die den Bauch des Wagens formiren. Vor diesen spannet man Ketten, um allerley dazwischen laden zu können, und diese Ketten heißen die Bauchketten.

Bauchmuskeln, s. Muskeln.

Bauchnath, *Gastrorhaphia*, s. Nath.

Bauchnervenflechte, s. Nerven.

Bauchpulsader, s. Pulsader.

Bauchredner, Bauchsprecher. Es soll vor Zeiten Leute gegeben haben, die ohne einige Bewegung des Mundes und der Lippen und ohne Luft aus dem Munde und der Nase von sich zu lassen, mit vernehmlichen Worten innerhalb dem Bauche zu sprechen die Geschicklichkeit besassen, und diese sind es, welche mit dem angeführten Namen beleget worden. Unter den mancherley Arten der Wahrsager in den alten Zeiten waren dergleichen, die da Engastrimythoi hießen, von welchen unter diesem Titel besonders gehandelt werden wird. Der durch seinen Sraphander bekannt gewordene Franzose de la Chapelle hat in einem kleinen zu Paris 1772 unter der Aufschrift le Ventriloque herausgegebenen Werke eine Art von Geschichte der berühmtesten Bauchsprecher geliefert, und um dieselbe desto glaubhafter zu machen, zwey Männer, einen Deutschen und einen Franzosen angeführet, welche noch in unsern Tagen dieses Kunststück verstanden und solches, vermöge der Aussagen mehrerer annoch lebender Augen- und Ohrenzeugen, öfters zur Belustigung ihrer Freunde ausgeübet haben sollen. Man glaubet in einem gewissen unbekannten Baue der Sprachwerkzeuge, desgleichen in einer langen und ungewöhnlichen Uebung einen Grund zu finden, woraus sich die Kunst erklären lasse. Allein wenn man überleget, wie die Stimme und die Worte formiret werden, so begreift man leicht, daß weder jene, noch diese zu Stand gebracht werden können, ohne daß die Luft, in deren besondern Bewegung der Ton und in dessen eigener Modification die Worte bestehen, zum Munde oder wenigstens zur Nase herausgehe. Wollte man auch sagen, daß vielleicht im Einathmen von solchen Leuten gesprochen werde, so darf man nur selbst den Versuch anstellen, um zu fühlen, theils wie wenig dieses von statten gehe, theils daß es ohne Oeffnung des Mundes und sichtbare Bewegung der Lippen gar nicht geschehen könne. Vermuthlich spielten also diejenige, die sich hiemit abgaben, ein feines Taschenspieler-Künstgen und verleiteten dadurch ihre Zuseher und Zuhörer zu glauben, daß sie sähen und hörten, was sie in der That nicht sahen und nicht hörten; oder vielleicht waren die Gedärme dieser Leute beständig mit vielen Blähungen angefüllet, die sie durch besondere Bewegungen ausbrechen machen und dadurch ein Gurren im Leibe verursachen konnten, das man, um es in Worte zu verwandeln, mit solchen Ohren anhören mußte, mit welchen Augen zuweilen am hitzigen Fieber krank liegende die Adern des Rußbaumholzes betrachten und sie in Gesichter und andre Bilder umschaffen.

Diese letzte Auslegung ist so unnatürlich nicht, als sie vielleicht manchem scheinet. Dann Hippocrates erwähnet schon einer Krankheit, die mit einer gewissen Art von Bauchsprecherey verbunden ist, da man nämlich in der Brust deutliche Tone höret, die er selbst mit denen der Pythischen Wahrsagerinnen vergleichet. Er leitet diese Töne von der Luft her, welche indem sie durch die Röhren der Lunge gehet, dicken und zähen Schleim antrift, der ihren Ausgang hindert. In den Eph. merid. Nat. Curios. findet man ein Exempel von einem Manne, in deßen Bauche man öfters ein lautes Gezische, wie das der Vipern, hörete, zumalen wann er Süßigkeiten zu sich genommen hatte. Nach seinem Tode fand man seinen Magen und seine Gedärme so von Winden aufgeblasen, daß sie auf den mindesten Druck einen vernehmlichen und den ähnlichen Schall von sich gaben, den man in seinem Leben bey ihm zu hören pflegte.

Bauchring. Wann man den Bauch von seinen allgemeinen Decken entblößt, so sieht man unterwärts an demselben, nahe an den Schaamtheilen auf jeder Seite zwey natürliche Oefnungen, die von den Sehnen der obern schiefen Bauchmuskeln gebildet werden, durch welche bey Mannspersonen die Saamenschnur, bey Weibspersonen aber die runde Mutterbänder gehen, und durch welche in widernatürlichen Fällen, die Gedärme, das Netz aus der Bauchhöhle heraustreten, und die sogenannte Leistenbrüche erzeugen. s. ein mehreres bey Bauchmuskeln unter Muskeln.

Bauchschnecken, (Conchyl.) (*Cochlea globosa.*) Tonnenschnecken sind diejenigen unter den Conchylien die vorzüglich bauchigt sind, oder deren erste Windung sehr aufgeblasen und kugelförmig ist, daher sie auch zuweilen Kugelschnecken genennet werden. Es sollte scheinen, daß diese Beschreibung leicht und entscheidend sey, aber in der Betrachtung mehrerer Conchylien, und wenn wir die Beschreibungen mehrerer Conchylienbeschreiber vornehmen, finden sich doch Schwierigkeiten, die wir nur durch genauere Bestimmung der Geschlechter und der Gattungen überwinden können. Einige Beyspiele aus Schriftstellern können uns diese Sache erläutern. Rumph legte die Bauch- oder Tonnenschnecken unter die Sturmhauben, folglich hatten nach seinem Begriffe, auch die Sturmhauben einen Anspruch auf die Tonnen zu machen. Argenville gieng noch weiter, denn nach seiner Methode lagen unter den Bauchschnecken, die Blasenschnecken, unter denen die

Digitized by Google

Liebhaber allen meinen Leser bekannt seyn werden; die Kahnschnecken, die Feigen und die Rettieschen, die ich alle unter diesem besondern Namen beschreiben werde. Herr Meuschen hat die Methode des Herrn von Argenville fast ganz beybehalten, und eben das hat Herr Davila gethan, welcher das Geschlechtkennzeichen von ihnen festsetzt: sie haben nur kurze, sehr aufgeblasene Windungen, und einen weiten geräumigen Mund, mehrentheils ohne Zähne. Nun theilet er die Bauchschnecken folgendergestalt ein: 1) Mit einer glatten Mündung, das sind die Blasenschnecken. 2) Eine gefaltete oder ausgezackte Mündung, das sind die wahren Tonnen, die Kahnschnecken, die Harfen, die Rudolphusschnecken oder Rudolphsmäuler. 3) Eine geschnäbelte Mündung, das sind die Feigen und die Rettieschen. Lister scheinet überhaupt auf die Bauchschnecken gar keine eigentliche Rücksicht genommen zu haben, sondern er hat sie unter andere Geschlechter versteckt. Die Weinfässer z. B. tab. 898. fig. 18. tab. 899. fig. 19. die Harfe tab. 992. fig. 55. liegen bey ihm unter den Buccinis. Die Blasenschnecken tab. 713. 714. 715. folgen auf die Porcellanen, und haben mit ihnen den gemeinschaftlichen Namen: Conchae veneris. Auch die Kahnschnecken tab. 794. 802. liegen unter den Buccinis, und haben mit mehrern den gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen, Buccina perlica. Eben so haben Klein und der Ritter Linne verfahren, bey denen man für die Bauchschnecken keine eigentliche Classe bestimmt findet, sondern welche man unter andern Geschlechtern zusammensuchen muß. Herr D. Martini hat das Wort Bauchschnecke oder Tonne viel enger als Argenville, Meuschen und Davila gebraucht, denn er hat von denselben die Blasenschnecken, die Kahnschnecken, die Feigen und die Rettieschen getrennet. Nach seinem System haben die Bauchschnecken folgende Kennzeichen: 1) Eine rundlichte sehr bauchichte Form und gewölbte Schaalen. 2) Eine weite länglichtrunde Mündung, welche mit dem Bauche beynahe den größten Theil der ganzen Schaale ausmacht, und bey den allermeisten zahnlos erscheinet. 3) Eine mehr oder weniger gedrehete und verlängerte Nase. 4) Einen sehr kurzen Zopf, den die kleinern Windungen bilden, und 5) eine in die Queere mehrentheils glatt, nur bey wenigen knotigt, bloß bey den Harfen senkrecht gerippte und gefurchte Oberfläche. Die Bauchschnecken theilet Herr Martini in dünnschaalige und dickschaalige ein, und rechnet zu den erstern die Weinfässer und die Harfen, zu den andern aber die Schläuche oder die After- oder Bastardtonnen.

Jeder dieser Schriftsteller handelt nach Gründen, warum er so und nicht anders verfährt, und in so fern noch alle Systeme und Methoden willkührlich sind, in so fern kann man den Schriftsteller nicht tadeln, er verfahre nun so oder anders, es müßte denn ganz wider die Sache selbst seyn. Am allerwenigsten kann es uns bey unserer Encyclopädie etwas daran liegen, da wir hier eigentlich kein System liefern, und keins liefern können. Inzwischen kann man sagen, daß Argenville, Meuschen und Davila das Wort Bauchschnecken in einer weitern Bedeutung nehmen, Martini aber eine engere Bedeutung angenommen hat.

In Rücksicht auf die Versteinerungen merke ich nur an, daß man die Bauch- oder Tonnenschnecken unter den allgemeinen Namen der Globositen begreife. s. Globositen.

Bauchschnitt, bestehet darinnen, wenn man eine Oeffnung in den Bauch macht, die bis in die Höhle desselben dringt, um entweder einen gewissen herausgetretenen Theil wieder in denselben hineinzubringen, oder einen gewissen fremden Körper aus demselben herauszuziehen.

Diese Operation begreift drey Gattungen unter sich. Die erste und gewöhnlichste ist der Kaiserschnitt, von welchem an seinem Orte besonders geredet werden wird. Die andere wird vorgenommen, um einen in dem Magen steckengebliebenen fremden Körper herauszuziehen. Daß diese Operation um dieser Ursache willen vorgenommen werden könne, bezeugt Herr Hevin, der in seiner Abhandlung von den in der Speiseröhre steckengebliebenen fremden Körpern einige glückliche Beobachtungen davon angeführt hat. Inzwischen ist hierbey zu bemerken, daß der glückliche Erfolg dieser Operation gar sehr von dem Theile des Magens, den man öffnet, abhange; denn es würde ohne Zweifel sehr gefährlich seyn, denselben, wegen seiner vielen Gefäße, an seinem obern Theile oder sogenannten Grunde zu öffnen. Zu gleicher Zeit muß man auch auf die verschiedenen Lagen sehen, die der Magen hat, nachdem er angefüllt oder ledig ist. Es ist deswegen jederzeit am besten, die Operation nur alsdenn anzustellen, wenn der Magen mäßig voll ist; und wenn er ja ledig seyn sollte, so könnte man den Patienten eine zur Ausdehnung desselben hinlängliche Menge Getränks zu sich nehmen lassen. Die Operation selbst könnte man folgendergestalt verrichten: nachdem man den Magen durch einen in die allgemeinen Decken gemachten Einschnitt entblößt hätte, so könnte man zuerst, um die Feuchtigkeit herauszulassen, einen Petitschen Troicar in denselben einstechen, alsdenn, vermittelst der am Röhrchen angebrachten Ausböhlung, die kleine Wunde auf der Seite, wo die Gefäße weniger sichtbar sind, erweitern, und nachher den fremden Körper herausnehmen. Die dritte Gattung macht die Oeffnung des Bauchs in der Darmgicht, bey einer vorhandenen Verschränkung und Uebereinanderwerfung der Gedärme, aus. Herr Hevin aber, der ebenfalls über diese Materie eine Abhandlung geschrieben hat, mißbilligt diese Operation gar sehr, weil sie nicht anders, als schädlich oder wenigstens unnütz ausfallen müsse, da es schwer halte, zu wissen, welcher Theil des Darmcanals der eigentliche Sitz der Verschränkung der Gedärme sey.

Bauchstricke. s. Bauchketten.

Bauchstücke, sind starke mehr oder weniger gekrümmte Stücke Holz, welche man bey dem Baue der Schiffe in einiger Entfernung, meistens von 1½ Fuß, von einander die Queere über den Kiel leget, und darauf befestiget. Auf ihnen lieget grade über dem Kiele die Kielschwinne, und hiedurch wird der Boden und der Bauch der Schiffe gebildet. Je grader nämlich die Bauchstücke sind, desto flacher, je gebogner jene sind, desto runder fället der Boden aus, deswegen krümmet man die mittlere am wenigsten, und die andere, je mehr sie sich dem Vorder- und Hintersteven nähern, desto mehr, damit das Schiff mitten bauchicht und weit, vorne und hinten aber spitziger und schmäler werde. Von innen wird auf die Bauchstücke der inwendige Boden, von aussen aber der äussere oder der Flack aufgeheftet.

Bauchung, Ausbauchung, ist bey den Säulenstämmen die Verdickung, welche einige in der Gegend des ersten Drittels der Höhe verrichten. Vitruv nennt sie Adjectio, der Italiäner Aggunta, und die Griechen Entascis. Vitruv giebt diese Bauchung der Säulen an, er hat aber wenige Nachfolger gefunden

weil sie der Säule nicht nur eine unnöthige Schwere giebt, welche zum Tragen nichts hilft, sondern es auch nicht der Natur gemäß ist, indeme eine Säule, wie der Baum von Natur wächset, sich oben zu verdünnen soll. (s. Verdünnung der Säulen.) Wotton, Blondel, Goldmann, Sturm u. a. haben ihren gerechten Eifer wider diese schwangere Säulen, und diejenige Baumeister, die solche Mißgeburthen würklich zur Welt gebracht, blicken lassen. Es ist wohl in Zweifel zu ziehen, daß Vitruv die Entasin, wie er sie nennt, oder die An- oder Aufschwellung der Säulen so genommen, daß nemlich die Säule in der Gegend des Mittels, oder des ersten Drittels dicker seyn sollte als unten, und stehet dahin, ob die Entasis des Vitruvs nicht so zu nehmen, wie sie Mr. Auzout verstanden: nemlich wenn das unterste Drittel der Säule gleich dicke gelassen wird; nachher aber geschiehet die Verdünnung bis oben an, und man ziehet alsdann von unten bis oben eine gerade Linie, tritt über diese Linie ein Theil der Säule heraus, so eine Ausbauchung der Säule heißen kann, ohnerachtet die Säule nichts überhängendes hat, oder beym ersten Drittel nicht dicker als unten ist; daß diese Meynung gegründet, sollte man wohl daraus schließen, weil von den Zeiten Vitruvs, und wenige Secula nachher, keine sonderliche Beyspiele aus der Antiquität von solchen schwangern Säulen vorhanden.

Bauchwassersucht, s. Wassersucht.

Bauchwasserabzapfung, bestehet in der Oeffnung des Unterleibs, die vermittelst eines kleinen Stichs geschiehet, um das bey der Bauchwassersucht in dem Unterleib angehäufte und stockende Gewässer dadurch abzuzapfen.

Man muß sich aber vor der Verrichtung dieser Operation erst gehörig unterrichten, ob wirklich eine Ansammlung von Wasser in der großen Bauchhöhle vorhanden sey. Man legt zu dem Ende die eine Hand auf den angeschwollenen Bauch des entweder stehenden oder sitzenden Kranken auf der einen Seite auf, und schlägt mit der andern Hand auf der andern Seite etlichemal an; man wird hierauf, wenn würklich Wasser in der Bauchhöhle zugegen ist, mit der ersten aufliegenden Hand gleichsam ein Schwappern des Wassers fühlen; dieses wird aber nicht geschehen, wenn keine Ansammlung von Wasser vorhanden ist. Sollte sich inzwischen das Schwappern des Wassers auf diese Art nicht ganz deutlich fühlen lassen, und dieser Versuch also trüglich seyn, so muß man, um ganz vollkommene Gewißheit einzuziehen, eine andere Probe anstellen, die folgendermaßen beschaffen ist: man legt die eine Hand, welche zur Fühlung des Schwapperns bestimmt ist, auf die eine Seite, die andere Hand aber, womit das Wasser in Bewegung gesetzt werden soll, auf die andere Seite, legt den Zeigefinger dieser Hand auf den Mittelfinger und schnellt mit dem Zeigefinger, indem man ihn auf dem Mittelfinger abglitschen läßt, auf dem Leibe an; hierdurch wird man, wenn Wasser in der Höhle des Unterleibs enthalten ist, das Schwappern des Wassers durch die auf der andern Seite liegende Hand ganz gewiß gewahr werden.

Wenn man durch die angegebene Proben die wirkliche Bauchwassersucht erkannt hat, so muß man vorher überlegen, ob der gegenwärtige Fall so beschaffen sey, daß die Operation mit Nutzen vorgenommen werde. Will man wirklich zu derselben schreiten, so muß man zusehen, ob die Krankheit nicht schon zu lange gedauert, und das stockende faule Gewässer die Eingeweide nicht schon angefressen und verdorben habe, ob der Patient noch nicht zu sehr von Kräften gekommen und nicht zu alt sey, ob er kein innerliches Geschwür, dergleichen Verhärtung, und ganz und gar kein Fieber habe, und ob die Geschwulst nicht auf einmal, sondern nach und nach entstanden sey; denn da in allen diesen Fällen der Patient gewißlich sterben würde, so würde sein Tod alsdann von Unkundigen in der Arzneywissenschaft der Operation zugeschrieben werden, die doch an und vor sich weder mit Gefahr verbunden ist, noch besondere Schmerzen verursacht. Wenn diese Operation mit wahrem Vortheil vorgenommen werden soll, so muß sie gleich nach dem einige Zeit fortgesetzten fruchtlosen Gebrauch dienlicher Arzneymittel, wenn der Patient noch Kräfte genug hat, und die Eingeweide von dem stockenden Wasser noch nicht angegriffen sind, verrichtet werden.

Das Werkzeug, womit man diese Operation verrichtet, ist der sogenannte Troicar, der aus zwey Theilen, dem eigentlichen Troicar und seinem Röhrchen, bestehet. Der eigentliche Troicar macht eine von Stahl gemachte Pfrieme aus, die die Länge von zwey Zollen, und sieben Linien hat, ganz rund ist, sich in eine dreyeckige, vier oder fünf Linien lange, Spitze endigt, und mit einer von Elfenbein oder Ebenholz gemachten Handhabe versehen ist. Das zu demselben gehörige Röhrchen, das meistens aus Silber verfertigt wird, hat eine mit der Dicke der Pfrieme verhältnißmäßige Aushöhlung, ist um vier oder fünf Linien kürzer, als die Pfrieme selbst, deren dreyeckige Spitze entblößt seyn muß, und hat an dem einen Ende, das an die Pfriemenspitze stößt, zwey länglichte zum bessern Ausfluß der Feuchtigkeiten bestimmte Löcher, an dem andern aber eine runde, vornen gewölbte und hinten hohle Platte, die mit drey Löchern versehen ist, davon das größte in der Mitte befindliche, zur Einlassung des Troicars, die beyden andern aber an den Seiten zur Befestigung des Röhrchens um den Leib dienen. Da aber mit dem Gebrauche dieses Troicars einige Ungemächlichkeiten verbunden sind, indem das Wasser, wenn es in einem Bogen auszulaufen aufhört und nur heraussickert, sich an der Haut des Patienten anhängt, Beissen und Jucken verursacht, und dadurch leicht zu einer rosenartigen Entzündung Anlaß giebt, so hat Herr Petit einige Veränderungen mit demselben vorgenommen; er hat nämlich das Röhrchen oben ganz aufspalten, und statt der im vorhergehenden beschriebenen Platte eine Art eines Löffels anbringen lassen, in welchen das Wasser läuft, und aus welchem man es in ein untergesetztes Gefäß auffangen kann. Noch ist von dem Troicar zu erinnern, daß er nicht gar zu dünne seyn darf; ein etwas dickerer ist, da er eine etwas größere Oefnung macht, einem dünneren jederzeit vorzuziehen.

Die Stelle, woran die Operation vorgenommen wird, ist sechs oder acht Finger breit unter dem Nabel, oder in der Mitte zwischen diesem und dem vordersten Theile des Hüftbeins. Diese Stelle muß man um deßwillen wählen, weil der in einer starken nervösen Spannader eingeschlossene gerade Unterleibsmuskel, unter welchem die Oberbauchsschlagader (arteria epigastrica) liegt, deßgleichen die weisse Linie und die zwischen den schiefen und geraden Unterleibsmuskeln liegende Senne nicht verletzt werden dürfen. Wenn der Nabel von dem angesammelten Gewässer sehr stark ausgedehnt ist, so rathen einige an, die Oeffnung an dem Nabel zu machen, weil das Wasser, nach den Beobachtungen einiger Aerzte und Wundärzte, den Nabel öfters aufgesprengt hat, und die Patienten darauf wiederum vollkommen hergestellt worden sind. Da aber das Wasser durch diese

Oeffnung nicht wohl ganz und gar ausgeleert werden kann, die kleine Wunde unerträgliche Schmerzen und viele Schwierigkeiten bey der Heilung verursacht, deßgleichen diese Oeffnung zu einem Nabelbruch Gelegenheit geben kann, so wählt man auch wohl in diesem Falle am besten die schon angegebene Stelle.

Die Stellung, die man dem Patienten bey Verrichtung dieser Operation giebt, ist gewöhnlich aufrecht auf einem Stuhle oder Bette. Da aber das Wasser bey dieser Stellung aus dem untersten Theile des Leibes nicht wohl ausfließen kann, auch der Patient leicht ohnmächtig wird, so hat Herr Petit die Seitenlage auf dem Rande eines Bettes, und zwar auf diejenige Seite, wo der Stich beygebracht werden soll, vorgeschlagen; welche denn nun auch beständig beybehalten wird. Wenn die Operation vorgenommen werden soll, so darf der Patient keinen Husten haben, weil man zu befürchten hat, daß bey dem Husten, nach abgezapftem Wasser, der Athem stehen bleiben möge. Kurz vor der Operation möchte es sehr zuträglich seyn, wenn sich der Patient, in so ferne es seine Kräfte zulassen, einige Bewegung mache, damit der im Wasser vielleicht zu Boden sitzende Schleim — der, wenn er zurückbliebe, dem Patienten großen Nachtheil verursachen würde, und bey dem Ausfließen das Wasser ganz dicke macht — mit dem Wasser gehörig vermischt werde, und zugleich mit demselben seinen Ausgang nehmen könne. Nach diesem schreitet man zur Operation selbst, die man folgendergestalt verrichtet. Nachdem man den Patienten in die gehörige Lage gebracht, und die im vorhergehenden angegebene Stelle, wo man die Operation verrichten muß, sich gemerkt hat, so setzt man den in seinem Röhrchen steckenden Troicar — den man vorher, damit die Operation desto leichter von statten gehe, mit der Spitze in Oel getaucht hat — ein wenig nach oben gerichtet, auf die Haut auf, stößt ihn behutsam ein, dreht ihn aber während dem Einstoßen ganz gelinde von oben nach unten, um der Oeffnung einigermaßen die Gestalt eines halben Bogens zu geben, und den Ausfluß des Wassers dadurch zu erleichtern. Wenn man bey dem Einstoßen keinen Widerstand mehr spürt, so ist es ein sicheres Zeichen, daß man in die Höhle des Unterleibs gekommen ist; und alsdann ziehet man den Troicar aus dem Röhrchen, welches man in der Oeffnung stecken läßt, heraus, und läßt das Wasser, das man von einem an der Seite stehenden Gehülfen, durch die Zusammendrückung des Leibes beständig nach der gemachten Oeffnung hintreiben läßt, durch das Röhrchen auslaufen. Wenn das Wasser, nachdem der Troicar eingebracht worden, nicht gleich auszufließen anfängt, man aber dem allen ohngeachtet von der Gegenwart der Bauchwassersucht ganz gewiß versichert ist, so darf man sich dadurch ganz und gar nicht beunruhigen lassen, denn der Fehler rührt nur von der allzukurzen und dünnen Röhre her. Um nun seinen Entzweck auf eine sicherere und gewissere Weise zu erlangen, nimmt man einen mit einer dickeren und längeren Röhre versehenen Troicar, und bringt denselben, zwey oder drey Finger breit unter der ersten Oeffnung, auf die schon angegebene Art ein. Und wenn man auch auf diese Art nicht glücklich seyn sollte — welches alsdann von der Dicke des Gewässers herkommt — so muß man mit einem Bistouri einen Einschnitt in die Haut und Muskeln machen. Hier dient die an dem Röhrchen befindliche Furpe dem Bistouri zum Leiter; der Schnitt muß von dem hintern Darmbeinstachel nach oben gemacht werden. Hat man auf die eine oder andere Weise den Ausfluß des Wassers bewirkt, und sollte der Patient während demselben ohnmächtig werden — welches, weil die durch den Ausfluß des Wassers nicht mehr gespannte Unterleibsmuskeln nicht mehr auf die Gedärme drücken, und deswegen die Bewegung des Zwergfells nicht mehr unterstützen können, leicht geschiehet — so muß man ihm warmen Wein, worinn ein wenig Zucker aufgelöst ist, darreichen, und den Ausfluß des Wassers hemmen; welches dadurch geschiehet, daß man das Röhrchen herauszieht, die Spitze des Zeige- oder Mittelfingers auf die Oeffnung setzt, und die Haut sowohl als die Muskeln in die Runde bewegt; und hierdurch schließt sich die Oeffnung von selbst, und läßt nicht das geringste mehr durchlaufen. Es ist aber zu mehrerer Sicherheit, und damit der Eingang der Luft — die den Eingeweiden höchst schädlich seyn würde — abgehalten werde, jederzeit gut, die kleine Wunde auf gehörige Art zu verbinden. Man legt zu dem Ende, nachdem man die naßgewordene Stellen der Haut mit einem warmgemachten weichen leinenen Tuche gehörig abgetrocknet hat, einige kleine viereckige mit Schußwundwasser angefeuchtete Bäuschchen auf die Wunde, und befestigt diese mit Pflastern und einer breiten, dicken, einer zusammengefaltenen Serviette gleichen Binde, die an das angelegte Scapulier angeheftet wird. Man kann inzwischen den Ohnmachten so ziemlich vorbeugen, wenn man, so wie das Wasser ausläuft, den Leib des Patienten entweder mit den Händen nach und nach zusammendrückt, oder durch die Anlegung einer breiten in der Mitte mit einem Loch versehenen Binde allmählich zusammenzieht, und dieselbe, nach geendigtem Ausflusse des Wassers, eben so zusammengezogen anliegen läßt. Hat man dem allen ohngeachtet den Ausbruch der Ohnmacht vor dem völligen Ablaufe des Wassers nicht verhindern können, und deswegen die Oeffnung durch die Herausziehung des Röhrchens zufallen lassen müssen, so muß man den folgenden Tag, wenn es die Kräfte des Patienten zulassen, die nämliche Operation auf der andern Seite des Leibes — um der Entzündung vorzubeugen, die leicht entstehen könnte, wenn gleich wieder auf der nämlichen Seite eingestochen würde — an der nämlichen Stelle vornehmen, und wiederum mit Beobachtung der nämlichen Vorschriften, so viel Wasser herauslaufen lassen, als der Kranke, ohne ohnmächtig zu werden, vertragen kann. Und wenn durch diese zweyte Operation die ganze Menge des Wassers noch nicht ausgeleert seyn sollte, so muß man sie zum drittenmal, aber wiederum auf der andern Seite, ein Paar Finger breit unter der ersten Oeffnung, wiederholen; und so muß diese Operation so oft und so lange, wechselsweise das einemal auf der rechten, das anderemal auf der linken Seite, vorgenommen werden, bis die ganze Menge des Wassers vollkommen ausgeleert ist. Man muß aber hierbey jederzeit auf die Kräfte des Patienten Rücksicht nehmen, und die Operation jedesmal so lange aufschieben, bis er wiederum hinlängliche Kräfte gesammlet hat. Inzwischen ist diese Operation nicht allein vermögend, dem Uebel vollkommen abzuhelfen, sondern es müssen zu gleicher Zeit die angemessene innere Mittel in Gebrauch gezogen, und eine gehörige Lebensordnung beobachtet werden. Einige Aerzte und Wundärzte rathen an, die ganze Ansammlung des Wassers auf einmal herauszulassen, weil sie Beyspiele aufweisen können, daß viele Kranke dadurch auf einmal genesen sind; inzwischen scheint es doch jederzeit am besten gethan zu seyn, der Kräften des Patienten, die er zur Ueberstehung seiner Krank-

heit so sehr nöthig hat, auf alle Art und Weise zu schonen.

Bey der Durchstechung des Unterleibs hat man sich in Acht zu nehmen, daß man keine Blutader, die meistens an dem in ihnen enthaltenen dunkeln Blute kenntlich sind, zerschneide. Man hat aber nicht zu besorgen, daß man die Gedärme verletze, denn sie befinden sich weit hinter dem Wasser, und können deswegen nicht getroffen werden; und wenn sie sich auch ganz nahe an dem Darmfell befinden sollten, so hat man doch nichts zu befürchten, weil sie, wenn der Troicar an dieselben anstößt, besonders, wenn er langsam eingebracht wird, wegen ihrer Schlüpfrigkeit ausweichen. Wenn der Ausfluß des Wassers auf einmal aufhört, so ist es als ein Zeichen anzusehen, daß sich ein fremder Körper, z. E. das Netz oder einer von den Därmen u. dergl. vor das Röhrchen gesetzt hat. Man nimmt bey diesen Umständen ein mit einem Knopfe versehenes Stilet, und bringt dasselbe durch das Röhrchen ein, um den vor demselben sitzenden fremden Körper hinwegzustoßen. Während der Zeit, daß das Wasser abläuft, muß man dahin sehen, daß der Patient sich weder bewege, noch huste. Um dieses zu verhüten, muß man des Patienten Leib, Füße und andere Theile, die wegen der Operation entblößt seyn müssen, mit warmen Tüchern bedecken, damit die Kälte dem Patienten keine Beschwerden verursache. Nach der Operation muß man dem Patienten etwas zu essen geben und ein wenig Wein zu seiner Stärkung darreichen. Nach Verfließung von zwey oder drey Stunden muß man die Leibbinde fester zusammenziehen, weil sie immer schlaffer wird, so wie die Muskeln und Eingeweide ihre natürliche Stelle nach und nach wieder einnehmen. Wenn der Verband zweymal vier und zwanzig Stunden auf diese Art angelegen hat, so kann man ihn wieder abnehmen, weil die Theile in der angegebenen Zeit ihre natürliche Stärke gar wohl wieder bekommen haben können. Sollte dieses inzwischen nicht geschehen seyn, so muß die Binde so lange getragen, und der Unterleib dabey mit durchräucherten Tüchern so lange gerieben werden, bis die Theile ihre gehörige Stärke wieder erlangt haben.

Mann nimmt diese Operation aber nicht allein vor, um in den heilbaren Fällen, die Höhle des Unterleibs von dem in derselben versammelten Wasser ganz und gar zu entledigen, sondern verrichtet sie auch bey solchen Personen, mit denen es schon so weit gekommen ist, daß ihr Uebel keine Heilung mehr annimmt. Der Fall ist der, wenn die Geschwulst der Wassersucht so sehr zugenommen hat, daß die Kranken fast keinen Athem mehr holen können, und deswegen mit der größten Beschwerlichkeit Tag und Nacht aufrecht sitzen müssen. Man läßt ihnen in diesem Falle zuweilen, nach Befinden, nur etwas weniges auslaufen, um ihnen in Ansehung ihres beschwerlichsten Zufalls, des kurzen Athems, einige Erleichterung zu verschaffen.

Die Alten verrichteten diese Operation mit einer Lancette oder einem Incisionsmesser. Sie durchstachen mit demselben auf der Seite an der angegebenen Stelle den Leib, steckten hernach ein silbernes oder bleyernes, zwey Finger breit langes Röhrchen, vermittelst eines mit einem Knopfe versehenen Stilets in die Oeffnung, und ließen dadurch jedesmal so viel Wasser herauslaufen, als sie nach den Kräften des Patienten für dienlich erachteten. Wann dieses geschehen, zogen sie das Röhrchen nicht heraus, sondern ließen es in der Oeffnung stecken, stopften es mit einer Wieke oder Pantoffelholze zu, legten festklebende Pflaster und dicke Bäuschchen darüber, und befestigten diese mit der im vorhergehenden schon angegebenen Binde. Den folgenden Tag nahmen sie, wann sie mehr Wasser abzuzapfen für dienlich hielten, den Verband hinweg, öffneten das Röhrchen, ließen wiederum so viel, als des Patienten Kräfte zuließen, heraus, und verbanden es wiederum auf die nämliche Art. Und dieses wiederholten sie, nebst dem Gebrauche innerlicher angemessener Arzneymittel, so lange, bis der Patient entweder hergestellt war, oder starb. Weil aber das Einbringen des Röhrchens gar beschwerlich war, und wegen dem beständigen Reitz, den das in der Oeffnung gelassene Röhrchen verursachte, Entzündung, Brand und andere schlimme Zufälle entstunden, so erfand Barbette eine hohle, spitzige, auf der Seite durchlöcherte Nadel, die eben so, wie der Troicar, ohne daß vorher eine Oeffnung mit der Lancette oder dem Incisionsmesser gemacht wurde, in den Leib gestochen wurde. Es wurde also beydes, das Einstechen und Abzapfen des Wassers, ohne zugleich ein Röhrchen dabey in Gebrauch zu ziehen, durch dieses Werkzeug allein bewerkstelligt. Aber dieses Werkzeug verlohr dadurch wieder sein Ansehen, weil es bey dem Abzapfen im Leibe stecken bleiben mußte, und dadurch leicht etwas verletzt werden konnte.

Der eben beschriebenen bey den Alten gebräuchlich gewesenen Art die Oeffnung mit einer Lancette oder einem Incisionsmesser zu machen, kann man sich im Nothfall bedienen, wenn man keinen Troicar bey der Hand hat. Auch kann man statt eines silbernen oder bleyernen Röhrchens, wenn man ebenfalls damit nicht versehen wäre, ein aus einem Federkiele geschnittenes, vermittelst eines mit einem Knopfe versehenen Stilets einbringen.

Diese Operation soll von ohngefähr erfunden worden seyn. Es soll nämlich einmal ein Wassersüchtiger sich aus Verzweifelung ein Messer in den Leib gestochen haben, um sich das Leben zu nehmen, und durch den dadurch verursachten Ausfluß des Wassers, wider seinen Willen und Vermuthen, wiederum gesund worden seyn. Desgleichen erzählt Rousset ein Beyspiel von einem Wassersüchtigen, der, als er sich mit seinen Mitgesellen herumgeschlagen, mit einem Messer einen Stich in den Leib bekommen habe, und dadurch wieder hergestellt worden sey. Und da diese glückliche Beyspiele nachgehends von erfahrnen Wundärzten mit glücklichem Erfolge nachgeahmt worden seyn sollen, so sey diese Operation nach und nach eingeführt worden.

Bauchwehe, s. Darmgicht.

Bauchwunden, s. Wunde.

Bauchzirkel, Werkzeug des Zinngießers, wird zu den bauchigten Formen gebraucht.

Baudeputation, besteht aus Gliedern verschiedener Collegien oder Aemter, die zusammen von dem Regenten oder den obersten Collegiis den Auftrag erhalten, für ein gewisses bestimmtes Bauwesen zu sorgen, oder überhaupt über die Bausachen sich zu berathschlagen, und die nöthigen Plane zu machen, und nach deren von den höhern Collegiis, oder dem Regenten erhaltenen Genehmigung zur Execution zu bringen. Es versteht sich von selbst, daß beydes bey der Baucommißion und Baudeputation immer einige tüchtige Bauverständige als ordentliche Glieder seyn müssen.

Baudienste, sind eine Art Hand- und Spann-Frohndienste, welche von den dienstpflichtigen Bauern und Unterthanen dem Erb- und Grundherren bey neuaufzuführenden oder auszubessernden Gebäuden, entweder umsonst, oder gegen eine geringe Vergeltung geleistet

werden müssen. Da diese Art der Frohnen unständig ist: so sind sie auch meistens durch keine Regeln genau bestimmt, und geben deshalb oft zu Processen zwischen den Erbherren und den Dienstpflichtigen Anlaß. Bey Entscheidung derselben kommt es vor allen Dingen auf die darüber zwischen beyden Theilen errichteten Verträge, auf das Herkommen, in so fern solches erwiesen werden kann, auf vorhin in solchen Sachen ergangene rechtskräftige Urtheile, und in deren Ermangelung auf die darüber in den Landesordnungen festgesetzten Regeln an. Fehlt es auch hieran; so muß der Richter bey Entscheidung solcher Streitigkeiten dahin sehen, daß weder die ursprüngliche Absicht solcher Baudienste verfehlt, noch die Last der Dienstpflichtigen über ihr Vermögen vergrößert werde. Die vornehmsten Fragen, welche in dergleichen Fällen pflegen in Streit gezogen zu werden, sind folgende: 1) Ob die Baudienste nur zu Erhaltung und Wiederherstellung der alten, oder auch zu Errichtung neuer Gebäude geleistet werden müssen? Es kommt dabey sehr viel darauf an: ob dergleichen neuanzulegende Gebäude nöthig sind, oder nicht? Desgleichen, ob sie auf dem zum Ritterguth gehörigen Grund und Boden liegen oder nicht? 2) Ob die Baufuhren und Bauhanddienste nur bey Wohnhäusern oder auch zu Wirthschaftsgebäuden gefordert werden können? Die Natur der Sache scheint das leztere zu wollen; und in Churſachsen ist solches durch ein ausdrückliches Gesetz bestätigt, und zwar mit Verwerfung eines sonst in Gerichten beliebten Unterschiedes: ob die Wirthschaftsgebäude mit dem Rittersitze unter einem Dache begriffen sind oder nicht. Jedoch sind wieder in manchen Landesordnungen Mühlen, Gartenhäuser und Gartenmauren, insonderheit wenn leztere nicht zugleich zur Verwahrung des Hauptguths dienen, davon ausgeschlossen. 3) Ob sie in Natur geleistet, oder dafür Geld gefordert werden könne? Ohne freye Einwilligung der Dienstpflichtigen hat das leztere nicht statt. 4) Ob unter den Baudiensten auch das Abräumen und Wegfahren des Schuttes von verfallenen Gebäuden zu verstehen sey? Welche Frage nach der Natur der Sache allerdings mit Ja beantwortet werden muß.

Bauding, Baugeding, Buding, Buwedung, eine Art teutscher Gerichte im Mittelalter, deren wahre Beschaffenheit nicht bekannt ist. Die verschiedene davon redende Stellen hat Haltaus gesammelt.

Baudirection. Hiebey ist zu sehen auf Personen, die Ordnung, die Bestallungen, und die Sachen, mit denen sie umzugehen hat. Die Personen sind Baudirector, Bauinspector, Baumeister, Bauverwalter oder Rechnungsführer bey dem Bauwesen, Bauprotocolliſt, Werkmeister, Bauconducteur, Brunnenmeister, Waſſergraf, Kunſtmeister, Grottenmeister u. a. m. (ſ. unter diesen Benennungen.) Die Ordnung der Baudirection erfordert, alle Wochen eine oder etliche Sizzungen, von einem Baudepartement, Baudeputation oder Bauamt, bey welchem das zum Bauen nöthige vorgetragen, und was und wie gebaut werden soll, beſchlossen wird; Augenscheine, um sich von dem Erfund der Sachen theils belehren zu können, theils den Arbeitern, ob sie fleißig und ordnungsmäßig das ihrige thun, nachzusehen. Instructionen und Verordnungen, wornach sich ein jeder zu richten. Eine Bauordnung und Bautaxen der Bauhandwerke und Baumaterialien. Die Bestallungen der unter der Baudirection stehenden Leute sind theils jährliche Beſoldungen, theils Wochen und Taglöhne, theils auch solche, welche die Arbeiten entrepreniren. Die Sachen, mit denen die Direction umzugehen hat, sind nicht an allen Orten gleich. Gemeiniglich sind solche: Stadt- und Landbau, Waſſerbau, Mühlſachen, Brunnenweſen, Straßenbau, Eichſachen, Feueranſtalten, auch hier und da Forſtweſen.

Baudirector, ist derjenige, welcher in einem Staate oder in einem bestimmten Orte die unmittelbare oberste Aufſicht über das Bauweſen und über die beym Bauweſen angeſtellten Bedienten und Arbeiter hat. Wo ein Bauamt ist, da ist der Baudirector gemeiniglich der erste bey diesem Amte. Er ist ein Bauverſtändiger, und muß einem jeden Gliede des Bauamtes diejenige Geſchäfte anweisen, welche in vorkommenden Fällen durch das Bauamt verrichtet werden sollen. Meistentheils ist dieser Character eines Baudirectors an den Höfen für einen Adlichen bestimmt. ſ. Bauamt.

Bauen. Durch dieses Wort pflegt man bey viereckigt beſchlagenen Bäumen anzuzeigen, wie lang solche zu tüchtigen Balken zu gebrauchen, oder als Zimmerſtücke anzusehen. Der Ueberrest wird eine Spitze genennt. Zum Beyspiel, wenn ein beſchlagener Baum, der 70 Fuß lang ist, am Stammende einen Fuß, bey dem 54ſten Fuß aber nur 8 Zoll Dicke hat, von da aber schnell abnimmt und dünner wird, und man die 8 Zoll Stärke eben noch hinreichlich Dicke an den Ort, an welchem das Zimmerſtück angewandt werden soll, hält, so sagt man, der Baum bauet 54 Fuß, und läßt eine Spitze von 16 Fußen.

Bauen, Bauanſtellen, heißt bey den Bergleuten die Zechen oder ein Bergwerk mit Arbeit belegen. Nach der Verſchiedenheit, wie die Arbeit im Bergbau getrieben wird, giebt es auch verſchiedene Benennungen derſelben, als Kuxe bauen, in der Firſte bauen, im tiefſten bauen u. d. gl. wovon an ſeinem Ort von jedem Erläuterung gegeben wird.

Bauer. Der Name deſſen, der Aecker und Wieſen bauet, des Landmanns. Doch nicht jeder Landmann ist sogleich im eigentlichen Verſtande auch Bauer. Der heißet eigentlich Bauer, welcher so viele Güther, Aecker, Wieſen, als zu einem Bauernhof gehören, beſitzet. Wer nur etwas an Güthern hat, heißet Söldner, Köbler u. ſ. w. Der nur ein Haus hat, aber doch in Haushaltungsgeſchäften arbeitet, Taglöhner. Der Bauer kann also in Städten, Dörfern, Marktflecken, Weilern und auf einzelnen Höfen ſich anſezen; doch ſollte er nie in Städten wegen vielen Urſachen wohnbar angetroffen werden.

Bauer, Bauerſtand. (nach dem deutſchen Rechte.) In Deutſchland, wie in andern Reichen, macht der Bauerſtand den gröſſeſten Theil der Unterthanen aus. Der unterſcheidende Character deſſelben beſteht ſowohl, in ſeiner Wohnung, die ihm auſſerhalb den Städten auf dem platten Lande zu Theil worden iſt; als auch in dem vornehmſten Gegenſtande ſeiner Beſchäftigung, wozu ihm ſein Loos Ackerbau und Viehzucht, oder überhaupt die Landwirthſchaft in ihrem ganzen Umfang angewieſen hat. Es iſt nicht möglich, in einem Artickel dieſes Werks ein vollſtändiges Gemählde von dem ſehr verſchiedenen Zuſtande der Bauern in allen Winkeln von Deutſchland zu entwerfen, ſondern unſere Leſer müſſen zufrieden ſeyn, wenn ſie hier nur den Grundriß dieſes Gemähldes in einigen allgemeinen Zügen, aus der ältern und neuern Geſchichte des deutſchen Bauernſtandes und ſeiner Rechte und Obliegenheiten antreffen.

Es giebt viele Schriftſteller, die den Zuſtand der deutſchen Bauern in den ältern und mittlern Zeiten,

wenigſtens bis aufs zwölfte Jahrhundert, überall als vollkommen knechtiſch vorſtellen. Allein ſo gewis dieſe Vorſtellung auf den gröſſeſten Theil derſelben paßt: ſo wenig leiden die klärſten Beyſpiele, welche ſich von freyen Bauern aus jenen Zeiten aufweiſen laſſen, ſolches auf alle, ohne die geringſte Ausnahme, auszudehnen. Die Artickel Barſchälke und Baregildi geben ſchon Beyſpiele ſolcher ehemaligen freyen Bauern, und es finden ſich deren noch weit mehrere, wenn ſie gleich nicht allemal unter ſolchen eigenen und genau zu beſtimmenden Namen vorkommen.

Jedoch auch der allgemeinere knechtiſche Zuſtand der deutſchen Bauern jener Zeiten, war eben ſo wenig in allen Gegenden von Deutſchland völlig gleichförmig, als er mit dem Sclavenſtand anderer damaligen cultivirten Völker des Erdbodens, inſonderheit aber mit der römiſchen Knechtſchaft übereinſtimmte. Die verſchiedene theils celtiſche, theils ſcythiſche und ſlaviſche Abkunft der Völker, welche Deutſchland in den damaligen Zeiten bewohnten; die gröſſere oder geringere Bekanntſchaft derſelben mit den Römern; die mannichfaltige Veränderungen, welche durch die Völkerwanderungen in die innerliche Verfaſſung derſelben verurſacht wurden; die frühere oder ſpätere Einführung des Chriſtenthums — und derſtärkere oder ſchwächere Eindruck, den dieſes auf den Nationalcharacter derſelben machte; — alle dieſe und andere Umſtände laſſen keinen allgemeinen übereinſtimmenden Zuſtand der deutſchen Bauern in jenen Zeiten erwarten.

Daß ſie aber auch auf der andern Seite am allerwenigſten mit den römiſchen Knechten zu vergleichen ſind, ſolches hat ſchon Tacitus angemerkt, indem er zeigt, daß die ökonomiſche Verfaſſung der Römer und Deutſchen, ſoviel den Zuſtand ihrer Knechte betreffe, ganz verſchieden ſey. Im 25ſten Capitel ſeiner Beobachtungen über die Sitten der Deutſchen ſagt dieſer Schriftſteller: die Deutſchen hätten nicht nach römiſcher Weiſe jedem ihrer Knechten beſondre Arten von Geſchäften in ihrer Haushaltung angewieſen: ſondern unter ihnen habe jeder Knecht ſein eigen Feuer und Heerd, und ſtünde ſelbſt ſeiner Familie als ein Hausvater vor; der Herr aber müſſe ihn gleichſam, wie der Römer ſeinen Colonum anſehen, und könne von ihm nur ein gewiſſes Maaß Getreide, eine Anzahl Vieh, oder Kleider fordern; und auf etwas mehreres erſtrecke ſich der Gehorſam des Knechts nicht; denn die eigentliche Haushaltungsgeſchäfte, wozu der Römer Knechte hielte, würden in Deutſchland durch die Frau und Kinder beſorgt. Ohne Zweifel war dieſes ein auf alle die deutſchen Bauern paſſendes Bild, welche als Knechte betrachtet werden könnten; und dirſes konnte allerdings der gröſſere Theil derſelben, wenn ſie gleich nicht in allen Gegenden bis auf die geringſte Umſtände einander gleich kamen. Wir bemerken in demſelben freylich noch einige Züge von dem heutigen Zuſtande vieler Bauern. Allein im Ganzen haben ſich doch ſeit dem zwölften Jahrhundert groſſe Veränderungen im Abſicht des Bauernſtandes zugetragen.

Ueberhaupt können nunmehro unſere heutige Bauern in fünf Claſſen gebracht werden. In die erſte gehören wohl allerdings die Einwohner der unmittelbaren Reichsdörfer, von welchen ein eigener Artickel handeln wird. Ein zweyter wiewohl kleiner Theil der landſäſſigen Bauern iſt ſowohl in Abſicht ſeiner Perſon als in Abſicht ſeiner Güter völlig frey, und hat keine andere Verpflichtungen auf ſich, als diejenigen, welche jeder anderer angeſeſſener Unterthan auch auf ſich hat. Ein dritter etwas gröſſerer Theil derſelben iſt zwar annoch dergeſtalt Zins- und Dienſtpflichtig, daß darin gar leicht Spuren einer ehemaligen Leibeigenſchaft zu finden ſind; allein er genießt dennoch theils für ſeine und der ſeinigen Perſon eine völlige Freyheit: theils ſtehen ihm auch alle weſentliche Stücke des Eigenthumsrechts an ſeinen Gütern zu, und die Ausübung derſelben iſt nur auf mancherley Weiſe eingeſchränkt, welches jedoch nicht hindert, ihn als einen freyen Eigenthümer derſelben zu betrachten. Wiederum ein vierter ſehr groſſer ja vielleicht der gröſſeſte Theil deutſcher Bauern iſt für ſeine Perſon zwar frey, hat aber entweder gar kein wahres Eigenthum an ſeinen Gütern, die er cultivirt, oder doch nicht alle weſentliche Beſtandtheile deſſelben, ſondern ſteht als Beſitzer derſelben gegen den Grund- und Guts-Herren in einem ſolchen Verhältniß, das einer wahren Knechtſchaft nicht ungleich ſieht. Die Rechtsgelehrten unterſcheiden deshalb in Rückſicht auf dieſe Claſſe von Bauern die perſönliche und dingliche Knechtſchaft (*ſervitutem perſonalem & realem*) von jener, welche auf der Perſon des Bauern ſelbſt haftet, und die ihn zum wahren Leibeigenen machen würde, ſind die in dieſe Claſſe gehörigen Bauern frey; dieſer aber, die auf ihnen nur in ſo fern haftet, als ſie Beſitzer gewiſſer Güter bleiben wollen, ſind dieſelben unterworfen. Jedoch finden andere Rechtsgelehrte es paſſender, den Zuſtand der zu dieſer Claſſe gehörigen Bauern unter dem ſehr unbeſtimmten Namen einer unvollkommnen Freyheit (*libertas imperfecta*) zu verſtecken. Die fünfte Claſſe der Bauern endlich enthält die vollkommene Leibeigenen, welche nach der ſo eben gegebenen Erklärung unter einer perſönlichen Knechtſchaft ſtehen. Dieſe hat ſich in einigen deutſchen Provinzen, namentlich in Mecklenburg, Pommern, Holſtein, Weſtphalen, und auch in einigen Diſtricten von Heſſen von undenklichen Zeiten her erhalten. Indeſſen iſt ſie doch in dieſen Gegenden nicht immer das unzertrennliche Looß des einzigen, ſogenannten Bauernſtandes, ſondern es giebt in dieſen Provinzen auch Gegenden, wo alles, was ſich darin niederläſſet, ohne Unterſchied, es treibe Ackerbau, Handwerk, oder nähre ſich vom Taglohn, leibeigen iſt. Von dem Zuſtande dieſer Perſonen überhaupt wird der Artickel Leibeigenſchaft mehreres zu reden Gelegenheit geben. Was aber die Claſſe der leibeigenen Bauern, wovon hier die Rede iſt, anbetrift, ſo würde man ſich ſehr irren, wenn man dieſe gerade für die preſshafteſte unter allen übrigen halten wollte. Ihr Zuſtand iſt zwar nicht allenthalben völlig gleichförmig, indeſſen beſtätigt ſich dennoch die Behauptung, ſo unerwartet ſie auch vielleicht ſcheinen mag, in manchen Gegenden durch den Augenſchein, daß dieſe Claſſe der Bauern Vergleichungsweiſe faſt die glücklichſte iſt; wenigſtens iſt der Zuſtand derſelben meiſtens weit erträglicher, als der Zuſtand derjenigen, welche eine ſogenannte unvollkommene Freyheit genieſſen. Ihre Leibeigenſchaft hat an den meiſten Orten faſt alle das Rauhe abgelegt, was in alten Zeiten den groſſeſten Theil des deutſchen Bauernſtands drückte. Ihre politiſche Lage hat überhaupt durch die Länge der Zeit mehrere Feſtigkeit erlangt; das Anſehen des Adels, als ihrer gewöhnlichen Herren ſchützte ſie von der einen Seite gegen alle ungewöhnliche Anforderungen der Landeshoheit; und dieſe arbeitete bey ihrem zunehmendem Wachsthum ſehr dahin, ihnen das Joch jener Eigenthumsherren ſo leicht als möglich zu machen. Sie ſind daher bey

weitem nicht den willkührlichen und mannigfaltigen Vexationen ausgesetzt, worunter einige der übrigen Classen seufzen; und es ist bey solchen Umständen eben auch nichts so gar seltenes, daß unter ihnen Leute angetroffen werden, die ihrer Leibeigenschaft ohngeachtet zehen, zwanzig, ja dreißig tausend Gulden, und mehr im Vermögen haben.

Ausser diesen fünf Hauptclassen der Bauern giebt es noch manche andere allgemeine Eintheilungen derselben. Sie pflegen nämlich in einigen Landen in mediat und immediat Bauern eingetheilt zu werden. Letztere sind diejenige, welche unmittelbar den Landesherren unterworffen und ihnen allein Dienst- und Zinspflichtig sind. Man nennt sie auch hin und wieder herrschaftliche (*dominici* und ehedem *fiscalini*, Königs- oder Fiscal-Leute) ingleichen Amts- und Cammerbauern. Jene sind den Gutsherren zu Zins und Diensten verpflichtet, und heißen deshalb auch Patrimonial-Bauern, Junkern-Meyer, Gutsleute, Adeliche Hintersassen u. s. w. Beyde Gattungen können wieder nach der manigfaltigen Beschaffenheit ihres Zustands zu einer der vorhin bemerkten fünf Classen gehören. Diese Eintheilung ist indessen auch in dieser Betrachtung von Wichtigkeit, daß nicht alles, was in den Landesgesetzen über den Zustand der Bauern festgesetzt ist, auch schlechthin immer auf die Patrimonial oder mediat Bauern Anwendung leidet.

Ferner sind die Bauern entweder einer weltlichen oder geistlichen Herrschaft unterworffen. Da nemlich durch die fromme Freygebigkeit in mittlern Zeiten oft ganze Gegenden der Geistlichkeit zu theil wurden: so wurden auch die darin wohnenden Bauern denselben Dienst- oder Zinspflichtig. Oder in vielen Gegenden war auch die Geistlichkeit durch ihre Vorsprache den Bauern zu ihrer Freyheit beförderlich, und zur Dankbarkeit empfingen sie das Versprechen gewisser Dienst- und Zinsleistungen. Dergleichen Bauern bekamen in beiden Fällen entweder allgemeine Namen, als Dotalbauern, Pfarrbauern, Wiedemuthsbauern, Gotteshausleute, Klosterleute, oder sie erhielten den Namen von dem Heiligen und Schutzpatron des Klosters oder der Kirche, dahin sie Dienstpflichtig geworden waren. Daher kommen die hin und wieder üblichen besonderen Benennungen solcher Bauern, als: Märtensleute, Peterlinge, Ulrichsleute, Petersleute, heilige Kreutzleute, Pirmannokinder oder Leute, u. s. w. (von welchen die besondre Artickel nachgesehen werden können.) Ueberhaupt aber sollen auch diese von der Geistlichkeit abhängige Bauern durchgehends die Wahrheit der Parömie bestättigen, daß unter dem Krumstab gut wohnen sey.

Weiter erhalten die Bauern auch nach der Zahl ihrer Aecker und dem darauf zu haltenden Zugvieh ihre Namen. Diejenige, welche einen ganzen Bauernhof mit allem Zugehör besitzen, und darauf ein ganzes Gespann Pferde zu halten genöthigt sind, werden Anspänner, Vollspänner, auch Vollmeyer und Ackerleute genannt. Die nur einen halben Hof besitzen, heissen Halbspänner, Halbmeyer. Von beyden sind wiederum die sogenannte Rothsassen, Groß- und Klein-Köther, Brimsitzer, Häußlinge, Einläuflinge u. s. w. unterschieden, welche nach ihren besondern Umständen entweder gar keine, oder doch nur eine geringe, obschon nicht immer gleiche Anzahl Aecker besitzen, und überhaupt sich nach den verschiedenen Provinzen Deutschlands in sehr verschiedenen Umständen finden (Man sehe die von ihnen handelnde besondre Artickel.)

Von den übrigen Eintheilungen der Bauern, welche insonderheit auf die Güter der Bauern Beziehung haben, wird unter dem Artickel Bauer-Güter noch etwas vorkommen.

Da in dem vorhergehenden behauptet worden ist, daß vor dem zwölften Jahrhundert sich die mehresten deutsche Bauern in einem knechtischen Zustande befunden haben, davon heutzutage nur noch in einzelnen Gegenden von Deutschland eine Leibeigenschaft übrig ist, die über dem noch sehr vieles von ihrer ehemaligen Härte verloren hat; da ferner alle übrige deutsche Bauern heutzutage theils eine vollkommene, theils eine unvollkommene oder persönliche Freyheit geniessen: so führt dieses billig auf die Frage: durch was für Ursachen alle diese große Veränderungen in dem deutschen Bauerstande sind hervorgebracht worden? Ein Versuch einer kurzen Vorstellung derselben wird hier nicht am unrechten Ort stehen, wenigstens kann er zu allerley weitern Betrachtungen Stoff geben.

Diese Veränderungen sind keine Wirkung einer einzigen und über ganz Deutschland zu gleicher Zeit ergangenen Revolution, sondern mehrere in verschiedenen Zeiten aufeinander erfolgte Begebenheiten haben dieselbe bewirket.

Freylassungen einzelner Knechten sind zwar unter den Deutschen, wie unter andern Nationen von jeher üblich gewesen; allein nie gaben Stolz und Eitelkeit unter ihnen so mächtige Reitzungen, dergleichen so häufig vorzunehmen, wie bey den Römern. Von Frankreich und Spanien weiß man, daß schon im zwölften und dreyzehenden Jahrhundert durch allgemeine Gesetze der Könige den Bauern in ganzen Provinzen mit einemmal die Freyheit geschenkt worden sey, und vielleicht liegt hierin eine der vornehmsten Ursachen von der nachmals erfolgten Ohnmacht des Adels und der Stände dieser Reiche, und der unumschränkten Gewalt ihrer Könige. Auch hiervon hat man bis jetzt in der deutschen Geschichte nur einige wenige aber dabey sehr unwichtige Beyspiele auffinden können, welche auch eben keinen Beyfall oder Nachfolger scheinen gehabt zu haben. Die weitausgedehnte Freyheit unserer Bauern muß also andere Ursachen, als die öffentliche und privat Freylassung haben.

Die älteste und wichtigste unter den Ursachen, welche hier in Betrachtung kommen, sind ohne Zweifel die Kreutzzüge. Ein Land, darin nach der Predigt der Geistlichen Milch und Honig fliessen sollte, als freyer Eigenthümer zu besitzen, und für dessen Befreyung von der Gewalt der ungläubigen Saracenen, sich noch dazu völligen Ablaß aller seiner Sünden und den Himmel zu verdienen — dieses mußte natürlicher Weise für die Phantasie des in bruchigten und rauhen Gegenden von Deutschland, unter dem Joch der Leibeigenschaft seufzenden Bauern eine unwiderstehliche Reitzung seyn, sich mit dem Kreutze bezeichnen zu lassen, und mit Weib und Kind von dannen zu ziehen. Wollten nun die Gutsherrn die Bauerhöfe nicht ganz verödet stehen sehen; so waren sie genöthigt, entweder den gegenwärtigen Besitzer durch Ertheilung einer gänzlichen oder wenigstens persönlichen Freyheit, und Erlassung eines großen Theils seiner Zins- und Dienstpflichten, die Vorstellung von jenem irrdischen und himmlischen Paradies, das Petrus Eremita ihnen versprach,

aus dem Kopfe zu bringen; oder sie müßten die verlassenen Höfe mit freyen Leuten besetzen, die sich nur auf billige Bedingungen annehmen liessen.

Eine andere gleichfalls wichtige Ursach des veränderten Zustands der Bauern liegt ohne Zweifel in der Bemühung der Landesherren das Ansehen ihres Adels zu schwächen, dessen vornehmste Stütze in der That die uneingeschränkte Abhängigkeit seiner Bauern und Guts-Besitzer war. Um ihm diese zu entziehen, wurde die Freyheit der Bauern auf alle Weise begünstigt; und bey der bald nachher erfolgten Einführung der Steuren, Contributionen und des militis perpetui bekamen die Landesherren ein neues Interesse, den Bauer gegen die Bedrückungen des Adels zu schützen, ihm ein Erbrecht an den Gütern zu verschaffen oder zu sichern, und die Dienst- und Zinspflichtigkeit desselben an gewisse Regeln zu binden, damit dieselbe der Steuerbarkeit keinen Eintrag thun mögte.

Man hat auch drittens die Anlegung der Universitäten mit unter die Ursachen zählen wollen, wodurch diese Veränderung befördert worden; allein eigentlich ist es nur die hierdurch beförderte Einführung des römischen Rechts, welche hier als eine wirksame Ursach darf mitgezählt werden. Jeder nur einigermassen verständige Rechtsgelehrte sahe auch in jenen Zeiten wohl ein, welch ein großer Unterschied zwischen den römischen und deutschen Knechten sey, und daß man bey gesundem Menschenverstande die römischen Grundsätze von den Knechten nicht auf die deutschen Leibeigenen anwenden könne. Weil aber von diesen Leuten, die nichts als römisches Recht kannten, doch durchaus alles über den römischen Leisten geschlagen werden sollte; so verfielen sie auf die in den römischen Rechtsbüchern enthaltene Lehre von den Colonis und glebâ adscriptis, und beurtheilten darnach die Streitigkeiten zwischen den deutschen Leibeigenen und ihren Herren. Dadurch aber wurden die deutschen Leibeigenen offenbar solchen Leuten gleich gesetzt, die ihrem Stande nach persönlich frey waren. Der deutsche Rechtsgelehrte hat in folgenden Zeiten freylich bessere Quellen kennen gelernt, woraus dergleichen Streitigkeiten zu entscheiden sind. Aber was durch jenen Irthum einmal zu einer herrschenden tief eingewurzelten Meynung geworden ist, dessen Abänderung steht um so weniger nun in der Gewalt der Rechtsgelehrten, da selbst die Gesetzgebung hierzu oft weder Rath noch Mittel zu finden weiß.

Unter die mitwirkenden Ursachen gehören viertens auch die Kunstgriffe der Geistlichkeit des mittlern Zeitalters. Sie stellten die Leibeigenschaft als eine mit dem Christenthum unvereinbare Sache vor, und vermogten dadurch viele Herren zur Freylassung; dabey liessen sie aber auch selten die Gelegenheit vorbey, Herren und Leibeigene zu überreden, daß letztere dagegen zum Heil der Seelen ihrer ehemaligen Herren, so wie ihrer selbst, diesem oder jenem Heiligen als Schutzpatron eines Klosters oder einer Kirche Zinsbar werden musten. Denn es war in mittlern Zeiten üblich, das Verdienst der Freygebigkeit gegen die Geistlichkeit in den Augen der Welt dadurch zu erhöhen, daß der Schutzpatron des Klosters oder der Kirche für den eigentlichen Empfänger solcher Geschenke ausgegeben wurde; und diejenigen, welche sich dergleichen wohl behagen liessen, konnten unter keiner bequemeren Maske die Pflichten der Vergeltung und Dankbarkeit von sich ablehnen, und andere zu gleicher Freygebigkeit anlocken, als unter dieser.

Fünftens wurde auch der Eintritt in den geistlichen Stand als ein Weg zur Freyheit betrachtet, weil wenigstens kein Leibeigener zur Priesterwürde gelangen durfte; nicht zu gedenken, daß auch sechstens ohne Zweifel an vielen Orten Nachsicht und Nachlässigkeit der Herren das ihrige mögen gethan haben; indem die Bauern oft ohne Loskaufung ihre Kinder in die Städte brachten, und Handwerker lernen liessen.

Allein die endliche und völlige Vollendung dieser wichtigen Veränderung des deutschen Bauerstandes ist wohl siebendes unstreitig in den großen Unruhen zu suchen, welche der Bauernkrieg fast in allen deutschen Provinzen verursachte. Die Erpressungen, welche der Adel bis gegen das Ende des fünfzehenten Jahrhunderts über die Bauern ausübte, waren zwar noch immer sehr hart, sie wurden aber mit Gedult ertragen, weil sie alt und der Bauer ihrer gewohnt war. Als aber der nun diese Zeit steigende Luxus, und die Einführung des militis perpetui die Regierungskosten vergrößerte, und die Fürsten nöthigte, durch neue bisher unerhörte Auflagen jene Lasten der Bauern zu verdoppeln: so wurde ihnen dieses zwenfache Joch unerträglich. Ihre Verzweifelung trieb sie an, die Waffen gegen ihre Obrigkeit zu ergreifen. Der Geist der Empörung wurde zwar anfänglich durch Mühe und Blutvergiessen betäubt, aber nicht gedämpft; und da die Ursachen derselben nicht gehoben wurden, sondern vielmehr täglich zunahmen: so brach ihre unsinnige Wuth im sechszehenden Jahrhundert aufs neue in weit fürchterlichere Empörung aus. Mit aller der Ungedult und Hitze, die Menschen natürlich ist, welche unter einer langen Unterdrückung geseufzt und endlich einen Strahl von Hofnung zur Freyheit erblicken, rottirten sie sich zuerst in Schwaben und den benachbarten Provinzen zusammen; die Seuche lief darauf von einer Provinz zur andern, und in kurzer Zeit war fast ganz Deutschland davon angesteckt. Wohin sie kamen plünderten sie die Klöster, verwüsteten die Länder ihrer Herren, schleiften ihre Schlösser, und ermordeten ohne Barmherzigkeit alle Personen von vornehmer Geburt, die das Unglück hatten, in ihre Hände zu fallen. Nachdem sie ihrer Einbildung nach, durch die Grausamkeit ihres Verfahrens ihre Unterdrücker in Schrecken gesetzt hatten: so fiengen sie an, die Mittel in Erwägung zu ziehen, durch welche sie sich gegen die künftige Tyrannie derselben in Sicherheit setzen könnten. Sie liessen deshalb eine Schrift aufsetzen, welche alle ihre Beschwerden und Forderungen enthielt, und erklärten sich, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis denselben ein Genüge geschehen sey. Die Hauptartickel dieser Schrift waren: Man solle ihnen die Freyheit lassen, ihre Prediger selbst zu wählen; keinen anderen als Getreide Zehenden von ihnen fordern; sie nicht länger für Leibeigene halten; die Jagd und Fischerey, so wie die Benutzung der großen Waldungen jedermann erlauben; sie von der Last aller ungewöhnlichen Auflagen, womit man sie gequält habe, befreyen; die Gerichtspflege unpartheyischer und weniger grausam einrichten; und des Adels Eingriffe auf die Wiesen und Gemeinheiten einschränken. Verschiedene dieser Forderungen waren höchstbillig, und ein Haufen von so ungeheuerer Grösse hätte denselben wohl Nachdruck verschaffen können. Allein ihr gänzlicher Mangel einer guten Anführung, der Kenntniß der Kriegskunst, wie auch der Eintracht und Standhaftigkeit, machte alle ihre Thaten zu Ausbrüchen einer brutalen und auf nichts abzweckenden Wuth.

Wuth. Diese erhielt unter den Bauern in Thüringen durch die Religionsschwärmerey, womit sie durch Thomas Münzers Lehren erfüllt wurden, noch neue Stärke. Münzer hielt die Einschränkung der Gewalt des Adels für eine Sache, welche allein zu übernehmen der Mühe nicht werth sey; er wollte allen Unterschied der Stände unter den Menschen, alles Eigenthumsrecht aufgehoben, und den völligen Stand der natürlichen Gleichheit hergestellt wissen. Die thüringische Bauern, von eben der Wuth wie ihre Mitbrüder in andern Gegenden entflammt, und unter Münzers Anführung von dem Feuer der Enthusiasterey begeistert, setzten in allen Orten, wo sie Meister wurden, die Obrigkeiten ab, bemächtigten sich der Ländereyen des Adels, zwangen jeden, der in ihre Hände fiel, sich nach bäurischer Art zu kleiden, und statt aller vorigen Titel mit den Benennungen zufrieden zu seyn, die unter Bauern üblich sind. In dieses thörichte Unternehmen ließ sich eine ungeheure Menge Volks ein; aber ihren Anführern und Propheten fehlte es an der erforderlichen Geschicklichkeit ihnen vorzustehen. Er hatte allen den Unsinn, aber wenig von dem Muth, den man gewöhnlich bey Schwärmern antrift. Ein Corps Sächsischer, Heßischer und Braunschweigischer Reuter machte daher in Thüringen, so wie die Fürsten mit Hülfe des Adels in andern Provinzen dem Aufruhr der Bauern ein Ende. Allein schreckliche Verwüstungen und grosse Ströme vergossenen Menschenbluts, die es kostete, ehe es so weit kam, dienten doch den Fürsten, so wie dem Adel zu einer Warnung, auch Bauern nicht bis aufs äußerste zu reitzen, sondern ihnen als Unterthanen mit größerer Menschlichkeit und Gelindigkeit, als ehedem, zu begegnen. Alle neuere Landesordnungen sind seit dieser Zeit voller Vorschriften wegen milderer Behandlung des Bauernstandes, und wo es an Gesetzen über diesen Gegenstand mangelte, da mußte wenigstens das Beyspiel anderer gleiche Würkung thun.

Diese bisher erzählte Umstände machen den großen Abstand zwischen dem ehemaligen und heutigen Zustand der deutschen Bauern begreiflich. Sie geben aber auch zugleich zu folgenden in Bestimmung der Rechte und Verbindlichkeit der Bauern wichtigen Grundregeln Anlaß. Nemlich erstlich, wer über den heutigen und ehemaligen Zustand der deutschen Bauern ein gegründetes Urthel fällen will, der muß zu diesem Ende lediglich bey der einheimischen Verfassung und Gesetzen stehen bleiben, und darf dabey durchaus nicht das römische noch ein anderes fremdes Recht anwenden. Vor dieser Thorheit ist man nun freylich in unsern Zeiten durch Wiederherstellung und fleissige Cultur der ächten Quellen der deutschen Rechte ziemlich verwahrt, und es ist deshalb auch nicht mehr nöthig, viel hierüber zu reden. Dagegen hat hin und wieder eine andere nicht viel bessere Grundmaxime bey Entscheidung der über Bauern und Bauergüter entstandenen Streitigkeiten einreissen wollen. Diese nemlich, daß man zweytens auf den ehemaligen Zustand der Bauern Rücksicht nehmen, und davon in zweifelhaften Fällen den Schluß auf den heutigen machen, mithin alle Streitigkeiten über die Person und Güter der Bauern, sammt allen hievon abhangenden Rechten und Verbindlichkeiten nach ihren ursprünglichen knechtischen Verhältnissen beurtheilen müsse. Es würde sehr viel Raum erfordern, wenn man hier ausführlich zeigen wollte, was für unbarmherzig harte und den ganzen Bauerstand drückende Folgen die gefühllose Praxis vieler neuern deutschen Rechtsgelehrten aus dieser Grundmaxime gezogen hat. Um nur einige Puncte zu berühren, so sollte bey der Frage von gemessenen und ungemessenen Diensten derselben die Vermuthung immer für die ungemessenen streiten; das drückende und willkührliche der ungemessenen Dienste sollte keiner richterlichen Einschränkung fähig seyn; dem armen Bauer sollte wegen jeder Freyheit, die er sich anmaßte, immer ein schwerer Beweis aufgebürdet werden; ihm sollten nie die rechtliche Vortheile des Besitzstandes zu statten kommen, oder sie sollten wenigstens auf alle Weise beschnitten werden; die allen Unterthanen zu statten kommende, und allen privat Ansprüchen entgegen stehende Verjährung sollte ihm nicht zu statten kommen, sondern seine Freyheit und Eigenthum allen künftigen Plackereyen kühner Rabulisten auf ewig ausgesetzt bleiben; sie sollten wegen des Betragens ihrer Vorfahren noch immer die rechtliche Vermuthung gegen sich haben, daß sie Zank- und Proceßsüchtig, aufrührisch und ungehorsam wären, mithin ihnen nicht wie anderen Menschen im Gericht, der Grundsatz: quilibet præsumitur bonus, donec probetur contrarium, zu statten kommen; und was dergleichen Dinge mehr sind. Wer auf die mit dem deutschen Bauerstande vorgegangene und in vorhergehenden erzählte Veränderungen Rücksicht nimmt, der kan dergleichen Folgerungen eben so wenig, als die Quelle woraus sie hergeleitet werden, billigen. Hat der Bauer im ganzen Freyheit erlangt: so müssen ihm in zweifelhaften Fällen alle die Vortheile zu statten kommen, die als Wirkungen derselben zu betrachten sind. Einschränkungen derselben, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, sind Thatsachen, wer sie behauptet, ist folglich schuldig, sie gehörig zu erweisen. Und wenn der Sache von unpartheyischen Kennern vaterländischer Rechtsalterthümer genau nachgeforscht werden sollte: so dürfte sich über das noch leicht finden, daß selbst in den ältesten Zeiten die Dienste der Leibeigenen Bauern nie ungemessen und uneingeschränkt gewesen sind. Es ergiebt sich also hieraus die dritte Regel: daß man bey Entscheidung der Rechtshändel, welche den persönlichen Zustand der Bauern, und die Beschaffenheit ihrer Güter betreffen, lediglich ihre heutige Lage vor Augen behalten müsse. Dabey aber verdient ferner wohl in Betrachtung gezogen zu werden, daß so wenig der Zustand des Bauern in den alten Zeiten allenthalben gleichförmig gewesen, und so wenig die Mittel, welche ihn in den heutigen Zustand versetzt haben, allenthalben übereinstimmend und in gleicher Stärke gewirkt haben: eben so wenig könne auch heutzutage der Zustand der Bauern in allen Gegenden von Deutschland gleich seyn. Und hieraus ergiebt sich die vierte Regel: daß man bey Entscheidung der Rechtshändel über den persönlichen Zustand der Bauern und die rechtliche Natur ihrer Güter nicht mit Sicherheit den Schluß von einer deutschen Provinz auf die andere, ja oft nicht einmal von einer Dorfschaft auf die andere machen könne: sondern daß es hierin, nächst dem erwiesenen Besitzstande, dem Herkommen und der natürlich und eigenthümlichen Beschaffenheit der Güter, allein auf jeder Provinz und jeder Dorfschaft eigene gesetzliche und vertragemässige Verfassung ankomme; daß folglich die rechtliche Verfassung anderer, insonderheit angrenzender Provinzen und Gemeinheiten zwar wohl zur Erläuterung, nicht

aber zum Beweiſe der innerlichen gebraucht werden könne.

Ein Bauer wird in vorigen Stand eingeſetzt (*reſtituitur in integrum*) wann er aus Unwiſſenheit der Geſetze Schaden gelitten hat.

An manchen Orten ſind die Bauern dem Wechſelrecht nicht unterworfen, z. E. im Altenburgiſchen, Preuſſiſchen. Daß ein Bauer der Lehnsobrigkeit fähig ſey iſt wohl mit Grund nicht zu bezweifeln, allein wo iſt wohl der Bauer, der Vaſallen hat?

Bauer (politiſch.) Ueberhaupt heißt derjenige ein Bauer, welcher die Cultur der Oberfläche des Erdbodens oder der Ländereyen, als das ihm eigene Geſchäfte treibet. Daher wird er auch ein Ackersmann oder Landmann genennet. Die Nahrungsmittel, und Kleidungsmaterialien, welche die Menſchen nöthig haben, kommen theils aus dem Pflanzen- theils aus dem Thierreiche her. Diejenigen Thiere, welche zur Ernährung und Kleidung der Menſchen Stoff liefern, leben alle, wenn wir die Fiſche ausnehmen, von Gewächſen, die aus der Oberfläche des Erdbodens ausgebohren werden. Daher beruht die Nahrung und Kleidung der Menſchen vorzüglich auf den Pflanzen, die entweder unmittelbar zu den menſchlichen Bedürfnißen dienen, oder mittelbar, nämlich vermittelſt des Unterhaltes, den ſie den nützlichen Thieren verſchaffen, die Genießungen des menſchlichen Lebens darbieten. Es iſt aber nicht zu erwarten, daß die Erde ohne Cultur dieſe Pflanzen in der Menge hervorbringen könne, als wenn ſie zur Aufnehmung des Saamens zubereitet, und mit genugſamen Nahrungsmitteln für die Pflanzen verſehen, immer nur der beſte Saame von jeder Art ausgeſäet, und jedes vorkommende Hinderniß des Wachsthums der Pflanzen entfernet, und endlich die Einerndung der reifen Gewächſe in vollkommener Ordnung veranſtaltet wird. In der That mußten es die Menſchen, ſobald ſie nur zu exiſtiren anfiengen, ſehr bald merken, daß es ihnen an Nahrungs- und Kleidungsmaterialien leicht fehlen könne, wenn ſie die Erde ſich ſelbſt überlaſſen, und nur immer von ihren Producten genieſſen, aber nicht mit Fleiß und Sorgfalt die Cultur derſelbigen treiben wollten. Ein größerer Wohlthäter konnte für das menſchliche Geſchlecht in Abſicht auf ihr Leben auf dieſer Erde nicht ſeyn, als derjenige, welcher die Cultur der Ländereyen den Menſchen lehrte, und ſie zu fleißiger Betreibung derſelbigen verpflichtete und aufmunterte.

Die Acker- und Viehwirthſchaft, oder mit einem Worte, die **Baurenwirthſchaft** iſt früher von den Menſchen betrieben worden, als alle übrige Gewerbe, und Künſte. Nach der Geſchichte von der Schöpfung der Menſchen war das der erſte Seegen, den Gott den erſchaffenen Menſchen ertheilte, daß ſie fruchtbar ſeyn, ſich mehren, die Erde füllen, und ſich ſolche unterthan machen ſollten. Zu dem Ende gab er ihnen durch den Unterricht, daß er ihnen allerley Gewächſe, und fruchtbare Bäume, die ſich auf der Erde beſaamen ſollten, geſchenket habe, den väterlichen Wink, den Saamen der Pflanzen auszuſtreuen, und die Erde zu cultiviren. Er führte ſie in den Garten in Eden das Land des Ueberfluſſes, daß ſie, wie Moſes ausdrücklich ſagt, daſſelbige bauen und bewahren ſollten. Dies iſt das erſte Menſchengeſchäfte deſſen in der göttlichen Geſchichte der Menſchheit Erwähnung geſchieht, und unter Adams Söhnen war der älteſte ein Ackersmann, ein **Bauer**, und ſein Bruder ein **Viehhirte**. Erſt alsdenn, da Cain wegen ſeines Brudermords unſtät und flüchtig auf Erden werden mußte, da er ſich auf dem offenen Lande nicht mehr für ſicher genug hielt, ſondern eingeſchloſſen zu ſeyn, und innerhalb eines eingeſchloſſenen Wohnplatzes ſeine Geſchäfte treiben zu können wünſchte, wurden die ſtädtiſchen Gewerbe, und Künſte erfunden, nämlich die Künſte der Geiger, und Pfeiffer, der Kupfer- und Eiſenſchmidte, und andere mehr. Nach der Sündfluth war wiederum die Landwirthſchaft die erſte Beſchäftigung der Menſchen. **Noah** wurde ein Ackersmann, und pflanzte Weinberge.

In der Folge der Zeit war der Feldbau und die Viehzucht bey den Iſraeliten immer in vorzüglichem Anſehen (ſ. **Bauern bey den Juden.**) Die größten Könige gründeten ihre Macht auf dem Ackerbau und der Viehzucht.

Es wurden aber in Orient die Bauren faſt nirgends höher geſchätzet, als bey den alten **Indianern**. Sie theilten die Glieder ihres Staats in ſieben Ordnungen ein. Die erſte Claſſe beſtund aus den **Brachmanen**, oder den Prieſtern. Nun folgten in der zweyten Claſſe unmittelbar die **Bauern**, und in der dritten, die **Hirten**. Dieſe beyden Claſſen giengen den Handwerksleuten, Künſtlern und Kaufleuten, den Soldaten, den Policey- und Staatsbedienten weit vor. Es war ein unverbrüchliches Geſetz, daß ſie niemals von dem Ackerbau abgezogen, und zu Kriegsdienſten gezwungen werden konnten. Auch zu Kriegszeiten wurden ſie in ihren Arbeiten niemals geſtöhrt, und es wurde für das größte Verbrechen wider das Völkerrecht gehalten, ſie, oder ihre Felder feindſeelig anzutaſten. Dem Regenten mußten ſie den vierten Theil ihrer Erndten entrichten.

In **China** herrſchet der nämliche Geiſt der Achtung gegen die Geſchäffte der Bauern, und es war von jeher ein Hauptgrundſatz der chineſiſchen Politick, die Landleute in vorzüglichen Ehren zu halten, ſie zu beſchützen, und in ihren wohlthätigen Unternehmungen zu unterſtützen.

In den erſten Zeiten des **römiſchen Staats**, und ehe noch die Sinnlichkeit und Barbarität die Denkungs- und Handlungsart der Römer vergiftete, wurde der Ackerbau als die Hauptangelegenheit angeſehen. **Romulus** ordnete eine Geſellſchaft von zwölf Ackerbrüdern, **Fratres arvales**, und wurde ſelbſt ein Mitglied dieſer Geſellſchaft. Sie trugen eine Krone von Kornähren, nebſt einer weißen Kopfbinde. Sie verrichteten die Gottesdienſtlichen Handlungen, um von der Säe- und Saatgöttin eine fruchtbare Erndte zu erhalten. Roms Bürger waren alleſammt Ackerleute, oder **Bauern**. Nach dem ausdrücklichen Zeugniſſe des **Plinius** wurden die **Bauern** höher geſchätzt, als die Inwohner der Städte, welche ſich mit den ſogenannten ſtädtiſchen Gewerben beſchäftigten, und ſich an eine träge und weiche Lebensart gewöhnten. Die Worte verdienen hier eine Stelle, die in *Plin.* hiſtor. nat. lib. 18. c. 2. ſtehen: vera illa Romuli proles semper *ruſticam plebem præpoſuit urbana* qui in villis ignauiores habiti, quam qui foris terram molirentur. Die übrigen römiſchen Schriftſteller, die in Anſehen ſtehen, z. E. **Cicero** ſtimmen völlig damit überein, daß bey den alten Römern die Ehre eines **Bauern** die größte geweſen ſey. Höher konnte bey den Römern in dieſen glückſeligen Zeiten keiner gelobt werden, als daß er ein guter **Bauer** ſey. In der Vergleichung des Ackerbaues mit den Künſten, und Gewerben, und der Kaufmannſchaft wurde von den größten Männern dahin geſtimmet, daß dem Ackerbau der erſte Platz ge-

Digitized by Google

bühre. Die größten Staatsmänner, und Feldherrn der alten Römer waren Landleute, die selbst den Pflug führten, waren Bauern, und wenn sie ihrem Vaterlande Siege und Triumpfe erworben hatte, so kehrten sie zurück aufs Land, und führten den Pflug wieder. Vom Attilius Regulus, der eben gesäet hatte, und noch voll Staub war, da er durch einen Staatsbothen den Auftrag bekam, das Bürgermeisteramt zu übernehmen, erzählt uns die römische Geschichte eine Merkwürdigkeit, welche ganz vorzüglich beweißt, was den Römern damals die Bauernwirthschaft, oder der Feldbau gewesen. Als Attilius nach einem über die Carthaginenser erhaltenen Siege die Nachricht erhalten hatte, daß sein Meyer gestorben, und daß sein Taglöhner davon gelaufen sey, so schrieb er an den Rath zu Rom, und bat, daß man ihm vom Commando durch einen andern ablösen lassen möchte, damit er seinen wenigen Acker wieder in Ordnung bringen, und seine Frau, und seinen Kindern genugsamen Unterhalt verschaffen könnte. Von den berühmten Ackergesetzen der Römer werden wir in einem besondern Artickel umständlich reden.

So dachten erleuchtete, mächtige, urd glückselige Völker des Alterthums von dem Bauernstande. Sie legten ihm den Werth bey, den er nach der Ordnung der Natur, von Gott selbst, um des Wohlstandes der menschlichen Gesellschaft willen erhalten hat. Das Geschäfte des Bauern ist gerade zu auf die Hervorbringung und der Vervielfältigung derjenigen Producte gerichtet, welche zur Erhaltung und Beglückung des Menschenlebens, zur Betreibung der Künste, und aller menschlichen Industrie nothwendig sind. Der Bauer geht immer unmittelbar mit der lebendigen Natur um, die das große Organ der lebenden, und belebenden, Gotteskraft ist. Seine Arbeiten zielen darauf ab, die Hinderniße der belebenden Kräfte der Natur zu entfernen, um zum glücklichen Leben der Menschen mehr Producte und Materialien hervorzubringen. Kein anderes Gewerbe in der menschlichen Gesellschaft hat fürs Menschenleben den gleichen Werth, als die hervorbringende Geschäfte des Bauern, weil alle übrige Gewerbe außer dem Bauerngewerbe in ihrem ganzen Betriebe einzig und allein von dem Bauerngewerbe abhängen, und sonst nichts anders zu thun haben, als die Producte, welche der Bauer durch seinen Fleiß vermittelst der belebenden Kräffte der Natur gewinnet, nur umzuformen, und unter den Gliedern der Gesellschaft zu vertheilen. Keine einzige Arbeit und Kunst außer dem Bauerngewerbe bringt durch sich selbst einen Werth hervor; aller Werth, den man ihr beylegt, muß nothwendiger Weise von andern Menschen, welche Producte haben, für die Arbeit und die Kunst hergegeben werden. Nur der Landmann allein ist es, der durch seine Geschäfte die Masse der Geniessungen unmittelbar vermehrt. Anstatt eines ausgesäeten Korns giebt ihm die Natur zehen, hundert, auch tausend Körner wieder, ohne diesen reellen Werth von einem andern Menschen, der ihn schon gehabt hätte, erwarten zu dürfen. Jede andere Arbeit der Menschen, jede Kunst, muß warten, bis ein anderer Mensch kommt, und dem Arbeiter die Geniessungen giebt, die er als Werth seiner Arbeit, seiner Kunst, wünschet, oder fordert. Mithin gehört der Bauernwirthschaft, und dem Geschäft des Ackerbaues in der Classification der Geschäfte der Menschen für diese Welt die oberste Stelle.

Diejenige, welche dem Bauern darum den niedrigsten Platz in der Gesellschaft anweisen, weil seine Geschäfte die wenigste Anstrengung von Geisteskraft erforderten, weichen in dem Grunde ihrer Abschätzung unendlich weit von der Wahrheit ab. Schon in den alten Zeiten gab es Leute, die so urtheilten. Columella hat sie aber zurechte gewiesen durch Gründe, die auch zu unsern Zeiten ihre überzeugende Kraft noch haben. In der Landwirthschaft ists unmöglich auszustudiren. Die belebende Kraft der Natur, auf welche sich das Gelingen der landwirthschaftlichen Arbeiten gründet, hat keine Gränzen in der Mannichfaltigkeit und Größe ihrer Wirkungen. Um jeder Pflanzenart den besten Boden zu verschaffen, um für jeden Boden und für jede Pflanzenart die angemessenste Düngung zu brauchen, um den Reichthum, der in jedem Saamenkorn und in jeder Pflanze eingewickelt ist, in größerem Maaße, als es gemeiniglich geschieht, zu gewinnen, sind deutliche und gründliche Einsichten in die Physik der Pflanzen, des Bodens und der vielerley wirksamen Materien der Natur nothwendig. Wenn die Landwirthschaft vollkommen werden soll, so muß ein anhaltendes Studium der Natur, gerade das Studium, wozu die allermeiste Anstrengung der Geisteskraft erfordert wird, die Wege dazu bahnen.

Gewiß ist es ein Hauptzeichen von dem unpolicirten Zustande und der Schwäche eines Volks, wenn die Classe der Bauern unter alle übrige Classen, die doch ganz von jener leben müssen, hinuntergesetzet wird, oder aus lauter Knechten und Sklaven besteht. Zum Flor der Landwirthschaft und folglich zum wahren dauerhaften Glück der Staaten wird Eigenthum und Freyheit erfordert. Eher ist es dem Bauer nicht interessant, seine Einsichten in der Kunst des Feldbaues zu vergrössern, und unabläßigen Eifer auf die Verbesserung der großen Culturanstalten zu verwenden. Die ältere Geschichte und die heutige Verfassung der Staaten legt die besten Zeugnisse davon dar. In den Zeiten der Barbarey, da die Teutschen und andere nördliche Völker den Ackerbau nur als ein Werk für Knechte und Sklaven ansahen, giengs mit der Landwirthschaft schlecht. Es fehlte den Völkern an Unterhaltsmitteln, und sie waren genöthiget, so wie sie sich vervielfältigten, ihre ersten Wohnsitze zu verlassen, und Wanderungen und Verwüstungen vorzunehmen (s. Völkerwanderung). Mit der Zeit erst, da Eigenthum und Freyheit zunahmen, wuchs auch der Ackerbau. Aus der heutigen Staatenverfassung darf man nur die Pächter und Landleute in England, mit den Bauern der meisten andern europäischen Länder vergleichen, so sieht man den Unterschied in der Cultur, der sich auf den Unterschied der Freyheit des Bauernstandes gründet, allzudeutlich. Der freye englische Landwirth darf die Cultur einrichten, wie er es zu seinem Interesse am besten findet; er darf die Felder, die ihm zugehören, oder die er gepachtet hat, zu denjenigen Gewächsen brauchen, die ihm den meisten Vortheil oder Gewinn gewähren, ohne daß er sich dadurch besondere Lasten zuzieht. Er ist, sechs einzige Tage im ganzen Jahr ausgenommen, von allen Bauerndiensten oder Frohnden befreyet, und ist daher nicht, wie in den meisten andern Ländern, der Gefahr ausgesetzt, seine Culturgeschäfte hintansetzen, und seine Culturauslagen vermindern zu müssen. (s. Frohndienste) Daher fanden die englischen Landleute bisher ihr vorzügliches Interesse darinne, ihre Feldwirthschaft immer höher zu treiben. Wir werden in dem Artickel Landwirthschaft die großen Progressen umständlich darlegen, welche der Ackerbau in England

vom Jahr 1689 an gemacht hat, und wie weit die meiſten andern Staaten dagegen noch zurückgeblieben ſind.

Die Politik hat in Anſehung der Bauern, ihres Standes, ihrer Geſchäfte, Pflichten und Rechte wichtige Fragen zu beantworten. Sie ſind dieſe: 1) Wie viel Land muß ein Bauer haben und cultiviren? 2) Welches iſt die wahre Verhältniß der Claſſe der Bauern gegen die übrigen Claſſen der Inwohner in den Staaten? 3) Was für Rechte und Freyheiten muß eine weiſe Regierung ihren Bauern zugeſtehen? 4) Wie muß man von Seiten der Regierung zu Werke gehen, um tüchtige und glückliche Bauern in den Staaten zu bilden?

Die erſte Frage: wie viel Land ein Bauer haben und cultiviren müſſe, iſt von dem allergrößten Belange. Die meiſten Cameraliſten beantworten dieſelbige ziemlich allgemein, und unbeſtimmt, wenn ſie ſagen, es ſey beſſer, daß der Bauer wenig, als daß er viel Land habe. Allein wir begreifen nicht, wie man mit ſo vagen Antworten in der allerwichtigſten Sache ſich hat helfen wollen. Unmöglich kann man läugnen, daß ein Bauer, der mit ſeiner Familie alles das ſelbſt aufzehrt, was er auf ſeinen Grundſtücken hervorbringt, zu dem Unterhalte der übrigen Menſchen, die durch Kunſtinduſtrie, oder mit Handel und Wandel, oder mit Wiſſenſchaften und Künſten beſchäftiget ſind, nichts abzugeben im Stande ſey. Er kann kein Getraide, kein Vieh, keine Nutzungen von Vieh in die Städte zu Markte bringen, wenn er durch ſeine Landwirthſchaft nicht mehr gewinnet, als er mit den Seinigen ſelbſt braucht. Je mehr ſich nun die Anzahl ſolcher Bauern in einem Lande vervielfältigt, die nur für ſich und ihre Familie die Bedürfniſſe hervorbringen, aber nichts übrig haben; deſtoweniger können die Kunſtgewerbe ihre nöthigen Hülfsmittel und Erforderniſſe finden. Nur alsdenn können ſich die Claſſen von Handwerksleuten, Künſtlern und Kaufleuten vermehren, wenn die Bauern viel Getraide, viel Wein und Holz, viel Flachs und Hanf, viel Vieh, viel Wolle und andere Nutzungen von Vieh zu verkaufen übrig haben. Denn je größer die verkaufliche Maſſe dieſer Produkte iſt, deſtomehr Materialien ſind nun auf den Märkten zu haben, um mancherley nützliche Gewerbe und Künſte zu treiben. Nun wird erſt der Geiſt der Thätigkeit und der Induſtrie aufgeweckt, weil er Reiz genug vor ſich hat, und Materien und Mittel findet, zu wirken, und ſeinen Wirkungskreiß auszudehnen. Nun können Manufakturen und Fabriken und Commercien emporkommen, und blühend werden. Aber da iſts warlich ſchlechterdings unmöglich, wo der Bauer alles ſelbſt conſumirt, was er gebauet hat. Man ſieht dies in der Erfahrung durchgehends beſtätiget. Wenn um einer Stadt herum lauter kleine Bauern, auch zu hunderttauſenden wohnen, die von ihren Erndten wenig oder nichts übrig haben, ſondern alles ſelbſt verbrauchen müſſen, ſo wird man in den Städten immer die erbärmlichſten Wochenmärkte haben. Ueberfluß von Nahrungsmitteln und andern rohen Materialien für die Handwerksleute und andere gewerb treibende Menſchen in den Städten wird ſich nie zeigen; und wie können da die Städte in Flor kommen? Wenn aber die um eine Stadt herumwohnende Bauern große Güter haben, und kaum die Hälfte oder den dritten Theil von ihren durch die Landwirthſchaft gewonnenen Produkten verzehren können; ſo werden ſie ihre Waaren in die Städte führen; auf den Märkten wird ſich an allen Nothwendigkeiten ein Ueberfluß finden, und die Handwerksleute und Künſtler werden theils zu ihrem Unterhalte, theils zu den Bedürfniſſen ihrer Gewerbe die erforderlichen Produkte und Materien immer in guten Preißen bekommen, und alſo ihre Induſtrie und ihren Handel erhalten und vergrößern können.

Man ſieht hieraus, daß, wenn in den Staaten die Claſſen der Künſtler, Handwerker, und übrigen gewerbtreibenden Perſonen in guten Umſtänden bleiben, ihren Nahrungsſtand erhöhen, und ſich immer mehr ausbreiten ſollen, die Bauern ſo große Güther nothwendig haben müſſen, daß ſie die Produktion derſelbigen nicht ganz wieder aufzehren können.

Bauer. Es kommt alſo nun darauf an, wie viel Land eigentlich dem Bauern nöthig iſt, damit er über ſeine eigene Bedürfniſſe noch einen Vorrath zum Verkaufen übrig hat. Schlettwein hat in ſeiner neuen politiſchen Oekonomie, darinnen er das phyſiokratiſche Regierungsſyſtem in ſeinem ganzen Umfange vorträgt, im ſiebenden Kapitel im Detail erwieſen, daß ein Bauer, der leben, und ſeines Lebens auch froh ſeyn ſoll, jährlich für ſich und die Kinder, die noch nicht zu der allergeringſten Arbeit gebraucht werden können, den Werth von 195 Gulden nach dem dermaligen Preiſſe der Bedürfniſſe einnehmen müſſe. Dieſe Summe muß alſo der Bauer durch ſeine Bauernwirthſchaft verdienen, wenn er ſeine Bedürfniſſe in gehörigem Maaße durch ſeine Bauerngeſchäfte erwerben will. Es begreift aber die Bauernwirthſchaft nur den Ackerbau und die Viehzucht unter ſich. Daher muß der Bauer ſo viel Land haben, daß er durch die Cultur deſſelbigen und durch die Viehzucht, die er davon zu treiben im Stande iſt, jährlich den Betrag von 195 Gulden erwerben kann. Allein auch dies kann noch nicht hinreichend ſeyn, wenn der Bauer auſſer ſeinen eigenen Bedürfniſſen alle Jahr für die Städte oder die ſtädtiſche Gewerbe etwas übrig behalten, und verkaufen ſoll. Er muß mehr Land haben und cultiviren, als zur Erwerbung der für ihn erforderlichen 195 Gulden nöthig iſt. Nach Schlettweins Rechnungen kann ein Landmann mit zwey Stücken Arbeitsvieh nach der ächten Culturordnung vier und zwanzig Morgen Land, den Morgen zu 160 rheinländiſchen Quadratruthen, jede zu 16 rheiniſche Schuhe gerechnet, vollkommen gut bearbeiten, er hat, wenn er von dieſen vier und zwanzig Morgen keine Brache liegen läßt, ſondern alle miteinander gehörig bauet, und entweder den dritten Theil mit Wintergetraide, den dritten Theil mit Sommerfrucht, und den dritten Theil mit Klee, oder die Hälfte mit Klee, und die andere Hälfte wechſelsweiſe mit Waizen und Hanf oder andern ſolchen Gewächſen anſäet, und einen Viehſtand von ſechs, oder acht bis zehen Stück Kühen neben ſeinen zwey Stück Arbeitsvieh darauf hält, das ganze Jahr hindurch mit ſeiner Familie bey dieſer Wirthſchaft genug Arbeit, und darf weder müßig gehen, noch mit andern Geſchäften ſich einlaſſen. Ein ſolches Gut von vier und zwanzig Morgen, welches nach der beſtimmten Ordnung benutzet wird, giebt ſeinem Beſitzer über ſeine eigene jährliche Bedürfniſſe, und über alle Auslagen, die er auf die Wirthſchaft ſelbſt machen muß, einen jährlichen reinen Ertrag von allerwenigſtens 452 Gulden, auch wohl, wenn Klee, und abwechſelungsweiſe Waizen und Hanf gebauet wird, 744 Gulden, ohne den reinen Ertrag der Viehwirthſchaft zu rechnen. Wenn alſo der Bauer ein Guth von vier und zwanzig Morgen Land hat, und ſolches gehörig benutzt, ſo hat er gerade ſoviel, als er mit zwey Stück Arbeitsvieh

bleibig beobachten kann, und die er braucht, um durch seine jährliche Lesekornlese alle Lücken wieder zur Hälfte und die Einlagen in die obigen Bienenstöcke, deren auch einst verschwinden dürfte, zu ersetzen, als durch das unbeschränkteste Beschneiden einer Baumkrone jemals einen solchen Stamm. Hat der Bauer weniger Land als wir, und genauen Überschlag, so hat er nicht unbeschränkte Freiheit über Baumverschonen genug, der und alle entweder eine Bienenstube hat, oder sich mit andern oder andern Stuben trennt, weiche von der Baumzahl, die ihnen gehört, nicht mehr als 1/3 oder 1/4 der in dem Bienenstocke nöthigen, einen Theil von dem Ertrage, oder auf den ganzen etwa übrig bleibenden wenigen Lesekornern bald mit Zinsen wieder gewinnen, und dann alle nun nicht, oder doch weniger als einen Theil, der Bienenstöcke ihrer Bienenstöcke zu ersetzen, und Wiederholung der Einlagen, wie bisher, nöthig haben, und dann auch nicht mehr Lesekorn, als sie bisher, und nicht mehr Zeit und Mühe, als sie bisher, zu verwenden brauchen, und also nicht ein Theil der jetzigen Bienenstöcke, und das ganze Jahr ein Theil der Bienen, ohne Nutzen für sie, und ganz ohne Nutzen für sie, und ganz ohne Nutzen für sie, und ganz

Intereſſe finden, und daß ihnen bey der Freyheit des Handels und der Gewerbe ununterbrochen neue Hülfsmittel zufließen, die nöthigen Culturauslagen zu machen, und folglich einem jeden ihrer Grundſtücke ſeinen vollkommenen Werth zu geben. Man mag in einem Staate thun, ſagen die Phyſiokraten, was man immer will, ſo muß die Benutzung der Grundſtücke nur ſchlecht und ſehr eingeſchränkt bleiben, wenn die beſtimmten fünf Forderungen nicht realiſirt werden. Bey dem Mangel der Freyheit in dem Gebrauche des Landes kann der Bauer nicht jedes Land zu derjenigen Produktion nutzen, zu welcher es am geſchickteſten iſt, und von welcher es am meiſten trägt. Fehlt die Freyheit des Abſatzes und Verkaufes, ſo kann der Bauer aus ſeinen gewonnenen Produkten nicht den größtmöglichen Werth ziehen, der bey der uneingeſchränkten Concurrenz der Käufer und Verkäufer der Gerechtigkeit gemäß erhalten wird. Iſt der Bauer genöthiget, mit ſeinem Leibe und ſeinem Vieh Frohndienſte zu leiſten, ſo iſt er nie ſicher, daß dieſe Leiſtung ihm immer zur rechten Zeit und in dem gehörigen Maaße abgefordert werde. Vielmehr wird ihm oft in ſeiner Wirthſchaft und an ſeinem Vieh der größte Schade dadurch zuwachſen, wenn er frohnen ſoll, da er für ſich ein einträgliches oder unvermeidlich nothwendiges Geſchäft verrichten könnte. Wenn endlich nicht die einzige Territorialauflage erhoben, ſondern von Gewerben, Handel und Wandel, und dem Verbrauche der Produkte Abgaben genommen werden; ſo muß die traurige Folge entſtehen, daß die Nachfrage nach Produkten, und der Einkauf derſelbigen ſich unaufhörlich vermindert (ſ. Auflage). Daher bekommen die Bauern immer weniger Mittel in die Hände, ihre Cultur fortzuſetzen, und Verbeſſerungen derſelbigen zu veranſtalten.

Was endlich die vierte Frage anbetrift, wie tüchtige und glückliche Bauern in einem Staate gebildet werden können; ſo beruhen die Maaßregeln der wahren Politik darinne: Erſtlich muß die Land- oder Bauernjugend in den Dorfſchulen von den einfachen Begriffen und Grundſätzen der ächten Culturordnung unterrichtet, und ihr beſonders der weſentliche Gegenſtand von dem reinen Ertrage der Ländereyen, und der Verhältniß der Auslagen der Cultur tief eingeprägt werden. So lange den Bauern dieſe äuſſerſt importante Materie nicht in ihrem vollkommenſten Lichte dargeſtellt wird; ſo lange kann er auch den wahren Gang der Landwirthſchaft zu ſeiner eigenen und des Staats Bereicherung nicht einſehen, und die Cultur nie zur Vollkommenheit bringen. Zweytens ſollte auch für die Erwachſenen in der Bauernclaſſe die vollkommene Culturordnung in einem kleinen deutlichen Buche abgebildet werden, damit ſie daraus die Wichtigkeit der Vortheile, welche dieſe Ordnung gewähret, in ihrem wahren Detail mit Ueberzeugung faſſen lernen, und durch die eindringende Kraft der Wahrheit gereitzet werden, den Schlendrian immer mehr zu verlaſſen, und nach den ächten und untrüglichen Principien der Landwirthſchaft ihr ganzes Verfahren einzurichten. Drittens wird es von ausnehmenden Folgen für die Ausbildung tüchtiger und glücklicher Bauern ſeyn, wenn die Beamten und die Landgeiſtlichen Kenner der ächten Culturordnung ſind, und bey jeder Gelegenheit die Begriffe und Grundſätze derſelbigen den Bauern einleuchtender und anwendbarer machen. Reden dieſe Männer in dem Tone des Freundes oder des Vaters mit den Bauern, ſo machen ſie gewiß Eindrücke, welche die ſegensreichſten Früchte bringen.

Bauern, jüdiſche, ſind von den unſrigen unendlich weit unterſchieden. Denn da Moſes den ganzen iſraelitiſchen Staat auf den Ackerbau gründete, ſo gab er verſchiedene Geſetze, die zunächſt auf die Begünſtigung der Bauern abzielten. Jeder Iſraelite bekam einen eigenthümlichen Acker, den er nie verkaufen durfte, und der daher ſeinen Nachkommen auf beſtändig blieb. Jeder Iſraelite war ein gebohrner Bauer, und es wurde keiner gebohren, der nicht ein Stück Ackers von ſeinen Vorfahren erbte. Deswegen waren auch alle Iſraeliten einander gleich, weil ſie alle auf gleiche Art ihren Lebensunterhalt aus der Erde herausbrachten. Kein iſraelitiſcher Bauer durfte ſeinen Acker veräuſſern, und es war ein allgemeiner Grundſatz, daß die Aecker denjenigen ernähren ſollten, zu deſſen Familie ſie gehörten. Kein Bauer durfte viele Güter zuſammenkaufen, aber es hatte auch keiner nöthig, aus Armuth aus dem Lande zu ziehen: denn wenn auch einer verarmte, ſo kam er in dem großen Jubeljahr wieder zum Beſitz ſeines freyen ihm angebohrnen Eigenthums. Durch dieſe Einrichtung konnte auch das ganze Land beſſer benutzt werden. Jeder Hausvater bauete ſeinen Familienacker mit äuſſerſter Sorgfalt, er brauchte keine Pachter und Tagelöhner, die die beſten Einkünfte ſchmälerten. Hieraus entſtund ein ſolcher Patriotismus und Anhänglichkeit an das Vaterland, daß, wenn auch der iſraelitiſche Bauer davor ſtreiten mußte, er immer für ſein Eigenthum mitſtritte. Deswegen iſt auch begreiflich, wie das kleine Land Canaan eine ſo ungeheure Menge Menſchen ernähren konnte. Alle, wenigſtens die meiſten Einwohner waren Bauern, die kein Plätzchen Land unbenutzt liegen ließen. Auch an ſolchen Orten, die zum Ackerbau nicht tauglich waren, legten ſie Wein- und Oelgärten an. Sie beſtätigen alſo den großen Grundſatz, daß der Wohlſtand der Länder durch den Fleiß der Bauern befördert werde.

Bauer. (*Bupreſtis ruſtica.*) ſ. Bauernſtinkkäfer.

Bauer. (*Cerambyx ruſticus.*) In den europäiſchen Waldungen trift man dieſen Holzbock hin und wieder an; er gehöret unter diejenige Arten, welche einen unbewafneten, runden und plattgedruckten Bruſtſchild haben. Seine Fühlhörner ſind kürzer als der Körper, welcher liniengleich und glatt iſt. Jede Flügeldecke hat zwey erhabene Streifen. Der Körper iſt roſtbraun, und auf dem Bruſtſchild ſiehet man noch auſſer einer Linie, welche der Länge nach ziehet, zwey eingedruckten Punkte. Linne führt in ſeiner Fauna Friſchs XIII. Theils. XIV. Tabelle bey dieſem an; allein er ſcheint nicht der unſrige zu ſeyn.

Bauer. (*Gryllus ruſticus.*) Die amerikaniſche Heuſchrecke hat die Statur des Blutſchenkels. Der Bruſtſchild iſt grau; doch findet man Exemplare, welche noch eine gelbe Linie auf dem Rücken, und ſchwarze Flecken an den Seiten deſſelben haben. Die Flügeldecken ſind an der Wurzel braunſchwarz; allein über den Rücken derſelben geht eine grüne Linie, und an den Seiten befinden ſich einige gelbe Flecken; die Spitze nimmt eine Aſchfarbe mit verſchiedenen braunſchwarzen Flecken ein. Die Flügel ſind auch aſchfarbig, und eine braunſchwarze Farbe, welche ſie durchkreuzet, machet ſie gitterförmig. Fabr. S. Ent. p. 292. n. 26.

Bauer. (*Sphinx ruſtica.*) Zu den Legitimen oder ächten Dämmerungsſchmetterlingen zählet man auch dieſe Gattung, welche in America zu Hauſe iſt: ſie iſt von mittlerer Größe; ihr Körper ſamt den Vorderflügeln iſt weiß- ſchwarz- und roſtbunt, doch zeichnet ſich

in der Mitte der Flügel ein weiſſer Punkt beſonders aus: die Hinterflügel aber ſind ſchwärzlich und weißgefleckt; auf der untern Seite haben ſie einerley Aſchfarbe: an dem Leib ſiehet man drey Paar rothgelbe Augen. Fabric. S. Ent. p. 540. n. 15.

Bauer. (Chineſiſcher.) (*Papilio Eryx.*) Aus China kommt ein Tagſchmetterling, welcher braune Flügel hat, aber auf der untern Seite grünlich ausſieht. Die Hinterflügel haben ſtumpfe Zähne, und einen linienförmigen weiſſen Schwanz, welcher faſt ſo lang als der Flügel ſelbſt iſt: vor dem Hinterrand ſiehet man eine weiſſe Binde, und 5 ſchwarze Punkte. Uebrigens gehört dieſe Gattung zu den bäuerlichen Dickköpfen. Fabricius verweiſet uns auf *Aubent.* miſcell. t. 71. f. 4. 5.

Bauer, (deutſcher) (*Papilio Tithonus*) Dieſer in manchen Gegenden Deutſchlands ſehr gemeine Tagſchmetterling gehört zu den äugigten Nymphen. Er iſt ebenderſelbe, welcher im Naturforſcher P. III. T. II. f. a, b, c, unter dem Namen Typhon abgebildet iſt, und den Fabricius unter Piloſellae beſchreibt. Seine Raupe hat eine grünlichte Farbe, und iſt mit weiſſen Linien gezeichnet, der Kopf aber ſiehet braunſchwarz aus. Man findet ſie im May auf Mausöhrchen und Wegerich in lichten Plätzen der Waldungen. Männchen und Weibchen unterſcheiden ſich ſehr merklich von einander: erſteres iſt kleiner, lebhafter gefärbt, und hat in der Mitte der Vorderflügel einen ſchieflaufenden ſchwärzlichen Flecken: ſonſt aber kommen ſie in folgenden Stücken miteinander überein: die Flügel haben Zähne, welche aber mehr an den Hinterflügeln ſichtbar ſind: ihre Hauptfarbe iſt ein braungelb; um alle Flügel geht ein breiter braunſchwarzer Saum; eben ſo gefärbt iſt auch der Vorderrand. Gegen die Spize der Vorderflügel hinter dem Saum befindet ſich ein ſchwarzes Auge, in welchem 2 weiſſe Punkte liegen, und auf den Hinterflügeln dicht hinter dem Saum, doch näher gegen den Hinterwinkel iſt ein kleiner weiſſer Punkt zu ſehen, welcher oft mit einem ſchwärzlichen Ring eingefaßt iſt: bey den Männchen fehlt dieſer Punkt öfters. Die Unterſeite der Vorderflügel gleicht der obern, ausgenommen, daß die braunſchwarze Einfaſſung nicht ſo deutlich ausgedrückt iſt; unter den Hinterflügeln aber iſt die Farbe neblicht braungelb, und wird durch eine blaſſere wellenförmige Queerbinde unterbrochen, in deren obern Theil gegen den Vorderrand zwey weiſſen Punkte, und einer auch zwey andere im untern Theil gegen den Hinterwinkel ſtehn. Die Franzen der Flügel ſind mausfarbig, der Körper aber obenher braunſchwarz. Wann der Weißdorn blüht, ſo findet man dieſe Gattung häufig an deſſen Blüten. ſ. Bergſtr. Nomenclatur t. 18. fig. 7. 8. 9.

Bauer, (amerikaniſcher) (*Nepa ruſtica.*) In den amerikaniſchen Waſſern trift man dieſen ungeſchwänzten Waſſerſcorpion ſehr häufig an. Er hat viele Aehnlichkeit mit dem ſurinamiſchen, iſt aber dreymal kleiner; ſonſt iſt er durchgehends braunſchwarz, ungefleckt, und glatt bis auf die Schenkel, welche ins Gelbe fallen. Fabr. S. Entom. p. 691. n. 2.

Bauer, A. B. C. eine Conchylie. (*Conus hebræus* Linn.) ſ. Buchſtabenconchylien.

Bauerde, Damm und Gartenerde. (*humus vegetabilis, terra ruralis.* Baumer.) Die aus verſchiedenen Erdarten, aus Pflanzen und Thiertheilen zuſammengeſetzte Erde, ſie wird nicht an allen Orten von gleicher Mächtigkeit angetroffen, ſondern ſtehet von einem halben Schuh bis zu einem Lachter an, man findet ſie auch von gar verſchiedener Güte und Fruchtbarkeit, nachdem die Erdarten mehr oder weniger ſalzige und brennbare Theile enthalten. Eine ſehr gute Bauerde auf Aeckern und Gärten giebt die Vermiſchung des Leimens mit einem guten Dünger.

Bauerdienſte. ſ. Frohndienſte.

Bauerding, Burding, ein Bürgergericht in einer bürgerlichen Sache.

Bauereinung, Statuten, die von den Gliedern einer Gemeinde vertragsweiſe errichtet ſind.

Bauerermel, heißt diejenige Verzierung der Ermel an den Frauenzimmerkleidungen, die jezt Mode und in die Stelle der vorhergebräuchlichen Manſchetten getreten iſt. Sie ſpringt vor dem Ermel ſelbſt nicht vor, erſtrecket ſich aber von deſſen unterſtem Ende bis auf beynahe zwey Drittel ſeiner Länge, wird gepufft, und gemeiniglich, wie das ganze übrige Kleid, mit Cordon beſetzet.

Bauererz. (*Argentum nativum ſolidum* Wall. *Argentum nativum ſub forma glebularum.*) Heißt dasjenige reich und derbe Silbererz, deſſen Güte und reicher Gehalt ſo leicht zu erkennen iſt, daß es auch von einem Bauer bemerkt wird.

Bauerfriede, oder Heimſchnaat, Heimſchaar, Landwehr, heißt im Osnabrückiſchen ein Diſtrikt in einem Holzmarke, der einer einzelnen Dorfſchaft beſonders angewieſen iſt.

Bauerflöte, iſt in den Orgeln eine gedeckte Pedalſtimme.

Bauerfuß, Werkzeug des Tuchſcheerers, ſo auf einer Unterlage, der Scheull genannt, befindlich, mit welcher er das beym Walken zu ſchmal gewordne Tuch breiter macht, und an den Rahmen befeſtiget.

Bauergerichte, ſind die in einigen Gegenden von Weſtphalen und Niederſachſen auf dem Lande beſtellten Gerichte, vor welchen die Streitigkeiten der Bauern unterſucht und entſchieden werden. Ein ſolches Gericht beſteht gemeiniglich aus einem Bauerrichter, welcher der Gograf genannt wird, desgleichen aus vier, fünf oder ſechs Bauern, oder ſogenannten Bauergenoſſen, Cür- oder Köhrgenoſſen, das iſt, erwählte Bauern, die gleichſam die Gerichtsſchöffen vorſtellen, und aus einem Gerichtsſchreiber. Vor dergleichen Bauergerichten werden alle diejenigen Rechtshändel abgethan, welche nach den beſonderen Landesordnungen dahin gewieſen ſind. Vorzüglicher pflegen dieſes die aus dem Beſitzſtande erwachſenden Streitigkeiten (cauſae poſſeſſoriae) zu ſeyn. Das Verfahren in denſelben iſt ſummariſch, jedoch wird das mündliche Anbringen zu Protocoll genommen. Das ganze Verfahren über eine Sache, wenn es bis zum Spruch fortgeſezt worden iſt, führt den Namen Bauerſprache.

Bauergenoſſen, ſ. Bauergericht.

Bauergroſchen, iſt eine Gattung von Silbermünze, ſo in den Erb-Zinß-Lehnbriefen des XVI. und XVII. Jahrhunderts zumal in Ober- und Nieder Sachſen häufig vorkommt. In einem Proceß bey der Wolffenbüttelſchen Canzeley, wo in dem Lehnbriefe ſtand — Doch daß ſie unſern Erben und Erbnehmer jährlich auf Michaelis Tag 24. Bauer Groſchen von demſelbigen Kruge zu Zinß geben, — iſt von ſelbiger A. 1708. erkannt — Weil in Klägers Lehnbriefe deutlich enthalten, daß er von dem Gute jährlich 24. Bauer Groſchen, deren jeder nach den Reichsfuß zu 15 Pf. nach jeziger Current-Münze aber zu 18. Pfennige zu rechnen iſt, zur Zinſt entrichten ſolle, ſo wird er auch dabey billig

gelaſſen. — In einigen andern Lehnbriefen iſt die Lehnwäre, der Marien Gülden zu 15 Bauer Groſchen gerechnet, woraus man beweiſen will, daß wenn 15 Bauer Groſchen einen Marien Gülden d. h. 20. Marien-Groſchen gelten, der Gehalt eines Bauer Groſchen nur 10¾ Pfenninge, oder nach jetziger Current-Münze etwa einen guten Groſchen betragen. Es wird aber noch jetzo bey den Gerichten ſowol in den Herzogthümern Braunſchweig Lüneburg, als bey der Regierung zu Magdeburg der Gehalt der Bauer Groſchen auf 18 Pfennige gerechnet.

Bauergülden, Biergelden ſind eine Art Zinsbarer Bauern, und wahrſcheinlich eben dieſelben, welche ſonſt auch Bargildi und Giltebauern genannt werden. ſ. die hievon handelnden Artickel.

Bauergüther. So heißen die Feldungen, welche die Bauern beſitzen, überhaupt; inſonderheit heißet ein Bauernguth oder Bauernhof eine zwar unbeſtimmte, doch von langem her ſchon ſo zuſammen geſchloſſene, in den Lagerbüchern zuſammen geſchriebene Anzahl Morgen an Aeckern, Wieſen, Gärten, auch öfters an Holzungen u. d. gl. welche ohne Herrſchaftliche Erlaubnis nicht von einander getrennet oder veräußert werden dürfen.

Nicht alle Felder eines Dorfs, Fleckens u. ſ. f. gehören zu ſolchen beſchloſſenen Bauerhöfen; einige können einzeln verkauft und gekauft werden, es kan ſie beſitzen wer da will, ſie kleben daher auch öfters den Bauernhöfen mit an, behalten aber die Natur und den Nahmen eigener Güther.

Oekonomiſch und Cameraliſch die Sache erwogen, ſind die geſchloſſene Bauerhöfe nie gut; beſtehen ſie aus vielen Morgen, ſo werden ſie niemal ſo gut, als man könnte, gebauet und ertragen das, was nach dem Verhältniß gerechnet, ein kleinerer, der einen guten Wirth hat, erträget, gar ſelten; wie ſie nun vor den Beſitzer, der ſie wegen der Menge ſeiner Feldungen nicht überſiehet und nicht gehörig bearbeiten kan oder will, nicht taugen, ſo haben ſie auch nie großen Preis, und verſchaffen der Landesherrſchaft nur geringe Einnahm an Sterbfällen, Handlöhnern und Zehnten, hindern auch die Bevölkerung und die Anſetzung mehrerer Landleute: vielfältig könnten auf einem Hofe ſich ſchicklicher drey als jetzt nur ein Bauer anſetzen und doch beſſer beſtehen; zween Höfe aus einem zu machen, kan faſt überal, wo man dieſe Warheit noch bezweifelt, geſchehen; die auf einem Baurenhofe haftende Onera an Geld, an Frohnen u. d. gl. können ſo füglich auf zween, wie auf einen, gelegt und von ſolchen leichter noch geleiſtet werden. Man weiß Länder, wo Bauernhöfe genug und ſo viel als in andern Ländern ſind, wo doch alle Feldungen eigen geachtet, getheilt und von einander nach Belieben der Beſitzer, verkauft werden können und welche Ueberfluß neben dem, daß die Landesherrſchaften dabey vorzüglich gewinnen, beſitzen.

Bauerhube, ein Hube oder Stück Landes, deren Beſitzer zu den Laſten verbunden iſt, die die Bauern zu tragen haben. Der Bauerhube iſt entgegengeſetzt eine Ritterhube.

Bauerköhren. (*Jura pactitia ruſticorum.*) In einigen Gegenden von Niederſachſen iſt üblich, daß die Bauern eines Dorfs zu gewiſſen Zeiten eine Verſammlung anſtellen, in welcher ſie die Angelengeheiten ihrer Gemeinde, inſonderheit die Wahl der Hirten, Nacht- und Tagwächter, Gemeindediener und dergleichen, nicht weniger die Theilung und Verpachtung des Gemeindegraſes, Holzes und anderer Güter in Ueberlegung ziehen, und darüber einen gemeinſchaftlichen Schluß faſſen. Dergleichen Verſammlungen pflegen von ihrem Hauptgegenſtande, nämlich den gedachten Wahlen, Bauerköhren genannt zu werden. Es werden darinn auch diejenigen von ihnen, welche an den Gemeindeholz, Wieſen und Felde Schaden gethan, zu einer Geldbuße verurtheilt. Das hiervon eingekommene Geld wird gemeiniglich in der Bauerköhre vertrunken, oder, wenn deſſen viel iſt, verſoffen. Die hier gemachten Anordnungen bedürfen gewöhnlich einer obrigkeitlichen Beſtätigung; auch darf nach beſonderen Geſetzen einiger Provinzen, die Strafe des Bauerköhrs nicht ohne Bewilligung des Gerichtsherrn und der Beamten angeſetzt, und auch zu keinen andern, als zu den von dieſen genehmigten Zwecken verwendet werden; wie denn dieſe überhaupt für die Vermeidung aller Ausſchweifungen bey den Bauerköhren Sorge tragen müſſen.

Bauerlehn. Man ſtreitet noch unter den Lehnrechtslehrer, ob die Bauern in ihren Gütern nach gemeinen Recht, oder gewiſſermaßen nach Lehnrecht ſucediren mithin iſt auch noch ſtreitig, ob es würkliche Bauerlehne giebt. Im Grunde läßt ſich davon nichts allgemeines behaupten, ſondern die Bauerngüter ſind nicht von einerley Beſchaffenheit in Deutſchland ꝛc. und faſt in jeder Provinz unterſchieden, wornach ſie alſo auch zu beurtheilen ſind. Es giebt Bauerngüter, die ſo viele Aehnlichkeit mit den würklichen Lehen haben, weil aber doch größtentheils ihnen die weſentlichſten Eigenſchaften eines rechten Lehns mangeln, ſo kann man ſie mit Grunde nicht darunter rechnen.

Nach den alten ſchwäbiſchen und ſächſiſchen Lehnrechten ſind die Bauern von den Lehnen allerdings ganz ausgeſchloſſen, und in dem erſten ſteht zwar Cap. 110. §. 1., daß ein Vaſall ſeinen Untergenoſſen ein Lehn zu Zins geben kann, aber es ſteht auch gleich dabey — des iſt aber nicht recht Lehn. Dieſes iſt aber eigentlich von würklichen adlichen Lehnen, ſo mit Ritterdienſten verdienet werden, zu verſtehen, weil man aber auch Lehngüther hat, worauf keine Ritterdienſte haften, ſo findet man in einigen Provinzen, daß auch würkliche Bauern dergleichen beſitzen. Z. B. In der alten Mark Brandenburg in einem Strich Landes, den man die Wiſche nennt, iſt faſt kein Dorf, worinn nicht ein ſogenannter Freyſaß wohnet, der ſein Bauerguth frey ohne Abgaben beſitzet, worüber die mehreſten würkliche Lehnbriefe haben, auch ſogar einige Lehnpferdegelder geben, zu einem Zeichen, daß vormals ein Roßdienſt auf ihrem Guthe gehaftet hat. Es giebt auch Schulzenlehen, freye Lehnhöfe und ganze freye Lehnhöfe daſelbſt unter den Bauern, die aber als Afterlehen von den Edelleuten anzuſehen ſind, und daher ihren Urſprung haben, daß ſie den Edelmann in ſeinem Gefolge, wenn er zu Felde gieng, begleiten mußten.

Dergleichen ganz freye Bauern, deren Güther den freyen Lehngüthern in den mehreſten Stücken gleich kommen, findet man auch in dem Biſchofthum Osnabrück, in der Grafſchaft Hoya, und in andern Provinzen, wohin auch in Bayern die Freyſtiftler, und in Schwaben die Herrengünſtler gewiſſermaßen gehören. Weil ihnen aber die würklichen ſervitia militaria und andere weſentlichen Eigenſchaften abgehen, ſo kann man ſie nicht völlig unter die rechte Lehn rechnen, zumal, da das Wort Lehn auf vielerley Art gemißbraucht worden, und ſehr ofte in einem allgemeinen Verſtande genommen iſt. In einem alten franzöſiſchen Document des Grafen Alphonſi von Toulouſe bey

dem

dem Antonio Dominico *de praerogativâ allodiorum* p. m. 159. worinn festgesetzet ist, wie die Streitigkeiten über Lehn- und Zinsgüther beygelegt werden sollen, sieht — si autem (lies) sit de *rebus emphyteuticis seu censualibus, quae ab aliquibus abusiue Feoda dicuntur*, seruetur consuetudo loci. — Diese Güther sind also nur mißbrauchsweise Lehn genannt. Man führt gemeiniglich an, um die völlige Gleichheit zu beweisen, daß sie 1) mit den rechten Lehen die Investitur gemein haben, allein diese ist auch bey Uebertragung von Allodial- und Immobilstücken bekanntermaßen üblich, und beweiset in diesem Fall nichts, 2) daß sie Lehnwaare geben; allein dieser Umstand ist mehr gegen als für die Meynung und Gleichheit, indem das Laudemium sich hauptsächlich bey den Bürger- und Bauerlehnen findet, und die adlichen Lehne größtentheils davon frey sind, 3) daß sie einen Lehnseid ablegen, der zwar auch die Formel hat, getreu und gewärtig zu seyn, sonsten aber allerdings von einem Unterthanseid nicht sehr unterschieden, und nur nach dieser Art geformelt ist. Man führt noch mehr Gründe an, die aber von noch geringerm Gewichte sind, und kömmt man auf die Vererbungsart und Lehnssuccession, so wird vollends die Natur jener adlichen Lehne, und dieser in die Augen fallen, woraus der Unterschied derselben einem jeden einleuchten wird.

Bauermal, Burmal, auch Bauerschaft, bedeutet das Recht einer Stadt, eines einzelnen Ortes, Gemeine ꝛc. Statutum.

Bauermeister, bedeutet 1) den Schulz, s. diesen Artickel. 2) zuweilen auch einen Stadtboten, und 3) einen Bürgermeister.

Bauermiete, hieß in Obersachsen die Abgabe, welche von Bauern für die Erlaubniß zu heyrathen an ihre Herrschaft bezahlt werden mußte. Einige glauben, daß dieses Wort aus Braut und Metha entstanden sey. Das letztere Wort soll nemlich in der alten teutschen Sprache eine Belohnung oder Geschenk bedeuten. In Niedersachsen führte diese Abgabe den Namen Bedemünd, und in Schwaben Brautlauf, wovon die eigenen Artickel nachzusehen sind. Sie ist ein Ueberbleibsel der ehemaligen Leibeigenschaft der Bauern, und finden sich schon Beyspiele aus dem zwölften Jahrhunderte davon. Da diese Abgabe eigentlich zur Recognition der Leibeigenschaft bezahlt wird, so ist sie auch sehr von dem verschieden, was für die Freylassung bezahlt werden muß, im Fall eine Leibeigene sich an einen anderen Ort verheyrathen, und der bisherigen Herrschaft sich dadurch entziehen will. Diese letztere Abgabe pflegt in vier, sechs und mehreren Thalern zu bestehen; dagegen die Bauermiete nur wenige Groschen beträgt.

Bauermusik, (eine Conchylie) s. Musikschnecken.

Bauernböcklein. (*Leptura rustica.*) Dieser Kräuterbock ist von mittlerer Größe, und hat eine aschgraue Farbe, welche aber stark ins schwarze abweichet. Der Brustschild ist kugelförmig, und wird durch zarte Härchen wie mit einer Wolle bedeckt. Auf den Flügeldecken siehet man eine und die andere wellenförmige, linieugleiche weisse Binde; er kommt etwas seltner in Europa vor. Bergsträßers Bauernböckchen (Nomencl. tab. 1. fig. 11.) scheint eher eine Abänderung vom Widderchen zu seyn, als unsre *Leptura rustica*, dann dieser eignen alle Autoren weisse Linien zu.

Bauernbohnenduplet, (eine Conchylie) s. Bartkneiper.

Bauerndeich, ein Deichpfand in den Marschländern, das von einer ganzen Bauernschaft gemacht und unterhalten wird.

Bauernfeige, (eine Conchylie) (*Bulla gibbosa* Linn.) Lister tab. 711. fig. 64. Gualtieri tab. 15. fig. 3. Argenville tab. 18. fig. Q. Knorr Th. 1. tab. 14. fig. 3. 4. Martini tab. 22. fig. 211-214. s. Hochrücken.

Bauernfenchel, s. Gartenkraut.

Bauergüther, Bauerhöfe. (nach dem deutschen Recht) Beide Ausdrücke werden oft gleichbedeutend gebraucht, und begreifen alsdann die Wohnung des Bauern mit allen dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und Ländereyen. Bisweilen unterscheidet man sie von einander, und alsdann heißen Bauernhöfe eigentlich die Wohnung des Bauern auf dem Lande, samt dem dazu gehörigen Hofraum, Gärten und Wirthschaftsgebäuden; Bauergüter aber werden alsdann alle andere dazu als Pertinenzstücke gehörige Ländereyen und Grundstücke genannt. Wir bleiben hier bey jener allgemeinen Bedeutung stehen. Die Hauptabtheilungen der verschiedenen Arten der Bauergüter haben theils die Dienst- und Zinspflichtigkeit ihrer Besitzer, theils die Erblichkeit derselben zum Grunde. Was den ersten Grund ihrer Verschiedenheit betrift, so lassen sich vermöge derselben die Bauergüter unter zwo Classen bringen. Einige derselben sind nur den allgemeinen Landessteuern, die von den Fürsten als Landesherren erhoben werden, unterworfen, und diese nennt man: *praedia rustica libera*, freye Bauergüther, Siedelhöfe, sattelfreye Güther u. s. w. Dergleichen giebt es in einigen Provinzen viele, in andern wenige, überhaupt aber ist ihre Anzahl in Deutschland gering. Die andere weit zahlreichere Classe der Bauergüther ist ausser den ordentlichen Landessteuern auch noch den Zinsen, Gülten, Diensten und Unpflichten unterworfen, welche der Besitzer derselben den Guthsherren zu leisten schuldig ist. Diese werden mit dem allgemeinen Namen: *Praedia censitica*, Zinsgüther, Gülthöfe, pflichtbare Güther, dienstpflichtige Güther, Frohngüther u. s. w. belegt. Der zweyte Grund der Verschiedenheit der Bauergüther, nemlich die Erblichkeit veranlaßt eigentlich nur eine Unterabtheilung dieser zwoten Classe; denn jene freyen Bauergüther sind ihrer Natur nach alle ohne Unterschied erblich. An diesen dienstpflichtigen Güthern also hat der Besitzer entweder ein wahres Erbrecht oder nicht. Im ersten Fall pflegen sie Erbenzinsgüther (*bona censitica haereditaria*) im andern aber Zinsgüther im engern Verstande (*bona censitica proprie sic dicta*) genannt zu werden. Von beyden Arten sind die sogenannten Emphyteutgüther, welche ihre rechtliche Bestimmung eigentlich durch das römische und canonische Recht erhalten haben, sehr unterschieden, wie unter dem Artickel Emphyteusis muß gezeigt werden. Die Natur und Eigenschaft sowohl jener allgemeinen Gattungen der Bauergüther, als auch die eigenthümliche Beschaffenheit der darunter begriffenen einzelnen Unterarten ist unter den davon handelnden besondern Artickeln aufzusuchen. Wir fügen zu dem Ende jenen allgemeinen Eintheilungen hier noch ein alphabetisches Verzeichniß der bekanntesten Arten von Bauergüthern unter ihren besondern sowohl veralteten als gangbaren Namen bey, unter welchen sie in verschiedenen Provinzen vorzukommen pflegen:

Absitates.
Accapitum.
Affictus.
Aprisiones.
Behandigungsgüter.
Bordagia.
Burgagi oder Bona Burgensatica.

Censitica bona, ſ. Zinsgüter.
Churmedgüter.
Coloniae, ſ. Kölnhofe.
Commendationes.
Cornagia, Corneria, oder Corneliengüter.
Dinghöffe. Curiá Dominicales.
Dwernachtsgüter.
Ehrſchätzige oder Laudemialgüter.
Emphyteuſis.
Erbbeſtand, Erbleyhe, Erbpacht, Erbzins } Güter.
Fallgüter oder Schupflehen.
Firma und Manufirma
Freygüter, oder Freymanns- Lehn- Hufen- Freyzins- und Freydingsgüter.
Grunderbgüter
Grundzinsgüter oder Superficies.
Gülthöfe.
Hägergüter.
Hofgüter
Hoſpitia oder Hoſtiſia.
Hufen oder Hubengüter
Kalandsgüter
Kaphängüter
Kölnhöfe.
Landſiedeln
Landſiedelleyhen.
Laß- oder Latengüter.
Laſſitica bona.
Laudemial- oder Ehrſchätzige Güter.
Leibhöfe,
Leibgedingsgüter, Fall- und Schupflehen. Villatica bona.
Libellaria bona.
Manſi.
Meyergüter.
Meyerdingsgüter.
Meyerſtättiſchegüter.
Precariegüter.
Precaria ſ. Preſtaria.
Probſtingsgüter.
Ruptura, Sarta, Exſarta, Aſſarta, Scindá.
Salica Terra.
Sattelhöfe oder ſattelfreye Güter.
Schillingshauer oder Schillingsgüter.
Schupflehen oder Fallgüter.
Socagium.
Söldengüter.
Stiftsgüter.
Stockgüter.
Superficies oder Grundzinsgüter.
Villatica bona ſ. Leibhöfe.
Villenagia.
Voigtgüter.
Waldrechtsgüter.
Waljende Feldlehen.
Wetterfreye Güter.
Wildhuben.
Witthumsgüter.
Zeidelgüter.
Zinsgüter oder bona cenſitica.

Bauernhähnchen, (*Chryſomela ruſtica.*) ſ. Blattkäfer. (Bauern.)

Bauernhaus. Das Wohngebäude eines Landmanns und Bauern, welches hierunter verſtanden wird, erfordert mehr bequeme Einrichtung nach der Lebensart und den Geſchäften ſeines Bewohners als nach der Zierde und Gemächlichkeit der Etiquette angeordnet zu werden. Mit Verbeßerung des Feldbaues, der Lebensart der Bauern und der Veränderung der Geſchäfte deſſelben, ſchafte ſich auch die Bauart des Bauernhauſes um. Vor 50. Jahren hat man die Baurenhäuſer anderſt angelegt als nunmehro, und vor zwey hundert Jahren noch anderſt. Ja man findet zu würklichen Zeiten in der Bauart der Bauernhäuſer in Rückſicht der gewöhnlichen Bauart in verſchiedenen Ländern gegen einander, ſo viel Verſchiedenheit, als kaum zu glauben, worzu die Vermögensumſtände des Bauren nicht wenig beytragen. Einige bauen die Baurenhäuſer an die Straßen, andere hinten in Hof. Erſteres iſt die Schwäbiſche und die letztere die Sächſiſche Bauart. Beyde haben ihre Vorzüge, und ihre gegründete Urſachen ihrer Anlage. Einige bauen das Wohnhaus, und Scheuren ganz aneinander, und glauben dardurch mehr Bequemlichkeit zu erhalten, andere aber bauen jedes allein, und entfernen die Scheuren von dem Wohnhaus. Es iſt wahr, in Anſehung der Fütterung wäre es bequemer, wann Haus und Scheune zuſammen, und der Viehſtall in der Scheune erbaut, der Back- und Waſchofen in der Kuche errichtet wären. Allein die Bequemlichkeit muß den Gefahren mit dem Feuer und andern Schäden allezeit nachſtehen und ausweichen. Was iſt gewißer, als daß Haus, Scheune und alles miteinander im Rauche aufgehen, wann ſich eines entzündet, wenn ſie ſo ineinander erbaut ſind? Und wie bald iſt es geſchehen, daß von dem Lichte, den Kohlen, überhaupt, daß von der Feuerung im Hauſe etwas unter die in der Scheune befindliche feuerfangende Stücke, als unter Heu und Stroh gebracht wird, und ſich ſo mit alles ſchnell und plözlich ohne Rettung entzündet und wegflammet? Ueberdieß wenn die Ställe den untern Raum der Scheune einnehmen ſollten, ſo würde nicht nur das bequeme Abladen von dem Wagen in der Bahren hinweg fallen, ſondern es würden auch Heu und Getraide, ſo oberhalb den Viehſtällen lägen, von den vielen Ausdünſtungen des Viehes anlaufen, ſchimmeln, und einen böſen Geſtank annehmen. In Anſehung der Stockwerke, die das Bauernhaus haben ſoll, iſt man auch nicht gleicher Meynung. Der Landwirth iſt bequemer als der Stadtwirth, weil er vom Feldbau müde nach Haus kommt, und alſo die Treppen nicht gern ſteigt, zu deme wäre bey zweiſtöckigten Gebäuden, bey welchen Viehſtälle in das untere Stockwerk angelegt würden, ſolche der Geſundheit nachtheilig, weil die Wohnſtuben darüber befindlich wären. — Sie ſagen, die Dünſte ſteigen aus den Viehſtällen durch die geſchlierten Böden in die Wohnzimmer, und ſind der Geſundheit eben ſo ſchädlich als die Feuchtigkeit, ſo bey niedrigen Häuſern von dem Boden in die Fußböden dringt. Der Schwabe hält dieſe Gründe nicht vor zureichend genug, und bauet dahero lieber ein zweyſtöckigtes Wohnhaus. Er iſt in dem zweyten Stockwerk mit den ſeinigen mehr beſchüzt vor den Dieben und nächtlichen Ueberfällen, er hat nicht nöthig ſeine Hofſtätte mit einer Mauer oder Wand einzufaſſen, und zu verpalliſadiren, wenn er wohlverwahrte ſtarke Thüren hat, wer kann ihm denn beykommen, ohne die äußerſte Gewalt anzuwenden.

Der Stall unter ſeiner Stube erwärmt dieſelbe mit, und er vernimmt aus dem Geblöcke, und aus der Unruhe im Stall auch in den Nächten, wenn dem Vieh etwa was aufſtößt. Die Dünſte des Viehes hält er vor unſchädlich. Betrachtet man noch über dieß, daß beyde ein einſtockigt und zweiſtockigtes Gebäude gleichviel Dach erfordern, ſo erſpahret man durch lezteres nicht geringe Koſten. Die Größe der Baurenhäuſer richtet ſich nach der Größe des Baurenguts und dem Viehſtand.

Je größer ſolche, deſto mehr Stallung und Geſind wird erfordert, mithin auch mehr Raum vor Geſinde, Geſchirr, Früchte, und Vieh. Was die innere Einrichtung eines Baurenhauſes betrifft, ſo hat man bey ſolchem mehr auf große und viele Kammern als auf große Stuben zu ſehen. Die Wohnſtub wird ſo geordnet, daß man den Hof, die Scheuren und Ställe daraus überſehen möge, und wenn es geſchehen kan, ſo ſoll ſolche gegen Südoſt liegen, damit man im Sommer Schatten, und im Winter die Morgenſonne habe. Nächſt an dieſe kommt auf die eine Seiten die Stubenkammer, und auf die andere die Kuche, aus welcher der Ofen in der Wohnſtuben geheizet wird, um dadurch mehrere Arbeiten zu erſpahren, die Feuersgefahr zu vermindern, und durch beyde Feurungen auf dem Heerd und in dem Ofen das Fleiſch in dem Schornſtein bequemer zu dörren. Das ſ. v. Privet

wird gegen dem Garten angelegt, und unten mit einer Thür gegen denselben versehen, damit man in solchem dasselbige reinigen, und zur Düngung des Gartens gebrauchen könne. Die Treppen kommt in die Mitten des Hauses an die Gartenseite zu liegen, damit man einen Oehren oder Hausdennen unten im Hauße erhalte, in welchen man die Obstkelter setzet. Unter das Dach kommt der Fruchtboden, welcher gegen Morgen und Mitternacht seine Oeffnungen erhält. Es erhält das Dach zwey Giebel, damit man destomehr Raum in dem Fruchtboden erhalte. Nunmehro wird mit Ziegeln in südlichen Ländern, in den nördlichen aber mehr mit Stroh, Holz, Erdsoden, Lehmschindeln und andere Arten gedeckt. (s. diese Artickel.) Wahr ist es, das Dach auf einem Hause nach den letzten Arten ist einigermaßen bis auf die Feuersgefahr erwünschter als nach der ersten. Es deckte wider Regen, Schnee und alle Winde, und war also unter ihme alles gesichert und bestens verwahret. Riß es der Bauer ab, so war es allemal für die Felder ein herrlicher Dung, wie es dann auch zu erhalten, für ihn gar nicht kostbar herausfiel. Es kostete ihn nichts, als sein eigen Stroh und seine Mühe; ein jeder Bauer war im Stande, es selbsten zu bauen. Ein Dach von Ziegeln hat freylich alles dies nicht. Die Ziegel erhalten alle Tage nach dem Maaße der Seltenheit des Holzes höhere Preise, und Dächer damit gedeckt, sind bey etwas stürmender Witterung weder den Winden, Regen, noch dem Schnee genugsam widerstehend. Unterdessen verwahret man sie nunmehr innen durchaus mit einem Verwurf, dadurch erhält man nun viel, und dieß bleibt doch allezeit gewiß, daß man einen hohen Grad der Feuersgefahr abwendet, und eine längere Dauer mit der Schönheit verbindet. Die Thüren heißen einige Diebslöcher, und rathen so wenig als möglich derselben anzulegen. Wenn sie aber wohl verwahrt werden, so ist es nicht räthlich, einen großen Theil der Bequemlichkeit, den der Landmann von solchen erhält, dardurch zu missen. Der Keller ist ein nothwendiges Stück eines Bauern. Er verwahret darinn seinen Obstmost, Wein, Bier ꝛc. im Winter. Zu so vielfältigem Gebrauch muß er nicht nur geräumig seyn, sondern auch unten in dem Haus liegen. Gemeiniglich wird er 5 Schuh tiefer in die Erde gegraben, und 8 Fuß hoch aufgemauert, genugsam mit Luftöffnungen versehen, und oben mit einem Gebälke oder auch steinern Gewölb, wo die Steine in Menge zu haben, gedeckt. Oben auf denselben legt man zwischen den Fußboden des zweyten Stockwerks Gölten und Kübelgeschirr; andere graben auch den Keller ganz unter den Boden. Dieses ist eine allgemeine Beschreibung der Bauernhäuser.

Bauernhütte, Cabane, Casa, ist eine schlechte Wohnung auf dem Lande, so auf die älteste und einfacheste Bauart gemacht, und von Erde, Leimen, runden Holz und dergleichen natürlichen Materialien, ohne die Hände eines Handwerksmanns so aufgeführt ist, daß man vor Kälte und Regen wohl beschützt in solchem wohnen kann. Polydor Virgil erzählt, daß die ersten Menschen, nach Art der wilden Thiere, in Wäldern und Höhlen gebohren worden, und sich allda von den gewachsenen Speisen nährten, wie man noch heut zu Tage auf dem Weg von Carthagena nach Granada noch die in Höhlen wohnende Banditen und oft auf 6 bis 7 teutsche Meilen kein Haus findet. In Sibirien und in der Tartarey, auch Pohlen trifft man überall sehr schlechte Wohnungen und Höhlen unter der Erde an. In Ungarn sind die Kornmagazine nichts anders als Gruben, die oben ein enges Loch zum Eingang und Einsteigen haben, so mit Stroh bedeckt, und dadurch ganz versteckt sind.

Bauernjunge. (eine Conchylie) Ein Name, der in den Schriftstellern verschiedenen Conchylien beygelegt wird, welche aber alle darinne übereinkommen, daß sie eine mehr oder weniger aufgeblasene Figur, einen nicht allzulang gestreckten Zopf, und also einen wahren Anspruch auf das Geschlecht der Bauchschnecken haben, daher sie auch von verschiedenen Schriftstellern z. B. von Martini unter die Schläuche gezählet werden. Die bauchige gedrungene Figur, und die Dicke der Schaale der mehresten hieher gehörigen Beyspiele mag wohl denen Holländern den ersten Gedanken eingeflößet haben, diese Schnecken mit einem etwas plumpen vierschrötigen Bauerjungen zu vergleichen, und sie Börenjongen zu nennen; eine Benennung, die schon zu Valentyns Zeiten üblich war. Gleichwohl wird die Folge meiner Beschreibung lehren, daß man diesen Namen mancherley Conchylien beygelegt habe, oder beylegen könne. Die vorzüglichsten sind folgende:

1) **Der braungestreifte Bauerjunge.** Der weisse dickschaalige Schlauch mit braunen dichten Queerstreifen. Mart. Lister tab. 831. fig. 55. tab. 940. fig. 36. Gualtieri tab. 43. fig. X. Knorr Th. II. tab. 14. fig. 4. 5. Th. III. tab. 14. fig. 5. Martini tab. 120. fig. 1104. 1105. Weil diese Bauerjungen inwendig milchweiß sind, so werden sie von den Franzosen Bouches de lait Milchmäuler genennt. Der eigentliche Charakter dieser Conchylie bestehet 1) in den dichten braunen Streifen, welche queer über die Schaale hinweglaufen; 2) in der ungesäumten äußern Lefze, dahingegen 3) die innere Lefze gezähnelt ist, oder einige inwärts anfangende schräge Falten hat; 4) in der eyförmigen milchfarbigen Mündung, die mit dem ganzen innern Schlunde eine Farbe hat. Von der Art sind die gewöhnlichsten Bauerjungen, die in Ostindien, Tranquebar, in der Insel Gorea und auf Teneriffa häufig gefunden werden. Aber sie zeigen sich in sehr vielen Abänderungen. Herr Adanson hat überhaupt angemerkt, daß man an den Windungen und an der äußern Lefze dieser Schaale einen gedoppelten Unterschied bemerke, von welcher dieser um die Zoomorphose der Conchylien so verdiente Schriftsteller, auf das verschiedene Geschlecht der Bewohner schließet. Er sagt, der männliche Bewohner habe eine schmälere mehr verlängerte Schaale, kürzere Windungen, und eine ungezähnte Spindellefze. Ich lasse dieses an seinen Ort gestellet seyn. Mir sind von dieser Art der Bauerjungen manche Verschiedenheiten bekannt. a) Eine kurze gedruckte und sehr bauchigte Art. Das ist die im Knorr Th. III. tab. 14. fig. 5., welche, wie der Augenschein lehret, von Th. II. tab. 14. fig. 4. 5. merklich abweichet, ob sie gleich Herr Müller S. 31. diese nemliche Art nennet, und nur von ihr sagt, daß die Grundfarbe weiß und etwas röthlich sey. Ich besitze b) eine in die Queere zart gestreifte Art, von dünnerer Schaale, wo die Grundfarbe bräunlicht ist. Diese hat zwischen 2 oder 3 zarten braunen Binden eine breitere dunklere und mit runden flachen Knötchen besetzte Binde; ausserdem ganz die Form und Zeichnung der Martinischen Figuren. Vermuthlich eine seltene und wenig bekannte Abänderung. c) Einen weniger bauchigten und länger ausgedehnten Bauerjungen von überaus schwerer Schaale, wo auf einem blaulichen Grunde violetblaue schmale Bänder dicht an einander sitzen. Dieser hat eine schwachgezahnte Mundöffnung.

d) Eben wie der vorhergehende gebaut, nur daß die Schaale viel schwächer ist als bey dem vorhergehenden. Die blauen Binden werden mit milchblauen Streifen der Grundfarbe unterbrochen, die Mündung ist ungezahnt, aber die Binden sind am Rande der Mündung sichtbar und braun. Num. b. c. d. sind 1½ auch 1¾ Zoll lang. Dieser dünnschaaligen Bauerjungen gedenket auch Müller, und sagt, daß sie viel seltener als die dickschaaligten wären.

2) **Der wellenförmig gestreifte Bauerjunge.** (*Buccinum undosum* Linn. sp. 472.) Rumph tab. 29. fig. O. Vermuthlich eine bloße Abänderung von der vorhergehenden. Rumph giebt von dieser Conchylie und ihren Verschiedenheiten folgende Nachricht. Die Schnecke ist kurz und hat einen Buckel. Sie ist nicht länger als ein Glied eines Fingers, hat eine dicke Schaale, und über den Rücken fünf Wulste queerüber liegen, welche einige Wellen der See vorstellen. Sonst sind die Windungen tief gefurcht, und der Mund mit scharfen Zähnchen besezet. Die Wulste sind schwarz und wie verbrannt, die übrige Farbe aber ist falb. Eine andere Art ist meist rund, ohne Wellen oder Wulste, jedoch auch gefurchet, und mit einem fest daran klebenden wollichten Wesen besezt. Eine dritte Art macht gleichsam nur eine einzige runde Windung aus, und hat hinten einen kleinen runden Schwanz; die Schaale aber ist dünne, mit vielen Rippen umgeben, die so aussehen, als ob Draht herumgewunden wäre. Diese lezte Art ist selten zu finden, die beyden ersten aber sind gemein. Dieses Rumphische wellenförmige Buccinum hat Valentyn ausdrücklich den Bauerjungen genennet. Eben dieser Valentyn sagt teutsch S. 47. daß man denselben aus dem Meerbusen bey Cadix kleiner in verschiedenen Abänderungen finde; und S. 69, daß man auch weiß und purpurfarbig gefleckte Bauerjungen findet.

3) **Der weiße dicke Bauerjunge. Das Steinchen,** (*Buccinum lapillus* Linn. sp. 467.) Lister *Hist. animal.* tab. 3. fig. 5. 6. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 965. fig. 5. 6. Linne Westgothische Reisen tab. 5. fig. 4. Martini tab. 120. fig. 1111. 1112. Da das eigentliche Steinchen viel zu regelmäßig zu einen Bauerjungen gebauet, und seinem Bau nach ein wahres Kinkhorn ist, und in keiner Rücksicht unter die Schläuche gesetzt werden kann: da es auch ausserdem eine ausführliche Beschreibung verdient, dazu mir jezo noch einige Hülfsmittel fehlen, so will ich diese Conchylie unter dem Linneischen Namen Steinchen ausführlich beschreiben.

4) **Der batavische Bauernjunge, der gestrickte Schlauch, der Bratrost.** *Voluta reticulata* Linn. Lister tab. 830. fig. 52. 53. 54. Argenville tab. 17. fig. M. Knorr Th. IV. tab. 5. fig. 5. ausgebleicht: Th. V. tab. 18. fig. 7. Martini tab. 121. fig. 1107-1109. *Paisan Batave*, holl. batavische Börenjonge. De Rooster. Ich habe diese seltene Conchylie noch nicht gesehen, daher ich genöthiget bin, eine fremde Beschreibung aus dem Martini zu entlehnen. Die batavische Bauerjungen bestehen aus einer überaus schweren und sehr künstlich erbauten, von aussen auf schneeweisen stark gegitterten Grunde, gelb und dunkelbraun gefleckten und gewölkten, inwendig durchaus weissen Schaale. Das Gitter auf ihrer Oberfläche ist so regelmäßig, erhaben, in den Durchkreuzungspunkten mit so feinen Knötchen besezt, daß die Holländer aus diesem Grunde die Schnecke den Bratrost (Rooster) welcher ein eben so regelmäßiges Gitter zeigt, genennet haben. Es reicht bis an die Spize der sieben gewölbten, kräuselförmigen Windungen. Von innen ist eben diese Schaale nicht weniger merkwürdig. Die äussere ungesäumte Lefze ist inwendig bis an das Innere des Schlundes tief gefurcht, ihre Spindellefze, welche sich als ein dickes, weisses gefurchtes Blatt über den Bauch zurückschlägt, ist oben mit 3 schrägen stark erhabenen, doppelten Falten, und hinter demselben mit einer geringen Spur eines Nabels bezeichnet. Aufgeschliffen hat sie, nach Herrn Spenglers Aussage mit ihrer eingekerbten Spindel und tiefen Furchen ein sonderbares Ansehen. Manchmal hat sie wie das eine Beyspiel im Knorr und Martini auf einem orangenfarbenen Grunde eine dunkelbraune Farbe, welches aber nichts sonst, als eine zufällige Abänderung ausmacht. Und vielleicht sind auch die Voluta reticulata und voluta cancellaria des Linne bloße Abänderungen.

5) **Der runzlichte Bauerjunge.** Er ist von Martini tab. 121. fig. 1110. abgebildet, welcher dafür hält, daß er entweder eine Abart von dem weissen Bauerjungen, *Buccinum lapillus*, (vorher Num. 3.) sey oder daß er zu den Pimpelchen unter den Stachelschnecken gehöre, und nun das gerunzelte gelbmündige ostindische Pimpelchen genennet werden dürfte. Fast glaube ich, daß der lezte Ort, dieser Schnecke, davon das Original in dem Feldmannischen Kabinet zu Neuruppin liegt, mit mehrerem Rechte gehöre, und daß sie aus der Zahl der Bauerjungen auszumerzen sey.

6) **Der eingewickelte kleine Bauerjunge.** Der weißlichte Schlauch mit rothen Faden umwunden. Martini tab. 121. fig. 1113. 1114. Diese Schaale hat ganz die Form des Buccinum lapillus (vorher Num. 3.) wenn man die zwote Art desselben annimmt, welche bauchigter ist als die erste, und eigentliche Art vom Steinchen. Sie hat weiter nichts unterscheidendes als dieses, daß sie eine viel weissere Grundfarbe hat, und daß die ganze Schnecke mit schönen rothen Faden ganz umwunden ist; es gleichet also dieselbe einem in die Windeln eingewickelten Kinde.

7) **Der geschmückte Bauerjunge.** Lister tab. 986. fig. 45. Klein tab. 4. fig. 75. Martini tab. 121. fig. 1115. 1116. Diese Schaalen sind nur in der Mitte stark gewölbt, fünfmal in einen kurzen zugespizten Zopf mit kaum sichtbaren Umdrehungen gewunden, auf dem Grunde weißfahl, über den dicksten Theil mit einem breiten Bande umlegt, von welchem zu beyden Seiten oft breite Flecken auslaufen, die zwischen den braunrothen Schattirungen der feingestreiften Schaale bisweilen das Ansehen eines Cranzes bilden. Ihre länglichte weisse Mündung hat oben eine breite unten aber eine schmale Rinne; die Schaalenlefze ist scharf und schneidend, die Spindellefze glatt, etwas eingedruckt, und so gedrehet, daß hinter ihr die Spur einer kleinen Oefnung des Nabels erscheinet, welches man aber nur an großen Exemplaren gewahr wird. Tranquebar liefert diese Art von Conchylien in ziemlicher Menge.

8) **Der westindische Bauernjunge, oder der pomeranzenfarbige Bauernjunge mit einem weissen Bande,** dessen Valentyn S. 45. 143. gedenket, und den er tab. 8. fig. 71. abbildet, ist vermuthlich eine bloße Abänderung von der vorhergehenden Art, oder jener von dieser. Valentyn sagt von derselben weiter nichts als dieses: diese Art ist kürzer und gedrungener als die ostindische, und hat eine helle fuchsrothe Farbe. Eine seltene Art ist oben mit einem weissen

schmalen Bande besetzt. Sonst trift der Bau mit der vorhergehenden ziemlich überein.

9) Der Bauernjunge der süssen Wasser. Aus den süssen Wassern bey Hamburg erhielt ich eine bauchigte Conchylie unter dem Namen des weissen bauchigten Buccinum mit vielen braunen Binden, welche ich unter dem Namen des Bauerjungen der süssen Wasser unter meine Flußconchylien aufgenommen habe. Ich finde davon einige ähnliche Figuren beym Liſter tab. 131. fig. 31. und beym Gualtieri tab. 5. fig. A. Doch hat dieses letzte Beyspiel viel weniger Bänder, als das im Liſter und die meinigen. Die Conchylie erreicht die Höhe eines Zolls. Das erste Gewind ist sehr aufgeblasen, erdfarbig und mit einer Menge schwarzer stärkerer und schwächerer Bänder umlegt, die man am Bauche in der Gegend der Mundöfnung am deutlichsten siehet, ich zähle an meinem Exemplar derselben 14, von welchen drey auf das folgende Gewinde fortgehen, die nachfolgenden drey Gewinde aber, die merklich hervorragen, sind ganz ohne Bänder und von einer schmutzig weissen der Erde gleichenden Farbe. Die Mundöfnung ist oval und ungesäumt, bläulich, doch schimmern die äussern Bänder schwach hindurch, die Spindelleſze ist weiß und glänzend, und dergestalt verwachsen, daß man auch nicht die geringste Spuhr von einem Nabelloche gewahr wird. Wann diese Schnecke ausbleicht, so verändert sie sich wunderbar. Ihr ganzer Rücken wird grau, und ist voller weisser Bänder, und macht also gerade das Gegentheil von der gesunden Conchylie, zum Beweise, daß sie in einem solchen Zustande erkrankt, ihre Bildung ganz verändert, und folglich zuverläßig zum Thierreiche gehöret. Sind die Schaalen hingegen ganz alt, so fließen die braunen Bänder nach und nach zusammen, und werden dunkler, beynahe ganz schwarz, und man wird von den Bändern nur dann und wann noch geringe Spuren gewahr. Darf ich, wie ich nicht zweifle, das Beyspiel aus dem Gualtieri hieher rechnen, so giebt es von diesem Bauerjungen der süßen Wasser zwey Hauptabänderungen, von welchen die eine sparsame weiter abstehende, die andere aber häufigere und mehr zusammengedrängte Bänder hat. Die Schaale ist nur von mittlerer Stärke.

Bauernkrieg, s. Bauerntumult.

Bauernregeln, sind Regeln, welche unter den Bauern als unfehlbahre Aussprüche der Alten angenommen sind, nach denen sie sich auch richten und handeln. Sie gehen auf allerhand Gegenstände ihres Gewerbs. Sie sind kurz gefaßt, öfters witzig, sinnreich, wohl gar in Reimen gesagt. Ohne allen Zweifel sind sie von den Alten aus vielen gehabten Erfahrungen gesammlet, von vielen einzeln Fällen abstrahirt und als allgemeine Regeln entworfen.

Es kann nicht fehlen, daß manche Bauernregeln gut; andere aber falsch sind. Eine kann eintreffen; eine andere kann fehlschlagen; unterdessen richten sich die Bauern nach solchen; vielmalen verlieren sie dadurch; manchmal gewinnen sie dadurch: geschiehet dies, so wird ihnen die Regel immer heiliger; jenes, so verliert sie doch ihren Werth nicht.

Ganz zu verwerfen ist diese Art des Unterrichts nicht; zu wünschen aber wäre, daß ihnen nur der wahre Sinn aller Regeln, und die Ursache derselben recht bekannt gemacht, durch einiges Umschmelzen mehrere Gewißheit gegeben, und den Kindern schon eingeprägt würde, so würde hieraus gewiß vieles nützliche vor den Feldbau erwachsen.

Bauernscheid oder **Bauernschiedt**, heißt der Durchschnitt oder die Entscheidung einer zweifelhaften Rechtssache auf die Hälfte; dieses geschiehet, indem man ohne die Rechte des Klägers oder Beklagten genau gegen einander abzuwägen, um dem Streit ein Ende zu machen, jedem Theile die Hälfte der in Anspruch genommenen Sache zuspricht. Man hat dergleichen Entscheidungen Bauernschied (*deciſio ruſticana*) genannt, weil in der That wenig Klugheit und Einsicht in die Rechtswissenschaft erfordert wird, um auf einen solchen Urtheilsspruch zu verfallen, und Bauern gemeiniglich also zu entscheiden pflegen. Daher es dann auch weiter gekommen ist, daß auch jede andere einfältige und ohne viel Kopfbrechen gemachte Entscheidung, ein Bauernschied genannt worden ist.

Bauernsenf, s. Täschelkraut, Senf und Schildbesenkraut.

Bauernstinkkäfer, (*Bupreſtis ruſtica.*) Linne rechnet diese europäische Art zu denen, welche an der Spitze der Flügeldecken Zähne haben. Die Länge des Körpers beträgt keinen Zoll: der Brustschild hat die Dicke der Flügeldecken, ist kupfergrün, mit vertieften Punkten gezeichnet, und der Kopf verbirget sich größtentheils in demselben. Die dachförmige Flügeldecken sind auch kupferartig, aber weniger grün und ungefleckt; eine jede hat ohngefähr 8 Furchen. Schäff. Icon. t. 2. fig. 1. Obgleich Scopoli den seinigen, welchen er unter Mordella ruſtica beschreibt, vor den nemlichen hält, so scheint er doch einigermaßen abzuweichen: er sagt von dem seinigen, den er in den Idrischen Quecksilbergruben, auch unter Baumrinden gefunden, daß die Flügeldecken bald kupferroth, bald braunschwarz, bald kupfergrün seyen, hätten zusammen 20 Furchen und eine schiefabgestümpfte Spitze: der Brustschild wäre öfters wie der Kopf grün, geändert, punktirt, und zeigte auf der untern Seite einen Stachel: der Leib seye obenher violet, unten aber blaugrün, punktirt und glänzend, die Kiefer aber schwarz, ohne Zahn und an der innern Seite geändert, die Augen feuergülden, würden aber im Tod schwarz: endlich seyen alle Glieder der Fühlhörner, deren er zwölf zählet, halbherzförmig.

Bauernstolz, ein mit Unhöflichkeit verbundener Stolz, der eine schlechte Herkunft oder Erziehung verräth.

Bauerntheriak, (*Theriaca diateſſaron*) (Pharmacie) ist ein altes noch jetzt bey dem Landvolke sehr gebräuchliches Gemenge aus gleich viel runder Osterlucey, Enzian, Lorbeeren und Myrrhen, die mit abgeschäumtem Honig zu einer Lattwerge gemacht werden. Ein stärkendes, reizendes und erhitzendes Mittel, das seiner einfacheren Mischung wegen vor dem gemeinen Theriak den Vorzug verdient.

Bauerntumult. Man versteht unter dem Bauernkriege oder Bauerntumult gemeiniglich die großen Unruhen, welche sich zu Ende des 1524sten Jahres durch einen in Schwaben entstandenen Aufstand der Bauern erhoben, und im Jahr 1525 die schrecklichsten Thätlichkeiten und greulichsten Menschen- und Länderverwüstungen in mehrern teutschen Provinzen verursacht haben. Den Anfang machten die Bauern des Grafen von Lupfen in Schwaben, welche sich über die vielerley Abgaben beschwerten, die sie ihrem Herrn entrichten mußten. Diese Beschwerden führten auch nun die benachbarten Bauern wider ihre Obrigkeiten. Das Reichsregiment, welches damals zu Eßlingen war, schickte deßhalben Abgeordnete, um die Streitigkeiten zwischen den Bauern

und ihrem Herrn in der Geburth zu erſticken. Allein dieſe Stillung einiger beſondern Streithändel konnte Teutſchlande für die Zukunft keine hinlängliche Sicherheit wider den Empörungsgeiſt verſchaffen, da die Vielheit der Impoſten und anderer Laſten, welche die erſten Unruhen erregten, faſt in allen übrigen Provinzen Teutſchlandes zu ſchwerem Druck, und aufſtrebende Sehnſucht nach Entledigung vom allzuharten Joch, und nach Freyheit verurſachte. Gegen das Frühjahr 1525. vereinigten ſich viele tauſend Bauern in Schwaben und in den Gegenden der Donau, und verſchwuren ſich gegen einander, theils die Lehre des Evangeliums zu vertheidigen, theils die Bedrückungen, über welchen ſie misvergnügt waren, mit Gewalt von ſich abzuwerfen. Sie ſetzten zwölf Artickel auf, welche ihre Forderungen an ihre Obrigkeiten enthielten. Erſtlich verlangten ſie, daß ihnen erlaubt werden möchte, ſolche Prediger zu erwählen, welche das Wort Gottes in ſeiner ächten Reinigkeit ohne Beymiſchung von menſchlichen Zuſätzen lehren ſollten; zweytens wollten ſie künftig keine andern Zehenden geben, als bloß vom Getraide, und forderten, daß dieſe Fruchtzehenden unter die Prediger und unter die Armen vertheilt, und zum gemeinen Nutzen verwendet werden ſollten; drittens wollten ſie die bißherige Sklaverey und Leibeigenſchaft nicht länger tragen, wenn man ſie nicht aus der heiligen Schrift überführe, daß ſie ſolche tragen müßten. Viertens beſchwerten ſie ſich, daß man ihnen das Jagen, das Vogelfangen und das Fiſchen verboten habe, und ſogar ihnen nicht erlauben wolle, das Wild von ihren Feldern und aus ihrer Saat wegzujagen. Fünftens und ſechſtens verlangten ſie, daß die Flüſſe und Bäche in den Markungen der Dörfer nicht einem oder wenigen Privateigenthümern allein mit Ausſchluß aller übrigen Gemeindsgenoſſen, ſondern den ſämtlichen Gemeindsgliedern in einer gerechten Gleichheit zum Gebrauch überlaſſen werden möchten, und daß insbeſondere die Wälder, welche nicht von Privatperſonen recht und redlich erkauft worden wären, den ganzen Gemeinden dergeſtalt zugehören ſollten, daß jedes Gemeindsglied ſeine nöthige Bedürfniß an Brenn- und Bauholz unentgeltlich daraus bekommen könnte, jedoch nicht anders als unter der Aufſicht und Anordnung der Gemeindsvorſteher. Wo lauter Privatwaldungen waren, da ſollte mit den Beſitzern zum Vortheil der übrigen Gemeindsglieder freundſchaftlich tractirt werden. Siebendens, achtens und neuntens begehrten ſie, daß ihre Obrigkeiten ihnen nicht größere Laſten auflegen ſollten, als von Alters her geſchehen, und anfänglich bewilligt worden wären, und als es die Verhältniß ihres Vermögens zuließe, zu ertragen. Daher müßten ihnen die Regenten einen Nachlaß an den bisher ſo ſehr gehäuften Abgaben angedeyhen laſſen, damit ſie, die ſie die Felder baueten, von ihrer ſauren Arbeit auch einigen Nutzen ziehen könnten. Zehndens beſchwerten ſie ſich über die faſt täglich herauskommenden neuen Geſetze, als welche nur darum gegeben würden, ſie ums Geld zu bringen, nicht aber, um eine wahre Beſſerung dadurch zu wirken. Eilftens wollten ſie die Ackerfelder und Wieſen, welche den Gemeinden gehörten, und bisher von einem und dem andern eigenmächtig wären weggenommen und benutzt worden, wieder haben. Zwölftens drungen ſie drauf, daß die Obrigkeiten den ſogenannten Todfall, das Hauptrecht oder die Baulehung, welche bisher bey dem Abſterben eines Hausvaters hätten bezahlet werden müſſen, als eine über alle Maße unbillige Abgabe, ſchlechterdings abſchaffen ſollten.

Dieſe Forderungen hatten die Bauern auch an D. Luthern geſchickt, und ihn um ſeine Meynung deshalben befragt. Das Weſentliche ſeiner Antwort gieng dahin, daß, ob zwar die Fürſten und Obrigkeiten viel Unrecht begiengen, dennoch ihr Betragen, ſich durch Selbſthülfe und Empörung Recht zu ſchaffen, auf keine Weiſe nach Gottes Wort gebilliget werden könnte. Zugleich aber ſchrieb Luther auch einen Brief an die Fürſten, welcher wegen ſeines Inhaltes auſſerordentlich merkwürdig iſt. Er warf darinne den Regenten ausdrücklich vor, daß ſie nichts anders ſuchten, als nur Geld von dem armen Volke zuſammen zu ſcharren, um ihrer Eitelkeit, ihrem Stolze und ihrer Ueppigkeit Genüge zu thun. Ausdrücklich ſchrieb er, daß die Unterthanen das Joch der Fürſten nicht länger tragen könnten, und nicht länger zu tragen wollten, und auch nicht länger zu tragen ſchuldig wären; daß, wenn auch jetzt der aufrühriſche Pöbel ſein Werk nicht ausführen ſollte, doch andere nachkommen und ſolches zu Stande bringen würden. Gott ſelbſt, ſagte Luther, führt dieſen Krieg wider euch Fürſten, und will eure Ruchloſigkeit ſtrafen. — Nun ſchrieb er auch noch an die Fürſten und an die mißvergnügten Bauern zugleich, und ermahnte ſie beyderſeits, die ergriffene Waffen niederzulegen, und die Streitigkeiten durch Schiedsrichter auszumachen. Da aber alle Ermahnungen nichts fruchteten, und die Bauern in Franken, und mehr andre Gegenden wider die Klöſter und den Adel Gewaltthätigkeiten ausübten; ſo forderte nun Lutherus die Fürſten auf, daß ſie ſich wider die Bauern vereinigen, ſie wie wilde Thiere behandeln, und gänzlich unterdrücken ſollten. Dies geſchahe wirklich. In Schwaben, Franken und in den Gegenden des Rheins ſind in dem einzigen Frühjahr 1525 gewiß etliche dreyßig tauſend Bauern erſchlagen, oder durch Todesſtrafen ihres Lebens beraubt worden. In einigen Gegenden, beſonders im Brißgau, gieng man von Seiten des großen badiſchen Regenten, des Markgrafen Ernſt, mit größerer Weisheit in dieſer traurigen Angelegenheit zu Werke. Es wurden durch Vermittelung der Städte Baſel, Straßburg, Breiſach und Offenburg gütliche Unterhandlungen mit den aufrühriſchen Bauern der obern Herrſchaften des Markgrafen gepflogen, und der weiſſe Fürſt ließ vieles von ſeinen Rechten zum wahren Glück ſeiner Landleute nach, wodurch die Ruhe ohne Blutvergießen in den dortigen Gegenden hergeſtellet wurde. Nach der bewirkten Ruhe erſt wurden in einigen Aemtern die Unterthanen ſo beſtraft, daß jede Familie ohne Unterſchied ſechs rheiniſche Gulden bezahlen mußte.

Die Folgen des Bauernkrieges waren für Teutſchland erſchrecklich. Welche Lücken mußten nicht in den Culturgeſchäften entſtehen, da etliche dreyßig tauſend Bauern ums Leben kamen, und da während der Unruhen ſelbſt von den wider einander ſtreitenden Herren alles, was man bekommen konnte, aufgezehret, und verwüſtet wurde? Es mußte dadurch nothwendig ein Hauptgrund zur Vertheurung aller Nothwendigkeiten des menſchlichen Lebens gelegt werden. Die Erfahrung hat es auch genugſam gelehret. Vom Jahr 1325 an wurde bis aufs Jahr 1506 die Münze in Teutſchland $2\frac{1}{4}\frac{3}{4}$ mal ſchlechter, als ſie im Jahr 1325 war. Die Mark Silber ſtieg von 3 fl. bis auf $8\frac{3}{4}$ Gulden. Der Kornpreiß aber erhöhete ſich nur von 1000 auf 1813, das iſt, er wurde noch nicht verdoppelt. Von 1506 an bis auf das Jahr 1568 wurde die Münze zwar um $1_{\frac{5}{6}}^{\frac{5}{6}}$ mal ſchlechter, als ſie im Jahr 1506 war; aber der Kornpreiß ſtieg von 1813 bis auf 5875, das iſt, er wurde $3\frac{47}{100}$ mal erhöhet. Man kanns ſehen,

daß die Zeit des Bauernkriegs das meiste zu diesen Unordnungen beygetragen hat. Im Jahr 1506 hatte die Mark Silber 8¾ Gulden, und im Jahr 1525 hatte sie deren 10. Es fiel also der innere Werth des Guldens von 346 auf 300. Von diesem Jahre 1525 an bis auf 1555 wurde der äußere Werth der feinen Mark Silber auf 10⅛ Gulden erhöhet, oder der innere Werth des Guldens von 300 bis auf 297 erniedriget. Der Kornpreiß aber stieg vom Jahr 1506 bis aufs Jahr 1525 von 1813 bis 2750, und vom Jahr 1525 an bis aufs Jahr 1555 von 2750 bis 4000. Gerade also in der Zeit, da die gräßlichen Bauernverwüstungen einfielen, stieg der Preiß des Getreides am stärksten. Eben daher mußten die betrübtesten Umstände über die meisten teutschen Provinzen sich ausbreiten.

Im Jahr 1620 bis 1623, da die entsetzlichen Unordnungen im Münzwesen durch die Kipper und Wipper in Teutschland vorgiengen, entstunden ebenfalls hin und wieder, absonderlich in den sächsischen und brandenburgischen Landen große Empörungen der Bauern und Bürger. Der gemeine Mann hatte kein anderes, als das schlechteste Geld bekommen, und die Eigenthümer der Lebensnothwendigkeiten und anderer Waaren wollten das geringe Geld nicht haben, und setzten den Preiß ihrer verkauflichen Sachen so hoch, daß die armen Leute nicht im Stande waren, ihre Bedürfniß zu erkaufen. Daher entstunden zu Magdeburg, Halle, Freyberg und an vielen andern Orten Aufläufe, und die elenden verhungerten Bauern giengen in einigen Gegenden in ihrer Verzweifelung so weit, daß sie des Nachts die Edelleute und andere reiche Güterbesitzer überfielen, sie todtschlugen, von den aufgeschütteten Kornhaufen nahmen, so viel sie wollten, und die getödteten Körper in den Rest dieser Haufen hineinstellten, um an ihnen ihre Haabsucht und ihren Geiz noch zu rächen. s. Kipper- und Wipperzeit.

Bauernvögel. (*Papiliones plebeji ruſtici.*) s. Dickköpfe (bäuerliche).

Bauernwolle, heißet die schlechteste, grobe, mit Unflath befleckte, nicht genug gewaschene Wolle; weil der Bauer nicht auf Feinheit, sondern rauhe, lange, schwere Wolle siehet, und die seine zum Verkauf bestimmte schlecht wäschet, um viele Pfunde verkaufen zu können; so heißet alle schlechte Wolle: Bauernwolle.

Bauernzwang, die Gerichtsbarkeit auf einem Guthe iurisdictio colonaria, praediaria, ſolaria.

Bauerpflichtig, was zu Bauerdiensten verpflichtet ist.

Bauerrecht, das Recht, welches ein Bauer genießt.

Bauerrichter. s. Bauergericht.

Bauersand, heißet bey den Zinngießern eine Art Sand, woraus sie Formen bereiten, welche gemeiniglich mit Salmiakwasser angefeuchtet wird.

Bauersprache, nannte man vormals 1) eine Versammlung der Bürger oder Gilden, worinnen sie über die Angelegenheiten und das Beste der Bürgerschaft und Gilde sich beredeten; in diesem Verstande ist solches in einer Urkunde des Bischofs **Bußen** von Havelberg, so er der Stadt **Witstock** 1488. gegeben hat, gebraucht worden und in vielen andern. 2) Verstehet man auch darunter in den niedersächsischen Städten die **Statuta** und **Stadtgesetze**, zumal solche, so die Policey eigentlich angiengen, und in den Versammlungen der Gilden abgeredet, und von dem Rath approbirt waren. In des Herrn von **Westphalen** Samml. **Cimbrischer Geschichtschr.** IV. Th. findet man von den Holsteinischen Städten verschiedene dergleichen **Bauernsprachen**, z. B. S. 3269. — Die Oldesloer Bursprake edder Satinge eines ehrbaren Rades desülvest up gehaltenen Vogtdinge afgelesen. — Noch auf dem heutigen Tage werden zu Lübeck, Lüneburg ꝛc. an gewissen bestimmten Tagen dergleichen alte Stadtgesetze unter diesen Namen öffentlich zu Rathhause abgelesen. s. auch Bauergericht.

Bauerschaft, bedeutet 1) den Inbegriff der Bauern eines Dorfes; 2) im Osnabrückischen ein Dorf ohne Kirche; 3) an einigen Orten das Dorfrecht; auch 4) zuweilen das Bürgerrecht und den Theil einer Stadt.

Baufeld, heißt an vielen Orten so viel als Brachfeld, welches nicht mit Winter- und Sommergetreide bestellet, sondern mehrere male gepflüget und gedünget wird, um dadurch die nöthige Zubereitung zur Bestellung mit Winterfrüchten zu erhalten. Bisweilen versteht man aber auch darunter die Ländereyen, welche mit dem Pfluge pflegen gebauet zu werden, und setzet sie den Wiesen und Gärten entgegen.

Baufrohnden, s. Baudienste.

Baugeräthe. Hierunter wird alles bey dem Bauen erforderliche Geräthe verstanden, als, Schleiffen, Karren, Hacken, Pickeln, Schauffeln ꝛc.

Baugericht, ist das Gericht, welches an manchen Orten zur Entscheidung der Bausachen angeordnet ist. s. Bausachen.

Baugerüste, Palco, wird ein aus Zimmerholz zusammengesetztes Gestelle genennt, welches bey einem aufzuführenden Gebäude errichtet wird, damit sowohl die Maurer als andere Bauhandwerker ihr Werk füglich verrichten, und bey der immer höher anwachsenden Mauer nahe seyn können. Die Baugerüste sind *) entweder leichte Baugerüste, welche bey Verbutzung und Erbauung schlechter und niedriger Gebäude gebraucht werden, oder aber abgebundene und zugehauene Gerüster. Zu den ersten zählet man Gerüstböcke, Stangengerüste, schwebende Gerüste, Hänggerüste und Fahrsesseln (s. jedes unter seinem Artickel). Die zugehauenen Gerüste hingegen werden mit Zimmerholz in einander abgebunden, bey schweren und hohen Gebäuden als Palläſten, Kirchen, Thürmen, Obelisken und andern publiquen Gebäuden gebraucht. (s. zugehauen Gerüst) Ausser diesen leichten und zugehauenen Gerüsten hat man noch mehrere Arten zu Gerüsten bey den Gebäuden nöthig. Hierunter werden gezählt Gerüstbrücken oder Laufgerüste, durch welche man von einem Gerüste zu dem andern gelangen kann. Bockgerüste oder Lehrbogen, auf welchen man die Gewölber aufführt, Graniche und Hebzeuge, die Lasten damit auf die Gebäude zu heben. (s. jedes unter seinem Artickel.)

Baugnade, wird an einigen Orten die Gnade genennet, die von dem Regenten oder der Obrigkeit demjenigen zugestanden wird, der sich ein neues Haus bauet. Die Vortheile bestehen entweder in einem bestimmten Geldbeytrage, oder in einigen Baumaterialien, z. E. in dem Bauholze oder den Bausteinen ꝛc. oder auch in der unentgeltlichen Herbeyschaffung der Materialien durch Frohndienste der Unterthanen. Gemeiniglich werden diese Gnadenbezeigungen nur ertheilet, wenn nach einem gewissen vorgeschriebenen Modell gebauet werden muß.

Bauhaft halten, wenn ein Bergwerk mit hinlänglichen Arbeitern belegt worden, und jeder Vortheil für die Gewerkschaft, für den Grundherren und Landesobrigkeit dabey sorgfältig beobachtet wird. Bauhaft halten heißt aber auch, wenn bey einem Bergbau, der zwar nicht völlig belegt und mit Arbeitern versehen

*) s. Tafel bürgerl. Baukunst. fig. 76.

werden kann, doch wöchentlich nur einige Schichten gearbeitet werden, damit er nicht ins freye fällt, und ein anderer das Recht daselbst arbeiten zu lassen gewinnet.

Bauhandwerke, wird diejenige Classe von Handwerken und Professionisten genannt, welche bey dem Bauen und an den Gebäuden ihre Nahrung finden. Man kann solche in Haupt- und Nebenbauhandwerke theilen. Zu den ersten gehören 1) allerhand Zimmerleute, Häuser-, Mühlen-, Schiff-, Wasserzimmerleute; 2) allerhand Maurer und Steinmetzen, Ipser, Dachdecker, Schieferdecker; 3) Ziegel-, Stein- und Kalkbrenner; 4) Steinbrecher. Zu den andern aber Glaser, Tischler, Drechsler, Gipser, Marmorirer, Vergulder, Schlösser, Schmidte, Töpfer, Kupferschmidte, Blechner, Lementirer, Grobschmidte, Bronnengräber, Röhrenmeister, Mahler, Tüncher, Wandsetzer, Bildhauer, Tapetenmacher, Tapezierer, Maschinenmacher, Nagelschmidt, Sattler, Seiler.

Bauherr, (*Aedilis*) ist eine Person, welcher von einer Republik die Aufsicht über die öffentliche sowohl geist- als weltliche Gebäude anvertrauet worden, solche im baulichen Wesen zu erhalten. Er ist blos der Angeber desjenigen, was gebauet werden soll, und von dem Baumeister darinn unterschieden, daß der letztere angiebt, wie gebaut werden soll. Bauherr heißt auch oft der, welcher ein Gebäude auf seine Kosten aufführen läßt.

Bauhinie. (*Bauhinia* Linn. & Plum.) Dieses Pflanzengeschlecht, welches zu Ehren der beyden verdienten Botanisten Bauhin also benennt worden ist, gehört in die erste Ordnung der zehnten Linneischen Classe (Decandria monogynia) und wird folgendergestalt beschrieben. Der Kelch ist länglicht, und springt an der untern Seite der Länge nach auf, die Mündung ist in fünf zusammenhängende Blättchen, welche abfallen, getheilt. Die Krone bestehet aus fünf länglichten wellenförmigen, an der Spitze schmal zulaufenden zurückgebogenen Blättern; die untersten sind größer, das obenstehende ist von den andern etwas entfernt, alle aber sind mit ihren Nägeln an den Kelch befestiget. Von den zehn herabgebogenen Staubfäden ist einer sehr lang, auch hat dieser einzige beständig einen Staubfaden, die übrigen sind aber selten damit versehen. Der länglichte Fruchtknoten, welcher auf einem kurzen Stielchen sitzt, verwandelt sich in eine länglichte ziemlich walzenrunde einfächrige Schote, welche viele ründliche platte Saamenkörner enthält. Alle zu diesem Geschlechte gehörige bekannte Gattungen sind ausländisch.

Auseinander gesperrte Bauhinie. (*Bauhinia divaricata* Linn. Plum. gen. 23. ic. 44. f. 2. Mill. Dict. t. 61.) Sie hat eyrunde Blätter mit auseinander gesperrten Lappen. Der Stamm wird nicht über 6 Zoll hoch. Die Blumen sind weiß von Farbe und wohlriechend, sie stehen in lockeren Kolben am Gipfel der Zweige. America ist ihr Vaterland.

Bunte Bauhinie. (*Bauhinia variegata* Linn. *Chovanna-mandaru* Rheed. malab. 1. p. 57. t. 32. *Asfitra s. Arbor S. Thomae* Zanon.) Die Blätter sind herzförmig, ihre Lappen stumpf und zusammengewachsen. Der Stamm wird bis 20 Schuh hoch, und theilt sich in viele Aeste. Die großen wohlriechenden Blumen sind purpurroth, mit weissen und gelben Flecken, und stehen am Gipfel der Aeste in lockern Kolben beysammen. Ost- und Westindien ist das Vaterland, woselbst der Bast der Rinde zu Seilen und anderem ökonomischen Gebrauch verwendet wird.

Filzige Bauhinie. (*Bauhinia tomentosa* Linn. Burm. Zeyl. 44. t. 18. *Chanschena-pou* Rheed. mal. 1. p. 63. t. 35.) Die Blätter sind herzförmig, ihre Lappen halbzirkelrund und filzig. Sie wird 12 bis 15 Schuh hoch, und hat einen glatten ästigen Stamm. Die Blumen sind glockenförmig, weißgelblicht, mit umgekehrt eyrunden Kronblättern versehen. Sie stehen am Gipfel der Aeste in langen Aehren vereiniget. Sie wächst in Ost- und Westindien wild.

Klauenartige Bauhinie. (*Bauhinia unguiata* Linn. Hort. Cliff. 157.) Die Blätter sind eyrund, und die Lappen derselben parallel. Sie erlangt eine Höhe von 20 Schuhen, hat einen glatten Stamm. Die Blumen stehen in lockerm Büschel auf dem Gipfel der Aeste. America ist ihr Vaterland.

Purpurfarbige Bauhinie. (*Bauhinia purpurea* Linn. *Chovanna-mandaru* Rheed. mal. 1. p. 59. t. 33.) Mit beynahe herzförmigen getheilten abgerundeten, an der untern Fläche filzigen Blättern. Ihre Höhe beläuft sich auf dreyßig Schuhe. Die Blumen stehen in den Blattwinkeln auf nackenden Stielen, sind hellpurpurroth, und haben lanzettförmige von einander abstehende Kronblätter. Sie wächst in Ost- und Westindien wild.

Stachlichte Bauhinie. (*Bauhinia aculeata* Linn. Hort. Cliff. 156. t. 14. Plum. gen. 23. ic. 44. f. 1.) Der Stamm ist dornig, krumm, funfzehn bis achtzehn Schuhe hoch. Die Blätter sind gefiedert, abgestumpft, an der Spitze gezahnt. Die Blumen stehen in gelben wohlriechenden Aehren am Gipfel der Aeste. Auch die Blätter haben einen starken Geruch, wenn sie gerieben werden. Südamerica ist ihr Vaterland.

Steigende Bauhinie. (*Bauhinia scandens* Linn. *Folium linguae* Rumph. amb. 5. p. 1. t. 1. *Nagamu-valli* Rheed. mal. 8. p. 57. t. 29.) Die Stengel sind dünne, und steigen vermittelst ihrer Gabeln an den benachbarten Bäumen in die Höhe. Die Blätter sind herzförmig, lang gestielt und wechselsweise gesetzt. Ihre Lappen sind spitz. Sie wächst ebenfalls in den wärmeren indianischen Ländern, kann aber doch hier zu Lande mit sorgfältiger Behandlung und Pflege fortgepflanzt werden.

Zugespitzte Bauhinie. (*Bauhinia acuminata* Linn. Hort. Cliff. 157. *Sennae spuriae aut Asphalto affinis arbor siliquosa fol. bifidis* Sloan. Jam. 150. hist. 1. p. 51. *Velutta-mandaru* Rheed. mal. 1. p. 61. t. 34.) Die Blätter sind eyrund, mit zugespitzten halbeyrunden Lappen. Sie führet auch den Namen Bergebenholz. Der Stamm ist stark, glatt und ästig. Die Blumen stehen in lockeren Büscheln zu drey bis vieren beysammen, und haben rothe gestreifte stumpfe glockenförmig vereinigte Kronblätter. Das Holz dieses Baumes ist sehr hart, zähe, mit schwarzen Adern durchzogen, und zu allerley Tischlerarbeit sehr dienlich. Ostindien ist ebenfalls das Vaterland dieser Gattung.

Bauhof, Chantier, wird ein Platz genennt *), auf welchem sowohl die Baugeräthschaften, Werkzeuge und Baumaterialien können aufbehalten, als auch die Steine zurecht gebauen, das Holz beschlagen und ganze Werksätze (s. Werksätze) zu Gebäuden können abgebunden werden.

Bauhof, ist ein zum Seewesen gehöriger Platz, der am schicklichsten an das Seezeughaus anstößet, wo nicht nur die Materialien zum Baue der Schiffe und zur Artillerie verwahret werden, sondern auch die Arbeiter an einem und anderem samt ihren Vorgesetzten wohnen.

Bauholz, Zimmerholz, Thaterles, Ligame, ist dasjenige Holz, welches zu Verfertigung ganzer Gebäude oder auch einzelner Theile desselben, wie auch zu andern

*) s. Tafel bürgerl. Baukunst Fig. 77.

dern gröſsen und nützlichen Werken angewendet wird. Es iſt ſolches unterſchieden, theils der Geſtalt, theils der Gattung nach. Der Geſtalt nach hat man gerades und krummes, rundes und vierkantig beſchlagenes Bauholz, ferner Balken oder Zimmerſtücke, Schaltbäume, Rahmſchenkel, Dielen oder Bohlen, Bretter, Latten, Pfäle, Fachgerten, Welgerholz, Schienſtöcke, Bronnendeichel, Schindeln, Stangen, Saulholz, Schwellholz und Riegelholz. (ſ. jede Gattung) Der Gattung nach aber gebraucht man bey dem Bauen, Eichen, Tannen, Fichten, Kiefern, Buchen, Eſchen, Förren, Eſpen, Erlen, Linden, Lerchen, Cedern, Ulmen, Weiden und Wachholderholz. (ſ. jede Gattung) Das Bauholz nach ſeinen Beſtandtheilen, ſeinem innern Bau, Güte und Beſchaffenheit muſs ein Baumeiſter wohl kennen, wenn derſelbe nicht öfters bey Anordnung der Gebäude Fehler machen will, welche den Verderb des Gebäudes nach ſich ziehen, und weil beynahe niemand gefunden wird, der nicht zu bauen bekommen ſollte, ſo will ich das nöthigſte hier anführen. In dem zu dem Bauen gebrauchenden Holze ſind ölichte und wäſſerichte Säfte; die erſteren vermehren ſowol die Brennbarkeit als die Dauer des Bauholzes im Wetter und Waſſer. Es iſt der Saft im Sommer in Bewegung, im Winter aber nicht, weil er im Sommer ausrinnt, wenn in den Baum eine Oeffnung gemacht wird, im Winter aber nicht; und er iſt um ſo verdünnter, je wärmer es iſt, und um ſo dichter, je gröſser die Kälte. Dieſe Verdünnung des Safts, welche nothwendig mit einer Ausdehnung deſſelben verbunden ſeyn muſs, iſt die Urſache des Grünens vom Laub und Ausſchlagens der Baumäſte, weil derſelbe durch die Verdünnung im Sommer in die Höhe ſteigt, bey Zunahme der Kälte und der davon abſtammenden Verdickung des Saftes aber eben ſo wieder zurücktritt. Von dieſer abwechslenden Verdick- und Verdünnung des Safts kommt es auch, daſs der Baum im Winter mehr ölichte Theile als im Sommer hat, weil der gehemmte Umlauf des verdichten Safts das Oel abſondert. Es wird alſo in dieſem Betracht ein im Winter gefällter Baum mehr ölichte Theile enthalten und folglich auch dauerhafter ſeyn. Der Saft befindet ſich meiſtens zwiſchen dem Holz und der Rinde, auch etwas weniges zwiſchen den Ringen und Holzlagen, in dem Kerne hingegen nicht das mindeſte. Man ſiehet dieſes aus der Lage der Saftröhrchen, welche in Verhältniſs der Weite und Abſtands vom Kerne zunehmen, weil auſſer denen ſenkelrecht ſich in die Höhe ziehenden Saftröhrchens noch andere queer durch den Baum, und auch einige durch den Mittelpunkt in einem Zirkel nach der Rinde des Baumes zugehen, auch ſiehet man ſolches, wenn man einen Baum umſägen läſst, und alsdenn wahrnimmt, daſs der Saft häufiger bey dem Umfange als bey dem Kern hervordringt. Der ſich nahe an der Rinde aufhaltende Saft vermehrt die Feſtigkeit des Bauholzes, und macht, daſs daſſelbe auſſen gegen der Rinde dauerhafter als gegen dem Kern iſt. Der Kern iſt alſo der ſchlechteſte Theil des Baums, er faulet öfters ſchon am Stamme aus dem Baum, wie man an den Eichen ſiehet. Je weniger von demſelben in einem Bauholz anzutreffen, deſto beſſer es iſt. Die Bäume haben auf der Nordſeiten mehr Holz, als auf der Südſeiten, das iſt, die Bäume haben den Kern auf der Südſeite näher an der Schaale, als auf der Nordſeiten. — Eine Erfahrung, welche von Alberti an bis auf Beckmann für wahr angegeben worden. Die Nordſeite des Baums giebt alſo bey des Bauholzes Gebrauch die natürlichſte Wetterſeite. Von der gröſſern oder geringern Dichtigkeit des Holzes entſpringt deſſen verſchiedene Schwere. Sie iſt alſo nicht nur bey verſchiedenen Bauholzarten, ſondern ſogar bey gleicher Holzart in einerley Stamm verſchieden. Büffon hat groſse und weitläuftige Verſuche dieſerhalb angeſtellt. Das Reſultat derſelben war, daſs die Schwere des Holzes von dem Mittelpunkt bis zum äuſsern Umfang der weichen Holzſchaale, in Abſicht ſeiner Schwere in arithmetiſcher Proportion abnehme, und daſs der Unterſchied zwiſchen der Schwere des Eichenholzes im Kerne und der weichen Holzſchaale ohngefähr $\frac{1}{12}$ iſt, auch daſs die Schwere des Holzes an der Wurzel des Baums bey gleicher Holzart gröſser als in dem Stamm ſey, und auch in dieſem gröſser als in dem Gipfel, welches ſo lang als der Baum wächſet, beynahe in arithmetiſcher Progreſsion fortgehet, ſo bald aber das Holz ſeine Vollkommenheit erreicht hat, das Holz durchaus in einerley Baum gleich ſchwer wird. Je gröſser die Schwere des Holzes, deſto vorzüglicher wird deſſen Güte ſeyn, weil die Feſtigkeit mit der Dichtigkeit proportional ſtehet, welche von der Schwere abſtammt. Aus dieſem Satz wird die Güte des Bauholzes unterſucht, welches bey einerley Art das beſte iſt. Man läſset nemlich von verſchiedener Holzart gleich dicke Pflöcke oder Stäbe, jeden z. B. einen Fuſs lang und einen Zoll ins Quadrat ſtark abhobeln. Dieſe werden an einem Faden, der in dem Ohr eines oben auf demſelben eingeſchlagenen ſtählernen Draths feſtgemacht, aufrechts ins Waſſer gelaſſen, ſo, daſs ſie ganz frey und ledig im Waſſer hängen. Hat man nun von jeder Gattung zwey, einen von grünen und einen ausgetrockneten Plock, ſo ſiehet man dadurch nicht nur allein den Unterſchied zwiſchen dem grünen und dürren Holze, ſondern auch zwiſchen allerhand Gattung Holze, deſſen Güte ſich nach der Tiefe abnehmen läſset, als es im Waſſer geſunken iſt; denn je tiefer ein Holz ſinket, je dauerhafter iſt es. Zu untauglichem Bauholz werden gezählt alle Windwürfe, welche nicht mit der Wurzel herausgeriſſen worden (ſ. Windwürfe). Holz, welches keinen hellen Ton von ſich giebt, wenn man darauf mit einem Hammer ſchläget. Holz, das rothe Adern, viele Knoten und abgeſtandene Aeſte hat, wie auch das auf der Rinde rißige und ſonnenſchiefe Holz. (ſ. ſonnenſchiefes Holz.) Was die Güte des Bauholzes betrift, ſo iſt ſolches um ſo beſſer, je zeitiger es iſt. Holz, welches auf denen Bergen oder im flachſandigten Erdreich, iſt viel dauerhafter, als wie dasjenige, ſo auf denen Klingen wächſet. Je heller der Klang des Holzes, und je weniger Knoten es hat, deſto beſſer iſt es. Ein jeder kurzer geſetzter Baum iſt beſſer als ein aufgeſchoſſener — desgleichen iſt Bauholz, ſo auf ſteinigtem Grunde dem im naſſen Land gewachſenen vorzuziehen. Holz, an der Nordſeite eines Waldes gewachſen, iſt beſſer, als das an der Südſeite. Je hitziger die Landesart, deſto härter Holz wächſet darinn, dahero Bäume die in hitzigen Orten wachſen, und von den Alten infernates (ſ. infernates) genennt wurden, viel beſſer Bauholz geben, als diejenige, ſo in dunkeln Wäldern wachſen, und Supernates (ſ. Supernates) genennt werden. Die Güte des Bauholzes iſt auch nach der Unfruchtbar- und Fruchtbarkeit der Bäume verſchieden. Unfruchtbare Bäume haben härter Holz als fruchtbare — deſsgleichen Bäume, ſo frey in Wäldern wachſen, haben härter Holz als diejenige, ſo in Gärten ſtehen. Unter den unfruchtbaren Bäumen trift man mehr mangelhaftes Laub- als Nadelholz an. Laubholz trägt ſtärker aufrecht als liegend. Es hat kleinere

Poros als Nadelholz, und nimmt dahero die Erdfeuchtigkeit nicht so leicht an. Es hat gern spreuenfleckigte Nester, welche das Holz zur Fäulniß bringen, und Schwadenrisse (s. Schwadenrisse) im Laubholz zeigen ihre schlechte Dauer an. Nadelholz trägt stärker als Balken und nicht als Säulen; ist poröser als Laubholz, und leichter zu bearbeiten. Fruchtbare Bäume sind nicht so fest, als unfruchtbare. Unter den fruchtbaren Bäumen sind diejenige härter, die sauere und späte Früchte tragen, als die übrigen. Holz, welches bittre Frucht trägt, übertrift dasjenige, welches süße bringt. Die Güte des Bauholzes leidet, sowohl durch das Fällen desselben im Wald, (s. Fällen des Holzes) als durch den Holzwurm: es kann aber auch solche verbessert werden, wenn man sich der erfundenen Mittel bedient, die Härte desselben zu verbessern. (s. Härten des Bauholzes) Der mannichfaltige Gebrauch des Bauholzes hängt von den Eigenschaften desselben ab. Einiges dient unter freyem Himmel, einiges im Schatten, anderes in der Luft, noch anderes im Wasser und unter der Erde. Inzwischen ist der Gebrauch desselben auch sehr vielem Misbrauch unterworfen. Es wird ein starker Baum da gebraucht, wo ein schwacher da hinlänglich stark wäre. Ein zertrennter Stamm wäre öfters stärker und dauerhafter — es wird aber doch derselbe ohnzertrennt gebraucht. Es geschiehet beynahe täglich, daß aus einem Baum dessen Diameter 18 Zoll unten war, eine Eksäule von Tannenholz à 11 Zoll im Quadrat heruntergenommen wird — wäre dieser Stamm in der Mitten getrennt, und 4 Schwarten abgeschnitten worden, so hätte man 2 Säulen jede zu 7 Zoll dick, und 12 Zoll breit erhalten. Das äußere gute Holz wird in die Spähne gehauen, und das schlechte Kernholz zum Bauen gebraucht. Zu kleinen nichtsbedeutenden Schuppen, Hütten und Häusern wird eben so stark Holz genommen, als zu großen Gebäuden. Man macht hier und da so viel Riegel und Büg in die Wände, daß ein dergleichen Gebäude ausser der Holzverschwendung ein ordentlicher Holzhaufen wird. Nicht zu gedenken, daß die Maurer, bey Ausmaurung so kleiner Riegelfelder die Steine noch verschlagen müssen. Die Schwellen werden in Böden gelegt, und die Mauersohlen auf das noch nicht sattsam ausgetrocknete Gemäuer. Das Holz wird in Gebäuden an Oerter versteckt, wo es keine freye Luft hat, und verstocken muß — das Holz zur unrechten Zeit gefällt, vom Wald aus gleich in die Gebäude gesetzt, und so allerley Unfug getrieben. Die hölzerne Fußböden auf feuchtem Grunde verfaulen in kurzer Zeit. Die Windklötzer (s. Windklötzer) der Stroh- und Rohrdächer sind ein schädlicher Mißbrauch. Bey denen Zulagen der Gebäude wird das genaue Maaß öfters versäumt, und um gewiß auszulangen, das Holz gern etliche Fuß länger genommen, welches in Summa doch viel abwirft. Die Dachrinnen werden aus einem runden Baum dreyeckigt gehauen, das beste Holz gehet in die Spähne, und der schlechte Kern bleibt zur Dachrinne. Man braucht sehr große und starke Bäume zu Pfetten, weil man das Vorurtheil gefaßt, sie müßte aus einem Stück seyn, da sie doch eben so dauerhaft und feste zusammengestochen werden. Man bauet hier und da hölzerne Gebäude auf Felsen, wo man sie also bequemer und fester mit Steinen aufführen könnte. Das Bauholz wird zu seinem Gebrauch theils rund, theils vierkanntig bearbeitet. Das erstere nemlich das runde Bauholz hat seine Gestalt von der Natur, das letztere vierkanntige aber erhält solche, theils durch Beschlagen, theils durch Schneiden (s. beschlagen und geschnitten Bauholz). Das runde Bauholz ist theils gerade und theils krumm (s. Krummholz). Das gerade Bauholz wird in seiner runden Gestalt nicht so stark genuzt als es zu wünschen wäre. Die Alten ließen die Dachsparren rund, und beschlugen solche nur auf einer Seite, nunmehro aber wird es beynahe zu nichts mehr, als zu Einfassung der Ufer gebraucht. Holme auf Brückenjochen, Spundwänden, Uferbeschalung, Rostschwellen, Riegel in Rosten-Dachsparrenbrückengeländer ꝛc. wären alle noch so dauerhaft, wenn sie rund und nur auf einer Seite beschlagen wären. Brückenruthen könnten wenigstens auf zwey Seiten rund seyn, so wie die Balken in den Gebäuden, die verdeckt werden, desgleichen alle freye Geländerwerk der Brückenstreben bey Sprengbrücken, nicht weniger die Grundschwellen bey Schleusen.

Baujahr. (*Annus structuræ.*) Bey einigen geistlichen Pfründen ist es hergebracht, daß, wann die Pfründe vacant wird, die Einkünfte eines Jahrs zur Reparätur der Gebäude angewendet werden, und dies Jahr heißt daher das Baujahr.

Bavian, Babuin, Babuino, Pavian. Da das Geschlecht der Affen sehr zahlreich ist, so hat man schon lange eine schickliche Eintheilung zu machen gesucht, und unterscheidet dreyerley Arten, davon die erste gar keinen Schwanz, die andere einen kurzen, die dritte einen sehr langen hat. Die zweyte Art ist es, von der wir hier reden, und welche mit den angeführten Namen belegt wird. Sie haben eben die allgemeine Kennzeichen, welche oben in dem Artickel Affe angeführt worden sind, wir wollen also sogleich die Gattungen beschreiben. So wie aber im ganzen Reiche der Natur keine Eintheilung gemacht werden kann, welche nicht an andere Eintheilungen gränzte, so ist es auch hier. Es finden sich Gattungen, welche man nicht völlig zu den Bavianen rechnen kann, weil sie entweder einen gar zu langen oder gar zu kurzen Schwanz haben. Von der ersten Art ist der **Maimon** des Herrn v. Buffon (*Simia nemestrina* Linn.) von der andern Art, der **Maggot**, ebendas. Dieser ist schon oben in dem Artickel Affe beschrieben worden, jenen, den **Maimon**, wollen wir bey den Meerkatzen oder langgeschwänzten Affen betrachten. Wir haben also folgende vier Gattungen, die man unter die wahren Bavianen zählen kann.

Der **Bavianaffe.** (*Simia Sphinx* Linn.) Büffon und Daubenton Allgem. Hist. der Nat. 4. VII. B. 2 Seit. 82. Tab. 13 und 14. Papio *Briss. regn. anim.* p. 192. Jonston, *Quadr.* pag. 145. tab. 61. fig. 1. 2.) Die Größe dieses Thieres beträgt, wenn er aufgerichtet ist, 3 bis 4 Fuß. Der Kopf und Leib ist nach Proportion des Körpers sehr dick. Die Schnauze ist lang, unbehaart und schwarz, die Nase hat die Gestalt, wie bey einem Bauernhund. Die Augen sind klein, und stehen nahe beysammen. Die Ohren sind nackend, braun von Farbe, oben zugespizt, ohne Ränder und Läppchen. Der Hals ist kurz und dick, die Brust weiter als der Bauch. Die Hinterbeine sind kurz, die Daumen an allen vier Füssen sehr kurz, mit breiten platten Nägeln versehen. An den andern Zähen sind die Nägel eher für Klauen zu halten, denn sie sind lang, spitz, schmal, krumm und rinnenförmig. Das Hinterhaupt, der Hals, der Rücken, die Schultern und die Brust sind mit rothbraunem Haar bewachsen, welches eine Länge von sechs Zoll hat. Am Bauche und an den Beinen sind die Haare nur drey Zoll lang, und ebenfalls röthlich braun. Der Hintern ist ganz kahl, und hat auf beyden Seiten große breite blutrothe Schwie-

len. Der Schwanz iſt gekrümmt, ſieben bis acht Zoll lang. Die Geburtsglieder ſind nackend und fleiſchfarbig. In den Backen hat der Bavian, ſo wie viele Affenarten, Beutel.

So viel man von der Lebensart und dem natürlichen Betragen des Bavians weiß, kommt er mit den andern Affengattungen mehrentheils überein. Seine Speiſe beſtehet hauptſächlich in Gartenfrüchten. Rohes Fleiſch frißt er gar nicht, wohl aber gekochtes. Wenn die Bavianen einen Garten plündern, ſo geſchiehet es mit vieler Klugheit und Vorſicht. Sie vertheilen ihre Mannſchaft in mehrere Haufen, deren einige vor dem Garten, andere auf den Mauren, und andere an den Obſtbäumen ſelbſt ſtehen. Nun fangen die lezteren an, das Obſt von dem Baum zu brechen, werfen es dem nächſten Haufen zu, dieſer wirft es wieder ſeinen Nachbaren zu, und ſo weiter fort. Bey dem geringſten Geräuſch oder Erblickung eines Menſchen geben ſie ſich einander ein Zeichen, und nehmen in größter Eile die Flucht.

Da ſie in ihrer Geſtalt viel weiter von dem Menſchen abweichen als der Orangutang, ſo haben ſie auch viel weniger natürliche Fähigkeiten, und laſſen ſich nicht ſo gut zahm machen als andere Affen. Sie haben nach dem Verhältniß ihrer Größe eine ſehr große Stärke, und es iſt ſehr gefährlich, ihnen unter die Klauen zu gerathen. Auſſerdem macht ihre Geſtalt, ihr beſtändiges Zahnknirſchen, ihre grimmige Mienen, daß man ſie nicht ohne Grauen anſehen kann. Bey Erblickung einer Weibsperſon zeigt ſich über das auch ihre abſcheuliche Geilheit, die ſie durch die unzüchtigſten Gebärden und Handlungen zu erkennen geben. In ihrem Vaterland, wo ſie in Freyheit leben, iſt es daher für Weibsleute nicht rathſam, allein über Feld zu gehen, wenn ſie nicht ein Opfer dieſer geilen Thiere werden wollen. Die Fruchtbarkeit des Bavians iſt übrigens nicht groß. Das Weibchen gebieret mehrentheils nur ein Junges, und trägt ſolches, wie die Menſchen, in den Armen. Das weibliche Geſchlecht des Bavians hat auch ſeine monatliche Reinigung wie mehrere Affengattungen.

Auſſer der jezt beſchriebenen Gattung von Bavianen, thut der Graf von Büffon noch einer andern Art Meldung, die aber in allen Stücken mit dieſer übereinkommt, nur daß ſie beträchtlich viel kleiner iſt. Sie iſt alſo billig nur für eine Abänderung zu halten. Beyde Arten halten ſich in den heiſſeſten Gegenden von Africa auf.

Mandrillaffe. (*Cercopithecus parte corporis anteriore longis pilis obſita, naſo violacco nudo* Briſſon. Regn. anim. p. 214. Büffon am ang. Ort. S. 92. *Simia ſemicaudata ſubbarbata, genis caeruleis ſtriatis natibus calvis* Linn.) Er iſt unter allen Affen und Bavianen der größte, denn er wird, wenn er ausgewachſen hat, 4 bis 4½ Schuh hoch. Die Schnauze iſt ſehr lang und dick, auf beyden Seiten gefurcht oder runzlicht, mit einer violetblauen Farbe überzogen, und ſo wie das ganze Geſicht und die Ohren, völlig nackend. Die Backen ſind mit Beuteln verſehen. Die Hundszähne ſind viel dicker und länger als am Menſchen. Aus der Naſe fließet faſt allezeit ein Schleim, den das Thier mit der Zunge auffängt. Der Hintern iſt nackend, und blutroth von Farbe. Die Ohren haben mit den menſchlichen Ohren viele Aehnlichkeit, ſind aber oben etwas zugeſpizt. Das Haar iſt lang und röthlich braun, an der Bruſt und dem Bauche aber bräunlich aſchenfarbig. Der Schwanz iſt nur einige Zoll lang.

In dem Betragen iſt der Mandrill nicht ſo wild und ungeſtümm, auch weniger geil als andere Bavianen. Er gehet meiſtens auf zwey Beinen, und wenn man ihn beleidiget und Schmerz verurſachet, ſo ſchreyet er wie die kleinen Kinder. In ſeinem Vaterland auf der Goldküſte und in andern africaniſchen Ländern müſſen ſich die Weibsperſonen ebenfalls hüten, ihm allein zu begegnen, weil er ſonſt ſehr unkeuſche Anfälle auf ſie thut.

Mormon oder Maskirter Affe. (*Simia Mormon* Alſtroemeri Berliniſche Samml. zur Beförderung der Arzneyw. ꝛc. 1. S. 387. Der Chorag Müller Linn. Suppl. S. 6.) Dieſer Affe hat einen kurzen Schwanz, und gehört alſo unter die Bavianen. Die vorige Gattung der Mandrill hat nach des Herrn Grafen von Büffons Beſchreibung ſo viele Aehnlichkeit mit dieſem, daß man faſt glauben ſollte, beyde ſeyen entweder einerley Thiere oder doch wenigſtens nur Abartungen. Wir wollen zuerſt die Alſtrömeriſche Kennzeichen hier anführen, welche wir in allem ſehr vollſtändig und genau gefunden haben, da wir vor zwey Jahren einen ſolchen Bavian nebſt verſchiedenen andern Thieren lebendig zur Schau herumführen ſahen.

Der Körper iſt ſtark, fleiſchig, von der Größe eines zwölfjährigen Knabens. Der Kopf iſt länglich, mit Haaren bewachſen. Die Stirne iſt gewölbt. Die längeren Haare, welche die Gränze der Stirne bilden, ſtehen in Form eines Dreyecks, mit in die Höhe gekehrter Spize. Die Augen ſind rund mit einer braunen Regenbogenhaut und ſchwarzem Sterne verſehen. Die Schnauze raget hervor. Das Maul iſt weit, mit kurzen Haaren beſezt, die Naſe ſo lang als die Schnauze, ganz nackend und ſehr ſchön zinnoberroth von Farbe. Ich habe nichts vom Roz bemerkt, der wie beym Mandrill aus der Naſe fließet. Auf beyden Seiten der Naſe befindet ſich ein fleiſchigter Wulſt, der die Wangen einnimmt, mit ſchräghinterwärts laufenden Furchen bezeichnet iſt, und eine hochblaue Farbe hat, welche aber an dem Mormon, den wir geſehen haben, ins rothe ſpielte, oder eine Changeantfarbe aus blau und roth war. In den Backen ſind weite Taſchen. Der Bart iſt nicht gar lang, und gelblicht von Farbe. Die Zähne ſind wie an den andern Affen, und die Hundszähne wie an den Raubthieren lang. Die Ohren haben die Geſtalt wie beym Menſchen. Eben ſo ſind auch die Aerme und Hände gebildet. Die Nägel an den Daumen ſind rundlich, an den andern Fingern aber lang und ſpiz. Die Schenkel und Beine ſind ſtark, und die Fußwurzeln wie beym Bären geſtaltet. Die Zähen ſind lang, fingerförmig. Der Schwanz iſt nur eines Fingers lang, und in die Höhe gekrümmt. Die Hinterbacken ſind nackend, glatt, und blutroth. Die Eichel des männlichen Geburtsgliedes iſt ſehr hochroth oder ſcharlachfarbig; und von eben der Farbe iſt auch der Hodenſack und der After. Die herrſchende Farbe des Körpers iſt braun, nur der Bauch iſt weiß. Die Haare ſind nicht ſteif, ſondern ziemlich weich und ſeidenartig. Ueberhaupt hat der Affe eben kein fürchterliches oder eckelhaftes Anſehen. Er iſt nicht ſehr wild oder unbändig, übrigens aber auch ziemlich geil, und unterſcheidet ſogleich das Geſchlecht der Leute, die ihm nahe kommen. Seine Speiſe beſtehet meiſtens aus Früchten. Auf die Eyer iſt er ſehr begierig, welche er ſehr gerne frißt. Auch gekochtes Fleiſch verachtet er nicht. Uebrigens iſt er ein ſehr reinliches Thier, hütet ſich ſehr, ſich zu beſchmuzen, und wirft ſeinen Unrath ſogleich aus ſeinem Behälter, worinn er geſperrt iſt.

Aus der gegebenen Beſchreibung erhellet, daß der Mormon viele Aehnlichkeit mit dem Mandrill hat.

Der Unterſchied beſtehet nur in folgenden Stücken. Die Stirn iſt dreyeckig, und höher als an dem Mandrill, die Backen ſind nach Alſtrömers Beſchreibung himmelblau, an dem Mandrill aber violet. Allein, da man doch zuweilen auch einen Wiederſchein von roth gewahr wird, ſo iſt dieſer Unterſchied nicht beträchtlich. Kurz, wenn ſich die Stirne nicht beſonders auszeichnete, ſo würden wir auf die Gedanken kommen, daß beyde Thiere nur Abartungen ſeyen, beſonders, da auch die Zeichnung des Grafen von Büffon von dem Mandrill der Alſtrömiſchen ſehr ähnlich iſt.

Wanderuaffe. (*Simia Silenus* Linn. Der Weißbart Müll. Linn. 1. S. 124. Büffon VII. 2. S. 102. Tab. XVIII. *Cercopithecus barbatus niger barba incana* Brill. regn. anim. p. 207. Raj. Syſt. quadrup. p. 158.) Dieſer Bavian, der ſich in der Inſel Ceylon aufhält, führet daſelbſt den Namen Wanderu oder eigentlich Quanderu, und unterſcheidet ſich hauptſächlich durch ſeinen weiſſen langen Bart und weiſſes Haupthaar, welches mit der ſchwarzen Farbe des Leibes einen ſeltſamen Abſtich macht. Der Schwanz iſt kurz, etwa 7 bis 8 Zoll lang. Die Länge des ganzen Leibes, wenn er auf zwey Beinen ſtehet, iſt drey bis vierthalb Fuß. In den Backen ſind Beutel. Die Schnauze iſt lang und dick. Die Hundszähne ſind länger und dicker als beym Menſchen. Der Hintern hat erhabene Schwielen. Eine Abänderung dieſer Baviangattung, welche in Ceylon den Namen Lowardo oder Elwandu führet, hat am Leibe weißlichte Haare, der Bart und das Haupthaar hergegen ſind ſchwarz. Im Stand der Freyheit iſt der Wanderu einer der bösartigſten und wildeſten Bavianen, und gehet ebenfalls wie ſeine Geſchlechtsverwandte auf die Weibsleute los. Sie haben die Kühnheit ſogar, in die Wohnungen der Menſchen zu ſchleichen, wo man ſie aber mit Prügeln in die Flucht jaget. In den Feldern thun ſie nicht gar großen Schaden, ſondern halten ſich mehrentheils in Wäldern auf, wo ſie ſich von Knoſpen und andern Pflanzenſpeiſen nähren. Die Indianer pflegen die Wanderus zahm zu machen, und troz ihrer Wildheit nehmen ſie doch einige Cultur und Unterricht an, freſſen auch alsdann Fleiſch und andere Speiſen.

Baviton, ein mit der Viol di gamba ſehr ähnliches Inſtrument, welches nebſt deme noch Saiten zum knetzen hat, und unter dem Artickel Gamba vollſtändig beſchrieben werden ſoll.

Baukraan, iſt ein Kraan, (ſ. Kraan) welchen man bey dem Bauen gebraucht, Steine und Bauholz damit auf hohe Gebäude zu heben, und an den Ort, wo man ſie nöthig hat, zu ſetzen. Die Baukraane erhalten mannichfaltige Geſtalten davon *). Stellt den bey dem Schloßbaue zu Stockholm gebrauchten Baukraan vor. a b c iſt die Kraanaxe, welche lothrecht auf ihrem Fuß ſtehet, und von drey Streben unterſtützt wird, f a h iſt der Kraanſchwengel mit ſeinem Geſtelle, wordurch erwähnte Axe geht. f g iſt die Axe zum Treiben mit der Hand nebſt ihren 4 Armen, die Welle iſt bey dem Siel 1 Fuß dick. i k bedeutet die Linie, worauf die Arbeiter ſtehen.

Baukunſt, Architectur, iſt eine Wiſſenſchaft, ein Gebäude ſo anzugeben, daß es ſowohl mit den Hauptabſichten des Bauherrns übereinſtimmt, als auch eine vollkommene Harmonie der Theile deſſelben in ſich enthält. Nach den Arten der Gebäude iſt die Baukunſt verſchieden; man hat die bürgerliche, Kriegs- Land- Maſchinen- Waſſer- Schiff- Garten- Brücken- Straſſen- und andere Baukünſte. Alle dieſe gründen ſich auf die Lehren der Mathematik, Naturlehre und Architectonik. Der Nutzen der Baukunſt iſt nicht allein von unbeſchreiblichem Umfang, ſondern auch, weil ſie mit zur Nothdurft, Bequemlichkeit und dem Vergnügen des menſchlichen Lebens gehöret. Die allgemeinen Grundſätze der Baukunſt ſind: was nicht in der That geſchehen kann, das muß unter keinerley Art vorgeſtellet werden. Die Theile eines Gebäudes ſind der Grund, die Stützen und die Decke; folglich beſtehet das Gebäude in einer Ordnung, welche die weſentlichen Theile einer Säule in ſich begreift. Was ſeinen zureichenden Grund hat, kann zur Möglichkeit gebracht werden, obſchon die Weiſe, das Geſuchte zu erhalten, ſchwer iſt. Ein Gebäude muß feſt, bequem und ſchön ſeyn. Alle menſchliche Erfindungen haben einen geringen Urſprung, und ſo auch die Baukunſt, welche nicht nur denen Menſchen, ſondern auch ſogar denen unvernünftigen Thieren in die Natur gepflanzt zu ſeyn ſcheinet. Der Vogel bauet ſich ſein Neſt auf eine künſtliche Art, und der Dachs macht ſich nicht weniger ſeine Grube, worinn er ſich im Winter wider die rauhe Witterung ſchützet, und unter allen geſellſchaftlichen Thieren kommt hierinn der menſchlichen Einſicht keines ſo nahe als der Biber. Erſtaunt bey dem Anblick eines Bibergebäudes weiß man nicht, ob man bey ihren Arbeiten mehr die Feſtigkeit und Größe, als die Ordnung ihrer Anſtalten bewundern ſoll. Man muß ſelbſt ein Augenzeuge von der Arbeit der Biber ſeyn, wenn man glauben will, daß dasjenige nicht von den Händen der Menſchen iſt aufgeführt worden, was ſie bauen. Die Unbequemlichkeit der Witterung — die auſſerordentliche Hitze des Sommers — die Strenge des Winters — und die Wuth der Winde nöthigten die Menſchen, ſich dawider zu beſchützen, und ſich Wohnungen zu bauen, wo ſie in Sicherheit wohnen konnten. Die größten Städte, deren die Geſchichte Meldung thut, Babylon und Ninive, waren ein Werk Nimroths, des Noah Urenkels. Die Einwohner im Lande Sinear ſahe man bald darauf an dem Babyloniſchen Thurmbau, den Kircher und andere beſchrieben haben. Aſien iſt das Land, worinnen die Baukunſt gleichſam groß gewachſen, dann ſie hat allda ihren Anfang genommen, man hat ſie daſelbſt vollkommener gemacht, und ſie hat ſich aus dieſem Lande in andere Welttheile ausgebreitet. Die Egyptier, als die älteſten bekannten Völker giengen bey ihren Gebäuden in das Coloſaliſche, und weil die Dauer ihrer Gebäude wegen der Verewigung ihres Namens ihr Hauptaugenmerk war, ſo führten ſie ſteinerne Gebäude ein. Sie legten ſich mit großem Eifer auf die Baukunſt. Beyſpiele davon giebt uns der angelegte See des Königs Myris — das Labyrinth, ein Werk, das ihre Einſicht in der Baukunſt bezeugt, und die Pyramiden, die noch jeder Fremder ſeiner Aufmerkſamkeit würdig gehalten. Im Jahr der Welt 2720 führte Minus ſchon große Gebäude auf, und 2780, die Semiramis ein Wunder der Welt. Die Kunſt der Egyptier wuchs an, und war unter Pharao 2008 ſchon ziemlich geſtiegen. Die Hetruſcier und Phönicier erlernten die Baukunſt von den Egyptiern, welche 3468. zu den Lebzeiten Pythagorä und 3700 unter Euclide ſehr zunahm. Die Griechen zeichneten nachgehends die Skizen oder groben Entwürfe ihrer Vorgänger auf eine gefällig und angenehme Art, welches die Wunderwerke derer Griechen ſattſam bezeugen. Sie behalten die Ehre, daß ſie die Baukunſt zuerſt in gewiſſe Regeln verfaſſet, und als eine Wiſſenſchaft tractiret

*) ſ. Tafel Maſchinenbau Fig. 8.

haben. Und daher kommen die vielen griechiſchen Namen in dieſer Kunſt. Doch iſt von ihren Schriften heutiges Tages keine einzige mehr übrig. Ihre vornehmſte Baumeiſter, welche in den alten Hiſtorien und in Vitruvs Büchern gerühmt werden, ſind geweſen Trophonius und Agamedes, welche den Tempel des Apollo zu Delphis gebauet haben. Dädalus, ein Athenienſer, der das berühmte Labyrinth auf der Inſel Creta zu Stande gebracht. Cteſiphon, welcher den Riß zum Tempel der Dianen zu Epheſus verfertigt, an welchem Bau ein großer Theil Aſiens über zweyhundert und zwanzig Jahr arbeiten laſſen. Satyrus und Pytheus, die das meiſte bey dem prächtigen Mauſoleo, ſo Artemiſia ihrem Gemahl zu Halicarnaſſus aufrichten laſſen, gethan haben. Democrates, welcher beſtändig um den König Alexander war, und auf Befehl deſſelben die prächtige Stadt Alexandrien und viele andere koſtbare Gebäude aufführete. Die Römer haben ſich auch gar frühzeitig der Baukunſt befliſſen. Unter ihren älteſten Gebäuden, die ſchon ein halb tauſend Jahr vor Chriſti Geburt ſind aufgeführt worden, werden ſonderlich die unterirrdiſche Canäle in der Stadt Rom, der Tempel Jovis Capitolini, und des Königs Profennä Grabmal, das er ſich bey den Appeniniſchen Gebürgen nahe bey Chiuſi ſelbſten aufgerichtet, bewundert. Die rechte zierliche Baukunſt aber haben die Römer allererſt von den Griechen erlernet. Caſſutius, der zweyhundert und zehen Jahr vor Chriſti Geburt lebte, war der erſte, welcher zu Rom nach griechiſcher Baukunſt bauete. Von der Zeit an hat die Baukunſt bey den Römern immer mehr und mehr zugenommen. Unter die merkwürdige römiſche Gebäude dieſer Zeiten gehöret beſonders der Tempel der Ehren und Tugend, welchen Marius etwa ein hundert Jahr vor Chriſti Geburt durch den Baumeiſter C. Mutius aufführen laſſen. Es haben auch einige, nach dem Beyſpiel der Griechen, beſondere Bücher von der Baukunſt geſchrieben, und iſt Fuſitius der erſte unter ſelbigen geweſen. Es ſind aber ſolche alle verlohren gegangen. Die Römer haben es durch ihren gewaltigen Reichthum noch viel weiter in der Baukunſt gebracht, als die Griechen. Hiervon zeugen ihre wundernswürdige Tempel, Amphitheatra, Theatra, Circi, Thermä, Mauſolea, Brücken und dergleichen, wovon heut zu Tag noch vieles übrig iſt, oder doch noch die Beſchreibungen vorhanden ſind. Am meiſten aber hat einiger römiſchen Kaiſer ungemeine Begierde zu bauen dieſe Kunſt erhöhet. Auguſt war davon ſo ein großer Liebhaber, daß er nicht nur in Rom, ſondern auch in andern römiſchen Provinzen die allerprächtigſte Gebäude aufführen ließe. Er pflegte auch manchmal zu ſagen: Rom habe ich von Ziegelſteinen gefunden, und hinterlaſſe es von Marmor. Damals lebte der vielleicht mehr zu unſern als zu ſeinen Zeiten berühmte M. Vitruvius Pollio. Er ſchrieb zehen Bücher von der Baukunſt, und dedicirte ſolche dem Kaiſer. Und dieſe ſind es auch allein, welche von allen griechiſchen und römiſchen Schriften dieſer Art annoch übrig geblieben. Sie werden heut zu Tag überall ſehr hoch gehalten: obgleich auch an denenſelben in Anſehung der Schreibart, der Ordnung und anderer Dinge vieles auszuſetzen iſt. So viel iſt gewiß, daß dieſer Mann in die geſammte Baukunſt ſehr tiefe Einſichten gehabt habe. Nächſt dem Auguſt waren ſein Eydam, M. Veſpaſianus Agrippa, der unter andern das Pantheon, ſo noch allein von allen alten römiſchen Tempeln übrig iſt, und nun Maria rotonda heißt, aufführen laſſen, ſodann die Kaiſer Caligula, Veſpaſian, Titus, Domitian, Trajan und Hadrian ganz beſondere Liebhaber und Beförderer der Baukunſt. Conſtantin der Große legte die erſte chriſtliche Kirche in Rom an, und mit ſeinem Auszug aus Rom ſchien die Kunſt zu fliehen. Die hierauf erfolgten Zerrüttungen des römiſchen Reichs hinderten den Fortgang der Wiſſenſchaften und der Baukunſt. Die Gothen, welche wie ein Strom Italien überſchwemmten, ſuchten denſelben ihren Geſchmack im Bauen aufzudringen, und da das Kriegsunglück viele herrliche Gebäude verheerte, ſo wurde die gute Bauart bald in eine gänzliche Barbarey verwandelt. Unter Kaiſer Carl dem Großen war alles wild, und von der geſunden Architectur entfernt. Dreyhundert Jahre darauf wendete man alle Kräfte an, ſich aus dieſer Barbarey zu reiſſen, das Plumpe und Schwere verwarf man, und fieng an ganz leichte zu bauen, man ſetzte die Mauern ab, und durchbrach ſie; ſo, daß ſie ſehr ſchwach gebaut zu ſeyn ſcheinen, ohnerachtet ſie auſſerordentlich feſte ſind: dieſes war der Anfang der neuen Gothiſchen Baukunſt. Bis hieher kam man, ohne es weiter zu bringen, weilen die Bau- und Werkkunſt beſtändig von dem Pöbel vermiſcht, und die Baukunſt ſtatt der Werkkunſt genommen worden. Aus dieſem Mißverſtändniß wurde die Baukunſt beurtheilet, und man glaubte, daß es mehr auf das Handanlegen als den Verſtand ankomme, und daß man ſolche nicht erlernen könne, ohne dabey ein Zimmermann, Steinhauer oder Maurer zu ſeyn, und entweder die Zimmerart, den Knipfel oder die Kelle etliche Jahr lang geführt zu haben. Inzwiſchen bemüheten ſich die Gelehrten mit Wiederaufſuchung derer Alterthümer, und unerwartet kam man auf den guten Geſchmack der griechiſchen und römiſchen Baukunſt. De Albertis, ein Florentiner, unterſuchte die Ruinen derer alten am erſten, und ſuchte aus denſelben ihre Bauregeln hervor. Im J. 1512. ſchrieb er von dem Bauweſen lateiniſch, ſo nachher in die franzöſiſche, italiäniſche und engliſche Sprache überſetzt worden. — Er hat ſich allemal große Verdienſte durch dieſes Werk erworben, das noch ſehr wenig von den Architecten genutzt worden. In Rom und in andern Städten entdeckte man alſo glücklicher Weiſe die Ruinen der alten Gebäude, ohngefähr zu der Zeit, als der Pabſt vorhatte, die St. Peterskirche von Grund aus neu aufzuführen. Die Baumeiſter derſelben Bramante, Perugino, Sangalli, Raphael und Michael Angelo ſpannten alle Kraft ihres Genies an, um in der Anlage dieſes Gebäudes den herrlichen Werken der Alterthümer gleich zu kommen. Die Italiäner waren alſo die erſten, welche den guten Geſchmack in der Architectur wieder einführten, und Rom iſt diejenige Stadt, worinn die erſte Baumeiſteracademie zur Zeit eines Michael Angelo, und Jacob Barozzio Vignola errichtet worden. Dieſen folgten die Franzoſen und Deutſchen nach.

Der Baukunſt Ausübung, iſt die Wirkung, welche nach der vorhero erlernten Theorie der Baukunſt angeſtellt wird. Dieſe Ausübung kann auf zweyerley Art geſchehen, 1) indeme der Baumeiſter die Grundlehren der Baukunſt auf den vor ſich liegenden Fall anwendet, und nach den Abweichungen, welche die Umſtände erfordern, ſeine Gebäude einrichtet, den Plan alſo nach Zeit, Ort und andern Umſtänden auch Baukoſten abändert, oder 2) indeme man ſelbſt durch Handanlegen das Gebäude und deſſen Theile aufſetzt; erſtere nennt man in gemeiner Sprache, die Ausübung

(Praxis) der Baukunſt; das letztere aber die Werkkunſt. Das erſtere gehöret zum Amte des Baumeiſters, die letztere aber vor die Handwerksleute. Letztere dienen dem erſtern zur Ausführung. Die bloße theoretiſche Kenntniß der Baukunſt macht einen Baumeiſter nicht gründlich und vollkommen zu ſeinem Amt — weil uns theils die Theorie die Generalwahrheiten vorträgt, welche auf die beſonderen Umſtände erſt angewendet werden müſſen, als welche wegen ihrer unendlichen Vielheit und Veränderungen unmöglich alle zu beſtimmen ſind, andern Theils, weil man noch keine gründliche Theorie von der bürgerlichen Baukunſt hat; inzwiſchen kann ſich ein guter Theoreticus durch Fleiß und Aufmerkſamkeit beyzeiten zu einem brauchbaren Manne bilden; hingegen gehet es mit der Geſchicklichkeit derjenigen, welche ſich mit Hintanſetzung der Theorie blos auf die Erfahrung legen, ſehr langſam her; dann weilen ſie theils den Grund nicht einſehen, warum dieſes oder jenes alſo gegangen, ſo betrügen ſie ſich ſehr oft in ihrem Urtheil, und fehlen in einer Sache ſehr oft auf gleiche Art, auch können ſie andern Theils, bis ſie ſo viel Exempel und Fälle erleben, daß ſie aus dem empfundenen Nutzen oder Schaden ſich eine gehörige Anzahl von Maximen bilden können, wohl hundertmal mehr verderben, als daß ſie nachgehends gut machten. Es wird alſo ein Theoreticus in ungleich kürzeter Zeit vor einen Staat brauchbar und nutzbar werden, als ein Practicus.

Baukunſt der Alten. Es würde eine unnütze und höchſt unbefriedigende Arbeit ſeyn, wenn man von der Baukunſt der Alten, alle Stellen ihrer Scribenten ſammlen, und das was dieſe von den ehemals blühenden Städten und berühmten Gebäuden gedenken, compiliren wollte. Alles was man nützliches für die Kunſt thun kann, beſteht wohl darinn, daß man die einzelne Bemerkungen über die Reſte ihrer Monumente ſammle, und das Beſondre ſorgfältig bezeichne, was ſie von den Neuern unterſcheidet. Von dem morgenländiſchen und älteſten Baugeſchmack läßt ſich nichts als die allgemeine Bemerkung feſt ſetzen, daß man ſich überall der Größe und der Feſtigkeit befliſſen habe. Die Egyptier und Perſier kannten die nachher von den Griechen erfundene Ordnungen und Verhältniſſe nicht, oder wollten ſie nicht kennen. Sie haben zwar Pilaſter und Säulen, ſie gaben ihnen Capitäler, Glieder, Piedeſtale und Reifen, ihre Corniſchen zierten und profilirten ſie. Allein wahrſcheinlich war alles willkührlich, weil man es niemals in den folgenden Zeiten irgendwo wiederholt oder nachgeahmt ſieht. Die Säulen dienten ihnen wahrſcheinlicher Weiſe zu nichts anderm, als ihre Decken zu ſtützen, denn ſie wuſten von der Kunſt, Gewölbe zu führen, nichts. Die Beſchreibung der Ruinen von Theben und der beyden Labyrinthe erheben die Seele, wenn mans lieſt, allein aus den Kupfern erhält man nichts als eine ärmliche Idee von der Einrichtung. Das, was bey ihnen in Erſtaunen ſetzt, ſind ihre Steinmaſſen, und die Gedult, die ſie nöthig hatten, um ſie zu bearbeiten. Niemals haben ſie das geringſte Metall zur Befeſtigung angebracht, ſondern dieſe auſſerordentliche Steine muſten ſich durch ihre Schwere erhalten. Die Steine an den Pyramiden ſind von 5 bis dreyßig Fuß lang, 3 bis 4 Fuß hoch, und alle in Mörtel eingelegt. An den Ruinen zu Perſepolis ſind die Steine ſehr hart, von 52 Fuß in der Länge, und 4 bis 5 Fuß dicke, und ſo herrlich gehauen, und verbunden, daß man nach vier tauſend Jahren die Fugen nicht erkennen kan. Der Durchmeſſer der dortigen Säulen hat 4 Fuß, die Höhe des Schafts 44 Fuß, und die ganze Höhe 56 Fuß. Sie nähern ſich der Doriſchen Ordnung, haben aber im Grunde keine. Alle ihre Glieder der Architektur, ihre Corniſchen, ihre Fenſter- und Thürbekleidungen ſind voller Blätter-Verzierungen. Eben dieſe Verſchwendung von Zierathen hat ſich zu Palmyra gefunden, und es mag der unterſcheidende Charakter des luxuriöſen Morgenlandes, und nicht wie man gemeiniglich glaubt, ein Zeichen des ſchon zu des Aurelianus Zeiten ausartenden- und von der Griechiſchen Simplicität abweichenden Geſchmacks der ganzen Römiſchen Welt ſeyn. Denn die Capitäler die Figuren Delphine u. dergl. trugen, ſind wahrſcheinlich ganz allein im Morgenlande zu Hauſe, weil man ſchon andre Thiere an den Capitälern der Ruinen von Perſepolis ſieht.

Betrachten wir die Materialien, die die Alten brauchten, ſo ſind es in den älteſten Zeiten des Morgenlandes an der Sonne getrocknete Ziegeln, die ohne allen Mörtel zuſammen geſetzt ſind, wie es noch neulich Niebuhr bemerkt hat. Bey Griechen und Römern war es eben ſo, die Ziegeln waren ungebrannt, und nur an der Luft, aber einige Jahre getrocknet. Vitruvius will daß ſie im Frühling und Herbſt, aber nicht im Sommer getrocknet ſeyn, damit ſie die Sonnenhitze nicht verderbe. Wenigſtens ſollen ſie zwey Jahre trocknen, und man hatte Verordnungen, wo ſie vor dem fünften Jahre nicht durften gebraucht werden. Beſonders durften ſie nicht über einen ſtarken Zoll dick gemacht werden, aber zu gemeinen Gebäuden waren ſie bis vier Palmen, zu öffentlichen Gebäuden bis 5 Palmen breit. Die erſten Steine zu öffentlichen Gebäuden war bey den Griechen eine Art Tuffſtein, wie man noch zu Girgenti und Peſto ſieht. Es giebt zweyerley; der eine heißt Travertino und wird über der Erde gebrochen; der andere unter der Erde. Dieſer letztere heißt Tufo (bey dem Vitruv der rothe Stein) und iſt weit weicher, als jener. Bey Neapel giebt es eine Art die man mit der Axt bearbeitet. Er wurde nicht allein zu Grundlagen, ſondern auch zu ganzen Gebäuden gebraucht, wie das Innere der Mauern im Coliſeo beweißt. An Härte gab es einen mittleren Stein, den Plinius den Albaniſchen nennt, und der heutzutage Peperino heißt. Dieſer wurde in und um Rom gebrochen, und iſt härter als der Tufo, weicher aber als der Travertino. Aus dieſem Stein iſt die Grundlage des Campidoglio, und die Cloaca Maſſima. Die Steinſchriften waren in den älteren Zeiten bey den Römern auch auf Peperino eingehauen. Der Marmor ward ſpät in Rom bekannt. Plinius ſagt ſogar, vor des Auguſtus Zeiten habe man den Marmor nicht zu ſägen verſtanden. Aus den Kayſerzeiten ſind einige Tempel übrig, aus dieſem Albaniſchen Stein verfertigt, und mit marmornen Tafeln belegt. Der Mörtel wurde durchgängig, wie noch heut zu Tage geſchieht, mit Puzzolana zugerichtet. Sie machten ſo gar, wie auch noch heut zu Tage ihre Straße und Wege damit. In Rom giebts die rothe, bey Puteoli, und um Neapel herum die ſchwärzlichte Art, die die beſte iſt, und ſo wie der Traß bey Andernach zu Waſſerbau vorzüglich gebraucht wird. Ganz Rom iſt untergraben, dieſe Erde herauszuholen; die Gänge gehen viele Meilen weit, und heißen die Catacomben.

Ihre Grundlage der Mauern beſtand aus großen viereckigten Tufo. Zuweilen waren ſie aber auch aus kleinen Stücken Tufo mit Mörtel verſetzt. Man warf

den Mörtel, das iſt Kalk mit Puzzolana durcheinander geſchlagen mit Mulden hinein, und Stücke Tufo darauf, und dieſes Hineinſchütten des Mörtels und der Steine wiederholte man bis die Grube voll war. Ueberhaupt brauchten ſie mehr Mörtel als Steine. So waren auch alle alte Gewölber gemacht. Um dieſen mehr Leichtigkeit zu verſchaffen, wölbten ſie auch mit Schlacke, die ſie von Veſuvius und von Viterbo herholten; oder ſie mauerten auch Urnen und Töpfe von gebrannter Erde ein. Wenn die Grundlage des Gebäudes ſich geſetzt hatte, ſo wurde die Mauer aufgeführt. Dieſe war wo möglich von den größten Steinen, die ſich durch ihre eigne Laſt hielten, und ohne Mörtel aufeinander gelegt. Die Steine ſind insgemein ſo winkelrecht und ſcharf behauen, daß die Fugen derſelben wie ein dünner Faden ſcheinen. Zuweilen wurden ſie auch mit eingelötheten metallenen Klammern aufeinander befeſtigt; zuweilen waren es Keile von Holz. In Bogenwerken, Waſſerleitungen, Brücken und Triumphbögen wurden die Steine keilförmig gehauen. Perrault, der es läugnet, daß die Alten die Coupe des Pierres verſtanden hätten, hätte in dem Vitruvius ſehen ſollen, was er im 6. B. Cap. 11. von dieſen Cuneis lehrt.

Die Mauren von kleinen Steinen wurden insgemein mit keilförmig gehauenen Stücken Tufo, deren Fläche viereckigt iſt, oder mit eben ſolchen Kieſelſteinen belegt und gefüttert, und dieſe Art heißt bey den Alten Opus reticulatum, weil die Lagen dieſer Steine nach Art der Geſtricke eines Netzes gehen. Man kann es noch an der ſogenannten Villa des Mecänas zu Tivoli, und an den Reſten des Tempels des Herkules daſelbſt wohl erhalten ſehen. Die Mauern von Ziegeln waren nicht durchaus davon aufgeführt, ſondern nur mit denſelben gefüttert. Das Inwendige derſelben iſt mit kleinen Steinen, Scherben u. dergl. und mit Mörtel angefüllt, ſo, daß von Mörtel allezeit das Drittheil mehr iſt. Vitruvius nennt dieſe Art Emplecton.

Wurde ein Gebäude gegen die Anhöhe eines Bergs aufgeführt, ſo zog man, die Feuchtigkeit abzuhalten, doppelte Mauern, ſo, daß zwiſchen beyden ein ſtarker Spann Raum blieb. Eben dieſes Verwahrungsmittel brauchte man gegen den heißen erſtickenden Wind Scirocco, bey deſſen Wehen die menſchliche Natur faſt nicht beſtehen kann. Von ſeinen Wirkungen ſehe man Brydones Voiages noch. Um dieſen Wind abzuhalten, ließen die Alten zwiſchen den zwey Mauern einen Raum von etlichen Fuß breit. Die Mauern wurden mit einer auſſerordentlichen Sorgfalt bekleidet. Es wurde bis auf ſiebenmal wiederholet, jeder Auftrag dicht geſchlagen, und zuletzt mit geſtoßenen und fein geſiebten Marmor überzogen. Dieſe Bekleidung war dennoch nicht über einen Finger dick. Es war daher eine übertünchte Mauer ſo glatt als ein Spiegel, und man machte Tiſchblätter aus ſolchen Stücken Mauerwerk. Die Fußböden wurden oft von kleinen Ziegeln gelegt, welche ſenkrecht auf ihre ſchmale Seite geſetzt ſind, und zwar ſo, daß ſie Winkel mit einander machen. Dies war das Opus ſpicatum der Alten, und es hieß ſo, weil die Ziegeln liegen wie Körner an einer Kornähre. Ueber dieſen Grund wurde ein Mörtel mit geſtoßenen Ziegeln gelegt, und über dieſe Lage vielmals ein Muſaico geſetzt.

Was die Form anbelangt, ſo waren die Tempel der Griechen, bis auf wenige, allzeit ins Gevierte gebaut, und zwar ſo, daß ihre Breite insgemein die Hälfte der Länge war. Wo Römer viereckigte Tempel gebaut haben, findet ſich eben dieſes Maaß. Von runden Gebäuden mit einem Gewölbe oder Cupole in Griechenland finden ſich vom Pauſanias in allem nur ſechs angegeben. Bey den Römern waren die runden Tempel gewöhnlicher als bey den Griechen. Die Säulen waren in den älteſten Zeiten von Holz. Ihr älteſtes Verhältniß oder das Maaß ihrer Höhe war das Drittheil der Breite des Tempels. Reifen hatten ſie ſchon in den erſten Zeiten. Waren die Säulen gar zu groß, ſo wurden ſie auch aus ungleichen kleinen Stücken zuſammengeſetzt oder gemauert, wie die Säulen an dem Tempel des olympiſchen Jupiters zu Girgenti. Die größte Säulen von Granit und Marmor waren diejenigen, die der Kaiſer Domitianus in Athen arbeiten, und zu Rom nacharbeiten ließ; denn ſie hatten im Durchmeſſer zehen Fuß.

Von alten toſcaniſchen Säulen iſt nichts mehr übrig, und wir können nichts davon ſagen, als was wir aus dem Vitruvius wiſſen. Von den Doriſchen Säulen haben ſich aber mehrere, und zwar faſt von ihrem erſten Urſprung erhalten. Ihre älteſte Form iſt coniſch verjüngt, und ſie ſind gereift. Anfangs war bloß eine flachründliche Ausſchweifung, wo nachher die ſogenannte Eyer zu ſtehen kommen, und auf derſelben liegt unmittelbar der Abakus, der weit hervorſpringt. Sie hatten anfangs nur fünf, ja nur vier, da ſie nachher ſechs Durchmeſſer in ihrer Höhe haben ſollten. In den erſten Zeiten wurden die Triglyphen nicht in der Friſe ſelbſt gearbeitet, ſondern beſonders eingeſetzt, und ſie ſind an ihren Enden ründlich gehalten, welches man an andern Triglyphen nicht ſieht. Statt der Zähne unter dem Gebälke ſind nur runde Löcher, und jedesmal drey Reihen von ſechs runden Vertiefungen in einer jeden. An dem Tempel des Theſeus zu Athen ſind ſie hohl, aber viereckigt, und jedesmal zwo Reihen. An den alten Joniſchen Capitälern ſtehen die Voluten in gerader Horizontallinie, und wurden zuweilen nur an den Eckſäulen herausgedreht. In der letztern Zeit des Alterthums aber fieng man an, alle Voluten herauszudrehen. Michael Angelo hats alſo nicht erfunden, wie man glaubt, eben ſo wenig als er das Joniſche Capital erhöht hat. An den Diocletianiſchen Bädern iſt es ſchon höher, als es Vitruvius lehrt. Sonderbar waren auch diejenigen Säulen, woran Raphael an dem Portal eines Tempels bey St. Nicola in Carcere, die Seiten und nicht das Vordere der Voluten vorwärts geſetzt fand.

Die Corinthiſche Säulen ſollen, wie bekannt, neun Durchmeſſer in der Höhe haben. An dem Tempel der Veſta aber ſieht man die Säulen von eilf Durchmeſſer mit dem Capital. Die letzte Ordnung iſt, wie man weiß, die Römiſche, wo mit einem Corinthiſchen Capital Joniſche Voluten verbunden worden. Der Bogen des Titus iſt das älteſte Werk, woran ſich dieſe Ordnung noch findet. Von den Säulen der Alten muß man überhaupt merken, daß ein einziger Tempel zu Aßiſi in Umbrien übrig iſt, wo jede Säule ihr beſonders Piedeſtal hat. So ſieht mans auch nur an zwey Gebäuden zu Palmyra, und an einem Tempel auf dem Paleſtriniſchen Muſaico.

Auch ovale Säulen ſind bey den Alten üblich geweſen, wie Herr le Roy von der Inſel Delos berichtet. So ſind auch zwey Capitäle zu ovalen Säulen alla Trinita de monti zu Rom. In dem Hofe des Palaſts Muſſimi alle Columne ſind zwo ovale Säulen, und wahrſcheinlich gehören jene Capitäler zu dieſen.

In den Städten waren, wie es ausgemacht iſt, an

den vornehmern Häuſern mehr als ein Geſtock. Galiani, der Ueberſetzer des Vitruvs, glaubt, die Bäder und Landhäuſer der vermögenden Perſonen hätten nur Eins gehabt. Allein man ſieht das Gegentheil an den Antoniniſchen und Diokletianiſchen Bädern, wie ſie vor 200 Jahr ſtanden. In einigen Theilen waren drey Gänge und Zimmer übereinander.

Das Dach verhält ſich bey den Alten zum ganzen Gebäude, wie das Haupt zum Körper; es war alſo ſehr flach. An bürgerlichen Häuſern war zuweilen die ganze Corniſche, auf welche das Dach mitruhete, von gebrannter Erde, und dergeſtalt eingerichtet, daß durch dieſelbe die Traufe ablaufen konnte. Deswegen waren an derſelben in beſtimmter Weite Löwenköpfe mit offenem Maule gebildet, durch welche der Regen herunter fiel. Stücke ſolcher Corniſchen haben ſich im Herkulano gefunden. Oft hatten die Häuſer einen Gipfel, ἀετὸς, und ſie waren nicht alle glatt, wie Salmeſius will.

Die Thüren der alten Doriſchen Tempel waren oben enger als unten. Endlich hat man ſie auch an Corinthiſchen Tempeln angebracht, wie an dem zu Tivoli.

Die Thüren der Griechen giengen nicht wie die unſrigen einwärts, ſondern auswärts offen. An bürgerlichen Häuſern war über der Thüre ein freyer Stand herausgebaut, den man bey uns einen Balcon nennt, griechiſch ϛηθαῖα. In einigen Tempeln wurde vor die Thüre ein ſtarker gewürkter Vorhang gehängt. In den Häuſern waren die Thüren im Sommer mit Flor beſpannt. Fenſter hatten die ins Gevierte gebaute Tempel insgemein nicht, und kein ander Licht, als welches durch die Thüre hineinkam, und dieſes zu Vermehrung der Ehrfurcht des Orts, welcher durch Lampen erleuchtet war. Einige runde Tempel bekamen, wie das Pantheon, das Licht von oben durch eine runde Oeffnung. An allen alten Gebäuden aus der Villa Hadriani zu Tivoli findet ſich keine Spur von Fenſtern: und man muß glauben, daß das Licht ebenfalls durch eine Oeffnung des Gewölbes hineingelaſſen worden; die Gewölber aber ſind um ihren Mittelpunkt eingefallen, und man kann ſich nicht deutlich davon überzeugen. In Bädern ſowol als in Wohnzimmern ſtanden die Fenſter alle in der Höhe, wie in den Werkſtätten der Mahler und Bildhauer. So ſieht mans wenigſtens an den Herkulaniſchen Gebäuden. Auch hatten die Häuſer daſelbſt keine Fenſter gegen die Straße. Den Nutzen von dieſem obern Licht zur Arbeit ſieht jeder ein; und auſſer dieſem war man unter dem Winde und der Luft. Vor dem Fenſter hatten ſie oft ein von Metall mit Kreutzſtäben gegoſſenes Gitter, welches in Angeln hieng, und auf und zugemacht werden konnte; es hieß Clathrum. In ihren Sälen gab es nach dem Vitruv auch Fenſter, die bis auf den Boden heruntergiengen. Glasfenſter haben die Römer ſchon zu den Zeiten der Kaiſer gehabt, wie man aus den Reſten des platten Glaſes vermuthen kann, die im Herkulano ſind gefunden worden. Die Decke in viereckigten Tempeln war insgemein von Holze. Sie waren aber auch zuweilen gewölbt, mit verſchiedenen Zellen oder Navaten. Die Häuſer hatten platte Decken und wurden mit Bretern belegt; dieß hieß bey den Griechen φατνωματα. Waren ſie aber mit Zierrathen verſehen, und hatten vertiefte viereckigte Felder, ſo hießen ſie Laquearia von Lacus, das ein Feld bedeutet. Auch wurden ſie oft gerohrt, ohngefähr ſo, wie man bey uns verfährt, nur daß ſtatt unſers Haarſpeiſes Schlacken und Puzzolaniſcher Mörtel aufgetragen wurden. Die noch erhaltne Treppen, die in den Tempeln auf das Dach führten, waren Winkeltreppen. Auch die Stufen ſind durchgängig höher bey ihnen, als bey uns. An der größten Pyramide in Egypten ſind einige Stufen dritthalb, andere vier Fuß hoch. Dieſe Stufen um die Tempel dienten meiſt dem Volk zum Sitzen. Die Zimmer der Alten, beſonders die, wo ſie ſchliefen, waren gewölbt. Aus den Herkulaniſchen Trümmern zu ſchließen, waren ihre Gemächer auch nicht ſehr geräumig. Kamine haben ſie nicht gehabt, ſo wie ſie auch noch nicht an vielen Orten von Italien eingeführt ſind. Man wärmte ſich mit Kohlfeuer. Diejenige, die heut zu Tage in dem untern Italien noch der Geſundheit nachleben wollen, laſſen nie Feuer ins Zimmer bringen. Hypocauſta aber oder Schwitzſtuben hatten ſie in den Villen, die an kältern Orten angelegt waren. Sie wurden durch eine gemauerte Röhre gehitzt, die in einer untern Kammer ihr Feuer bekam, ohngefähr ſo wie unſre Treibhäuſer. Ueber dieſen Schwitzſtuben waren wieder andere Zimmer, wo ſelbige Röhre durchgieng, und die Hitze gemäßigter war. In Schöpflin *Alſatia illuſtrata* T. I. c. 15. kann man die Abbildung eines ſolchen Hypocauſtum nachſehen.

Baulebung. (politiſch) Man verſteht unter der Baulebung, oder überhaupt dem Todfallsrechte diejenige Abgaben, die von dem hinterlaſſenen Vermögen des verſtorbenen Unterthanen aus den Händen ſeiner Erben erhoben worden. Sie beſtunden ehedem, wie es auch noch heutiges Tages an vielen Orten iſt, in dem beſten Stück Vieh, oder in dem beſten Kleide, oder in dem beſten Bett oder andern Hausrathsſtücke, oder in einem proportionirten Geldanſatze. Wenn irgend ein Gefälle unter die unvollkommenen und verderblichen gehört; ſo iſt es der Todfall oder die Baulebung. Das Vieh und der geſammte Hausrath gehören unter die erſten oder Inſtrumentalauslagen der Landwirthe (ſ. Auslagen). Nun hängt aber von dieſen Auslagen der blühende Zuſtand der Cultur hauptſächlich ab. Wenn man den Erben eines Landmannes, die die Wirthſchaft fortſetzen, ein Stück Rindvieh oder ein Pferd abnimmt, ſo nimmt man ihnen die Kräfte und Mittel ab, wodurch ſie die Felder bearbeiten und fruchtbar machen können und ſollen. Man vermindert alſo wirklich dadurch die Produktion der Grundſtücke und die Quelle der Reichthümer und des Glückes der Menſchen. Nimmt man den hinterlaſſenen Erben des Bauern ein anderes Stück von ihrem Hausgeräthe, ſo entzieht man ihnen wieder ein Hülfsmittel zur Betreibung ihrer Landwirthſchaft, wodurch immer durch eine nothwendige Folge die Erforderniſſe zur Aufnahme der Cultur verringert werden. Auſſerdem aber trift der Todfall oder die Baulebung einen Unterthan deſto mehr, je ärmer er iſt, und deſtoweniger, je reicher er iſt. Wir wollen drey todfällige Unterthanen anſetzen, davon der eine 500 fl., der andere 10000 fl. und der dritte 18000 fl. in Vermögen haben ſoll. Der Werth des beſten Viehes, das man ihnen nach dem Recht der Baulebung nimmt, ſoll 20 fl. werth ſeyn. Alſo iſt bey dem erſten Unterthan der Todfall $\frac{20}{500}$, bey dem zweyten $\frac{20}{10000}$ und bey dem dritten $\frac{20}{18000}$ Theile ihres Vermögens. Wenn man dieſe Brüche unter einerley Benennung bringt, ſo zeigt ſich, daß man dem, der nur 500 fl. hinterläßt, von 11250 Theilen des Vermögens 4500 ſolche Theile, dem, der 10000 fl. hinterläßt, von gleichen 11250 Theilen nur 225 ſolcher Theile, und dem, der 18000 fl. hinterläßt, von 11250 Theilen gar nur 125 ſolche Theile abnimmt.

Ein

Ein Unterthan, dessen Verlassenschaft in 18000 fl. besteht, kann, wenn alles übrige gleich ist, mehr Auslagen auf die Cultur machen, als der, welcher nur 10000 fl. im Vermögen hat, und der kann wieder mehr thun, als der Arme, dessen Vermögen nur 500 fl. beträgt. Also ists ja sonnenklar, daß die Todfallsabgabe die Kräfte der Unterthanen destomehr schwächt, je ärmer sie schon sind. Ist das nicht der Gerechtigkeit schnurgerade zuwider?

Man hat das Unnatürliche der Todfälle bereits in manchen Ländern empfunden, und eine Geldabgabe eingeführt, bey welcher auf die Vermögensumstände der todfälligen Unterthanen gesehen worden ist. Hier und da ist es festgesetzt, ein gewisses pro Cent von dem hinterlassenen Vermögen, welches durch die Beamten angeschlagen werden muß, zu erheben. Allein auch dadurch wird diese Abgabe nicht unschädlich. Denn erstlich kann der, welcher 10000 fl. Vermögen hat, leichter 500 fl. entbehren, ohne daß er seine Wirthschaft darf zu Grunde gehen lassen, als ein armer, der nur 100 fl. hat, davon 5 Gulden weggeben kann. Zum andern aber bleibt es höchst unnatürlich, eine Abgabe zu einer solchen Zeit zu fordern, da der, welcher sie geben soll, ohnehin mancherley Unkosten hat, die ihm die Mittel zur Forttreibung seiner Wirthschaft beträchtlich vermindern. Jede Abgabe, die nicht von reinem Ertrage der Grundstücke kommt, ist immer unnatürliche und schädliche Last. (s. Auflage.)

Baulebungsrecht. Ist ein den Erb- und Grund-Herren, bisweilen aber auch den Gerichts-Herren zustehendes Recht, vermöge dessen sie, auf den Todesfall eines Leibeigenen, oder eines Gerichts-Unterthanen, aus dessen Verlassenschaft dasjenige fordern können, was ihnen nach eines jeden Ortes Herkommen, Verträgen und Gesetzen zukommt. Es hat in denen Provinzen, in welchen es in Gebrauch ist, gar mancherley Nahmen. Die vornehmsten sind: Besthaupt, Bestheil, Budtheil, Gewandrecht, Gewandtheil, Gewandfall, Gelaß, Leibpfennig, Hauptrecht, Trauerrecht, Todtenzoll, Weidmal, Curmedrecht, Röhrrecht, Freyrecht, Hausrecht, Todte Hand, Todtfall. In lateinischen Urkunden heißt es *jus mortuarium*, *manus mortua*, *curmeda* caput optimum. Die besonderen Ursachen dieser Benennungen, sammt den besonderen Eigenschaften dieses darunter begriffenen Rechts in den Provinzen, worin diese Benennungen üblich sind, müssen unter den hiervon handelnden Artikeln aufgesucht werden. Die Ableitung des hier vorkommenden Nahmens Baulebung, welche man bisher hat angeben können, ist allzu gezwungen, und die Anführung derselben wurde die Sache nicht erläutern; sie verdient daher auch nicht hier bemerkt zu werden. Wir führen dagegen auch an, daß dieser Nahme in einigen Gegenden von Niedersachsen gebräuchlich ist.

So viel aber das damit bezeichnete Recht überhaupt anbetrift: so ist dessen Ursprung wohl nirgends anders, als in der ehemahligen Leibeigenschaft der Bauern zu suchen, daher denn auch bey solchen Gütern, deren Besitzer niemals Leibeigene gewesen sind, wohin die meisten Meyerhöffe gehören, keine Spur davon zu finden ist. Wegen der grossen Veränderungen, welche mit dem Bauerstande seit dem zwölften Jahrhunderte vorgefallen sind, (s. Bauer, Bauerstand) kann man daher auch nicht mehr mit Sicherheit von der Baulebung und Besthaupt einen Schluß auf heutige Leibeigenschaft machen; sondern es wird heutzutage oft als ein real Onus solcher Bauergüter betrachtet, deren Besitzer übrigens eine persönliche Freyheit geniessen. Die Gewohnheiten bey diesem Baulebungsrechte sind gar sehr verschieden. So viel kan man aber überhaupt davon sagen, daß es entweder in einer gewissen, mit der Größe der Erbschaftsmasse in Verhältniß stehenden Summe Geldes, oder in einer anderen Sache besteht. Besteht es in Gelde so pflegt ein großer Unterschied in der Summe gemacht zu werden, je nachdem der Erbe mit dem Verstorbenen in auf- und absteigender Linie verwandt ist: oder ob er ein Seitenverwandter desselben ist. In Hessendarmstädtischen Landen, zum Beyspiel, beträgt das Besthaupt, wenn ein Ascendent oder Descendent erbt, nicht mehr als ein und ein halb pro Cent der gesammten Erbschaftsmasse. Bey einem Collateralfall hingegen müssen fünf pro Cent entrichtet werden, wovon die eine Hälfte der Herrschaft zukommt und die andere ad pios Usus verwandt wird. Jedoch pflegt die Berechnung und Taxation nicht sehr genau genommen zu werden, sondern die Summe wird gewöhnlich durch einen billigen Vergleich bestimmt. Wenn das Baulebungsrecht in anderen Dingen besteht, so gehören dahin: an einigen Orten das beste Pferd, welches alsdenn pflegt das Röhrpferd genannt zu werden; an anderen Orten überhaupt das beste Stück Vieh; wiederum an anderen das beste Kleid, ein halber Ohmen Wein, das beste Bettgewand u. s. w. Ja an manchen Orten erstreckt es sich bis auf die Hälfte der ganzen Mobiliar-Verlassenschaft; oder die Bestimmung ist gar der willkührlichen Auswahl des Guthsherrn überlassen. Uebrigens sind mit der Ausübung dieses Rechts sehr viele Mißbräuche verknüpft, welche auch mit unter die Veranlassungen der ehemaligen Bauerntumulte des sechzehenten Jahrhunderts gehöret haben, und Ursach gewesen sind, daß in manchen Landen eigene Verordnungen zu Einschränkung und genauer Bestimmung desselben ergangen sind.

Baulehe (*beneficium colonarium.*) Unter dieser Benennung findet man in dem alten Schwäbischen-Lehnrechte Cap. 157. ein Bauergut, so abüsive ein Lehn genennt ist, indem man dieses Wort nicht allemal in seinem rechten eigenthümlichen Verstande gebraucht hat. Die Eigenschaft desselben bestehet a. a. O. darinn, daß der Lehnherr dem Colono einen Acker unter der Bedingung Zeitlebens übergeben hat, daß er ihm jährlich die Helfte des Korn Ertrages davon abgeben soll. That er solches, und erhält auch den Acker in Cultur, so darf der Herr ihm den Acker nicht nehmen, sondern wenn er stirbt, so behalten seine Söhne und Töchter gleichfals denselben. Woraus also der große Unterscheid von einem rechten Lehn gleich in die Augen fällt.

Bauleute. Werden Arbeitsleute genannt, welche an einem Bau unter der Aufsicht und den Befehlen eines Baumeisters oder Bauherrns arbeiten.

Baulustig. Wird jeder Liebhaber des Bergwerks genannt wenn er viel Geld zum Bergbau verwenden kan und will. Wenn eine Gewerkschaft mit vielen Freyheiten von der Landesherrschaft begnadigt wird, das Werk mit treuen und fleißigen Arbeitern belegt ist, dabey sich solche Anbrüche zeigen, daß man bald Vortheil und Ausbeute hoffen kan, so giebt sie die erforderliche Geldsummen mit Vergnügen her, oder wird Baulustig.

Baum (Botanik.) So bekannt und allgemein der Begrif und der Nahme eines Baumes ist, so lassen

ſich doch keine ſolche Unterſcheidungszeichen angeben, welche auf alle Arten von Bäumen angewendet werden können. Wir begnügen uns daher überhaupt denjenigen fortdaurenden Pflanzen den Nahmen eines Baumes zu geben, welche einen holzigen Stamm hat und deſſen Fortpflanzungstheile ſich aus einem Auge entwickeln. Einige Botaniſten verlangen daß ein Baum nur einen einzigen Stamm habe und belegen die Pflanzen, welche mehrere holzige Stämme und Augen haben mit dem Nahmen **Strauch**, (*Frutex.*) Wir wollen zwar nicht über Benennungen ſtreiten, doch halten wir es für beſſer dieſen Unterſchied gänzlich bey Seite zu legen, weil eine und eben dieſelbe Pflanze zuweilen einen, zuweilen mehrere Stämme erlangt, und man alſo gar nicht ſagen könnte, ob ſie ein Baum oder ein Strauch ſey. Folglich iſt die Einheit des Stammes kein beſtändiges Unterſcheidungszeichen, wenigſtens nicht für den Botaniſten. Die Benennung des Strauchs den wir unter dem allgemeinen Nahmen **Staude** mit begreiffen, werden wir in einem beſondern Artickel erklären. Eben ſo wenig als die Einheit des Stammes, characteriſirt den Baum auch die Größe, obgleich einige Schriftſteller dieſe auch in Anſchlag bringen und beſtimmen wollen. Da nun überhaupt die Kennzeichen eines Baumes nicht beſtändig und feſt ſind, ſo kan man daraus leicht abnehmen, welche Verwirrung entſtehen müſſe, wenn man, wie viele Botaniſten gethan haben, bey Eintheilung des Pflanzenreiches, die Bäume von andern Pflanzen trennen, und in eine beſondere Claſſe ſetzen wollte. Denn viele Pflanzen, welche von der Natur ſelbſt unter ein einziges Geſchlecht ſind geſetzt worden, würden ſehr weit getrennt und in verſchiedene Claſſen gebracht werden müſſen. Wir bleiben daher bey der neueren Eintheilung der Pflanzen, und werden die Naturgeſchichte jeder Baumart bey dem Geſchlechte, unter welches ſie gehört, jedesmal anführen. Da auch die Eintheilung der Bäume z. E. in Nadel- oder Tangelholz und Laubholz, in hochſtämmiges und zwergartiges u. ſ. w. theils in die Oekonomie, theils in die Forſtwiſſenſchaft gehören, ſo wollen wir unſern Leſern hier nur eine kurze Geſchichte des Baumes von ſeinem Urſprung an bis an ſeinen Tod liefern, und alle dabey vorkommende Erſcheinungen kürzlich bemerken.

So ſehr groß der Unterſchied zwiſchen einem Baume, deſſen äuſſerſter Gipfel viele Klafter über die Erde erhöhet iſt, und einer niedrigen krautartigen Pflanze, welche zuweilen kaum einen Zoll hoch iſt, zu ſeyn ſcheinet: ſo hat doch die Natur beyde aus einerley Stoff gebildet, und der höchſte Baum entſtehet, wie alle andere Pflanzen aus einem **Saamenkorn**, ob er ſich gleich nachher auf mehrere Art vermehren und fortpflanzen läßt. Eben die Theile, welche in dem Saamen der Kräuter enthalten ſind, finden ſich auch bey dem Saamen der Bäume, und beyde leiden eben dieſelbige Veränderungen, wenn ſie in die Erde gepflanzt werden. Alle Bäume ſind alſo in ihrer erſten Kindheit noch nicht von andern Pflanzen unterſchieden, denn ihr Stamm iſt weder holzig noch größer als der Stengel eines Sommergewächſes. Allein es dauert nicht lange, ſo bemerkt man ſchon, was aus dem aufgekeimten Baumpflänzchen werden will. Sein Wachsthum gehet nur langſam von ſtatten, und nach Verlauf von einigen Jahren ſiehet man ſchon, daß alle Theile anfangen eine härtere Conſiſtenz zu erlangen, und man kann alsdann ſchon die verſchiedenen Theile, aus denen der Saame beſtehet, das **Mark**, das **Holz** und die **Rinde** unterſcheiden. (ſ. dieſe Art.) Nach und nach nehmen dieſe Theile in ihrer Dickung je mehr und mehr zu, und die Länge des jungen Bäumchens wächſt in die Höhe, indem ſich die noch zarten Theile auch in die Länge ausdehnen. So bald aber der Baum zu mehrerem Alter gelangt iſt, verlängert ſich der Stamm nicht mehr, ſondern ſeine Aeſte fangen an länger und ſtärker heranzuwachſen. Die Erfahrung hat dieſes genugſam beſtätiget. Denn wenn man an der Rinde eines jungen Baumes ein Zeichen durch Einſchnitte in die Rinde macht, ſo wird man nach vielen Jahren, wenn der Baum ſchon viel höher geworden iſt, immer einerley Höhe dieſes Merkmales von der Erde wahrnehmen. Sobald der Baum ſeine völlige holzige Conſiſtenz erlangt hat, ſo bilden ſich in dem Stamme diejenigen feſten Holzlagen, welche man die Jahrgänge zu nennen pfleget, und mit jedem Jahre legt ſich eine neue Holzlage an, ſo daß man aus der Zahl dieſer Schichten, das Alter des Baumes beſtimmen kan. Man bemerkt deutlich daß die Jahrgänge der Bäume nach dem Kern zu dichter bey einander ſtehen und härter ſind als äußerlich gegen die Rinde zu und die letzte Schichte welche der **Splint** genennt wird, iſt zwar nichts anders als ein ſolcher Jahrgang, allein ſie hat weder Feſtigkeit noch auch bey vielen Baumarten, die Farbe des innern Holzes. So wie aber der Baum zu mehrerem Alter gelangt, ſo verwandelt ſich der Splint in Holz und die Jahrgänge vermehren ſich auf dieſe weiſe. Zuletzt wenn der Baum zu höherem Alter gelangt iſt, höret ſein Wachsthum ſowohl in die Dike als auch in die Höhe auf, er fängt nun an die Schwächlichkeiten des Alters zu empfinden, und ſich nach und nach einer Zerſtöhrung zu nähern. Einige Aeſte, beſonders am Gipfel erſterben, die Rinde löſet ſich an einigen Stellen ab, die Blätter ſehen gelber aus und fallen im Herbſte früher ab, und der Stamm überziehet mit Mooſen und Schwämmen. Endlich fängt auch der Kern des Stammes an zu erſterben und faul zu werden. Wenn ſich nun zuletzt dieſe Fäulnis immer weiter in die Höhe ziehet, ſo erfolgt der Tod des ganzen Baumes, der zuweilen ein ganzes Jahrhundert vielen tauſend lebendigen Geſchöpfen Nahrung und Schutz gegen das Ungemach der Witterung geliefert hat.

Dieſes iſt der natürliche Lebenslauf der Bäume, welcher wie wir daraus ſehen können in vielen Stücken von dem Lebenslaufe anderer Pflanzen abweichet. Ob zwar die Zahl der Lebensjahre nicht genau zu beſtimmen iſt und ſich bey einigen auf mehrere, bey andern auf weniger belaufet, ſo leben doch die Bäume unter allen Pflanzen am längſten.

Wir ſollten nun noch von dem Wachsthum der Bäume handeln und zeigen, wie ſich ein Theil nach dem andern entwickelt und wie die Nahrung des Baumes in ſeine Gefäße gebracht und verarbeitet werde, allein wir müſſen dieſes bis zum allgemeinen Artikel von **Wachsthume der Pflanzen** verſparen, weil es dort ſchicklicher geſagt werden kan.

Baum oder **Hauptbaum** (Forſtwißenſchaft) nennt man diejenige Art Bäume, welche, wenn in einem Wald ein Schlag gehauen wird, zur Beſaamung ſtehen bleiben, deren Anzahl daher aus einem Morgen wenn die Bäume hochſtämmig 3. 4. bis 5. erforderlich; ſind ſolche aber ſehr äſtig, ſo können derer nur 2 bis 3 ſtehen bleiben. Zur Erläuterung wird folgendes dienen. Wenn in dieſem Jahr Buchekern in einen jungen Gehäu oder Schlag fallen und aufgehen, ſo heißen die junge Stämme Saamenboden. Wird nun nach 20, 30 bis

40 Jahren dieser Ort abgetrieben, so lässet man von diesem Holz 16 bis 18 Stämme zur Besaamung auf einem Morgen stehen, welche alsdann Haßreisser genennet werden. Wird nun nach Verlauf 20, 30 bis 40 Jahren dieser Ort wiederum abgetrieben, so giebt man denen Haßreissern, die stehen bleiben, den Namen Oberständer, wovon 6 bis 8 auf einem Morgen zur Besaamung erforderlich sind. Welche nun von diesen Oberständer in der künftigen Hauung geschonet, und zur Besaamung stehen gelassen werden, heißen angehende Bäume, daraus nach vielen Jahren Mittel- und Hauptbäume werden.

Baum. (ökonomisch) Man theilt die Bäume in wilde und zahme Bäume ein; diese letztere, welche eßbare Früchte tragen, und einige von den wilden, deren Früchte eben auch in einer Oekonomie genutzt und zur Gärtnerey gezogen werden, als wilde Birn, Aepfel, Kirschbäume sind der Gegenstand des Oekonoms und des Gärtners; alle übrigen Bäume, welcher Holz eigentlich nur genutzt wird, gehören hieher wohl nicht, und sind der Vorwurf des Bauverständigen, des Försters. Sollte von dem Brennholze, welches in der Oekonomie unentbehrlich ist, was gesagt werden, so wird es unter den Artickeln **Brennholz, Beholzung** noch geschehen.

Die fruchtbaren Bäume können füglich in Kern- und Steinobstbäume getheilt werden. Von dem Obst selbst zu reden, ist hier nicht der Ort. Vom Apfel ist unter dem Artickel **Apfel** schon gesagt; von der Birn, der Quitte überhaupt, von dem Kern- und Steinobste soll auch an seinem Orte das zu wissen nöthige beygebracht werden.

Hier redet man billig nur von den Bäumen, sie ausser ihren Früchten betrachtend, selbst.

Der **Apfelbaum** ist unter dem Artickel **Apfel** schon zum Theil berührt und beschrieben; man thut hier das etwa abgehende noch hinzu: er wächst von Natur nirgends lieber, als auf leichten, steinlosen, gelbleimigten, etwas feuchten Feldern; auf schwerem, kiesigtem Boden trift man ihn sehr selten an, er wird nicht an den Hängen der Berge; aber in flachen Feldern, ebenen Gegenden wild wachsend gefunden. Seine Wurzeln gehen nie tief, sondern breiten sich nur etwas weniges unter der Oberfläche rund um den Stamm weit aus. Sie sind zart, und eben deswegen gar bald beschädiget, ein fetter, sehr gedungter Boden, in welchen sehr guter unvergährter Mist gebracht wird, richtet ihn bald hin; das Corrosive des Mists frißt die Wurzeln an, sie kommen zum Faulen, und so, wie diese bald krank werden, so bekommen auch die Aeste den Brand oder Krebs: ihre Rinde springt hin und her auf, darauf sterben sie nach und nach ab.

Der **Apfelbaum** breitet seine Aeste, wie seine Wurzeln, weit aus, wächst aber von Natur nicht hoch auf; wohl so abgemessen, weil er gegen die Sturmwinde seiner nicht tief eingreifenden Wurzeln wegen wenigern Halt hat, und er nieder gewachsen von jenen nicht so leicht, so sehr angegriffen, noch ausgerissen werden kann.

Der **Quittenbaum** ist von zweyerley Art. Man theilt ihn in den Birn- und Apfelquittenbaum; diese Früchte kommen der Gestalt nach den Aepfeln, jene den Birnen ähnlich. Sie beede wachsen weder hoch noch groß; sich überlassen, sehen sie mehr einem Staudengewächse ähnlich. Sie wachsen gerne auf schwerem Erdreiche, und werden vielfältig in den Weinbergen gefunden; kommen aber beynahe überall, wo sie sollen, fort.

Der **Birnbaum** scheint in allem durchaus von mehr Härte zu seyn. Wie die Rinde, die Wurzeln des Apfelbaums glatt und weich sind, so sind des Birnbaums Rinde rauh, die Wurzeln sind hart und feste. Der Birnbaum liebt rauhe, feste, kiesigte, steinigte Felder; er steht und wächst auf Felsen, an den Hängen der Berge, auf trockenen Gegenden, und dabey greifen seine Wurzeln durch alles hindurch, und tief ein; er wächst hoch auf, und steht wider die stärkste Wuth des heftigsten Windes feste, unbeweglich und sicher. Man kann seinen Boden ganz fette düngen, er wird sich gegen alles ezende weit länger als der Apfelbaum erhalten.

Es ist schwer, wo nicht gar ohnmöglich, jemand, dem nie in der Natur Aepfel- und Birnbäume vorgezeigt worden sind, sie so zu charakterisiren, daß er im Stande ist, solche von einander zu unterscheiden; werden sie aber neben einander gelegt und genau betrachtet, so lernt man sie leichte auf allezeit kennen und unterscheiden.

Die **Bäume alle, welche unter dem Namen der Orangerie vorkommen:** Citronen, Pomeranzen u. a. d. Bäume, welche in den mildern und wärmern Südländern in offenem Felde; in den nördlichen aber in Glas- und Gewächshäusern wachsen, in diesen auch nur Sommers in Kästen in die freye Luft gestellet werden, haben alle weder stark Holz, noch starke Aeste und Wurzeln. Es wird von jedem unter ihren eigenen Artickeln mehreres gesagt werden.

Alle Arten **Kirschenbäume** lieben ein nicht fettes, ein sich selbst überlassenes Feld: Wald, Grasgarten, hohe Gegenden, wo die Witterung sich Tag und Nacht gleich ist; in einem gebauten Gemüsegarten bekommen sie gar frühe den Brand, und stehen ab.

Die eigentliche Kirschenbäume wachsen hoch und dick; die Weichsel, Amarellenbäume aber stehen in beeden gegen jene sehr weit zurücke.

Alle Arten der **Pflaumen**, dahin ich auch die Quetschen- oder Zwetschchenbäume zähle, kommen zu keiner großen Höhe oder Dicke, breiten sich auch nicht weit aus. Sie lieben einen fetten Boden; gedeyhen aber auch sehr wohl in schlechtern, wann es nur gebaut und umgebrochen wird, so schlagen sie allemal gut fort, doch bestehen sie auch ohne diese Pflege.

Die **Nuß-** oder **welsche Nußbäume** breiten Wurzeln, Aeste weit aus, wachsen dicke und hoch, erfordern aber eine etwas warme Gegend, weil sie gar bald im Frühling verfrieren, doch trift man sie auch in kältern, höhern Gegenden wohl gewachsen an; welches genugsam lehret, daß sie die Gegenden, wo es im Frühling Tags bald warm, Nachts wieder sehr kalt wird, mehr als andere verabscheuen; diese sind enge Thäler, die kleine Bäche durchrieseln, und wo also die Witterungen in Tägen und Nächten sehr oft und stark in Hitze und Frost abwechseln.

Pfirsching, Mandel, Aprikosenbäume bleiben alle sehr geringe, und können eher zu Stauden als Baumgewächsen gezählt werden. Sie erfordern eine warme Gegend. Man hat sie in Weinbergen, in Gärten, an den Mauern. Sie müssen mit Sorgfalt gepflegt werden; weil sie, sonderlich die Aprikosen, am Krebse oder Brand sehr leichte erkranken und umkommen.

Soviel hier von den Obstbäumen überhaupt und etwa dies noch, daß man die Birn- und Aepfelbäume in **hochstämmige** und **Zwergbäume** eintheilet; was nun noch von jeder Baumsorte besonders gesagt werden

ſoll und kann, das iſt und wird unter ihren eigenen Artickeln geſagt werden.

Hier auch noch das, was der Oekonom, der Gärtner von der Natur und dem Wuchſe der Bäume zu wiſſen bedarf!

Der Baum iſt durchaus ſo geformt, daß er überall in ſeinem Stamme, auf den Aeſten und auf den Wurzeln, Anlagen oder Augen zu Schoſſen oder Auswüchſen hat, und würde ſolche überall hinaustreiben, ſo ihn keine Hinderniſſe davon zurückhielten; ſie ſind alle von einerley Art: treiben ſie oberhalb dem Boden aus, ſo werden ſie Aeſte, die mit Laub, Blüthen und Früchten beſetzt werden; treiben ſie unter der Erde aus, und bleiben mit ſolcher bedeckt, ſo werden ſie Wurzeln. Doch verlieren ſie ihre Natur nicht: der Aſt kann Wurzel; die Wurzel kann Aſt werden; es kommt nur darauf an, daß man ſie umwendet: den Aſt unter die Erde, die Wurzeln über die Erde in freye Luft bringet. Gleichwie nun dieſes durch die Erfahrung beſtätiget iſt, ſo kann auch ein Theil des Stamms oder der Aeſte, ſo er unter die Erde gebracht wird, Wurzeln ſchlageln, und der andere Theil wächſt als Stamm oder Aſt in freyer Luft fort; das nemliche geſchiehet auch mit den Wurzeln: hat nun aber der Theil des Aſtes oder Stamms, der unter den Boden gebracht worden iſt, Wurzeln und der Theil der Wurzeln, der an die freye Luft gebracht wurde, einen Aſt oder Stamm getrieben, ſo kann man ſie ſo, daß Wurzeln am Stamme bleiben, abſchneiden oder abhauen und verſetzen oder verpflanzen. Ein einziger Baum läßt ſich ſo in viele vermehren, und er vermehrt ſich ſo ohne alles Zuthun der Menſchen auf dieſe Art: daß er aus den Wurzeln junge Stämme herfürſchiebet, welches aber alsdann häufiger geſchiehet, wann der Boden, worauf er ſtehet, umgepflügt oder bearbeitet wird. Alle Gattungen der Bäume, ſonderlich aber der Zwetſchchenbäume, erproben beſtändig, was man da ſaget.

Eine andere Art der Vervielfältigung eines Baums iſt: wann man von ihme Augen, Zweige, Aeſte nimmt, bringt ſie auf andere ſeiner Natur ähnliche Stämme: z. E. Birn auf Birnäpfel: auf Aepfelbäume u. ſ. f. vereinigt und verbindet ſie ſo zuſammen, daß der Nahrungsſaft vom Stamm in das Auge, Zweig oder Aſt eindringen kann.

So wie die Vervielfältigung durchs Pfropfen, Oculiren, Pfeifen oder Hörlen, Oblatiren und Copuliren geſchiehet, ſo vermehret ſich auch der Baum durch den Saamen, den ſeine Früchte in ſich haben: durch ſeine Kerne; wenn dieſe unter den Boden gebracht werden, ſo erwachſen zwar Birnbäumchen aus Birnkernen; Apfelbäumchen aus Apfelkernen; allein ſie ändern ſich ab, und die jungen Bäumchen ſind den Bäumen, von deren Kernen ſie kommen, gar ſelten ganz und gar ähnlich, ſie variren gewaltig, ſo zwar, daß die Früchte der jungen Bäume öfters beſſer, öfters auch ſchlechter werden. Alſo behauptet man, daß der Porſtendorfer Apfel, welcher überall ſo ſehr vor faſt allen andern Aepfeln geachtet iſt, von einem ſchlechten Apfelkern in dem Ort Porſtendorf bey Jena erhalten worden ſeye.

Das ſeltſamſte bey dieſer Vermehrung, daß man die Sorten Obſtbäume, welche man in Deutſchland aus den ſüdlichen Ländern: z. E. aus Frankreich, Italien, Spanien hat, durch die Ausſaat der Kerne niemal mehr erhält, und von ſolchen Kernen nur wieder ſchlechtere, wilde, deutſche Obſtſorten kommen.

So iſts mit den Birn- und Aepfelbäumen, ſo aber nicht durchaus mit Kirſchen, Zwetſchchen, Pflaumen und Quittenbäumen; wie der Mulberbaum iſt, ſo iſt auch gemeiniglich der von ihrem Kern erwachſene Zögling.

Nur dies noch angemerkt: daß zwar aus dem Kern einer Herzkirſche ein Baum, der eine größere Kirſchenart, als die gemeinen Kirſchenarten ſind, bringet; niemalen aber wieder eine Herzkirſche, aus der er erwuchs. Beweiſes vielleicht genug, daß die Herzkirſche in Deutſchland nicht zu Hauſe iſt, und von auſſen, aus ſüdlichern Ländern hereinkam!

Man kann das Alter eines Baums aus den Cirkeln ſeines Holzes, deren er alle Jahre einen anſetzt, beyläufig beſtimmen; wie alt aber ein Baum und jeder Baum werden könne, iſt wohl nicht zu ſagen. Eine Art mag älter werden als die andere, und jeder einzelne Baum mag einen andern ſeiner Art an Alter übertreffen; es wird auf die Pflege und den Ort ankommen, auf dem er ſtehet; je angemeſſener ihme beedes iſt, je länger ſeine Andauer.

Es iſt noch ſehr vieles von denen Obſtbäumen zu ſagen; was hier, wo man nur überhaupt von ihnen zu ſchreiben hatte, nicht angebracht werden ſollte, das wird alles unter den beſondern Artickeln noch nachfolgen und geſagt werden.

Baum. (antiquariſch) Da in den erſten Zeiten der Menſchheit die meiſten Völker weder von Städten noch von Häuſern etwas wußten, und blos in Hütten und unter Zelten wohneten, welche ſich von einem Ort zum andern leichtlich fortbringen ließen, und da ſie in verſchiedenen Gegenden herumirreten, um eine bleibende Stätte zu finden: ſo war es ihnen weder leicht noch zuträglich, Tempel aufzubauen, und Götzenbilder zu machen. Dies nöthigte ſie, zu ihren Andachtsübungen Höhlen, Wälder und Berge zu wählen. Die Prieſter und Geſetzgeber ſahen dieſe abgelegenen Oerter für ſehr fähig an, die Geheimniſſe der Religion dadurch deſto ehrwürdiger zu machen. Plinius ſagt deswegen: nach alter Gewohnheit pflege man noch jetzt auf dem Lande, nach den einfältigen Sitten deſſelben einen beſonders in die Augen fallenden Baum der Gottheit zu widmen. Dies war es, was zur Heiligung der Wälder Anlaß gab, ein Gebrauch, der nicht eher als mit der Abgötterey aufgehört hat.

Unter den alten Völkern, um jetzt nichts von den Iſraeliten und derſelben heiligen Haynen zu reden, hatten die Griechen und die alten Gallier eine vorzügliche gottesdienſtliche Ehrerbietung für die Bäume, und glaubten, daß dieſelben der Aufenthalt der Dryaden und Hamadryaden ſeyen. Dieſe gottesdienſtliche Ehrerbietung gegen die Bäume findet man auch in Amerika. Die Abenaquis hatten, wie der Pater Laffiteau berichtet, einen berühmten Baum, von dem ſie verſchiedne Wunder erzähleten, und der allezeit mit Dingen behangen war, die ſie zum Opfer dargebracht: ſie zweifelten auch nicht, daß etwas göttliches darinnen wäre.

Da faſt jedes mildere Clima ſeine ſich nicht zu ſehr häufenden Einwohner mit den Früchten der freygebigen Natur ohne viele Mühe der Menſchen ernähret, und die Baumfrüchte den ſchmackhafteſten, geſundeſten und ſchon von der Natur zur Koſt zubereiteten Theil der Nahrungsmittel ausmachten; ſo iſt es wahrſcheinlich, daß die Bewohner ſolcher Gegenden, bevor ſie den Getraidebau kennen lernten, ſolche nahrhafte Bäume, um ſie deſto ehrwürdiger zu machen und für ihre Erhaltung zu wachen, durch die Religion geſichert haben. Muß es z. B. nicht bey den glücklichen Bewohnern von Ota-

heite als eine Art von Gottloſigkeit angeſehen werden, einen Brodbaum umzuhauen, oder deſſelben Fortpflanzung zu verhindern?

In der fabelhaften Götterlehre ſind den mancherley Göttern und Göttinnen auch unterſchiedene Bäume geheiliget geweſen. Die Fichte war der Cybele, um des Atys willen, die Buche dem Jupiter, die Eiche mit ihren unterſchiednen Arten dem Jupiter und der Rhea, der Oelbaum der Minerva, der Lorbeerbaum dem Apollo, ſeiner Begebenheit mit der Daphne wegen; und des Vorfalls wegen mit der Syrinx, das Schilf dem Pan geheiliget. Auch waren dem Apoll und der Venus der Lotus und der Myrtenbaum, dem Pluto der Cypreſſenbaum, der Proſerpina die Narciſſe und der Adiant, dem Mars der Eſchenbaum und das Hundsgras, dem Mercur die Portulak, der Ceres der Myrtenbaum und der Mohn, dem Bacchus der Weinſtock und das Weinlaub, der Lucina die Dictamnus und der Mohn, den Penaten der Knoblauch, den Lumeniden die Erle, die Ceder, die Narciſſe und der Wachholderbaum, den Muſen der Palmbaum, den Genien der Ahorn, dem Gott Sylvan die Erle, dem Pan die Fichte gewidmet.

Ueber die Bäume hat Moſes einige beſondere Verordnungen gemacht. Bey Belagerungen durften keine fruchtbare Bäume umgehauen werden. Dies Geſetz war für Paläſtina von beſonderer Wichtigkeit. Wenn auch ein Ackerland verwüſtet wird, ſo erholt es ſich bald wieder; aber fruchtbare Bäume wachſen nicht ſo geſchwind wieder, und ein verwüſtetes Land kann halbe Jahrhunderte und noch länger Baumfrüchten öde liegen. Ein anderes Geſetz betrift die erſten Baumfrüchte. Drey Jahre mußten ſie ſtehen, ehe eine Frucht davon genoſſen werden durfte; was im vierten Jahr wuchs, wurde dem Herrn geweihet, und im Tempel gebracht, daſelbſt wurde es unter die Prieſter und Leviten vertheilt, auch bekamen die Fremdlinge und Waiſen etwas davon. Um dieſem Geſetz mehr Feſtigkeit zu geben, werden die erſten Früchte in dieſen dreyen Jahren des Baumes Vorhaut genennt, und alſo für unrein erklärt. 3 B. Moſ. 19, 23. Maimonides und einige andere, die ihm folgen, ſehen dieſes Geſetz als einen Gegenſatz von der Abgötterey der Sabäer an; dieſe ſollen ihren Göttern einen Theil derjenigen Früchte, die ihre Bäume in den erſten drey Jahren trugen, geopfert und geglaubt haben, wenn ſie dieſes nicht thäten, ſo würden ihre Bäume unfruchtbar werden, und lauter böſe Früchte tragen. Andere gaben von dieſem Geſetze ökonomiſche Gründe an. Sie ſagen, es ſey nichts beſſers, um das Wachsthum der Bäume zu befördern, als wenn man ihnen in den drey erſten Jahren die Früchte nähme; die Früchte, die während dieſer Zeit hervorkämen, hätten keinen guten Saft, und wenn man ſie zur Zeitigung kommen ließe, ſo ſchwächten ſie den Baum. Einige alte Ueberſetzer brauchen von der von Moſe verbotenen Abnahme dieſer Früchte, den Ausdruck, ihr ſollt ihre Frucht, als ihre Vorhaut abſchneiden. Jeder Gärtner, der das ſeinige verſteht, bricht in den erſten Jahren, wenn ein Baum gepflanzet iſt, die Blüten davon ab, und ſagt uns, daß ſie in Zukunft deſto reichlicher tragen würden. Darf man die Früchte in den erſten drey Jahren gar nicht genießen, ſo wird man deſto lieber die Blüthe, als unreine Vorhaut, abbrechen, und dadurch das Wachsthum und die Fruchtbarkeit des Baumes befördern.

Die Weißheit der Rabbinen erſtreckt ſich auch bis auf die Bäume. Sie wiſſen davon mehr als alle Naturkundiger. Vom Abraham erzählen ſie, daß er an allen Orten, wo er geweſen, einen Baum gepflanzet habe; es ſeye ihm aber keiner recht gerathen, als bis er nach Canaan gekommen wäre; hier habe er einen gepflanzt, wodurch er die Leute probirt hätte, ob ſie der Abgötterey ergeben geweſen wären. Wenn ein Abgötter darunter kam, ſo ſtiegen die Aeſte in die Höhe, und gaben ihm keinen Schatten. Von dem R. Hillel ſagen ſie, daß er ſolche Weißheit gehabt habe, daß er auch ſogar die Sprache der Bäume verſtanden habe. Von den Bäumen im Paradieß erzählen ſie, daß ſie nicht nur haben reden können, ſondern daß ſie gar auch mit dem Adam geſungen und Gott gelobet hätten. Die Thorheit geht noch weiter. Sie ſagen, unfruchtbare Bäume müßten am jüngſten Tag von ihrer Unfruchtbarkeit Rechenſchaft geben. Und wie beweiſen ſie dieſes. Es ſteht in der Bibel, wie der Menſch iſt, ſo iſt der Baum des Feldes; da nun der Menſch wird Rechenſchaft geben müſſen, alſo auch die unfruchtbaren Bäume. Q. E. D.

Baum. (Einige Anmerkungen aus den deutſchen Rechten, die Bäume betreffend.) Der große Nutzen, welcher dem Staat aus der Erhaltung und Vermehrung fruchtbarer, oder wenigſtens wegen ihres Holzes nutzbarer Bäume erwächſt, hat den deutſchen Geſetzgebern zu mancherley heilſamen Verordnungen die Veranlaſſung gegeben. Churfürſt, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, gab im Jahr 1685 ein Edict, daß kein Pfarrer ein neues Ehepaar trauen ſolle, bevor der Bräutigam wenigſtens ſechs Obſtbäume gepfropft, und eben ſo viel junge Eichen an einem bequemen Orte gepflanzt, und darüber glaubhafte Atteſtate beygebracht habe. Faſt alle deutſche Landesordnungen enthalten Verordnungen, durch welche jeder Landeigenthümer zu Anpflanzung einer beſtimmten Anzahl Bäume bey Strafe angewieſen wird.

Das Eigenthum der Bäume wird der Regel nach durch das Eigenthum des Bodens, worauf der Baum ſteht, beſtimmt; und eben ſo wird auch das Eigenthum der Früchte eines Baums aus dem Eigenthume des Baums abgenommen. Jedoch hat dieſer Grundſatz nach deutſchen Rechten ſeine Abfälle. Hierhin gehört, daß auch zugleich auf die Zweige und Aeſte des Baums Rückſicht genommen wird; im Fall nämlich, da dieſe über des Nachbars Grund und Boden hangen, werden ſie ſo weit, als demſelben zubehörig, betrachtet. Er darf ſie dahero nicht allein ſo weit in perpendiculairer Linie abhauen, als ſie über ſeinem Boden hangen: ſondern er iſt auch berechtigt, die daran befindlichen oder davon herabfallenden Früchte ſich anzumaaßen. Dieſes iſt gemeinen deutſchen Rechtens. Beſondere Statuta manches Orts ſchränken daſſelbe auf mancherley Weiſe ein; und wer ſich von einer guten Nachbarſchaft größere Vortheile verſpricht, als von Behauptung jenes Rechts, der pflegt auch eben keinen Gebrauch davon zu machen, wenn ihn auch die Geſetze dazu in Stand ſetzen.

Bäume dürfen nicht zum Nachtheil des Nachbars angepflanzt werden, wenn gleich übrigens jeder in ſeinem Grund zu pflanzen berechtigt iſt, was ihm gutdünkt. Aus dieſer Urſache dürfen erſtlich große Bäume nicht ſo gepflanzt werden, daß der Schatten derſelben dem Nachbar Schaden an Feld- und Gartenfrüchten verurſachen könne. In ſolchen Fällen wirkt ſelbſt die Verjährung keine Servitut; denn da dergleichen Bäume bey ihrem täglichen Wachsthum täglich zu neuen Beſchwerden Grund geben: ſo läßt ſich um deswillen auch keine Zeit beſtimmen, von welcher die Verjährung an-

fenge zu laufen; mithin müßte auch der Weg Rechtens jederzeit gegen alle Beſchwerden dieſer Art offen bleiben. Da zweytens Bauverſtändige wiſſen, daß hohe und ſchattenreiche Bäume, wenn ſie zu nahe an ein benachbartes Gebäude gepflanzt ſind, nicht nur das Licht in demſelben benehmen, und das Gebäude feucht, dumpficht und ungeſund machen: ſondern daß auch das von den Bäumen herabträufelnde Waſſer den Wänden, und die Wurzeln dem Grunde und Mauerwerke des Hauſes mit der Zeit ſchädlich werden kann: ſo kann ebenfalls zu jeder Zeit auf die Abhauung ſolcher Bäume geklagt und die Unpflanzung derſelben durch richterliche Hülfe verhindert werden.

Das Abhauen, Beſchädigen und Stehlen fremder Bäume gehört unter die gewöhnlichen Feld- und Gartenfrevel, welche nach den Geſetzen eines jeden Orts, und den dabey vorkommenden gravirenden Umſtänden, bald härter, bald gelinder beſtraft werden. Einige Landesgeſetze bleiben hier bey Geld- und Gefängnißſtrafen ſtehen; andere ſind härter, und verſtatten ſogar Staupenſchlag, Abhauung der Hand, Veſtungsbau, und Landesverweiſung. Aus älteren Zeiten, in welchen die Einfalt der Sitten vielleicht noch weit empfindlicher gegen die Bosheit eines muthwilligen Baumverderbers war, oder ſich vielleicht noch aus den heidniſchen Zeiten einige abergläubige Ehrfurcht gegen die Bäume herabgeerbt hatte, finden ſich ſogar Beyſpiele von Todesſtrafen, welche auf dergleichen Verbrechen geſetzt waren, und bey welchen ſich zuweilen die Grauſamkeit ſehr erfinderiſch zeigte. Von dieſer Art iſt folgende ſonderbare Verordnung aus dem Inſtrumento Marcae Homburgenſis: "Es ſoll niemand Bäume in der Mark ſchälen, wer das thut, dem ſoll man ſeinen Nabel aus ſeinem Bauch ſchneiden, und ihn mit demſelben an den Baum nageln, und denſelben Baumſchäler um den Baum führen, ſo lange, bis ihm ſein Gedärme alle aus dem Leibe gewunden ſeynd."

Uebrigens iſt aus der alten deutſchen Gerichtsverfaſſung noch zu bemerken, daß die unter freyem Himmel gehägten Gerichte gewöhnlich unter einer von Alters her darzu beſtimmten Eiche oder Linde gehalten zu werden pflegten, und daß ein ſolches Gericht davon das Baumgericht genannt zu werden pflegte. Die Gewohnheit, daß in vielen Dörfern die Bauern ihre Zuſammenkünfte unter der Linde halten, iſt ohne Zweifel noch ein Ueberbleibſel von jener alten deutſchen Gerichtsverfaſſung.

Baum, erſcheint, als eine gemeine Figur, in den Wappen mehrentheils grün mit ſilbernen Blüthen, wie z. B. in dem gräfl. Leiningiſchen Wappen; zuweilen ſilberne oder goldene, mit abgewechſelten Tincturen; zuweilen auf einem grünen Hügel ſtehend, mehrentheils aber mit ausgeriſſenen Wurzeln. Zuweilen erſcheinen nur Theile des Baums, als die Wurzeln, der Stamm; zuweilen aber auch ein ganzer Wald, worinn man gemeiniglich auch wilde Thiere erblicket.

Baum, heißet eine Maſchine, wodurch man einen Strohm dergeſtalt verſchließen kann, daß derſelbe, bevor dieſe geöffnet oder zerbrochen iſt, von Schiffen nicht paßiret werden kann. Im Frieden und überhaupt wider Schiffe, die keine Gewalt brauchen, wird er folgendergeſtalt eingerichtet. Man rammet von einem Ufer zum andern eine Reihe Pfähle in den Strohm, die in Geſtalt der Palliſaden über deſſen Oberfläche hervorragen, und verbindet ſie oberhalb dem Waſſer durch zwey Reihen Queerhölzer. Ohngefähr in der Mitte des Strohms läſſet man eine Oeffnung ſo breit, als man ſie der Schifffarth halber nöthig befindet. Eine Art von Flooß, das aus kreuzweiſe übereinander befeſtigten und obenher mit Bohlen bedeckten Balken beſtehet, iſt gleichfalls mit einer Reihe Palliſaden beſetzet, und paſſet in dieſe Oeffnung. Dieſes Flooß iſt mit einem ſtarken eiſernen Ringe an der letzten Palliſade, die auf der einen Seite im Waſſer ſtehet, angehängt und wird mit einer eiſernen Schlinge, die ſich um die letzte auf der andern Seite im Waſſer ſtehende Palliſade herumlegen läſſet, und mit einem Schloſſe verwahret wird, an derſelben Palliſade feſtgemacht. In dieſer Lage lieget das Flooß, wenn der Baum geſchloſſen iſt, alſo ordnungsmäßig die Nacht über; die Palliſaden auf demſelben und die aus dem Waſſer herausragende ſtehen in gerader Linie, und iſt zwiſchen dieſen und jenen kein größerer Zwiſchenraum, als zwiſchen denen auf dem Flooße. Soll der Baum geöffnet werden, ſo ſchließen Leute, die auf einem Kahne hinübergefahren, und auf dem Flooße ausgeſtiegen ſind, die vorher angeführte Schlinge auf, und treiben mit Stangen oder Rudern das Flooß dergeſtalt um die Palliſade, an welche es mit dem Ringe angehänget iſt, daß es endlich mit ſeiner ſchmalen Seite an derſelben Reihe Palliſaden anſtehet, und befeſtigen es in dieſer Lage mit der vorigen Schlinge an ein deswegen an gehörigem Orte eingerammtes Holz. Das Steigen und Fallen des Waſſers hindert den Gebrauch dieſes Baumes nicht; denn ſowohl der Ring iſt ſo weit, daß er an der einen Palliſade füglich auf und abgehet, als die Schlinge paſſet an die andre ſowohl höher oben, als tiefer unten.

Im Seekriege bedienet man ſich einer andern viel feſtern Art von Bäumen, die folgendergeſtalt erſt zu der Zeit, wann es die Gefahr erfordert, bereitet und gebraucht werden. An zwey große Hauptanker bindet man zwey Tauen, leget nun dieſe Tauen ſo, daß ſie beyde in die Mitte kommen, der Länge nach eine Parthie 20, 30, 40 und mehr Schuhe langer Hölzer dichte an einander, bindet ſie mit Seilen feſte zuſammen, leget und bindet ferner mehrere Hölzer darum, und fähret ſo fort, bis der Baum 8, 9, 10 und mehr Fuß dicke iſt. Alsdenn umgiebt man ihn mit eiſernen Reifen, an deren jedem man die Enden zuſammen niethet, und ſchläget durch jeden Reif meiſtens in alle auſſen herumliegende Hölzer ſtarke eiſerne Nägel. Iſt ein gutes Stück von den Ankern an fertig, ſo läſſet man dieſelbe aus den Booten, worinn ſie bisher lagen, an dem Ufer, wo man die Arbeit angefangen, ſinken, und fähret damit auf dieſelbe weiter fort, bis der Baum an das andre Ufer reichet, wo man wieder zwey Anker an die zwey Tauen bindet und ſinken läſſet. So weit im Strohme die Fahrt ſelbſt gehet, verſtärket man den Baum noch durch mehrere umgelegte und mit Topketten daniedergebundene Hölzer, und befeſtiget an eben dieſem Theile des Baumes an verſchiedenen Orten deſſelben zwey oder mehrere lange Tauen, bindet an ihr anderes Ende Anker, und wirft dieſe weiter unten im Strohme. Durch dieſe letzte Tauen erhält man, daß die Fluth den Baum nicht den Strohm hinaufbiege, daß er den mit der Fluth wider ihn anſegelnden Schiffen kräftiger widerſtehe, und daß, wenn er auch an einem Orte forciert wird, doch der Reſt noch liegen bleibet, und nicht die ganze Paſſage geöffnet ſeye. Damit aber der Feind dieſe Strebetauen, denn ſie vertreten die Stelle der Strebepfeiler an den Mauern, nicht kappe oder abhaue, überziehet man ſie gleichfalls auf eine Strecke von eben zehen Faden oder Klafter mit umgebundenen Hölzern, und damit die hinaufwärts im Strohme liegende Schiffe heraus können, macht man

die Einrichtung ſo, daß der Baum an einem Ende abgelöſet werden, und ſich bey der Ebbe den Strohm hinunter ſchwingen, bey eintretender Fluth aber, als bey welcher allein ein feindlicher Ueberfall zu beſorgen, wieder an ſeinen Ort gebracht werden könne.

Dem Baume muß eine ſolche Lage die Queere über den Strohm gegeben werden, daß er ſich ſo nahe als möglich in der Linie des Windes befinde, damit die Schiffe, wann ſie mit der Fluth und friſchem Winde wider ihn anſegeln, nicht rechtwinklicht, ſondern ſchief wider ihn anſtoßen. Denn geſchähe jenes, ſo hätten ſie durch viele Erfahrungen beſtätigte große Hoffnung ihn zu zerbrechen. Geſchiehet aber dieſes, ſo iſt nicht nur ihr Stoß viel ſchwächer, ſondern ſie gleiten auch ab, und legen ſich mit der Seite an. Unterdeſſen leget man in einiger Entfernung hinter dem erſten einen zweyten, ja wohl einen dritten an, wenn man die Materialien dazu hat, und ſuchet vorzüglich ſolche Orte dazu aus, wo ſich der Strohm bieget, alſo die Richtung der Schiffe geändert werden muß, welche in der Geſchwindigkeit nicht leicht ſo pünktlich erhalten wird, nie geſchehen müßte, wenn der Anſtoß mit der größten Wirkung erfolgen ſollte.

Auf den Ufern zu beyden Seiten des Baumes leget man Forts oder Batterien an, aus denen man auf die ankommenden feindliche Schiffe heftig feuert. Lieget nun der Baum, wie beſchrieben worden, im Windſtriche ſchief über den Strohm oder gar in einer Krümmung deſſelben, ſo werden die mit der Seite an den Baum ſich anlehnende Schiffe von einer auf dem Ufer, von welchem der Wind herkommt, hinter dem Baume errichteten Batterie in die Flank, von der andern auf dem Ufer, worauf der Wind ſtößet, vor dem Baume angelegten aber in die Front getroffen werden. Haben aber die Schiffe das Glück, ſich ſo zu wenden, daß ſie ſenkrecht anprellen, ſo werden ſie von den erſtgedachten Batterien in die Front und von den letzten in die Flank beſchoſſen, und haben alſo in einem Falle wie im andern vieles, doch in dem erſten mehrers auszuſtehen.

Die Schiffe, zu deren Vertheidigung der Baum dienen ſolle, legen ſich in einer halbmondförmigen Figur hinter denſelben vor Anker, um ihn mit ihren Seiten zu flankieren. Man hält einige abgängige Schiffe bereit, um ſie recht in der Fahrt zu verſenken, und dadurch dem Feinde eine neue Hinderniß in Weg zu legen, ſo bald von einer der Batterien das Zeichen gegeben wird, daß der Baum brechen werde. Hat man einen zweyten Baum hinter dem erſten, ſo kann man ein Paar alte zu Brandern zurecht gemachte Schiffe zwiſchen beyde ſtellen, jedes derſelben mit einem Seile an eine Winde auf dem rechten und mit einem andern Seile an eine Winde auf dem linken Ufer befeſtigen, ſolche, wenn der erſte Baum brechen will, anzünden, und vermittelſt der Winden dem erſten durchſegelnden Schiffe in den Weg ziehen, worüber es ohne Rettung verlohren iſt. Hat ſich der Brander an das erſte Schiff angeleget, ſo kann er ſamt demſelben dem zweyten und ſo fort mehreren in den Weg gezogen werden.

Baum, des Conditors oder Zuckerbäckers. Er macht Stamm und Zweige von Holz und Eiſendrath, und überziehet alles mit braunem Wachs. Die Blätter ſticht er mit einem Stecheiſen, aus Papier oder Pergament, ziehet ſie durch eine Vermiſchung von Wachs und Terpentin, mit Grünſpan gefärbte, wirft das durchgezogene Blatt in kalt Waſſer. Die Früchte des gekünſtelten Baumes verfertiget er aus Tragantmaſſe, und bindet ſo eine als das andere mit Seidenfäden gehörigen Orts an.

Bäume, (Verſteiner.) in ſo fern ſie in das Steinreich gehören, haben den Namen der **Dendrolithen** oder **Lithodendron** erhalten. Namen, die aus dem Griechiſchen herkommen, und einen verſteinten Baum anzeigen. Man findet dergleichen tief in der Erde faſt noch ganz in ihrem natürlichen Zuſtande erhalten, oder doch wenig verändert, oder würklich in Stein verwandelt, die erſtern nennet man **gegrabene**, die andern **würklich verſteinte Bäume**, oder eigentliche Dendrolithen. Von beyden will ich in möglichſter Kürze das nöthigſte berühren.

Man hat Beyſpiele von gegrabenen Bäumen, die ſich faſt noch ganz in ihrem natürlichen Zuſtande befinden, oder wie man zu reden pfleget, **ganze unterirrdiſche Wälder**. Herr von **Büffon** hat davon in der **allgem. Naturgeſchichte** Th. III. S. 89. f. der Berliner Ausgabe folgende Beyſpiele geſammlet. In der engliſchen Provinz **Linkoln** entdecket man in dem alten Erdreich ſehr viele Bäume von neuer Erde überſchüttet. Bey **Brügge in Flandern** iſt die große Menge Bäume merkwürdig, die wohl 40 - 50 Fuß tief unter der Erde, und ſo dichte wie in einem Walde neben einander liegen. Stamm, Zweige, Blätter ſind ſo wenig verändert, daß man ſogar die Holzart unterſcheiden kann. Zu **Yuder** in der Provinz **York**, am Fluſſe **Humber** hat man ebenfalls viele unterirrdiſche Bäume entdecket. Es ſind darunter ſehr ſtarke Bäume, derer man ſich zum Bauen bedienen kann. In der Inſel **Man** giebt es in dem Moraſt **Kurragh** unterirrdiſche Tannen, die 18-20 Fuß tief liegen, aber noch auf ihren Wurzeln feſtſitzen. In den Provinzen **Somm rſet**, **Cheſter**, **Lankaſter** und **Staffort** finden ſich beynahe in allen Moräſten ſolche unterirrdiſche Bäume. Zwiſchen **Bermingham** und **Brumley** giebt es erhabene Sandhügel, unter welchen große Tannen liegen, an deren Wurzeln man den Hieb der Axt ſiehet, der mehrentheils noch ſo friſch iſt, als wenn die Bäume vor kurzem erſt gefällt worden wären. Auch die moraſtigen Gegenden in **Holland**, **Friesland** und bey **Gröningen** ſind reich an ganzen Lagen unterirrdiſcher Bäume. In den Moräſten der Provinz **Linkoln**, längſt dem Fluſſe **Ouſe**, und in der Provinz **York**, in **Hatfield-chace** ſtehen die Bäume ſo gerade als im Walde. Die Eichen ſind ſo hart, daß ſie zu Gebäuden angewendet werden können, die Eſchen hingegen ſind mürbe. Man entdeckt oft auch Bäume, die gezimmert, geſäget und angehobet ſind. In **England** und **Irrland** kommen dergleichen unterirrdiſche Bäume nicht ſelten vor; und bey der Stadt **Modena** findet man in einer Tiefe von 26 Fuß ganze Bäume, und unter andern Nußbäume mit Nüſſen. Schon **Boodt** meldet, daß man bey **Brugg** in einer Tiefe von 10-20 Ellen ganze Wälder antreffe, und die Stämme der Bäume noch ſo gut erhalten finde, daß man ſogar noch ihre Holzart erkennen könne. **Leibnitz** erzählet, daß man in **Roſtorf** bey **Göttingen**, da man einen Brunnen grub, in einer Tiefe von 24 Fuß eine faſt verfaulte Birke und eine dichte Tanne, die noch ganz war und in die Queere lag, mit den Wurzeln und etlichen Tannzapfen, nicht weit davon gefunden habe. Er merket ferner an, daß im **Lüneburgiſchen** unter dem Thon ganze oder abgebrochene Bäume liegen, und es iſt merkwürdig, daß die meiſten auf einerley Art liegen, ſo, daß die Wurzel zwiſchen Mittag und Abend, die Gipfel aber zwiſchen Morgen und Mittag liegen. In dem Dorf **Wechingen** in der Grafſchaft **Oettingen**, werden bey Ausgrabung tiefer Schöpfbrunnen, ſo bald man eine Tiefe von 6 Klaftern erreicht, gegrabene

Hölzer in ganzen Stämmen, horizontal, doch nicht ordentlich, sondern mehrentheils kreuzweiß übereinander liegend gefunden. Wo solche Bäume in großer Menge liegen, da ist es wahrscheinlich, daß durch Erdfälle oder Erdbeben ganze Wälder verschüttet sind; wo sie aber einzeln und unordentlich liegen, da können Ueberschwemmungen daran schuld seyn. Daß sie weder verfaulten noch versteinten, das macht ihre Lage, die von der Art ist, daß keins von beyden geschehen konnte. (s. Versteinerungen.) Manchmal haben diese Bäume doch einige Veränderungen erlitten, so, daß sie alaun- oder erdpechhaltig sind. Da das erste in dem ersten Bande der Encyclopädie ganz übergangen ist, so will ich davon unter dem Titel erdpechhaltige Hölzer ausführlicher reden.

Was nun aber die eigentlichen versteinten Bäume oder die Dendrolithen anlangt, so werde ich diesmal alles übergehen, was für die versteinten Hölzer allein gehöret, (s. Holz, versteinertes,) sondern ich bleibe bey den eigentlichen Bäumen stehen. Man verstehet aber unter versteinten Bäumen gerade nicht ganze Bäume mit Wurzeln, Stämmen und Aesten, sondern man begnüget sich, wenn man nur große Blöche von Bäumen, oder einen großen Theil eines ganzen Baumes findet. Walch Naturgesch. Th. III. S. 3. und Schröter vollst. Einleitung Th. III. S. 204. f. führen aus Schriftstellern folgende Beyspiele an: 1) der Joachimsthalische, ein Buchbaum mit Zweigen und Wurzeln, dessen Geßner, Kenntmann und Albinus gedenken; 2) die Chemnitzer Bäume. Ausser den Bäumen, die zu Agricolä Zeiten bey dem Dorfe Rabenstein in einem Teiche entdeckt wurden, fand man bey Chemnitz 1740 eine Eiche, 1743 eine Birke, und 1752 eine Buche, oder wie andere wollen, wieder eine Eiche; 3) der zu Leipzig in einer Sandgrube gefundene Baum, dessen Schulze gedenkt; 4) die Stämme, die auf dem Kipshäußer Berge bey Sangerhnußen ziemlich oft vorkommen; 5) der zu Laubach in der Wetterau gefundene eisenhaltige Baum, davon Leibknecht eine eigne Abhandlung geschrieben hat, die in seiner Hassia subterranea wiederholet ist; 6) die im Jahr 1474 im Fuldaischen entdeckten großen Birkenbäume, derer Albinus gedenket; 7) die bey Coburg gefundenen Bäume, die Eydam und Hoppe beschreiben; 8) der Nürnbergische Baum, der in einem Hofe stehet, und wie Kayßler sagt, noch seine Wurzeln hat; 9) die Schweitzerischen Bäume, die nach Krügers und Schulzens Aussage in dem sogenannten Gründelwalde im Bernischen über Tage angetroffen werden, und schieferartig seyn sollen; 10) die Böhmischen Bäume, die nach dem Albinus zu Krakewitz, Ellenbogen und an andern Orten gefunden werden; 11) den zu Cronstadt in Siebenbürgen neuerlich gefundenen Tannenbaum; 12) den Baum zu Landshut in Schlesien, davon Langhans und Volkmann reden; 13) die engelländischen Bäume, die Woodward anzeigt; 14) die irrländischen Bäume zu Laugh-Neagh; 15) die Bäume zu Saintlo in der Niedernormandie, deren Argenville gedenkt; 16) die Lembergischen Bäume in Weißrußland, die beym Schulze vorkommen; 17) die Bäume beym Schlosse Marienberg, die Leibnitz aus dem Agricola anführt; 18) die Lüneburgischen versteinten Bäume, die Leibnitz anführt; 19) die Bäume in dem steinigten Arabien, die Schulze beschreibt; 20) den versteinten Stamm zu Rochefort, dessen Herr de Bondaroy gedenket; 21) der florentinische Baum, davon Lesser redet; 22) die zwey Stämme beym Imperatus, davon einer eine Aspe war; 23) die Bäume bey Halle, davon Lerche handelt; 24) die eisenhaltigen Bäume bey Orbisau in Böhmen, die Lehmann angezeigt hat.

Man will wissen, daß die Richtung der Dendrolithen in ihrem Lager allemal von Morgen gegen Abend sey, und man schließet hieraus, daß sie durch eine große Ueberschwemmung vermuthlich durch die Sündfluth in dieses Lager gekommen wären. Allein das erste ist nicht zu erweisen, und das andere erfolgt nicht einmal daraus, da man von großen Ueberschwemmungen am wenigsten ein ordentliches Lager erwarten kann. Vermuthlich sind Erdfälle und Erdbeben die Ursache ihres Daseyns, große Ueberschwemmungen aber können sie mehr überschüttet haben. Die mehresten Bäume liegen, und nur wenige werden in der Erde stehend angetroffen, und diese sind ehedem ganz offenbar versunken. Nicht leicht wird man die Bäume oder große Stämme ganz in der Erde finden, sondern sie sind mehrentheils zerbrochen. Herr Schulze und Herr Walch geben davon folgenden Grund an: das Holz hat nicht allein in die Länge gehende Röhren, sondern auch gewisse Gefäße und Fibern, die sich von dem Mittelpunkte gegen die äußere Fläche erstrecken. Wird nun an solchen Orten, wo diese Gefäße liegen, durch die Evaporation der Zusammenhang der Theile daselbst mehr und mehr vermindert, so muß ein solcher Stamm bey einem erlittenen Stoß, oder sonstiger Erschütterung an demselben Ort sich am ersten spalten, weil er da den wenigsten Widerstand hat. — Was man von den Dendrolithen als Holz noch beobachten kann, das werde ich unten, wenn ich von dem versteinten Holze rede, nachholen.

Baum, Kutschenbaum zwischen denen der Wagenkasten in Riemen hängt. Der Wagner oder Stellmacher hat dabey vorzüglich auf die Güte des Holzes zu sehen. Ueberhaupt, soll es von jungen, gesunden Bäumen, ferner zähe, leicht und trocken seyn. Eschen, Rüstern, Büchen und junge Eichen pflegen die verlangene Eigenschaften zu haben; da aber die Bäume nicht immer die Figur besitzen, welche der Wagner nöthig haben kann, so siehet er sich oft gezwungen, ihnen eine gewisse gebogene Gestalt zu geben, welches er durch Hülfe einer Art von Winden bewerkstelliget, vermittelst deren er ein zu Wagenbäumen bestimmtes Stück Holz zwischen zwey Hacken krümmt; damit aber das Holz beym Krümmen nicht brechen, sondern dessen Fasern nachgeben mögen, wird es naß gemacht, und über ein mäßiges Feuer gehalten, nach welcher Vorbereitung es mit Oel getränkt wird, da es dann die verlangte Gestalt nicht allein annimmt, sondern auch behält.

Baum, zu den Stampflöchern in den Papiermühlen, ist ein starkes Stück Eichenholz, das man an theils Orten Trogbaum, an andern Löcherbaum nennt. In der Dicke dieses Baums sind sechs Stampflöcher eingeschnitten, die mit ihren Rändern 7 bis 8 Zoll von einander abstehen, und deren Grund mit einer eisernen Bodenplatte bedeckt ist, ob sie gleich besser aus einer Vermischung von Zinn und Kupfer seyn würde, weil diese Vermischung dem Roste nicht so als das Eisen unterworfen ist. Die eiserne Bodenplatten haben die Unbequemlichkeit, daß sie rosten, wenn die Stampfen nicht im Gange sind, welches Flecken im Papier verursacht, wenn man nicht die Vorsicht braucht, in geruheten Löchern, mit Verfertigung schlechten Papiers den Anfang zu machen.

Baum, des Erkenntniſſes des Guten und Böſen. Moſes erzählet uns, daß in dem Garten Eden oder dem Paradieſe ein Baum geweſen, an welchem Gott den Gehorſam der Menſchen auf die Probe ſtellen und üben wollen. Er habe ihnen daher verboten, von der Frucht dieſes Baums zu eſſen, mit der hinzugefügten Drohung, daß, wenn ſie davon eſſen würden, ſie des Todes ſterben ſollten. Von dieſer Sache wird unter dem Art. Sündenfall ausführlicher geredet werden. Was dieſen Baum anbetrift, ſo hat man über die Urſache, warum er ſo genennt werde, verſchiedene Meynungen. Dahin gehört z. E. daß er daher den Namen habe, weil der böſe Geiſt die Verſicherung gegeben, daß die Menſchen durch den Genuß der Frucht geöffnete Augen und eine herrlichere Erkenntniß erhalten würden; oder weil der Menſch nun nach dem Genuß den Unterſchied des vorigen guten und glücklichen und nunmehrigen üblen und böſen Zuſtandes erkannte; oder weil er jetzt einen Unterſchied unter dem Guten und Böſen machen lernte, da er vorher nur mit dem Guten aus der Erfahrung bekannt war, oder wie Joſephus vorgab, weil er eine natürliche Kraft gehabt, den Menſchen das Gute und Böſe unterſcheiden und kennen zu lehren u. ſ. w. Das wahrſcheinlichſte iſt wohl, daß er ſeinen Namen daher bekam, weil an demſelben die gute oder böſe Beſchaffenheit des Menſchen erkannt werden ſollte.

Es wird zwar nur von einem Baum geredet, allein es kann ſolches ſowohl von einem einzelnen Baume oder einem Individuo als auch von einer ganzen Art oder ſpecie verſtanden werden, wie es auch noch jetzt dem ordentlichen Sprachgebrauch gemäß iſt, eine ganze Art überhaupt auf die Art auszudrücken. Vielleicht waren alſo mehrere Bäume dieſer Art im Garten. Was er für eine Frucht getragen, iſt uns auch nicht erzählt, und war auch für uns nicht nothwendig zu wiſſen. Inzwiſchen haben ſchon manche alten Kirchenlehrer hierüber ihre Muthmaßungen gewagt, und einige haben ihn zu einem Feigenbaum, andere zu einen Weinſtock, und andere zu einer andern beliebigen Frucht gemacht. Diejenigen, welche die Geſchichte vom Sündenfall zu einer Allegorie machen, haben nach der Fruchtbarkeit ihrer Einbildungskraft etwas anders aus dieſem Baume gemacht. Dahin gehört z. E. die Meynung, die ſchon einige Juden geäußert haben: daß dadurch nichts anders angezeigt werde, als daß Gott den erſten Menſchen noch vor der Hand den Gebrauch des Eheſtandes unterſagt habe, welches wohl die allerungereimteſte Meynung iſt, die weder mit der ausdrücklichen Einſetzung des Eheſtandes gleich nach der Schöpfung, noch der natürlichen Einrichtung der Menſchen und der Abſicht Gottes mit ihnen, noch damit, daß dieſer Baum ja ſchon vor der Schöpfung des Menſchen da war, noch mit der ganzen Erzählung Moſis, die Eva aß, und nachher gab ſie dem Adam, und er aß, beſtehen kann. Weil nun gleich nach dem Genuß der Frucht von dieſem Baum die Menſchen verdorben und ſo böſe wurden, daß ſie auch eine verſchlimmerte Beſchaffenheit der Seele auf ihre Nachkommen brachten, ſo haben einige geglaubt, die Sache am beſten dadurch erklären zu können, wenn ſie der Frucht dieſes Baums eine giftige oder ſchädliche Kraft auf den Körper der Menſchen zuſchrieben, wodurch beſonders unregelmäßige und haſtige Bewegungen in dem Blute des Menſchen erzeugt werden, wie man denn mehrere Gewächſe in der Natur habe, welche auch den Seelenkräften ſchädlich ſeyn. Dieſe Würkung habe ſich dann vornemlich auf die Sinnlichkeit des Menſchen und ſo auf die ganze Seele ausgebreitet. Andere aber halten dieſe Erklärung für gänzlich unzulänglich, die Allgemeinheit des angeerbten oder fortgepflanzten Uebels, das ſeinen Hauptſitz in der Seele hat, daraus herzuleiten, und finden ſelbſt in der Schrift gewiſſe Spuren des Gegentheils. Es heißt nemlich von der Eva, ſie habe geſehen, daß die Frucht des Baums gut zu eſſen und lieblich anzuſehen geweſen. Dieſe Vorſtellung aber drücke nicht nur das gute Anſehen und die äußere reizende Geſtalt, ſondern auch die ſchmackhafte und an ſich geſunde Beſchaffenheit dieſer Frucht aus, indem die morgenländiſchen Völker gewohnt ſind, durch dergleichen Redensarten den Wohlgeſchmack und die Geſundheit einer Frucht oder einer Speiſe anzuzeigen. Man müſſe alſo nicht bey der äuſſerlichen und an ſich gleichgültigen Sache ſtehen bleiben, und nicht in dieſer Frucht, ſondern in dem Ungehorſam der Menſchen die Urſache des Uebels ſetzen. Dieſer Ungehorſam war nun allerdings deſto ſträflicher, je mehr bey dem Ueberfluß aller der vortreflichen Nahrungsmittel und ſo vieler Annehmlichkeiten, ſie dieſer für ſie ſo entbehrlichen und unerheblichen Sache ſich nicht enthalten wollten. Ohnehin ſind die Früchte dieſer Gegenden von vorzüglich guten Geſchmack, und an der Menge und Mannigfaltigkeit gieng ihnen nichts ab.

Es haben ſich manche daran geſtoßen, daß Gott ein nach ihrer Meynung geringes Geſetz gegeben habe, und andere haben dagegen erklären wollen, warum Gott dieſes und kein anders dem Menſchen vorgeſchrieben habe. Allein es iſt wohl die Sache des Menſchen nicht, und auch nicht anſtändig für ihn, in jedem einzelnen Fall die Urſache beſtimmen zu wollen, warum Gott dieſes oder jenes gethan. Genug, wenn wir wiſſen, daß er es that. Inzwiſchen findet ſich in dieſem Geſetz nichts, was dem höchſten Weſen nicht anſtändig wäre. Ein anderes Geſetz, welches ſchicklicher geweſen, oder in der damaligen Lage der Menſchen möglicher geweſen wäre, kann wohl niemand anzeigen, aber eben dieſes Verbot war in den Umſtänden der Menſchen vortreflich ausgewählt, den Menſchen zu erinnern, über ſeine Sinne zu wachen. Da es ſinnlich war, ſo übte es ihn ſeine Sinnlichkeit in den nöthigen Schranken zu halten. Der Menſch wurde der Herr der ſichtbaren Geſchöpfe der Erde, aber es war heilſam für ihn, daß er an die Dependenz von dem höchſten Weſen, dem das vollkommenſte Eigenthum darüber gehörte, und zu einem weiſen, vernünftigen und dem höchſten Weſen anſtändigen Gebrauch dieſer Dinge beſtändig erinnert, und in dem Gehorſam gegen Gott geübt wurde.

Von dem **Baum des Erkenntniſſes Gutes und Böſes** haben die Rabbinen wunderliche Mährchen erzählt. Sie ſagen, der Teufel oder der Engel Samoel, der die Eva verführen wollte, habe ſich dieſem Baum genähert, und denſelben angerührt; in dem Augenblick habe der Baum anfangen zu ſchreyen, und geſagt: der Fuß des Hoffärtigen komme nicht zu mir, und die Hand des Gottloſen bewege mich nicht, o du Gottloſer, rühre mich nicht an: der Teufel ſey hierauf zu der Eva gegangen und geſagt: ſiehe, ich habe den Baum angerührt, und bin nicht geſtorben; er habe die Eva darauf mit Gewalt an den Baum geſtoßen, und weil ſie ihn nun ſolchergeſtalt angerührt, und doch nicht geſtorben ſey, ſo habe er zu ihr geſagt, gleichwie du vom Anrühren nicht geſtorben biſt, alſo wirſt du auch nicht vom Eſſen ſterben; Eva habe ſich dadurch überreden laſſen, und davon gegeſſen, aber die Zähne waren ihr ſtumpf davon geworden.

Baum des Lebens, (*Arbor vitae.*) ſ. Lebensbaum (*Thuja* Linn.)

Baum des Lebens. Dieſes Baums wird in der Moſaiſchen Geſchichte gedacht, und dabey angeführt daß er mitten im Garten geweſen ſey, welches nach einiger Erklärung auch ſo viel heißen kan: als er war überaus vortreflich, oder der vortreflichſte unter allen Bäumen. Ob es eine Art ſolcher Bäume geweſen, oder nur ein einzelner Baum, iſt eben ſo ungewiß, als es mit dem Baum des Erkenntniſſes Gutes und Böſen iſt. Der Nahme deſſelben wird daraus erklärt, daß er eine gewiße Lebenskraft gehabt habe. Einige haben ihm auch die Kraft eines geiſtlichen Lebens zugeſchrieben, welches aber keinen Grund hat, weil man nicht einſehen könnte, wie in dieſem Fall Gott dem Menſchen die Wege zu dieſem Baume habe verſchließen können oder wollen. Man ſtellt ſich alſo vor, daß obgleich der Menſch in dem Stande der Unſchuld unſterblich war, ſo habe doch Gott zur ſteten Erhaltung dieſes Lebens ein äußerliches Mittel verordnet. Durch den Genuß dieſes Baums hätten ſich die Lebensgeiſter der Menſchen ſtärken, und in ihrer jugendlichen Munterkeit erhalten ſollen. Da aber der Menſch nach dem Sündenfall ſterben ſollte, ſo war ihm auch der Genuß dieſes Lebensmittels nicht mehr erlaubt. Andere haben geglaubt, die Abſicht dieſer Frucht ſey eigentlich dahin gegangen, daß der Menſch zu der Zeit, da ihn Gott von dieſer Erde in den Sitz vollkommnerer Glückſeligkeit ſetzen wollen, davon genießen, und durch den Genuß deſſelben eine ihm angenehme und der künftigen noch herrlichern Glückſeligkeit gemäße Veränderung erfahren ſollen. Es vermuthen daher dieſe, daß die Menſchen von der Frucht dieſes Baums noch nicht gegeſſen gehabt.

Sowohl dieſer Baum als der Baum des Erkenntniſſes Gutes und Böſen werden auch Sacrament aber von einigen beſonders den Reformirten genannt, weil ſie ſolche als Sacramente des Paradieſes anſehen. Es kommt aber darauf an, was man mit dem Worte Sacrament für einen Begrif verknüpft; (ſ. Sacrament.)

Baum des Lebens, wißen die Juden allerhand erbauliches Zeug zu erzählen. Seine Aeſte bedeckten das ganze Paradies; ſein Früchte hatte fünfhundert tauſend Arten, jede von einem beſondern Geſchmack. Ueber ihn ſchwebten ſieben Wolken der Herrlichkeit, er wird von vier Seiten der Welt bewegt, damit ſein Geruch von einem Ende der Welt zum andern geht. Er iſt ſo lang geweſen, als man in fünfhundert Jahren gehen kan. Das muß ein Baum geweſen ſeyn! Wir führen dieſes nur als eine Probe von der feinen Erklärungskunſt der Rabbinen an.

Baum, philoſophiſcher. ſ. *Arbor Dianae.*

Baumaaße. Werden die von den Baumeiſtern und Werkleuthen bey dem Baum gebrauchende Maaße genennt. Sie ſind von dem Feld oder Geometriſchen Maaße, welches nach Decimaltheilen abgetheilt iſt, verſchieden. Zu dem Baumaaße zählet man; die Bauruthe, den Werkfuß, den Zoll, die Klafter, die Quadratruthe, den Quadratfuß, den Quadratzoll, und die Quadratklafter. Die Balkenruthe, und Balkenklafter, die Cubicruthe, den Cubicfuß, Cubiczoll und Cubicklafter, die Schlachtruthe und Schlachtklafter. Das Fuder, Malter, Prahm, und dergleichen mehr, davon jedes an ſeinem Ort nachgeleſen werden kan.

Baumaskäfer (punctierter) (*Silpha arborea.*) ſ. Baumgräber.

Baumachat, *Dendrachates.* Diejenige Achatſtücke die Bäumen und Stauden ähnliche Figuren enthalten. Nimmt man die Materie ab, die in dem Achat und Chalcedon die Bäumchen und den Mooß hervorbringt, und wirft ſie auf Kohlen, ſo giebt ſie nicht nur einen ſichtlichen Rauch, ſondern auch einen gewiſſen Geruch von ſich; hieraus folgt ſehr richtig, daß dieſer Eiſenocher zugleich ein brennbares Weſen, vielleicht ein Erdharz bey ſich führe. Auch in den Chalcedon arten finden ſich häufige Flecken von mancherley Farbe und allerley Naturſpielen, die zuweilen Inſekten und andere Bildniſſe vorſtellen. In dem orientaliſchen und in dem europäiſchen Chalcedon, beſonders in dem Zweydrückiſchen erzeugen ſich Mooße, Bäumchen und Landſchaften, von gelber, brauner, ſchwarzer, grüner und rother Farbe, am ſeltenſten doch von der letzten. Dieſe Figuren entſtehen auch wenn eine metalliſche, größtentheils eiſenhaltige Solution in die feinſte Ritzen und Fugen dieſer Steine dringt, daher ihnen der Nahme **Baumchalcedon** beygelegt wird.

Baumann, iſt eine in einigen Gegenden übliche Benennung des **Emphyteutä** oder **Erbenzinsmannes.** So erſcheint derſelbe zum Beyſpiel in der Hennebergiſchen Landesordnung unter dieſen Nahmen.

Baumaterialien. Bauzeug, begreift alle diejenige Materialien unter ſich, aus welchen ein Gebäude aufgeführt und geſetzt wird, und kan man aus der Wahl und deren Gebrauch die Geſchicklichkeit des Baumeiſters und des Bauarbeiters, der damit zu thun hat, zum Theil abnehmen. Zu den Baumaterialien gehören, 1, das Bauholz, 2, die Bauſteine, 3, die Verbindungs-Materialien, Kalk, Sand, Cement, Gyps, Traß, Puzzolane, Letten, Leimen, Sand, Glasmehl, Ziegelmehl, Hammerſchlag, Leime, Härze, Theer, Leinöhl, 4, die Metalle, Gold, Silber, Kupfer, Meſſing, Eiſen, Zinn, Bley, Stahl, Bronze, 5, Glas, 6, Farben. (ſ. jedes unter dieſem Artickel.) Daß die Witterung einen Einfluß in die Güte, Dauer und Feſtigkeit der Baumaterialien hat, iſt zur Gnüge bekannt. Die Luft befördert die Ausdünſtung mithin auch die Trocknung derſelben. Die eine verhindert die Verweſung, ſo wie die unreine dieſelbe befördert. Sie iſt der Grund warum Metalle und Steine verwittern; die faule bringt den Metallen den Roſt und dem Holze die Fäulniß. Das Waſſer löſet verſchiedene Steine auf, befördert bey gewiſſen Holzgattungen die Fäulniß, bey den Metallen das Roſten, und hat die Eigenſchaft ſich mit einigen Körpern zu vereinigen und ſolche dergeſtalt in ſich zu nehmen, daß ſie mit demſelben flüßig bleiben. Das Feuer ſchmelzt einige zu Glas, zerſtöhrt einige Steine in einen Staub, löſet den Zuſammenhang der Metalle auf, und verbrennt das Holz. Die Kälte macht flüßige feſt, einige Steine verfrieren von ſolcher, das Holz dehnt es aus und zerſtöhrt in einigen Materialien die Verbindung.

Die Wärme iſt eine Folge des Feuers, oder geringere Würkung deſſelben. Sie befördert die Trocknung, iſt die Urſache der Schwindung und macht einige hart. Die Bearbeitigkeit der Baumaterialien iſt erforderliche Eigenſchaft derſelben, welche ſie haben müſſen, wenn ſie durch die Hände der Werkleute bearbeitet werden ſollen. Sie entſpringt aus der Härte und Weiche derſelben. Beide haben ihren großen Nutzen. Die weichen machen in der Bearbeitung den geringſten, die harten aber den größeſten Widerſtand. Sind beyde mit einander vereinigt, ſo widerſtehet auch die Materie dieſer Vereinigung beyden, nemlich

dem Druck und Stoß zugleich. Das Mittel zwischen beyden bringt die Geschmeidigkeit hervor, die Härte aber die Sprödigkeit. (s. Geschmeidigkeit: Sprödigkeit.) Das Hämmern der Baumaterialien, ist nebst dem Zerreiben und Spalten der Baumaterialien eine Erforderniß der Bearbeitigkeit derselben, weil sich ihr Gebrauch darauf gründet.

Baumaterialien, der Aufbewahrung, ist eine nützliche Anstalt, nach welcher alle Arten von Baumaterialien in darzu erbauten Vorrathshäusern, und geraumigen Plätzen aufbehalten werden, theils um sie bey ihrem Gebrauch alsbald bey Handen zu haben, theils auch ihnen durch einiges liegen lassen und austrocknen mehrere Dauerhaftigkeit zu verschaffen. Daß diese Anstalt von großen Nutzen, erkannten die Römer, welche sehr darauf hielten — und in neuern Zeiten, wird man an solchen Orten davon am nachdrücklichsten überzeugt, wo diese Anstalt vermißt wird, und wo man folglich mit großen Kosten und geringer Dauer der Gebäude bauet. Die Baumaterialien sind nicht nur an Materie sondern auch an Gestalt und Größe verschieden. Bey diesem Gebrauch ist dahero diese, und bey jenem, jene Sorte von Baumaterialien, die vortheilhafteste, nützlichste und beste. Hat man alle Gattungen in abwechslender Gestalt und Größe im Vorrath, so kan man bey jedem Gebrauch die vortheilhafteste, nützlichste und schicklichste wählen, und wird dardurch nicht nur vieles an Arbeit erspahren, sondern auch ungleich bessere Dauerhaftigkeit erhalten. Die Eigenschaften der Baumaterialien bestimmen wie lang, wie und wo man solche aufbewahren soll. Die natürlichen Bausteine, (s. natürliche Bausteine.) bey denen die natürliche Erdfeuchtigkeit ausgetrocknet, sind fester als andere, in denen solche annoch anzutreffen ist. Sie ziehen den Kalk besser an, und geben ein festes Mauerwerk. Es ist also nöthig, die aus dem Steinbruch erhaltene Steine vorhero hinlänglich austrocknen zu lassen, ehe man solche gebraucht, welches durch die Aufbewahrung derselben an freier Luft geschiehet. Steine, welche oben in einem Steinbruch liegen, brauchen mehr Zeit bis die Erdfeuchtigkeit ausdünstet, als diejenige welche unten aus denselben gebrochen werden. Die Festigkeit wächset so lange an, als der Stein Zeit nöthig hat seine Erdfeuchtigkeit auszudünsten. Nicht diese Ausdünstung allein, sondern auch die Verwitterung der Steine fordert, daß solche auf einige Jahre vor dem Gebrauch aufbewahret werden. Die Steine haben öfters falsche Stiche, (s. Stiche der Steine) welche von der abwechslenden Witterung, und Frost aufgehen, daß die Steine auseinanderfallen. Sind sie nun schon im Mauerwerk, so leidet die Festigkeit und Dauer desselben hierdurch großen Nachtheil, läßt man aber solche einige Jahre vorhero aufbewahrt liegen, so leiden diejenige, welche schadhaft sind, schon Nachtheil und können also abgesondert werden. Steine von verschiedener Natur erfordern verschiedene Zeiten bis sie austrocknen, und haben dahero verschiedene Zeiten nöthig, bis sie zum vollkommensten Grade ihrer Festigkeit gelangen. Es ist also hier zuvorderst zu wissen nöthig, wie viel Jahre eine jede Steinart erfordert, bis sie sattsam austrocknet. Cato faßt alle zusammen, und setzt die Zeit auf 2. Jahre, welche sie unter freien Himmel liegen sollen. Er hatte aber ein günstigeres Clima als wir zur Wohnung. Bey uns in Deutschland trocknen nicht alle Steine in 2. Jahren so stark aus, als es die größeste Festigkeit derselben verlangt. Angestellte Versuche haben gezeigt, daß der Kiesel in einem Jahr, der Sandstein und Alabaster in drey Jahren, der Gips und Rauestein auch Tophstein in $2\frac{1}{2}$ Jahren, und der Kalkstein in einem Jahr hinlänglich austrocknen. Steine, ob sie schon von einerley Art, so sind doch solche nicht allemal gleich gut, sondern es werden theils Geschwüre von faulender Materie, theils auch falsche Stiche und andere Sachen angetroffen, welche den Untergang der Steine befördern. Es ist dahero sehr nützlich, wenn solche auf einige Zeit in dem freyen aufbewahrt werden können, damit ihre Mängel durch die abwechselnde Witterung sichtbar und entdeckt werden, und man mithin urtheilen könne, ob solche in dem Wetter dauerhaft sind oder nicht. Was die durch Kunst verfertigte Steine anbetrift, so werden die gebrannten durch die Länge der Zeit eben so wenig fester, als gewiß es ist, daß die ungebrannten durch weitere Austrocknungen immer vollkommener werden. Ungebrannte Steine verlangen also in einem Orte aufbewahrt zu werden, der trocken ist, und von der Luft durchstrichen werden kann. Sie werden zu dem Ende auch also auf einander schrankenweiß gesetzet, daß die Luft überall beykommen kann. Die Magazine, worinn man die Baumaterialien aufzubewahren pflegt, werden unter eigenen Artickeln beschrieben. Das Holz, welches, ohne sattsam ausgetrocknet zu seyn, gebraucht wird, schwindet, reißt, biegt sich und zieht noch allerley Zufälle nach sich, welche den Ruin der Gebäude befördern. Zu dem Ende hat man in verschiedenen Ländern Magazine angelegt, in welchen man allerley Sorten von Bauholz unter verschiedenen Gestalten zum Gebrauch aufbewahrt. Man nennt solche Nutzholzmagazine. Die Metalle gewinnen durch die Aufbewahrung an ihrer Güte nichts, und daher wird ein Vorrath von solchen blos zum Fall der Noth gehalten. Die Verbindungsmaterialien (s. Verbindungsmaterialien) gewinnen dabey mehr; ich will also solche hier kürzlich durchgehen. Der Kalk wird theils lebendig, theils abgelöscht aufbewahrt. Der lebendige Kalk wird in Tonnen gepackt, und in solchen verführt, er muß aber vor dem Zutritt der Luft in solche wohl verwahrt werden, damit er sich nicht ablöscht, und seine bindende Kraft dadurch verliere. Der abgelöschte Kalk wird in Gruben unter der Erde (s. Kalkgruben) aufbewahrt. Der Thon wird in feuchten und kalten Orten, in Kellern unter dem Boden vor der Sonnenhitze und trocknen Winden aufbehalten, und der Sand, wenn er aus dem Fluß geschöpft worden, in Haufen aufeinander geschüttet, damit er wohl trocknen möge, und wird ein Sandkasten genennt.

Baumaustern, Conchylien, s. Holzaustern.

Baumbälchen, s. Maasliebe.

Baumbast. So heißet der Gärtner das Weidenbast oder die Rinde vom Weidenbaum; überhaupt jede Rinde, deren er sich beym Pfropfen und Oculiren der Bäume bedienen kann.

Baumbast, ein Zeug, der in Indien aus dem Bast eines Baumes verfertiget wird, den man nach Art des Flachses röstet, zubereitet und spinnet. Dieser Zeug hat einen größern Glanz als die leinwandne und baumwollene Zeuge, nähert sich also mehr der Seide. Zum öftern wird auch würklich Seide darunter gemischt, da denn dergleichen Gewebe zum Unterschiede Seidenbast genennt zu werden pflegt. Gemeiniglich gibt man dieser Zeugart eine braune oder andere dunkle Farbe, als worinn sie das beste Ansehen haben. Wahrscheinlich durfte man in Deutschland auch Bäume finden, aus deren Zubereitung sich ein ähnliches Gewebe bereiten ließe, wenigstens läßt sich mit Zuverläßigkeit behaupten,

daß der Baſt des weiſſen Maulbeerbaums dazu ein vorzügliches Geſchick habe, als woraus man bereits Zeuge verfertiget hat, die ungemein ſtark und glänzend ſind.

Baumbeſchneiden. Dieſes Gartengeſchäfte iſt aus mancherley Urſachen in mehrern Abſichten nothwendig: kranke, übelgeſtaltete, überflüßige Aeſte abzuſchneiden, dem Baum eine beſſere Geſtalt zu geben, ihn tragbarer zu machen, ihn zu heilen u. d. g.. fordern es.

Man bedient ſich darbey des Baummeſſers, der Baumſäge, des Baummeiſels.

Dieſes Beſchneiden muß mit Behutſamkeit geſchehen; indem der Baum durch daſſelbe gar zu leichte Schaden nehmen kann:

Man darf ihn auf einmal oder etliche Jahre hinter einander nicht zu vieler Aeſte berauben; indem er ſonſt durch ſeine zu viele Säfte, davon er das nöthige, wegen Abgang der Schweißlöcher auf den Aeſten nicht mehr verdünſten kann, an der Rinde zerplatzet und abſtirbt; man kann ihm aber doch auch nicht alle Aeſte ſtehen laſſen, weil ſie öfters einander reiben, und auf allerhand Arten ſchaden.

Das Maaß, wie viele und welche Aeſte abzuſchneiden ſeyn möchten, hier überhaupt zu beſtimmen, iſt nicht möglich, und iſt der Einſicht jedes Gärtners überlaſſen.

Die Zeit des Beſchneidens iſt die Zeit, in der man hoffen kann, daß die Wunde bald und frühe wieder zuheilen werde, das iſt die Zeit, in welcher der Saft des Baums flüßig iſt: vom Frühling bis gegen Ende Julius fließt der Saft, ja, wann er noch länger flieſſet, ſo kann man die Bäume nicht nur bis Ende des Julius beſchneiden, ſondern auch hoffen, daß ſie von dort bis im Herbſt, da der Saft wieder flüßig wird, alsdann aber wieder ſtocket, auf ihrer Wunde noch einen hinlänglichen Callus oder eine den ſonſt eindringenden Regen und alle Näſſe abhaltende Kruſte anlegen werden, ſo kann er auch da noch beſchnitten werden. Herbſt und Winter ſind alſo hierzu niemalen zu wählen. —

Beym Beſchneiden ſelbſt hat man ein gut geſchliffenes Werkzeug allerdings nöthig, damit, wo möglich iſt, der Aſt auf einen Zug und Schnitt abgehe, und die Wunde nicht ſplitterricht werde; bedienet man ſich der Säge, ſo muß das geſägte Morſche fein glatt weggeſchnitten werden, damit die Wunde weder durch das eine, noch das andere von der Heilung oder Anſetzung des Callus oder der Kruſte zurückgehalten werde.

Dieſer Schnitt mit dem Baummeſſer muß allezeit unten herauf, nahe am Stamm und ſo, daß man den Aſt gegen den Stamm herbieget, geſchehen; ſo geht nicht nur der Schnitt leichte durch, ſondern es ſchleißt auch die Rinde nicht aus.

Der Schnitt wird mit Baumſalbe genau verſtrichen, und wo möglich mit Moos oder einem leinenen Lappen, einem wollenen Lumpen oder mit Baumbaſt überbunden; die rauhe Luft, der Regen, der auf den kahlen Schnitt fallen würde, würde ſonſt gar wohl vermögen, auf das Verderben des Baumes zu wirken.

An den Zwergbäumen geſchiehet das Beſchneiden alle Jahre, das iſt aber an hochſtämmigen Bäumen nicht alle Jahre nöthig; im Gegentheil ſehr ſchädlich; der Baum ohne Aeſte, mit wenigen Aeſten nutzet wenig oder nichts, er wird überdies nicht lange beſtehen.

Das alljährliche Beſchneiden der Zwergbäume geſchiehet nicht ſowohl in der Abſicht, ihnen ihre Aeſte zu nehmen, als vielmehr deswegen, ihr Aufſchießen durch Abkürzung ihrer Jahres vorher getriebener Schoſſe zu verwehren, ſie bey niedrigem Wuchſe zu erhalten; dies ſchadet ihnen auch weniger, und iſt für ſie von geringerer Gefahr, da ihre zarten, dünne, faßerigte Wurzeln wenigeren Nahrungsſaft anziehen. Demonſtrativiſch zu lehren, wie die Zwergobſtbäume beſchnitten werden ſollen, iſt wohl nicht möglich; einige allgemeine Regeln kann man gleichwol ſagen: jeder Aſt, der krank iſt, jeder Aſt, der einen andern berührt und reibt, wenn der Baum bewegt wird, jeder Aſt, der die Figur, zu der der Baum beſchnitten werden ſoll, umformen würde, jeder Aſt, der nicht ſchicklich, entfernt von den übrigen angebracht werden oder wachſen könnte, jeder friſche Schoß muß halb, mancher auch ganz weggeſchnitten werden.

Baumblätter. (diplomat.) Die Alten haben unter die Materien, worauf man geſchrieben, Steine, Metalle, Elfenbein ꝛc. ungerechnet, auch Baumblätter gebrauchet. Aus etlichen Stellen des ältern Plinius und Iſidorus veroffenbart ſich, daß ſie vorzüglich Blätter von Palmbäumen dazu genommen haben. Von dem Gebrauch der Baumblätter ſind auch die griechiſche, lateiniſche ꝛc. Sprachenbenennungen der Blätter eines Buchs (folia) herzuleiten.

Die Einwohner einiger Gegenden von Indien bedienen ſich der Blätter eines Baums, der Macarequau genennt wird, die eine Ruthe lang, und über einen Fuß breit ſind. Auf den Maldiviſchen Inſeln ſchreibt man Bücher darauf, die unſere wegen der Dauer übertreffen. Bey Bengala und Peru ſchreibt man auf Blätter von Areca, ſo eine Gattung von Palmbäumen iſt. Die Einwohner der Philippiniſchen Inſeln bedienen ſich gleichfalls der Palmblätter, oder der glatten Theile des Rohrs, worauf ſie die Züge der Buchſtaben mit einem zugeſpitzten Griffel eingraben. Ein gleiches iſt auch noch in den Königreichen Siam und Peru üblich. Der ſeel. Baumgarten in Halle hatte in ſeiner Büchersammlung einen Codicem von Palmblättern, ſo die Ueberſetzung der heiligen Schrift in eine von den heutigen morgenländiſchen Sprachen vorzeigte.

Der Baumblätter bediente ſich vorzüglich auch die cumaniſche Sibylle bey ihren Orakeln. Sie ſchrieb dieſelbe auf Baumblätter, die ſie bey dem Eingange der Höhle in Ordnung legte: und man mußte ſehr geſchwind und geſchickt ſeyn, wenn man die Blätter in der Ordnung, in welcher ſie dieſelben verlaſſen hatte, hinwegnehmen wollte. Denn wenn der Wind oder irgend ein anderer Zufall ſie in Unordnung brachte, ſo war alles verlohren, und man ſahe ſich genöthiget zurückzukehren, ohne daß man eine andere Antwort zu erhalten hoffen durfte. Virgil, der uns dieſe Art, wie die cumaniſche Sibylle ihre Orakel ertheilte, im ſechſten Buch ſeiner Aeneide ſo artig beſchreibet, hat dies nicht zuerſt erſonnen: es war ſolches eine alte Sage, die man ſchon im Varro findet, welcher nach dem Berichte des Servius in ſeinem Buche von den göttlichen Dingen ausdrücklich ſagt, daß dieſe Sibylle ihre Weiſſagungen auf Palmblätter geſchrieben habe.

Baumbohne. (*Connarus* Linn.) Ein ausländiſches Pflanzengeſchlecht aus der zweyten Ordnung der ſechzenten Linneiſchen Klaſſe (*Monadelphia decandria*) Der Kelch iſt einblättrig, fünfſpaltig, geradeſtehend, filzig, fortdaurend. Die Form hat fünf lanzetförmige aufrechtſtehende gleiche Blätter. Die zehn an der Baſis vereinigten Staubfäden ſind pfriemförmig aufrecht ſtehend, wechſelsweiſe bald länger als die Blume, bald ſehr kurz. Der rundliche Fruchtknoten verwandelt ſich in eine länglichte einfächrige zweyklap-

pige Saamenkapſel, welche nur ein einziges eyrundes großes Saamenkorn enthält.

Die einzige Gattung dieſes Geſchlechts, welche unter dem Namen Zeyloniſcher Gerberbaum bekannt iſt, hat einen Stamm, der 8 bis 10 Schuh hoch, ſteif, mit einer ſchwarzen Rinde bedeckt und ſehr äſtig iſt. Die Blumentrauben ſind klein und grünlich gelb. Man kann dieſen Baum durch Ableger hier zu Lande fortpflanzen, welche in Töpfe geſetzt, und als zärtliche aus ſehr warmem Clima ſtammende Pflanzen behandelt werden müſſen.

Baumbohnen, ein Beyname des Geisklees, (ſ. dieſen Artickel.)

Baum- oder Pfropfreiſerbrecher. Die beſten Reiſer, die zum Pfropfen die tauglichſten ſind, wachſen gemeiniglich weit auſſen an den Aeſten, mit der Hand ſie da abzubrechen, iſt öfters nicht möglich; die Aeſte einzubringen, geht auch nicht immer an; öfters ſind ſie zu ſtark, öfters ſpringen ſie ab. Der Reiſerbrecher iſt hierzu bequem, man hat ihn an eine Stange befeſtiget, nimmt das Reiß zwiſchen die zwey gebogene Meſſer, und ſchneidet ihn mit dem einen oder dem andern, indem man ſie an ſich ziehet, ab *).

Baumcur oder Baumarzeneyen. So heißet man die Mittel, durch deren Gebrauch man einen kranken Baum zu heilen gedenket. Der Aberglaube miſchet ſich dabey ſo gut ein, als bey der Heilung menſchlicher Krankheiten.

Vernünftiger handeln die Gärtner, welche die Gründe der Krankheit aufſuchen, ſie abhalten oder wegheben, und ſich dadurch natürliche Effecte verſprechen.

Sehen ſie, daß der Baum vorher in einem gepflügten Felde gediehen, jetzt aber, da es Grasboden iſt, abſtehen will, ſo brechen ſie das Feld wieder um, und bearbeiten es wieder wie vor. Der Effect wird da im erſten, höchſtens im zweyten Jahr ganz ſichtbar durch Anſetzung friſcher Schoſſe, Blüthen und Früchten.

Bemerken ſie, daß das Land gedüngt mit Miſt zu corroſiv wird, ſo brechen ſie ab, oder düngen es niemalen damit, ſondern mit genugſam gelegener und vergohrner Gaſſen- oder Schlammerde. Das Miſtwaſſer, den Auslauf von den Abtritten weiſen ſie hinlänglich ab.

Sie heben die einmal corroſiv oder ezzend gewordene Erde weit und rund um den Baum bis auf die Wurzeln ab, und füllen das Loch mit magerer Erde, und gar gerne mit gelbem Leimen aus.

Die aufgeſprungene Rinde ſchneiden ſie bis auf das Leben der noch guten Rinde aus, beſtreichen den Fleck mit Baumſalbe, und verbinden ihn genau; das thun ſie im Frühling und das ſchon wieder im nächſtfolgenden Herbſte; weilen ſich die Inſekten gegen den Herbſt da einarbeiten und ſich da höchſtſchädlich einniſten. Das thun und wiederholen ſie ſo lange, bis die Wunde wieder zugeheilet iſt. Zu dieſem ſetzen ſie das Schröpfen oder Aderlaſſen, um dem Baum die überflüßigen Feuchtigkeiten abzuzapfen. Um die Krankheit nicht zuvor, ehe ſie es innen werden, zu ſehr einwurzeln zu laſſen, unterſuchen ſie die Rinde aller ihrer Bäume öfters; nehmen die Baumſcharre zur Hand, ſcharren die alte Rinde ab, da ſichs dann bald zeiget, ob die Rinde Schaden genommen oder nicht. Ob ſie aufgeſprungen iſt, ob ſich Harz angeſetzt hat, ob Schwämme ausgewachſen ſind u. d. gl. Alles dieſes ſind Zeichen einer ungeſunden Conſtitution.

Baumeiſter, Architect, iſt eine Perſon, welche gelernt hat, zu allerhand aufzuführenden Gebäuden nicht nur verſtändlich und regelmäßige Entwürfe, nach den Abſichten des Bauherrn, wie auch nach denen darzu gewidmeten Baukoſten und die dem Lande zu habenden Baumaterialien zu machen, daß das Gebäude ſtark, bequem und ſchön ausfalle, ſondern auch anzugeben weiß, wie jedes der Theile eines Gebäudes vor dem Bauherrn am beſten und nützlichſten aufzuführen, was für Baumaterialien zu jeden nöthig, und was für Koſten ſolches verurſache. Ein Baumeiſter hat ſelten alle Theile der Baukunſt, ſowohl theoretiſch als practiſch, innen, als ſie von ihm gefordert werden kann; vielweniger verſtehet er bey allen Arten des Baues die wirthſchaftliche Einrichtung deſſelben, noch weniger iſt jeder geſchickt, alle bey jedem Bau nöthige Bauhandwerksleute zu überſehen. Dieſes alles aber gehört zur vollkommenen Amtsführung ſeines jetzt beſchriebenen Amtes; man iſt glücklich, wenn man einen gründlich und erfahrnen Mann in jeder Art der Gebäude haben kann, wenn man ihn gebrauchet, nicht aber von allen alles zuſammen verlangen; weil die Kunſt ſo groß und weitläuftig, daß ſelten einer allen Theilen gewachſen iſt.

Die Architectur unterſcheidet ſich dahero in drey Claſſen. Die erſte begreift bloß diejenige, welche durch eine vieljährige Erfahrung ſo weit gekommen, daß ſie Gebäude aufzuführen im Stande ſind, ohnerachtet ſie von ihrem Verfahren keinen Grund anzugeben wiſſen, und werden **Practici** genannt. Dieſe werden es niemalen dahin bringen, ihrem Gebäude ein Anſehen, Glanz und Regelmäßigkeit zu geben, und ohne merkliche Fehler ein Gebäude herzuſtellen. Die zweyte Claſſe begreift diejenige, welche ſich allein auf ihren Verſtand verlaſſen, und weder aus der Erfahrung noch der Theorie ſonderlich etwas gelernt haben. Dieſe, weil ſie die verſchiedene Würkungen bey der Verbindung der Körper nicht wiſſen, ohnerachtet ſie die Körper nach ihrem Weſen kennen, mit denen ſie umzugehen haben, dieſe erlangen weiter nichts als den Schatten. Die dritte Claſſe, worunter diejenige Baumeiſter gezählet werden, welche nicht nur ein Gebäude aufzuführen im Stande ſind, ſondern auch von allem ihrem Verfahren den Grund aus der Natur der Sache herzuleiten wiſſen, und dasjenige erſetzen können, was die Natur verſäumt, diejenige führen den Namen Architecten mit Recht. Ein Baumeiſter muß ſowohl ſinnreich als arbeitſam ſeyn, denn der Verſtand ohne Arbeit, und die Arbeit ohne Verſtand haben nie einen Künſtler vollkommen gemacht.

In wohleingerichteten Staaten werden alle diejenige, ſo ſich zu Baubedienungen melden, examinirt und geprüft, ob ſie Geſchicklichkeit genug beſitzen, ihrem künftigen Amte mit Nutzen vorzuſtehen. Man findet aber auch die guten Folgen davon. Ein guter Baumeiſter muß noch überdies die Gabe haben, andern dasjenige zu lernen, was er kann, nach der Meynung Ariſtotelis, dann wie kann er von allen Dingen Grund haben, wenn er dem andern nicht einmal zu ſagen im Stande iſt, aus was für Gründen dieſes oder jenes geſchiehet. Ein Baumeiſter muß alſo nicht nur ein Gebäude bauen, ſondern auch von allem einen hinlänglichen Grund angeben können. Das iſt, ein Baumeiſter muß die Baukunſt theoretiſch und practiſch verſtehen. Weil nun nicht ein jeder alles durch eigne Erfahrung erlernen kann, ohne demjenigen Schaden zuzufügen, dem er bauet, ſo iſt es nöthig, dasjenige von andern Erfahrnen zu erlernen, was man nicht ſelbſt erfahren hat, und ſich alſo theils mündlich, theils ſchriftlich unterrichten laſſen. Die Baukunſt wird erlernt. 1) Durch Fremde und andere Perſonen. 2) Durch eigenen Fleiß

*) ſ. Tafel ökonom. Fig. 1.

und ſich ſelbſt. Durch fremde und andere Perſonen erlernt man dieſelbe 1) durch den Unterricht, 2) durch fleißiges Bücherleſen, 3) durch den Umgang mit Künſtlern und andern klugen und erfahrnen Leuten. Durch den Unterricht erlernt man die Baukunſt theils durch einen Baumeiſter, welcher die Baukunſt nach Gründen in der Verbindung der Werkkunſt theoretiſch und practiſch vorträgt, theils durch den Unterricht eines Profeſſoris, der die Anfangsgründe derjenigen Wiſſenſchaften, worauf ſich die Baukunſt gründet, in Verbindung der Naturlehre vorträgt, deutlich erkläret, und auf die Baukunſt anwendet. Von einem guten Baumeiſter wird nicht nur heut zu Tag, ſondern auch von Vitruv ſchon viel gefordert. Es ſoll dahero derſelbe 1) ein Litteratus ſeyn, das iſt, nicht nur wohl leſen und ſchreiben können, ſondern auch auſſer ſeiner deutſchen Mutterſprache die lateiniſche und italiäniſche, und, wo möglich, auch franzöſiſche, holländiſche und engliſche Sprache verſtehen. 2) Des Zeichnens und Mahlens wohl erfahren ſeyn, damit er alles durch Zeichnungen nicht nur deutlich vorſtellen, ſondern auch andere verſtehen möge. Die Griechen waren dahero gewohnt, ihre Kinder daſſelbe in der Jugend lernen zu laſſen, damit ihr Verſtand dadurch geübet, und ſie deſto ſcharfſinniger und verſtändiger würden. 3) Die Rechenkunſt, Arithmetik iſt einem Baumeiſter höchſt nöthig, weil er durch dieſelben die Größen berechnen, die Verhältniſſe beſtimmen, und Anſchläge der Koſten zu machen in Stand geſetzt wird. 4) Die Meßkunſt, Geometrie, wodurch man alle Längen, Flächen und Körper ausmeſſen, die Lagen verſchiedener Gegenſtände gegen einander beſtimmen, und ihre Größe angeben kann. 5) Die Mechanik iſt der Baukunſt ſo unentbehrlich, als die Inſtrumente, womit die Gebäude aufgeführt werden. Durch ſie lernen wir von der Feſtigkeit des Gebäudes und ſeinen Theilen ein vernünftiges Urtheil fällen, von deren Dauerhaftigkeit uns verſichern, die Gerüſter und nöthige Maſchinen bey dem Bauen mit Vortheil anzugeben, und alles bey den möglichſt geringſten Koſten mit der größten Stärke zu belegen. 6) Die Aeroſtatik und Aerodynamik zeiget uns die Größe des Windſtoßes auf die Gebäude und deren Theile, durch deren Vernachläſſigung ſchon viel Schaden geſchehen — die Schwere und Würkung der Luft. 7) Die Hydroſtatik und Hydrodynamik unterrichtet uns in den Gründen zu Anlegung der Brunnen, Seen, Canäle und andern Waſſerbau. 8) Die Nivellir- oder Waſſerwägkunſt giebt uns die Gründe an, wie Gebäude auf allerley Lagen und Erdflächen zu bauen und zu gründen ſind — auch die Höhe der Oerter gegen einander zu beſtimmen und Waſſerleitungen zu führen. 9) Die Optik iſt einem Baumeiſter eben ſo unentbehrlich, als die andern gemeldten Wiſſenſchaften, und ſchränkt ſich nebſt der Perſpectiv blos auf die Schönheit derer Gebäude ein. 10) Die Pyrobolik giebt uns richtige Begriffe von Oefen, Kaminen und Schornſteinen, und leitet uns in die Theorie von der Holzmenage und dem Rauchen derſelben. 11) Die Algebra oder allgemeine Auflöſungskunſt, vermittelſt welcher man die Wahrheit unter verdeckten Umſtänden entwickeln, und allgemeine Wahrheiten und nützliche Lehren herausziehen kann. Es kommen in der Baukunſt eine Menge von Aufgaben vor, welche ſo verworren ſind, daß es unmöglich iſt, ſie ohne Algebra aufzulöſen, und durch dieſelben ſind viele neue Wahrheiten in der Architectur entdeckt worden. 12) Die Naturlehre iſt diejenige Wiſſenſchaft, welche einem Architecten unentbehrlich iſt; durch ſie wird man mit den Urſachen der Veränderungen derer Gebäude näher bekannt, man lernt den Grund ihrer Zuſammenſetzung und Verbindungen, und iſt eine Warnung aller widrigen Zufälle, ſo einem begegnen können. 13) Die Chemie lernt die bey dem Bauen nöthige Materialien zu unterſuchen, ihre Beſtandtheile zu zergliedern, und die Veränderungen bey Zuſammenſetzung und Vermiſchung derſelben voraus zu ſehen. 14) Die Philoſophie kann nach Vitruvs Urtheil libr. I. c. 1. ſehr nothwendige und nützliche Vortheile einem Architecten in ſeiner Kunſt angeben. Die Kenntniß der Weltweißheit, ſagt er, iſt auch ſehr dienlich, einen Baumeiſter vollkommen zu machen, weil dieſe eine große und kühne Seele, die aber von allem Uebermuth befreyet iſt, haben ſoll. Er muß billig, getreu, und welches das wichtigſte iſt, von dem Geitze nicht eingenommen ſeyn. 15) Die Muſik zeigt uns richtige und harmoniſche Verhältniſſe, um eine Uebereinſtimmung bey den Gebäuden auszuwürken. Die alten Baumeiſter haben derſelben in der Baukunſt ein beſonders Capitel eingeräumt. Sie gebrauchten auch ſolche bey Spannung derer Seiler in ihrem Geſchütz, weil ſie nach dem Thone derſelben ſolches richteten, um gewiß zu ſchießen. 16) Die Oekonomie giebt uns die Gründe an, nach welchen Keller, Kornmagazine, Scheuren, Pferd, Küh, Schaaf, Schwein und andere Ställe zu erbauen ſind. 17) Die Archäologie handelt die Kunſt der Alten ab, welche einem Baumeiſter eben ſo nöthig, als 18) die Mythologie und 19) das Studium der Alterthümer. Zu Vitruvs Zeiten wurde von einem Baumeiſter zwar nicht die Kenntniß aller dieſer Wiſſenſchaften erfordert, weil man indeſſen neue Wahrheiten entdeckt, und die Architectur eine andere Geſtalt erhalten hat, durch die Veränderung der Zeiten, inzwiſchen aber hat doch auch damals Vitruv einige Wiſſenſchaften gefordert, die man heut zu Tag nicht mehr von einem Architecten verlangt, ich meyne die Geſchützkunſt und Aſtronomie. Erſtere wird durch die Ingenieurs im engern Verſtand, leztere aber durch Aſtronomen beſorgt. Pythius, der berühmte griechiſche Baumeiſter, ſo den Tempel der Göttin Minerva zu Prienna erbaut, hat die Kenntniß dieſer Wiſſenſchaften ſchon gefordert — und weil die mathematiſche Künſte und Wiſſenſchaften dergeſtalt mit einander verbunden, daß ſie wie eine Kette an einander hängen, und alſo ſchwer getheilt, und abgeſondert werden können, iſt es nicht genug, eine oder etliche dieſer allein zu erlernen, ſondern es ſind zu einem vollkommenen Baumeiſter alle nöthig. Ohnerachtet es einem Anfänger ſehr ſchwer fällt, dieſe Wiſſenſchaften alle zu erlernen, ſo iſt es doch gar wohl möglich, durch Mühe und Fleiß ſolche nach und nach zu erlangen. Es iſt zwar nicht nöthig, daß er jede dieſer Wiſſenſchaften in der größten Vollkommenheit lerne, ſondern er ſoll nur aus jeder dieſer Wiſſenſchaften ſoviel erlernen, als er ihn tauglich und als er zu ſeinem Vorhaben nöthig hat. Dann eine jede dieſer Künſte erfordert ihren eigenen Mann, wenn er das Ziel derſelben erreichen will, weil wenige Künſte für ſich allein beſtehen, ſondern es muß ein jeder, der eine dieſer Künſte hochtreiben will, wieder andere zugleich darzu gehörig und dienlich erlernen, ſo, daß auch noch in dieſen Künſten keine große Anzahl gefunden wird, welche dieſelben ſehr hoch getrieben. Alles bisher geſagte ſchließt den Begriff eines allgemeinen Baumeiſters in ſich; weil aber wegen der Größe des Umfangs der Kenntniß eines Baumeiſters wenige dieſes Ziel zu erreichen im Stande ſind, ſo beſtimmen ſich die meiſten nur zu der oder jener Gattung von Baukunſt —

Digitized by Google

dahero giebt es heut zu Tag verſchiedene Gattungen von Baumeiſtern, von denen man verſchiedenes fordert, und die unterſchiedliche Beſtimmung mithin auch nicht nöthig haben, alle dieſe angezeigte Wiſſenſchaften zu erlernen. Es ſind ſolche Stadt- Land- Feſtungs- Waſſer- Schiff- Maſchinen- Straßenbaumeiſter. (ſ. jeden dieſer Artickel.) Durch fremde und andere Perſonen erlernt man die Baukunſt. Zweytens durch fleißiges Leſen derjenigen Bücher, welche von denen Materien handeln, die zu ſeinem Endzweck erforderlich ſind. Drittens durch den Umgang mit andern Architecten, Künſtlern und erfahrnen Leuten. Es iſt kein Architect ſo unerfahren, kein Künſtler und Handwerker ſo ſchlecht, von dem man nicht etwas lernen kann, wenn man nur über alles nachdenkt, und ſich beſtändig bemühet, von allem den Grund zu wiſſen, warum, wie, und auf was Art es ſo gemacht wird. Durch eignen Fleiß und ſich ſelbſt wird die Baukunſt erlernt 1) durch das Genie 2) durch die Gelegenheit, 3) durch Bauen, 4) durch Reiſen. Die Architectur und überhaupt Mathematik iſt eine Wiſſenſchaft, die einen auſſerordentlichen Fleiß, gutes Genie und Unverdroſſenheit erfordert, und dahero werden die meiſte aus Mangel dieſer Gaben abgeſchreckt. Wer die Architectur erlernen will, der muß von Jugend auf eine unerſättliche Wißbegierde in derſelben bey ſich fühlen, und eine natürliche Anlage dazu haben. — Die Athenienſiſchen Geſetzgeber haben ohne Zweifel dieſes wohl erwogen, wenn ſie verordneten denen Knaben von 10 oder 12 Jahren die Werkzeuge von unterſchiedenen Handwerkern vorzulegen, damit man ſolche zu dieſer oder jener Kunſt anhalten könnte, je nachdem ſie etwas behende oder am erſten anfaſſen würden. Dem Genie müſſen gute und geſchickte Unterweiſung zu ſtatten kommen. Es gehört mit die Gelegenheit in Betrachtung gezogen zu werden, welche man von Jugend auf, die Architectur zu lernen erhält, wozu die Vermögensumſtände der Eltern, Geburtsort und Beſchaffenheit, auch Sitten und Geſchmack des Landes, worinn man gezeugt worden, nicht wenig beytragen. Durch Bauen erwirbt man ſich eine genaue Kenntniß, wenn man theils ſelbſt bauet, theils andere bauen ſiehet. Bauet man ſelbſt, ſo ſind die Deſſeins ausführlich zu entwerfen, dergeſtalt, daß aus den Zeichnungen nicht nur alles deutlich zu erſehen, ſondern auch ein ſchriftliches Deſſein entworfen wird, wie der Bau zu führen. Bey den Bauen bemerkt man ſich, durch was für Umſtände man genöthiget worden, davon abzuweichen, und wie man ſich geholfen hat. Bey der Ausführung iſt unter verſchiedenen Wegen allemal der einfachſte zu erwählen. Siehet man andere bauen, ſo iſt dahin zu ſehen, daß man das Modell, die Zeichnungen und das ſchriftliche Deſſein, wie der Bau zu führen, erhalte, ſolches wohl durchdenke, darauf das Bauen dargegen halte, und bey den Abweichungen davon den Werkmeiſter frage, warum er abgewichen, und was er vor Hinderniß gehabt. Man muß ſowohl alle gute Einrichtungen und Vortheile als alle Fehler, die derſelbe gemacht hat, ſich anmerken, und bey der Ausführung ſeiner Gebäude das Gute behalten, das Mißlungene und Uebelgerathene aber zu vermeiden ſuchen. Auf Reiſen beſucht man die Architectur und andere Gelehrte, ſucht mit ſolchen genaue Bekanntſchaft zu machen, redet mit ihnen von demjenigen, ſo ſie gebaut, beſichtigt ihre Gebäude, Zeichnungen, Inſtrumente, Bücher und Modelle. Alle alte und neue Gebäude betrachte man mit aller möglichen Attention, und bemerke ſich ſowohl das Vortheilhafte, als die Fehler an denſelben, ſo wird man reich an Bemerkungen nach Hauſe kommen.

Baumeiſter, iſt der gewöhnliche Titel der Directoren bey Ganerbſchaften. Sie führen dieſen Nahmen um deswillen, weil eine Hauptſorge derſelben ehedem dahin gieng das Schloß der Ganerben in guten Bau und Beſſerung zu erhalten. ſ. Ganerben.

Baumeiſter. (*Cerambyx ædilis.*) Dieſer ziemlich gemeine Holzbock, welcher einen Dorn auf beiden Seiten des Bruſtſchilds hat, iſt ohngefähr einen Queerdaumen lang, und ganz aſchgrau: ſeine Augen ſind ſchwarz. Die Fühlhörner ſind 4 bis 5 mahl länger als der Körper, beſtehen aus 10 aſchgrauen Gliedern, welche insgeſammt vornher ſchwarz ſind, und kürzer werden, je näher ſie gegen Kopf hin ſtehen. Auf dem Bruſtſchild erſcheinen 4. gelbe Punkte, welche überzwerch in einer Reihe ſtehen. Die Flügeldecken ſind ſtumpf, und mit den kleinſten Härgen beſetzt, zwiſchen welchen kleine erhabene und durcheinanderſtehende Punkte durchſchimmern: Ueber beyde Flügeldecken ziehet ſich ein ſchwärzlicher Schatten, welcher ſich in der Mitte gegen den Hinterkörper krümmt: das Weibgen hat eine verlängerte Spitze am Affter und kürzere Fühlhörner. Man hat Exemplare, welcher punktiertgeſtreiffte nebelichte Flügeldecken haben, und andere, deren Flügeldecken glatt, kaum ſichtbar punktiert, und hinten braunſchwarz ſchattiert ſind. Fabricius meint, daß dieſer Unterſchied keine verſchiedene Gattungen ſchaffe. Man findet dieſe Gattung bey uns häufig an den Baumſtämmen, denen die Rinde abgeſchält worden, oder welche zu Gebäuden behauen ſind, und man ihr daher die Namen Zimmermann oder Baumeiſter gegeben. ſ. Bergſträßers Nomenclatur. Tab. I. Fig. 5. mas. Tab. II. Fig. 1. foem. mit der Legſpitze.

Baumen, ſagt man von denen Mardern, wenn ſie von einem Baume auf den andern ſpringen.

Baumfarrn. ſ. Engelſüß

Baumfloh. (*Cinex tipularius.*) ſ. Wanze (langfüſige.)

Baumfloh. (*Podura plumbea.*) Man trift dieſen Pflanzenfloh an unſern Bäumen, Schwämmen und andern Gewächſen an. Er iſt länglich und rund, ſo groß als eine gemeine Laus, braunſchwarz, blau, glänzend und hier und da mit Härgen beſetzt. Alle Füße ſind weiß: gemeiniglich lauft er und ſpringt nur zuweilen. Sulzer. Kennzeichen d. Inſ. t. 22. f. 143.

Baumförmiges Punctcorall, eine Coralle, ſ. Punctcorall, Baumförmiges.

Baumgans, iſt ein Beynahme der Ringelgans (*Anas bernicla* Linn.) ſ. Ente.

Baumgärtner. (*Muſca arbuſtorum* Linn.) Unter den Fliegen, welche wie mit einer zarten Wolle bedeckt ſind, und deren Fühlhörner eine Borſte tragen, befindet ſich auch gegenwärtige. Man trift ſie hin und wieder in den Gärten auf den Blumen und Baumblüthen an. In der Größe übertrift ſie unſre Stubenfliege: die Wolle, welche ſie bedeckt, iſt graugelblich, durch welche aber die braunſchwarze Farbe des Bruſtſchilds hervorſcheint: der Leib iſt ſchwärzlich, und deſſen zwey erſten Ringe an der Seite gelb; eben dieſe Farbe haben auch die Ränder aller Ringe. Die Stirne, und der obere Theil der Schienbeine ſind auch gelblich. Fabricius rechnet unſre Fliege unter das Geſchlecht *Syrphus*.

Baumgärten. Die Gartenbaukunſt betrachtet den Baumgarten blos nach der Geſtalt und Setzung der Bäume. Dieſes kan auf zweyerley Weiſe geſchehen. Erſtlich, indeme allemal vier Bäume ein recht winklicht Viereck machen, oder da drey benachbarte Bäu-

me ein Triangulum äquilaterum vorstellen, welche letztere Stellung Quincunx genennt wird. (s. Quincunx) Etwas übertriebenes ist es in der Brittischen Gartenkunst, daß sie die Obstbäume, die nicht nur das Verdienst des Nutzens, sondern auch in den Farben der Blüthe und der Früchte die Empfehlung des angenehmen haben, aus den größern Gärten verbannt, wenigstens lieber wilde Bäume aufnimmt. Auch die Alleen, die sie nicht dulden will, streiten nicht gerade wider das natürliche. Der Wald ordnet seine Bäume nicht selten mit einer scheinbaren Kunst. Und eine lange Reihe gerader Bäume kan, außer dem Vortheil des Schattens und der Bedeckung vor dem Regen, sowohl am Ende, als auch an den Seiten mannigfaltige Aussichten bilden, die sonst nicht so reizend seyn würden. Indessen da der Garten sich der angenehmen Sorglosigkeit der Natur nähern soll, so wird der auf gewisse Weise fehlerhaft seyn, der nichts als lauter nebeneinander laufende Alleen hat. Sie verrathen, auch wenn sie nicht die Aussicht einschränken, doch zu sehr das gekünstelte, und müssen, um es zu verbergen, wenigstens mit freyen offenen Plätzen, mit einer kleinen Gruppe von Fruchtbäumen, oder mit einem Buschwerke abändern. Vorzüglich sind die ehemals in den Gärten der Römer üblichen Ordnungen der Bäume noch einer Nachahmung werth; nicht allein sind sie näher mit dem natürlichen verwandt, sie dienen auch zu mehrerer Vervielfältigung der Aussichten. (s. weiter Gartenkunst.)

Was ein guter Oeconom zu beobachten hat, wenn ihm sein Baumgarten den gewünschten Nutzen und Vortheil verschaffen soll, wollen wir noch kürzlich in folgenden Regeln anmerken.

1) Ist es nöthig, daß man einen zum Baumgarten schicklichen Grund oder Boden auswähle. — Die Baumarten lieben zwar nicht alle einerley Boden; eine jede hat ihren Lieblingsboden; doch wann man sie alle zusammen auf einem Fleck verpflanzen will, wo man ohnmöglich jeder ihren ihr vorzüglich angenehmen Grund geben kan, so muß jede von ihrem Eigensinn, daß ich so sage, etwas nachgeben, und alle müssen so in einem dritten zusammen kommen und können darauf dennoch wohl bestehen, wann daben nur das, so sie gemeinschaftlich verabscheuen, entfernt bleibt. — Also, der Erdgrund muß ein gemischter Boden, der nicht zu locker, nicht zu feste ist, seyn: nicht ganz Thon, nicht ganz Leimen, nicht ganz weis, leicht, kiesigt oder sandigtes Feld seyn, auch muß er nicht sumpfigt oder zu trocken seyn; dann alle Bäume hassen den Sumpf und die allzu große Trockne; — Uebrigens seye er fette oder mager; Beedes ist zu mässigen und in den rechten Grad einer annehmlichen Beschaffenheit gar bald zu versetzen.

2.) Der Garten muß eine auf seine Absicht und Natur passende Lage haben. — Ein Garten, in dem man wohl Bäume, aber niemalen Obst hat, ist mehr schädlich als nützlich; dies aber hangt von der Lage desselben vorzüglich ab. Es giebt Gegenden, wohin sich die Insecten: Raupen u. d. gl., die Nebel, vorzüglich gerne hinziehen und die Blüthen verderben; Gegenden, wo es am Tage schnell sehr warm und in der Nacht plötzlich wieder sehr kalt wird, wo die kalten angreifende, stürmende Nordwest- und Ostwinde heftig hinstreichen. Kurz! In Gegenden, die man bald aus der Erfahrung, die man bey einzeln Bäumen haben kan, als nicht tauglich erkennet, wo Blüthen und Früchten, selbst die Bäume vorkommen, muß nun kein Baumgarte errichtet oder angelegt werden. Enge Thäler, in denen kleine Bäche laufen, auch breitere, wo größere Flüsse fliessen, sind gemeiniglich von der Art. Ein Garten der hoch, eben liegt, wider die scharfen Winde gedecket ist, ist diesem Verderben selten unterworfen; hat er dabey Sonne, so wird er seine Früchten nach Möglichkeit abgeben und selten versagen, wann

3.) Die nöthige Pflege hinzu kommt. — Vorzüglich rechnet man dahin, die Bearbeitung des Erdreichs, welche durch den Pflug oder die Haue geschiehet; nicht, daß solche alle Jahre nöthig wäre, nein; wann sie nur alle drey Jahre geschiehet, welches nun bey der Einführung des Klee und Kartoffel-Baues sehr füglich geschehen kan. Pflüge man den Garten am Herbste um, bestecke man ihn am Frühling mit Kartoffeln, am Herbste besäe man ihn mit Dinkel und Klee oder im Frühjahr mit Haber und Klee, grase den Haber zweymal ab, lasse den Klee zwey Jahr stehen und verfahre nun wieder, wie eben gesagt ist; dazu aber ist

4.) nöthig, daß die Bäume (sie mögen nun nach Vierecken oder Triangeln gesetzt seyn) alle in gleichen Reihen stehen, damit der Pflug zwischen ihnen bequem durch kan. Die Reihen und die Bäume selbst müssen in solcher Weite von einander abstehen, daß die Sonne wohl zwischen sie einfallen kan, nicht alles beschattet wird, die Bäume sich auch in ihren Aesten wohl ausbreiten können. Die Reihen mögen 24, 30, die Bäume zu 18. bis 24. Schue von einander abstehen; es stehet in eines jeden Belieben, das Maas hiezu zu wählen.

5.) Man muß dem Baum beym Verpflanzen die nemliche Stellung geben, die er in der Baumschule hatte; und in dieser Absicht beym Ausheben die Mitternachtseite zeichnen. Wo möglich sollen die jungen Bäume aus einem guten, nicht in ein schlechteres Erdreich kommen, auch nicht über einen Zoll tiefer gepflanzt werden als sie in ihrem Vaterlande gestanden. Trockne Witterung ist beym Pflanzen wünschenswerth, damit die Wurzeln im Loche wohl auseinander gebreitet, die trockne und mürbe Erde sanft über die Wurzeln geschüttet werde, und nirgends ein leerer Raum bleibe. Das mit Erde wohl ausgefüllte Loch wird bey ermangelnder Besorgniß des Frostes mit einen Eymer weiches Wassers angefeuchtet, und die Erde am Baum feste getreten. Der neugepflanzte Baum wird nunmehro an seine Stange angeheftet, nach Verlauf einiger Wochen aber erst fest angebunden. Denen im Herbst gepflanzten Bäumen, ist die Krone erst im folgenden Frühling zu beschneiden; bey der Frühlings Pflanzung hingegen, wird der Krone sogleich eine gute und offne Gestalt gegeben, desgleichen deren Zweige bis auf drey oder vier Augen abgeschnitten, damit der Saft in diese desto stärker würken könne, jedoch sind von dieser Regel, die Castanien und Nußbäume auszunehmen, die man nur von den überflüßigen Aesten befreyet.

6.) Der Dung giebt zwar den Bäumen, wie allen übrigen Gewächsen Nahrung; Alleine kommt er häufig und frisch, an die Wurzeln derselben, oder es flösse die Mistgauche aus einer nahen Miststette unterirdisch auf dieselben an, so würden die Wurzeln bald faulen, die Aeste, der Stamm würden den Brand oder Krebs bekommen und alles so nach und nach absterben und ersterben; Daher muß der Baumgarten nicht häufig mit Mist überlanden und alle Mistwässerung von ihme abgehalten werden. Wann der Baumgarten alle drey, vier Jahre beym Kartoffelbau Dung erhält, so

Gaſſenerde die ein Jahr gelegen iſt, dient hierzu vor allem.

7.) Der Baumgarten muß mit Bäumen von allerley Arten und Geſchlechtern beſetzt werden: Aepfel, Birn, Kirſchen, Zwetſchgenbäume ſollen miteinander abwechſeln. Die Aepfelbäume, wie Birn und Kirſchenbäume, ſind unter ſich ſelbſt nicht einerley Art. Es giebt Früh, Sommer, Herbſt, Winterobſt; einiges blühet früh, einiges ſpat; einiges wird bald, anderes ſpat zeitig; einiges taugt zu dem, einiges zu einem andern Gebrauche. Um von allem etwas, zu jedwedem Gebrauche zu haben, muß man von allen Sorten pflanzen. Die der Blüthe ſchädliche Witterung fällt oft früh, oft ſpat ein; trift ſie das Frühobſt, ſo trift ſie doch nicht das Spatobſt und ſchadet ſie dieſem, ſo ſchadet ſie doch nicht jenem; erhält man alſo das eine nicht, ſo hat man doch das andere. Ueber dies blühet nicht jede Baumſorte alle Jahre, heuer dieſe übers Jahr eine andere und auch dies räth die Pflanzung allerley Sorten an.

8.) Hätte man zween kleinere Baumgärten: einen hoch, den andern tiefliegend, ſo wäre es beſſer als nur einen größern entweder hoch oder tiefliegend in einem Stücke zu haben. Dann gemeiniglich verſagt das Obſt nicht in der Tiefe, wann es in der Höhe verſaget, oder nicht da, wann es dorten verſaget. Es kan kommen, wann der größere Garten hoch oder nieder lieget, daß er viele Jahre an einander nichts abgibt; Wann man nun aber zween kleinere Gärten ſo, wie da geſagt iſt, liegen hätte, ſo würde man doch ſelten in einem Jahre gar und ganz leer in beeden ausgehen.

9.) Möchte jemand bereits einen in Unordnung ſeyen den Baumgarten beſitzen, in welchem überdem die Bäume zu enge ſtünden, folglich weder ſchmackhafte Früchte, noch gedeihliches Graß liefern könnten; ſo rathen wir, zwiſchen zwey Bäumen einen auszuheben, die ſtehenbleibenden aber von den herabhängenden Aeſten zu befreien. Die Erde zu Herbſtzeiten, in der Weite von vier und in der Tiefe von zwey Schuh um den Baum auszuheben, und ſolche durch tragbare Erde, aus der Oberfläche eines Küchengartens, oder andern ſchicklichen Orts zu erſetzen. Wenn dieſe Erneurung der ausgebrauchten Erde, alle ſechs Jahr wiederholet, das Abraupen der Bäume nicht vergeßen, ſie auch alle Frühlinge von Mooß, trocknem Holze, Zweige die übereinander oder ſonſt ungeſtalt wachſen, auch von Waſſerreiſern entlediget werden, ſo wird dergleichen Baumgarten bald eine andre Geſtalt gewinnen, auch Obſt und Graß in Menge und von vorzüglicher Güte liefern.

10.) Kränkliche Baume, oder auch ſolche, die das Obſt zu früh fallen laſſen, ſoll man mit Thier Blut oder mit Miſtgauche oder mit Hornſpäne, oder mit Auſtern und Muſchelſchalen, oder mit Eingrabung todter Thiere an der Wurzeln erquicken. Baume die zu ſtark ins Holz treiben, und wenig Früchte bringen, verlangen eine Aderlaſſe; man nimmt ihnen zwey oder drey ſtarke Wurzeln, wodurch der Trieb zum Holz aufſetzen gemäßiget, und das Fruchttragen befördert wird.

11.) Wie das Clima zur wenigern oder mehreren Güte des Obſtes ſehr vieles beyträgt: das franzöſiſche Obſt in Frankreichs warmen Gegenden gewachſen iſt allezeit ſchmackhafter und annehmlicher als wann es bey uns wächſt; hievon kan nun ſonſt nichts als der wärmere Himmelsſtrich ſchuld ſeyn; ſo muß man daraus ſchlieſen, daß je mehr der Garte der Sonnen blos lieget, je erwärmter der Erdboden werden kan, je ſchmackhafter müßen auch die Früchte bey uns werden; die Früchten, die in Thälern gewachſen ſind, erweiſen dies deutlichſt gegen die auf Ebenen erwachſenen; kan man nun nicht jeden Garten im Thal bey uns anlegen, ſo muß man ihn doch an freyer Sonne und auf mehr ſchwerem als leichtem, weiſem Felde errichten; gewiß iſt es, daß die Früchten auf jenem, die auf dieſem bey weitem, an Güte, Geſchmack, Süßigkeit und Haltbarkeit übertreffen.

Dergleichen Anlagen ſind auf dem deutſchen Boden zwar in dieſem Jahrhunderte unter verſtändigen Gartenliebhabern allgemein geworden, die Landleute aber ſtehen, in Anſehung ſolcher, hie und da, noch gar zu weit ab; ihre Gärten gleichen den Wildniſſen, die der Natur überlaſſen, gar nicht gepflegt werden, daher es dann auch kommet, daß ſie weniges Obſt und dabey ſchlechte Obſtſorten gewinnen. Gewiß iſt es, daß Deutſchland in den ältern Zeiten, wie Varro und andere, welche über Deutſchlands vormaliger Beſchaffenheit in Abſicht des Obſts geſchrieben haben, melden, weder Traubenſtöcke, noch Obſt hatte und wann es auch hie und da einen Baum hatte, ſolcher doch nur mit eingebohrnen wilden, rauhen, ſauren Früchten behangen war; nach und nach bekam es eine andere Geſtalt, da viele fremde Obſtſorten, dahin ſonderlich auch Zwetſchgenbäume zu rechnen ſind, von den ſüdlichen Ländern eingeführt und mit dem beſten Fortgang gepflanzt wurden; kommt es noch dazu, wie es bey einem zwar langſamen Gang doch das Anſehen gewinnet, daß der Landmann einſichtigere Gartenfreunden hierinnen mehr nachahmt, ſo wird er dabey einen wichtigen Vortheil, den er lange vermiſte, erhalten.

Noch wollen wir von einer neuen, mit beſondern Vorzügen verknüpften, aber wenig bekannten Art von Baum- und Graßgärten, das weſentlichſte ſagen. Der zu dergleichen Garten beſtimmte Platz wird durchgehends drey Schuh tief gegraben, ſtark gedünget, und den erſten Sommer mit Weißkraut, oder einem ähnlichen die Fettigkeit liebenden Gewächs bepflanzet. Im folgenden Frühling leget oder ſteckt man in ordentliche Reihen vierzig Schuh auseinander, allerhand Obſtkerne und Steine, läßt um jede Reihe ſolcher Saamenſchule auf beyden Seiten einen zwey Schuh breiten Fußpfad und beſäet den übrigen Zwiſchenraum mit Schnecken- oder Spaniſchenklee, nur nicht mit Eſparette, dem geſchwornen Feind aller Bäume. Dieſe Reihen junger Pflanzen werden ſowohl als die Fußſteige mit dem Bruſtpflug ohne Mühe locker, und rein erhalten. Im folgenden Jahre oculirt und propft man die jungen Bäume, hebt auch nach drey oder vier Jahren die überflüßigen zu anderweiten Beſtimmungen aus. In den mehrerwähnten Reihen aber bleibt am Ende der Reihe ein hochſtämmiger, 15 Schuh davon ein in Fächer gezogener, auf fernere 15 Schuh ein zur Pyramidenform gewidmeter, auf andere 15 Schuh ein Fächer, und auf noch andere 15 Schuh ein hochſtämmiger Baum ſtehen, mit welcher Abwechſelung dann ſo lang die Reihen ſind, fortgefahren wird. Der Nutzen dergleichen Anlage beſtehet in einer angenehmen das Auge beluſtigenden Veränderung; in einer vortheilhaften Stellung der Bäume, die einander nicht hindern, noch dem Graſe und Klee, mit ihrem Schatten beſchwerlich ſind; in geſchwindem Wachsthum der Bäume; in baldiger Erhaltung vieler und ſchöner Früchte, weil die Bäume im Wachsthum niemals aufgehalten, ſondern an ihrem Geburtsort geblieben ſind; in vier-

fach höherer, und weit gedeihlicherer Futternutzung, als man aus den gewöhnlichen Graßgarten zu hoffen hat.

Baumgeländer. Iſt ein Geländer, an welches man hauptſächlich die Zwergbäume anzubinden pfleget. Das Geländer ſelbſt beſtehet gemeiniglich aus Latten und Stöcken von Holz. Die Latten werden aus Brettern der Länge nach geſchnitten, man hat ſie zu 2. 3 Zollen breit; die Stöcke nimmt man von Eichenholz. Will man die Bäume hoch aufwachſen laſſen, ſo nimmt man hohe Stöcke und mehrere Latten. Zu einer Lattenlänge gehören drey Stöcke. Die Latten werden zu einem, auch einem und einem halben, auch zween Schuhen von einander angenagelt. Die Aeſte der Bäume werden wohl von einander an dieſe Geländer vertheilt, und mit Weiden oder andern Banden angebunden. Dieſe Geländer findet man neben an den Wegen der Gärten oder an den Mauren derſelben; an welchen letzteren man aber öfters Pfirſching- oder Aprikoſenbäume findet. Werden dieſe Geländer mit Oel getränket, ſo halten ſie ſich länger, da ſie ſonſt der Witterung ausgeſetzt gar frühe modern und faulen: die Urſache, warum man nun dergleichen Geländer öfters von Eiſen auch antrift.

Baumgericht, (ſ. Baum nach den teutſchen Rechten am Ende.)

Baumgräber. (*Silpha arborea.*) Die Geſtalt dieſes europäiſchen Gräbers iſt länglicht, und ſeine Farbe roſtbraun: ſonſt iſt er noch punktirt, haarigt, und die Wurzel ſeiner ſchwarzen Flügel fällt ins Gelbe. Müllers Zool. Dan. prodr. p. 64. n. 602. Peltis arbor.

Baumgrille, Baumheimchen. (*Cicada.*) ſ. Cikade.

Baumhacker. (*Trogon* Linn.) Das Linneiſche Vogelgeſchlecht dieſes Namens hat viele Aehnlichkeit mit den Papagoyen, denn der Schnabel iſt hackenförmig gekrümmt, und die Füße ſind mit vier Zähen verſehen, deren zwo vorne, zwo hinten ſtehen. Weil aber der Schnabel hinten an den Kiefern ſägeförmig gezähnelt iſt, ſo kann man es nicht mit dem Papagoygeſchlecht vereinigen. Wenn der Baumhacker den Schnabel öffnet, ſo erſcheint der Schlund dreyeckig, und daher hat er den Namen Trogon erhalten. Der Schwanz hat zwölf Ruderfedern. Die drey Gattungen ſind alle ausländiſch.

Geſtreifter Baumhacker. (*Trogon ſtriatus* Linn.) iſt aſchgrau von Farbe, und die Flügel ſind mit feinen weiſſen Streifen gezeichnet. Das Vaterland iſt Cajenne in Amerika.

Grüner Baumhacker. (*Trogon viridis* Linn.) Oben iſt er grün mit einem Goldglanze, unten hellgelb, die Kehle ſchwarz. Ueber die Bruſt gehet eine goldgrüne Binde. Sein Vaterland iſt Cajenne. Er iſt der folgenden Gattung ſo ähnlich, daß es noch zweifelhaft iſt, ob man ihn für eine beſondere Art halten ſoll.

Kurukuibaumhacker. (*Trogon Curucui* Linn.) Rauchfüßiger amerikaniſcher Baumhacker Hallen Vögelgeſch. S. 147. Schwarzkehle Müller L. N. S. II. S. 203. Den Namen Kurukui geben ihm die Einwohner von Braſilien, wo ſein Vaterland iſt, doch findet man ihn auch in Peru und Mexico. Er hat die Größe einer Elſter, und iſt von vortreflicher Farbe. Der Schnabel iſt kurz, ziemlich breit, und ſchwefelgelb von Farbe. Die Augen ſind blau mit einem goldnen Regenbogen, und einem inneren Augenliede verſehen. Unter dem Schnabel und den Augen ſtehen viele Barthaare. Der Hals iſt kurz, die Beine ſind auch nicht gar zu lang und bis zu den Zähen mit Federn bedeckt. Die Kehle iſt ſchwarz, der Schwanz $5\frac{1}{2}$ Zoll lang, an der Spitze ſchwarz, die Schultern ſind grün und grau geſchuppt, die Schwungfedern ſchwarzbraun.

Baumharz. Man findet öfters an Zwetſchen- und Kirſchbäumen beſonders an alten Stämmen, daß hin und wieder ein ſehr klebrichter Saft aus der Rinde ſchwitzet, der ſich nach und nach verhärtet, und in halbkugelförmigen unebenen Stücken hängen bleibet. Dieſes iſt das ſogenannte Pflaumenharz, welches aber gar keine harzige Eigenſchaften beſitzt, ſondern ein wahres Gummi iſt, und ſich gänzlich im Waſſer auflöſet. Er kommt faſt in allen Stücken mit dem arabiſchen Gummi überein, nur hat es mehrere Zähigkeit, wenn es im Waſſer aufgelößt worden. Oefters wird das arabiſche Gummi damit verfälſcht, und dieſer Betrug läßt ſich nicht leicht entdecken. Man ſchreibt ihm auch einige Heilkräfte zu, welche aber ebenfalls mit den Wirkungen des arabiſchen Gummi übereinkommen. (ſ. dieſen Artickel.)

Baumhebe, iſt ein Werkzeug, womit große ſchwere Stämme und andere dergleichen Laſten mit Bequemlichkeit auf die Wägen geladen, und von denſelben heruntergenommen werden können. Mehreres ſ. unter dem Worte Hebelade.

Baumhetſchel, heißen die zum Ziehen eines Schiffes auf der Elbe gedungene Leinzieher.

Baumhüpfer. (*Aranea truncorum.*) An den Wänden und Stämmen der Bäume findet man dieſe Spinne, welche ſpringet: ihre Farbe iſt ſchwarz, und auf dem Rücken befinden ſich weiſſe Punkte. Wann ſie ſpringt, ſo ſchleppet ſie allzeit einen Faden nach. Der Ritter fand ſie in Schweden.

Baumhüpfer. (ſ. Heuſchrecke, grüngelbe kleine.)

Baumiethe, ſ. Bauermiethe.

Baumkäfer. (*Scarabæus Melolontha*) ſ. Maykäfer.

Baumkäfer, (brauner gelbgeflügelter) (*Leptura præuſta.*) ſ. Zwergböcklein.

Baumkäfer, (geſtreifter Bupreſtes artiger.) Voet macht dieſen Käfer bekannt, welcher ganz ſchwarz iſt, und blättrichte Fühlhörner hat; ſonſt aber einem Stinkkäfer ſo ähnlich ſieht, wie ein Ey dem andern. Er gehört unter die ungehörnte Käfer. Voet. Scar. Arb. t. 11. f. 95.

Baumkäfer (grüner) (*Scarabæus auratus.*) ſ. Goldkäfer.

Baumkantig, nennet man das behauene Holz, wenn wegen Mangel genugſamer Dicke die Winkel nicht haben ſcharf ausfallen können, ſondern man ſie etwas rund, wie der Baum gewachſen, hat laſſen müſſen. Im gegentheiligen Falle ſagt man, das Holz ſeye vollkantig.

Baumkaſte, Baumkübel. Iſt ein Kaſte oder Kübel, in welchen man einen Baum ſetzt oder pflanzet. Der Boden derſelben, damit das Waſſer durchrinnen kann, hat mehrere durchgebohrte Löcher. Der Kübel oder Kaſte iſt entweder ſo gebaut, daß er auf Stützen oder Füßen, die an ihme angebracht ſind, ruhet oder nicht; iſt das letztere, ſo werden ihme Steine untergelegt, um nicht unmittelbar auf dem Erdboden zu ſtehen; die Fäulniß zu verhüten, den Inſekten, Würmern, Ameiſen die nähere Gelegenheit zum Einkriechen zu nehmen, dem Waſſer beſſern Ablauf zu verſchaffen. Dieſe Füße werden, wie folget, im Bau derſelben mit angebracht.

Der Baumkaſte beſtehet aus fünf Bretterſtücken von beliebiger Höhe, Größe und Länge; viere machen ein Quadrat, das fünfte den Boden, auf die vier Ecken

kommen Schaltbäume, d. i. Stücken Holz von 2, 3 Zoll dick im Viereck. Diese werden gefalzt, in die Falze werden die Seitenbreter eingelaſſen, und alles, wo es nöthig iſt, mit Eiſenbleche haltbar beſchlagen. Dieſe Schaltbäume ragen unten einen halben Schuh, etwas mehr oder weniger vor, die Stützen oder Füße zu formiren.

Der Baumkübel iſt ein Kübel von Tauben, wie ein anderer Kübel zuſammengefüget; auſſer, daß man gerne in einem Dreyecke drey Tauben unten zu Stützen oder Füßen auch einen halben Schuh herfürſtechen laßt. Dieſe Kübel bekommen zur Haltbarkeit drey eiſerne Reife.

Beede Gefäße aus Eichenholz verfertiget und auſſen mit Oehlfarbe übermahlet, dauren am längſten an. Dieſer Gefäße bedienet man ſich gewöhnlich bey der Orangerie und andern fremden großen Gewächſen, welche nur die freye Sommer- nicht aber die Winterluft bey uns vertragen; folglich am Frühling aus den Winterungen oder Glaßhäuſern heraus, am Herbſte wieder dahin gebracht werden müſſen.

Baumkelter. ſ. Kelter.

Baumklee. ſ. Geisklee.

Baumklette. (*Certhia familiaris* Linn.) ſ. Baumläufer.

Baumkräze. ſ. Flechte.

Baumkrankheit. Daß Bäume umkommen und erſterben, ſiehet man alle Jahre. Sie äuſſern oder zeigen ſich gemeiniglich durch das Aufſpringen der Rinde, welches plattenweiß erfolget, worinnen ſich alsdann allerhand Inſekten ſammlen: Würmer, Ameiſen, Ohrenhüller u. d. gl. welche den Saft, der da ausfließet, trinken, und unabläßig am Baume unter der Rinde nagen, ihn wund erhalten, wodurch endlich die Rinde ganz und gar am Stamm oder einzelnen Aeſten abgehet; öfters wird er innen ganz und gar hohl, beſtehet aber doch dabey noch viele Jahre, da er, wann er an der Rinde leidet, viel eher abſtirbt, kaum ein, zwey oder drey Jahre noch andauret.

Die Urſachen dieſer Krankheiten ſind verſchieden: das inwendige Hohlwerden hat gemeiniglich ſeinen Grund in dem Abhauen großer Aeſte, oder wann ein Aſt vom Winde weggebrochen wird, da in beeden Fällen die Wunde entweder gar nicht, oder nicht ſogleich hinlänglich und nicht lange genug mit Baumſalbe verſtrichen und verbunden wird; dadurch kömmts, daß die Näſſe eindringt, das Holz zum Modern bringt, daß die Spechte daran hacken, um die Inſekten, welche ſich da verkrochen haben, zur Speiſe zu bekommen, wodurch dann die Oeffnungen größer werden, das Regenwaſſer ſich da ſammlet, und die Fäulniß durch den ganzen Baum verurſachet.

Das Aufſpringen der Rinde kann wohl von nichts anderm als entweder allzuvielem oder von unreinem ziehenden Safte herkommen, den Erweis nimmt man von da her; weil alle Bäume da, wo das Erdreich nicht mit vielem Miſt überladen wird, dergleichen Zufälle ſelten oder gar nicht; da aber, wo heftig und ſonderlich mit Miſt gedünget wird oder das Miſtwaſſer, der Ablauf von Sekreten hingehet oder hinlaufet, ſie allezeit, ob wohl einer eher als der andere erleiden; die Imbeer- und Erdbeerapfelbäume, die Winterbergamotte, auch der rothe Böthigheimer ſind die erſtern unter dem Kernobſte, und die Kirſchenbäume unter dem Steinobſte zeigen ſich im bemiſtetem Felde und in Gemüßgärten am allererſten davon krank, da ſie ſich ſonſten auf nicht bemiſtetem ſehr geſund ſehr lange erhalten.

Zu Zeiten ſterben die Bäume auch ab, indeme ſie nach und nach verwelken und verdorren, das geſchiehet, wann ſie im gebauten Lande von Kindheit an geſtanden, und nun das Feld mehrere Jahre nicht mehr gepflügt wird; da ſcheint es auſſer allem Zweifel zu ſeyn, daß ihnen der Nahrungsſaft mangele, und die des lockern Erdreichs einmal gewohnte gleichſam verzärtelte Wurzeln durch einen jetzt verhärteten Boden nicht mehr durchzukriechen vermögen, Nahrungen zu empfangen.

Die Kennzeichen und Anzeigen dieſer Krankheiten werden nicht ſogleich ſichtbar: ein kranker Baum bringt öfters die meiſten Früchte, und dann erſtirbet er plötzlich. Der Gartner ſagt alsdann: er hat ſich zu todt getragen, er möchte gerne ſagen, daß die vielen Früchte ihm eine harte Geburt verurſachet hätten, worüber er umgekommen ſeye. Das iſt es wohl nicht. Das ſicherſte Kennzeichen, daß dem ſonſt wohl gepflegten Baume was fehle, ſcheinet das zu ſeyn: wann er dabey, daß er heuer keine Früchte auf hat, keine friſche Schoſſen treibt; doch iſt das auch nicht untrüglich. Untrüglicher iſt das, wenn man auf der Rinde nachſucht und den Sitz der Krankheit in der aufgeſprungenen Rinde ſelbſt wahrnimmt.

Baumläufer, Baumgrille, Baumklette, Baumhacker. (*Certhia* Linn. *Falcinellus* Klein.) Linne bringt dieſes Vogelgeſchlecht in die zweyte Ordnung der zweyten Thierclaſſe unter die Spechtartigen; Klein ſetzt es in die Claſſe der Vögel, welche vorne drey und hinten eine Zähe haben, und nennet das ganze Geſchlecht Sichler- oder Sichelſchnäbler; Hallen nennt es Kolibrifpecht, und bringt es in die dritte Ordnung der vierzähigten, in die fünfte Claſſe und zweyte Abtheilung. Die Unterſcheidungskennzeichen des Baumläufers ſind folgende. Der Schnabel iſt gebogen, dünne, beynahe dreyeckig und ſcharf; die Zunge iſt ſpitz und ſcharf, die Füße haben vier Zähen, deren drey vornen und eine hinten ſtehet, und welche alſo zum Laufen eingerichtet ſind. Unter den vielen Gattungen dieſes Geſchlechts iſt nur eine einzige, welche ſich hier zu Lande aufhält, die andern ſind alle in andern Welttheilen zu Hauſe. Zuerſt wollen wir den inländiſchen Baumläufer beſchreiben, und alsdann ganz kurz die übrigen anführen.

Baumklette, *Certhia familiaris* Linn. gemeiner grauer Baumſteiger, Schindelkriecher Hallen Vogelgeſch. S. 500. Friſch Tab. 39. f. 1.) Er iſt nicht größer als eine Blaumeiſe, oben grau, unten weiß, an den Flügeln braun. Zehen ſeiner Schwingfedern haben einen weiſſen Flecken, der ſich von der vierten bis zur vierzehnten erſtreckt. Der Schwanz hat zehn Ruderfedern, iſt etwas lang, ſpitz, ſteif und rothbraun von Farbe. Die Zunge iſt geſpalten, der Schnabel etwas lang, oben dunkelbraun, unten blaſſer, gebogen, hornartig, etwas biegſam. Die Füße haben vorne drey, hinten aber eine Zähe, und hierdurch unterſcheidet ſich dieſes ganze Geſchlecht von den Spechten, welche zwo Zähen hinten und zwo vorne haben. Die Klauen ſind ſehr ſtark, krumm und ſcharf, welches ihm in der Aufſuchung ſeiner Nahrung ſehr gut zu ſtatten kommt. Dieſe beſtehet in den Eyern und Puppen der Inſekten, welchen er an den Rinden der Bäume allenthalben nachſpühret. Daher findet man ihn meiſtens an den Stämmen der Bäume, woran er gar behende und ſchnell auf und ablaufen kann, und ſich zuweilen, wenn er lange an einer Stelle verweilet, auf ſeinen ſteifen langen Schwanze ſtützet, und gleichſam ausruhet. Auch ſein Neſt bauet er an die Baumſtam-

me, unter die hervorſtehende Rinde oder in die Löcher und Riſſe verfaulter Aeſte. Wenn er brütet, ſo füttert und bauet er ſein Neſt mit Haaren, Federn und andern weichen Materialien, und leget mehr nicht als ſechs Eyer in jeder Brut. Im Sommer iſt ſein Aufenthalt in Wäldern, im Winter aber wird er ziemlich kirre, gehet bis in die Baumgärten, und iſt zuweilen in Aufſuchung ſeiner Nahrung ſo eifrig und unachtſam, daß man ihn leicht fangen kann.

Blauer Baumläufer. (*Certhia caerulea* Linn. *Hoitzillin* Seba Papilionvogel Hallen und Klein.) Er iſt oben blau, der Augenring, die Kehle, die Schwung- und Ruderfedern ſind ſchwarz. Der Schnabel iſt etwas lang. Mexico und Braſilien ſind das Vaterland.

Blaukehlcher Baumläufer. (*Certhia jugularis* Linn. Müllers Linn. N. S. II. S. 256.) Die Kehle iſt violetblau, der Leib oben graulich, unten gelb. Die beyden äuſſeren Ruderfedern haben gelbe Spitzen. Sein Vaterland ſind die Philippiniſche Inſeln.

Blauköpfiger Baumläufer. (*Certhia Spiza* Linn. Müller S. 257. Seligmann 1. Th. Tab. 49. f. 1. 2.) Der Kopf und die Schwungfedern ſind blaulichſchwarz, der Leib grün. Das Vaterland iſt Braſilien und Surinam.

Blauflügel Baumläufer. (*Certhia Pinus* Linn. Müller l. c. S. 258.) Er iſt gelb, und ſpielet ins olivengrüne, die Flügel ſind blau mit zwo weiſſen Binden. Nordamerica iſt ſein Vaterland.

Bunter oder africaniſcher Baumläufer. (*Certhia Afra* Linn. Müller l. c. 257.) Der Rücken iſt grün, die Bruſt roth, der Unterleib weiß, der Steiß blau, die Schwung- und Ruderfedern ſind ſchwarz. Das Vorgebürg der guten Hoffnung iſt ſein Vaterland.

Capvogel Baumläufer, (*Certhia Capenſis* Linn.) iſt weißgrau mit ſchwarzem Schwanze, deſſen Federn am äuſſeren Ende einen weiſſen Saum haben. Das Vorgebürg der guten Hoffnung iſt ebenfalls ſein Vaterland.

Cayenniſcher Baumläufer. (*Certhia Cayana* Linn.) Er iſt glänzend grün, unten weiß geſtreift. Die Ruderfedern ſind grün, an den unteren Seiten ſchwärzlich. Der Name zeigt ſchon ſein Vaterland, die Inſel Cayenne an.

Ceiloniſcher Baumläufer. (*Certhia curucaria* Linn.) Er hat die Größe einer Grasmücke. Seine Farbe iſt oberwärts olivengrün, unten aber gelb. Die Flügel und der Schwanz ſind dunkel aſchgrau, an der Spitze etwas heller. Die Zunge iſt geſpalten, der Schnabel dicker als bey den andern Gattungen.

Grünkelchen Baumläufer. (*Certhia Gutturalis* Linn.) Iſt ſchwärzlich, mit grüner glänzenden Kehle und purpurfarbiger Bruſt. Braſilien iſt ſein Vaterland.

Gelbbunter Baumläufer. (*Certhia flaveola* Linn. Müller l. c. S. 259.) Er iſt oben ſchwarz, unten gelb, hat über die Augen weiſſe Streifen, und an den Ruderfedern weiſſe Spitzen. Er wohnt in Jamaica, und nährt ſich vom Zuckerrohre.

Kleiner Baumläufer. (*Certhia puſilla* Linn.) Die Farbe iſt grau, unten weiß, mit einem ebenfalls weiſſen Streifen über die Augen und braunen Schwanzfedern, deren äuſſere weiſſe Spitzen haben. Sein Vaterland iſt Indien.

Langgeſchwänzter Baumläufer. (*Certhia pulchella* Linn.) Die zwo mitleren Ruderfedern ſind ſehr lang. Oben iſt die Farbe glänzend grün, die Bruſt aber roth. Sein Vaterland iſt Senegal und Amboina.

Looteniſcher Baumläufer. (*Certhia Lotenica* Linn.) Er hat den Namen von dem Gouverneur von Ceilon, J. G. v. Looten. Der Schnabel iſt zweymal ſo lang als der Kopf, ſpitz und ſchwarz von Farbe; der Kopf und Rücken glänzendblau, die Bruſt ſchwärzblau mit einer röthlichen glänzenden Bande, der Bauch braun, die Schwung- und Ruderfedern ſchwarz. Oſtindien iſt das Vaterland.

Mauerſpecht, Baumläufer. (*Certhia muraria* Linn.) Der Schnabel iſt länger als der Kopf, der Hals unten weiß. Die Schwingfedern ſind ſchwarz, die zwo erſten aber haben an der ſchmalen Seite zwey weiſſe Flecken. Ueber die Deckfedern und breite Seite der Schwingfedern läuft ein röthlich gelber Flecken. Die Ruderfedern ſind weißlich. Er ſucht ſeine Nahrung nicht allein an den Bäumen, ſondern auch an den Wänden der Häuſer, daher er auch den Namen erhalten hat. Sein Aufenthalt iſt in den wärmeren Gegenden von Europa.

Madagaſcariſcher Baumläufer. (*Certhia olivacea* Linn.) Er iſt olivenfarbig, unten grau, mit einem weißlichten Kreiſe um die Augen.

Philippiniſcher Baumläufer. (*Certhia philippina.* Linn.) Er unterſcheidet ſich durch zwo lange Schwanzfedern. Oben iſt er graugrün, unten hellgelb. Die Philippiniſchen Inſeln ſind ſein Vaterland.

Purpurfarbiger Baumläufer. (*Certhia ſperata* Linn.) Er hat mit dem vorhergehenden einerley Vaterland. Oben iſt er purpurroth, unten ſcharlachroth. Kopf, Kehle und Steiß ſind violet.

Rothgefleckter Baumläufer. (*Certhia cruentata* Linn.) Er hat oben eine ſchwarze ins blaue ſpielende Farbe; unten iſt er weiß. Der Wirbel, der Rücken, Nacken und Steiß iſt mit einem Flecken gezeichnet. Die Dickfedern des Schwanzes ſind roth; die Füße aber ſchwarz. Das Vaterland iſt Bengala.

Roſtfarbiger Baumläufer. (*Certhia Ceylonica* Linn.) Der Rücken iſt roſtfarbig, der Wirbel grün, die Kehle und der Steiß himmelblau, die Bruſt und der Bauch gelb, die Schwungfedern braun, die Ruderfedern ſchwärzlich. Die Inſel Zeylon iſt ſein Vaterland.

Schwarzblauer Baumläufer. (*Certhia cyanea* Linn.) Die Farbe iſt blau ins ſchwarze ſpielend. Die Augen haben eine ſchwarze Binde. Die Schultern, Flügel und der Schwanz ſind auch ſchwarz, die innere Seite der Flügel, nebſt den Deckfedern ſchwefelgelb. Sein Vaterland iſt Braſilien. Er iſt übrigens nicht viel von dem blauen Baumläufer verſchieden.

Senegaliſcher Baumläufer. (*Certhia Senegalenſis* Linn.) Er hat eine ins ſchwarze ſpielende Violetfarbe, mit glänzendgrüner Kehle und ſcharlachrother Bruſt.

Stahlfärbiger Baumläufer. (*Certhia chalybea* Linn.) Der Leib iſt glänzend grün, die Bruſt roth. Vorne läuft eine Binde, welche die Farbe des blau angelaufenen Stahles hat. Das Vorgebürg der guten Hoffnung iſt ſein Vaterland.

Violetblauer Baumläufer. (*Certhia violacea* Linn.) Der Schwanz hat zwo lange Federn. Die Farbe des Leibes iſt oben glänzend violet, unten gelb. Das Vorgebürg der guten Hoffnung iſt ſein Vaterland.

Zuckervogel, Baumläufer. (*Certhia famoſa* Linn. Müller L. N. S. p. 259.) Die Benennungen ſind von ſeinem ſchönen Gefieder hergenommen, welches mit ſo herrlichen Farben pranget, daß der Vogel als eine Indianiſche Seltenheit weit verſchickt wird. Er iſt ſehr klein, und hat zwo lange Federn im Schwanze. Der Körper iſt grün, die Schultern ſind

gelb. Unter den Augen läuft eine ſchwarze Binde nach dem Schnabel, welche die Form und das Anſehen eines Zaumes hat. Das Vorgebürg der guten Hoffnung iſt ſein Vaterland, woſelbſt man ihn in ausgeleerte Straußeneyer, ſtatt des Käfigs, einſperret.

Baumläufer. (*Podura arborea.*) Dieſer Pflanzenfloh, welcher ſich in den europäiſchen Wäldern ſehen läßt, iſt ſchwarz, hat weiſſe Füße, und einen eben ſo gefärbten Gabelſchwanz. In dieſen Kennzeichen kommen die Autoren überein; allein in der übrigen Beſchreibung weichen ſie etwas von einander ab. Linne ſetzt noch hinzu: die Fühlhörner ſind an der Wurzel weiß; Geoffroi aber meldet: der Saum des Bruſtſchilds und die Wurzel der Fühlhörner haben eine gelbe Farbe. Hören wir den Scopoli, ſo hat der ſeinige, welchen er doch für den nemlichen erklärt, den Linne beſchrieben hat, eine rothbraunſchwarze Farbe; iſt aber an den Seiten ſchwarz und ſtark haarig; die Augen beſtehen aus 8 ſchwarzen ungleichen glänzenden Knöpfchen; die aus 4 Gliedern zuſammengeſetzten Fühlhörner ſind haarig; der Leib hat an der Spitze eine bräunliche Farbe, und die Schwanzgabel, welche unter dem Leib liegt, iſt ungleich; ja, er füget noch hinzu, daß das Maul weder mit Kiefern noch Fühlſpitzen verſehen ſey, welches letztere gegen den Fabricius iſt, welcher dem ganzen Geſchlecht Fühlſpitzen beylegt. Vielleicht iſt der Scopoliſche eine andere Gattung. Der Ritter weiſet uns auf die Abbildung, welche Herr Degeer veranſtaltet. Act. Vpſ. 1740. p. 49. t. 1. und Act. Stockh. 1740. p. 272. t. 1.

Baumlaus. (*Aphis.*) ſ. Blattlaus.

Baumleiter. Eine Leiter von beſonderer Art, vermittelſt welcher man auf einem Baume und ſeinen Aeſten alles nöthige abthun kann, ohne ſie damit zu berühren oder ſie zu beſchädigen. Daß ſolche Leitern vor denen, die man an den Baum anlegt, einen Vorzug haben müſſen, das erweiſet ihre Natur und ihr Gebrauch. Mancher Baum iſt zudem hochaufgeſchoſſen, jung und ſchwach, der die Schwere der Leiter ſo wenig als das Gewicht des Menſchen, ohne zu zerbrechen, erträget. Die Baumleiter beſtehet aus zwo Leitern, welche ganz oben durch eine gemeinſchaftliche Sproſſe, die füglich von Eiſen iſt, mit einander verbunden werden, ſo, daß ſie vermittelſt dieſer Sproſſe ſich zuſammenhalten, darinnen ſich bewegen, und unten enge oder weit auseinander geſtellt werden können. Die zween Bäume oder die zwo Stangen der Leiter ſelbſten müſſen unten noch einmal ſo weit als oben von einander ſtehen, und das aus der Urſache, daß beede Leitern, die frey, ohne ſich anzulehnen, feſter und ſicherer ſtehen, zu dem Ende iſt auch nöthig, die vier untern Enden der Stangen mit eiſernen herfürragenden ſtarken Steften zu verſehen, um nicht auszuglitſchen, wann auf ihnen jemand aufſtehet. Stellet man alſo eine ſolche Leiter neben einen Baum, ſo iſt man im Stande, alles, was man will, an ihme zu thun. Nur ſchade! daß ſolche Leitern, ohne ſich auf ihnen in die Gefahr des Umſtürzens zu ſetzen, nicht wohl über 10 bis 12 Sproſſen hoch ſeyn dürfen.

Baumlerche. ſ. Lerche.

Baumlilie. ſ. Lonicere.

Baummeiſel. Iſt ein großer Meiſel mit einem ſtarken Heft von Holz, mit dieſem ſtößt der Gärtner die Aeſte, welche er vom Baum wegnehmen will, nahe am Stamme weg; er ſetzt ihn an, wo er will, und ſchlägt mit einem hölzernen Klüpfel aufs Heft auf. Er gewinnt dadurch das, ſo ihme durchs Beil zu erhalten, nicht möglich iſt: einen gewiſſen Hieb oder Stoß, eine gleiche, glatte, nicht zerſchmetterte oder verſplitterte Wunde, die wieder bald und gerne heilet. Der Stoß geſchiehet damit immer von unten auf, damit die Aeſte nicht ſchleißen.

Baummeſſer. Bedienet ſich der Gärtner zum Beſchneiden der Bäume, des Geſträuchs, der Gewächſe und anderer Dinge in dem Garten. Vorn an der Spitze iſt es krumm und eingebogen, durch welche Krümme man im Stande iſt, in einem nicht mühſamen Zug einen ſehr großen Einſchnitt auf einmal zu machen.

Baummörder. (*Celaſtrus*) ſ. Celaſter.

Baummoos. Das Moos an den Bäumen. Nicht allein die eigentlichen an Bäumen wachſende Mooſe, (*Muſci*) ſondern auch die Flechten (*Lichenes*) begreift der Oekonom unter dieſer Benennung. Beede wachſen gerne an den Bäumen, welche kalt, an den Nordſeiten oder auf naſſen Gegenden ſtehen.

Ob das Moos ſelbſt dem Baume ſchädlich ſeye, iſt ſo ausgemacht noch nicht: einige bejahen, einige verneinen es; einige nehmen es dem Baum weg, andere nicht; die leztern glauben: die Natur ſeye keine Stiefmutter, und ſchaffe weder was umſonſt, noch was ſchädliches. Das geben die andern wohl zu; glauben aber, daß ſie zum Ganzen gehörten und ſchuldig wären, einzelnen Theilen deſſelben eine nützliche und unſchädliche Richtung zu geben, und ſcharren es als Uebelſtand und Schadhaftes weg.

Seye nun das Moos eine Decke wider die Kälte oder eine Krankheit, wo deſſen zuviel wird, ſo iſt doch gewiß, daß es den Baum verſtellt; daß ſeine Wegnahme ihme zwar beſſeres Ausſehen verſchaffet, daß ſolches aber, weil es ſich bald wieder anſetzt, nicht lange dauret. Inſekten miſchen ſich in ſolches, ob ſie aber da ſchaden, iſt noch nicht gewiß; das aber iſt gewiß, daß mit der Wegnahme des Mooſes ſolche gleichfalls weggenommen werden; aber mit ihme bald wieder zurückkommen.

So wenig als das Moos die Fruchtbarkeit hindert, wann ſonſt das nöthige dazu da iſt, ſo wenig wird durch die Wegnahme deſſelben die Fruchtbarkeit befördert, wann das übrige nöthige dazu mangelt, wer alſo das Moos an ſeinen Bäumen nicht gerne ſiehet, nehme es weg; wer es nicht wegnehmen mag, wird von ihme keinen Schaden haben. Nur muß es zu Zeiten weggeſchabt werden, um die Rinde zu unterſuchen, ob ſie beſchädiget iſt oder nicht.

Baumöl. (*Oleum olivarum.*) Bekanntermaßen wird das Baumöl aus den Oliven oder den Früchten des Oelbaumes bereitet. Wir halten uns hier nicht mit der Beſchreibung dieſes Baumes auf, weil wir davon in einem beſonderen Artickel handeln werden. Die Nutzbarkeit dieſes Baumes iſt Urſache, daß man ihn in den wärmeren Gegenden von Frankreich in Languedoc und Provence, in Italien und Spanien ſehr ſtark anbauet. Wenn die Früchte reif ſind, welches man an ihrer blauſchwarzen Farbe erkennet, ſo werden ſie eingeerndet und in großen Haufen auf einander geſchüttet. Nach einigen Tagen fangen ſie an, ſich zu erhitzen, und alsdann iſt es Zeit, ſie zu zerſtampfen, und zwar geſchiehet dieſes auf einer Mühle. Nunmehr werden ſie unter die Preſſe oder Kelter gebracht. Das erſte Oel, welches herauslaufet, wird Jungfernöl genennt. Alsdann wird heiſſes Waſſer auf die Oliven gegoſſen, und durch ein gelindes Preſſen erhält man nunmehr noch eine große Quantität gutes Oel. Endlich gießet man zum drittenmal heißes Waſſer auf die Oliven, rühret ſie

wohl unter einander, und preſſet vollends noch alles, was zurückgeblieben iſt, heraus. Dieſes letzte Oel aber iſt die ſchlechteſte Sorte, und ſehr grün von Farbe.

Der Nutzen des Baumöls erſtreckt ſich ſowohl auf die Oekonomie, als auch auf die Arzneykunſt. In allen Fällen, wo man überhaupt die fetten ausgepreßten Oele in Gebrauch ziehet, leiſtet das Baumöl, das unter dieſe Gattung gehört, vortrefliche Dienſte. Namentlich iſt es ſehr nützlich, die Verſtopfungen des Leibes zu heben, ſowohl, wenn man es einnimmt, als auch, wenn man es in Clyſtiren appliciert. Ferner wickelt es alle Schärfe in den erſten Wegen ein, und vernichtet den Reiz derſelben. Daher iſt es ſowohl in der Ruhr, welche von einer Schärfe herrühret, als auch gegen alle Wirkungen mineraliſcher Gifte und allzuſtarker Purganzen, die man mit Recht ebenfalls dahin rechnen kann, ein ſehr dienliches Hülfsmittel. Auch gegen die Würmer hat es gute Dienſte geleiſtet. Auſſerdem hat man auch viele Beyſpiele von dem Nutzen des Baumöls in einigen Arten von Colikſchmerzen, und bey dem Stuhlzwang. Ueberhaupt aber iſt bey dem innerlichen Gebrauch dahin zu ſehen, daß man die beſte Sorte von Baumöl wähle, welche ganz durchſichtig, weiß, ohne Geruch und nicht ranzig iſt.

Auſſer dem innerlichen Gebrauch wird auch das Baumöl ſehr vielfältig äuſſerlich gebraucht. Nicht allein Clyſtiere, ſondern auch ſogar Bäder werden davon bereitet. Man hat ehedem bey allen Verletzungen von giftigen Thieren dem Baumöle die größten Lobſprüche beygelegt, und es äuſſerlich in die Wunden getropft, obgleich neuere Aerzte behaupten, daß der Erfolg nicht jederzeit den großen Hoffnungen entſpreche. Eben das kann man auch unſerm Bedünken nach, von dem Gebrauch deſſelben in der Waſſerſucht ſagen, da man es äuſſerlich einzureiben anräth. Da das Baumöl unter die vorzüglichſten erweichenden, krampfſtillenden äuſſerliche Mittel gehört, ſo iſt es eines der gewöhnlichſten Ingredienzen faſt von allen Pflaſtern und Salben, welche ſowohl bey Geſchwüren als auch bey Verwundungen gebraucht werden. Auſſerdem hat man noch eine Menge von ſogenannten gekochten Oelen, da man alle Pflanzentheile mit Baumöl in Digeſtion ſetzt oder kocht, dahin gehört z. E. das Roſenöl, das Wermuthöl, das Chamillenöl, das Lilienöl u. a. m. In jetzigen Zeiten kommen dergleichen Oele ſehr aus der Mode, und zwar mit Recht, da ſie durch das lange Aufbewahren in den Apotheken meiſtentheils ranzig ſind.

Die chymiſchen Beſtandtheile des Baumöls werden in dem Artickel ausgepreßte Oele abgehandelt werden. Der weitläuftige ökonomiſche Nutzen deſſelben iſt jedermann ſo ſehr bekannt, daß wir davon weiter nichts zu ſagen brauchen.

Baumöl. Der Gebrauch des Baumöls iſt ſehr groß. Es wird nicht nur eine ſtarke Quantität in der Küche zu Speiſen, insbeſondere zu vielerley Sallaten und zu Fiſchwerk verwendet, ſondern auch ein beträchtliches Quantum zum Brennen beſtimmt, und überdem auch vieles in den franzöſiſchen und ſpaniſchen und andern Seifenſiedereyen verbraucht. In der Arzneywiſſenſchaft hat es als ein erweichendes Mittel, wenn es friſch und nicht ranzigt von Geſchmack iſt, großen Nutzen. Aeuſſerlich wird es zum Erweichen aufgeſchmiert, und eingerieben, und kommt daher zu vielen Salben und Pflaſtern. Alle olea infuſa (ſ. Oel) werden von demſelben zubereitet, auch nimmt man es häufig zu den Clyſtieren, welche die harten Excremente erweichen, und den Stuhlzwang ſtillen ſollen. Die Engländer haben es auch wider den Biß giftiger Thiere erhoben. Weil alſo die Conſumtion des Baumöls ſo groß iſt, ſo iſt auch der Handel mit demſelbigen auſſerordentlich beträchtlich.

Portugall, Spanien, Italien und Frankreich ſind hauptſächlich die Staaten, welche dem übrigen Europa dieſes wichtige Produkt liefern. In Spanien ſind die beyden Städte Sevilla und Malaga beſonders wegen ihres Oelhandels berühmt. Der erſte Platz führt jährlich bey 3000, und der letzte bey 10000 Pipen Oel aus. Jede Pipe hält 33 bis 34 Aroben (ſ. dieſes Wort). So giebt auch Portugall, in welchem ſich viele beträchtliche Olivenwälder befinden, aus ſeinem vorzüglichen Handelsplatze Liſſabon jährlich ebenfalls viele tauſend Pipen Oel an andre Nationen ab. In Frankreich geben die Provinzen Languedoc und Provence, und in Italien die Küſte von Genua, der Staat von Lucca, und die Gegenden von Nizza, Arament und Oneglia, in dem Herzogthum Savoyen alle Jahr anſehnliche Quantitäten von gutem Baumöl ab.

Bey dem Oelhandel iſt es am ſicherſten, daß der Kaufmann ſelbſt auf die Plätze geht, wo das beſte Oel zu haben iſt, und den Einkauf mit baarem Gelde macht, oder, daß er dies durch einen Commiſſionär thut, auf den er ſich völlig verlaſſen kann; denn es iſt ſonſt gar zu leicht, daß der Verkäufer des Oels, oder der Kaufmann, durch welchen man den Handel machen läßt, ſchlechte und gute Sorten, auch wohl gar altes und friſches unter einander miſchet.

Aus der Levante und beſonders aus der Inſel Candia kommt auch alle Jahr ſehr viel Baumöl. Die Kaufleute zu Marſeille ziehen aus dieſen Gegenden alljährlich eine ſehr groſſe Quantität für die franzöſiſchen Seifenſiedereyen, weil ſie es dort gemeiniglich, wenn es gerathen iſt, in ſehr geringen Preiſen einkaufen, und zum Seifenſieden die mittlern und ſchlechten Sorten dieſes Oels hinlänglich gut ſind. (ſ. Oliven).

Baumölſeife, die in Deutſchland mehr unter dem Namen von marſeiller und venetianiſcher Seife bekannt iſt, wovon ein ſtarker Gebrauch, und zwar fürnemlich in den Seidenfarbereyen gemacht wird, kann allenthalben bereitet werden, wo man geringes Baumöl, Seide oder Sode von Alikante und Steinkalk in billigen Preiſen haben kann, denn dies ſind alle Ingredienzien, ſo dazu erfodert werden. Auf 100 Pfund Baumöl hat man 200 Pfund Soude und 70 bis 80 Pfund Kalk nöthig. Soude und Kalk werden zuſammen gehörig abgelauget, die erſte folglich ſtärkſte Lauge bey Seite geſetzet, mit der zweyten und dritten das Baumöl vermiſcht, und bey langſamen Feuer bis zur Honigdicke gekocht, zuletzt aber die ſtarke Lauge nach und nach hinzugefüget, und mit dem Kochen ſo lange fortgefahren, bis die Seife die gehörige Conſiſtenz hat, und ihr Geſchmack nicht mehr ölartig iſt. Dieſe Art Seife zu ſieden, wäre in Deutſchland mit Nutzen einzurichten, obgleich die Hauptmaterialien ausländiſch ſind.

Baumölſeife ohne Feuer erfordert eben die, nur noch ſtärkere Lauge als die vorgeſchriebene, der weſentliche Unterſchied zwiſchen beyden Seifenarten beſtehet darinn, daß erſtere durch das Feuer verdünſtet, und zu gehöriger Conſiſtenz gebracht wird, wohingegen letztere ſtatt des Feuers, eine Art von hölzerner Butterrolle, in Form eines Ankers oder Ohms erfodert. Dieſe Maſchine hat einen beweglichen Boden, und im inwendigen Theil eine kupferne Welle mit vier durchlöcherten Flügeln von gleicher Materie, nicht weniger einen Handgriff, um die Welle bewegen zu können, in

dieſe Butterrolle wird das mit lauter ſtarker Lauge, die durchgängig ein friſches Ey trägt, vermiſchte Oel geſchüttet, der bewegliche Boden feſt zugemacht, und die Welle einige Stunden, oder ſo lange, bis die Seife die verlangte Conſiſtenz hat, umgedrehet. Durch dieſes Mittel erſpart man den Brand, und erhält mehr Seife als durch den gewöhnlichen Weg, weil hier die Fetttheilchen nicht durch ſtarkes Kochen getrennt, und zum Schornſtein herausgejaget werden können.

Baumpfeifen, Baumflöten, nennen die Gärtner diejenigen Zweige eines Baumes, welche ſie nach der Methode ablegen wollen, die oben in dem Artickel ablegen iſt beſchrieben worden, da man nemlich den Zweig durch einen Speltopf ſtecket, und darinn Wurzel ſchlagen läßt.

Baumrinde, (Diplomat.) Daß die Alten auf Baumrinde geſchrieben, leidet keinen Zweifel, ob man aber auch Papier aus Baumrinde gehabt, und davon Bücher und Codices beſchrieben, darüber ſind die Gelehrten noch ſtreitig. Es iſt wahr, daß das egyptiſche Papier mit dieſem aus Baumrinde verfertigten ſehr oft verwechſelt worden, wovon ſelbſt Mabillon nicht frey iſt, daraus folgt aber nicht, daß man dergleichen gar nicht gehabt hat, wie Maffei in ſeiner *Iſtoria diplomat.* S. 70. behaupten will. Seine Einwürfe beſtehen darinn, 1) daß er alte Acten von dergleichen Papier nirgend gefunden, genug von egyptiſch Papier, 2) daß Plinius deſſen nicht gedenket, 3) daß es in Italien keine Lindenbäume giebt, und daß ſich ihre Rinde nicht in ſo feine Lagen theilen läßt, als die Schaale von der Papierſtaude. Allein die Verfaſſer des diplomat. Lehrgebäudes 1. Th. S. 532. u. ſ. w. haben ſeine nur verneinende nicht überzeugende Gründe widerlegt und aus dem Plinius bewieſen, daß der Lindenbaum zwiſchen dem Holz und der Rinde eine zarte Haut habe, ſo aus mehreren Lagen zuſammengeſetzt ſey, die vollkommen geſchickt, Baumrindenpapier daraus zu verfertigen. Er gebraucht öfters die Ausdrücke Tilia, Philyra und Philura, die feinen Häute an der Rinde des Lindenbaums dadurch zu bezeichnen. Aus einer Stelle des Ulpiani (Digeſt. Lib. 32. Leg. 52.) iſt offenbar erweißlich, daß es — Volumina in philyra & in tilia, vt nonnulli conficiunt — gegeben hat. Hierunter muß man nothwendig Papier, ſo aus der Tilia gemacht iſt, nicht die Rinde, (wie Maffei will) verſtehen, weil dieſe ſich nicht aufrollen läßt. Aus einer andern Stelle des Iſidorus (Origin. Lib. VI. Cap. 12.) wird man gleichfalls überzeugt, daß das Baumrindenpapier der Alten, aus der zwiſchen der Rinde und dem Holze des Lindenbaums befindlichen Haut verfertiget und zubereitet worden.

In der Abtey zu S. Germain des Pres iſt eine uralte Handſchrift noch vorhanden, die alle Kennzeichen eines Papiers von Baumrinde an ſich hat, und die von dem Montfaucon und andern großen Alterthumskennern mehr dafür erkannt iſt. Sie iſt in dem diplomat. Lehrgebäude a. a. O. S. 538. und folgends genau beſchrieben, und die Verfaſſer ſetzen ſie in das VI. Jahrhundert. In der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien iſt gleichfalls ein groß Volumen von dergleichen Papier befindlich.

Der Prof. Schwarz in Altdorf hat am beſten in ſeiner IV. Diſſert. *de Ornamentis vet. Codic.* §. XI. die Art und Weiſe beſchrieben, wie das Papier von den Häuten der Baumrinde verfertiget worden. (ſ. Papier.)

Baumrinden wurden von den Alten zu Ausfüllung der Mauren gebraucht, damit ſolche die Feuchtigkeit anziehen, und deſto wärmere Gebäude geben möchten. Wo die Balken in die Mauren mit ihren Köpfen gelegt wurden, haben ſie die Balkenköpfe mit Baumrinden umwickelt. In einigen Ländern deckt man noch auf dem Lande die Ställe und Scheuren damit.

Baumrohr. ſ. Papayabaum.

Baumroſe. ſ. Hollunder.

Baumruthe, iſt das Inſtrument, durch welches die Kette in der Falze des Garnbaumes befeſtiget wird, wovon ſich etwas deutlicher im Artickel Tuchmanufaktur und der Beſchreibung des dazu nöthigen Stuhles wird ſprechen laſſen.

Baumrutter, nennet man an einigen Orten den wilden Kater.

Baumſäge. Man pflegt unter dieſer Benennung diejenige Säge zu verſtehen, deren ſich die Gärtner bedienen, an lebendigen oder ſtehenden Bäumen Stämme, Aeſte oder Wurzeln abzuſchneiden. Das thun ſie, wann Wurzeln oder Aeſte nicht ſchicklich ſtehen, oder krank ſind, wann ſie Stämme oder Aeſte pfropfen wollen; weil nun aber Aeſte und Wurzeln öfters dichte in einander ſtehen, und man mit einer gemeinen Säge nicht beykommen könnte, ſo iſt die Baumſäge anderſt geformt: ſie hat eine Handhebe von Holz, das übrige iſt alles von Eiſen. Die Abzeichnung davon findet man in allen Gartenbüchern.

Baumſalbe. Iſt eine Salbe zum Aufſchmieren und zum Klebenbleiben tüchtige Maſſe, womit der Baum auf ſeinen Wunden verſtrichen wird.

Aus der Abſicht des Verſtreichens der Wunde und aus den Umſtänden, unter denen die Wunde verſtrichen wird, iſt der Gehalt der Baumſalbe zu beſtimmen: die Baumſalbe wird, um den Regen, überhaupt alle Feuchtigkeiten und die rauhe Luft von der Wunde abzuhalten, aufgeſtrichen, da ſoll ſie kleben, weder abfallen, noch von irgend was abgeriſſen oder weggenommen werden. Hat man der Bäume viel, ſo braucht man dieſer Maſſe nicht wenig, folglich könnte die alle Jahre nöthige Baumſalbe, wo ihr Inhalt koſtbar ſeyn ſollte, ſchon hoch im Preiß ſtehen.

Daher haben die Gärtner Wachs, Terpentin, Honig, Weyhrauch, Gloriet, Schwefel, Salz und noch mehr anderes dazu erwählet und vermiſcht; dieſe Maſſe deckt und klebt an; allein ſie iſt koſtbar, die Inſekten zehren einiges davon auf, und die Vögel hacken es weg.

Will man eine ſolche Maſſe verfertigen, ſo iſt hiezu Tannenharz oder Pech, Terpentin, Unſchlitt hinlänglich; nehme man halb Pech, halb Unſchlitt und etwas weniges, etwa den ſechſten Theil Terpentin, zerlaſſe es auf Kohlen, rühre es zuſammen, und laſſe es abkühlen. Dies iſt nicht ſo koſtbar und thut eben die Dienſte.

Doch erreicht keine Baumſalbe alle Abſichten ſo gut, als die aus gelbem Leimen, mit Rindskoth gemiſcht, worein man Haare von Rehen, Hirſchen oder Rindvieh einknetet; ſchickt es ſich, daß man die damit beſtrichene Wunde mit Moos durch Baumbaſt überbinden kann, ſo iſt es um viel beſſer.

Baumſcharre. Iſt wie die Scharre der Becker, mit der ſie ihre Backtröge ausſcharren, geformt. Wann es geregnet hat und der Stamm des Baums naß iſt, ſo geht, wenn man denſelben damit abſcharret, die alte Rinde und das Moos ſehr leichte ab. Dieſe Operation nimmt man gerne im Frühling an den Bäumen vor, ſie von den unter der alten Rinde lebenden Inſekten zu befreyen und die etwa da verborgene Schaden zu entdecken.

Baumscheere. Auch mit diesem Instrumente kann man die Reiser vom Baume abnehmen; die Gärtner brauchen es aber gemeiniglich dazu, die Alleenbäume in der Höhe zu beschneiden, hervorragende Aeste, die einen Uebelstand machen, wegzunehmen. Die Gestalt derselben ist gleichwie die von der Baumsäge in allen Gartenbüchern genau beschrieben.

Baumscheibe, ist am Baumwollen-Weberstuhl eine mit einer zähnigen eisernen Peripherie versehene Scheibe, in deren Zähne eine eiserne fallende Klinke eingreift, die das Rad mit dem Zeugbaume anhält. Sie wird von einem 4 bis 6 armigen Haspel umgedrehet, um den vorräthigen Zeug aufzuwinden.

Baumschlag. Ist die Bearbeitung der Bäume in der Landschaftmahlerey. Es giebt zwar Landschaften von großem Werth ohne einigen Baumschlag, wie z. E. Rembrands, wo die verständige Lavirung, oder die der Natur abgesehene Beleuchtung der verschiedenen Gründe und anderer Gegenstände immer die Bewunderung des Kenners reitzt. Allein eigentlich ist doch der Baumschlag die erste Zierde der Landschaft, und die gröste Meister dieser Gattung haben sich gerne bey kunstvoller Darstellung desselben verweilt. Bey Salvator Rosa, so wie bey den meisten Italiänern ist er idealisch, d. h. es sind große Maßen in allgemeinen Character ohne sorgfältige Nachbildung der Natur in ihren besondern Theilen. Dabey aber ist der Hauptcharakter jeder Baumart im Grunde beybehalten, denn sonst würde die Darstellung monstros erscheinen. Die Niederländer sind in diesen Theilen der Kunst wie zu Hause, und die richtige Natur mit allen ihren Hausschönheiten scheint das Eigenthum ihrer Nachbildung zu seyn. Dem jungen Künstler können wir zum Muster die Blätter eines Waterlo Swanefeld, und Ruisdael empfehlen, weil ihre Manier beynahe ganz Natur ist, und in der Ausführung der Radirnadel keine Blätter ihnen gleich stehen. Samuel Geßner unser großer landschaftlicher Dichter hat sich nach ihnen gebildet, und seine Werke werden auch deswegen, weil er sich so große Muster vorgesetzt, auf die Nachwelt kommen.

Jede Baumart hat ihre besondre Character in Formirung der auslauffenden Wurzeln, u. den Wirbeln u. Ansätzen der Aeste und Zweige, der Bildung der Rinde u. s. w. Alles dieses kan an entlaubten Bäumen im Herbst und Frühling studirt werden, ehe man in die Bekleidung, das Spiel der Blätter, der Zauberey des Clairobscur übergeht. In keine Theil der Mahlerey ist die Behandlung der Gegenstände so verschieden wie in dieser. Es sind zwar überall dieselbige Aeschen, Fichten, Buchen, und Eichen, nur nach Abänderung des Clima mächtiger, oder dürftiger. Allein wie verschieden ist das Medium wodurch sie jeder Künstler gesehen, das Taschenspiel wodurch er sie uns vorzaubert. Wie weit stehen Claude Lorrain und Johann Both von einem Waterlo oder Sachtleven ab. Was sind Titians oder Rubens Bäume gegen Ruisdaels? Und doch ist überall wahre Poesie, Begeisterung, Werk eines Meisters!

Gemeiniglich warnt man in dem Baumschlag fürm Trockenen, Ausführlichen, und Geschriebenen. Allerdings ist es das unausstehlichste, wenn die Ausführung der Theile mit Verletzung der Linien und Luft perspectiv dargestellt ist. Allein es giebt so scharfe Künstleraugen, die die Natur wie durchs Gläßchen sehen, und diesen, wenn sie gelehrt genug sind ihre Beobachtungen überzutragen, und durch Hülfe des Helldunkels in ein Ganzes zu binden, ist es allerdings erlaubt, der Natur bis in ihr kleinstes nachzugehen. Unter den Neuern scheint der Baumschlag beynahe zu verschwinden, und man sieht zuweilen in einen ganzen Jahrzehend nicht so viel davon zum Vorschein kommen, als man in einem Blatt der ältern Meister mit so grossem Vergnügen bewundert.

Baumschlange, ist nach dem Bericht der Reisebeschreiber eine Schlangen-Gattung auf dem Vorgebürge der guten Hofnung, welche an Gestalt und Farbe den Aesten der Bäume um die sie sich zu winden pfleget, ganz ähnlich sehen soll. Noch einige fabelhafte Nachrichten werden davon gegeben, damit wir aber den Leser nicht aufhalten wollen. Beschreibung und Geschichte fehlt.

Baumschließer, heißet derjenige, dessen Pflicht es ist, in Seehäfen dieselbe durch Vorziehung des Baumes zu verschließen und wiederum zu öffnen.

Baumschnecken, (Conchyl.) ist ein Name den manche Schriftsteller den Erdschnecken zu geben gewohnt sind, weil sie gewohnt sind sich an die Bäume zu setzen vorzüglich aber verstehet man darunter die kleinere Erdschnecken z. B. die Libereyschnecken, *Helix nemoralis* Linn. die Senegallischen Lampen oder St. Hubertshörner führen insonderheit den Namen der Baumschnecken.

Baumschnepfe, (*Upupa* L.) s. Wiedehopf.

Baumschrepfen oder Aderlaßen: ist diejenige Operation, durch welche man den überflüßigen Saft dem Baume abzapft; es geschiehet auch öfters in der Absicht, daß sich der Stamm eines Baums mehr ausdehnen und ungehinderter mehr in die Dicke wachsen möge. Man verrichtet sie folgender Weise: Im Frühling oder auch noch im angehenden Sommer ritzet man mit dem Garten- oder Baummesser die Rinde des Baums von oben, so weit man langen kan, bis unten auf; man kan der Rinde etliche solche Schnitte geben, einige thun sie in gleicher Linie herab, einige Queer über; einige tief, einige weniger tief; einige thun sie auf der, andere auf jener Seite: Nochmehr! Einige schneiden gar von oben bis unten einen Riemen fast eines viertel Zolls breit aus der Rinde heraus. Einige verschmieren diese Einschnitte mit Baumwachs, einige nicht. Nach Gründen gedacht und verfahren: sollte wohl das tiefe Einritzen bis aufs Holz die Absicht schon bewirken, wann es auf der Ost- oder Nordseite des Baums geschehete, weil da der sonst schädlich eindringende Regen seltner herfällt, könnte es am sichersten gethan seyn und nicht vor undienlich geachtet werden können, wann man die Risse mit Leimen und Rindskoth ausstreichen würde.

Die Natur scheint das Schrepfen oder Aderlassen zu fordern; dann mancherley Bäume, sonderlich die Imbeer — und — Erdbeer-Aepfelbäume, die Bergamotte-Birn und bey nahe alle übrige, wann sie in fettem Erdreiche stehen, springen vor sich gerne auf und schütten ihre Säfte aus; wird ihnen aber bey Zeiten geschrepft oder die Rinde aufgeschnitten, so bleibt dies weg, der Stamm dehnt sich sichtbar aus, es tritt ein Callus zwischen den sich ausgedehnten Einriß ein und heilet allezeit wieder schön zu.

Baumschröter. (*Lucanus.*) s. Schröter.

Baumschröter. (*Lucanus cervus.*) s. Hirschschröter.

Baumsprengel (gröster grüner) (*Gryllus viridissimus.*) s. Degenklinge.

Baumschule: ist eine Stelle oder Flecke des Feldbodens auf welchem aus Saamen oder kleinen Bäum-

gen größere erzogen, da ſchon oculirt, oder gepfropft und ſo hinlänglich zum Verpflanzen erwachſen anderſt wohin verſetzet werden.

Dieſe Baumſchule, wo zarte Zöglinge aus Kernen, Steinen, aus ſchwachen Keimen und Reiſern erwachſen ſollen, muß natürlich einen guten, zarten, milden Boden oder Grund haben, an der Sonne liegen, nicht zu feuchte, nicht zu trocken ſeyn, ſondern zwiſchen beeden inne ſtehen; nichts, ſo ihr oder ihren Pflanzen ſchädlich werden könnte, muß zu ihr kommen können: Hühner, Haaſen u. dergl. taugen da nichts, gegen alles das muß ſie verwahrt werden.

Man hat nöthig, das, was ihr die Natur verſagt, durch Kunſt und Fleiß zu erſetzen.

Dieſe Zöglinge können entweder aus Saamen erzogen, oder aus wild aufgewachſenen Pflanzen und auf dem Flecken, der die Schule ſeyn ſoll, zu weiterer Erziehung eingeſetzt werden.

Die Baumſchule von letzterer Art halten viele für die vorzüglichſte; dann da kann man die ſchon erwachſenen Pflanzen nehmen wie man ſie will, groß, klein: zum Oculiren, zum Hörlen und zum Propfen oder Bezweigen; man kommt dabey ſehr bald zum Zwecke, und kann in ſehr wenigen Jahren die zum Verpflanzen tüchtigſte Bäume erziehen. — Doch andere verwerfen dieſe Schulen; ihre Gründe aber, unter welchen ſie dies thun, deucht wieder andere, ſeyen alle nicht weit her; ſie wollen ſagen: das darauf gebrachte Obſt habe keinen gar feinen Geſchmack! —

Zu leugnen iſt nicht, daß eine ſolche Schule gute Stämme um etliche Jahre früher als die andere liefert, und gewiß iſt es, daß Zöglinge aus Kernen, eben auch anfangs, wie die wilden, und nicht geſchlacht ausfallen und aufwachſen, und vor ſich auf Feldern und in Wäldern wild wachſende können ja ſowohl als die im Garten erzogene von Kernen und Steinen zahmer oder guter Arten gekommen ſeyn.

Die Baumſchule von der erſten Art, in der man nemlich die Bäume aus ſelbſt geſäeten Kernen und Steinen oder Saamen erziehet, hat zwo Claſſen oder Abtheilungen: in der erſten ſäet man den Saamen, da läßt man die junge Keime zwey bis drey Jahre ſtehen, dann gräbt oder zieht man ſie aus, und verſetzt oder verpflanzt ſie in die zwote, woſelbſt ſie bis zu ihrer weitern Verpflanzung in Gärten und Feldern fort und groß wachſen.

Vom Saamen! Viele Gärtner bedienen ſich zum Beſäen ihrer Baumſchulen des Obſtes, ſo, wie es iſt, ohne daß ſie Kern oder Steine ausnehmen; ſie ſagen: wann die Natur ſäe, ſo ſäe ſie auch ſo und nicht anders: das Fleiſch des Obſts ſeye des Saamens erſte Nahrung; ſie bringen daher im Herbſte das Obſt, ſo, wie es vom Baum kommt, unter die Erde, hacken die Erde Frühlingszeit, ſie locker zu machen und vom Unkraute zu reinigen, etwas um, und erwarten ihre Pflanzen.

Andere ſammlen die Kerne, ſo oft ſie Obſt zum Verſpeiſen oder zum Dörren aufſchneiden, ſorgſam zuſammen, und nehmen den Saamen von den beſten Sorten des Obſts, ſäen dieſelben entweder ſchon am Herbſte oder erſt im Frühling.

Wieder andere nehmen das zum Birn- oder Cydermoſt ausgedruckte Obſt: die Treber, worinnen die meiſten Kern noch ganz gut erhalten ſind, und bringen ſie am Herbſte noch, ſogleich von der Kelter weg, unter die Erde.

Wann die Kerne oder Steine geſäet werden ſollen, ſo ziehet man gleiche Linien etwa zween Schuhe eine von der andern, macht in den Linien etwa drey Queerfinger tiefe Gräben, darein legt man den Saamen oder die Treber ganz dichte, und macht ſie wieder zu. Am Frühling, Sommers hin, wann das Unkraut wachſen will, muß es mit einer Jetthaue weggenommen und der Boden ſorgſam, ohne, daß man den Pflanzen ſchadet, aufgelockert werden, das kann Sommers hin zwey, dreymal geſchehen. Will man im Herbſte den Platz mit etwas vergohrnem Miſt oder Schlammerden übertragen, und überdies das abgefallene Laub der Bäume darauf vertheilen, doch ſo, daß die Pflanzen noch über dem Auftrag herfürſehen, ſo thut man wohl. Nöthig iſt es vor allem, daß eine ſolche Saamenſchule ſehr wohl wider wilde und zahme Thiere mit Zäunen oder Dornen, welche letztere man darauf leget, verwahret werde.

In zwey Jahren wachſen dieſe Pflanzen ſo auf, daß man ſie aus dieſer Pflanzenſchule heraus und in die höhere Schule, nemlich auf die Stelle, auf welcher ſie geäugelt, gehörlt oder bezweigt werden, und ſo lange ſtehen, bis ſie einzeln auf Felder und in Gärten verpflanzt werden, bringen kann. Dabey aber verfährt der Gärtner nun ſo: am Herbſte, wann das Laub abfället, Ende Septembers oder Octobers, ſieht er ſich nach den friſcheſten, beſtgewachſenen, geſundeſten Pflanzen, die am frecheſten aufgeſchoſſen ſind, um, dieſe hebt er durch eine Spate, da er unterhalb den Wurzeln einſticht, etwas auf, iſt die Erde locker, ſo zieht er die gewählten von den übrigen heraus, die, ſo er nicht will, tritt er in der Erde wieder feſte ein.

Ehe er dies thut, hat er in der zwoten Baumſchule ſeine Linien eine von der andern 4, 5 Schuhe ſchon wieder gezogen, und auf ſolchen ſeine Löcher zum Verſetzen, eines vom andern 1½ auch 2 Schuhe, etwa ſpatentief eingegraben, in dieſe Löcher bringt er ſeine Zöglinge unverweilt, ſo, daß er ſie weder der Sonne, noch den Winden lange bloßleget. Er giebt ihnen Pfähle oder ſchwächere Stöcke, an die er ſie anbindet und beveſtiget.

Da läßt er ſie, bis ſie zum Aeugeln oder Hörlen auch zum Bezweigen, wie er nun will, wachſen, und um ihnen gutes Wachsthum zu geben, beſchüttet er die Stelle mit etwa ſchon zwey, drey Jahre aufgeſchlagener, gelegener und wohl vergohrner Gaſſen- oder Schlammerde, behacket den Boden Jahres zwey oder dreymal, und reiniget ihn ſorgſam vom Unkraut.

Wie nun dieſe Bäumchen zu Hochſtämmen erwachſen können und ſollen, ſo wird ihnen auf 6, 7, 8 Schuhe kein Aeſtchen gelaſſen, ſolche von Jahren zu Jahren abgenommen, und ihnen nachher ihre angehende Krone formiret.

Iſt der Ort, wo ſie oculirt wurden, ganz zugeheilet, ſo mögen ſie nun ohne Gefahr ausgenommen und weiter verpflanzt werden.

Die Baumſchule vor die Zwergobſtbäume geht in einigen Stücken ab, und ſo auch die vor Pfirſichen und Aprikoſen.

Zu den Zwergobſtbäumen erziehet man Quitten und Paradies- oder Johannisäpfelſtämmchen aus Kernen oder auch aus Nebenauswüchſen aus den alten Wurzeln dieſer Bäume. Man oculirt oder pfropfet die Birn auf Paradies- oder Johannisäpfelſtämmchen.

Zu Pfirſichen und Aprikoſen nimmt man Stämmchen von den blauen Pflaumen, die man aus Steinen erziehet, oder aus Nebenſchoſſen, deren alte Bäume jährlich ſehr viele treiben, nimmt.

So nimmt man auch zu Feigen die Nebenſchoſſen von alten Feigenbäumen dazu ab.

Vor einen Gärtner von Profeßion iſt eine große

Baumschule eine wichtige Sache, und trägt ihme sehr vieles ein. Auf ein enges Feld pflanzet er einige tausend Bäume.

Ein Gartenfreund, ein Landwirth sollte sich beständig eine kleine Baumschule halten; dann ein Garte erfordert beständiges Nachpflanzen: heute wird der, morgen ein anderer Baum krank, alle Jahre sterben einige ab, die wieder zu ersetzen seyn werden.

Baumschule, wilde. Es ist zur vollkommensten Einrichtung und Benutzung der Waldungen, und zur Beförderung der so nöthigen Holzcultur in allen Ländern nichts nützlicher, als die Anlegung tüchtiger Holzplantagen oder wilder Baumschulen. Immer finden sich in den Waldrevieren viele leere Plätze, die eine Bepflanzung mit jungen Stämmchen erfordern. Auch finden sich große öde Distrikte in vielen Ländern, die zu nichts andern so gut verwendet werden können, als zum Anbau des Holzes. Wenn auch solche Plätze, wie es allerdings am leichtesten geschehen kann, mit Holzsämereyen besäet werden, so finden sich doch nachher immer auf solchen Distrikten hie und da auszubessernde Stellen. Man braucht also alle Jahre, wenn man solche Waldplätze in guten Umständen erhalten will, eine große Menge junger Bäumchen, die gut gewachsen und gesund sind, und also mit Vortheil verpflanzt werden können. Dazu sind also wilde Baumschulen nothwendig.

Bey Anlegung solcher Plantagen hat man folgendes zu beobachten. **Erstlich** muß man die Größe des Bezirks nach der Größe der Waldungen oder Forsten einrichten, die man aus solchen Baumschulen rekrutiren will. Auf einem Platze von höchstens zwey Morgen Land, den Morgen zu 160 Quadratruthen, jede von 16 rheinischen Schuhen lang, gerechnet, können auf 40 bis 50 tausend junge Bäumchen gezogen werden, und man hat darinnen für einen Forst von ein Paar tausend Morgen Land Recrutenbäumchen oder Pflänzlinge genug, und kann immer auch noch für andre taugliche Plätze eine große Anzahl bestimmen. Zum andern muß man, wenn es möglich ist, einen Platz zur Plantage wählen, der unterschiedliches Erdreich hat, damit man für die verschiedenen Gattungen von Holz den erforderlichen Grund und Boden haben kann, indem einige einen leichten, andere einen schweren verlangen. **Drittens** ist es sehr nützlich, wenn man in einer solchen wilden Baumschule Wasser hat, wenn nämlich entweder ein Bach durchfließt, oder ein oder mehrere Brunnen darinnen sind. Die Witterung kann in manchem Jahre so trocken seyn, daß die jungen Bäumchen begossen werden müssen, wenn sie nicht ganz zu Grunde gehen sollen. **Viertens** muß die Plantage mit Plankwerk, oder besser mit tüchtigen lebendigen Hägen umgeben werden, damit das Wild und das zahme Vieh nicht hineinkommen und die jungen Bäumchen abfressen oder sonst verletzen können. **Fünftens** muß man alsdenn den Boden der Plantage recht umarbeiten und locker machen lassen, damit die jungen Bäumchen im Anfange ihre Wurzeln so tief treiben, und so weit ausbreiten können, als es immer möglich ist. Das ist die allervorzüglichste Beförderung des jungen Holzwuchses; und in dem Mangel derselbigen ist eine Hauptursach zu finden, daß so viele Holzstämme von ihrer Größe und Vollkommenheit entfernet bleiben. **Sechstens** müssen die Holzsaamen in der Plantage reihenweise gesäet werden, damit man nachher, wenn sie aufgegangen sind, das Unkraut desto bequemer und leichter ausgäten, und die junge Bäumchen, wenn sie ohngefähr einen Schuh hoch sind, behacken lassen kann. **Siebentens** ist die Ausgätung des Unkrautes und Behackung des Bodens zwischen den jungen Bäumen als eines der allerwichtigsten Geschäfte in den ersten drey Jahren nicht zu versäumen. Es ist unglaublich, was für ein Unterschied in dem Wachsthume der jungen Bäumchen von einer Art sich zeiget, wenn sie von Unkraut rein gehalten und behacket werden, und wenn man diese Arbeiten unterläßt. Im ersten Falle gehen sie gleich im ersten Sommer gegen einen Schuh, und noch mehr, in die Höhe, da sie im andern Falle kaum einen halben Schuh erreichen können. **Achtens** ist auch nützlich, die Seitenästchen den jungen Bäumchen in den ersten Jahren an den Stämmchen ganz glatt abzuschneiden, weil sie dadurch desto schneller in die Höhe treiben.

Damit man eine solche Holzplantage oder wilde Baumschule ununterbrochen fort benutzen kann, so muß man die Einrichtung treffen, daß man immer dreyjährige Bäumchen zum Verpflanzen in den Wald darinne hat, und den nämlichen Platz, wo man die dreyjährige Bäumchen herausnimmt, wieder besäet. Auf diese Art kann die Benutzung des kleinen Plantageplatzes beständig fortgehen, wenn man nur alle drey Jahre mit den Holzarten in einerley Plätzen umwechselt. Das Verpflanzen solcher junger dreyjähriger Bäumchen ist vorzüglich zu empfehlen. Man darf gewiß darauf zählen, daß sehr wenige davon verderben, und ihr Wachsthum glücklich von statten geht. Man ist nicht im Stande, den gleichen glücklichen Succeß zu bewirken, wenn man die Bäumchen, wie es die Forstleute so häufig zu thun pflegen, vor der Verpflanzung acht oder mehrere Jahre alt werden läßt.

Was in Ansehung der Aussaat, der Wartung und der Verpflanzung einer jeden Gattung von jungen Holz zu bemerken ist, das findet sich unter dem eigenen Namen einer jeden Sorte, z. E. Birke, Kastanie, Eiche ꝛc.

Baumschwamm, s. Schwämme.

Baumseide, ist ein Zeug, der eine Nachahmung von Bast zu seyn scheinet, und aus einer Vermischung von Schaaf- und Baumwolle in Deutschland, und zwar vorzüglich in der Gegend von Hamburg bereitet wird, dermalen aber ziemlich aus der Mode gekommen ist.

Baumsperling. (*Fringilla montana*) s. Finke.

Baumstelle, Kunstwort des Wollenwebers. Wenn die geschorne Kette auf den Garnbaum des Webestuhls aufgebäumt wird, so ist dem Weber daran gelegen, daß seine Kette dergestalt aufgebäumet sey, daß die Fäden in gleicher Länge ausgespannt werden können, um die Kette mit erforderlicher Sorgfalt aufzubäumen. Dieses heißen sie **Baumstelle**, so auch in verschiedenen Werkstätten verschiedene Einrichtungen hat.

Baumstücke. Wo man die Münzen noch nach der alten Art, die vor Erfindung des Streckwerks und Durchschnitts üblich war, verfertiget, nemlich das Blech, woraus die Münze bereitet werden soll, mit dem Hammer auf dem Ambos dünner treibet, mit der Stückelscheere zu Schrötlingen zerschneidet u. s. w., da ist diese kaum genannte Scheere mit der oberen Blatte auf einem Blocke befestiget und heißet das **Bindstück**, das untere Blatt hingegen ist beweglich, und heißet **Baumstück**.

Baumstück, s. Baumgarten.

Baumwachs, (*Cera arborea*) (Pharmacie) ein Gemenge aus gelbem Wachse, Fichtenharz und Geigenharz, etwas Terventin und Schweinschmeer, das zwar vorzüglich die Gärtner, aber auch zuweilen die Wundärzte äusserlich gebrauchen.

Baumwagen, (*Camion*) ist ein kleiner Kastenwa-

gen, der drey Räder hat, zwey hinten und ein kleineres vorne. Zwey Mann können ihn ziehen, und man bedient sich desselben bey der Artillerie, um Kugeln und dergleichen von einer Stelle zur andern zu bringen.

Baumwanze, s. Wanze (langfüßige).

Baumwanze, schwarze breite. (*Cimex Frischii*) Frisch hat uns diese Wanze bekannt gemacht. Sie gehört in die Classe derer, welche ein Schildchen von der Länge des Leibes tragen: ihre Farbe ist schwarz, und hat viele vertieften Punkte: der Rüssel, welcher bis an das dritte Paar Füße reichet, ist gelbroth. Das verlängerte Schildgen hat eine erhöhte Furche in der Mitten, welche einer Nath der Flügeldecken gleichet. Die eigentliche Flügeldecken, deren kleinerer hartschaaligter Theil gegen die Wurzel ausser dem Schildchen liegt, verbergen ihren größten pergamentartigen Theil nebst den Unterflügeln unter das Schildchen, und sind alle schwarz. Man findet sie in Deutschland: s. Frisch. Ins. P. XIII. t. 24.

Baumwinde, s. Epheu.

Baumwolle. (*Gossypium* Linn. *Xylon* Tournef.) Ein Pflanzengeschlecht, das der seel. Ritter in die fünfte Ordnung der sechzehnten Klasse (Monadelphia polyandria) setzt und auf folgende Weise beschreibt. Der Kelch ist doppelt; der äußere dreyspaltig, platt und größer; der innere einblättrig, fünfmal stumpf ausgeschnitten, becherförmig. Die Krone bestehet aus fünf an der Basis vereinigten herzförmigen, ebenen, offenen Blättern. Die vielen Staubfäden sind unterwärts in einen Cylinder verwachsen, oberwärts locker, und sitzen an der Krone fest. Der Fruchtknoten hat einen säulenförmigen Griffel und vier etwas dicke Narben. Auf die Blüthe folgt eine rundliche zugespitzte drey bis vierfächrige Frucht, welche in drey bis vier Klappen aufspringt, und viele eyrunde mit Wolle umgebene Saamenkörner enthält. Es sind folgende Gattungen von diesem Geschlecht bekannt.

Barbadensische Baumwolle. (*Gossypium barbadense* Linn. Hort. Vpsal. 204. Pluk. alm. 172. t. 188. f. 1.) Die Blätter sind in drey ganz unverletzte Lappen getheilt, und haben unten an ihren Ribben drey Drüsen. Der Stamm ist staudenartig und glatt, wird 5 Schuh hoch, und hat wenig Aeste. Die am Gipfel der Zweige stehende Blumen sind dunkelgelb. Der Name zeigt schon das Vaterland an, nemlich die Insel Barbados.

Baumartige Baumwolle. (*Gossypium arboreum* Linn. *Goss. latifolium* Rumph. amb. 4. p. 37. t. 13. *Goss. arboreum caule levi* C. B. pin. 430.) Die Blätter sind handförmig, mit lanzetförmigen Lappen, der Stamm ist staudenartig, ohngefähr acht Schuh hoch und ästig. Die Blumen sind dunkelgelb. Ostindien ist das Vaterland dieser Gattung.

Krautartige Baumwolle. (*Gossypium herbaceum* Linn. *Goss. frutescens semine albo* C. B. pin. 430. Rumph. amb. 4. p. 33. t. 12.) Die Blätter sind fünflappig, der Stamm ist aufrechtstehend, zween bis drey Schuh hoch, etwas rauh, unterwärts braun, oben schwarz gefleckt. Die Aeste und Blätter sind wechselweise gesetzt. Diese haben fünf stumpfe ausgeschweifte Lappen. Die Stiele der Blätter und der Blumen haben zwo kleine lanzetförmige Stützen. Die Blumen stehen einzeln am Gipfel der Aeste, sind blaßgelb von Farbe, und am Boden purpurfarbig. Das Saamenbehälter hat meistentheils drey Fächer, welche in drey Klappen aufspringen, und alsdann kommt die den Saamen einschließende Wolle zum Vorschein. Dieses ist die so sehr nützliche Pflanze, von der die meiste Baumwolle erhalten wird, obgleich auch die übrigen Gattungen dergleichen liefern. Amerika ist ihr Vaterland, doch wird sie in andern ostindischen Gegenden und selbst in Italien gar häufig gebauet. Da sie unter die Sommergewächse gehört, so wird sie alle Jahre im Frühling auf Aecker gesäet, und im Herbste erndet man die Wolle und den Saamen ein. Hier in unseren kälteren Gegenden kann man sie nur im Gewächshause fortbringen, sie trägt aber selten reifen Saamen.

Rauhe Baumwolle. (*Gossypium hirsutum* Linn. *Xylon americanum* Tournef. inst. 101. Pluk alm. 172. t. 299. f. 1.) Die Blätter sind fünflappig, unterwärts mit einer Drüse besetzt, Blattstiele und Aeste sind wollig. Der Stamm wird über drey Schuh hoch. Die Blumen sind schwefelgelb und stehen am Gipfel der Aeste. Die Saamenkörner sind grün, und diese Frucht ist größer als bey den übrigen Gattungen. Sie wächst in Amerika und Asien wild.

Religiöse Baumwolle. (*Gossypium religiosum* Linn.) Die Blätter sind in dreyspitzige Lappen getheilt, und haben an der unteren Fläche nur eine Drüse, die Aeste sind schwarzpunktirt. Das Vaterland ist Ost- und Westindien.

Baumwolle. (antiquarisch) Unterschiedene Gelehrte haben dafür gehalten, die so berühmten Coischen Zeuge der Alten seyen aus Baumwolle verfertiget gewesen. Winkelmann, der ebenfalls dieser Meynung ist, sagt in d. G. d. K. d. A. folgendes: „das leichte Zeug der Griechen war vornemlich Baumwolle, welche in der Insul Cos gebauet und gewirket wurde, und es war sowol unter den Griechen als unter den Römern eine Kleidung des weiblichen Geschlechts; wer sich aber von Männern in Baumwolle kleidete, war wegen der Weichlichkeit beschrieen. Dieses Zeug war zuweilen gestreift, wie es Chärea, der sich in einen Verschnittenen verkleidet hatte, in dem Vaticanischen Terentius trägt. Es wurden auch leichte Zeuge für das weibliche Geschlecht aus der Wolle gewebt, welche an gewissen Muscheln wächset, aus welcher noch jetzt, sonderlich zu Taranto, sehr feine Handschuhe und Strümpfe für den Winter gearbeitet werden. Man hatte dermaßen durchsichtige Zeuge, daß man sie daher einen Nebel nennte, und Euripides beschreibt den Mantel, welchen Iphigenia über ihr Gesicht geschlagen, so dünne, daß sie durch denselben habe sehen können.“ (s. Bombyx und Byssus.)

Baumwolle. (aus der Handlungswissenschaft) Man bekommt diese Waare theils von dem Baumwollenbaume (*Xylon arboreum*), welcher gemeiniglich eine Höhe von 14 bis 15 Schuhen erreicht, theils auch von der eigentlich sogenannten Baumwollenstaude (*Xylon herbaceum*), welche ohngefähr anderthalb Fuß oder eine Elle hoch wächst. Beyde Arten von Baumwollenpflanzen finden sich in Asien, in Afrika und Amerika sehr häufig. In Italien, besonders in Malta, und in Spanien in den Gegenden von Cordova wird die Baumwollenstaude stark gepflanzt. Man säet den Saamen im Merz, April oder May, nachdem es die Witterung zuläßt, und im Herbst vom Monat October an bis auf den Anfang des Novembers ist die Ernde. Wenn die Frucht reif ist, welche eine Art von Nuß vorstellt, und ohngefähr die Größe einer Castanie oder einer mittelmäßigen welschen Nuß hat, so zerspringt sie in drey Theile, und in der Höhlung, welche darinnen eingeschlossen ist, befindet sich die Baumwolle. In dieser Wolle sind auch die Saamenkörner eingewi-

ckelt, davon ſich in einem Knopf oder in einer Nuß bisweilen gegen 12 bis 15 Stück antreffen laſſen.

Die Güte der Baumwolle beruhet hauptſächlich auf der Weiſſe, Feinheit, Länge und Stärke, und dann auf der Reinigkeit, die man ihr nach der Ernde giebt. Daher iſt nach dem Unterſchiede dieſer Vollkommenheiten der Unterſchied des Preißes der Baumwolle in der Handlung ſehr groß, wobey jedoch zugleich auf die Quantität der eingeernteten Baumwolle, und auf die Concurrenz der Käufer geſehen werden muß.

Die **Baumwolle von Barbice** iſt gemeiniglich die theuerſte. In Amſterdam koſtet das Pfund 33½ bis 35 **Grooten**, deren 40 einen holländiſchen Gulden betragen. Die von **Surinam** koſtet nur 28 bis 32 ſolcher Grooten; die von **Guadalupe** und **Martinik** 26 bis 27; die von **Cypern** 25, und die von **Smyrna** nur 16½ bis 21 ſolcher Grooten per Pfund. Auch auf den deutſchen Handelsplätzen zeigt ſich in den Baumwollenpreißen ein ſehr beträchtlicher Unterſchied. Wenn in **Leipzig** ein Centner Baumwolle von **Berbice** 76 bis 80 Thaler koſtet, ſo kommt die Baumwolle von **Surinam** gemeiniglich auf 72 bis 75, die von **Guadalupe** auf 56 bis 58, und die **Macedoniſche** oder die aus der **Levante** nur auf 34 bis 36 Thaler zu ſtehen.

Die allermeiſte Baumwolle, welche die europäiſche handelnde Nationen kaufen, iſt die aus der **Levante**. Hier iſt ſie in erſtaunlicher Menge zu haben, und daher ſind auch ihre Preiße die allergeringſten; wiewohl auch zu der Wohlfeile dies etwas merkliches beyträgt, daß die Levantiniſche Baumwolle gemeiniglich nicht ſo rein, und in der Güte nicht ſo gleich iſt, als die amerikaniſche.

Es iſt indeſſen für diejenigen Länder in Europa, welche nicht eigene Baumwollencolonien haben, und beſonders auch für unſer Deutſchland höchſt important, die Levantiniſche Baumwolle um ſo mehr den andern Sorten vorzuziehen, als dadurch der auſſerordentlich wichtige und einträgliche **levantiniſche Handel** zum wahren Beſten jener Staaten unterhalten wird. Der **levantiniſche Handel** giebt den handelnden Nationen eine ſehr große Menge **roher Materialien** zur Unterſtützung der Induſtrie von vielen Millionen Menſchen, und nimmt dagegen an Zahlung nicht nur eine beträchtliche Quantität von verarbeiteten Waaren, ſondern auch verſchiedene europäiſche und vorzüglich deutſche Silbergelder in einem höhern Werthe, als man ſie ſonſt in den Commercien anzubringen im Stande iſt. (ſ. **levantiniſcher Handel.**)

Bey dem **Baumwollenhandel** iſt es ſehr räthlich, daß die Käufer durch ihre Factoren oder durch redliche Leute, welchen ſie trauen können, aus der erſten Hand die Einkäufe beſorgen laſſen, weil ſonſt gar zu leicht Baumwolle von geringen Preißen unter diejenige, welche theurer iſt, eingemiſcht wird, und von dem Käufer eben ſo hoch, als die letzte, bezahlet werden muß, dieſer Betrug aber in den Baumwollenballen nicht ſo leicht wahrgenommen werden kann. —

Baumwolle, derſelben bedienet ſich der Saffianmacher beym Färben, er weichet ſie in die zubereitete Farbe ein, und reibet mit ſelbiger den obern Theil derjenigen Haut, die er färben will.

Baumwolle zu Töchten in den Kerzen oder Wachslichtern, muß rein, weiß, wenig gedrehet, und von gleicher Dicke geſponnen ſeyn. Ohne dieſe Benennung würden einige Töchte ſtärker als die andere, oder in ihrer Länge von ungleicher Dicke ſeyn. Die Baumwolle muß rein ſeyn, weil alle Unreinigkeiten die Lichter flieſſend und rauchend machen. Je vollkommner die Kerzen ſeyn ſollen, deſto ſchönere und deſto feiner geſponnene Baumwolle wird dazu angewendet. Zu den Nachtlichtern und denen, ſo für die Lampen gemacht werden, gehören Töchte von 4 oder 6 Faden Baumwolle, wenn ſie gleich nicht ſtärker als die allerfeinſte Sayte auf der Violine ſind, gemacht werden.

Baumwollengarn, (*Coton filé*) iſt, wie der Name ſchon zeigt, geſponnene Baumwolle. Die Preiße ſind ſehr unterſchieden, nachdem das Garn weiß, fein, und gleich geſponnen iſt, oder dieſe Vollkommenheiten im mindern Grade hat. Das Baumwollengarn von **Damaſcus**, welches man **Unzenbaumwolle** nennet, und das von Jeruſalem, welches den Namen **Bazac** führet, ſind in der Handlung vorzüglich bekannt. Dieſe und die übrigen levantiniſchen Sorten, nämlich die von Aleppo, Smyrna ꝛc. bekommt man größtentheils über Marſeille, und es iſt bey dieſem Handel beſonders merkwürdig, daß die franzöſiſche Krone oder der Ecu zu 64 Sous gerechnet wird, anſtatt, daß bey Wechſelzahlungen und im übrigen Waarenhandel, nur die Baumwolle, das Baumwollengarn und die Gallàpfel ausgenommen, 60 Sous, wie in ganz Frankreich üblich iſt, auf den Ecu gerechnet werden.

Sonſt hat man auch Baumwollengarne aus Oſtindien, nämlich aus Tutucorin, Java, Bengalen und Surate, welche insgemein ſehr fein und im hohen Werthe ſind. Man theilt ſie nach Verſchiedenheit ihrer Güte in verſchiedene Sorten ab, und bezeichnet jede Sorte mit den erſten Buchſtaben A, B, C, D, E. Ein Pfund Baumwollengarn von Javaſorte A kommt zu Amſterdam auf 50 bis 80 Stüvers, Sorte B auf 40 bis 70, Sorte C auf 36 bis 43, Sorte D auf 33 bis 50, Sorte E auf 32 bis 35 Stüvers zuſtehen. Die Amſterdamer Preißcurrentzettel, die alle Woche herauskommen, geben von dieſen und den übrigen Baumwollengarnpreiſſen erforderliche Nachrichten.

Baumwollenmanufactur. Man hat verſchiedene Arten dieſer Manufacturen, von welchen die Cattunmanufacturen die wichtigſten ſind, von denen man alſo auch zuerſt zu handeln gedenket.

Beym Einkauf der Baumwolle unterſcheidet man zwey Sorten, nemlich die weiſſe und feine gelblichweiſſe Baumwolle. Sie wird auf Horden ausgebreitet, und mit kleinen Stöcken geſchlagen, um den Saamen und andere Unreinigkeiten herauszubringen; ſodann wird ſie ohne alles Fett cartätſcht oder geſtrichen. Der Streicher ſitzt auf ſeiner Streichbank; vor ihm befindet ſich ein Kaſten, an welchem ein Strichkamm oder Cartätſche von Drath befeſtiget iſt. Der Streicher klebt einige Flocken in die oberen Reihen der gekrümmten Dräthe, und kämmt dieſe Flocken mit einer feineren Cartätſche ſo lange hinab, bis die Baumwolle rein und klar gekämmt iſt. Er ſtreift den feinen Kamm über den befeſtigten verkehrt ab, um ein Blatt Wolle von der Größe der Cartätſche zu erhalten. Viele dergleichen Wollenblätter werden eines auf das andere gelegt, das oberſte Blatt mit einem kleinen Bret bedeckt, mit dem Knie niedergedrückt, mit einer Schnur zuſammengebunden, dem Spinner überliefert, auch pfundweiß zugewogen. Der Spinner ſondert eine Flocke von der andern ab, und verſpinnet ſie gemeiniglich auf den kleinen ſogenannten Tritträdern. Die Conſtruction der verſchiedenen Arten von Spinnrädern wird unter dem Artickel **Spinnräder** erkläret; daher man nur noch anmerkt, daß das Spinnerlohn in dem Verhältniſſe der mehreren oder mindern Strehnen, ſo aus einem

Pfund Baumwolle geſponnen werden, billig ſteigen müſſe, weil ein feinerer und dabey gleicher Faden feinere und mehrere Leinewand verſchaft, auch mehr Geſchicklichkeit und Aufmerkſamkeit bey dem Spinner vorausſetzt, als die entgegengeſetzte Art.

Die vom Spinner nach der Manufactur zurückgelieferte Garnſtrehnen werden von neuem auseinander gedrehet, und jede Strehne beſonders in warm Waſſer, worinn ein wenig Stärke oder Steife abgerührt worden, eingetaucht, endlich an der Sonne oder am Ofen getrocknet. Von dieſem vorbeſchriebenermaßen zubereiteten Garne werden ſoviel Strehnen zuſammengebunden, als man jedesmal auf eine Spuhle bringen will. Das eine Ende der Spuhlen iſt kegelförmig, das andere dicker und cylindriſch, die Mitte rund und dünne von Holz gedrehet. Man beſpuhlt ſie auf einem gewöhnlichen Spuhlrade; iſt eine gewiſſe Anzahl beſpuhlet, ſo wird davon die Kette für den Stuhl zu ſcheeren bereitet, oder man will von jeder Spuhle einen langen Faden auf den Scheerrahmen haſpeln.

Der Scheerrahmen beſtehet aus vier aufrecht ſtehenden, durch Kreuzſtäbe mit einander verbundenen, hölzernen Stangen, welche ſich durch eine gröbere Stange umdrehen laſſen, mithin eine Art von Haſpel vorſtellen. In dem Scheerkaſten liegen zwey Reihen gedachter Spuhlen übereinander aufgehängt, welche ſich um eine eiſerne Spille bewegen. Der Anfang des Fadens wird von jeder Spuhle durch ein länglichtes Brett, ſo das Einleſebretchen heißt, und in zwey Reihen 20 Löcher hat, auf den Scheerrahm gelegt. Solchergeſtalt formiren ſich, beym öftern Umdrehen des Scheerrahmens, 20 von einander abgeſonderte Strehnen, ſo man Gänge nennt. Funfzehn ſolcher Gänge ſind zu einer Kette von 83 Ellen erforderlich. Feine Zeuge verlangen feine gelblichte Baumwolle, und eine Kette von einige 70 Ellen; zu gemeinen Kattunen wird gemeiniglich eine 83 Ellen lange Kette geſchoren.

Jeder Gang wird zu einem langen Faden ausgedehnt, und die Kette, Faden bey Faden, durch den Scheidebaum geführt, bis man ſie auf den Weberſtuhl aufbäumet. Der Scheidekamm iſt ein länglicht viereckigter hölzerner Rahmen, mit ſoviel parallel von einander ſtehenden Sproſſen, als man Gänge hindurch ziehen will. Ein Gang bekömmt 40 und mehrere Fäden.

Der Weberſtuhl beſtehet aus den Wänden oder den Seitenbalken des Geſtelles, den Bruſtbaum, der dem Arbeiter unter der Bruſt liegt, und den fertigen Zeug über ſich herableitet. Er liegt mit den Enden frey in ſeinen Pfeilern, und leitet den Zeug in einer Schlangenlinie über den Streichbaum.

Der Streichbaum macht den Füßen des Arbeiters zum Treten Platz, er empfängt den Zeug vom Bruſtbaum, und überliefert ihn dem Zeugbaume, der unter ihm liegt, und allen fertigen Cattun auf ſich nimmt. Der Streichbaum ruhet mit beyden Enden in einem eingezapften Brete. Die zween Arme dieſes Bretes tragen die zwey Enden des Streichbaums zwiſchen ſich. Das Ende des Zeugbaums ſteckt rechter Hand am Stuhle auf der Baumſcheibe, die mit einer zähnigen eiſernen Peripherie verſehen, in deren Zähnen eine eiſerne fallende Klinke eingreift, die das Rad mit dem Cattunbaume anhält. Dieſe Scheibe wird mit einem vier bis ſechsärmigen Haſpel umgedrehet, um den vorräthigen Zeug aufzuwinden. Der Zeugbaum befindet ſich, ſo wie der Streichbaum, über den Tritten, und nimmt faſt die Mitte des Stuhls ein. Der Kettenbaum iſt der hinterſte am Stuhle. Seine Welle endiget ſich rechter Hand in einem hölzernen Rand mit neun viereckigten hölzernen Zähnen, davon jedesmal ein Zahn in den ausgehohlten Bauch der hölzernen ſchief liegenden Klinke eingreift, und dadurch den Garnbaum anhält. Man ziehet an einer Schnur die Klinke nach ſich, wodurch der Baum um einen Zahn weiter umgewendet, und dem Arbeiter die Kette entgegengebracht wird.

Die Lade, womit der Weber bey jedem Durchſchuſſe des Schützen (Schiffs) den dadurch queer durch die Kette geworfenen Faden ſchlägt, hängt in dem obern Theile des Geſtells in einem zackigten Eiſen feſte, um ſie nach Gefallen ſtellen zu können; ſie hat da, wo ſie durch die Kette durchläuft, ein Blatt von feinen Rohrſchienen zwiſchen ſich, welches in der Lade frey ſpielen muß, um ſich nach den Fäden der Ketten bewegen und ihnen folgen zu können. Die ganze Länge der Lade über dem Blatt wird der Handgriff, der untere dicke Theil unter dem Blatt das Scheit genannt, welches dem Fluge der Lade einen ſchweren Schwung mittheilet, ſo oft die Lade einen jeden Durchſchußfaden verfolget.

Zwey Kämme ſind zwey Reihen leinener Schnüre, welche die ganze Mitte der Kette ſenkrecht durchſchneiden; jede dieſer Reihen oder Kammblätter iſt zwiſchen zween hölzernen Stäben aufgehängt. Nach unten zu ſind beyde Kämme mit einem Riemen an die Tritte jeder beſonders zu befeſtigen, um mit jedem der zwey Tritte zugleich niederzuſteigen. Oben hängen beyde an einem ledernen Riemen über eine bewegliche Welle, damit ein Kamm aufſteige, wenn der andere niedergetreten wird.

Hinter den zwey Kammblättern befinden ſich 5 Schienenruthen queer durch die ganze Kette hindurch geſteckt; jede giebt den ſonſt geraden Faden der Kette eine neue Durchkreuzung, vermöge welcher jeder Faden durch ein Auge der Kammblätter hindurchläuft, und durch die Zähne des rohrnen Blatts geleitet wird. Dieſe Schienen fangen an, die auf dem Garnbaum neben einander aufgezogene Fäden der Kette gleichſam in zwo Hälften, oder in eine obere und untere Kette zu zerſpalten, und ſie zum Durchſchuſſe hohl zu machen. Sobald ein Tritt niedergetreten wird, ſo ſteigt die obere Kette herab, und die untere hinauf. Dieſes Auf- und Niederſteigen geſchiehet zwiſchen den Fäden der Kämme. Damit alſo die Schienen nicht gegen die Kämme herabſinken, ſo werden ſie mit einem eiſernen Hacken umklammert, den ein Wollenſtreif mit einem angehängten Steine über den Garnbaum zurückhalten muß. Die Sperrruthe ſtellt ein gedoppeltes Lineal vor, deſſen einer Theil ausgezackt iſt, um den andern mit zween Fäden in die Zacken des erſteren einzuhängen. Die Zacken ſind beſtimmt, die Sperrruthe enger oder breiter zu ſtellen, nachdem der Zeug breiter oder ſchmäler iſt.

Der Schütze hat bey allen Arten von Weberſtühlen, folglich auch hier, die Figur eines an beyden Enden ſpitzigen Nachens, der hohl, etwa eine Spanne lang, und beſtimmt iſt, in ſeinem Bauche eine angehängte kleine Rohrſpuhle, mit dem Garne des Einſchlags beladen, zu tragen.

Der Faden der Spuhle läuft durch die Seitenöffnung des Schützen hindurch, rollt ſich von der Spuhle ſelbſt ab, wenn der Schütze bald mit der rechten bald mit der linken Hand durch die geöffnete Kette geworfen wird. Der Schütze liefert alſo die Queerfäden mit geringerem Garne als das Kettengarn iſt. Die Kette giebt dem Zeuge die Länge und Breite, der Schütze hingegen liefert den Einſchlag, oder durchflechtet die Kette mit Queerfäden.

Die zween Tritte, so wechselsweise getreten werden, sind mit ihrem hintern Ende zwischen zwey Bretchen an einen eisernen Stachel gehängt. Ihre Mitte hängt an zween ledernen Riemen, die Riemen an zween Queerschemeln, und diese an Mieden, so ein an beyden Enden gezacktes Holz ist, jede Miede wird vermittels einer Schnur an ein Kammblatt geknüpft.

Das Spuhlrad, so den Schützen bedienet, bestehet aus dem Rade mit der Schnur, so über den hölzernen Wirbel läuft, dadurch die eiserne Spille mit der Rohrspuhle hindurch geht. Unter diese auf die ausgehobene Spille feststeckende Rohrpfeife ist die Spuhlenlade. Die Schnur wird anfangs über das Rad gezogen, ihre beyden Enden ohne Knoten übereinander fest genähet, und alsdann durch die Schrauben stärker angezogen. Die vom Spinnen gekommene Garnstrehne wird über eine Winde gelegt, so die Figur eines gedoppelten sechsstrahlichten Sterns hat: man suchet den Anfang des Fadens an der Strehne, und spuhlet solchen durch eine schnelle Umdrehung des Rades mit der Hand auf die Rohrpfeife.

Bereits erwähntermaßen wird die Kette zu gemeinen Cattun 83 Ellen lang geschoren, da nun ein Stück fertiger Cattun eben so lang bleibt, so hat der Einschlag diese Länge nicht verkürzet, so von dem Aufspannen auf dem Stuhle verursacht wird. Man pflegt die Länge der Ketten von 6 zu 6 Ellen zu bezeichnen, damit der Weber wissen könne, wie viel er von der Kette verwebet habe. Der Einschlag erfodert ohngefähr 70 Strehnen Garn, und die Kette 60 dergleichen, jedoch wird zu gemeinen Cattun auf Kette und Einschlag für jedes 60 Strehnen Garn, bey der Breite von 1¼ Elle gerechnet.

Da Baumwolle weniger Widerstand als flächsenes Garn thun kann, so wird die Kette nur lose über den Stuhl gespannt, auch der Einschlag nur sanfte geschlagen.

Die Kette wird mit einem Brey von Waizenmehl mittels zweyer Bürsten, davon man eine oben, die andere unter der Kette bewegt, naß geschlichtet. Die Durchschießspulen werden mit Stärke gesteifet. Die Kettenschlichte muß im Sommer dünner als im Winter seyn, einige Tage vorher angemacht, und säuerlich werden. Dieses Schlichten wird so oft wiederholt, als die Kette gelinde wird.

Ist die Kette beynahe verwebt, folglich das Stück Cattun fertig, so wird es von der noch übrigen Kette hinter den Kämmen abgeschnitten. Die künftige Kette wird an diesen Rest angedrehet, um die Schienen in die neue Kette stecken und die alte ganz verweben zu können.

Will man eine neue Kette aufbäumen, so wird diese, so bald sie der Scheidekamm in die verlangte Gänge eingetheilt hat, unten durch den Weberstuhl gezogen, und oben auf den Garnbaum aufgewunden, an der Scheibe aber ein Stab festgebunden, um damit die Welle so lange umzuwelzen, bis die ganze Kette den Garnbaum bekleidet, und ihr Anfang an das Ende der alten angeknüpft worden.

Man pflegt die Cattune in zwo Hauptclassen einzutheilen. Sie bleiben entweder weiß, oder man giebt ihnen mancherley Farben. In die erste Hauptclasse gehören die eigentliche weisse Cattune, die auf beyden Seiten glatt und ziemlich dichte gewebet sind; ferner die Mousseline oder Nesseltücher, so ein ganz baumwollener weisser Zeug, der entweder glatt wie Cattun gewebet, oder mit gezwirnten und gröbern Faden gestreift ist. Man hat zwar auch geblümtes Nesseltuch, allein die Blumen sind darein genähet. Die Einführung dieser Manufactur hat hauptsächlich wegen Mangel der feinen Spinnerey in Europa noch nicht recht gelingen wollen. Bloß in der Schweitz, und vorzüglich in der Gegend von Zürich, hat die Nachahmung dieser Manufactur ziemlich geglückt. Man verfertiget daselbst ein Nesseltuch, das denen indianischen Mittelsorten gleich zu kommen pflegt.

Die Hals- und Schnupftüchermanufacturen bedienen sich bald bloßer Baumwolle, wozu das Garn gefärbet wird, oder sie verfertigen solche aus halb Seide und halb Baumwolle, oder auch ganz von Seide, nicht weniger halb baumwollene und halb leinene, auch ganz leinene Schnupftücher. Indeß kommt man noch nirgends in Deutschland an Feinheit der Zeuge und Dauerhaftigkeit der Farben den Indianern bey. Es fehlet an feiner Spinnerey und Erfindung besserer und dauerhafter Farbe.

Die zweyte Hauptclasse der Cattune sind die farbigen, die entweder bunt gewebet, oder gemahlet, oder gedruckt, oder gefärbt werden.

Bunt gewebte Cattune sind diejenigen, dazu ein Theil der Baumwolle vor dem Weben gefärbt wird. Man hat sie auf alle mögliche Arten gestreift, mit und ohne Schattirung, deßgleichen gewürfelt, geäugelt, und auf andere Art faconirt.

Die gemahlten Cattune werden eigentlich Zitze genennt, wiewohl dieser Name jedem Cattun begelegt wird, der drey und mehrerley Farben hat. In den europäischen Manufacturen wird die Hauptfarbe darauf gedruckt, und die übrigen Farben alsdenn gemahlet, oder mit dem Pinsel ausgefüllt, womit man Kinder beschäftigen kann, wenn sie von Jugend auf dazu angewiesen werden. Man entwirft ihnen das Muster auf dem Cattun, da sie denn hernach alles mit denen verlangten Farben ausfüllen. Nicht das Künstliche in der Mahlerey, sondern die Schönheit, Lebhaftigkeit und Dauer der indianischen Farben giebt ihren Zitzen noch immer einen entschiedenen Vorzug.

Die gedruckten Cattune sind entweder solche, die mehr als zwo Farben haben, und bereits erwähntermaßen Zitze genannt werden; oder sie bestehen nur aus zweyerley Farben, da sie denn insbesondere Cattune heißen. Diejenigen, deren Grund weiß ist, werden mit hölzernen Formen, die mit der Farbe bestrichen sind, unter einer dazu eingerichteten Presse gedruckt. Jene, deren Grund gefärbt ist, werden im Kessel gefärbt, nachdem vorher die Blumen oder das Dessein mit einer Art von Kütt darauf gedruckt, oder die schon gedruckten Blumen mit einem Kütt überzogen worden, welcher verhindert, daß sie die Farbe, so der Grund erhalten soll, nicht annehmen; oder wenigstens ist das angenommene nicht dauerhaft, folglich das Ausbleichens fähig. Das Wiederausbleichen der Farben an jenen Stellen, die vermöge der vorhergehenden Beitze und Zurichtung keine feste Farbe erhalten haben, ist eines der vornehmsten Hülfsmittel bey den Cattunmanufacturen. Hierinn oder in den ordentlichen gemeinen Cattunen hat man es in Europa weit gebracht, und verfertiget solche eben so gut und dauerhaft als in Indien.

Die gefärbten Cattune sind die einfarbigen, so man gemeiniglich Cattunleinewand nennt. Es sind zwar bey verschiedenen zweyfarbigten geblümten Cattunen die Farbe nicht aufgedruckt, sondern entstehen bloß durch zweymaliges Färben im Kessel oder in der Küpe; allein man muß sich doch allemal des Druckens dabey be-

dienen, wenigſtens durch einen ſichern Kütt, den man aufdrückt, verhindern, daß diejenigen Stellen in der einen Farbe nicht gefärbet werden, welche vor die andre Farbe beſtimmt ſind.

Die öſterreichiſche Cattunmanufacturen beſchäftigen gegen 30 tauſend Menſchen und ſind doch bey weiten nicht hinlänglich gedachte Staaten mit denen erforderlichen baumwollenen Zeugen zu bedienen.

Die fürnehmſten Gegenſtände bey dieſer Art von Manufactur, ſind feine Spinnerey, gute Bleichen, ſchöne Deſſeins, angenehme und dauerhafte Farben, wovon unter denen gehörigen Artikeln ausführlicher zu handeln ſeyn wird.

Baumwollenmanufactur. Es iſt ſchon oft die Frage entſtanden, ob und wieviel in unſern meiſten Europäiſchen Staaten, und vornämlich in unſerm Deutſchlande Baumwollenmanufacturen nützlich ſeyen. Es iſt, um dieſe wichtige Frage zu beantworten, noch lange nicht genug, daß man mit Süßmilch berechnet, es könnten durch 5000 Weberſtühle, welche Cattun verfertigen, jährlich 3 Millionen Thaler erarbeitet werden, oder daß man mit einigen Schriftſtellern ſagt, eine Baumwollenſpinnerin bekomme immer einen höhern Arbeitslohn, als eine Flachsſpinnerin für die nämliche Zeit erhalte. Man muß um eine gründliche Auflöſung der Aufgabe geben zu können, dieſe Frage bilden, und beantworten: wenn die nämliche Menge Menſchen, die zur Baumwollenſpinnerey, und Weberey in Deutſchland gebraucht wird, zur Wollen- und Flachs- und Hanfſpinnerey und Weberey angewendet würde: was würde wohl durch den gröſſern Wollen- Flachs- und Hanfverbrauch für ein Gang in der Cultur der Felder und in der Viehwirthſchaft beſtimmt? würde nicht die Anzahl des nutzbaren Viehes, wodurch unmittelbar die Fruchtbarkeit der Grundſtücke zunimmt, und die Nahrungs- und Kleidungsmaterialien für die Menſchen vermehrt werden, unendlich gröſſer ſeyn, als bey der Vervielfältigung der Baumwollenſpinnereyen, und Webereyen, und der damit verbundenen Abnahme der Wollen- Flachs- und Hanfſpinnereyen, und Webereyen? Dies iſt eigentlich die Frage, auf welche alles ankommt, wenn man den Nutzen der Baumwollenmanufacturen für uns Deutſche, und unſere nordlichen Brüder entſcheiden will. Es fällt in die Augen, daß die Schaafheerden abnehmen, je weniger Wolle zu Zeuge und Tüchern verbraucht wird, und je mehr alſo durch das Verarbeiten der Baumwolle, und Tragen der baumwollenen Zeuge das Verarbeiten und tragen die Wolle verdrängt wird. Auch fällt es in die Augen, daß die wachſende Flachs- und Hanfcultur nicht nur eine gröſſere Viehzucht erfordert, ſondern auch zugleich Materialien zu Kleidungen und mancherley Hausgeräthe liefert, und durch den Gebrauch des Saamens zu Oel Abgänge und Stoff zur Vergröſſerung der Viehwirthſchaft abgiebt, und daß alle dieſe höchſtwichtigen Vortheile immer mehr vermindert werden, je mehr das Tragen und Verarbeiten der baumwollenen Zeuge ſich ausbreitet. Gewiß iſt dieſer Gegenſtand, der noch nicht in ſein helles Licht geſetzt iſt, der Beherzigung der Geſetzgebung nicht unwürdig! ſ. den Artickel Cattun.

Baumwollenſpinnen, geſchiehet auf einem gewöhnlichen ſogenannten Trittrade, zuweilen auch an der Spindel, wiewohl das Geſpinſt auf dem Rade am vorzüglichſten iſt. Der Faden muß wenig gedraht werden, und gleich geſponnen ſeyn. Iſt die Baumwolle gut cartätſcht, ſo kan ſie auch, von einer guten Spinnerin, ſehr fein und gleich geſponnen worden. Man hat Spinnerinnen, die aus ein Pfund Baumwolle nur ſechs Stück oder Strehnen, und andre die bis neun und zwanzig dergleichen Strehnen liefern.

In den Preußiſchen Staaten hat man es mit der feinen Baumwollenſpinnerey ſeit zwanzig Jahren weit gebracht, allein man hat auch einige hundert Ausländiſche Feinſpinner mit Koſten kommen laßen, man hat ihnen eigne Häuſer, Gärten, und Spinnräder geſchenkt. Man bezahlt ſie gut, und ſetzt Preiſe vor diejenigen aus ſo aus einem Pfund Wolle, das mehreſte und beſte Garn ſpinnen.

Baumwollenweber, ſ. Baumwollenmanufactur.

Baumwollenweide, wird auch Schaafweide, Bitterweide und Lorbeerweide genennet. Häufig wird dieſe Weidenart in der Mark Brandenburg, in Pommern und Preußen, und zwar in naſſen, oder moorichten Boden gefunden. Wenn der Baum unter andern Bäumen ſteht, ſo erreicht er die Höhe anderer gemeinen Weidenbäume auch; aber wenn er in freyen und geräumten Brüchern ſteht, und alſo Platz hat, ſeine Aeſte auszubreiten, ſo wächſt er in die Geſtalt eines hohen Strauches. Die Stämme ſind insgemein Armes dick und rauh, und werden mit dem Alter brauner, als andere Weiden. Das jüngere zähe Holz hat eine glatte Rinde, die dunkelgrüner iſt, bey den neuern Zweigen und Ruthen, wenn ſie geſund ſind, nach und nach aber dunkelroth und ſo glänzend wird, als wenn ſie mit Firniß überzogen wäre. Das Laub iſt in der Farbe nach dem Unterſchiede des Alters, des Bodens, und der Frühlingswitterung unterſchieden. An Geſtalt gleicht es oft dem Kirſchlaube, oft den Kirſchlorbeerblättern, oft dem Mandel- und Pfirſchenlaube, und hat unten am Stiele, wenn es jung iſt, 2 kleine Ohren, die belaubten Zweige haben einen angenehmen und erquickenden Geruch. Sie trägt ſehr lange ſtarke, und vollkommene Baumwollen-Zapfen, die einen feinen Saamen enthalten, einzeln ſtehen, und wegen ihrer Schwere weit herunter hängen: die Zapfen werden in den angeführten Preußiſchen Landen im September bis in den October hinein reif, und können auch oft noch im November geſammlet werden. Von fünf oder ſechs kleinen, und ſchlechten Sträuchen bekommt man 10 bis 14 Pfund Baumwolle. Drey oder vier alte Bäume hingegen geben wohl 32 Pfund. Man will dieſe Baumwolle der Feine nach höher ſchätzen, als die Baumwolle von St. Crux, und von Curaſſao; doch iſt ſie nicht ſo weiß, und etwas kürzer, als die fremde Baumwolle.

Wenn die Zapfen geſammlet ſind, ſo breitet man ſie auf Hürden, oder auf ausgeſpannter Leinewand aus, damit ſie durch die Wärme ſich öffnen, und die Wolle von ſich laſſen. Aus dieſer Baumwolle hat man in Berlin, Strümpfe, Mützen, Schnupftücher, und andere Zeuge machen laſſen.

So ſehr man auch ſchon angefangen hat, den Anbau dieſer Baumwollenweide zu empfehlen, und Patrioten zu ermuntern, durch dieſe Baumwolle einen Grund zu einem neuen Nahrungszweige zu legen; ſo wenig hat man doch noch Urſach, ſeine Wünſche auf dieſen Gegenſtand anzuheften. Erſt müſſen genauere Rechnungen gemacht werden, als man noch darüber hat. Es muß nämlich klar gezeigt werden, wieviel Bäume von dieſer Art auf einem beſtimmten Platze z. E. 10, oder 100 Morgen Land wachſen können; wie

lange Zeit sie wachsen, ehe sie Baumwolle liefern; wie viel Baumwolle sie jährlich bringen; was die Bäume selbst durch die Holzbenutzung neben der Baumwolle noch für einen Werth geben; was für Menschenhände nöthig sind, um die Baumwolle einzuernden, und in diejenige Gestalt zu bringen, die zur Verarbeitung erfordert wird: wieviel diese arbeitende Hände kosten; was die Hürden, und andere Geräthschaften betragen, welche zur Gewinnung dieser Baumwolle verwendet werden, ꝛc. Weiß man alles das genau, so muß man auch ausrechnen, was für Productionen entstehen würden, wenn man den nämlichen Platz von 10, oder 100 Morgen Land zu Erlen- oder anderm Holz brauchte, oder den moorichten Boden austrocknete, und Getreyde, oder Futterkräuter darauf bauete. So lange wir noch keine solche Rechnung haben; so lange läßt sich auch von keinem Vortheile dieser deutschen Baumwollencultur reden.

Baumwollenzeughandel. Man verfertiget itzt in vielen Europäischen Ländern alle Jahr eine große Quantität baumwollener Zeuge, welche in diesen Ländern selbst getragen, und andern durch die Handlung mitgetheilt werden. Aber die größte Menge baumwollener Zeuge wird aus Ostindien nach Europa gebracht, und dadurch diesem Welttheile unwiderbringlicher Schaden zugefügt. Es giebt wohl bey 50 und mehrere Sorten der baumwollenen Zeuge, welche nur durch die Holländische Ostindische Compagnie alle Jahre in außerordentlicher Menge herbeygeführet, und in Europa ausgebreitet werden. Wir wollen nur einige hier zum Beyspiel anführen. Es kommen jährlich durch die eben gedachte holländische Compagnie 104,000 Stück **Guineen**, welche ein feines weises baumwollenes Gewebe sind, und die in Bengalen und auf der Küste von Maduro fabricirt werden. Jedes Stück hält allerwenigstens 28 bis 29 Ellen. An **Römals**, welches eine Art baumwollener, oder doch aus Baumwolle, und Seide verfertigter Zeuge ist, bringen die Holländer jährlich bey 50000 Stück, zu deren jeden 6 bis 8 Tücher gehören. Von verschiedenen Gattungen der **Salempuris**, welche auf der Küste von Coromandel verfertiget werden, bringen sie etliche 90000 Stück, jedes Stück allerwenigstens zu 32 **Covits** das ist, ohngefähr 25 Ellen. Die weisen Sorten davon haben 72 Covits, das ist, ohngefähr 56 Ellen. An Nesseltüchern die man **Cassa** nennet, kommen durch die Holländer jährlich bey 38000 Stück, jedes zu 16 Ellen lang; an **Betillen**, einer andern Art Nesseltücher, gegen 15000 Stück, an **Nankins** auch soviel, der **Baftasse**, der **Zitsen**, der **Thelassen**, und vieler anderer solcher Zeuge itzt nicht zu gedenken. Die englische ostindische Compagnie, die Franzosen, und die Dänen bringen ebenfalls alle Jahre viele Quantitäten dieser Zeuge nach Europa. Man darf in der That nicht viel Aufmerksamkeit anwenden, um zu sehen, daß durch diese Einfuhr der ostindischen baumwollenen Zeuge den Europäischen Staaten ausser dem, daß sie ungeheure Summen von Silber kosten, die wichtigen Vortheile der Wollen- und Flachs- und Hanffabriken, und die damit nothwendig verbundenen blühender Landwirthschaft entzogen werden. s. den Artikel: ostindischer Handel.

Baumwurzel. s. **Monotropa.**

Bauöconomie, wird von den Bauleuthen die Kenntniß genennt, ein Gebäude oder dessen Theile nach den geringst möglichsten Kösten zu bauen und anzugeben. Sie setzt eine practische Einsicht in das Bauwesen, und eine genaue Kenntniß aller Baumaterialien und jeder bey dem Bauwesen vorkommenden Arbeit voraus. Der Engelländer ist Meister hierinne. Die Landesverfassung hat ihn genöthigt, ein Gebäude bey den geringst möglichsten Kosten auf eine bestimmte Zeit, z. E. auf 40. 50 auch 100 Jahre Dauer anzugeben, und auf solche zu gewähren, daß es weder eher einfällt, noch auch nach dieser Zeit, sonderlich zu etwas anders als zum Niederreissen taugt. In Deutschland hingegen wo diese Gewohnheit nicht hergebracht, hat man bey den geringstmöglichsten Kosten allemal auf die gröseste Dauer zu sehen. Man hat sich in jedem Lande nach der Wohlfeile und Güte auch Gestalt der Baumaterialien bey dem Bauen zu richten. Wo Steine nicht wohl zu erhalten stehen, bauet man von Holz. Es kommt bey der wohlfeilesten Bauart sehr viel auf die natürlichen Landesproducten in den Baumaterialien an. In einigen Ländern bauet man wohlfeiler von Stein als von Holz, in einigen so wohlfeil von Marmor als von Sandstein. Die steinernen Gebäude, (s. **Gebäude**) sind ihrer Dauer halben allemal den hölzernen vorzuziehen, wenn auch erstere etwas weiter kosten. Es ist lächerlich anzusehen, wenn man ein hölzern Haus auf einem Felsen findet. Die Holzsparniß ist ein Theil der Bauöconomie. (s. **Holzsparkunst.**) Eine geschickte Anwendung der Baumaterialien ist ein nicht geringes Erforderniß der Bauöconomie. Feuerwände werden nach solcher nicht von gebrannten, sondern von un- oder halb gebrannten Steinen aufgeführt. Balken sind auf die schmale Kannten zu legen. Eine Pfetten von 70 Schuh lang wird dieserhalb nicht dauerhafter seyn, wenn sie aus einem starken Stamm, als zwey Pfetten an deren Stelle jede zu 35 Schuh lang gebraucht wird, davon jede aus einem geringern gehauen werden. Eine gute und geschickte Zusammensetzung erspart manche Baukosten. Die Zulage oder Werksatz soll dahero genau nach der Baustelle gemacht werden, damit man weder durch zu lange Balken noch vergebliche Kosten Holz und Geld verschwende. Hölzerne Dachrinnen werden besser rund als dreyeckigt gemacht, (s. **Dachrinnen.**) Eine dreyfach verriegelte Wand wird dieserhalb, daß sie mehr Kosten verursachet hat, keine größere, sondern vielmehr wegen der starken Schwächung der Säulen durch solche, eine geringere Festigkeit geben. Ein mancher Bug, eine manche Dachschwelle kan erspart werden. Die Alten gaben dergleichen künstliche Zusammensetzungen zu Ersparung der Baumaterialien als Aufgaben auf. Davon des **Rivii** Aufgabe aus viel kürzern Balken einen Fußboden zu legen, bekannt genug ist. Eine vernünftig und gute Angabe mit Beurtheilung und Gegeneinanderhaltung der Stärke und Schwäche der Theile eines Gebäudes, mit der Dauer verbunden, ist ein wesentlicher Theil der Bauöconomie. Nach solcher sind auf dem Parterre in den Gebäuden niemalen hölzerne Fußböden anzugeben. Man macht blinde Mauren, Pfeiler, Fundamente (s. diese Artikel) u. d. gl. m. Werden bey der Angabe noch die Kosten verglichen, welche nach dieser oder jener Bauart erforderlich sind, so wird dieser Endzweck gänzlich erreicht. Der Preiß eines Schieferdaches verhält sich zu den Kösten eines gleich großen Ziegeldaches wie 2:1. die Schwehre des erstern verhält sich zum doppelt und einfach gelatteten Ziegeldach, wie 110:218:162.

Bavolet, ein Schleyer vom Kopf auf die Schultern herabhangend, welcher bey den Bauermädchens um Paris den Kopfputz ausmacht.

Bauordnung, ist diejenige gesetzliche Vorschrift, worinnen die Obrigkeit bestimmt, wie die Unterthanen in Städten und Dörfern bauen sollen, damit die Absichten der wirthschaftlichen Gebäude erreichet werden, und keiner sich, oder dem andern zum Schaden baut. Eine solche Bauordnung muß vom Bauamte entworfen und von dem Landespolicеycollegio, oder der Cammer dem Lande bekannt gemacht werden.

Baurach, (s. mineralisches) Alcali und Borax.

Baurecht. Die natürliche Freyheit, welche einen jeden berechtigt auf seinem Grunde und Boden zu bauen, was und wie man will, so fern nur den Nachbarn dadurch kein Schaden verursacht wird, ist durch die positiven Rechte cultivirter Staaten sehr eingeschränkt. Auch in Deutschland ist das Bauwesen der Unterthanen in allen Provinzen und Städten der Policey überhaupt, oder besonderen dazu bestellten Bauämtern unterworfen, und in den meisten angesehenen Städten sind entweder eigene Gesetze, unter den Nahmen von Bauordnungen vorhanden, nach welchen sich derjenige, welcher bauen will, richten muß; oder die Landesordnungen und Statuten geben darüber ausführliche Vorschriften. Diese Anordnungen sind nach ihrem Inhalt, so verschieden, daß sich daraus wenig allgemein angenommene Grundsätze abziehen lassen. Darinn kommen indessen die meisten überein, daß niemand ein neues Gebäude aufführen, oder die äußere Gestalt eines alten sehr verändern darf, ohne zuvor dem Bauamte oder der Baucommißion einen Riß davon zur Bestätigung vorgelegt zu haben. Die Aufsicht, welche dergleichen Collegia über das Privatbauwesen zu führen pflegen, geht nicht allein dahin, daß das äussere Ansehen den Regeln einer vernünftigen Baukunst gemäß eingerichtet werde: sondern auch, daß das Innere so angelegt werde, daß weder dem Publico überhaupt, noch insonderheit den Nachbaren aus dem neuen Bau Schaden oder Gefahr erwachse. In einigen Gesetzen ist überdieses besonders festgesetzt, daß die zu gewissen Handwerkern und Gewerben, welche den Nachbaren Ungemach verursachen, können bestimmten Gebäude nicht ohne derselben Bewilligung aufgeführt werden dürfen, wofern nicht bisher schon an derselben Stelle sich dergleichen befunden haben. Eben so lassen es die wenigsten deutschen Gesetze bey der natürlichen Freyheit in seiner Wand so viel Thüren und Fenster anzulegen, als man gut findet; sondern wenn diese Wand an des Nachbars Grund und Boden gränzt: so dürfen ohne dessen Erlaubniß gewöhnlich nicht mehr Fenster und andere Oefnungen angelegt werden, als bereits hergebracht sind. Nähere Anweisung wegen des Baurechts muß in eines jeden Orts Baugesetzen gesucht werden.

Baurichter s. Bauamt.

Bauriße. Sind Entwürfe und Zeichnungen, von einem aufgeführten oder aufzuführenden Gebäude, woraus man sich einen völligen Begrif machen kan, wie ein vorhandenes Gebäude aussiehet, oder wie ein Zukünftiges aussehen soll, und wornach allerhand Bauhandwerksleuthe sich richten können, daß ein aufzuführendes Gebäude den Entwürffen gemäs errichtet werde. Es ist aber einerley Gattung Risse nicht hinreichlich die zweyerley Stücke, nehmlich einen Begriff vom ganzen Bau sich zu machen, und den Bau würklich nach denen Rissen aufzuführen, völlig zu erlangen; indem einerley Gattung, z. E. die Grundrisse zwar etwas als die Mauren Dicke und Länge ꝛc. aber doch nicht alles, als der Mauren Höhe ꝛc. abnehmen lassen; sondern solche aus andern Rissen zu nehmen. Dieserwegen hat man etliche Gattungen von Rissen, da immer einer dem andern zu Hülffe kommt, einer den andern erkläret, ja einer aus dem andern gemacht wird, als Hauptrisse, Grundrisse, Aufrisse, Durchschnitte, perspectivische Risse, Deckenrisse, Balkenrisse. (davon jedes an seinem Ort zu sehen.)

Bausachen. Proceße, welche Gebäude die neu aufgeführt oder reparirt werden sollen, betreffen, werden summarisch tractirt, weil dergleichen Sachen gemeiniglich keinen langen Verzug leiden. Der Beweis wird in diesen Sachen gemeiniglich durch den Augenschein geführt. s. auch *nunciatio novi operis*.

in Bausch und Bogen, etwas kaufen, heißt eine Sache ungemessen, ungezählt und ungewogen, gutes und schlechtes untereinander, und ohne es genau durchsucht zu haben kauffen. In Niedersachsen nennt man es eine Sache **rampschen**, oder im **Rampe kaufen**.

Bauschäling, heißt ein längst dem Ufer des Hafens zum Ein- und Ausladen und anderm Gebrauche der Schiffe bestimmter und angerichteter Platz, welcher insgemein gepflastert oder mit Holz beleget wird. Auf demselben stehen auch die Kram- und Vorrathshäuser.

Bauschen, Compressen, Drucktücher, Rüßgen, leinene Polster sind Stücke Leinwand von mehrerer oder wenigerer Größe, die einfach oder doppelt, oder vielfach zusammengeschlagen sind und auf einen beschädigten Theil gelegt werden, um entweder gewisse Arzneimittel auf demselben fest zu halten oder gewisse Unebenheiten an demselben auszufüllen, oder den Binden zur Unterstützung zu dienen, damit sie kein Jucken und keine Schmerzen verursachen, oder gewisse weiche oder harte Theile zusammen zu drücken, oder endlich die verletzten Theile gegen äußerliche wirkende Ursachen zu beschützen.

Die Bauschen müssen aus halb abgenutzter Leinwand gemacht werden, dürfen keine Nath oder Saum haben, müssen mit Lauge rein gewaschen, und weder zu groß noch zu klein seyn, sondern iedesmal mit dem leidenden Theile gehöriges Verhältnis haben. Zugleich muß man auch bey ihrer Verfertigung auf die Zierlichkeit sehen; man muß deswegen um die Faseln auswärts zu vermeiden, die Ränder einwärts, ganz gleich und eben einschlagen.

Man kann die Bauschen in einfache und zusammengesetzte eintheilen. Die einfachen bestehen nur aus einem einzigen Streife Leinwand, und werden bey einfachen Beinbrüchen am Arme oder Fuße gebraucht. Die zusammengesetzte bestehen aus mehreren Streifen Leinwand, und werden wiederum in gleich gradirte und ungleich gradirte eingetheilt. Gleich gradirte nennt man diejenige Bauschen, die aus gleich großen Streifen Leinwand bestehen, und also auf der einen Seite nicht dicker als auf der andern, sind. Ungleich gradirte Bauschen sind diejenige, die aus vielfach übereinander geschlagenen Streifen bestehen, und auf der einen Seite dicker, als auf der andern, sind.

Die Bauschen sind auch in Ansehung ihrer Gestalt von einander unterschieden. Man hat deren viereckige — welche die gewöhnlichste sind —, dreyeckige, sechseckige, länglichte, gerade, schiefe, überzwerge — von ihrer Lage so benennt — ring- oder cirkelförmige — wenn sie, gleich einem Ringe, um einen Arm oder anderes Glied gelegt werden —, kreuzförmige — dem Maltheser Kreuz gleich eingeschnitten —, sternförmige — wenn sie z. B. aus drey langen und schmalen

in Geſtalt eines Sterns übereinander gelegten Streifen beſtehen, — geſpaltene — entweder an einem oder beyden Enden. —

Von der Applikation gleich gradirter Bauſchen iſt zu merken, daß, wenn viele von verſchiedener Größe über einander gelegt werden, die ſchmälern allemal unten hin zu liegen kommen.

Die Bauſchen werden oftmals mit allerley Feuchtigkeiten benetzt applicirt. Alsdenn muß dasjenige, worinn ſie eingetaucht werden, insgemein warm ſeyn, und müſſen die Bauſchen nicht naß und kalt, ſondern wohl ausgedrückt und warm aufgelegt werden. Ferner iſt anzumerken, daß die Bauſchen überhaupt größer als die untergelegten Pflaſter, auch größer als die über dieſelben gelegte Schienen, ſeyn, und jedesmal gleich und eben angelegt werden müſſen. Die gradirte dicke Bauſchen werden zur Stillung des Bluts und Auspreſſung der Materie aus tiefen und hohlen Schäden gebraucht.

Etwas dicke, acht bis zehen Zoll lange und zwey Finger breite Bauſchen, dergleichen man bey verſchiedenen Beinbrüchen und gewiſſen Wunden gebraucht, werden Longetten genannt.

Die Alten nahmen zur Bereitung der Bauſchen Leinewand und Pflaumfedern; es war daher bey denſelben unter Federweiſſel und Bauſchen gar kein Unterſchied.

Bauſchgrube. In derſelben wird bey den Zinnbergwerken das Gekräz vom Zinn mit einem hölzernen Hammer, der Bauſchſchlägel heißt, ausgeſchlagen.

Bauſchreiber, heißt an einigen Orten derjenige Bediente, welcher dem **Bauverwalter** adjungirt iſt, und die Stelle des leztern bekommt, wann dieſer abgeht. Er macht die Berichte, welche von dem **Bauamte** oder der **Bauverwaltung** in Bauſachen an die Cammer oder andere hohe Stellen erſtattet werden müſſen. Auch giebt er nebſt dem Bauverwalter auf die Baumaterialien Achtung. (ſ. **Bauverwaltung.**)

Bauſtamm, wird ein Tannen- Fichten- Kiefernbaum genennt, wenn ſolcher gefällt, und die Aeſte nebſt dem Gipfel deſſelben abgenommen worden, weil er alsdenn in dieſer Geſtalt zum Bauen gebraucht wird. Man nennt ihn auch zum Unterſchied einen runden Bauſtamm oder Stauden. (ſ. **Stauden**) Iſt ſolcher aber an den vier Seiten etwas beſchlagen worden, daß die Rinde hinweg, ſo heißt er ein waldrechter Stamm. Die Bauſtämme werden nach ihrer verſchiedenen Stärke verſchieden benennt. Ihre Stärke wird nach ihrer Peripherie und Umkreiß unten an dem Stamme 3 Schuh hoch von der Erde beurtheilt. Sie haben folgendes Maaß daſelbſt. Ein halb Dreyling 2 Schuh, ein Dreyling 3 Schuh, ein Halbfüdericher 4 Schuh, Einfüdericher 5¼ Schuh, ein Ueberfüdericher 6½ Schuh, ein Anderthalbfüdericher 7 Schuh, ein Zweyfüdericher 8 Schuh, ein Dreyfüdericher 9¼ Schuh.

Von den **Laubhölzern** gehören hauptſächlich die Eichen und die Ulmen oder Rüſtern, und von den **Nadelhölzern** die Roth- und Weißtanne, und die Föhre oder die Kiefer; ingleichen der Lerchenbaum zu den Bauholzſorten. Die Forſtwiſſenſchaft hat es ſich eigentlich angelegen ſeyn zu laſſen, von allen dieſen Holzarten ſo gute **Bauſtämme** zu ziehen, als es nur immer möglich iſt. Gemeiniglich iſt das Bauholz doppelt ſo viel werth, als die gleiche Maſſe Brennholz von der nämlichen Art.

Um gute Bauſtämme zu erhalten, ſind die ſicherſten forſtwirthſchaftlichen Regeln dieſe: 1) man muß jeder Holzart denjenigen Boden geben, der ſich für ihre Natur und beſonders für ihre Wurzeln am beſten ſchickt: 2) man muß die Hölzer, die man zu Bauſtämmen anziehen will, auf umgeriſſenen Boden anſäen, oder aus einer deshalb angelegten wilden Baumſchule zu rechter Zeit, das iſt, etwa im zweyten oder dritten Jahre ihres Alters auf jenen Boden verpflanzen; 3) dieſe Bäume müſſen eher zu dicht als zu dünne ſtehen; 4) wenn ſie allzuviele Seitenäſte treiben, müſſen ihnen ſolche in der Jugend abgeſchnitten werden.

Dieſe vier Hauptregeln laſſen den Endzweck, viele und tüchtige Bauſtämme zu ziehen, gewiß nicht verfehlen. Denn wenn eine Bauholzart ihren rechten Boden hat, ſo kann ſie ſich nicht nur darinne ſo vollkommen, als es durch ihren Bau möglich iſt, bewurzeln, ſondern ſie findet auch darinne ihre Nahrung in genugſamer Menge. Sie hat alſo Kraft, zu ihrem vollkommenen Wachsthume zu gelangen. Wenn man die Holzarten auf ihren tauglichen Boden ausſäet oder gehörig verpflanzt, ſo kommen die Wurzeln der jungen Bäumchen gleich anfangs in die Lage, daß ſie mit Erde hinreichend bedeckt ſind, und ſich erforderlich ausbreiten und in die Tiefe verlängern können. Daher können ſie auch ihrer Natur gemäß ungehindert in die Höhe ſchießen, und einen geraden ſchönen Wuchs annehmen. Dies darf man aber wenig erwarten, wenn entweder die Bäume aus der Wurzel wieder ausſchlagen, oder wenn wir die Beſamung der Wälder dem Winde oder dem bloß natürlichen Gange überlaſſen. Im erſten Falle haben die alten Wurzeln ſelten noch Kraft genug, junge geſunde und ſtarke Schößlinge zu Bauſtämmen in die Höhe zu treiben. Im andern Falle aber kann der ausfallende Holzſaame keinen friſchen guten Boden bekommen, und die jungen Bäume können gleich im Anfange nicht die gehörige Stärke erlangen, die zu einem ſchnellen ungehinderten Aufſchießen zu einem Bauſtamm nöthig iſt. Wenn die Bäume eher zu dick als zu dünne ſtehen, ſo treiben ſie einander ſelbſt in die Höhe. Denn das iſt das Leben der Natur im ganzen Pflanzenreiche, daß ſich jedes Gewächs dahin ſtreckt, wo es Luft und Licht hat. Mithin gehen die Bäume, ſo weit es ihre Natur zuläßt, in die Höhe, wenn ſie einander ſelbſt von allen Seiten Hinderniſſe ſetzen, ſich auszubreiten. Sollten der Dickungen in den Wäldern ungeachtet die Bäume, die zu Bauſtämmen gezogen werden ſollen, Seitenäſte treiben, welches aber nicht leicht geſchehen wird, ſo müſſen dieſe weggenommen werden.

Wir leugnen nicht, ſondern bemerken es hier, daß ſich allerdings auch Bauſtämme in Waldungen finden, die man nicht geſäet hat, und die nicht nach den angegebenen Regeln behandelt worden ſind. Allein es iſt nur davon die Rede, wie mans machen muß, wenn man von jeder tauglichen Holzſorte die größtmögliche Menge von Bauſtämmen in der größtmöglichen Zeiterſpahrung gewinnen will.

Was die Anwendung der angegebenen vier Hauptregeln betrift, ſo zeigt ſich nirgends einige Schwierigkeit, als bey der erſtern Regel, welche fordert, daß jeder Holzart der Boden gegeben werde, der ſich für ſie am beſten ſchickt. Man muß vorzüglich Achtung geben, ob die Holzart eine tiefgehende Hauptwurzel treibt, und ſtarke weitreichende Aeſte und vieles Laub hervorbringen kann; oder ob das Gegentheil davon ſtatt findet. Im erſten Falle muß die Holzart einen guten Boden haben, der auch in der Tiefe ſeine gute Qualität behält. Im zweyten Falle iſt ein Erdreich, das nur in ſeiner oberſten Lage der Ausbreitung der Wurzeln Raum läßt, für die angenommene Holzart tauglich.

Digitized by Google

Von den verſchiedenen Arten der Bauholzſtämme wird unter den Artickeln: Eiche, Erl, Fichte, Fohre, Tanne, Ulme u. ſ. w. geredet werden.

Bauſteine, werden in der Baukunſt alle zu dem Bauen zu gebrauchende Steine genennt. Ihre Beſtandtheile ſind ſehr verſchiedene Erdarten, und ein ſehr feiner Leim, (Gluſen) nach der Verſchiedenheit ihrer Erdarten, aus welchen ſie beſtehen, haben ſie auch verſchiedene Grade ihrer Härte, Schwere und Dichtigkeit. Sie ſind poröſ, und zwar immer einer mehr als der andere. Je poröſer ein Stein, deſto leichter — und je leichter, deſto weniger dicht er iſt. Je weniger poröſ ein Stein iſt, deſto härter iſt er, oder je leichter, deſto weniger hart. Je weniger Poros ein Stein hat, deſto ſchwerer er iſt, und je dichter, deſto ſchwerer. Alſo Poroſität, Leichtigkeit und Weiche ſtehen miteinander in gleichem Verhältniß, als die Dichtigkeit, Schwere und Härte alſo

P. L. W. = D. S. H.

Ein Stein, der einen Reſonans giebt, hat dichtere Theile als ein tauber. Je feuchter ein Ort in der Grube, woraus der Stein gebrochen worden, deſto dichter er wird. Die Steine vermehren ihre Schwere durch die Feuchtigkeit, und werden von der Wärme leichter. Denn die Steine thun dieſes nicht in gleicher Verhältniß, ſondern der eine mehr, der andere weniger. Die Farben haben ihren Urſprung in den metalliſchen Erden, woraus die Steine beſtehen: ſie ſind

1) natürliche oder von Natur erzeugte.

2) künſtliche oder durch die Kunſt erzeugte. (ſ. dieſe beede Artickel.)

Die natürlichen Steine ſind von ſehr verſchiedenen Eigenſchaften, und nicht allemal von auſſen gut von einander zu unterſcheiden. Inzwiſchen iſt die Erkennung derer Steinarten von auſſen vor einen Baumeiſter eine ſehr wichtige Lehre, weil ein Irrthum hierinn ſo vielen Nachtheil nach ſich ziehen kann.

Bauſtein. (*Cor. aedificialis* Linn. *Arenarius, durisculus, argilloſus, granulis minutiſſimis, aequalibus.* Carth.) Eine zum Mauerwerk ſehr brauchbare Steinart; man unterſcheidet zwo Sorten derſelben, die eine iſt hart, hat etwas weniges Thon bey ſich, und ſchlägt mit dem Stahl Feuer, die andere iſt zart, grau, läßt ſich gut ſchneiden und arbeiten, und ſchlägt nicht ſo leicht Feuer.

Bauung, in welche Claſſe der Gläubiger im Concurs derjenige komme, der zur Erbauung eines Hauſes Geld hergeſchoſſen. (ſ. unter Concurs und Hypothek.)

Bauverkrippeln. Wenn die Bergarbeit, die Strecken und Oerter nicht richtig angegeben, oder nicht ordentlich bearbeitet, und der Bau übel angelegt worden, daß man des vorgeſetzten Zweckes zu Gewinnung der Waſſer oder friſcher Wetter oder der Erze verfehlt, ſo heißt es, der Bau iſt verkrippelt.

Bauverwaltung, heißt der Dienſt in einem Staate, bey welchem man die Einnahme und Ausgabe der Baumaterialien zu beſorgen und Rechnung darüber zu führen hat. Der, welchem dieſer Dienſt anvertrauet iſt, wird Bauverwalter genennet. Er iſt ein Cammerbedienter, und muß wie jeder andere Rechner ſeine Inſtruction von der Cammer erhalten. Ein Hauptpunct in dieſer Inſtruction iſt der, daß der Bauverwalter bey der Ausgabe der Materialien genau in Rechnung bemerke, zu welchem Bauweſen die Materialien verwendet worden. Ohne dies wird man nie im Stande ſeyn, einen vollſtändigen Wirthſchaftsetat über das herrſchaftliche Bauweſen für die Zukunft zu entwerfen und zu befolgen.

Bau vorrichten, heißt bey den Bergleuten ſo viel als in Grubengebäuden den Bau recht anſtellen und ordentlich vollziehen.

Bauwürdig, nennen die Bergleute ſolche Anbrüche von Erzen und Mineralien, die man mit Vortheil bauen, und ein Bergwerk drauf anlegen und treiben kann, welches gute Hoffnung gibt, daß die darauf gewandte Koſten nicht vergebens und verlohren ſeyn werden. Man hat zwar gewiſſe äuſſere Unterſcheidungszeichen, daß ein Berg Erz und Mineralien enthalte, aber aus dieſen Anzeichen allein kann man nicht urtheilen, wie die Bergwerke in der Tiefe beſchaffen, ob ſie bauwürdig ſind, und die Koſten ertragen. Will man alſo keinen vergeblichen Aufwand haben, ſo muß man erſt einige Verſuche in die Erde machen, um ein Flötz oder einen Gang in derſelben zu entdecken, aus welchem man mit mehr Zuverläßigkeit die Bauwürdigkeit des Werks beſtimmen kann. Dieſe Verſuche in einem Erzgebürge (dann nicht alle Berge enthalten Bergwerke) nach bauwürdigen Anbrüchen macht man durch Schärfen, durch das Bohren in die Erde, durch Tagröschen und Suchſtollen; von dieſen wird an ſeinem Ort Erläuterung gegeben werden.

Bauzierden, welche Vitruv Ornamenta, Goldmann aber Beyzierden nennt, ſind durch Mahler oder Bildhauer und Poſirer den Gebäuden beygefügte Zierrathen, welche, wenn ſie mit guter Wahl angeordnet werden, dieſelbe verſchönern. Man zählet unter die Bauzierden: Armaturen, Bruſtbilder, Borten, Bilderblinte, Caryatiden, Centauren, Engelsköpf, Felderzierden, Fruchtſchnüre, Fruchthörner, Gemählde, Gebänke, Gruppen, Grotesquen, Gränzbilder, halberhabnes Schnitzwerk, Helme, Kränze, Kruzifix, Laubwerk, Laſtträger, Lorbeerzweige, Marquetterie, Mahlerey, Obelisquen, Pyramiden, Schauſtücke, Schilde, Simmswerk, Siegszeichen, Schreckbilder, Sringes, Statuen, Urnen, Vaſen, Zielkegel, Vergoldung, Zweige u. dergl. mehr. (ſ. dieſen Artickel.) Die allgemeinen Regeln, nach welchen ſie angewendet werden, ſind dieſe: ſie ſollen ſich nach Ort und Gelegenheit, wo und bey welcher ſie angebracht werden, jederzeit wohl ſchicken. Alſo gehört kein Kruzifix in eine Baadſtube, keine Hochzeit zu Cana in eine Todtenkirche. Sie ſollen der Natur gemäß ſeyn. Ein Menſch, aus einer Blume gewachſen, iſt ein thörigter Gedanke, eben ſo ſind ein Haus auf einem Leuchter, Blumen, die aus einer Leiſte wachſen, lauter ungereimte Sachen, die bloß dem Unverſtändigen gefallen. Sie ſollen der Wahrheit gemäß und mit Verſtand angebracht ſeyn. Sie ſind an freyer Luft jederzeit, auch ſogar an den herrlichſten Palläſten ſparſam zu gebrauchen, die Ehrenmomenta und Denkmäler ausgenommen; denn es ſind die Bauzierden eben ſo als die Gewürze an denen Speiſen anzuſehen. Das Gleiche ſoll bey gleichem, das Helle bey dem Dunkeln ſtehen. Die Symetrie ſoll bey den Bauzierden nicht verſäumt werden. Das Unnöthige gereicht zur Unzierde, Laſtträger dahin zu ſtellen, wo keine Laſt, ein Fronton da anzuordnen, wo kein Regen iſt, ſind unnöthig angebrachte Bauzierden.

Baxana, Baxama Arbor. Unter dieſem Namen beſchreiben einige Reiſende einen in Oſtindien wachſenden Baum, deſſen Ausdünſtungen für diejenigen, welche ſich in der Nähe niederlegen oder ſchlafen, tödlich ſeyn ſoll, obgleich die Wurzel und Früchte in andern Gegenden für ein vortrefliches Mittel gegen allerley Arten von Gift gehalten werden. Eine botaniſche Beſchreibung können wir nicht liefern, weil der Baum

von keinem Botanisten beobachtet und genau beschrieben worden ist.

Bareá, waren eine Art von Schuhen, welche unten ein Paar Sohlen hatten, und oben mit Binden über den Fuß zusammengebunden wurden, so, daß ein Theil des Fußes unbedeckt blieb. Auch die Philosophen bedienten sich derselben.

Baye und Meerbusen unterscheiden sich durch die Größe. Beyde nämlich sind Aerme des Meeres, die sich in das Land hinein erstrecken. Reichen sie sehr weit in das Land, wie zum Exempel das sogenannte adriatische Meer, so heißen sie Meerbusen, wie der angeführte der venetianische Meerbusen. Reichen sie nicht weit in das Land, wie z. E. der bey Cadix, so heißen sie Bayen. Inzwischen sind doch letztere größer, als die Häfen, und gewähren auch den Schiffen nicht dieselbe Sicherheit. Unter den Bayen haben einige engere Mündungen, und breiten sich inwendig weiter aus, andre bleiben in gleicher Breite, nnd noch andre sind hinten schmäler als vorne. Die mittlere Gattung wird gemeiniglich mit dem Namen der **Bucht** beleget. Weil die Gestalt den Schiffen nicht gleichgültig ist, so verdienten die andern beyden Arten auch besondere deutsche Namen, dergleichen aber dem Verfasser dieses Artickels nicht bekannt sind.

Bayerische Congregation, ist eine im Jahr 1681 aus der Bursfeldischen entstandene Vereinigung von neunzehn Benedictinerklöstern, welche gewisse vom Pabste gutgeheißene Statute befolgen, einen eigenen Präses haben, welcher alle drey Jahre auf dem Generalkapitel gewählet wird, und die Klöster visitirt. Sie haben wechselweise in einem Kloster ein gemeinschaftliches Noviziat, und ehemals hatten sie auch ein sogenanntes commune studium, das nun aufgehoben ist. Die Congregation ist von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe befreyet, und führet den Namen der heiligen Schutzengel. Sie hat jezt viele gelehrte Männer. Sieben Abteyen in Baiern, Niederalteich, Metten, Varnbach, Aspach, Ettal, St. Veit und H. Kreutz zu Donauwerd gehören nicht zu dieser Congregation.

Bayerisch Brod, s. arme Ritter.

Bayerisches Recht. Bayern hat bereits in den ältesten Zeiten seine eigenen Gesezbücher gehabt. Denn gleich nachdem dieses Herzogthum, welches ehedem von weit größeren Umfange war, als heutzutage, dem fränkischen Scepter unterworfen war, welches schon im sechsten Jahrhunderte geschahe, ließ der fränkische König **Theoderich** die Rechte der Bayern, oder damals sogenannte Boioarier in eine besondere Sammlung bringen. Diese ist noch jezt unter dem Namen *Lex Boioariorum* in derjenigen Gestalt vorhanden, welche sie durch die Verbesserung und Vermehrung der nachfolgenden fränkischen Könige, insonderheit des Königs **Dagobert**, erhalten hat. Es sind sowohl in Ansehung der Staatsverfassung, als auch von den Privatrechten der bayerischen Nation in den damaligen Zeiten viele besondere Anordnungen darinn enthalten. Vieles darunter ist aus den geistlichen Verordnungen der Kirchenversammlungen genommen. In vielen andern Puncten stimmt dieses Gesezbuch mit dem Alemannischen Gesezbuche überein. Ueberhaupt aber hat dasselbe den allgemeinen Character aller deutschen Gesetze dieser Zeit, daß der Inhalt fast ganz allein das gerichtliche Verfahren und die Bestrafung der Verbrechen betrift, und dabey, so viel den lezten Punkt angeht, sehr gelinde Verfügungen macht; wie dann zum Beyspiel ausser dem Majestätsverbrechen auf kein einziges Verbrechen die Todesstrafe gesezt ist.

In den mittleren Zeiten war Bayern die erste unter den deutschen Provinzen, welche auf die Erhaltung ihrer einheimischen Rechte, gegen den einreissenden Gebrauch des römischen Rechts, bedacht war, und zu dem Ende seine Landesgewohnheiten in eine öffentliche Sammlung bringen ließ. Diese ist im Jahr 1346 durch die Prinzen des Kaisers **Ludwig** des Bayern, nämlich **Ludwig**, **Stephan** und **Wilhelm**, mit Genehmhaltung ihrer Landstände publicirt worden. Es stimmt der Inhalt desselben größesten Theils mit dem Sachsen- und Schwabenspiegel überein; die Behauptung des Ansehens dieses Rechtsbuchs in den Gerichten, fand aber, wegen des großen Ansehens, darinn schon damals das römische Recht stand, großen Widerstand. Wegen der verschiedenen Ausgaben dieses Bayerischen Landrechts ist zu bemerken, daß die älteren von den neueren sehr abweichen, weil die lezteren allerley Zusäze aus den fremden Rechten erhalten haben.

Baylisches System. In so fern man einem Skeptiker ein System zuschreiben kann, in so fern hatte auch **Bayle** das seinige. Und dies war um so mehr das seinige, je mehr er es auf eine ihm eigene Art anwandte und ausschmückte. Er war zu **Carlat**, einer kleinen Stadt in der Grafschaft **Foix** gegen das Ende des 1647ten Jahres gebohren. Sein Vater, ein reformirter Prediger, unterrichtete ihn bis ins 19te Jahr in den alten Sprachen und den schönen Wissenschaften. Ein ausserordentliches Gedächtniß und eine lebhafte Einbildungskraft zeichneten ihn schon damals aus. Durch sein unabläßiges Studiren zog er sich auf der Akademie eine schwere Krankheit zu. **Plutarch** und **Montagne** waren seine Lieblingsschriftsteller, mit denen er das Studium aller Arten philosophischer und theologischer, vornemlich Streitschriften verband.

Im 21sten Jahre fieng er an, die Logik ernsthaft zu studiren; und gieng bald darauf nach **Toulouse**, um von den **Jesuiten** sich in der Philosophie unterrichten zu lassen. Scholastische Philosophie, welche diese ihm vortrugen, konnte ihm, der an **Montagnens** und **Plutarchs** reizenden Vortrag gewohnt war, nicht gefallen. Zudem hatte er aus den Streitschriften zu viel Einwürfe gegen eine große Menge Lehren gesammlet, als daß er seinen Geist in die scholastischen Fesseln hätte zwingen können. Hier also bekam sein Hang zur Zweifelsucht neue Nahrung. Ein verschlagener Priester bediente sich deshalben ihn zur Annehmung der **Catholischen** Religion zu bewegen. Denn, sagte er, bey der Ungewißheit menschlicher Meynungen müssen wir einen Schiedsrichter annehmen, und dieser kann kein anderer seyn, als die Kirche. **Bayle** also ward ein **Catholik**, und damit anfangs ein großerer Eiferer für die Bekehrung auch anderer **Protestanten**. Die Probe davon wollte er an seinem Bruder und andern Verwandten ablegen; allein anstatt zu bekehren, wurde er wider Erwarten selbst bekehrt. Sein Bruder, ein gelehrter und denkender Anhänger seiner Kirche, wußte ihm gegen die Catholischen Lehrsäze so viele und so wichtige Zweifel zu erregen, daß er wieder zu den Protestanten zurückkehrte.

In Frankreich nun nicht mehr sicher, gieng er nach Genf, wo er zuerst vom **Cartesianischen** Systeme hörte, und dies, nach angestellter genauer Vergleichung, dem scholastischen Geschwäze vorzog. Völlig Cartesianer zu werden, hatte er zu viel gedacht und gelesen, und kaum war die erste Hize der Neuheit vorüber, so kehrte er mit neuen Verstärkungen zum **Pyrrhonismus** zurück.

Seine Hofmeisterstelle zu Genf vertauschte er mit einer andern zu Paris. Durch Umgang mit den vorzüglichsten Gelehrten und den Gebrauch der Bibliotheken vermehrte er hier seinen Schatz an Gelehrsamkeit ansehnlich. Basnage empfahl ihn an Jurieu, der ihm zu Sedan eine philosophische Professur verschafte, und ihn in seine vorzügliche Freundschaft nahm. Hier schrieb er ein philosophisches Lehrbuch, und machte gegen Poirets metaphysisches System Einwürfe. Dieser anfangs freundschaftliche Streit artete endlich durch Poirets fromme Hitze in einen wütenden und langwierigen Zank aus. Auch in einen theologischen Streit über die Transsubstantiation ließ er sich ein; und schrieb bey Erscheinung des berühmten Cometen seine eben so berühmten Gedanken darüber.

Durch die Wiederrufung des Edicts von Nantes wurde die Akademie zu Sedan aufgehoben, und Bayle, eben im Begriffe nach England zu gehen, auf Empfehlung eines seiner Schüler nach Rotterdam, als Lehrer der Geschichte und Philosophie, berufen. Hier gab er seine Gedanken über die Cometen, die man zu Paris nicht hatte drucken lassen wollen, heraus; sie erhielten so viel Beyfall, daß Jurieu eifersüchtig wurde; der Vorzug einer andern Baylischen Schrift gegen Maimbourg, vor der Jurieuschen gleiches Inhalts, vermehrte diese Eifersucht sehr. Zwar will man noch hinzusetzen, Jurieus Gemahlin, die Baylen zu freundschaftlich begegnet, sey die wahre Ursache dieser Feindschaft gewesen; allein dies ist nur bloße, ohne hinlängliche Autorität ausgestreute Sage. Bayle war zu sehr Freund des Studirens, um auch Liebhaber des Frauenzimmers seyn zu können; eine ihm angetragene vortheilhafte Verbindung schlug er aus Liebe zu den Wissenschaften aus.

Noch beobachtete Jurieu wenigstens das Aeussere der Freundschaft, und rieth ihm, seine Neuigkeiten aus der Gelehrtenrepublik herauszugeben. Dies Werk vermehrte Baylens Ruhm ungemein; man bot ihm eine Stelle in Franecker mit einer sehr einträglichen Besoldung an, die er aber aus Liebe zur Ruhe ausschlug. Indem er Mallebranchens Behauptung, daß jede Wollust blos im Augenblicke ihres Daseyns betrachtet, gut sey, zu vertheidigen suchte, gerieth er mit jenes Gegner Arnauld in einen hitzigen Streit.

Unter dem erdichteten Namen des Johann Fox de Brugas ließ er eine Vertheidigung der Toleranz, in der Gestalt eines Commentars über Christi Worte, treibe sie herein, drucken. Hierüber ergrimmte Jurieu so sehr, daß er ihn in den heftigsten Ausdrücken angriff. Nicht bloß angriff, sondern auch anschwärzte; so, daß Bayle nach überstandnen Krankheiten die ihm so viele Verdrießlichkeiten verursacht hatten, nach Berlin zu gehen sich entschloß. Einige Hindernisse von Seiten des Hofes nöthigten ihn, in Rotterdam zu bleiben, wo er durch Gegenschriften Jurieus Bosheit aufzudecken suchte.

Um diese Zeit erschien das berüchtigte Buch, „wichtige Nachricht an die Protestanten, ihre nahe Rückkehr in Frankreich betreffend," worinn alle Verfolgungen den aufrührischen Gesinnungen der Vertriebenen zugeschrieben wurden. Des damals herumgehenden Gerüchts, daß es aus Baylens Feder sey, bediente sich Jurieu listig den Philosophen zu Grunde zu richten. Denn obgleich Bayle beständig sich dagegen setzte: so waren doch so manche Wahrscheinlichkeiten gegen ihn, daß man auch noch jetzt nicht mit Gewißheit die Sache entscheiden kann. Jurieu also stellte ihn als einen Verräther und heimlichen Feind seiner Kirche vor, um es dahin zu bringen, daß man ihn aus Holland verbannte.

Von so vielen Streitigkeiten einigermaßen auszuruhen, wollte Bayle sein berühmtes Wörterbuch herausgeben. Allein sein auf Jurieus Geschrey erfolgte Absetzung hinderte das Vorhaben einige Zeit. Bayle that einige Vorschläge zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, diese machten ihn in England der heimlichen Feindschaft gegen die Nation verdächtig, und die Vorstellungen der Engelländer nebst Jurieus toben brachten ihm die Entsetzung von seinem Amte zuwege. Nun also beschäftigte er sich ganz mit seinem Wörterbuche, welches 1697 zum erstenmale erschien, und mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurde. Die Einwendungen und der Tadel der Gegner schadeten der Ausbreitung des Werkes nicht. Gleich im folgenden Jahre erschien die andere Ausgabe, worinn Bayle auf Verlangen der Sorbonne manches änderte, und manches Anstößige entschuldigte. Ueber die Vertheidigung des Manichäischen Systems gerieth Bayle auch mit le Clerc in einen langwierigen und hitzigen Streit, in dessen Mitte er an einer Brustkrankheit im Anfange des 1706. Jahres, und in seinem 59. plötzlich starb.

Sein ganzes Leben hindurch hat er den Pyrrhonismus vertheidigt; nicht wie die Pyrrhonisten, in Form eines Systems, und methodisch; sondern practisch. Da er zu wohl wußte, daß eine solche Vertheidigung gefährlich wäre: so wählte er einen verdeckten Weg. In philosophischen Dingen nemlich setzte er immer eine Meynung der andern entgegen, und zwar hauptsächlich solche, die dem ersten Ansehen nach die ungereimtesten sind. Sein ungemeiner Scharfsinn, verbunden mit dem einnehmendsten und deutlichsten Vortrage, unterstützt von einer lebhaften Einbildungskraft, lieferte ihm einen unerschöpflichen Vorrath der subtilsten Gründe, und der blendendsten Einkleidung der Gründe. So suchte er das Manichäische System von der Ewigkeit zweyer entgegengesetzten Wesen, eines guten und eines bösen, durch die scheinbarsten Schlüsse der Lehre von der Einheit des Urhebers aller Dinge entgegen zu stellen.

In den theologischen Gegenständen behandelte er den Scepticismus auf eine ihm ganz eigene Art. Die Grundsätze der geoffenbarten Religion setzte er als unbeweglich voraus, diesen bemühte er sich, eben so viel ausgemachte Sätze der Vernunft entgegenzustellen. Daraus zog er die Folgerung, also sind alle unsere philosophischen Einsichten unsicher, und es ist am besten gar nichts, mit fester Gewißheit der Vernunft zu glauben.

Daß dies letztere blos eine Maske war, sahe man ein, denn im Grunde wollte Bayle nicht die Vernunft durch die Offenbahrung; sondern die Offenbahrung durch die Vernunft bestreiten. Daher nahmen seine Gegner und Feinde Anlaß, ihn als einen Atheisten, Indifferentisten, Naturalisten, kurz, als einen Feind Gottes und aller Religion zu schildern. Daß er von der Religion nicht viel gehalten hat, läßt sich schwerlich läugnen; aber als Atheisten hat er sich doch nie gezeigt; vielmehr sich beständig als einen Verehrer Gottes bekannt. Freylich hat ihn auch hier seine skeptische Laune oft zu irrgläubigen Behauptungen hingerissen; allein bey einem Manne, der seinen Ruhm darinn sucht alles ungewiß zu machen, und der so gern wie Bayle disputirt, kann man aus dergleichen Aeusserungen nichts zuverläßiges auf seinen innern Glauben folgern.

Auch seine Sitten hat man durch die oft von ihm eingestreuten und einnehmend vorgetragenen anstößigen

Erzählungen anschwärzen wollen. Sein eingezogenes, stets dem Studiren und der Einsamkeit gewidmetes Leben rechtfertiget ihn jedoch. Weil er wußte, daß ein großer Theil der Menschen sich an solchen Gegenständen ergetzt, und weil er nicht strenge genug über seine lebhafte Einbildungskraft wachte: so bediente er sich dieser Mittel wahrscheinlich mehr aus Schwachheit, als aus Bosheit. Zu heftig und einseitig ist das Urtheil des Encyklopädisten von Yverdon über diesen großen Mann ohnstreitig. Dieses monströse Genie, sagt er, ist dem Manichäismus, Deismus, Atheismus und Pyrrhonismus geneigt; dabey spricht er ihm alle moralische Güte gänzlich ab.

Bayotte, ist eine Art von sehr groben und breiten Flanells, sehr locker, ungekreuzt, und auf einer Seite mit Haaren gezogen. In England, in Flandern, und in Frankreich wird dieser Zeug häufig verfertiget.

Baza, Bazas, oder **Bazat**, ist eine Art von sehr schöner und fein gesponnener Baumwolle, welche man von Jerusalem erhält. Sie wird auch Baumwolle von Jerusalem genennet. Man hat auch halbe und **mittlere Bazas**, welche von dem nämlichen Platze kommen, aber in der Güte und im Preiße weit geringer stehen, als die feine Sorte.

Bazagarn, eine Art gesponnener Baumwolle die in der Levante gesponnen, und weniger gedrehet wird, als man es in Europa gewohnt ist, derselben bedienen sich die Lichtzieher so auf gute Waare bedacht sind zu den Dächten, weil sie beym eintauchen in den warmen Unschlitt sich weniger verkürzen als das Baumwollengarn, so stark gedrehet worden.

Bazar, oder **Bazari**, ist der Nahme, welchen man bey den Morgenländern den Marktplätzen giebt. Gemeiniglich sind diese öffentliche Plätze sehr schön. Sie dienen nicht nur zur Handlung sondern auch zum Vergnügen der Einwohner. In **Amadabat** der Hauptstadt des Königreichs **Gutscherat** in Indostan ist der vornehmste **Bazar** 400 Ellen breit, und 800 Ellen lang, und auf beyden Seiten mit doppelten Alleen von Tamarinden- Citronen- und Kokosbäumen besetzt. Er heißt **Medan Schah** oder Königsplatz. Der Bazar zu Tauris in Persien soll mehr als 15000 Kramläden enthalten, und der prächtigste in ganz Persien seyn.

Bazan, ist der Persische Nahme der Ziege, welcher den Bezoarstein bey sich führet. (s. **Gaselle Ziege.**)

Bazend. So nennt **Herbelot** und **Broughton**, das glaubwürdigste Buch des Zoroasters welches er nach dem Vorgeben der Feueranbeter selbsten geschrieben haben soll. (s. **Aveſta**, und **Zend.**)

Baziga. Ein Kartenspiel, das gemeiniglich nur unter zwey Personen, jedoch auch unter drey und vier mit **Tarok**- oder französischen Karten, (jede Farbe zu zehen Briefen gerechnet) gespielet wird. Das Aß ist darin beßer als die zwey, die zwey beßer als die drey u. s. f. Die beyden **Matte** oder **Scheerwenzel** sind zwey sieben. Jeder Spieler bekommt anfänglich drey Blätter; wer nicht mehr als neun **Punti** darinnen hat, sagt seine Karten oder **Baziga**, im Fall mehrere **Baziga** haben, so gewinnt der, deßen drey Karten die wenigsten Puncte haben. Nach angesagter **Baziga** bekommt jeder Spieler noch soviel Blätter als er will, umgeschlagen; wer aber **Baziga** gesagt hat, bekommt die erste verdeckt. Wenn alle Spieler die Karten genommen haben, sagen sie ihre **Points** an, und wer den stärksten, jedoch nicht ein und dreyßig (darauf bey Karten nehmen auch zu reflectiren) zählet ein **Punti**, wer aber ein und dreyßig hat, zwey **Punti**. Alle **Giglioni**, z. E. drey Aß, drey zweyen u. s. f. zählen drey **Punti**; die **Gille** aber als z. E. zwey Aß, zwey fünfer u. s. f. gelten nur ein **Punti**. Wenn man das Spiel gewinnet, muß man dreyzehn **Punti** machen können, wofern unter den Spielern nicht mehr oder weniger ausgemacht ist; wer nicht wenigstens sechs **Punti** zählet, der hat das Spiel **Matsch** oder gedoppelt verlohren.

Bazgendge, s. **Eiche.**

Bazistan, wird in der Türkey der Marktplatz genannt, auf welchem Säbel, Pfeile, Bogen, und die übrigen Kriegsgeräthschaften verkauft werden.

Bb. Diese beyden Buchstaben auf den Französischen Münzen bedeuten, daß solche zu Strasburg geschlagen worden sind. (2.)

Bdellium, (*Mater. Med.*) ein zäher, und so wie er zu uns kommt, trockener und vester Pflanzensaft, der aus einem größern Theil Schleims und aus einem geringern Antheil von Harz zusammengesetzt ist, eine rothbraune Farbe, und, wenn er anderst rein ist, eine ziemliche Durchsichtigkeit, einen deutlich bitterlichten Geschmack, und, wann er auf Kohlen gestreut wird, einen angenehmen Geruch hat: zwischen den Zähnen zerfällt er in kleinere Stücke, und hängt sich daran. Er kommt aus Ostindien, Arabien und Africa, und hat seine Heilskräfte mit andern ähnlichen aus Schleim und Harz zusammengesetzten Pflanzensäften gemein. (12)

Bdelura, (Botan.) ein Beyname des **Zeiland** Cneorum. (9.)

Bdelygmia, bedeutet bey dem Hippocrates einen Eckel gegen die Speisen, oder auch einen sehr häßlichen eckelhaften Gestank. (5.)

Beädern, Ausdruck des Sattlers, wenn er den gemeiniglich von Büchenholz gefertigten Sattelbaum, oder auch den Kasten einer Kutsche u. d. gl. mit Roßsehnen beziehet. (19.)

Beängstigung, (s. **Bangigkeit.**)

Beamter, zeigt bald einen jeden an, der ein Amt oder Bedienung hat; bald ists so viel als ein **Amtmann**; bisweilen aber wird darunter insonderheit die zur Verwaltung der gutsherrlichen oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit bestellte Person verstanden, welche sonst der Justitiarius oder der Gerichtshalter genannt wird. Von letzteren s. den Artickel **Gerichtshalter.** (15)

Beangern, wird von den Wasserbaumeistern genennt, wenn man durch Hülfe der Kunst Mittel anwendet, daß der Grund vor Deichen begrüne und bewachse, damit dadurch das Fliegen des Sandes verhütet werde. Man bedient sich hiezu des wilden Habers, Helms und der Sandweiheln, indem man den Haber, welcher sich demnächst selbst weiter fortsäet, bey feuchten Zeiten ausstreuet, den Helm pflanzet, und die Sandweiheln einleget, so demnächst, wenn sie auch mit Sande bedeckt werden, immer wieder aufschießen. Den besten Gebrauch vom Helm und den Sandweiheln macht man also, indem man dichte Reihen davon auf überdem desfalls aufgeworfenen Sandrücken pflanzet, um daran den fliegenden Sand zu fangen. Hingegen der wilde Haber dienet eigentlich, um den Sand zu beangern, oder mit einer dadurch bewurzelten und begrünten Oberfläche zu bedecken. Wollte man zum Schirme fürs andere noch mehr thun, und größer Strauchwerk und gar Bäume pflanzen, womit Schutz erlanget werden könnte, daß der Wind nicht so heftig und bis am Grunde überstriche, sondern das zugleich Gesäete und übrige Gepflanzete destomehr Ruhe und Festigkeit da-

zwischen erlangete; so würden dazu Flittereschen oder Flittermanen, welche aber nicht mit Pappeln zu verwechslen sind, dienen können, welche in der rauhesten Lufft und dem trocknesten Sande wohl ankommen wollen, und sich demnächst theils durch den Saamen, theils durch häuffig aus der Wurzel hervorsprossende Schößlinge, womit sie am besten zu verpflanzen sind, immer dicker ausbreiten. Dabey würde anfangs zu beobachten seyn, daß man der Pflanzung eine genugsame Breite gäbe, damit nicht der durchstreichende Wind durch den Fall um die einzelnen Stämme den Sand aufrühren möge. Ueberhaupt auch müßten gegen die überstreichenden Winde ganze ununterbrochene Reihen fortgepflanzet werden, damit nicht an den Enden die Fallwinde desto hefftiger werden und eingreifen könnten. Wenn solchergestalt, fürnehmlich in die Länge, und auch für die zwischen durchfallenden Winde in die Quere der Sand mit Bäumen besetzet wäre; so müßte derselbe auf den Zwischenfeldern desto leichter beangert werden können, daher sowohl der Beangerung, als des Schirms wegen, im gänzlichen Stillstande bleiben. (18)

Beantwortung der Einwürfe. (s. Auflösung der Einwürfe.)

Beaten, werden in Spanien gewiße wie Nonnen gekleidete Frauenzimmer genannt, die von einem dritten Orden sind und in Privathäusern entweder für sich, oder bey ihren Anverwandten wohnen. Sonst heissen sie auch **Pinzochen** und **Monteleen.** (14.)

Beatianer. Mit diesem Namen belegte der Adoptianer **Elipandus** Erzbischof von Toledo diejenigen, welche ihm widersprachen. Er kommt von einem gewissen ältesten **Beatus** her, der sich ihm widersetzt hatte. (1)

Beatificatio, Seligsprechung. Die catholische Kirche machet einen Unterschied zwischen denen, die von dem Pabste nach ihrem Tode selig, und denen, die von demselben heilig gesprochen werden. Die Seligsprechung geht immer vor der Heiligsprechung, oder feyerlichen Canonisation vorher, und ist, so zu sagen, schon eine angefangene Heiligsprechung. Sie besteht darinn, daß der Pabst einer gewissen Gemeinde, oder gewissen Personen das Privilegium ertheilt, kraft dessen sie den seliggesprochenen Diener Gottes in ihren Kirchen, oder Kapellen verehren dürfen. Bey dieser Handlung entscheidet der Pabst noch nicht über den wirklichen Zustand des Seliggesprochenen, weil dabey der lange und scharfe Canonisationsproceß nicht vorher gegangen ist. Es ist dazu hinlänglich, wenn der verstorbene durch einen gottseligen und untadelhaften Lebenswandel sicher bekannt war, und nach seinem Todeentweder Wunder gewirket, oder doch wunderbare Guthaten in seinen Gegenden erwiesen hat, die zwar durch eine bischöfliche Untersuchung für wahr und richtig gefunden, deswegen aber doch noch nicht durch den bey der Canonisation gewöhnlichen Untersuchungsproceß nach aller Schärfe geprüfet worden sind. Der Grund der Seligsprechung ist die in der catholischen Kirche übliche Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder, und Reliquien, die sich in der ersten Kirche mit religiöser Verehrung der Martyrer anfieng, und hiernach auch auf die Beichtiger oder Confessoren erstreckte. Damit nun aber diese seligen Diener GOttes nicht nach Willkühr des Volkes für selig gesprochen, und auf die Altäre zur religiösen Verehrung ausgesetzt werden konnten, nahmen sich die Bischöfe der Sache an, und jeder entschied in seinem Kirchensprengel, ob dieser, oder jener nach seinem Tode für selig erkannt und verehrt werden dürfte. Einige Bischöfe schickten ihre Seligsprechungsacte nach Rom, theils daß sie entweder neuerdings untersucht und approbirt, oder der von dem Bischofe ertheilte Spruch bestätigt würde; theils auch weil die bischöflichen Sprüche allein zur allgemeinen Verehrung des seliggesprochenen in der ganzen Kirche nicht hinlänglich genug waren. Die älteste, und richtigste Spuren hievon findet man in dem nach Rom geschickten Acte des tridentinischen Bischoffes, und Martyrers **Vigilius** im vierten Jahrhundert, worinn aber schon ausdrücklich von der damaligen Gewohnheit die Acte nach Rom zu senden Meldung geschieht. Indessen behielten doch immer einige Bischöffe das Recht der Seligsprechung für sich allein, ohne sich deßwegen an den päbstlichen Stuhl zu wenden, und dieß gieng so ziemlich bis auf die Regierung des Pabstes **Alexanders** des III fort; ihr Spruch galt aber immer nicht weiter als bis an die Gränzen ihres Kirchensprengels. Wollten sie ihren Seligen der ganzen Kirche darstellen, so konnte es ohne den päbstlichen Stuhl nicht geschehen, und darinn liegt der historische Unterschied zwischen der Selig- und Heiligsprechung oder feyerlicher Canonisation, die itzt beobachtet wird. Endlich wurde die Seligsprechung sowohl als die Heiligsprechung dem päpstlichen Stuhle allein reservirt, so, daß nunmehr weder die Bischöf- und Erzbischöffe, noch auch die Metropolitanen, Primaten, und Patriarchen diese Handlung für sich allein vornehmen dürfen. Der Papst **Sixtus V**, der fünfzehn Congregationen von Cardinälen in Rom zur Besorgung und geschwindern Beförderung der päbstlichen Geschäffte anordnete, erschuf auch die Cardinal-Congregation über die heiligen Gebräuche (oder sacrorum rituum), in welcher die Beatifications- oder Canonisationsacte vorläufig mit allmöglicher Genauigkeit untersucht, und dann dem Consistorio vorgelegt werden, in welchem endlich der Pabst mit Vernehmung aller in der Stadt befindlichen Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöffe, und Bischöffe den entscheidenden Spruch fällt. Die Untersuchungsart läuft auf die folgende Art fort. Das Decret vom Pabste **Urban** dem VIII. wird zur Maaßregel genommen. Hauptsächlich wird in diesem Decrete gebothen, daß keinem Seligen jemal eine öffentliche religiöse Verehrung erwiesen werde, ohne daß der römische Stuhl darein gewilliget hat. Der Seligsprechungsact fängt sich also von einem zweyfachen Processe an. Es muß 1) die bisherige öffentliche Nichtverehrung, d. i. soviel bewiesen werden, daß der selige Diener Gottes, von dem die Untersuchung geschieht, noch bisher keiner öffentlichen religiösen Verehrung ausgesetzt war. 2) Es muß bewiesen werden, daß der selig verstorbene im Rufe der Heiligkeit gelebt, und Wunder gewirket, oder doch wunderbare Guthaten erwiesen hat. Hierüber hat der Bischof zu urtheilen, und seinen Spruch nach Rom einzuschicken. Der eingeschickte Processact wird dem Secretair der heiligen Congregation, und von diesem dem Notario übergeben. Mit Erlaubniß der heiligen Congregation ruft denn der Notarius den Glaubenspromotor, und die gewöhnlichen Zeugen, untersucht, ob die Sigille unverletzt, und die Handschriften ächt sind, und eröffnet endlich den Act in Gegenwart desjenigen Cardinals, der Präfect, oder Vorsitzer der heiligen Congregation ist. Nun wird vom Pabste ein besonderer Cardinal als Referent aufgestellt. Hat der selige Verstorbene als Auctor etliche Werke geschrieben, so werden diese vor allen der Untersuchung unterworfen, und es wird der fernere Proceß nicht fort-

geſetzt, bis dieſe Unterſuchung vollendet iſt. Sind die Werke unterſucht, und unanſtößig gefunden worden, ſo wird erſt die Commiſſion ſignirt, d. i. der förmliche Unterſuchungsproceß angefangen, welches jedoch vor zehn Jahren, vom Tage der überſchickten Acte an gerechnet, nicht geſchehen kann. Der Proceß iſt nun, wie man zu ſagen pflegt, in den apoſtoliſchen Händen des römiſchen Stuhls, und von nun an kan kein Biſchof mehr ſich einmiſchen. Übrigens hält die Congregation ihre Rathſitze, und Verſammlungen nach Verſchiedenheit der Umſtände auf eine verſchiedene Art. Sie hält 1) eine ordentliche Verſammlung, 2) eine Verſammlung blos zur Einleitung der Sache (congregatio antepræparatoria) 3) eine Verſammlung zur Vorbereitung des Schluſſes (congregatio præparatoria) 4) eine allgemeine Verſammlung, und auch 5) eine ſonderheitliche Verſammlung. Die ordentliche Verſammlung wird monatlich einmal im apoſtoliſchen Palaſte gehalten. Nur die dazu gehörigen Cardinäle allein haben da ihre Stimmen, das übrige Perſonale iſt nur da um auf die Fragen zu antworten, die man vorlegt. Die Verſammlung zur Einleitung der Sache wird im Palaſte des Cardinal Referenten gehalten. Der Cardinal Referent votirt nicht mit, ſondern hört nur die Stimmen der Conſultoren, woraus er ſich eine vollkommene, und umſtändliche Einſicht in die Proceßacte zieht. Die Vorbereitungsverſammlung läßt der Cardinalreferent im apoſtoliſchen Palaſte nach ſeiner Willkühr anſagen. Die übrigen Cardinäle, die zu dieſer Congregation gehören, kommen dazu, wie auch die Conſultoren und Cäremonienmeiſter. Die Cardinäle votiren aber bey dieſer Verſammlung wiederum nicht, ſondern nur die Conſultoren allein; denn gleichwie die Einleitungsſeſſion blos zur Information des Cardinalreferenten gehalten wird, ſo wird die Vorbereitungsſeſſion blos zur Information der übrigen hieher gehörigen Cardinäle gehalten, damit ſie hierdurch deſto mehr in den Stand geſetzt werden bey der allgemeinen Verſammlung ihre Stimmen mit wahrer Einſicht der Sache geben zu können. Endlich wird die allgemeine Verſammlung in Gegenwart und unter dem Vorſitze des Pabſtes ſelbſt angeſagt. Die Conſultoren geben zuvor, die Cardinäle ihre Stimme hinnach ab. Es werden die Tugenden des Seligen die Wunderwerke, und alle Umſtände genau geprüft. Endlich kömmt es auf die Hauptfrage: ob man bey dieſer Beſchaffenheit der Sache, ſicher und mit Grunde zur Seligſprechung ſchreiten kan oder nicht. Ordentlich lauft alſo der Beatificationsproceß durch dreyerley Gattungen von Seſſionen bis zum Schluße. Im außerordentlichen Falle hält der Pabſt oft eine Particulär, oder ſonderheitliche Verſammlung, wozu nicht alle, ſondern nur etliche Cardinäle von der Congregation, und von den Conſultoren nicht alle, ſondern nur etliche und manchmal gar keine nach Gutbefinden des Pabſtes beygezogen werden. Der Glaubenspromotor, und der Secretair der Congregation werden aber niemal auch von keiner Particulärverſammlung ausgeſchloſſen. Nach entſchiedner Sache wird die Seligſprechung feyerlich gehalten. Vor dem Pabſte Alexander dem VII. hielt man dieſe Feyerlichkeit nur in der Kirche desjenigen Ordens, wovon der ſelig Verſtorbene ein Mitglied war; oder in der Nationalkirche derjenigen Nation, wo er herkam, und die ihn insgemein hernach für ihren Schutzpatron wählte. Der Pabſt Alexander VII verordnete aber, daß dieſe Feyerlichkeit hinführo, wie es wirklich bis izt noch geſchieht, im Vatikan gehalten werden ſoll 1) weil auch die Canoniſationsfeyerlichkeit alldort begangen wird, wovon die Beatification der Anfang iſt. 2) Weil das Andenken des Seligen deſto ſicherer verewiget wurde, welches in Privatkirchen ſich oft geſchwinde verlor. 3) Weil ein vom Oberhaupte der Kirche beatificirter Diener Gottes nicht nur für einen einzelnen Orden, oder für eine einzelne Nation, ſondern für ſämmtliche chriſtkatholiſche Nationen beatificirt und als ein Seliggeſprochener nach den Grundſätzen der Religion verehret werden kan. Die Beatificationsfeyerlichkeit geht im Vatikan auf folgende Art vor. Es wird ein vollkommner Ablaß für alle diejenigen ausgeſchrieben, die am Beatificationsfeſte nach vorheriger Beicht und Communion dem feyerlichen Hochamte im Vatikan beywohnen, oder doch die Vatikankirche andächtig beſuchen. Es erſcheinen die Cardinäle der Congregation von den heiligen Gebräuchen, die Conſultoren, der Cardinalerzprieſter vom Vatikan, die Canonici, und ſämtliche zum Vatikan gehörige Geiſtlichkeit. Es wird das apoſtoliſche Breve öffentlich abgeleſen, und bekannt gemacht; das Te Deum laudamus geſungen, und von einem Biſchoffe das Hochamt gehalten. Das Bild des Seliggeſprochenen, welches auf dem Hochaltare ſowohl, als beym Eingange der Kirche mit Schleyer überzogen war, wird abgedeckt, und dem Volke zur öffentlichen Verehrung gezeigt. Die wirkliche religiöſe Verehrung geſchieht von allen gegenwärtigen Glaubigen. Es wird eine beſondere, und eigne Collecte, oder Gebeth beym Hochamte vom Biſchoffe, und in der Privatmeſſe von jedem Prieſter eingelegt. Das Bild des Seligen wird durch drey Züge mit dem Rauchfaſſe incenſirt oder angeraucht. Endlich begiebt ſich ſelbſt der Pabſt nach gehaltener Veſper in den Vatikan, und pflegt ſeiner Andacht in Verehrung des Beatificirten. Ueber den ganzen Hergang der Sache wird auch von dem Notarius der Congregation ein öffentliches Inſtrument ausgefertigt. (ſ. Canoniſation.) (14)

Beatus, ein Seliger wird nach dem Begriffe der katholiſchen Kirche derjenige Heilige genannt, der vom Papſte beatificirt, aber noch nicht canoniſirt iſt. (ſ. Beatification und Canoniſation.) (14)

Beatitudo. (ſ. Seligkeit.)

Beatification (elektriſche). Der ehemalige Wittenbergiſche Profeſſor Boſe meldet, daß, wann man eine auf einem groſſen Pechkaſten ſtehende Perſon mit einer ſehr ſtarken Kugel elektriſiret, ſich ein Licht aus dem Pechkaſten erhebe, nach und nach an den Füßen und dem Leibe der Perſon in die Höhe ſteige und endlich den Kopf deſſelbigen auf die Art umgebe, wie die Maler Scheine oder Glorien um die Köpfe der Heiligen zu malen pflegen. Die Operation wodurch dieſes erhalten wird, wird die Beatification genennet. Andere geſchickte und mit den beſten Maſchinen verſehene Naturforſcher haben den Verſuch, aber ohne allen Erfolg, nachgemacht. Endlich löſete Boſe den Zweifel dadurch auf, daß die Perſon mit einem Harniſche bekleidet ſeyn muß und daß der Schein an den Rändern des Helmes und anderen daran angebrachten metallenen Spitzen ſichtbar wird. Doch erzählet der Abt Poncelet, daß, als er einen Menſchen mit kurzen Haaren elektriſiret, die Haare deſſelben ſich in die Höhe gerichtet, und aus dem Ende eines jeden ein feiner Lichtſtrohm ausgefloſſen. (6)

Beatitudo. Iſt ein Titel der Päbſte, welcher auch ehemals den Biſchöffen zukam. Die nemliche Bewandnis hat es mit dem Titel: Beatißimus, der Seeligſte, weh-

welcher jetzo den Päbsten eigen ist, sonst aber auch andern Bischöffen, selbst von Rom aus, gegeben wurde.

Beatus, ein Seliger, wird nach dem Begriff der catholischen Kirche derjenige Heilige genannt, der vom Pabste beatificirt, aber noch nicht canonisirt ist. (s. Beatification und Canonisation.) (14)

Beauniſche Linie. (s. Linie, Brauniſche.)

Beauter, Spiauter, Engliſcher gelber Zink. mit Zink und ein wenig Zinn versetztes Meßing. (s. Prinzmetall.)

Beauvais, Hospitaliterinnen von Beauvais, eine verbesserte Abtey der Benedictinerinnen U. L. F. von St. Paul bey Beauvais. Magdalena von Escoubleau stellte daselbst unter dem Beystande der Reformirten von St. Vannus, und zweyer Capuciner die verfallene Klosterzucht wieder her. Sie führte den Gebrauch sergener Hemder, und in den Kleidern zu schlafen wieder ein. Sie ließ alle Frauen gemeinschaftlich auf ihrem Zimmer arbeiten, das Stillschweigen dabey beobachten, und machte noch andere nützliche Verfügungen, gleichwie sie auch manche Misbräuche abschafte, und die gewöhnliche Kleidung der Benedictinerinnen wieder einführte. Diese Verbesserung geschahe auch in den Abteyen St. Austreberta zu Montreuil, St. Amand zu Rouen, Ville-Caßion, Neuburg, Belefonds, und in anderen Klöster.

Bebaaken, heißet an den Seeorten, die nöthige Stellen in der See mit Baaken bezeichnen. (s. Baaken.)

Bebärtet, heißt in der Wappenkunst ein Mannsgesicht mit einem Bart. Z. E. bey dem Wappen des Fürsten von Monaco sind die Schildhalter zween bebärtete Mönche. Ausser der Wappenkunst ist dieses Wort wenig gebräuchlich. (26)

Beber, (Botanick) (*Tryallis* Linn.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der zehnten Linneischen Classe. (Decandria monogynia) Der Kelch ist in fünf lanzetförmige, geradstehende, fortdauernde Abschnitte getheilt. Die Krone hat fünf rundliche ausgearbeitete Blätter. Die zehn Staubfäden haben pfriemförmige Träger, welche länger sind, als der Kelch, und rundlichte Staubbeutel. Der Stempel bestehet aus einem stumpfen Fruchtknoten, einem fadenförmigen Griffel und einer einfachen Narbe. Die Saamenkapsel hat drey scharfe Ecken, und ist oben stumpf. Die Fächer springen an den äusseren Winkeln auf. Der Saame bestehet aus wenigen sehr glatten umgekehrt eyrunden, an der Grundfläche stumpfen, oben gekrümmten spitzigen Körnern. Die einzige bekannte Gattung dieses Geschlechts heißt beym Herrn v. Linne Brasilianischer Beber. (*Tryallis brasiliensis* L. *Frutescens herba pisonis Marcgr. Braſ.* 79. *f.* 3.) Es ist ein Stauden-gewächs mit walzenrunden in Gelenke abgetheilten Aesten. Die Blätter stehen gegen einander über auf Stielen, und sind eyrund ganz unverletzt. Die Blattstützen sind borstenartig. Aus den Gabeln der Aeste entspringet der auf einem einfachen Schuh langen Stengel sitzende Blumenstraus. Er hat borstenartige sehr kurze Blumenblätter und lange fadenförmige Blumenstielchen. Die Farbe der Blumen ist gelb. Das Vaterland dieser Pflanze ist Brasilien.

Bebisatio, war auch eine Erfindung von denen, die sich bestrebt haben, den musikalischen Tönen bestimmte und kurze Benennungen anzuweisen. M. Daniel Hitzler wollte die Claves a b c d e f g folgendermaßen la be ce de mi fe ge, die andern Töne h cis dis es fis gis, bi ci di me fi gi genannt wissen. Wie heißt man nun diejenigen Töne, die vom e, a, h durch ein # vom c, d, f, g, a durch ein b hergeleitet werden? (25.)

Beborgen, heißt in einigen alten deutschen Stadtgesetzen so viel, als Bürgen stellen. (15)

Bebung, in der Musik. Die Töne sind die Materie in der Musik, wie die rohe Steine in den Gebäuden. Sie müssen nicht nur in eine harmonische Eintracht gebracht werden, sondern auch an und vor sich verschiedenen Mäßigungen untergeordnet seyn. Höre man die brummende unerträgliche Stimme eines Rindes, vernehme man das Ohren durchschneidende Bellen eines Hundes — diese Klänge, diese Laute sind die Produkten unorganisirter, unharmonisch geschaffener Thieren. Sobald aber ein Ton Modification annimmt, sobald er Grade in der Höhe und in der Tiefe, Stärke und Schwäche zu bestimmen fähig ist, ja, wenn er nur ganz unvermerkt um seinen Ton herumzittert, wie in einem zitternden bewegten Wasser immer die Kreise sich verringern, um in die Mitte sich zu concentriren, — dann hören wir eine sanfte harmonische Restitutio in integrum — eine Bebung. Der Ton kann eben noch nicht falsch heißen, wenn er in einer unnennbaren Verhältnisse vom ächten Grade der Höhe oder Tiefe abweichet, da in der Lehre der Temperatur oder Tonmäßigung ein noch merklicher Unterschied wahrgenommen werden muß. Zu dem geschiehet diese Modification in einer solchen Geschwindigkeit, daß das Gehör nie die geringste Unannehmlichkeit dabey empfinde.

Der vielleicht platt scheinende Vergleich der thierischen und Menschenstimme oder den Instrumenten, die letzterer Nachahmer sind, kann uns noch thätiger überzeugen, daß ein steifer Ton, ein roher unbiegsamer Laut in der Musik dem Gehöre eben so auffallend seyn müsse, als in der Mahlerey das Aug von stracken Strichen vom ängstlich-linienmäßig gezogenen Pensel beleidigt wird. Das wäre ein hartes Gemählde, wie der ungefeilte Ton.

Die Menschenstimme hat alle Vorzüge für irgend einem Instrumente, das, wie gesagt, nur ein stummer Nachahmer heißen mag. Die Menschenstimme hat als eine Schwachheit noch diesen Vortheil, daß sie nicht einmal lang im Stande ist, mit der nämlichen Stärke auszuhalten, und fast niemal denselbigen ächten Ton anhalten kann, ohne entweder mit dem Athem stärker zu werden, und in die Höhe oder Tiefe etwas, aber ohne Beleidigung zu sinken. Sie kann unmöglich in einer steifen Spannung erhalten werden, und hiervon kommt eine sanfte Bebung, worinn es ihr schwer ist nachzuahmen.

Die Bogeninstrumente haben noch die Geschicklichkeit, durch den langsamen oder schwebenden Zug auch eine Bebung zu bewirken, und es ist nur Schade, daß heutiges Tages man nicht mehr jene Schulen mit den Zöglingen vornimmt, wie der große Geiger Tartini that; hingegen hört man auch keine solche seelengreifende Adagio's mehr spielen, als man von ihme und unserm melancholischeinäzenden Benda in Berlin gewohnt war.

Ein abwechselndes Dupfen auf eine in naher Verhältniß mitharmonirender Saite, z. B. auf dem leeren *d*, wenn das *d* auf dem *a* gegriffen wird, bringt durch eine physikalische Schwingung auch eine sanfte Bebung hervor.

Das Hin- und Herwälzen der Finger auf den Saiten verursacht ebenfalls eine Bebung, die sogar bey unstreichbaren, blos geklemperten Instrumenten der Laute und Mandor anwendlich ist.

Die Blasinstrumente, wenn sie von Männern der

erſten Claſſe behandelt ſind, kommen faſt noch mehr als vorige mit der Singſtimme überein: allein die Unvollkommenheit in gewiſſen Tönen, die Einſchränkung zu gewiſſen applicaturmäßigen Sätzen ſind große Hinderniſſe, die uns hierauf unendlicher Vortheile berauben.

Das Clavichord, welches Tangenten hat, zeichnet ſich vor allen Hämmerclavieren und bekiehlten Flügeln hierinn aus; man kann durch ſchwebendes Drücken der Saite eine mit Stärke und Schwäche, Höhe und Tiefe, abwechſelnde Schwingung beybringen, und die ſanfteſte Bebung hören laſſen. Der berühmte Inſtrumentenmacher Hr. Friderici zu Gera im Vogtlande hat es nicht nur in ſeinen Clavichorden weit gebracht, ſondern auch die Erfindung ins Werk geſetzt, daß auf dem Flügel der Spieler die Bebungen deutlich könne vernehmen laſſen: eine Epoche für unſere harmoniſche Mechanik in Deutſchland!

Der Orgelregiſter Tremulant kann auch eine angenehme Bebung erzielen, wenn er ſanft bewegt wird. Es giebt ohnedem auch gewiſſe Regiſter, die Solicional und Piffara heißen, aber eine ſtille Bebung vernehmen laſſen, daß ſie in vollſtimmiger Harmonie die andern Regiſter accompagniren können. Hr. Seuffert in Wirzburg war hierinn ſehr glücklich.

In den italiäniſchen Orgeln befindet ſich ein Regiſter, den ſie voce umana nennen, dieſer fängt im mittleren can, iſt ſehr fein intoniret, und beſtehet aus zwey ſanften halb principal- und halb flötenmäßigen Pfeifen, wovon eine immer ſchwebend tiefer ſtimmt. Hierdurch entſtehet eine ſo angenehme Bebung, daß dieſes Regiſter allein Achtſamkeit unter den andächtigen Zuhörern zu erwecken im Stande iſt.

Eine wellenmäßige Bebung ſagt noch viel mehr, als eine gewöhnliche Bebung. Sie iſt eine Singfigur, die bisher noch in keinem Buche aufgezeichnet, und zuerſt im vierten Hauptſtücke der kuhrpfälziſchen Tonſchule in der Singſchule iſt beſchrieben worden. Sie beſteht darinn, daß der Sänger z. B. eine ganze Note unbeweglich aushalte, und dabey 8 Achtel ſchlage, welche eben ſo ſtark gehöret werden, als man die anhaltende Note vernimmt.

Wer dieſe Figur noch nicht gehört hat, wird wohl anſtehen, ſich von dieſer ſtummen Beſchreibung und von einem contradictoriſchen Satze, (die Stimme an und aushalten hören, und doch dabey abgetrennte Noten, gleich dieſes Beyſpiels 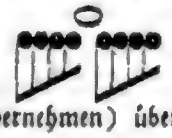 von einer und derſelbigen Kehle zu vernehmen) überzeugen zu laſſen.

Dieſe Manieren oder dieſe neu beſchriebene und aufgezeichnete Singart heißt nun im italiäniſchen ächten Sinne: ondeggiamenti della voce. (25.)

Beby, ſind baumwollene Tücher, welche zu Aleppo und in dortiger Gegend verfertigt werden. (28)

Beca, war eine jüdiſche Münze, und betrug nach 2 B. Moſ. 38, 26. einen halben Seckel des Heiligthums. Von den Griechen wird ſie bald durch δραχμη, bald durch διδραχμον, überſetzt, nachdem ſie nemlich entweder ein attiſches oder alexandriniſches Drachma darunter verſtehen. Man nennt dieſe Münze auch ſonſten den rabbiniſchen oder gemeinen Seckel. Von dem Gehalt dieſer Münze und ihrem Verhältniß gegen unſer Geld werden wir unter dem Artickel Seckel oder Siclus weitläuftiger handeln. (22.)

Becarelliſten, war der Name der Anhänger eines Quietiſtiſch-geſinnten Geiſtlichen Joſephs Becarelli von Breſcia, aus dem Venetianiſchen, zu Anfang dieſes Jahrhunderts. Er breitete die Grundſätze des Molinas aus, und bekam viele Anhänger. Er verlangte von ihnen, daß ſie aller Neigung gegen ihre Freunde und Unverwandten entſagen, und ihr Vertrauen bloß auf ihn ſetzen ſollten. Er empfahl die Demuth ſehr, und wollte, daß man immer die Augen niederſchlagen ſollte, welches er jedoch ſelbſt nicht that, und ſich rühmte, daß er einem jeden ſeinen Seelenzuſtand an den Augen anſehen könnte. Endlich kam er, auf Veranſtaltung des Biſchofs von Breſcia, in die Inquiſition, worinnen er die abſcheulichſten Handlungen bekannt haben ſoll, welche er mit ſeinen Anhängern innerhalb 25 Jahren verübt hätte. Man beſchuldigt ſie auch, daß ſie magiſche Bücher gehabt, und unter ſich gewiſſe Ordnungen, Regeln und Bedienungen eingeführt hätten, von welchen Becarelli das Haupt geweſen, den Titel: Sanctiſſimus und Beatiſſimus geführt, und 24 Apoſtel und Apoſtolinnen unter ſich gehabt habe. Er wurde 1708 zu Venedig auf die Galeeren verdammt, und die Stadt Breſcia ließ ihrem Biſchof wegen dieſer Sache eine Ehrenmünze prägen. (1.)

Beccabunga, (Botan.) (*Veronica.*) (ſ. Ehrenpreis, Bachbunge.)

Beccaſſine. (ſ. Schnepfe.)

Beccos. Βεκκος nennten die Phrygier nach dem Berichte des Herodots das Brod. Nach dieſem alten Stammworte wären die teutſchen Wörter, backen, Becker, und das am Rheinſtrome gebräuchliche Weck ſehr natürlich abzuleiten. Herodot gedenkt dieſes Worts bey Gelegenheit einer artigen Unterſuchung über das Alterthum der unterſchiedenen Völker, die aber keinen ſonderlichen philoſophiſchen Scharfſinn verräth. "Ehe Pſammetichus regierte, ſagt dieſer Schriftſteller, hielten ſich die Egyptier für die Aelteſten unter allen Menſchen. Dieſer König wollte hiervon überzeugt ſeyn, fand aber, daß den Phrygiern dieſe Ehre gebühre. Pſammetichus bediente ſich bey dieſer Unterſuchung folgenden Mittels. Er gab zwey Kinder von gemeinen Eltern ſogleich nach ihrer Geburt einem Hirten, um ſolche bey der Heerde folgendergeſtalt zu erziehen. Er befahl nemlich, man ſollte bey ihnen kein Wort ſprechen, ſie ganz allein in einer unbewohnten Hütte liegen laſſen, und ihnen zu gewiſſer Zeit Ziegen zuführen; wenn ſie dieſe mit ihrer Milch geſtillet, möchten ſie machen, was ſie wollten. Die Abſicht des Königs hierbey war zu erfahren, was dieſe Kinder, wenn ſie aufhören würden, unvernemlich zu lallen, zuerſt für ein Wort hervorbringen würden. Die Sache hatte ihren Erfolg. Denn als zwey Jahre vorbey waren, kamen beyde Kinder dem Hirten, der die Sache beſorgte, als er die Thüre aufthat, mit ausgeſtreckten Händen entgegen, und riefen: Beccos. Als er dieſes zum erſtenmale hörte, war er ſtille. Aber da er mehrmals hingieng, und auf ſie Acht hatte, und er dieſes Wort vielmal hörte, zeigte er dies dem Könige an, und brachte ſie auf deſſen Befehl vor ihn. Pſammetichus, der nun eben dieſes von den Kindern hörte, erkundigte ſich, bey welchem Volke das Wort Beccos gebräuchlich ſey, und erfuhr, daß die Phrygier das Brod alſo nennen. Hieraus machten die Egyptier den Schluß, daß ſie den Phrygiern im Alterthum nachſtehen müßten". (21)

Becher, (antiquariſch) (ſ. Trinkgeſchirr der Alten.)

Becher, (*Calyx*) (ſ. Blume.)

Becher, (der geſtreifte) Walch, die Kelchcoralle, Müller, (*Madrepora calycularis* Linn. ſp. 23. Pallas ſp. 186. S. 318. holländiſch S. 393. *Aſtroites calycularis.* Walch Naturforſcher V. St. S. 49. f. *Aſtreä aperturis cavernarum radiatis, centro ſpongioſo* Brown Naturgeſch. von Jamaica S. 392. N. 2. *Het. geſtempelde Sterre coraal* Boddaert holländ. Pallas l. c. eine Coralle.) Ihre Gattungskennzeichen ſind dieſe, daß ſie aus mehrern runden Sternen beſtehen, die einen etwas erhöheten glatten Rand haben, einzeln, bald näher beyſammen, bald entfernter von einander ſtehen, vertieft ſind, und abwechſelnde lange und kurze Strahlen haben. Wir dürfen uns nicht irre machen laſſen, daß dieſer Körper bey manchen Schriftſtellern unter den **Aſtroiten**, bey andern unter den **Madreporen** ſtehen; in der Hauptſache ſind dieſe Gelehrten einig, die nur in den Worten von einander unterſchieden ſind. (ſ. **Aſtroiten** und **Madreporen.**) Ben unſerm Körper ſtehen in einer Maſſe mehrere Sterne neben einander, die wie Cylinders gebauet ſind, und die Stärke einer Gänſeſpule haben, doch ſind ſie unten etwas dünner als oben. Herr Pallas, der dieſe Coralle früher als Herr von Linne beſchrieb, ſagt, daß die Sterne mit einer ſpongiöſen Maſſe umgeben wären, interpolita pumicoſa ſubſtantia coadunatæ, und dieſes hat Herr Müller in der That zweydeutig ausgedrückt, wenn er ſagt, die **Zwiſchenräume beſtehen aus einem ſchwammichten Gewebe.** Dieſe Sterne haben einen etwas erhabenen Rand, ſind vertieft, und in Geſtalt eines Bechers ausgehöhlt. Dieſer Umſtand hat dieſer Coralle eben die deutſchen und lateiniſchen Namen gegeben, die ſie führt. Der Mittelpunct der Sterne iſt wie ein kleines Knöpfchen erhaben, und dabey durchlöchert. Die Lamellen, welche dieſe Sterne bilden, ſind nicht von einer gleichen Länge, und werden nach dem Rand zu ſchmal. Dadurch bekommen die Sterne allerdings einige Aehnlichkeit mit einem geſtreiften Becher. Wenn dieſe Coralle aus der See gezogen wird, ſo hat ſie eine aſchgraue Farbe, und iſt ganz poröſ, ſie wird aber nach und nach braun, wenn ſie austrocknet. Das **mittländiſche Meer** iſt der Ort ihres Aufenthaltes. (10)

Becherbaum (Botanick) *Trichilia* Linn. Jacq. Ludw. Lœſl. Dieſes Pflanzengeſchlecht gehört in die erſte Ordnung der zehnten Linneiſchen Claſſe (Decandria monogynia) und wird alſo beſchrieben. Der Kelch beſtehet aus einem kurzen röhrförmigen Stück, das fünf undeutliche Zähne hat. Die Krone hat fünf lanzetförmige ausgebreitete Blätter, und ein röhrförmiges Honigbehälter, deſſen Mündung fünfzähnig iſt, und das aus den zehen Trägern zuſammengewachſen iſt. Die Staubbeutel ſitzen daher gleichſam ohne Träger auf dem Rande des Honigbehälters, ihrer zehen an der Zahl. Der Fruchtknoten iſt verkehrt enrund, faſt dreylappig, der Griffel kurz, die Narbe kopfförmig und dreyzähnig. Die Saamenkapſel iſt rundlich, faſt dreyeckig, dreyfächrig, dreyklappig, und enthält einzelne beerartige Saamenkörner. Folgende Gattungen gehören zu dieſem Geſchlechte.

Braſilischer Becherbaum. (*Trichilia Guara* Linn. *Melia guara floribus octandris* Jacq. amer. 20.) Da dieſer Baum nur acht Staubfäden beſitzt, ſo hat der Herr v. Linne in ſeinen neueſten Schriften ein beſonderes Geſchlecht daraus gemacht, und es mit dem Namen Guarea belegt. Wir werden es unter dieſem Namen beſchreiben.

Dreyblättriger Becherbaum. (*Trichilia trifoliata* Linn. Jacq. hiſt. t. 82. *Trichil. Haleſia* Lœſl. it. 188. *) Er wächſt aufrecht, und erlangt eine Höhe von 15 Schuh. Der Stamm hat ein weißlichtes Holz, und viele ohne Ordnung geſetzte Aeſte. Die Blätter ſind dreyfach, und haben eine glänzende Oberfläche. Jedes Blättchen iſt umgekehrt eyrund, ſtumpf, unverletzt, ſtiellos. Die Blumen ſind klein, und haben eine weißlichte Krone, welche dreymal ſo lang iſt, als der Kelch. Blätter und Blumen haben einen ſchwachen aber unangenehmen Geruch. Das Vaterland iſt Südamerica.

Rauher Becherbaum. (*Trichilia hirta* Linn. Brown. Sam. 278. Sloan. Jam. 171. hiſt. 2. p. 103. t. 210. f. 2. 3. Jacq. amer. 128.) Der Stamm iſt aufrecht, etwa zehn Schuh hoch, mit wenig Aeſten verſehen. Die Blätter ſtehen wechſelsweiſe, ſind gefiedert, rauh, einen Schuh lang. Die Blättchen, woraus ſie beſtehen, ſind unverletzt, ſtumpf, geſtielt. Die Blumentrauben entſpringen einzeln aus den Blattwinkeln. Die Blumen ſelbſt ſind klein, und haben eine weißlichte Krone. Das Vaterland iſt Jamaica, Domingo und Carthagena.

Becherblume (Botanik) Sperberkraut, Megelkraut, (*Poterium* Linn. *Pimpinella* Tournef.) Dieſes Pflanzengeſchlecht gehört in die achte Ordnung der ein und zwanzigſten Linneiſchen Claſſe (Monœcia polyandria) die männlichen Blumen ſtehen in einer Aehre bey einander, ſie haben einen dreyblättrigen Kelch, deſſen Blättchen eyrund, gefärbt und verwelklich ſind. Die Krone hat vier eyrunde, vertiefte, ausgebreitete, an der Baſis zuſammenhängende, fortdaurende Blätter. In dieſen Blumen ſtehen ſehr viele, (wohl dreyßig bis vierzig) haarförmige ſehr lange welke Träger, mit rundlichen gedoppelten Staubbeuteln. Die weiblichen Blumen ſitzen auf eben der Aehre über den männlichen. Sie haben auch eben ſolche Kelche. Die Krone iſt einblättrig radförmig, die Röhre kurz, rundlich, an der Mündung geſchloſſen. Die Mündung iſt in fünf enrunde, flache zurückgebogene fortdaurende Lappen geſpaltet, der Stempel beſtehet aus zween eyrund länglichen in der Röhre der Krone ſitzenden Fruchtknoten. Die beyden Griffel ſind haarförmig, gefärbt, welk, ſo lang als die Krone, die Narben aber pinſelförmig gefärbt. Auf die Blüthe folgt eine Beere, die aus der verhärteten aufgeſchwollenen und zugeſchloſſenen Kronröhre entſtehet. Dieſe enthält zwey Saamenkörner. Es ſind nur folgende drey Gattungen von dieſem Geſchlechte bekannt.

Baſtart Becherblume (*Poterium hybridum* Linn. *Pimpinella agrimonoides odorata* Barr. rar. 18. t. 632.) Sie hat keine Stacheln. Die Stengel ſind Walzenrund und ſenkrecht. Montpellier iſt das Vaterland.

Pimpinelle Becherblume, (*Poterium ſanguiſorba* Linn. Hort. cliff. 446. Blackw. T. 413. *Pimpinella ſanguiſorba minor hirſuta* Bauh. pin. 160. *Pimpinella vulgaris* Offic. *Sideritis ſecunda Dioſcoridis* Col. 124. *Bipinnella, Bipennula, Pampinula, Sanguinaria, Sorbaria, Peponella, Sorbuſtrella* Quorund.) Welſcher Bibernell, Pimpinelle, Nagelkraut, rauhes Blutkraut. Die Wurzel iſt faſerich, ſchwarz, in viele Aeſte getheilt und zuweilen mit kleinen rothen Körnchen beſetzt, die die Geſtalt der Cochenille haben. Aus ihr entſpringen einige Stengel welche einen Schuh lang, rothbraun, eckig, mit Aeſten beſetzt ſind. Die Blätter ſind gefiedert, eyrund, ſäge-

förmig gezähnt, auf der untern Seite etwas haarig, röthlich von Farbe. Die untere Blätterpaare sind kleiner, als die folgenden, welche nach und nach größer werden. Die Blumenähren stellen ein länglichrundes Köpfchen vor und sind dunkel purpurfärbig. Hier zu Lande wächst diese Gattung häufig, nicht nur an dürren, steinigen, mageren Bergen, sondern auch auf den Wiesen und auf Feldern. Aus der Verschiedenheit aber des Bodens entspringen die verschiedenen Spielarten. Deren der Herr von Linne drey anführet, nemlich die rauhe, die glattblättrige und die geruchlose.

Der Nutzen dieser Pflanze erstreckt sich heutiges Tages meistens auf die Oeconomie. Vor Zeiten wurde sie in der Arzeneykunst gebraucht und man schrieb ihr viele Heilkräfte besonders in starken Blutflüssen zu. Sie wurde für harntreibend, blutreinigend und für ein Wundkraut gehalten. (Siehe *Geoffr. mat. med. VIII.* 414.) Da man aber viele andere Pflanzen hat, die diese Eigenschaften in weit höherem Grade besitzen, so ist sie fast gänzlich ausser Gebrauch gekommen. Indessen hat sie doch ihren Nutzen, denn sie gehört unter die besten Futterkräuter, und auch in der Küche kann man sie brauchen. Man macht nemlich von den weichen jungen Blättern, welche einen guten Geschmack und einen Gurkengeruch haben, Salat. Daher wird sie zuweilen in Gärten gezogen.

Stachliche Becherblume (*Poterium spinosum* Linn. *Pimpinella spinosa* Morif. hist. 3. p. 262. T. 18. f. 5.) Sie hat ästige Stacheln, einen holzigen Stamm und gefiederte Blätter. Candia und das Gebürge Libanon sind ihr Vaterland.

Bechereisen Werkzeug des Kupfer- und Goldschmiedes, bestehet aus Eisen, hat die Form einer Krücke im Klotze, wird vom Kleinschmiede gemacht, und dienet die Boden der Kaßerollen und dergleichen Geschirre herauszuziehen. (19)

Becherkraut (Botanik) Ein Beyname der dem Dickblatt *Crassula* und der Nabelpflanze *Cotyledon* ist gegeben worden. s. diese Art. (9)

Becherlehn. Die symbolische Zeichen so wohl bey den Lehns-Investituren, als besonders bey den Uebergaben der Allodial- und Immobil-Güter sind so mannigfaltig, daß man ein starkes Register davon anführen könnte. Einige haben mit dem Object, so zu Lehn gereichet, oder als Erbgut übergeben ist, einige Vergleichung, wie z. B. wenn Lehngüter durch eine Fahne, oder Schwerd ꝛc. verliehen werden, weil sie eigentlich durch die Waffen verdienet werden, die mehresten aber sind so beschaffen, daß sie gar keinen Bezug darauf haben. Darunter gehört auch das symbolische Investitur-Zeichen, wo der Vasall vermittelst eines Bechers mit dem Lehnstück beliehen ist. In einer Urkunde des Pabstes Innocentius des III. von dem Jahr 1207. bey dem Muratorio in Antiquit. Ital. Tom. I. p. 614. lieset man, daß der Pabst einen gewissen Grafen mit seinen, von dem Pabst zu Lehen rührenden Schlößern — *per* cupam *argenteam* — vermittelst eines silbernen Bechers beliehen hat. Das Wort Cupa bedeutet zwar eigentlich ein Faß (Kuffe und Niedersächsisch Rupe), es ist aber auch sehr oft statt Becher gebraucht worden. Bey der Investitur der Geistlichen war der Relch sehr oft das symbolische Zeichen, wie du Fresne sub voce investitura per calicem verschiedene Beyspiele anführet — *Et de his investivit ipsum* Abbatem cum calice —. Bey den alten Deutschen ist überhaupt bekannt, daß sie vielerley öffentliche Handlungen *per pocula* solennisiret haben, wie denn die Cimbern Mecklenburger, Holsteiner, und auch die Niedersachsen beym Kauff und Verkauff vormals und noch iezo zum theil die Handlung *per pocula* zum Schluß und zur Richtigkeit bringen, welches in ihrer Sprache noch heutiges Tages — Bewinkopen — genannt wird.

In des Lünigs Corp. Jur. feud. Tom. III. p. 636. wird in einer Urkunde eines Becher-Lehens gedacht, so die Grafen von Hohen Rechberg zu Schwäbisch-Gemünd haben. Die Urkunde selbst giebt zur Erläuterung der Eigenschaft dieses Lehns keinen rechten Aufschluß. Aus dem vorangeführten aber muß man fast vermuthen, daß die Benennung gleichfals nur von dem symbolischen Investitur-Zeichen herrühret, nemlich daß der Vasall aus einem Becher trinken muß, und dadurch wirklich die Investitur solennisiret wird. Denn in eben der vorgedachten Samlung a. a. O. p. 70. ist der Ritus genau beschrieben, wie die Gräfliche Hohenloische Vasallen bey dem dasigen Lehnhofe beliehen werden, wo es heißt, **daß nach geendigten Lehns-Actu der Vasall aus dem grosen Lehn-Becher, so ein Oehringer Maaß hält, trinken und ihn ausleeren muß.** Dem Verfasser ist auch bekannt, daß bey dem ansehnlichen Lehnhofe des alten berühmten adelichen Geschlechts der Herren von Alvensleven, so die ansehnlichsten Güter im Herzogthum Magdeburg, in der Alten Mark Brandenburg ꝛc. besitzen, die Ältesten Vasallen bey der Investitur oder ihre Bevollmächtigte aus einem großen Lehn-Becher trinken müssen. Wahrscheinlich hat also von diesem Ritu das Lehn den Namen erhalten, und ist im Grunde eigentlich wohl keine besondere Gattung von Lehn, so sich im Wesentlichen von andern unterscheidet, darunter zu vermuthen. (8)

Becherschwamm. (*Peziza* Linn. *Gleditsch. Fung.* Tab. IV.) Die becherförmige Figur dieses Schwammes ist der Grund der deutschen Benennung. Er hat keinen Strunk. Der Saamen ist tellerförmig, etwas erhaben. Der Herr von Linne hat neun Gattungen davon angeführt, welche aber Herr Gleditsch bis auf eine einzige unter andere Geschlechter zählet.

Eichelförmiger Becherschwamm. (*Peziza cupularis* Linn. *Fungoides glandis cupulam referens margine dentato.* Vaill. parif. 57. t. 11. f. 1. 2. 3.) Er hat eine kugelförmige oder glockenförmige Figur, welche den Eichelbecherchen gleicht. Der Rand ist fein gezähnt. Frankreich ist sein Vaterland.

Essig Becherschwamm *Peziza Acetabulum* Linn *Fungoides maximum pyxidatum* Vaill. Parif. 57. no. 4. T. 13. f. 1. *Fungoides fuscum, acetabuli forma externe ramificatum* Mich. N. Pl. G. 205. n. 3. Onom. Botan. VI. p. 924.) Der kurzen Linneischen Beschreibung nach, hat er die Gestalt eines Essigbechers und ist äusserlich mit ästigen Ädern besetzt. Gleditsch hat ihn nicht unter dem Geschlecht Peziza genennt, sondern zählet ihn (l. c. p. 42.) zu den Faltenschwämmen (Elvela.) Er heißt bey ihm, ein harter brauner Schwamm auf einem ganz kurzen Fuße, dessen rundgewölbter Körper äusserlich mit vielen erhabenen und durcheinanderlaufenden Rippen umschlossen wird. Er führet zwo Spielarten davon an, nehmlich a. (Einen braunen lederhaften plattrunden Baumschwamm auf einem kurzen Fuße, und b.) einen braunen dreyeckigen lederhaften Holzschwamm, dessen kurzer und weisser Fuß sich äusserlich in viele durcheinander laufende ästige Rippen ausbreitet. Ueberhaupt weicht sowohl die Gestalt als die Farbe dieses Schwammes gar sehr von einander ab, denn er hat bald die Figur eines Bechers, bald einer Theetasse, bald eine ellyptische, bald eine Muschelför-

nige. Eben so ist er bald weißlich, bald gelb, grau oder rothbraun. Sein Vaterland ist Deutschland, Helvetien und andere warme Europäische Länder.

Füllhornförmiger Becherschwamm (*Peziza cornucopioides* Linn. *Fungoides nigricans majus cornucopiæ forma* Vaill. Pariſ. 57. t. 13. f. 1.) Die Scheibe ist offen ausgehöhlt und gedüpfelt. Er wächst in ganzen Rasen beysammen, hat Stiele und eine aufgeschwollene zurückgeschlagene Mündung, welche glatt, bald blumenförmig in mehrere Blätter zerschnitten ist. Die Farbe ist röthlich erdfarbig. Das Vaterland ist Frankreich und Helvetien.

Gedüpfelter Becherschwamm (*Peziza punctata* Linn. *Muſcus minimus lignoſus diſco punctato* Bocc. Muſ. P. 2. 149. tab. 107. *Elvela turbinata, patula, diſco foraminulis pertuſa; baſi brevissima* Gled. Meth. fung. 44.) Er ist abgestüpft birnförmig, hart, braune in der Mitte mit schwarzen Puncten besetzt. Diese Punkte sind nichts anders als subtile Löcherchen, welche nach der inneren weichen mehlichen Substanz des Kernes laufen, und durch welche der reife Saamenstaub mit Heftigkeit herausfähret. Dieſes gibt dem Schwamme eine große Aehnlichkeit mit einer Streu- oder Sandbüchse. Der Wohnort desselben ist auf dem trockenen Ochsenmiste an ungebauten Heiden und Feldern.

Kelchbecherschwamm (*Peziza cyathoides* Linn. *Peziza lutea parva marginibus lævibus* Rai. angl. B. 479. Tab. 24. f. 4.) Er siehet auf kurzem Stiele, ist ziemlich platt, von aussen bald glatt, bald rauch, von Farbe goldgelb, der Rand ist aufrecht und stumpf. Er wohnt auf der Erden und auf faulem Holze.

Linsentragender Becherschwamm (*Peziza lentifera* Linn. *Peziza ſeſſilis corpore campanulato integerrimo* Gleditſch. l. c. 137. Vaill. Pariſ. 56. Tab. 11. f. 6. 7.) Er hat einen glockenförmigen Körper, aber keinen Stiel. Aeusserlich ist er schwärzlich, inwendig aschgrau. In seiner Vertiefung liegen linsenförmige Körperchen, welche mit fadenförmigen Fortsätzen versehen sind. Dieses ist die einzige Gattung des Becherschwammes welche Herr Gleditsch unter diesem Namen anführt, davon er noch zwey Spielarten bemerkt. (a. Den haarigen braunen Becherschwamm, der inwendig glatt bleyfärbig gestreift und glänzend ist; b.) den ganz kleinen gelben glatten Becherschwamm. Der Wohnort dieser Gattung sind die Aecker die Holzzäune und anderes faulendes Holz.

Judasöhrchen-Becherschwamm (*Peziza Auricula* Linn. *Elvela ſeſſilis membranacea rugoſa & criſpa, in formam gyroſam & concavam varie complicata* Gled. Fung. 39. *Agaricus auriculæ forma* Tourneſ. teſt. 562.) Judasschwamm, Ohrenschwamm, Holunderschwamm. Der Herr von Linné zählte ihn vormals unter das Geschlecht der Gallerte. Er hat keinen Stiel. Der Körper ist kraus, elliptisch zuweilen ohrförmig, ausgehöhlt, gefalten, häutig. Die obere Seite ist mit kleinen glänzenden Härchen besetzt. Anfangs ist die Substanz derselben schleimig weich und zitternd, mit dem Alter aber wird sie zähe und lederartig. Die verschiedene Figur, die bey demselben sehr abwechselt, hat verursachet, daß ihn die Botaniſten bald zu diesem, bald zu einem andern Geschlechte gezählt haben. Sein Vaterland ist Deutschland und andere Europäische Länder, woselbst man ihn an alten Stämmen, besonders an Holunder und Hagedornbäumen findet. Man hat ihn vor Zeiten in der Arzneykunst gegen die Wassersucht und Entzündung der Augen gebraucht. Heut zu Tage ist er als unnütz aus den Apothecken verwiesen worden.

Schildförmiger Becherschwamm (*Peziza ſcutellata* Linn. *Elvela diſciformis ſeſſilis & plana* Gleditſch l. c. 45.) Er ist klein rund schildförmig, platt, und hat keinen Stiel. Die Oberfläche ist zuweilen glatt, zuweilen haarig. Die Farbe ist pomeranzen gelb wenn er noch jung und zart ist. Gleditsch hat drey Spielarten davon angeführt: eine ganz kleine von goldgelber Farbe, eine scharlachfarbene, und eine weiße. Seinen Wohnort hat er an alten Stämmen, an Wänden, auf feuchten sumpfigen Wiesen und an andern Plätzen.

Schneckenförmiger Becherschwamm (*Peziza cochleata* Linn. Vaill. Pariſ. t. 11. f. 8.) Er hat die Gestalt einer umgekehrten Birne, einen Stiel, und ist schneckenförmig gewunden. Schattigte Plätze sind seine Wohnung. (9)

Becherschwamm eine Coralle (*Spongia infundibuliformis* Linn. *gen.* 343. *ſp.* 3. *Spongia craterifformis* Pallas sp. 233. s. Trichterschwamm. (10)

Bechertraube, Werkzeug des Töpfers oder Haffners, mit welchem er den Schüßeln und Tellern die Form giebt. (19)

Beches heißen kleine platte auf der Saonne bey Lyon gebräuchliche Fahrzeuge. Die gröſte darunter, so zu kleinen Reisen dienlich sind, heißen Sapines. (6)

Bechica s. Brustmittel.

Bechium (Botan) ist ein Beyname des Officinellen Huflattig *Tuſſilago Farfara*. (9)

Bechner (Botanick) s. Kreuzdorn Faulbaum.

Bechorim heißen zwar im hebräischen überhaupt die Erstgebohrnen, aber in einer besondern Bedeutung verstehet man darunter diejenigen erstgebohrnen Thiere, die heut zu Tage nicht ausgelöset, sondern auf den Kirchhöfen der Juden aufbehalten werden. (s. Auslösung der Erstgeburt.) Dergleichen erstgebohrne Kälber, Ziegenböcke und Hämmel, müssen einem Priester, d. i. der sich rühmt aus priesterlichen Geschlecht zu seyn, am 30ten oder 50ten Tag nach ihrer Geburt gebracht werden; er darf sich nicht weigern sie anzunehmen, darf sie aber auch nicht eher schlachten und essen, als bis sie einen Fehl bekommen. Wenn sich der letzte Fall ereignet, so muß erst der Chasan, oder ein Rabbiner ein Zeugniß darüber geben, ob es ein wirklicher Fehler sey. Dergleichen Vieh nun muß auf dem Kirchhof erhalten werden, kein anderes Thier darf von dem Gras, das darauf wächßt, fressen, und das so lang, bis es eines natürlichen Todes stirbt. Ich weiß nicht, aus was vor einem Misverständniß die gemeinen Leute, die auf dem Judenkirchhof befindliche Ochsen, das Kalb Mosis zu nennen pflegen. Wenn ein Jude auf dem Lande, wo sie sich zu weilen mit der Viehzucht abgeben, ein solches erstgebohrnes Thier bekommt, so läßt er es an einen Ort, wo zahlreiche Judenschaft ist, hinführen, und hängt ihm einen Zedel an den Hals, mit den Worten: זה הבכור dieß ist ein erstgebohrnes. Der Ueberbringer bindet es an den Juden-Kirchhof, und gehet davon. Die Juden haben Ausflüchte genug bey der Hand, sich dieser Pflichten der Lieferung zu entledigen. Stirbt ein solches Thier, so wird es in ein reines Tuch gewickelt, und an einen abgelegenen Ort des Kirchhofs verscharrt. Da diese Thiere in beständigem Müssiggang und guter Weide gehen, und zu keinem Weiblein kommen dürfen; so werden sie sehr hitzig und muthig, daher sie auch, wenn Leichen auf den Kirchhof gebracht werden, eingesperrt werden müssen. Es ist zu verwundern, wie manche Christen in Erklärung dieser Sache, auf so wunderbare Gedanken gekommen sind. Einige

bilden ſich ein, die Juden hielten dieſe Thiere zum Andenken des goldenen Kalbes, welches Moſes zerſtöret hat; andere haben ſich eingebildet, es geſchähe dieſes zum Andenken der ehemals bey ihnen üblich geweſenen Opfer; noch andere glauben, es geſchähe, ihren Abſcheu gegen den ägyptiſchen Apis, und die Abgötterey mit demſelben, noch jetzo an den Tag zu legen. Auf ſolche thörigte Grillen verfallen Menſchen, wenn ſie ohne den rechten Grund einer Sache einzuſehen, flugs darüber urtheilen. Iſt es alsdenn ein Wunder, wenn die Juden der Chriſten Einfalt ſpotten? (22)

Beck iſt ein engliſches Gewicht zu Abwiegung trockener Sachen. Es hält 16 engliſche Pfund oder 2 Gallons. ſ. Gallon. (2)

Beckekunga (Botanik) *Veronica Beccabunga.* ſ. Ehrenpreis, Bachbunge.

Beckelhauben, Conchylien, ſind ein Beyname, den die Sturmhauben führen. (ſ. Sturmhauben.) Bey dem Klein iſt dieſes ein Geſchlechtsname für alle Sturmhauben, und ſo gebrauchen das Wort mehrere Schriftſteller. In der Onomatologie (Th. I. S. 716.) aber braucht man das Wort enger, denn man nennet dort, diejenige Sturmhaube, die man ſonſt das Bretſpiel, die gewürfelte Betdecke, Rumph aber *Areola* nennet *Buccinum areola* Linn. Rumph. *tab.* 25. *fig.* B. Liſter *tab.* 996. *fig.* 60. Gualtieri *tab.* 39. *fig.* G. H. Argenville *tab.* 15. *fig.* J. Knorr. Th. III. tab. 8. fig. 5. Martini *tab.* 34. *fig.* 355. 356. die runde glatte Beckelhauben Muſchel. (ſ. unten Bettdecke.) (3)

Becken. ſ. Baſſin. (10)

Becken, (*Pelvis oſſea.*) Dieſes bildet die vierte Höle des menſchlichen Körpers, und beſtehet aus unterſchiedenen zuſammengeſetzten Knochen, die ihm eine Aehnlichkeit mit einem Barbierbecken geben; unter dieſem ſind drey Hauptknochen, nemlich hinten das Heiligebein, os ſacrum, zu beyden Seiten die zwey ungenannte Knochen, oſſa innominata: ein jedes dieſer ungenannten Beine beſtehet wiederum aus drey unterſchiedenen Theilen, die man bey Kindern noch nicht feſt zuſammen verbeinert antrift, nemlich dem obern breiten, welches das Darmbein, os ileum, genannt wird, weil die dünne Därme gröſtentheils darauf liegen, dem vordern Theil, Schambein, os pubis, und dem untern Sitz oder Hüftbein, os iſchium, auf welchem der Körper ruhet, wenn man ſitzt. Dieſe Knochen fügen ſich an der Pfanne, acetabulum, oder der Vertiefung, welche den runden Kopf des Schenkelknochens aufnimmt, zuſammen: die Zuſammenfügung iſt in Anſehung der Figur ſo irregulär, daß, obgleich bey Erwachſenen dieſe drey Knochen in einen zuſammen flieſſen, dieſe unterſchiedene Namen doch gebraucht werden, um einen Theil deſſelben von dem andern zu unterſcheiden. Dieſe ungenannte Beine ſind vorn an den Schamknochen vermittelſt eines dicken Knorpels und ſtarker Bänder zuſammengefügt. Der hintere Theil eines jeden Darmbeins hängt mit dem obern Seitentheil des Heiligenbeins durch Knorpel und Ligamenta zuſammen. Das Heiligebein hat unten einen geſpitzten Anhang, der den Namen Schwanzbein, os coccygis führt, weil deſſen Fortſätze bey Thieren den Schwanz machen. Dieſes Schwanzbein leidet in ſeiner Verbindung mit dem Heiligenbein einige Bewegung, die vier Knöchelgen, woraus es zuſammengeſetzt iſt, ſind bey ihrer Verbindung ebenfalls unmerklich beweglich. Durch die Höle des Beckens müſſen durchaus alle Geburten ihren Ausgang nehmen, wenn die Geburt nicht im ärgſten Grad widernatürlich ſeyn ſoll. Man ſiehet alſo leicht ein, daß alle widernatürliche Beſchaffenheiten deſſelben den Grund widernatürlicher Geburten enthalten. Das wichtigſte was alſo zur Kenntniß des Beckens gehöret, ſind die unterſchiedene Ausmeſſungen und Eintheilungen deſſelben, als das unumgänglich nöthigſte bey der Geburtshülfe. Es iſt nicht genug, daß man blos die obere und untere Oefnung deſſelben beobachtet, ſondern man muß auch auf die Höle ſelbſt ſehen, deswegen werden drey Hauptabtheilungen an dem Becken bemerkt, nemlich der Eingang, die Höle und der Ausgang. Das Kind muß bey ſeiner Geburt durch alle dieſe Theile hindurch, den einzigen Fall des Kaiſerſchnitts ausgenommen, wenn man alſo einer Gebährenden Hülfe leiſten will, ſo muß man unterſuchen, in welcher Abtheilung des Beckens das Kind liege, ob es im Eingang, in der Höle ſelbſt, oder bey dem Ausgang ſtecke; iſt das Kind bereits in der Höle des Beckens, ſo vermuthet man ſchon, die Natur habe die Oefnungen des Beckens ſo bereitet, daß das Kind durchkommen könne, der Eintritt aber in das Becken iſt die ſchwerſte Stuffe für das Kind; durch die Höle kann es hernach leichter dringen, dann alle Theile, die das Becken überziehen, ſind glatt, und machen nicht die geringſte Hinderniß. Das Hinterhaupt des Kindes kommt aus dem geöfneten Muttermund, mehr oder weniger auf das Schambein zu ſtehen, die Stirn auf den vorſtehenden Rand des Heiligbeins, der Scheitel aber folgt der Axe des Beckens nach. Von dem Schambein glitſchet der Kopf auf das Heiligbein, von dieſem aber dringet er herunter und nähert ſich dem Ausgang. Auſſerdem iſt die Form des innern Beckens coniſch, und durch die Wehen wird der Kindskopf gleichfalls coniſch zuſammen gepreßt, daher auch gemeiniglich auf dem Scheitel des Kopfs eine Geſchwulſt entſtehet, die aber nach der Geburt binnen einigen Stunden wieder zu verſchwinden pflegt.

Die Gefahr, die das Kind bey ſeinem Ausgang aus dem Becken auszuſtehen hat, kann leichter gehoben werden, als bey ſeinem Eintritt in daſſelbe, man kann hier mit Inſtrumenten ſicher helfen; daher wird auch, wenn es möglich iſt, dieſer Zeitpunct erwartet, ehe man zum Gebrauch der Inſtrumente ſchreitet. Dann das Kind kann nie ohne alle Gefahr durch den Eingang und durch die Höle des Beckens ſelbſt mit Inſtrumenten geholet werden; deswegen ſollte billig jede Hebamme genau wiſſen, was Eingang, was Höle, was Ausgang des Beckens ſey, damit ſie den Standpunct des Kindes richtig beurtheilen und zuverläßig angeben könne, wie weit das Kind vorgedrungen, und wie weit es noch entfernt ſey, und ob man die Geburt der Natur überlaſſen, oder durch die Kunſt Hülfe verſchaffen müſſe.

Der vormalige berühmte göttingiſche Lehrer Dr. Röderer iſt der erſte, der das Maas der Beckenöfnungen berichtigt hat. Es haben zwar mehrere hiervon geſchrieben, aber lange nicht mit ſolcher Richtigkeit. Man ſehe hiervon *Halleri* Collect. Diſſert. Chirurgicar. Tom. III. und in demſelben *Müllers* Diſſert. de uteri ruptura §. 4. *Voigt.* Diſſert. de capite infantis abrupto. *Deiſch.* Diſſ. de neceſſaria inſtrumentorum applicatione. *Bourton* Eſſay towards a new Syſteme of Midwifery part. I. pag. 3. Tab. I. *Smellie* Treatiſe of Midwifery Sect. II. pag. 76. Allein der eben gedachte Dr. Röderer hat die Beckenöfnungen weit richtiger angegeben, wie aus deſſen Handbuch, Elementa artis obſtetriciae, zu ſehen iſt. Der Eingang iſt der obere Umfang des Beckens, er iſt

elliptisch, hat einen Diameter und lineam conjugatam, die längere Linie oder Diameter gehet von dem einen Darmbein bis zum andern, und die kürzere oder linea conjugata, vom osse pubis bis ans os sacrum. Die obere Eröfnung des Beckens, oder der Eingang wird hinten von dem vorstehenden Rand, oder Vorberg des Heiligbeins, wo das letzte Lendenwirbelbein auf dem Heiligbein aufstehet, zur Seite von dem vorragenden Rand der ungenannten Beine, und von dem obern Bogen des Schambeins gemacht. Das Heiligbein selbst, zur Seiten die beyde Sitzbeine, und vorne der Rand der Schambeine bilden die Höle des Beckens. Der Ausgang aber entstehet hinten von dem Schwanzbein, an den Seiten von dem Höcker der Sitzbeine, und vorne von dem innern Bogen der Schambeine. Dieser Ausgang des Beckens ist ein nicht weniger wichtiger Theil; dann wenn Kinder auch bereits so weit durchgedrungen, so können sie doch noch an diesem Ort stehen bleiben, besonders wenn Knochenauswüchse u. d. g. denselben verunstalten.

So überflüßig vielleicht einigen die Lehre von der Axe des Beckens scheinen möchte, so ist sie dennoch überaus wichtig. Man kann keine Frau mit Ueberzeugung entbinden, wenn man nicht weiß, wie das Becken gerichtet ist, und in welcher Richtung die Kinder zur Welt gebohren werden. Man sollte denken, die Richtung der ungenannten Beine müste horizontal seyn, allein dies ist grundfalsch, und wer das glaubt, kann nie in einer schweren Geburt helfen, er müste dann von einem blinden Zufall geleitet werden. Kinder nehmen diesen Weg wenn sie gebohren werden, erst senkt sich der Kopf derselben, wenn es nemlich eine natürliche Geburt ist, nach der transversalen Richtung der Axe des Beckens von vornen nach hinten zu, als wenn sie ihren Ausgang aus dem hintern nehmen wollten; in der Mutterscheide aber wird der vorstehende Theil nach vorwärts gebogen, so daß die Frucht nach einem spitzigen Winkel gebeugt durch die äussere Schamtheile zu gehen genöthiget wird. Kein Schriftsteller kommt in der mathematischen Berechnung der Axe des Beckens an Gründlichkeit und Deutlichkeit dem berühmten H. Professor Stein in Cassel bey, dem überhaupt die Entbindungskunst sehr wichtige Bereicherungen zu danken hat, und was läßt sich nicht noch von einem solchen Mann, der Menschenliebe mit Scharfsinn und Thätigkeit verbindet, hoffen?

Bey einem aufrecht stehenden Menschen ist das Becken niemalen in einer horizontalen Richtung, sondern es macht mit dem Horizont jedesmal einen schiefen Winkel. Dies ist so zu verstehen: das äusserste Ende des Schwanzbeins und der untere Bogen der Schambeine stehen mit dem Horizont nicht parallel, sondern wenn man eine Linie von dem äussersten Ende des Schwanzbeins, bis an den untern Bogen der Schambeine ziehet, so wird man jederzeit finden, daß das Schwanzbein höher stehet, als der Schambogen. Läßt man vom Schwanzbein eine Perpendicular-Linie bis auf den Horizont fallen, und verlängert die lineam conjugatam ebenfalls bis auf den Horizont, so erhält man einen Winkel von 90 Grad, oder einen rechtwinkeligen Triangel. Die Axe ist die Linie, um welche sich ein Körper bewegt, und welche mitten durch den Körper gehet. Bey einem aufrecht stehenden Menschen fängt die Axe auf dem Scheitel an, gehet durch den Körper und endiget sich zwischen seinen Füßen. Aber hiervon ist die Axe des Beckens eines aufrecht stehenden Menschen ganz und gar verschieden, dann diese letztere fängt ungefehr beym Nabel an, geht durch die Gebährmutter bis zur Oefnung des Hintern, und durchschneidet folglich die gemeine Axe des Körpers, wenn er aufrecht stehet. Die Alten glaubten, die Axe des Beckens wäre einerley mit der Axe des Körpers. Die Mutterscheide macht mit der Axe des Beckens einen stumpfen Winkel; je mehr sich der Grund der Gebährmutter nach der Verbindung der Schambeine neiget, desto mehr wird der Muttermund nach hinten in die Höhe getrieben, und kann also auch dadurch eine schwere Geburt verursacht werden. Siehe Röderers Progr. de axi pelvis, oder dessen opuscula Tom. I. p. 17.

Das Becken eines Mannes ist in Ansehung der Größe sehr unterschieden von dem Becken einer Weibsperson. Bey letzterer ist es allemal größer, wenn es nemlich nicht widernatürlich gebildet ist.

Am männlichen Becken findet man zwar mehr Masse, aber nicht den Umfang und Raum, daß Kinder dadurch gebohren werden können; das weibliche Becken ist weit zierlicher ausgearbeitet, die ungenannte Beine sind bey dem männlichen mehr zusammen gedruckt und gehen mehr senkrecht in die Höhe; bey dem männlichen Becken hat das Heiligbein eine andere Richtung als an dem weiblichen; das Schwanzbein ist bey jenem mehr nach vornen in das Becken hinein gebogen, bey diesem hingegen ist es mehr nach hinten zu gebeugt, und folglich das Heiligbein mehr perpendicular, daß es mit dem Horizont einen spitzigen Winkel macht. Eine sehr starke Zurückbeugung des Heiligbeins kann eine leichtere Geburt machen und umgekehrt. Ausserdem unterscheiden sich die weibliche Körper noch in zween Hauptstücken von dem männlichen: Die ungenannte Beine und der Umwender des Schenkelknochens, trochanter femorum, stehen bey jenem weiter voneinander, die Brust ist enger, die Schulterblätter stehen näher aneinander. Ein Unterschied, den die Mahler zuerst beobachtet haben; man hat sich bemühet, die Proportion auszumessen; die Distanz der ungenannten Beine wird mit der Brust verglichen, die Distanz der Umwender der Schenkelknochen mit der Distanz der Schulterblätter. Haller, Buffon und der Mahler Albrecht Dürer haben bemerkt, daß 26½ Theil, die Distanz der Brust im Diameter ist. Nach Fußzoll und Linien läßt sich dies nicht gut bestimmen, daher nennt man es lieber Theile; die Darmbeine werden 32½ Theil bey eben dem Frauenzimmer betragen: bey einer Mannsperson, bey der der Diameter 31½ Theil in der Brust hat, da werden die Darmbeine 25. 26. bis 27½ solcher Theile ausmachen, folglich muß die Mannsperson in der Brust breiter und im Becken enger, die Frauensperson aber in der Brust schmäler und im Becken breiter seyn. Haller in seiner Physiologie Tom. VII. parte I. pag. 300. sagt: Der gröste Abstand der Darmbeine einer Frauensperson, zu einer Mannsperson, die von einerley Größe und Dicke sind, verhalte sich wie 1850 zu 1013 oder wie 10 zu 8 oder wie 2½ zu 2. Man kann hier Zolle, Linien, Theile, wie man will, annehmen, so wird folglich das weibliche Becken ¼ gröser als das männliche seyn, dieses hat den Raum gar nicht nöthig als jenes, das die während der Schwangerschaft so sehr ausgedehnte Gebährmutter einnimmt. Man hat eben sowohl das Verhältniß zwischen dem entferntesten Abstand der Schulterblätter und dem entferntesten Abstand der Umdreher des Schenkelknochens gegeneinander gesucht, und so viel gefunden, daß der Abstand der Schulterblätter gröser ist, als bey den Umdrehern des Schenkels bey Mannespersonen. Dies

läßt sich aber bey lebendigen Personen nicht so genau bestimmen, dann die Umdreher des Schenkels sind beweglich, folglich kann man diese Versuche nur an Skeletten machen. Haller versichert, daß wenn man die Distanz der Schultern bey einem Frauenzimmer misset, sie mehrentheils 27 Theile weniger betragen würden, als der Abstand ihrer Schenkel. Der größte Abstand der Schultern wird 114 Theile, und der Umdreher des Schenkels bey eben der Person 141 Theile betragen. Bey Mannspersonen ist der Abstand der Umdreher des Schenkels 65 Theile und der Schultern 85 (hier aber werden größere Theile verstanden) bey Frauenspersonen ist der Abstand der Schenkelumdreher $\frac{1}{11}$ Theil größer als bey Mannspersonen.

In Buffons allgemeiner Historie der Natur part. II. Vol. I. pag. 21. wird folgende Berechnung angegeben.

	Manns-Skellet.	Frauen-Skellet.
Breite der Brust.	$10''.\ 6'''$	$8''.\ 8'''.$
Die kleine, oder linea conjugata des Beckens —	$4''$	$4''.$
Der Durchmesser von einer Extremität der Darmbeine bis zur andern	$10''.$	$10''.\ 6'''.$
Der eigentliche Diameter des Beckens	$4''.\ 9'''.$	$5''.\ 3''' — 6'''.$
Die Distanz der Fortsätze der Schenkelknochen	$7''.\ 2'''.$	$8''.\ 2'''.$
Die Distanz der innern Extremität der Sitzbeine	$3''.\ 4'''.$	$3''.\ 2'''.$

Diese Berechnung ist nach Rheinländischem Maasstaab gemacht. Bey gut gebauten weiblichen Becken müssen alle Theile ihre gehörige Proportion gegeneinander haben. In den neuern Zeiten hat man angefangen dieselbe so genau zu bestimmen, als es sich thun läßt. Dann da eine Frauensperson größer und schwerer ist als die andere, so versteht sich, daß auch die Becken nicht einerley Beschaffenheit haben können. Bey den Ausmessungen des Beckens siehet man auf den Eingang, auf die Höle und auf den Ausgang desselben. Mehrentheils ist das Becken so beschaffen, daß ein Kind durchkommen kann, die linea conjugata eines gut gebauten Beckens hat 4. $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}$ Zoll. Der Diameter 5 bis $5\frac{1}{4}$ Zoll. Die Höle des Beckens hat auf die Geburt keinen sonderlichen Einfluß, dann wann das Becken bey dem Eingang und bey dem Ausgang der Frucht keine Hinderniß macht, so wird es nicht leicht von der Höle geschehen. Das Maas der Tiefe des Beckens ist nicht wohl richtig zu bestimmen, indem das Maas desselben vom Schwanzbein an genommen wird, dies ist aber beweglich, bald mehr oder weniger in das Becken hinein gebogen, wodurch auch die Länge desselben kürzer oder länger werden kann, eben so wenig läßt sich der Ausgang genau ausmessen, der Durchschnitt desselben ist zwar unveränderlich, und beträgt meistentheils 4 bis $4\frac{1}{2}$ Zoll, ist also einen halben Zoll kürzer als der Durchmesser der obern Beckenöfnung, die linea conjugata desselben läßt sich aber wegen der veränderlichen Beugung des Schwanzbeins nicht genau bestimmen. Obgleich das Becken durchaus mit Häuten, Muskeln, Gefäßen und Nerven überzogen ist, so sind doch alle diese Theile zu weich, als daß sie eine merkliche Hinderniß der Geburt machen könnten. Die Ausmessung des Beckens hat Bourton vorzüglich in seinen Tabellen angemerkt, wo er auch die Ausmessung des Kopfs anzeigt, ingleichen Thebesius in seiner Hebammenkunst. An Gründlichkeit und Deutlichkeit kommt aber keiner dem Herrn Dr. Stein bey. S. dessen theoretische Anleitung zur Geburtshülfe. Levret hat in seinen observations sur les accouchemens laborieux pag. 129. ingleichen in s. l'art des accouchemens gegen die allgemein angenommene Meynung behauptet, daß die linea conjugata länger als der Diameter des Beckens sey; in seinen leztern Schriften hat er aber auch diesen Fehler wieder zu verbessern gesucht, den auch Wallbaum schon in der Uebersetzung des angeführten Buchs, bemerkt hatte.

Bey einer natürlichen Geburt ist der Kopf nach allen Ausmessungen in einem gut gebildeten Becken gemeiniglich etwas kleiner, als alle Oefnungen desselben, nimmt man aber gewisse Abmessungen des Beckens, z. B. den Diameter, so ist er etwas gröser. Jemehr das Maaß des Kopfs das Maaß des Beckens übertrifft, desto beschwerlicher wird die Geburt. Wäre das Maaß des Kopfs viel kleiner, so ist das Becken verhältnißmäßig zu weit; man kan also nicht sagen, ob ein Becken zu enge oder zu weit, oder keins von beyden sey, wenn die Größe des Kindes, welches durchgehen soll, nicht zugleich bestimmt angegeben werden kann. Das Beckenmaaß kan durch Hülfe des Pelvimeters, und das Maaß des Kopfs mittelst des Cephalometers (wovon unter dieser Benennung gehandelt wird,) genommen werden. Die Ausmessungen des Kopfs sind folgende. Der schmalste Diameter von einem Ohr bis zum andern ist $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Zoll. Was unter $3\frac{1}{2}$ Zoll ist, sind kleine Köpfe, was über $4\frac{1}{2}$ Zoll ist, sind sehr große Köpfe, und kommen einem Hydrocephalo, dem Wasserkopf nahe. Zuweilen trifft man Wasserköpfe an die $5\frac{1}{2}$ Zoll bis 6 Zoll im kleinen Diameter haben. Die längste Linie des Kopfs ist vom Scheitel bis zum Kinn hält 6. Zoll; die unter diesem Maaß sind, sind zu klein, und die drüber zu groß: oft findet man diese Länge des Kopfs über 7. 8. bis 9. Zolle. Die Länge des Kindes macht in der Geburt keine Hinderniß, wohl aber die Breite desselben. Das Maaß von der Stirn bis zum Hinterhaupt hält 5 bis $6\frac{1}{2}$ Zoll. Ist der Kopf gegen das Becken im Verhältniß zu groß, so keilet er sich im Becken ein, bleibt unterwegs stecken und hat die künstliche Geburtshülfe nöthig.

Die Fehler des Beckens betreffen entweder dessen ganze Peripherie oder erstrecken sich nur auf einen oder den andern Theil desselben; Smellie hat die Fehler des Beckens sehr gut abgehandelt. Durchgehends wird beobachtet daß in volkreichen Städten mehr fehlerhafte Becken gefunden werden als unter einer gleichen Zahl Frauensperſonen auf dem Lande, Haller bestättiget dieses in seinen Elementis physiologiæ. Die Ursache steckt vermuthlich darin, daß es in den Städten mehr rachitische Kinder gibt, oder solche die die englische Krankheit haben, wodurch die Knochen verderben, und der Grund zu fehlerhaften Becken gelegt wird. Der Fehler des Beckens ist, wenn zwar alle Theile desselben ihr gehöriges Verhältniß haben, aber das ganze Becken ist zu klein; bey solchen Fällen ist schwer zu bestimmen wo das natürliche aufhört und das fehlerhafte anfängt; dann es gibt viele Frauenzimmer die klein sind und doch große Becken haben, und umgekehrt. Böſſel in seiner Grundlegung zur Hebammenkunst läugnet daß ein weites Becken ein Fehler sey; alle seine Beweise aber sind nicht hinreichend, denn starke Wehen treiben den Muttermund zu geschwind herab, und öfters mit diesem

ſem die Gebährmutter ſelbſt, und ſo entſtehet der Muttervorfall. Wenn das Becken zu weit iſt ſo ſtehen auch die Umdreher des Schenkelknochens weiter voneinander und dieſes macht alsdann daß das Gleichgewicht des Körpers nicht ſo gut erhalten werden kan; ſolche Perſonen wackeln alsdann im gehen von einer Seite zur andern ohngefehr wie die Gänſe, die Geburt erfolgt bey denſelben ſchnell und plözlich, dem Kinde kan dabey die Nabelſchnur abreiſſen, es kan auf den Boden fallen und ſich beſchädigen; Reißt die Nabelſchnur nahe an dem Mutterkuchen ab, ſo kan dieſer nicht ohne viele Mühe und Schmerzen abgeſondert und geholt werden, reißt ſie nahe am Leibe des Kinds ab, ſo kan ſie nicht gefaßt, folglich nicht unterbunden werden, und ein ſolches Kind lauft Gefahr ſich zu verbluten, iſt der Nabelſtrang ſtark, ſo reißt ſich wohl gar der Mutterkuchen von dem Gebährmüttergrund loß, worauf eine ſehr gefährliche Verblutung erfolget. Die Beſchaffenheit des zuſammengedruckten Beckens beſchreibt Mauriceau Obſerv. 36. de la Motte Libr. 3. cap. 19. obſer. 239. Levret. pag. 165. bey dieſen iſt der Schambein 2 bis 2½ Zoll vom Heiligbein entfernt geweſen. Julius Cæſar Arantius in ſeinen obſervationibus anatomicis de foetu humano 1595. hat ſchon ein zuſammengedrucktes Becken bemerkt, er ſagt p. 105. und 107. Man ſolte bey einem ſo eng zuſammen gedruckten Becken die Operation nicht wagen, die Gebährende könte während derſelben ſterben. Die Sitzbeine können eben wohl zu nahe gegeneinander ſtehen, folglich würde hier der Diameter kürzer als die linea conjugata; ſind zwar die Fälle wo die Schambeine und Heiligbein zuſamengedrückt ſind, nicht ſo ſelten als diejenige wo die Sitzbeine zuſammengepreßt ſtehen, ſo iſt doch dieſer Fehler eben ſoleicht als jener möglich, und iſt auch ſchon von dem H. D. Meckel in Berlin beobachtet worden. Ein anderer Fehler des Beckens iſt, wann das Heiligbein ſtatt daß es perpendiculär ſtehen ſolte, zuweit ins Becken hinein geht und dadurch den Ausgang des Beckens zu ſehr verengert und zuweilen faſt verſchlieſſet, wobey jedoch die obere Oefnung des Beckens ohne Fehler ſeye und der Kopf des Kindes bis in die Höhle des Beckens nahe zum Ausgang kommen kan. Iſt der Kopf des Kindes zimlich klein, ſo gehet er wohl noch zur Noth hindurch, iſt er aber etwas groß, ſo wird die Geburt nicht leicht ohne Inſtrumente vollendet. Wenn dieſer Fehler in Zeiten bemerkt wird, ſo kan man durch Anlegung der engliſchen Zange helffen und den Kopf ſo viel als nöthig zuſammenſpizen; iſt aber der Kopf zimlich groß, ſo iſt alles vergebens, wenn nicht der Kopf eröffnet und kleiner gemacht wird, oder der Kaiſerſchnitt, oder die Zerſchneidung des Knorpels der Schambeine, von welcher unter der Benennung Camperiſcher Schnitt gehandelt werden wird, geſchiehet. Wo die Sitzbeine zu nahe aneinander ſtehen, da iſt der Diameter der untern Becken Oeffnung ſehr enge. Sind nebſt dieſem noch andere Fehler am Becken, ſo iſt die Geburt deſto gefährlicher. Smellie und Levret haben Zeichnungen davon gegeben; gemeiniglich entſtehen dergleichen Fehler von einen in der Kindheit erlittenen rachitiſchen Krankheit; die Größe eines Knochenauswuchs am Becken kan die Geburt beſchwerlich oder gar unmöglich machen. ſ. Thierry Diſſ. de partu difficili e mala conformatione pelvis. Er beſchreibt einen Fall wo ein Knochenauswuchs die Größe einer Kaſtanie hatte, die Frau büßete aber auch in der Geburt ihr Leben ein. Dergleichen Auswüchſe am Becken ſind von mehrern beobachtet und beſchrieben worden als Deiſch de uſu cultorum in arte obſtetricia p. 10. Caſ. 6. Wo eine Frau zweymal eine beſchwerliche Geburt überſtand, bey der dritten aber ihr Leben endigte. Bonnet ſepulchretum anatomicum L. 3. Sect. 38. p. 1374. Caſpar. Bauhin. Theatrum anat. L. 1. C. 39. Crantz de utero rupto. Van Swieten Commentar. T. 4. p. 537. erzählt einen ſehr ſeltenen Fall. Bey Verrenkung des Schenkels, wo der Kopf des Schenkelknochens aus ſeiner Gelenkpfanne in das eyrunde Loch des Beckens tritt, kan eine ſehr ſchwere Geburt entſtehen. Die Urſachen der übelen Form des Beckens ſind entweder ein Fehler der erſten Bildung oder eine Folge der rachitiſchen Krankheit. Bey dem erſten Fall iſt die Geburt durch den natürlichen Weg oft unmöglich und kan nur durch den Kaiſerſchnitt bewürkt werden. Die Anzeigen dazu ſind ſehr enge zuſamenſtehende Hüfften, die Darmbeine ſtehen nicht weit genug voneinander, die Richtung der Schenkel iſt ſehr paralell, das Abdomen ragt auch ſehr weit über das Becken hervor, ohne daß jedoch eine Zwillingsſchwangerſchafft zu vermuthen iſt. Aus dieſen Erſcheinungen läßt ſich eine ſchwere Geburt ſehr wahrſcheinlich vermuthen, die andere Gattung der fehlerhaften Becken hat eine erlittene rachitiſche oder engliſche Krankheit zum Grund; wenn die Knochen aus Mangel der erdhafften Theile ſehr erweicht werden, und folglich von den Muſkeln krumm gebogen werden, welches um ſo viel leichter geſchiehet, da die beugende Muſkeln viel ſtärker würden als die ausſtreckende. Dieſes Uebel befindet ſich nicht blos an den Röhrknochen, ſondern an allen und jeden andern Knochen des Körpers, einige aber leiden doch mehr davon als andere, ſo daß ſie krumm, zernaget und cariös werden; hierdurch wird das Becken dermaſſen verunſtaltet, daß die Geburt unmöglich fällt. (ſ. Buffons Hiſtorie der Natur Tom. I. part. II.) Eine ſolche widernatürliche Bildung des Beckens von einer rachitiſchen Krankheit erkennet man, wenn ein Frauenzimmer krumm gehet, eine hohe Hüffte hat, hinket. Umgekehrt darf man aber nicht allemal ſicher ſchlieſſen, wo ſich nemlich dieſe Zeichen nicht finden, da ſey auch keine Rachitis geweſen und folglich kein übelbeſchaffenes Becken. Eben ſo wenig kan man zuverläßig ſchlieſſen, wo Anzeigen der erlittenen Rachitis ſind, da müſte auch das Becken fehlerhafft ſeyn; dann es kan ein gut gewachſenes Kind im 6 bis 10ten Jahr noch anfangen rachitiſch zu werden, dann aber ſind die Beckenknochen ſchon feſt genug, und dieſe Krankheit macht keinen Eindruck mehr auf ihre Bildung. Die Knochen nehmen auch zuweilen eine andere übele Beſchaffenheit an; ſie werden ſo weich wie Wachs; man nennt dieß cerean oſſium mollitiem. Dieß kan auch Anlaß zu einer üblen Beſchaffenheit und Bildung des Beckens geben. ſ. Senac in præfatione ad Duvernois maladies des os. auch Duvernois ſelbſt Part. II. L. VII. Schaarſchmidt de morbis oſſium. C. XVII. pag. 97. ſeq. Veneriſche Krankheiten können auch die Knochen des Beckens übel zurichten und Knochen-Auswüchſe veranlaſſen. ſ. Giffart de difficultate pariendi ex mala conformatione pelvis §. 18. Herr von Haller hat noch eine Urſache des fehlerhaften Beckens angemerket nemlich das beſtändige Sitzen einiger Weibsperſonen. ſ. deſſen Elementa Phyſiologiæ T. VIII. part. I. pag. 134. Wenn die zarte Kinder, wo die Knochen des Beckens nicht feſt zuſammen hängen, zu ſtark eingewickelt, eingeſchnüret, beſtändig nach einer Seite auf einem Arm getragen werden, ſo kan auch ein ſchiefes Becken dadurch veranlaßt werden.

Die Größe des Kindes und die Weite des Beckens stehen oft in keinem Verhältniß; oft ist der Kindeskopf ungleich größer. Daher hat man geglaubt, es müssen mehr unglückliche Geburten geschehen, wenn nicht die weise Vorsehung eine solche Einrichtung in den Beckenknochen getroffen hätte, daß sich entweder die Schambeine, oder die ungenannte Beine vom heiligen Bein trennen könten. Die Schrifftsteller sind über diesen Gegenstand nicht einig, einige verneinen die Trennung der Becken-Knochen gänzlich, andere bejahen solche. Viele derselben raisonniren blos a priori ohne daß sie Erfahrungen für die Bestättigung ihrer Sätze anführen können. Fast ein jeder Autor, der über die Entbindungskunst geschrieben, hat dieses Umstands erwähnet, vorzüglich Bouwart quæstio medica an ossa innominata in gravidis & parturientibus diducantur. Paris 1739. im fünften Band der Hallerischen Disputationen. Eduart Sandifort diss. de pelvi ejusque in partu dilatatione. Leidæ 1753. Mehrere Autores findet man in Thierry diss. de partu difficili a mala conformatione pelvis. Argent. 1764. Gelegenheitlich schreiben auch von diesem Gegenstand Hermann in Diss. de osteosteatomate. Lipsi. 1767. Sebizius in exercitationibus medicis. p. 436. Morgagni de caussis & sedibus morborum, und in adversar. anat. adv. 3. animadvers. XV. v. Haller Elem. Physiol. T. VIII. part. I. p. 430. not. n. Viele Autores wollen die Trennung der Beckenknochen vor und nach der Geburt beobachtet und gesehen haben. Riolan hat in Gegenwart einiger hundert Personen ein solches Cadaver gezeigt. Diemerbröck zeigte die Trennung der Beckenknochen bey einem Frauenzimmer den 2ten Tag nach der Geburt. Carl von Solingen hat bemerkt daß die Schamknochen 2 Finger breit voneinander gestanden. Allein alle diese und noch mehr Zeugnisse beweisen höchstens nur die Möglichkeit der Trennung nach dem Tode. Der neueste und beste Schrifftsteller von dieser Lehre ist Hunter medical. observations. Vol. 2. p. 329. Die Recension davon stehet in den Commentariis Liplienſibus de rebus in hist. nat. & medicina gestis: vol. 12. Der Fall ist dieser: Eine Frau von 26 Jahren bekam im 2ten Monat ihrer Schwangerschafft einen großen Schmerz in der Gegend wo sich die Schamknochen verbinden, sie konte nicht gehen sondern mußte beständig liegen. Sie erlitte die entsetzlichste Schmerzen und starb einige Tage nach einer glücklichen Geburt an einem bösartigen Fieber. Bey der Untersuchung fand man zwischen den getrennten Schamknochen ein Geschwür aus welchem viel Eyter floß. Dieß war eine Krankheit die sich lange vor der Geburt geäußert hatte. Hunter schliesset daher daß es sich nicht allemal so finden lasse. Baß in seinen observationibus anatomico chirurgicis p. 90. und 271. führt an daß ein Studiosus von 20 Jahren bey einem starken Ausfallen auf dem Fechtboden sich das linke ungenannte Bein vom Heiligbein los gerissen habe, worauf sogleich der hefftigste Schmerz erfolgt sey, das linke Bein hätte sich merklich verkürzet. Baß war so glücklich diese Trennung sogleich zu finden, wendete die gehörige Hülfsmittel an und vollbrachte die Heilung binnen 9 Tagen glücklich. Auch diesen Fall will man als einen Beweis für die Möglichkeit der Trennung der Beckenknochen anführen. Andere sagen daß die Trennung der Knochen des Beckens die Ursach sey, warum die Frauenspersonen nach einigen Geburten leichter gebähren, indem jedesmal durch die Trennung ein neuer Knorpel entstünde, wodurch das Becken immer weiter würde. Alte Frauensperſonen, wenn sie zum erstenmal gebähren, haben eine ungleich schwerere Geburt, als jüngere, weil die Knochen mit den Ligamenten ganz verhärtet sind. Endlich will man beobachtet haben, daß das Schambein bey Jungfern sowohl als bey Schwangern beweglich gefunden sey. Allein wie würde das Gehen unter diesen Umständen möglich seyn? Nimmt man an, daß alle diese Beobachtungen richtig und nicht zu bezweifeln sind, so folgt noch nicht, daß bey einer jeden Geburt eine Trennung der Beckenknochen vor sich gehe, daß sie ohne Schaden geschehen könne, und daß sie ein Hülfsmittel sey die beschwerliche Geburt zu erleichtern. Man hat viele Gründe gegen die Trennung der Beckenknochen, von welchen wir die vorzüglichste anführen müssen: wo eine Articulation statt finden soll, da muß an dem Ort wo sie seyn soll, die Oberfläche der Knochen glatt und eben seyn; wenn auch eine ganz unmerkliche Bewegung geschehen kann, sind die zwischen den Knochen befindliche Knorpel glatt und haben einige Gelenkfeuchtigkeiten, wie z. B. die *ossa carpi*, allein die Knorpel der Beckenknochen sind eine feste Synchondrosis. Die Verbindung der Schamknochen widerspricht aller Bewegung. Es liegt bey Frauenzimmern ein breiter, bey Mannspersonen ein kürzerer Knorpel dazwischen, der aus einigen Lamellen bestehet und in der Mitte sehr fest ist, überdas ist ein ordentliches Gelenkband vorhanden, dessen Fibern sich kreuzen; eine Gelenkcapsel die nothwendiger Weise müßte zerrissen werden, ehe sich die Schamknochen trennen können, wozu aber eine große Gewalt erfordert wird. Man muß auch die Möglichkeit einer Trennung nicht bey einem trocknen Becken beurtheilen, sondern bedenken wie sich die Theile des lebenden Körpers verhalten. Es entstehen bey der Verbindung der Schamknochen die grade und schiefe Bauchmuskeln, ihre tendinöse Fibern durchkreuzen sich über der Vereinigung der Schambeine und helfen auch die Trennung derselben unmöglich machen. Auch sind an diesem Ort die Blutgefäse so angebracht, daß es äusserst gefährlich wäre, wann eine Trennung der Knochen vor sich gehen sollte. s. Halleri fasc. IV. iconum anatom. Tab. I. Sollte unter den Pulsadern des Beckens, wo wir einen ansehnlichen Zweig der *Arteriæ obturatoriæ* antreffen, eine Trennung der Knochen vor sich gehen, so müßten diese Arterien einer ganz außerordentlichen Ausdehnung fähig seyn, oder sie müssen zerreißen, welches ohne gefährliches Bluten nicht geschehen wird. Man kann auch die Becken der Thiere ansehen, die lebendige Jungen zur Welt bringen; warum sollte der Schöpfer diesen nicht gleichen Vortheil gegeben haben wenn es nöthig gewesen wäre. Aber wir sehen bey diesen gerade das Gegentheil. z. B. Bey dem Becken eines Pferdes sind die Schambeine so stark verknöchert, daß sie durchaus keine Trennung von der Art verstatten können. Eben so ist es bey Hunden und vielen andern Thieren, daß nemlich der Zwischen-Knorpel der Schambeine gänzlich in Knochen verwandelt ist. Das Becken selbst ist so gebauet, daß man leicht sehen kann es soll keine Abweichung geschehen: die starke Bänder sind am Heiligbein, nemlich die *ligamenta iliaca postica*, wovon das eine *spinoso sacrum*, das andere *tuberoso sacrum* heißt, sie sind so stark daß man sie kaum mit der größten Gewalt voneinander schieben kann, und dies macht die Trennung der Ungenannten mit dem Heiligbein schlechterdings unmöglich. s. Thebesii Hebammenkunst Tab. 3. und 4. Weitbrecht *Syndesmologia* Tab. 16. fig. 51. Wollte man glauben daß

die Frucht das Becken auseinander treiben könte, so müsse man auch glauben, daß man Eisen mit einem hölzernen Keil zerspalten könne. Der Kinderkopf selbst ist in Absicht des Beckens so weich, daß er sich eher zerquetschen läßt, als er die Beckenknochen auseinander treibt. Man hat Versuche gemacht und gefunden daß 80 bis 120. Pf. Krafft erfordert werden, das Becken auseinander zu treiben, da aber dieser Versuch nur an todten Körpern gemacht werden kann, so ist leicht einzusehen daß bey einem lebendigen Körper eine ungleich stärkere Gewalt nöthig sey, dann bey jenem haben die Ligamente schon ihre Kraft durch die angehende Fäulniß verlohren. Es würde auch einer Frau unmöglich fallen nach der Geburt zu gehen wenn eine Abweichung der Beckenknochen vor sich gegangen wäre. Mauriceau *Observations sur les maladies des femmes grosses* Tom. I. leugnet ebenfals die Trennung der Beckenknochen, und versichert daß er kein einziges Beyspiel wisse, wo eine Frau nicht so gleich nach der Geburt hätte gehen können. Man siehet daß der Gegenfall überaus selten seyn muß, und wenn er sich findet, so hat er eine erlittene äusere Verletzung zum Grund. Der berühmte Boerhaave behauptet die Erweiterung des Beckens aus diesem Grund: So gut wie die Muskeln des Thoracis bey jeder *inspiration* die Brust erweitern könten, eben so gut erweiterten die Muskeln das Becken. Dieses bedarf aber keiner Widerlegung. Troschet in Halleri *collectione dissert. anat.* vol. 4. p. 32. sagt: das Becken wär um deßwillen aus so vielen kleinen Knochen gebildet, damit sie bey der Geburt vonemander geben könten; allein dieses findet sich nur bey zarten Kindern, und diese sind doch wol nicht zur Geburt fähig. Es bleibt also wahr, daß die Trennung der Beckenknochen nur von einer äusern Gewalt abhängt, und nie ohne große Gefahr geschehen kann. Denys *Verhandlungen over het Ampt der broedmeesters en vroe vrouwen*, führt einen Fall an: da eine Hebamme ihre beide Hände mit aller Gewalt in das Becken hinein zwang und darauf aus allen ihren Kräften zu ziehen anfieng, so sprengte sie endlich das Becken, und die Wöchnerin starb kurz nachher. Der vormalige berühmte Straßburgische Geburtshelfer D. Fried erzählt im *commercio norico*, vol. I. p. 67. daß er, als er eine Frau, welche eine monströse Frucht getragen, entbunden, ein Krachen vernommen und nach ihrem baldigen Tod die Schambeine getrennt gefunden hätte. In gewissen Fällen kann das Becken ohne große Gewalt getrennet werden, z. B. in wassersüchtigen Krankheiten, wo eine Menge lymphatischer Feuchtigkeiten im Körper sind, wodurch Knochen, Knorpel so wie alle Theile des Körpers schlaff und weich werden; daher ist es sehr rathsam daß die Hebammen bey solchen Personen Vorsicht gebrauchen. Keißliz dissert. de partus Agripparum difficultatibus, hat ein Cadaver gesehen, bey welchem man die Beckenknochen getrennt angetroffen hatte, ohnerachtet die Person nie gebohren hatte. Alle venerische Krankheiten greifen ebenfals die Knochen an, machen sie weich und endlich cariös; die Knochen die den Geburtstheilen am nächsten sind, werden am ersten angegriffen, und alsdenn kann durch eine schwere Geburt leicht eine Trennung der Beckenknochen erfolgen. Auch der Scorbut, der an Seeörtern gewöhnlich ist, verdirbt die Knochen daß sie sich trennen. Man glaubte, da in der ganzen Schwangerschafft ein stärkerer Zufluß der Feuchtigkeiten nach der Schamgegend geschiehet, so müßten dadurch alle Theile des Beckens sehr erweicht werden. Nach der Geburt aber nehme der starke Zufluß der Säfte wieder ab, und die Theile erhielten nach und nach ihre vorige Beschaffenheit wieder. Diese Theorie ist aber so beschaffen, daß man sich wundern muß, wie erfahrne Aerzte derselben beypflichten mögen. Dergleichen Feuchtigkeiten können gar nicht an die Knorpel der Beckenknochen kommen; ihre Quellen sind die Schleimdrüssen der Scheide und die Amnische Feuchtigkeit, die dazu dienen, die Wege zur Geburt schlüpfrich zu machen. Gesetzt aber, daß man auch annehmen wollte, es gieng würklich eine Trennung und Erweiterung des Beckens vor sich, so würde zwar der Diameter verlängert werden, aber keineswegs die linea conjugata, und dadurch würden die Hinderniße gar nicht gehoben. Es würde also einem grossen Kopf vor wie nach unmöglich bleiben, durchzukommen. Daß aber die ossa innominata sich in der Mitte trennen könnten, hat noch niemand geglaubt. Wir wollen diesen Artickel mit den Worten eines Mannes schließen, der eine entscheidende Stimme und Ausspruch geben kann, des Herrn D. Steins in der theoretischen Anleitung zur Geburtshülfe §. 99. pag. 32. Ob die Beine des Beckens in der Geburt von einander weichen, oder nicht? ist eine Frage, die auch noch zu unsern Zeiten vorkommt, und unterschiedlich beantwortet wird. Allein ausser der gesunden Vernunft, dem Bau und den Verrichtungen der Theile, stehen allzuviel andere in die Physik und Mathematik einschlagende Gründe im Wege, daß man sich nicht für die Richtigkeit dieses Satzes, wie für die darauf gebaute Theorie einer neuen und sonderbaren Operation (die Zerschneidung des Schamknorpels, oder der Camperische Schnitt) erklären sollte. (4)

Becken, Nierenbecken, (*pelvis renum.*) Nennen die Zergliederer den häutigen trichterförmigen Sack oder Höle in der Mitte der Nieren, in welchen sich die subtile Röhrgen sammlen. Aus diesen ergießt sich der abgesonderte Harn zuerst in das Becken, und fließet hiernächst aus demselben in die Harngänge und durch dieselbe bis in die Blase. (4)

Beckengeld nennet man den Zuschuß, den ein Compagniefeldscheerer von der Compagnie, welcher er zugegeben ist, verehrt bekommt. (6)

Beckenherr, so wird an einigen Orten der Vorsteher der Armen genannt, der die Becken, worinnen die Gaben gesammelt werden, vor die Thüren der Kirchen stellt, allenfalls auch dabey stehen bleibt. (1)

Beckennervenflechte, (s. Nerven.)

Beckenpulsadern, (s. Pulsadern.)

Beckenschläger, machen ein zünftiges, aber ausser Nürnberg selten oder gar nicht anzutreffendes Handwerk aus. Sie machen Theemaschinen, Caffeekannen, Zuckerdosen, Töpfe u. d. g. aus Meßingblech, verarbeiten dickere Arten von Blech, als die Blechschmiede oder Klamperer, löthen auch solche Waaren, die ins Feuer kommen, mit Schlaglothe, da die Klamperer alles mit Zinn oder Schnellothe löthen, drehen ihre runde Waaren auf der Drehlade ab, und bereiten auch allerley aus Domback, welches beydes die Blechschmiede nicht thun. Hingegen halten letztere wohl die von jenen verfertigte Waaren auf ihren Läden feil. (6)

Becker, s. Bäcker.

Beckhammer, auch **Pickhammer** genannt, ein Werkzeug der Kupferschmiede, auch der Steinmetzen. (19)

Becs de Corbin, sind in Frankreich Kriegsbedienten, welche zu dem königlichen Hause (Maison du Roi) gehören, und deren Amt ist, daß sie die Person

des Königs bewahren ſollen. Es waren ihrer anfänglich unter Ludwig XI. der ſie 1474. errichtet hat, nur hundert: und obgleich nachher ihre Anzahl verdoppelt worden, ſo haben ſie doch den Namen der hundert Edelleute (les cent gentilshommes) behalten. Sie gehen auf Ceremonientäge vor dem König her, je zwey und zwey, und tragen eine Art Hellebarte, die einem Rabenſchnabel ähnlich iſt, wofür auch der franzöſiſche Name kommt. Geht der König in ein Treffen, ſo müſſen ſie ſich um die Perſon deſſelbigen halten. Jede Compagnie hat ihren Capitaine, Lieutenant, und andere Officiere. (1)

Bectaſchiten, ſind eine Art türkiſcher Mönche, die ihren Namen vom Haja Bectaſch, dem Stifter dieſes Ordens, haben. Dieſer Bectaſch war ein Diener der Religion, der wegen der Heiligkeit ſeines Lebens ſehr berühmt war. Er lebte zu den Zeiten des türkiſchen Sultans, **Amurath** des erſten, und begleitete ihn auf ſeinen Feldzügen. Er war ihm beſtändig an der Seite, und der Sultan ſetzte auf ſeine Rathſchläge ein gewiſſes Vertrauen. Er ſoll ihm den Rath gegeben haben, aus den Kindern der Chriſten, die entweder im Krieg gefangen worden waren, oder deren Eltern den gewöhnlichen Tribut nicht bezahlen konnten, ein beſonders Corps Soldaten zu errichten; der Sultan folgte ihm, und man gab dieſem Corps den Namen Jenitſcheri, d. i. neue Miliz, der hernach, wiewohl unrichtig, Janitſcharen ausgeſprochen wurde. Da der Sultan in einer Schlacht gegen die Chriſten, von dem Deſpoten von Servien getödtet wurde; ſo erwartete Bectaſch, der an ſeiner Seite ſtund, kein beſſeres Schickſal. Er lies ſich demnach von ſeinen Schülern, die er bey ſich hatte, ein weiſſes Kleid mit langen Ermeln bringen, ermahnte ſie zur ſorgfältigen Beobachtung ſeiner Ordensregeln, und befahl, daß ſie zum Beweis ihres Gehorſams den Ermel ſeines Kleides küſſen ſollten. Davon ſoll die Gewohnheit herkommen, daß ſich der türkiſche Sultan in der folgenden Zeit die Ermel habe küſſen laſſen. Diejenigen, die der Regel dieſes Bectaſch folgen, tragen deswegen weiſſe Kleider, und einen Turban von Wolle, um welchen eine gedrehete Schnur herumgehet. Sie beobachten das mahommedaniſche Geſetz ſo weit, als es die Religion angeht; ſie wollten von keiner andern göttlichen Eigenſchaft, als nur von ſeiner Einheit etwas wiſſen, und ſagen, daß die Menſchen ihm weiter keine Eigenſchaft beylegen dürften, weil ſie ſein Weſen nicht kennten. Sie nehmen ſich die Freyheit, die gewöhnlichen Betſtunden der Türken nach Belieben zu halten, oder zu verabſäumen, auch die Zeiten derſelben nach eigenen Gutachten zu beſtimmen. Sie ſollen ein ſehr ärgerliches Leben führen, und in der fleiſchlichen Vermiſchung keine Grade der Verwandſchaft achten. Man nennt ſie auch ſonſten Mun-ſunduren, das iſt, ſolche Leute, die das Licht auslöſchen. Die Janitſcharen ſind dieſem Orden ſehr ergeben geweſen. Man giebt eine doppelte Urſache davon an. Die eine iſt, daß Bectaſch, nachdem auf ſein Anſtiften dieſes Corps Soldaten angerichtet worden, er den einen Ermel von ſeinem Rock abgeſchnitten, und indem er ihnen ſolchen auf den Kopf gelegt, geſagt habe: ihr ſollt Jeni Tſcheri, d. i. eine neue Miliz ſeyn: die andere iſt, weil ſie die Religionsübung der Bectaſchiten für ſich ſehr bequem fänden. Sie waren eine Zeitlang ſehr mächtig, und wurden durch die Janitſcharen ſehr unterſtützt. In den neuern Zeiten aber macht man nicht mehr viel aus ihnen. Mit dem Namen der Bectaſchiten wurden auch die Anhänger des Janitſcharen Aga, Bectaſch, die während der Minderjährigkeit Mahomed des Vierten bis in das Jahr 1687. eine große Rolle ſpielten, benennt; dies hat aber mit der Religions-Secte dieſes Namens nichts gemein. (22)

Beculo, (ſ. Ipecacuanha.)

Becune, Begune, Bekune, (Naturgeſch.). Wir können eigentlich nicht beſtimmen, unter welches Geſchlecht dieſer Fiſch gehöret, da die Beſchreibung in den allgem. Reiſen, und in **Bomare's** Dictionaire (ſ. Tom. I. p. 509.) nicht vollſtändig genug iſt. Wir führen alſo nur ſo viel an, als wir an den angeführten Stellen gefunden haben. Die Länge dieſes Fiſches, welcher eine Art von Meerhecht iſt, beläuft ſich auf acht Fuß, und es fehlet ihm nichts an der Größe eines Pferdes. Sein Kiefer iſt mit einer doppelten Reihe langer Zähne beſetzt, die ſo ſcharf ſind, daß er einem Pferde oder anderem ſchwimmenden Thiere ein Bein reinweg beiſſen kann. Es iſt daher gefährlich ihn fangen zu wollen, weil er zugleich eine auſſerordentliche Geſchwindigkeit beſitzt, den Rachen herumzudrehen. Er hält ſich um die franzöſiſche Inſeln in America, und in dem Gallionenfluße auf.

Auſſer dieſer wahren Becune giebt es noch einen Fiſch an den Küſten von Guinea, der mit dem Namen Becune belegt wird. Er ſoll dem Hechte ſehr nahe verwandt und ſehr gefräßig ſeyn. Er heißt auch ſonſt **Meerſchnepfe** (Becaſſe de mer). Das Fleiſch, welches einen guten Geſchmack hat, iſt gefährlich zu eſſen, weil der Fiſch allerley giftige Früchte genießt, und davon ſelbſt giftig wird. Die Geſtalt beyder Arten von Becune iſt übrigens nicht genau beſchrieben. (9)

Beczka, ein polniſches Maas von 62 Kannen, welches ſowohl zu trocknen als feuchten Dingen gebraucht wird. Zu Vilna hält es an Korn 350, und zu Smolensko 325 Pfund. (28)

Bed, (ſ. Vedam.)

Beda, ein Götze der Sachſen, von dem auſſer dem Namen, nichts weiter bekannt iſt. (8)

Bedachtſam, (Bedachtſamkeit, Bedächtlich), wird derjenige genennt, der ſich die gehörige Zeit zur Ueberlegung einer Sache nimmt, und man ſagt alsdann von ihm, daß er **bedächtig** (oder **bedächtlich**) zu Werke gehe. Allzulanges Ueberlegen, ohne etwas zu thun, heißt **Unentſchloſſenheit**. (7)

Bedalgenſe, (Bedelgenſis, Betelgeuze), iſt der auf der rechten Schulter Orions ſtehende, einen hellen rothen Glanz von ſich werfende Stern erſter Größe, den **Bayer** mit α bezeichnet. (6)

Bedauern, (Bedaueren), heißt ſo viel als Mitleiden worüber empfinden und daſſelbige äuſſern. Drückt man ſolches durch Worte aus, ſo braucht man auch den Ausdruck: **Beklagen**. Weichliche Perſonen übertreiben bisweilen das Bedauren und Beklagen, wodurch ſie Leidenden wohl gar läſtig werden. (ſ. Mitleiden.)

Bede, (Beede, Beeth, Báthe), im Lateiniſchen: (*praecariae petitiones*), ſind alte Benennungen von Abgaben, welche ehedem von den Unterthanen ihrer Herrſchaft zu Beſtreitung der Regierungskoſten entrichtet wurden. Sie haben dieſe Namen daher, weil ſie ehedem von der Herrſchaft nur bittweiſe verlangt, und von den Unterthanen bewilligt oder abgeſchlagen werden konnten. Bey anwachſender Macht der Landesherren veränderte ſich die Natur dieſer Abgaben ſo weit, daß ſie nicht mehr gebeten, ſondern befehlsweiſe aufgelegt wurden; aber der alte Name wurde doch an vie-

len Orten beybehalten. Seit dieser Zeit sind Beeden nichts anders, als wahre Steuern. Man hatte in alten Zeiten zweyerley Beeden, nemlich Nothbeeden und Jahrbeeden. Jenes waren ausserordentliche, dieses aber ordentliche oder ständige Abgaben. Die letzteren waren auch viele Edelleute und Gerichtsherren, von ihren Gerichtsunterthanen zu fordern berechtigt. Die Benennung dieser Art der Abgaben, war auch nach der Zeit, zu welcher sie pflegten gefordert und entrichtet zu werden, verschieden; als Herbst- und May-Beeden. Ferner änderten sich auch diese Namen nach den Sachen, welche die Unterthanen zu bezahlen verpflichtet waren; denn es wurden Bedgarben, Bedehüner, Bedwein, Bedfuhren, Bedhuhn, Bedkorn, Haverbede u. s. w. gegeben; desgleichen nach den Absichten, wozu sie entrichtet werden musten, als Landbeden, Baubeden u. s. w. An und vor sich betrachtet aber waren es alle entweder dingliche oder persönliche Beden, denn es wurden dadurch entweder die Güter, oder die Personen steuerbar gemacht. An manchen Orten werden heut zu Tage noch Beeden und Schatzungen von einander unterschieden, ohnerachtet beedes ursprünglich einerley Grund und Absicht hat. Jenes wird als eine alte, durch das Herkommen ein für allemal bestimmte Abgabe betrachtet; diese hingegen kann nach den jedesmaligen Bedürfnißen der Regierung steigen und fallen. Man kann jene mit den ehemaligen Jahrbeden, diese aber mit den Nothbeden in Vergleichung setzen. Wo dergleichen Abgaben hergebracht sind, da muß alles ohne Ausnahme dazu beytragen: Adeliche, bürgerliche Bauern, Geistliche und Weltliche, Vornehme und Geringe, in sofern sie beedpflichtige Güter besitzen, oder bürgerliche Handthierung treiben. Da dergleichen Abgaben durch das Herkommen eingeführt sind, so wird auch die Zeit, wo sie gefordert werden, sammt ihrer Größe, auch allenfalls die Personen, welche davon befreyet sind, durchs Herkommen, oder ausdrückliche Privilegien in jedem Lande bestimmt. (15)

Bedecken, ist ein Wort, das man vom Hengste braucht, wenn er sich mit der Stute begattet. Einige sagen es auch von den Hirschen, wann sie mit den Thieren brunsten. Allein bey den Jägern ist es nicht üblich. Die astronomische Bedeutung (s. unter Bedeckung.) (6)

Bedeckt, in der Heraldick, (s. Beladen.)

Bedeckte Gänge, (s. Lauben.)

Bedeckter Weg, ist ein zwischen dem äussern Grabensrande und dem Felde rings um die Festung herum gehender und mit einer Brustwehre bedeckter Gang. a. a. a. *) Sein Nutze bestehet darin, eine sichere Communication auswendig um die ganze Festung herum zu verschaffen, die Ausfälle ins Feld und deren Rückzug, wie auch die Aufnahme des Succurses zu erleichtern; den Feind zu nöthigen, daß er seine Arbeit in größerer Entfernung von den Hauptörtern anfangen müße; die Annäherung des Feindes an den Graben und die Errichtung der Bresche-Batterien zu erschweren, und durch seine Brustwehre die hinter dem Graben liegende Werke zu bedecken. Man giebt ihm gemeiniglich eine Breite von sechs Klaftern oder drey Ruthen, weil, wenn er enger wäre, die Truppen zu den nöthigen Bewegungen nicht Raum finden würden, und größere Breite überflüßig ist, indem die Erfahrung gewiesen, daß es nicht rathsam ist, denselben so hartnäckig zu vertheidigen, daß man viele Mannschaft darauf zu exponiren hätte. Wenn nicht besondere Umstände das Gegentheil anrathen, pfleget man ihn weder über den natürlichen Landesboden zu erheben, noch unter denselben zu vertiefen; jenes, damit die aus ihm kommende Schüße desto besser das Feld rasieren; dieses, damit man nichts an der vortheilhaftigen Tiefe der Contrescarpe verliehre. Inzwischen, wenn der Graben voll Wasser ist, leget man gerne zwischen ihm und dem bedeckten Wege einen bis nahe ans Wasser abgesenkten, etwa Ruthen breiten Gang an, auf welchem die Mannschaft, auch sogar die Reuterey, verdeckt ankommen, stehen und marschiren kann, ehe sie auf den bedeckten Weg steiget. Seine Brustwehre b. b. b. lässet man sich gemeiniglich sachte ins Feld verliehren, und nennet sie Glacis (s. Glacis.) Hinter dieser Brustwehre leget man, wie hinter jeder anderer, ein, oder wenn sie hoch ist, mehrere Bankete an, (s. Banket) um, wann man unter denselben stehet, genugsam bedeckt; hingegen, wann man auf demselben, oder, wann mehrere da sind, auf dem obersten stehet, über die Brustwehre weg ins Feld feuern zu können. Zu mehrerer Verwahrung pflanzet man auf dem obersten Bankette am Fuße der Brustwehre eine Reihe Palisaden, welche ohngefähr einen halben Schuh über die Krone derselben hervorragen, und so dichte beysammen stehen, daß man eben das Gewehr zwischen zweyen einlegen kann. Um aber Raum genug vor die Palisaden zu haben, muß das Banket, worauf sie stehen, wenigstens 3 Schuh breit seyn. In den eingehenden Winkeln des bedeckten Weges bringet man Waffenplätze c. c. an, dergleichen sich auch d. d. an den ausspringenden, wegen der Ausrundung des Grabens, von sich selbsten ergeben, (s. Waffenplätze). Der Enfilade beuget man vor durch Zwerchwälle oder Traversen e. e., die man hauptsächlich auf beyden Seiten der Waffenplätze, und, nachdem die Flügel lange sind, noch an mehreren Orten aufrichtet, (s. Traversen). Zuweilen umgiebt man das Glacis von aussen noch mit einem Graben, den man den Vorgraben zu nennen pfleget, und von welchem unter seinem Namen mehreres nachgelesen werden kann; in der Absicht, dem Feinde den Zugang zum Glacis abzuschneiden, ihn zur Anlegung und zum Uebergange über Brücken an einem so nahen und gefährlichen Orte zu nöthigen, und die Spitze seiner auf dem Glacis fortzusetzenden Laufgräben von dem grossen hintren Theile derselben zu trennen, also denen darinn postirten Truppen, sowohl den Rückzug, als die Unterstützung schwerer zu machen, oder gar zu benehmen. Sollen diese Absichten erreichet, und nicht statt ihrer, der Festung große Nachtheile zugezogen werden, so muß der Vorgraben voll Wasser und nicht trocken seyn, als in welchem Falle er dem Feinde ein Logement nach seinem Wunsche abgiebt, es seye dann, daß man das Glacis in einer fortgehenden Ebene sich bis auf den Grund des Grabens erstrecken lässet, und dadurch dem Graben alle Eigenschaften und allen Nutzen des Grabens entziehen, (s. Vorgraben). Auf den bisher beschriebenen bedeckten Weg, machen viele so große Rechnung, daß sie mit ihm die ganze Festung vor verlohren halten, und einige wollen deswegen, um den davon erwarteten grossen Nutzen doppelt zu genießen, vor demselben noch einen zweyten oder äußeren bedeckten Weg f. f. f. mit seinem Glacis g. g. g. vorlegen.

Allein wenn man die Sache etwas näher betrachtet, so findet man an derselben noch manches, das Verbesserung bedarf, und begreift, daß die Ursache, warum der Feind, wann er den bedeckten Weg erobert

*) Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 5.

hat, bald Meister von der ganzen Festung ist, nicht sowohl in der großen Stärke des bedeckten Weges, als in den vielen Arbeiten, die der Feind übernehmen muß, bis er an denselben gelanget, und in dem üblen Zustande, worinn sich zu der Zeit die Aussen- und Hauptwerke gewöhnlich befinden, zu suchen seyn. Daß der bedeckte Weg nach seiner heut zu Tage üblichen und kaum beschriebenen Einrichtung seinen Absichten noch nicht gehörig entspricht, kann man aus folgendem und mehrerem, was sich noch hinzusetzen ließe, abnehmen. Er soll dienen, die Ausfälle und die Aufnahme des Succurses zu erleichtern. Stellet man auf die gewöhnliche Weise Palisaden hinter das Glacis, und leget noch einen nassen Vorgraben vor dasselbe, so muß man in jenes Sortien einschneiden, (s. Sortien) und über diese Brücken legen, wodurch man sich alle die Bequemlichkeit benimmt, die man sich verschaffen wollte. Wie man beydes der Absicht gemäßer anlegen könne, wird in den Artickeln Palisade und Vorgraben angezeiget. Der bedeckte Weg soll den Feind zwingen, daß er seine Laufgräben von größerer Weite auszutreiben anfangen und mit größerer Behutsamkeit fortsetzen muß. Diesem Entzwecke zufolge müßte man Canonen auf ihm stellen können. Allein in ein Glacis lassen sich keine Scharten einschneiden, und über Bank zu feuern, gehet nur so lange an, als der Feind noch keine Batterien zu Stande gebracht, d. i. im Anfange der Belagerung. Sollte nicht ein gemeines, eben so niedriges, mit seinem gebührenden wohl bestrichenen Graben versehenes, genugsam dickes und noch über das mit dem kleinen glacisförmigen Aufwurfe, den man bey den Feldschanzen anzubringen gewohnt ist, gedecktes Parapet, bessere Dienste thun? Wenigstens sind viele geschickte Kriegsbaumeister dieser Meinung. Der bedeckte Weg soll die Aufrichtung der Breschebatterien schwer machen, und das davor liegende Glacis ist eine Erdmasse, worein sie mit aller derjenigen Gemächlichkeit, die man sich an einem solchen Orte wünschen kann, eingeschnitten werden können, wenn man auch nicht versäumet, der Schaufel dadurch Hindernisse in den Weg zu legen, daß man das Glacis aus einem untauglichen, kiesigten, steinigten Erdreiche zu erbauen, stark um sich wurzelnde Bäume darauf zu ziehen, Minen, die der Feind aufzusuchen oder sonst zu verstöhren schwerlich vergessen wird, darunter zu legen u. d. gl. Sollte nicht die kaum erwähnte Brustwehre auch in dieser Betrachtung einen Vorzug verdienen?

Bedeckten Weg angreifen und vertheidigen. Der Angriff geschiehet theils durch die Schaufel, theils mit dem Degen in der Faust. Ersteres gehet langsamer von statten, ist aber sicher und schonet die Mannschaft. Letzteres gehet schnell, ist aber mißlich, und kostet gemeiniglich viel Blut. Daher, wenn nicht besondere Betrachtungen den Entschluß zum letzten veranlassen, z. E. eine zum Entsatz der Festung heranrückende Armee, Eintritt der schlimmen Jahreszeit, Ausgang des Kriegs- und Mundvorrathes, mit einem Worte, wenn man nicht genöthiget ist, zu eilen, so bleibet man bey der ersten Art des Angriffes, und wir wollen daher auch von ihr zuerst reden.

Wenn die dritte Parallele A, A, A *) am Fuße des Glacis zu Stande gebracht worden (s. Parallele); so treibet man auf dem Rücken des Glacis in den ausspringenden Winkeln der angegriffenen Front z. E. in den ausspringenden Winkel vor den beyden Bollwerken und dem halben Monde die doppelte Sappen B, B, B, (s. Sappe, doppelte,) in welcher man sich mit Traversen wider die Enfilade decket, ohnerachtet sie so sehr nicht zu fürchten ist, weil in der Spitze des bedeckten Weges, woraus sie allein geschehen kann, nur vor einen Musketierer Platz ist, vor dem man sich leicht schützen kann. Wenn man mit dieser Sappe vorwärts gekommen, treibt man auf beyden Seiten aus derselben, gleichlauffend mit dem Kamm des Glacis, und, um nicht so leicht von den Handgranaden erreicht zu werden, und vor den Minen sicherer zu seyn, die die Belagerer ihres Vortheils halber näher zum Kamme des Glacis legen, (s. Contreminen) ohngefähr 15 Klafter weit von demselben neue Sappen C, C, C, und leget an den Enden derselben Trenschéecavaliers oder Laufgrabenkatzen D, D, D an, die so lange als die grade auf sie zulaufende Flügel des bedeckten Weges breit, (s. Laufgrabenkatze), die so hoch sind, daß die darauf gestellte Musketierer die Flügel des bedeckten Weges der Länge nach entdecken und wohl bestreichen können, und die, wenn man fleißig ist, wohl in einer Nacht fertig werden können. Zur Erleichterung dieser Arbeit lässet man während derselben ohne Unterlaß Ricoschetkugeln, Bomben und Steine in die Werke fliegen, aus welchen auf die Arbeiter gefeuert werden könnte. So bald die Laufgrabenkatzen fertig und besetzet sind, kann sich kein feindlicher Mann mehr auf dem daraus gesehenen Flügel des bedeckten Weges, ausser unmittelbar hinter den Traversen, aufhalten. Man kann also ohne große Gefahr die Sappe B auf dem Rücken des Glacis weiter fortsetzen, bis man noch die gewöhnliche Dicke einer Brustwehre, d. i. 18 Schuhe bis an den Kamm des Glacis vor sich hat. Alsdann treibet man die Sappe gleichlaufend mit diesem Kamme auf beyden Seiten, und formirt das Logement E, EE, welches man nach und nach am ganzen Kamme hin fortsetzet, und darinn zur Versicherung wider die Enfilade von Distanz zu Distanz Traversen stehen lässet. Der Raum, der zwischen dem Kamme und dem Logement bleibet, wird hernach zu einer Brustwehre aptiret und mit Scharten versehen, um daraus Breschen in die Werke zu legen und die Defensen zu ruiniren. Kommt man mit den Logements E den Traversen H im bedeckten Wege gegen über, wodurch der Waffenplatz des ausspringenden Winkels abgeschnitten wird, so setzet man es sowohl weiter hin nach F fort, als grabet auch durch die Brustwehre durch, führet die Sappe an der Traverse hin, und fasset den Bogen des Grabens damit ein, wie die Figur bey G zeiget. Dieses Logement G versichert sowohl die Belagerer des Besitzes des ausspringenden Waffenplatzes, als setzet sie in den Stand, den Graben mit kleinem Gewehre zu bestreichen, in die Bastione Steine aus den darein gepflanzten Mörsern zu werfen u. s. w., weswegen nicht nur zwischen diesem Logement und dem Grabenrande eine schußfreye Brustwehre stehen gelassen, sondern auch dieselbe so niedrig gehalten wird, daß sie das Feuer der dahinter liegenden Batterie nicht verhindert. Wollten sich hinter den Traversen H noch einige Feinde halten, und sich weder durch die Ricoschetkugeln und Steine, noch durch die Annäherung der Sappe auf dem Glacis vertreiben lassen, so müssen sie durch eine Compagnie Grenadierer gezwungen werden zu weichen. Endlich, wenn man bis an die Waffenplätze im eingehenden Winkel kommt, so nimmt man sie durch ein Logement I in Besitz, daß man völlig aus dem vorherangeführten G beurtheilen wird. Es versteht sich aber, daß man vorher die Feinde, die sich trotz den Schleuderkugeln, Bomben und Steinen, welche

*) Tafel der Kriegsbauk. Fig. 6.

letzte man aus der Batterie K häufig darein regnen läßt, darinn verweilen und der Arbeit widersetzen wollen, wiederum durch einige Grenadiercompagnien daraus verjaget hat. Auch verstehet sich, daß, wenn der bedeckte Weg contreminiret ist, man sich nicht auf das Glacis wagen wird, bis man erst die Minen zu Grunde gerichtet. Zu dem Ende grabt man in der dritten Parallele mehrere Brunnen, die man, um die Passage nicht zu hemmen, nachgehends mit Brettern überdecket, so tief, als die feindliche Minen eingezogenen Nachrichten zufolge liegen, oder bis nahe ans Wasser, und treibt unten 5 Schuhe hohe und 3 Schuhe breite Galerien auf die Palisaden los, stößet man nicht auf die feindliche Oefen und Gänge, so versuchet man durch Bohren, wo sie oberhalb oder unterhalb unseren Galerien liegen, stürzet sie im ersten Falle durch darunter gelegte Oefen ein, und wirft im andern Falle, nachdem man Löcher von genugsamer Weite hinunter gebohret, Bomben in dieselbe. Man kann auch kürzer zu seinem Zwecke kommen, wofern der Graben hinter dem bedeckten Wege trocken, und die Contrescarpe nicht gemauert ist, also man aus diesem in jenen hinunterspringen kann. Denn man lässet in diesem Falle einen Trupp entschlossener Leute bey Nacht mit großem Lärmen und Geschrey, damit die Belagerte ihre Anzahl vor weit größer halten, als sie ist, auf den bedeckten Weg losmarschiren, schleunig in diesen und daraus in Graben springen, und die Eingänge in die feindliche Minen aufsuchen und sie anzünden. Die Belagerte werden es selten so weit kommen lassen, sondern, damit ihre Minen nicht ganz vergebens auffliegen, sie selbst anzünden, um den ankommenden Trupp dadurch zu beschädigen und abzuschrecken. In der Belagerung vor Turin hat man im Jahr 1706 kleine Bäche in die Galerien der Contreminen geleitet, und sie dadurch unbrauchbar gemacht. Von dem Gebrauche des Globe de compression zur Erleichterung der Einnahme eines contreminirten bedeckten Weges, wird an seinem Orte geredet werden. (s. Druckkugel.)

Soll der bedeckte Weg durch Sturm erobert werden, so commandiret man in die dritte Parallele A, A, A *), die deswegen bereits ganz fertig seyn muß, ausser der ohnehin darinn befindlichen starken Wache so viele Granadiercompagnien, als man wegen der Anzahl und dem Muthe der Besatzung vor nöthig hält, und stellet sie in drey oder vier Reihen hinter der Brustwehre der Parallele, an den Rücken derselben aber die Arbeiter, die die Logements verfertigen sollen, und lässet das Werkzeug, die Schanzkörbe, Faschinen, Sandsäcke u. s. w. auf die Erde hinter der Parallele zusammentragen. Während dem, daß diese Anordnungen gemacht werden, macht man aus allen Batterien ein abscheuliches Feuer auf die Festungswerke, die in den bedeckten Weg sehen, und auf den Kamm des Glacis, um es abzukämmen und die Palisaden zu zerbrechen. Endlich geschehen die Zeichenschüsse, die den Batterien anbefohlen, und den zum Sturm commandirten Truppen bekannt gemacht werden, und, wie der letzte derselben fället, so steigen diese Truppen über die Stufen der Parallele aufs Feld, gehen mit den geschwindesten Schritten auf den bedeckten Weg los, auf beyde Seiten der aufspringenden Winkel E und, wenn es möglich ist, auch der Waffenplätze I, springen hinein und tödten alles, was sie vorfinden. Einige dazu besonders beorderte verständige Leute suchen die Eingänge in die Contreminen auf, und reissen die Würste aus denselben, damit nicht die Belagerte sie zuletzt noch anzünden, und den Belagerern großen Schaden zufügen. So bald die Feinde aus dem bedeckten Wege vertrieben sind, rücken die Ingenieurs mit den Arbeitern nach, lassen sie 3 Klafter vom Kamme des bedeckten Weges Schanzkörbe stellen, um das Logement E, wenn es geschehen kann, auch F und das vor den Waffenplätzen I zu verfertigen; die Truppen aber ziehen, sobald die Schanzkörbe stehen, sich aus dem bedeckten Wege, wo sie einen sehr gefährlichen Platz haben, zurücke, und setzen sich auf die Knie hinter die Arbeiter auf dem Glacis, um von den Schanzkörben einigermaßen gedeckt zu seyn. Einige wenige bleiben auf dem Bauche liegend hinter den Traversen, um zu beobachten, ob der Feind es waget, von neuem in den bedeckten Weg einzudringen. Der Anfang dieses blutigen Geschäftes wird mit Einbruch der Nacht gemacht, damit die Stürmende dem feindlichen Feuer weniger ausgesetzet seyen, und kann nach Maasgabe des Widerstandes der Besatzung zwey, drey Stunden und darüber dauern, und mit allem dem ist man nicht sicher, ob man glücklich reussiren, noch vielweniger, ob man den ganzen bedeckten Weg gewinnen, oder nur etwa die ausspringenden Winkel behaupten wird. Man bringe es nun, so weit man will, so muß man trachten, das Logement eben so weit in derselben Nacht durch abgelöfete Arbeiter in einen solchen Stand zu bringen, daß man bey Tages Anbruch, da sich die Truppen in die Parallele zurückziehen, darinn Detaschements zurücklassen kann, desgleichen auch die Communicationen B, B, B mit der Parallele fertig zu machen. Ausfällen, die von den Belagerten während dieser Operation auf beyde Flügel der Stürmenden oberhalb dem Glacis vorgenommen werden könnten, widersetzen sie sich nicht, sondern überlassen dieses theils ausdrücklich dazu auf beiden Seiten commandirter Infanterie und Cavallerie, theils denen, die noch in der Parallele stehen.

Die Vertheidigung des bedeckten Weges erfordert, vermöge des vorgetragenen, daß man sich forderſamst der Verfertigung der dritten Parallele widersetze, weil, ehe diese vollkommen im Stande ist, der Feind nichts weiters vornehmen kann. Zu dem Ende thut man gegen den Anbruch des Tages, wenn die darinn befindliche Wache müde und schläfrig ist, Ausfälle darauf, und lässet sie durch die mitgenommenen Arbeiter so weit, als möglich ist, zu Grunde richten. Diese Ausfälle schlagen selten fehl, und haben wenig Gefahr; denn theils haben die dazu commandirte Truppen wegen der Nähe nicht zu besorgen, daß sie abgeschnitten werden; theils hat man wenig Beyspiele, daß in den forderſten Laufgräben postirte Mannschaft gegen starke Ausfälle Stand gehalten. Endlich aber wird man sich wegen der immer in größerer Anzahl andringenden Feinde zurückziehen müssen, und alsdann fänget man nicht nur an, von allen Festungswerken, die dahin sehen können, auf die feindliche Truppen heftig zu feuern, sondern auch diejenige, die über die am weitesten ins Feld getriebenen Minen zu stehen kommen, in die Luft zu schicken. Sollte der Feind durch dieses Feuer und die Minen in Unordnung gebracht werden, so können die Ausfallende wieder eindringen und ihre Arbeit an der Parallele, bis sie von neuem vertrieben werden, fortsetzen. Wo nicht, so müssen sie sich gefallen lassen, ihren Weg nach Hause zu nehmen und ein anderesmal wieder zu kommen. Ist es so weit, daß die Parallele nicht mehr durch Ausfälle angegriffen werden kann, so müssen die Nacht über beständig Leuchtkugeln gegen dieselbe ausgeworfen werden, damit man immer sehe,

*) Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 6.

was vorgehet, und nicht überfallen werde. Die Minen, Flatterminen, Pulverkästen und eingegrabenen Bomben, die man unter dem Glacis angebracht hat, dienen nunmehro, entweder manche Arbeit des Feindes über den Haufen zu werfen, und manchen Mann in die andere Welt zu schicken, oder, wenn sie von ihm unter der Erde aufgesucht worden, seine Progressen sehr aufzuhalten. Hat man die Vorsicht gebraucht, unter die Plätze, wohin vermöge des vorhergehenden die Trenscheecavaliers gesetzet werden müssen, Minen zu legen, so sprenget man sie weg, so bald sie fertig geworden. Nicht eher, damit desto mehrere Mühe und Arbeit des Feindes darüber zu schanden gehe. Es seyen Minen da, oder nicht, so hindert man die Erbauung der Cavaliers mit dem groben Geschütze, so viel man kann. Sind sie ohngeachtet des Widerstandes doch fertig geworden, so muß man den ausspringenden Winkel G räumen, aber hinter den Traversen H von neuem Stand halten, deren mehrere also zwischen H und I angebrachte, hiezu mehrere Gelegenheit geben, und wenn man auch von da vertrieben wird, sich in den Waffenplatz I zurückziehen. Hat man in demselben eine gemauerte Redutte mit Schießlöchern vor Musketierer, wie L, oder eine Lunette, wie M, oder noch besser einen oben wider die Bomben, Grenaden und Steine gedeckten Caponier, oder auch zur Noth nur einen Tambur (s. **Lunette, Redutte, Caponier, Tambur**); so wird der Feind Canonen dawider aufführen, oder Minen darunter anlegen müssen, um die Belagerte daraus zu delogiren, welche entweder, so bald sie sich retiriret haben, oder noch besser, wenn sie sehen, daß der Feind sein Logement darinn fertig gebracht, die darunter angebrachte Mine, wofern sie nicht durch eine feindliche ruiniret worden, anzünden, und dadurch von dem bedeckten Wege Abschied nehmen.

Siehet man aus den Anstalten, daß der bedeckte Weg mit stürmender Hand weggenommen werden soll; so kommt es darauf an, ob die Besatzung so stark ist, daß sie einen herzhaften Stoß aushalten kann oder nicht. Im ersten Falle setzet man ohngefähr 4 Schuhe hinter die am Glacis eine zweyte Reihe Palisaden, und lässet sowohl die Mannschaft hinter der ersten Reihe, als, wenn es ohne deren Beschädigung geschehen kann, auch diejenige hinter der zweyten Reihe und den dahinter liegenden Haupt- oder Aussenwerken auf die Stürmenden feuern, so bald sie aus ihrer Parallele heraustreten, und wird sie, ohngeachtet der Geschwindigkeit, womit sie anrücken, durch dieses Feuer um so viel dünner machen, je weiter der Weg ist, den sie zurücklegen müssen. Sind sie noch 14 bis 15 Klafter entfernet, so begrüsset man sie mit Handgranaden, als welche man nicht weiter werfen kann. Kommen sie in die Nähe, wo die Pulverkasten und Bomben, oder auch Flatterminen liegen, so zündet man diese an, und profitiret von der darüber unter ihnen entstehenden Unordnung dadurch, daß man aus den nächsten Waffenplätzen einen Ausfall mit Reuterey auf sie vornimmt, während welchem diejenigen zu schießen aufhören, die dieser Reuterey dadurch Schaden zufügen könnten. Lässet sich der Feind durch dieses alles in seinem Vorhaben nicht irre machen, so marschiren die hinter den ersten Palisaden angestellte nach einer zum Abschiede noch auf den Feind gegebenen Salve ab nach den Waffenplätzen im eingehenden Winkel; die aber hinter der zweyten Reihe Palisaden, welche von aussen nicht hat beschädiget werden können; sondern von den in den bedeckten Weg eingedrungenen Grenadierern erst abgehauen werden muß, halten noch festen Fuß, feuern auf die Angreiffende, und stoßen zwischen den Palisaden durch mit Picken auf sie, bis sie sehen, daß längeres wehren und verweilen sie in Gefahr setzen würde, den Rückzug in den Waffenplatz zu verlieren. Haben sie sich endlich in diesen retiriren müssen, so vertheidigen sie sich alsdenn darinn ferner, wie kaum im ersten Falle des Angriffs erwähnet worden.

Weil aber der Feind, nachdem er die Besatzung aus dem bedeckten Wege vertrieben, sich wieder aus demselben herauszieht, und hinter die Arbeiter auf dem Glacis setzet, so thut man, so bald man siehet, daß das Logement anfängt eine Gestalt zu bekommen, ohngefähr mit 100 Bewafneten und eben so viel Arbeitern einen Ausfall in den bedeckten Weg, und reisset die aufgestellte Schanzkörbe mit Hackenstangen nieder. Wird man vom Feinde zurückgetrieben, so wartet man, bis an den verstöhrten Stellen wieder neue Schanzkörbe stehen, kommt alsdann wieder, um sie von neuem einzureissen, und setzt dieses so lange fort, bis der Weg gänzlich verhauen ist. Kann man aber den Anfang des Logements nicht mehr länger hindern; so widersetzet man sich doch noch immer der Fortsetzung desselben, theils durch Ausfälle, theils durch die übrige Mittel, die man noch in Händen hat.

Darf die Besatzung so viel nicht wagen, so lässet man nur eine geringe Anzahl in den Waffenplätzen der ausspringenden Winkel, welche, sobald die Stürmende bis auf wenige Schritte herbeygekommen, Salve auf sie giebt, die Pulverkästen anzündet, sich in die eingehende Winkel zurückziehet, und dem Feuer in Front und Flank aus den Haupt- und Aussenwerken Platz macht. Wirket dieses gut, und giebt Hofnung, daß eine kühne Unternehmung einen guten Ausgang haben werde, so thut man einen Ausfall aus den eingehenden Winkeln, treibet den Feind wieder aus dem bedeckten Wege, hält aber, wenn er den Anfall wiederholet, nicht länger Stand, als das erste mal. Ist möglich, so kommt man mehrmals wieder; wo nicht, so setzt man denn die Gegenwehre im eingehenden Waffenplatze fort.

Bedeckten Weg krönen, heißet so viel, als das Logement E, F *), wovon im vorhergehenden Absatze vieles gesprochen worden, verfertigen und damit das Glacis drey Klafter weit von seinem Kamme einfassen. (6)

Bedeckung. (astronomisch) Zuweilen stellet sich der Mond oder ein anderer Planet dergestalt in einer geraden Linie zwischen unser Auge und einen Fixstern oder Planeten, daß wir diesen vor jenem nicht sehen können. Diese Stellung wird die Bedeckung oder Occultation des letztern genennet. Die Sonnenfinsterniß ist also in der That nichts anders, als eine Occultation der ganzen Sonne, oder eines Theiles derselben von dem Monde; der Durchgang der Venus und des Mercurs durch die Sonnenscheibe nichts anders, als die Occultation eines kleinen Theiles der Sonne durch die genannte Irrsterne. Fixsterne werden von dem Monde mehrmalen bedeckt, seltener andere Planeten. Zuweilen werden Fixsterne von einem andern Planeten, viel seltener ein Planet vom andern bedecket. Ja, da man vermöge der Erfahrung zu gewisser Zeit an einem Orte des Himmels nur einen Fixstern findet, wo man zu andern Zeiten zwey nahe bey einander siehet; so kann man sagen,

*) Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 6.

ſagen, daß es auch Bedeckungen eines Fixſterns von einem andern Fixſterne giebt, die ſich zu der Zeit zutragen, wenn die Erde in denjenigen Punkt ihrer Bahn kommt, welcher mit dem nähern und weiteren Fixſtern in einer graden Linie liegt. Die Weiſe dergleichen Bedeckungen zu berechnen läſſet ſich hier nicht beſchreiben; man wird aber aus dem Anfange dieſes Abſatzes abnehmen, daß ſie mit der Weiſe die Sonnenfinſterniſſe zu berechnen in der Hauptſache übereinkommt. Aus der Beobachtung derſelben laſſen ſich manche Folgen ziehen, die der Wiſſenſchaft nicht gleichgültig ſind, und deren einige wir anführen wollen. Es muß, wenigſtens zur Zeit der Bedeckung, der bedeckende Körper näher bey uns ſeyn, als der bedeckte; alſo läſſet ſich aus dieſen Wahrnehmungen ein Schluß auf die Verſchiedenheit der Entfernungen der himmliſchen Körper machen. Weil man den Ort der Fixſterne aus den Verzeichniſſen derſelben genau weiß; und der Planet zur Zeit ihrer Bedeckung mit ihnen an einem Orte des Himmels ſtehet; ſo kann man aus der Beobachtung derſelben erſehen, wie genau die aſtronomiſchen Tafeln, nach welchen man die Bewegungen der Planeten berechnet, mit dem Himmel übereintreffen, oder wie weit ſie von ihm abweichen, und im lezten Falle davon Anlaß nehmen, ihre Fehler zu verbeſſern. Man kann nach denen von Flammſteed und denen Caſſini gegebenen Anleitungen daraus den Unterſchied der Mittagskreiſe verſchiedener Orten beſtimmen, oder die ſonſt ſchon gemachte Beſtimmung beſtätigen u. ſ. w. Auch zeigen ſich bey dieſen Wahrnehmungen zuweilen ſolche Umſtände, aus welchen theils ſichere Folgen, theils bis zur weiteren Confirmation auszuſetzende Vermuthungen fließen. Z. B. man hat wahrgenommen, daß, wenn Jupiter, Saturnus u. ſ. w. hinter dem Mond, ſowohl auf deſſen dunkler als auf deſſen heller Seite zu treten im Begriff ſind, ſich zuweilen die runde Geſtalt derſelben in eine länglichte verwandelt, zuweilen aber nicht, und hat ſich befugt gehalten, daraus zu ſchließen, daß der Mond von einer Atmoſphäre umgeben werde, die bald mit vielen, bald mit wenigen oder keinen Dünſten angefüllet ſey. (6)

Bedeckung (optiſch). Man leget auf das Objectivglas der Fernröhre einen aus Holz, Blech, Pappe oder Charte ausgeſchnittenen Ring, der die gegen den Rand des Glaſes auffallende Lichtſtralen abhält, und nur denen innerhalb einem kleineren Kreiſe um die Axe auftreffenden den Durchgang verſtattet. Dieſer Ring heißet die Bedeckung und der in ſeiner Mitte ausgeſchnittene Kreis die Apertur. Die Urſache, warum man den Umfang des Glaſes ſolchergeſtalt bedecket, iſt nicht nur darin zu ſuchen, daß etwa die Figur des Glaſes am Rande herum nicht genau genug durchs Schleifen erhalten worden, oder darin, daß die von einem entfernten Punkte gegen den Rand des Glaſes auffallende Stralen nicht genau ebendaſelbſt hinter ihm vereiniget werden, wo die näher bey der Axt auffallende zuſamen gebrochen werden (ſ. Abweichung der Lichtſtralen); ſondern auch hauptſächlich darin, daß nicht zu viel und nicht zu wenig Licht ins Auge kommen muß, wenn es recht hell und deutlich ſehen ſoll. Daher iſt klar, daß, wann man mehr und weniger glänzende Körper durchs Fernrohr betrachten will, man zu jenen Bedeckungen mit kleineren und zu dieſen Bedeckungen mit größeren Aperturen brauchen muß. z. B. Die Apertur muß kleiner ſeyn, wann man die Venus, und größer wenn man den Saturnus kenntlich und ſcharf ſehen ſoll. Man thut deswegen am beſten, wenn man ſie durch die Erfahrung beſtimmet, d. i. eine Menge ſolcher Bedeckungen mit allerley größeren und kleineren Oefnungen ausſchneidet, alsdenn durch Verſuche ausmacht, durch welche derſelben ein gegebener Körper z. B. die Venus, der Saturnus ſich am vollkommenſten ſehen läßet, und alsdenn ein Zeichen darauf macht, um ſie jedesmal auflegen zu können, wann man denſelben Körper wiederum beſchauen will. (6)

Bedeckung (militariſch), *Eſcorte*, nennet man eine Anzahl Kriegsvölker, welche eine hohe Perſon, die Fouragierer, die Arbeiter, einen Transport herbey oder hinweg zu fahrender Lebensmittel und dergleichen begleitet, um ſie vor feindlichen Anfällen ſicher zu ſtellen. Sie muß alſo ſo ſtark ſeyn, daß ſie diejenige Angriffe zu vereiteln im Stand iſt, die man in dem vorgegebenen Falle zu beſorgen hat. Sie muß ſowohl einen Trupp auf dem Wege voraus ſchicken, als durch die zur Seite liegende Wälder und Gebüſche ſtreichen laſſen, um den Feind, der auf ſie zukommt, oder auf ſie lauert, zeitig zu entdecken und ſich gegen ihn in Verfaßung zu ſetzen. Sie muß, zumalen wenn das, was ſie begleitet, eine lange Reihe ausmacht, zum Theil voraus, zum Theil hinten nach, zum Theil auf beyden Flügeln oder Seiten marſchiren, um überall da ſogleich bey der Hand zu ſeyn, wo ſie nöthig iſt, und von den andern Orten dahin Verſtärkung abgeben zu können. (6)

Bedeckung an Zufuhr insbeſondere u. d. g. S. Zufuhr. u. d. g.

Bedeckung. (Kunſtwort des Tuchmachers.) Nach beendigtem Walken, wird das Tuch gerauhet, geſchoren, und gepreßt, um es mit einer Bedeckung von feiner Wolle zu zieren. Der Tuchbereiter kan manche Fehler verbeſſern. Wenn z. B. ein Stück Tuch locker gewebt, und gewalkt, oder wie ſie ſagen fadenſcheinig iſt, ſo ſchoort er es beym Rauhen, und läßt ihm beym Scheren eine ſtärkere Bedeckung. (19)

Bedeckungsſchiffe nennt man diejenige, welche einem Flaggſchiffe, d. i. welches von einem ſolchen Seeofficier commandiret wird, der das Recht hat bey einer Flotte eine Commandeursflagge zu führen, zur Beſchirmung dienen müſſen. Gemeiniglich werden zwey der erſten zu einem der letzten gerechnet, deren eins vor, das andere nach demſelben zu ſeegeln pflegt. Oefters aber hat auch der Admiral en Chef blos zwey und die andern Flaggſchiffe nur ein Bedeckungsſchiff. (6)

Bedeckung des Hauptes iſt bey den Juden ein nothwendiges Ceremoniel bey allen Verrichtungen des öffentlichen Gottesdienſtes. Es wird für eine große Verſündigung gehalten, wenn jemand mit bloſem Kopf nur in die Schule gehen wollte. Wenn das Geſetz geleſen wird, wenn ſie ihre Gebeter, ſo wohl zu Hauß, als in der Schule verrichten, wenn ſie einen Eid ſchwören, müſſen ſie jederzeit das Haupt mit einem Hut, oder einer Mütze bedeckt haben. Da die Juden nicht eſſen und trinken dürfen, ohne einen gewiſſen Segen dabey zu ſprechen; ſo bedecken ſie ihr Haupt, wenn ſie auch nur eine Schale Caffe genieſſen. Auf ihrem Kirchhof dürfen ſie gleichfals nicht mit entblößten Haupt erſcheinen. Sie gewöhnen deswegen ihre Kinder von Jugend auf, mit bedeckten Haupt zu gehen; denn ſie ſagen, die Herrlichkeit des Herrn ſey über ihrem Haupte; wenn ſie nun mit bloſen Haupte über die Gaſſen giengen, ſo werde ihr Haupt und Gehirn dermaßen verderbt, daß ſie alsdenn die göttlichen Gebote nicht mehr faſſen könnten. Sie nennen deswegen diejenigen Kinder, die mit bloſen Haupte gehen, Hurenkinder. Daß die Gewohnheit mit bedeckten Haupt zu beten, unter

den Juden schon seit langen Jahren üblich gewesen sey, ist aus 2. Cor. 3. 14, 15. zu sehen. Man ist nicht einig, aus was für Gründen die Juden bewogen worden, bey ihrem Gebet das Haupt zu bedecken. Einige glauben, daß die Juden zu oder kurz vor der Apostelzeiten, diese Gewohnheit von den Römern, um ihnen hierinnen aus Schmeicheley nachzuahmen, angenommen hätten. So viel ist gewiß, daß die Römer hierinnen von andern Völkern unterschieden gewesen sind. Die übrigen Heiden beteten mit entblößten Haupt ihre Götter an; die Römer aber, welche glaubten, daß alles, was man bey dem Gottesdienst sehe, Bedeutungsvoll sey, und sich daher ungemein hüteten, nichts zu sehen, was ein übles Zeichen seyn könte, verhüllten ihr Angesicht, um dieses zu verhindern; ja es liessen sich so gar einige in einer bedeckten Sänfte tragen, um ja nichts übel bedeutendes zu sehen. Da aber die Juden gegen alles, was sich der Religion der Heiden näherte einen unüberwindlichen Abscheu hatten; so können wir nicht glauben, daß die jüdische Bedeckung des Hauptes Nachahmung der Römer gewesen sey. Andere leiten also diese Gewohnheit aus dem Grunde her, daß die Juden hiedurch ihre Ehrfurcht gegen Gott hätten an den Tag legen wollen. Moses der Sohn Maimon sagt: man müsse nicht mit entblößten Haupt und Füßen beten, es müßte denn an solchen Orten seyn, wo es gewöhnlich wäre, auf diese Art vor den Großen zu erscheinen. Er giebt dadurch deutlich genug zu erkennen, daß die Bedeckung des Haupts aus den Regeln des Wohlstands und der Ehrerbietung herkomme. (s. Beten.) (22)

Bedegnar Schafkunzen, Schlafäpfel, *Fungus rosarum, Spongiola*, (Mater. med.) der widernatürliche durch den Stich einer eigenen Art der Gall-Wesp verursachte gelblichte oder rosenrothe von aussen ganz harige geruch- und geschmacklose Auswuchs an der wilden Rose, dem die Alten, ohne doch genug Erfahrungen vor sich zu haben, viele Arzeneikräfte, und besonders vorzügliche Kräfte in den Zufällen, die auf den Biß toller Hunde erfolgen, zugeschrieben haben. (12)

Bedeguars Insekt, *Cynipi Rosæ*, s. Rosenbohrer.

Bedeichen, wird das Aufführen eines Deiches nach dem vorgesetzten Bestücke genennt. Ordentlicher Weise geschiehet solches entweder mit Pferden und Wagen oder Sturzkarren, oder von Arbeitern mit Schubkarren. Ersteres nennt man **Wüpparbeit**, letzteres aber **Köyerarbeit**. (s. unter diesen Artickeln). Es giebt auch noch andere Arten zu bedeichen, als mit Schieffen, wenn kein Vorland oder hohes Schlickwall vor dem Deiche ist, oder auch bey Braakarbeiten das Land in der Nähe mit Wasser beflossen ist, daß entweder unter Wasser die Erde gesohdet, oder von entfernten Eilandern und Groden selbige angefahren werden muß. Ferner mit Schlütten theils auf einem, oben zwar kleyichten, unten aber sandigen und festen Grunde, aus welchem nicht tief, noch in der Nähe, gekoyert werden kan, sondern die Sohden von weiten her gesammlet werden müssen, und worauf wegen der Nässe doch nicht mit Wüppen oder Wagen fortzukommen ist; theils auf dem Eiß, wenn unter Wasser gesohdet werden muß, und dieses gefroren ist. Dann auch mit Tragbahren oder Bähren, wenn nur kleine Verhöhungen aufzubringen, oder kleine Löcher auszufüllen sind, weswegen es keiner größern Anstalten lohnete. Weil aber solchergestalt keine neue und große Deicharbeit geschieht, indeme man selbige weder so nahe am Ufer anordnet, daß es nöthig und thunlich wäre, die Erde zu Schiffe anzufahren, noch auch mit Schlitten oder Tragbahren viel daran beschicket werden könte: dahero diese Mittel nur bey Reparationen und in Nothfällen, allenfals nur bey Durchdämmungen gebrauchet werden müssen; so wird nicht an diesem Orte, sondern wenn unten von Deichschaden und dessen Herstellung gehandelt werden wird, zugleich ausführlicher gezeigt werden, welchergestalt damit zu Werke zu gehen, und was noch weiter dabey zu beobachten sey. (18)

Bedeichtes Land. Wird das mit einem Deich eingeschlossene, und vor dem Meer und Flußwasser verwahrte Land genennt. Der Werth des bedeichten Landes ist größer, als der Werth des unbedeichten. In Ostfriesland verhält sich der Werth des erstern zum Werth des letztern, wie 6 zu 1. Das neuangewachsene Land wird bedeicht, sobald der Ertrag desselben, das Interesse nicht nur von den Deichkosten, sondern auch den Erhaltungsaufwand mit einigem befriedigenden Ueberschuß abwirft. Man rechnet hierbey also: wenn eine Deichlinie von so und so viel Ruthen im Längenmaaße, so und so viel Quadrat-Ruthen Land einschließet; so könnet ihr auf eine Ruthe Deichlinie, so und so viel Quadrat-Ruthen Land rechnen. Nun würde in der zu bedeichenden Gegend eine Ruthe Deich so und so viel Thaler kosten. Da fraget es sich: wie verhält sich dagegen der Werth des gewonnenen Landes? Ist der leztere geringer, so stehe man von der Bewallung ab; ist er größer, so hat man Grund, sich darzu zu entschließen. Z. E. auf jede Ruthe Deiches wären 6 Quadrat-Ruthen Landes zu rechnen, weil eine Ruthe unbedeichten Landes $\frac{1}{6}$ und des bedeichten 1 Thlr. werth ist; so geschiehet durch den Deich eine Verbesserung von $\frac{1}{6}$ Thlr. Also wären diese 63 Quadrat-Ruthen künftig $\frac{315}{6}$ Thlr. oder $52\frac{1}{2}$ Rhlr werth. Gesetzt aber es koste eine Ruthe Deichs 60 Thlr. so ist die Antwort da, daß es noch nicht Zeit sey, diesen Anwuchs zu bedeichen. Auf diese einfache Art wird man sich in den mehresten Fällen zurechte finden können. Weil der Werth des menschlichen Lebens gegen Land und Gräserey gerechnet, unendlich ist; so ist diese Nutzungsrechnung nur da anzubringen, wo nur um Vermehrung der häuslichen Einkünfte gedeichet wird; wo aber allein der Untergang von Land, Vieh und Menschen durch einen Deich verhütet werden soll, da siehet man blos auf die beste Lage des Deiches, in Ansehung seiner Stärke und Erhaltung, und giebt alles den Wellen Preis, was dieser Abbruch thut. Ist es nun möglich, und dieses träget sich sehr oft zu, beyde Endzwecke zugleich zu erreichen; so hat man doch allemal die Befehle der Noth, denen Rathgebungen des Nutzens weit vorzuziehen, so oft ein Endzweck dem andern widerspricht. (81)

Bedellus, hieß in alten Zeiten ein **Unterbedienter des Gerichts**, vorzüglich bey den Advocatis und Voigten. Er citirte nicht allein vor Gericht zu erscheinen, sondern man brauchte ihn auch besonders zum Auspfänden, und die Abgaben der Unterthanen beyzutreiben. Die Urkunden voriger Zeiten sind voll von den Bedruckungen der Voigte und ihrer Unterbediente, sie machten es so arg, daß diese Plackereyen Gelegenheit gegeben haben, warum die Unterthanen, die bisher nach vorkommenden Umständen nur bewilligte Steuern gaben, sich nach und nach zu jährlichen gewissen Steuern erklärten, um sich von den Plackereyen der Bedellen zu entledigen. Ein alter Schriftsteller Orderic. Vitalis beschreibt sie also — Officiales mali praedonibus pejores sunt, latrunculos nempe fugiendo deuitare

possunt, *Bedelloi* nullatenus sine damno declinare queunt, das heißt: die bösen Unterbedienten sind ärger wie Räuber. Diesen kann man durch die Flucht, den Bedellen aber auf keine Weise ohne Schaden ausweichen. Die importunae vexationes Aduocatorum et Bedellorum kommen so häufig in den Urkunden vor, daß man sich nicht wundern darf, warum die Klöster sich so viele Mühe gegeben, von der Last der Advocaten und ihrer Unterbedienten befreyet zu werden, wie sie denn solche sehr oft mit vielen Gelde abgekauft haben.

Im Jahr 1293. gab der Herzog Albrecht von Braunschweig der Geistlichkeit in seinem Lande das Privilegium, daß kein Voigt noch Bedell sich unterstehen sollte, die Hinterlassenschaft der verstorbenen Geistlichen unter dem Vorwand des Exuvien-Rechts sich anzumassen. Wie die Markgrafen von Brandenburg Johann, Otto und Conrad sich A. 1281. mit den Landständen wegen der Steuern und Abgaben verglichen haben, und auf die Hufen eine gewiße jährliche Steuer festgesetzet ist, so hat man zugleich einen gewißen Termin, wenn selbiger bezahlet werden sollte, angesetzet, und dabey ausgemacht, daß, wenn der Bauer diese Steuer alsdenn nicht richtig bezahlen würde, so sollte der Bedellus durch Auspfändung die Steuer beytreiben, (Bedellus noster licite intrare bona eorum poterit ad extorquendum predictum censum per pignorum captionem.) Der Bedellus hatte also gewißermaßen die Function, die jetzo die Land-Reuter, wie man sie in etlichen deutschen Provinzen nennet, zu verrichten haben.

Auch der Pedell auf Universitäten, so ein Bedienter des academischen Senats und Gerichts ist, hat von diesem seinen Namen und Ursprung, der gleichfalls vor Gericht citiret, mit Arrest belegt, auspfändet und dergleichen gerichtlichen Handlungen mehr verrichtet. Sie kommen schon unter dem Namen bey den ältesten Universitäten vor, wie denn schon du Freßne von A. 1350. Bedellos Universitatis anführt. (8)

Bedelli Dei, oder Boten Gottes, sind in den mittlern Zeiten die Bischöffe zuweilen genennt worden. (1)

Bedelli Papä. Mit diesem Namen nennt Mathäus Paris ad Annum 1257. die Franciscaner und Dominicaner Mönche, welche für den Pabst und römischen Hof allerley Gelder auf mancherley Art zusammen trieben, und nach Rom schickten. (30)

Bedemund, Bedemunds-Recht, Bettmund, ist in Nieder-Sachsen eben das, was in Ober-Sachsen die Bauermüthe (s. diesen Artickel) genannt wird; nemlich eine Abgabe der leibeigenen Bauern, welche sie ihren Gutsherrn für die Erlaubniß sich zu verheyrathen entrichten müssen. Es wird in lateinischen Urkunden: *Bumeda*, *maritagium*, *marcheta*, und *cunnagium* genannt. Im Mecklenburgischen wird es der Klauenthaler, an andern Orten der Frauenzins genannt. In Nieder-Sachsen sind auch noch die Benennungen: Hemdschilling oder Hemdlacken üblich. Es ist eine ungegründete Fabel, daß der Grund von dieser Abgabe in dem ehemaligen Rechte des Gutsherrn zu suchen sey, vermöge dessen er die erste Nacht bey der Braut statt des Bräutigams habe schlafen können, und daß dieses Recht durch dergleichen Abgaben gleichsam abgekauft werde. Die Summe ist nicht an allen Orten gleich stark. An den meisten Orten wird bey der ersten Verheyrathung zehen, bey der zweyten vierzehen, bey der dritten sieben Mariengroschen, und bey der vierten gar nichts bezahlt. Sonst wird unter diesen Namen auch noch eine andere Abgabe verstanden, welche der Gerichtsherr von demjenigen fordert, welcher eine ihm leibeigen zugehörige Magd ausser der Ehe geschwängert hat. Doch wollen einige diese Abgabe zum Unterschied von jener Bettemund geschrieben wissen. (15)

Bedenken, sich besinnen (juriſt.) Bey verschiedenen Geschäften ist das Bedenken ein Gegenstand des Rechtsgelehrten. Wann jemand erklärt, daß er sich auf einen Antrag bedenken wolle, so ist noch kein Vertrag; folglich noch keine Verbindlichkeit vorhanden, weder auf Seiten dessen, der den Antrag that, noch auf dessen, der sich bedenken will. Wann der Testirer sagt: er wolle sich bedenken, so wird dadurch der actus testandi nicht unterbrochen. (3)

Bedenken, rechtliches. Wann ein Rechtsgelehrter, oder eine Juristenfacultät ihre Meynung über einen vorgelegten zweifelhaften Fall sagen, so sagt man, sie haben ein rechtliches Bedenken, rechtliches Gutachten, responsum, consilium, erstattet. Die Form dieser Gutachten ist gewöhnlich diese: Man erzählt das Factum, macht alsdann Zweifelsgründe, (rationes dubitandi) löst sie auf in den Entscheidungsgründen, (rat. decidendi) und setzt alsdann das Resultat, seine Meynung von der Sache bey. Wer ein rechtliches Gutachten verlangt, sollte billig anzeigen, zu welchem Entzweck er es verlangt; ob er es den Acten beyfügen will, um dadurch den Richter zu einem günstigen Urtheil zu bewegen; oder um zu erfahren, ob seine Sache gerecht oder nicht gerecht, sein Recht offenbar oder zweifelhaft sey, und alsdann seine Maasregeln darnach zu nehmen. Im erstern Fall stellt der Respondent einen Advocaten vor, und führt alles an, was sich zu Gunsten des Quärenten sagen läßt; im letzten Fall setzt er sich an die Stelle des Richters, und sagt ganz unpartheyisch und gerade heraus, was er von der Sache hält. In vorigen Zeiten war es viel gewöhnlicher, als jetzt, sich von Rechtsgelehrten Responsa geben zu lassen. Die wahre Ursache, warum die rechtliche Gutachten weniger üblich sind, ist uns nicht ganz klar. Vielleicht kommt es daher, weil in allen Dingen die Mode regiert; vielleicht daher, weil manche Rechtsgelehrten aus Eigennutz und Hofnung zu einem bessern Honorarium ihre Gutachten zu partheyisch für den Quärenten erstatteten, und dadurch das Ansehen der rechtlichen Bedenken fiel. Von den Gutachten der alten römischen Rechtsgelehrten s. den Art. responsa prudentum. (3)

Bedenken des Reichs, (s. Reichsgutachten.)

Bedenken, (theologisches,) ist, wenn in zweifelhaften Fällen, die die Religion betreffen, entweder ein oder mehrere Theologen ihre Meynung bekannt machen. Geschieht es von einem, so ist es ein Privatbedenken. Gewöhnlich werden Ministeria, vornemlich aber theologische Facultäten zu Rath gezogen, wenn man wissen will, ob diese oder jene Lehren und Meynungen mit der heiligen Schrift und der Verfassung und Symbolen der Kirche übereinstimme, oder ob diese und jene Handlung mit dem göttlichen Gesetz und also mit der Unschuld des Gewissens bestehen könne. Die heilige Schrift giebt zwar die allgemeinen Vorschriften, aber doch kommen besondere Handlungen in dem menschlichen Leben vor, die nicht in den göttlichen Gesetzen ausgedruckt sind, und wobey es darauf ankommt, daß die Gesetze auf den vorhabenden besondern und einzelnen Fall angewandt werden. Man erwartet von einem oder mehrern Gottesgelehrten, daß sie

beſſer und richtiger einſehen ſollen, als andere, wie ſich ein Fall gegen die göttliche Vorſchriften verhalte, und ob dieſe oder jene Meynung in der Religion mit der Lehre der Schrift übereinſtimme oder nicht.

Die Forderungen ſolcher Bedenken rührt von der Gewiſſenhaftigkeit her, und ſetzt voraus, daß man ſich des göttlichen Willens vorhero völlig überzeugen wolle, ehe man etwas beſchließt oder unternimmt, damit man nichts Unrechtes thue. Nach dem Maaße der mehrern oder wenigern Gewiſſenhaftigkeit oder Gewiſſenloſigkeit nimmt auch das Verlangen nach ſolchen Bedenken ab oder zu, doch können auch die mehrern gedruckten Bedenken, und die ſtärkere Einſicht in die Schrift dergleichen weniger machen. Gottesfürchtige Regenten und Obrigkeiten pflegen indeſſen in Sachen, die die Religion betreffen, wenn es auch nur das Aeußere angehen ſollte, nichts ohne vorhergegangene Berathſchlagungen geſchickter Schriftverſtändigen vorzunehmen. Z. E. wenn in Liturgien etwas zu ändern iſt, wenn neue Geſangbücher eingeführt, Veränderungen in Schulen vorgenommen, Beſtellung und Anordnungen der Kirchen und Schullehrer gemacht, Feſttage angeſtellt oder abgeſchaft werden ſollen. In allen andern Stücken, die nicht bereits genau beſtimmt ſind, iſt es immer räthlicher eine Sache öfters und ſcharf unterſuchen zu laſſen, und redlicher Männer Gutachten einzuhohlen, als in der Gefahr zu ſtehen, etwas wider Gott und ſeinen Willen zu unternehmen, und die Kirche zu verderben. (20)

Bedenklichkeit, iſt ſo viel als Anſtand oder Zweifel an einer Sache. Eine Sache wird bedenklich genennt, wenn ſie einem Anſtand unterworfen iſt, Einwendungen dagegen gemacht werden können, oder wichtige Hinderniße vorhanden ſind. Eine Perſon heißt ſo, wenn ſie ſich allenthalben Zweifel und Hinderniße vorſtellt, und daher ſich nicht zu entſchließen wagt. (ſ. Unentſchloſſenheit.) (1)

Bedenkzeit des Erben. (ſ. *Beneficium deliberandi.*)

Bedeuten (juriſtiſch) heißt zuweilen in der Canzleyſprache befehlen, zuweilen belehren und zurechtweiſen; z. B. dem Supplicanten wird ſeine Vorſtellung zurückgegeben, mit dem Bedeuten, ſich bey der Regierung zu melden. (3)

Bedeutung, der Zeichen und Wörter. Ein Zeichen iſt etwas ſinnliches, wodurch eine andere Sache, ſie mag ſinnlich ſeyn, oder nicht, erkannt werden kann. Man ſieht Rauch aufſteigen, und ſchließt, daß Feuer vorhanden ſey. Man mahlt eine Schlange, die ihren Schwanz in dem Mund hält, um die Ewigkeit vorzuſtellen. Die Vorſtellung, die durch ein Zeichen in uns erregt werden ſoll, heißt die Bedeutung. Jene Schlange bedeutet die Ewigkeit, ſo wie der Rauch zu erkennen giebt, daß irgendwo Feuer ſeyn müſſe, wodurch er entſtanden iſt.

In dergleichen Fällen ſind immer zwey Dinge, das Zeichen, und das Bezeichnete durch deren Verbindung die Bedeutung entſteht. Wenn alſo nicht dargethan werden kan, daß zwey Dinge in einer Verbindung ſtehen, ſo kann auch eins das andre nicht bedeuten. Auf einen Cometen erfolgt ein Krieg, oder auf eine Sonnenfinſterniß eine Viehſeuche. Um aber zu ſchlieſſen, daß eins das andre bedeutet habe, müſte man zuvorderſt erweiſen, daß ein nothwendiger Zuſammenhang zwiſchen beyden Dingen wäre, wie zwiſchen Rauch und Feuer; oder daß der Schöpfer der Welt mit jenen Erſcheinungen der Natur die Vorſtellung gewiſſer Unglücksfälle verbunden wiſſen wollte, welches aber auch nicht zu erweiſen iſt. Es iſt ein Unterſchied zwiſchen **natürlichen** und **willkührlichen** Zeichen. Bey jenen iſt zwiſchen dem Zeichen und dem Bezeichneten ein ſolcher Zuſammenhang, oder auch eine ſolche Aehnlichkeit, daß bey der Erblickung des einen die Vorſtellung des andren bey einem jeden denkenden Weſen, das der Sachen nur einigermaßen kundig iſt, entſtehen kan. Ein jeder, der nur einige Kenntniße hat, wird ſchließen, daß wo Rauch iſt, auch Feuer ſeyn müße. Eben, ſo wird ein jeder, ein Gemählde, worauf ein Pferd vorgeſtellt iſt, ſo gleich erkennen. Dann die Abbildung hat eine völlige Aehnlichkeit mit der Sache, und das Bild wird in einer gewiſſen Entfernung wohl gar für die Sache ſelbſt gehalten, ſo wie Zeuxis den Vorhang, welchen ihm Parrhaſius vor ſeine Trauben gemahlt hatte, bey dem erſten Anblick für einen wirklichen Vorhang anſah. Wer indeſſen noch kein Pferd geſehen hätte, würde ein ſolches Gemählde, und deſſen Bedeutung nicht verſtehen, ſo wenig als Julius Cäſar die Zeichnung von einer Canone.

Willkührliche Zeichen ſind ſolche, in denen die Verbindung zweyer Sachen, und alſo die Bedeutung des Zeichens auf der Willkühr irgend eines verſtändigen Weſens beruht. Unſre Worte ſind ſolche willkührliche Zeichen. Daß das Wort Pferd bey uns Deutſchen gerad ein beſtimmtes Thier bedeutet, iſt weder in der Natur deſſelben, noch in dem Wort gegründet. Daher andre Menſchen ganz andre Worte haben, den Gedanken von dieſem Thier zu erwecken. Eben ſo iſt der Regenbogen ein willkührliches Zeichen von der Verſicherung Gottes, daß keine Sündfluth mehr erfolgen ſoll. Wenn uns die heilige Schrift nicht hiervon benachrichtigte, ſo würde kein Menſch darauf verfallen. Der Regenbogen, der nothwendig aus gewißen phyſiſchen Urſachen entſteht, würde doch da ſeyn, wenn es Gott auch nicht beliebt hätte, denſelben zugleich zu einem Zeichen zu machen.

Wenn jemand etwas für ein Zeichen einer andern Sache ausgiebt, ſo muß er es beweiſen. Bey **natürlichen** Zeichen iſt es genug darzuthun, entweder daß beyde Dinge, als **Urſachen** und **Würkungen** verbunden ſind, oder daß zwiſchen beyden eine ſolche vollkommne und jederman einleuchtende Aehnlichkeit iſt, daß eins der Abdruck des andern genennt werden kann. Wenn zwey Dinge beyſammen ſind, ſo kann man noch nicht gerad ſchließen, daß eins das andere bedeute; ſondern erſt alsdann, wenn das Bezeichnete eine nothwendige Folge des Zeichens iſt. Es ſind Cometen erſchienen, worauf keine Kriege erfolgt ſind: und es ſind Kriege entſtanden, vor welchen kein Comet vorhergegangen iſt. Es läßt ſich alſo von dem einen nicht auf das andere ſchließen, ſo gewöhnlich auch dieſe Art zu ſchließen iſt, welche die reichſte Quelle des Aberglaubens iſt. (ſ. Aberglauben, und von den mancherley Arten der Bedeutungen die Artickel: **Omen** und **Vorbedeutung.**) Nicht jedermann iſt ſchlechthin geſchickt, die Bedeutung eines natürlichen Zeichens zu erklären. Vielleicht kennt er den Gegenſtand, der vorgeſtellt wird, nicht, ſo wie die Amerikaner vor der Ankunft der Spanier keine Begriffe von Pferden hatten: oder er kennt die Urſachen und Wirkungen einer Sache nicht. Wer noch niemals einen Berg hat rauchen ſehen, der wird bey dem erſten Anblick ſchlieſſen, daß auch hier Feuer ſey. Aber er lernt bald Rauch und Dampf unterſcheiden.

Die ſchönen Künſte, in ſofern ſie von den ſchönen Wiſſenſchaften unterſchieden werden, bedienen ſich der

natürlichen Zeichen. Aber es ist nicht schwer, ihre Bedeutung zu errathen. Die Natur lehrt dieses einen jeden. Jedermann kennt die Bedeutung der Mienen und Geberden; jedermann fühlt die Würkungen gewisser Töne; jedermann erkennt ein Gemählde, in welchem ihm gewisse sonst bekannte Gegenstände abgebildet werden. Die Europäer unterreden sich durch Geberden mit den Südländern, und man sieht es einem jeden Menschen unter allen Himmelsstrichen an dem Gesicht an, ob, und in was für einem Affect er sich befindet. Auch diejenige, welche keine Kenner sind, verstehen eine Musik doch insofern, daß sie gleich merken, ob sie lustig oder traurig sey. Wenn man einem Hottentoten das Bild eines Menschen vorhält, so weiß er so gut, als der größte Kenner der Mahlerey, daß es einen Menschen und kein Thier vorstellt.

Doch können die schöne Künste auch Sachen abbilden, deren Bedeutung nicht jedermann weiß. Der Bildhauer stellt eine Minerva dar. Wer nichts von der Mythologie weiß, wird nicht wissen, was sie bedeuten soll. Um die Bedeutung zu erleichtern, giebt er ihr gewisse Kennzeichen zu, die man Attribute nennt (s. diesen Artickel) einen Helm, einen Spieß, einen Schild mit einem Medusenkopf, eine Nachteule und so weiter, welches in der That willkührliche und aus der Geschichte oder Fabellehre hergenommene Zeichen sind.

In allen Produkten der schönen Künste werden die Zeichen deswegen natürlich genennt, weil sie wegen der Aehnlichkeit mit der Sache sehr leicht zu erkennen sind. In Absicht auf die Naturlehre und Arzneykunst giebt es auch natürliche Zeichen, zum Exempel von der bevorstehenden Witterung, oder von den in dem Innern des menschlichen Körpers vorgehenden Veränderungen. Sie sind Zeichen, weil sie Ursachen gewisser Würkungen sind, davon die letztern sich aus den erstern erkennen lassen. Manchmal sieht man ein, wie und warum beyde Dinge verbunden sind; zuweilen aber muß man sich begnügen, zu wissen, daß sie es sind. Zuweilen erkennt man diese Verbindung mit Gewißheit; zuweilen aber nur wahrscheinlich, welches jedoch oft von Wichtigkeit ist. So hält man in einigen Krankheiten das Nasenbluten für ein gutes Zeichen, welches aber nicht immer eintrift. Mehr von dieser Materie s. in den Artickeln: Ursache, Würkung, Erwartung ähnlicher Fälle, Vorbedeutung, Omen, und was die Arzneykunst betrift, in dem Artickel: Semeiotick.

Bey willkührlichen Zeichen muß ebenfalls ein Beweis geführt werden, daß die Bedeutung, die man ihnen giebt, die wahre sey. Bey historischen und allegorischen Gemälden beruft man sich auf die bekannten Attribute und auf die Geschichte. Wer die letztere weiß, der wird zum Exempel ein Gemählde, in welchem ein Mann einen Greisen auf dem Rücken trägt, und einen Knaben an der Hand führt, sogleich erkennen, und den ersten für den Aeneas, den zweyten für seinen Vater Anchises, und den dritten für seinen Sohn Ascanius halten, zumal, wenn noch zu mehrerer Deutlichkeit hinter ihnen eine Stadt in Flammen zu sehen ist.

Bey mathematischen Zeichen kostet es wenig Mühe, ihre Bedeutung einzusehen. Denn ein jedes solcher Zeichen hat nur eine Bedeutung: sein ganzer Werth und Umfang ist bestimmt, wie auch die Art ihrer Verbindung. Doch versteht sichs von selbst, daß man hierinnen einigen Unterricht gehabt haben müsse, eben weil solche Zeichen willkührlich sind.

Desto schwerer aber ist es, die Bedeutung der Worte ausfündig zu machen. Noch haben wir keine philosophische Sprache, worinnen ein jedes Wort genau bestimmt, und wenn es mit andern verbunden wird, die Art der Verbindung zugleich mit ausgedrückt wäre. Das Wort selbst ist nicht selten vieldeutig, wovon in diesem Werk auf allen Blättern Beyspiele vorkommen, und welche, insofern es Kunstwörter anbetrift, zu erklären ein Zweck desselbigen mit war. Die Verbindung mehrerer Wörter in einen Satz ist auch meistens ganz unbestimmt. Wenn ich sage: Gott ist allmächtig, so ist der Sinn des Satzes in der That: Gott ist allein allmächtig. Wenn ich aber sage: Gott ist ein Geist, so will ich nicht behaupten, daß kein Geschöpf ein Geist sey. In beyden Sätzen werden die Prädicate auf einerley Art mit dem Subject verbunden; und doch ist es in dem ersten Satz ein eigenthümliches Prädicat, das nur Gott allein, und ausschließungsweise zukommt, dagegen das Prädicat in dem letzten Satz auch noch andern Dingen ausser dem Subject beygelegt werden kann.

Wenn man einen Satz oder ganze Stelle zu erklären hat, so muß man um die Bedeutung der Worte und Redensarten bekümmert seyn. Man erlernt dieselbige aus dem Sprach- und Redegebrauch. Es sey unsere eigene oder eine fremde Sprache, so muß man einen Begriff von einem jeden einzelnen Worte, und von der Verbindung derselben unter einander haben. Was ein Wort oder eine Redensart bedeutet, wird aus dem Gebrauch derselben geschlossen, den die Leute davon machen, entweder in dem gemeinen Leben, oder in Künsten und Wissenschaften. Daher ist der Redegebrauch bald ein gemeiner, bald ein wissenschaftlicher (usus loquendi vulgaris und technicus. s. den Art. Redegebrauch.)

Man entdeckt die Bedeutung eines Worts, wenn man auf seine Abstammung Acht hat. Man sieht nach, nicht nur von welchem Wurzelwort es herkommt, sondern auch, was für Wörter von ihm abgeleitet werden, und wie sie unter einander verwandt sind. Allein man kann nicht immer darauf bauen, indem die Worte ihre Bedeutungen mit der Zeit verändern, und bald niedriger, bald edler, bald weitläuftiger, bald enger genommen werden. So hieß das Wort: Marschall seinem ersten Ursprung nach, ein Pferdsknecht. Jedermann aber weiß, daß es heutiges Tages etwas edleres bedeutet. Man muß sich für allen gezwungenen Ableitungen hüten, in welchen Fehler viele verfallen, die Sprachforscher vorstellen, und den Ursprung aller Sprachen von einer einzigen herleiten wollen. (s. Etymologie.) Auch wenn die Ableitung richtig ist, so kann man doch noch nichts daraus allein schließen, indem die Worte nicht nur zuweilen ihre Bedeutungen ändern, sondern auch ein Wort oft mehr als eine Bedeutung hat, deren Entstehungsart und Verwandtschaft nicht immer ausfündig zu machen ist. Oft ist die eigentliche Bedeutung eines Worts nach und nach verlohren gegangen, und die figürliche die gewöhnliche geworden, welche alsdenn nicht mehr aus der Abstammung erkannt werden kann.

Da also bey einer und ebenderselben Sprache eine gewisse Behutsamkeit erforderlich ist, so wird solche noch mehr nöthig seyn, wenn man die Bedeutung eines Worts aus einer andern, obgleich verwandten Sprache herleiten will. Man würde sich irren, wenn man glauben wollte, daß das lateinische Wort: Potentia einen Galgen bedeute, weil das offenbahr daher kommende französische Wort: Potence dieses bedeutet.

Eben ſo kann man nicht ſchließen, daß das engliſche Wort: Snake, welches unſtreitig das deutſche Wort: Schnecke iſt, nun auch im Engliſchen eine Schnecke ausdrücke. Nein! es bedeutet eine Schlange. Hieraus iſt beyläufig zu erſehen, welche Vorſicht nöthig iſt, wenn man ein Wort der hebräiſchen Sprache aus den verwandten Dialecten, dem chaldäiſchen, ſyriſchen, oder dem noch weiter entfernten arabiſchen Dialect herleiten will. Eine ſolche Vergleichung kann allerdings zu neuen Ausſichten Gelegenheit geben. Aber es läßt ſich nicht eher etwas daraus ſchließen, als bis man zeigen kann, daß die aus der fremden Sprache hergenommene Bedeutung ungezwungen in den Zuſammenhang paßt. Es iſt eine bloße Möglichkeit, daß ein ſolches Wort in einer andern Sprache eben das bedeuten könne, woraus ſich aber ohne weitere Gründe nicht auf die Würklichkeit ſchließen läßt.

Das ſicherſte Mittel iſt hier, daß man die mancherley Fälle, Redensarten und Stellen aufſucht, in welchen das Wort vorkommt, um daraus entweder die allgemeine Bedeutung, unter welchen die übrige alle enthalten ſind, oder, wenn ſolches nicht ſo weit zu bringen iſt, die mancherley Bedeutungen, deren das Wort fähig iſt, herauszubringen. Wörterbücher thun hier Dienſte, zumal, wenn ſie Redensarten und Stellen anführen, aus denen man mit eigenen Augen ſehen kann, daß die vorgegebene Bedeutung gegründet iſt. Vorzüglich aber muß man die Sprache ſelbſt in ihrem ganzen Umfang, entweder aus dem Leſen vieler Schriftſteller, oder aus dem täglichen Umgang, wenn ſolches möglich iſt, zu erlernen ſuchen.

Ein jedes Zeitalter hat ſeine eigenthümliche Sprache. Wer alſo Schriften aus den mittlern Zeiten zu erklären hat, der muß ſich hüten, die Bedeutungen der Wörter aus einem andern Zeitalter unterzuſchieben. Miles heißt in den mittlern Zeiten manchmal ein Dienſtmann, welche Bedeutung es bey keinem alten Schriftſteller hat. Ehedem hieß Schalk ſoviel als Knecht; jetzo nicht mehr.

Ein jeder Schriftſteller hat gewiſſermaßen ſeine ihm eigene Sprache und Wendungen, die man bey einem andern nicht antrift. Man muß alſo einen ſolchen Schriftſteller fleißig ſtudiren, und ſeine Ausdrücke unter ſich vergleichen. Glauben iſt bey dem Jacobus etwas anders, als bey dem Paulus; ja dieſer nimmt das Wort auch nicht immer in dem nemlichen Verſtand. Um ſolches zu finden, können die ſogenannten Concordanzen mit Nutzen gebraucht werden. Wenn der Verfaſſer eines ſolchen Werks die Bedeutungen der Wörter eines Schriftſtellers bereits in gewiſſe Claſſen vertheilt hat, ſo muß man ſich darauf nicht verlaſſen, ſondern die Stellen ſelbſt nachſchlagen. Uebrigens iſt dieſes eben das, was man ſonſt den wörtlichen Parallelismus nennt. (ſ. dieſen Artickel.)

Allein alles dieſes hilft zu weiter nichts, als zu ſchlieſſen, daß ein Wort eine gewiſſe Bedeutung haben könne. Ob es aber ſolche in einem vorliegenden Fall würklich habe, das muß aus andern Gründen gefolgert werden. Dieſe werden aus dem Zuſammenhang, dem Zweck des Schriftſtellers, den übrigen Stellen, wo er ſich mit andern Worten über die nemliche Sache erklärt hat, (Paralelliſmus realis) und dem ganzen Syſtem des Schriftſtellers (Analogie) hergenommen, wovon in dem allgemeinen Artickel: Auslegungskunſt S. 456. Erwähnung geſchehen, und in den davon eigens handelnden Artickeln ausführlicher geredet wird. Wenn die Bedeutung eines Worts oder einer Redensart mit allen dieſen Dingen übereinſtimmt, ſo kann man ſie als die wahre anſehen. Sollten aber zweyerley Erklärungen hiermit in gleichem Grade übereinſtimmen, ſo kann man eine wählen, welche man will. Die eine Erklärung iſt entweder unter der andern enthalten, oder ſie können doch beyde beyſammen ſtehen. Man kann alsdenn vermuthen, daß der Schriftſteller beyde zur Abſicht gehabt habe; wenigſtens iſt es gewiß, daß keine demſelben entgegen iſt.

Das Hauptwort wird aus dem Beywort, und dieſes aus jenem erklärt. Wer ſagt: der Menſch iſt ſterblich, der verſteht dieſes nicht von dem ganzen Menſchen, ſondern nur von dem Körper, wofern aus ſeinen anderwärtigen Aeuſſerungen klar iſt, daß er in dem Menſchen zwey weſentlich verſchiedene Theile annimmt. Wenn er ſagt: die Bäume heulen, ſo iſt das Beywort nach dem Hauptwort zu erklären, und man ſieht bald, daß er daſſelbige nicht in einem eigentlichen, ſondern figürlichen Verſtand nimmt.

Gleichgültige oder ſynonymiſche Wörter, die manchmal hinzugeſetzt werden, oder in andern Stellen vorkommen, können auch auf die wahre Bedeutung führen. Es giebt wohl ſehr wenig ganz gleichgültige Wörter, indem ein jedes noch einen gewiſſen Nebenbegriff bey ſich hat, der ſich bey dem andern nicht findet. Eines ſolcher Wörter klärt oft das andere auf; aber man muß dieſelben doch nicht ſchlechterdings für einerley halten. Wenn die heilige Schrift die Frommen, bald Gerechte, bald Heilige, bald Kinder Gottes, bald Wiedergebohrne nennt; ſo iſt dieſes alles am Ende freylich einerley Hauptbegriff. Aber ein jeder Ausdruck hat einen Nebenbegriff bey ſich, den der Schriftſteller eben deswegen, weil er nicht immer ebendaſſelbe Wort gebraucht, erwecken wollte. Es iſt alſo weder in der Erklärung noch in der Ueberſetzung erlaubt, dieſe Nebenbegriffe zu unterdrücken, und zum Beyſpiel anſtatt aller dieſer und ähnlicher Ausdrücke das Wort: Chriſten zu gebrauchen, welches wieder ſelbſt zweydeutig iſt, und wodurch alle jene Nebenbegriffe und Schattirungen verlohren gehen. Synonymen ſind keine Tautologien, wovon in eigenen Artickeln nachzuſehen iſt.

Man muß auf alle Zuſätze und Beſtimmungen, welche mit dem Haupt- oder Beywort verbunden werden, Acht haben, indem ein Wort oft das andere erklärt. Wenn die heil. Schrift von einem Gott dieſer Welt redet, der die Ungläubigen verblendet, ſo iſt bald abzuſehen, daß die Rede nicht von dem wahren Gott ſey. Es iſt aber Vorſicht nöthig, daß man zwey Worte, die unmittelbar miteinander verbunden ſind, nicht gerade für einerley anſieht. Wenn der Schriftſteller ſagt: Wir rannten durch die Pfeile und Feinde, ſo kann er nach einer gewöhnlichen Figur, die man Hendiadys nennt, blos feindliche Pfeile; er kann aber auch Pfeile und Feinde zugleich verſtehen, ſo, daß man erſt durch die abgeſchoſſene Pfeile, und hernach durch die Feinde ſelbſt habe durchdringen müſſen.

Oft kann die Bedeutung eines Worts daher erkannt werden, daß man auf das Geſchlecht (Genus), unter welchem es als eine Art begriffen iſt, Acht giebt. Wer die Ehrbegierde unter die Thorheiten rechnet, der redet von einer falſchen und übertriebenen Ehrbegierde, wenn er ſolches gleich nicht hinzuſetzt. Umgekehrt kann die Bedeutung eines Geſchlechtsworts aus den Arten, die darunter gerechnet werden, erkannt werden. Wer das Wort Geiſt braucht, und von dem Geiſt einer Schrift, von dem Geiſt der Geſetze und dergleichen ſpricht, der nimmt es in einer ganz andern Bedeutung, als wenn

er dieſes Wort von Gott oder der menſchlichen Seele gebraucht.

Die Bedeutung eines Worts kann auch aus deſſen Gegentheil erkannt werden, wenn der Schriftſteller daſſelbige hinzufügt. Und ſo laſſen ſich noch mehrere beſondere Regeln angeben, welche alle theils Folgerungen aus dem Satz ſind: daß bey einem Haupt- und Beywort eines Satzes, eins aus dem andern erklärt werden müſſe, theils in der Lehre von dem Context oder Zuſammenhang gegründet ſind; welche wir aber, um nicht zu weitläuftig zu fallen, übergehen müſſen.

Nach allen dieſen Regeln muß nun die Bedeutung eines Worts, bald eingeſchränkt, bald ausgedehnt werden. In allen metaphoriſchen Ausdrücken iſt eine Einſchränkung nöthig. Wenn ein ſchönes Mädgen eine Roſe genannt wird, ſo geſchieht dieſes wegen der Aehnlichkeit der Farbe. Weiter darf dieſes Gleichnis nicht getrieben werden. In andern tropiſchen Redensarten wird die Bedeutung eines Worts bald ausgedehnt, bald eingeſchränkt. Wenn erzählt wird, daß ein Feldherr oder eine Nation eine Schlacht gewonnen habe, ſo wird in dem erſten Fall die ihm untergebene Armee mitgemeynt, in dem andern aber nur der Theil der Nation verſtanden, der dabey zugegen war. Und dergleichen Fälle giebt es mehrere, die nach dem vorhergehenden leicht zu beurtheilen ſind.

Daß man nicht ohne Noth von der gewöhnlichen, wie auch der eigentlichen Bedeutung der Worte abgehen ſoll, iſt bereits in dem allgemeinen Artickel: Auslegungskunſt erinnert worden. Man ſehe auch die Artickel: eigentlicher und figürlicher Sinn.

Was hier von der Bedeutung einzelner Worte geſagt worden iſt, kann leicht auf ganze Sätze angewendet werden, da ein Satz in der Verbindung des Beyworts mit dem Hauptwort beſteht. Es iſt nicht genug zu wiſſen, was ein jeder Theil deſſelben einzeln bedeutet, ſondern man muß auch die Art der Verbindung kennen, die nicht immer ausgedruckt iſt, wie wir ſchon erinnert haben. Wenn man die Natur der mancherley Sätze verſteht, ſo wird dieſes wenig Schwierigkeiten haben. Man ſehe den Artickel: Sätze.

Das Wort Bedeutung wird auch oft von ganzen Stellen gebraucht. Hierüber aber iſt nichts weiter mehr anzuführen, da hiervon in dem allgemeinen Artickel: Auslegungskunſt geredet worden iſt. Man ſehe auch den Artickel: Sinn einer Rede.

Uebrigens hat auch ſelbſt dieſes Wort mehrere Bedeutungen. Oft heißt es ſo viel als Wichtigkeit. Z. E. die Sache iſt von keiner Bedeutung, das iſt, nicht von Wichtigkeit, nicht von Folgen. (I)

Bedienen, ein Ausdruck mancher Künſtler und Handwerker, welche es anſtändiger halten, von bedienen, als um Lohn arbeiten, zu ſprechen, doch pflegen ſie es nur in ſolchen Häuſern oder Haushaltungen anzuwenden, für welche ſie beſtändig arbeiten. Da es denn heißt, ich habe dieſe Herrſchaft oder dieſes Haus zu bedienen. (19)

Bediente. (Juriſtiſch) Mit dieſem Namen werden zuerſt diejenigen bezeichnet, welche als Dienſtboten im Lohn und Brod ſtehen, und von deren Rechten und Obliegenheiten unter den Artickeln Dienſtboten und Geſinde zu handeln iſt; zweytens aber werden darunter alle diejenigen begriffen, welche mit öffentlichen Bedienungen im Staat bekleidet ſind. So viel ſich im allgemeinen über derſelben Rechte und Verbindlichkeiten nach deutſcher Verfaſſung und Geſetzen ſagen läßt, wollen wir hier mit wenigen ausführen, ohne übrigens auf die beſonderen, welche theils aus den jedesmaligen zwiſchen Herren und Bedienten errichteten Verträgen, theils aber auch aus der beſondern Abſicht und Natur des Dienſtes hergenommen werden können, Rückſicht zu nehmen.

Wenn zuerſt die Frage entſteht, nach was für Geſetzen und Rechten, die zwiſchen Herrn und Bedienten entſtehenden Streitigkeiten über Dienſtſachen zu entſcheiden ſind? ſo kommt hier das römiſche Recht in keine ſonderliche Betrachtung, indem daraus höchſtens einige analogiſche Entſcheidungsgründe hergenommen werden können. Der Grund hiervon liegt in der Verſchiedenheit der römiſchen und deutſchen Staatsverfaſſung. Nach jener wurden alle öffentliche Bedienungen ohne eigentliche Beſoldungen verwaltet, und als eine Laſt betrachtet, der ſich jeder Büger des Staats, ſo bald er dazu für tüchtig erkannt wurde, unterziehen mußte. Nach dieſer hingegen ſind ſie gewöhnlich mit Beſoldung verknüpft, und man zwingt gewöhnlicherweiſe niemanden zu deren Annahme oder beyzubehaltende Verwaltung. Es kömmt hierinn bey den Deutſchen nach ihrer heutigen Verfaſſung hauptſächlich auf den Inhalt der Dienſtbeſtellung an. Dieſe geſchieht auf eine zwiefache Art: nemlich, entweder durch Privilegien oder vertragsweiſe. Durch Privilegien, wenn der Bediente die Bedienung als eine Gnade ſucht oder erhält. Gemeiniglich wird in dieſem Falle bey der Beförderung eines Bedienten ausdrücklich von dem Herrn, der die Beförderung ertheilt, hinzugeſetzt, daß die Bedienung ſammt den damit verbundenen Vortheilen bis auf weitere Verordnung ertheilt ſey. Es kann alſo unter dieſen Umſtänden kein Zweifel dagegen gemacht werden, daß ein Herr ſich das Recht vorbehalten habe, ſeinen Bedienten nach Gutbefinden, auch ohne erhebliche Urſache, ſeines Amtes zu entſetzen. Indeſſen wird es ſelten einen Fall geben, wo eine weiſe und gütige Regierung ſich dieſes ihr zuſtehenden ſtrengen Rechts bedienen wird; denn die Folgen davon würden für eine ſolche Regierung gefährlicher und nachtheiliger werden, als für einen oder den anderen unglücklichen Bedienten. Auf der andern Seite iſt aber eben ſo wenig zu zweifeln, daß ein ſolcher, vermöge eines Privilegii angeſtellter Bedienter ſeiner Bedienung entſagen, und ſeinen Abſchied fordern könne; denn als eine Wohlthat betrachtet, kann ſie niemanden aufgedrungen, und niemand zu deren Behaltung mit Gewalt angehalten werden; auch würden aus einem ſolchen Zwange für den Herrn, der ſich deſſen bedient, und für die Verwaltung der Geſchäfte ſehr nachtheilige Folgen erwachſen, die allen Zwang hierinn bald für ein ſehr unweiſes Verfahren erklären müßten.

Wann aber zweytens das rechtliche Verhältniß deſſen, der die Dienſte vergiebt, zu dem beſtellten Bedienten auf einen Vertrag beruhet, ſo kommt es allein auf den Inhalt eines ſolchen Vertrags an, ob die Rechte und Pflichten beyder Theile nach demſelben ohne oder nur mit gegründeter Urſache wiederruflich ſeyn ſollen, oder nicht? Große Herren pflegen ihre Bediente auf die erſte Art; kleinere hingegen, ſo wie die meiſten Städte und Gemeinden, wenn ſie das Recht haben, ihre öffentlichen Bedienten ſelbſt zu ernennen, auf die leztere zu beſtellen.

Der Bediente mag indeſſen beſtellt ſeyn, auf welche Art er wolle, ſo iſt er in allem, was zu ſeinem Amte gehört, als eine öffentliche Perſon zu betrachten. Hat er ſolglich nach ſeiner Inſtruction und Amtspflicht gehandelt: ſo iſt der, welcher ihn beſtellt hat, ſolches

anzuerkennen, den Bedienten schadlos zu halten, und auch anderen dafür zu stehen schuldig, wenn sie gerechte Ursachen finden, sich deshalb zu beschweren. Da ferner jeder Bedienter auf seine Amtspflichten überhaupt beeidigt wird, so verdienen seine Aussagen in allem, was diesen Amtspflichten gemäß ist, auch als nicht besonders beschworne Zeugnisse völligen Glauben. Jedoch läßt sich dieses nicht auf andere Aussagen, in welchen er als Privatperson betrachtet wird, ausdehnen.

Wenn der Bediente seiner Instruction und Amtspflicht sich nicht gemäß verhält, so ist abermals wegen des gerichtlichen Verfahrens gegen ihn vor allen Dingen auf den Innhalt seines Privilegii oder Vertrags Rücksicht zu nehmen. Ist die Art und Weise des Verfahrens gegen den pflichtvergessenen Bedienten hierinn schon bestimmt, oder sind in dessen Ermangelung allgemeine Landesgesetze vorhanden, nach welchen dasselbe bestimmt werden kann, so müssen diese Regeln befolgt werden. Fehlt es an beeden: so kann, im Fall die Bedienung sich auf ein Privilegium gründet, mit Wiederruff des Privilegii, das ist mit der Absetzung verfahren, und die Ersetzung des verursachten Schadens gefordert werden. Gründet sich die Bedienung aber auf einen Contract, so ist der eine Theil auch nicht an die Erfüllung desselben gebunden, wenn der andere ihn gebrochen hat, das ist: der Dienst wird aufgekündigt, und die Ersetzung des im Dienst zugefügten Schadens kann gleichfalls mit Recht gefordert werden.

Von den gerechten und ungerechten Vortheilen einer Bedienung, (s. den Artickel Besoldung.) (15)

Bediente, (politisch), deren giebt es zwar mancherley Arten, wir aber haben dermahlen blos die Staatsbediente vor Augen. Jeder dieser Bedienten muß seinem Character und Stande nach leben können, mithin nicht allein die Nothdurft, sondern auch einige Bequemlichkeiten des Lebens genießen, wie es zu seiner Beschaffenheit und Würde, nach der Gewohnheit der Welt erfordert wird. Der Staat, der sich einbildet, gegen unzulängliche Besoldungen geschickte und treue Bediente zu erhalten, der ist auf dem sichersten Wege betrogen zu werden. Ein Mann von Verdienst, der seine Kräfte fühlt, dient für keine Lumperey, und ein Stümper stiehlt, was ihm nicht gegeben wird. Wie die Besoldungen einzurichten, soll unter dem Artickel Besoldung vorkommen.

Ein weiser und gütiger Regent muß aber nicht allein allen seinen Bedienten zureichende Besoldungen anweisen, sondern auch sonst auf ihr Bestes bedacht seyn, insoweit es mit der Wohlfahrt des Staats und der Gerechtigkeit, die er seinen Unterthanen schuldig ist, bestehen kann; er muß sie auch nicht unfreundlich noch verächtlich begegnen, weniger gestatten, daß die Collegia und Minister sich eines rauhen und unhöflichen Betragens gegen ansehnliche, ihnen subordinirte Bediente anmassen. Die militärischgeformte Staaten pflegen sich dieses Fehlers am meisten schuldig zu machen. Sie scheinen nicht zu bedenken, daß die Civilgeschäfte keiner so ausserordentlichen Strenge, als die Kriegesheere bedürfen. Freylich müssen die Collegia auf das Betragen der unter ihnen arbeitenden Bedienten ein wachsames Auge haben, ihre Versehen und Fehler durch Verweise, und befundenen Umständen nach durch Strafen ahnden, nur sollte billig weder eines noch das andere auf eine grobe, verächtliche, oder gar beschimpfende Art geschehen, noch weniger der Regent unerwiesenen Angaben Glauben beymessen, und durch die Heftigkeit seines Temperaments verleitet, zu tumultuarischen Veranstaltungen schreiten. Man kann hierinn selten zu behutsam verfahren, zumahlen bekannt genug, daß alle Menschen Schwachheiten und Fehlern unterworfen sind, und daß jeder Mensch, ganz vorzüglich aber ein treuer und eifriger Staatsbedienter, Feinde hat, die mit den heßlichsten Farben, die unschuldigsten, ja oft die besten Handlungen zu schildern wissen. Weise Regenten sollten also billig, sowohl aus angeführten Gründen, als auch ihres eigenen Ruhms wegen, sich für übereilte Entschliessungen hüten, allenfalls die würklichen Fehler wichtiger Staatsbedienten durch Verweisen unter vier Augen strafen, indem die Welt gar zweydeutige Urtheile von den Einsichten und Weisheit der Regierungen zu fällen pflegt, die alle Augenblick an der Staatsuhr klimpern, oder häufige Veränderungen vornehmen.

Indessen haben wir nun Fehler der Erkänntniß, keinesweges aber Fehler des Willens vor Augen, als welche allerdings, und vorzüglich die Untreue, wenn sie würklich erwiesen, und dem Verbrecher ein ordentlicher, folglich kein tumultuarischer Proceß gemacht ist, exemplarische Strafen verdienen. Was aber verstehet man unter die Untreue oder Treulosigkeit eines Staatsbedienten?

Da die Wohlfahrt des Staats und dessen Regenten, nach möglichster Einsicht, Fleiß und Eifer zu befördern, die unnachläßige Pflicht jedes Staatsbedienten ist, so wird er auch unter allen möglichen Umständen eine strafbare Untreue begehen, wenn er diesen heiligen Pflichten, aus Vorsatz oder Eigennutz entgegen handelt. Aus nurgedachter Erklärung folget, daß die Untreue nicht allein in Befehlen der Staatsausgaben bestehe, sondern es eine eben so sträfliche Untreue sey, wenn der Staatsbediente das Interesse des Volkes absondert, und sein Augenmerk blos auf Vermehrung der Einkünfte richtet, um sich in der Gnade des Fürsten zu erhalten, und unverdiente Belohnungen zu erschleichen. Es ist ferner eine Untreue, wenn er dem Regenten die Krankheiten des Staats verschweigt, und lieber Millionen Menschen betrübet, als dem Fürsten unangenehme Wahrheit saget; es ist eine Untreue, Geschenke von auswärtigen Mächten zu nehmen, um den Staat in die Bündniße und Freundschaft einer solchen Macht zu ziehen; es ist eine Untreue, wenn man die erhaltene Aufträge aus Nachläßigkeit, aus Eigennutz auszurichten unterläßt; es ist eine Untreue, Fremden, besonders feindlichen Mächten, die Stärke, Schwäche und Absichten des Staats zu verrathen. Diese und ähnliche Untreuen sind wahre Verbrechen, die keine Nachsicht verdienen, die auch selten vorkommen werden, wenn man in der Wahl der Bedienten weißlich zu Werke gehet, und allen Handel mit Bedienungen verabscheuet.

Man gebraucht öfters in einem Staate die Bedienungen hauptsächlich dazu, um Einkünfte daraus zu ziehen. Einige haben Taxgelder, andere Chargengelder eingeführt, und noch andere sind gewohnt, ihre Bedienungen bald öffentlich, bald heimlich zu verkaufen; alle kommen jedoch, obgleich stillschweigend, darinn überein, Einkünfte aus dieser Quelle beziehen zu wollen. Hätte man aber ein widersinnigeres Mittel zu Vermehrung der Einkünfte erdenken können? Ist es wohl im geringsten den wahren Absichten gemäß, Bedienungen zu erschaffen, um selbige den Meistbietenden zu verkaufen, wie solches in Frankreich bisher Mode gewesen; eine Mode, die auch einige deutsche Höfe angesteckt hat, und nach guten Cameralgrundsätzen

unnög-

unmöglich gebilligt werden kann? Alle Bedienungen sind mit Geschäften und Verantwortung verknüpft, die oft sehr beschwerlich sind, was kann man also wohl von dem Candidaten halten, der sich erbietet Arbeit, Verantwortung, Subordination u. s. f. für baar Geld zu kaufen? Und was für einen Begriff kann man sich von dem Verkäufer dieser Waare machen? In beyden Fällen scheinet der Verkäufer durch das Bestallungsdecret eine öffentliche Anweisung auf Vexationen und Unterschleife zu geben, und der Käufer dergleichen für sein baares Geld begierigst zu erwarten, um sich baldmöglichst wegen Capitals, Zinnsen, Nebenkosten, Bemühungen u. s. f. entschuldigen zu können.

Selbst die sogenannten Chargenjura scheinen keinen Beyfall zu verdienen. Die wenigsten Civilbedienten haben beym Antritt der Bedienungen so viel baares Vermögen ein Hauswesen standesmäßig einzurichten, und bis nach beendigten ersten Quartal bequem zu leben, wenn nun dergleichen Mensch noch ein und mehrere hundert Gulden Chargengelder erlegen soll, so gerathet er oft beym Antritt der Bedienung in lange drückende Verlegenheiten, oder er muß seine Bedienung und Person geschwinde feil bieten, um eine Ehegenoßin zu finden, die ihn aus diesen Nöthen reißt, und vielleicht dagegen in andere stürzt, oder die Noth, diese Mutter der Erfindung, zeiget ihm die Mittel, wie man in öffentlichen Bedienungen, ohne Geld, Geld verdienen, und sich auf Unkosten seiner Ehre und Pflicht bereichern könne. (19)

Bediente, (Handels) sind überhaupt alle diejenigen, welche einem Kaufmanne zu desto besserer Beförderung seiner Handlungsgeschäfte an die Hand gehen. Und in diesem Betracht sind auch Spediteurs, Commißionnaires, Factoren u. s. f. darunter begriffen. Insonderheit aber sind Buchhalter, Comptoir- und Ladendiener und Jungen darunter zu verstehen. Davon s. Buchhalter, Handelsdiener, Handelsjunge. (28)

Bedienungen, geistliche (s. Geistliche.)

Bedikah, heißt bey den Juden die Untersuchung, ob ein geschlachtetes Thier koscher, d. i. rein, und den Juden zu essen erlaubt, oder trephe, d. i. unrein, und zu essen verboten sey. Es müssen nach den jüdischen Satzungen so viele Puncte hierbey beobachtet werden, daß es es unter ihnen ein ordentliches Studium ist. Sie haben zwar ein Buch, unter dem Titel: ספר שחיטות ובדיקות Sepher schechitos ubedikos, darinnen die Hauptpuncte angeführt sind; aber es ist beyweitem nicht alles darinnen enthalten, was ein jüdischer Metzger, wenn er zugleich בודק Bodek, oder Visitirer seyn will, zu beobachten hat, sondern er muß in schweren Sachen einen gelehrten und wohlerfahrnen Rabbiner zu Rath ziehen. Wenn einer deswegen das Amt eines Schechters begleiten will, so muß er sich von einem Rabbiner ein Zeugniß seiner Geschicklichkeit geben lassen. Was die jüdischen Gesetze vom Schlachten selbst anbelangt, so werden wir solche unter dem Artickel Schechten vortragen; hier werden wir nur dasjenige anführen, was das Visitiren des geschlachteten Thieres anbetrift. Wenn das Thier auf gesetzmäßige Art geschlachtet ist, so muß der Schechter, der zugleich Bodek, oder Visitirer in einer Person ist, dasselbe aufschneiden, seine Hand in das aufgeschnittene Vieh stecken, und die Lunge untersuchen; denn wie diese befunden wird, darnach wird das ganze Thier beurtheilt, ob es zu essen erlaubt, oder verboten sey. Wenn von den Lappen, oder Lungenflügeln, ריות Unnos genannt, wovon sich zwey auf der linken Seite, und drey auf der rechten befinden, entweder einer zu viel, oder einer zu wenig ist, oder sie stehen nicht alle an ihrem gehörigen Ort, sondern sind unter einander verwechselt, so ist das ganze Thier zu essen verboten. Wenn an der Lunge noch ein klein Stückgen Lunge, welches so groß ist, als das mittlere Glied am Daumen, sich befindet, unter demselben aber ein kleines Grübchen verborgen ist; so muß man die Lunge aufblasen: ist dies Stückchen Lunge just so groß, daß es das Grübchen ausfüllt, und nicht höher, als die übrige Lunge, so ist das Thier rein; ist es aber größer oder kleiner, so ist es trephe. Wenn auf der Lunge eine Blatter ist, es mag nun in derselben entweder Wind, oder stinkendes oder klares Wasser seyn, so hat es nichts zu bedeuten: sind aber zwo solcher Blattern vorhanden, oder sie befinden sich an dem scharfen Theil der Lunge, so ist das Thier unrein. Ferner, wenn ein Loch in der Lunge ist, es mag so groß oder klein seyn als es will, so ist sie unrein, wie auch, wenn die Lunge an einem Ort angewachsen ist, und eine Lücke darinnen bleibt, wenn man es von einander reißt. Kann man aber nicht wissen, ob das Loch durch die Haut der Lunge durchgeht, so muß man sie in warm Wasser legen und durch die Gurgel aufblasen: wirft das Wasser Blasen, so ist sie unrein. Wenn an der Lunge ein Stück fehlt, welches so groß ist, daß man einen Finger hinein legen kann; oder wenn sie so hart ist, daß man sie nicht aufblasen kann; oder sie ist faul und welk: so ist das Thier unrein. Wenn der obere Lungenflügel völlig an die Gurgel angewachsen ist, so ist das Thier unrein; ist sie aber nicht ganz angewachsen, sondern hat in der Mitte eine Oefnung, daß man einen Finger durchstecken kann, so ist das Thier unrein. Nicht weniger ist ein Thier trephe, wenn der eine Lungenflügel am Fett des Herzens, oder an den kleinen Ribben, die noch am Halse sind, oder an dem Fleisch, auf welchem die Leber liegt, angewachsen ist. Sie haben noch andere Regeln, nach welchen sie die Substanz der Lunge visitiren, die wir aber der Kürze wegen übergehen wollen. Auch die Farbe der Lunge wird untersucht. Ist die Lunge schwarz, oder gelb, oder wie das Weisse vom Ey, so ist sie unrein: verändert sich aber die Farbe, wenn die Lunge aufgeblasen wird, so ist sie rein. Findet sich Wasser in der Lunge, worinnen etwas wie weisse Fäden herumschwimmt, so ist sie trephe, ist aber das Wasser rein, so ist sie koscher. Ueber die hier angeführten Stücke urtheilt der Judenmetzger selbst; doch muß er an einigen Orten noch einen zur Seite haben, der ihm bezeuge, daß er alles genau nach den Satzungen visitirt habe. Es giebt aber noch einige Stücke, die nicht der Metzger, sondern der Rabbiner visitirt. Hieher gehört, 1) wenn einem Thier die Hirnschale eingestossen ist, 2) wenn die Hirnhaut ein Loch hat, oder faul ist, 3) die Haut in der Kehle, ob sie roth oder weis ist, 4) wenn die Gurgel ein Loch hat, oder über die Hälfte gespalten ist, 5) wenn in dem Herzen eine Nadel ist, 6) ob die Leber mangelhaft sey, 7) wenn in der Gallenblase etwas spitziges gefunden wird, 8) wenn das Milz angewachsen ist, 9) wenn in den Nieren stinkendes Wasser ist, 10) wenn der Tragsack faul ist, oder ein Loch hat, 11) wenn der Magen und die Gedärme nicht so sind, wie sie bey einem gesunden Vieh seyn müssen ꝛc. Ueber alle diese Puncten kann nicht der Metzger, sondern blos der Rabiner urtheilen. Wenn nun alles dieses richtig befunden wird, sowohl was der Schechter vor rein erklärt, als auch, wenn bey den genannten Pün-

chen des Urtheil das Rabbinen erfordert wird; alsdenn erst ist es den Juden erlaubt, das Fleisch zu genießen. Auch das Federvieh muß visitirt werden, ehe sie es essen dürfen. Wenn z. B. einem Federvieh ein Flügel oder Fuß zerbrochen, und die Spitze des zerbrochenen Theils gegen die Lunge gehen, so ist es unrein. s. unten den Artikel: Schechten. (22)

Bedingen heißt in den deutschen Rechten zuweilen, sich bey dem Oberen über ein widerrechtliches Verfahren der Obrigkeit beschwehren. (3)

Bedingliches Urtheil, (*sententia conditionata.*) ein Urthel (wie schon der Name ergiebt) das unter einer Bedingung gefällt wird. Wann die Frage ist, ob bedingte Urtheile gesprochen werden können: so muß man die Bedingungen und die Art des Urtheils unterscheiden; eine Bedingung, über deren Erfüllung oder nicht Erfüllung wieder eine zweyte Sentenz nöthig wäre, setzt man in kein Definitiv-Urtheil. Man spricht z. B. nicht: würde Kläger das Fundament seiner Klage gehörig erweisen, so ist Beklagter die eingeklagte Summe zu bezahlen schuldig. In diesem Fall interloquirt man auf folgende Art: würde Kläger — erweisen: so ergehet ferner was recht ist. Wann aber über die Erfüllung der Bedingung kein neues Urtheil nöthig ist: so kann man sie einer Definitiv-Sentenz einrücken. z. B. Wird Kläger eydlich erhärten, daß er dem Beklagten die eingeklagte Summe vorgestreckt: so ist Beklagter solche zu bezahlen schuldig. (3)

Bedingte Lehn, heißt man im Lehn-Rechte diejenige Lehne, so der Vasall unter einer gewißen Bedingung entweder zu bestimmten besondern Lehndiensten, oder Hofbedienungen von dem Lehnherrn erhalten hat. Die Benennung kommt von dem alten deutschen Worte dingen (*pacisci*) her. Im Lateinischen nennt man sie *feuda conditionata*, weil II. F. 2. stehet — *si dicatur feudum* sub tali conditione dedisse, ut vasallus in festiuis diebus vadat cum uxore sua ad ecclesiam—. Eben daselbst II. F. 75. ist ein Unterschied gemacht unter Feuda conditionalia & non conditionalia, wenn es heißt — *si quis alicui dederit* beneficium conditionale (*utpote quæ dantur propter habitationem*) *defecta habitatione beneficium amittetur*, wenn jemand ein bedingtes Lehn erhalten z. B. ein Burg-Lehn (die Burg zu beschützen), und er verläßt die Burg, so ist er des Lehns, so er unter der Bedingung die Burg zu beschützen erhalten hatte, verlustig. Dieses ist II. F. 89. noch mehr bestärket. (8)

Bedingte Erkentniß. s. Erkentniß.

Bedingte Möglichkeit, Nothwendigkeit u. s. w. s. Möglichkeit, Nothwendigkeit u. s. w.

Bedingter Satz, Schluß. s. Satz, Schluß.

Bedingter Wille. s. Wille.

Bedingung (philosophisch) nennet man, was den Grund in sich enthält, warum man von einer Sache etwas aussagt, z. B. wann man rechtschaffen lebt, so hat man ein gutes Gewissen. Der Grund warum ich sage, man habe ein gutes Gewissen, ist darinn enthalten, weil man rechtschaffen lebet. Letzteres ist also die Bedingung. Von den mancherley Eintheilungen der Bedingungen wird man die meiste in folgenden juristischen Artikuln finden. Man setzet also nur diejenige hieher, die dorthin nicht gehören. Die Bedingungen sind entweder innerliche oder äusserliche. Jene sind im Begriffe der Sache, wovon die Rede ist, selbst enthalten, diese bestehen in Umständen, die sich von aussen dazu gesellen. z. B. Wann es heißet: die Seele ist unverweslich, so stecket die Bedingung im Begriff der Seele, vermöge dessen sie ein einfaches Wesen ist, und es wäre als ein Ueberfluß ausdrücklich zu sagen: wann die Seele ein einfaches Wesen ist, so ist sie unverweslich. In dem zu erst gegebenen Beyspiele war die Bedingung äußerlich. Weil ohne Grund nichts seyn kann, so muß allzeit eine oder die andere Art von Bedingungen da seyn. Jene sind der Grund, worauf die absolute, diese der Grund, worauf die bedingte Sätze beruhen. Aeusserliche Bedingungen sind entweder **ausdrückliche** oder **verschwiegene**. Die Namen selbst enthalten die deutlichste Erklärung der Sache, und es wird also nichts der Mühe werth seyn, davon erinnert zu werden, als dieses, daß, wann das Verschweigen der Bedingung kein Fehler seyn soll, solche aus dem Zusammenhang von selbst in die Augen fallen muß. z. B. Wann ich dem Bedienten sage: ihr sollet ein gutes Trinkgeld von mir haben, da er mir eben eine sehr angenehme Nachricht überbracht; so kann er selbst rathen, daß ich die Bedingung verstehe: wenn die Nachricht wahr ist. **Wahre** und **falsche** Bedingungen unterscheiden sich auch so leicht von einander, daß keine Auslegung nöthig ist.

Wenn mehrere Bedingungen auf einmal angegeben werden, so sollen sie entweder zugleich statt haben, oder nur eine derselben; im ersten Falle sind sie *conditiones copulativæ*, im andern *disjunctivæ*. Von jener Art sind folgende: Wenn Vollicht ist und der Mond nahe bey seinem Knoten stehet, so giebt es eine Mondsfinsterniß. Von dieser aber folgende: Wenn ein guter Haußhalter viel verdient, oder viel erbet, oder viel geschenkt bekommt, oder er viel im Spiele gewinnt, oder viel betrügt; so wird er reich.

Was man unter der **Bedingung ohne welche nicht**, verstehet, wird im Artikel *causa sine qua non* angezeiget werden. Die hauptsächlichste Sätze, die man sich hievon zu merken hat, sind folgende: Man muß nicht Bedingungen zusammen häufen, deren eine aus der andern fließet. z. B. Wann der Wind von Osten und über lauter trocknes Land bläset, so bringt er dürres Wetter mit. Eine von beyden Bedingungen ist überflüßig. Die Bedingung setzt nichts, als würklich. Man sagt weder, daß Titius noch 50 Jahre lebe, noch daß er sehr alt werde, wenn man spricht: Wenn Titius noch 50 Jahre lebet, so wird er alt. Es ist die bloße Folge von einem aufs andre, welche bejaet wird. Eine unmögliche Bedingung hat eine verneinende Krafft. Denn wenn man etwas nicht eher von einer Sache bejaen will, bis die Bedingung statt hat, und die Bedingung hat nie statt, so bejaet man es nie. (6)

Bedingung (Jurist) im allgemeinsten Verstande bedeutet dieses Wort eine Begebenheit, einen Umstand von dem etwas abhängt. Man kann bey der Bedingung Rucksicht nehmen 1) auf die **Möglichkeit des Umstandes**; 2) auf das, **was davon abhängt**; 3) auf die **Art**, wie es abhängt, 4) auf das, **was nöthig ist, um den Umstand wirklich zu machen.** 5) Auf die **Zeit** der Begebenheit. Siehet man auf das **erste**: so ist die Bedingung entweder eine **mögliche** oder **unmögliche**. Die unmögliche ist entweder der Natur nach (**physisch**) oder den Gesetzen nach (**moralisch**) unmöglich. **Wann du dir in den Ellenbogen beissest**, ist eine physisch unmögliche, **wann du einen Todschlag begehest**, ist eine moralisch unmögliche Bedingung. Der **zweyte** Gesichtspunct giebt folgende Eintheilung. Entweder hängt der Ursprung einer Verbindlichkeit von der Bedingung ab, oder deren **Zernichtung**. Das letzte ist die **Resolutiv**-das erste die

Suſpenſiv-Bedingung. Ich zahle dir jährlich 100 Reichsthaler, ſo lange bis du eine Bedienung erhaltſt, iſt ein Beyſpiel einer Reſolutiv-Condition. Hingegen: ich zahle dir zu der Zeit, wann du eine academiſche Würde annimmſt, 100 Reichsthaler, iſt ein Exempel von der Suspendirenden. In der dritten Rückſicht iſt die Bedingung entweder affirmativ oder negativ. Wann die Exiſtenz einer Begebenheit macht, daß etwas geſchehen muß, ſo iſt die affirmative; wofern aber die nicht Exiſtenz der Begebenheit dieſes verurſacht: ſo iſt die negative Bedingung vorhanden. Ich ſchenke dir 100 Reichsthaler, wann du dieſe Handlung begehſt. (*conditio affirmativa*) Ich ſchenke dir 100 wann du ſie nicht begehſt. (*negativa*) Die vierte Rückſicht veranlaßt, daß die Condition in die Caſuale, Poteſtative und vermiſchte eingetheilt wird. Wann zur Erfüllung der Bedingung, nichts als der Wille deſſen erfordert wird, dem etwas unter dieſer Bedingung zugedacht iſt: ſo heißt ſie *conditio poteſtativa*. Sind aber äuſſerliche Umſtände nöthig, die nicht in ſeiner Gewalt ſtehen: ſo iſt es *conditio caſualis*. Wann endlich beydes nöthig iſt, der Wille des Menſchen und andere von ihm nicht abhängende Umſtände; ſo nennt man es *conditionem mixtam*. Wann du meinen Namen annimmſt, iſt ein Exempel, von der erſten; folgendes: Wann dieſes Jahr der Wein geräth; iſt von der zweyten, und dieſes: wann deine Frau Kinder gebähren wird, iſt ein Beyſpiel von der dritten Art.

Endlich 5) iſt die Bedingung in Abſicht auf die Zeit der Begebenheit entweder *conditio in præteritum*, oder *in præſens* oder *in futurum collata*, nach dem dieſe Begebenheit entweder ſchon als vergangen, oder als gegenwärtig oder erſt noch als künftig gedacht wird. z. B. Wann du vor dem Tage da ich dieſes ſchreibe, ſchon geheyrathet haſt, iſt *conditio in præteritum*; wann du an dem heutigen Tage Doctor der Rechte biſt, iſt *conditio in præſens*; wann du Doctor der Rechte werden wirſt, *conditio in futurum collata*.

Nach dem gewöhnlichſten Redegebrauche involvirt die Bedingung den Begriff der Ungewißheit; das Bedingte muß ungewiß ſeyn. Iſt die Exiſtenz oder nicht Exiſtenz einer Sache gewiß: ſo ſagt man im gemeinen Leben nicht, daß eine Bedingung vorhanden ſey. Daher ſind die unmögliche Bedingung, desgleichen die *conditio in præſens & præteritum collata* keine eigentliche Conditionen, und dieß erkennen auch die römiſche Juriſten.

Einige Redensarten ſind von den Bedingungen zu bemerken. Conditio pendet ſo lange es noch ungewiß iſt, ob ſie erfüllt werden wird; exiſtit, wann die Begebenheit geſchieht, die zur Bedingung geſetzt iſt; deficit, ſobald es gewiß iſt daß die Bedingung nicht werde erfüllt werden.

Die Wirkungen der Bedingung ſind anderſt bey Verträgen, anderſt bey letzten Willensverordnungen. Man ſehe davon die folgende Artickel. (3)

Bedingung bey Verträgen, von den Bedingungen bey Verträgen iſt folgendes zu bemerken. 1) Eine unmögliche Bedingung, welche affirmativ iſt, beraubt den Vertrag aller verbindenden Kraft. Das Verſprechen: Ich will dir tauſend ſchenken, wann du das Verhältniß der Peripherie zum Diameter genau beſtimmſt, iſt ſo gut als kein Verſprechen. Eine negative beygefügte unmögliche Bedingung würkt nichts. Der Vertrag iſt als ein unbedingter anzuſehen. z. B. Ich ſchenke dir tauſend, wann du mir einen Triangel zeichneſt, deſſen Winkel 181 Grade halten.

2) Die mögliche ſuspenſive Bedingung giebt dem Promiſſar Hofnung, weiter nichts. Aber dieſe Hofnung geht auf die Erben, und hat rechtliche Wirkungen. Sie geht auf die Erben, das heißt, es iſt nicht nöthig, daß der Promiſſarius die Erfüllung der Bedingung erlebe. Wann ſie nach ſeinem Tode erfüllt wird, ſo können ſeine Erben die Erfüllung des Verſprechens fordern. Dieß iſt bey letzten Willensverordnungen anderſt. Sie hat rechtliche Wirkungen. Dann der Promiſſarius kann verlangen, daß der Promittent nichts vornehme, was ihm die Erfüllung des Verſprechens unmöglich macht. z. B. Wann ich einer Weibsperſon die Ehe unter einer Bedingung verſprochen habe, ſo darf ich ſolang die Bedingung ſchwebt, keine andere ehlichen. Auch hat der Promiſſar alle Rechtsmittel, welche zur Conſervation ſeines Rechtes nöthig ſind. z. B. Er kann Caution verlangen, bey entſtandenem Concurſe ſeine Forderung liquidiren. u. ſ. w. Wann dieſe Bedingung erfüllt wird, ſo zieht man ſie zurück bis zum Anfang des Geſchäftes, (*conditio retrotrahitur*) das heißt, wann ich einem etwas heute den 1 May 1779 unter einer Bedingung verſpreche, und dieſe kommt erſt am 20ten May zur Erfüllung: ſo gilt mein Verſprechen nicht etwa erſt vom 20ten May an, ſondern es iſt vom 1ten dieſes Monats an ſchon gültig geweſen. Dieſer Satz hat ſeinen Nutzen in mehreren Fällen, vorzüglich in der Lehre von der Priorität des Pfandrechtes. Wann ich dem erſten ein Pfandrecht am 1ten May unter einer Bedingung gebe, am 10ten May aber einem zweyten ein unbedingtes, und die Condition kommt am 20ten May zu ihrer Erfüllung ſo wird das Pfandrecht des erſten für das älteſte gehalten.

Wo eine reſolutive Bedingung beygefügt wird, da muß das Verſprechen ſogleich erfüllt, und damit fortgefahren werden, ſolang bis die Bedingung erfüllt wird. Wann ich einem eine jährliche Penſion verſpreche, ſo er ohne Amt ſeyn wird, ſo muß ich ihm dieſe ſolang bezahlen, als er kein Amt erhält. Ein Irrthum iſt es wann einige glauben die reſolutive Bedingung und der Modus ſeyen einerley. Man ſ. den Artickel Modus.

4) Wer etwas unter einer negativen poteſtativen Bedingung verſpricht, das heißt auf den Fall, daß der Promiſſar eine Handlung unterlaſſen wird, der iſt nicht ſchuldig ſein Verſprechen bey Lebzeiten des Promiſſars zu erfüllen. z. B. Ich ſchenke dir tauſend wann du nicht Soldat wirſt. Dann der Promittent iſt nicht verſichert, daß der Promiſſar nicht gegen die Bedingung handeln werde, ſolang er lebt. Einige glauben, der Promiſſar könne die Erfüllung des Vertrags verlangen, wann er Caution leiſtet. Aber dieſes läßt ſich nicht behaupten wann es ſich der Promiſſar nicht ausdrücklich ausbedungen hat. (3)

Bedingung in letzten Willensverordnungen. Hiervon ſind folgende Grundſätze anzuführen. 1) Eine ſchlechterdings unmögliche Bedingung wird angeſehen, als ob ſie gar nicht beygefügt wäre. Die Unmöglichkeit mag eine phyſiſche oder moraliſche ſeyn. Nur muß der Teſtirer gewußt haben daß die Condition unmöglich ſey. Die Urſach dieſer römiſchen Verordnung iſt vermuthlich dieſe: weil einer der in einem letzten Willen wiſſentlich eine ganz unmögliche Bedingung beyfügt, einen an dem Orte unſchicklichen und unzeitigen Spaß macht. Zur Strafe wird alſo die Bedingung für nicht beygeſetzt gehalten. 2) Wann die Bedingung nur hypothetiſch unmöglich iſt, und der Erbe oder Legatar, der ſie erfüllen ſoll, iſt dazu im Stande, ſo muß er ſie

erfüllen. Kann ers aber nicht, so muß man untersuchen, ob dieß der Testator gewußt habe. Hat er gewußt, der Erbe oder Legatar könne die ihm vorgeschriebene Bedingung nicht erfüllen: so wird die Bedingung für nicht beygesetzt gehalten. Wann aber der Testirer von dieser Unmöglichkeit nichts gewußt hat: so bekommt der honorirte (Erbe oder Legatar) nichts.

3) Die potestative Bedingung muß nach dem Tode des Testirers erfüllt werden. Es hilft den Honorirten nichts, wann er sie schon bey dessen Leben erfüllt hat, doch muß man auch die Umstände und den vermuthlichen Willen des Testirers dabey in Betrachtung ziehen 4) Eine schwer zu beantwortende Frage ist: was ist Rechtens wann der honorirte die potestative Bedingung gern erfüllete, aber daran gehindert wird durch äusserliche Umstände. Man muß folgende Fälle unterscheiden. a) Wann der Testirer selbst die Erfüllung der Bedingung unmöglich macht: so bekommt der Honorirte nichts. z. B. Der Testirer verheyrathet seine Tochter an einen andern, die ich doch vermöge des Testaments heyrathen sollte, wann ich Erbe seyn wollte. b) Wann ein dritter die Bedingung hindert, in dessen Person sie erfüllt werden sollte, so wird sie als erfüllt angesehen. z. B. Ich soll Erbe seyn, wann ich ein gewisses Mädchen heyrathen würde; diese Person aber schlägt mich aus. c) Wann jemand die Erfüllung der Bedingung hindert, dem daran gelegen ist, daß sie nicht erfüllt werde, z. B. die Intestaterben; so wird sie als erfüllt angesehen. d) Verhindert ein Zufall oder ein dritter, der bey der Sache kein Interesse hat, das Implement der Bedingung: so geschieht dieß entweder noch bey Lebzeiten des Testators oder nach dessen Tode. Im ersten Falle bekommt der Honorirte das was ihm hinterlassen ist, im letzten Fall nicht. Nur muß im ersten Fall der Testirer gewußt haben, die Sache sey in eine solche Lage gekommen, daß der Honorirte die Bedingung nicht erfüllen könne. Dann hat er das gewußt, und hat doch seinen letzten Willen nicht geändert, so ist zu vermuthen, daß er die Bedingung erlassen habe.

5) Ob und welche Condition einem Suus Heres injungirt werden könne, ist sowohl nach dem alten als neuen römischen Recht nicht so leicht zu bestimmen. Die Praktiker nehmen meistens an, daß in Ansehung des Pflichttheils gar keine, in Ansehung des übrigen Vermögens jede Bedingung vorgeschrieben werden könne.

6) Wann einem Erben oder Legatar auferlegt ist, etwas zu unterlassen: so kann er die Erbschaft oder das Legat sogleich verlangen; nur muß er die mucianische Caution leisten, daß er das nie thun wolle, was ihm der Testirer verbotten hat.

7) Der Honorirte muß die Erfüllung der Bedingung erleben. Wird sie erst nach seinem Tode erfüllt; so hilft das seinen Erben nichts.

8) Wann aber die Bedingung bey Lebzeiten des Honorirten erfüllt wird, so wird sie zurückgezogen; (*retrotrahitur*) es ist nemlich eben so anzusehen, als ob sie sogleich nach dem Tode des Testirers erfüllt gewesen wäre.

9) Solang die affirmative Condition schwebt, (*pendet*) kann der Erbe die Erbschaft nach den Civilgesetzen nicht antretten. Aber *bonorum possessionem* kann er gegen Sicherheitsleistung doch erhalten, wann die Erfüllung der Bedingung entweder gar nicht von ihm abhängt, oder er wenigstens nicht im Stande ist sie jetzt sogleich zu erfüllen. (3)

Bedon de Piscaye, ist eine kleine biscayische Trommel oder Paucke, welche nicht mit Kleppeln, sondern mit den Fingern geschlagen wird, auch rund umher silberne oder eherne Blächlein hat um den Klang zu vermehren und zu erhöhen. (6)

Bedrohung ist eine Art von Injurien, und der Bedrohete kann nicht nur Satisfaction, sondern auch Caution *de non offendendo* verlangen. (3)

Bedrücken, Bedrückung, in der Sprache des Cameralisten betrachtet, wird gebraucht, wenn der arbeitenden Classe von Menschen unerträgliche Abgaben aufgebürdet, und die Wege zu einem billigen Gewinst abgeschnitten werden. Diese Bedrückungen präsentiren sich also unter mancherley Gestalt; wir wollen um verständlich zu werden, nur einige derselben bemerken.

Wenn ein ehrlicher Mann, ein ächter Cameralist neue Auflagen erfindet, oder die alten erhöhet, so kann er dieses nur in dem Verhältniß thun, in welchem er den Gewerbetreibenden Unterthanen neue Quellen von Erwerbungsmitteln verschaft, oder die alten erweitert hat, und in diesem Fall kann die Erhöhung der Auflagen nicht den gehäßigen Titel von Bedrückungen tragen, weil derjenige, so viel gewinnt, auch verhältnißmäßig viel abgeben kann. Sobald man aber siehet, daß ein Cameralist oder Financier aus ein oder dem andern bürgerlichen Nahrungszweige ein Camerale macht; sobald er Monopolien einführet; sobald er die Bedürfnisse dieses Lebens mit hohen Impositen belegt; sobald er von ausgehenden Natur- und Kunstprodukten große Abgaben fodert; sobald er ganze Legionen von Visitatoren, Ausreitern u. s. w. wider die Unterthanen waffnet; sobald er Einkünfte erfindet, die in der Natur des Staatsvermögens keinen Grund haben, oder die nicht ein gerechter Theil von dem Gewinst der Unterthanen sind; so kann man kühnlich behaupten, daß dieß kein ächter Cameralist, sondern ein Blutigel des Staats sey, der die Unterthanen bedrückt.

Man darf aber die Bedrückungen nicht allein in der Totalsumme der aufzubringenden Gelder suchen, sondern man wird dieses zerstöhrende Spiel noch ausserdem theils in der üblen Vertheilung, theils in der ungeschickten Erhebung des erpreßten Geldes finden.

Nichts ist einleuchtender als daß die Lasten der Unterthanen mit ihrem Vermögen, und Erwerbungsmitteln, in genauem, und richtigem Verhältniße stehen, folglich weder ihren Bedürfnißen, noch dem Hauptstamm des Vermögens Abbruch thun, und endlich von allen und jeden mit gleichen Schultern getragen werden müssen, wenn sie nicht den Namen eines proportionirlichen Beytrags verlieren, und in einen gewaltsamen Raub verwandelt werden sollten, der allen guten Grundsätzen zuwider, die Quellen des Wohlstandes untergräbt, die Gesätze der Gerechtigkeit und Billigkeit beleidiget, oder in wahre Tiranney ausartet. Wie kann aber diese richtige Proportion getroffen werden, solange man die Erwerbungsmittel nicht kennt, noch sich bemühet sie kennen zu lernen. Es ist hier der Ort nicht über diesen Gegenstand in Zergliederungen zu gehen, er wird aber unter dem Artikel Besteürung nicht vergessen werden.

Endlich ist die ungeschickte Erhebungsart noch gehäßiger, noch bedrückender, als die enorme Abgaben selbst, wohin unter andern die Accise, vor und wider welche soviel geschrieben ist, und die sich verschiedenen Staaten durch ihre Leichtigkeit und anscheinende Gleichheit so sehr empfohlen hat, gleichwohl eine wahre Bedrückung ist, gehöret, weil sie fürs erste ein höchst unangenehmes, die Freyheit der menschlichen Handlungen einschränkendes Mittel, und fürs andere der Aufnahme des Nahrungsstandes schädlich, auch zu Einführung einer gerechten Gleichheit ungeschickt ist.

Nicht weniger bedrückend ist die Tobacksteuer, vermöge welcher man entweder den ganzen Tobackshandel gegen Bezahlung beträchtlicher Summen verpachtet, und die Unterthanen zwinget, sich eines geringen, oft mit der Gesundheit nachtheiligen Brühen geschmierten Tobacks in enormen Preisen zu bedienen, oder wenn es noch gut gehet, auf jede Person eine gewisse Tobackssteuer leget. Es ist unerklärlich, warum man die Menschen dergleichen oft blutige Köpfe, und grausame Strafe nach sich ziehendem Zwang unterwirft, oder sich mit solcher übel ersonnenen und unnatürlichen Steuer, ein unnöthiges den Regenten verhaßt machendes Geschäfte macht. Hat man dabey, (wie es nicht anderst seyn kann,) die Vermehrung der Einkünfte zur Absicht, so ist es ja weit besser, den Unterthanen geradezu zu eröfnen, was man will, als dergleichen höchst unangenehmen Zwang zu ersinnen, und zur Beytreibung sothanen Geldes ganze Legionen zu waffnen und fett zu machen.

Die Recrutengelder, die Frohndienste, der Naturalvorspann spielen auch keine geringe Rolle unter den Bedrückungen, wovon das nöthige unter gehörigen Rubricken vorkommen wird. (19)

Beduinen, sind diejenigen Araber, die nicht in Städten, sondern in Hütten wohnen, deswegen sie auch Scenitey genennt werden. Sie führen eben die Lebensart, die ehemals die Nomaden führten, von denen unter ihrem eigenen Titel mit mehrerm soll gehandelt werden. Sie halten sich für edler und freyer, als diejenige, die in Städten wohnen. Sie haben ihren Adel, und halten ihn für so alt, daß sie die übrigen Araber gar nicht zu achten scheinen. Ein Schech der Beduinen wird nicht leicht die Tochter eines andern, in seinen Augen unterwürfigen Schechs heyrathen. Sie leiten ihr Geschlecht vom Ismael her, und ein jeder unter ihnen ist sehr eifersüchtig, sein Geschlecht von solchen Personen herzuleiten, die sich durch große Thaten hervorgethan haben, oder von solchen Familien abstammen, die damals schon alt und berühmt waren. Ihre einzige Beschäftigung ist der Ackerbau und die Viehzucht. Sie wohnen nicht allein in Arabien, sondern ziehen auch mit ihren Gezelten und Horden in Palästina, Syrien und Egypten herum, und verändern ihren Ort so oft, als es ihnen an Weiden fehlt, oder so oft es die Abwechselung der Jahrszeit erfordert. Einige halten sich in Gebirgen, aber doch überall da auf, wo sie leicht Wasser bekommen können; andere halten sich mit ihren Heerden nahe bey bewohnten Städten auf, und bezahlen etwas weniges für die Erlaubnis, ihre Heerden zu weiden. Die Einwohner der Städte geben ihnen sehr nach, blos um das Mißverständniß mit einem Volk zu vermeiden, das ihnen großen Schaden zufügen kann, ohne daß sie im Stand sind, sich zu rächen: denn die Beduinen dürfen sich nur einige Tagreisen in die Wüsten hineinziehen, so sind sie vor aller Rache sicher. Im November, December und Januar ziehen sie sich mit ihren Heerden häufig nach Egypten an die vortreflichen Weiden am Nil; zur Vergeltung bezahlen sie eine Abgabe an Schaafen und Wolle. Wenn sie eine Zeitlang in der Nachbarschaft des Nils zugebracht haben, so kehren sie wieder in die Wüste zurück, und ziehen auf den ihnen bekannten Wegen in andere Länder, bis sie nach Verlauf eines Jahres Egypten wieder besuchen. Sie benutzen diese Triften just so, wie ehemals die Israeliten. An einigen Gegenden legen sie sich auf den Ackerbau, und pachten zu dem Ende von den Einwohnern gewisse Stücke Ländereyen; man sagt, daß sie in der Auswahl der Länder, die sie bestellen, sehr scharfsichtig seyen; doch sind sie in Vergleichung mit den weidenden Beduinen weder in der Anzahl noch in der Würde zu vergleichen. Der zahlreichste Stamm von ihnen zieht in der Wüste zwischen dem Berg Sinai und Mecca herum, und mit diesen finden sich die Türken ab, um ihrer Carevane nach Mecca eine sichere Reise zu verschaffen. Sie sind in gewisse Stämme eingetheilt; diejenigen, die von einer Familie sind, halten sich nach patriarchalischer Art zusammen, und einer ist unter dem Namen eines Emirs, Fürst über Leute, die gewissermaßen alle seine Vettern sind. Sie üben die Gastfreyheit heutiges Tages noch eben so aus, als ihre Vorfahren. Wenn ein Reisender in der Wüste zu ihnen kommt, so wird er frey unterhalten, und bekommt bey seiner Abreise noch ein Geschenk. Sie machen hierinnen keinen Unterschied, ob der Fremde ihrer Religion zugethan ist, oder nicht. Sie reden wenig, sind ernsthaft und lachen selten, sie scheinen gar nicht zanksüchtig zu seyn; aber gegen Beleidigungen sind sie sehr empfindlich. Wenn einer im Zorn vor dem andern auf die Erde speiet; so erträgt er den Schimpf geduldig, wenn er sich nicht vertheidigen kann; ausserdem aber läßt er dem andern seinen Unwillen gewiß empfinden. Wenn ein Schech unter ihnen mit einer ernsthaften Mine zum andern sagt: dein Turban ist unrein oder sitzt schief und dergleichen, so hält sich der Beduine dadurch so beleidigt, daß er glaubt, verpflichtet zu seyn, nicht nur dem Beleidiger, sondern auch seinen männlichen Anverwandten nach dem Leben zu trachten. Nichts geht über ihre Rache, die sie über einen verübten Mord ausüben, und es entstehen daraus Familienkriege, die oft funfzig und mehrere Jahre dauern. Wir werden unter dem Artickel: Blutrache und Bluträcher mehr davon reden. Für ihre Pferde haben die Beduinen eine besondere Hochachtung. Sie theilen sie in zwey Hauptclassen. Einige nennen sie von ungewisser Abkunft Kadischi; diese braucht man zum Lastragen und gemeiner Arbeit; die andern nennen sie Kochlani, d. i. Pferde, deren Abkunft man schon vor mehr als zwey tausend Jahren her aufgeschrieben hat. Sie sind sehr geschickt, große Fatiguen auszuhalten. Die Beduinen brauchen diese adelichen Pferde zu nichts anders, als zum Reiten, und sind sehr besorgt, ihr Geschlecht unvermischt zu erhalten. Sie halten deswegen sorgfältige Geschlechtsregister über ihre Pferde, und diese sind zuverläßig, denn wenn die Stuten von den Hengsten belegt werden, so muß es in Gegenwart arabischer Zeugen geschehen, welche bezeugen müssen, daß der Hengst von edler arabischer Abkunft gewesen. Sie geben diesen Pferdefamilien ihre besondere Namen, z. E. Dejulfa, Manaki, Dehalemie, Seklaui, Saade, Hamdani, Krasdje ꝛc. Sie leben unter einander nach den Grundsätzen des Rechts der Natur, und ihre Emirs kennen keine andere Gesetze, als die natürliche Billigkeit, nach welcher sie die entstandene Streitigkeiten entscheiden. Ihre Lebensart ist sehr einfach, deswegen auch unter ihnen keine Aerzte angetroffen werden, die doch sonst in Arabien sehr häufig sind. Sie bedienen sich gemeiniglich nur leichter Hausmittel, gegen die Clystiere aber haben sie einen besondern Abscheu, und nehmen es übel, wenn ihnen eins verordnet wird. Ihre sparsame Lebensart macht, daß sie meistens sehr alt werden, und fast keine andere Krankheit, als das Alter, kennen. (22)

Bedürfnisse (politisch) Unter diesem Ausdruck verstehen wir alle diejenigen Dinge, welche die Menschen

zur Erhaltung, Bequemlichkeit des Lebens und zum Vergnügen gebrauchen. Da nun jede Nation und jede Classe von Menschen auf besondere Dinge gefallen ist, die sie zum Leben überhaupt für nothwendig ansieht, so ist hieraus eine ins Unendliche gehende Menge von Dingen entstanden, die man unter dem Ausdruck Bedürfnisse überhaupt versteht. Allein, so lange alle diejenigen Dinge, die in irgend einem Volke zum Leben und Vergnügen für nothwendig gehalten werden, nicht allgemein oder von demjenigen Theil dafür anerkannt sind, der für jede Classe den Ton der Denkungsart angiebt, so sind sie auch von keinen sonderlichen Folgen. Man untersucht in der Politick die Natur der Bedürfnisse auch nur von der Seite ihrer Wirkung, welche sie auf die Industrie, Ackerbau, Volksmenge u. s. w. haben.

Alles das, was der Mensch zum Unterhalt und zum Vergnügen gebraucht, ist eigentlich dasjenige, was ihn zuerst wirksam und gesellig macht. So lange er diese Dinge sich noch selbst verschaffen kann, bleibt er allein, so bald er aber anderer Hülfe gebraucht, sucht er sich mit diesen zu vereinigen. Diese Vereinigung entsteht dadurch, daß der eine dem andern dasjenige giebt, oder zu demjenigen behülflich ist, was er sich selbst nicht verschaffen kann; und so auch umgekehrt. Diese Vereinigung mehrerer Menschen kann nicht ohne gegenseitige Bedürfnisse entstehen, denn wenn der eine dem andern für dasjenige, was er von ihm verlangt, nichts wieder anzubieten hat, was ihm fehlt oder angenehm ist, so fällt die Ursache der Vereinigung weg. Gegenseitige Bedürfnisse sind also das Band, welches Menschen zusammenhält, der Grund des geselligen Lebens, und die Veranlassung zur bürgerlichen Gesellschaft. So lange die Bedürfnisse sehr einfach sind, oder so lange die Menschen wenig Dinge zum Unterhalt und Vergnügen gebrauchen, finden wenig gegenseitige Dienste und Arbeiten statt; so wie sich aber die Bedürfnisse vermehren, oder so wie der Verstand und die Neigung des Menschen immer auf mehrere Dinge verfällt, die er zum Unterhalt und Vergnügen anwendet, und in dieser Rücksicht für unentbehrlich hält, so mehren sich auch die gegenseitige Dienste und Arbeiten, und die Würkungen, welche dies auf die Cultur der Menschen, ihre Verbindungen, Industrien u. s. w. hat, sind eigentlich die Ursachen, warum man in der Politik die Natur der Bedürfnisse und die Folgen ihrer Erweiterung so sorgfältig untersucht, da sie die Veranlassung zu den wichtigsten Gegenständen sind, auf welche in der Staatswirthschaft überhaupt beständig Rücksicht genommen werden muß, wie sich in der Folge weiter zeigen wird. —

Alle Bedürfnisse der Menschen überhaupt, sie mögen nun als sehr einfach bey denjenigen Völkern, die nur einen geringen Grad der Aufklärung haben, oder im höchsten Grade der Mannichfaltigkeit bey den cultivirtesten Nationen betrachtet werden, lassen sich am bequemsten in 2 Hauptclassen eintheilen, nemlich in **Grundbedürfnisse** und **Nebenbedürfnisse**. Grundbedürfnisse nennt man alle diejenigen Dinge, die in der thierischen Natur des Menschen ihren Grund haben, die der Mensch durchaus zur Fortsetzung seiner körperlichen Existenz haben muß. Dahin gehören folgende vier Dinge: 1) Luft zum Athmen; 2) einen Platz zum Aufenthalt; 3) Nahrung im engern Verstande, oder Speise und Trank; und 4) eine Decke, der Schutz gegen äussere Zufälle, die ihm Schmerz verursachen, z. E. gegen die Kälte eine Decke, Höhle u. s. f. Das Verlangen nach diesen Bedürfnissen liegt in dem körperlichen Bau des Menschen, daher sind sie bey ihm Nothwendigkeit der Natur. Aber Menschen, die nichts weiter als die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse suchen, leben in dem rohesten Naturstande, in der äussersten Trägheit, zeigen nur den niedrigsten Grad der Verstandeskräfte, sind selten thätig, oder kommen sogar nur selten in Bewegung, weil sie zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nur nehmen, was die Natur und wie sie es giebt, nemlich Früchte, Wurzeln u. s. f. In diesem rohen Naturstande lebten zur Zeit der Entdeckung von Amerika, und leben noch jetzt viele Nationen in Brasilien, Paraguay u. s. w., bey denen man fast gar keine Wirkung der geistigen Thätigkeit findet. Sie suchen nur die von der Erde freywillig erzeugten Pflanzen, Früchte, Wurzeln und Saamenkörner, sogar Eidexen und Gewürme in den Wäldern, um sich davon zu nähren, haben übrigens keinen festen Wohnort, und folglich keinen beständigen Aufenthalt. Sie sitzen ganze Tage über in der nemlichen Stellung auf der Erde, ohne die Augen aufzuheben, oder nur ein einziges Wort zu sprechen. — Allein nur wenig Nationen sind mit den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln zufrieden, selbst die meisten unter denen, die noch wenig Bedürfnisse kennen, und in einem ziemlich rohen Naturstande leben, suchen mehr als blos zu leben, suchen einige Nebenbedürfnisse zu befriedigen, das heißt, sinnen auf Bequemlichkeit, auf eine Abwechselung in demjenigen, was sie zur Nahrung brauchen, und einen Ueberfluß in den Nahrungsmitteln, um sie entweder mehr zu genießen, oder sich dadurch ein vergnügteres Leben zu verschaffen. — Unter **Nebenbedürfnisse** verstehen wir aber alle diejenigen Dinge, die der Mensch, in welchem Verhältniß, und unter welchem Grade der Cultur es auch seyn mag, zur Bequemlichkeit und zum Wohlleben rechnet. Die Wirkung derselben ist diese: so wie Menschen einige Nebenbedürfnisse zu befriedigen suchen, fängt auch schon ein kleiner Grad der Cultur an. Denn die Entwickelung und Ausbildung der Verstandeskräfte zeigt sich in demselben Augenblick, da der Mensch auf Bequemlichkeit des Lebens sinnt. —

Gewöhnlich aber theilt man die Bedürfnisse in der Staatswirthschaft in 3 Hauptclassen. Zu der ersten Classe gehören die Bedürfnisse zur Nothwendigkeit, oder des Lebens, oder die physischen Bedürfnisse der Menschen, das heißt, alle diejenigen Dinge, die der Mensch braucht, um zu seyn, die man daher auch **Dinge der ersten Nothwendigkeit** nennt. Zur zweyten Classe werden die Bedürfnisse des bequemen Lebens oder der Bequemlichkeit gerechnet, das heißt, alles dasjenige, was der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft in Rücksicht auf seinen Stand und seine Verhältnisse gebraucht, um mit Vergnügen oder einem Gefühl des Wohlseyns zu leben; und diese Bedürfnisse nennt man **Dinge der zweyten Nothwendigkeit**. Zur dritten Classe gehören alle diejenigen Dinge, die selbst im Wohlleben einer im hohen Grade cultivirten Nation zum Ueberflusse gerechnet werden, aus der Begierde, sich hervorzuthun, oder aus eingebildeten Vergnügungen bestehn, und gewöhnlich unter dem Worte **Luxus** begriffen werden. **Genovesi**, der in seiner **bürgerlichen Oekonomie** die Bedürfnisse auf diese Art eintheilt, braucht nur für die beyden ersten Classen den Ausdruck: Dinge der Nothwendigkeit, und nennt die Bedürfnisse von der letzten Art Dinge des Luxus. Sie sind zwar zur Subsistenz des Menschen nicht unmittelbar nothwendig, insofern ohne diese Leben und Wohlleben oder vergnügtes Leben statt hat. Allein man kann sie demohngeach-

tet Dinge der dritten Nothwendigkeit nennen, da ohne Luxus wohl ſchwerlich eine immer weiter fortſchreitende Cultur der Menſchheit, Aufklärung in Künſten und Wiſſenſchaften, und Erweiterung der Induſtrie im Ganzen ſtatt hat; wovon der Artickel **Luxus** nachzuſehen iſt. — Da aber die Sitten und Gewohnheiten der Nationen, die Grade der Aufklärung und der Verfeinerung in der Lebensart ſo äuſſerſt mannichfaltig, und ſo vielen Veränderungen unterworfen ſind, ſo iſt es unmöglich, für jede Nation genau zu beſtimmen, welche Dinge zu jeder Claſſe von Bedürfniſſen gerechnet werden, da es nicht einmal für jede Claſſe irgend einer Art der bürgerlichen Geſellſchaft möglich iſt. Eine umſtändliche Unterſuchung dieſer Dinge iſt auch für die Politick und Staatswirthſchaft völlig unfruchtbar, oder von keinen Folgerungen, die man als Grundſätze annehmen könnte, indem es hier allein auf die Beſtimmung der Begriffe ankömmt, die wir in mannichfaltigen Gebrauch mit dieſen Worten verbinden. Wenn in der Politick oder beſonders in der Staatswirthſchaft von Bedürfniſſen überhaupt die Rede iſt, ſo wird dies Wort allemal im allgemeinſten Verſtande genommen, wie es oben angeführt iſt. Sehr oft nimmt man es aber auch in engerer Bedeutung, und verſteht alsdenn nur die nothwendigſten Bedürfniſſe des Lebens oder Lebensmittel darunter. Inwieferne aber der Staat bey der Direktion der Gewerbe auf die **Lebensmittel**, die Preiſe derſelben u. ſ. w. beſtändig Rückſicht zu nehmen habe, davon wird unter dieſem Artickel beſonders gehandelt werden, ſo wie von dem Verhältniß der Preiſe der Lebensmittel, von der Beſtimmung des Geldeswerths derſelben aus dem gewöhnlichen Tageslohn, und von dem Einfluß, den die Preiſe der Lebensmittel auf den Werth des Geldes und andere Dinge haben können, in den Artickeln: **Lebensmittel**, **Fruchtpreiſe** und **Werth des Geldes** oder **Geldeswerth** gehandelt werde.

Die Hauptumſtände, worauf man bey der Unterſuchung der Natur und Wirkungen der Bedürfniſſe zu ſehen hat, ſind folgende:

1) So wie die Bedürfniſſe unter einem Volk wechſelſeitig werden, und durch dieſe eine gegenſeitige Abhänglichkeit entſteht, werden die Menſchen genauer unter einander verbunden, und dies iſt die erſte und ſtärkſte Aufmunterung zur Arbeitſamkeit und Induſtrie. Man denke ſich zum Beyſpiel ein Volk, welches den Ackerbau treibt, und ihn nur als ein Subſiſtenzmittel anſieht, das heißt, jeder baut ſein Stück Landes, um ſoviel davon zu gewinnen, als er zum Unterhalt gebraucht. So lange ſich in dieſem Volk keine Arbeiten einfinden, welche ihm Dienſte oder Dinge anzubieten haben, die es zur Bequemlichkeit oder zum Wohlleben gerne annimmt, wird keinem in dieſem Volk der Gedanke entſtehn, mehr von ſeinem Acker zu gewinnen, als er zum Unterhalt gebraucht. Er wird nicht eher ſuchen, einen überflüßigen Vorrath von Produkten zu gewinnen, als bis ihm irgend ein Bedürfniß entſteht, welches er nur dadurch befriedigen kann, daß er demjenigen, der ſeine Zeit oder Arbeit auf dieſe Dinge verwenden ſoll, die er anfängt, zu ſeinen Bedürfniſſen zu rechnen, von ſeinem Ueberfluß den nothwendigen Unterhalt in Bezahlung giebt. Alle Dinge erhalten nur erſt alsdenn einen Werth, wenn man ihrer bedarf. So lange der eine Theil im Volk die Arbeiten oder Kunſtwerke des andern nicht braucht, haben ſie für ihn keinen Werth, weil er ſie noch nicht als Befriedigung eines Bedürfniſſes anzuwenden weiß, oder Luſt hat, und ſo lange dies ſtatt hat, wird keiner ſich mit ſeiner Arbeit an Verfertigung ſolcher Dinge machen, folglich wird auch ſo lange noch keine Veranlaſſung zur Induſtrie oder zum Kunſtfleiße da ſeyn. Allein, ſo bald einer nur einen beträchtlichen Vorrath derjenigen Dinge beyſammen hat, die er zum Lebensunterhalt braucht, und ſicher iſt, daß er deren auf lange Zeit mehr haben werde, als er braucht, wird er bald wünſchen, bequemer und beſſer leben zu können, aller harten Arbeit überhoben zu ſeyn, und demjenigen, der ihm zur Ausführung dieſes Wunſches behülflich iſt, von ſeinem Ueberfluſſe gern geben, was er braucht. Auf dieſe Weiſe ſind die Bedürfniſſe, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, der Sporn des Fleißes, und ſobald ſie gegenſeitig werden, verbinden ſie die Geſellſchaft immer mehr mit einander, weil ſie eine gegenſeitige Abhänglichkeit veranlaſſen, und keiner ohne den andern beſtehen kann. Von der Erweiterung der Bedürfniſſe hängt alſo auch die Vermehrung des Kunſtfleiſſes ab, denn jemehr Dinge die Geſellſchaft zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe gebraucht, deſto größer wird der Fleiß derjenigen, welche ſich mit der Zubereitung derſelben beſchäftigen. Allein, ſo wie die Austauſchung der gegenſeitigen Bedürfniſſe aufhört, ſtockt auch die Induſtrie. Hieraus iſt aber auch zugleich klar, daß ſich auf eben die Art die Beſchäftigungen und der Kunſtfleiß einer Geſellſchaft verändern, ſo wie ſich ihre Bedürfniſſe, nach der Meynung, die ſie von Ehre, Wohlleben und Bequemlichkeit hat, verändern. —

2) Der Ackerbau vermehrt nicht die Bedürfniſſe der Menſchen, ſondern von der Erweiterung der Bedürfniſſe und der davon abhängenden Vergrößerung der Induſtrie, hängt die vergrößerte Aufnahme des Ackerbaues ab. Erſt alsdann, wenn der eine Theil im Volk demjenigen, der von ſeinem Landbau lebt, etwas anzubieten weiß, das ihm nothwendig iſt, oder dazu dient, angenehm und bequem leben zu können, wird dieſer Theil ſuchen, einen größern Vorrath von Lebensmitteln zu gewinnen, um jenem ſeine Dienſte und Arbeiten in den Dingen zu bezahlen, die er mit ſeinem Ueberfluße von ihm austauſcht. So wie ſich die Anzahl derer vermehrt, welche arbeiten, ohne Produkte der Natur zu gewinnen, werden zwar ihren Landbau erweitern müſſen, um dieſen hinzugekommenen Verzehrern dasjenige geben zu können, was ſie zum Lebensunterhalt gebrauchen. Denn die, welche jene mit den Dingen verſorgen, die ſie zu ihren Bedürfniſſen rechnen, können ſich nicht zugleich damit beſchäftigen, daß ſie ihre Lebensmittel ſelbſt gewinnen. Je größer alſo die Summe der Bedürfniſſe wird, vorausgeſetzt, daß ſonach in Werth und in der Summe der Arbeiten, die auf deren Zubereitung verwandt worden, eben ſo ſehr ſich vermehren, deſto mehr Arbeiter werden erfordert, durch die Dinge, welche ſie liefern, dieſe Bedürfniſſe zu vergnügen. In ebendemſelben Verhältniß mehrt ſich die nöthige Summe der Lebensmittel, und folglich müſſen auch in ebendemſelben Verhältniß die Feldarbeiten vermehrt werden, dieſe Lebensmittel zu gewinnen, um die vermehrte Nachfrage zu befriedigen.

3) Von dieſer Erweiterung der Induſtrie und des Ackerbaues hängt auch zugleich die Vermehrung der Menſchen ab. Menſchen werden ſinnreich und fleißig, und ſuchen ſo lange für andere Dinge zu verfertigen, die ihnen angenehm ſind, wie das Nachſuchen derſelben nach dergleichen Dingen ſich erhält. Wenn dies immer fortdauert, können die Einwohner jedes Landes ſo lange an Anzahl zunehmen, bis ſie der Boden nicht

mehr alle ernähren oder faſſen kann. Sobald aber der eine Theil aufhört, mehrere Dinge zu ſeinen Bedürfnißen zu rechnen, hört auch die Vermehrung derjenigen Arbeiter auf, welche dieſe herbeyſchaffen. Hier kommen gegenſeitig Bedürfniße und Induſtrie, und mit dieſen auch die Bevölkerung im Stillſtande, und wenn jene anfangen ſich zu vermindern, muß auch dieſe anfängen abzunehmen. Die Bevölkerung kann ſich auch nur in jedem Volke ſchlechterdings nach dem Verhältniß vermehren, in welchem alle Beſchäftigungen überhaupt wachſen, welches ſowohl von der vermehrten Induſtrie in Gewerken, als auch von der Landwirthſchaft und der Gewinnung aller Naturproducte überhaupt gilt. Wenn ſich aber in einem Volke die Bedürfniße, und die davon abhangende Erweiterung der Dienſte und Arbeiten nicht vermehren, ſo hört auch die Vermehrung der Menſchen auf, oder die Bevölkerung kömmt in Stillſtand. Denn ſo, wie die Conſumtion anfängt, ſich immer gleich zu bleiben, werden auch die durch Ackerbau herbeygeſchaften Producte, die immer mit jener in Gleichgewicht ſeyn müſſen, von Zeit zu Zeit ſich in der Summe gleich bleiben, und die Einwohner werden aufhören ſich zu vermehren. Denn eine fortſchreitende Bevölkerung läßt ſich durchaus nicht denken, wo die Bedürfniße überhaupt, folglich auch die Conſumtion, und mit dieſen die Arbeit für ihre Conſumtion ſich nicht vermehren, da die Vermehrung der Conſumtion ganz von der Vermehrung der Bedürfniße abhängt. —

4) In der Vermehrung der Bedürfniße, und in der von dieſer abhängenden Vermehrung der gegenſeitig geleiſteten Dienſte und Arbeit, iſt der Urſprung des Geldes zu ſuchen. Es iſt unmöglich, daß ſich in einer Nation, welcher der Gebrauch des Geldes noch gänzlich unbekannt iſt, die Beſchäftigungen und die gegenſeitig zu verſchaffenden Bedürfniße ſehr vermehren und vermannichfaltigen können. Denn, ſo lange noch kein Geld eingeführt iſt, und alles nur mit Naturproducten bezahlt wird, kann keiner ſich daran machen, eine Arbeit zu verfertigen, zu deren Vervollkommung er mehrere Wochen, oder gar noch längere Zeit braucht. Dabey muß er zum voraus, ſo wie er ſeine Arbeit anfängt, ſeinen Abnehmer wiſſen. Hier fallen folglich alle Unternehmungen weg, für welche zwar auf einmal viel, aber dies viele auch deſto ſeltener bezahlt wird. Producte der Natur verderben zu leicht, und der Arbeiter müßte doch dabey von dem einzelnen Manne, dem er eine langwierige Arbeit abliefert, alle Arten der Lebensmittel, und alle übrigen Dinge erhalten können, die er für ſich und ſeine Gehülfen, während der Zeit gebraucht, in welcher er an einem andern Werke bis zu deſſen Vollendung arbeiten muß. Ueberdem können auch diejenigen, die ſich z. E. vom Landbau nähren, keinen groſſen Ueberfluß von Naturproducten zu gewinnen ſuchen, da alle Bedürfniße in dieſem Zuſtande der Geſellſchaft äuſſerſt einfach ſind, und ein ſehr großer Ueberfluß derſelben ihnen nicht von Zeit zu Zeit durch den Tauſch andere Dinge giebt, die ihnen hauptſächlich durch ihre Mannichfaltigkeit Vergnügen verſchaffen. Unter dieſen Umſtänden wird ſich Arbeitſamkeit und Induſtrie, wie es die Geſchichte aller Völker beſtätigt, in keinem ſtarken Maaße, oder in großer Mannigfaltigkeit zeigen, und alles, was Menſchen als Nebenbedürfniße kennen, wird Bequemlichkeit ſeyn; Wohlleben und Künſte aber, ſo wie ſie ſich jetzt unter den cultivirten europäiſchen Nationen finden, laſſen ſich bey ihnen nicht denken. Dieſe Schwierigkeit und Langſamkeit in dem Verkehr und dem Umtauſchen der Dinge gegen einander, hat die Menſchen auf die Erfindung des Geldes, oder einer Sache geleitet, die zum Aequivalent der Dienſte und Arbeiten aller Art dient, von allen in gleichem Werthe auch zu der Zeit genommen wird, wenn man ſie nicht zur Befriedigung der nothwendigſten Bedürfniße gebraucht, und zwar deswegen, weil ſie nicht verdirbt, von Zeit zu Zeit, und ſelbſt nach Verlauf vieler Jahre dazu angewendet werden kann. Sobald man auf dieſe Erfindung gekommen iſt, geht aller Verkehr unendlich leichter, und die Induſtrie und Arbeitſamkeit iſt nun einer ins Unendliche fortgehender Vergröſſerung und Vermannichfaltigung fähig. Jeder arbeitet, ſo wie ſich die Bedürfniße der Geſellſchaft erweitern, um ſich einen groſſen Vorrath dieſes Geldes zu erwerben, wenn er ihn auch gleich nicht jetzt zur Befriedigung ſeiner Bedürfniße gebraucht, weil das Geld nun als ein Mittel zur Erfüllung der Bedürfniße aller Art, für jeden in der Geſellſchaft, und zu jeder Zeit, geworden iſt, von vielen und lange nach einander gebraucht werden kann, ohne verbraucht zu werden. Gelo iſt alſo jetzt als der Gegenſtand der Bedürfniße aller Menſchen anzuſehen, weil jeder für Geld gerne die Producte, die er der Erde abgenommen hat, hingiebt, oder gerne für andere arbeitet, weil er in Bezahlung derſelben eine Sache erhält, für welche er immer von jedem anderen dasjenige zu hoffen hat, was er braucht, und Geld wird eben dadurch zum Mittel, die Induſtrie der freyen Arbeiten ins Unendliche zu vergröſſern. Vielen wird es auch nun gelingen, ſich durch die Arbeit einiger Jahre ſo viel zu erwerben, daß ſie inskünftige ohne alle Arbeit leben können. Dieſe werden nun zwar aus Bequemlichkeit aufhören zu arbeiten, aber dennoch in der Conſumtion fortfahren. Andere, welche nun an ihrer Stelle arbeiten, werden die Zahl der Verzehrer vermehren, die Bewerbung um Lebensmittel wird ſteigen, die Zahl derjenigen, welche das Land bauen, wird zunehmen, um die größere Menge von Lebensmitteln für dieſe Verzehrer zu gewinnen, und auf dieſe Art wird auch die Volksmenge in hohem Grade zunehmen können, bis endlich alles mit einander auf einen gewiſſen Punct ins Gleichgewicht gebracht iſt. —

5) In der, durch die Vermehrung der Bedürfniße entſtandenen Vergröſſerung der Induſtrie, liegt der Urſprung der Handlung. Unter Handlung wird hier aber nicht der Umtauſch der überflüßigen Dinge gegen die fehlenden verſtanden, ſondern das Geſchäfte derjenigen, die eine große Quantität gewonnener oder verarbeiteter Producten auffkauffen, um ſie wiederum dem letzten Käufer zuzubringen. Wenn der Kunſtfleiß ſehr verfeinert wird, ſo iſt es dem Arbeiter unmöglich, jedes einzelne Material, welches er braucht, ſelbſt bey demjenigen zu ſuchen, der es gewonnen oder verfertigt hat, ſo wie es ihm auch in manchen Umſtänden unmöglich wird, den letzten Abnehmer, der ſeine Arbeiten zur Befriedigung ſeiner Bedürfniße braucht, ſelbſt aufzuſuchen. So lange die Bedürfniße einfach, und in geringer Anzahl ſind, hat der Arbeiter Zeit genug, die Producte ſeines Fleißes ſelbſt theilweiſe unterzubringen. So wie ſich aber die Bedürfniße überhaupt vervielfältigen, und alle diejenigen Dinge, welche bey einer im hohen Grade cultivirten Nation ein Gegenſtand des Luxus werden, eine mannichfaltige Arbeit vieler Hände erfordern, wird die Arbeit überhaupt ſchwerer, der Zeitverluſt koſtbarer, erfordert die Kunſt des Arbeitens eine ununterbrochene Beſchäftigung, und

alles dieses zusammen genommen, macht die Dazwischenkunft eines dritten nothwendig, der theils die rohen oder halb bearbeiteten Materialien vieler Hände und Gegenden herbeyschaft, damit sie der Arbeiter selbst nicht weit zu suchen habe, theils auch die in Vorrath gemachten Waaren weiter vertreibt, damit der Arbeiter in Ansehung eines baldigen Absatzes sicherer sey und fortarbeiten könne, ohne daß er genöthigt ist, durch Aufsuchung desjenigen, der seine Waaren zum eignen Verbrauch kauft, Zeit zu verliehren.

Die Grenzen dieses Werks erlauben es nicht, mehr als die Hauptideen und den Zusammenhang kürzlich zu entwickeln. Ueberdem wird unter den Artickeln: Bevölkerung, Geld, Handlung und Industrie mehr davon vorkommen. Hier war nur nöthig, um die Natur und Folgen der Vermehrung der Bedürfniße zu erklären, den Ursprung dieser Dinge kürzlich in Verbindung mit jenem zu entwickeln. (27)

Bedürfniße, nach den Gesetzen der Policey erwogen. Die Bedürfniße der Menschen theilen sich in drey Zweige, wir haben Bedürfniße der Nothwendigkeit, der Bequemlichkeit und der Ueppigkeit. Die Bedürfniße der Nothwendigkeit lassen sich freylich in enge Grenzen einschließen, allein unter civilisirten Nationen sind durch die Gewohnheit, viele Bequemlichkeiten in das Gebiet der nothwendigen Bedürfniße übergegangen.

Jemehr Arten von Bedürfnißen eine Nation hat, jemehr macht sie sich von jenen abhängig, welche sothane Bedürfniße zu befriedigen vermögen; hieraus folget der allgemeine Satz, daß es eine wesentliche Pflicht der Landespolicey sey, die Vermehrung der Bedürfniße ausländischer Dinge möglichst zu verhindern, und durch weise Veranstaltungen dem unersättlichen Eigensinn und Phantasie der Menschen billige Grenzen zu setzen, weil sonst die Reichthümer der Nation nur zur Gelegenheit dienen, neue Bedürfniße zu erschaffen, die blos in der Einbildung einen Werth haben.

Das Verlangen sich zu erhalten und glücklich zu werden, sind die Bande, welche die Unterthanen an die Regierung fesseln, die Bedürfniße nöthigen die Menschen in Gesellschaft zu leben, und die Vortheile, so jede einzelne Person aus dem geselligen Leben ziehet, verbindet sie ihre natürliche Unabhängigkeit, dem Wohl der Gesellschaft, der Erhaltung des Ganzen aufzuopfern. Jeder entsaget also seines eigenen Bestens wegen, dem freyen Lauf seiner Begierden; sein Vortheil veranlaßt ihn, sich durch den Willen des Körpers führen zu lassen, dessen Glied er geworden ist. Da sich nun der Wille dieses Körpers nicht anders, als durch eine niedergesetzte Regierung ausdrucken kann, die berechtiget ist, allen zu befehlen, und sich Gehorsam zu verschaffen; und dann ein Volk weder reich noch glückselig ist, wenn es seine Bedürfniße nicht selbst erzeuget; so ist es auch der Policey wesentlichste Pflicht, alle physische und moralische Ursachen, so zu Bewürkung des Gegentheils Gelegenheit geben, sorgfältigst wegzuräumen.

Zu Erreichung dieses Endzwecks findet die Landespolicey mancherley Wege geöfnet. Es muß ihr zur allgemeinen Grundregel dienen, in Gewinnung der beweglichen Güter, die Wohlfahrt der einzelnen Personen mit dem gemeinschaftlichen Besten in dem genauesten Zusammenhang und Verbindung zu setzen, und daben zum ersten Gesetze anzunehmen, daß genugsames Getraide zum Unterhalt der Einwohner im Lande erzeuget, und keine mögliche Cultur des Erdreiches gesparet werde, um vor allen Dingen die Landwirthschaft auf diesen Punct zu bringen.

Im zweyten Grade der nothwendigen Bedürfniße stehen alle Güter und Waaren, welche zu der Kleidung des größten Theils der Unterthanen erfordert werden, folglich muß man nach dem Getraide auf solche Wollen, Leinen- und Ledermanufacturen den Bedacht nehmen, die am häufigsten gebraucht werden.

Im dritten Grade der nothwendigen Bedürfniße stehen alle Geräthschaften, die sowohl zum Ackerbau und den Manufacturen, als zu den täglichen Geschäften und Gewerben der Menschen unentbehrlich sind.

Hier scheinen die nothwendigen Bedürfniße ihr Ziel erreicht zu haben. Alle übrige bewegliche Güter gehören zur Bequemlichkeit des Lebens in weitläuftigem Verstande, und die Grenzen der wahren und eingebildeten Bequemlichkeit, lassen sich nicht hinlänglich von einander unterscheiden. Die Landespolicey muß folglich in Gewinnung derselben zur Regel nehmen, diejenigen Arten vorzüglich zu befördern, für welche das meiste Geld auser Landes gehet, oder welche bey den Ausländern den stärksten Absatz finden, oder welche den Privatpersonen am einträglichsten sind, weil das gemeinschaftliche Beste, den Ausfluß des Geldes zu verhindern befiehlt.

Es folgen die Bedürfniße der Ueppigkeit, oder der Luxus. Der Luxus ist blos ein relativischer Begriff, der eine Vergleichung mit andern Arten den Unterhalt des Lebens zu haben voraussetzet. Ein armes Land kann etwas vor Ueppigkeit ansehen, was in einer andern Gegend unter die würklichen Bedürfniße des Lebens gerechnet wird. Indessen ist so viel gewiß, daß, jemehr sich die Bequemlichkeiten von den würklichen Bedürfnißen der Natur entfernen, desto näher grenzen sie an die Ueppigkeiten.

Man wird sich hier nicht auf Entscheidung des Streits einlassen, den die Politiker, theils über die Bestimmung des Worts, theils über die Schädlichkeit oder den Nutzen des Luxus erregt haben, weil wir dazu unter dem Artickel Ueppigkeit schicklichere Gelegenheit finden. Uns genüget zu sagen, daß dasjenige, so man gemeiniglich unter Bedürfniße der Ueppigkeit verstehet, sich nicht ganz abschaffen lasse, ohne den in der Verfassung der Republik gegründeten Unterschied der Stände aufzuheben, und den Fleiß der Unterthanen Vermögen zu erwerben, darnieder zu schlagen, daß es sich ferner nicht einmal bestimmen lasse, was Ueppigkeit sey, wenn man nicht das Vermögen des gesammten Staats und einer jeden Privatperson insbesondere kennet, daß es folglich sehr schwer sey, gerechte Gesetze wider die Ueppigkeit zu machen, mithin die Landespolicey nur solche Arten der Ueppigkeit einzuschränken befugt ist, welche in den nothwendigen Bedürfnißen und Bequemlichkeiten des Lebens, gar keinen Grund haben, und welche dem Nahrungsstande unmittelbar zum Nachtheil gereichen.

Die Landespolicey, so allemal die Wohlfahrt des gemeinen Wesens vor Augen haben muß, kann also den Luxus überhaupt betrachtet, für kein Uebel des Staats ansehen. Sie wird ihn vielmehr als ein Mittel nutzen, die Künste und Manierlichkeit der Nation fortzupflanzen und vollkommner zu machen, auch dem arbeitenden, mithin beträchtlichsten Theil der Nation Brod und Arbeit zu verschaffen; allein sie wird den Luxus, den die Unterthanen mit inländischen Natur- und Kunstproducten treiben, von jenem der ausländische Waaren erfordert, sorgfältig unterscheiden.

Ein mit inländischen Materien mäßig getriebener Luxus kann niemand schaden; wird zugleich dadurch fremd Geld ins Land gezogen, so ist er sehr nützlich; ist dergleichen Luxus im Lande unmäßig, so kann er zwar leichtsinnigen Personen nachtheilig seyn, jedoch den Staatskörper nicht verderben, weil das Geld im Staat, folglich im Umlaufe bleibt. Nun wäre es zwar zu wünschen, daß man auch einzelne Personen für Ausschweifungen bewahren könnte, allein der fürtreflichste Gesetzgeber kann keine Naturen machen, sondern sie nur lenken, daher er die Krankheiten des Staatskörpers ökonomisch nutzen, und sie so regieren muß, wie sie das wenigste Böse, und das mehreste Gute bewürken. Nach dieser Generalregel getrauen wir uns zu behaupten, daß die Personen, so mit inländischen Waaren Aufwand machen, nicht so gefährlich sind, als die Geizhälse, indem erstere eine gewiße Artigkeit, eine anständige Leutseligkeit in der Lebensart verbreiten, vielen Menschen Arbeit und Nahrung verschaffen, und die Künstler zu neuen Erfindungen anreizen; wohingegen die Geizigen, die altfränkischen Rentenirer, so noch mit bebendem Haupte in ihrem Hochzeitkleide prangen, niemand etwas zu verdienen geben, ein trauriges, ein barbarisches Leben führen, ihr Geld vergraben, oder wohl gar auser Landes in fremde Banken schicken, mithin für den Staatskörper moralisch todt sind.

Der Luxus hingegen, dessen Gegenstände ausländische Materien und Waaren sind, ist ohne Ausnahme schädlich, ja denen Nationen tödtlich, die nicht eben so viel Materien an Auswärtige verkaufen, als sie von ihnen erhalten.

Eine weise Landespolicey wird folglich dem mit inländischen Waaren getriebenen Luxus, nur selten Grenzen setzen, ob er gleich nicht von allen moralischen und physicalischen Uebeln frey ist. Sie wird ferner bey dem durch ausländische Waaren genährten Luxus, zuerst den Geist der Nation, dann die größere oder geringere Entbehrlichkeit der Dinge; sie wird die Tractaten und Verbindungen, in welchen man mit den Fremden stehet, in gehörigen Betracht ziehen, und durch diese sorgfältige Untersuchung geleitet, entscheiden, welche Materien zu erlauben, und welche andere entweder durch gänzlichen Verboth aufzuheben, oder durch schwere Impoſten einzuschränken, oder durch das Beyspiel des Hofes und der Großen lächerlich zu machen sind.

Das Beyspiel des Hofes und der Großen, ist das schicklichste, das ungezwungenste Mittel, den Luxus theils zu mäßigen, theils auf nützliche Gegenstände zu lenken, wovon unser wahrhaftig große Kaiser Joseph II. und das Original eines Burger Königes Gustav II. in Schweden, überzeugende Beweise geliefert haben. In Wien war vordem alles gallonirt, oder in Gold und Silberstück eingehüllt, jetzo ist man der einfachen und vernünftigen Kleidertracht schon so gewohnt, daß man über einen Fremden lacht, der sein Kleid mit Gold oder Silber beschwert hat. Diese vernünftige Umbildung ist nicht durch Zwang, sondern durch eine gewiße Verachtung, so des Kaisers Majestät gegen dergleichen vergoldete Thorheiten blicken lassen, zur Würklichkeit gekommen, und in Stockholm ist das nemliche durch eingeführte Hoffarben und eine Nationaluniform bewürket worden, wir aber wollen diesen Gegenstand verlassen, und gedachten wahren Vätern des Vaterlandes viel würdige Nachfolger wünschen. (19)

Beeckt, heißt in der Wappenkunst ein Kreuz, an dessen vier Enden die Ecken schreg abgeschnitten sind *). Sonst heißt es gewöhnlicher ein zugespitztes Kreuz. (26)

Beeichelt, heißt in der Wappenkunst ein Baum oder Ast, welcher mit Eicheln beladen vorgestellt wird; es ist aber eine gar selten vorkommende Figur, und hat vermuthlich ihren Ursprung in dem Ehrenzeichen der alten Deutschen, welches Eichel und Laub war. (26)

Beeidigen, heißt zuweilen etwas mit einem Eide bestätigen; gewöhnlicher aber bedeutet es einem einen Eid abnehmen, einen mit einem Eide verpflichten. So sagt man z. B. einen Zeugen beeidigen. (3)

Beeinträchtigen, bedeutet jedes ungerechte Verfahren, jede Entziehung des uns gebührenden Rechtes. Aus Höflichkeit nennt man zuweilen Beeinträchtigung, was eigentlich Spitzbüberey, Tyranney, Ungerechtigkeit ist. (3)

Beeisen, Kunstwort des Seidenfärbers, dessen er sich bedienet, wenn beym Färben der zugesetzte aufgelöste Allaun nicht stark genug umgerührt wird, weil in diesem Fall die Kälte des Wassers ihn crystallisiren oder gefrieren macht, daß die Seide so in dergleichen Farbe gethan wird, mit kleinen Crystallen umgeben ist, welches dann der Künstler beeisen nennt, und wider welchen Unfall er kein ander Mittel hat, als die beeisete Seide durch laulicht Wasser zu ziehen. (19)

Beeltha, oder auch **Beltha**, ist dem arabischen Schriftsteller Ben Isaac zu folge, eine Göttin der Sabäer gewesen. Ihr zu Ehren verbrannten sie lebendige Opfer. Man versteht darunter bald den Mond, bald die Venus. Vielleicht ist es nichts anders, als בעלת תשמים Königin des Himmels. (s. **Baal**, **Baaltis**.) (22)

Beelzebub, oder **Beelzebul**, (s. Baalsebub.)

Beelzebul (Naturgesch.) *Simia Belzebul* s. Meerkaze.

Beelzebul. Amerika zeugt einen Käfer dieses Namens mit gehörntem Brustschild und ohne Schildgen, welcher die Statur des Karolinischen Maßhornkäfers hat, aber nur halb so groß, als derselbe ist. Sein Kopfschild ist rund und sehr wenig ausgerändelt: das Kopfhorn ist kurz, einfach, und an der Wurzel mit zwey kleinern Hörnern bewafnet: der Brustschild hat vornen drey Erhabenheiten, davon die mittlere viel breiter ist: die Flügeldecken haben Furchen, und die mittlere Schienbeine Zähne. Fabric. S. entom. p. 23. n. 88. (24)

Beemin, **Theemin**, heißen die von Bayern mit ν bezeichnete sieben Sterne vierter Größe im Eridanus. (6)

Been oder **Behen**. Unter diesem Namen werden bey den Schriftstellern gar verschiedene Pflanzen angeführt. Zu erst führet ein Baum den Namen Behennußbaum, den wir unter der Linneischen Benennung **Guilandine** beschreiben werden. Zweytens führet das ganze Linneische Geschlecht Cucubalus den Namen Behen. Wir wollen es unter diesem Namen, welcher gewöhnlicher ist als **Been**, beschreiben. Drittens ist die rothe und weisse Beenwurzel der Alten bekannt, allein die Botanisten sind nicht einerley Meinung, welche Pflanzen darunter verstanden werden. Die meisten halten davor, daß der rothe Been die **Wiederstoß Grasblume** (*Statice Limonium* Linn.) und der weisse eine Gattung von **Flockenblume** (*Centaurea Behen* Linn.) sey. Wir werden unter diesen Namen weitläuftiger davon handeln. (9)

Beengung eines Flußes, wird genennt, wenn die Ufer desselben so nahe beyeinander liegen, daß eine Aufschwellung oder Stemmung des Wassers dadurch entstehet. Durch Beengungen entstehen Wirbel oder Strudel. (s. **Strudel**.) Wenn ferner einem Strom seine Breite

*) s. Tafel Herald. fig. 152.

entzogen wird, z. B. auf die Hälfte; so wird sein Nachsatz aufgestauet, folglich der Fall, samt der Schnelligkeit und Stärke, dadurch vermehret. Gleichergestalt ist der Strom als halb beenget anzusehen, wenn bey einerley bleibenden Weite der Nachsatz um die Hälfte vermehret wird. Der Grund muß also in beyden Fällen angetastet und vertiefet werden, bis sein Zusammenhang wieder mit der Verhältnißmäßigen Scheurung und Verträgung des verstärkten Strohmes ins Gleichgewicht kommt. Wenn die Schnelligkeiten eines tiefen und untiefen Strohmes gleich wären; so müßte die entzogene halbe Breite durch doppelte Tiefe wieder gewonnen werden, bevor die untere Bewegung so schwach als vorhin würde. Allein weil ein stärkerer Strohm relativische mehr von der Scheurung verlieret, als ein schwächerer, imgleichen weil ein tiefer Strohm unter einerley Falle mehr Summe der Geschwindigkeit, folglich mehr Stärke hat, als ein nicht so tiefer; so folget daraus, daß der Strohm dasjenige nicht völlig wieder in der Tiefe zu gewinnen brauche, noch gewinne, was ihm an der Breite genommen wird. Es verhindert so gar die größere Scheurung und Verträgung eines stärkern Strohmes, daß dieser selbst dafür nicht einmal im Durchlaufen eine zum gleichen Abfluße nöthige Summe der Geschwindigkeit, auch so gar mittelst des höhern Falles nicht wieder gewinnen kann, wenn dadurch, was noch an der Breite und Tiefe fehlet, völlig wieder ergänzet werden könnte; so flöße eben so viel Wasser durch die beengete, als unbeengete Breite; so könnte dasselbe nicht oberhalb derselben mehr gestauet, und unterhalb der Enge nicht niedriger, folglich der obere Strohm in der Beengung auch nicht geschwinder, als sonst seyn. Da aber dieß alles der Erfahrung entgegen ist; so bleibet er vor der Enge noch immer etwas zurück gehalten, es kann folglich nicht gleich viel dadurch fließen; und obgleich dardurch der Fall erhöhet, und die Schnelligkeit vergrößert wird; so kann dennoch auch dadurch der völlige Abgang nicht wieder ersetzet werden. (18)

Beerangelik (Botanik) s. **Beerdolde.**

Beerbank, gehöret in die Werkstätte des Ziegelers. Nachdem nemlich der gegrabene Letten in den Kasten der Hütte abgeladen und durch aufgegossenes Wasser wohl erweichet worden ist, wird er auf die Beerbank geleget, mit eisernen Meßern zerhackt, damit alle Steinlein herausgenommen werden können. Darauf bestreuet der Ziegler die Bank mit Sand, leget die Formen darauf und drücket den Letten hinein, um Ziegel, gebrannte Steine u. d. g. daraus zu bilden. (6)

Beerblau, eine wenig gewöhnliche Blaufarbe, so aus gewissen blauen Beeren bereitet wird, so die Gestalt der bekannten Heidelbeeren haben. Man nennt auch einen mit dieser Farbe gefärbten Zeug **beerblau**, ist aber ganz aus der Mode. (19)

Beerblume (Botanik) Baselkraut *Baſella* Linn. Dieses Pflanzengeschlecht stehet in der dritten Ordnung der fünften Linneischen Classe (*Pentandria trigynia*) Die Blume hat keinen Kelch, sondern nur eine siebenschaltige krugförmige Krone. Die zween äusseren Abschnitte derselben sind breiter und einer der übrigen ist oben geschlossen und an der Basis fleischig. Die fünf Staubfäden haben pfriemförmige, gleiche, an die Krone angewachsene Träger und rundliche Staubbeutel. Der Stempel hat einen beynahe kugelrunden Fruchtknoten, drey fadenförmige Griffel, die so lang sind, als die Staubfäden, und längliche an der Spitze der Griffel seitwärts stehende Narben. Nach der Blüthe bleibt die Krone stehen, schließt sich, wird fleischig und stellt eine Beere vor, welche ein einzelnes rundliches Samenkorn enthält. Folgende drey Gattungen dieses Geschlechts sind bis daher nur bekannt.

Rothe Beerblume (*Baſella rubra, foliis planis pedunculis ſimplicibus* Linn. *Gandola rubra* Rumph. amb. 5. p. 417. t. 154. Rheed. Malab. 7. p. 45. t. 24.) Kletternder Nachtschatten. Sie erlangt eine Höhe von zehn Schuhen und ist sehr ästig. Blätter, Stengel und alle Theile der Pflanze sind dunkel purpurfärbig. Die Blätter sind flach, saftig, dick bey nahe herzförmig. Ostindien ist ihr Vaterland, doch kann man sie auch hier zu Lande in Gewächshäusern ziehen und sie nach Millers Vorschrift (Gart. Lex. n. 1.) behandeln. Die Indianer benutzen sie auf vielerley Art. Sie brauchen sie in der Küche als ein Gemüß. Mit dem Safte der Blätter bestreichen sie ihren Kindern die Blattern, um solche desto eher zur Reife zu bringen. Auch zur Färberey wird sie gebraucht, denn sie giebt mit einem bey uns unbekannten Zusatze eine schöne rothe dauerhafte Farbe auf Cattun.

Weisse Beerblume (*Baſella alba, foliis ovatis undatis, pedunculis ſimplicibus, folio longioribus* Linn. *Maraſakki* Kaempf. Amoen. 784. Pluk. alm. 252. tab. 63. f. 1.) Die Stengel sind krautartig fortdaurend und grün, die Blätter eyrund wellenförmig; die Blumenstiele länger als die Blätter. Das Vaterland ist Amboina und China, doch kann sie auch hier zu Lande mit gehöriger Behandlung gezogen werden.

Leuchtende Beerblume (*Baſella lucida* Linn.) mit bey nahe herzförmigen Blättern und gedrängten ästigen Blumenstielen. Ostindien ist das Vaterland. (9)

Beerbtheilung heißt an einigen Orten die Succession des Grundherren in die halbe Mobiliarverlassenschaft eines Eigenbehörigen. (3)

Beerdigung. (s. Begräbniß.)

Beerdigung, bey dem Wasserbau nennt man, wenn man auser den hölzernen Stelen und Schleussen alles rund um mit Heyde oder weisen Torf beleget, damit die Erde nicht unmittelbar das Holz berühre, und dann von Grunde auf gute, bindige und trockene Kleyerde daran gestampfet, folglich in der Höhe dabey angewüppet. Diese zum Grunde und an den Seiten zu erst anzustampfende Erde muß im Vorrathe verwahret seyn, damit man nicht vor der Zeit den Kajedeich deswegen anzugreifen brauche, und wird die dazu tüchtigste Erde aus der Sielfühle zu dem Ende anfänglich an einem Orte, wo es nicht hindert, und sie hiernächst füglich wegzunehmen ist, hingeschlagen. Bei neuen Bedeichungen aber muß sie auser dem Kajedeiche gesamlet, und durch ein in selbigem zu lassendes Schaarth angefahren werden. (18)

Beerdolde, Beerangelik (Botan.) *Aralia* Linn. Tourn. Ludw.) Eine Pflanze aus der fünften Ordnung der fünften Linneischen Klasse (*Pentandria pentagynia*). Die kleinen kugelförmigen Dolden sind mit einer sehr kleinen Hülle umgeben. Der eigentliche Kelch ist fünfzahnig, sehr klein, über dem Fruchtkeime. Die Krone bestehet aus fünf eyrunden spitzen zurückgeschlagenen Blättchen. Die fünf Staubfäden haben pfriemförmige Träger und rundliche Staubbeutel. Der Stempel bestehet aus einem unter dem Boden sitzenden rundlichen Fruchtknoten, aus fünf sehr kurzen fortdaurenden Griffeln mit einfachen Narben. Auf die Blüthe folgt eine rundliche gestreifte, gekrönte fünffächrige Beere, welche einige harte längliche Samenkörner enthält. Wir haben folgende Gattungen dieses Geschlechtes:

Baumartige Beerdolde (*Aralia arborea*, Linn. Jacquin. amer. 89. *Hedera arbor foliohastato Blum. spec.* 18. ic. 148.) Der Stamm ist Baumartig, die Blätter sind einfach länglich-eyrund. An jedem Strale der Blumendolde befindet sich eine kleine Drüse. Jamaica ist das Vaterland.

Chinesische Beerdolde (*Aralia Chinensis* Linn. *Nalugo* Rheed. mal. 2. p. 43. t. 26. Burm. Ind. 78.) Der Stamm ist einfach, holzig, mit Dornen allenthalben besetzt, blattlos bis an den Gipfel. Die Blumenstiele dreyfach zusammen gesetzt, stachlich und zottig, die besondere Blätter gefiedert, die einzelnen Blättchen eyrund sägeförmig, zottig (besonders an der Unterfläche) die Blumenrispe ist ästig mit vielen Dolden versehen. Das Vaterland ist China.

Nackstämmige Beerdolde (*Aralia nudicaulis* Linn. Roy. lugdb. 94. Miller Dict. n. 2. Pluk. alm. 98. T. 238. f. 5. Neuer Schaupl. der Natur I. p. 368. Onom. botan. 1. p. 689.) Der Stamm ist sehr kurz oder fehlt beynahe gänzlich, die Wurzel kriechend. Sie hat zwey langgestielte Blätter, welche aus drey andern zusammen gesetzt sind, deren jeder wiederum in fünf Lappen getheilt ist. Zwischen beyden Blättern entspringt der blattlose dreyspaltige oder drey Dolden tragende Blumenschaft. Die Blumen selbst sind weiß von Farbe und kommen zu Ende des Heumonats zum Vorscheine. Das Vaterland ist Virginien und Java. Daselbst wird sie als ein Arzeneymittel gebraucht. Man macht nehmlich von der Wurzel, welche der Sarsaparille sehr ähnlich ist, einen Trank, den man statt des täglichen Getränkes in der Wassersucht und zur Blutreinigung vorschreibet. Aeusserlich streuet man die gepulverte Wurzel in alte Geschwüre und heilet den Rothlauf damit.

Stachliche Beerdolde (*Aralia spinosa* Linn. Commel. hort. I. p. 89. t. 47. Pluk. alm. 98. t. 20. Mill. Dict. n. 3. Gron. Virg. 34.) Angelikbaum. Die Wurzel ist stark und holzig, der Stamm ebenfalls holzig, stachlich, wohl zehn Schuh hoch und am Gipfel in viele Aeste getheilt. Die Blätter stehen wechselweise, sind gefiedert, mit Stacheln besetzt. Jedes besteht aus drey bis vier Paar kleinen länglichen spitzen ausgezackten Blättchen. Die Blumen stehen in einem Strause beysammen und jede Dolde ist mit kleinen hochrothen Blumenstützen besetzt. Das Vaterland dieser Gattung ist Virginien. Die Americaner brauchen den Absud der Rinde, welche einen brennenden Geschmack hat, gegen die Wassersucht und Gliederschmerzen. Sie treibt stark auf den Schweis.

Traubenförmige Beerdolde (*Aralia racemosa* Linn. *Panaces carpimon seu racemosa Canadensis* Corn. canad. 74. t. 75. Barr. ic. 705. Vir. Cliff. 26. Hort. Cliff. 113. *Christophoriana Canadensis racemosa & ramosa* Morif. hift. I. p. 9. f. 1. t. 2. f. 9.) Die Wurzel ist knollig, der Stamm wird bis vier Schuh hoch, verwelkt im Herbste, ist in Gelenke und in Aeste getheilt. Die Blätter die sowohl aus der Wurzel, als aus dem Stamm entspringen, sind aus vielen ausgezackten Blättchen zusammen gesetzt. Die Blumentrauben kommen aus den Blattwinkeln. Die Blumen sind weisgrünlich, die auf die Blüthe folgende Beeren wohlschmeckend und eßbar. Die Wurzel enthält einen balsamischen Milchsaft und wird in Canada von den Wilden gegen Brust- und Magenkrankheiten gebraucht, auch appliciren sie äusserlich den Auszug derselben in offenen Schäden. Hier zu Lande kann man diese Gattung so wie die übrigen ohne große Mühe in Gärten ziehen, weil sie unter freyem Himmel fortkommen. (9)

Beere. (Botanick.) *Bacca* Die Früchte der Pflanzen, welche eine rundliche Gestalt, saftige Consistenz haben, in ihrem Fleische nackte Saamenkörner enthalten, auch nicht aufspringen, werden mit dem Namen der Beeren belegt. Doch ist der Begriff im gemeinen Leben nicht sehr genau bestimmt, weil man viele Früchte Beeren nennt, die es nach dieser Beschreibung nicht sind. (9)

Beerenflecker, (*Cimex Baccarum.*) Unter die eyrunde Wanzen, welche keinen dornichten Brustschild haben, rechnet der Ritter diese Gattung. Der Brustschild hat zwar stumpfe Dornen, welche aber so gering sind, daß sie vor keine zu halten: der Leib ist obenher schwarz: die Spitze des Schildchens, die Flecken an dem Rand des Leibes, und die Füße haben einerley gelbe Farbe. Sonst hat das Männgen einfärbige Fühlhörner, gelbe Randpunkte am Leib, aber keine Punkte auf der untern Seite. Man hat auch zwey Abänderungen, eine, welche röthliche Flügeldecken mit einer braunschwarzen Spitze, schwarze Fühlhörner und eine gelbe Unterseite des Körpers hat; die andere aber hat kupfergrüne ungefleckte Flügeldecken, einen dunklen Brustschild, eine rothgelbe Spitze am Schildgen, und eine rostfarbige Unterseite des Körpers. An dem **Weibgen** hingegen siehet man die Farbe der zwey letzten Glieder der Fühlhörner an der Wurzel ins gelbliche fallen, die Brustschilddornen sind stumpfer, die Flügeldecken an der Spitze braunschwarz punktirt, und der Brustschild mit dem Leib unten her auch schwarz punktirt. Diese Gattung trift man gewöhnlich auf den Waldbeeren an, welche sie mit ihrem stinkenden Geruch beflecket. Schaeff. *Icon.* tab. 57. f. 1. 2. (24)

Beerentragende Vegetabilien. (Versteiner.) Ob dergleichen z. B. **Weintrauben** in dem Steinreiche, entweder in wahren würklichen Versteinerungen, oder nur wenigstens in Abdrücken oder Spurensteinen vorhanden sind? das wollen wir untersuchen, wenn wir von den versteinten Früchten reden werden. (s. **Früchte, versteinte.**) (10)

Beergelb, ist eine gelbe Mahlerfarbe, welche von den noch unreifen Beeren des Kreuzdorns (Rhamnus catharticus) bereitet wird. Man sammlet diese Beeren im Juli und Anfang des Augusts, gießet heißes Wasser darüber, und lässet den Saft wohl ausziehen. Die durchgeseihete gelbe Infusion kochet man über ganz gelindem Kohlfeuer bis zur trockenen Consistenz ein. Die auf eben diese Weise aus den reifen schwarzen Beeren bereitete grüne Farbe ist unter dem Namen Blasengrün, Beergrün oder Saftgrün bekannt. (9)

Beerhaftig beweisen, ist ein gerichtlicher altdeutscher Ausdruck, welcher von Wittwen gebraucht wird, wenn sie nach des Mannes Tode den Verwandten desselben innerhalb dreyßig Tagen die Anzeige thut, daß sie schwanger sey, und sich nöthigen Falls zum Beweis ihres Vorgebens erbietet. Es geschiehet solches in der Absicht, daß sie Namens des Kindes, womit sie schwanger gehet, in dem Besitz der Güter des verstorbenen Mannes bleiben, und von den Verwandten nicht daraus vertrieben werden kann. (15)

Beerlapp. (s. Bärlapp.)

Beerheide. (Botanick) s. **Felsenstrauch.** *Empetrum.*

Beermelde. (Botanick) **Mayer, Maulbeermelde, Erdbeerspinat, Schminkbeere.** (*Blitum* Linn. *Chenopodio-Morus* Boerh. Ein Pflanzengeschlecht

aus der zweyten Ordnung der ersten Linneischen Classe. Monandria Digynia) Der Kelch ist dreylappig ausgebreitet und fortdauernd, jeder Abschnitt eyrund, den andern gleich, doch sind zween mehr klaffend. Die Krone fehlt. Der eine Staubfaden hat einen borstenförmigen Träger und einen gespaltenen Staubbeutel. Die Saamenkapsel ist sehr zart, und fast nur eine Rinde des Saamens zu nennen. Sie steckt in dem aufgeschwollenen fleischiggewordenen Kelche, und enthält ein einziges kugelrundes etwas plattgedrücktes Saamenkorn. Es sind nur drey Gattungen dieses Geschlechts bekannt.

Gänsefußartige Beermelde. (*Blitum Chenopodioides* Linn. Syst. N. Reichard. I. p. 12.) mit quirlförmigen saftlosen Köpfchen. Die Pflanze ist niedrig und dem Gänsefuß sehr ähnlich. Der Stamm ist ganz einfach, ungetheilt und grün. Die Blätter sind öfters gegenüberstehend, lanzetförmig, etwas deltaförmig, kurzstielig, aberloß, ganz unverletzt, auf beyden Seiten zuweilen mit einem scheinbaren Winkel versehen. Die zween bis drey Blumenquirle stehen am Gipfel, sind grün und allzeit saftlos. Der Kelch ist dreyblättrig, ausgehöhlt, zusammengeschlagen und grün. Der Saame ist braun purpurfarbig. Sie wohnt in der Tartarey und in Schweden.

Kopfförmige oder kopftragende Beermelde, *Blitum capitatum* Linn. Morif. hist. 2. p. 606. t. 32. f. 11. Mill. Dict. n. 1. *Blitum foliis triangularibus dentatis* Hall. helv. n. 1571.) mit ährenförmigen am Gipfel stehenden Köpfchen. Die Blätter haben die Gestalt der Spinatblätter, sie sind nemlich in drey eingekerbte Lappen getheilt, etwas wellenförmig. Die Blumenköpfchen sitzen nicht nur am Gipfel, sondern auch in den Blattwinkeln am Stamme. Die reifen Früchte haben die Größe einer Kirsche, eine unregelmäßige bald runde bald längliche Figur, eine dunkele blutrothe fleischigte denen Erdbeeren gleiche Consistenz, und sind durchaus mit häufigem rothen süßlichtem, aber nicht sonderlich wohlschmeckendem Safte angefüllt. Das Vaterland sind verschiedene wärmere europäische Länder, z. E. Portugal, Spanien, Tyrol.

Ruthenförmige Beermelde. (*Blitum virgatum* Linn. *Atriplex sylvestris mori fructu* C. B. pin. 519. Morif. hist. 3. p. 606. f. 5. t. 32. fig. 2.) Die Blumenköpfchen, welche kleiner und nicht so stark gefärbt sind, als bey der vorhergehenden Gattung, stehen an dem Stamme in den Blattwinkeln. Sie erlanget die Höhe eines Schuhes. Sie wächst in Italien, Languedoc und der Tatarey wild. Hier zu Lande kann man sie, so wie die vorhergehende, in Gärten ziehen. (9)

Beertragende Salzpflanze. (Botanick) (s. Kali *Anabasis.*)

Beerwein, ist der Wein, welcher aus Traubenbeeren, die von den Kämmen abgezupft wurden, und also ohne Kämme ausgepreßt wird. Da die Kämme im Ausdrucken dem Most einige Bitterkeit mittheilen, so ist solcher ausgebeerter Wein sanfter und süßer als der, welcher von ganzen Trauben gekeltert wird. Man will sagen, daß letzterer zwar nicht so bald trinkbar werde; aber desto haltbarer ausfalle. (13)

Beerwink. (Botanick) (s. Singrün *Vinca.*)

Beesans Mast, heißet derjenige Mast, welcher dem Hintertheile des Schiffes am nächsten stehet. (6)

Beesans Seegel, ist das dreyeckigte, oder, wie man sonst spricht, lateinische Seegel, welches am Beesans Mast aufgehänget ist. Seine Stange hänget schräge, nicht rechtwinklicht wie andere Seegel, gegen den Mast. Bey Stürmen und andern Gelegenheiten bedarf man seiner stark, und man ziehet es schief aufs Verdecke, wenn man recht vor Wind liegt, damit es dem Schonfahrseegel nicht den Wind auffange. (6)

Beet. So heißet ein Theil eines Garten oder Ackers, der zwischen zween Furchen lieget. Man hat auf Aeckern, in Gemüß- oder Küchen- in Kohlgärten Beeten. Es giebt deren breite und schmale.

Die Beeten haben ihre gute Ursachen und Absichten; fallen diese nun auf einem Felde weg, so bedarf man darauf auch keine Beeten: so sehen wirklich viele Aecker her, und wann man sie so bestellen kann oder darf, so ist es allzeit besser, keine Beeten als Beeten zu haben; in beyden Furchen, die sie auf den Seiten fassen, wächst gemeiniglich wenige oder gar keine Frucht.

Die Ursache und Absicht der Beete auf Aeckern sind diese: es ist bekannt, daß die anhaltende Nässe dem Getraide nicht dienlich, vielmehr schädlich ist; da nun der meiste Feldboden so beschaffen ist, daß unter der Oberfläche desselben sich Thon befindet, der den auffallenden Regen nicht durchläßt, folglich sich die Feuchtigkeiten allzulange, schädlich um die Wurzeln des Saamens aufhalten würden, so wird die Erde der Beete hoch aufgeworfen, die Furchen aber vertieft gepflügt, vermöge welches Verfahrens sodann das Wasser aus den Beeten in die Furchen, und durch solche, wo es nicht durch den Boden durchdringen kann, oben hinwegrinnet.

Diese Beeten werden auch durch Verfertigung der Furchen erhöhet, und also den Wurzeln höhers Erdreich verschaffet, welches zwar auch ohne Furchen zu haben, wo man tiefer pflügte, erhalten würde; man würde aber dadurch schwerere Arbeiten haben, und kaum mit vier Ochsen thun, was man jetzt gar wohl und leichte durch zween thun kann, und überdies würde man unfruchtbare Erdarten, Steine und dergleichen herfürpflügen, und an vielen Orten mit dem Pfluge vielleicht gar nicht durchzukommen vermögen.

Wann der Bauer auf ein Land kommt, wo nie vorher ein Beet gewesen ist, so fährt er da, wo jetzt ein Beet seyn soll, mit dem Pflug mitten durch, alsdann schlägt er auf das auf die Seite gepflügte, indem er auf der andern Seite wieder herpflügt, ein anders an, und so fährt er so oft auf der und jener Seite hin und her, als er Erde, die er Furchen nennt, anschlagen will.

Nach den Furchen betitelt er seine Beeten. Vier, sechs, achtfürchige Beeten. Je nachdem sein Boden zu Haltung der Feuchtigkeiten geneigt ist, macht er die Beeten groß, breit oder klein und schmal. Hier kommt viel auf Willkühr, Gewohnheit und Eigensinn an. Wann zwischen einem Maas von 4, 5, 6 Schuhen eine Furche ist, so wird wohl die Absicht allezeit und sicher erreichet. Mit den Gartenbeeten im Kohl- Gemüß- und Blumengarten verhält es sich in Ansehung der Furchen, der Breiten, und der Absicht und Ursachen derselben etwas anderst.

Wann das Gartenland mit der Spate oder Schore herumgebrochen und durchaus eben lieget, so wird die Furche nur mit Niedertretung des Theils Erdreichs, welcher die Furche seyn soll, gemacht. Die Breite bestimmt die Absicht; die hier eigentlich nicht diese ist, daß die Feuchtigkeiten dahin abrinnen sollen, diese fallen durch einen tiefbearbeiteten Boden ohnehin wohl durch; sie ist aber die: daß man in diesen Furchen zwischen das Gartenland Pflanzen säen, ausjäten, backen, auflockern, Gewächse nach und nach, ohne das Land

beschädigen zu müssen, auszunehmen eintreten könne. Das Beet muß nach diesen Absichten also so breit seyn, daß man von beeden Furchen aus, die das Beet einschließen oder machen, jene Geschäfte wohl thun kann: vier oder vier und ein halber Schuh breit ist wohl das eigentliche Maas. (13)

Beethling, heißt im Nordstrandrecht soviel als der Brautschatz. (15)

Beetochse, ist der Ochse von zween an einem Joche, welcher linker Hand angejocht ist, und seinen Gesellen zur rechten Hand hat. Er wird so geheißen, weil er, wann gepflüget wird, allezeit auf dem Beet, der andere aber in der Furche hingehet. (13)

Befahren. Wenn man in ein Bergwerk durch einen Schacht oder Gesenk einfährt; dieß geschiehet auf der Fahrt oder Leiter, oder auf dem Seil, und zwar in Kübeln, Tonnen, in Sätteln, auch auf Knöbeln oder zwey Fuß langen und drey Zoll dicken Hölzern, wobey man sich mit einem Fahrriemen an das Seil festschnallt. Damit auch während dem Befahren nichts durch den Fahrschacht hinein und dem Fahrenden zu seiner nicht geringen Bestürzung auf den Kopf falle, wird die über dem Fahrschacht befindliche Fallthür so lange zugemacht. (4)

Befahren, heißt nach Lübeckschen Stadtrecht, eine Sache in Besitz nehmen, z. B. ein Haus befahren. In Bergwerksachen bedient man sich dieses Ausdrucks statt Besuchung oder Untersuchung des Zustandes der Gruben und Schachte, welche von den Bergbeamten zu gewissen Zeiten angestellt werden muß. Die nach solcher Besichtigung aufgesetzten und an die Oberbergbeamten eingesandten Berichte werden **Befahrungsberichte**, so wie die Bücher, in welche die dazu gehörigen Nachrichten eingetragen werden, die **Befahrungsbücher** genannt. (15)

Befahrungsbericht, ist die Erstattung eines Berichts, nebst dem Risse von der Beschaffenheit und dem Aufstand der Grubengebäude, welche der Bergofficier nach dem Befahren wöchentlich zum Bergamt einschickt. (4)

Befangen im Proceß. (s. Litigiosum.)

Befaria. (Botanick.) Ein Pflanzengeschlecht aus der eilften Classe erster Ordnung. (*Dodecandria monogynia.*) Der Kelch ist einblättrich, unterwärts bucklich, etwas bauchig, siebenspaltig. Die Abschnitte sind einander ziemlich gleich, eyrund spitz, klein zusammengeschlagen, die äusseren etwas breiter. Die Krone bestehet aus sieben länglichten oben breiteren stumpfen ausgebreiteten an dem Boden befestigten Blättern. Die vierzehn Träger sind pfriemförmig, etwas kürzer als die Krone, einer um den andern bald gröser bald kleiner. Die Staubbeutel sind länglich auf dem Gipfel der Träger liegend. Der Fruchtknoten stehet über dem Boden, hat einen walzenrunden fortdauernden Griffel und eine etwas dicke siebenstreifige Narbe. Auf die Blüthe folgt eine saftlose siebeneckigte herabgedrückte genabelte siebenfächrige Beere, welche viele länglichwalzenförmige ziegelförmig über einander liegende Saamenkörner enthält. Die einzige bekannte Gattung dieses Geschlechts nennt H. v. Linne Befaria æstuans (s. *Mantiss.* 242. *) (9)

Befbabe. Der Name, womit Avicenna die Muskatenblüthe beleget. (9)

Befehdung, Fehde und Befehdungsrecht. Das Wort selbst ist nach der wahrscheinlichsten Mennung von dem alten deutschen Worte Fein oder Fien, d. i. hassen entsprungen, und davon abzuleiten, obwohl der Canzler Ludewig solches von dem lateinischen Worte *fides*, wovon *diffidare*, ableitet. Weil es aber in den Longobardischen und andern deutschen Gesetzen mit Faida (inimicitia) ausgedrückt ist, so scheinet der deutsche Ursprung den Vorzug zu haben. Es kömmt in diesen Gesetzen und auch in den Capitularien häufig vor, jedoch damals nur in dem Verstande, daß man den Todschlag der Eltern oder naher Verwandten auf eine erlaubte Art gegen den Thäter rächen durfte. In der Folge hat man unter dem Worte **Befehdung** eigentlich verstanden, wenn jemand von einem andern etwas zu fordern hatte, oder von ihm beleidiget war, und zu der Bezahlung oder Satisfaction der Beleidigung nicht gelangen konnte, daß er ihm seine Feindschaft und vorhabende Rache entweder schriftlich oder mündlich etliche Tage vorher ansagen ließ, mit dem Bedrohen, daß er ihn mit Raub, Brand und Schwerd überziehen würde, und diese Bedrohung und Intimation darauf würklich mit gewafneter Hand ausführete. **Das Befehdungsrecht ist also im Grunde ein altes Herkommen und Befugniß, sich wegen eines erlittenen Unrechts und Beleidigung mit dem Degen Recht zu verschaffen.**

Der kriegerische Geist der alten Deutschen setzte ihre Hauptverfassung auf die Waffen, es ist also kein Wunder, daß sie ihre Streitsachen lieber mit dem Degen, als durch die Weitläuftigkeit der Gesetze ausmacheten. Ursprünglich waren nur die Ingenui, so zu den Waffen gebohren, zu diesem Vorzuge berechtiget, da die übrigen nicht einmal Waffen tragen durften. Die Kampflichen Gerichte erforderten eine freye Geburth und Ebenbürtigkeit, die genau beobachtet ward. Der elende Zustand des Gerichtswesens gab hiernächst die mehreste Gelegenheit dazu. Es waren zwar in den Städten Advocati (Vögte), Schöppen und Richter, aber für dem Herrenstand und Edelmann fehleten die Gerichtshöfe. Wenn man sich also durch die Austräge nicht vergleichen konnte, so griff man zu den Waffen. Wenn also einige Rechtsgelehrten die Befehdungen für lauter Raubereyen angesehen; so thun sie der Sache zuviel, obwohl nicht zu leugnen ist, daß in dem 13. 14. und 15. Jahrhunderte diese Selbsthülfe oder das Befehdungsrecht sehr oft gemißbrauchet, und in Raubereyen ausgeartet ist. So lange der obrigkeitliche Schutz jedermann sicher stellete, und man ohne Schwierigkeit Recht erlangen konnte, war die Selbsthülfe eigentlich nicht erlaubt. Wie dieser Schutz aber mit der Gerichtsverfassung in Unordnung gerieht, und fast ganz aufhörte, so mußte natürlicherweise die Selbsthülfe eintreten.

Diesen Satz rechtfertigt die Geschichte und Staatsverfassung von Deutschland. Daß man aber die Befehdungen von einer häßlichen Seite schilderte, und sie in bösen Ruf brachte, rührte eines Theils daher, daß sie zuweilen ohne Grund und hinreichenden Ursachen angestellt wurden, auch würkliche Räubereyen mit unterliefen, andern Theils aber suchten die Stifter und Klöster, ob sie wohl öfters dazu Gelegenheit gegeben hatten, die ihnen geschehene Befehdungen durch geistliche Waffen mit dem Bann zu strafen, und das erlittene Unrecht mit den häßlichsten Farben abzumahlen, als wenn sie mit ihren Gütern Räubern und Mordbrennern in die Hände gefallen wären. Hiezu kam noch, daß die Fürsten und selbst der Kaiser diese Selbsthülfe als ein Vorrecht des Adels ansahen, und weil sie gleichfalls mit Befehdungen von demselben nicht geschonet wurden, um so mehr auf Mittel dachten, die

mißbrauchte Freyheit einzuschränken, und die Macht des Adels zu mindern. Man schrie sie aus als Friedensstöhrer, beraubte sie öfters unter dem Vorwande ihrer Güter, und der Unschuldige mußte mit dem Schuldigen leiden.

Damit auch der bisherige üble Gebrauch seinen Feind unvermuthet zu überfallen, oder auf öffentlicher Straße anzugreifen abgestellt würde, so ist in der güldenen Bulle Cap. 27. §. 2. verordnet, daß die Befehdung widerrechtlich und scharf bestrafet werden sollte, wenn der Befehder nicht drey Tage vorher seinem Feinde solches in seiner Behausung mündlich oder schriftlich bekannt gemacht, und dieses mit Zeugen beweisen könnte. Es sollte auch der Ueberzug nicht hinterlistig, sondern durch eine offne ehrliche Fehde geschehen. Gemeiniglich ward vorher dem, der befehdet werden sollte, ein Absagebrief zugesandt, worinn deutlich stand, daß man sein Feind sey, und seine Ehre verwahret haben wollte, wenn Raub, Brand und Mord geschehen sollte ꝛc.

Zuweilen waren die Absagebriefe auch mit vielen Schimpfwörtern angefüllt, wenn der so den Absagebrief erhielte, gegen adliche Ehre und Versprechen gehandelt hatte, und alsdann nannte man ihn einen Shandbrief, der öfters in den schmutzigsten Ausdrücken abgefasset war.

Es ist schon oben gedacht, daß der Verfall der Reichsgerichte, und seit dem die Kaiser nicht mehr so häufig in den Reichslanden herumreiseten, die concurrente Gerichtsbarkeit auf den gemeinen Reichshöfen auszuüben, hauptsächlich zu der Selbsthülfe und den Befehdungen Gelegenheit gegeben hat. In dem 14. Jahrhunderte nahm diese Verwirrung noch mehr überhand. Die Fürsten und Stände machten nicht allein ihre Streitigkeiten mit dem Degen aus, sondern auch die mittelbare Unterthanen, ja sogar die Lehnleute befehdeten sehr ofte ihre Lehn- und Landesherren, wozu sie gewissermaßen nach dem Schwäbischen Lehnrechte Cap. 149. 150. berechtiget waren. Die Handlung treibende Städte litten wegen der Unsicherheit am meisten, und es war allerdings die höchste Zeit, diese Unordnung aus dem Grunde zu heben. Man publicirte unter harten Bedrohungen einen Landfrieden nach dem andern, und legte in den Reichsstädten eigene Hofgerichte an, allein die Unordnung ward nicht gehoben, weil man zu sehr der Freyheit gewohnt war, und lieber die Austräge wählete, wenn man nicht zu den Waffen greifen wollte. Zuletzt aber war diese Freyheit in dem höchsten Grade gemißbrauchet, und die geringste Beleidigung, die zuweilen kaum den Schein hatte, mußte den Vorwand zur Befehdung geben. Der Hr. v. Olenschlager führet in der Erläuter. der güld. Bulle S. 296. ein Beyspiel an, daß ein nahegesessener Edelmann Heylmann von Praunheim A. 1489. die Stadt Frankfurt am Main darum befehdet, weil eine Jungfrau daselbst einem seiner Vettern den Tanz versaget hatte. Die Schuhknechte in Leipzig schickten sogar A. 1471. der dasigen Universität einen Fehdebrief zu. So weit gieng die ausgeartete Freyheit. Der Kaiser sowohl als die Reichsstände selbst mußten endlich mit allem Ernste auf eine gründliche und dauerhafte Remedur denken. Unter dem Kaiser Friederich dem III. ward also die erste Anlage zu einem Reichscammergerichte gemacht, das hernach unter seinem Sohn Maximilian I. zu Stande kam, weil man wohl einsahe, daß eines Theils der Grund des Uebels in dem Mangel einer geschwinden Rechtshülfe steckte. Die Fürsten verbesserten gleichfalls ihre Gerichtshöfe, und man belegte die Landfriedensstöhrer, die sich, nach dem damaligen Stil zu reden, nicht an Gleich und Recht wollten begnügen lassen, mit den härtesten Strafen. Gleichwol hielte es sehr schwer, diese eingewurzelte und ausgeartete Freyheit gänzlich aufzuheben, indem man noch durch das ganze 16. Jahrhundert die deutlichsten Beweise findet. Die große Hildesheimische Fehde von A. 1519. ist bekannt, und noch A. 1576. befehdeten die Bürger zu Clausthal auf dem Harze einen großen Edelmann Achatz von Veltheim, wobey sie zugleich die herumliegende Gegend beraubeten, worüber sie aber als Stöhrer des öffentlichen allgemeinen Landfriedens von dem Reichscammergerichte scharf bestrafet worden. Kurz vorher A. 1574. ist noch Barth. von Oldershausen, ein Braunschweigischer Edelmann, befehdet, und ihm ein förmlicher Fehdebrief zugesandt worden, deswegen der Herzog Julius von Braunschweig A. 1575. ein Mandat ergehen lassen, die Befehder zu verfolgen, und zur gefänglichen Haft zu bringen. Nachdem endlich die Hofgerichte und Justizcanzeleyen in den deutschen Provinzen in eine bessere Activität kamen, die Macht der Fürsten zu, und der Landstände abnahm, der stehende Soldat im kleinen nach und nach erschien, so wurden dadurch dem die Freyheit liebenden Adel die Flügel beschnitten, und die Bürger in den Städten im Zaum gehalten, so, daß nunmehro Ordnung und Sicherheit wieder hergestellet ward, und der Name mit der That verschwunden ist. (8)

Befehl, heißt bey den Juristen zuweilen so viel, als Gesetz, zuweilen *mandatum*, zuweilen *jussus*. Man sehe diese Artickel. (3)

Befehle, (politisch) Mandate, Edicte werden theils vom Regenten selbst, oder doch unter seiner Unterschrift, theils von dem höchsten Collegium in inneren Landesangelegenheiten, theils von subordinirten Collegien gegeben: sie mögen aber gegeben werden, von wem sie wollen, so sollten sie doch insgesammt einerley Haupteigenschaften haben. Sie sollten nemlich durchgängig reiflich überlegt, alle dabey sich zeigende Schwierigkeiten im voraus gehoben, so viel möglich ohne grosses Mißvergnügen der Unterthanen ausgeübet, jedermann verständlich abgefaßt, bekannt gemacht, und über die Beobachtung dergleichen Befehle mit Strenge gehalten werden.

Freylich sind die Unterthanen allen Befehlen der obersten Gewalt, die nicht wider die göttlichen Rechte und die sittlichen Pflichten der Menschen sind, oder zum Umsturze der Republik gereichen, einen uneingeschränkten Gehorsam zu leisten schuldig; allein die Befehle müssen nicht an sich selbst unüberwindliche Schwierigkeiten bey sich führen. Der Endzweck, den sich die oberste Gewalt bey ihren Befehlen vorsetzt, muß und kann kein anderer seyn, als den Unterthanen den Gehorsam möglichst zu erleichtern.

Sollen die Befehle dieses bewürken, so müssen sie fürs erste wohl überlegt seyn, daß heißt: man muß sich überzeuget halten, daß sie würklich zur Wohlfahrt des gesammten Staats gereichen, und in der Ausführung möglich sind. Denn Befehle, die von selbst zusammenstürzen, oder doch bald abgeändert und widerrufen werden müssen, würden eine gewiße Verachtung gegen die Befehlenden, die nicht allein das Zutrauen der Unterthanen ungemein schwächt, sondern auch bey nachherigen, obgleich weiseren Anstalten, ebenfalls eine kurze Dauer den einen hoffen, den andern fürchten lassen.

Die zweyte Eigenschaft weiser Befehle ist, wenn sie von dem vernünftigen Theil der Unterthanen willig angenommen und erfüllt werden. Es können sich zwar allerdings Umstände ereignen, wo die Wohlfahrt des Staats unangenehme Befehle nothwendig macht, so wie auch nicht zu zweifeln, daß die oberste Gewalt Mittel in Händen habe, sich Gehorsam zu verschaffen, es scheinet mir aber gleichwohl rathsam, dergleichen bittere Arzeneyen niemals ohne die höchste Noth anzuwenden. Nicht alles was an sich nützlich ist, oder den kürzesten Weg zur Erfüllung zeigt, kann ohne anderweiten wichtigern Nachtheil zur Ausübung gebracht werden, wohin z. E. alle Anordnungen und Befehle gehören, welche der Freyheit der menschlichen Handlungen beschwerlich fallen, oder sie nöthigen, den Zustand ihres Vermögens zu entdecken.

Die dritte Eigenschaft weiser Befehle ist, daß sie deutlich, der Würde des Befehlenden gemäß, abgefaßt werden, auch wo es thunlich, in allgemeinen Ausdrücken die Bewegursachen der Anordnungen, und den daraus für die Wohlfahrt des Staats entstehenden Nutzen enthalten. An dieser Eigenschaft scheint es noch in vielen deutschen Staaten zu fehlen; wenn man sich die Mühe giebt ein Dutzend solcher gedruckten, und in den Wirthshäusern angeschlagenen Befehle durchzublättern, so wird man eine niedrige barbarische Schreibart und offenbare Widersprüche nicht selten bemerken.

Endlich würden auch die besten, die zweckmäßigsten Befehle unnütz seyn, wenn sie nicht befolget würden; um aber die gegebenen Befehle in genaue Erfüllung zu setzen, muß 1) die Publication solchergestalt geschehen, daß sie zu jedermanns Wissenschaft kömmt. 2) Wäre es dem Endzweck gemäß, Auszüge von allen wichtigen Befehlen zu machen, und selbige von Zeit zu Zeit bey öffentlichen Versammlungen ablesen zu lassen. 3) Würde es zu grosser Erleichterung dienen, wenn die Verwaltung der inneren Landesangelegenheiten genau zusammenhienge, und alle Landescollegia, sowohl als die einzelnen Bedienten einander dergestalt unterworfen wären, daß sie insgesammt von dem hohen Generaldirectorium in inneren Landesangelenheiten, als der letzten Instanz abhiengen. Denn wenn die Landescollegia einander nicht unterworfen sind, so kann das Collegium, aus welchem der Befehl ergangen ist, die einem andern Landescollegium unterworfene Bedienten, auf keine andere Art zu ihrer Schuldigkeit anhalten, als daß es mit ersterem Collegium darüber communicirt, welches denn mancherley Schwierigkeiten und Zeitverlust nach sich ziehet; wohingegen, wenn die Verwaltung aller Landesangelegenheiten genau zusammenhängt, so muß jeder Bedienter seinem Vorgesetzten, und dieser dem Collegium, von welchem er abhängt, das niedere Collegium aber dem höheren nicht allein Bericht erstatten, sondern auch alle Vierteljahr durch besondere Extracte beweisen, ob, wie, und auf was Art die gegebene Befehle in Erfüllung gebracht worden sind. (19)

Befehlshaber bey den Kriegsheeren der Alten. In den ältesten Zeiten, da die meisten Staaten von Königen beherrscht wurden, gehörte denselben natürlicher Weise auch das höchste Commando im Kriege: und es war eine ihrer vornehmsten Pflichten, die sie ihren Unterthanen schuldig waren, sie in Person gegen ihre Feinde anzuführen, und sich an die Spitze ihrer Heere mit dem tapfersten der Feinde in einen Zweykampf einzulassen. Ja man kündigte einem Könige, der wegen Zaghaftigkeit und Schwäche für unfähig gehalten wurde, sein Volk in Person zu beschützen, den Gehorsam auf, und wählte eine mit bessern Eigenschaften ausgerüstete Person. So wurde Thymötes, der Athenienser König, abgesetzt, weil er sich nicht auf die an ihn ergangene Herausforderung des Böotischen Königs Xanthus stellen wollte. Doch war es auch in manchen Fällen nicht ungewöhnlich, daß der König einen Mann von entschiedenen Verdiensten und geprüfter Tapferkeit zu seinem Polemarchen, oder General, ernennte, der entweder unter der Aufsicht des Königes das Commando führte, oder, wenn der König dringender Umstände wegen nicht gegenwärtig seyn konnte, seine Stelle vertrat. So vertrauete der König Erechtheus diesen ruhmvollen Posten in dem eleusinischen Kriege dem Jon, dem Sohne des Xuthus an. Als aber die griechischen Staaten die monarchische Gestalt entweder ganz, oder doch zum Theil verlohren, so wurden auch in Ansehung der höchsten Gewalt im Kriege und bey der Anführung der Kriegsheere andere Einrichtungen gemacht.

Die Athenienser hatten ihre Stratygus, deren Anzahl sich, nach der Zahl der athenienſischen Stämme, auf zehen belief. Diese Stratygi hatten nicht nur einerley Macht, sondern wurden auch anfänglich in sehr wichtigen Unternehmungen oft auf einmal geschickt, doch so, daß ein jeder wechselsweise das Commando etliche Tage lang führte. Um aber, wegen der bey dieser Zahl möglichen Gleichheit der Stimmen, den Fortgang der Unternehmungen zu bewürken; so wurde ihnen eine eilfte Person zugegeben, die Polemarchos hieß, und deren Stimme der Meynung einer von beyden streitenden Partheyen den Ausschlag gab. In manchen Fällen hielt man es für unnöthig, oder auch nachtheilig, so viele Befehlshaber mit gleicher Macht abzuschicken. Man ernennte also zwar alle Jahr die gewöhnliche Zahl derselben, aber man schickte nur einige davon, nach Beschaffenheit der Umstände, in den Krieg. Der Polemarch wurde auch zu bürgerlichen Geschäften gezogen, und war eine obrigkeitliche Person, der die Untersuchung der zwischen freygebohrnen Athenienſern und Ausländern obwaltenden Streitigkeiten oblag. Die übrigen Stratygoi hatten ebenfalls zu Hause ihre angewiesenen Beschäftigungen. Doch war keiner von der Besorgung militärischer Angelegenheiten ganz frey, sondern mußte theils die untere Leuten, welche sich dem Kriegsdienste widmeten, vorfallenden Streitigkeiten schlichten, theils die innerhalb der Stadt anzuordnenden Kriegssachen besorgen helfen. Sie wurden daher in zwo Classen eingetheilt, wovon die eine die Geschäfte der Stadt verwalteten, die andere aber für Waffen und Kriegsangelegenheiten sorgten.

Wer zu Athen zum Befehlshaber erwählt wurde, mußte rechtmäßig erzeugte Kinder, d. i. deren Mutter nicht allein eine Freygebohrne, sondern auch eine athenienſische Bürgerin gewesen, und innerhalb des attischen Gebiets liegende Grundstücke haben. Diese Güter wurden zum Unterpfand der Treue, und die Kinder zur Versicherung einer unverbrüchlichen Rechtschaffenheit dem Staate verpfändet und verbürget. Die Ernennung dieser Befehlshaber selbst geschahe in öffentlicher Versammlung, die zu dem Ende im Pnyx angestellt wurd. Oft wurde ein solcher Befehlshaber, der sattsame Beweise seiner Klugheit, Tapferkeit und Rechtschaffenheit gegeben hatte, mehrmalen zu dieser Stelle gewählt. So wurde Phocion, nach dem Zeugnisse des Plutarchs, fünf und vierzigmal zu dieser Stelle gewählt,

gewählt, blos durch die freye und ungezwungene Wahl des Volks. Ehe die Stratygoi ihr Amt antratten, mußten sie dem Staate einen feyerlichen Eid schwören, in dem sie sich unter andern auch verbündlich machten, die Megarenser zweymal jährlich anzugreifen, welche Erbitterung ihren Ursprung aus einer grausamen Handlung des letzten Volks herleitete, da es im Anfange des peloponnesischen Kriegs einen athenienſischen Herold ermordet hatte. War dieser Eid abgelegt, so wurde ihnen das Commando übertragen, und die Aufsicht über die Kriegsrüstung übergeben, mit der Vollmacht, alles nach ihrem Gutbefinden anzuordnen. Doch mußten sie nach geendigtem Commando dem Staate von der Führung desselben Rechenschaft ablegen. In einigen ausserordentlichen Fällen wurden sie von dieser Verpflichtung losgesprochen, wurden gleich den Dictatoren der Römer, mit einer unumschränkten und von aller Verantwortung freyen Vollmacht versehen, und hießen in diesem Fall Autokratoreo. Diesen Titel führten unter andern Aristides in der berühmten Schlacht bey Platäa, wie auch in der Folge Alcibiades, Nicias und mehrere.

Auf die Stratygus folgten die Taxiarchoi, deren ebenfalls von jedem Canton einer, und also zusammen zehen, gewählt wurden: sie commandirten unmittelbar unter den Stratygois. Sie mußten für die Absteckung des Lagers sorgen, und gaben Befehle, welche sowohl die Märsche, als die Lebensmittel betrafen, mit denen sich jeder Soldat versehen mußte. Diese Befehle wurden der Armee durch öffentliche Ausrufer bekannt gemacht. Sie konnten auch jeden sich übel aufführenden gemeinen Soldaten abdanken. Doch erstreckte sich ihre Gerichtsbarkeit nur über die Fußvölker. Die Hipparchoi waren der Zahl nach nur zwey, und hatten das Commando über die Reuterey, doch unter der Aufsicht der Stratygon. Die Zahl der Phylarchen belief sich auf zehen. Sie waren den Hipparchen untergeordnet, und jeder Stamm ernennte einen derselben. Sie hatten die Macht nach Beschaffenheit der Umstände, Reuter abzudanken, und die erledigten Stellen wieder zu besetzen. Die geringern Befehlshaber bekamen ihre Namen von der Anzahl der unter ihnen stehenden Mannschaft. Sie hießen daher Lochagoi, Brigadier, Chiliarchoi, Obristen, Hekatontárchoi, Hauptleute, Dekadarchoi, Korporale, u. s. w.

Bey der spartanischen Armee hatte nur einer das höchste Commando. Dieses Volk glaubte durch die Erfahrung überzeugt zu seyn, daß in Kriegszeiten eine monarchische Einrichtung in vieler Absicht besser sey, als jede andere. Ordentlicher Weise hatten die Spartaner zwey Könige. Einst trug es sich zu, daß diese beyden Könige, Demaratus und Cleomenes in ihren Meynungen getheilt waren, und der erste den Theil der unter ihm stehenden Armee zurückzog, und also den andern dem Feinde blosstellte. Deswegen wurde ein Gesetz gemacht, daß hinführo nie beyde Könige zugleich anführen sollten, wie vor dieser unglücklichen Begebenheit üblich gewesen war. Doch banden sich die Lacedämonier bey dringenden Vorfällen nicht an den Buchstaben dieses Gesetzes, wenn die ängstliche Beobachtung desselben ihr Vaterland hätte in Gefahr bringen können, wie wir dieses bey dem Könige Agis finden, dem sein königlicher Amtsgenoße Pliſtonax mit einem neuen Heere alter schon ausgedienter Soldaten zu Hülfe eilte. Der Ehrentitul des obersten spartanischen Feldherrn war, wie einige behaupten, Bagos, vielleicht Tagos, so nennten wenigstens die Theſſalier ihren obersten Feldherrn. Lycurg hatte verordnet, daß diese hohe Stelle einem der Könige vorbehalten werden sollte. Im Nothfalle aber, und während der Minderjährigkeit eines Königes, mußte der Vormund des Königs, der Prodikus hieß, die kriegerischen und bürgerlichen Angelegenheiten verwalten. Unter diesem Character eines Prodikus wurde auch Lycurg der Gesetzgeber der Spartaner, und commandirte die Armee während der Minderjährigkeit ihres Königs Charilaus.

Alles dies betraf nur die Landarmee der Spartaner. In Ansehung einer Flotte verordneten die erstern Gesetze nichts, weil ihr Gesetzgeber ausdrücklich verbotten hatte, sich nicht mit dem Seewesen abzugeben. Als aber veränderte Zeiten und Umstände sie nöthigten, Flotten auszurüsten, so schränkten sie die Wahl ihres Admirals nicht auf das königliche Haus ein, sondern hielten es für besser, eine Würde, von der so viel abhieng, den erfahrensten Männern anzuvertrauen. Ihr grosser Admiral Lysander war daher nicht mit der königlichen Würde bekleidet gewesen. Agesilaus war der einzige, welcher das gedoppelte Commando zu Wasser und zu Lande, und zwar mit gleichem Glücke, geführt hatte. Die Macht eines lacedämonischen Königs im Krieg war unumschränkt. Doch wurden ihm zuweilen einige Aufseher, Ephori, zugesellet, deren Rath er sich bedienen mußte. Auch gab man den Königen statt dieser Ephoren, zuweilen einen zahlreichen, aus den klügsten Männern des Staats bestehenden, Kriegsrath bey, wie z. B. Agesilaus bey seinem Feldzuge in Asien ein solches aus dreyßig Personen bestehendes Collegium zur Seite hatte. Der vornehmste spartanische subalterne Befehlshaber hieß Polemarchos. Die Namen der übrigen lassen sich aus den Benennungen selbst leicht erklären. Ausserdem hatte der oberste Feldherr noch dreyhundert der tapfersten zu seiner Bedeckung, die Hippees, Reuter hießen. Im Gefechte waren sie um die Person des Generals, und hatten viel Aehnlichkeit mit der Leibgarde des Romulus, die Celeres genennt wurden. Alle die, welche in den heiligen Spielen den Preiß gewonnen hatten, waren unter dieser Garde, und man schätzte es den rühmlichsten Belohnungen gleich, diesen ehrenvollen Posten zu erhalten.

Mit den Befehlshabern bey den römischen Armeen hat es folgende Beschaffenheit. Alle diejenigen, welche der Armee vorstunden, waren entweder nur über einen Theil, oder über die ganze Armee gesetzt. Von der erstern war der Tribunus Obriſter, der vornehmste. Im Anfang des römischen Staats, da die Legion nur 3000 Mann stark war, waren nur drey Tribunen bey jeder Legion. In der Folge aber, da eine solche Legion aus 4000, endlich aus 6000 Mann bestund, wurden auch vier, und im letztern Falle, sechs Tribunen dabey angestellt. In den ältesten Zeiten wählten die Könige, darnach die Feldherrn selbst, und zuletzt das Volk zum Theil diese Tribunen. Diese Art zu wählen, sowohl als die Zahl der Tribunen wurden aber in der Folge dergestalt abgeändert, daß diese Kriegsbedienten auch zuweilen in dem Lager gewählt, und ihre Zahl bis auf sechszehen erhöhet worden. Meistens wurden sie aus dem Ritterorden, zuweilen auch aus dem Volke, ja wohl auch aus dem Rathsherrnstande genommen. Ihr Amt war Kriegsrecht zu halten, die Wachen, Kriegsübungen, die Befestigung des Lagers, und anderer Orten, wo die Legionen ſtanden, zu be-

sorgen. Sie theilten den Hauptleuten die vom commandirenden General abgeholte Parole, *tessera militaris*, mit, verwahrten die Schlüssel der Stadtthore, theilten den Proviant aus, und sorgten für die Verpflegung der Kranken. Zwey von ihnen commandirten jedesmal zwey Monate hindurch, einen Tag um den andern, die Legion. Ihr Unterscheidungszeichen war ein kurzer Degen, *pugio parazonium*, sie wurden den Rittern gleich geachtet, und durften daher auch einen goldnen Ring tragen.

Auf die Tribunen folgten die Hauptleute, *centuriones, ordinum ductores*, welche eine Compagnie von hundert Mann, *Centuria*, commandirten. Sie wurden auf Befehl, oder Erlaubniß, der Burgermeister durch die Tribunen aus den drey angesehensten Classen der Soldaten, d. i. aus den *hastatis, principibus* und *triariis*, mit bloser Rücksicht auf Tapferkeit und Verdienste, gewählet; wie wohl in der Folge unter den Kaisern, wie bey keiner Wahl, also auch bey dieser nicht das Verdienst allemal den Ausschlag gab. Zu ihrem Kennzeichen führten sie eine Innschrift vornen an der Sturmhaube z. B. *Centurio I* oder *II* dieser oder jener Cohorte, und auf der Sturmhaube selbst saß überzwerch ein übersilberter Busch, *crista transversa*, ausserdem trugen sie einen Stab von Weinreben, womit sie auch diejenigen Soldaten, welche etwas versehen, bestraffeten. Daher der Ausdruck *vite donari*, so viel heißt, als zum Hauptmann gewählt werden. Unter diesen Centurionen einer Legion war derjenige der erste und oberste Hauptmann, welcher von den zehen Hauptleuten der Triarier der erste war, man sahe ihn als das Haupt der andern an. Im Lateinischen heißt er *primipilus*, *centurio primipili*, und hatte vor den übrigen Centurionen große Vorzüge. Denn er war der nächste nach dem Obristen, und hatte die Aufsicht über den silbernen Adler als die Hauptfahne der ganzen Legion, bey welchem er auch im Schlachtfelde stund, und ihn, wenn die Legion aufbrechen solte, selbst aus der Erde hub, und dem Fähndrich, *aquilifer*, in die Hände gab. Er commandirte auch alsdann die ganze Legion, wenn sich die Piquenirer, *hastati*, und *principes* hinter die *triarios* zurückziehen mußten. Zum Kriegsrathe wurde er zuweilen gezogen, erhielt von der Beute mehr, als andere, und hatte den Rang mit den Rittern. Das Avancement bey den Centurionen war so angeordnet, daß der zehnte Hauptmann unter den Hastatis, (welcher also der unterste war, indem von jeder Classe zehn Centurionen waren) der zehente Hauptmann unter den Principibus, und darauf der zehnte unter den Triariis wurde; darauf bekam er in der nächstfolgenden Beförderung, unter den Hastatis die neunte Stelle u. s. w. welches so lange fortging, bis er der erste Hauptmann unter den Triariis, Primipilus wurde, und ging also die Beförderung, *promotio*, durch die zehn Cohorten, und durch die drey Manipulos einer jeden Cohorte, mithin sehr langsam.

Jeder Centurio wählte sich einen Lieutenant, *Uragus*, *Succenturio*, auch *Optio*, welcher nach Beschaffenheit der Umstände, des Centurio Stelle vertreten mußte. Auch die Fähndriche wurden von den Hauptleuten gewählt, sie waren aber von gedoppelter Art. Denn einige trugen den Adler, als die Hauptfahne der Legion, *aquiliferi*; andere aber waren Fähndriche bey einzlen Kompagnien, *signiferi manipulorum*, und waren ihrer bey einer Kompagnie, obgleich solche nur eine Fahne hatte, dennoch zwey, damit einer den andern im Nothfall unterstützen konnte. Zu dieser Stelle nahm man starke und tapfre Leute. Am Halß trugen sie eine goldne Kette, und einen furchtbaren Kopfputz, und brauchten nicht gleich andern Soldaten zu arbeiten.

Unter der Reuterey der Römer und der Bundsgenossen hatte eine jede Turma, Schwadron, ihren Befehlshaber, *præfectus turmæ*, und jede Decuria, deren drey in einer Turma waren, ihren Korporal, *decurio*, von welchen der zu erst erwählte auch zugleich der vornehmste Befehlshaber der Turma war, und gleichermassen, wie die zwey andern Decurionen, sich einen Stellvertretter, *Uragus*, *optio*, wählte. Die Bundsgenossen hatten ihre Befehlshaber, *præfectos*, deren zwölf bey einer consularischen Armee von zwo Legionen waren, welche mehrerer Sicherheit wegen von den Burgermeistern, als Feldherrn betrachtet, gewählt wurden, und mit den Tribunen der Legionen gleiches Recht bey ihren Untergebenen genossen. Das Obercommando über die Reuterey hatte jederzeit ein Römer.

Der Oberste unter denen, die über die ganze Armee zu sagen hatten, war der Oberste Feldherr, *administrator belli, dux summus, imperator*, der von dem Volke durch ein in den Versammlungen nach Curien gegebenes Gesetz, oder durch einen Schluß des Volks zu diesem erhabenen Posten gewählt wurde. Man pflegte darzu Burgermeister, Dictatoren, Viceburgermeister, (*Proconsules*), Oberrichter, (*Prætores*), Viceoberrichter, (*Proprætores*), auch wohl gar Quästores, und zwar letztere fünf Arten unter besondern Umständen, und wenn mehr als ein Krieg zu führen war, zu nehmen, indem in den ältern Zeiten die Burgermeister die ordentlichen Feldherrn gewesen waren.

Dieser oberste Feldherr führte den Namen Imperator im vorzüglichen Verstande besonders alsdann, wenn er entweder selbst, oder durch seine Legatos, Generallieutenante, einen vorzüglichen Sieg erhalten, und 5000, nach andren 10000 rechtmäßige Feinde, welche also weder römische Bürger, noch Sclaven gewesen, erleget hatte. Diesen Namen führte er nur so lange, als sein Commando dauerte, und bis er seinen Triumph gehalten hatte. Daher erhalten gewisse Redensarten, als *iterum Imperator*, *sexies Imperator* ihre Erklärung. Julius Cäsar, dem dieser Titul vom Rath beygelegt wurde, pflanzte ihn darauf, so wie seinen eignen, auf alle Römische Beherrscher fort. Mit dem Amte des obersten Feldherrn war eine sehr große Gewalt verbunden. Dieser *General en Chef* commandirte entweder selbst, oder er trug seinen Generallieutenants, *Legatis*, ein Commando auf. Beydes hieß *imperium*, das erstere nennte man aber besonders *ductum*, Anführung der Armee in eigner Person, das letztere *auspicia*, Oberaufsicht, welcher Ausdruck daher entsprungen, weil, ehe der Feldherr zu Felde ging, vorher die Auspicien, Befragungen des Willens der Götter, angestellt werden mußten. Diese Auspicien hatte aber der Feldherr das Recht zu befragen; im Lager hatte er deswegen zur rechten Hand des Prätoriums das Augurale, und vor demselben einen Altar, auf dem täglich Opferkuchen, *libamenta*, verbrannt wurden. Wer also unter der Aufsicht und nach dem Auftrag des Feldherrn eine glückliche That verrichtete, dem hatte der letztere gleichsam sein Glück und seine Götter geliehen, wie solches die Römer auszudrücken pflegten. Der römische Feldherr hatte das Recht über Leben und Tod, so wohl bey den römischen Bürgern, als auch bey den Bundsgenossen, in wie ferne solche als Soldaten angesehen werden konnten, und er verfuhr hierbey bald ohne, bald mit Zuziehung

eines Kriegsraths, bey welchem die Legaten, der Quäſtor, die Tribunen, und die oberſten Hauptleute zu ſeyn pflegten. Dieſe wirklich ſehr große Macht war dennoch in gewiſſer maſſen wieder eingeſchränkt, der Feldherr durfte ſich z. B. des ihm übertragenen Commando nicht innerhalb der Stadt Rom bedienen, ſondern erſt hauſſen vor der Stadt, aus der er ſich unter dem Schalle der Trompeten begab; er konnte nicht Krieg führen, gegen welche er wolte, ſondern nur gegen die er geſchickt war, ſeine Winterquartiere durfte er nicht nach Belieben nehmen, nicht die Armee aus der ihm angewieſenen Provinz führen, noch weniger ſolche nach ſeinem Gefallen auseinander gehen laſſen. Das Zeichen ſeiner hohen Würde war ein ſcharlach rothes Kleid, *paludamentum*, die Generalsuniform. Dieß legte er im Capitole an, nachdem vorher Supplicationen gehalten, die Auſpicien befragt worden, er ſelbſt der Feyer des lateiniſchen Feſtes beygewohnt, und dem Jupiter in Gegenwart des Pontifex Maximus Gelübde gethan, d. i. Spiele und Gaben, *vota nuncupata*, gelobet hatte. War alles dieß geſchehen, ſo gieng er aus Rom, und reiſete fort, woferne er nicht noch nöthig hatte hauſſen vor Rom, *ad portam*, ſich länger aufzuhalten. Auſſerdem hatte er ſeine Liktoren, die, wie einige behaupten, ebenfalls rothgekleidet, *paludati*, geweſen ſeyn ſollen. Kam der Feldherr zur Armee, ſo wurde ſolche ſogleich gereiniget, (*luſtratio exercitus*) welches durch Opfer vor dem Lager geſchahe, worauf der Feldherr die Armee anredete. Waren zwey Burgermeiſter bey einer Armee, ſo wechſelten ſie tagweiſe im Commando.

Die Gehülfen des oberſten Feldherrn waren die Legaten, d. i. die Generallieutenante, und nach denſelben der Quäſtor, oder Rentmeiſter, welchen er auch in ſeiner Abweſenheit das Commando übertragen konnte, in welchem Falle ſie alle Gewalt ausübten, die er ſelbſt hatte. Von dem Amte eines Quäſtors (ſ. Quäſtor.) Die Legaten wurden entweder unmittelbar vom Rathe, oder unter Vergünſtigung und mit Genehmhaltung deſſelben von den Feldherrn ſelbſt erwählt, oder auſſerordentlich durch eine Volksverordnung zu dieſer Stelle erhoben. Man nahm darzu Männer von geprüfter Kriegserfahrenheit, Rechtſchaffenheit und bekanntem Anſehen. Der große Scipio hielt es nicht für unanſtändig ſeinen Bruder Lucius nach Aſien als Legat zu begleiten; die Anzahl der Legaten war nicht immer gleich, ſondern richtete ſich nach Zeit und Umſtänden. Mancher Feldherr hatte deren nur drey, der große Pompejus aber, in dem bekannten Kriege wider die Seeräuber, fünf und zwanzig. Die Legaten giengen dem Feldherrn mit Rath und That an die Hand, hingen aber von ſeinen Befehlen ab, und wenn ſie in Abweſenheit des Generals einen Sieg erfochten, ſo blieb doch die Ehre des Triumphs oder des Dankfeſtes dem Feldherrn, weil der Sieg *ſub auſpiciis*, d. i. unter dem Obercommando deſſelben, war erhalten worden.

Wir müßen nun auch noch in dieſem Artickel das merkwürdigſte von den Befehlshabern zur See melden.

Auf den griechiſchen Flotten gab es zwo Arten von Befehlshabern, einige hatten die Aufſicht über die Schiffe, Matroſen und Ruderknechte: andern war das Commando über die Seeſoldaten, und zugleich die Macht über die Steuermänner und Leute gegeben. Sie waren folgende. 1) Der Admiral. Scholarchos, Naparchos und Strategos. Die Würde und das Amt des Admirals war nach Verſchiedenheit der Zeit und Umſtände ſelbſt auch verſchieden. Bisweilen hatte einer allein das höchſte Commando zur See, bisweilen mehrere zugleich. So commandirten Alcibiades, Nicias und Lamachus die athenienſiſche Flotte zugleich mit gleicher Vollmacht. Die Dauer des Commando wurde nach dem Gutbefinden des Volks beſtimmt. Epaminond, der große Feldherr der Thebaner, behielt das Commando zur See aus Patriotiſmus vier Monathe länger, als es ihm war aufgetragen worden, gab in dieſer Zeit der critiſchen Lage ſeines Vaterlands die glücklichſte Wendung, und nun erſt legte er ſeine Admiralsſtelle nieder. Es hätte nicht viel gefehlt, daß dieſer große Mann wegen dieſer eigenmächtig ſcheinenden Handlung, ſo gar von den Thebanern zum Tode wäre verurtheilt worden. 2) Der Viceadmiral, Epiſtolevs, Epiſtoliaphoros 3) der Schifscapitain eines dreyrudrigen Schifs, Trierarchos welcher über alle Soldaten am Bord deſſelben das Commando führte.

Zu den Befehlshabern, denen die Aufſicht über die Schiffe ſelbſt gegeben war, gehörten beſonders folgende. 1) Die Oberſteuermänner, 'Archikybernytai. Ihnen war die Beſorgung und Verwaltung aller Seeangelegenheiten anvertrauet. Sie mußten für bequeme und ſichere Hafen ſorgen, den Lauf der Flotte regiren, und alles, was darzu gehörte, anordnen. Nur mit dem, was den Krieg ſelbſt betraff, hatten ſie nichts zu thun. 2) Der Steuermann, Kybernytys, hatte die Aufſicht über ſein Schiff und die darinnen befindlichen Matroſen. Er ſaß auf dem Hintertheile des Schiffs, und führte das Steuerruder. Alles geſchahe nach ſeiner Anordnung. Er hatte alſo eine genaue Kenntniß der Schiffart. Dieſe Kunſt Kybernytiky techny, zeigte ſich vornemlich in drey Stücken, nemlich erſtens in der rechten Lenkung und Richtung des Steuerruders, der Seegel und aller bey der Schiffart gebräuchlichen Werkzeuge, dann in der Kentniß der Winde, der Himmelskörper, ihres Laufs und ihrer Würkungen, und endlich in der Kentniß guter Hafen, der Klippen, der Sandbänke und anderer auf der See zu bemerkender Umſtände. Die Himmelskörper und Sterne wurden aber in dieſen Zeiten, bey dem Mangel der Seecharten, des Kompaßes und der ordentlichen Kalender, einer gedoppelten Abſicht wegen beobachtet, theils um die einfallende Witterungen daraus zu erkennen, theils ſie bey dem Laufe der Schiffe zu Wegweiſern zu gebrauchen. Die vornehmſten Sterne, die man als Vorboten einer ſich ändrenden Witterung betrachtete, waren der Arcturus, der Hundsſtern, Orion, die Hyaden, oder das Siebengeſtirn, die beyden Böcke u. ſ. w. Man pflegte auch auf manche Vorbedeutungen achtzugeben, welche die Seevögel, die Fiſche, das Brauſen der Wellen, das dumpfe Getöße der am Meere gelegnen Wälder, das Schlagen der Wellen an das Ufer, und andre Dinge mehr gaben. In den älteſten Zeiten, wo die Schiffart gleichſam noch in ihrer Wiege lag, ſchiffete man nur bey Tage, und richtete ſich nach dem Laufe der Sonne. Man ſuchte entweder in einem Hafen des Nachts ſtill zu liegen, oder wählte das Ufer zur Lagerſtätte. Die Phönizier, die berühmteſten Schiffer und Kaufleute des Alterthums, wagten es zu erſt bey Nacht zu ſchiffen, und richteten ſich nach dem Laufe einiger von ihnen bemerkten Sterne, beſonders nach dem kleinen Bär, Kynoſura, eigentlich, dem Polarſterne; ſo wie die Griechen und andere Nationen den großen Bär, der Eliky genennt wurde, zu ihrem Wegweiſer annahmen. Tiphys, der berühmte Steuermann auf dem Schiffe Argo ſoll der Entdecker dieſes Sterns geweſen ſeyn: doch hielte Theon, der Alexandriner, mit Recht den kleinen Bär für den ſicherſten

Wegweiser. 3) Der Untersteuermann Prorevs Proratys war der nächste nach dem Steuermann, und hatte, wie sein Namen zu erkennen giebt, seinen Platz im Vordertheile des Schiffs. Unter seiner Aufsicht standen alle Schiffsgeräthschaften, und die Ruderknechte, denen er ihre Plätze anwieß. Dieß letztere erhellet aus dem Beyspiele des Phäax, der im Schiffe des Theseus dieses Amt verwaltete. Er wurde von dem Steuermann mit zu Rath gezogen. 4) Der Aufseher über die Ruderknechte, Kelevstys, *remigum hortator*, auch, nach einigen, *portiſculus* im Lateinischen, commandirte die Ruderknechte, und theilte allen, die zum Schiffsvolke gehörten, ihre tägliche Mundprovision aus. Die Römer nennten diesen Befehlshaber auch Ageator, von Agea, welches Wort den neben den Ruderbänken hergehenden langen Gang anzeigte, auf dem gedachter Aufseher auf und abgieng. 5) Der Schiffsmusicus, Triyravlys, der durch die Harmonie seines Instruments den Muth der Ruderknechte mit neuer Munterkeit belebte, wenn sie von der Arbeit müde waren, und ermatten wolten. Auf diese Art bewegte ohne Zweifel auch vormals Amphion bey der Aufführung der thebanischen Mauren die Steine. Eine zwote Absicht dieser Schiffsmusik war, daß die Ruderknechte sich darnach gleichsam im Tact halten, und die Ruder auf eine regelmäßige und sich immer gleichförmige Art bewegen konnten. 6) Die Schiffswächter Diopoi navylakes mußten drauf sehen, daß die Schiffe nicht auf verborgene Klippen geriethen, oder sonst Gefahr liefen. Sie untersuchten daher, sonderlich bey Nacht, die Tiefe des Meers mit langen Stangen. Aber ausserdem war ihnen auch der Gebrauch des Bleywurfs schon bekandt. 7) Die Aufseher auf die Ruderbänke, Toicharchoi. 8) 'Eschareve, vom griechischen 'eschara, der Feuerheerd, den einige für den Schiffskoch, andere für den Schiffspriester halten, der die nöthigen Opfer besorgte. 9) Der Rechnungsführer, Logistys grammateve, der alle auf dem Schiffe vorkommende Einnahmen und Ausgaben berechnete.

Da die Römer die ganze Einrichtung ihres Schifswesens nach dem Muster der Griechen gemacht hatten, so würde es unnöthig seyn von den Befehlshabern derselben auf ihren Flotten weitläuftig bey dieser Gelegenheit zu reden. Wir werden das in dieser Absicht eigenthümliche der Römer unter den Artickeln: *Duumviri navales classis ornandæ & reficiendæ*, *Præfectus classis*, *Magister navis*, u. a. m. anführen. (21)

Befehlshaber der Israelitischen Stämme waren nach der verschiedenen Regierungsform verschieden. Im Anfang machte ein jeder Stamm ein besonders, sein eigenes gemeinschaftliches Interesse habendes gemeines Wesen aus. Jeder hatte seinen Stammfürsten, und unter diesen stunden die Häupter der Familien. Alle zusammen aber machten wieder ein Ganzes aus, ohngefähr so, wie heut zu Tage die dreyzehen schweizerische Cantons, wo jeder seine eigene Regierung hat, aber doch alle zu einem gröſsern Staat verbunden sind. In einem jeden Stamm waren ausser den vorhin genannten Stammobersten und Häuptern der Familien, auch gewisse obrigkeitliche Personen, die im hebräischen Schoterim genennt wurden. Wir finden dieser obrigkeitlichen Personen bereits bey dem Aufenthalt der Israeliten in Aegypten gedacht. Man versteht darunter solche Beamte, die die genealogischen Tafeln der Israeliten halten, Geburten, Verheyrathungen und Todesfälle einschreiben, und die Rollen der Familien verfertigen mußten. Als sich die Regierungsform bey ihrem beständigen Sitz in Palästina änderte, so wurden diese Schoterim nicht mehr aus den einzelnen Familien, sondern aus dem Stamm Levi genommen. Diese Leviten waren die Gelehrten aus allen Facultäten, und waren durch ihre Geburt verbunden, sich dem Dienst des Staats zu widmen. Die höchste Obrigkeit wurden nunmehr die Richter, und zwar in zwey ganz verschiedenen Bedeutungen. Erstlich hatten einzelne Städte, oder tausende ihren Richter, der eine Unterobrigkeit war. Hernach war es aber auch die höchste Obrigkeit eines oder mehrerer Stämme zusammen. Von dieser Art waren diejenigen, von denen das Buch der Richter den Namen hat. Es waren aber dieses nicht beständige und ordentliche Obrigkeiten, sondern, wenn einer zur Zeit der Unterdrückung Muth und Ansehen genug hatte, eine hinlängliche Anzahl von Patrioten zu sammeln, und sein Vaterland befreyete, so regierte er es hernach so lange, als er lebte. Man kann nicht sagen, daß diese Richter über das ganze Volk regieret haben, sondern einige waren nur Richter über einzelne Stämme, denen sie die Freyheit erworben hatten. So war Abimelech eigentlich Befehlshaber zu Sichem; den Jephtha erwählten die Gileaditer, ohne sich um die übrigen Stämme zu bekümmern; Simson war ein muthiger Vertheidiger der westlichen Stämme, der Israeliten gegen die Philister. In einem jeden Stamm waren auch noch unter den Königen gewisse leitende Männer, nach deren Ansehen sich der ganze Stamm richtete. Hieraus ist begreiflich, wie durch ein despotisches Wort Rehabeams sogleich zehen Stämme auf einmal abfallen konnten. (22)

Befehlshaber. (*Ichneumon editorius.* Linn.) Diesen Namen hat eine Schlupfwespe aus der Ordnung derer, welche ein weißlichtes Schildchen und ganz schwarze Fühlhörner haben, erhalten. Sie ist von mittlerer Größe und ganz schwarz; das Schildchen ist gelblich, und der Brustschild hat auf beyden Seiten zwey Punkte: alle Schienbeine und vornemlich das Ende der Füße sind weiß; der Leib hat beynah eine halbmondförmige Gestalt, und der Randpunkt der Flügel ist von blasser Farbe. Sie ist in Europa zu Hause. (24)

Befestigung, Fortification, bestehet in dem, was einen Ort in den Stand setzet, daß wenige darinn sich wider viele, die sie angreifen, mit Vortheil wehren können. In den ältesten Zeiten also, da man noch keine Waffen hatte, womit man vielen Schaden zufügen konnte, war ein Platz schon sattsam befestiget, wenn er mit guten Palisaden umsetzet war. Als man Feuer und schneidende Waffen besser brauchen lernte, hörte eine solche Einfassung auf, eine Befestigung zu seyn; man schloß daher die Stätte, wo man sich zu halten gedachte, in starke und hohe Mauern ein, die man aber bald, vermittelst der Leitern und andern Geräthes ersteigen, durch Sturmböcke und andere Werkzeuge einwerfen, und also die Festigkeit, die sie gewähren sollten, wegnehmen lernte. Man verfiel also darauf, diese schädliche Maschinen von den Mauern durch vorgelegte tiefe Gräben und angehängte Thürme, die die Mauern von beyden Seiten zu bestreichen dienten, zu entfernen. Man brachte in der Höhe an den Thürmen und Mauern, besonders über den Thoren, Maschicoulis an (s. Maschicoulis), aus welchen man schwere Steine auf die unten am Fuße stehende herunterfallen lassen, siedendes Wasser oder Oel, brennendes Pech, geschmolzenes Bley u. d. gl. auf sie gießen konnte, und diese Erfindungen thaten Dienste, bis und einige Zeit nachdem das Pulver erfunden worden.

Nachdem man aber mit dem groben Geſchütze beſſer bekannt zu werden anfieng, wurde man mit den Mauern, trotz ihrer Thürme und Gräben, bald fertig, mußte alſo dieſe Befeſtigungsart aufgeben, und auf eine andere denken. Die Zinnen, wohinter man ſich vorher mit Pfeilen u. d gl. wehrete, verwandelten ſich daher in ſtarke Bruſtwehren, die die Kanonenſchüſſe aushalten können, und die ſchmalen etwa drey Schuhe breiten Gänge hinter denſelben in breite Wallgänge, auf welchen man ſchwere Kanonen zur Vertheidigung ſtellen kann, die Mauern alſo in Wälle, die man anfänglich noch mit Mauern fütterte, endlich aber auch aus bloſſer Erde bauete. Die Thürme, die wegen den angezeigten Urſachen nunmehr viel größer ausfallen mußten, konnten gleichfalls weder ihre viereckigte noch runde alte Geſtalt beybehalten; denn an beyden blieb vorne ein dreyeckigter von den Seiten her unbeſtrichener und von dem Thurme ſelbſt aus wegen der dicken Bruſtwehre und Höhe gleichfalls unvertheidigter Platz übrig, der bey runden zwar viel kleiner als bey viereckigten, allezeit aber mehr als groß genug war, dem Mineur eine ſichere Stätte zu gewähren, wo er ſeine Arbeit, die den Umſturz des Thurmes nach ſich zog, ungeſtört unternehmen konnte. Dieſen gefährlichen Platz wegzubringen, bog man den Thurm vorne in eine Spitze aus, ſetzte ihn aus vier Linien, zweyen Faces oder Geſichtslinien und zweyen Flanken oder Streichen zuſammen, und verwandelte ihn ſolchergeſtalt in das noch heut zu Tage übliche aber unter allerley Geſtalten erſcheinende Baſtion oder Bollwerk. (ſ. Geſichtslinie, Streiche, Bollwerk.) Endlich erdachte man allerley Gattungen von Werken, theils die man jenſeits des Grabens anlegte, um die vorher dem Feinde frey vor Augen liegende Hauptwerke dadurch zu decken und ihm den Zugang zu denſelben ſchwerer zu machen, (ſ. Auſſenwerke) theils gegen den Mittelpunkt der Feſtung kehrete, um den eingedrungenen Feind daraus zu beſchießen, und ſo lange Widerſtand zu thun, als man noch einen Theil derſelben in ſeiner Gewalt behielte. (ſ. Innere Vertheidigung.)

Dieſe neue Art zu befeſtigen iſt im Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts aufgekommen, das eigentliche Jahr aber und den Erfinder weiß man nicht ganz ſicher anzugeben. Inzwiſchen iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß, wie der Marcheſe Maffei im dritten Theile ſeiner *Verona illuſtrata* behauptet, nicht nur der Veroneſiſche Ingenieur Michael San Micheli die erſte aus Faces und Flanken beſtehende Baſtionen, und zwar zu Verona, erbauet, ſondern ſie auch ſelbſt erfunden. Wenigſtens bekräftiget dieſes Georg Vaſari in ſeinen *vitis excellentium architectorum*, ſo 1597 in Florenz herausgekommen, ſchon aber 1550 geſchrieben worden, und das erſte von dem ohngefähr 1525 aus des Pabſtes Clemens VII. in Veroneſiſche Dienſte getretenen San Micheli aufgeführte Bollwerk von der neuen Art (denn die vorher an Verona und nachher auch noch an andern Orten errichtete waren rund), das delle Maddalene genannt wird, iſt vermöge der darauf gehauenen Aufſchrift von 1527, die älteſte Bücher aber, darinn dergleichen Bollwerke beſchrieben werden, ſind viel jünger. Der Ritter Jolard will die Ehre dieſer Erfindung entweder dem Anführer der Huſſiten, Ziſca, oder dem türkiſchen Generale, Achmet Baſſa, zuwenden, deren erſter ſie bey Tabor in Böhmen, der andere den Otranto ſchon 1480 angebracht haben ſoll, und beruft ſich in Anſehung des erſten auf den Varillas in der *Hiſtoire de Jean Huſs*, welchem noch wohl das Zeugniß des Aeneas Sylvius (*Hiſt. Bohem.* Cap. 40.) vorzuziehen wäre, in Anſehung des andern aber auf Guillets viel zu neue und erſt 1681 herausgekommene *Hiſt. de Mahomet II.* Allein, wenn man die angeführte Zeugniſſe nachſchlägt, ſo findet man zwar, daß beyde beſondere vor ihnen unbekannte Künſte in der Befeſtigung der Städte angebracht, nicht aber, daß ſie Bollwerke mit Streichen und Geſichtslinien gebauet.

Die Befeſtigung wird auf verſchiedene Weiſe eingetheilt, und zwar erſtlich in Anſehung ihres Urſprungs in die natürliche und künſtliche. Jene hat ſtatt, wo die Natur ſelbſt ſolche Hinderniſſe in Weg geleget hat, daß die Feinde dem Platze nicht beykommen, oder die daſelbſt befindliche beſchädigen können; dieſe hingegen, wo dergleichen Hinderniſſe durch die Kunſt hervorgebracht worden. Solchergeſtalt iſt ein Platz von Natur feſte, der auf einem unerſteiglichen Felſen lieget, deſſen Zugänge leicht ſo zu verſtopfen ſind, daß ſie nicht forciret werden können, desgleichen der von einem Moraſte umgeben wird, welchen man weder austrocknen noch paßiren, und über welchen man mit dem groben Geſchütze nicht reichen kann u. ſ. w. Es iſt eine Hauptregel vor die künſtliche Fortification, daß man bey derſelben alle diejenige Vortheile aufs beſte nütze, die die Natur in jedem vorkommenden Falle darbietet, und allen denjenigen Nachtheilen aufs vorſichtigſte ausweiche, die ſie damit verbunden haben mag, alſo einen ſolchen Ort erwähle, wo von jenen die meiſte und wichtigſte, von dieſen aber die wenigſte und unbeträchtlichſte zu finden ſind. Man hat deswegen ſolche Gegenden auszuſuchen, wo keine Anhöhe den herannahenden Feind verbirgt, ſondern er von der größten Entfernung aus ſich einzugraben anfangen muß; wo ihm Felſen oder Waſſer dieſe Arbeit ſchwer machen; wo Ströhme, Seen, Moräſte, künſtliche Ueberſchwemmungen ihm die Annäherung verbieten, oder ſeine Truppen trennen, daß ein Theil derſelben, der angegriffen wird, von dem andern nicht oder ſehr ſchwer unterſtützet werden kann; wo die Verlängerungen der Werke auf Orte treffen, da ſich keine Ricoſchetbatterien errichten laſſen u. ſ. w. wo man hingegen die beſte Erde zu den Wällen, die beſte Steine zu den Mauren haben, mit Kriegs- und Mundnothdurft genugſam verſorget, durch Succurs geſtärket, und zu rechter Zeit glücklich entſetzet werden kann u. d. gl. Um von dieſen und andern ähnlichen Vortheilen aufs beſte zu profitiren, muß man ſich nicht nur die Gegend ſehr wohl bekannt machen, ſondern auch alle Werke nach dem vorliegenden Terrain dergeſtalt einrichten, daß der Grund und Boden ausdrücklich vor dieſelbe geſchaffen zu ſeyn ſcheinet.

Zweytens theilet man die Befeſtigung in Anſehung ihrer Beſtimmung oder Abſicht in die beſtändige und Feldbefeſtigung, durable, permanente, royale und paſſagere, de campagne, deren jene mit Feſtungen, die immer bleiben ſollen, dieſe aber mit Verſchanzungen ſich beſchäftiget, die man nur einen Krieg über, oder nur während einer Campagne, oder eine noch kürzere Zeit zu brauchen gedenket. (ſ. Feſtung, Verſchanzung) Zur letzteren gehören alſo Brückenſchanzen, Lager und Poſtenverſchanzungen, Redutten, Sternſchanzen, Circumvallations- und Contrevallationslinien u. d. gl. von welchen allen unter ihren eigenen Namen mehreres geſagt werden wird. Ein Ingenieur, dem die Errichtung ſolcher Werke anvertrauet wird, muß ein Mann von geſchwindem Begriffe ſeyn, der, weil er ſelten viele Bedenkzeit hat, ſchnell überſiehet, was

die Lage gutes und böses an sich hat, und darnach nicht nur schleunig beschließet, was zu thun ist, sondern es auch hurtig auszuführen im Stande ist. Er muß nicht nur die Regeln der Kunst vor Augen haben, sondern auch die Anzahl der zur Vertheidigung bestimmten Mannschaft in Betrachtung ziehen, und die Zahl der Arbeiter mit der Zeit, darinn er fertig werden muß, genau in Uebereinstimmung bringen, damit er nichts unternimmt, das unausgemacht ist, wenn es angegriffen wird. Desgleichen muß er auf keine andere Materialien und Werkzeuge rechnen, als die er bey der Hand hat, und daher reich an Einfällen seyn, damit er jedesmal den besten, der von solchen Leuten mit solchen Werkzeugen aus solcher Materie an dem Orte innerhalb so viel Zeit ausgeführet werden kann, zu wählen fähig sey.

Drittens theilet man sie in Ansehung der innerlichen Einrichtung in die Fortification durch Tenaillen und durch Bollwerke. Diese bestehet aus Bollwerken, die durch Curtinen an einander gehänget werden, und ist die gewöhnlichste. Der gröste Theil der 5ten Figur *) ist auf diese Weise befestiget. Jene bestehet aus lauter Scheeren, deren jede aus zweyen Linien, die einen einwärts gehenden Winkel mit einander bilden, zusammengesetzet ist. In eben dieser Figur siehet man eine solche Scheere mit den Buchstaben ABC bezeichnet. Wenn man die Weise überleget, wie die Ingenieurs wirklich nach und nach auf einen Gedanken nach dem andern gekommen sind, so ist die Befestigung durch Bollwerke die erste, und deswegen ist im Anfange dieses Artickels, worinn der Uebergang von der alten auf die neue Fortification historisch erzählet worden, dieser noch allein Erwähnung geschehen. Wenn man aber dagegen bedenket, wie man den Gründen zufolge von einem Gedanken zum andern von rechtswegen hätte fortschreiten sollen, so macht die Fortification durch Tenaillen den Anfang. Erste Weise ist von den meisten, letzte nur von wenigen, z. E. Wertmüllern, Vogt, Landsberg, von der Albe, von Bellersheim u. a., hauptsächlich aber ganz neuerlich von dem Marquis de Montalembert exoliret worden. Die angeführte Eintheilung passet nicht nur auf Festungen, sondern auch auf Schanzen, denn man hat der letzteren, die mit ganzen und halben Bollwerken versehen, und hat auch Sternschanzen, die blos aus Tenaillen zusammengefüget sind. Wer beyde Befestigungsarten näher kennen lernen und mit einander vergleichen will, lese die Artickel Bollwerke und Scheeren.

Viertens theilet man sie in Rücksicht auf die Dependenz von der Lage in die reguläre und irreguläre Befestigung. Jene hat nicht nur an allen Seiten einerley Werke, sondern die daran befindlichen gleichnamigen Linien und Winkel haben auch durchaus einerley Größe. Diese hat bald auf einer Seite Werke, die auf der andern gar nicht sind, bald an denselben hier längere dort kürzere Linien, hier spitzigere dort stumpfere Winkel. Man siehet aus der gegebenen Erklärung sowohl, daß die Irregularität vielerley Grade zulässet, als auch, daß dem Hauptwerke nach reguläre Festungen, den Aussenwerken nach irregulär seyn können. Wenn man einen ebenen und durch nichts erhebliches unterbrochenen Grund und Boden vor sich hat; so ist keine Ursache vorhanden, warum man ihn auf einer Seite anders als auf der andern befestigen sollte. In diesem Falle also, der aber freylich desto seltener ist, je gröserer Raum gefordert wird, muß man regulär fortificiren, und weiß alsdenn auch desto gewisser, daß die Befestigung an allen Orten gleich stark ist, wie eine Regel, die in folgenden Artickel überleget werden wird, erfodert. Kleine Festungen, Forts und Citadellen können also noch meistens regulär seyn, wie auch die in der fünften Figur der zur Kriegsbaukunst gehörigen Tafeln vorgestellte Citadelle bis auf den Theil, der in die Stadt siehet, ganz regulär ist. Bey gröseren aber finden sich immer Stellen, die das nicht annehmen, was auf andere sehr gut passet. Damit man desto deutlicher sehen möge, was für mancherley Ursachen nöthigen können, von der Regelmäßigkeit abzuweichen, wollen wir, wo nicht alle, doch die meiste derselben kürzlich anführen. Wenn eine bereits erbaute Stadt, die man zur Festung machen will, in der Ebene lieget, so kann die Gestalt derselben allerley Irregularitäten veranlassen, sowohl, wenn sie noch gar nicht, als wenn sie schon, entweder nach der alten Art mit Mauern und Thürmen, die bald blos durch Aussenwerke verstärket, bald in eine würkliche Festung nach neuer Art eingekleidet werden sollen, oder bereits nach der neuen Weise aber fehlerhaft befestiget ist, wo man bald die alte Werke verändern, bald noch neue vor dieselbe legen muß. Von aussen her kann ferner der Raum eingeschränkt werden theils durch Morast; theils durch Ströhme, welche durch die Festung, oder an ihr vorbey, oder rings um dieselbe herumfließen; theils durch das Meer, wo die Meerseite, die Insel, die Halbinsel, der Hafen, jedes auf seine besondere und von der aufs feste Land sich schickenden sehr abweichende Weise befestiget seyn will. Hiezu kommt noch die Ungleichheit des Bodens, und es fället in die Augen, daß anders der Gipfel eines Berges, anders seine Abhängigkeit behandelt seyn will, und daß Anhöhen, welche vor der Festung, oder in derselben liegen, oder von aussen in dieselbe hineinlaufen, Anspruch auf besondere Ueberlegungen und Einrichtungen machen. Die hauptsächlichste Grundregeln, die man sowohl bey der regulären als irregulären Fortification zu beobachten hat, sollen im folgenden Artickel angezeiget werden.

Endlich fünftens theilet man sie nach der Weise, wie der Plan davon entworfen wird, noch verschiedentlich ein. Einmal in die Befestigung von aussen herein und von innen heraus. Bey jener beschreibet man mit dem großen Halbmesser einen Kreis; sticht darinn die äussern Polygonseiten hh ab *) und ziehet sie aus; theilet sie in i in zwey gleiche Theile; richtet den Perpendickel ik von vorgeschriebener Länge darauf auf; ziehet aus den Bollwerkspunkten h die Defenslinien hm, hm; trägt auf dieselbige die Länge der Gesichtslinie hl; lässet aus l die Streiche lm senkrecht auf die andere Defenslinie hm fallen, oder ziehet sie sonst auf einen in der Defenslinie abgestochenen Punkt m, und schließet endlich mit der Curtine mm. Bey der Befestigung von innen heraus zeichnet man erstlich mit dem kleinen Halbmesser einen Kreis, sticht darauf die innern Polygonseiten DD ab, und ziehet sie aus; trägt von D aus die halbe Kehlen DE auf dieselbe, worauf die Curtinen von sich selbst übrig bleiben; richtet in E unter einem rechten oder sonst beliebigen Winkel die Flanken EG auf, denen man ihre vorgeschriebene Länge giebt; sticht die Capitallinie DF auf dem verlängerten Radius ab, und ziehet endlich die Facen FG. Beyde Zeichnungsmethoden haben ihre Vortheile. Letztere hauptsächlich, wenn der Umfang der zu befestigenden Stadt vorgeschrieben ist, z. E. die be-

*) Tafel zur Kriegsbaukunst.

*) Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 5.

reits ſtehende Mauern zu Curtinen gebraucht werden ſollen. Erſtere aber dienet nicht nur, wenn der Platz von auſſen ſeine genau zu beobachtende Schranken hat, ſondern iſt auch demjenigen bequemer, der über die Lage nachdenkt, welche er den Linien gegen einander geben muß, damit er die beſte mögliche Vertheidigung erhalte. Uebrigens kann jemand, der die Geometrie und Trigonometrie verſtehet, leicht eine jede Befeſtigungsart, ſowohl auf die eine als auf die andere Weiſe entwerfen, und in dem Magazin vor Ingenieur und Artilleriſten Th. III. St. 4. findet man eine Vorſchrift, wornach dieſes von einem jeden, der nur Parallellinien zu ziehen weiß, ohne alle Kunſt und Mühe verrichtet werden kann.

Ferner wird von einigen einer arithmetiſchen, geometriſchen, Directivfortification, wie auch nach dem Gradbogen und nach dem Proportionalzirkel erwähnet, und es kommt uns alſo zu, auch hievon eine kurze Nachricht zu ertheilen. Die arithmetiſche ſetzet voraus, daß der Urheber der Befeſtigungsmanier, die man zeichnen will, aus einigen feſtgeſetzten Linien und Winkeln die übrigen durch die Trigonometrie berechnet auch wohl in eine Tabelle gebracht hat. Der Zeichner, der alles nach der vorgeſchriebenen Größe zeichnen will, hat nichts weiter nöthig, als blos der Tabelle gemäß zu verfahren, die vorgeſchriebenen Winkel nämlich aufzutragen, und den Schenkeln derſelben die angewieſenen Längen zu geben. Will er aber an einer oder allen Polygonen die Linien größer oder kleiner haben, ſo muß er rechnen, um zu finden, wie groß jede derſelben ſeyn muß. Z. E. Er muß ſprechen, wenn die äuſſere Polygon hh der Vorſchrift nach 180 Klafter lang wäre, ſo müßte der Perpendickel ik 24 Klafter halten; dermalen iſt aber meine äuſſere Polygon 160 Klafter lang, wie groß muß alſo nun der Perpendickel ſeyn? Nachdem er 21 Kl. und 2 Schuhe gefunden, giebt er dem Perpendickel dieſe Länge, und rechnet ſodann auf eben dieſe Weiſe die übrigen Linien aus, deren er bedarf. Die geometriſche Befeſtigung geſchiehet auf mehrerley Weiſen. Es wird genug ſeyn, eine davon zu beſchreiben. Auf die äuſſere Polygon AB *), die im vorliegenden Falle ſtatt hat, ſetzet man einen gleichſchenklichten Triangel, deſſen beyde Seiten AC und BC ſo groß ſind, als die äuſſere Polygonen der Vorſchrift nach ſeyn ſollen, daß ſich alſo AC und BC zu AB verhalten, wie die vorgeſchriebene äuſſere Polygon zu der, die im gegenwärtigen Falle ſtatt hat, und folglich wie jede andere Linie in der Vorſchrift, zu ebenderſelben in gegenwärtigem Falle. Man ſticht alſo den vorgeſchriebenen Perpendickel von C nach D und D ab, um den jetzt nöthigen Perpendickel DD zu finden. So ſticht man ferner die vorgeſchriebenen Geſichtlinien von C nach E und E ab, um die jetzt nöthige Geſichtslinie EE zu erhalten u. ſ. w. Die Directivfortification drückt die Länge jeder Linie dadurch aus, daß ſie anzeiget, der wievielte Theil von einer gewiſſen Hauptlinie, z. E. der äuſſeren Polygon, ſie ſey. Z. E. der Perpendickel ik (Fig. 5.) ſoll der ſiebende Theil von hh ſeyn, die Face hl ſoll $\frac{3}{7}$ von hh ſeyn u. ſ. w. Man hat alſo, um den Perpendickel zu erhalten, die äuſſere Polygon in 7, und, um die Face zu erhalten, in 10 gleiche Theile einzutheilen. Bey der Fortification nach dem Gradbogen iſt das Verfahren folgendes. Man beſchreibet mit einer Eröffnung des Zirkels ac **), welche z. B. die innere Polygonſeite vorſtellet, einen Bogen bc; ſticht darauf von c bis d die halbe Kehle, von d bis b die Flanke ab, und läſſet etwa bc vor die Capitallinie gelten, oder giebt auch cd, db, cb eine gewiſſe Anzahl von Graden, und ziehet die Linien ac, ad, ab; beſchreibet mit der in vorhabendem Falle gegebenen inneren Polygonſeite DD (Fig. 5.) aus a den Bogen fg, und nimmt darauf die zum gegenwärtigen Falle gehörige halbe Kehle gh, Flank hf und Capitallinie gf ab. Endlich die Befeſtigung nach dem Proportionalzirkel beſtehet darinn, daß man von der auf dem genannten Inſtrumente geſtochenen oder nach eigener Phantaſie auf ein ähnliches verzeichneten linea fortificatoria (ſ. Linea fortificatoria) die Maaße aller Linien abnimmt, auf die Weiſe, wie im Artickel Proportionalzirkel wird gezeiget werden. (6)

*) Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 8.
**) Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 7.

Befeſtigung, eines Dorfes, Lagers u. d. gl. ſ. Dorf, Lager u. d. gl.

Befeſtigungskunſt. ſ. Kriegsbaukunſt.

Befeſtigungsmanieren, nennt man die verſchiedenen Arten zu befeſtigen, die ſich durch die daran angebrachten mancherley Gattungen von Werken, Lagen der Linien gegen einander und deren Längen, mit einem Worte durch die verſchiedene Weiſen, wie man den Grundregeln der Befeſtigungskunſt eine Genüge thun wollen, von einander unterſcheiden. Man hat derſelben von einander mehr und weniger abweichender eine große Menge. Dürange zählt von 70 Urhebern 118 Manieren, und Humbert in der *art du genie* von 127 Urhebern 380 Manieren. Hier iſt der Ort nicht, wo man ſie der Reihe nach erzählen, und noch weniger, wo man von jeder einige Beſchreibung gewähren könnte. Wer ſich aber, ohne eine große und koſtbare Bibliothek zu ſammeln, viele bekannt machen will, kann ſich Pfeffingers *nouvelle fortification ou recueil des differentes manieres de fortifier en Europe*, oder beſſer L. C. Sturms *architecturam militarem hypothetico-eclecticam* anſchaffen; denn Landsbergs zum Theil in eben der Abſicht geſchriebene *fortification de tout le monde* läſſet ſich ihrer großen Seltenheit halber nicht vorſchlagen, und das in der Vorrede zu den *Principes fondamentaux de la conſtruction des places* verſprochene Werk, worinn 200 Manieren beſchrieben und beurtheilet werden ſollen, iſt, ſo viel bekannt, noch nicht erſchienen. Obwohl ſich aber von den einzelnen Manieren hier nicht beſonders reden läſſet; ſo wird es doch dem Leſer nicht unangenehm ſeyn, hier eine Eintheilung derſelben in gewiſſe Arten und Geſchlechter zu finden. Es giebt Befeſtigungsarten, deren Hauptwerke von einander abgeſondert ſind, und andere, deren Hauptwerke ringsherum ohnunterbrochen fortgehen, theils in der Geſtalt der Tenaillen, theils in Geſtalt der Bollwerke und Curtinen, insgeſamt entweder mit oder ohne innere Defenſion. In allen bisher gemachten Abtheilungen ſind jedesmal die letzteren noch zur Zeit die allein gebräuchlichen, daher wollen wir auch nur die fernere Abtheilung derſelben, nämlich die Befeſtigung durch Bollwerke, welche vermittelſt der Curtinen aneinander gehänget ſind, ohne innere Vertheidigung, weiter verfolgen. Die ſpaniſchen und italiäniſchen Manieren ſind darunter und überhaupt die älteſten. Ihre Hauptvertheidigung iſt auf die Curtinen gerichtet: ſie haben kleine weit von einander entfernte Bollwerke mit Caſamatten, und die Briſüren ſind mit der Curtine paralel. Dieſe wurden von der holländiſchen Manier verdrängt, welche aus einem bloßen Erdbau beſtunde ohne Mauerwerk, auf der Curtine ſenkrechte Flanken, Secondflanken und eine vom

hohen Walle nicht abgeſonderte an einem Stücke rings um denſelben herumgehende Fauſſebraye hatte. Als der anfänglich ſehr große Credit der holländiſchen Manier verdientermaßen abnahme, fanden ſich viele theils ältere theils neuere Kriegsbaumeiſter, welche theils jene theils dieſe veränderten, verbeſſerten, verſchlimmerten, die Grundſätze beyder verbanden, und ſolchergeſtalt der Vollkommenheit ſich mehr und weniger nähernde neue und neu ſeyn ſollende Befeſtigungsarten erfanden, die ſich ohne große Weitläuftigkeiten in ihre Untergattungen nicht eintheilen laſſen. Doch verdienen zwey derſelben beſonders namhaft gemacht zu werden, eine, die durch Verdoppelung der Bollwerke, deren eins aus dem andern hervorraget, dergleichen der Verfaſſer der *nouvelle maniere de fortifier tirée des methodes du Chev. de Ville &c.* vorgeſchlagen, oder deren eines hinter dem andern verſteckt iſt, wie in der Griendeliſchen Erfindung, die äuſſere Vertheidigung des Hauptwerkes vermehren ſoll, und mit dem Titel des ordre renforcé beleget wird, und die andere, die hinter den detaſchirten Bollwerken eine retirirte Feſtung hat, zu welcher Art die zweyte und dritte Vaubaniſche gehöret, welche von einigen Franzoſen fortification redoublée genennet wird. Um den größeren und kleineren Unterſchied der mancherley Befeſtigungsarten auszudrücken, kann man diejenige, die nach neuerfundenen oder vorher wenigſtens niemals angewendeten Grundregeln und Maximen eingerichtet ſind, neue Syſteme; diejenige, wodurch den alten Maximen auf eine neue und vorher von keinem andern gebrauchte Weiſe Genüge geſchiehet, neue Methoden, und endlich diejenige, die nur durch andere Proportionirung der Linien und Winkel gegen einander von bereits bekannten abgehen, neue Manieren nennen.

Befeſtigungsmaximen, ſind diejenigen Hauptgrundgeſetze, die bey Erbauung einer Feſtung nicht dürfen aus den Augen geſetzt werden, wenn die gehörige Vertheidigung bey ihr Platz haben ſoll. Einige derſelben ſind ſo allgemein, daß ſie ſowohl bey regulären als bey irregulären Feſtungen beobachtet werden müſſen; andere beziehen ſich blos auf die letztern; beyde haben viele andere Regeln zu Folgen, welche nicht wohl auſſer dem Zuſammenhang der ganzen Wiſſenſchaft eingeſehen, und daher hier nicht vorgetragen werden können. Wir machen alſo mit gänzlicher Vorbeygehung der letzten den Anfang mit den erſten.

1) Weder an den Haupt- noch Auſſenwerken ſoll eine Linie, Punkt oder Winkel ſeyn, der nicht von einem andern Werke aus geſehen und beſtrichen werden kann. Bey der Anwendung dieſer Regel muß man das Profil wohl vor Augen haben; denn mancher Punkt ſcheinet dem Grundriß nach an Vertheidigung keinen Mangel zu haben, welchem dieſelbe gänzlich zu fehlen erhellet, ſo bald man die Höhe der Werke in Betrachtung ziehet.

2) Iſt es möglich, jeden Ort in Front, Flank und Rücken zu beſchießen, und zwar aus mehreren nahen und fernen Stellen, zumalen ſolchen, die der Feind nicht eher ſehen kann, bis er an dem Orte ſtehet, wo er ihre Wirkung fühlet, und wo er ſich dawider weder decken, noch vielweniger Werke dagegen errichten kann, ſo iſt es immer deſto beſſer.

3) Hauptſächlich aber muß man ſich hüten, daß man die Vertheidigung nicht auf ſolche Werke ankommen laſſe, die der Feind eher in ſeiner Gewalt haben muß oder kann, ehe er die andere, die von ihnen beſchirmet werden ſollen, angreifet.

4) Auch nicht auf ſolche, die er mit denen, die von ihnen vertheidiget werden ſollen, zugleich attaquiren kann; weil ein Werk, das mit ſich ſelbſt genug zu thun hat, keinen andern Beyſtand leiſten kann.

5) Desgleichen nicht auf ſolche, in welche der Feind zugleich Breſche leget, wenn er dem andern ſeine Vertheidigung nimmt; weil man ihm den Vortheil nicht einräumen muß, mit einer Klappe zugleich zwey Fliegen zu ſchlagen.

6) Die vertheidigende Linie muß nicht nur vom entlegenſten Ende der vertheidigten, ſondern auch von dem jenſeitigen Rande des Grabens vor denſelben, ja, vom weiteſten Punkte des Wallganges des davor liegenden Werkes nicht weiter abſtehen, als der Muskettenſchuß reichet. Weil dieſes Feuer das wohlfeilſte, geſchwindeſte und am längſten aushaltende iſt. Man hat aber auch Musketen, die weiter als 120 Klafter, das gewöhnliche Maaß, ſo angegeben zu werden pfleget, reichen, und deren Schuß noch dazu accurater und kräftiger iſt. Der neuerfundenen Karteſchen halber, als welche gleichfalls viel weiter, als die alte tragen, brauchet man ſich gleichfalls nicht an das angezeigte kurze Maaß zu binden.

7) Der Graben vor dem vertheidigten Werke muß ſenkrecht auf das vertheidigende zulaufen; weil der Soldat grade vor ſich zu ſchießen gewohnet iſt, und alſo blos in dieſem Falle ſeinen Feind, zumalen in der Nacht trift, im andern dagegen wohl ſeine Cameraden auf andern Werken beſchädiget.

8) Die vertheidigende Werke müſſen ſo groß ſeyn, daß ſie die nöthige Anzahl Geſchütz und Soldaten aufnehmen.

9) Sie müſſen dem Feinde dergeſtalt aus den Augen gerückt ſeyn, daß er ſie in ihrem Dienſte nicht ſtöhren, noch weniger aber zu Grund richten kann.

10) Der Feind muß genöthiget ſeyn, ſich von weitem mühſam herbey zu ſchanzen, und in der Nähe keine Bedeckung finden, die ihm dieſe Arbeit verkürze.

11) Darum muß ein offener und freyer Horizont um die Feſtung herum ſeyn, auf welchem kein Stab in die Erde geſteckt werden kann, der nicht aus vielem groben Geſchütze der Feſtung beſchoſſen werden könnte.

12) Am allerwenigſten dürfen in ſchußmäßiger Entfernung Anhöhen liegen, von welchen aus der Feind in unſere Werke ſehen, und unſere Verrichtungen darinn durch ſein Feuer verſtöhren kann.

13) Und wofern ſolche Anhöhen nicht vermieden werden können, muß man dem Feinde die Einſicht und die Beſchädigung des Geſchützes und der Mannſchaft durch Queerwälle verbieten.

14) Es muß durch Gewölbe und andere obere Bedeckungen dafür geſorget werden, daß die feindliche Bomben, Granaden und Steine Geſchütz und Leute nicht zu Grund richten können.

15) Weil ſich wenige gegen viele wehren ſollen, viele Werke aber auch viele Beſatzung erfordern, und überhaupt die Kunſt nicht darinn beſtehet, ſeine Abſicht durch viele, ſondern durch wenige wohl ausgeſuchte Mittel zu erhalten; ſo muß man die Stärke der Feſtung nicht darinn ſuchen, daß man eine Menge Werke vor einander hinausleget, ſondern, daß man wenigen eine unfehlbare, nahe, ſtarke und unbenehmliche Vertheidigung verſchaffe.

Dieſes werden wohl die hauptſächlichſten Grundregeln der Befeſtigung überhaupt ſeyn. Die irreguläre Befeſtigung hat noch einige eigene Maximen, die ſie beſon-

beſonders angehen. Dahin dürften folgende vornemlich zu rechnen ſeyn.

16) An einer Feſtung darf keine Seite ſeyn, die merklich ſchwächer iſt, als die übrige, ſondern man muß derjenigen, welcher die Natur ihre Hülfe verſagt, ſolche durch die Kunſt geben. Man drückt dieſe Regel gemeiniglich ſo aus: Die Feſtung ſoll an allen Orten gleich ſtark ſeyn. Weil man aber nicht geſinnet iſt, ſtarke Seiten mit Fleiß zu ſchwächen, daß ſie den ſchwächeren gleich werden, auch ſchwerlich etwas darwider einzuwenden gedenket, wann eine Feſtung einige Stellen hat, wo ſie der Feind gewiß nicht angreiffen wird, damit man alle ſeine Aufmerkſamkeit, die man deswegen jenen nicht gänzlich entziehet, nur auf die übrige zu verwenden nöthig habe; ſo wird man ſie wohl nicht anders auslegen, als hier geſchehen iſt. Kurz, die Stärke der Feſtung muß nach ihrer ſchwächſten Seite geſchätzt werden, als die der Feind natürlicher Weiſe angreiffen wird, und man muß alſo machen, daß ſelbſt die ſchwächſte Seite, ſo wenig ſchwach ſeye, als möglich iſt. Dieſe Regel gilt nur vor irreguläre Feſtungen. Denn reguläre ſind, was die Kunſt anbetrift, ohnehin und vor ſich ſelbſt überall gleich ſtark, und, ſobald die Natur an einem Orte Vortheile am andern Nachtheile gewähret, und man dennoch gleiche Stärke verlanget, muß ſie irregulär ausfallen.

17) Daher muß man in allen Fällen, wo es geſchehen kann und nicht hier größere, dort kleinere, natürliche Vortheile das Gegentheil rathen, die irreguläre Feſtungen, den regulären ſo nahe bringen, als man kann, z. E. den Umfang ovalrund machen, damit er der Kreisrundung der reguläre nahe komme; wenigſtens den Theil derſelben, wobey es möglich iſt, kreisrund machen, wann der übrige von dieſer Geſtalt nothwendig abweichen muß, u. ſ. w.

18) Man muß alle, auch die geringſte natürliche Vortheile nicht unbenutzt laſſen. Alſo z. E.

19) Feſtungen, die an Ströhmen liegen ſollen, an die ausgebognen und nicht an die eingebognen Ufer derſelben legen; weil auf dieſer Seite die Ströhme am tiefſten ſind, das niedrige Waſſer nicht zurücke tritt und Plätze entblöſet, über welche der Feind leicht beykommen kann u. ſ. w.

20) Soll man alte Feſtungen in beſſeren Vertheidigungsſtand ſetzen, ſo muß man nicht nur die 15te Regel dabey vor Augen haben, ſondern auch darauf ſtudiren, wie man durch die geringſte Veränderungen die größte Verbeſſerungen erhalten könne. Hierdurch zeiget man nicht nur ſeine Kunſt, ſondern erſpahret auch ungeheure Koſten und viele Zeit und Arbeit. (6)

Befeſtigungsrecht, iſt das Recht Feſtungen anzulegen. In den älteſten Zeiten kam ſolches in Deutſchland allein den Kaiſern zu. Mit Einführung der Landeshoheit haben auch die Reichsſtände dazu ein Recht erhalten. Privatperſonen dürfen aber auf ihren Gütern ſich dergleichen nicht anmaſſen. (15)

Befiedern, Befielen, iſt ein Wort, deſſen ſich die Orgel- und Inſtrumentmacher bedienen, wenn ſie in die Zungen der Tangenten oder Docken der Clavicymbel und anderer Inſtrumenten die Federn oder Kiele ſtecken, welche die Saiten klingen machen, und dieſelbige alſo zurichten, damit ſie auf den Clavicymbeln und Spinetten unter dem Spielen nicht hangen bleiben und ſtocken. Hiezu werden abſonderlich die Rabenfedern gebraucht, wiewohl andere die ſtärkſten Kiele von den wälſchen Hühnern dazu für bequemer achten, weil wegen ihrer Dicke der Abſchnitt beſſer gerathen, auch folglich der Anſchlag nicht zu ſcharf ſeyn, und zugleich das Stocken der Tangenten unterbrochen werden ſoll. Ueberhaupt iſt das Befiedern eine ſolche Arbeit, dazu Geduld und ein guter Handgriff erfordert wird. Es muß auch der Künſtler ſorgen, damit durchs ganze Clavier die Aequabilität der Töne von ſeinem Fleiße zeugen möge. (6)

Beflogen, iſt ein bey den Jägern übliches Wort, und wird bey den Vögeln gebraucht, da es ſo viel heißt, als ſie haben die Federn vollkommen erlangt. (9)

Beflügelter Wald, nennet man an einigen Orten einen Wald, in welchen der Jagen halber Flügel gehauen ſind. Man wird alſo deswegen den Artickel Flügel nachzuſchlagen haben. (6)

Beflüſchen, iſt ein Provincialwort verſchiedener Kohlenbrenner, und bedeutet den Kohlenmeiler mit grünem Reiſig bedecken oder beflüſchen. (19)

Befolgung, Beobachtung der Policeygeſetze. Die weißlichſt abgefaßte, und mit der größten Pünctlichkeit publicirte Policeygeſetze würden unnütz bleiben, wenn man nicht beſondere Vorſorge und Aufſicht auf derſelben Aufrechthaltung wenden wollte. Indeſſen pflegt dies leyder! das Schickſal aller Geſetze, und ganz vorzüglich der Policeygeſetze zu ſeyn. Sie dauern kaum einen Monat, manche nur einen Tag. Zuweilen ſind die Geſetze ſelbſt Schuld daran, wenn ſie der Natur des Menſchen nicht angemeſſen, wenn ſie nicht mit dem Stempel innerlicher Güte und väterlicher Vorſorge bezeichnet ſind, noch öfter aber wollen die Staatsbediente, deren Amt es iſt, vor die Aufrechthaltung der Geſetze zu wachen, einem guten Freund, einem Verwandten, einem Patron, durch die Finger ſehen, welches denn ſehr natürlich auch andere Einwohner zu Uebertretung der Geſetze anfriſcht. Zuletzt werden alle dieſe Geſetze, zumalen unter gütigen und gelinden Regierungen lächerlich und ganz unnütze.

Da indeſſen kein Staat ſeine Glückſeligkeit gehörig befördern kann, wenn die mit Weisheit und Ueberlegung gegebenen Geſetze unbefolget bleiben, ja ſelbſt von den Bedienten des Staats unter die Füße getreten werden; ſo ſcheinet dieſem Endzweck oder der Befolgung der Geſetze am nächſten zu kommen, ſämmtlichen Unterbedienten die ernſtlichſte Auflage zu thun, alle drey Monat einen Extract von denen binnen dieſer Zeit ergangenen Befehlen und Geſetzen einzuſenden, auch ſich durch beygefügte Berichte zu rechtfertigen, wie ſie dieſelben vollſtrecket, und was für Maasregeln ſie zu derſelben Beobachtung ergriffen haben.

Nicht weniger würde es zu Beobachtung der Geſetze beytragen, wenn die Unterobrigkeiten in einem andern Extracte, aus ihren Protocollen und Regiſtraturen, alle Fälle der Entgegenhandlung wider die Policeygeſetze, anzeigen, und dabey melden müßten, wie dieſe Vergehungen beſtraft worden, oder aus was für Urſachen die Strafe nicht ſtatt finden können, oder warum ſie erlaſſen worden.

Freylich findet dergleichen Veranſtaltung bereits in einigen deutſchen Staaten ſtatt, allein nicht um die Befolgung der Geſetze zu erleichtern, ſondern um die Strafgelder zur Caſſe einzufordern.

In einigen Staaten bedient man ſich zu Entdeckung der Policeyverbrechen gewißer Mittelsperſonen, denen man einen Theil der Strafe, zuweilen auch des confiſcirten Gutes, auch wohl den Namen des Angebers geheim zu halten verſpricht. Kann man aber wohl vermuthen, daß die Liebe zum gemeinen Beſten, oder ein gerechter Eifer vor die Geſetze dergleichen Denun-

cianten beſeelen werde? Kann es rathſam ſeyn, neidiſchen, gewinnſüchtigen, rachgierigen, niederträchtigen Perſonen, durch dergleichen Verſprechungen, Nahrung für ihre verderbte Leidenſchaften zu geben? Kann es weißlich gehandelt ſeyn, Bürger gegen Bürger, Nachbar gegen Nachbar, mißtrauiſch und gehäßig zu machen, um Kleinigkeiten zu erfahren, die oft nicht des nennens werth ſind?

In Republiken, wo jeder Bürger für das gemeine Beſte einen groſſen Eifer beſitzen muß; wo jeder Bürger dafür geachtet wird, alle Gerechtſame ſeines Vaterlandes in ſeinen Händen zu haben, da kann es jedem Bürger erlaubt ſeyn, einen andern anzuklagen, allein in monarchiſchgeformten Staaten iſt es des Regenten und ſeiner Beamten Sache, die Vergehungen zu ahnden, und den Bürger ruhig zu laſſen. Die hauptſächlichſte Triebfeder der Monarchie iſt die Ehrbegierde; das Angeben aber hat immer etwas Niederträchtiges, mithin iſt es keinesweges rathſam, die Geſetze durch Anreizung zu Niederträchtigkeiten beobachten zu machen, und dadurch die Triebfeder zu vernichten, welche kein Geſetz wieder herſtellen kann. In den eigentlichen Republiken hingegen verhält es ſich umgekehrt, daſelbſt iſt das Angeben Pflicht; denn da jeder Bürger dem gemeinſchaftlichen Beſten ſein Privatintereſſe aufopfern ſoll, ſo kann er auch nicht geſtatten, daß die Geſetze und das gemeinſchaftliche Beſte von andern auſſer Augen geſetzt werden. Ueberdem iſt in den Democratien jeder Bürger zugleich auch ſouverain, folglich liegt ihm zuviel daran, daß die Geſetze aufrecht erhalten werden, als daß er deren Entgegenhandlung gleichgültig anſehen könnte. Dahero dann auch faſt bey allen Republiken die Anklagen eingeführt waren. (19)

Befrachten, heißt ein Schiff miethen oder häuren, um Waaren von einem Hafen nach dem andern zu bringen. Dieſes geſchieht nun entweder, daß man ein ganzes Schiff, es ſey um eine gewiße Summe, oder auch laſtweiſe bedingt, und dem Schiffe die völlige Ladung giebt, da denn der Schiffer oder Eigner des Schiffs ſeiner Verpflichtung ein Genüge geleiſtet hat, ſobald die Ladung in dem beſtimmten Hafen geliefert iſt. Oder es wird das Schiff zu mehr als einer Reiſe befrachtet. Z. E. der Kaufmann läßt in Bergen ein Schiff mit Stockfiſch befrachten, um ſolches nach Neapolis zu überbringen, von dannen bringt es eine Ladung Oel nach Hamburg und vielleicht von dort wieder andere Waaren nach einem dritten Ort. Der Schiffer kann alsdenn nirgends eine andere Fracht annehmen, als bis er ſeiner Verbindung genug gethan hat. In dieſen Fällen wird faſt allemal zwiſchen dem Schiffer ein Contract geſchloſſen, welcher die Chartepartie ſ. dieſen Art. genennet wird, in welcher dem Schiffer gewiße Liegtage an jedem Orte beſtimmet werden; nach deren Ablauf der Befrachter für einen jeden Tag, den der Schiffer länger aufgehalten wird, ein gewißes Geld bezahlen muß. Man ſagt auch zuweilen von einem Schiff, das in einem Hafen nach einem gewißen Ort in Ladung gelegt hat: das Schiff iſt dahin befrachtet, (ſ. Fracht, Ladung); doch iſt in ſolchem Falle jener Ausdruck in Ladung legen gewöhnlicher. Mit dem Befrachten kann auf gewiße Art Handlung getrieben werden. Es giebt in den Seeplätzen ſehr oft Kaufleute, die ſich der Verlegenheit, in welcher ſich zuweilen ein Schiffer, der keine Ladung bekommen kann, befindet, zu Nutz machen; ſie nehmen ihn an nach einem Hafen, wohin ſie es für ſich am zuträglichſten finden, zu ſegeln, und verſprechen ihm eine gewiße Anzahl Laſten, oder bedingen überhaupt die Fracht mit ihm. Wenn ſie darüber mit ihm einig ſind, ſo verſchaffen ſie ihm die Ladung, und nehmen die Fracht für die Waaren, welche andere bey ihm laden, ein. Wenn eine ſolche Unternehmung gut einſchlägt, ſo kann ſie vielen Vortheil abwerfen; ſie kann aber auch fehlſchlagen, wenn ſich ſo viele Einlader nicht angeben, oder ſo viele Güter nicht vorhanden ſind, als man vermuthete. (28)

Befrachter, iſt diejenige Perſon, welche ihre Güter oder Waaren auf ein Schiff giebt, um ſolche gegen einen beſtimmten Lohn, welcher die Fracht genannt wird, von einem Orte zum andern überfahren zu laſſen. (15)

Befragung, (die peinliche) iſt nichts anders als die Folter. (ſ. Folter.) (3)

Befreyter Ort. (ſ. Aſylum.)

Befreyungen. (ſ. Privilegien.)

Befreyung, von Abgaben und andern Beſchwerniſſen, kann auch Cammer-Einkünfte, die jedoch unter die ungewiſſen gehören, abgeben. Dahin ſind zu rechnen, wenn gewiße Familien, oder Grundſtücke, oder Landgüter von der Gerichtsbarkeit der Unterobrigkeiten befreyet, oder die Erbgerichte über ein oder mehrere Dörfer, denen Beſitzern, oder auch nur dem zeitigen Beſitzer gegen Erlegung einer beſtimmten Geldſumme, überlaſſen, oder die Jagdgerechtigkeit, der Verlag eines oder mehrerer Wirthshäuſer, u. ſ. f. vom Regenten vergeben wird. (19)

Befreyung, von bürgerlichen Laſten, Cameraliſtiſch betrachtet, werden oft ſehr gemißbraucht, und es gehöret zuweilen zu den Familiengeheimniſſen, durch was für glückliche Zufälle manches Gut, manches einzelne Grundſtück den gemeinen Laſten entwiſcht iſt. Indeſſen muß das einmal radicirte Contributions-Quantum aufgebracht, folglich ein Theil der Unterthanen zur Ungebühr übernommen, ja manchem die Laſt ganz unerträglich gemacht werden. Aus dieſem Grunde kann muß man nichts ohnverſucht laſſen, um bis zur Quelle dergleichen Befreyungen zu dringen.

Gemeiniglich ſuchen ſich die Beſitzer hinter die Poſſeßion und Verjährung zu verſchanzen, obgleich weder eines noch das andere ſchützen kann, wenn zu erweiſen, daß die Befreyung von öffentlichen Laſten erſchlichen, oder ſonſt auf betrügliche oder verdächtige und unrechte Art, es ſey durch jetzige oder vormalige Beſitzer, zuwege gebracht worden. (19)

Befreyung, bey dem Bergwerk. Wenn die Landesherrſchaft den Zehenden ganz oder zum Theil verläſſet, bis das Werk in vortheilhaftern Stand kommt, oder wenn ſie das Silber höher bezahlt, damit die Gewerkſchaft bauluſtig erhalten, und das Werk ferner noch, obgleich mit wenigem oder gar keinem Vortheil, betrieben werden möge. **Befreyte Revier** ſind gewiße Gegenden, oder Gebürge, wovon der Landesherrſchaft nichts abgegeben wird. (4)

Befreyungen, der Geiſtlichen von weltlichen Gerichten, Dienſtleiſtungen u. ſ. f. (ſ. Geiſtliche.)

Befreyungsbrief. (ſ. Immunität.)

Befriedete Sachen, (*res ſanctae*) heiſſen alle ſolche Sachen, deren Verletzung, theils wegen der beſonderen Ehrfurcht, die man dem Herrn derſelben ſchuldig iſt, theils auch wegen des groſſen Nutzens, welchen ſie dem Staat ſchaffen, härter als die Verletzung anderer gemeiner oder nicht befriedeter Sachen geahndet wird. Es gehören nach heutigem Gebrauch in dieſe Claſſe die fürſtlichen Wohnſitze, Luſtſchlöſſer

und andere fürstliche Gebäude, Gärten, Bannforsten, Phasanerien u. s. w. Desgleichen andere öffentliche Gebäude, in welchen zur Justizpflege, Landesregierung, Beförderung der Commercien, und dergleichen Zusammenkünfte gehalten werden. Nicht weniger die Brücken, Grenzzeichen, Mühlen und Pflüge. In manchen Orten ist noch üblich, bey selbigen ein Friededenszeichen, oder den sogenannten Burgfrieden zur öffentlichen Warnung aufzustellen oder anzuschlagen. Es pflegt derselbe in dem Bilde einer abgehauenen Hand zu bestehen, wobey geschrieben steht, daß die Beschädigung der befriedeten Sachen, oder die Verletzung des Burgfriedens mit Abhauung der Hand bestraft werden soll. Diese Strafe wird aber selbst an denen Orten, wo diese Zeichen noch öffentlich angeschlagen werden, in Fällen, wo sie statt haben könnte, nicht mehr vollzogen. S. auch Burgfrieden. (15)

Befriedigung. s. Zahlung.

Befriedigung, ein Acker, eine Wiese, ein Garte liegt so lange allerley Feinden ausgesetzt, die ihn anfallen und die Gewächse darinn im Wachsthume stöhren, als kein Zaun keine Hecke, Landern oder Mauer darum hergezogen ist. Daher werden diese Beschützungen Befriedigungen geheisen, in lebendige, welche die Hecke ist, und in todte, so der Zaun, die Landern und die Mauer sind, eingetheilt. Bey Abschaffung des Waidegangs und der Annahme der Stallfütterung, wo die Schäfereyen auch aus cultivirten Ländern ausgemerzt, das Wildpret niedergeschossen wird, sind die Befriedigungen unnöthig und über dies durch den Raum, den sie einnehmen und den Schatten den sie machen mehr schädlich als nützlich. (13)

Befristung. (s. Moratorium.)

Befrohnen, heißt 1) den Unterthanen Dienste auflegen. 2) Sachen oder Personen mit Arrest belegen; im Schwabenspiegel kommt es in dieser Bedeutung vor; man bezeichnete die Sache mit einem Kreuz, 3) Gerichtszwang an einer Sache ausüben. (3)

Befruchtet heißt in der Wappenkunst ein Baum mit Früchten beladen. Wenn ein Baum also vorgestellt werden soll, so muß es in der Blasonirung besonders angezeigt werden, weil es als etwas ungewöhnliches anzusehen ist. (26)

Befruchtung, oder Fœcundation. Wenn durch die Vermischung des männlichen mit dem weiblichen Geschlechte ein neues den Eltern ähnliches Geschöpf erzeugt wird, so heißt es sowohl im Thierreiche, als im Pflanzenreiche eine Befruchtung. Auf welche Weise aber die Erzeugung des neuen Geschöpfes geschiehet, darüber sind von jeher allerley Meinungen und Hypothesen erfunden worden. Wir werden diese ausführlicher in dem Artickel Erzeugung der Thiere und Pflanzen abhandeln. (9)

Befruchtung der Insekten. (s. Insekten.)

Befugniß die Möglichkeit, eine Handlung zu thun, bezieht sich entweder auf die Kräfte unsers Leibes und unsrer Seele, oder auf die moralische Gesetze. Im ersten Fall nennt man sie ein physisches Vermögen (*facultas physica*,) im letzten aber eine Befugniß, (*facultas moralis*) ein Recht. Physisches Vermögen kann ohne Befugniß seyn. Man hat z. B. ein physisches Vermögen Laster zu begehen; aber keine Befugniß. Umgekehrt kann auch Befugniß vorhanden seyn ohne physisches Vermögen; z. B. wer die hohe Jagdgerechtigkeit hat, der hat die Befugniß Hirsche zu fangen, wann gleich keine in der Wildbahn sind, und ihm also das physische Vermögen fehlt. Mehreres s. unten in dem Artickel Recht. (3)

Befugniß auf des andern Grund und Boden. (s. Dienstbarkeit.)

Beg (oder fälschlich Bey) ist im ottomannischen Reich ein Statthalter einer Provinz vom zweyten Rang. Er steht unter dem Bassa, hat aber wieder andere geringere Beamten und Befehlhaber unter sich. Das Wort heißt so viel als Herr.

Im Kriege erkennt man einen Beg an einem Roßschweif, welcher auf einer langen Stange, darauf ein goldener Knopf bevestigt ist, vor ihm hergetragen wird. (s. Bassa.) (26)

Begadhchephath, ist in der hebräischen Sprachlehre ein Denkwort derjenigen Buchstaben, die durch ein Dagesch lene ihre Aspiration verlieren, nemlich ב. ג. ד. כ. פ. ת. (s. Dagesch.) (22)

Begängniß hieß sonst eine jede Feyerlichkeit, wird aber nun bloß bey Leichen gebraucht. (s. Leichenbegängniß.) (1)

Begattung im Thierreiche (Naturgeschichte) die Fortpflanzung der lebendigen Bewohner dieser Erde geschieht auf keine andere Weise als durch ein Ey, welches den Keim und die Anlage des jungen Thieres enthält, der entweder in dem Leibe der Mutter völlig ausgebildet wird, oder noch unausgebildet zur Welt gebracht und alsdann erst sein thierisches Leben und Vollkommenheit erhält. Allein dieses geschiehet fast niemals ohne vorhergegangene Befruchtung. Dann ob man gleich von einigen Insecten mit Grunde behaupten kann daß sie sich ohne Befruchtung, eben so, wie die Polypen fortpflanzen können, so machen diese doch den kleinsten Theil des Thierreiches aus, hingegen siehet man an den meisten daß sie sich ohne vorhergegangene Befruchtung nie vermehren und fortpflanzen. Selten geschiehet nun die Befruchtung ohne Begattung oder Beywohnung zweyer verschiedenen Geschlechter. Ich sage selten; dann es giebt Beyspiele von Thieren bey denen man gar keine Begattung wahrnehmen kann. Diese erste Handlung also, welche die Thiere von dem Triebe der Natur gereizt unternehmen, oder welche den ersten Grund der Fortpflanzung ertheilt, ist die Beywohnung oder Begattung. So wie die Natur aber in allen ihren Handlungen im Wirken mit einer unendlichen Mannigfaltigkeit begabt ist, so findet sich diese auch hier. Denn ob gleich alle Thiere, welche sich durch Begattung fortpflanzen, mit den dazu gehörigen Organen versehen sind, so ist doch die Einrichtung dieser Werkzeuge sehr verschieden. Bey den meisten Thieren enthalten sie den Grund oder den Unterschied des männlichen und des weiblichen Geschlechts, aber einige haben beyde Arten zugleich und sind folglich sowohl männlich als weiblich. Die Schnecken sind die bekannteste solcher Zwitterthiere. Allein die verschiedene Bildung und Gestalt der Begattungswerkzeuge ist doch stets dem Endzwecke derselben gemäß, denn sie sind allemal so eingerichtet, daß sich die beyden Geschlechter mit einander vereinigen können. Bey den vierfüssigen Thieren, beyden meisten Vögeln, Insecten und andern Thieren geschiehet es durch wirkliche Einschliesung oder Aufnahm beyder Geschlechtstheile. Die Fische machen hier eine Ausnahme, dann sie haben keine zur Begattung dienende Gliedmassen, und die Befruchtung geschiehet also auch ohne wirkliche Begattung. Dann obgleich die männliche Fische zur Leichzeit den weiblichen nachfolgen auch beyde zuweilen dicht aneinander liegend angetroffen werden, so fehlt doch die wirkliche Beywohnung.

Bey allen sich begattenden Thieren geschiehet eine Ergiesung der befruchtenden Feuchtigkeit oder des männ-

lichen Saamens in die Zeugungstheile des weiblichen Thieres. Gehet nun dabey eine Absonderung eines Eyes vor und wird der erste Keim der Frucht durch den Saamen in Bewegung und zum Leben gebracht, so ist die Begattung fruchtbar und heißt nun eine **Befruchtung, Fœcundation.**

Da also die Begattung den ersten Grund der Fortpflanzung enthält, so war es nöthig, daß dazu allen Thieren der stärkste Trieb eingepflanzt, und die Befriedigung dieses Triebes fast bey allen und jeden mit gleich starker Lust und Vergnügen vereiniget würde. Der anmuthigste Gesang der Vögel locket ihre Gattinnen zu diesem Vergnügen herbey, und jedes Thier vom Löwen bis auf die Heuschrecke, dem die Natur eine Stimme verliehen hat, wendet solche dazu an, seine Gattin zur Fortpflanzung ihres Geschlechts einzuladen. Allein eine zu lange ohnunterbrochene Befriedigung dieses Bedürfnisses würde nicht nur der Gesundheit der Thiere schaden, sondern auch ihren Fleis in andern nothwendigen ökonomischen Geschäften unterbrechen und und hindern. Daher ist sehr weislich dafür gesorgt worden, daß bey den meisten Thieren eine Entkräftung und Ermattung auf die Begattung folget, so daß sie der Natur wieder Zeit lassen müssen, die dazu nöthige Kräfte herzustellen. Während dieser Zeit empfindet das Weibchen gar keine Lust zum Beyschlaf, sondern ist nur auf nichts bedacht, als auf die Aufnahme und Verpflegung der Jungen. Manche Thiere z. B. einige Käfer und Schmetterlinge überleben diese Periode der Begattung nicht gar lange; denn ihre Eyer bedürfen der Vorsorge der Eltern gar nicht, sondern werden von der Natur selbst ausgeschlossen und ernährt. (9)

Begattung im Pflanzenreiche. Da die Pflanzen eben sowohl mit männlichen und weiblichen Geschlechtstheilen versehen sind, als die Thiere und ihre Fortpflanzung ebenfalls eine Befruchtung erfordert, so hat man auch zuweilen das Wort Begattung bey ihnen gebraucht. Man verstehet aber darunter nichts anders, als die Bestreuung der Narbe (*stigma*) mit dem Mehl der Staubbeutel (*Antheræ*) wodurch der in dem Fruchtknoten enthaltene Saamenkeim befruchtet wird. Wir werden weitläuftiger davon in dem Artickel **Erzeugung der Pflanzen** handeln. (9)

Begattung der Insekten. (s. Insekten.)

Begeben, sich seines Rechts. (s. Renunciation.)

Begebenheit, eine Sache die sich zugetragen hat, oder geschehen ist. Wie die Wahrheit einer Begebenheit zu prüfen sey, sehe man unter den Artickeln: **historische Wahrheit**, und **Gewisheit**, wie auch **Zeugniß**. Nicht alle Begebenheiten sind gleich wichtig. Der Geschichtschreiber muß also eine kluge Wahl derselben anstellen, wovon in dem Artickel: **pragmatische Geschichte** das Weitere vorkommen wird. (1)

Begegnen, auf der **Landstraße** (juriſt.) Wann sich Leute auf der Landstraße begegnen: so soll der ausweichen der es am bequemsten kann; also der Fußgänger dem Reuter, der Reuter dem Fuhrwerk; der Karren dem Wagen, der leicht beladene dem schwer befrachteten u. s. w. Post hat das Recht, daß alles andere Fuhrwerk ihr ausweichen muß. In Nürnberg ist das Gesetz, daß die Wagen, welche aus der Stadt fahren, den in die Stadt fahrenden ausweichen müssen. Man führt die seltsame Ursache an: die letztere beförderten der Stadt Bestes, die erstere aber nicht. (3)

Begegnungsfest, **Hypapante**, nennen die Griechen das Fest der Darstellung Christi im Tempel, das sonst auch Mariä Reinigung und Lichtmeß heißt: weil an demselben Simeon Christo in dem Tempel entgegen gegangen ist, und ihn auf die Arme genommen hat. (1)

Begehen, die Grenzen. (s. Grenzzug.)

Begehren. (s. Begehrungskraft, auch Begierden.)

Begehrung und Ansinnungszettel nennt man die Notification und Anzeige des Vasallen an die Lehns-Canzeley des Lehnherrn, worinn derselbe den Tod des letzten Besitzers von dem Lehngute, so durch dessen Absterben auf ihn devolviret ist, anzeiget, und durch einen Schein und Attestat des Pfarherrns documentiret, zugleich auch einen Beweiß beybringet, daß er der nächste zur Lehnsfolge sey, um die Belehnung gebührend ansuchet, und um einen Termin dazu anhält. Worauf er einen Schein von der Lehns-Canzeley erhält, worinn sein Gesuch zur Belehnung und zu Ansetzung eines Termins mithin seine Vigilanz attestiret ist, welchen man einen **Muthzettel** nennet, worin wegen des angesetzten Termins Anzeige geschieht, oder wenn solcher noch nicht hat angesetzet werden können, solchen baldigst anzusetzen versichert wird. (8)

Begehrungskraft, wir befinden uns alle Augenblicke in einem Zustand, in welchem wir gewisse Dinge zu erlangen, beyzubehalten, abzuhalten, oder wegzuschaffen wünschen. Wir verspühren oft Neigung oder Abneigung gegen eine Sache, ehe wir sie noch eigentlich kennen. Meistens erfolgen diese Ab- oder Zuneigungen auf vorhergegangene Vorstellungen. Die Seele besitzt also eine Kraft gewisse Dinge zu verlangen, oder nicht zu verlangen, welches die **Begehrungskraft** im Allgemeinen genennt wird. Sind von den Dingen, denen wir geneigt oder abgeneigt sind, keine Vorstellungen vorangegangen, so nennt man solche Ab- und Zuneigungen **natürliche Triebe**, oder Instincte, auch wohl **natürliche Neigungen**. Ist die Vorstellung vorangegangen, daß uns dieses gut, jenes aber schädlich sey; so nennt man es **Begierden**; wiewohl das Wort auch so weitläuftig genommen wird, daß es die natürlichen Triebe mit unter sich begreift, welche man dann **angebohrne Begierden** nennt. (s. hiervon weiter alle angeführte Artickel, insonderheit: Begierden.)

Im engern Verstand ist also die Begehrungskraft das Vermögen der Seele, Neigung oder Abneigung gegen gewisse Dinge zu haben, die man sich vorher als gut, oder als böse vorgestellt hat. Alsdann ist es eine Folge der Vorstellungs- oder Erkenntnißkraft; und zwar eine nothwendige Folge. Dann unsre Seele ist so eingerichtet, daß sobald der Gedanke entsteht, daß uns etwas gut oder böse sey, auch sogleich ein Verlangen oder Abscheu, das ist überhaupt zu reden eine Begierde (**Appetitus** oder **Aversatio**) entsteht; obgleich eine solche Begierde nicht gerad dauerhaft, sondern meistens nur flüchtig und vorübergehend ist, wenn nemlich andere Vorstellungen von andern Gegenständen in der Seele erfolgen, oder die vorhergehende Vorstellung des Gegenstandes durch andre Gedanken, die hinzukommen, abgeändert wird. (s. Begierden.)

Alle dergleichen Begierden, sie mögen nun dauerhaft oder vorübergehend seyn, auf vorhergegangene Vorstellungen erfolgen, oder auch ohne diese schon da seyn, sind innere **Empfindungen**, welche bald angenehm, bald unangenehm sind. (s. die Artickel: **Angenehm, Empfindungen**, wie auch **Begierden** und **Affecten**.)

Wenn wir eine Ab- oder Zuneigung zu einer Sache empfinden, so ist der Zweck den wir dabey haben, entweder andre Empfindungen, bald äußere, bald innere hervorzubringen, oder Dinge zu erhalten, die sich nicht auf die Empfindungen beziehen, ob sie gleich eine Em-

pfindung als eine Folge bey sich haben und nach sich ziehen können. Man wünscht sich den Genuß einer gewissen Speise. Die nächste Absicht ist eine äußere oder körperliche Empfindung: man wünscht sie sich, weil man sich vorstellt, daß sie wohl schmecken werde. Eine solche äussere Empfindung geht oft in eine innere über: man wird, wenn man die Bedürfniße des Körpers durch Speise und Trank gestillt hat, aufgeräumt und munter. Eben so hört man eine wohlklingende Musik. Die erste Empfindung ist körperlich; es thut dem Ohr gewissermassen wohl. Aber daraus entsteht wohl eine innere Empfindung, eine gewisse angenehme Schwermuth und süsse Melancholie. Wir sind Menschen, die nicht blos Körper sind. Unsre meiste Bemühungen gehen daher, auch selbst bey körperlichen Empfindungen dahin, einen gewissen angenehmen Zustand in der Seele hervorzubringen, oder zu erhalten.

Weil alles, was eine Empfindung, es sey eine äußere oder innere verursacht, sinnlich genennt wird, so heissen auch die Begierden, die hierauf abzielen, sinnliche Begierden. Im Gegentheil werden diejenigen vernünftige Begierden genennt, welche einen höhern Zweck haben, und nicht aus sinnlichen Vorstellungen, sondern auf eine vorhergegangne Ueberlegung der Vernunft entstehen. Man bemüht sich eine nützliche Wissenschaft zu erlernen, weil man deutlich eingesehen hat, daß man hierdurch seine Glückseeligkeit, wenigstens einen Theil derselben, werde befördern können. Man fürchtet und liebet GOtt, weil man zuletzt alles Gute allein von ihm zu erwarten hat, und er allein im Stand ist, uns wahrhaftig unglücklich zu machen. Dieses sind vernünftige Begierden; Bewegungen der Seele, die kein Thier haben kann, weil es keine Vernunft besitzt. Aber sinnliche Begierden haben auch die Thiere; wiewohl nicht in dem Grade, wie die Menschen, da bey ihren innern Empfindungen die Vernunft nicht zugleich mitwürkt; sondern wenn sie dergleichen haben, (wie denn auch ein Hund zuweilen aufgeräumt, zuweilen unlustig ist,) so sind sie doch wenig von den körperlichen Empfindungen verschieden, und nicht mit der deutlichen Vorstellung wie bey den Menschen, verknüpft. Sinnliche Begierden dürfen darum nicht gerad unvernünftig genennt werden, als wann sie durchaus ungereimt und unerlaubt wären. Dann in dieser Bedeutung des Worts können sie gar wohl vernünftig heißen. (s. Affecten.)

Jene vernünftige Begierden sind zwar auch an und und für sich selbst innere Empfindungen. Allein sie sind doch eigentlich keine sinnliche Begierden, indem ihr Zweck nicht zunächst dahin geht, angenehme Empfindungen in uns zu erregen, oder unangenehme zu entfernen. Wer fleißig liest, um seine Kenntnisse zu erweitern, und damit sich und andern nützlich zu werden, dessen nächster Zweck ist nicht, das Vergnügen zu empfinden, das Kenntniße mit sich führen. Wer aber liest, um die Zeit zu vertreiben, um sich angenehme Vorstellungen zu verschaffen, oder verdrießliche abzuhalten, unbekümmert, ob ihm dieses Lesen weiter zu sonst etwas nutzen wird, dessen nächster Zweck ist auf die Empfindung gerichtet, und seine Begierde zu lesen, ist eine sinnliche Begierde, eine gelehrte Wollust, wie man auch zuweilen sagt, und ein gelehrter Müßiggang, wenn dasselbige zum Nachtheil wichtiger Geschäfte fortgesetzt wird.

Der entferntere und letzte Zweck aller, auch der vernünftigen Begierden ist unfehlbar eine Empfindung. Warum suchen wir uns durch nützliche Kenntniße vollkommner zu machen; warum bemühen wir uns glücklich zu werden? Aus keiner andern Ursache, als weil die Vorstellung von einer jeden Vollkommenheit uns Vergnügen verursacht; Vergnügen aber ist eine, und zwar innere Empfindung. Glückseeligkeit ist weiter nichts, als der Zustand eines dauerhaften Vergnügens; und der weise Schöpfer hat die Seele so eingerichtet, daß die Vorstellung alles dessen, was sie für gut hält, ihr Vergnügen und das Gegentheil Misvergnügen verursacht, ohne welches sie mehr eine Maschine, als ein Geist seyn würde. Ob also gleich zuletzt alle Begierden auf die Hervorbringung einer gewissen Empfindung zielen; so thun einige doch solches unmittelbar, und zunächst, andere aber mittelbar und auf eine entferntere Weise. Jenes sind die sinnlichen Begierden; dieses die vernünftigen.

Eine jede vernünftige Begierde zieht eine gewisse Empfindung nach sich. Wer nützliche Kenntnisse erlernt, der wird mitten in diesem Geschäfte ein gewisses stilles Vergnügen empfinden. Es macht ihm eine angenehme Empfindung, wenn er wichtige Sachen erfährt, die er vorher nicht wußte; wenn er Materien und Beweise, die ihm schwer schienen, nun durchschaut; wenn er die Verbindung und die Brauchbarkeit der erlernten Wahrheiten gewahr wird. Und wenn Wissenschaften von diesem stillen und reinen Vergnügen nicht eben sowohl als wie die Tugend, die jedoch dasselbige in einem weit höhern Grade mit sich führt, begleitet würden; so würden sie bey der schlechten Belohnung, die sie an den meisten Orten finden, weit weniger getrieben werden. Allein in dergleichen Fällen ist der eigentliche und nächste Zweck das Vergnügen nicht, ob es gleich damit verbunden ist, wenigstens seyn kann.

Gemeiniglich versteht man unter sinnlichen Begierden nur diejenigen, welche äussere und körperliche Empfindungen zum Zweck haben. In dieser Bedeutung wird der Ausdruck in der Moral und in der Theologie genommen, woselbst jedoch nicht alle sinnliche Begierden schlechthin für unerlaubt und fehlerhaft erklärt werden. (s. davon in dem Artickel Affecten.)

Allein, uns deucht diese Vorstellungsart die Sache nicht zu erschöpfen. Begierden, die geradezu auf innere Empfindungen zielen, können nicht wohl vernünftige Begierden genennt werden. Sind es gleich keine Gegenstände der äussern und körperlichen Sinnen, wie Essen, Trinken und dergleichen, so beziehen sie sich doch oft genug mehr auf die Einbildungskraft, als auf die Vernunft. Wer ließt, insonderheit Gedichte, Romane, und dergleichen, ohne einen weitern und höhern Zweck, als sich zu belustigen, die Zeit zu vertreiben, und sich mit allerley abwechselnden Empfindungen und Gemüthsbewegungen zu unterhalten, dessen Begierden, die dadurch erregt werden, können nicht wohl vernünftige, sondern müssen sinnliche Begierden genennt werden. Das Vergnügen, das ihm eine solche Beschäftigung, wofern sie noch den Namen einer Beschäftigung verdient, gewährt, ist ein Vergnügen der Einbildungskraft, das ungleich näher mit dem Vergnügen der Sinne, als mit dem Vergnügen des Verstandes, der Vernunft, oder des guten Gewissens verwandt ist, welches entsteht, wenn wir wichtige Wahrheiten gefaßt, oder tugendhafte Handlungen ausgeübt haben. Wir haben also lieber den Unterschied zwischen sinnlichen und vernünftigen Begierden dahin bestimmen wollen, daß der Zweck der erstern sey, Empfindungen zunächst hervorzubringen; der letztern aber, eine gewisse Sache zu erhalten, oder zu entfernen, ohne Rücksicht auf die

Empfindung, und blos deswegen, weil die sich gelassene Vernunft für gut oder böse erkannt hat. (Man sehe weiter Erkenntniß, sinnliche.)

Wir haben Verstand und Vernunft vor den Thieren voraus, Empfindungen aber gewissermaßen mit ihnen gemein. Weil wir nun durch das erstere über die Thiere erhaben sind, so nennt man die Begehrungskraft insofern eine Begierde im weitläuftigen Verstande, das ist, Ab- oder Zuneigung zu einem Gegenstande, nicht aus sinnlichen, sondern vernünftigen Vorstellungen entsteht, die oberste Begehrungskraft; diejenige aber, welche sinnliche Vorstellungen zum Grunde hat, die unterste Begehrungskraft (facultas appetitiva superior und inferior.). Die erstere nennen die Philosophen auch zuweilen den Willen, und unterscheiden ihn von der letztern, welcher sie den Namen Gattung lassen. Allein im gemeinen Leben wird, wie auch in vielen andern Schriften auf diesen Unterschied nicht geachtet, sondern beydes zusammen unter dem allgemeinen Namen Willen begriffen. In dieser Absicht, sagt man, daß die Seele nur zwey Kräfte habe; Verstand und Willen. (s. diese Wörter.)

Es ist zwar allerdings ein Unterschied, ob man aus dergleichen Vorstellungen und Bewegungsgründen handelt, oder nicht. Und da die Thiere das erstere, aber nicht das letztere können; so hat man in der That Grund, die Begehrungskraft eben sowohl, als die Erkenntnißkraft, in die obere und untere abzutheilen. Aber man muß diesen Unterschied nicht zu weit treiben, noch sich vorstellen, als wenn diese beyde Kräfte, eine ohne die andere würksam seyn könnten. Bey einem Menschen, der seiner mächtig ist, würken sie zugleich, obgleich die Würkungen der einen sichtbarer und stärker sind, als der andern. Wenn wir etwas aus sinnlichen Bewegungsgründen verlangen, so regt sich die Vernunft zugleich mit, und wenn wir sie dabey unterdrücken, so geschieht es nur mit Mühe. Selbst den natürlichen Trieben, die schon ohne alle Vorstellungen würksam sind, ist, da sie bey den Menschen nicht so bestimmt sind, als bey den Thieren, die Vernunft als Aufseherin zugeordnet. Im Gegentheil mischen sich bey allen unsern vernünftigsten Vorstellungen immer einige sinnliche Vorstellungen, indem uns kein ganz reiner Verstand gegeben ist, (s. diesen Artickel) und folglich auch sinnliche Bewegungsgründe mit unter.

Die Begehrungskraft überhaupt genommen ist frey, wovon in den Artickeln: Freyheit, wie auch Bewegungsgründe weiter nachzusehen ist. (1)

Begehungssünden. (s. Sünden.)

Begeisterte, Inspirirte. Was man für mancherley Leute unter dem Ausdruck Begeisterte zu begreifen pflege, ist aus dem allgemeinen Artickel Begeisterung ersichtlich. Hier ist die Rede blos von solchen, welche der christlichen Religion zugethan sind, und sich fälschlich einbilden, unmittelbare Offenbahrungen Gottes zu erhalten. Hierdurch werden sie von den heiligen Männern Alten und Neuen Testaments unterschieden, welche dergleichen Offenbahrungen würklich gehabt haben und beweisen konnten, und daher mit Grund für Begeisterte oder Inspirirte gehalten werden. (s. hiervon den Artickel Eingebung, göttliche.) Es kann also hier nur von denjenigen gehandelt werden, welche diesen Namen fälschlich tragen.

Es sind aber diese Leute nicht alle von einerley Gattung, und schwer in gewisse Classen zu bringen, weil theils ihre Meynungen oft in einander laufen, theils manche nur eine oder die andere Meynung einer gewissen Classe annehmen, in andern Stücken aber wieder abgehen. Bey allen liegt der Satz zum Grund, daß die heilige Schrift nicht zureiche, die Menschen zur Heiligung und Seeligkeit zu führen; worüber sie sich aber verschiedentlich erklären, indem der eine der heiligen Schrift noch gewisse Vorzüge eingesteht, welche der andere ihr ableugnet. Diesen Mangel nun zu ersetzen, muß die Erfahrung hinzukommen. Diese ist entweder eine äussere, wodurch Gott unmittelbare Offenbahrungen ertheilt; oder eine innere, die vermittelst eines innerhalb des Menschen befindlichen Lichtes entsteht, das in ihm aufgeweckt wird.

Die ersten verdienen eigentlich nur den Namen der Begeisterten oder Inspirirten. Weil aber die letzten gemeiniglich auch noch unmittelbare Offenbahrungen Gottes annehmen, wodurch das innerliche Licht erweckt und angezündet werde; so begreift man sie beyde unter den angezeigten Namen. Man nennt sie auch Fanaticker und Enthusiasten. (s. diese Artickel.) Die letzte Classe trägt auch den Namen der Mysticker, welches Wort aber sehr zweydeutig ist. Es giebt ganze große Partheyen von Mystickern, wohin vorzüglich die Quacker gehören, welche auch zu gleicher Zeit unter die Begeisterten gerechnet werden müssen. Es giebt einzelne Mysticker und kleinere Secten derselben unter allen grössern christlichen Religionspartheyen, welche sich nicht von denselben getrennt haben, und folglich keine eigene Partheyen ausmachen, welchen einige mehr, andere weniger, von dem in einer solchen Religionsparthey eingeführten Lehrbegriff abweichen. (s. hiervon weiter Mysticker.)

Diejenigen, welche sich auf unmittelbare Offenbahrungen Gottes berufen, sind nicht von einerley Art. Es giebt einige unter ihnen, obgleich wenige, welche glauben, daß ein jeder Mensch einer göttlichen Offenbahrung fähig sey, und Gott einen jeden Menschen unmittelbar erleuchte, der ihn darum anrufe. Andere aber glauben, daß Gott nur von Zeit zu Zeit einen oder den andern Menschen erleuchte, und durch diese das Licht weiter ausgebreitet wissen wolle. Auch in Absicht auf die Art und Weise der Erleuchtung unterscheiden sie sich. Einige meynen, daß Gott von aussen her durch eine gewisse Einsprache, wie sie es nennen, den Menschen seine Offenbahrungen kund thue. Andere meynen, daß es durch göttliche Träume geschehe. Wiederum andere geben Entzückungen, als das Mittel an, dessen sich Gott bediene. Und noch andere wollen Erscheinungen gesehen und Stimmen gehört haben.

In Ansehung der Sachen, welche sie vorgeben, sind sie wieder verschieden. Einige wollen neue Wahrheiten verkündigen, welche Gott noch nie geoffenbahrt habe; und diese beziehen sich entweder auf die Lehren oder auch auf die Schicksale der Religion, allenfalls auch der Königreiche und Länder. Dergleichen Leute gab es zu verschiedenen Zeiten nicht wenige. In dem zwölften und folgenden Jahrhunderten fanden sich Leute, welche eine neue Gnadenhaushaltung des heiligen Geistes verkündigten. Sie gaben vor, es hätte eine jede Person in der Gottheit ihren besondern Zeitlauf, da sie regierte. Im alten Testament habe Gott der Vater, und in dem neuen Testament Jesus Christus regiert. Nun stehe noch vor dem jüngsten Tag der Zeitraum bevor, in welchem der heilige Geist, weil er dem Vater und dem Sohne an Würde gleich sey, regieren werde, welches sie der Welt zu verkündigen berufen seyen. Dieses nemliche gaben die sogenannten neuen Propheten in der französischen Landschaft Sevennes

vor, welche gemeiniglich ſchlechtweg **Inſpirirten** genennt werden, (ſ. dieſen Artickel) ſich zu Anfang dieſes Jahrhunderts hervorthaten, und mit ihren Meynungen auch in England, Holland, Deutſchland und der Schweitz Eingang fanden. Dergleichen Prophezeihungen brachten auch die erſten Wiedertäufer. (ſ. den Artickel **Anabaptiſten**) vor, weshalb ſie auch die himmliſchen Propheten genennt wurden. Solcher Leute, welche über einzelne Dinge göttliche Offenbahrungen gehabt haben wollen, hat es zu allen Zeiten in groſſer Menge gegeben. In dem Jahr 1691. und 1692 fanden ſich zu Halberſtadt, Erfurt und Quedlinburg drey Mägde, welche prophezeihten, und daher damals ſchlechthin die **begeiſterten Mägde** genennt wurden. Dergleichen ſind nachgehends mehrere hin und wieder aufgeſtanden, und noch finden ſich faſt alle Paar Jahre Leute, welche ſich einer göttlichen Offenbahrung zur Vorherverkündigung gewiſſer Schickſale, welche die Kirche oder die Länder betreffen ſollen, zu rühmen pflegen, und dieſes ſowohl unter Catholicken als Proteſtanten. Die Obrigkeiten machen dieſem Unfug gemeiniglich bald ein Ende, indem ſie die Betrüger, oder auch Schwärmer, deren Einbildungskraft zerrüttet iſt, einſetzen; diejenigen aber, deren Weiſſagungsgabe ihren Grund in einer Krankheit des Körpers, zum Exempel, in hyſteriſchen Zufällen hat, den Aerzten übergeben. Der Erfolg hat auch von allen dieſen vorgeblichen Weiſſagungen keine beſtätigt. Denn von politiſchen Weiſſagungen oder vielmehr Vermuthungen, die je zuweilen in Erfüllung gehen, iſt hier die Rede nicht.

Andere predigen eben keine neue Wahrheiten, ſondern halten ſich nur für berufen, diejenigen Wahrheiten, welche Gott bereits kund gethan, weiter aufzuklären, und deutlicher vorzutragen. Sie machen ſich daher gemeiniglich an die prophetiſchen Schriften des alten Teſtaments, und die Offenbahrung Johannis, wozu ſie den Schlüſſel durch eine unmittelbare Erleuchtung von Gott empfangen haben wollen.

Noch andere behaupten zwar nicht, daß Gott ihnen neue Wahrheiten oder die deutlichere Auslegung ſeines Worts bekannt zu machen befohlen habe, meynen aber doch, daß ſie Gott mit ſeinem Geiſte auſſerordentlicherweiſe ausgerüſtet habe, damit ſie die Wahrheiten der heiligen Schrift mit einem beſondern Feuer und Lebhaftigkeit **vortragen** ſollen. Denn es ſey nöthig, daß Gott zuweilen auſſerordentliche Männer erwecke, und mit ſolchen vorzüglichen Gaben ausrüſte, wenn die Lehren der Religion, die von den ordentlichen Lehrern nicht nachdrücklich genug vorgetragen würden, ihre Würkung thun ſollten. Bey verſchiedenen derſelben iſt die Einbildungskraft ſo lebhaft, daß ſie ihre Würkungen in dem Körper äuſſert, und heftige Bewegungen und Zittern in demſelben erregt. Sie ſprechen mit vieler Lebhaftigkeit; weswegen ſie auch von andern für Leute gehalten werden, die beſonders erweckt worden ſeyen, obgleich alles ganz natürlich zugeht, und ihre aus Schriftſtellen zuſammengeſtoppelte Reden wenig Zuſammenhang haben. Hieher gehören auch diejenigen, welche ſich einer beſondern **Gebetsgabe** zu rühmen pflegen, wovon unter dieſem Artickel ein mehreres vorkommen wird.

Endlich giebt es noch eine Art von Leuten, welche ſich keiner Offenbahrungen über gewiſſe Lehren oder zukünftige Begebenheiten der Kirche und ganzer Länder rühmen, aber doch glauben, daß alles, was ſie thun, auf einen beſondern Antrieb des heiligen Geiſtes geſchehe, der ihn bey einem jeden einzelnen wenigſtens wichtigen Vorfall ſeinen Willen beſonders offenbahre, ſie zu gewiſſen Handlungen, deren Ausgang, Vortheil oder Schade nicht abzuſehen geweſen, antreibe oder davon abhalte, und ihnen folglich beſtändig Beweiſe ſeiner unmittelbaren Vorſehung und Regierung gebe. Dieſes wird an einigen Orten, obgleich nicht bequem, die **Geiſttreiberey** genennt, weil dieſe Leute alle Augenblicke den Satz im Munde führen, daß ſie der Geiſt zu dieſen oder jenen Handlungen getrieben habe, obgleich manche theils hierzu viel zu unerheblich theils wohl gar ſündlich ſind.

Dieſe und die vorhergehende Claſſe pflegt man vorzüglich **Schwärmer** und **Fanaticker** zu nennen, wiewohl dieſe Namen in weiterm Verſtand auch allen übrigen zukommen. (ſ. **Begeiſterung.**) Man hat auch Grund, ſie mit dem Namen der Begeiſterten und Inſpirirten zu belegen. Der letzte Name wird gewöhnlich von ihnen gebraucht.

Dieſe Abtheilungen ſind in der Sache gegründet, und aus der Erfahrung abgezogen worden. Wenn man aber nun die mancherley Partheyen und Secten, die man gemeiniglich unter den allgemeinen Namen der Begeiſterten, Fanaticker und Enthuſiaſten begreift, in dieſe Claſſen vertheilen will, ſo finden ſich zu viele Schwierigkeiten, indem manche derſelben oft zu zwey oder mehrern Claſſen gehören. Indeſſen pflegt man folgende Leute hieher zu rechnen, welche jedoch ſehr von einander verſchieden ſind, und deren beſondere Beſchaffenheit in den eigends davon handelnden Artickeln vorgeſtellt werden ſoll: Myſticker, Heſychaſten, Quietiſten, Moliniſten, Anabaptiſten, Quacker, neue Propheten oder Inſpirirten inſonderheit, Schwenkfelder, Joriſten, Familiſten, Theoſophen (welche mehrere, als Paracelſiſten, Weigelianer, Stiefelianer, Böhmiſten, Philadelphier und dergleichen unter ſich begreifen) Gichtelianer oder Engelsbrüder, Roſenkreuzer, Bourignoniſten, Poiretianer, Dippelianer, Reinsburger (welche auch Collegianten, Prophetanten und Täufer genennt werden) und verſchiedene unter den Separatiſten, welche den öffentlichen Gottesdienſt verwerfen, und dabey gemeiniglich auch von Offenbahrungen und Eingebungen reden. Die hier genennten Leute haben nicht alle ordentliche Partheyen geſtiftet, ſondern oft nur in einigen wenigen Perſonen beſtanden. Verſchiedene davon ſind auch bereits als Partheyen und Secten betrachtet, wieder ausgegangen, wovon an ſeinem Ort nachzuſehen iſt. (I)

Begeiſterung, (überhaupt) Man verſteht hierdurch den Zuſtand der Seele, in welchem Vorſtellungen durch die Würkung irgend eines Geiſtes in ihr entſtehen. Wenn Vorſtellungen nicht durch äuſſerliche Empfindungen, noch auch durch die eigene Kraft der Seele, entſtanden ſind; ſo iſt, da ſie doch einen Grund haben müſſen, nichts mehr übrig, als daß ſie durch einen von dem Menſchen ganz unterſchiedenen Geiſt gewürkt worden. Denn andere Menſchen können uns dergleichen Vorſtellungen nicht unmittelbar verſchaffen: ſondern, da ihre und unſere Seele an den Körper gebunden iſt, ſo können ſie nicht anderſt als vermöge ihres und unſers Körpers auf uns würken. Sie geben uns gewiſſe äuſſerliche Zeichen; ſie reden durch Worte oder Geberden; wir ſehen, hören und empfinden dieſes durch unſere körperliche Gliedmaßen, welche Sinnen genennt werden. Erſt durch dieſe kommen die Vorſtellungen, die uns andere beybringen wollen, in die Seele, welche wir hernach durch die eigene Kraft derſelben, durch Aufmerkſamkeit und Nachdenken fort-

u. 3d. 1135

ſetzen, und allenfalls, wie alle andere Erfahrungen und Empfindungen, die wir ehemals gehabt haben, durch die Einbildungskraft wieder zurückbringen können.

Es hält aber in vielen Fällen ſehr ſchwer, zu entſcheiden, ob eine Vorſtellung nicht auf den gewöhnlichen Weg, und durch die eigene Kraft der Seele entſtanden, und inſofern übernatürlich ſey. Nach der Regel darf man zu dem ungewöhnlichen und übernatürlichen nicht eher ſeine Zuflucht nehmen, bis daß man klar und deutlich einſieht, daß die Sache nicht natürlich zugegangen ſey. Die Einbildungskraft treibt oft ihr Spiel mit uns. Sie bringt uns ohne unſer Zuthun ehemalige Vorſtellungen zurück, die wir nicht mehr erkennen, weil ſie uns dieſelbigen nicht unverändert zurückbringt. Sie läßt einzelne Theile der ehemaligen Vorſtellungen weg; ſie ſetzt neue Theile aus ganz andern Vorſtellungen hinzu, die gar nicht dahin gehören; ſie ſetzt mehrere Vorſtellungen, die wir zu unterſchiedenen Zeiten bey ganz verſchiedenen Gelegenheiten gehabt haben, in ein Ganzes zuſammen, und bringt dadurch neue Vorſtellungen hervor. Sie thut alsdann eben das ohne unſer Zuthun, was wir mit völligem Bewußtſeyn und Vorſatz thun, wenn wir etwas erfinden oder erdichten. Man ſieht bald, wie leicht es in dieſem Fall ſey, ſich zu betrügen, und zu glauben, daß eine Vorſtellung von einem Geiſt unmittelbar in die Seele gebracht worden ſey, die doch ganz natürlich von innen heraus durch die eigene Kraft der Seele, mit oder ohne Veranlaſſung körperlicher Empfindungen entſtanden iſt.

Noch mehr; das ſogenannte Geſetz der Einbildungskraft oder die Regel, wornach ſie ſich zu richten pflegt, iſt nicht immer hinlänglich, den Grund, warum wir dermalen gerade auf dieſen oder jenen Gedanken verfallen ſind, zu entdecken. Meiſtens fällt uns ein ehemaliger Gedanke wieder bey, wenn wir gegenwärtig etwas denken, das jenem Gedanken entweder ähnlich iſt, oder das wir doch ſchon mit demſelben zu gleicher Zeit gedacht haben. Allein es giebt auch Fälle, wo man bey der ſtärkſten Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt nicht immer gewahr werden kann, daß der gegenwärtige Gedanke mit dem zurückgebrachten einige Aehnlichkeit habe, oder beyde Gedanken irgend einmal in der Seele zugleich vorhanden geweſen ſeyen. Die Einbildungskraft hat alſo auch ihre Geheimniße und Tiefen. Indeſſen iſt doch gar nicht zu zweifeln, daß die Erſcheinung ſolcher Gedanken in der Seele, die gleichſam von Ungefähr (ex abrupto) in derſelbigen entſtehen, nicht nur ihre gute Gründe haben, ſondern auch, daß dieſe in der Seele ſelbſt liegen müſſen, wenn wir ſie gleich nicht bey einem jeden einzelnen Fall erforſchen können, und daß es folglich auch hier ganz natürlich zugehe. Denn da man in den allermeiſten Fällen gar wohl ſieht, daß gewiße Gedanken auf eine natürliche Art entſtehen, ſo hat man Urſache, das nemliche von allen anzunehmen; es ſey dann, daß ſichere Gründe für das Gegentheil vorhanden wären. Wir wiſſen auch von vielen Begebenheiten der Körperwelt die Urſachen nicht beſtimmt anzugeben. Z. E. daß der Magnet Eiſen, und keine andere Metalle anzieht; und doch zweifeln wir nicht, daß die Sache auf eine natürliche Art, ohne eine Dazwiſchenkunft Gottes oder irgend eines andern Geiſtes geſchehe. Es iſt daher ein großer Unterſchied unter folgenden zwey Sätzen: Ich weiß nicht, daß und wie dieſe Sache natürlich zugeht, und: Ich weiß, daß ſie nicht natürlich zugeht. Bey dem erſten läßt man die Sache entweder dahin geſtellt ſeyn, oder zweifelt höchſtens nur an der Art und Weiſe. Bey dem letztern aber behauptet man beſtimmt das Gegentheil. Es iſt ein Unterſchied unter der wahren und eingebildeten Begeiſterung. Zu der erſten iſt erforderlich, daß man verſichert ſey, die in der Seele vorhandne Vorſtellung rühre würklich von einem Geiſte her. Von der eingebildeten Begeiſterung iſt die vorgebliche zu unterſcheiden, welche der wahren ebenfalls entgegengeſetzt wird. Dieſe iſt weiter nichts als Betrug. Man weiß gar wohl ſelbſt, daß die Begeiſterung nicht vorhanden iſt; aber man erdichtet ſie, um einen andern zu hintergehen.

Die wahre Begeiſterung wird entweder von Gott, oder einem guten, oder einem böſen Geiſte gewürkt. Da ein guter Geiſt nicht anderſt als nach dem Willen Gottes handelt, ſo kann man die beyden erſten Fälle zuſammennehmen. Man nennt dieſes Eingebungen Gottes, oder in der gelehrten Sprache, Theopneuſtie, Inſpiration. Die Würkungen eines böſen Geiſtes, welcher Gedanken in der Seele hervorbringt, heiſſen Eingebungen des Teufels oder Verſuchungen, und wenn die Würkungen deſſelben ſich zugleich auf den Körper erſtrecken, ſo daß dieſelben nicht aus dem vorhergehenden Zuſtand der Seele und des Körpers erfolgen; ſo heiſſen ſie Beſitzungen. Man muß in den eigends davon handelnden Artickeln nachſehen, wenn man wiſſen will, erſtlich, an welchen Kennzeichen man es abnimmt, daß irgend eine Vorſtellung eine göttliche Eingebung, oder eine ſataniſche Verſuchung oder Beſitzung ſey; und hernach, auf welche Art, und durch welche Gründe man einen andern von der Würklichkeit des einen oder des andern Falls überzeugen kann. Denn hier iſt es uns blos um die Erklärung der Begriffe zu thun.

Da wir wiſſen, daß es auſſer Gott keine Götter giebt, ſo haben wir Fug, alle Begeiſterung der Heyden, die von ihren vermeynten Göttern herrühren ſollte, für ungegründet zu erklären. Die meiſten dieſer Begeiſterungen, die inſonderheit die Prieſter vorgaben, waren offenbar Betrug. Doch mögen auch wohl manche geringere Leute, die ſo viele Einſichten nicht hatten, mit gutem Herzen (bona fide) geglaubt haben, daß ſie der Eingebung irgend eines Gottes gewürdigt worden. Ob aber nicht auch einige wahre, obgleich ſataniſche Eingebungen unter ihnen ſtatt gefunden, muß in dem Artickel: Teufel unterſucht werden, wo von deſſen Gewalt zu reden Gelegenheit ſeyn wird. Die vornehmſte und wichtigſte Art der Begeiſterung bey den Heyden wären wohl ihre Orackel, wenn dargethan werden könnte, daß ſie nicht durchgehends bloße Betrügereyen geweſen ſeyen; wovon in dieſem Artickel weiter nachzuſehen iſt. Uebrigens nennten die Griechen und Römer die Leute, welche ſich der Begeiſterung der Götter rühmten, Enthuſiaſten und Fanaticker, welche Worte jedoch einige unterſcheiden, worüber weiter in den davon handelnden Artickeln Nachricht erfolgen wird.

Unter die falſchen Begeiſterungen gehöret auch die Zauberey, oder die Geſchicklichkeit durch den unmittelbaren Beyſtand höherer Geiſter allerhand, ſonſt die Kräfte des Menſchen überſteigende Würkungen hervorzubringen, verborgne und zukünftige Dinge zu offenbaren und ſo weiter. Sie war größtentheils Betrug. Doch fanden ſich auch Leute, welche ſich ſelbſt einbildeten, dergleichen Sachen verrichten zu können. Die Heyden glaubten, daß man die Götter mit ins Spiel ziehen könnte; und dieſe Art der Zauberey nennten ſie eine göttliche Magie, oder Theurgie, (ſ. dieſe Artickel).

Selbſt

Selbſt viele Philoſophen, welche eben keine Götter glaubten, glaubten doch höhere Geiſter, mit denen man in eine Art des Umgangs gelangen, und hierdurch allerley wunderbare Dinge verrichten könnte, und empfahlen und rühmten ſich dieſer Kunſt oder Theurgie. Sie glaubten auch böſe Dämonen oder Geiſter, die ſich ebenfalls dazu gebrauchen ließen, wunderbare Dinge den Menſchen wenigſtens vorzuſpiegeln. Die Wiſſenſchaft hiervon nennten ſie Goetice, oder Gaukeley. Dabey war alſo Betrug; aber ihrer Meynung nach, nicht immer von Seiten der Menſchen, ſondern nur von Seiten der Dämonen. Unter dieſer Goetice begriffen ſie jedoch auch das betrügeriſche Vorgeben der Menſchen ſelbſt, die ſich dieſer Kunſt fälſchlich zu rühmen pflegten. Dieſes zuſammengenommen, begreift man heutiges Tages unter der Zauberey oder Magie, indem man keine göttliche Magie annehmen kann. Ob nun dieſelbe durchgehends bloßer Betrug der Menſchen ſey, oder böſe Geiſter würklich zuweilen darzwiſchen kommen, muß in dem Artickel: Zauberey unterſucht werden.

Eine eingebildete Begeiſterung kann aus mancherley Quellen entſtehen. Alle Urſachen, durch welche die Einbildungskraft auſſer ihrem Gleiſe gebracht und ausſchweiffend wird, können auch hier würken. Zerrüttung des Körpers, Schwermuth, langes Nachdenken, heftige Gemüthsbewegungen, ja oft bloße Vorurtheile können Urſache ſeyn, daß ſich Menſchen einbilden, gewiße Einwürkungen Gottes und der Geiſter zu empfinden, die in der That nicht erfolgt ſind. Auch dieſe Leute pflegt man Begeiſterte, Enthuſiaſten und Fanatiker zu nennen, wenn man gleich verſichert iſt, daß keine Einwürkung eines Geiſtes ſtatt hat, und ſie ſich ſelbſt betrügen.

Man hielt die Art und Weiſe, wie die Gottheit von den Menſchen verehrt ſeyn wollte, unter allen Nationen und in allen Zeitaltern für eine ſo wichtige Sache, daß man glaubte, Gott müßte ſich deswegen entweder ſelbſt offenbaren, oder doch ſeinen Willen, und die darauf gegründete Verehrung oder Religion den Menſchen durch irgend einen höhern Geiſt bekannt machen. Es gab daher allenthalben und zu allen Zeiten Leute, welche glaubten, daß ſie die Gottheit auserſehen habe, ihnen wichtige, die Religion betreffende Sachen bekannt zu machen. Es gab aber auch Betrüger, die ſich dieſe allgemein herrſchende Meynung zu Nutz zu machen ſuchten.

Alle Religionsparthenen haben daher Leute gehabt und noch, welche in der Einbildung ſtehen, daß ſie, wo nicht eigentliche Offenbahrungen über Lehren, Gebräuche und Schickſale der Religion empfiengen, doch wenigſtens beſondere Einwürkungen der göttlichen Gnade empfänden, durch welche ſie bald von der Wahrheit einer bereits vorhandnen Lehre verſichert, bald aber auch zu gewiſſen Handlungen getrieben würden. Alle haben daher ihre Enthuſiaſten und Fanatiker, welche ſich rühmen bis zu einem vertrauten Umgang mit Geiſtern oder der Gottheit ſelbſt ſich erheben zu können. Chriſten, Mahomedaner, alte und neuere Heyden, haben dergleichen Leute unter ſich; und ſelbſt Philoſophen, Magier, Brachmanen und ſo ferner, ſind von dieſer Einbildung nicht frey geblieben. Denn es würde hart ſeyn, dieſe alle ſchlechterdings für Betrüger zu halten.

Man nennt dieſe Leute auch Schwärmer, weil ſie der Einbildungskraft den Zügel ſchießen und ſie gleichſam herumſchwärmen laſſen. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß nur diejenigen hieher gehören, welche ſich ſelbſt mit bloßen Einbildungen hintergehen. Denn was diejenigen betrift, welche wahrhaftig göttliche Eingebungen genoſſen, und ſolches durch unwiderſprechliche Beweiſe dargethan haben; ſo kann man ſie nicht ohne ſichtbare Ungerechtigkeit, wie man oft thut, unter die Schwärmer rechnen. Sie ſind wahre Begeiſterte oder Inſpirirte, der ſich Gott als ſeiner Geſandten an das menſchliche Geſchlecht bedient, und deren Sendung er durch hinlängliche Beweiſe unterſtützt und rechtfertiget.

Eben ſo wenig kann man diejenigen hieher rechnen, welche bey ihrer Anhänglichkeit an die wahre von Gott geoffenbahrte Lehre, die Kraft derſelbigen zu empfinden behaupten. Denn wenn es wahr iſt, daß die Lehren des Chriſtenthums eine geſegnete Würkung in den Seelen ihrer Anhänger hervorbringen, daß ſie den Menſchen beruhigen und tröſten, daß ſie denſelben beſſern und zum Guten antreiben; wenn es ferner wahr iſt, daß der heilige Geiſt dieſes alles würke und hervorbringe, wie kein Chriſt zweifeln kann: ſo folgt auch, daß dieſer Seelenzuſtand müſſe empfunden werden können. (ſ. davon weiter die Artickel: Gnadenwürkungen des heiligen Geiſtes, wie auch Gefühl, geiſtliches.)

Doch iſt auch hierbey Schwärmerey möglich; theils wenn man zu weit geht, und blos natürliche Begebenheiten in der Seele für unmittelbare Würkungen Gottes anſieht; theils wenn man dieſes Gefühl als den einzigen Beweis von der Wahrheit der chriſtlichen Religion betrachtet, und ſich ſchmeichelt, auch andere dadurch überzeugen zu können, da doch ein ſolches Gefühl zwar uns ſelbſt einige Dienſte thun, aber zur Ueberzeugung eines andern nicht eigentlich angewendet werden kann.

Auch dieſe Leute pflegt man Schwärmer, Enthuſiaſten und Fanatiker zu nennen, ob man gleich den Namen der Begeiſterten nicht eigentlich von ihnen gebrauchen kann. Wenn ſie gleich den Hauptlehren der wahren Religion getreu bleiben, ſo laſſen ſie doch der Einbildungskraft noch immer zuviel Raum. Sie gehören zu der Claſſe der feinern Schwärmer; da im Gegentheil die übrigen, welche zu gleicher Zeit ungereimte Lehren hegen, zu den gröbern gerechnet werden müſſen, ſie ſeyen nun Chriſten oder nicht.

Weil in allen dieſen Fällen die Einbildungskraft die Oberhand in der Seele hat; ſo hat man einen jeden Zuſtand derſelben, wo die Einbildungskraft auſſerordentlich lebhaft iſt, mit dem Namen der Begeiſterung der Schwärmerey und des Enthuſiasmus belegt. Ein Dichter, Mahler, oder Tonkünſtler kann in dieſer Bedeutung des Worts begeiſtert ſeyn; ja er muß es ſeyn, wenn er etwas Großes und Vortrefliches hervorbringen will, wie wir in dem folgenden Artickel zeigen wollen. Warum man das Wort: Schwärmerey hier gebraucht, iſt aus dem vorhergehenden erſichtlich. Daß man aber ſolche Leute Begeiſterte und Enthuſiaſten nennt, kommt daher, weil man in den alten Zeiten glaubte, daß große Meiſter und Künſtler ihre Werke nicht ohne einen beſondern Beyſtand der Götter, deren Einwürkung oder Eingebung hervorbringen könnten, welche Meynung ſich die Dichter oft zu Nutz machten, und daher in ihren Gedichten die Muſen oder andere Götter anrufen, und ſich beſonderer Erſcheinungen und Eingebungen derſelben zu rühmen pflegten.

Wenn die Lebhaftigkeit der Einbildungskraft nicht

übertrieben iſt, ſondern die Vernunft dabey zu Rathe gezogen wird, ſo iſt dieſes Begeiſterung, Enthuſiasmus und Schwärmerey im guten Verſtand. Doch braucht man das Wort: Fanaticiſmus alsdenn nicht leicht, weil man mit demſelbigen heutiges Tages einen ganz ſchlimmen Begriff zu verbinden pflegt. (ſ. dieſen Artickel.) In dieſer Bedeutung ſpricht man von liebenswürdigen Schwärmern, nennt Plato einen Schwärmer oder Enthuſiaſten, weil er oft da, wo er ein kalter Philoſoph ſeyn ſollte, in der That Dichter iſt, und ſo ferner.

Läßt man die Einbildungskraft ſo weit ſchwärmen, daß die Vernunft ganz unterdrückt wird, ſo wird Unſinn daraus, welcher nach gewiſſen Graden, und nach der Dauer unterſchieden iſt. Iſt derſelbige anhaltend, und geht er zugleich ſo weit, daß der Menſch ſeine Empfindungen nicht mehr von den bloßen Einbildungen unterſcheiden kann, ſondern Einbildungen, die nur in ſeinem Kopf würklich ſind, für Empfindungen anſieht, deren Gegenſtände auſſer ihm würklich vorhanden ſeyen; ſo iſt es nicht mehr Begeiſterung und Schwärmerey, ſondern eine förmliche Narrheit. Man nennt aber einen Menſchen noch keinen Narren, der ſich zuweilen in dieſem Stück betrügt, und zum Exempel gewiße Dinge zu ſehen glaubt, die nicht vorhanden ſind. Denn er kann in allen übrigen Stücken ſehr vernünftig ſeyn, und nur in einem Capitel, wie man zu reden pflegt, durch Vorurtheile betrogen werden. Nur alsdann iſt er es, wenn er alle ſeine Einbildungen für Empfindungen anſieht. (ſ. hiervon den Artickel: Narrheit.)

Wenn eine Zerrüttung des Körpers, zum Beyſpiel ein hitziges Fieber daran Schuld iſt, und dieſer Zuſtand nur eine Zeitlang dauert, ſo ſagt man nicht, daß ein ſolcher Menſch begeiſtert ſey, ſondern, daß er delirire, oder wie man ſich im gemeinen Leben ausdruckt, daß er fable. Sind aber heftige und daher meiſtens kurz vorüber gehende Leidenſchaften daran Schuld, ſo bedient man ſich auch ſelbſt im gemeinen Leben des Worts begeiſtert. Man nennt einen Menſchen begeiſtert, der von einem heftigen Schrecken, oder einer betäubenden Freude dahin gerißen wird, daß er ſeiner Vernunft nicht mächtig iſt, nicht weiß, was er denkt, oder wozu er ſich entſchließen ſoll, ob er recht ſieht und hört, oder gar noch lebt. In dergleichen Fällen wird der Ausdruck figürlich gebraucht, weil der Zuſtand eines Menſchen demjenigen ähnlich iſt, den man ſich gemeiniglich bey der würklichen Begeiſterung, oder der unvermutheten Erſcheinung eines Geiſtes vorzuſtellen pflegt. Selbſt die heilige Schrift bezeugt, daß die Menſchen bey einer ſolchen Erſcheinung oft ſehr erſchrocken ſind, und ſich erſt, wenn ihnen der Geiſt Muth eingeſprochen hat, wieder erhohlt haben. Denn ſie ſind nicht während der ganzen Erſcheinung in dieſem Zuſtand verblieben, weil ſonſt weder Offenbahrung noch Eingebung möglich geweſen wäre. Nur die Betrüger unter den Heyden affectirten einen ſolchen Zuſtand während dem ganzen Verlauf der vorgeblichen Begeiſterung, damit die umſtehenden durch die wunderlichen und verzerrten Gebärden von der Wahrheit der Sache überredet werden ſollten, weil ſie keine andere Beweiſe aufbringen konnten; welches alles man bey den wahren Propheten, die eine göttliche Eingebung genoßen haben, nicht bemerkt. Indeſſen wurde dadurch doch die Meynung allgemein, daß eine jede Begeiſterung mit dem Verluſt des eignen Bewuſtſeyns verknüpft ſey, ſo lange dieſelbe währe. Weil nun dieſes Bewuſtſeyn bey heftigen Leidenſchaften auch auf eine Zeitlang fehlt, oder doch ſehr vermindert wird; ſo ſagt man von einem Menſchen, der in einem ſolchen Zuſtand iſt, daß er begeiſtert ſey, oder daß er ausſehe, als wenn er behext und bezaubert ſey.

Begeiſterung, (in Abſicht auf ſchöne Wiſſenſchaften und Künſte.) Wer ein Werk der Kunſt, es ſey nun Zeichnung, Gemählde, Bild, Tonſtück, Rede, Gedicht, Plan, Project, Syſtem, Maſchine, und dergleichen von ſelbſt hervorbringen und erfinden will; der muß in dem figürlichen Verſtand des Worts, begeiſtert ſeyn. Dieſe Begeiſterung aber iſt der Zuſtand der Seele, in welchem ſie auſſerordentlich würkſam iſt. Vermöge der groſſen Lebhaftigkeit, mit welcher ſie den hervorzubringenden Gegenſtand denkt, wird die Arbeit leicht; die erforderlichen Vorſtellungen entwickeln ſich ohne groſſes Beſtreben; die beſten Gedanken und nach Befinden, Ausdrücke ſtröhmen ihr in einem ſolchen Ueberfluß zu, als wenn ſie ihr von einer höhern Kraft eingegeben würden; weswegen dieſer Zuſtand auch den Namen der Begeiſterung und des Enthuſiasmus erhalten hat. (ſ. den allgemeinen Artickel.)

Dieſer Zuſtand iſt, wie alles andere, was innerhalb unſerer Seele vorgeht, ſchwer mit Worten zu beſchreiben. Jedermann weiß was er fühlt, wenn er traurig iſt; und niemand vermag dieſes Gefühl auszudrücken. Man kann aber durch einen andern Weg zu einem ziemlich deutlichen Begriff von den Empfindungen und Bewegungen der Seele gelangen; nemlich, wenn man die Urſachen, aus welchen dieſelben entſtehen, und die Würkungen, welche ſie haben, in Betrachtung zieht. Dieſen Weg wollen wir auch hier einſchlagen.

Die Quellen der Begeiſterung ſind überhaupt betrachtet, die Empfindung, die Einbildungskraft und das Nachdenken. Nicht eine jede Empfindung iſt fähig in Begeiſterung zu ſetzen; ſondern nur diejenige, die einen ſehr ſtarken Eindruck auf die Seele macht, entweder durch ihre auſſerordentliche Klarheit, oder durch die Geſchwindigkeit, womit ſie ſich der Seele unvermuthet bemeiſtert. Ein Jüngling, dem es nicht an einer reizbaren und empfindſamen Seele fehlt, wird durch eine Muſik plözlich dahin gerißen und begeiſtert. In der Vollkommenheit hat er noch nichts gehört. Das Ungewohnte und Vortrefliche bemächtigt ſich ſeiner ganzen Seele. Er ſieht und hört weiter nichts mehr, und es entſteht in ihm die Begierde etwas ähnliches hervorzubringen. Dieſe entwickelt ſich jedoch zuweilen erſt nach und nach in der Seele. Anfänglich trägt er die Vorſtellung des Gegenſtandes, der ihn ſo ſehr eingenommen hatte, eine Zeitlang mit ſich herum, und fühlt noch immer den Eindruck, den er auf ihn gemacht hat. Endlich kommt es zum Ausbruch; er ergreift ein muſicaliſches Inſtrument, ſucht das, was er empfunden hat, auszudrücken. Es glückt ihm; aber vielleicht nur zum Theil. Die Einbildungskraft kann nicht alles wieder zurückbringen; aber ſie verſteht ihn unvermerkt mit andern ähnlichen Gedanken. Er drückt ſie aus, und bringt ein Originalſtück hervor; zu einer Zeit, wo er nur das Gehörte nachzuahmen bedacht war.

Zuweilen folgt der Entſchluß, etwas hervorzubringen auf der Stelle, als welches von dem Grad der Begeiſterung abhängt. Ein junger Menſch ſieht ein Mädgen von groſſer Schönheit ganz unvermuthet. Er iſt ſo gleich auſſer ſich; er kann nicht überlegen; ſondern faßt den, vielleicht nach den Umſtänden ganz unſchicklichen Schluß, näher herzuzutretten, Bekannt-

schaft mit ihr zu suchen, und ihr den großen Eindruck, den sie auf ihn gemacht hat, zu verstehen zu geben. So geht es auch in Absicht auf die Kunst. Man liest ein herrliches Gedicht, und setzt sich sogleich, und ohne vorhergegangne Prüfung seiner Kräfte hin, über den ersten besten Gegenstand, der sich der Seele vorstellt, auch ein Gedicht zu machen.

Dergleichen Zufälle, welche die Seele reizen, sind Mittel wodurch manches große Genie, das sich selbst unbekannt in der Seele liegt, aufgereizt und erweckt wird. Aber auf der andern Seite bringen sie auch manchen Stümper hervor. Man unterscheidet die gedoppelte Art der Begeisterung nicht genug. Es ist möglich, daß man den hohen Werth eines Werks der Kunst durchaus fühlen kann, ohne daß man im Stand ist ein ähnliches hervorzubringen, als wozu noch gar manche andre Kenntniße hinzu kommen müssen. Ein Genie von dem ersten Rang überwindet die Schwierigkeiten, die aus dem Mangel solcher Kenntniße entstehen, zwar leichter als ein andres; aber seine ersten Werke sind doch selten Meisterstücke, als welche erst nach und nach, so wie die Einsichten steigen, hervorgebracht werden. Man sieht zwar dem ersten Werk schon das Gepräge des Genies an; aber es ist noch roh und wild, hat Auswüchse, und mit unter den Schönheiten manche beträchtliche und oft unleidliche Fehler.

Wenn man die Vortreflichkeit eines Kunstwerks in ihrem ganzen Umfang fühlen kan; so ist dieses der niedrigere Grad der Begeisterung. Sie verdient den Namen, weil die Seele ganz eingenommen ist. Aber es ist nicht die Begeisterung von der wir hier reden. Diese ist ein höherer Grad, und besteht darinn, daß man sich stark genug fühlt, ähnliche obgleich noch nicht so ganz vollkommne Werke hervorzubringen. Dieses macht das eigentliche Genie aus, da jenes nur einen Menschen von Gefühl und allenfalls von Geschmack andeutet. Beyde Stücke müssen nicht verwechselt werden. Man darf zwar einen jungen Menschen, der dieses Gefühl besizt, und nun anfängt, allerley selbst zu probiren, nicht gleich niederschlagen, wenn seine Arbeiten noch nicht den gehörigen Grad der Vollkommenheit haben. Vielleicht ist er noch nicht auf die rechte Art der Gegenstände gerathen, deren Bearbeitung sich für ihn schickt. Er hat eine Satire gelesen, sie hat ihm gefallen. Er versucht selbst eine; man bemerkt wohl einige gute Züge. Aber er ist noch nicht in seinem rechten Fach. Nun liest er ein Trauerspiel, das ihn unendlich mehr rühret, als alles, was er bisher gelesen hat. Er versucht eine traurige Geschichte auszudrücken, und dieser Ton geräth ihm besser als die Satire. Nun merkt er selbst, wozu er ungefähr aufgelegt ist.

Hieraus ergiebt sich eine Pflicht eines Lehrers, der junge Leute zum Dienst der Welt erziehen will. Er muß sie mit allen Arten von Beschäftigungen, Wissenschaften, und Künsten, mit den mancherley Unterabtheilungen der Producte einer jeden einzelnen schönen Kunst, und zum Exempel in der Rede- und Dichtkunst, mit einer jeden Gattung von Schreibart, und Gedichten einigermaßen bekannt machen. Hierdurch wird er ihnen Gelegenheit verschaffen, daß sich ihr Genie, und ihre Neigungen entwickeln. Mancher große Kopf hat in seiner Jugend unverständigen Beobachtern dumm geschienen, weil es ihm an Veranlassungen fehlte, sich zu zeigen.

Die andre Quelle der Begeisterung ist die **Einbildungskraft**, welche bald mit einer Empfindung zugleich, bald ohne dieselbe wirksam ist. Eine für sich schwache Veranlassung, eine Empfindung, bey welcher die meisten gelassen bleiben, kann oft eine große Würkung hervorbringen, wenn sich die Einbildungskraft hinzugesellt. Ein Mensch der durch viele traurige Zufälle zu einer gewissen Schwermuth geneigt worden ist, wird bey der geringsten Gelegenheit traurig. Die Sache selbst, die ihm aufstößt, verdiente es nicht, und wirkte es auch nicht eigentlich. Aber da er zu dergleichen Empfindungen schon gewöhnt ist; so bringt ihm die Einbildungskraft in der Geschwindigkeit eine Menge von traurigen Zufällen in den Sinn, denen er nachdenkt, und welche eigentlich die Traurigkeit hervorbringen, denn die äußere Empfindung war nur die Gelegenheit dazu. Wer viel schönes gesehen, gelesen, und sich oft mit Gegenständen dieser Art beschäftigt hat, der wird vielleicht durch eine kleine Veranlassung in Begeisterung gesetzt. Seine Seele ist schon auf einen gewissen Ton gestimmt; es bedarf weiter nichts, als daß derselbe getroffen wird. Er war gewohnt, alles in der ganzen Natur aus dem Gesichtspunct anzusehen, in welchem einiger Bezug auf seinen Lieblingsgegenstand anzutreffen war. Daher erweckt ihn eine kleine Aehnlichkeit; daher fallen ihm hundert andre Gegenstände bey, die er in seiner Arbeit benutzt, und von welchen er zum Exempel Gleichniße, Bilder, und Anspielungen entlehnt, seinen Gegenstand in einem neuen Licht aufzustellen, woran ein jeder andre nicht gedacht haben würde. Der Dichter geht spazieren, wie andre Leute; aber er sieht alles, was ihm vorkommt, anderst an; er betrachtet es immer in Beziehung auf seine Lieblingsneigung. Nun bekommt er einen kleinen Anstoß zur Begeisterung; jezt bricht alles hervor was bereits in seiner Seele, wiewohl zerstreut, und ausser Verbindung, verborgen lag. Er kettet jezo Ideen und Bilder zusammen, die dem ersten Anschein nach nicht zusammen gehören. Er arbeitet kühn, und als ein Meister, der seiner Sache gewiß ist. Aber er hatte dieses alles schon mehrmalen gedacht; er setzt es nur zusammen. Die Einbildungskraft bringt ihm die vorigen Vorstellungen zurück, und er bedient sich ihrer mit Geschmack und Beurtheilungskraft; wiewohl er manchen, die ihm nicht in den Gedanken nachfliegen können, sich zu versteigen scheinen mag.

Je mehr also Empfindungen und Beobachtungen vorangegangen sind; je mehr man Kenntniße gewisser Art gesammelt hat: desto leichter erfolgt alsdann bey Gelegenheit die Begeisterung, und desto sichrer ist ihre Würkung.

Oft braucht es nicht einmal eine äußerliche Veranlassung: zuweilen entsteht in dem innern der Seele ein plözliches Licht durch einen Zufall. Man hat gewissen Gegenständen oft nachgedacht, und sie auf allen Seiten betrachtet, ohne sie jedoch ganz zu überschauen. Gewisse Zwischengedanken fehlten noch; und die entstehen oft ohne unser Zuthun, wiewohl noch immer nach den bekannten Gesezen der Einbildungskraft. Was finster geschienen hatte, wird nun helle; was noch nicht zusammen hieng, vereinigt sich unvermerkt in ein Ganzes. Man sieht nun alles heller, und das Vergnügen deutlicher zu sehen, setzt uns in Begeisterung. Wir ergreiffen die Instrumente der Kunst, und versuchen, ob wir das was wir fühlen, ausdrücken können, und es gelingt uns über unser Vermuthen. Dieses geschieht nicht nur in Absicht auf Tonstücke, Zeichnungen und Gedichte; sondern auch Plane, Projecte und Systeme entstehen auf diese Art. Erfreut, daß wir die Sache

nunmehr uns zu eigen gemacht haben, ergreiffen wir das Papier, und ſetzen unſern ganzen Plan, oder was es ſonſt iſt, mit einer gewiſſen Geſchwindigkeit und Leichtigkeit dahin, und erſtaunen wohl ſelbſt darüber, daß wir alles in einer gewiſſen Ordnung und in einem Licht erblicken, welches wir bey dem öftern vorhergegangnen Nachdenken darüber nicht hatten bemerken können. Dieſes ſind glückliche Augenblicke, die man ſich zu Nutz machen muß; und wenn man nicht Zeit genug hat, das Ganze auszuführen, ſo muß man ſich doch wenigſtens die Hauptſachen, auf denen alles beruht, kürzlich aufzeichnen; ſonſt verſchwinden ſie wohl eben ſo plötzlich wieder aus der Seele, als ſie in derſelben erſchienen waren. Denn wir leben in einer Welt, wo man nicht ſchlechterdings ſeinen Neigungen nachhängen kan. Wir haben oft Luſt etwas zu arbeiten, wovon uns aber andere unaufſchiebliche Geſchäfte abhalten.

In dergleichen Fällen muß man, ſo viel es immer möglich iſt, ſich durch eignes Beſtreben in die Begeiſterung zu verſetzen ſuchen. Dieſes geſchieht durch das Anſtrengen der Seele, deren Vorſtellungen mit Vorſatz auf gewiſſe Gegenſtände gerichtet werden, oder durch das Nachdenken; und dieſes iſt die dritte Quelle der Begeiſterung, welche jedoch nicht immer ſo ergiebig iſt, als die beyden vorhergehenden. Es iſt hier der Ort nicht weitläuftig zu zeigen, wie das Nachdenken angeſtellt werden muß: denn dieſes gehört in einen beſondern Artickel. Hier iſt genug folgendes zu bemerken. Durch die aufmerkſame Betrachtung eines Gegenſtandes auf ſeinen mancherley Seiten, und in den mancherley Verhältnißen, worinnen er mit andern ſteht, wird der Seele gewiſſermaßen warm. Sie ſieht einen jeden einzelnen Theil deſſelben in der möglichſten Deutlichkeit; endlich umfaßt ſie alle Theile deſſelbigen in ein Ganzes. Das letztere verurſacht eigentlich erſt die Wärme. Wenn man daher vorher, ehe man zur Ausarbeitung des Gegenſtandes ſchreitet, denſelben gehörig hat kennen lernen, und oft genug überdacht hat; ſo erfolgt alsdann die Begeiſterung am leichteſten, wenn man zu einer andern Zeit dieſes alles wiederum, jedoch nur kurz, und im Großen überdenkt. Denn wenn man alle einzelne Gedanken die zur Bearbeitung des Gegenſtandes gehören jetzo, da man mit der wirklichen Ausarbeitung anfangen will, erſt erfinden will; ſo ermüdet man darüber; und indem man in einen jeden kleinen Umſtand mit den Gedanken hineingeht, ſo erliſcht das Feuer, das aus der allgemeinen Betrachtung eine Sache, die man des Gegenſtandes entſtanden war. Man überdenke alſo durcharbeiten will, langſam und mit kaltem Blute, und fange die Ausarbeitung nicht mehr an, wenn jenes bereits zu viel Zeit weggenommen und die Seele geſchwächt hat. Zu einer andern Zeit, die jedoch von dem Ueberdenken nicht allzuweit entfernt ſeyn muß, weil ſonſt manches wieder vergeſſen ſeyn mag, nehme man die Materie noch einmal vor ſich, überdenke ſie im Großen, und fange alsdann an. Es kann ſeyn, daß es im Anfang der Ausarbeitung noch nicht recht fort will. Aber ſo wie man fortfährt, wird die Seele immer vertrauter mit dem Gegenſtand; man wird heiterer, und es fließen nun eine Menge von Zwiſchengedanken zu, an welche man bey dem erſten Plan nicht gedacht hatte, noch denken konnte. Dieſe Lagen zerſtreut in der Seele, werden nun aufgeweckt, und bieten ſich von ſelbſt dar. Man ſey, wenigſtens anfänglich in der Wahl derſelben nicht zu pünktlich. Man unterſuche nicht zu genau, ob ſie auch hieher paſſen. Denn über dieſe Unterſuchung verſchwinden ſie; oder die Seele wird wieder kalt. Nachher iſt es noch immer Zeit dasjenige, was etwa nicht ſchicklich ſeyn möchte, wieder abzuſchneiden, wofern es die Umſtände erlauben. Der Dichter kann ſein Werk nachher feilen, etwas wegnehmen oder zuſetzen. Der Bildhauer kann ſein Bild poliren; doch muß er ſich hüten, daß er von ſeinem Block in dem Feuer der Begeiſterung nicht zu viel weghauet, weil er ihn alsdann nicht mehr brauchen kann.

Dieſes ſind die drey Quellen der Begeiſterung, außer welchen keine weitere mehr möglich ſind. Denn was man ſonſt noch nahmhaft machen mag, iſt entweder unter einem oder dem andern enthalten; oder es ſind zufällige Dinge, die wohl zuweilen, aber nicht zu allen Zeiten, und nicht bey allen Perſonen würken. Der eine zum Exempel arbeitet leicht, wenn er etwas, oder gar viel Wein zu ſich genommen hat; der andre kann gar nichts hervorbringen, wenn er ihn auch gleich nur mäſſig getrunken hat. Und die meiſten Dichter, die ſich der Begeiſterung des Weins rühmen, trinken wenig, oder gar keinen. Dieſer iſt aufgeräumt, wenn er geritten, gefahren, gegangen iſt, oder eine muntere Geſellſchaft verlaſſen hat. Er ſetzt ſich hin, und arbeitet mit einer ungemeinen Leichtigkeit. Jener aber wird durch dieſes alles zur Arbeit gerad unfähig. Der eine braucht die Stunden des Morgens; der andre die Stunden der Mitternacht. Einer geht ſpatzieren, und entwirft ſeine Arbeiten während des Gangs; ein andrer wird dadurch zerſtreut. Mancher muß zuvor etwas ähnliches ſehen, hören, oder leſen, ehe er die Arbeit anfangen kann. Ein andrer aber braucht dieſes Gängelwagens nicht, ſondern geht in ſtillem Nachdenken vertieft in ſeinem Zimmer herum, und erwärmt ſich dadurch ſelbſt. Es iſt alſo unnöthig von dergleichen Hülfsmitteln etwas weiter hinzuzuſetzen. Ein jeder prüfe die Umſtände, unter welchen er am leichteſten ins Feuer zu kommen pflegt, und folge alsdann dem Wink der Natur.

Die Würkungen der Begeiſterung erſtrecken ſich ſowohl auf die Vorſtellungen, als auch auf die Begehrungskraft der Seele. Der Begeiſterte ſieht ſeinen Gegenſtand und was damit verwandelt iſt, klärer als alles übrige. Die ganze Seele iſt damit angefüllt: ſie überſieht den ganzen Reichthum, und die mannigfaltige Theile und Verhältniße deſſelben. Sie ſieht ſeine Größe, Wichtigkeit, und Folgen in einem ſolchen Licht, und mit ſo viel Beſchäftigung, Theilnehmung und Vergnügen, daß äuſſere Empfindungen, wenn ſie nicht ausnehmend ſtark ſind, keinen Eindruck auf ſie machen. Sie ſieht und hört nichts, als was ſie ſehen will. Dagegen ſind die innern Empfindungen, ſie mögen nun durch äußere Veranlaßungen, oder durch die Einbildungskraft, oder durch das Anſtrengen der Seele entſtanden ſeyn, deſto ſtärker und lebhafter. Sie ſieht, was ſie nicht ſieht, hört, was ſie nicht hört, empfindet, was ſich der Strenge nach nicht empfinden läßt. Dann ſie weiß die Kunſt, daſſelbe durch das Hinzudenken ſinnlicher Vorſtellungen, und durch Einkleidungen in Bilder, in Empfindungen zu verwandeln. Der abgezogenſte Begriff kleidet ſich in einen Körper, nimmt eine ſichtbare Geſtalt an, und wird zu einer Perſon. Das unmögliche ſcheint möglich, allenfalls nur unter einer Bedingung, die für ſich unmöglich iſt, über deren Unmöglichkeit man aber grosmüthig hinausſchaut, um einen gewiſſen edlen und erhabnen Zweck zu erreichen. Das Schwere ſcheint leicht; das Vergangne, das Zukünftige, das Abweſende wird gegenwärtig.

Es iſt natürlich, daß ſolche klare Vorſtellungen, die ſich um ſo ſchneller hintereinander drängen, je mehr die Wärme der Seele zunimmt, auch auf die Begehrungskraft Einflüße äußern. Man ſieht den Gegenſtand in ſeinem ganzen Umfang; er iſt intereſſant und wichtig worden; es entſteht eine Neigung zu demſelben, eine Begierde ihn zu ergreiffen, zu beſitzen, zu behalten, und ſich lange mit ihm zu beſchäftigen. Das Herz nimmt Antheil an den Vorſtellungen des Verſtandes; es findet die Sache groß, edel, erhaben, nüzlich und fruchtbar. Es wird gerührt, fängt an mehr zu empfinden, als zu denken, geräth in Bewegung, und in Affect. Nun fließen die Gedanken und Ausdrücke noch weit leichter; man ſpricht die ungekünſtelte Sprache des Herzens, und rührt diejenigen, zu welchen man ſie ſpricht. Auf dieſe Art ſezt man ſich nach und nach in den Affect; welcher, wenn er gleich nicht ſo ſtark iſt, als in der Natur, doch noch immer ſtark genug iſt, andre einzunehmen und zu rühren; denn dieſes erfolgt nicht leichter, als wenn ſie ſehen, daß man ſelbſt gerührt iſt.

Hier können nun freylich zufällige Umſtände auch vieles zur Rührung beytragen. Der Redner zum Beyſpiel wird während ſeiner Rede immer mehr und mehr bewegt, indem durch Nachdenken und Reden, der Umlauf des Geblüts beſchleunigt wird, und Seele und Körper einander durch ihren wechſelſeitigen Einfluß zu Hülfe kommen. Andre zufällige Veranlaſſungen würken auf ihn, und den Zuhörer. Der Ort, wo er ſpricht, die Zeit, wenn er auftritt, und die durch merkwürdige Vorfälle bezeichnet iſt, bahnen ihnen vielleicht beyderſeits den Weg zu einer größern Rührung. Er ſpricht mit mehrerer Bewegung, und man hört ihm mit mehrerer Begierde zu. ſ. Von dieſer Materie inſonderheit den Artickel: Bewegungen des Gemüths.

Will man ſich in dieſe künſtliche Begeiſterung, in dieſen nachgeahmten Affect (ſ. Affecten) verſezen, ſo muß es wie oben ſchon erinnert worden, durch Betrachtung und Nachdenken geſchehen. Man muß der Seele die Kunſt ablernen, die ſie anwendet, wenn ſie gewiſſe Gegenſtände, auch ohne unſern Vorſaz, in einem vorzüglichen Licht denkt, welches wir oben beſchrieben haben. Das nemliche muß man mit Vorbedacht thun, wenn man ſich zu einem gewißen Zweck in Begeiſterung ſezen will. Man muß ſich bemühen, ſeinen Gegenſtand recht helle zu ſehen; man muß ſich bemühen ihn zu empfinden.

Man überdenkt denſelben alſo gehörig nach allen ſeinen Theilen, Verhältnißen und Folgen. Um aber dieſes zu bewerkſtelligen, muß man vorher, zu einer ganz ruhigen Zeit, manches gelernt haben. Man muß ſich des Unterrichts bedienen, gute Muſter kennen lernen, manches zu ſehen, zu hören, zu leſen bemüht ſeyn, und auf alles was uns Erfahrung und Zufall darbietet, Achtung zu geben wiſſen. Je größer das Maas der uns beywohnenden Kenntniße überhaupt iſt, und je mehr wir Sorge getragen haben, uns mit beſondern Kenntnißen zu verſehen, die ſich auf unſern Gegenſtand, und deſſen Bearbeitung beziehen: deſto leichter werden wir die hierzu nöthigen Materialien finden, und deſto geſchwinder wird uns die Einbildungskraft an das, was wir etwa brauchen können, erinnern. Wer nichts geſehen, nichts gelernt hat, der wird mit dem Erfinden übel zurecht kommen. Er wird nicht in Begeiſterung gerathen: denn wie ſollten ihn Gegenſtände, die er entweder gar nicht, oder nicht hinlänglich kennt, rühren? Und wie mancher Redner bemüht ſich vergeblich, ſich ſelbſt zu begeiſtern, und ſeine Zuhörer einzunehmen, da er doch nichts großes, wichtiges, treffendes, und intereſſantes zu ſagen weiß? Hingegen iſt ein andrer der mannigfaltige Kenntniße beſizt, ſeinen Verſtand geübt und bereichert, und ſeinen Geſchmack geſtärkt hat, im Stand auch geringen und trocknen Materien durch die Verbindung derſelben mit wichtigern und reizendern Anmuth und Leben zu ertheilen. Wie ſehr betrügen ſich demnach Jünglinge, die weder die nöthigen Materialien zur Bearbeitung eines Gegenſtandes in der Gewalt haben, noch auch gute Muſter mit Geſchmack und Kritick betrachtet haben, wenn ſie ſich einbilden, daß ſie alles durch das bloſe Anhören der Regeln erlernen könnten? Wie vergeblich bemühen ſie ſich zum Exempel die Redekunſt, insbeſondre die geiſtliche, durch Regeln zu erlernen, wenn ſie die angezeigten vorläufigen Erforderniße nicht beſitzen; nicht einmal zu gedenken, daß ſie ohne dieſelben manche Regeln nicht gehörig verſtehen, und noch weniger gebrauchen können. Denn dieſes erfordert wieder viele beſondre Maximen und Kunſtgriffe, die man geſchwinder aus der Betrachtung guter Muſter, als aus der eignen Erfahrung während der Arbeit lernt, denn dieſe gehörig anzuſtellen, muß man bereits manches wiſſen, wenn man nicht über Sachen, die vor Augen liegen, hinausſehen will.

Wenn es hoch kommt, ſo wird man nur über ganz gemeine Dinge, und nur auf eine gemeine Art begeiſtert. Das, was die alltägliche Erfahrung einem jeden Menſchen gewährt, ſieht und bemerkt man endlich wohl noch. Aber man dringt mit ſeinem Blick nicht tief genug; man ſieht nur ganz bekannte und abgedroſchne Dinge. Man iſt ein Handwerksmann, der das Alltägliche, das ihm immer unter die Hände kommt, und das er tauſendmal hat machen ſehen, zur Noth noch machen kann; aber kein Künſtler. Dann dieſer kann Sachen machen, die er nie geſehen hat; und wenn er etwas macht, ſo ſieht man allenthalben Spuren des Geiſtes und des Geſchmacks. Ein Redner von gewöhnlichem Schlag, kann zwar über eine und die andre Materie reden; aber er muß auch manche liegen laſſen, die er nicht zu behandeln weiß. Was er von jenen ſpricht iſt vielleicht wahr und richtig; aber es iſt gemein und platt, und thut daher keine Würkung. Er kann und ſoll freilich nicht lauter neue Gedanken vorbringen: denn dieſes iſt unmöglich, oft auch mehr ſchädlich, als nüzlich. Aber er kann, wenn er auf die rechte Art begeiſtert iſt, ſeinen Gedanken eine eigne Wendung, eine eigne Farbe geben, und eben dadurch das Triviale vermeiden. Dieſes kann ſo ſchwer nicht fallen, wenn er Kenntniße genug beſizt, und ſich ſeine Materie durch ein oft darüber angeſtelltes Nachdenken zu ſeinem Eigenthum gemacht hat. Wenn ein ſchlechter Redner rühren will, verfehlt er gemeiniglich ſeines Zwecks ganz. Er hat ſich nicht ſelbſt in die nöthige Empfindung zu ſezen gewußt; er iſt nicht ſelbſt gerührt; wie will er andre rühren? Er kennt die Gänge ſeines eignen Herzens nicht; wie iſt es möglich, daß er mit ſeinen Blicken bis in die Herzen der Zuhörer, die von ſo mancherley Art ſind, eindringen kann? Hätte er die Fallen ſeines eignen Herzens zu entwickeln gelernt, verſtünde er die Kunſt andre Menſchen zu beobachten, und ihre geheimſte Gedanken auszuſpähen; ſo würde er Sachen ſagen, die wieder ins Herz hinein dringen, weil ſie aus dem Herzen geſchöpft ſind. Es iſt bereits in dieſem Stück viel vorgearbeitet worden, und große Män-

ner haben in moraliſchen und andern Schriften alle Gänge des menſchlichen Herzens aufgedeckt. Aber wie wenige, die ſich doch zu Rednern berufen zu ſeyn glauben, mögen ſie leſen!

Das ſchlimmſte iſt, daß ſolche Leute ſich gemeiniglich einbilden, in der That begeiſtert zu ſeyn, weil ſie etwa eine empfindliche Seele beſitzen, und von jenen Kenntniſſen allenfalls die Oberfläche einmal flüchtig überſehen haben. Mancher ſchmeichelt ſich, ein Dichter zu ſeyn, weil er eine gewiſſe Leichtigkeit beſitzt, Wörter mit oder ohne Reimen zu paaren, und in ein gewiſſes Silbenmaaß zu binden, ob er gleich nichts von dem beſitzt, was den Poeten macht, nichts, um mit dem Horaz zu reden, von dem mens divinior atque Os magna ſonaturum? Das Aeuſſere und Gröbſte der Kunſt lernt er allenfalls noch: er ſpricht in Metaphorn, unbekümmert, ob ſie paſſen oder edel genug ſind; er verſchwendet Figuren, und glaubt ſich erhizt und begeiſtert; und wir bleiben kalt.

Dieſe eingebildete und falſche Begeiſterung entſteht bey vielen aus Mangel des Genies und der Kenntniſſe; bey andern aus der Begierde zu glänzen; und noch bey andern aus der Nachahmung eines großen Mannes, dem ſie ſeine Schwachheiten ablernen, da ſeine Tugenden für ihren kleinen Geiſt zu hoch ſind. Der Geſchmack verfiel unter allen Nationen, als man die ungekünſtelte Bahn der Natur verließ, und ſich einbildete, man müßte alles auf eine neue, und wo möglich prächtigere Art ſagen, als die Vorgänger. In Abſicht auf Geiſt, Einſichten, Wiſſenſchaft und Geſchmack war man ihnen nicht gleich, wenigſtens nicht überlegen. Aber man wollte ſie übertreffen, es koſtete, was es wollte. Man nahm alſo ſeine Zuflucht zu Worten und Redensarten, und übertrieb alles, was man vorſtellte. Daher kamen die leere Declamationen, die mit Gewalt herbeygezwungene Figuren, die affectirte, dunkle, abgebrochene und holperichte Schreibart, die Verhüllung der gewöhnlichſten Gedanken in weit hergeholte, unverſtändliche, und der Sprache entgegen laufende Ausdrücke; die gehäuften Gedankenſtriche, und was des Zeugs mehr iſt, womit man zu verſchiedenen Zeiten die Leute überreden wollte, als habe man große, wichtige und treffliche Gedanken vorgebracht; als ſey man ein Originalſchriftſteller, gegen welchen alle vorhergehende kleine Geiſter geweſen ſeyen. Daß dieſer Geſchmack auch in Deutſchland einreiſſen will, und daß ſich mancher, weil er glaubt, es ſey der Modegeſchmack, zwingt, mit aller Gewalt einen Gecken oder Unſinnigen vorzuſtellen, iſt bekannt.

Es iſt ein Unterſchied zwiſchen einer eingebildeten und wahren aber ausſchweifenden Begeiſterung. Jene iſt eine Aufwallung der Seele, die nicht von den nöthigen Kenntniſſen und Fähigkeiten begleitet iſt. Es iſt ein Irrlicht, das zwar einigen Glanz von ſich giebt, und einen unvorſichtigen Wanderer verführen kann; aber es iſt kein eigentliches Feuer, welches Wärme um ſich her verbreitete. Dieſe aber iſt ein Feuer, das zu ſtark iſt, zwar wärmet, aber wenn es nicht gedämpft wird, alles verzehrt. Bey einer ausſchweifenden Begeiſterung iſt ein großes Genie vorhanden, bey welchem die nöthigen Kenntniſſe angetroffen werden, die Einbildungskraft aber aus den Schranken gewichen iſt. Wenn ein ſolches Genie fehlt, ſo macht es zwar grobe Fehler; aber man findet bey ihm noch immer Spuren großer Geiſtesgaben. Es erzeugt Rieſen, die zwar ungeſtaltet ausſehen, deren Stärke aber doch noch immer bewundert wird. Die blos eingebildete Begeiſterung aber bringt Zwerge hervor, die auf Stelzen gehen, und ſich nun auf eine lächerlicheweiſe Rieſen dünken. Wer das Unglück hat, von dieſer befallen zu werden, leiſtet nichts großes, und doch iſt es ſchwer, ihn zurecht zu führen. Denn benimmt man ihm dieſe Einbildung, ſo hat er nichts mehr übrig. Ein ausſchweifendes Genie aber iſt leichter auf den wahren Pfad zurückzuführen. Es hat Fähigkeiten und Schätze genug in ſich ſelber, um noch immer etwas großes zu liefern, wenn es ſich auch nicht mehr verſteigen darf.

Wenn wir bisher von den Mitteln geſprochen haben, ſich in Begeiſterung zu verſetzen; ſo haben wir ſtillſchweigends vorausgeſetzt, daß Genie, daß eine natürliche Anlage, daß Fähigkeiten dazu vorhanden ſeyen. Dieſe beſtehen hauptſächlich in einer gewiſſen Reizbarkeit und Empfindlichkeit der Seele; in der Gabe viel und richtig zu beobachten, in einer fruchtbaren Einbildungskraft, einem glücklichen Gedächtnis, Witz, Scharfſinn und Beurtheilungskraft. Alles dieſes ſind nothwendige Erforderniſſe, welche zwar nicht bey einem jeden in gleichem Grade angetroffen werden, aber doch überhaupt betrachtet vorhanden ſeyn müſſen, wenn man in irgend einer Kunſt oder einem Geſchäfte etwas wichtiges leiſten will. Denn ohne dieſe helfen die weitläuftigſten und auf die mühſamſte Art zuſammengeſuchten Kenntniſſe ſehr wenig. Aber auch alle dieſe Kräfte der Seele können durch allerley Uebung verſtärkt werden. (ſ. weiter Genie.) Sind nun Genie und Kenntniſſe bereits vorhanden, ſo kann man ſich auf die beſchriebene Art in Begeiſterung ſetzen. So wie man ſeinen Gegenſtand in der gehörigen Klarheit überdacht, und hernach alles unter einen Blick gebracht hat, ſo erfolgt auch die Empfindung und Theilnehmung der Seele. Doch ſind hierbey noch einige beſondere Bemerkungen zu machen. Man muß auf die Zeit Acht haben, zwar hieran ſich nicht eigenſinnig gewöhnen, aber auch die Natur nicht mit Gewalt zwingen wollen; denn nicht eine jedezeit iſt hier zugleich geſchickt. Eben dieſe Rückſicht muß auf den Ort genommen werden. Die Einſamkeit ſchickt ſich am beſten zur Begeiſterung. Die Einbildungskraft hat darinnen Raum, würkſam zu ſeyn, und wird nicht ſo leicht durch von auſſen hinzukommende Empfindungen geſtöhret.

Vornemlich muß man auf die Materie und den Gegenſtand ſelbſt Rückſicht nehmen. Nicht eine jede Materie iſt fähig zu begeiſtern; es giebt kahle und unfruchtbare Gegenſtände, die kein Redner, kein Dichter, wenn er nicht ein Genie der erſten Größe iſt, intereſſant und rührend vorſtellen kann. Nicht ein jeder Gegenſtand rührt uns zu allen Zeiten; ſondern es kommt viel auf die vorhergehende Stimmung des Gemüths an. Wenn man traurig iſt, iſt es ſchwer, etwas luſtiges zu ſchreiben. Nicht alle Menſchen werden von einerley Gegenſtänden und in gleichem Grade gerührt. Die Beſchaffenheit der Zuhörer oder Zuſchauer muß alſo auch zu Rath gezogen werden, damit man dieſelben nicht mit Dingen beſchwert, die ihnen entweder unerheblich oder zuwider, oder auch unbegreiflich ſind. Daß man nach geendigter Begeiſterung, wenn ein Werk vollführt iſt, daſſelbige nun noch mit kaltem Blut ausbeſſern und feilen müſſe, iſt oben ſchon erinnert worden. (ſ. hiervon weiter Corrigiren.)

Da die Begeiſterung die Quelle iſt, aus welcher die Werke der Kunſt entſpringen; ſo ſind verſchiedene auf die Gedanken gerathen, die Begeiſterung ſey der höchſte und erſte Grundſatz der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, und insbeſondere der Poeſie. Allein dieſes iſt

Misverstand, welcher aus dem lateinischen Ausdruck: Principium herrührt. Dieses kann durch Grund und durch Grundsatz übersetzt werden. Die Begeisterung ist allerdings der Grund, die Ursache, die Quelle, aus welcher die Werke der Kunst entstehen. Aber sie ist der Grundsatz der Regeln nicht, welche man in den schönen Wissenschaften und Künsten zur Beobachtung vorgeschrieben hat. (s. weiter **Grundsatz der schönen Wissenschaften und Künste.**) (1)

Begeisterung, in der Musik. So lang der Gesangdichter im Gelaise bleibt, planmäßig handelt, und ein Ganzes zu erzielen sich bestrebt, denn ist das Produkt zwar schön, regelmäßig, ordentlich, aber das Stück darf sich eben keine bezaubernde Wirkung versprechen; der Zuhörer wird freylich nicht vom Strome der Leidenschaften fortgerissen; die Seele geräth noch nicht in eine solche Bewegung, daß man auf alle Gegenstände der Vernunft Verzicht thue, und blos empfinde, blos leide — nur der harmonischen Wunderkraft unwiderstehlich unterliegen müsse. So sind wir noch im großen Umfange der weitgebiethenden Kunst, der Tonkunst eingeschränkt. Es ist deswegen möglich, daß auch mittelmäßige Genies durch eine scharfsichtige Lehrart, die die Tonstücke bis in ihre innern Geheimnisse durchdringt und zergliedert, zu einer solchen Stufe können gebildet werden.

Wenn aber die Größe des Genies sich so weit emporschwingt, daß nur sprechende Töne zu Befehle stehen, daß Leidenschaften bis zur niederschlagenden Beklemmung und herzerhebenden Aufmunterung; die Gemählde bis zur ästhetischen Ueberzeugung, Schlag auf Schlage, Punkt vor Punkte immer stärker, abwechselnd aber saarfer zum Zwecke würken — dann heißt es eine musikalische Begeisterung. Die Fälle, wo ein solch Meisterstück angehen könnte, sind sehr selten. Es muß ein entscheidender Auftritt in einer Oper hiervon die rührende Stelle sey, ein aus der Summe des sämtlichen Ausdruckes concentrirtes Recitativ seyn, wo ein warmer Enthusiasmus Noten setze, Töne verbinde, und die mannichfaltigsten Combinationen verschaffe.

Wir verstehen, daß das Genie zu den Wallungen des Blutes die Hälfte gewiß beytrage, daß zur solcher Spannung der Nerven ein seltner Körperbau, ein spekulativer Geist erfordert werde, hierdurch ist aber nicht gesagt, daß die Kunst exuliren dörfe. Nein. Die Begeisterung ist ebenderjenige Augenblick, wo die gesammelte Kräfte losbrechen. Die Denkungskraft, die musikalische Metaphysik, jene Wissenschaft, in den Ohren der gegenwärtigen alle Gegenstände so zu modeln, daß sie unmittelbar das Herz mit Heftigkeit anfallen müssen, der durch sichere Gründe entwickelte Schwung sind unentbehrlich. Es müssen Ideen mit Ideen so hoch an und aufgeschwollen seyn, daß wie bey einem Damme nichts nöthig sey, als nur an einem Orte einzureissen, wo in einem Augenblick alle das Wasser, das sich Jahre gesammelt hat, in voller Wuth alles überschwemmen wird. Und dies ist der eigentliche vom sichtbaren Gegenstand gleichnisweise entlehnte Begriff der musikalischen Begeisterung.

Allein auch diese Begeisterung in niedergeschriebenen Stücken ist noch ziemlich natürlich, und, was mehr ist, zuweilen matt. Das mechanische Niederschreiben der Noten ertrocknet den Saft; das geistische verfliegt. Der Dichter wird kalt, und es bleiben vielleicht noch die gröbsten Pinselstriche von jenem Gemählde über, das er im Sinne betrachtet hatte.

Aber jene Begeisterung eines großen Meisters, der am Claviere sitzt und phantasirt, dessen Seele fruchtbar, dessen Finger aber eben so getreu sind, dessen denkende Befehle von den glücklichfolgsamen Fingern ihre Wirklichkeit erhalten — dies ist die erste Begeisterung von der Welt. Lasse man nur andere extemporiren, wie lange muß man nicht gähnen, bis wieder ein Heldenzug, ein Meisterstrich erfolge; aber hier wärmt eine Idee die andere, eine Schönheit wird von der andern verfolgt und übertroffen. Nur dieser Art von Begeisterung zu gefallen haben wir auch in die musikalische Welt, ins Tonreich dieses fremde Wort introduciren wollen.

Ob aber für dergleichen Genies, bey denen die glücklichste Praktik der immergährenden Theorie zu Hülfe kommen und Ausfluß noch verschaffen muß, eine andere Aufgabe möglich sey: nämlich einen am Claviere vorgelegten Text gleich eben so flüchtig zu überdenken, daher zu singen, und mit den Händen das gesamte Orchester vorzustellen, ob diese möglich sey, wäre unschicklich, hier mit Beyspielen zu erweisen. Diejenigen, die Augen- und Ohrenzeugen vielleicht jemal davon gewesen sind, werden erfahren haben, was einem Theoretiker, wenn er ein eben so großer Praktiker ist, möglich sey. (25)

Beggern. s. Reinigen der Flüsse.

Beghарde, Beggarden, Beguarden, wurden in Italien Bizochi, und Bocasoti, in Frankreich aber Beguini genennet. Sie hießen bey uns auch Lollharden, und die Weiber Begutten. Eigentlich heißt jener Name nichts anders als ein Betbruder, und dieser eine Betschwester. Es kommt auch der Name Beguarden öfters vor. Man muß zweyerley Partheyen von ihnen unterscheiden. Die Fratricellen, Schwärmer des dreyzehnten Jahrhunderts, gaben sich für die ächten Nachfolger des h. Franciscus aus. Sie mußten also auch einen dritten Orden haben, und dies waren die Bizochi oder Begharden, die erste Gattung dieses Namens. Sie entstunden in der Mark Ancona am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts. In der Lebensart waren sie von den Fratricellen unterschieden; indem sie nur Laien waren, ein besonders Kleid trugen, und nach der dritten Regel des heiligen Franciscus leben wollten. Ihre Meynungen aber stimmeten mit jenen der Fratricellen vollkommen überein. Und darum wurden sie auch als Ketzer behandelt, und Johann. XXII. zog sehr über sie los. Diese Begharden theileten sich wieder in zween Theile. Einige hießen die **Vollkommenen,** andere die **Unvollkommenen.** Jene bettelten, schwärmeten in der Welt herum, und hatten keine Weiber. Diese aber hatten einen gewissen Aufenthalt, besaßen Güter, und hatten Weiber. Es ist gewiß, daß es unter ihnen viele abgeschmackte Leute, Heuchler, die im Grunde lüderliche Leute waren, und Irrlehrer gab, und diese machten den Namen Begbard, der sonst eine gute Bedeutung hatte, äusserst verdächtig. Die zweyte Gattung sind die deutschen Begbarden, viel älter und viel ehrlicher als die ersten. Sie heißen Bogarden, **Lollharden, Bons Valets,** *boni valeti*, Bons **Garçons, Beguinen, Weberbrüder,** *fratres textores*. Frauenzimmer gaben dieser Gesellschaft den Ursprung. Es gab nemlich schon im eilften Jahrhundert zu Vilvorden in Brabant Beguinenhäuser. Es vereinigten sich einige fromme Personen dieses Geschlechtes, um sich von den bösen Sitten der Welt rein zu erhalten in gewissen Häusern, warteten da ihrer Andacht ab, und trieben ihre Handarbeit. Sie hatten ihre besondere Vorsteherinnen; doch stund es ihnen frey, wieder aus dieser Gesellschaft zu

treten, und eine andere Lebensart zu ergreifen. Gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts waren alle Städte in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden voll von Beguinagen oder Weinbergen, wie man sie nannte. Sie befolgeten nicht überall die nemliche Lebensart. In der Hauptsache trafen sie doch zusammen. Die Armen, Schwachen und Kranken lebeten von gutthätigen Personen. Diese Art zu leben fand so viel Beyfall, daß sich auch bald Mannspersonen, ledige und Wittwer zu selbiger bequemten. Sie wählten gewisse Häuser, wo sie gemeinschaftlich speiseten, beteten und arbeiteten, sich aber auch die Freyheit vorbehielten, ihre vorige Lebensart wieder zu ergreifen. Die erste Gesellschaft von ihnen entstund vermuthlich im J. 1228. zu Antwerpen. Sie besteht noch jetzt; aber freylich hat sich vieles mit ihr geändert. Auf diese folgeten andere in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. Der römische Hof hat diese Gesellschaften niemal gebilliget; aber doch allzeit geduldet, und gegen ihre Feinde geschützet. Sie haben sehr viele Häuser verloren; aber in den Niederlanden doch noch einige erhalten. Weit zahlreicher sind die Häuser der Beguinen, oder der Weiber. Vor Zeiten hatten diese unterschiedliche Farben der Kleider, grau, tannenfarbig, himmelblau. Heutiges Tages gehen sie schwarz. Die Beguinerey zu Mecheln hat gemeiniglich bis sechzehn hundert Beguinen. (s. Sackträger.) (14)

Begierden. Da dieses Wort, wie so viele andere, zweydeutig ist, so müssen wir die mancherley Bedeutungen desselbigen auseinander setzen, wenn wir bestimmt reden wollen; wobey wir dann dasjenige, was bereits in dem Artickel Affecten ausgeführt worden ist, nur kurz berühren, und uns auf diesen Artickel bezogen haben wollen.

Wir verspüren eine Neigung zu einer Sache, oder eine Abneigung gegen dieselbige. Wenn keine Erkenntnis oder Vorstellung vorangegangen ist; so nennt man beydes einen **Instinct** oder **natürlichen Trieb**, wovon weiter nachzusehen ist. Andere nennen dieses auch **Neigungen**, natürliche Neigungen; noch andere aber **angebohrne Begierden**; welches alles auf eins hinauslauft.

Erfolgt aber die Neigung oder Abneigung auf eine vorhergegangene Vorstellung; so heißet die erstere Begierde, (Appetitus) die andere aber Abscheu. (Aversatio.) Im gemeinen Leben braucht man, wie auch in den moralischen Wissenschaften, das Wort Begierde von beyden Fällen; und das nicht mit Unrecht, weil wir beydesmal etwas begehren. Denn wenn wir uns etwas als böse vorstellen, und eine Abneigung dagegen empfinden; so begehren wir in der That etwas: nemlich, das Böse von uns abzuhalten und zu entfernen; und eben dieses sehen wir als etwas Gutes an, und wünschen es. Das Wort Abscheu oder Verabscheuung wird im gemeinen Leben ordentlicherweise nur von einem hohen Grad der Abneigung verstanden.

Begierden dieser Art oder Ab- und Zuneigung gegen eine Sache, weil wir sie uns als böse oder gut vorstellen, sind eben das, was man auch sonst das **Wollen** oder **Nichtwollen** nennt. Man will etwas haben oder erhalten, weil man es für gut ansieht; man will es nicht, weil man es für böse hält. Die vorhergehende Vorstellung, daß etwas gut oder böse sey, ist der Grund, warum man es will oder nicht will, welcher daher ein Bewegungsgrund genennt wird. Die Kraft der Seele, etwas zu wollen oder nicht zu wollen, heißt die Begehrungskraft (facultas appetitiva) oder der Wille in weitläuftiger Bedeutung. (Man sehe alle diese Artickel.) Die Bewegungsgründe sind theils sinnliche, theils höhere und vernünftige; und demnach sind die Begierden auch bald sinnliche, bald vernünftige Begierden, davon die leztern nicht auf die Befriedigung der Sinnen zielen. (s. Begehrungskraft.)

Die Begierden, wie wir sie bisher beschrieben haben, sind von einer gedoppelten Art. Einige sind flüchtig und **vorübergehend**; andere aber anhaltend und **dauerhaft**. So oft wir einen Gegenstand erblicken, den wir in Beziehung auf uns für gut halten; so entsteht eine Neigung zu demselben: wir begehren ihn, wir wünschen ihn zu besitzen. Aber dieses Verlangen ist nicht immer dauerhaft, sondern die meiste Zeit über flüchtig und kalt. Wir gehen geschwind zu einem andern Gegenstand über, der sich uns vorstellt, und wünschen eben dieses. Das nemliche findet bey der Abneigung statt, wenn wir etwas für böse halten.

Die Begierden der andern Art sind stärker und **anhaltender**, wenn sie gleich nicht immer dauern. Sie werden nur in Vergleichung mit dem bloßen Wollen oder Nichtwollen dauerhaft genennt. Man erblickt eine schöne Person; sie gefällt; man wird ihr geneigt; so wie man einem häßlichen Gegenstand abgeneigt wird. Denn das ist die Natur der menschlichen Seele, daß ihr das Schöne Vergnügen verursacht, und das Häßliche mißfällt. Aber dieses Wohlgefallen oder Mißfallen, welches, wie wir schon erinnert haben, auch eine Begierde genennt werden kann, weil es eine Würkung der Begehrungskraft ist, und zwar eine angebohrne, weil es dem Menschen wesentlich ist, und keiner langen Vorstellungen bedarf, ist noch nicht gerade eine dauerhafte Neigung, noch nicht gerade Liebe oder Haß. Man wendet seine Augen von dem Gegenstand ab, oder vergißt ihn auf eine andere Art, so, daß man sich seiner vielleicht im ganzen Leben nicht wieder erinnert. Wenn sich aber die Seele eine geraume Zeit damit beschäftigt, und den Gedanken an denselbigen lange genug unterhält; so entsteht eine in gewisser Absicht anhaltende Begierde. Die Seele überkommt durch das öftere Denken an den Gegenstand eine gewisse Fertigkeit an denselben zu denken; es wird ihr leicht, sich denselben vorzustellen, und sein Bild wieder zurückzurufen. Daher pflegen sie auch einige habituelle oder **erworbene** Begierden zu nennen, weil sie nicht wie das bloße Wohlgefallen oder Misfallen auf einmal entstehen, noch auch wie die natürlichen Triebe angebohren sind. Begierden dieser Art, welche man auch oft schlechthin Begierden nennt, sind also gewisse Fertigkeiten des Willens, welcher aus allerley Ursachen öfters auf einen Gegenstand gerichtet worden ist. Dergleichen sind zum Beyspiel die Liebe, der Haß, die Freude, die Traurigkeit. Eine flüchtige und vorübergehende Betrachtung des Gegenstandes ist zur Erzeugung dieser Begierden noch nicht hinlänglich, wie zum bloßen aber kalten Wohlgefallen oder Misfallen. Dergleichen Begierden sind freylich auch veränderlich, ob sie gleich länger dauern und stärker sind, als das bloße Wohlgefallen oder Misfallen. Die Traurigkeit nimmt nach und nach ab, und macht der Ruhe und endlich gar der Freude Platz.

Solche Begierden entspringen aus der öftern Vorstellung und Beschäftigung mit einerley Gegenstand oder mehrern Gegenständen von einerley Art; welches im Grund auf eins hinauslauft. Man erblickt eine Person, sie gefällt; man lernt sie näher kennen: der Umgang

mit ihr erzeugt endlich Liebe. Hier iſt nur ein Gegenſtand die Quelle der Begierde. Es können aber auch mehrere Gegenſtände die Begierde erwecken, wenn ſie nur von einerley Art ſind. Denn es iſt alsdann eben ſo viel, als wenn wir uns mit einem Gegenſtand oft beſchäftigt hätten. Man ſagt einem Kind oft vor, daß dieſe oder jene Handlungen ſchön und rühmlich, andere dagegen ſchändlich ſeyen: dadurch entſteht bey ihm die Ehrbegierde.

Dieſe Begierden ſind ſtarck und dauerhaft, obgleich nicht gerade und immer heftig. Sie ruhen oft eine Zeitlang in der Seele; ſie ſind da, aber ſtille und gelaſſen. Nur alsdann brechen ſie hervor, wenn ſie durch beſondere Veranlaſſungen gereitzt werden. Die Liebe zu einer Perſon, die bereits lange im Stillen gedauert hat, wird heftig, wenn eine Gefahr, inſonderheit eine plötzliche Gefahr entſteht, die Perſon oder wenigſtens ihre Liebe zu verlieren. Der Geizhals iſt es immer und bis in den Sarg. Aber er iſt gelaſſen, bis etwa eine Gelegenheit, in welcher er einen großen Vortheil ziehen kann, oder Verluſt leiden ſoll, ihn in Bewegung bringt. Alsdann wird die ſtille Begierde zu einem Affect, welcher nichts als eine heftige und herrſchende Begierde iſt, wodurch die übrigen Vorſtellungen, die etwa noch in der Seele ſeyn möchten, ausgelöſcht oder wenigſtens verdunkelt werden. (ſ. Affecten.)

Die ſtillen Begierden, von denen wir bisher geſprochen haben, werden auch zuweilen mit dem Namen Inclinationen oder Neigungen belegt. So ſagt man: dieſes Menſchen Hauptneigung iſt der Geitz: das iſt, er hat eine gewiſſe Fertigkeit, ſolche Dinge zu begehren, die ihm Vortheil und Gewinn bringen, und hiernach mißt er den Werth aller Dinge ab. In der Frage, ob etwas gut oder böſe ſey, bleibt er bey dem Grundſatz ſtehen, daß das, was ihm Geld einbringt, gut und recht ſey. Doch haben die Wörter Neigungen und Inclinationen auch noch andere Bedeutungen, wovon die Artickel Neigungen, wie auch ſchon Affecten nachgeſehen werden können.

Wie Affecten entſtehen, haben wir bereits in dem davon handelnden Artickel gezeigt. Wir müſſen nur hier hinzufügen, daß die daſelbſt angegebenen Urſachen auch die Quellen der Begierden ſind. Bald iſt es die Beſchaffenheit des Körpers und des Temperaments. Ein kränklicher Körper veranlaßt zur Traurigkeit, zum Zorn, oder zu einem verdrießlichen Weſen. Bey einem Frauenzimmer machen viele Gegenſtände einen ſtärkern und heftigern Eindruck, als bey einer Mannsperſon, deren Körper theils für ſich ſelbſt ſchon grober und weniger empfindlich iſt, theils durch manche Beſchäftigungen abgehärtet worden iſt. Bald iſt es Erziehung, Lebensart, Umgang oder gewiſſe vorhergegangene Zufälle, wodurch die Seele eine gewiſſe Richtung angenommen hat. Ein Menſch, der oft in Gefahren geweſen iſt, denen er glücklich entgangen iſt, iſt nicht ſo ſehr zur Furcht geneigt, als ein anderer, der die Gelegenheit nie gehabt hat, ſeine Herzhaftigkeit zu üben.

Was hier geſagt worden, betrift nur die entferntern Urſachen der Affecten und Begierden. Die nähern Urſachen liegen bald in der Empfindung, bald in der Einbildungskraft, bald in beyden zugleich, und erzeugen ſowohl Begierden als Affecten.

Ein gegenwärtiger Vorfall, welcher inſonderheit plötzlich und unerwartet vor die Empfindung kommt, überraſcht die Seele, und läßt ihr nicht Zeit, ſich zu ſammeln, zumal wenn ſie an dergleichen Vorfälle nicht gewöhnt iſt. Ein junger Herr, der zum erſtenmal aus ſeinem väterlichen Hauſe ausfliegt, wird bey dem erſten Anblick eines andern jungen Menſchen, der ihm ſchmeichelt, zur Freundſchaft und Liebe gegen ihn geneigt; da ein anderer, der mehr Erfahrung hat, zurückhält. Ein ſchlecht unterrichtetes Landmädgen, das zum erſtenmal zur Stadt kommt, ſtaunt alles an, und kann ſich keine größere Glückſeligkeit vorſtellen, als das Stadtleben. Schauſpiele, Bälle, Concerte, Geſellſchaften, Schlittenfahren ſind ihm lauter neue Gegenſtände, die ſich eben wegen der Neuheit ſeiner unerfahrnen Seele bemeiſtern. Wer noch wenig traurige Zufälle geſehen hat, erſchrickt geſchwind, und oft bis zum Tod, während dem ein anderer, den der Vorfall vielleicht näher angeht, gelaßner bleibt. Aber auch derjenige, welcher gewohnt iſt, ſeiner Affecten ziemlich Meiſter zu ſeyn, wird doch zuweilen dahin geriſſen, erſchrickt, oder wird zornig, wenn er ſich die Sache ſchlechterdings nicht vermuthete.

Zu der Empfindung kommt alsdann die Einbildungskraft, welche bald vergangne, bald zukünftige Dinge mit dem Vorfall verknüpft, und eben dadurch eine ſolche lebhafte Vorſtellung erregt, daß alle übrige Gedanken der Seele unterdrückt, und die Vernunft auf eine Zeitlang auſſer Würkſamkeit geſetzt wird. Eben die Einbildungskraft iſt die vornehmſte Urſache von den Affecten. Der Gegenſtand, der uns aufbringt, iſt nicht immer ſo beſchaffen, daß er einen Affect erregen könnte, wenn die Einbildungskraft nicht dazu käme. Hätte man Zeit ihn genauer anzuſehen, und nach ſeinen mancherley Seiten und Verhältnißen zu betrachten; ſo würde zwar Begierde, aber ſelten Affect entſtehen. Da aber derſelbige plötzlich vor die Empfindung kommt; ſo werden ſogleich alle natürliche Triebe rege. Man will nichts verliehren und viel gewinnen; je größer alſo der Anſchein zu einem von dieſen iſt, je ſtärker äuſſern ſich jene Triebe. Die Einbildungskraft ruft alles mögliche in der Geſchwindigkeit in die Seele, was irgend nur eine entfernte Aehnlichkeit oder Verbindung mit der gegenwärtigen Sache hat. Die Vorſtellungen ſtürmen hintereinander drein: die Zeit iſt kurz, oder man glaubt es wenigſtens; es muß eine Entſchließung gefaßt werden. Das Schlimmſte iſt, daß auch hier die Einbildungskraft die Sachen nicht immer getreu vorſtellt, ſondern bald vergrößert, bald vermindert. Der Verliebte wird der Schwierigkeiten nicht gewahr, welche ihm in dem Beſitz ſeines Mädgens entgegen ſtehen, oder hält ſie doch für Kleinigkeiten: der Furchtſame aber ſieht Gefahren und Bedenklichkeiten, wo keine ſind.

Die Einbildungskraft iſt für ſich allein ſchon hinreichend, eine Gemüthsbewegung hervorzubringen. Man ſieht, hört, oder lieſt eine Kleinigkeit, die für ſich nicht im Stande wäre, die geringſte Unruhe in der Seele zu erregen: aber zugleich fällt uns dieſes oder jenes dabey ein. Der Lauf unſerer Gedanken bringt uns unvermerkt auf allerley Vorſtellungen, bey denen wir nach und nach warm, und endlich ganz entzündet werden. Ein Menſch, der ſich die Liebe gegen eine Perſon bereits ganz aus dem Sinn geſchlagen hat, ſieht bey ſeinem Spaziergang von ungefähr ein Blümchen, und erinnert ſich dabey an ſeine ehemalige Geliebte, welche er einſtmalen damit geſchmückt geſehen hat. Er iſt bey dieſer Erinnerung nicht auf ſeiner Hut, ſondern denkt dem Umgang, den er ſonſt mit ihr hatte, etwas weiter nach, wiewohl anfänglich mit der möglichſten Gelaſſenheit. Seine Einbildungskraft ſtellt ihm dieſe Perſon nach und nach in allen Gelegenheiten vor,

worinnen er sie gesehen hat, und erinnert ihn an das Vergnügen, das er dabey empfunden hat. Er fängt an, an dieser Erinnerung selbst ein Vergnügen zu empfinden, und ehe er sichs versieht, ist seine Seele gänzlich mit der Vorstellung seiner Geliebten angefüllt. Er denkt nicht mehr als sie, empfindet ein Verlangen sie wieder zu sehen, wird traurig, daß er dieses nicht gleich kann, und sinnet auf Mittel wieder zu ihr zu kommen, oder ihre verscherzte Gunst wieder zu gewinnen. Auf eben die Art entsteht oft eine große Traurigkeit. Man sieht etwas geringes, das den Gedanken von dem Verlust einer geliebten Person wieder in die Seele bringt, und es entspringen hieraus nach einander neue Vorstellungen, bis der Affect da ist. Selbst die Furcht entsteht oft aus der blossen Erinnerung, man fängt nach und nach an, sich zu fürchten, wo ganz und gar keine Ursache, keine Gegenstand mehr vorhanden ist. Man bildet sich endlich wohl gar ein, den Gegenstand vor sich zu haben, und sieht Sachen, die sonst niemand sieht.

Die Begierden, als Fertigkeiten des Willens betrachtet, und die aus ihnen entspringenden Affecten führen gemeiniglich einerley Namen. Daher wir sie hier zusammennehmen, und blos bemerken, daß die nemliche Bewegung, welche Begierde heißt, Affect genennt wird, sobald sie herrschend, überwiegend und heftig wird. Wir haben zwar die Haupteintheilung dieser Bewegungen schon unter dem Artickel: **Affecten** angebracht. Es ist aber nöthig, daß wir hier dieselbige weiter ausführen. Eigentlich setzt jener Artickel den gegenwärtigen voraus; allein die alphabetische Ordnung nöthigte uns damals, eins und das andere vorläufig anzuführen.

Wenn unser Wille würksam und nicht gleichgültig ist, so ist ein Verlangen, oder Wunsch da, etwas zu erlangen, oder wenn wir es schon besitzen, dasselbige beyzubehalten. Dieses ist das **Begehren**. Oder es ist ein Verlangen da, etwas von uns zu entfernen, oder wenn es noch nicht da ist, abzuhalten; und dieses ist das **Verabscheuen**. Es sind also nur zwey Hauptbegierden möglich; eine, welche etwas begehret; die andere, welche etwas verabscheut. In dem erzten Fall halten wir die Sache für gut; in dem andern für böse.

Ist die Vorstellung des Guten, worunter man hier nicht allein das moralisch- sondern auch das physische Gute, das Wahre, das Schöne und dergleichen versteht, klar, lebhaft, und wie sich einige ausdrücken, anschauend, so entsteht daraus **Lust**, Wohlgefallen und Vergnügen. Ist die Vorstellung des Bösen eben so beschaffen, so entsteht **Unlust**, Mißfallen und Mißvergnügen. (s. von den weitern Bedeutungen dieser Wörter den Artickel: **Affecten**, und die davon eigends handelnden Artickel).

Es sind daher Lust oder Unlust, Wohlgefallen oder Mißfallen, die allgemeinen Merkmale aller Begierden. Da aber dieselben bey allen Empfindungen statt finden, als welche entweder angenehm, oder unangenehm sind; (s. **Angenehm**), so muß man noch einige Schritte weiter thun, um das entscheidende Merkmal einer jeden einzelnen Begierde zu entdecken.

Wenn eine solche Begierde auf den Besitz eines Guts, es sey nun eine Sache, oder Person, abzielt, so heißt sie **Liebe**; im Gegentheil **Haß**, wenn sie die Entfernung irgend eines Uebels zum Zweck hat. Liebe und Haß sind also die beyden Hauptbegierden, worunter die übrigen alle gebracht werden können. Ist das Gute, das man begehret, schon gegenwärtig, so entsteht **Freude**; ist es aber nur noch zukünftig, und zugleich wahrscheinlich, daß man es erhalten könne; so entsteht die **Hofnung**. Wenn es aber blos möglich ist, so lassen wir es bey dem bloßen **Verlangen**, oder dem **Wunsche** bewenden. Wenn wir unmögliche Dinge verlangen, so geschieht es nur, weil wir uns einbilden, daß die Sache allenfalls unter gewissen vorausgesetzten Bedingungen möglich sey. Wir machen es wie die Dichter, welche wohl wissen, daß eine Sache unmöglich ist. Aber sie nehmen eine gewiße Bedingung willkührlich an, woraus sie hernach eine Menge von Sachen herleiten, die alle möglich seyn würden, wenn nur die Bedingung möglich wäre; warum sie sich aber, weil sie nicht gerad Wahrheit, sondern Belustigung zum Zweck haben, wenig bekümmern. So bauen wir Schlösser in die Luft, lassen unserer Einbildungskraft den Lauf, und wünschen uns Sachen, von denen wir, sobald das Feuer der Einbildungskraft nachläßt, und die kalte Vernunft eintritt, wohl wissen, daß sie nicht möglich sind.

Ist das Böse, welches wir verabscheuen, schon gegenwärtig, so entsteht **Traurigkeit**; ist es noch zukünftig, aber wahrscheinlich, daß es uns treffen werde, so entsteht **Furcht**. Halten wir es aber nicht für wahrscheinlich; so entsteht nur ein **Verlangen**, ein **Wunsch**, daß es uns nicht treffen möge, oder ein blosser Abscheu. Denn wenn wir die Sache entweder überhaupt für unmöglich halten, oder wenigstens glauben, daß sie uns nicht befallen könne, so können wir sie wohl mißbilligen, und allenfalls um anderer willen verabscheuen; aber es entsteht keine eigentliche Furcht. (s. **Affecten**.)

Dieses alles ist gut, werden unsere Leser denken: aber darum wissen wir nun noch lange nicht, was denn eigentlich Liebe und Haß, Freude und Traurigkeit, Furcht und Hofnung ist. Sie haben recht; aber mehr können wir ihnen nicht sagen. Wenn wir hinzusetzen, daß es Bewegungen in der Seele seyen, so sagen wir damit nichts weiter, als daß diese Empfindungen eine Aehnlichkeit mit demjenigen haben, was man bey körperlichen Dingen Bewegung nennt. Aber wir sagen ihnen in der That nichts, was wir nicht schon gesagt hätten, indem wir ihnen die Art dieser Empfindungen oder Bewegungen nicht bestimmt zu erklären wissen. Alles was wir thun können, ist, daß wir ihnen die Entstehungsart der mancherley Begierden beschreiben. Kein Mensch in der Welt ist im Stande zu sagen, was er fühlt, wenn er traurig oder freudig ist, etwas hoffet, oder fürchtet. Es ist dieses weiter zu beschreiben, auch nicht nöthig. Denn es findet sich niemand, der nicht zuweilen traurig oder freudig wäre, nicht etwas liebte, oder haßte. Es weiß also jedermann, wie ihm zu Muthe ist, wenn er dergleichen Begierden empfindet, oder von ihnen ähnlichen Affecten beunruhigt wird. Er bedarf nicht, daß es ihm ein anderer beschreibe. So weit reicht auch die menschliche Kunst nicht. Es ist genug, daß wir wissen, woher die Begierden entstehen, und was sie für Würkungen haben, um sie von einander zu unterscheiden, und gewiße Verhaltungsregeln daraus herzuleiten. Mehr brauchen wir auch nicht; und wir müssen uns in mehrern Fällen begnügen, entweder den Ursprung oder die Würkungen einer Sache ausfindig zu machen, wenn wir es nicht so weit bringen können, die Natur derselben selbst durchzuschauen. Von unserer Seele kennen wir die Natur nicht eigentlich, sondern nur ihre Würkungen.

Eine jede Begierde hat unendliche Grade, nach der übrigen Gemüthsbeschaffenheit des Menschen, und andern zufälligen Ursachen. Der eine kann sich sehr stark freuen, wenn der andere blos froh ist, das ist, nur eine gemäßigte und gelaßne Freude, ein stilles und reines Vergnügen empfindet. Haß steigt bey dem einen bis zum Zorn, wenn der andere nur einen geringen Grad deſſelbigen empfindet, blos unwillig und böse wird, wie man zu reden pflegt. Bey einer und eben derselben Person wechseln diese Bewegungen nach den Umständen ab. Heute rührt uns etwas gar nicht, das uns morgen unwillig, und auf ein andermal äuſſerst zornig macht.

Diejenigen Begierden, welche ihren Namen von dem Gegenstand bekommen, worauf sie sich erstrecken, brauchen nicht weitläufig beschrieben zu werden. (s. Affecten).

Sie kommen unter ihren eignen Artickeln vor. **Ehrbegierde** ist Verlangen nach Ehre, welches, wenn es ausschweiffend wird, **Ehrgeitz** genennt wird. Begierde nach zeitlichem Vermögen heißt **Geldbegierde** und **Geitz**, oder Geldgeitz, wenn sie aus den Schranken geht. Verlangen und Liebe des sinnlichen Vergnügens heißt **Wohllust**, welches Wort jedoch auch zuweilen weiter nichts als das Vergnügen schlechthin bedeutet. Und in dieser Absicht spricht man von einer feinen, von einer gelehrten Wohllust, von einer Wohllust der Tugend und des guten Gewissens, und dergleichen. (s. **Wohllust**). Begierde nach Ruhe und Unthätigkeit heißt **Gemächligkeit** oder gar Faulheit.

Eben so verhält es sich mit den mancherley Unterabtheilungen gewisser Hauptbegierden. Liebe gegen eine Person, die gut gegen uns gesinnt ist, heißt im allgemeinen **Freundschaft**: denn das Wort hat noch eine eingeschränktere Bedeutung. (s. **Freundschaft**). Liebe gegen einen Wohlthäter heißt **Dankbarkeit**; Liebe gegen eine Person wegen ihres Wohlverhaltens, **Gunst**; Liebe gegen einen sehr geringen oder gar unwürdigen Menschen, **Gnade**; wiewohl im gemeinen Leben dieses Wort nicht immer so bestimmt genommen wird. Denn man muß oft etwas von andern Menschen als eine Gnade ansehen, was man mit Recht zu fordern, und mit Mühe verdient hat. Liebe gegen einen Elenden und Nothleidenden heißt **Mitleiden**, weil Menschen, die noch nicht ganz verhärtet sind, gewißermaßen mitleiden, und es mitfühlen, wenn andere elend sind.

Dergleichen Begierden können zu Tugenden werden; alsdenn behalten sie ihre vorige Namen, oder bekommen auch wohl andre. Dankbarkeit zum Beyspiel kann sowohl eine Begierde, als auch eine Tugend seyn. Mitleiden gegen Arme und Elende heißt, als Pflicht und Tugend betrachtet, Barmherzigkeit, Gutthätigkeit, Mildthätigkeit und dergleichen. Eben dieses gilt, wenn sie zu Lastern werden. So wird aus Ehrbegierde, Ehrgeitz und so ferner. Geldbegierde aber kann sowohl die Begierde selbst, als auch das Laster, das man Geitz nennt, ausdrucken.

Aus den oben angezeigten Hauptbegierden lassen sich nun die übrigen leicht herleiten. Von der Liebe ist schon ein Beyspiel gegeben worden.

Aus dem Haß entstehen verschiedne Begierden. **Neid** ist Haß gegen denjenigen, der etwas Gutes besitzt, oder zu erwarten hat, worauf wir keinen Anspruch haben, wodurch uns nichts entzogen wird, und was wir vielleicht niemals besitzen können, oder wollen. Die **Rachgierde** besteht in einem starken Haß gegen den, der uns beleidigt hat, so daß man bemüht ist, dem Beleidiger mehr Uebels zuzufügen, als unsre eigne Vertheidigung, Schadloshaltung und Sicherheit für die Zukunft erfordert. **Schadenfreude**, **Verfolgungsgeist** und dergleichen dürfen nicht weiter beschrieben werden, weil schon der Name sagt, was darunter zu verstehen sey.

Furcht und **Hofnung** geben auch zu einigen Unterabtheilungen Gelegenheit. Die **Furchtsamkeit** ist eine starke Neigung zur Furcht. **Kleinmüthigkeit** ist die Furcht, daß man gewisse Hinderniße nicht werde überwinden können. **Zaghaftigkeit** ist im Grunde eben das; oder wenn man sie doch noch unterscheiden will, ein Mistrauen auf unsre Kräfte, und eine Furcht, daß wir das bevorstehende Uebel nicht werden ertragen können. **Verzweifelung** ist der höchste Grad der Furcht, bey welcher es unsrer Meynung nach kein Mittel mehr giebt, das Böse, das wir uns vorstellen, zu entfernen, oder auch es ertragen zu können. Doch nimmt man im gemeinen Leben diese Ausdrücke nicht immer so bestimmt (s. Affecten). **Zuversicht** oder **Vertrauen** ist ein starker Grad der Hofnung, bey welcher kein Zweifel mehr übrig ist, daß wir das Gute erhalten werden. **Herzhaftigkeit** und **Muth** ist die Hofnung die Hinderniße zu überwinden, oder das Uebel wenigstens zu ertragen. Das letztere heißt als Tugend Geduld. Muth ohne Ueberlegung ist Verwegenheit und Tollkühnheit. Hofnung, wo nichts zu hoffen ist, ist Leichtsinnigkeit, wiewohl dieses Wort auch so viel als Unüberlegsamkeit heißt.

Freude und **Traurigkeit** bekommen ebenfalls verschiedne Benennungen, je nachdem sie sich äussern. Traurigkeit über etwas Böses, das man begangen hat, heißt **Reue**. Freude über etwas Gutes, das man ausgeübt hat, hat keinen eignen Namen; vermuthlich, weil es so selten ist. Man kann es indessen die Freude eines guten Gewissens nennen. Traurigkeit über eine Unternehmung, von welcher wir nun einsehen, daß sie unsrer Ehre nachtheilig ist, ist **Schaam**. Traurigkeit über eine mißlungne Unternehmung, heißt **Aergerniß**, welches jedoch auch oft so viel als Zorn heißt; andrer Bedeutungen dieses Worts zu geschweigen.

Noch sind einige Begierden übrig, die sich ebenfalls aus einer der zum Grund gelegten Hauptbegierden herleiten lassen. **Zorn** ist Haß gegen den, der uns beleidigt. Ist es noch blos Begierde, so heißt es **Unwillen**; ist es aber bis zum Affect gekommen, so ist es eigentlich erst Zorn; wiewohl im gemeinen Leben die Ausdrücke nicht so bestimmt gebraucht werden. **Verdruß** ist Traurigkeit über etwas Böses, in Rücksicht auf den Urheber deſſelben, welches wir selbst sowohl, als andre seyn können. Denn man kan sich selbst Verdruß machen. Einem **gram** seyn heißt einen hassen, allenfalls auch beneiden; einem **gut** seyn heißt ihn lieben; wiewohl es auch oft nur von dem Anfang der Liebe genommen wird. **Gram** und **Kummer** aber sind Zustände der Seele, wo entweder der Verdruß, oder die Furcht und Sorge wegen der Zukunft anhaltend ist. Kummer bedeutet jedoch auch oft nichts weiter als Traurigkeit. **Schrecken** ist keine Begierde, sondern ein Affect. Dann es ist eine heftige Furcht oder Traurigkeit wegen eines unvermuthet zugestossenen Unglücks. Die **betäubende Freude** ist dem Schrecken sehr ähnlich; nur daß sie über ein unvermuthetes Glück entsteht. **Aengstlichkeit** ist der Zustand der Seele, in welchem man zum Schrecken geneigt ist;

es ist also etwas mehr, als Furchtsamkeit. Hieraus ist ersichtlich, daß nicht alle hier nahmhafte gemachte Ausdrücke eigentliche Begierden, oder Affecten bedeuten. Verschiedne derselben drücken einen Zustand, eine Disposition oder Anlage der Seele zu gewissen Begierden aus; als die Furchtsamkeit, Aengstlichkeit und so fern, welche wir jedoch wegen der Aehnlichkeit, die sie mit unsrer Materie hatten, mitnehmen mußten.

Die Liebe verdient wegen ihrer Wichtigkeit, daß wir uns noch einige Augenblicke bey ihr verweilen. Liebe ist überhaupt eine Zuneigung gegen alles, was wir für gut ansehen; Haß eine Abneigung gegen alles, was wir für böse halten. Nach dieser Beschreibung kan man so wohl Sachen, als Personen lieben oder hassen. Im gemeinen Leben nennt man Liebe nur dasjenige, was als ein höherer Grad derselben angesehen werden kann. Wir brauchen das Wort nur alsdann, wann wir den Besitz einer Sache oder Person nicht schlechthin für gut, sondern als ein Stück unsrer Glückseeligkeit ansehen, so daß wir bey dem Verlust derselben uns für unglücklich halten. Auf diese Art liebt der Geitzige sein Geld. Der Besitz desselben geht ihm über alles, und wenn er es einbüßet, so scheint er sich unglücklich, und er giebt sich wohl gar der Verzweiflung. Auf diese Art liebt eine Mannsperson ein Frauenzimmer, Eltern ihre Kinder, ja Menschen oft Thiere. Dieses ist der allgemeine Begriff der Liebe, wozu noch in verschiednen Fällen als eine Folge die Begierde hinzu kommt, die Glückseeligkeit des geliebten Gegenstandes auch zu befördern, wenn solches der Natur desselben gemäß ist. Eine rechtschaffne Ehegattin sieht nicht nur den Besitz ihres Gemahls als ein Stück ihrer eignen Glückseeligkeit an, sondern ist auch bemüht, dieselbige sich beyzubehalten, und die Glückseeligkeit ihres Gemahls auch zu befördern und zu vermehren. So lieben Eltern ihre Kinder, und so, obgleich in einem geringern Grad, sollten wir alle Menschen lieben. Es giebt aber Fälle, wo dieser Zusatz nicht statt findet. Wer das Geld liebt, sucht zwar dasselbe beyzubehalten. Aber er kann die Glückseeligkeit desselben, deren es, als eine leblose Sache nicht fähig ist, nicht befördern. Wenn wir Gott lieben, so geschieht es darum, weil wir ihn als den Urheber aller unsrer Glückseligkeit ansehen. Aber wir können seine Vollkommenheiten und Glückseeligkeiten nicht befördern: Er ist und bleibt ohne uns, wir mögen handeln, wie wir wollen, der allervollkommenste und seligste. Wann wir uns scheuen ihn zu beleidigen, so geschieht es zuletzt um unsrer selbst willen. Denn eine sogenannte reine Liebe ist ein Unding. (s. Liebe, reine) Dankbarkeit können wir gegen ihn beweisen, weil er uns Wohlthaten erzeigt; aber Gunst findet hier nicht statt, wie bey Menschen, wenn wir sie lieben.

Mit dem Haß hat es die nemliche Bewandniß. Der eigentliche Haß, wie das Wort im gemeinen Leben gebraucht wird, entsteht, wenn uns etwas an unsrer Glückseligkeit stören will. Wir sind alsdann bemüht ihm zuvorzukommen, und sollte es auch nicht anderst geschehen können, als daß wir unsers Gegners Glückseeligkeit zerstören. Eben dieses gilt, wenn die Störung und Beleidigung schon geschehen ist. Solches ist nur in sofern unrecht, als die Gränzen überschritten werden, wie wir bey der Rachgierde bereits erinnert haben. Liebe gegen eine Person, und Haß gegen denjenigen der uns um dieselbige bringen will, ist Eifersucht, welches also eine zusammengesetzte Begierde ist.

Dergleichen zusammengesetzte Begierden giebt es mehrere. Schaam ist Reue über eine böse oder unvorsichtige Handlung, welche mit Ehrbegierde verknüpft ist. Schadenfreude ist Freude über das Unglück eines andern, mit welcher Haß oder Neid verbunden ist. Mitleiden ist Traurigkeit über das Elend eines andern, verbunden mit Liebe gegen ihn. Und so lassen sich mehrere Exempel von zusammengesetzten Begierden aus dem vorhergehenden anführen.

Es giebt aber noch eine andre Art von zusammengesetzten Begierden, wo zwo derselben zugleich und neben einander in der Seele sind, wie schon in dem Artickel Affecten bemerkt worden; entweder weil sie nothwendig mit einander verknüpft sind, oder weil sie überhaupt beysammen stehen können.

Von der ersten Gattung ist die Furcht und die Hofnung. Furcht ist, wenn sie noch nicht zum höchsten Grad, noch nicht bis zur Verzweiflung gestiegen ist, niemals ohne Hofnung; so wie Hofnung in dem nemlichen Fall, daß sie noch nicht den höchsten Grad erreicht hat, nicht ganz ohne Furcht ist. Es sind alsdann zwey Begierden zugleich vorhanden. Neid ist Haß gegen denjenigen, welchem es wohlgeht, womit Traurigkeit oder nach Befinden, Freude natürlicher Weise verbunden sind. Dann der neidische betrübt sich, wenn er sieht, daß der andre glücklich ist, und freut sich, wenn es ihm übel geht.

Von der andern Gattung ist die Liebe, insonderheit gegen eine Person des andern Geschlechts, welche eine zusammengesetzte Begierde oder allenfalls Affect ist, wie solches bereits in dem Artickel: Affecten entwickelt worden ist. Zorn ist eigentlich Haß gegen denjenigen, der uns beleidigt. Oft aber ist ein starker Grad der Traurigkeit damit verknüpft, wenn die Person die uns beleidigt, uns so nahe angeht, daß wir ungeachtet des Haßes, den wir gegen sie in dem Augenblick des Zorns verspüren, nicht aufhören können, sie zu lieben. Der Zorn eines Vaters über ein ungehorsames Kind ist mehr Betrübniß über die Abwege desselben, als Haß.

Wir würden nicht fertig werden, wenn wir alle die Begierden, welche beysammenstehen, oder mit einander in kurzer Zeit abwechseln können, (s. Affecten) nahmhaft machen wollten. Eine jede derselben kann oft zwey oder drey neben sich haben, wodurch sie sich auf mancherley Art abändern. Dieses wissen insonderheit die Dichter wohl zu benutzen. Sie beschreiben uns zum Exempel den Neid, und geben ihm die Schadenfreude, wie auch die Traurigkeit zu, welche auch natürlich aus ihm folgen. Sie machen ihn aber auch furchtsam und besorgt, weil ein Neidischer nicht selten in Furcht steht, er möchte irgend eine gute Nachricht von dem Glücke eines andern vernehmen. Sie machen ihn argwöhnisch, mißtrauisch unruhig und so ferner, weil dergleichen Merkmale gemeiniglich mit dem Neide verknüpft, obgleich bey demselben nicht schlechthin nothwendig sind. Ausserdem nehmen sie auch noch äusserliche Kennzeichen des Körpers zu Hülfe, um die Sache recht lebhaft zu machen. Sie geben ihm eine blaße Farbe, ob ihm dieselbige gleich nicht allein und eigenthümlich zukommt. Denn sie findet sich auch bey der Traurigkeit, bey der Furcht, bey dem Schrecken, jedoch immer mit andern Zügen untermischt, die sich aber leichter malen, als beschreiben lassen.

Es giebt auch eine Art von vermischten Begierden und Affecten, welche zwey einander entgegengesetzte Empfindungen, eine angenehme und unangenehme, zu gleicher Zeit in uns erwecken, oder wenigstens zu erwecken scheinen. Was hierüber in dem Artickel: Affec-

ten ſchon geſagt worden iſt, kann auch hier hinlänglich ſeyn, und braucht nicht wiederholt zu werden.

Da die Affecten nicht ſchlechthin böſe ſind, ſo ſind es die Begierden überhaupt betrachtet noch weniger, indem bey denſelben die Vernunft die Oberhand behält. Sie gehören im allgemeinen zum Weſen der menſchlichen Seele, welche nicht mehr frey, ſondern eine Maſchine ſeyn würde, wenn ſie nicht gegen gewiſſe Gegenſtände Zu- oder Abneigung empfände. Sie ſind an ſich weder gut noch böſe, ſondern gleichgültig. Alles hängt von dem Gebrauch ab, den wir von denſelbigen machen. Auch dieſe Materie iſt in dem Artickel: Affecten bereits hinlänglich ausgeführt, und zugleich gezeigt worden, wodurch ſie böſe werden können.

Doch ſind einige dieſer Begierden ſchon vermöge ihrer Natur böſe, wie eben daſelbſt erinnert worden iſt, und aus den Beſchreibungen, die wir davon gegeben haben, und noch mehr aus den zignen Artickeln, die davon an ihrem Ort vorkommen, abzunehmen ſeyn wird. Dahin gehört z. B. Rachgierde, Neid, Schadenfreude, Geiz, Ehrgeiz und ſo ferner.

Sind ſie nicht insgeſammt böſe, ſo folgt auch, daß ſie nicht ausgerottet werden müſſen, worüber wir uns in dem oft angezognen Artickel ebenfalls hinlänglich erklärt haben.

Indeſſen können Fälle vorkommen, wo Begierden und Affecten bald gedämpft, bald aber auch erregt werden müſſen. In Abſicht auf uns ſelbſt iſt dieſes zuweilen nöthig, theils um uns zum Guten zu erwecken, und vom Böſen abzuhalten, theils um nicht durch die Herrſchaft der Begierden auf Abwege verleitet zu werden. Auch bey andern müſſen wir oft Begierden zu erwecken oder zu unterdrücken bemüht ſeyn, um ſie ebenfalls zum Guten anzutreiben, oder vom Böſen abzulenken; und hiervon wollen wir in dem Artickel: Bewegungen des Gemuths weiter reden. (1)

Begierden und Affecten, Beherrſchung derſelben. Die Seele muß eine gewiſſe Herrſchaft über ihre Begierden und Affecten ausüben. Daß aber einige Moraliſten hierbey zu viel fodern, kommt daher, daß ſie nicht überlegen, in wie weit die Seele dieſe Beherrſchung in ihrer Gewalt habe. Wir ſetzen die Beherrſchung der Begierden und Affecten in dem Vermögen der Seele ſie durch den Gebrauch ihrer Freyheit zu beſtimmen, und inſofern eine Begierde oder Affect auf einige Art von der Freyheit abhängt, legen wir auch noch der Seele eine Herrſchaft über dieſelbige bey. Dieſe Beherrſchung kann ſich bey dem Entſtehen der Begierden und Affecten, bey ihrer Vermehrung, Verminderung, Unterdrückung und Verhinderung; ſo wie ferner bey der innern Einrichtung derſelbigen, ihrer Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, ihrer Richtung und Lenkung auf gewiſſe Gegenſtände äuſſern. Die Begierden und Affecten ſind als Veränderungen, die in dem Menſchen vorgehen, anzuſehen, und, ſo wie überhaupt einige von dieſen Veränderungen unmittelbar, andere nur mittelbarerweiſe von der Freyheit der Seele abhängen; ſo läßt ſich dieſes auch von den Begierden und Affecten behaupten. Eine Veränderung in uns hängt unmittelbar von der Freyheit unſerer Seele ab, wenn die Freyheit die nächſte Urſache von derſelbigen iſt, oder wenn zwiſchen der freyen Beſtimmung der Seele und der Veränderung, wovon hier die Rede iſt, keine merkliche Reihe anderer Veränderungen angetroffen wird, welche vorhergehen müſſen, ehe die Veränderung würklich werden kann. Man ſieht hieraus leicht ein, wenn man ſagen müſſe, daß eine Veränderung in uns nur mittelbarerweiſe von unſerer Freyheit abhänge. Vermöge dieſer Erklärung hängen bloß die vernünftigen Begierden und Verabſcheuungen von unſerer Freyheit unmittelbar ab. Alle übrige Veränderungen der Seele aber, die durch die untere Erkenntniß und Begehrungskraft gewürkt werden, ſind, wenn ſie derſelbigen unterworfen ſind, doch nur mittelbarerweiſe derſelbigen unterworfen, oder mit andern Worten; es kommt der Seele in Beziehung auf die erſtern eine unmittelbare, ſo wie in Beziehung auf die letztere eine mittelbare Beherrſchung zu. Die Seele muß ſich in Anſehung der letzteren ſchon gewiſſer Kunſtgriffe bedienen, um ihren oft gegründeten und billigen Forderungen Eingang und Gehorſam zu verſchaffen. Man hat bemerkt, daß, ſo lange der Zuſtand eines ſehr ſtarken Affects dauert, die Herrſchaft der Seele auch gänzlich aufhöre. Niemand wird auch in dieſem Zuſtande von einem Menſchen die Beobachtung von Pflichten fodern, die er ſich nicht denken kann. Iſt aber der Affect noch gemäßigt, ſo kann die Seele auch noch den Gebrauch ihres Verſtandes, ihrer Vernunft, und mithin auch ihrer davon zunächſt abhängenden Freyheit haben. Es verhält ſich hier eben ſo, wie mit einem Schiffe auf dem Meere, wie ſchon von manchen in dieſer Abſicht iſt angeführt worden. Wenn ein entſetzlicher Sturm entſteht, ſo kann der Steuermann das von den tobenden Wellen hin und her geworfene Schiff weiter nicht nach ſeinem Belieben und Gefallen regieren, welches bey einem mäßigen Winde ihm noch ganz wohl vergönnt iſt. Wir behaupten aber damit gar nicht, als wenn der Menſch zu der Stärke ſeiner Begierden und Affecten nicht auch das ſeinige beytragen könne, und daß ſie bey ihrer überwiegenden Stärke gar keine Beziehung auf ſeine Freyheit hätten. Das würde in vielen Fällen nach der Sittenlehre ein höchſtgefährlicher Irrthum ſeyn. Moralität und Zurechnung ſolcher Handlungen würden denn ohne Unterſchied aufhören, wenn der Menſch zu denſelbigen durch heftige Begierden und ſtarke Leidenſchaften gebracht worden wäre. Ein Menſch hat in der äuſſerſten Betrunkenheit auch gar keinen Gebrauch ſeiner Freyheit, und doch kann das, was er in der Betrunkenheit vornimmt, ſo wie die Betrunkenheit ſelbſt, ihm imputirt werden. (ſ. Imputation.)

Ein recht Verliebter iſt ein in ſeiner Art Betrunkener, und man kann das Geſagte auch füglich auf ſeinen Seelenrauſch anwenden; ſo wie man alle heftige Begierden und ſtarke Affecten als eine Art geiſtiger Trunkenheit anſehen kann. In dem Zuſtande, den wir die ſittliche Sklaverey nennen, und in welchem ein Menſch von ihn gänzlich beherrſchenden Begierden und Affecten wie von einem gewaltigen Strohm hingeriſſen wird, kann man ſich nun leicht vorſtellen, wie ſchlecht es da um die Beherrſchung der Seele über Begierden und Leidenſchaften ausſehen müſſe. Sie iſt da verlohren, und wenn ſie es gänzlich iſt, ſo kann dieſer Verluſt in den meiſten Fällen doch von der Freyheit ſelbſt herrühren. Es giebt auch eine freywillige Sklaverey, und dies iſt um der Lehre von der Moralität und Zurechnung der Handlungen willen nicht aus der Acht zu laſſen. Wenn wir in vielen Fällen um den Gebrauch unſerer Freyheit kommen könnten ohne unſere Freyheit; ſo wäre für die der Seele eingeräumte Beherrſchung ſchlecht geſorgt, und was ließe ſich dann nicht entſchuldigen? Wir können unſere Begierden und Affecten nicht ganz ausrotten, und, wenn es möglich wäre, ſo ließe ſich doch leicht zeigen, daß es nicht gut wäre. Die

von einigen verlangte und eingeſtandene Herrſchaft der Seele über Begierden und Leidenſchaften, die ſich bis auf ihre Vertilgung und Ausrottung erſtrecken ſoll, wir alſo mit Recht verkennen. Begierden und Affecten gehören ſo ſehr zur Natur des Menſchen, daß ſie davon gar nicht können getrennet werden. Um moraliſcher Urſachen willen und ihres eigenen Vortheils wegen durfte die Seele ſie nicht gänzlich ausrotten, wenn ſie es auch könnte. Durch die und vielleicht noch dazu nicht einmal recht verſtandene ſtoiſche Philoſophie ſcheinen einige Moraliſten auf ſolche übertriebene Behauptungen gekommen zu ſeyn. Eine nicht ſeltene Bemerkung iſt es, daß bisweilen Begierden und Affecten ganz wider den Willen der Seele entſtehen. Der Menſch, von ihnen unverſehens hingeriſſen, kann, wenn ſie wieder in ihre ihnen angewieſenen Grenzen zurückgewieſen worden ſind, auf ſich ſelbſten böſe ſeyn, und den lebhafteſten Unwillen empfinden, daß er ſich von ihnen hat hinreiſſen laſſen: es beweißt dies aber nichts gegen die Beherrſchung der Begierden und Affecten, die wir der Seele beylegen. Alles, was man daraus folgern könnte, wäre, daß ein ſolcher auch regieren könnte, wenn er nur die Kunſt, das Ruder zu führen, recht verſtünde, und aufmerkſam genug wäre, um die ihm drohenden Stürme und Wellen eher zu bemerken, als ſie ſchon würklich da ſind. Wer wundert ſich, wenn einer unterliegt und beſiegt wird, wenn er ſeinen angreifenden Feind entweder gar geringe achtet, ihm Blößen giebt, die rechten Waffen der Vertheidigung nicht ergreift, oder, wenn er ſie ergreift, nicht gehörig damit umgeht? Niemand wird leugnen, daß die Seele ſich eine Herrſchaft über ihre Aufmerkſamkeit und Ueberlegungskraft erwerben könne. Sie ſtehen in ihrer Gewalt, und ordentlicherweiſe kann ſie dieſelbigen nach Willkühr und Freyheit lenken und richten wie ſie will. Haben zum Theil Menſchen ihre Aufmerkſamkeit und Ueberlegungskraft wenig oder gar nicht in ihrer Gewalt; ſo rührt dies entweder aus einem natürlichen Fehler her, oder aus der freywilligen Unterlaſſung ſolcher Uebungen, wodurch es in dieſer Herrſchaft ſonſten ſehr weit kann gebracht werden. So gut, wie die Seele ſich die Herrſchaft über Aufmerkſamkeit und Ueberlegung verſchaffen kann; ſo gut iſt es ihr auch möglich, ihre Herrſchaft über die untern Erkenntnißkräfte, Sinne, Empfindungen, Einbildungskraft, Dichtungsvermögen, Vorherſehungskraft u. ſ. w. auszudehnen. Der Wille (Begehrungskraft) richtet ſich in allen Fällen nach den Vorſtellungen des Erkenntnißvermögens. Durch die nun einmal der Seele zugeſtandene Herrſchaft über obere und untere Erkenntnißkraft folgert man richtig ihre Herrſchaft über Begehrungskraft oder Willen, und ſo auch die damit verbundene Herrſchaft über die Begierden und Affecten. So richtig der Seele eine Herrſchaft über Begierden und Affecten zukommt; ſo wird doch wohl niemand in ſeiner Behauptung ſo weit gehen, daß er dieſe Herrſchaft beſonders über ſinnliche Begierden und Affecten bis zu einer unumſchränkten ausdehnen ſollte. Es iſt nur das erſtere; aber nicht das letztere der Moral wegen nothwendig, da wir immer ſchon aus dem erſteren die Richtigkeit ſolcher Entſchuldigungen darthun können, die von ſogenannten heftigen, unmöglich zu widerſtehenden Begierden, hinreiſſenden Affecten, dem Temperamente, nun einmal ſo beſchaffener Gemüthsart und dergleichen bisweilen pflegen hergenommen zu werden. Nach den jetzt vorausgeſchickten Gründen würde es bey Beherrſchung der Begierden und Affecten auf folgenden jedem einleuchtenden Punkten beruhen. 1) Die Seele kann nach Willkühr und Freyheit eine Begierde und den Affect in ſich rege machen; denn es ſteht bey ihr, ſich Gegenſtände in Beziehung auf ſich, auf ihren und den Zuſtand ihres Körpers als gut zu gedenken, oder, wenn ſie es nicht ſind, als ſchlimm. Sie kann die Schönheit, Güte, Vollkommenheit oder das Gegentheil zu vergrößern, ihre Aufmerkſamkeit auf denſelbigen anſtrengen, und auch ihre untern Seelenkräfte, Sinne, Einbildungs- Erinnerungs- und Vorherſehungskraft in Thätigkeit ſetzen, und ſo nicht nur Begierden und Affecten erzeugen; ſondern ſie auch 2) vergrößern; ſo, daß alſo nicht nur die Erweckung, ſondern auch die Verſtärkung ein, von der Freyheit der Seele abhängendes, und mithin auch zu der ihr zukommenden Beherrſchung über Begierden und Affecten gehöriges Stück iſt. 3) Kann die Seele Begierden und Affecten nach der ihr über dieſelbigen zukommenden Herrſchaft auch eben ſo gut ſchwächen, unterdrücken und ihr Aufkommen hindern. Sie darf nur von den ſie zunächſt erregenden Vorſtellungen und Gegenſtänden, ihrer Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, Schönheit oder Häßlichkeit ganz abſtrahiren, welches ſie, vermöge ihrer Freyheit, kann, und dagegen den untern Seelenkräften eine andre Richtung geben, und ſie auf eine ihnen noch mehr reizendere Art Nahrung und Unterhaltung verſchaffen, welches ihr eben ſo thunlich iſt, ſo werden die Begierden und Affecten, die ſie nicht will, wenig oder gar nicht aufkommen. 4) Kann die Seele ihre Begierden und Affecten auf Gegenſtände richten, auf welche ſie will. Sie thut es durch Hülfe ihrer Kräfte und deren Vorſtellungen, die ihrer Freyheit, und mithin auch ihrer Herrſchaft unterworfen ſind. Die materielle Vollkommenheit der Begierden und Affecten beſteht darinn, daß ſie auf rechtmäßige, würdige, edle und überhaupt gute Gegenſtände ihre Richtung bekommen: ſind dagegen die Gegenſtände, auf welche Begierden und Affecten gerichtet ſind, das Gegentheil, ſo ſieht man leicht, daß auch dadurch Begierden und Affecten eine materielle Unvollkommenheit erhalten. Es gehört alſo auch noch mit zu der Herrſchaft der Seele, ihren Begierden und Affecten eine materielle Vollkommenheit und Schönheit, oder Unvollkommenheit und Häßlichkeit zu geben. 5) Die Seele kann nach Freyheit gewiſſe Begierden und Affecten ſich, ſo wie abgewöhnen, auch auf die entgegengeſetzte Art ſo ſehr angewöhnen, daß ſie ihr, wie man zu reden pflegt, zur andern Natur werden. Sie darf dieſelbigen nur ſehr oft rege machen, ſie bey ſich zu erhalten ſuchen, und auf ihre Vermehrung und Verſtärkung bedacht ſeyn. 6) Hält es zwar hart, zur andern Natur gewordene Begierden und Affecten wieder wegzuſchaffen; ſo iſt es doch der Seele, wenn ſie nur will, und es recht anfängt, auch ganz wohl möglich. 7) Es gehört endlich auch zur Herrſchaft über die Begierden und Leidenſchaften, daß die Seele, wenn ſie will, auch für die innere oder formelle Vollkommenheit der Begierden ſorgen kann. Dieſe hängt von der Richtigkeit, Gewißheit, Deutlichkeit und Lebhaftigkeit in den Vorſtellungen ab. Läßt alſo die Seele ſich dahin die Verbeſſerung ihres geſammten Erkenntnißvermögens angelegen ſeyn: ſo verbeſſert ſie auch von dieſer Seite ihre Begierden und Affecten. Thut ſie es aber nicht, und ihre Erkenntnißkräfte werden durch ihre Nachläßigkeit verſchlimmert; ſo kann ſie auch niemanden anders, als ſich ſelbſten die Verſchlimmerung und Häßlichkeit ihrer Begierden und Affecten beymeſſen. Oft bekom-

men Begierden und Affecten auch 8) dadurch, daß ſie zur rechten Zeit, am gehörigen Ort, und unter bequemen und ihr überhaupt angemeſſenen Umſtänden entſtehen, eine gewiſſe äuſſerliche Schönheit, und im entgegengeſetzten Falle eine gewiſſe äuſſerliche Häßlichkeit, und da das Entſtehen derſelbigen überhaupt von ihrer Freyheit abhängen kann: ſo kann die Seele auch nach ebenderſelbigen beſtimmen, ob ſie eben zu einer gewiſſen Zeit, an einem gewiſſen Ort, und unter gewiſſen andern Umſtänden ſich ihren Begierden und Affecten überlaſſen will, oder nicht, und ſo auch ihren Einfluß in ihre äuſſerliche Schönheit und Häßlichkeit äußern. Es ſteht alſo auch dieſe in ſo weit in ihrer Gewalt. So denken wir uns nun die Beherrſchung der Begierden und Affecten, die wir der Seele, vermöge ihrer Freyheit, beylegen müſſen. Und ſo müſſen wir ſie uns denken, wenn wir darauf richtige moraliſche Vorſchriften, die Menſchen in Anſehung ihrer Begierden und Affecten zu beobachten haben, bauen wollen.

Die vornehmſten von dieſen moraliſchen Vorſchriften ſind: 1) Man befleiſige ſich ſchon in ſeinen jüngern Jahren ſeine Begierden und Affecten in Ordnung zu bringen, und ihnen die rechte Richtung zu geben, und ſie auch darinn zu erhalten. Man ſetze dieſes angelegentliche Geſchäft ſeine ganze Lebenszeit hindurch fort, ohne es zu unterbrechen. Hat man dieſes bey Zeiten gelernet, ſo wird es uns in der Folge nicht ſo ſchwer fallen, und wir werden manchem Verdruß vorbeugen, der ſonſten unſrer Ruhe, und unſerm wahren Ruhme nachtheilig ſeyn könnte.

2) Man ſuche ſeine wirklich unordentlichen und ausſchweifenden Begierden und Affecten auch nicht einmal bey ſich ſelbſten dadurch zu beſchönigen, daß man ihnen die ehrenvollen von wirklichen Tugenden entlehnten Benennungen beylegt; nenne z. B. ſeinen Ehrgeiz nicht Ehrbegierde, ſeine Verſchwendung oder Begierde zu Verthun nicht Freygebigkeit u. ſ. w.

3) Mäſſigung und eine gewiſſe Selbſtverläugnung erleichtern der Seele ihre Herrſchaft über die Begierden. Dagegen werden einmal verzärtelte ſinnliche Begierden und Affecten durch immer vermehrte Stärke und Lebhaftigkeit ſich endlich gänzlich der Herrſchaft der Seele entziehen.

4) Man forſche nicht ängſtlich und gar zu genau nach Dingen die einem beſſer unbekannt bleiben. Aengſtliches mühſames Nachforſchen nach ſolchen Dingen kann Begierden und Affecten erregen, die andren und auch uns ſelbſten nachtheilig werden können.

5) Durch Wohlwollen und Menſchenliebe, werden eure Begierden und Affecten das eigennützige verlieren, und ſich immer mehr den gemeinnützigen und eigentlich geſellſchaftlichen nähern.

6) Beſtimmet eure Urtheile und Meinungen von Perſonen und Sachen ja nicht nach euren ſinnlichen Begierden und Affecten. Sie ſtellen euch gemeiniglich die Gegenſtände größer vor, als ſie es wirklich ſind, und nach dem Anſtriche, den ſie ihnen geben, ſcheinen ſie euch ſchöner, oder häßlicher zu ſeyn, als ſie es in der That ſind.

7) Unterſuchet und beobachtet, auf welche Dinge eure Begierden am meiſten gerichtet ſind, und welche eure Affecten am leichteſten erregen; welche Begierden und Affecten ſich nach eurem Temperament, Alter, Zeit, Ort und andren Umſtänden vorzüglich bey euch äuſſern. Die Bekanntſchaft mit ihren Untergebenen muß der Seele ihre Beherrſchung erleichtern.

8) Verachtet den Rath weiſer Freunde nicht, wo es auf die Beherrſchung eurer Begierden und Affecten ankommt.

9) Und überhaupt laßt es euch angelegen ſeyn, eure Aufmerkſamkeit, Ueberlegungskraft, euren Verſtand, Vernunft und ſo auch eure Freyheit zu vergrößern und verbeſſern, und denkt eben ſo auf die immer größere Vervollkommung eurer Sinne, Einbildungskraft, Geſchmack, Erinnerungs- und Vorſehungsvermögen; ſo wird ſich auch darnach eure Begehrungskraft (Wille) verbeſſern, und ihr werdet auf dieſem Wege zu einer ſolchen vollkommnen Beherrſchung eurer Begierden und Affecten gelangen, als man es als ein immer noch unvollkommen bleibender Menſch kann.

Wir behaupten nicht, daß die Zahl dieſer moraliſchen Vorſchriften ſich nicht vermehren laſſe; ſo wie wir auch nirgends behauptet haben, daß die Herrſchaft der Seele in Anſehung aller Begierden und Affecten zu einer Zeit wie zur andern, und bey einem Menſchen wie bey dem andern gleich groß ſey. Hier aber von dieſer ſonſt wichtigen Materie noch mehr zu ſagen, als wir wirklich geſagt haben, möchte uns zu weit führen. (7)

Begieſen, iſt das Geſchäfte des Gärtners in ſeinem Garten (dem Bauren iſt es auf ſeinen weiten Feldern, ſo ſehr ſie ſolches öfters bedürften, eine ohnmögliche Sache). Der Gärtner verrichtet dieſes, wann er vermittelſt einer Gieskanne, oder ſonſt einem Gefäſe, die Gewächſe, wenn ihnen die Natur die nöthigen Feuchtigkeiten, die ſie ſonſt durch den Regen erhalten, verſagt, bey anhaltender Trockne mit gemeinem oder gekünſteltem Waſſer beſpritzet und nach Bedürfnis benetzet.

Dies Begieſſen mit Waſſer, wann die Erde ausgetrocknet iſt, iſt deswegen eine zur Erhaltung und zum Wachſen der Gewächſe unumgänglich nothwendige Sache, weil dieſelben durch das Waſſer ihre Nahrungen erhalten; denn alle Nahrungen: Oel, Salz, Erde löſen ſich in ſolchem auf, bringen vermög deſſelben in die Gewächſe ein und können anderſt nicht eingehen. Je fetter oder je mit mehr Oel und Salz das Waſſer geſchwängert iſt, je fruchtbarer iſt es; daher kan zwar die Pflanze auf einem dörren, magern, von allen Salz und Oeltheilgen ausgeleerten Boden durchs Begieſen mit Waſſer alleine beſtehen und wachſen, ſie wird aber nicht luſtig und nicht fette aufwachſen; alſo gut gedungt, gut begoſſen wächſt alles luſtig heran und noch ſo gut gedungt, und der Dung im Waſſer nicht aufgelöſt, wird mehr ſchaden als nutzen. Und ſo wird auch allzuvieles ohne Oel und Salz ſeyendes Waſſer weniger nutzen als ſchaden.

Da es unſtrittig gewiß iſt, daß die Wärme alle Körper ausdehnet und die Kälte ſie zuſammen ziehet, ſo iſt auch gewiß, daß die Saftkanäle der Pflanzen bey der Wärme weit, bey der Kälte enge ſind. Wann alſo warmes Waſſer auf kalte Pflanzen plötzlich aufgegoſſen würde, ſo würde der eine Theil derſelben plötzlich kalt oder warm, ausgedehnt oder enge werden und der andere Theil das Gegentheil bleiben; aber eben dadurch müßte eine ſolche Pflanze gleich wie jeder anderer Körper, in ſolche Lage und Beſchaffenheit gebracht, zerplazen. Deswegen pflegen die Gärtner (vielleicht ohne, daß ſie den Grund eines ihnen bekannt gewordenen Effects wiſſen) die warmen Pflanzen mit warmen, die kalten mit kaltem Waſſer und nicht umgewandt, warme Pflanzen mit kaltem und kalte mit warmem Waſſer zu begieſen. In warmen Sommerabenden iſt Sonnenwarmes Waſſer zum Begieſen ſehr gut; am frühen Morgen aber mehr abgekühltes weit beſſer.

Das Brunnenwaſſer, ohne daß es vorhero an der Sonne geſtanden iſt, iſt wenig tauglich. Es hat wenige Pflanzennahrungen in ſich und iſt zu kalt. Wann

der Gärtner Flußwaſſer, oder noch beſſer ſtehendes Waſſer, zum Begieſen haben kann, ſo iſt er mit dem beſten verſehen; will er es durch Kunſt noch verbeſſern, ſo halte er ſich eine Grube oder ein hölzernes Gefäß, in ſolches bringe er dungende Dinge; Auswürfe, Blut, Salz u. d. g. laſſe das Waſſer darüber allezeit ſtehen und bediene ſich deſſelben zum Begieſen. (13)

Begine. ſ. Begharden.

Beginnen Ree, Baginen Ree. ſ. Ree.

Beglauben oder beglaubigen, etwas glaubwürdig machen, z. B. etwas mit einem Eide beglaubigen, ein beglaubtes Atteſtat, eine beglaubigte d. i. vidimirte Urkunde. (3)

Beglaubigung, Beglaubigungsſcheine, erfodert die Policey, von einpaſſirenden Fremden geringen Anſehens. Sowohl die Thorſchreiber an den Thoren, die Dorfgerichte, die Patrouillen ſo die Grenzen und Landſtraßen viſitiren, ſind befugt und ſchuldig, jeden gemeinſcheinenden Fremden, noch mehr aber die Landſtreicher, die Markſchreyer, die Bettler nach Beglaubigungsſcheinen zu fragen, und wenn ſie entweder dergleichen gar nicht, oder nicht in glaubhafter Form vorzeigen können, ſie zurückzuweiſen, befundenen verdächtigen Umſtänden nach, auch wohl zur Obrigkeit zu führen, um von den Urſachen ihres Daſeyns nähere Erkundigung einzuziehen. (19)

Beglaubigungsſchreiben ſ. Creditiv.

Begleiter. (*Ichneumon comitator.*) Dieſe Schlupfweſpe gehöret zu den Arten, an welchen das Bruſtſchild und Schildgen einerley Farbe, und die Fühlhörner einen anders gefärbten Ring haben. Ihr Körper iſt ſchwarz und ungefleckt, auch die Flügel haben eine dunkle Farbe; nur die Fühlhörner ſind auf einer Seite in der Mitte weiß. Gemeiniglich findet man dieſe Art in den Europäiſchen Wäldern. Degeer inſ. tab. 24. f. 10. (24)

Begleiter, wird bey Steinbrüchen derjenige Arbeiter genennt, welcher oben auf dem Steinbruch bey der Schöpfmaſchine an dem Orte, den man die Oeffnung nennt, ſich aufhält. Wenn dieſe Maſchine in Bewegung iſt; ſo führet er den Kaſten, um zu verhindern, daß er nicht ſtoſſe, oder wenn es ein Eymer iſt; ſo iſt er bemühet ihn dergeſtalt zu lenken, daß er in den Hacken komme, der ihm den Schwung zum ausgieſen geben ſoll. (18)

Begleiter, (*adjuncta figura ſ. figuris, accompagné*) heißt in der Wappenkunſt eine Figur, um welche noch andre kleinere Figuren in beſtimmter Anzahl dergeſtalt herum und nebenher ſtehen, daß ſie den Rand derſelben nicht berühren. Man muß dabey melden, ob die Figur oben oder unten, oder auf den Seiten, oder an mehrern Orten zugleich begleitet ſey. Die Franzoſen haben zu jeder Art von Begleitung ein beſonderes Kunſtwort erfunden. Hat eine Figur die begleitenden Figuren über ſich, ſo heißt ſie *ſurmontée*; unter ſich, *ſoutenue*; zur rechten, *adextrée*; zur linken, *ſeneſtrée*; zu beyden Seiten, *accotée*; *flanquée* (ſ. beſeitet); oben und unten, oder an mehrern Orten zugleich, ſo ſagen ſie mit einem allgemeinen Terminus *accompagnée*.

Die begleitenden Figuren müſſen, natürlicher Weiſe, viel keiner ſeyn, als die Hauptfigur, daher werden allemal ſolche Figuren zur Begleitung gewählt, welche ſich klein vorſtellen laſſen, als Rauten, Kreuzlein, Sternlein, Herzlein, u. d. g.

Von begleiteten Figuren ſind diejenigen, welche beladen und beſetzt heißen, wohl zu unterſcheiden. (26)

Begleitung der Delinquenten oder Maleficanten von dem Prediger. Wenn ein Mißethäter zur Gerichtsſtätte geführt wird, ſo begleitet ihn ein oder am gewöhnlichſten mehrere Prediger. Da Gott auch dem Gottloſen, wenn er ſich bekehret, will Barmherzigkeit wiederfahren laſſen, und Buſſe und Vergebung der Sünden durch den Lehrer auch den Ruchloſeſten und allen ohne Unterſchied ſoll verkündigt werden, ſo iſt es die Pflicht des Predigers die Gnadenzeit, die dem Mißethäter in dieſem Leben verſtattet wird, dazu anzuwenden, ihn zur Erkenntniß ſeiner Sünden und zur wahren Reue zu bringen, und dem wahrhaftig Bußfertigen, der die Vergebung ſeiner Sünden bey Gott nach der Anweiſung der Heil. Schrift, in Chriſto ſucht, mit dem Evangelio zu tröſten, und ihn zur willigen Duldung der wohlverdienten Strafe vorzubereiten. Dieſes Geſchäfte hat er ſeinem Amte gemäß bis zur letzten Todesſtunde des Mißethäters. Er pflegt daher auch den Maleficanten bis zur Gerichtsſtätte zu begleiten, um ihn auf dem Wege mit der Betrachtung des Todes und mit Gebet zu unterhalten. Auch geht die Schuljugend mit und ſingt zu dieſer Handlung ſchickliche Lieder ab. Es muß aber diejenige Vorbereitung eines ſolchen Maleficanten, und auch vornehmlich die Begleitung dem eigentlichen Zweck dieſer gerichtlichen Handlung gemäß ſeyn, wenn ſie nicht an ſtatt nützlich zu ſeyn, ſchädlich werden ſoll. Um des letztern willen haben daher manche die Begleitung eines Predigers verworfen, doch ſcheint es hart zu ſeyn, einem Menſchen in der letzten Stunde die Stärkung ſeines Gemüths und den Beyſtand zu verſagen, um ſein Herz auf die bevorſtehende Ewigkeit zu richten. Wohl aber ſollten alle Mißbräuche ſorgfältig vermieden werden. Bey einem verſtockten Mißethäter, der es noch bis zu ſeiner Ausführung zum Gericht geblieben, wird davon wenig Nutzen entſtehen, und aller Vortheil der Begleitung iſt allein für die Zuſchauer, welchen bey dieſer Gelegenheit tiefere Eindrücke von der Schändlichkeit und den entſetzlichen Folgen des Laſters gegeben werden können. Die Lieder, welche geſungen werden, müſſen Bußgeſänge und von der Art ſeyn, daß das Laſter darinn als ſchrecklich vorgeſtellt wird, und der Zuſpruch des Predigers bey würklich Bußfertigen muß ſo eingerichtet werden, daß die Empfindungen der wahren Reue erhalten werden, damit nicht bloße Freudigkeit des Todes, und gleichſam die himmliſchen Vergnügen auf dem Geſichte des Delinquenten ausgedruckt ſind, welches zufälligerweiſe bisweilen die unglücklichen Folgen gehabt, daß andere um eben ſo vortreflich vorbereitet zu werden und ſo freudig zu ſterben, vorſetzlich Mord und Schandthaten vorgenommen haben. Ueberhaupt muß bey dieſer Anſtalt der Zweck vor Augen bleiben, daß andere durch dieſe Hinrichtung vor ähnlichen Laſtern abgeſchreckt werden, und dieſe ihnen daher in aller Abſcheulichkeit vorgeſtellt und der Unterſchied zwiſchen einem auf dem Bette ſterbenden, und dem Tode eines Miſſethäters fühlbar gemacht werden. Schicklich iſt es daher, daß der Prediger nach der Vollziehung des Todesurtheils an der Gerichtsſtätte, wo der Eindruck durch das Sinnliche deſto ſtärker wird, eine nachdrückliche Rede halte, die denn auch in der nächſten Predigt wiederhohlt werden kann, wo die Urſachen und Umſtände des Mißethäters, zur Warnung anderer, zur ſorgfältigern Erziehung u. ſ. w. beſſer angeführt und angewandt werden können. (20)

Begleitungskunſt. Daß eine einzige aufgeſpannte Saite noch mehr und verſchiedene Klänge vernehmen laſſe,

lasse, ist heutiges Tages ausser allem Zweifel. Diese schon in derselbigen Saite mannigfaltige und untrennbare Harmonie giebt Gelegenheit, daß zu einem einfachen Gesange eines Sängers noch andere beytretten, zu einem Klingstücke eines Musikers andere Musiken spielen können. Das herrschende Gesang heißt Hauptstimme; der vorzügliche Spieler Principalist, die in gleichem Range mitarbeitende Concertisten, die übrigen aber Accompagnateurs oder Begleiter. Die vollständigen Instrumente, als die Orgel, Clavier, Theorbe, Laute ꝛc. sind im Stande, alle dem Hauptsänger oder Spieler nöthigen Töne anzugeben; besondes verläßt sich nicht selten der Sänger hierauf, um seine vorgeschriebene Töne leichter anstimmen zu können.

Wir wollen hier kurz die Verrichtungen des begleitenden Instruments, die Summe der Accorden, und die Pflicht der Begleiter anmerken und ergänzen, was im ersten Bande unter die Rubriquen Accompagniren, Accorden und Accompagnateurs noch gehöret.

Die Vorbereitung zur Begleitungskunst ist die Auflösung und Zurückleitung aller möglichen Zusammenstimmungen der Accorde auf den einfachen in der Natur gegründeten Hauptklang. Dieser muß immer zu finden seyn, es mag auch die Umwendung noch so schwer zu reduciren scheinen.

Vernehmen wir nicht alle Lage im Orgelregister der Mixtur die thätigste Umwendung obigen Satzes, ertönt hierinn nicht zu jedem Tone z. B. zum achtfüßigen C sein Drittel und Fünftel, von einer $2\frac{2}{3}$ und $1\frac{1}{7}$ schuhigen Pfeife? g e

Was lehrt uns der getreue, allen harmonischen Antheilen folgsame dritte Klang, wenn z. B.

zum d und f auf der Geige

als $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{5}$

das B, aber zum d und f

als $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{7}$ wenn letzteres

durch das Rutschen des Fingers etwas erniedriget werden, das G merklich von selbsten mitklinget? — Nichts anders, als daß immer die Trias harmonica der musikalische Dreyklang, der andern aufhaltenden dissonirenden Klänge ohngeschadet, da sey, mitwirke, und von allen möglichen Combinationen den alleinig entscheidenden Ausschlag geben könne.

Diese Harmonie und ihr Hauptklang läßt sich leicht entwickeln, wenn man dem Zöglinge beym Anfange eine leichte Partitur, das ist, Inbegriff von allen Stimmen z. B. einer leichten Arie à Rondò vorlegt. Hier wird vielleicht keine andere Harmonie als des ersten und fünften Tones vielleicht mit der Unterhaltungssiebente vorkommen.

Liegt nun C im Grunde, und in den oberen Stimmen seine Dritte und Fünfte: so ist dieser Grundton

e g

auch Hauptklang; befinden sich aber oben f und a zum C: so ist es die Harmonie vom F, das C ist nur der Grundton, und bringt eine Umwendung zum Markte; weil F der Hauptklang ist, und nun heißt es c eins, d zwey, e drey, f ist die Vierte, g fünf a ist die Sechste.

Auf gleiche Art verfährt man auch in anderm, läßt den Schüler selbst zählen und die Bezieferung erfinden. Er wird sie spielend lernen. — Man überlasse ihn sich selbst, vermittels der Ziefern die Töne herausuchen, und geläufig dem Zeitmaase gemäs auf dem Claviere die Töne zusammentreffen. Dann kann man ihm nach und nach die andern Hauptklänge und Umwendungen — systematisch, mit allmähliger Erklärung der Tonart, Leiter, u. s. w. beybringen, und endlich zur allübersehenden Kenntniß der nur immer möglichen Harmonien vorbereiten.

Nun folgen die Accorde:

Der erste, vierte oder fünfte Ton in der harten } Leiter.
der dritte, sechste oder siebende Ton in der weichen }

g 5
e 3
C hat seine grosse Dritte und grosse Fünfte.

In der Umwendung bekömmt:
c 6
g 3
E seine kleine Dritte und kleine Sechste.
e 6
c 4
G seine kleine Vierte und grosse Sechste.

Der erste, vierte oder fünfte Ton in der weichen } Leiter.
der zweyte, dritte oder sechste Ton in der harten }

e
c
A hat seine kleine Dritte und grosse Fünfte.

In der Umwendung bekömmt:
a 6
e 3
C seine grosse Dritte und kleine Sechste.
c 6
a 4
E seine kleine Vierte und kleine Sechste.

Der siebente in der harten oder zweyte in } Tonart.
der weichen }

f 5
d 3
H hat seine kleine Dritte und kleine Fünfte.

In der Umwendung bekömmt:
h 6
f 3
D seine kleine Dritte und grosse Sechste.
d 6
h 4
F seine grosse Vierte und grosse Sechste.

Der zweyte schlußfallmäßige in der weichen Tonart.

f 5♮
dis 3♯
H hat seine grosse Dritte und kleine Fünfte.

In der Umwendung bekömmt:
h 6
f 3♮
Dis seine verminderte Dritte und kleine Sechste.
dis 6♯
F seine grosse Vierte und übermäßige Sechste.

Der vierte erhöhte in der weichen Leiter

♯ 5
f 3♯
Dis hat seine verminderte Dritte und kleine Fünfte.

In der Umwendung bekömmt:
dis 6♯
a 3
F 4 seine grosse Dritte und übermäßige Sechste.
f 6♮
dis 4♯
A seine grosse Vierte und kleine Sechste.

Der Dritte in der harten Tonleiter

gis 5♯
e 3
C hat seine grosse Dritte und übermäßige Fünfte.

in der Umwendung bekömmt
c 6♯
gis 3♯
E ſeine groſſe Dritte und kleine Sechſte.
c 6
c 4♯
Gis ſeine verminderte Vierte und kleine Sechſte.

Der fünfte Ton von beyden Tonarten mit der Unterhaltungsſiebente.

f 7
d 5
h 3
G hat ſeine groſſe Dritte, groſſe Fünfte und kleine Siebente.

in der Umwendung kömmt
g 6
f 5
d 3
H ſeine kleine Dritte, kleine Fünfte, und kleine Sechſte.
h 6
g 4
f 3
D ſeine kleine Dritte, kleine Vierte, und groſſe Sechſte.
in der Umwendung kömmt
d 6
h 4
g 2
F ſeine groſſe Zweyte, groſſe Vierte, groſſe Sechſte.

Der ſiebente ſchlußfallmäſige Ton der weichen Leiter.

f 7♯
d 5
h 3
Gis hat ſeine kleine Dritte, kleine Fünfte, verminderte Siebente.

in der Umwendung kömmt
gis 6♯
f 5♯
d 3
H ſeine kleine Dritte, kleine Fünfte, groſſe Sechſte.
h 6
gis 4♯
f 3♯
D ſeine kleine Dritte, groſſe Vierte, groſſe Sechſte.
in der Umwendung kömmt
d 6
h 4
gis 2♯
F ſeine übermäſige Zweyte, groſſe Vierte, groſſe Sechſte.

Der ſiebente in der harten oder zweyte in der weichen } Leiter.

a 7
f 5
d 3
H hat ſeine kleine Dritte, kleine Fünfte, kleine Siebente.

in der Umwendung kömmt
h 6
a 5
f 3
D ſeine kleine Dritte, groſſe Fünfte, groſſe Sechſte.
in der Umwendung kömmt
d 6
h 4
a 3
F ſeine groſſe Dritte, groſſe Vierte, groſſe Sechſte.
f 6
d 4
h 2
A ſeine groſſe Zweyte, kleine Vierte, kleine Sechſte.

Der zweyte, dritte und ſechſte Ton in harter der erſte, vierte und fünfte und ſiebente } Leiter. Ton in weicher

c 7
a 5
f 3
D hat ſeine kleine Dritte, groſſe Fünfte, kleine Siebente.

in der Umwendung kömmt
d 6
c 5
a 3
F ſeine groſſe Dritte, groſſe Fünfte, groſſe Sechſte.
f 6
d 4
c 3
A ſeine kleine Dritte, kleine Vierte, kleine Sechſte.
in der Umwendung kömmt
a 6
f 4
d 2
C ſeine groſſe Zweyte, kleine Vierte, groſſe Sechſte.

Der erſte und vierte in harter der dritte und ſechſte in weicher } Leiter.

h 7
g 5
e 3
C hat ſeine groſſe Dritte, groſſe Fünfte, groſſe Siebente.

in der Umwendung kömmt
c 6
h 5
g 3
E ſeine kleine Dritte, groſſe Fünfte, kleine Sechſte.
c 6
c 4
h 3
G ſeine groſſe Dritte, kleine Vierte, groſſe Sechſte.
in der Umwendung kömmt
g 6
e 4
c 2
H ſeine kleine Zweyte, kleine Vierte, kleine Sechſte.

Der vierte erhöhete und ſchlußfallmäſige vierte Ton in der weichen Leiter vierſtimmig.

c 7
a 5
f 3♯
Dis hat ſeine verminderte Dritte, kleine Fünfte, verminderte Siebente.

in der Umwendung kömmt
dis 6♯
c 5♯
a 3
F ſeine groſſe Dritte, groſſe Fünfte, übermäſige Sechſte.
f 6♯
dis 4♯
c 3♯
A ſeine kleine Dritte, groſſe Vierte, kleine Sechſte.
in der Umwendung kömmt
a 6
f 4♯
dis 2♯
C ſeine übermäſige Zweyte, kleine Vierte, groſſe Sechſte.

Der zweyte ſchlußfallmäßige Ton der weichen Leiter.

a 7
f 5♮
dis 3♯

H hat ſeine große Dritte, kleine Fünfte, kleine Siebente.

In der Umwendung erkennt:

h 6
a 5
f 3♯
Dis ſeine verminderte Dritte, kleine Fünfte, große Sechſte.

dis 6♯
h 4
a 3
F ſeine große Dritte, große Vierte, übermäßige Sechſte.

f 6♮
dis 4♯
h 2
A ſeine große Zweyte, große Vierte, kleine Sechſte.

Der dritte Ton in der weichen Leiter mit der großen Dritte, großen Fünfte und großen Siebente.

h 7
gis 5♯
e 3
C

In der Umwendung erkennt:

c 6
h 5
gis 3♯
E ſeine große Dritte, große Fünfte, kleine Sechſte.

e 6
c 4
h 3
Gis ſeine kleine Dritte, verminderte Vierte, kleine Sechſte.

gis 6♯
e 4
c 2
H ſeine kleine Zweyte, kleine Vierte, große Sechſte.

Der höchſte Grad der Combination, wenn der fünfte ſchlußfallmäßig geſetzte Ton in der weichen Leiter ſeine große Dritte dem dritten Tone zurücklässt, und ſelbiger durch den Beytritt der Unterhaltungsſiebente gleich wieder zum fünften Tone, vom ſechſten Tone des Stücks wird.

b 7b
gis 5♯
e 3
C hat die große Dritte, die große Fünfte, die kleine Siebente.

In der Umwendung erkennt:

c 6
b 5b
gis 3♯
E die große Dritte, kleine Fünfte, kleine Sechſte.

e 6
c 4
b 3b
Gis die verminderte Dritte, verminderte Vierte, die kleine Sechſte.

gis 6♯
c 4
c 2
B die große Zweyte, die große Vierte, die übermäßige Sechſte.

Daß dieſer Fall nicht nur idealiſch, ſondern auch anwendlich ſey, kann noch deutlicher aus folgendem Beyſpiele erſehen werden:

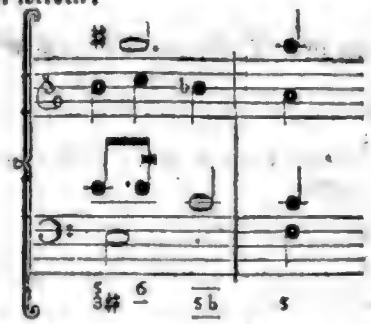

und von jenem gewöhnlichen Geſange:

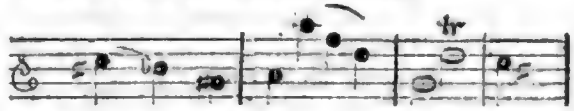

Bis hieher ſahen wir die Zuſammenſtimmungen, deren Mannichfaltigkeit nur in der Veränderung der 3, 5 und 7 beſtund.

Es ſind noch drey Uebelklänge übrig, die 9, 11, 13. Alle dieſe drey Uebelklänge können mit den Wohlklängen verbunden werden. Dieſe Lehre der Möglichkeit iſt neu, und deswegen anſtößig; ſie läßt ſich aber in der Thätigkeit deutlicher einſehen, und es wäre nur darum zu thun, daß man prächtige Tonſtücke, beſonders Kirchenſtücke, vernähme, worinn die große Aufhaltungen, und beſonders die Uebelklänge, ihren wahren Sitz haben.

Wir verweiſen die begierigen Tonliebhaber auf eigene Schriften vom neuen Syſteme, und begnügen uns nur die Wurzelzahlen und das Summariſche aller anderer Accorden ins Helle aber ſo vollſtändig geſetzt zu haben, daß wir den anſehnlichſten Preis demjenigen verſprechen könnten, wer nur im Stande wäre, eine einzige Harmonie, ja noch weniger, nur eine Umwendung anzugeben, die nicht in gegenwärtiger Liſte unter ihren wahren Namen und Urſprunge erſcheint.

Es dürfen auch die Feinde gegenwärtiger neuen Encyclopädie, die ſie blos für eine Abſchrift anderer anſehen, nur den ganzen 29ten Tom der großen franzöſiſchen Encyclopädie darüber zu unſerm Ruhme nachſchlagen.

Der erſte oder vierte der harten Leiter

d 9
g 5
e 3
C hat die große Dritte, große Fünfte, große Neunte.

In der Umwendung erkennt:

d 7
c 6
g 3
E die kleine Dritte, kleine Sechſte, kleine Siebente.

d 5
e 6
c 4
G die kleine Vierte, große Sechſte, große Fünfte.

c 7
g 4
e 2
D die große Zweyte, die kleine Vierte, die kleine Siebente.

Der erſte oder vierte der weichen Leiter.

h
e
c
A hat die kleine Dritte, große Fünfte, große Neunte.

bekannt in der Umwendung
h 7
a 6
e 3
C die große Dritte, große Sechſte, große Siebente.
h 5
c 6
a 4
E die kleine Vierte, kleine Sechſte, große Fünfte.
a 7
e 4
c 2
H die kleine Zweyte, kleine Vierte, kleine Siebente.

Der fünfte in der weichen Leiter.

f 9♯
h 5
gis 3♯
E hat die große Dritte, große Fünfte, kleine Neunte.

bekannt in der Umwendung
ff 7
c 6
h 3
Gis die kleine Dritte, kleine Sechſte, verminderte Siebente.
f 5♮
gis 6♯
e 4
H die kleine Vierte, große Sechſte, kleine Fünfte.
e 7
h 4
gis 2♯
F übermäßige Zweyte, große Vierte, große Siebente.

Der ſechſte Ton in der weichen Leiter.

gis 9♯
c 5
a 3
F hat die große Dritte, große Fünfte, übermäßige Neunte.

bekannt in der Umwendung
gis 7♯
f 6
c 3
A die kleine Dritte, kleine Sechſte, große Siebente.
gis 5♯
a 6
f 4
C kleine Vierte, große Sechſte, übermäßige Fünfte.
f 7♮
c 4
a 2
Gis kleine Zweyte, kleine Vierte, verminderte Siebente.

Der fünfte von beyden Tonarten und erſte in der weichen Leiter.

f 4
g 5
e 3
C hat die große Dritte, große Fünfte, kleine Elfte.

bekannt in der Umwendung
ff 9
c 6
g 3
E die kleine Zweyte, kleine Sechſte, kleine Neunte.
f 7
e 6
c 4
G die kleine Vierte, große Sechſte, kleine Siebente.
e 7
c 5
g 2
F die große Zweyte, große Fünfte, große Siebente.

Der vierte in der harten Leiter

h 4
e 5
a 3
F hat die große Dritte, große Fünfte, große Elfte.

bekannt in der Umwendung
h 9
f 6
c 3
A die kleine Dritte, kleine Sechſte, große Neunte.
h 7
a 6
f 4
C die kleine Vierte, große Sechſte, große Siebente.
a 7
f 5
c 2
H die kleine Zweyte, kleine Fünfte, kleine Siebente.

Der erſte in der weichen Leiter.

d 4
e 5
c 3
A hat ſeine kleine Dritte, große Fünfte, kleine Elfte.

bekannt in der Umwendung
d 9
a 6
e 3
C große Dritte, große Sechſte, große Neunte.
d 7
c 6
a 4
E kleine Vierte, kleine Sechſte, kleine Siebente.
c 7
a 5
e 2
D große Zweyte, große Fünfte, kleine Siebente.

Der erſte in der harten Leiter.

a 13 6
g 5 8
e 3 oder 5
C große Dritte, große Fünfte, große Dreyzehnte.

in der Umwendung bekannt

a 4
c 6
g 3
E kleine Dritte, kleine Sechſte, kleine Elfte.

a 9
e 6
c 4
G kleine Vierte, große Sechſte, große Neunte.

g 7
e 5
c 3
A kleine Dritte, große Fünfte, kleine Siebente.

Der erſte in der weichen Leiter.

f 13 6
e 5 oder 8
c 3 5
A hat ſeine kleine Dritte, große Fünfte, kleine Dreyzehnte.

in der Umwendung bekannt

ff 4
a 6
e 3
C ſeine große Dritte, große Sechſte, kleine Elfte.

f 9
c 6
a 4
E ſeine kleine Vierte, kleine Sechſte, kleine Neunte.

c 7
c 5
a 3
F große Dritte, große Fünfte, große Siebente.

Der fünfte in weicher Leiter.

c 13
h 5
gis 3#
E hat ſeine große Dritte, große Fünfte, kleine Dreyzehnte.

in der Umwendung bekannt

c 4
e 6
h 3
Gis kleine Dritte, kleine Sechſte, verminderte Elfte.

c 9#
gis 6#
e 4
H kleine Vierte, große Sechſte, kleine Neunte.

h 7
gis 5#
e 3
C große Dritte, übermäßige Fünfte, große Siebente.

Es können auch mehr Uebelklänge mit verbunden werden, wir wollen hiervon drey Beyſpiele herſetzen, wo 1) die Siebente mit der Neunten

2) die Neunte mit der Elften

3) die Elfte mit der Dreyzehnten zur Harmonie beytritt, um auch die andern Umwendungen hiervon zu betrachten.

a 9
f 7
d 5
h 3
G hat ſeine große Dritte, große Fünfte, kleine Siebente, große Neunte.

in der Umwendung bekannt

a 7
g 6
f 5
d 3
H kleine Dritte, kleine Fünfte, kleine Siebente, kleine Sechſte.

a 5
h 6
g 4
f 3
D kleine Dritte, kleine Vierte, große Sechſte, große Fünfte.

a 10
d 6
h 4
g 2
F große Zweyte, große Vierte, große Sechſte, große Zehnte.

f 6
g 7
d 4
h 2
A große Zweyte, kleine Vierte, kleine Siebente, kleine Sechſte.

f 4
d 9
g 5
e 3
C hat ſeine große Dritte, große Fünfte, große Neunte, kleine Elfte.

in der Umwendung bekannt

f 9
d 7
c 6
g 3
E kleine Dritte, kleine Sechſte, kleine Siebente, kleine Neunte.

f 7
d 5
e 6
c 4
G kleine Vierte, kleine Sechſte, große Fünfte, kleine Siebente.

f 10
c 7
g 4
e 2
D große Zweyte, kleine Vierte, kleine Siebente, kleine Zehnte.

d 6
e 7
c 5
g 2
F große Zweyte, große Fünfte, große Siebente, große Sechſte.

a 6 13
f 4 oder 11
g 5
e 3
C hat ſeine große Dritte, große Fünfte, kleine Elfte, große Dreyzehnte.

in der Umkehrung gebraucht

a 4
f 9
c 6
g 3
E seine kleine Dritte, kleine Sechste, kleine Neunte, kleine Eilfte.

a 9
f 7
e 6
c 4
G seine kleine Vierte, große Sechste, kleine Siebente, große Neunte.

a 10
e 7
c 5
g 2
F seine große Zweyte, große Fünfte, große Siebente, große Zehnte.

f 6
g 7
e 5
c 3
A seine kleine Dritte, große Fünfte, kleine Siebente, kleine Sechste.

Bis hieher reicht die Kenntniß aller möglichen Accorden: auch bey den letzteren sehr combinirten Harmonien haben beyde Tonleitern statt, wir haben sie aber der Kürze halber ausgelassen; weil in den vorigen schon alle Töne beyder Leitern mit allen (auf die bestimmteste Art zu sprechen) zufälligen Erhöhungen und Erniedrigungen unter ihrem wahren Namen und Charakter erschienen waren.

Warum aber die Dritte hier und da schlußfallmäßig, der Ton erhöhet seyn könnte — davon wird unter dem Artickel Töne der Leiter eine encyclopädische Kenntniß folgen — wer hinreichend unterrichtet seyn will, muß das neue System selbsten lesen.

Diese letzte mit Uebelklängen angespickte Accorden sind demjenigen, der blos auf dem Claviere accompagniren will, sehr entbehrlich; demjenigen aber, der sie sich im Phantasiren zu Nutzen macht, ausserordentlich vortheilhaft. Der Theorbist, ja der Lautenist und der Harfenist haben im Arpeggiren offenes Feld, alle mit Wohlklängen verbundene Uebelklänge in Ausübung zu bringen.

Hiebey sondert sich auch die Orgel von dem Claviere, daß die Uebelklänge dorten durch Bindungen können angebracht werden, und daß die linke Hand, nicht zwar wie im getheilten Accompagnement, müsse Ziefer mitgreifen.

Wenn ein Clavierspieler im Setzen selbsten bewandert ist, die Lage der Instrumenten wohl inne und geläufig hat; so kann er die Ziefern so harmonisch austheilen, daß auch die linke Hand noch einige zu greifen bekomme.

Z. B. anstatt, daß er folgendermaßen die Töne greife,

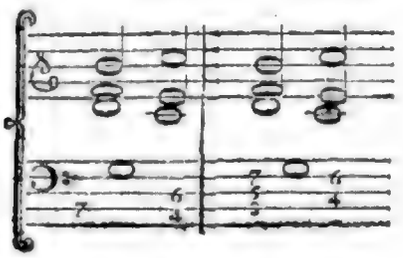

wird es viel singender, angenehmer, und dem Sinne des Setzers, wegen seiner Mannichfaltigkeit, auf diese Art angemessener seyn:

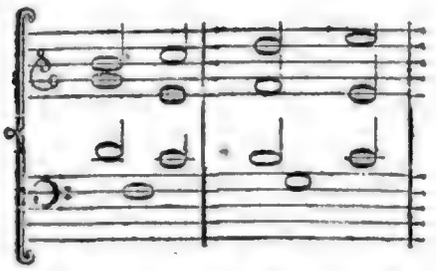

Wenn aber Uebelklänge mit Wohlklängen verbunden werden, denn ist es keine Willkühr mehr, sondern eine Nothwendigkeit, auch mit der linken Hand zu der Zeit die Wohlklänge greifen, als die rechte mit Uebelklängen sich beschäftiget.

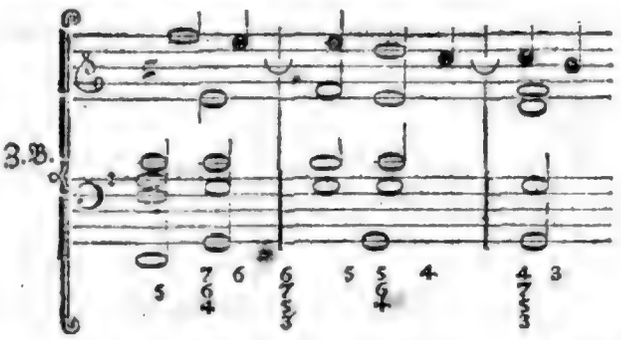

Manche machten hier gar einen Einwurf, daß denn Baß keine ausfüllende Harmonie beygefügt werden dörfe; weil die Natur in Erzeugung der Harmonie selbst zwischen dem Grundtone 1 und seiner Achte $\frac{1}{2}$ keinen andern Ton zuläßt. Allein hier findet die Anwendung dieser Regel nicht statt. Diese versteht sich nur von den tiefen Tönen, z. B. in der großen Abtheilung des Claviers, worinn keine Harmonie angebracht werden darf. Aus Abgang dieser Kenntnisse hat ein sonst feuriger Clavierspieler Schobert in Paris, bisweilen zum Eckel aller feinen Ohren durch seine unendliche Raserеyen manchesmal gar in den Contratönen des Basses erstaunlich verfehlt.

So wie wir Schönheiten bemerkt haben, die in der Austheilung der Stimmen vorkommen können: so müssen wir die Zöglinge auch vor den Fehler warnen.

Idem & varium dörfte zwar für ein pedantisches Sprichwort aufgenommen werden, es beziehet sich aber hierauf, und dient uns den Satz zu erklären. In jeder Harmonie haben wir die drey Wohlklänge 3 und 5; soll sie aber vierstimmig seyn: so wird der Hauptklang oder der Grundton verdoppelt, und seine 8 in die Höhe auch mit beygesetzt.

Die allernächste Verhältniß zum 1 ist $\frac{1}{2}$ dies ist die Achte, die in der Saite miterklingende zum 1 ist $\frac{1}{3}$ die Fünfte, dann folgt noch das $\frac{1}{4}$ die andere Achte, bis endlich zur großen Dritte die Reihe kömmt. Da nun die Achte und Fünfte so nah an die Identitas (man verzeihe diesen logicalischen Ausdruck) gränzen: so muß durch sie die äusserste Varietas in Ausübung kommen. Es darf also keine Stimme zweymal von der andern die Achte noch Fünfte haben; weil idem nicht varium genug wurde. Dem Gehöre fällt es viel zu eckelhaft,

und es muß in der Lage sorgfältig hierauf gesehen werden. Deswegen wäre dieser Gang fehlerhaft:

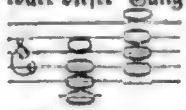

Weil dieselbige Stimm, die zum c die Achte hat, auch zum g die Achte bekömt,

und diejenige Stimm, die zum c die Fünfte hat, auch zum g die Fünfte bekömt.

So giebt es auch heimliche Achten und Fünften. Sobald aber alle Stimmen miteinander im Einklange fortschreiten, oder zwey Stimmen (auch mehrere) dasselbige Gesang in verschiedenen Abtheilungen vortragen: so sucht man hier nicht mehr das *varium*, die Mannigfaltigkeit soll durch die Austheilung der Stimmen nicht mehr erzielet werden, und so fällt mit der Ursache auch der Fehler weg.

Man stellet sich in der rechten Hand vier Singstimmen vor, und deswegen sagten wir oben, daß keine Stimm von der anderen (gleichsam der Discant vom Alt, der Alt vom Tenor, u. s. w.) weder die Achte noch Fünfte zweymal haben könne.

Diese Vorstellung erinneret uns an noch eine Schönheit, daß, wenn eine Stimm schon einen Ton gehabt hat, der in folgender Harmonie wieder vorkömmt, dieser Ton füglicher bey der nemlichen Stimme bleibe: also wäre gegenwärtiger Griff

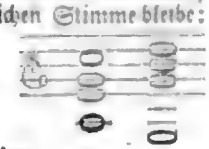

zwar nicht fehlerhaft, aber folgender viel schöner:

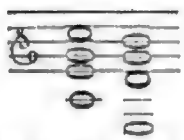

weil das g das als die Fünfte zum c vorher beym Alt lage, auch als die Achte vom Hauptklange G in der nemlichen Stimme harret.

Vom praktischen Accompagniren müssen wir noch verschiedene Anmerkungen nachtragen, die unterm eigenen Artikel fehlen.

Man ist bisher fast noch niemal über das eigentliche Instrument übereingekommen, welches das tauglichste unter den Clavieren seyn soll. Die Pantalons oder Hammerclavier sind viel zu dumpfig, als daß man sie deutlich dabey vernehme; ihr Körper leidet auch denjenigen langen Zug nicht, wovon man jenen prächtigen Klang sich versprechen könnte, der den Sänger im Gelaise hält. Die Flügel aber sind bey den ganz sanften Arien wegen ihrem unbiegsamen Tone fast immer zu stark. Wenn auch der Accompagnateur alle Geschicklichkeit besitzet, die Wahl der vorzüglichen Töne zu treffen, bisweilen nur zwey mit der rechten Hand nach Erfoderniß anzugeben, so verderbt dieser schneidende Klang alle die sanfte Verkettungen, die empfindsame Wendungen der Stimm. Die großen Fortepiano, die einen prächtigen Baß, und dicken singenden Discant haben, dörften allen hier benannten vorgehen, aber eben dieser singende Ton ist mancher Sängerin anstößig; weil er nicht charakteristisch genug ist, und der Singstimme gleichet. Beym Accompagniren überhaupt ist zu bemerken, daß in den Recitativen die Harmonie desto vollstimmiger ausfalle, je simpler bey den Arien, je bedeutender sie hier seyn muß.

Wir kommen nun auch zu den anderen Accompagnateurn, die wir in 5 Klaßen eintheilen: 1) der Anführer des Orchesters in der Oper. 2) der Directeur der Balletmusik. 3) Der Concertmeister. 4) Der Accompagnateur bey Kammermusiken. 5) Der Ripienist.

1) Der souveraine Befehlshaber eines harmonischen Heeres, welche Kenntniße und welche Practik hat er nicht vonnöthen? Auch selbst der Kapellmeister muß in der Kirche dem Solosänger wissen nachgiebig zu seyn, damit man seinem Vortrage nicht einen steifen Zwang anmerke.

Um wie viel mehr liegt dem Anführer in der Oper ob, den Sänger, der hier sich in die Schauspielkunst hineindenkt, mit jedem Augenblicke zu verfolgen, ihm zu gehorchen, und dem Orchester zu befehlen, die Fehltritte des Sängers nur durch einen entscheidenden, ja wie die electrische Kette alle harmonische Glieder angreifenden Feuerstrale, beym Zuhörer als Schönheit geltend zu machen.

Wie weit man es hierinn bringen könne, zeigt Cannabich am kuhrpfälzischen Hofe zur Bewunderung aller Zuhörer, und eben da der Anführer der Comödie Hr. Winter, der junge Held.

2) Der Direkteur der Balletmusik arbeitet in einem offenen, weiten, fast unübersehbaren Felde. Alle Tänzer zu befriedigen, und doch dem Gesange der Tanzarien keinen Abbruch thun — heißt sehr viel thun. Wer will alle die elastische Imaginationen der Füsse befriedigen?

3) Der Concertmeister, der an der Spize steht, wenn in einem muntern Concert ein junger Flüchtling wie auf der Rennbahne hizig ab und auflauft, muß mitlaufen, und die andere Begleiter noch nach ziehen — auch kein unbedeutender Posten.

4) Ein Accompagnateur in Kammerstücken muß empfinden, und mit dem Hauptspieler mit empfinden. Er muß sich in alle Leidenschaften des Vorgängers so lebhaft zu versetzen wissen, als ungezwungen der Sprecher in seinem Vortrage seyn will. Zeitgenossen! Es gehört gar zu viel hierzu — Man muß Trio von drey Großen hören, und dann urtheilen.

5) Der Ripienist verdient wohl seine Achtung. Sein Geschäft ist gehorchen, aber augenblicklichen Winken, ja Winken gehorchen, die fast noch weit geringer sind, als Augenblicke. Je stärker die Besezung in einem Chore ist, desto leiser muß er accompagniren. Es gehört eine von Jugend auf nie versäumte Uebung hiezu, um durch einen unbehutsamen Vorgriff, oder verweilenden Nachschuß nicht ein ganzes Orchester zu beschimpfen.

Die Augen müssen am Vorgeiger geheftet seyn. Jeziger Zeit, wo tausend Modificationen vorgeschrieben zu werden pflegen, ist es fast nicht möglich mit aller Genauigkeit das erstemal bey Handen zu seyn. Man sagt deswegen: die erste Prob sey um zu wissen, ob es richtig geschrieben ist; die zweyte um die Noten zu lesen, und bey der dritten kann der Gesangdichter erst Feinheit des Vortrags foderu. Also Noten lesen und Noten treffen heißt noch wenig geleistet haben.

Ueberhaupt aber muß jeder Begleiter auf alle nur erdenkliche willkührliche Zusäze einen feyerlichen Verzicht thun, ehe er nur jemal ein Instrument in die Hände fasse. Trillern wollen, unvorgeschriebene Vorschläge beyfügen wollen — kurz — vergessen, daß man sein eigener Herr nicht ist — sind jene Eigenschaften, die

einen Chor von lauter großen Solospielern zum verworrenen Ameisenhaufen herunter zu setzen im Stande sind.

Der Baß ist immer der Grund in aller Musik, und daher in der Begleitung ein sehr wesentlicher Theil mit. Ein guter Violonzellist und Contrabassist kann das Zeitmaß nach Gefallen treiben und verzögern. Diesen Herrn Accompagnateurs fehlt nichts als fast allgemein das liebe *piano*. Freylich ist es auf ihrem großen Körper viel schwerer als auf andern — Allein — sie wollen es nicht glauben, wie beleidigend für das Ohr ist, die Singstimmen durch die Bässe verdeckt zu missen.

Der starke Ton des Contrabasses besteht nicht darinn, daß die Saite stark angerissen werde, sondern mehr in einem habitualischen Vortheile den Ton schwebend und kraftvoll herauszuwerfen, das *piano* mit Kneipen und vibrirten Abstossen sauber und deutlich vernehmen zu lassen, daß immer Ton, ja Ton im Instrumente und kein Kanonenknall daher donnere. Man muß Hr. Marcon in Mannheim auf dem Contrabasse und in einem gewissen Kirchenstücke *Credo*, (worinn ein *Passo ostinato* im Basse herrscht) hören, um sich von der angenehmen Stärke dieses Instruments zu überzeugen.

In Deutschland haben wir niemal die Contrabässe von Violonzellen an der Zahl so übersetzt, als in denen Musiken zu Paris geschiehet. Deswegen aber müssen wir auch den Franzosen willig eingestehen, daß die laufende Bässe bey ihnen noch viel deutlicher sich ausnehmen, als bey uns in Deutschland. (25)

Beglerbeg, (Beylerbey, Beiglerbeg, Beghlerbegh) ist ein vornehmer Statthalter oder Bassa in dem ottomannischen Reich. s. Bassa. Das Wort heißt soviel als Herr der Herren.

Nicht jeder Bassa hat den Titel als Beglerbeg, sondern nur einige, welche dadurch den Rang vor den übrigen Bassas erhalten, und daher auch im Kriege drey Roßschweife vor sich hertragen lassen. Im Grund aber ist ein Beglerbeg nichts anders, als ein Bassa über ein Königreich oder über eine andere große Provinz: daher alles, was wir vom Bassa an seinem Ort gesagt haben, auch vom Beglerbeg zu verstehen ist. Er stehet unmittelbar unter dem Sultan und Grosvizier, auf welchen er auch im Rang unmittelbar folget.

Fünf Beglerbegs führen gewöhnlich den Titel Vizier oder Wessiri, welcher Titel ihnen aber nichts vor den übrigen Beglerbegs vorausgiebt. Diese fünfe sind die Statthalter von Natolien, von Babylonien, von Romanien, von Alcair, und vormals der zu Ofen.

Jeder Beglerbeg hat seinen Mufti, (oder obersten Geistlichen), Effendi, (Kanzler), und Tefterdar (Schatzmeister), bey sich, welche zusammen sein vornehmstes Staats-Collegium ausmachen. Unter ihm stehen alle übrigen Befehlshaber und Beamten, aber kein wirklicher Bassa. (26)

Begma, wurde bey den Alten der Auswurf nach dem Husten genennt. (5)

Begnadigung von Gott, ist wenn der Mensch Vergebung seiner Sünden erhält, oder wie die H. Schrift auch zu reden pflegt, gerechtfertiget wird. Weil das leztere Wort in dem gemeinen Leben nicht in dieser Bedeutung üblich ist, so glauben viele, daß man sich desselben lieber gar enthalten, und dafür den verständlichern Ausdruck Begnadigung gebrauchen müsse. Andere halten dieses Wort zwar an sich für gut, aber doch für unzureichend alles darunter auszudrücken, was durch Rechtfertigung vorgestellt werde, auch für zweydeutig, weil sich darunter die Aggratiation der Socinianer verstecken könne. (s. Aggratiation.) Dann eine Begnadigung könne auch ohne alle Strafe und Genugthuung statt finden, dagegen enthalte die Begnadigung des Menschen, die in dem Wort Rechtfertigung ausgedruckt wird, auch die Ordnung in welchem Gott seine Gnade erweiset, nemlich um des Glaubens an die Versöhnung, die durch die Genugthuung Christi gestiftet worden; die biblischen Ausdrücke aber ganz auf die Seite zu setzen sey nicht rathsam, weil sonst die Bibel selbst endlich dem gemeinen Haufen unverständlich werden müsse, und durch den Unterricht in den Schulen und der Kirche diese Redensarten so deutlich werden könnten, als wenn sie zum gemeinen Leben gehörten. s. Genugthuung, Rechtfertigung, Vergebung der Sünden. (20)

Begnadigungsrecht. s. Aggratiation.

Begnadigungsrecht, *Jus aggratiandi* Cameralistisch betrachtet, kann Einkünfte abwerfen, die unter die Rubrick der ungewissen Einkünfte gehören, und nicht den Gerichtsobrigkeiten zustehen, sondern zur Cammer geliefert, und bey derselben verrechnet, die Justizbeamte aber zu ihrer Rechtfertigung mit Quittungen versehen werden müssen. In diese Classe der Staatseinkünfte gehören aber nicht allein, die Veränderung der Leibes in Geldstrafen, sondern auch alles was für Abolitionen, und Dispensationen einkömmt, wenn z. B. Proceße gegen Bezahlung einer festgesetzten Geldsumme aufgehoben, natürliche Kinder legitimirt, und für successionsfähig erklärt, minderjährige vor Erreichung des gesatzmäßigen Alters, für mündig erklärt; Ehen in verbotenen Graden der Unverwandschaft verstattet, Succumbenzgelder u. s. w. erleget werden. (19)

Begnügsam, Begnügsamkeit. s. Genügsam, Genügsamkeit.

Begonia, (Botanik) *Begonia* Linn. & Tournef. 442. Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die achte Ordnung der ein und zwanzigsten Linneischen Classe (*Monœcia polyandria*) Die männlichen Blumen, welche mit den weiblichen aus einer Pflanze wohnen, haben keinen Kelch. Die Krone ist vierblättrig ausgebreitet regelmäßig. Zwey von den Kronblättern, welche gegen einander überstehen, sind herzförmig, die andern zwey umgekehrt herzförmig. Die vielen Staubfäden sind kürzer als die Krone, der Stempel fällt ab. Die weiblichen Blumen haben keinen Kelch, sondern der Fruchtknoten vertritt dessen Stelle. Ihre Krone kommt mit der Krone der männlichen Blume überein. Der Fruchtknoten sitzt unter dem Boden, ist dreyeckig mit häutigen Ecken und drey Spitzen versehen. Er hat drey gespaltene Griffel und kugelförmige Narben. Die Saamenkapsel ist dreyeckig, dreyfächrig, mit drey der Länge nach herablaufenden Flügeln versehen, und enthält viele kleine Saamenkörner. Die einzige bekannte Gattung dieses Geschlechts heißt *Begonia obliqua* Linn. Mant. 502. Jacq. obs. 2. t. 35. (9)

Begraben, das Begraben der Leichname, so wie auch des Luders ist in Rücksicht auf die Gesundheit von Menschen, und Viehe keine gleichgültige Sache. Ueberhaupt ist es ein wichtiger Gegenstand für die Polizey, daß der Schindwasen von dem Ort, wo sich Menschen und Viehe aufhalten, und auch von der Gegend, wo das Vieh weidet entfernt sey. Diese Sorgfalt ist hauptsächlich alsdann nothwendig, wann Seuchen bey dem Vieh wüthen, in welchem Fall man auch darauf bedacht seyn muß, das Vieh etliche Schuh tief in die Erde zu begraben, um die Ansteckung dadurch auf alle Art zu vermindern. Eben so muß man auch in Ansehung der Gesundheit der Menschen, die Kirchhöfe

nicht zu nahe an die Oerter, oder in den Oertern selbst anlegen, oder die Todten gar in die Kirchen begraben, weil sehr viele Beyspiele zeigen, daß nicht allein während den epidemischen Krankheiten, dadurch die Ansteckung immer mehr um sich greiffe, sondern auch viele Jahre hernach bey vielen Personen, von denen in den Kirchen eingesogenen faulen Dünsten, der daselbst begrabenen Leichname, gefährliche und tödtliche Krankheiten entstanden sind. Es ist zu wünschen, daß in allen Ländern, die in verschiedenen Staaten deswegen getroffene gute Einrichtung, eingeführt werde. (5)

Beerdigung, *Sepultura* (bey den Griechen und Römern). Ohne Zweifel ist die eigentliche Beerdigung der Todten, so wie bey dem Menschengeschlechte überhaupt, also auch bey den Griechen und Römern anfangs üblich gewesen. Vorurtheile, besondre Religionsbegriffe, und mannigfaltige Arten des Aberglaubens haben nach und nach zu allen Zeiten und bey allen Nationen diese ursprüngliche Art den Verstorbenen die letzte Pflicht der Menschlichkeit zu beweisen ins unendliche abgeändert und vervielfältiget. Wenn wir dem Cicero glauben, so ist es gewis, daß die Athenienser, bey denen doch in der Folge das Verbrennen der Leichname so sehr üblich war, noch unter der Regierung des Cecrops ihre Todten beerdigt haben. Xenophon, der in seiner Cyropädie seinen Helden öfters nach griechischen Grundsätzen handeln und reden läßt, beschreibt uns wahrscheinlicher Weise nicht allein die Sitten der Perser, welche ihre Todten nie verbrannten, sondern auch seine eignen Gedanken über diesen Gegenstand, wenn er den Cyrus zu seinen Söhnen auf dem Sterbebette sagen läßt: „was meinen Leib nach meinem Tode betrift, meine Söhne, so legt ihn weder in Gold, oder Silber, oder sonst worinnen, sondern gebt ihn, so geschwinde als möglich, der Erde wieder. Denn was kann wohl glücklicher seyn, als mit der Erde vermischt zu werden, welche alles, was nur gut und vortrefflich ist, hervorbringet und ernähret? Und weil ich bisher ein Menschenfreund gewesen, so halte ich es für ein Vergnügen, ein Theil der Erde zu werden, die eine Wohlthäterin der Menschen ist„. Nach dem Zeugniße des Plinius beerdigten anfänglich die Römer ihre Todten. Doch bey beyden Nationen war das Verbrennen derselben frühe eingeführt. Der Scholiaste der Iliade sagt ausdrücklich, daß das Beerdigen der Todten viel älter sey, als das Verbrennen, welches letztere seiner Meinung nach vom Hercules zuerst eingeführet worden. Bey den Römern muß das Verbrennen der Leichname schon zu den Zeiten des Numa bekandt gewesen seyn. Sein Gesetz: *vino rogum ne aspergito*, wie nicht weniger sein Befehl, seinen Leichnam zu begraben, und nicht zu verbrennen, beweisen dieses; und es ist also nicht an dem, wie einige vorgeben, daß der Dictator Sulla, nachdem er den ausgegrabenen Leichnam des Marius beschimpfet, aus Furcht der Wiedervergeltung befohlen, seinen Leichnam zu verbrennen, und dadurch der eigentliche und erste Urheber dieser Sitte geworden. Diese Verordnung des Sulla beweißet eigentlich nichts mehr, als daß beyde Begräbnisarten damals bey den Römern üblich gewesen seyen, ohngeachtet es nicht unwahrscheinlich scheinet, daß eine ähnliche Besorgniß eine Veranlassung zum Verbrennen der Todten kann gegeben haben; gewiße Grundsätze des griechischen und römischen Aberglaubens begünstigten dieses Verbrennen der Todten. Einige davon führt Eustathius an. Man glaubte nemlich, daß die Leichname nach der Trennung von der Seele unrein wären, und also durch das Feuer gereiniget werden müßten. Euripides sagt in dieser Absicht von der Clytämnestra ihr Leichnam ist durch das Feuer gereiniget worden. Ferner meinte man, die von der groben Materie des Körpers vermittelst des Feuers bald befreite Seele könnte sich desto geschwinder und ungehinderter zu den himmlischen Wohnungen empor schwingen. Durch dieses Vorurtheil verleitet pflegten daher auch die Indischen Philosophen voll Ungeduld, mit welcher sie das ihnen von der Natur gesteckte Lebensziel erwarteten, auf einem Scheiterhaufen ihr Leben zu endigen, um auf diese Art ihre Seele von den Banden des Körpers zu befreyen. So machte es der beruffene Calanus, der den Alexander aus Indien begleitete, und bey seiner zunehmenden Kränklichkeit von diesem Könige die Erlaubniß erhielt, sich den Flammen zu ergeben. Eben so wurde Hercules von den Schlacken der Erde gereiniget, ehe er in den Himmel aufgenommen wurde. Ueberhaupt scheinet es eine durchgängig angenommene Meinung gewesen zu seyn, daß das Feuer eine ausserordentliche Kraft besitze, den geistigen Theil des Menschen zu reinigen, und sowohl alle grobe und verwesliche Materie, als auch alle mit derselben verbundene unreine Eigenschaften davon abzusondern. Man muß aber nicht glauben, daß das eigentliche Beerdigen der Todten bey den spätern Griechen und Römern gar nicht mehr üblich gewesen seye. Plato läßt vielmehr den Socrates im Phaedon von beyden, als üblichen Arten des Begräbnißes, reden; und es ist gewis, daß manche das Verbrennen der Todten als einen grausamen und unmenschlichen Gebrauch angesehen haben. Daher läßt ein vom Eustathius angeführter Dichter jemand sehr heftig gegen das Verbrennen der Todten reden, und den Prometheus anrufen, um den Sterblichen das Geschenk des Feuers, welches sie so sehr mißbrauchten, wieder zu entziehen. Der weltweise Pythagoras hielte ebenfalls das Verbrennen der Todten für unerlaubt. Doch hat es sich bis auf die Zeiten des Theodosius, des Großen erhalten, und die christliche Religion, der das Wachsthum der Sitten und der Vernunft überhaupt so unendlich viel zu danken hat, unterdrückte nach und nach diesen Gebrauch, der weder in den Zeiten der ganz aufgeklärten, noch in den Ländern der ganz rohen Menschheit jemals Beyfall gefunden hat.

Wir wollen nun die Gebräuche anzeigen, welche vor der Beerdigung beobachtet wurden. Den letzten Beweiß der zärtlichsten Liebe gab man dem Sterbenden, indem man durch einen Kuß den letzten Lebenshauch desselben auffing, eine Gewohnheit, welche öfters die Krankheit des Sterbenden auf seine Verwandten fortpflanzen mußte. Sobald jemand gestorben war, drückte man ihm die Augen zu, die man ihm aber auf dem Scheiterhaufen wieder öfnete, doch ehe dieß geschahe, zog man dem Sterbenden, nach dem Zeugniße des Plinius, die Ringe von den Fingern, ohne Zweifel, damit solche nicht denen, die den Leichnam wuschen, in die Hände fallen mögten. Oft wurden diese Ringe dem zur Beerdigung zubereiteten Leichname wieder angesteckt. Zuweilen zog der Sterbende selbst den Ring vom Finger, und übergab ihn einem der Anwesenden, welches bisweilen anzeigte, daß dieser, der den Ring bekam, der Erbe und Nachfolger seyn sollte. So übergab Alexander dem Perdiccas seinen Ring, und hinterließ dadurch die Vermuthung, daß dieser Feldherr, wo nicht sein Nachfolger, doch der einstweilige

Regimentsverweſer ſeyn ſollte. Ferner wurde den Verſtorbenen der Mund verſchloſſen. Wegen der Unterlaſſung dieſer Pflicht beklagt ſich Agamemnons Schatten über die Clytämneſtra. Auguſt ſorgte ſelbſten, da er ſterben wollte, dafür. Er ließ ſich einen Spiegel geben, ſein Haar ſchmücken, und ſeine matten Kinnbacken binden. Nachdem die Augen zugedrückt worden, rufte man den Todten drey bis viermal, bey ſeinem Namen, welches *inclamare* hieß. Wann dieß geſchehen, ſo ſagte man *conclamatum eſt de eo*, welcher Ausdruck daher auch ein nicht mehr zu ändrendes Unglück anzeigt. Der Leichnam wurde hierauf auf die Erde gelegt, *deponebatur*: daher heißt *depoſitus* ſo viel als *mortuus*. Darauf wurde das Antlitz des Verſtorbenen zugedeckt. So bittet der ſterbende Hippolytus ſeinen Vater Theſeus bey dem Euripides, ihm dieſen Liebesdienſt zu erweiſen. Ehe der erblaßte Körper kalt und ſteif wurde, legte man alle Glieder deſſelben in Ordnung, darauf wurde der Leichnam abgewaſchen. Alceſtis wuſch ſich ſelbſt im fließenden Waſſer, als ſie merkte, daß der beſtimmte Tag da ſey, an dem ſie für ihren Admet ſterben ſollte. Socrates wuſch ſich nach dem Zeugniße des Plato vor ſeinem Tode ebenfalls ſelbſt, um den Weibern dieſe Mühe zu erſparen. Denn gemeiniglich geſchahe dieß von Weibern, und zwar von ſolchen, die mit dem Verſtorbenen verwandt waren. So wurde der arme Theagenes, der keine Frau, kein Kind, und keinen einigen nahen Verwandten hatte, in dieſem Nothfalle von den Cynikern gewaſchen. An manchen Orten wurden zu dieſer Abſicht beſondre große Becken in den Tempeln aufbewahret, welche bey den Lateinern Labra hießen. Hierauf wurde der Leichnam geſalbt. (ſ. Balſamirung.) So bald dieß geſchehen, ſo wickelte man den Todten in ein Gewand, welches bey den Griechen nichts anders, als das bey ihnen gewöhnliche *pallium*, ſo wie bey den Römern die *toga* geweſen zu ſeyn ſcheint. Dieß erhellet aus dem Leichenbegängniß des Miſens bey dem Virgil, wo der Ausdruck, *velamina nota*, es zu beſtättigen ſcheint. Zuweilen brauchte man auch prächtige Sterbekleider. So brachte Apollodor dem Socrates ein Kleid von beſondern großem Werthe, der zum Tod verurtheilte athenienſiſche Philocles legte ſeinen beſten Schmuck vor ſeiner Hinrichtung an, und die ſterbende Alceſtis nahm aus ihrem Cederſchrank ein Kleid und ihren Schmuck. Die Farbe des Todengewandes war gemeiniglich weiß. Artemidor hielt es daher für ein unglückliches und den Tod ankündigendes Zeichen, wenn der Kranke ein weißes Kleid an hatte. Bey den Spartanern, die ſich überhaupt in ihren Sitten ſehr von den übrigen Griechen unterſchieden, war verordnet, daß die angeſehenſten und verdienſtvollſten Männer nur in einem rothen Kleide, welches die gewöhnlichſte Tracht der Soldaten war, beerdigt werden ſollten. Der ſpartaniſche Geſetzgeber hielt es für unvernünftig, diejenigen nach dem Tode prächtig zu begraben, welche durch ihre ganze Lebensart gewohnt waren, Reichthümer und Pracht zu verachten. Eben deswegen waren auch Salben und köſtliche Specereyen bey den ſpartaniſchen Begräbnißen nicht gebräuchlich. Der Todtenſchmuck wurde noch vermehrt durch Blumenkränze, womit man den Leichnam zierte, wodurch nicht allein die Hochachtung gegen den Verſtorbenen, ſondern auch das kurze und bald verwelkende Leben der Menſchen ſelbſt angezeigt wurde. Wenn Perſonen von groſſem Anſehen in fremden Ländern ſtarben, ſo wurden ihre Ueberbleibſel in Urnen in ihr Vaterland gebracht, und mit den bey andern Leichenbegängnißen gewöhnlichen Gebräuchen beehrt. Plutarch erzählet einige beſondere bey ſolchen Vorfällen gewöhnliche Umſtände. Alle Städte nemlich, durch welche die Aſche des Demetrius geführt wurde, ſchickten der heiligen Urne Trauerperſonen und andre Leute entgegen, die bey ſolchen Fällen üblichen Gebräuche zu beſorgen, und die Urne mit Kränzen zu ſchmücken. Eben dieſer Schriftſteller erzehlet, daß die Urne des berühmten Philopömens mit Bändern und Kränzen dergeſtalt bedeckt worden, daß man kaum etwas davon habe ſehen können. Bey den Römern geſchähe es kraft eines Geſetzes der zwölf Tafeln, daß derjenige, welcher ſich durch ſein Verdienſt eine Siegeskrone erworben hatte, ſolche auch, nicht allein die Tage der Ausſtellung über, ſondern auch bey dem Begräbniße ſelbſten behalten ſollte. Bey den Griechen wurden ebenfalls die Todten mit den in den öffentlichen Spielen errungenen Kränzen geſchmückt. Der auf die beſchriebene Weiſe geſchmückte Leichnam wurde darauf zur Schau ausgeſtellt. (ſ. Ausſtellung der Leichname). Kurz vor der Beerdigung wurde dem Verſtorbenen ein Stück Geld in den Mund gelegt, das zum Fuhrgeld, für den Charon beſtimmt war, der die Schatten über den Styx fuhr. Bey den Römern hieß dieſes Geld Quadrans. Man gab dem Leichname auch einen aus Mehl und Honig bereiteten Kuchen mit, um dadurch die Wuth des Cerberus zu ſtillen, und dem Geiſte einen ſanften und ruhigen Eintritt in die ſeeligen Gefilde zu verſchaffen. Während der Zeit, da die Anſtalten zur Beerdigung gemacht wurden, hängete man einige Haare des Verſtorbenen vor die Thüre des Trauerhauſes auf, um dadurch anzuzeigen, daß die Familie jetzt in der Trauer ſey. Dieſer Büſchel Haare wurde dem Sterbenden, als die Erſtlinge des der Proſerpina gehörigen Todtenopfers, abgeſchnitten. So lange der Leichnam ausgeſtellt blieb, ſtund auch ein Waſſergefäß vor der Thüre des Trauerhauſes. Diejenigen nemlich, welche in ein ſolches Trauerhaus gingen, wuſchen ſich bey dem Herausgehen aus dieſem Waſſergefäße, weil ſie ſich durch den Anblick des Todten für verunreiniget hielten. Dieß fand ſelbſt bey den Göttern ſtatt. Lebe wohl, ſagt Diana bey dem Euripides zu ihrem ſterbenden Lieblinge dem Hippolytus, denn es iſt mir nicht erlaubt Todte zu ſehen, und meine Augen durch den Anblick abſcheidender Seelen zu beflecken. Weil man das Trauerhaus durch die vom todten Körper ausgehenden Dünſte für verunreiniget hielt, ſo mußte daſſelbige auch nach vollzognem Leichenbegängniße gereiniget werden. Bey der Ausſtellung der Todten war es auch gewöhnlich gewiſſe Flaſchen, an die Seite des zu begrabenden Leichnams zu ſtellen. Dieſe Flaſchen wurden nach einer Stelle des Ariſtophanes bemahlt. Wir wollen in der Folge von der vermuthlichen Abſicht dieſer Flaſchen in den Artickeln Lacrymalen und Trauergebräuche reden.

Auf die bisher beſchriebenen Anſtalten folgte das Leichenbegängniß. Die Zeit der Beerdigung ſcheint bey den Griechen und Römern nicht allzeit einerley geweſen zu ſeyn. Doch erhellet aus allen Umſtänden, daß man alles angewendet, um zu verhüten, keinen nicht würklich Todten zu begraben. Wiewohl dem ohngeachtet Plinius in dem ſiebenden Buche verſchiedene anführt, die auf dem Scheiterhaufen nach einer ſehr langen Ohnmacht wieder zu ſich ſelbſt gekommen ſind. Bey den ältern Griechen läßt uns eine Stelle des Ho-

mers muthmassen, daß man die Leichname vor dem achtzehnten Tage nicht beerdiget habe. „Siebenzehen Tage, sagt dieser Dichter vom Achill, und eben so viel Nächte beweinten dich die unsterblichen Götter und die sterblichen Menschen, und am achtzehenten übergaben sie dich erst dem Feuer.“ Servius hält dafür, daß man die Leichname am achten Tage nach ihrem Tode verbrennt, und am neunten ihre Urnen beygesetzt habe. Man muß aber dieses nur von Leichenbegängnißen vornehmer Personen verstehen, die nicht ohne grosse und mühsame Zubereitungen konnten begangen werden. Zuweilen schrint das Leichenbegängniß am dritten oder vierten Tage geschehen zu seyn. Zuweilen, besonders bey armen und solchen Leuten, deren Tod ungezweifelt war, geschahe die Beerdigung gleich an dem Tage des Absterbens. Das Leichenbegängniß geschahe am Tage, und man hielte die Nachtzeit wegen der alsdann spukkenden Furien und bösen Geister, für unschicklich. Cassandra weissagete deswegen unter andern Unglücksfällen dem Talthybius bey dem Euripides: schändlicherweise wirst du bey Nacht, und nicht bey Tage begraben werden. Nur junge Leute, die in der Blüte ihres Alters starben, wurden mit Anbruche des Tages begraben, um einen so jammervollen Anblick der Sonne gleichsam zu entziehen. Die Mythologen sagen, daß dieser Gebrauch zu manchen Erzehlungen von Jünglingen, welche von der Aurora in ihren Umarmungen davon geführt worden, Gelegenheit gegeben habe. Da man nun bey solchen Leichenbegängnißen Fackeln nöthig hatte, so wurde es in der Folge gebräuchlich bey allen Leichenbegängnißen solche zu gebrauchen, besonders auch deswegen, weil man der Fackeln zur Anzündung des Scheiterhaufens nöthig hatte. Solon verordnete bey den Athenienern, daß alle ihre Leichenbegängniße vor Aufgang der Sonne mußten gehalten werden, ohne Zweifel in der Absicht, den ausschweifenden Aufwand einzuschränken, den öffentliche Leichen, die bey Tage geschahen, erforderten. Die Stelle der Träger vertraten oft die nächsten Anverwandten, oder auch Knechte, besonders freygelaßne: zuweilen auch angesehene Personen, wenn der Verstorbene ein Mann von hoher Würde gewesen war, wie dieses besonders bey der Apotheose der römischen Kaiser zu geschehen pflegte. Bey armen und geringen Leuten wurden darzu bestimmte Personen gebraucht, welche bey den Lateinern Vespillones und Sandapilarii hiessen. Die Träger trugen die Leiche gemeiniglich auf den Schultern. Oft wurde der Leichnam auf eine Bahre gelegt. Statt der Bahre bedienten sich die Spartaner des Schildes. Virgil gedenkt eben dieser Gewohnheit bey der Leiche des Pallas. Die ältesten Griechen scheinen sich keiner Bahre bedient zu haben. So bemerkt Eustathius, daß Achill hinter der Leiche seines Freunds, des Patroclus, gegangen, um den Kopf zu unterstützen. Die Römer bedienten sich bey vornehmen Todten einer Art von offner mit prächtigen Decken belegten Sänfte, lectica, bey geringern Personen einer ganz einfachen Bahre, sandapila. Der Leichenzug, concessus, wurde mit einer gewöhnlichen Formel durch den Ausruffer öffentlich bekannt gemacht: z. B. exequias L. Titio, L. F. quibus ire commodum est, jam tempus est; ollus effertur. Bey den Griechen wohnten die Freunde und Verwandte des Verstorbenen dem Leichenbegängniß bey. An einigen Orten war aber diese Leichenbegleitung auf die Verwandten eingeschränkt, um alle bey einer versammleten Menge von Menschen sich leicht äusserne Unordnungen zu verhüten. So hatte es Pittacus zu Mitylene eingerichtet, und Solon schloß zu Athen alle Weibespersonen unter sechzig Jahren vom Leichenconducte aus. Bey den Römern giengen die, vermöge des Testaments ihres verstorbenen Herrn freygelaßnen Sklaven mit Hüthen auf den Köpfen, als dem Zeichen der erhaltenen Freyheit, vor der Leiche her, die wächsernen Büsten der Vorfahren, imagines, die Triumph- und Siegeszeichen ꝛc. wurden vorangetragen. Auf die Leiche selbst folgten die Verwandte, die Söhne mit verhülletem, die Töchter mit unverhülletem Gesichte, alle mit fliegendem Haare, in schwarzer Kleidung, ohne den jedem Stande gewöhnlichen Schmuck, die Ritter z. B. ohne ihre goldne Ringe und andere Zierrathe ihres Ordens. Bey vornehmen Leichen gieng zuvorderst der Zug auf den Marktplatz, wo entweder von einem der hinterlaßnen Söhne, oder nächsten Verwandten, vor den Rostris eine Lobrede, parentatio, auf den Verstorbenen gehalten wurde. Wann dieses geschehen, gieng der Zug fort hinaus vor die Stadt, wo nach den Gesetzen der zwölf Tafeln die Todten begraben, oder verbrannt werden mußten.

Die Leiche gieng, wie schon erinnert worden, bey den Römern, und eben so auch bey den Griechen vor der Leichenbegleitung voraus. Die Begleiter sollten dadurch erinnert werden, daß auch sie dereinst diesen Weg betretten, und ihrem Freunde nach dem Orcus nachfolgen würden. Bey Beerdigung der Soldaten folgten ihre Kameraden nach. Sie hielten dabey ihre Lanzen gegen die Erde gekehrt, und trugen ihre Schilder so, daß der obere Theil niederwärts gerichtet war. Dieß war nicht blos ein kriegerischer Gebrauch. Er fand auch zu Friedenszeiten statt. Denn wenn obrigkeitliche Personen begraben wurden, so wurden die Insignien ihrer Würde ebenfalls verkehrt getragen.

Die Griechen und Römer verbrannten entweder ihre Todten, oder begruben sie. Das erstere geschahe auf einem zu dieser Absicht errichteten Scheiterhaufen. Diese waren nach Beschaffenheit der Zeit, des Orts und andrer Umstände verschieden. Diejenigen, welche für geringere Personen bestimmt waren, hatten keine sonderliche Höhe. Die Scheiterhaufen der Vornehmen aber waren ziemlich hoch, und hatten unterschiedene Absätze, die, je höher sie stiegen, desto enger wurden, so daß das ganze Gebäude nach Art einer drey- oder viereckigten Pyramide sich erhob. In dem untersten Absatze lagen allerley brennbare Materialien, damit die Scheiterhaufen desto schneller in Flamme gerathen möchten. Im andern befanden sich Blumen und Kränze; im dritten Gefäße mit Weyrauch und andern Wohlgerüchen, und auf dem vierten, auf dem der Leichnam selbst lag, waren prächtige Teppiche und andere Kostbarkeiten. Theils zum Beweise der Traurigkeit, theils des guten Geruchs wegen umgab man den Scheiterhaufen mit Cypressen. Anfänglich führte man die Scheiterhaufen aus unbehauenem Holze auf. Ein Gesetz der zwölf Tafeln, verbot den Römern die überflüßigen Verzierungen des Holzstosses. In der Folge beobachtet man aber weder dieses, noch die schon oben angeführte Verordnung, keinen Todten innerhalb Rom zu verbrennen; und die Scheiterhaufen wurden nicht nur behauen, sondern auch, um den Pracht zu vermehren, bemahlet. Der Leichnam wurde jedesmal auf den Gipfel des Scheiterhaufens gelegt, und selten für sich allein verbrannt. Denn ausserdem, daß bey den ältern Griechen allerley Thiere mit auf den Scheiterhaufen gelegt wurden, so wurde auch nicht leicht bey ihnen

ein Mann von Ansehen verbrannt, mit dem nicht zugleich eine Anzahl von Gefangnen und Sclaven zugleich auf dem Scheiterhaufen sterben mußten. Köstliche Salben, wohlriechende Sachen und andere Kostbarkeiten, auch zuweilen das abgeschnittne Haar der Traurenden wurden von den Verwandten und Freunden auf die Scheiterhaufen geworfen. Homer giebt uns folgende ausführliche Beschreibung von dem Leichenbegängniße des Patroclus. „Sie führten einen Scheiterhaufen von hundert Fuß ins Gevierte auf. Oben darauf legten sie mit traurendem Herzen den Leichnam. Vor demselben schlachteten sie viele fette Schaafe und schwarze Rinder, und zogen die Felle ab. Achill nahm aus allen das Fett, bedeckte damit den Leichnam vom Kopf bis auf die Füße, und legte die abgehäuteten Körper umher. Dicht an die Leichenbahre stellte er Gefäße mit Honig und Oel. Vier Pferde mit hohen Mähnen stieß er eilend und unter starken Seufzern in den Scheiterhaufen. Er hatte neun Hunde; zween davon tödtete er, und warf sie in den Scheiterhaufen. Dann stieß er noch zwölf tapfere Söhne der kriegerischen Trojaner mit dem Schwerdte nieder, und zündete den Scheiterhaufen mit wüthenden Flammen an." Bey den Römern war dieser grausame Gebrauch in den ältern Zeiten ebenfalls nicht unbekannt, durch den man die Manen der Verstorbenen zu beruhigen glaubte. In den etwas spätern Zeiten der Republik vertraten eben die Fechter die Stelle solcher grausamen Menschenopfer. Die Hinterlaßnen kauften in dieser Absicht von einem Fechtmeister, lanista, eine gewiße Anzahl von ihm abgerichteter Fechter, gladiatores, welche sich bey dem Scheiterhaufen die Hälse brechen mußten, und vom bustum, (so hieß der in Asche verwandelte Scheiterhaufen, so wie der Ort, darauf der Scheiterhaufen stund, ustrina,) bustuarii genennt wurden. Man pflegte auch die Kleider des Verstorbenen, und mit dem Leichname des Soldaten seine Waffen zu verbrennen. Der Scheiterhaufen wurde von einem der nächsten Anverwandten oder Freunde des Verstorbenen mit abgewandtem Gesichte angezündet.

Bey den Leichenbegängnißen der Feldherrn giengen die Soldaten, nebst dem übrigen Gefolge, um den Scheiterhaufen dreymal herum, und bezeugten dadurch ihre Ehrfurcht gegen den Verstorbenen. Auch bey den Leichen der Privatpersonen war dieser Umgang nicht ungewöhnlich. Er geschahe nach der Linken zu, um dadurch ein Zeichen der Betrübniß zu äussern; auch wurde er mit lautem Geschrey und dem Schall der Trompeten begleitet. Wenn der Scheiterhaufen niedergebrannt, und die Flamme erloschen war, so wurde das noch übrige Feuer mit Wein ausgegoßen, und dann sammlete man die verbrannten Gebeine und die Asche. Dieß war ein Geschäfte der nächsten Anverwandten, und hieß Ossilegium. Billig hat man hierbey die Frage aufgeworfen, auf was für eine Weise man dann die Gebeine und Asche des Leichnames von der Asche und den Knochen der zugleich verbrannten Thiere und Menschen habe hinlänglich unterscheiden können? Homer löst diese Frage auf eine vielleicht nicht ganz befriedigende Art in dem beschriebenen Leichenbegängniße des Patroclus auf. Achill sagt daselbst: „Löschet zuerst den ganzen niedergebrannten Scheiterhaufen, so weit ihn die Gewalt des Feuers ergriffen hat, mit dunkelrothen Weine aus; und dann laßt uns die Gebeine des Patroclus sammlen, und wohl unterscheiden. Sie sind auch vor andern kennbar. Denn er lag mitten auf dem Scheiterhaufen: Die Jünglinge und Pferde aber brannten ringsumher am Rande im vermischten Haufen." Eben so wurden auch die Gebeine des Achills nach der Beschreibung des Quintus Smyrnäus abgesondert. Die auf diese Weise abgesonderte Gebeine scheinen mit der nahe daran gelegnen Asche aufgelesen worden zu seyn. Doch scheint diese ganze Methode ziemlich mangelhaft, in Ansehung der Gebeine, und in Rücksicht auf die eigentliche Asche des verbrannten Leichnams, unmöglich gewesen zu seyn. Ohne Zweifel hat man es in den ältern Zeiten bey Griechen und Römern nicht so genau genommen, und es sind öfters fremde Asche und Knochen unter die Reste des Leichnams gekommen. In den spätern Zeiten des römischen Reichs, und bey den Leichenbegängnißen der aus griechischem Stamm entsprungenen Könige, welche in dem zertheilten Reiche des Alexanders geherrscht haben, scheint man aber mehr Sorgfalt bey dieser Sache angewendet zu haben. Plinius beschreibt uns dieses Mittel im Anfange des neunzehenten Buchs seiner Naturgeschichte. Er sagt daselbst, man habe aus dem Asbest, den er linum vivum nennt, die Hüllen verfertiget, darinnen die Leichname der Könige deswegen seyen eingewickelt worden, damit man ihre Gebeine und Asche rein und unvermischt erhalten habe. Casaubonus und Kirchmann, welche von den Begräbnißen der Römer ausführlich gehandelt, haben diese Nachricht des Plinius für fabelhaft gehalten. Man würde ihrem Ausspruche nachfolgen, wäre nicht zu Anfange dieses Jahrhunderts bey der Porta Maggiore zu Rom, linker Hand an der prænestinischen Strasse, tausend Schritte von der Stadt, unter dem Schutte eines römischen Mausoleums eine grosse marmorne Urne mit halberhabener Arbeit gefunden worden, in der ein aus Asbest verfertigtes neun römische Palmen langes und sechs derselben breites Tuch gelegen, welches die Asche, den Schädel und die Gebeine eines verbrannten Leichnams in sich enthielte. Clemens XI. ließ dieses merkwürdige Stück des Alterthums in der vaticanischen Bibliotheck aufbewahren. Der berühmte Schöpflin, welcher selbsten Stücke von solchem unverbrennlichen Leinwand besessen, hat durch damit angestellte Versuche nicht allein gefunden, daß, wie Plinius sagt, dieses Gewebe im Feuer den Schmutz verlichrt und glänzender wird, sondern auch, daß die Maschen des Gewebes sich im Feuer mehr zusammenziehen, und es also zu jener Absicht, auch sogar die Asche des Leichnams aufzubewahren, sehr geschickt seye. Er vermuthet daher, daß jede angesehene Familie zu Rom ein dergleichen unverbrennliches Todentuch besessen habe, welches entweder bey dem völligen Aussterben der Familie dem letzten des Geschlechts, oder wann mehrere solche sehr theure Tücher vorräthig gewesen, einem sehr lieb gewesenen Leichname, mit in die Urne gegeben worden. War das ossilegium, (welches jederzeit am neunten Tage, so wie das Verbrennen am achten Tage, nach dem Tode bey den Römern geschahe, daher die Ausdrücke novemdiale sacrum, novemdiales cineres) vorbey; so wurden die Leichenbegleiter vom Priester dreymal mit Weyhwasser besprengt, die gesammleten Gebeine wurden mit der Asche in einen Aschenkrug, Urna, gethan, der so lange mit einem Teppich bedeckt blieb, bis er in der Erde konnte beygesetzt werden. Die Leichenbegleiter ruften der Asche des Verstorbenen nochmals das letzte Lebewohl, gemeiniglich mit folgenden Worten, zu: aeternum vale: nos te ordine, quo natura jusserit, cuncti sequemur. Hierauf

beurlaubte eine der Klageweiber, oder der Leichenmarschall, delignator, die Leichenbegleitung mit dem Zurufen: Ilicet. Der Aschenkrug wurde in dem Begräbniße beygesetzt, und auf dem Grabmahle setzte man die Aufschrift, welche sowohl den Namen und die Titul des Verstorbenen, als den Wunsch enthielte, daß seine Gebeine sanft darinnen ruhen möchten. Zuweilen wurden die Gebeine zwoer und mehrerer Freunde, ihrer Verordnung gemäs, in eine Urne geschlossen. So legten die Griechen die Asche des Achills und seiner beyden Freunde, des Antilochus und Patroclus in eine Urne.

Bey der Beerdigung wurden die Leichname in ihren Särgen auf den Rücken gelegt. Man hielte dieses für schicklicher, daß die Todten ihr Antlitz gegen den Himmel, als die Wohnung der Götter und die Quelle des Lichts, richteten. Der vernünftige Thor unter den alten Philosophen, Diogenes der Cyniker, wolte auf dem Gesichte liegend, begraben seyn, und gab zur Ursache an, weil die Welt bald umgekehrt werden, und er alsdann also doch in die rechte Lage kommen würde. Er sahe den völligen Umsturz der griechischen Freyheit unter dem Alexander vor Augen, und wollte sich ausserdem über den Aberglauben der Griechen lustig machen. Die Todten wurden ferner so gelegt, daß ihr Haupt gleichsam nach der aufgehenden Sonne hinsahe. Plutarch erzählt zwar im Solon, daß die Megarenser ihre Todten gegen Morgen, die Athenienser aber gegen Abend gelegt hätten. Aelian stimmt mit dem Plutarch in Absicht der Athenienser überein. Allein es ist zu bemerken, daß der Kopf nothwendig gegen Abend liegen mußte, wofern das Angesicht eine solche Lage haben sollte, daß es nach der aufgehenden Sonne gerichtet gewesen. Daher lag auch das Ende des Kopfs, und der erhabene Theil des Grabes nach Abend zu, weil es die aufgehende Sonne gleichsam ansehen sollte. Liebende und Freunde liessen sich öfters in eine Gruft begraben. Zu Rom wurden die Sclaven und Kinder, welche vor dem achten Monate sturben, minores rogo, nicht verbrannt, sondern begraben. Erstere fanden ihr Begräbniß in den Puticulis. (s. diesen Artickel und Catacomben). Wir bemerken in Absicht der römischen Leichengebräuche, daß solche, wie aus ihrer Beschreibung leicht zu ersehen, von den Griechischen wenig unterschieden gewesen, daß Numa, der die Religion der Römer verbesserte, solche, als ein Stück der Religion, mit angeordnet und befohlen habe, daß die Pontifices sie besorgen und andere darinnen unterrichten mußten.

Da die Menschen weder alle Philosophen, noch alle bis unter die Menschheit herabgewürdigte Wilde sind, so ist es nicht zu verwundern, wenn nur sehr wenige wegen ihres Körpers nach dem Tode unbesorgt, der Ewigkeit entgegengehen. Es gehört entweder Dummheit oder Philosophie darzu, mit jenem Weltweisen zu sagen: nihil interest, humine an sublime putrescam, und nur mit sehr aufgeklärten Religionsbegriffen verträgt sich der schöne Ausspruch: coelo tegitur, qui non habet urnam. Ausserdem ist in allen Religionen, Ländern und Zeiten die Sorge für die Begräbnißgebräuche als eine der vornehmsten Pflichten der Religion für die Hinterlassenen und als ein sehr wesentliches Stück der Glückseligkeit und Ruhe für den Verstorbenen gehalten worden. Die Rockenphilosophie und der Aberglaube erzählten selbst unter den Christen manche fürchterliche Erscheinungen solcher Seelen, die, weil man ihnen kein Begräbnis gegönnet, nicht zur Ruhe haben kommen können. So schwer ist es, eingewurzelte Meynungen und abgeschmackte Märchen des lächerlichsten Aberglaubens selbst, in den aufgeklärtesten Zeiten völlig auszurotten! Bey den Römern und Griechen war die Sorge für die Begräbnißgebräuche die vornehmste und nothwendigste, und man gründete sie auf eine so heilige Pflicht, daß man diejenigen, welche solche versäumten, als verfluchte betrachtete. Sie heißen daher bey den Römern Iusta, bey den Griechen δικαια, νομιμα, ὁσια, lauter Worte, welche die unverletzliche Verbindlichkeit anzeigen, die die Natur den Lebendigen auferlegt hat, die Verstorbenen mit einem anständigen und zur Ruhe der letztern nöthigen Leichendienste zu ehren. Griechen und Römer glaubten ausserdem, die Seelen ihrer verstorbenen Freunde könnten nicht eher in den elysäischen Gefilden anlangen, als bis ihr Leib der Erde übergeben worden, und wofern ein Zufall den letztern alles Begräbnisses beraube, so wären sie hundert Jahre aus diesen seeligen Wohnungen ausgeschlossen. Daher treffen wir bey den Dichtern die heftigsten Bitten der Sterbenden, oder ihrer erscheinenden Geister an, welche um diese Gunst des Begräbnisses flehen. Bey dem Homer sagt Elpenors Schatten zum Ulyß: „Nimm dich meiner an, ich beschwöre dich bey dem angenehmen Bande und dem heiligen Namen eines Freundes, bey deiner dich liebkosenden Gemahlinn, und bey der Jugend deines Telemachs: denn ich weiß, daß die himmlischen Mächte dich bald wieder ans Licht zurückbringen werden. Auch gedenke an deinen armen abgeschiedenen Freund, und leiste meinen erstarrten Ueberbleibseln den frommen Dienst. Ich bitte um nichts weiter, als um einen Zoll von Thränen, und um ein ruhiges Grab. Flehe ich aber dein Mitleid vergebens an, so fürchte doch die Götter, welche die Verstorbenen rächen." Es war daher die stärkste Verwünschung, wenn man einem die Entziehung des Begräbnisses wünschte; und man sahe es als eine nothwendige Pflicht aller Reisenden an, daß sie, wenn sie einen Leichnam auf der Straße fanden, auf solchen dreymal Staub oder Erde warfen. Daher hielt man es auch für ein großes Unglück, sein Leben im Wasser zu endigen.

Die Griechen versagten einigen Personen das Begräbnis, weil sie glaubten, daß sie desselben nicht würdig wären. Solche waren 1) die öffentlichen Feinde. Der spartanische Feldherr Lysander eroberte die Flotte der Athenienser, tödtete einen ihrer Feldherrn, und 4000 Gefangene, und verweigerte allen das Begräbniß. 2) Verräther des Vaterlandes und Mitglieder einer Verschwörung wider dasselbe. 3) Die Tyrannen. So warfen die Pheräenser den Leichnam des getödteten Tyrannen Alexanders den Hunden vor. 4) Die Kirchenräuber. 5) Die Schuldner, deren Leichnam ihren Gläubigern zufielen, und des Begräbnisses nicht eher, als bis jene befriediget worden, würdig geachtet wurden. 6) Einige Uebelthäter, besonders die, welche gekreuziget waren.

Man findet auch bey denjenigen, welchen das Begräbniß zugestanden ward, manchmal sehr unangenehme Umstände. Diejenigen, welche der Blitz getödtet, hielt man für Feinde der Götter, und begrub sie an eine besondere Stelle, damit ihre Asche anderer ihre nicht verunreinigen möchte. (s. Bidental.) Diejenigen, welche ihr väterliches Vermögen durchgebracht hatten, verlohren das Recht, in den Gräbern ihrer Väter begraben zu werden. Dies Schicksal hätte beynahe den Philosophen Democritus betroffen.

Von den besondern Trauergebräuchen bey Leichen (s. den Artickel Trauergebräuche.)

Was nun den Ort des Begräbnisses betrift, so wurden die ältesten Griechen in ihren eigenen Häusern an gewissen darzu ausersehenen und zubereiteten Plätzen begraben; und die Thebaner hatten einstens das Gesetz, daß niemand ein Haus bauen sollte, der nicht zugleich einen Beerdigungsplatz dabey anlegen würde. Noch in spätern Zeiten scheint es üblich gewesen zu seyn, die Todten innerhalb der Ringmauer der Städte zu begraben. Diesen Vorzug genossen aber besonders Männer von großen Verdiensten, die, als Wohlthäter des Staats, der Nachwelt als Muster einer erhabenen Tugend aufgestellt zu werden verdienten. So errichteten die Magnesier dem Themistocles, die Corinthier dem Euphron mitten auf ihrem Marktplatze Grabmäler. Den Anführern der Colonien wiederfuhr gemeiniglich die nemliche Ehre. Auch in den Tempeln wurden bisweilen die Todten beygesetzt. Die ältesten Zeiten liefern davon Beyspiele, und einige sind dadurch auf die Meynung gerathen, daß diese den Verstorbenen erwiesene Ehre zur Erbauung der Tempel selbst Gelegenheit gegeben habe. Bisweilen suchte man dieses Begräbniß in den Tempeln der Sicherheit und des Schutzes wegen. So ließ Medea bey dem Euripides ihre Söhne im Tempel der Juno Acräa beerdigen, um ihre Leichname gegen die Bosheit ihrer Feinde sicher zu stellen. In spätern Zeiten war es bey den Griechen am gebräuchlichsten, ihre Todten ausserhalb den Städten, und besonders an die Landstraßen zu begraben. Zu Athen wurden in dem ausserhalb der Stadt gelegenen Ceramicus sowol die im Kriege gebliebenen, als auch andere verdienstvolle Personen begraben. Dieser Ort prangte daher mit vielen Grabmälern und Statuen. Das Thor zu Athen vor welchem die Todten begraben wurden, hieß πυλαι ηριαι. Zu Corinth war ausserhalb der Stadt eine Menge Gräber. Zu Sicyon wurde, vermöge eines Gesetzes, kein Todter innerhalb der Stadt begraben. So fand auch Cicero das Grab des großen Archimedes ausserhalb Syrakus. In Sicilien waren aber die meisten Städte griechische Pflanzörter. Es mögen unterschiedene Gründe diese Verordnung, die Todten ausserhalb der Städte zu begraben, verursacht haben. Man that es entweder, um die Städte von den schädlichen Dünsten, die aus den Gräbern ausdünsten, rein zu erhalten, oder, um der Gefahr vorzubeugen, der die Häuser bey Anzündung der Scheiterhaufen ausgesetzt waren, oder vielleicht die Vorübergehenden an ihre Sterblichkeit zu erinnern, oder die Einwohner der Städte zu ermuntern, den Feind von der Stadt abzuhalten, und von ihm die Grabmäler nicht verwüsten, und die Ruhe der Todten nicht stöhren zu lassen, oder endlich aus Furcht, sich durch Berührung der Todten zu verunreinigen. Herodot führt in seinem vierten Buche ein Beyspiel an, mit welchem Muthe auch die wildesten Völker, die Scythen, für die Begräbnisse ihrer Väter zu streiten gewohnt gewesen. Lycurg, der in seiner ganzen Gesetzgebung sich von den übrigen Griechen so sehr unterschied, gieng auch in Ansehung der Begräbnißörter von ihnen ab. Er erlaubte nemlich seinen Spartanern ihre Todten nicht allein in die Stadt, sondern auch sogar um die Tempel herum, zu begraben, ohne Zweifel in der Absicht, um seine Bürger mit den Bildern des Todes vertraulich zu machen, und sie von dem eitlen Wahne zu befreyen, als könnte ein Todter die Lebendigen verunreinigen. Jede Familie von Ansehen bey den Griechen hatte ihr eigenes Familienbegräbniß, und man hielt es für ein großes Unglück, davon ausgeschlossen zu werden.

Die gewöhnlichen Gräber der ältesten Griechen waren nichts anders, als in die Erde gegrabene Höhlen, die man υπογαια nennte. In den spätern Zeiten waren sie viel kostbarer erbauet. Gemeiniglich waren sie mit Stein ausgepflastert, hatten Schwibbogen, und waren mit nicht weniger Kunst geschmückt, als die Wohnungen der Lebendigen. Man findet solche, deren Boden von musivischer Arbeit ist, und an denen man auswendig allen Pracht der Bau- und Bildhauerkunst bewundert. (s. Mausoleum.) Daher begaben sich die Trauernden oft in die Grüfte und Gewölbe der Verstorbenen, und beweinten daselbst Tag und Nacht den Verlust ihrer Angehörigen. Dieß dient zur Erläuterung der vom Petron so schön erzählten Geschichte der Matrone von Ephesus. So hieng der tiefsinnige Demokrit in diesen Wohnungen des Todes oft seinen metaphysischen Grillen nach. Könige und Männer von hoher Würde wurden in den ältesten Zeiten auf Bergen, oder am Fuße derselben begraben. Zuweilen war ein solcher Grabhügel von Stein. Theseus sagt deswegen zum Hercules, daß ihn die Athenienser mit steinernen Hügeln ehren würden: eine Gewohnheit, die auch bey den alten Celten in Norden statt fand. Die alten μνημεια oder Gräber der Griechen und Römer bestanden aber eigentlich aus zween Theilen. Der eine war das Grab selbsten, oder der Grabhügel, μνημειον, in engerer Bedeutung, auch sonsten von der Form desselben σπηλαιον, τυμβος genennt. Der andere Theil war der das Grab umgebende Grund, der mit Pfählen und mit Mauer umschlossen, und gemeiniglich oberwärts offen war. Dieser hieß wegen des letztern Umstands bisweilen υπαιθρον, sonsten περιβολος, γυρον, bey dem Pausanias περιεικοδομη und κρηπις, und bey andern σκιπη, maceria. Die steinernen Gräber wurden mit großer Kunst geglättet. Die bey den Gräbern angebrachten Verzierungen waren mancherley. Schon in sehr alten Zeiten wurden steinerne Pfeiler dabey aufgeführt, die zuweilen mit Innschriften versehen waren. (s. Epitaphium.) Diese Pfeiler hießen αγαλματα, bey dem Pindar, αγαλματ αιδαν. Gemeiniglich hießen sie σηλαι. Auch inwendig waren diese Gräber, besonders bey den Römern, mit Pfeilern versehen, an denen die Todtenlampen, lucernæ sepulcrales, hiengen. (s. Begräbnißlampen.) Uebrigens hatten Griechen und Römer den Gebrauch, ihren Freunden und jedem Rechtschaffenen und Tugendhaften zu wünschen, daß die Erde leicht auf ihm liegen, die Feinde und Ruchlosen aber schwer drücken möge. Man glaubte nemlich, die Seele der Verstorbenen stünde noch immer mit seinem Körper in einiger Verbindung. In einem sehr leichtfertigen Verstande wünscht aber ein griechischer Sinndichter seinem Feinde, daß die Erde auf ihm leicht seyn möge. Martial hat diesen griechischen Wunsch folgendermaßen in seine Sprache übertragen: Sit tibi terra levis, mollique tegaris arena, ne tua non possint eruere ossa canes. Die Alten errichteten zuweilen auch zur Ehre der Verstorbenen gewisse Denkmale und Arten von Begräbnissen, darinnen sich aber ihre sterblichen Reste nicht befanden. Sie hießen dieselben κενοταφια, κενσια. (s. Kenotaphium.)

Der Aberglaube und die Frömmigkeit der Alten überhaupt hatten die Gräber zu heiligen und unverletzlichen Oertern geweihet. Die Verletzung und Entheiligung derselben wurde einem Tempelraube sacrilegio gleich geachtet, und man glaubte, daß solche Stöhrer der Ruhe der Todten nothwendig von den Göttern gestraft werden müßten. Idas von Messene, sagt Theocrit, riß eine aus dem Grabe des Aphareus stehende Säule los, um sie auf den Mörder seines Bruders zu werfen. Aber Jupiter verhinderte es: er schlug ihm den bearbeiteten Marmor aus den Händen, und versengete ihn mit seinem flammenden Blize."

Wir bemerken nun noch einige besondere Umstände von den Gräbern der Römer. Man gebrauchte von ihnen ausser dem allgemeinen Worte sepulcrum, die Ausdrücke monumentum, memoria, conditivum, conditorium, requietorium, sedes, domus, tumulus, auch zuweilen sarcophagus. Die Römer pflegten sich ihre Grabstätte öfters bey ihren Lebzeiten zu errichten. Daher in den Aufschriften derselben die Buchstaben V. H. S. F. M. d. i. Vivus hoc sibi fecit monumentum, und andere ähnliche Ausdrücke. Zuweilen wurden die Erben durch eine ausdrückliche Verordnung in dem Testamente des Verstorbenen zu dieser Errichtung eines Grabmals verpflichtet. Daher die in den Aufschriften zuweilen vorkommende Buchstaben: T. F. I. H. F. C. d. i. testamento fieri jussit. Hæredes fieri curaverunt. Obgleich in den Gesetzen der zwölf Tafeln ausdrücklich stunde: hominem mortuum in urbe ne sepelito, neve urito, und ohngeachtet dieses Gesetz durch die Befehle unterschiedener Kaiser in der Folge bestätiget wurde, und diese Verordnungen sich auf die schon oben angeführten Ursachen, besonders aber auch darauf gründeten, weil man dafür hielte, daß der Flamen Dialis, der Pontifex Maximus und andere gottesdienstliche Personen durch den Anblick der Leichname und Grabmäler verunreiniget würden: so hat man doch von jeher in Ansehung dieses Gesetzes mancherley Ausnahmen gemacht. So wurden z. B. verdienstvolle Männer, nach dem Cicero im zweyten Buche von den Gesetzen, von jeher in der Stadt selbst begraben. So hatten ganze Familien ihr Erbbegräbnis innerhalb der Stadt. Sonsten hatten die Römer gewöhnlicherweise ihre Gräber auf ihren Landgütern, und in ihren Gärten neben an den großen Heerstraßen. Daher man an der Via Appia, Flaminia, Aurelia, Latina, Prænestina u. s. w. viele prächtige Grabmäler sahe. Sie konnten also in ihren Aufschriften mit weit mehrerem Rechte die Worte Siste gradum *Viator*, brauchen, als wie auf unsern Kirchhöfen. Hatte jemand nicht selbst einen an die Landstraße stoßenden Acker oder Garten, so kaufte er einen zum Begräbnisse gelegenen Platz, worauf das Wort emit in verschiedenen Aufschriften zielet: für arme Leute, und für die Sklaven waren ausserhalb der Stadt, die Puticuli bestimmt. Die prächtigen Gräber der Römer wurden, ausser den gewöhnlichen Aufschriften, zuweilen noch mit besondern Sinnbildern in halberhobener Arbeit geschmückt, welche auf die Lebensart, Neigungen und Verdienste des Verstorbenen eine Beziehung hatten. Dergleichen sind die Vorstellungen von Jagden, Kampfspielen, Schlachten, Opfern, Triumphen u. s. w. Die Römer, und nachmals die Gothen zierten auch ihre Gräber mit den dem Feinde im Kampfe abgenommenen Waffen. Die Heiligkeit der Begräbnisse, religio sepulcrorum, erstreckte sich nicht blos auf das Grab selbst, sondern auch auf einen gewissen in der Aufschrift desselben bestimmten Bezirk, der gemeiniglich durch die Worte: in fronte, (an der Straße in der Breite) pedes tot, in agrum, (in der Länge) tot pedes, bezeichnet wurde, bey welcher Bestimmung man eben nicht allzeit die kürzeste Linie für die Breite nahm, wie solches der vom Horaz beschriebene für den armen Pöbel im Testamente eines gutherzigen Römers bestimmte Begräbnißplatz beweiset: Hoc miseræ plebi stabat commune sepulcrum. Pantolabo scurræ, Nomentanoque nepoti. Mille pedes in fronte, trecentos cippus in agrum hic dabat: hæredes monumentum ne sequeretur. Die vier leztern Worte werden in den Aufschriften gemeiniglich durch die Buchstaben H. M. H. N. S. ausgedrückt, und verbieten den Erben auf einen solchen Begräbnißplatz einen Anspruch zu machen. Die fast durch alle Religionen bestätigte Heiligkeit der Gräber, sicherte solche auch bey den Römern sehr stark. Man hob daher in solchen Wohnungen der Todten mit einer gewissen vorzüglichen Sicherheit allerley Arten von Kleidern, Hausrath, ja Geld und Kostbarkeiten auf. Doch gab es auch unter den Dieben Freygeister, welche sich durch solche Religionsbegriffe nicht schrecken ließen. Sie hießen bey den Römern mit dem allgemeinen Namen sacrilegi, bey den Griechen, τυμβωρυχοι. Die Gräber wurden noch auf andere Arten, als durch die Beraubung, entheiliget: als erstlich durch die Zerstörung und Verunstaltung, wenn man sich der Steine und Zierrathen derselben zur Aufführung anderer Gebäude bediente. Zweytens, wenn man darinnen, als in einem gewöhnlichen Hause, wohnte, ohne darzu befugt zu seyn, dolo malo, welche Befugniß zuweilen durch das Testament den Freygelaßnen gegeben ward. Ausserdem wurde es für keine Entheiligung dieser unterirrdischen Wohnungen, die zuweilen auch noch mit einer für die Lebendigen bequemen Wohnung überbauet waren, gehalten, wenn man seine Zuflucht dahin nahm, und sich daselbst verborgen hielte. So verbargen sich die Christen in den Zeiten der Verfolgungen öfters in die Gräber, welches ihnen von den Heiden nicht zur Sünde gerechnet wurde, und in einer ganz andern Absicht sahe öfters Pluto in seinen Wohnungen die Priesterinnen der Venus volgivaga, beschäftiget, die daher bustuariæ mœchæ genennt wurden. Drittens entheiligte man ein Grabmal, wenn ein fremder Leichnam darinen beygesezt, oder das Begräbniß durch Tausch, Verpfändung und Verkaufung von einem andern abhängig gemacht wurde. Viertens machte man sich dieses Verbrechens durch die Versezung des Leichnams oder der Asche in ein anderes Grabmal schuldig. Daher heißen die sepulcra, æternæ sedes, oder domus, und dies wollte jene Aufschrift sagen: ne. quis. nos. inquietet. ex. arca. nostra. neque. ad. ante. aliam. ponat. aut. commutet. Doch konnte von dem Collegio der Pontificum, und in den spätern Zeiten von dem Kaiser eine Aenderung in dem Begräbnisse getroffen werden. Dies leztere beweisen die auf diese Sache zielenden Gesetze, das erstere aber folgende alte Aufschrift: Reliquiæ. trajectæ. ejus. III. nonas. febr. ex. permissu. collegii. pontificum. *facto. piaculo.*

Begräbnis, Beerdigung der im Kriege Gebliebenen. Die ältesten Griechen scheinen so, wie alle barbarische Völker, mit den Leichnamen ihrer getödteten Feinde auf eine unanständige Art umgegangen zu seyn. Sie rächten die Beleidigungen, die sie ihnen in ihrem Leben zugefügt hatten, mit so vieler Grausamkeit, daß sie die Leichname derselben entstellten, durch-

ſtachen, des Begräbniſſes beraubten, und auf alle Weiſe dem Spott und allen Arten der öffentlichen Beſchimpfung ausſtellten. Dieſe barbariſche Grauſamkeit ſcheint zur Zeit des trojaniſchen Kriegs noch nicht ganz bey den Griechen unterdrückt geweſen zu ſeyn. Man findet in der Iliade, beſonders in der Behandlung des todten Hectors, Spuren davon. Xerxes, deſſen Charakter eben ſonſt nichts unmenſchliches hatte, handelte aus einer beſondern Erbitterung ſehr grauſam gegen den Leichnam des bey Thermopylä gebliebenen Leonidas, deſſen Kopf er auf eine Stange ſtecken, den Leichnam aber an einen Galgen hängen ließ. In dieſen Zeiten waren aber die Griechen ſchon geſitteter geworden, und Pauſanias hielt es für etwas niederträchtiges, und den Ruhm eines tapfern Volks entehrendes, an dem perſiſchen General Mardonius das Wiedervergeltungsrecht auszuüben. Ehedem in den älteſten Zeiten erlaubten die Sieger nicht eher, daß die Leichname ihrer Feinde von den ihrigen begraben würden, bis letztere ein anſehnliches Löſegeld dafür bezahlt hatten. So zahlten die Trojaner für den Leichnam des Hectors eine große Summe, und die Griechen gaben erſtern für den Leichnam des Achills in der Folge eben ſo viel. Wurden die todten Feinde nicht losgekauft, ſo blieben ſie gemeiniglich unbeerdiget liegen, und wurden eine Beute der Hunde und Vögel. So beſchreibt Homer die traurigen Würkungen des alles verwüſtenden Zorns des Achills: „er ſchickte viel tapfere Seelen der Helden zum Orcus hinab, und gab ihre Leichname den Hunden und allen Vögeln zur Beute.“ Doch bewieſen die Griechen ſchon zur Zeit des trojaniſchen Kriegs mehr Mäßigung und Gefühl der Menſchheit, als ihre Vorfahren und andere Nationen. So gab Agamemnon den Trojanern einſtens völlige Erlaubniß, ihre Erſchlagene zu beerdigen, und verſprach eidlich, ſie nicht daran zu hindern.

Die Griechen ſcheinen auf eine ausſchweifende und abergläubiſche Art für die ehrenvolle Beſtattung der in der Schlacht gebliebenen tapfern Streiter beſorgt geweſen zu ſeyn. Dies gieng ſo weit, daß die zehen Admirale, welche in dem Seetreffen bey Arginuſä einen herrlichen Sieg über die Lacedämonier erfochten hatten, blos deswegen zum Tode verurtheilt wurden, weil man ſie beſchuldigte, daß ſie die auf den Wellen ſchwimmenden Leichname ihrer Landsleute nicht ſorgfältig genug hätten auffammlen laſſen, ohngeachtet dieſe Admirals die ſtärkſten, einem ihrer Richter, dem einſichtsvollen Socrates ſehr wohl einleuchtenden Gründe ihrer Vertheidigung anführten. Wenn die Griechen in entfernten Ländern Krieg führten, ſo verbrannten ſie die Körper der gebliebenen zu Aſche, damit ſolche in den Grabmälern ihrer Vorfahren beygeſetzt werden konnten. Hercules ſoll dieſe Sitte zuerſt aufgebracht haben. Er hatte nemlich dem Lieymnius geſchworen, ſeinen Sohn Argius bey einem vorhabenden Zuge wieder zurückzubringen. Der Jüngling ſtarb aber, und Hercules wußte kein anderes Mittel, ſeinen Eid zu beobachten, als daß er dem unglücklichen Vater die traurigen Reſte ſeines Sohns im Aſchenkruge zurückbrachte. Die Lacedämonier beobachteten dieſen Gebrauch nicht. Sie begruben ihre Todten auf dem Schlachtfelde. Nur die Leichname ihrer Könige balſamirten ſie mit Honig, und ſchickten ſie in ihr Vaterland zurück. Aus Mangel dieſes Honigs überſtrichen, wie Plutarch erzehlt, die Spartaner den Leichnam ihres Königs Ageſilaus, der an einer öden Küſte in Africa ſein Leben einbüßte, mit Wachs, und führten ihn nach Sparta. Die Grabmäler der im Treffen gebliebenen tapfern Helden prangten mit Aufſchriften. Es iſt artig, daß der ſpartaniſche Geſetzgeber dieſe Ehre der Aufſchriften niemand als den tapfern Kriegern, und den in Kindesnöthen geſtorbenen tapfern und gegen das Gefühl der Schmerzen abgehärteten Spartanerinnen geſtattet hat. Dieſe Ehre verdienten aber auch ſolche Heldinnen, deren Character aus folgendem Zuge hervorleuchtet. Wenn nemlich in der Nachbarſchaft von Sparta ein Treffen vorgefallen war, ſo pflegten die ſpartaniſchen Mütter die Leichname ihrer gebliebenen Söhne zu unterſuchen. Diejenigen, an denen man mehr Wunden auf dem Rücken, als vornen erblickte, wurden in der Stille weggeſchaft. Die aber am Vordertheile ihres Leibs mehr Wunden zeigten, wurden gleichſam im Triumphe weggebracht um neben ihren Vorfahren beygeſetzt zu werden. Die Athenienſer ſtellten ihre Todte drey Tage lang vor ihrer Beerdigung in Gezelten aus, damit ein jeglicher Gelegenheit haben mögte ſeine Angehörigen auszuſuchen und ihnen die letzte Ehre zu erweiſen. Am vierten Tage ſchickte jeder Stamm einen Sarg von Cypreſſenholz, um die Gebeine und Aſche ihrer Angehörigen darinnen beyzuſetzen. Dieſem folgte ein bedeckter Sarg zum Andenken derjenigen, deren Leichname man nicht hatte finden können. Dieſer letztere war alſo eine Art von Kenotaphium. Alle wurden unter Begleitung des ganzen Volks zu dem öffentlichen Begräbnißplatze, der Ceramicus hieß, gebracht, und daſelbſt beerdiget. Hier wurde auch zur Ehre aller eine feierliche Lobrede gehalten, und ihre Gräber wurden mit Säulen, Inſchriften und andern bey den Grabmälern der angeſehenſten Männer üblichen Decorationen geſchmückt. Dieß war die gewöhnliche Weiſe der Athenienſer. Diejenigen heldenmüthigen Krieger aber, die bey Marathon ihr Leben für ihr Vaterland aufopferten, wurden zum immerwährenden Andenken dieſes Sieges da, wo ſie gefallen waren, begraben. Solche ſo ſehr in die Augen fallende Achtung für das kriegeriſche Verdienſt mußte nothwendig das Feuer der Tapferkeit ſchon frühe in der Bruſt des kriegeriſchen Jünglings anfachen, und immerfort darinn glühen laſſen!

Man kann übrigens noch anmerken, daß die Namen der gebliebenen Soldaten in den öffentlichen Verzeichniſſen mit dem Buchſtaben Θ, als dem Anfangsbuchſtaben des Worts Θανοντες, bezeichnet worden, und daß bey denen, welche am Leben blieben, der Buchſtaben T geſetzt worden, der das Wort Τρωσαντες anzeigen ſollte. Dieſen Gebrauch haben auch in der Folge die Römer angenommen. Dieſe beobachteten überhaupt bey Beerdigung ihrer gebliebenen Soldaten ähnliche Gebräuche. Doch muß man geſtehen, daß ſie, beſonders bey zunehmender Größe ihres Staats, nicht mehr die ſorgfältige und zärtliche Achtung der Griechen gegen das perſönliche Verdienſt des gemeinen Soldaten bezeigt haben. Wir bemerken bey dieſem Volke noch folgendes. Die Römer pflegten zuweilen einen Waffenſtillſtand zu ſchlieſſen um ihre Todten zu begraben, kamen ſie nach vielen Jahren auf ein Schlachtfeld, wo ein römiſches Heer vormals geſchlagen, und alſo die Erſchlagenen nicht waren begraben worden, ſo ſuchten ſie die morſchen Knochen ohne Unterſchied zuſammen, um ſolche zur Erde zu beſtatten. Dieſe fromme Pflicht beobachtete das römiſche Heer gegen die Gebeine ihrer unter dem Varus vom Arminius erſchlagenen Kameraden. Über den Knochenhaufen, und die Urnen, darinnen die Gebeine enthalten waren, wurde gemeiniglich

niglich Hügel von Erde aufgeführet, welche *sepultuaria* genennt wurden, und in vielen Gegenden des südlichen Deutschlandes unter dem Namen der heidnischen Gräber bekandt sind. Im Lager wurde der römische Soldat bey dem Schall der Trompete begraben, wie man dieses aus einer Stelle des Tertullians wahrnimmt. (21)

Um auch etwas von der Beerdigung der Militarpersonen zu unsern Zeiten anzuführen, wollen wir nur das bemerken, daß einem Fähndrich oder Lieutenant gemeiniglich nur die halbe; dem Hauptmann aber die ganze Compagnie; dem Major oder Oberst-Lieutenant ein Bataillon; dem Oberst das ganze Regiment zur Leiche gehet. Einen General-Major, General-Lieutenant begleiten wohl zwey Regimenter und es werden ihnen einige Canonen, wie auch ein berittenes Freudenpferd und ein mit schwarzem Tuche bedecktes Trauerpferd nachgeführt. Was übrigens den Zug, die Musik u. s. w. betrift, weis jederman. (6)

Begräbniße, der alten Deutschen (antiquar.) Einige alte deutsche Völker hatten die grausame Gewohnheit, daß, wenn jemand alt und unvermögend ward, oder auch bey einer Krankheit keine Hofnung zur Genesung vorhanden war, man ihm den Kopf herunter schlug, oder sonst entleibte, und alsdenn den Körper auf einen Scheiterhaufen legte, und auf solche Art verbrannte. Der bekannte Geschichtschreiber Procopius erzählet dieses vorzüglich von den Herulern, so an der Ostsee in Mecklenb. ꝛc. gewohnet haben. Die Thüringer, bevor sie von den Franken überwunden sind, haben eben den Gebrauch gehabt. Wann der Körper verbrannt war, so sammleten sie die übrige Knochen, und verscharreten sie in die Erde. Auch die Weiber hatten bey den Herulern ein hartes Schicksaal. Nach der Beschreibung des vorgedachten Procopii, so mußte die Frau, bey dem Scheiterhaufen ihres Mannes, den Strick erwählen, dafern sie ihre Ehre nicht aufopfern, und dem Haß der Verwandten ihres Mannes ausweichen wollte.

Die Gallier hatten die Gewohnheit, daß auch die Knechte ihren Herren auf den Scheiterhaufen, den sie mit kostbaren Sachen ausgezieret, folgen mußten, und mit verbrandt wurden, sogar ward auch das beste Vieh besonders das Leibpferd zu einem größeren Staat mit verbrandt. Julius Cäsar von dem gallischen Kriege Cap. VI beschreibt solches deutlich, sagt aber dabey, daß diese üble Gewohnheit schon zu seiner Zeit abgeschaft gewesen sey. Die Wenden oder Slaven, so an die Heruler gränzten, haben gleichfalls diesen grausamen Gebrauch gehabt, wie Arnkiel, von den Cimbrischen Heiden Begräbnißen s. 98. schreibt, der auch aus alten Nachrichten anführt, daß bey den nordischen Völkern die alten Leute sich ins Meer gestürzet, um den andern nicht zur Last zu seyn, welches auch die alten Heldengedichte von etlichen ihrer Könige anzeigen.

Diese böse Gewohnheit zeuget allerdings von der Tyranney der Einbildung, die allhier von weit größerer Wirkung war, als die eingepflanzte Begierde zu leben, die sonsten allen Menschen natürlich ist. (8)

Begräbnis, Beerdigung der Todten bey den Juden. Die älteste Art die Körper der Todten aus dem Gesichte der Lebendigen weg zu schaffen, war, sie in die Erde zu verscharren, oder in Hölen beyzusetzen. Vor den Zeiten Mosis und noch einige Zeit hernach finden wir bey den Hebräern von dem Verbrennen der Todten, ausgenommen wenn es Straf war, keine Meldung, sondern die Todten wurden in der eigentlichen Bedeutung begraben. Tacitus behauptet zwar, die Juden hätten diese Art des Begräbnißes von den Aegyptiern gelernt; allein, die Juden übergaben ihre Todten der Erde lang vorher, ehe sie sich in Aegypten aufhielten; wie aus der Geschichte Abrahams erhellet. Von den Aegyptiern stammt das Einbalsamiren der todten Körper her, aber es ist noch nicht ausgemacht, ob die Juden diese Gewohnheit durchgängig angenommen haben. Ausser den beyden Exempeln Josephs und Jacobs finden wir im ganzen alten Testament keine Spur einer Einbalsamirung. Wäre diese je unter den Juden üblich gewesen, so würden sie die vornehmsten Muster menschlicher Hoheit und Weißheit unfehlbar vor der Verwesung zu verwahren gesucht haben; und man findet nicht die geringste Spur davon, obgleich die Leichen verschiedener angesehener Personen beschrieben werden. Die abergläubischen Pharisäer baueten zu Christi Zeiten den Propheten prächtige Gräber; würden sie nicht auch gesucht haben, ihre einbalsamirte Körper zu bekommen, wenn irgend einige vorhanden gewesen wären? Die Beerdigung Christi, wobey ihn die Weiber balsamiren wollten, scheint zwar diesen Betrachtungen zu widersprechen, aber bey einer genauern Untersuchung der Umstände verschwindet der Widerspruch. Bey der ägyptischen Einbalsamirung wurden die Eingeweide heraus genommen, s. die Artickel: **Balsamirung** und **Mumie**, hier aber wird blos von einer Bestreichung des Körpers mit wohlriechenden Salben geredet. Dieses treffen wir bey mehrern Völkern an, ohne daß man deswegen eine Einbalsamirung daraus macht. Es ist ohne Zweifel gewiß, daß die Juden ihre Todten mit einer Bandage umwickelt haben; ob aber diese Bandage mit einer klebrichten Materie überstrichen gewesen, welche die Absicht gehabt hat, den Körper zu verhärten, davon finden wir in der Bibel keine Beweise. Da nun das eigentliche Einbalsamiren unter den Juden nirgends angetroffen wird, so fällt der Vorwurf, den ein neuer Schriftsteller der Juden macht, von selbst weg; daß die Juden das Einbalsamiren von den Aegyptiern gelernt, aber nur solche Abänderungen darinnen gemacht hätten, zu welchen sie ihre Armuth genöthigt hätte. Etwas in historischen Dingen ohne Beweiß gesagt, ist eben so viel, als nichts gesagt. Von den Gebräuchen der Beerdigung werden wir hernach reden.

Es ist also ausgemacht, daß unter den ältern Juden keine andere Art des Begräbnißes, als die eigentliche Beerdigung üblich gewesen sey. In den spätern Zeiten aber kommen einige Umstände vor, woraus man schließt, daß die Juden auch zuweilen ihre Todten nach Art der heydnischen Völker verbrandt hatten. Von den Körpern des Königs Saul und seiner Söhne wird zu erst gemeldet, daß sie verbrannt, und ihre Gebeine unter einem Baum beygesetzt worden wären. Allein, es geschahe dieses blos um der fernern Mißhandlung ihrer Körper vorzubeugen. I. B. Sam. 31, 12. Von den Königen Joram und Zedekia kommen 2. B. d. Chr. 21, 19. Jer. 34, 5. solche Ausdrücke vor, woraus einige schliessen, daß sie verbrennt worden wären; andere aber erklären es also, daß sie nur bey ihrer Leiche theils aus Hochachtung, theils aus Pracht, theils auch um den übeln Geruch zu vermeiden, viele kostbare Spezereyen verbrennt hätten. Nachher finden wir weiter gar keine Spur mehr von einer Verbrennung der Todten.

In den ganz alten Zeiten scheint man mit der Beer-

digung der Todten nicht sehr geeilt zu haben. Da die Sara starb, war Abraham nicht zugegen; nach seiner Zurückkunft kauft er erst ein Grab, nachdem er die tiefste Trauer, die bey den Hebräern wenigstens sieben Tage dauerte, geendigt hatte, und alsdann begräbt er sie erst. In Aegypten lernten die Juden die Gewohnheit, die Todten noch länger über der Erde zu erhalten; denn daselbst behielt man die einbalsamirten Leichname der Vorfahren, bis auf Enkel und Urenkel. Aus einer solchen Aufbehaltung der Todten, besonders wenn sie nicht balsamirt sind, können Folgen entstehen, die der Gesundheit sehr nachtheilig seyn können. Deswegen macht Moses verschiedne Verordnungen, die das Begräbniß der Todten zur Absicht hatten. Alle menschliche Leichen wurden als unrein angesehen, und wer sie berührte, wurde auf sieben Tage unrein; wer zu der Zeit in dem Gezelt oder Stube war, wenn jemand darinnen starb, wurde auf sieben Tage unrein, eben so wurden es auch alle darinnen befindliche Gefäse, die nicht zugedeckt oder zugebunden waren; wer in ein Zimmer gieng, darinnen jemand gestorben war, war auf sieben Tage unrein, 4 B. Mos. 19, 11-16. Hiedurch wurden die Israeliten gezwungen, ihre Todten früher als sie bisher gewohnt waren, zu begraben; und es scheint, daß sie vor dem siebenten Tage, mit dem die Hebräer ihre tiefe Trauer endigten, ihre Todten begraben mußten. Vermög der mosaischen Verordnung konnten nun auch die Todten, deren Verwandte ihr Begräbniß nicht besorgen konnten, nicht unbegraben liegen bleiben, weil es für die Lebendigen zu unbequem war, sich immer durch sie zu verunreinigen. Eine Folge dieser Verordnung war, daß sich auch so gar jedermann nach einer Schlacht angelegen seyn ließ, zu sorgen, daß die Todten begraben wurden. So gar Missethäter durfte man nicht auf dem Felde unbegraben liegen lassen. Eben dieses Gesetz zwang endlich auch die Juden die Wohnungen der Todten hinlänglich von den Wohnungen der Lebendigen abzusondern, weil man auch kein Grab berühren konnte, ohne sich zu verunreinigen. Alles dieses zielte auf die Gesundheit der Israeliten ab, und es lassen sich auch hievon verschiedene Stücke auf unsere Zeiten mit Nutzen anwenden. Wie weit unsre heutige Juden hierinnen von dem Geist der mosaischen Verordnungen abgegangen sind, werden wir weiter unten sehen. Jezo wollen wir von den Gebräuchen, die die ältern Juden bey der Beerdigung ihrer Todten beobachteten, reden.

Wenn man gewisse und ungezweifelte Kennzeichen des Todtes hatte; so war das erste, was man mit dem Verstorbenen anfieng, dieses, daß man ihn so wohl mit warmen als kalten Wasser am ganzen Leibe wusch; man drückte ihm nach dem Zeugniß des Maimonides die Augen zu; wenn der Mund offen stund, so band man ihn zu, und verstopfte alle Oeffnungen des Körpers. Diesen Dienst verrichteten gewöhnlich Weibspersonen. Während der Zeit, als dieses geschahe, versammelten sich die Pfeifer im Hause, die in Begleitung der Klagweiber eine lermende Musik machten. Es war diese Gewohnheit unter den Juden so allgemein, daß sie eine Regel hatten, die auch in der Mischnah befindlich ist, daß der ärmste in Israel, wenn ihm seine Frau starb, nicht weniger, als zween Pfeifer und ein Klagweib haben durfte. Dieser Pfeifer bediente man sich nicht, um die Betrübniß der Hinterbliebenen dadurch zu mindern, und das Leid zu besänftigen, sondern solches noch mehr zu erwecken, und zu vermehren. In dieser Absicht gesellten sie zu den Pfeifern auch Klagweiber, die ein ängstliches Geheul machten, und durch ihre Bewegungen die Leidenschaften erweckten. Matth. 9, 23. Man ist nicht einig, wo der Ursprung dieser Gewohnheit zu suchen sey. Die gemeinste Meinung ist, daß sie die Juden von andern Völkern, hauptsächlich von den Lydiern angenommen haben. Hierauf wurde der Todte mit Tüchern umwunden, die mit wohlriechenden Salben und Gewürzen, wenn es die Vermögensumstände der Hinterbliebenen erlaubten, besprengt wurden. Der ganze Körper wurde vom Haupt bis zu den Füssen umwunden, so wie wir unsere Kinder einzuwickeln pflegen; über das Gesicht wurde ein Tuch gedeckt, welches man das Schweistuch zu nennen pflegt. Man bediente sich desselben nicht nur um das Kinn damit aufzubinden, sondern auch das Gesicht damit zu bedecken, um den Anwesenden einen unangenehmen Anblick zu ersparen. Nach anderer Meinung wurde nicht das ganze Gesicht mit diesem Tuch bedeckt, sondern nur die Stirn und das Kinn. Dem Werth nach war das letztere bey Armen und Reichen gleich. Nun mehr schritte man näher zur Beerdigung. Der Todte wurde auf eine Bahre gelegt, und so zur Grabstätte getragen, wo er blos in seiner Einwickelung ohne Sarg in die Erde gelegt wurde. Hierinnen sind freylich unsere Sitten von den morgenländischen weit unterschieden. Bey uns bekommen die Aermsten ihre Särge, und wenn sie die Hinterbliebenen nicht anschaffen können, so geschieht es auf Kosten der Armenanstalten. Es scheint, daß die ältern Juden ihre Todten auf gleiche Art begraben haben. Weder der Leichnam unsers Erlösers wurde, wie es scheint, in einen Sarg gelegt, noch auch der Leichnam des Elisa, dessen Gebeine von dem Körper, der bald hernach in sein Grab gelegt wurde, berührt wurden. 2 B. d. Kön. 13, 21. Es scheint also nicht, daß der Gebrauch der Särge allgemein gewesen war. Bey vornehmen Personen wurde mit der Bahre, auf welcher sie zu Grabe getragen wurden, ein besonderer Pracht getrieben. Ehemals trugen die Reichen, nach Aussage des Talmuds, ihre Todten auf einem Bette Dargasch, welches ein Bette war, das nicht mit Seilen oder Stricken gemacht war, und ein Bette des Glücks genennet wurde; die Armen aber trugen ihre Todten auf einem Bette das Celica, oder auch Celiba genennt wurde. Dieses beschreiben die talmudischen Lehrer, daß es wie ein eisernes Horn gestaltet gewesen, worauf sie den Leichnam fest bunden, daß er nicht herunterfallen konnte. Bey Standespersonen wurde diese Bahre köstlich geschmückt. So erzehlt Josephus von dem Leichenbegängnis des Herodes, daß die Bahr ganz vergoldet und mit Edelgesteinen besetzt, und mit köstlichen Decken geziert war. Von dem Gepräng, das bey jüdischen Leichen üblich war, können wir wenig Nachricht finden. Die nächsten Anverwandten trugen ihn, und nachdem der Verstorbene mehr oder weniger in Ansehen gewesen war, so begleiteten ihn auch mehrere oder weniger Personen zu seiner Ruhestätte. Nach der Leiche trugen die Verwandten und Nachbarn des Verstorbenen Speisen zusammen, und hielten ein Gastmahl. Abarbanel giebt diese Ursache von dieser Zusammentragung der Speisen an, damit die Leidtragende nicht nöthig hätten davor zu sorgen, und darüber die Leichenceremonien zu versäumen. Es ist dieses weit wahrscheinlicher, als wenn Spencer nach seiner Gewohnheit, auch hier ägyptische Geheimniße aufsucht. s. Mehreres unter dem Titel: Trauer.

Die neuern Juden haben von diesem Ceremoniel vieles beybehalten, vieles auch geändert; deswegen wollen

wir auch von ihren heutigen Gebräuchen noch etwas melden. Sobald ein Jude verstorben ist, so müssen sie noch den nemlichen Tag Anstalten zur Beerdigung machen, ausgenommen Vater und Mutter dörfen über Nacht todt im Hause liegen bleiben. Wenn man merkt, daß der Todte verschieden ist; so legen sie ihm einen Spiegel auf das Gesicht, halten ihm eine Feder und ein Licht unter die Nase; fühlen ihm an dem Puls, und sehen, ob er wirklich todt sey. Wenn sie nun hinlängliche Zeichen des Todes haben; so sagen die Umstehenden: gelobet sey Gott, der mit Wahrheit richtet: die Erben aber sagen: gelobet seyst du Herr unser Gott, du König der Welt, der da gut ist, und andern Gutes thut. Hierauf nimmt man den Todten aus dem Bette, legt ihn auf langes Stroh, welches nach der Länge gelegt ist; umdeckt ihn mit einem schwarzen Tuch über den Kopf zu; man steckt ein Licht an, und stellt es zu seinem Haupt. Alsdann kommt die sogenannte heilige Gesellschaft; d. i. diejenigen, die dazu bestimmt sind, mit den Todten umzugehen; diese nehmen den Todten, legen ihn auf einen Tisch oder Bret, ziehen ihn ganz nackend aus, waschen ihn erstlich mit warmen Wasser ganz sauber ab, verstopfen ihm alle die Löcher des Leibes, putzen ihm die Haare, schneiden ihm die Nägel an Händen und Füßen ab, nehmen Eyer, und, nachdem sie sie zerbrochen haben, schmieren sie dem Todten den Kopf und das Gesicht damit: dadurch wollen sie anzeigen, gleichwie ein Ey rund sey; so gehe auch der Tode bey allen Menschen herum. Wenn dieses geschehen ist, so begiessen sie den ganzen Körper mit kalten Wasser. Hierauf ziehen sie ihm seine Todtenkleider an, die in einem Sterbekittel, einer weissen Kappe, weissen Strümpfen, nebst einem Gürtel um dem Leib bestehen. Den Mannspersonen legt man ihren Talis über den Kopf, aber die Tzitzis reißen sie ab, um damit anzuzeigen, der Todte sey nunmehr vom Gesetz frey; denen Weibspersonen aber wickelt man nur ein weisses Tuch um den Kopf. Alle Todten, sie mögen arm oder reich gewesen seyn, werden in weiße Leinen gekleidet. Ist aber einer todtgeschlagen gefunden worden, so begräbt man ihn in seinen blutigen Kleidern; einer Kindbetterin zieht man etliche Stücke von ihren Kindbetterkleidern an, eine Braut aber wird in ihrem Hochzeitschmuck begrabtn.

Wenn der Todte nun auf diese Art zugerüstet ist, so legen sie ihn an dem Tag, an welchem er gestorben ist, in den Sarg und begraben ihn. Der Sarg besteht aus vier Brettern, die ohne alle Kunst zusammengenagelt sind. Diesen stellen sie auf eine Bahre und bedecken ihn mit einem schwarzen Tuch. Dieser wird von etlichen Juden nicht auf der Achsel, sondern niedrig mit den Händen nach dem Begräbnisort zugetragen. Hinter dem Sarg gehet der Mann oder Frau des Verstorbenen her, und darauf folgen die übrigen Anverwandten ohne Ordnung, doch so, daß die Männer zuerst, und die Weiber hernach folgen. Wenn der Todte aus dem Hause getragen wird, so werfen sie ihm eine Scherbe nach, um hiemit anzuzeigen, daß hiemit alle Traurigkeit aus dem Hause weichen soll. Ehe sie vom Haus bis an den Begräbnisort kommen; so stellen sie den Sarg dreymal nieder und sprechen einige Gebete, wodurch sie die Teufel von dem Boden jagen wollen. An denjenigen Orten, wo die Judenschaft sehr groß ist, haben sie nahe bey dem Kirchhof ein besonderes Haus, oder Schoppen mit einem Brunnen, in demselben machen sie den Todten auf die vorherbeschriebene Art zu recht, nachdem sie ihn aus seinem Hause auf einem bloßen Bret hieher getragen haben. Wenn sie auf den Kirchhof kommen, so stellen sie den Todten zum Grabe hin, und einer erzählt alle gute Werke des Verstorbenen. Ist dieses vorbey, so kommen seine nahen Freunde, und machen einen Riß in ihren Rock, und beugen sich über den Todten hinüber. Hiebey wird dem Verstorbenen das Angesicht aufgedeckt. Den Riß in ihren Kleidern machen sie so, daß es ihnen keinen grossen Schaden bringt; sie machen ihn oben an der linken Seiten der Brust beym zweyten Knopfloch, ohngefähr drey bis vier Finger breit. Nicht bey allen Trauerfällen geschieht der Riß auf gleiche Weise. Beym Tode der Eltern reißen sie mit der Hand alle Kleider bis auf das Hemd entzwey, bey entferntern Graden schneiden sie nur mit dem Messer oben in den Rock. Während der Zeit, als der Todte am Grabe steht, ist an einigen Orten die Gewohnheit, daß die Leichenbegleiter siebenmal um ihn herum gehen. Ehe sie den Todten in das Grab senken, so legen sie ihm eine Scherbe auf die Augen und auf den Mund, und geben ihm eine hölzerne Gabel in die Hand: Sie machen davon die Auslegung, daß er nicht auf derjenigen Missethaten, welchen er vor seinem Tode verziehen hat, sehen, seine Beleidiger nicht vor Gott anklagen, an seinen Feinden aber, denen er nicht schuldig gewesen ist, zu verzeihen, sich rächen möge. Man giebt ihm auch ein zugemachtes Schloß mit in das Grab, zum Zeichen, daß nunmehr alles beschlossen sey. Hierauf legt man ihm ein Säcklein mit Erde unter den Kopf, welches von Weibern gemacht und mit umgewandter Hand eingefüllt wird. Nunmehr wird er mit einem Bret bedeckt in das Grab gelegt, und mit Erde zugescharrt. Jeder von seinen Freunden wirft drey Schaufel voll Erde mit der Hand in sein Grab. Sie gehen darauf vom Gräbe hinweg, und verrichten ein Gebet. Ehe sie nach Haus gehen, reißen sie dreymal mit der Hand Gras heraus, und werfen es hinter sich; hierauf waschen sie sich beym Herausgehen aus dem Begräbnisort die Hände dreymal mit Wasser, und gehen sodann nach Haus. Unterwegens setzen sie sich dreymal nieder, und beten Ps. 90, 17. Ps. 91. zu Ende. Und damit endigt sich die Ceremonie der jüdischen Beerdigung. (s. Trauer.)

Daß die Patriarchen ihre Erbbegräbniße gehabt haben, wo sie und ihre Familien hin begraben worden, ist aus der Geschichte derselben hinlänglich bekannt. Man bediente sich insonderheit der Hölen dazu, deren es in dem Lande Canaan gar viele gab. Man fand in denselben Gewölbe, die zum Aufenthalt der Todten sehr bequem waren. Noch heut zu Tage findet man in der Gegend Aleppo eine grosse Menge, wohin die Einwohner ihre Todten bringen. In der Folge der Zeit nahm man die Kunst zu Hülfe, wenn die Natur fehlte. Man durcharub Felsen mit grosser Mühe, formirte darinnen Kammern, die zur Beysetzung der Todten dienten. Ein solches Grab war dasjenige, in welches der Leichnam unsers Heylandes beygesetzet wurde. Diejenige, die eine Grabstätte von ihren Vorfahren ererbt hatten, waren äusserst darauf bedacht, dieselbe für ihre Nachkommen zu bewahren. Im übrigen aber war es ihnen gleichgültig, ob es in einem Garten, Berge, Felsen oder auf dem Felde war. Es ist zu vermuthen, daß die Besitzer solcher Erbbegräbniße solche durch gewiße Zeichen bemerkt haben, damit sich die Vorübergehenden nicht daran verunreinigten. Die Erbbegräbniße der jüdischen Könige machten einen Theil

1 Whoso dwelleth under the defence of the most High: shall abide under the shadow of the Almighty.

2 I will say unto the Lord, Thou art my hope, and my stronghold: my God, in him will I trust.

3 For he hath delivered me from the snare of the hunter: and from the noisome pestilence.

4 He shall defend thee under his wings, and thou shalt be safe under his feathers: his faithfulness and truth shall be thy shield and buckler.

5 Thou shalt not be afraid for any terror by night: nor for the arrow that flieth by day;

6 For the pestilence that walketh in darkness: nor for the sickness that destroyeth in the noon-day.

7 A thousand shall fall beside thee, and ten thousand at thy right hand: but it shall not come nigh thee.

8 Yea, with thine eyes shalt thou behold: and see the reward of the ungodly.

9 For thou, Lord, art my hope: thou hast set thine house of defence very high.

10 There shall no evil happen unto thee, neither shall any plague come nigh thy dwelling:

11 For he shall give his angels charge over thee: to keep thee in all thy ways.

12 They shall bear thee in their hands: that thou hurt not thy foot against a stone.

13 Thou shalt go upon the lion and adder: the young lion and the dragon shalt thou trample under thy feet.

14 Because he hath set his love upon me, therefore will I deliver him: I will set him up, because he hath known my name.

15 He shall call upon me, and I will hear him: yea, I am with him in trouble, I will deliver him, and bring him to honour.

16 With long life will I satisfy him: and shew him my salvation.

1 Whoso dwelleth under the defence of the most High: shall abide under the shadow of the Almighty.

2 I will say unto the Lord, Thou art my hope, and my stronghold: my God, in him will I trust.

3 For he hath delivered me from the snare of the hunter: and from the noisome pestilence.

4 He shall defend thee under his wings, and thou shalt be safe under his feathers: his faithfulness and truth shall be thy shield and buckler.

5 Thou shalt not be afraid for any terror by night: nor for the arrow that flieth by day;

6 For the pestilence that walketh in darkness: nor for the sickness that destroyeth in the noon-day.

7 A thousand shall fall beside thee, and ten thousand at thy right hand: but it shall not come nigh thee.

8 Yea, with thine eyes shalt thou behold: and see the reward of the ungodly.

9 For thou, Lord, art my hope: thou hast set thine house of defence very high.

10 There shall no evil happen unto thee, neither shall any plague come nigh thy dwelling:

11 For he shall give his angels charge over thee: to keep thee in all thy ways.

12 They shall bear thee in their hands: that thou hurt not thy foot against a stone.

13 Thou shalt go upon the lion and adder: the young lion and the dragon shalt thou trample under thy feet.

14 Because he hath set his love upon me, therefore will I deliver him: I will set him up, because he hath known my name.

15 He shall call upon me, and I will hear him: yea, I am with him in trouble, I will deliver him, and bring him to honour.

16 With long life will I satisfy him: and shew him my salvation.

werden von den Vögeln gefressen. Man sagt, daß die Parsen genau darauf Acht geben, welches Auge von den Vögeln zuerst ausgefressen werde; ist es das rechte, so glauben sie, der Verstorbene sey ein frommer Mann gewesen, ist es das linke, so glauben sie das Gegentheil: doch wird dieses letzte von einigen widersprochen. An solchen Orten, wo viele Parsen wohnen, haben sie mehrere solcher Begräbnißhäuser. (22)

Begräbnis (anderer Völker). Wir wollen hier noch eine Beschreibung von den Begräbnißceremonien der übrigen Völker mittheilen. Wenn bey den Türken jemand stirbt, so wird er, ehe man ihn eingräbt, in dem Hause zur Schau ausgestellt. Der Todte liegt in einem Sarg, der mit einem Tuch von verschiedenen Farben nach dem Stand der Personen bedeckt ist. Sind es Leute vom Kriegsstand, so ist das Tuch roth; sind es bürgerliche, so ist es schwarz; die Emirs und Cherifs aber haben ein grünes. Der Turban, der auf dem Sarge steht, hat eben die Farbe, wie das Tuch. Die Begräbnißplätze der Mahomedaner sind ordentlicher Weise an den Heerstrassen angelegt. Man giebt zur Ursache davon an, damit die Vorübergehenden den Verstorbenen etwas Gutes wünschen sollen. Der gemeinste Wunsch ist, daß sie Gott von der Qual befreyen wolle, die sie von den schwarzen Engeln auszustehen haben. Oben und unten an den Gräbern richtet man große Steine auf. Bey Leuten, die etwas zu bedeuten haben, zeiget der obere den Unterschied des Geschlechts, vermittelst eines Turbans, oder einer Mütze an; auf dem untern Stein stehet die Grabschrift. Die geschicktesten Künstler machen ihre Meisterstücke an den Grabmälern vornehmer Herren. Ihre Kirchhöfe sind von einem ungeheuer grossen Umfang, denn man legt niemals zwo Personen in eine Grube. Der Kirchhof von Constantinopel ist so groß, daß wenn man ihn mit Getraid besäen wollte, er so viel tragen würde, daß diese grosse Stadt ein halbes Jahr davon leben könnte. Wenn die Todtengräber an dem Grabe arbeiten, so kommen die Weiber des Hauses, und fangen an zu weinen. Bey der Leichenbegleitung gehet ein Priester voran; darauf folgen vier Türken, die den Todten auf einer Bahre tragen. Die Armen folgen, nebst den Sclaven und Pferden des Hauses nach, wenn es eine Person von Stand ist. An Klagweibern fehlt es auch nicht. Dieselben machen eine rasende Musik auf der Gaße, sowohl während der Zeit, da der Todte begraben wird, als auch nachher, wenn er schon beerdigt ist. Wenn man auf den Kirchhof gekommen ist, so wird die Bahre vor dem Grabe niedergesetzt. Der Imam stimmt arabische Gebete an, die übrigen Türken stehen um ihm herum, und antworten bey jeder Bitte, die er für den Verstorbenen thut, mit ausgestreckten Armen und lauter Stimme: Amen. Hierauf wird der Todte aus dem Sarg herausgenommen, in ein Tuch gewickelt, und in die Grube gelegt; doch wird durchaus keine Erde auf ihn geworfen, sondern man bedeckt denselben mit etlichen Brettern in Form einer Kiste; und alsdenn erst wird die Grube mit Erde bedeckt. Wenn man dreymal Erde auf sein Grab geworfen, so gehet man nach Haus, die Mannspersonen zuerst, und hernach die Weibspersonen. Der Imam allein bleibt zurück; er nähert sich der Grube, bückt sich, um zu hören, ob sich der Verstorbene wehre, wenn ihn der Todtesengel ergreift; er sagt ihm hierauf das letzte Lebewohl, und um wohl bezahlt zu werden, ermangelt er nicht, der Familie die besten Nachrichten von dem Todten zu bringen. Die Weiber besuchen die Gräber ihrer Männer sehr oft, aber jederzeit bey Tage, und niemals bey Nacht. Man trägt manchmal auch Speisen auf die Kirchhöfe. Einige glauben, es geschehe solches, um den Todten etwas zu gute zu thun; die Vernünftigen aber sagen, es geschehe solches, um die Vorbeygehenden herbeyzulocken, damit sie für den Verstorbenen beten.

Die mahomedanische Mogoln bringen ihre Todten folgender Art unter die Erde. Sie waschen sie vorher sauber ab, und machen ausserhalb der Stadt an einem offenen Ort ein tiefes und breites Grab, wo sie ihre Todten beysetzen. Ihre Klagen über die Todten sind alsdenn ganz unmäßig. Wenn sie den Todten an die Grabstätte bringen, so thun sie verschiedene Fragen an ihn, als wenn er noch lebte; z. E. warum er gestorben sey, da er doch solche geliebte Weiber, solche geliebte Freunde und andere Vergnügungen in der Welt gehabt hätte? Sie lassen oftmals noch bey ihren Lebzeiten für sich und ihre Freunde schöne Begräbnißörte zurecht machen. In dieser Absicht umgeben sie ein Stück Land, das nahe bey einer Wasserquelle oder einem Springbrunnen ist, mit einer Mauer. An den Seiten herum errichten sie kleine Moscheen, und neben denselben Gräber, die entweder rund oder viereckigt, sechseckigt oder achteckigt, und oben mit steinernen Gewölben versehen sind. Diese Gewölbe ruhen auf Säulen und Pfeilern, und inwendig wird der Leichnam beygesetzt. Die Arbeit an denselben ist überaus schön. Der übrige Boden wird mit Fruchtbäumen und den auserlesensten Blumen bepflanzt. Solcher Grabmäler trift man eine Menge an, die zum Theil sehr prächtig sind. Es brennen in einigen derselben unaufhörlich Lampen, und es sind gewisse Personen bestellt, die auf die Erhaltung derselben, gegen ein gewisses Jahrgeld, Acht haben müssen. Diese Gräber werden von andächtigen Leuten besucht, und man trift in dem ganzen mogolischen Reich nirgends so viel Vergnügungen an, als bey den Begräbnisörtern der Mahomedaner.

Wenn bey den Persern jemand stirbt, so lassen sie ihn nicht über drey Stunden liegen, sondern er wird sogleich begraben. Die Leiche aber muß zuvor wohl gewaschen werden, entweder im Hause, oder in einem am Todtenacker dazu gebauten Hause. Bey demselben sind etliche Seen, worein sie den Todten werfen, und alsdenn waschen ihn die Todtengräber ab; vornehmen Personen gießt man Kampferwasser über den Kopf. Hierauf werden dem Todten alle Löcher zugestopft. Man zieht ihm ein weiß Hemd an, wickelt ihn in ein baumwollen Tuch, legt ihn wieder auf die Todtenbahre, und trägt ihn zum Grabe. Ihre Gräber sind hohl, etliche sind gewölbt, etliche oben mit Bretern bedeckt, und die Leiche wird auf den Seiten hineingeschoben. Anfänglich setzt man den Leichnam vor das Loch. Der Priester ließt einige Stellen aus dem Koran, hebt den Kopf des Verstorbenen ein wenig in die Höhe, und läßt ihn wieder nieder. Hierauf wird er ohne Sarg in das Loch gesteckt, und mit dem Gesicht gegen Westen zugekehrt. Hierauf nimmt der Priester ein wenig Erde auf die umgekehrte Hand, wirft es auf den Todten, gehet sieben Schritte zurück, nähert sich dem Todten wieder, und betet jedesmal einen Spruch aus dem Koran. Hierauf geht man nach Hause, und stellt verschiedene Tage hinter einander Trauermahle an, wobey man jedesmal Almosen austheilt. Sie glauben, daß, sobald der Todte ins Grab gelegt worden, zwey Engel kämen, Nekir und Munkir genennt, welche den Todten über seinen geführten

Lebenswandel befragten. Wenn er nun im Examine gut bestanden, so trennten diese Engel Leib und Seele erst von einander, und sagten ihm die Seeligkeit zu.

Was die übrigen asiatischen Völker anbelangt, so wollen wir auch von diesen das merkwürdigste, was bey ihrem Begräbniß vorfällt, anführen. Wenn bey den Indostanern jemand keine Hoffnung mehr hat, daß er von seiner Krankheit genesen werde, so strecken die Umstehende seine Hand aus, gießen Wasser hinein, und rufen den Gott des Wassers an, daß er ihn dem höchsten Wesen mit diesem Opfer in der Hand rein darstellen wolle. So bald er verschieden ist, so waschen sie seinen Körper, zum Zeichen der Reinigkeit und Lauterkeit. Ist der Verstorbene ein Rajah gewesen, so schneiden seine Unterthanen ihre Bärte ab, und bescheeren ihre Häupter. Die Banianen stellen bey dem Tode eines Freundes kostbare Gastereyen an, gewöhnlichermaßen verbrennen die Indostaner ihre Todten, anstatt sie zu beerdigen. Wenn der Leichnam an das dazu bereitete Ufer eines Flusses gebracht, und auf die Erde gelegt worden, so spricht der dabey befindliche Bramane folgende Worte: „o Erde, wir vertrauen dir diesen unsern Bruder an. Du hattest, weil er noch lebte, einen Antheil an ihm. Er war von Erde gemacht, von dem Segen der Erde wurde er unterhalten, und da er nun gestorben ist, so übergeben wir ihn dir wieder." Hierauf werden brennende Materien an den Körper gelegt, und vermittelst eines süßen Oels angezündet. Es werden auch wohlriechende Sachen darauf gelegt, und der Bramane spricht folgende Worte: „Feuer, du hattest, weil er noch lebte, ein Recht an ihm, weil er sein Leben durch deine natürliche Hitze erhielte. Wir übergeben dir daher seinen Körper wieder, damit du denselbigen reinigen mögest." Wenn dieses geschehen ist, so setzt der Sohn des Verstorbenen einen Topf mit Wasser auf die Erde, und oben darauf einen Topf mit Milch. Er wirft darauf mit einem Stein nach dem untern Topf, und zerbricht ihn, daß der obere herunterfällt. Von dieser Ceremonie soll dieses die Bedeutung seyn: gleichwie der Stein durch seine heftige Bewegung verursacht, daß beyde Gefäße ausgeschüttet worden; so richtete auch die bestürmende Krankheit den Körper des Verstorbenen zu Grunde, und gleichwie die Milch und das Wasser auf die Erde ausgeschüttet liegen, ohne wieder in den vorigen Stand gesetzt werden zu können; so ist es auch mit dem Körper. Wenn nun der Leichnam von dem Feuer verzehret ist, so streuen sie die Asche in die Luft, und der Bramane spricht dabey: „o Luft, so lange er durch dich lebte, so athmete er; und da er nun aufgehöret zu athmen, so übergeben wir ihn dir." Wenn endlich die Asche in das Wasser gefallen; so sagt der Priester: "o Wasser, deine Feuchtigkeit erhielt ihn, da er noch am Leben war; da aber nun sein Körper zerstreuet worden, so nimm deinen Theil von ihm." Und auf diese Art geben sie einem jedem Elemente das seinige wieder. Wenn diese Ceremonie geendigt ist, so übergiebt der Bramane dem nächsten Verwandten eine Urkunde über die Zeit, wenn seine Vorfahren verstorben sind, und liest ihm zugleich das Gesetz der Leidtragenden vor. Dieses bestehet darinnen, er muß zehen Tage keinen Betel kauen, sein Haupt nicht salben, und keine reine Kleider anlegen; er muß ein ganzes Jahr hindurch, jeden Monat an dem Tage, da sein Vater gestorben ist, eine Gastereyanstellen, und den Fluß besuchen, der seines Vaters Asche aufgenommen hat. Dieses ist zwar der gemeinste Gebrauch des Begräbnisses bey den Indostanern; doch wird er nicht überall auf gleiche Art beobachtet. Einige braten nur den Leichnam an dem Ufer des Flusses mit etwas Stroh, und stürzen ihn sodann von einem steilen Felsen in das Wasser herab; andere bringen den Kranken, wenn sie merken, daß er dem Tode nahe ist, an das Ufer eines Flusses, setzen erstlich seine Füße ins Wasser, und lassen ihn nachgehends bis an die Kehle hinunterfallen; wenn sie merken, daß er verscheiden will, so lassen sie ihn vollends hinabsinken, und lassen ihn da liegen, nachdem sie vorher ein großes Geschrey erregt, und mit den Händen geklatscht haben. Der Grund, den sie von dieser Unmenschlichkeit angeben, ist dieser: damit die Seele bey Verlassung des Leibes von allen den Unreinigkeiten möge abgewaschen werden, die sie sich während ihres Aufenthalts in demselben zugezogen haben. Auf gleiche Weise wird der Körper manchmal verbrannt, ehe er todt ist. Bey den Indostanern ist übrigens auch noch diese barbarische Gewohnheit, daß die Wittwen ihren verstorbenen Männern in dem Begräbnißfeuer Gesellschaft leisten. Sie werden nicht dazu gezwungen, sondern thun es freywillig: denn weil sie sich ihre Haare abschneiden; und die übrigen Tage ihres Lebens als verachtete Creaturen zubringen müssen, so verbrennen sie sich lieber, theils um diesem Schimpf zu entgehen, theils auch aus Liebe zu ihren Männern. Oftmals läßt sich auch der Mann diesen traurigen Dienst von seiner Frau versprechen. Diese schreckliche Gewohnheit aber wird auf folgende Art vollzogen. Das Weib geht am Tage der Verbrennung in ihrem schönsten Schmuck, in Begleitung ihrer Freunde heraus. Um ihre Freude an den Tag zu legen, tanzet sie beständig, singt Loblieder auf den Verstorbenen, und äussert ein Verlangen, in der andern Welt bey ihm zu seyn. Wenn sie an den Ort ihrer Bestimmung gekommen, so fängt sie ihre Freudensbezeigungen von neuem an, und tanzt um die Grube, in welcher dies Feuer brennt, herum. Sie nimmt hierauf von ihren Freunden Abschied, und theilt ihre Juwelen unter sie aus. Alsdann wird ihr Oel auf das Haupt gegossen, und sie wird auf diese Art zur traurigen Ceremonie eingeweihet. Nun wird das Holz, auf welchem der Leichnam liegt, angezündet; sie nimmt einen Topf voll Oel in ihre Hand, und springt damit in die Flamme hinein; oder sie gehet noch einmal um die Grube herum, und stürzt sich hierauf plötzlich ins Feuer. Die Gesellschaft wirft hierauf Bündel Holz und Töpfe mit Oel auf sie, man hört Pauken und Trompeten erschallen, man macht ein großes Geräusch, damit man das Schreyen dieser Unglücklichen nicht hören möge. Manchmal setzt sich die Frau, noch ehe das Feuer angezündet wird, auf den Scheiterhaufen, legt ihren Kopf in den Schoos ihres Mannes, und erwartet mit Unerschrockenheit ihr Schicksal. Jedoch nicht selten regt sich auch beym Anblick des Feuers die Menschheit. Wenn sie aber einmal beym Feuer sind, dann ist es zu spät zurücke zu kehren. Die Bramanen stoßen sie mit Gewalt ins Feuer, wenn sie nicht freywillig hineinspringt. In einigen Gegenden Indiens üben sie noch größere Grausamkeiten aus. Sie graben die Weiber, die ihren Männern im Tode gern Gesellschaft leisten wollen, bis an die Kehle lebendig in die Erde, drehen ihnen die Hälse herum, überschütten sie mit Erde, und laufen auf ihren Köpfen hin und her, um das Erdreich wieder gleich zu machen. Wo die Mahommedaner die Oberherrschaft besitzen, da ge-

Digitized by Google

ben sie sich alle Mühe, diese grausame Gewohnheiten abzuschaffen; aber sie können dennoch die Macht des Aberglaubens nicht überall besiegen.

In andern Gegenden von Indien hat man zwar keine solche grausame Gewohnheiten bey den Beerdigungen, aber doch solche, die im höchsten Grad lächerlich sind. Wenn bey den Einwohnern im Königreich Arrakan jemand gestorben ist, so wird sein Leichnam in die Mitte des Hauses gestellt. Alsdenn wird ein Priester herbeygerufen, der über ihn einige Gebetsformeln spricht, währender Zeit, daß andere Rauchwerk anzünden. Die Familie des Verstorbenen schlägt auf ein breites Stück Erz, und man hat genau Achtung, daß nicht eine schwarze Katze über den Todten wegspringe; denn sie glauben, wenn dieses geschehe, so müßte der Verstorbene mit Schimpf wieder in das Leben zurückkehren, und des Seegens beraubt seyn. Ehe die Leiche aus dem Hause gebracht wird, so wird eine Art von Leuten, die Grali genennt werden, zu Gaste gebeten: wenn diese aber abschlagen zu kommen, so erregen die Anverwandten ein fürchterliches Geheul im Hause: denn sie halten dieses für ein untrügliches Kennzeichen, daß seine Seele zum Dampfhause, darunter sie die Hölle verstehen, verdammt worden. Die Särge, worein sie ihre Todten legen, sind nach dem Vermögen der Hinterbliebenen eingerichtet; und da diese Völker die Seelenwanderung glauben, so bemahlen sie den Körper des Verstorbenen mit Figuren von Pferden, Elephanten, Adlern, Kühen, und dergleichen edlen Thieren, als ob sie damit den abgeschiedenen Seelen ein besseres Quartier anweisen wollten; es müsse denn seyn, daß der Verstorbene aus Demuth ausdrücklich befohlen hätte, Ratten, Frösche, und dergleichen verächtliche Thiere zu mahlen, welche die besten Behältnisse für seine befleckte Seele wären. Hierauf wird der Leichnam ins freye Feld gebracht, und daselbst zu Asche verbrannt. Der Priester zündet das Feuer an, und die Verwandten stehen in weißen Kleidern um dasselbe herum, denn dieses ist bey ihnen die Trauerfarbe, ausgenommen, daß sie ein schwarzes Band um den Kopf haben. Bey ihren Begräbnissen miethen sie allezeit Leute, die um Lohn weinen und heulen müssen, die zuweilen die ganze Nacht da bleiben, und sich sehr traurig stellen. Diejenigen, die kein Holz anschaffen können, weil es in jenen Gegenden sehr theuer ist, bringen ihre Leichname an einen Ort, wo das Wasser abgelaufen ist, da er denn mit der nächsten Fluth weggeschwemmt wird. Da aber die Leichname öfters in den Flüssen versenkt, oder schwimmend bleiben, so bekommt das Wasser einen garstigen Geschmack davon. Daher ist auch das Land voller Raben und anderer Raubvögel, die die Leichname, die in dem Morast stecken, auffressen.

Wenn in dem Königreich Laos jemand stirbt, so stellen die nächsten Anverwandten einen Schmaus an, der einen ganzen Monat dauert, und das Leichenbegängnis wird mit großer Pracht vollzogen. Der Körper wird in einen Kasten gelegt, der mit einer Art von Harz verpicht wird, damit nicht ein garstiger Geruch durchdringe. Die Talepoinen oder Priester werden eingeladen, den Todten zu bewachen, und sie leisten ihm diesen letzten Freundschaftsdienst nicht in der Absicht, um ihn zu beweinen, sondern vielmehr sich etwas zu Gute zu thun. Indessen wenden sie eine gute Zeit dazu an, daß sie gewisse Gesänge wiederholen, die sich auf die Umstände schicken, dadurch die Seele, wie sie sagen, unterrichtet wird, den Weg zum Himmel zu finden, und damit sie sich nicht in diesen unbekannten Gegenden verirre. Wenn der Schmauß- oder Trauermonat vorüber ist, so richten sie eine sonderbare Pyramide, nach dem Vermögen und dem Stand des Verstorbenen auf, die mit einer unzähligen Menge von Zierrathen geschmückt ist. Hier wird der Körper hingesetzt, und mit der Pyramide zu Asche verbrennt. Die Asche wird sorgfältig gesammelt, und in einen Tempel gebracht, der mit den prächtigsten Denkmälern angefüllt ist, an deren Errichtung reiche Personen viele tausend Thaler verschwenden. Wenn diese Ceremonie geendigt ist, so denket kein Mensch mehr an den Verstorbenen.

Bey den Chinesen sind die Begräbnißceremonien so umständlich, als fast bey keinem Volk. Die Hochachtung, welche die Chineser dem Andenken ihrer verstorbenen Freunde und besonders ihren Eltern und nahen Anverwandten erweisen, ist so ausserordentlich, daß sie solche, weder durch die Kosten, welche sie auf ihre Leichenbegängnisse verwenden, noch durch die tiefsten Kennzeichen der Betrübniß, hinlänglich an den Tag legen zu können glauben. Ihren alten Gesetzen zufolge dauert die Zeit der Trauer für die Eltern gemeiniglich drey ganzer Jahre, und ob sie gleich nachher auf eine kürzere Zeit heruntergesetzt werden, so lassen sie doch bey solchen Gelegenheiten im geringsten nichts von ihrer alten Strenge nach, sondern bringen die ganze Zeit mit Handlungen der tiefsten Betrübniß zu. Die Leichenceremonien werden von den Reichen mit der größten Pracht vollzogen. Eine ungeheure Menge von Bonzen sind dabey zugegen. Einige von diesen Priestern singen das Lob des Verstorbenen in einem traurigen Tone ab; andere spielen auf verschiedenen Instrumenten; einige tragen die Tische mit den aus Wein, Eßwaaren und dergleichen Dingen bestehenden Opfern, die auf das Grab gesetzt werden sollen; andere haben wohlriechende Sachen, die auf demselben angezündet werden sollen; einer von ihnen gehet vor der Bahre her, und trägt eine Tafel, auf welcher der Name des Verstorbenen und seiner Vorfahren geschrieben sind. Die Chinesen haben die Gewohnheit, daß sie sich ihre Särge noch bey ihren Lebzeiten machen lassen, und beweisen eine ausserordentlich große Sorgfalt dagegen. Es sind dieselbe von Bretern, oft von dem kostbarsten Holz, und von innen so wohl verpicht, und von aussen mit japanischen Firnis überzogen, daß kein böser Geruch durch dieselbe durchdringen kann. Die Särge der Reichen sind mit schönem Schnitzwerk geziert, und kosten oft viele tausend Thaler. Ehe der Todte in seinen Sarg gelegt wird, werfen sie ein wenig Kalk unten auf den Boden, und wenn er hineingelegt wird, so legen sie ein Küssen von Baumwolle unter das Haupt, welches die etwa aus dem Körper kommende Feuchtigkeiten an sich ziehen. Einige haben eine so ausschweifende Liebe zu den Verstorbenen, daß sie sie oft etliche Jahre lang in ihren Särgen im Hause behalten; bey Tage setzen sie sie auf einen Stuhl, und des Nachts liegen sie auf einer Decke von bloßen Schilf neben dem Sarg. Wenn sie den Verstorbenen in den Sarg gelegt haben, so legen sie das Wappen der Familie oben darauf. Wenn der Tag des Leichenbegängnisses bestimmt ist, so versammeln sich alle Freunde und Verwandten nebst den Bonzen in dem Trauerhause. Der Sarg wird von zwanzig und mehrern starken Leuten getragen, die in Trauerkleidern und unter einem großen prächtigen Himmel, der gleichfalls von einer gewissen Anzahl Leuten in Trauerkleidern getragen wird, gehen. Hierauf folgen die Anverwandten des Verstorbenen, sowohl Män-

ner als Weiber, in der Ordnung, wie sie mit ihm verwandt sind. Sie alle sind in weisse Sackleinewand gekleidet, mit einem groben Strick umgürtet, ihre Füße haben sie mit Stroh umwunden, und um ihre Köpfe haben sie alte Lumpen. Die weiblichen Unverwandten, als Ehegattinn, Beyschläferinn, Töchter und dergl. werden in engen Sesseln, die überall mit weissen Vorhängen verwahret sind, getragen. So gehen sie aus dem Hause nach dem Begräbnisplatz, der ausserhalb der Mauern, an einem von allen bewohnten Orten entfernten Platz ist. Diese Begräbnisörter sind entweder auf einem Berg, oder einer Anhöhe, und sind mit Fichten, Cypressen, oder auch mit einer Mauer umgeben. Die Gräber sind kleinen Häusern ähnlich, haben aber in den verschiedenen Provinzen eine verschiedene Gestalt. Der Mandarinen und der Prinzen von Geblüt ihre sind prächtig gebaut, ohngefähr zwölf Fuß hoch, und acht bis zehen im Durchschnitt; neben denselben befindet sich eine lange und breite Tafel von weissem polirten Marmor, auf welcher ein Rauchfaß, zween Blumentöpfe und zween Leuchter, die alle von einerley Stein vortreflich gearbeitet sind, stehen. Auf jeder Seite siehet man in verschiedenen Reihen sehr viele Abbildungen von Kriegsbedienten, Verschnittenen, Soldaten, Löwen, Reitpferden, Cameelen, Schildkröten und andern Thieren, deren verschiedene Stellungen theils Betrübnis, theils Hochachtung ausdrücken. Geringere Personen richten auf dem Sarg nur eine Pyramide von Koth oder Erde auf. Die Chineſen begraben selten mehr als eine Person in ein Grab, und tragen für die Leichname ihrer verstorbenen Freunde ausserordentlich viel Sorge. Sie würden es für eine unerhörte Grausamkeit halten, wenn sie jemand, wie an andern Orten üblich ist, öffnen, und das Herz und die Eingeweide herausnehmen wollten. Wenn sie gar unsere Beinhäuser, worinnen die Gebeine verschiedener Personen unter einander liegen, sehen sollten, so würden sie den gröſten Abscheu darüber empfinden. Wenn nun die Proceſion an dem Begräbnisort angelanget ist, so wird nach dem Stand und Vermögen des Verstorbenen ein herrliches Gastmahl zubereitet. Einige von den Unverwandten nehmen an der Gesellschaft Antheil; andere aber bleiben lieber bey den Söhnen und Töchtern des Verstorbenen, und vereinigen sich mit ihnen in lauten und erbärmlichen Wehklagen. Bey den Begräbnisplätzen der Groſen sind gemeiniglich verschiedene solcher Säle oder Zimmer aufgerichtet, worinnen sich viele von den nächsten Unverwandten einen oder zween Monate lang aufzuhalten pflegen, um ihre Trauerceremonien mit den Söhnen des Verstorbenen zu verrichten. Sie feyern nemlich nicht nur jährlich ihre Leichenbegängnisse bey ihren Gräbern, sondern es hat auch jede Familie einen Saal, welcher der Saal der Vorfahren heißt, in den sich alle verschiedene Zweige der Familie zu gewissen Zeiten im Jahr begeben müssen; und es wird dabey kein Unterschied zwischen einem groſsen Mandarin, und einem schlechten Handwerksmann gemacht: wenn ja ein Vorzug statt findet, so wird er dem ältesten von der Familie, er mag arm oder reich seyn, gegeben. Noch etwas müssen wir bey den Begräbniſceremonien der Chineſen bemerken, daß nemlich viele ihre verstorbene Freunde nicht zu den gewöhnlichen Thüren heraus tragen lassen, damit ihre Betrübniß nicht, so oft sie durch dieselbe gehen, erneuret werde, sondern sie lassen in dieser Absicht eine neue machen, die aber, so bald die Leiche vorbey ist, wieder zugeschlossen, auch manchmal gar wieder vermauert wird.

So umständlich die Chineſer bey ihren Begräbniſen sind, eben so umständlich sind die Tunkineſer. Sie haben eine gewisse Art von Priestern, die sie Taydelis nennen, deren ganzes Amt darinnen besteht, daß sie die Lebendigen unterweisen, welches die bequemsten und glücklichsten Plätze sind, dahin sie die Leichname ihrer verstorbenen Freunde sollen bringen lassen. Die Leichenbestattungen werden unter ihnen für ein so wesentliches Stück ihrer Religion gehalten, daß, ob sie gleich in andern Religionspunkten sehr von einander unterschieden sind, sie dennoch diesen Artickel, einen bequemen Begräbniſplatz auszusuchen, für eine unumgänglich nöthige Pflicht halten. Mit den Chineſern haben sie dieses gemein, daß sie die Begräbniße ihrer Freunde fleißig besuchen, und sie mit allerley Eßwaaren, und Bequemlichkeiten die die Seele etwa nöthig haben möchte, versehen. Sie sind bey der Wahl eines Platzes zum Begräbnis so pünktlich, daß wenn sie darinnen eine Unrichtigkeit begiengen, sie glaubten, daß solches den Hinterbliebenen ein groſes Unglück auf den Hals bringen würde. Wenn sichs daher zutrüge, daß jemand an eben dem Tag und in eben der Stund stürbe, in welcher der Vater, oder ein anderer Unverwandter gestorben ist, so lassen sie den Todten einige Monathe, ja wohl Jahre, in seinem Sarge über der Erde stehen, bis die Taydelis wegen des Platzes einig geworden sind, wo er hin begraben werden soll: So lange der Todte über der Erde ist, müssen die nächsten Unverwandten alle Tage dreymal verschiedene Eßwaaren und andere Dinge auf den Sarg des Verstorbenen setzen, beständig Lichter dabey brennen, Feuer unterhalten, sich vor dem Sarge niederwerfen, mit ihren Stirnen die Erde berühren, sich kläglich anstellen, und die Geberden und Zeichen der tiefsten Traurigkeit annehmen. Wenn nun der Punkt wegen des Begräbniſplatzes entschieden ist, so folgen alsdenn die Begräbnis-Solennitäten. Die Leidtragenden erscheinen in einem groben Sack, mit zerrissenen Schuen, und wohl gar barfuß. Sie folgen der Leiche in einer zurückgebeugten Stellung, sie lehnen sich auf einen Stock, als wenn sie von Traurigkeit ganz abgemattet wären, die Weiber bedecken ihre Häupter und Gesichter mit einem Schleyer von eben so groben Zeug, und vereinigen ihr Geheul mit dem Geheul der Männer. Die nächsten Unverwandten fallen unter währender Proceßion öfters bey der Bahre nieder, und lassen sich von den Trägern mit Füßen tretten. Oefters machen sie einen Versuch mit ihren Köpfen und Händen den Sarg zurück zu stossen, als ob sie den Körper seinem Begräbniſplatze nicht näher kommen lassen, oder den Todten wieder in dieses Leben zurück rufen wollten. Die übrigen Ceremonien sind meistens so, wie bey den Chineſern. Sie legen den Todten ihre besten Kleider an; die Mannspersonen haben sieben, die Weibspersonen aber neun Kleider über einander an. Uebrigens stecken sie den Reichen einige Stückgen Gold, Silber, oder kleine Perlen in den Mund, den Armen aber giebt man Kupfer, Meßing, Glas und andere Kleinigkeiten. Die Absicht davon ist, daß ihnen solche Kleinigkeiten in jener Welt nützlich seyn, und sie verhindern sollen, den Lebenden mit ihren Klagen beschwerlich zu fallen. In gleicher Absicht werden ihre Gräber zu gewissen Zeiten besucht, und ihnen Geschenke gebracht, wovon ihrer Meinung nach die Seele so viel nimmt, als sie braucht, das übrige wird unter die Armen vertheilt.

Die Japaneſen begraben ihre Todten mit ausserordentlich vielen Feyerlichkeiten. Sie stehen durchgängig

tig in der Meinung, daß je mehr Pracht und Staat bey ihren Leichenbegängnißen getrieben werden, ein desto besseres Schicksal hätten die Todten in jener Welt. Sie scheuen deswegen keine Kosten, um alles auf das prächtigste einzurichten. Der Leichnam wird sehr prächtig bekleidet, und in einer Staatssänfte getragen, die aus Cedernholz verfertigt und künstlich gearbeitet ist. Die Weiber, welche die Leiche begleiten, werden gleichfalls in Sänften oder Kutschen getragen, oder gefahren; die Männer aber gehen zu Fuß, nicht in zerlumpter Kleidung, wie die Chinesen, sondern in der kostbarsten Kleidung. Vor und hinten gehen eine Menge Bonzen, deren einige die Wappen und Fahnen des Verstorbenen tragen, andere aber singen und auf Instrumenten spielen. Alle Hausbediente und Bekannte von der Familie sind weis bekleidet. An dem Ort des Begräbnißes ist ein Scheiterhaufe aufgerichtet, der aus wohlriechenden Holz, Gummi, Specereyen, Oelen und andern stark riechenden Ingredienzien besteht. Auf diesen setzen die Bonzen die Särgte, worinnen der Körper liegt. Hierauf wird zum Lobe des Verstorbenen eine Standrede gehalten, und Gesänge abgesungen. Sobald diese Ceremonien vorbey sind, wird der Scheiterhaufen an verschiedenen Orten in Brand gesteckt, und indem er brennt, werfen die Anverwandte und Freunde ihre Geschenke darauf, z. B. Kleider, Waffen, Victualien, Geld, süße Kräuter, Blumen, und dergleichen. Ist der Verstorbene ein Prinz oder großer Herr, so begleiten ihn zehen, zwanzig und mehr junge Leute seines Hauses in die andere Welt. Diese nehmen von ihren Verwandten zärtlich Abschied, reissen sich alsdenn den Bauch mit eigenen Händen auf, und werden sodann auf den Scheiterhaufen geschleudert, um ihrem Herrn in jene Welt nachzufolgen. Hierauf nehmen die Bonzen verschiedene abergläubische Gebräuche vor, um die bösen Geister zu vertreiben, und die guten einzuladen, damit sie den Verstorbenen in seine neue Wohnung begleiten möchten. Auch die Leichenbegleiter beobachten einige besondere Ceremonien, und wünschen damit dem Verstorbenen Glück zu seiner neuen Wohnung. Hat der Verstorbene, Weiber, Töchter, Beyschläfferinnen und dergleichen hinterlassen, so haben auch diese ihre besondere Gebräuche, um ihre Traurigkeit anzuzeigen. Die ganze Ceremonie endigt sich mit einem herrlichen Tractament, wobey allerley Leckerbißen, ausgenommen Fleisch, Fische und Flügelwerk, in Menge verzehrt werden. Während dem, daß sich die ganze Gesellschafft lustig macht, beschäftigen sich die nächsten Anverwandten damit, daß sie den Bonzen, die die Leichenanstalten besorgen, die Unkosten bezahlen, die die Rechnung so zu machen wissen, daß sie nicht dabey zu kurz kommen. Was von dem Leichenapparat übrig bleibt, nehmen die Bonzen zu sich. Den folgenden Tag kommen die nächsten Verwandten, und sammeln die Asche und Gebeine des Verstorbenen, legen sie in eine kostbare Urne, und setzen solche unter die Urnen ihrer Vorfahren. Arme Leute begraben ihre Todten, ohne viele Umstände. Sie nehmen etwas wohlriechendes Holz, Gummi, und dergleichen und zünden es über den Gräbern an. Auf das Grab machen sie eine Erhöhung, und umpflanzen solche mit Bäumen und wohlriechenden Gewächsen. Zu Ehren ihrer Verstorbenen feyern sie alle Jahr ein Fest, wobey die Bonzen besonders geschäfftig sind. Diese Gaukler verstehen die Kunst vortreflich, die Leute um ihr Geld zu bringen. Sie stellen den Zustand des Verstorbenen auf das beweglichste vor, um für dieselbe alle Arten des Beystandes von den Lebendigen herauszubringen. Sie bekommen Geld, Victualien, Kleider, Wechselbriefe, um dadurch ihre Freyheit von einer schrecklichen Dienstbarkeit unter der Bosheit eines ungezogenen Teufels zu erhalten, oder ihnen ein besser Quartier zu verschaffen. Alle Anverwandte des Verstorbenen kommen ohne Unterschied des Standes und des Vermögens zusammen. Sie begeben sich darauf in Procession zu den Gräbern ihrer Verwandten, die gemeiniglich weit von den Städten entfernt sind. Hier wird ein Gastmal zubereitet, und die Verstorbenen werden namentlich dazu eingeladen. Es werden zu Ehren derselben Reden gehalten, und der Tag wird mit Musik und Tanz beschlossen. Diese Feyerlichkeit dauert gemeiniglich einige Tage, und die Reichen aus der Verwandtschaft sorgen hinlänglich, daß an Speiß und starken Getränke kein Mangel sey. Was von Eßwaaren übrig bleibt, bekommen die Bonzen. Wenn nun alles vorbey ist, so kehren sie in eben der Ordnung wieder in die Stadt zurück, wie sie gekommen sind, und machen bey jedem Tempel, wo sie vorüber gehen, mit ihren Trommeln, blechernen Pfannen, und andern Instrumenten einen gräulichen Lermen.

Von den asiatischen Völkern wenden wir uns zu den Africanischen, und wollen insonderheit die Begräbnißceremonien der Hottentoten beschreiben. So bald jemand verschieden ist, so machen die Umstehenden ein erbärmlich Geheul. Sie lassen den Todten nicht lang über der Erde, ja nicht einmal eine Viertelstunde unverrückt liegen. Sobald sie merken, daß er nicht mehr Athem holet, so lauft einer so gleich hin, und macht das Grab. Da sie nicht an einem Ort bleiben, sondern mit ihrem Vieh bald da, bald dorthin ziehen; so haben sie auch keinen beständigen Begräbnißplatz, sondern diejenigen, die in der Gegend am besten bekannt sind, müssen jedesmal einen schicklichen Platz aussuchen; wobey sie hauptsächlich darauf sehen, daß der Todte vor den wilden Thieren sicher seyn möge. Sie suchen etwa eine Höle in einem Felsen oder sonst ein Loch in der Erde, wo sie ihren Todten hinbringen. Mittlerweile nun einige herum laufen, und ein Loch zur Grabstätte aufsuchen; so nehmen andere den Todten, noch ehe er steif wird, von seinem Lager, biegen ihn zusammen, so daß die Knie über den Bauch, die Ellebogen auf die Knie, und die Hände unter den Kopf zu liegen kommen. Sie binden ihn darauf mit Riemen in das Schaaf-Fell ein, welches er statt eines Kleides in seinem Leben getragen hat, dergestalt, daß man von dem ganzen Körper nichts mehr zu sehen bekommt. Diesen zusammen geknebelten Körper tragen sie zu seiner Hütte heraus, und zwar nicht durch die ordentliche Thür, sondern sie machen gegen solche über ein Loch, und bringen ihn von hinten, aus dem Hause. Die übrigen sitzen vor der Thüre, und ruffen mit einem kläglichen Geheul, Bo, Bo, Bo! In eine Hütte, in welcher jemand gestorben ist, geht niemand mehr hinein, sondern sie bleibt öde und leer stehen. Hierauf tragen sie ihn zu seiner Ruhestätte. Wenn sie an seine Grabeshöle kommen, so stecken sie den Körper hinein, und werfen ganze händevoll Ameisen auf denselben, damit sie ihn bald verzehren möchten. Auch werfen sie große Steine und umgefallene Bäume auf denselben, damit er nicht von wilden Thieren weggeschleppt werde. Bey ihrem Leichenbegängniße beobachten sie nicht die geringste Ordnung, sondern sie laufen wie eine Heerde Vieh zum Grab, und auch auf die nemliche Art wieder nach Haus. Wenn sie zurück kommen, so setzen sie sich vor die Hütte, und heulen; und dies thun sie oft acht und mehrere Tage

hintereinander. Wenn sie vom Grabe zurück kommen, so stellt sich der Hauptmann des Dorfs in die Mitte der Leichenbegleiter, und pisset sie alle mit einander an. Hierauf geht er in die Hütte des Verstorbenen, holt von der Feuerstätte eine handvoll Asche und bestreuet alle Anwesende damit, die sich in zween Creise gesetzt haben. Diese reiben die Asche mit dem Urin in ihre Haut. Das Anpissen ist ein Zeichen der Danksagung für ihre Begleitung; das Bestreuen mit Asche aber, soll sie an ihre Sterblichkeit erinnern. Hierauf gehen sie nach Hauß, und die Hinterbliebenen quartieren sich einsweilen so lange bey andern ein, bis sie sich eine neue Hütte gebauet haben. Den folgenden Tag nach dem Begräbniß reissen sie alle ihre Hütten ein, bis auf diejenige, worinnen der Begrabene gestorben war, und ziehen mit Sack und Pack davon; und hiemit endigt sich auch ihre Trauer.

Endlich sind noch die Americaner übrig von deren Begräbnißceremonien wir noch zu reden haben. In diesem ungeheuer großen Weltstrich sind die Völkerschaften an Sitten und Gebräuchen so sehr verschieden, daß man ganze Bücher damit anfüllen könnte. Wir begnügen uns nur einige der vornehmsten anzuführen. Die Caraiben machen mit ihren Todten wenig Umstände. Wenn jemand von ihnen gestorben ist; so machen sie gleich in der Hütte, in welcher er gestorben ist, sein Grab. Den Todten benetzen sie mit ihren Thränen, waschen ihn, und bemalen ihn mit der bey ihnen gewöhnlichen rothen Farbe. Den Kopf bestreichen sie mit Oel, sie kämmen ihm die Haare, und biegen ihm die Füsse hinterwärts. Die Ellbogen setzen sie ihm auf die Knie, und neigen ihm das Gesicht auf die Hände. Sie machen darauf ein Feuer um ihn herum, und Männer und Weiber knien nieder, und neigen den Kopf gegen die Erde. Sie preißen darauf sein Lob, und führen seine Geschicklichkeiten an, wodurch er sich unter ihnen hervorgethan hat. Dieses wiederholen sie zehen Tage hinter einander. Sie setzen darauf den Todten in der vorhin beschriebenen Positur in das Grab. Einer von den Verwandten legt dem Verstorbenen ein Bret auf den Kopf, und die andern stossen allmählig Erde in das Grab, und verscharren es. Zuweilen tödten sie auch einige Sclaven, die ihren Herrn in die andere Welt begleiten, und ihn daselbst bedienen sollen. Wenn das Grab zugescharret ist, so schneiden sich die nächsten Verwandten die Haare ab, und halten etliche Tage ein strenges Fasten. Einige von denen Völkern, die ganz in Wildheit versunken sind, machen noch weniger Umstände. Sie scharren den Todten an den Ort ein, wo er gestorben ist, stecken einen Wurfspies auf sein Grab, und hängen den Hirnschädel eines seiner erschlagenen Feinde daran. Wenn bey den Mistaquen ein Cazike stirbt, so redet man noch einige Tage mit ihm, als wenn er noch am Leben wäre. Man bekleidet darauf einen Sclaven mit der völligen Kleidung eines Caziken, stellt ihn vor den Verstorbenen, und erweist ihm diesen Tag alle mit dieser Würde verknüpfte Ehre. Um mitternacht holen vier Priester die Leiche ab, und begraben sie in ein Gehölz. Das Grab bleibt offen stehen. Der Sclave wird erwürgt, und seinem Herrn in die andere Welt nachgeschickt.

Bey den Nordamerikanern bewundert man besonders die Zuneigung der Lebendigen zu ihren Todten. Mütter behalten die Leichen ihrer Kinder oft ganze Jahre lang in ihren Häusern. Bey Feuersbrünsten ist die Sicherheit der Leichen das erste, worauf man siehet. Als die Europäer die Grabstätten der Wilden durchsuchten in der Hofnung Gold zu finden, so gieng ihnen diese Beunruhigung der Todten am meisten zu Herzen. So bald ein Mensch seinen Geist aufgegeben hat, so erschallet die ganze Cabane von Wehklagen. Die Leiche wird in ihrem besten Schmuck, mit gemahlten Gesicht, ihren Waffen, und allem, was ihr im Leben am liebsten war, vor der Thür der Hütte in eben der Stellung gesetzt, die sie im Grabe haben soll, und diese Stellung ist an den meisten Orten so, wie sie ein Kind im Mutterleibe hat. Man bringt sie alsdenn ohne viele Umstände zu Grabe. Bey den mehresten Völkern aber in Nordamerica werden die Leichname dergestalt betrachtet, als ob sie den Gräbern, worein sie zuerst gelegt sind, nur gleichsam zur Verwahrung eine Zeitlang überlassen würden. Denn nach Verlauf einiger Zeit stellet man neue Begräbniße an, und entledigt sich sodann vollends von demjenigen, was man ihnen der Begräbniß halber schuldig geblieben ist. Viele Völker halten deswegen ein allgemeines Fest, bey welchem sie alle Körper derjenigen, die in dem Zwischenraum eines Festes zu dem andern verstorben sind, zusammen tragen, und verbrennen. Sie geben diesem Feste den Namen Seelenfest, und es ist bey ihnen von solcher Wichtigkeit, daß sie alle benachbarte und mit ihnen im Bündniße stehende Völker dazu laden. Sobald die Zeit herannahet, so berathschlaget man sich über die Ceremonien, und den Ort, wo das gemeinschaftliche Grab gemacht werden soll; auch erwählet man einen Ceremonienmeister, der die Besorgung über die Feyerlichkeiten hat. Wenn der Tag herannahet, so ist alles in Bewegung; man begiebt sich nach den Plätzen, wo die Todten begraben sind, und nimmt sie, so wie sie sind, heraus. Es muß gewiß ein rührender Anblick seyn, wenn man die Gräber eröffnet, und das menschliche Elend in den Bildern der Todten sieht. Einige Todte sind trucken und zusammengeschrumpelt, einige haben noch eine Pergamenthaut über den Knochen, andere sind gleichsam gebacken und geröstet, andere wimmeln von Würmen und schwimmen in der Fäulniß. Wenn die Gräber aufgedeckt sind, so läßt man die Leichen zu jedermans Anschauen ausgesetzt, damit jedermann die Freyheit habe, dasjenige im Voraus zu betrachten, was er dereinsten seyn wird. Das noch übrige Fleisch wird von den Knochen abgelöset und ins Feuer geworfen, die Knochen aber werden eingewickelt, und in die Hauptcabane des Dorfes getragen. Hier bleiben sie einige Tag, entweder aufgehangen, oder werden nach der Reihe hingelegt. Während der Zeit muß der Hauptmann des Dorfs die Anwesenden bewirthen. Nunmehr schickt sich jederman zur Reise an, und wenn alles veranstaltet ist, siehet man etliche hundert Personen abziehen, die mit Bündeln von Knochen beladen sind. Einige geben sich die Mühe, die Knochen wieder in ihre natürliche Stellung zusammen zubringen, und zieren die Gerippe auf verschiedene Art. Wenn sie nun alle an dem bestimmten Ort zusammen gekommen sind, so stellet sich jede Familie in Ordnung und begiebt sich in Procession nach der großen Grube. Hier legt man die Knochenbündel auf die Erde, und läßt sie alsdenn in die Grube hinunter. Die Verwandten gehen gleichfalls hinunter, und suchen aus aberglaubischen Gründen einige händevoll Sand zu erbeuten. In die Grube setzt man für die Todten allerhand Eßwaaren, theilt Geschenke aus, und bringt einige Tage in Frölichkeit zu. Alsdenn geht man nach Haus, und die Beerdigungsceremonien haben ein Ende. (22)

Begräbnis (in der ersten Kirche.) Anfänglich hatte

man keinen bestimmten Ort, wohin man die Todten begrub, sondern solches geschah auf dem Felde, wo man konnte, aber nicht in den Städten. Die Begräbniße, insonderheit der Märtyrer, dienten den Christen öfters zu Versammlungsörtern; daher Coemeteria, Areá sepulturarum, und Cryptá, womit man diese Plätze belegte, auch wohl einen solchen Versammlungsort bedeuten. Coemeteria oder Schlafstätte wurden die Begräbniße genennt, weil die Christen den Tod für einen Schlaf hielten; Areá, auch Arenariá, weil es oft Plätze auf dem freyen Feld; Cryptá, auch Catacumbá, weil es Hölen oder unterirdische Gänge und Gewölber waren. Bey den Gräbern der Märtyrer erbaute man nach und nach Kirchen, oder brachte die übrige Asche der Märtyrer in andere Kirchen, welches die nächste Gelegenheit zu den Begräbnißen in den Städten und Kirchen gab. Es erzählen zwar einige, daß der heil. Jacob in der Stadt Jerusalem nicht weit von dem Tempel, wo er hingerichtet worden, begraben worden sey; allein Hieronymus gesteht, daß andere dagegen behaupteten, er sey ausser der Stadt auf dem Oelberg begraben worden. Der heil. Petrus ist auf der sogenannten Via triumphali, und der Heil. Paulus auf der Via Ostiensi begraben worden, und noch zu den Zeiten des Sidonius Apollinaris A. 470. war das Grab Petri, obgleich eine Kirche darüber gebaut war, ausserhalb der Stadt Rom. Die fernere Gelegenheit zu den Begräbnißen in den Kirchen war, daß Kaiser und Könige in den Vorhof der Kirche begraben wurden. Aber sie sahen dieses als ein Vorrecht an, und Kaiser Constantin der Große war der erste, der in den Vorhof der Kirche der Apostel, die er erbaut hatte, begraben seyn wollte, welches auch geschehen ist. Auf die nemliche Art wurde Theodosius der Große, Arcadius, Theodosius II. und mehrere Kaiser begraben. Im 6ten Jahrhundert fiengen auch andre an, hierauf Ansprüche zu machen. Doch gelangten nur einige auf den Platz an der Kirche (Area) das Concilium zu Braga in Spanien (Portugall) von 563 verordnete daß niemand in die Kirche begraben werden sollte, sondern nur, wenn es nothwendig wäre, vor dieselbige, an die sie umgebende Mauer, welches man jedoch in Gallien auch nicht einmal verstattete, noch zugab, daß solches innerhalb einer Stadt geschah. Allein in der Folge wurde solches gewöhnlich, wovon in dem Catholischen Artickel weiter nachzusehen ist. In Constantinopel war es im 6ten Jahrhundert auch schon eine gewöhnliche Sache, daß nicht nur die Priester, sondern auch die Layen, die eine wichtige Stiftung in die Kirche gemacht hatten, darinnen begraben wurden. Der Kaiser Leo der Weise erlaubte um A. 900. daß die Todten nach eines jeden Wohlgefallen in oder ausserhalb der Stadt begraben werden durften.

Die Begräbnisplätze wurden seit dem 6ten Jahrhundert eingeweyhet; wenigstens kan man keine Spur davon in ältern Zeiten finden. Indessen wurden sie doch bereits vorher als heilige und unverletzliche Plätze angesehen, wie solches lange vorher unter Griechen und Römern gewöhnlich war, und weswegen auch manche Gesetze gegeben wurden. Die Heyden pflegten ihre Begräbniße oft sehr kostbar zu erbauen, welches die Christen aber in den ersten drey Jahrhunderten nicht thaten, auch nicht thun konnten. Ein Grabstein nebst einer Aufschrift war, obgleich auch nicht einmal immer, die einzige Zierde. Nach und nach ahmte man auch die Pracht der Heyden nach.

Die Christen verbrannten ihre Todten nie, sondern begruben sie, salbten und balsamirten sie auch wohl zuvor. Jenes, weil sie die Beerdigung für den ältesten Gebrauch hielten; dieses theils um den Geruch zu verhüten, weil sie sich oft bey den Gräbern versammelten; theils weil es die Gewohnheit bereits vorher im Orient war; anderer Ursachen nicht zu gedenken. Die Heyden verbrannten die Körper der hingerichteten Christen zuweilen; zuweilen warfen sie solche unbegraben hin für die wilden Thiere und Vögel, weil sie sich einbildeten, den Christen dadurch die Hofnung der Auferstehung zu benehmen. Indessen bemühten sich doch die Christen oft mit Gefahr ihres Lebens dergleichen hingeworfene Körper zu begraben.

Während den Verfolgungen sahen sie sich manchmal genöthigt, ihre Todten des Nachts zu begraben; sonst aber thaten sie es am Tage. Dieses geschah nun auch nachher von den Zeiten Constantins an, obgleich Julian solches durch eine Verordnung zu hintertreiben suchte. Indessen bedienten sie sich doch dabey der Fackeln, weil dieselbigen bey den Alten insonderheit im Orient ein Zeichen der Freude waren, und daher auch bey andern Gelegenheiten, z. B. dem Gottesdienst gebräuchlich waren. Hierdurch wollten sie also ihre Freude, daß der Todte von den Beschwerlichkeiten dieser Welt befreyt sey, anzeigen.

Sobald jemand verschieden war, so schlossen sie ihm die Augen und den Mund zu. Sie wuschen den ganzen Körper mit Wasser ab. (Apostg. 9. 37.) Hierauf zogen sie ihm ein Leichenkleid an, welches anfänglich bloße weiße Leinwand war, aber mit der Zeit, und nach Beschaffenheit der Personen oft sehr prächtig und kostbar wurde. Constantin der Große war in Purpur gekleidet, mit einem Diadem auf dem Haupt. Geringere Leute wurden theils auf bloßen Tragbahren, wie einige meynen, theils in schlechte blos hölzerne, Vornehmere aber in kostbarere Särge gelegt, und die Tragbahre auch wohl mit kostbaren Tüchern behangen. Constantin der Große lag in einem goldnen Sarg. Andre reiche Leute liessen wohl nachher die Särge mit Goldblech beschlagen. Die Särge mit den Todten wurden anfänglich nicht zur Schau, sondern in ein inneres Gemach (Apostg. 9. 37.) gestellt, auch wohl in die Kirche getragen, und bis zum Begräbniß dabey gewacht. Constantin lag in einem der vornehmsten Zimmer des Pallastes; zur Seite standen goldne Leuchter mit angezündeten Lichtern, und neben ihm wachten viele Tag und Nacht. Dergleichen nur bey Vornehmen gewöhnliche Gebräuche, wurden wie leicht zu erachten, hernach von andern so viel möglich nachgeahmt. Während dem daß bey dem Körper, insonderheit des Nachts, Wache gehalten wurde, wurden Psalmen gesungen.

Zum Grabe wurde der Körper durch die Unverwandten und gute Freunde getragen. Zuweilen verrichteten auch vornehme Personen geist- oder weltlichen Standes dasselbe, entweder aus Liebe und Achtung gegen den Verstorbenen, oder wenn derselbe von hohem Stande war. An manchen Orten waren auch seit dem 4ten Jahrhundert besondere Personen verordnet, welche für Kranke, sonderlich in Seuchen, und für Arme sorgen, und nach ihrem Tod ihr Begräbniß veranstalten mußten, welche theils Parabolani theils Copiatä (Laborantes, Lecticarii, Fossarii, Sandapilarii, Decani, Todtengräber) genennt wurden.

So lange die Verfolgungen dauerten, mochte die Begleitung der Leichen wohl in aller Stille geschehen seyn. Nachdem aber diese aufhörten, so pflegten sie

während des Zugs Psalmen und Hymnen zu singen, ebenfalls um ihre Freude und Hofnung der Auferstehung zu bezeugen. Der Bischoff und die Geistlichen giengen voran, mit Wachslichtern. Auf sie folgte das Chor der Singenden. Alsdann kam die Leiche, und hinter ihr die Begleiter, welche theils weinten, theils sangen, theils beteten. Doch geschahen solche Feyerlichkeiten nicht bey denjenigen, welche sich selbst umgebracht hatten, oder öffentlich wegen Verbrechen hingerichtet worden waren, oder die Taufe vorsätzlich vernachläßigt hatten, und darüber gestorben waren, noch auch mit denjenigen, die im Bann starben, und sich der Buße nicht unterworfen hatten; als welche alle kein ehrliches Begräbnis erhielten.

Der Körper wurde hierauf in die Kirche gebracht, und vor dem Altar niedergesetzt, und dann Gottesdienst gehalten, auch wohl besondere Leichenreden, wenn man etwas Merkwürdiges und Besonders zu sagen wußte, oder wenn es vornehme Personen waren. Wenn es morgens war, so war der Gottesdienst, wie sonst gewöhnlich, und mit Haltung des Abendmahls verbunden. War aber die Leiche des Nachmittags, so wurden nur Psalmen gesungen, und verschiedne Gebeter gesprochen. Daß das Abendmahl nur bey einer morgentlichen Leiche gehalten worden, ist aus einer Verordnung des dritten carthaginiensischen Concilii von 397. ersichtlich, aber nur von denjenigen Zeiten an zu verstehen, seit welchen es gewöhnlich worden, das Abendmahl nur des Morgens zu halten. Bey dem Abendmahl wurden wie gewöhnlich Oblationen oder Opfer gebracht, und daher diese, wie auch das Abendmahl selbst in solchen Fällen ein Opfer für die Todten genennt, weil dasselbige über (ὑπὲρ, welches auch zuweilen für pro heißt,) den Todten, das ist, bey Gelegenheit des Begräbnißes desselben gehalten wurde, wie solches die Protestanten zu verstehen pflegen. (s. Todtenopfer, Seelmessen, Oblationen). Zugleich wurde für die Todten gebeten. Es war ohnehin bey dem Abendmahl gewöhnlich, daß der Verstorbnen Meldung geschah, wodurch man anzeigen wollte, daß sie noch lebten, und man noch in einer Art von Gemeinschaft mit ihnen stünde. Dieses Gebet bestund theils in einer Danksagung, daß Gott die Vorstorbnen von allen Mühseligkeiten der Welt erlöst habe, theils in einer Bitte, daß Gott ihre Seelen in den Ort der Ruhe und Seeligkeit aufnehmen, und ihnen ihre Sünden und Schwachheiten verzeihen möge, wodurch sie jedoch, nach der Meynung der Protestanten, diesem Gebet keine weitere Kraft beylegten, sondern blos ihre Liebe gegen die Verstorbnen, und ihre Hofnung derenstens mit ihnen aufzustehen, und seelig zu werden bezeugen wollten. (s. Fürbitte für die Todten). Dieses Gebet geschah auch, wenn gleich das Abendmahl nicht gehalten wurde.

Wenn der Gottesdienst vorbey war, so küßten der Bischoff oder Priester den Todten, welches auch alle Anwesende thaten. Doch war dieses nicht allenthalben, und wurde auch durch Concilien verboten. Hierauf wurde der Sarg zugedeckt, zu dem Begräbnisplatz getragen, und von den Todtengräbern begraben.

Gemeiniglich wurden auch dabey Allmosen an die Armen ausgetheilt, und das Andenken des Verstorbnen jährlich erneuert, von neuem Allmosen gegeben, auch wohl Gastmahle für Armen und andere angestellt, welche letztere jedoch zuweilen auf einen grossen Misbrauch hinausliefen.

Eine mäßige Betrübnis wurde nicht getadelt, weil sie natürlich ist. Aber eine übertriebne Traurigkeit hält man für unanständig für einen Christen, der so grosse Hofnung hat. Man verwarf daher die unbändige Sitten der Heyden, das Ausraufen der Haare, das Heulen, und die Trauer der Heyden, welche Novendiale genennt wird. (s. den Artickel bey Griechen und Römern). Doch bestreute man die Gräber wohl mit Blumen, wiewohl man die Särge nicht mit Blumenkränzen oder Kronen umwand. Man trug auch jedoch nur kurze Zeit, Trauerkleider, worinn alles der Freyheit überlassen war. Einige trugen sie 40 Tage, andere eine längere, viele aber auch eine kürzere Zeit, und in den ersten Zeiten des Christenthums machte man wenig aus den Trauerkleidern. (s. Trauer).

An verschiedenen Orten hat man vom zehenten Jahrhundert an, zur längern Aufbewahrung der Leichen, das Kochen derselben eingeführt, die Leichname in siedendes Wasser geworfen und ausgekocht. Daher es nicht immer ein Wunder ist, wenn manches alte Gerippe erhalten, nicht in Asche aufgelöset, sondern mit seiner völligen Haut versehen geblieben ist. Auch das Erdreich konnte hierzu etwas beytragen, wie aus den egyptischen Körpern zu ersehen ist, deren Erhaltung der Trockenheit des dortigen Erdreichs vorzüglich zugeschrieben wird.

Was man hier vermißen möchte, wird man in dem catholischen Artickel finden.

Begräbnis, (in der griechischen Kirche). Wenn jemand verstorben ist, so wird der Priester geholt, welcher den Todten mit dem Rauchfaß beräuchert. Unterdessen beten die Anwesenden einige kurze Gebeter, wie auch das Vater Unser. Darauf werden einige kurze Lieder gesungen, welche alle dahin gehen, daß Gott der Seele des Verstorbnen gnädig seyn, und derselben an dem Ort der Seeligkeit ihre Ruhe verleyhen wolle, wobey sie die heilige Jungfrau um ihre Vermittelung und Fürbitte anrufen. Der Priester spricht hierauf eine Collecte, mit einem Gebet des Inhalts, daß Gott dem Verstorbnen seine Sünde vergeben, und zu seiner Ruhe aufnehmen wolle, welches mit dem Gloria beschlossen wird. Nachher wird der Todte gewaschen, oft sehr kostbar angekleidet, und im Gesicht angestrichen, damit er das Ansehen habe, als wenn er noch lebe. Wenn das Begräbnis vor sich gehen soll, so sammlen sich Verwandten, Freunde und Nachbarn in dem Hause des Verstorbnen, tretten hinzu, und küssen den Leichnam. Alsdann wird er auf eine Bahre, jedoch in einem Sarge gelegt, und unbedeckt zum Begräbnis getragen, und von den Anwesenden begleitet.

Bey der Leichenprocession, welche aus dem Hause nach der Kirche unter währendem Gesang geschieht, gehen die Priester voran mit brennenden Kerzen, und ein Diaconus mit dem Rauchfaß. Wenn sie in der Kirche ankommen, so wird der Sarg in den Narthex oder Vorsaal niedergesetzt, und sodann fängt man den Psalm an: Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet. Nach dessen Endigung wird der 119 Psalm auf dreymal gesungen. Erstlich singt man von dem ersten bis zum zwey und siebenzigsten Vers, nach jedem Vers aber ruft das Volk: Alleluja. Darauf spricht der Diaconus eine Collecte, daß Gott der Seele des Verstorbenen gnädig seyn, sie in den Ort der Seeligkeit versetzen, und ihr alle Sünden verzeihen wolle. Darauf fährt man in dem Psalm fort, bis zum 131 Vers, wobey das Volk zu Ende eines jeden Verses ruft: Erbarme dich deines Knechts. Des

Diaconus spricht am Ende wieder eine Collecte für die Ruhe des Verstorbenen. Endlich wird der noch übrige Theil des Psalms gesungen, und noch unterschiedliche andere Lieder hinzugefügt, welche von der Flüchtigkeit des menschlichen Lebens, Eitelkeit aller Dinge und dergleichen handeln. Wenn die Lieder zu Ende sind, so wird die Epistel aus 1 Thessal. 4, 13-17. und das Evangelium aus Joh. 5, 24-30 verlesen. Darauf folgt das Gebet über den Todten. Der Diaconus spricht nochmals eine Collecte, die Priester aber treten bey den Sarg, und ein jeder betet heimlich das Gebet, das gleich nach dem Absterben im Hause gebetet wird. Der Priester ruft zuletzt dreymal: dein Gedächtnis sey ewig du seeliger und lieber Bruder. Alsdenn sagt der Priester oder Bischoff, wenn dieser zugegen ist, die Absolution: „Der Herr Jesus Christus unser Gott, der seinen Jüngern und Aposteln seinen göttlichen Befehl gab, daß sie die Sünden derer, die da fallen, behalten, oder vergeben sollten; von welchem ich auch die Macht empfangen habe, eben dasselbe zu thun, vergebe dir, mein geistliches Kind, alle wissentliche und unwissentliche Sünden, die du in deinem Leben begangen hast, jetzt und immerdar und in Ewigkeit. Amen." Darnach faßt man den Sarg, und trägt ihn unter Gesang nach dem Grabe. Wenn man den Körper eingesenkt hat, so wirft der Priester eine Schauffel Erde auf den Sarg, und spricht: Die Erde ist des Herrn, und was darinnen ist, der Erdboden, und was darauf wohnet. Darnach schüttet er ein wenig Oel ins Grab, wie auch die Asche aus dem Rauchfaß, und läßt es vollends zuwerfen.

Wenn der Todtendienst in der Kirche verrichtet ist, so küßt man das Crucifix: man trinkt ein Glas Wein in der Kirche, und wünscht der Seele des Verstorbnen eine sanfte Ruhe, und den Betrübten einen kräftigen Trost. Diese besucht man nach acht Tagen, und führt sie zur Kirche, wo für die Ruhe der Seele des Verstorbnen ein Gebet verrichtet wird. Hierbey essen und trinken die Mannspersonen, dagegen die Weibspersonen ein gewaltig Geheul machen, auch wohl Klageweiber mit zu Hülfe nehmen. Das Andenken der Verstorbnen wird etlichemal des Jahrs mit grossem Gepränge und äusserlicher Andacht begangen, nemlich am Freytage vor dem Adventfasten, am Charfreytage, und am Freytage vor Pfingsten, als welche Tage zum Gedächtnis der Todten von der Kirche verordnet sind.

Bey den Mönchen wird der Verstorbene in einen neuen Habit eingekleidet, mit Riemen umwunden, und verdeckt, daß man nichts von seinem Leibe zu sehen bekommt. Darauf wird das obengedachte Gebet von dem Abt über ihn verrichtet. Bey dem Begräbnis wird es, wie sonst gehalten, nur daß die Bahre auf dem Wege nach dem Gottesacker dreymal niedergesetzt, und jedesmal eine Collecte gesprochen wird. Wenn das Grab zugeworfen ist, beugen sich die übrigen Mönche zur Erden, und sagen: Herr gieb der Seele deines Knechts eine süße Ruhe; und darauf begeben sie sich wieder in ihre Cellen.

Bey dem Leichenbegängnis eines Priesters ist noch folgendes zu bemerken. Anstatt, daß andere nur mit Wasser gewaschen werden, wird dieser von dreyen andern Priestern mit Oel begossen, und darauf in seinen Priesterhabit eingekleidet. Auf das Gesichte legt man ihm ein Tuch, welches man sonst über den Kelch breitet, auf die Brust aber das Evangeliumbuch. Wenn das Todtengebet wie gewöhnlich über ihn verrichtet worden, tragen die Priester den Körper nach der Kirche, und setzen ihn in den Vorsaal, wobey sie viele Kerzen, die in Form eines Kreutzes gestellt sind, anzünden, und gehet es übrigens, wie bey andern Leichen zu, nur daß eine grössere Anzahl von Gesängen, Collecten und Gebetern abgesungen und gesprochen, auch verschiedene epistolische Lectionen und Evangelien verlesen werden.

Eben so findet sich auch ein Unterschied zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Männern und Weibern, da bey den erstern mehr Gesänge und Gebeter, als bey den letztern gebraucht werden.

In der **rußischen** Kirche wird es, wie leicht zu erachten, in dem Wesentlichen auf die nemliche Art gehalten. Wenn eine Person von Stand gestorben ist, so läßt man eine grosse Anzahl von Priestern und Kirchendienern kommen, wenn der Körper in den Sarg gelegt ist, welche in dem Zimmer verbleiben. Die Priester lesen wechselsweise das Evangelium, und die übrigen die Psalmen bey Tag und Nacht, die ganze Zeit über, so lange der Körper im Hause bleibt. — Die Russen begraben ihre Todten nur des Morgens. — Sie hatten ehemals auch Klageweiber, die sich auch noch jetzo in einigen Provinzen finden. — Die letzte Ceremonie bey dem Begräbnis ist der Kuß, durch welchen die Priester zuerst, sodann die Anverwandten und Freunde des Verstorbnen von ihm Abschied nehmen, wobey einige den Todten, andere aber den Sarg küssen. — Sie haben gewisse Dienste für die Todten bey dem Grabe, oder in der Kirche, am dritten, neunten und vierzigsten Tag, und an dem jährlichen Sterbetage oder Geburtstage des Verstorbnen; die zween letztern werden für einige Personen viele Jahre lang fortgesetzt.

Man hat sonst vorgegeben, daß den Verstorbenen eine Art von Paß in den Himmel mitgegeben würde. Allein es ist dieses weiter nichts, als ein Gebet, das auf einem Zettel geschrieben ist, und dem Verstorbenen von dem Priester nach geendigtem Gebet der Absolution am Ende des Dienstes in die Hand gelegt wird, wenn es verlangt wird. Denn es ist kein Gebot der Kirche, und geschieht auch nicht allenthalben. An einigen Orten wird auch das Dreymalheilig auf ein Stückchen Pergament geschrieben, und als ein Stirnband auf die Stirne gebunden. Gedachtes Gebet ist in dem Namen des Verstorbenen, der darinnen auch genennt ist, abgefaßt, und enthält ein allgemeines Bekenntniß der Sünde, und eine Bitte um den Eingang in den Himmel, nicht um der Werke, sondern um des orthodoxen und christlichen Glaubens willen. Der Schluß ist: „durch diesen Glauben der heiligen Kirche und aller rechtgläubigen Christen, die vorangegangen sind, bitte ich ernstlich um Gnade, Vergebung und Erlassung aller meiner Beleidigungen, die ich in Worten oder Werken begangen habe. Und in diesem meinem Glauben in der Gegenwart der Jungfrau Maria, der Mutter Gottes und aller Heiligen, welche dir angenehm sind, und durch das Gebet der Kirche komme ich zu dir, o Herr, ohne Zweifel. Und bey der Trennung meiner Seele von meinem Leibe bitte ich dich, o Herr, daß du meinen Geist in deine Hände nehmest, und nach deiner Gnade mich in die evangelische Seeligkeit aufnehmest, immerdar. Amen." Unten steht das Jahr und der Tag des Begräbnisses, nebst dem Namen der Person. (1)

Begräbnis. (bey Catholicken.) Von der Gewohnheit, auch Todte ohne Särge zu begraben, mag es

die Begräbnißstätte der Märtyrer aufgeführet, oder man erwies auch diesen Helden des Christenthums die Ehre, daß man sie in die Kirchen begrub; oder die Leiber, wenn sie anderstwo eingescharrt waren, herausnahm, und sie in den Tempeln der Christen einsenkte. Von diesem Begräbniß der Märtyrer in den Kirchen wurden die Kirchen selbst oft Martyria genennt. Es wurde also der ganz sonderbare Gebrauch aufgebracht, die Leute in die Städte zu beerdigen, da solches vorher immer ausserhalb derselben geschehen ist. Nachdem einmal die Heiligen ihre Ruhestätte in den Kirchen gefunden hatten, eiferten auch andere Christen nach dieser Ehre, welche vor allen denen Geistlichen wiederfuhr, die, so wie der Bischof, in die Kirche zur Erde bestätiget wurden. Gleich darauf folgte auch dieses Recht für die gottesgeweihete Frauenzimmer. Cäsarius, Bischof von Arles, bauete im Anfang des 6ten Jahrhunderts in die neuerrichtete Kirche unter den Boden derselben solche Gräber für die Nonnen in Menge. Nun war noch ein Schritt zu thun, daß auch andere weltliche Leute in die Kirchen begraben wurden. Jedermann wollte bey einem Heiligen liegen, viele verlangten dieses aus der Absicht, daß die Christen, welche die Gräber der Heiligen besuchten, auch für die andere Verstorbene ihre Opfer und Gebete darbringen möchten. Eusebius in vita Constantini sagt dies ausdrücklich von diesem Kaiser L. 4. c. 60. Viele und vielleicht noch mehrere hatten das Vorurtheil, daß die Nachbarschaft eines heiligen Körpers auch dem unheiligen Verbrecher die Gnade des Himmels zuziehen würde. Die Reihe kam zuerst an die Könige, ihre Gemahlinnen und Kinder. Hernach, weil man sich zu den Märtyrern dringen wollte, die vornehme und reiche Herren, besonders jene, die eine Kirche gestiftet, oder sonst mit Einkünften bereichert hatten. (Patroni) Der große Kaiser Constantinus hatte noch die Mäßigung, daß er nicht in die Kirche, die er den Aposteln erbauet hatte, sondern in den Eingang derselben begraben werden wollte. Jedoch muß man nicht denken, daß alle Geistliche auch selbst die Bischöffe in die Kirchen wären eingesenkt worden; noch im 6ten Jahrhundert führt Gregor von Tours verschiedene Bischöffe an, die ausser der Kirche und selbst ausser den Städten begraben worden sind. Dialog. Lib. 2. c. 43. Nichtsdestoweniger schlich sich der beynahe allgemeine Gebrauch ein, daß die Leute in die Kirchen bey die Leichen der Heiligen begraben wurden; und dieses um so mehr, als nach dem Einbruch der barbarischen Völker in die römische Provinzen die römische Gesetze, und auch jenes cod. Theodosiani L. 9. T. 17. Leg. 6. ausser Acht gesetzt wurden, in welchem ausdrücklich gesagt wird, daß niemand unter dem Vorwand sich unter die Apostel und Martyrer begraben zu lassen, in die Kirche beerdiget werden solle. Gleichwie aber alle Gesetze ihre Ausnahmen leiden, also finden sich in den ersten Jahrhunderten Beyspiele, durch welche von der allgemeinen Regel abgegangen wurde. Der in den Alterthümern sehr erfahrene Muratori hat in zwo gelehrten Briefen de antiquis Christianorum sepulturis und de veterum Christianorum sepulchris sehr viele Fälle aus den Geschichten angeführet, daß die Christen in die Kirchen begraben worden sind. Endlich aber ward die Sache dermaßen übertrieben, daß die Kirchenversammlungen und Bischöffe mit Verordnungen dargegen arbeiten mußten. In dem 9ten Jahrhundert findet man dergleichen Verordnungen genug, wodurch die Begräbnisse in den Kirchen verboten wurden. Schon im Jahre 797 regte sich der Bischof Theodolphus von Orleans gegen den Hang der Christen, aus den Kirchen eine Begräbnißstätte zu machen. Er gestehet, daß dieses bereits ein allgemeiner Gebrauch geworden sey. Allein, da er auf einer Seite den Leichen die Kirchen zuschließt, so öfnet er ihnen auf der andern einen Eingang, wenn er von dem allgemeinen Verbote diejenige ausnimmt, welche entweder Geistliche oder besonders fromme Christen gewesen seyen. Hierdurch ward nun wieder das Thor in die Kirche geöfnet, weil ein jeder Verwandter seinen Freund, oder auch ein jeder Sterbende in seinem letzten Willen sich selbsten unter die verdiente Christen rechnete, dem man, ohne Beleidigung gegen den Todten, die Beerdigung in der Kirche nicht leicht versagen konnte. Daher waren in dem folgenden Jahrhunderte die gehäuften Verbote nöthig, wenn die Kirchen nicht unterminirt, und der Gefahr, ein Schutt zu werden, ausgesetzt seyn sollten. Aber, leider! diese Zeiten waren es nicht, in welchen die reine Wahrheit ohne Schlacken gäng und giebig werden konnte. Die Synoden von Deutschland und Frankreich liessen immer den Ritz öffen, daß die Geistliche und jene weltliche Leute in die Kirche begraben wurden, die sich besondere Verdienste gesammelt hatten. Man kann aber mit Wahrheit sagen, daß in den spätern Zeiten oft diese Verdienste in baarem Geld, welches für die Begräbnisse gezahlt wurde, bestanden haben; weil aber doch sowohl in den kaiserlichen Gesetzen als in den Kirchenverordnungen überhaupt verboten war, die Kirchen zu Begräbnißstätten zu machen, so suchten sich die Christen, so nahe als möglich, nach ihrem Tode an die Kirchen beerdigen zu lassen; daher entstanden die Kirchhöfe. (s. diesen besondern Artickel.) Diejenige, welche es zahlen konnten, ließen sich neben das Hauptgebäude der Kirche eine Art von kleinen Häuschen, oder wie man sie nachher nennte, Kapellen aufbauen und in denselben ihre Leiber ruhen. Paulinus, der zu gleicher Zeit mit dem H. Augustinus lebte, beschreibt solche Häuschen in dem 12ten Briefe an den Severus, die in demjenigen Theil der Kirche angebracht waren, welcher neben dem Langhaus auf beyden Seiten mit Säulen eingefasset, und mit Bögen überdeckt waren. Die Häuschen wurden cellulæ und cubicula zu solchen Zeiten genennet. Wie glücklich wäre die Kirche gewesen, wenn es nur dabey geblieben wäre, daß die Fürsten und von Tugend ausgezeichnete Christen ihre Ruhestätte in den Kirchen gefunden hätten! Allein der Ehrgeiz der Menschen und die Haabsucht der Geistlichen blieben nicht lange in diesen Gränzen; die Begräbnisse, welche selbst durch die kaiserliche Gesetze frey und unentgeltlich seyn sollten, wurden wie andere gemeine Sachen verkauft, und als Gregorius der Große den päbstlichen Stuhl bestieg, hatte er alles anzuwenden, daß er den römischen Geistlichen diesen Gebauch, die Begräbnisse zu verkaufen, abgewöhnte. Man kann nichts nachdrücklichers lesen, als die Worte in dem 7ten Buch, im 56sten Brief, mit welchen er verbietet, aus dem Sterben einen Nutzen zu suchen, oder die Kirche feil zu geben: jedoch will er gestatten, etwas, was für die Lichter bey dem Begräbnis freywillig geopfert wird, anzunehmen; durchaus aber soll nichts gefodert werden. Diese an sich unschuldige Erlaubniß, ein freywilliges Geschenk anzunehmen, öfnete der Begierlichkeit der Geistlichen und der Rangsucht der Weltlichen die Thore zum Kaufen und Verkaufen der Begräbnisse aufs neue. Im 9ten Jahrhundert begegnen uns in den bischöflichen Syno-

den überall solche canonische Vorschriften, welche deutlich zu verstehen geben, daß die Begräbnißstellen so gut als verkauft wurden. Noch ein besonderer Nebenweg ward gemacht, als das Concilium Nannetense im Jahr 658 nach der gemeinen Meynung verfügte, daß die Pfarrer keine Begräbnißstätte in der Kirche verkaufen sollten; es wäre dann, daß der Gestorbene bey Lebzeiten etwas in die Kirche zu geben verordnet hätte, und alsdann in die Vorkirche (Atrium) begraben werden wollte. Hier war nun kein Mittel mehr, die Begräbnisse von den Kirchen abzuhalten; jedermann machte Vermächtnisse und Stiftungen, wer nur Geld hatte, um ein wegen der Kirche geehrtes Grab zu erhalten: jedoch blieb unter den Kirchen selbst noch Ruhe und Friede.

Die Kirchenversammlung zu Trebur bey Mainz im 9ten Jahrhundert stellte es den vornehmen Leuten frey, ob sie bey der Cathedralkirche, oder bey einer Collegial- oder Klosterkirche männlichen oder weiblichen Geschlechtes begraben seyn wollten, damit sie des Gebets der Geistlichen theilhaftig würden. Die Pfarrer ließen es gern geschehen, weil sie für diese Begräbnisse doch nichts fordern durften, und an ihren Zehenden und Opfergaben genug hatten. Aus eben dem Synode von Trebur kömmt man auf die Spur, warum damals die Begräbnisse in den Stifts und Klosterkirchen erlaubt wurden; nämlich, wenn die bischöfliche Kirche zu weit entlegen war: wollten sie aber in besagte Stift- oder Klosterkirche nicht begraben seyn, so weiset ihnen der Synode diejenige Pfarrkirche an, an welche sie den Zehenden entrichteten.

Dies war von jeher die allgemein angenommene Meynung, daß ein jeder Christ an seine Pfarrkirche begraben werden mußte, und wenn anderstwo eine Begräbniß gestattet wurde, so war dies eine Ausnahme von der Regel. (man besehe das cap. 3. extra de sepulturis.) Jedoch wurden zwo Gattungen von Ausnahmen in den folgenden Zeiten beynahe zu einer Regel gemacht; die eine bestand in den Begräbnissen der Vorfahren oder Familiengräber; diese wurden schon im 9ten Jahrhundert durch den Pabst Leo III. im Jahr 810, den Pfarrbegräbnissen vorgezogen, wie die Decretalis dieses Pabstes de sepulturis, cap. 1. extra besaget; obgleich Hincmar, Bischof von Rheims, noch im Jahre 857, gegen diejenige Adliche eifert, welche sich ihre Begräbnisse erblich machen wollten. Tom. 1. opp. c. 2. Inzwischen blieb es in der Ausübung bey der besagten Decretale. In ebenderselben wird diejenige Grabstätte allen andern vorgezogen, welche sich jemand selbst gewählet hat; und dieses ist die zwote Gattung der Ausnahmen, welche in den folgenden Zeiten die Pfarrbegräbnisse ungemein einschränkte, und zu tausend Zankereyen Gelegenheit gab. Es will scheinen, als wann Leo diese Streitigkeiten, die aus der Haabsucht entspringen mußten, vorausgesehen hätte; indem er gleich der nämlichen Decretali diese Verfügung anhängt, daß die Kirche, in welcher er sich mit der himmlischen Speise zu nähren pflegte, den dritten Theil von dem, was er der gewählten Kirche zugedacht hat, bekommen sollte. Indessen aber blieb doch immer die Begräbnis frey und unentgeltlich, und wurden nur freywillige Geschenke gegeben und angenommen. Allein, diese freywillige Geschenke gründeten nach und nach eine Gewohnheit, auf welche die Geistliche eine rechtliche Ansprache machten: sie wurden von den Fürsten und Päbsten in ihren Forderungen unterstützt. Der König von Dänemark, Norwegen und England Canut verordnete in seinen Statuten cap. 13, bey dem Thomaßin vet. & nov. Eccles. discipl. P. III. l. 1. cap. 68. daß das löbliche Herkommen beybehalten, und sobald das Grab gemacht sey, auch das Geld für den Priester erlegt werden sollte. Im gleichen Ton spricht Leo IX. der Pabst in einem Ausschreiben an die Bischöffe von Italien vom Jahr 1049. Das löbliche Herkommen, etwas für die Begräbnisse zu zahlen, war also schon ein Rechtstitel, etwas dafür zu begehren, und besonders den Pfarrern und ihren Mutterkirchen dasjenige zu erhalten, wovon sie leben und im Stand erhalten werden mußten. (s. den Artickel Stolä Jura.)

Es ist sehr wahrscheinlich, daß, da um diese Zeiten und schon vorher, ein guter Theil der Zehenden den Pfarreyen entrissen, und den Stiftern und Klöstern zugesteckt ware, die Pfarreygeistliche in vielen Orten meistentheils von den Begräbnissen und sonstigen Casualgefällen leben mußten, mithin war es nöthig, auf die sonst unentgeldlichen Begräbnißen eine gewisse Taxe von Abgaben zu schlagen; die Mönche, die sich um eben diese Zeiten vervielfältigten, und aus einem Orden, aus Gelegenheit, ihn zu reformiren, 2, 3 und 4 machten, nahmen ihre Zuflucht zu einem Kunstgriff, den wir lieber mit den Worten des Pabstes Leo IX. als mit unsern erzählen wollen, sie stehen im Cap. 2 extra de sepulturis, und lauten also: Es sind einige Unrechthandelnde, welche sich beflissen, die Einigkeit der Kirche zu zerreissen und zu Grunde zu richten: nemlich die Aebte und Mönche, welche nicht aus einem Eifer der Liebe, sondern aus Raubgier und Habsucht den Weltlichen auflauern, und sie dahin zu verführen suchen, daß sie ihr Vermögen, es sey bey ihrem Hinscheiden oder im Leben den Klöstern übergeben, und den Pfarrkirchen nichts überlassen, in welchen sie dennoch die Sacramenten der Taufe, der Buße und des Abendmahls, und das Wort Gottes empfangen haben, und noch empfangen. Hierauf verordnete er, daß derjenige, der also seine Güter bey Lebzeiten oder nach dem Todte einem Kloster schenken wollte, die Hälfte davon seiner Pfarrkirche zu hinterlassen hätte. Nach dieser Grundlage gieng der Pabst Pascal II. weiter, und befahl in einem Briefe an Norigandus, Bischoffen von Autun (Augustodunensis) im Anfang des 12ten Jahrhunders, daß zwar für die Begräbnisstätte nichts gezahlt werden, jedoch aber von den Sterbenden, um sich von ihren Sünden loszumachen, der Pfarrkirche ein Allmosen hinterlassen werden sollte; wollte sich auch jemand im Leben oder nach dem Tode, einer andern Kirche (ohne Zweifel Klosterkirche) übergeben, der soll seiner Pfarrkirche einen Theil desjenigen verlassen, was er der andern Kirche mitbringen will. Wir sehen also, daß unter dem Allmosen ein mit Recht zustehendes Geld verstanden werde. Diese Sprache führen die Canonen, und Verordnungen vom 11ten und 12ten Jahrhundert durchgehends: jedoch also, daß die Abgabe an die Mutterkirche nicht überall gleich, sondern bald im halben, bald im dritten, bald im vierten Theile bestanden ware. Der Pabst Clemens III. wußte aus dem Gewirre der verschiedenen Gewohnheiten anderst sich nicht zu finden, als daß er im Jahre 1190. in seiner Decretale, welche cap. 9. extra, de sepulturis stehet, einem jeden Bisthum seinen hergebrachten Gebrauch ließ, und nach diesem die Abgabe eingerichtet wissen wollte. (s. hierüber den Artickel *quarta funeraria.*) Die mehresten und ärgerlich-

gerlichsten Zänkereyen entstanden wegen den Begräbnissen mit den Bettelmönchen, die nach dem 12ten Jahrhundert aufgekommen und auf alle mögliche Art beflissen waren, die Leichen und die Schenkungen für dieselben in ihre Kirchen zu erhaschen. Die Laien glaubten Wunder, welcher Verdienste sie sich theilhaftig machten, wenn sie entweder kurz vor ihrem Ende, oder gar nach demselben in einen Ordenshabit kriechen, und also gekleidet unter die Erde kommen könnten; daher giengen sie in grosser Anzahl mit Sack und Pack in die Klöster, und erwarteten darinn ihr seeliges Ende. Bonifacius VIII. Benedictus XI. und Clemens V. haben mit ihren Decretalen diese Streitigkeiten zu schlichten getrachtet; heut zu Tage sind diese Händel durchgehends gelegt, und die Pfarrer mit ihren angewiesenen Juribus Stolae zufrieden.

In Ansehung der Beerdigung der Priester ist zu bemerken, daß ihre Körper anderst im Grabe gelegt werden, als die Körper anderer Christen. Diese letztern werden also in das Grab beygesetzt, daß ihre Füße gegen Sonnen Aufgang liegen, und folglich ihre Gesichter diesem Gestirn entgegen stehen. Dieser Gebrauch ist sehr alt, und soll eine Nachahmung der Lage seyn, welche der Leib Christi im Grabe gehabt hat, wie der Bischoff Haimon zu Halberstadt im 9ten Jahrhundert, und andere, die solche Grabstätte beschrieben haben, bezeugen. Nun hat Mabillon in einem Schreiben de Ritu humandi sacerdotes veteri et novo dargethan, daß er im ganzen Alterthume keine Spur entdeckt habe, daß die Priester anderst, als die Laien wären im Grabe gelegen, bis auf das 17te Jahrhundert, und zwar auf das Jahr 1614., in welchem der Pabst Paulus V. in dem römischen Ritual die Verfügung macht, daß die Priester mit dem Haupt und nicht mit den Füßen gegen Sonnen Aufgang liegen sollen. Die Ursache dieser Veränderung soll seyn, daß der Priester mit seinen priesterlichen Kleidern angethan, vor dem Altar liegt, als wenn er dem Volk den priesterlichen Segen gäbe. Mabillon aber hält dafür, daß dieser Gebrauch seinen Ursprung von dem öffentlichen Aussetzen des Priesters vor dem Begräbnis habe, welches in der Kirche vor dem Altar zu geschehen pflegte. Da nun die Altäre gegen Sonnen Aufgang stunden, und der Priester mit seinem Haupt eben solche Lage hatte, so habe man die Priester, so wie sie in dem Sarge lagen, auch in das Grab eingesenkt; und folglich den Kopf gegen Aufgang, mithin die Füße gegen Niedergang gewendet. Der redliche Mabillon wünscht, daß man das Alterthum beybehalten hätte, oder es noch wieder aufbringen, und die Priester, wie andere Christen zur Erde bestättigen möchte. Uebrigens haben die Priester auch dieses Vorrecht, daß sie vor die Altäre begraben werden, welches den Laien von jeher verboten war, wenn sie auch vornehme Leute gewesen sind.

Der heutige Gebrauch bey Begräbnißen ist dieser: der Pfarrer versammelt die Schuljugend in der Kirche, alsdann gehet er entweder allein, oder mit mehreren Geistlichen in das Sterbhaus; ein Creutz, und wo es herkömmlich ist, ein oder mehrere Fahnen werden vorgetragen; der Todtenkörper wird in der Lade nach vorhergegangenem Gebet aus den Psalmen für die Ruhe der abgeschiedenen Seelen mit Weyhwasser besprenget, und mit Rauchwerk beräuchert, unter den Gebetern: Der Herr besprenge dich mit dem Thau des himmlischen Segens im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. „Der Herr gebe deiner Seele den himmlischen Geruch, im Namen ꝛc.“ sodann wird der Körper in einer mit einem schwarzen Tuch behängten Lade zu dem Kirchhofe oder in die Kirche getragen: der Priester besprenget das Grab mit Weyhwasser, betet den Psalmen de profundis, nebst einigen kurzen Gebetern: sodann wird die Leiche beygesetzt; der Priester wirft dreymal Grund auf die Leiche, unter den Worten: Du hast mich von der Erde gestaltet, du hast mich mit Fleisch überzogen, Erlöser erwecke mich zur Auferstehung. Wenn das Begräbnis Vormittag gehalten wird, so wird der Sarg an vielen Orten in die Kirche gestellet, und vor der Einsenkung die Messe für den Verstorbenen, auch wohl die Todten Tagzeiten oder Vigilien abgesungen. Nach diesem wird die Leiche, wie oben beerdiget, und abermal für den Verstorbenen vor allen Anwesenden, entweder laut oder in der Stille gebetet; wo es gebräuchlich ist, hält auch der Pfarrer eine Leichenrede. — (30)

Begräbnis, (in der lutherischen Kirche.) Die Art, wie die Begräbniße zu veranstalten sind, ist in der Schrift nicht befohlen, und daher bleibt es der Kirche oder dem Staate überlassen, wie sie solche dem Zwecke am gemäßesten einrichten will. In der lutherischen Kirche ist daher auch keine allgemeine und gleiche Regul. Doch ist die Art des Begräbnißes darinn vornemlich verschieden, daß einige öffentlich, andere stille begraben werden. Die stillen Begräbniße sind wenn keine Glocken geläutet, kein Leichenconduct, keine Gesänge, keine Leichenpredigt, oder auch Parentation veranstaltet wird. Wenn solche stille Leiche noch überdem vor Tage oder in der Nacht vorgenommen wird, so scheint sie der Würde des Menschen und dem Nutzen der Mitbürger, denen gute Eindrücke von Tod und Ewigkeit zur Verbesserung der moralischen Gesinnung dadurch genommen wird, sehr zuwider. Die öffentlichen Begräbniße machen das Absterben eines Menschen allgemein bekannt, und besonders geschieht solches durch das Geläute der Glocken. Uebrigens sind die Ceremonien dabey sehr verschieden, nach Beschaffenheit des Rangs oder Gewohnheit des Orts. Vornehmere Personen werden gemeiniglich auf einem besondern Leichenwagen fortgeführt, und entweder mit einigen Trauerwägen, in welchen die Leidtragenden und Freunde nach, die Geistlichen aber voranfahren, begleitet, oder auf einer Bahre von ansehnlichen oder geringern Trägern fortgetragen. Die Schuljugend versammlet sich von der Zeit des Abschiedes vor der Thüre des Verstorbenen, singt einige Sterbelieder, welches auch am Begräbnißtage geschieht, geht denn vor der Leiche voran, kurz vor dem Sarge geht der Geistliche oder mehrere, und hinter dem Sarge folgen zunächst die Leidtragenden, und denn andere Freunde, mehrentheils männlichen und weiblichen Geschlechts. Die Leiche wird entweder in die Kirche getragen, und etwann Lichter um dieselbe gestellt und eine Leichenpredigt oder Parentation gehalten; nach derselben aber eingesenkt, oder diese bey dem Grabe selbst gehalten, oder auch vorher die Leiche eingesenkt, und nachher eine Leichenrede gehalten. (s. **Leichenpredigt, Rede und Parentation.**) Vor dem Sarge wird auch an einigen Orten ein Crucifix getragen. Zuweilen geschehen solche Beysetzungen mit einer Trauermusik, auch wohl des Abends bey Fackeln, und bey Grossen und fürstlichen Personen werden Castra doloris errichtet, und mit dem Geläute in gewissen bestimmten Stunden ganze Monate fortgefahren.

Die Einkleidung der Verstorbenen ist mehrentheils

Leinwand, doch bey manchen Personen ihre Amts und Standes Kleidung. z. B. Bey geistlichen und militarischen Personen. Ledig Verstorbene erhalten gewöhnlich Kronen und Blumenkränze auf den Särgen, und bey Vornehmen pflegen Schilder mit den Wappen auf dem Sorge gehängt, auf dem Sarge aber die Ehrenzeichen z. E. bey Officiers Degen, Ringkragen und Stock gelegt; bey hohen Häuptern Scepter, Orden u. s. w. auf Kißen vorangetragen zu werden. Die Leichname werden die Zeit vor der Beerdigung, nachdem sie eingekleidet worden, einige Zeit im oder auch vor dem Hause ausgestellt, damit sich gleichsam das Publicum von dem wahren und natürlichen Tode überzeugen könne, auch wohl an dem Begräbnißorte vor der Einsenkung nochmals geöfnet. Ueberhaupt hält man aber billig alle Ceremonien bey den Begräbnissen für sehr unschicklich und unanständig, die blos Pracht und Eitelkeit verrathen, und lobt diejenigen, die der Erinnerung der Sterblichkeit und dem Staube, worinn der Körper verfält, aber auch der Hofnung der Christen von einem ewigen und bessern Leben am gemässesten sind. (20)

Begräbnis, Begräbnisgebräuche in den Evangelischen Brüdergemeinen. Die Glaubensgemeinschaft, welche die Gemein Glieder in herzlicher Liebe miteinander verbindet, bewirkt viele Theilnehmung an ihrer seligen Vollendung. Die Sterbenden werden zu ihrem Heimgang von ihren Aeltesten eingesegnet, nicht eben in dem Moment des Verscheidens, weil selbiger ungewis ist, und viele Kranke sich alsdann nicht mehr gegenwärtig sind. Der verstorbenen Leiche, wenn sie auch keine Anverwandten in der Gemeine hätten und ganz arm wären, werden wohl beschickt, und mit weisser Leinwand anständig bekleidet. Sobald solches geschehen, werden sie im Sarge um Abendzeit in das an einem öffentlichen Orte, insgemein bey dem Versammlungssaale erbaute Leichengewölbe gesetzt, bis zum Begräbnis bewacht und fleißig besucht und betrachtet. Nach etlichen Tagen werden sie von dem Prediger der Gemeine, nach einer kurzen Leichenrede unter einem solennen Gefolge in ordinärer Kleidung; und weil die Brüder das Begraben mit lebendiger Hofnung behandeln, gemeiniglich unter Gesang und Music auf den Gottesacker begleitet, unter einer kurzen Begräbniß-Liturgie und Erbittung der ewigen Gemeinschaft mit ihnen und der ganzen vollendeten Gemeine, in ein eigenes frisches Grab eingesenkt und nach dem Kirchensegen und Gesang eingescharret, das Grab aber nachher mit einem Stein, worauf der Name, Geburtstag und Ort, nebst der Zeit des Abscheidens eingehauen ist, bedeckt.

Die anderer Orten gewöhnliche sogenannte Trauer, ist in den Brüdergemeinen nicht eingeführt. Darum sind auch die Leichenbegleitungen gemeiniglich sehr zahlreich, und die Gemeinglieder, deren Zeit und Umstände es erlaubet, wohnen, ohne dazu veranlaßt zu werden, denenselben mit Vergnügen bey. Liturgie und Ceremoniel richten sich nicht nach den Vermögensumständen der Verstorbenen; sondern sind bey Vornehmen und Geringen, bey Reichen und Armen, gleichförmig auf die gemeinschaftliche Erbauung und Wohlanständigkeit gerichtet.

Die mancherley in denen Religionsverfassungen, an die Kirchen- und Schuldiener, auch sonst von Begräbnissen zu entrichtenden Abgaben und Gebühren, sind in den Brüdergemeinen nicht herkommens. Die Ministerialien werden umsonst verrichtet; die unvermeidlichen Unkosten aber, für den Sarg, das Grab zu machen, den Begräbnisplatz und die Bedienung der Leiche von besonders dazu bestellten Personen, werden, wenn die Verstorbenen an Vermögen nichts hinterlassen, aus den Allmosencassen bezahlet.

Denen Leichenreden vor dem Begräbnis werden die Personalien der Entschlafenen beygefüget. Und weil selbige vornehmlich die Erzehlung ihrer Erweckung, Seelenführung, Begnadigung und der erlangten Gemeinschaft mit Jesu Christo, auch den Fortgang in derselben bis zu ihrer seligen Vollendung, enthalten; so sind sie für die Gemeine erbaulich und gesegnet.

Die Begräbnisorte werden in den Brüdergemeinen sehr reinlich und ordentlich gehalten, für Unanständigkeit und Misbrauch verwahret, wie Gärten eingerichtet, und dienen zu angenehmen Spaziergängen. Die Gräber sind in gerader Linie einander gleich, wie Gartenbeete gemacht, und mit gleich grosformirten Steinen belegt. (10)

Begräbnis. (juristisch) Es ist entweder ein ehrliches oder schimpfliches; das ehrliche ist entweder ein feyerliches oder stilles. Wenn nehmlich bey der Beerdigung die gewöhnliche Solennitäten beobachtet werden dürfen, so ist es eine ehrliche auch christliche Beerdigung (*sepultura honesta s. Ecclesiastica s. Christiana*) wann sie nicht beobachtet werden dürfen, so heißt sie die schimpfliche (*sepultura inhonesta*). Werden diese Feyerlichkeiten würklich beobachtet: so ist es eine feyerliche (*sepultura solennis*) ausserdem eine stille Beerdigung (*minus solennis*). Die schimpfliche Beerdigung ist von verschiedener Art. Man begräbt einen ohne Klang und Gesang, an dem Rande des Gottesackers, oder neben denselben; singt Bußlieder; man läßt aus dem Liede: Nun laßt uns den Leib begraben, die Strophen aus, worinnen der Verstorbene selig gepriesen wird. Wenn der Schinder den Leichnam hinaus führt, und an dem Ort der peinlichen Execution z. B. unter dem Galgen begräbt: so heissen es einige ein Hunde- auch ein Eselobegräbniß. Diese lezte Art der Beerdigung ist eine bürgerliche Straffe, die der peinliche Richter dictirt. Die andere Gattung des schimpflichen Begräbnisses sind eine Kirchenstraffe, die also der geistliche Richter ansetzt, dies ist wenigstens die Meinung der meisten protestantischen Rechtsgelehrten, bey den Catholicken ist die Sache ausser Zweifel. Auch die völlige Verweigerung eines Begräbnißes hängt vom peinlichen Richter ab. Uebrigens geschieht diese selten. Die Gehenkte und durch das Rad hingerichtete bleiben gewöhnlich unbegraben, andere hingegen hingerichtete, so auch Delinquenten, die sich, um der schon dictirten Lebensstraffe zu entgehen, selbst entleiben, begräbt der Schinder.

Das christliche Begräbniß wird nach dem canonischen Recht versagt: den Excommunicirten; den Ketzern; (ausser wenn sie Zeichen der Buße vor ihrem Absterben gegeben haben) den Selbstmördern; den im Duell gebliebenen, den Ungläubigen; den vor empfangener Taufe verstorbenen Kindern; allen in offenbahren Sünden und Lastern lebenden; z. B. den Wucherern, Verächtern des Abendmahls; Gotteslästerern; denen die einen der Kirche gehörigen Zehenden unrechtmäßig besitzen; Mönchen und Canonicis, die das Gelübde der Armuth nicht gehalten; Geistliche die notorisch im Concubinat gelebt haben. Man nennt diese Verweigerung den **Todtenbann.**

Juden, Mahomedaner, Heyden, und Ketzer werden gar nicht auf den ordentlichen Todtenacker begraben.

Bey den Protestanten legt man zwar keinen Juden auf den Christlichen Gottesacker, denn diese haben ihren eigenen; wohl aber Ketzer. Ja man hat in Holland einst einen Mahomedaner auf einen christlichen Kirchhof begraben. Carpzov will zwar die Ketzer nicht auf den christlichen Todtenacker lassen, er möchte sie gar vom Schinder begraben haben. Aber man denkt Gott Lob! jetzt nicht mehr so carpzovisch. Doch singt man an manchen Oertern den offenbaren Ketzern Bußlieder bey der Leiche. Uebrigens kann vermöge des Westphälischen Friedens auch in Ansehung des Begräbnisses niemand für einen Ketzer gehalten werden, der einer der drey recipirten Religionen zugethan ist. Es kommt auch hierbey nichts darauf an, ob eine Religionspartheyim Entscheidungsjahr einen Todtenacker an einem Ort gehabt oder nicht gehabt habe, ob gleich das Gegentheil zuweilen hat wollen behauptet werden.

Kinder, welche sterben, ehe sie die Taufe empfangen haben, werden bey den catholischen Glaubensverwandten auch nicht auf den gewephten Todtenacker gelegt. Die Protestanten aber schließen solche Kinder nicht davon aus.

Wer im Kirchenbann stirbt, soll nach dem canonischen Recht nicht nur vom Gottesacker, sondern auch aller Ehre des Begräbnisses ausgeschlossen seyn, und dieses wird auch bey Protestanten beobachtet.

Auch denen, die im Duell entleibt werden, versagt das canonische Recht, die Reichs- und viele Landesgesetze das ehrliche Begräbniß.

Selbstmörder werden alsdenn nur von der ehrlichen Beerdigung ausgeschlossen, wenn sie vorsetzlich, nicht in der Melancholie, Raserey oder im Delirium einer Krankheit sich entleiben. Wer übrigens aus Unvorsichtigkeit ums Leben kommt, ist keinesweges für einen Selbstmörder zu halten.

Wucherer werden heut zu Tag wohl selten vom Gottesacker ausgeschlossen werden. Auch dem unrechtmäßigen Besitzer eines geistlichen Zehenden wird er bey den Protestanten nicht versagt.

Was die Parochialrechte in Ansuchung des Begräbnißes betrifft, so ist davon folgendes zu bemerken:

Da bey dem Begräbniß gewöhnlich gesungen, gebetet und oft auch gepredigt wird: so gehört es gewissermassen zu den Religionshandlungen. Indessen sind diese Ceremonien freylich nur Adiaphora, die der Landesherr ändern und abschaffen kann.

Ein jeder Pfarrer hat das Recht zu verlangen, daß alle die in seiner Pfarrey sterben, auf den Pfarrerkirchhof begraben werden. Will indessen jemand anderwärts begraben seyn, so wird dieses nicht verwehrt. Doch müssen dem Pfarrer, dessen Pfarrkind der Verstorbene war, die Gebühre (*jura stolæ*) bezahlt werden. Auch muß in diesem Fall dem peinlichen Richter des Ortes, wo der Verstorbene gelebt hat, und allen Richtern der Orte, durch die der Leichnam transportirt wird, eine Anzeige geschehen. Weil aber diese Anzeige viele Umstände verursacht, so transportirt man die Todten gewöhnlich heimlich.

Indessen ists doch nicht rathsam dieses zu thun ohne einen Todtenpaß von der Obrigkeit des Ortes, wo der Verstorbene lebte, bey sich zu haben. Die Prediger, durch deren Parochien der Todte transportirt wird, verlangen zuweilen auch ihre Gebühr, allein ohne allen Grund. Nur alsdenn können sie etwas fordern, wenn man von ihnen verlangt, daß sie die Leiche auf der einen Gränze mit Solennitäten einhohlen, und bis auf die andere begleiten sollen.

Ein Fremder und Reisender ist ebenfalls an dem Orte zu begraben, wo er starb; oder dem Pfarrer dieses Orts muß wenigstens die Gebühr bezahlt werden.

Mehr von dieser Materie s. unter Todtenacker und Gräber. (3)

Begräbniß, (Policeymässig betrachtet). Wenn England den Leichnam des grossen William Pitt auf gemeine Kosten zur Erden bestattet, und ihm Denkmäle der Erkenntlichkeit errichtet, so liefert diese brave Nation, einen neuen Beweiß, daß sie Verdienste zu schätzen, zu belohnen und die Vaterlands Liebe zu ermuntern verstehet; wenn der König von Preußen dem grossen Schwerin, dann seinem Großkanzler von Cocceji, und seinem Finanzminister von Hagen Denkmäler der Erkenntlichkeit errichtet, so lobt jeder unpartheyische die Dankbarkeit, noch mehr aber die Weißheit des Monarchen, der durch eine dem Andencken grosser und brauchbarer Männer angethane Ehre, die Lebenden zu verbinden, und sie nach ökonomischen Grundsätzen zur Nachahmung zu verpflichten verstehet; wenn uns aber Plinius erzählet, daß bei dem Leichenbegängniße der Poppäa mehr Weyrauch verbraucht worden, als Arabien in einem Jahre hervorbringt; wenn man noch heute entseelte Körper auf Paradebetten prangen, Häuser, Kutschen, Menschen, Pferde, schwarz behangen, und den traurigen Ueberrest des Verstorbenen, durch ganze Legionen von Geistlichen, und Schülern, welche die Luft mit einem mehr fürchterlichen als erbaulichen Geschrey erfüllen, zur Erde, von dannen er gekommen, bringen siehet; wenn gedungne Lobreden, die grossen Thaten, die rühmlichen Eigenschaften, zuweilen das blos pflanzenartige Leben des Verstorbenen besingen; wenn das Geklimper der Glocken, der Schein unzähliger brennenden Fackeln, und Lampen, die ganze Stadt beunruhigen, so ist dieß ein Luxus der nach den Grundsätzen der Policey nicht zu dulden ist.

Fast alle Völkerschaften haben bey den Begräbnissen gewisse Feyerlichkeiten eingeführt, und verschiedene unter ihnen, haben sich derselben zu einer Aufmunterung zur Tugend und zu Verdiensten für die Lebenden bedienet; indem sie tugendhafte, heldenmüthige, und verdiente Personen durch die Feyerlichkeit ihres Leichengepränges geehrt haben; man darf auch nicht zweifeln daß dergleichen Anreizungsmittel nicht Wirkung auf die Lebenden thun sollten; allein wenn man diesen Endzweck beabsichtet, diese Wirkung verlangt, so muß bey dergleichen Feyerlichkeiten die strengste Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit beobachtet werden. So müßte man Sittenrichter haben, welche die Feyerlichkeiten des Begräbnisses auf das genaueste nach den Graden der Verdiensten des Verstorbenen bestimmten; so müßte die Armuth des Erblaßten darinn weder die geringste Hinderniß machen, noch der Reichthum den mindesten Vorzug gewähren. So müßten dergleichen Anordnungen in die Classe der Grundverfassung des Staats gehören, und weder der Regent noch die Staatsbedienten darinn etwas befehlen noch Veränderungen machen können; und so müßte denn auch der Regent selbst, nach dem Beyspiele der Egyptischen Könige, bey seinem Ableben für das Tribunal der Sittenrichter kommen, und ihr Urtheil erwarten, ehe man zum Begräbniß schreiten könnte.

Solang bey uns dergleichen strenge und weise Ordnungen nicht eingeführt sind, solange, sage ich, sollte die Policey keine Gewohnheiten dulden, welche Personen von einem gewissen Stande zu einem grossen Aufwand zwingen, wenn sie nicht geringer angesehen seyn

wollen als andre ihres gleichen. Die unbegränzte Eitelkeit des Menschengeschlechts wird selten unterlassen, bey einer so sehr in die Augen fallenden Gelegenheit, ihre eingebildete Vorzüge, durch einen grossen Aufwand an den Tag zu geben. Wenn die Policey nun denen Reichen überläßt bey dergleichen Trauerspiel einen gefälligen Aufwand zu machen, so werden alle diejenigen, welche zwar gleiches Standes, aber nicht gleiches Vermögens mit ihnen sind, zu ihrem Verderben in die Nothwendigkeit versetzt, entweder den nämlichen Aufwand zu machen, oder durch mäßigere Beerdigungsanstalten, ein öffentliches Bekänntniß von ihrem Unvermögen, oder von einem Mangel an Achtung gegen den Verstorbenen, abzulegen, und dieses Bekäntniß, ist in einem Planeten, dessen Einwohner durch Vorurtheile regiert werden, so demüthigend, daß mancher eher von beschnittnen und unbeschnittnen Juden borgen, die Kinder des Verstorbenen darben oder ohne Erziehung lassen, als ein so kränkendes Merkzeichen geringen Vermögens an den Tag legen wird.

Es ist demnach sehr nöthig, daß die Policey das Volk als grosse Kinder behandle, und ihnen gesetzmäßig vorschreibe, was für Aufwand sie machen, in was für Behältnisse sie ihren Todten einpacken, wie, wann, und wohin sie ihn zur Erden bestatten, was für Kleider sie anziehen, und wie lange sie diese Tracht anziehen sollen; damit es aber nicht das Ansehen gewinne, als wolle man die Thorheiten der Menschen ganz aus dem verjährten ruhigen Besitz vertreiben, so könnte allenfalls eine Policeytaxe, für die Begräbnißthorheiten, manchen Thoren heilen, und manche gute Anstalten beförderen, wenn z. E. folgender Tarif festgesetzt, und der einkommende Thorheitszoll, zu den gemeinen Erziehungsanstalten gewidmet würde. z. E.

1)	Für ein zinnern Sarg	1000 fl.
2)	Für ein bleyern Sarg	500 fl.
3)	Für eine Leichenpredigt	400 fl.
4)	Für die Begleitung der Geistlichkeit mit Gesang und Klang	300 fl.
5)	Für eine Leichenbegleitung mit Fackeln und Paradekutschen	300 fl.

Der Begräbnißtarif, der nach Beschaffenheit der Umstände noch verschiedne Rubricken erhalten, und den Erziehungsanstalten nützlich seyn kann, führt uns ganz natürlich, auf die erblaßte Personen, und auf die Anweisung der für sie bestimmten Ruhestätte.

Da es nicht an bejammernswürdigen Beispielen mangelt, daß man starke und anhaltende Ohnmachten vor den Tod selbst genommen, und lebendige Menschen zur Erden bestattet, mithin sie unter den grausamsten Martern sterben lassen, so erfodern die Gesetze der Vorsichtigkeit und einer wachsamen Policey, ein Todtenamt zu bestellen, und niemand unter schwerer Straffe ehr beerdigen zu lassen, bis der Todtesfall dem Todtenamte angezeiget, selbiges die Körper untersucht, und befundenen Umständen nach, einen schriftlichen Beerdigungsschein ausgestellt hat.

Endlich sind die Begräbniße so noch hier und da in den Kirchen üblich, ein Mißbrauch, den eine gute Policey durchaus abschaffen muß. Nichts ist gewisser, als daß die Ausdünstungen verwesender Menschen, denen Lebenden nachtheilig sind, und diese in den Kirchen eingesperrete Luft etwas Pestilenzialisches besitze, warum will man denn dieses Gift, diese stinkende Ausdünstungen, die Lebenden verschlucken lassen? Selbst die Kirchhöfe, oder Gottesäcker sind keineswegs in den Städten zu dulden, sondern vor der Stadt, an schicklichen Oerter anzulegen, denn die Erde ist überall des Herren, sie kann folglich überall geweihet oder eingesegnet, und mit einer anständigen Bewährung versehen werden. (19)

Begräbnis, (in der Baukunst) ist ein Gewölbe, in welchem die Särge mit den todten Körpern vornehmer Personen beygesetzt, anstatt, daß andere begraben werden. Die Gewölber sind bisweilen mit Inscriptionen und Basrelief ausgezieret, oder noch kostbarer, als mit Statuen ausgeputzet, werden aber auch wohl ganz glatt gelassen, damit die Särge mehr Ansehen behalten. In den Särgen ist bisweilen nichts vorhanden, sondern sie sind leer, und werden zu Ehren der verstorbenen Personen, die etwan in See- oder andern Batallien umkommen, oder an ganz entfernten Orten ihr Leben geendiget, von der Familie in das Erbbegräbniß gesetzt. (18)

Begräbniß antreffen, sagen die Bergleute, wenn sie in einer Grube den alten Mann antreffen, oder an solche Orte einschlagen, wo vorlängst schon ist gearbeitet worden. (4)

Begräbnis Christi, ist die letzte Stufe der Erniedrigung Christi, und sie geschah an eben dem Tage, an welchem Christus wargecreutzigt worden, am Abend oder zwischen drey bis sechs Uhr nach unserer Art die Stunden zu zählen, und also vor dem Anfang des Sabbaths, welcher um sechs Uhr angieng. Nach dem jüdischen Gesetz mußte einer, der am Holz als ein Missethäter starb, vor Sonnenuntergang begraben, und als ein Verfluchter von der Erde weggeschaft werden, daher man denen, die noch nicht todt waren, die Gebeine zu zerschlagen pflegte, welches bey Christo, der würklich verschieden war, und auf Erkundigung, die Pilatus von ihm einziehen ließ, als gestorben befunden war, nicht geschehen durfte. Es war auch deßhalb eine besondere Weissagung im alten Testament, die hiemit erfüllet wurde. Dieser Umstand diente zu mehrerer Gewißheit, daß Christus wahrhaftig gestorben sey, und befestigte eben dadurch auch die Auferstehung der Todten. — Joseph, ein Rathsherr, ein reicher aber ehrbarer frommer Mann und von Arimathias (diese Umstände wurden in der Geschichte hinzugethan, damit man die Sache bey denen, die sich der Sache erkundigen wollten, und konnten, zu mehrerer Zuverläßigkeit hinzugethan) gieng zu Pilato, und bat sich aus, daß er Christum, der sonst mit den Missethätern wäre begraben worden, beerdigen dürfte. Pilatus konnte kaum glauben, daß Christus schon gestorben war, und schickte daher einige ab, um sich deßhalb zu erkundigen, und da er von seinem Tode gewiß wurde, so erlaubte er dem Joseph, Christum zu begraben. Dieser machte die Anstalten zu einem anständigen Begräbniß. Nach der Gewohnheit sowohl bey den Römern und Griechen, als bey den Juden wurde der todte Leichnam gewaschen, und in ein reines Tuch gewickelt, welches nach den jedesmaligen Umständen mehr oder weniger kostbar war, und den Kopf und das Gesicht verhüllte oder umband man mit einem Tuch. Die Leinwand wurde, damit der Leichnam vor der geschwinden Fäulniß verwahrt würde, mit einer Salbe benetzt, die aus köstlichen Spezereyen gemacht war. Nicodemus, der schon vorher ein Freund Christi gewesen war, brachte ohngefähr hundert Pfund nach damaligen Gewicht an Myrrhen und Aloe, welche er durch seine Bedienten herzubringen ließ, um etwan zu räuchern oder den Leichnam damit zu bedecken. Je vornehmer die Personen waren, die eine solche Leiche besorgten, oder die Leiche selbst war, desto stärker

war der Aufwand der Specereyen, wie man an den Exempeln des Assa 2 Chron. 16, 14. sieht, Christus wurde daher in seinem Tode als ein Reicher gehalten.

Das Grab, worinn er gelegt wurde, war, wie es bey den Morgenländern nichts ungewohntes war, in einem Garten. Das Grab war von Joseph neu gemacht, und dadurch den Juden aller Vorwand entzogen, als wenn etwan dort einer ihrer alten Propheten begraben läge, durch den Christus auferweckt worden. Um Jerusalem waren viele felsigte Berge, und die Reichen pflegten sich in denselben gewölbte Grabstätten anlegen zu lassen. Jes. 22. Und eben in einen solchen Felsen hatte auch Joseph für sich und seine Familie sich ein Grab aushauen lassen. Vor den Eingang des Grabes wälzte man große Steine, die sich gerade vor die Oefnung schickten, und verwahrte es dadurch vor boshaften Menschen, die etwan Muthwillen an dem Leichnam ausüben möchten, und zugleich vor wilden und reissenden Thieren. Eben das geschah bey dem Leichname Jesu und seinem Grabe. Es wurde durch diesen Umstand zum voraus allen Einwendungen begegnet, als wenn die Freunde oder Jünger Christi seinen Leichnam gestohlen hätten, indem es nicht möglich war, daß sie von der Seite oder hinten her durch solche Felsen in einer kurzen Zeit eine Oefnung machen konnten, die ohnehin gar hätte entdeckt werden müssen. Joseph aber kann noch weniger in den Verdacht kommen, daß er wider den Zweck solcher Felsgräber einen solchen Eingang habe machen lassen, denn er konnte, da er das Grab seinetwegen machte, nicht daran denken, daß es diesen Gebrauch bekommen würde, den es für ihn zuverläßigerweise bekam. Weil in diesen Gewölben Grabplätze ausgehauen waren, so wurden die Leichname nicht wie bey uns in besondere Särge gelegt und eingesenkt, sondern statt der Särge waren diese ausgehauene Gräber, und Christus daher in solchen Platz nur hingelegt. Bey seiner Begräbniß waren auch einige fromme Weiber, die ihm zum Theil aus Galiläa nachgefolgt waren, und diese betrauerten ihn, da sie sich gegen das Grab über setzten. Denn das Sitzen auf der Erde war ein Zeichen des Leidtragens. Die Jünger aber waren aus Schrecken und Furcht nicht zugegen. Weil von dem würklichen Tode Christi und den Umständen seines Begräbnisses die Gewißheit seiner Auferstehung abhieng, so regierte Gott die Sache so, daß selbst die Feinde desselben eine so wichtige Sache, worauf das Gebäude der Religion Christi beruhet, bestätigen mußten. Die Juden besorgten nemlich, daß jemand den Leichnam stehlen, und nachher vorgegeben werden möchte, als sey er von den Todten auferstanden, denn es war ihnen noch im Gedächtniß, daß Christus gesagt hatte, er würde nach dreyen Tagen auferstehen. Sie baten daher Pilatum um eine Wacht, indem sich niemand am wenigsten die furchtsamen und armen Jünger unterstehen konnten, diese anzugreifen, und man von der scharfen Disciplin der römischen Soldaten überzeugt war, diese sollten bis nach Verfließung der drey Tage bey dem Grabe die schärfste Obacht haben, der Stein aber wurde auch mit einem Siegel verwahrt. So war also alles geschehen, was einen Betrug oder Entwendung des Leichnams Christi unmöglich machte. Nicht den Jüngern, sondern diesen Juden, die so eifrig und angelegentlich allen Betrug verhindern wollten, würde es daher zugekommen seyn, die Sache in einer ordentlichen gerichtlichen Form weiter untersuchen zu lassen, und sie würden es ohnstreitig gethan haben, wenn sie nur den geringsten Schein oder Verdacht gehabt hätten, und wer kann glauben, daß sie bey der Predigt der Auferstehung nicht den Ungrund derselben zu zeigen, bemüht gewesen wären. (s. Auferstehung Christi.)

Einige setzen hier noch das Wunder zu, daß Christus durch das verschlossene versiegelte Grab durchgedrungen sey, allein dergleichen hat man hier nicht anzunehmen, da die evangelische Geschichte nicht nur nichts davon erwähnt, sondern auch ausdrücklich sagt, daß vermittelst eines Engels der Stein abgewälzt worden, und Christus also durch das offene Grab hindurchgehen konnte. Die Grabtücher waren im Grabe zurückgeblieben, und waren besonders gewickelt und ordentlich hingelegt. Diese Mühe, die Tücher besonders abzuwickeln und zusammen zu legen, würden sich Leute, die ihn gestohlen hätten, wohl nicht genommen haben, und bey dem allen hätten sie einen todten Leichnam genommen, Christus aber lebte, und aß und trank, und wandelte mit den Jüngern. (so)

Begräbnißkosten. Diese Kosten muß zuvorderst derjenige hergeben, den der Testator dazu erwählt, und durch Hinterlassung eines Vermächtnisses verpflichtet hat. Ist dergleichen niemand da, so muß es der Erbe thun; in dessen Ermangelung der, welcher dem Verstorbenen die Alimenta schuldig warz und wo auch dergleichen niemand vorhanden ist, die Obrigkeit.

Wann ich einen begraben lasse, dem ich dazu nicht verbunden war: so steht mir eine Klage zu, welche actio funeraria heißt, und vermittelst der ich die Kosten repetire.

Im Concurs sind die Begräbnißkosten privilegirt, und werden in der ersten Classe bezahlt. (3)

Begräbnißlampen. Die prächtig erbaueten Grabmäler der Alten, besonders der Römer, waren innerhalb mit Säulen versehen, an welchen die Begräbnißlampen, lucernæ sepulcrales, hiengen, zu deren Unterhaltung, bald von den Sterbenden, bald von den Hinterbliebenen gewisse Gelder ausgesetzt, und gewisse Sclaven ausersehen wurden, die für ihre dabey bewiesene Aufmerksamkeit und Treue die Freyheit erhielten. Diese lucernæ selbst waren, so wie die meisten Geräthschaften und Gefäße der Alten, mit großer Pracht gearbeitet und mit erhabenen Bildern geschmückt, die allerley Gottheiten, mythologische Fabeln, Todtenopfer, und, was die römischen betrift, auch Fechterspiele, Thiergefechte u. s. w. vorstellten.

Der berühmte ehemalige Paduanische Arzt Liceti, wie auch Guido, Pancirollus, denen hernach mehrere gefolget sind, haben behauptet, daß man solche Todtenlampen gehabt, deren Oel niemal sich verzehret habe. Man nennt diese Lampen gemeiniglich ewige Lämpen. Gedachte Gelehrte haben diese ihre Meynung unter andern Erfahrungen auch darauf gründen wollen, daß man unter dem Pabste Paul dem dritten das Grab der vom Cicero nur allzuzärtlich geliebten Tullia gefunden, in welchem ein fast nicht verwest geschienener weiblicher Körper mit einem goldenen Haarschmucke gelegen, der aber alsobald, nachdem der Sarg völlig eröfnet, und der freyen Luft blos gestellt worden, in Asche zerfallen, die dabey befindliche noch damals würklich brennende Lampe aber sogleich durch die dazu gekommene äussere Luft erloschen seye. Diese Lampe hätte also ohngefähr 1550 Jahre gebrannt. Allein diese ganze Geschichte ist den meisten Gelehrten sehr verdächtig, besonders auch deswegen, vorgekommen, weil die angebliche Aufschrift: Tulliæ filiæ meæ dem Stile der römischen Aufschriften nicht

sehr gemäß, und die Todten der damaligen Zeiten nicht begraben, sondern verbrannt worden wären, doch scheinen diese Einwürfe ziemlich dürftig zu seyn. Die vom Lucretius vorgegebene Möglichkeit eines solchen sich nie verzehrenden Oels zu prüfen, gehöret nicht hierher. So viel ist allerdings andem, daß solche immerfort brennende Lampen in den Gräbern mancher vornehmen Personen eine geraume Zeit von Jahren hindurch mit immerfort frisch hinzugegossenen Oele sind unterhalten worden. Und bey diesen Arten von ewigen Lampen verschwindet doch nicht alles wunderbare. Denn ihr Docht mußte unverbrennlich seyn. Ausserdem, daß dieser Umstand schon aus der Natur der Sache erhellet, so bestätigen ihn auch noch einige sehr achtungswürdige Schriftsteller des Alterthums, wenn sie von ewigen in gewissen Tempeln brennenden Lampen reden. So sagt Pausanias, wenn er von der goldnen in dem Tempel der Minerva zu Athen ein ganzes Jahr hindurch brennenden Lampe redet: „Diese Lampe war ein Werk des Callimachus, in welcher sich das ausgegossene Oel nicht vor Verfließung eines Jahrs verzehrete, ob sie gleich Tag und Nacht in einem fort brannte. Das kam aber daher, weil der Docht der Lampe aus Carpasischem Flachse, der allein im Feuer nicht verzehrt wird, gemacht wurde.“ In dieser Stelle wird die Dauer des Lichts nicht dem Oele, sondern dem unverbrennlichen Dochte zugeschrieben. Strabo, wenn er hievon redet, nennt die Lampe oder vielleicht eigentlich den Docht lychnon asbeston. Eben einer solchen Lampe gedenkt Plutarch in dem Tempel des Jupiter Ammons. Dieser Carpasische Flachs, daraus ein solcher unverbrennlicher Docht gemacht wurde, war ohne Zweifel nichts anders, als der bekannte Asbest, der sich in Fäden spinnen läßt, und der Gewalt des Feuers widerstehet. (21)

Begräbnißsäule, nennt man eine Säule, auf welcher eine Urne stehet, welche auf die Asche des Verstorbenen anspielet. Der Stamm wird mit Flammen, als dem Zeichen der Unsterblichkeit, geziert. Es verlangt diese Säule ein gutes Fundament, weil der Grund der Gräber gerne nachgiebt. Wo gute Sandsteine zu haben, werden sie von Sandsteinen gemacht, und wenn sie sattsam ausgetrocknet, mit Oelfarbe weiß angestrichen. Der Untersaz der Säule erhält das Amt, Alter und Familie des Verstorbenen, die Urne aber den Namen, meistens mit goldenen Buchstaben *). (18)

Begräbnißurnen. Diese Aschenkrüge enthielten die von dem verbrannten Leichname übrig gebliebenen und gesammelten Gebeine und Asche. Im griechischen heißen sie καλπαι, φιαλαι, κρωσσοι, λαρναξ, ὀστοθηκαι, ὀστοδοχαι, σοροι, bey den Lateinern, Urnæ, ollæ, Cineraria, ossuaria. Bisweilen befanden sich in einer Urne mehrere ollæ, und ist also letzteres Wort vom ersten in diesem Falle, wie das Theil und das Ganze, unterschieden. Diese Urnen waren oft mit erhabenen Bildern, und mit andern kostbaren Verzierungen versehen, und hatten Aufschriften. Die Griechen, und nach ihnen die Römer, deren Urnen meistentheils von griechischen Künstlern gearbeitet waren, stellten auf ihren Aschenkrügen angenehme Bilder vor, z. B. Fabeln, die sich auf das menschliche Leben bezogen, liebliche Vorstellungen des Todes, Najaden, Tänze der Bachanten u. d. m. Auf den Hetrurischen Begräbnißurnen siehet man gemeiniglich blutige bey Verbrennung ihrer Todten angestellte Gefechte. Auch hat man einen solchen Aschenkrug gesehen, darauf eine sogenannte unzüchtige spintrische Vorstellung war, und von der Innschrift hatten sich die Worte erhalten: οὐ μελει μοι, ich bekümmere mich nichts darum. Erst vor verschiedenen Jahren hat man in Italien nicht weit von den kostbaren Ruinen der Bäder des Caracalla, vier sehr schöne Urnen von weissem Marmor gefunden, die mit Basrelief geziert sind, unter denen man zwey Kinder mit weinenden Augen siehet, die eine umgekehrte Fackel tragen. Die Urnen waren übrigens bald viereckigt länglicht, bald gerundet, und hatten zum Theil Handhaben. Die meisten, die wir noch haben, sind nach Winkelmanns Urtheile, aus der lezten Zeit der Kunst, und scheinen zum voraus, und auf den Kauf gemacht worden zu seyn, wie die Vorstellungen vermuthen lassen, die mit der Person des Verstorbenen und mit der Innschrift in keiner Verbindung stehen. Man verfertigte aber diese Urnen aus Holz, Erde, Marmor, Porphyr, Silber und Gold, je nachdem es dem Stande und Vermögen des Verstorbenen gemäß war. (21)

Begreiffen, heißet so viel, als einen Begriff von etwas haben, (s. Begriff) und hat daher seine Grade, nachdem man blos einen klaren oder einen deutlichen, oder gar einen ausführlichen Begriff von höheren oder niedrigeren Grade davon hat. Es gehet diesem Worte wie mehreren andern; man verstehet nämlich öfters darunter nur ein besonders vorzügliches Begreiffen, ein vollständiges Uebersehen des ganzen Zusammenhangs der Sache und aller deren befindlichen Bestimmungen unter sich, und mit ihren Ursachen und Folgen. Daher nennet ein jeder dasjenige unbegreiflich, wovon er nicht im Stande ist, sich einen Begriff zu formiren, z. E. die Schöpfung aus nichts ist uns Menschen insgesammt unbegreiflich, denn unser Verstand reichet nicht zu, einzusehen, wie es zugehet, daß auf das bloße Wollen eines Wesens aus nichts etwas wird. Eben deswegen aber, weil die Schranken unseres Verstandes schuld daran sind, zweifelt der Vernünftige darum nicht an der Möglichkeit und Wahrheit der Sache, weil er fühlet, daß er sie nicht begreiffen kann. (6)

Begreiflich, Begreiflichkeit, (s. kurz vorher Begreiffen, wie auch den Art. unbegreiflich und Evidenz.)

Begriff, (*idea, notio*) bedeutet die Vorstellung einer jeden Sache in einem denkenden Wesen. Durch die lezte Worte werden sie von Bildsäulen, Gemählden u. d. gl. unterschieden, welche Vorstellungen sind von Sachen, nicht in denkenden Wesen, sondern in Körpern und auf deren Oberflächen. Eben daher lassen sich auch die Begriffe nach dem Unterschiede der denkenden Wesen in göttliche, menschliche, thierische u. s. w. Begriffe eintheilen, nachdem diese Vorstellungen in Gott, einer menschlichen oder thierischen Seele statt haben. Und dieser Unterschied wird die differentia notionum subjectiva genennet. Ausserdem werden die Begriffe noch in Ansehung der vorgestellten Sache und in Ansehung des Grades der Vorstellung unterschieden. Jenes macht die differentiam objectivam oder materialem, dieses die differentiam formalem aus. Wir werden von beyden das nöthigste und brauchbarste erzählen, und mit der lezten den Anfang machen. Einige Begriffe reichen zu, die vorgestellte Sache zu erkennen, und von andern zu unterscheiden, einige reichen nicht zu. Jene nennet man klare, diese dunkle

*) s. Tafel bürgerl. Baukunst Fig. 83.

Digitized by Google

Begriffe, notiones claras, obſcuras. Z. E. wenn ich das Buch in gehöriger Weite von mir halte, ſo kann ich einen jeden Buchſtaben erkennen und unterſcheiden; bringe ich es zu weit weg oder zu nahe herbey, ſo kann ich es nicht. Im erſten Falle habe ich von den Buchſtaben klare, im andern dunkle Begriffe. Sogleich dieſes Beyſpiel lehret, daß ein Begriff, der mir jetzo dunkel iſt, mir ein andermal und einem andern bereits klar ſeyn kann und umgekehrt. Sowohl um den Grund einzuſehen, worauf dieſer Unterſchied beruhet, als um uns zu den folgenden vorzubereiten, wollen wir dieſe Anmerkung vorausſchicken. Wenn man eine gewiſſe Anzahl Merkmale zuſammendenkt, ſo formiret man ſich den Begriff von der Sache, der ſie zukommen. Ich denke z. E. Linien, ich denke ſie grade, ihrer drey, und ſetze ſie ſo zuſammen, daß ſie einen Raum einſchließen; ſo formire ich die Idee eines Triangels. Man kann alſo ſagen, ein Begriff ſeye eine Sammlung von Merkmalen. Sind dieſe in unſerm Begriffe dergeſtalt ausgedrückt, daß wir ſie gut oder ſchlecht, viel oder wenig gewahr werden, ſo ſind wir im Stande, an ihnen die Sache zu erkennen, und der Begriff iſt klar; ſind ſie aber ſo ausgedruckt, daß wir ſie nicht wahrnehmen können, ſo können wir auch durch ſie die Sache nicht erkennen, und der Begriff iſt dunkel. Man ſieht hieraus, daß, weil wir bald mehr, bald weniger, bald alle, bald gar keine Merkmale wahrnehmen, unſere Begriffe mehr und weniger klar, gänzlich dunkel, völlig klar ſeyn können. Es iſt eine Frage, worüber man noch nicht durchaus einig iſt, ob es völlig dunkele Begriffe gebe, oder ob man nicht vielmehr in denen Fällen, darinn ſie von einigen ſtatuiret werden, gar keine Begriffe habe. Damit dieſer ohnehin reichhaltige Artickel nicht zu weitläuftig ausfalle, wollen wir hievon unter dem Worte: **Bewußt ſeyn**, ſprechen: denn der völlig dunkeln Begriffe, wenn es dergleichen giebt, iſt man ſich nicht, wohl aber der klaren bewußt. Was wir kaum von den klaren bedacht haben, zeiget an, daß ſie wiederum von zweyerley Art ſind. Wir können nämlich die Merkmale zuweilen angeben und nennen, haben alſo von ihnen ſelbſt wiederum klare Begriffe, zuweilen nicht. In jenem Falle iſt der Begriff von der Sache ſelbſt **deutlich**, in dieſem **undeutlich**, notiones diſtinctæ, confuſæ. Z. B. vom Triangel ſind oben die Merkmale angegeben worden, der Begriff von demſelben iſt alſo deutlich. Von den Farben hingegen haben wir ſehr klare Begriffe, vermöge deren keine Gefahr iſt, daß wir eine mit der andern verwirren; allein wir ſind nicht im Stande, die Merkmale anzugeben, wodurch wir z. E. blau von roth unterſcheiden; alſo ſind unſere Begriffe von den Farben undeutlich. Die deutliche laſſen ſich alſo andern mit Worten beybringen, die undeutliche nicht. Auſſer dem ſind die letztere die Quelle, aus welcher alle Irrthümer entſpringen (ſ. **Irrthum**), welchem folglich durch die Deutlichkeit der Vorſtellungen vorgebeuget wird. Es iſt alſo keine unnöthige Erinnerung, daß man ſich bemühen müſſe, letztere zu erhalten, damit aber dieſe Erinnerung nicht unnütz ſey, werden Leſer, die es ſchon wiſſen, erlauben, daß man Leſern, die es nicht wiſſen, ſage, wie man ſich deswegen zu verhalten habe. Wenn man einen deutlichen Begriff von einer Sache erhalten will, muß man zuvorderſt das darinn enthaltene mannichfaltige z. E. in dem Quadrate E der zweyzieſrigen Wurzel A, die vier Produkte B C D unterſcheiden; alsdenn jedes beſonders betrachten und bemerken, was es iſt. Z. E. D iſt das

7 6		A.
7 6		
3 6		B.
4 2	‖	C.
4 2	‖	
49		D.
57 7 6		E.

Quadrat des erſtern Theiles 70, C und C ſind das Produkt des erſten Theiles 70 in den andern 6, und B iſt das Quadrat des andern Theiles 6. Ferner muß man die beſonders betrachtete Mannichfaltigkeiten vergleichen, um zu ſehen, daß z. E. das Quadrat E aus den Quadraten beyder einzelner Theile und dem doppelten Produkte des einen in den andern beſtehet, und zuletzt ihre Ordnung und Verknüpfung ins Ganze unterſuchen, welche Unterſuchung hier lehret, daß das Quadrat des erſten Theiles in der dritten von der rechten, das doppelte Produkt in der zweyten und das Quadrat des andern Theiles in der letzten Ziefer ſich endiget. Giebt man ſich eben dieſe Mühe um die einzeln in der Sache begriffenen Mannichfaltigkeiten, d. i. macht man ſich von den einzelnen Merkmalen wiederum deutliche Begriffe, ſo wird der Begriff von der Sache ſelbſt **ausführlich**. Gehet man noch weiter, und macht die Begriffe der Merkmale dieſer Merkmale wieder deutlich, ſo erreichet man den **zweyten Grad der Ausführlichkeit**, und hieraus wird man von ſelbſt abnehmen, was zum dritten und den ferneren Graden derſelben gehöret. Wer den Werth der deutlichen Begriffe eingeſehen hat, wird den der ausführlichen von allen Graden nicht mißkennen, und leicht zu geben, daß es ſehr gut ſeyn würde, wenn man den letzten erreichen, und ſeine Begriffe bis in die ganz einfache, die keine weitere Zerfällung mehr zulaſſen, auflöſen könnte. Weil aber der menſchliche Verſtand hiezu zu ſchwach iſt, ſo muß man zufrieden ſeyn, wenn man es ſo weit gebracht, als die jedesmalige Abſicht erfodert, d. i. wenn unter den Merkmalen kein unbekanntes, oder wenn unter den Worten, womit der Begriff ausgedrücket wird, kein unverſtandenes mehr vorkömmt, und wenn man alle darein eingewickelte Gründe, worauf die Beweiſe der vorzutragenden Sätze beruhen, aus einander geleget hat. Was wir von den klaren Begriffen ausdrücklich bemerket haben, gilt von allen übrigen Eintheilungen, nämlich ſie ſind insgeſamt entweder **vollſtändig** oder **unvollſtändig**. Z. B. ein Begriff iſt vollſtändig deutlich, wenn man alle und jede Merkmale angiebt, ohne ein einziges zu überſehen. Geſchiehet das letzte, ſo iſt der Begriff deſto unvollſtändiger deutlich, je mehrere Merkmale unbemerket bleiben. Der Schade, den die Undeutlichkeit nach ſich ziehet, und der Vortheil, der die Deutlichkeit begleitet, lehren, daß man ſich der vollſtändigen Deutlichkeit befleiſſigen müſſe, welche uns in den Stand ſetzet, die Sache unter allen möglichen Umſtänden zu erkennen und von allem, was nur immer vorkommen kann, zu unterſcheiden. Die Regel, durch deren Beobachtung man zur Deutlichkeit gelanget, darf nur mit ganzer Sorgfalt ausgeführet werden, um die vollſtändliche Deutlichkeit zu erreichen, und man bedarf alſo keiner andern.

Der materielle Unterſchied der Begriffe iſt ſo vielfältig, als es vielerley Gattungen von Sachen giebt. Man hat aber vornehmlich folgenden zu behalten. Die Begriffe ſind entweder **allgemeine** oder **einzelne Begriffe**, notiones univerſales & ſingulares. Jene ſtellen allgemeine, dieſe einzele Dinge vor, deren Unterſchied wir alſo etwas näher erklären müſſen. Die Dinge, die in der Welt wirklich vorhanden ſind, halten die Antworten in ſich auf alle mögliche Fragen, die man davon aufwerfen kann, obwohl wir Menſchen ſie gröſtentheils nicht wiſſen. Wenn man z. B. fragt

wie alt der Tisch seye, worauf ich schreibe, was er wiege, wo das Holz dazu gewachsen; so siehet ein jeder, daß die Antwort da ist, und wir sie blos nicht wissen. Man sagt daher, die wirklichen Dinge, z. E. der Tisch, der vor mir stehet, seyen gänzlich bestimmt, omnimodo determinata, (s. bestimmen), und nennt sie daher einzele Dinge, entia singularia, und die Begriffe, wodurch sie vorgestellet werden, einzele Begriffe. Vergleicht man dergleichen einzele Dinge mit einander, so kommen sie, nachdem man ähnlichere oder weniger ähnliche Dinge ausgesucht hat, in mehrerem oder wenigerem überein, und unterscheiden sich in wenigerem oder mehrerem von einander. Merkt man sich das, worinn die mehrere verglichene Dinge mit einander übereinkommen, so macht es zusammen den allgemeinen Begriff aus, worunter die verglichene Dinge stehen, (s. allgemeiner Begriff), den man abgesondert oder angewandt gedenken kann, nachdem man die Merkmahle, worinn die einzele Dinge mit einander übereinkommen, allein und ohne die übrige, wodurch sie sich unterscheiden, oder mit den letztern zugleich sich vorstellet. Z. B. denke ich mir ein Gestelle, das zu dem Endzwecke gemacht ist, daß man daran sitzen und etwas darauf legen kann und sonst nichts weiteres daran befindliches, so habe ich den allgemeinen und zwar abgesonderten Begriff vom Tische überhaupt. (s. Abstraction.) Nehme ich das erzählte an dem vor mir stehenden Tische wahr, so denke ich den allgemeinen Begriff angewandt auf den gegenwärtigen und sehe das allgemeine im einzelen, ausser welchem es, vermöge des gesagten, nie wirklich zu finden ist. Von der Eintheilung der allgemeinen Begriffe in höhere und niedrigere, in einander untergeordnete Begriffe, d. i. in die Begriffe der Arten, Geschlechter u. s. w. (s. man die Artickel: Art, Geschlecht nach.) Ohnerachtet, wie kaum gemeldet worden, die durch allgemeine Begriffe vorgestellte Dinge ausser unsern Gedanken nirgends vorhanden sind, so sind sie doch die hauptsächliche, ja die einzige, womit man sich in Wissenschaften beschäftiget, und sie leisten uns den Dienst, daß durch sie unendlich viele Sätze in einen zusammengezogen werden. Z. E. was man durch viele Millionen Sätze nicht sagen könnte, wenn man von jedem einzelen reden, wenn man sagen wollte: Carl ist sterblich, Petre ist sterblich u. s. w., das sagt der eine Satz: alle Menschen sind sterblich. (s. allgemeine Sätze.)

Bey dieser Gelegenheit kann man leicht einsehen, was die Comprehension und Extension eines Begriffes sagen will. Jene nemlich bestehet in der Anzahl der Merkmahle, welche denselben mit einander ausmachen; diese aber in der Menge der Dinge, die darunter stehen. Es fället in die Augen, daß, wie die Comprehension zunimmt, die Extension abnehme, und, wie jene abnimmt, diese zunehme. Denn wenn man die Merkmahle häufet, so gibts weniger Dinge, denen sie alle zusammen zukommen; wenn man aber von jenen weglässet, so finden die übrige bey mehreren Dingen statt.

Die Begriffe werden noch ferner in einfache und zusammengesetzte, notiones complexas et incomplexas, eingetheilet. Letztere kommen heraus, wenn man mehrere in einen zusammenziehet, und erstere sind eben diese mehrere, die in einen zusammengezogen werden. Z. B. die Vorstellung einer hölzernen Kugel fasset die Vorstellung der Kugelgestalt und des Holzes in sich, und ist also ein zusammengesetzter Begriff; die Vorstellung der Kugelgestalt und des Holzes sind dagegen die einfache, woraus jener zusammengesetzte bestehet. Wie es zugehe, wenn mehrere Begriffe in einen zusammengezogen werden, ist leicht daraus abzunehmen, daß ein Begriff eine Sammlung von Merkmahlen ist. Bestehet also der erste z. E. aus dreyen, der andere aus vieren, und ich denke sie alle sieben zusammen, so machen jene beyde zusammen diesen dritten aus. Ein zusammengesetzter Begriff ist daher auch leicht von einem Urtheile oder Satze zu unterscheiden. Denn letzter läßt beyde Begriffe von einander abgesondert bleiben, und sagt nur, daß einer daselbst statt habe, oder nicht habe, wo der andere statt hat. Dieser aber macht, daß nicht mehr zwey Begriffe vorhanden sind, sondern nur einer. An den Wörtern höret man es auch gar eigentlich. Die Kugel ist hölzern, ist ein Satz; eine hölzerne Kugel, ist ein zusammengesetzter Begriff. Bey dem bloßen Begriffe wird nicht geurtheilet, nichts bejaet, nichts verneinet, es bleibet bey der alleinigen Vorstellung bewenden, bey dem bloßen Anblicke, daher ihn die Alten simplicem apprehensionem ganz füglich nannten.

Weiter theileten ehedem die Alten die Begriffe in objectivische und formelle, notiones objectivas et formales. Jene waren die Sachen selbst, die begriffene oder vorgestellte Dinge; diese aber die Vorstellungen davon, die eigentliche so zu nennende Begriffe. Sonst heisset auch einen Begriff in conceptu formali, oder objectivo betrachten so viel, als entweder einen Begriff überhaupt, als einen Begriff, er mag zukommen, wenn oder was er will, oder als den Begriff, der dieser bestimmten Sache entspricht, ansehen. Z. B. wenn ich mir eine aus wirklichem Feuer bestehende immer an ihrer Stelle bleibende hundert und eilfmal so dicke Kugel, als unser Erdboden vorstelle, ohne zu bestimmen, was diese Kugel seye und was für einen Namen sie führe, so betrachte ich diesen Begriff in conceptu formali. Wenn ich aber ihn für den Begriff von der Sonne erkenne, so betrachte ich ihn in conceptu objectivo. Soll er also in conceptu formali wahr seyn, so ist es genug, wenn es nur der Begriff von etwas ist, wenn die zusammengefügte Merkmahle nur in irgend einer wirklichen oder blos möglichen Sache beysammen sind, wenn also nur die Merkmahle beysammen bestehen können, folglich einander nicht widersprechen, und daher der Begriff möglich ist. Soll er aber in conceptu objectivo wahr seyn; so müssen die Merkmahle auch in der angegebenen Sache beysammen seyn, folglich freylich beysammen bestehen können. Man siehet also, daß man von der zweyten Wahrheit auf die erste, und von der entgegen gesetzten ersten Falschheit auf die zweyte, aber nicht umgekehrt schliessen kann.

Endlich haben auch die Alten die Begriffe in primas et secundas notiones eingetheilet, davon jene durch voces primae, und diese durch voces secundae intentionis ausgedrückt wurden. Die primae sind Vorstellungen von den Sachen selbst, die secundae sind Vorstellungen von der Weise, wie man sich die Sachen vorstellet. Z. B. die Worte, deutlicher, klarer Begriff, Art, Geschlecht, Subject, Prädicat u. s. w. sind voces secundae intentionis, und drucken secundas notiones aus, Gattungen von Vorstellungsarten. Denn wenn ich z. B. Gott ein Subject nenne, so will ich damit sagen, daß ich den Begriff desselben als einen solchen ansehe, von welchem andere ausgesagt, bejahet oder verneinet werden müssen. Hingegen der Begriff von Gott selbst ist eine prima notio und das Wort eine vox primae intentionis.

Ausser

Auſſer den bisher beſchriebenen, betrachtet man in der Vernunftlehre noch einige beſondere Arten von Begriffen, davon wir ſo viele anführen wollen, als zu genugſamen Unterrichtung eines in dieſen Sachen unbewanderten Leſers nöthig zu ſeyn ſcheinen. **Eingebildete Begriffe**, notiones imaginariae. Es giebt Sachen, die nicht in die Sinnen fallen, moraliſche Dinge, Eigenſchaften Gottes u. d. g., die alſo mit dem bloßen Verſtande begriffen ſeyn wollen. Dem, zumal gänzlich an die ſinnliche Vorſtellungen gewöhnten Menſchen fället es ſehr ſchwer, eine ſolche Sache ſich vorzuſtellen. Er ſucht ſich alſo eine Hülfe zu geben, dadurch, daß er ſie dennoch unter ſinnlichen Bildern vorzuſtellen trachtet. Darum muß er freylich fingiren, als wäre die Sache, was ſie nicht iſt, wie bey allen Metaphoren geſchiehet. Dieſe metaphoriſche Begriffe, die in der Philoſophie das, was in der Poeſie die Fabeln, und nur in Anſehung der Abſicht davon unterſchieden ſind; dieſe Begriffe, vermöge deren man fingiret, die Sache ſeye, was ſie in der That nicht iſt, um ſich dieſelbe unter einem ſinnlichen Bilde vorzuſtellen, obwohl ſie nicht in die Sinne fället, heiſſen eingebildete Begriffe, und werden den reellen oder wörtlich wahren entgegen geſetzt. Z. B. wenn man das Gedächtniß ſich als einen Behälter der Ideen gedenket, ſo fingiret man gleichſam einen Büchergland im Kopfe, wo man die Ideen hinſtellet, bis man ſie wieder braucht, um von dieſer Seelenkraft, die nicht in die Sinne fällt, ſich dennoch eine ſinnliche Vorſtellung zu machen. Dergleichen dem Kerne nach wahre, der Schaale nach falſche Begriffe haben in der Mathematik, und, wenn man ſie gehörig zu behandeln weiß, auch in der Philoſophie groſſen Nutzen.

Ferner kommen die **trügende Begriffe** vor, notiones deceptricae, worinn die Merkmahle einander widerſprechen, alſo in keine Sammlung zuſammengebracht werden können, die alſo in der That, vermöge des obigen keine Begriffe ſind, und dennoch davor angeſehen werden. Wenn jemand meinet wohl zu verſtehen, was der Schweif eines Cometen ſey, indem er ihn vor den erleuchteten Schatten deſſelben hält, ſo trägt er ſich mit einem trügenden Begriffe. Denn Schatten und doch erleuchtet widerſpricht ſich, und man denkt alſo wirklich nicht, wenn man einen erleuchteten Schatten zu denken meint.

Notio foecunda, **fruchtbarer Begriff** heißt derjenige, der aus ſolchen Merkmahlen zuſammengeſetzet iſt, aus welchen man die übrige der Sache zukommende Eigenſchaften durch Schlüße herleiten kann. Daß dieſe vor andern dienlich ſind, um alte Wahrheiten zu beweiſen und neue zu erfinden, fället vor ſich in die Augen.

Notiones directrices, **leitende Begriffe** nennet man diejenige, welche den Weg zeigen, den man in Gedanken gehen muß, weiſen, wo man anfangen und wie man ſeine Ueberlegungen weiter fortſetzen muß, damit man diejenige Wahrheit finde, die man ſucht. Sie thun alſo dem Denkenden eben den Dienſt, den die Landcharten dem Reiſenden thun, auf welchen letzterer ſehen kann wo er iſt, und durch welche Oerter er paßiren muß, um dahin zu gelangen, wo er hin will. Die in der Grundwiſſenſchaft oder Ontologie enthaltene Begriffe gehören hauptſächlich hieher, als welche mit abſtracten Worten dasjenige ausdrücken, worüber man im vorkommenden Falle nachdenken muß, wenn man die verlangte Wahrheit herausbringen will, und hierinn beſtehet einer der größten Nutzen, die die genannte Wiſſenſchaft denen leiſtet, die ſich mit Fleiße darauf legen. Die Sache verdienet mit einem Beyſpiele erläutert zu werden. Geſetzt man will wiſſen, worinn das Weſen einer Uhr beſtehet. Der allgemeine ontologiſche Begriff vom Weſen eines zuſammengeſetzten Dinges überhaupt ſagt, es beſtehe in der Beſchaffenheit der Theile und in der Art ihrer Zuſammenſetzung. Dieſe abſtracte Worte zeigen an, daß derjenige, der das Weſen der Uhr zu erkennen begehret, alle einzele Theile, Räder, Getriebe u. ſ. w. genau betrachten, ihre Kämme zählen müſſe u. d. g., und daß er alsdenn ferner beobachten müſſe, wie ein Theil mit dem andern verbunden ſey. Z. E. wie ein Rad in das andere eingreiffe, wie die Räder mit Zapfen in die Pfannen der Platten eingeſetzet ſind, wie die Kette an das Federhaus und an die Schnecke angehänget iſt, u. ſ. w. Der allgemeine Begriff leitet alſo den Denkenden, weiſet ihm den Weg, den er gehen muß, und iſt alſo notio directrix.

Notiones determinatae, **abgekürzte Begriffe** heiſſen diejenige, worinn alle die Beſtimmungen, die aus andern bereits darinn enthaltenen flieſſen, weggelaſſen, alſo nur diejenige hingeſetzt werden, aus welchen ſich die andern folgern laſſen. Z. E. das Dreyecke hat zwar auſſer den dreyen Seiten auch drey Winkel. In einem abgekürzten Begriffe des Dreyeckes aber gedenket man der drey Winkel nicht, weil ſie ſchon in den dreyen Seiten ſtecken. Die entgegen geſetzte von dieſen, worinn ohne Unterſchied alle, nur wahre Beſtimmungen der Sache ſtatt finden, könnte man füglich **ausgebreitete Begriffe** nennen.

Notiones communes, praenotiones, **gemeine Begriffe** werden die aller Welt bekannte Gründe genennet, deren Wahrheit einem jeden, ſobald er ſie höret, ſogleich einleuchtet, und die alſo keiner Beweiſe bedörfen. Dergleichen ſind: jede Sache iſt ſich ſelbſt gleich; das ganze iſt gröſſer als ein Theil. Daher heißt: etwas auf die gemeine Begriffe reduciren, ſo viel als den Beweis davon ſo weit fortführen, bis die erſte Gründe, worauf man ihn ſtützet, dergleichen gemeine Begriffe ſind. In der Mathematik iſt dieſes üblich, wollte Gott man könnte es von allen andern menſchlichen Wiſſenſchaften auch ſagen.

Was angebohrne Begriffe ſind oder ſeyn ſollen, iſt bereits unter dieſem Titel erzählet worden. (6)

Uebrigens hat das Wort Begriff noch mehrere Bedeutungen. Bald heißt es ſo viel als, der Umfang eines Dinges; bald verſteht man darunter einen kurzen Abriß, oder Auszug einer Wiſſenſchaft, auch wohl eines Buches; zuweilen bedeutet es die völlige Bereitſchaft zu einer nahen Sache oder Handlung; worüber hier nicht nöthig iſt, weitläuftiger zu ſeyn. Man ſehe von der zweyten Bedeutung die Artickel: Auszug und Epitomator. (x)

Begrünen der Erde, wird bey dem Dammbau genannt, wenn die aufgeſchüttete Erde ſich dergeſtalt untereinander verwächſet, daß an der Oberfläche derſelben Gras wächſet, wodurch ſolche gleichſam einen Ueberzug erhält, welcher den Damm ſtark beſchützet. Aufgeſchüttete Erde fängt unter dem Winkel von 45 Grad erſt zu begrünen an. Die Begrünung richtet ſich nach der Beſchaffenheit der Erde — iſt ſolche ſandigt oder leimigt, ſo hat ſie nicht viel Zuſammenhang, und iſt doch ſchwer, und dahero muß der Winkel ſpitziger ſeyn, unter dem ſolche zu begrünen anfangen ſoll; als bey ſteifen kleychten Erdreich. Je feuchter die Erde iſt, und je tiefer man in dieſelbe gräbt deſtoweniger begrünet ſie, weilen ſie alsdenn feuchter wird.

Je sandschoriger, feuchter und jünger die Erde ist, desto spitziger muß der Dossirungswinkel seyn. (18)

Beguinen, Begutten, s. Begharden.

Beguinenbrüder, s. Sackträger.

Beguinendrolle, (Conchyl.) Bagyne Drollen ist die aus dem Holländischen entlehnte Benennung, welche die eigentlichen Kräußel führen. s. Kräußel. Vorzüglich aber wird dieser Name dem grossen gefleckten Kräußel, der gewölkten Kräußelschnecke, der gefleckten Pyramide, dem Meerkopf, Rumph tab. 21. fig. A. B. Lister tab. 617. fig. 3. Bonanni recreat. Class III. fig. 102. Gualtieri tab. 59. fig. C. Argenville tab. 8. fig. C. Knorr Th. 1. tab. 12. fig. 1. Th. 2. tab. 5. fig. 1. tab. 6. fig. 1. Th. 4. tab. 22. fig. 2. gegeben. s. gefleckter Kräußel. (10)

Beguinischer Geist, (Chemie) flüchtige Schwefelleber, (*spiritus fumans sulphuratus Beguini, liquor fumans Boglei, Tinctum sulphuris volatilis, spiritus salis ammoniaci sulphureus aurei coloris*). ist ein scharfer rother und sehr flüchtiger Geist, der beständig einen weissen Rauch von sich giebt, und im Grunde nichts anders als eine Auflösung des Schwefels in einem mit Säuren nicht aufbrausenden Salmiakgeist, der aber nicht beständig ist, weil der Schwefel nach einiger Zeit wieder daraus niederfällt, übrigens sich, wie eine andre Schwefelleber, gegen Säuren verhält nur daß sie den Spiesglaskönig mit röthlichter, das Quecksilber aber mit rother Farbe aus seiner Auflösung in Säuren fällt: man bekommt ihn am besten, wann man vier und zwanzig Theile ungelöschten Kalkes mit acht Theilen Salmiaks, vier Theilen Schwefelblumen, und drey Theilen Wasser vorsichtig im Sandbade aus einer gläsernen Retorte destillirt. (12)

Begünstigung, heißt zuweilen, doch selten, ein Verbrechen. Wann man das harte Wort Verbrechen nicht gebrauchen will: so braucht man das gelindere: Begünstigung oder Begangenschaft. (3)

Beguquello, ein Beyname der Ipecacuanha.

Behabrn, oder beheben in den deutschen Gesetzen heißt es eine Sache behaupten, beweisen, nach vorhergegangenem Streit erlangen; und Behabniß heißt daher ein Recht, das man auf solche Art erlangt hat. (3)

Behälter, des menschlichen Körpers. Unter demselben versteht man theils die unter dem Artickel Bauchhöhle abgehandelte grössere Höhlen des Körpers, in welchen die Eingeweyde verschlossen sind, theils andere kleine Höhlen, in welchen verschiedene Säfte so lange aufbewahrt werden, bis ihre Ausführung zu verschiedenen Absichten nöthig ist. Dahin rechnet man nun z. E. die Schleimhöhlen, die Gallenblase, die Saamenbläschen u. d. g. (5)

Behälter. Wasser-Fisch-Behälter. s. unter diesen Artickeln.

Behängzeit, ist diejenige Zeit, in welcher die Leithunde auf Hirsch und Wildpreth gearbeitet werden. Diese nimt ihren Anfang im Monath May, nachdem sich das Wildpreth gefärbet oder die Winterhaare verlohren hat und dauret biß in den halben September da alsdenn die Brunft angehet und deßfalls die Leithunde nicht mehr auf roth Wildpreth gearbeitet werden. Solte es aber verlangt werden so kann man nach diesem die Leithunde auch auf Sauen arbeiten oder gebrauchen. (31)

Behäuten, Ausdruck des Sattlers, wenn er den beäderten Sattelbaum, mit Leinewand und Leim behäutet. Ein gleiches sagt er von den Wagen oder Kutschenkasten, wenn er dergleichen mit Leinewand und Leim überziehet, oder behäutet. (19)

Behaften, etwas in Besitz nehmen oder darinn behalten. (3)

Behaftung, ein Befehl wodurch jemand bey seinem Recht geschützt wird. (3)

Behalten, heißet die Leichtigkeit besitzen, eine Idee wiederum hervorzubringen, und zu erkennen, daß sie dieselbe ist, die wir ohnedem gehabt haben. Jenes muß die Einbildungskraft verrichten, dieses das Gedächtniß (s. Einbildungskraft, Gedächtniß) also haben beyde genannte Vermögen hieran ihren Antheil. Um etwas wohl zu behalten, muß man es mit grosser Aufmerksamkeit und lange betrachten, auch öfters wiederholen. Dann es gehet den Ideen in unsrer Seele, wie dem Wasser im Glase. Wann dieses ausdünstet, so kommt es nach und nach und unvermerkt hinweg. Wann wenig da, so ist es bald alle, und waren daher unsre Ideen gleich Anfangs ziemlich dunkel, so verschwinden sie bald völlig. Desgleichen flüßet man das Wasser zuweilen wieder auf, so wird das Glas nie leer, und wiederholet man seine Erkenntniße von Zeit zu Zeit, so bleiben sie immerdar. Inzwischen haben einige Leute hierin vorzügliche Gaben von der Natur, sie können weitläufige Dinge, die sie kaum einmal angesehen, sich nach langer Zeit aufs lebhafteste wieder vorstellen, da andere Mühe haben zehenmal und jedesmal lange gedachte Dinge nur auf eine kurze Zeit zu behalten. Ein jeder aber kann an sich selbst leicht gewahr werden, daß man das, was uns auf eine angenehme oder widerwärtige Weise stark afficiret, ohne Arbeit und lange Zeit behält. Von künstlichen Mitteln, das Behalten zu befördern, wird im Artickel: Gedächtniß, künstliches, gesprochen werden. (6)

Behalten, der Sünde ist bald so viel als jemanden die Sünde nicht vergeben, bald aber bedeutet es: jemanden ankündigen, daß ihm seine Sünde nicht vergeben sey. (s. Amt der Schlüssel). (1)

Behalter, heißt in den deutschen Rechten zuweilen ein Vormund, weil er die Güter des Pflegbefohlnen erhalten soll. (3)

Behaltung, heißt in der Halsgerichtsordnung eine Wohnung, Herberge. (3)

Behandigungsgüter, Hobsgüter, bona amanuata oder bona admanuationis sind eine Art zinspflichtiger Bauerguter, welche sich in Westphalen, insonderheit im Erzstift Cöln und den umliegenden Gegenden finden. Sie haben ihren Namen von einhändigen oder übergeben, und kommen nach ihrer rechtlichen Beschaffenheit den Lehengütern so nahe, daß viele Rechtsgelehrten dieselben für Feuda anomala, oder nicht völlig regelmässige Lehengüter halten. Der unterscheidende Character derselben besteht darinn, daß sie auf zwo Hände eingegeben werden; das ist, daß allezeit zween Vasallen damit belehnt sind, wovon zwar nur der eine wirklicher Besitzer der Güter ist; der andre aber die nächste Anwarthschaft auf selbige hat. Stirbt einer von beyden, so muß so gleich ein anderer aus der Familie wieder die Mitbelehnung empfangen, oder wie es der bey diesen Gütern übliche Styl mit sich bringt: so oft eine Hand verstirbt, muß eine neue Hand gewonnen werden. Geschicht dieses nicht zur rechten Zeit, und es stirbt darüber auch die zweyte Hand, ehe noch ein neuer Mitbehändigter oder Mitbelehnter vorhanden ist, so wird das Gut dadurch ganz eröffnet, und fällt an den Lehnherrn zurück, ohne daß ein anderer aus der Familie darauf

weiter rechtlichen Anspruch machen, oder nur noch eine Belehnung fordern kann. Uebrigens aber sind diese Güter nicht nur Zinspflichtig und die Besitzer zu Laudemien verbunden: sondern es ruhet darauf auch für die Besitzer wenigstens eine dingliche Leibeigenschaft; indem dem Herrn das Curmederecht über sie zukommt. Die Güter können auch übrigens ohne des Herrn Einwilligung weder alienirt, noch mit Schulden beschwert, und getheilt werden; und dieses macht eben ihre Aehnlichkeit mit den Lehengütern aus. (15)

Behandlung, (zeichnende Künste) unter Behandlung in den bildenden Künsten wird zuerst die Art und Weise genennt, wie jeder Gegenstand von dem Künstler angesehen und betrachtet wird. So kann Geschichte und Natur nach dem Medio, wodurch er alles empfängt, auch wieder von ihm dargestellt werden. Derselbige Gegenstand kann dahero bald comisch, bald ernsthaft, bald sublim, bald niedrig componirt werden. In diesem Sinn ist Behandlung dasselbe, was wir mit andern Worten mahlerische Erfindung nennen. In den Künsten wird aber dieses Wort noch im eigentlichen Sinn alsdenn gebraucht, wenn man die besondere Manier, den Styl des Künstlers bezeichnen will, seine Art, den Grabstichel, den Meissel, den Crayon, oder den Pinsel zu führen. Dieses Studium ist nicht so leicht als die Beurtheilung des Ausdrucks oder der Affecten in einem Kunstwerke, und die überall sichere Aufspürung der eignen Manier eines Künstlers stempelt den eigentlichen Kenner zu dem, wofür er sich ausgiebt. Die öftere Untersuchung der Gemälde, die erste Entwürfe, und leichte Handzeichnung, und die von dem Erfinder selbst raditte Blätter geben hierzu die eigene Anleitung. Oft wird man ein Meister in einem ganz ungewöhnlichen Format, oder bey einer von ihm sonst nicht behandelten Materie aufspühren, und daß er es ist, nur an einer Art von Schraffirung, einer Touche von Farbe gewahr werden. Es ist diese Kennerschaft nicht, wie gewöhnlich von den sogenannten nützlichen Herrn geglaubt wird, eine müssige Grillenfängerey, sondern sie ist wie jede andre Wissenschafft Nahrung des menschlichen Geistes, der nach den Werken und Aeusserungen eines andern Geistes führt, und wenn er gefangen hat, mit der Beute vergnügt zurückkehrt.

Man geht in der Kenntniß der Manieren so weit, daß man ganze Nationen und Zeitalter, und unter diesen wieder ihre verschiedne Schulen unterscheidet. Man hat hierinn so sichre und deutliche Merkmale wie in der Physiognomik, nur lassen sich diese Empfindniße nicht jedem erklähren und urtheilen. Sie sind aber da, und jedes gelehrte Auge wird sich nicht leicht irren, das Antike vom Modernen, eine Italiänische Zeichnung von einer Französischen zu unterscheiden, die Schulen anzugeben, auch die verschiedene Alter jedes Meisters zu bestimmen. (23)

Behandlung in der Musik ist jene praktische Kunst, die Instrumenten nach ihrer Art und Würkung zu tractiren. Jedes Instrument fodert seine eigene Art. So ist die Flöt, von der Hoboe, die Hoboe von dem Clarinet, das Clarinet vom Fagotte unterschieden. Ja nicht nur generisch, sondern auch individuell muß diese Art seyn. Manche Geige, wenn man sie stark angreift, giebt einen wilden, und die andere, wenn man sie schwach spielt, oder so bezieht, einen unvernemlichen Ton. Diese Method also die Instrumenten nach ihrer Natur zu tractiren, dieser Inhalt der mechanischen Kunstgriffe, dieses Tractement heißt im Deutschen: Behandlung.

Auch Tonsetzer in ihren melodischen Gedichten müssen genau auf die Anwendung der Instrumenten sehen, gleichwie sie auch ihren Gegenstand des Ausdrucks, der Empfindung mit ächter kritischer Wahl bestens zu behandeln sich immer beseelen sollen. Zehn Meister können dieselbige Worte in Musik setzen, und alle können sie wohl behandeln, eben als zehn Redner über den nemlichen Stof bedeutend seyn können. Aber es bleibt jedem sein eigner Stil, der besondere Pinselstrich, seine Behandlung. Und wenn Vorstehere der Orchester die Instrumenten wohl behandeln: so fällt hier nicht zu unrechter Zeit die Moral drein, daß sie auch die Menschen mit Liebe, mit harmonischer Eintracht behandeln sollen. (25)

Behangen, heissen die Ohren eines Hundes, wenn nun ein Hund breite und lange Ohren hat, so heißt es, der Hund ist gut behanget. (31)

Beharden, heißt im Hamburgischen Stadtrecht den Flüchtigen ergreifen. (3)

Beharrung oder **Beharrlichkeit** im Guten oder dem Gnadenstande. Wie es möglich ist, daß ein Mensch gebessert und in den Stand der Gnaden versetzt werden kann, so ist es auch möglich, daß er in diesem bessern Stande beharren und immer fortschreiten kann. Der Mensch hat dazu die sogenannten Gnadenmittel bey deren rechtem Gebrauch und Anwendung er der göttlichen Leitung, Beystand und Einwürkung geniesst. Seine Erkenntniß wird dadurch immer deutlicher, richtiger, gewisser und lebendiger, sein Begehrungsvermögen immer reiner, geordneter, fester. Das Bewustseyn seines glücklichen Zustandes und die Uebung im Guten gibt ihm mehrern Eifer, mehrere Fertigkeit und Vollkommenheit. Ja es ist leichter seine gute Gemüthsfassung fortzusetzen, als aus einem lasterhaften oder verdorbenen Zustand überzutretten, weil bey dem letztern herschende Gewohnheiten, Fertigkeiten, Vorurtheile und heftige Neigungen zu bestreiten sind. Diese Beharrung im Guten hat man eben sowohl als die Besserung selbst Gott zu danken, nur daß derselbe beydes Anfang und Fortsetzung nicht unmittelbar in uns würkt. Die beste Gemüthsfassung aber verschafft dem Menschen auch die Vortheile der Tugend und des Glaubens für das künftige Leben nicht, sondern setzt ihn nur in grössere Verantwortung wenn er sie wieder verläßt. Mit dem Augenblick, worinn er aus seinem Gnadenstande fällt, verliehrt er auch alle Vorrechte und Glückseeligkeiten desselben. Die Schrift enthält daher viele ernstliche Warnungen vor dem Rückfall, und viele Ermahnungen zur Beständigkeit und stetem Wachsthum im Guten. Es ist aber nicht nur möglich, daß der Mensch aus dem Gnadenstande falle, sondern die heil. Schrift führt selbst Beyspiele von solchen Gefallenen an, wobey man sich auf David, Petrus, Damas und andere beruft, sie redet von würklichen Begnadigten, bey denen es desto schwerer wird, wieder gebessert zu werden, je weiter sie es in der Vollkommenheit gebracht hatten Ebr. 6, 1. u. f. und überhaupt kommt es, wann etwas an Mitteln gebunden ist, immer auf den rechten Gebrauch derselben an. Unterlassung desselben, Unachtsamkeit auf sich selbst, Uebereilungen und Schwachheiten, die man nicht bald bekämpft, bringen den Menschen nahe zum Fall.

Ueber diese Sache denkt die reformirte Kirche anders als die Lutherische. Letztere hat die oben angeführte Lehre. Erstere aber hält die Beharrung im Guten für etwas nothwendiges bey den Glaubigen, und ihren Rückfall für etwas unmögliches. Nicht als wann auf

Seiten des Menschen derselbe unmöglich wäre, sondern weil sie glauben, daß Gott denselben nicht fallen lasse. Es könne zwar ein Mensch einige Zeit den Anschein eines Glaubens haben, und es sey oft schwer ihn von einem wahren und seeligmachenden Glauben zu unterscheiden, dieser Glaube könne freilich verlohren gehen, aber nicht ein wahrer Glaube. Es könne auch ein wahrer Glaubiger wohl so weit fallen, daß er einige Zeit die Empfindung oder Gewißheit der göttlichen Gnade verliehre, aber doch sterbe derselbe niemals in ihrem Herzen völlig aus. Sie gründen diese Meinung theils auf die göttlichen Würkungen in den Glaubigen, theils daß in denselben ein göttlicher Saame sey 1 Joh. 3, 9. bey welchem er nicht sündigen könne, theils daß sonst derselbe nicht von seiner Seeligkeit gewiß seyn könne, theils daß derselbe mit dem heil. Geist besiegelt seye, theils daß Christus für ihn bete, daß sein Glaube nicht aufhöre. Zu dieser Meinung trägt die Lehre dieser Kirche nicht wenig bey, daß Gott einige Menschen schlechterdings zur Seeligkeit erwählet habe.

Aus einer heftigen Liebe zum Widerspruch sind einige wohl gar auf den Einfall gerathen zu behaupten, daß kein Mensch im Guten beharren könne, welches aber doch nur ein Gedanke einzelner Personen geblieben, der wenig Beyfall gefunden. Die Lutherische Kirche erinnert nur gegen die Reformirte, daß die Würkungen Gottes in den Menschen nicht gewaltsam seyen, sondern Gott mittelbar handle; daß man von seiner Seeligkeit keine andre als bedingte Gewißheit habe, wenn man nemlich als ein glaubiger und gebesserter Mensch sterben werde; daß man zwar nicht schlechterdings gewiß sey, daß man im guten beharren werde, aber doch wisse, daß man darinn beharren könne; daß Gott zwar seine Gnade dem Menschen nicht entziehe, aber der Mensch sich derselben entziehen könne; daß ein Glaubiger als Glaubiger, zwar nicht grobe Sünden begehen könne, aber daß man doch das Gute in sich ersticken, und verlöschen könne; daß die Versiegelung des heil. Geistes nichts anders als die Gewißheit sey, daß man so lange man den Glauben habe, auch seiner Seeligkeit nicht verlustig gehen könne. Uebrigens sey allerdings wahr, daß Gott vollkommen wisse, welcher als ein Begnadigter und gebesserter Mensch sterben werde, und in sofern dieser ein Erwählter genannt wird; so ist es gewiß, daß ein Erwählter am Ende des Lebens glaubig seyn werde, nur könne der Erwählte selbst von seiner Beharrung keine andere als nur bedingte Gewißheit haben. (20)

Beharrungsstand, eines Flusses (hydrotechnisch) wird genennt, wenn das Wasser in demselben also fortfliesset, daß in gleichen Zeiten allemal durch jede zwo Querschnitte des Flusses eine gleiche Menge Wasser läufft, wordurch die Oberfläche des Wassers beständig einerley Höhe behält, sie wird sich an keinem Orte weder mehr von dem Grunde des Canals erheben, noch tiefer senken, als vorher. Wenn b c ein dritter Querschnitt *) des Flusses zwischen den beyden vorigen, und c e die Durchschnittslinie mit der Oberfläche des Flusses ist, so wird sie dieß beständig bleiben: das Wasser wird nie über c e, oder unter c e weglaufen, so lange durch alle Querschnitte in gleichen Zeiten eine gleiche Menge Wasser läuft. Es ist übrigens auch umgekehrt wahr. Wenn die Oberfläche des Flusses beständig einerley Figur behält, und sich an keinem Orte weder mehr hebt noch senkt, als vorher; so folgt, daß durch jede zwo Querschnitte des Flusses in gleicher Zeit eine gleiche Menge Wasser laufe. Dasjenige was man vor der Zeit von der Geschwindigkeit des Wassers im Beharrungsstande wußte, war mehr aus Versuchen geschlossen, als durch eine richtige Theorie erwiesen, und was etwa die Beschleunigung des Wassers in Flüssen angieng, gründete sich auf die Gesetze des Falles schwerer Körper. Es gehören dahin vornemlich Guglielmini, Poleni, Castelli und andere mehr. Die beyde Bernoulli erwiesen diese richtige Theorie, und verbreiteten dadurch viel neues Licht in die Hydraulic. Man hat vor einigen Jahren zu Parma eine Sammlung der hierhergehörigen Schriftsteller veranstaltet, unter dem Titul: Nouva Raccolta d'autori che trattano del moro dell' acque. (18)

*) s. Tafel Hydraulic. Fig. 3.

Beharschen. Wenn ein flüßiges Wesen hart wird, oder durch Ausdünstung eine harte Rinde bekommt. Die Wunde ist beharscht, heißt so viel als, sie bekommt einen Schorf oder Grind. (4)

Behauen, sagen die Bergleute, wenn sie mit Eisen und Schlägel eine Probe machen und versuchen, wie sichs auf dem Gestein und Gängen arbeiten läßt, imgleichen, wenn sie ein Stückchen Erz abstufen oder abschlagen: behauene Gänge und Klüfte aber nennen sie diejenige, wo vorher schon gebauet worden, und folglich sehr zu vermuthen ist, daß das beste schon weg ist. (4)

Behauen der Mühlsteine, (*Rhabillage*) geschiehet, wenn die Steine durch das Maalen glatt oder stumpf geworden, mit einem dazu besonders bestimmten Eisen. (19)

Behaupten, heißt, sich in dem Besitz einer Sache erhalten, oft aber auch nur so viel als bejahen, oder auf einer Meynung bestehen. (1)

Behausung des Planeten, (*domicilium, domus, domus propria planetæ,*) wird von den Astrologen dasjenige Zeichen des Thierkreises genennet, worinn der Planet seine größte Macht hat, theils des Tages, theils bey Nacht. Nach diesen sterndeutrischen Grillen ist die Gewalt des Saturns des Tages am größten im Wassermann, des Jupiters im Schütz, des Mars im Widder, der Venus in der Waage, des Mercurs in den Zwillingen; zur Nachtzeit aber des ersten im Löwen, des andern in den Fischen, des dritten im Scorpion, des vierten im Stiere, des fünften in der Jungfrau; der Sonne am Tage, und in der Nacht im Steinbock, des Mondes aber im Krebse. (6)

Behemoth. (Naturgesch.) (*Hyppopotamus amphibius.*) s. Nilpferd.

Behemoth. In der Erklärung dieses Namens sind die Erklärer der heiligen Schrift nicht einig. Vermöge seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichnet es Thiere in der mehreren Zahl; wenn aber ein Thier in der einfachen Zahl damit angezeigt wird, so wird es im vorzüglichen Verstand genommen, etwa das Thier der Thiere, oder das größte unter allen Thieren auf Erden. Was ist es denn nun aber für ein Thier? Hier theilen sich die Ausleger in zwo Classen. Einige verstehen darunter den Elephanten, andere das Flußpferd, oder den Hippopotamus. Es würde zu weitläuftig seyn, wenn wir die Gründe beyder Partheyen, worauf sie ihre Meynung gründen, anführen wollten. Für den Elephanten sind die meisten unter den Alten, und unter den Neuen Michaelis und Schultens; für das Seepferd aber Bochart, Ludolf und die beyden Maji. Die Rabbinen verstehen darunter einen großen wilden Ochsen, den sie auch שור הבר schor habbhar nennen. Von diesen dichten sie, daß Gott im Anfang ein Paar, wie von allen andern Thieren, geschaffen habe; weil aber zu besorgen gewesen wäre, daß, wenn

ſich dieſe beyde mit einander vermiſcht und junge erzeugt hätten, die ganze Welt würde zerſtört worden ſeyn, ſo habe Gott das Männlein verſchnitten, und das Weiblein zur Empfängniß untüchtig gemacht; er freſſe alle Tage das Gras von tauſend Bergen, was er aber am Tage gefreſſen, das wachſe alle Nacht wieder aufs neue; ſein Durſt ſey ſo groß, daß er ſo viel Waſſer, als der Jordan in zwölf Monaten ſammelt, auf einmal austrinke. Bey der Ankunft des Meßias wird er geſchlachtet werden, und eine Speiſe der gerechten Juden ſeyn. Wohl bekomme denen Herren die Mahlzeit! Juden, die etwas mehr Vernunft als der gemeine Haufe haben, ſuchen hierunter cabbaliſtiſche Allegorie. Fragt man ſie aber, was denn für Geheimniſſe unter dieſen talmudiſchen Träumen liegen; ſo entſchuldigen ſie ſich mit der Unwiſſenheit, und wir auch. (22)

Behen. (*Cucubalus* Linn. Tournef. 179.) Dieſes Pflanzengeſchlecht gehört in die dritte Ordnung der zehnten Claſſe. (*Decandria tryginia*) Der Kelch iſt einblättrig, rohrförmig, fünfzahnig, unverwelklich. Die Krone beſtehet aus fünf zuweilen geſpaltenen Blättern mit langen Nägeln und flacher Mündung. Die Staubfäden, deren fünfe wechſelsweiſe ſpäter zum Vorſchein kommen, ſind wechſelsweiſe an den Nägeln der Kronblätter befeſtiget, und haben pfriemförmige Träger und längliche Staubbeutel. Der Stempel hat einen länglichen Fruchtknoten, drey pfriemförmige Griffel, welche länger ſind, als die Staubfäden, und wollhaarige längliche, gegen die Sonne gekehrte Narben. Auf die Blüthe folgt eine bedeckte zugeſpitzte dreyfächrige, an der Spitze fünffach aufſpringende Saamenkapſel mit vielen rundlichen Saamenkörnern. Dieſes Geſchlecht unterſcheidet ſich von dem Leimkraute hauptſächlich dadurch, daß ihm die kronförmig auf den Blumenblättern ſitzende Honigbehälter fehlen. Uebrigens iſt die Figur des Kelches nicht bey allen Gattungen einerley. Wir betrachten davon folgende.

Beerentragender Behen. (*Cucubalus baccifer* Linn. Hort. Cliff. 170. *Alſine ſcandens baccifera* Bauh. pin. 250. Gmel. act. petr. 1759. Vol. 14. p. 525. t. 17. f. 1.) mit glockenförmigen Kelchen, von einander ſtehenden Kronblättern, gefärbten Saamendecken und aus einander geſperrten Aeſten. Sie treibt aus einer weiſſen kriechenden fortdaurenden Wurzel viele hohe ſchwanke, knotige Stengel. An jedem Gelenke ſtehen zwey faſt herzförmige weiche Blätter gegen einander über. Im Brachmonat kommen am Gipfel der Aeſte die weiſſen Blumen einzeln zum Vorſchein. Die Frucht, welche folget, iſt ſaftig, kugelrund, grün, und gleicht einer Beere. Das Vaterland iſt Deutſchland, Frankreich, Italien und die Tatarey, wo er an ſchattichten Plätzen wächſt. Einige Botaniſten haben nur dieſe einzige Gattung zum Geſchlechte des Cucubalus gerechnet.

Bohnenartiger Behen (*Cucubalus fabarius* Linn. *Behen album ſ. Polemonium ſaxatile fabaria folio ſiculum* Boce. Muſ. 133. t. 92.) mit umgekehrt eyrunden fleiſchigen Blättern. Der Stamm iſt aufrecht, funfzehn Zoll hoch, oben in zwey Aeſte zertheilt, mit zwey dicken ſaftigen Blättern bekleidet. Die Blumen ſind grasgrün. Das Vaterland iſt Sicilien und die Morgenländer.

Catholiſcher Behen. (*Cucubalus catholicus* Linn. *Lychnis nocturna non viſcoſa, herbaceo flore* Dill. Elth. 425. t. 316. f. 408. Jacq. hort. t. 59.) mit lanzettförmigeyrunden Blättern, geſpaltenen Kronblättern, riſpenförmigen Blumen und langen Staubfäden. Italien und Siberien ſind das Vaterland.

Egyptiſcher Behen (*Cucubalus ægyptiacus* Linn. Mant. 385.) mit aufrechtſtehenden Blumen, ausgeſchnittenen zurückgebogenen, an beyden Seiten mit einem Zähnchen bezeichneten Kronblättern.

Gemeiner Behen (*Cucubalus Behen* Linn. *Lychnis ſylveſtris, quæ Behen album vulgo.* C. Bauhin. 205. *Papaver ſpumeum* Lob. ic. 340. *Behen album* off. Blackw. T. 268. Kernkraut, Schaumröſslein, Wandelkraut, Spielglätte, Gliedweich, Schachtkraut, Spyßpettel, Wiederſtoß, Markenröslein.) mit beynahe kugelförmigen, netzförmiggeäderten Kelchen, dreyfächrigen Saamenkapſeln und beynahe nackten Kronen. Die dicke knollige Wurzel treibt mehrere zween Fuß hohe Stengel mit länglichen, ſpitzen, unverletzten, paarweiſe gegen über, an den Stammknoten geſetzten Blättern. Die Blumenblätter ſind weiß und mit kleinen zahnförmigen Fortſätzen verſehen.

Die Spielart, welche blos weibliche Blumen trägt, iſt kleiner. Ihre Kelche ſind ganz eyrund dunkler an Farbe, und die Kronen ebenfalls kleiner. Die Staubfäden, die nur halb ſo lang ſind, als die Krone, haben keine Staubbeutel, und endigen ſich in ein kleines Knötchen.

Das Vaterland iſt Deutſchland und andere mitternächtliche europäiſche Reiche, woſelbſt ſie auf trockenen Wieſen wächſt. Die ganze Pflanze, beſonders aber die Wurzel hat eine erweichende Kraft, und ſowohl die junge Blätter, als auch die Wurzel, wird in verſchiedenen Ländern auf mancherley Weiſe zur Speiſe gebraucht. Das Vieh frißt ſie ebenfalls ſehr begierig, und ſie iſt alſo unter die guten Futterkräuter zu rechnen.

Italiäniſcher Behen (*Cucubalus italicus* Linn.) mit halbgeſpaltenen Blumenblättern, keulenförmigen Kelchen, zweytheiligen aufrecht ſtehenden Riſpe, unter ſich gebogenen Fruchttheilen und aufrecht ſtehendem Stamme. Nach des ſeel. Linné Beſchreibung ſind die Blätter lanzettförmig, etwas ſtumpf, faſt nackt. Der Stamm iſt ohngefähr zween Schuh hoch. Die Kelche ſind mit zehn Furchen gezeichnet, und bringen weißliche unten bleyfarbene Blumen, mit weiſſen Staubfäden. Der Name zeigt ſchon das Vaterland an.

Klebricher Behen (*Cucubalus viſcoſus* Linn. *Cuc. dubrenſis* Mill. *Lychnis orientalis maxima, bugloſſi folio undulato* Tournef. itin. 2. p. 361. t. 361.) mit ſeitwärts allenthalben herabhängenden Blumen, ungetheiltem Stamme und an der Baſis zurückgebogenen Blättern. Der Stamm wird ohngefähr 1½ Schuh hoch, die Blätter ſind lang ſchmal und gegen einander überſtehend. Die Blumenſtiele ſitzen paarweiſe. Die Blumen haben blaßrothe Kronen und geſtreifte Kelche. Das Vaterland iſt Schweden, Italien und England.

Nächtlicher Behen (*Cucubalus nocturnus, calycibus ſtriatis acutis; petalis bipartitis, caule puniculato, foliis lanceolatis* Miller.) Dieſes iſt die achte von Millern beſchriebene Gattung, und wächſt in Spanien und Italien wild.

Ohrlöffelbehen (*Cucubalus Otites* Linn. Oed. dan. 518. *Lychnis viſcoſa flore muſculo* C. B. 206.) mit getrenntem Geſchlechte und gleichbreiten unverletzten Kronblättern. Der Stamm iſt bey der männlichen Pflanze bis fünf, bey der weiblichen bis drey Schuh hoch. Die Blätter ſind ſchmal, lang geſtielt, unverletzt, an der Spitze etwas breiter, klebrich, be-

Ellis Island, in New York harbor, 1 mi. S.W. of Manhattan, 1 mi. E. of Jersey City, N.J.; 27½ acres; 1892–1943 the chief immigrant station of the U.S.; 1954 abandoned; 1965 added to Statue of Liberty National Monument.

Ellis Island Immigrant Station, immigrant station on Ellis Island, New York harbor, 1892–1943; 1965 added to Statue of Liberty National Monument.

Ellis Island Mutiny, 1858, mutiny of convicts on Ellis Island, New York harbor, 1858.

Ellis Island Riots, 1855, riots on Ellis Island, New York harbor, 1855.

Ellis Island Riots, 1858, riots on Ellis Island, New York harbor, 1858.

Ellis Island Riots, 1868, riots on Ellis Island, New York harbor, 1868.

Ellis Island Riots, 1869, riots on Ellis Island, New York harbor, 1869.

Ellis Island Riots, 1870, riots on Ellis Island, New York harbor, 1870.

Ellis Island Riots,

verbietet nur die übermäßige Furcht, die uns dieses zu thun ausser Stand setzt. (7)

Beherzen. (s. Bezauberung, wie auch den allgemeinen Artikel: Zauberey.)

Behör. (s. Zubehör.)

Behörde, (juristisch) heißt das Gericht, Collegium, der Ort ꝛc. an den eine Sache, Angelegenheit, Geschäft gehörig ist. Z. E. Supplicant hat sich bey der Behörde zu melden. (3)

Beholzungsrecht, Holzgerechtigkeit, der Holzschlag, (*jus lignandi, jus Boscandi*) ist das Recht in einem Walde, welcher entweder überhaupt, oder doch zum Theil nicht in unserem Eigenthum ist, Holz zu fällen. Man kann also dergleichen Recht als eine Servitut haben; oder man geniesset es in einem Walde, der uns mit anderen gemeinschaftlich als eigen zugehört; oder in einem Walde, daran eine ganze Gemeine das Eigenthumsrecht hat. Die Servitut kann wiederum eine dingliche oder persönliche Servitut seyn; und die Erwerbung des Beholzungsrechts kann so verschieden seyn, als die Erwerbung der Servituten und des ausschließlichen oder gemeinschaftlichen Eigenthums ist. Nach diesen verschiedenen Gründen, vermöge deren das Beholzungsrecht jemanden zukommt, sind auch die dabey vorkommenden Rechtsfragen verschiedentlich zu beantworten. Wie weit sich das Beholzungsrecht erstrecke, läßt sich durch keine allgemeine Rechtsregeln bestimmen, sondern es kommt hierinn theils auf den jedesmaligen ausdrücklichen Inhalt der Ertheilung des Holzschlags: theils auf das Herkommen an. Alles was hierdurch nicht ausdrücklich ausgemacht ist, erhält seine Bestimmung durch die Regeln einer vernünftigen Forstöconomie. So dunkel und ausgedehnt daher auch eine Concession des Beholzungsrechts auch seyn mag, so darf dasselbe doch nicht bis zum Verderben oder gänzlichen Ausrottung des Waldes gebraucht werden. Welches die hier anzuwendenden Regeln einer vernünftigen und dem Staat vortheilhaften Forstöconomie sind, oder dafür angenommen werden, darüber geben die Forstordnungen eines jeden Landes nähere Anweisung; und diese leiden in dem Beholzungsrecht um so mehr Anwendung, da sogar jeder, der ein ausschließliches Privateigenthum an einem Walde hat, bey Benutzung desselben der Forstordnung gemäs verfahren muß. (15)

Behram, ist nach der Lehre der zoroastrischen Religion der Name eines von den Geistern der zweyten Ordnung. Er durchdringt alle Wesen, ist sehr thätig. Er offenbaret sich unter verschiedenen Gestalten, bald eines starken Ochsen mit goldenen Ohren, bald eines muthigen Pferdes, eines Cameels, eines Jünglings, eines Hahns, eines Hirschen, eines Lamms ꝛc. Von ihm kommt der Sieg. Man benennt auch mit diesem Namen den Planeten Mars; ingleichen ein gewisses Feuer, welches aus fünfzehnerley Arten von Feuern zusammengetragen ist. Es ist dieses das oberste unter allen heiligen Feuern der Parsen. Die Asche von demselben wird zu gewissen Zeiten auf das Feld getragen. Dieses Feuer darf niemand, als nur allein die Priester sehen; es hat seinen besondern Tempel, seine besondere Feste, seinen besondern Dienst. Wir werden unter dem Titel Feuer, mehreres davon sagen. (22)

Behuf, hat in der Canzleysprache mancherley Bedeutungen. Dann bald heißt es Vortheil, bald Vertheidigung, Entzweck ꝛc. Z. E. der Gegner führt zwar zu seinem Behufe an ꝛc. zu welchem Behufe dann ein Requisitionsschreiben erlassen worden ist. Einige brauchen dieses Substantiv sogar als einen Partickel. Z E. sie sagen: wird Kläger beweisen, daß die quästionirte Summe Behuf des Hausbaues verwendet worden. Sie machen auch ein Adjectiv behufig, z. E. Gegner hat nichts behufiges, (das ist gründliches, seiner Sache vortheilhaftes) zu sagen gewußt. (3)

Behutsamkeit, (Vorsicht) bestehet in einer gehörigen Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten, die uns in unsern Unternehmungen vorkommen können. Der Behutsame ist nicht träge, nicht unthätig, nicht unentschlossen, sondern aufmerksam, um sich nicht von seinen Trieben blindlings hinreissen zu lassen; sich zu nichts zu entschliessen, was seine Kräfte übersteigt, und sich solchen Personen nicht anzuvertrauen, die ihn hintergehen und mißleiten können. Derjenige handelt unbehutsam, welcher Gegenstände, deren Einfluß in die Glückseligkeit oder Unglückseligkeit wichtig seyn kann, auf eine vermeidliche Art aus der Acht läßt. Es kann dies aus Leichtsinn geschehen. Daher ist die erste Regel: „Sey aufmerksam auf dich, siehe nicht leicht etwas für eine Kleinigkeit an, denke zum voraus auf allerhand kommende Fälle.“ Es kann auch durch grosse Lebhaftigkeit des Temperaments und eine gewisse gegenwärtige Gemüthsstimmung geschehen. Daher die zweyte Regel: „Gieb acht, gieb doppelt auf dich acht, wenn du gewahr wirst, daß Gegenstände dich stark afficiren.“ Wenn etwas, wobey noch Bedenklichkeiten statt finden, füglich unterbleiben kann, so wird es der Behutsame unterlassen. Sind etwa auf beyden Seiten Bedenklichkeiten, und muß gewählt werden, so wird er allemal dasjenige wählen, wobey am wenigsten gewagt wird. Er wird, wenn er Gelegenheit hat, bey wichtigen Vorfällen die Meynung anderer, und besonders einsichtsvoller Freunde zu Rathe ziehen. Auch die gröste Wahrscheinlichkeit nichts zu verliehren, wird ihn kaum bewegen, etwas zu wagen, was von äusserster Wichtigkeit, und wogegen das, was etwa zu gewinnen wäre, nur geringe ist. Man sieht es mit Recht als ein Zeichen der Weisheit und der Klugheit an, wenn einer sich zu nichts ohne Behutsamkeit entschließt, und das, wozu er sich entschlossen hat, mit Behutsamkeit ausführt. Kann auch der Behutsamste bisweilen noch fehlen, weil er den Ausgang der Dinge und ihren glücklichen Erfolg nicht immer in seiner Gewalt hat; so wird er doch weit weniger fehlen, und sich mehr gegen Reue und Vorwürfe sichern, als derjenige, der ohne Behutsamkeit, aufs Gerathewohl, und wie man zu sagen pflegt, in den Tag hineinlebt. Man sagt von einem Behutsamen auch, daß er bedächtlich, fürsichtig handele, und daß er zwar traue, aber sich doch wohl fürsehe, und zusehe, wem er traue. Daher die Behutsamkeit bey der Wahl der Freunde, Verträge und dergleichen.

Bejahende, oder positive Größe. Es giebt Größen, deren eine die andere ganz oder zum Theil verschwinden macht. Z. E. hundert Gulden Vermögen werden durch hundert Gulden Schulden gänzlich vernichtet; hundert Thaler Vermögen durch hundert Gulden Schulden zum Theil aufgehoben; nach fünfzig Schritten vorwärts dreyßig Schritte rückwärts gethan, lassen blos einen Weg von zwanzig Schritten vorwärts übrig. Dergleichen Größen werden entgegen gesetzte Größen genennt, und man nennet die eine bejahend, die ander verneinend oder negativ. An sich ist es einerley, welcher man diesen oder jenen Namen giebt, dann z. E. meine Schuld gehört zu meines Gläubigers Ver-

Index

Vitæ, Ioannes Baptista, 1. 1. 1.

Gott davon Rechenschaft geben, und die Größe der göttlichen Gnade in der Vergebung erkennten. Wenn andere Väter von einem Sündenbekenntniß bey der Taufe reden, so verstehen sie darunter das allgemeine und uneigentlich sogenannte Bekenntniß in der Entsagung, oder auch das besondere Bekenntniß gegen jemand, den man etwa beleidigt hatte, und um Verzeihung bat.

Zum andern das Bekenntniß der Büßenden. Wenn jemand wegen öffentlicher Vergehungen von der Gemeinschaft der Glaubigen ausgeschlossen war, (s. Bann) und wieder aufgenommen werden wollte; so mußte er seine Sünden bekennen, den Abscheu gegen dieselbigen an Tag legen, und sie der Gemeine abbitten. Alles dieses geschah während der Buszeit beständig, und mit mancherley Ceremonien, wie auch zu Ende derselben noch einmal, ehe die Wiederaufnahme erfolgte, welche Ceremonien insgesammt von den Alten oft mit dem Wort Bekenntniß (Exomologesis) belegt werden. (s. Buße.) Es war aber dieses Bekenntniß ein öffentliches, und bezog sich auch nur auf öffentliche Vergehungen.

Drittens das allgemeine Bekenntniß der Sünden, das im Gebet, insonderheit bey dem Anfang des morgendlichen Gottesdienstes geschah, worauf noch mehrere Psalmen und Gebeter folgten, und mit dem funfzigsten (51sten) Psalm, welcher daher vorzüglich der Bekenntnißpsalm genennt wurde, beschlossen wurde. Dergleichen allgemeines Bekenntniß in Form eines Gebets ist noch jezo bey dem morgendlichen Gottesdienst der Lutheraner auf Sonn- hohen Fest- und Bettägen gewöhnlich, und wird an einigen Orten vor der Predigt am Altar, an andern nach der Predigt von der Canzel von dem Prediger verlesen.

Viertens das Bekenntniß der Sünden als eine Vorbereitung zu dem Empfang des heiligen Abendmahls entweder unmittelbar vor demselben, oder auch einige Zeit vorher in einem besondern Gottesdienst. Und dieses ist die in vorzüglichem Verstand sogenannte Beichte.

Ob man gleich in der alten christlichen Kirche nicht unterließ, die Zuhörer zu ermahnen, daß sie ihre Sünden Gott täglich abbitten, denselben immer mehr widerstehen, und fleißig zum Abendmahl gehen sollten, so wurde doch niemand wegen solcher Sünden von demselben ausgeschlossen; sondern dieses geschah nur wegen den groben und öffentlichen, welche die Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit sich brachten, und welche wir in dem Artickel Bann namhaft gemacht haben. Wer dergleichen begieng, mußte sich der Buße unterwerfen, und insofern, wie vorhin gezeigt worden, ein öffentlich Bekenntniß derselben vor der Gemeine ablegen, und während der Buszeit mehrmalen wiederholen.

Was aber die verborgnen wie auch geringern Sünden betrift, welche den Kirchenbann nicht nach sich zogen, so war niemand verbunden, dieselben öffentlich oder auch insgeheim einem Geistlichen zu bekennen. Chrysostomus sagt ausdrücklich, als er die Worte Pauli: Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brod, anführt, daß der Apostel nicht befehle, daß einer dem andern sich zur Prüfung darstellen, sondern ein jeder sein eigen Urtheil von sich selbst insgeheim fällen, und eine Prüfung ohne Zeugen vornehmen solle; daß man seine Sünde nicht gleichsam auf einen öffentlichen Schauplatz und vor Zeugen bringen, sondern sie innerlich in seinem Gewissen, ohne Beyseyn eines andern als Gottes, welcher alles sehe und beurtheile, prüfen und sich bessern solle, um des heiligen Abendmahls mit einem reinen Gewissen theilhaftig zu werden. Aehnliche Aussprüche finden sich mehrere bey ihm, womit auch andere Kirchenväter übereinstimmen, deren Zeugnisse man anderstwo gesammelt findet. (Bingham Orig. Eccleſiaſt. Lib. XV. Cap. VIII. Lib. XVIII. Cap. III. Dallaeus de Confeſſione auriculari.)

Zuweilen ermahnten jedoch die Geistlichen das Volk, ihre geheimen Sünden öffentlich zu bekennen, welches Bekenntniß aber alsdann in allgemeinen Ausdrücken bestand. Zuweilen thaten dieses einige freywillig, um ihr Gewissen zu erleichtern, und unterwarfen sich der öffentlichen Buße. An einigen Orten war deswegen ein besonderer Beichtvater, Pönitentiarius, bestellt, welcher die geheimen Bekenntnisse anhören, und den Leuten rathen mußte, ob es schicklich sey, dieselbigen öffentlich zu bekennen, weil solches bald Aergerniß verursachen, bald aber auch Gefahr bringen konnte. Nirgends aber ward ein solches Bekenntniß als eine vorläufige Bedingung zur Zulassung bey dem Abendmahl angesehen, sondern hieng gänzlich von der Freyheit der Leute ab. Die Vorbereitung dazu bestand nicht darinnen, daß man nur zu gewissen Zeiten sich zu demselbigen geschickt machte; sondern man forderte, daß das ganze Leben heilig und rein, und eine Vorbereitung zum würdigen Empfang des Abendmahls seyn sollte. Sie forderten von einem würdigen Communicanten Glauben, Reue der Sünde, Gehorsam, Gerechtigkeit, Wiedererstattung des Unrechten, Frieden, Einigkeit, Liebe, Wohlthätigkeit und Versöhnlichkeit; aber kein weiteres vor der Communion hergehendes Bekenntniß. Sie hielten das Abendmahl für eine thätliche Absolution.

Indessen gab es doch Fälle, wo die Lehrer das Volk zu einem besondern Bekenntniß ermahnten. Sie erinnerten, daß einer dem andern, nach Jacob. 5, 16. die Sünde bekennen möchten, damit sie für einander beten könnten. Solches hielten sie auch für nöthig, wenn einer den andern beleidigt hatte, wo er ihn nach Matth. 5, 23. um Verzeihung bitten, und sich mit ihm aussöhnen sollte. Sie empfahlen ein solches Privatbekenntniß auch gegen den Lehrer zu thun, wenn jemand ein beschwertes Gewissen hätte, um sich seinen Rath und Trost auszubitten; desgleichen, wenn jemand für geheime Sünden öffentlich Buße thun wollte, um den Lehrer zu fragen, ob solches auch rathsam sey; und endlich, wenn jemand ein Verbrechen begangen hatte, um welches willen, wenn es herausgekommen wäre, er nach den Gesetzen scharf, oder am Leben gestraft worden wäre, oder sich sonst einer großen Gefahr ausgesetzt haben würde.

In dieser Absicht war um die Zeiten der Diocletianischen Verfolgung hin und wieder das Amt eines Pönitentiarius, welches ein Presbyter bekleidete, errichtet worden. Er konnte die Privatbekenntnisse anhören, und weitern Rath geben, aber keine Absolution ertheilen: denn diese erfolgte in der ältern Kirche nie, als auf vorhergegangene Buße. Der Patriarch Nectarius von Constantinopel aber schafte unter dem Kaiser Theodosius dem Großen dieses Amt ab, welches hierauf auch im ganzen Orient abkam, im Occident aber gewissermaßen verblieb, wiewohl Pabst Leo der Große im 5. Jahrhundert verordnete, daß man dergleichen Bekenntnis bey allen Priestern thun könnte, ohne Zweifel, weil nicht allenthalben solche Pönitentiarii gewöhnlich waren. (s. weiter Pönitentiarius.)

So wie nun, aus anderwärts zu erzählenden Ursa-

chen, die Kirchenzucht verfiel, so fanden sich auch wenige mehr, welche Lust bezeugten, für geheime Sünden öffentlich zu büßen, obgleich die Buße für öffentliche Verbrechen noch beybehalten wurde. Man begnügte sich, dem Priester seine Sünden insgeheim zu bekennen, und von ihm die Absolution zu erhalten. Die Geistlichen bekamen dadurch Gelegenheit, alle Handlungen ihrer Zuhörer zu erfahren. Sie erkundigten sich sehr genau, und dieses anfänglich wohl in der guten Absicht, um desto leichter Rath zu ertheilen, und die Bußstrafen dem Vergehen angemessen aufzulegen. Nachher wurde ihnen dieses ein Mittel, über die Gemüther der Menschen zu herrschen; und dieses vermehrte ihren Eifer, Erkundigungen von denjenigen, die sich an sie wendeten, einzuziehen.

Die Kirchenbuße war anfänglich nur wegen öffentlicher Aergernisse eingeführt worden. Nach und nach kam die Meynung auf, daß man für eine jede Sünde, wo nicht öffentlich, doch insgeheim, Buße thun müßte. Man verwechselte die Buße gegen Gott mit der Kirchenbuße, wozu Tertullian, Cyprian und andere Väter den Grund gelegt hatten. Wahr war es, daß man gegen Gott eine jede Sünde, der man sich erinnert, (denn es giebt auch verborgene Fehler,) bekennen und dieselbe bereuen muß. Aber gegen die Gemeine und seine Nebenmenschen bekannte man ursprünglich keine andere, als die ein öffentliches Aergerniß bey sich führten, oder wodurch man jemand besonders beleidigt hatte. Dieses nennte man eine Genugthuung, weil man dadurch den Schaden, den man der ganzen Gemeine, oder einer einzelnen Person zugefügt hatte, zu ersetzen, und das Aergerniß zu heben suchte. Man glaubte bald, daß man für eine jede, auch geheime Sünde eine Art der Genugthuung, nicht der Gemeine, als die dadurch nicht geärgert worden war, sondern Gott leisten müßte. Und so wie man bey der öffentlichen Kirchenbuße gewisse äusserliche Handlungen, als Bußübungen oder Bußstrafen, verordnet hatte, so meynte man nun, daß ähnliche Strafen oder Genugthuungen auch mit der Buße über geheime Sünden verknüpft werden müßten, welche man nun in den sogenannten Buß- und Pönitentialbüchern umständlich vorschrieb, den Priestern zur Richtschnur vorlegte, und worinnen man auch die Sünden verzeichnete, wornach dieselbigen fragen mußten.

Hierdurch entstand nun ungefähr im 6. Jahrhundert die Privatbeicht, wozu jedoch der Grund schon in den vorhergehenden Zeiten gelegt worden war. Da man zu glauben anfieng, daß ohne äußerliche Buße keine Sünden vergeben würden, so war es natürlich, darauf zu fallen, daß, wenn man Vergebung aller Sünden haben wollte, man auch dieselbigen insgesammt bekennen müßte. Man that dieses zuerst in den Klöstern, wo man eine strenge Zucht beobachtete, von wannen sich solches hernach auch in die Welt erstreckte. Dieses Bekenntniß wurde dadurch zu einer Art von Ohrenbeichte. Der Priester ertheilte denen, die sich an ihn wandten, die Absolution, welche nun nicht blos wie anfänglich, als ein Zeichen der Wiederaussöhnung mit der Kirche, die nicht beleidigt worden, sondern als eine wahre Vergebung der Sünde angesehen wurde. Die Priester bekamen dadurch auch die Macht, die Leute von dem Abendmahl abzuhalten, welches oft als eine Bußstrafe viele Jahre lang versagt wurde, während denen der Büßer allerley Bußwerke ausüben mußte; obgleich die Absolution gleich nach der Beichte gegeben wurde. Sie wurde aber wiederholt, wenn der Büßende zum erstenmal wieder zum Abendmahl zugelassen wurde. (s. weiter Buße.) Eben diese Macht, jemand von dem Abendmahl abzuhalten, bis er gewisse Bußstrafen ausgestanden hätte, und welche nun den Priestern zu Theil wurde, war die Ursache, warum von dieser Zeit an, jedesmal eine Beichte vor dem Abendmahl vorhergehen mußte.

Es stund indessen anfänglich einem jeden frey, ob er sich zu einer solchen Beichte verstehen wollte. Nach und nach aber wurde ein Zwang daraus. Schon im 7. Jahrhundert war es in der abendländischen Kirche zu einem Grundsatz der Religion geworden, daß für geheime Sünden geheime, und für öffentliche Sünden auch öffentliche Buße gethan werden müßte. Die Lossprechung von den geheimen Sünden wurde den Priestern überlassen, die Lossprechung von den öffentlichen aber, um derentwillen eine öffentliche Buße gethan werden mußte, den Bischöffen vorbehalten. (Cramer Einleitung in die Geschichte der Welt. 5. Theil, 1. Band.) Da also die Priester jene Lossprechung zu besorgen hatten, so folgte natürlich, daß die Leute dergleichen Sünden nicht nur bekannten, sondern die Priester sich auch erkundigten.

Doch war es noch nicht festgesetzt, daß diese Privatbeicht nothwendig sey. Noch gab es im zwölften Jahrhundert fromme und gelehrte Männer, welche, wie selbst Gratian anmerkt, der auch für sich nicht entscheidet, diese Beichte nicht für schlechterdings nothwendig, noch für eine Einsetzung Christi und der Apostel hielten, sondern die Beichte nur auf die öffentlichen Sünden erstreckten. Aber im folgenden Jahrhundert gab Innocentius III. folgendes Gesetz in dem vierten Lateranensischen Concilio 1225: „Alle Glaubige beyderley Geschlechts, wenn sie zu ihrem Verstand kommen, sollen alle ihre Sünden des Jahrs wenigstens einmal ihrem Priester bekennen, und die ihnen aufgelegte Buße aus eignen Kräften verrichten, auch das heilige Abendmahl, zum wenigsten zur Osterzeit, gebührend genießen; es wäre dann, daß sie auf Anrathen ihres Priesters, um wichtiger Ursachen willen, sich von diesem Mahl einige Zeit enthalten wollten. Wenn dieses nicht ist, so soll ein solcher, weil er lebt, in dem Bann seyn; und wenn er stirbt, kein geistliches Begräbniß haben. Man soll also diese heilsame Verordnung öfters in der Gemeine kund machen, damit niemand eine Entschuldigung vorzuwenden habe, er hätte solches nicht gewußt. Wollte aber jemand einem andern Priester aus einer rechtmäßigen Ursache seine Sünde beichten, so soll er vorher von seinem eignen Priester Erlaubniß dazu ausbitten, weil ohne dieses der andere ihn nicht loszählen oder binden kann. Der Priester aber soll bescheiden und vorsichtig seyn, daß er nach Art eines erfahrnen Arztes Wein und Oel in die Wunden gieße, fleißig die Umstände des Sünders und der Sünden untersuche, dadurch er recht erfahre, was er ihm für einen Rath geben und für Mittel anwenden möge, und also verschiedene Erforschungen gebrauche, dem Kranken zu helfen. Er soll sich aber hüten, daß er weder mit Worten, noch Zeichen, noch auf eine andere Weise den Sünder verrathe, sondern, wenn er in der Sache eines Raths bedarf, solchen einziehe, ohne das Geringste von der Person zu gedenken. Denn wer eine Sünde, die ihm in dem Beichtgericht entdeckt worden, zu offenbahren sich unterfängt, soll nicht allein des priesterlichen Amts entsetzt werden, sondern man soll ihn auch in ein wohlverwahrtes Kloster bringen, daß er darinnen lebenslang Buße zu thun gehalten sey.“

Das nemliche wurde in dem florentiniſchen Concilio 1439. und in dem tridentiniſchen wiederholt. In dem letztern wird (*Seſſ. XIV. cap.* 5.) die Sache umſtändlich ausgeführt, und behauptet, daß die Beichte von Chriſto eingeſetzt ſey, und in derſelbigen alle Todſünden auch die verborgenſten, mit den Umſtänden, welche die Art der Sünden betreffen, bekannt gemacht werden müßten. Zugleich werden diejenigen der Verläumdung beſchuldigt, welche vorgeben, daß die Väter des (obgedachten) Laterantenſiſchen Concilii eine ſolche Beichte, die doch nach göttlichen Rechten nöthig und eingeſetzt ſey, erfunden und zuerſt eingeführt hätten, und dann nach Gewohnheit in verſchiednen Canonen mit dem Anathema belegt. Wer Luſt hat die Streitigkeiten zu leſen, die über dieſe Materie auf dem Concilio vorgefallen ſind, ehe jene Schlüſſe gefaßt wurden, der kann ſie bey dem Satpi finden. (1)

Beichte, (in der griechiſchen Kirche). Buße und Beichte werden als unzertrennliche Stücke angeſehen, und für ein Sacrament gehalten. In der Orthodoxen Confeſſion wird die Buße alſo beſchrieben: ſie ſey eine herzliche und wahrhaftige Traurigkeit über die begangnen Sünden, deren man ſich bey dem Beichtvater ſelbſt ſchuldig gebe, mit dem feſten Vorſatz, ſein Leben ins künftige zu ändern, und alles dasjenige zu thun, was der Beichtvater zur Strafe auferlegen werde. Die Confeßion erfordert 1) daß derjenige, welcher Buße thue, ein Chriſt, und dem wahren allgemeinen Glauben zugethan ſey: denn ohne den wahren Glauben ſey keine wahre Buße, die Gott gefallen könne, möglich. 2) Daß der Beichtvater gleichfalls ein rechtgläubiger Lehrer ſey, indem ein Ketzer und Abtrünniger keine Macht habe, Sünden zu vergeben. 3) Daß der Sünder ein zerknirſchtes Herz habe, und einen ernſtlichen Schmerz über die begangne Miſſethaten, wodurch Gott erzürnt, oder auch der Nächſte beleidigt worden, empfinde. 4) Daß er ein genaues Bekenntniß aller Sünden ablege, weil es ſonſt dem Beichtvater unmöglich ſey, Sünde zu vergeben, wo er keine finde. 5) Daß der Beichtvater, nachdem er es für nöthig finde, dem Sünder eine gewiſſe Genugthuung auferlege, nemlich gewiſſe Gebete, Almoſen, Faſten, Wallfahrten, Beugung der Knie u. ſ. w. 6) Welche der Sünder übernehmen, ſich in Zukunft für Sünden hüten, und ſich von einem Beichttage zum andren beſſern müße.

Hiermit ſtimmt der Rußiſche Erzbiſchof Platon in ſeiner Rechtgläubigen Lehre (aus dem Rußiſchen überſetzt. Riga 1770) überein. Unter die ſieben Sacramente rechnet er auch die Beichte, welche er ſo beſchreibt, daß man ſieht, er begreiffe die Buße mit darunter. Die Beichte, ſagt er, iſt ein Sakrament, in welchem dem Glaubigen bey einer wahren Erkenntniß ſeiner Sünden, und dem feſten Vertrauen auf das Verdienſt Chriſti, von Gott die Sünden durch den Diener Chriſti vergeben werden. Er führt 1 Joh. 1. 8. an, und ſetzt hinzu: wenn alſo ein Chriſt, nachdem ſeine Sünden in der Taufe abgewaſchen, und er dadurch in den Bund der Gnade Gottes getretten, in Sünden verfällt, ſo iſt für ihn zur Wiedererlangung der Gnade und des Erbarmens Gottes kein anderes Mittel übrig, als Buße und Beichte, als welche eine Arzney zur Heilung der Seelenwunden iſt. Es werden aber zur wahren Buße folgende Stücke erfordert. 1) Daß man ſeine Sünden erkenne 2) ſich ſelbſt vor Gott beſchuldige, 3) die Barmherzigkeit Gottes erwege, welche keinen bußfertigen Sünder verſtößt, ſondern will, daß er ſich bekehre und lebe, als welches das Evangelium durch das Beyſpiel von dem verlohrnen Sohn, und dem in der Irre gehenden Schafe zu erkennen giebt: 4) feſt glaube, unſer Erlöſer ſey für uns geſtorben, und daß er durch ſeinen Tod allen denjenigen, welche ihre Hoffnung und Vertrauen auf ihn ſetzen, die Gnade des himmliſchen Vaters erworben habe. 5) Den feſten Vorſatz faſſe, ſich zu beſſern, und ſein Leben zu ändern. Dieſes ſind die Stücke der wahren Beichte, als welche vor dem Diener Chriſti geſchehen muß; und zwar, erſtens, damit man von ihm einen Unterricht und geiſtlichen Rath, wie man es mit ſeiner Bekehrung am beſten anzufangen habe, bekommen möge. Zweitens, damit er dem bußfertigen Sünder die Erlaſſung der Sünden im Namen Chriſti ankündigen, und ihm aus dem Evangelio von der göttlichen Barmherzigkeit, und daß er Hoffnung zur Seeligkeit habe, die Verſicherung geben könne. Das Bekenntniß und das Beichten der Sünden muß nicht in allgemeinen Ausdrücken, ſondern unter der genauen Anzeige, was für Sünden man ſich ſchuldig finde, geſchehen; indem verborgne Wunden nicht geheilt werden können; beſonders aber, weil die Sünden nicht dem Menſchen, ſondern Gott, der Herzen und Nieren prüfet, gebeichtet werden; und es uns überdieß keine Schande ſeyn muß, einem Menſchen dasjenige zu offenbahren, was wir vor den heiligſten Augen Gottes zu begehen uns nicht geſcheut haben. Die Beicht muß alsdenn, wenn uns unſer Gewiſſen einer Sünde wegen anklagt, zum wenigſten alsdenn, wenn wir uns zum heiligen Abendmahl vorbereiten, geſchehen. Da aber, wie oben geſagt iſt, die Sünden in der Beichte von Gott nur dem, der an Jeſum Chriſtum, welcher für unſere Sünden geſtorben iſt, glaubt, vergeben werden können; ſo folgt daraus, daß die Beichte deſſen, der an den Erlöſer nicht glaubet, keine wahre Beichte ſey."

Die Gebräuche, welche bey der Beichte beobachtet werden, ſind die nemliche, welche in dem Pönitentialbuch Johannes des Faſters (Jejunator, Neſtruta) Patriarchen von Conſtantinopel aus dem ſechſten Jahrhundert vorgeſchrieben ſind. Der Prieſter nimmt den Sünder vor den Altar, betet und ſingt zu erſt einige Pſalmen, und dann eine Collecte um ſeine Bekehrung, und bereitet ihn durch folgende kurze Anrede zur Beichte zu: „geiſtlicher Sohn, ich bin es eigentlich nicht, der deine Beichte anhört, und dir die Abſolution ertheilt; der Herr ſelbſt iſts, dem du deine Sünden bekennſt, und dir durch unſre Stimme die Vergebung derſelben ertheilt. Sey verſichert, daß durch dieſe zeitliche Beſchämung die ewige erlaſſen werde; daß du dadurch die Vergebung und die Krone des Lebens verdieneſt, durch JEſum Chriſtum unſern Herrn, Amen. Hierauf muß der Beichtende, das Frauenvolk ausgenommen, das Haupt entblößen, und ſeinen Entſchluß zu beichten, durch folgende Worte zu erkennen geben: Vater, Herr, und Schöpfer des Himmels und der Erden, ich bekenne dir das ganze Geheimniß meines Herzens. Wann dieſes geſchehen iſt, heißt ihn der Beichtvater aufſtehen, und thut vielerley Fragen an ihn, um ſeine Sünden zu entdecken. So oft der Beichtende auf die an ihn gerichtete Frage etwas eingeſteht, ſagt der Prieſter: Gott vergebe dir; und zuletzt giebt er die allgemeine Abſolution, indem er hinzuſetzt: Gott vergebe dir alles, was du vor ſeinem Angeſichte bekannt haſt. Hierauf betet er verſchiedene Collecten über den Sünder und legt ihm die Buße auf, die er nach der Abſolution noch zu übernehmen hat. Wenn

Bulla, a Bubble, is a Term in Chymistry, applied to a Glass Vessel, which is made in the Form of a Bubble, and is used in Distillations, Sublimations, &c. Its Figure is represented in Fig. 1. Plate Chymistry.

Bulla, in Surgery, a Blister, or Pustule, arising on the Skin, by the Separation of the Cuticle from the Cutis, and filled with Serum, or Water.

Bullæ, in Natural History, a Name given by Authors to the Shells of the Cochlea Kind, which are of the Figure of a Bubble, or Bulla.

Bullæ, in Antiquity, a Kind of Ornament worn by the Romans, and Etruscans, about their Necks, and Arms, in the Form of Bubbles, or Bullæ.

Bullæ, in Heraldry, are Ornaments in the Form of Bubbles, or Bullæ, which are sometimes found in Coats of Arms

mündliche Anklage ſeine Wunden als einem Arzte, und ſeine Fehltritte als einem Richter eröffnete, worauf der Prieſter in den Stand geſetzt wird, die nöthigen, und ſchicklichen Hülfsmittel vorzuſchlagen, und zu entſcheiden, ob er den Sünder losſprechen, oder ferner zu ſeiner Beſſerung gebunden halten will. Dieſen in der heiligen Schrift gegründeten Lehrſatz beweiſen die catholiſchen Theologen durch die Tradition, und die Schriften der Kirchenväter alle Jahrhunderte durch. Endlich hat ihn auch das allgemeine Concilium zu Trient als einen Glaubensſatz erkannt, und alle diejenigen, die anders denken, mit dem Kirchenbanne belegt. Die nöthige Materie der Beicht ſind alle Haupt- oder Todſünden; die willkührliche ſind die läßlichen Sünden. Vermög des göttlichen Gebotes iſt der Sünder verbunden alle ſeine ſchweren Sünden, die er ſeit der Taufe, als dem Eintritte in die Kirche, begangen hat, dem Prieſter im Beichtſtuhle zu eröffnen; vermög eines Kirchengebots aber iſt er wenigſtens alle Jahr einmal ſchuldig zu beichten. Und dieß um die öſterliche Zeit. Ein Sünder, der eine oder mehr Todſünden gefliſſentlich im Beichtſtuhle verſchweigt, der beichtet ſacrilegiſch, und zieht ſich eine groſſe Verantwortung zu, denn er entheiliget das heil. Sacrament. Weil aber auch die kleinern, und läßlichen Sünden eine hinlängliche Materie zur Losſprechung ſind, ſo iſt der Sünder doch verbunden die jährliche Beicht abzulegen, wenn er ſich eben ſchon keiner ſchweren Sünde ſchuldig weis; oder er kann in dieſem Falle die ſchon einmal gebeichteten ſchweren Sünden nochmal beichten, darüber ſeine Reue erneuren, und die Losſprechung nochmal erlangen, theils damit er ſich öfters vor Gott demüthige, und ſich deſtomehr in den Stand der Gnade ſetze, theils damit er dem Gebote der Kirche genug thue, und ſich gehorſam ihrer Schlüſſelgewalt unterwerfe. Neben der ordentlichen, und jährlich gebotenen Ohrenbeicht giebt es auch noch die ſogenannte Generalbeicht, die willkührlich iſt. Dieſe geſchieht zur vollkommnen Beruhigung des Gewiſſens entweder über etliche Lebensjahre zurücke, oder über die ganze Lebenszeit in Fällen, wo man ſich fürchtet die zur Beicht weſentlichen Stücke und Bedingniße in den vorigen Beichten nicht genau genug erfüllt zu haben, oder wenn man vernünftiger Weiſe glauben kann, daß die vorige Beichten, oder doch etliche davon mangelhaft geweſen ſeyn dörften. Manchmal legt man ſie auch bloß aus Andacht, und wahrer Herzenszerknirſchung ab, um einen vollkommnen Ablaß deſto gewiſſer und vollkommner zu gewinnen, oder die ehemal über einzeln Sünden empfundene Reue nun über ſämtliche zu erneuern, und die Losſprechung darüber zur vollkommnen Sicherheit zu empfangen. Weſentliche Stücke der Beicht ſind 1) die ernſte Reue, 2) die mündliche Anklage, oder die Beicht ſelbſt, und 3) die Genugthuung. (ſ. Contrition, Attrition, Genugthuung). Die Gewiſſenserforſchung wird immer von ſelbſt vorausgeſetzt als eine Bedingniß, ohne welche die Beicht nur obenhin, und ohne gehörige Vorbereitung geſchehen würde. Es iſt aber dieſe Gewiſſenserforſchung nichts anders, als eine ſorgfältige Unterſuchung und Nachſinnung auf alle Sünden, die man ſeit der lezten Beicht her begangen hat. Hierzu bittet man Gott um Erleuchtung, daß man ſeine Fehler erkenne, keiner ſchweren Sünde vergeſſe, und eine wahre Verabſcheuung darüber empfinden möge. Damit man ſich nicht unnöthiger Scrupeln oder Gewiſſensängſtigkeiten ausſetze, wird da mehr nicht, als ſo eine Sorge, und ein ſolcher Fleiß erfordert, als man ſonſt auf ein wichtiges Geſchäft anzuwenden pflegt. Dieſe Gewiſſenserforſchung kann man ſich nach der Lehre der Beichtväter ſehr erleichtern, wenn man täglich, ehe man ſich ſchlaffen legt, ſein Gewiſſen erforſchet, oder unterſucht, wie es eifrige Catholicken immer thun. Dann denkt man nach, wie, und auf was Art, wie oft, unter was für Umſtänden man ſich 1) in Gedanken, 2) Worten, 3) Werken, und 4) Unterlaſſung der Pflichten wider die Gebote Gottes, oder der Kirche verſündigt hat. Was die Umſtände der Sünde betrifft, ſo unterſcheiden die catholiſche Theologen unter Umſtänden, die der Sünde eine ganz andere Geſtalt geben, und ſie in eine ganz andere Gattung von Sünden abändern; und unter Umſtänden, die nur merklich vergröſſernde Umſtände in eben derſelben Gattung ſind. Umſtände von der erſten Art ſind z. B. ein Raub oder Diebſtahl von Gott geweihten Sachen z. B. eines Kelches, einer Monſtranze, u. d. g. und bey dieſen iſts nach einſtimmiger Meynung der Theologen nicht genug, daß ſich der büſſende Sünder anklaget: ich habe geſtohlen, ſondern er muß beyſetzen, daß er in der Kirche geſtohlen hat; denn dieſe Umſtände verändern die Gattung der Sünde, und ſie ſind nicht nur eine Uebertrettung des fünften Gebotes, ſondern ſie ſind Sünden einer Entheiligung, einer Kirchenſchändung, eines Sacrilegiums mit eben ſo, wenn ſich jemand z. B. wider das ſechste Gebot verſündigt; es mag dies bloß in Gedanken oder in der That geſchehen ſeyn, ſo muß er dazu ſetzen, ob der Gedanke, oder die That eine ledige, oder verheurathete; eine Gott geweihte und mit Gelübden an die Keuſchheit verbundene, oder auch eine in nahem Grade befreundete Perſon betraff; denn alle dieſe Umſtände geben der Sache eine ganz andere Geſtalt, und ſie verändern die Gattung der Sünde, die in dergleichen Fällen nicht nur eine Sünde wider das ſechste Gebot, ſondern z. B. ein Ehebruch, Blutſchand, ein Sacrilegium u. ſ. f. ſind. Merklich vergröſſernde Umſtände ſind, die zwar die Gattung der Sünde nicht ändern, wohl aber die nämliche Gattung merklich vergröſſern, z. B. die Summe eines Diebſtahles von hundert, und von tauſend Gulden. Hier ſind die catholiſchen Theologen nicht ganz einig. Faſt die mehreſten behaupten, daß man auch dergleichen merklich vergröſſernde Umſtände ſagen müſſe; andere widerſprechen es. Dieſe Schulfrage iſt auch von dem römiſchen Stuhle noch nicht entſchieden. Eine andre Frage iſt, ob man ſich auch über zweifelhafte Sünden anklagen müſſe. Es weiß z. B. jemand gewiß, daß er dieſe oder jene Sünde begangen hat; er zweifelt aber, ob er ſie jemal gebeichtet habe, oder nicht. Oder es weis jemand gewiß, daß er dieſe oder jene Sünde begangen hat; er zweifelt aber, ob es ein Tod- oder nur eine läßliche Sünde ſey, die er eben zu beichten nicht ſchuldig wäre. In beyden Fällen wollen die Theologen wenigſtens Sicherheit halber die zweifelhaffte Sünde gebeichtet wiſſen, ob dieß aber als ein weſentliches Stuck zur Nothwendigkeit, und unentbehrlichen Integrität der Beicht gehöre, darüber ſind ſie nicht ganz einſtimmig. Hingegen gehöret aber die Zahl der Sünden, wenigſtens der ſchweren Sünden gewiß zur Integrität der Ohrenbeicht, und wenn man die gewiſſe und beſtimmte Zahl nicht anzeigen kann, ſo giebt man die unbeſtimmte und vermuthliche Zahl an. Ueberſieht man aus Vergeſſenheit, oder anderer wichtigen Urſache entweder ſeine Sünde ſelbſt, oder die nöthigen Umſtände, und die Zahl der Sünden in einer Beicht, ſo wird deswegen die Beicht weder ſacrilegiſch, noch ungültig,

sondern man klaget sich darüber in der nächst folgenden Beicht an. Wiewohl übrigens die Ohrenbeicht an, und für sich die wirkliche Gegenwart des Beichtkindes, und des Beichtvaters fordert, so war doch ehemal auch die Frage, ob wohl eine schriftlich abgelegte Beicht, und schriftlich darüber gegebene Lossprechung gültig, und erlaubt sey oder nicht. Daß dies eben nicht wider die Natur, und Einsetzung des Sacraments der Buße wäre, behaupten viele Theologen; der Pabst Clemens der VIII hat aber die Sache entschieden, und dergleichen Beichte nicht nur für unerlaubt, sondern auch für ungültig erklärt. Ein Sterbender, der ausser Standes ist, sich mündlich auszudrucken, darf nur sichtbare Kennzeichen der wahren Reue von sich geben, und weil dann die Vermuthung für ihn steht, daß er nach den christcatholischen Gesetzen mündlich beichten würde, so wird ihm die Lossprechung ohne wirkliche Ohrenbeicht ertheilt. Die Bedingnisse, die zu einer wahren, und heiligen Beichte erfordert werden, sind 1) daß sie vollständig, 2) demüthig, 3) reumüthig, 4) einfach ohne die Sache zu vergrössern, oder zu verkleinern, 5) bescheiden, 6) offenherzig, 7) geheim, und überhaupt so beschaffen sey, daß sie nicht nur auf eine Erzählung der Sünden hinauslaufe, sondern eine aufrichtige Offenbahrung des innerlichen Zustandes der Seele sey, wodurch der Beichtvater in den Stand gesetzt wird, die wahren Besserungs- und Genugthuungsmittel vorzuschlagen, die das Beichtkind zu vollziehen schuldig ist. Die Beicht selbst geschieht auf folgende Art. Man wirft sich vor dem mit dem Chorrocke, und der Stole bekleideten Priester auf die Knie, bezeichnet sich mit dem heil. Kreuzzeichen, bittet den Priester um den heil. Segen, und nachdem man diesen empfangen hat, fängt man an: „Ich armer sündiger Mensch beichte und bekenne Gott dem Allmächtigen, Mariä seiner lieben Mutter, allen lieben Heiligen, und euch Priester an statt Gottes, und gieb mich schuldig, daß ich, leider! seit der letzten Beicht oft und vielmal gesündiget habe, mit Gedanken, Worten, und Werken, und Unterlassung vieler guten Werke, sonderheitlich aber gebe ich mich schuldig, daß u. s. f. — — Nach vollendeter Beicht schließt man sie: „Diese und alle andere meine vergessenen Sünden sind mir leid, und reuen mich von Herzen; weil ich dadurch Gott das höchste Gut beleidigt habe. Ich habe auch einen kräftigen Vorsatz mein Leben hinführo zu bessern. Ich bitte also euer Ehrwürden wollen mir eine heilsame Buße auflegen, und mich an Gottes statt von allen meinen Sünden lossprechen, und erledigen." Der Priester giebt dann dem Beichtkinde eine heilsame Ermahnung, fragt bescheiden nach dem wahren innern Zustande des Büssenden, schlägt ihm als Seelenarzt die schicklichsten Verbesserungsmittel vor, und als geistlicher Richter legt er ihm eine Buße auf, hält ihn zur Genugthuung an, wenn er seinem Nächsten einen Schaden zugefügt hat, und spricht ihn entweder von seinen Sünden los, oder behält sie ihm, wenn er ihn nicht würdig genug zubereitet findet, und entweder die Lossprechung bis auf ferners verschieben, oder gar versagen muß. Man kann übrigens beichten, ohne gerad das heilige Abendmahl darauf zu empfangen. Wenn man aber zu demselben gehen will, und sich einer schweren Sünde bewußt ist, so muß man zuvor zur Beichte gehen. Ein Pfarrkind ist nicht verbunden in der Oesterlichen Zeit seinem Pfarrer zu beichten; aber es ist verbunden in der Oesterlichen Zeit einmal in der Pfarrkirche das heil. Abendmahl zu empfangen. Was es einmal gebeichtet hat, ist es nicht verbunden zu wiederholen, weder einem andern, noch dem Pfarrer. (14)

Beichtkind, heißt überhaupt derjenige, der sich einen beständigen Beichtvater erwählet, dem er als seinem Gewissensrathe das Innerste seines Herzens, und den ganzen Zustand seiner Seele entdeckt, ihm öfter würklich beichtet, und seinen Verbesserungsvorschlägen, zufolge in Gewissensfällen, gehorsamet. (14)

Beichtpfenning, (Beichtkreutzer). Ehemal lebten die Priester aus dem freywilligen Opfer der Glaubigen. Die Gewohnheit führte denn endlich ein, daß dem Priester, der die Beicht anhöret, für seine Mühe auch ein dergleichen freywilliges Opfer jährlich gegeben wurde. Man nannte dieses Opfer, wenn es auch ein ansehnliches Geschenk war, blos den Beichtpfenning. Nachdem die jährlich österliche Beicht durch ein Kirchengebot in den catholischen Ländern eingeführt war, und gewisse Beichtzettel eingeführt wurden, die man der Obrigkeit einliefern mußte, damit eingesehen werden konnte, wer dem Gebote der Kirche nachgekommen ist, oder nicht, so wurde es üblich, daß für Druck oder Schreibgebühr ein Kreutzer nach der Beicht für den Zettel gegeben wurde. In den meisten Orten verlohr sich diese Gewohnheit von selbst, und es werden diese Beichtzettel, oder Zeugnisse, daß man gebeichtet hat, unentgeldlich ausgegeben; in manchen Orten, besonders auf dem Lande erhält sie sich noch. (14)

Beichtsigill, wird die nöthige und pflichtmäßige Verschwiegenheit genannt, wodurch alles, was in der Beicht vorgeht, geheim gehalten wird, und werden muß. Man nennt diese Pflicht der Verschwiegenheit durch einen verblümten Ausdruck, ein Sigill, welches verschlossene Geheimnisse in sich hält, und nicht geöffnet werden darf. Die Pflicht dieser Verschwiegenheit gründet sich 1) auf das natürliche, 2) göttliche, und 3) geistliche Kirchenrecht. Vermög des natürlichen Rechts ist jedermann von sich selbst verbunden, die Fehler seines Nächstens zu verhelen, und man thut ihm die gröste Unbilligkeit an, wenn man sie offenbahret. Vermög des göttlichen Rechts ist die Verschwiegenheit der gebeichteten Gebrechen eben so nachdrücklich gebothen, als die Beicht selbst; denn wer würde sich dem göttlichen Gesetze der Beicht unterwerfen, wenn er immer in der Furcht seyn müßte, daß nicht etwa sein guter Ruf leiden, und seine Fehltritte offenbar würden. Vermög des Kirchenrechtes ist in der vierten lateranensischen Kirchenversammlung die strengste Verordnung gemacht worden, daß auch die geringsten Fehler, die man beichtet, unter keinem Vorwande jemal, und wenn es auch selbst auf den Verlust des Lebens bey dem Beichtvater ankäme, geoffenbahret werden dürfen. Aus allem diesem folget 1), daß wenn auch der Beichtvater von einem ordentlichen Richter unter Androhung des Todes über Dinge gefragt würde, die er blos aus der Beicht weiß, er antworten müßte, daß er nichts wisse; weil er das, was er weiß, nicht als Mensch, sondern als Stellenvertreter Gottes weiß, in dessen Namen ihm gebeichtet ward. Es folget 2), daß er auch nicht den geringsten Umstand entdecken darf, wodurch man auf die Spur kommen, wer diese oder jene Sünde gebeichtet hat, oder wodurch dem Beichtenden auch die geringste Ungelegenheit zustossen könnte. 3) Es kann nicht einmal ein Beichtvater mit einem andern Beichtvater über die Gebrechen des Beichtkindes sprechen, ohne das Beichtsigill zu verletzen. 4) Es darf ein Beichtvater nicht einmal selbst mit dem Beichtkinde über gebeichtete Sünden und Umstände aus-

ſie die Beicht ſprechen, wenn es nicht die höchſte Noth erfordert, und ſelbſt die ausdrückliche Erlaubnis des Beichtkindes dazu kömmt. 5) Das Beichtſigill, und die Verſchwiegenheitspflicht iſt hauptſächlich zur Gunſt des Beichtkindes. Das Beichtkind kann ſich alſo zwar ſeines Rechtes begeben, und dem Beichtvater die Erlaubnis ertheilen, daß er von gebeichteten Dingen, jedoch zu ſeinem des Beichtkindes Vortheile, niemal aber zu ſeinem Nachtheile Gebrauch machen darf. 6) Wenn auch das Beichtkind ſchon geſtorben iſt, ſo hat es noch das Recht, auf ſeinem guten Namen in dieſer Welt, und der Beichtvater darf das geringſte nicht von ſeinen Beichtgeheimniſſen offenbahren. 7) Geſchieht der Fall, daß ein Beichtvater entweder ein wirklicher Oberer, z. B. in einem Kloſter oder bey einem Stifte u. ſ. f. iſt, oder nach der Hand wird, ſo darf er ſich auch in Abſicht auf die Verwaltung ſeines Amtes eben ſo wenig der gebeichteten Geheimniße bedienen, als wenn er gar nichts davon wüßte; denn was er aus dem Beichtſtuhle weiß, das weiß er nicht. Dieſer Fall iſt ausdrücklich im Decrete des Pabſtes Clemens VIII. vom 16. May 1594. enthalten. Es käme z. B. der Fall, daß zween Geiſtliche um eine ledige Präbende anhielten, die der ehemalige, oder wirkliche Beichtvater als Oberer und Patronus zu verleihen hat; einer davon wäre aber der Präbende unwürdig, oder nicht ſo würdig als der andere, und dieß wüßte der Obere nur aus den ihm abgelegten Beichten; ſo darf ſich der Obere dieſer Wiſſenſchaft aus der Beicht nicht bedienen, und muß denjenigen vorziehen, den er den äuſſerlichen Kenntniſſen nach vorgezogen haben würde. 8) Käme es auf die Verhütung eines groſſen Unglückes an, welches durch Verlezung des Beichtſigills geſchehen könnte, ſo darf zwar der Beichtvater ſich der Beichtgeheimniſſe nicht bedienen und die Sache offenbahren, wohl aber kann er das Beichtkind z. B. zur Entdeckung einer Verrätherey anhalten, und dadurch den Schaden von einem Particulier, oder dem Staate abwenden. Denn dieſe Pflicht, die Abwendung eines groſſen Schaden, iſt Pflicht von Seiten des Beichtenden, zu deren Erfüllung ihn der Prieſter anhalten kann und muß. Es iſt aber nicht nur der Beichtvater, kraft dieſes Sigills an die Pflicht der Verſchwiegenheit gebunden, ſondern es ſind auch 1) die Obern, von welchen manchmal der Beichtvater die Erlaubnis oder die Gewalt zu abſolviren in caſibus reſervatis begehren muß. 2) Es ſind es die Dolmetſchen, deren ſich das Beichtkind bedienet, wenn es z. B. bey groſſen Wahlfarten der Sprache nicht mächtig iſt, die der Beichtvater redet. 3) Es ſind alle diejenigen, die heimlich oder von ohngefähr die Beicht Eines andern anhören. Iſt aber ſelbſt das Beichtkind auch an die Sigillspflicht gebunden? Antwort. Nicht zwar ſo, wie der Beichtvater; indeſſen muß er doch gemäß den natürlichen Pflichten das davon verſchweigen, was zum merklichen Schaden des Beichtvaters, oder zur Verunehrung des Sacramentes gereichen könnte. Im Fall aber, daß der Beichtvater vermittelſt der Beicht dem Publicum und der Kirche einen allgemeinen Schaden zufügen, und z. B. eine Ketzerey ausſtreuen wollte, oder im Fall, daß das Beichtkind von dem Beichtvater zur Unzucht gereizt würde, ſo muß es in beyden Fällen die Sache der gehörigen Obrigkeit anzeigen, und vermög der Bulle Benedicts des XIV. vom 1. Junius 1741. den Sollicitanten denunciren. (ſ. Denunciation, und *Caſus reſervatus.*) (14)

Beichtſtuhl, wird überhaupt derjenige Betſchämel genannt, wo man hinkniet, um zu beichten. Ein ordentlicher Beichtſtuhl in der Kirche aber, oder in einem zur Kirchen gehörigen Theile, z. B. der Sacriſtey hat ſeine beſondere Form. Es iſt ein in Geſtalt eines geſchloſſenen Stuhles von einen oder zween hölzern Wänden, die manchmal vergoldet, oder mit Bildhauerarbeit verſchönert ſind. In der Mitte iſt ein Gitter, wodurch der ſitzende Prieſter von dem knienden Büßer die Beicht anhört, und die Losſprechung ertheilt. Bey den Beichtſtühlen ſtehen dann, die beichten wollen, in einer gewiſſen Ordnung hin, daß ſie einzeln nacheinander eintretten, und ihre Beicht ablegen. (14)

Beichtvater, kann nach den Lehrſätzen der catholiſchen Kirche nur ein Biſchoff, oder ein von ihm zum Beichthören bevollmächtigter Prieſter ſeyn. Die Layen, und ſelbſt die Diaconen und Subdiaconen haben die Schlüſſelgewalt im Beichtſtuhle zu binden und zu löſen nicht. Zur Gültigkeit der Beicht und Losſprechung von den Sünden, ſind alſo von Seiten des Beichtvaters zwey Hauptbedingniſſe nöthig: er muß 1) Prieſter ſeyn, und 2) vom Biſchoffe die Gewalt oder Jurisdiction über diejenigen Glaubigen haben, die ihm beichten. Ohne dieſe beſondere Jurisdiction würde die Beicht ungültig, und die Losſprechung unkräftig ſeyn. Als Prieſter erhält er durch die heilige Weihe zwar die innerliche übernatürliche Macht zu binden und zu löſen überhaupt, als Beichtvater muß er aber nach einer Prüfung noch beſonders approbirt, und es muß ihm ein beſonderer Diſtrict eingeräumt werden, worinn ihm die Jurisdiction, oder die wirkliche Ausübung der prieſterlichen Gewalt eingeräumt wird. Die Nothwendigkeit dieſer zweyfachen, oder 1) der allgemeinen, und 2) ſonderheitlichen Gewalt gründet ſich auf das lateranenſiſche und tridentiniſche Concilium, und ſelbſt auf den Begriff der Losſprechung, die ein richterlicher Ausſpruch und Jurisdictionat iſt, der nicht allgemein ſeyn kann, ſondern beſondere Unterthanen fordert, die dem Richter unterworfen ſind, ſeinen Spruch für gültig erkennen und vollziehen müſſen. Die Jurisdiction kann nun in Abſicht auf die untergebnen Beichtkinder 1) eine ordentliche, oder 2) deligirte Jurisdiction ſeyn. Der Pabſt hat nun die ordentliche Gewalt oder Jurisdiction über das ganze catholiſche Chriſtenthum; der Biſchoff über ſeinen Kirchſprengel; der Pfarrer über ſeine Pfarrkinder; die Ordensobere über ihre Religioſen; die Feldprediger über ihre Soldaten u. ſ. f. Die Nonnen haben ihre vom Biſchoffe beſonders approbirte Beichtväter, und ſie können von keinem andern Prieſter losgeſprochen werden, als der entweder die ordentliche Jurisdiction über ſie, oder eine vom Biſchoffe beſonders delegirte hat. Wenn ein Prieſter für einen Kirchſprengel einmal approbirt iſt, ſo iſt er es deswegen nicht für jeden andern. Er kann und darf alſo in einem fremden Kirchſprengel, ohne neue Approbation und Jurisdiction, nicht Beicht hören; wohl aber kann er in ſeiner Diöces die ankommenden Fremden Beicht hören, und gültig losſprechen. Jeder approbirte Beichtvater kann ferner einen fremden Diöceſan nicht nur von den Sünden überhaupt, ſondern ſelbſt von den in ſeiner Diöces reſervirten Fällen losſprechen, wenn nur dieſe Fälle nicht auch in ſeiner des Beichtvaters Diöces dem Biſchoffe allein reſervirt ſind; (ſ. caſus reſervatus) denn die Reſervation geht nicht das Beichtkind, ſondern vielmehr ſelbſt den Beichtvater an, dem die Jurisdiction von dem eignen Biſchoffe entweder erweitert oder eingeſchränkt werden kann. Eben auf dieſe Art, wenn ein Prieſter zum Beichthören für ein Nonnenkloſter approbirt iſt, ſo iſt er es deswegen eben nicht

werden müſſe, als wenn der Lehrer determinirt dieſen und jenen die Sünden vergeben könne, welches ohnehin Gott allein zukomme, (ſ. Schlüſſel des Himmelreichs) der Prediger könne auch nicht wiſſen, ob dieſer oder jener, der ihm beichtet, würklich und aufrichtig bußfertig ſey oder nicht, und daher dürfe er nur bedingter Weiſe den Menſchen verſichern, daß, wenn er die erforderliche Beſchaffenheit habe, er ſich der göttlichen Gnade getröſten könne. Dieſe Gnade ſey auch nicht mit der Handauflegung, oder mit der Abſolution des Predigers verknüpft, ſondern ſie geſchehe von Gott, ſobald die wahre Reue und das Vertrauen auf das Verdienſt Chriſti würklich in dem Menſchen ſey; doch geben einige unter den Proteſtanten zu, daß bey ſolcher Beſchaffenheit, die von dem Prediger geſchehene Abſolution für den Menſchen eine angenehme und beruhigende Gewißheit mit ſich führen könne. Allein von dieſer Beichte, ſagen ſie, ſtehe nichts in der Heil. Schrift, am wenigſten davon, daß dem Prediger alle Sünden bekennt werden müſſen. Die Kirche habe auch in der erſten Zeit von dieſer Gewohnheit nichts gewußt. Gefallene oder ſolche Perſonen, die ein Aergerniß gegeben hatten, wurden zwar von der Gemeinſchaft der Kirche, und beſonders dem Genuß des Abendmahls zurückgehalten, bis ſie ernſtliche Kennzeichen der Reue von ſich hatten blicken laſſen, und vor der Aufnahme in die Kirche mußten ſie ein Bekenntniß ihrer Sünde ablegen. Dieſes geſchah aber nicht dem Prediger allein, ſondern der ganzen Gemeinde, und der Prediger gab die Abſolution im Namen der Gemeinde. Andere Chriſten aber, welche kein Aergerniß gegeben, und nicht zu den Gefallenen gehörten, wußten von keiner Beichte vor dem Abendmahl, welche ſpäter iſt. (ſ. den hiſtoriſchen Artickel.) Auch bringt es, ſagen die Proteſtanten, die Natur der Sache ſchon mit ſich, daß diejenigen, welche wegen beſonderer Sünden keine Unruhen haben, und wegen der Vergebung derſelben oder der Beſchaffenheit ihrer Buße keinen Zweifel empfinden, auch an dieſe Beichte nicht gebunden ſind. In der lutheriſchen Kirche hat man die Beichte daher als eine bloße Kirchenordnung beybehalten, und ſie wird in ihrer Confeßion als ein nützlicher und guter Gebrauch gerühmt. Der Menſch hat dadurch eine gute Veranlaſſung ſeinem Prediger den Zuſtand ſeines Herzens zu entdecken, und dieſer eine bequeme Gelegenheit vertraulich, väterlich und nachdrücklich ihn zu erinnern, zu belehren und zurecht zu weiſen, auch über Dinge, die zwar nicht gebeichtet werden, aber doch ſonſt dem Seelſorger, der ſeine Gemeinde kennet, bekannt ſind, mit dem Zuhörer zu reden, wodurch derſelbe alſo ſehr viel Gutes ſtiften könne.

Die ſogenannte Ohrenbeichte, nach welcher in der catholiſchen Kirche alle einzelne Todtſünden nach der Reihe erzählt werden müſſen, weil der Prieſter als Richter und Seelenarzt ſie wiſſen muß, um jeden darnach beurtheilen, ſtrafen und zurecht weiſen zu können, verwerfen die Proteſtanten ganz, als eine Sache die weder in der Schrift noch auch dem Gebrauch der erſten Kirche gegründet, ja ſogar unmöglich ſey. Niemand könne nach den Ausſprüchen der Schrift einmal ſeine Sünden alle wiſſen, noch viel weniger herſagen, nirgends habe die Schrift den Lehrer zu einem Richter beſtellt, und die Seelenführung eines Predigers und ſeine Sorge für die Beſſerung und Aufrichtung des Sünders erfordere nicht, daß alle einzelne Sünden gebeichtet werden. Ohnehin ſey dieſe Hererzählung aller einzelnen Vergehungen, ſowohl dem Beichtenden als dem Prediger oft nachtheilig und ſchädlich, für den erſten eine nirgends befohlene oder gebilligte Härte ſich vor dem Geiſtlichen blos zu geben, der mit ihm in der bürgerlichen Geſellſchaft lebt, es ſtreite wider die natürliche Schamhaftigkeit deſſelben, und ſey ein Mittel, ihn in einer Art von Sclaverey gegen denjenigen zu erhalten, dem er ſeine Geheimniſſe entdeckt. Für den Prediger aber diene es oft zu groſſen Verſündigungen, wenn er ſich der Lieblingsneigungen ſeiner Beichtkinder auch wohl zur Befriedigung eigennütziger oder andrer ſträflichen Abſichten bediene.

In der lutheriſchen Kirche iſt man in Anſehung der Beichte gleichfalls verſchiedener Meynung, und an einigen Orten noch die Privatbeichte, die aber doch keine Erzählung aller Sünden iſt, beybehalten, an andern aber abgeſchaft und dafür die allgemeine eingeführt, und über den Vorzug und die Nothwendigkeit der einen oder der andern verſchiedentlich und vielfältig geſtritten worden. Gegen die Privatbeichte hat man hauptſächlich angeführt, daß gemeiniglich ein Beichtformular, das man auswendig gelernt, hergeſagt werde, ohne dabey etwas zu denken; daß meiſtens mehrere Perſonen zugleich in den Beichtſtuhl treten, auch wohl andere um denſelben ſtehen, und die abgezwekte vertrauliche und offenherzige Beſtrafung, Warnung und Belehrung nicht einmal ſtatt finde; daß die Menſchen auf dieſe beſondere Beichte und die erfolgende Abſolution und Handauflegung aberglaubiſch bauen, ja wohl gar davon gewiſſe Würkungen im Leiblichen erwärten, und anſtatt gebeſſert zu werden, in ihrer Sünde fortfahren und noch ärger werden; daß auch der Prediger bey einer gröſſern Anzahl der Beichtkinder nicht einmal im Stande ſey, jedem das erforderliche zu Gemüthe zu führen, dagegen, wenn er es redlich meine, über die daher entſtehenden ſchlimmen Folgen viel Unruhe des Gemüths empfinde, zu geſchweigen, daß wohl andere Misbräuche von laſterhaften Predigern ſtatt finden könnten: und ſey daher weit zuträglicher und dem Zweck angemeſſener, wenn ſich die Communicanten bey dem Prediger einige Tage vor dem würklichen Genuß ohne Unterſchied des Standes anzeigten, wo dieſer alsdenn Gelegenheit finden könnte, mit jedem insbeſondere das nöthige zu reden, und ihn vorzubereiten, und hernach eine rührende Vorbereitung vor der ganzen Gemeinde halte, die allgemeine Beichte vorleſe, und unter den gehörigen Bedingungen die Vergebung der Sünden verſicherte. Inzwiſchen hindern dieſe Bedenklichkeiten und Gründe andere einſichtsvolle und rechtſchaffene Männer nicht für den Vorzug der Privatbeichte zu ſtreiten. Sie leugnen die Misbräuche nicht, wünſchen aber, daß nur dieſe, ſo viel es von Menſchen und Aufſehern der Kirche geſchehen kann, gehoben und verbeſſert werden mögen, indem es um des Misbrauchs willen, der bey einer Sache zufällig entſtehen könne, nicht billig ſey, eine ſonſt heilſame Sache abzuſtellen. Mit der allgemeinen Beichte ſeyn eben ſowohl, und vielleicht noch mehrere üble Folgen verknüpft. Das eigne Anmelden werde zu oft, und vornemlich von Perſonen, die einen Rang haben, oder zu haben ſich einbilden, unterlaſſen, oder in ein Ceremoniel verwandelt, dabey der Zweck völlig vergeſſen würde. Zwang könne von dem Lehrer dazu nicht gebraucht werden, und habe auſſerdem Folgen, die für die Seelenführung des Predigers ſchädlich werden. Die Beichte an ſich ſelbſt ſey zwar nicht in Gottes Wort befohlen, und alſo nicht ſchlechterdings nothwendig, aber dadurch würden andere nützliche Anſtalten der Kir-

Bruce, Robert, the Scottish king, was born on the 11th of July 1274, at Turnberry Castle, in Carrick, on the coast of Ayrshire. His father, Robert Bruce, lord of Annandale, was descended from a younger son of David, earl of Huntingdon, brother of William the Lion, king of Scotland; and his mother, Marjory, was daughter of Neil, earl of Carrick. Robert was the eldest son of his parents, and had a younger brother, Edward, and a younger sister, Mary. He was educated in the court of Alexander III., and was a companion of the king's grandson, Alexander, duke of Rothesay, who died in 1284. In 1286 Alexander III. was killed by a fall from his horse, and was succeeded by his grandchild, Margaret, the Maid of Norway, who died in 1290. The throne was then claimed by thirteen competitors, among whom were Robert Bruce, lord of Annandale, and John Balliol, lord of Galloway. The claims were referred to the arbitration of Edward I. of England, who decided in favour of Balliol, and received his homage for the kingdom of Scotland. Edward then began to assert his claim to the superiority of Scotland, and Balliol, refusing to submit to this, was deposed and imprisoned in the Tower of London. Edward then appointed English governors to rule Scotland, and the Scots, under the leadership of Sir William Wallace, rose in rebellion against the English yoke. Robert Bruce, lord of Annandale, died in 1295, and was succeeded by his son, Robert Bruce, the subject of this article, who was then twenty-one years of age. In 1296 Edward I. invaded Scotland, defeated the Scots at Dunbar, and received the submission of the greater part of the nobility. Wallace continued the struggle, but was defeated at Falkirk in 1298, and retired to the mountains. Robert Bruce joined Edward's army, and was present at the battle of Falkirk, but he afterwards joined Wallace, and was one of the guardians of Scotland appointed by the parliament which met at Peebles in 1299. In 1300 Edward I. invaded Scotland, and laid siege to Caerlaverock Castle, which was defended by Sir Eustace Maxwell. Bruce, who was then in command of the Scots army, marched to the relief of the castle, but Edward raised the siege before he arrived. In 1301 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1302 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1303 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1304 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1305 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1306 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went.

Bruce, Robert, the Scottish king, was born on the 11th of July 1274, at Turnberry Castle, in Carrick, on the coast of Ayrshire. His father, Robert Bruce, lord of Annandale, was descended from a younger son of David, earl of Huntingdon, brother of William the Lion, king of Scotland; and his mother, Marjory, was daughter of Neil, earl of Carrick. Robert was the eldest son of his parents, and had a younger brother, Edward, and a younger sister, Mary. He was educated in the court of Alexander III., and was a companion of the king's grandson, Alexander, duke of Rothesay, who died in 1284. In 1286 Alexander III. was killed by a fall from his horse, and was succeeded by his grandchild, Margaret, the Maid of Norway, who died in 1290. The throne was then claimed by thirteen competitors, among whom were Robert Bruce, lord of Annandale, and John Balliol, lord of Galloway. The claims were referred to the arbitration of Edward I. of England, who decided in favour of Balliol, and received his homage for the kingdom of Scotland. Edward then began to assert his claim to the superiority of Scotland, and Balliol, refusing to submit to this, was deposed and imprisoned in the Tower of London. Edward then appointed English governors to rule Scotland, and the Scots, under the leadership of Sir William Wallace, rose in rebellion against the English yoke. Robert Bruce, lord of Annandale, died in 1295, and was succeeded by his son, Robert Bruce, the subject of this article, who was then twenty-one years of age. In 1296 Edward I. invaded Scotland, defeated the Scots at Dunbar, and received the submission of the greater part of the nobility. Wallace continued the struggle, but was defeated at Falkirk in 1298, and retired to the mountains. Robert Bruce joined Edward's army, and was present at the battle of Falkirk, but he afterwards joined Wallace, and was one of the guardians of Scotland appointed by the parliament which met at Peebles in 1299. In 1300 Edward I. invaded Scotland, and laid siege to Caerlaverock Castle, which was defended by Sir Eustace Maxwell. Bruce, who was then in command of the Scots army, marched to the relief of the castle, but Edward raised the siege before he arrived. In 1301 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1302 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1303 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1304 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1305 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went. In 1306 Edward invaded Scotland, and Bruce, who was then in command of the Scots army, retired before him, laying waste the country as he went.

entdeckt, um deßhalb Belehrung und Troſt oder Vergebung erhalten zu können. Anliegen oder Geſtändniſſe auszulocken, iſt der Pflicht eines Predigers ganz zuwider, aber bey der Eröfnung von Anliegen muß derſelbe mit ſolchen Perſonen in ſeinem oder ihren Häuſern ſich unterreden, damit er die Sache gehörig überlegen, und mit Klugheit darauf antworten könne. Alle Entdeckung aber von Anliegen oder Geheimniſſen müſſen bey dem Beichtvater in der größten Verſchwiegenheit aufbewahret bleiben, wenn nicht das Vertrauen geſchwächt werden ſoll. Sind es auch grobe Vergehungen, die von der Obrigkeit beſtraft werden, z. E. Hurerey und Ehebruch, Meineid u. ſ. w. ſo hat ſie der Prediger gleichwohl zu verſchweigen, denn es hängt bey Gott die Vergebung nicht von der Strafe der Obrigkeiten ab, wie man an ſolchen Orten beynahe zu glauben ſcheinet, wo man dem Prediger verbietet, nicht ehender jemand zu abſolviren, und zum heiligen Abendmahl zu laſſen, bis derſelbe gewiſſe Strafgelder erlegt habe, wodurch es das Anſehen hat, als wenn die Abſolution oder das Abendmahl ein Executionsmittel ſeyn ſolle. So wenig überhaupt ein ehrlicher Mann die Geheimniſſe eines andern und noch weniger eines Freundes entdecken darf, und ſo ſchändlich das Gegentheil ſeyn würde, ſo pflichtmäßig iſt auch die Verſchwiegenheit eines Seelſorgers, und es würde niemand ſein Herz mehr auszuſchütten trauen, wenn der Beichtvater ſogar dieſe Pflicht eines jeden ehrlichen Mannes nicht erfüllete. Es werden auch daher die Ausſagen eines Beichtvaters von ihm gebeichteten Sünden für ungültig gehalten. Doch finden hiebey gewiſſe Ausnahmen ſtatt, wo nemlich die Wohlfarth des gemeinen Weſens die Entdeckung nothwendig macht, denn es iſt die Beichte überhaupt eine menſchliche Anſtalt, wodurch höhere Pflichten nicht aufgehoben werden können. Iſt es alſo ein noch vorzunehmendes Verbrechen, und der Thäter will ſich nicht davon abhalten laſſen, ſo muß es auch der Prediger offenbaren. Iſt es eine geſchehene Sünde z. E. ein Diebſtahl oder eine Handlung, unter welcher ein anderer Unſchuldiger leiden muß, ſo kann auch dann keine Verſchwiegenheit ſtatt finden, ſondern der Prediger muß es bekannt machen, denn die Religion und Kirche kann nie dem Staate ſchädlich werden, und es kann etwas keine Pflicht des Chriſtenthums ſeyn, wodurch die Wohlfarth deſſelben gekränket wird. Doch muß allezeit die Perſon des Thäters ſo viel als möglich iſt, verborgen bleiben. Iſt aber die Geheimhaltung eines ehemaligen Verbrechens niemand nachtheilig, und gereicht deſſen Entdeckung nicht zur Sicherheit, Ruhe und Wohlfarth des Publicums, ſo iſt es verſchwiegen zu halten, denn Gott vergiebt Sünde, ohne daß die Beſtrafung der Obrigkeit gleichſam als eine Genugthuung oder nothwendige Bedingung vorhergehen müſſe. Es kann daher auch Fälle geben, in welchen ein Geiſtlicher das, was gebeichtet wird, der Obrigkeit auf ihren Befehl bekannt machen muß; aber er darf ſich nicht bey Verhören und gerichtlichen Unterſuchungen brauchen laſſen, denn dies iſt wider die Natur ſeines Amts. (20)

Beichte. (nach der Evangel. Brüdergemeinde) Wenn in der Augſp. Confeſſion Art. XI. geſagt wird, daß es nicht Noth ſey, in der Beichte alle Miſſethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch ſolches nicht möglich ſey; ſo haben zwar die Brüdergemeinen um ſo viel weniger etwas dagegen zu erinnern, als aus der Apologia Auguſtanæ Confeſſionis deutlich erhellet, in welchem Sinn dieſer Satz in die Confeſſion gekommen iſt. Es wurde nemlich von ihren Gegnern behauptet, daß zur Seeligkeit noth ſey eine reine Beichte, da keine Sünde verſchwiegen bliebe, und da wurden viele Gewiſſen jämmerlich geplagt und gequält, weil ſie immer nicht gewiß werden konnten, ob ſie auch ganz rein gebeichtet, und nichts ungebeichtet gelaſſen hätten.

Indeß wird es in den Brüdergemeinen treulich darauf angetragen, daß es keinem Bruder und keiner Schweſter, wenn ſie über etwas ein ſchweres Herz haben, an Gelegenheit fehlen möge, mit jemand, der Erfahrung hat, darüber auszureden. Ja, es wird von allen und jeden, die zu einer Brüdergemeine gehören, erwartet, daß ſie mit denen, die ſich, in Abſicht auf ihr Herz, ihrer anzunehmen haben, unverſtellt, gerade offenherzig und unverſteckt umgehen: weil ihnen ſonſt ſo wenig ein für ſie zupaſſender Rath gegeben werden kann, als ein Arzt ſeinen Kranken recht bedienen kann, wenn ihm derſelbe ſeine Krankheit zu entdecken Bedenken trägt. Dieſes aber wird nicht als eine Bürde, womit man die Gewiſſen beſchwert, ſondern als eine große Wohlthat und eine nicht geringe Förderung auf den Wegen der Gottſeeligkeit von ihnen angeſehen.

Ehe die Communion des Leibes und Blutes Jeſu im heiligen Abendmahl in den Brüdergemeinen gehalten wird, nehmen die Brüder noch beſonders Gelegenheit mit den Aelteſten, und die Schweſtern mit den Aelteſtinnen über ihrem Herzen zu reden. Wenn es ſich dann zeiget, daß jemand noch ein Misverſtändniß mit andern hat, oder daß ſonſt noch etwas da iſt, welches bey einem Abendmahlsgenoſſen nicht ſeyn ſollte — wiewohl man dergleichen Dinge lieber bald abthut, und ſie nicht gern bis auf die Zeit, da man zum Abendmahl gehen will, hinhängen läßt, — ſo ſucht man alles beyzulegen, und aus dem Wege zu ſchaffen, ehe man ſich zu dem Mahl des Herrn nahet.

Die an vielen, — nicht an allen — Orten der evangeliſchen Kirche vor dem Abendmahl gewöhnliche Privatbeichte bey dem Prediger, der auch dabey einem jeden die Hand auflegt, und ihn damit abſolviret, iſt in den Brüdergemeinen nicht im Gebrauch. Dagegen pflegen die Abendmahlgenoſſen, wenn ſie verſammlet ſind, das Mahl des Herrn mit einander zu genießen, ſich dem Herrn zu Füßen zu werfen, und auf ihren Knieen, als arme Sünder, in einem Geiſte zu ihm zu flehen, daß er ſie in Gnaden anblicken, und ihnen eine neue Verſicherung, der Vergebung aller ihrer Sünden durch den heiligen Geiſt in ihrem Herzen ſchenken wolle. Der Prediger, welcher die Gemeine dabey bedient, betet entweder laut, oder er ſinget einige Verſe aus einem Liede, die das Herz der Gemeine ausdrucken. (12)

Beichtkind, ſ. Beichte.

Beichtpfennig, Beichtgeld, ſ. Beichte.

Beichtſigill, oder Geheimniß, ſ. Beichte.

Beichtſtuhl, ſ. Beichte.

Beichtvater, ſ. Beichte.

Beichtiger, heißt zuweilen derjenige, welcher eine Beichte ablegt, zuweilen auch der Geiſtliche, der ſolche anhört, und bedeutet alſo im erſten Fall ein Beichtkind, im andern aber einen Beichtvater. (ſ. Beichte.) Es bedeutet auch einen ſogenannten Bekenner. (1)

Beichtſpiegel. So wird zuweilen ein Buch genennt, in welchem Anweiſung ertheilt wird, wie man ſich prüfen, und zur Beichte und dem Empfang des Abendmahls geſchickt machen ſoll. (1)

Beideloſſar. Ein Beyname der ſyriſchen Aſclepia-

de, (*Aſclepias ſyriaca*) oder auch der rieſenartigen (*gigantea.*) (9)

Beidlebende Thiere. ſ. Amphibien.

Beiglerbeg, ſ. Beglerbeg.

Beil, iſt eine Art eines Werkzeuges der Holzarbeiter, ſo aus den Regeln des Rüſtzeugs eines Keils entſtehet. (ſ. Art.) Der Zimmermann gebraucht daſſelbige zum Holzfällen und vielem andern Bauweſen. Man unterſcheidet es in das Holzbeil, Handbeil und Zimmeraxt. (ſ. unter dieſen Artickeln.) (18)

Beilbauch, (Naturgeſch.) (*Clupea ſternicla*) ſ. Hering.

Beilbrief oder **Bielbrief,** iſt von vielen Schriftſtellern für den ſchriftlichen Vertrag gehalten worden, der mit einem Schiffszimmermann wegen des Baues eines Schiffs gemacht wird. Aber dies iſt ein Irrthum. Es iſt vielmehr eine ſchriftliche und eidliche Ausſage des Schiffsbaumeiſters vor der Obrigkeit, daß er mit ſeinen Leuten das Schiff um die bemerkte Zeit in beſagter Stadt gebauet habe, daß daſſelbe ſo viel Fuß lang, tief und breit ſey, und ſo viel Laſten tragen könne; daß ihm der bedungene Preis dafür bezahlt worden, und er daher denjenigen, der das Schiff bauen laſſen, für alle Anſprache, die demſelben wegen dem Rumpf des Schiffs oder des Holzes oder der Zimmerarbeit gemacht werden könnten, quittire. Einige leiten den Namen von Beil her, weil der Bau des Schiffs mit dem Beile geſchieht; weil aber von alten Zeiten her man mehr Biel oder Bylbrief als Beilbrief ſchreibt, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß es von baum herkommt, wie denn in der ſchwediſchen Sprache byla bauen, und byle ein Gebäude heißt. Wenn ſich Fälle ereignen, daß der Schiffbauer ohne Urſache den Beilbrief wegert, ſo wird derſelbe von der Obrigkeit ausgefertigt. Wenn in Kriegeszeiten Schiffe gekauft werden, die von Kapern genommen ſind, z. E. wenn ein Hamburger Kaufmann ein von Engländern genommenes franzöſiſches Schiff kaufen läßt, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß er deſſen Beilbrief nicht gebrauchen kann; ſondern, wenn das erkaufte Schiff in dem Hamburger Haven angelangt iſt, ſo wird eine wenn auch unnöthige Ausbeſſerung daran vorgenommen, dem Schiff ein anderer Name gegeben, und der Schiffbauer erkläret ſich mit Verdeplaſſung anderer Umſtände, daß er an dem Schiff nichts zu fodern habe. Zu deutlicherer Einſicht füge ich ein Formular eines Bielbriefes bey: „Ich —— Schiffszimmermeiſter, wohnhaft in —— bekenne hiermit Kraft dieſes vor jedermänniglich hohe, Civil- und Militairbediente, hohe und niedrige Perſonen, weß Standes ſie auch ſeyn mögen, daß ich vor Herrn —— in —— auf der dortigen Schiffsbrücke gebauet habe, eine Galliote Fortuna genannt, von eichem Holze ſo allhier auf (königlichen däniſchen) Grund und Boden gewachſen und gehauen iſt. Von ſolchem eichen gewachſenen Holze habe ich dieſe Galliote gebauet, ein und zwanzig Ellen lang, ſechzehn Fuß breit, über den Balken die Tiefe des Raumes ſechs Fuß, flach eilf und einen halben Fuß, wofür ich für mein Baulohn mit meinen Leuten in einer Summe dreyzehnhundert Mark empfangen habe. Zu mehrerer Verſicherung habe ich dieſen Bielbrief bey meinen höchſten Ehren wahren Worten und guten Glauben eigenhändig unterſchrieben, bin auch erbötig, ihn, wenn es erfordert werden ſollte, mit einem Eide zu bekräftigen. Ueberdem iſt derſelbe auf Anſuchen Herrn — von hieſiger Stadtobrigkeit als Herren Bürgermeiſter und Rath mit ihres Herrn Secretarii Unterſchrift beſtätigt, und mit dem gewöhnlichen Stadtinſiegel beſiegelt worden. So geſchehen —— den 1. May 1779."

Beilbrief, iſt auch ferner ein Schuldſchein für Gelder, welche zu dem Bau eines Schiffs aufgenommen werden, und für die daſſelbe auf den Fuß verſchrieben wird, daß es nicht von dem Stapel laufen darf, bis die Gelder wieder bezahlt worden. Bleiben aber dieſe Gelder darauf haften, und das Schiff lauft mit Einwilligung des Leihenden vom Stapel, und thut eine Reiſe, ſo haben die Gläubiger des Beilbriefes, nach dem holländiſchen Seerecht, ein Vorrecht vor denen, die Geld auf Bodmerey gegeben haben. (28)

Beilgeld. Bey einigen Bergwerken zahlet die Gewerkſchaft dem Steiger und Unterſteiger alle Quartal eine gewiſſe Summe Geld für die Ausbeſſerung und Anſchaffung der Beile oder kleinen Aexte der Bergleute, die von denſelben Kühlämme genennet werden. Dieſe nehmen ſie folglich beſſer in Obacht, als wenn ſie von der Gewerkſchaft angeſchaft werden, und beyde Theile gewinnen etwas bey dem Vertrag. (4)

Beilkerafel, iſt eine lange und ſchmale Tafel, hat zu beyden Seiten zwo Rinnen oder Krippen, zwiſchen welchen man mit dazu geſchliffenen runden Steinen die Tafel lang hinſchiebet, und derjenige gewonnen hat, deſſen Stein unberührt, am nächſten beym Ende ſtehen bleibt. (7)

Beilkraut, (Botanik) ſ. Kronwicke. (*Coronilla*)

Beilſtrauch. (Botan.) (*Securidaca* Linn. & Jacq.) Ein Pflanzengeſchlecht aus der dritten Ordnung der ſiebzehenden Linneiſchen Klaſſe. (*Diadelphia octandria*) Der Kelch iſt dreyblättrig, klein, verwelklich. Seine Blättchen ſind eyrund, gefärbt, ihrer zwey ſtehen gegen dem Kronſchnabel, das dritte gegen die Fahne. Die Krone iſt fünfblättrig ſchmetterlingsförmig. Ihre Flügel ſtehen ſehr weit auseinander, und ſind ganz ſtumpf. Die Fahne iſt zweyblättrig, länglich, gerade, an der Baſis mit dem Schnabel verwachſen, an den Gipfeln zurückgebogen. Der Schnabel hat die Länge der Flügel, iſt etwas walzenförmig, an der Mündung breiter, mit einem gefaltenen Anhang verſehen und ſtumpf. Die acht Träger der Staubfäden ſind unten verwachſen, und haben längliche gerade Staubbeutel. Der Stempel beſtehet aus einem eyrunden Fruchtknoten, einem pfriemförmigen Griffel, einer platten, verſteckten oben gezähnten Narbe. Auf die Blüthe folgt eine eyrunde einfächrige Schote, die ſich in einen zungenförmigen Flügel endiget, und ein einzelnes längliches Saamenkorn enthält. Wir haben nur zwo bekannte Gattungen dieſes Geſchlechts, welche beyde aus America herſtammen.

Aufrechtſtehender Beilſtrauch. (*Securidaca erecta* Linn. Jacq. amer. 197. t. 183. f. 39.)

Kletternder Beilſtrauch. (*Securidaca ſcandens* Linn. Brown. jam. 241.) Deren Stamm klettert mit länglichen Blättern und äſtigen Aehren. (9)

Beilwurz. (Botan.) ſ. Schwerdlilie. (*Iris*)

Beine, ſind die härteſten und feſteſten Theile des Körpers, die zur Stütze deſſelben, zur Befeſtigung der weichen Theile, und zur Einſchränkung der willkührlichen Bewegungen dienen. (ſ. Knochen.) (5)

Beinarbeiter, nennt man eine Art von Bildhauern, die aus Knochen und Elephanten- Wallroß- und andern großen Thierzähnen künſtliche Bilder ausarbeiten. (19)

Beinaſche, oder Knochenaſche entſtehet aus verbrannten und pulveriſirten Knochen, ſie wird vorzüglich zu Probiercapellen angewendet, man ſiebt ſie, feuchtet

ſie mit Waſſer an, da ſie denn in der Röhre vom Mönche durch einige Stöße geformt werden. (19)

Beinblätterung, Exfoliation. Unter dieſem Worte verſtehet man die blätterartige Abſonderung des zerfreſſenen Theils eines Knochens von dem noch geſunden Theile deſſelben. Man kann die Exfoliation eines, ſeines Beinhäutchens beraubten Knochens verhindern, wenn man ihn vor dem Zutritt der freyen Luft bewahrt, und ſich vor der Auflegung fetter Sachen in Acht nimmt. Die vorhandene Beinblätterung wird aber durch die Application des Euphorbium, der Aloe, Myrrhen, Oſter-Lucelinktur u. d. gl., der Brenn- oder Aetzmittel, oder des ſogenannten Exfoliationstrepans geheilt. Das übrige ſ. unter dem Artickel Beinfraß. (4)

Beinbohrer. Man hat dergleichen auf unterſchiedene Arten: diejenige, die wie ein kleiner zugeſpitzter Nagelbohrer geſtaltet ſind, braucht der Wundarzt zum gelinden Anbohren eines Knochens, deſſen Oberfläche bey einer Verwundung entblößet worden, damit ſich die Beinhaut deſto leichter anſetzt, und den Knochen bedeckt. Auch bedienet man ſich einer Art Beinbohrer mit einem Fiedelbogen, um die Löcher an den Knochen zu machen, die man zu einem Beingerippe zuſammenfügen und aufſtellen will. (4)

Beinbrech. (Botan.) ſ. Zaunblume. (*Anthericum*)

Beinbrecher. (Naturgeſch.) (*Falco oſſifragus* L.) ſ. oben Adler und Falke.

Beinbruch. (*oſſium fractura.*) Es iſt jedermann bekannt, was darunter verſtanden wird, der nur weiß, daß Knorpel und Knochen zerbrechlich ſind. Die Beinbrüche ſind ſehr von einander unterſchieden: ein einfacher oder ſimpler Bruch, wenn ein Knochen nur einmal zerbrochen iſt, ohne daß die ihn umgebende Theile mit verletzt ſind. Geſchiehet dieſe fractura ſimplex an ſolchen Orten, wo zwey Knochen neben einander ſind, wie z. B. am Vorderarm, und es wäre nur der Radius zerbrochen, die Ulna aber ganz geblieben, ſo iſt es *fractura incompleta: compoſita*, wenn ein Knochen mehr als einmal zerbricht, beſſer heißt es *duplicata*. Sind aber noch ſolche Verletzungen mit bey den Fracturen, auf die man bey der Cur beſonders ſehen muß, ſo iſt es *fractura complicata, mixta*. Z. E. Verwundung nahe gelegener Theile. Die Art und Weiſe des Beinbruches iſt verſchieden, je nachdem der Knochen entweder gerade durch oder ſchief, oder der Länge nach bricht, welches letztere Fiſſur genennet wird. Ein Beinbruch geſchiehet entweder mit oder ohne Zerſplitterung des Knochens; dieſe Splitter bleiben entweder an ihrer Stelle, oder ſie werden verrückt; ſie hängen entweder noch mit der Knochenhaut, Periostium, oder mit andern fleiſchernen Theilen zuſammen, oder nicht, es iſt entweder eine Verrückung der Knochen in die Quere oder Länge vorhanden, wenn ſich nemlich die Knochen der Länge nach übereinander geſchoben haben, (bey einem ſchiefen Bruch entſtehet faſt allemal eine Verſchiebung der Länge nach) oder nicht. Die Urſachen, die die Knochen verſchieben, ſind: die äuſſere Gewalt, die Kraft der Muskeln, und die Laſt und Schwere des Körpers ſelbſten. Die mehreſte Dislocationen geſchehen, indem man den Patienten von dem Ort, wo der Bruch geſchehen, wegbringen will. Die Urſachen der Beinbrüche ſind mechaniſch: doch können ſie innerlich und äuſſerlich ſeyn, die innere diſponiren die Knochen entweder nur dazu, oder verurſachen die Beinbrüche wirklich, wenn z. B. ein Muskel ſich ſehr ſtark zuſammenziehet, und der Knochen nicht genug Widerſtand leiſten kann, ſo muß er allein davon zerbrechen, am meiſten aber bringen äuſſere Urſachen, als Schlag, Stoß, Fall, Kugeln ꝛc. Beinbrüche zuwege. Die Zeichen der Beinbrüche ſind nicht allemal leicht zu erkennen, wenn der Theil ſehr fleiſchig iſt, wenn ſchon Entzündungen oder Schmerzen vorhanden ſind, daß man nicht dreiſte genug fühlen darf, wenn der Bruch ohne Dislocation iſt, am ſchwerſten aber, wo ein Glied aus zween Knochen beſtehet, wovon der eine, ohne ſich verrückt zu haben, zerbrochen, der andere aber ganz bleibt. Die Zerſplitterung des Knochens ſchadet bey der Fractur am meiſten, die viele Spitzen zerreiſſen die Blutgefäße, das Blut tritt aus den Gefäßen, worauf ein kalter Brand folgen kann; der beſtändige Reiz, den die Splitter erregen, zieht die heftigſte Entzündung nach ſich. Stecken die Splitter in den Nerven, ſo entſtehen Zuckungen. Je kleiner und ſpitziger die Splitter ſind, deſto gefährlicher iſt es. Dann dieſe laſſen ſich nicht alle finden und herausſchaffen, die Zufälle, Schmerz, Entzündung, Fieber, werden davon dermaßen gehäufet, daß die Heilung eines Beinbruchs ſehr ſchwer wird. Je jünger die Perſonen ſind, deſto leichter heilet überhaupt ein Beinbruch, ſo, daß bey Kindern die Knochen zuweilen in acht Tagen zuſammenwachſen, dagegen bey alten kaum in ſechs bis acht Wochen. Bey der Heilung muß man 1) auf den Transport des Kranken, 2) auf die Einrichtung der gebrochenen Knochen, 3) auf einen guten Verband und Lager, und 4) auf die Cur der Zufälle ſehen: wird dieſes gut beſorgt, ſo vollendet die Natur die Heilung ſelbſt. Bey dem Aufheben und Transport des Kranken von dem Ort, wo der Knochen gebrochen, bis dahin, wo er bleiben ſoll, wird ſchon der erſte Fehler begangen, wenn kein verſtändiger Wundarzt gegenwärtig iſt, dann der Kranke kann nicht aufgehoben werden, ohne daß ſich die Knochen verſchieben, beſonders bey einem ſchiefen Bruch. Wo hat man allemal eine Sänfte oder bequeme Tragmaſchine, auf welcher der Kranke ſicher kann geſetzt und transportirt werden; es iſt auch ſchädlich, wenn man ihn die Treppen hinaufſchleppen will, wodurch ſich die Knochen nur noch ärger verſchieben, daher ſollte man denſelben billig in ein Zimmer des untern Stocks bringen, und in ein niedriges Bett horizontal legen. Ehe die Einrichtung vorgenommen wird, muß unterſucht werden, wie die Fractur geſchehen, und ob ſich die Knochen verſchoben haben; iſt keine Dislocation da, ſo iſt auch die Extenſion unnöthig, bey der geringſten Verſchiebung aber muß das Glied, ſo viel als nöthig iſt, ausgedehnet werden; wenn es möglich iſt, ſo geſchiehet die Einrichtung ſogleich nach der erlittenen Verletzung; wäre aber ſchon einige Zeit verſtrichen, Entzündung und Geſchwulſt vorhanden, ſo iſt die Fractur ſchwer zu erkennen. Der Kranke kann vor Schmerzen die Ausdehnung nicht erdulden, und es ſind wohl gar Convulſionen zu beſorgen; in dieſem Fall muß erſt die Entzündung gehoben werden, man läßt zu dem Ende nach Umſtänden ſtark zur Ader, giebt kühlende Abführungen, und bähet den entzündeten Theil fleißig. Bey der Einrichtung geſchiehet die Ausdehnung, extenſio, Gegenausdehnung, contraextenſio und confirmatio. Die Extenſion geſchiehet bey dem untern Ende des zerbrochenen Knochens, Contraextenſion iſt das Halten am obern Theil deſſelben, und confirmatio das würkliche Einrichten und Aufeinanderpaſſen der Knochen. Extenſion und Contraextenſion müſſen mit gleicher Kraft geſchehen, der, ſo unten anfaſſet, ziehet am erſten,

Bertelli, Sergio, Il potere oligarchico nello stato-città medievale, Firenze: La Nuova Italia, 1978.

Bertelli, Sergio, Il potere oligarchico nello stato-città medievale, Firenze: La Nuova Italia, 1978.

Nahash, name of (1) the father of David's friend Shobi (2 Sam. xvii. 27), and (2) the king of the Ammonites who was defeated by Saul (1 Sam. xi.). The latter is probably identical with the king who was defeated by David (2 Sam. x.), and who is called Hanun in the Chronicler's account of the same war (1 Chron. xix.). Nahash is also the name of a man whose descendants returned from the Exile (Ezra ii. 48; Neh. vii. 50).

Nahor, (1) the father of Terah (Gen. xi. 22–25), and (2) the brother of Abraham (Gen. xi. 26–29). Nahor married Milcah, the daughter of Haran, his brother who died before his father Terah (Gen. xi. 29). Milcah bore Nahor eight children, among whom were Bethuel, the father of Rebekah, and Laban (Gen. xxii. 20–24). Nahor also had children by his concubine Reumah (Gen. xxii. 24). Nahor lived in Haran (Gen. xxiv. 10), and after the death of Terah, Abraham's family settled there (Gen. xi. 31–32). Nahor died at the age of 148 (Gen. xi. 25).

Nahum, the seventh book of the Minor Prophets. Nahum is the only prophet who is called an Elkoshite. Elkosh is probably a town in Galilee, but its exact location is unknown. Nahum's prophecy is directed against Nineveh, the capital of Assyria, which fell in 612 B.C. Nahum's prophecy is therefore dated between 663 B.C. (the fall of Thebes) and 612 B.C. (the fall of Nineveh). The book is a poetic masterpiece, full of vivid imagery and powerful rhetoric. It describes the destruction of Nineveh in terms that suggest the prophet was an eyewitness to the events he predicts.

Nail, (1) a pin or spike of metal used for fastening (Isa. xli. 7; Jer. x. 4; Ezek. xv. 3), and (2) the horny covering at the end of the fingers and toes (Deut. xxi. 12; Dan. iv. 33). Nails were used in the construction of the Tabernacle and Temple (Exod. xxvi. 32; 1 Kings vi. 7). They were also used for driving tent pegs (Judg. iv. 21; v. 26). The nails of the cross are mentioned in John xx. 25.

Naioth, a place in Ramah where Samuel lived with the prophets (1 Sam. xix. 18–23). David fled to Naioth when he escaped from Saul's house (1 Sam. xix. 18). The exact location of Naioth is unknown, but it was probably a group of buildings or a school of the prophets.

Naked, (1) without clothing (Gen. ii. 25; iii. 7), and (2) poorly clothed (Isa. xx. 2; Matt. xxv. 36). To be naked was a sign of shame (Gen. iii. 7; Rev. iii. 17). To strip someone naked was a punishment (Hos. ii. 3; Ezek. xvi. 39). To be naked was also a sign of mourning (Isa. xx. 2–4; Mic. i. 8). The nakedness of Noah is described in Gen. ix. 21–23.

Name, (1) a word by which a person or thing is called (Gen. ii. 19; Exod. iii. 13), and (2) reputation or character (Prov. xxii. 1; Eccl. vii. 1). To name a child was a privilege of the parents (Gen. iv. 25; xvi. 15; xxi. 3). To change a name was a sign of a change in character or destiny (Gen. xvii. 5; xxxii. 28; Matt. xvi. 18). To call on the name of the Lord was to worship him (Gen. iv. 26; xii. 8; Acts ii. 21). To take the name of the Lord in vain was forbidden (Exod. xx. 7; Deut. v. 11). To blot out a name was to destroy a person or his memory (Deut. xxv. 6; Ps. ix. 5; Rev. iii. 5).

Naomi, the mother-in-law of Ruth. Naomi and her husband Elimelech left Bethlehem during a famine and went to the land of Moab (Ruth i. 1–2). There their two sons married Moabite women, Orpah and Ruth (Ruth i. 4). Elimelech died, and then both sons died (Ruth i. 3–5). Naomi decided to return to Bethlehem (Ruth i. 6–7). Ruth insisted on going with her (Ruth i. 16–17). In Bethlehem Naomi arranged for Ruth to marry Boaz, a kinsman of Elimelech (Ruth ii. 20; iii. 1–4). Naomi's grandson Obed was born to Ruth and Boaz (Ruth iv. 13–17). Obed was the father of Jesse, the father of David (Ruth iv. 17).

Naphtali, (1) the sixth son of Jacob and Bilhah (Gen. xxx. 7–8; xxxv. 25), and (2) the tribe descended from him. Naphtali's mother was Rachel's maid Bilhah (Gen. xxx. 7–8). Naphtali had four sons (Gen. xlvi. 24). The tribe of Naphtali settled in the hill country of Galilee (Josh. xix. 32–39). Deborah and Barak called the tribe to fight against Sisera (Judg. iv. 6; v. 18). Naphtali was one of the tribes that supported David (2 Sam. xxiii. 34). Naphtali was carried into exile by the Assyrians (2 Kings xv. 29). Jesus began his ministry in Naphtali (Matt. iv. 13–16).

Naphtuhim, a people descended from Mizraim, son of Ham (Gen. x. 13; 1 Chron. i. 11). They are probably the people of Lower Egypt, the region of the Nile Delta. Their exact location is uncertain.

Narcissus, a man whose household is greeted by Paul in Rom. xvi. 11. He is probably the same Narcissus who was a wealthy freedman in Rome and a secretary to the emperor Claudius. He died in 54 A.D.

Nard, a fragrant ointment made from the spikenard plant (Song i. 12; iv. 13–14). It was imported from India and was very expensive (Mark xiv. 3–5; John xii. 3–5). It was used for anointing the head and feet (Mark xiv. 3; John xii. 3). It was also used for embalming (John xix. 39–40).

Nathan, (1) a prophet who served David and Solomon (2 Sam. vii. 2–17; xii. 1–25; 1 Kings i. 8–45), and (2) a son of David (2 Sam. v. 14; 1 Chron. iii. 5; xiv. 4). Nathan rebuked David for his sin with Bathsheba and for his murder of Uriah (2 Sam. xii. 1–14). He also rebuked David for his pride in taking a census (2 Sam. xxiv. 1–17). Nathan anointed Solomon king (1 Kings i. 32–40). He wrote a history of David's reign (1 Chron. xxix. 29). He also wrote a history of Solomon's reign (2 Chron. ix. 29).

Nathanael, one of the twelve apostles (John i. 45–49; xxi. 2). He is probably the same person as Bartholomew, who is listed with Philip in the synoptic gospels (Matt. x. 3; Mark iii. 18; Luke vi. 14). Nathanael was from Cana in Galilee (John xxi. 2). He was brought to Jesus by Philip (John i. 45). Jesus called him an Israelite in whom there was no guile (John i. 47). Nathanael confessed Jesus as the Son of God and the King of Israel (John i. 49). He was present at the Sea of Tiberias when Jesus appeared to the disciples after the resurrection (John xxi. 2).

Nathanael, a man whose household is greeted by Paul in Rom. xvi. 11. He is probably the same Nathanael who was a wealthy freedman in Rome and a secretary to the emperor Claudius. He died in 54 A.D.

Nathanael, a man whose household is greeted by Paul in Rom. xvi. 11. He is probably the same Nathanael who was a wealthy freedman in Rome and a secretary to the emperor Claudius. He died in 54 A.D.

Kalmar, Hauptstadt des gleichnamigen schwed. Län, Hafenplatz und Station der Linie Nässjö-K. der Südschwedischen Eisenbahn, auf einer Insel an der Ostküste, 4 km vom Festland, hat (1900) 12,000 E., Garnison, Gymnasium, Lehrerseminar, Navigationsschule, Bibliothek, Museum, Theater, Bank, Sparkasse, Gasanstalt, Wasserleitung, Dampfschiffahrt nach Stockholm, Visby, Oskarshamn, Westervik, Norrköping, Gotland, Ölands Nordspitze und Borgholm, Fischerei, Handel und Industrie (Tabak, Zündhölzer, Leder, Maschinen, Möbel, Bier, Branntwein, Zucker, Seife, Kerzen, Tonwaren, Glas, Papier, Bürsten, Kämme, Wagen, Schiffbau). Der Hafen ist durch Molen geschützt und hat 4 m Tiefe. Die Einfuhr betrug 1900: 3,5 Mill. Kronen, die Ausfuhr 1,5 Mill. Kronen. Es liefen ein 1900: 1,1 Mill. Ton. Schiffe. Die Stadt ist Sitz des Gouverneurs, des Landshövding, des Landgerichts, eines Bischofs und hat eine Börse. Sie wird beherrscht von dem Schloß K., das 1541 bis 1549 von Gustav Wasa erbaut wurde und jetzt Kaserne ist. Die Kalmarer Union wurde 1397 hier geschlossen. Vgl. Rydberg, Kalmar stads historia (Kalmar 1875–76, 2 Bde.).

Kalmar, Nils Gustaf, schwed. Maler, geb. 1859 in Kalmar, bildete sich in Stockholm und Paris und lebt in Stockholm. Er malt Porträte und Genrebilder, z. B. Die Kinder des Fischers (1887), Die Kinder des Bauern (1888), Die Kinder des Arbeiters (1889), Die Kinder des Schiffers (1890), Die Kinder des Soldaten (1891), Die Kinder des Pfarrers (1892), Die Kinder des Gutsbesitzers (1893), Die Kinder des Kaufmanns (1894), Die Kinder des Professors (1895), Die Kinder des Künstlers (1896), Die Kinder des Königs (1897), Die Kinder des Volkes (1898), Die Kinder des Reichstags (1899), Die Kinder des Landes (1900), Die Kinder des Meeres (1901), Die Kinder des Waldes (1902), Die Kinder des Himmels (1903), Die Kinder der Erde (1904), Die Kinder der Welt (1905), Die Kinder der Zukunft (1906), Die Kinder der Vergangenheit (1907), Die Kinder der Gegenwart (1908), Die Kinder der Ewigkeit (1909), Die Kinder der Zeit (1910), Die Kinder der Liebe (1911), Die Kinder des Todes (1912), Die Kinder des Lebens (1913), Die Kinder des Glücks (1914), Die Kinder des Unglücks (1915), Die Kinder des Krieges (1916), Die Kinder des Friedens (1917), Die Kinder der Hoffnung (1918), Die Kinder der Verzweiflung (1919), Die Kinder der Freude (1920), Die Kinder des Schmerzes (1921), Die Kinder der Ruhe (1922), Die Kinder der Bewegung (1923), Die Kinder der Stille (1924), Die Kinder des Lärms (1925), Die Kinder der Nacht (1926), Die Kinder des Tages (1927), Die Kinder der Dämmerung (1928), Die Kinder der Morgenröte (1929), Die Kinder der Abendröte (1930), Die Kinder der Mittagszeit (1931), Die Kinder der Mitternacht (1932), Die Kinder der Geisterstunde (1933), Die Kinder der Hexenstunde (1934), Die Kinder der Walpurgisnacht (1935), Die Kinder der Sommersonnenwende (1936), Die Kinder der Wintersonnenwende (1937), Die Kinder der Frühlingstagundnachtgleiche (1938), Die Kinder der Herbsttagundnachtgleiche (1939), Die Kinder der Sommersonnenwende (1940), Die Kinder der Wintersonnenwende (1941), Die Kinder der Frühlingstagundnachtgleiche (1942), Die Kinder der Herbsttagundnachtgleiche (1943), Die Kinder der Sommersonnenwende (1944), Die Kinder der Wintersonnenwende (1945), Die Kinder der Frühlingstagundnachtgleiche (1946), Die Kinder der Herbsttagundnachtgleiche

incompleta. Iſt der Radius allein zerbrochen, ſo ſiehet man an dem Ort des Bruchs eine Vertiefung, indem die beyde Enden an die Ulna zu liegen kommen, der Kranke kann die Hand weder vorbeugen noch zurück beugen, macht man dieſe Bewegung, ſo entſtehet ein Krachen der Knochen. Iſt die Ulna zerbrochen, ſo entſtehet auch eine Vertiefung, wenn ſich die zerbrochene Enden an den Radius anlegen, der Kranke kann den Arm weder ausſtrecken noch biegen, wird der Arm ausgeſtreckt oder gebogen, ſo hört man das Krachen der Knochen. Sind beide Knochen zerbrochen, ſo fühlt man eine Vertiefung an beiden Knochen, alle Bewegung hört auf, man vernimmt ein ſtarkes Krachen der Knochen, wenn man den Arm anfaßt. Die Einrichtung und Verband werden mit einigen Veränderungen, wie wir oben ſchon überhaupt angegeben haben, gemacht.

Bruch des Ellnbogen, *fractura olecrani*. Der Arm muß währender Heilung ſoviel möglich in einer ausgeſtreckten Lage bleiben, wenn das Olecranum, wie meiſtens geſchiehet, transverſal zerbrochen iſt, dann ſelten bricht es vertical. Mehrentheils bleibt eine Gelenkſteifigkeit, eine Anchyloſis, wegen der Unbeweglichkeit, in welcher der Arm eine Zeitlang bleiben muß, aber nach 3 bis 4 Wochen, wenn man merkt, daß die Knochen zuſammen geheilt ſind, muß man den Arm nach und nach wieder in Bewegung ſetzen.

Bruch des Schenkelbeins, *fractura oſſis femoris*. Man glaubt dieſer Knochenbruch mit einer Verrückung nach der Länge ſey ſchwer einzurichten, wegen der am Schenkel befindlichen ſtarken Muskeln, und hat deswegen Maſchinen angerathen um die Extenſion zu machen; wenn man aber nur in der natürlichen Lage des Theils reponirt, das iſt, in einer gebogenen Lage, wenn ſich der Kranke auf die geſunde Seite legt, und das Bein krumm macht, ſo kommt man auch ohne Maſchinen zum Zweck. Durch die Schwere, durch die Bewegung des Körpers und der Muskeln verſchiebet ſich dieſer Knochen leicht. In der ausgeſtreckten Lage des Körpers muß alſo allemal eine Dislocation geſchehen, aber in der gebogenen Lage können die Muskel den Knochen nicht verziehen, weil ſie ruhen; daher pflegt man ein breites Band um den Schenkel zu legen, das man unten an dem Bett feſt macht, ein anderes zwiſchen den Beinen durch oben an das Bett, wodurch der Theil in einer beſtändigen Extenſion gehalten werden ſoll; dieß Verfahren iſt aber ſchädlich, das Band wird entweder zu ſtark oder zu wenig angezogen, daß ſich die Knochengar nicht berühren, ſo kann der Knochen nicht heilen, oder ſie berühren ſich nicht recht, ſo muß ein ungleicher Callus entſtehen. Wenn der Bruch gehörig eingerichtet iſt, ſo legt man die achtzehen köpfige Binde an, und läßt den Schenkel auf einem wohl ausgeſtopften Kißen ruhen.

Wenn der Hals am Schenkelknochen am oberſt Gelenk abbricht, ſo wird dieſer Bruch von unerfahrnen Leuten mit einer Verrenkung, und umgekehrt, verwechſelt. Der Fuß wird kürzer, dann der Kopf des Schenkelknochens bleibt in den Gelenkhöle, die Muskeln ziehen aber den Fuß herauf, der Schenkel oder der hintere Backen des Theils wird dicker; der Fuß kann ohne ſtarkes Ziehen verlängert werden, ſobald man aber losläßt, fährt er wieder in die Höhe, und man hört bey der Bewegung ein ſehr merkliches Krachen der Knochen, der Fuß ſteht auswerts gebogen, ſo daß die Spitzen der Zehen nach auſſen ſtehen; welches daher kommt, weil der Bruch innerhalb der feſten Gelenkkapſel iſt. Dies ſind die Folgen, welche ſowohl bey dem Bruch des Halſes, als bey der Trennung der Anſätze, (*epiphyſis*) am Schenkelbein bemerkt werden. Dieſe letztere geſchiehet nur bey einem jüngern Körper, und man vernimmt dabey kein ſo ſtarkes Krachen der Knochen als bey der Fractur. Die Verrenkung unterſcheidet ſich von dieſer Fractur durch dieſe Merkmale. Der Knochen ſtehet nemlich dabey feſt, und die Erhöhung iſt hinten ſtärker. Wenn der kranke Fuß eben ſo lang wie der geſunde iſt, ſo iſt die Einrichtung gut von ſtatten gegangen. Dieſe Einrichtung wird je ehender je beſſer vorgenommen, hernach der Fuß in einer guten Lage erhalten, in welcher alle Muskeln ruhen, welches in der gebogenen am beſten geſchiehet. Oberhalb dem Trochanter wird eine dicke graduirte Compreſſe und eine Binde ſo angelegt, daß ſich derſelbe nicht wieder hinaufziehen und verrücken kann. (ſ. auch Beinlade).

Bruch der Knieſcheibe, *fractura patellæ*. Die Knieſcheibe iſt ein runder zimlich lockerer Knochen, deſſen oberer Rand an die Ausſtreckmuskeln des Schenkels, der untere aber mit einem Ligament an das Schienbein befeſtigt wird. Wenn ſie zerbricht, ſo geſchiehet es mehrentheils transverſal: eine äußere Gewalt zerbricht ſie gemeiniglich wenn der Fuß gebogen iſt, nicht leicht bey ausgeſpanntem Fuß. Das obere Theil derſelben zieht ſich zuweilen einer Handbreit in die Höhe, das untere Stück bleibt allemal an ſeinem Ort, der Kranke kann den Fuß nicht mehr ausſtrecken, ſondern er krümmt ſich. Zuweilen kann die Knieſcheibe auch der Länge nach zerbrechen, dieß geſchiehet aber ſelten, ſie kann auch in kleine Stücke zerſchmettert werden, und denn entſteht eine Steifigkeit des Knies.

Bey der Cur muß der Fuß in der ausgeſtreckteſten Lage bleiben, und der Verband muß mit Schienen ſo eingerichtet werden, daß der Fuß ganz unbeweglich bleibt. Binnen 5 bis 6 Wochen heilt der Bruch, der Kranke thut aber wohl, wenn er noch eine Zeitlang mit ausgeſtrecktem Fuß gehet, damit der Callus nicht wieder voneinander gehet.

Bruch des Schienbeins und des Wadenbeins, *fractura tibiæ & fibulæ*. Hierbey iſt mit einigen Veränderungen eben dasjenige zu bemerken, was wir bey dem Bruch des Vorderarms angeführt haben. Auſſer der oben angeführten allgemeinen Behandlung iſt noch zu beobachten, daß man unten an die Fußſohlen ein nach ihrer Form geſchnittenes Brettchen, vermittelſt zweyer Bänder befeſtiget, die ſich oben auf dem Fuß kreuzen, und alsdann ein elaſtiſches Kißen gegen dieſe Sohle ſtemmet, damit ſich der Fuß nicht verrücken könne, und die Achillesſehne immer in gleicher Ausdehnung bleibe. Die Cylinder der angelegten Strohlade müſſen über das ſo lang ſeyn, daß ſie über das Knie hinauf und unter den Fuß herabreichen. Wenn beide Knochen zerbrochen ſind, ſo iſt die Kur langwieriger und ſchwerer, als wenn nur eine derſelben gebrochen iſt, dann im letztern Fall giebt der ganz gebliebene Knochen dem zerbrochenen eine gute Stütze. Ein Querbruch heilet auch hier jedesmal leichter und beſſer als ein ſchreger. Zur Erzeugung einer feſten Beinſchwiele bey einem einfachen Bruch dieſer Knochen, werden 6 Wochen erfordert, bey einem zuſammengeſetzten aber gehet die Heilung weit langſamer, und die Zeit kann nicht eigentlich beſtimmt werden.

Ein Bruch der Handwurzel, iſt nicht von der beſten Art; es kann eine Beinfäule entſtehen oder wenigſtens eine Unbeweglichkeit der Hand erfolgen. Der Bruch der Mittelhand und der Finger haben weniger Gefahr, ſie ſind leicht zu erkennen, leicht einzurichten,

der Gabriel, der Engel des Todes, der Engel der Offenbarung, der Engel der Gnade, der Engel der Rache, der Engel der Geburt, der Engel der Auferstehung, der Engel der Hölle, der Engel der Finsternis, der Engel der Sonne, der Engel der Luft, der Engel der Erde, der Engel der Wasser, der Engel der Feuer, der Engel der Tiere, der Engel der Pflanzen, der Engel der Steine, der Engel der Metalle, der Engel der Elemente, der Engel der Zeit, der Engel der Ewigkeit, der Engel der Unendlichkeit, der Engel der Vollkommenheit, der Engel der Heiligkeit, der Engel der Liebe, der Engel der Weisheit, der Engel der Macht, der Engel der Herrlichkeit, der Engel der Ehre, der Engel der Anbetung, der Engel der Lobpreisung, der Engel der Dankbarkeit, der Engel der Demut, der Engel der Geduld, der Engel der Sanftmut, der Engel der Barmherzigkeit, der Engel der Gerechtigkeit, der Engel der Wahrheit, der Engel der Treue, der Engel der Hoffnung, der Engel der Freude, der Engel der Friedens, der Engel der Ruhe, der Engel der Seligkeit, der Engel der Vollendung, der Engel der Verherrlichung, der Engel der Anbetung, der Engel der Lobpreisung, der Engel der Dankbarkeit, der Engel der Demut, der Engel der Geduld, der Engel der Sanftmut, der Engel der Barmherzigkeit, der Engel der Gerechtigkeit, der Engel der Wahrheit, der Engel der Treue, der Engel der Hoffnung, der Engel der Freude, der Engel des Friedens, der Engel der Ruhe, der Engel der Seligkeit, der Engel der Vollendung, der Engel der Verherrlichung.

Gabriel ist der Engel des Todes, der Engel der Offenbarung, der Engel der Gnade, der Engel der Rache, der Engel der Geburt, der Engel der Auferstehung, der Engel der Hölle, der Engel der Finsternis, der Engel der Sonne, der Engel der Luft, der Engel der Erde, der Engel der Wasser, der Engel der Feuer, der Engel der Tiere, der Engel der Pflanzen, der Engel der Steine, der Engel der Metalle, der Engel der Elemente, der Engel der Zeit, der Engel der Ewigkeit, der Engel der Unendlichkeit, der Engel der Vollkommenheit, der Engel der Heiligkeit, der Engel der Liebe, der Engel der Weisheit, der Engel der Macht, der Engel der Herrlichkeit, der Engel der Ehre, der Engel der Anbetung, der Engel der Lobpreisung, der Engel der Dankbarkeit, der Engel der Demut, der Engel der Geduld, der Engel der Sanftmut, der Engel der Barmherzigkeit, der Engel der Gerechtigkeit, der Engel der Wahrheit, der Engel der Treue, der Engel der Hoffnung, der Engel der Freude, der Engel des Friedens, der Engel der Ruhe, der Engel der Seligkeit, der Engel der Vollendung, der Engel der Verherrlichung.

Nach der achten und zehnten Woche, kann man die Kuhhaut etwas nachlassen, und das Pferd nach und nach wieder auf den geheilten Fuß treten lassen; einige Zeit hernach kann man es auch auf einem weichen und ebenen Boden langsam spatzieren führen, und in der zwölften Woche es ganz aus der Maschine herausnehmen. Während der Cur muß man dem Pferd ein weiches Futter, aber nicht zu viel davon geben. Man giebt ihm auch wenig Haber und Heu, im Gegentheil angefeuchtete Kleye mit etwas Gerstenschrot und Waizenstroh. Unter das Wasser rührt man ein wenig Gerstenmehl und Honig. Damit sich auch der Mist wegen mangelnder Bewegung, und weil das Pferd auf dem Bauch ruht, nicht ansammele, so ist es gut, dem Pferde alle Tage eine Clystier zu geben. (5)

Beinbruchpflaster, (*Emplastrum catagmaticum, Emplastrum ad fracturas & luxationes*,) (Pharmacie) ist ein bey den Wundärzten in Verrenkungen und Beinbrüchen sehr gebräuchliches Pflaster aus Wachs, Pech und Terpentin, unter welche man, wann sie über einem schwachen Feuer zusammenschmelzen, fein zerriebene Wallwurz, Ziegenbart und armenischen Bolus rührt. (12)

Beinbruchstein, Bruchstein, Beinwelle. (*Osteocolla, Ostiocolla, Osteolithus, Lapis fabulosus, Lapis ossifragus.*) Diese Benennungen führet ein gelblicher mürber Stein, den man an vielen sandigen Orten in Deutschland, in der Mark Brandenburg, in Sachsen, in der Pfalz, im Mecklenburgischen und anderwärts unter der Dammerde findet. Seine Gestalt ist walzenrund, von der Dicke eines Fingers bis zu der Dicke eines Armes, und gleichet einer Baumwurzel, welche mit Stamm und Aesten versehen ist. In den meisten Stücken findet man mitten Ueberbleibsel verfaulter Pflanzenwurzeln. Die Lage dieses Steins ist in der Erde mehrentheils so, daß der Stamm oder dickeste Theil gerade und senkrecht stehet, unten aber viele dünne Aeste von sich giebt. So lange er noch in der Erde liegt, ist er weich, und kann mit den Fingern zerrieben werden, wenn aber die Luft und Sonnenwärme darauf fallen, so wird er ziemlich hart. Ueber die Entstehungsart dieses erdigen Körpers hat man verschiedene Meynungen gehegt. Einige Schriftsteller haben behauptet, daß es weiter nichts als wirkliche incrustirte Pflanzenwurzeln wären, daß er also durch das allmählige Anlegen erdiger Theile an die Wurzeln von allerley Bäumen entstünde, welches denn aus den oftmals mitten in der Substanz sich findenden Höhlungen und Pflanzenfasern deutlich erhelle. Von dieser Meynung weichet Herr Gleditsch ab. Er macht es mit vielen Gründen klar, daß der Beinbruchstein nicht durch die Incrustation entstehe, sondern vielmehr durch eine wirkliche Versteinerung verschiedener verfaulten und abgestorbenen Wurzeln, und zuweilen durch bloßes Eindringen eines feinen Sandes und einer zarten weissen Kalkerde, in die Höhlungen der Wurzeln, deren Kern oder inneres Mark verfault ist. Diese Entstehungsart ist auch um deswillen die wahrscheinlichste, da man in vielen Stücken vom Beinbruchsteine in der Mitten keine merkliche Höhlung, wohl aber hin und wieder zerstreute und verfaulte Pflanzentheile antrift. Da man durch Herrn Gleditsch also auf diesen Körper aufmerksam gemacht wurde, so gab sich Herr Marggraf die Mühe, eine genaue chemische Zergliederung damit vorzunehmen, um von seinen Bestandtheilen Gewißheit zu erhalten. Er nahm also einige der reinsten von Herrn Gleditsch erhaltenen Stücke, und untersuchte die Natur der erdigten Theile derselben, welche er durch Schlämmen von den gröberen sandigen Theilen separirt hatte. Diese Erde brauset mit allen mineralischen und sogar vegetabilischen Säuren stark auf. Mit der Vitriolsäure macht sie einen Selenit; mit der Salpetersäure sie eine salzige Auflösung, die der Kalkauflösung in dieser Säure vollkommen gleich ist; mit der Küchensalzsäure verbunden, verhält sie sich eben so wie der feuerbeständige Salmiak (Sal ammoniacum fixum) oder andere in dieser Säure aufgelößte Kalkerden. Wenn man endlich diese Erde calcinirt, so erhält man einen wahren Kalk, der in allen eignen Eigenschaften mit dem gemeinen Kalke übereinkommt. Die zweyte Erdart, die sich in der Osteocolla befindet, ist ein zarter Sand, und verhält sich wie alle andere glasartige Erden. Die sehr wenige flüchtige Theile sind ebenfalls nicht vergessen, sondern durch die trockene Destillation davon geschieden worden. Von acht Unzen Osteocolle erhielt der Chymist zwey Quent eines brennstigen urinösen alkalischen Geistes, der in allen Eigenschaften mit andern flüchtigen Laugensalzgeistern übereinkam. Aus diesen und noch mehreren Versuchen (s. Marggrafs chymische Schriften, 2 Theil, S. 163.) erhellet also, daß die Osteocolla aus sandigen, kalkartigen und verfaulten Pflanzentheilen bestehe, zugleich aber auch so viel, daß die ihr vormals zugeschriebene Heilkräfte bey Beinbrüchen gänzlich ohne Grund sind. Es würde also lächerlich seyn, wenn heutiges Tages ein Arzt seine Zuflucht statt wirksamer Mittel, zu diesem Steine nehmen wollte, der weiter gar keine Vorzüge vor dem gemeinen Kalksteine hat. (9)

Beindrechsler oder **Beinarbeiter**, ist ein wenig gewöhnlicher Ausdruck, womit man einen Dreher oder Drechsler benennt, der blos in Knochen und Bein arbeitet. (19)

Beinfäule, (*Caries, gangræna, seu Cancer ossium, Teredo, Pædarthrocace*, Fr. *Carie.*) Geschwür oder Krebs an den festen Theilen, ist eine Absterbung, Fäulniß und Zerfressung der Knochen. Man beobachtet diese Krankheit am häufigsten bey Kindern, hauptsächlich an den Röhrknochen, und deren schwammichten Theil sowohl, als an ihrem festen, und um die Gelenke herum. Die Beinhaut (periostium) wird schmerzhaft entzündet, und es folgt eine weiche Geschwulst, aus welcher, wenn sie geöfnet wird, eine dünne, scharfe Jauche mit Stückchen vom zerfressenen Knochen ausfließt. Die Beinhaut geht verlohren, und der Knochen wird anfangs weiß, hernach gelb, braun, und zuletzt schwarz, nach dem geringern oder größern Grad des Uebels verwandelt er sich endlich in ein mürbes zellichtes Wesen. Man theilt sie in die trockene und nasse ein, diese entstehet von dem, in seinen Zellen stockenden, faulenden, scharfgewordenen, und um sich fressenden Mark, und einem, mit scorbutischer, kropfartiger, krebsartiger oder venerischer Schärfe und Unreinigkeit angefüllten Blut, und verdorbenem Nahrungssaft. Jene entsteht von äusserlich erlittener Gewalt, als Schlag, Fall, Quetschung und dergleichen. Entspringt die Fäulniß von innen, und geht nach aussen fort, so nennt man es Winddorn. Mehreres s. unter Beinfraß. (4)

Beinfeile, stellet eine Art von Feile vor, deren man sich bedient, um angefressene Knochen von dem Beinfraß zu reinigen, desgleichen die Zähne von dem Schleim und andern Unreinigkeiten zu säubern. (s. die Artickel Beinfraß und Zahnarzneykunst.) (4)

Beinfisch, (Naturgeschichte) (*Ostracion* Linn.) ein Geschlecht von schwimmenden Amphibien, aus der dritten Ordnung der dritten Classe des Ritters. Die Kennzeichen desselben sind folgende: der Körper ist panzerartig, mit einer harten knochenartigen Haut bedeckt. Jeder Kiefer hat zehn runde hervorragende etwas stumpfe Zähne. Die Luftlöcher sind einzelne unbedeckte Spalten. Am Bauche sind keine Flossen. Der Hr. v. Linne hat neun Gattungen angegeben, die zu diesem Geschlechte gehören.

Biegeleisenbeinfisch. (*Ostracion Triqueter* Linn. Seba. Mus. III. Tab. 24. f. 6. 12. *Ostracion triangulatus tuberculis exigais innumeris aculeis carens* Artedi Syn. 85. sp. 14. Müller Linn. III. p. 304.) Er hat den Namen Biegeleisen von den Holländern (Stryk-yzer-Visch) erhalten, weil er mit der Gestalt dieses Werkzeugs eine Aehnlichkeit hat. Der Körper ist dreyseitig, der Bauch platt, die beyden Seiten laufen oben in einen scharfen Winkel zusammen, und bilden den schneidenden Rücken. Das mit einer spitzen Schnauze versehene Maul stehet mit dem Bauche in einer geraden Fläche, und ist mit vielen Zähnen versehen. Der Rücken senkt sich von dem Nacken herunter. Der Bauch wird von dem Maule an allmählich breiter, hinten aber nach dem Schwanze zu wieder schmäler, die Seitenränder sind glatt, ohne Stacheln. Die Rückenafter und Bauchflossen haben zehn, die Brustflosse aber zwölf Strahlen. Die Haut ist schwärzlichblau von Farbe, mit unzähligen Wärzchen besetzt, knochenartig, mit vielen schiefen Dreyecken oder halben querüberdurchschnittenen Vierecken, welche die Schilde eines Panzers vorstellen. Ost- und Westindien ist das Vaterland dieses Fisches, welcher eine Größe von vier Zoll bis anderthalb Schuhen hat.

Cofferfisch Beinfisch (*Ostracion tuberculatus* Linn. *Ostr. oblongo quadrangulatus, tuberculis quatuor majoribus in dorso* Artedi Syn. p. 84. sp. 6. *Ostr. Nili* Gesn. p. 177. Müller Linn. III. S. 310. Neuer Schaupl. der Nat. IV. S. 800.) Nach Kleins Bemerkung ist nicht viel zuverläßiges von diesem Fische zu sagen, weil sich die Schriftsteller ziemlich widersprechen und genaue Zeichnungen davon fehlen. Es soll der Solosteus der Alten seyn; tuberculatus wird er genennt, weil er vier große Höcker auf dem Rücken hat. Er hält sich in dem indianischen doch auch in dem mittelländischen Meere auf.

Dreyeck Beinfisch. (*Ostracion trigonus* Linn. *Crayracion triangularis* Klein. *Gnamaiacu Ape alter, cornibus carens* Marcgr. p. 142. Müller Linn. III. S. 306. N. Schaupl. d. Nat. IV. S. 795. und III. S. 541.) Er unterscheidet sich von dem Biegeleisen durch die am Schwanze befindliche Hervorragungen, welche, wie Klein anmerket, keine Hörner oder Stacheln, sondern halbmondförmige Auswüchse oder Anhänge sind. Sie machen, daß der Rand des Bauches und Schwanzes eine gedoppelte Schärfe erhält. Die Schilde der Haut sind sechseckig gestrahlt. Die Farbe ist am Bauche theils weiß, theils mit schwarzen Flecken gesprengelt, am übrigen Leibe braun. Das Maul ist sehr klein, mit einer etwas hervorragenden Schnauze versehen, daher ihn die Franzosen Meerschwein (*Cochon de Mer*) nennen. Am oberen Kiefer hat er zwölf schmale und spitzige, am unteren Kiefer fünf oder nach Artedi acht Zähne. Die Rückenflosse hat vierzehn, die Bauchflossen zehn, die Afterflossen neun, die Schwanzflosse sieben Strahlen. Die indianischen Meere sind der Aufenthalt dieser Gattung.

Dreyhornbeinfisch. (*Ostracion Tricornis* Linn. *Piscis triangularis* II. Lister. in app. ad Willughb. p. 19. T. 1. f. 15. Artedi Syn. p. 85. sp. 10. N. Schaupl. d. Nat. IV. S. 797.) Aus der breiten Stirne ragen zween hornförmige Stacheln hervor, und ein dergleichen Stachel stehet auf dem Schwanze. Der Rand des Unterbauches ist ausgeschweift. Er ist ebenfalls ein Bewohner der indianischen Meere.

Pflockschwanzbeinfisch. (*Ostracion bicaudalis* Linn. Artedi Syn. p. 85. sp. 12. Müller Linn. III. S. 307. Tab. VIII. f. 3.) Die Benennung ist von den zwey langen am Ende des Bauches unter dem Schwanze hervorstehenden Stacheln hergenommen, und eine Uebersetzung des holländischen Namens Prikstraart. Die Rückenflosse hat zehn, die Brustflosse eilf bis zwölf, die After- und Schwanzflosse auch zehn Finnen. Der Rücken ist scharf. Die Schilde der Haut sind zwar sechseckig, doch aber mit vielen kleinen Erhabenheiten versehen, dabey ist die Haut allenthalben gefleckt, und hat eine braungelbe Grundfarbe. Die ganze Länge des Fisches beträgt einen Schuh oder etwas drüber, er hält sich in den indianischen Meeren auf.

Schachtelfisch, Beinfisch. (*Ostracion gibbosus* Linn. *Ostr. alter gibbosus Altrovandi* Willughb. p. 156. T. I. 9. t. 1. Müller Linn. N. S. III. S. 310. Neuer Schaupl. d. Nat. IV. S. 795.) Er ist wie das Biegeleisen dreyeckig mit erhöhetem Rücken, nach Kleins Beschreibung und nach Gronov eine Spielart desselben. Weil er wie ein Schwein grunzen soll, wenn er gefangen wird, so heißt er auch im Französischen Meerschwein (Cochon de Mer.) Indien ist sein Vaterland.

Seeguckguck Beinfisch. (*Ostracion quadricornis* Linn. *Piscis triangularis cornutus Clusii*, Willughb. Tab. I. 14. Arted. Syn. p. 85. sp. 9. Müller Linn. N. S. III. S. 308. Neuer Schauplatz d. Nat. IV. S. 796.) Die Stirne ist breit, und mit zwey Hörnern oder Stacheln besetzt. Vornher scheinet der Fisch viereckig zu seyn, hinten ist er dreyeckig. Am Schwanze sitzen ebenfalls zwey lange Spitzen oder Stacheln. Die Rückenflosse hat zehn, die Brustflosse eilf, die Afterflosse zehn und die Schwanzflosse ebenfalls zehn Finnen. Er ist ein Bewohner von den indianischen Gewässern, besonders bey Guinea.

Seekätzchen Beinfisch. (*Ostracion cornutus* Linn. Lister. app. Willughb. p. 156. Tab. I. 13. f. 1. Seba Mus. III. Tab. 24. f. 8. 13. Müller Linn. III. S. 309. Neuer Schaupl. d. Nat. IV. S. 799.) Er ist viereckig, die Stirne breit mit zween Stacheln besetzt. Die ganze Haut ist hart, fein gesprenkelt, und wenn sie aufgeblasen ausgetrocknet wird, gleicht sie einem Kofferchen. Am Schwanze sitzen ebenfalls zween lange hornartige durchsichtige Stacheln. Die Rückenflosse hat zehn, die Brustflosse eilf, die Afterflosse zehn, und die Schwanzflosse ebenfalls zehn Finnen. Er ist ein Bewohner von Indien, besonders von Guinea.

Todenruhe Beinfisch. (*Ostracion Cubitus* Linn. *Ostr. quadrangulus maculis variis plurimis* Arted. Syn. p. 85. sp. 8. Müller Linn. III. S. 311.) Die Schildlein haben mitten ziemlich große sternförmige Flecken, sind sechseckig und erdfarbig mit weiß untermischt. Die Rückenflossen haben nun bis zehn, die Brust- und Afterflosse acht bis zehn, und die Schwanzflosse zehn Strahlen. Er hält sich wie die andern in den indianischen Meeren auf.

Beinfolter. ſ. Folter.

Beinfraß, Beinfreſſer, Beingeſchwür, iſt diejenige unter den Knochenkrankheiten, die in der Trennung des Ganzen in den Knochen beſtehet, und mit dem Verluſte des Weſens der Knochen ſelbſt, und dem Ausfluſſe einer ſcharfen und freſſenden Materie verbunden iſt.

Aus der gegebenen Beſchreibung ſiehet man, daß der Beinfraß das nämliche an den Knochen iſt, was Geſchwür und Brand an den weichen Theilen ſind; daß dieſe Krankheiten alſo nur blos in Anſehung des Sitzes von einander unterſchieden ſind.

Man hat zwey Arten des Beinfraßes zu merken, die, nachdem der Knochen innerlich oder äuſſerlich angegriffen worden, von einander unterſchieden ſind, und deswegen verſchiedene Benennungen bekommen haben; denn wenn der Knochen innerlich zerfreſſen wird, ſo heißt das Uebel: Winddorn; bey den Kindern Pädarthrocace, geſchiehet dieſes aber äuſſerlich, ſo bekommt es den Namen Beinfraß. Die erſte Art wird man unter ihrem eigenen Titel: **Winddorn**, abgehandelt finden; von der andern, dem **Beinfraß**, wollen wir hier reden.

Der Beinfraß, in dieſer Bedeutung genommen, beſtehet in der an der äuſſeren Fläche eines Knochens vorgehenden Trennung des Zuſammenhangs, die mit dem Verluſte ſeines Weſens, und dem Ausfluß einer ſcharfen und freſſenden Materie verbunden iſt.

Im weitläuftigſten Verſtand wird auch der Beinfraß in den trockenen und feuchten eingetheilt. Der trockene iſt nur ein abgeſtorbener Theil eines Knochens, der ganz weiß ausſiehet, wie Kreide; es iſt an Knochen das, was der trockene Brand bey Fleiſchtheilen iſt. Das abgeſtorbene Stück Knochen ſeparirt ſich entweder, indem es immer trockener wird, und fällt ab, oder es wird bösartiger, erodirt ſich, fault wegen ſeinem ſcharfen Oel, verliehrt ſeine weiſſe Farbe, wird gelb und ſchwarz: wenn nun der Schade um ſich frißt, ſo iſt es nicht mehr der trockene, ſondern der feuchte Beinfraß; dieſer verhält ſich anders, der Knochen iſt ſpongiös, höckerig, es fließt eine bösartige Jauche aus, das Weſen des Knochens wird immer mehr reſolvirt, ſo, daß er immer kleiner wird. In Anſehung der unterſchiedenen Urſachen bemerkt man auch einen venerischen, ſcorbutiſchen und krebshaften Beinfraß.

Der Beinfraß iſt leicht zu erkennen, wenn das angefreſſene Bein entblößt iſt; die ſchon angegebene an ſeiner äuſſeren Fläche vorgehende Veränderungen, der Verluſt des Beinhäutchens nämlich, der Uebergang ſeiner natürlichen Farbe in die gelbe, braune oder ſchwarze, und die ungleiche, rauhe und löcherichte Oberfläche, die ſich dem Gefühle wie ein Schwamm oder Bimſenſtein darſtellt, laſſen ihn gar leicht entdecken. Etwas ſchwerer iſt er zu erkennen, wenn das Bein mit den Augen nicht betrachtet werden kann. Folgende Zeichen geben alsdann ſeine Gegenwart zu erkennen: die ſchon angegebene ausfließende ölichte, bräunliche oder ſchwärzlichte, faſt wie fauler Speck riechende Materie, die von eben dieſer Materie herkommende ſchwarze Farbe der an dergleichen Geſchwüren angebrachten Wieken, Carpie oder Pflaſter, welche allein genommen, ohne mit den übrigen Zeichen in Verbindung zu ſtehen, keinen hinlänglichen Beweis von der Gegenwart des Beinfraßes giebt, da die Erfahrung gelehrt hat, daß ſie auch ohne denſelben ſtatt haben kann, die vermittelſt des Suchers erforſchte Entblößung, Raubigkeit und Ungleichheit des Beins, die um das Geſchwür herumliegende erſchlappte, weiche, gleichſam ſchwammichte und faſt wie fauler Speck riechende fleiſchigte Theile, das wiederaufbrechende, kurze Zeit vorher zugegangene Geſchwür, in Verbindung mit den eben angegebenen Zeichen.

Alles, was das Beinhäutchen, die Beine ſelbſt und die in denſelben befindliche und ihnen zur Nahrung dienende Blutgefäße verletzt, iſt als Urſache des Beinfraßes anzuſehen. Hieher gehören eine heftige äuſſerliche Gewaltthätigkeit, die an der Stelle, worunter ſich der Knochen befindet, angebracht worden, eine tiefe, bis auf den Knochen dringende Wunde, ein um das Bein herum befindlicher Abſceß, Geſchwür, Fiſtel oder Krebs, das auf das Beinhäutchen verſetzte bösartige Pockengift, das auf das nemliche Häutchen verſetzte veneriſche Gift, die in dem Körper ſchon alt gewordene, und inſonderheit mit dem veneriſchen Gifte verbundene, ſcorbutiſche Materie, wenn ſie ſich auf das nämliche Häutchen wirft, die Beingeſchwulſte, die Wirkung der kalten Luft auf das von ſeinem Beinhäutchen ſchon entblößte Bein, die Application ſchlechter gemeiner Oele, des Johannesöls, z. E. des Weißlilienöls, des ſamaritaniſchen Balſams u. d. gl., die bey geringen Wunden gebraucht werden, auf den ebenfalls entblößten Knochen.

Der von äuſſerlichen Urſachen, als Gewaltthätigkeiten, Wunden, die bis auf die Knochen dringen u. d. gl. entſtandene Beinfraß iſt viel leichter zu heilen, als derjenige, der der Verderbnis des Körpers überhaupt ſeinen Urſprung zu danken hat. Weit leichter iſt wiederum derjenige zu heben, der an den harten Theilen des Knochens ſeinen Sitz hat, als wenn er ſich an lockeren und ſchwammichten Beinen befindet, weil ſein Fortgang in dieſen, wegen ihrem lockeren Bau, viel geſchwinder als in jenen iſt. Weniger Schwierigkeiten iſt er unterworfen, wenn er ſich noch auf der Fläche der Beine befindet, als wenn er ſchon tiefer eingedrungen iſt. Gefährlich iſt er, wenn er in ſchwammichten, den Gelenken nahe liegenden Knochen ſeinen Sitz hat, weil alsdenn die durch denſelben erzeugte ſcharfe, freſſende Feuchtigkeit gar leicht in dieſelben übergeht, und ſie ganz und gar verdirbt. Noch viel gefährlicher iſt derjenige, der ſchon in den Gelenken feſtſitzt, weil man dieſe, wegen der Bänder, womit ſie befeſtigt ſind, deßgleichen wegen der Zuſammenkunft der vielen Muskeln und Sehnen, nicht ohne viele Schwierigkeiten entblößen, und alſo mit den gewöhnlichen Mitteln an denſelben nicht wohl ankommen kann; wodurch er denn immer mehr und mehr um ſich greift, dieſelben oft ganz und gar zerſtört, und ſich öfters auf keine andere Art, als die Hinwegnehmung des ganzen Gliedes, heilen läßt; und wenn dieſes nicht geſchehen kann, ſo verurſacht er ein auszehrendes Fieber, und endlich öfters den Tod. Beſonderen Schwierigkeiten iſt die Heilung des Beinfraßes an dem Gaumen, den Händen, dem Kreuze, den Lenden, Schenkeln und Füßen unterworfen. Der an dem Hirnſchädel befindliche und denſelben ganz und gar bis auf die harte Hirnhaut zerſtöhrende Beinfraß verurſacht grauſames Kopfweh, Schlafloſigkeit, Schwindel und viele andere gefährliche Zufälle. An den Knorpeln iſt der Beinfraß, weil ſie niemals wieder nachwachſen, jederzeit gefährlich. Bey Kindern greift er viel geſchwinder, als bey Erwachſenen, um ſich, weil ihre Knochen, wegen der Anwüchſe, noch nicht die gehörige Vollkommenheit haben, ſie auch viel ſaftreicher, als der Erwachſenen ihre, ſind. Wenn das Beinhäutchen und ſelbſt auch das Bein bey denſelben einige äuſſer-

liche Gewaltthätigkeit erlitten hat, der übrige Körper aber gehörig gesund dabey ist, so gehet die Heilung zuweilen, wenn sie recht angefangen wird, ohne Abschuppung von statten, und das Bein wird gleich wieder mit einem neuen Beinhäutchen bedeckt.

Was die Heilung des Beinfrasses anbetrift, so ist dieselbe, wenn er von einer äusserlichen Gewaltthätigkeit seinen Ursprung genommen hat, und der Körper übrigens gesund ist, eben keinen sonderlichen Schwierigkeiten unterworfen. In diesem Falle sind die Arzeneymittel fast überflüßig, und hat sich der Kranke nur an eine gute Lebensordnung zu halten, die aber nach Beschaffenheit des Alters und Temperaments verschieden seyn muß; den alten und trocknen Körpern sind dünne, wohl nährende Speisen, jungen und feuchten aber trockne, als gebratenes Fleisch u. dgl. dienlich. Wenn er von etwas schlimmerer Beschaffenheit ist welches sich bey einem eben nicht so sehr gesunden Körper ereignet so ist die Lebensordnung nicht hinlänglich, sondern man muß Arzeneymittel zu Hülfe nehmen, welche alsdenn, wenn er noch nicht tief eingedrungen ist, ihn hinwegzubringen vermögend sind. Unter die besten und wirksamsten in diesem Falle gebräuchlichen Mittel gehören: guter Brandwein, ungarisches Wasser, insonderheit, wenn sie mit Myrrhen und Aloe vermischt sind, die Bernsteinessenz, das Euphorbium und dessen Essenz, die Osterlucei- und florentinische Violwurzel, die Myrrhe und Aloe, die Essenzen derselben, wobey von der Aloeessenz anzumerken ist, daß sie die Beine sehr schwarz macht, das Zimmet-Guajacholz- und Gewürznelkenöl, welches letztere mit der Osterluceiessenz vermischt, ein besonders gutes Mittel in dem Beinfraß der Gaumenbeine ist, das Dupfwasser, Fallops Alaunwasser, Vitriol- und Schwefelgeist, die in Scheidewasser oder Salpetergeist gemachte Queckſilberauflösung, der Arsenic und Sublimat. Unter allen diesen Mitteln ist das Euphorbium das vorzüglichste, das auch von vielen grossen Aerzten bey dem tief eingedrungenen Beinfraß sehr angerühmt wird. Der Arsenic und Sublimat werden aber von vorsichtigen Wundärzten mit Recht verworfen, weil der Gebrauch derselben, wegen ihrer ausnehmenden Schärfe mit Gefahr verbunden ist. Und überhaupt hat man von den übrigen scharfen, hier angegebenen Mitteln, den sauren Geistern z. E. und anderen, zu merken, daß man bey ihrer Application mit vieler Vorsicht zu Werke zu gehen habe, damit man keine Muskeln, Sehnen und Nerven, noch die Ueberbleibsel des Beinhäutchens verletze, weil dieses zu heftigen Schmerzen und stärker Entzündung Anlaß geben würde; auch darf man den Gebrauch derselben, wegen ihrer Schärfe nicht gar zu lange fortsetzen. Die Application dieser Mittel ist verschieden, je nachdem sie eine flüßige oder trockene Gestalt haben; die flüßigen werden entweder mit einem Pinselchen oder einer Feder aufgestrichen, oder mit Carpie applicirt, die trockene aber fein gepülvert aufgestreuet, und denn mit entweder trockenen, oder mit höchst rectificirtem Weingeist benetzten Bäuschchen bedeckt. Bey jedem neuen Verbande muß das angefressene Bein jederzeit vorsichtig mit Carpie gesäubert und das Geschwür wohl ausgereinigt werden, um hierdurch nicht nur den Nachtheil zu verhüten, den die Unreinigkeiten, wenn sie zurückbleiben, verursachen würden, sondern auch um sehen zu können, wie weit man in der Heilung gekommen sey. Und daß man würklich glücklich sey, und die Absonderung des zerfressenen Theils von dem gesunden vor sich gehe, siehet man daraus, wenn der Patient einen ungewöhnlichen Schmerzen in dem Bein empfindet, und der abgestorbene Theil entweder in blätterartiger Gestalt, welches meistens bey den dichten Knochen geschiehet, und mit dem besonderen Namen: Beinblätterung, Exfoliation benennt wird, abgeht, oder wie man es bey den lockeren und schwammichten Knochen siehet, gleichsam zerschmolzen mit der Geschwürmaterie ausfließt; mit welcher letzteren Art von Absonderung es inzwischen etwas langsamer, als mit der sogenannten Exfoliation hergeht. Der Verband muß so selten, als möglich, erneuert, und jederzeit mit der größten Eilfertigkeit, auch wenn es kalt ist, bey einem Kohlenfeuer angelegt werden, um den Zugang der kalten Luft, so viel möglich, abzuhalten; desgleichen müssen die Arzeneyen, die applicirt werden sollen, vorher warm gemacht worden seyn. Alle wässerichte und fette Sachen müssen aus der Zahl der auf einen angefressenen Knochen zu applicirenden Arzeneymittel hinwegbleiben, weil sie das Uebel, statt es zu vermindern, nur noch verschlimmern. Die Application der angegebenen Mittel muß so lange fortgesetzt werden, bis alles schwarze und verdorbene von dem Beine abgesondert ist, und man wiederum frisches und gesundes Fleisch aus dem Knochen hervorwachsen siehet. Wenn man dieses gewahr wird, denn ist es Zeit, den Gebrauch der angeführten Mittel einzustellen, und das noch vorhandene Geschwür mit balsamischen Arzeneyen, als ungarischem Wasser, Aloe, Bernstein, Mastix, Myrrhenessenz, peruvianischem Balsam u. dgl. so lange zu behandeln, bis es nach und nach zugehet, und endlich die übrige Heilung, wie bey andern Geschwüren, zu bewerkstelligen.

Wenn der Beinfraß schon so tief eingedrungen ist, daß man ihn durch den Gebrauch der angegebenen Arzeneymittel nicht hinwegbringen kann, so muß man das angefressene Bein, nachdem man es von dem Fleische gehörig entblößt hat, mit dem zum Trepan gehörigen Perforativ oder einem andern, zur Durchbohrung der äusseren Hirnschädeltafel bestimmten viereckigen spizigen Werkzeuge an vielen Stellen, bis in das gesunde, anbohren, welches man daran erkennt, wenn das Werkzeug etwas blutig wird, und alsdenn entweder trockene, oder mit einer der eben angeführten balsamischen Arzeneyen befeuchtete, Carpie auflegen. Hierauf wird sich nicht nur das angefressene absondern, welches bey dem zu erneuernden Verbande beständig hinweggenommen werden muß, sondern es werden auch aus den, in das Bein gebohrten Löchercchen neue Gefäße und Fleisch herauswachsen, welche das Bein wiederum bedecken und mit dem übrigen Fleisch zusammenwachsen werden. Diese Operation ist inzwischen mit vielen Beschwerden verbunden, weswegen sie die Patienten eben nicht gerne vornehmen lassen.

Statt der eben angegebenen Art, den schon tief eingedrungenen Beinfraß hinwegzubringen, kann man sich, im Falle man beykommen kann, der sogenannten Kratzeisen oder Radirwerkzeuge bedienen, und mit denselben alles widernatürliche und verdorbene, bis auf die röthliche, frische und gesunde Substanz des Beins hinwegnehmen. Man soll aber, nach Scultets Erinnerung, von dieser Operation nicht eher Gebrauch machen, als bis das zerfressene von selbst abgehen will, oder dieselbe doch wenigstens so lange aufschieben, bis gutartige Materie aus der Wunde zum Vorschein komme, inzwischen aber das angefressene Bein mit Carpie bedecken, weil man, ohne Beobachtung dieser Vorsicht, diese Operation oft vergebens vornehmen würde;

Heister erinnert aber, daß die pünctliche Beobachtung dieses Satzes eben nicht allemal nothwendig sey. Einige bedienen sich auch eines scharfen Meissels und Hammers, und schlagen damit alles verdorbene vorsichtig und behutsam, bis auf das rothe und gesunde, hinweg. Inzwischen haben die neuere Wundärzte weder von dieser Operation, noch von den beiden vorhergehenden, mehr vielen Gebrauch gemacht, den Petit ausgenommen; der alsdenn, wenn wildes Fleisch über die Knochen gewachsen ist, dieselben am sichersten zu radiren und darauf zu brennen räth, auch gewisse Beingeschwulste, den Winddorn z. B. und andere, die auf den Gebrauch der Arzeneymittel nicht weichen wollen, mit vielen Löchern anzubohren, und alsdenn die Geschwulste mit dem Meissel und Hammer hinwegzubringen angiebt.

Die gewisseste Art, den Beinfraß zu heilen, ist das Anbrennen des angefressenen Beins mit bequemen Brenneisen. Von diesen hat man zu merken, daß man deren mehrere von einerley Grösse und Gestalt bey der Hand haben muß, und daß sie bey der Anbrennung lockerer und schwammigter Knochen heisser, als bey harten, seyn müssen. Bey der Operation hat man sich sehr wohl in Acht zu nehmen, daß man die weichen, um den angefressenen Knochen herumliegenden Theile nicht verletze; weswegen man sich dieselben wohl von einander halten lassen muß. Wenn die Oefnung, um mit dem Brenneisen sicher auf das Bein kommen zu können, nicht groß genug ist, so muß man sie vorher erst durch einen Einschnitt oder eine Wiecke gehörig erweitern, und, damit das Brenneisen nicht ausgelöscht oder in seiner Wirkung geschwächt werde, die Feuchtigkeit von dem Beine mit Carpie wohl abtrocknen und das wilde Fleisch hinwegschneiden. Bey dem Anbrennen selbst muß man die Ränder der Wunde oder des Geschwürs, um sie vor dem starken Eindruck des Feuers in Sicherheit zu stellen, mit Carpie oder Bäuschchen, die mit Wasser angefeuchtet worden, bedecken. Wenn der Beinfraß zu groß ist, als daß man ihn auf einmal hinwegschaffen könnte, so theilet man die Operation, indem man sie zuerst in der Mitte, und alsdenn an den beyden Seiten verrichtet; hierbey hat man aber zu merken, daß man die Brenneisen auf den mittleren Theil sogleich nach einander, die auf die Seitentheile aber nach Zwischenräumen der Zeit, damit die zur Vertheidigung der Wunde oder des Geschwürs aufgelegte Carpie oder Bäuschchen sich wieder abkühlen können, andringen, und sich zu jedesmaliger neuer Ansetzung des Brenneisens allemal eines frischen bedienen müsse. Inzwischen ist das einmalige Brennen gar oft nicht hinlänglich, den Beinfraß, insonderheit, wenn er tief eingedrungen ist, ganz und gar hinwegzuschaffen, sondern man muß es zweymal, ja dreymal, und zuweilen mehrmal, so oft nemlich, bis alles verdorbene abgesondert worden, wiederholen. Nachdem man das angefressene ganz und gar bis auf das gesunde hinweggebrannt hat, so verbindet man das Bein zum erstenmal mit trockener Carpie; sollte der Patient aber noch grosse Hitze von dem Brennen verspüren, so legt man mit Weingeist benetzte Carpie auf. Den folgenden Tag applicirt man die oben angeführte balsamische Arzeneyen mit Carpie auf das Bein sowohl, als übrige Geschwür, und fährt mit der Auflegung derselben so lange fort, bis die angebrannte Kruste abfällt, frisches, röthliches und härtliches Fleisch aus dem Beine hervorwächst, und überhaupt die ganze vorhandene Höhle sich wieder voll gefüllt hat; und nur bey diesen Umständen kann man einer guten und beständigen Heilung versichert seyn. Wenn aber im Gegentheil das neue auswachsende Fleisch weich und schwammicht ist, und keine gehörige Festigkeit hat; oder mit dem Beine ganz und gar nicht zusammenhängt, und das Bein entblößt bleibt und widernatürliche Farben bekommt; so ist der Beinfraß noch nicht vollkommen ausgerottet, und muß deswegen, nachdem man vorher das weiche Fleisch entweder hinweggeschnitten, oder mit gebranntem Alaun und rothem Quecksilberniederschlag hinweggeätzt hat, durch die nemliche Operation hinweggeschaft werden; denn ohne dieses ist an keine beständige Heilung zu gedenken. Diese Operation darf aber nicht an allen und jeden Knochen, ohne Unterschied, vorgenommen werden. Unter diejenige, woran sie nicht verrichtet werden darf, gehören erstlich die Hirnschädelbeine, besonders, wenn der Beinfraß schon tief eingedrungen ist, weil man dieselben nicht nur ganz und gar durchbrennen, und dadurch das Gehirn verletzen würde, sondern auch von dem Brennen am Kopfe überhaupt Entzündung des Gehirns und die oft daraus entstehende tödtliche Folgen zu befürchten hat. Zweytens gehören hieher die weichen und schwammichten Beine, als das Brustbein, die Rippen, die Knöchelchen der Handwurzel oder Vorderhand, des Vorderfußes u. dgl., weil man diese ebenfalls nicht allein gar leicht durchbrennen oder ganz und gar verbrennen würde; sondern auch dabey zu besorgen hätte, daß man Nerven, Sehnen oder Bänder verletzen möchte; woraus allerley nachtheilige Folgen erwachsen würden. Drittens darf diese Operation, nach Jourdains Behauptung, in dem Falle nicht vorgenommen werden, wenn der Beinfraß bis in das schwammichte Gewebe der unteren Kinnlade eingedrungen ist; er zieht in diesem Falle die Applikation des Mercurialwassers dem Brennen vor, weil seine Wirkung hier zu heftig ist, und deswegen verschiedene Ungemächlichkeiten nach sich zieht. Uebrigens hat man sich vor dieser Operation der Schmerzen wegen, da die Beine keine Empfindung haben, nicht zu fürchten, wenn man nur, nach der oben gegebenen Vorschrift, die um das Bein herumliegende weiche Theile mit in Wasser angefeuchteter Carpie bedeckt, und dieselben bey der Verrichtung der Operation wohl auseinander halten läßt, und sich vor der Berührung derselben in Acht nimmt.

Wenn der Beinfraß bey den grossen Knochen bis auf das Mark geht; so rathen Meekren und Petit an, das Bein ein- zwey- oder mehrmal, nachdem man es vor nöthig fände, mit dem Trepane zu durchbohren und darauf zu brennen. Meekren hat diesen Versuch zu dreyenmalen an einem Schienbeine gemacht. Aber dieses, sagt Heister, wird schwerlich an den andern grossen Knochen angehen, da man wegen der vielen fleischichten Theile an denselben mit dem Trepane nicht wohl ankommen kann. Inzwischen räth Meekren auch an, den angefressenen Brustknochen der Trepanation ebenfalls zu unterwerfen, um sowohl dem Eiter einen freyen Ausfluß, als auch den Arzeneyen einen bessern und tiefern Zugang zu verschaffen. Heister erinnert aber, mit der Trepanation des Brustknochens sehr behutsam zu verfahren, weil das Athemholen dadurch leicht Noth leiden und noch andere schlimme Folgen entstehen könnten.

Wenn der Beinfraß ein ganzes Bein oder dessen größten Theil verdorben hat, oder wenn er sich in und bey Gelenken, wo man nicht beykommen kann, z. E. an den Fingern, dem Knie, dem Fuße und andern Ge-

lenken festgesetzt hat, oder wenn er auch an Orten, wo man beykommen kann, an sich so bösartig ist, daß er sich durch keines der angegebenen Mittel hinwegbringen lassen will, oder wenn er sich an Orten befindet, wo das Brennen nicht rathsam ist, wie im vorhergehenden von den Hirnschädelknochen, dem Brustbeine u. dgl. gesagt worden ist, so muß man das ganze Glied oder Bein ab- oder herausnehmen. Und in diesem Falle hat man ganz und gar keine Zeit zu verliehren, denn die Versäumnis einiger Zeit kostet den Patienten öfters das Leben, oder zwingt ihn wenigstens, ein sehr langes elendes Lager auszustehen, sondern man muß, um der bevorstehenden Entzündung zuvorzukommen, den Knochen so geschwind als möglich, durch die Zerschneidung der Haut und fleischichten Theile, entblössen und das angegangene herausnehmen, weil sich, bey vorhandener Entzündung, das Messer nicht mehr mit Sicherheit brauchen läßt, und der Patient auch auf keine andere Art, als die Ab- oder Herausnehmung des Gliedes oder Beines, hergestellt werden kann. Eine ganz andere Beschaffenheit hat es an den grossen Knochen, den Schlüsselbeinen, Schultern, Rippen, Ellenbogenbeinen, Armschienen, Schienbeinen u. dgl. wo nicht das ganze Bein, sondern nur ein Theil davon, oder nur die äussere Fläche angegangen ist. In diesen Fällen darf man nicht gleich das ganze Glied oder Bein, sondern nur den verdorbenen Theil hinwegnehmen; und dieses sucht man entweder durch Arzeneymittel, oder schickliche Werkzeuge, als Messer oder Meissein, oder auf eine andere schickliche Art, und das entweder auf einmal, oder nach Beschaffenheit der Umstände, auf verschiedenemale, zu bewerkstelligen. Den übrigen gesunden Theil behandelt man alsdenn mit den angeführten balsamischen Arzeneyen, insonderheit den Wundessenzen, auf die nemliche Art, die im vorhergehenden schon angeführt worden ist, und fährt mit dem Gebrauche derselben so lange fort, bis der Knochen wieder mit gesundem Fleisch bedeckt und das Geschwür vollkommen geheilt ist. Zuweilen trägt es sich zu, daß sich ein bald grösseres, bald kleineres Stück von dem zerfressenen von selbst absondert, welches man alsdenn, wenn man es fassen kann, und das Geschwür weit genug ist, mit der Zange herausnimmt; wenn das Geschwür in diesem Falle nicht weit genug ist, so muß man es durch einen Einschnitt vergrössern, um das verdorbene desto besser herausbringen zu können. Beyspiele hiervon kann man bey Meekren und Ruysch nachlesen.

Wenn ein Knorpel angefressen ist, so muß er ebenfalls bis auf das Gesunde abgekratzt werden.

Inzwischen sind alle die angegebene Mittel und Verfahrungsarten nicht hinlänglich, das Uebel aus dem Grunde zu heben, wenn es von einer verdorbenen Beschaffenheit des Körpers seinen Ursprung genommen hat. Dieser Fall hat statt, wenn es von Abscessen, Geschwüren, Fisteln, Krebsen, die von innerlichen Ursachen entstanden sind, von dem Pocken- und Masergifte, dem venerischen Gifte, der scorbutischen Materie u. d. g. herkommt. In diesen Fällen muß man auf die Verbesserung der körperlichen Beschaffenheit und auf die Tilgung des eigenen Giftes sein Augenmerk richten. Aderlassen, Schröpfen, angemessene Darmreinigungen, das Franzosenholzdekoct, die Extracte von dem Schierling und dem blauen Eisenhütchen, der Spiesglaszschwefel von der letzten Niederschlagung, das versüßte Queckſilber, der in Wasser oder Weingeist aufgelöste Sublimat, die sogenannte antiscorbutische Mittel, Blasenpflaster, Fontanellen, Haarseile u. d. g. sind Mittel, die dieser Anzeige entsprechen, und oft die gewünschte Wirkung thun, zuweilen aber auch nicht vermögend sind diesem hartnäckigen Uebel Einhalt zu thun. Jedem Wundarzte müssen daher die Beobachtungen des Herrn Blocks sehr willkommen und angenehm gewesen seyn, wodurch er sie mit einem specifiken Mittel bekannt macht, das in fünf erzählten Fällen die vortreflichste Dienste geleistet hat. Es bestehet in der *Assa foetida* (stinkendem Asand oder Teufelsdreck), von diesem übelriechenden Gummi wird eine Unze mit einer halben Unze Muschelschalen oder Zucker und einem halben Quent Kampher zu einem Pulver gerieben. Beym Gebrauch wird mit 8 Gran der Anfang gemacht, und täglich mit einigen Granen bis auf ein Quent gestiegen. Nach der angeführten Beobachtungen hat man den stinkenden Asandgeruch gar bald in der Wunde bemerkt; der faule stinkende Ichor hingegen hat sich nach und nach vermindert, der verdorbene Theil des Knochens exfoliirte sich, es erfolgte eine gutartige Eiterung und zuletzt eine völlige Heilung des Schadens. Wir müssen noch vieles der Kürze wegen übergehen, das bey den angezeigten Bemerkungen sehr lesenswerth und nützlich ist, besonders die äusserliche Behandlung eines Beinfraßes mit erschmetterten Knochensplittern. Der Leser, dem daran gelegen ist, kann sie in Schmuckers vermischten chirurgischen Schriften 1 Th. Seite 137 finden. (4)

Auch die Thiere sind dem Schaden der Beinfäulnis unterworfen, welche fast mit eben den Zufällen verbunden ist, die die Menschen dabey empfinden, und sich durch eben die Merkmale erkennen läßt, die wir in dem vorhergehenden Artikel angegeben haben. Nur die Heilung ist in so fern verschieden, da man bey dem Vieh, besonders bey Pferden heftigere Arzneymittel gebrauchen darf, als bey Menschen. Man schreitet daher sehr bald zum Brennen der Knochen, nachher kann man von drey Quent fressendem Sublimat und einem Quent Aloe, mit Brandewein Pillen einer Erbse groß formiren, und eine davon, wenn sie trocken geworden, in die Wunde legen. Durch dieses Mittel wird der stinkende Ausfluß vermindert, in eine gutartige Eiterung verwandelt, und der Schaden zur Heilung gebracht werden. (s. Krünitz Encycl. IV. Th s. 168). (9)

Beinfraß, der Zähne. s. Zahnarzneykunst.

Beinfügung. s. unter Knochen.

Beingerippe, Unter einem Beingerippe versteht man die Zusammenfügung der Knochen, welche, so wie sie nach Wegnehmung aller weichen Theile, die die Knochen bedecken, erscheint. Hängen die Knochen auch durch die natürliche Bänder zusammen, so nennt man es ein natürliches Beingerippe oder Skelet. Sind aber die Bänder weggenommen, und die Zusammenfügung der Knochen durch Drat bewerkstelligt worden, so heißt es ein **künstliches Beingerippe, künstliches Skelet.** (5)

Bey der Verfertigung der künstlichen Beingerippe kann man, um solche zierlich und weiß zu erlangen, auf folgende Weise verfahren. Nachdem die Knochen vom Fleische und den Bändern so viel möglich abgesondert sind, werden sie gewaschen und in frischem Wasser gekocht. Dabey aber müssen folgende Regeln beobachtet werden. Das Brustbein, an welchem die Knorpeln der falschen Rippen hängen bleiben, wird nicht gekocht. Eben so darf man auch die Knochen von Kindern nicht kochen, weil ihre Ansätze noch nicht gehörig verwachsen sind, und sich im Kochen von einander

ander trennen. Die dicken Knochen oder Röhren, in denen viel Mark enthalten iſt, werden zuvor mit einem Nagelbohrer an den beyden Enden angebohret, damit ſich das Mark durch die gemachte Oefnungen heraus kochen kann. Die kleinen Gebeine der Hände und Füſſe werden in Beutelchen verwahret, damit ſie ſich nicht verlieren und deſto leichter wieder gehörig vereiniget werden können. Während dem Kochen nun, muß man acht haben, daß kein Knochen aus dem Waſſer hervorraget und dabey den abgedampften Theil des Waſſers ſtets mit heiſem Waſſer erſetzen, auch dabey fleiſſig das Fett und andere Unreinigkeiten abſchäumen. Wann man merket, daß ſich das Fleiſch von einem Knochen, indem man ihn mit einem Tuch reibet, leicht und ganz trennet, ſo nimmt man das Gefäß vom Feuer weg, holet ein Stück nach dem andern heraus und ſchabet ſogleich das Fleiſch, indem noch alles warm iſt, ſo viel es ſich thun läßt davon, und wiſcht alle Feuchtigkeit mit warmen Tüchern ab. Noch iſt zu merken, daß bey dicken Knochen, welche viel Fett enthalten, das Kochen einigemal wiederholt werden kann. Hingegen darf man die hornartigen Theile der Thiere, die Klauen, die Hörner, den Schnabel der Vögel nicht kochen, weil ſie ſich krümmen und ihre Geſtalt verlieren. Dieſe Theile werden alſo nur getrocknet und von den anklebenden Unreinigkeiten geſäubert. Das Bruſtbein mit ſeinen Knorpeln, welches, wie wir oben erinnert haben, ebenfalls nicht gekocht werden darf, wird nur mit heiſem Waſſer begoſſen, und ſo lange eingeweicht, bis man es gehörig von der Haut und dem Fette reinigen kann. Alsdann wird es auf einem Brette in die natürliche Lage gebracht, mit Bindfaden befeſtiget und getrocknet.

Auf das Kochen der Gebeine folget nun das Bleichen. Dieſes geſchiehet am ſchicklichſten im Frühling. Zu dem Ende leget man die Knochen auf ein Brett unter freyen Himmel, und ſtreuet reinen weiſſen Sand darauf, ſo daß ſie allenthalben damit bedeckt werden. Alsdann werden ſie alle Tage mit reinem Waſſer begoſſen und öfters, wenn ſie die Sonnenhitze getrocknet hat, abgebürſtet, und friſcher Sand darüber geſtreuet.

Auſſer dieſer Methode, können die Knochen noch auf andre Art weiß gemacht werden, nemlich durch das Beitzen. Sie werden alsdann gar nicht gekocht, ſondern nur von Fett und Fleiſche getrennet, einige Tage lang in Waſſer geweichet, und zuletzt in eine Lauge gelegt, die aus 20 Maas Waſſer, vier Pfund lebendigen Kalch, acht Loth gereinigter Pottaſche, und eben ſo viel Alaun bereitet worden. Wenn ſie ohngefehr ſechs Wochen lang gelegen haben, ſo wird wieder friſche Lauge darüber gegoſſen, und ſo lange darüber gelaſſen, bis die Knochen die gehörige Weiſſe erlangt haben. Alsdann werden ſie gereinigt und getrocknet. Da ſie aber auf dieſe Weiſe etwas mürber werden, ſo haben einige vorgeſchlagen, ſtatt der Lauge Heringslacke zu nehmen, wodurch ſie ebenfalls ſehr ſchön weis und nicht ſo mürbe werden. Indeſſen gehet durch alles Beitzen, es mag mit der alkaliſchen Lauge, oder mit Salzlacke geſchehen, der knorpeliche Theil der Beine verlohren, und es entſtehet dabey ein ſo unerträglicher Geſtank, daß man das Gefäß ohnmöglich in einem bewohnten Hauſe kann ſtehen laſſen.

Wenn auf eine der beſchriebenen Arten nunmehr die Knochen zubereitet ſind, ſo werden ſie zuſammen gefüget. Dieſes geſchiehet mit Drath. Dabey iſt zu merken, daß man die Befeſtigung nach Art eines Gewerbes machen muß, damit die Gelenke ihre gehörige natürliche Bewegung erhalten können: was die Bruſt anlanget, ſo muß man dahin ſehen, daß ſie ihre gehörige Ausdehnung bekomme, welche man zuvor genau mit einer Schnur gemeſſen hat. Sind nun alle Knochen in ihrer gehörigen Lage befeſtiget, ſo wird das Beingerippe an eine eiſerne Stange befeſtiget, die man durch die Wirbelbeine ſtecket. Um aber den Knorpel dieſer Beine zu erſetzen, und dem Beingerippe ſeine gehörige Größe zu geben, müſſen durchlöcherte Scheiben Hirſchleder zwiſchen alle Wirbelbeine gelegt werden. Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß die Stange nicht gerade ſeyn darf, ſondern die Krümmung des Rückgrades haben muß, die der Menſch, oder das Thier deſſen Beingerippe aufgeſtellt wird, im natürlichen Zuſtande hat.

Die Beingerippe von Kindern und kleinen Thieren würden eine erſtaunende Mühe erfordern, wann man ſie auf die angezeigte Weiſe verfertigen wollte, ja man würde öfters gar nicht zu ſeinem Zweck gelangen, wenn man auch allen Fleiß anwendete. Daher macht man von dieſen Körpern mehrentheils natürliche Beingerippe. In dieſer Abſicht löſet man zwar alles Fett und Fleiſch ſorgfältig von den Knochen ab, allein die Bänder und Kapſeln der Gelenke werden unverletzt gelaſſen. Alsdann gieſſet man heiſſes beynahe kochendes Waſſer über das Gerippe, waſchet alles anklebende Blut und Fett rein ab, und gieſſet wieder friſches Waſſer darüber. Dieſes läſſet man ſo lange darüber ſtehen, bis die anhängende Faſern erweichet worden. Nunmehr ſchabet man nochmals alles, was noch weg zu bringen iſt ab, und trocknet das Beingerippe in der freyen Luft an einem ſchattigten Ort. Auſſer dieſer angezeigten Weiſe, erhält man auch ſehr ſchöne natürliche Beingerippe von kleinen Körpern, wenn man ſolche, nachdem ſie nur obenhin vom Fleiſche gereiniget ſind, in eine Schachtel auf ein ausgeſpanntes Netz leget, und dieſe in einen Haufen Roßameiſen begrabet. Dieſe kriechen durch die Löcher, welche man in die Schachtel gebohret hat hinein und verzehren alles Fett und Fleiſch des Beingerippes rein auf. Dabey iſt weiter nichts nöthig, als daß man nur die Zeit genau abwartet, wie lange man die Schachtel ſtehen laſſen kann. Trifft man den rechten Zeitpunct, ſo wird man ein vollkommenes ſchönes Beingerippe erhalten, welches man durch keine Kunſt ſchöner verfertigen kann. Iſt es aber noch nicht genug gereiniget, ſo muß man es von neuem dieſen Skeletverfertigern übergeben. (9)

Beingeſchwulſt, Beingewächs, iſt eine auf der Oberfläche des Beins entſtehende Geſchwulſt, die mit einem heftigen, nach Maasgabe der Zunahme der Geſchwulſt ebenfalls zunehmenden Schmerzen verbunden iſt.

Wenn die Feuchtigkeiten, die natürlicher Weiſe in die Knochen gehen, ſich aus ihren Behältniſſen ergieſſen, wenn ſich eine fremdartige Materie, als das Blattern- und Maſerngift, ingleichen das veneriſche Gift in die Knochen wirft, wenn ein ſtarker Zufluß anderer verdorbener Feuchtigkeiten, wie z. B. bey krebsartigen und anderen bösartigen Geſchwüren, der engliſchen Krankheit u. d. g. nach denſelben gehet, ſo entſtehen Stockungen in denſelben, und dieſe geben zur Erzeugung der Beingeſchwulſte Anlaß. Sie kommen auch von dem zu ſtarken und anhaltenden Drucke der, bey Beinbrüchen allzunahe anliegenden Bauſchen und Schienen in der Nachbarſchaft der Beinnarben vor.

Die Stockung der Feuchtigkeiten, welche die vornehmſte Urſache der Beingeſchwulſten ausmacht, befindet ſich inzwiſchen nicht immer in dem inneren Weſen der Kno-

chen, sondern die ergossene Feuchtigkeit häuft sich auch zuweilen zwischen dem Knochen und dem äusseren Beinhäutchen an, in welchem Falle dieses allein aufschwillt. Diese Art von Beingeschwulst entstehet nicht nur von äusserlicher Gewaltthätigkeit (in welchem Falle, wenn Blut ausgetreten ist, die Geschwulst sich auf einmal erhebt), sondern auch von dem, zwischen den Knochen und das äusserliche Beinhäutchen versetzten Blattern- und Maserngifte. In diesem Falle wächst die Geschwulst nicht auf einmal an, sondern nimmt nach und nach an Größe zu; anfänglich bemerkt man fast ganz und gar keine Geschwulst, und wenn sie nach Verfliessung einiger Zeit merklich zu werden anfängt, und man mit dem Finger darauf druckt, so hebt die in derselben enthaltene Feuchtigkeit diejenige Stellen der Haut in die Höhe, die nicht von dem Drucke leiden. Weit öfters aber nimmt sie von dem an die nemliche Stelle versetzten venerischen Gift ihren Ursprung, und alsdann scheint die Stockung in dem zwischen dem Knochen und dem Beinhäutchen befindlichen zarten zellichten Gewebe ihren Sitz zu haben; die Geschwulst steigt alsdenn, nach vorhergegangenen langen heftigen, in der Nacht jederzeit verstärkten Schmerzen, allmählich in die Höhe, und wenn sie aufgeschnitten wird, so findet man meistens eine gelbe, einer Gallerte ähnliche Feuchtigkeit in derselben. Bey den mit der englischen Krankheit behafteten Kindern schwellen die Beine, und unter diesen die lockeren und schwammigten, und vornemlich die Anwüchse derselben (*Epiphyses*) allemal zuerst an. Diese Beingeschwulste vergehen entweder von selbst wieder, oder es folgt auf dieselben, wann es schlim gehet, der innerliche Beinfraß, die sogenannte Paedarthrocace, durch welche die Knochen, und endlich auch das Beinhäutchen zerstört werden. s. den Titel: Krankheit (englische).

Die Beingeschwulste bekommen nach der Größe ihres Umfangs und der Verschiedenheit der Ursachen; die sie erzeugt haben, allerley Benennungen. Epostoses heissen sie, wenn sie nicht das ganze Bein, sondern nur einen Theil desselben einnehmen; diese kommen vornemlich an den Hirnschädelbeinen, Achselbeinen, Armspindeln, Ellenbogenröhren, Rippen, Hüftbeinen, Schenkelbeinen, Schienbeinen, Fusröhren u. d. g. zum Vorschein. Hyperostoses werden sie genennt, wenn nicht ein Theil, sondern das ganze Bein aufgeschwollen ist. Diese bekommt man vornemlich an den Wirbelbeinen, an den Beinen der Handwurzel, der Mittelhand, der Fußwurzel, des Mittelfuses u. d. g. zu sehen. Die von dem unter das äussere Beinhäutchen versetzten venerischen Gifte entstandene Beingeschwulste bekommen den Namen: Gummata, wenn sie dem Finger noch auf den Druck nachgeben; sind sie härter worden, so daß sie mehreren Widerstand leisten, so heissen sie Tophen; und endlich, wenn sie ganz hart worden sind, benennt man sie Exostosen.

Die Beingeschwulste sind entweder von gutartiger oder bösartiger Beschaffenheit. Gutartig ist gemeiniglich diejenige Beingeschwulst, die von der, durch äusserliche Gewaltthätigkeit verursachten, heftigen Erschütterung des Knochens, Erschlaffung und Verletzung des Beinhäutchens und Ergiessung gutartiger Feuchtigkeiten entstanden ist. Sie kommt meistens an dem Kopfe und Schienbein vor, weil diese Beine nur allein mit Häuten bedeckt, und deswegen äusseren Gewaltthätigkeiten am öftersten ausgesetzt sind. Man erkennt sie an der vorhergegangenen eben angeführten Ursache, an der gesunden Leibesbeschaffenheit und an der Abwesenheit des Schmerzens nach zertheilter Entzündung. Sie endigt sich dadurch, daß die ergossene Feuchtigkeit nach und nach verhärtet, und endlich das Wesen eines vollkommenen Beins annimmt; man hat also nichts von ihr zu befürchten, ausser daß sie einige Ungemächlichkeit verursachen kann, wenn sie sich unter Muskeln befindet, deren Bewegung sie Hindernisse in den Weg legen kann. Wenn sie sich an der inneren Fläche des Hirnschädels befindet, so druckt sie das Gehirn und stört die Verrichtungen desselben. Die bösartige Beingeschwulst bestehet darinnen, wenn die in das Bein ergossene und die Geschwulst veranlassende Feuchtigkeit von scharfer Art ist, und die Fibern des Beins nicht nur auseinander treibt, sondern auch ganz und gar zerfrißt und zerstört. Sie kann ebenfalls von einer äusseren Gewaltthätigkeit entstehen, insonderheit wenn sie ein kleines, oder ein lockeres und schwammichtes Bein betroffen hat; meistens aber wird sie von den, nach den Knochen versetzten, mancherley Krankheitsmaterien, der Blatter-Maser-Venerischen Materie, verursacht. Am öftersten erzeugt sie das venerische Gift, besonders wenn die davon abhangende Liebesseuche durch eine übele Heilart, als durch zur Unzeit gegebene Quecksilbermittel, verschlimmert worden ist. Diese Geschwulst ist am bösartigsten, wenn sie von dieser Ursache in einem vorher rhachitisch gewesenen Körper erzeugt wird; und die nemliche Beschaffenheit hat sie, wenn sie bey Personen zum Vorschein kommt, die krebsartige und andere bösartige Geschwüre haben. Man erkennt diese Geschwulst überhaupt an der eben vorhergegangenen oder noch gegenwärtigen Krankheit; auch giebt sie oft schon ihren Sitz zu erkennen, denn sie kommt am öftersten an dem Kopfe und dem Schienbein, als Oertern zum Vorschein, die mit sehr wenigen Muskeln und meistens nur mit Häuten bedeckt, und deswegen der Wirkung der Luft am meisten ausgesetzt sind. Der durch dieselbe verursachte Schmerz wird durch äusserlich angebrachte Hitze, und des Nachts durch die Bettwärme vermehrt, und läßt nicht eher nach, als bis das Beinhäutchen ganz und gar zerfressen und das Bein vollkommen zerstört ist. In dieser Geschwulst findet man zuweilen faules Fleisch, das von den kleinen, in die Knochen gehenden, Pulsadern entsteht, die, nachdem der Knochen von der verdorbenen stockenden Feuchtigkeit zerfressen worden, gleich einem Schwamme auswachsen.

Wenn der Kopf oder ein anderes Glied, eine heftige äussere Gewaltthätigkeit erlitten, und man deswegen zu befürchten hat, daß das Beinhäutchen beschädigt seyn möchte, wodurch der Knochen Gefahr laufen würde, so muß man den Zusammenfluß der Feuchtigkeiten an demselben abzuleiten suchen. Man muß deswegen gleich eine Aderlässe vornehmen, und alle gegen die Entzündung dienende Mittel in Gebrauch ziehen. Aeusserlich applicirt man erweichende Bähungen, um die stockende Feuchtigkeiten nach den äusseren Theilen zu ziehen. Auch ist es, um eben dieses Zwecks willen, zuträglich, in die überliegende Haut und fleischichte Theile, wenn es mit hinlänglicher Sicherheit geschehen kann, bis auf das Beinhäutchen Einschnitte zu machen; wobey man sich aber in Acht zu nehmen hat, daß man das Beinhäutchen nicht verletze. Wann schon Blut ausgetreten ist, und sich unter dem Beinhäutchen angesammelt hat, so besteht die beste und geschwindeste Hülfe, die man leisten kann, darinnen, daß man die Geschwulst gleich bis auf den Knochen aufschneidet, um das angesammelte Blut herauslassen zu können. Wie der entblößte Knochen alsdenn behan-

delt werden müſſe, wird man unter dem Titel: Wunde, finden. Bey der wirklich ſchon vorhandenen ſogenannten gutartigen Beingeſchwulſt, die nämlich von den, in dem Weſen des Knochens ſelbſt ausgetretenen gutartigen Feuchtigkeiten entſtanden iſt, vermag die Kunſt, wenn dieſelbe ſchon etwas veraltet iſt, nichts, ſondern ſie bleibt ſo, wie ſie die Natur geheilt hat.

Wenn das Beinhäutchen von einer, unter daſſelbe verſetzten Krankheitsmaterie, oder dem veneriſchen Gifte, aufſchwillt und Schmerzen verurſacht, ſo iſt die Entzündung ſelten abzuhalten, denn die Aderläſſe darf in dieſen Fällen nicht vorgenommen werden, weil ſie nicht nur keine Vortheile verſchaft, ſondern auch ſo gar ſchädlich iſt, indem ſie, wenn nur ein wenig zuviel weggelaſſen wird, nicht ſelten die zur Heilung nöthigen Kräfte entzieht; nur alsdenn kann ſie ſtatt haben, wenn der Patient wirklich vollblütig iſt, und davon Beſchwerden empfindet. Man kann alſo gleich einen Verſuch machen, die Haut und fleiſchichte Theile über der Geſchwulſt aufzuſchneiden, um den ſtockenden Feuchtigkeiten einen Ausgang zu verſchaffen. Hierbey muß man aber zu gleicher Zeit die gegen die Urſache dienliche innere Mittel in Gebrauch ziehen, welches ganz beſonders nöthig iſt, wenn die Geſchwulſt von dem veneriſchen Gifte entſtanden iſt. Wann der Schmerz nachläßt, und die Geſchwulſt ſich nicht verringert, aber weicher wird, ſo iſt es ein Zeichen, daß das Beinhäutchen zerſtört und das Bein entblößt und angefreſſen ſey. In dieſem Falle muß man den Knochen entblöſſen, und das angefreſſene nach dem, unter dem Titel: Beinfraß, angeführten Verfahrungsarten hinwegzubringen ſuchen. Bey ſcorbutiſchen Perſonen und denjenigen, die krebsartige Geſchwüre haben, ſind, wenn das Beinhäutchen zerſtört und von dem Knochen getrennt iſt, alle Mittel vergeblich, und ſie ſterben oft in kurzer Zeit dahin. Iſt die Verſetzung der Krankheitsmaterien, und inſonderheit des veneriſchen Giftes, nach dem Weſen der Knochen ſelbſt geſchehen, und dadurch eine wirkliche Beingeſchwulſt erzeugt worden, ſo iſt es, wenn ſie keine Schmerzen verurſacht, unnöthig, ja ſchädlich, viele Arzneymittel zu gebrauchen, weil man mit denſelben, auch ſo gar mit dem Queckſilber, bey dem veneriſchen Gifte, als Urſache betrachtet, doch nicht das geringſte ausrichtet. Verurſacht ſie aber im Gegentheil heftige Schmerzen, ſo muß man, wenn es füglich geſchehen kann, das Bein entblöſſen, alles Fleiſch auf demſelben hinwegſchneiden und die Geſchwulſt ſelbſt mit vielen Löcherchen, welche die ganze Geſchwulſt, die man hinwegſchaffen will, einſchlieſſen müſſen, anbohren; wie weit man aber den Bohrer und Trepan einzubringen habe, zeigen die ausflieſſende verdorbene Feuchtigkeit und die Späne an. Wenn dieſes geſchehen iſt, ſo muß man durch den Meiſſel, den man vermittelſt eines Hammers von einem Loche zu dem andern treibt, das zwiſchen denſelben befindliche verdorbene hinwegbringen. Das noch zurückgebliebene muß mit einem Radirwerkzeuge hinweggeſchaft werden; und endlich ſucht man den Knochen durch die wider den Beinfraß dienende Arzneyen (ſ. dieſen Titel), beſonders die in Scheidewaſſer oder Salpetergeiſt gemachte Queckſilberauflöſung, vollkommen rein zu machen. Iſt der Knochen ganz und gar durchgefreſſen, ſo daß das verdorbene zuſammengenommen nicht heraus gebracht werden kann, ſo iſt, wenn die Geſchwulſt ſich im Gelenke befindet, nichts anderes übrig, als das Glied, nach gehobener die Geſchwulſt veranlaſſenden Krankheit, ganz und gar abzunehmen. Das nämliche hat ſtatt, wenn das Bein durchaus aufgeſchwollen iſt. Wenn dieſes nicht geſchehen kann, ſo iſt alles, was man vornimmt, vergebens. Die Lebensordnung und Arzneymittel bewirken weiter nichts, als daß ſie einige Erleichterung und Aufenthalt zuwegebringen. (4)

Beingras, ſ. Zaunblume.

Beinhäuſer, ſind in den Kirchhöfen und an den Kirchen erbaute kleine Häuſer, in denen man die aus den Gräbern gegrabene Gebeine aufzubewahren pflegt. Anfangs hat man ſowohl den Leib als die Gebeine des Menſchen der Erde überlaſſen, und auch in der erſten chriſtlichen Kirche noch. Zur Zeit Juſtinius ohngefähr 145. nach Chriſti Geburt war noch kein anderer Gebrauch bekannt; ſondern erſt nach der Zeit fieng man an, die Gebeine merkwürdiger, und ſich um die Kirche beſonders verdient gemachter Männer auszugraben, zu verſenden, und in Gefäſen zu verwahren. Es blieb hiebey nicht bewendet, ſondern man grub auch die Beine der Gemeinen aus, und brachte ſie in darzu beſtimmte Gebäude, welche man Beinhäuſer nennt. In dieſen Gebäuden hat man anfangs vor die Seelen der Verſtorbenen, deren Gebeine in ſolchen lagen, Meß geleſen. Dahero wurden die Beinhäuſer der Alten von Stein mit freyſtehenden Säulen wie kleine Capellen gebaut; ſie waren in zwey Theile getheilt. Der hintere Theil wurde von dem vordern durch eine Zwiſchenmauer abgeſondert. In ſolchem wurden die Gebeine aufbewahrt. In dem vordern Theil ſtunde an der bemeldten Zwiſchenmauer ein ſteinerner Altarſtein zum Meßleſen. Heut zu Tag ſind ſolches gemeiniglich in den Kirchhöfen erbaute ſchlechte hölzerne Hütten, worein der Todtengräber die Beine der ausgegrabenen Leichname bey dem Gräbermachen bringt und aufbewahrt. (18)

Beinharniſch, Beinberge, Beinrüſtung, Beinſchiene, iſt der Theil des Harniſches, der die Beine bedecket. (6)

Beinhaut. Die Knochen werden an ihrer äuſſern und innern Fläche mit einer ſtarken Haut umgeben, (der aus dem Zahnfleiſch hervorſtehende Theil der Zähne ausgenommen,) welche die **Beinhaut** heißt. ſ. ein mehreres unter Knochen. (5)

Beinheber, ſ. Aufheber.

Beinholz, (Botan.) ſ. **Hartriegel.** (*Ligustrum.*)

Beinhülze, ebendaſ.

Beinkleider, werden gemeiniglich vom Schneider, die ledernen vom Handſchuhmacher gemacht. An den Beinkleidern nennt man die Theile vom Knie bis zum Bunde Vördertheile, die entgegengeſetzte Seite, ſo länger zugeſchnitten ſeyn muß, Hintertheile, und endlich den Latz oder auch die Klappe. Die engliſchen Beinkleider ſind dergeſtalt zugeſchnitten, daß der Latz an der Hüfte zugeknüpft werden kann. Man pflegt auch dergleichen Hoſen ohne Rath zu verfertigen, die zum Reiten bequem ſind.

Die Arbeit ſelbſt fängt mit dem Zuſchneiden an, das Maaß wird nach den Perſonen genommen, auf dem Tiſche zugeſchnitten, und das zugeſchnittene denen Geſellen in die Arbeit gegeben.

Zu tüchenen oder lakenen Beinkleidern pflegt der Zeug in Waſſer gelegt oder gekrumpert zu werden, auch hat der Schneider nach der Farbe des Tuchs, ſteife Leinewand, gezwirnte Reheſeide, Reheszwirn, Kameelgarn, Knöpfe, Kniegürtel u. ſ. w. zu beſorgen.

Lederne Beinkleider ſchneidet der Handſchuhmacher mit dem halbmondartigen Zuſchneidemeſſer zu. An

dem gelben Leder lascht er die Näthe mit dreyeckigen, nach der Spitze zugeschliffenen Nehenadeln, mit gebleichtem starken Zwirn, Stich neben Stich zusammengenähet. Sind im Laschen beyde Seiten des Leders durchstochen, so bedienet man sich des Rüttelholzes, um diese Naht erhoben zu machen. Ferner werden mit dem Locheisen die Bindelöcher gefertiget. Endlich die Knopflöcher mit einem eisernen Pfriemen vorgestochen, und mit dem Knopflocheisen, vermittelst des Knopfholzes, eingeschlagen. (19)

Beinkleider. (antiquar.) Winkelmann giebt uns über diesen Theil der alten Tracht die besten Aufschlüsse: „Beinkleider, sagt er in seiner Geschichte d. K. d. A., waren bey den Griechen und Römern im Gebrauche, wie man auf herculanischen und andern Gemälden siehet. Es werden also hierdurch einige Gelehrte, die das Gegentheil behauptet haben, widerlegt. Die Hosen des vermeynten Coriolans auf dem Gemälde in den Bädern des Titus gehen der Figur bis auf die Knöchel der Füße, so, daß sie an den Beinen wie Strümpfe anliegen, und sind blau. Bey den Griechen trugen die Tänzerinnen Hosen, wie bey uns. Der Gebrauch der Hosen aber war bey den Männern nicht gemein, und anstatt der Beinkleider waren Binden im Gebrauche, womit die Schenkel umwunden wurden. Aber auch dieß wurde für eine Weichlichkeit gehalten. Dieß wirft Cicero deshalb dem Pompejus vor, welcher dergleichen trug. Solche Binden um die Lenden gelegt, waren zu Trajans Zeiten unter dem gemeinen Volke noch nicht üblich. An den Bildnissen dieses Kaisers an dem Constantinischen Bogen siehet man die Schenkel bis unter das Knie bekleidet.

Die Hosen der barbarischen Völker sind mit den Strümpfen aus einem Stücke, und unter die Knöchel des Fußes durch die Riemen der Solen gebunden. Die Strümpfe wurden nachher in spätern Zeiten von den Hosen abgeschnitten, und hierinn liegt der Grund des deutschen Worts Strumpf, welches etwas abgestutztes bedeutet, wie Eckhart dieses in dem Ebnerischen Kleinodienkästlein zeiget. Michael Angelo hat sich also wider die alte Kleidertracht an seinem Moses vergangen, da er demselben Strümpfe unter die Hosen gezogen gegeben, so, daß diese unter den Knieen gebunden sind."

Noch näher und ausführlicher unterrichtet uns Winkelmann von diesem Gegenstande in seinen Anmerkungen zur G. d. K. d. A. „Mit Hosen, sagt er daselbst, pflegen, ausser den Figuren barbarischer Völker, komische Personen bekleidet zu seyn, weil überhaupt die Hosen um des Wohlstandes willen auf dem Theater eingeführt waren, und an kurz zuvor angeführten Figuren von Marmor sind die Hosen und Strümpfe, wie bey barbarischen Völkern, aus einem Stücke. Dieß veranlaßt zu glauben, daß jene Figuren Knechte der Komödie vorstellen, die aus Ländern waren, welche die Griechen und Römer barbarische nennten, nach deren Art sie gekleidet sind. Zum zweyten siehet man Beinkleider, die bis über die Kniee reichen, wie Fabretti dieß insbesondere von der Figur des Trajans anzeigt, und Herodianus meldet, daß Caracalla seine Beinkleider von den Schenkeln heruntergezogen habe, da er seine Nothdurft verrichten wollen, und vom Martialis ermordet wurde. Eine andere Art von Beinkleidung bestand aus Binden, die um die Schenkel gebunden wurden, und diese Art habe ich bemerkt an der einzigen Statue eines Aurigä, d. i. einer Person, die im Wettlaufe zu Wagen, in dem Circo zu Rom den Preiß davon getragen hatte, welche in der Villa Negroni stehet. Diese Binden gehen nur bis an die Hälfte des Schenkels, und sind daselbst mit Schnüren festgebunden. Es ist nicht zu sagen, ob diese oder jene Art diejenige war, welche Suetonius Feminalia nennet. Eine gewöhnliche und beständige Tracht aber war bey den Alten keine Art von Beinkleidern, und es sind dieselben nicht zur häuslichen Kleidung zu zählen, sondern als eine Reise- und Feldtracht anzusehen. Unterdessen ist zu merken, daß bey einer heroischen Figur in Rüstung, die blos symbolisch ist, wie in einem von vier erhobenen neuen Werken in der Gallerie des königlichen Schlosses zu Turin, diese Art Beinkleider nicht sehr wohl angebracht zu seyn scheinet; denn man bildet daselbst einen Helden allgemein ab, nicht einen Krieger, welcher zu Pferde steigen will.

Der Schurz, welchen die entkleideten Priester bey dem Opferschlachten (Victimarii) über die Hüften banden, Limus genannt, würde nicht zu berühren seyn, weil derselbe aus vielen erhabenen Werken bekannt ist, wenn nicht der französische Uebersetzer des Petronius einen solchen Schurz der Priesterin Enothea (incincta quadrato pallio) für ein Ceremonienkleid angesehen hätte. Da die Priesterinn dieß pallium umgürtet hatte, so scheint es mir kein Mantel zu seyn, als welcher niemals gegürtet wurde. (21)

Beinladen, (*Gloſſocomium*,) sind Maschinen von Holz, deren man sich bedienet, einen zerschmetterten Fuß hinein zu legen. Herr Petit hat eine zusammengesetzte Beinlade angegeben, welche Herr Bilguer sehr gut verbessert hat. Sie bestehet aus einem länglichen, aus vier dünnen Balken zusammengesetzten Viereck, welches mit Zwilch, wie ein Gurtbett beschlagen ist; auf dieses kommt der Fuß zu ruhen. Da, wo das Kniegelenk liegen soll, sind die zwey langen Nebenbalken in einen stumpfen Winkel nach unten gebogen. Am Ende dieses heruntergebogenen Theils ist das Fußgestell mit Gewerber festgemacht. Dieß Fußgestell bestehet ebenfalls aus zwey langen, parallel neben einander laufenden Balken, die durch Querbalken verbunden sind. An dasjenige Ende, welches dem Gewerbe gegenüberstehet, werden 8 bis 10 Kerben in die lange Balken eingeschnitten, um durch ein an das Obergestell angebrachtes Bretchen den Oberrahmen tiefer oder niedriger stellen zu können. An den auswendigen Seiten befinden sich kleine Rollen und Schnüre oder Riemen, die oben und unten an eine um den Fuß gelegte Binde gehen, unten ist eine Schraube, durch welche man die Schnüre oder Riemen anziehen kann, wodurch der beschädigte Fuß in einer beständigen Ausdehnung und gleichsam schwebend erhalten werden kann. Ein Umstand, der dem Wundarzt bey dem Verbinden eines zerschmetterten Fußes, als auch dem Patienten treflich zu statten kommt, wenn dieser genöthigt ist, sich an einen andern Ort bringen zu lassen. In Hrn. Bilguers Wahrnehmungen findet man eine Beschreibung und Abbildung von Beinladen. Auch im zweyten Theil der Memoires de l'academie de Chirurgie à Paris; wo Herr la Faye seine eigene des Herrn Petits seiner vorziehet. Obgleich diese Werkzeuge von großem Nutzen sind, so werden sie von unsern deutschen Wundärzten nicht sonderlich in Gebrauch genommen, sondern sie bedienen sich meistens der sogenannten Strohladen.

Neuerdings hat Herr Theeden eine Maschine erfunden und bekannt gemacht, welche sehr einfach, bequem und wohlfeil ist. Man findet die Beschreibung

und Abbildung davon in Schmuckers vermischten chirurg. Schriften, I. B. S. 120. Tab. II. f. 1. 2. Wir wollen nur das wesentliche davon kürzlich hier anführen. Man läßt von einem Bildhauer oder geschickten Tischler ein Stück Nußbaumholz nach der äussern Form des halben Schenkels, von der Hüfte an bis über das Kniegelenke, ausarbeiten, so, daß alles genau anpasset. An der Stelle des Trochanteris majoris und des Kniegelenkes, werden Löcher nach der Forme dieser Erhebungen eingeschnitten, damit solche bey der Anlegung nicht gedrückt werden. Die äussere Fläche dieser Schindel ist rundlich, und mit vier meßingenen Knöpfen, nach der ganzen Länge derselben, besetzt, an welchen die Riemen befestiget, und die Maschine erweitert und verengert werden kann.

Auf gleiche Weise wird noch eine solche Schindel, nach der Gestalt der inneren Hälfte des Schenkels verfertiget. Der obere Theil ist so breit, daß er das Os pubis und Ischion in sich fassen kann, oben halbmondförmig ausgeschnitten, und mit einem abgerundeten Rande in der Dicke eines Fingers versehen, damit er nicht in das Fleisch einschneide. In der Länge hat diese Schindel mit der vorigen eine gewisse Verhältniß und ist unten mit einem Loch versehen, in welches der innere Condylus des Schenkelbeins passet.

Diese beyden Schindeln müssen, wenn sie gut gearbeitet sind, den zerbrochenen Schenkel ganz einschliessen, jedoch so, daß zwischen beyden noch ein handbreiter Raum bleibet, damit man noch durch Hülfe der vier Riemen einigen Druck auf den verletzten Theil anbringen kann. Diese Riemen sind an beyden Enden oft durchlöchert, und werden um die innere Schindel herumgeschlagen, (an welcher zu mehrerer Befestigung meßingene Klammern angebracht sind, welche die Riemen fassen) alsdann aber an den Knöpfen der äusseren Schindel befestiget. An dem oberen Theil der äusseren Schindel ist noch ein besonderer breiter Riemen, der über die Hüften um den ganzen Körper herum mit einer Schnalle befestiget wird. Bey der Anlegung dieser Maschine werden die inneren Flächen der Schindeln mit Compressen ausgefüttert, und der Raum, der noch zwischen beyden bleibt, wird mit einem wohlgefütterten Buchbinderspan ausgefüllt, über welchen die Riemen ebenfalls herumgeschlagen werden. Wenn die Maschine angelegt ist, welches sogleich nach der Verletzung geschiehet, so wird die Ausdehnung und Einrichtung vorgenommen, und nachher werden die beyden Schindeln noch etwas fester angezogen.

Daß diese Erfindung wirklich ihren großen Nutzen habe, läßt sich leicht einsehen. Indessen ist auch die Unbequemlichkeit dabey, daß ein Wundarzt entweder sehr viele dergleichen nach jedem Alter und Statur verfertigte Schindeln haben muß, oder daß man genöthiget ist, bey jeder Verletzung eine neue machen zu lassen, welches aber seine Schwierigkeiten hat. Denn oft kommt ein Beinbruch an solchen Plätzen vor, wo man keinen Tischler haben kann, wo der Patient also seine Gedult, den Meister und die Verfertigung der Maschine abzuwarten, üben kann.

Falsche Beinladen sind zusammengelegte Servietten, die man bey einem Bruch der Kniescheibe braucht, auch anderwärts, wo man den starken Druck der anzulegenden Binden auf große Blutgefäße und Sehnen dadurch zu mäßigen sucht. (4)

Beinleder, nennt man an den bekannten Courierstiefeln das starke Leder, so über den eigentlichen Schaft gezogen ist, und von der Ferse bis ans Knie gehet, und bestimmt ist, den Fuß des Reuters beym etwaigen Stürzen mit dem Pferde für den Beinbruch zu bewahren. (19)

Beinlinge, heißen diejenigen Stücke Leder, welche unmittelbar über den Beinen gesessen haben. (9)

Beinmark. Hierunter versteht man ein ölichtes fettes Wesen, welches in der Höhle der Knochen, in kleinen Zellen aufbewahrt wird. (s. ein mehreres unter Knochen.) (5)

Beinmehl, s. Beinasche.

Beinnarbe, (L. *Callus*, Fr. *Cal*,) ist der Ort, wo die zuführende Gefäße, einen anfangs weichen, gallertartigen Saft absetzen, der aber mit der Zeit beinhart wird, und welcher die getrennte Knochenstücke wieder miteinander fest verbindet. (4)

Beinrüstungen, (ἐνκνημίδες, *Ocreae*,) waren Beinharnische oder Stiefeln von Kupfer und anderm Metall, die an den Schienbeinen getragen wurden. Beym Homer kommen oft Beinstiefeln von Zinn vor, und unter andern in der Stelle, wo er vom Vulcan sagt, daß er Beinharnische aus biegsamen Zinn gemacht habe. Sie wurden auf beyden Seiten um die Knöchel mit Schnallen befestiget, die bisweilen von ächtem Golde oder Silber waren. So waren diejenigen beschaffen, deren sich Paris bediente, wenn Homer von ihm sagt: Er band zuerst schöne Beinharnische, mit silbernen Schnallen befestigt, an die Füße. Es ist wahrscheinlich, daß dieß Stück der Rüstung entweder anfänglich den Griechen allein eigen gewesen, oder wenigstens von ihnen viel häufiger gebraucht worden, als von andern Nationen. Homer nennet sie daher fast beständig die schöngestiefelten Griechen.

Bey den Römern wurden, wie es scheint, anfänglich an beyden Beinen ocreae getragen, welche die Schienbeine bedeckten. In spätern Zeiten, von denen Vegetius redet, wurde unter den Römern nur eine Beinrüstung getragen, und zwar von den scutatis. Sie trugen sie am rechten Beine, weil theils dieses vorausgestellet wurde, wenn es zum Handgemenge kam, theils, weil das linke Bein ohnehin schon vom langen Schilde bedeckt war. Die mit Wurfspießen kämpften, und dabey das linke Bein vorausstelleten, bedeckten das linke Schienbein mit einer ocrea. „Beinrüstungen, sagt Winkelmann in d. G. d. K. finden sich häufig auf erhobenen Werken und geschnittnen Steinen. Von Statuen findet sich aber nur eine einzige, welche diese hat, und zwar in der Villa Borghese. Unter den Hetruriern und in Sardinien waren auch Beinrüstungen im Gebrauche, die anstatt des Schienbeins, wie sonsten gewöhnlich, die Wade bedeckten, und auf dem Beine vornen offen waren." (21)

Beinsaame. (Botanik) (*Triosteum* Linn.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der fünften Klasse, (*Pentandria monogynia*) und wird auf folgende Art beschrieben. Der fünfspaltige Kelch sitzt über dem Boden, ist ausgebreitet, und so lange, als die Krone. Seine Blättchen sind lanzetförmig fortdauernd. Die einblättrige röhrige Krone hat eine fünfspaltige aufrechtstehende Mündung, mit abgerundeten Lappen, deren unterste kleiner sind. Die fünf Staubfäden sind so lang als die Krone. Auf die Blume folgt eine längliche dreyeckige Beere, mit einigen knochenartigen gestreiften Saamenkörnern, welche drey stumpfe Ecken haben. Es sind nur zwo Gattungen dieses Geschlechts bekant. (21)

Durchwachsender Beinsaame, (*Triosteum perfoliatum* Linn. *Triosteospermum latiore folio flore*

rutilo Dill. Hort. Elth. 394. t. 293. f. 378.) Die Blumen sind stiellos, quirlförmig, feuerfarbig. Die Blätter werden von dem Stamme durchstochen. Amerika ist das Vaterland dieser Gattung, welche man daselbst als ein Brechmittel in Wechselfiebern braucht.

Schmaalblättriger Beinsamen. (*Triosteum angustifolium* Linn. Pluk. alm. 287. t. 104. f. 2.) Die Blumen sind gestielt, einzeln, gegen einander überstehend, lanzetförmig; der Stamm niedrig, aufrecht, zottig, viereckig. Virginien ist das Vaterland. (9)

Beinsaame, ist auch ein Beyname des Steinsaamens, (s. diesen Art.) (9)

Beinschienen, s. Schindeln.

Beinschrauben, s. Folter.

Beinschrötige Wunde, ist die, welche die Gebeine verletzt.

Beinschwarz, eine in die Malerkunst gehörige Farbe, es ist eigentlich blauschwarz, und wird aus gebrannten Elfenbein oder auch aus Ochsenbein verfertiget. (19)

Beinspalt, Beinritze, Schlitzbruch, Spaltbruch, Aleckbruch, (*Fissura*) ist ein sehr schmaler und zuweilen dermaßen feiner Beinbruch, daß man Mühe hat, denselben zu entdecken.

Das Bein ist dabey nicht völlig zerbrochen, sondern es hat nur, gleich einem Glase, einen Sprung oder Riß bekommen, und hängt in seinen Theilen noch meistens zusammen. Diese Art von Beinbrüchen kommt sehr selten und meistens nur an dem Hirnschädel vor, und wird deswegen von einigen Wundärzten in Zweifel gezogen; man findet sie aber bey glaubwürdigen Schriftstellern, und besonders bey dem berühmten Felix Würz beschrieben. Ihre Kennzeichen sind nach diesem Schriftsteller folgende: der nach einer äusserlichen Gewaltthätigkeit, als Schlagen, Stoßen, Fallen, in einem Gliede zurückgebliebene Schmerz, ohne daß ein offenbarer Beinbruch zugegen wäre, die Vermehrung dieses Schmerzens, wenn der Theil berührt wird, oder wenn sich der Patient auf denselben steuren will, das hierauf erfolgende Aufschwellen des Theils, die Hartnäckigkeit des Schmerzens und der Geschwulst, die sich durch die gewöhnliche Mittel, sie mögen so stark seyn als sie wollen, nicht vertreiben lassen. Würz räth hierbey an, sein Bruchpflaster über den geschwollenen und schmerzhaften Theil zu legen, und denselben, wie andere Beinbrüche, mit Bauschen und Schienen zu verbinden. Wenn die Geschwulst hoch ist, und man eine Feuchtigkeit in derselben verspürt, so soll man sie öfnen, die Feuchtigkeit herauslassen, eine mit seinem braunen Sälbchen bestrichene Wieke in die Wunde bringen, und das Ganze wie einen Beinbruch mit einer Wunde verbinden.

Die heutigen Wundärzte nehmen diese Wörter nicht in der so genauen Bedeutung, die hier angegeben worden ist. Sie verstehen meistens unter denselben denjenigen Beinbruch, wo das Bein nicht ganz in die Quere, sondern mehr schief, gebrochen ist, so, daß es zwar noch einigermaßen zusammenhängt, seine spizige und schneidende Blätter aber in die fleischigte Theile, die Haut und andere umliegende Theile stechen, und dieselben verwunden. Diese Art von Beinbrüchen hat auch noch ihre besondere, ihr angemeßnere Benennungen: Querbruch, Schiefbruch, Schlimmsbruch. (s. den Titel Beinbruch.) (4)

Beinstiefel, s. Folter.

Beinstöcke, s. Folter.

Beinwell. (Botan.) *Symphytum* Linn. Tournef. 56.) Dieses Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der fünften Linneischen Classe (*Pentandria monogynia*) hat einen fünfspaltigen aufrechtstehenden fünfeckigen spitzen fortdauernden Kelch, und eine einblättrige glockenförmige Krone. Die Röhre derselben ist sehr kurz, die Mündung röhrförmigbauchig, etwas dicker als die Röhre, oberwärts in fünf stumpfe zurückgebogene Zähne eingeschnitten. In der Höhlung derselben stehen fünf pfriemförmige kurze in einen Kegel vereinigte Spitzen. Die fünf Staubfäden haben pfriemförmige Träger und spitze aufrechte bedeckte Beutel. Der Stempel bestehet aus vier Fruchtknoten, einer langen Röhre und einer einfachen Narbe. Die Saamenkapsel fehlt, aber ihre Stelle vertritt der erweiterte und vergrößerte Kelch. Dieser enthält die vier buckliche spitze an den Spitzen vereinigte Saamenkörner. Folgende Gattungen sind bey diesem Geschlecht zu merken:

Gemeiner Beinwell. (*Symphytum officinale* Linn. Blackw. T. 252. Oed. Fl. Dan. t. 664. *Symph. Consolida major C. B.*) Schwarzwurz, Wallwurz. Die Wurzel ist groß, dick, fleischig, in Aeste getheilt, auswendig schwarz. Der Stamm stehet aufrecht, ist in einige haarige rauhe geflügelte Aeste getheilt. Die Blätter sind rauh und borstig, hellgrün, zugespizt, unverletzt, und laufen am Stamme herab. Die Blumen stehen auf ästigen Stielen, sind weiß, und zuweilen etwas röthlich von Farbe. Sowohl hier zu Lande, als auch in andern europäischen Gegenden wächst diese Gattung an feuchten Plätzen ziemlich häufig wild. Man hat die Wurzel derselben schon von den ältesten Zeiten her in der Arzeneykunst gebraucht, und sie als ein sehr gutes erweichendes und heilendes Mittel angerühmt. Ihre Kräfte lassen sich aus den sehr häufig darinn enthaltenen schleimigen Theilen erklären. Sie kann in allen Krankheiten, welche von scharfen Säften herrühren, z. E. in der Ruhr, in der Verletzung des Oberhäutchens innerlicher Eingeweide, in krampfhaften Zufällen und Steinbeschwerden, sowohl innerlich als äusserlich, als ein erweichendes einwickelndes Mittel, gute Dienste leisten. Gemeiniglich wird die Wurzel mit andern dergleichen Mitteln in Decocten gebraucht. In den Apotheken hat man einen Syrup daraus bereitet.

Knolliger Beinwell. (*Symphytum tuberosum* Linn. Jacq. obs. 3. p. 12. t. 63. austr. t. 225. *Symph. majus tuberosa radice C. B.*) Sie ist vielleicht nur eine Spielart der vorhergehenden Gattung. Die Blätter laufen nur halb am Stamme herab, die obersten stehen gegen einander über. Die Wurzel ist ganz weiß. Sie wächst in den wärmeren Gegenden von Deutschland, in Montpellier und Spanien wild.

Morgenländischer Beinwell, (*Symphytum orientale* Linn. Buxb. cen. 5. p. 36. t. 68.) mit eyrunden, rauhen, kurzgestielten Blättern. Die Blumen sind bald weiß, bald blau, und blühen sehr frühe im Jahr. Die Gegend um Constantinopel ist ihr Vaterland. (9)

Beinwell, heißt auch zuweilen der Beinbruchstein. (s. diesen Art.) (9)

Beinwolle, ein Beyname des Wollkrautes. (*Verbascum.*) (9)

Beissend. Mit diesem Namen bezeichnet man solche Ausdrücke, Redensarten, Einfälle, Vorstellungen, die einen scharfen Spott in sich fassen, und denjenigen, gegen welchen der Spott gerichtet ist, empfindlich beleidigen, ihm seine Thorheit oder sein begangenes Un-

recht fühlbar machen, und bey andern in Verachtung bringen ſollen. Das Beiſſende hat ſeinen eigentlichen Sitz in der Satyre, in Sinngedichten, in Komödien, und in ſolchen Reden, wodurch ein boshafter und laſterhafter Gegner zum Stillſchweigen gebracht, und der verdienten Verachtung blos geſtellt werden ſoll. Gellerts Wuchrer, der von dem Ueberfluß ſeines zuſammengeraubten Vermögens ein Hoſpital für fromme Männer erbauet hatte, und einen vorübergehenden Bekannten fragte:

obs groß genug für Arme ſey?

verdiente die beiſſende Antwort:

Warum nicht? — — hier können viel Perſonen
Recht ſehr bequem beyſammen ſeyn;
Doch ſollen alle die hier wohnen,
Die ihr habt arm gemacht, ſo iſt es viel zu klein.

Eine am rechten Ort angebrachte beiſſende Vorſtellung findet man auch in folgender Nachricht von einem ſterbenden Freygeiſte:

Er ließ von ſeiner frommen Magd,
Zu der er tauſendmal, du chriſtlich Thier, geſagt,
Sich widerlegen und bekehren;

und in dem Epiphonem:

So ſtark ſind eines Freygeiſts Lehren!

Wer die Gabe hat, ſich beiſſend auszudrücken, wendet ſein Talent ſehr gut an, wenn er durch deſſen vorſichtigen Gebrauch Thoren klüger zu machen, Laſterhafte von ihrer Bosheit abzuſchrecken, Vertheidiger einer ungerechten Sache zu beſchämen, und, wofern er nicht mehr ausrichten kann, wenigſtens andere zu warnen ſucht. Aber er verdient ſelbſt beiſſenden Spott, wenn er ſein Talent zum Schaden der Unſchuld, oder gegen ſolche Perſonen mißbraucht, die keine Beſchimpfung verdienen, ſondern nur Zurechtweiſung und Warnung nöthig haben.

Beißker, (*Cobitis foſſilis* Linn.) Ein Fiſch. ſ. Hochſchauer Prietzker.

Beißkohl, (botan.) ſ. Mangold Beta.

Beißkorb. Iſt ein Korb von Eiſen, auch aus dickem Bindfaden oder dünnen Stricken verfertiget, welchen man bißigen Pferden, Eſeln, Hunden über das Maul ſtürzet und an dem Hals befeſtiget, um ihnen dadurch das Beiſſen zu verwehren. Dergleichen Körbe werden auch Kälbern, Füllen und Rindern, welche auf den Waiden unter den Kühen laufen, oder im Stall neben ſolchen ſtehen, und ihnen die Euter ausſaugen, angeleget. Dieſe Körbe aber ſind ſo geformt, daß ſie zwar vorn am Maul offen ſind, daß das Kalb freſſen und ſaufen kann; aber auf dem Band, ſo über die Naſe gehet, ſind ſie mit etlichen Nägeln, die die Spitzen auswärts kehren, beſchlagen, damit, wann ein ſolch Kalb an den Euter kommt und die Kuh ſticht, ſie ihme nicht ſtille halte und ſich ſaugen laſſe. (13)

Beißrübe. (Botan.) Siehe Mangold Beta.

Beißwurzel, (*Anem. pratenſis.*) Ein Beyname der Wieſenanemone. ſ. Anemone.

Beißzähne. ſ. Zähne unter Knochen.

Beißzange, ſ. Kiefer unter dem Artickel Inſekten.

Beißzange, heißt überhaupt eine Zange, welche Form die Geſtalt krummer Meiſſel hat, um eingeſchlagene Nägel damit zu faſſen und auszuziehen. (19)

Beiß- oder Kneipzange, Werkzeug des Nadlers, beſtehet in einer Art von Zangen, mit gebogenen und ſchneidenden Backen, womit ſie den Drat abkneipen. (19)

Beiter, heißt in den alten Deutſchen Geſetzen der Gläubiger. (3)

Beitze, Fiſchbeitze, Taubenbeitze. ſ. Baitze.

Beitze, kommt bey verſchiedenen Profeßionen, und vorzüglich bey denen, ſo in rohen Häuten und Leder arbeiten, auch bey den Färbern vor. So beitzt z. B. der Saffianmacher die gereinigte Felle vor dem Färben mit Allaun, auch nach Beſchaffenheit der Umſtände mit Galläpfel; der Kürſchner beitzt die Schaaffelle mit Salzwaſſer; der Weißgerber mit Kleyenwaſſer; der Gemſenfellarbeiter, mit Weitzenkleyen, Sauerteig und Waſſer; der Färber gemeiniglich mit Allaun, Weinſtein und Galläpfel, der Lohe- oder Rothgerber beitzt mit Weitzenmehl und Sauerteig. Man bedient ſich aber noch anderer Arten von Beitzen, z. B. viele Engelländer beitzen die ſtarken Häute mit Gerſte, andere bereiten das Oberleder mit Kalk und Taubenmiſt. Die Gerſtenbeitze, ſo aus Gerſtenmehl und Waſſer beſtehet, pflegt man die weiſſe Beitze zu nennen, welcher die rothe folget, deren Beſtandtheile grobe Lohe, oder geſtampfte Holzrinde und Waſſer ſind. Andere Rothgerber beitzen auch mit Rockenmehl und Kleyen.

In den Werkſtätten der Lohgerber ſpricht man auch von abgeſtorbenen, ſchwachen, ſtarken, ſtärkern, ſehr ſtarken Beitzen, wir wollen das weſentliche davon berühren. Abgeſtorben heißt die Beitze, weil ſie ohne Kräfte iſt, und aus alter oder abgenutzter Lohe und Waſſer beſtehet, man pflegt mit ihr den Anfang des Beitzens zu machen, es folget die ſchwache Beitze, die aus 1 Waſſer, 1 Lohebrühe, auf 6 Körbe genutzte Lohe beſtehet; aus dieſer Beitze kommen die Häute in die ſtarke, ſo aus gleichen Theilen Waſſer und Brühe, nebſt 6 Körben genutzter Lohe gemacht wird; nunmehr kommen die Häute in die noch ſtärkere Beitze, welche blos aus Lohebrühe, ſo verſchiedentlich durch die genutzte Lohe filtrirt worden, beſtehet. Die ſehr ſtarke Beitze wird auch aus Lohebrühe gemacht, die aber durch einen verhältnißmäßigen Zuſatz roher oder ungebrauchter Lohe ſtark und recht ſauer geworden iſt. Wie die Beitzen zu regieren, auch für Unfälle zu bewahren, und welche unter ihnen die vorzüglichſte ſeye, iſt unter dem Artickel Lohgerber nachzuleſen. (19)

Beitze, oder Schwellfarbe der Lohgerber entſtehet, wenn man Mehl mit Waſſer anfeuchtet, mit etwas Sauerteig vermiſcht, die Vermiſchung wie Brodteig knetet, zu Vermehrung der Säure ein wenig Eßig hinzufüget, und dieſen Teig drey oder mehrere Tage, nach Beſchaffenheit der Witterung, leicht bedeckt, ruhen läßt. Hat der Teig die erforderliche Säure, ſo wird zur Zuſammenſetzung geſchritten. Die Kufen, ſo man hierzu anwendet, müſſen von allen fremden Sachen, und vorzüglich ſolchen, welche der beabſichteten ſauren Gährung im Wege ſeyn könnten, gereiniget ſeyn.

Jedes zur Schwellfarbe beſtimmte Treibfaß, wird bis zur Hälfte ſeiner Höhe, mit klarem und reinem Waſſer angefüllt; ſodann aus jedem einige Eymer Waſſer wiederum ausgeſchöpft, und in einen über dem Feuer ſtehenden Keſſel geſchüttet. Sobald dieſes Waſſer über dem Feuer kocht, wird ein Theil davon in einem beſonderen Gefäß mit gemahlner Gerſte eingerührt, alle Klumperchen ſorgfältig zertheilet, der Teig hiernächſt mit kaltem Waſſer dergeſtalt verdünnet, daß er die Stärke eines gewöhnlichen Kleiſters behält.

Dieſer Teig wird in den Keſſel gethan, beſtändig umgerührt und mit ſtarkem Aufwallen gekocht. Man vertheilt ihn hiernächſt in die zur Schwellfarbe beſtimmte Kufen, rühret ihn mit einer Schaufel rechts und links um, um die beabſichtete innere Bewegung zu erleichtern. Von dieſer Miſchung nimmt man aus jede Kufe ein paar Eymer voll zum Sauerteige, und ſetzt es

Wien, am Hofe des Kaisers Ferdinand I. 1558 bis 1564. Er starb in Wien 1564. Sein Sohn Johann Jakob Khevenhüller, geb. 1538, † 1606, war Rat und Kämmerer Kaiser Maximilians II. und Rudolfs II. Dessen Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1683, † 1744, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1706, † 1776, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1742, † 1801, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1770, † 1840, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1797, † 1867, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1824, † 1896, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1852, † 1919, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1879, † 1945, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1907, † 1971, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1934, † 1999, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1961, † 2020, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1988, † 2050, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid.

Wien, am Hofe des Kaisers Ferdinand I. 1558 bis 1564. Er starb in Wien 1564. Sein Sohn Johann Jakob Khevenhüller, geb. 1538, † 1606, war Rat und Kämmerer Kaiser Maximilians II. und Rudolfs II. Dessen Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1683, † 1744, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1706, † 1776, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1742, † 1801, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1770, † 1840, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1797, † 1867, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1824, † 1896, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1852, † 1919, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1879, † 1945, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1907, † 1971, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1934, † 1999, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Ludwig Andreas Khevenhüller, geb. 1961, † 2020, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid. Sein Sohn Johann Joseph Khevenhüller, geb. 1988, † 2050, war Feldmarschall und Gesandter in Madrid.

terwerfende Häute gereiniget, ausgefleischt und gewässert sind, macht man das zum Einweichen der vorgearbeiteten Häute erforderliche Wasser warm, nimmt es vom Feuer, rührt für jede Haut sieben bis acht Pfund Weitzen- oder Rockenkleyen hinein, deckt den Kessel wohl zu, läßt die Mischung in diesem Zustande gähren, bis die Kleyen über das Wasser gestiegen ist.

Dies ist der Punct, den man zur Gährung hinlänglich hält. Man spület dannenhero die Häute wohl aus, setzt sie in eine Kufe, mit der im Kessel befindlichen lauwarmen Vermischung von Wasser und Kleyen.

In der Zeit, daß die eingesetzten Häute den ersten Grad der Wärme an sich nehmen, wird der Abgang des Wassers im Kessel durch neues ersetzt. Man schlägt die Häute aus ihrer Brühe aus; man rührt den obbemeldeten Sauerteig in einem andern Gefäße mit dem siedend heissen Wasser ein, gießt diese Mischung unter die Schwellfarbe, aus welcher die Häute geschlagen sind, füget auf jede Haut ein Pfund geringes oder Stockfischsalz hinzu, rührt die ganze Mischung wohl untereinander, setzt die Häute wiederum ein, deckt die Kufe zu.

Diese Brühe wird täglich dreymal angewärmt, da denn in drey bis vier Tagen die Häute hinlängliche Beitze haben werden, die man auch in einem Tage bewerkstelligen könnte, wenn man das Anwärmen der Brühe vervielfältigen wollte; es ist aber dem Endzweck gemäßer, drey Tage dazu anzuwenden, und die Brühen gradweise immer etwas wärmer zu machen. (19)

Beitze von wilden oder Roßcastanien. Diese Beitze oder Schwellbrühe kann gleichfalls kalt oder warm gebraucht werden, ob gleich nicht zu zweifeln, daß eine warme Beitze das Aufschwellen beschleuniget. Man kann sich dazu der Castanienschalen bedienen, auch wenn man will, die Castanien selbst reiben, oder stampfen lassen, mit kalt Wasser versehen, das Wasser sauer werden lassen, sodann dieses Wasser, als eines der besten Schwellmittel anwenden. (19)

Beitze der Büchsenschäfter. Die schwarze Beitze bestehet aus Scheidewasser und Eisenfeile; die rothe, welche zugleich eine Politur abgiebt, wird aus kleingeschnittener wilden Ochsenzungenwurzel, mit Leinöl gekocht, verfertiget; und wenn der Schafft mit Schaffthalmen, und endlich mit gepulverten Bimstein abgerieben, so wird er mit gedachter Vermischung einigemal bestrichen, und nach dem Trocknen mit Tripel abgerieben. (19)

Beitze der damascirten Flintenläufe und Säbel, wird in Deutschland durch Salmiack, Grünspan und Weineßig bewürket. Einige suchen das nemliche durch Kalk und Vitriol auszurichten; allein keiner von allen hat es noch den Damascenern gleich thun können. Man hat verschiedene Muthmassungen gewaget, ohne daß bisher einer einzigen das Siegel der Gewißheit aufgedruckt worden. (19)

Beitze des Holzes. Soll dergleichen, besonders harte und feinadrige Sorten, schwarz gebeitzt werden, so reibt man es mit Scheidewasser, wodurch sich kleine Fäden ablösen, die mit Bimstein fortzuschaffen sind. Ist dieses zweymal geschehen, wird das Holz mit folgender Beitze getränkt.

Man gießt in ein glasurtes irdenes Gefäß 3 Pfund scharfen Weineßig, zu 2 Unzen feiner Eisenfeile, und ½ Pfund gestoßne Galläpfel, läßt es gegen 4 Stunden in heisser Asche stehen, zuletzt vermehrt man das Feuer, setzet 4 Unzen grünen Vitriol, und 1 Pfund Wasser, worin 1 Loth Borax, und eben so viel Indigo aufgelöset worden, hinzu, und läßt die ganze Vermischung einmal aufwallen. Mit dieser Beitze wird das Holz etlichemal gerieben, wenn es trocken, mit einem Leder und Tripelerde polirt.

Soll aber das Holz sammetschwarz oder dem Ebenholze gleich werden, so legt man es in schwaches Allaunwasser, hält es 4 Stunden lang in warmer Asche, läßt ein wenig Kampescheholz klein geschnitten, bis zur Hälfte einkochen, (Indigo ist noch besser) und streicht diese Brühe mit einem Pinsel, warm auf das Holz, so wird es violet. Dieser Anstrich wird dreymal wiederholet. Alsdenn bestreicht man das Holz einmal mit Grünspan, in scharfen Eßig gekocht. Ist es trocken, wird das gebeitzte Holz rein gebürstet, und mit dem Oelleder glatt gerieben.

Soll Pflaumenbaumholz die Farbe des Brasilianischen erhalten, so wird Kalk mit Urin gelöscht, und die noch lauwarme Mischung auf das Holz gerieben. Nach dem Trocknen nimmt man die Kalklage weg, reibt es mit geöltem Leder und Zinnkalk zum Glanze; oder man läßt das fertiggedrehete Holz einige Zeit in Allaunwasser liegen, wirft sodann dieses Holz in eine warme Brasilienholzbrühe.

Eisenfeile in Scheidewasser aufgelöset, giebt denen verschiedenen Holzarten mancherley artige Schattirungen.

Buchsbaumenholz eine Viertelstunde in Baumöl gekocht, macht es so hart als Meßing, es lassen sich daraus gute Schrauben schneiden. (19)

Beitze der Hutmacher, bestehet aus mit Wasser verdünnetem Scheidewasser, und einen kleinen Zusatz von Quecksilber; mit dieser Beitze bestrichen sie, vermittels einer darinn eingetauchten Bürste, dasjenige Haar, so dessen höthig haben kann, jedoch mit der Behutsamkeit, daß sie nur die Hälfte des Haars, so nach den Spitzen zugehet, befeuchten, die andere nach der Wurzel zugehende Hälfte aber schonen. (19)

Beitze des Rammmachers, bestehet aus lebendigen Kalk, Mennige, oder Silberglätte in Wasser. (19)

Beitze der Knochen und des Elfenbeins. Soll denen Knochen die Fettigkeit benommen und sie vor dem Drehen weiß gemacht werden, so koche man sie eine Stunde lang in einer aus Holzasche, Kalk und Allaun bestehenden starken Lauge, lasse sie in der Lauge erkalten und im Schatten trocknen.

Sollen Knochen und Elfenbein roth werden, so kocht man die Scheerwolle von Scharlachtüchern in Wasser, wirft beym Anfange des Siedens eine verhältnißmäßige Menge Potasche hinein, und macht endlich durch einen kleinen Zusatz von Allaun die Brühe klar. Man seihet sie durch ein leinen Tuch, taucht die zu beitzende Knochen in Scheidewasser, und steckt sie in obige Färbebrühe: verlangt man weisse Flecken oder Wellen darinn zu sehen, so wird geschmolzen Wachs auf die dazu bestimmte Stellen getröpfelt.

Soll die Farbe schwarz werden, so läßt man die Knochen oder den Elfenbein sechs Stunden lang in einer Infusion von Galläpfeln, Arsenik und Potaschen liegen, und giebt ihnen hiernächst etliche Lagen von der gewöhnlichen Schwärze. (19)

Beitze des Meßings bestehet aus geschrotnem Korne oder Rocken, das mit warm Wasser angefeuchtet, Bierhefen zugesetzt, sodann mehr Wasser hinzugefüget, das Sauerwerden dieser Flüßigkeit abgewartet, und der Meßing, oder das daraus gefertigte Geräthe hineingeleget wird, damit die Schwärze losweiche, und der Meßing sodann mit Tripel, hiernächst mit Kreide und Schwefel gerieben, zuletzt aber mit gebrannte Schaafs-

knochen, vermittels eines Glättſtahls poliret werden könne. (19)

Beitze der Nadler iſt von Eßig, oder ſchwachem Biere. (19)

Beitze, Baitze, (im Küchenverſtande.) Da man durch ſcharfen Eßig allerley Fleiſch von wilden und zahmen Thieren vor der Fäulniß einige Tage, und im Winter wohl etliche Wochen, bewahret. (7)

Beitze, bey den Salzſiedern. ſ. **Gewöhrd.**

Beitzeiſen. Ein Werkzeug der Steinhauer, welches eine Art von Steinmeiſel, und ohngefehr ¾ Zoll unten breit iſt. Mittelſt dieſem zeichnet, das iſt beitzet der Meiſter dem Geſellen an dem Stein auſſen herum einen Rand vor, damit ſolcher alsdenn darnach arbeiten kann. Es wird auch zu Ausmachung der Geſimsſtücke gebraucht. (18)

Beitzen, das Getreide, heißt, daſſelbe in gewiſſe Flüßigkeiten einweichen, ehe man es ausſäet. Einige wollen bemerkt haben: wenn man in Miſtlachenwaſſer oder Miſtgauche Salpeter in beliebiger Quantität zerlaſſe, dann das Saamengetreide ein oder zweymal vier und zwanzig Stunden drein einweiche, aufquellen laſſe, es herausnehme, etwas abtrockne und ſogleich ſäe, ſo gienge daſſelbe nicht nur gut auf, ſondern wachſe auch vortreflich und die Aehren würden von den beſten und von ſehr vielen Körnern voll. Daß der Nutzen beträchtlich ſey, und die dabey erforderliche Mühe belohne iſt nicht glaublich, noch durch angeſtellte Verſuche beſtättiget. (13)

Beitzen, der Meßinghammer. Die Abſicht des Beitzens iſt, die faſt unmerkliche allerdünſte Lage des Metalls, unter dem Sinter oder den Schlacken, ſo durchs öftere Ausglüen entſtanden iſt, und die Arbeit unanſehnlich macht, aufzulöſen, und dem Metall ſeine wahre Farbe zu geben. In Frankreich pflegt man ſich der Bierhefen dazu zu bedienen, ſo doch blos in Rückſicht auf ihre mit der Zeit erhaltene Säure nützlich ſeyn kann. In Deutſchland bedient man ſich gemeiniglich der Beitze, die man zu dem Verzinnen der Eiſenbleche braucht. Das heißt, man macht aus geſchrotnem Korne, oder Kartofeln, oder wilden Caſtanien mit warmen Waſſer, und etwas Hefen eine Meiſche ein, und läßt ſie aus der geiſtigen Gährung in die Säure übergehen. Andre machen ihre Beitze aus Salz und Weinſtein in Waſſer aufgelößt.

Noch andere beſonders bey Goßlar ziehen während dem Verkohlen die Säure aus dem Holze. Sobald der Kohlenmeiler geſetzt iſt, ſtellt man eiſerne Röhren, wie Flintenläufe geſtaltet, obenherum abhängig hinein, und ſetzt Gefäße unter. In gedachte Röhren verdichtet ſich während dem Brennen, der Dampf oder Dunſt vom Holze, und laufft in Geſtalt einer Flüſſigkeit in die untergeſetzten Gefäſſer. Das obenauf ſchwimmende Fetthäutchen wird bey Seite gethan, der wäßrichte Theil hingegen zum Meßingbeitzen angewendet. (19)

Beitzer, iſt derjenige Arbeiter beym Hutmacher, welcher vermittels einer Bürſte, die Biber- und Kaninchenfelle, denen das grobe Haar genommen iſt, und die er mit der einen Hand durch einen Stock feſte hält, mit geſchwächtem Scheidewaſſer übergehet. (19)

Beitztopf, des **Nagelſchmiedes,** kommt nur bey den ſogenannten Weisſchmieden vor, die blos kleine Nägel machen, und ſie verzinnen. In ihrem Beitztopf befindet ſich Zinn und Unſchlitt in gleicher Menge. Man ſetzt den Topf etwa ½ Stunde zum Feuer, ſchüttelt die darinn befindlichen Nägel zum öftern um, damit ſie nicht zuſammen gehen, und ſo iſt das Verzinnen bewürket. (19)

Bejuco, (Botan.) ein Beynahme der **Hippocratea.** (9)

Bekämpung, heißt in den niederſächſiſchen Gegenden die Einſchlieſſung eines Stuck Landes mit Gräben, oder Umzäunungen, um daſſelbige zu einer wirthſchaftlichen Abſicht gut benutzen zu können. Ein ſolches eingeſchloſſenes Land wird ein **Kamp** genennet. ſ. dieſes Wort. (2)

Bekalmen, heißt ein Schiff ganz windlos und ſtill liegend machen. (6)

Bekannte Größe. In den algebraiſchen Gleichungen finden ſich zweyerley Größen; einige werden in den beſondern Fällen gegeben, und andere müſſen erſt daraus beſtimmet werden. Jene pflegen, um ſie gleich durch den Anblick zu unterſcheiden, mit den erſten Buchſtaben, a, b u. ſ. w. dieſe mit den letzten x, y, u. ſ. w. belegeet zu werden, und jene heiſſen bekannte, dieſe unbekannte Größen. Z. E. Wann man aus der Summe und Differenz die Zahlen finden ſoll, ſo ſiehet man die Summe und Differenz, als jedesmal gegeben an, und nennet ſie die bekannte Größen. Die beyden Zahlen ſoll man daraus finden, und nennt ſie alſo die unbekannte Größen. (6)

Bekanntes Glied. In den algebraiſchen Gleichungen können Glieder vorkommen, die Producte ſind aus lauter unbekannten Größen, andre die Producte ſind aus bekannten und unbekannten, und noch andre die Producte ſind aus lauter bekannten. In letztere ſchlägt alſo keine unbekannte Größe ein und dieſe heiſſen daher bekannte Glieder. Z. E. In $x^3 - ax^2 + a^2 b = 0$ iſt x^3 eins von der erſten, ax^2 eins von der andern, und $a^2 b$ eins von der dritten Art, und das letzte iſt alſo das bekannte Glied. (6)

Bekanntmachung der Geſetze, (Publication) aus dem Geſichtspunkt der Policey betrachtet. Ohne Bekanntmachung können keine Geſetze Gehorſam verlangen, und ſie iſt bey Policeygeſetzen doppelt nothwendig, weil ſie Veränderungen unterworfen ſind, mithin der Aufenthalt in dem Staate, und die ehemalige Beſchaffenheit der Geſetze, keine gegründete Vermuthung geben, daß jederman die Policeygeſetze von ſelbſt wiſſen werde. Es iſt alſo eine öffentliche Bekanntmachung der Policeygeſetze ſchlechterdings nöthig, die ſo beſchaffen ſeyn muß, daß ſie zu aller derjenigen Perſonen Wiſſenſchaft gelangen kann, welche ſothanen Geſetzen nachleben ſollen.

Die gewöhnlichſte Art der Publication iſt, die Edicte, Mandate, Patente, und andere Verordnungen, welche neue Geſetze, oder geſetzliche Erklärungen enthalten, von den Canzeln, oder vor den Kirchthüren nach geendigtem Gottesdienſt, öffentlich ableſen zu laſſen. In einigen Staaten wird dabey der Unterſchied beobachtet, daß nur die landesherrlichen Geſetze und Befehle von den Canzeln, die Verordnungen der Unterobrigkeiten aber vor den Kirchenthüren abgeleſen werden. Sind die bekanntzumachenden neuen Geſetze von groſſer Wichtigkeit, ſo pflegt man zu verordnen, daß die Publication drey Sonntage nach einander von der Canzel erfolgen ſolle.

Eine andre Art die Policeygeſetze bekannt zu machen iſt es, ſelbige drucken, und demnächſt vor den Raths- und Gerichtshäuſern, an den Thoren, an anderen öffentlichen Gebäuden, auch in den Wirths- und Schenkhäuſern, wo die Menſchen häufig zuſammenkommen, aufhängen oder anſchlagen zu laſſen.

Bey den neuen Geſetzen, welche den Nahrungsſtand und deſſelben Beförderung betreffen, wodey es alſo

mit darauf ankommt, daß der Verſtand und die Abſicht des Geſetzes genugſam gefaßt werde, pflegt man die ganze Bürgerſchaft, oder die Mitglieder einer Gülde auf das Rathhauß, die Landleute aber in die Amts- oder Gerichtsſtuben zu fodern, und ihnen das neue Geſetz zu publiciren.

Indeß ſcheinen alle dieſe Bekanntmachungsmittel der Abſicht nicht vollkommen zu entſprechen. Wenn ein Policeygeſetz nicht in ganz beſtimmten Ausdrücken abgefaßt, und zu jedermans Wiſſenſchaft gebracht iſt, und die Uebertretter gleichwohl geſtraft werden, ſo iſt dieß eine Nachahmung des Nero, der ſeine Geſetze ſo hoch anſchlagen ließ, daß man ſie nicht leſen, und er um ſo gewiſſer ſtrafen konnte. Nur Tyrannen iſt es gewöhnlich Geſetze zu geben um Gelegenheit zu Strafen zu bekommen, es ſcheint nicht einmal weiſen Regenten anſtändig, die Strafgelder in ihren Nutzen zu verwenden, ſondern ſie nützlichen Policeyanſtalten zu widmen.

Wenn z. E. ein Policeygeſetz jederman verbietet ſeine leibliche Nothdurft in den Straſſen, und andern öffentlichen Orten zu thun, ſo iſt dieſes Geſetz nicht beſtimmt genug, weil die Natur dem Menſchengeſchlechte zwey verſchiedne Wege angewieſen hat, ſich der leiblichen Nothdurft zu entledigen, und man ungewiß iſt, ob das Geſetz nur einen, oder alle beide Wege verſtopft wiſſen will. Das nemliche Geſetz würde auch ungerecht ſeyn, wenn es einen Fremden, dem das Geſetz gar wohl unbekannt ſeyn könnte, ſtrafen wollte, ſein Waſſer in irgend einen Winkel der Stadt von ſich gelaſſen zu haben.

Dieſemnächſt ſind die Bekanntmachungen in und vor der Kirche, unzulänglich, weil eines Theils nicht alle Einwohner ſich zu einerley Religion bekennen, und anderntheils nicht gleich fleißig dem Gottesdienſte beywohnen; das nemliche getrauet man ſich von dem Aufhängen, oder öffentlichen Anſchlagen der Geſetze zu behaupten, weil nicht alle Menſchen leſen können, noch insgeſamt die Neugierde ſo weit treiben, die beſtaubten Blätter an den Thoren, und in den Wirthshäuſern durchzublättern. Endlich iſt die Publication durch Zuſammenberufung der Gemeinden auch nur ſelten rathſam, weil die Unterthanen dadurch in ihren Berufsgeſchäften, ſich und dem Staate zum Nachtheil geſtöhrt werden.

Bey ſo bewandten Umſtänden ſcheinet es dem Endzwecke am gemäſſeſten, vorerwehnte Bekanntmachungsmittel zwar anzuwenden, ſich aber auf ihre Wirkung nicht ganz zu verlaſſen, ſondern noch mehrere hinzuzufügen, mithin von Seiten der Policey alle mögliche Vorſichten zu gebrauchen, damit ſich weder Fremder noch Einheimiſcher mit Grund einer vorgeſchützten Unwiſſenheit bedienen könne.

Um dieſes zu bewerkſtelligen wird es gut ſeyn die Policeygeſetze in allgemeine und wichtige, ſodann in beſondre und nicht ſonderlich eilige einzutheilen.

Bey erſterer Art ſcheinet es vortheilhaft ſowohl die Bekanntmachung in den Kirchen, als das Anſchlagen der gedruckten Geſetze beyzubehalten; zugleich aber in groſſen Städten die Bekanntmachung unter Paucken, Trompeten, und Trommelſchall an allen Ecken der Straſſen hinzuzufügen, nichtweniger ſothane Geſetze durch die Intelligenzblätter, oder wöchentliche Nachrichten alle Monat bekannt zu machen, auch den Reiſenden bey ihrem Eintritt in die Stadt dergleichen Blatt durch den Thorſchreiber ohnentgeldlich, mit gebührender Beſcheidenheit überreichen; endlich alle dieſe Geſetze, ſo lange ſie Kraft und Würkung haben ſollen, alle ſechs Monat durch öffentliche Bekanntmachung erneuren zu laſſen.

Was nun die zweyte Art, oder die beſondre Policeygeſetze angehet, ſo werden alle neue Geſetze, welche den Nahrungsſtand betreffen, und ſelten ſo gar eilig ſind, am bequemſten bey den gewöhnlichen monatlichen, oder vierteljährigen Zuſammenkünften der Handwerker durch den beyſitzenden Rathsherrn bey eröfneter Lade publicirt, können auch daſelbſt alle viertel Jahr wiederholt werden. Unter ähnlichen Umſtänden kann auch die Bekanntmachung auf dem platten Lande durch die Beamte, allenfalls durch die Schultzen, und Gerichtsmänner geſchehen, welche zugleich anzuhalten wären, allemal eigenhändig zu beſcheinigen, wie, wo und wann dieſes oder jenes Geſetz von ihnen verleſen worden. (19)

Bekanten, nennen die Zimmerleuthe, wenn ſie an der Krone oder Kopf eines Pfahls die obern vier Kannten oder Ecke abhauen, damit man einen eiſernen Ring um ſolche legen kann, daß derſelbe durch den ſtarken Stoß und Auffallen des Rammklotzes nicht zerſpringe. (18)

Bekappen oder **kappen**, oder köpfen, ſagt in einigen Provinzen der Gärtner, wenn er gewiſſen Bäumen z. B. den Weiden alle ihre Aeſte nimmt, oder ſie abkapt. (19)

Bekehrung ſ. Buße.

Bekennen des Lehn, heißt nach den alten Lehns-Formeln abſeiten des Lehnherrn nicht allein bekennen, daß die Belehnung gebührend geſchehen ſey, ſondern, daß er auch darüber dem Vaſallen die Gewähr leiſten wolle. In dieſer Bedeutung findet man den Ausdruck ſehr häufig in den Lehns-Urkunden. Der Schein ſo darüber ausgeſtellt wird heißt gewöhnlicher maſſen der Recognitions-Schein, ſo im Deutſchen der Bekenntniß-Schein ausgedrucket wird. Dieſer wird ſowohl abſeiten des Lehnherrn über die ertheilte Inveſtitur, als abſeiten des Lehnmannes, daß er ſie erhalten, und dadurch ein Vaſall geworden, ausgeſtellet.

Hieher gehört auch die Formel in verſchiedenen Lehens-Urkunden, daß der Lehnherr ſchreibt — er wolle ſolcher Güter bekenniger Herr und Were ſeyn —, das heißt, er wollte nicht allein gegen jederman die geſchehene Belehnung bekennen, ſondern auch über das Lehnſtück ſelbſt gegen jedermanns Anſpruch die rechtliche Gewähr leiſten.

Sonſten bedeutet auch noch das Wort bekennen ſo viel, wie ſeinen Conſens worüber geben oder etwas beſtätigen. Ferner findet man die Formel in Urkunden — einen das Eigenthum bekennen — in der Eigenſchaft, daß der Verkäufer vor Gerichte bekannte, er habe das Eigenthum vor Gericht aufgegeben und verlaſſen dem Käufer, und auf denſelben übertragen ꝛc. (8)

Bekenner, einer Religion heißt im allgemeinen ein jeder der einer Religion zugethan iſt, insbeſondre aber derjenige der dieſelbige auch ungeachtet der Verfolgung und unter der Marter bekennt. (1)

Bekenner, (Kirchenhiſtorie) *Confeſſor*, iſt der Name derjenigen Chriſten, welche wegen ihrer Religion von den Heiden ins Elend, oder zur Arbeit in den Bergwerken oder zu ſonſt einer ſchweren und nur für die Sclaven aufbehaltenen Arbeit verdammet, wie Galeerenſclaven mit Ketten beladen, und den Schlägen unterworfen waren; die aber nicht in dieſen Drangſalen geſtorben, ſondern wieder nach Haus oder zu einer ruhigen Lebensart zurückge-

kehret sind. Sie wurden von den Christen vorzüglich als Leute geehret, die sich nicht gescheuet hatten, Christum öffentlich zu bekennen, und dadurch verdienten von eben diesem Heiland vor seinem Vater erkennet zu werden. Nachdem aber mit der Verfolgung auch diese Art von Christen sich verlohren hat, so blieb dieser Name denjenigen Christen des männlichen Geschlechtes, welche keine Apostel und keine Märtyrer, aber doch wegen besonderer Heiligkeit in der Kirche ausgezeichnet waren. Als die Heiligsprechung in der catholischen Kirche auf den Fuß gesetzt war, auf dem sie jetzt ist, wurden besondere Regulen vorgeschrieben, nach welchen die Tugenden, und die Wunderzeichen geprüfet wurden, welche einen solchen Bekenner unter die Heilige und auf die Altäre bringen können. Die Stiffter der Mönchsorden sind bereits alle unter dieser Classe von Heiligen. Nach der Liturgie und den römischen Tagzeiten, (*Breviarium,*) werden die *Confessores* in zwo Classen eingetheilet, die eine enthält die Bekenner, welche zugleich Bischöfe waren, die andere jene, welche Priester oder Layen gewesen sind; in der Rangordnung folgen sie den Märtyrern, und gehen den heiligen Jungfrauen vor; was aber erfordert werde, daß der *Confessor* unter die Zahl der Seelig- oder Heiliggesprochenen gerechnet werde, davon sehe man das Werk *Benedicti XIV. de servorum Dei Beatificatione.* Auch oben den Artickel: Beatification. In den deutschen Litaneyen und Kirchengebetern wird das Wort **Beichtiger** anstatt des Worts Bekenner gebraucht. Man findet auch wohl einige Stellen in den Schriften der Alten, in welchen die Märtyrer mit dem Namen Bekenner benennet werden. Also nennet der h. Ambrosius B. 2, an den Kaiser Gratian, die Märtyrer, die den Tod gelitten hatten, Bekenner, (*confessorum Neces.*) In einem andern Verstande wurde der Name Bekenner einer Gattung geringerer Geistlichen beygelegt, die das Lob Gottes absungen; sie hiessen *Confessores*, weil sie dabey Gott in den Gefängen bekenneten. (30)

Bekenner-Briefe. *Confessoriæ litteræ*, waren Urkunden, oder Vorschreiben, welche die Bekenner, die mit dem Leben davon kamen, denen Christen gaben, welche wegen einem groben Verbrechen der öffentlichen Buße unterworffen waren. Durch die Fürbitte der Bekenner wurde dem Büssenden ein Theil seiner Bußzeit verkürzet, und er desto ehnder zur Gemeinschaft der Christen angenommen: da aber mit diesen Briefen der Mißbrauch erwachsen ist, daß viele unwürdige Christen solche erbettelt, oder denen Bekennern abgezwungen haben, so eiferte der h. Cyprian und andere Bischöfe mehr dagegen, und endlich wurde in den Kirchen-Synoden zu *Eliberi Eliberitanum*, und in dem ersten zu *Arles* fest gesetzt, daß dergleichen Briefe von einem Bekenner die Kirchenbuß nicht aufheben solten, wenn der Büsende nicht von seinem Bischoffe eine Urkunde vorzeigen könnte, daß er wieder der Gemeinschaft der Kirche würdig seye. (30)

Bekenner, oder auch Kinder des Lichts ist der Name, welchen sich die Quacker selbst beylegen, wie wohl sie auch den letzten Namen leiden. s. Quacker. (1)

Bekennliche Schuld, ein alt deutsches Rechtswort, bedeutet eine liquide Schuld. (3)

Bekenntniß, Geständniß, *Confessio*, wann jemand sagt, daß ein Factum, das der andere anführt, richtig sey: so bekennt er. Man theilt die Bekenntniße in wirkliche und fingirte ein. Ein fingirtes Bekenntniß ist eine Handlung, die die Gesetze als ein Bekenntniß ansehen und dafür erklären; z. E. wann jemand *sub pœna confessi* citirt ist, und aussen bleibt: so ist sein Aussenbleiben ein fingirtes Bekenntniß. Auch die Transaction über ein nicht capitales Verbrechen wird in den römischen Gesetzen für ein Geständniß gehalten.

Die Confession ist ferner entweder mit einer Bedingung oder einem andern Zusatze begleitet, oder nicht. Jene heißt *confessio qualificata*; diese *pura*; z. E. eine qualificirte Confession ist es, wann ich gestehe, daß ich meinem Nachbar zwar auf meinen Boden zu bauen erlaubt habe, aber nur ein Gebäude von bestimmter Höhe. Diese Distinction ist sehr wichtig, und man muß die Regel hierbey bemerken: eine qualificirte Confession muß entweder ganz angenommen, oder ganz verworfen werden. Der Gegner ist nicht befugt, den Theil des Geständnißes, der ihm vortheilhaft ist, anzunehmen, und Beweis des andern Theils zu verlangen.

Endlich ist die Confession entweder eine gerichtliche oder aussergerichtliche. Die gerichtliche ist, welche vor dem competenten Richter geschiehet.

Wo man ein wahres Geständniß behaupten will, da muß eine deutliche in der Absicht des Gestehens abgelegte Erklärung vorhanden seyn. Wenn also jemand nicht *litem* contestiret, sondern blos peremtorische Ausflüchte einführt: so kann man nicht behaupten, daß er den Grund der Klage gestanden habe.

Die Confession hat nur Wirkung bey Thatsachen nicht bey Rechtssätzen. Wann einer im Proceß den irrigen Satz zugäbe, daß in Deutschland noch Stipulation zur Gültigkeit eines Vertrages erfordert werde: so schadet ihm dieser Irrthum nichts, und der Richter kann ihn nicht, wegen des Geständnisses als wahr annehmen.

Nur der, welcher über sein Vermögen disponiren, und seine Condition zu verschlimmern befugt ist, kann sich durch ein Geständniß Schaden thun. Also z. E. ein Pupill nicht.

Einige Rechtslehrer behaupten, daß eine Confession keine Wirkung habe, sondern widerrufen werden könne, solange sie der Gegner nicht acceptirt habe. Daher dann die Sachwalter jedes Geständniß des Gegentheils sogleich utilissime und siegdienstlichst (wie sie reden) acceptiren. Aber diese Meynung ist, wie neuere angesehne Rechtsgelehrte gezeigt haben, ohne allen Grund.

Wann von den Wirkungen der Confession die Rede ist: so muß man das römische Recht von dem heutigen unterscheiden. Bey den Römern hatte ein in jure, das heißt vor dem Prätor geschehenes Geständniß die Wirkung, wie ein rechtskräftiges Urtheil. Es war keine Sentenz weiter nöthig, der Gegner konnte *actionem confessoriam, sive aeris confessi, sive ex confesso* anstellen. Ein vor dem Judex aber abgelegtes Bekenntniß hatte nur die Kraft eines völligen Beweises, und der Judex sprach nun seine Sentenz. Endlich ein aussergerichtliches Geständniß machte nur ein Argument gegen den Bekenner. Heut zu Tage gilt das zwar, was die römische Gesetze von der Confession vor dem Judex verordnen. Das aber, was sie von dem Geständniß vor dem Prätor sagen, fällt weg. Ein aussergerichtliches Geständniß macht einen vollen Beweis, wann es in Gegenwart des Gegners abgelegt, und von ihm acceptirt ist; ausserdem aber macht es nur ein Argument, ein Hülfsmittel zum Beweise aus, beweißt aber für sich nicht völlig.

In peinlichen Sachen wirkt das Geständniß die Condemnation. Nur muß das *corpus delicti* ausser Zweifel seyn; man muß versichert seyn daß es nicht aus Melancholie geschehen ist, und es muß nicht durch listi-

ge Ueberredung z. E. durch Verſprechung der Impunität herausgelockt ſenn. (3)

Bekenntniß der Religion, iſt theils als eine allgemeine, theils als eine beſondere oder hypothetiſche Pflicht anzuſehen. Ein jeder muß in allen ſeinen Handlungen und durch ſein ganzes Verhalten ſeine innere Ueberzeugung von Gott und den göttlichen Wahrheiten an den Tag legen, oder Gott ſowohl durch ſein ganzes äuſſerliches Betragen als in ſeinen innern Geſinnungen verehren. Vornehmlich muß dieß durch diejenigen Handlungen oder Zeichen geſchehen, die allgemein als Bekenntniſſe der Religionswahrheiten angeſehen werden, dahin zum Beyſpiele gehören, die fleißige und ordentliche Beywohnung des öffentlichen Gottesdienſtes, der öffentliche Genuß des heiligen Abendmahls, die Religions- und andere Eide, wo ſie rechtmäßig gefordert werden und dergleichen mehr.

Es giebt aber auch eine beſondere oder hypothetiſche Pflicht des Religionsbekenntniſſes, wenn man nemlich in die Umſtände geſetzt wird, auch in Lebensgefahr oder unter Verluſt ſeines Lebens, Güter, Ehre und des ganzen zeitlichen Glücks die Wahrheiten der Religion zu bekennen, und ſich entſchließt, lieber Gut und Blut und alles aufzuopfern, als die Wahrheit zu verſchweigen, und noch weniger ſie zu verleugnen. In dieſem Fall waren die Chriſten zur Zeit der groſſen Chriſtenverfolgungen unter Juden und Heiden. Doch iſt die Pflicht ſelbſt recht zu verſtehen, wenn nicht der Eifer des Religionsbekenntniſſes ſelbſt ſündlich werden ſoll. Es iſt, wie man aus den nachfolgenden Gründen dieſer Verbindlichkeit weiter ſehen wird, keinesweges die Meynung, daß man ſein Bekenntniß jemand aufdringe, oder vor jemand ablegen ſolle, der kein Recht hat, ſolches abzufordern, und wo nicht beſondere Umſtände es erheiſchen, Gott dadurch zu verherrlichen, und etwan das Stillſchweigen als eine würkliche Verleugnung angeſehen werden kann. Eine Obrigkeit hat das Recht, von jedermann ein Bekenntniß ſeines Glaubens oder ſeiner Religion abzufordern, damit ſie gewiß ſey, daß darinn nichts enthalten ſey, was mit dem Wohl des Staats, der allgemeinen Sicherheit und Ruhe ſtreitet, und es kann daher auch niemand ſich weigern, das von ihm abgeforderte Bekenntniß abzulegen. Aber wenn ſie es nicht fordert, ſo iſt es Verwegenheit und Vernachläßigung ſeiner Pflichten gegen ſich ſelbſt, gegen ſeine Ehre, Güter und Leben damit hervorzutreten, um etwan ein Märtyrer zu werden. Unter den erſten Chriſten wurde von manchen dieſe Sache übertrieben. Wir ſind verbunden, für unſere ganze Wohlfarth, auch die irdiſche und unſer Leben zu ſorgen, und nur in dem Fall unſer irdiſches Wohl zu verläugnen, wenn es mit höhern Pflichten, mit der Ehre Gottes und unſerer geiſtlichen Wohlfarth in Streit ſtehet. Wann alſo es die Obrigkeit von uns nicht fordert, oder wenn andere, die kein Recht haben, von unſerm Glauben Rechenſchaft zu verlangen, uns und zwar nicht in der aufrichtigen Abſicht, belehrt und auf den rechten Weg geführt zu werden, ſondern wahrſcheinlich aus tückiſchen Gründen, befragen, ſo haben wir keine Verbindlichkeit, das gefahrvolle Bekenntniß abzulegen. Chriſtus machte es ſelbſt auf die Art, da ihn Matth. 21. die Aelteſten und Prieſter fragten: aus welcher Macht er lehre. Anſtatt der beſtimmten Antwort legte er ihnen eine andere Frage von Johannes vor. Stillſchweigen iſt in dieſem Fall keine Verleugnung, ſondern chriſtliche Klugheit. Wenn hingegen der jüdiſche Rath den Johannes durch beſondere Geſandten auffordern ließ, ſich zu erklären, wer er ſey, ob er Meſſias oder Elias u. ſ. w. ſey, ſo bekannte er öffentlich, frey und ohne Rückhalt. So lange auch unſer Bekenntniß mit der Erhaltung unſers Lebens und irdiſchen Glücks beſtehen kann, ſo müſſen wir letztere nicht verſäumen. Sein Leben bey Verfolgungen über das Religionsbekenntniß durch die Flucht zu retten, und alſo auch ſeine Güter wegzuſchaffen oder ſonſt zu retten, iſt durch kein Geſetz verboten, ſondern vielmehr durch das Verhalten Chriſti ſelbſt, der ſich ſeinen Feinden zuweilen entzog, wenn ſie ihn ſteinigen oder greifen wollten, und durch das Beyſpiel Pauli und anderer ja durch den Befehl Chriſti Matth. 10, 23. gerechtfertigt. Der Apoſtel Paulus wußte auch auf eine geſchickte Art Apoſtelgeſch. 23. die Uneinigkeit der Phariſäer und Sadducäer in der Religion zu gebrauchen, daß beyde Theile getrennt wurden, und kein harter Schluß wider ihn zu Stande kam. Wenn die Wahrheit und der Zweck des Bekenntniſſes dabey nicht leidet, ſo ſind die Mittel, ſich und ſein äuſſerliches Wohl zu retten und zu vertheidigen, allerdings erlaubt und pflichtmäßig. Inzwiſchen muß dieſes Bekenntniß, da, wo es abgelegt werden muß, deutlich, ohne Zweydeutigkeit oder ſogenannte reſervationes mentales abgelegt werden. Denn es iſt kein Bekenntniß, noch weniger wird die Abſicht deſſelben erreicht, wann nicht aus demſelben klar erkannt wird, was man glaube oder nicht glaube. Es muß mit aller Freymüthigkeit und Unerſchrockenheit geſchehen, wenn man dadurch beweiſen will, daß man aus Liebe zu Gott und um ſeines Gewiſſens willen rede, und bereit ſey, alles lieber zu verläugnen, als die Wahrheit und die Gunſt Gottes zu verlieren, und daß die Religion eine übernatürliche göttliche Kraft gebe, alles um Gottes willen zu verleugnen. Doch muß man in den gehörigen Schranken der Beſcheidenheit gegen diejenige bleiben, denen man ſein Bekenntniß ablegt. Es giebt keinen Fall, worinn man die Achtung gegen die Obrigkeit verletzen, und die Rechte der bürgerlichen Geſellſchaft kränken könne, die Religion ſelber würde dadurch in den Verdacht kommen, als wenn ſie mit den Pflichten der natürlichen Religion und dem Wohl der bürgerlichen Geſellſchaft ſtritte, das Bekenntniß derſelben aber würde anſtatt des nützlichen Erfolgs die Gemüther nur mit Widerwillen gegen die Wahrheit erfüllen. Es muß immer offenbar werden, daß man allein um des Gewiſſens willen ſein Bekenntniß ablege.

Wenn aber die Frage iſt, welche Wahrheiten der Religion man ſo bekennen müſſe, daß man auch bereit ſey, um dieſes Bekenntniſſes willen alles zu verleugnen, ſo machen einige den Unterſchied unter Grund- und Nebenwahrheiten, (ſ. Artik. fundamentelle u. ſ. w.) u. glauben, daß dieſes Bekenntniß auf die erſtere allein gehe. Ueberhaupt aber merken wir nur an, daß ein ſolches Bekenntniß nur auf die Religionswahrheiten gehe, und auch hier nur auf diejenigen, von welchen man ſelbſt völlig gewiß iſt, daß es göttliche Lehren ſind, daß ſie in der heiligen Schrift würklich enthalten, und für göttliche Ausſprüche zu achten ſind. Was in der Schrift nach unſerer Ueberzeugung nicht befindlich iſt, oder worüber wir zweifelhaft ſind, ob es darinn ſteht, iſt kein Gegenſtand unſers Bekenntniſſes. Allein auch alles ohne Unterſchied, was darinn ſteht, und von uns als göttliche Wahrheit erkannt worden iſt, können wir nicht verleugnen, ohne die Wahrhaftigkeit Gottes ſelbſt zu verleugnen. Je mehr wir uns aber überzeugen, daß eine und die andere Wahrheit einen nähern Einfluß in unſere Seeligkeit hat, und den Grund unſerer

Kreis Neumarkt, Kreis Nimptsch, Kreis Ohlau, Kreis Schweidnitz, Kreis Strehlen, Kreis Striegau, Kreis Waldenburg, Kreis Wohlau, Kreis Zobten.

Regierungsbezirk Oppeln: Kreis Beuthen, Kreis Falkenberg, Kreis Grottkau, Kreis Kosel, Kreis Neisse, Kreis Neustadt, Kreis Oppeln, Kreis Ratibor, Kreis Rosenberg, Kreis Tarnowitz.

Regierungsbezirk Liegnitz: Kreis Bolkenhain, Kreis Freystadt, Kreis Glogau, Kreis Goldberg-Haynau, Kreis Görlitz, Kreis Grünberg, Kreis Hirschberg, Kreis Jauer, Kreis Landeshut, Kreis Lauban, Kreis Liegnitz, Kreis Lüben, Kreis Lüben, Kreis Rothenburg, Kreis Sagan, Kreis Schönau, Kreis Sprottau, Kreis Steinau, Kreis Sprottau, Kreis Wünschelburg.

Regierungsbezirk Oppeln: Kreis Beuthen, Kreis Falkenberg, Kreis Grottkau, Kreis Kosel, Kreis Neisse, Kreis Neustadt, Kreis Oppeln, Kreis Ratibor, Kreis Rosenberg, Kreis Tarnowitz.

Regierungsbezirk Liegnitz: Kreis Bolkenhain, Kreis Freystadt, Kreis Glogau, Kreis Goldberg-Haynau, Kreis Görlitz, Kreis Grünberg, Kreis Hirschberg, Kreis Jauer, Kreis Landeshut, Kreis Lauban, Kreis Liegnitz, Kreis Lüben, Kreis Lüben, Kreis Rothenburg, Kreis Sagan, Kreis Schönau, Kreis Sprottau, Kreis Steinau, Kreis Sprottau, Kreis Wünschelburg.

Regierungsbezirk Oppeln: Kreis Beuthen, Kreis Falkenberg, Kreis Grottkau, Kreis Kosel, Kreis Neisse, Kreis Neustadt, Kreis Oppeln, Kreis Ratibor, Kreis Rosenberg, Kreis Tarnowitz.

Regierungsbezirk Liegnitz: Kreis Bolkenhain, Kreis Freystadt, Kreis Glogau, Kreis Goldberg-Haynau, Kreis Görlitz, Kreis Grünberg, Kreis Hirschberg, Kreis Jauer, Kreis Landeshut, Kreis Lauban, Kreis Liegnitz, Kreis Lüben, Kreis Lüben, Kreis Rothenburg, Kreis Sagan, Kreis Schönau, Kreis Sprottau, Kreis Steinau, Kreis Sprottau, Kreis Wünschelburg.

Regierungsbezirk Oppeln: Kreis Beuthen, Kreis Falkenberg, Kreis Grottkau, Kreis Kosel, Kreis Neisse, Kreis Neustadt, Kreis Oppeln, Kreis Ratibor, Kreis Rosenberg, Kreis Tarnowitz.

Regierungsbezirk Liegnitz: Kreis Bolkenhain, Kreis Freystadt, Kreis Glogau, Kreis Goldberg-Haynau, Kreis Görlitz, Kreis Grünberg, Kreis Hirschberg, Kreis Jauer, Kreis Landeshut, Kreis Lauban, Kreis Liegnitz, Kreis Lüben, Kreis Lüben, Kreis Rothenburg, Kreis Sagan, Kreis Schönau, Kreis Sprottau, Kreis Steinau, Kreis Sprottau, Kreis Wünschelburg.

Regierungsbezirk Oppeln: Kreis Beuthen, Kreis Falkenberg, Kreis Grottkau, Kreis Kosel, Kreis Neisse, Kreis Neustadt, Kreis Oppeln, Kreis Ratibor, Kreis Rosenberg, Kreis Tarnowitz.

Regierungsbezirk Liegnitz: Kreis Bolkenhain, Kreis Freystadt, Kreis Glogau, Kreis Goldberg-Haynau, Kreis Görlitz, Kreis Grünberg, Kreis Hirschberg, Kreis Jauer, Kreis Landeshut, Kreis Lauban, Kreis Liegnitz, Kreis Lüben, Kreis Lüben, Kreis Rothenburg, Kreis Sagan, Kreis Schönau, Kreis Sprottau, Kreis Steinau, Kreis Sprottau, Kreis Wünschelburg.

mehrere davon ist unter dem Artickel Kleister nachzusehen. (19)

Beklopfen, sagen die Bergleute, wenn sie mit ihrem Fäustel oder Hammer auf das Gestein schlagen, um zu versuchen, ob es sehr fest ist. Beklopfen heißt auch, in der Münze den Schrötlingen die letzte Rändung oder Rändelung geben. (4)

Bekommen, ist ein veraltetes Wort der Gärtner, so sie bey einem neuverpflanzten Baum oder anderm Gewächse anwenden, der Baum ist bekommen oder bekleibet, wenn man siehet, daß er zu grünen und zu treiben beginnt. (19)

Bekräftigen, heißt in der Sprache des Mittelalters einer Sache theilhaftig werden. (3)

Bekrampen, ist eine besondere Arbeit an den sogenannten Dünen, welche in Sandbänken, Sandhügeln und Sandbergen an den Küsten des Meeres bestehen, wie auch an den Ufern der See. Man nennt sie auch sonst die Strohbesticẽung. Man nimmt langes Rocken- und Waizenstroh, oder auch Laubrieth, breitet solches über das Erdreich in der Maaße aus, daß eine 18füßige Quadratruthe durch 15 oder 16 Schoof Stroh, welcher zwey Fuß im Durchmesser, oder Bande hält, bedecket wird. Dieses Geschäft heißt Vorstreuen. Nun drehet man eine Hand voll Rockenstroh mit der linken Hand zusammen, und steckt es mit der rechten Hand der Länge des Ufers nach quer über die veranstaltete Vorstreuung mit einer dazu besonders gemachten, unten hohl ausgekerbten sogenannten Spicknadel, welche eine hölzerne oder mit Pferdhaar ausgestopfte und mit Leder überzogene Handhabe hat, 4 bis 6 Zoll tief in die Erde, oder in den von der ablaufenden Fluth genugsam genäßten und festgewordnen Sand. Diese Arbeit erfordert gesunde und starke Leute. (s. auch Kramp.) (2)

Bekreisen, heißet, wenn ein Jäger um ein Gebüsche herumgehet, um zu sehen, ob dasjenige Wildpret, welches er an einem Orte hineingespühret, nicht an einem andern Orte heraus seye. (6)

Bekreutzigung, Bekrönung mit dem Kreutze, war eine in alten Zeiten übliche Gewohnheit, vermöge deren das Haus oder Grundstück eines Schuldners, den man an seinen beweglichen Gütern auszupfänden keine Gelegenheit hatte, durch den Gerichtsdiener mit Aufstellung eines Kreutzes in Beschlag genommen wurde. Weil diese Handlung durch den Gerichtsdiener, oder damals sogenannten Frohneboten vollzogen würde, so kommt sie auch unter dem Namen Befrohnung vor; denn dieses war der allgemeine Ausdruck, so oft der Richter jemanden durch den Frohneboten seine Gewalt empfinden ließ. Diese Bekreutzigung hatte die Wirkung, daß, wenn der Eigenthümer eines solchen Hauses, dasselbe nicht binnen Jahr und Tag von dem angelegten Arrest durch Befriedigung des Gläubigers befreyete, das Eigenthumsrecht desselben verlohren gieng. Dieses wurde zuweilen auch gebraucht, den Ungehorsam dessen, der auf eine gerichtliche Ladung nicht erschien, zu bestrafen. (15)

Bekrippen, wird von den Wasserbaumeistern genannt, wenn sie zu Beförderung des Anwachses eines Vorlandes, solches mit Krippen (s. Krippen) durchziehen. Ein Hauptmittel zu Beförderung des Anwachses ist mit die Bekrippung desselben; welche nicht allein auf verschiedene Weise den Ruhestand vergrößern hilft, sondern auch zu der zweyten Absicht dienet, das Schlickwasser nach den Orten, wo es sonst gar nicht oder in Verhältniß nicht häufig genug hinkommen würde, hinzuleiten; mithin den Groden desto ebener und allenthalben gleich hoch und breit aufschlicken zu machen. Der Ruhestand wird mit Bekrippen befördert: Erstlich indem dadurch große Ausflüsse von Baljen verhütet werden, worauf die Bewegung der Wellen und der vom Watte hinuntergehende Zug sonst zu stark ist. Daher dienen die Krippen auch sowohl bey auf- als abstehenden unruhigen Winden. Zweytens kann das aus den Krippen herauskommende Schatt (s. Schatt) zu kleinen Lahnungen (s. Lahnungen) mit gebraucht werden, wenn nemlich Südwesten oder Nordwestenwind vorlangs streichet, und die Krippen so angeordnet werden, daß sie dessem Striche queer entgegenliegen; alsdann das Schatt nicht allein, so lange es oben ist, zwischen sich einen Ruhestand würket, sondern auch die Wellen, wenn sie gleich darüber gehen, unterbricht, daß ihre Bewegung nicht so hoch und stark, als sonst ist. Die andere Absicht aber wird drittens dadurch erreichet, da sonst ein Anwachs am äussersten Rande höher als hinten wird, und sogar die Ufer der Baljen deswegen vorzüglich aufschlicken, welches erstere auch eben die Ursache ist, daß der Abfall des Wassers nicht überall zugleich vom Groden hinuntergehen kann, sondern an einzelnen Stellen Baljen ausreissen und offen halten muß: daß durch die Krippen das Fluthwasser nicht allein geschwinder nach hinten und überall gebracht, sondern auch rein wieder abgeleitet, mithin veranlasset werde, daß jedesmals frisches Schlickwasser sich allenthalben hinausbreiten, hingegen kein altes klares Wasser, nachdem es den Schlick hat fallen lassen, stehen bleiben, und jenes abstauen könne. Dadurch wird denn sowohl eine gleichmäßigere geschwindere Aufhöhung bewirket, als auch verhindert, daß der Abfluß keine einzelne Stellen nachsuchen, und dafür eine Niedrigkeit unterhalten möge, sondern er gehet allenthalben gleich und allmählich durch die Krippen hinaus, mithin kann auch der Anwachs gleich breit hinaus dabey ansetzen. Ein Anwachs wird nun entweder vom Anfange an bekrippet, als welches das dienlichste ist, und wodurch auch die Zuschlickung der Pütten zuerst befördert wird; oder er soll, wenn dieses nicht geschehen, sondern schon eine ziemliche Breite angesetzet wäre, woraus sich große Baljen ausgeworfen hätten, in der Folge noch bekrippet werden. Weiter hinaus, als der Suddick und Quendel (s. diese beyde Artickel) sich erstrecket, würde die Bekrippung weder Vortheil noch Schaden thun, folglich die Kosten vergebens angewandt seyn: das Watt ist daselbst so niedrig und abhängend, daß der Auf- und Abfluß des Wassers von selbst allenthalben frey, und gleichförmig geschehen kann; und zu niedrig, auch zu weich, als daß die Schotthöhe merklichen Nutzen schaffen, noch nebst den Krippenstand halten könnten, sondern beydes würde so fort wieder eben gespühlet werden. Wenn nun mit solchen Bekrippen vom Anfange bis zu Ende verfahren wird; so nimmt der Anwachs allenthalben in gleicher Breite und Höhe desto schleuniger zu, und es können gar keine Baljen und Rönneln darinn entstehen, noch auch hinten vor dem Deiche eine Niedrigkeit, wie sonst bleiben. Blos die etwa zur Ausbesserung von diesem bisweilen zunehmenden Pütten brauchen, denn nur so tief als die alten Krippen noch hinterwärts sind, in diese abgeleitet zu werden; so sind sie bald mit Schlick wieder angefüllet, weil bey jeder Sprenge und mittelmäßigen Sturmfluthen gnugsam frisches Schlickwasser ein- und auslaufen kann. Wollte man aber deswegen alle Krippen tief aufschlöthen; so wäre es

nicht allein zu kostbar, sondern auch ausser dot um desto schädlicher, weil von dem Wasserbehältnisse der Pütten, der Ausstutz so viel stärker wäre. Und am wenigsten rathsam dürfte es daher seyn, die Ablettung nur durch einige zu dem Ende allein vertiefete Grüpen zu machen. Wenn also die Aufschlickung der Pütten auch etwas langsamer geschieht, oder die Pütten kurz vor der Bedeichung hätten genommen werden müssen, und ganz offen blieben; so ist es doch besser, als deswegen lange Grüppen auszuschliessen, die gar eine Abschahlung veranlassen könnten. Im letztern Falle muß man lieber die Erde entweder nur ganz flach, oder hingegen nur aus Graben nehmen; so entweder hiernächst zur Abtheilung des Landes mit dienen können, oder, ohne sonderlich zu schaden, sich wieder zupflügen lassen. Wenn aber ein Vorland schon eine grosse Breite gewonnen hat, und nichts daran gethan ist, sondern sich Baljen aufgeworfen haben, so müssen diese zugedammt werden. (s. Baljen.) (18)

Bekröten, ist in der altdeutschen Sprache so viel, als bestreiten, zuwider seyn. (3)

Bekümmern, und **Verkümmern**, heißt nach dem alten Urkunden-Stil mit Arrest belegen, und **Kummer** der Arrest. Beyde Ausdrücke kommen in Urkunden häufig vor. Die alten Stadtgesetze der Stadt Goßlar bey dem Leibnitz *Tom. III. S. R. B. p. 501.* verordnen: „Den Wagen und de Perde ne mach me darvore nicht bekümmern, wenne se den Schaden nicht gedane hebben." In einer Urkunde von A. 1300. ist der Ausdruck gebraucht, „und hat er damit sein bekümmertes Gut gelöset." In den **Meierdingsürtheln**, bey dem *Nolten de Singularibus praedior. ruſtic. in terris Br. Lunenb. p. 117.* stehet. Die Herren sollen das Guth in Kummer legen lasen, bis so lange sie die Herren bezahlen. „In einer alten Gerichtsordnung der Stadt Görlitz ist ein **Kummerbuch** also beschrieben: „Ein Kummerbuch, welches die Signatur der angelegten Arresten, zu welcher Zeit dieselben geschehen, auch wie und wann sie wiederhohlet worden, in sich halten soll." Es bedeutet auch zuweilen **bekümmern** und **verkümmern**, so viel als **verpfänden** und **versetzen**, wie z. B. in einer Urkunde des Kaysers Caroli IV. von A. 1352, worin er der Stadt Erfurth verspricht, daß er die Lehen, so die Stadt von dem Kayser und Reiche hat, nie verkaufen, versetzen und verkümmern wolle, bey dem Menken in seinen *Scripts. Rer. Saxon. Tom. I. p. 683.* (8)

Bekümmernis. Ist eine bange Verlegenheit, die sich bey einigen durch Aechzen und Seufzen, bey andern durch Klagen, auch wohl durch Weinen zu erkennen giebt. Man will dadurch, wie man zu sagen pflegt, seinen Kummer, das, was man in der Bekümmernis fühlt, auslassen, und dem bedrängten Herzen einige Luft schaffen. So kann ein Vater sehr bekümmert um seinen Sohn seyn, wenn er der einzige ist, wenn er ihn weit weg geschickt hat, wenn er gar keine Nachrichten von ihm bekommt, und sich nun die Vorstellung macht, daß ihm etwas Widriges zugestossen sey. Seine Bekümmernis ist aber noch nicht eigentliche Betrübnis oder gar Traurigkeit. Sie wird es, wenn er erfährt, daß seinen Sohn, um den er so bekümmert war, nun würklich eins der Uebel, die er sich vorstellte, betroffen habe. Dagegen hört seine Bekümmernis auf, wenn er durch gute Nachrichten von seinem Sohne aus seiner bangen Verlegenheit gesetzt wird. Oft unterscheidet man Bekümmernis nicht so genau von Betrübnis und Traurigkeit. Freylich der Bekümmerte ist, wie der Betrübte und Traurige, unruhig, hat mancherley unordentliche Gemüthsbewegungen, verlangt Hofnung, Hülfe, Trost, und sie haben auch sonsten viel ähnliches in ihren Aeusserungen und Würkungen. Ihrer Behandlungsart wegen ist aber der gemachte Unterschied nothwendig. Man kann einen Betrübten und würklich Traurigen dadurch nicht aufrichten, daß man ihm sagt, sein Uebel sey vielleicht gar nicht vorhanden, — eine Vorstellung, die oft einen sehr guten Eindruck auf das bekümmerte Herz macht. Der Betrübte, der Traurige zeigt uns sein vorhandenes Uebel, die Ursache seines Schmerzens. Uebrigens ist dem Bekümmerten, so wie dem Betrübten und Traurigen an unserer Theilnehmung gelegen. Wir bemühen uns ihm die Aufrichtigkeit derselbigen zu zeigen, und überzeugen ihn davon durch unsere Minen, Reden und Verrichtungen. Wir gewinnen dadurch sein Zutrauen, und können dann durch unsere auf die Beruhigung seines Herzens gerichteten Vorstellungen mehr ausrichten. (7)

Bekümmerte, soll ein Beyname seyn, den sich die gelindern Widertäufer zuweilen geben, weil sie über die Härte des Bannes, der bey denselben gewöhnlich ist, bekümmert sind. (s. Bann bey den Widertäufern oder Taufgesinnten.) Sonst benennt man auch Angefochtne so. (s. Anfechtungen.) (1)

Bel, war der vornehmste Abgott zu Babel, und ohne Zweifel das Bild der Sonne. Der Tempel desselben soll von der Semiramis erbauet worden seyn; das Bildnis der Sonne, welches daselbst stund, soll 1000 babylonische Talente schwer gewesen seyn. Vor dem Bild stund ein Tisch von geschlagnen Gold, auf dem Tisch zwey Becher 30 Talente schwer, und neben demselben zwey Rauchfässer von 300 Talenten. Es wären zwey Altäre allda; auf dem einen durfte nichts als saugende Thiere, und auf dem andern nichts als ausgewachsene geopfert werden. Nach dem apocryphischen Buche, das unter diesen Namen vorhanden ist, soll er auf Befehl des Cyrus vom Daniel zerstört worden seyn. (22)

Belachen, (das) ist eine Handlung, welche die Empfindung von Misbilligung mit Fröhlichkeit vermischt bey dem ausdrückt, der sie hat und mit Scherz gegen den vermischt ist, welcher der Gegenstand desselben ist. **Verlachen** heißt schon mit Verachtung lachen. Je mehr jemand einen lächerlichen Gegenstand mißbilliget, desto mehr nähert sich seine Empfindung dem Spott; jemehr aber der Scherz darinn herrscht, desto näher kommt sie der Fröhlichkeit. Ein Weiser wird nicht alles belachen und selten etwas verlachen. Es giebt aber einige finstere Köpfe, die wohl das Scherzen und Belachen eines Weisen ihm als Mangel wahrer Tugend anrechnen, und sind nicht selbst diese Antipoden munterer und witziger Köpfe werth belacht, und wohl gar verlacht zu werden? (7)

Beladen, belegt, bedeckt, (*incumbente alia figura, chargé*) heißt in den Wappen eine Section oder Figur, wenn eine andere kleinere Figur mitten auf dieselbe gesetzt ist. Man findet auch Exempel, daß die belegende Figur gleichfalls belegt ist, und also dreyerley Figuren aufeinander liegend erscheinen. Siehe z. B. das Römisch-Kaiserliche, das Markgräfl. Baadische, das Fürstl. Berchtoldsgadische und andere Wappen. (26)

Beladen, heißt bey dem Seewesen ein Schiff mit Waaren und Gütern anfüllen, welches es nach einem gewissen Ort überbringt, wo sie wieder ausgeladen und verkauft werden. Finden sich auf diesen Ort nicht so viele Güter, als das Schiff zu seiner völligen Ladung gebraucht, so muß es entweder für das übrige nach einem

nem andern nicht weit davon entfernten Ort ſuchen Güter zu erhalten, oder auch Ballaſt einnehmen, um völlig beladen zu werden.

Ferner heißt auch beladen ſoviel als beläſtigen, beſchweren, überhäufen, auch verſorgen oder verſehen, und wird in dieſem Verſtande bey der Handlung auf mancherley Art gebraucht. So ſagt man z. E. man müſſe ſich nicht mit gar zu viel von dieſen und jenen Waaren beladen, weil kein Abzug darin iſt. In gleichem Verſtande ſagt man von einem Kaufmann: er belade ſich mit zu vielen Geſchäften; er ſey ſehr mit Schulden beladen. Nicht weniger ſagt man, wenn man von einem Verkäufer oder von dem, welchem man den Einkauf einer Waare aufgetragen hat, gut oder ſchlecht behandelt iſt: man ſey von ihm nicht gut beladen worden. (28)

Beladene Bienen, heiſſen die Bienen, die Höslein anhaben, oder an ihren Beinſchenkeln mit Blumenſtaub in kleinen Pünctgen beladen ſind. (13)

Beläutung, (*citatio per publicum proclama, ſive citatio per edictum et campanam*,) iſt eine bey dem kaiſerlichen Hofgericht zu Rothweil übliche Art der öffentlichen gerichtlichen Ladung, da der Beſitzer gewiſſer in Anſpruch genommener Güter, ohne ihn ſelbſt nahmhaft zu machen, unter Läutung der Glocken vor Gericht geladen wird. Derjenige Kläger, welcher dieſe Citation auswirkt, heißt der **Beläuter**, und die auf ſolche Art in Anſpruch genommenen Güter heiſſen **beläutete Güter**. Dieſe Citation wird alsdann gebraucht, wenn der Kläger den Namen des Beſitzers ſolcher Güter entweder gar nicht weiß, und dieſe Unwiſſenheit vor Gericht eidlich erhärtet hat, oder wenn man den Namen deſſelben zwar weiß, derſelbe aber auſſer dem Bezirk des Hofgerichts wohnhaft iſt, und keinen unter der Gerichtsbarkeit des Hofgerichts angeſeſſenen Procurator bevollmächtiget hat, gegen welchen an ſeiner ſtatt der Beläuter Klage erheben kann. Erſcheint der Citirte auf dieſe Ladung, ſo wird gegen ihn, als einen ſolchen, der den Rechtshandel freywillig übernommen hat und deshalb als wahrer Beſitzer angeſehen wird, der Proceß geführt; welches ſelbſt dem Inhalt der gemeinen Rechte gemäs iſt. Erſcheint der Geladene aber nicht, ſo wird der Beläuter auf ſein ferneres Anſuchen ex primo decreto in die beläuteten Güter immittirt; welche Immißion alsdann die **Anleitung** genannt wird. (ſ. Anleite, Anleitung.) Ehedem pflegten ſich auch wohl Schuldner auf die **Beläutung** zu verſchreiben, in welchen Fall wegen der verhypothecirten Güter auf die beſchriebene Art verfahren werden konnte. (15)

Beläutung des Gerichts, heißt in der Halsgerichtsordnung Carls V. ein Zeichen mit der Glocke, wodurch die bevorſtehende Execution des peinlichen Urtheils bekannt gemacht wird. (3)

Belagerung, (active) heiſſet diejenige Unternehmung einer um eine Feſtung gelagerten feindlichen Armee, wodurch ſie dieſelbe vermittelſt der Umſtürzung der Wälle und Eindringung in die Werke in ihre Gewalt zu bringen trachtet. Wenn man die andern Weiſen, Feſtungen zu überwältigen, die im Artickel: **Angriff einer Feſtung**, erzählet ſind, nachzuſchlagen und mit der gegebenen Erklärung zu vergleichen ſich die Mühe geben will; ſo wird man finden, daß ſie zureichet, die Belagerung von allen andern Arten des Angriffes zu unterſcheiden, und das folgende wird zeigen, daß die beyde Arten der Belagerung gehörig darunter enthalten ſind.

Dieſe höchſtwichtige Unternehmung erfordert vielerley Verrichtungen. Schon zum voraus muß man darauf bedacht ſeyn, daß das nöthige Geld vorräthig ſeye, das, wie ein ganz ohngefährer Ueberſchlag offenbaret, in keiner geringen Summe beſtehen darf. Man muß die Magazine an den nächſtgelegenen Orten wohl anfüllen. Man muß Truppen genug auf den Beinen haben, um ſowohl die Belagerungs- als die Obſervationsarmee ins Feld ſtellen zu können. Man muß die rechte Zeit in Acht zu nehmen wiſſen, denn nicht nur ſind überhaupt die Wintermonate hierzu ſehr unbequem; ſondern die beſondern Lagen der Feſtungen bringen auch mit ſich, daß ſie zu gewiſſen Zeiten ſchwerer als zu andern Zeiten anzugreiffen ſind. Man muß ſeine Anſchläge geheim halten, damit ſie der Feind nicht hintertreiben, oder wenigſtens durch Verſtärkung der Beſatzung, Zuführung mehrerer Munition und Nahrungsmittel u. d. g. erſchwere. Man muß die Stärke und Verfaſſung des Feindes genau kennen, um beurtheilen zu können, wie viel man wagen dörfe und nicht dörfe. Denn wenn er im Stande wäre, die belagernde Armee anzugreiffen und zu ſchlagen; wenn er einen Einfall in unſer Land unternehmen und daſſelbe zu Grund richten; wenn er eine unſrer Feſtungen, an deren Erhaltung uns mehr gelegen wäre, als an der Eroberung der ſeinigen, wegnehmen könnte; ſo wäre der Hazard zu groß, und man müßte entweder von ſeinem Vorhaben abſtehen, oder daſſelbe auszuführen trachten, ehe er ſich zum Widerſtand gefaßt gemacht. Weil nicht jede Feſtung ſo beſchaffen und gelegen iſt, daß ihre Eroberung mehr nutzet als koſtet, ſo muß man die Vortheile, die man dadurch erhält, und die Nachtheile, die dem Feinde darüber zuwachſen, wohl erwägen, ehe man beſchlieſſet, ob, und welche man angreiffen will. Die reichſten Städte ſind nicht allezeit die wichtigſten; wohl aber die, wodurch wir unſere Grenzen am beſten bedecken, aus welchen man die Contribution weit in die feindliche Lande ausſchreiben kann, die zu Waffenplätzen genutzt werden können, um weiter vorzudringen, die an Ströhmen liegen und Sitze der Handlung des Feindes ſind, in welchen er ſeine Magazine und Kriegsbedürfniſſe verwahret, durch welche er die Communication mit dem Lande unterhält, woraus er Mannſchaft und Lebensmittel an ſich ziehet u. ſ. w.

Iſt die Belagerung einer beſtimmten Feſtung beſchloſſen, ſo kommt es, ſowohl weil man auf der ſchwächſten Seite angreiffen muß, (ſ. Attaque) als damit man ſich im Marſche der Armee auf die Feſtung ſo darnach richte, und aus mehreren Urſachen darauf an, daß man ſie und die Gegend um dieſelbe genau kenne. Man bemühet ſich alſo nicht nur um eine accurate Zeichnung der Feſtungswerke, der darinn begriffenen Stadt und des darum gelegenen Feldes, worauf alle Kleinigkeiten, alle Wege, Bäche, Stege darüber u. d. g. bemerket ſind; ſondern vergewiſſert ſich auch von deren Richtigkeit, oder verbeſſert ihre Fehler. Man ziehet deswegen Nachrichten von den Einwohnern ein, von den Ueberläufern und andern dort bekannten Leuten. Man läßt vertraute Soldaten ſich als Deſerteurs anſtellen, unter der Beſatzung Dienſte nehmen, und ſich von ihnen nach ihrer Rückkehr referiren. Man beweget Ingenieurs und andere geſchickte Officiers, daß ſie ſich verkleiden und unter einem vorgewendeten Gewerbe in der Feſtung alles, was an ihr und um ihr iſt, in ſorgfältigen Augenſchein nehmen u. ſ. w.

Den Anfang der Operation ſelbſt macht die Berennung, auf welche ſogleich die Recognition des Terrains

worauf die Contrevallations- und Circumvallationslinien, der Artilleriepark, wie auch die Approschen angeleget werden sollen, erfolget. Nach der Ankunft und Lagerung der Armee, werden die genannte Linien aufgeworfen, die Laufgräben eröfnet, und samt den dazu gehörigen Parallelen, Batterien, Kessel, Laufgrabenkatzen fertig gemacht, endlich der bedeckte Weg angegriffen, nach dessen Eroberung Bresche geschossen, die Niedersteigung in den Graben vorgenommen, der Uebergang über denselben verfertiget, endlich das dahinterliegende Aussenwerk und eben so das Bollwerk selbst weggenommen, und dadurch die ganze Belagerung zu Ende gebracht. Von allem und jedem, was hier kurz angezeiget worden, findet man unter den besondern Titeln umständlichere Nachricht.

Wir wollen also hier nur noch dasjenige erwähnen, was sich unter keine besondere Titel bringen lässet.

Eine Belagerung, bey welcher die kaum angezeigte Ordnung befolget wird, d. i. man von weitem sich nach und nach herbeyschanzet, endlich den bedeckten Weg, darauf die Aussenwerke und zuletzt das Hauptwerk wegnimmt, heißet eine förmliche Belagerung. Fänget man damit an, daß man den bedeckten Weg mit Gewalt wegnimmt, auch wohl zugleich mit die Aussenwerke, in jenem Logements und auf oder vor dem Glacis einen mit den Logements communicirenden Waffenplatz errichtet, und während der Zeit, daß man weiter auf das Hauptwerk vorwärts losgehet, auch die Laufgräben rückwärts fortsetzet, so wird dieses Verfahren ein brusquirter Angriff, *attaque brusquée* genennt. Von der letzten soll sogleich mehr geredet werden. Die förmliche Belagerung theilen die Franzosen noch ferner in zwey Gattungen, und nennen davon die eine, bey welcher die um die Festung gelagerte Armee weder mit einer Circumvallationslinie gegen den Feind von aussen, noch mit einer Contrevallationslinie gegen den Feind von innen verwahret wird, Siege simple, die andere aber, bey welcher man die Armee durch beyde oder wenigstens durch die erste Linie sicher stellet, Siege royal. Hat die Festung eine schwache Garnison, die keine grose Unternehmungen wagen kann, so ist die Contrevallationslinie überflüssig. Kann man sich auf seine Observationsarmee verlassen, oder ist sonst sicher, daß der Feind keinen Entsatz versuchen wird, so kann man auch die Circumvallationslinie entbehren. In den gegentheiligen Fällen sind sie nöthig, und man siehet also, wenn die eine und wenn die andere Gattung Platz haben kann oder muß.

Will man sich zu einer brusquirten Attaque entschliessen, so muß man versichert seyn, daß sich die Festungswerke in einem schlechten Zustande befinden, und die Besatzung aus wenigen, oder schlechten, oder sehr abgematteten Leuten bestehet, also alle Hofnung da ist, daß ein hitziger Angriff gelingen werde. Zur Erleichterung derselben dienet es, wenn ohnweit dem Glacis Gräben, Hügel, Mauren, Hecken, Häuser und dergleichen Dinge liegen, die der Festung die Aussicht benehmen, und hinter welchen man gedeckt stehen kann. Vor der Ausführung bringet man sowohl Schanzzeug, als Faschinen und Schanzkörbe, welche man zur Verfertigung der Logements braucht, in Menge zusammen, desgleichen Leitern, um, wenn es geschehen kann, die Aussenwerke durch deren Hülfe zu ersteigen. Um sein Vorhaben, wenn es etwa nöthig ist, einigermaßen zu masquiren, kann man einen oder zwey Tage vorher Laufgräben auf die bey förmlichen Belagerungen gewöhnliche Weise eröfnen, und, nachdem man dadurch die Aufmerksamkeit der Belagerten gänzlich auf diese Seite gezogen, alsdenn unvermuthet auf der entgegengesetzten Seite den brusquirten Angriff unternehmen. Wenn es zur Ausführung selbst kommt, ordnet man seine Truppen und Arbeiter mit Anbruch der Nacht; giebt den vordersten Linien der Truppen nebst ihrem Gewehre Aexte, den darauf folgenden aber nebst ihrem Gewehre dicke Faschinen und Pfähle, womit sie befestiget werden, und stellet so viele Arbeiter hinter sie, als man nöthig findet; lässet sie insgesamt auf das Glacis los marschiren, und, wenn sie demselben nahe gekommen, Halt machen, damit sie ein wenig ausruhen. Alsdenn giebt man ein Zeichen, damit sie schnell auf die ausspringende Winkel anrücken, die Palisaden abhauen, in den bedeckten Weg eindringen, rechts und links nach den Waffenplätzen in den einspringenden Winkeln marschiren, die Feinde daraus vertreiben, und die Logements aus den mitgebrachten Faschinen und Schanzkörben verfertigen. Feuern die Feinde aus den den dahinter liegenden Werken, so decket man sich nicht nur dagegen durch vorgelegte dicke Faschinen, oder durch andere, die man aufrecht vor sich stellet, und durch aus denselben hervorragende spitzige Pfähle auf der Erde befestiget, und hinter welchem man niederknieet; sondern antwortet auch fleißig, und hat hierinn den Vortheil, daß man aufwärts gegen die Feinde schießet, die der helle Himmel dahinter sichtbar macht, und die dagegen unterwärts und ins Dunkele auf geradewohl schießen müssen. Während dem, daß man an den Logements arbeitet, macht man zugleich auf oder vor dem Glacis eine tüchtige parallele zur Unterstützung derselben und die Communication dieser mit jenen. Auch suchet man, wenn die Gräben trocken sind, denn nasse lassen sich nicht so eilfertig paßiren, die Aussenwerke entweder mit Leitern zu ersteigen, oder in der Kehle zu überfallen, und sich darinn feste zu setzen, zumalen, wenn es Horn- und Kronenwerke sind, die vielen Raum in sich fassen, durch ihre Flügel gute Deckung wider das Feuer und den Ueberfall des Feindes gewähren, und Gräben vor ihrer Front haben, worein der Feind aus andern Werken nicht sehen, in welchen man also gedeckt stehen, und allerley zur Fortsetzung der Arbeit nöthige Materialien niederlegen kann. Wenn man nicht zu großen Widerstand findet, und die Arbeiter fleißig sind, so kann man, bis der Tag anbricht, alle angezeigte Verschanzungen so weit fertig bringen, daß man sich darinn halten, und sie am Tage weiter perfectioniren kann. Man löset deswegen die Arbeiter gegen Tag ab, lässet sich die Truppen in die Logements und Parallele zurückziehen, und hält sich gefaßt, die Ausfälle, welche geschehen möchten, gebührend zu empfangen. Hierauf treibet man sowohl die zur Eroberung der Hauptwerke nöthige Arbeiten weiter vorwärts, legt Breschebatterien an, verfertiget Uebergänge über Gräben u. s. w. als setzet auch die Trenscheen rückwärts fort, um den Eingang in dieselbe vom Lager aus sicherer zu machen. Diese Art des Angriffs ist allezeit mißlicher, als die andere. Inzwischen, wenn es darauf ankommt, daß man geschwind Meister von der Stadt sey; wenn eine Armee zum Entsatze derselben herbeyeilet; wenn man weiß, daß die Besatzung sehr schwach ist u. s. w. ist sie doch nicht zu widerrathen, und es fehlet nicht an Beyspielen, daß sie glücklich abgelaufen.

Wie groß ohngefähr die Menge der mannichfaltigen Dinge seyn müsse, die man zu einer Belagerung be-

darf, wollen wir nun aufs kürzeſte anzeigen. Daß die Anzahl der Belagerer größer als die der Belagerten ſeyn müſſe, erhellet ſchon daraus, daß ſich in einer Feſtung wenige gegen viele wehren ſollen. Die Verhältniß ſelbſt aber läſſet ſich wohl nicht allgemein beſtimmen. Denn daß die Regel der Alten, vermöge deren ſie zehen Belagerer gegen einen Belagerten forderten, wie wir im Artikel Attaque gemeldet, nicht allgemein ſeyn könne, ſiehet man ſchon daraus, weil ſonſt eine mit 12 tauſend Mann beſetzte Feſtung eine Armee von 120 tauſend Mann erforderte. Man belagert heut zu Tage einen Ort mit ſieben, mit ſechs, ja mit wenigeren Mann gegen einen. Was in die Berechnung dieſer Anzahl Einfluß hat, wird ohngefähr folgendes ſeyn. Der Umfang der Feſtung, wovon die Größe des Platzes, worauf das Lager ſtehet, alſo die Menge der dazu erforderlichen Mannſchaft abhänget. Die Stärke der Beſatzung; denn die Laufgrabenwache muß allzeit ſtärker ſeyn, als das Corps, das einen Ausfall aus der Feſtung thun kann, und die Armee muß dieſe Wache gehörig ablöſen können. Endlich muß die Armee auch der feindlichen, die zum Entſatze herbeykommen möchte, gewachſen ſeyn, um derſelben entgegen gehen und dennoch die Laufgräben und übrige Poſten genugſam beſetzt laſſen zu können. Solchergeſtalt würde eine mit ſechs bis achttauſend Mann beſetzte Feſtung, welcher der Feind mit vierzig tauſend Mann zu Hülfe kommen konnte, ohngefähr eine belagernde Armee von funfzig bis fünf und funfzig tauſend Mann erfordern, damit, wenn man dem Feinde eine gleiche Anzahl Truppen entgegenſtellet, doch noch zehn bis funfzehn tauſend Mann vor der Feſtung bleiben. Um dem Leſer eine Idee von der Menge des Geſchützes, Munition und Werkzeuges, das zu einer Belagerung erfodert wird, beyzubringen, wollen wir einen Auszug aus der Liſte über das, was zur Belagerung von Turin im Jahre 1706 zugeführet worden, vorlegen.

24 Pfünder	104
Laffeten dazu	153
Blockwägen dazu	90
Kugeln dazu	89623
Ladezeug dazu	126
16 Pfünder	6
Laffeten dazu	11
Kugeln dazu	26859
Ladezeug dazu	10
12 Pfünder	17
Laffeten dazu	35
Kugeln dazu	21210
Ladezeug dazu	20
8 Pfünder	10
Laffeten dazu	10
Kugeln dazu	3800
Ladezeug dazu	12
4 Pfünder	38
Laffeten dazu	38
Kugeln dazu	8400
Ladezeug dazu	40
Protzwägen überhaupt	180
Munitionswägen	110
Kugelwägen	30
Karren	30
12zöllige Mörſer	39
Laffeten dazu	43
Bomben dazu	13960
Brandtröhren	20000
9zöllige Mörſer	7
Laffeten dazu	12
Bomben	5549
Brandtröhren	10000
6zöllige Mörſer	13
Laffeten	14
Bomben	5646
Brandtröhren	8000
Gefüllte Granaden	25541
Ungefüllte	21185
Ungefüllte Brandtröhren	30000
Flintenpatronen	278000
Flintenſteine	41530
Schanzzeug	56355
Stiele dazu	24580
Hacken	2685
Schippen	5230
Wollſäcke	224
Sandſäcke	174160
Vor die Mineurs Steinhauen	1000
eiſerne Hämmer	150
Schroteiſen	132
Spindeln	300
Stichbohrer	32
Spitzmeiſel	99
Spitzhämmer	6
Pulver	1411200 Pf.
Bley	150900 Pf.
Lunten	41800 Pf.

Hiezu kommt nun noch allerley Wagner- und Schreiner-, desgleichen Schmiedewerkzeug, die Menge von allerley Gattungen Seiler, Wagner- und Zimmerholz, Bohlen und Dielen, Schwefel, Salpeter, Kohlen, Kunſtfeuerwerk, allerley ungeſchmiedetes Eiſen, große und kleine Nägel und mehreres, welches alles anzuzeigen und auszuwerfen hier viel zu weitläuftig fallen würde. Was endlich den Proviant anbetrift, ſo läſſet ſich derſelbe aus der Anzahl der Menſchen und Pferde leicht berechnen. Z. E. wenn man 30000 Mann Infanterie, 18000 Pferde, zwey Regimenter Feuerwerker und Füſilierer, den Generalſtab und übrige Generale, die Canonirer, Minierer, Hoſpitäler und 1000 Bauren rechnet, ſo braucht man auf die erſten zehen Tage wenigſtens 90000 Portionen Brod täglich, und in den 30 Tagen, als ſo lange die Belagerung, wie man vermuthet, dauern könnte, bis zum Aufbruch der Truppen, täglich 80000 Portionen. Rechnet man nun 180 Portionen auf den Scheffel, die Portion zu 1½ Pfund, ſo wird ſolches ohngefähr 18350 Scheffel betragen. Was die Fourage anbelanget, ſo werden die 18000 Rationen, da man vorausſetzet, daß die Cavallerie nicht mit in dem Lager und hinter den Linien ſtehet, die Ration zu 10 Pf. Heu, 6 Pf. Stroh, und 1½ Metzen Haſer, auf die 40 Tage überhaupt 720000 Rationen, d. i. 7200000 Pf. Heu, 4320000 Pf. Stroh und 1080000 Metzen Haſer ausmachen.

Es iſt daran gelegen, einigermaßen zum voraus zu wiſſen, wie viele Zeit eine Belagerung koſten wird, wie wir denn ſo eben geſehen, daß ſie in die Beſtimmung des Proviantes ihren Einfluß hat. Obwohl man leicht begreift, daß gar viele Striche durch dieſe Rechnung gemacht werden können, ſo iſt ſie doch nicht gänzlich unmöglich, und trift, wenn man ſeinen Vorſatz emſig betreibet, und nichts beſonders dazwiſchen kommt, ſo ziemlich zu. Wir wollen eine Schätzung der Zeit aus dem, Villeneuve zum Muſter vorlegen, und ein reguläres Sechseck vorausſetzen, daß wohl mit Mauer gefütterte Bollwerke und Raveline tüchtige Gräben, auſſer denen aber weiter nichts, als einen mit Paliſaden und Traverſen wohl verwahrten und mit einem guten

Glacis versehenen bedeckten Weg, desgleichen einen freyen Horizont auf einen Canonenschuß weit um sich herum hat. Die vielfältige Erfahrung hat gelehret, daß man nöthig habe

Zur Berennung des Platzes, Anlegung der Linien, Anschaffung der Materialien und den Anstalten zur Eröffnung der Laufgräben	4 Tage.
Von da an, bis man so weit gekommen, daß man den bedeckten Weg angreifen kann	9
Zum Angriff und der Eroberung des bedeckten Weges und völliger Errichtung der Logements darinn	4
Zur Descente und dem Uebergang über den Graben des Ravelins	3
Den Miniter anzuhängen, oder statt dessen Batterien anzulegen, bis man dadurch eine taugliche Bresche zuwege gebracht	4
Bis zur Eroberung des Ravelins und Verfertigung der Logements darinn	3
	27 Tage.
Für den Uebergang über den Hauptgraben, woran man schon vor Eroberung des Ravelins zu arbeiten angefangen	4 Tage.
Für die Unhängung des Mineurs oder Verfertigung der Batterien, um die Facen der Bollwerke zu eröffnen	4
Auf die Vertheidigung der Bresche	2
Bis zur Uebergabe der Festung nach geschlossener Capitulation	2
Auf die Versäumniß bey den Anstalten und darzwischen kommender und nicht zum voraus zu sehender Hindernisse	4
	43 Tage.

Fänden sich Redutten im bedeckten Wege oder sonst Verstärkungen desselben, lägen wohl gemauerte Reduits in den Ravelinen, Abschnitte in den Bollwerken u. d. gl., so müßte man davor einen proportionirten Zusatz machen, und überhaupt allezeit lieber etwas zu viel als zu wenig ansetzen.

Belagerung, (paßive) bedarf, wenn man den vorstehenden Artickel gelesen, keine Erklärung, wohl aber ist es der Mühe werth, dasjenige, was ihrenthalben vorgenommen werden muß, und nicht unter besondern Titeln umständlicher ausgeführt wird, zu erzählen. So bald man weis, daß der Festung eine Belagerung bevorstehet, muß man schon anfangen, gewisse Anstalten theils vor derselben, theils an ihren Werken, theils innerhalb derselben vorzukehren. Ausserhalb derselben lässet man alle Hecken, Mauern, Gartenhäuser, Bäume u. s. w. auf einen Kanonenschuß um die Festung herum wegnehmen, weil sie sonst den Feind verbergen, und ihm seine Arbeiten erleichtern. Aus eben der Ursache werden kleine Vorstädte abgebrannt, größere in Gestalt der Kronenwerke mit Wällen eingefaßt, und dadurch an die Festung angehängt, alle hohle Wege und Schluchten, die nicht enfiliret werden können, ausgefüllet, oder, wenn es nicht geschehen kann, Redutten, die sie bestreichen, und aus der Festung wohl unterstützet werden können, dabey angeleget; wo sich Ueberschwemmungen anbringen lassen, Schleussen dazu gebauet. Die Werke werden genau in Augenschein genommen und, was daran abgängig geworden, sorgfältig hergestellet. Von neu etwa zu errichtenden Flaschen, Traversen u. s. w. einzusetzenden Palisaden wird unter diesen Titeln selbst gesprochen werden. Innerhalb der Festung müssen genugsame Gewölber seyn, worinn die Officiers und Soldaten ausser dem Dienst sich aufhalten, und sicher ausruhen können. Sind dergleichen nicht vorhanden, so legt man starke Balken an die abgestochene innere Böschung der Wälle dichte neben einander, oder bauet aus ihnen massive Schirmdächer. Man hebet das Pflaster auf den Straßen auf, damit sich die darauf fallende Bomben eingraben, und durch die aus einander springende Stücke weniger Schaden anrichten. Man hebet die Dächer von den Häusern ab, wenigstens von denen, die zunächst am Walle stehen, leget die Balken davon über denselben dichte neben einander, und überschüttet sie mit Erde und Mist, damit wenigstens die leichte Bomben nicht durch sie schlagen. Sind keine bombenfreye und wohlverwahrte Pulvermagazine vorhanden, so vertheilet man das Pulver längst dem Walle in Löchern, die man in den Gärten grabet, und mit Balken und Erde wohl bedecket. Es müssen Fässer und Bütten genug vorhanden seyn, die zu ihrer Zeit auf die Straßen gestellet, und immer voll Wasser gehalten werden, damit dessen genug vorhanden seye, wenn Brandt entstehet. Es muß kein Mangel seyn an Schanzzeug, das bey vielen Gelegenheiten nöthig ist, desgleichen an Faschinen, Schanzkörben, Sandsäcken, die man zur Reparirung verschossener Wälle, Aufrichtung von Abschnitten und Traversen, Besetzung der Brustwehren nöthig hat. Es muß für Hospitäler gesorgt werden, Kranke und Verwundete zu verpflegen, wozu sich in Catholischen Ländern die Klöster gerne gebrauchen lassen. Von der Besatzung, ihrer Stärke und Vertheilung auf die Wachen, kann man den Artickel Besatzung lesen. Von der Artillerie ist gleichfalls an seinem Orte schon das nöthige gesagt worden. Le Blond rechnet auf jedes Bollwerk 8, Vauban 10 Kanonen, welches wenig scheinet, aber dadurch doch meistens genug ist, weil die Festung nicht aller Orten angegriffen, und von den unangegriffenen Seiten das meiste Geschütz auf die angegriffene geführet wird. Dennoch mag aus eben angeführter Ursache ein solcher Anschlag wohl in Festungen mit vielen Bollwerken zu viel, und mit wenigen zu wenig Geschütz geben. Werden einmal die Gründe Gehör finden, aus welchen viele das eiserne Geschütz dem metallenen vernünftig vorziehen, so wird man sich weniger sträuben, die Festungen reichlich damit zu versehen; wird man es mit der Zeit an sicherern Orten, wo es weniger exponiret ist, stellen, so wird weniges länger aushalten, als jetzt vieles, und wird man beydes endlich zugleich thun, so wird sich erst recht zeigen, wie viel es zur Vertheidigung der Festungen beyzutragen vermag. Unter den Kanonen braucht man wenige 16 und 12 Pfünder, mehrere 8, 4 und 2 Pfünder; schwerere taugen in Festungen nichts. Auf jedes Bollwerk rechnet man gemeiniglich zwey Mörser, deren einige 12 oder lieber 10, andere nur 3zöllig sind. Haubitzen thun, wo sie sich des Platzes halber stellen lassen, eben diese Dienste. Ueber dieses muß man an Steinmörsern, Doppelhacken, gezogenen Büchsen und Picken keinen Mangel haben. Die Flinten der Soldaten müssen stärker seyn, als die gewöhnliche, damit sie weiter tragen, und, weil ihrer viel zu Grund gehen, müssen zwey, ja drittehalbmal so viele vorhanden seyn, als Soldaten. Mit der Berechnung des nöthigen Pulvers will ich den Leser nicht aufhalten, sondern statt derselben erzählen, daß, als der Marquis von Chamillo in der kleinen Festung Grave im Jahre 1674 9000 Centner Pulver vorfande, und viele Officiere ihm anriethen, die Hälfte davon ins Wasser zu werfen, damit es nicht am Ende der Belagerung dem Feinde in die Hände fiele, er ihren Rath

gar nicht billigte, ob er gleich nur 5000 Centner davon in einer deswegen unter einem Bollwerke neugemachten Gallerie verwahren konnte, und das übrige hin und wieder in Häusern unterbringen mußte, während der langwierigen und vortreflichen Vertheidigung aber daſſelbe alle mit ungemeinem Nutzen verbrauchte, alſo damit lehrte, daß ein Mann, der ſich rechtſchaffen zu wehren Wiſſenſchaft und Willen hat, deſſen nicht leicht zu viel haben kann. Eben dieſes wird von den Kugeln und übrigen Zugehör zu ſagen ſeyn. So bald man weis, wie ſtark die Beſatzung iſt, und daß man auf einen Mann täglich eine Portion Brod, deren ohngefähr 150 aus einem Scheffel oder 200pfündigen Sacke Frucht gebacken worden, desgleichen ein halbes Pfund Fleiſch u. ſ. w. rechnet; ferner weis, wie viele Pferde zur Garniſon gehören, und überſchlägt, wie viele Tage die Belagerung dauern könne; ſo iſt man im Stande, die Menge der nöthigen Lebensmittel zu beſtimmen. Man hat aber vielfältig abgedruckte Tabellen von Vauban und andern Ingenieurs, worinn man dieſe Sachen vorgeſchrieben findet, daß man die eigene Rechnung ziemlichermaßen entbehren kann. Den Einwohneren wird anbefohlen, ſich auf eine gewiſſe Zeit, z. E. ein halbes Jahr mit Lebensmitteln zu verſehen; es wird nachgeſucht, wie viel in jedem Hauſe vorräthig iſt, damit der Ueberſchuß im Nothfall zur Erhaltung der Soldaten weggenommen werden kann. Eben darum werden alte Leute, Frauenzimmer, Kinder, ſo viel thunlich, aus der Stadt geſchaft. Es wird wohl acht gegeben, daß keine Correſpondenz mit dem Feinde getrieben, kein Aufruhr erreget werde. Man ſucht die Bürgerſchaft zu gewinnen, und willig zu machen, damit die zum Dienſte taugliche das Gewehr ergreifen, und zur Vertheidigung beytragen helfen. Den übrigen wird aufgegeben, beſtändig zum Löſchen bereit zu ſeyn, wenn Feuer entſtehet, und mit andern Dienſten der Garniſon zu Hülfe zu kommen. Beſonders muß es an Büchſenmachern, Schmieden, Schloſſern, Schreinern, Zimmerleuten, Maurern u. d. gl. Handwerksleuten nicht fehlen, welche diejenigen Dinge verfertigen, die man zur Vertheidigung nöthig hat. Daß man von Anfang der Belagerung bis ans Ende weder läuten, noch Uhren ſchlagen, noch Glockenſpiele ſpielen läſſet, geſchiehet nicht ſowohl aus der Urſache, weil der Feind einen Vortheil daraus ziehen möchte, als weil es alſo Herkommens iſt.

Kommt endlich die Zeit heran, daß der Feind die Feſtung berennet, ſie recognoſciret, ſich um dieſelbe lagert u. ſ. w. ſo müſſen alle Mittel ergriffen werden, jede Operation deſſelben ſoviel zu hindern und zu erſchweren, als möglich iſt. Viel ins Feld canoniren, heißt nichts weiter als Munition verſchwenden. Von Anfang aus kleinen Stucken oder nur mit geringer Ladung ſchieſen, damit man den Feind locke, ſich nahe herbey zu lagern, um ihn alsdann mit gröſſeren Stücken reichen und zwingen zu können, das Lager abzubrechen, und weiter weg zu rücken, iſt ganz gut, aber zu bekannt, als daß ſich ein verſtändiger General damit fangen lieſſe. Um das recognoſciren zu verwehren, muß man Doppelhaken und gezogene Büchſen auf den äuſſerſten Werken bereit haben, und daraus auf diejenige, die ſich bey Tage nähern, Feuer geben. Hauptſächlich muß man auf die einzeln nicht auf die gröſſern Haufen richten; denn jene ſind die Generals und Ingenieurs, auf die es ankommt, dieſe aber ſind die Bedeckung, an welcher weniger gelegen. Um diejenige, die ſich bey Nacht ganz nahe herbey wagen, aufzuheben, läſſet man viele kleine Detaſchements von acht bis zehen Mann jenſeits dem Glacis ſich mit den Bäuchen auf die Erde legen, die alſo hören, wann jemand von weitem gehet, und ihn folglich, ſobald er zwiſchen ſie und den bedeckten Weg gekommen, gefangen nehmen können. Zu den gefährlichſten Oertern verwahret man den nächtlichen Zugang am ſicherſten, wenn man vor denſelben zwey bis drey hundert Mann dergeſtalt in einem groſſen Kreisbogen, der mit ſeinen beyden Schenkeln am bedeckten Wege anſchlieſſet, ſich herum niederlegen läſſet, daß immer ein Trupp von vier, fünf, bis ſechs Mann zwanzig bis dreyßig Schritte von dem andern liegt. Kommt jemand durch einen ſolchen Zwiſchenraum in den Kreis, ſo wird ein Zeichen gegeben, worauf alle aufſtehen, auf den bedeckten Weg los gehen, und folglich den, den ſie fangen wollen, mitten unter ſich kriegen. Die Bedeckung, die er bey ſich haben mag, kann ihn aus den Händen ſo vieler nicht erretten. Trifft er gerade auf einen Trupp und will umkehren, ſo giebt man Feuer auf ihn und wird ihn in dieſer Nähe nicht verfehlen. Eine Sache, worauf viel ankommt, iſt, daß man zeitig wiſſe, wo die Laufgräben eröffnet werden, um ſich denſelben auf alle mögliche Weiſe zu widerſetzen. Wo der Feind ſeinen Artilleriepark hinlagert, und wo er ſeine übrige Materialien zuſammen bringet, da iſt der Ort, in deſſen Nähe der Anfang der Laufgräben gemacht wird. Man muß alſo ſuchen dieſen Park und Materialien-Niederlagen von den höchſten Thürmen der Stadt zu entdecken, oder durch Spionen zu erfahren, wann jenes nicht geſchehen kann. Die kaum zu andern Entzwecken gebrauchte kleine Detaſchements müſſen auch das Geräuſche der Gräber hören, und den Ort, wo es iſt, gewahr werden und können davon Nachricht geben. So bald man davon unterrichtet iſt, wirft man Leuchtkugeln dahin, und feuert aus allem bis dahin reichenden Geſchüze oder thut, wann es ſonſt rathſam iſt, einen Ausfall, um die Arbeiter zu verjagen. Aus dem Geſchüze kann man jezo noch über Bank ſchieſſen, weil die feindliche Batterien dagegen noch nicht aufgerichtet ſind; ſo bald aber dieſe ſtehen, darf man jenes nicht mehr wagen. Um auch bey Nacht an den verlangten Ort feuern zu können, hat man eine neue Art Laffeten erfunden, von welchen man dem Artickel Laffete nachſchlagen kann. Bomben können gleichfalls mit guter Würkung dahin geworfen werden, dann die Stücke derſelben fahren weit um ſich, und ſchlagen allezeit einen und den andern todt. Das Feuer aus dem kleinen Gewehr hinter den Glacis reicht nicht weit, und thut auch auf die Diſtanz, worauf es reichet, nicht viel Schaden, weil man ſich darwider genugſam zu decken weis. Einige Stücke, woraus Kartätſchen von der neuen Erfindung geſchoſſen werden (ſ. Kartätſchen), wirken vielmehr, indem ihre Kugeln nicht nur durch die Schanzkörbe fahren, ſondern auch die Ricoſchet-Sprünge machen. Kommt der Feind ſo nahe, daß er ſich der Sappe zu bedienen beginnet, ſo feuert man fleißig auf das forderſte Stück deſſelben, das noch nicht vollendet, und daher leicht zu durchſchieſſen iſt, und wo ſich die Sappirer aufhalten, Leute, deren Verluſt dem Feinde empfindlich iſt. Die Pulvermagazine verfolget man von Anfang bis zu Ende der Belagerung mit Bomben und glühenden Kugeln, indem man nicht wenig gewinnet, wenn man ſo glücklich iſt, ſie in Brandt zu ſtecken. Auf die feindliche Batterien feuert man desgleichen heftig aus Stücken und Mörſern, ſowohl um ihre Errichtung zu hindern, als ſie wieder umzuwerfen. Hat man gute Dop-

pelhacken, so kann man daraus fleißig nach den Schießscharten derselben schiessen, und wird dadurch manchem guten Konstabler das Lebenslicht ausblasen. Die Wälle, die das feindliche Geschütz ruiniret, sucht man bey Nacht wieder auszuflicken.

Was ins besondere die Ausfälle sowohl ins Feld als in vom Feinde eroberte Werke betrift, die Vertheidigung des verdeckten Weges, des Ravelins, der Bollwerke u. s. w. ferner den Gebrauch der Minen und Contreminen, die Contreapproschen u. d. g. von dem allen ist unter besondern Titeln ausführliche Nachricht zu finden, und man kann deswegen Ausfälle, bedeckter Weg, Contreapproschen, Contreminen, Bollwerk, Hornwerk, Kronenwerk, Mine, Ravelin oder Halbermond, Uebergang über den Graben u. s. w. nachschlagen. (6)

Belagerung der Türken. Die Türken haben ihre eigene Art Festungen einzuschliessen und zu attaquiren. Sie halten sich nicht gerne mit Kleinigkeiten auf und haben beständig auf Hauptfestungen ihr Absehen. An statt der Circumvallationslinien haben sie eine zahlreiche Cavallerie, die das Lager decken, und vor Ueberfällen sicher halten muß. Sie brauchen keine Parallelen, sondern rücken mit kurzen Transversallinien oder Zickzack, deren sie viele neben einander treiben, gegen die Festung an. Ihre Laufgräben sind tiefer und breiter, als die der Europäischen Völker. Sie logieren sich ganz sicher und graben sich in der Brustwehre Behältnisse, wo sie vor dem Regen bedeckt seyn können. Die Trenschee Wacht und die Arbeiter werden nicht abgelöset, sondern bleiben bis an das Ende der Belagerung. Die schwere Artillerie und die zahlreiche Armee müssen ersetzen, was bey andern Nationen durch überlegte und behende Anstalten erhalten werden muß. Wann ein Strohm abgeleitet, ein Graben abgelassen oder gefüllt werden soll, so sind viele tausend Hände bereit, das Werk in der Eile zu stand zu bringen. In dem letzten Falle ist an Sand- und Wollsäcken kein Abgang, wenn auch die Faschinen und andre Holzwerke zu weit herzuholen wären. Im Minieren sind sie unermüdet, und über der Erde schieben sie oft ganze Berge in der Höhe der Festungswälle vor sich her, welche eine Menge Kanonen fassen können, um der Stadt mit Vortheil zuzusetzen. Zuweilen rücken sie mit Sappen nach Art der alten Römer bis unter den Fuß der Mauern und werfen selbige ohne Pulver über den Haufen. Was andern Völkern unerträglich wäre, ist den Türken ein leichtes, weil eine ungeheure Menge Schanzgräber ihren Armeen folgen, ausser denen, welche aus der umliegenden Landschaft mit Gewalt herzu gezogen werden, oder sich zur Arbeit dingen lassen, wofür man sie gemeiniglich reichlich zu bezahlen pfleget. In der Belagerung von Waradein zahlte Ali-Bacha den Schanzgräbern 30000 Reichsthaler. Solchergestalt sind die Janitscharen der schweren Schanzarbeit überhoben und haben sich nur zum Kampfe gefaßt zu machen, wobey auf sie das meiste ankommt. Die Timarioter sind in den Belagerungen beschäftiget Faschienen und Schanzkörbe zu verfertigen, welche von den Spahis und Zahims bis zum Eingange der Trenschee verführet werden. Das ganze Werk einer türkischen Belagerung wird auf solche Art mit Gewalt getrieben und, was an der guten Anordnung abgehet, durch unermüdeten Fleiß ersetzet. Ein jeder Officier mit einem Stocke in der Hand dirigiret sein Stück Arbeit so, wie er es am besten verstehet, und ordnet alles aus freyer Faust und nach dem Augenmaaße an. Die Schanzgräber arbeiten sitzend und haben ihr Schanzzeug darnach eingerichtet, welche Stellung bey dieser Arbeit nicht nachtheilig ist, wann nur das Werk gefördert und vorgerücket wird. (6)

Belagerungen der Griechen und Römer. In der ältesten Geschichte Griechenlandes findet man keine Spuren von irgend einer Belagerung, und man kann also wohl behaupten, daß die älteste Nachricht von einer Belagerung diejenige sey, welche wir in der heiligen Geschichte von Jericho lesen. Die Städte der ältesten Griechen waren noch nicht mit festen Mauren umgeben, sondern sie stunden jedem eindringenden Feinde offen. Die ersten Bewohner dieses Landes waren den amerikanischen Wilden, oder den alten Deutschen auch in dieser Absicht ähnlich, und erst nach und nach, zu den Zeiten des Theseus, und noch später bekamen die unterschiedenen in Griechenland zerstreuten Horden und Völkerschaften eine gewisse Form und Festigkeit in ihrer bürgerlichen Verfassung. Wurde daher ein solches noch durch keine feste Regierungsform gesichertes Volk einmal im freyen Felde geschlagen, so wurde es entweder eine leichte Beute des Siegers, oder zog sich in eine andre Gegend, und wählte solche zu ihrer neuen Wohnung. Deswegen sagt es auch Thucydides ausdrücklich, daß so oft eine solche griechische Völkerschaft von einer überlegnen Macht angegriffen worden, sie sich genöthiget gesehen, ihre bisherige Wohnplätze zu verlassen.

Dieß unstäte Leben gab ihnen endlich Veranlassung auf Mittel ihrer Ruhe und Sicherheit zu denken. Einige erbaueten ihre Städte auf den Gipfeln unzugänglicher Felsen und Berge, von welchen sie eine sonst überlegne feindliche Macht leicht abhalten konnten. Andere, deren Lage nicht durch die Natur gedeckt war, suchten ihre Sicherheit auf andre Art, bis endlich einige auf den glücklichen, und damals erstaunungswürdigen Einfall geriethen, ihre Häuser und ihr Eigenthum mit Mauern zu umgeben. Diese wirklich nicht so leichte Kunst, ein Mauerwerk zu machen, und eine feste Mauer aufzuführen, wurde anfänglich für ein so wundervolles und die menschlichen Kräfte übersteigendes Unternehmen gehalten, daß man, so zu sagen, die Götter vom Olymp herabriefe, dasselbe auszuführen. So wurden z. B. die Mauren von Troja vom Neptun und Apollo aufgeführet. Und wenn ein Sterblicher das Glück hatte ein so grosses Unternehmen zu Stande zu bringen, so wurde er nicht selten vergöttert, und unter die Zahl solcher Wesen gesetzt, welche die Menschen an Einsicht und Kräften weit übertrafen. Fast eben so dachten die barbarischen Jahrhunderte des Christenthums, wo künstliche Thürme und Brücken als bewunderungswürdige Werke solcher Menschen angesehen wurden, welche von einer höheren Macht, nemlich durch die Mitwürkung des Teufels, wären unterstützt worden. So bleibt der Aberglaube und die Legende einander in allen Jahrhunderten gleich: nur die Gegenstände derselben wechseln ab!

Je gebräuchlicher es nun war, die ersten Urheber einer jeden Erfindung zu verewigen; desto weniger ist es zu verwundern, daß diese Ehre der Unsterblichkeit und der Vergötterung solchen grossen Wohlthätern der Völker ist erwiesen worden, denen man einen sichern Besitz und ruhigen Genuß der von den Göttern verliehenen Güter zu verdanken hatte. Denn sobald man mit Mauern umgeben war, sobald glaubte man gegen alle feindliche Anfälle gesichert zu seyn. Hatte man in diesen ältesten Zeiten auch nicht mit einer schwachen Besatzung eine weit grössere Macht der Belagerer abhalten

können, ſo würde eine ſolche Stadt, als Troja war, den Angriff von hunderttauſend Griechen nicht zehen Jahre lang haben aushalten können. In ſpätern Zeiten, da ſich die Griechen durch ihre Kenntniß des Kriegsweſens einen ausgebreiteten Ruhm erworben hatten, waren ſie dennoch eben ſo abgeneigt Belagerungen zu unternehmen, als unerfahren in der Kunſt ſie zu führen. Sie hielten es für beſſer ihre Streitigkeiten durch ein entſcheidendes Treffen zu endigen, als die ermüdenden Arbeiten und Beſchwerden zu übernehmen, welche mit langweiligen, koſtbaren und gefährlichen Belagerungen verbunden zu ſeyn pflegen. Beſonders hatten die Lacedämonier unter allen Griechen die größte Abneigung Belagerungen zu unternehmen, und beſaſſen die wenigſte Kenntniß, ſie auf eine vortheilhafte Art zu führen. Als ſich nach der Niederlage des Mardonius bey Platäa ein Corps der Perſen in einige nur von Holz erbaute Bollwerke geworfen hatte; ſo wären ſie ſo wenig im Stande ſie heraus zu treiben, daß ſie ſich vielmehr würden zurückgezogen haben, wenn ihnen nicht die Athenienſer und einige andere Griechen zu Hülfe gekommen wären. Lycurg hatte ihnen unter andern Kriegsgeſetzen auch dieß gegeben: **Thürme und Mauern ſollen nicht angegriffen werden.** Er achtete das Leben der Spartaner zu hoch, als daß man es bey einem ſolchen Angriffe einem jeden auf der Mauer ſtehenden zaghaften Weibe preiß geben, und wie ein Abimelech oder Pyrrhus durch eine unkriegeriſche Hand fallen ſollte.

Wenn man ſich einer Stadt oder Burg bemächtigen wollte, ſo pflegte man es zu erſt dadurch zu verſuchen, daß man Sturm lief. Man umzingelte daher die Stadt plötzlich mit der ganzen Armee, und grif ſie von allen Seiten auf einmal an. Dieß hieß bey den Griechen σαγηνευειν, bey den Römern *corona cingere oppidum*. Fiel dieſer erſte Verſuch fruchtlos aus, ſo ſtund man oft von allen fernern Unternehmungen ab. War man aber entſchloſſen das Vorhaben auszuführen, ſo machte man zu einer längern Belagerung Anſtalt. Bey der *corona*, **Umzinglung und Ueberrumpelung einer Stadt**, bediente man ſich der Sturmleitern und des Schilddachs, *teſtudo*. Von erſtern werden wir unter dem Artickel **Belagerungsmaſchinen** reden. Letztere, *teſtudo militaris*, χελωνη δρατιωτων, oder συνασπισμος genant, hatte den Namen von ihrer Stärke, weil die darunter befindlichen Soldaten dadurch, wie eine Schildkröte durch ihr Dach, bedeckt wurden. Es war ungefähr ſo beſchaffen. Die dicht gedrängten Soldaten hielten ihr Schilder über ihrem Haupte ſo, daß das der Mauer zu nächſt ſtehende Glied, aufrecht geſtanden, die folgenden ſich aber allmählich mehr und mehr gebückt haben, bis das letzte Glied die Erde mit den Knien berührte. Die in der Fronte ſtehenden Soldaten bedeckten mit ihren Schilden die Seiten ihres Körpers, und die andern hielten ihre Schilde über die Häupter ihrer Vordermänner, das Ganze hatte daher eine Aehnlichkeit mit einem Wetterdache, und die feindlichen Geſchoſſe mußten darauf leicht abgleiten, ohne die damit bedeckten Soldaten beſchädigen zu können. Unter dem Schutz dieſes Schilddachs konnten die Belagerer ſich mit ihren Sturmleitern der Stadtmauer ſicher nähern. Zuweilen kletterten eine friſche Anzahl von Soldaten auf die erſtern, und formirten auf dem unterſten Schilddache ein zweytes, um auf dieſe Art eine nicht gar hohe Mauer zu erſteigen. Dieſe belebte Maſchine heißt bey dem Tacitus *iterata teſtudo*. Dieſe *teſtudo* war nicht allein bey den Griechen und Römern, ſondern auch bey den alten Deutſchen bekannt, und Cäſar bedienet ſich irgendwo des Worts **Phalanx** ſtatt **teſtudo militaris** oder *συνασπισμος*. Auſſer der Beſtürmung der Städte bediente man ſich dieſer Teſtudo in Schlachten, um entweder die andringende Reuterey deſto beſſer abzuhalten, oder mit deſto gröſſerer Gewalt irgendwo durchbrechen zu können. Doch war in dieſem Fall das Sturmdach nicht ſo abhängig. Auch bey einem gefährlichen Rückzuge, wo man von dem Feinde ſehr gedrängt, oder gar umringt wurde, diente die Teſtudo. Dann nahmen die Schwerbewafneten alle Bagage, die leichten Truppen und die Reuterey in die Mitte, und ſchloſſen um ſie einen Kreiß, mit über ihren Häuptern zuſammengedrängten Schilden, wodurch ſie, wie von einem undurchdringlichen Dache, gedeckt wurden, auf welchem man fahren und reiten konnte. Eine ſolche Teſtudo ließ Antonius von ſeinen Völkern machen, als ihm die Parther bey ſeinem Rückzuge hart zuſetzten, und er täuſchte durch dieſes Mittel ſeinen Feind ſehr.

Die förmlichen Belagerungen wurden theils durch einen um die Stadt geführten groſſen Wall, theils ohne dieſe Einſchlieſſung, durch Kriegsmaſchinen, durch Minen und durch Blokaden geführt. Von der letztern Art ſ. **Blokade**. Von den Minen wird der Artickel **Cuniculi** handeln. Ein berühmter Schriftſteller in dieſem Fache, der Ritter Follard, ſetzt in ſeinem ſchönen Commentar über den Polybius zu den erſt angegebenen Arten die Belagerungen zu führen, auch noch die Laufgräben, und behauptet, daß die alten gewohnt geweſen, ſich der belagerten Stadt durch ſolche Laufgräben zu nähern. Man hat ihm in dieſem Stücke widerſprochen, und folgendes gegen ſeine Meynung eingewendet. Erſtlich hätten die Belagerer das Terrain auſſerhalb der zu belagernden Stadt von der Mauer herauswärts vier Stadien weit durch beſondre Maſchinen geebenet, und zwar in der Abſicht, um die hohen beweglichen Thürme, *turres tabulatas rotis impoſitas*, deſto bequemer gegen die Stadt rücken zu laſſen, wo bisweilen mehrere ſolche Thürme neben einander fortgerollt wurden, die vermittelſt hoher und beweglicher Gallerien eine Verbindung mit einander hatten. Dieß hätte aber nicht geſchehen können, wofern das Terrain auſſerhalb der Stadt durch Laufgräben wäre durchſchnitten worden. Zweytens hätte die Art der damahligen Vertheidigung einer belagerten Stadt es unnöthig gemacht, ſolche Laufgräben zu eröfnen, und in der Ferne die Attaque anzufangen, indem die von den Belagerten abgeſchoſſnen Pfeile nur etwa 400 römiſche Schritte, oder 2000 Fuß weit gereichet, das Belagerungscorps etwa nur noch einmal ſoweit von der Stadt geſtanden, und alſo die Belagerungsarbeiten hätte decken und unterſtützen können. Ueber das hätten die von den hohen Thürmen und Mauern geſchehenen Schüſſe der Belagerten mehr Obdächer und Bedeckungen, als die bey den Laufgräben heut zu Tage nöthigen Bruſtwehren erfordert. Wir wagen es nicht hier zu entſcheiden. Vielleicht kann beydes füglich beyſammen ſtehen, wenn man beſondere Gegenden annimt, welche wegen der darauf fortzurollenden Belagerungsmaſchinen nothwendig haben eben bleiben müſſen. Wir haben dieſe Sache nur angeführt, weil ſie in der Belagerungsmethode der Alten ſelbſten nähere Erläuterung giebt, und kehren alſo auf die Belagerungsart ſelbſten zurück.

Solte eine Stadt belagert und enge eingeſchloſſen werden, ſo beſchäftigte man ſich vor allen Dingen da-

geschrieben und als Beilage zu Schillers Musenalmanach herausgegeben. Schlegel's Antheil an diesem Werke ist nicht bedeutend, und wenn er sich auch in einigen Epigrammen mit Glück versucht hat, so sind doch die meisten derselben matt und ohne Geist. Ein Gleiches gilt von seinen Beiträgen zu Schillers Horen, welche, mit Ausnahme der Abhandlung über Lessing, nur wenig Werth haben. Auch seine Uebersetzungen aus dem Griechischen, Spanischen und Italienischen, welche er in Schillers Horen und Musenalmanach niederlegte, sind für uns ohne Interesse, da sie nur Bekanntes geben. Dagegen sind seine Uebersetzungen aus dem Shakespeare

ten zu geſchehen pflegte, und alle übrige Einwohner zu Sclaven gemacht. Das Schwerdt und das Feuer wütheten bey dieſer Gelegenheit mit gleicher Stärke. So fiel Theben unter dem ſiegenden Alexander, ſo Carthago unter dem Ueberwinder Aemilian in den Schutt, und in letzterer wütheten die Flammen ganzer ſiebenzehen Tage nacheinander. Zuweilen wurden die überwundenen Einwohner begnadigt, und nur verpflichtet, jährlich zum Beweiſe ihrer Unterwürfigkeit einen Tribut zu erlegen. Die Athenienſer und die Römer hatten den Gebrauch, Coloniſten, ſo wie überhaupt, alſo auch beſonders in die von ihnen verwüſteten Städte zu ſchicken, und ſolche wieder aufbauen zu laſſen. (ſ. Colonia.) Wenn eine Stadt dem Erdboden gleich gemacht wurde, ſo ſprach man zuweilen ſchröckliche Flüche über diejenigen aus, welche es wagen würden, ſie wieder aufzubauen. Es ſcheint dies ein ſehr alter Gebrauch geweſen zu ſeyn, und Agamemnon ſoll ihn ſchon bey dem zerſtöhrten Troja beobachtet haben. Ohne Zweifel iſt er von den Morgenländern entlehnt, wie aus dem Verfahren des Joſua wider Jericho erhellet. Die Römer bedienten ſich bey einer gänzlichen Zerſtöhrung eroberter Städte auch des Pflugs, zogen damit Furchen auf dem verwüſteten Boden, und zeigten dadurch an, daß derſelbe kein Bauplatz mehr ſeyn ſollte. Daher ſagt Horaz: imprimeretque muris hoſtile aratrum exercitus inſolens.

Es fehlt noch ſehr viel, daß der ſehr wichtige Theil der alten Kriegskunſt, welcher die Belagerungen betrift, und die mit der ganzen Tactick der Alten in ſo genauer Verbindung ſtehet, in ein hinreichendes Licht geſetzt ſeyn ſollte. Lipſius, Follard und neuerlich Guiſchard haben ſpätern Alterthumsforſchern noch eine ſehr ſtarke Nachleſe hinterlaſſen. Beſonders wäre in dieſer Abſicht ein noch nicht genug gebrauchter Schriftſteller, Philo Byzantinus nemlich, zu Rath zu ziehen, deſſen Βελοποιικα dem Titul nach zwar nur eine Abhandlung von den Kriegsmaſchinen zu verſprechen ſcheinen, in deren zweyten Buche aber von der Befeſtigung der Städte, von den Belagerungen und von den dabey zu beobachtenden Maasregeln vortrefliche Unterweiſungen vorkommen, die deſtomehr Licht über das alte Kriegsweſen verbreiten, da dieſer Schriftſteller ſehr alt iſt, und faſt hundert Jahr vor dem Cäſar gelebt hat.

Von den bey den Römern in den Belagerungen üblichen Evocationen, deren ſie ſich als heiliger Waffen wider die Belagerten bedienten, (ſ. Aufopferungsgelobung und Evocatio.) (21)

Belagerung aufheben, heißet ſo viel als die Armee, ohne die belagerte Feſtung erobert zu haben, von derſelben wegmarſchieren laſſen. Daß man, wenn es mit der Belagerung ein Ernſt war und ſie nicht nur unternommen worden, um den Feind zu zwingen, daß er ſich aus einer Gegend, wo man ihm nicht beykommen konnte, weg und nach dieſer Feſtung zuziehen mußte, alſo man, ſobald letzteres geſchehen, ſeine ganze Abſicht erhalten, ſchwer daran gehe, iſt aus den aufgewandten groſſen Koſten, eingebüſſeten Leuten, verlohrner Zeit und ſo weiter leicht abzunehmen. Inzwiſchen können Fälle ſich eräugnen, in welchen man zu dieſem unangenehmen Entſchluße genöthiget wird. Eingeriſſene anſteckende Krankheiten unter den Soldaten, gehemmte Zufuhr der Lebensmittel, eine zum Entſatz anrükende feindliche ſtärkere Armee, eine vom Feinde in unſerem Lande gemachte Diverſion, eingefallenes ſchlimmes Wetter u. d. g. ſind Bewegungsgründe, die Reſpect fordern. Hat die abziehende Armee nicht Urſache kleinmüthig zu ſeyn, ſo ziehet ſie mit allem Zugehör und in guter Ordnung an hellem Tage mit klingendem Spiele ab. Darf ſie ſich dieſes nicht getrauen, ſo hält ſie ihren Abzug ſo geheim, als möglich iſt, und verſchwindet bey Nacht, ehe man es gewahr wird. Zuerſt bringet man deswegen die ſchweren Artillerien von den Batterien, und läſſet ſie ſammt dem Schanzzeuge, der Munition und Bagage mit Anbruch der Nacht abfahren. Die Laufgräben und Parallelen bleiben inzwiſchen mit Truppen beſetzt, welche ſowohl als das leichte Geſchüz, das man, um die Sache deſto beſſer zu verbergen, bald hierhin, bald dorthin führet, fortfahren zu feuren. Iſt der erſte Zug weit genug weg, ſo folgen die Truppen aus den Laufgräben mit dem leichten Geſchüze und dem Corps Cavallerie, das ſie bedeckt, nach. Die Feuer im Lager läſſet man brennen, um glauben zu machen, daß die Leute noch da ſind. Munition, und was man ſonſt nicht fortbringen kann, verbrennt und verdirbt man, damit es dem Feinde nicht zu Nutzen komme.

Iſt die Beſatzung ſo ſtark, daß ſie etwas unternehmen kann, und ſie hat zu rechter Zeit Nachricht, ſo kann ſie einen Ausfall auf die Arriergarde thun, und dem Feinde einen empfindlichen Schaden zufügen. Allein ſie muß ihrer Sache gewiß ſeyn, ſonſt kann ſie abgeſchnitten und zerſtreuet werden; der Feind kann zurückkehren, und die von ihrer Beſatzung verlaſſene Feſtung ohne Mühe in ſeine Gewalt bringen. Meiſtens alſo iſt es vernünftig, ſich nach dem Sprichworte zu richten: man muß dem fliehenden Feinde eine goldne Brücke bauen. Sobald der Feind fort iſt, wirft man ſeine Linien, Laufgräben und Batterien ein; beſſert die Breſchen und ſonſt verſchoſſene Wälle aus; verſtärket die Gegenden, deren Schwäche man durch die Belagerung einſehen gelernet, ſchafft neue Kriegs- und Lebensmittel an, und ſezt alles überhaupt in den Stand, daß wenn der Feind von neuem vor die Feſtung rückte, er nicht nur alles völlig hergeſtellet, ſondern auch in beſſern Umſtänden anträffe, als vorher. Daß man die ſich vorfindende todte Menſchen und Viehe begrabe, die Straßen und Felder ſäubere, und diejenige medicíniſche Mittel in der Stadt anwende, wodurch anſteckenden Krankheiten, die während und nach den Belagerungen gerne einzureiſſen pflegen, vorgebeuget wird, verſtehet ſich von ſelbſt. (6)

Belagerungsarmee, heiſſet diejenige Armee, durch welche eine Belagerung vorgenommen wird oder werden ſoll, da inzwiſchen eine andere, die die Obſervationsarmee genennet wird, die gegenſeitige im Reſpect erhält und die Belagerung decket, oder andere Unternehmungen ausführt. (6)

Belagerungsmaſchinen der Alten. Wir werden in dieſem Artickel ſowohl von den merkwürdigſten Belagerungs- als Vertheidigungswerkzeugen der Alten reden, und gelegenheitlich darauf den Leſer zurückweiſen.

Die Kriegsmaſchinen wurden von den ältern Griechen μαγγανα, und nachher μηχαναι genennt, auch ὀργανα. Das erſtere Wort iſt in weitläuftiger Bedeutung nicht nur von ganzen Maſchinen, ſondern auch von einzlen Inſtrumenten, z. B. von einem Dolche, gebraucht worden. Im engern Verſtande hat man die Balliſten Mangana genennt. In den ſpätern Zeiten hat dieſes Wort unterſchiedene neue Bedeutungen und Veränderungen erhalten. So wurde das zu Conſtantinopel vom Conſtantin erbauete Arſenal der Kriegsmaſchinen, Μαγγανα, genennt. In den Schrif-

ten des mittlern Zeitalters findet man dieses Wort bey dem Otto von Freysingen, dem Paulus Diaconus, dem Turpin in Mangon, in Manganicum, Manga, Marga, Mangonella, Mangatella u. s. w. verwandelt. Die Μηχαναι und ὀργανα πολιορκητικα werden zuweilen auch voneinander unterschieden, daß Machinae mehr zusammengesetzte und von mehreren Personen in Bewegung gebrachte, Organa aber einfache und von einem einzigen Menschen zu regierende Maschinen anzeigen. Doch ist dieser Unterschied nicht beständig, indem auch wohl die Ballisten ὀργανα πετροβολικα genennt werden.

Die erste Erfindung der Kriegsmaschinen schreiben sich die Griechen zu, die überhaupt nicht geneigt waren, den Ruhm irgend einer Erfindung einem andern Volke einzuräumen. Sie reiseten nach Egypten, Indien und andern östlichen Ländern, um sich daselbst mit Kenntnißen zu bereichern, die sie nachher in Europa als Producte ihres eignen Verstandes bekannt machten. Aus diesen Quellen schöpften die Griechen den größten Theil ihrer Philosophie und Künste. Was aber die Belagerungsmaschinen anlangt, so ist offenbar, daß sie lange vorher unter den Morgenländern sind erfunden worden, ehe man in Griechenlande die geringste Kenntniß davon gehabt. Sogar Moses in seinen Kriegsgesetzen gedenkt derselben, und bey der in dem zweyten Buche der Chronik beschriebenen Kriegsmacht des Königs Usiah geschiehet ihrer Meldung. Ueberhaupt scheint es, daß Künste und Wissenschaften von Indostan, oder, nach der nicht ganz unwahrscheinlichen Meynung des Bailly, von der östlichen Tartarey aus sich immer mehr und mehr westwärts über den Erdboden ausgebreitet, und gleich der Sonne, die nur eine Hälfte der Erde zugleich erleuchtet, die vorher erleuchteten Nationen wieder, nach einem in der physischen und moralischen Welt bekannten Kreißlaufe, in dicker Finsterniß zurückgelassen habe. Ein trauriges Schicksal, das gewisse sehr stark würkende Ursachen Europa weissagen, welches vielleicht, und zwar nicht einmal nach Jahrtausenden, unter den Despotismus gebeugt und in die Macht der Barbaren versenkt, das nordliche America, durch die Künste und Wissenschaften seiner Vorfahren wird erleuchtet sehen.

Bey den Griechen findet man bis auf Homers Zeiten nicht die mindesten Nachrichten von Kriegsmaschinen. Zwar sagt Statius, aber ohne Zweifel blos als Dichter, daß die Griechen dem Achill Maschinen zur Verwüstung der trojanischen Mauern geschickt hätten. Allein die Art der Eroberung Trojens widerlegt schon diese Nachricht, und die χρεσσαι des Homers, welche einige durch Sturmleitern übersezt haben, sind, wenn man den Dichter aus sich selbst und aus einer in dem nemlichen Buche vorkommenden Stelle erkläret, nichts anders, als die Spitzen der kleinen Thürme. Unter den Belagerungswerkzeugen verdienen die Sturmleitern die erste Stelle. Diese scheinen wegen der Leichtigkeit ihrer Erfindung sehr alt zu seyn, und es ist wohl nicht zu vermuthen, daß Kapaneus, einer von den sieben Helden vor Theben, der auf einer solchen von ihm an die Mauer dieser Stadt angelegten Sturmleiter vom Blitz getödtet wurde, der erste Erfinder derselben gewesen sey. Die verschiedenen und öfters sehr künstlichen Arten der Sturmleitern sind später erfunden worden. Einige derselben waren πλικται, plicatiles, die man zusammenlegen konnte, andere διαλυται, solutiles, die man, um sie desto bequemer fortzuschaffen, voneinander legen konnte. Sie wurden aus verschiedenen Materialien, Holz, Stricken, Leder u. a. m. gemacht. Hieher gehören auch die ἐπιβαθραι und ἐνιβαθριοι μηχαναι, die nach dem Heron hänferne Schiffsleitern gewesen seyn sollen. Ferner eine Art von Sambuca, welche, nach des Polybius Vorstellung, eine Gattung von Leitern war, deren man sich bediente, um die mit Wasser umflossnen Stadtmauern von den Schiffen aus zu ersteigen, oder Leute vermittelst derselben auf die Mauern zu heben. Andere Leitern hiessen Speculatores. Sie hatten eine starke und feststehende Basis, und man hob, vermittelst derselben einzle Soldaten hoch empor, damit sie sehen möchten, was in der belagerten Stadt vorging. Der Mauerbrecher, κριος, aries. Plinius glaubt, daß diese Maschine schon vor Troja erfunden worden und Gelegenheit zu der Fabel des vom Epeus erbauten hölzernen Pferdes gegeben habe; wie dann bey den Griechen nichts gewöhnlicher war, als den Ursprung jeder Erfindung in eine Fabel einzukleiden. Vitruv sagt mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß die Carthagenenser den Mauerbrecher bey der Belagerung von Gades dem hartigen Vader) erfunden hätten. So viel ist gewiß, daß die Griechen ihre besten Belagerungsmaschinen im peloponesischen Kriege erfunden, und die Römer solche von ihnen in der Folge erhalten haben. Dieser Mauerbrecher war ein starker Balken, dessen Vordertheil einem Widderkopfe ähnlich und mit Eisen stark beschlagen, auch wohl ganz aus Eisen verfertiget war. Das Kopfstück selbst nennten die Griechen κεφαλη, caput, auch ἐμβολη. Die Lateiner nennen es auch rostrum, acumen. Diese letztern Benennungen kamen daher, weil der Kopf des Mauerbrechers zuweilen mit einer, oder mehreren Spitzen versehen war. Mit diesen Spitzen suchte man in die Fugen der Mauer einzudringen, so wie man bey den zugerundeten Kopfstücken der Mauerbrecher die Absicht hatte, die Steine selbst, die sehr groß zu seyn pflegten, zu zerschmettern, und die Mauer zu erschüttern. Die erste Art der Mauerbrecher war ganz einfach, und bestund aus weiter nichts, als aus einem langen sehr starken Balken, den die Soldaten in ihren Armen trugen, und mit Gewalt wider die Mauer stiessen. Die andere Gattung, aries compositus, wurde mit Stricken an einen andern Baum gelangen, und mit grösserer Gewalt dadurch fortgetrieben. Die dritte Art war von der zweyten nur darinnen unterschieden, daß sie zur Bedeckung der Soldaten mit einem Sturmdache, χελωνη, versehen war, und daher auch testudo arietaria, κριοφορος χελωνη, genennt wurde. Auch in den Belagerungsthürmen wurde öfters eine machina arietaria, κριοδοκη, angebracht. Der bey dieser Gelegenheit aus der Bedeckung des Belagerungsthurms hervorgehende und an der Mauer stehende Balken wurde mit nassen Häuten und Fellen bedeckt, um ihn gegen das darauf geworfene Feuer zu sichern. Um den Schaden der Mauerbrecher, wo möglich, zu vereiteln, brauchten die Belagerten Wolfsäcke, Schlingen und Zangen, um die Mauerbrecher zu fangen und in die Höhe zu ziehen, grosse Steine und Balken, um das [illegible] zu zerschmettern, Brandpfeile u. d. g. Der Raum des Mauerbrechers selbst war bisweilen 120 Fuß lang, und mit Eisenblech bedeckt, um gegen das Feuer sicherer zu seyn. Das Kopfstück wurde mit Hornern

versehen. Josephus erzehlt, daß eine von den Mauerbrechern des Vespasians, dessen Länge 50 Cubitos betrug, ein Kopfstück gehabt, das so dick, als 10 Mann gewesen, und ausserdem 50 Hörner gehabt habe, deren jedes Mannsdicke gehabt, und von dem andern einen Cubitus weit entfernt gewesen. Das am Hintertheile des Balkens gewöhnlicher Weise hangende Gewicht, betrug tausend und fünfhundert Talente. Hundert und funfzig paar Ochsen wurden erfordert diese ungeheure, und nicht in ihre Theile zerlegte Maschine fortzuschleppen, und 1500 Mann waren commandirt, dieselbe in Bewegung zu setzen. Das Sturmdach, welches hieß χελωνη χωσις, testudo ad congestionem fossarum, dessen Basis ἐσχαριον hieß, und beweglich war, indem die ganze Maschine auf unterlegten Rollen oder Walzen, ἀμαξοποδες, arbuscalae, ruheten, die man hin- und wieder durchbohrte, um die Hebebäume, μοχλια, durchstecken zu können, wodurch die unterlegten Rollen oder Walzen, und also die ganze Maschine fortbewegt werden konnten. Von der Basis liefen senkrechte Balken, σκελη, κιονες, wie Säulen in die Höhe, auf welchen die quer darüber gelegten Balken, ἐπιστυλια, ruheten. Damit aber das Dach vor den darauf geworfenen Pfeilen oder Feuer sicher seyn möchte, so wurde es mit ungebrannten Ziegeln bedeckt, und ausserdem mit vielfachen und nassen Häuten, παραπετασματα, ἱματιωματα, belegt, dergleichen auch von den Seiten herabhiengen. Man bediente sich dieser Testudo hauptsächlich darzu, um die Soldaten zu decken, wann sie Graben ausfüllen, das Erdreich ebenen und Wälle aufwerfen mußten. Die Miniertestudo war dreyeckigt, an der Fronte abhängig, und zur Bedeckung der Minierer, welche die Mauer untergruben, bestimmt. Ὀρυξ bezeichnet ein Instrument, damit man gräbt. Daher hieß diese Testudo, χελωνη ὀρυξ. Der Schaden, den die Belagerten von dieser Maschine zu besorgen hatten, war um desto grösser, weil man unter dem Schutze dieser Testudo immer näher an die Stadt rückte, und in einer kleinen Entfernung von den Mauern solche schon zu untergraben anfieng. Die Belagerten machten Gegenminen. So gruben die Platäenser einen unterirdischen Gang nach der Stadt hinaus, bis unter den Wall der Feinde, wo sie die Erde wieder wegrissen und in die Stadt brachten. Die Belagerten wurden hierdurch gestöhrt, weil ihnen die Erde beständig unter den Füßen weggenommen wurde. Weidne Schanzschirme, γερραι, womit sie sich eine bedeckte Gallerie nach den Mauern der Stadt machten. Die Römer bedienten sich in dieser Absicht meistens der Bretter, und hieß diese Anstalt Vinea, welche Vinea eine tragbare Gallerie war, indem sie von den Soldaten nach Belieben fortgetragen werden konnte, und ungefähr jedes Stück 16 Schuhe lang war. Das griechische Wort γερραι, bedeutete in der Folge bey Griechen und Römern Possen, Kleinigkeiten von der Belagerung der Stadt Syrakus her, wo die Athenienser immer schrien, daß man ihnen γερρας zur Vertheidigung geben möchte, und die Belagerten ihnen daher spottweise zurufteu: γερραι, γερραι. Die römische Vinea wird auch unter gewissen Abänderungen Pluteus genennt. Der Wall, χωμα, agger. Er wurde so hoch aufgeführt, daß er den Mauern der belagerten Städte an Höhe gleich kam, oder sie gar übertraf. Die Seiten wurden mit Ziegelsteinen und andern Steinen gefüttert, oder mit starken Balken eingefaßt. Die Seite gegen die Stadt blieb ungefüttert, um den Wall der Stadt immer näher bringen zu können. Der Wall selbst bestand aus allerley Sachen, aus Bauholz, Zweigen, Steinen, Erde u. a. m. Diese Wälle waren öfters über 80 Fuß hoch, und über 300 Fuß breit. Ja einige hatten noch grössere Maasse. Und doch wurden sie bey der Menge der Arbeiter, die sich schaarenweise, und zwar nicht blos bey Tage, sondern auch bey Nacht ablöseten, in kurzer Zeit zu Stande gebracht. Zu noch mehrerer Befestigung wurden sie unten mit Pallisaden umgeben, die χαρακες, valli, hiessen, so wie die ganze aus Pallisaden bestehende Barriere ὁ χαραξ, χαρακωσις, περιχαρωμα, vallum, sudetum genennt wurde. Doch werden einige dieser Wörter auch von dem Walle selbst gebraucht. Die Griechen bedienten sich am liebsten solcher Pallisaden, welche mit vielen und grossen Zweigen versehen waren. Die Römer brauchten solche, die zwey oder drey Zweige hatten. Zu der Verpallisadirung solcher Belagerungswälle brauchte man natürlicherweise weit grössere Pallisaden, als zur gewöhnlichen Umschanzung der Läger bey den Römern. Die römischen Soldaten mußten die zur letztern Absicht nöthigen Pallisaden selbsten auf dem Marsch tragen, um sie sogleich bey Schlagung des Lagers, und in Ermanglung eines Waldes, brauchen zu können. Die Arbeit der Verpallisadirung selbst hieß vallatio χαρακωσις.

Sturmthürme, πυργοι, turres, die beweglich waren, und meistens auf den Wall gestellet wurden. Sie ruheten auf Rädern, die innerhalb des untersten Stockwerks angebracht waren, um desto weniger vom Feinde beschädiget werden zu können. Sie richteten sich in Ansehung ihrer Höhe nach der Höhe der Thürme der belagerten Stadt. Der Vordertheil wurde mit Ziegeln, auch wohl mit eisernen Platten bedeckt; dieß geschahe auch zuweilen neben an den Seiten. Der Gipfel wurde mit rohen Häuten gegen die Brandpfeile der Feinde bedeckt. Sie hatten Stockwerke, tabulata. Einen der höchsten Thürme ließ Mithridates bey Cyzicum aufführen. Er war 100 Cubitos hoch. Man hatte solche Thürme von 10 Etagen. Sie hiessen πυργοι δεκαστεγοι, turres decem tabulatorum. Sehr oft hatte jeder Absatz eine Gallerie, περιδρομος, um darauf um den ganzen Thurm gehen zu können. In dem untersten Stockwerke war der Mauerbrecher, in dem andern und folgenden Sturmgeräthe, Leitern, Fallbrücken u. s. w. in dem obersten Bogenschützen und Wurfspießträger, die von oben herab auf die Belagerten und in die Stadt schossen. Man bediente sich auch zuweilen bey diesen Thürmen eines besondern Stratagems, indem man innerhalb des grössern Thums auf eine verborgene Art noch einen kleinen anbrachte, der vermittelst gewisser Schrauben und Seiler in die Höhe konnte gehoben werden, so daß der Thurm auf einmal weit höher ward, als die feindlichen Mauern und Verschanzungen, und man letztere also leichter bestürmen konnte. Die Erfindung der Belagerungsthürme wird einigen Künstlern in Sicilien zur Zeit des Tyrannen Dionysius zugeschrieben. Andere halten den Polyidus, einen grossen Kriegsbaumeister aus Thessalien unter dem Könige Philipp von Macedonien für den ersten Erfinder. Diodor aus Sicilien gedenkt aber schon solcher Belagerungsthürme zur Zeit

des ältern Dionyſius. Helepolis, ἑλεπολις, die vom Demetrius, des Antigoni Sohne, dieſem groſſen Städteeroberer erfundene Maſchine, welche ihren Namen ἀπο τε ἑλειν ταις πολεις, von der dadurch zu bewürkenden Eroberung der Städte hat. Vitruv ſagt, ſie ſey 125 Fuß hoch, und 60 Fuß breit geweſen. Die Bauart derſelben beſchreibt Ammian Marcellin. Dieſe Helepolis war eine Maſchine von ungeheuerer Gröſſe, dem mit einem Sturmdache verſehenen Mauerbrecher nicht unähnlich, aber viel gröſſer und würkſamer, wurde mit Seilern und Rädern in Bewegung geſetzt, wobey zugleich unterſchiedene andere kleinere Maſchinen angebracht waren, um ungeheure Steine und andere ſchädliche Dinge damit fortzuſchleudern. Unter dieſe Belagerungs- und Vertheidigungsmaſchinen gehören ferner die Sambuca des Vegetius, welches eine an den Belagerungsthürmen angebrachte Fallbrücke war, die an die Mauer angelegt wurde, um darauf mit leichter Mühe die Stadt zu erſteigen: der Tolleno, d. i. ein an der Spitze eines ſenkrecht aufgerichteten Balkens angebrachter und im Gleichgewicht ſchwebender Queerbalke, der nach Art des Schwengels an einem Ziehbrunnen auf und nieder bewegt werden konnte, um damit entweder einen an dem Ende deſſelben befeſtigten ſehr groſſen Korb voll Soldaten auf die Mauer zu heben, oder ein Schiff der Belagerer damit zu ergreiffen, in die Höhe zu heben, und dann zu verſenken: der groſſe Mauerbohrer, Terebra, τερετρον, ein mit einer groſſen ſtählernen Spitze verſehener Wellbaum, der auf unterſchiedene Art herumgedrehet wurde, um die feindlichen Mauern zu durchbohren. Bey Belagerung von Delium bedienten ſich die Böotier eines ſonderbaren Mittels, wodurch ſie dieſe Feſtung hauptſächlich eroberten. Es war daſſelbe ein langes Stück Holz, in der Mitte voneinander geſchnitten, hernach ausgehöhlet, und ſodann wieder zuſammengefügt, daß es einer Flöte ähnlich war. An dem einen Ende deſſelben befand ſich eine lange Röhre von Eiſen, an der vornen ein Keſſel hieng, ſo daß, wenn man ſtark in das andere Ende der Röhre blies, der Wind von da durch die engere eiſerne Röhre in den an Ketten unterhängten Keſſel gieng, und das in demſelben befindliche Feuerwerk, das aus glühenden Kohlen, Pech und Schwefel beſtand, in vollen Brand ſetzte. Dieß Rüſtzeug wurde auf einem Wagen an den Wall gebracht, wo derſelbe meiſtens aus Pfählen und Holzwerk beſtand, mit groſſen Blaſebälgen das Feuerwerk in Gluth geſetzt, und alles in kurzer Zeit dergeſtalt in Brand geſetzt, daß die Beſatzung zurückweichen mußte, und die Belagerer den Eingang in die Stadt bekamen. Ein in der That ſehr weitläuftige Art ein hölzernes Bollwerk zu erobern zu einer Zeit, da die Griechen doch ſchon lange nicht mehr Anfänger in der Kunſt, Städte zu erobern, waren! (21)

Belaja Niba. (Naturgeſch.) Die kurze unvollſtändige Erzählung in den Sammlungen aller Reiſen XX. B. 280 S. berichtet von dieſem Fiſche, daß er in Kamtſchatka angetroffen werde, ſowohl im Meere, als auch in ſüßen Waſſern. Er hat eine weiſſe ſilberfarbene Haut, und weiſſes wohlſchmeckendes Fleiſch. Der Rücken iſt mit ſchwarzen Flecken gezeichnet. In den Flüſſen wird die Haut roth, und daher werden ſie von den Einwohnern bald Rothfiſche, bald Weißfiſche genannt. (9)

Belamcanda, (Botan.) eine malabariſche Benennung der Iria. (9)

Belander, iſt eine Art Schiffe, die man unter die Heuren oder Hucker rechnen kann. (ſ. Heu, Hucker.) Die gröſte führen 80 Tonnen. (6)

Belangen, einen, heißt eine Civilklage gegen ihn anſtellen. Wenn man eine peinliche Klage anſtellt, ſo heißt es anklagen. Verklagen iſt ein allgemeines Wort, das ſowohl das Belangen als Anklagen in ſich faßt. (3)

Belaſten. Dieſes Wort braucht man in der Mahlerey, um anzuzeigen, daß die Züge eines Gemähldes übertrieben, oder übermäßig bezeichnet ſeyen. (1)

Belatucadrus oder **Belatucadua,** iſt der Name einer ehemaligen britanniſchen Gottheit, davon in einigen Aufſchriften gedacht wird. Selden hält ſie für einerley mit dem Belenus und Abellio, womit die Heiden die Sonne benennten. Glaublicher iſt es, daß dieſer Belatucadrus ein verdienſtvoller Mann der alten Britannier geweſen, deſſen Namen die Dankbarkeit ſeiner Nation verewiget hat. (21)

Belauben, heißt bey den Kohlenbrennern einen Meiler, ſtatt der bloßen Erde, mit Laub, Kohlenſtaub und Erde bedecken. (ſ. Bekleiden.) (1)

Belboch. Dieſe Benennung giebt man gemeiniglich einem Gott der Slaven, oder verſteht vielmehr einen Gott darunter, ſo dieſen eigenthümlichen Namen gehabt hat. Nach der ſlaviſchen Sprache bedeutet dieſes Wort einen weiſen Gott, indem *Bele* auf ſlaviſch weiß, und *Boch* oder *Bocg* Gott heißt. Die Slaven, ſo in Böhmen ihren Wohnſitz hatten, nennet der gekrönte Schriftſteller Conſtantinus Porphyrogenitus Cap. 30. *Belo* Chrobatos, und *Albos* Chrobatos.

Vergleicht man hiermit eine Stelle des Helmolds in ſeiner Geſchichte der Slaven Buch 1. Cap. 52, wo er die Götter dieſes Volks beſchreibt, ſo wird man finden, daß ſie unter dieſen Namen allgemein einen weiſen Gott, von dem alles Gute herkomme, verſtanden, ſo wie ſie hergegen unter dem Namen Zcerneboch einen ſchwarzen Gott, von dem alles Böſe herrühre, begriffen haben. Hierinn beſtand ihr allgemeiner Begriff, und weil er gleich darauf ſagt, daß ſie vielerley Götter gehabt, (inter *multiformia Slavorum numina* praepollet Zuanteuith) ſo muß man vermuthen, daß ſie einige davon unter die Guten, und andere unter die Böſen gerechnet haben, mithin der Belboch ſo wenig, als der Zcerneboch ein beſonderer Gott, ſondern nur eine allgemeine Benennung zur Unterſcheidung geweſen iſt. Der Radegaſt und andere ihre guten Götter hatten ihre eigene Namen, und dennoch ſetzte man Belboch hinzu. Und obwohl Maſch in der Beſchreibung der gottesdienſtlichen Alterthümer der Obotriten Tab. 17. den Zcerneboch in der Figur eines Löwen mit dieſer wirklichen Aufſchrift in Kupfer ſtechen laſſen, ſo macht er doch ſelbſt S. 101. 103. die Erklärung, daß des Götzen ſein wahrer eigenthümlicher Name Pya, der ſowohl auf der Figur, als auf dem Opfermeſſer Tab. 57. ſtehet, geweſen, und die ganze Aufſchrift in Runiſchen Buchſtaben: Pya, ein böſer Gott ze Rhetra, auszulegen ſey. Woraus alſo wahrſcheinlich zu ſchließen iſt, daß der wendiſche Name Belboch nicht von einem beſondern Gott, ſondern nur für einen guten Gott in allgemeinem Verſtande gebraucht worden. (8)

Belbuo, (Naturgeſch.) iſt eine lateiniſche Benennung, worunter einige ältere Schriftſteller die Hyäne verſtehen. (9)

Belch. (Naturgeſch.) ſ. Waſſerhuhn, ſchwarzes.

Belchitte, iſt eine Gattung von Wolle, welche die Kaufleute von Bayonne in Spanien holen. (9)

Beldegenſis, ſ. Bed-Algenſe.

Belebung, nennen einige die Figur der Rede, worinnen lebloſe Weſen oder bloße Begriffe als lebendige, handelnde und redende Perſonen vorgeſtellt werden. Solches geſchieht in einzelnen Theilen der Rede, wenn z. E. abweſende, todte Perſonen oder lebloſe Dinge angeredet werden, welches man vorzüglich Apoſtrophe nennt, wiewohl dieſes Wort auch eine jede Anrede des Redners bedeutet; (ſ. Anrede) wie auch, wenn man abweſende Perſonen oder lebloſe Dinge als redend einführt; welches einige die Perſonendichtung oder Proſopopoeie nennen. Andere unterſcheiden die beiden Fälle, und nennen die Einführung wirklicher aber abweſender Perſonen Sermocinatio, und ſchränken die Proſopopoeie nur auf die Einführung lebloſer und abſtracter Weſen ein, welches eine unnöthige Spitzfündigkeit iſt. Jene Belebung findet ſich auch wohl in ganzen Reden oder andern Werken der Kunſt, als z. E. der Aeſopiſchen Fabel und der Allegorie. (ſ. den letzten Artickel und verbinde damit den Artickel: Allegoriſche Weſen; Aeſopiſche Fabel aber ſ. unter Fabel.) (1)

Beledin oder **Bedelin**. Die Benennung einer Art geſponnener Baumwolle, die aus der Levante kommt. (9)

Beleg. Man pfleget unter die Markſteine gewiſſe in der Erde nicht verweſende Sachen, z. E. Steine, Kohlen zu legen, um ſie, wenn ſie durch Zufälle oder die Länge der Zeit unerkenntlich geworden ſind, dadurch vor das, was ſie ſind, zu erkennen und von andern nichtsbedeutenden zu unterſcheiden, und dieſes nennet man das Beleg. (6)

Beleg, heißt auch der an den Verſtärkungsflaſchen und Verſtärkungstafeln der Electriſirmaſchine befindliche Ueberzug mit Waſſerfarbe, Gold- oder Metallblättchen. (ſ. Verſtärkungsflaſche und Electriſirmaſchine. (9)

Belegen, beſpringen, beſaamen, ſaget man, wann die Thiere ſich gatten und ſich zuſammen thun, um Junge zu zeugen. (13)

Belegen, (Schiffarth) Franz. *amarrer*, heißt auf den Schiffen die Tauen anders anbinden und feſtmachen. Es wird ſowohl von dem ganzen Schiff, wenn es mit einem Tau befeſtigt wird, als auch von ſeinen Theilen und vom Takelwerk gebraucht. (28)

Belegen, (bergmänniſch) Wenn ein Bergwerk mit Arbeitern verſehen, oder wenn die Bergleute an einen gewiſſen Ort angewieſen worden, ſo heißt es das Werk, der Schacht, der Stollen, die Strecke iſt belegt, das iſt, es ſtehen wirklich Leute allda in der Arbeit. (4)

Belegen, heißt in der Fechtkunſt die Schwäche der Klinge des Gegners mit der Stärke der ſeinigen packen, theils um eine Blöße zu erhalten, z. E. die feſte Quarte zu ſtoßen, theils den Gegner zu einem Stoß oder Hieb zu verleiten. (6)

Belegen, heißt in der Finanzwiſſenſchaft Abgaben oder Impoſten von jemanden, in Anſehung eines gewiſſen Gegenſtandes oder eines Gewerbes fordern. Man ſagt: die Unterthanen mit ſchweren oder leichten Abgaben belegen. Man ſagt auch, das Getraide, den Wein ꝛc. mit Impoſten belegen. Die wahre Theorie der Abgaben findet ſich in den Artickeln Anlagen und Auflagen bereits ausgeführt.

Man braucht auch das Wort belegen im Cameralrechnungsweſen. Da heißt es ſo viel, als eine geſchehene Ausgabe oder Einnahme hinlänglich wahrmachen oder beweiſen, ingleichen das in Rechnung gezogene Remanet, oder den wirklichen Ueberſchuß der Einnahme über die Ausgabe dem, der davon Herr iſt, auf eine gültige Art überliefern. (2)

Belegt, in der Heraldik, ſ. Beladen.

Belegt, heißt in den Hörſälen auf hohen Schulen ein Platz, den ſich ein Zuhörer für ſich auserſehen, oder ausgebeten hat, und zu welchem Ende ein Zettel mit ſeinem Namen und der Stunde der Vorleſung, die er beſucht, darauf geheftet iſt, während welcher kein anderer dieſen Platz einnehmen darf. (1)

Belegzettel, iſt bey dem Bergweſen diejenige Beſcheinigung, womit der Schichtmeiſter bey dem Bergamt die angeſchafte und verbrauchte Materialien beweiſen muß. (4)

Belehnung, (*Inveſtitura feudalis*) iſt eine feyerliche Handlung, wodurch auf Befehl und im Namen des Lehnherren ein Lehnſtück zum Beſitz und Nutzung (in dominium utile) an jemand gegen Verſprechung der Lehnstreu übergeben wird. In einem engen Verſtande verſtehet man darunter die wirkliche Tradition und Uebergabe, (*actus traditionis*) im weitläuftigern aber die ganze Handlung der Belehnung unter gewöhnlichen bey einem jeden Lehnhofe üblichen Solennitäten. Es beſtehet alſo die Inveſtitur nicht allein in der Traditionshandlung, ſondern auch in der mutuellen Verſicherung der Lehnstreue, und was ſonſt die Pflicht des Lehnherren und Lehnmannes gegenſeitig erfordert, ſo unter verſchiedenen Solennitäten zu beider Ehre gereichend, vollzogen wird.

Sie wird eingetheilet 1) in eine vollkommene und eigne, (*inveſtitura propria*) und 2) in eine unvollkommene und uneigene (*impropria*, *abuſiva*) Belehnung. Die erſte erfordert die wirkliche Uebergabe des Lehnſtücks, ſo, daß der Lehnmann ſolches ſogleich in Beſitz erhält. Durch die andere aber erhält er nur ein Recht zum Beſitz über kurz oder lang, und die Tradition geſchiehet nicht mit dem Lehnſtück ſelbſt, ſondern nur mit ſymboliſchen Zeichen, daher ſie auch traditio ficta heißt. Bey der erſten muß das Lehn offen, und ohne Beſitz frey ſeyn, bey der andern aber iſt dieſes nicht nothwendig, ſondern es heißt nach Sächſiſchem Lehnrecht ein Lehn ohne Gewehr, und iſt im Grunde nur eine Eventualbelehnung.

Der Vaſall erhält durch die Belehnung, ſie mag eine vollkommene oder unvollkommene ſeyn, ein wirkliches Recht an dem Lehnſtücke, (jus in re) indem ſie allemal eine Uebertragung des dominii utilis in ſich hält und begreifet. Durch die Belehnung wird einer ein Vaſall, und erwirbt auch dadurch das Lehn, keinesweges durch den vorhergehenden Lehnscontract, der nur die Verſicherung ab Seiten des Lehnherren enthält, daß die Belehnung geſchehen ſoll, und nur ein perſonales Recht hervorbringet. Die Belehnung erhält entweder eine einzelne Perſon, (inveſtitura ſingularis) oder mehrere, wovon einer zum wirklichen Beſitz, die andern aber nur zum Anfall und Succeſſion belehnet ſind, ſo man die Mitbelehnſchaft (ſimultanea inveſtitura) nennet. Erhält der Vaſall durch die Belehnung auch zugleich actu den Beſitz (de praeſenti) des Lehns und die Uebergabe, ſo heißt ſolches *Inveſtitura pura*. Wie der Herzog Friederich der ſtreitbare A. 1425 die Churſachſen von dem Kaiſer Sigismund erhielte, und zum erſtenmal damit belehnet ward, ſo heißt es in dem Lehnbriefe: „Setzen, bringen und führen den obbemeldten Friederichen ſeine Erben und Erbnehmen in das vorgenannte Herzogthum und Churfürſtenthum, und — gerubliche Gewehr und Beſitzung in

Kraft dieſes Briefes von allermänniglich ungehindert," dieſes war *inveſtitura propria & pura*. Wenn hergegen die Belehnung auf einen erſt künftig ſich ereignenden Fall (*in certum eventum, de futuro*) geſchiehet, ſo heißt ſolches eine Eventualbelehnung. (*inveſtitura eventualis.*) Dieſe erhält erſtlich ihre Wirkung, wenn der Fall exiſtiret, und die Condition erfüllet iſt, mithin bekömmt der Vaſall dadurch nur ein Eventualrecht an dem Lehnſtück, womit er beliehen iſt. Das Recht zu belehnen kömmt allein dem Lehnherrn zu, es hänget aber von ihm ab, ob er ſelbſt die Belehnung geben, oder ſie durch einen dazu ernannten Commiſſarium verrichten laſſen will, wovon aber die eigentlichen Thronlehne eine Ausnahme machen.

Die Belehnung iſt das weſentlichſte Stück des Lehns. Sie macht eigentlich den Vaſallen, und iſt alſo nothwendig, ſowohl, wenn jemand ein Lehn zuerſt (feudum novum) erhält, als wenn ſie in gewiſſen Fällen bey alten Lehnen erneuert werden muß. Dieſe Lehnserneuerung muß vornemlich bey Veränderung und Abgang des Lehnherren und des Lehnmannes gemeiniglich binnen Jahr und Tag bey Verluſt des Lehns geſchehen. Doch rechnet man dieſen Zeitraum von der Zeit an, da der Vaſall die Wiſſenſchaft von dem Sterbefall oder dem Umſtande, warum eine Lehnserneuerung nöthig iſt, erlanget hat, wiewohl es auch hierinn bey Minderjährigen, Abweſenden ꝛc. nicht ſo genau genommen wird, wenn hinreichende Urſachen zur Entſchuldigung angeführet werden können. Doch muß der Vaſall allerdings darüber vigilant ſeyn, und ſich um die Belehnung bemühen. Iſt der Termin dazu von dem Lehnherren angeſetzet, ſo muß er ſich genau darnach richten, läßt er ihn verſtreichen, und erſcheinet nach dreymaliger Erinnerung nicht, ſo iſt er nach *II. F.* 24. ſeines Rechts verluſtig. Im Gegentheil darf auch der Lehnherr dem Vaſallen die geſuchte Erneuerung regulariter nicht verſagen oder ſpröde machen, weil das Band und die mutuelle Lehnstreue zwiſchen den Lehnsherrn und Vaſallen ihn dazu verpflichtet. Geſchieht ſolches dennoch ohne Grund, ſo ſchadet die Verzögerung dem Vaſallen nicht.

Bey den Beneficiis der Franken war es ſchon üblich, und der Natur der Sache gemäß, daß der Vaſall in Perſon erſcheinen und ſchwören mußte, und alsdenn perſönlich inaugurirt ward. Dieſe Gewohnheit blieb um ſo mehr bey den wirklichen Lehnen, weil ſowohl der zu präſtirende Lehneid, als die ſchuldige Ehrerbietung, (Reverentia) ſo der Vaſall durch Kniebeugung oder Berührung des Schwerdes, Scepters, der Fahne ꝛc. dem Lehnherren bezeugen mußte, die Gegenwart nothwendig machte. Die Feyerlichkeiten ſelbſt, ſo bey dem Actu der Belehnung, zumal bey den großen Reichslehnen, vorgingen, wenn der Lehnherr mit vielen Fürſten und Herren umgeben auf dem Thron ſaß, und der Vaſall in einem anſehnlichen Gefolge von vielen Aftervaſallen erſchien, gereichten zu ihrer beiderſeitigen Ehre und Würde, ſie machten auf beiderſeitige Perſonen einen Eindruck, und erforderten alſo allerdings die perſönliche Gegenwart. Man hat ſehr lange dieſe Gewohnheit genau obſerviret, ſowohl bey den Reichs- als landſäßigen Lehnen, und es hielte ſehr ſchwer, bis man dem Vaſallen erlaubte, aus wichtigen Urſachen die Lehn durch einen Bevollmächtigten zu empfangen, vielmehr ergriff man andere Mittel. Der Vaſall erhielte, zumal, wenn er minderjährig war, einen Lehnsindult, das heißt, man gab ihm Friſt, bis er großjährig, oder die Urſache und Hinderniß, warum er das Lehn nicht empfangen konnte, gehoben war, oder einen Provi-

ſionallehnbrief, worinn die perſönliche Eidesleiſtung zur Lehnstreue reſerviret war, dergleichen Friederich der ſtreitbare A. 1423 über das Churfürſtenthum Sachſen erhalten hat. Auch facilitirte man öfters darinn, daß, wenn der Vaſall von dem Aufenthaltsorte des Lehnherrn ſehr weit entfernt, oder wegen Krieg der Weg unſicher war, man auf ſein Anſuchen einem benachbarten Fürſten auftrug, im Namen des Lehnherren den Vaſallen zu belehnen, oder vielmehr ihm den Lehnseid nur abzunehmen. Auf ſolche Art ertheilte der Kaiſer Carl der IV. A. 1352 den Herzogen Otten und Wilhelm von Lüneburg — abſentibus tanquam praeſentibus — die Belehnung lediglich durch den Lehnbrief, nachdem er ſie von der Reiſe zum kaiſerlichen Hoflager und deren Beſchwerlichkeit — de acceſſu ad regalem curiam noſtram & *de fatiga itinerum* — diſpenſiret hatte, und wieß ſie an, in Perſon entweder bey dem Herzog Rudolf von Sachſen, oder bey den Mecklenburgiſchen Herzogen den Lehnseid abzulegen. Bey den Reichslehnen iſt ſolches häufig geſchehen, bey den landſäßigen aber nur ſparſam. Der Grund, warum man nicht leicht dem Vaſallen erlaubte, die Belehnung durch einen Procuratorem einzunehmen, ſteckt hauptſächlich darinn, weil es zu der Zeit noch nicht recipiret war, in eines andern Seele zu ſchwören, und man glaubte, daß die feyerliche Handlung ſelbſt auf den Vaſallen mehr Eindruck machte, wenn er bey der Belehnung in Perſon den Lehnseid ablegte. Seit der Zeit aber das Longobardiſche Lehnrecht in Deutſchland angenommen iſt, hat man von dem XV. Jahrhunderte an die Strenge gemildert, und den Satz deſſelben, daß der Vaſall berechtiget, durch einen Procuratorem das Lehn zu empfangen, auch angenommen. Bey der Wichtigkeit des Lehns, und der Würde des Vaſallen ſind überdem ſchon die Lehnherren nachgebender geweſen, und in dem Fall, wenn ein großer Fürſt von einem geringern ein Lehn zu empfangen hatte, ſo fiel ſchon vormals die perſönliche Gegenwart und der wirkliche Lehnseid weg, und es war hinreichend, wenn der Bevollmächtigte den Handſchlag gab. Anjetzo machen die mehreſten Lehnhöfe im geringſten keine Schwierigkeit mehr hierinn, obwohl aus der alten deutſchen Obſervanz bey etlichen, wie z. B. in Sachſen die perſönliche Gegenwart des Vaſallen bey der Belehnung noch jetzo erfordert wird. Man könnte auch bey den größern Reichslehnen als einen Ueberreſt der vormaligen deutſchen Obſervanz anſehen, daß noch bis auf den heutigen Tag die Reichsfürſten ſchuldig ſind, bey der Belehnung durch einen Bevollmächtigten, eine Entſchuldigung vorzuwenden, warum ſie nicht in Perſon erſcheinen könnten, obwohl die Churfürſten wegen ihrer Hoheit ſchon längſt auch dieſen Zwang abzulehnen geſuchet haben.

Den Grund der **Lehnserneuerung** muß man in dem Urſprung und in der alten Beſchaffenheit der Lehne ſuchen. Bekanntermaßen ſind anfänglich alle Lehen nur auf Lebenszeit, oder wohl gar nur auf eine beſtimmte Anzahl Jahre bittweiſe verliehen worden. Wenn der Vaſall mit Tode abgieng, oder der Lehnsvertrag aufhörete, ſo nahm der Lehnherr das Lehn zurück, und gab es an einen andern, oder behielte es für ſich. Hinterließ der verſtorbene Vaſall Söhne, und der Lehnherr fand ſeine Convenienz dabey, ſo vergab er ſolches hinwieder an den Sohn, der aber ſchuldig war, die Inveſtitur oder Beſtellung aufs neue zu ſuchen, welches eigentlich eine wirkliche neue Belehnung, und nicht eine Erneuerung der vorhergehenden war. Der Lehn-

herr gewann dadurch so viel, daß der Sohn kein Erbrecht an dem Lehn erhielte, sondern nur durch die Gnade des Herren eine neue Bestallung bekam, und seinem Vater in dem Lehn folgete, wobey ihm allemal die Wahl frey blieb, wenn er den Sohn nicht tüchtig zu seinem Vasallen fand. Wie hernach die Lehne erblich wurden, so scheinet die jedesmalige Lehnserneuerung von dem Vater auf den Sohn u. s. w. überflüßig und unnöthig zu seyn, weil aber einmal die Lehenrechtsregel festgesetzet war, daß die Belehnung eigentlich den Vasallen macht, so ist sie eines Theils darum nothwendig, andern Theils aber bewahret dadurch der Lehnherr sein Dominium directum, die ihm gebührende Ehre, und zeiget dadurch seinem Vasallen, daß er nur die nießbräuchliche Besitzung, und kein völliges Eigenthum an dem Lehnstücke habe. Ueberdem werden die gegenseitigen Pflichten des Lehnherren und Lehnmannes dadurch in ihrem Wesen erhalten, und weil die Eidesleistung sowohl von Seiten dessen, der schwöret, als dem geschworen wird, eine personelle Sache ist, so muß auch daher bey Veränderung des Lehnherren und Lehnmannes die Lehnserneuerung geschehen.

Nach gemeinem Lehnrecht ist nur der eigentliche Besitzer des Lehns schuldig, die Lehnserneuerung zu suchen, und nicht die Agnaten und Mitbelehnte, nach Sächsischem Lehnrecht aber sind auch diese dazu verbunden, welches auf gewisse Maße auch in der Mark Brandenburg wenigstens bey Veränderung des Lehnherrn vormals üblich war, und auch noch jetzt von den Br. Lüneburgischen Vasallen im Namen derselben durch den wirklichen Besitzer oder den Aeltesten des Geschlechts, wenn ein Seniorat vorhanden ist, geschehen muß. Wenn mehr wie ein Vasall in dem wirklichen Besitz und Genuß des Lehns sind, so wird gemeiniglich einer davon zum gemeinsamen **Lehnträger** (*Provasallus*) bestellet, und alsdann ist auch nur die Lehnserneuerung bey dessen Veränderung nöthig. Auf gleiche Art ist es beschaffen, wenn mehr Herren das Obereigenthum zusammen in Gemeinschaft (nicht, wenn einer etwa ein Drittel, der andere die Hälfte ꝛc. daran hat,) an einem Lehne haben, alsdenn ist gemeiniglich der älteste derjenige, bey dem der Vasall seine Schuldigkeit zu beobachten hat, oder sie haben sonst einen unter sich dazu ausgemacht, den man *Prodominum* nennet. Dieses vorausgesetzte kann zu einem allgemeinen Begriff hinreichend seyn.

Was erstlich die **Reichsbelehnungen** betrift, ist bekannt, daß solche ursprünglich auf öffentlichen Reichstägen unter freyem Himmel gehalten sind. Der Kaiser saß auf dem Thron, und der Vasall lag auf den Knien vor ihm, legte seine Hände in die Hände des Kaisers, und beschwor mit Auflegung der Finger auf Reliquien die Lehntreue (*Vassaticum*). So beschreibt **Eginhard** bey dem Jahr 757. die Belehnung des Bayerschen Herzogs Taßilo. Nachhero geschahen sie mit grösseren Solennitäten, und vermittelst gewisser symbolischer Zeichen, jedoch auch öffentlich. Die **geistlichen Fürsten** wurden anfänglich durch einen **Stab und Ring** beliehen. Durch das erste Sinnbild wollte man ihr Hirtenamt, und durch den Ring, daß sie der Kirche anvertrauet worden, nach der gemeinen Auslegung vorstellen. So oft ein Bischof starb, mußten diese symbol. Zeichen an den kaiserlichen Hof zurück geliefert werden. Diese Sinnbilder geben nichts von Regalien und Landshoheit zu erkennen, und es ist noch bey vielen Publicisten zweifelhaft, zu welcher Zeit sie solche erworben haben. Die Investitur der Bischöffe war damals mehr eine Bestätigung ihrer Wahl, als eine wirkliche Belehnung, in eigenthümlichem Verstande. Bis auf Heinrich den IV. waren die Kaiser in einem ohnstreitigen Besitz dieser Befugniß, (ja einige grosse Herzoge wie Arnulph von Bayern, und Heinrich der Löwe haben auch eben dieses Recht, und zwar der letzte bey den Slavischen Stifftern in seinem ganzen Umfang ausgeübet, welches ihm auch der Kaiser Friederich I. bestätiget hat). Demselben machte der Pabst Gregorius VII. am ersten die Investitur der Bischöffe streitig. Er verbot auf dem A. 1078. zu Rom gehaltenen Synodo allen Geistlichen, solche von dem Kaiser oder einem andern Layen anzunehmen. Vergeblich suchte Heinrich der IV. diese Gerechtsame durch Schriften zu behaupten. Sie starben beyde darüber weg, und die Sache blieb bey ihren Nachfolgern unentschieden. Endlich verglich sich der Kaiser Heinrich der V. mit dem Pabst Calixto II. zu Worms A. 1122. Der Pabst bekam dadurch die Investitur der Bischöffe in Absicht ihres Amts und der Geistlichkeit, so bisher durch einen Stab und Ring geschehen war, und der Kaiser behielte sie über die Weltlichkeit und Regalien, so daß solche mit dem Scepter nunmehro gereichet werden sollte. Der Pabst gestand überdem dem Kaiser zu, daß die Wahl in seiner Gegenwart (daher der Kaiserliche Commissarius noch jetzt bey den Bischoff-Wahlen erscheinet) geschehen, auch der Erwählte nicht eher zum Bischof geweihet werden sollte, als bis er von dem Kaiser vermittelst eines Scepters beliehen sey. Durch diesen Vergleich verlohr der Kaiser vieles von seinem Ansehen bey der hohen Geistlichkeit, und der Pabst gewann desto mehr Einfluß in die deutsche Reichssachen, so hernach die übelsten Folgen nach sich gezogen haben, obwohl die Kaiser nachher alle Mühe, wiewohl vergeblich, angewandt, das alte Vorrecht wieder zu vindiciren. Die Gewohnheit die hohe Geistlichkeit vermittelst eines Scepters zu belehnen ist, bis zu Ende der Regierung des Kaisers Friederichs des III. geblieben, nachher sie den weltlichen Fürsten gleich, auch durch Fahnen beliehen sind, wiewohl solches auch schon zuweilen vorher, wenn sie Fürstenthümer in Besitz erhalten, wie A. 1180. der Erzbischof von Cölln das Herzogthum Westphalen, geschehen ist. Von der Gewohnheit mit dem Scepter zu belehnen, haben sie den eigenthümlichen Namen der Scepterlichen erhalten. Anjezo ist unter der Belehnung der geistlichen und weltlichen Fürsten kein Unterschied. Ihre Gesandte müssen, nach abgelegtem Eid, den Knopf des von dem Kaiser in der Hand haltenden Degens küssen.

Die weltlichen Fürsten sind seit dem XI. Jahrhundert gröstentheils mit Fahnen beliehen, dahero auch diese den eigenthümlichen Namen Fahnenlehne bekommen haben. Sie geschahen gemeiniglich um die Kosten zu sparen anfänglich gleich nach der Krönung zu Aachen, oder auf dem ersten grossen Reichshofe, den der Kaiser hielte, weil die mehresten Fürsten dabey anwesend waren, oder auch bey andern öffentlichen Zusammenkünften. Die Handlung ward gemeiniglich unter freyem Himmel auf einem hiezu erbauten hohen Gerüste unter vielem Gepränge vorgenommen. Der Kaiser saß mit allen Reichsinsignien in vollem Ornat angethan auf dem daselbst errichteten Throne, von den Chur- und andern Fürsten umgeben. Der Fürst, so die Lehen empfangen wollte, kam auf einem wohl gepuzten Pferde in starker Begleitung seiner Vasallen und Hofbedienten alle zu Pferde. Sie ritten zuerst im vollen Lauf dreymal auf dem Platz um das Gerüste, so man

die Berennung des kaiserlichen Lehnstuls nannte. Zum zweytenmale geschahe die Berennung mit der Rennfahne, und bey dem dritten Rennen wurden die Lehensfahnen des Fürsten vorgeführt, auf welchen die Wappen der Länder, womit derselbe belehnet werden sollte, gemahlet waren. Vor dem Gerüste stieg er mit seinem Gefolge ab, zwey andere Fürsten führten ihn auf das Gerüste vor den Thron des Kaisers, wobey die Lehnsfahnen ihm vorgetragen wurden. Hier knieten sie vor dem Kaiser, und einer von den ihn begleitenden Fürsten, that die Anrede, und bat um die Belehnung, welche Bitte der zu belehnende Fürst nochmals wiederholen mußte. Worauf der Kaiser nach geleistetem Lehnseide ihm die Belehnung seiner Reichslehne durch eben so viel Fahnen ertheilete. Nach vollbrachter Belehnung wurden die Lehnsfahnen in neuern Zeiten von dem Gerüste unter das gemeine Volk geworfen, wo sie im Tumult und Gedränge gemeiniglich zerrissen sind. Vormals haben die grossen Erzfürsten unter die Grafen und Bannerherren ihrer Herzogthümer solche ausgetheilt, und sie hinwieder damit brafterlehnet, worinn der eigentliche Ursprung der Fahnenlehne zu suchen ist.

Bey Belehnungen von Königreichen haben sich vormals die Kaiser auch eines Degens oder Schwerdtes bedienet, von dem Königreiche Böhmen aber findet man diesen Unterscheid nicht, wohl aber den, daß die böhmischen Könige ihre Lehnsfahnen unverletzt zurück bekommen haben, und damit nach ihrem Quartier zurück geritten sind, welches Recht aber Kaiser Friederich der III. ihnen erstlich A. 1462. ertheilet hat. Von dem Könige Ottokar findet sich auch dieses, daß er nicht unter freyem Himmel, sondern unter einem Zelte, oder wie Hornegk vielmehr angiebt, in dem kaiserlichen Gemach zu Wien belehnet sey, welches aber auch vielleicht bey andern Fürsten zuweilen geschehen ist. Indessen sind diese feyerliche Belehnungen unter freyem Himmel bey der Regierung Sigismunds und Friederichs des III. noch in völligem Gebrauch gewesen, worunter vorzüglich diejenige, so auf dem Concilio zu Costnitz dem Churfürsten Friederich dem I. von Brandenburg ertheilet ist, sich mit vieler Pracht ausnimmt.

Anfänglich mußten die Chur- und Fürsten ihre Lehen eigentlich in Person von den Kaisern empfangen, wie die größten Fürsten als Herzog Heinrich der hoffärtige von Bayern und andre gethan haben. Doch machte schon hierin der König Adolff mit dem Könige Wenzel von Böhmen eine Ausnahme, indem er ihn von der persönlichen Lehnsempfängniß befreiete, und ihn durch einen Mandatarium belehnen ließ. Unter den Kaisern Ludwig, und Carl dem IV. sind bereits die Grafen von Cleve in den Jahren 1347 und 1349. durch Bevollmächtigte belehen worden. Und der letzte Kaiser überließ so gar A. 1352. den Herzogen von Lüneburg Otto und Wilhelm die Wahl, daß sie ihre Reichslehne entweder bey dem Churfürsten Rudolff von Sachsen, oder bey den Herzogen von Mecklenburg, oder bey dem Bischof von Camin empfangen könnten. Friederich der III. schickte so gar A. 1464 den Grafen von Palenstein mit einem Reichsherold nach Ostfriesland, um den dasigen neuen Grafen Ulrich mit Darreichung eines Schwerdtes und einer Fahne zu belehnen. Der Bischof von Lübeck war vermöge eines beständigen kaiserlichen Auftrages angewiesen, die Grafen von Holstein in seinem Namen zu belehnen. Auch so gar hat der Schöffenstuhl zu Franksurt an Mayn auf kaiserliche Anweisung im Namen des Kaisers Belehnung ertheilet, wie davon eine Nachricht in dem II. Bande der Acten der pfälzischen Academie. S. 225. u. f. w. gedruckt ist.

Die letzte feyerliche Belehnung unter freyem Himmel, so mit vieler Pracht gehalten worden, hat der Churfürst von Sachsen Augustus A. 1566. auf dem Reichstage zu Ausspurg empfangen, (so in des Buders Sammlung ungedr. Schriften S. 73. u. f. w. weitläuftig beschrieben ist). Nach der Zeit sind sie der grossen Kosten wegen in Abgang gekommen, und die grossen Fürsten haben es ihrer Würde nachtheilig gehalten in Person eine Handlung zu verrichten, die gewissermassen erniedrigend ist, wenigstens viele Submission anzeiget. Man findet schon bey der Regierung des Kaisers Maximiliani I. Beyspiele, daß sie in dem kaiserlichen Gemach, oder Pallast ertheilet sind, und wenn in der Folge noch ein Churfürst in Person die Lehn empfangen hat, so hat man bemerket, daß er dispensiret worden, den Knopf des Schwerdts zu küssen, indem man mit der übrigen Submission zufrieden gewesen ist. Der Churfürst von Bayern Maximilian I. ist der letzte so die Lehn in Person unter den weltlichen auf dem Reichstage zu Regenspurg A. 1623. aber nur in dem kaiserlichen Gemach, und ohne grossem Gepränge empfangen hat, und unter den geistlichen der Churfürst von Maynz Johann Philipp der letzte, der sie zu Wien A. 1647. in Person erhalten. Von den Fürsten ist der Herzog Carl Joseph von Lothringen als Bischof von Osnabrück noch unter dem Kaiser Joseph dem I. persönlich beliehen, seitdem kein Beyspiel weiter vorkömmt, sondern die Belehnungen sind schon seit langer Zeit durch bevollmächtigte Gesandten, in dem kaiserlichen Hoflager eingenommen worden, und zwar auf folgende Art.

Die Ansuchung um die Belehnung muß in gesetzmäßiger Frist bey dem Reichshofrath geschehen, wobey der letzte Lehnbrief entweder in Original, oder einer von der Reichshofraths- oder Cammergerichts-Canzeley vidimirten Abschrift vorgeleget werden muß, hiernächst ein gerichtlicher Schein von dem Sterbetage des letzten Vasallen; ist es aber ein geistlicher Fürst, so muß auch noch sein Wahldecret, und die päbstliche Bestätigung gleichfalls in Original oder vidimirter Abschrift dabey übergeben werden. Nach ertheilter Resolution und angesetzten Termin zur Belehnung geht der bevollmächtigte Gesandte, so aus dem Herren oder Ritterstande genommen werden muß, nach Wien, oder dem Hoflager des Kayfers, jedoch innerhalb dem deutschen Reich, der über sein Creditiv noch ein special Mandat zur Empfangung der Lehn, und ein anders zur Ablegung des Lehneides mit sich nehmen muß, die er bey seiner Ankunft dem Reichshofrathe übergiebt. Nachdem sie untersuchet, stattet derselbe ein Reichshofraths Gutachten darüber an den Kaiser ab, und dem Gesandten wird darauf der Tag und die Stunde, wenn die Belehnung vor sich gehen soll, von dem kaiserlichen Oberhofmeister oder dem Reichs-Vicecanzler durch den Hoffourir gemeldet. Bey der am 5. Februar 1733. ertheilten Belehnung über die Herzogthümer Bremen und Verden ist die solenne Handlung auf dirse Art geschehen:

Der bevollmächtigte Chur-Braunschweigische Gesandte ist zu solchem Actu, gegen die Tages vorher durch den kayserlichen Hoffourir auf halb Zwölfe ihm angesetzte Zeit mit einem Train von 4 Carossen, zwey mit 6. und zwey mit 2. Pferden bespannet, und 22 Bedienten in die kaiserliche Burg, und in den innern Platz derselben gefahren. Die Wache sowohl auf dem äusseren, als inneren Burgplatz die Schweitzer, präsentir-

ſentirten bey der Ein- und Rückfahrt das Gewehr. Vor dem innern Burgplatz ſtiegen die Cavaliers und ſämtliche Suite ab, und die Bediente nebſt dem ganzen Gefolg giengen die Treppe vor den Geſandten hinauf durch den Trabanten und Rittersaal bis in die erſte Antichambre. Auf beyden Sälen waren die Hatſchierer und Trabanten ins Gewehr. Die Bediente blieben in dem Rittersaal zurück. Die Thür der zweyten Antichambre, in welcher die Belehnung ertheilet wird, und welche ſonſt insgemein offen ſtehet, war zugemacht, es dauerte aber kaum 2 Minuten, ſo wurde ſelbige durch den Thürhüter geöfnet, und kam der kaiſerliche Obercammerherr bis auf die äuſſerſte Schwelle heraus, und nöthigte mit einer höflichen Miene den Geſandten herein zu treten, worauf er wieder zurück gieng, und ſich an ſeinen Ort neben den kaiſerlichen Thron auf die Eſtrade ſtellte. Der Geſandte trat darauf mit ſeiner Begleitung hinein, und ſobald er über die Schwelle kam, machte er die erſte ſpaniſche Reverenz, kniete auf beyde Knie, und bückte ſich etwas, wiederholete ſolches in der Mitte des Zimmers zum zweytenmal, wobey der Kaiſer den Huth abnahm, und endlich zum drittenmal gleich vor der Eſtrade, worauf der kaiſerliche Thron ſtand. Auf der Eſtrade des Throns ſtanden auſſer dem Cammerer, welcher ſtatt des Oberhofmarſchals das Schwerdt hielte, der Trabanten Hauptmann, der Oberſthofmeiſter, der Erbtruchſeß und andere Hofämter rechter Hand, zur linken der Oberſtcämmerer, und viele andere um den Thron herum, aber nicht auf der Eſtrade. Der Geſandte that darauf kniend die Anrede an den Kaiſer wegen der zu ertheilenden Belehnung. Nach deren Endigung winkte der Kaiſer den Grafen von Metſch, ſo als Reichsvicecanzler-Amtsverwalter linker Hand unter der Eſtrade ſtand, der dann heran kam, nach einen ſpaniſchen Reverenz auf die zweyte Staffel des Throns kniete, und des Kaiſers Befehl empfing, darauf unter gleicher Verbeugung ſich wieder an ſeinen vorigen Ort ſtellte, und im Namen des Kaiſers die gewöhnliche Antwort ertheilte. Der Kaiſer nahm darauf den Huth ab, zog die Handſchuhe aus, und gab beydes dem Oberſthofmeiſter, nahm darauf das offene auf Pergament geſchriebene alte Evangelienbuch auf den Schoß, und faſſete ſolches mit beiden Händen an, da zugleich der Oberſthofmeiſter rechts, und der Oberſtcammerherr links kniende ſolches mit hielten. Der Geſandte ſtand inzwiſchen von ſeinem Ort auf, trat auf die Eſtrade, machte einen ſpaniſchen Reverenz, und kniete vor den Kaiſer nieder, legte die 3 erſten Finger von der rechten Hand in das Evangelienbuch, und ſprach den von dem Grafen von Metſch vorgeleſenen Eid von Wort zu Wort nach. Wie ſolches geendiget, ſetzte der Kaiſer den Huth wieder auf, zog die Handſchuhe an, und nahm das bloſe Schwerdt von dem Oberhofmarſchall in beyde Hände, und reichte dem Geſandten deſſen Knopf zu küſſen, worauf er es wieder von ſich gab. Der Geſandte ſtand wieder auf, trat nach 2 Reverenzen rücklings von der Eſtrade, kniete nieder, und legte die Dankſagung ab, trat nach deren Endigung einige Schritt zurück, wiederholete die vorigen Submiſſions, wobey der Kaiſer abermals den Huth abnahm, und kniete endlich allezeit rückwärts gehend hart bey der Thür zum drittenmal. Er gieng darauf in voriger Ordnung zurück, ſetzte ſich unten an der breiten Treppe in ſeine Kutſche, und empfing bey dem Herausfahren von den Wachen die vorigen Ehrenbezeugungen. — Es geben aber dabey noch mehr Nebenumſtände vor, die der Geſandte genau zu beobachten hat, damit er nicht in Abſicht des Oberlehnherrn etwas verſieht, oder auch ſeinem Principal etwas vergiebt, z. B. ob er mit 6 Pferden, und wie weit in die kaiſerliche Burg fahren darf, auch mit wie viel Kutſchen? Wie es bey dem Eingang in das Gemach, und bey dem Niederknien gehalten wird ꝛc.

Die Prälaten, Reichsgrafen, Reichsritterſchaft ꝛc. die wirkliche Reichslehne haben, werden anjezo nicht von dem Kaiſer ſondern von dem Reichshofrathe beliehen. Die Handlung geſchiehet ganz ſimpel ohne Feierlichkeit, und auch ohne ſymboliſche Zeichen. Sie erhalten ſtehend die Belehnung von dem Präſidenten, da hergegen die Italiäniſche Vaſallen kniend ſie empfangen. So wohl bey dieſen, als den groſſen Reichslehnen wird ſie im Namen des Reichs ertheilet, welches auch ſelbſt die Worte des Leheneides — dem heiligen Reich und deſſen Haupt getreu, hold, und gewärtig zu ſeyn — anzeigen, daher ſie auch Reichslehne heiſſen. Dieſer Unterſcheid der Belehnung bey dem Reichshofrathe iſt auch im Grund ſo groß nicht, wie man vorgiebt. Sie bleiben dem ohngeachtet doch Reichs- und Fahnenlehne, denn vormals ſind die groſſen Reichsgrafen auch zuweilen von den Kaiſern ſelbſt, oder ihren Bevollmächtigten, und zwar vermittelſt einer Fahne oder Schwerdt beliehen, wie die Beyſpiele von den Grafen von Cleve, Waldeck, Oſtfrießland, Hohenlohe ꝛc. bezeugen, obwohl einige Rechtslehrer ohne Grund es läugnen.

Die Belehnungen über die landſäſſigen Lehne ſind in vielen Stücken, wie es der Natur der Sache gemäß, von jenen unterſchieden. Bey groſſen und wichtigen Lehnen hat man zuweilen auch ſolche mit einer Fahne verrichtet, wobey allerdings, auch auf die Würde des Vaſallen geſehen iſt. Der Herzog Guelff von Bayern beliehe ſeine Grafen und Dynaſten mit Fahnen, und der Pfalzgraf Rudolff that A. 1298. ein gleiches bey der Belehnung der Herren von Plauen. Der Churfürſt von Sachſen beliehe den Grafen Peter Ernſt von Manſfeld durch einen Kuß, ſo bey der Belehnung des Grafen Chriſtoffs 1559. auf gleiche Art geſchehen iſt. Auch von dem Erzſtift Magdeburg ſind die Grafen von Manſfeld auf ſolche Weiſe beliehen, ingleichen die Dynaſten und nachherige Grafen von Schonburg von Churſachſen. Bey den Belehnungen des landſäſſigen Adels hat man eine Menge ſymboliſcher Zeichen von verſchiedener Gattung gebraucht, deren die mehreſten doch aus Waffen beſtunden. Weil der Vaſall die Lehngüter im Kriege und durch die Waffen verdienen muſte, ſo war auch die natürlichſte Inveſtitur diejenige, ſo mit gewaffneter Hand verrichtet wurde. Man brauchte dazu Spieſe, Schilder, Schwerdter, Pfeile, Sporen, Helm, Degen und dergleichen mehr. Unſere alte Vorfahren glaubten, daß die Handlung durch dieſe ſymboliſche Zeichen den Sinnen mehr imprimiret würde, um das Andenken derſelben deſto länger zu conſerviren. Die Einfalt ihrer Sitten verlangte etwas ſinnliches, ſie gebrauchten daher Sachen, ſo durch anfaſſen, begreiffen, vorhalten ꝛc. ihnen ſinnlich, und dadurch unvergeßlich ſeyn ſollten. Alſo belehnet der Abt des Cloſters Abdinghoff in Paderborn die Vaſallen des Cloſters mit einem bloſen Degen, den er den kniend ſchwörenden in die Hand giebt, zu einem Zeichen, daß ſeine Vorfahren vormals das Kloſter mit ihren Degen geſchützet haben. Man nahm aber auch vormals andere ſymboliſche Zeichen, die öfters mit dem Lehnſtück nicht die geringſte Vergleichung, und darauf gar kei-

nen Bezug hatten, nemlich man verrichtete die Belehnung durch einen Huth, Handschuhe, den Zweig eines Baums, eine Erdwaase und viele andere Zeichen. Vor andern war der Huth ein sehr gewöhnliches Symbolum der Belehnung bey den Sachsen, so von geistlichen und weltlichen Fürsten häuffig gebraucht ist, welches man auch von den Handschuhen sagen kann. Noch viel häuffiger, ja fast unzählig aber sind die symbolische Zeichen bey den Uebergaben und Investituren der Allodial und Immobil Stücke gewesen, wo man Stöcke, Messer, Krüge mit Wasser, Klockenstricke, Kirchenschlüssel, Kelche, Leuchter, Meßbücher, Mäntel, Finger, Jagdhunde ꝛc. und am meisten Zweige von Bäumen und Erdwaasen dazu genommen hat.

Anjezo sind bey etlichen Lehnhöfen noch einige Ueberreste von symbolischen Zeichen zu finden, bey andern sind sie ganz ausser Gewohnheit gekommen. Bey den Churſächsischen und Bayerschen Vasallen geschahe vormals und noch jezo die Belehnung ohne allem Gepränge und Zeichen, so wie vormals bey den Brandenburgischen Vasallen, bevor die Lehne allodificiret sind. Hergegen bey den Herzoglich Sächsischen Lehnhöfen greifet der Vasall bey der Belehnung an der Lehnbinde, so die belehnende Räthe halten. Die Braunschweig Wolfenbüttelsche Vasallen legen auf der Hoffahne, so 2 junge Edelleuthe halten, die Finger und schwören also den Lehnseid. Bey dem Fuldischen Lehnhofe wird ein Scepter gebraucht ꝛc. Die Belehnung der Landsässischen Vasallen wird in den mehresten Provinzen von Teutschland bey den Lehnscanzeleien ertheilet, doch hat man auch einiger Orten wie zu Würzburg, Bareuth ꝛc. einen Lehnodirector, den man sonst auch wohl einen Lehnprobst (*Pro Dominum*) nennet. Also haben die Marckgrafen von Anspach und Bareuth eine vornehme Person zum Lehnprobst, der als ihr Gewalthaber den Brandenburgischen Vasallen in Oesterreich die Belehnung reichet. Wenn mehrere Vasallen zu einem Lehn gehören, oder eine Stadt, Commune ꝛc. ein Lehn besitzet, so wird ein gemeinsamer Lehnträger (*pro vasallus*) bestellet, der die Belehnung einnimmt. Also verordnet der Kaiser Friederich III. in dem ersten Lehnbriefe, den die Stadt Frankfurt am Mayn A. 1476. über das von dem Schelmen erkaufte Dorf Bornheim erhielte, daß sie bey jedem Fall durch 2 Bürger von ehrbaren Geschlechten (adlichen) das Lehn empfangen, und dem Schultheißen in Frankfurt darüber den Lehnseid leisten sollten. Nach vollbrachter Belehnung erhält der Vasall einen kurzen Lehnschein, und hiernächst einen förmlichen Lehnbrief, der in Absicht des Lehns selbst und dessen Pertinentien nach dem alten und vorhergehenden Lehnbriefe abgefasset werden muß. Bey etlichen Lehnhöfen muß auch der Vasall über die geschehne Belehnung und versprochne Lehnstreue einen Reversbrief ausstellen. s. Investitur der Allodial- und und Immobilstücke. (8)

Belehnung, bergmännische, ist diejenige Bescheinigung, welche dem Lehnträger und der Gewerkschaft über dasjenige was sie an Gebürgen, Zechen, Fundgruben, Gängen, Stollen, an Kohl, Schmidt und Waschhütten, Aufschlagwassern, Beholzigungsrechten und dergleichen gemuthet haben, und was davon, und unter welchen Bedingungen ihnen solches nunmehro verliehen und bestättiget wird, von der Landesherrschaft, oder in deren Namen vom Bergamt oder Bergcollegio ertheilet worden. (4)

Belehrungsurtheil, oder Informat ist ein rechtliches Bedenken, das man sich in einer streitigen Rechtssache geben läßt. s. den Artickel: Bedenken, rechtliches. (3)

Beleidigte Majestät. s. Majestät.

Beleidigung, Läsion, eine Handlung, welche den Zwangsrechten eines andern Menschen zuwider ist, oder welches einerley ist, eine Handlung die einem andern etwas von seinen Vollkommenheiten entzieht. Die Pflichten eines Menschen beziehen sich entweder auf das höchste Wesen, oder auf ihn, den Menschen selbst, oder auf seine Mitmenschen. Wer die Pflichten gegen Gott oder gegen sich selbst versäumt, beleidigt damit andre Menschen nicht. Die Pflichten gegen andere sind entweder Zwangspflichten oder Liebespflichten. Die Verletzung der lezten heißt auch nicht Beleidigung, sondern Liebloſigkeit. Aber wer die Zwangs- oder vollkommene Pflichten gegen andre übertritt, beleidigt, ist ein Beleidiger. Also Diebstahl, Raub, Verwundung, Todtschlag, gewaltsame Entehrung, Injurien u. s. w. sind Beleidigungen. Die Folge der Beleidigung im Naturzustande ist das Recht des beleidigten Theiles, Krieg mit dem Beleidiger zu führen; in der bürgerlichen Gesellschaft aber, das Recht, bey der Obrigkeit Hülfe zu suchen. (3)

Beleidigung Gottes. So oft der Mensch seine Pflichten gegen Gott übertritt, und hierunter gehören zulezt alle Pflichten, die er hat; so oft beleidigt er Gott. Der Mensch ist verbunden, Gott zu gehorchen; Gott konnte dieses mit Recht von ihm fordern. Wenn er ihm nun wirklich nicht gehorcht; so leistet er dasjenige nicht, worzu er gegen Gott verbunden ist; und hierinn besteht eben die Beleidigung. Es giebt mancherley Arten von Beleidigungen. Man beleidigt jemand, wenn man ihm unrechtmässiger Weise Uebel zufügt, wenn man ihm sein Vermögen, seine Güter, seine Ehre, sein Leben entzieht, wenn man ihm Verdruß, Schaden, oder Schmerzen zufügt. Man beleidigt ihn, wenn man es nur unternimmt; sollte man auch gleich seine Absicht nicht dabey erreichen. Dieses sind gleichsam persönliche Beleidigungen, dergleichen gegen Gott nicht vorgenommen werden können.

Aber es giebt noch eine andre Art von Beleidigungen, welche darinnen besteht, daß man dasjenige nicht leistet, was jemand zu fordern berechtigt ist. Ich habe das Recht, wenn ich Vater bin, meinem Kinde eine Sache zu befehlen, die an sich gleichgültig ist, weder ihm noch mir Schaden oder Nutzen bringt. Wenn mir das Kind, das noch unter meinem Befehl steht, nicht gehorchen will; so beleidigt es mich. Es beleidigt mich noch mehr, wenn es dasjenige nicht thut, was ich ihm befehle, wofern es ihm, obgleich nicht mir, nützlich ist. Dann ich habe das Recht ihm solche Sachen aufzulegen, die ihm nützlich sind; und es beleidigt mich, wenn es mich an dem Trieb und der Pflicht stört, die ich habe, sein Glück zu befördern, wenn ich auch gleich selbst nicht den mindesten Vortheil für meine Person davon hätte.

Gott hat das Recht uns zu befehlen, was wir thun oder lassen sollen. Seine Befehle zielen alle dahin ab, seine Geschöpfe glücklich zu machen, wozu er eine unendliche Neigung hat. Das Geschöpf, welches nicht gehorcht, macht sich selbst unglücklich, und nicht Gott. Aber es nimmt sich doch heraus, Gott an seinem Recht hindern zu wollen. Es hindert ihn auch insofern wirklich an seiner Neigung ihm Gutes zu erzeigen, indem es sich desselben durch sein Betragen unwürdig

macht. Ob nun gleich Gott darüber keinen Verdruß im eigentlichen Verſtand empfinden kan, wie ihn Menſchen empfinden, ſo iſt doch die Aufführung eines ſolchen Geſchöpfs dem Willen Gottes entgegen, und inſofern eine Beleidigung. Diejenigen, welche leugnen, daß Gott durch die Sünde beleidigt werde, als welches die Socinianer, wie auch viele andre thun, die die Genugthuung Chriſti leugnen, ſchlieſſen von der einen Bedeutung des Worts Beleidigung auf alle übrigen, welches ein offenbahrer Fehler gegen die Vernunftlehre iſt. (1)

Belelacs, ſind ſeidene Zeuge, die in Bengala gemacht, und von den Engländern häuffig nach den manillischen Inſeln verſchickt werden. (9)

Belemniten, (Verſteinerungen) Alpſteine, Pfeilſteine, Schoßſteine, Luchsſteine, Strahlſteine, Donnerſteine, Kappenſteine, Teufelskegel, Storchſteine, Alpſchöße, pfeilförmige Meerröhrenſteine, *Belemnitæ*, *Lapides Lyncis*, *Lyncurii*, *Lapides lyncurii*, *idæi dactili*, *ſeu lyncurii*, *Ceraunia*, *Ceraunitæ*, *Lapides ceraunii*, *Oxyrinchi*, *Corybantes*, *Petrificata animalia holothuriorum* Wall. *Helmintholithi alcyonii Lyncurii* Linn. *Belemnite*. *Pierre de Lynx ou de Tonnere*, *ou de foudre*, *Dactyle*, *Dactylite*, *Pierre fulminoire*, *Ceraunite*, *Steene-Vinger*, *Donderſteene*, *Belemnit*. Ein im Steinreich ſehr gemeiner Körper über den doch, beſonders über ſein Geſchlecht, oder über die Claſſe, wohin er gehöret, die Gelehrten ſo gar viele Muthmaſſungen geäuſſert haben. Es iſt ein runder conischer oder cylindriſcher, folglich gerade ausgehender und ſpizig zulaufender Körper, welcher wenn man ihn ganz betrachtet, unten einen hohlen Theil hat, auf welchen ein vielkammerigter folgt, der aber nicht die ganzen inneren Theile ausfüllt. Man nennet dieſen vielkammerigten Theil die Alveole, die ich hernach beſchreiben werde, und da dieſe Alveole ein weſentlicher Theil des Belemniten iſt, ſo gehöret er unter die vielkammerigten Körper, und wird ſeines Weſens und ſeines Baues wegen ganz recht unter die vielkammerigten Tubuliten geſezt. Dieſe Alveole iſt nicht mehr in allen Belemniten befindlich, und das iſt gar kein Wunder, weil ſie ſo gebauet iſt, daß ſie gar leicht herausfallen kann. Man findet daher andre Belemniten, wo dieſer, der Alveole beſtimmte Theil hohl iſt, oder mit Erde vollgeſtopfet gefunden wird, ja noch andere, und das ſind die mehreſten, wo dieſer leere Theil ganz fehlt. Dieſe ſind folglich zerbrochen, es ſind Fragmente, die leicht in einen ſolchen Zuſtand kommen konnten, weil die herausgefallene Alveole leere Wände machte, welche die geringſte Gewalt abſprengen konnte. Nun erſcheinet der Belemnit im Bruche ſtrahlicht, und zwar dergeſtalt, daß alle Strahlen aus einem gemeinſchaftlichen Mittelpuncte auslauffen. Man hat ſich über dieſe Erſcheinung den Kopf gewaltig zerbrochen, und beſonders daher zu behaupten geſucht, der Belemnit könne kein Thier am allerwenigſten aber eine Conchylie ſeyn; aber man hat nicht bedacht, daß auch dieſe Erſcheinung ganz natürlich zugehe. An einem ſchönen Belemniten aus Maſtricht ſehe ich, daß der Belemnit aus lauter einzelnen über einander gelegten Lamellen gebauet iſt: die allmählige Abnahme des ganzen Körpers, die Alveole und der von der Alveole bis zur Endſpitze reichende Nervengang, oder der ſogenannte Siphо beſtimmen ganz natürlich einen Mittelpunct, in dem ſich alle Lamellen vereinigen müſſen, und wenn nun ein ſolcher Körper zerbricht, ſo muß ſich nothwendig eine ſtrahligte Grundfläche zeigen, wo alle Strahlen aus einem gemeinſchaftlichen Mittelpuncte auslaufen. Die mehreſten Belemniten haben im Steinreiche ein ſpatigtes Weſen angenommen, aber ihre Farbe und Durchſichtigkeit iſt gar ſehr verſchieden. Einige ſind halbdurchſichtig von einer röthlichen, rothbraunen oder gelben Farbe. Dieſe werden Belemnitæ Pruſſici genennet, vermuthlich, weil man die erſtern in den Preußiſchen Ländern entdeckt hat, denn ſie werden in mehrern Gegenden, vorzüglich in den Kreidenbergen ſehr ſchön gefunden. Die mehreſten Belemniten aber ſind ganz undurchſichtig, bald ſchmuzig grau, bald hell oder dunkelbraun, im Bruche aber ſind ſie allemal glänzend. Sehr ſelten ſind die Belemniten metalliſirt, und da ſind mir doch weiter keine, als kieshaltige bekannt. Ihre Größe iſt gar ſehr verſchieden. Denn manche ſind kaum einen Zoll lang, und haben die Stärke einer mittleren Gänſeſpule, manche aber überſteigen das Maas einer Elle, und haben in ihrer Stärke den Durchſchnitt von 2 bis 3 Zollen. Selten findet man ſolche Beyſpiele ganz, in Fragmenten ſind große Belemniten eben keine Seltenheit; die gewöhnlichſten, die man findet, ſind 2 bis 5 Zoll lang. Oft liegen ſie auſſer der Mutter, eben ſo oft in der Mutter, und da ſind der Kalkſtein die gewöhnlichſte, Sand, Ton und Kreide die ſeltenern Mütter der Belemniten. Daß ſie durch Druck oder Stoß, oder durch andere Zufälle mancherley erlitten, und mancherley zufällige Geſtalten an ſich genommen haben, das darf ich kaum bemerken.

Das iſt der Körper, über deſſen Urſprung die ältern und neuern Naturforſcher ſo gar verſchiedene Meynungen geäuſſert haben; denn alle Naturreiche haben ſich dieſen Körper zu eigen zu machen geſucht. Es würde für unſere Encyclopädie zu weitläuftig werden, wenn ich dieſes nach ſeinem ganzen Umfange erweiſen, und die ganze Geſchichte dieſes Körpers erzählen wollte. Nur einige Beyſpiele ſollen es beſtätigen.

Stobäus zählte die Belemniten zu den Seepflanzen, beſonders zu den Lithophyten, da aber nach der damaligen Meynung die Lithophyten bloße Pflanzen wären, ſo iſt Stobäus der Mann, der den Belemnit in das Pflanzenreich ſezt.

Schütte, Scheuchzer, Woodward, und die mehreſten ältere Naturforſcher ſezten die Belemniten, mit allen andern Verſteinerungen unter die Steinſpiele, Lange machte ſie zu Tropfſteinen, und Andreas Libarius hielt ſie gar für einen bloßen Bernſtein. Dieſe alſo und viele mit ihnen ſezten die Belemniten in das Mineralreich.

Die mehreſten Gelehrten nahmen die Belemniten zwar unter das Thierreich auf, aber darüber, was das Original derſelben ſey, waren ſie gar nicht einig. Luidius hielt ſie einmal für Hörner oder vielmehr für Zähne des Fiſches Narhval, oder anderer Fiſche; ein andermal glaubte er ihr Original unter den Tubulis, Penecillis, Entalibus oder Dentalibus zu ſuchen. Ritter hielt ſie für Seeigelſtacheln, Titius für Nägel von den äuſſerſten Aeſten der knorplichten Meerſterne; Cappeler, Bertrand, Wallerius und mit ihnen nicht wenige Verſteinerungen von der Holothurie. Die mehreſten neuen Stimmen aber ſind dafür, den Belemnit unter die Tubuliten, und folglich mit den Orthoceraliten ganz in eine Klaſſe zu ſezen. Ehe ich dieſe lezte Meynung mit einigen Gründen unterſtüze, bemerke ich, daß Roſinus der erſte war, der es in ſeiner ſeltenen Abhandlung de belemnitis bewies, daß die Belemniten nicht in das Mineralreich, ſondern in

das Thierreich gehören. Hier sind seine Gründe. Die Belemniten gehören nicht in das Mineralreich. 1) Weil sie allezeit eine beständige nemlich eine zugespitzte Gestalt haben. 2) Weil einige, die noch ganz wohl erhalten sind, auf ihrer äußern Fläche mit einem gedüpfelten Häutchen überzogen sind, daraus folgt, daß diejenigen, die diese Haut nicht haben, derselben durch eine äussere Gewalt beraubt sind. 3) Weil sie alle aus Fibern zusammengesetzt sind, die wie Halbmesser eines Zirkels nach einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte zugehen. 4) Wären die Belemniten Mineralien, so würden sie wegen ihrer bestimmten Gestalt und Bauart, auch eine besondere Art von Stein oder Ton zur Ursache ihrer Bildung, oder zu ihrer Mutter erfordern. Allein man findet sie in mancherley Steinen, kreidigten oder ockerartigen Erden und Thonerden eingemischt. 5) Wollte man den Belemniten einen mineralischen Ursprung beylegen, so hätte das vermittelst eines Salzes, welches sie in Krystallen hätte anschießen lassen, geschehen müssen. Aber dadurch hätte ein vollkommen dichter Körper entstehen müssen, welches bey den Belemniten gar nicht ist. Sie haben vielmehr in ihrer Mitte eine tiefe Hohlung. Man muß die Belemniten, das ist Rosinus zweyter Satz, dem Thierreich zuzählen. 1) Weil man sie nie ohne versteinte Meerthiere, und oft mit ihnen in ein steinigtes Wesen zusammengebacken findet. 2) Weil sie auf verschiedene Art zerquetscht und zerbrochen sind, und damit beweisen, daß sie die erstaunende Gewalt des Meeres eben so wie die mehresten versteinten Muscheln ausgestanden haben. 3) Weil sie oft mit Pholaden, mit kleinen angewachsenen Austern und Wurmröhren beladen sind, und dadurch beweisen, daß sie aus dem Meere kommen. 4) Weil die Substanz der Belemniten mit den Schaalen, der unversteinten und versteinten Muscheln sehr viel ähnliches hat. Denn a) es giebt Belemniten, die gleichsam aus verschiedenen Schalen, die über einander gelegt waren, bestehen, welches nicht nur ihr schaaligtes Wesen, sondern auch der Zuwachs deutlich zu erkennen giebt. Ja, ihr Bau und ihre Farbe kömmt mit dem Bau und der Farbe anderer Meerthiere genau überein. b) Im Feuer werden die Belemniten eben sowohl, als die Austern und die versteinten Muscheln in einen lebendigen und brennenden Kalk verwandelt. 5) Weil die Belemniten eben sowohl als die versteinten Muscheln in einer verschiedenen Wachsthumsgröße gefunden werden. 6) Weil man sie eben so, wie die Muscheln, bald groß und klein vermengt, bald die kleinen von den großen verschieden antrift. 7) Zeigen auch die sogenannten Alveolen den animalischen Ursprung der Belemniten, denn a) da diese Alveolen nach dem Raume der röhrenförmigen Höhlung der Belemniten abgemessen sind; so muß folgen, daß sie in den Belemniten, oder vielmehr mit den Belemniten erzeugt worden sind. b) Die schaaligte Substanz dieser Alveolen beweiset ihren animalischen Ursprung und damit zugleich den animalischen Ursprung der Belemniten.

Alle diese Gründe, sie mögen nun viel oder wenig beweisen, thun doch wenigstens so viel dar, daß die Belemniten wahre Thiere ehemals waren, und jezo wahre Versteinerungen des Thierreichs sind. Unter den angeführten verschiedenen Meynungen aber haben sich nur zwey bis auf unsere Tage erhalten: diejenige, da sie versteinte Holothurien sind, und diejenige, nach der man sie unter den Schaalthieren unter die Tubuliten setzt. Nach der ersten Meynung ist die Alveole, bey dem Belemniten, in welchem sie noch liegt, nur etwas zufälliges. Die Holothurie hat dieses schaaligte Gehäuse verschluckt, und es ist dem Thier auch nach dem Tode noch im Halse stecken geblieben. Herr de la Tourete streitet in einem Briefe an den Herrn Bertrand in des leztern Dictionaire gewaltig wider diese Meynung. Alle seine Gründe gehen auf den einzigen hinaus, der nach meiner Meynung entscheidend ist, man darf nur die Holothurie kennen, wenn man glauben will, daß der Belemnit ehedem keine Holothurie seyn konnte. Ich setze hinzu: man muß nur mehrere Belemniten mit ihrer Alveole gesehen haben, wenn man glauben will, daß die Alveole ein wesentlicher Theil des Belemniten sey. Ist nun die Alveole, wie niemand in unsern Tagen läugnet, ein Schaalthier, so ist es der Belemnit auch, er gehöret folglich unter die Tubuliten, und mit den Orthoceratiten in eine Klasse. Beyde unterscheiden sich von den eigentlichen oder gemeinen Tubuliten dadurch, daß sie innwendig Zwischenkammern haben: von einander unterscheiden sie sich dadurch, daß der Orthoceratit durchaus, und also bis an seine Endspitze aus lauter Zwischenkammern bestehet, der Belemnit aber hat nur einen Theil in sich, der aus lauter einzelnen Kammern bestehet, und das ist die Alveole.

Man hat immer gewünscht, Belemniten zu finden, an denen noch ein Theil der Schaale befindlich wäre, und da glaubten einige Naturforscher, sich damit helfen zu können, daß sie vorgaben, unsere Belemniten hätten alle ihre Schaale verlohren, und wären bloße Steinkerne. Herr Bertrand glaubt sogar daraus folgern zu dürfen, der Belemnit könne kein Schaalthier seyn, weil man doch sonst unter der ungeheuren Menge von Belemniten einen einzigen mit seiner Schaale finden müßte. Ich leugne das Ganze. Mein Belemnit aus dem St. Peteroberge bey Mastricht ist wie alle dasige schaaligte Versteinerungen blos calcinirt, ich sehe an demselben also ganz deutlich, daß alle unsere Belemniten, welche spatartig sind, keine Steinkerne, sondern würkliche Versteinerungen sind, und die Ueberbleibsel von Schaale, die man an manchen Beyspielen ganz deutlich siehet, sind nur Fragmente der obern dünnern Lamelle. Nun wird man sich auch den strahlichten Bau aller Belemniten gar leicht erklären können.

Freylich würden alle diejenigen, welche von dieser Meynung noch nicht überzeugt sind, davon überzeugt werden, wenn wir ihnen ein deutliches Original vorlegen könnten; aber unsere Belemniten gehören noch immer unter die Körper, deren Originale wir noch nicht kennen. Es haben sich zwar verschiedene Gelehrte gefunden, welche uns verschiedene Körper als Originale der Belemniten vorgelegt und angepriesen haben, allein noch zur Zeit hat keiner dieser Körper die Probe ausgehalten. Einige, unter denen ich vorher verschiedene genennet habe, glaubten, in der Holothurie das wahre Original des Belemniten gefunden zu haben; ich habe aber gezeigt, daß die Belemniten keine versteinten Holothurien seyn können. Targioni Tozetti bemerkt in seiner Reisebeschreibung, daß er in dem Kabinet des Kanonicus Capponi einen kleinen schaaligten Körper, ganz wie ein Belemnit gebaut, gefunden habe, er war dünne und durchsichtig, und hatte inwendig viele Kammern. Allein, das war entweder ein kleiner Orthoceras, oder, wie es mir noch wahrscheinlicher ist, ein kleiner vielkammerigter Tubulit, dergleichen sich im Steinreiche mancherley Gattungen finden. Denn sollte es ein Belemnit seyn, so mußte er nur unten dünne seyn, so weit nemlich die Alveole

reichte, oben aber mußte er ganz Schaale seyn. Neuerlich noch hat Herr D. Fernim auf dem Meer de Sargasse ein fleischigtes Thier gefunden, ganz wie ein Kegel gebaut, nur daß es zwey fleischigte Flügel hatte. Da aber der Belemnit, wie ich erwiesen habe, ein wahres Schaalthier ist, so kann kein blos fleischigtes Thier das Original des Belemniten seyn. Nicht zu gedenken, daß man doch unter so vielen tausend Belemniten, die man findet, einen einzigen würde entdeckt haben, an dem sich noch Spuren von den ehemaligen Flügeln, wenigstens da, wo sie ehedem gesessen haben, entdecken ließen. Es ist also noch kein Original von den Belemniten vorhanden.

Da man die Belemniten an sehr vielen Orten, und an manchen Orten in unglaublicher Menge findet, so hat es den Naturforschern geglückt, auch verschiedene Gattungen von Belemniten zu finden. Ich kann die verschiedenen Eintheilungen der Gelehrten nicht wiederholen, unter denen die mehresten nur auf Zufälligkeiten gegründet sind. Nach den richtigern und wesentlichen Verschiedenheiten, die man am Bau derselben entdeckt, kann man folgende Gattungen annehmen:

I.) Cylindrische Belemniten, das sind diejenigen, die fast bis an den Ort, wo sich die Spitze bildet, einerley Maas ihres Durchschnitts haben, und daher einem geraden Stöckchen gleichen. Man findet sie mit einer scharfen, bald verlängerten, bald abgekürzten Spitze, aber auch mit einer stumpfen gerundeten Spitze.

II.) Conische Belemniten, die gleich einem Kegel allmählig abnehmen, und sich bald in einer scharfen, bald in einer stumpfen Spitze endigen. Dieses sind die gemeinsten.

III.) Pyramidalische Belemniten, die sich wie eine Pyramide gebauet haben. Diese sind in dem Steinreiche noch zweifelhaft, wenigstens äusserst selten. Nur Lange hat derselben gedacht, der nun in diesem Felde gerade nicht den größten Glauben verdient.

IV.) Spindelförmige Belemniten, die in der Mitte am dicksten sind, und sich auf der einen Seite in eine verlängerte Spitze endigen, da dieselbe auf der andern Seite im Durchschnitt allmählich abnimmt. Einige unter diesen sind in der Mitte am dicksten; andere hingegen sind gegen das eine Ende zu am dicksten, sie haben eine abgerundete Spitze, und folglich beynahe die Gestalt einer Keule.

V.) Belemniten mit einer gekrümmten Spitze. Diese sind zwar noch zur Zeit die größte Seltenheit, aber ich werde noch am Schluß dieser Abhandlung einige Schriftsteller anführen, die uns Zeichnungen von solchen Belemniten geben. Ihr Daseyn dürfen wir nicht leugnen, es haben sich sogar zweyerley Körper dieser Gattung gefunden, wo der eine eine mehr gekrümmte abgerundete, der andere eine weniger gekrümmte scharfe Spitze hat.

Einige Schriftsteller gedenken noch der gefurchteten Belemniten als einer besondern Gattung; und das sind diejenigen, welche auf ihrer Oberfläche eine oder mehrere, bald tiefere, bald flächere Furchen der Länge herunter haben, die man mit einer Rinne oder mit einem Kanale vergleichen könne. Sie erscheinen in Rücksicht auf diese Furche in verschiedenen Abänderungen. Die mehresten haben nur eine einzige Rinne, die von der Grundfläche bis zur Endspitze reicht, andere aber haben in der Gegend der Endspitze zwo auch drey Furchen. Wenn man die Belemniten nach ihrem äussern Umfange eintheilet, so kann man zwo Gattungen annehmen, und sie in solche eintheilen, die einen glatten, und in solche, die einen gefurchteten Rücken haben. Wenn man aber die obigen fünf Classen festsetzt, so machen die gefurchteten Belemniten keine besondere Klasse oder Gattung aus, denn ich habe in meiner eigenen Sammlung, von allen obigen Gattungen, die pyramidalischen ausgenommen, solche, die Furchen, und solche, die keine Furchen haben.

Einige Belemniten, sonderlich unter den conischen, sind völlig rund, andere sind mehr breit als rund; ob diese letztere nur durch einen Zufall breit gedruckt sind, oder ob ihnen diese Gestalt natürlich ist? das kann ich nicht bestimmt sagen. Wenn aber meine obige Theorie richtig ist, daß wir nemlich an unserm Belemnite keine Steinkerne, sondern wahre Versteinerungen haben, so glaube ich, daß wenigstens nicht alle dasjenige durch einen Druck oder durch eine äussere Gewalt geworden sind, was sie sind, sondern, daß einige von Natur ganz rund, andere aber von Natur mehr breit, als rund sind.

Das Wort Belemnit kömmt von dem Griechischen *βελεμνον* ein Pfeil her, weil diese Versteinerungen die äussere Form eines Pfeils haben; und eben daher kommen die deutschen Namen Pfeilstein, Schoßstein, Alpschoßstein. Die übrigen Benennungen werde ich unter ihrer eigenen Rubrik kürzlich erklären.

Ich habe oben versprochen, etwas von den Alveolen zu sagen, und ich habe dazu ein gedoppeltes Recht, weil die Alveolen ein wesentlicher Theil des Belemniten sind, und weil im ersten Bande dieser Encyclopädie die Alveolen viel zu kurz beschrieben sind.

Luidius ist der Vater des Namens Alveole, (*Alveoli*,) der sich unter diesem Körper und einem Bienenkorbe eine Aehnlichkeit gedachte. Sonst werden sie Schüsselsteine genennet, weil sie aus lauter einzelnen schüsselförmigen Scheiben bestehen; auch steinerne Kegel, weil sie zusammengesetzt einen kegelförmigen Bau haben. Die Alveolen sind das innere vielkämmerige Gehäuse der Belemniten. Diejenige kegelförmige Höhlung, die man in den Belemniten findet, und in denen, die nicht abgebrochen sind, allemal findet, ist mit dieser Alveole ganz ausgefüllt, nothwendig hat also die Alveole ebenfalls einen conischen Bau, die aber bald eine schärfere, bald eine abgestumpftere Spitze haben. Von der Endspitze dieser Alveole gehet ein Canal, vermuthlich eine Nervenröhre bis zur Endspitze des Belemniten, welchen man an glücklich gespaltenen Beyspielen ganz deutlich siehet, und an den durchsichtigen Belemniten sogar von aussen sehen kann. Dies beweiset das genaue Band der Alveole mit dem Belemniten, ja sogar an gut erhaltenen Alveolen siehet man deutliche Spuren eines Nervenganges an der Seite, wo also die Verbindung mit dem Thier, mit der Alveole und beyde mit dem Belemniten sichtbar genug ist, zum Beweise, daß die Alveole ein wesentlicher Theil des Belemniten sey. Diese Alveole bestehet aus lauter einzelnen dünnen Scheiben, die auf der einen Seite convex, auf der andern aber concav sind, die also den Bau einer Schüssel haben, und den Namen der Schüsselsteinchen verdienen. Ihre Größe ist gar sehr verschieden, und das ist gar kein Wunder, weil die Größe der Belemniten gar sehr verschieden ist. Es geschiehet nicht selten, daß die Alveole noch in ihrem Belemnit liegt. Glücklich gespaltene Exemplare thun es dar, daß hier kein fremder Körper in einem fremden Körper liege. Oft aber findet man auch die Alveolen einzeln, und manchmal gar an solchen Oertern, wo man nicht

die geringste Spur von einem Belemnit entdeckt. Die Lage der Alveole in dem Belemnit zeigt sehr einleuchtend, daß, wenn die Verbindungsnerve des Thiers abfault, die Alveole dann leicht herausfallen kann. Findet man nun Alveolen an Oertern, wo keine Belemniten liegen, so sind sie vermuthlich dahin durch Fluthen gebracht worden; findet man hingegen Belemniten häufig und keine Alveolen, so sind die letztern in ihre einzelnen Theile zerfallen, und entweder wegen ihrer Zartheit zerbrochen, oder unter andere Versteinerungen zerstreuet. Aus dieser Erscheinung folget daher weiter gar nichts, als was man täglich an andern Körpern gewahr wird, daß unsere Erde eine erstaunende Veränderung müsse erlitten haben; und daß unter den Körpern des Thierreichs eine eben so erstaunende Verwüstung vorgegangen sey. Inzwischen hat doch diese Erscheinung der Alveolen in oder ausser den Belemniten die nächste Ursache zu der sehr entbehrlichen Eintheilung gegeben, sich Alveolos connexos und separatos zu denken, die noch erträglicher seyn würde, wenn man sie auf die Alveolen selbst anwenden wollte, die bald in ihre einzelnen Schüsselchen aufgelöst, bald aber auch zusammenhangend gefunden werden.

Ehedem fiel man über den Ursprung der Alveolen auf mancherley Muthmaßungen. Klein wollte sie anfänglich mit dem Ammonshorn des Rumphs tab. 20. fig. 1. vergleichen, er glaubte aber nachher, daß man sie für besondere Schaalthiere annehmen müsse, ohne zu bestimmen, was sie seyn sollten. Luid hielt sie für Gelenke von den Rückgräden einiger Fische, und zählte sie unter die Ichthyospondylos. Einige nennten die breitgequetschten Alveolen Krebsschwänze, und Gesner, Lange und Helwing fielen gar auf die Gedanken, daß sie wirkliche versteinte Krebsschwänze wären, und allerdings seyn könnten. Die mehresten Naturforscher älterer Zeiten nennten sie mit Luids Namen Alveolen, andere Schüsselsteine, ohne sich gerade darum zu bekümmern, was sie wohl seyn möchten. Daß sie einige neuere Schriftsteller für schaalgte Körper halten, welche die Holothurie nur so von ohngefähr verschluckt habe, das habe ich schon oben bemerkt.

Einige Schriftsteller nehmen zweyerley Alveolen an. Solche, die von den Orthoceratiten herkommen, und solche, die von den Belemniten entstehen; sie nennen die erstern Alveolos in thalamis Orthoceratitarum natos, die andere aber: Alveolos Belemnitarum. Diese Eintheilung ist ganz ohne Grund, und man darf nur den Orthoceratiten kennen, wenn man glauben will, daß von demselben keine Alveole herrühren könne. Wohl einzelne Scheiben von beyden, die man aber dadurch leicht unterscheiden kann, daß die einzelne Schüssel vom Orthoceras immer eine Spur vom Nervengange, entweder in dem Mittelpunkte, oder an der einen Seite hat, die der Alveole fehlet. Daß man aber Orthoceratiten mit Alveolen kann verwechselt haben, das ist leicht möglich, daher auch Vogel sagt, einige hätten diejenige Orthoceratiten Alveolen genennet, welche ihrer Schaale gänzlich beraubet wären.

Wenn gleich die Alveolen gerade nicht die größte Seltenheit sind, so muß man doch sagen, daß man sie lange nicht so häufig, als die Belemniten findet. Meine schönsten Beyspiele in und ausser den Belemniten habe ich aus dem Elsas und der Grafschaft Oettingen erhalten. In Feuerstein verwandelte Alveolen sind die seltensten.

Ich beschließe diese Abhandlung mit der Angabe einiger Zeichnungen:

I.) Von Belemniten Knorr Samml. von den Merkwürd. d. Nat. Th. II. tab. J. tab. J. *. und fig. 7. Baier Oryctogr. Nor. tab. 1. fig. 2. 5. Baier Monum. rer. petr. tab. 9. Walch Syst. Steinr. tab. 6. Num. 2. a. Baumer Naturgesch. d. Mineralr. Th. I. fig. 5. Leibnitz Protogaea tab. 8. Stobäus Opusc. S. 126. Bourguet trait. d. petrif. tab. 55. fig. 375. 377. tab. 56. fig. 381. 383. Klein de tubul. mar. tab. 1. fig. a. b. c. d. f. tab. 7. fig. 20. 21. tab. 8. fig. 8. tab. 9. fig. 2. 13. Argenville Oryctol. tab. 19. fig. 8. Rumph holl. tab. 50. fig. 1. 3. 5. Lochner Mus. Besler. tab. 35. Idei dactili, Luchsteine. Bytemeister appar. curios. tab. 16. fig. 213. 229. Torrubia Naturgesch. von Spanien tab. 2. Andreä Briefe aus der Schweitz tab. 2. fig. d. tab. 3. fig. a. b. tab. 5. fig. 1. Erhard de Belemn. fucu. tab. unica fig. 1, 2. 6. Volkmann Silef. subt. tab. 28. fig. 7. 8. 10. Schröter Journal II. Band, tab. 2. fig. 5. IV. Band, tab. 1. fig. 2. 3.

Belemniten mit gekrümmter Spitze haben abgebildet: Knorr Samml. Th. II. tab. J. *. fig. 7. Andreä Briefe aus der Schweitz tab. 3. fig. a. Schröter Journal Th. IV. fig. 2.

II.) Von Alveolen Baier Oryctogr. Nor. tab. 1. fig. 3. 4. 6. 8. 11. Walch Syst. Steinr. tab. 6. n. 2. b. Helwing Lithogr. Angerb. tab. 7. fig. 21. Scheuchzer spec. lithogr. Helvet. fig. 10. Lange Hist. lap. fig. Helv. tab. 20. Naturforscher II. St. tab. 3. fig. 1. 2. Erhard de Belemn. Suev. fig. 4. 5. Bytemeister Appar. tab. 15. fig. 214. Schröter Journal Th. IV. tab. 1. fig. 1.

Alveolen, die noch in ihren Belemniten liegen, haben abgebildet: Knorr Samml. Th. II. tab. J. fig. 3. Baier Oryctogr. Nor. tab. 1. fig. 6. Klein de tubulis tab. 7. fig. 2. 3. 6. 7. 8. 9. 10. 14. Walch Steinr. tab. 6. n. 2. b. Schröter Journal Th. II. tab. 2. fig. 5. Th. IV. tab. 1. fig. 2. Erhardt de Belemn. Suev. fig. 2. Bytemeister Appar. tab. 15. fig. 214. Leibnitz protogaea tab. 8. (10)

Belenion. (Botan.) Eine Benennung, welche Dioscorides der Gemsenwurz giebt. (9)

Belenus. Der Schutzgott der alten Einwohner zu Aquileja, Illyrien und Gallien. Er war einerley mit dem Apollo oder der Sonne. Denn Julius Capitolinus erzählet, Maximinus habe nach Aquileja, nachdem er solches vergeblich belagert, Abgeordnete geschickt, welche die Uebergabe bewürken sollten: allein, da sie das Volk meistentheils darzu beredet, so habe sich Menophilus und sein College widersezet, und das Volk benachrichtiget, daß der Gott Belenus ihm den Sieg über den Maximinus verleihen werde, worauf die Soldaten des letztern vorgegeben, daß Apoll wider sie gestritten habe. Man hat zwo auf diese Gottheit sich beziehende Aufschriften. Die erste heißt: Apollini. Beleno. aug. in. honorem. C. Pelti. Die andere: Apollini. Beleno. C. Aquilejus. Felix. Ueber den Ursprung des Worts Belenus ist man nicht einig. Einige leiten es von βελος, ein Pfeil, in Ansehung der Sonnenstrahlen, andere von βιλα, im lacedämonischen Dialecte, Sonne und Licht, her: andere endlich von Beel, oder Baal, Herr, König. Elias Schedius bildet sich ein, daß er die Zahl 365 in dem Worte Belenus, wie die Basilidianer

in Abraxas, oder im Worte Mithras oder Meithras gefunden habe. Er ſchreibt das Wort alſo:

B	H	A	E	N	O	Σ
2	8	30	5	50	70	200	365.

Dieſe Zahl iſt die Zahl der Tage im Jahre, und ſcheint alſo mit den Begriffen von dieſer Gottheit, in wie fern ſie mit der Sonne einerley ſeyn ſoll, übereinzuſtimmen. Montfaucon will es nicht zugeben, daß Belenus für die Sonne gehalten worden, weil er in vielen Aufſchriften Apollo Beleus, aber nicht Apollo Belenus genennt wird, weil auſſerdem die Alten den Apoll und die Sonne, ob ſolche gleich im phyſiſchen Verſtande einerley geweſen, dennoch bey dem Gottesdienſte als zwo unterſchiedene Gottheiten betrachtet hätten. (21)

Beleſen der Tücher. Sobald ein Stück Tuch gewebet iſt, wird es denen Beleſerinnen gegeben. Dieſes ſind Weibsleute, welche das Tuch noch einmal auf die Stangen, oder, wenn es Farbetücher, auf Tafeln legen. Jede von dieſen Arbeiterinnen hat eine kleine ſpitzige eiſerne Zange, welche ſie in der rechten Hand halten, und damit die Stroh- und andere Hälmerchen, die Doppelſchüſſe, die Knoten u. ſ. w., ſo ſich etwa im Tuche befinden, herausziehen.

Ihre Hauptbeſtimmung iſt, einen Theil der Unvollkommenheiten zu verbeſſern, welche ſie im Tuche wahrnehmen können. Sie müſſen ſich aber bey Herausziehung eines Knotens ſehr in Acht nehmen, daß ſie den Kettenfaden nicht zerreiſſen; denn wenn Kette und Einſchlag über einander zerriſſen ſind, ſo entſtehen Löcher daraus, die in der Walke noch gröſſer werden können: Vornemlich müſſen ſie die Kette ſorgfältig ſchonen. (19)

Beleſenheit. Wer viel geleſen hat, und ſich deſſen wieder erinnern kann, dem ſchreibt man Beleſenheit zu. Es iſt nicht möglich, alles ſelbſt zu erfahren, oder durch eigenes Nachdenken herauszubringen. Der Unterricht, den uns andere in Schriften ertheilen, muß uns zu Hülfe kommen, und mit nützlichen Kenntniſſen bereichern. Eben derſelbe hilft uns auch bey Materien, welche in dem Bezirk des eigenen Nachdenkens gelegen ſind, auf die Spur, und erleichtert das Selbſtdenken. Beleſenheit iſt daher bey dogmatiſchen Wahrheiten nützlich, bey hiſtoriſchen aber unumgänglich nothwendig.

Indeſſen kann es doch nicht jedermann in der Beleſenheit zu einem gleichem Grad der Vollkommenheit bringen, welches auch nicht nöthig iſt. Es kommt hierbey vieles auf die Abſicht an, die man ſich vorgeſetzt hat, auf die Zeit, die man darauf wenden, und auf die Hülfsmittel, deren man habhaft werden kann. Der eine will nur blos das Allgemeine der Sache wiſſen: ihm verſchlägt es nichts, ob und wo in gewiſſen Büchern mehr davon befindlich iſt. Ihm ſind der mündliche Unterricht und ein Paar gute Bücher hinreichend, um die Sache, wenn er ſie vergeſſen hätte, wieder zu finden. Ein anderer will eine Materie nach ihrem ganzen Umfang und nach allen Kleinigkeiten wiſſen, welche die Gelehrten, vielleicht oft ohne Noth, damit verbunden haben. Dieſer muß natürlicherweiſe mehr leſen, als jener. Es ſind wenig Materien, worüber die Gelehrten nicht weitläuftig geſchrieben, zuſammengetragen, gedacht, gemuthmaßt oder geträumt hätten. Wer nun dieſes alles wiſſen will, der muß ſich der Mühe nicht verdrießen laſſen, das Litterariſche derſelben ſich bekannt zu machen.

Gelehrte, welche eine große Bibliotheck zu benutzen, und zur Litteratur Neigung und Zeit gehabt haben, bilden ſich ein, daß das Litterariſche einer Materie das Hauptwerk derſelben ſey. Allein, das wichtigſte beſteht darinn, daß man weiß, was die Sache ſelbſt iſt, worauf ſie beruht, was dazu gehört, und was ſie für einen Einfluß auf andere Wiſſenſchaften oder das gemeine Leben hat. Leute, welche in praktiſchen Aemtern und Geſchäften ſtehen, und alſo ſo viel nicht leſen können, als der theoretiſche Gelehrte, der eine einzige Wiſſenſchaft, oder nur einen kleinen Theil derſelben, vorzüglich (ex Profeſſo) betreibt, werden verdrüßlich, wenn ſie ſich erſt durch eine Menge von Citaten durchdringen müſſen, ehe ſie das finden, was ſie in der Geſchwindigkeit greifen wollten. Sie werden aufgebracht, wenn ſie es nicht finden, ſondern auf einen Schwarm von Schriften verwieſen werden, von denen ſie vielleicht nicht eine einzige haben, oder wenn ſie ſolche hätten, nicht Zeit genug haben, ſie nachzuſchlagen, und das Verlangte mühſam herauszuſuchen.

Theoretiſche Gelehrten, welche nicht immer wiſſen, wie mancherley der Mann von Geſchäften täglich braucht, betrügen ſich, wenn ſie glauben, daß alles, was ſie von einer Materie erheblich finden, um allenfalls weitläuftige Bücher, oft über Kleinigkeiten ſchreiben zu können, auch andern Leuten in gleichem Grade wichtig und nothwendig ſey. Sie wollen nichts umſonſt geleſen haben, und bringen es daher an, wo ſie können, und dünken ſich oft beſonders weiſe, wenn ſie wiſſen, was ein jeder Träumer unter allen Nationen und in allen Jahrhunderten darüber geſagt hat, und doch wiſſen ſie oft von dem, was bey der Sache weſentlich und brauchbar iſt, nicht mehr, als andere Leute, die keine ſo große Beleſenheit beſitzen.

Niemand verfällt leichter in dieſen Fehler, als Lehrer auf niedern und hohen Schulen, die die Welt auſſer ihrer Studierſtube ſelten kennen, und die Brauchbarkeit einer Materie nach dem Maasſtab abmeſſen, den ſie ſich für ihre Perſon verfertigt haben. Leute, welche nur in einem einigen Fach bewandert, aber in andern gleich nöthigen Wiſſenſchaften unerfahren ſind, gewöhnen ſich nach und nach, nur das gerad groß und erheblich zu finden, was ſie brauchen, was ſie wiſſen, was ſie Mühe gekoſtet hat, oder woran ſie mit Vergnügen und Vorliebe gearbeitet haben. Wären ſie mit dem weitläufigen Gebiet der Wiſſenſchaften, der Künſte und der Geſchäfte des gemeinen Lebens bekannter; ſo würden ſie oft ganz anderſt urtheilen. Da nun dieſe die meiſten Bücher ſchreiben, ſo ſind dieſelben auch gemeiniglich nur gerad demjenigen brauchbar, der eben ſo, wie ſie von einer gewiſſen Sache allein Profeßion macht. Dagegen werden andere, die nur das Weſentlichſte und Wichtigſte wiſſen wollen, durch dieſelben aufgehalten, von einer Kleinigkeit zur andern geführt, und von einem Schriftſteller auf den andern verwieſen. Warum ſagt man den Leſern die Sache nicht ſelbſt, nicht gleich, nicht kurz, ohne ſie mit vielem Gepränge auf tauſend Bücher zu verweiſen?

Indeſſen iſt es nicht ſchlechterdings zu tadeln, wenn ein Schriftſteller bey einer jeden Materie, auch das Litterariſche derſelben anführt, und wo nicht alle, doch die vornehmſten Schriften nahmhaft macht, bey welchen man ſich weiter Raths erholen kann. Nur muß man nicht verlangen, daß alle Bücher, und vorzüglich diejenigen, welche für den gröſſern Haufen beſtimmt ſind, auf die nemliche Art eingerichtet ſeyn ſollen. Die Urſache iſt ſehr natürlich: die Leſer verlangen es nicht, wollen nicht viele, ihnen unnöthige Dinge, die das Buch vergröſſern, bezahlen, ſich nicht erſt durch

die Menge von litterariſchen Nachrichten durcharbeiten, ſondern gleich und geradezu zur Sache ſelbſt geführt ſeyn.

Es ſteht einem jeden Schriftſteller frey, was er ſich für eine Abſicht vorſetzen will. Soll ſein Werk alles erſchöpfen, was ſich von der Sache nur immerhin ſagen läßt, und eine Bibliothek oder Repertorium aller Schriften ſeyn, die ſich auf die abgehandelte Materie beziehen; ſo iſt es in dieſem Betracht um ſo beſſer, je mehrere und vollſtändigere Allegaten beygebracht ſind. Aber ein ſolches Werk iſt nicht für den größeren Theil des Publicums, welcher zufrieden iſt, die Sache ſelbſt, ohne weitläufige Verweiſung auf andere Bücher zu finden.

Es iſt Misbrauch, wenn man die ganze Gelehrſamkeit in der Beleſenheit ſezt. Es müſſen freylich immer Männer ſeyn, die hierinnen vorarbeiten, und die Materialien herbeyſchaffen, oder wenigſtens anzeigen, wo ſie gefunden werden. Allein die Gelehrſamkeit beſteht eigentlich in der Kenntnis der Sachen, und nicht in der Kenntnis aller einzelnen Schriften und Meynungen. Beleſenheit kann ohne Gelehrſamkeit ſtatt finden, ſo wie Gedächtnis ohne Beurtheilungskraft ſeyn kann, obgleich Gelehrſamkeit einige Beleſenheit nothwendig erfordert. Dieſe aber braucht nicht immer weitläufig zu ſeyn. Aus wenigen Hauptbüchern kann ein jeder, der nicht ausdrücklich einen Litterator vorſtellen will, alles was er braucht, erlernen, wenn er nur ein gehöriges Nachdenken damit verknüpft, und überhaupt ordentlich ſtudiert. Nur alsdann, wenn er ganz beſondere Abſichten hat, und ſich in das tiefſte Detail einiger Materien einzulaſſen gedenkt, muß er alles kennen, was über dieſelbigen geſchrieben worden iſt. Aber unter hundert Gelehrten, oder wenigſtens Studierten, hat oft kaum einer ſolche beſondere und beſtimmte Abſichten. Man kann die Antwort, welche jener Franzoſe einem Menſchen gab, der viel laſe und wenig dachte, nicht oft genug einſchärfen: Sie haben genug gegeſſen, ſagte er, verdauen ſie nun!

Nicht allein die Abſicht, um welcher willen man lieſt, ſondern auch die Zeit, die man dazu anwenden kann, beſtimmen die Grade der Beleſenheit. Junge Studierende haben alle Hände voll zu thun, um die Grundſätze der Wiſſenſchaften, denen ſie obliegen, zu erlernen. Sie können alſo indeſſen wenig nachleſen. Es iſt genug, wenn ihr Lehrer ihnen die Bücher anzeigt, die für ſie, als Anfänger, oder auch nachher in ihren practiſchen Aemtern, die brauchbarſten ſeyn möchten, und zugleich auf andere Bücher verweiſet, worinnen ſie mehrere Schriften angeführt finden. Sie mit einer Menge von Citaten aufzuhalten, oder auſſer dem zum Grund gelegten Lehrbuch, worinn ihrer vielleicht ſchon mehr enthalten ſind, als ſie jemals nachſchlagen werden und können, noch mehrere zu dictiren, iſt, wenn es nicht beſonders neue und brauchbare Bücher betrift, ein wahrer Zeitverderb. Für den Lehrer iſt es zwar kein ſchweres Geſchäfte, und macht ihm auch bey Einfältigen ein Anſehen. Allein der Zuhörer will eigentlich die Sache ſelbſt wiſſen, wovon er in ſeinem künftigen Amt mehr Gebrauch machen kann, als von den nahmhaft gemachten Schriften, die allenfalls nur dem Gelehrten von Profeſſion wichtig ſeyn könnten. Die Zeit wird beſſer auf die Erklärung der Sache, und deren Wiederholung verwendet, woran um ſo mehr abgeſchnitten werden muß, als man ſich mit dem Litterariſchen aufhält. Nicht zu gedenken, daß die Namen der Bücher oft falſch nachgeſchrieben werden; daß kein deutlicher Begriff entſteht, wenn man nicht das Buch ſelbſt vor ſich hat und durchblättert, welches doch während den Vorleſungen nicht geſchehen kann, wenn ſie auch herumgegeben werden; und daß man ganz andere Mittel einſchlagen muß, um ſich eine gewiſſe Bücherkenntnis zu erwerben, wovon wir in dieſem Artickel beſonders reden wollen.

Und was hilft es endlich, wenn der Zuhörer die Titel von tauſend Büchern mit nach Hauſe bringt, die er nicht kaufen konnte, oder unter welchen er auch jezo, wenn er könnte, doch keine Wahl treffen kann? Sehr ſelten hat er das Glück eine Bibliothek anzutreffen, und eben ſo ſelten hat er Vermögen genug, viel anzuſchaffen. Ein paar Hauptbücher machen oft ſeinen ganzen Schatz aus; und dieſe ſind ihm auch hinlänglich, wenn er nur auf die rechten gerathen iſt, und Beurtheilungskraft und Grundſätze genug beſizt, um ſie zu gebrauchen, und ſich auch da zu helfen, wo ihn ſein kleines Bibliothekgen verläßt.

Wie aber die Bücher zu leſen und zu gebrauchen ſind, das wollen wir in dem Artickel: Leſen, zeigen. Hier bemerken wir nur, daß derjenige, welcher ſich einige Beleſenheit, nicht in den Büchertiteln, (denn dieſes gehört in den Artickel: Bücherkenntnis) ſondern in den Sachen erwerben will, die in den Büchern enthalten ſind, und welches man eine Realbeleſenheit nennen könnte, folgendes beobachten müſſe. Erſtlich muß er die zu ſeiner Abſicht nöthigen Wiſſenſchaften ordentlich und im Zuſammenhang erlernen, fleißig wiederholen, und ſich bey einer jeden Materie, die ihm vorkommt, bemerken, was Haupt- und Nebenſachen ſind, und worauf es vorzüglich ankommt. Ferner muß er die Geſchichte einer jeden Wiſſenſchaft, entweder in der nemlichen, oder in beſondern litterariſchen Vorleſungen erlernen, wodurch er nicht nur mit den vornehmſten Büchern, ſondern auch mit den Schickſalen der Wiſſenſchaft ſelbſt, der mancherley Meynungen der Gelehrten, und deren Werth oder Unwerth einigermaſſen bekannt gemacht wird. Hierauf erwähle er ſich, allenfalls bey ſeiner Nachhauſekunft von Univerſitäten, weil auf denſelben die Zeit doch wohl zu kurz fallen dürfte, ein Hauptbuch über eine jede Wiſſenſchaft, die er nun etwas weitläufiger ſtudiren will. Er leſe dieſes etlichemal, und überdenke die Entwickelung einer jeden Materie, Beweiſe, die für und wider dieſelbe angeführt werden, bringe ſie auch wohl in einen Auszug, um alles mit einem Blick zu überſehen, und deſto beſſer zu behalten. Er erwähle, wo möglich, ein Buch, worinnen nicht blos die eignen Gedanken des Verfaſſers, ſondern auch die Meynungen anderer Gelehrten angeführt ſind: denn dieſes giebt Gelegenheit zur Prüfung und zu manchen neuen Ausſichten.

Hat er dieſes gethan, ſo wird er in der That ſchon eine gewiſſe Beleſenheit in Abſicht auf die Materien beſizen, wenn er ſich gleich nicht immer erinnert, von wem dieſe oder jene Meynung her iſt. Genug, daß er die Sache weiß, und den Werth gewiſſer Meynungen, Gründe und Einwendungen beurtheilen kann. Das übrige gehört für den Litterator von Profeſſion, welches nicht ein jeder zu werden, Zeit, Gelegenheit und Neigung hat. Aber einen gewiſſen Grad von Beleſenheit, ſo wie wir ihn hier beſtimmt haben, muß ein jeder, auch blos practiſcher Gelehrter beſizen, und zwar in einer jeden einzelnen Wiſſenſchaft, die als ein nothwendiges Stück zu ſeinem Hauptſach gehört. Je weiter er es hierinnen, wie auch in andern Wiſſenſchaften

ſchaften bringen kann, die theils als Hülfswiſſenſchaften, theils als Zierrathen ſeines Hauptfachs, darinnen er arbeiten muß, anzuſehen ſind; deſto beſſer iſt es ohne Zweifel. Aber Gelegenheit und Zeit müſſen hier den Maasſtab vorſtellen.

Nun kann es geſchehen, daß ihm ſelbſt in ſeinen wenigen Hauptbüchern Sachen aufſtoſſen, die er zwar nicht unumgänglich zu ſeinen Geſchäften wiſſen muß, aber doch gerne wiſſen möchte, wozu ihm die weitern Hülfsmittel fehlen. Eben ſo lieſt er zuweilen Bücher auſſer ſeinem Fach, Werke des guten Geſchmacks, gelehrte und politiſche Zeitungen, Journale und ſo ferner. Er hört auch manches diſcursweiſe in Geſellſchaften. Ueber alle mögliche Materien kann er nicht Bücher haben; oft weiß er auch eine Sache nicht immer zu finden. Alsdann thun ihm die Lexica Dienſte, und vertreten die Stelle einer weitläufigen Bibliothek. Ein vollſtändiges Reallexicon, wie unſere Encyclopädie werden ſoll, ein eben ſo vollſtändiges hiſtoriſches Lexicon, oder wenn er ſo viel nicht anwenden kann, ein paar kleinere Reallexica, helfen ihm alsdann aus der Verlegenheit. Er ſchlägt nach und findet alles ohne Mühe in der alphabetiſchen Ordnung. Er wird angelockt, weiter zu leſen, und bekommt nach und nach eine ziemliche Beleſenheit in den meiſten Fächern, die er auch nicht ſtudiert hat, und in welchen ihm eine ungefähre Nachricht, dergleichen man in ſolchen Büchern findet, hinlänglich iſt. Denn daß dieſes eigentlich die Abſicht der Realwörterbücher und der Encyclopädien ſey, haben wir bereits in der Vorrede des erſten Bandes feſtgeſetzt. Zwey ſolcher vollſtändiger Wörterbücher, wie wir vorſchlagen, koſten zuſammen nicht ſo viel, als wenn man ſich über einen jeden einzelnen Theil der Gelehrſamkeit und Künſte nur ein einziges Hauptbuch anſchaffen wollte, das man doch aus Mangel der Grundſätze nicht immer gehörig verſtehen dürfte. Aber in Realwörterbüchern giebt man ſich Mühe, auch den Leſern, die vorher nichts von der Sache verſtanden haben, nach Möglichkeit verſtändlich zu werden.

Leiden es die Umſtände, die Beleſenheit in einer oder mehrern Wiſſenſchaften, die man vorher regelmäßig nach ihren Grundſätzen durch den mündlichen Unterricht erlernt hat, oder die man von ſelbſt zu erlernen Fähigkeit genug hatte; ſo ſchreitet man, wenn man zuvor ein oder ein paar Hauptbücher auf vorbeſchriebene Art geleſen und überdacht hat, zu andern. Natürlicherweiſe muß man dieſe wenigſtens äuſſerlich kennen, oder doch ein Buch bey der Hand haben, worinnen ſie angezeigt, beſchrieben, und einigermaſſen characteriſirt ſind, damit man nicht auf gerathewohl wähle, und das Geld an ganz ſchlechten Sachen verſchwende. Da man nun das weſentlichſte der Materie ſchon weiß, ſo wird man bald von dem Werth des Buches urtheilen können. Man wird ſehen, ob es mit dem bloſſen Durchblättern genug iſt, oder ob man es ganz und mit Fleiß durchleſen muß, oder blos zum Nachſchlagen hinſtellen könne. Man wird über das bekannte bald wegſpringen können, und ſich vorzüglich an das halten, was in dem Buch Beſonders, Neues und Characteriſtiſches iſt. Wenig Täge ſind alsdann zu manchen ſtarken Werken hinlänglich, und ſo wird man oft in kurzer Zeit ſeine Beleſenheit anſehnlich erweitern, und wenn man das Wichtigſte kurz aufſchreibt, um es wieder finden zu können, auch von ſeiner Beleſenheit Gebrauch machen können. (Man ſehe die Artickel: Collectanea, auch Excerpte.) Hat man vielleicht noch ſechs oder acht Bücher weiter mit der gehörigen Achtſamkeit geleſen, ſo iſt es, wenn es nicht ſchlechterdings hiſtoriſche Dinge betrift, beynahe unmöglich, daß etwas entwiſcht ſeyn könnte. Was hernach noch in die Hand fällt, kann, wenn man nicht Litteratur zur Abſicht hat, oft in einer unglaublich kurzen Zeit durchgelaufen werden.

Freylich ſcheint dieſer Weg etwas langſam; aber er führt nicht nur ſicherer, ſondern auch ſogar geſchwinder zum Ziel, als ein jeder anderer. Anfänglich, wenn man an ſeinem erſten Hauptbuch iſt, und eine jede Materie überdenkt, ſo glaubt man nicht weit zu kommen. Man bildet ſich ein, in einem Schiffe zu ſeyn, das ſich nicht zu regen ſcheint, ob es gleich in der That geſchwind dahin ſtreicht. Hat man ſein Hauptbuch ein paarmal geleſen, und allenfalls noch etliche wenige dazu, ſo geht es hernach in einer unglaublichen Geſchwindigkeit fort. Es geht wohl anfänglich ein Jahr oder zwey darauf, bis man den Fortgang recht bemerkt, wie bey dem Stundenzeiger einer Uhr, deſſen Bewegung man nicht ſieht. Aber nachher geht das Leſen ſo ſchnell, als der Secundenzeiger, deſſen Fortrücken mit einem jeden Augenblick ſichtbar iſt. Man verwundert ſich nach einiger Zeit ſelbſt, daß man große Werke geendigt hat, vor deren erſten Anblick man herzlich erſchrocken war.

Auf dieſe Art gelangt man nicht nur zu einer gründlichen und vollſtändigen Kenntnis der wichtigſten Materien, ſondern man hat auch nach Verlauf einiger Zeit ſogar eine weitläufigere Beleſenheit, als mancher anderer, der zehenmal mehr Bücher, aber ohne Ordnung und Nachdenken geleſen hat, und der der Sachen, wenn er nicht ein auſſerordentliches Gedächtnis hat, ſich oft ſchlechterdings nicht mehr erinnern kann, und ſie nicht einmal mehr hiſtoriſch, wir wollen nicht ſagen, gründlich weiß. Dann man hat in ſeinem Leſen eine gewiſſe Ordnung, welche auch hier die Seele iſt, beobachtet, und wovon in dem Artickel: Leſen, auch einiges vorkommen ſoll. Wir hätten dieſes hier ſchon anführen und zum Exempel zeigen können, in welcher Ordnung man hiſtoriſche, und in welcher man dogmatiſche Bücher zu leſen habe; aber wir verſparen es beſſer bis dorthin. Es iſt übrigens nicht zu rathen, daß man vielerley Wiſſenſchaften zugleich vornimmt. Höchſtens kann man in zweyen zu gleicher Zeit leſen; doch muß auf einem jeden Tag ein Zwiſchenraum ſeyn, und das eine zum Beyſpiel morgens das andere nachmittags geſchehen. Am beſten iſt es, nur eine einzige vorzunehmen, und in der Zeit, wo man hierzu nicht mehr aufgelegt iſt, bloſſe Bücher zum Vergnügen, auch Journale und dergleichen zu leſen, wobey man theils keine ganz genau beſtimmte Abſicht hat, theils auch eine ſtrenge Ordnung nicht erforderlich iſt. Weil aber viele Zeit darauf gehen möchte, bis man zu den übrigen Wiſſenſchaften ſeines Fachs, worinnen man auch einige mehrere Kenntniſſe nöthig haben möchte, gelangen kann; ſo nimmt man dieſe Wiſſenſchaften in ihrer natürlichen Ordnung vor, lieſt ſein gedachtes Hauptbuch über die erſte Wiſſenſchaft durch, ſchreitet ſodann zu der zweyten Wiſſenſchaft, und ſo ferner. Hierdurch wird man wenigſtens vorläufig mit dem wichtigſten bekannt. Iſt dieſer Curſus geendigt, ſo nimmt man diejenige Wiſſenſchaft, die nach den Umſtänden die nöthigſte ſeyn mag, von neuem vor, lieſt ſein Buch noch einmal mit Ueberlegung, und fügt nun noch einige andere Werke hinzu. Und ſo kann man von einer Wiſſenſchaft, von einer Materie zur andern übergehen, nach den Umſtänden ab und zu-

ben, auch wohl, wenn man geſetzt genug iſt, verſchiedenes durch einander leſen, worüber beſondere Regeln vorzuſchreiben, nicht nöthig iſt. (1)

Beleuchtung, (ſchöne Künſte) iſt die Wiſſenſchaft, das Licht zu ordnen und zu vertheilen. Die Schule, wo es der Künſtler lernt, iſt keine andere, als die ſorgfältige Beobachtung der Natur, und ihre Vergleichung mit der Kunſt in den Werken derjenigen Meiſter, die ſich hierinn beſonders hervorgethan haben. Die Natur bleibt ſich immer getreu, und ſie beleuchtet immer nach eben denſelben Geſetzen. Dieſe ſind auch alle ſehr einfach, allein ihre Anwendung auf die Gegenſtände, und deren Theile insbeſondere bleibt deswegen doch höchſt ſchwer, und dieß Studium beſchäftigt ernſthafterweiſe ein ganzes Menſchenalter. Die gewöhnlichen Fehler und Gebrechen der Beleuchtung auch in den Arbeiten höchſt ſchätzbarer Künſtler beſtehen nicht ſowohl in poſitiven, als negativen Irrthümern. Ihre Schönheiten ſind wie die Schönheiten des epiſchen Gedichts, und der Werth und Unwerth wird nicht ſowohl darnach geſchätzt, was da iſt, als nach dem was mangelt. Gemeiniglich fehlt das ſogenannte **wahre Detail**, und man begnügt ſich mit Auseinanderſetzung und Bezeichnung einiger Hauptideen, und übergiebt den Reſt der Dunkelheit und Vergeſſenheit. Von doppelten Licht, von falſchen und unmöglichen Reflexen iſt hier nicht die Rede, denn dieß ſtößt gegen die erſten Grundregeln an. Allein der gewöhnliche Weg, wornach ſich junge Künſtler bilden, iſt dieſer, daß man ihn darauf aufmerkſam macht, der Natur ihre Hauptform mit Beſtimmtheit abzuſehen, und alsdann mit zwey oder drey Tinten einige Theile hervorzurücken, und die andere zu verſtecken. Die gewöhnliche Kunſtgriffe, dieſes zu bewürken, ſind bald gelernt, und alsdenn gewöhnt ſich der Lehrling an dieſe Eſelsbrücke, und coloriet in dieſer Manier, alles was ihm vor Augen kommt. Auf Himmel, Luft und Wolken wird ſelten der Anfänger aufmerkſam genug gemacht, — daher entſteht ſo oft **Würkung** ohne **Urſache**. Ohne die Harmonie der Luft mit der Erde läßt ſich kein Leuchter und kein Pantoffel coloriren, und doch ſieht man Werke von ſogenannten auch berühmten Landſchaftern, die in der Natur eine Gegend ziehen, und wie ſie ſie gefunden, Bäum, Waſſer und Fels coloriren, alsdenn zu Hauſe ihre ſeit 20 Jahren gewöhnliche Art von Luftmahlerey nachſchlagen und etwas zuſammenſetzen, was nie zuſammen beſtehen kann. Claude **Lorrain** und Joh. **Both** waren in dieſer Uebereinſtimmung Himmels und der Erde die größten Meiſter, und jeder Künſtler, der ihnen folgen will, wird noch immer finden, daß weder piquante Maſſen, ſchöne und auſſerordentliche Formen noch reiche Blicke, oder ſonderbar ſtaffirte Gegenden dazu gehören, eine wahre Landſchaft zu bilden, ſondern daß für den Kenner ein öder Sandhügel, ein armer Tannenwald und eine dürre Haide Reitze genug hat, wenn er mit der wahren Beleuchtung da ſteht, und als eine Nachbildung des groſſen Bildes aller Dinge betrachtet zu werden, würdig iſt.

Unter den Artickeln **Clair Obſcur**, **Helldunkel**, **Reflexe** u. ſ. w. wird das mehrere von dieſer Materie vorkommen. (23)

Belgiſche Confeßion. ſ. **Confeßio Belgica.**

Belhorn, (Conchyl.) iſt in der Conchyliologie ein Name, den man zwar verſchiedenen Schnecken, allemal aber ſolchen giebt, welche eine faſt ganz runde Figur haben, dadurch aber einige Aehnlichkeit mit einer **Schelle** bekommen, daher ſie auch den aus dem Holländiſchen entlehnten deutſchen Namen, der **Schellenſchnecken** führen. Die vorzüglichſten ſind:

1) Das dicklippigte gefleckte Belhorn, *Buccinum pomum* Linn. Rumph tab. 23. fig. 4. tab. 27. fig. B. Gualtieri tab. 51. fig. C. Argenville tab. 17. fig. L. Martini tab. 36. fig. 370. 371. (ſ. Bezoarhorn n. 8.)

2) Das geknobelte Belhorn die knobliche dünnſchaalige Sturmhaube, *Buccinum echinophorum* Linn. Liſter tab. 1003. fig. 68. (etwas dunkel und zweydeutig.) Rumph tab. 27. fig. 1. Gualtieri tab. 43. fig. 3. Argenville tab. 17. fig. P. Zoomorph tab 3. fig. H. Knorr Th. 1. tab. 17. fig. 1. Martini tab. 41. fig. 407. 408. Da ich keinen bequemen Namen für dieſe Conchylie weiß, ſo will ich ſie hier beſchreiben. Argenville hat ſie unter den Tonnen, und hat dabey vermuthlich auf die bauchige Figur geſehen. Eben dahin hat ſie auch Seba gelegt, der ſie, ich weiß nicht aus was für einem Grunde, als eine Gattung der Rebhühner (Buccinum perdix Lin.) anſieht, mit denen ſie doch ſehr wenig Aehnlichkeit haben. Herr Meuſchen und Martini, zwey groſſe Conchylienkenner, haben ſie unter die Sturmhauben gezehlt, und das iſt auch der rechte Ort für ſie. Die Schaale dieſer knotigten Belſchnecke iſt dünne und gegen das Licht halb durchſichtig. Die Farbe iſt hellbraun oder röthlichbraun, dunkler oder heller, bisweilen weiß und hellbraun gemiſcht. Es kömmt dabey ſehr viel auf das Alter der Conchylie an, da es bekannt iſt, daß nur diejenigen die ſchönſten und lebhafteſten Farben haben, die in dem mittlern Alter ihres Lebens ſtehen. Die ganze Schaale iſt überhaupt fein in die Queere geſtreift, doch ſind dieſe Streifen unten an der Naſe und an den obern Gewinden am ſichtbarſten. Ueber den Rücken hinweg laufen 3, 4, oder 5. Wulſte oder Bande, die mit Knoten beſetzt ſind, die bald die Farbe der Chonchylie, bald eine weiſſe Farbe haben. Fünf Reihen ſolcher knotigter Bande hat der Herr von Linne beobachtet, und ich kann ſeine Beobachtung beſtätigen, da ich ein gleiches Beyſpiel in meiner Sammlung aufbewahre. Dieſe knotigten Bänder gehen bald bis auf die 3te, bald aber nur bis auf die zweyte der folgenden 5, bis 6. Windungen fort, ſie werden immer kleiner und unmerklicher, bis ſie ſich endlich ganz und gar verliehren. Die Naſe, oder der untere Theil der Schnecke iſt hoch, etwas ſchräg gekrümmt, und bildet von innen eine ofne Rinne. Die Mündung iſt ganz eyförmig, und hat auf beyden Seiten ſtark aufgeworfene Lefzen. Herr D. Martini bemerket an der äuſſern Lefze eine Reihe doppelt neben einander geſtellter Zähne, die ich an meinen zweyen Exemplaren nicht bemerke, ob ſie gleich beyde eine Höhe von 3 Zoll haben, und alſo nicht unter die kleinen und jungen Schaalen gehören. Die innere Lefze iſt um den Bauch herumgeſchlagen, ſie iſt weiß und glänzend, bisweilen ſo dünne, daß man die unter derſelben liegenden Rippen oder Wulſte ſehen kann; in der Gegend der Naſe bildet dieſe Lefze ein ſehr deutliches Nabelloch. Lauter Kennzeichen, die man an den Sturmhauben gewahr wird. Die ganze innere Mündung iſt weiß, und da ſiehet man in der Gegend, wovon auſſen die knotigten Bande liegen, flache Rinnen mit kleinen Grübchen. In dem adriatiſchen und mittelländiſchen Meere werden dieſe Conchylien häufig gefunden; zu Schynovets Zeiten konnten ſie ſeltene Kabinetsſtücke ſeyn, in unſern Tagen ſind ſie es nicht mehr. Den Bewohnern haben Argenville, Zoo-

Digitized by Google

morphoſe tab. 3. fig. H. und Martini II. Band Vignette S. 10. fig. 3. abgebildet.

Herr D. Martini bemerket noch zwey Abänderungen von dieſem geknobelten Belhorn. Die eine hat Gualtieri tab. 43. fig. 2. abgezeichnet. Martini nennet ſie den geſtreiften bauchigten Helm. Sie hat das Eigne, daß ſie an der Kannte der erſten Windung, nebſt den häufigen Querſtreiffen nur eine Reihe ſcharfer Knoten hat. Die andere, die in des Bonanni Muſ. Kircher. p. 458. n. 162. und noch in einigen andern Schriftſtellern vorkommt, nennet Martini die feingeſtreifte Helmſchnecke. Sie unterſcheidet ſich von der vorhergehenden dadurch, daß ſie gar keine Knoten, ſondern nur queer über den Rücken feine Streifen hat. Sie hat mit dem geſtreiften Gartenbetchen Martini tab. 32. fig. 344. 345. viel ähnliches, nur daß ſie länger geſtreckt und weniger gewölbt iſt. Davila ſagt von dieſer Conchylie, daß ſie ſelten ſey.

3) Das gefleckte Belhorn, das gefleckte Weinfaß. *Buccinum dolium* Lin. Rumph tab. 27. fig. A. Liſter tab. 899. fig. 19. Gualtieri tab. 39. fig. E. Argenville tab. 17. fig. C. Knorr Th. III. tab. 8. fig. 4. Martini tab. 117. fig. 1073. 1074. (ſ. Weinfaß.)

4) Das weiſſe Belhorn, eine bloſſe Abänderung von der vorhergehenden Schnecke. (ſ. Weinfaß.)

Endlich gedenket auch

5) Walch in der Naturgeſchichte der Verſteinerungen Th. II. Abſchn. I. S. 118. eines verſteinten Belhorns. Es iſt tab. C. I. fig. 6. abgebildet, und ein wahres Exemplar derjenigen Gattung, die ich vorher Num. 2 unter dem Namen des geknobelten Belhorns beſchrieben habe. Es gehöret unter die gegrabenen Conchylien, dergleichen man zu Courtagnon findet. Dieſes Belhorn hat nur drey Reihen Knoten, und eine viel längere Naſe als man ſonſt an dem geknobelten Belhorn zu finden gewohnt iſt. (10)

Belia. Ein Tagſchmetterling. ſ. Braunmond.

Belial, iſt ein allgemeiner Name, und heißt nichtswürdig; in beſonderer Bedeutung werden damit die heydniſchen Götzen, wie auch der Teufel angezeigt. Es wird dieſes hebräiſche Wort in den Ueberſetzungen auf verſchiedene Weiſe geleſen und ausgeſprochen. Einige Abſchriften haben Beliar; Hieronymus ließt es, Belvir; andere ſchreiben Belias. Einige leiten dieſes Wort von בלי und עלה ab, und erklären es durch einen Menſchen in niedrigen Zuſtand, der nicht aufkommen kann. So ſagt Kimchi; Belial ſey ein Menſch בליעלה ובל נזלירת der nicht gedeihet, und glücklich ſeyn kann: andere ſagen es bedeute בלי עול ohne Joch, nemlich, ohne Geſetz; ſo nennen die Talmudiſten Belialskinder, diejenigen, die das Joch des Himmels, d. i. das Geſetz von ihrem Nacken abwerfen. Noch andere leiten es von בלי und יעל ab, und erklären es durch untauglich, zum Guten ungeſchickt. Daher wird es bald durch einen Gottloſen, bald durch einen Abtrünnigen überſetzt. Wenn es Heſychius durch einen Drachen überſetzt, ſo verſteht er darunter den Teufel. Die ſyriſche Ueberſetzung giebt die Stelle 2 Cor. 6, 15. was für Uebereinſtimmung hat Chriſtus mit dem Satan? Im neuen Teſtament kommt es nur in der angeführten Stelle vor, im alten aber kommt es mehrmals vor, und wird insgemein von gottloſen Menſchen, als Feinden Gottes, gebraucht. (22)

Belieben. Wenn man etwas will, oder nicht will, ohne weitere Gründe anzugeben, ſo iſt ſolches das bloſe Belieben; es iſt die Gewohnheit, daß in den Geſetzen, entweder gar keine Gründe angegeben werden, warum etwas geſchehen oder unterbleiben ſoll; oder daß, wenn auch die Gründe, und Veranlaſſungen, wodurch der Geſetzgeber bewogen worden, eine Verordnung ergehen zu laſſen, im Anfang erzählt werden, dennoch die ganze Verbindlichkeit zuletzt auf das bloſe Belieben des Geſetzgebers gegründet, und daher das Geſetz oft mit folgenden oder andern ähnlichen Formeln: Hieran geſchieht unſer Wille: *Car tel eſt notre plaiſir.* (So iſt unſer Wohlgefallen) u. ſ. f. beſchloſſen wird. Hiervon iſt in dem Artickel: Geſetzgeber weiter nachzuſehen. In dieſem Fall hat man allerdings beſondere Gründe, die man aber vorzulegen nicht für rathſam oder ſchicklich hält. Ob aber der Menſch nicht oft Entſchlieſſungen faſſe, ohne dergleichen Gründe zu haben, und folglich die Seele nach dem bloſen Belieben handle, und wähle; davon ſiehe den Artickel: Bewegungsgründe. (1)

Beliebung, heißt bey den Handwerkern eine freywillige Anſtalt, ein freywilliger Vertrag. Daher iſt, z. E. Todtenbeliebung ſoviel als eine freywillige Anſtalt zur Beerdigung der Todten, eine Leichencaſſe. (1)

Beliegen etwas, heißt an einigen Orten ſowol als wegen eines Vergehens, z. E. Zorn, krank liegen. (1)

Beligá, oder Veligá ſollen im 5. Jahrhundert eine Parthey geweſen ſeyn, die von den Pelagianern entſprungen ſeyen. Sie ſollen gelehrt haben: Chriſtus ſey nicht wahrer Gott, ſondern wegen ſeiner Verdienſte von Gott zu ſeinem Sohn angenommen worden, und nach ſeiner Auferſtehung Gott geworden. (1)

Beligen ſich, heißt in verſchiedenen Gegenden unter den Bauern, ein zum Beweis des Erbrechts nöthiges genealogiſches Schema machen. (15)

Belilla, (Botan.) Hierunter verſtehen einige Botaniſten die Muſſände. (9)

Belingela (Botan.) wird die Frucht einer Pflanze in Africa und America genennet, welche einen kriechenden hin und wieder gebogenen Stengel, groſſe dunkelgrüne und purpurbräunliche adrige Blätter und zwo bis drey weiſſe und rothadrige Blumen trägt. Die Früchte ſind rund, glatt, glänzend, ſo groß als ein Apfel, fleiſchig, mit vielen Saamenkörnern angefüllt. Die Einwohner ihres Vaterlandes halten ſie in groſſem Werth, und bedienen ſich derſelben ſowohl roh, als auch mit Oel und Pfeffer gekocht, zur Speiſe. Sie hat einen ſäuerlichen Citronengeſchmack. Keine genaue botaniſche Beſchreibung haben wir wegen Mangel mehrerer Nachrichten liefern können. (9)

Belino, eine Sorte Franzäpfel, welche auch Marquis heiſſen. (9)

Belinuncia war, nach den Verfaſſern der franzöſiſchen Encyclopädie, eine bey den alten Gallern dem Apollo geheiligte Pflanze, mit deren Saft ſie ihre Pfeile vergifteten. Sie legten dieſer Pflanze auch die Kraft zu, bey einer anhaltenden Dürre Regen hervorzubringen, und lieſen ſie bey dem letztern Anlaſſe von einem noch keuſchen und ganz nackenden Mädgen mit vielen Ceremonien ſuchen, wenn ſie gefunden, mit dem kleinen Finger der rechten Hand ausgraben, und nach beobachteten andern Gebräuchen rücklings nach Hauſe tragen. Dieſe gefundene Wunderpflanze ſoll, wie der Verfaſſer dieſes Artickels weiter ſagt, alsdenn den Namen Baliſa bekommen haben. Wir können nicht errathen, aus welchen Quellen dieſe Nachricht geſchöpft worden. Wir erinnern uns aber doch bey dieſer Gelegenheit eines vom Plinius im 27 Buche ſeiner Naturgeſchichte angeführten ähnlichen Wunderkrauts, durch

deſſen Gebrauch Todten aufertweckt, und andere auſſerordentliche Dinge verrichtet werden ſollen, welches dieſer Schriftſteller *Balis* genennt hat. Von der Vergiftung der Pfeile bey den Alten werden wir unter dem Artickel Pfeile ausführlich handeln. (21)

Belion, ein Beynahme des Poley. Gomander. *Teucrium montanum.* (9)

Belirren, nennen die Bergleute, wenn in einen Schacht Fahrten, oder Leitern, eingehängt oder geſchlagen werden. (4)

Belladonlilie. ſ. Amarylle, *Amaryllis Belladonna.*

Belladonna, (Botan.) ſ. Wolfskirſche. *Atropa Bellad.*

Belladonna, *papilio Cardui.* ſ. Diſtelnymphe.

Bella-modagam, die Malabariſche Benennung der Lobelia. (9)

Bellan, ein Beyname der ſtachlichen Becherblume. *Poterium ſpinoſum.* (9)

Bellargus. Es giebt unter den Europäiſchen Argus Arten ſehr viele Abweichungen, welche uns verführen können, eben ſo viele verſchiedene Gattungen daraus zu machen: gegenwärtiger Argusſchmetterling iſt auch einer von denſelben, welcher verſchiedene ihm ähnliche hat, beſonders was die augigte Unterſeite betrift. Solange wir aber nicht die ganze Geſchichte eines jeden wiſſen; ſo müſſen wir ſie und alſo auch dieſen noch getrennt laſſen: er iſt einer von den ſchönſten Blaulingen; denn das blaue ſeiner Flügel, davon nur der Saum weis, und ſchwarz geflekt iſt, blendet das Auge. Die untere Seite aber iſt bräunlich-grau, und die darauf befindliche Augen, welche in ihrer Zahl und Ordnung verſchiedenen andern gleichen, ſind ſehr deutlich weisgeringelt. Das andre Geſchlecht iſt obenher glänzend blas-braun, und der weiſe Saum eben ſo geflekt: hinter dem Saum ſchimmern die ſchwarzen Punkte der Unterſeite durch, doch mehr an den Hinterflügeln, welche zugleich eben da röthlich eingefaſt ſind. In der Mitte der Vorderflügel ſieht man noch ein ſchwärzliches Fleckgen. Die Unterſeite hat keinen Geſchlechtsunterſchied. Dieſer Schmetterling iſt nicht völlig ſo groß als Scopolis Koridon, doch aber ſehr ſelten um Darmſtadt. (24)

Bellaria. Heiſſen bisweilen bey den Römern alle Arten Speiſen auch ſüſſe Weine, welche zum Nachtiſch aufgetragen wurden, bisweilen aber ins beſondre Kuchen, und allerley Sorten von eingemachten Sachen. ſ. Nachtiſch. (21)

Bellator fortiſſimus wird zuweilen das Geſtirn des Orions genennet, wovon unter dieſem Titel mehreres vorkommt. (6)

Bellatrix, iſt der röthlichte Stern zweyter Gröſſe auf der linken Schulter Orions den Bayer mit V bezeichnet. (6)

Belle-Chevreuſe, eine Sorte guter länglicher und ſaftiger Pfirſichen, von dunkelrother Farbe. (9)

Belle Eccoſſoiſe, die ſchöne Schottländerin, wird von einigen Blumiſten eine ſchöne hellrothe weisgeſprengte Nelke genannt. (4)

Belle et bonne, eine Sorte ſchlechter Franzbirnen, die erſt im October reif werden. (9)

Belle fille, eine Art Franzäpfel. (9)

Belle garde, eine Sorte guter Pfirſige. (9)

Belle Verge, eine ſchlechte Birnſorte, die im Auguſt reif wird. (9)

Bellen, ſagt man vom Hunde, wie auch vom Fuchs, wenn er ſich bey bevorſtehender Witterungsveränderung hören läſſet. (6)

Bellen, **Bellenholz** (Botan.) ſ. Eſpe, *Populus nigra.*

Belleris, **Bellirits** ſind Beynamen einer Art Mirabalanen.

Bellerophon, iſt auf Münzen als ein Held abgebildet, mit Helm und Lanze, auf dem Pegaſus reitend. Es iſt beſtändig das Symbolum von Corinth. (23)

Bellerophon ſ. Pegaſus.

Bellerophonsflug, wird bey den Opernhäuſern ein Flug genennet, wo eine Perſon im Kreiß herumflieget, gemeiniglich den Perſeus damit vorzuſtellen, wie er mit dem Drachen ſtreitet, die Andromeda zu erlöſen. Er wird vor den künſtlichſten Flug gehalten, und kann auf zweyerley Art vorgeſtellet werden; erſtlich daß der Bellerophon auf dem Theatro etlichemal in einen Circul, und zugleich auch auf- und niederflieget, doch allezeit dabey auf dem Theatro ſichtbar bleibet. Dieſen Flug daferne der Kreiß groß ſeyn ſoll, haben etliche vor unmöglich gehalten. In Hamburg iſt dergleichen Flug, aber in einem kleinen Zirkel, und zu Paris ehedem in einem gröſern gemacht und vorgeſtellt worden. Zum andern geſchiehet ein Bellerophonsflug, wenn man z. B. einen bey einer Scene a heraus, und bey der andern b, wieder hineinfliegen läſſet. *) Wornach noch ein anderer, der dem erſten gleich ſähe, bey c, herauskäme, und bey d hinein flöge. So judiciren insgemein die meiſten, wenn man von einem ſolchen Flug redet, und meynen, das ſey leicht und vor nichts ſonderliches zu achten. Wenn ſie aber ſagen ſollen, wie denn dieſes ſoll drey, vier und mehrmal hinter einander geſchehen, alſo daß der Flug continuirlich ſcheine, müſſen ſie ihre Zuflucht auf noch mehr gleiche Perſonen nehmen, daß nemlich ein Dritter alsdann bey A weiter ein Vierter bey C heraus kommen müſſe, in welcher Zeit ſich der erſte wiederum bey A und der andere bey C einfinden könnte, um den Flug zu wiederholen. Viel leichter iſt ein Flug zuwege zu bringen, der an ſich ſelbſt doch viel beſonders hat, wenn eine Perſon erſt aus der Scene heraus nach der Seite hinein flieget, ſobald ſie aber mitten in das Theater kommet, geſchwinde ſich wendet, und gegen die Zuſchauer zufliegt, von dar aber wiederum zurücke, und endlich auf der andern Seite des Theaters wiederum hinein. Es kann aber ſolches vermittelſt einer Compoſition aus dem erſten und aus dem andern Flug geſchehen. (18)

Bellerophonteä Litteä. Die vom Bellerophon verſchmähete Liebe der Königin Sthenoböa brachte dieſe ſo ſehr auf, daß ſie den erſtern bey ihrem Gemale, den Prötus anklagte, als habe er ſie verführen wollen. Prötus, welcher die Rechte der Gaſtfreundſchaft nicht brechen wolte, legte nicht ſelbſt Hand an den Prinzen, ſondern ſchickte ihn mit einem Briefe zu ſeinem Schwiegervater, dem Lyciſchen Könige Jobates, der Sthenoböa Vater, und erſuchte ihn darinnen, den Bellerophon gelegenheitlich in die andere Welt zu ſchicken, doch entgieng der Prinz dieſer ihm drohenden Gefahr. Von ihm haben ſolche auf die eigne Gefahr des Ueberbringers abzielende Briefe den Namen *Litteæ Bellerophonteæ* erhalten. Im Deutſchen könnte man ſie aus ähnlichen Urſachen Urias-Briefe nennen. (21)

Belletage, ſ. Herrnſtockwerk.

Bellevidere, ein Beyname des beſenförmigen Gänſefuſſes. *Chenopodium Scoparia.* (9)

Bellhammel, iſt derjenige Hammel, welcher eine

*) ſ. Tafel Maſchinen Baukunſt. Fig. 9.

Schelle hat, und dem das übrige Schaafvieh zu folgen pflegt; daher er auch Leithammel genennt wird. Bell hieß vor dem eine Schelle, und ist noch im Englischen gewöhnlich. (1)

Bellicus, belliricus marinus. *Nombril marin.* Meerbone, Nabelstein. Eine Gattung nabelförmiger Meerschnecken von Farbe weiß mit gelben Flecken, auch gelb mit schwarz gesprengt. Siehe Seenabel. (4)

Bellidiastrum (Botan.) der Linneische Gattungsnahme der Maßliebenartigen Gemsenwurz (*Doronicum.*) (9)

Bellidioides (Botan.) der Beyname einer Gattung von Wucherblume. *Chrysanthemum Balsamita.* (9)

Bellileg, Bellega (Botan.) sind Beynamen der Myrabalanen. (9)

Bellis, (Botan.) der lateinische Name der Masliebe. (s. diesen Art.) die älteren Pflanzenkenner haben mit dem Namen *Bellis* noch viele andere Pflanzen belegt, die aber zu Zeiten der botanischen Reformation nicht mehr gebräuchlich sind. Z. E. *Bellis cærulea* hieß ehedem die Kugelblume. Auch die masliebenartige Gemsenwurz (*Doronicum bellidi astrum*) die kleine Angerblume (*Bellis minuta*) viele Wucherblumengattungen, die schweinskressenblättrige Laugenblume (*Cotula coronopifolia*), viele Gattungen der Chamille, (*Anthemis*) der Düftling (*Osmites*) und einige Gattungen der Ringelblume (*Calendula*) werden von verschiedenen Schriftstellern mit dem Namen *Bellis* belegt. (9)

Bellis scolopendrica, ein Seestern, der nach dem Link zu den ungerizten, und zwar zu denjenigen Seesternen gehöret, die eine Wurmförmige Gestalt haben. Unter diesen gehöret der gegenwärtige Seestern unter die Asselförmigen, deren Strahlen einer Aßel gleichen, und von diesen setzet Link 3 Gattungen fest. 1.) Solche, deren Körper rund ist, *Cricoscolopendroides.* 2.) Solche, deren Körper fünfseitig ist, *Pentagono-scolopendroides.* 3.) Solche, deren Körper blumenförmig ist. Zu dieser letzten Gattung gehöret der unsrige. Es ist die *Asteria ciliata* des Linne, und sie ist abgebildet im Link *de stellis marinis* tab. 40. fig. 71. und beym Müller Linneisches Natursyst. Th. VI. tab. 7. fig. 5. Müller nennet unsern Seestern den Haarschwanz, und sagt von ihm, daß seine Strahlen über 4 Zoll lang, der Körper aber über einen Zoll breit sey. Meine beyden Beyspiele sind zwar kleiner, dem ohnerachtet aber deutlich genug. Der Körper dieses Sterns ist ganz rund, und gegen die Länge der Strahlen berechnet überaus klein. Der ganze Rücken des Körpers ist durch kleine Knötchens in gewisse Felder abgetheilet, die wie Blätter einer Blume aus einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte auslaufen, und die auf diese Art eine Blumenfigur bilden, und das nennet Link *Corpus floridum.* Bey manchen Beyspielen, wohin auch die Müllerische Zeichnung gehöret, ist diese Blumenfigur ziemlich dunkel. Auf der entgegen gesetzten Seite siehet man den Körper nur in den Winkeln der fünf Strahlen, und durch den fünfeckigten Mund. Dieser Mund ist an dem einen meiner Beyspiele ungleich gröſſer als an dem andern. Die Strahlen, oder die Arme, sind auf der Seite des Mundes breit, auf der Seite des Rückens nur ein wenig gewölbt. Eine einzelne Strahle, die über zwey Zoll lang ist, ist noch keinen halben viertels Zoll breit, sie nimmt ganz unvermerkt ab, und endiget sich in einer scharfen Spitze. Die Strahlen bestehen aus lauter Gelenken, die sich in deutlichen und in geradem Abstand befindlichen Einkerbungen zeigen. Oben und unten haben diese Strahlen keine Fasern, aber auf beyden Seiten stehen sie vier auch fünffach hinter einander, und gleichen den Füssen der Scolopendern gar sehr. Auf der Seite des Rückens sind meine beyden Beyspiele röthlich gefärbt, auf der entgegen gesetzten Seite aber ganz weis. Sie werden in den indianischen Meeren, aber auch in der Ost- und Nordsee gefunden. — Link macht noch eine Gattung tab. 37. fig. 65. und tab. 34. fig. 58. bekannt, die eine bloſe Abänderung von der gegenwärtigen sind. Er nennet sie *Pentaphyllum* weil sich auf dem Rücken fünf herzförmige Figuren befinden, die nicht so durch Punkte, wie bey der *Bellis scolopendrica* abgetheilet sind. (10)

Bellocula, (Botan.) ein Beyname der Ipecacuanha. (9)

Belloculus. s. Augenstein, auch *Belocular.*

Bellona, die heidnische Göttin des Kriegs. Homer macht sie zur Gefährtin des Mars in folgender Stelle seiner Ilias: „Mars der unerbittliche Zerstörer, und die schreckliche Bellona kamen. Flammen sahe man auf ihren Gesichtern, und den Donner hörte man um ihren Scheitel krachen. Diese vermehrte das Getöse und die Hitze des Gefechts, und jener schwang seine Lanze, die einen fürchterlichen Glanz von sich warf." Horaz läßt sich an Schlachten und Blutvergiessen sich ergötzen, und Virgil bewafnet sie mit einer blutigen Geisel. Diese Göttin hieß bey den Griechen Enyo. Nach einigen soll sie die Mutter oder Schwester, und nach andern die Gemalin des Mars gewesen seyn; der auch wegen einer dieser Ursachen Enyalius genannt worden. Hesiodus nennt sie die Tochter des Phorcys und der Ceto. Zu Rom stund der Tempel der Bellona bey dem flaminischen Circus, und vor solchem die Säule des Kriegs, woher oder wohin der Consul seine Lanze warf, wenn er einem Könige, oder einer Nation den Krieg ankündigte. Der blinde Appius Claudius, der im J. d. St. 457 Consul war, erbauete diesen Tempel. Die Priester dieser Göttin, *Bellonarii* genannt, opferten ihr ihr eignes Blut, indem sie sich mit Messern zerfleischten. Lactantius und Minucius Felix werfen den Heiden diesen grausamen Gebrauch vor. Der erstere versichert uns überdas, daß sich diese Priester ihrer Mannheit beraubt haben.

Die Bellona ward insonderheit in der cappadocischen Stadt Comana verehrt. Man glaubt, der Oreste, und seine Schwester die Iphigenia hätten diesen Gottesdienst aus der Chersonnesus Taurica, der heutigen Crimm, mitgebracht, und es sey eben derjenige gewesen, den man der dortigen Diana gewidmet. Der Tempel der Göttin war in dieser Stadt mit vielen Priestern angefüllet, die unter einem Hohenpriester, der den nächsten Rang nach dem Könige hatte, standen. Unter dem Kaiser Severus war, nach dem Berichte des Cambden, zu York ein Tempel dieser Göttin; in welchen, nach dem Zeugnisse des Spartian, der Kaiser, als er in dieser Stadt opfern wollen, von einem unwissenden Augur geführt worden. (21)

Bellona, wird eigentlich mit dem Helm, Lanze und Schild abgebildet. Sie ist oft mit dem leichten Pallio bekleidet, zuweilen aber auch mit dem Thorax. Auf Basreliefs kommt sie auch vor mit einer Peitsche in der Hand, als die Gesellin des Mars, dem Aeschylus eine doppelte Peitsche giebt. In Agamemn. v. 651. Sie hat auch brennende Fakeln in der Hand zum Zeichen, daß sie zu den *Diis inferis* gehört. Es ist oft schwer zu unterscheiden, ob es wirklich die Vorstellung der Bellona ist, indem man gemeiniglich alle Minerven und Victorien dafür ansieht, die auf den Gemmen in den Bigis und in Begleitung anderer Gottheiten vorkommen. (23)

Kolb, Gust., Kleine Handbemerkungen, gesammelt auf der Reise durch Ägypten, Nubien, Sudan und Ober-Ägypten. Wien, Hartleben, 1878. 8°. 1 Mk.

Kolb, Gust., Ägypten, Land und Leute

der menſchlichen Natur durch ſeinen Gehorſam in die tiefe Erniedrigung ein Verdienſt erworben habe, und haben geglaubt, daß dadurch der wichtigen Lehre von dem Verdienſte Chriſti für die Menſchen nichts entgehe. Denn es könne gar wohl mit einander beſtehen, daß Chriſtus für uns und an unſerer Stelle den Gehorſam geleiſtet, oder, wie man ſich ſonſt ausdrückt, genug gethan habe, und ſein ganzer Gehorſam für uns Verdienſt ſey, und daß doch auch die menſchliche Natur Chriſti, weil ſie ſich ſo willig zum Werkzeuge der Verſöhnung gebrauchen laſſen, die Erhöhung als eine Belohnung für ſich anſehen könne. Eines hebe das andere nicht auf. Noch manche geſchickte und ſonſt rechtgläubige Lehrer gaben dieſer Meynung nach, ohne übrigens die weitere Folgerungen der Socinianer einzuräumen. Indeſſen halten andere dieſen Satz für ſehr bedenklich, und in der heil. Schrift nicht gegründet. Sie ſagen, Chriſtus habe in ſeiner Erhöhung nichts erhalten, was ihm nicht ſchon in ſeiner Erniedrigung eigenthümlich zugekommen ſey, und es ſey daher gar keine Urſache vorhanden, daß er ſich etwas verdienen ſollen. Ob er gleich keinen vollkommenen und beſtändigen Gebrauch von der göttlichen Herrlichkeit gemacht habe und machen können, ſo lange er die Verſöhnung der Menſchen noch nicht ausgeführt oder vollendet hatte, und die Erniedrigung nothwendig vorhergehen mußte; ſo ſey ſie doch ſein wahres und beſtändiges Eigenthum auch für ſeine menſchliche Natur geworden, ſo bald dieſe mit der göttlichen vereinigt worden. Würde das Erlöſungswerk nicht erfordert haben, ſich des völligen Gebrauchs derſelben zu entäuſſern, ſo würde er ſie ſogleich völlig haben an den Tag legen können und auch gebraucht haben. Folglich ſey ihm in der Erhöhung nichts neues, welches als Belohnung oder Verdienſt für ihn angeſehen werden könnte, gegeben worden. Ja ſollte ihm beſonders erſt in der Erhöhung das Recht angebetet zu werden gegeben worden ſeyn, ſo würde man ſagen müſſen, daß ihm ſolches in der Erniedrigung nicht zugekommen wäre, und die Anbetung ſeiner Perſon würde alsdann Abgötterey geweſen ſeyn, da doch gleichwol Chriſtus dieſe Verehrung angenommen habe. Ueberhaupt aber ſey doch alles nach der ausdrücklichen Erklärung der Schrift für uns und um unſertwillen geſchehen, was Chriſtus gethan oder gelitten habe. Er ſey uns gebohren, uns gegeben, unſere Gerechtigkeit, unſere Heiligung und unſere Erlöſung. Die oben angeführten Stellen Jeſ. 53, 11. Philipp. 2, 8. 9. und andere ähnliche aber enthielten dergleichen Verdienſt für Chriſtum nicht nothwendig. Denn die Worte, welche daſelbſt durch Darum überſetzt ſeyen, zeigten nicht ſchlechterdings eine verdienſtliche Urſache, ſondern oft nur die Folgen an. Nachdem nemlich jenes geſchehen, ſo ſey nun auch dieſes erfolgt. Inzwiſchen ſey doch der natürliche Verſtand der Particeln darum immer dieſer, daß dadurch eine Urſache ausgedrückt wird, und auch richtig, daß zwar Chriſtus in der Erhöhung nicht eigentlich etwas erhalten habe, was er nicht vorher ſchon in der Erniedrigung hatte, aber doch dieſe Herrlichkeit in der Erhöhung auf eine andere Art, nemlich nach ihrem vollkommenen und beſtändigen Gebrauch beſäße, und man daher dieſelbe als eine Belohnung für die Menſchheit, die ſich zu einem Werkzeug der Verſöhnung der Menſchen gebrauchen laſſen, anſehen könne, ohne daß dadurch im mindeſten die Wahrheit von dem Verdienſt Chriſti für die Menſchen leiden ſollte. Nur müſſe man das, was er in dem erhöheten Zuſtande erhalten oder ihm gegeben worden, nicht als etwas neues anſehen, wozu er nicht vorher ein Recht des Eigenthums gehabt habe. (20)

Belohnung guter Werke. (Catholiſch.) Nach der Lehre der Catholiſchen Kirche ſind die guten Werke des Gerechten verdienſtlich, und das ewige Leben iſt eine wahre Belohnung dafür, wie ſie's auch in der göttlichen Schrift Matth. 11. Paul an den Timoth. 4. an die Korinth. 9. genannt wird. Nach dieſer Lehre wird dann die Belohnung im Himmel, oder der größere oder kleinere Grad der Glory dem Grade der Verdienſte angemeſſen, die ſich der Gerechte durch ſeine guten Werke in dieſem Leben erworben hat; 1 an die Korinth. 3. Der Gerechte ſchreibt ſich deswegen ſein Verdienſt nicht allein zu; denn ohne die Gnade Gottes kann er nichts verdienſtliches thun; er muß aber mit der Gnade mitwirken, und ſeine Verdienſte auf die Verdienſte Jeſu, ſeines Erlöſers, gründen, wo dann die Belohnung nach dem Maaße ſeiner mehrern oder mindern Beſtrebung oder Mitwirkung folget, und zwar von Rechtswegen folgt; weil dieſe Belohnung nicht eine bloße Gnade, ſondern auch eine Krone der Gerechtigkeit iſt, die Gott allen denen verſprochen hat, die ſeine Gebote halten, und ſich mehr oder weniger um dieſe Krone bewerben. Die Catholiſchen Theologen nehmen dann die Verdienſte des Menſchen in einem zweyfachen Geſichtspunkte. Es giebt Verdienſte, die der Belohnung würdig ſind, und denen die Belohnung von Rechtswegen nach dem Verſprechen Gottes gebührt, der ſeinem Verſprechen nicht ungetreu ſeyn kann. Sie heiſſen merita de condigno. Es giebt aber auch Verdienſte, denen zwar die Belohnung von ſtrengen Rechtes wegen abgeſchlagen werden konnte, denen ſie aber niemal abgeſchlagen wird; weil ſie Billigkeit halber von Gott in Gnaden angeſehen und belohnt werden können. Dieſe heißen bey den Catholiſchen Theologen merita de congruo. Verdienſte von der erſten Gattung ſind alle gute Werke eines Gerechten, der wirklich in der Gnade Gottes iſt. Verdienſte von der letztern Gattung ſind die Verdienſte z. B. eines Sünders, der ſich zu bekehren, und die verlohrne Gnade Gottes wiederum zu erhalten bemühet. Zu einem Verdienſte von der erſten Gattung muß 1) von Seiten Gottes das Verſprechen da ſeyn, daß er dieſe oder jene gute Handlung belohnen will; wie ſie dann in verſchiedenen Stellen der Bibel da iſt. Von Seiten des Menſchen wird 2) gefordert, daß er im Stande der Gnade ſey, und 3) ungezwungen eine verdienſtliche gute Handlung, 4) aus übernatürlichen Triebe, 5) nach den Eigenſchaften ausübe, die zu einer verdienſtlichen Handlung gehören. Die Abſicht muß rein, die Handlung gut, und die Mitwirkung mit der dazu nöthigen Gnade Gottes freywillig ſeyn. Ein Verdienſt von der letzten Gattung oder de congruo iſt es alsdenn, wenn eines oder mehr Bedingniſſe von den obigen zum wahren Verdienſte nöthigen Eigenſchaften mangeln. Wodurch zwar Gott, vermöge ſeines Verſprechens, und folglich von Rechtswegen nicht ſchuldig wäre, die Handlung des Menſchen zu belohnen, die er aber immer aus Barmherzigkeit belohnen wird. Wiewohl nun der Menſch ſchuldig iſt, Gott, ſeinem Herrn und Schöpfer, zu dienen, wenn er auch keine Belohnung zu hoffen hätte; ſo hat er doch einen gerechten Anſpruch auf eine Belohnung; weil ſie ihm Gott verſprochen hat, und Gott, der unendlich gerecht iſt, ſein Wort weder zurücknehmen kann, noch wird. Die reinſte und verdienſtlichſte Handlung des Menſchen iſt zwar diejenige, die blos aus Liebe Gottes geſchieht; indeſſen iſt doch

auch auf die Ehe der Eltern, die sich nicht verheiraten, und auf die Ehe der Kinder, die sich verheiraten, ausgedehnt. Wenn also ein Mann mit einer Frau, die nicht seine Schwester ist, Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Schwester seiner Frau Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Tochter seiner Frau Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Frau seines Sohnes Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Frau seines Vaters Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Frau seines Bruders Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Frau seines Onkels Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Frau seines Neffen Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Frau seines Schwagers Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Frau seines Schwiegersohns Ehebruch begeht, so ist es Ehebruch, wenn er mit der Frau seines Schwiegervaters

ob man gar durch die guten Werke Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdienen könne. Ein Recht, Belohnungen wegen seiner guten Werke zu fordern, kann ohnmöglich jemand zugestehen, wenn man bedenkt, daß sie Gott, von dem man Belohnung fordert, im mindesten nichts helfen, denn er wird dadurch nicht vollkommener noch seliger. Die guten Werke sind entweder andern Menschen nützlich, und diese haben uns dafür zu danken; oder uns selbst, weswegen wir bey Gott keine Vergeltung fordern können. Wenn uns jemand den Rath giebt, und auch dazu anführt, daß wir nüchtern, mäßig, sparsam werden, so wird es niemanden von uns einfallen, daß wir nun wegen des guten Raths und der väterlichen oder freundschaftlichen Anweisung, die wir befolgt haben, von demselben Belohnung oder Vergeltung fordern sollten; diese wären wir allenfalls schuldig zu geben. Ueberdem ist es nicht ein freyer Vertrag, nach welchem wir Gottes Befehle befolgen, sondern es ist angebohrne Pflicht, die wir ohnehin nicht völlig, wie wir sollen, noch auch selbst aus eignen Kräften verrichten. Der Fall, in welchem ein verdienter Lohn statt findet, ist bey den guten Werken gar nicht, und wir können weder aus Herablassung Gottes, noch aus innerer Güte, noch um des Verdienstes Christi willen, eine solche Vergütung unserer guten Thaten erwarten. Was Gott den Menschen aus Belohnung giebt, das gründet sich auf bloße Gnadenverheissungen Gottes. Diese Verheissungen sind völlig frey, und so sind auch die Belohnungen selbst. Diese freyen Verheissungen sind für uns desto stärkere Bewegungsgründe zum Guten, je freyer und unverdienter sie sind. Alles Gute, was auch den besten Menschen wiederfährt, ist daher ein Geschenk eines gütigen Vaters, und dafür haben es auch die Frommen, die uns in der heil. Schrift aufgestellt werden, Jacob, David u. a. gehalten.

Noch weniger können die Menschen durch diese Uebung guter Werke, und wenn sie auch noch so viele innere Güte hätten, Vergebung ihrer vorigen Sünden erhalten, wie die Socinianer glauben. Auf diese Art würden die guten Werke an der Stelle der Strafen treten, und gar keine Sünden bestraft werden, sondern alle einen offenbahren Freybrief erhalten. Denn es ist so leicht kein Mensch so böse, daß er nicht ein und andere oder einige gute Handlungen verrichtete, und wer würde sich nicht gerne entschließen, dergleichen vorzunehmen, wenn er wüßte, daß er dadurch der Strafe seiner Sünden entgehen könnte. Er würde seine moralische Besserung unterlassen, und seine Lieblingssünden beybehalten, weil er hoffen dürfte, daß seine guten Werke ihn deßhalb völlig straflos machen würden. Dadurch würde aber auch aller Zweck der Strafen, den Sünder zu bessern und andere von Sünden abzuschrecken gänzlich vereitelt werden, und es ließe sich die Weisheit und Heiligkeit der göttlichen Regierung alsdann ohnmöglich retten. Selbst in menschlichen Regierungen würde es offenbar Ungerechtigkeit seyn, wenn man Verbrechen dem Missethäter deswegen erlassen wollte, weil er für den Staat anderweitige Verdienste hat, wenn man z. E. einem Kriegshelden oder einem Minister, der dem Vaterlande Schlachten gewonnen, oder durch nützliche Anstalten und Anordnungen es in die Höhe gebracht, hinsehen wollte, wenn sie Mord und Todtschlag begangen, falsche Wechsel geschmiedet, oder offenbare Ungerechtigkeiten an Privatpersonen verübt hätten. Ein jeder würde eine solche Regierung verabscheuen, worinn die Großen oder Personen von einigen Verdiensten einen Freybrief für Laster hätten. Der Staat Gottes ist aber auch nicht einmal von der Art, daß Gott zu dessen Erhaltung die Rathschläge, Verdienste und Thaten einiger Menschen nöthig hätte, oder die Wohlfarth der Welt ohne diese Personen nicht bestehen könnte, wie etwa bey menschlichen und weltlichen Regierungen statt finden kann. Ueberdem ist alles Gute, was ein Mensch thut, immer Pflicht, und ein jeder muß ohnehin nach seiner angebohrnen Verbindlichkeit so viel Gutes thun, als er kann. Es ist also gar nicht möglich zu denken, daß er überflüßige Werke verrichten, oder über seine Pflicht thun, und damit eine Strafe abbüßen könne. Auf die Art könnte sich auch selber jeder seine Strafe wählen, die er für die Sünde substituirte, welches von einer weisen Regierung nicht einmal zu denken ist; und welcher Mensch könnte sich denn einmal überzeugen, ob er so viel und eben solche Werke gethan hätte, wodurch seine vorigen Sünden als durch ein Gleichgewicht verschlungen würden. Es wäre wenigstens nicht möglich, daß sich ein vernünftiger Mensch durch diesen Weg in einer so wichtigen Sache als die Gewißheit ist, daß ihn Gott nicht strafen werde, jemals beruhigen könnte. Ueberhaupt kann bey der besten moralischen Verbesserung des Menschen nicht mehr geschehen, als was er zu jeder Zeit zu thun verbunden ist, aber damit hört die Schuld wegen seiner vorigen Sünden nicht auf. Anders könnte ein Mensch nicht glauben, daß seine guten Werke oder moralische Besserung die vorigen Sünden aufhebe, als wenn Gott sich darüber selbst erklärte, daß er damit zufrieden seyn wolle. Die Vernunft, wie wir aus dem vorhergehenden gesehen, weiß davon nichts, und die heil. Schrift auch nicht. Denn diese verknüpft die Vergebung der Sünden allezeit mit dem Glauben, und gründet sie auf das Werk Christi, der an die Stelle der Sünder getreten ist, und dieses Werk Christi ist allein vollkommen und ein völlig hinreichender Grund der Vergebung der Sünden. (s. Genugthuung.) Sie schließt dagegen alle Werke aus, und sagt, daß diese Vergebung umsonst und aus Gnade geschehe. (s. Vergebung der Sünden.) Ueberdem folgen die guten Werke erst aus dem Glauben, und setzen ihn schon zum voraus, sie können also nicht einmal vorher, ehe der Christ Vergebung der Sünden hat, verrichtet werden. Die Evangelischen geben gerne zu, daß Gott den Frommen die Strafen des künftigen Lebens erläßt, und auch in diesem Leben oft verschont, aber nicht um der Frömmigkeit oder der Werke willen, sondern um des Verdienstes Christi willen.

Auch das ewige Leben kann ein Mensch durch gute Werke nicht verdienen. Unsterblichkeit ist ohnehin ein freyes Geschenk, und eine unaufhörliche Glückseligkeit kann aus den armen guten Werken der Menschen nicht folgen. Man sehe was überhaupt im vorhergehenden von Belohnungen guter Werke angeführt worden. Dieses ewige Leben wird auch ausdrücklich eine Gabe Gottes in Christo genannt. Röm. 6, 23. und die Seeligkeit wird allezeit als eine Frucht und ein Verdienst Christi und eine Folge des Glaubens angerühmt. Es wird zwar hin und wieder von einen Lohn der guten Werke geredet, den wir in jenem Leben erwarten, aber doch ist dieser allezeit ein bloßer Gnadenlohn und nicht Verdienst, und betrift nicht sowohl die Seeligkeit selbst als die verschiedenen Stuffen derselben in jenem Leben. Die guten Werke sind Früchte des Glaubens, und je reicher der Mensch an denselben ist, desto vollkommener ist der Glaube, und damit zugleich die Empfänglichkeit

des Menschen von gröſſern Wohlthaten. Von der Nothwendigkeit der guten Werke. ſ. gute Werke.

Belohnungen, (politiſch) ſetzen Verdienſte voraus, und dieſe können mancherley Art ſeyn, wer ſeinen Pflichten nach ſeinen Einſichten, nach ſeinen Kräften, nach denen ihm gegebenen Vorſchriften ein Genüge leiſtet, iſt ein guter Staatsbedienter, ein guter Lehrer, ein guter Bürger, ein guter Unterthan u. ſ. f. allein er hat keinen Grund auf Belohnungen Anſpruch zumachen, nur dasjenige Mitglied der Geſellſchaft, welches auſſer dem Kreiß ſeiner Obliegenheiten, etwas dem Staat auf irgend eine Weiſe erſprießliches verrichtet, der erwirbt Verdienſte, die nach dem Maaße groß und beträchtlich werden, nach welchem ſie mit vieler Schwierigkeit für den Unternehmer, hauptſächlich aber mit groſſem Vortheil für den Staat verbunden ſind.

Wer alſo durch ſeine Einſichten, durch auſſerordentliche Standhaftigkeit und Geſchicklichkeit, der Nation unerwartete, wichtige, bleibende Vortheile verſchafft, iſt ein Mann von auſſerordentlichen Verdienſten, und hat auf auſſerordentliche Belohnungen gerechten Anſpruch. Wenn z. B. Newton die Grenzen des Menſchenverſtandes erweitert, wenn Pitt durch ſeine Uneigennützigkeit, durch ſeine Standhaftigkeit, durch den glücklichen Erfolg ſeiner weiſen Staatsverwaltung das Vaterland rettet, wenn Romanzow durch ſeine mit groſſer Geſchicklichkeit verbundene Tapferkeit der Nation den Frieden verſchaft, ſo ſind dieß unfehlbar auſſerordentlich groſſe Verdienſte, die nur durch auſſerordentliche Belohnungen, als groſſe Ehrenzeichen, Freudenfeſte, bleibende Denkmale, vergolten werden können, und wer wird läugnen, daß die engliſche Nation, und die ruſſiſche Kayſerin, ſich dieſer Verbindlichkeit auf eine ungemein edle und großmüthige Art entlediget haben? Wenn ein Cameraliſt geſchickte Mittel erfindet, die Staatseinkünfte anſehnlich zu vermehren, ohne die Unterthanen zu ſchröpfen: wenn die Landespolicey das Land bevölkert, den Nahrungsſtand befördert, den bürgerlichen Tugenden Annehmlichkeiten und denen Einwohnern Bequemlichkeiten verſchaft; wenn Wilhelm Bükelſt denen Holländern die Häringe einſalzen lehrt, und ihnen dadurch ſo wichtige als bleibende Vortheile verſchaft, ſo haben ſie groſſe, doch keine auſſerordentliche Verdienſte, und dürfen Belohnungen erwarten, die mit den Vortheilen, ſo dem Staate dadurch zugewachſen ſind, in gutem Verhältniß ſtehen.

Endlich finden auch Belohnungen bey jedem Nahrungszweige, in Anſehung der Policeyanſtalten ſtatt, und zwar ganz vorzüglich in Dingen, welche die Macht und Stärke des Staats intereſſiren, aber nicht bey ſolchen, wo die Geſetze etwas zu unterlaſſen, befehlen. Man ſetzt z. B. keine Belohnungen aus, um die Unterthanen abzuhalten, Böſewichter zu werden, ſondern man belohnt nur die, ſo etwas, welches man bald und gut gethan zu ſehen wünſcht, mit Geſchicklichkeit und Eifer verführen. Der groſſe Colbert iſt darinn der ganzen Welt mit einem leuchtenden Beyſpiele vorgegangen, ſeinen gleichſam verſchwendeten Belohnungen hat Frankreich das geſchwinde Wachsthum und Vollkommenheit ſeiner Manufacturen zu danken. England iſt dieſemnächſt darinn noch viel weiter gegangen, und wem iſt unbekannt, wie weißlich der König von Preußen wohl angebrachte Belohnungen zu nutzen verſtehet.

Belohnungen in ſolchen Policeygeſetzen und Anſtalten, die einen beſondern Fleiß, Eifer, und Geſchicklichkeiten erfordern, ſind eine Schuldigkeit weiſer Regierungen, auch muß die Belohnung ſobald erfolgen, als es nur möglich iſt; ein altes Verdienſt iſt einer alten Schuld ähnlich, gegen welche man viel zu erinnern hat. Wer immer gebieten will, verſtehet nicht zu befehlen. Eine wohlangebrachte Belohnung richtet mehr Gutes aus, als zehn wiederholte Verordnungen. Das geheime Gefühl der angebornen Freyheit bringt den Menſchen gegen alles auf, was bloßer Befehl heißt. Man gehorcht ſo träge, wie der Leibeigne den Dienſt ſeines geſtrengen Junkers verrichtet; aber die Hoffnung der Belohnung, durch das Bewuſtſeyn der Freyheit unterſtützt, bringt alle Gaben an den Tag die wir von Natur beſitzen.

Indeß wird man nicht zweifeln, daß es nicht in Anſehung der Gröſſe der Belohnung hauptſächlich auf die Gröſſe des Nutzens ankommen ſollte, die der Staat aus gewiſſen Bemühungen, Erfindungen, und Dienſten erwartet, oder bereits genoſſen hat. Diejenigen alſo, welche ſich aus eigener Bewegung in mühſame, zweydeutige, oder gefährliche Unternehmungen einlaſſen, die wenig nützliches vor den Staat leiſten, haben ſich die ſchlechte Wahl ihrer Bemühungen ſelbſt beyzumeſſen.

Endlich iſt auch der Stand und die Umſtände derjenigen, ſo belohnt werden ſoll, in Betrachtung zu ziehen. Dasjenige, was unſern Fleiß und Eifer anſpornen, oder eine Vergeltung unſrer Verdienſte ſeyn ſoll, muß von uns ſelbſt hochgeſchätzt werden, denn um eine groſſe Begierde und Verlangen zu empfinden, muß man ſich ein groſſes und wichtiges Gut einbilden. Die Leidenſchaften eines Volkes haben alſo allemal ein genaues Verhältniß zu den Belohnungen, die man aufſtellt. Wenn folglich ein Geſetzgeber ſeine Nation zu groſſen Thaten bilden will, ſo muß ſolches durch Erregung groſſer Leidenſchaften geſchehen, man darf um ſich von dieſer Wahrheit zu überzeugen, nur ſeine Zuflucht zur Geſchichte nehmen.

Man kann endlich die Belohnungen ſelbſt in zwey Hauptclaſſen eintheilen; ſie beſtehen entweder in **Ertheilung eines gewiſſen Guts**, oder in **Befreyung von einer gewiſſen Laſt und Beſchwerlichkeit.** So vielerley Arten von Gütern es demnach in dem Staate giebt; ſo vielerley Arten von Belohnungen hat man auch; und die oberſte Gewalt, welche die Quelle aller Ehrenwürden, und Vorzüge in dem Staate iſt, hat demnach gar viele Mittel zu Belohnungen in den Händen. Sie darf nur ſelten und vielleicht nur dann baar Geld anwenden, wenn es auf Anſtalten zu Beförderung des Nahrungſtandes, und bey den dahin gehörigen nützlichen Erfindungen ankommt, als in welchen allerdings das baare Geld am ſchicklichſten, und würkſamſten iſt.

Ehrenſtellen, Würden, vorzügliches Vertrauen, mit Geſchmack angebrachte Unterſcheidungszeichen, ſind die geſchickteſten, die ohnfehlbarſten und zugleich die wohlfeilſten Mittel, durch welche die Götter dieſer Erden das Verdienſt belohnen, groſſe Leute in allen Ständen gleichſam erſchaffen, und das Privat- mit dem allgemeinen Intereſſe unzertrennlich verbinden können. Die Begierde eines oder das andere zu erhalten, erhitzte die Leidenſchaften, und macht, daß die Menſchen weder Bemühungen, noch Gefahr, ja den Todt ſelbſt nicht ſcheuen. Es hängt nur von der Regierung ab, denen Belohnungen einen Werth zu verſchaffen, auch in Austheilung derſelben eine kluge Wahl zu treffen, und der Gunſt alles, dem Verdienſte aber nichts zu verſa-

gen. Die erſten Römer, deren Tapferkeit durch eine Crone von Roſen belohnet ward, beneideten den Cröſus nicht. Die ſpartaniſche Armuth verachtete den perſiſchen Reichthum. Ludwig XIV. in Frankreich wuſte ſich mancher Verbindlichkeiten, durch unterſcheidende Kleidertrachten zu entledigen.

Werden die Ehrenſtellen, die Würden, die Ordensbänder nach einer unpartheyiſchen Billigkeit ausgetheilt; ſind ſie der Preis groſſer Geſchicklichkeiten, ausnehmender Tugenden, und Verdienſte, ſo beſitzt man eine allgemein gangbare Münze, womit groſſe, und gegen die Ehre empfindliche Seelen am anſtändigſten belohnt werden können. Hat dieſe Münze ihren Werth verlohren, iſt ſie mittelmäßigen Geiſtern, niederträchtigen Schmeichlern, liſtigen Hofleuten, elenden Plausmachern, Münzverfälſchern u. ſ. f. zu theil, mithin entheiliget worden; ſo müſſen die Verdienſte auf eine beſchwerlichere, und minder anſtändige Art mit baar Geld, liegenden Gründen und dergleichen bezahlt werden, läßt man es auch an dieſer Art von Belohnungen mangeln, ſo machen ſich die groſſen Geiſter in allen Ständen rar, und fliehen ein Land, in welchem groſſe Geſchicklichkeiten zu den verbotenen Waaren gehören. (19)

Belohnungen, im Manufakturweſen, bey der Aus- und Einfuhr, (ſ. Prämien.)

Belohnungen, und zwar bürgerliche in Griechenland. Schon mehr als ein Weltweiſer hat es für eine mangelhafte Staatsverfaſſung gehalten, in welcher auf die Verbrechen Strafen, aber auf hervorſtechende tugendhafte Handlungen keine Belohnungen geſetzt ſind. Die Griechen waren frey von dieſem Vorwürfe, und der Geſetzgeber der Athenienſer, Solon, war der Meynung, daß von der gleichmäßigen Austheilung und Handhabung der Belohnungen und Strafen das Glück und die Sicherheit des Staats vorzüglich abhänge. Wir wollen in dieſem Artickel nicht von öffentlichen Würden und Ehrenſtellen, zu denen ſich auch Leute von geringer Herkunft in democratiſchen Staaten, emporſchwingen können, als von Belohnungen glänzender Verdienſte reden. Es gab auſſerdem in den griechiſchen Staaten noch andere öffentliche Belohnungen, die man beſondern Verdienſten zu ertheilen pflegte. Die vornehmſten dieſer Belohnungen bey den Athenienſern waren folgende. 1) *Proedria* oder das Vorrecht bey allen Schauſpielen, Ergötzlichkeiten, Gaſtgeboten und öffentlichen Zuſammenkünften den erſten Platz zu haben. Einem ſolchen ſtund die übrige Geſellſchaft zu Ehren auf, und machte ihm Platz. (ſ. Aſſurgere.) *Eikon* oder die Ehre, daß jemands Bildniß oder Statue in der Burg, auf dem Markte, oder auf den öffentlichen Plätzen der Stadt aufgeſtellt wurde. Man ſieht aus dem Pauſanias und andern Schriftſtellern, daß Athen mit ſolchen Denkmälern des Verdienſts, und Ermunterungen zu ähnlichen groſſen Thaten vorzüglich iſt angefüllt geweſen. 3) *Stephanoi*, Kronen oder Kränze wurden in den öffentlichen Verſammlungen durch die Stimmen des Volks, oder von den Senatoren in ihrer Zuſammenkunft ertheilt. Solche Kränze konnten von den Stämmen und Cantons Bürgern aus ihrem Mittel ertheilt werden. Auch konnte ein athenienſiſcher Bürger mit Vorwiſſen ſeines Staats im Theater und bey feyerlichen Spielen von fremden Staaten, mit der *corona hoſpitali* beſchenkt werden; eine ſolche Krone mußte aber der Minerva geweihet werden, da man im Gegentheile die von Mitbürgern erhaltene Krone bey ſich behielt. 4) *Ateleia*, die Befreyung von allen Abgaben, diejenigen ausgenommen, welche zur Führung des Kriegs erfordert wurden, von denen niemand frey war. Dieſe Ehre war aus leicht begreiflichen Urſachen ſehr ſelten. 5) *Sitia en Prytaneio* war die Unterhaltung derer, die ſich um den Staat verdient gemacht hatten, im Prytaneum. Dieſer Vorzug ward bisweilen ganzen Familien wegen der Verdienſte ihrer Vorfahren eingeräumet. Socrates, als er ſich ſelbſten ſeine Strafe beſtimmen ſollte, ſagte, ſtatt der Strafe habe er die gröſte Belohnung der Athenienſer, nemlich die Unterhaltung in dem Prytaneum verdient. Die gewöhnliche Koſt ſolcher Perſonen war eine gewiſſe Art von Kuchen, welche *maza* hieß, und Brod an Feſttägen. Auſſer andern Lebensmitteln wurde ihnen auch der zehente Theil von allen Bäuchen der geopferten Thiere zurückgelegt, und der, ſo dieſen Zehenden zu ſchicken unterließ, wurde geſtraft. Auſſer dieſen angeführten Belohnungen ſtanden auch ſolche Perſonen unter dem beſondern Schutze des Staats, und ihre Beleidiger wurden mit der Ehrloſigkeit geſtraft. Die Erkenntlichkeit des Publicums gegen ſolche verdienſtvolle Männer erſtreckte ſich auf ihre Familie, und man hat viele Beyſpiele von Töchtern würdiger Athenienſer, die auf öffentliche Koſten ſind ausgeſtattet worden. So lange Tugend und Einfalt der Sitten zu Athen herrſchten, war es ſchwer, öffentliche Ehrenbezeugungen und Belohnungen zu erhalten. Selbſten der durch den Marathoniſchen Sieg ſo berühmte Miltiades konnte keine Krone erhalten; und als er darum anhielt, fragte ihn einer vom Volke; ob er dann allein den Sieg erfochten hätte?

Bey den Spartanern wurden die Belohnungen ſehr ſparſam ausgetheilt. Sie wurden aber auch deſto höher geſchätzt. Männer von vorzüglichen Verdienſten wurden ſchon bey ihren Lebzeiten auf verſchiedene Art verehrt. Man nennte ſie göttliche Männer, ohne ſie deswegen ſelbſt zu vergöttern. Man nahm ſie unter die 300 *hippeis*, Ritter, auf. Unter dieſe Zahl aufgenommen zu werden, war eben ſo rühmlich, als daraus entlaſſen zu werden. Denn dieſe letztern hieſſen *agathoergoi*. Man gab ihnen in den öffentlichen Zuſammenkünften den erſten Platz, *proedria*. Man umband diejenigen, welche bey öffentlichen Kämpfen geſiegt hatten, mit Gürteln, die *bielopes* genannt wurden. Man beſchenkte ſie mit Kränzen von Oelblättern, und bezeugte, ſonderlich gegen das Alter, die ehrerbietigſte Hochachtung. Denn wer bey ihnen ein hohes Alter erreicht, und überdas ſein Leben mit edlen Thaten bezeichnet hatte, dem zu Ehren ſtand man bey allen Gelegenheiten auf, und machte ihm Platz. Dieß beobachteten die Spartaner ſo gar an fremden Orten. Das Andenken der Verſtorbenen wurde nicht weniger geehrt. Man errichtete den Helden, den Siegern in den feyerlichen Spielen, den Dichtern und andern würdigen Männern Ehrenſäulen und ſtellte ihre Bildniße öffentlich auf, man beehrte ſie mit Monumenten und Innſchriften; auch denen, die auswärts geſtorben und begraben waren, errichtete man Kenotaphien. Die Grabmäler der Heroen, deren es zu Lacädemon viele gab, hieſſen *hyroa*, oder *hyroon mnymata*. Sie waren überhaupt bey den Griechen ſehr üblich, und es befanden ſich gemeiniglich bey denſelben ein Hayn und Altäre, auf denen zu gewiſſen Zeiten Opfer dargebracht wurden. Man erbaute ſolchen groſſen Männern auch, wiewohl doch ſelten, Tempel, wie dem Lycurg, Alpheus. Auſſerdem hielt man ihnen jährlich bey ihren Grabmälern feyerliche Reden und Spiele.

Im Krieg gelangten bey den Griechen gemeine Soldaten, die sich vorzüglich tapfer gehalten hatten, zu Ehrenstellen, subalterne Officiers zu höhern Würden, und die sich besonders ausgezeichnet hatten, wurden mit wichtigen Geschenken belohnt. Telamon, der Troja, als es Hercules belagerte, zuerst erstieg, hatte die Ehre des Königs Tochter Hesione, zur Beute davon zu tragen, und Theseus bekam für die im Krieg gegen die Amazonen geleistete Hülfe, die Königin der Amazonen, Antiope, zur Belohnung. Deswegen sagt Agamemnon zum Teucer: „Ich verspreche es dir, und halte es: wenn Jupiter und Minerva mir verleihen werden, das schöngebaute Ilium zu erobern, so sollst du nach mir die beste Belohnung haben, einen Dreyfuß, oder zwey Pferde mit dem Wagen, oder ein gefangenes Mädgen, welches mit dir einerley Bett besteige.„ Bisweilen bestand die Belohnung in Kronen, die mit dem Namen der Person, und mit den Thaten, die diese Krone verdient hatten, bezeichnet zu werden pflegten: so beschenkten die Athenienser den Conon, wegen einer wider die Spartaner gewonnenen Seeschlacht, mit einer solchen Krone. Andere bekamen die ehrenvolle Erlaubniß, Säulen und Statuen zur Ehre der Götter aufzurichten, und sie mit Inschriften zu versehen, welche sich auf die erfochtenen Siege bezogen. Aber auch diese Erlaubniß wurde den größten Feldherrn nur selten gegeben, um den Preis solcher Belohnungen desto ehrwürdiger zu machen. Eine andre Ehrenbezeugung, welche zu Athen die Tapfern belohnte, bestund darinnen, daß ihre Waffen in die Burg dieser Stadt gebracht, sie selbst aber Cecropiden, d. i. Bürger von alter ächter Herkunft, genennt wurden. Manche, wie z. B. der noch sehr junge Alcibiades bey Gelegenheit des Feldzugs wider Potidaea, bekamen eine vollständige Rüstung, zur Belohnung. Noch andere wurden mit Siegesliedern beehrt. Diejenigen, welche im Kriege verstümmelt, und unbrauchbar geworden, wurden zu Athen auf öffentliche Kosten erhalten, und bekamen täglich etliche Obolen zu ihrem Unterhalt. Nicht alle genossen diese **öffentliche Unterhaltung**, sondern nur solche, deren Einkünfte sich jährlich nicht über drey Minen beliefen. Sie mußten sich daher der Prüfung des Senats der fünfhundert unterwerfen, welcher so wohl ihr Vermögen, als ihre körperlichen Umstände untersuchte.

Diejenigen, welche zur See einen Sieg erfochten, giengen triumphirend zurück, beladen mit der feindlichen Beute, und von den erbeuteten Schiffen begleitet. Dem Lysander wurden bey einer solchen Gelegenheit von allen mit Sparta verbundenen Städten, welche er auf seinem Rückzuge berührte, Kränze überreicht. Dieß war ein allgemeiner Gebrauch in Griechenland, der von da auch auf die Römer scheint gekommen zu seyn. Nicht aber der Admiral, und die Seesoldaten allein schmückten sich mit solchen Siegeskränzen, sondern auch die Schiffe wurden damit bedeckt. Dieser Gebrauch diente zuweilen zu einem Stratagem, indem der Feind die einer Flotte abgenommenen Schiffe bekränzen, und unter dieser Maske in den feindlichen Hafen einlaufen ließ. Man behienz auch die Schiffe des Siegers mit den Schifsschnäbeln und andern zerbrochnen Stücken der feindlichen Flotte. Der in seine Vaterstadt zurückgekommene Sieger gieng in die Tempel der Götter, und widmete ihnen das Beste der Beute, und die Bruchstücke der besiegten Schiffe.

Bey den Römern wurden die siegenden Feldherren mit Triumphen, Supplicationen, Ovationen beehret, deren eigentliche Beschaffenheit s. unter diesen besondern Artickeln. Der Feldherr selbst erhielt von seiner Armee nach einem wichtigen Siege, besonders einem solchen, darinnen bis zehentausend rechtmäßige Feinde geblieben waren, den ehrenvollen Beynamen, Imperator. Tapfre Soldaten wurden vor dem versammleten Heere vom Feldherrn öffentlich gelobt, und bekamen Geschenke. Die aus den Sclaven zur Ergänzung der Legionen genommenen Soldaten, *Volones*, erhielten die Freyheit. Die andern Soldaten, welche römische Bürger waren, wie auch die Bundsgenossen bekamen goldne Ketten, Armbänder und Pferdeschmuck. Besonders wurde bey solchen Gelegenheiten die römische Tapferkeit mit unterschiedenen Kronen, nach der besondern Beschaffenheit ihrer tapfern Thaten, belohnet. S. Kronen. (21)

Belohnungsgerechtigkeit. S. Gerechtigkeit.

Belomantia, bedeutet das Wahrsagen aus Pfeilen, welches im Morgenlande sehr üblich war, sonderlich alsdann, wann man sich zu einem Feldzuge entschliessen wolte. Diese Belomantia war eine Verloosung nach gewissen bedeutenden Pfeilen, welche in Köcher unter einander geschüttelt wurden. Einige haben behauptet, daß dieser Aberglauben noch heut zu Tage bey den Arabern, und zwar unter dem Namen Alazalam gebräuchlich sey. Niebuhr aber in seiner Reise nach Arabien scheint es ganz zu leugnen, wenn er sagt: „weil Mahomed ausdrücklich verboten hat, das Loos um Rath zu fragen, und durch Pfeile wahrzusagen, so findet man diese alte Gewohnheit nicht mehr in Arabien.„ Die eigentliche Art dieser eingebildeten Zauberey mit Pfeilen bestund darinnen, daß man drey Pfeile in den Köcher, oder sonst in ein Gefäß warf, auf deren einem stand: **mein Herr hat mirs befohlen**, auf dem andern: **mein Herr hat mirs verboten**, auf dem dritten aber nichts bezeichnet gewesen. Bey Ergreifung des ersten Pfeils wurde das vorhabende Werk unternommen, bey dem andern unterlassen. Der dritte wurde aber so oft wieder mit den beiden andern vermischt, bis einer von den beiden ersten gezogen wurde. Diese Belomantia ist von der Rhabdomantia, davon an seinem Ort wird gehandelt werden, unterschieden. Man kann leicht vermuthen, daß die Vertheidiger der Wirklichkeit der Zauberey den Teufel auch in diesem Geschäfte ohne Noth ins Spiel mischen werden. (21)

Belon, (Botan.) eine Benennung der **Todenbeine**. *Crateva Tapia*. (9)

Belone, (Naturgesch.) der Linneische Gattungsname des Meernadelhechtes. s. Hecht. (9)

Belons, sind gewisse in Spanien übliche Lampen, welche auf einem silbernen Gestelle stehen, so unten einen sehr breiten Fuß hat. Eine jede hat 8 bis 12 Röhrgen, durch welche der Dacht gehet; daher solche Lampen einen über die massen hellen Schein geben, welcher dadurch noch vergrössert wird, daß vor denselben ein poliertes silbernes Blech stehet, davon derselbe reflectiert wird. (6)

Belos. Die Griechen nennten überhaupt die zum Angrif dienenden Waffen βελη, in so ferne Lanzen, Wurfspieße, Pfeile, Schleudern und Steine darunter verstanden wurden. Belos ist also im Griechischen das, was *telum* im Lateinischen bedeutet, nemlich jedes Gewehr zum Hauen und zum Schießen. Selbst das Schwerdt und der Degen sind in diesem Verstande βελη. Belos bezeichnet ferner in einer engern Bedeutung ei-

einen Wurfſpieß, von dem das ſich darauf beziehende Zeitwort πάλλειν, ſchwingen, gebraucht wird. Ferner bezeichnet dieß Wort einen Pfeil, welcher bisweilen mit zween, drey oder vier Widerhacken verſehen war. Die von der letztern Art ſind vermuthlich die τετραγωνα βελη des Hippokrates. Eine auſſerordentliche Art von Pfeilen, welche drey Ehlen lang waren, wurden vermittelſt der Katapulten abgeſchoſſen. (ſ. Balliſta.) Unter allen Griechen hatten die Achäer, die Aegium, Dyma und Paträ bewohnten, die gröſte Geſchicklichkeit im Gebrauche der Schleuder, die wie zu Anfang erinnert worden, ebenfalls βελος hieß. Dieſe Griechen wurden von ihrer Kindheit an in der Schleuder geübt, und ſollen ſogar die Balearen darinnen übertroffen haben. Man pflegte daher eine jede Sache, die ihr Ziel gerade erreichte Αχαικον βελος zu nennen. (21)

Belſchnecke, (Verſteiner.) iſt ein Beyname den man den Ammoniten giebt. Dieſer Name kommt von dem Jove Belo her, den man dem Jupiter Ammon gab. Aus eben dem Grunde alſo, warum man die Ammonshörner vom Jupiter Ammon herleitet, weil man dieſem heydniſchen Abgott nemlich ein Widerhorn, das unſern Ammoniten gleicht, an die Seiten ſeines Kopfs zu mahlen pflegte; aus eben dem Grunde nennet man von eben dieſer heydniſchen Gottheit unſere Ammoniten Belſchnecken. Auch die Holländer bedienen ſich dieſes Namens, die unſere Verſteinerungen Belſchlafkes zu nennen pflegen. (ſ. Cornua Ammonis.) (10)

Beltioſis, dieſer Terminus wird von den Theologen gebraucht, um eine Art der Mittheilung der Eigenſchaften beider Naturen in Chriſto auszudrücken. (ſ. *communicatio idiomatum.*) Wenn nemlich in der H. Schrift Sätze vorkommen, in welchen das Subject die menſchliche Natur Chriſti, oder das Abſtractum der menſchlichen Natur iſt, und von dieſem Subject göttliche Vollkommenheiten prädicirt werden. Denn die menſchliche Natur iſt durch und in der Vereinigung mit der göttlichen auch der göttlichen Eigenſchaften theilhaftig geworden. Es wird daher der menſchlichen Natur Chriſti die göttliche Majeſtät und Herrlichkeit zugeſchrieben. Weil dadurch eine Verbeſſerung der menſchlichen Natur geſchehen, ſo wird es Beltioſis genannt. Sonſt werden noch andere Benennungen gebraucht. Z. E. υπερυψωσις, υψωσις, δοξη, δοξασις, θεωσις, αποθεωσις u. ſ. w. genannt. (20)

Beltſchurſch, iſt der Name einer Art von Heeringe, welche in Kamtſchatka gefangen werden. Wir haben keine Nachricht oder Beſchreibung, woraus man dieſe Fiſche näher kennen lernen könnte. (9)

Belvala, (Botan.) Ein Beyname des zwölfmännigen Vogelkopfs, *Paſſerina dodecandra.* (9)

Belvedere, (Baukunſt.) ſ. Luſthaus.

Belvedere, (Botanik.) ſ. Gänſefuß beſenförmiger, *Chenopodium Scoparia.* (9)

Beluga, Bellugo, oder Bellugas (Naturgeſch.) Eine Ruſſiſche Benennung des Hauſen Stöhres, (*Acipenſer Huſo* Linn.) ſ. Stöhr. (9)

Belulium, war bey den ältern Wundärzten dasjenige Inſtrument, welches man Kugelzieher nennt. Es iſt auf unterſchiedene Art, entweder wie eine lange Zange, oder wie eine lange Schraube mit einem Zieher gemacht, um Kugeln und andere fremde Körper aus einer Wunde zu ziehen. (4)

Beluſtigung, drückt ſowohl die Handlung des Beluſtigens, als auch die angenehme Empfindung, die dadurch erweckt wird, aus. Auch werden die Sachen, die zur Beluſtigung dienen, bisweilen Beluſtigungen genannt. Es giebt ſinnliche Beluſtigungen, und Beluſtigungen des Geiſtes. Bey der Frage; ob der Tugendhafte ſich auch beluſtigen dürfe; ſieht man auf ſinnliche Beluſtigungen, und es kömmt bey Beantwortung der Frage darauf an, wie ſie beſchaffen ſind. In den Artickeln Ergötzungen, Vergnügungen ſoll gezeigt werden, daß es unſchuldige, und an ſich erlaubte ſinnliche Vergnügungen gebe, deren ordnungsmäſigen Genuß uns oft ſelbſt die Tugend zur Pflicht macht. (7)

Belzen. ſ. Pfropfen.

Belzen der Blattern. ſ. Blatterbelzen.

Belzoe, Belzoim ſind Beynamen des wohlriechenden Aſand, oder Benzoegummi. (9)

Bema, war der Meilenſchritt, wornach die Alten, ſonderlich die Römer, ihre Stadia und Milliaria beſtimmten und berechneten. Es gab ein doppelter Bema, oder geometriſcher Schritt, der fünf Fuß enthielt; und einen der nur 2½ Fuß hatte. Von dem Worte βημα entſpringt das Zeitwort βηματιζειν, welches heißt nach Schritten abmeſſen. Die römiſche Meile wurde nach tauſend ſolcher doppelten, oder fünfſchuhigten Schritten abgetheilt, und daraus entſtunden die ſogenannten lapides, oder Meilenſteine, daß man z. B. ſagte: tertio ab urbe, ſc. Roma, lapide. Das Abſtecken durch Meilenſteine bezeichnen die Griechen durch die Zeitwörter καταστηλαι, σημειουν. Denn die Milliaria der Römer heiſſen öfters bey den Griechen σημεια, wiewohl das Wort μιλιον auch gebräuchlich iſt. (21)

Ferner wird darunter derjenige Theil der Kirche verſtanden, in welchem der Biſchoff mit ſeiner Geiſtlichkeit während dem Gottesdienſt ſich aufhielt. Dieſer Ort war oben in der Kirche an dem Altar; und von dem übrigen Boden der Kirche etwas erhaben, alſo daß man über Staffeln hinauf ſtieg. (30)

Endlich war bey den Manichäern ein Feſt, welches ſie zu dem Andenken des Manes in dem Monat März zu feyern pflegten, in welchem derſelbe auf Befehl des Königs in Perſien im Jahr 278. umgebracht worden war. Es hatte ſeinen Namen von Bema, einem biſchöflichen Stuhl oder erhabnen Sitz, auf welchen man durch fünf Stufen hinauf ſtieg, welche Zahl nach einiger Meynung deswegen gewählt worden, weil die Manichäer ſowohl das Reich des Lichts als der Finſternis in fünf Elemente theilten. (ſ. Manichäer.) Dieſer Stuhl oder Thron war mit koſtbaren Tüchern behangen, und die Manichäer pflegten dem Manes, mit dagegen gewandtem Geſicht ihre Ehrerbietung durch Niederwerfen zu bezeugen, ohne ihn jedoch anzubeten. (1)

Bemahlnes Land, wird von den Waſſerbaumeiſtern ein durch Waſſermaſchinen ausgetrocknetes Land genennt. Es hat dieſes vor dem andern mittelmäſig hohen Lande ſo viel voraus, daß es zu aller Zeit trocken gehalten werden kann, wenn dieſes das Waſſer durch den natürlichen Fall nicht ſo geſchwind los werden ſollte. (18)

Bemarkung, bedeutet 1) die Eindrückung eines Zeichen, daran man etwas erkennen ſoll. 2) Die Uebergabe, welche durch gewiſſe Zeichen z. B. Schlüſſel, Zweige u. d. gl. angedeutet wird. (32)

Bembes, Βεμβης war bey den Griechen das, was

bey den Römern die Turbo, und bey uns der Kräusel ist, ein bekanntes Spielwerk der Kinder, welches sie mit einer Peitsche im Kreise herumtreiben, so daß es immerfort eine neue Bewegung erhielt, und nicht sobald zur Ruhe kam. Bey den Griechen heißt es auch τροχος, τρομβος und στροβιλος. (21)

Bembyx. Einige Gattungen, welche Linne zu den Wespen und Bienen rechnet, kommen in Ansehung der Mundwerkzeuge nicht mit ihnen überein. Fabricius, welcher die Geschlechtscharactere daher nimmt, sondert sie also von jenen ab, und macht aus ihnen ein neues Geschlecht, welchem er obigen Namen ertheilt, den vor Alters ein uns unbekanntes fliegendes Insect geführt; die Kennzeichen, welche er von diesem Geschlecht angiebt, bestehen darinnen, daß das Maul eine eingebogene fünfspaltige Zunge habe, die obere Lefze hervorstehe und die untere Theile bedecke, und endlich die Fühlhörner fadenförmig seyen. Folgende drey Gattungen rechnet er dazu:

1) Die Zeichenträgerin, (eine Wespe des Linne.)
2) Den Schnabeler, (eine linneische Biene), welche beide an gehörigem Ort vorkommen werden; und
3) eine neue Gattung, welcher er den Beynamen die punctirte giebt, die wir unter dem Artickel Punctträgerin beschreiben werden. (24)

Bemcurini, (Botan.) eine malabarische Benennung der betonienförmigen Justicie. (9)

Bemerkung, Observation, ist eine von den beyden Arten, worein die Erfahrungen eingetheilet werden. (s. Erfahrung.) Wenn nemlich dasjenige, was wir betrachten wollen, ohne unser Zuthun sich vor sich selbst darstellet, wir also blos mit der Erhaltung der Erkenntnis desselbigen uns zu beschäftigen haben, so heisset es eine Bemerkung. Sie wird selbst wiederum in die künstliche und gemeine abgetheilet. Jene, die wir mit dem besondern Namen der Beobachtung beleget, muß mit Kunst und Geschicke angestellet werden, und setzet voraus, daß man Uebung, verzügliche Aufmerksamkeit, zuweilen auch manche Wissenschaft besitzt, und die Instrumente z. B. Vergrösserungs-Ferngläser u. d. g. gehörig zu behandeln weiß. (s. Beobachtung.) Diese hingegen, die füglich Wahrnehmung genannt werden zu können scheinet, erfordert weiter nichts als den gemeinen Grad der Aufmerksamkeit, der zu allen Verrichtungen gehöret, nichts von Kunst und Wissenschaft, nichts von Instrumenten u. s. w. (s. Wahrnehmung.)

In einem weitläuftigeren Sinne, der also den vorigen mit unter sich begreift, heisset auch eine Bemerkung oder Observation das Unterscheiden einer gewissen Bestimmung an einer Sache und vorzugsweise einer von andern noch nicht daran gefundenen Bestimmung. So ist es z. B. eine Bemerkung, daß die Religion alle Tugenden zu einem höhern Grade erhebet, und einigermassen eine von der letzten Art, daß die Religion das Gewürze des Lebens ist, welches allen ächten Annehmlichkeiten desselben den wahren Hautgout giebt, und dessen Vorgeschmack alle Unannehmlichkeiten desselben unmerklich macht. (6)

Bemschetti. Ein malabarischer Name der weissen Ixore. (9)

Bemtamara. Ein malabarischer Name der indianischen Seerose. (9)

Bemühung, *conatus*, ist eine Sache, die man am leichtesten durch die Aufmerksamkeit auf sich selbst und andere Dinge erkennt. Wenn man spricht oder zu sprechen begehret, fühlet man etwas in der Brust und im Munde, durch welches, wenn es nicht zurück gehalten wird, das Sprechen würklich erfolget. An einer gespannten Feder fühlet man etwas, durch welches, sobald die Spannung nachläßet, die Herstellung der Feder in ihre Figur erfolget u. d. g. Das in einem und andern Falle Gefühlte, ist die Bemühung. Man sagt also nicht unrecht, daß sie der zureichende Grund der Wirklichkeit der Handlungen und eben dasjenige sey, was man sonst Kraft nennt. (s. Kraft.) Die Bemühung ist also noch nicht die Handlung selbst, und wenn es blos bey jener bleibt, hat diese nicht statt. (6)

Bemuosi. Eine malabarische Benennung des Regundobaumes (9)

Benachten, hieß ehedem eine gewisse Frist, da man im Gerichte erscheinen soll, nach Anzahl der Nächte ansetzen. Benachtung wurde die Frist genennt, welche nach Nächten gezählt wurde. (3 a.)

Benanntgeding, (*Expectativa determinata.*) Dieser Ausdruck kömmt in dem alten Lehnrechte häufig vor, besonders in dem alten sächsischen Lehnrechte *Cap. VII.* und in dem schwäbischen Lehnrechte *Cap. XII.* Von da er auch in die Lehrbücher und Commentarien des Lehnrechts aufgenommen ist, obwohl das Wort Geding (welches sonst noch mehrerley Bedeutung hat) im Grund hier nichts mehr als Anwartschaft auf ein Lehn bedeutet, und dadurch viel deutlicher ausgedrückt ist.

Es bedeutet eine Anwartschaft auf ein determinirtes Lehen, sobald solches dem Lehnherrn eröffnet wird. Nemlich der Anwärter erhält eine Specialexspectanz auf das Lehngut des Titii Namens N. N. so eigentlich ein Benanntgeding ist. Weil die Exspectanz auf ein namentlich benanntes Gut determinret ist, so folget von selbst, daß der Anwärter durch das Geding auf kein ander eröffnetes Lehen Anspruch machen kann, als lediglich auf dasjenige, worauf er solches namentlich bestimmt erhalten hat. Und zum Genuß der Anwartschaft gelangt er nicht anders, als durch die Apertur des Lehens, die aber auf dreyerley Art geschehen kann: 1) wenn der Vasall ohne Lehenserben stirbt; 2) wenn er eine Felonie begehet, oder 3) das Lehen in die Hände des Lehnherrn refutiret und zurückgiebt. In diesen drey Fällen kömmt der Anwärter zum Besitz des ihm durch das Specialgeding versprochnen Lehens, es sey dann, daß die Expectanz auf einen special determinirten Fall der Apertur gerichtet ist. Wenn der Lehnherr die Investitur verweigert, und die Uebergabe, oder ein anderer, so kein stärkeres Recht an dem eröffneten Lehen hat, solches in Besitz hat, so ist der Anwärter, weil er durch die Specialanwartschaft ein jus reale erlangt hat, berechtiget, den Lehenherrn zu verklagen, und die Restitution mit allen Kosten von dem Besitzer zu fordern, und der Lehenherr kann sich durch ein ander Lehen von gleicher Güte, nicht von dem benannten Geding liberiren, wenn es sonst in seinem Vermögen ist, das eröffnete Lehen dem Anwärter zu tradiren.

Aus dem Realrechte des Anwärters, vermöge des benannten Gedinges folget auch, und ist besonders in dem schwäbischen Lehnrechte *Cap. XIII.* gegründet, daß derselbe das eröffnete Lehn aus eigner Macht in Besitz nehmen kann, wenn der Lehnherr die Tradition ihm versaget, zumal wenn die Besitznehmung in dem Exspectanzbriefe expres benannt, oder eine Eventuelbelehnung bereits vorgegangen ist. Ist die Eventuelbelehnung nicht geschehen, so muß von der Zeit der Apertur binnen Jahr und Tag die Investitur gesuchet werden ꝛc. (s. Anwartschaft, Geding.) (8)

Bendidäus, iſt der Name des ſiebenden Monates des bythniſchen Jahres, welcher ſich mit dem 25ten März des julianiſchen Jahres anfängt und mit dem 24ten April deſſelbigen ſchlieſſet. (6)

Bendis, iſt die Diana der Thracier. Unter dem Worte ſelbſten ſollen ſie die Erde verſtanden haben. Das Feſt, welches man ihr zu Ehren anſtellte, hatte etwas ähnliches mit den Bacchanalien. Man feyerte es zu Athen im Piräus am 21ſten des Monats Thargelion, kurz vor den Panathenäen. Die Göttin Bendis hatte auch einen berufenen Tempel in Thracien, wo beſondere bendidiſche Opfer, deren Strabo und Plato Meldung thun, dargebracht wurden. (21)

Bene. Die Römer bedienten ſich dieſes Worts, als einer Formel, im Geſundheittrinken. Bald verbanden ſie ſolche mit dem dritten Fall, als bene mihi, bene vobis, bene amicae meae; bald mit dem vierten, wo dann die Worte precor vivere darunter verſtanden werden, als bene vos, bene nos, bene te, bene me, bene noſtram etiam Stephanium. (21)

Benedeyen, heißt etwas loben, preiſen, oder auch ſegnen. Es iſt meiſtens nur in der kirchlichen Sprache gewöhnlich, und kommt aus dem Lateiniſchen her. (ſ. weiter Benediction.) (1)

Benedicamus Domino. Am Ende des katholiſchen Gottesdienſtes, beſonders aber am Ende einer feyerlich gehaltenen Meſſe wird das Volk nach alter Gewohnheit von dem Diacon mit den Worten Ite, Miſſa eſt, (gehet hin, die Meſſe iſt vollendet) entlaſſen. In der Faſten (und an vielen andern Tagen) wird der Gottesdienſt mit der Meſſe nicht geendigt, ſondern es werden noch die Veſpern in der Frühezeit gehalten, und an dieſen Tagen ſind die Worte: Benedicamus Domino, anſtatt des Ite Miſſa eſt eingeführt. Bey dem Ite Miſſa eſt wendet ſich der Diacon gegen das Volk; das Benedicamus Domino ſinget aber oder ſaget der Prieſter wie der Diacon, mit gegen den Altar gewandtem Geſichte. (14)

Benedicite, heißt insgemein das Tiſchgebet vor der Tafel; weil es ſich mit dieſem Worte anfängt. Man bittet Gott dadurch, daß er die Speiſen, die der Menſch genießen wird, ſegnen, und ihm zu Gute kommen laſſen wolle. In Klöſtern fängt einer von den Ordensgeiſtlichen (insgemein der Wochner, oder den die Woche wechſelsweiſe trift) dieſes Benedicite an, und die übrigen antworten ihm, bis das Tiſchgebet vollendet iſt. An hohen Feſten fängt es der Ordensobere an; bey feyerlichen Tafeln z. B. bey Ceremonientafeln bey Hofe fängt es der Ordensbiſchoff, oder der vornehmſte unter den Geiſtlichen an, die gegenwärtig ſind. Dieſe Segnung der Speiſen vor der Tafel iſt uralt, und ſie war ſchon bey den erſten Chriſten gewöhnlich, die ſie ganz wahrſcheinlich von den Juden beybehalten haben. Nach dem alten Geſetze 5 Moſ. 8, 10. wurde zwar hauptſächlich dieſer Seegen nach dem Speiſen vorgeſchrieben; die Juden behielten ihn aber vor und nach dem Eſſen bey. Wenn ſie ſich zu Tiſche ſetzten, ſo beteten ſie den 23. Pſalm; der Hausherr nahm ein Stück Brod, ſegnete es auch, und gab allen Gegenwärtigen, die an der Tafel ſaſſen, ein Stückchen davon. Man genoß ein bischen, und dann fieng man erſt zu eſſen an. Bey den Chriſten iſt noch jetzt das Tiſchgebet vor und nach der Tafel gewöhnlich. Iſt in einer Geſellſchaft von Weltleuten ein Geiſtlicher gegenwärtig, ſo wird ihm die Ehre gelaſſen, daß er entweder das Benedicite, oder ein ſonſt gewöhnliches Tiſchgebet laut abbeten, und die Speiſen ſegnen ſoll. Die übrigen antworten nach der gewöhnlichen Gebetformul, wie ſie die Gewohnheit und der an verſchiednen Orten verſchiedene Gebrauch eingeführt hat.

Ferner heißt es der Geſang der drey Männer im feurigen Ofen, weil er mit dem Worte: Benedictus anfängt. (14)

Benedictenwurzel, Benedictenkraut, Geum Linn. (ſ. Meerwurz.)

Benedictiner, ſind Mönche eines ſehr berühmten und ausgebreiteten Ordens der katholiſchen Kirche. Ihr Stifter iſt der heilige Benedict, ein adelicher Römer, welcher im ſechſten Jahrhundert auf dem Berge Caſino zwölf Klöſter angeleget, und darein Mönche geſammelt hat. Er war der erſte, welcher die im Occident herumſchweifenden Mönche an eine gewiſſe Regel band, die er ihnen vorſchrieb. Das Weſentlichſte dieſer Regel läuft da hinaus, daß ſie den Mönchen Vorſchriften gebe, wie ſie das thätige Chriſtenthum mit dem beſchaulichen Leben verbinden ſollen. Darum werden ihnen die guten Werke, das Stillſchweigen, Gehorſam gegen ihren Obern, Demuth, Armuth und das Gebet, beſtens empfohlen, und auf die Uebertretungen verſchiedene Strafen geſetzet. Die Gaſtfreyheit, Verpflegung der Armen und Kranken ſollen gegen den Nächſten ihre Hauptbeſchäftigungen ſeyn. Nebſt dieſem iſt ihnen auch die Handarbeit täglich vorgeſchrieben, welche zwar in einigen Klöſtern längere Zeit verrichtet, hernach aber gegen die Studien und Abſchreibung der alten Schriften vertauſcht worden, bis endlich die Liebe zum bequemlichen Leben auch dieſe Beſchäftigung verdrang. Sie fängt aber in unſern Tagen wieder an allgemein zu werden. Im Anfange waren ſie an keine gewiſſe Kleidung oder Farbe derſelben gebunden. Hernach aber wurde die ſchwarze Farbe allgemein eingeführt, von welcher ſie im Gegenſatze gegen andere Mönche öfters die ſchwarzen Mönche genennet werden. Sie tragen einen langen bis auf die Füße abhängenden ſchwarzen Rock, den ſie mit einem ledernen oder wollenen ſchwarzen Gürtel um die Lenden zuſammenziehen. Darüber hängt ein ſchwarzes Scapulier von eben dieſer Länge. Das Haupt iſt mit einer Kapuze bedecket, welche ſich auf dem Rücken in einer Spitz endiget. Im Chore und bey beſondern Feyerlichkeiten ziehen ſie noch über dieſes eine andere Art Kleidung an, die ſie Flocke nennen. Sie hat groſſe weit herabhängende Ermel, iſt voller in die Länge gelegter Falten, und hat oben auch eine Kapuze. Uebrigens tragen ſie Strümpfe und Schuhe.

Der Orden verbreitete ſich noch bey den Lebszeiten des Heil. Benedicts in den meiſten Provinzen Italiens, und beſonders durch ſeinen Jünger Placidus in Sicilien aus. Der Heil. Maurus, ein anderer Lehrjünger Benedicts brachte deſſen Regel ums Jahr 543. in Frankreich. In Spanien kam ſie vermuthlich ums Jahr 560. durch den Biſchoff Martin, oder den Heil. Aemilian. Auguſtin mit ſeinen Geſellen brachte ſie ums Jahr 596. in England. Es iſt noch ein Streit unter den Gelehrten, zu welcher Zeit die Benedictinerregel in Deutſchland eingeführt worden. Einige ſetzen den Zeitpunct ins achte Jahrhundert, als der Heydenbekehrer Bonifacius in Deutſchland ankam, und das erſte Kloſter Fulda erbauete. Andere, welche das Sterbejahr des erſten ſalzburgiſchen Biſchoffs Rupert früher angeben, glauben auch, daß der Benedictinerorden früher in Deutſchland aufgekommen. Und nach dieſer Meynung wäre die Benedictinerabtey Weltenburg in Niederbayern unſtreitig die älteſte in Deutſchland.

Dieſe Regel wurde nicht ſogleich überall allein angenommen, ſondern einige Klöſter hielten ihre ältern Regeln nebſt dieſer, und machten aus beiden ein ganzes. Gewiß iſt es aber doch, daß vor dem Anfange des achten Jahrhunderts ſelbige in allen Klöſtern Frankreichs, Italiens und Englands eingeführt war. Ludwig der Fromme überließ alle Klöſter ſeines Reiches der Aufſicht des Abtes zu Aniane Benedicts im Jahr 817. und dieſer führte überall die benedictiniſche Kloſterzucht ein. Wie ſehr ſich aber bald dieſer Orden verbreitet habe, beweiſet die unglaubliche Anzahl der Klöſter, die ſich zu ihm bekennen, und ungeachtet, daß viele dieſer Klöſter heute eingegangen, oder andern Ordensſtänden eingeräumet worden, wird doch ihre Anzahl noch hoch angegeben. Uebrigens ſtehen die Glieder und Klöſter dieſes Ordens in keiner ſolchen Verbindung gegeneinander, wie andere Orden, die einen General oder allgemeinen Vorgeſetzten haben. Jedes Kloſter machet eine beſondere Familie aus, die unter ſeinem eigenen Oberhaupte ſteht, und dem Biſchoffe, oder unmittelbar dem Pabſte unterworfen iſt.

Ein ſo ungeheurer Körper, der aus Menſchen von ſo verſchiedener Denkungsart und Neigungen zuſammengeſetzet iſt, mußte nothwendig vielen Veränderungen unterworfen ſeyn. Der erſte Eifer in der Kloſterzucht verlohr ſich nach und nach, da der Müßiggang mit dem Ueberfluß an Reichthümern, und das äuſſerliche Anſehen der Benedictiner wuchs. Ihre Obrigkeiten, da ſie an die Höfe gezogen worden, vergaſſen entweder den Kloſtergeiſt, und die Mönche ohne Aufſeher verfielen auf Schwelgereyen und Ausſchweifungen, oder ſie übertrieben zu Hauſe die Zucht, und brachten die Mönche gegen ſich auf. Doch wer wollte alle Veranlaſſungen erzählen, wodurch die Kloſterzucht in Verfall gerathen? Man ſchlug daher unterſchiedliche Wege ein, ſelbige wieder herzuſtellen. Entweder wurden Reformationen im ganzen unternommen, da ganze neue Mönchsorden entſtunden, welche zur Regel des Heil. Benedicts ihre eigene Satzungen noch hinzufügten, oder es ſammelten ſich in dem Orden beſondere Congregationen aus einigen Klöſtern, welche unter ſich die Zucht wieder herſtelleten, und in ihren Kapiteln den von Zeit zu Zeit einſchleichenden Fehlern vorbeugten. Ich will ſie der Zeitordnung nach erzählen, und eine kurze Anzeige davon geben. Ausführlicher wird davon in beſondern Artickeln geredet werden.

I. Der Heil. Benedict von Aniane reformirte im neunten Jahrhunderte faſt alle Klöſter im Königreiche Ludwigs des Frommen.

II. Der Heil. Berno legte im Jahr 910. den erſten Grund der Cluniacenſer Reformation, und im zwölften Jahrhundert zählete ſie ſchon in Frankreich, Deutſchland, Italien, England ꝛc. bey zweytauſend Klöſter.

III. Ums Jahr 1023, oder 1012. fieng der Heil. Romuald die Camaldulenſiſche Reformation an, die heute in fünf beſondere Congregationen vertheilet iſt.

IV. Ludolph, Biſchoff von Gubio errichtete ums Jahr 1019. die Congregation fontis avellanae genannt, die heut zu Tage mit den Camaldulenſern vereiniget iſt.

V. Johann Gualbert ſtellete ums Jahr 1038. den Orden Vallis umbroſae genannt, ein.

VI. Die Congregation de Saſſo-vino nahm ihren Anfang ums Jahr 1060. und hatte ehrmals 140 Klöſter unter ſich: jetzt aber iſt ſie mit den Olivetanern vereiniget.

VII. Die Congregation Sylvae majoris ſtiftete Gerard, ein Mönch von Corbie ums Jahr 1077. Sie iſt aber jetzt mit der Congregation des heil. Maurus vereiniget worden.

VIII. Wilhelm, ein Mönch aus St. Emeran zu Regensburg errichtete im Jahr 1080 die Congregation von Hirſchau, und trug vieles zur Verbeſſerung des Ordens bey.

IX. Die Ciſterzienſiſche Reformation nahm ihren Anfang von dem heil. Robert, Stifter des Kloſters zu Citeaux im Jahre 1098.

X. Joachim, Abt zu Flora in Calabrien, unternahm im Jahre 1189 eine andere Reformation, welche ſich durch mehrere Klöſter verbreitet hat.

XI. Die Tempelritter bekannten ſich auch zur Benedictinerregel.

XII. Der Orden d' avis genannt, ſtreitet ebenfalls unter dieſer Regel.

XIII. Die Ritter Chriſti, die im Jahre 1317 entſtanden, abſonderlich die Mönche dieſes Ordens, haben auch dieſe Regel angenommen.

XIV. Der Orden von Font Evraux wurde auch ums Jahr 1100 unter dieſer Regel eingeſtellet.

XV. Der ſelige Bernhard von Tirone erbaute dieſes Kloſter, und errichtete die Tironenſiſche Congregation, welche aus ſechs Klöſtern beſtund, und heute mit der Mauriner Congregation vereiniget iſt.

XVI. Ums Jahr 1125 führte Johannes de Matera die Benedictinerregel in den Orden de Pulſano in Appulien ein.

XVII. Die Congregation montis virginis entſtund um eben dieſe Zeit durch den heil. Wilhelm von Verällis.

XVIII. Die Wilhelmiten, die Sylveſtriner, Humiliaten, Olivetaner bekennen ſich alle ebenfalls zu der Regel des heil. Benedicts.

XIX. Im eilften Jahrhundert entſtund die Melker Congregation, welche von dem berühmten Kloſter Melk in Oeſterreich ihren Namen erhielt.

XX. Ums Jahr 1420 wurde die berühmte Burſfelder Congregation eingeführt, welche damals faſt alle Klöſter Deutſchlandes in ſich begriff, heute aber ungefehr auf 40 heruntergeſetzet iſt.

XXI. Ludwig von Barbo reformirte im Jahre 1410 das Kloſter der heil. Juſtina zu Padua, und legte den Grund zur Congregation der heil. Juſtina, welche jetzt wegen der Vereinigung mit dem Caſinenſiſchen Kloſter die Caſinenſiſche genennet wird.

XXII. 1436 wurde das Kloſter zu Vallidolid das Haupt der Reformation, zu der alle ſpaniſche Benedictinerklöſter gehören.

XXIII. 1566 wurde die portugeſiſche Congregation errichtet, welche ſich bis in Braſilien erſtrecket.

XXIV. In den Niederlanden entſtand im Jahre 1564 eine neue exemte Benedictinercongregation, die fünf Jahre hernach vollkommen zu Stande kam, und 6 Klöſter in ſich hält.

XXV. Die franzöſiſchen Benedictiner fiengen auch unter ſich zu St. Denys eine Reformation an, die aber bald darauf durch die Mauriniſche Congregation verdränget wurde.

XXVI. Die Schweitzercongregation formirte ſich ums Jahr 1602.

XXVII. In England unterdrückte Heinrich der achte dieſen Orden ganz, nur Sigbert Bucler und einige andere retteten ſich noch aus dem Gefängniß. Und dieſer errichtete mit Beyhülfe der Päbſte und der Caſinenſiſch und Valliſoletaniſchen Congregation eine neue Congregation im Jahre 1603 unter dem Titel der engli-

englischen Mission, die nur aus vier Klöstern besteht. Nebst diesen giebt es noch verschiedene Schottenklöster in Deutschland.

XXVIII. Die Congregation von St. Vann, und Hydulph fieng im Jahre 1600 an, und verbreitete sich nach und nach in neun und vierzig Klöstern durch Champagne, Burgund und Lothringen.

XXIX. Aus dieser formirte sich die berühmte Benedictinercongregation unter dem Titel des heil. Maurus in Frankreich ums Jahr 1618. Sie begreift 180 theils Abteyen, theils Priorate und Convente unter sich.

XXX. Zur nemlichen Zeit entstund auch aus der Congregation des heil. Vann, und Hydulphs die Congregation des heil. Placidus in den Niederlanden, die aus fünf Klöstern besteht.

XXXI. In Baiern und Schwaben wurden ebenfalls Benedictinercongregationen errichtet, und zwar die Congregation des heil. Josephs im Costanzer Bistum, und die Congregation des heil. Geistes im Augsburger Bistum. Die Baierische Congregation unter dem Titel der heiligen Schutzengel entstund im Jahre 1681, und begreift neunzehn Abteyen unter sich. Ausser diesen sind noch sechs Abteyen, die zu keiner Congregation gehören.

XXXII. Die Congregation de Meleda in Dalmatien wurde 1560 errichtet.

XXXIII. Die Congregation des heil. Kreutzes in Polen wurde auch schon im sechzehnten Jahrhundert von einem casinensischen Mönche Riccioli errichtet, aber erst vom Clemens dem eilften gutgeheißen.

Unstreitige Verdienste dieser Ordensgeistlichen sind; daß sie zur Ausbreitung des Christenthumes fast in allen Provinzen Europens sehr vieles beytragen, daß sie zu den Zeiten der Barbarey fast die einzigen waren, welche noch öffentliche Schulen hielten, zu welchen auch Weltlichen der Zugang gestattet wurde, daß man ihrem Fleiße die Werke der meisten alten Schriftsteller zu verdanken hat, die sie durch wiederholtes Abschreiben vor dem Untergange gerettet, daß sie sehr viele Wildnisse ausgereutet, und öde Plätze nutzbar gemacht haben. Sie können auch eine Menge Schriftsteller aufweisen, welche ehmals und in unsern Tagen viele nützliche und gelehrte Werke ans Licht stellten. Vorzüglich hat sich darunter die Congregation des heil. Maurus ausgezeichnet.

Die innere Verfassung ihrer Klöster ist zwar nicht überall gleich, doch läßt sich ein allgemeiner Begriff davon geben. Die Mönche, welche jezt größtentheils Priester sind, stehen unter einem Abte oder Prälaten, den sie sich selbst wählen. Dieser hat die Aufsicht über das Geistliche, und die zeitlichen Einkünfte. Weil er aber alles zugleich nicht übersehen kann, so stellet er einige Officialen auf, die ihm an die Hand gehen. Der Vornehmste unter diesen ist der Prior oder Dechant, welcher die Aufsicht über die Klosterzucht und den Chor hat, und in der Abwesenheit des Abtes dessen Stelle vertritt. Man giebt ihm auch einen Subprior oder Subdechant zu, der aber nicht viel zu bedeuten hat. Küche und Keller besorgen der Küche- und Kellermeister, und die Oekonomie der Hausmeister oder Großkellner. Zu diesen kommen noch der Kastner, Holzmeister, Bauinspector ꝛc. Ein anderer besorget die Sakristey, ein anderer den Musikchor. Den Chor halten sie des Tages sechsmal und die Mette bey der Nacht. Nebst diesem haben sie täglich eine halbe Stunde Betrachtung, und zwo Gewissenserforschungen. Die übrige Zeit können sie den Studien widmen, wenn sie nicht andere Klostergeschäfte zu besorgen haben. Täglich haben sie zwo Stunden nach dem Tische, wo sie zusammenkommen, und sich unterreden dörfen. Die übrige Zeit muß inner der Clausur Stillschweigen beobachtet werden. Sie legen kein ausdrückliches Gelübd der Armuth und Keuschheit ab, sondern sie versprechen nur Besserung ihrer Sitten, Beständigkeit und Gehorsam nach der Regel des heil. Benedicts. Indessen müssen sie doch auch diese beyde Gelübde beobachten. Keiner hat für sich etwas eigenes, und wenn ihm der Obere sein ganzes Wohnzimmer (Celle) ausleeren will, so muß er es sich gefallen lassen. In einigen Klöstern gestattet man ihnen deposita, das ist, Geld, das sie im Priorate niederlegen müssen, und nur mit Erlaubniß des Priors zu ihrem Gebrauche verwenden dörfen. In andern Klöstern empfangen sie unmittelbar von ihrem Obern, was sie brauchen. Bey dem Speisen wird vorgelesen, und sie dienen sich selbst untereinander wechselweise zu Tische. Der Leser und Aufwärter empfängt alle Sonntage zu diesem Ende den Segen des Obern. Nach der Regel sollten sie nur zwo Speisen (cocta duo pulmentaria) und gar kein Fleisch genießen; allein in diesem Puncte sind sie längst von den Päbsten dispensirt worden. An Auswärtige dürfen sie keine Briefe schreiben, oder von ihnen annehmen, ohne daß solche dem Prior vorgezeiget werden, der sie auch lesen kann, wenn er will, und im erstern Falle versiegelt. Ihre jungen Geistlichen, die sie Fratres nennen, werden zu den Studien, hauptsächlich zur Theologie, Philosophie, Mathematik, Historie und Kirchenrechte angehalten. Ihre Professoren aber sind wenigstens in unsern Zeiten selten mehr an eine theologische Secte gebunden. Nebst diesem giebt es in vielen Klöstern noch besondere niedere Schulen, worinn der Jugend in den ersten Anfangsgründen der Wissenschaften Unterricht gegeben wird. Sie bleiben beständig in demjenigen Kloster, worinn sie die Profession abgeleget haben, wenn sie nicht auf Pfarrehen ausgesetzet, oder anderer Ursachen halber verschicket werden. Der Abt bleibt auch, wenigstens in Deutschland, beständig der nemliche, nur die andern Aemter werden öfters neu besetzet. (14)

Benedictinerinnen, sind Nonnen, die sich zur Regel des heil. Benedicts bekennen. Sie leiten ihren Ursprung von der heil. Scholastica, einer Schwester des heil. Benedicts, her, welche unsern von ihm mit einigen andern Jungfrauen unter seiner Aufsicht ein klösterliches Leben führte. Es gab vor ihnen schon mehrere Nonnenklöster im Occident, welche nach verschiednen Regeln lebeten. Nach und nach aber bequemten sich die meisten zur Benedictinerregel. Ihre Verfassung ist die nemliche, die wir bey den Benedictinern eben beschrieben haben. Nur gilt bey ihnen statt der Studien noch die Handarbeit, der sie täglich zu gesetzten Stunden entweder gemeinschaftlich, oder jede besonders obliegen müssen. In den meisten Klöstern ist der Eingang in die Clausur allen Personen männlichen Geschlechtes verboten, und den Klosterfrauen der Ausgang. Auswärtige können sie nur im Redezimmer durch ein Gitter in Gegenwart einer Aufseherinn sprechen. Ihr Habit ist wie der Benedictinerhabit schwarz, und diesem in allem gleich, nur daß die Nonnen statt der Kapuze ein weissen Weihel tragen, der mit einem schwarzen Flor bedecket ist. Da der Eifer in Beobachtung ihrer klösterlicher Pflichten bald nachließ, und unstreitige Ausschweifungen sich einschlichen, waren auch öftere Reformationen der

Nonnen nothwendig. Insgemein waren sie in der Reformation der Benedictiner mit einbegriffen, daß es also unnöthig ist, hier besonders davon zu reden. Daher geschah es auch, daß, sobald zur Reformation der Männer ein neuer Orden entstand, auch Klosterfrauen dieses neuen Ordens dazu kamen. So gab es Camaldulenserinnen, Cisterzienserinnen, Nonnen von Font Evraur, von der Congregation Montis Virginis, Humiliatinnen, Sylvestrinerinnen, von der Congregation corporis Christi, Oblatinnen, englische Benedictinerinnen, Nonnen der Jungfrau Maria de calvaria, Nonnen von der ewigen Anbetung, welche alle nur als Zweige, und reformirte Benedictinerinnen anzusehen sind. Ihre Klöster waren ehmals sehr zahlreich, und sind es noch. Doch sind auch viele ihrer besten Abteyen eingegangen, oder gar secularisirt worden. Es giebt auch gewisse weltliche Benedictinerinnen, welche zu keinem Orden gehören, und nur einige Spuren des Klosterlebens beybehalten. Dergleichen sind gewisse adeliche Stifter in Frankreich und Deutschland, z. B. das zu Lindau. Sogar bey den Protestanten findet man noch Stifter, woran man die Ueberbleibsel des ehemaligen Benedictinerordens erkennen kann, wie zu Gandersheim, Quedlinburg ꝛc. (14)

Benediction, benedeyen, heißt so viel als Segen oder segnen, das in der Catholischen Kirche auf verschiedene Art geschieht, und zu den gottesdienstlichen Gebräuchen gehört, welche diese Kirche eingeführt, und in gewissen Fällen vorgeschrieben hat. Im weitläuftigern Verstande heißen auch diejenige Gebete Segen, worinn Gott angerufen wird, daß die zur Ehre Gottes und dem Nutzen des Menschen gewidmete auch natürliche Dinge z. B. Speisen, Getränke, Häuser, Aecker, Weingärten, Schiffe, Waffen u. d. gl. nicht mißbraucht, oder durch die Kunstgriffe des Teufels dem Menschen schädlich werden. Benedictionen heißen auch diejenigen Gebete, Kirchengebräuche und Ceremonien, wodurch jemanden ein Kirchenamt oder eine geistliche Würde übertragen, und ihm die Amtszeichen überreicht werden, wie es bey den Prälaten, Pröbsten und Vorstehern der Manns- und Frauenklöster geschieht. Hauptsächlich sind es aber Benedictionen, wodurch die Kirche eine an sich natürliche oder zum weltlichen Gebrauche bestimmte Sache einsegnet, und zum geistlichen Gebrauche der Kirche einweihet. Auf diese Art werden benedicirt und eingesegnet die Kirchen, die Freyhöfe oder Begräbnißörter, die Capellen, die Glocken, die Altäre, die Kelche, die priesterlichen Altarkleider, das Wasser, das Salz, das Oel u. d. gl. und was immer zu einem gottesdienstlichen Gebrauche gehört. Wenn aber zu einer Sache das heilige Chrisma gebraucht wird, so heißt die Einsegnung nicht mehr Benediction, sondern Consecration. s. diesen Artickel.

Hieher gehöret auch die Benediction der Rosenkränze, Scapuliere, Ablaßpfenninge, des heil. Weihwassers u. s. f. Durch dergleichen Segen bittet die Kirche Gott, daß er über eine an sich gleichgültige und natürliche Sache die Kraft des heiligen Geistes ausschütte, damit dadurch eine übernatürliche Wirkung zum Heil des Menschen hervorgebracht werde. Den Ursprung dieser Benedictionen findet die Catholische Kirche selbst in den Apostelzeiten, und besonders im ersten Briefe Pauli an den Timotheus 4. wo gesagt wird, daß zwar jede Creatur z. B. die Speise, wovon die Rede ist, an sich gut sey; aber auch durch das Gebet und Wort Gottes geheiliget werde. Von Zeiten der Apostel an sieht man von Zeit zu Zeit selbst in den ältesten Ritualen und Euchologien Spuren von dergleichen Segenssprüchen und Gebeten, sowohl in der morgenländischen als abendländischen Kirche, wozu besondere Vorschriften enthalten sind.

Die Benediction besteht hauptsächlich 1) in dem Zeichen des heil. Kreuzes, 2) in Besprengung mit dem heil. Weihwasser; manchmal auch 3) in Anrauchung der Sache, die man benedicirt, mit Weihrauch. Bey einer Consecration wird 4) das Chrisma oder heilige Oel gebraucht. Durch das heil. Kreuzzeichen wird angedeutet, daß nach Adams Falle kein Segen, als durch Christum, und die Kraft seines Kreuztodes komme. Das Weihwasser hat seine Kraft wider die Nachstellungen des Satans. Der Weihrauch bedeutet die Erhebung des Gemüthes gegen Gott bey jedem heil. Segen, wie dieser Rauch jederzeit gegen den Himmel aufsteigt. Der Gebrauch der Salbung mit dem Chrisma und Oele hat seinen Ursprung noch von dem alten Testamente her, wodurch immer in der göttlichen Schrift die Heiligkeit der Handlung und die Kraft des heil. Geistes verstanden wird. Die Gattungen der Benedictionen sind verschieden. Einige sind dem Bischoffe allein vorbehalten; andere können auch die Priester vornehmen, oder sie können vom Bischoffe dazu delegirt werden. Dem Bischoffe sind diejenigen Benedictionen vorbehalten, die entweder eine bischöfliche Jurisdiction oder eine besondere Feyerlichkeit erheischen. Dergleichen sind die Benediction der Aebte und Aebtißinnen; die Krönung der Kaiser und Könige; die Einweihung der Kirchen und Altäre; die Fahnenweihe bey einem Regimente u. s. f. Ueberhaupt gehören ihm alle Benedictionen und Consecrationen zu, wobey das Chrisma und heilige Oel gebraucht wird. Die übrigen Benedictionen, besonders diejenigen, die alltäglich vorgehen, z. B. die Segnung des Weihwassers, der Brautleute, der Viehställe u. d. gl. gehören den Priestern zu, oder können ihnen durch eine Delegation vom Bischoffe aufgetragen werden.

Benediction des Chrisames und des Oeles. Die heilige Oelweihe geschieht am grünen Donnerstage vom Bischoffe in jedem Kirchensprengel, und es wird alsdenn das von ihm geweihte Oel jährlich auf alle Pfarreyen verschickt. Darunter ist 1) das Oel zur Salbung der Kranken bey der letzten Oelung, 2) das Oel zur Salbung der Katechumenen, 3) das mit Balsam vermischte Oel oder das sogenannte Chrisma, dessen sich die Kirche bey Consecrationen bedient. Die Oelweihe geht am grünen Donnerstage ganz feyerlich vor. Nebst den sonst gewöhnlichen Altardienern erscheint der Bischoff diesmal in Begleitung von zwölf Priestern, sieben Diakonen und sieben Subdiakonen. Die Messe wird gehalten, wie sonst. Unter der Messe trägt der Archidiakon einem der Subdiakone auf, daß er das Krankenöl bringe. Dies geschieht. Der Archidiakon stellt dem Bischoffe die Oelflasche vor, der dann den gewöhnlichen Exorcismus darüber spricht. Nach gesprochener Benediction wird die Oelflasche in die Sacristey zurückgebracht, und sorgfältig verwahret. Die Messe wird indessen vom Bischoffe bis auf die Communion fortgesetzt. Nach der Communion fängt der Bischof die Benediction des Chrisma und des Katechumenenöls an. Die zwölf Priester, die sieben Diakonen und Subdiakonen gehen dann mit der übrigen beym Altare dienenden Geistlichkeit in die Sacristey, und kommen unter Absingung eines Hymnus processionsweise zurücke. Einer der Subdiakone bringt das Balsamgefäß. Die Diakonen bringen die Flaschen zu

dem Chrisma, und dem Katechumenöle. Der Archidiakon übernimmt die Gefäße, und legt sie dem Bischoffe vor. Der Bischof benedicirt den Balsam, und vermischt den benedicirten Balsam mit etwas Oele, das er aus der Chrisamflasche nimmt. Alsdann haucht er die offene Chrisamflasche mit dreyen Kreutzzügen an, und nach ihm thun es die zwölf Priester. Nun exorcirt der Bischof und benedicirt das Oel zum Chrisma, und nachdem ers mit dem benedicirten Balsam vermischt hat, singt er: „Sey gegrüßt, heiliges Chrisma!" und küßt den obern Theil der Chrismaflasche. Die zwölf Priester treten denn in gehöriger Ordnung hinzu, und jeder verrichtet eben diese Ceremonie. Endlich wird die Oelflasche für die Katechumenen gebracht, welche der Bischof sowohl als die zwölf Priester auf ebengedachte Art anhauchen. Der Bischof spricht wiederum den Exorcismus darüber, benedicirt es, grüßt das benedicirte Oel mit obigen Worten: „Sey gegrüßt, heiliges Oel," und küßt den obern Theil der Flasche. Alle zwölf Priester folgen ihm wiederum in dieser Ceremonie nach. Das heil. Chrisma und heil. Oel wird alsdenn in einer feyerlichen Procession in die Sacristey oder in eine Nebenkapelle getragen, die Messe fortgesetzt und vollendet. Die Feyerlichkeit dieser Handlung gründet sich auf die ältesten Beyspiele und Ceremonien der Kirche, die bey jedem feyerlichen Meß- oder sogenannten Hochamte beobachtet wurden. Ehe noch die Still- oder Privatmesse in Uebung war, celebrirte der Bischof in Gegenwart der Priester, oder vielmehr die Priester celebrirten mit ihm, die Einheit des Meßopfers figürlich auszudrucken. Die Diakonen und Subdiakonen waren nur als Altardiener und Zuschauer dabey. Nach dem Beyspiele der Apostel waren es immer nur sieben Diakonen, wie dann selbst in Rom anfänglich nur sieben Cardinaldiakonen da waren, wovon jeder einem Distrikte von Rom vorstund. Priester waren nach der Zahl der Apostel hauptsächlich nur zwölf bey einer bischöflichen Hauptkirche, bis endlich die Anzahl der Glaubigen wuchs, und mit ihnen auch die Anzahl der Priester. Die Anhauchung des geweihten Oeles u. d. gl. geschieht nach dem Beyspiele Christi, welcher auch die Apostel anhauchte, da er ihnen unter den Worten: „Nehmet hin den heil. Geist," die Kraft des heil. Geistes mittheilte. Auf diese Art hat jede Ceremonie ihren guten Grund, und jede geschieht zur Erbauung der Glaubigen, die von diesem Grunde unterrichtet seyn sollen.

Benediction einer Glocke. Der Gebrauch der Glocken zur Zusammenrufung des Volkes in die Kirche ist eben so alt nicht, und Baronius ist der Meynung, daß er erst vom Pabste Johannes dem XXIII. im Jahr 968 eingeführt worden sey. Indessen findet man doch auch im siebenten Jahrhunderte schon Spuren, daß dasjenige Werkzeug, z. B. eine Posaune, ein Stück Holz o. d. gl., womit man die Glaubigen zum Gottesdienste rufte, benedicirt und eingeweiht ward. Nun geht die Glockenweihe unter verschiedenen Ceremonien vor, und darf eben nicht vom Bischoffe selbst allemal geschehen, sondern kann auch einem Priester delegirt werden. Anfänglich werden die vorgeschriebenen Psalmen abgesungen. Der Bischof oder delegirte Priester benedicirt dann das Salz und Wasser, vermischt es unter einander, und wäscht mit Beyhülfe der übrigen Altardiener die ganze Glocke in- und äusserlich ab. Die Glocke wird dann abgetrocknet, und der Bischof betet indessen etliche Psalmen. Hierauf salbet der Bischof, in Gestalt eines Kreutzes, die Glocke mit dem heil. Krankenöle, und ruft mit dem vorgeschriebenen Gebete den heiligen Geist an, daß durch den Schall dieser Glocke alle schädliche Gewitter, und diejenigen bösen Geschöpfe, die dergleichen Gewitter erregen können, vertrieben werden möchten. Nun wird der acht und zwanzigste Psalm gesungen, und der Bischof salbet die Glocke in gewöhnlicher Kreutzesform siebenmal inwendig mit dem heil. Krankenöle, und viermal auswendig mit dem heil. Chrisam. Bey jeder Salbung spricht er: „Herr, es werde dieses Zeichen geheiliget, und conse†crirt im Namen des Va†ters, und des Soh†nes, und des heiligen Gei†stes. Zur Ehre des heiligen N. Amen. Der Friede sey mit dir." Von dem Heiligen, zu dessen Ehre die Glocke geweiht wird, bekömmt sie den Namen, z. B. die Brunoglocke, die Ulrichsglocke u. s. f. Die Worte: „der Friede sey mit dir," heißen so viel als: „du sollst nicht mehr zu weltlichen oder unheiligen Dingen dienen, sondern ein Zeichen und Werkzeug des Friedens seyn, das die Teufel nicht mißbrauchen können." Der Bischof zündet dann ein Rauchwerk von Weihrauch und Myrrhen an, setzt das Rauchfaß unter die Glocke, und spricht das vorgeschriebene Gebet dazu. Endlich wird zum Beschluß das Evangelium Luc. 10. öffentlich abgelesen, um dadurch das Volk zu erinnern, daß es sich auf das Glockenzeichen zur Anhörung des Wortes Gottes eben so andächtig versammlen soll, wie sich Maria, die Schwester der Martha zu den Füßen Christi setzte, und seine Lehren anhörte, da sich indessen Martha mit häuslichen Geschäften abgab.

Benediction der Kirchen. Die Einweihungen der Kirchen und Altäre sind fast die ältesten Gattungen der Benedictionen und Consecrationen, und schon im vierten Jahrhunderte wurden sie sehr feyerlich gehalten. Bey einer Kirche erschienen eine gute Anzahl Bischöffe, besonders, wenn sie gelegenheitlich bey einer ohnehin gehaltenen Versammlung der Bischöffe, z. B. bey einem Concilio geschah. Nachdem die Kirchenfreyheit durch den Kaiser Constantin hergestellt war, und durch Freygebigkeit der Regenten viele Kirchen gebauet wurden, kam die Einweihung derselben vollends empor, und wurde allgemein. Endlich wurden gewisse Ceremonien vorgeschrieben, die man nun allenthalben beobachtet, und diese sind folgende. Am Tage vor der Einweihung ist dem Bischofe sowohl, als denen, die die Einweihung begehen, ein Fasttag vorgeschrieben. Bey der Vesper bereitet der Bischof etliche Reliquien der Heiligen zu, verschließt sie in ein kleines Gefäß, und legt drey Körner Weihrauch nebst einem Zettel dazu, worinn 1) das Jahr, 2) der Tag, 3) der Monat, und 4) der Name des Bischoffes angezeigt ist. Das Fäßchen wird versiegelt, und vor der Kirchenthüre in einem kleinen Gezelte mit davor brennenden Wachskerzen verwahrt, wobey die Matutin und Laudes abgesungen werden. Zu gleicher Zeit werden zwölf Wandleuchter an die vier Wände der Kirche hingenagelt, mit hölzernen oder eisernen Stangen versehen, und Wachskerzen darauf gesteckt. Am Feste der Einweihung kömmt der Bischof frühzeitig in die Kirche, läßt die Wachskerzen anzünden, geht aus der Kirche heraus, und befiehlt, daß auch alle Gegenwärtige herausgehen. Nur bleibt ein einziger Diakon darinn, der die Kirchenthore zuschließt. Der Bischof kömmt in Begleitung der Geistlichkeit und des Volkes in das ausser der Kirche aufgerichtete Reliquiengezelt, betet mit der Geistlichkeit die sieben Bußpsalmen, und zieht die bischöflichen Kirchenkleider an. Nach abgesungenen Psal-

men geht er mit seinen Altardienern zur Kirchenthüre hin, fällt auf die Knie, ruft die heiligste Dreyfaltigkeit an, und läßt die Litaney aller Heiligen laut abbeten. Alsdann nimmt er die Salz- und Wasserweihe mit den gewöhnlichen Ceremonien vor, besprengt sich und das sämtliche Volk mit dem Weihwasser, geht um die ganze Kirche in Begleitung des Volkes herum, besprengt alle Wände immer unter den Worten: „Im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, und läßt das gehörige Responsorium dazu singen. Wenn er wiederum zum Kirchenthore kömmt, setzt er die Infel auf, nimmt den Bischofstab in die Hand, und stößt damit an das Kirchenthor mit den Worten des Psalms 23: „Oefnet ihr Fürsten eure Pforten. Oefnet euch, ihr ewige Pforten, und der König der Glory wird einhergehen.“ Der in der Kirche zurückgelassene Diakon antwortet: „Wer ist dieser König der Glory?“ Der Bischof wiedersetzt: „Der Herr ist's; der Starke und Mächtige, der Herr, der Starke im Treffen.“ Nun öfnet sich das Kirchenthor. Der Bischof tritt hinein, geht nach obiger Art in der Kirche herum, und besprenget die Wände mit Weihwasser. Er geht zur Kirchenthüre wieder heraus, und die Thüre wird wiederum geschlossen. Dies geschieht bis zum drittenmale, bis endlich auf die wiederholte Frage des in der Kirche sich befindenden Diakons: „Wer ist dieser König der Glory?“ vom Bischof und der sämtlichen Geistlichkeit gerufen wird: „Oefnet euch, ihr Pforten, öfnet euch, öfnet euch,“ und der Bischof die Thürschwelle mit dem Kreuzzeichen bezeichnet. Dann öfnet sich das Kirchenthor, der Bischof tritt ganz allein blos in Begleitung der Altardiener, Kirchensänger und etlicher Mauter hinein, und läßt hinter sich die Kirchenthüre wiederum zuschließen. Beym Eingange saget er: „Friede sey diesem Hause,“ und dies wiederholen alle Gegenwärtige. Man singt eine Antiphone, daß diesem Hause, wie bey dem Zacchäus, Heil wiederfahren sey. Der Bischof kniet dann mitten in der Kirche nieder, und fängt den Hymnus an: „Komm, heiliger Geist!“ u. s. f. Einer von den Diakonen streuet Aschen auf den Boden, die ganze Kirche durch, immer in Gestalt eines Kreutzes. Es wird die aller Heiligen Litaney abgesungen, und das Canticum des Zacharias Luc. 1. nebst der Antiphone angestimmt. Der Bischof schreibt mit dem Bischofstabe das griechische und lateinische Alphabet auf den mit Aschen bestreuten Boden hin, begiebt sich aber endlich auf den Hochaltar hin, und fängt den 69. Psalm an. Alsdann nimmt er die Wasserweihe vor, vermischt das Wasser mit Salz, Aschen und Weine, wovon er jedes besonders benedicirt; geht zur Kirchenthüre zurücke, machet sowohl über den obern als den untern Theil der Thüre mit dem Stabe das Kreutzzeichen, und bittet Gott, daß allen denen, die in dieser Kirche aus- und eingehen werden, Friede, Segen und Befreyung von allen Uebeln wiederfahen möchte. Endlich fängt die Benediction des Altars, oder, wenn mehr Altäre da sind, der Altäre auf folgende Art an.

Benediction der Altäre. Viele Ceremonien dieser Benediction kommen mit den Benedictionen der Kirche überein. Sie fängt sich mit dem 42. Psalme an, den der Bischof anstimmt. Während daß dieser abgesungen wird, benetzt der Bischof den Daumen seiner rechten Hand mit Weihwasser, und bezeichnet den Altar in der Mitte sowohl, als an den vier Ecken mit dem Zeichen des heiligen Kreutzes, wobey er ein Gebeth verrichtet, kraft dessen Gott diesen Altar heiligen möchte. Er besprengt hierauf den Altar ringsherum mit Weihwasser siebenmal, wobey der Weihwedel aus dem Kraute Ysop zusammengeflochten seyn muß. Dreymal geht er dann ringsherum in der Kirche, und unter Herabsingung der Psalme 121, 56 und 90, besprengt er den untern, den mittlern, und den obern Theil der Wände mit Weihwasser. Zugleich besprengt er den ganzen Boden der Kirche damit, und da er endlich in die Mitte kömmt, spritzt er das Weihwasser in alle vier Weltgegenden, Süd, Nord, Ost und West. Nach Einsegnung der Kirche tritt er zum Altar hin, vermischt das Weihwasser mit Sand und Kalk, und macht sich eine Maurerlütte, die er benedicirt, und womit er hernach die Reliquien der Heiligen in dem Altar einmauert. Die heil. Reliquien werden, wie oben gesagt wird, in einem nahe bey der Kirche aufgerichteten Gezelte verwahrt. Mit diesen geht er prozessionsweise um die Kirche in Begleitung der Geistlichkeit und des Volkes herum, und da er an die Thürschwelle der Kirche kömmt, setzt er sich nieder, und hält dem Volke eine Anrede von der Ehrerbietigkeit, die man den geheiligten Tempeln Gottes schuldig ist. Nun liest der Erzdiakon auf Befehl des Bischoffes zwey Dekrete des Tridentinischen Conciliums, wovon eines gegen die Verletzung und Angriffe der Kirchengüter, das andere aber gegen die Verweigerung des schuldigen Zehnts gerichtet ist. Endlich redet der Bischof den Stifter der Kirche an, und fragt ihn, was er für Einkünfte für die Priester und Kirchendiener dieser Kirche bestimmt hat? Er sagt ihm auch alle Privilegien und Freyheiten, die den Stiftern von der Kirche verliehen sind. Endlich läßt er das Volk für den Stifter bethen, und macht ihn aller geistlichen Werke und Gebethe theilhaftig, die hinführ in dieser Kirche verrichtet werden. Nun begiebt er sich an die Kirchthüre, bittet Gott, daß er die ihm gewidmete Kirche selbst durch seine Gegenwart heiligen wolle, und salbet die Thürschwelle mit dem heil. Chrisam. Nach dem Eintritte werden die heil. Reliquien in der Kirche herumgetragen und auf den Altar hingebracht. Die Oefnung des Altars (sie ist einem kleinen Grabe nicht unähnlich) wird eingeweiht, und in den vier Ecken mit Chrisam gesalbt. Worauf das des Tages vorher mit bischoflichem Sigill geschloßne Reliquiengefäß in das kleine Grab gelegt, angeräuchert, mit einem Steine bedeckt, und mit Mörtel geschlossen wird. Der kleine Grabstein wird eben in- und auswendig mit Chrisam gesalbt. Der Bischof legt dann Weihrauch in das Rauchfaß und räuchert unter Absingung verschiedner Psalme den Altar verschiedenemale auf allen Ecken und Seiten an. Er salbet mit dem heil. Chrisam die fünf Kreuzzeichen, wovon eines in der Mitte, die andern viere an die vier Ecken des Altars hingezeichnet sind. Eben dies geschieht bey den zwölf Kreuzzeichen, die ringsherum in der Kirche an den Wänden gemalt sind. Jedes dieser Kreuzzeichen wird auch angeräuchert. Endlich formirt sich der Bischof aus fünf Körnern des Weihrauchs fünf kleine Kreuzchen, legt sie auf die fünf Altarkreutze, salbt sie mit heiligem Oele und Chrisam; belegt sie mit fünf kleinen aus Wachs, in gleicher Form gemachten Kerzchen; zündet sie an, und läßt sie mit den fünf Weihrauchkreuzchen auf dem Altar verbrennen. Die Asche davon wird gesammelt, und in das Sacrarium geworfen. Zu allen diesen Ceremonien sind besondere Psalmen und Gebethe bestimmt. Zuletzt wird auch der vordere Theil des Altars sammt den Fugen der vier Altarecken mit Chri-

sam gesalbt, und das dazu gehörige Gebeth verrichtet. Die Subdiakonen waschen den Altar ab, und der Bischof benedicirt die Leinwand, womit der Altar bedeckt wird, nebst den zur Messe und Gottesdienste gehörigen Geschirren, die alle mit Weihwasser besprengt werden. Endlich wäscht der Bischof die Hände, und wenn er durch die vielen fast den halben Tag andauernden Ceremonien noch nicht ganz müde geworden ist, so hält er selbst das erste feyerliche Hochamt, oder läßt es durch einen Priester halten.

Benediction des Taufwassers. Diese Benediction geht jährlich an den Vorabenden vor Ostern und Pfingsten, als an denjenigen noch feyerlich vor, in welchen ehemal die Katechumenen öffentlich getauft zu werden pflegten. Man behält auch noch die Ceremonie bey, und liest vor der Weihe des Taufwassers die Propheten öffentlich ab, die ehemal hauptsächlich zum Unterricht der Katechumenen abgelesen wurden. Die sämmtliche Geistlichkeit begiebt sich darauf unter Vortragung des Kreuzes, und der grossen Osterkerze zum Taufstein hin, wo ihr die Katechumenen, wenn einige da sind, hin nachfolgen. Der Chor singt indessen den 41sten Psalm ab. Der Priester, oder der Pfarrer, der die Weihe vornimmt, grüßt das gegenwärtige Volk, spricht die im Missal vorgeschriebenen Gebethe, und eines davon im gewöhnlichen Tone der Präfation, exorcisirt dann das Wasser, macht dreymal das Kreutzzeichen über das Wasser, und zertheilt das Wasser selbst mit der Hand in der Form eines Kreutzes, schüttet etwas davon gegen alle vier Weltgegenden aus, hauchet mit dem Munde dreymal in einer Kreutzesform das Wasser an, nimmt die brennende Osterkerze, und läßt sie dreymal nach einander immer etwas tiefer in das Wasser hinein sinken, bis sie zum drittenmale auf dem Grunde zu stehen kömmt. Endlich zieht er sie wiederum heraus, und haucht das Wasser wiederum dreymal in Gestalt eines griechischen Ψ an, und spricht bey allen diesen Ceremonien die vorgeschriebenen Worte und Gebethe. Die gegenwärtigen Priester besprengen das gegenwärtige Volk mit dem Weihwasser; der Pfarrer aber segnet das Wasser auch 1) mit dem Katechumenöle, 2) mit dem heil. Chrisam, 3) endlich mit beyden, und 4) gießt von beyden etliche Tropfen in das Wasser unter beständigen Segen der göttlichen Dreyfaltigkeit und ausdrücklicher Benennung der drey göttlichen Personen. Sind etliche Personen zu taufen da, so werden sie getauft, und hiemit die ganze Benedictionsceremonie beschlossen.

Benediction des Weihwassers. Wie die Benediction des Taufwassers jährlich zweymal feyerlich vorgeht, so geht die Benediction des Weihwassers in grössern Pfarreyen fast alle Sonntage insgemein vor dem Hochamte vor. Der Pfarrer oder Kaplan erscheint mit der Stole und der Albe oder dem Chorrocke angethan, und exorcisirt 1) das in einem Gefässe zubereitete Salz, und hernach 2) das Wasser, wirft 3) dreymal Salz in das Wasser, und vermischt es unter einander unter den vorgeschriebenen Segenssprüchen. Nach der Benediction besprengt er den Altar mit dem Weihwasser, geht die ganze Kirche auf und ab, und besprengt auch das Volk damit, wobey der neunte Psalm entweder gebethet, oder von dem Chor gesungen wird. Dieses Weihwasser wird sowohl nach den Häusern der Katholicken gebracht, und in kleinen Gefäßgen beym Eingange der Thüren oder nahe an dem Bettlager zum öftern Gebrauch aufbehalten, als auch bey den Thürschwellen der Kirchen in grössern Gefäßen zum Gebrauche der Aus- und Eingehenden hingesetzt.

Benedictionen mancherley. Nachdem in der katholischen Kirche aus heiligen Absichten verschiedene Benedictionen bey öffentlichen und feyerlichen Handlungen eingeführt waren, so wurden die Benedictionen gar sehr vervielfältiget, und aus Andacht bey verschiednen Umständen angewendet. Die Benedictionsform ist fast eben dieselbe. Der Priester erscheint mit der Stole und dem Chorrocke, hält das Benedictionsbuch oder Ritual in der Hand, oder läßt sichs von einem Altardiener vorhalten, spricht mit unbedecktem Haupte die vorgeschriebenen Segen, oder Gebethe deutlich aus, macht die vorgeschriebenen Kreutzzeichen über die Sache, die er benedicirt, und beobachtet überhaupt die Rubriken des Missals oder Rituals nach aller Genauigkeit. Die gewöhnlichsten Benedictionen sind 1) die Benediction der priesterlichen Kleider, die zu den gottesdienstlichen Handlungen gehören. 2) Die Benediction der insgemein leinenen Altartücher. 3) Die Benediction des sogenannten Corporals, worauf der Kelch zu stehen und die consecrirte Hostie zu liegen kommt. 4) Die Benediction des Tabernakels, worinn das heilige Sacrament des Altars, in der Monstranz, oder Ciborie aufbehalten wird. 5) Die Benediction der Monstranze, und des Ciboriums selbst. 6) Die Benediction eines aus Holz oder Steine neu gemachten Kreutzes, oder sogenannten Crucifixes, wenn es zur Andacht öffentlich aufgestellt wird. 7) Die Benediction der Bilder Jesu, Mariä und andrer Heiligen, die auch insgemein an einem miraculösen Bilde anberührt werden. 8) Die Benediction des ersten Steines, der zu einem neuen Kirchenbaue in den Grund gelegt wird. Diese Benediction ist nicht eine blosse Privatbenediction, sondern geschieht mit etlichen feyerlichen Ceremonien. Der Bischoff, Weihbischoff, oder ein von ihnen delegirter Priester, steckt den Tag vor der Grundlegung der Kirche ein hölzernes Kreutz an den Ort hin, wo hernach der Hauptaltar hinkömmt. Tags darauf erscheint der Priester in der Albe, mit der Stole, und einen Rauchmantel von weisser Farbe, und benedicirt in Gegenwart der übrigen Geistlichkeit den Grundstein, der viereckigt seyn muß. Die Salz- und Wasserweihe muß vorhergehen, wenn nicht schon ein benedicirtes Salz und Wasser vorher da ist. Nach abgesungenem Psalm 83 verrichtet der Priester das vorgeschriebene Gebeth zu Ehren desjenigen Heiligen, dem die Kirche eingeweihet wird. Er besprengt dann den Grundstein mit Weihwasser, und gräbt mit einem Messer drey Kreutzzeichen hinein. Die Litaney wird dann nebst dem 126sten Psalme gebethet, und endlich der Grundstein mit Beyhülfe der Maurer in den Grund gelegt, hingemauert, und die Benediction darüber gesprochen. Sind die Fundamente des ganzen Kirchengebäudes schon gegraben, so geht der Priester den ganzen Bezirk herum, und bespritzt die ofnen Gruben mit Weihwasser; sind sie nicht offen, so besprengt er nur die gezogenen Linien, wo die Fundamente hinkommen; 9) Die Benediction des Kirchhofes, oder Gottesackers, die eben auch öffentlich und auf folgende Art geschieht. Am Vorabende wird mitten im Kirchhofe ein hölzernes Kreutz in Mannsgrösse und ein dreyspitziger Pfahl aufgestellt. Der Priester kömmt am Tage der Benediction wie bey der Benediction des Grundsteins mit dem Weihwasser und Rauchfasse, steckt drey Wachskerzen auf die drey Spi-

ten des Pfahles, und verrichtet die Ceremonien, die faſt von der obigen Benediction des Grundſteines nicht unterſchieden ſind. Am Ende beſprizt der Prieſter den ganzen Kirchhof ringsherum mit Weihwaſſer, und wenn er zu dem hölzernen Kreuze zurück kömmt, nimmt er die drey brennende Wachskerzen vom Pfahle weg, ſteckt ſie auf die drey Ecken des Kreuzes, räuchert das Kreuz an, beſprengt es in Kreuzform mit Weihwaſſer, und geht denn in Begleitung der übrigen Geiſtlichkeit in die Sacriſtey zurücke. 10) Die Benediction der Reliquiengefäſſe, die ohne Feyerlichkeit geſchehen kann. 11) Benediction der Kerzen, die auſſer dem Lichtmeßfeſte (ſ. Lichtmeß) vorgeht. 12) Die Benediction des heil. Drey Königenwaſſers, die faſt mit den Ceremonien der Benediction des Taufwaſſers am Vorabende Epiphanie oder des Feſtes der heil. Drey Könige vorgeht. 13) Die Benediction der Brautleute nach der Hochzeit, die vor dem Prieſter niederknien, nach einem dazu verrichteten Gebethe dreymal mit Weihwaſſer beſprengt und geſegnet werden. 14) Die Benediction des Brautringes, des Brautbettes u. d. gl. 15) Die Benediction der Kindbetterinn nach der Geburt, wenn ſie zum erſtenmale wiederum in die Kirche kömmt, die man nach altem Gebrauche die Purification oder das Hervorſegnen nennt. Die Frau, die ſich hervorſegnen läßt, kniet an der Thürſchwelle der Kirche nieder, und hält eine brennende Kerze in der Hand. Der Prieſter ſteht innerhalb der Kirchthüre, und beſprengt ſie dreymal in Kreuzesform mit Weihwaſſer. Er bethet hierauf den 23. Pſalm, reicht ihr alsdann den äuſſerſten Theil der Stole, und führt ſie an ſeiner linken Seite etliche Schritte in die Kirche herein unter den Worten: "Komm herein in den Tempel Gottes, und bethe den Sohn der ſeligſten Jungfrau Maria an, der dir die Fruchtbarkeit verliehen hat." Die Frau geht dann in eine Kapelle der Kirche, kniet vor dem Altare nieder, und danket Gott für die ihr erwieſene Gutthat; der Prieſter aber ſtellt ſich an den Altar, wendet ſich gegen die Frau um, ſpricht die vorgeſchriebenen Gebethe darüber, beſprengt ſie nochmal mit Weihwaſſer, macht das Kreuz über ſie, und entläßt ſie in Friede. 16) Die Benediction der Pilgrime vor, und nach ihrer Zurückkunft. 17) Die Benedictionen verſchiedner Dinge, die den Menſchen nähren, oder ihm nützen z. B. der Acker, Frucht, Weinberge, verſchiedener Kräuter, eines neuen Brunnens u. d. gl. 18) Die Benediction des Oſterlammes, Oſterkäſes, Oſtereyer, Butters, Brodes u. d. gl. 19) Die Benediction des Weines bey einer Hochzeit. Der Prieſter ſteht an der Epiſtelſeite des Altars, ſpricht das vorgeſchriebene Gebeth, und beſprengt das ofne Weingefäß kreuzweiſe mit Weihwaſſer. Die Brautperſonen treten dann hinzu, und trinken davon. Nach dem trinken die Hochzeitgäſte, und gehn in gehöriger Ordnung vom Altare zurück. 20) Die Benediction des Weines am Feſte des heil. Johannes des Evangeliſten, die eben auf dieſe Art geſchieht, und wovon allen Gegenwärtigen zu trinken gegeben, und davon auch in die Häuſer getragen wird. 21) Die Benediction und Ausräucherung der Häuſer, die dreymal im Jahre, nämlich an den dreyen Vorabenden des Weihnachtstages, des Feſtes der Beſchneidung Jeſu, und des heil. Dreykönigfeſtes vor ſich geht. Bey dieſer geht der Pfarrer, oder mit ſeiner Erlaubniß ein anderer Prieſter mit Weihwaſſer, und Rauchfaſſe in die Häuſer, geht alle Zimmer durch, beſprengt ſie allenthalben mit Weihwaſſer, räuchert ſie aus, und ſchreibt insgemein des Jahres einmal mit der Kreide auf alle Thüren die Buchſtaben C. M. B. mit drey Kreuzen d. i. Caſpar, Melchior, Balthaſar. Die Hausbenediction geſchieht auch manchmal öfter im Jahre, beſonders zur Peſtzeit, oder wenn andere gefährliche Krankheiten überhand nehmen, oder wenn man in der Furcht iſt, und glaubt, daß das Haus vor Infeſtationen und Nachſtellungen des Satans nicht genug geſichert iſt. 22) Die Benediction eines neu gebauten Schiffes. 23) Die Benediction gegen die Feuersbrunſte, und Waſſergefahr, wodurch Gott gebethen wird, daß er dieſe Gefahr abwenden wolle. 24) Die Benediction des Viehfutters, des Salzes für das Vieh. u. d. g. 25) Die Benediction der vom Satan geplagten Leute. (ſ. Exorciſmus) u. d. g. Von allen dieſen Benedictionen ſind in den Ritualen jedes Kirchenſprengels die vorgeſchriebnen Gebethe und Ceremonien enthalten, nun ſind aber auch

Benedictionen unerlaubte. Auſſer den von der Kirche gutgeheiſſenen, und erlaubten Benedictionen giebt es eine Menge andere, die der Aberglaube zur Schande des Glaubens, und ſelbſt der Vernunft erfunden hat. Wie der Pöbel beſonders auf dem Lande überhaupt zu abergläubiſchen Träumereyen geneigt iſt, ſo war ers auch immer, und es iſt kein Zweifel, daß die abergläubiſchen Segen und Benedictionen noch Ueberbleibſel des alten Heidenthums ſind, die ſich mit ihren Talismanen, Platoringen, Homerusketten, Planetenpfeningen u. d. g. aus Mangel des wahren Unterrichtes unter die Rechtgläubigen eingeſchlichen haben. Die Leichtgläubigkeit, der Hang, die Sehnſucht nach Geld, das man durch dergleichen Segenſprüche zu erhalten hofft, und ſelbſt die Bosheit, und der Eigennutz einzelner Geiſtliche, die ſich manchmal dazu gebrauchen lieſſen, trugen viel zur Verbreitung dieſer Betrügereyen bey. In den für die Wiſſenſchaften dunkeln Jahrhunderten, wo die Geſpenſterfurcht, und der Hexenglaube die Oberhand gewann, wurden die bey der Teufelsbannerey, Schazgraberey u. d. g. gewöhnlichen Segenſprüche bis zum Uebermaſe getrieben, und ſelbſt bey dem ſonſt in der Kirche gewöhnlichen Exorciſiren ſolche unerlaubte Segenſprüche gebraucht, und ſelbſt von Privat Theologen in den Druck gegeben, daß ſie vom römiſchen Stuhle, und von den Ordinariaten aufs ſchärfeſte verbothen werden mußten. Man kann nicht widerſprechen, daß dergleichen Exorciſmen und Segenbüchelchen manchmal mit Erlaubniß der Obern, beſonders der Ordensobern gedruckt wurden; manchmal ſtund aber eine vorgebliche Erlaubniß blos auf dem Titel, um das Volk, dem es an Einſicht mangelt, dadurch zu hintergehen, ſo, wie z. B. entweder ſelbſt auf dem Titel, oder in der Vorrede ohne Wahrheit gemeldet wird, (ein Büchelchen von dieſer Art iſt: der geiſtliche Schild gegen geiſtliche und leibliche Gefährlichkeiten. Cum licentia ſuperiorum, gedruckt zu Cöln.) daß: „die darinn enthaltene ſehr kräftigen Segen und Gebethe theils von Gott geoffenbaret theils von den Kirchen und heiligen Vätern gemacht, von einem römiſchen Pabſt approbirt, und gut geheißen ſey." Es fehlt auch an erdichteten Hiſtörchen nicht, wodurch man den Pöbel berücket, und ihn glauben machen will, daß z. B. der ſogenannte Peſtſegen

†. Z. †. D. I. A. †. B. I. Z. †. S. A. B. †. Z. †
H. G. F. †. B. F. R. S.

(Jeder Buchſtab bedeutet ein gewiſſes Wort, das ſich mit dieſem Buchſtabe anfängt, und das nur dem-

jenigen bekannt ist, der diese Worte — ums Geld — gelernt hat). Bey dieser oder jener Gelegenheit die erwünschlichste Wirkung gemacht habe. „Es bezeuget davon (so heißt es in den Segenbüchelchen) Franciscus Solarus Bischof zu Salamanca, daß als beym Kirchenrathe zu Trient im Jahr 1546 über zwanzig Bischöffe und Ordensgenerale an der Pest gestorben, so habe der Patriarch zu Antiochia allen gerathen die obigen Buchstaben, die von dem heil. Zacharia Bischoffe zu Jerusalem mit ihrer Auslegung und Beschwörung hinterlassen worden, als ein gewisses Mittel gegen die Pest bey sich zu tragen, und kein einziger wäre hernach mehr an der Pest gestorben.“ Zur Bemäntlung der Betrügerey bestehen die abergläubischen Segenspruchelchen 1) in unbekannten Charakteren und Zeichen, worinn das heilige Geheimniß versteckt seyn soll; 2) in vielfältigen Kreuzzeichen, wobey der Name der heil. Dreyfaltigkeit mißbraucht wird; 3) in verschiedenen dem Scheine nach heiligen Gebethen, wodurch der Pöbel geblendet wird. Ein Segen für alle Nachstellungen des Teufels, der Zauberer und Hexen ist z. B. folgender: Gott Heloym, Gott Tetragamaton, Gott Adonay, Gott Sabaoth, Gott Emanuel, Gott Agios, Gott Otheos, Gott Ischyros, Gott Jehovah, Gott Messia, Gott Alpha, und Omega samt allen Namen Gottes Vaters, und des Sohnes, und des heil. Geistes wollen mich heute und allezeit stärken, und beschützen gegen alle meine leibliche und geistliche Feinde † Amen. Dieser soll einer der kräftigsten Segen seyn, und der Pabst Urban VIII. soll ihn im Generalcapitel der Capuciner im Jahr 1635. approbirt haben. Die vorgebliche Kunst sich fest zu machen beruhet auf folgenden Charakteren, die man bey sich tragen, und das beygesetzte Gebeth dabey verrichten muß.

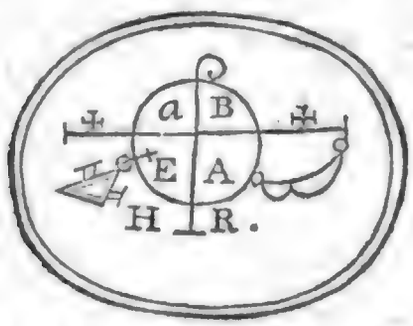

„O Geschoß und Waffen steht, durch den lebendigen Gott, der Himmel und Erden erschaffen hat. Steht durch die Ueberwindung, Kron, Geißlung und Leiden unsers lieben Herrn Jesu Christ. † O Geschoß und Waffen steht durch den Tod, und Begräbniß unsers Herrn Jesu Christ. † ꝛc. O Geschoß und Waffen steht durch die Sonn und Mond; Stern, und Planeten; und durch alles, was im Himmel und auf Erde ist, durch die Ehrerbietung Gott des heil. Geistes. † Jaro. Banreo. Matrias. Emanuel. J. N. R. J. d. i. Jesus Nazarenus Rex Judæorum. Eine Menge dergleichen Segen sind noch das Christophen Gebeth, der Colmanisegen, der Traum Mariä, der Segen der Mutter Gottes über die Apostel, der Franciscisegen, Vincentisegen, Ubaldi- Donatisegen. u. d. g. Man kennt sie zum Theile an ihren lächerlichen Ausdrücken z. B. im Colmanigebethe: „Das Herz Ellä, der Grund Davids, die Leber und Zung Salomons, die Knie Abrahams, die Gestalt Mosis... seyen zwischen mir, und allen meinen Feinden. Zum Theile an den Engelnamen wie im Christophensegen: Uriel, Raguel, Tabuel, Enias, Tabuas, Labaor, Semiel u. d. g. deren Gebrauch schon im Jahr 745 Pabst Zacharias in dem römischen Kirchenrathe, und die Capitularien Karls des Großen im Jahr 789 als abergläubisch verbothen haben. Die unbekannten Züge und Charaktere wie z. B. das cingulum Salomonis. das Abracadabra (s. Abracadabra) die Planetensigille u. d. g. sind allemal verdächtige Zeichen. Der dummste Aberglaube verräth sich an dem gewöhnlichen Wurmsegen, und andern dergleichen, die unter dem Landvolke in geheim sehr oft gebraucht werden.

Gott Vater fährt zum Acker,
Er ackert gar wacker
Er ackert drey Würmer aus
Der eine weis, der andre schwarz,
der dritte roth
Hier liegen alle Würmer todt
Im Namen Gottes Vaters ꝛc. + + +.

Der vernachläßigte Unterricht im wahren catholischen Christenthume ist ohne Zweifel die wahre Ursache dieses abergläubischen Gräuels, und das kräftigste Mittel dawider, würde ganz gewiß die Herstellung eines vernünftigen Katechismus und die genaue Oberaufsicht der Seelsorger seyn, deren Pflicht es ist den Weinberg des Herrn reine zu erhalten, und von immer noch wachsendem Unkraute zu säubern. Fernere Mittel siehe bey dem Artikel **Aberglaube**.

Benedictionen geistlicher Personen. Diese sind von zweyerley Gattungen. Eine ist vielmehr Consecration, als Benediction, und eine wahre Weihe, wodurch die geweihete Person einen besondern Grad in der Kirchenhierarchie erhält. Mon sehe die Artickel: **Bischofsweihe, Priesterweihe, Diakonsweihe, Subdiakonsweihe.** Die andere Gattung ist bloß Benediction wie z. B. die Benediction der Aebte, Pröbste, Aebtissinen u. d. g. Von diesen letztern ist hauptsächlich hier die Rede.

Benediction der Aebte. Nachdem die kanonische Wahl eines Abtes oder Probstes nach den kanonischen Gesetzen vorgegangen, folget in etlichen Tagen die Benediction darauf. Der Tag der Benediction muß ein Sonn- oder feyerlicher Festtag seyn. Am Vorabende halten der Bischof sowohl, der benedicirt, als der Abt, der benedicirt wird, einen Fasttag. In der Kirche, worinn die Benediction vorgeht, werden zwo Kapellen zubereitet, und gehörig gezieret, die grössere für den Bischof; die kleinere für den neu gewählten Abt. In der grössern Capelle kommen wenigstens vier Leuchter zu stehen, und in der Mitte ein grosses Crucifix. Die Altarstuffen werden mit Tapeten bedeckt. Auf dem nebenhin gesetzten Credenztische, der mit reiner weisser Leinwand bedeckt ist, stehen die Geschirre zum Handwasser nebst den Handtüchern; ein Gefäß mit Weihwasser; der Weihwedel, das Schiffchen und Rauchfaß nebst dem dazu gehörigen Löschen; Wein und Wasser für das Hochamt, der Kelch, die Opfer- oder Hostien-Büchse, u. d. g. nebst allen Bischöflichen Altarkleidern nach der Farbe der Zeit, und des Festes. Es werden drey Bethschemel zubereitet, einer für den neu erwählten Abt; die andern zween für die zween Aebte, die ihm assistiren. Der Bischof hat zum wenigsten drey Cappellane in Chorröcken neben sich, und zwey Leuchterträger bey dem Credenztische. In der kleinern Capelle werden alle Pontificalkleider von weiser Farbe zubereitet, wenn der neuerwählte Abt ein infulirter Abt ist; ist er kein infulirter, so bereitet man nur die

priesterlichen Altarkleider, nebst einem weisen Rauchmantel zu. Auf dem kleinern Credenztischchen kommen fünf Handtücher von gleicher Grösse, und gleichem Faden; wobey eines von feinerm Faden halb so groß dazu kömmt. Es kommen auch acht Wachskerzen, jede zu einem Pfunde schwer dazu. Vier davon gehören auf den Altar des Bischoffes, zwo auf seinem Credenztische, und zwo auf den Altar des Abtes. der Ring des Abtes, die Ordenskleider, und vier Kerzen jede zu vier Pfunde schwer; zwey grosse Stücke Brod, und zwey Weinfäßchen (von beiden wird ein Stuck vergoldet, das andre versilbert,) müssen eben nebst den Wappen des Klosters und des Abtes mit dem Stabe, und Prälatenkreuze in Bereitschaft da seyn. Die zween assistirenden Aebte erscheinen in ihren Rochetten, Stolen, Rauchmänteln, und einer Infel von weiser Farbe. Endlich kömmt der Bischof, sezt sich auf seinen Throne hin. Der neu gewählte Abt wird in seinem alltäglichen Kleide von den zween assistirenden Aebten dem Bischoffe vorgeführt, dem er das apostolische Mandat von seiner Benediction überreicht, welches öffentlich von dem Notarius des Bischoffes abgelesen wird. Nun ist die Frage, ob der neu gewählte Abt von einem exemten, befreyten, oder von einem dem Bischoffe unterworfenen Kloster ist. Im ersten Falle benedicirt ihn der Bischof als delegirter vom römischen Stuhle auctoritate apostolica; im zweyten Falle benedicirt er ihn als sein ordentlicher Bischof auctoritate ordinaria. Der neue Abt kniet sich dann vor dem Bischoffe nieder, und ließt das gewöhnliche Jurament von Wort zu Worte ab, legt die zween Finger auf das heil. Evangelium, welches ihm der Bischof vorhält, und schwört dann, daß er als Abt seinen Pflichten in allen Stücken getreu seyn, und sie genau erfüllen will. Ueber diese Pflichten stellt der Bischof noch pünctliche und ausdrückliche Fragen an ihn: z. B. willst du die Regel deines Ordensstifters genau halten, und deine Untergebene auch dazu anhalten? — Willst du die dir anvertrauten Güter, und Einkünfte deines Klosters getreu verwalten, und zum Gebrauche deiner Kirche, deiner Mitbrüder, der Armen und Fremdlinge verwenden? u. s. f. Der neue Abt antwortet immer auf jede Frage: ich will. Der Bischof ertheilt ihm darauf den Segen, und der Abt küßt ihm noch immer auf den Knien liegend die Hand. Nun steht der Bischof auf, legt die Infel ab, begiebt sich von seinem Throne zum Altare hin, fängt das Confiteor an, wobey ihm der Abt antwortet, und fährt mit der Messe bis auf das Evangelium fort. Der neue Abt begiebt sich indessen in seine Kapelle, und hält eben die Messe bis auf das Evangelium. Nach dem Gradual sezt sich der Bischof wiederum auf sein Faldistorium, und der neue Abt wird ihm wiederum von den zween assistirenden Aebten vorgeführt. Nach einer Verbeugung, die dem Bischoffe gemacht wird, steht der Bischof auf, und kniet sich mit der Infel auf dem ihm zubereiteten Bethschemel. Die zween Assistenten knien vor dem Schemel auf dem Boden; der neue Abt wirft sich aber linkerseits ganz auf das Angesicht nieder, und prosternirt sich. Der Chor bethet dann wechselweise die sieben Bußpsalme nebst der aller Heiligen Litaney. Wenn man zu dem Verse kommt: „wir bitten dich, erhöre uns" so steht der Bischof von seinem Bethschemel auf, nimmt den Bischofstab in die linke Hand, wendet sich zu dem neu gewählten auf dem Boden liegenden Abte, und bittet Gott dreymale; (jedesmal in einem höhern Tone) mit den Worten: „daß du, — o Gott! — den gegenwärtig neu gewählten Abt ✝ segnen wollest!" der Chor antwortet dreymal: „Wir bitten dich, erhöre uns!" Alle dreymale machet er das Kreuzzeichen über den neuen Abt, kniet dann wieder auf den Bethschemel nieder, bis die Litaney vollendet ist. Nach etlichen von dem Bischoffe verrichteten Gebethen steht der Abt auf, kniet vor dem Bischofe hin; der Bischof hält die Hände über das Haupt des Abtes, und segnet ihn zweymal mit dem Kreuzzeichen. Endlich giebt er ihm sitzend seine Ordensregel in die Hand, und ermahnet ihn, daß er seiner Ordensregel getreu nachkommen soll. Hierauf benedicirt er den Prälatenstab, besprengt ihn mit Weihwasser, und übergiebt ihn dem neuen Abte, der selben kniend mit beyden Händen empfängt. Nun benedicirt der Bischof den Prälatenring, besprengt ihn mit Weihwasser, und steckt ihn dem neuen Abte an den vorletzten Finger. Bey jeder dieser Cäremonien sind gewisse Worte, und Denksprüche vorgeschrieben, warum der Abt seiner Pflichten erinnert wird. Der Abt kniet dann wiederum vor dem Bischof nieder, und der Bischof verrichtet ein andächtiges Gebeth um Beystand und Hülfe zu Gott, daß der neue Abt die Gnade erhalten möge, seinen Pflichten getreu nachkommen zu können. Endlich giebt er dem Abte den Kuß des Friedens, und diesen geben ihm auch die assistirenden Aebte. Der Bischof geht dann wiederum zum Altare hin, und fährt in der angefangenen Messe fort bis an das Offertorium. Der Abt thut eben dieß in seiner Kapelle in Begleitung seiner Assistenten. Nach dem Offertorio sezt sich der Bischof mit der Infel auf seinen Thron, und der neue Abt wird ihm von den Assistenten wiederum vorgeführt, wo er dann dem Bischoffe zwo brennende Kerzen, zwey grosse Stücke Brod, und zwey Weinfäßchen opfert, und die Hände küßt. Der Bischof wäscht die Hände, fährt in der Messe fort, die der Abt auf dem Schemel kniend, bis auf die Consecrationsworte der Aufwandlung mitliest, die dem Bischoffe allein vorbehalten sind, damit die Einheit des Meßopfers beybehalten wird. Bey dem Agnus Dei geht der Abt zum Altare hin, und küßt mit dem Bischoffe den Altar. Der Bischof ertheilt dann dem Abte den Frieden, und dieser theilt ihn seinen Assistenten mit. Der Abt nimmt die heilige Communion unter der Brodesgestalt vom Bischoffe. Der Bischof fährt dann in Lesung der Messe bey dem Altare, und der Abt in Lesung derselben auf seinem Bethschemel fort. Der Bischof ertheilt endlich am Ende der Messe die gewöhnliche feyerliche Benediction über das ganze Volk, und benedicirt zugleich die Infel des Abtes, wann er ein infulirter Abt ist, besprengt sie mit Weihwasser; benedicirt auch den Ring, und die Handschuhe des Abtes, sezt ihm die Infel auf, und führt ihn unter Läutung der Glocken in den Chorstand seines Vorfahrers, giebt ihm dem Abtenstab in die Hand, und sagt: „Nimm hin die vollkommne, und freye Macht, das Kloster, und die Congregation zu regieren, und alles zu verfügen, was zum geistlich und weltlichen Nutzen derselben in- und äusserlich nöthig ist." Hierauf wird das Te Deum laudamus gehalten, während dessen geht der infulirte Abt mit seinen zween infulirten Assistenten die ganze Kirche herum, und ertheilt dem gegenwärtigen Volke den Segen. Wenn er auf seinen Platz zurüke kömmt, gehen alle untergebne Mönche, und Geistliche hin, und verbeugen sich vor ihm, er aber empfängt sie alle mit der rechten Hand, und giebt ihnen den Friedenskuß. Nach dem Te Deum laudamus nimmt der Bischof ohne Infel den infulirten Abt an

seine rechte Hand, und spricht nochmal den Segen über ihn, geht dann an die rechte Seite des Altars, wo die infulirten Assistenten stehen. Der neu benedicirte Abt stellt sich in die Mitte des Altars und giebt mit Inful und Stabe dem versammelten Volke den bey jedem Hochamte gewöhnlichen feyerlichen Segen mit drey Kreuzzeichen. Hierauf geht er an die linke Seite des Altars, kniet vor dem Bischoffe nieder, und singt ad multos annos (s. diesen Artikel bey dem Buchstabe A.) Endlich liest der Bischof das bey jeder Messe gewöhnliche Johannis Evangelium, bezeichnet den Altar und sich mit dem Kreuzzeichen, geht in sein Faldistorium zurüke, und legt die Bischöfliche Altarkleider ab.

Benediction der Aebtissinnen. Diese Benediction hat mit der vorhergehenden die meisten Cäremonien und selbst die ganze Ordnung gemein; nur in denjenigen Stucken kann sie damit nicht übereinkommen, die ein Abt als Priester in Haltung der Messe mit dem Bischoffe verrichtet. Nach dem Graduale der bischöflichen Messe, welche die neugewählte Aebtissin im Chore hört, kömmt sie in Begleitung der zwo ältesten Nonnen, kniet vor dem Bischoffe hin, legt das gewöhnliche Jurament ab, und empfängt von ihm den heil. Segen, wirft sich dann auf das Angesicht, und prosternirt sich, während daß indessen die Allerheiligen Litaney, und die vorgeschriebenen Gebethe verrichtet werden. Sie steht wiederum auf, kniet vor dem Bischoffe hin; der Bischof hält die Hände über ihr Haupt, und benedicirt sie, übergiebt ihr die Ordensregel, und hält sie zur genauen Beobachtung derselben an. Die Messe geht fort. Bey dem Offertorio kömmt die Aebtissin wiederum in Begleitung ihrer Assistentinnen der zwoen ältesten Nonnen, und überreicht dem Bischoffe knieend zwo grosse Kerzen. Bey der Communion empfängt sie vom Bischoffe das heil. Abendmahl. Nach der Messe wird sie anthronisirt, und es wird ihr, wie oben dem Abte die Vollmacht über das Kloster, die Nonnen, und ihre zeitliche Güter übergeben. Es wird das Te Deum laudamus gehalten. Die Aebtissin geht mit ihren Assistentinnen in das Kloster zurücke, wird bey der Pforte von den sämmtlichen Nonnen mit Ehrfurcht empfangen, und in ihren Chorstand geführt, wo sie allen Nonnen den Friedenskuß giebt. Der Bischof vollendet die Messe, und mit selber die ganze Handlung dieser Benediction.

Benediction und Consecration der Jungfern. Diese geschieht am Festtage der heil. drey Könige, an einem feyerlichen Apostoltage, oder doch wenigstens an einem Sonntage. Am Vorabende werden dem Bischoffe diejenigen Jungfern vorgeführt, die sich benedicieren lassen wollen. Er fragt sie um ihr Alter; um ihre Gesinnung und Vorhaben u. s. f. nicht nur überhaupt, sondern auch jede sonderheitlich, damit die Verlobung der ewigen Keuschheit mit Freyheit und reifer Ueberlegung vor sich gehe. Man bereitet dann auf der Epistelseite des Altars die Schleyer, Ringe, Kränze u. d. gl. zu. Es werden zwo betagte Matronen als Brautführerinnen gewählt, und es gesellen sich etliche Jungfern dazu, die insgemein nahe Befreundte oder Verwandte mit denjenigen sind, die benedicirt werden. Der Bischof hält die Messe wie oben bis auf das Evangelium. Nach dem Gradual setzt er sich auf sein Faldistorium. Die Jungfern kommen mit ihren Brautführerinnen und Gespülinnen aus dem Kloster in die Kirche, wo sie der Erzpriester beym Eingange anredet: „Kommet, ihr Jungfern! bereitet eure Lampen. Sehet! der Bräutigam kömmt, gehet ihm entgegen.“ Der Erzpriester führt sie alsdann in guter Ordnung bis zum Altargitter hin, und stellt in ihrem Namen die Bitte bey dem Bischoffe, daß die Jungfern benedicirt werden möchten. Der Bischof fragt den Erzpriester: „weißt du, daß sie der Benediction würdig sind.“ Der Erzpriester antwortet: „so viel als mans menschlicher Weise wissen kann, so glaube und bezeuge ich, daß sie würdig sind.“ Der Bischoff saget dann: „mit der Hülfe Gottes des Herrn und unsers Heilandes Jesu Christi; wählen wir die gegenwärtigen Jungfern, und wollen sie benediciren und consecriren, und mit unserm Herrn Jesu Christo dem Sohne des allerhöchsten Gottes vermählen. „Er fängt also singend an: kommet!“ Die Jungfern antworten knieend: und wir folgen. „Er fängt im höhern Tone an: kommet!“ Die Jungfern antworten: „und wir folgen mit ganzem Herzen;“ und treten bis in die Mitte des Chores hin und knien nieder. Nun fährt der Bischof in einem noch höhern Tone fort: „kommet ihr Töchter! höret mich! Ich werde euch die Furcht Gottes lehren: die Jungfern stehen auf und antworten singend: „und wir folgen mit ganzem Herzen; fürchten dich und suchen dein Angesicht, o Herr! zu sehen. Laß uns nicht zu Schanden werden, sondern thu uns nach deiner Sanftmuth und nach der Vielheit deiner Barmherzigkeit.“ Unter Absingung dieser Worte nähern sie sich immer mehr, knien vor dem Bischoffe nieder, neigen ihre Häupter bis zum Boden; erheben sie wieder, und singen: „Herr! nimm mich auf nach deinem Worte, auf daß in mir keine Ungerechtigkeit herrsche. Sie stellen sich dann in einer Reihe, doch in kleiner Entfernung um den Bischof herum, und der Bischof fragt sie: „wollt ihr in dem Vorsatze eurer Jungferschaft beständig verharren?“ Sie antworten sämtlich: „wir wollen.“ Nun gehen sie einzeln zum Bischoffe, und reichen ihm die Hände. Der Bischof empfängt sie und fragt jede einzeln: „Versprichst du die Jungferschaft beständig zu halten?“ Jede antwortet: „ich verspreche es.“ Worauf der Bischof saget: „Gott sey Dank.“ Die Jungfern gehen dann, nachdem sie dem Bischoffe die Hand geküßt haben, in ihren Platz zurücke, und der Bischof fragt sie sämtlich wiederum: „wollet ihr benedicirt und consecrirt und mit unserm Herrn Jesu Christo dem Sohne des höchsten Gottes vermählet werden?“ Sie antworten: „wir wollen.“ Der Bischof legt sich alsdann mit der Inful auf dem Haupte vor dem Altar nieder. Die Altardiener knien um ihn herum. Die Jungfern werfen sich eben sämtlich auf ihre Angesichter, und es wird die Allerheiligen Litaney von dem Chore abgebetet. Wenn man zu dem Verse kömmt: „Wir bitten dich, erhöre uns,“ so steht der Bischoff auf, wendet sich gegen die auf dem Boden liegenden Jungfern, nimmt den Stab in die Hand, und bittet Gott dreymal, (jedesmal in einem höhern Tone) daß du, — o Gott! — deine gegenwärtige Dienerinnen segnen + und heiligen wollest! Der Chor antwortet all mal: „wir bitten dich, erhöre uns,“ und fährt in der Litaney bis zum Ende derselben fort. Nun stehen sie alle auf, und es wird der Hymnus: „Komm heiliger Geist!“ angestimmt. Nach diesem weihet der Bischof die Klosterkleider der Jungfern, besprengt sie mit Weihwasser und läßt sie den Jungfern geben. Die Jungfern ziehen die geweiheten Kleider an; und der Bischoff fängt den Klosterschleyer zu weihen an, wie auch die Kränze: die Jungfern nehmen den geweihten Schleyer in die Hand, gehen paar und paar zu dem Bischoffe hin, und singen:

Land von Lübeck, Bremen, Hamburg, Lübeck, die Provinz Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Rheinland, Westfalen, Hohenzollern, Sachsen, Thüringen, Hessen, Waldeck, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe, Schaumburg-Lippe, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Pommern, Brandenburg, Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Liechtenstein, Monaco, Andorra, San Marino, Vatikanstadt, Malta, Gibraltar, Helgoland, Kreta, Zypern, Rhodos, Dodekanes, Ionische Inseln, Albanien, Montenegro, Serbien, Bosnien, Herzegowina, Rumänien, Bulgarien, Ostrumelien, Griechenland, Türkei, Europäische Türkei, Asiatische Türkei, Kleinasien, Armenien, Kurdistan, Mesopotamien, Syrien, Palästina, Arabien, Persien, Afghanistan, Belutschistan, Indien, Britisch-Indien, Nepal, Sikkim, Bhutan, Assam, Birma, Andamanen, Nikobaren, Ceylon, Malediven, Laccadiven, Hinterindien, Siam, Malakka, Singapur, Penang, Sumatra, Java, Madura, Bali, Lombok, Sumbawa, Flores, Timor, Sandelinseln, Molukken, Celebes, Philippinen, Borneo, Sarawak, Britisch-Nordborneo, Brunei, Portugiesisch-Timor, Niederländisch-Indien, Neuguinea, Deutsch-Neuguinea, Bismarckarchipel, Salomonsinseln, Neuhebriden, Neukaledonien, Loyalitätsinseln, Fidschiinseln, Tonga, Samoa, Gilbertinseln, Marshallinseln, Karolinen, Palau, Marianen, Bonin, Volkan, Ryukyu, Formosa, Japan, Hokkaido, Honshu, Shikoku, Kyushu, Sachalin, Kurilen, Kamtschatka, Russisch-Asien, Sibirien, Turkestan, Kaukasien, Russisch-Armenien, Transkaukasien, Russisch-Kurdistan, Russisch-Persien, Russisch-Turkestan, Buchara, Chiwa, Kokand, Transkaspien, Russisch-Zentralasien, Mongolei, Tibet, Kaschmir, Jarkand, Kaschgar, Chinesisch-Turkestan, Dsungarei, Kansu, Tsinghai, Sinkiang, Mandschurei, Liaotung, Kwantung, Kiautschou, Schantung, Chinesisch-Korea, Russisch-Korea, Nordkorea, Südkorea, Chinesisch-Asien, Innere Mongolei, Ningsia, Schansi, Schensi, Hopeh, Jehol, Tschahar, Suiyuan, Kansu, Tsinghai, Sinkiang, Tibet, Sikang, Yünnan, Kweitschou, Kwangsi, Kwangtung, Hainan, Hongkong, Macao, Fukien, Taiwan, Kiangsi, Hupeh, Hunan, Anhui, Kiangsu, Schantung, Honan

Verse kömmt: „Wir bitten dich, erhöre uns!“ steht der Metropolitan auf, nimmt den Bischofsstab in die linke Hand und spricht den Segen, wodurch der König benedicirt und conſecrirt wird. Nach einem kurzen Gebete steht der König auf, kniet vor dem Metropolitan hin; der Metropolitan aber salbet den König mit dem heil. Katechumenenöle, am rechten Arme bey den Fugen der Hand und des Ellenbogens und zwischen der Schulter, und spricht die dazu vorgeschriebene Gebete. Dann trocknet er den Daumen mit einem bischen Brode ab, wäscht die Hände, geht zum Altare hin und fängt das feyerliche Hochamt an. Der König begiebt sich indessen in die Satristey, oder ein Nebenzimmer, trocknet die Salbung mit einem seidenen Tuche ab, zieht die königlichen Kleider an, und erscheint mit seinem königlichen Gefolge in der Kirche zur Anhörung der feyerlichen Messe. Die Collect für den König wird in der Messe eingelegt. Nach dem Gradual geht er von den zween ersten Bischöffen begleitet zu dem Metropolitan hin, kniet nieder und empfängt von ihm ein bloſſes Schwerdt mit der gewöhnlichen Benediction. Die Miniſter des Königs stecken das Schwerdt in die Scheide, und der Metropolitan umgürtet ihn damit. Der König steht auf, zieht das Schwerdt aus der Scheide, schwingt es und steckt es wiederum ein, kniet dann wiederum vor dem Metropolitan nieder, der ihm die Krone auf das Haupt setzt und den Scepter in die Hand giebt. Beides geschieht nach dem vorgeschriebenen Gebete und Benediction im Namen des Va†ters, des Soh†nes und des Heil. Gei†stes u. ſ. f. Der König steht auf und legt sein Schwerdt weg, welches ihm unmittelbar vor ihm vorgetragen wird. Der Metropolitan führet also den König mit der Krone auf dem Haupte und den Scepter in der Hand in der Mitte zwischen ihn, und dem vornehmsten Bischoffe auf den königlichen Thron hin, und inthroniſirt ihn. Es wird das Te Deum Laudamus angeſtimmt. Der Metropolitan bleibt zur Rechten des Königs stehen, und giebt ihm neuerdings die Benediction mit dem dazu vorgeschriebenen Gebete. Nun fährt der Metropolitan mit der Messe fort. Bey dem Offertorio geht der König von den zween Bischöffen und seinen Miniſtern begleitet zu dem Metropolitan, der mit der Jnfel auf dem Faldiſtorio sitzt, hin, kniet nieder, opfert ihm ein Stück Gold, küßt ihm die Hände und kehrt zu seinem königlichen Throne zurücke. Der Metropolitan wäscht die Hände und fährt in der Messe fort. Es werden bey der Stillmesse wiederum die Collecten für den König eingelegt. Bey dem Agnus Dei wird dem Könige der Friede von dem vornehmsten Prälaten gebracht, den er von dem Metropolitan empfangen hat. Die Communion unter Brodesgestalt empfängt der König von den Händen des Metropolitans, wornach er mit ihm aus seinem Kelche purifiſirt. Der Metropolitan nimmt die Ablution, setzt die Jnfel auf, legt bey der Poſtcommunion die Collecte für den König wiederum ein, und vollendet die Messe mit der feyerlichen Benediction über das sämtliche gegenwärtige Volk.

Benediction und Krönung einer Königinn. Diese geschieht nach der Jnthroniſation des Königs, der König steht von seinem Throne auf, und führt mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Hand seine Königinn zum Altare des Metropolitans hin, und begehrt, daß sie von ihm benedicirt und gekrönet werden möchte. Die Königinn wird hinnach von zween besondern Bischöffen, die sie in der Mitte führen, begleitet, und kömmt mit aufgelöſetem Haare und bedecktem Haupte zum Altare, kniet nieder, und küßt die Hände des Metropolitans. Der Metropolitan steht von seinem Faldiſtorio auf, und legt sich auf sein Angeſicht nieder. Die Königinn proſternirt sich linker Hand. Die Allerheiligenlitaney wird vom Chore abgebetet. Die Königinn steht auf, und kniet vor dem Metropolitan wiederum nieder. Der Metropolitan benedicirt sie mit der gewöhnlichen Formel, und machet das heil. Kreutzzeichen über sie. Alsdann singt er mit auf seiner Brust zuſammengeſchlungenen Händen die Benedictionspräfation. Nach dieser Präfation setzt sich der Metropolitan nieder, und salbet (mit der Jnfel auf dem Haupte) die Königinn mit dem heil. Katechumenenöle, wie oben den König. Die Königinn begiebt sich in die Sakriſtey oder ein Nebenzimmer, zieht die königlichen Kleider an, kömmt wiederum zu dem Metropolitan zurücke, der Metropolitan ſetzt ihr die Krone auf, und giebt ihr den Scepter in die Hand. Die Königinn wird von ihren zween Biſchöffen zu ihrem Throne hingeführt. Bey dem Offertorio geht ſie mit dem Könige zum Metropolitan hin, und opfert ihm. Bey der Communion empfängt ſie das heilige Abendmahl von den Händen des Metropolitans, wie der König. Die übrigen Ceremonien gehen mit fort, wie bey der Benediction und Krönung des Königs.

Benediction eines neuen Soldatens. Diese Benediction ist faſt nur noch bey den regulären Soldatenorden gewöhnlich, und geſchieht auf folgende Art. Es ist dazu weder ein beſonders Feſt, noch ein gewiſſer Tag beſtimmt, ſondern ſie kann alle Tage vor, in und nach der Meſſe vorgehen. Der Biſchof verrichtet die Benediction entweder in den alltäglichen Altarkleidern, wenn er ſie bey der Meſſe vornimmt, oder er zieht bey anderer Gelegenheit nur das Rochette an, und nimmt die Stole dazu. Anfänglich benedicirt er den bloßen Degen, und beſprengt ihn mit Weihwaſſer. Der Soldat kniet vor ihm nieder, und er übergiebt ihm den benedicirten Degen mit den Worten: „Nimm hin dieſen Degen im Namen des Va†ters, und des Soh†nes, und des heiligen Gei†ſtes, und bediene dich deſſelben zu deiner eignen Vertheidigung, zur Vertheidigung der heiligen Kirche Gottes, zur Gegenwehre wider die Feinde des Kreutzes Chriſti und des chriſtlichen Glaubens. Verletze damit niemanden ungerechter Weiſe u. ſ. f.“ Der Degen wird in die Scheide geſteckt, und der Biſchof umgürtet den vor ihm knieenden neuen Soldaten damit. Der Soldat ſteht auf, zieht den Degen aus der Scheide, ſchwingt ihn männlich dreymal herum, und ſteckt ihn wiederum ein. Der Biſchof giebt ihm dann den Kuß des Friedens unter den Worten: „Der Friede ſey mit dir.“ Der Degen wird nochmal aus der Scheide gezogen, der Biſchof nimmt ihn in die rechte Hand, und ſchlägt damit den vor ihm knieenden Soldaten dreymal gelinde über die Schulter mit den Worten: „Sey ein friedſamer, tapferer, getreuer und gegen Gott andächtiger Soldat.“ Nachdem der Degen wiederum in der Scheide iſt, giebt der Biſchof dem Soldaten mit der rechten Hand eine kleine Maultaſche, und ſaget zu ihm: „Wache auf von dem Schlafe der Bosheit, und wachr im Glauben Chriſti und in einem guten Rufe des Lebens.“ Die bey der Benediction gegenwärtigen übrigen Soldaten bringen dann die Sporne herbey, und legen ſie dem neubenedicirten Soldaten an. Der Biſchof ſpricht nach einer vorhergehenden Antiphon das vorgeſchriebene Ge-

bet, wodurch er Gott um die einem Soldaten nöthigen Gnaden bittet, und segnet den Soldaten nochmal mit dem Kreuzzeichen. Der Soldat küßt ihm die Hand, legt den Degen und die Sporne ab, und geht im Frieden fort. Wenn der Soldat zu einem regulären Militärorden gehört, so legt man ihm auch den Ordenshabit an, und läßt ihn die Profeßion über die Gesetze oder Gelübde ablegen, die diesem Militärorden vorgeschrieben sind, wovon der neue Krieger ein Mitglied werden will. (14)

Benediction der goldnen Rose. s. Rose, goldne.

Benedictio sacerdotalis, priesterliche Einsegnung der Ehe. (s. Copulation.)

Benedictus, s. Schlangenmann.

Beneficia Juris, Rechtswohlthaten, sind Verordnungen neuerer Gesetze, welche etwas vortheilhaftes enthalten, das nach dem ältern Recht nicht statt fand. Man theilt sie in allgemeine und besondere (beneficia iuris generalia & specialia). Diese sind einer gewissen Art Sachen oder einer gewissen Klasse von Personen von den Gesetzen verstattet. Dahin gehören z. B. die Alimentsachen u. a. m. Die Wohlthaten der Weibspersonen, der Minderjährigen, der Studenten, der Geistlichen u. s. f. Allgemeine Rechtswohlthaten kommen allen Personen, welche sich in einem gewissen Falle befinden, zu gut. Z. B. das Beneficium Inventarii kommt jedem, der eine Erbschaft antreten will, zu gut u. s. w. die Rechtswohlthaten sind von den Privilegien im engen Verstande dadurch unterschieden, daß sie in dem Gesetzbuche selbst enthalten sind, und alle Unterthanen in einem gewissen Falle, oder doch eine gewisse Gattung von Personen oder Sachen betreffen. Dagegen werden die eigentlichen Privilegien von dem Regenten besonders und nur einzelnen Personen oder Sachen ertheilet. So ist die Steuerfreyheit, mit welcher ich oder mein Haus z. B. von dem Landesherrn begnadiget werde, ein Privilegium; die Steuerfreyheit aber der Geistlichen, der Adlichen u. d. gl. ist eine Rechtswohlthat.

Es fließt aus dem Begriffe der Rechtswohlthaten, daß allein die gesetzgebende Gewalt sie ertheilen könne; und ist sonst in Ansehung derselben fast eben das Rechtens, was in Ansehung der Privilegien Rechtens ist. (32)

Beneficiariä Actiones, sind ebendiejenigen Klagen, welche von den Rechtsgelehrten condictiones ex lege genennt werden. (s. Condictio ex Lege.) (32)

Beneficiarii, waren eine Art von Freywilligen bey den Römern, welche ehrenthalben dienten. Sie waren von den Wachen und von den Arbeiten an den Bevestigungen des Lagers befreyet, und thaten im Nothfalle die Dienste eines Centurio. Doch wird das Wort Beneficiarius nach der Verschiedenheit der Zeiten verschiedentlich erklärt. Manchmal wurden diejenigen damit beleget, denen man durch eine besondere Vergünstigung die Befreyung von Kriegsdiensten schenkte; manchmal solche, welche durch einen Tribunus, oder sonst durch einen General, oder durch eine Obrigkeit, zu einem gewissen Posten erhoben worden, wohin die sogenannten beneficiarii tribunorum, dictatorum, consulum, proconsulum, praetorum, quaestorum gehören. Beneficiarius wurde unter den Kaisern derjenige Staatsbediente genennt, welcher die Gnadensachen ausfertigte und eine Registratur darüber führte. Auch hieß ein gewisser Einnehmer, der für den Fiscus Gelder erhob, Beneficiarius. (21)

Beneficiarii hießen bey den Römern ferner diejenigen, so auf beständig sich zu Krieges- oder andern Diensten verpflichtet hatten, und zur Besoldung (stipendii causa) die Nutzung gewisser Landgüter bekamen. Aus einer Stelle des Plinii, Lib. X. Epist. XXXII. und einer andern bey dem Julio Cäsare Lib. I. Cap. 75. ist klar, daß die Römer unter dieser Benennung nicht allein alte dimittirte Soldaten, welchen man Civilbedienungen und zur Besoldung Beneficia gab, verstanden, sondern auch noch wirkliche Soldaten. Der erste schreibt am angezogenen Orte — ut ex cohortibus contentus esset *beneficiariis* decem, equitibus duobus, centurione uno. — Einige Römische Grabsteine, die der P. Fuchs in seiner Mainzischen Geschichte S. 187. 188. beschrieben, und auch viele andere bey dem Grutero und Reinesio aber beweisen, daß auch vorzüglich andere Personen, die Vornehme zu ihren Diensten gebraucht, Beneficiarii genannt sind. Es waren Beneficiarii Consulum, Prätoris, Legati Consularis, mithin von allerley Gattung, die jedoch mit unsern Vasallen in keine Vergleichung zu stellen sind, obwohl der Canzler von Ludewig solches in seinen Schriften behaupten will.

Die fränkischen und deutschen Beneficiarii und Beneficiati kommen ihnen näher, obwohl unter ihre Beneficia und unsere Lehen allemal ein großer Unterscheid bleibt. In einem Schenkungsbriefe von A. 871. an das Kloster Lauresheim schreibt der schenkende Graf — dono res proprietatis meae — & in ejus (monasterii) potestate atque dominio permaneant, fratribus specialiter ad sustentaculum, *& nulli unquam in beneficium detur.* Quod si factum fuerit hæredes mei illud inde abstrahere licentiam habeant, atque inter se dispertiri; *excepto si major utilitas eidem monasterio per praestariam acquiri possit.* — Woraus ein richtiger Begriff von der Natur ihres Beneficii erhellet, indem man es mit einer Art von Pachtung sub annuo canone oder jährlichen Zins verglichen hat. Viele andere Urkunden haben den Ausdruck: *Jus beneficiarium*, oder auch *jure beneficiario possidere*, wodurch sie lediglich den usumfructum oder Nießbrauch verstanden haben. Die Wörter *beneficiare, in beneficiare* haben gleichfalls selten einen andern Verstand, und das letzte ist sonderlich bey den Geistlichen gebraucht worden.

In der Folge haben diese Wörter insgesamt eine andere Bedeutung angenommen. In dem XI. Jahrhunderte steht schon in einer Urkunde von A. 1025 — tenebat aquam illam ex me *loco beneficii sub nomine feodi.* Die Beneficia wurden Feoda genannt, und in Lehne verwandelt, aus Beneficiariis und Beneficiatis wurden Vasallen. Der bekannte Geschichtschreiber des Kaisers Friederichs I. Otto von Freisingen, wenn er die Musterung des deutschen Heers in den Roncalischen Feldern beschreibt, so sagt er von den Fürsten und andern großen Vasallen — Singuli singulos *beneficiatos suos* (ihre Aftervasallen) per praecones exposcunt — sicque omnes *beneficiati*, qui sine bona voluntate Dominorum suorum domi remanserunt, *in feudis condemnantur*, die Fürsten ꝛc. hätten ihre Vasallen aufrufen lassen, und diejenige, so wider Willen ihrer Lehnherren zu Hause geblieben, und also gefehlet, wären ihrer Lehne verlustig erkläret worden. Hier sind die deutschen Lehne und Vasallen kennbar gemacht. (s. Beneficium.) (8)

Beneficium, (canonisch) mit einem andern Namen Praebenda und Canonia, zu deutsch Pfründe, ist ein Rechtstitel, kraft wessen ein Geistlicher die Nutznießung geistlicher Güter hat wegen dem Kirchendienst.

Digitized by Google

Der Name Beneficium kömmt aus dem alten Lehnrecht, wo demjenigen der Genuß gewiſſer Güter zugeſtanden ward, der Kriegsdienſte leiſtete. Bey den Franken ward alles Beneficium genennt, was jemand aus einem Gute zu genießen hatte, damit er Dienſte leiſtete, ſie mochten nun Kriegs- oder andere Dienſte ſeyn, wie Muratori Antiquit. ital. Tom. I. pag. 554. erweiſet. Um ſo ehender paßt der Name Beneficium auf den Genuß der Kirchengüter, wegen dem Kirchendienſt. Präbende hat ſeinen Urſprung von dem Gebrauch der Römer, welche ihren Kriegsleuten Lebens- oder Nahrungsmittel austheilen ließen, welches auf lateiniſch Annonam praebere hieß. Da nun die Geiſtliche nach einer alten angenommenen Redensart geiſtliche Dienſte im Kriege wider die Hölle verrichten, ſo hielte man dieſen Namen Præbenda für ſchicklich genug, um die Nahrung auszudrücken, welche die Kirche ihren Dienern gab. Canonia kömmt zwar dem erſten Anſehen auch vieler Gelehrten Meynung von dem griechiſchen Worte κανον, regula her; allein andere Gelehrte, und beſonders du Cange, in dem Wort Canonicus ſcheinen es beſſer zu treffen, wenn ſie das Wort Canonia von der Abgabe herleiten, welche die Geiſtliche zu ihrem täglichen Unterhalt aus den Kirchen gefällen, in den erſten Zeiten zugetheilt bekamen. Der Name Pfründe ſoll nach einiger Meynung von dem Worte Frohn, welches in der alten deutſchen Sprache heilig bedeutet, herkommen: andere aber ſagen wahrſcheinlicher, daß es aus dem lateiniſchen Wort Praebenda ſeine Ableitung habe; im ſtrengen Verſtande iſt Praebenda von Beneficium, und Canonia oder canonicatus darinn unterſchieden, daß die Praebenda den wirklichen Genuß der Einkünften bedeute, da Canonia und Beneficium weiter nichts als ein Recht anzeigen, zu ſeiner Zeit dieſe Einkünfte zu beziehen, wie wir in Domicellarcanonicis oder denen Canonicis in Herba ſehen.

Der Urſprung der geiſtlichen Beneficien iſt dieſer: Nachdem die Kirche nicht nur den Frieden, ſondern Kaiſer und die vornehmſte Leute als Mitglieder erhielte; war es ſehr natürlich, daß ein groſſer Hauſe Allmoſen und freywilliger Geſchenken zum Behuf der Armen und zu Unterhaltung der Kirchen und Kirchendienern zuſammengefloſſen iſt. Die Aufſicht und Vertheilung dieſes Schatzes war dem Biſchof, als dem Vorſteher der Gemeinden übertragen, der durch ſeine untergeordnete Prieſter und Diakonen die weitere Vertheilung beſorgen lies, wenn er ſelbſt nicht allein es verrichten konnte, die Biſchöffe, Prieſter und Leviten waren Menſchen, ſo wie jene, die einen Theil von den Kirchengeldern zu empfangen hatten. Es gab Mißtrauen und Zänkereyen, um dieſem Unweſen auf künftige Zeiten vorzubeugen, ward im 5ten Jahrhundert eine Zergliederung der Kirchengüter in 4 Theile vorgenommen, von welchen einer auf die Geiſtlichkeit fiel, die geringer war, als der Biſchof, als welcher einen beſonderen Antheil von den übrigen ausgeſchieden bekommen hatte. Dieſer Theil der Geiſtlichkeit wurde damal noch nicht unter die beſondere Perſonen der Geiſtlichkeit zerſplittert, ſondern blieb in einem Hauſe beyſammen, und wurde nach Nothdurft eines jeden und nach ſeinen Verdienſten durch Sportulen ausgetheilt. (ſ. Sportulen.) Jedennoch findet man im 6ten Jahrhundert, daß einigen Geiſtlichen anſtatt des täglichen Unterhaltes gewiſſe Grundſtücke angewieſen worden ſind, aus denen ſie ernähret wurden; entweder weil die Mittel nicht vorhanden waren, daß er aus der gemeinen Caſſe ſeinen täglichen Sold beziehen konnte; oder weil er zu weit von dem Biſchoffe entfernt wohnte, als daß man ihm ſeine Auskunft hätte gemächlich jedesmal zuſchicken können; oder auch, weil es ein Mann war, der beſondere Verdienſte um die Kirche hatte, und dadurch belohnt werden ſollte. Dieſe Art, einen Geiſtlichen zu erhalten, gründete aber noch das Recht nicht, daß ein Nachfahrer eben auch dieſes Grundſtück zu ſeinem Genuß einbekommen ſollte, ſondern der Biſchof, der es in ein und dem andern Falle abgab, hielte ſich ausdrücklich vor, nach dem Abgang des erſten Beſitzers, ſolches wieder an die gemeine Maſſe zu ziehen, ſo blieb es bis in das zehnte Jahrhundert: Die Geiſtliche ſahen, das ſich ihre Mittel dergeſtalt vermehrt hatten, daß es nicht mehr nöthig ſchien, durch eine genaue Haushaltung darauf Acht zu geben; beſonders, da durch die immer andauernde Stiftungen und Neue Schenkungen der Zufluß ſtärker ward; die Verwalter dieſer Güter, die Pröbſte (Præpoſiti) verließen ſich auch auf die Ergiebigkeit der Einkünften, und verſchleuderten manches, oder ließen ſorglos vieles zu Grunde gehen. Die Cleriſey wurde mit ihrem Biſchoffe in Mißhelligkeiten verwickelt, die gar oft auf den Eigennutz beyder Theile ſich bezogen. Dazu kam noch, daß viele Stiftungen von ſolchen Leuten gemacht wurden, die nichtsweniger als den Geiſt der Kirchengeſetze einſahen, und Gott einen Gefallen zu erweiſen glaubten, wenn ſie die Kirchendiener recht gemächlich ſetzen, bereichern, oder ihrem Verwandten, den ſie ſo reich ausſteuerten, gute Tage machen könnten. Hauptſächlich, die Gewohnheit dieſer trüben Zeiten, einen Geiſtlichen zu ſtiften, der nichts zu thun hatte, als einige Stunden im Chor zu ſingen, oder eine Meſſe zu leſen; machte die Geiſtliche müſſig, weichlich, und ſo gemächlich, daß ihnen die Ordnung in einer Gemeinheit unter den Augen eines Biſchoffes oder ſonſtigen Vorgeſetzten, zu leben, zu beſchwerlich wurde. Sie gingen alſo auseinander; theilten die Güter und Einkünften unter ſich; und brachten es dahin, daß ein jeder vor ſich aus dem ihm angewieſenen Antheil lebte. Die Biſchöffe verlohren nichts dabey, indem ſie, bey der erſten Abtheilung in vier Stücke ſchon für ſich bedacht worden waren. Dieſe alſo zertheilten Güter und Einkünften, wurden von denen Biſchöffen und Päbſten beſtätiget, und machten alſo, daß auf ewige Zeiten der Geiſtliche wegen gewiſſen Kirchendienſten das Recht hatte, von dem auf dieſe Dienſte geſchlagenen Antheil zu leben; und nun ſtand das Beneficium in ſeinem Weſen da, wie wir es heute noch ſehen, und macht dieſen Begriff: ein Beneficium iſt ein immerwährendes, auf einen Geiſtlichen angewieſenes und von geiſtlicher Obrigkeit beſtätigtes Recht, die Einkünften aus den Kirchengütern zu beziehen, die wegen dem geiſtlichen Kirchendienſt fallen. Folglich ſind die Dienſte eines Laien, die er der Kirche erweiſet, als Schaffner, Baumeiſter, Glöckner, Lehnträger und dergleichen, wenn ſie gleich aus der Kirche ihren Gehalt und Nutzen ziehen. Ferner ſind nach dieſer Definition weder die Coadjutorien noch die Vicarien, die nicht vom Biſchoffe förmlich auf ſtändigem Fuſſe geſetzt ſind; die Commenden, wenn ſie bey ihrer erſten Natur bleiben; die Præſtimonia, oder Stipendia; die Penſionen, die einem auf eines andern Beneficium angewieſen werden; und endlich die Capellaneien, im eigentlichen Verſtand von der Natur und dem Namen eines Beneficium ausgeſondert. Man ſuche dieſe Abweichungen, jede unter ihrem eigenen Namen.

Die Abtheilung der Beneficien ist vielfältig: Wir wollen Sie hier der Ordnung nach durchgehen, und zwar

1. *Beneficium reservatum* und *non reservatum*. Das erste führet den Namen aus dem mittlern Zeitalter, wo die Päbste nach und nach sich als Herren aller Beneficien angesehen, und einige hernach andern Collatoren überlassen, andere aber für sich, zu begeben vorgehalten haben. (s. *Reservation, Concordata, mandatum de providendo.*) Die *non reservata* sind diejenige, die entweder vom Bischoffe, oder von der Wahl abhangen.

2. Giebt es Beneficia *sæcularia* und *regularia*. Die ersten müssen einem Weltgeistlichen, die zweyte einem Klostergeistlichen verliehen werden. Alle Beneficia haben die Vermuthung vor sich, daß sie Sæcularia seyen, und wer ein regulares daraus machen will, muß den Beweiß über sich nehmen.

3. Weiter sind die Beneficia entweder einfache, *simplicia*, oder *duplicia*. Die erste Gattung hat weiter keine Obliegenheit, als den Kirchendienst mit Abbetung der Tagzeiten oder durch das Meßlesen zu verrichten. Beyläufig kann man hier anmerken, daß die Canonicaten in den Cathedralstiftern nicht durchgehends unter die Beneficia simplicia nach dem römischen Hofstyl gerechnet werden, sondern sich des besondern Vorzugs erfreuen, daß sie unter dem Namen Canonicaten in gewissen Fällen nicht verstanden werden, wenn sie nicht ausdrücklich genennt werden; auch muß man überhaupt von denen einfachen Beneficien die Betrachtung machen, daß diese in der ersten Kirche ganz unbekannte Geschöpfe waren, indem man damalen keine andre Geistliche hatte, als welche eine wirkliche Bedienung bey der Kirche bekleideten, die entweder unmittelbar mit der Seelsorge, oder mit der äussern Kirchenzucht beschäftiget, und folglich der Kirche nöthige oder nützliche Dienste leisteten, und daher ward niemand zum Kirchendienst eingeweiht oder ordinirt, wenn er nicht eine Bedienung in der Kirche hatte. Man muß denen Franzosen das verdiente Lob geben, daß sie in der Kirchenversammlung zu Trient mit Eifer darauf gedrungen haben, solche einfache Beneficia und ihre müßige Innhaber abzuschaffen. Die Versammlung erlaubte auch hierauf, dergleichen Pfründen entweder denen armen Pfarreien, oder denen Seminarien, oder denen geringhältigen Dhomprähenden einzuverleiben, Sessione 23. cap. 18. Sess. 24. Cap. 15. de Reform. Die zwote Gattung führt eine Art von Gerichtsbarkeit oder einer geistlichen Würde mit sich; und wird weiter eingetheilt in

4. Beneficia *Curata & non Curata*. Die Curata haben die Seelsorge auf sich, und sind entweder mit der eigentlichen unmittelbaren Besorgung der Seelen beschäftigt, gleichwie die Pfarrer, welche die Sacramenten reichen, und das Wort Gottes predigen; oder sie bekümmern sich nur um das äusserliche und mittelbare geistliche Regiment; als wie die Archidiaconi, Archipresbyteri, die ihre Gerichtsbarkeit über die äussere Kirchenzucht erstrecken, kraft welcher sie die Kirchen visitiren, die Widerspenstige in den Bann legen, den Gottesdienst verbieten, einem Geistlichen die Amtsverrichtung untersagen, sind was dergleichen mehr ist, verrichten können.

5. Zählt man Beneficia *maiora* und *minora*. Jene sind, welchen eine ordentliche kirchliche Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen anklebet, wie den Bisthümern und Abteien. Die minora sind alle diejenige, die keine Jurisdiction haben, wenn sie gleich eine Würde, oder sonstige Vorzüge dabey genieſſen, als die Prälaten in den Stiftern, und in vielen Ländern diejenige Beneficiaten, die einen Personat haben. Diese Würden waren zu der Zeit, als die Geistliche noch beysammen wohnten, lauter Aemter und Bedienungen in der Gemeinde, deren Verwalter der Bischof nach Gutbefinden eben so, wie ein Prälat in einem Kloster die Priorem, Sacristane, Keller- und Küchenmeister, an und absetzen konnte; nach der Trennung der Geistlichen aber wurden sie zu Ehrenstellen erhoben.

6. Hat man Beneficia *titularia* und *manualia*. Die erste sind standhafte, für ewige Zeiten gestiftete Pfründen, deren Besitzer feyerlich eingesetzt worden sind, und nicht aus dem Sattel geworfen werden können, wenn nicht eine in Rechten benannte Ursach dazu vorhanden ist. Die Manual-Beneficia haben dieses Vorrecht nicht; sondern ihre Innhaber können nach der Willkühr der Obern, derselben verlustig werden, und diese Beneficia verdienen eben deswegen den Namen eines eigentlichen Beneficiums nicht; der Stifter muß diese Eigenschaft bey der Stiftung selbst einrücken, daß er, oder seine Nachfahrer, oder der Bischof solcher Manual-Beneficiaten nach Belieben und ohne alle Ursache von seinem Beneficium entsetzen können. Im Vorbeygehn bemerkt man, daß die römische Curialisten alle nur erdenkliche Beneficia in Rücksicht auf die Macht des Pabstes, die Besitzer davon zu treiben, als Manual-Beneficia angesehen wissen wollen. Die Natur schreyet aber beynahe aus allen Nationen dagegen.

7. *Collegiata* und *non Collegiata* Beneficia haben auch ihren Grund im Decretalen Recht. Collegiata sind, deren Besitzer zusammen ein Collegium von drey oder mehrern Geistlichen ausmachen, die von der Obrigkeit ihre Bestätigung dahin erhalten haben, daß sie ein gemeinsames Sigill, eine gemeinsame Casse, und einen gemeinsamen Sachwalter haben. Die non Collegiata sind von allen diesen Vorrechten, ein Collegium vorzustellen, entblösset, ob ihrer schon mehrere in einer Kirche dienen.

8. Die Beneficia *electiva* und *non electiva* bestehen darinn, daß jene durch eine freye Wahl, diese aber auf eine andere Art besetzt werden: Die non electiva werden entweder von dem Bischof oder sonst einem Kirchen-Prälaten nach dessen Willen vergeben; oder wenn sie mixta sind, so werden die Beneficiati zwar von dem Patron dem Prälaten vorgestellt, der Prälat aber hat die freye Hand, den Candidaten anzunehmen, oder abzuweisen; von diesen Wahlbeneficien, wie auch von jenen, die durch Päbste und Bischöffe verliehen werden, wäre sehr viel zu sagen: man muß aber solches in besondern Artikeln nachsuchen, z. B. im Wort Concordata, und Wahl der Geistlichen.

9. Beneficia *residentialia* und *non residentialia*. Nach dem natürlichen Begriffe sollten alle Beneficia die Residenz erfordern; indem kein Amt verrichtet werden kann, wenn man nicht zur Stelle gegenwärtig ist, wo das Amt bedient werden soll. Allein die Habsucht vieler Beneficien zugleich hat sich die Sache ganz gemächlich gemacht, und solche Namen deren Beneficien erfunden, die den Mann nicht gegenwärtig fordern. Nicht selten wurden auch die Einkünfte eines Beneficiums so sehr geschmählert, daß ein Mann nicht davon leben konnte; man gab es also einem, der schon eine Pfründe hatte, und das geringere so nebenher mitnahm. S. gleich unten Num. 11.

10. Beneficia *graduata* und *non graduata*. Die graduata werden diejenige genennt, welche keinen andern Beneficiaten annehmen, als den, der einen gradum academicum hat; gemeiniglich müssen sie Doctores oder Licentiati in der Gottesgelahrheit, oder in den geistlichen Rechten seyn. Die Kirchenversammlung zu Trient verlangte, daß in den Cathedral- und Collegialstiftern wenigstens die Hälfte deren Canonicorum mit solchem Grad versehen seyn sollen; weilen, besonders die Cathedral-Canonici gleichsam die gebohrne Räthe der Bischöffe sind, ohne deren Vorwissen und Einstimmung der Bischoff in vielen Fällen nichts vornehmen kann.

11. Beneficia *compatibilia* und *incompatibilia*. Dieser Unterschied, sagt Thomaßinus P. 2. Lib. C. 34. seines Werks de vet. & nou. Eccl. Discipl. de Beneficiis, sey in zwölf Jahrhunderten der Kirche gänzlich unerhört gewesen; jedes Beneficium erforderte seinen Mann eigenthümlich und ganz zu seiner Bedienung; alle Kirchenversammlungen, die Kayserlichen Gesetze und überhaupt alle geradsehende Christen hielten es für eine ungezweifelte Wahrheit, daß ein Mann nur an einem Ort zugleich seyn, und seine Dienste da verrichten könne. Nachdem aber die Habsucht sich der mehresten Geistlichen bemeistert, und die Vielheit der gestifteten Beneficien überhand genommen hatte, nachdem der unglückliche Grundsatz durch die luckere Moral eingeführt war, daß dasjenige, was so viele Bischöffe, Cardinäle und andere Geistliche grose Geistliche öffentlich thaten, mußte recht und erlaubt seyn; alsdann kam die Schulweißheit von Bologna mit ihrer Distinction zu Hülfe, und schuf Beneficia compatibilia, damit ein Geistlicher derselben so viel, als ihm zu erhaschen möglich war, auf sein Gewissen laden konnte. Um aber doch die alte Zucht nicht mit einem Streich auszurotten, wurde noch eine Abtheilung ausstudirt, in Beneficia incompatibilia von der ersten Classe (primi generis) und incompatibilia von der zwoten Classe (secundi generis.) Jene, die unverträgliche von der ersten Classe waren so beschaffen, daß das erste sogleich erledigt ward, als man das zwote angenommen hatte. Dieses verfügte ausdrücklich das Cap. de multa de Præbendis; und noch nachdrücklicher die Extravagans, Execrabilis; welche alle mit der Seelsorge oder mit einer Würde, oder mit einem Amt verbundene Beneficia auf der Stelle erledigt erklärte, sobald ein anderes von gleichem Schlage angetreten seyn würde; diese Beneficia mochten nun in einer und derselbigen Kirche oder in mehrern seyn. Hieher, unter die erste Classe, rechnen auch die Canonisten die mehrere Beneficia, welche in einer und derselbigen Kirche sich befinden; wenn sie gleich weder Würden, noch Aemter, noch die Seelsorge bey sich führen, und dieses nach Maasgab des Cap. 9. extra. de Concess. Præb. non vacantis.

Die Beneficia der zwoten Classe sind diejenige, welche sich zwar auch nicht zusammen schicken, und zugleich nicht behalten werden können, deren das erste jedoch nicht also gleich erledigt wird, wenn das zwote auch in einem ruhigen Besitz genommen worden ist.

Bey dieser Gelegenheit will man auch hier das nöthige beybringen, was von dem Besitz mehrerer Beneficien zu sagen ist. In den besten Zeiten der Kirche waren keine Beneficien, die ihre Besitzer gemächlich ernährten, sondern alle waren mit viel Arbeit und wenig Mitteln verbunden; so daß die Geistlichen gar oft mit ihrer Handarbeit ihren nöthigen Unterhalt verdienen mußten. Es war also gewiß keine Begierde bey ihnen, mehrere solche Aemter zu bekleiden. Zudem: so wurde niemand ordiniret, als auf ein Kirchenamt; gleichwie aber keiner mehr als einmal ordiniret werden konnte, so war auch keine Gelegenheit, mehrere solche Aemter zugleich zu besitzen; über dieses, so bestanden die Einkünften der Kirche in täglichen oder wochentlichen Austheilungen der Lebensnothdurft, die immer mit der Arbeit eines jeden im Verhältniß standen; welche Arbeit den ganzen Mann einnahm. So lange die Geistliche beysammen in einer Haushaltung lebten, ware es ohnehin nicht thunlich, daß einer in mehreren Gemeinheiten zugleich sich aufhalten und verdoppelen konnte. Nachdem aber einmal die Beneficiaten ihre eigene Einkünften und Wohnungen hatten, trugs sich zu, daß zuweilen der Gehalt eines Beneficium für einen Mann zu gering war; oder daß die Arbeit auf einem Beneficium nicht so stark war, daß er nicht ein benachbartes Beneficium zugleich mit versehen könnte, oder endlich auch, daß, durch Kriegsläufte und sonstige Verheerungen, oft die Einkünften einer Pfründe dermassen zusammen geschmolzen waren, daß die Geistliche, weil sie nicht darvon leben konnten, die Kirchen verließen. Manchmal, wie wir das Beispiel aus der Kirchenversammlung zu Ephesus vom Jahr 431 haben, mußte ein catholischer Bischof nebst seinem eigenen, noch ein anderes übernehmen, weil dessen Besitzer einer Ketzerey zufiel, die man durch ihn in seinem Sprengel nicht eingeführet oder vermehret sehen wollte, und doch nicht gleich einen anderen catholischen Bischof dahin bringen konnte. Diese mehr aus Noth und zum Besten der Kirche, als auf den Nutzen der Geistlichen abgesehene Beyspiele mußten den Vorwand in spätern Zeiten herleihen, daß die Vielpfründerey (pluralitas Beneficiorum) einen Anstrich erhielt. Gregorius Magnus vereinigte aus guten Gründen manche Bisthümer und Abteyen in eine Person, die beiden Aemtern gewachsen war; die erledigte, und bis zu Wiederbelegung einem benachbarten Bischoffe empfohlene bischöfliche Kirchen (commendæ Episcopatus) wurden auch, wiewohl ganz unschicklich, als Beispiele angezogen: endlich kamen die Kinder und Verwandte grosser Prinzen, und brachten den Prinzen mit in die Kirche, der draussen hätte abgelegt werden sollen. Sie sollten zugleich geschorne, und der Welt abgestorbene Geistliche seyn, und zugleich den Ueberfluß die weltliche Hoheit und das äusserliche Gepränge nicht entbehren; daher kam es, daß Hugo, Drogons Sohn, der Enkel Pipins, aus einem Mönchen zu Jumieges Erzbischof zu Rossen, Bischof zu Bayeux, Commenthur zu Paris, Abbt zu Jumieges und Fontenelle, gemacht wurde. Um diese Zeiten riß zugleich die herrschende Meynung ein, daß ein Geistlicher einen seinem Rang angemessenen Aufwand machen müßte; denn sie waren schon Herrn. Hincmar von Rheims wußte dem Bischof Autardus den Unfug, daß er zwey Bisthümer zugleich besäße, nicht bündiger zu beweissen, als daß er sagte, er habe ja andere Güter und Abteyen genug, daß er seine Ausgaben daraus bestreiten könnte; anstatt, daß er ihm hätte sagen können, er sene kaum der Arbeit in einem einzigen Bisthume gewachsen, wie er denn zwey versehen könne! der Kaiser Carl der Große, ob er gleich in der Kirchenzucht besser, als viele Bischöffe erfahren war, ließ sich doch auch durch den Zug der Verwandschaft hinreissen, und überlud den Bruder seiner Gemahlin Hildegard, mit reichen Beneficien. Der gemeinste Gebrauch war, daß man um diese Zeiten, einem Mann

mehrere Abteyen übergab, weil an den Clöstern der Mönchen, die gröstentheils Laien waren, nicht so viel, als an Bisthümern gelegen war; Hatto, Erzbischof von Mainz hatte ein ganzes Dutzent solcher Abteyen; und zwar durch die Gütigkeit Caroli Crassi. In den Morgenländischen Kirchen wurde so lang an die alte Kirchenzucht gehalten, bis die einreissende Barbaren manche Kirchen und Bisthümer zu Grund gerichtet, und dadurch veranlasset haben, daß ein noch wohlhabender Bischof das verarmte Bisthum in der Nachbarschaft zu dem seinigen nahm und um ganz geringe Abfälle besorgte; oder der vertriebene Bischof bekam ein anderes Bisthum, und behielt das verlassene dabey. Oft wurden auch die Closterprälaten und andere Geistliche zu solchen Bisthümern die verwüstet waren, ausgesucht, und als Bischöffe ordinirt, ob sie gleich die ruinirte Bisthümer niemal bezogen haben; dieß muß man deswegen merken, weil hier der Ursprung deren Bischöffen in Partibus liegt, welche hernach in Europa den Grund dazu gelegt hatten, daß ein Bischof mehrere Bisthümer zusammen nahm, und sie, was die Ordinationen und andere bischöffliche Weihungen betrift, versehen ließ: sein Gewissen aber durch die wachserne Regel besänftigte, was jemand durch einen anderen verrichtet, ist so gut, als wenn er es selbst verrichtete.„ Sobald es nun einmal dahin gebracht war, daß selbst mehrere Bisthümer, deren doch gewiß ein jedes dem fähigsten, frömmsten und eifrigsten Christen schwer wird, in einer Person zusammen vereinigt worden sind; so war dem Waldstrohm kein Damm mehr stark genug, die Vielpfründerey zurück zuhalten. Jeder nahm, so viel er bekommen konnte. So gar die Päbste Leo IX. der im Jahr 1049, Alexander II. der im Jahr 1061, jener von dem Bisthume von Toul, dieser von dem Bisthume von Lucca zu dem Pabstthume gekommen sind, behielten ihre Bisthümer als Päbste bey, und gaben, wenn man auch alles auf die gelindeste Seite wenden will, das gefährlichste Beyspiel zu der Vielpfründerey. Noch zu unseren Zeiten ward dieses Muster von den Päbsten nachgeschnitten. Nun war es aber kein Wunder mehr, daß andere Bischöffe, Bisthümer und Abteyen, so wie auch Canonicaten in weit entlegenen Stiftern, und selbst Prälaturen hatten und behielten, weil sie sich ihre Leute darauf hielten. In den Cathedral- und Collegiatstiftern stellten sich die Canonici ihre Vicarios ein, und konnten also in eben so vielen Kirchen die Canonicalpräbenden ziehen, als fähig waren, aus den Einkünften Vicarien zu stiften.

Endlich setzte im Jahr 1170. der Pabst Alexander III. sich entgegen, und verbot durch das cap. 13. extra, de Præbendis die Besitzung mehrerer kirchlichen Würden (dignitates) und Personaten (s. dieses Wort unter seinem Artickel) er sagt, es sey gegen alle Vernunft, daß ein Mann mehrere dergleichen Beneficien zugleich inhabe; er schreibet im nämlichen Jahre, an den Erzbischof von Genua, und verweiset ihm, daß er in seiner Kirche den Gebrauch der Franzosen einführen, und einem mehrere Beneficien verleihen wolle, mit dem Zusatz, daß diese französische Mode gegen die Canones sey, aber nicht, weil die dagegen fehlende zu stark an der Zahl wären, gehoben werden könnte. Jedennoch war eben dieser Pabst sehr wohl zufrieden, daß der Bischof Absalon zu Roschild das Erzbisthum von Lunden dazu nahm, weil die gesammte Geistlichkeit dahin einstimmte, und es zum Besten der Dänischen Kirche für nöthig hielt, nur allein Absalon war dagegen, und konnte nicht anderst, als durch dringendes Zureden dazu bewogen werden. Der Cardinal Baronius macht hierüber ad Annum 1177, die Anmerkung, daß dasjenige, was hier einmal aus wichtigen Ursachen geschehen sey, bey anderen, jedoch ohne Grund, als ein Beyspiel dienen mußte. Innocenz III. fand so gar, daß mehrere Beneficia, welchen die Seelsorge auflag, von einer Person besessen wurden, und er ließ das bekannte cap. 28. de multa, de Præb. ergehen, nach welchem das erste Beneficium erledigt wurde, sobald das zweyte in Besitz genommen war. Diese Verordnung war gut: allein die angehängte Worte verdarben wieder vieles, sie lauten, daß der Pabst mit hohen und studierten Leuten, welche mit gröseren Wohlthaten zu beehren wären, in diesem Stück aus erheblichen Ursachen dispensiren könnte. — Hier war nun eine ganze Bahn geöffnet, wodurch die Vielpfründerey durchschlupfte. Die Dispensationen waren leicht zu erschleichen, da der Pabst nicht alle Fälle selbst rückweiß untersuchen konnte, sondern von seinen Curialisten abhangen mußte. Die allzuunbestimmte Worte sublimes und litteratæ personæ, und die Dispensationsgebühren erleichterten die Usurpationen unendlich. Unter diese hohe Personen gehörten auch die Cardinäle. Diese erhielten in den folgenden Zeiten Bisthümer und Würden genug in weitentlegenen Staaten; da, bis auf die Zeiten des Pabstes Urban VI. um das Jahr 1378, ein Bischof, der Cardinal wurde, sein Bisthum abgeben mußte. Mit anderen hohen und studirten Personen wurde so oft und vielfältig dispensiret, daß beynahe das gemeine im cap. 28 festgesetzte Recht gänzlich ausser Acht kam: Gregorius X. war wegen der allgemeinen Klage gezwungen, in der Kirchenversammlung zu Lion, im Jahr 1274, die Bischöffe zu ermahnen, daß sie die Dispensationsurkunden untersuchten, ob solche ächt und gesätzmäßig, das ist nach dem Styl des römischen Hofes, ausgefertiget waren; wo nicht, so sollten die Beneficia, die eine Würde, einen Personat, oder die Seelsorge aufgelegt hätten, von den ordentlichen Collatoren vergeben werden; in dieser und anderen Kirchensatzungen war schon immer die Rede von Beneficien denen entweder eine Vorsteherwürde, oder ein Personat, welches eine Würde in einem abgängigen Stifft war, oder eine Seelsorg anklebte; von einfachen Pfründen, Beneficia simplicia, welche doch auch ihre, für diese Kirche namentlich bestimmte Arbeiten nach der Stiftung hatten, war schon keine Frage mehr: das Recht, mehrere dergleichen zu haben, war so gut als verjähret. Unter denen Päbsten Bonifacius VIII. und Clemens V. giengen die Dispensationen über die Vielpfründerey unerhört stark; und Joannes XXII. schrie zwar dagegen, cap. 4. extrav. de Præbend. allein es half nichts: die Geistliche nahmen Beneficia curata, oder welche mit der Seelsorge beladen waren, wenn sie noch so weit von einander entlegen, und ausser der Möglichkeit waren, von dem Beneficiaten versehen zu werden. Er will also, daß man in dergleichen Fällen die Dispensationen mäßigen soll; gleich dabey aber nimmt er die Cardinäle und königliche Prinzen aus, welchen die Besitzung solcher Seelsorg tragenden mehreren Beneficien nicht, wie anderen erschweret werden soll.

Nie waren die Dispensationen in der Vielpfründerey häufiger, als bey den Päbsten, die zu Avignon Hof hielten; und dann in der grossen Zerrüttung, als zweyund drey Päbste zugleich regierten, und jeder durch derley Dispensationen sich seinen Anhang gröffer, und seine Casse reicher

reicher zu machen ſuchte. Jene neun Männer, die dem Pabſt Paulus III. die Fehler und Mängel, die ſich in die Kirche eingeſchlichen hatten, nebſt den Mitteln dagegen, entdeckten, ſagten dem heiligſten Vater ohne Scheu, daß die Diſpenſationen, ſo gar in mehreren Bisthümern, unerträglich, und daher abzuſtellen wären. Die Kirchenverſammlung zu Trient erkennte den Mißbrauch der Vielpfründerey, und beſonders in mehreren Beneficien, denen die Seelſorg eigen iſt, ſehr deutlich, und ſagt, daß derjenige glücklich genug ſey, der nur eine Kirche wohl und mit Frucht, verſehen könne; endlich giebt die Synode die Entſcheidung dahin, daß den Geiſtlichen, auch den Cardinälen nur ein Beneficium gegeben werden ſoll; ſollte aber dieſes einzige Beneficium zum ehrbaren Auskommen nicht hinreichen, ſo ſoll ihnen noch ein Beneficium ſimplex anzunehmen erlaubt ſeyn, wenn nur dieſe zwey Beneficien keine perſönliche Reſidenz erforderten. Hier war nun wieder ein Ausweg gemacht, indem die wenigſten groſſe Geiſtliche, und die Cardinäle glaubten, daß ſie ihr ehrbares Auskommen hätten, und unter dieſem Vorwande mehrere Beneficien von jeglicher Art an ſich brachten; und dieſe Gewohnheit dauert noch bis auf den heutigen Tag, wie der Augenſchein beweiſet. Die Diſpenſation wird zu Rom geſucht, und gegen die übliche Abgaben ohne Schwierigkeit erhalten; man ſehe hierüber den *Appendix Tertia* Juſtini Febronii, pag. 74. den er zum erſten Tom. ſeines Werks de Statu Eccleſiæ herausgab.

12. Beneficia *Patrimonialia* werden diejenige genennt, welche entweder einem Menſchen aus einer gewiſſen Familie, oder auch aus einem Land müſſen gegeben werden. Da die Italiäner und ſonſtige Creaturen des römiſchen Hofes in den vorigen Zeiten ſich in allen Ländern mit den beſten Beneficien zu ſegnen gewohnt waren; ſo haben die Capitulen, beſonders die biſchöflichen Kirchen, ſich durch beſondere Statuten dagegen verwahret, und laſſen keinen in ihre Stifter eindringen, der nicht aus einer beſondern Nation, und noch mit mehreren Eigenſchaften verſehen iſt. Die non patrimonialia ſtehen allen Geiſtlichen von allen Ländern offen.

13. *Patronata* und non *patronata* ſind, wenn das Beneficium von einem Patronatsrecht abhängt, oder nicht, ſ. den Artickel, *Patronus*.

14. *Nominata* und *innominata*. Jene haben einen beſondern Namen, z. B. eines Bisthums, Dechaney oder Probſtey. Dieſe aber heiſſen ſchlechtweg Beneficium.

15. *Monoculum* Beneficium iſt, welches ein Prälat nur allein zu vergeben hat.

16. Beneficium *affectum* wird jenes genennt, welches zwar dem Pabſt regelmäßig nicht reſerviret iſt, jedoch, weil er ſich in dem vorliegenden Falle in die Vergebung des Beneficiums gemiſcht, und ſeine Hand eingeſchlagen hat, darf niemand, der unter dem Pabſt iſt, mit Vergebung dieſes Beneficiums etwas zu ſchaffen haben: alſo, wenn der Pabſt auf das erledigte Beneficium ein Mandatum de providendo gegeben, oder denen Wahlherrn unterſagt hätte, für dieſen Fall nicht zu wählen, ſondern die Beſetzung der erledigten Stelle ihm zu überlaſſen, ſo ſind alle Arten, zu ſolcher Stelle einen Mann zu ernennen, nichtig, und die Vergebung gehöret für dieſesmal dem Pabſt. Vor den Concordaten hörte man von dergleichen afficirten Beneficien, wie auch von dem anderen Phraſis-appoſitio manus Papalis weit mehr, als nachher: ſ. den Artickel: *reſignatio ad manus Papæ*.

17. *Immediatum* und *mediatum Beneficium*, hat eine gedoppelte Anwendung; einmal bedeutet es ein Beneficium, welches unmittelbar von dem Pabſte abhängt: ſiehe *Exemption*, und *reſervata Papæ*. Zum anderen hat es einen ſtarken Gebrauch in Deutſchland, nach dem Weſtphäliſchen Frieden, und bedeutet ein groſſes Beneficium, welches unmittelbar unter dem Kaiſer und Reich ſtehet, keinem anderen Landesherrn aber unterworfen iſt.

Die Errichtung eines Beneficiums erfordert nachſtehende Eigenſchaften: der Biſchof muß vor allen ſeine Einwilligung geben, und das Beneficium zu einer geiſtlichen Stiftung erheben. Iſt aber das Beneficium ein Erzbisthum, Bisthum, Patriarchat oder Primat, ſo gehöret die Einwilligung des Pabſtes dazu, weil dieſe groſſe Beneficia als ein reſervatum Papæ angeſehen werden. Das zu errichtende Beneficium muß den Gottesdienſt zum Gegenſtand und Zweck haben, darf nicht anderſt als auf ewige Zeiten angelegt und mit ſtändigen Einkünften verſehen ſeyn. Der Ort, an welchem das Beneficium angelegt werden ſoll, muß zu dieſem Zweck ſchicklich ſeyn, gleichwie das Beneficium ſelbſt zur Nothdurft oder zum Nutzen des Volkes aufgerichtet werden ſoll; hieher wird aber oft die gröſſere Anzahl der Geiſtlichen und der Pracht des Gottesdienſtes gezogen. Die Stiftung muß dem Beneficiaten ſeinen hinreichenden Unterhalt verſchaffen (ſ. Congrua) beſonders von der Zeit an, als es zu der ſtandsmäßigen Lebensart gerechnet ward, daß die Geiſtliche ſich mit Handarbeiten nicht abgeben oder ernähren ſollen. Nicht weniger muß jederman dazu einwilligen, dem daran gelegen iſt; es ſeye nun, daß er Geld, oder den Platz, oder ſonſt etwas zur Stiftung beyſchieſſen, oder durch die Stiftung etwas entbehren müßte. Auch muß die weltliche Herrſchaft mit der Errichtung eines Beneficium um ſomehr zufrieden ſeyn, als die Einkünften aus dem Umlauf und Gewerbe in todte Hände der Geiſtlichkeit kommen, und jede Herrſchaft wiſſen muß, welche Glieder des Staates aus ihrer Gerichtbarkeit unter jene des Biſchoffes kommen ſollen, und ob nicht mehrere Güter und Perſonen aus der unmittelbaren Verbindlichkeit mit dem Staate tretten, als demſelben zuträglich iſt. In dieſem Falle könnte ein weltlicher Regent die Vervielfältigung der Beneficien, ſo fern ſie übertrieben würde, verhinderen.

So, wie die Beneficia mancherley Abſichten und Zweck bey ihrer Stiftung haben; ſo legen ſie auch ihren Beſitzern verſchiedene Obliegenheiten auf, die ſich entweder auf das Alter oder auf die geiſtliche Weihe beziehen. In den erſten 9 oder 10 Jahrhunderten war wegen dem Alter keine Vorſchrift nöthig, weil der Regel nach niemand ordinirt ward, der nicht zugleich durch dieſe Ordinirung ſein Beneficium angewieſen bekommen hätte; und da damal die Beneficia in dem würklichen Kirchendienſt und in der Amtsverrichtung beſtunden, ſo mußte ein jeder Beneficiat ein dem Amt und Dienſt gewachſenes Alter haben. Nachdem aber die Beneficia als Gnaden und Lebensunterhälte angeſehen, und von den Amtsverrichtungen getrennt worden waren, mußten ſchon Vorſchriften gemacht werden, daß wenigſtens die Kirchenwürden und die mit dem würklichen Amt verbundenen Beneficia nicht an unmündige vergeben werden mögten: dieſem zufolge wurden im Jahr 1095. in dem Synodo zu Clermont feſtgeſetzt, daß kein Archidiacon gemacht werden ſoll, der nicht Diacon wäre, und kein Erzprieſter oder Dechant eingeſetzt werden darfe, der nicht die Weihe des Prieſterthums

hätte. Die Synode zu Rom vom Jahr 1139, setzet ausdrücklich dazu, daß man die obengenannte Aemter keinen jungen Leuten, sondern Männern, die in den höheren Weihen stünden, zu geben habe. Aller dieser Verordnungen ohngeachtet schlich sich doch die Gewohnheit ein, daß man die wichtigste Kirchenbedienungen solchen Leuten auftrug, die noch nicht geweihet, und selbst nicht reif genug waren, ordinirt zu werden. Sie hielten die Beneficien, oder besser das Recht zu den Nuzungen derselben, bis sie alt genug wurden, und selbst solche Beneficien, die ein Amt von Wichtigkeit aufliegen hatten; bis die römische Synode im Lateranischen Palast vom Jahr 1177, unter dem Pabst Alexander III. die Verordnung herausgab, nach welcher ein neuer Bischof 30. ein Dechant, Erzdiacon, oder wer sonst eine Seelsorge mit seinem Amt antrat, so wie auch jeder Pfarrer 25 Jahre erreichet haben mußte: wollte aber der Geistliche, der zu diesen Aemtern berufen war, in der von den Gesetzen verordneten Zeit, die seinem Amt anklebende Weihe nicht annehmen, sollte er seines Amts entsetzt werden. Die Kirchenversammlung von Trient ließ es bey dieser Verfügung, und ordnete, daß niemand zu einer Kirchenwürde der die Seelsorg anklebte gelangen soll, der das 25te Jahr nicht angefangen hätte: zu anderen Dignitäten aber, die keine Seelsorg hatten, sollten 22 Jahre genug seyn. Die Beneficia simplicia anzunehmen wurden 14 Jahre in eben dieser Synode als zulänglich bestimmt. Jedoch wird auch hier eine Ausnahme wahrgenommen in denen Beneficien und Canonicaten deren Domicellaren: (siehe dieses Wort.) Die Regul über das Alter eines Beneficiaten leidet in zween Umständen ihre Ausnahme: nämlich: wenn entweder von dem Pabst dispensiret wird; oder wenn die Capituls Statuta andere Verfügungen getroffen haben; gegen welche aber, selbst die päbstliche Nachsicht und Dispensation in den bischöflichen deutschen Kirchen nicht angenommen wird.

Die Verschiedenheit der Beneficien ziehet die Mannigfaltigkeit der geistlichen Weihen nach sich, die ein Beneficium vor dem andern erfordert, sofern in der Stiftungsurkunde oder nach den Statuten versehen ist, daß der, welcher das Beneficium besitzen will, mit dieser oder jener Weihe versehen seyn soll; so muß der Besitznehmende besagte Weihe schon haben, und dieses heißt *ordo actu annexus est*, ist aber nichts dergleichen vorgeschrieben, so ist es genug, wenn der Besitznehmende in der gehörigen Zeit die geistliche Weihe übernimmt; und dieß heißt, *ordo habitudine annexus*. Das oben angeführte Concilium Lateranense bestimmt die Zeit nicht, sondern sagt nur, in einer von den Kirchensatzungen bestimmten Zeit: allein die nachfolgende Synode zu Lion im Jahr 1274. bestimmt diese canonische Frist auf ein Jahr bey den Pfarreyen; und hernach wurde diese bestimmte Frist auch auf die andere Beneficia ausgedehnet, und endlich von der Kirchenversammlung zu Trient als eine allgemeine Regul bey allen Beneficien, denen eine höhere Weihe angehänget ist, festgesetzet. In der französischen Kirche hat der Beneficiat zwey Jahre Zeit, sich ordiniren zu lassen; aus der Ursache, weil das Jahr bey den Franzosen ehender nicht zu laufen anfängt, als bis eine ruhige Besitznehmung erfolgt, zu dieser Besitznehmung aber eine ganze Jahresfrist eingeräumt ist: wer ein Pfarrbeneficium bekommen hat, und sich innerhalb einem Jahre nicht zum Priester ordiniren läßt, wird seines Beneficiums ohne weiteren Proceß entsetzet; wer aber die einem anderen Beneficium aufliegende Weihe nicht nimmt, muß durch Urthel und Recht desselben wieder beraubt werden. Hat aber der Bischoff eine in den Canonen gegründete Ursache, so kann er dem Beneficiaten die Pflicht, höhere Weihen anzunehmen, auf mehrere Jahre durch Dispensation erlassen; so wie es der Pabst mit denjenigen kann, die ein Bißthum bekommen, aber Ursachen haben, die Priester- und bischöffliche Weihe noch auf eine Zeit zu verschieben. Alles dieses aber stammt nicht aus der alten, sondern aus der neueren Kirchenzucht her, und ward durch das Tridentinum bestätiget. Nebst der Weihe und dem Alter erfordern auch die Beneficien in ihren Besitzern andere Eigenschaften, als die nöthige Wissenschaften, ohne welche das Beneficium nicht verwaltet werden kann. In den Zeiten der Unwissenheit hat man unendlich viele Proben, daß selbst die Bischöffe und Priester mit einer sehr kleinen Maase von Kenntnissen zufrieden waren: mit dem Aufgang der Wissenschaften wurde auch mehr Geschicklichkeit bey den Beneficiaten verlangt. Die andere Eigenschaft bestehet darinn, daß der Beneficiat nicht irregular sey. (s. das Wort Irregularität.)

Die Wege, ein Beneficium zu erhalten, sind vielfältig; sie heissen **Collation**, **Nomination**, **Election**, **Patronatsrecht**, *Preces primariae*, oder **erste Bitte**, *Mandatum de providendo*, **Resignation**, und dergleichen, die man alle, jeden unter seinem eigenen, Namen finden wird. Nebst allem diesem aber ist noch vonnöthen, daß der Beneficiat ordentlich instituirt oder eingesetzt werde; welches aber füglicher unter dem Artickel **Institutio** nachgesuchet werden kann.

Die Beneficia werden auf zweyerley Arten verlohren; einmal durch die That selbst, (ipso facto) das anderemal durch den richterlichen Spruch. Nach der ersten Weise verliehren das Beneficium in den nachstehenden Fällen, deren aber jeder in den geistlichen Rechten ausdrücklich benahmset seyn muß; als

1) durch den Tod; denn die Beneficia können nicht erblich gemacht werden.

2) Durch Annehmung eines andern Beneficium, welches sich mit dem ersten nicht verträgt (incompatibile.)

3) Durch die Ablegung feyerlicher Gelübde in einem Ordensstande.

4) Durch Resignation, oder Uebersetzung von einem Bißthume zum andern. (Translation.)

5) Durch das würkliche eingegangene Ehebündnis; nicht aber durch die Verlobung oder Eheverspechung.

6) Wenn der Beneficiat, der noch die mindere Weihe hat, in Kriegsdienste sich begiebt und Blut vergossen hat. Doch leidet dieser Fall verschiedene Ausnahmen.

7) Wenn sich der Beneficiat in der vorgeschriebenen Frist nicht ordiniren läßt.

8) Wer mit Gewalt ein Seelsorger Beneficium einnimmt, verliehret auch dasjenige, welches er vorhin schon hatte, wenn es auch mit der Seelsorge verbunden war.

9) Alle Beneficia, welche mit Gewalt eingenommen werden, sind dem gewaltthätigen verschlossen, wenn er auch einiges Recht daran gehabt hat.

10) Wenn einer römische Dispensation zu haben vorgiebt, und solche dem Ortsbischoffe, auf dessen Begehren, nicht vorzeigt, kann, wenn die zum Vorlegen der Dispensation angesetzte Frist verstrichen ist, das Beneficium von dem ordentlichen Collector sogleich vergeben werden.

11) Wenn der Stifter einer Pfründe gleich bey der Stiftung sich ausgehalten hat, daß der Beneficiat durch Begehung dieß oder jenes Fehlers seiner Pfründe also gleich entsetzt seyn soll. Zum Beyspiel: sofern er in so und so langer Zeit nicht gegenwärtig seyn würde. (residere.)

12) Wenn der Beneficiat die unbewegliche Güter seines Beneficiums, oder auch bewegliche von sehr grossem Werth veräussert hätte, ohne die vorgeschriebene feyerliche Bedingnisse gehalten zu haben.

13) Aus noch mehreren rechtlichen Ursachen werden die Beneficia als erledigt angesehen, welche die Päbste in ihren Bullarien neuerlich festgesetzet haben; allein ausser Welschland gehöret zur Kraft dieser päbstlichen Verordnungen, daß sie in den Bisthümern förmlich angenommen und verkündiget seyn.

14) Auch sind gewisse grobe Verbrechen, wegen welchen die Beneficia erledigt werden: als die Simonia realis, welche bey Erhaschung des Beneficiums begangen ward.

15) Die Simonia Confidentialis, nach der päbstlichen Verordnung Pius V.

16) Die Ketzerey.

17) Verfälschung der päbstlichen Schreiben.

18) Schläge, oder Gefangennehmung, womit man einen Cardinal angreift, oder auch einen Bischoffen; alsdann werden die Beneficia erledigt, die unter diesen Bischoffen Gewalt stehen; ebenfalls: wenn ein Beneficiat den Vorsteher oder Mitbeneficiaten seiner Kirche umbringt oder stümmelt; so verliehret er das Beneficium, welches er in dieser Kirche hatte.

19) Wenn ein Beneficiat einen Meuchelmord begehet oder bestiehlt.

20) Wer einen Beneficiaten in einen Kerker einsperret, so lange, bis er ihm sein Beneficium resignirt, oder auch deswegen, daß er nach geschehener Ladung nicht zu Rom erscheinen kann.

Dieß sind die vornehmsten Fälle, wegen welchen die Beneficia sogleich als erledigt angesehen werden. Jedoch können die Beneficia, welche wegen einem Verbrechen erledigt werden, noch so lang im Besitz mit gutem Gewissen behalten werden, bis der Richter darüber erkläret hat.

Die andere Art, ein Beneficium zu verliehren, ist jene; wenn der ordentliche Richter, nach vorher ergangener Erkenntnis der Sache, den Beneficiaten seines Beneficiums verlustigt zu seyn, durch einen ordentlichen Rechtsspruch ausspricht. Es stehet aber nicht in der Willkühr des Richters, sondern er muß eine in den geistlichen Rechten angezeigte Ursache dazu haben. (30)

Beneficium, (Lehnrecht). Mit diesem lateinischen Worte haben die Römer die kaiserliche Schenkung (liberalitas & munus imperiale) und Belohnung ausgedruckt, so sie theils den würklichen Soldaten statt der Besoldung, theils aber den Veteranis und Dimittirten mit dem Besitz und der Nutzung gemeiner Güter gaben, wofür die lezten aber doch Civil- und andere Dienste, besonders bey den Magistratspersonen, den Heerführern ꝛc. überhaupt aber dem Staat leisten mußten. Diese *Beneficia Romana* aber haben mit den fränkischen und deutschen Beneficiis im geringsten keine Gleichheit weiter als den Namen.

Es war schon bey den Deutschen und Franken ein alter Gebrauch, daß man denjenigen, so dem Staate Dienste leisteten, dafür gemeine Güter des Staats für eine bestimmte Zeit zur Nutzung gab, und diese Nutzung, oder vielmehr das Recht solch Gut zu nutzen, nannte man gleichfalls Beneficium. Es war also eigentlich die Besoldung (stipendium) und Belohnung für die Dienste. Da die Dienste natürlicher Weise sehr unterschieden sind, und die Aemter und Bedienungen von verschiedener Gattung, so hatte man 1) Militarbeneficia, 2) Civil- oder Amtsbeneficia, und 3) Geistlichebeneficia. Diese Güter und deren Nutzungen würden bey den Franken den Salischen, (terris salicis) oder eigenthümlichen Gütern entgegen gesetzet, und eben so war es auch bey den Gothen, Alemanern, und vorzüglich bey den Longobarden beschaffen. Weil das Geld bey ihnen rar war, so bekam der Soldat statt des Soldes die Nutzungen von den ihm angewiesenen Gütern, der Civil- und Hofbediente statt seines Gehalts dergleichen, und der Geistliche lebte von den Einkünften des Altars und der Kirche wegen seines Amtes, welches leztere noch bis auf den heutigen Tag den Namen beneficium ecclesiasticum behalten hat. (s. *beneficium ecclesiasticum.*) So lange jedweder seiner Bedienung vorstand, und der Soldat die Kriegsdienste verrichtete, so lange dauerte das Beneficium oder die Nutzung der Güter, wenn jenes durch den Tod, oder auf andere Art aufhörte, so fiel auch dieses weg.

Diese Einrichtung war indessen noch lange nicht mit dem daraus nachher entstandenen Lehnwesen zu vergleichen. Die Franken brauchten zwar auch schon den Namen Vassus, Vasallus in dem nachher üblichen Verstande, jedoch nur in der Eigenschaft, daß man entweder darunter einen jungen Soldaten verstand, so unter Anführung eines Seniors für das Vaterland stritte, oder Männer, so in öffentlichen Aemtern stunden. Die ersten Spuren davon findet man in einem Capitulare von A. 857. bey dem Baluzio 1 Th. S. 182. — Homo Francus accepit beneficium de *seniore* suo, et dixit secum suum *vasallum* —, wiewohl die Wörter selbst schon früher vorkommen. Die übernommene Verbindlichkeit und Verpflichtung den Militardienst zu leisten, oder das übernommene Amt zu verwalten machte den Vasallen, nicht (wie bey den Lehnen die Investitur) die Uebertragung des Beneficii. Denn es ist aus den fränkischen Geschichtschreibern genugsam zu erweisen, daß sie Vasallen gehabt, so gar keine Beneficia hatten. Im Grunde bestanden auch selbige nur in der Abnutzung (usufructu) obwohl nicht zu leugnen ist, daß am Ende der Carolingischen Regierung den Söhnen selten, und nicht ohne Ursach die Beneficia der Väter entzogen worden.

Daß indessen die erste Grundlage der Lehne in diesen Beneficiis stecket, wird niemand streiten, der nur einige Kenntnis von der damaligen Verfassung hat, und ist auch daher erweislich, daß noch lange nachher, wie die Lehne schon erblich waren, sie dennoch sehr ofte in Urkunden Beneficia genannt sind, (wovon unter andern eine Urkunde des Erzbischoffs Adelberti von Maynz im Jahr 1141. bey dem Gudenus 1 Th. S. 129. überzeuget, worinn die Wörter Feudum und Beneficium wechselsweise als gleichbedeutend gebraucht sind,) zum Beweiß, daß man sie noch damals den Lehnen gleich gehalten hat. Der Unterscheid ist indessen sehr merklich. 1) Bey einem Beneficio gab man die Nutzung des Guts wegen der übernommenen Dienstpflicht, bey dem Lehn hergegen erhält der Vasall die Nutzung desselben nicht allein wegen der Dienste, sondern hauptsächlich wegen der zu leistenden Lehnstreue. 2) Die Concession und Uebertragung des Amts machte bey den Beneficiis den Vasallen, bey den Lehnen hergegen die In-

wässer, d. h. die ohne Anschluß an größere Wasserläufe oder Seen in Bodenvertiefungen sich ansammelnden Wassermassen, die entweder durch Versickerung oder durch Verdunstung wieder verschwinden. Sie sind meist nur vorübergehender Natur, wie z. B. die Regenpfützen, die Schneewasser- und Frühlingswasserlachen, die Wasserlachen in Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben, Lehmgruben, Torfstichen, Bergwerken, Tagebauen, Steinkohlenbergwerken, Salzbergwerken, Kalibergwerken, Erzbergwerken, Tagebauen,

tionsfriſt, um die der Erbe nachſuchen muß. Jene dauert ohne Unterſchied ein Jahr, dieſe aber beſteht zuweilen aus einem Jahre, zuweilen aus neun Monaten. Um die letztere bittet der Erbe, wann ihm die erſtere nicht hinlänglich zur Deliberation war. Wann man dieſe doppelte Art von Deliberationsfriſt nicht annimmt; ſo läßt ſich L. 19. cod. de jure delib. mit der L. 22. §. 13. eod. nicht vereinigen, ſondern man muß behaupten, daß Juſtinian in der L. 22. die L. 19. habe aufheben wollen. Dieß iſt aber keinesweges glaublich, da L. 22. keine Spur einer ſolchen Abſicht enthält. Noch iſt zu bemerken, daß das Recht, vermöge deſſen die Erben innerhalb der Zeit, die ihr Erblaſſer von der Deliberationsfriſt noch übrig hatte, ſich erklären können, transmiſſio Juſtinianea heiße. (3)

Beneficium Diviſionis, hat ſtatt im Falle, da mehrere fürs Ganze zu haften, oder einer für alle, und alle für einen ſich verbunden haben, und einer von denſelben auf das Ganze belangt wird. Hier müßte dieſer eine nach dem ſtrengen Recht auch das Ganze bezahlen. Allein die neueren Römiſchen Geſetze ertheilen demſelben die Wohlthat, daß er befugt ſeyn ſoll, den Kläger auch an die übrigen zu verweiſen, und ihn nöthigen kann, von jedem ſeinen Antheil zu fordern. Und dies iſt das Beneficium Diviſionis. So kann z. B. einer von mehrern Bürgen, welcher von dem Gläubiger aufs Ganze belangt wird, ſich dieſer Wohlthat bedienen. Weil dieſelbe die Verbindlichkeit für das Ganze (obligationem correalem) nicht gänzlich aufhebt, ſo folgt, 1) daß der, welcher auf das Ganze belangt wird, auf dieſe Wohlthat ſich ausdrücklich berufen müſſe. 2) Wenn die übrigen unvermögend ſind, zu zahlen, oder von dem Gläubiger nicht bequem belangt werden können, weil ſie z. E. abweſend ſind, oder endlich man dieſer Wohlthat entſagt hat; ſo fällt dieſelbe weg. (3a)

Beneficium emigrandi. Wenn Unterthanen in einem Lande weder ein öffentliches noch ein Privatreligionsexercitium in dem Entſcheidungsjahre 1624 gehabt haben, oder auch nach dem Weſtphäliſchen Frieden die Religion ändern: ſo kann ſie nach der Verordnung des Weſtphäliſchen Friedens 1) der Landesherr dulden, und alsdenn muß er ihnen die Hausandacht ohne alle Stöhrung verſtatten; die Unterthanen können in der Nachbarſchaft, wo ihre Religion Exercitium hat, demſelben nach Gefallen beywohnen, ihre Kinder anderswohin in die Schule ſchicken, oder denſelben auch zu Hauſe Privatunterricht geben laſſen. 2) Hat der Landesherr auch die Befugniß, ſie nicht zu dulden, und ihnen ihre Auswanderung zu gebieten. Dies wird die **nothwendige Auswanderung** (*emigratio neceſſaria*) genennt. (ſ. Emigration.) 3) Haben auch dergleichen Unterthanen die Befugniß, ihrer Gewiſſensfreyheit wegen freywillig auszuwandern. Dies wird die **freywillige Auswanderung**, das **Auswanderungsrecht** (*emigratio voluntaria, beneficium emigrandi*) genennt. Dieſes Recht iſt in dem Osnabrückiſchen Friedensinſtrument Art. 5. §. 36. ausdrücklich gegründet. Daſelbſt heißts nach der Hofmänniſchen Ueberſetzung: Da aber ein Unterthan, ſo weder öffentlich noch *privatim* ſeiner Religion *Exercitium* im Jahr 1624 gehabt, oder auch erſt nach publicirtem Frieden die Religion ändern wird, von ſich ſelbſten abziehen wollte, oder von dem Landesherrn ſolches zu thun befehligt wäre, dem ſoll frey ſtehen, entweder mit Behaltung oder Veräuſſerung ſeiner Güter abzuziehen, die behaltenen durch Diener zu verwalten, und ſo oft es die Sache erfordert, ſein Gut zu beſichtigen, ſeine Proceſſe zu führen, oder Schulden einzutreiben, frey und ohne Geleitsbriefe ſich dahin zu verfügen. Ferner iſt §. 37. verordnet: . . . Es ſollen auch denjenigen, ſo entweder von ſich ſelbſten, oder aus Zwang abziehen wollen, keinesweges die Zeugniſſe wegen ihrer Geburt, freyen Ankunft und ehrlichen Wandels verweigert, oder dieſelben mit ungewöhnlichen Reverſen, hochgeſpanneten Abzugsgeldern, über die Gebühr belegt, vielweniger denen, ſo von ſich ſelbſten abziehen, unter dem Vorwand einer Dienſtbarkeit, oder unterm andern Schein, Verhinderungen zugezogen werden. Daraus erhellen zugleich die Rechte, deren ſich die Auswandernden noch zu erfreuen haben. Uebrigens ob dieſes Auswanderungsrecht den Unterthanen durch die ſogenannte Transplantation gegen ihren Willen könne genommen werden; darüber iſt in neuern Zeiten ſehr geſtritten worden. (ſ. davon den Artickel Transplantatio nach.) (3a)

Beneficium Fori. ſ. Forum.

Beneficium Induciarum ſive quatuor Menſium. Demjenigen, welcher von dem Richter zur Zahlung condemnirt worden iſt, geben die Römiſchen Geſetze noch 2, oder nach den Umſtänden 4 Monate Zeit, innerhalb welcher er der Sentenz ein Gnüge thun, und binnen denen er nicht exequirt werden kann. Heut zu Tage ſetzt der Richter nach ſeinem Gutdünken einen Termin. (3a)

Beneficium Induicarum quinquennalium. ſ. ob aes C. de action. & obligat. ſ. Moratorium.

Beneficium Inventarii oder auch **Beneficium Legis et Inventarii** beſtehet darinn, daß ein Erbe, welcher über die Verlaſſenſchaft ſeines Erblaſſers ein Inventarium auf gehörige Art verfertiget hat, nicht verbunden iſt, mehr zu bezahlen, als er geerbt hat, über das Vermögen der Verlaſſenſchaft zu bezahlen. Weil nemlich der Erbe in alle Rechte und Verbindlichkeiten ſeines Erblaſſers tritt: ſo iſt er verpflichtet, deſſelben Schulden zu bezahlen, und zwar auch aus ſeinem eignen Vermögen, wenn das Vermögen des Verſtorbenen nicht hinreichend iſt, dieſelbe zu tilgen. Von dieſer höchſtbeſchwerlichen Verbindlichkeit hat Juſtinian den Erben befreyet, wenn er ein gehöriges Inventarium über die Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen verfertiget. Daſſelbe ſoll nach der Juſtinianiſchen Verordnung folgendergeſtalt gemacht werden: der Erbe mußte es 1) innerhalb dreyßig Tage, von dem Augenblick als er den Fall der Erbſchaft erfahren hat, anfangen; 2) mußte es innerhalb andern ſechzig Tagen, oder in abgelegnen Orten, oder in Abweſenheit des Erben innerhalb einem Jahr vollendet ſeyn; 3) mußten öffentliche Perſonen (tabelliones) 4) alle, denen an der Sache gelegen ſeyn konnte, z. B. Legatarien, Gläubiger oder 5) bey deren Abweſenheit drey Zeugen dazu gezogen werden. War das Verzeichniß fertig, ſo mußte es der Erbe unterſchreiben, und die Summe der Verlaſſenſchaft beyſetzen, oder wenn er nicht ſchreiben konnte, dieſes durch den öffentlichen Tabellio thun laſſen. Alles dieſes wird in unſerer Praxis nicht erfordert, ſondern, wenn der Erblaſſer todt iſt; ſo obſignirt der Richter die Verlaſſenſchaft, reſignirt hernach, und macht darauf das Verzeichniß der Erbſchaftsſachen, oder läßt daſſelbe durch eine andere gerichtliche Perſon z. B. den Gerichtsſchreiber u. d. gl verfertigen. In Sachſen iſt eine auſſergerichtliche Specification, die beſchwe-

Handelsbank, Aktien-, Gesellschaft, Handelsbank, Aktien-, Gesellschaft, Handelsbank, Aktien-, Gesellschaft,

Bene Valete. Dieſe beyden Worte in einer mit großen Buchſtaben verzogenen Figur, die einen Abſchiedswunſch bedeuten, haben die Päbſte nach Art der Monogrammen (kaiſerlichen Handzeichen) unter ihre Bullen gebraucht, welche Figur man *Sigium Pontificale* nennet. Urſprünglich hat dieſer Ausdruck eigentlich nur einen **Abſchiedswunſch** (*Bene valete fratres*) bedeutet, und in dieſer Eigenſchaft iſt er ſchon im V. Jahrhunderte von den Päbſten am Ende ihrer Bullen und Briefe gebraucht worden. In den drey folgenden Jahrhunderten findet man dabey keine Veränderung. In dem IX. Jahrhundert aber fieng ſchon Leo IV. an, das Bene Valete, jedoch noch allezeit mit völligen Buchſtaben, unter dem Dato oder der Zeitangabe ſetzen zu laſſen. In den Bullen des Pabſtes Johannes des XIII. iſt es ſchon mit einiger Abkürzung geſchrieben, die nach und nach ſo zugenommen habe, daß in dem XI. Jahrhunderte dieſer Abſchiedswunſch zu einer **Figur** geworden, ſo durch verzogene Buchſtaben (nach Art der Monogrammen) das BENE VALETE in ſich begreifet, und buchſtäblich vorſtellet.

Nach einer genauen Unterſuchung hat man gefunden, daß der Pabſt Leo IX. im XI. Jahrhunderte zuerſt dieſe Worte in einer **Figur** zuſammengezogen. Dieſe iſt bey einer Bulle von A. 1049 bey dem **Mabillon** S. 445. abgezeichnet in der Form.

Derſelbe Pabſt hat in der Hauptfigur bey andern Bullen im Grunde nichts verändert, nur iſt die Figur kleiner, der Punkt weggelaſſen, und der krumme Seitenzug auch nicht allezeit gebraucht worden. Urban II. aus eben dieſem Jahrhunderte hat die Hauptfigur im Grunde wohl beybehalten, aber in Nebenſachen und Zügen ſtark verändert, doch allemal ſo, daß man die Worte BENE VALETE richtig herausbringen kann. Die Bullen des XII. Jahrhunderts ſind ſchon häufiger mit dieſen Figuren verſehen, und man bemerket, daß faſt jedweder Pabſt in Nebenſachen und Zügen etwas verändert hat, worinn beſonders Coeleſtin II. und Lucius II. hervorſtechen. Auch iſt die einmal gewählte Figur nicht allemal von demſelben Pabſte beybehalten worden, indem man von dem vorgedachten Coeleſtin II. wenigſtens drey unterſchiedene Figuren findet. Die Päbſte des XIII. Jahrhunderts gebrauchen unter verſchiedenen kleinen Nebenveränderungen dieſelben Sigla, und wahrſcheinlich iſt ſolches auch noch von ihren Nachfolgern geſchehen, wie lange aber dieſe Gewohnheit geblieben, und zu welcher Zeit ſie gänzlich aufgehöret hat, kann man nicht ſicher angeben. Man muß aber nicht glauben, daß dieſe Sigla und Figuren bey jedweder Bulle gebraucht ſind, noch weniger diejenige, ſo damit nicht verſehen ſind, verdächtig halten. Es iſt nichts weſentliches, und hat eben die Beſchaffenheit, wie bey den Monogrammen der kaiſerlichen Urkunden, die an ihrer Richtigkeit nichts verlieren, wenn gleich das Monogramm fehlet, und ſonſt in weſentlichen Erforderlichkeiten kein Mangel iſt. Die Päbſte haben ſie alſo willkührlich gebraucht, und auch weggelaſſen, oder ſtatt der Figur nach aller Art die Worte BENE VALETE hinſetzen laſſen.

Die beyden groſſen Alterthumsforſcher Mabillon und du Freſne geben dieſer Figur den Namen **Monogramma**, den man aber nicht in dem Verſtande, wie man ihn jetzo nimmt, und einen Namenszug darunter verſtehet, annehmen muß. Die Figur hat zwar etwas ähnliches mit jenem, welches die Gelehrte verleitet ihr dieſen Namen beyzulegen, weil ſie aber nichts weniger als den Namen des Pabſtes (wie denn das Monogramm den Namen des Kaiſers in ſich faſſet) begreifet noch vorſtellet, ſondern nur den **Abſchiedswunſch**, ſo iſt ſie darunter irrig gerechnet worden, und gehöret eigentlich nur unter die *Sigla*.

Man findet zwar auch **Monogrammen**, ſo die älteſten Päbſte Sixtus III, Hadrianus I, Paſchalis I, ꝛc. auf alten Monumenten, Münzen ꝛc. gebraucht haben, aber niemals auf ihren Bullen und Briefen.

Der Urſprung des Bene valete rührt wahrſcheinlich von dem alten Gebrauch der Römer her, ſo ihre Briefe mit dem Vale ſchloſſen, und das Schauſpiel mit dem Bene valete endigten, welchen Ausdruck die Päbſte um ſo eher angenommen, um zugleich den ihn gewohnten Segen damit zu ertheilen. Wenn **Mabillon** ſ. 114. Recht hätte, ſo wären dieſes *bene valeas* ſchon von den Notarien bey den **Subſcriptionszeichen** der Merovingiſchen Urkunden durch Tyroniſche Zeichen und unleſerliche Buchſtaben ausgedruckt worden, mithin faſt von gleichen Alter wie bey den päbſtlichen Bullen. Allein man wird bey dieſer Auslegung ſehr zweifelhaft, wenn man die Figuren ſelbſt anſiehet, indem dieſe verworrne Züge vielmehr ſcheinen das Wort ſubſcripſi zu bedeuten. Daß man eine Monogrammiſche Figur gewählet, iſt vielleicht aus Nachahmung geſchehen, oder aus Bequemlichkeit, daß man ſie geſchwinder mit einem Stempel machen konnte, indem es allerdings aus der bey den meiſten regelmäßigen Figur wahrſcheinlicher iſt, daß ſie mit einem Stempel aufgedruckt, als mit der Feder gezogen ſind. Daß einige etwas unförmlich ausſehen, beweiſet nicht ſicher den unſchicklichen Schreiber, ſondern vielmehr den unſchicklichen Stempelſchneider, zumal man von ſolchen nur ſehr wenige findet.

Auch Erzbiſchöffe und Biſchöffe haben ſich zuweilen, doch nur ſehr ſparſam der Abſchiedsformel, ſowohl als der wirklichen Figur bedienet. Man findet davon im X. Jahrhunderte Beyſpiele, und zwar in einer Urkunde des Erzbiſchoffs von Benevent Landulfi vom Jahre 970, und des Erzbiſchoffs Gerberti von Capua von 978. mit der buchſtäblichen Formel; mit der wirklichen Figur hergegen hat Hundius Th. III. ſ. 67. eine Urkunde des Biſchoffs Alberti von Freyſingen von A. 1163, und Duellius in der Hiſtorie der deutſchen Ordens-Ritter Th. II. ſ. 3. eine andere des Erzbiſchoffs Adalberti von Salzburg von A. 1170. produciret, deren es bey genauerer Unterſuchung vielleicht noch mehr geben dürfte. (8)

Hiervon hat der D. Oelrichs eine beſondere Abhandlung geſchrieben, ſo unter dem Titel: De Siglo pontificali BENE VALETE, in fol. zu Stettin 1773. gedruckt iſt. (8)

Hauptstadt (Landeshauptstadt, Metropolis, Hauptstadt Frankreichs, Deutschlands, Englands, Italiens, Spaniens, Portugals, Rußlands, Österreich-Ungarns, Belgiens, Hollands, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Griechenlands, der Türkei, Rumäniens, Serbiens, Montenegros, Bulgariens, der Schweiz, Nordamerikas, Mexikos, Brasiliens, Chinas, Japans, Persiens, Ägyptens, Australiens, Neuseelands, Südafrikas, Algeriens, Tunesiens, Marokkos, Abessiniens, Liberias, Haitis, Argentiniens, Chiles, Perus, Boliviens, Ecuadors, Kolumbiens, Venezuelas, Paraguays, Uruguays, Guatemalas, Honduras, Nicaraguas, Costa Ricas, Salvadors, Panamas, Cubas, Jamaikas, Portoricos, Trinidads, Curaçaos, Surinams, Britisch-Guayanas, Französisch-Guayanas, Britisch-Honduras, Britisch-Ostindiens, Britisch-Westindiens, Britisch-Nordamerikas, Britisch-Südafrikas, Britisch-Australiens, Britisch-Neuseelands, Britisch-Westafrikas, Britisch-Ostafrikas, Britisch-Südarabiens, Britisch-Nordborneos, Britisch-Malakkas, Britisch-Hongkongs, Britisch-Gibraltars, Britisch-Maltas, Britisch-Zyperns, Britisch-Adens, Britisch-Aegyptens, Britisch-Sudans, Britisch-Somalilands, Britisch-Ugandas, Britisch-Nyassalands, Britisch-Rhodesias, Britisch-Betschuanalands, Britisch-Basutolands, Britisch-Swasilands, Britisch-Natals, Britisch-Kapkolonie, Britisch-Oranjefreistaats, Britisch-Transvaals, Britisch-Südwestafrikas, Britisch-Angolas, Britisch-Kongos, Britisch-Kamerunes, Britisch-Togolands, Britisch-Dahomeys, Britisch-Nigerias, Britisch-Sierra Leones, Britisch-Gambias, Britisch-Goldküstenkolonie, Britisch-Liberias, Britisch-Kapverdischen Inseln, Britisch-Madeiras, Britisch-Azoren, Britisch-Kanarischen Inseln, Britisch-Balearen, Britisch-Sardiniens, Britisch-Korsikas, Britisch-Elbas, Britisch-Sizilien, Britisch-Kalabriens, Britisch-Apuliens, Britisch-Neapels, Britisch-Latiums, Britisch-Umbriens, Britisch-Toskanas, Britisch-Emiliens, Britisch-Ligurien, Britisch-Piemonts, Britisch-Lombardei, Britisch-Venetiens, Britisch-Istriens, Britisch-Dalmatiens, Britisch-Albaniens, Britisch-Griechenlands, Britisch-Kretas, Britisch-Rhodos, Britisch-Zyperns, Britisch-Syriens, Britisch-Palästinas, Britisch-Arabiens, Britisch-Mesopotamiens, Britisch-Persiens, Britisch-Afghanistans, Britisch-Belutschistans, Britisch-Vorderindiens, Britisch-Hinterindiens, Britisch-Malakkas, Britisch-Singapurs, Britisch-Nordborneos, Britisch-Sarawaks, Britisch-Brunei, Britisch-Labuans, Britisch-Sulus, Britisch-Celebes, Britisch-Molukken, Britisch-Timors, Britisch-Neuguineas, Britisch-Bismarckarchipels, Britisch-Salomonen, Britisch-Neuhebriden, Britisch-Neukaledoniens, Britisch-Fidschis, Britisch-Tongas, Britisch-Samoas, Britisch-Cookinseln, Britisch-Gesellschaftsinseln, Britisch-Tuamotus, Britisch-Marquesas, Britisch-Tahitis, Britisch-Hawaiis, Britisch-Galapagos, Britisch-Ecuadors, Britisch-Kolumbiens, Britisch-Panamas, Britisch-Costa Ricas, Britisch-Nicaraguas, Britisch-Honduras, Britisch-Guatemalas, Britisch-Salvadors, Britisch-Mexikos, Britisch-Kalifornien, Britisch-Nordamerikas, Britisch-Kanadas, Britisch-Alaskas, Britisch-Grönlands, Britisch-Islands, Britisch-Färöer, Britisch-Shetlandinseln, Britisch-Orkneyinseln, Britisch-Hebriden, Britisch-Irlands, Britisch-Wales, Britisch-Schottlands, Britisch-Nordenglands, Britisch-Mittelenglands, Britisch-Südenglands, Britisch-Ostenglands, Britisch-Westenglands, Britisch-Südwestenglands, Britisch-Nordwestenglands, Britisch-Nordostenglands, Britisch-Südostenglands, Britisch-Londons, Britisch-Westminsters, Britisch-Whitehalls, Britisch-Buckingham Palaces, Britisch-St. James Palaces, Britisch-Kensington Palaces, Britisch-Hyde Parks, Britisch-Green Parks, Britisch-St. James Parks, Britisch-Victoria Parks, Britisch-Battersea Parks, Britisch-Regent's Parks, Britisch-Primrose Hills, Britisch-Hampstead Heaths, Britisch-Highgate Woods, Britisch-Epping Forests, Britisch-Richmond Parks, Britisch-Kew Gardens, Britisch-Hampton Court Palaces, Britisch-Hampton Court Parks, Britisch-Windsor Castles, Britisch-Windsor Parks, Britisch-Eton Colleges, Britisch-Oxfords, Britisch-Cambridges, Britisch-Canterbury Cathedrals, Britisch-Rochester Cathedrals, Britisch-Chatham Dockyards, Britisch-Sheerness Dockyards, Britisch-Portsmouth Dockyards, Britisch-Southampton Docks, Britisch-Plymouth Docks, Britisch-Devonport Docks, Britisch-Falmouth Docks, Britisch-Milford Haven Docks, Britisch-Holyhead Docks, Britisch-Liverpool Docks, Britisch-Manchester Ship Canals, Britisch-Birkenhead Docks, Britisch-Barrow-in-Furness Docks, Britisch-Glasgow Docks, Britisch-Greenock Docks, Britisch-Leith Docks, Britisch-Aberdeen Docks, Britisch-Dundee Docks, Britisch-Belfast Docks, Britisch-Londonderry Docks, Britisch-Cork Docks, Britisch-Queenstown Docks, Britisch-Limerick Docks, Britisch-Waterford Docks, Britisch-Dublin Docks, Britisch-Wexford Docks, Britisch-Rosslare Docks, Britisch-Fishguard Docks, Britisch-Newport Docks, Britisch-Cardiff Docks, Britisch-Swansea Docks, Britisch-Penarth Docks, Britisch-Barry Docks, Britisch-Bristol Docks, Britisch-Avonmouth Docks, Britisch-Gloucester Docks, Britisch-Sharpness Docks, Britisch-Weymouth Docks, Britisch-Portland Docks, Britisch-Poole Docks, Britisch-Bournemouth Docks, Britisch-Southampton Docks, Britisch-Portsmouth Docks, Britisch-Chatham Docks, Britisch-Sheerness Docks, Britisch-Dover Docks, Britisch-Folkestone Docks, Britisch-Hythe Docks, Britisch-Sandgate Docks, Britisch-Shorncliffe Docks, Britisch-Ramsgate Docks, Britisch-Margate Docks, Britisch-Broadstairs Docks, Britisch-Deal Docks, Britisch-Walmer Docks, Britisch-Kingsdown Docks, Britisch-Ringwould

wohl verschlossenen Gefässen aufbewart werden: man gewinnt sie auch durch bloses Wasser, mit welchem man die Benzoe eine Zeit lang in eine gelinde Wärme stellt, hernach abgießt, das abgegossene in einer ganz gelinden Wärme abdämpft und dann in der Kälte in Kristallen anschiessen läßt; das ist zugleich eine Methode wodurch sie, wann sie zu viel Oel in ihrer Mischung haben, gereiniget werden können: sie lösen sich aber ziemlich schwer in Wasser auf, und fallen zum Theil wieder daraus nieder, wann es erkaltet; weit vollkommener lösen sie sich in Weingeist auf. (12)

Benzoenil, ein Beyname der **Paniglie**.

Benzoeöl, Oleum Benzoini, (Pharmacie) ist ein destillirtes ehmals in wohlriechenden Salben und Rauchwerken sehr gebräuchliches Oel, das den Geruch der Benzoe hat, und durch die Destillation aus einer reinen gläsernen Retorte, an welche man eine Vorlage mit Wasser leimt, bey einem mässigen Feuer im Sandbade von wohl zerriebener Benzoe erhalten wird. (12)

Benzoetinctur, Tinctura oder auch Essentia Benzoës, (Pharmacie) eine bräunlichte wohlriechende vollkommene Auflösung der Benzoe in Weingeiste, die, wie jede Auflösung eines Harzes in Weingeist auf das Zugiessen von Wasser milchig, und vornemlich unter dieser Gestalt äusserlich als ein Schminkmittel gebraucht wird, und unter dem Namen Jungfernmilch allenthalben bekannt ist. (12)

Ob gleich die Haut wenn man sich damit wascht, anfänglich zart, glänzend und weiß wird, so ist doch in der Folge der lange Gebrauch schädlich, dann die zarten harzigen niedergeschlagenen Theile des Benzoe setzen sich in die Poros, verhindern die Ausdünstung und machen nach und nach die Haut gelber und unscheinbarer als sie zuvor war. (9)

Beobachtung. Aus dem Artickel: **Erfahrung** (experientia), wird man ersehen, daß sie in zwey Gattungen eingetheilet wird, nemlich in **Bemerkungen** und **Versuche** (*observationes & experimenta*), und aus dem Artickel: Bemerkung (observationes), ferner, daß sie theils gemeine (*vulgares*) theils **Künstliche** (*artificiales*) sind. Von jenen wird unter dem Worte: **Wahrnehmungen** mehreres gesagt werden; diese sind die Beobachtungen, wovon jezt zu reden. Sie sind also Erfahrungen, bey welchen man zwar blos einen Zuschauer vorstellet, also, was man sehen will, nicht selbst bereitet, sondern von der Natur hervorbringen lässet (und bis hieher gehet der Begriff der Observation überhaupt und ihr Unterschied vom Versuche); aber dennoch mit einer durch allerley Kunst und Wissenschaft geschärften Aufmerksamkeit, ja durch Hülfe allerley Werkzeuge und bedachtsame Handanlegung in der Sache entdeckt, was sie an sich hat (und dieses macht es zur observatione artificiali, oder zur Beobachtung) z. E. bey der Beobachtung einer Sonnenfinsterniß trift das erste zu, denn die Sonnenfinsterniß kommt vor sich selbst, wir können nicht das geringste dabey zu oder abthun. Bey ihr trift auch das zweyte zu; es ist nicht genug, daß man die Augen gen Himmel richtet und siehet; man muß aus der Astronomie wissen, worauf und wie genau man darauf zu sehen hat, z. E. auf den Anfang, auf das Ende, auf die Grösse der Verfinsterung, auf die Zeit u. s. w. ja man muß Instrumente haben und gehörig zu brauchen wissen, ein Fernrohr mit einem Micrometer, eine Secunden-Uhr, einen Quadranten zur Messung der Höhe u. d. g.

So vielerley besondere Arten in die innerliche und äusserliche Sinne fallender Dinge es giebt, so vielerley Arten der Beobachtungen kann man auch zählen. Der Astronom stellet Beobachtungen über die Gestirne des Himmels an; der Naturlehrer über alle Arten der körperlichen Dinge, die er bald mit bald ohne Instrumente Vergrösserungsgläser u. d. g. untersucht; der Chymiste zerlegt die inorganische Körper in ihre Bestandtheile; der Anatomiker nimmt eben dasselbe an den organischen menschlichen, thierischen und Pflanzenkörpern vor; der Arzt beobachtet die Krankheiten, ihr Steigen und Fallen, samt den Wirkungen der Arzneymittel; der Psychologe betrachtet die Vermögen und Wirkungen der Seele u. s. w. Mit einem Worte, was wir wissen, was wir nemlich sicher wissen, haben wir der Erfahrung und vorzüglich den Beobachtungen zu danken, und die menschliche Kenntnisse haben seit der Zeit ungemein zugenommen, da man das Folgern aus erdichteten Gründen eingestellet und aus dieser Quelle zu schöpfen und das geschöpfte wohl zu nutzen angefangen.

Eben deswegen aber ist es der Mühe werth, die Eigenschaften zu wissen, die man theils von der Natur haben, theils sich durch Fleiß erwerben muß, wenn man einen guten Beobachter abgeben will. Die hauptsächlichste davon sind folgende. Man muß scharfe Sinnen und einen hohen Grad der Aufmerksamkeit besitzen, wißbegierig und der Uebereilung nicht unterworfen seyn. Man muß bereits reich an Erkenntniß seyn, um zu wissen, worauf man eigentlich Acht zu geben und wie man sich anzustellen hat, daß man es genau wahrnehme. Man muß, um das wahrgenommene nutzen zu können, die Fertigkeit besitzen, schnell und richtig die Folgen zu übersehen, die sich aus jedem an einer Sache beobachteten ziehen lassen, also auch die Gründe, die zu diesen Schlüßen erforderlich sind, inne und in frischem Gedächtnisse haben; folglich auch umgekehrt die Fertigkeit besitzen einzusehen, was für Eigenschaften sich an einer Sache müßten wahrnehmen lassen, wenn ein gewisser der Untersuchung ausgesetzter Satz wahr oder falsch seyn sollte, und einzusehen, durch was für Kunsgriffe man entdecken könne, ob diese Eigenschaften statt haben oder nicht. Man muß, um seine Erfahrungen auch andern nützlich machen zu können, das, was man beobachtet hat, mit den bestimmtesten, das ist nichts zu viel und nichts zu wenig sagenden Worten auszudrucken wissen. Wer dieses alles, wovon nichts überflüßig ist, erwäget, wird leicht begreifen, warum gute Beobachter so selten sind. (6)

Beori oder **Tapir**, s. **Antathier**.

Bequemlichkeit, (Baukunst) eines Gebäudes, ist eine Uebereinstimmung aller Theile und Gemächer eines Gebäudes, daß man solche nach der Nothdurft der darinnen vorzunehmenden Verrichtungen, am bequemsten bewohnen und die nöthige Geschäfte vornehmen kann. Der Grundsatz der Bequemlichkeit der Gebäude fordert ebenfalls etwas mehr, als die bloße Ausmessung eines bereits vorhandenen Gebäudes fordern würde. Zu einem Gebäude ist mehrentheils die Lage und der Raum nicht willkührlich, sondern angewiesen und bestimmt. Die Auswahl wird dardurch eingeschränkt, und statt dessen, was man wollte, muß man sich mit dem begnügen, was der Raum zuläßt. Da ist sodann die Frage, in Absicht auf die Bequemlichkeit den größten möglichen Vortheil zu ziehen. Aber auch wenn man Raum genug hat, fordert die Bequemlichkeit, daß, was zunächst beysammen seyn solle, nicht auf alle Ecken hinaus zerstreuet werde. Das allzuweitläufige kann eben so wie das allzuenge der Bequem-

lichkeit im Wege stehen. Für jede Absichten giebt es hiebey ein Maximum von bestimmter Größe. Und dieses findet sich bey wirklichen Gebäuden noch sehr selten. Die Begriffe des bequemen sind nicht allgemein. Dem einen ist das bequem was dem andern unbequem ist, weil der eine von dieser der andere von jener Verrichtung seine Nahrung hat; dahero auch die Gebäude in Absicht ihrer Zusammensetzung verschieden sind. Vieles wird auch als eine Forderung der Bequemlichkeit angesehen, welches mehr eine Hülfe und Unterstützung der Faulheit zu nennen ist. Bey Einrichtung eines Gebäudes nach der Bequemlichkeit wird gesehen, erstlich auf die Bestimmung der Grösse des Raums und dessen Lage. Vitruv nennt solche die Ordination, die Griechen aber Taxis (s. unter diesen Artikeln.) Zweytens auf die Einrichtung der Theile eines Gebäudes vor die Bequemlichkeit. Vitruv nennt solche die Disposition, die Griechen aber Diathesin (s. diese beede Artikel.) Bey Einrichtung der Gebäude vor die Bequemlichkeit ist zu sehen 1) auf den Grund, und die Mauren, 2) auf das Dach, 3) auf die Decken und Böden, daß erstere weder zu hoch noch zu nieder, und leztere durch das ganze Geschoß in gleicher Fluth laufen, 4) auf die Oefnungen der Fenster und Thüren, 5) auf den Hof und Raum vor und hinter dem Gebäude, 6) auf die Geschosse, 7) auf die Zimmer, 8) auf die Keller und Kammern, 9) auf die Treppen, 10) auf das Licht und Helle in den Gebäuden, 11) auf die Abtritte, 12) auf die gesunde Anlage und Vermeidung schädlicher Feuchtigkeiten, 13) auf die Feuerstellen, als Ofen, Camine, Schornsteine, Feuerheerde und dergleichen, (s. jedes unter seinem Artikel.) (10)

Bequemlichkeiten zum Aufnehmen des Landes, sind solche, die nicht allein zur Bequemlichkeit der Einwohner, sondern auch zur Zierde des Landes gereichen, im Fall sie dem wahren Endzweck gemäß sind, und weder auf Spielwerk, noch Verschwendungen hinauslaufen. Die Gesetze der Klugheit verlangen das nothwendige dem Nützlichen und das nützliche dem Zierlichen vorzuziehen; woraus dann sehr natürlich folget, daß alle dergleichen öffentliche Anstalten die Bequemlichkeit des gemeinen Wesens, als ihren wahren und hauptsächlichsten Endzweck, zum Augenmerk haben müssen.

In diese Klasse gehört dann ganz vorzüglich das Wasser, weil es nicht allein zur Bequemlichkeit, sondern zu den unentbehrlichen Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens dergestalt gehöret, daß dessen Mangel oder fehlerhafte Beschaffenheit, die gröste Schwierigkeit in Bevölkerung eines Landes abgeben kann; daher dann die Landespolizey sich nicht entbrechen wird, sowohl in den Städten als auf dem Lande, für hinlängliches, und soviel möglich gutes, und dem Endzwecke gemässes Wasser zu sorgen.

Dieses Wasser mag hiernächst durch Flüsse, Bäche, Wasserleitungen, oder gegrabene Brunnen nach dem Ort seiner Bestimmung geschaft werden, so bleibt doch allemal nothwendig, es in alle Gegenden der Städte wohl zu vertheilen, damit es weder zum täglichen Gebrauch, noch bey entstehendem Feuer irgendwo an Wasser mangle. In dieser Absicht sollen nicht allein auf allen öffentlichen Plätzen zierliche Springbrunnen, sondern auch die Röhrbrunnen oder Pumpen, in allen Strassen zureichend, und in gleicher Weite von einander vorhanden seyn, um Nothdurft und Bequemlichkeit mit der Ordnung zu verbinden.

Alle diese Brunnenanstalten müssen durch die Polizey, und den dazu besonders bestellten Brunnenmachern oder Röhrmeistern, in beständig gutem und unwandelbarem Stande erhalten, mithin auch gegen das Einfrieren versichert werden. Nichtweniger muß für die Reinlichkeit der Brunnen, und der die Städte wässernden Flüsse und Kanäle gewacht, folglich dem sehr fehlerhaften Gebrauch, vermöge welchem das fliessende Wasser in den Städten, das Magazin der allerekelhaftesten Unreinigkeiten zu seyn pflegt, gewehret, und die faulende Unreinigkeiten nüzlich angewendet werden.

Freylich ereignen sich oft Schwierigkeiten, diese oder jene Stadt mit hinlänglichem und gutem Wasser zu versorgen, allein ungemein selten werden diese Hindernisse unüberwindlich seyn. Man kann dabey zwey Hauptfälle annehmen. Entweder befinden sich in der Nachbarschaft der Stadt Quellen, die durch Röhren oder auch durch Wasserwerke dahin geleitet werden können, oder die Lage der Stadt ist von der verdrießlichen Beschaffenheit, daß sogar in einer beträchtlichen Entfernung kein gesundes Wasser anzutreffen ist. Weder ein noch der andere Fall ist ohne Hülfe; Im ersten Fall wird gut Wasser herbey geleitet, allenfalls zum Steigen gezwungen; Im andern Fall muß das Wasser durch reinen Sand filtrit, und veranlaßt werden, seine Unarten darinn abzulegen, als wozu sich verschiedene Maschinen anwenden, und nach Beschaffenheit der Lage, auch anderer Umstände, von Sachverständigen einrichten lassen.

Ausser der bißher bezeichneten Unentbehrlichkeit des Wassers würde es auch einem Lande an einer wichtigen Bequemlichkeit fehlen, wenn ihm die Gelegenheit mangeln sollte, seine Wahren und Güter zu Wasser kommen, oder fortsenden zu lassen. Nun muß zwar die natürliche Lage des Landes hiebey das beste thun, gleichwohl kann man auch der Natur gar oft zu Hülfe kommen, ja vielleicht würde es schwer halten, nur einen mittelmässigen Staat aufzuweisen, welcher nicht durch Vereinigung kleiner Flüsse, und in andern durch Anlegung von Schleusen, durch gute Maasregeln wieder das Austreten des Gewässers, durch Ausräumung der Sandbänke und Untiefen, durch Wegschaffung oder vernünftigen Veränderung der Mühlen, schiffbare Ströme, wenn sie auch nur mit kleinen Nachen zu befahren wären, gleichsam erschaffen könnte.

Auch die Kanäle haben den Endzweck, verschiedne Seen und schiffbaren Ströhme mit einander zu verbinden, damit der Transport der Wahren und Güter in alle Gegenden des Landes mit Bequemlichkeit geschehen könne; Und dies ist, um mich so auszudrücken, die höchste Kultur, die eine fleissige Nation der Erde zu geben vermag, weil man schwerlich zu blühenden innerlichen Gewerben, zu einem beträchtlichen auswärtigen Handel, zu einer grossen Bevölkerung gelangen wird, winn man nicht die Vortheile der Natur und der Kunst wohl mit einander zu verbinden, sich angelegen seyn läßt. In andern Welttheilen haben sich die vernünftigsten, und ihr wahres Beste beherzigende Völker, diese wichtige Verbesserungsart schon lange zur Pflicht gemacht. In Europa, haben Rußland, Preussen, Frankreich, Dännemark, die Niederlande, das nemliche gethan, ob man gleich mit mehr als moralischer Gewißheit versichern kann, daß auch in andern deutschen Staaten dergleichen Kanäle zu grosser Bequemlichkeit der Commercien und Gewerbe zu Stande gebracht werden könnten.

Der zweyte Platz unter den Bequemlichkeiten gebüh-

ret den Landstrassen; daß übel beschaffene Landstrassen das Zugvieh ermüden, oft ganz unbrauchbar machen, nichtweniger Wagen und Geschirr verderben, Zeit und Kostenverschwendung den Reisenden verursachen, auch den Transport aller Waaren, so nicht zu Wasser gehen können, vertheuern; daran werden diejenigen nicht zweifeln, so das Unglück haben, mit dergleichen Landstrassen gestraft zu seyn, so wie auch sehr begreiflich ist, daß dergleichen Uebelstand der Landstrassen nothwendig auf die Commercien und Gewerbe fallen, mithin nicht allein denen Landeseinwohnern, sondern auch denen auswärtigen Commercien empfindlich, und nachtheilig seyn müsse.

Schon in alten Zeiten haben Völker, so eine gute Policey gehabt, eingesehen, daß Landstrassen, die auf den natürlichen Boden hingeführt werden, allemal sehr unvollkommen seyn müßten; welches sie auf den klugen Einfall gebracht, sich durch die Kunst, gute und zu allen Jahreszeiten brauchbare Landstrassen zu verschaffen; und in Teutschland mußten die Fürsten die Nothwendigkeit guter Landstrassen ebenfalls schon lange eingesehen haben, weil sie als vorsichtige Haußhalter, von denen im Reiche der Möglichkeit befindlichen Landstrassen, eine lange Zeit hindurch Zollgelder vermuthlich in der guten Absicht eingefordert haben, um aus den Zinsen von den erhobnen Zollgeldern, die Strassen zur Wirklichkeit bringen zu lassen.

Kayser Karl der Sechste war der erste, so in Teutschland das Eis gebrochen, und durch Anwendung grosser Geldsummen gezeiget hat, wie man Landstrassen sogar in gebirgichten Provinzen machen könne, die keinen andern an Schönheit und Pracht weichen. Die jetzige Kayserin Königin haben diesem höchstrühmlichsten Beyspiel mit der preißwürdigsten Sorgfalt gefolget, und in allen österreichischen Staaten die fürtreflichste Landstrassen anlegen lassen; ja einer der höchstrühmlichen und ungemein nützlichen Befehle unsers grossen Kaysers, Joseph II war, daß die gemachten Landstrassen in Zeit von zehn Jahren angefertiget seyn sollten. Es haben auch verschiedene Reichsstände denen Kayserlichen Befehlen zufolge, sehr gute Landstrassen errichtet, andre haben kaum angefangen, und noch andre sich bisher nicht dafür geneigt bezeiget, ja nicht einmal die halsbrechende Morastlöcher, die man oft in der Nachbarschaft ihrer Residenzen findet, ausfüllen lassen, geschweige, daß es ihnen einfallen sollte, einen Theil der erhobnen Zolleinkünfte auf den Bau der Landstrassen zu wenden.

Die Landstrassen führen uns wegen ihrer nahen Verwandschaft auf das Post- und Fuhrwesen. Die Posten sind eine Policeyanstalt, die von der Regierung zur Bequemlichkeit des Publicums, zur Beförderung des gemeinschaftlichen Bestens angeordnet worden. Sie unterscheiden sich von den Boten und Fuhrwesen, auch andern dergleichen Anstalten dadurch, daß sie zu bestimmten Zeiten, in den dazu gewidmeten Stationen ankommen, und mit umgewechselten Pferden ihre Route in eben der Ordnung fortsetzen. Man hat sie von dreyerley Art, nemlich reitende, fahrende und Extraposten; da ihre wirthschaftliche Verwaltung zur Finanzwissenschaft gehört, so begnügen wir uns hier blos bey dem Gesichtspunkte der Landespolicey stehen zu bleiben.

Die ganze Anstalt des Postwesens muß bereits berührtermassen die Bequemlichkeit des Publicums, zu ihrem ersten und hauptsächlichsten Grundsatz annehmen. Diese Regel entspringt aus dem Endzwecke und der Natur der Sache, folglich sind es allemal erbärmliche Postanstalten, wo man mehr auf den Nebenzweck, welches die Einkünfte sind, als den Hauptzweck siehet, und so mag es sich leider in allen denen Staaten verhalten, in welchen der Regent, wider alle gesunde Begriffe ein von der Wohlfahrt seiner Unterthanen abgesondertes Interesse hat.

Darf man also annehmen, daß die Bequemlichkeit des Publikums, die Hauptgrundregel des gesammten Postwesens sey, so wird auch niemand zweifeln, wie die Natur dieses Endzwecks erfordere, daß die Postofficianten, oder das Personale beym Postwesen, aus bescheidnen, höflichen, muntern, und Ordnung liebenden Personen bestehen, die Bequemlichkeit der Reisenden beabsichtet, die Geschwindigkeit der Posten mit der genauesten Pünctlichkeit beobachtet, auch für die vollkommenste Sicherheit aller aufgegebenen Briefe, Gelder, und Güter gesorget werden müsse.

Es fehlet viel daran, daß unser teutsches Postwesen überall die bedungene Eigenschaften habe, wir können uns aber hierüber in keine Zergliederungen einlassen, sondern wollen nur gleichsam im Vorbeygehen bemerken, daß die fahrende Posten unmöglich geschwinder gehen, und pünctlich an den Ort ihrer Bestimmung eintreffen können; solange die Poststrassen nicht in gehörige Verfassung gesetzt, auch die in Teutschland nicht unbekannte Stationes von 4. 6. bis 8 Meilen, oder 16 Stunden Weges abgeschaft, und die Postillons sowohl als die Postbediente aufs strengste zur Pünctlichkeit angehalten und dafür verantwortlich gemacht werden. Solange ferner das Postwesen als ein blosses Camerale behandelt, und man folglich um den Nutzen des Publicums unbesorgt, bloß die Einkünfte aus den Posten zu vermehren, zu verdoppeln bedacht ist; so lange kann auch weder die genaue Richtigkeit und vollkommene Sicherheit durchgängig beobachtet, noch die auf die Posten gegebenen Güter fürs Verderben gesichert seyn. Zum Glück für Teutschland ist man in verschiednen Staaten patriotischer gesinnt; denn so sind z. B. die österreichischen Posten wohlfeil und mustermässig; die Reichsposten kommen auch dem Endzweck ziemlich nahe, und manche Reichsstände haben zur Bequemlichkeit des reisenden und commercirenden Publicums unverbesserliche Anstalten gemacht. Man wünscht und hofft, daß alle Reichsstände diesen guten Beyspielen bald nachfolgen mögen.

Indeß würden doch die besten Postanstalten zum Transport der im Handel und den Gewerben vorfallenden Waaren, sehr unzulänglich seyn, wenn man nicht ähnliche Verfügungen im Fuhrwesen getroffen hätte. Man findet z. B. in vielen Reichsstädten, die sogenannten Boten, so grosse Reisen zu Wagen und zu Pferde, bald mit einerley, bald mit abgewechselten Pferden machen. Die Land- und Postkutschen, die zwar ganz verschiedne Einrichtungen haben, näheren sich doch auch den Postanstalten. Diesen folgen die Fracht-Fuhrleute und Kärner, die Lehnkutschen, die Sänften- und Packträger. Alle diese Einrichtungen haben die Bequemlichkeit des Publicums zur Absicht; wir aber würden uns von dem vorgesetzten Zweck entfernen, wenn wir uns hier auf Erklärung dieser verschiednen Anstalten einlassen wollten. Es wird dannenhero genug seyn, wenn wir die Obliegenheiten der Landespolicey, bey diesen zum Besten des gemeinen Wesens getroffnen Anstalten bezeichnen.

Da die größte Weißheit einer Regierung darauf beruht, ihre Einkünfte ohne Nachtheil der Gewerbe

und Commercien, oder ohne Schaden des gemeinen Wesens überhaupt zu vermehren, und zu erheben; so ist auch begreiflich, daß ein zur Bequemlichkeit des Publikums veranstaltetes Fuhr- und Botenwesen, kein Gegenstand sey, woraus der Staat wichtige Einkünfte ziehen kann, und die Landespolizey muß nur für gute Ordnung, vorzüglich aber dafür sorgen, daß denen Land und Postkutschen Taxen gesetzt werden. Bey den Fuhr- und Frachtwägen hingegen finden die Polizey-Taxen Schwierigkeiten. Indeß bleibt es der Polizey Pflicht, für gute Gesetze über das Fuhrwesen zu sorgen, damit man die Fuhrleute abhalte, Betrug mit den Waaren zu spielen, sie auch für derselben Verderben und Verwahrlosung zu haften, angehalten werden. Von Lehnkutschen sollte man billig in beträchtlichen Städten zweyerley Arten finden. Die erste Art muß ordentliche und reinliche Kutschen, Pferde von gleicher Farbe und gutem Ansehen, tüchtige und in Livreen gekleidete Kutscher haben, und in ihren Wohnungen gesucht werden. Die andere Art hat weniger äusserliches Ansehen nöthig; sie müssen auf denen angewiesenen öffentlichen Plätzen gewisse Stunden halten, und nach der Rangordnung fahren. Beide Arten von Lehnkutschen bedürfen Polizeytaxen, die mit den Preisen des Futters, des Hauszinses, auch mit der Lebhaftigkeit des Fuhrwesens in Verhältniß stehen. Auch die Sänften sind ein Stück der Bequemlichkeit in grossen Städten, zumalen wenn sie von der Polizey angeschaft und unterhalten, die Träger in Livree gesetzt, mit Gehalt versehen, das einkommende, und auf einen billigen Fuß gesetzte Tragerlohn aber verrechnet, und zur Bestreitung dieser Anstalt verwendet wird. Endlich dürfen wir auch die Packträger, dieses so nöthige als ungeschliffne Volk nicht vergessen. Billig müssen sie von der Polizey zu ihrem Geschäfte Erlaubniß begehren, und nöthig ist es, ihnen sowohl in Ansehung des Gewichts, als der Weite des Weges Taxen zu setzen.

Den vierten Platz mögen in der Reihe der Bequemlichkeiten, die dem Lande zur Zierde gereichende, und den Fremden ein begütertes und glückliches Volk ankündigende Werke einnehmen. Wenn man der Geschichte glauben darf, müssen Rom und die Städte Griechenlands, durch die grosse Menge von Bildsäulen, welche sie Personen von Verdienst setzten, ein prächtiges Ansehen erhalten haben, wodurch sie dann nothwendig die bey ihnen zur Vollkommenheit gebrachte Bildhauerkunst beförderten, zugleich aber dieser Triebfeder sich sehr geschickt bedienten, um Tugend, Vaterlandsliebe und Tapferkeit aufzumuntern. Bey uns ist diese so wirksame Triebfeder ziemlich verrostet. Man begnüget sich seinen Wohlstand durch die Pracht öffentlicher Gebäude auch schöner Privathäuser an den Tag zu legen, die ohne Zweifel einer Stadt zur Zierde gereichen, und ein günstiges Vorurtheil von dem Wohlstande der Einwohner, Reisenden beyzubringen Geschick haben, indeß darf man doch nicht allemal von der Fürtreflichkeit der Gebäude auf die Glückseligkeit ihrer Besitzer schliessen, weil zuweilen der Baugeist, die herrschende Neigung des Regenten oder seiner Favoriten ist, mancher auch wohl einen Theil des von den Unterthanen erpreßten Schweisses auf öffentliche Gebäude wendet, um seinen Namen zu verewigen, und denen sonst verschmachtenden Unterthanen Verdienst und Lebensunterhalt zu verschaffen.

Zur Zierlichkeit, zur Sicherheit, zur Bequemlichkeit gereichen diesemnächst die bekannte Erleuchtungen oder Laternenanstalten, die aber in manchen Städten ein armseliges Ansehen haben; denn wenn der Bau oder die Structur der Laternen dem Endzwecke nicht entspricht, wenn vor Mitternacht die Lichter schon verlöschen, wenn die Stadt nur in den Wintermonaten erleuchtet wird, so giebt diese Art von Sparsamkeit zu zweydeutigen Urtheilen Gelegenheit. Die vorzüglichste Beschaffenheit der Erleuchtungsanstalten scheinet es zu seyn, wenn 1) die Laternen aus einem ganzen etwas ovalrunden Glase bestehen; 2) wenn sie in gleicher Weite zwanzig Schritt von einander aufgepflanzt sind; 3) wenn die Stadt das Jahr hindurch neun Monat erleuchtet, und 4) die Lampen durch Unternehmer fournirt, von der Policey aber genau darauf gesehen wird, daß die Lampen weder zu sparsam noch mit stinkenden Fettigkeiten bedient, wohl aber alle Morgen gefüllt und die Gläser gesäubert werden.

Endlich gehört die Reinlichkeit zur Gesundheit und Bequemlichkeit der Einwohner, auch zur Zierde der Stadt. Nichts ist unanständiger, nichts der Gesundheit entgegener, als wenn man auf den Strassen beständig im Kothe baden, und die eckelhaftesten Ausdünstungen, die zumalen in engen Strassen und zwischen hohen Häusern von der Luft nicht fortgeschaft werden können, bis zum Ersticken verschlucken muß, und wenn man ferner zu Winterzeiten Löcher in den Strassen findet, in welchen man den Wagen umwerfen, die Räder zerbrechen, ja Arm und Bein beschädigen kann.

Nach unsern Begriffen sollen weder Koth noch andere im Gehen und Fahren hindernde Dinge, noch stehenbleibendes Wasser auf den Strassen gefunden und die Wegführung der Unreinigkeiten durch Unternehmer veranstaltet, selbigen auch aufgegeben werden, im Sommer bey trockner Witterung die Strassen täglich mit frischem Wasser zu besprengen, und dadurch das Kleiderbeschmutzende, auch der Gesundheit nachtheilige Stauben, so in grossen und volkreichen Städten gewiß nicht geringe ist, zu vermeiden. Diese Unternehmer müssen nicht allein die Strassen, sondern auch die Abtritte reinigen lassen, auch noch wohl für die Befugnis alle Unreinigkeiten wegzuschaffen, einen verhältnißmäßigen Pacht entrichten. So sollte und könnte es seyn, allein in vielen Städten Deutschlandes sind alle Unreinigkeiten eine grosse Last fürs Publicum. Man findet sogar Städte, wo jederman den Gassenkoth in seinen Hof tragen muß, vermuthlich um von stinkenden Ausdünstungen nichts zu verlieren. (19)

Ber, oder **Bor** (botan.) sind Beynamen, welche einige Schriftsteller dem **Drachenbaume**, (*Dracaena* Linn.) geben. (9)

Beräuchern, Räuchern bestehet darinnen, daß man, um einen gewissen Zweck zu erreichen, den Rauch oder Dampf von einer gewissen Materie an einen Körper, oder einen Theil desselben, den man dem Rauche alsdenn blosstellt, gehen läßt. Die verschiedene Arten der Räucherung werden bey den Krankheiten, bey welchen sie dienlich sind, angezeigt werden. (4)

Beräuchern, (öconom.) s. räuchern.

Berappen, s. Bewerfen.

Berat, heßt in einigen alten deutschen Gesetzen die Bedenkzeit, welche jemanden zur Berathschlagung gegeben wird. (3 a)

Berathschlagungen der Griechen bey Tische. Die Griechen unterhielten sich bey Tisch, ausser dem Trunk und dem Spiele, mit nützlichen Gesprächen, und unterredeten sich öfters über ernsthafte und wichtige Gegenstände. **Plutarch** bemerkt, daß **Nestor**

dem Agamemnon gerathen habe, die Häupter der Griechen zum Gastmahl einzuladen, um sich dabey mit ihnen zu berathschlagen. Der Wein hat, wie Aristophanes und Horaz bemerken, eine gewisse Kraft, den Menschen zu beleben, und zur Vertraulichkeit und Offenherzigkeit einzuladen. Die Perser berathschlagten sich ebenfalls bey Tische über Kriegsanstalten und wichtige Unternehmungen. „Wenn sie stark trinken, sagt Herodot, so pflegen sie sich über die wichtigsten Angelegenheiten zu berathschlagen. Was ihnen dabey einfällt, das trägt ihnen der Herr des Hauses, in dem sie sich berathschlagen, am folgenden Tage wieder vor. Hat es dann, wann sie nüchtern sind, noch ihren Beyfall, so machen sie Gebrauch davon: ist aber das nicht, so lassen sie es fahren. Was sie aber nüchtern berathschlagt haben, das überlegen sie beym Trunk von neuem.“ Strabo versichert sogar, daß solche beym Trunk gefaßte Anschläge für wichtiger geachtet wurden, als diejenigen, die sie nüchtern verabredet hatten. Tacitus sagt ebenfalls von den alten Deutschen, daß sie bey ihren Mahlzeiten über die Aussöhnung der Feinde, über die Wahl ihrer Anführer, über Krieg und Frieden gerathschlagt haben, gleichsam, als wenn das Herz bey solchen Gelegenheiten zu aufrichtigen und unverstellten Gesinnungen vorzüglich geöfnet und am meisten erwärmt sey, grosse Gedanken und Entschlüsse zu fassen. Die Cretenser hatten bey ihren Syssitien die doppelte Absicht, theils sich über wichtige Dinge zu berathschlagen, theils der Jugend Gelegenheit zu geben, durch die Gespräche der Alten tugendhafter und klüger zu werden. Diese Absicht hatten auch die Syssitien oder öffentlichen und gemeinschaftlichen Mahlzeiten der Spartaner. Jünglinge lernten in dieser frugalen Schule Grundsätze der Enthaltsamkeit, der Staatsklugheit und der Tapferkeit. Kurz, die öffentlichen Mahlzeiten der Cretenser, und die Phiditia der Spartaner vertreten die Stelle geheimer Berathschlagungen, und waren die Zusammenkünfte der angesehensten Männer im Staate. Die griechischen Prytaneen, besonders das zu Athen, waren ebenfalls dazu bestimmt, daß der Senat daselbst jezuweilen öffentlich speisen mußte. Die Rhodier hatten ein Gesetz, nach welchem die höchste Obrigkeit mit den würdigsten Männern öffentlich speisen mußte, um sich mit ihnen über bevorstehende Geschäfte zu berathschlagen.

So wie sich Staatsmänner bey Tische von Staatsangelenheiten unterredeten, so machten Philosophen, Sprachlehrer und andere Gelehrte solche Sachen, die in ihr Fach gehörten, zum Gegenstande ihrer Gespräche. Man findet viele Beyspiele solcher Tischgespräche in des Athenus Deipnosophisten, beym Plato und Xenophon. Man würde auch aus dem Aristoteles, Speusippus, Epicur, Hieronymus und Dio vieles sammlen können, wenn die von ihnen aufgesetzten Tischreden, deren Plutarch als der Muster seines Symposiums, Meldung thut, noch vorhanden wären.

Zu diesen Berathschlagungen und Unterredungen der Alten bey Tische kann man auch in gewisser Absicht die lustigen Gespräche derselben bey dieser Gelegenheit, und die Gewohnheit der Römer sich durch ihre Anagnosten, Vorleser, etwas unterhaltendes vorlesen zu lassen, rechnen. In Ansehung des erstern, so beschäftigte man sich am gewöhnlichsten mit der Auflösung gewisser vorgelegten Fragen. Waren diese Fragen nur blos scherzhaft und belustigend, so nannte man sie *ainigmata*; dienten sie aber ausserdem noch zur Uebung des Scharfsinns, und schlugen auf irgend eine Art in die Gelehrsamkeit ein, so hiessen sie *griphoi* Räthsel. Wer das Räthsel auflößte, bekam eine Belohnung, und derjenige, welcher das ihm aufgegebene Räthsel nicht errieth, eine Strafe. Die Prämie bestund öfters in einem Kranz, in dem Beyfall der Gesellschaft u. a. d.; die Strafe zuweilen in einem mit Salz vermischten Getränke, welches auf einmal ohne abzusetzen mußte ausgetrunken werden. (s. Griphi.) (21)

Berathschlagungsrede, (*genus orationis deliberativum*) ist diejenige Gattung von Reden, worinnen man die Zuhörer zu überzeugen sucht, daß etwas geschehen, oder nicht geschehen müsse. Es ist dieses eine von denjenigen Gattungen, in welche einige Lehrer der Beredsamkeit, alle Reden überhaupt in Ansehung ihres Inhalts eintheilen, nemlich in Lobreden (genus demonstrativum) Staats- oder Berathschlagungsreden (genus deliberativum) und gerichtliche Reden (genus judiciale.) Man kann mit Recht behaupten, daß sich diejenige irren, die alle mögliche Reden in diese drey Gattungen einschränken; es sind höchstens weiter nichts, als Reden einzelner Fälle. Unter dem Artickel: Rede, werden wir umständlicher davon reden. Die Berathschlagungsrede insonderheit also, hat solche Materien zum Gegenstand, worüber eine Wahl, eine Berathschlagung anzustellen ist, ob man sie thun oder lassen, annehmen oder verwerfen soll. Die Quellen der Beweisgründe sind das Nothwendige, das Nützliche, das Anständige und deren Gegentheil. Man sieht die Sache nicht allein für sich an, sondern stellt sie mit andern in Verhältnis; man vergleicht nicht allein das Nützliche mit dem Schädlichen, sondern auch das Nützliche mit dem Nützlichern, das Nothwendige mit dem Nothwendigern, u. s. w. Aus diesen allgemeinen Grundsätzen lassen sich die Regeln dieser Gattung von Reden leichtlich herleiten. Uebrigens muß der Redner aus den Umständen der Sache, der Personen, der Zeiten, der Gelegenheiten, Veranlassung u. d. gl. die besondern Gründe herleiten, durch welche er seine Zuhörer zu einem festen Entschluß bringen kann. Bald richtet er seine Absicht blos auf den Verstand seiner Zuhörer, bald unterhält er die Einbildungskraft, bald arbeitet er auf das Herz, macht Leidenschaften rege, die seine Absichten bestimmen. Einmal handelt er nur nach einer dieser Arten, bald verbindet er sie mit einander. Die sogenannten philippischen und olynthischen Reden des Demosthenes sind Muster dieser Gattung von Reden. In den freyen Staaten des Alterthums, wo über Krieg und Frieden, Bündnisse und Gesetze öffentlich berathschlagt wurde, hatten diese Reden ihr eigentliches Feld. Heut zu Tage aber, da die Regierungsform ganz und gar geändert ist, finden sich wenig Gelegenheiten, wo ein patriotischer Redner auftreten, und öffentliche Anstalten empfehlen, oder schädliche Misbräuche abrathen kann. Ob nun gleich diese Absichten nicht durch mündlichen Vortrag erreicht werden kann; so ist es doch möglich, solches schriftlich zu versuchen. Sollte es nicht thunlich seyn, daß ein Patriot in Schriften, die nach den Grundsätzen und Regeln der Berathschlagungsreden verfertigt wären, ob ihnen gleich die äussere Form fehlte, Vorurtheile, die zu schädlichen Unternehmungen führen, schwächte, die Nebel der Unwissenheit einer ganzen Nation, oder eines grossen Theils derselben, vertreiben, oder genaueres Nachdenken über gewisse wichtige Dinge bey ganzen Ständen einführte? Das Wesentliche kann bleiben, die Einkleidung kann die nemliche seyn, wie bey

den Alten, nur die äussere Form würde durch die Umstände geändert werden. In den Parlementsreden von Frankreich und Engelland sind verschiedene, die man als Muster von Berathschlagungsreden mit Recht anpreisen kann. (22)

Berathung der Kinder, ist diejenige Handlung der Eltern, da sie den Kindern, welche im Begriff sind ihre eigene Haushaltung anzufangen, etwas aus ihrem Vermögen zu Einrichtung ihres Hauswesens mitgeben. Es heißt sonst auch die **väterliche Beyhülfe**, *subsidium paternum*. Die Grösse dieser Portion erstreckt sich bisweilen bis auf das ganze, was einem solchen Kinde in einer künftigen Erbschaftstheilung des elterlichen Vermögens würde zugefallen seyn. Alsdann wird dasselbe **ein berathenes oder abgesondertes Kind** genannt. Diesem sind alsdann die **unabgefundenen, oder die Kinder, welche in der Were sind**, entgegen gesetzt; und so lange noch von diesen welche vorhanden sind, werden jene durch sie von der künftigen elterlichen Erbschaft ausgeschlossen. Erstreckt sich aber die Berathung nur auf einen Theil einer künftigen Erbportion eines Kindes: so sind die berathenen bey der Erbschaftstheilung wenigstens das empfangene zu conferiren, oder sich anrechnen zu lassen, schuldig, wofern sie anders Miterben seyn wollen. (15)

Beraubung, des Lehens, (*Privatio feudi.*) Wenn der Lehnherr aus gesetzmäßigen, und in der Natur der Lehne gegründeten Ursachen dem Vasallen das Lehn nimmt, und ihn dessen Besitzes beraubt, so heißt solches in dem Lehnrecht Privatio feudi. Der Lehnherr ist hiezu aus verschiedenen Ursachen berechtiget. 1) Wegen begangner Felonie gegen seinen Lehnherrn, die auf vielerley Art geschehen kann, (s. **Felonie**) wobey jedoch der Unterscheid zu bemerken ist, daß wenn es ein **neu Lehn**, und keine Mitbelehnte vorhanden sind, solches dem Lehnherrn anfällt, wenn es aber ein **alt Lehn** ist, so können die Mitbelehnte ꝛc. darunter nicht leiden, sondern nach Absterben des Vasallen, so die Felonie begangen, ist der Lehnherr schuldig, diesen hinwieder das Lehn zu ertheilen. 2) Wenn der Lehnmann das Lehnstück vorsetzlich ruiniret und übermäßig deterioriret. 3) Wenn er es ohne Einwilligung seines Lehnsherrn veräussert, (worinn aber bey den mehresten Lehnhöfen nur eine Geldstrafe statt findet, und der Verkauf aufgehoben wird), wobey aber der Mitbelehnte ihr Recht nicht verlohren geht, wenn sie es revociren. 4) Wenn er vorsetzlich (dolose) die Lehnserneuerung aus Verachtung gegen den Lehnherrn ꝛc. nicht suchet. Ist diese aber aus andern Ursachen zu entschuldigen, und also nicht vorsetzlich geschehen, so kommt er mit einer Geldstrafe frey. 5) Nach Sächsischem Lehnrecht, und nach der Natur der Sächsischen gesammten Hand verlieren auch die Gesammthänder ihr Successionsrecht, wenn sie der gesammten Hand Folge zu thun verläumen ꝛc. Ueberhaupt setzt die poena privationis feudi allemal Dolum voraus. Wo also kein würklicher Dolus ist, da kann diese Strafe nicht Platz greiffen, sondern es wird entweder gar keine, oder wenn der Vasall gleichwohl in culpa ist, eine mäßige Geldstrafe erkannt. (s. **Privatio Feudi, Verwürkung des Lehns.**) (8)

Beraubung, der todten Körper. s. **Gräberraub.**

Beraumen, heißt so viel, als eine gewisse Zeit oder Frist ansetzen. (32)

Berauschende Arzeneyen und Getränke. (*Inebriantia.*) Unter den Arzeneymitteln, welche nicht allein auf den Körper, sondern auch auf die Seele ihre Wirkung äussern, nehmen die berauschende den ersten Platz ein. Da sie nicht einerley Natur und Bestandtheile haben, so ist es begreiflich, daß sie auch in ihren Wirkungen einigermassen unterschieden sind. Daher kommen die verschiedene Benennungen, die ihnen die Aerzte beygelegt haben. **Betäubende, schlafmachende, schmerzstillende, besänftigende** Mittel sind lauter Benennungen, welche man alle in diese Classe zu den berauschenden rechnen kann, und welche alle eine Kraft besitzen, die Blutgefäße besonders des Gehirns auszudehnen und die Nerven stärker anzuspannen. Da nun diese Wirkung meistens mit einer angenehmen Empfindung verbunden ist, so hat sich der Gebrauch derselben so beliebt gemacht, daß sie nicht allein der Arzt im Reich der Natur sorgfältig aufgesucht hat, sondern ihre Anzahl ist zum Glück, oder in gewissem Betracht zum Unglück der Menschen, auch durch die Kunst vermehrt und mit unzähligen Gattungen geistiger Getränke bereichert worden, welche man nicht einmal mehr zu den Arzeneyen, sondern zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des Lebens rechnet. Von den natürlichen hieher gehörigen Mitteln haben wir ausser dem Mohnsafte noch viele Beyspiele; dahin gehöret das **Bilsenkraut**, die **Wolfskirschen** (*Atropa Belladonna*), der **Lolch** (*Lolium temulentum*), der **Stechapfelsaamen** (*Sem. Daturae Stramonei*), das **Bangu** der Indianer, der **Safran** und andere mehr. Unter den künstlichen sind alle weinhafte und spirituöse Getränke bekannt genug. Auch das sogenannte **Maslach**, das in der Türkey in allgemeinem Gebrauch ist, gehört hieher. Da also die Form und Beschaffenheit der berauschenden Mittel so sehr verschieden, theils trocken, theils flüßig, und der Geschmack bey einigen süsse, oder säuerlich, oder brennend, oder bitter ist, so folgt auch ganz natürlich, daß die wunderbare Wirkung, welche sie alle äussern, nicht von ihren gröberen Theilen abhängt, sondern von sehr feinen nicht in die Sinnen fallenden flüchtigen oder dunstartigen Theilchen, welche unmittelbar auf die Nerven und hierdurch auf die Blutgefäße wirken. Hieraus lassen sich nun alle Eigenschaften folgern, welche man bemerkt, wenn ein berauschendes Mittel in den Körper gebracht wird. Der besondere Reitz der Nerven, der bey jedem Arzeneymittel verschieden, und bey keinem deutlich einzusehen oder zu beschreiben ist, verursachet eine Ermunterung, eine Fröhlichkeit und Heiterkeit der Seele, und einen stärkeren Kreislauf des Blutes. Dieser macht, daß sich der öhligentzündliche Theil des Blutes mehr erhitzt und ausdehnet. Hiervon hängt die stärkere Ausdehnung der Blutgefäße des Gehirns, die vermehrte Ausdünstung und der Schweis ab. Es ist leicht zu begreifen, daß so wirksame Mittel, als diese, einen grossen Nutzen in der Arzeneykunst haben, aber auch, wenn sie am unrechten Ort, oder in zu starker Quantität gegeben werden, sehr schädlich seyn, und wohl gar die Folgen eines Giftes äussern müssen. Es läßt sich deswegen hier nicht überhaupt bestimmen, in welchen Krankheiten man sich derselben bedienen kann. Doch werden sie hauptsächlich in Verzuckungen, bey verminderter Ausdünstung, in sehr starken Blutflüssen und Durchfall, in allen sehr schmerzhaften Zufällen verordnet. Allein jeder vernünftige Arzt muß eine kluge Auswahl und Zubereitung derselben treffen, auch jedesmal genau auf die Ursachen der Krankheit Rücksicht nehmen, ehe er zu diesen heroischen Mitteln schreitet, die nach dem gemeinen Ausspruch, ein Dolch in der Hand eines Unvorsichtigen sind. (9)

Digitized by Google

Berbe, ſ. Foſſane.

Berberbaum, Berberis, Berberitzenbaum, ſ. Sauerdorn.

Berberisbeeren, eingemachte, *Conditum fructuum berberis* (Pharmacie) ein ſehr angenehmes Mittel, in welchem durch die Beymiſchung des Zuckers die kühlende erfriſchende, der Fäulung und der laugenhaften Schärfe widerſtehende Kräfte dieſer Früchte ſehr gut erhalten ſind. (12)

Berberisbeerengelee, *Gelatina berberum* (Pharmacie) eine ſehr angenehmes und ganz mit den Arzneykräften der Berberisbeere begabtes Mittel; man bereitet es aus rein abgeleſenen friſchen Berberisbeeren, die man mit gleich viel weiſſem Zucker bey einer gelinden Hitze bis zur gehörigen Dicke kocht, und dann durch Flanell durchſeiht. (12)

Berberisbeerengeſelz, (Pharmacie) ein ſehr angenehmes Mittel, in welchem die Kräfte dieſer Früchte ſehr gut erhalten ſind. Man kocht vier Theile des friſch ausgepreßten und geläuterten Saftes mit einem Theile weiſſen Zuckers in einem irdenen Gefäſſe ſo lange ein, bis er ſo dick als Honig iſt. (12)

Berberisbeerenſaft, *Succus berberum* (Pharmacie) der Saft, der wie andere ähnliche Säfte, durch die Preſſe aus den friſchen Berberisbeeren gewonnen, und nachher durch Ruhe und Durchſeihen vollends gereinigt wird. Er hat alle Heilskräfte und den ganzen Geſchmack dieſer Frucht in ſich concentrirt und enthält viel weſentliches ſaures Salz, das zwar nicht leicht in veſter Kriſtallengeſtalt daraus gewonnen werden kann, aber ſich im allgemeinen, wie andre Pflanzenſäuren verhält. Er iſt ſehr zur Gährung geneigt, und nur daher, wenn man ihn ohne Vermiſchung gut erhalten will, an einem kühlen Ort in einem reinen gläſernen Gefäſſe mit engem Halſe aufbewahret, und, um der Luft allen Zugang zu verſagen, die Oberfläche noch mit reinem Oele begoſſen werden ſ. Berberisbeerengeſelz und Berberisbeerenſyrup. (12)

Berberisbeerenſyrup, *Syrupus berberum* (Pharmacie) ein angenehmes Mittel, in welchem die Kräfte dieſer Beere ſehr wohl erhalten ſind. Er wird auf die anzuzeigende Art aus fünf Theilen des gereinigten Saftes, und acht Theilen recht weiſſen Zuckers zubereitet. (12)

Berberisrinde, *Cortex berberis* (Mater. med.) Sowohl die mittlere grüne, als die innerſte gelbe Rinde haben einen bittern Geſchmack, und wurden vormals vornemlich unter der Geſtalt eines Tranks, jene als ein abführendes Mittel in der Waſſerſucht, dieſe als ein ſtärkendes und eröfnendes Mittel in der Gelbſucht gebraucht. (12)

Berberiswurzel, *Radix berberis* (Mater. med.) Hat mit der gelben Rinde die gleiche Eigenſchaften und Kräfte, und wurde ehmals wie dieſe gebraucht. (12)

Berberisbeeren, bedient ſich der Saffianmacher beym ſchwarzen Saffian, indem er ſelbigem durch Berbisbeer- Knoblauchs- Citronen- und Orangenſaft einen Glanz giebt. (19)

Bercan, ſ. Berkan.

Berche, eine alte Art kleiner Kanonen, die man ehedem auf franzöſiſchen Schiffen führte. Eigentlich hatten nur die metallenen dieſen Namen, die eiſernen hingegen hieſſen Barces. (6)

Berechnungen, ſind richtige und erweißliche Verzeichniſſe über empfangene und ausgegebene Güter oder Gelder, woraus der Zuſtand des Vermögens, oder eines beſondern Geſchäftes, deutlich erkannt werden kann, oder wodurch diejenige Begebenheiten, woraus Forderungen und Gegenforderungen entſtehen, deutlich vorgeſtellt werden.

Dergleichen Berechnungen ſind mannichfaltiger Art, ja jeder vernünftiger und ordentlicher Haußwirth ſollte nicht allein über den geſammten Zuſtand ſeines Vermögens, ſondern auch über ein jedes beſonderes dazu gehöriges Geſchäfte eine ſolche Berechnung auf das richtigſte unterhalten, und darinn ſein Credit- und Debitweſen mit Beylegung dazu gehöriger Belege und Documente auf das genäueſte und deutlichſte bemerken, damit ſowohl er ſelbſt, als bey ſeinem unvermutheten Abſterben andre, alle Augenblick den Zuſtand ſeines Vermögens, und ſeiner Angelegenheiten daraus vollkommen einſehen könnten, zumalen bekannt genug iſt, in was für Weitläuftigkeiten und Verwirrungen zum öftern die Erben eines unordentlichen Haußhalters geſtürzt werden. (19)

Berechnung des Volkes. Die Berechnung der Volksmenge im Lande kann auf zweyerley Art geſchehen. Einmal durch die Todtenregiſter, und fürs andere durch die würkliche Zählung. Auf die Erfahrung gegründete Bemerkungen laſſen abnehmen, wie viel von den lebenden Menſchen ohngefehr jährlich zu ſterben pflegen. Folglich kann man aus denen Todtenverzeichniſſen, einen ziemlich zuverläſſigen Ueberſchlag machen, wie viel Menſchen etwa im Lande vorhanden ſind; Wie aber durch dieſe Berechnungsart die Anzahl der vorhandnen Menſchen nicht mit Genauigkeit beſtimmt werden kann; ſo beſtehet die andere und zuverläſſigere Berechnungsart in der wirklichen Zählung des Volkes. Wir werden alſo von beyden das weſentlichſte beyzubringen haben.

Todtenregiſter ſind Verzeichniſſe der in jedem Jahre verſtorbenen Menſchen, die gemeiniglich auf das neue Jahr von den Kanzeln bekannt gemacht, auch von allen Städten und Dörfern eines Staats in eine Generaltabelle gebracht werden, damit die Regierung die ganze Anzahl der Verſtorbenen im Lande gleichſam in einem Blick überſehen könne.

Man wird nicht zweifeln daß die Berechnung des Volkes im Lande, und folglich gedachte Todtenregiſter eine nothwendige, und in einem wohleingerichteten Staate, ohnentbehrliche Anſtalt ſeyn ſollte; da eine weiſe Regierung nicht allein für hinlänglich ohne Bevölkerung ſorgen, und die Verminderung der Einwohner vermeiden, ſondern auch für die Geſundheit der Unterthanen wachen, und ſowohl gegen ihr frühzeitiges Abſterben, durch eine gute Beſchaffenheit der Medicinalanſtalten, als gegen der Geſundheit nachtheilige Ausſchweifungen, zweckmäſſige Anſtalten vorkehren muß.

Ehe wir uns über das Zählungsgeſchäfte ſelbſt in Zergliederungen einlaſſen, wird man einen flüchtigen Blick auf die Berechnungsart, über welche die Gelehrten nicht einig ſind, werfen. Einige dieſer Männer wollen uns überreden, daß von den lebenden Menſchen jährlich der dreyßigſte Theil ſterbe, daß man folglich die Summe der Verſtorbnen dreyßigmal vervielfältigen müßte, wenn man die Volksmenge in einem Lande wahrſcheinlich beſtimmen wolle; andere behaupten, daß man von dem platten Lande kaum vorausſetzen könne, daß der vierzigſte Theil jährlich ſterbe, in großen Städten aber wegen der ſich darinn aufhaltenden Fremden den fünf und zwanzigſten, und in recht großen den zwan-

gegen Nord-Nord-Westen, dann bis zum Schlosse Gerdauen, wo sie nach Nord-Nord-Osten sich wendet, und nachdem sie die Stadt Gerdauen berührt hat, nach Nord-Osten fortläuft. Sie hat ihren Namen von dem Flusse Gerdauen, der sich in sie ergießt, und ist 3 Meilen lang. Ihre Breite beträgt 1 Meile. Sie ist mit Fischen, besonders Hechten, Karpfen, Barschen, Aalen, Quappen, Plötzen, Brassen, Schleyen, Rothaugen, Ruffen, Neunaugen, Krebsen, Muscheln, Schnecken, Blutegeln, Wasserschlangen, Fröschen, Wasserhühnern, Enten, Gänsen, Schwänen, Möven, Reihern, Störchen, Kranichen, Wasserschnepfen, Wasserratten, Fischottern, Bibern, Wasserspitzmäusen, Wasserschweinen, Wasserkälbern, Wasserpferden, Wasserkühen, Wasserschafen, Wasserziegen, Wasserhunden, Wasserkatzen, Wasserfüchsen, Wasserwölfen, Wasserbären, Wasserlöwen, Wassertigern, Wasserelephanten, Wasserkameelen, Wasserdromedaren, Wasserlamas, Wasserpanthern, Wasserleoparden, Wasserjaguaren, Wasserpumas, Wasserluchsen

Anzahl des Volks zu wissen, als vielmehr wie viel von diesem oder jenem Geschlechte, von diesem oder jenem Alter, desgleichen wie viel mannbare unverheyrathete oder verheyrathete Manns- und Weibspersonen vorhanden sind. Nichtweniger wird oft zu wissen erfodert, wie viel von diesem oder jenem Stande, Lebensart und Handthierung im Lande befindlich sind. Dieses alles läßt sich aus den bloßen Todtenlisten nicht einsehen, folglich bleibt es eine große Regentenpflicht, alle sechs Jahre eine genaue Zählung des gesammten Volkes im Lande zu veranstalten.

Ein Regent handelt daher nach der gesunden Vernunft pflichtwidrig, wenn er die angepriesene Volkszählung unterläßt. Denn da es eine unnachläßige Regentenpflicht ist, die Wohlfarth der Unterthanen zu befördern, und solches wenigstens im Ganzen schlechterdings unmöglich ist, so lange man nicht durch eine genaue Zählung des Volks, die verschiedenen Geschlechter, Classen und Beschaffenheit ihrer Erwerbungsmittel kennt; so wird auch der Regent ohne diese Zählung sich allemal im Finstern, wenigstens in einer beständigen Dämmerung befinden, und alle seine Maßregeln zur Wohlfarth des Volkes, gleich einer Lotterie, auf geradewohl und mit höchst ungewissem Erfolg ergreifen. Hat also ein Regent Muth genug, die vorgeschlagene Zählung zu veranlassen, so geschiehet solche sowohl in den Städten als auf dem Lande am besten durch die Polizey, möchte selbige aber auf dem platten Lande noch nicht eingeführt seyn, so könnte man solche den Unterobrigkeiten auftragen; diese wären sodann zu verpflichten in eigner Person von Haus zu Hause zu gehen, und alle in den Häusern befindliche Personen aufs genaueste zu verzeichnen, denen Leuten auch begreiflich zu machen, daß dieses Verzeichniß nicht etwa eine neue Abgabe oder andere Beschwerden zur Absicht habe, zumalen der gemeine Mann aus langer Erfahrung weiß, daß der Besuch seiner Oberen gemeiniglich neue Lasten zum Endzweck hat.

Ist die Zählung des Volkes gebilliget und unternommen, so muß man auch allen möglichen Nutzen damit zu verbinden bedacht seyn. Die Regierung muß folglich solche Einrichtung treffen, welche ihr die Mittel erleichtert, alle Kenntnisse zu erlangen, die sie zu den verschiedenen auf die Wohlfarth des Staats abzwekkenden Maaßregeln nöthig hat. In dieser Absicht soll die Zählung nicht allein solchergestalt geschehen, daß die Menschen nach den verschiedenen Altern, in welchen die Sterblichkeit am größten und am geringsten ist, von einander abgesondert werden; sondern man muß auch die Geschlechter von einander unterscheiden, und dabey bemerken lassen, ob sie noch unverheyrathet oder im Witwenstande sind. Hieraus kann man das Nöthige leicht ziehen, wie sich die Proportion der beyderseitigen Geschlechter, die in mannbaren Jahren sind, gegen einander verhalte, und ob viele, und zwar von welchem Geschlechte, unverheyrathet bleiben, als welche Kenntniß bey dem Bevölkerungsgeschäfte gewissen Nutzen gewähret. Man muß ferner aus der Zählung erkennen können, ob die vorhandene Menschen dem Staate nützlich oder unnützlich sind, zu dem Ende muß man zuförderst das Alter der Söhne, in welchen sie sich formiren oder dasjenige erlernen sollen, wodurch sie nützliche Mitglieder des gemeinen Wesens zu werden Hoffnung geben, in den Tabellen besonders aufführen, auch dabey bemerken, ob und wie die Jugend zu dem nöthigen Unterrichte angeführet werde. Desgleichen muß man bey allen folgenden Altern aufzeichnen lassen, ob die Menschen Commercien und Gewerbe treiben, ob sie der Landwirthschaft obliegen, ob sie von ihren Renten oder sonst müßig leben, ob sie im Dienste des Staats stehen oder Gelehrte sind. Dies ist das Mittel, den Zustand und die Stärke der nützlichen, der schöpfrischen Classen des Volks gleichsam mit einem Blick übersehen, und daraus zu vielen weisen Maaßregeln Anlaß nehmen zu können.

Endlich muß man nicht vergessen, die Zählung des Volks als einen Leitfaden zu betrachten, durch welchen man sich von der zunehmenden Bevölkerung und derselben Grunde unterrichten kann. Es ist nicht genug, die Anzahl der Copulirten oder Ehelichengesegneten zu wissen; es ist nicht genug, zu wissen, wie viel Fremde in das Land gezogen und sich in selbigem häuslich niedergelassen haben; sondern man muß auch wissen, wie viel neue Eheleute das verflossene Jahr gehyrathet, und ihre besondere Haushaltung angefangen haben. Alle Heyrathen der Witwer und Witwen, wodurch der Staat keine neue Haushaltung gewinnt; alle Heyrathen der Handwerksgesellen und des Gesindes, die weder eigene Haushaltung noch Gewerbe anfangen; alle Heyrathen der Söhne und Töchter, die in dem Brode der Eltern bleiben; alle Heyrathen der Bettelleute von Profession, gereichen sehr unvollkommen zur Beförderung des Nahrungsstandes; allein jene Ehen, wo ein Paar junge Eheleute sich wirklich etabliren, ihr eigenes Hauswesen und Gewerbe anfangen, machen den wahren Grund des Wachsthums des Nahrungsstandes aus, folglich verdienen sie auch eine vorzügliche Aufmerksamkeit und thätige Unterstützung, folglich muß man auch dergleichen Ehen besonders verzeichnen, um daraus zu beurtheilen, in welchem Wachsthum sich der Nahrungsstand samt der Bevölkerung befinde. (19)

Berechten, berechtigen, bedeutet 1) einen anklagen; 2) sein Recht vor Gericht verfolgen. (3a)

Beredniß, Beredung, bedeutet in den alten deutschen Gesetzen eine beschworne Aussage. (3a)

Beredsamkeit. Wenn wir andern Menschen unsere Gedanken beybringen wollen, so ist kein anderer Weg übrig, als daß wir dieselbigen durch gewisse Zeichen ausdrücken, die von ihnen empfunden werden können. Vermittelst der äusserlichen Sinne und zwar des Gesichts und des Gehörs erkennen sie dasjenige, was wir denken, wenn gewisse von uns gebrauchte Zeichen einen Eindruck auf diese beyden Sinnen machen. Die übrigen Sinnen können zwar zu mannichfaltigen Empfindungen verhelfen; aber sie sind nicht geschickt, einem Menschen dasjenige bestimmt beyzubringen, was ein anderer denkt und empfindet. Es erstrecken daher die schönen Künste ihr Gebiet nur über das Gesicht und das Gehör. (s. Künste, schöne.)

Es zeigt sich aber hierbey folgender Unterschied. Etnige dieser Künste wirken vorzüglich auf die äussere Empfindung, wie zum Beyspiel die Musick und Mahlerey. Die innern Empfindungen und sonstigen Vorstellungen, die in der Seele erfolgen, sind zwar auch ein Zweck; aber sie sind es nicht bey allen Werken, die eine solche Kunst hervorbringt, indem manche nur blos zum Vergnügen der äußern Sinnen bestimmt sind. Sie sind auch nicht der nächste, sondern ein entfernter Zweck. Hingegen ist die nächste Absicht bey allen redenden Künsten, innere Empfindungen und Gedanken des Verstandes unmittelbar hervorzubringen. Sie bedienen sich der Wirkung auf die äussern Sinnen nur als eines Mittels, jenen Zweck zu erhalten, weil kein anderes möglich ist, in die Seele zu dringen. Wenn sie gleich-

wohl eine angenehme äussere Empfindung verursachen, so ist das etwas zufälliges, wodurch der Zweck nicht eigentlich erreicht wird. Wer eine Rede hört, bemerkt den Wohlklang des Ausdrucks, das Angenehme in der Stimme des Redners, das Schickliche in seinen Geberden. Aber er eilt flüchtig über diese Dinge weg, vergißt der Empfindung des Gehörs und des Gesichts, die die persönliche Gegenwart und der Vortrag des Redners in ihm erregt hatte, und beschäftigt sich nur mit der Sache, die er vorträgt, und mit den Gedanken und Empfindungen, die er erwecken will. Dieses ist noch sichtbarer, wenn man eine Rede ließt. Man hat den Redner nicht vor sich; man kennt ihn, und die Art seiner Stimme und seiner Geberden wohl gar nicht; man ließt auch nicht laut. Das Ohr empfindet gar nichts, und das Gesicht, womit man schnell über die Schrift hinaussieht, sehr wenig. Es ist einerley Wirkung in der Seele, ob die Rede geschrieben oder gedruckt, mit diesen oder jenen Lettern gedruckt, und in dieser oder jener Sprache, vorausgesetzt, daß man sie versteht, verfaßt ist.

Diejenigen Künste, wodurch man beynahe unmittelbar und geradezu auf den Verstand eines andern wirkt, sind die sogenannte redende Künste, als Beredsamkeit und Poesie, welche unter andern Ursachen, die wir in dem Artickel **Künste, (schöne)** anführen werden, auch eben deswegen schöne Wissenschaften genennt werden. Sie sind in dem Stande, die ganze Denkungsart eines andern zu beschäftigen, zu verändern, zu verbessern, und sie mit allen möglichen Arten von Kenntnissen zu bereichern, welches die übrigen schönen Künste nicht bewirken können. „Der menschliche Geist, sagt **Sulzer** in seiner Theorie der schönen Künste, hat Begriffe und Gedanken, die nichts körperliches haben in Formen (in willkührliche Zeichen, in Wörter und Redensarten,) gebildet, die sich durch die Sinnen durchschleichen, um wieder in andere Seelen zu dringen. Die Rede kann, vermittelst des Gehörs oder des Gesichts, jede Vorstellung in die Seele bringen, ohne daß die Sinnen sie verstellen, oder die ihrem Baue eigene Gestalt geben. Weder in dem Klange eines Worts, noch in der Art, wie es durch die Schrift sichtbar wird, liegt die Kraft seiner Bedeutung. Also ist es etwas blos Geistiges in einer zufälligen körperlichen Gestalt, um durch die Sinnen in die Seele zu dringen. Dieses bewundernswürdigen Mittels bedienen sich die redende Künste. An äusserlicher Kraft stehen sie den andern weit nach, weil sie, wo es nicht zufälligerweise geschieht, daß sie das Gehör erschüttern, von der Rührung der körperlichen Sinnen keine Kraft borgen. Aber sie gewinnen an Ausdehnung, was ihnen an äusserer Kraft fehlt. Sie rühren alle Saiten der Einbildungskraft, und können dadurch jeden Eindruck der Sinnen, selbst der gröbern, ohne Hülfe der Sinnen selbst, fühlbar machen. Darum erstreckt sich ihr Gebrauch viel weiter, als der, den man von andern Künsten machen kann. Von allem, was, uns bewußt, in der Seele vorgeht, können sie uns benachrichtigen. Von welcher Seite, mit welcher Art der Vorstellung oder Empfindung man die Seele anzugreifen habe, dazu reichen die redenden Künste allemal die Mittel dar. Dann haben sie noch über die andern Künste den Vortheil, daß man sich vermittelst der wunderbaren Zeichen (der Worte, welche keine natürliche Zeichen sind, dergleichen in der Musick oder Mahlerey vorkommen, und welche von der Natur selbst eingegeben, dahingegen die Worte durch Willkühr und Uebereinkunft entstanden sind) deren sie sich bedienen, jeder Vorstellung auf das leichteste und bestimmteste wieder erinnert. Darum sind sie zwar an Lebhaftigkeit der Vorstellungen die schwächsten, aber durch ihre Fähigkeit alle Arten von Vorstellungen zu erwecken, die wichtigsten."

Dieses war nöthig vorauszuschicken, um einen deutlichen Begriff von der Beredsamkeit festzusetzen. Beredsamkeit ist die Fähigkeit, das, was man denkt, durch die Rede so auszudrücken, daß dadurch auch in andern ebendieselben Vorstellungen erweckt werden. Dieses ist die Beredsamkeit im allgemeinen, welche alle Arten, auch sogar die höchste Stufe derselben, die Dichtkunst mit unter sich begreift. Inzwischen wird das Wort auch in einer eingeschränkten Bedeutung genommen, und nicht nur von der Dichtkunst, sondern auch von der gemeinen Rede unterschieden. Es ist nöthig, diese Begriffe zu entwickeln, weil wir sonst nichts Bestimmtes sagen können. Denn eben die Verwirrung derselben ist Ursache, daß die Schriftsteller, die von der Natur der Beredsamkeit handeln, so wenig mit einander übereinstimmen.

Der Zweck der Beredsamkeit im Allgemeinen ist, einem andern seine Gedanken und Empfindungen kund zu thun, um eben dergleichen in ihm zu erwecken. Hierzu wird vor allen Dingen erfordert, daß man ihm verständlich sey. Allein dieses ist in den wenigsten Fällen hinreichend. Man muß auch die Gabe besitzen, ihm unterhaltend zu werden. Unser Vortrag muß ihm gefallen, wenigstens nicht zuwider seyn; was wir sagen, muß ihn einigermaßen interessiren, sonst hört er uns gar nicht, oder doch nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit zu. Wollen wir Vorstellungen in ihm erwecken, so müssen wir gewisse Begriffe in seinem Verstand hervorbringen, oder, wie man sich sonst ausdrückt, ihn belehren. Solches geschieht, wenn wir ihm eine Sache, die er noch nicht weiß, oder an die er nicht denkt, schlechthin erklären, oder auch erzählen, und in so fern seinen Verstand aufklären. Es geschieht aber auch, wenn wir ihm eine Sache noch insonderheit beweisen, oder den Verstand von einer gewissen Wahrheit überzeugen; welche beyde Stücke jedoch oft mit einander verbunden werden können und müssen. Oft versteht der Zuhörer die Sache für sich; aber er bemerkt die Verbindung nicht, worinnen sie mit andern steht. Alsdann ist keine Erklärung nöthig: denn er kennt die Sache, oder weiß die Begebenheit ohnehin. Aber er sieht den Satz, den wir daraus bilden, die Folge, die wir daraus herleiten, wohl noch nicht hinlänglich ein. Alsdann müssen wir ihm dieselbige beweisen. Im Gegentheil kann dieser Beweis zuweilen erspart werden. Denn oft ist es genug, blos die Sache zu erklären und zu beschreiben, worauf alsdann der Zuhörer das, was wir damit haben wollen, wohl ohne weitere Beweise einsieht und zugiebt. In sehr vielen Fällen aber müssen beyde Stücke mit einander verbunden werden, welches nach der Sache selbst, nach der Absicht, die man hat, und nach der Beschaffenheit des Zuhörers beurtheilt werden muß. Allein auch hierbey bleiben wir selten stehen. In sehr vielen Fällen wollen wir noch etwas mehr. Wir wollen den Zuhörer zu etwas bewegen; er soll eine, uns oder ihm, nützliche Entschließung fassen; er soll etwas thun oder unterlassen. Unsere Absicht geht alsdann auf seinen Willen, auf sein Herz, das wir bewegen, lenken und rühren wollen. Oft ist dieses unsere vornehmste Absicht, und wir bedienen uns der Belehrung nur als eines Mittels, dieselbige zu erhalten. Zuweilen ist je-

doch diese nicht vonnöthen: denn es giebt Fälle, wo der Zuhörer von der Beschaffenheit um Wahrheit der Sache hinlänglich unterrichtet ist, und wo man keiner weitern Erklärung oder Ueberzeugung bedarf, sondern es genug ist, ihn durch Vorhaltung der schicklichen Bewegungsgründe zu einer Entschließung zu erwecken. Solches kann nicht anderst geschehen, als daß man seine Begierden und allenfalls Affecten rege macht. (s. Bewegungen des Gemüths.)

Es giebt also dreyerley Arten von Reden, welche aber oft ineinander laufen. Die erste Art begreift die **unterhaltende Reden**. Nachdem, daß man den Zweck hat, dem andern verständlich zu seyn, welches bey allen Arten von Reden erforderlich ist, will man ihn dadurch auf eine angenehme Art unterhalten. Nur ein Schwätzer kann seine Gedanken ohne alle weitere Absicht, blos um sich derselben zu entledigen, ausschütten. Ein vernünftiger Mensch aber hat allemal eine bestimmte Absicht. Wenn er den andern nicht belehren oder bewegen will; so will er ihm wenigstens die Zeit auf eine unschuldige und angenehme Art vertreiben. Es kann wohl seyn, daß er dabey den Nebenzweck hat, allerley nützliche Dinge mit einzustreuen, und während des Vergnügens, das er dem andern macht, einige Belehrung zu ertheilen, und ein gewisses Gefühl des Schönen, Wahren und Guten in ihm zu erwecken. Allein er steigt erstlich nicht so hoch, daß er wirkliche neue Einsichten und Ueberzeugung oder wirkliche und bestimmte Begierden hervorzubringen suchte: sondern er begnügt sich, ein bloßes Wohlgefallen an der Sache und allenfalls seinem Vortrag zu erwecken. Denn wenn er mehr thut, so gehört die Rede zu einer andern Gattung. Hernach ist dieses bey ihm höchstens nur eine Nebenabsicht; sein Hauptzweck geht auf die Unterhaltung. Es giebt Erzählungen in Prosa und Poesie genug; es giebt verschiedene Gattungen von Gedichten, wo weiter kein Hauptzweck sichtbar ist. Sehr viele Erzählungen und Gespräche im gemeinen Leben, wie auch manche Briefe, haben weiter nichts zur Absicht.

Die andere Art ist die **lehrende Rede**, bey welcher man auf die Aufklärung des Verstandes bedacht ist; es sey nun, daß man die Beschaffenheit einer Sache erklärt, eine gewisse Begebenheit erzählt oder einen Satz beweiset. Eine jede Rede dieser Art muß zugleich unterhaltend seyn; sonst giebt der Zuhörer nicht Achtung. Aber Unterhaltung ist der Zweck nicht; sondern nur ein Mittel, den Zweck desto leichter zu erreichen.

Das nemliche gilt von der dritten Art, welche die **rührende Rede** genennt wird. Ihre Absicht ist den Zuhörer zu gewissen Entschließungen zu bewegen. Muß er zuvor belehrt seyn; so thut man es freylich auch. Aber Belehrung ist alsdann nur das Mittel, um die eigentliche Absicht zu befördern.

Es giebt Reden, wo man diesen dreyfachen Endzweck zu erhalten sucht. Es kann derselbe nach Befinden der Umstände durch die ganze Rede oder nur durch einzelne Theile gehen. Eine Rede kann wohl durchaus belehrend und zugleich rührend seyn, wenn sie nicht gar lange ist; wiewohl in diesem Fall entweder die Belehrung oder die Rührung, wenn man genau reden will, der Hauptzweck seyn und hervorstechen dürfte. Unterhaltend aber muß nicht nur eine jede Rede, sondern auch ein jeder Theil derselben seyn. Allein dieses ist nicht möglich; wenn der Zuhörer nicht einiges Wohlgefallen an dem Vortrage und der Sache hat, und in so fern Antheil nimmt. Dieses Wohlgefallen und diese Theilnehmung ist eine Empfindung. Daher mögen einige Schriftsteller bewogen worden seyn, die Beredsamkeit durch die Fähigkeit zu beschreiben, dem andern seine Gedanken und Empfindungen zu dem Ende mitzutheilen, daß in ihm die nehmlichen sowohl Gedanken, als Empfindungen erweckt würden. Die Sache ist richtig; wir haben aber die Empfindungen in der oben gegebnen Beschreibung der Beredsamkeit um deswillen weggelassen, weil dergleichen Empfindungen jederzeit Gedanken oder Vorstellungen sind. Diejenigen welche die Beredsamkeit durch die Gabe beschreiben, einen andern von allem was man will zu überreden, haben den Begriff zu enge gebildet. Denn wenn sie sich gleich erklären, daß sie sowohl die Aufklärung des Verstandes, als die Lenkung des Herzens unter dem Ausdruck: Ueberreden, mit begreiffen; so haben sie doch damit alle Reden, welche blos unterhaltend sind, ausgeschlossen, die doch oft viel Beredsamkeit erfordern, und vertragen.

Wer nun die Fertigkeit besitzt, so wie es Materie und Umstände erfordern, unterhaltend, belehrend, und rührend zu reden, der ist **beredt**, und in sofern auch ein **Redner**.

Einige unterscheiden gemeine Rede, Wohlredenheit, Beredsamkeit, und Dichtkunst auf folgende Art. In der **gemeinen Rede** druckt man, ohne alle Nebenabsichten die Gedanken so aus, wie die Gelegenheit sie in der Vorstellungskraft hervorbringt, gerade zu, und blos in der Absicht verständlich zu seyn. Die **Wohlredenheit** sucht ihren Gedanken, und dem Ausdruck derselben eine angenehme und gefällige Wendung zu geben.

Die **Beredsamkeit** aber sucht nur bey wichtigen Gelegenheiten, die Gedanken oder Empfindungen andrer Menschen nach einem genau bestimmten Zweck zu lenken, und eine ganze Reyhe von Gedanken diesem Zweck gemäß zu erfinden, anzuordnen, und auszudrücken. Die **Poesie** bearbeitet Gedanken und Ausdruck in der Absicht, ihnen den höchsten Grad der sinnlichen Vollkommenheit und Lebhaftigkeit zu geben.

Was von der Poesie gesagt wird, kann man gelten lassen, wovon wir in den Artikeln: **Dichtkunst**, und **Gedicht** weiter reden, und den Unterschied zwischen Beredsamkeit und Dichtkunst, Prosa und Poesie entwickeln wollen. Allein die übrige Eintheilung ist nicht richtig. In der gemeinen Rede spricht kein Vernünftiger ohne einen bestimmten Zweck. Er will nicht blos verständlich seyn; sondern auch so gar, wenn er sein Herz gegen einen Freund ausschüttet, um sich Erleichterung zu verschaffen, setzt er voraus, daß sein Freund Theil nehmen, und ihn folglich die Erzählung seiner Klagen wenigstens unterhalten, wo nicht gar rühren werde. Er spricht zwar ohne alle Kunst, wie es ihm die Empfindung eingiebt; aber er sucht sich doch dem andern nicht aufzudringen. Wenn er weiß, daß ein andrer schlechterdings keinen Theil nimmt, so schweigt er. Und so verhält es sich bey Erzählungen selbst solcher Dinge, die an und für sich gleichgültig sind. Man setzt immer voraus, daß es der andre gerne hören werde. Man bemüht sich seine Erzählung dem andern interessant zu machen, indem man Umstände heraushebt, oder Gedanken hinzufügt, von denen man glaubt, daß sie dem andern nicht gleichgültig seyn werden. Es kann also die Wohlredenheit in der gemeinen Rede gar wohl statt finden, ja sie muß in einem gewissen Grade angewandt werden, wenn man seine Absicht erreichen will. Denn in der gemeinen Rede hat man, ausser der Unterhaltung, oft auch

schickt eine Gesandtschaft an ihn und ersucht ihn um Hilfe gegen Maxentius. Constantin, der sich durch die Ermordung seiner Verwandten Maximians in seiner Herrschaft bedroht sah, war dazu bereit. Er sammelte ein Heer und zog gegen Rom. Maxentius, der sich auf seine Prätorianer verließ, rückte ihm entgegen. Constantin schlug ihn in drei Schlachten, bei Turin, Verona und Rom. Maxentius ertrank in der Schlacht an der Milvischen Brücke (312). Constantin zog in Rom ein und ließ sich vom Senate als Augustus anerkennen. Er ließ Maximians Bildsäulen wieder aufrichten und dessen Andenken ehren. Maximian selbst hatte sich nach dem Tode seiner Tochter Fausta erhängt.

Constantin hatte nun die Herrschaft über Gallien, Britannien, Spanien und Italien. Er war ein Mann von großer Tatkraft und Klugheit, aber auch von großer Grausamkeit. Er ließ seinen Sohn Crispus und seine Gemahlin Fausta hinrichten. Er war ein Freund der Christen und begünstigte sie. Er ließ Kirchen bauen und schenkte ihnen große Summen. Seine Mutter Helena, auch sie eine Christin, ging nach Palästina und ließ dort Kirchen bauen. Sie soll auch das Kreuz Christi gefunden haben.

Nach dem Tode Diocletians (313) hatte Licinius, der Schwager Constantins, die Herrschaft über Asien, Thrakien, Ägypten und Afrika. Er war ein Feind der Christen und verfolgte sie. Constantin und Licinius kamen in Mailand zusammen und schlossen ein Bündnis. Sie erließen ein Edikt, das den Christen Religionsfreiheit gewährte. Licinius ging nach Asien und ließ dort die Christen verfolgen. Constantin zog gegen ihn und besiegte ihn bei Adrianopel und Chrysopolis (323). Licinius mußte sich ergeben und wurde in Thessalonich hingerichtet. Constantin war nun Alleinherrscher des Römischen Reiches.

Constantin ließ sich in Byzanz eine neue Residenz bauen, die nach ihm Constantinopel genannt wurde. Er ordnete die Verwaltung des Reiches neu und teilte es in vier Präfekturen. Die Prätorianer wurden aufgelöst und durch eine neue Leibwache ersetzt. Constantin führte auch eine neue Münze ein, den Solidus. Er war ein Freund der Künste und ließ viele Bauten aufführen. Er starb 337 in Nikomedien.

Constantin hatte drei Söhne: Constantin, Constantius und Constans. Diese teilten das Reich unter sich. Constantin bekam Gallien, Britannien und Spanien, Constantius bekam Asien, Thrakien, Ägypten und Afrika, Constans bekam Italien, Illyrien und Griechenland. Constantin und Constans waren Christen, Constantius war ein Feind der Christen. Constantin und Constans verfolgten die Heiden, Constantius verfolgte die Christen. Constantin kam in einem Kriege gegen Constans um (340). Constans wurde von Magnentius ermordet (350). Constantius besiegte Magnentius und wurde Alleinherrscher des Römischen Reiches.

nen Intereſſirenden Erwartung befinden. Hier wäre der gemeine geſellſchaftliche, ſogenannte familiäre Ton unter der Würde der Gelegenheit zur Rede. Gedanken, Ausdruck, Schreibart, Anordnung, und denn auch alles was zum äuſſerlichen Vortrag gehört, Stimm und Gebährden, muß das Gepräg eines zu öffentlichen, und wichtigem Gebrauch verfertigten Werks haben. 41

Die Veranlaſſungen zur Verſammlung mehrerer Menſchen können gar mancherley ſeyn. Bald betrifft es das Wohl einer ganzen bürgerlichen Geſellſchaft. Der Staat ſoll eingerichtet, abgeändert, erhalten oder vertheidigt werden. Hieraus entſteht die politiſche, oder Staatsberedſamkeit, bey welcher alſo mancherley Materien Gegenſtände einer Rede abgeben können. Bald betrift es das Wohl eines einzelnen Bürgers, ſein Vermögen, ſein Leben. Die Beredſamkeit, welche ſich hiemit beſchäftigt, heißt die gerichtliche: denn es verſammelt ſich ein Gericht, das hierüber entſcheiden ſoll. Es iſt, ſo unterſchieden auch die Staaten ihrer Verfaſſung nach ſeyn mögen, doch kein Staat, worinnen nicht zuweilen jemand über Materien, die ſich auf das Wohl des Staats erſtrecken, öffentlich reden oder ſchreiben müßte; als welches in der Hauptſache einerley iſt. Wenn die aufgeſetzte Schrift für viele Perſonen von vermiſchter Gattung beſtimmt iſt; ſo muß ſie auch die nemlichen Eigenſchaften haben, wie die mündliche Rede; in andern Fällen aber kann ſie ſchon kürzer und weniger feyerlich ſeyn. Dieſes gilt auch von den gerichtlichen Reden, die in allen Staaten vorkommen, wenngleich dieſelben nicht allenthalben mündlich abgelegt, ſondern oft nur ſchriftlich übergeben werden dürfen. Einige gedenken noch der Kriegsberedſamkeit beſonders; man kann ſie aber als einen Zweig oder Unterabtheilung der Staatsberedſamkeit anſehen. Bey verſchiedgen Völkern iſt noch eine andre Art der feyerlichen Beredſamkeit hinzu gekommen, nemlich, die Geiſtliche, deren Zweck, überhaupt zu reden, dahin geht, die Menſchen rechtſchaffen und tugendhaft zu machen.

Man ſieht ohne Mühe, daß alle dieſe Veranlaſſungen, und die Abſichten, die ſich Redner und Zuhörer dabey vorſetzen, von groſſer Wichtigkeit ſind, und alſo die ſich hierauf beziehenden Reden eine beſondere Würde und Feyerlichkeit erfordern. Noch iſt eben nicht nöthig, daß eine jede derſelben, eine gewiſſe beſtimmte Länge, und eine ſo viel Theile habe, als die andre. Die Haupttheile einer Rede ſind, der Hauptſatz, der die Abſicht enthält, und die Ausführung oder Abhandlung deſſelben. Bald muß derſelbe umſtändlich erklärt und bewieſen werden; bald iſt nur eins von beyden Stücken nöthig. Bald können ſie beide wegfallen, und es iſt mit der bloſen Erweckung und Rührung genug. Zuweilen muß man die Einwürfe, welche der Zuhörer unſern Beweiſen, oder auch Bewegungsgründen entgegenſetzt, oder im Kopf haben mag, wegräumen, weil ſie Einſicht, Ueberzeugung und Rührung hindern; zuweilen iſt ſolches nicht nöthig. Dieſesmal muß eine gewiſſe Begebenheit, welche vorangegangen iſt, erzählt werden; auf ein andermal tritt der Redner ohne eine ſolche Veranlaſſung auf, und die Erzählung fällt weg. Dieſesmal muß durch einen Eingang das Gemüth des Zuhörers zu einem geneigten Gehör vorbereitet werden; zu einer andern Zeit iſt dieſes nicht nöthig, weil entweder der Zuhörer ſchon vorbereitet iſt, oder dringende Umſtände keinen längern Aufſchub der Hauptſache verſtatten.

Es giebt Reden, wo alle dieſe Theile zugleich ſtatt finden können, und vermöge der Sache ſelbſt und der Umſtände ſtatt finden müßen, und dieſe nennt man förmliche Reden. Es giebt aber auch andere, wo man ſich kürzer faſſen, und dieſen oder jenen Theil der Rede weglaſſen kann. Dieſes ſind die ſogenannten kürzern oder freyern Reden, bey welchen man ſich nicht an die Vorſchriften der förmlichen Reden bindet. Beyde können jedoch feyerliche Reden ſeyn, wofern ſie bey groſſen Veranlaſſungen und in anſehnlichen Verſammlungen gehalten werden. Die leztern ſind vorzuziehen, wenn die Zeit kurz iſt, und eine Entſchlieſſung in der Geſchwindigkeit gefaßt werden ſoll. Jene aber erfordern mehr Zeit und Muſe, ſowohl von Seiten des Zuhörers als des Redners.

Griechen und Römer, von welchen wir die Regeln der Beredſamkeit her haben, kannten nur die politiſche und gerichtliche Beredſamkeit; und hierauf erſtrecken ſich ihre meiſten Regeln. Beredſamkeit war alſo bey ihnen nur die feyerliche Beredſamkeit, die ſich mit Staatsſachen und Vorfällen vor Gericht beſchäftigte. In den meiſten Fällen hielten ſie lange und förmliche Reden. Dadurch bekamen die Begriffe der Beredſamkeit und des Redners eine gewiſſe Einſchränkung. Nun hieß nur derjenige, welcher eine förmliche Rede halten konnte, ein Redner, und Beredſamkeit war die Kunſt, dergleichen förmliche Reden abzufaſſen und zu halten. Für die kürzern und freyern Reden gaben ſie wenig Regeln. Denn ſie glaubten nicht ganz ohne Grund, daß derjenige welcher das erſte verſtünde, auch das lezte verrichten könnte. Doch lieſſen die Lehrer der Redekunſt ihre Untergebenen ſtuffenweiſe in die Höhe ſteigen. Sie beſchäftigten ſie zu erſt mit gewiſſen ſo genannten Vorübungen (Progymnaſmata), und lieſſen ſie etwa nur eine Erzählung, oder eine kürzere Rede, worinnen nichts als Hauptſatz, und Beweis, oder Hauptſatz und Erklärung war, verfertigen, ehe ſie ſie zu förmlichen Reden anführten, woraus die ſogenannten Chrien entſtanden ſind. ſ. dieſen Artikel.

Es iſt alſo der Begriff ſelbſt eines feyerlichen Redners ſchwankend. In weitläufigem Verſtande ſind Livius, Tacitus, Curtius und andere Geſchichtſchreiber oder Schriftſteller Redner. Denn ſie haben ihren Erzählungen feyerliche Reden, inſonderheit Staatsreden mit eingemiſcht, die ſie ſelbſt verfertigt haben, indem wohl die wenigſten ſo gehalten worden ſind. Auch die Dichter bringen dergleichen Reden ſehr häufig an. Aber es ſind insgeſammt keine förmliche, ſondern kürzere Reden, ob es gleich nicht an Pedanten gefehlt hat, die die Reden der Geſchichtſchreiber nach Art der förmlichen Reden behandelt, ſie in den nemlichen Theilen oder Diſpoſition gezwungen, und ihrer Meynung nach das ſogenannte *Artificium Rhetoricum* dabey gezeigt haben, worüber die Urheber ſolcher Reden unfehlbar gelacht haben würden, wenn ſie ſolche Künſteleyen hätten erfahren können. Denn ſicherlich haben ſie nicht daran gedacht ihre zufällige Reden zu ſogenannten förmlichen und kunſtmäßigen Reden erheben zu wollen. In engerm Verſtand iſt nur derjenige ein Redner, der die Kunſt in ihrem vollen Umfang verſteht, und ausübt, und alſo förmliche Reden verfaſſen kan. Nur ſolchen Männern ſchrieb man Beredſamkeit zu, welche man alſo in ihrem höchſten Grad nahm; jenen aber geſtand man nur eine Art von Wohlredenheit zu. Die leztern nennte man diſertos; die

erstern aber eloquentes: zuweilen beschrieb man, wie die Stoicker ihren Weisen, den Redner in einer solchen hohen Vollkommenheit, daß kein Sterblicher dieses Namens würdig heissen konnte.

Es giebt aber auch eine dritte Art von Beredsamkeit, welche aus beyden vorhergehenden Arten zusammengesezt ist, aber keinen besondern Unterscheidungsnamen führt, indem sie nur von wenigen bemerkt worden ist, ob sie gleich unentbehrlich ist. Sie erhebt sich über die Beredsamkeit des Umgangs, steigt aber nicht bis zur Höhe der feyerlichen Beredsamkeit. Sie ist in sich selbst mancherley, und von verschiedenen Graden, je nachdem sie mehr oder weniger von der einen oder der andern Art der Beredsamkeit entlehnt. Man kann sich ihrer bey allen möglichen Materien bedienen. Sie ist die Beredsamkeit oder Schreibart der sogenannten Abhandlungen, welches Inhalts sie immer seyn mögen. In ihr sind die meisten Bücher geschrieben, und sie nimmt alle mögliche Formen an. Briefe, Erzählungen, Gespräche, in einem fortlaufende Abhandlungen, ernsthafte, lustige, satyrische Aufsätze, können in dieser Schreibart abgefaßt werden. Der Geschichtschreiber bedient sich ihrer eben sowohl, als derjenige, welcher eine Abhandlung oder ein Buch im dogmatischen Stil liefert. Selbst der Philosoph muß sie zu Hülfe nehmen, wenn er nicht den meisten unverständlich oder langweilig werden will.

Die wesentlichen Regeln derselben sind die nemlichen, welche bey den beyden vorigen Arten vorkommen. Es wird aber eine gute Beurtheilungskraft dazu erfordert, um gerad den rechten Ton zu treffen, der sich für die Materie, und für die Classe von Lesern schickt, denen man seine Arbeit bestimmt hat, indem der Zwischenraum zwischen der feyerlichen Beredsamkeit, und der Beredsamkeit des Umgangs sehr groß ist, und man sich dem einen oder dem andern Ende mehr oder weniger nähern kann, welches unmöglich ist, genau zu bestimmen. Denn bey einer und eben derselben Materie kann man sich diesesmal sehr nahe an die Beredsamkeit des Umgangs halten; auf ein andermal aber weiter davon entfernen, und sich der feyerlichen Beredsamkeit mehr nähern. Kennt man indessen beyde obige Arten, als die einander entgegenstehenden Grenzen, so bedarf es hernach nicht viel besonderer Regeln, welche nach der Art des Vortrags, die man erwählt hat, bestimmt werden müssen. Denn obgleich zum Beyspiel der Redner sehr oft Geschichten erzählt, so behandelt er sie doch ganz anderst, als der Geschichtschreiber. Er erzählt zu seinem Vortheil, wenigstens immer in Beziehung auf seinen Hauptsatz. Der Geschichtschreiber hat diese bestimmte Absicht nicht, und erzählt unpartheyisch, was er von der Sache weiß, und werth hält, angemerkt zu werden. Er zeigt auch wohl, jedoch meistens nur im Vorbeygehen den mannigfaltigen Gebrauch, den der Leser von der erzählten Geschichte machen kann, überläßt ihm aber die Wahl, wozu er dieselbe gebrauchen will, und bleibt gleichgültig, wenn er die Sache nicht gerad aus dem nemlichen Geschichtspunct ansieht. Und so verhält es sich auch in andern Fällen. Der Redner erklärt und beweiset im Grund, wie der Philosoph; da er aber bestimmte Absichten und Zuhörer hat, so bekommen alle seine Erklärungen und Beweise ein ganz ander Ansehen, als die Arbeit des Philosophen.

Die vornehmste Absicht aller Reden dieser Gattung ist die Belehrung des Lesers. Man sucht ihm zu gefallen, aber nur wegen der desto leichter zu erreichenden Belehrung. Man sucht ihn auch wohl zu bewegen; aber dieses ist mehr die Folge der Belehrung als die Hauptabsicht, und geschieht nie in dem höhern Ton des förmlichen Redners. Man vergleiche eine moralische Vorlesung von Gellert, mit einer moralischen Predigt eines Meisters; so wird man den Unterschied sehr merklich finden. Man nehme aber keine schlechte Predigt: denn sonst wird die Gellertische Vorlesung weit erhabner und rednerischer scheinen. Um die nöthigen Regeln kennen zu lernen, schlage man die Artickel lehrende Rede, dogmatische, historische, philosophische Schreibart, allenfalls unter den Artickeln Rede und Schreibart nach: denn es ist hier noch nicht zu bestimmen, wo dieselben ihren Platz finden werden.

Es giebt öffentliche sogar feyerliche Gelegenheiten, wo nur diese Art von Beredsamkeit gebraucht werden kann. Dergleichen sind die Versammlungen der Gelehrten, sowohl in sogenannten Academien und gelehrten Gesellschaften, als auch bey andern Gelegenheiten. Weder die Materien, noch auch die Zuhörer vertragen es, daß man bis zur höhern Beredsamkeit hinaufsteigt, ob man sich gleich sehr nahe an dieselbige halten kann. Es würde nie schicklich seyn, in einer Rede, deren Inhalt nur für Gelehrte bestimmt ist, grosse Gemüthsbewegungen erwecken zu wollen, und zu einer Zeit, wo man nur die Materie entwickeln und beweisen sollte, Figuren zu verschwenden. Bey Zuhörern und Materien dieser Gattung bedarf man dieser Kunstgriffe nicht. Diese sind gröstentheils keiner Rührung fähig; jene aber wissen ohnehin was sie zu thun haben, oder auch thun können, wenn ihnen die Sache nur gehörig vorgestellt worden ist. Man hat es längst an den Franzosen getadelt, daß sie in den Lobreden auf die Mitglieder ihrer Academien einen solchen hohen Ton angenommen haben, der nur alsdann schicklich ist, wenn die wichtigsten Entschliessungen gefaßt werden sollen. Eine ungekünstelte, obgleich nicht gemeine historische Erzählung von den Verdiensten der Person, deren Andenken man ehren will, ist hinlänglich. Denn die gelehrten Zuhörer wissen dieselben ohnehin zu schätzen; und diejenigen, welche es nicht wissen, werden durch die prächtigsten Vorstellungen des Redners nicht dazu bewogen werden. Alles dieses gilt auch in Absicht auf die Reden, welche auf hohen und niedern Schulen gehalten werden, wofern nicht ganz ausserordentliche Zufälle den Redner besonders begeistern und ihn berechtigen, einen höhern Flug zu nehmen.

Vielleicht gehören die Lobreden der Alten, insonderheit die sogenannten Parentationen, die sie zum Andenken ihrer Verwandten hielten, auch in diese Classe, wofern nicht die besondere Absicht des Redners hinzukam, sich selbst durch die Erhebung ihrer Verdienste, zu wichtigen Staatsämtern zu empfehlen, oder sich in der Gunst des Volks zu erhalten. Denn alsdenn können sie zu den politischen Reden gerechnet werden. Die Alten theilten ihre Reden, welche auf gewisse Personen und Umstände, oder einzelne Fälle gerichtet waren, in drey Classen oder Genera. Das Genus deliberativum beschäftigte sich mit wichtigen Sachen, fragte, ob etwas, das den Staat betraf, geschehen, oder nicht geschehen sollte, und suchte etwas an- oder abzurathen. Dieses waren die eigentlichen Staatsreden. Das Genus judiciale begriff die gerichtlichen Reden, und untersuchte, ob jemand für schuldig oder unschuldig erklärt werden sollte. Das Genus demonstrativum enthielt die Lob- allenfalls auch Schandreden auf gewisse Personen. Oft waren diese zugleich Staatsreden. Wenn Cicero dem Pompejus eine Lob-

rede hielt, ſo wollte er ihm die Befehlshaberſtelle gegen den Mithridates verſchaffen; und als er ſeine Schimpfreden oder Invectiven auf den Antonius hielt, ſo ſuchte er ihn dadurch bey dem Volke verhaßt zu machen. Bey dieſer Eintheilung aber leugneten ſie keineswegs, daß es auch noch andere Claſſen von Reden gebe, wie aus dem Cicero ſelbſt erhellt. Es iſt alſo Pedanterey, wenn verſchiedene Neuere dieſe Eintheilung angenommen, und alle Arten von Reden auf dieſen Leiſten haben paſſen wollen, da doch unſere Verfaſſung ganz anderſt iſt. Wohin will man diejenigen geiſtlichen Reden bringen, die dogmatiſchen Inhalts ſind, und deren Hauptzweck Belehrung und Ueberzeugung iſt? Und wohin die blos gelehrten Reden? Es iſt offenbarer Zwang, wenn man ſie unter das Genus demonſtrativum verſtecken will. Die Alten machten Eintheilungen und ſchrieben Regeln vor, wie ſie ſie in ihren Umſtänden brauchten. Warum will man das nemliche nicht auch thun? Nicht auch ſelbſt denken? Die Alten hielten oft, wiewohl nicht immer, förmliche Reden. In dieſen war ein Haupttheil die Erzählung (Narratio.) Denn die Veranlaſſung war eine gewiſſe Begebenheit, welche erzählt werden mußte, und der übrigen Rede zur Grundlage diente. Bey uns werden viel tauſend Reden gehalten, die nicht durch beſondere Begebenheiten veranlaßt werden, und in welchen auch nichts erzählt wird. Dagegen müſſen weit öfterer, zumal in geiſtlichen Reden, gewiſſe dogmatiſche Begriffe erklärt und entwickelt werden, welches ebenfalls viel Kunſt erfordert. Schlägt man nun die meiſten Rhetoricken nach, die nach den Anweiſungen der Alten zugeſchnitten, oder vielmehr ganz daher entlehnt ſind, ſo findet man wohl, wie in einer gerichtlichen und politiſchen Rede die Erzählung eingerichtet werden müſſe; aber kein Wort, wie man ſich bey der Erklärung in dogmatiſchen Reden zu verhalten habe. Und ſo ſchreibt man den Alten noch mehreres ohne alle Beurtheilungskraft und Rückſicht auf heutige Zeiten und Bedürfniſſe nach. Wer die meiſten Rhetoricken aller Nationen, die ſeit den Zeiten der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften geſchrieben worden ſind, nachſieht, der erfährt wohl, wie man in Griechenland und Rom eine Sache vor Gericht hätte vertheidigen und pro Roſtris reden müſſen; aber nicht, wie man auf der Kanzel reden muß; nicht wie man in heutigen Gerichten verfährt; nicht wie man es anzugreiffen hat, wenn man einen bloſſen Aufſatz, ohne Geſtalt einer förmlichen Rede machen will, und ſo ferner. Wofür dieſe unüberlegte Nachbeterey, womit man ſogar noch junge Leute in Schulen plagt, bey denen es doch genug wäre, wenn man ſie lehrte einen vernünftigen und ungekünſtelten Aufſatz von ihnen bereits bekannten Materien zu verfertigen.

Von der Claſſe der vermiſchten Beredſamkeit, die wir bisher beſchrieben haben, ſollten unſere meiſten geiſtlichen Reden ſeyn. Es wäre genug, wenn bey beſondern Veranlaſſungen, wie auch Feſttägen und dergleichen, Reden von der feyerlichen Art, förmliche Reden, gehalten würden. In den übrigen Zeiten ſollte man nur ſolche halten, in denen man ſich zwar über die Beredſamkeit des Umgangs, wegen der Würde und Wichtigkeit der Sache erheben, aber nicht bis zum höchſten Grad der Beredſamkeit verſteigen ſollte. Aber nun will ein jeder Prediger ein eigentlicher Redner ſeyn, wozu er doch nicht immer Gaben und Geſchicklichkeit hat; zu geſchweigen, daß es die Zeit, die er darauf verwenden kann, nicht immer verſtattet, Reden von dem erſten Rang auszuarbeiten. Jahr aus Jahr ein hört der Zuhörer einerley Art des Vortrags: immer einerley Theile der Rede, einerley Ordnung derſelben, einerley Zuſchnitt, welches nothwendig eine Gleichgültigkeit erwecken muß. Wie leicht wäre es nicht abzuwechſeln? Und wozu ſoll die höhere Sprache dienen, die man annimmt, wenigſtens affectirt? Etwas mehr Herablaſſung würde den Redner verſtändlicher machen, und eine gewiſſe freye Abwechſelung in Abſicht auf die Geſtalt der Rede, der Einförmigkeit vorbeugen. (ſ. Popularität des Vortrags.) Das Weſentliche der Beredſamkeit, das aber wenige kennen (denn nur mit der äuſſerlichen Geſtalt der Reden ſind ſie bekannt,) iſt allenthalben einerley, und die Abſicht des Redners kann in allen möglichen Formen, die er ſeiner Rede geben will, wenn ſie ſonſt nur ſchicklich ſind, erreicht werden; und wird um ſo gewiſſer erreicht, je mehr er abwechſelt, und je genauer er den Ton nach der Beſchaffenheit der Zuhörer zu ſtimmen weiß. Man tadelt die ſogenannten Jahrgänge der Prediger, (ſ. Jahrgänge.) und das mit Recht. Aber was thut man anderſt, wenn man beſtändig nach einerley Leiſten ſpricht! Im Anfang waren die Predigten nichts weniger, als kunſt- und leiſtenmäßig. Man dachte gar nicht daran, denſelben den Zuſchnitt weltlicher förmlicher Reden zu geben. Nachher verſuchten es einige groſſe Männer, die Regeln der weltlichen Beredſamkeit auf geiſtliche Materien anzuwenden; wiewohl ſie nur bey wichtigen Gelegenheiten, und bey einer vornehmen Verſammlung davon Gebrauch zu machen pflegten; wo es allerdings von groſſem Eindruck iſt. Man ahmte dieſes nach, und zwar mit der Zeit in allen Fällen. Jezo predigt man auf dem Lande und in einer kleinen Stadt aus einem Ton, der nur bey Höfen, und in Verſammlungen, in denen viele gelehrte und beleſene Leute ſich befinden, und da nur zu Zeiten ſchicklich wäre. Was Wunder alſo, wenn mit den gewöhnlichen Predigten ſo wenig ausgerichtet iſt! Warum macht man es nicht anderſt! Warum giebt man nicht ab und zu! Weil man das Weſen der Beredſamkeit nicht verſteht, und alſo das, was bey einer Rede nothwendig und zufällig iſt, nicht zu unterſcheiden weiß; weil man auf niedern und hohen Schulen von nichts als der äuſſerlichen Geſtalt förmlicher Reden gehört hat; weil man dieſen Schlendrian nur allein kennt; weil man in der Gattung niederer, kürzerer und freyerer Reden, noch ſo wenig gute Muſter hat, nach denen man ſich bilden, oder die man allenfalls wörtlich auswendig lernen könnte. Denn was thun ſo viele Prediger anderſt, als das letztere? Und was können ſie anderſt thun, da ſie oft weder die nöthigen Materialien, noch auch die erſten Gründe einer wahren Beredſamkeit erlernt haben?

Der geiſtliche Redner hat auſſer den gewöhnlichen Predigten noch manche andere Vorträge zu thun, worinnen er ſich noch weiter von den höhern und förmlichen Reden entfernen, und der Beredſamkeit des Umgangs ſo ſehr nähern muß, als es die Würde der Sache nur immer verſtatten mag. Was hilft es ihn alsdann, wenn er mit den Kunſtgriffen der höhern Beredſamkeit noch ſo bekannt, und ſelbſt ein guter Redner, in dem vorzüglichen Verſtand des Worts iſt, und ſich nun nicht bis zu den Begriffen ſeiner Zuhörer erniedrigen kann? Gewiß, es würde einem künftigen Prediger weit mehr Nutzen bringen, wenn er die Beredſamkeit des Umgangs mehr ſtudierte, als die höhere Beredſamkeit. Denn dieſe braucht er ſelten; jene

Jahr 1538 Wappenbriefe und 1562 zu Ehrenbriefen. Diese Briefe sind meist in Pergament ausgefertigt, mit Siegeln versehen und in Leder gebunden. Ihre Anzahl beträgt bis jetzt 1000. Sie sind in einem Register von drei starken Folianten verzeichnet, welches ebenfalls vorhanden ist. Die Wappenbriefe sind in deutscher Sprache abgefaßt, die Ehrenbriefe in lateinischer.

Die Wappenbriefe sind meistens in einem Formular abgefaßt, welches lautet: Wir N. N. (Titel, Würden) verleihen dem N. N. (Name, Stand und Wohnort) und seinen Erben und Nachkommen, und mit ihnen Ihre Ehegemahlinnen, das Wappen, welches hier gemalt ist, und wollen, daß sie sich desselben gebrauchen mögen.

Nach dem gewöhnlichen Formulare ist es auch, daß die Wappenbriefe mit einer Miniaturmalerei versehen sind, welche das Wappen darstellt. Diese Miniaturmalereien sind in der Regel sehr sauber ausgeführt. Die Wappenbriefe sind in der Kanzlei des Pfalzgrafen Johann Casimir ausgefertigt worden, und zwar in der Zeit, wo dieser Fürst die Vormundschaft über seinen Neffen, den Pfalzgrafen Friedrich IV., führte. Er war damals noch nicht zur Regierung gelangt, weil Friedrich IV. noch minderjährig war. Diese Briefe sind also in der Zeit ausgefertigt worden, wo Johann Casimir die Regierung führte. Sie sind mit dem Siegel des Pfalzgrafen Johann Casimir versehen. Dieses Siegel ist ein großes, rundes Siegel, welches in der Mitte das Wappen des Pfalzgrafen Johann Casimir enthält, und zwar mit dem Unterschiede, daß der Löwe, welcher das Wappen hält, nicht mit einer Krone versehen ist, wie dies bei Siegeln der Pfalzgrafen, welche zur Regierung gelangt sind, der Fall ist. Auch ist in dem Siegel des Pfalzgrafen Johann Casimir der Löwe nicht mit einem Schwerte versehen

keit. Denn ſie erforderten zu einem Redner, daß er ein rechtſchaffner Mann ſey. Es iſt ſolches indeſſen, wenn man genau reden will, nicht ſowohl eine falſche, als vielmehr eine übelangewandte Beredſamkeit. Es wird nicht geradegegen die der Beredſamkeit eigenthümliche Regeln geſündigt: denn oft iſt an einer ſolchen Rede nichts zu tadeln, als daß ſo viel Kunſt zum Nachtheil der Tugend und zur Beförderung des Laſters verſchwendet worden iſt. Der Vortrag iſt, mit Beyſeitſetzung der Sittlichkeit, vortreflich, einnehmend, und dahinreiſſend, ſo wie ein ſchlüpfriges Gemälde ein Meiſterſtück der Kunſt ſeyn kann. Es wird vielmehr gegen die allgemeinen Regeln der Sittenlehre geſündigt, welche alle Menſchen verbinden, und die man auf manche andere Art übertreten kann, wenn man gleich im geringſten kein Redner iſt. Es bleibt zwar immer ein ſehr beträchtlicher Fehler; aber es iſt kein Fehler gegen die Redekunſt, ſondern gegen die Moral. Die Alten brachten viele Regeln in die Redekunſt, weil ſie nach ihrer Verfaſſung die vornehmſte Kunſt war, wodurch man emporkommen konnte. Sie gehören in andere Wiſſenſchaften, die aber damals theils noch nicht ſo genau in ihre Gränzen vertheilt waren, theils auch noch nicht ſo allgemein gelehrt wurden.

Daß die Beredſamkeit eine der edelſten und wichtigſten Künſte ſey, bedarf keines Erweiſes. Unter allen ſchönen Künſten iſt ſie die einzige nothwendige, da im Gegentheil die übrigen nur nützlich ſind, und zwar das Vergnügen befördern, aber doch am Ende entbehrt werden könnten. Ihr gebührt alſo in ſo fern der erſte Rang unter den ſchönen Künſten. Denn in einer andern Abſicht kommt derſelbe der Dichtkunſt zu, da dieſe, im Ganzen genommen, noch höhere Geiſteskräfte erfordert; woraus jedoch nicht zu ſchließen iſt, daß ein jedes einzelne, allenfalls kleine Gedicht, mehr Gaben erfordere, als eine inſonderheit feyerliche und rührende Rede. Eben wegen dieſer Nothwendigkeit verzeiht man einem Redner das Mittelmäßige weit eher, als einem Dichter oder andern Künſtler. Wenn der Redner auch auf der dritten oder vierten Stufe der Vollkommenheit ſtehen bleiben muß, ſo kann er doch noch ſeine Abſicht erreichen, und die Welt kann ihn nicht entbehren. Doch davon iſt bereits oben geredet worden.

Die Beredſamkeit ſetzt uns in den Stand, unſere Abſichten mit andern Menſchen zu erreichen; und wenn wir hierinnen ohne unſere Schuld nicht immer glücklich ſind, ſo kann doch hieraus der Kunſt ſelbſt kein Vorwurf gemacht werden. Durch ſie unterrichten wir andere von nützlichen Wahrheiten; durch ſie bewegen und lenken wir ſie nach unſerm Willen; durch ſie erwerben wir uns wenigſtens ihre Gunſt, indem wir ihnen zu gefallen und ſie angenehm zu unterhalten ſuchen. Sie iſt das Mittel, Wahrheit und Tugend auszubreiten, und in einer gefälligen Geſtalt erſcheinen zu laſſen. Es iſt wahr, die Beredſamkeit kann auch zu unedlen Abſichten gemißbraucht werden; aber dieſes iſt nicht ihr Fehler, ſondern der Fehler einzelner Perſonen, welche mehrere vortrefliche Geſchenke der Vorſehung, die ihnen zu ihrer Erhaltung und Vertheidigung oder zur Beförderung des allgemeinen Wohls gegeben ſind, mißbrauchen.

Dieſes gilt, überhaupt betrachtet, von allen Arten der Beredſamkeit, ſowohl der höhern oder feyerlichen, als auch derjenigen, die man die Beredſamkeit des Umgangs und die mittlere Art der Beredſamkeit zu nennen pflegt. Es kommt jedesmal auf die Umſtände an, in welchen dieſe oder jene Art gebraucht werden kann. Die feyerliche Beredſamkeit iſt freylich nicht ſo allgemein nöthig, als die beyden andern Arten. Unter dieſen iſt die Beredſamkeit des Umgangs allerdings die unentbehrlichſte; aber die mittlere Art der Beredſamkeit iſt doch auch jedem Studierten, jedem Lehrer, jedem Menſchen von Stand und Erziehung nothwendig, obgleich nicht einer jeden einzelnen Perſon in gleichem Grade, noch auch in Abſicht auf alle Unterabtheilungen derſelben, und Gattungen der Schreibart, deren wir oben gedacht haben.

Gemeiniglich erlernt man dieſe ohne alle Anweiſung blos durch die Güte des Naturells, durch Erfahrung und Uebung, und allenfalls durch die Nachahmung guter Muſter. Allerdings müſſen dieſe Dinge eben ſowohl, wie auch bey der höhern Beredſamkeit das meiſte thun. Doch würde man ungleich leichter und ſicherer zum Ziel kommen, wenn man ein wenig nach Regeln unterrichtet wäre. Man würde nicht nur manche Fehler vermeiden lernen, ſondern auch geſchwinder, als durch bloße Erfahrung und Muſter zu den erforderlichen Kunſtgriffen und Maximen gelangen. Nicht zu gedenken, daß mancher ohne Anleitung nicht fähig iſt, ſeine eigene Erfahrungen gehörig zu benutzen, oder das Gute und Schlechte in den Muſtern, wornach er ſich bildet, zu bemerken. Wir wollen damit nicht ſagen, daß man in dem Unterricht mit den Regeln den Anfang machen müſſe. Dieſes wäre ein verkehrter Weg; man fängt am beſten damit an, daß man dem Lehrling gute Muſter vorlegt, und ihn darauf aufmerkſam macht, wie man nicht nur in Abſicht auf die höhere Beredſamkeit, ſondern auch in mehrern Künſten und Wiſſenſchaften, in der Vernunftlehre und Moral thun muß, worüber wir uns in dem Artickel Aeſthetick bereits erklärt haben. (ſ. weiter Regeln.)

Für die höhere Beredſamkeit iſt bisher am meiſten geſorgt worden, und man findet wohl brauchbare Anweiſungen dazu. Auch fehlt es nicht ganz an Anweiſungen zu der mittlern Beredſamkeit. Theils findet man ſie in den Büchern, die die Wege zur höhern Beredſamkeit zeigen, bald unter den übrigen Regeln vermiſcht, bald beſonders abgeſetzt, inſonderheit in dem Capitel von der Schreibart; theils hat man auch einige gute einzelne Abhandlungen von dieſer oder jener beſondern Art des Vortrags.

Aber deſto weniger Vorſchriften findet man für die Beredſamkeit des Umgangs. Es iſt wahr, es liegen in den Anweiſungen zu den übrigen Arten der Beredſamkeit manche herrliche Regeln, die theils ganz, theils mit einiger Abänderung auch bey der Beredſamkeit des Umgangs Dienſte thun könnten. Allein ſie liegen unter den übrigen vermiſcht; und nicht jeder hat die Gabe, ſie herauszuſuchen; nicht jeder iſt auch Philoſoph genug, um zu unterſcheiden, ob und mit welchen Veränderungen dieſelben angewendet werden können. Die meiſten Anweiſungen zur Beredſamkeit ſind entweder nach dem Zuſtand der Alten geformt und zugeſchnitten, oder beziehen ſich vorzüglich auf die geiſtliche Beredſamkeit. Das Allgemeine, das jedermann von allen Claſſen, bey allen Materien, und in allen Formen brauchbar wäre, hat durch die beſondere Abſicht, die ſich der Schriftſteller vorgeſetzt hatte, auch ſeinen eigenen Anſtrich bekommen, der allenthalben hervorblickt. Nun denkt der Lehrling, der weder die politiſche noch gerichtliche Beredſamkeit der Alten noch auch die heutige geiſtliche Beredſamkeit erlernen will, weil er ſie wirklich nicht brauchen kann, daß es eine vergebliche

Arbeit sey, sich mit einem Unterricht dieser Gattung zu beschäftigen; oder wenn er doch hin und wieder einiges Licht erblickt und vermuthet, daß wohl auch ihm nützliche Sachen vorkommen konnten, so ist es ihm doch beschwerlich, sich durch alle die Dinge durchzuarbeiten, womit sie umgeben sind, und die ihn natürlicherweise nicht genug interessiren.

Selbst derjenige, welcher die geistliche Redekunst betreibt, oder wohl darinnen Unterricht ertheilt, studiert nicht immer die allgemeinen Regeln der Beredsamkeit überhaupt, welche in allen Reden von allen möglichen Formen, und über alle mögliche Materien gültig sind. Auch in der besten Unweisung zur geistlichen Beredsamkeit liegen die Regeln zu viel untereinander. Sie sind wahr, und für sich brauchbar. Aber man erfährt nicht, ob sie allein bey förmlichen Predigten, oder auch zugleich bey andern kürzern und freyen Vorträgen angewendet werden können. Denn von dieser lezten Art von Reden ist gemeiniglich ein tiefes Stillschweigen. Sehr oft sezt der Lehrer voraus, daß der Zuhörer die allgemeinen Regeln der Beredsamkeit anderswoher gefaßt habe, welches doch selten statt findet, da die meisten, wir wollen nicht sagen, aus Trägheit, doch aus Einbildung, als seyen jene Regeln blos für die gerichtliche Beredsamkeit brauchbar, abgehalten worden, sich damit zu beschäftigen. Ein andrer Lehrer merkt den Mangel, und sucht ihm so gut abzuhelfen, als er kann. Er entlehnt einige Regeln aus der allgemeinen Beredsamkeit, wendet sie auf die geistliche an, und erläutert sie mit Beyspielen. Aber er nimmt nur die heraus, die am meisten auffallen, und schränkt sich blos auf die förmlichen Predigten ein. Daher denn seine Arbeit vielleicht viel Gutes, aber nichts Ganzes enthält. Man sollte junge Studierende anhalten, daß sie zuvor die Regeln der allgemeinen Beredsamkeit sich in besondern Vorlesungen und Büchern bekannt machten, ehe sie die sogenannten homiletischen Vorlesungen besuchen wollten. Wenn solches die Umstände nicht verstatteten, so sollte man alle, und nicht blos einige Regeln, von welchen der Prediger nicht allein in förmlichen Predigten, sondern auch in allen andern Arten von Vorträgen Gebrauch machen kann, in die geistliche Redekunst verpflanzen, und vorzüglich zeigen, wie nun jene allgemeine Regeln durch die Natur einer geistlichen Rede weiter bestimmt werden müssen.

Diejenigen welche sich auf die Rechtsgelahrheit legen, versäumen die allgemeine Redekunst eben sowohl. Denn sie glauben, und haben nach dem bißherigen Zuschnitt, den man derselben zu geben pflegte, beynahe nicht unrecht zu glauben, daß sie nur bey gerichtlichen Reden, so wie sie Griechen und Römer hielten, brauchbar sey. Da sie nun wissen, daß sie solche gerichtliche Reden nie halten werden, so ist es ihnen fast nicht zu verdenken, wenn sie jene Redekunst vernachlässigen, und eine Menge von Regeln, deren Gebrauch sie nicht absehen, nicht durchdenken, und das was ihnen davon nüzlich seyn möchte, nicht absondern mögen. So wie der künftige Prediger sich einbildet, alles allein in den homiletischen Vorlesungen zu erlernen, so schmeichelt sich auch der junge Rechtsgelehrte in den Vorlesungen über die juristische Praxis, und insonderheit die juristische Schreibart, alles zu erfahren, was er in seinem ganzen Leben brauchen werde. Sehr selten geschieht dabey der Regeln der allgemeinen Beredsamkeit Erwähnung. Der Lehrer sezt sie entweder voraus, obgleich kein Zuhörer sich damit bekannt gemacht hat; oder glaubt wohl selbst, daß damit wenig ausgerichtet sey. Daher kommt es denn, daß sehr wenige selbst die rechte Art des gerichtlichen Vortrags gehörig erlernen, sondern blos an dem äusserlichen Kleid, über dessen Werth oder Unwerth wir hier nicht urtheilen wollen, (s. gerichtliche Beredsamkeit und juristische Schreibart,) hängen bleiben, unordentlich erzählen, niedrige und pöbelhafte Ausdrücke gebrauchen, und ohne allen Geschmack schreiben, so daß ein jeder andere, der nicht dazu verdammt ist, ihre Aufsäze nicht lesen mag, oft auch, wenn es gleich seine eigne Sache betrift, nicht einmal verstehen kann. Wenn man das viele Gute, das die Alten, und zwar grosse Meister über die gerichtliche Beredsamkeit geschrieben haben, durchgehen, und ihre Regeln auf unsre heutige deutsche Verfassung anwenden wollte; wenn man wenigstens die Muster der Franzosen, die uns schon viel näher kommen, als die Alten, ein wenig untersuchen, und das, was in unsern Gerichtshöfen brauchbar ist, herausziehen wollte; so würde unsre gerichtliche Beredsamkeit bald ein anderes und gefälligeres Ansehen bekommen. Es ist wahr, es werden bey uns selten mündliche Reden gehalten, wie bey den Alten, und noch jezo bey den Franzosen. (s. Plaidiren: denn so nennen es die leztern.) Aber es ist jedoch im Grunde einerley, ob eine Rede geschrieben oder gehalten wird. Eine geschriebene Rede ist immer eine Rede, und muß im wesentlichen die nemlichen guten Eigenschaften haben, die eine Rede haben muß, welche mündlich vorgebracht wird. Es ist wahr, nach unserer Verfassung soll der Advocat nur die Sache in ihrer natürlichen Gestalt vorstellen, sich aller besonderer Kunstgriffe, die Gemüther der Richter einzunehmen, enthalten, keine Affecten erregen, und so ferner. Daß man diese Art der höhern und feyerlichen Beredsamkeit, die sich nur für einen großen und vermischten Haufen schickt, in den Gerichten nicht verstatten will, dazu hatte man allerdings gute Gründe. "Daß man die Beredsamkeit von den meisten Gerichtshöfen abgewiesen hat, sagt Sulzer, dagegen läßt sich mit Recht nichts einwenden. Richter müssen erleuchtete und einsichtsvolle Personen seyn, die nicht handeln, sondern nur einsehen müssen, wo die Wahrheit und das Recht liegt: Dazu haben sie keines Redners Hülfe nöthig. Nur wo ein ganzes Volk, und ein Volk von nicht großer Einsicht urtheilen, oder zu einem einstimmigen Zweck handeln soll, da muß es Männer haben, die an seiner Statt untersuchen, abwiegen, und die überwiegenden Gründe ihm vorlegen." Aber daraus folgt nicht, daß alle Beredsamkeit verbannt werden müsse. Eine jede Sache muß deutlich und ordentlich erzählt, sie muß gründlich erwiesen, die Einwürfe müssen eben so gründlich entkräftet werden; und wenn es eine Sache von Wichtigkeit ist, die das Leben, oder das ganze Vermögen eines Menschen betrift; wenn der Gegentheil schreyende Ungerechtigkeiten ausgeübt hat; wenn er den Proceß nur deswegen verlängert, um seinen ärmern Gegner, der es nicht aushalten kann, müde zu machen, und auf diese Art wenigstens seine ungerechten Absichten zu erreichen: sollte sich da die Rede nicht ein wenig mehr erheben dürfen, um den gerechten Unwillen eines rechtschafnen Richters zu reizen? Es ist wahr, die Sache soll ohne alle Zierrathen vorgestellt seyn: aber folgt daraus, daß weil die Wahrheit nicht geputzt, nicht geschminkt erscheinen soll, sie auch in keinem reinlichen und netten Anzug auftreten dürfe? Eine gerichtliche Rede ist hauptsächlich von der lehrenden Art

kung; wer aber einen andern von etwas belehren will, muß, wenn er gleich die Sache nicht bis zur höchſten Rührung und zur Erregung der Affekten treiben darf, doch dieſelbige ſo vorſtellen, daß ſie dem Leſer unterhaltend, nicht niedrig noch ekelhaft vorkomme. Alles dieſes aber erfordert viel Kunſt, die der bloſſe Schlendrian nicht ertheilt, ſondern wozu Regeln und Hülfsmittel aus der allgemeinen Beredſamkeit geſchöpft werden müſſen. Weil aber wenige hiermit bekannt ſind, ſo ſind auch ihre Ausführungen ſo wenig unterhaltend. Hiezu kommt, daß der Rechtsgelehrte noch andre Arten von Schreibart, auſſer der eigentlichen ſogenannten juriſtiſchen, in ſeiner Gewalt haben muß. Er ſoll Briefe ſchreiben, und Berichte von Sachen abſtatten, und zwar an Perſonen, die mit dem juriſtiſchen Ausdruck ſchlechterdings unbekannt ſind, und über Materien, wo oft nicht die geringſte Frage vom Recht iſt, und wo man alſo mit juriſtiſchen Kunſtwörtern (denn in deren Gebrauch ſetzen die meiſten, wiewohl fälſchlich, die Hauptkunſt,) gar nicht ankommen, oft nicht einmal verſtändlich werden kann. Der Rechtsgelehrte muß ſogar, zuweilen mündlich, und zwar vor einem ganzen Volk auftreten, wo er ſich zu demſelben herablaſſen muß und nicht wie ein Advocat in ſeinen Streitſchriften reden darf. Er ſoll bey ſehr glänzenden Verſammlungen einen Vortrag über Staatsſachen thun, wenn es gleichwie Teutſchland nicht ſo oft vorkommt, als in den Parlamentern in Frankreich, oder Großbritannien, oder auf einem polniſchen Reichstag. Eine Kenntniß der Staatsberedſamkeit, worüber die Alten ſo manche vortrefliche Regeln und Muſter hinterlaſſen, und Franzoſen und Engländer und ſelbſt Pohlen noch jetzo liefern, obgleich die Künſte unter dieſen noch nicht ſo ſehr blühen, als unter den beyden erſtern Völkern, würde einem jeden, der auf dieſe Art auftreten ſoll, trefliche Hülfsmittel verſchaffen, von welchen er in ſeinen Vorleſungen über die juriſtiſche Schreibart nichts vernehmen konnte, und wodey er, wenn er ſeinen Zweck erreichen, und ſich nicht beſchimpfen will, unmöglich alles auf die bloſſe Natur ankommen laſſen kann. Wer aber von ſolchen Dingen nicht gerad mündlich reden muß, der will, oder muß doch zuweilen davon ſchreiben; und dieſes erfordert ebenfalls Regeln, Kunſt und Uebung.

Allen dieſen beträchtlichen Mängeln wäre abzuhelfen, wenn ſowohl auf hohen als niedern gelehrten Schulen mehr Fleiß auf die Beredſamkeit gewendet, und die Regeln derſelben zweckmäſſiger vorgetragen würden. Vor allen Dingen muß die Redekunſt von dem Zuſchnitt der Alten befreyt, und ihr ein weiterer Umfang ertheilt werden, ſo daß ſie alle Regeln begreift, die ein jeder zu wiſſen nöthig hat. Es muß daher das Allgemeine von dem beſondern abgetheilt, und zum Exempel in der Materie von der Erzählung nicht erſt die ganze Lehre von der Deutlichkeit abgehandelt werden, weil eine Erzählung deutlich ſeyn muß. Denn dieſes iſt eine allgemeine Eigenſchaft, die allen möglichen Arten von Vorſtellungen zukommen muß, wenn ſie auch keine Erzählungen enthalten. Bey dieſen muß hernach das beſondere hinzugefügt, und gezeigt werden, was dazu erforderlich iſt, wenn eine Erzählung deutlich ſeyn ſoll. Und ſo verhält ſichs mit allen übrigen Materien. Man muß von dem Allgemeinen auf das Beſondere herabſteigen, und inſofern philoſophiſch verfahren.

Eine Redekunſt könnte alſo ungefähr nach folgendem Plan eingerichtet werden. Nachdem man den Begriff der Beredſamkeit und Redekunſt erklärt, und die mancherley Abſichten angezeigt hat, die ſich der Redner vorſetzen kann; ſo bringt man das Allgemeine vor, welches er in allen Fällen, und bey allen Abſichten zu beobachten hat. Alle ſeine Vorſtellungen müſſen deutlich, ſchicklich, angenehm und unterhaltend ſeyn. Er muß allenthalben Gedanken haben, oder erfinden, ſie in Verbindung bringen und ordnen, ſie gehörig ausdrücken. Dieſes giebt ungefehr den erſten Theil der Redekunſt. Die Reden ſind theils unterhaltende, theils lehrende, theils rührende. Von den erſten kann ſchon im erſten Theil geſprochen werden, weil alle Reden dieſe Eigenſchaften haben müſſen. Es bleiben alſo blos die lehrenden und rührenden Reden übrig. Jene ſollen entweder nur den Verſtand aufklären, oder auch noch beſonders überzeugen. Hier kommen alſo die Materien von der Wahrheit, Wahrſcheinlichkeit, Gewißheit und Gründlichkeit vor. Der Verſtand wird aufgeklärt durch die Erzählung einer Begebenheit, wenn es die Umſtände erfordern, und dieſes gibt Gelegenheit die Grundſätze des hiſtoriſchen Vortrags zu entwickeln. Er wird aufgeklärt, durch eine ordentliche Erklärung und Entwickelung der Begriffe, wenn es eine dogmatiſche Materie betrift, welches Wort hier ſo weitläufig genommen wird, daß es alles unter ſich begreift, was nicht hiſtoriſch iſt. Hier finden die Grundſätze des dogmatiſchen und philoſophiſchen Vortrags ihre Stelle. Zur Ueberzeugung des Verſtandes iſt erforderlich, daß die Sache gehörig bewieſen, und wenn Einwürfe und Vorurtheile entgegen ſtehen, dieſelben aus dem Wege geräumt werden. Folglich wird hier von den mancherley Arten der Beweisgründe, wie auch von der Widerlegung der Einwürfe geredet. Soll die Rede rührend ſeyn, ſo muß gezeigt werden, durch was für Mittel man auf den Willen wirkt, Entſchlieſſungen hervorbringt, oder dauerhaft erhält. Man ſpricht alſo hier von dem Rührenden, und dem höhern Grad deſſelbigen, dem Pathetiſchen, von den Bewegungen des Gemüths, von den Affecten, von den mancherley Bewegungsgründen und ſo ferner. So wie man in dieſem Theil auf den innern Unterſchied der Reden ſieht, und denſelben gemäß, Regeln ſowohl für die Gedanken, als den Ausdruck ertheilt, ſo ſieht man im folgenden Theil auf den äuſſern Unterſchied, und auf die Geſtalt der Rede, wodurch manche beſondre Regeln entſtehen, die weſentlichen Regeln aber der beyden erſten Theile nicht aufheben, ſondern nur weiter beſtimmen. Die Reden ſind nach der äuſſern Form zuerſt kürzere und freye Reden, welche man mit dem allgemeinen Namen der Chrien belegen könnte, wenn das Wort durch das leidenmäſſige, worinnen Sophiſten und Pedanten alles eingekleidet haben, nicht ſo ſehr verhaßt geworden wäre. In dieſe Claſſe gehören die Briefe, die Berichte, hiſtoriſche und dogmatiſche Aufſätze, Geſpräche (Dialogen) und wie man ſie weiter benennen mag. Hernach ſind es förmliche und feyerliche Reden, wo alle Theile die bey den kürzern Reden nur einzeln vorkommen, verbunden werden können. In dieſem Theil gibt es nun, wenn man die Begriffe und Eintheilungen dieſer beyden Arten entwickelt hat, Gelegenheit zu zeigen, noch ehe man zu den beſondern Regeln einer jeden Art ſchreitet, daß es eine dreyfache Beredſamkeit, eine für den Umgang, die andere für feyerliche Gelegenheit, und die dritte von vermiſchter Gattung gebe, wenn man es nicht rathſamer gefunden hat, dieſen Unterſchied ſchon gleich anfänglich in dem Capitel von der Beredſamkeit über-

haupt zu zeigen. Denn es ist nicht möglich hier einen vollkommnen Abriß zu geben: bey der Ausarbeitung eines solchen Abrißes ergeben sich hernach manche nöthige Abänderungen, und uns ist es genug einen ungefähren Plan vorgezeichnet zu haben, den wir in dem Artikel: **Redekunst** vielleicht weiter entwikeln dürften. Hier sagen wir nur so viel, als zum Verstand des folgenden nöthig ist. Es kann also in diesem Theil gezeigt werden, wie sich eine jede der gedachten Arten der Beredsamkeit unterscheidet, und eine immer höher steigt, als die andre, wodurch dann die Regeln der beiden ersten Theile zuweilen einige Bestimmungen und Zusätze erhalten dürften. Alles was in den beiden ersten Theilen enthalten ist, ist in allen dreyen Arten brauchbar. Zur Beredsamkeit des Umgangs bedarf man auch weiter nichts, als noch etwa die Materie von den Briefen zu wissen, welche wir in den dritten Theil gebracht haben. Alles übrige in diesem Theil geht nur den eigentlichen höhern Redner, oder auch noch denjenigen an, der sich über die Beredsamkeit des Umgangs, sonderlich in schriftlichen Aufsätzen erheben will. Nun untersucht man im vierten Theil die mancherley Gelegenheiten, wobey man, insonderheit öffentlich, reden und schreiben muß, und die Art und Weise, wie man eine Materie behandelt. In Ansehung des leztern ist die Einkleidung der Materie entweder ernsthaft, oder satirisch. Jenes erfordert wenig besondre Regeln, dieses aber mehrere. In Absicht auf das erstere entstehen entweder **Staats- oder gerichtliche, oder geistliche Reden**, welche alle entweder kürzere oder förmliche Reden sind. Aus den sehr unterschiednen Absichten, die man bey einer jeden Art dieser Reden hat, aus den sehr verschiednen Materien, welche dabey behandelt, und aus den Umständen, unter welchen sie gehalten werden, entspringen viele besondre Regeln, und drey ganz verschiedne Wissenschaften, die **Staats-Redekunst**, die **Gerichtliche**, und die **Geistliche**. Man kan das Vornehmste hiervon schon in der Redekunst überhaupt erlernen; wenn man aber diese Dinge brauchbar verstehen will, so muß man sie als besondre Wissenschaften studieren. Bis dahin giengen alle Studirende, die sich mit der Beredsamkeit beschäftigten, einen und denselben Weg; aber nun trennen sich der künftige Prediger, Rechtsgelehrte und Staatsmann, und ein jeder betritt einen eignen Weg, der ihn zu seinem besondern Ziel führt. Man sieht hieraus, wie vergeblich es ist, diese besondre Arten oder Theile der Redekunst gründlich erlernen zu wollen, wenn man nicht das Allgemeine dieser Kunst vorher gefaßt hat. Endlich muß noch ein Theil hinzukommen, welcher vorzüglich practisch ist. Man muß zeigen erstlich was ein Redner sowohl nach der eingeschränkten als weitläufigen Bedeutung dieses Worts für **Gaben** des Geistes besitzen, und wie er dieselben verstärken und üben müsse. Man muß zeigen, was er für Wissenschaften und sonstige **Kenntniße** sich erwerben müße, um Materialien und Ausdrücke zu erhalten. Man muß endlich zeigen, durch was für besondre **Mittel** und **Uebungen** er es in der Beredsamkeit überhaupt, oder einer besondern Art derselben zu einer gewissen Stärke bringen könne, wie er gute **Muster** zu gebrauchen habe, in wie fern er sie nachahmen könne, wie er durch eigne Aufsätze und allenfalls auch Uebersetzungen sich üben könne, wie er sich bey einem vorkommenden Fall in **Begeisterung** setzen müsse, und wie er, wenn die Rede mündlich gehalten werden soll, bey dem **Vortrag** derselben zu Werk gehen müsse, und was dergleichen mehr seyn mag.

Eine solche ausführliche Redekunst ist noch nicht vorhanden; könnte aber wohl ausgearbeitet werden, wenn ein Mann sich der Arbeit unterziehen wollte, der Philosoph genug wäre, um alles was aus der Logick, Seelenlehre und Moral vorausgesetzt wird, hier anzuwenden; der aber auch Geschmack und Belesenheit genug hätte, und zwar nicht nur in förmlichen Reden dieser oder jener Art, sondern auch in allen Gattungen der Schreibart überhaupt, um keine einseitige Regeln zu geben; der die Gabe besäße, das was andere vorgearbeitet haben, zu beurtheilen, allgemeiner zu machen (zu generalisiren) oder auch weiter zu bestimmen. Mit der Staatsberedsamkeit, der gerichtlichen und geistlichen braucht er nicht weiter bekannt zu seyn, als daß er das Allgemeine, das allenthalben statt findet, absondern kann, damit ihm nichts wichtiges entwische. Das meiste wird er freylich aus dem **Aristoteles, Cicero** und **Quintilian** herholen müssen. Allein auch neuere Schriften können ihm Dienste thun, insonderheit diejenigen, welche die Aesthetick behandelt haben. Dann diese ist bis jetzo ohnehin nicht vielmehr als eine Theorie der Beredsamkeit und Dichtkunst (s. Aesthetick.) Ihre meisten Regeln können geradhin gebraucht werden; wenigstens eine Veranlassung abgeben, um einzusehen, wie so viele besondere Regeln berühmter Meister ins Allgemeine übergetragen werden können. Selbst die Anweisungen zur Dichtkunst können zur Erfindung und Bestimmung mancher Regeln behülflich seyn, da Dichtkunst nichts, als ein höherer Grad der Beredsamkeit ist.

Wenn ein solches Buch verfertigt wäre, so könnte man einen gedoppelten Auszug machen, und den einen zum academischen Unterricht, den andern aber für Schulen bestimmen. Man sieht bald, daß der erstere von weiterm Umfang seyn müsse, als der letztere. Jener enthielte alles, was sich von der Beredsamkeit sagen läßt bis an die Gränzen, wo sich die Staatsberedsamkeit, die gerichtliche, und geistliche trennen; wiewohl auch hiervon so viel beyzubringen wäre, als ein jeder Studierende von diesen dreyen Künsten wissen müßte, der sie nicht gerad selbst in Ausübung bringen wollte. Hätten nun junge Leute zuvor über ein solches Lehrbuch der allgemeinen Beredsamkeit einen vernünftigen Unterricht genossen, so würden sie mit desto grössern Nutzen zu der besondern Art der Beredsamkeit schreiten können, deren sie nun in Absicht auf ihr Hauptfach, welches sie erwählt haben, bedürfen. Denn was hilft alle Gelehrsamkeit, wenn man nicht zugleich die Geschicklichkeit besitzt, in seinen Geschäften davon Gebrauch zu machen, welches ohne alle Beredsamkeit nicht möglich ist? Das Lehrbuch für niedre gelehrte Schulen müßte weit kürzer abgefaßt werden, und wenig mehr als dasjenige enthalten, was zur Beredsamkeit des Umgangs, zur Verfertigung eines Briefes, Berichts und dergleichen Aufsatzes erforderlich ist; wiewohl auch eine kurze meist nur historische Nachricht von den förmlichen Reden vorkommen könnte, weil dergleichen doch aus den alten Autoren in Schulen erklärt zu werden pflegen. Es muß der Beurtheilung des Lehrers überlassen seyn, wie viel oder wie wenig er von dem Lehrbuch erklären will. Hiermit darf er ohnehin nicht anfangen, wie schon erinnnert worden ist; sondern diese Erklärung gehört eigentlich nur für die obern Classen, wenn die Schüler von der Logick, der Seelenlehre und Moral so viel gefaßt haben, als zum Verstand der rhetorischen Regeln schlechterdings erforderlich ist. Das meiste muß aus der Erklärung guter

Muſter, nicht nur alter, ſondern auch deutſcher Schriftſteller, und Dichter, die zu weit mehrern Bemerkungen Gelegenheit geben, als die Proſaiſten, herausgefunden, und dem Schüler durch Beyſpiele beygebracht, und hiermit das Ausarbeiten ganz leichter Materien verbunden werden, wozu aber keine Kunſt, kein Syſtem, ſondern blos natürlicher Verſtand und einige Hülfe von Seiten des Lehrers, der den Schüler Geſprächsweiſe auf die Spur zu bringen ſucht, erforderlich iſt. Zeigt man ihm hernach die Regeln im Zuſammenhang, ſo wird ihm alles licht, und er lernt das Ganze überſehen. Sollte aber auch dieſes nicht einmal auf allen Schulen möglich ſeyn; ſo würde doch ein ſolches Lehrbuch dem Lehrer für ſich ſelbſt weſentliche Dienſte thun, und ihm eine Art von Anweiſung ſeyn, was er denn eigentlich für Bemerkungen bey der Erklärung guter Schriftſteller in Abſicht auf Beredſamkeit und Geſchmack zu machen habe. Denn dieſes weiß nicht ein jeder; ſondern die meiſten bleiben bey der bloſen Sprache ſtehen, gleich als wenn aus dem Cicero oder Virgil weiter nichts zu lernen wäre. Wenn es hoch kommt, ſo erklären ſie die Lehre von den Tropen, Figuren und Perioden, welche doch nur einen ſehr kleinen, und zwar den unbeträchtlichſten Theil der Redekunſt ausmacht; wobey ſie die armen Schüler mit dem Auswendiglernen ſo vieler Lateiniſcher und Griechiſcher Namen, und Definitionen aller dieſer Kleinigkeiten, noch gemeiniglich zu martern pflegen, als wenn damit die Sache ausgemacht wäre. Dieſes macht jungen Leuten die ganze göttliche Kunſt der Beredſamkeit, und die vortreflichen Muſter des Alterthums nur verhaßt, und trägt nicht das mindeſte zur Bildung des Geſchmacks bey, womit doch auf Schulen nicht nur der Anfang gemacht, ſondern auch das meiſte geſchehen ſollte.

Was wir hier geſagt haben, hätte auch wohl unter den Artickel: Redekunſt gebracht werden können. Dem Leſer wird es gleich gelten, wo er es findet; und wir können uns bey jenem Artickel hierauf beziehen, weil wir die Sachen nicht von einander trennen wollten. Beyde Artickel: Redekunſt, und Beredſamkeit laufen ohnehin ſo ſehr in einander, daß man oft unſchlüſſig wird, wo man eine Materie hinbringen ſoll. Nun wäre noch zu zeigen, was man für Fähigkeiten des Geiſtes haben, und für Mittel anwenden müſſe, um eine oder die andere Art von Beredſamkeit zu erlernen. Weil aber dieſes auch füglich unter dem Artickel: Redner angezeigt werden kann, ſo wollen wir es, um den gegenwärtigen nicht noch mehr zu verlängern, dahin verſparen. Natürlicherweiſe ſollte nun auch die Geſchichte der Beredſamkeit hier folgen. Aber wir können dieſes auch bequemer in dem Artickel: Redekunſt beybringen, weil wir doch immer mit anzeigen müſſen, wie und auf was für eine Art, dieſe oder jene Nationen die Beredſamkeit kunſtmäßig eingerichtet haben. Ohnehin iſt das, was man in Büchern über die Geſchichte der Beredſamkeit lieſt, gemeiniglich nichts mehr, als die Geſchichte der feyerlichen Beredſamkeit. So lange man von Griechen und Römern ſpricht, iſt es nur Staats- und gerichtliche Beredſamkeit, nicht aber Beredſamkeit überhaupt, deren Geſchichte man giebt; und wenn man in die neuern Zeiten kommt, ſo ſpricht man gemeiniglich nur von der geiſtlichen Beredſamkeit, gleich als wenn die übrigen Arten dieſer wichtigen Kunſt ganz ausgeſtorben, oder wenigſtens überflüßig geworden wären. Man giebt uns alſo im Grund keine eigentliche Geſchichte, kein Gebäude, ſondern nur Bruchſtücke deſſelben. Was nun hiervon zu ſagen ſeyn wird, läßt ſich unter den beſondern Artickeln: Staatsberedſamkeit, gerichtliche und geiſtliche Beredſamkeit, und Redekunſt am füglichſten anbringen. Das Allgemeine was man ſagen kann, iſt wenig. Wir wollen es mit Sulzers Worten ausdrücken. „Der Urſprung dieſer Kunſt, ſagt er, muß in den erſten Zeiten des geſellſchaftlichen Lebens geſucht werden. So bald unter einem Volke die Sprache in etwas gebildet iſt, ſo entſteht aus groſſen geſellſchaftlichen Angelegenheiten das Beſtreben, in dem die Beredſamkeit ihren Urſprung hat. Ein Patriot ſucht die Gedanken ſeines Volks nach ſeiner Einſicht zu lenken. Man kann alſo die Erfindung dieſer Kunſt keiner beſondern Zeit, und keinem Volke beſonders zuſchreiben. Sie iſt eine Frucht der Natur, jedem Boden einheimiſch; nur nimmt ſie etwas von dem Charakter des Himmelsſtrichs, unter dem ſie hervorkommt, an. Welche Völker aber die Gabe zu reden in eine förmliche Kunſt (zuerſt) verwandelt haben, können wir nicht nicht ſagen. „Da ſind wir nun ſchon an der Redekunſt, weswegen wir das weitere auch bis zu dieſem Artickel verſparen, und daſelbſt zeigen wollen, in welchem Zuſtande ſich beides, Beredſamkeit und Redekunſt, unter den berühmteſten Nationen befunden haben, oder noch befinden. (1)

Beredsleute, werden diejenigen genennt, welche zu einem gütlichen Vergleich rathen. (3 a.)

Bereiten die Gränze ſ. Gränzbeziehung.

Bereiteſtes Vermögen des Staats, nennt man den aus den Nutzungen des Staatsvermögens herausgezogenen, und zu dem Aufwand des Staats beſtimmten Antheil. Da man nun Gold und Silber, und das daraus geprägte Geld, als einen allgemeinen Werth der Dinge angenommen hat, ſo beſtehet auch gedachter Antheil in Geld, und wird ſobald er in die dazu beſtimmte Einnahmekaſſen eingeht, das bereiteſte Vermögen des Staats genennt, iſt folglich von dem geſamten Vermögen des Staats weſentlich unterſchieden.

Es beſteht alſo das bereiteſte Vermögen des Staats in demjenigen allzeit fertig und bereit liegenden Theile der Nutzungen, von dem geſammten Vermögen des Staats, welchen der Regent vermöge der Rechte der oberſten Gewalt, aus demſelben ohne Verletzung der Subſtanz des Staatsvermögens herauszieht, um damit den groſſen Aufwand des Staats zu beſtreiten. Man könnte zwar dieſes bereiteſte Vermögen das Einkommen, oder die Einkünfte des Staats nennen, es wird aber durch das bereiteſte Vermögen des Staats etwas mehr ausgedruckt, als durch den Begriff von den Einkünften des Staats. Indem man unter dem bereiteſten Vermögen auch den Schatz des Regenten, und die in den verſchiednen Caſſen, und anderen Regierungsanſtalten befindliche Vorräthe verſtehet; dahingegen aber unter den Einkünften nur dasjenige begreift, was jährlich aus dem geſammten Vermögen des Staats erhoben wird.

Dieſes bereiteſte Vermögen des Staats, iſt der groſſe Gegenſtand der eigentlichen Finanzwiſſenſchaft, in ſofern man dieſelbe als eine untergeartete Wiſſenſchaft, aller zu der Regierung des Staats erforderlichen ökonomiſchen und Cameralwiſſenſchaften betrachtet. (19)

Berengarianer, können diejenige genennt werden, welche die Lehre des Berengarius angenommen haben, der ohngefehr im Jahr 1030, oder wie andere

wollen 1047, mit der Lehre von der wahrhaften Gegenwart Christi in dem Altars Sacrament nicht zufrieden, die Meynung hatte und äusserte, daß Christus nicht wahrhaft unter den Gestalten des Brods und Weins, sondern nur figürlich und im allegorischen Verstande, zugegen sey: er ward, so bald diese seine Sätze bekannt wurden, sowohl von seinen Freunden, als von der Synode zu Rom unter dem Pabst Leo IX, im Jahr 1050, mit seiner Lehre widerlegt und verdammt; seine Lehrlinge, zu Tours wo er Lehrer oder Scholaster in der Kirche des heil. Martinus war, theils zu Angers, wo er verschiedene Kirchenämter hatte, verbreiteten seine neue Meynungen, so gut sie konnten; sie waren aber unter sich nicht einig; einige Berengarianer läugneten schlechtweg, daß Christus mit seiner Wesenheit im Altars Sacrament sey; andere aber, welche seiner seyn wollten, sagten; der Leib und die Seel Christi seyen zwar zugegen; jedoch seyen sie gleichsam in das Brod und den Wein übergegangen, so, wie man von dem göttlichen Sohn sagt, daß er Fleisch geworden sey: man nennte sie *impanatores* und *invinitores*. Die erste Anhänger Berengars waren arme Studenten, die er mit Kost und Geld unterhielt; wie Guitmundus, ein zeitgleicher Gegner des Berengars erzählt: hernach gieng er nach Angers, und suchte den dasigen Bischof Bruno auf seine Seite zu ziehen; der zwar nicht seiner Meynung, jedoch der Person des Berengars ganz geneigt ward: als er aber dem in besonderem Ruf der Gelehrsamkeit stehenden Lantfrancus seine Lehre beybringen wollte, ward er von demselben zu Rom verklagt, und in der erwähnten Synode verworfen: dieß schreckte aber die Berengarianer nicht von der Behauptung ihrer Meynung ab, sie wurden also auf das neue von dem Pabst Leo IX. in der Synode zu Vercelli, wohin Berengar zwey seiner Anhänger zu seiner Vertheidigung schickte, verdammt; endlich ward der Lärm durch die Berengarianer so groß, daß selbst der König in Frankreich Heinrich I, eine Synode nach Paris ausschrieb, wo die Berengarianer wieder als Ketzer verurtheilt wurden; ohne daß sie ihren Irrthum erkennet oder wiederrufen hätten: der Pabst Victor II. verdammte sie abermahl in einer Synode zu Florenz, jedoch ohne besondere Würkung; endlich ward Berengar selbst in einer neuen Synode zu Tours im Jahr 1055, vorgeladen, zu Vertheidigung seiner Meynung aufgefodert, und von den anwesenden Gelehrten, besonders dem Lantfrancus dergestalten überwiesen, daß er seine Lehre wiederrief, und schwuhr, den Glauben der catholischen Kirche gegen seine bisherige Meynung beyzubehalten. Allein dieser Wiederruf, wie der Schwuhr waren verstellt: die Berengarianer fuhren auf Anstiften ihres Lehrers fort, ihre Meynungen durch verschiedene Schriften in mehrere Provinzen heimlich auszubreiten; also daß der Pabst Nicolaus II. sich gezwungen sah, im Jahr 1059. in der römischen Synode die Berengarianer nochmahl zu verdammen: Berengar war in Person bey der Versammlung von 113 Bischöffen: er ward angehört, wieder vom Lantfranc bestritten, und so in die Enge getrieben, daß er seine Meynung abschwuhr, und selbst das Feuer anzündete, in welches er seine Schriften, und besonders das Buch des Joannes Scotus, aus dem er seine Lehre zu erproben glaubte, warf und verbrannte: hier gab er auch das bekannte und in dem Decreto Gratiani Can. 42. dist. 2. de Consecrat. aufbehaltene Glaubensbekänntniß „ego Berengarius" heraus; einige in diesem Bekenntniß vorkommende Ausdrücke fallen hart auf, und haben in der Folge manchem Berengarianer Gelegenheit gegeben, das Bekenntniß selbst anzugreiffen; man muß sich aber in diese Zeiten zurückdenken, und beherzigen, wie wenig die damalige Gelehrte, aus Abgang einer richtigen Philosophie und einer guten Lateinischen Sprachkunst, im Stande waren, ihre Gedanken nett zu bestimmen, und auszudrücken. Berengarius kehrte sich einmal an diese feyerlich beschwohrne Lehre der catholischen Kirche nicht. Er und seine Anhänger klagten über Furcht und Zwang, die den Berengarius vermöget hätten, seine Meynung abzuschwören, und sie verbreiteten solche nach wie vor, der Pabst Alexander II. warnete Berengarn vergebens: der Erzbischof zu Rouen verdammte A. 1063. seine Lehre aufs neue, und verwahrte seine Kirche vor der künftigen Ansteckung dadurch, daß er eine denen Berengarianern entgegen gesetzte Glaubensformul niederschrieb, die in Zukunft bey der Eröfnung einer jeden Synode, und bey der Einweihung eines jeden Bischoffes der Provinz Rouen abgelegt werden sollte. Im Jahr 1065 folgte eine gleiche Verdammung in der Synode zu Poitiers; und endlich fiel die Sache deren Berengarianern wieder unter die Hände des Pabstes Gregorius VII, der schon als Päbstlicher Legat in der oben berühmten Synode zu Tours den Berengar verurtheilt hatte. Gregor berief den Berengar nach Rom zu der Synode im Jahr 1078, Berengar verlangte und erhielte Verschub bis auf die Synode des folgenden Jahres; indessen schickte er eine Glaubensformul nach Rom zu der ersten Synode, die aber derselben in dem Mund eines Mannes verdächtig ware, der seine Treu und Glauben so zweydeutig gemacht hatte. Berengar versprach wieder, sich dem catholischen Bekenntniß zu unterwerfen, er mußte aber selbst nach Rom, und legte im Jahr 1079, ein abermaliges Bekenntniß des Glaubens ab, welches wie das vorige lautete; und die harte Ausdrücke ausgenommen, welche der Cardinal Humbert in die erste Formul setzte, daß der Leib Christi sinnlich gebrochen und gegessen werde (sensualiter frangi & manducari) welches der Gegensatz von dem figürlicheu und mystischen Brechen und Essen seyn sollte, als welches Berengarius behauptete. Nach dieser letzten öffentlichen Ablegung seines Irrthums, bleibt es noch immer sehr wahrscheinlich, und zwar aus einer entscheidenden Urkunde, die Mabillon beybringt, daß Berengar auch hierauf seinen Kopf nicht gebrochen, sondern seinen Widerruf einer Furcht vor den Strafen zugeschrieben habe: überhaupt aber von der Sache deren Berengarianer zu sprechen: so ist die wahre Meynung dieser Leute noch nicht in das ganze Licht gesetzt, und wird es auch nicht leicht werden; theils weil sie die Sprache oft veränderten, und ihren eigenen Sinn unter verschiedene Ausdrücke mit Fleiß versteckten: theils auch, weil es ungemein schwer ist, in einer so hohen und übernatürlichen Sache sich pünctlich und vernehmlich zu erklären, wenn man einmal von den Worten der Schrift (und Tradition) abweichet: selbst Gregorius VII., wenn dem Berengar in einer Schrift zu glauben ist, welche Martene Thes. Anecd. Tom. 4. herausgab, wollte nicht gern, daß man über die Weise, nach welcher Christus im Sacrament zugegen ist, vernünftlen und streiten, sondern bey den einfachen Worten und Begriffen bleiben soll, die uns die göttliche Schrift liefert. Die Berengarianer stützen ihre Lehre auf Philosophie und Dialectik; Lantfrancus aber und die übrige Catholische beriefen sich auf das Ansehen der ganzen Kirche, und ver-

gaſen nicht, das Zeugniß der griechiſchen, armeniſchen und anderer morgenländiſchen Kirchen anzuführen. Berengar ward endlich ruhig, und als er älter geworden war, wahrhaftig reumüthig, und ſtarb als ein guter catholiſcher Chriſt, der durch Buße und gute Werke die Fehler ſeiner raſchen Jahren gut zu machen ſuchte; die Zeugnißen hierüber hat Natalis Alexander in ſeiner erſten Diſſertation ad Sæculum XI. geſammlet.

Nebſt der beſchriebenen Meynung wurde ihm noch das Laſter der Zauberey, wie auch alle die Fehler angerechnet, die vor und nach ſeiner Zeit, die in die Abendländer eingeſchlichene Kezerey der Manichäer an ſich hatte. Der Beweis aber fehlet, und mag dieſe Beſchuldigung von der Hitze ſeiner Feinden herſtammen. Ob er eine Secte von Anhängern nach ſich gelaſſen habe; läßt ſich aus den Geſchichten nicht mit zureichendem Grunde behaupten. Denn diejenige Irrglaubige, die in der Synode zu Toulouſe wegen Verwerfung des Altarsſacramentes verdammt worden ſind, gehören nicht ſowohl unter die Berengarianer, als unter die in Frankreich, Italien und Deutſchland eingedrungene neue Manichäer, die nebſt andern Hauptirrthümern auch dieſe hatten, daß die Menſchwerdung Chriſti ein Blendwerk, ſo wie ſeine Auferſtehung eine Fabel ſey: mithin konnten ſie das Altarsſacrament unmöglich in Ehren halten. Sie verwarfen die rechtmäßige Ehe, die geiſtliche Weihe, und noch mehr Glaubensſätze, die Berengar erweißlich nicht verworfen hat. Da nun dieſe Manichäer in der Folge der Zeiten ſich unter verſchiedenen Namen fortpflanzten, ſo kann man nicht mit Beſtand ſagen, daß ſie Berengarianer geweſen ſeyen, ob ſie gleich die wahre Gegenwart Chriſti im Altarsſacrament läugneten. (30)

Berenicens Haar, iſt ein Sternbild, welches von vielen kleinen und nahe beyſammenſtehenden Sternen formiret wird und ſeine Lage zwiſchen der Jungfrau und den Jagdhunden, weſtwärts bey dem Bootes und oſtwärts über dem Löwen hat. Nachdem man die kleinere Sternchen mit oder nicht mit zählet, giebt man 13, oder wie Hevelius 21, oder 43 darinn an. Die Poeten dichten, Berenice habe ein Gelübde gethan, wenn ihr Gemahl Ptolemäus Evergetes König in Egypten ſiegreich aus dem Kriege zurückkäme, ihr Haar abzuſchneiden und in dem Tempel der Venus aufzuhängen. Aus dieſem Tempel ſeye es geſtohlen worden, und ihr Gemahl habe ſich dieſen unbedeutenden Verluſt ſo ſehr zu Herzen gezogen, daß ſein Mathematiker Conon, um ihn zu tröſten, vorgegeben, es ſeye unter die Sterne am Himmel, und zwar an dem angezeigten Orte verſezet worden. Die Alten geben dieſem Geſtirne noch mehr Namen, z. E. manipulus ſpicarum, und die Triches des Ptolemäus ſtecken auch darinn. Die neuere haben es ebenfalls verſchiedentlich umgegoſſen. Schiller hat die Geiſſel, womit Jeſus gegeiſſelt worden, Rheita das Schürztuch, womit die H. Veronica Chriſto den Angſtſchweiß abgetrocknet, Cöſius die Haare der H. Maria Magdalena, Harsdörfer die Haare Abſalons, woran er hangen geblieben, daraus gemacht. (6)

Berennung, des kaiſerlichen Lehnſtuhls. Unter die beſonderen Lehnsgebräuche gehört auch dieſe. Wie noch die fürſtliche Belehnungen unter freyen Himmel auf einem dazu erbaueten hohen Gerüſte gehalten wurden, ſo iſt auch dieſer Ritus üblich geweſen. Der Kaiſer ſaß auf dem Gerüſte auf ſeinem Thron in vollem Ornat mit allen Reichsinſignien angekleidet, und mit vielen Chur und Fürſten umgeben. Der Fürſt, ſo die Belehnung ſuchte, erſchien zu Pferde in einer ſtarken Begleitung von ſeinen Vaſallen und Hofbedienten gleichfalls zu Pferde. Sie ritten dreymal anfänglich in vollen Rennen auf dem Platz, wo der Kaiſer auf dem Gerüſte ſaß, und um daſſelbe, welches man die Berennung des kaiſerlichen Lehnſtuhls nannte. Zum zweytenmal geſchahe die Berennung mit der Rennfahne, und bey dem dritten Rennen führte man die Lehensfahnen vor, worauf die Wappen der Länder, womit der Fürſt belehnt werden ſollte, gemahlet waren, worauf die Belehnung weiter vor ſich gieng. Bey der prächtigen Belehnung des Churfürſten Auguſtus von Sachſen, die er auf dem Reichstage zu Augſpurg 1566. von dem Kaiſer Maximilian II. erhalten hat, iſt die Renn- und Blutfahne mit 375. Mann zu Pferde größtentheils von Adel beſetzt geweſen. Man hat von dem Weinſtadel zu rennen angefangen, ſobald der Kaiſer ſich auf dem Thron geſetzt, und nachdem ſie zu dreymalen den Pallaſt, wovor der Thron auf einem Gerüſte gebauet war, in vollen Lauf umrannt, ſo ſind ſie wieder auf den Weinſtadel geritten und allda gehalten, womit die feyerliche Handlung ihren Anfang genommen. Wahrſcheinlich hat dieſe Gewohnheit nichts weiter zum Grunde gehabt, als nur die Feyerlichkeit der Handlung zu vermehren, ohne daß das Rennen an ſich eine beſondere Bedeutung gehabt, man wollte es denn ſo auslegen, daß der Vaſall dadurch ſeine Begierde belehnt zu werden, habe andeuten wollen. Buder hat davon eine kleine Abhandlung geſchrieben in ſeinen *Obſervat. jur. publ. & feudal. Tom. I. Obſ. III. de Curſu equeſtri feudali.* (8)

Berennung einer Feſtung, ſoferne ſie von der Umlagerung oder Circumvallation unterſchieden (ſ. Circumvallation.) und als etwas vor lezterer hergehendes angeſehen wird, iſt der erſte Schritt, der gethan wird, wenn eine Feſtung belagert werden ſoll, und beſtehet in der Verhinderung, daß nichts aus derſelben heraus, und noch weniger in dieſelbe hinein kommen kann, die dadurch geſchiehet, daß man durch vorausgeſchickte Truppen alle Zugänge beſetzet, die Zwiſchenräume beſtändig von Detaſchements durchſtreichen läſſet und ſich des Nachts näher zuſammen, alſo auch näher bey die Feſtung ziehet. Das erſte, ſo hiebey zu beobachten, iſt die Verbergung ſeiner Abſicht. Denn wenn der Feind merket, daß es dieſer Feſtung gilt, verſiehet er ſie mit ſtarker Beſatzung und mit vielen Mund- und Kriegsvorrathe, und macht nun alſo die Eroberung deſto ſchwerer. Kann man unvermerkt dapor rücken, oder ihm gar ein Blendwerk vormachen, vermöge deſſen er glaubet, eine andere Feſtung oder ſeine Armee ſolle angegriffen werden, ſo unterläſſet er nicht nur jenes, ſondern ziehet auch Truppen aus derſelben in die andere Feſtung oder zu ſeiner Armee. Die zur Belagerung nöthige Magazine verrathen die Abſicht am meiſten. Man muß ſie daher theils insgeheim anlegen, theils an verſchiedenen Orten, daß es nicht zu rathen iſt, welche Feſtung man zu belagern gedenke, theils gar an einem andern Orte, der einer andern Feſtung näher, nur nicht zu weit von dieſer, lieget. Um den Feind noch confuſer zu machen, kann man eine andere Feſtung wirklich berennen, und wenn man ſeinen Endzweck erreichet hat, daß nemlich der Feind dieſe mit einem Theile der Beſatzung jener verſtärket hat, unvermuthet vor jener erſcheinen. Man kann auf ſeine Armee losgehen, wenn er ſich zurückziehet, ſich zwiſchen ihn und die intendirte Feſtung ſtel-

len, und sich dadurch die Berennung derselben erleichtern.

Die Berennung selbst geschiehet dadurch, daß ein Corps Cavallerie, und wenn Holzungen, Schluchten, Moräste u. d. gl. in der Nähe der Festung liegen, auch Infanterie, oder wenn diese nicht geschwind genug fortkommen kann, Dragoner, welches stärker ist, als die Besatzung, um derselben die Spitze bieten zu können, unter den Befehlen eines Generallieutenants und zweyer Generalmajors abgeschicket wird, die Zugänge des Platzes ohngefähr eine Stunde Weges von denenselben, und hauptsächlich diejenige, über welche der Succurs ankommen muß, zu besetzen. Müssen verschiedene dergleichen kleinere Corps daselbst zusammenstossen, so ist zu sorgen, daß sie zugleich allda eintreffen, und zwar bey Nacht, da die Thore der Festung verschlossen sind, und sich folglich niemand aus dem Felde mit Vieh, Futter u. d. g. das den Belagerten zu statten kommen möchte, hinein flüchten kann. Diese Corps schicken häufige Partheyen aus, die schleunig Nachricht geben, ob und von welcher Seite Succurs ankommt, um demselben nach Umständen mit dem ganzen Corps oder einem Theile desselben entgegen zu gehen, damit, wenn man ihn zurückschläget, nicht dennoch eine Parthie sich in die Festung schleiche, wie man zu erwarten hat, wenn man ihn sehr nahe herbeykommen lässet. Andere kleine Detaschements streifen bis gegen die Stadtthore, um alles, was sie antreffen, an Menschen und Vieh wegzunehmen, auch vorneinlich das Furragieren der Besatzung zu verwehren. Des Tages halten sich die Truppen auf einen Kanonschuß weit von der Festung auf, des Nachts, als zu einer Zeit, da man sich am leichtesten in die Festung schleichen kann, rücken sie bis auf einen Flintenschuß herbey, um einen engen wenig oder nicht unterbrochenen Kreis um die Festung zu formiren. Sie kehren zu dieser Zeit den Rücken gegen die Festung, setzen aber dennoch sowohl gegen diese hin kleine Wachen aus, die Front gegen dieselbe machen, als andere gegen das Feld hin. Man redet Zeichen ab, damit man sich im Dunkeln erkenne, und nicht einander selbst anfalle. Nahet der Tag, so rücket man immer weiter von der Festung, bis man, wenn er völlig anbricht, wieder in seinen Quartieren einkehret, wo man gleichwohl keine Zelten aufschlägt, sondern beständig auf seiner Huth ist, und daher auch die Pferde nicht absattelt, ausser wenn sie gefüttert worden.

Mit dem berennenden Corps kommen zugleich einige Ingenieurs an, welche die Festung recognoseiren. Wollen ihnen dieses die feindliche Vorposten verwehren, so thun sie davon im Reiten, soviel sie können, und lassen inzwischen ihre Bedeckung mit dem Feinde scharmuziren, tragen auch dabey ordinaire Soldatenuniform, um nicht von den andern unterschieden werden zu können. Sie betrachten besonders auch die Gegend, wohin die Circum- und Contravallationslinie kommen soll, und machen einen Entwurf davon, desgleichen untersucht der Generalquartiermeister, oder wer seine Stelle vertritt, die Gegend auf 2 bis 3 Stunden rings um den Platz, um die Orte, wodurch der Feind anrücken, wo er sich festsetzen, über welche man ihm entgegen ziehen kann, u. s. w. auszukundschaften, damit wenn in 3, 4 oder 5 Tagen die Armee eintrift, alles zum voraus überlegt seyn, und von allem dem commandirenden General Rapport erstattet werden könne. (6)

Beres, werden die Basilianermönche in Mingrelien und Georgien genennet. Da sind einige Kinder gleich von Jugend auf Mönche, weil sie von ihren Eltern dadurch zu diesem Stande bestimmet werden, daß man ihnen die Haare wachsen läßt, eine schwarze Calotte auf den Kopf setzet, und das Fleischessen untersaget. Man giebt sie darauf den alten Beres zur Erziehung. Sie sind alle stockdumm, und wissen kaum etwas von ihrer Religion. Ihr Klosterleben besteht meistens nur im Fasten, und der ist der frömmste Mönch, der am meisten Hunger leiden kann. Sie scheeren weder Haar, noch Bart, wodurch sie sich von andern Mingreliern unterscheiden. Sonst tragen sie, wie andere ein Hemd bis auf die Knie, Hosen und Strümpfe aneinander und eine kurze Weste, worein sie auch den Kopf stecken können. Statt der Schuhe gehen sie nur auf einer Rindssohle. Ihre Religion, ob sie gleich die griechische nicht ist, hat doch vieles mit derselben gemein. Viel häufiger sind die Nonnen in Mingrelien, die man beyzeiten in die Klöster stecket, damit sie nicht entführet und an die Türken oder Perser verkaufet werden. Diese gehen schwarz, und hüllen das Gesicht in einen leinenen Schleyer, daß man nur die Augen sehen kann. Sie lesen fleißig und kennen die Religion besser, als die Mönche. Es steht ihnen aber frey, das Kloster wieder zu verlassen und zu heyrathen. Weil die Beres ihre Kirchen und das Kirchengeräth viel reinlicher halten als die andern Priester, so höret man ihre Messen auch lieber, und besuchet ihre Kirchen fleißiger. (14)

Bereschith, ist die jüdische Benennung des ersten Buchs Mose, nach dem Anfangswort dieses Buchs im Hebräischen, welches die gewöhnliche Art der Benennung unter den Juden ist.

Bereschith Rabba, ist der Name eines jüdischen Commentars über das erste Buch Mose. Es ist das erste unter den sogenannten Rabboth, oder grossen Erklärungen über die fünf Bücher Mose. Es ist eine Sammlung von mystischen und allegorischen Erklärungen, die in den Schriften der ältern Rabbinen zerstreut vorkommen. Von den Urhebern dieser Sammlung sind die Juden nicht einig. Einige machen den R. Hoschajah Rabba, der zu Ende des zweyten Jahrhunderts lebte, zum Verfasser eines Buchs unter diesem Namen, welches ehemals unter den Juden in sehr grossem Ansehen war. Dieses Buch soll heut zu Tage nicht mehr vorhanden seyn. Daher nennen andere den R. Rabba, Sohn des Nachmani, der im vierten Jahrhundert gelebt haben soll, und machen ihn zum Verfasser desjenigen Bereschith Rabba, welches noch jetzo vorhanden ist. Einige christliche Critiker aber setzen den Zeitpunct dieses Buchs weit später, nemlich in das siebente Jahrhundert. Die Gründe, die sie anführen, sind, erstlich weil in demselben nicht allein die Mischnah, sondern auch die Erklärungen und Zusätze zu derselben angeführt würden, nun sey gewiß, daß der ganze Talmud vor dem siebenten Jahrhundert nicht zu seiner Vollständigkeit gekommen sey; zweytens kämen in demselben gothische und longobardische Worte vor, die man über das siebente Jahrhundert nicht hinaufsetzen könnte. Wahrscheinlich ist, daß an dieser Sammlung von Erklärungen mehrere Verfasser zu verschiedenen Zeiten gearbeitet haben, welches sich durch die Verschiedenheit der Schreibart in derselben deutlich zeigt. Die erste Ausgabe davon ist 1512. herausgekommen, nach welcher die folgenden abgedruckt worden; die neueste ist die, welche in Frankfurt an der Oder 1704. herausgekommen ist. Conradus Pellicanus hat sie lateinisch herausgegeben. (22)

Bereuter, ist ein Mann der die Reitkunst vollkommen

men verſtehen und im Stande ſeyn ſoll, wilde oder junge Pferde zuzurichten oder ſchulrichtig zu machen, ſolche zum Schritt, Trab, Gallop, Carriere, Curbetten und andern Lectionen abzurichten. Der um die Pferde zum Gehorſam zu gewöhnen, weiß, die Strafe mit der Spitzruthe und dem Sporn, ſo wie die Liebkoſungen, nach dem Temperament und Neigungen der Pferde, weislich abzumeſſen. Der alle nöthige Fähigkeiten beſitzet, die Regeln ſeiner Kunſt denen Scholaren unverdroſſen und auf eine faßliche Art beyzubringen, vorzüglich wie ſie eine gute Poſitur zu halten, und eine Feſtigkeit im Reiten ſich angewöhnen, wie ſie ſich bey einem Reiten zur Parade, zum Ernſt oder zur Luſt, zu betragen haben. Der die innere und äuſſere Eigenſchaften eines Pferdes richtig zu beurtheilen gelernt hat, desfalls derſelben Neigungen, Temperament, Tugenden, Fehler und Gebrechen, nicht nur anzugeben verſtehet, ſondern auch denen Scholaren davon, durch richtige Merkmale, den gründlichſten Unterricht zu ertheilen im Stande iſt. Der der Roßarzeneykunſt nicht unkündig iſt und verſtehet, was zur Fütterung, Wartung, zum Beſchlagen, zu Zaum und Sattel gehöret, wie Stutterey einzurichten, u. w. d. m. (6b)

Berezesing, iſt der Name eines von den fünf Feuern, welche nach der Zoroaſtriſchen Philoſophie die ganze Welt in den verſchiedenen Theilen derſelben enthalten. Eines davon iſt in den Körpern der Menſchen und Thiere, ein anderes in den Bäumen, ein anderes iſt dasjenige, welches die Menſchen zu ihrem Dienſt brauchen; und endlich das Feuer Berezesing iſt in der Erde, den Bergen, und denjenigen Dingen, welche Ormusd unmittelbar hervorgebracht hat. Dieſes letztere ſoll anfänglich drey Lichtſtrahlen haben ſchieſſen laſſen, die zur Erhaltung und Beſchützung der Welt beſtimmt waren; dieſe vermehrten ſich hernach dermaſſen, daß, als ſolche durch den Wind angefacht worden, ſie Licht und Feuer über die ganze Welt ausbreiteten, da indeſſen das Feuer Berezesing immer in der Gegenwart des Ormusd blieb. (22)

Berge, (phyſikaliſch) ſind höhere über den Waſſerſtand hervorragende Theile der Oberfläche der Erde, in ſo fern ſie von mehrern Seiten abhängig ſind. Die niedrigern von mindern Umfange heiſſen **Hügel**. Eine ganze an einanderhängende Reihe von Bergen heißt ein **Gebirg**, und der obere Theil deſſelben ein **Bergrücken**. Solche Gebirge beſtehen gemeiniglich aus dreyerley Erhöhungen. Nemlich dem ſogenannten **hohen**, oder **Hauptgebirg**, dem **Mittel-** und **Vorgebirg**. Die Mittel- und Vorgebirge liegen oft ſehr weit von dem Hauptgebirg, zu dem ſie doch eigentlich gehören, werden uns oft gar unmerklich, und verlieren ſich im Meer, welches einige Coſmologen ſogar von den Hauptgebirgen auch behaupten wollen, daß ſich deren mehrere in dem Meere fortzögen.

Die **Hauptgebirge** beſtehen aus Felſen und ganzem Geſtein ohne Lagen und Flözen. Granit- und gemeinen aber ſehr reinen feſten Kalkfelſen. Die **Mittelgebirge** ſind blättriger, und beſtehen aus ſichtbaren Schichten; ja, wenn ſie auch ganzes Geſtein ſcheinen, ſo verwittern ſie doch in Blättern. Die ſehr weit reichenden Schichten liegen ſeltener flözig, oder waagerecht, unordentlich oft gar ſenkrecht, doch iſt ihr Geſtein ziemlich feſt: auch findet man in ihnen ſchon verſteinte und unverſteinte Meeresreſte. Die **Vorgebirge**, zu welchen auch die einzeln ſtehenden Berge gehören, beſtehen aus noch weichern und vermiſchtern Erd- und Steinarten, welche meiſt ſchwebend übereinander liegen. Sie enthalten noch mehr Meeresreſte und Verſteinerungen aus dem Thier- und Pflanzenreich.

Burnet, Woodward, Ray, Leibnitz, Swedenborg, Scheuchzer haben verſchiedene Arten erdacht, den Urſprung der Berge zu erklären, welche alle hier zu erzählen zu weitläuftig fallen würde. Wir begnügen uns alſo, eine einzige vermuthlich nicht weniger, als jene, gegründete hier anzuführen. Wahrſcheinlich ſind die **Haupt-** oder **hohen Gebirge** uralt, und bereits bey der erſten Entſtehung des Erdballs entſtanden. Dieſer war allem Anſehen nach ein bloſſer weicher, aus flüßigen und feſten Theilen gemiſchter Klumpe. Da ſich dieſe Theile, ihrer Schwere nach, ſezten, und alle gegen den Mittelpunkt des noch ungeformten Klumpens drückten, wurde natürlich ein kugelhafter Körper daraus. Bey dieſem hier und da ungleichem Sinken der ſchweren Theile, war es nicht anders möglich, als daß die obenbleibenden flüßigen Theile in eine Bewegung geriethen, und in derſelben hier an- und dort abſpühlten. Hierzu kam noch die ungleiche Wirkung der Kraft des Zuſammenhangs ähnlicher einander näherer Theile, dadurch denn nothwendig Höcker und Thäler entſtehen mußten; die aber der phyſiſchen Kugelform der Erde darum nichts benehmen.

Die Hauptbeſtandtheile des Erdballs ſind Erde und Waſſer; die Erdtheile ſind die ſchwereſten, welche im Waſſer unterſinken; verſeſtete Erde giebt Stein: es mag alſo der innere Kern des Erdballs wohl wahrer ſolider Felſen ſeyn, deſſen ähnliche hervorragende Theile die **Haupt-** und ſogenannten **hohen Gebirge** ausmachen, und daher aus ganzem Geſtein beſtehen.

Die Blätter und Schichten, aus welchen die **Mittelgebirge** beſtehen, und die Unordnung und der Hang der Lagen derſelben, geben deutlich zu erkennen, daß ſie durch äuſſere Gewalt entſtanden ſind. Die in denſelben zu findenden Meeresreſte deuten auf den Antheil, den das Meer an ihnen haben mag; und gar begreiflich. Wahrſcheinlich hat das anfänglich höherſtehende Meer dieſe Mittelgebirge von den Hauptgebirgen theils losgeriſſen und getrennt; theils aber auch durch ſeinen Anſtoß an die Felſen des Hauptgebirges ab und angeſpühlt. Sie ſind alſo ſchon jünger, als die hohen Gebirge.

Die **Vorgebirge**, zu welchen auch die einzeln liegenden Landberge und Hügel gehören, ſind offenbar noch neuere Produkte der Zeit. Auch ſie hat wohl vorzüglich das Meer, ſo ſie vormals alle bedeckte, gebildet. Die ſchwebenden Lagen der Flözen oder Schichte in denſelben, ihr Wechſel, welcher ſich nicht nach der eigentlichen Schwere richtet, daß nemlich eben die ſchwerern immer unter den leichtern lägen; und daß oft tief unter mehrern andern Schichten, ſogar unter ganzen Lagen von Meeresreſten, noch Lagen von Gartenerde gefunden werden, beweißt, daß dieſe Bergſtellen mehrmalen ſchon trocknes Land, und von Zeit zu Zeit wiederum Meeresgrund waren, deſſen verſchiedner Bodenſaz die einzelnen abwechſelnden Flözen gebildet hat.

Doch mögen auch verſchiedene, zumal einzelne Berge durch Erdbeben und durch das unterirdiſche Feuer entſtanden ſeyn, wie man Beyſpiele hat, daß verſchiedene Berge ſehr plözlich entſtehen, z. E. der ſogenannte **Monte nuovo** bey **Puzzuolo**, welcher im Jahr 1538 in 24 Stunden von einem dergleichen Erdbeben gleichſam aufgeworfen wurde. Eben ſo verurſachten aber dieſe Erdbeben oft die gerade entgegengeſezte Wirkung, nemlich das Einſtürzen und Verſinken ganzer

Berge; so versanken in dem vorigen Jahrhunderte einige Berge von den berühmten Andes in Chili, und neuerlich noch in diesem Jahrhundert einer bey Lindau; verschiedene Berge sind seit einiger Zeit niedriger geworden, so, daß man nun aus gewissen Entfernungen vor denselben über sie hin Gebäude und andere Erhabenheiten hinter ihnen sehen kann, die man ehedem der Höhe dieser Berge halber nicht sehen konnte. Es kann seyn, daß einige sich wirklich mehr zusammengesetzt, von andern haben die meteorischen Wasser die Gipfel abgespühlt; noch andere mögen aber ihre Höhe behalten haben, die ganze Gegend um sie herum aber ist erhöhet, daß man nun freylich aus dem nemlichen aber höhern Standpunkt weiter über ihnen hinsehen kann.

Wenn die Sonne auch die Ebenen und die Thäler verläßt, so bescheint sie doch noch die Hügel und Berge, und die höhere Atmosphäre. Die Berge bleiben also länger erwärmt, als die Ebene, die Luft aber länger als die Berge. Die Berge dünsten also bey dieser Wärme noch häufig aus. Zu ihren Dünsten sammeln sich die Dünste, welche von der Ebene aufsteigen, aber auch die, welche in der noch warmen und leichten Luft untersinken. Es sieht daher aus, als wenn alle diese Dünste aus den Bergen kämen, da sie doch den geringsten Theil dazu hergeben.

Die niedrigere Region der Luft ist allemal dichter als die höhere, und also auch fähiger, einen größern Grad der Wärme anzunehmen. Aus eben diesem Grunde häufen sich auch, wie alle übrigen, die brennbaren Dünste in der untern Region stärker an, reiben sich an einander und erhitzen die Luft. Endlich aber prallen die Sonnenstrahlen von den Bergen ab, und fast in sich selbst zurück, daß sie daher die Wärme in den Thälern, wo nicht verdoppeln, doch augenscheinlich vermehren müssen, um sie selbst aber findet diese Vermehrung nicht statt. Hauptsächlich wird die Atmosphäre nicht sowohl von den durch sie gehenden Sonnenstrahlen, als vielmehr von der erhitzten Erdfläche, die sie berühret, erwärmet, und zwar destomehr, je näher sie derselben ist, und destoweniger, je weiter sie davon entfernet ist. Diejenige Luft aber, die den Gipfeln der Berge gleich stehet, ist viel weiter von der Oberfläche der Erde entfernt, als die andern in den Thälern. Daher muß sie auch weit kühler seyn. Mag es doch auch seyn, daß die meisten Berge viel Salpeter enthalten, und dadurch die Luft erkälten. (11)

Herr Bourguet hat wahrgenommen, daß die auf beyden Seiten ein Thal begränzende Gebirge Zickzacke formiren, daran den ausspringenden Winkeln auf der rechten Hand immer einwärts gehende Winkel auf der linken Hand und den eingehenden auf der rechten ausspringende auf der linken gegen über liegen, so, daß das Thal dazwischen, ohne es zu genau zu nehmen, immer einerley Breite behält, und die einander gegenüber liegende Berge und Hügel sehr nahe immer miteinander parallel laufen. Der Herr von Buffon hat hievon eine sehr ungekünstelte Erklärung gegeben. Wenn man nämlich Ströhme und Bäche betrachtet, so siehet man, daß, wie sie schlangenweise fließen, ihre Ufer, welche gegen das Bette des Flußes als gegen ein Thal erhöhete Gebirge vorstellen, eben dergleichen mit ihren gegenüber liegenden Winkeln so zu sagen in einander passende Figuren haben, und die Ursache, warum dieses geschiehet, begreift ein jeder leicht ohne Erklärung. Man siehet aber eben so leicht ein, daß die Ströhme in dem Meere (s. Meer) eben sowohl, als die auf der Erde, schlangenförmige Züge haben und in Ufer eingeschlossen seyn müssen, die, wenn sie auf der einen Seite hervortreten, sich auf der andern Seite zurückziehen und umgekehrt. Nun sind unsere trockene Länder in den ältesten Zeiten mit Meer bedeckt gewesen, die Thäler waren die Betten der Meereströhme, und die Berge oder Hügel ihre Ufer; es ist also kein Wunder, daß man nun, da die Länder von dem Meere verlassen sind, noch die Spuren von den ehemaligen Betten der Ströhme und Ufer an den Thälern und Bergen siehet, und diese diejenige Figur haben, die im Anfange dieses Absatzes beschrieben worden.

Beträchtlich große Berge äusseren eine anziehende Kraft, die man merken kann. Und das muß geschehen, wenn es wahr ist, daß alle Theile der Erde mit dieser Kraft begabet sind. (s. anziehende Kraft) Wie viel sie bey einem Berge betrage, läßet sich, wenn man setzet, daß er mit der Erdkugel selbst einerley Dichtigkeit habe, schätzen. Man gebe z. B. dem Halbmesser der letzten 860 Meilen, und denke sich einen Berg, der die Gestalt einer halben Kugel und die Höhe einer halben Meile habe. Dieser muß unter diesen Voraussetzungen nach den Gesetzen der anziehenden Kraft ein am Fuße desselben aufgehängtes Bleygewicht in einer horizontalen Richtung mit einer Kraft, die dem 2000ten Theile der Schwere gleich ist, gegen sich ziehen, und es also ohngefähr um eine Minute von dem senkrechten Hange abzuweichen nöthigen. Läßet sich, daß dieses geschiehet, durch die Erfahrung erhärten, so erhält dadurch das Newtonianische System eine große Unterstützung. Die Erfahrung aber kann folgender Gestalt angestellet werden. Man mißt die Entfernung eines z. E. gegen Norden stehenden Sternes vom Zenith am Fuße des Berges auf der nördlichen und auf der südlichen Seite. Indem man auf der südlichen Seite misset, wird das Bleygewicht gegen den Berg, also gegen Norden, gezogen, und das Zenith also gleichsam nach Süden verschoben. Indem man auf der nordlichen Seite misset, wird das Bleygewicht gegen den Berg, also gegen Süden, gezogen und das Zenith gleichsam gegen Norden verrücket. Die Entfernung vom Zenith wird also im ersten Falle zu groß, im andern zu klein gefunden. Halbiret man den Unterschied dieser gefundenen Entfernungen, so erhält man das Maaß der Abweichung des Bleygewichtes vom verticalen Hange, welche von der anziehenden Kraft des Berges herkommt. Herr Bouguer theilt am Ende seines Buches von der Gestalt der Erde Beobachtungen mit, die er mit Beystande des Herrn Condamine auf der nördlichen und südlichen Seite des Chimborazo eines großen Berges in Peru gemacht. Vermöge dieser Beobachtungen ziehet dieser Berg das Bleygewicht um $7\frac{1}{2}$ Secunden vom verticalen Hang ab gegen sich. Noch erst neuerlich hat Herr Maskelyne ähnliche Beobachtungen an dem Berge Schehallien in Nordbritannien angestellt. Treffen dergleichen Beobachtungen nicht mit der im Anfange dieses Absatzes gemachten Rechnung zu, so muß man bedenken, daß bey derselben vorausgesetzet worden, der Berg habe mit der Erdkugel einerley Dichtigkeit. Diese Voraussetzung aber kann einen starken Abfall leiden, sowohl wegen der Art der Materie, woraus der Berg bestehet, als wegen der darinn enthaltenen Höhlen. Wenn also bey vielen Bergen keine anziehende Kraft verspühret werden kann, so beweiset dieses nichts wider das Newtonianische System; wohl aber, wenn sie bey einem einzigen unwidersprechlich richtig befunden wird, beweiset es vor dieselbe.

Die Höhe der Berge pfleget man theils nach den

Regeln der Altimetrie (s. Altimetrie,) theils durch Hülfe des Barometers zu messen (s. Barometer.) Bedienet man sich der ersten Methode, so muß man eingedenk seyn, daß, wenn man von einem Standpunkte aus nach dem Gipfel des Berges visiret, um den Winkel zu finden, den die visirte mit der Horizontallinie macht, eben diese visirte Linie aus der Ursache keine gerade Linie sondern ein Bogen sey, weil der aus der Höhe herunter in die Tiefe kommende Lichtstral nach und nach durch dichtere Luft durchgehet also immer von neuem gebrochen und von seiner geraden Richtung abgelenket wird (s. Brechung der Lichtstralen,) also man den Winkel zu groß angiebt und die Messung falsch wird, wenn man keine Correction dabey anzubringen weiß. Wir wollen daher dem Leser die vom Herrn Lambert erfundene Verbesserung hier beschreiben. *) AC seye der Halbmesser der Erde und AB ein grösserer Kreis derselben, BD die Höhe eines Berges, von dessen Spitze D der Lichtstral nach der krummen Linie DA bey A ins Auge kommt und zwar in der wagrechten Richtung FA. Nach den Beweisen des Herrn Lamberts kann die krumme Linie DA, wegen der geringen Entfernung AB, die auf dem Erdboden statt hat, für einen Kreisbogen geachtet und sein Halbmesser AE vor siebenmal grösser, als der Halbmesser des Erdbodens AC, gerechnet, also angenommen werden, daß der Weg des Lichtes siebenmal weniger, als der Erdboden, gekrümmt seye. Er liefert eine diesen Voraussetzungen gemässe Tabelle, worinn zu finden, wie viel von der scheinbaren Höhe BF eines Berges, dessen Spitze in der wagrechten Linie erscheinet, nach Proportion der Entfernung AB abgezogen werden müsse, um die wahre Höhe BD übrig zu behalten. Hier folgt ein Auszug aus derselben, darinn die Maße französische Klafter oder Toisen sind.

DF	AB	DF	AB
1	6761	10	21388
2	9562	20	30238
3	11711	30	37035
4	13523	40	42764
5	15119	50	47812
6	16562	60	52375
7	17889	70	56571
8	19124	80	60477
9	20285	90	64146
10	21388	100	67615

DF ist die Zahl der Klafter, die man von der scheinbaren Höhe BF eines Berges, der um AB von A entfernet ist, abziehen muß. Diese Höhen DF verhalten sich wie die Quadrate der Entfernungen AB. Da Herr Lambert die vom Herrn Cassini gemessene Höhen der Berge nach dieser Rechnung verbesserte, entdeckte er, daß manche derselben um 80 Klafter zu niedrig, manche andre um 40 bis 50 Klafter zu hoch angegeben waren, also man sich nicht wundern darf, daß die aus dem Barometer geschlossene mit den gemessenen Höhen nicht gehörig übereinkommen, da sie mit den corrigirten Höhen ganz wohl zusammen passen. Seine Berechnungen der Höhen über der Fläche des Meeres aus dem Barometerstande hat er in eine Tabelle gebracht, von welcher wir gleichfalls einen Auszug vorlegen wollen.

*) Geometrische Tafel, Fig. 12.

Barometer-Höhe		Höhe des Ortes	Barom. Höhe	Höhe des Ortes.
Zolle.	Lin.	Klafter	Zolle	Klafter
27	11	12,0	26	306,6
—	10	24,1	25	472,8
—	9	36,3	24	647,9
—	8	48,6	23	829,7
—	7	60,9	22	1020,8
—	6	73,3	21	1221,2
—	5	85,7	20	1431,8
—	4	98,2	19	1652,5
—	3	110,8	18	1887,4
—	2	123,3	17	2134,8
—	1	136,0	16	2397,3
27	—	148,7	15	2677,0
26	—	306,6	14	2976,0

Die Lambertische Berechnungen setzen voraus, daß die Berechnungskraft der Atmotsphäre immer einerley sey. Dieses trift aber nicht zu, wie z. E. daraus sehr deutlich erhellet, daß nach Kirchers Bericht zuweilen von Maltha aus, die Spitze des Aetna gesehen, zuweilen nicht gesehen werden kann. Die Lambertische Regeln gelten also nur für eine mittlere Berechnungskraft der Luft.

Berge, bestehen theils aus harten, festen, steinigten, theils aus blos erdigen Theilen. Sie können nach ihrem Gehalt, und nach ihrer äussern Beschaffenheit betrachtet werden. In Ansehung des erstern enthalten sie Bergwerke oder nicht, jene heißen **Erzgebürge**, diese aber **taube Gebürge**. In Rücksicht auf die äussere Beschaffenheit der Berge, betrachtet man sie nach ihrer Lage, nach ihrer Gestalt, nach den Mineralien woraus sie zusammengehäuft sind, nach ihrer Entstehungsart, und nach ihrer erlittenen Veränderung. Siehet man auf die Lage der Berge, so finden sich einige auf den Ebenen nur einzeln und zerstreuet, andere hängen zusammen und machen ein Gebürg, eine Reihe von Bergen, jene heissen Hügel wenn sie klein und niedrig, einzelne oder aufgesezte Berge aber wenn sie hoch sind, und Gebürge wenn die leztere zusammenhängen. Die Gebürge haben ihrem Anfang und ihrer Erstreckung nach verschiedene Lagen, die man das Streichen der Berge nennt. Einige erstrecken sich nach den vier Hauptweltgegenden, andere aber nach den Nebengegenden. Zu den erstern gehören die Gebürge die sich von Morgen nach Abend erstrecken, diejenige so umgekehrt von Abend nach Morgen streichen, die von Mittag nach Mitternacht gehen, und solche die umgekehrt von Mitternacht nach Mittag streichen. Zu den Gebürgen die nicht nach den Haupt- sondern nach den vier Nebengegenden streichen, rechnet man diejenige, die von Südost nach Nordwest, die umgekehrt von Nordwest nach Südost, die von Südwest nach Nordost und die von Nordost nach Südwest gehen. Insgemein sind die Gebürge reicher an Bergwerken, die sich von Südost nach Nordwest erstrecken als andere. Sind Berge durch Thäler von einander getrennt, so heißt diejenige Seite, die mehr von der Sonne beschienen wird, die **Sommerseite**, die gegenüberstehende aber die **Winterseite**. Erstere sind insgemein reicher und erzhaltiger als leztere. Dann die Sonne wirkt auch in das Innerste der Erde, und trägt zur Erzeugung der Metalle mit bey. Die Mineralien woraus die Berge bestehen,

werden auf unterschiedne Art betrachtet, am besten nach ihrem Urstof, Festigkeit, und nach ihrer Lage gegen den Horizont. Nach ihrem Urstof sind sie bald aus einer bald aus mehrern Steinarten zusammengesetzt, aus Topfstein, Schal, Schiefer und Grießgebürg, Hornstein, Quartz, Glimmer, Talck, Gyps, Kalck, Marmor, Spath, Felsstein, Basalt ꝛc. Einige sind erzhaltig, vorzüglich Schiefer, Hornstein, Glimmer. Von erstern haben wir in unserer Nachbarschaft in der Itterischen, und von letzterm in der Biberer Gegend Beweise. Nach dem Urstof sind einige mürb und wenig fest, andere aber überaus hart. Nach ihrer Lage gegen den Horizont siehet man, daß einige die grösstentheils aus einerley Steinart bestehen, sich in eine große Tiefe erstrecken, und daß die Lagen der Steinarten bald nach dieser bald nach jener Seite in die Tiefe gerichtet sind; andere hingegen bestehen aus gemischten Steinarten, die meistentheils mit dem Horizont oder der Oberfläche der Erde parallel liegen. Die Gangberge montes originarii, sind die höchste, ihrem wesentlichen Gehalt nach gleichförmig, und gehen damit in die äusserste Teufe fort, wie z. B. in Europa die hohen Harzgebürge, das Erz- und Riesengebürge, die hohen Tyroler- und Schweizergebürge. Die andern aber, die mehrentheils aus Hügeln und aufgesetzten Bergen bestehen, heissen Flözgebürge. Diese sind aus verschiedentlich gearteten und regelmässig fast horizontal übereinanderliegenden Schichten gebauet; sie steigen zu keiner ausnehmenden Höhe, und halten in Absicht der Grösse, das Mittel zwischen den ursprünglichen und den durch blesse Zufälle entstandenen Bergen. Man findet dergleichen in Sachsen, Thüringen, Franken, Hessen, Westphalen, am Rhein und fast überall. Das Dach der Flözgebürge sind die gleich unter der Dammerde vorkommende, und mit Thonlagen abwechselnde Kalcksteinschichten. Die Schiefer machen die Mitte und die Kohlen mit ihrem darunter liegenden Gebürg das liegende derselben aus. Einige Schiefer und Kohlenschichte liegen auch unter und übereinander; die schwache Flözgebürge sind an manchen Orten unterbrochen, daher ist es nicht rathsam sie nach einzelnen Gegenden zu beurtheilen, sondern man muß sie nach ihrem Zusammenhang, von dem Ganggebürge an und zwar nach allen Seiten, bis dahin, wo sie sich in das flache Land verlaufen, durch Schürfen genau untersuchen. An dem hangenden dieser Gebürge, wo sie sich nach dem flachen Land zu verlaufen, befinden sich meistentheils die Salzquellen. In den Kalck- und Schieferflözen trift man mancherley Arten Versteinerungen und Abdrücke an, in den Gypsflözen unversteinerte Dinge aus dem Thier- und Pflanzenreich. Unter die, in den Flözgebürgen befindliche Metalle gehöret das Silber, welches zuweilen als Blättgen, Haare und Körngen in dem Schiefer vorhanden ist. Man findet auch zart eingesprengtes Zahlerz in Schiefern und arme silberhaltige Gilben; auch pflegt etwas Silber in dem Kupfererz enthalten zu seyn. Kupfer kommt öfters in Schiefern, theils als gelb Kupfererz, als Kupfergrün, Kupferblau, Kieß, Nickel und als Nieren vor. Auf den spathartigen Wechseln findet man weißes Kupfererz, auch sind die Steinkohlen nicht allemal leer von Kupfer. Zinn kommt nur selten in den Flözen vor, Bley hingegen häufig. Eisen kommt in den Flözen unterschieden vor, z. B. als Eisenstein unter der Dammerde, als Geschiebe und Nesterweiß in den Schichten. Quecksilber wird in einem flözschiefrigen Gestein in der Pfalz bey Creuznach gefunden. Wißmuth, Kobold und Gallmey brechen auch öfters in Flözen. In den Kalck- und Schiefer-Flözen trift man viele Arten von Versteinerungen an. Die zufälligen Berge haben keinen so ordentlichen Bau als die Flözgebürge, bestehen aus mancherley Steinen und Erden, sind unter allen die niedrigste, und von gewissen zufälligen Begebenheiten, als feuerspeyenden Bergen, Erdbeben und Ueberschwemmungen entstanden. (4)

Berge, feuerspeyende oder Vulkane. Von den ältesten Zeiten her, sind die fürchterlichen Erscheinungen der feuerspeyenden Berge bekannt genug. Der Aetna in Sicilien, Hekla in Island, Vesuv in Italien, sind berufene europäische Vulkane; dergleichen es aber noch weit mehrere auch in unserm Welttheile giebt. Häufiger sind sie in Asien. Persien, Kamtschatka, Japan, Sumatra, Ternate und die philippinischen Inseln überhaupt, rauchen überall, und fast beständig, da oder dort. So unbekannt sonst noch die Naturgeschichte von Afrika ist, so ist doch der Pik von Teneriffa, und der auf der Feuerinsel, als Vulkan bekannt, und zählte bereits Kircher noch 8 feuerspeyende Berge in diesem Welttheile. Am meisten aber ist Amerika mit diesen Vulkanen heimgesucht. Nur an der Küste von neu Spanien hin, dampfen 14 dergleichen Berge. Das ganze sich so weit erstreckende Cordilleralgebürge scheint vormals gebrannt zu haben.

Die Haupterscheinungen bey dieser Naturbegebenheit die eine Erklärung fordern, und selbst etwas zu derselben beytragen dürften, sind folgende:

1) Die feuerspeyenden Berge sind meistens sehr hoch, und reichen über die beständige Schneegrenze hinaus.

2) In den Gegenden derselben, und auch nur in ihnen, findet man viel schwefelartige, salpetrige, alaunige und martialische Minera.

3) Sie brennen nur zu gewissen Zeiten; hören wieder auf, und fangen wieder an. Aetna brannte nach dem Thucydides von der zwoten bis zur 88sten Olympiade dreymal. Sein letzter heftiger Brand war 1699. Der Vesuv hat in diesem Jahrhundert 2mal, im Jahr 17 und 37 gebrannt, und nun neuerlich wieder zu wüten angefangen. Gleichwohl giebt es Vulkane die seit langer Zeit nicht gebrannt, und ganz aufgehört zu haben scheinen.

4) Die gewöhnlichen Vorboten des Ausbruchs eines solchen Vulkans sind Erderschütterungen in der ganzen Gegend, so daß die Bewohner solcher Gegenden, die es schon gewohnt sind, sich genöthigt sehen, sehr niedrige und leichte Häuser zu bauen. Ehe diese Erschütterungen erfolgen, entstehet oft ein fürchterliches unterirdisches Getöse, welches die Nachbarn des Hekla vor das Geschrey der Verdammten halten. Die Luft wird ängstig, stille und verliert ihre Federkraft.

5) Der Ausbruch selbst geschieht gemeiniglich mit einem großen Dampfe, auf welche lichte Flammen folgen. Beydes steigt aus einer schlundartigen Höhlung; doch bersten auch die Berge oft während dem Brand, und das Feuer bricht aus diesen Spalten hervor. Während dem Brand werfen die Vulkane Erde und Schlacken und Steine, die oft mehrere Centner wiegen, viele Meilen weit umher: hauptsächlich aber ergießt sich aus ihnen eine Menge sogenannte Lava, welches eine aus verschiedenen Minern zusammengeschmolzene Materie ist, die bey manchen Bergen den Steinkohlen nicht gar unähnlich ist. Gemeiniglich enthält sie, nach den chymischen Untersuchungen, gemeines Salz, Schwefel, Salpeter, Alaun, eine sehr scharfe ätzende Materie

und Eiſentheile, oft ſpeyen ſie auch mehrere Meilen weit bloßes ſiedendheißes Waſſer.

6) Die Hitze erſtreckt ſich oft ſehr weit um dieſe Berge herum, bey dem Brande des Aetna wurde die See mehrmalen bis an die Inſel Lipara kochend heiß. Die Meynungen der Naturforſcher über dieſe große Begebenheit laſſen ſich in zwo Hauptclaßen bringen, nach der erſten ſind ſie eine Wirkung des unterirdiſchen Feuers: nach der zweyten aber Wirkungen der Electricität. Die erſte Meynung zerfällt wieder in zwo verſchiedene Muthmaßungen. Einige geben die feuerſpeyenden Berge, einem angenommenen ſogenannten Centralfeuer, das ſie ſich um den Mittelpunct des Erdballs einbilden, Schuld, welches die Luft in den unterirdiſchen Höhlungen erhitze, ihre Federkraft vermehre, und auch wohl das aus ſolchen Höhlungen hinabſtürzende Waſſer in erſtaunlich elaſtiſche Dünſte verwandele, und dadurch dieſe Gewalt ausübe. Es iſt aber ein ſolches Centralfeuer an ſich noch nicht erwieſen, und, wäre es, ſo würde noch ſogar viel unauflößliches Bedenken bleiben; wie nemlich dieß Centralfeuer über 800 Meilen herauflodern; und gleichwohl noch ſolche Gewalt ausüben könne? Warum, wenn es einmal in einem oder mehrern Bergen einen Ausgang gewonnen, es ſich nicht nun vollends ganz befreye und hervorbreche? Warum es gerade aus den Bergen und feſteſten Felſen, wo die Erde am dickſten, und der Widerſtand am größten iſt, und nicht lieber aus denen ihm nähern, weichern, und weniger widerſtehenden Thälern oder Plänen den Ausgang ſuche und finde? u. d. m.

Wahrſcheinlicher ſuchen daher andere Naturforſcher die Urſache der Vulkane näher, nemlich in einem unterirdiſchen Feuer, in und unter den Bergen ſelbſt. Es befindet ſich in denſelben ein großer Vorrath von ſchwefelhaften, ſalzigten und martialiſchen Theilchen. Bekanntlich erhitzen ſich dieſe mit dem bloßen Waſſer in einem hohen Grad. Solches Waſſer wird ihn durch unterirdiſche Kanäle aus dem Meere zugeführt; noch wahrſcheinlicher aber iſt es, daß es von den Eißſpitzen der Vulkane hinabthaut und durchgeleigt wird. Während dieſer Erhitzung wird nicht nur die in ſo verſchiedenen Höhlungen eingeſperrte Luft gewaltſam ausgedehnt; ſondern es erzeugt ſich auch eben bey derſelben eine neue äuſſerſt elaſtiſche Luft. Je größer die Erhitzung wird, deſto größer wird der Zufluß des geſchmolzenen Schneewaſſers vom Eißgipfel, und dieſes wird wenigſtens zum Theil ſehr plötzlich in Dünſte aufgelößt, deren Gewalt bekanntlich die Gewalt des Schießpulvers übertrift. Urſache genug, zum Getöſe, zu Erderſchütterungen, zu Spaltungen der größten Felſen, zum Auswurfe der größten Felſenſtücke und der geſchmolzenen Lava!

Natürlich entſtehen während einem ſolchen Brand neue Klüfte und Höhlungen, durch welche ſich theils neue dergleichen ſchwefelhafte und eiſenartige Theile anſetzen und zuſammenhäufen, und nichtweniger auch nach der Hand Waſſer zufließen kann; theils aber auch nun erſt die nöthige Feuchtigkeit zu andern bereits vorhandenen Lagen von dergleichen ſich erhitzenden Materien geöffnet wird, daß der Berg nach einiger Zeit wieder zu brennen und zu wüten anfängt. Iſt aber endlich aller Vorrath der Hauptmaterien erſchöpft; oder der Zugang der Feuchtigkeit des Waſſers gänzlich verſperrt, ſo hört der Berg auf, Vulkan zu ſeyn.

Die zweyte Hauptmeynung theilt ſich gleichfalls in zwo Muthmaßungen. Nach der erſten ſollen die Ausbrüche der Vulkane die Wirkungen unterirdiſcher Gewitter ſeyn; von denen man heut zu Tage weiß, daß ſie elektriſche Lufterſcheinungen ſeyn; und allerdings mag ſich die Elektricität auch bey dieſer Naturbegebenheit mit einmiſchen, zumal in ſo fern, als die ſchwefelhaften Dünſte überhaupt mit den elektriſchen ſo nahe verwandt ſind. Daß dieſe unterirdiſchen Gewitter anhaltender und noch gewaltſamer ſind, als die oberirdiſchen, iſt noch daraus zu begreifen, daß die in der Luft ſchwebenden Gewitterwolken frey ſchweben, und ſich eher vertheilen, auch nicht ſo viel Nahrung und Unterhaltung aus der Atmoſphäre nehmen können, als die unterirdiſchen, deren Wirkungen ebendeßhalben, weil ſie eingeſperrt ſind, deſto gewaltſamer ſind, und von den in der Erde ſo häufig vorhandenen ſulphuriſchen Theilen ſo ſehr genährt werden.

Nach der andern hieher gehörigen Meynung ſoll auch die Elektricität der äuſſern Luft etwas zu der Entzündung der Vulkane beytragen, und deßhalben mehr die höhern Berge, als die Vorgebirge oder gar die Plänen treffen. Es iſt nicht unmöglich, daß eine äuſſere um den Berg befindliche Elektricität unter andern einen Anlaß zu dem Ausbruche geben könne; aber bis itzt weiß man noch nicht, ob ſich die elektriſche Dünſte, welche wirkſame Gewitterwolken bilden, ſo hoch in die Atmoſphäre begeben, als ſie thun müßten, wenn ſie über die Vulkane erhoben werden ſollten. Es ſcheint daher allemal, daß die Entzündung der ſchwefelhaften, ſauern und martialiſchen Theile, welche in ſolchen Bergen vielleicht ganze Gänge ausmachen, die Haupturſache dieſer Erſcheinung ſind. (11)

Man glaubte ehedem, die feuerſpeyende Berge hätten eine unterirdiſche Gemeinſchaft, weil man in der Meynung ſtund, der Veſuv in Neapel, der Aetna in Sicilien, und der Samus in Aethiopien brennten allemal zugleich. Allein Borelli, der ſich die Mühe gegeben, die Entzündungen des Veſuvs und des Aetna in den alten und neuen Zeiten mit einander zu vergleichen, hat klärlich gewieſen, daß dieſe nie zugleich Feuer ausgeworfen. Daher fällt der angegebne Grund der Meynung hinweg und, da kein andrer angegeben werden kann, um ſie zu beſtätigen, ſo wird man ſie wohl vor gänzlich ungegründet halten müſſen. So heiſſet es in einer neuen Schrift. Lieſet man aber im erſten Bande der vermiſchten Beyträge zur phyſikaliſchen Erdbeſchreibung S. 190 u. f. f. ſo ſiehet man, daß der alte Glaube doch kein Aberglaube war. (6)

Berge, (jüd. antiq.) Die morgenländiſchen Völker waren gewohnt, auf hohen Bergen ihren Göttern Dienſt zu erweiſen. Man giebt verſchiedene Urſachen davon an. Die eine war, weil die Berge ſchon in der Natur etwas ehrwürdiges haben. Sie giengen daher in ihrer Verehrung gegen dieſelbe ſo weit, daß ſie die Berge ſelbſt für Götter hielten. Dieſe Gewohnheit iſt beſonders denjenigen eigen geweſen, bey welchen der Sonnendienſt eingeführt war; und auch heut zu Tage finden wir bey den Peruanern und Mexicanern einige Spuren von dieſer abgöttiſchen Hochachtung der Berge. Eine andere Urſache, warum die Heiden ſo gern auf hohen Bergen ihre Religionsübungen anſtellten, war, weil ſie glaubten, den Göttern um ſo viel näher zu ſeyn. Die heidniſchen Einwohner in Florida geben uns noch heut zu Tage ein Bild von dieſer Bergabgötterey. Sie haben einen Berg, mit Namen Olaimp, den ſie mit einer beſondern Ehrfurcht betrachten, und auf welchem ſie zuſammen kommen und Opfer bringen. Es iſt dieſes einer der ſchönſten und anmuthigſten Berge

in ganz Amerika, und dieſes iſt der einzige Ort ihrer öffentlichen Religionsverſammlung. Sie haben auf demſelben keinen Tempel, der durch Kunſt gebauet iſt, ſondern eine natürliche Höhle auf der Morgenſeite dieſes Berges dient ihnen anſtatt eines Tempels. So wie die Sonne aufgeht und die Spitzen dieſes Berges mit ihren Strahlen erleuchtet, ſo halten ſie dieſes für eine Gegenwart ihres Gottes, und fangen ihre Gebete und Opfer an. Eine ähnliche Beſchaffenheit mag es in den ältern Zeiten mit den morgenländiſchen Völkern gehabt haben. Und dieſe Abgötterey auf Bergen muß ſehr alt geweſen ſeyn, denn wir finden ihrer ſchon im 3 B. Moſ. 26, 30. 4 B. Moſ. 33, 52. und andern Orten gedacht. Da die Juden nach Canaan kamen, ſo wurden ſie von den benachbarten Völkern gar bald verführt, gleiche Art der Abgötterey auf Bergen zu begehen. Es iſt zwar glaublich, daß ſie anfänglich nicht die falſchen Götter der Heiden, ſondern den wahren Gott Jehovah auf den Bergen angebetet haben, wie wir denn von Abraham wiſſen, daß er ſelbſt auf einem Berg geopfert habe; allein, nachdem Gott den öffentlichen Dienſt bey den Juden an einen gewiſſen Ort gebunden hatte; ſo war es nicht nur nicht erlaubt, an einem andern Ort öffentliche Opfern und andere äuſſere Religionsübungen zu verrichten, ſondern es war höchſt zu beſorgen, wenn Gott denen Juden erlaubt hätte, auf Bergen zu opfern, ſie gar bald in heydniſche Abgötterey verfallen würden. Deswegen hat ihnen Gott ſchlechterdings das Opfern auf Bergen und Höhen unterſagt. Eine andere Urſache, warum Gott den Juden nicht erlaubte, auf Bergen hin und her zerſtreut zu opfern, war, damit das Volk deſto beſſer zuſammengehalten, und alle Spaltungen vermieden werden möchten. Daß dieſe Beſorgung höchſt gegründet geweſen war, hat das Beyſpiel Jerobeams hinlänglich bewieſen. Demohngeachtet haben die Juden immer einen Hang gehabt, auf Bergen zu opfern, und obgleich Gott die Höhen und das Opfer auf denſelben ſo ernſtlich verboten, obgleich verſchiedene fromme Fürſten ſolche mit aller Macht zerſtöret haben; ſo regte ſich doch bis zu Ende ihres Reichs immer die Luſt, Höhen zu bauen, und auf denſelben zu opfern. Salomon bauete dem Camos der Moabiter und dem Molech der Ammoniter zu Ehren Tempel auf Anhöhen auſſer Jeruſalem. 1 B. d. Kön. 11, 7. Jerobeam that eben dieſes. 1 B. d. Kön. 12, 31. Auſſer den allgemeinen Gründen, aus welchen man die Neigung der Iſraeliten zur Abgötterey überhaupt herzuleiten pflegt, laſſen ſich hievon noch einige beſondere Urſachen anführen. Die Juden wußten, daß ihre Vorfahren, ohne daß ſie ſich verſündigt hatten, auf Bergen geopfert hatten; und dieſes Beyſpiel ihrer Vorfahren wirkte ſo ſtark auf ſie, daß ſie das göttliche Verbot darüber aus den Augen ſetzten. Hiezu kam das Beyſpiel der heidniſchen Völker, die um ſie herum wohnten, und die, wie wir ſchon bemerkt haben, von uralten Zeiten her, eben dieſen Gebrauch gehabt haben. Hiezu kommt noch, daß die Berge in Judäa nicht trockene rohe Felſen waren, ſondern mit den angenehmſten Bäumen und Gewächſen beſetzt waren, die durch ihre Annehmlichkeit einen groſſen Eindruck auf das Volk machten. Auch waren bey den Altären auf den Bergen noch künſtliche Wälder oder Haine angelegt, deswegen beyde Stücke oft zuſammen genennt werden. 5. B. Moſ. 12, 2. Jeſ. 57, 6. Jer. 3, 6. Hatte nun einmal ein Ort einen Ruf der Heiligkeit erhalten, ſo war es ſchwer, ihn den Leuten aus dem Kopf zu bringen. Auch die beſten Fürſten ließen ſich durch den herrſchenden Geſchmack des Volks hinreiſſen, und hielten öffentlichen Gottesdienſt auf Bergen, ob man ſchon nicht von ihnen ſagen kann, daß ſie der Abgötterey ergeben geweſen, z. E. 1 B. d. Kön. 22, 44. 2 B. d. Kön. 12, 4. 14, 4. 35. Sie nahmen zwar diejenigen Höhen hinweg, auf welchen den fremden Göttern geopfert wurde; allein diejenigen, auf welchen man den wahren Gott anbetete, ließen ſie ſtehen. 1 B. d. Kön. 15, 14. vergl. mit 2 B. d. Chron. 14, 3. Die Urſachen einer ſolchen Nachſicht waren, weil ſie glaubten, wenn nur der wahre Gott auf die Art verehrt werde, wie er es verordnet habe, ſo könne man in Abſicht des Orts wohl etwas nachgeben; ſie glaubten ferner, daß aus einer gänzlichen Vertilgung dieſer Anhöhen eine gänzliche Verwahrloſung des Gottesdienſtes erfolgen würde. Aus dieſen Gründen gaben ſie der Hartnäckigkeit des Volks nach. Allein, da Hiskias und Joſias bemerkten, daß das gemeine Volk dadurch nur veranlaſſet wurde, ſich von dem wahren Gott zu entfernen, und immer in tiefere Abgötterey verſunk; ſo arbeiteten ſie mit aller Macht dagegen, und ſchafften den Dienſt auf Bergen und Höhen gänzlich ab. Nach der Zurückkunft aus der Babyloniſchen Gefangenſchaft finden wir keine Spur mehr, daß die Juden auſſer dem Tempel zu Jeruſalem auf Anhöhen oder Bergen Gottesdienſt gehalten haben. (22)

Berge, künſtliche, werden als eine Schönheit der Natur zuweilen in annehmlichen Geſtalten in den Gärten aufgeworfen, damit man auf ſolchen einen guten Proſpect ſowol über den Garten als die Gegend erhalten möge. Dergleichen ſind der Parnaſſus zu Salzthalen, zu Sorgvliet, bey Schevelingen in Holland, und der ſchönſte in Rom in dem Garten di grand Duca ſul monte Pincio alla. S. Trinita de Monti. (18)

Berg iſt abhängig. Bey den Bergwerken wird der Stollen und Maſchinen halber erfordert, daß das Gebirg nicht eben, waagrecht oder ſöhlig liege, ſondern abhängig ſey. Das Steigen und Fallen der Berge kann man kurz ſo erklären; es iſt der Unterſchied, welcher anzeigt, um wie viel ein Punkt in der äuſſern Ründe des Erdkörpers dem Mittelpunkt der Erde näher iſt, als ein anderer. Das Steigen und Fallen des Erdbodens erſtreckt ſich auf die Stollen und Tagewaſſer, bey jenen heißt es in der Sprache der Bergleute die Teufe oder Seigerteufe, bey dieſen das Fallen, der Fall oder Gefälle. (4)

Berge, werden in der Chiromantie die erhabene Mäuslein unter den Fingern in der Hand genennt, und deren ſieben gezählet. Der erſte unter dem Daumen, ſo der Venus; der zweyte unter dem Zeigefinger, ſo dem Jupiter; der dritte unter dem Mittelfinger, ſo dem Saturn, der vierte unter dem Goldfinger, ſo der Sonne; der fünfte unter dem kleinen Finger, ſo dem Merkur; der ſechſte, der ſonſt auch triangulum Martis heißt, mitten in der Hand zwiſchen der linea vitali, naturali und hepatica, ſo dem Mars; und endlich der ſiebende, der an der Tiſchlinie anfängt, an der Raſcetta aufhört, und eben ſo breit iſt, ſo dem Monde zugeeignet wird. (6)

Berge abtragen. Ein Unternehmen, welches ſo mühſam und koſtbar es iſt, doch nicht nur öfters vielen Nachtheilen zu begegnen vorgenommen werden muß. Die Vertheidigung befeſtigter Plätze nicht nur, ſondern auch die Anlagen zur Luſt geben öfters zu einem ſolchen Unternehmen Gelegenheit. Wo man Arbeiter genug anſtellen will, und keine Koſten ſchonet,

da erfordert es freylich nicht viel Kunst Berge abzutragen. Wo man aber Zeit, Kosten und Arbeit zu sparen, wo man die Erde über Wasser und ungebahnte Wege zu bringen hat, da wird es schwerer dieses Unternehmen auszuführen. Ein Holländer Namens Adam Wybe von Harlem hat hier den Weg gebahnt. Es hat dieser eine Maschine angegeben, mittelst welcher er bey Danzig den sogenannten Bischoffsberg um ein grosses nicht nur abgetragen, sondern auch die Erde in freier Luft den Berg hinab von dort über einen Fluß nicht allein, sondern auch von solchem noch über ein grosses Stück Anger und Land, und von da über den Stadtgraben auf den Wall gebracht hat.

Oben auf dem Berg wurde ein Pferdegöpel angelegt *) An die Welle kam ein grosses Stirnrad b, welches mit Speichen an dasselbe befestigt wurde. Auf dem Ort k wohin die Erde gebracht wurde, war eine Welle gleichfalls aufgerichtet, mit einem dergleichen nur halb so grossen Rade. Zwischen diesen beyden Maschinen waren in zwey Reihen von einem Abstand von 100 Fuß zu 100 bis 200 Fuß Gerüste l mit Rollen angebracht, über welche das Seil gieng. Das Seil war um beyde Räder b und k gezogen, und von Distanz zu Distanz Eimern angehängt, welche auf dem Berg gefüllt und auf den Wall ausgeleert worden. An jedem Gerüst wurde ein Mann gebraucht, die Eimer seitwärts über die Rollen zu heben. Leupold hat diese Maschine dadurch verbessert, daß er an dem Gerüst eine Invention angebracht, mittelst deren die Eimer von selbst durch das Gerüste gehen. Hat man den Berg in ein Thal oder niedrigen Grund bey demselben zu tragen, so sind andere Anstalten erforderlich. Es ist hierzu eine Brücke nöthig, auf welcher mittelst einer Maschine die Erde in Karren den Berg hinab gelassen, und die leeren wieder denselben hinauf gezogen werden können. (18)

Bergallaun, oder der gewöhnliche weisse Allaun, hat zuviel zusammenziehendes für das Leder, und macht es steif, ein Umstand worauf freylich die Lederbereiter in Deutschland nicht sehen, vielleicht auch die wenigsten davon unterrichtet sind; sonst würden sie dem röthlichen oder römischen Allaun den Vorzug geben, er ist nicht so rein als der unsrige, sondern besitzt noch viel irdische Theile; daher er dann nicht so stark zusammenziehend, und zum Leder unstreitig vortheilhafter anzuwenden ist. (19)

Bergalmosen, werden an arme verunglückte Bergleute oder an deren Kinder, aus den Büchsen und Strafgeldern, die die Bergleute erlegen müssen, ausgezahlt. (4)

Bergamasca, ein gewisser Tanz, welcher in der venetianischen Lombarden in dem Gebiete Bergamasco zuerst aufgekommen seyn soll. (7)

Bergamotte, ist eine Birnart, welche sehr saftig ist. Es giebt Sommer- und Winterbergamotten; von denen die erstere grösser ist als die zweyte. Die Sommerbergamotte ist rothbäckigt und gelb, und wann sie reif ist, sehr süße, giebt gute Mahlzeiten grün und gedörrt. Die Winterbergamotte ist grün und rostigt, sehr saftig, nicht süße, aber von einem sehr annehmlichen, balsamischen Geschmacke; sie kommt unreif vom Baume und zeitiget erst gegen Ende des Decembers. Die Bergamottenbäume bekommen gar zu gerne den Brand; doch ehe in gedungtem und bearbeitetem Felde als in dem Grasboden.

Es giebt noch eine Art Winterbergamotte, die noch grösser ist als die Sommerbergamotte, mit der sie aber eine ähnliche Gestalt hat. Sie ist rauh und dienet grün und gedörrt gekocht auf dem Tische. (13)

*) s. Tafel Maschinenbaukunst, Fig. 19.

Bergamotbirn eine Conchylie. Seba tab. 67. fig. a. b. Martini tab. 95. fig. 922. 923. Da diese Conchylie unter die seltensten Kabinetstücke gehöret, so kann ich nichts thun, als die Beschreibung des Herrn D. Martini Th. III. S. 215. wiederhohlen. Diese vorzüglich seltsame gezahnte Birnschnecke scheint bisjetzo beynahe das einzige Stück in seiner Art vorzustellen. Ursprünglich kömmt sie aus der Sebaischen Sammlung und ist auch nur allein in dessen Thesauro abgebildet. Herr Spengler kaufte sie nachher für das Hochgräfl. Moltkische Kabinet für 15 fl. und 15 kr. aus der Auction des Herrn Albert Homont unter dem Titel: Een fremd, niet meer bekent Hoorn, welcher sie zuvor aus der Sebaischen Steigerung erstanden. Davila beschreibt am angeführten Orte (Cat. Syst. I. p. 50 n. 248.) zwar eine seltene Fledermaus, und Herr Meuschen im Beersischen Verzeichniß eine seltene wilde Musik, und beyde berufen sich dabey auf die Sebaische Figuren. Letzter hat sogar die geflammte weitmündige Fledermaus des Herrn Valentyn tab. 7. fig. 63. als eine gleich bedeutende Schale mit angegeben; es ist aber kaum wahrscheinlich, daß Davila ein so rares Stück, wenn es wirklich eben dasselbe gewesen, mit einer so kurzen unbedeutenden Beschreibung abgefertiget haben würde; auch kann ich mich nicht überreden aus der Meuschischen Beschreibung einen Schluß auf die völlige Aehnlichkeit, ich will nicht einmal Gleichheit sagen, mit der unsrigen zu machen, deren äussere Schale glatt, glänzend und fast eben so schön emaillirt, ist, als die Walzenschnecken. Ihre Spindel hat viel stark hervortretende Schraubengänge, und ist eben, wie andre Linneische Voluten ausgeschnitten. Ihr Grund ist gelblich, mit einigen dunklern Flecken, oder Wölkchen bezeichnet. Am Fuße der ersten Windung erblickt man saubere rothbraune Flecken, welche die schwachen Ausbiegungen des Randes bezeichnen. Sie kann, da man sie auf dem ganzen Rücken und am Bauche vollkommen zugerundet und glatt findet, so wenig mit so genannten Fledermäusen, als mit einer eigentlichen wilden Musik verwechselt oder verglichen werden. Wahrscheinlich hat man sie unter die schaligten Reichthümer Ostindiens zu rechnen. „Da sich Herr Martini auf einige Schriftsteller beruft, die zur Erläuterung und Berichtigung seiner Gedanken dienen, so kann ich meinen Lesern, wenn sie etwa selbst urtheilen, oder in ihren Sammlungen eine ähnliche Schale aufsuchen wollen, diese Nachrichten nicht vorenthalten. Seba sagt von dieser seltenen Conchylie weiter nichts als dieses: Cochlea, quae a nonnullis ad vespertiliones, ab aliis ad Ficus refertur. Nach dieser Nachricht sollte es fast scheinen, diese Conchylie sey nicht so selten, als Martini vorgiebt: aber wer weiß genau, wie unzuverläßig dieses Mannes Beschreibungen sind? Davila sagt nur: Foudre à orbes couronnés d'un simple cordon granuleux. Wenn man aber bedenkt, daß sich Davila in seinem Buche durchgängig als grosser Kenner vor der Welt bestätiget hat, so muß man Herrn Martini in seinem Urtheil recht geben. In dem Museo Leersiano wird p. 50. n. 462. folgendes gesagt: Een aschgraauwe, bruyn gevlamde gladde, zeer zeldzaame Musiek hoorn. (Seb. 67. a.) Fausse-Musique cendrée & colorée de brun, unie & très-rare. 14. fl. 10 kr. (10)

Bergamotöl, (Pharmacie) ein sehr wohlriechendes

auf dem Wasser schwimmendes Oel, welches in Italien aus der frischen Schale einer eigenen Spielart von Pomeranzen ausgepreßt und vornemlich wegen stark angenommenen Geruchs meistens nur in Salben äusserlich gebraucht wird. (12)

Bergamsel, (Naturgesch.) Turdus saxatilis. s. Krammetsvogel. (9)

Bergamt, ist das von dem Landesherrn niedergesetzte Gericht, vor welchem die Bergwerkssachen angehende Rechtshändel untersucht und entschieden werden müssen. An einigen Orten, z. B. zu Freyberg heißt es der Bergschöppenstuhl. Es gehören vor dasselbe sowohl persönliche, als dingliche, sowohl bürgerliche, als peinliche Klagen, in so fern solche aus Bergwerks Angelegenheiten entstehen, oder die auf dieselben sich unmittelbar beziehen. Desgleichen stehen alle zum Bergbau gehörige Personen in Absicht ihrer auf sich habenden den Bergbau betreffenden Pflichten darunter. Dergleichen Gerichte sind in Absicht aller für dieselben gehörigen Streitigkeiten gemeiniglich also privilegirt, daß ihnen das Recht darin allein und endlich zu entscheiden weder durch Prorogation noch durch Appellation entzogen werden kann. Und diese Verfügung ist um so viel billiger und zweckmässiger, da kein anderes weder hohes noch niederes Gericht die in Entscheidung solcher Rechtshändel meistentheils erforderliche Kenntniß von Bergwerkssachen hat und haben kann, als ein solches Bergamt. Die Personen womit dergleichen Bergamt im Freybergischen Revier besetzt ist, sind: die Bergmeister, der Obereinfahrer, der Stollgeschworne, drey andere Geschworne und der Bergschreiber oder Actuarius. Von dem Verfahren in demselben. s. Bergproceß. (15)

Berganen, eine Art von Tapeten die wie Leinewand gewürkt werden: der Zettel ist von Hanffäden, und der Eintrag von Wolle, Baumwolle, oft von schlechter Seide, oder auch von Haaren. (19)

Bergarbeit, nennet man alle diejenige Verrichtungen die man auf Bergmännische Art bey einem Gebürg anwendet, um dessen Metalle und Mineralien zu gewinnen. Die Personen so dabey gebraucht werden, heißen Bergarbeiter, oder Bergleute. (4)

Bergart, allerley Gestein und Erdarten, die eine Anzeige auf Metalle und Mineralien geben, und bey welchen gewöhnlich Erze brechen, z. B. Blende, Spath, Schiefer, Hornstein, Eisenschuß, Bleischreif, Glimmer, Rothgebürg ꝛc. Diese Bergarten sind zwar gemeiniglich leer, wenn sie aber Metall bey sich führen, so wird der Benennung das Wort Erz zugesetzt, als Spathigerz, Hornsteinigerz, Bleischreifigerz, Katzengold, Bergschwefel, ingleichen das rothe Moos, das aus dem Buchenholze bey den Stollen wächset, werden auch bey die Bergarten gerechnet. Die Eigenschaft und den Gehalt der Bergarten muß man erst nach den Regeln der Probierkunst prüfen, ehe man Kosten auf ihre Förderung und Gewinnung verwendet. (4)

Bergaustern, (Conchyl.) ein Name den man sonderlich in Schweden gewissen gemeinen oder eßbaren Austern giebt. Man zählet die Austern die man essen kann, folgender Gestalt. 1) Thonaustern, die allerschlechtesten und kleinsten. 2) Sandaustern, die man vom Seeboden auffischet, die etwas besser und manchmal so groß sind, als die Bergaustern, aber weder guten Geschmack noch festes Fleisch haben. 3) Bergaustern, dieser sind wieder zwo Arten. Diejenigen, welche nordlich, nordwestlich und nordostlich hängen, sind die besten, ganz gelb und gros. Über die gegen über in Süden, Südwesten und Osten sitzen, sind wohl groß wie die andern von aussen anzusehen, aber mager. Die Ursache ist, daß die ersten, die unter dem Winde liegen, von den brausenden Wellen der See nicht beunruhiget werden, die letztern aber unaufhörlichen Sturm und Wetter ausstehen müssen. Abhandl. der königl. schwed. Acad. VI. B. S. 118. Siehe Austern. Sie haben also muthmaßlich den Namen der Bergaustern daher, weil sie gewohnt sind, sich in der See an die Felsen und Klippen zu hängen. (10)

Bergbalsam. s. Naphtha.

Bergbascherey, ist nach der Bergmännischen Sprache so viel wie Betrügerey, wann es nemlich mit den Bergmaterialien, Erzen, Verhandlung der Kuxen und dergleichen, nicht sehr legal und ehrlich zugehet. (4)

Bergbau, unter dieser Benennung verstehet man insgemein alle und jede Arbeit bey einem Bergwerk, wodurch man vermittelst gewisser Werkzeuge durch Oefnungen bequem in die Erde kommen, die Mineralien ohne Gefahr darinnen bearbeiten und mit Vortheil aus den innersten Eingeweiden der Erde zu Tage bringen kann. Eine überaus löbliche und nützliche Sache bleibt der Bergbau zu allen Zeiten, er gewähret im glücklichen Fall der Gewerkschaft und dem Lande ungemein viele Vortheile, macht Gewerbe und Handel blühend, und obgleich nicht jedesmal Ausbeute und Vortheil für die Theilhaber und Gewerke herauskommt, so erhält doch viel armes Volk seinen Unterhalt dadurch, und trägt auf eine thätige Art seinen Span mit zum ganzen bey. Deswegen rühmt der Patriotische Justus Moser in seinen Phantasien, von seinem ehemaligen zärtlichen Landesvater Ernst August dem Andern ein solches Verfahren mit dem vollkommensten Recht: diesen kam jedes Loth Silber das gegraben wurde, auf vier Gulden zu stehen; und er gewann, seiner Großmuth nach, mehr dabey, als wenn er es vor einen Gulden hätte aus Amsterdam kommen lassen. Denn was konnte er mehr gewinnen, als den Vortheil, armen Unterthanen auf diese Weise Brod zu geben? Man hat zwar keine rechte pragmatische Geschichte des Bergbaues, dann in den ältesten Zeiten unsers Vaterlandes war man nicht gewohnt der Nachkommenschaft hinlängliche Nachrichten von Künsten und Wissenschaften aufzubehalten; so viel ist aber gewiß, daß man schon in den allerältesten Zeiten Erz, Silber und Gold gesucht und geschmolzen hat. Aus der Geschichte weiß man so viel, daß in Deutschland die Eisenbergwerke die älteste sind, und daß im zehnten Jahrhundert auf dem Harz Kupfer, Blei und Silberbergwerke angelegt gewesen. Die Bergwerkswissenschaft hat, gleich mehrern Künsten und Wissenschaften in unsern Zeiten einen beträchtlichen Grad der Vollkommenheit erreicht, doch bleibt der Wunsch noch übrig, daß der Bergbau jederzeit mit einer wahren Sachkänntniß und ohne Bergbascherey, von redlichen und bergverständigen Männern betrieben würde, so wären gewiß die Klagen über mißlungene kostspielige Versuche seltner. Oft wird in tauben Gebürgen und in solchen Gegenden, wo gar keine Anzeigen auf Erze vorhanden sind, auf ein Gerathewohl, oder gar nach Anweisung einer Wünschelruthe eingeschlagen, oder es wird ein Bau an einem Ort der sonst gute Hofnung gibt, nichts weniger als bergmännisch angefangen und betrieben, wenn z. B. die Stollenarbeit versäumt wird, wenn die Arbeiter nicht ordentlich angewiesen werden, sondern nach Gutdünken bald hier bald dorten ein Loch machen, (welches Fuchslöcher machen, oder nach dem Erz gräsen heißt) und

wenn ſie nichts antreffen, wieder davon gehen, wodurch es geſchiehet, daß zuweilen ein bauwürdiges Werk verſteckt bleibt, indem nichts gewiſſer vermuthet wird, als daß nach vergeblichen Verſuchen keine Bergarten und Mineralien zum Vorſchein gekommen ſeyn müſſen, man ſcheuet folglich abermalige vergebliche Arbeit und Koſten, und ſtehet von einem Werk ab, wo zwar die Erze nicht in der Oberfläche ſtreichen, folglich keine Tagwerke verſtatten, wo aber doch Mineralien in der Teufe verborgen ſind. (4)

Bergbauluſtige, nennt man diejenige Gewerke die nicht ſowol um Gewinſt und Ausbeute willen, ſondern damit die arme Bergleute Arbeit und Lebensunterhalt finden, ihre Zubuſſen willig geben und den Bergbau forttreiben. Dieſen Bauluſten und edlen Trieb zu unterhalten, geſtattet die Landesherrſchaft der Gewerkſchaft mancherley Freyheiten und unterſtützet ſie mit Holz und andern Materialien, um einen ſehr geringen Preiß oder unentgeltlich. (4)

Bergbau ſinkend machen, heißt, wenn die Bergleute faul und betrügeriſch ſind, daß bey den Gewerken aller Luſten zum ferneren Bau verſchwindet. (4)

Bergbeamte und Bediente, diejenige, die bey Bergwerken die Aufſicht und Rechnung führen, als: Berghauptleute, Bergräthe, Bergamts- und Hüttenverwalter, Münz-Berg- und Floßmeiſter, Hüttenvorſteher, Hüttenraiter, Saygerhüttenfactor, Einfahrer, Wardein, Markſcheider, geſchworne Berg-Gegenrecheß- und Hüttenſchreiber, Schicht- und Hüttenmeiſter, Steiger und alle übrige bey dem Berg-Schmelz- und Floßweſen angeſtellte Perſonen, die ſowohl dem Landesherrn, als den Gewerken Eidespflichten geleiſtet und denſelben treu, hold und gewärtig zu ſeyn gelobet, auch Caution geſtellet haben, wenn ſie eine Berechnung führen müſſen. (4)

Bergbewohner, (*Tortrix montana.*) Ein Blattwickler aus Krain. Auf ſeinen braunſchwarzen Vorderflügeln ſieht man den dickern Rand nach hinten, und einen gemeinſchaftlichen Flecken von einer Roſtfarbe: hingegen ſind zwey überzwerg ziehende Streifen hinten auf den Flügeln und die Franzen bleyfärbig. Der Leib iſt ſchwarz. Noch iſt anzumerken, daß, wo der Rand des Flügels roſtfärbig iſt, er eben da auch braunſchwarze Puncte ſehen läßt. *Scop.* ent. carn. 595. (24)

Bergbiene, (*Apis montana.*) Dieſe Biene iſt ſchwarz; die Fühlhörner beſtehen aus zehen Gliedern, welche rothgelb ſind, das ſiebente, achte und neunte ausgenommen, die eine ſchwärzliche Farbe haben: auf jeder Seite des Bruſtſchildes ſitzt über den Flügeln ein rothgelber Höcker, und das Schildchen ſiehet braunrothgelb aus. Der hinterſte Theil des Bruſtſchilds und deſſen Seiten unter den Flügeln ſind mit ſilberfarbigen Härgen bekleidet: die Flügel haben einen dunkleren Saum, und die Füße eine rothgelbe Farbe, auſſer daß die Schenkel an der Wurzel ſchwarz ausſehen: der Leib, welcher die Länge der Fühlhörner miſſet, hat eine elliptiſche Form, iſt rothgelb, glänzend, und an jeder Seite mit drey gelben Flecken beſetzt. Man hat von dieſer Gattung eine Abänderung, welche mit röthlichen Fühlhörnern, und einen eben ſo gefärbten Mund verſehen iſt: die Höcker an dem Bruſtſchild ſind gelb, und der Leib hat auf jeder Seite nur einen einzigen gelben Punct. Sie iſt in Europa zu Hauſe. *Scop.* ent. carn. 806. (24)

Bergblattweſpe, (*Tenthredo montana.*) Unter die Blattweſpen mit fadenförmigen Fühlhörnen zählt Scopoli dieſe Gattung. Er fand ſie in den bergigten Gegenden Idriens auf der Laſerpitienblüthe in der Paarung. Mit Zuverläßigkeit kann man daher dieſe als eine beſondere Gattung anführen, da man hingegen oft bey andern dieſes Geſchlechts wegen den vielen Abweichungen der Farben in ſexu im Zweifel bleibt, ob man Gattungen oder Unterſchiede des Sexus aus ihnen machen ſoll. Die unſrige iſt ſchwarz, hat zwey gelbliche oder weißliche Höcker unter dem Schildchen und eine ſchwarze Flügelrippe. Das Männchen hat keinen Stachel: das Blechlein, welches die Kiefer bedeckt, iſt nebſt den Fühlſpitzen weiß: die zwey Paar Vorderfüße haben durchaus eine bleiche gelbe Farbe, hingegen ſind die hinterſten nur an der Wurzel der Schenkel gelb: der Leib endiget ſich mit einem weiſſen Ringen, und die Zeugungsglieder ſind weiß bedeckt. Das Weibchen übertrift das Männchen an Größe, und hat einen Stachel: auf beyden Seiten des Bruſtſchildes zieht von der Wurzel der Vorderflügel eine gelbe Linie aufwärts: die Kieferdecke iſt gelb, und die Fühlſpitzen weißlich: wo die Füße bey dem Männchen weißlich ſind, haben ſie bey dem Weibchen eine gelbe Farbe: an der Wurzel des Leibs befindet ſich eine gelbe Binde und zwey Flecken auf beyden Seiten. Endlich bedecken zwey gelbe Höcker das Zeugungsglied. *Scop.* ent. carn. 724. (24)

Bergblau, Kupferblau. (*Cuprum ſolutum vel corroſum praecipitatum coeruleum* Cartheuſ.) Man verkauft unter dieſem Namen in den Kramläden eine Erde, einen blauen Bergocher, oder eine durch die Kunſt gemachte blaue Erde, welche aber keineswegs dem ächten Berg- oder Kupferblau ähnlich iſt. Dieſes enthält mehr oder weniger reines Kupfer und ein wenig leichte Erde; im Bruch muß es einen ſchwachen Glanz haben, auf Kohlen giebt es einen eigenen und beſondern Geruch und wird roth, dadurch kann man es bald von andern roſtigen Subſtanzen, die ebenfalls blau oder grün, wie Berggrün ſind, unterſcheiden. Die Gattungen des Bergblau ſind 1) körniges, von blaſſer Farbe; man findet es in Auvergne und in den Bergwerken zu Saint Marie. 2) Angeſchmauchtes iſt nur der Farbe nach vom angeſchmauchten Berggrün unterſchieden, enthält aber mehr Kupfer als dieſes. 3) Locker erdhaftes Bergblau iſt mürbe und ſelten rein, ſondern mit Sand und Kupferkieß vermiſcht. 4) Derbes oder ſteinartiges Bergblau, dieß gleichet einem ſchiefrigen Geſtein. Dieſe blauen, ſo wie die grüne Erzarten ſchmelzen leicht im Feuer und bedörfen des Röſtens nicht. Das Bergblau wird zur Mahlerey gebraucht, und zwar die ächte Sorte zu guten Gemählden. Dieſe Farbe fällt aber gerne etwas ins Grüne, wenn der Mahler ſolche mit einem gelben Oehl, als Nußöhl oder Firnis aufträgt. Spick- oder Terpentinöhl iſt daher zu dieſer Farbe beſſer. Mit Ultramarin und Indig kann das Bergblau vertieft, mit Bley-Schiefer- oder Cremſerweiß aber erhöhet werden. (4)

Bergbohrer, iſt ein Bohrer, der aus verſchiedenen Stücken in beliebiger Länge kann zuſammengeſetzt werden, und womit man auf hundert und mehrere Klafter durch alle Arten der Erde, des Gebürges, ja durch die Steine und härteſte Marmor zu bohren im Stande iſt. D. Lehman, Profeſſor der Naturlehre in Leipzig war der erſte, der ſich die Mühe nahm, dem gemeinen Weſen zum beſten eine weitläuftige und vollkommene Beſchreibung nebſt deutlicher Abzeichnung zu entwerfen, welcher vorhero nur in einem ſchlechten Abriß vom Faulhaber geliefert worden. Leupold gab gleichfalls in ſeinem Theatro Machinarum die Beſchreibung hievon, desgleichen ſchrieb Herr von Geiß Ann. 1770.

einen besondern Tractat, worinn er einige Kleinigkeiten verbesserte. Das Eisen, aus welchem er gemacht und bearbeitet wird, soll nicht zähe und spröde seyn, weil er sonst alle Augenblicke von dem Schlagen zerspringen wird: das weiche Eisen taugt gleichfalls nicht viel, weil es sich bieget und gern wirft. Die Länge des Bohrers ist von verschiedener Größe. Er mag nun groß oder klein seyn, so bestehet er aus 3 Theilen. 1) Dem Untertheil der Bohrstösser genannt, weil er das Erdreich oder Stein durch den Stoß durchbohren muß. (s. Bohrstösser.) 2) Dem mittlern Theil, so die Stange genennt wird, und zur Verlängerung des Bohrstössers dient. (s. Bohrstange.) 3) Dem obern Theil und Hefte, an welchem derselbe gedrehet und geschlagen wird. (s. Heft.) Wie damit zu Werke gegangen wird, soll hier gezeigt werden. Nachdeme die Zurüstung von den nöthigen Theilen und Stücken des Bohrers geschehen; so wird derjenige Bohrstösser, welcher im Erdreich mit Nutzen gebraucht wird, an die Bohrstangen, solche aber an das Ringheft geschraubt. Hierauf wird der Bohrer durch das Loch in der Bohrtafel *) c gesetzt, und die eiserne Zange auf solcher festgemacht. (s. Bohrtafel.) Eine eiserne Stange, welche etwas gebogen, wird durch das Heft a geschoben und damit der Anfang mit dem Drehen nach derjenigen Seiten gemacht, wo die Gewinder der Schrauben zu und nicht aufgedrehet werden. Die Stange, welche hierzu gebraucht wird, ist gemeiniglich 5 Schuh lang, und wird bey dem gebogenen Theil einen Zoll stark gemacht, so daß sie gegen der Hand zu, bis auf ½ Zoll schwächer wird. Die Schwere derselben ist 6 Pfund. Mit dieser würkt der Bohrer auf das Erdreich mittelst des Drucks, und die Kraft, welche an der Bohrstangen anzuwenden ist, muß diesen Druck sowohl als den Widerstand des zu bohrenden Erdreichs überwältigen. Es kommen also hier zweyerley Momenta in Betrachtung, das Momentum der Kraft und das Moment der Last. Sollte der Abraum mit diesem Bohrer tiefer durch drehen zu gewinnen seyn, so ist eine längere Stange erforderlich, damit 2 Mann drehen können. Wenn sich der Bohrer mit Erde angefüllt, so wird die Zange abgeschraubt, der Bohrer ausgenommen, von der Erde entledigt und wieder eingebracht, auch so lange nach der beschriebenen Art fortgebohrt und von der Erde allemal entledigt, bis man auf den Felsen kommt, und der Bohrer alsdenn ausgenommen und ein anderer hierzu erwehlet worden. Der Anfang mit dem Bohren in dem Gesteine wird also gemacht. 1) Erwählet man einen Bohrstösser, der sich zu der Festigkeit des Gesteins, welches man zu durchbohren hat, schicket. Das obere Gestein ist gemeiniglich weich, und dahero kann man die beyde Meisselbohrer (s. Meiselbohrer) mit Nutzen gebrauchen. 2) Schraubt man den Bohrstösser an die Stangen, und an solche so viel Stangen als nöthig, endlich aber an die letzte den Schlagkopf; (s. Schlagkopf) hierauf bringt man solchen eben so in das Bohrloch, wie den Erdenbohrer, welchen ein Mann ergreift und mittelst des Schlüssels (s. Schlüssel) im Kreise beständig umdrehet, damit er nicht immer an einem Orte angreifen, sondern in dem Bohrloch das Gestein desto besser zertrümmern möge, indem eine andere Person immer mit einem 6 Pfund im Gewicht haltenden Hammer aufschläget, auch gieset man Wasser zu, theils damit der Bohrer nicht zu heiß werden, theils auch den Stein selbst desto leichter angreifen möge. Wenn sich das Bohrmehl sammlet, so wird die Wendung des Bohrers anfangen beschwerlich zu gehen. Die eiserne Zange wird also nunmehro von dem Dielen geschraubet, der Bohrer ausgenommen und der Bohrstössel abgeschraubt, damit das Bohrmehl ausgenommen werden kann. Wird das Gestein zu feste, daß mit dem Bohren auf diese Art zu langsam gehet, oder ist man mit dem Erdreich auf 8 Fuß tief mit dem Bohren gekommen; so kann man diese Art zu verfahren aussetzen, und den Bohrer durch seine eigene Schwere würken, auch das Gestein zerstossen lassen, weil alsdenn der Bohrer mit seiner eigenen Schwere durch den Stoß, den er mittelst des Falls erhält, mehr auszurichten vermögend ist, als durch das Eintreiben und Einschlagen mit dem Hammer. Soll der Bohrer durch den Fall stossen, so muß er jedesmal vorhero gehoben werden. Dieses kann geschehen: 1) unmittelbar, wenn man den Bohrer frey mit den beyden Händen hebt und alsdenn wieder fallen läßt. Ein Bohrer, der einmal 8 Fuß lang, wiegt schon 47 Pfund, und würde also sehr beschwerlich zu heben, noch beschwerlicher aber diese Arbeit fortzusetzen seyn. Man nimmt also mit Recht seine Zuflucht hier auf die Hebung des Bohrers, welches dann 2) mittelst der Heblade geschiehet. (s. Heblade.)

Das Aufschrauben des Bergbohrers geschiehet auf zweyerley Weise, erstlich indeme man mit einem Schlüssel, die Bohrstange anfaßt, und durch Drehen auf diejenige Seiten, auf welcher die Schraubengewinder losgehen, aufschraubt; zweytens geschiehet es öfters, daß wenn der Bergbohrer in dem Bohrloch ist, sich der Bohrer unterhalb der Zange in dem Bohrloch aufschraubt, wodurch der untere Theil des Bohrers in das Bohrloch fällt. Dieses in das Bohrloch gefallene Stück wieder herauszubringen, hat man auf Instrumenten denken müssen; man erfand zu diesem Gebrauch die Dillschraube, (s. Dillschraube) welche viele Jahre her mit Nutzen gebraucht wird. Man schraubt dieselbe mit dem einen Ende an die Bohrstange, läßt solche ins Bohrloch, drehet etlichemal herum, damit die Mutter die Schrauben fassen möge, ziehet auf diese Art das in solches gefallene Stück damit heraus, indeme sich die Mutter fest schraubt. (18)

Bergbohrmaschine. Ist eine Maschine, welche gebraucht wird bey den Bergwerken, Lichtlöchern und Windschächte zu durchbohren. Sie bestehet aus dem Bergbohrer und einem Kunstrad, welches von zwey Menschen in Bewegung gesetzt, den Bohrer hebt, damit derselbe bey dem Niederfallen durch seine eigne Schwere und den Stoß auf den Grund und das Gestein nach und nach bohre. Fig. 1. *) ist eine dergleichen Maschine. A. Die Spindel. B. Der Schwenkbaum. C. Die Jöcher, daran die Leute schieben. D. Das Sternrad. E. Das Heberad. F. Die Arme, worauf das Stern- und Heberad liegen. G. Das Getriebe. H. Das Schwungrad. I. Des Schwungrades Welle. K. Der grosse Korb. L. Der Hebarm auf dem Rade. M. Der Hebe- und Schlagarm über dem Gestelle des Bohrers. N. Die Hebe- und Schlagwelle. O. Das Bohrgestelle. P. Der kleine Korb. Q. Eiserne Stange mit dem Gewirbe zum Drehen. R. Röhre, so sich in dem Korbe drehet. S. Die Danzscheibe. T. Das Rück- oder Drehezeug. U. Eine Scheibe, darauf gehet W. ein Seil, dessen beyde Ende mit eisernen Hacken versehen. X. Die Leitungen. Y. Das Seil, woran der Bohrer hängt. Z. Ein eiserner Schurz, womit der Bohrer angespannet wird. 1) Ein gebohrtes

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen, Fig. 2.

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen, Fig. 1.

Loch, darinn 2) der Bohrer zu sehen. 3) Ein Ring, dadurch die Bohrstange gehet. 4) Der Korb auf dem Bohrer. 5) Drey starke eiserne Ringe. 6) Der Kolben zum Bohren. 7) Fünf Bohrmeisel. 8) Schrauben, womit die Bohrmeisel angeschraubt werden. 9) Die Thür, den Berg auszunehmen, und inwendig zu der Bohrstange kommen zu können. 10) Des Bohrers Hals, daran die Bohrstange befestiget ist. 11) Die inwendige Höhlung. 12) Der Grund des Bohrlochs. 11) Ein absetzendes Gestein. 14) Eine Klufft mit drusigem Gestein. 15) Eine Oefnung im Gestein oder Klufft. 16) Die Hebezange. 17) Der Sucher oder Angel. Mittelst dieser Maschine wird also gebohret. Durch Menschen wird der Schwenkbaum B. und also die Spindel A nebst dem Sternrade D und Hebrade E umgetrieben. Das Sternrad bringet das Getriebe G nebst den Schwungrade H in Bewegung, welches das Rücken oder Prellen der Maschine verhütet und dieselbe in gleichem Gange erhält. Wenn das Werk umgetrieben wird, so schiebet sich der Hebearm L und hebet den Hebe- und Schlagarm M in die Höhe, welcher denn den kleinen Korb P, die Röhre R, die Danzscheibe S, nebst der Bohrstange Y und den Bohrer Nro. 2. insgesammt in die Höhe ziehet. Im Aufheben wird der Bohrer bey T gedrehet, und fällt sofort wieder nieder, und zerschrotet mit den Meiseln Nro. 7. das Gestein. Diese Meisel gehen also immer auf und nieder, und verändern jedesmal ihre Stelle. Mit dem grossen Korbe K wird durch Hülfe des Seils W von dem kleinen Korbe P der Bohrer heraufgeholet, um den Bohrberg, so sich in die inwendige Höhlung Nro. 11. unter der Thür Nro. 9. gesetzet, herauszunehmen, und so es nöthig, scharfe Meisel anzuschrauben. Im Anfange des Bohrens läßt man den Bohrer in einer senkrechtstehenden hölzernen Röhre spielen, damit er nicht aus seiner Richtung kommen möge. In einiger Tiefe gehet der Bohrer von selbsten perpendicular, wenn er schon in drusig Gestein Nro. 15. in Oefnungen oder klüftig Gestein Nro. 14. oder in absetzendes Gestein Nro. 13. käme. Es kann auch der Bohrer bey vorfallenden Oefnungen, Klüfften oder Drusen im Herausziehen nicht unterfassen oder stecken bleiben, weil der Korb oben an dem Bohrer Nro. 4. abweiset. Wann klüfftig und drusig Gestein angetroffen wird, so kann der Bohrer nicht jählings hineinrutschen und sich darinn klemmen, oder anpränden, weil derselbe nur auf 1 oder auf 1½ Zoll tief einzufallen bey Z in dem eisernen Schutz angespannet wird. Aus gleicher Ursache kann das Absetzen des Gesteins Nro. 13. den Bohrer nicht auf die Seite leiten, auch deshalben, weil die eiserne Ringe Nro. 5. den Bohrer im Bohrloche sehr feste, und mit Gewalt anhalten, bis daß die Meisel Nro. 7. das Absetzen des Gesteins angegriffen und wieder Brust gefasset haben. Wann der Bohrer herausgehoben, oder auch anderst angespannet werden soll, so muß mit der Hebezange Nro. 16. die Bohrstange über dem Bohrloche gefasset und die Höhe gehoben werden, damit der kleine Korb P gelöset und auch wieder feste gemachet werden kann. Daferne es sich zutragen sollte, daß die Bohrstange, so ein Tau- oder Bremsenseil ist, zerbrochen würde, so muß mit dem Sucher oder Angel Nro. 17. der Bohrer wieder herausgeholet werden. Uebrigens ist das gebohrte Loch nebst dem Bohrer nicht nach Proportion der Maschine, sondern etwas grösser genommen, um solches kenntlicher vorzustellen. (18)

Bergbothe, muß bey denjenigen Bergwerken angenommen werden, wo ein starker Briefwechsel nöthig ist, und wo die ordentliche Posten entlegen sind, damit die Briefe zur rechten Zeit auf das Postamt geliefert und die Antworten abgeholet werden. Auch wird der Bergbothe abgeschickt, die Zubußen bey den auswärtigen Gewercken einzufordern. (4)

Bergcikade. *Cicada montana*. In den bergichten Gegenden Krains fand Scopoli diese Cikade, welche zu den Singenden gehört, die nicht springen. Sie ist um die Hälfte kleiner als die gemeine Cikade, unterscheidet sich aber von derselben, daß sie die Reihen Punkte auf den Flügeln nicht hat. Ihr Körper ist noch überdieses obenher braunaschgrau, die Augen sind schwarz, die Wurzel der Flügel aber, nebst dem Rand der Leibabsätze röthlich, und die Vorderschienbeine dick und mit drey Zähnen bewafnet. Scop. Ann. V. H. N. p. 109. n. 108. (24)

Bergcollegium und Bergämter. Wenn die Bergwerke in einer Provinz oder Gegend sehr wichtig sind, so pflegt man Ober- und Unterbergcollegia für den Bergbau zu haben, ja wenn sie auch nur etwas beträchtlich sind, so ist gemeiniglich die Einrichtung getroffen, daß sich in der Gegend der Bergwerke, oder in der vornehmsten Bergstadt ein subordinirtes Bergcollegium befindet, und aus dem Berghauptmann, und andern im Berg- und Hüttenwesen erfahrnen Räthen bestehen muß, weil die Wichtigkeit der Sache nicht wohl verstattet, einem einzigen obersten Bergbedienten deren Entscheidung zu überlassen; allenfalls sollte man doch dem Bergamte eine collegialische Einrichtung geben, dergestalt daß der Oberbergmeister darinn präsidirt, und den Bergrichter, Hüttenverwalter, Obergeschworne und andre ansehnliche Bergbediente zu Beysitzern hat, welchergestalt dann z. B. die Königl. Preussische Bergämter haben. In Ungarn hingegen, und zwar in Schemnitz, bestehet das Bergcollegium aus dem Obrist- und Untercammergrafen als Directoren, aus den Oberberg- und Oberhüttenverwaltern, und verschiednen andern Personen die Bergräthe sind. Sachsen hat in der Hauptbergstadt Freyberg, gleichfalls ein subordinirtes Bergcollegium, welches aus dem Director, Ober- und Berghauptmanne, und verschiedenen Bergcommissionsräthen bestehet. Ein solches subordinirtes Bergcollegium ist nun entweder den Befehlen eines Hofkammercollegii unterworfen, welches zu dem Ende ein eignes Bergdepartement, oder Berggemach hat, oder man hat ein eignes unabhängiges Hofbergcollegium errichtet, oder es stehet wie z. B. in Berlin unter dem obersten General-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium.

Ein solches Oberbergcollegium oder Departement hat fürnemlich die Vermehrung der Bergwerkseinkünfte und die Einrichtung des Bergwesens zur Aufnahme des Nahrungsstandes oder überhaupt das gemeinschaftliche Beste zum Gegenstand, folglich ist es wider seinen Endzweck, sich um alle Kleinigkeiten des wirklichen Bergbaues zu bekümmern, als wozu eigentlich das Unterbergcollegium, oder die Bergämter bestimmt sind. Allein die Beförderung und Vermehrung des Bergbaues ist allerdings ein wichtiger Gegenstand für gedachtes Oberbergcollegium. In welcher Absicht selbiges nicht allein dahin sorgen muß, daß aus den herrschaftlichen Waldungen das benöthigte Holz nach einer billigen Taxe abgereichet, und nöthigenfalls zu dessen bessern Transport Flössergraben angelegt werden, sondern es soll auch durch proportionirlichen Vorschuß der Gewerken, die große Hofnung

für sich haben, und andre Mittel mehr, den Bergbauenden zu statten kommen; nichtweniger jährlich gewisse Summen aussetzen, und Bergverständige ausschicken, um durch Schürfen, Suchstollen und Bohrern, annoch unerschrotne Gebirge zu untersuchen.

Das subordinirte Bergcollegium, oder die Bergämter hingegen, sollen ihre vornehmste Aufmerksamkeit dahin richten, daß die Gewerke nicht auf den Raub bauen, und das beste Erzt weghauen, auch im übrigen die Bergordnungen und Rechte genau beobachten. Diesemnächst müssen sie auf die gewerkschaftlichen Bergbedienten genaue Aufsicht haben, damit sie weder durch Unwissenheit und Nachlässigkeit, noch durch Bevortheilungen und Betrügereyen den Gewerken Schaden zufügen oder sonst dem Bergbaue einen üblen Ruf machen. Die Gerechtigkeitsverwaltung in Bergwerkssachen, wird gleichfalls von diesen Untercollegiis und Bergämtern gehandhabet; blos die Appellationes, oder die Beschwerden über ihr Verfahren, gehen an das oberste Bergcollegium.

Was das Rechnungswesen bey den Bergcollegien angehet, so muß billig über jede Art der Landesherrlichen Bergwerkseinkünfte, besondere Rechnungen geführet, folglich keine derselben mit andern vermengt werden; wie denn auch die Schmelzadministration, wo dergleichen eingeführt ist, ihre besondre Rechnung führt. Dieses ganze Rechnungswesen stehet unter der Aufsicht des Unterbergcollegiums, und derselben Richtigkeit kann unter gebührender Aufsicht, um so eher statt finden, da diese verschiedne Rechnungen in den meisten Stücken miteinander übereinstimmen müssen. Alle diese Rechnungen werden gedoppelt übergeben, damit sie auch zu dem Oberbergcollegium eingesandt werden können, wobey denn das Unterbergcollegium alle Quartal eine Hauptrechnung oder einen Etat der Einkünfte und Ausgaben mit einsendet.

Was den Verkauf der edlen Metalle anlanget, so wird zwar darüber gleichfalls richtige Rechnung geführt; allein Gold und Silber wird in seinem natürlichen Zustand an das Oberbergcollegium eingesendet; wohingegen dieses hohe Collegium dafür sorget, daß es denen Bergämtern nicht an Geld zu Bezahlung des eingelieferten Goldes und Silbers mangle, weil es ein großes obgleich nicht ungewöhnliches Gebrechen ist, wenn die Gewerke mit der Zahlung aufgehalten werden. (19)

Bergcommission. Wenn sich Unordnungen und Streitigkeiten bey einem Werk entspinnen, so verordnet die Landesobrigkeit eine Commission, um die bestrittene Punkte zu erörtern und zu schlichten. Auch der Verfall eines Werks veranlasset oft eine commissarische Untersuchung. (4)

Bergdistel (Botan.) s. Eselsfurz *Onopordon Acanthium.* (9)

Bergdohle (Naturgesch.) *Corvus pyrrhocorax* s. Rabe. (9)

Bergebenholz, s. Ebenholz. (9)

Bergegeld, Bergelohn, *pecunia seruatitia*, wird dasjenige Geld genannt, was die Eigenthümer gestrandeter und auf andere Art verunglückter Schiffsgüter, welche wieder aufgefischt und aufbewahrt sind, bezahlen müssen, um dieselben wieder auszulösen. Es hat seinen Grund in der auf die Rettung und zur Sicherheit des Eigenthümers angewandten Mühe und Kosten; denn es werden an den Seeküsten, wo solches üblich ist, nicht nur gewisse Häuser gehalten, worinn die Sachen aufbewahret werden, und welche Bergehäuser genannt werden; sondern es sind auch die Strandreuter dazu bestellt, daß sie darauf Acht haben müssen, daß solche Güter nicht diebischer Weise entwendet und untergeschlagen werden. Mehreres hiervon siehe unter dem Artikel Strandrecht. (15)

Dieses Bergegeld wird nicht nur von dem Schiffer oder den Rhedern, der Obrigkeit bezahlt, in deren Gebiete sie geborgen worden, sondern es nehmen auch diejenigen Theil daran, die von dem gescheiterten Schiffe etwas gerettet und in Verwahrung genommen haben. Wenn sich die Waaren in dem Stande befinden, daß sie nach dem Ort ihrer Bestimmung abgeladen werden können, so pflegen die Rheder des Schiffs alles um eine gewisse Summe abzumachen; müssen aber die Waaren an dem Ort, wo sie geborgen sind, zu Gelde gemacht werden, so wird gewöhnlich ein Drittheil des Werths für das Bergelohn bezahlt; doch ist darinn nichts gewisses zu bestimmen, und beruhet mehrentheils auf die auf der Küste, wo das Schiff gescheitert, eingeführten Gebräuche. (28)

Bergeisen. Ein wie ein kleiner Hammer, an einem Ort mit einer kleinen Bahne, am andern mit einer viereckigen Spitze versehenes, hämmerähnliches Werkzeug, so in der Mitte ein Oehr hat, daß ein Halm hineingesteckt werden kann, welches mit der Spitze oder dem Ort am Gestein angeführet, und mit dem Handfäustel auf die kleine Bahne geschlagen, dadurch aber, so viel nöthig, vom Gestein gewonnen oder abgeschlagen wird. Man gebraucht es auch bey dem Bergbohrer zum Vorbohren desselben, damit solcher anfänglich nicht so leicht aus der Stelle durch das starke Schlagen springen möge, bis dann vorhero eine gewisse Tiefe damit gewonnen worden. (18)

Das Bergeisen und der Fäustel heissen zusammen Schlägel und Eisen. Diese Bergeisen werden theils ganz von Stahl verfertiget, theils nur an der Spitze gestählet. Ein jeder Bergmann erhält eine hinlängliche Anzahl frisch gestählte Bergeisen, so oft er in die Grube fährt, nach vollendeter Schicht muß er eben diese Zahl wieder liefern; die abgenieſtelte werden dem Bergschmidt zugestellt, der diejenige, so noch tauglich sind, zum Gebrauch wieder herstellt. (4)

Bergen. Im Fall der Scheiterung eines Schiffes sollen Schiffer und Schiffsvolk natürlicherweise zuerst ihr Leben, nächstdem aber das Gerede, das heisset das nächste Gut, so vor der Hand und am meisten werth ist, bergen. Dahero pflegt man mit den Schiffern ausdrücklich zu bedingen, Diamanten und andere Pretiosa, die ihnen mitgegeben werden, an ihren Leibern zu tragen. Ferner sollen nach Königl. Spanischer Verordnung Gold und Silber allezeit zuerst gelöscht, geborgen und ausser Gefahr gebracht werden.

Damit die Schiffsleute in solchen Unglücksfällen nicht vor andern auf das Bergen ihrer eignen Güter bedacht seyn mögen, wird ihnen in einigen Seerechten über ihren Sold noch eine Belohnung wegen ihres treuen Fleisses und ausserordentlichen Arbeit zugestanden, welche Bergelohn genennet wird. (28)

Bergenfahrer, ist eine Gesellschaft von Kaufleuten in den drey Hanseestädten Lübeck, Hamburg und Bremen, welche zusammen als ein Körper betrachtet werden, die ihren Fischhandel zu Bergen in Norwegen etablirt, und daselbst annoch das alte hanseatische Comtoir unterhalten, auch ihre eigene zwey deutsche Prediger haben, und die unter ihnen entstehende Streitigkeiten selber schlichten und abthun können. Dieser Handel ist sehr einträglich, maßen sie fast allein ganz

Deutschland mit allerhand getrockneten Fischen unterhalten; ob er gleich freylich bey weiten nicht mehr das ist, was er zu der Zeit des hanseatischen Bundes war. (28)

Bergentzend, bedeutet nach der Sprache der Bergleute soviel als bergmännisch. (4)

Bergera (Botan.) *Bergera* Linn. Gen. pl. edit. Reich. 571. Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der zehnten Linneischen Classe (Decandria monogynia.) Der Kelch ist fünfspaltig, sehr klein, spitz, ausgebreitet, fortdauernd. Die Krone hat fünf längliche, etwas stumpfe ausgebreitete Blätter. Die zehn Staubfäden sind wechselsweise bald länger, bald kürzer. Der Stempel hat einen rundlichen über dem Boden stehenden Fruchtknoten, einen fadenförmigen keulenartigen Griffel, und eine gewundene glänzende, mit Queerfurchen bezeichnete Narbe. Auf die Blüthe folgt eine rundliche, einfächrige Beere, mit zwey Saamenkörnern. (9)

Bergfalke (Naturgesch.) *Vultur perenopterus* s. Geyer.

Bergfall. Wenn die ausgebühnte, das ist mit Holz unterstützte Schächte und Gänge einstürzen und zusammenbrechen, welches selten ohne merklichen Schaden und Unglück bey einem Werk geschiehet, an welchem noch gebauet wird. (4)

Bergfarben, werden die durch Beymischung der Metalle gefärbten Erden genennt. Sie sind entweder schon für sich Farben, oder werden erst durch das Schlemmen und Brennen dazu bereitet, welches leztere auch von einigen Steinarten kann gesagt werden. (4)

Bergfahrt. Wird eine bey den Russen gewöhnliche Spatzierfahrt genannt, bey welcher sie in einem Sessel oder Kasten einen hohen Berg hinunterfahren. Der Russisch-Kayserliche Gesandte hat bey Dreßden in dem Plauischen Thal eine dergleichen Bergfahrt nicht nur erbauen lassen, sondern sich auch deren sehr oft bedienet. Der Berg an dem die Bergfahrt *) angelegt ist, steigt in einen Winkel von 30 Graden aufwärts. Oben an dem Bergfahrt ist ein Gerüst a gebaut, in welchem eine bewegliche Welle b befindlich, um welches das Fahrseil sich wendet, auch der Fahrsessel mittelst des in solcher angebrachten Aufziehrades, welches einem Wagenrad ähnlich, aufgezogen wird. Unten an der Bergfahrt ist ein gleiches Gerüst, c vorgelegt, und durch Pfähle wohl mit dem Grunde verbunden, theils den Fahrsessel aufzuhalten, theils der Bergfahrt mehrere Festigkeit zu geben. Die Fahrt selbsten bestehet in zwey nach der Länge des Bergs 3 Schuh weit von einander gelegten Schwellen d, welche mit Nadeln (s. Nadeln) eingepfählt und mit dem Grunde wohl verbunden werden. Auf jede dieser Schwellen, wird noch eine e gelegt, und in solche 3 Schuh hohe senkelrecht darauf stehende Hölzer f verbunden, diese aber oben mit einem Holme g gefaßt. Auf diesem Holmen lauft der Fahrsessel h mit Rollen in einer Eintiefung, und inwendig der Bergfahrt der Gegengewichtkasten i. Fährt der Sessel bergab, so wird der Gegengewichtkasten von derselben in die Höhe gezogen; und wenn der leztere oben, so ziehet er bey seinem Niedersteigen den Fahrsessel zugleich mit in die Höhe. Der Fahrsessel ist so gemacht, daß man bergab in k und bergauf in m sitzet. (18)

Bergfasan (Naturgesch.) *Tetraon Vrogallus* s. Berghuhn Auerhahn. (9)

*) s. Tafel Maschinen Baukunst. Fig. 11.

Bergfertig. Wenn ein Bergmann alt und kränklich wird, oder beschwerlichen Athem bekommt, so heißt er bergfertig. Die Dünste in der Grube, ingleichen der Staub von dem Erz, wenn die Leute in der Jugend als Scheidjungen stark gearbeitet haben, machen sie hernach frühzeitig lungensüchtig und bergfertig, und dieß um so viel leichter, wenn sie einer unordentlichen Lebensart und dem Trunk ergeben sind. So bald sich nun bey einem Bergmann kurzer Athem, trockner Husten, Keichen, Heiserkeit, Müdigkeit, Hitze, Abnahme an Fleisch und Kräften bemerken lassen, so nennen es die Bergleute bergfertige Anzeigen, kommt noch ein blutiger und Eiterauswurf dazu, so ist sein Ende nicht weit entfernt. (4)

Bergfeste. Eine Säule oder ein Pfeiler aus festem Gestein, den die Bergleute in der Mitte eines Gangs stehen lassen, damit die Grube eine sichere Unterstützung und einen festen Halt hat; dergleichen zur Sicherheit so nöthige Bergfesten müssen von Zeit zu Zeit durch die Geschworne besichtiget werden, damit kein Bergfall zu besorgen ist; wenn die Bergfeste aus derbem Erz bestehen, so werden sie bestufet und bezeichnet, damit sie weder vorsetzlich noch unwissend behauen werden; wenn auch sonst jemand eine solche Bergfeste muthwillig beschädiget, so wird er hart bestrafet. Die Bergfesten aushauen, ist die letzte Arbeit in einer Grube, denn so bald dieser letzte Ueberrest der Erze, und dadurch der Grube die Unterstützung weggenommen wird, so muß sie zu Bruch gehen und einstürzen. (4)

Bergfett. (*Sevum minerale.*) Man hat es nach Herrn D. Cartheusers Bericht in seinen vermischten Schriften aus der Physik, Chemie und Medicin vor einigen Jahren in Finnland auf der See und an dem Strand gefunden. Es ist ein fettiges, weisses, leichtes auf dem Wasser schwimmendes Wesen. Bey dem Brennen giebt es weder einen schwefelichen noch bituminösen Geruch, und hinterläßt eine braune zähe Materie. Im heissen Mandelöl kann man es auflösen. (4)

Bergfeuer. Zuweilen wollen die Bergleute des Nachts auf Gebirgen Feuerflammen gesehen haben, und vermuthen, daß alda Gänge streichen und gute Anbrüche zu hoffen wären. Dergleichen Bergfeuer werden zu unsern Zeiten so wenig als andere betrügliche Künste geachtet. (4)

Bergfisch, wird eine Art von Stockfisch genennt, welche man bey Bergen in Norwegen fängt. (9)

Bergflachs. s. Amianth.

Bergfleisch, Bergleder, Bergpapier, sind Asbestarten, von Farbe weißlich oder gelb, mit biegsamen unter einander laufenden Fasern, die eine blättrige Gestalt hervorbringen: sind diese Blätter hart und dünne, so heißt es Bergpapier; bestehen sie aber aus dickern Blättern, von härtern und gröbern Fasern, so erhält es den Namen Bergleder; wird aber die Masse noch dicker, so heißt es Bergfleisch. (s. auch Aßbest und Amianth.) (4)

Bergflöße, Bergflüsse, heißen diejenige falsche Edelsteine, die zuweilen in den harten Drusen brechen, und oft die Härte des Diamants haben, so, daß man Glas damit schneiden kann; sie fließen aber im Feuer, und daher erhalten sie obigen Namen. (4)

Bergforelle. (Naturgesch.) (*Salmo alpinus.*) s. Salme.

Berggebet. Ein auf die Gefahr des Bergmanns bey seiner Berufsarbeit eingerichtetes Gebet; es wird vor dem Einfahren und nach dem Ausfahren ein anderes

Dankgebet von den versammleten Bergleuten gesprochen. (4)

Berggebäude, nennen die Bergleute alle Grubengebäude, die Schächte, Stollen, und den Ort, wo die Erze brechen und ausgehauen werden. (4)

Berggebot. Die Verordnungen und Befehle, welche von Bergamts- oder Obrigkeitswegen an die Bergleute und Zechen ergehen. (4)

Berggebräuche. Gewohnheiten und Gerechtsame, nach welchen in zweifelhaften Fällen und Streitsachen der Bergleute geurtheilt und gesprochen wird. (4)

Berggemach, s. Bergcollegium und Bergämter.

Berggericht, oder wie andere schreiben, **Borggericht**, ist ein zu Hervorden befindliches besonderes Gericht, bey welchem nichts anderes, als die Aufsicht über die Lebensmittel, deren Kauf und Verkauf, samt den billigen Preißen derselben vorkommt. (15)

Berggestifte, sind diejenige Legate oder Vermächtnisse an Capitalien, davon die Zinsen an alte arme verunglückte und bergfertige Bergleute ausgegeben werden. (4)

Berggruß. Der gewöhnliche Gruß der Bergleute ist Glück auf! oder fröhliches Glück auf! In vorigen Zeiten und zuweilen noch jetzo sprechen die Bergleute nach Gewohnheiten anderer Handwerksgesellen, die an ihren alten Zunftgebräuchen kleben, auch ihren Berggruß folgendermaßen: Gott grüß euch alle miteinander, Bergmeister, Geschworne, Steiger und Schlägelgesellen, wie wir hier beysammen seyn. Oder: Mit Gunst bin ich aufgestanden, mit Gunst will ich mich niedersetzen, grüßete ich das Gelach nicht, so wär ich kein ehrlicher Bergmann nicht. Auch: Gott ehre das Gelach, heut, morgen und den ganzen Tag, ist es nicht groß, so ists doch nicht an Ehren bloß. Mehrerer Possen nicht zu gedenken. (4)

Berggrün, grüne Bergerde. (*Cuprum solutum vel corrosum, praecipitatum viride* Wallerii. *Aerugo nativa, ochra cupri viridis, cuprum arrosum, viride terrestre.* Cartheuf.) Man hat zweyerley Berggrün, die **grüne Bergerde**, welche eine Ocherart ist, und das **reine Berggrün**, welches an seiner Farbe leicht zu erkennen und ziemlich reich an Kupfer ist. Es ist nichts anders als ein durch Säuren oder durch ein Alkali natürlicherweise niedergeschlagenes Kupfer, welches mit einem von beiden Auflösungsmitteln, das der Natur des niederschlagenden zuwider ist, eine Gährung macht. Man hat unterschiedene Gattungen Berggrün. 1) **Malachit**, sehr derbes Kupfergrün, das so hart ist, daß es sich poliren läßt, beym Schmelzen giebt es vom siebenten bis funfzehnten Theil Kupfer. Wenn dieses Erz nicht derb, sondern erdhaft und mild ist, so heißt es nicht mehr Malachit, sondern Berggrün. Man findet es unter dieser grünen Gestalt zuweilen an Zinngraupen und Bleyglanz: sehr wahrscheinlich ist dieses erdhafte Berggrün, welches gewachsener Grünspan heißen kann, ein aufgelößter Malachit. Wenn dieses Kupfer durch die Natur in genugsamer Menge in den unterirdischen, kühlen, feuchten und mit arsenicalischen Dämpfen angefüllten Höhlen aufgelößt worden, so formirt es eine in Nadeln und Strahlen bestehende Crystallisation, die unter dem Namen Kupferfedererz oder Seidenerz bekannt ist, und eine überaus schöne grüne Farbe hat. 2) **Reines Berggrün.** Es ist ein aufgelößtes Kupfer oder kupferige Guhr; man findet es in Ungarn und auf dem Harz auf Quarzcrystallen. 3) **Stralichtes Berggrün**, bestehet aus grünlichen glänzenden Strichen, der Gestalt nach wie Amiant: es ist vielleicht mit dem ebengedachten seidenhaften oder federichten Kupfererz einerley. 4) **Angeflogen Berggrün.** Grüne Stralen, die sich von aussen an das Kupfererz anlegen, und, wenn sie die Figur eines Sterns machen, so heißt es sternförmig Berggrün. Es ist zuweilen mit Glimmer vermischt: man findet es im Bayreuthischen. 5) **Blätteriges Berggrün.** Dieß ist wie ein Schiefer blätterig, oft auch mit dem Schiefer selbst vermischt. Man findet es in unsern Hessisch-Itterischen Bergwerken, imgleichen auf dem Harz. 6) **Körnig Berggrün**, besteht aus körnigen erdhaften Theilen; es hat die Härte und das Ansehen eines grünen Steins. 7) **Kupferwicken.** Ist erdhaft, dicht und derbe, gleicht einigermaßen den steinigen Wicken. 8) **Sandiges Berggrün**, findet sich zwischen Metz und Saarlouis zu Hangarthen. Diejenige Gattung, die am wenigsten sandig ist, und eine schöne angenehm grüne Farbe hat, wird vorzüglich mit Oel angerieben und zur Mahlerey gebraucht. Man kann es hernach mit andern Farben, wie es erfordert wird, heller und dunkeler machen. Mit Schüttgelb wird es erhöhet, noch mehr, wenn zugleich Bleyweiß, Cremser- oder Schieferweiß zugesetzt worden, mit Indig aber wird es vertieft. (4)

Berggylte, (Naturgesch.) (*Labrus Turdus* Linn.) s. **Lippfisch**, **Meeramsel.**

Berghabit. Die Kleidung des Bergmanns. Solche besteht aus einem runden Schachthütchen, das vorne gemeiniglich mit einem Wappen der Landesherrschaft oder mit einem Zeichen der Gewerkschaft versehen ist, aus einer Kappe, schwarzen Kittel, Arschleder, Kniebügel, Parthe. Jedes wird unter seiner Benennung beschrieben. (4)

Berghäckelgen. Ein kleines zierlich gearbeitetes Beilchen oder vielmehr ein Spitzhammer mit einem langen Stiel, der mit Figuren und Anspielungen auf die Bergarbeiten geschmückt ist, welches die Steiger und andere Bergofficianten als ein Vorzugszeichen ihres Standes zu führen pflegen. (4)

Berghäuer, sind diejenige erfahrne und tüchtige Bergleute, die Eißen und Schlägel wohl zu führen wissen, und wegen erprobter Treue und Geschicklichkeit, vorzüglich zu den wichtigsten Arbeiten, als Bohren und Schießen, angewiesen werden. (4)

Berghäuser, werden die auf Berge gebauete Gebäude genennt. Die Alten pflegten die Gebäude sehr gerne auf die Berge zu bauen, theils eine desto herrlichere Aussicht zu genießen, und über die in dem Thal und der flachen Ebene befindliche Wälder hinweg zu schauen, theils auch, um auf solchen vor den Anfällen der Feinde desto gesicherter zu seyn. In den heutigen Zeiten sucht man in den Berghäusern diese Vortheile nicht mehr. Die feindlichen Anfälle sowohl, als die Länder, haben eine ganz andere Gestalt gewonnen, die Sturmwinde sind auf denen von Waldung entblößten Bergen zu heftig, das Commerz geht auf dem flachen Lande und den Thaleinwohnern zu, die Luft auf den Bergen ist raub, und unserer verzärtelten Erziehung zu unangemessen, das Wasser, welches niemand entrathen kann, selten auf solchen zu finden, und andere Beschwerlichkeiten mehr. (18)

Berghaspel, ist ein bey den Bergleuten gebräuchlicher Haspel, welcher über die Schächte der Bergwerke gesetzt wird, die Erzte und das Bergzeug damit aus denselben zu fördern oder ziehen. Es besteht solcher,*) aus einem runden Baum a. der Rundbaum genannt,

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen. Fig. 2.

(ſ. Rundbaum.) welcher an beyden Ende Bleieleiſen (ſ. Bleieleiſen.) hat, welche mit dem einen Ende in den Rundbaum befeſtiget ſind. An dem andern Ende derſelben ſind die Haſpelhörner c. (ſ. Haſpelhörner) angebracht, woran die Haſpelknechte den Rundbaum umdrehen; um den Baum wird ein Seil geſchlagen, und vermittelſt deſſelben in den Kübeln Bergzeug und Erzte durch die Haſpelknechte aus der Gruben gefördert. Das Geſtelle zu dem Berghaſpel wird das Haſpelgeſtelle genennt. (ſ. Haſpelgeſtelle.) Das vornehmſte hiebey iſt: erſtlich, daß man die Dicke des Rundbaums gegen die Länge der Haſpelhörner alſo äquiret, daß zwey Männer oder Haſpelknechte auch ohne ihren Schaden ziehen und eine Schicht aushalten können. Zum andern, daß die Haſpelſtützen und Haſpelhörner nach der Länge des Haſpelknechtes eingerichtet ſeyn; denn wo ſolche zu hoch oder zu niedrig, und das Horn zu lang, iſt es der gröſte Ruin des Mannes, weil er alles auſſer ſeiner Menſur thun muß, und daher nicht ſo füglich die halbe Schicht aushalten kann, als ſonſt die ganze, wenn alles nach ſeiner Proportion angeleget worden. Bey dem Gebrauch dieſes Berghaſpels haben einige ſich unterſtanden, ein Schwungrad (ſ. Schwungrad) an den Rundbaum zu machen, um dadurch einige Erleichterung zu haben. Ihr Vornehmen war vergeblich, weil die Schwere beſtändig einerley, auch ein ſolcher Rundbaum viel zu langſam gehet, als daß das Schwungrad einigen Schwung erhalten ſollte. (18)

Berghauptmann, wird bey einigen Bergwerken der Oberbefehlshaber derſelben genannt, der ſich überhaupt die ganze Einrichtung und Betrieb des Werks beſtens angelegen ſeyn läßt. (4)

Berghenne, nennen die Bergleute überhaupt ſchmale und geringe Koſt, als Brod mit Salz, Käſe, Butter, Kartoffeln, eine magere Waſſerſuppe. (4)

Bergherr. Die Landesobrigkeit desjenigen Bezirks, in welchem Bergwerke angelegt und betrieben werden, die denſelben Beghadigungen ertheilen. Der Lehensträger und Vorſteher einer Gewerkſchaft wird auch von einigen Bergleuten ſo genennt. (4)

Berghopfen, (Botan.) wird der weiſſe **Andorn** (*Marrubium vulgare*) genennt. (9)

Berghuhn. (*Tetraon* Linn.) Unter dieſem allgemeinen Geſchlechtsnamen begreift der Herr v. Linne ſowohl den Auerhahn, als auch die Rebhühner, Birkhühner und Wachteln, weil ſie alle zu viele Aehnlichkeit miteinander haben, als daß man ſie in verſchiedene Geſchlechter hätte theilen können. Hallen bringt die Berghühner unter ſein ſechſtes Geſchlecht, das er mit dem allgemeinen Namen der **Hühner** belegt, und räumt den Gattungen die 4te und 5te Unterabtheilung ein. (ſ. deſſen **Vögelgeſchichte** S. 437.) Das Hauptkennzeichen, wodurch man dieſes Geſchlecht von andern unterſcheiden kann, iſt ein kahler warziger Flecken, den alle Gattungen an den Augen haben. Die meiſten Gattungen lieben die Freyheit, und halten ſich auf den Feldern und im Wald auf, und laſſen ſich nicht leicht zahm machen. Die Unterabtheilung des ſeel. Ritters von Linne gründet ſich auf die Beſchaffenheit der Füſſe, welche bey den Gattungen der erſten Abtheilung rauh und fedrig, bey denen aus der zweyten Abtheilung aber glatt ſind: zu jenen gehören der Auerhahn, das Birkhuhn, das Schneehuhn, das canadiſche Berghuhn, das penſylvaniſche und weißgefleckte Berghuhn, das Kragenhuhn, Mandelhuhn und Haſelhuhn. Die andern alle gehören zu den letzteren, den kahlfüßigen. Wir führen die Linneiſchen Gattungen nach dem Alphabeth an.

Auerberghuhn. (*Tetrao Urogallus* Linn. Müller Linn. N. S. 11. S. 479. Friſch Vögel 2 B. T. 107. Auerhahn, Urhahn, Gurgelhahn, Spillhahn, Bergfaſan, Alphahn, wilder Pfau ꝛc.) Der bekannte Name Auerhahn, welcher von Aue, einem alten deutſchen Wort, das ſo viel heißt, als Wald, herkommt, iſt dieſem Vogel deswegen gegeben worden, weil er eine ziemliche Aehnlichkeit mit dem Haushahne hat, und ſich gerne in Wäldern und Einöden aufhält. Seine Geſtalt und Größe kommt dem Truthahne ziemlich nahe. Sein Gewicht beträgt 10 bis 14 Pfund, die Länge 2 Fuß 8 Zoll, die Breite 3 Fuß 10 Zoll. Der Schnabel des Hahnes iſt 1½ Zoll lang, etwas gekrümmet ſtumpfſchneidig. Die Zunge iſt ſpitzig und ziehet ſich, wenn der Vogel todt iſt, ſo ſehr in den Hals zurück, daß daher die Meynung der Jäger entſtanden iſt, die Auerhähne hätten gar keine Zunge. Der Gaum iſt mit einer Rinne vertieft, die Haut über den Augen nackend. Die Füße ſind bis an die Zehen fedrig, jedoch an der hintern Seite kahl, die Zehen ſelbſt mit einer lappigen ausgezackten Franze beſetzt. Der Schwanz iſt am Rande rund, und bildet, wenn er ausgebreitet iſt, einen Fächer. Die Anzahl der Ruderfedern im Schwanze iſt nicht beſtändig, und wird daher von einigen Schriftſtellern auf 18, von andern auf 16 geſetzt. Eben ſo wenig iſt die Farbe des Gefieders einerley, und daher rührt die Verſchiedenheit in den Beſchreibungen. Von weitem ſcheint der ganze Vogel ſchwarz zu ſeyn, weil dieſes die Grundfarbe iſt. In der Nähe aber ſiehet man, daß nur der Untertheil der Bruſt, und der Rücken ſchwärzlich, und mit untermiſchten braunen und weiſſen Flecken geziert iſt. Der Obertheil der Bruſt iſt ebenfalls ſchwarz, und ſpielt mit den Regenbogenfarben. Die Flügel haben an der Schulter einen großen weiſſen Flecken. Die untern Flächen derſelben ſind weiß. Der Schwanz iſt ſchwarz, und auf jeder der kleinern Federn ein weiſſer Flecken zu ſehen, welche beym Ausbreiten des Schwanzes einen weiſſen Bogen bilden.

Das Weibchen oder die Auerhenne iſt weit kleiner, als der Hahn, nur 26 Zoll lang, und 40 Zoll breit. Es hat eine rothe Kehle. Der Kopf, Hals und Rücken ſind mit röthlichen und grauen Streifen bezeichnet oder geſprenkelt, überhaupt aber weit bunter oder mit mehreren abwechſelnden Farben geziert, als der Hahn.

Die Nahrung dieſes ſchönen Vogels beſtehet meiſtens aus Wachholder- Heidel- und andern in den Wäldern wachſenden Beeren, aus den Kernen der Tannen und Fichtenzapfen; die unerwachſene Jungen aber werden von allerley Inſecten genährt. In dem Magen findet man auſſer dem auch viele Sandkörner und Steinchen, welche wie bey andern Vögeln zur Verdauung der Speiſen verſchluckt werden. In den Jahreszeiten hingegen, wenn keine Beeren mehr zu finden ſind, dienen ihnen andere Gewächſe beſonders Knoſpen von allerley Bäumen, auch wohl die Blätter und Blumen vieler Pflanzen zum Futter. Der Aufenthalt der Auerhähne ſind wie oben ſchon geſagt worden, bergige Waldungen, welche weit von menſchlichen Wohnungen abgeſondert ſind. Die Zeit der Begattung oder die Balzzeit gehet ſchon im Hornung an und dauert den ganzen März hindurch. Während dieſer Zeit bleibt jeder Hahn in einem gewiſſen Revier. Er ſteiget alsdenn des Abends und gegen Morgen auf den Gipfeln der Bäu-

me von Aſt zu Aſt und erhebt ſein zur Begattung einladendes Geſchrey. Dabey macht er wunderbare Gebärden, den Schwanz breitet er aus, läßt die Flügel herabhängen, ſträubet die Federn des Kopfes in die Höhe und lockt auf dieſe Weiſe eine groſſe Anzahl ſeiner Weiber herbey. Wenn nun die Henne befruchtet iſt, ſo legt ſie eine unbeſtimmte Anzahl Eyer, etwa fünf oder ſechs zuweilen aber mehr. Sie ſind gröſſer als die Hühnereyer, weiß mit gelben Flecken oder Puncten beſprenget. Dieſe werden ohne Beyhülfe des Hahnes, in dürrem Mooſe, in Zeit von 20 Tägen ausgebrütet. Die Henne gehet während des Brütens ſelten von ihrem Platz, wenn ſie aber nothwendige Bedürfniſſe dazu zwingen, ſo bedeckt ſie ihre Eyer zuvor ſehr ſorgfältig mit Blättern und dürrem Mooſe. Sobald die Jungen aus den Eyern gekrochen ſind, können ſie auch laufen und werden wie die jungen Haushühner von der Mutter überall hin begleitet, wo ſie ihr angewieſenes Futter ſelbſten finden und erlangen können. Dieſe Begleitung dauret das ganze erſte Jahr hindurch, nachher entfernen ſie ſich von einander. Die Zeit der Mauſſerung gehet im Junius an, und dauert bis in den Auguſt. Da der Auerhahn ein eßbarer Vogel iſt, und zur hohen Jagd gehört, ſo wird ihm in der Balzzeit von den Jägern ſehr nachgeſtellt. Man wählet dieſe Zeit deswegen, weil er alsdann kein Geräuſch achtet und ſo gar vor einem nahen Schuſſe nicht fliehet. Wann der Auerhahn zur Speiſe dienen ſoll, ſo muß er zuvor wohl eingebeizet, geklopft und der Haut beraubt werden, weil er ein ſehr hartes Fleiſch hat. Man pfleget ihn ſowohl gebraten, als in Paſteten auf die Tafel zu bringen.

Das Vaterland des Auerberghuhnes ſind alle Alpengebürge, und andere hohe Berge faſt in ganz Europa, ja auch in Nordamerika. In ſehr kalten Gegenden aber wohnen ſie auch auf den platten Feldern.

After oder Baſtart-Berghuhn (*Tetrao paradoxa* Miller ſyſt. Linn. Suppl. p. 127.) An dem angeführten Ort wird dieſe Art, als eine Mittelgattung zwiſchen den Schneehühnern und Trappgänſen beſchrieben. Der Schnabel iſt dünne, der Oberkiefer nicht gewölbt, noch über den Unterkiefer hervorragend. Die Füſſe ſind faſt bis an die Krallen federig, ſehr kurz, mit drey kurzen aneinandergewachſenen Zehen verſehen, welche eine dreyzackige ſchuppige Fußſohle bilden. Die Flügel ſind ſehr lang und zugeſpitzt. Die Farbe des Kopfes und Halſes iſt weißgrau, an der Gurgel gelblich, an beyden Seiten des Halſes mit einem pomeranzenfarbenen Flecken verſehen. Der Rücken iſt grau und ſchwarz ſchuppig. Die Bruſt iſt röthlich aſchgrau, der Bauch bis zum Schwanz ſchwarz mit blaſſen Flecken. Die Flügel ſind unten weiß, oben nach den Schultern zu röthlich grau, mit groſſen ſchwarzen Puncten beſprengt. Die Tatariſchen Wüſten ſind das Vaterland.

Birk-Berghuhn, (*Tetrao Tetrix pedibus hirſutis, cauda bifurcata, remigibus ſecundariis baſin verſus albis* Linn. Willugb. Ornith. 124. t. 31. Briſſon. Av. I. p. 52. n. 2. Buffon oiſ. 8vo. III. p. 302. Pl. VI. *Gallus betularum Urogallus minor*, Birkhahn und Birkhuhn, Heidelhahn, Spillhahn, Spielhahn, Brummhahn, Mooshahn, Schildhahn, Laubhahn.) Das Birkhuhn unterſcheidet ſich durch den gabelförmigen Schwanz, die weiſſen Flecken an den Schultern. Wir werden, um die allzu groſſe Länge dieſes Artikels zu vermindern, die vollſtändige Beſchreibung und Lebensart dieſes Vogels unter dem gewöhnlichen Namen **Birkhuhn** liefern.

Canadiſches Berghuhn (*Tetrao canadenſis pedibus hirſutis rectricibus nigris apice fulvis, lituris duabus albis ad oculos* Linn. Seligmann Vögel II. t. 37. und V. t. 13. Buffon oiſ. 8vo. III. p. 405. *Pl. enlum.* n. 131. & 132. Waldrebhuhn, dunkles Schneehuhn). Die Grundfarbe iſt bräunlich, mit weißlichen Flecken um die Augen und an dem Leibe. Die Ruderfedern ſind ſchwarz mit braungelben Strichen, die Augenwimpern roth, die Naſenlöcher mit kleinen ſchwarzen Federn bedeckt, die Flügel kurz, die Füße bis an die Zähen mit Federn bedeckt. Der Schnabel iſt ſchwarz, die Zähen und Klauen ſind grau. Das Weibchen iſt kleiner als das Männchen, gleicht ihm übrigens vollkommen, nur daß es nicht ſo dunkel von Farbe iſt. Das Vaterland dieſer Gattung iſt Canada und die an Hudſonsbay gränzende Länder, wo man es das ganze Jahr über in niedrigen und ebenen Gegenden antrift. Seine Nahrung beſtehet, wie bey andern Gattungen, aus Fichtenſaamen und Sproſſen, Wacholderbeeren und andern Pflanzentheilen mehr. Sie ſind gut zu eſſen und werden daher in America fleiſſig von den Jägern aufgetrieben.

Chineſiſches Berghuhn (*Tetrao chinenſis pedibus nudis muticis, corpore griſeo maculato, iugulo nigro, arcu albo* Linn. chineſiſche Wachtel Miller. Linn. Nat. Syſt. II. Seit. 491. Tab. XIX. fig. 4. Edward. Av. 77. tab. 247.) Da der Name, die Geſtalt und Lebensart dieſer Gattung mit unſern Wachteln ſehr viel Aehnlichkeit hat, ſo wollen wir ſie in dem beſondern Artikel **Wachtel** mit den übrigen dahin gehörigen beſchreiben.

Coyolcos Berghuhn (*Tetrao Coyolcos* Buff. Oiſ. 8vo. t. IV. p. 294. Mill. Linn. N. S. Anh. p. 129. n. 25.) Dieſe Gattung gleicht in vielen Stücken, in der Größe, der Lebensart und Stimme dem **Colin Berghuhn**. Oben iſt der Coyolcos roſtfarbig mit weiß vermiſcht, unten am Leibe und an den Füſſen aber rothbraun, der Kopf iſt ſchwarz und weiß bunt. Von den Augen über den Hals herunter laufen zwey lange ſchwarze Bänder. Mexico iſt ſein Vaterland, wo man ihn auf gebauten Feldern findet.

Colenicui Berghuhn (*Tetrao Colenicui* Mill. Linn. Anh. p. 130. Buff. Oiſ. 8vo. Tom. IV. p. 296.) Es iſt oben roſtfarbig, unten weiß mit ſchwarzen Wellen beſetzt. An den Augen befindet ſich ein weißlich ſchwarzer Fleck. Nach Briſſon hat er die Gröſſe einer Wachtel, jedoch etwas längere Flügel, der Körper iſt braun, grau und am Unterleibe ſchwarz, mit einer weiſſen Kehle und einer Art weiſſer Augenlieder. Das Vaterland dieſes nicht genau unterſuchten und beſchriebenen Vogels iſt Luiſiana.

Colin Berghuhn, (*Tetrao Colin* Mill. Linn. N. S. Anh. p. 129.) Nach der Beſchreibung, welche Fernandez von dieſem Vogel liefert, ſind die Colins in Neuſpanien ſehr häufig zu finden. Ihr Geſang gleichet dem Schlage der Wachteln. Sie nähren ſich von Getreide, ſehen rothbraun aus, am Kopf weiß mit ſchwarz melirt. Der Schnabel und die Füſſe ſind ſchwarz. Das Fleiſch derſelben iſt eßbar, auch ſperret man ſie in Käfige ein.

Doppelſporn Berghuhn (*Tetrao bicalcaratus, pedibus nudis ſuperciliis nigris* Linn. Senegaliſches Rebhuhn Buff. Oiſ. 8vo. Pl. enlum. n. 137.) Das beſondere Kennzeichen dieſer Gattung beſtehet in dem doppelten Sporn, den er an jedem Fuße hat, deren einer über dem andern ſtehet und aus einem Stückchen ſchwüligem harten Fleiſche zu beſtehen ſcheinet.

Die

Die Farbe des Gefieders ist braunroth und weißgesprenkelt, an beyden Seiten des Kopfes mit zween schwarzen und einem weissen Streifen bezeichnet. In der Größe gleichet es dem rothen Berghuhn, und ist ohngefähr 13 Zoll lang. Der Schnabel hält einen Zoll in der Länge, der Schwanz drey Zoll. Die Flügel reichen im Anliegen etwas über die Mitte des Schwanzes. Die Füße und Klauen sind braun, die drey Vorderzehen mit einer Haut unter einander verbunden. Uebrigens hat diese Gattung viele Aehnlichkeit mit den Birkhünern, das Fleisch ist hart und nicht sehr wohlschmeckend. Senegal ist das Vaterland.

Frankolin Berghuhn (*Tetrao Francolinus pedibus nudis calcaratis ab domine gulaque atris, cauda cuneata* Linn. Edward Av. 75. t. 246. Tournfort Voy. du Lev. tab. 159. Indianisches Huhn, Cyprisches Rebhuhn.) Die Füße sind nicht mit Federn besetzt, roth von Farbe mit einem Sporn versehen. Das Gefieder ist schön bunt, mit einem orangefarbenen Halsbande. Die Seiten der Brust haben weisse perlenförmige Flecken auf einem schwarzen Grunde. Das Weibchen ist kleiner als das Männchen. Ihr Gesang bestehet in einem sehr starken weit ertönenden Gezische. Sie nähren sich von Getreide. Das Vaterland dieses raren und seines wohlschmeckenden Fleisches wegen sehr beliebten Vogels, sind nur wärmere Länder, als Spanien, Italien, Sicilien, die Insel Rhodus, Cypern, Samos und die Barbarey. Man giebt auch noch andern Vögeln den Namen Frankolin, die aber zum Theil nicht zu dem Geschlecht des Berghuhns gehören, Dahin gehört der Frankolin der in dem Recueil de voyages au Nord. T. II. p. 82. Tab. K f. a. als ein am Strande sich aufhaltender von Würmern lebender Vogel beschrieben wird, der nicht gröſſer als eine Lerche ist. Auch dem rothen Berghuhn und andern Gattungen giebt man in Italien den Namen Frankolin.

Geschleiertes Berghuhn, (*Tetrao cristatus, pedibus nudis muticis, crista dependente, gulaque fulvis* Linn. Mexicanische Wachtel Miller Linn. II. S. 491. Tab. XIX. f. 5.) Bey den Indianern in Mexico heißt dieser Vogel Quauthzonecolin. Er kommt den Wachteln ziemlich nahe, nur der hinten am Kopf herabhangende Federbusch unterscheidet ihn hinlänglich. Das Gefieder ist mit röthlichen braunen schwarzen und gelblich weissen Flecken geziert. Die Schwanzfedern sind braun und blau gemischt. Der dicke Schnabel ist braun, so wie die ungespornte Füße. Der Gesang bestehet aus einen schmeichelnden etwas klagendem Geschrey.

Hasel-Berghuhn, (*Tetrao Bonasia, pedibus hirsutis, rectricibus cinereis, punctis nigris, fascia nigra, exceptis mediis duabus* Linn. *la Gelinotte* Buffon Oiſ. Pl. n. 474. 475. Rothhuhn, Haselwildprett, Haselhuhn.) Wir werden die Beschreibung des gemeinen Haselhuhnes, des langgeschwänzten (Buffon. l. c. III. p. 415.) des rothen oder Holzhuhnes (Buff. l. c. p. 365.) des schottischen (Buff. p. 349.) und weissen (Buff. p. 380.) Haselhuhnes unter dem besonderen Artickel: Haselhuhn liefern.

Kragen-Berghuhn (*Tetrao Umbellus, ped. hirsutis, cervicali umbone exstante.* Linn. Seligmann Vögel VII. Th. t. 38. Buff. III. p. 408. Pl. enlum. n. 104. Kragenhuhn, Mandelhuhn, Auerhahn mit der Halskrause) der Name und vorzüglichste Character dieser Gattung ist von den beyden Federbüscheln genommen, welche oben an beyden Seiten der Brust stehen, eine schwarze mit grün und Goldglanz spielende Farbe haben. Diese Federbüsche kann der Vogel nach Gefallen in die Höhe sträuben und nieder hängen. Daher hat es das Ansehen, als wenn er mit einem Halskragen bekleidet wäre. Er ist übrigens etwas gröſſer als das gemeine Haselhuhn, hat kurze Flügel, rauhe Füße, und gezackte Zehen. Der Schnabel ist braunroth und gleichet dem Schnabel des Haushahnes. Die Nasenlöcher sind mit kleinen borstigen Federn bedeckt. Der Kopf, der Schwanz und die Flügel sind aus hell und dunkelbraun, schwarz und orangefarb gemischt, der Bauch und Untertheil des Halses haben regelmäßige halbmondförmige schwarze Flecken auf weissem Grunde. Die Nahrung dieses Vogels bestehet wie bey den meisten andern Gattungen aus allerley Getreide und Beeren. Im Frühling und Herbste, also zweymal des Jahrs brüten sie. Ihre Nester machen sie auf die Erde oder an die Seite eines Baumstammes nahe bey der Erde. Die Zahl der Eyer beläuft sich auf zwölf bis sechzehn, welche sie in drey Wochen ausbrüten, und die alsdann ausgegangene Jungen mit vieler Sorgfalt leiten, und gegen alle Gefahr zu vertheidigen suchen. Die ganze Brut trennet sich auch nicht eher, als im Frühling des folgenden Jahres. Die Natur der Kragenhühner ist übrigens so wild, daß man sie auf keine Weise zahm machen kann, und wenn man auch die Eyer von zahmen Hünern ausbrüten läſſet, so gehen doch die Jungen gar bald weg und entfliehen in die Wildniß. Das Vaterland dieses Vogels ist America, wo er sich in Penſylvanien und Mariland ziemlich häufig aufhält.

Mandel-Berghuhn, (*Tetrao togatus, pedibus hirsutis, pennis axillaribus majoribus nigris azureis* Linn.) Da das Mandelhuhn mit dem vorhergehenden Kragenhuhn in der Gestalt, Größe, Sitten und Aufenthalt überein kommt, so glaubt Hr. Martini mit Recht daß beyde einerley Gattung sey, welche von Briſſon und Linne deswegen seyen getrennt worden, weil man den Kragen zu verschiedenen Zeiten, da ihn der Vogel entweder in die Höhe gesträubt, oder herab gesenkt habe, abgebildet hätte. Sowohl das Mandelhuhn als das vorhergehende haben ein weisses sehr schmackhaftes Fleisch, welches nach Martini Muthmassung der Grund ist, warum ihnen die Raubvögel so sehr nachstellen.

Marilandisches Berghuhn, (*Tetrao Marilandicus, pedibus nudis, superciliis albis, cervice albo nigroque punctata* Linn. Buffon Oiſ. T. IV. p. 237. Amerikanisches Rebhuhn.) Es ist nicht so groß als das hiesige gemeine Rebhuhn. Der Schnabel ist kurz, schwarz und gebogen, das Auge groß, mit gelbem Regenbogen, die Kehle weiß. Von dem Schnabel, über die Augen hinweg, bis an den Hinterkopf laufen zwey weisse Bänder. Der untere Theil des Körpers ist gelblich und schwarzgestreift, der obere Theil braunröthlich und schwarzgesprenkelt. Ueberhaupt gleichet diese Gattung sehr dem gemeinen Rebhuhn. Ihr Vaterland ist Nordamerica, wo es in verschiedenen Provinzen, als Neuengland, Jamaica und Mariland, zu finden ist.

Mexicanisches Berghuhn, (*Tetrao Mexicanus* Mexicanisches Rebhuhn. Müller Linn. II. p. 489.) Der Schnabel ist roth, über den Augen befindet sich ein dunkler Strich. Die Größe und übrige Eigenschaften kommen unserer Wachtel sehr nahe. In Mexico seinem Vaterland wird es Colcouicuiltu genennt.

Perl-Berghuhn, (*Tetrao Chinensis* Mill. Linn. S. Suppl. p. 129. Buffon Oiſ. 8vo. IV. p. 236

Geperltes chineſiſches Rebhuhn.) Es iſt etwas gröſſer als das rothe Rebhuhn. Die Länge beträgt etwa 12½ Zoll, der Schnabel 10 Linien, der Schwanz 2 Zoll, die mittlere Zehe mit der Klaue 17 Linien, die zuſammengelegte Flügel reichen an die Wurzel des Schwanzes, das Männchen hat am Hintertheil des Fußes einen ſpitzen Sporn. In der Form und Richtung des Schwanzes gleicht es dem Europäiſchen Rebhuhne. Seine Kehle iſt weiß, die Füße ſind rothbraun, der Schnabel und die Klauen ſchwarz. Das Gefieder eine dunkele Grundfarbe, welche an der Bruſt und den Seiten mit vielen runden weiſſen und rothbraunen Flecken gezieret iſt. Vom Schnabel über die Seiten des Kopfes laufen vier Bänder, nemlich ein weiſſes, zwey ſchwarze und ein rothbraunes. Das Vaterland iſt China, wo es ſich im äuſſerſten öſtlichen Theil des feſten Landes aufhält.

Penſylvaniſches Berghuhn. (*Tetrao Cupido, pedibus hirſutis, alis ſuccenturiatis cervicalibus* Linn. Seligm. Vog. IV. Tab. 104. Penſylvaniſcher Faſan, kleiner amerikaniſcher Auerhahn, gefiederter Cupido, Schneemerkur.) Der Herr von Linne hat ihm den Namen Cupido der beyden Federbüſchel wegen beygelegt, welche nahe am Kopf auf dem Nacken ſtehen, drey Zoll lange Federn haben, und vollkommen wie zween kleine Flügelchen ausſehen. Dieſer Cupido oder Merkur alſo iſt ohngefähr ein Drittel gröſſer als das gemeine Rebhuhn, der Schnabel iſt braun, die Augen ſchwarz, die Beine bis an die Zehen mit gelblichen Wollfedern bekleidet, der Schwanz kurz, an der Unterfläche ſchwarz. Das Gefieder hat eine braune Grundfarbe, welche mit ſchwarzen und weiſſen Streifen und Flecken melirt iſt. Dem Weibchen fehlen die Merkurflügel gänzlich. Das Betragen in der Balzzeit iſt eben ſo wie bey den Auerhähnen. Obſchon die Henne 12 Eyer leget, ſo iſt doch die Vermehrung nicht ſonderlich groß, weil die Raubvögel vielen Schaden dabey thun. Das Fleiſch dieſer Gattung iſt eßbar. Das Vaterland derſelben iſt Penſylvanien.

Pyrenäiſches Berghuhn. (*Tetrao alchata, pedibus ſubhirſutis, muticis, rectricibus duabus inter mediis duplo longioribus, ſubulatis* Linn. Seligm. Vögel. VII. Th. Tab. 89. Buff. Oiſ. III. p. 352. Pl. enl. n. 105 & 106. Pyrenäiſches Haſelhuhn, Feldengel, afrikaniſches Waldhuhn, arabiſche Alchate, Ganga.) Die Dunkelheit und Schwierigkeiten über die eigentliche Benennung und genaue Beſtimmung dieſes Vogels hat ſich Martini (Naturlexicon III. p. 561.) aufzuklären bemühet, und gezeigt, daß Bellonii Syroperdix, des Ariſtoteles Oenas, die Alſuachat und Filacotana nichts mit dieſer Gattung zu thun haben, ſondern Vögel aus dem Taubengeſchlechte anzeigen. Diejenige Eigenſchaften, worinn die Schriftſteller übereinſtimmen, ſind folgende. In der Gröſſe kommt der Ganga mit dem grauen Rebhuhn überein. Er hat einen ſchwarzen Ring um die Augen, aber keine rothe Augenwimpern, der Schnabel iſt gerade, die Füße ſind vorne bis an die Zähen mit Federn bekleidet, die Flügel lang, die zwo mittelſten Ruderfedern des Schwanzes noch einmal ſo lang als die andern, und vorne ſehr ſchmal. Die Seitenfedern werden nach den Seiten zu immer kürzer. Das Gefieder iſt bunt aus gelben, olivenfarbenen ſchwarzen und röthlichen Federn melirt, der Bauch weiß. Der Untertheil des Halſes oder die Bruſt mit einem halbmondförmigen pomeranzengelben ſchwarzeingefaßtem Ringkragen geziert. Die ſpornloſe Füße und der Schnabel ſind grau. Das Weibchen iſt eben ſo groß, als das Männchen, aber ſchöner gezeichnet, und hat nicht ſo lange Mittelfedern im Schwanze. Die Lebensart und überhaupt die Geſtalt dieſes Vogels weichet ſo ſehr von andern Berghühnern ab, daß man ihn nach Martini Meynung lieber ganz von dieſem Geſchlechte trennen ſollte. Das Vaterland deſſelben iſt Syrien, Arabien, die Barbarey, Senegal, und die wärmeren Gegenden von Frankreich, Spanien und Italien.

Rebhuhn Berghuhn. (*Tetrao Perdix pedibus nudis calcaratis, macula nuda coccinea ſub oculis, cauda ferruginea, pectore brunneo* Linn. Waldhuhn, graues Rebhuhn, Feldhuhn, Rufhuhn.) Die Naturgeſchichte dieſes Vogels werden wir mit den Untergattungen, welche verſchiedene Schriftſteller davon anführen, unter dem gewöhnlichen Namen beſchreiben. (ſ. Rebhuhn) Hier aber merken wir nur den Hauptcharacter, welcher in dem kahlen rothen über den Augen befindlichen Fleck den nackten geſpornten Füßen, dem roſtfarbigen Schwanze, und der braunen mit hellfahlem melirten Bruſt, beſtehet. Das Vaterland iſt Europa, wo es ſich in den gemäßigt warmen Gegenden aufhält.

Rothes Berghuhn. (*Tetrao rufus, pedibus nudis calcaratis roſtroque ſanguineis, gulâ albâ, cinctâ faſciâ nigrâ, albo punctata.* Linn. Friſch Vögel Tab. 116. Comment. nov. Acad. Imp. Petropol. Vol. XV. p. 448. Tab. XIII. Hallen Vögelgeſch. p. 440. Italiäniſches Rothhuhn, griechiſches Feldhuhn.) Alle Nachrichten, die man beym Ariſtoteles von Feldhühnern findet, gehen nur auf dieſe Gattung, welche ſich in Griechenland aufhält. Der Schnabel die Füße und Schwingfedern ſind roth, der Körper iſt oben braun und röthlich, der Schwanz aſchgrau, die Kehle weiß mit einer ſchwarzen weißgetüpften Binde umgeben. In der Lebensart kommen ſie ziemlich mit dem grauen Rebhuhne überein, ob ſie gleich doppelt ſo groß ſind als dieſe. Sie halten ſich in Griechenland und den benachbarten Ländern gemeiniglich zwiſchen den Felſen auf, doch bauen und brüten ſie auf den ebenen Feldern. Jede Brut beſtehet aus ohngefähr ſechzehn Eyern, welche röthlich punctirt ſind. Sie ſind nicht ſo wild als die gemeinen Rebhühner, und laſſen ſich leichter zahm machen.

Schneehuhn Berghuhn. (*Tetrao Lagopus, pedibus lanatis, remigibus albis, rectricibus nigris, apice albis, intermediis albis* Linn. Seligm. Vög. III, T. 39. Buff. Oiſ. 8. III. p. 383. Pl. IX. Pl. enlum. n. 129. Bomare Dict. T. VI. p. 552. Schneehaaſe, weiſſes Birkhuhn oder Haſelhuhn, Steinhuhn, Ptarmigan.) Dieſer nordiſche Vogel hat ſeinen Namen Schneehaaſe von den mit wolligen Federn allenthalben auch auf den Sohlen bedeckten Füßen, welche den rauhen Haaſenfüßen hierinn ähnlich ſind. Seine Gröſſe kommt den Haustauben bey, doch giebt es deren gröſſere, welche einem Haushuhne beykommen. Das Gefieder iſt im Winter weiß, im Sommer aber grau, mit einer Menge brauner ordentlich vertheilter Flecken. Die Flügel behalten ihre weiſſe Farbe. Der Schwanz iſt aus zwo übereinander liegenden Reihen Federn zuſammengeſetzt, davon die obere etwas kürzere ganz weiß, die untere hervorragende ſchwarz ſind. Ueber den Augen befindet ſich eine drüſigte Haut, die eine rothe Augenwimper vorſtellet. Von der Schnabelwurzel über die Augen hin bis an die Ohren laufen (jedoch nur bey dem Männchen)

zween ſchwarze Streifen. Die Füße ſind, wie ſchon oben erwähnt worden, mit dichten zarten Pflaumfedern überzogen, mit langen Klauen bewafnet, welche an den mittleren Zähen unten der Länge nach ausgehöhlt oder vertieft und neben mit ſcharfen Rändern verſehen ſind. Man findet dieſe Schneehühner nirgends anders, als in ſehr kalten Gegenden auf hohen Alpen und andern mit Schnee bedeckten Gebirgen, in Lappland, Grönland und andern nordiſchen Ländern. Sie machen unter dem Schnee lange Gänge und Löcher, worinn ſie ſich gegen die Sonnenſtrahlen ſtets zu verbergen ſuchen. So bald auf niedrigern Plätzen der Schnee zu ſchmelzen anfängt, begeben ſie ſich in höhere Gebirge, und graben ſich wieder neue Schneeminen. Hier leben ſie in Geſellſchaft bey einander, und nähren ſich von den Blumenkätzchen, den Blättern und Knoſpen der Birken, Fichten, Heidelbeerſtaude und anderer nordiſchen Berggewächſe. Wenn ſie von einem Ort zum andern fliegen, welches mehrentheils truppweiſe geſchiehet, ſo erheben ſie ſich nicht hoch über die Erde. Sie ſind ſehr dumm, und folglich gar nicht ſcheu. Bey Erblickung eines Menſchen bleiben ſie unbeweglich auf dem Schnee ſitzen, und ſind ſo kirre, daß man ſie ſehr leicht fangen kann. Man darf ihnen nur etwas Brod vorhalten oder einen Hut hinwerfen, ſo kommen ſie herzu, und laſſen ſich ſo wenig in ihrer Betrachtung dieſes ungewohnten Gegenſtandes irre machen, daß man ihnen eine Schlinge um den Hals werfen oder ſie mit Ruthen todtſchlagen kann. Das Fleiſch der Schneehühner iſt eßbar und von gutem Geſchmack, obwohl etwas bitter. Daher werden ſie jährlich ſehr häufig gefangen, und auf den Märkten verkauft.

Eine von dieſem ebenbeſchriebenen Schneehuhne etwas verſchiedene Art findet ſich in Hudſonsbay, welche Herr von Buffon (Oiſ. 8. III. p. 401.) beſchrieben hat. Sie hält in der Größe das Mittel zwiſchen den Rebhühnern und Faſanen, hat aber verhältnißmäßig einen längern Schwanz, als das gemeine Rebhuhn. Im Sommer iſt die Farbe viel gemiſchter, als bey dem ebenbeſchriebenen Schneehaaſen, und mit breiten weiſſen und dunkeln orangefarbenen Flecken geziert. Die Winterkleidung iſt bey jenem weiß, aber der Bauch bleibet ſowohl im Winter, als im Sommer ſtets weiß. Die Lebensart dieſes Vogels ſtimmt mit dem vorigen ebenfalls ziemlich überein, nur ſcheuet er ſich nicht ſo ſehr für den Sonnenſtrahlen, und ſetzet ſich denſelben wohl gar einige Stunden des Tages über mit Fleiß aus.

Schnarchhuhn Berghuhn. (*Tetrao hybridus, cauda bifurcata, ſubtus albo punctata* Linn. *Urogallus eructator.* Auerbirkhuhn Martini, Baſtartauerhahn.) Man giebt vor, dieſe Gattung entſtehe durch eine Vermiſchung der Auerhenne mit einem Birkhahne, und könne ſich wie andere Baſtartthiere nicht fortpflanzen. In der Größe kommen dieſe Vögel mit dem Auerhahn überein. Der Kopf gleicht dem Birkhuhne, und hat einen geraden ſchwarzen Schnabel und an den Seiten zween eben ſolche rothe große Flecken. Die Farbe des Halſes iſt ſo wie beym Birkhuhn, die Größe und Dicke aber wie beym Auerhahn. Ueber der Bruſt und am ganzen Leibe gleicht er dem Auerhahn völlig, nur iſt er unter dem Schwanze weniger gefleckt, ſondern nur geſprenkelt. Die Stimme weicht ſowohl vom Auerhahne, als auch vom Birkhuhn gänzlich ab, und läßt ſich nicht wohl beſchreiben. Das Vaterland deſſelben iſt hauptſächlich Schweden.

Senegaliſches Berghuhn. (*Tetrao Senegallus* Linn. Müller l. c. Supplem. S. 127. n. 9. a.) Die Füße ſind vorne mit Federn beſetzt. Die Farbe des Körpers iſt ziegelroth, der Kopf mit einer blauen Binde an den Seiten geziert. Die Schwungfedern an den Seiten ſind weiß, die zwey mittleren Ruderfedern noch einmal ſo lang, als die übrigen. Das Vaterland iſt, wie der Name anzeigt, Senegal.

Virginiſches Berghuhn. (*Tetrao Virginianus, pedibus nudis, faſcia nigra ſupra & infra oculos, linea verticali fulva.* Linn. Seligmann Vög. IV. Tab. 109. Amerikaniſches Rebhuhn.) Es iſt viel kleiner als das hieſige Rebhuhn, oben röthlichbraun, unten gelblichweiß, überall mit ſchwarzen Streifen melirt. Die Schwanzfedern ſind dunkelbraun. An den Seiten des Kopfs über und unter den Augen läuft ein ſchwarzes Band, über den Wirbel aber ein gelber Streif. Der Augenring iſt roth, der Schnabel ſchwarz, die Füße ſind braun. Das Vaterland iſt Virginien, wo es ſich in Gebüſchen und auf den Bäumen aufzuhalten pfleget. Herr v. Buffon will es daher von den Rebhühnern getrennt wiſſen.

Wachtel Berghuhn. (*Tetrao Coturnix, pedibus nudis corpore griſeo maculato, ſuperciliis albis, rectricibus margine iugulaque ferrugineis* Linn. *Quiſcula, Qualea, Quaquila, Die curhie* Vogel, Quakel.) Sowohl die Naturgeſchichte der inländiſchen gemeinen Wachtel als der ausländiſchen von den Schriftſtellern hin und wieder bemerkten Abartungen werden wir in dem beſondern Art. Wachtel liefern. Herr von Linne bringt ſie alle unter das Geſchlecht des Berghuhnes und giebt den grauen gefleckten Leib, die weiſſen Augenwimpern, die am Rande roſtfarbigen Ruderfedern und braune Kehle als die Unterſcheidungszeichen an.

Weißgeflecktes Berghuhn. (*Tetrao Canace* Linn. Müller l. c. II. p. 485.) Es unterſcheidet ſich durch große weiſſe Flecken, die es hinter der Naſe und den Ohren hat. Die Schwanzfedern ſind einander gleich. Canada iſt ſein Vaterland. (9)

Berghummel. (*Apis alpina.*) ſ. Biene der Alpen.

Bergia. (Botan.) (*Bergia* Linn.) Ein Pflanzengeſchlecht aus der vierten Ordnung der zehnten Klaſſe (Decandria pentagynia) welches dem Profeſſor der Naturgeſchichte in Stockholm Jonas Bergius zu Ehren alſo iſt benennt worden. Der Kelch iſt fünftheilig, ausgebreitet, mit lanzetförmigen fortdauernden Abſchnitten. Die Krone hat fünf längliche ausgebreitete Blätter, die ſo lang ſind, als der Kelch. Die zehn Staubfäden haben borſtenförmige Träger und rundliche Beutel. Der Stempel hat einen rundlichen Fruchtknoten, fünf ſehr kurze widereinander liegende Griffel und einfache Narben. Die Saamenkapſel iſt einfach, fünffächrich, fünfklappig und enthält viele kleine Saamenkörner. Die einzige bekannte Gattung heißt beym Ritter von Linne Bergia capenſis. Die Fächergen der Saamenkapſel bleiben, wenn die Frucht reif iſt, ſtehen, und formiren gleichſam eine fünfblätterichte radförmige Blumenkrone. (9)

Bergimus. Eine Gottheit, welche vormals zu Breſcia in Italien verehrt worden. Beydem Montfaücon finden wir eine Bildſäule derſelben. Sie ſtellet einen Jüngling in römiſcher Kleidung vor, und hat die Aufſchrift: Bergimo M. Nonius M. F. Fabia Senecianus. V — S. d. i. Marcus Nonius Senecianus, des Marcus Sohn, von der Fabiſchen Zunft, hat gegen den Bergimus ſein Gelübde erfüllt. Mont-

faucon iſt ungewiß, ob dieſe Bildſäule nicht vielmehr den Nonius ſelbſt vorſtellen ſoll, weil man ſchwerlich ein Exempel einer römiſch gekleideten Gottheit antreffen wird. Man hat auch noch ein Bild der Prieſterin dieſes Götzens. Sie ſtreckt den einen Arm aus, und hebt den andern in die Höhe, und darunter ſtehen die Worte: Noniæ Macrinæ Sacerd. Bergimi. B — M. Camuni. d. i. die Camuni, (vermuthlich Einwohner eines Thals bey Breſcia) haben dieſe Bildſäule zur Ehre der Nonia Macrina, einer Prieſterin des Gottes Bergimus aufgerichtet. (21)

Berginſignien. Ein Trog, Eiſen und Schlägel von Silber und eine Bergfahne, die bey einem bergmänniſchen Aufzug der Knappſchaft pflegen vorgetragen zu werden. (4)

Bergjungen. Die Kinder der Bergleute oder anderer Unterthanen, die bey einem Bergwerk angenommen und gebraucht werden, das Ertz von dem wilden Geſtein und Unart abzuſchlagen und zu ſcheiden, ingleichen bey dem Waſchen und Schlämmen der Ertze zu dienen, daher die unterſchiedene Benennung Scheid- und Waſchjungen. (4)

Bergkäfer, neuholländiſcher *Scarabaus monticola.* Dieſer ausländiſche Käfer hat einen ſchwarzen Kopf und einen vollſtändigen, zurückgeſchlagenen, glatten, ziegelfarbigen Schild; eben ſo gefärbt ſind die Fühlhörner und der ganze Körper. Die Flügeldecken, welche glänzen, bedecken bey weitem nicht den ganzen Leib. Er iſt einer von den kleinſten, und Fabricius rechnet ihn unter Melolontha p. 39. (24)

Bergkäfergen, das Krainiſche. *Laria quadrimaculata.* ſ. Blumenkäfer (viergefleckter.)

Bergcameralwiſſenſchaft lehret die vernünftige Einrichtung der Bergwerke, und alles dasjenige was mit dem möglichſten Vortheil zu derſelben Erhaltung und Vermehrung beobachtet und angewendet werden muß. (4)

Bergkappe. Eine weiße, oder aus anderm Tuch gefertigte dreyeckige Haube der Bergleute, die ſie unter dem Schachthuth zu tragen pflegen. (4)

Bergkeller. (Baukunſt.) Iſt ein in einen Berg gebauter Keller mit Gewölbe, auf welchem ein einſtöckigtes Gebäude ſtehet, in welchem der in dem Keller liegende Wein oder Bier verkauft und ausgezapft wird. In bergichten Gegenden ſind dieſe Keller ſehr gemein, nützlich, bequem und gut vor Bier und Wein. Das auf das Kellergewölb gebaute Stockwerk enthält gemeiniglich ein Zimmer vor Bier- oder Weingäſte, in welcher an heiſſen Sommertagen ſolche bey einem friſchen Trunk ſich ergötzen können. (18)

Bergknappe, heißt ein junger muntrer Bergmann. Bergknappſchaft aber die geſammte Geſellſchaft der gemeinen Bergleute und aller derjenigen, die bey dem Bergwerk ein Geſchäft haben. Sie hat ihren Bergknappſchaftsälteſten, welches gemeiniglich der älteſte Steiger iſt, der auf gute Ordnung zu ſehen, verpflichtet wird. Die Landesherrſchaft bewilliget die Berginſignien und die Knappſchaftsfahne, die ſie bey einem ſolennen Aufzug führen, beſonders wenn ſie Bergknappſchaft halten, wenn nemlich nach alter Gewohnheit, die Bergleute nach Verlauf gewiſſer Jahre zuſammenkommen, ihre Gebräuche unter Vortragung der Bergfahne, Schlägel und Eiſen, eines Trogs mit reichen Ertzen bey dem bergmänniſchen Aufzug beobachten, und ſich bey ihrer Bergmuſik mit dem Bergreihen, oder dem gewöhnlichen Tanz der Bergleute ergötzen. Zu Beſtreitung gemeiner Koſten und Almoſen hat die Knappſchaft ihre eigne Kaſſe, wozu ein jeder bey der Quartalsauslohnung einen proportionirten Beytrag gibt. (4)

Bergknechte. Diejenige Arbeiter oder Bergleute, die noch nicht als Häuer gebraucht werden, ſondern die Berg und Ertz aus der Grube ziehen müſſen. Bey tiefen Gebäuden werden zu einer Schicht 2 Schock oder 120 Bergkübel gerechnet, die ſie zu Seil zu ſchicken, oder herauszuziehen haben. (4)

Bergkörbe, ſind aus ſtarkem Holz derb und dauerhaft geflochten, und werden zur Einfüll- und Förderung der Ertze, ingleichen zum Auftragen der Schlämme bey dem Pochen und Waſchen der Ertze gebraucht. (4)

Bergkork. Wird von einigen zu dem Bergfleiſch gerechnet. ſ. dieſen Artikel; weil er aber ein Gemenge von Thon, Flußſpat, Kieß und klarem Sand iſt, ſo kann er füglicher unter die vermiſchten Steine gebracht werden. Nach Herrn Lehmanns Bemerkung iſt er zuweilen ſilberhaltig. (4)

Bergkreſſe (botan.) ſ. **Gauchblume** *Cardamine.* (9)

Bergkriſtall *Nitrum quarzoſum* Linn. *Cryſtallus colore aqueo* Cartheuſ. *Criſtall de* Roche. Ein ſehr harter, quarziger, im Anbruch glänzender, oder glaßhafter, ſechsſeitigkriſtallförmiger, durchſichtiger Stein, der für ſich im Feuer nicht ſchmelzet, am Stahl reichlich Feuer giebt und von einer guten Feile angegriffen wird. Er erzeugt ſich größtentheils in den Felſen und bergigten Gegenden, daher er auch die Benennung Bergkriſtall erhalten hat. Die Alten müſſen geglaubt haben, die Kriſtalle entſtünden aus dem Eiß, ſonſt hätte wohl Plinius nicht geſchrieben, daß ſich der Kriſtall durch die Kälte und allein in den kälteſten Gegenden erzeuge, und ein wirkliches Eiß ſey. Man theilt die Kriſtalle in einfache und gedoppelte, in pyramidaliſche und priſmatiſche oder ſäulenförmige. Einfache nennt man ſolche, die nur eine einſeitige Spitze haben, doppelte aber diejenige, welche an beyden Enden zugeſpizt ſind. Mehreres hiervon wird unter Kriſtall angeführt werden. Man hat geglaubt, dieſer Stein hätte eine kühlende und anhaltende Eigenſchaft, die Feinde der Säuren und Freunde der abſorbirenden Mittel zerrieben denſelben zu einem zarten Pulver und gaben ihn bey Durchfällen, auch gegen den weißen Fluß. Sie miſchten ihn unter die Säure dämpfende Pulver; er kam unter Zahnpulver und Zahnlattwergen; man brauchte ihn bey Geſchwüren und Wunden zum Aufſtreuen, weil er kühlen und trocknen ſollte. Aber kein Vernünftiger wird ihn je in der Abſicht verordnen, daß er beſondere Heilkräfte äuſſern ſoll; denn er kann wie alle glaßartige Erden und Steine von den Säften des menſchlichen Körpers auf keine Weiſe angegriffen oder aufgelößt werden, und er verändert oder dämpft weder die Säure, noch andere Schärfe derſelben. (4)

Bergkübel. Ein hölzernes wohl mit Eiſen beſchlagenes Gefäß, in welchem der Berg und Ertz gefördert und aus der Grube gezogen wird. Man hat einmänniſche und zweymänniſche Bergkübel, an dieſem müſſen zwey, an jenem aber nur ein Berg- oder Haſpelknecht ziehen. (4)

Berglachter. Das bergmänniſche Maaß drey und eine halbe Elle lang und in 80 Zolle getheilt, nach welchem die Stollen und Schächte geſchätzt und gemeſſen werden. Mehreres wird man unter dem Titel: Lachter finden. (4)

Berglavendel (Botan.) *Teucrium montanum*, ſ. Gamander.

Berglaufen. Heißt das gewonnene Geſtein in einem Schiebkarren auf die Halde bringen. (4)

Bergläufig, bergüblich, oder nach Bergwerks Gewohnheit und Herkommen. Bergläufig reden, heißt alſo, ſich der bergmänniſchen Redensarten bedienen. (4)

Bergleder, ſ. Amianth.

Bergleute. Sind diejenige Perſonen, die bey dem Bergwerk ein Geſchäfte haben und den Berghabit zu tragen verbunden ſind. Sie werden in einheimiſche und fremde eingetheilt. Diejenige, die von Jugend auf und von der Scheidbank an bey dem Werk gearbeitet haben, ſind die einheimiſche, und genieſſen, wenn ſie ſonſt tüchtig ſind, billig einen Vorzug in Beförderung vor den Fremden, oder denjenigen, die erſt neulich zugekommen ſind. Man hat 8 und 12 Stündner; jene fahren früh um 4 und dieſe um 5 Uhr des Morgens an. Diejenige, die eigene Zechen bey einem Werk haben, heiſſen **Eigenlöhner**. Wegen der groſſen Gefahr, womit die Arbeiten der Bergleute verknüpft ſind, werden ihnen unterſchiedene Freyheiten verſtattet, denn ſie müſſen in böſen Wettern und Dünſten in unterirdiſchen Gruben und Gängen ihr Leben wagen, und wenn ſie an gefährlichen Brüchen ſitzen, müſſen ſie nicht nur die Verſtümmelung ihrer Glieder, ſondern auch den Verluſt ihres Lebens befürchten. (4)

Bergleute gewöhnen ſich an Tagluft, ſagt man, wenn ſie anfangen nur die Halden auszuklauben und nicht mehr mit Eifer in den Gruben arbeiten. Es iſt gemeiniglich ein Merkmal, daß alle Hofnung in dem Berge gute Ertze anzutreffen, verſchwindet. (4)

Bergleute Sprüchwort. Wer in Schacht ziehen und Bergwerk bauen will, muß ſeine Augen nicht in die Taſche ſtecken. Dergleichen Sprüchwörter gibt es noch viele, die man hier nicht anführen will. (4)

Bergloch. Heißt ein mittelſt des Bergbohrers oder der Bergbohrmaſchine gebohrtes Loch. Dieſe gebohrte Löcher haben nach ihrer Lage verſchiedene Namen. Ein Loch, das ſeigerrecht gebohrt wird, heißt ein **Loch von oben nieder**. Ein Loch an der Sohle, da der Bohrer horizontal gehalten werden muß, heißt ein **Graßmeyerloch**. Ein dohnlägigt Loch, heißt ein **ſchwebend Loch**. Ein Loch in der Foerſt heißt **trocken** gebohret. Ein Loch, das Waſſer fängt, ein **Waſſerloch**. Der unterſte Theil des Lochs heißt der **Pulverſack**. (18)

Berglöſung. Ein Raum oder eine Oefnung in der Grube, worinn die Bergleute dasjenige Gebürg und Geſtein ſetzen, die ſie nicht zu Tag ausziehen mögen. (4)

Bergmann. Heißt im eigentlichen Verſtand derjenige, der den Berghabit und Arſchleder trägt, und in der Grube arbeitet. Ein guter Bergmann wird derjenige genennt, welcher viel Wiſſenſchaft, Kenntniß und Erfahrung in Bergwerksſachen hat, ob er gleich kein eigentlicher Bergmann iſt. (4)

Bergmann. *Staphylinus ſubterraneus.* Am Holz in den Berggruben fand Scopoli dieſen Räuber, welcher blau und haarig iſt, aber rothe Tazzen hat. Scop. Ann. V. H. N. p. 109. n. 106. (24)

Bergmann klopft an, ſagen die Bergleute wenn einer derſelben kränklich wird, wenn er keuchet, huſtet, kurzen Athem bekommt, (ſ. Bergfe tig.) (4)

Bergmänniſch, auf gut bergmänniſch. Wenn die Bergleute bey der Zuſammenkunft und Bewillkommen, einander gute Treue und Freundſchaft zuſichern, ſich die Hände ſo reichen, daß ſie die Daumen nach einer eigenen Gewohnheit, die ſich nicht gut beſchreiben, ſondern beſſer vorzeigen läßt, an einander bringen und die Hände winden. So wie das ſonderbare und eigene aller Complimenten durch die Gewohnheit gerechtfertiget wird, ſo geſchiehet es hier auf bergmänniſch; bey andern müſſen es Krazfüſſe, ſonderbares Kniebeugen, bey den Tahitern die Berührung und Aneinanderfügung der Naſen ſeyn. So ländlich, ſo ſittlich. (4)

Bergmänniſch bauen. Heißt den Bergbau nicht blos auf den gegenwärtigen Vortheil und Gewinnſt mit Erſparung des nöthigen und tüchtigen Holzes und anderer Baukoſten, ſondern mit Vorſicht dauerhaft und in Rückſicht auf die Nachkommenſchaft treiben und einrichten. (4)

Bergmänniſche Stufen. Nennt man diejenige Erzſtücke von vorzüglicher Güte und Schönheit, die die Bergleute von einem Ertzgang mit Eiſen und Schlägel abſtufen, die hernach als Cabinetſtücke einer Mineralienſammlung pflegen verſandt und verkauft zu werden. (4)

Bergmänniſcher Aufzug. Wenn die Landesobrigkeit oder eine andre Herrſchaft ein Bergwerk mit ihrem Beſuch begnadiget, auch wenn ſonſt eine auſſerordentliche Feyerlichkeit zu begehen iſt, ſo veranſtaltet die Knappſchaft einen bergmänniſchen Aufzug, ſie verſammeln ſich Abends in ihrem beſten Berghabit mit brennenden Grubenlichtern, ziehen hernach paar und paar, oder wenn die Anzahl ſtark iſt, 6 Mann hoch, unter Vortragung der Berginſignien mit einer vollſtimmigen Bergmuſik in Parade für die herrſchaftliche Wohnung. (4)

Bergmänniſch Geſchrey. Wenn ein neues Werk, oder eine ſchon gebaute Grube gute Ausſicht auf Erz, reichere Anbrüche und Hofnung auf gute Ausbeute giebt, ſo macht man ein bergmänniſch Geſchrey; man läßt nämlich den Ruf der guten Anbrüche laut und gröſſer erſchallen als gemeiniglich die Sache verdienet, damit es an Liebhabern und Bauluſtigen, auch guten Käufern der Kuxen nicht fehlen ſoll, ſo wie ohngefehr bey dem Actienhandel. (4)

Bergmänniſch Gutachten. Der Bericht, den die Bergbeamte oder ein anderer auf Beſichtigung abgeſchickter Sachkundiger, von dem Befund eines Werks, und wie eines und das andere zum Vortheil des Baues zu ändern und zu verbeſſern ſey, der Gewerkſchaft oder dem Bergcollegio ſchriftlich erſtattet. (4)

Bergmännngen, Kabuzer, Bergmönch, Bergkobold. Gehört zu den Geſpenſterhiſtorien der Bergleute, von denen kein Kluger heut zu Tage etwas glaubt. (4)

Bergmaterialien. Diejenige Geräthſchaft, die man bey Bergzechen und Grubengebäuden nöthig hat, als Stahl, Eiſen, Schießpulver, Unſchlitt, Oel, Leder, Seile, Planen oder grobe Tücher, Holz und mehreres andere. Die Lieferung der Bergmaterialien wird denjenigen, die ſie in der beſten Güte und in dem niedrigſten Preiß anzuſchaffen gedenken, überlaſſen und accordirt. Das abgenüſſelte und gebrauchte wird hernach wieder verkauft und zum Beſten der Gewerkſchaft in Einnahme gebracht und verrechnet. (4)

Bergmehl ſ. Mondmilch

Bergmeiſter. Iſt der erſte Vorgeſetzte eines oder mehrerer Bergwerke. Iſt es ein Mann, der Redlichkeit und gute hinlängliche Kenntniß und Wiſſenſchaft

vom Bergwerkswesen besitzet, der folglich besorgt ist, daß das Werk unter verständigen und treuen Schichtmeistern und Steigern bergmännisch, ohne Umschweife und mit Abschneidung unnöthiger Kosten, mit dem möglichsten Vortheil betrieben wird, so kann die Gewerkschaft gesichert und glücklich seyn. (4)

Bergmerle (Naturgesch.) *Turdus Merula* s. Krammetsvogel Amsel.

Bergmünze s. Melisse. *Melissa Calamintha* und Münze, *Mentha arvensis*.

Bergmusicanten. Die Gesellschaft oder die Bande musikverständiger Bergleute, die bey Bergaufzügen und andern Solennitäten aufwarten, und dafür einige Besoldung und Vortheile zu geniessen haben. (4)

Bergnachfahrer. Wenn der Berghauptmann oder der Bergmeister das Werk nicht selbst oft genug befahren können, so schicken sie einen Bergnachfahrer zu dem Ende ab, welches ein des Bergwesens Kundiger und dabey ein ehrlicher Mann seyn muß, der die Grube und Gebäude befähret alles genau nachsiehet und bemerket, hernach von den Verrichtungen der Geschwornen sowohl als der gemeinen Bergleute Bericht abstattet, ob und wie alles, entweder zum besten Vortheil der Gewerkschaft, oder mit Betrug nach Gunst und Gabe, oder nachlässig betrieben werde. (4)

Bergnarden s. Baldrian.

Bergnymphen s. Nymphen.

Bergöhl s. Steinöhl.

Bergordnung. Dieser Name begreift alle sowohl beschriebene und in gewissen Statuten enthaltene, als auch alle unbeschriebene oder Gewohnheitsrechte, nach welchen in Bergwerkssachen Recht zu sprechen ist, unter sich. Bey Abweichung von andern gemeinen Rechten hat die Bergordnung den Vorzug; nur muß die Observanz der Berggebräuche und Gewohnheiten ausser Zweifel seyn oder klar erwiesen werden können. (15)

Bergpapier s. Amianth.

Bergpärthe. Ist wie ein kleines Beil gestaltet, oben zugespitzt; der Helm oder Stiel wird mit Helfenbein oder Silber zierlich eingelegt. Die Bergleute führen es, wie andere ein spanisches Rohr zu tragen pflegen. (4)

Bergpech s. Judenpech.

Bergpeterlein (Botan.) s. Vogelnest *Athamantha Orcoselinum*.

Bergprediger. Wo eine zahlreiche Knappschaft ist, wird ein eigner Bergprediger bestellt, den die Gewerkschaft zu besolden hat. An einigen Orten wird alle Quartal, Sonnabends vor der Auslohnung eine ausserordentliche Bergpredigt gehalten. (4)

Bergpoley (Botan.) *Teucrium montanum* s. Gamander.

Bergproceß, ist das gerichtliche Verfahren in Bergwerkssachen, oder Rechtshändeln, die vor dem Bergamte zu entscheiden sind. Es ist von allen Solennitäten, Formalitäten und Weitläuftigkeiten des gemeinen Processes befreyet, und werden darinn allein die zu einer rechtlichen Untersuchung und Entscheidung wesentlich nothwendigen und in den Bergwerksordnungen vorgeschriebenen Stücke beobachtet. Sehr selten werden daher Bevollmächtigte und Sachwalter zugelassen, und die Leuterationen und Appellationen von den richterlichen Aussprüchen sind entweder ganz untersagt, oder doch sehr eingeschränkt; überhaupt aber wird die Appellation nur an das Oberbergamt oder Bergrathscollegium, wo dergleichen befindlich ist, verstattet, und können solche Rechtshändel an keine andere Oberappellationsgerichte gelangen. Auch ist die Verschickung der Acten in eigentlichen Bergwerkssachen nicht zulässig. (15)

Bergräthe, werden von der Landesobrigkeit ernannt, um das Bergwesen in Aufnahme und Ordnung zu bringen. An manchen Orten, wo kein Bergcollegium oder Berg- und Hüttendepartement angeordnet ist, da gilt das Prädicat Bergrath, nur als ein blosser Ehrentitel. (4)

Bergranunkel, (Botan.) s. Engelblume *Trollius*.

Bergratte, (Naturgesch.) *Mus Jacalus*, s. Mausspringer.

Bergrecht, s. Bergwerke, Bergwerksrecht.

Bergrechtsgelarthheit, lehret die bey Bergwerken gewöhnliche und hergebrachte Rechte und Befugnisse. Sie begreift entweder die Rechte und Pflichten in sich, die zwischen dem Bergherrn oder Landesobrigkeit und den Gewerken und Bergwerksverwandten statt haben, oder die Rechte und Pflichten, welche Bergwerksverwandte gegeneinander selbst auszuüben schuldig sind. Jenes wird auch Bergstaatsrechtsgelarheit, dieses aber die Bergprivatsrechtsgelarheit genannt. (4)

Bergrechtswegen, so endiget sich ein richterlicher Spruch in zweifelhaften Bergwerkssachen, die nach der Bergordnung entschieden werden. V. B. R. W. (4)

Bergreihen, die bergmännische Lieder, nach Art der alten Volkslieder, worinnen die bergmännische Redensarten vorkommen, und in welchen die Wünsche eines reichen Bergwerkssegens enthalten sind. (4)

Bergrichter, heißt derjenige, welcher in dem zur Entscheidung von Bergwerksrechtshändeln niedergesetzten Gericht den Vorsitz hat. Er führt nicht allenthalben diesen Titel; an vielen Orten stellt der Bergmeister zugleich die Person des Bergrichters vor. (s. Bergamt) (15)

Bergriese. (*Tenebrio Gigas.*) Man muß nicht diesen Schlupfkäfer mit einem andern Gigas in dem nemlichen Geschlecht verwechseln; dann ersterer hat Flügel, letzterer aber keine. Der Ritter hat deswegen auch in seinen Erratis um aller Verwirrung zuvorzukommen, den letztern in Gages verwandelt. Die Kennzeichen von dem gegenwärtigen sind folgende: Seine Größe erreicht die Größe des Hirschschröters, ist schwarz, die Flügeldecken gestreift, der Brustschild glatt und die Fühlhörner einigermassen keulenförmig. Er kommt aus Surinam. Mit vieler Wahrscheinlichkeit behauptet Herr Beckmann, daß der um Tübingen herum gefangene eher ein anderer, oder wenn er der Surinamische Bergriese sey, doch mit Waaren von seinem ächten Wohnplatz dahin verführt worden. Sulzers abgek. Gesch. tab. 7. fig. 7. (24)

Bergröslein, (Botan.) s. Rosenbaum, *Rhododendrum ferrugineum*.

Bergsäbel. Ein Seitengewehr, gewöhnlich mit einem schwarzen Griff am Gefäß, welches den Aeltesten eines Bergwerks zu tragen erlaubt ist. (4)

Bergsäfte, werden von den Bergleuten einige Mineralien genannt, die sie für das Oehl oder die Fettigkeit der Erde halten, als Schwefel, Alaun, Salpeter, Vitriol, Salz u. d. g. (4)

Bergsanikel, (Botan.) s. Cortuse.

Bergsalz, s. Steinsalz.

Bergschänder, heißt ein solcher, der den Bergbau verachtet und unter mancherley nichtigem Vorgeben zu verkleinern sucht. Finden die Bergleute einen solchen, so fehlt es nicht an Aushöhnen und Verspotten. (4)

Bergschicht, heißt diejenige Arbeit, so die Bergleu-

te bey der Weile, oder zwiſchen der ordentlichen Schicht verrichten, und beſtehet gewöhnlich darinn, die Berge oder Gebürg auf die Käſten in die Gruben ſetzen und aufräumen. (4)

Bergſchichtmeiſter, muß im Namen der Gewerkſchaft die Zubuſſen einfordern, die Bergleute auslohnen und Rechnung führen. (ſ. Schichtmeiſter.) (4)

Bergſchlange, (Naturgeſch.) *Boa Ophrias*. ſ. Serpent.

Bergſchlöſſer, werden auf Bergen und Höhen angelegte Schlöſſer genannt, welche bey den Alten vorzüglich gewöhnlich geweſen ſind. Zu Jeruſalem war die Burg Zion oder die Stadt David auf einem erhabenen Berge gelegen. Jeremias und Obadias eifern über der Edomiter Stolz, wegen ihrer hohen Schlöſſer und Wohnungen. Im Curtius leſen wir von des Arimazis Bergfeſtung, die auf einem ſo ſteilen Felſen lag, das Arimazes glaubte, ſie könnte nicht anders, als von Fliegenden eingenommen werden. Wir finden auch noch heut zu Tage verſchiedene bewohnte Bergſchlöſſer, die aber ihren Urſprung vor Erfindung des Schießpulvers haben, und nur wenige ausgenommen, welche nach der Zeit als Luſtſchlöſſer und Belvedere ſind aufgeführet worden. Die Bergſchlöſſer haben ihre Vor- und Nachtheile. Vor Erfindung des Schießpulvers hatten ſie allerdings ihren groſſen Nutzen; durch das Pulver aber und ſeine ganz beſondere Würkung ſind die Nachtheile davon ſtärker als die Vortheile, welches auch die Urſache iſt, daß die Bergſchlöſſer in Abnahme gekommen ſind. Die Vortheile beſtehen darinnen: die Bergſchlöſſer können dauerhaft gemacht werden, weil gemeiniglich ein feſter Boden und wohl gar Felſen vorhanden ſind. Ferner ſind ſie leicht zu Feſtungen zu machen, indem die Natur durch die Erhöhung des Platzes darzu beförderlich iſt, ja ſie paßirten in alten Zeiten zum Theil vor unüberwindliche Feſtungen; und dieſes um ſo mehr, je ſteiler die Erhebung des Berges oder Felſens, oder je beſchwerlicher die Zugänge darzu waren. Die Bergſchlöſſer haben eine friſche, reine und geſunde Luft, und geſtatten in die umliegende Gegenden eine angenehme Ausſicht. Endlich wollen einige nach Florini Anzeige behaupten, daß in den alten Zeiten die Geiſtlichkeit denen Landesherren von einer zu befürchtenden zweyten Sündfluth vorgeſagt, und ihnen daher ihre Wohnungen auf die Berge zu bauen angerathen hätten, damit ſie die Geiſtlichkeit die fruchtbare Ebene in Beſitz nehmen, und mit ihrem Gebet die herannahende Waſſersfluth abhalten könnte. Die Nachtheile der Bergſchlöſſer ſind, daß ſie nach Erfindung des Schießpulvers ihren Hauptvorzug verlohren, und durch Einwerfung der Bomben und Feuerkugeln leicht zur Uebergabe können genöthiget werden. Die friſche und reine Luft gehet gar oft ſo ſtark, daß ſie zur gröſten Laſt wird und in denen Zimmern zum Nachtheil gereichet, wenn auch gleich doppelte Glasfenſter vorhanden ſind, wie dergleichen vom Schloſſe zu Wernigerode wiſſend iſt. Die Erbauung ſolcher Bergſchlöſſer iſt wegen beſchwerlicher Anſchaffung derer Baumaterialien koſtbar und erfordert viele Zeit. Oftmals fehlet es auch an Räumlichkeit auf den Bergen, und müſſen daher Gemächlichkeit und Symetrie Abbruch leiden, da man den Platz ſo bebauen muß, wie er es geſtattet, und nicht wie es die Kunſt haben will. Das friſche Trinkwaſſer iſt meiſtens rar, und wenn ſolches aus tiefen Brunnen gewunden werden muß, mühſam herbeyzuſchaffen. Die Zufuhr aller Bedürfniſſe iſt ſehr beſchwerlich, auch können die herrſchaftliche Kutſch- und Reitpferde ſo viel Jahr nicht Dienſte thun, als ſie es im flachen Lande zu thun fähig ſind. Hält man nun die Nachtheile gegen die Vortheile, ſo müſſen dieſe heut zu Tag nothwendig den kürzern ziehen, daher auch keine hohe Bergſchlöſſer als völlige Reſidenzen mehr angeleget werden, und wenn man ja auf einen hohen Berg ein Haus bauet, ſo wird es mehr vor ein Luſtſchloß, als vor eine Reſidenz geachtet und errichtet. (18)

Bergſchlupfkäfer, (*Tenebrio montanus.*) Dieſe Art hat Flügel und iſt ganz ſchwarz, die Flügeldecken, welche eine Länge von 3 bis 4 Linien haben, ſind ſtarr, ungefurcht und ohne Glanz. Sie wurde in den bergichten Gegenden Ungarns gefunden. *Scop.* Ann. V. H. N. p. 108. n. 102. (24)

Bergſchmiede, ſind beſonders bey einem Bergwerk angeſtellt, und müſſen alles dabey erforderliche Eiſenzeug wohl zu verfertigen wiſſen, welches ihnen hernach von der Gewerkſchaft in einem beſtimmten Preis, über welchen man überein kommen iſt, bezahlt wird. Sie werden verpflichtet, treu und tüchtig zu arbeiten, auch kein altes, geſtohlen oder verdächtig Eiſenwerk anzunehmen.

Die Bergſchmiede iſt das Haus, in welchem die Schmiedearbeit gemacht wird. Es muß nemlich, hell und feuerfeſt, auch nach dem Umfang der Bergwerke mit zwey Feueressen, und im obern Stock mit einer Wohnung für den Bergſchmidt verſehen ſeyn. Gleich andern Zechen wird die Bergſchmiede gemuthet und bauhaft erhalten, ſonſt fällt ſie ins freie; der Bergſchmiede Grundherr oder derjenige, der Schmide auf ſeinem Grund und Boden hat erbauen laſſen, bekommt von der Gewerkſchaft einen Abtrag oder Vergüthung. Auf neuen Zügen darf kein Schmiedt dem andern unter 6 Maaßen, jedes 40 Lachter, zu nahe bauen, welches der Bergſchmiede Zwang heißt. (4)

Bergſchnecken (Verſteiner.) werden die verſteintem Ammonshörner genennet. Aus was für einem Grunde? kann ich ſelbſt nicht ſagen. Wenn etwa das die Urſache ſeyn ſoute, daß ſie an auf und in den Bergen gefunden werden, ſo iſt dieſer Grund ſehr ſeichte, weil man ſie in mehr als einer Gegend auch auf den ebenen Aeckeren und in den Thälern findet. ſ. Cornua ammonis. (10)

Berg-Schöppenſtuhl. ſ. Bergamt.

Bergſchreiber. Der beeydigte Actuarius bey dem Bergamt. Er hat auſſer den gewöhnlichen Verrichtungen in der Bergamtsſtube, ein beſonderes Protocoll über alles was bey dem Werk merkwürdig und wichtig iſt, zu führen, damit man zu allen Zeiten in der Regiſtratur die nöthige Nachrichten von einem Werk finden kann. (4)

Bergſchüſſig Erz. Dasjenige Erz unter welchem viel wildes Geſtein oder Gebürg bricht, oder das weitläuftig voneinander und dazwiſchen viel Berg liegt. Höchſtens kann dergleichen nur als Pocherz dienen. (4)

Bergſchwaden, heißt die mit Erztheilgen angefüllte Luft der Gebürge, die einen Anflug auf das Geſtein anſetzt, der nach und nach mächtiger wird und die Erze erzeuget; dergleichen Dünſte und Dämpfe geben einen unangenehm ſüßlich und betäubenden Geruch, und ſind oft ſehr ſchädlich, erſtickend und giftig, wie ſchon gar mancher Bergmann auf eine traurige Art erfahren müſſen. (4)

Bergſcordien, (Botan.) ſ. Gamander *Teucrium Chamaedris.*

Bergſeil. Meiſtentheils ſtarke Seile von Hanf, ſel-

ten von Eiſen oder Ketten, womit die Tonnen und Kübel in die Schächte, und wenn ſie gefüllt worden, wieder herausgehaſpelt werden: dieſe Bergſeile müſſen vorzüglich gut und tüchtig gearbeitet ſeyn, ſie werden zu dem Ende um einen beſtimmten Preiß von einem Seilermeiſter an das Bergamt geliefert. Die Berggeſchworne bemerken jedesmal wie viel Schichten ein Seil gedauert hat, und ſtellen darüber ein ſchriftlich Zeugniß aus. Dieſe abgenutzte Bergſeile werden hernach zum Beſten der Gewerkſchaft wieder verkauft, und ſind zu andern Arbeiten, die nicht mit ſo viel Gefahr verknüpft ſind, als das Haſpeln des Bergkübels iſt, noch brauchbar. (4)

Bergſiler, (Botan.) ſ. Seſel, Seſeli.

Bergſpike, (Botan.) ſ. Baldrian.

Bergſpinne, *Aranea montana*. An unſern Bäumen hält ſich dieſe Spinne auf: ſie hat einen eyrunden Leib mit ſchneeweiſſen Seiten, an dem Rücken, der aſchgrau und weiß gewölkt iſt: unten iſt der Leib ganz aſchgrau. Bruſtſchild und Füße haben eine blaſſe Farbe. Die Vorderfüße ſind lang, welche ſie, wann ſie unbeweglich ſitzet, gerad vor ſich hinſtreckt. Linn. Faun. Suec. 2007. (24)

Bergſpringkäfer, *Elater montanus*. In Kram iſt dieſer haarichte, ſchwarze, glänzende Springkäfer zu Hauß: ſeine Flügeldecken ſind geſtreift und punktiert; ſonſt haben noch die Fühlhörner an der Wurzel, und die Schienbeine eine gelbe Farbe. Scopuli ent. carn. 283. (24)

Bergſtädte, pflegt man jene Städte zu nennen, die hauptſächlich von Bergleuten und deren Officianten bewohnet werden, und von welchen ſich der Reſt der Einwohner ernähret. Dieſer Namen kommt ihnen auch um ſo eigentlicher zu, wenn daſelbſt ein Bergcollegium, oder Bergamt ſeinen Sitz hat. Gemeiniglich findet man die Bergſtädte, in der Nachbarſchaft der Bergwerken, wo ſie nach und nach entſtanden ſind.

Der Magiſtrat in dergleichen Stadt ſoll billig zur Hälfte aus Bergofficianten beſtehen, ohne dem Bergcollegium unterworfen zu ſeyn. So iſt es zu Freyberg in Sachſen beſchaffen, und man findet ſich beſſer dabey, als wo der Magiſtrat dem Berghauptmann ſubordinirt iſt. (19)

Bergſtipendien, werden von dem Landesherrn, zuweilen auch von der Gewerkſchaft einem fähigen jungen Menſchen ertheilet, um ſich in den Bergwerkswiſſenſchaften, der Probierkunſt, dem Schmelzweſen, der Markſcheidekunſt u. d. g. unterrichten zu laſſen, damit man ihn hiernächſt als einen brauchbaren Mann bey einem Werk anſtellen kann. (4)

Bergſucht. Wenn Bergleute lange Zeit an kalten, feuchten, dampfvollen Orten, wo die friſche Wetter nicht wechſeln, oder auch auf ſehr trocknen Orten auf feſtem Geſtein arbeiten, wo ſie viel Staub in ſich ziehen müſſen, ſo werden ſie lungenſüchtig oder mit andern Krankheiten befallen, und zwar um ſoviel leichter, wenn ſie ein ſchwelgeriſches und ausgelaſſenes Leben führen. Man kann davon vieles nachleſen in Henkels Hüttenkatze. (4)

Bergtheer., **Bergöl**. In dem Mineralreich ſind viele, ſo wol flüßige als feſte Arten entzündlicher Körper und Nahrungsmittel des Feuers. Die Naphtha, Bergöl, Bergtheer gehören zu den flüßigen brennbaren mineraliſchen Körpern, die aus Felſen und Erdenquellen und aus einer concentrirten Säure und fettem öhligem Weſen, das auf dem Waſſer ſchwimmt, beſtehn. Die Naphtha giebt den Grund zu vielen dergleichen, dann jemehr ſich erdhafte Theile mit derſelben verbinden, deſto dunkler und ſchwärzer wird ſie. Daher ſehen wir gelbe, braune und ſchwarze Bergöle. So lang das Erd oder Bergöl die feſten Theile an Menge übertrift, behalten ſie auch ihre Flüſſigkeit, wenn aber das Verhältniß von dieſen vermehret iſt, ſo werden ſie ſchmierig, und auf dieſe Weiſe entſtehet Bergbalſam, **Bergtheer** und **Bergwachs**. Die Naphtha iſt weiß, ſehr flüchtig und leicht, daher ſchwimmt ſie auf allen Säften und Geiſtern und ziehet die Flamme leicht an ſich. Aus dem Königswaſſer nimmt ſie das Gold in ſich und erhält es in der Auflöſung. **Bergöl** oder **Steinöl**, petroleum, iſt ſchwerer als Naphtha, ſiehet gelb oder braun aus und ziehet das Gold nicht an ſich, gerinnet auch in der Kälte nicht. **Bergtheer**, petroleum tenax, iſt ſchwarz, flieſſet zähe und hat einen ſtarken widerlichen Geruch. (4)

Die Naphtha oder das weiſſe durchſichtige Bergöl findet man im Herzogthum Modena in den apenniniſchen Gebürgen, und in Perſien. Das rothe Bergöl und Steinöl trift man an mehreren Orten in Frankreich in der Landſchaft Gabian, in Schottland, ohnweit Edinburg, im Schweden, Deutſchland und anderwärts ſehr oft an. Bey der chymiſchen Zergliederung des Bergöls findet man, daß es ſich mit Weingeiſte gar nicht, mit andern fetten und ätheriſchen Oelen leicht vermiſcht. In der Kälte gerinnet es nicht. Da es leichter iſt als Waſſer, Baumöl und Weingeiſt, ſo ſchwimmt es auf der Oberfläche dieſer Flüſſigkeiten. Seine groſſe Brennbarkeit macht, daß es ſo gar auf dem Waſſer brennt. Bey der Deſtillation giebt es ein Oehl, das etwas heller und durchſichtiger iſt, auch lebhafter brennt (ſ. den folgenden Artickel). In dem Kolben bleibt etwas weniges ſchwarzbraunes Ueberbleibſel zurück. Den Schwefel löſet das Bergöl völlig auf. Mit Vitriolöl entſtehet eine ſchwarze harzige Maſſe daraus.

In der Arzneykunſt wird das Bergöl ſo wohl innerlich, als äuſſerlich gebraucht. Innerlich bedient man ſich nur des reineren hellen Bergöls, welches ein gutes Mittel gegen die Würmer, und zuweilen ſogar gegen den Bandwurm abgiebt. Aeuſſerlich iſt es bey erfrornen Gliedern dienlich, welche man damit beſtreicht.

Das ſchwarze Bergöl Maltha oder Piſſaſphaltum wird in der Arzeneykunſt faſt gar nicht mehr gebraucht. Die Alten bedienten ſich deſſelben äuſſerlich als eines zertheilenden und zeitigenden Mittels in allerley Verhärtungen der Drüſen, jezt hat man wirkſamere Arzeneyen. Man hat Grund zu glauben, daß das griechiſche Feuer der Alten zum Theil durch dieſes Product bewirkt worden iſt. Auch glaubt man daß es mit unter den Mörtel gekommen ſey, womit man die ſo ſehr dauerhafte Babyloniſche und andere Mauern aufgeführt hat. Am häufigſten wird es jezt noch von den Viehärzten beym Vernageln und anderen Geſchwüren der Pferde gebraucht. (9)

Bergtheeröl, Oleum petrolei Barbadenſis, (Pharmacie) So nennen die Londoner Aerzte das dunkele brandigte aber ziemlich dünne Oel, das man durch die Deſtillation im Sandbade aus dem Bergtheer von Barbados erhält: es iſt blau, wann man gerade darauf ſieht, aber pommeranzengelb, wenn man es zwiſchen das Auge und das Licht hält, doch verliert es dieſe Eigenſchaften, wann es lange aufbewahrt wird: es hat die Kräfte anderer brandichten Oele, wird aber, weil es nicht ſo unangenehm iſt, den übrigen vorgezogen.

Bergtheile. Eine Gewerkſchaft hat 128 Kuxen, dieſe ma-

machen 4 Schichten, jede Schicht zu 32 Kuxen; dieſe theilen ſich wieder in 8 Stämme, auf jeden Stamm 4 Kuxen gerechnet. Schicht, Stämme und Kuxe werden wieder in ganze, halbe, viertel und achtel getheilt; hieraus ergiebt ſich die Verſchiedenheit der Bergtheile, die zu den beweglichen Gütern gerechnet werden. Wenn die Zubußen von einigen Stämmen oder Kuxen nicht entrichtet werden, ſo fallen ſie in das Retardat und werden von der Gewerkſchaft losgeſagt, damit aber doch die Gewerkſchaft vollſtändig erhalten bleibt, ſo nehmen die übrige Theilhaber dieſe Kuxen an, welches die Bergtheile Zertheilung genannt wird. (4)

Bergtrog, ein ausgehöltes Holz oder Mulde in welche die Bergleute das Erz und Zwitter füllen um es daraus mit mehr Bequemlichkeit in die Karn und Kübel ſtürzen zu können. ſ. Trog. (4)

Bergüblich, was bey Bergleuten recht und brauch iſt. (4)

Bergvoigt, heißt bey den Mannsfeldiſchen Bergwerken eben der, welcher an anderen Orten der Bergmeiſter oder Bergrichter genannt wird. (15)

Bergvolk, heißt ſoviel als Bergleute, oder alles was bey einem Bergwerk angeſtellt und in Dienſten ſtehet. (4)

Bergwaage, iſt ein von Herrn Prof. Rothe kürzlich erfundenes Werkzeug, wodurch auf einem abhängigen Boden zugleich die waagrechte Länge und die ſenkrechte Höhe, die mit jenem ein rechtwinklichtes Dreyeck ausmachen, gefunden werden können. *) An einem Richtſcheide A B, das der Erfinder 6 Ellen oder 12 Schuhe lang angiebt, läſſet man zwey Füße B C und A D die einen Schuh lang ſeyn mögen, ſenkrecht anſetzen. Unten bey C und D ſind dieſe Füße, wie die Figur zeiget ſcharf zugeſchnitten, ſo daß D C ſo lange bleibt als A C, und die ſcharfe Zuſchnitte ſind mehrerer Dauerhaftigkeit halber mit Eiſen beſchlagen. Mitten auf dem Richtſcheide gehet ein 3 bis 3½ Schuhe hoher Arm ſenkrecht in die Höhe, an welchem oben ein Abweichungs-Inſtrument (ſ. Abweichungs-Inſtrument) F G H I, alſo angeſchraubet iſt, daß deſſen Seiten F G und I H mit A B und alſo auch D C parallel ſtehen. Damit dieſe Stellung deſto genauer möge können erhalten werden, iſt in dem breiten Kopfe des Armes, woran das Abweichungs-Inſtrument anliegen ſoll, oben ein Loch K, in dem ſich ein oben aus dem genannten Inſtrumente kommender Stift drehen läſſet; unten aber im Kopfe iſt ein kreisförmig gebogener Einſchnitt, in welchem ein andrer aus dem Inſtrumente kommender Stift ſich hin und her ſchieben und, wenn man die verlangte Stellung erhalten hat, mit einer Schraube feſt anziehen läſſet.

Der Gebrauch iſt folgender: Es ſeye E C die waagrechte, E D die ſenkrechte und D C die ſchiefe Linie. Stellet ihr das Inſtrument mit den Füſen, auf D und C; ſo hängt das Bleygewichte oder der Zeiger K P ſenkrecht herunter und ſchneidet von dem Quadranten M G einen Bogen G L oder M L ab, der das Maaß des Winkels G K L oder M K L iſt. Der Winkel G K L iſt dem Winkel E D C gleich, denn K P und D E ſind als Verticallinien, K G aber und D C durch die Conſtruction des Inſtruments parallel. Daher iſt auch M K L = D C E, weil der erſte Winkel mit G K L und der andere mit E D C 90 Grade ausmacht. Ihr meſſet alſo in dem rechtwinklichten Dreyecke alle drey Winkel und die Hypotenuſe D C, könne alſo die Linien D E und E C durch die Trigonometrie finden. Die Rechnung kann man überaus geſchwind machen, wenn man A B nicht mit dem Erfinder 12 ſondern 10 Schuhe lang macht. Ihr dürfet nemlich an dem Logarithmen des Sinus des Winkels z. E. K G L die characteriſticam um 6 vermindern um den Logarithmo der Länge E C in Zehntheilen einer Decimallinie zu finden. Dann ihr müſſet ſprechen:

Sin. tot. : C D = *Sin.* E D C : E C.

Iſt nun C D 10′ oder 10000 lV; ſo beſtehet das addirten des Logarithmen von C D zum Logarithme des Sinus von E D C in einer bloſen Vermehrung der characteriſtica des lezten um 4. Indem ihr aber den Sinus totus wieder abziehet, vermindert ihr blos dieſe characteriſtica wieder um 10. Um 4 aber vermehren, und um 10 wieder vermindern heiſſet eben ſo viel als allein um 6 vermindern. Um aber auch dieſe kurze Rechnung zu erſpahren, hat der Erfinder eine Tabelle von A B = 12′ berechnet, in welcher man den Winkel G H L ausſchlägt, und daneben E C und E D ausgeworfen findet.

Muß man die Bergwaage mehrmalen auſſetzen, ſo notiret man ſich jedesmal den Winkel G H L, und vergißt nicht anzumerken, ob die ſchiefe Linie ſteigt oder fällt. Alsdann ziehet man aus der Tabelle die waagrechte Längen, und die verticalen Höhen, um welche die Linie ſteigt oder fällt; addiret ſowohl die Längen beſonders, als die Steigende und Sinkende Höhen beſonders, und ziehet zulezt ſteigen und ſinken von einander ab, um ſagen zu können, wie viel der Anfangspunkt höher oder niedriger liegt, als der Endpunkt.

Dieſes Werkzeug dienet, wo man manchmal die Waſſerwaage nicht füglich anbringen kann, desgleichen um von einem Berge ein genaues Profil zu machen, auch könnte es in der Markſcheidekunſt mit Vortheil gebraucht werden.

Die Gärtneriſche von Leupold im theatro horizontoſtatico §. 36. u. f. beſchriebene Bergwaage kommt im weſentlichen mit der Rothiſchen überein, iſt aber nicht ſo bequem im Gebrauch. (6)

Bergwegebreit. (Botan.) Ein Beyname des Bergwolverley. (*Arnica montana.*)

Bergwerke, cameraliſtiſch betrachtet. Die Bergwerke ſind für Deutſchland ohne Zweifel der ſicherſte, der unſchädlichſte, der natürlichſte Weg, die Reichthümer der Nation zu vermehren, ja es iſt beynahe der einzige Weg, auf welchen man gegründete Hoffnung haben kann, den Reichthum in den verſchiedenen deutſchen Staaten zu vermehren; anerwogen faſt alle europäiſchen Staaten ungemein aufmerkſam geworden ſind, den Ausfluß des Geldes aus ihren Staaten zu verhüten. Wenn unſere Nachbaren, beſonders die Seemächte, in dieſer Aufmerkſamkeit fortfahren, ſo kann es leicht dahin kommen, daß man noch durch Commercien-Tractate beſtimmen wird, wieviel Waaren ein Volk von dem andern ausführen ſoll, alsdann würden die unterirdiſchen Producte das einzige Mittel bleiben, die Reichthümer des Landes zu vermehren. Denn dieſe Art von Reichthum iſt allein in unſerer Gewalt, und keine Gegenanſtalten neidiſcher Nachbaren ſind ſelbigen einzuſchränken oder zu vernichten vermögend.

Es vermehren aber die Bergwerke nicht nur in Anſehung des Goldes und Silbers, ſo vermittelſt derſelben aus dem Eingeweide des Erdbodens hervorgezogen wird, die Reichthümer des Landes, ſondern ſie liefern uns zugleich diejenige Waaren, mit welchen wir auswärtige Commercien gründen können; zu geſchweigen, daß durch den Bergbau eine Menge Menſchen ernähret werden, welches in den geſamten Nahrungs-

*) Geometriſche Tafel, Fig. 13. a und b.

stand des Landes einen wichtigen Einfluß hat; besonders ist der Bergbau geschickt, die gebürgigten Gegenden zum Vortheil der landesherrlichen Einkünfte und des ganzen Staats zu bevölkern und nutzbar zu machen; und endlich wird durch die Gewinnung unterirdischer Producte der oberirdische Erdenbau auf keine Art eingeschränkt oder behindert.

Wer von dem Bergbau und der Metallurgie gesunde Begriffe hat, und Deutschland kennt, wird gern zugestehen, daß wir fast mit allen Arten von Mineralien und andern unterirdischen Producten gesegnet sind, wovon zur Zeit vielleicht nicht der zwanzigste Theil aufgesucht und bearbeitet wird. Da es also nicht an Materialien, sondern an deren Bearbeitung gebricht, so werden Hindernisse vorhanden seyn müssen, welche dem Aufnehmen dieses wichtigen Nahrungszweiges im Wege stehen. Um diese aufzusuchen und richtig zu bestimmen, wird es gut seyn, bis zur Quelle zu dringen.

Der Bergwerksbau und das Schmelz- oder Hüttenwesen sind zwey besondere Wissenschaften. Die erste lehret die Anbrüche kennen, den unterirdischen Bau mit Verstand führen, und das Gewonnene auf die vortheilhafte Art zu Tage bringen. Die andere zeiget die gewonnene Produkte auf die bequemste Art zu reinigen, und in Kaufmannsgut zu verwandeln; weder die eine noch die andere lassen sich ohne theoretischen und praktischen Unterricht gründlich erlernen. Sie erfordern folglich geschickte Lehrer und lehrbegierige Schüler. An beiden scheinet es noch in vielen Provinzen Deutschlandes zu mangeln, mithin ist dieses ein Gebrechen, welches eine wohlgewählte Abänderung nothwendig macht.

Alles Bergwerks- und Hüttenwesen bedarf viel Holz zum Bau, und noch mehr zum Verkohlen, wenn es nun, wie leider bekannt genung, theils Orten daran mangelt, und an andern der hohe Preiß die Kosten verdoppelt, man aber diesem Uebelstand weder durch forstmäßige Behandlung der Wälder, noch durch Aufsuchen und Anwenden anderer Brennmittel abhilft, sondern wohl gar Personen, so dazu Anleitung geben, unter dem thörichten Vorwand, daß durch Benutzung der Steinkohlen und des Torfs, der Werth des Holzes fallen würde, entgegen ist; so kann es ja nicht fehlen, daß die Lust zum Berg- und Hüttenbau erkalten, und und die unangenehme Folgen haben müsse, daß keine neue Anbrüche erschürfet werden, und die betriebene Werke bey ermangelnder Ausbeute nach und nach eingehen. Dies ist eine fast allgemeine Krankheit unsers Bergwerks und Schmelzwesens, deren Heilung eben so nöthig ist, als sie Zeit, Geld und wohlgewählte Anstalten verlanget.

Der Bergwerksbau ist mißlich, um gewinnen zu wollen, muß man etwas wagen. Manche Werke sind auch an und für sich arm, der hohe Holzpreiß vermehrt ihre Armuth, und verewiget die Zubuße, die Gewerkschaften werden des Geldgebens müde, sie wären gleichwohl für den Staat bauwürdig, allein der Staat will von keinem Ausfall der Einkünfte hören. Diese und andere Hindernisse mehr sind dem Bergbau ungemein nachtheilig, und der Abänderung sehr würdig.

Nachdem wir die allgemeinste und hauptsächlichste Gebrechen des Bergwerks und Hüttenwesens entdeckt zu haben vermuthen; so wird man versuchen, die dagegen dienlichen Hülfsmittel zu bezeichnen, und deren Anwendung annehmlich zu machen.

Die Staaten haben drey Hauptmittel, den Bergbau zu befördern. Das erste: die Bergwerks- und Schmelzwissenschaften müssen in größere Vollkommenheit gesetzt, auch geschickte Subjecte dazu angezogen werden. Das zweyte: der Bergbau muß zweckmäßiger eingerichtet, die Bergwerksökonomie verbessert, und für Brennmittel gesorgt werden. Das dritte: die Landeseinwohner sowohl als fremde müssen auf die schicklichste Art zum Bergbau aufgemuntert und angereizt werden.

Der bekannte Mangel an Lehrern und Lernenden oder die ermangelnde Vollkommenheit der Bergwerkswissenschaften fließen aus zwey gleichnachtheiligen Quellen. Der Geist der Bergwerkskunde fehlt noch in manchen Provinzen, bald siehet man die Sache zu klein an, behandelt sie als ein Nebenwerk, und will nichts darauf verwenden. Bald stellt man Personen an die Spitze dieses wichtigen Fachs, die nichts als Theorie haben, oder auch solche, die bloße Practici, unverständige Empyriker sind: beyde machen Verunstaltungen ohne Kopf. Der Theoreticus will, daß sich das ganze Eingeweide der Erde in die Form seines oft fehlerhaften Systems gießen lassen soll, bey ihm finden keine Ausnahmen von der Regel statt. Der Practicus hingegen weiß sich gar nicht zu helfen, sobald er aus seiner Sphäre kömmt, oder er von Werken und Vorfällen urtheilen soll, die ihm bey seinem mechanischen Lehrmeister nicht vorgekommen sind. Der Mangel an Lernenden hat endlich seinen Grund in dem Mangel an Lehrern, und in der seltenen Gelegenheit beym Bergwerks- und Hüttenwesen eine Art von Glück zu machen.

Oesterreich und Sachsen haben Bergwerksacademien errichtet, und mancher andere Staat hätte dergleichen vielleicht eben so nöthig, als eine Militärakademie, weil ohne genugsame Einsicht in die Metallurgie, Mathematik und Mechanik, ohne eine gründliche Kenntniß der Mineralien und ihrer Bestandtheile, oder der Wirkung der Fossilien, Salze und anderer Zuschläge im Feuer, an keine Verbesserung dieses wichtigen Faches zu denken ist. Wenigstens bedürfte jede hohe Schule einen geschickten Lehrer der Bergwerkswissenschaften, damit junge Leute eine gesunde Theorie erhalten, und sich hiernächst durch Bereisung der besten europäischen Bergwerke auf Kosten des Staats geschickt machen könnten, dem Bergwerkswesen einer Provinz vorgesetzt zu werden. So lange es an dergleichen von der gesunden Vernunft diktirten Einrichtung fehlt, so lange junge Leute weder gehörige Anweisung erhalten, noch gehörig unterstützt werden, noch moralisch gewiß sind, durch gründliche Erlernung einer so weitläuftigen als beschwerlichen Wissenschaft ihr Glück zu machen, so lange wird man noch den Verdruß haben, hier und da Stümper am Ruder zu sehen; so lange ist es denn auch eine vergebliche Erwartung dem Bergwerkswesen seine wahre Gestalt geben zu wollen, weil es unmöglich ist, einen Nahrungszweig vollkommner zu machen, wenn es an Menschen fehlt, die ihn zu dirigiren und zu tractiren, auch denen Unternehmern mit Rath und That an die Hand zu gehen, weder Geschick noch Willen haben.

Den angeklagten Mangel geschickter Personen zu heben, stehet in der Macht der Staaten; allein die zweyte Hinderniß oder der Mangel an Holz und Kohlen ist bedenklicher. Der Saat und die Natur müssen gleich geneigt seyn, diese große Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen. Das leichteste und am geschwindesten fühlbar werdende Hülfsmittel bestehet im Aufsuchen und Anwenden des Torfs und der Steinkohlen. Man

kann mit Grund zweifeln, daß sich in Teutschland eine Provinz finden wird, welche von diesen Hülfsmitteln ganz entblößt seyn sollte, folglich kann man auch um dem immer dringender werdenden Holzmangel zu wehren, nichts angelegentlicheres haben, als belobte Brennmittel durch der Sache kundige Personen aufsuchen, und zu Tage bringen zu lassen; denn wenn man auch den uneingestandenen Fall annimmt, daß sothaner Brand zum Schmelzwesen nicht brauchbar zu machen sey, so würde man doch schon viel gewonnen haben, wenn die Kalk- Ziegel- und Stubenöfen, die Brau- und Branntweinkessel, die Salz- Vitriol- und Alaunsiedereyen damit bedienet, folglich der Holzvorrath zum Bergwerks- und Schmelzwesen geschonet würde.

Das andere zwar wirksame aber nicht so geschwinde fühlbar werdende Hülfsmittel würde die pflegliche Behandlung der Wälder ausmachen, wohin die Benutzung der alten Holzstöcke, die Anpflanzung jungen Holzes, die Eintheilung in verhältnißmäßige Schläge, die Anlegung von Kanälen, ein vernünftiges Kohlenbrennen, in wohlconstruirten Oefen, und der ökonomische Gebrauch der Kohlen bey den Hüttenwerken gehören. Alle diese Hülfsmittel sind freylich geschwinder zu empfehlen als anzuwenden. Eine ausgebreitete Kenntniß des Forstwesens und der Forstökonomie, ein standhaftes Wollen, eine pünktliche Befolgung der gemachten Anordnungen sind ohnnachläßige Bedingungen. Wozu helfen die vielen zum Theil unverbesserlichen Anweisungen zur Holzzucht, zur Holzsparkunst u. s. f. wenn sie nur in dem Büchervorrath einiger Liebhaber Parade machen, wenn nicht die härtesten Strafen den Uebertreter einer wohleingerichteten Forstordnung erwarten?

Diesemnächst scheinen die gewöhnlichen Bergordnungen und Rechte dem Endzweck eben nicht sonderlich zu entsprechen. In dem mittleren Zeitalter übernahmen die Berghauer den Bergbau gemeiniglich auf ihre eigene Gefahr und Kosten. Sie wühlten in die Gebirge hinein, so weit es die Gewässer erlaubten. Man wußte damals nichts von kostbaren Maschinen und Künsten. Eben so wenig kannte man weitläuftige Hütten- und Pochwerke, und nahm es mit der Ausbringung des Gehalts so genau nicht. Indeß gründen sich auf diese unvollkommene Art des Bergbaues noch immer unsere Bergrechte. Daher entsteht das kleine Feld, so einer Gewerkschaft vermessen wird, die Muthung, die Fristen, das Erbvermessen, das Recht der ältern Gewerkschaft, das Stollenneuntel und viele andere dergleichen Verfassungen, die nur zu Streit und Processen unter den Gewerkschaften Anlaß geben, und mit unserer heutigen kostbaren Art des Bergbaues wenig übereinstimmen.

Endlich dürfte es auch sehr nöthig seyn, denen Bergofficianten in den Bergordnungen eine genauere Aufsicht, Richtigkeit und uneigennütziges Wesen nachdrücklich zu empfehlen, und mit mehr als gewöhnlichem Ernste über die Beobachtung zu halten, zumalen die Beyspiele sogar selten nicht sind, daß diese Männer manch Werk mit Fleiß in Abnahme gerathen lassen, um die aufgegebene Kuxe für eine Kleinigkeit an sich zu bringen, oder sie geben bey einem Werke von schlechter Hoffnung ein Paar Quartale beträchtliche Ausbeute, um ihre Kuxe sehr hoch zu verkaufen. Durch diese und andere Kunstgriffe mehr sind die Bergwerke dergestalt verschrieen, daß man eher tausend Lotterieloose als eine Kux anbringen kann; und obgleich verschiedene Bergordnungen disponiren, daß die Bergbeamte gar keine Kuxe besitzen sollen, so wird doch dem Mißbrauch dadurch nicht abgeholfen, zumalen ja nichts leichter ist, als die Kuxe auf guter Freunde und Verwandten Namen schreiben zu lassen, mithin können nichts als strenge Gesetze, harte Bestrafungen und eine genaue Oberaufsicht dem Uebel wehren.

Um übrigens die Unterthanen und andere bemittelte Unternehmer zum Bergbau aufzumuntern, würde ohne alle Maaßgebung der erste Schritt seyn, einen freyen Bergbau dergestalt zu publiciren, daß jedermann ohne Unterschied des Standes und der Religion erlaubt wird, unter Beobachtung der Bergrechte, nach Mineralien zu schürfen und solche zu bebauen. Zweytens würde es auch zu Beförderung und mehrerer Ausbreitung des Bergbaues dienen, wenn auf die Entdeckung der Mineralien und Entblößung der Gänge Belohnungen und Schurfgelder gesetzt werden möchten, worinn billig jene Werke am eifrigsten seyn sollten, wo man schon jetzo aus Mangel der Anbrüche denen Bergleuten nicht hinlängliche Arbeit geben kann, und gleichwohl selbige hergebrachtermaßen größtentheils ernähren muß, weil sie einmal in der Knapschaft aufgenommen sind. Würde nun diesen müßigen Bergknappen zu demjenigen, was sie wöchentlich aus der Knapschaftscasse erhalten, eine geringe Zulage gereicht, auch vor diejenigen Prämien ausgesetzt, welche neue bauwürdige Gänge entdecken, so ist mehr als wahrscheinlich, daß sie bald neue Gebürge aufschließen und glückliche Schürfe thun würden.

Drittens wäre es dem Endzwecke sehr gemäß, denenjenigen Werken, so keine Ausbeute abwerfen, auf mancherley Art zu Hülfe zu kommen, zumalen viele Werke, die in der Folge für den Staat von großem Nutzen gewesen seyn würden, liegen bleiben, weil es denen Gewerken an Muth und hinlänglicher Unterstützung mangelt. Diese Unterstützungen könnten theils in baarem Gelde aus der Bergbaucasse, theils in Erlassung des Zehenden, der Quartalgelder u. s. f. bestehen.

Viertens scheinet die alte und noch immer gewöhnliche Methode ein oder mehr Gewerkschaften und einzelnen Unternehmern ein kleines Feld vermessen zu lassen, und den Zehend, Quatembersteuer u. s. f. zu beziehen, nicht der richtigste Weg zu Beförderung des Bergbaues zu seyn: mit weit glücklicherm Erfolg könnte man sich schmeicheln, wenn große Gewerkschaften, die sich in einem unverschrotnen Felde anbauen, formirt, ihnen ein Feld von vier, acht und mehrern Quadratmeilen nach Beschaffenheit der Lage angewiesen, sie mit dem benöthigten Holze in billigen Preißen versorget, auch ihnen sonst alle unnachtheilige Freyheiten in dem angewiesenen Revier bewilliget, statt des gewöhnlichen Zehenden der Zwanzigste festgesetzt, die Gewerkschaft aber verbindlich gemacht würde, alle in dem angewiesenen Revier fallende Anbrüche bergmännisch und keinesweges räuberisch zu bearbeiten.

Wenn dergleichen Gewerkschaft ein Paar wichtige und verständige Männer an ihrer Spitze hätte, welche die Principalität und den vierten Theil der Kuxe übernähmen, so würden sich die andere drey Viertel, zumalen, wenn die Kuxe klein, und statt bisher gewöhnlicher 128, 500 ja 1000 Kuxe erschaffen würden, leicht vertheilen und anbringen lassen; man hätte auch gegründete Hoffnung, mit dem Bergbau ins Große zu gehen, und die Revenüe des festgesetzten Zwanzigen höher auszubringen, als der jetzige Zehend mit allen dabey vorfallenden Plackereyen jemals einbringen wird. (19)

Bergwerksdepartement, ist in einigen Staaten mit dem höchsten Collegium in inneren Landesangelegenheiten vereiniget, und dirigirt sodann nicht nur alle Wirthschaftsangelegenheiten bey dem Bergbaue, macht auch in Verwaltung der Gerechtigkeit die höchste Instanz aus; sondern es richtet zugleich sein Hauptaugenmerk auf die Beförderung des Bergbaues im Lande, so wie nichtweniger die Salzwerke und das Münzwesen unter diesem Departement stehen. Es ist auch diese Einrichtung bey beträchtlichen Berg- und Salzwerken nachahmungswürdig, weil das Bergwerkswesen ein eigenes Studium erfordert, wozu verschiedene besondere Wissenschaften gehören, die man wahrhaftig nicht bey allen Cameralisten antrift. (19)

Bergwerksmaschinen. Hierunter werden alle zu dem Bergbau erforderliche und denselben befördernde Maschinen und Werkzeuge verstanden. Bey einem jeden Bergwerk wird erfordert: 1) daß das Gestein, in welchem sich das Metall befindet, aus denen tiefen Schachten bequem herausgebracht werde; 2) daß man dieses von dem Metall absondere, und das Metall besonders zusammenschmelze. Zu dem ersten Endzweck wird erfordert, daß die Bergleute sicher in denen Schachten arbeiten können, und nicht in Gefahr sind zu ersaufen. Es muß daher das in denen Schachten befindliche Wasser herausgeschaft werden. Dieses geschieht, wenn das Wasser höher stehet, als die äussern Theile des Berges, durch bloße Kanäle oder Stollen, die einiges Gefälle haben, wodurch das Wasser von selbst abfließt: oder es geschieht durch eine besondere Maschine, welche die Kunst genannt wird; ferner, daß das Gestein aus dem Bergwerk herausgehoben werde; dieses geschiehet entweder durch eine Winde, oder durch das Treibwerk. Zum Absondern des Metalls wird erfordert, daß das Gestein zerstoßen werde. Dieses geschieht durch das Puchwerk: ferner, daß dieses geschlemmt, und endlich geröstet werde, darauf es denn geschmolzen werden kann. Was zu dem letzt gehöret, wird unter dem allgemeinen Namen des Hüttenwerks begriffen. (18)

Bergwerks- und Salzregal, die Regalien oder Hoheitsrechte sind eine starke Quelle der ordentlichen Einkünfte des Staats. Wir können uns hier nicht auf den Grund und Ursprung der Regalien einlassen, sondern müssen den Leser auf die Artickel **Regalien** und **Einkünfte** aus den Regalien verweisen. Der Grund des Bergwerksregals, als welches wir dermalen allein vor Augen haben, liegt in dem allgemeinen Eigenthume des Staats. Das Privateigenthum der unbeweglichen Güter hat den Endzweck, die Oberfläche der Erde zu nützen; und die Eigenthümer bekümmern sich selten um dasjenige, so unter der Erde verborgen liegt; überdem stimmt die Beschaffenheit des unterirdischen Baues nicht mit denjenigen Grenzen und Abtheilungen überein, welche die Menschen zum Behuf des Privateigenthums auf der Oberfläche gemacht haben. Die Mineralien, welche durch den Bergbau gewonnen werden, streichen in Gängen und Flözen, die sich auf ganz andere Art und viel weiter erstrecken, als gemeiniglich die kleinen Abtheilungen des Privateigenthums auf der Oberfläche geben; wenn sie also den Eigenthümern der Grundstücke zugehören sollten; so würde wenig davon zu dem Nutzen des Staats hervorgebracht werden, weil niemand die Grenzen seines Privateigenthums überschreiten dürfte. Gesetzt aber auch, daß der Bergbau in die Grenzen irgend eines Privateigenthums eingeschlossen wäre, so würde er doch zum öftern gar nicht geführt werden können, weil der nöthige Abfluß des Wassers gemeiniglich durch einen entfernten Bau befördert werden muß. Ueberdem wird dazu ein besonderer Gebrauch der Flüsse und Bäche erfodert, dessen sich keine Privatperson aus eigner Macht anmaßen kann. Da aber dennoch die in der Erden verborgene Güter zum Besten des gemeinen Wesens genützt werden müssen; so war nichts natürlicher, als daß man selbige der obersten Gewalt überließ, welcher man ohnedem die Verwaltung des allgemeinen Staatseigenthums, und die Angelegenheiten des Volkes anvertrauet hatte, die auch dergleichen Quellen der Einkünfte gar wohl bedurfte.

Nach dem Römischen Rechte sollen zwar alle Mineralien dem Eigenthümer des Grundstücks zustehen, unter dessen Grund und Boden sie gefunden werden; und man hat nur jene dem gesamten Staate vorbehalten, die in öffentlichen zum Privateigenthume nicht gehörigen Plätzen befindlich sind, wannenhero dann verschiedene dem Römischen Rechte sehr ergebene Rechtsgelehrten von dem Bergregal besondere Meynungen geäussert haben, welche zu prüfen nicht in das Cameralfach gehört. Genug, daß Deutschland hierinn seit langer Zeit andere der Natur mehr gemäßere Rechte gehabt hat, und noch hat, vermöge welcher das Bergwerksregal in dem hohen Rechte des Landesherren bestehet, über alle zu dem gemeinen Eigenthume des Staats gehörigen unter der Erde befindlichen Güter zu disponiren, und solche entweder zur Nothdurft und gemeinschaftlichen Besten des Staats durch den Bergbau gewinnen zu lassen, oder auch fähigen den Privatpersonen unter seiner Direction und Anordnung zu erlauben.

Aus dieser Erklärung folget demnach von selbst, daß dasjenige, so zum Bergregal gehören soll, nicht allein unter der Erde verborgen seyn, sondern auch einen gewissen vorzüglichen Werth haben müsse; daher man denn gewöhnliche Kieselsteine, Kalchsteine, Thon, Mergel u. s. f. nicht zu dem Bergwerksregal rechnen könne, sondern deren Benutzung dem Eigenthümer des Grundstücks überlassen müsse. Eine andere Frage ist es, ob die Regierung befugt sey den Gebrauch dieser Dinge nach Maasgebung des gemeinschaftlichen Besten einzurichten und anzuordnen? So wenig nun dieses einem Zweifel unterworfen ist, so gehöret doch dergleichen Befugnis nicht zum Bergregal, sondern zu den Policeyanstalten.

Solchemnach gehören zum eigentlichen Bergregal alle Erze der Metalle und Halbmetalle, wie auch alle andere Mineralien und Foßilien, die in Gängen und Flözen streichen, oder worauf ein ordentlicher Bergbau geführt werden muß. Man kann sothane Mineralien in drey Hauptclassen eintheilen, nemlich in die Metalle, in die Halbmetalle, und in die Minen des Salzes und des brennlichen Wesens. Gleichwie aber die Metalle gar selten in ihrer natürlichen Gestalt in dem Eingeweide der Erden gefunden werden, sondern mit mancherley fremden Sachen so innigst verbunden sind, daß sie die Metallheit, oder die wesentliche Kennzeichen der Metalle nicht an sich haben, so entstehen daraus die Erze. Dieser Dinge, welche die Metalle ausser ihrer Metallheit setzen, sind fürnemlich zwey, nemlich Schwefel und Arsenick, wozu man nach neueren Entdeckungen noch einen dritten Verezungsweg durch das alkalische Salz rechnen muß. Mit diesen dreyerley Materien findet man die Metalle und Halbmetalle auf so verschiedene Art vereiniget, daß dadurch

bey jedem Metalle vielerley Erzte entstehen, die man aber nach den Schranken dieses Artikels hier nicht beschreiben kann, sondern in den Mechanismus der Bergwerkswissenschaft, und in die Metallurgie verweisen muß.

Wir gehen dannenhero zu den Einkünften und der Direction des Bergregals über.

Die wichtigsten Einkünfte des Bergregals bestehen heut zu Tage in dem Zehenden, welchen der Staat von allen gewonnenen Metallen und Halbmetallen, sowohl als aus andern von den Mineralien entstehenden Waaren und Producten zu genießen hat. Ob nun gleich die Vorsorge für das Aufnehmen des Bergbaues erfordert, das man den neuangehenden Werken gewisse Freyjahre gestattet, auch solchen, die in keiner Ausbeute stehen, einen Theil des Zehenden nachläßt, so bleiben dennoch bey einem blühenden Bergbau wichtige Einkünfte übrig. Die Quartalgelder, so die Gewerkschaften zu erlegen gewohnt sind, geben gleichfalls einige Einkünfte, doch ist der Vortheil des Staats, der aus dem Verkauf der Metalle entsteht, ungleich wichtiger. Dieses Recht gebühret ihm, vermöge des Bergregals, nicht allein in Ansehung des Goldes und Silbers, sondern auch in Absicht auf alle andere Metalle und Halbmetalle. Man pflegt zwar auch dem Landesherrn das Vorkaufsrecht an den zu verkaufenden Bergwerken und Kuxen zuzueignen, allein dieses Recht scheinet nur unter der Einschränkung Grund zu haben, wenn ganze Bergwerke zu verkaufen sind, oder der Landesherr bereits ein Mitgewerke an derjenigen Fundgrube ist, bey welcher Kuxe verkauft werden.

Obbezeichnete Nutzungen des Bergregals finden in allen Ländern statt, es bleiben uns aber noch einige übrig, die nicht allgemein eingeführt sind. Denn so haben sich z. B. die Regenten verschiedener Staaten das Recht vorbehalten, Haupt- und Erbstollen, wodurch vielen Zechen eines Gebürges die Wasser abgeführt werden, selbst zu treiben, oder jemand damit besonders zu beleihen. Wenn nun der Staat sich dieses Rechts wirklich bedient und obgedachte Stollen führen läßt: so hat er dafür nicht allein das sogenannte Stollenneuntel, oder einen andern bestimmten Antheil; sondern er kann auch auf den gemutheten und ungemutheten Gängen, die der Erbstollen berühret, auf eine gewisse Höhe und Weite das Erzt ausbauen lassen.

In einigen Landen ist auch eine eigne Schmelzadministration eingeführt und die Anstalt getroffen, daß alle Gewerke ihre gewonnenen Erzte nach gemachten Proben und Gegenproben in die herrschaftliche Schmelzhütten liefern müssen, woselbst sie den durch die Proben ausfindig gemachten Gehalt, nach Abzug der Schmelzungskosten vergütet bekommen. Diese Anstalt befördert nicht allein den Bergbau, weil sie den Gewerkschaften die kostbaren Schmelzanstalten erspart, sondern sie gereicht zugleich zu einiger Vermehrung der Bergwerkseinkünfte, indem das Schmelzen in grossen Quantitäten, und bey guten Anstalten viel wirthschaftlicher, und mit mehrerer Ersparung geschehen kann, als den Gewerkschaften für diese Bemühung abgezogen wird, zu geschweigen, daß durch eine gute und wohl überlegte Zusammensetzung der Erzte im Schmelzen, ein mehrerer Gehalt herauszubringen, als die einzelnen Proben gezeiget haben.

Das Salzregal wird als ein aus dem Bergwerksregal abfliessendes besonders Regal angesehen, und in einigen Ländern betrachtet man es gar als ein für sich selbst bestehendes Regal, wiewohl ohne allen Grund. Man setzt es in der Befugniß des privativen Salzverkaufs, wenn man gleich selbst keine Salzwerke hat, und verkauft es den Unterthanen in ausserordentlich hohen Preisen. Eigentlich ist es ein bloßes Stück des Bergwerksregals, wie es denn auch in verschiednen Deutschen Staaten nach den Bergordnungen erlaubet ist, Salzgruben und Brunnen gleich anderer Mineralien bey den Berggerichten zu muthen und zu bauen; und diese zweyerley Arten der Salzwerken, nemlich, da man entweder das Salz, als Steinsalz in den Gebirgen gräbt, oder aus den aus der Erden hervorquellenden Salzbrunnen siedet, gehören auch in der That unter diejenigen mineralischen Dinge, so unter das Bergwerksregal zu rechnen sind. Nur die dritte Art der Salzwerke, in welchen das Salz aus dem Meerwasser zubereitet wird, gehören unter die Wasserregalien; da sich aber in den meisten deutschen Staaten die Regenten die Salzwerke besonders vorbehalten haben, eine weise Landespolicey auch erfordert, dafür zu sorgen, daß es an diesem ohnentbehrlichen Gewürze nirgends mangle, und kein Geld dafür ausser Landes gehe, so haben wir es auch nicht ganz übergehen mögen, ob wir gleich sehr wünschten, daß man dabey mehr auf die Bequemlichkeit der Unterthanen, als auf große Einkünfte sehen möchte.

Man pflegt auch das Salpetersieden, und die dazu gehörigen Anstalten, unter das Salzregal zu rechnen, ob es gleich nichts als ein gemeines Nahrungsgeschäfte ist. Da aber gleichwohl der Salpeter als das Hauptmaterial des Schießpulvers zu dem heutigen Kriegeswesen unentbehrlich; so ist es auch allerdings rathsam, daß sich nicht allein der Staat des Vorkaufsrechts des Salpeters in seinen Landen bedienet, sondern auch die besten Anstalten macht, selbigen in genugsamer Menge mit möglichster Kostenersparnis zu gewinnen, welches gar wohl angehet, ohne daß man nöthig hat, den Unterthanen die Wände abzukratzen, oder sie sonst in ihren Gebäuden zu beunruhigen. (19)

Bergwerke, Bergwerkrecht. (Nach deutschen Rechten.) Schon die Könige aus dem Carolingischen Stamme sahen die Bergwerke, insonderheit die Gold- und Silbergruben, als einen Theil ihrer königlichen Kammergüter an, und verschenkten sie, so wie andere Majestätsgefälle oder kaiserliche Regalien, oft an die geistlichen Stiftungen. Die sächsischen Kaiser und deren Nachfolger haben ebenfalls nicht nur die Bergwerke selbst, sondern auch die für den verstalteten Privatbergbau fallenden Bergzehenden sich und dem Reiche aus altem herkommlichen und gebilligten Rechte zugeeignet. Nach dieser Zeit wurden die Stände auch oft mit den Bergwerken belehnt; dabey aber blieb es dem ohngeachtet ein sehr gemeiner Grundsatz der damaligen Zeiten, daß alle Schätze, die tiefer unter der Erde liegen, als ein Pflug geht, und folglich auch alle Silber- und Erzgruben zu königlicher Gewalt gehörten. (Sächsisches Landrecht, Cap. 370.) Indessen fehlte es doch auch selbst in mittlern Zeiten nicht an Beyspielen, da sowohl Gold- und Silberbergwerke, als auch andere Erz- und Salzgruben für Pertinenzien der Erb- und eigenen Güter gehalten wurden, und diese Meynung wurde hernach bey zunehmender Landesheit nach und nach immer allgemeiner. Schon im zwölften Jahrhundert behandelte Herzog Henrich der Löwe die Berg- und Salzwerke in seinen Landen mit völliger landesherrlichen Gewalt. Ueberhaupt aber muß man gestehen, daß die Beyspiele und Zeugnisse aus dem mittlern Zeitalter in Ansehung der kaiserlichen oder

landesherrlichen Gerechtsame über die Bergwerke wenig allgemein Uebereinstimmendes enthalten. Die grössere oder geringere Macht der Stände, die bequemere oder minder bequeme Gelegenheit, welche die Kaiser hatten, hier oder dort ihre Gerechtsame gegen die Anmassungen der Stände zu behaupten, mögen vieles zu dieser Verschiedenheit beygetragen haben. Bey so bewandten Umständen konnte es aber Kaiser Carl IV. wenig Ueberwindungen kosten, daß er in der goldenen Bulle Cap. 9. §. 1. allen Churfürsten das Bergwerksregal überließ, oder vielmehr bestätigte; denn er bedient sich dabey allerdings solcher Ausdrücke, welche zu erkennen geben, daß die Churfürsten schon vor den Zeiten der errichteten goldenen Bulle im Besitz des Bergwerksregale gewesen seyn müssen.

Was die Rechte der neueren und heutigen Zeiten in Ansehung der Bergwerksgerechtsame betrift: so scheint es, wenn man die Ausführungen und Meynungen der Rechtsgelehrten darüber nachsieht, als ob die Ungewißheit in dieser Sache grösser als jemals sey; indem viele Schriftsteller noch heut zu Tage die Bergwerke zu kaiserlichen Reservatrechten machen, und das Recht der Stände auf selbige nur aus besondern Verleihungen herleiten; andere aber die Bergwerke zu der Landeshoheit der Stände rechnen. Betrachtet man aber, was in den deutschen Provinzen in dieser Materie selbst vorgeht, wie wenig man sich von Seiten des Kaisers um diese vermeintliche Reservatrechte bekümmert, und wie unbesorgt man wegen dieser Ansprüche in den Landen der Stände den Bergbau treibt: so kann man diesen Widerspruch wohl für nichts anders, als für ein leidiges Schulgezänk erklären. Die neuesten und besten Schriftsteller über diese Materie sehen daher auch das Bergwerksregale für nichts anders, als für ein landesherrliches Recht an. Sobald man dieses indessen animmt: so ist eine andere Frage, über welche auch viel pro und contra disputirt ist, ebenfalls leicht zu entscheiden; diese nemlich: ob ein Unterthan oder Landsasse, wenn er auf seinem Gute Spuren von Erz oder andern Gruben fände, daselbst ohne landesherrliche Einwilligung, durch sein blosses Eigenthum berechtigt sey, einzuschlagen, und den Bergbau zu unternehmen? Und auch hieraus entscheidet die Praxis in allen Landen, daß landesherrliche Bewilligung zu allen Unternehmungen dieser Art nothwendig sey. Für diese Bewilligung muß aber gemeiniglich der Zehende des Ertrags an den Fiscus entrichtet werden. (15)

Bergwetter, die Luft in den Gruben, Stollen und Schächten. (s. Bergschwaden und Wetter.) (4)

Bergwurzel, wird derjenige genannt, der von Bergleuten abstammt, oder sonst sehr grosse Neigung zum Bergwesen hat. (4)

Bergzehnt. In alten Zeiten hatte der Landesherr, in dessen Lande neue Gold- und Silbergruben entdecket wurden, die Freyheit, ob er von den Bergwerken den Zehnten ohne Beytrag einiger Kosten nehmen, oder mit den Gewerken auf gleiche Kosten die dritte Schicht bauen wollte. Bey der Regierung des böhmischen Herzogs Boleslaus des Grausamen, so in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts regieret hat, sind in Böhmen die vornehmsten Gold- und Silbergruben entdecket worden. Nach dem Hayeck hat er die bey dem alten Schloße Baubin und bey Czizou in dem Prachiner Kreise damals entdeckte Goldgruben den Gewerken ganz überlassen, und sich blos allein den Zehnten davon vorbehalten. Dieses ist auch gröstentheils von andern Fürsten geschehen, indem man die Kosten gescheuet hat, weil bey ihnen damals nichts gemeiner, als der Geldmangel war. (8)

Bergzinn, ist dasjenige Zinn, so noch vollkommen rein wie es aus der Schmelzhütte kommt, und ohne alles Bley und andere Zusätze ist. (4)

Bergzinober, *Cinabaris nativa* s. Zinober.

Beriberi. Mit diesem Namen benennen die Indianer eine gewisse Gattung von Lähmung, bey welcher die damit behaftete Personen, mit den Füssen wie die Schaafe gehen müssen. (5)

Bericht. Wird eine Schrift genannt, worinn ein Untergebener seinem Vorgesetzten eine pflichtmässige Erzählung einer Sache übergiebt. So muß, zum Beyspiel der Unterrichter an den Oberrichter, und alle Unterbediente eines Staats an ihre Vorgesetzten, und diese wieder an den Landesherrn berichten. Dieses geschiehet theils aus eigner Bewegung, wenn die Amtspflicht solches zu erfordern scheint, indem man sein bisheriges Verfahren in einer Sache erzählt, und weitere Verhaltungsbefehle fordert; theils auch auf vorhergegangenen Befehl eines Obern, wobey gemeiniglich die Hauptabsicht ist, ein bisheriges Verfahren, welches bey dem Obern als pflichtwidrig angefochten ist, zu rechtfertigen. Es muß in lezterm Fall ebenfalls alles, was zur Sache gehört, ordentlich und genau erzählt, das Verfahren mit den dazu gehabten Bewegungsgründen unterstützt, und am Schluß dem Urtheil des Vorgesetzten unterworfen werden. Enthält der Bericht in einem oder dem andern Falle absichtliche Unwahrheiten, so kann darauf nach Befinden die Absetzung und andere scharfe Ahndung erfolgen.

Durch die Reichsgesetze sind die höchsten Reichsgerichte angewiesen auf angebrachte Klagen der Unterthanen gegen ihre Landesherren und Obrigkeiten nicht gleich Processe zu erkennen, sondern an die verklagte Obrigkeit zuvor ein Schreiben um Bericht ergehen zu lassen. Insonderheit ist dieser Befehl in der Wahlcapitulation Art. 19. §. 7. dergestalt geschärft, daß wenn die Reichsgerichte solches unterlassen, und auf blosses Anbringen der Unterthanen sogleich Mandate ergehen lassen, die Obrigkeit nicht schuldig sey denselben Folge zu leisten. Ausserdem wird bey den Reichsgerichten statt der gebetenen Processe, auch in Armen Sachen Bericht gefordert, um durch dieses Mittel dem langsamen und kostbaren Gange des Processes auszuweichen. Insonderheit kommen auch bey dem Reichshofrath, wegen der daselbst gebräuchlichen Untersuchungs-Commissionen die Berichte häufig vor, indem nicht nur nach vollendeter Untersuchung ein Hauptbericht abgestattet wird, sondern auch während der Commissionsgeschäfte Berichte erstattet werden, um von Zeit zu Zeit zu zeigen, wie weit man in den Geschäften gekommen sey, und was sich allenfalls für Schwierigkeiten hervorgethan, zu deren Hebung höhere Verhaltungsbefehle nöthig gefunden werden. Oft ist den Parthien daran gelegen, dergleichen Commissionsberichte einzusehen, und in diesem Falle sollen sie nach einem im Jahr 1714 an den Reichshofrath ergangenen Kayserlichen Decret, denen, die darum ansuchen, nicht versagt werden. (15)

Bericht (Medicin.) Hierunter versteht man das schriftliche Urtheil, das der Arzt oder Wundarzt über den Zustand des Patienten, eines Verwundeten, einer schwangern Frauensperson, eines geschändeten oder gonothzüchtigten Mädchens, eines Leichnams u. dgl. von sich giebt.

Es ist keine so leichte Sache, einen ordentlichen und

vollständigen Bericht abzufassen; vollkommene Einsicht in alle Theile der Wissenschaft, und viele Erfahrung sind erforderlich, wenn man den Zustand, worinnen man die Theile gefunden hat, den Sitz des Uebels, dessen Beschaffenheit, Ursache, u. dgl. gehörig beschreiben will. In Dr. Christian Friedr. Daniels Sammlung medicinischer Gutachten und Zeugnisse, die zu Leipzig bey Böhme 1776 herausgekommen ist, findet man sehr gute Muster von Berichten. (4)

Berichte, deren Beschaffenheit cameralistisch betrachtet. Die Berichte, so entweder an den Regenten, oder an ein höheres Collegium erstattet werden müssen, machen einen Hauptgegenstand von den Beschäftigungen der Cammer, und ihrer einzelnen Glieder aus. Sie geschehen entweder auf vorhergegangenen Befehl, oder in zweifelhaften und bedenklichen Angelegenheiten aus eigener Bewegung, um neue Verhaltungsbefehle zu erlangen. Da die Berichte bald von einem ganzen Collegium, bald von einzelnen Räthen erstattet werden, und sich dannenhero in collegialische und commissarische Berichte theilen, so wollen wir von jeder Art das Wesentlichste besonders erzehlen.

Ein Bericht ist, überhaupt betrachtet, eine Sammlung von Nachrichten, die einen dritten interessiren, und wovon er unterrichtet werden soll. Es ist natürlich, daß zuförderst das Objekt, warum es in dem Berichte zu thun ist, kürzlich vorgestellt werde. Diesemnächst läßt man sich in die Zergliederung oder Untersuchung der Sache ein, führt die Gründe pro & contra in ihrer wahren Beschaffenheit an, und schließt mit dem Gutachten des Collegiums, welches mit zureichenden und deutlichen Gründen, nöthigenfalls auch mit Vorschlägen unterstützt wird, welches auch dann nicht zu unterlassen, wenn das Gutachten nicht ausdrücklich verlangt seyn möchte. Aus obigen Eigenschaften eines Berichts folget dann, daß er wahr, deutlich, umständlich, und in einer zwar ehrerbietigen und schönen, doch natürlichen, mithin nicht schwülstigen Schreibart, weniger in einem barbarischen Canzleystyl abgefaßt seyn müsse.

Commissarische Berichte sind solche, die nicht zu den ordentlichen Geschäften gehören, sondern wozu einzelne Räthe, entweder vom Regenten, oder der Cammer, besondern Auftrag erhalten. Die Commissionen in Cammersachen, werden entweder auf das Ansuchen streitiger Partheyen verhänget, oder der Regent und das Cammercollegium, ordnen dieselbe aus eigner Bewegung an, um gewisse Vorfälle und Angelegenheiten zu untersuchen, oder ausserordentliche Geschäfte und Anstalten zu Stande zu bringen. Man hat zwar verschiedene Arten von Commissionen und Deputationen, worauf wir uns aber hier nicht einlassen können, sondern den Leser auf die Lehre von den Mandatis in der Rechtsgelehrsamkeit verweisen müssen. Man wird hier nur von solchen Commissionen einen kurzen Begriff geben, die zu einem gewissen Endzweck und Geschäfte verordnet werden, und mit dessen Ausrichtung ihre Endschaft erreichen.

Wenn also ein Rath den schriftlichen Auftrag zu einer Commission oder das sogenannte Commissoriale erhalten hat, so muß er zuförderst denen Interessenten von dem erhaltenen Auftrag Nachricht geben. Dieses geschiehet in Cameralsjustizsachen, mit abschriftlicher Beylage des ganzen Commissorials, womit zugleich die Vorladung vor die Commission verknüpft ist. In andern Cameralgeschäften hingegen ist es genug einen Auszug aus dem Commissorial beyzulegen. Zu bestimmter Zeit erfolget sodann die Eröfnung der Commission, und die Geschäfte werden nach Maaßgabe des Commissorials, welches man genau vor Augen haben muß, und nach der Natur der Sache abgehandelt. In Cammerjustizsachen, werden zwar alle Formalitäten des bürgerlichen Processes, nicht aber das Wesentliche eines rechtlichen Verfahrens ausser Augen gesetzet. Besonders muß über den ganzen Vorgang ein richtiges Protocoll geführet werden, welches auch in eigentlichen Cammerangelegenheiten schlechterdings nothwendig ist, allermaßen sowohl der commissarische Bericht daraus erstattet, als das Verfahren des Commissarius daraus gerechtfertiget werden muß. Uebrigens kommt alles auf die Macht an, die der Commissarius durch das Commissoriale, und Instruction erhalten hat, daher er auch die darinn bestimmten Grenzen genau beobachten muß. Wenn sich also Schwierigkeiten oder ein besonderer Vorfall ereignet, auf welchen sich das Commissoriale nicht zu erstrecken scheint, oder welchen die Committenten nicht haben voraussehen können, so muß Commissarius zuförderst Bericht erstatten, und Verhaltungsbefehle erwarten. Wäre jedoch der Vorfall so dringend, daß eine Verzögerung zum Nachtheil gereichte, so kann zwar der Commissarius selbst einen Entschluß fassen, jedoch zugleich aufs schleunigste berichten, die Nothwendigkeit seiner Entschließung anzeigen, und von den genommenen Maaßregeln Nachricht geben. Diese Berichte sind überhaupt eine der wichtigsten commissarischen Arbeiten. Sie sind nicht allein den unvermutheten Vorfällen nöthig, sondern hauptsächlich bey Endigung der aufgetragenen Untersuchung. Alle diese Berichte bestehen in geschickter Erzählung der vorgegangenen Sachen und der Vorstellungen des gegenwärtigen Zustandes. Sein Gutachten darf der Commissarius nur dann, wann es ausdrücklich verlanget worden, abgeben, und in solchem Fall es mit zureichenden Gründen unterstützen; so wie er auch bey uneingeschränkten Commissorien wohl thut, die Rechtmäßigkeit und den Nutzen seines Verfahrens in den Berichten begreiflich zu machen. Das fernere Nöthige ist unter dem Artikel **Commission** nachzusehen. (19)

Berichten. Ein Provincialausdruck in manchen Ländern, wodurch das Abendmahl verstanden wird, welches einem Kranken als seine letzte Wegzehrung gereichet wird. Der Ursprung dieses Wortes mag von jenem andern gemeiner Leuten Ausdruck: "Der Kranke hat sein Gottesrecht erhalten," herkommen; als wenn man sagte: Es ist mit dem Kranken alles berichtiget, was er von Rechtswegen begehren kann, und zu seiner Hinfahrt nöthig hat. In andern Gegenden sagt man: "er ist bereit worden," welches Wort entweder die natürliche Bedeutung einer Vorbereitung hat, oder das nämliche Berichten mit Veränderung einiger Buchstaben vorstellet. (30)

Berichter, wird zuweilen derjenige genennt, welcher zwischen streitenden Partheyen einen Schiedsrichter macht, und die Güte pflegt. (31)

Bericocia. Hierunter verstehet man die **Apricosen**.

Beril. Ist eine Art wollenes Zeuges, die in Sachsen zu Crimmitzschau und Grimma von der feinsten Wolle, in verschiedenen Farben und Desseins verfertiget, und zu leichten Kleidern verbraucht wird. (9)

Beril, *Beryllus, Aquamarina, Nitrum quarzosum pellucidum ex viridi caeruleum.* Linn. Den Namen Aquamarin hat er von seiner meergrünen Farbe

erhalten. Es ist quarzartiger, kristallförmiger, durchsichtiger, blaulichgrüner oder meergrüner Edelstein, welcher im Feuer seine Farbe verlieret und für sich schmelzet. Er gehöret unter die weichsten Edelsteine, und hat ohngefehr die Härte des Smaragds und Chrysoliths, und wird mit Unrecht zu den Topasarten gerechnet, da er die Härte des europäischen Topases nicht besitzt. Er findet sich in Stücken bis zur Grösse eines Hühnereyes, wiewohl selten ohne Federn und Ritze. Die Farbe hat er wahrscheinlich vom Bley und Kupfer. Aus Bleyglaß, Kupfer und Kobold erhält man einen schönen Aquamarinfluß. Die dunkelgrüne sind niemals so schön und feurig, wie die lichtgrünen; diejenige die beynahe ganz in das weiße fallen, daß man kaum das grüne entdecken kann, kommen oft, wenn sie rein und recht gut geschliffen sind, den Diamanten an Glanz und Spielung nahe. Sie sind aber zu weich und nicht dauerhaft, sondern schleifen sich ab, wenn sie getragen werden; daher werden sie nicht sehr geachtet. Man verkauft die schönsten für orientalische, obwohl zu vermuthen ist, daß sie in Sachsen, Böhmen und Ungarn erzeugt sind. Sie werden mit Smirgel auf einer bleyernen Scheibe geschliffen und mit Trippel auf einer zinnernen polirt. Man faßt die stahlfärbige oder grünblaue in eine blaue Folie; die weißgrünlichen hingegen, welche dem Diamant an Farbe und Glanz ähnlich werden sollen, setzt man entweder in schwarzgefärbte Kasten, oder auf eine weiße Silberfolie, welche diesem Stein den vorzüglichsten Glanz zu geben vermögend ist. (4)

Berindung s. **Versteinerung.**

Beringen (Juristisch) Die Ringe sind bey den Deutschen von alten Zeiten her bey Verlöbnissen gebraucht worden, um durch gegenseitige Auswechselung derselben einen feyerlichen Beweiß zu geben, daß beyde Verlobte einander von nun an als Braut und Bräutigam ansehen wollen. Dieses drückt auch die Parömie des deutschen Rechts aus: **Ist der Finger beringet: so ist die Jungfrau gedinget.** Nun pflegen zwar auch noch heutzutage die Verlobten die Ringe zu wechseln, jedoch gehört solches nicht nothwendig zum Wesen eines Verlöbnisses, sondern das Verlöbniß kann verbindlich seyn auch ohne Ringewechseln, wenn nur die übrigen gesetzlichen Erfordernisse beobachtet sind. Fehlt es aber dagegen an diesen, so macht auf der andern Seite auch das bloße Ringewechseln an und vor sich noch kein verbindliches Verlöbniß aus. (15)

Berkan, den man auch Regenberkan nennt, wird theils von purer Wolle gemacht, theils pflegt man auch Camelhaare und Hanf mit unter zu nehmen. Man hat auch halbseidenen Berkan, dem wir unter den Seidenwaaren seinen Platz anweisen werden. Den Berkan, von welchem hier die Rede ist, hat man in allerhand Farben. Er ist von leinwandsartigem Grund. Er wird mit vier Schäften und eben so viel Tritten gewebet, auch die Kettenfaden nach der Ordnung der Schäfte in diese einpassirt. Die Vielheit der Fäden erfordert ein öfteres Tripeliren. Nach jedem Einschußfaden schlägt der Weber viermal mit der Lade an, um die erforderliche Festigkeit zu geben. Man hat fünferley Arten von Berkan, deren wesentliche Verschiedenheit auf die mehrere oder wenigere Einschlagsfäden beruhet. Er wird nicht gewalkt, man läßt ihn nur dreymal mit reinem Wasser kochen oder durch den Sud gehen, wodurch er die erforderliche Dichtigkeit erhält, und zugleich biegsam bleibt. Zuweilen giebt man ihm mit dem Kalander einen Glanz. (19)

Berkowitz, ein Gewicht dessen man sich zu St. Petersburg und in allen Handelsplätzen in Rusland bedienet, schwere und grosse Waaren zu wägen. Es enthält der Berkowitz 10 Pude oder 400 Rußische Pfunde welche ungefähr 337½ Hamburger Pfunde geben. (28)

Berline, ist eine noch nicht gar lang gebräuchliche Art von Kutschen, die zu Berlin erfunden worden. Man fähret sehr bequem darin. Sie ist leichter als andere Arten und dem Umfallen weniger unterworfen. Der Kasten hängt in Leder an Bäumen, und statt der Schläge hat er Paravents, die man bey schlimmem Wetter herunter und bey schönem hinauf ziehet. Desgleichen hat sie Fußtritte, über welche man aus und einsteiget. Es giebt Zwey- und Vierſitzige. (6)

Berliner Blau, Preußisch Blau. Eine überaus schöne blaue Mahlerfarbe, die zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Berlin im Dippelischen Laboratorium, durch einen Zufall, wie mehrere wichtige Chimische Produkte, das Schießpulver, der Phoßphorus, das Knallgold, das Porcellan, entdeckt worden. Diese Farbe hielt die Probe der stärksten sauren Geister, ohne dadurch von ihrer Schönheit etwas zu verliehren; man konnte nunmehro in der Mahlerkunst die sehr theure Ultramarinfarbe entbehren, aber zu Färbereyen ließ sie sich wegen ihrer erdhaften Theile nicht gebrauchen. Die Art ihrer Zusammensetzung und Bereitung wurde zwar anfänglich in der Absicht, grossen Vortheil aus dem Alleinhandel zu ziehen, geheim gehalten, aber es wiederfuhr ihr ein gleiches Schicksal aller andern Künsten; man kam dahinter, und die Verfertigung desselben ist nunmehr kein Geheimniß mehr. Man verpuffet nemlich Salpeter und Weinstein zu gleichen Theilen (z. E. von jedem 4 Unzen) das auf diese Weise entstandene fixe Laugensalz vermischt man mit getrocknetem Ochsen- oder Rindsblut (4 Unzen) und calcinirt die Vermischung in einem verdeckten Tiegel bey mäßigem Feuer, bis kein Rauch mehr aufsteiget. Alsdann wird das Feuer verstärkt, bis die Masse mäßig glühet. Sobald man dieses bemerkt, giesset man die Materie aus, löset sie sogleich glühend in einer gehörigen Quantität Wasser (4 Pfund) auf, und befördert das Auslaugen der Salztheile durch Kochen und wiederholtes Aufgiesen mit frischem Wasser. Diese Lauge läßt man bis auf 4 Pfund abdampfen und verwahrt sie besonders. Nun löset man ferner 2 Unzen Eisenvitriol und 8 Unzen Alaun in 4 Pfund siedendem Wasser auf und vermischt diese Lauge, mit der vorhin bereiteten Blutlauge; beyde aber müssen warm seyn. Es entstehet alsdann ein starkes Aufbrausen, und es schlägt sich ein blauer etwas ins grüne fallender Saz nieder. Dieser wird abgesondert mit etwas Salzsäure begossen, da er alsdann augenblicklich eine dunkele reine blaue Farbe bekommt. Wenn sich nun die Schönheit der Farbe nicht weiter erhöhen läßt, so versüsset man sie mit Wasser, und läßt sie trocken werden.

Nun entstehet die Frage, was eigentlich das blaue bey dieser Vermischung verursache? Man machte deswegen allerley Versuche. Ein bloser Niederschlag von alkalischen und sauren Salzen gab kein blau, man machte also den Schluß: der Grund dazu müsse unmittelbar im Blut liegen. Aber diesen Theil selbst im Geblüt aufzusuchen und von andern Theilen abzusondern, wollte lange nicht gelingen, bis man endlich Spuren fand, die auf den rechten Weg führten: folgende Versuche bestätigen die Vermuthung, daß das Blaue von den im Blut vorhandenen Eisentheilgen ent-

entſtehe, und geben die Gewißheit daß man Berlinerblau ſowohl aus Blut als Eiſen machen könne.

Nimmt man zwey Theile getrocknetes Ochſenblut, zwey Theile reinen Salpeter, vermiſcht es mit genugſamen Kohlenſtaub und verpufft es, ſo ſiehet man bey dem verpuffen, wenn der Salpeter ſchon völlig abgebrandt iſt, das Blut mit einer blaugrünen Flamme und Schwefelgeruch brennen. Dieſer Schwefeldampf vermehrt ſich, wenn die Maſſe in Fluß kommt, eben ſo wie bey den Metallen geſchiehet, wenn man ſolche abtreibt, dieß dauert ſo lang als die Maſſe im Fluß ſtehet, je gröſſer die Hitze wird, deſto ſtärker wird der Dampf. Hält man etwas ſilbernes über dieſen Rauch, ſo wird es augenblicklich wie vergoldet, bleibt es länger darüber, ſo wird es kupferfärbig, endlich aber ſchwarz. Hieraus erhellet das Daſeyn der häufigen Schwefeltheile, denn das Anlaufen des Silbers iſt eine unſtreitige Wirkung derſelben, und die groſſe Aehnlichkeit, welche die von ſolcher Maſſe gemachte Lauge mit der gewöhnlichen wäſſerigen Auflöſung einer gemeinen Schwefelleber hat, giebt die völlige Gewißheit. Allein die Blutlauge hat noch beſondere Beſtandtheile, welche der Schwefelleber gänzlich fehlen. Denn dieſe leztere hat vor erſt keinen bitteren Geſchmack, ſie giebt mit Alaune keinen blauen, ſondern einen weiſſen und mit Eiſenvitriol vermiſcht einen grünen Niederſchlag. Hieraus erhellet alſo daß nicht die im Blute enthaltene Schwefeltheile die Urſache der blauen Farbe ſind. Es bleibt alſo nichts übrig das den Grund davon enthalten könnte als die Eiſentheile, welche ebenfalls ein Beſtandtheil des Blutes ſind, wie aus folgendem Verſuch erhellet. Man gieſet in die Blutlauge, etwas ganz reinen Salpetergeiſt. Sogleich entſteht ein heftiges Aufbrauſen und es fällt ein braunes Pulver zu Boden, das alle Eigenſchaften eines Eiſencrocus hat. Im Scheidewaſſer löſet ſich derſelbe mit einer kleinen Erhitzung des Glaſes worinn er befindlich, vollkommen auf, der Magnet ziehet die zarte Theile deſſelben begierig an; gieſſet man guten Weineſſig darauf, und ſezt es einige Tage in gelinde Digeſtion, ſo zeigt ſich ein ſtyptiſcher vitrioliſcher Geſchmack. Mehrere bekannte Verſuche die wir übergehen, beſtätigen genugſam, daß eben gedachter Niederſchlag ein Eiſencrocus ſeye. Will man das Verhältniß in Abſicht auf die Menge der ſowohl im Ochſen als Menſchenblut vorhandenen Eiſentheile beſtimmen, ſo nimmt man zwey Pfund getrocknetes Ochſenblut, und eben ſoviel Menſchenblut, ſchmelzt jedes beſonders in einem Tiegel und verfährt wie oben erzählt worden, ſo wird das Produkt des Eiſenſafrans aus dem Ochſenblut 2½ Quent und 3 Gran, aus dem Menſchenblut aber 3 Quent 15 Gran geben. Dieſe Verſuche beſtätigen alſo die im Blut vorhandene Eiſentheile und das daraus entſtehende Farbweſen klar genug. Man kann aber auch den Beweiß aus dem Eiſen ſelbſt führen, und mit dem Eiſen eine blaue Farbe machen. In dieſer Abſicht nimmt man reine Feilſpäne von Eiſen, beſprengt ſie mit Waſſer, läßt ſie ſtehen, roſten und trocken werden, dieſen Eiſenroſt bereitet man ſo fein als möglich und verſetzt zwey Loth deſſelben mit 12 Loth Salpeter, etwas rohen Schwefel und genugſamen Kohlenſtaub, verpufft alles zuſammen, bringt es zum Fluß, in welchem man es eine weile erhält, läßt es hernach erkalten, löſet es in warmen Waſſer auf, gieſſet es durch Löſchpapier, ſo erhält man eine Eiſenlauge von eben dem alkaliſchen, bittern und kauſtiſchen Geſchmack wie die Blutlauge. Dieſe Eiſenlauge mit genugſamen Alaun und Eiſenvitriol niedergeſchlagen, giebt einen dunkelblauen Niederſchlag, der die Probe der ſauren Geiſter völlig aushält und an Schönheit und Dauerhaftigkeit dem aus der Blutlauge gemachten Berlinerblau nichts nachgiebt. Hieraus hat man die Gewißheit, daß das Berlinerblau ſowohl aus Blut als Eiſen gemacht werden kann, und aus lezterm mit noch weniger Arbeit und Koſten.

Von der eigentlichen Entſtehungsart des Berlinerblau macht man ſich folgendes Lehrgebäude: Alle Laugenſalze haben wie bekannt die genaueſte Verwandſchaft mit den Säuren. Wenn ſie alſo mit einer Alaunauflöſung vermiſcht werden, ſo ergreifen ſie die in dem Alaune befindliche Vitriolſäure, vereinigen ſich mit ihr, und die erdigen Theile des Alauns fallen zu Boden. Eben ſo verbindet ſich in einer Eiſenvitriolauflöſung das hinzugegoſſene alkaliſche Salz mit der Vitriolſäure und die metalliſche Theile werden niedergeſchlagen. Die Niederſchlagung des Berlinerblaues iſt alſo ſehr begreiflich. Allein woher kommt die Veränderung der Farbe ins Blaue? Daß es von den in der Blutlauge enthaltenen Eiſentheilen herkomme, iſt erwieſen und höchſt wahrſcheinlich iſt es auch, daß die brennbare ſchwefelige Theile des Blutes den Eiſentheilen dieſe ſonderbare färbende Eigenſchaft geben. Selbſt der angeführte Verſuch von der Verfertigung des Berlinerblaues ohne Blut, mit bloſem Eiſenfeilſtaub, beweiſet es. Denn der zugeſezte Kohlenſtaub und Schwefel enthalten eben die brennbare Theile, die das Blut bey ſich führet. Hieraus ſehen wir den Grund warum die reinen aus Vitriol niedergeſchlagenen Eiſentheile niemals blau, ſondern grünlich und zulezt gelb werden, wenn zu der Niederſchlagung ein reines, nicht mit brennbaren und Eiſentheilen geſchwängertes Alkali gebraucht wird. Die Erzeugung der blauen Farbe iſt alſo blos dieſen brennbaren Theilen zuzuſchreiben, und der Zuſatz des Alauns dient nur zur Erhöhung der Farbe, denn er liefert eine ſehr zarte und weiſſe Erde; dieſe Erde nimmt die Eiſentheilgen in die Zwiſchenräume, und erhöhet dadurch ihre Farbe ungemein, ſo daß man ohne dieſelben keinen blauen, ſondern unanſehnlichen Niederſchlag bekommt.

Durch den Salzgeiſt, deſſen man ſich wie oben gemeldet auch bey der Bereitung des Berlinerblau bedienet, wird die weiſſe Alaunerde, viel oder wenig, nachdem man viel oder wenig ſaures zugießt, weggenommen, die gefärbten Eiſentheilgen rücken näher zuſammen, und ſtellen folglich ein dunkleres Blau vor. Der Salzgeiſt iſt aber vielleicht überflüſſig; da man weiß, daß das blau aus Eiſentheilgen beſtehet, ſo dürfte man ja nur mehr Eiſentheilgen zuſezen um daſſelbe dunkler zu machen. Nimmt man aber mehr Eiſentheilgen, ſo müßte man auch mehr färbende Materie dazu gebrauchen, und dieſe iſt das brennbare, welches man nur in gröſſerer Menge zuzuſetzen nöthig hat.

Die Cochenille, welche man zuweilen zuſezt, iſt noch weniger nöthig, als der Salzgeiſt, man braucht ſie nur wegen ihrer ſchönen rothen Farbe; ſie färbt alſo die Alaunerde röthlich und giebt dem Blauen ein beſſeres Anſehen. Aber die theure Cochenille dazu zu gebrauchen iſt nicht nothwendig, andere rothfärbende Dinge aus dem Pflanzenreich können dieſen Dienſt auch thun. Wir könnten noch ſehr vieles hiervon anführen, und beſchreiben, wie man nach ähnlichen chymiſchen Grundſätzen zur Bereitung der Blutlauge den Huf der Thiere, ingleichen deren Knochen ſtatt des Blutes nehmen kann, auch wie man die Lauge mit Pottaſche und Kalk kauſtiſch macht, welches aber al-

zuviel Raum füllen würde, besonders da unter dem Artickel Blutlauge davon gehandelt wird. Ein Verzeichniß der führnehmsten Schriftsteller vom Berliner oder preußischen Blau, enthält der siebente Band des neuen Hamburger Magazins S. 434. dem noch des Herrn geh. Hofr. Delius Erläuterungsschrift vom preußischen Blau und der Blutlauge beyzufügen ist. (4)

Berlingot, ist eine kleinere Berline, wovon kaum geredet worden, und ist daher auch noch viel leichter. (6)

Berlingout, ist eine Kuchenbeckerarbeit, die aus Mehl, Zucker, Eyern und Butter bereitet wird. (6)

Berme, (Kriegsbaukunst.) Wann man den Wall aus bloser Erde aufführet, so pfleget man ihn um 1, 2, bis 3 Klafter von dem inneren Grabensrand zurücke zu rücken. Solchergestalt entstehet zwischen dem Graben und dem Fuße des Walles rings um letzteren ein Gang, den man Berme nennet. Die damit bezielte Nutzen sind folgende. Sie soll den Wall wider den Einsturz bewahren, der zu besorgen ist, wann er zu dichte am Graben stehet. Sie soll einen Gang vor die Ronden abgeben, die daselbst alles, was ausserhalb vorgehet, wohl sehen und hören können. Sie soll verhindern, daß die durch das feindliche Schiessen oder die Witterungen vom Walle herunter gestürzte Erde nicht in den Graben falle und denselben fülle, und zu dem Ende besetzt man sie vornenher mit Palisaden, oder mit einer Mauer, die Schießlöcher hat, oder am besten mit einer Hecke, durch die diejenige Kanonkugeln ohne Schaden durchfahren, welche die Palisaden oder Mauer umwerfen. Sie soll eine Communication von außen um das Hauptwerk abgeben, über welcher Freywillige des Nachts herbey schleichen und den Unschluß der Galerie oder sonst den Feind in seiner Passage über den Graben verhindern sollen. Allein da der stürmende Feind sich darauf ausbreiten und die Bresche mit desto grösserer Gewalt angreiffen kann, zumalen wenn die Berme nicht auf oder unter dem Horizont, sondern erhöhet liegt, wie der Marschall von Vauban sie in seinem neuen Systeme an den Contregarden angegeben; so ist sie schädlich. Am schädlichsten ist sie vor den niedrigen Brustwehren der Verschanzungen, wo sie nicht nur einen Ruheplatz abgiebt vor den Feind, der die Brustwehren ersteigen soll, sondern auch einen Stand, worauf er soviel wider die Vertheidiger vermag, als diese wider ihn. Die von ihr gerühmte Nutzen lassen sich alle auf andre Weise besser erhalten. Dann den Einsturz des Walles kann man durch die gehörige Böschung abwenden. Die Ronden können auf dem Bankette hinter der Brustwehre gehen, und da alles gleich gut hören und sehen, was sie zu hören und zu sehen haben. Daß die vom Walle abfallende Erde den Graben nicht fülle, kann man durch hart an den inneren Rand des trockenen oder nassen Grabens gelegte Cuvetten verhindern. Die Communication endlich aussen herum thut mehr Dienste jenseits als diesseits des Grabens, und wird theils durch den bedeckten Weg, theils bey nassen Gräben, wo man allein vor eine solche besondre Communication zu sorgen hat (denn trockne gewähren sie ohne eigene Anstalten deswegen vorzukehren von sich selbst) durch einen hinter dem bedeckten Wege bis ans höchste Wasser vertieften Gang erhalten. (6)

Berme, (Hydrotechnisch) ist ein Streifen Landes, der vor oder hinter dem Deiche unangetastet stehen bleibt, wenn das Erdreich zur Aufschüttung des Deiches ausgestochen wird. Eine solche erhöhete Berme ist nun in denen Fällen vorzüglich nöthig, wenn, erstlich, das Binnermeyfeld obgleich feste doch niedrig ist, sowohl zur bessern Wiederlage und Strebung, als insonderheit auch, wenn zu besorgen ist, daß der Deichfuß vom inwendigen Wasser gar ausgespühlet werden könne; und zweytens, wenn über dem der Grund unter dem Deiche mehrig, sumpfig und quickbornig ist, anbey auswendig, als an Wasserschlickholz- und Steindeiche, ein hoher Druck oder starker Wellenschlag davor ist. Alsdenn muß die inwendige Berme dazu dienen, daß dem Deiche dadurch ein festes Fundament und Wiederlage, sowohl gegen das Ueberdrücken als Durchdringen, wovon Sinkung und Abstürzen entstehen kann, gegeben werde. Wenn aber die Berme selbst nicht anders Stand halten wollte, oder gegen den inwendigen Wellenschlag zu erhalten wäre; so müßte sie auch im Grunde mit Rammwerk befestiget, und gegen das Ausspühlen über Wasser mit Steinen bedecket werden. Die Berme zwischen der Sielkuhle und Kajedeich (s. diese Artickeln) richtet sich erstlich nach der Beschaffenheit des Grundes, um darnach der Sielkuhle weit genug zu bleiben, daß bey erfolgendem Abschiessen, Ausgleiten, oder Aufsteigen des Grundes, der Kajedeich nicht nachdrücken, dasselbe vergrössern und wohl gar nachschieben möge. Und zweytens, bey einer neuen Bedeichung nach dem Raume, welcher erfordert wird, um innerhalb der Bedeckung des Kajedeichs die erforderlichen Hütten und Materialien setzen und verwahren, nicht weniger auch, erforderlichen Falles, die Zulage darinn anlegen zu können, wenn solche ausserhalb nicht sicher, noch der Grund trocken genug dazu wäre. Bey Einlegung eines Sieles unter einem alten Deiche auf einer neuen Stelle, wird aussen herum die erforderliche Berme, vor dem abgegrabenen alten Deiche aber nur so viel Raum gelassen, daß man bey der Arbeit daselbst herumgehen, oder allenfalls fahren könne. Ein Kajedeich hat an 3 bis 4 Fuß Berme genug: hingegen erhält der Nothdeich gar keine Berme. Hauptdeiche aber wohl 3 bis 12 Ruthen Berme, jenachdem der Deich hoch ist. (18)

Bermudiana, (Botan.) (*Sisyrinchium.*) s. Schweinsrüsselblume.

Bernardia, (Botan.) (*Adelia Bernardia.*) s. Quästchen.

Berner Balsam, Jesuitentropfen. (*Balsamum Commendatoris Balsamum perfectum, Wade's balsam Friar's balsam.*, (Pharmacie.) Ein sehr zusammengesetztes, ehemals geheim gehaltenes Mittel, das selbst von grossen Aerzten mit Nachdruck empfohlen wurde, aber zum äusserlichen Gebrauche vor andern reitzenden, stärkenden und zertheilenden Mitteln nichts vorzügliches hat, und zum innerlichen Gebrauche viel zu erhitzend ist. Im Grunde ist es eine Auflösung verschiedener Harze in Weingeist, man läßt nemlich vier und sechzig Theile Weingeist über zween Theilen trockenen peruvianischen Balsams, vier Theile Storax, sechs Theile Benzoe, und einen Theil succotrinischer Aloe, Myrrhen, Weyhrauch, Engelwurz und Johanniskrautblumen in einem wohlverschlossenen gläsernen Gefäße die Hundstage über in der Sonne stehen, und drückt dann die Flüßigkeit durch ein leinenes Tuch aus. (12)

Bernhardiner, s. Cisterzienser.

Bernhardinerkraut, (Botan.) Bernkraut. (*Centaurea benedicta.*) s. Flockenblum.

Bernhardskrebs. (*Cancer Bernhardus.*) s. unter Krebskrabben.

Bernicla, (Naturgesch.) ist der Linneische Gattungsname, den er der Ringelgans (*Anas*) giebt. s. Ente.

Bernstein, Agtstein. (*Succinum bitumen fossi-*

dum, durum, nitidum, ſuave olens. Cartheuſ.) Ein Harz ohne Geſchmack und ohne allen Geruch, hat die Härte eines Steins und nimmt eine ſchöne Politur an. Es zerflieſſet über dem Feuer, fängt leicht Flamme, giebt auf Kohlen einen ziemlich lieblichen Geruch, läßt nach dem Verbrennen ein ſchwammiges ſchwärzliches Reſiduum zurück. Er hat unterſchiedene Farben, nachdem er mehr oder weniger rein iſt. Man hat 1) durchſichtigen Bernſtein, der ſo helle und durchſichtig iſt, wie ein Kriſtall. Er iſt entweder ganz weiß, mehr oder weniger dunkelroth, blaßgelb, citronen oder goldgelb. 2) undurchſichtigen Bernſtein, dieſer hat eine ſtarke electriſche Kraft, und iſt allezeit ſchuppig, wolkig und mit Erde vermiſcht. 3) gefärbten Bernſtein, auſſer den Farben, welche ihm natürlich ſind, hat er auch andere färbende Materie bey ſich. Er iſt entweder halbdurchſichtig oder undurchſichtig, bald grünlich, bald blaulich, bald von allen Farben marmoriret. Er wird entweder in der Erde oder am Ufer des Meeres gefunden, und hiernach haben ihn einige in Meer- und Flußbernſtein und in gegrabenen eingetheilt. Der ganz weiſſe, der zur Arzeney gebraucht wird, heißt leucelectrum. Wenig Dinge in der Natur haben unter den alten und neuern Schriftſtellern mehr zu Streitigkeiten Anlaß gegeben, als der Urſprung des Bernſteins. Noch iſt er zweifelhaft und nicht völlig entſchieden. Die Naturforſcher haben dieſen Körper bald zu dem einen, bald zu dem andern Naturreich gezählt. Wirklich ſind viele bey demſelben vorkommende Umſtände ſo beſchaffen, daß man ungewiß bleibt, welche Meynung man annehmen ſoll. Die vornehmſten Meynungen können auf zwey gebracht werden. Nach der einen ſtammt der Bernſtein urſprünglich aus dem Pflanzenreich, nach der andern iſt er ein Product des Mineralreichs. Was andere Meynungen von der Natur und Urſprung dieſes Körpers betrift, indem ihn einige für einen Auswurf gewiſſer Thiere, andere für einen Auswurf und Schaum des Meeres, noch andere für eine aus dem Meergrund ausſchwitzende Materie gehalten haben, ſo ſind dieſelben ſchon bey dem erſten Anblick ſo unwahrſcheinlich, daß ſie nicht verdienen, in weitere Betrachtung gezogen zu werden. Die meiſten unter den Alten haben die Meynung gehegt, daß der Bernſtein aus dem Gewächsreich abſtamme, ſie haben ihn für ein Baumharz gehalten. Plinius leitet den Urſprung deſſelben von Bäumen aus dem Fichtengeſchlecht her, an denen er ſich, wie das Gummi an den Kirſchbäumen erzeugt hätte. Herr Bock in dem Verſuch einer Naturgeſchichte des Preußiſchen Bernſteins und einer neuen wahrſcheinlichen Erklärung ſeines Urſprungs, behauptet, daß der Bernſtein nichts anders ſey, als ein durch das Meerſalz verhärtetes Baumharz, und leitet den Urſprung deſſelben von den groſſen Fichtenwäldern her, die vormals an jenen Gegenden, wo jezt das Ufer der Oſtſee iſt, geſtanden, welche durch Ueberſchwemmungen oder Erderſchütterungen unter die Erde gekommen ſind. Der andern Meynung, daß nemlich der Bernſtein eine Geburt des Mineralreichs ſey, ſind nicht nur die neuern ſyſtematiſchen Schriftſteller des Mineralreichs durchgehends zugethan, ſondern es folgen auch derſelben die meiſten andern, welche in ihren Schriften vom Bernſtein Meldung thun; und zwar weiſen ſie dieſem Körper unter den Erdharzen eine Stelle an. Auſſer andern Gründen führen ſie inſonderheit die Lagerſtätte des gegrabenen Bernſteins und die chymiſchen Beſtandtheile deſſelben an, um ſeinen Urſprung erweißlich zu machen. Im Königreich Preuſſen, hauptſächlich in der Provinz Samland, wird der Bernſtein an verſchiedenen Orten in ordentlichen Schichten, die ſich mehrere Lachter in die Länge und Breite ausdehnen und aus Sand, einer vitrioliſchen Mine und einer dem Holz ähnlichen, erdharzigten Materie beſtehen, gefunden. In Sachſen, bey Schmiedeberg, ohnweit Torgau, findet man denſelben auch in Schichten, die aus Sand, einer wie Holz geſtalteten bituminöſen Subſtanz und einer vitrioliſchen Erde beſtehen, und nach der Art der Flötze ſteigen und fallen. Betrachtet man dieſe Geburtsörter des Bernſteins, ſo kommt einem das Urtheil derjenigen, die ihm einen mineraliſchen Urſprung zueignen, ungemein wahrſcheinlich vor; aber die völlige Gewißheit der mineraliſchen Abkunft kann daraus keineswegs behauptet werden. Das gegrabene erdharzige Holz, welches man auch ſonſt Holzkohlen nennet, macht die Sache etwas ungewiß, denn dieſes wird auch oft in ordentlichen flözartigen Schichten gefunden, ohnerachtet gar nicht zu zweifeln iſt, daß es urſprünglich aus dem Pflanzenreich herkommt und ein wahres Holz geweſen ſey, wie auſſer ſeiner mit dem Holz völlig übereinſtimmender Bildung, auch der unter dem Brennen aufſteigende, mit dem bituminöſen vermiſchte Holzrauch, und die nach der Verbrennung zurückbleibende Aſche deutlich beweiſet. Die chymiſche Auflöſung des Bernſteins in ſeine Beſtandtheile mit der chymiſchen Zerlegung der Baumharze verglichen, entdeckt einigen Unterſchied zwiſchen beyden. Unterwirft man den gewöhnlichen Preußiſchen Bernſtein in einer Retorte der trocknen Deſtillation, ſo erhält man aus demſelben, nebſt einem ſäuerlichen Waſſer und einem Oehl, auch ein trocknes und flüchtiges ſaures Salz, das unter dem Namen des flüchtigen Bernſteinſalzes bekannt genug iſt. Hingegen aus dem Fichten- und Tannenharz und andern dergleichen Baumharzen bekommt man vermittelſt der trocknen Deſtillation blos eine ſaure Feuchtigkeit und ein Oehl, keineswegs aber ein trocknes ſaures Salz. Auch die Oehle, die aus beyderley Körpern zum Vorſchein kommen, ſind von etwas unterſchiedener Natur. Das Bernſteinöhl, nachdem es gehörig rectificirt worden, hat mit dem Bergöhl die gröſte Aehnlichkeit, und iſt vom Fichten- und Tannenöhl und von andern Oehlen dieſer Art im Geruch unterſchieden. Aus dieſer Verſchiedenheit der Beſtandtheile ließe ſich alſo die wahrſcheinliche Folgerung ziehen, daß der Bernſtein urſprünglich kein Baumharz ſeyn könne, ſondern vielmehr von einem mineraliſchen Oehl oder Bergöhl entſpringen ſeyn müſſe. Was den erſten Umſtand, nemlich das trockne ſaure Salz betrift, ſo iſt es allerdings richtig und bekannt, daß der Preußiſche Bernſtein ohne Ausnahme bald mehr bald weniger von einem dergleichen Salz durch die Deſtillation giebt, ſo wie im Gegentheil die Baumharze bey ihrer Zerlegung durch das Deſtillirfeuer keine Spur davon zu zeigen pflegen. Man findet aber auch gewiſſe erdharzige Körper, welche dem Bernſtein überaus gleich kommen und für Arten deſſelben gehalten werden können, und dem ohngeachtet bey der Deſtillation nichts von einem ſauren Salze liefern. Dahin gehört das ächte Gummi Copal, welches zu den beſten Lackfirniſſen gebraucht und in Africa an der Küſte Guinea im Sand gefunden wird. Dieſe Subſtanz iſt nach Herrn Lehmanns Verſuchen ein trocknes Erdharz, das dem Bernſtein ſehr nahe kommt; dennoch erhält man aus dem Copal bey der Deſtillation nicht das mindeſte von einem trocknen ſauren

Salz. Hierinnen bemerkt man eine Uebereinstimmung des Copals mit mehrern Erdharzen und andern Körpern, die ein Bergöhl enthalten, wie einige Gattungen des Erdpechs und der Steinkohlen, der Torf und Umbererde sind, denn diese geben eben so wenig als der Copal ein trocknes und flüchtiges saures Salz. Hieraus erkennt man, daß gedachtes Salz kein wesentlicher Bestandtheil sowohl der Bernsteinarten als der übrigen bituminösen Substanzen sey, und daß selbiges folglich kein sicheres untrügliches Merkmal abgebe, den Bernstein und andere Erdharzen von den Harzen der Nadelbäume und anderer Vegetabilien zu unterscheiden. Der andere Umstand in Ansehung des Oehls scheinet etwas wichtiger zu seyn. Das aus dem Bernstein durch die trockne Destillation geschiedene und sodann gehörig rectificirte Oehl, ist nicht allein im Geruch von den Oehlen der Fichten, Tannen und anderer dergleichen harziger Bäume etwas unterschieden, sondern es verhält sich ersteres auch gegen den Weingeist ganz anders als das letztere, und kommt in diesem Stück mit dem Bergöhl überein. Die aus den harzigten Bäumen und Baumharzen destillirte und genugsam rectificirte Oehle, z. E. das Oleum Pini, das aus den frischen Tannzapfen bereitete sogenannte Oleum Templinum u. a. m. lassen sich in höchstrectificirten Weingeist gänzlich auflösen, hingegen das Bernsteinöhl wird an und vor sich eben so wenig, als ein ächtes und unverfälschtes Bergöhl, in Weingeist ganz aufgelöset, obgleich derselbe von seinem scheidbaren Wasser auf das beste und vollkommenste gereinigt worden, sondern der Weingeist, wenn er eine Zeitlang darüber stehet, und die Vermischung zuweilen untereinander geschüttelt wird, zieht blos eine Tinctur heraus, die an Farbe dem Bernsteinöhl nach den Bemerkungen des Herrn Robert Boyle sehr ähnlich ist; allein auch in andern Stücken zeigt sich ein Unterschied zwischen beyderley Oehlen, wie aus folgenden Versuchen erhellet. Herr Marggraf hat eine merkwürdige Beobachtung vom Bernsteinöhl mitgetheilt. Man nimmt ein Quentchen rectificirt Bernsteinöhl und drey und ein halb Quentchen rauchenden Salpetergeist und gießt den letztern nach und nach vorsichtig auf das erste. Bey dieser Vermischung entstehet ein Rauch mit heftiger Bewegung und Erhitzung, und es erzeugt sich eine gelbe harzige Masse, die einen starken Bisamgeruch hat, nebst einer sauren Feuchtigkeit unter derselben. Wird die harzige Masse anfänglich mit kaltem Wasser, hernach mit kochendem Wasser, in welchem etwas weniges von einem feuerbeständigen alcalischen Salz aufgelößt worden, gewaschen, so erhält man ein reines gelbes Harz, das völlig wie Bisam riecht, sich gleich andern Harzen, in höchstrectificirten Weingeist auflöset, durch Wasser wieder niederschlagen läßt, auch nach Art anderer Harze, an der Flamme des Lichts brennt. Diesen Versuch kann jeder leicht nachmachen, und er wird alle die angeführten Eigenschaften bemerken. Um aber zu erfahren, ob aus den Oehlen der harzigen Nadelbäume, die so viel Aehnlichkeit mit dem Bernsteinöhl im Geruch und äusserlichen Ansehen haben, ein gleiches Product zum Vorschein kommen würde, so kann man statt Bernsteinöhl ein Quent Oleum Pini nehmen, mit zwey und ein halb Quent rauchenden Salpergeist vermischen, so wird ein Rauch, Aufwallung und Erhitzung, wie bey der Vermischung des Bernsteinöhls mit der Salpetersäure entstehen. Es erzeugt sich auch eine harzige Masse, die zwar an Farbe und äusserlichen Ansehen mit der vorhergedachten ähnlich, aber im Geruch gar deutlich unterschieden ist. Sie hat einen angenehmen balsamischen Geruch von besonderer Art, den man aber nicht bisamartig nennen kann. Diese Versuche nebst den andern zuvorgedachten Umständen zeigen offenbar, daß das Bernsteinöl von denjenigen Oelen, die in der Mischung der harzigen Bäume und Baumharze befindlich sind, wesentlich unterschieden sey. Daher ist nicht wohl glaublich, daß der Bernstein ursprünglich ein Fichtenharz oder ein anderes dergleichen Baumharz gewesen sey, sondern es erlangt vielmehr die Meynung derjenigen, die diesen Körper unter die Geburten des Mineralreichs, und zwar insbesondere unter die Erdharze zählen, einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit. Wollte man den Einwurf machen, daß das Fichtenharz, nachdem es unter die Erde gekommen, und daselbst so lange Zeit hindurch gelegen, von der Einmischung gewisser mineralischen Principien eine Veränderung erlitten habe, und daß folgich auch das in der Mischung desselben befindliche Oel etwas verändert worden, und diejenige Natur angenommen habe, die gegenwärtig an dem Bernsteinöl bemerkt wird, so würde dieser Einwurf sehr unerheblich seyn, da er nur in bloßen Muthmaßungen bestehet, und sich auf keine Art erweisen läßt.

Der Bernstein wird zu mancherley ökonomischen und medicinischen Gebrauch angewandt. Von dem Bernsteinfirnis wird am Schluß dieses Artickels Nachricht gegeben. Man schreibt dem Bernstein überhaupt balsamische, zertheilende, nervenstärkende, krampfstillende und harntreibende Kräfte zu, und gebraucht ihn als ein stärkendes, erweckendes und zertheilendes Rauchwerk gegen Flüsse, Zahnwehe und Gliederschmerzen: äusserlich in Essenzen bey Verwundungen des Kopfs, nervichter und flechsichter Theile, innerlich aber in Catharren gegen die Stockungen und Zähigkeit der wäßrigen Theile des Bluts. Das feinzerstoßene Pulver ist das Succinum präparatum der Apotheker, und ist von ältern Aerzten in allerley Mutterfluß und Krampfumständen verordnet worden; es kommt unter das schwarze und rothe sogenannte antepileptische Pulver. Alle mit Bernstein bereitete Mittel, die Pillen des Cratons, die Küchlein de Carabe, Balsame, Essenzen oder Tinkturen können bey weitem so wirksam nicht seyn, als das durchdringende, krampfstillende und nervenstärkende Bernsteinsalz und der damit bereitete Hirschhorngeist. (4)

Bernsteinauflösung. (*Solutio succini.*) (Chemie) Sie geschieht am leichtesten und vollkommensten in natürlichen Balsamen, vornemlich in Terpentin und Copaibalsam, und hat dann eine purpurrothe Farbe; man muß aber entweder den Balsam mit dem zerriebenen Bernstein in die Papinische Maschine bringen, oder zween Theile Balsam mit einem Theile grobzerstoßenen Bernsteins in einem wohlverstopften gläsernen Gefäße mit einem engen Halse ungefähr acht Tage lang in einer gelinden Wärme schwach aufkochen lassen: unter diesen Umständen löst sich der Bernstein auch in Lorbeeröl, Mandelöl, (mit schöngelber Farbe) Rübsaamenöl, (mit hochgelber Farbe) Leinöl, (mit goldgelber Farbe) Mohnsaamenöl, (mit rothgelber Farbe) Baumöl, (mit schön rother Farbe) und Nußöl (mit dunkelrother Farbe) auf. Alle diese Auflösungen vermischen sich durchaus nicht mit Weingeist, aber sehr leicht mit Vitriolöl, das davon eine dunkle purpurrothe Farbe erhält, und mit Terpentingeist, mit welchem sie, wenn man vier Theile desselbigen nimmt, einen sehr guten bald trocknenden Firniß machen. (12)

Bernſteinauſter. (Conchyl.) (*Anomia electrica* Linn. *Oſtreum electricum*, *Bernſteen Oeſter of Oeſtertje* Rumph tab. 47. fig. L. Knorr Th. V. tab. 25. fig. 6. *Oſtreum laeve electricum* Klein p. 124.) Eine kleine niedliche, und als Duplette betrachtet, ſeltene Auſter, ſo gemein auch einzelne Schaalen in den Kabinetten ſind. Sie hat ihren Namen ihrer Bernſteinfarbe zu danken, damit ſie von auſſen und innen prangt. Ihr Glanz iſt zwar von auſſen matt, deſto ſpielender aber inwendig, daher ſie beſonders, wenn die Sonne auf ſie wirken kann, einen ſchönen Goldglanz von ſich wirft. Die Schaale wird ſelten größer als ein Zweygroſchenſtück gefunden, häufig aber erſcheinet ſie viel kleiner. Sie iſt überaus dünne und zerbrechlich, gegen das Licht faſt ganz durchſichtig, und beſtehet aus einer gewölbten und aus einer platten Hälfte. Die platte Hälfte, welche man gewöhnlich die obere nennet, hat oben in der Gegend des Schloſſes ein ausgeſchweiftes Loch, wie die Zwiebelſchaale, Anomia cepa Linn. und iſt auſſerdem glatt. Die bauchigte Hälfte iſt, überhaupt betrachtet, zwar auch glatt, aber doch unregelmäßig gebaut, auf mancherley Art gefalten und gebogen, bald rund, bald länglich im Umriſſe, und dieſes kömmt daher, weil ſie immer an andern Körpern ſitzt, und ſich in ihrem Bau nach denſelben richten muß. Kaum daß man die Gegend des Wirbels bemerkt, der in einer kleinen faſt unmerklichen Hervorragung beſtehet. Kein eigentliches Schloß hat dieſe Muſchel nicht, ſondern ein bloßes Band befeſtiget beyde Schaalen. Kleine Seeeicheln und Würmer beſetzen oft dieſe Schaalen. Zu Rumphs Zeiten kannte man nur die bauchigte Hälfte dieſer Schaale, und Rumph verſichert, daß dieſes daher komme, weil die andere Hälfte unter dem Waſſer an den Klippen ſitzen bleibe. Valentyn ſagt, daß er dieſe Muſchel nicht beſitze, ſie muß alſo zu ſeiner Zeit eine große Seltenheit geweſen ſeyn; ſie iſt es in unſern Tagen noch, wenn man eine Bernſteinauſter mit beyden Hälften verſtehet. Einzelne bauchigte Schaalen kommen in den Kabinetten vor, doch eben nicht gar zu häufig. Daher kann man es erklären, warum ſo wenige Schriftſteller die Bernſteinauſter abgebildet haben. Nach Rumphs Berichte wird die Bernſteinauſter nirgends angetroffen, als an der nordöſtlichen Seite von Boero, in dem kleinen Meerbuſen Waylila, bey dem Berge Karamat, wo ſie aber wachſen, fährt er fort, ſolches iſt vor Menſchenaugen verborgen, indem nur der obere Deckel an den Strand geworfen wird. Herr Müller verſichert aber, daß ſie nicht blos in Indien, ſondern auch in dem mittländiſchen Meere gefunden werde, wo ſie beſonders zuweilen mit beyden Hälften auf Auſtern und größern Muſcheln ſitzt. Die Mohren auf Boero durchbohren dieſe Schaalen, und hängen ſie an eine Schnur. Mit ſolchen Auſterſchnuren umwinden ſie ihre Tulbande, und ergötzen ſich mit dem Goldglanze, womit dieſe Schaalen gegen die Sonne ſpielen.

Klein fragt, ob nicht Liſter tab. 220. fig. 63. unſere Bernſteinauſter abgebildet habe? Ich antworte, nein, weil Liſter ſeine Auſter der Farbe und dem Bau nach alſo beſchreibet, daß ſie keine Bernſteinauſter ſeyn kann. Er nennet ſie: Pecten leviter cavus, laevis; *ex rufo ſtriatus*, ternis quaternisve *articulationibus* donatus, vertice *acuto ſive roſtrato*. Die Bernſteinauſter iſt nicht rothgeſtreift, ſondern einfärbig, gelb, wie Bernſtein, ſie hat keine Articulationen, ſondern gar kein Schloß, ſie hat auch keinen ſpitzigen oder ſchnabelförmigen Wirbel, ſondern ihr Wirbel iſt, wie ich mit drey Beyſpielen, die ich beſitze, beweiſen kann, faſt ganz unmerklich, Liſter meynet alſo eine ganz andere Conchylie. (10)

Bernſteinbalſam, (*Balſamum ſuccini.*) (Pharmacie) ein Mittel, das in Mutterkrämpfen und ihren mancherley Zufällen und Geſtalten, vornemlich in Ohnmachten und Kopfſchmerzen, äuſſerlich gebraucht, gemeiniglich an die Schläfe geſchmiert wird. Es beſtehet aus fünf Theilen ausgepreßten Muskatennußöles und einem Theil deſtillirten Bernſteinöles, von dem es ſeine ganze Kraft hat; einige ſetzen noch, um dieſes zu verſtärken, etwas von flüchtigen Bernſteinſalz zu. (12)

Bernſteinbelemnit, (Verſteiner.) (*Belemnites electrinus*) iſt unter den Belemniten diejenige Abänderung, die eine Bernſteinfarbe hat. Das ſind diejenigen Belemniten, die eine bald gelbe, bald gelbrothe Farbe haben, und daher auch größtentheils halbdurchſichtig ſind; es ſind alſo die ſogenannte Belemnitae Pruſſici, von denen ich vorher einiges ſagte, da ich von den Belemniten überhaupt handelte. (ſ. Belemniten.) Lange und mit ihm die Verfaſſer der Onomatologie irren, wenn ſie den Bernſteinbelemnit und die cylindriſchen Belemniten für eine und ebendieſelbe Art halten, irren eben ſo ſehr, wenn ſie dieſen Belemniten dieſes Unterſcheidungskennzeichen geben, daß ſie der Länge nach mitten durch einen linienbreiten Einſchnitt haben, der von einer Seite der Oberfläche eine länglichte Furche durch den Stein ziehet, oder deutlich zu reden, daß ſie unter die gefurchten Belemniten gehören. Denn auf der einen Seite haben wir Bernſteinbelemniten, die keine cylindriſche Geſtalt und keine Furchen haben; auf der andern Seite haben wir gefurchtete Belemniten genug, welche weder cylindriſch gebaut, noch halbdurchſichtig ſind. Beyſpiele liegen in allen Kabinetten, ich befürchte alſo darüber keinen Widerſpruch. (10)

Bernſteineſſenz, Bernſteintinctur. (*Eſſentia* oder *tinctura ſuccini.*) (Pharmacie) Die Alten, welche den Bernſtein in ſeiner unveränderten Miſchung viele vorzügliche Arzneykräfte zuſchrieben, ſuchten ihn auch in flüßiger Geſtalt zum Arzneygebrauche tauglich zu machen. Allein die Auflöſungsmittel, die ſie wählten, um den Bernſtein in eine flüßige Geſtalt zu bringen, Weingeiſt, (Eſſentia ſuccini ordinaria) und verſüßter Vitriolgeiſt greifen den Bernſtein ſo wenig an, daß, wenn wir auch dem Bernſtein vorzügliche Kräfte zutrauen, wir vergebens viel davon in dieſen Eſſenzen erwarten; und unterſtützen wir die Auflöſung durch Laugenſalz, ſo macht die ſtarke reitzende und erhitzende Kraft des letztern die Eſſenz zum innerlichen Gebrauche untüchtig, und auch bey dem äuſſerlichen hat ſie wohl nicht mehr die Kräfte des Bernſteins, ſondern eines durch Laugenſalz geſchärften Weingeiſtes. Gemeiniglich nimmt man auf einen Theil ſehr fein zerriebenen Bernſteins zehen Theile gemeinen, oder vier Theile höchſt gereinigten Weingeiſtes, und läßt ihn einige ungefähr acht Tage in einer wohlverſchloſſenen Phiole in einer gelinden Wärme ſtehen, rüttelt ihn auch von Zeit zu Zeit, und ſeibt ihn, wenn er ſich gefärbt hat, durch. Von verſüßtem Vitriolgeiſt nimmt man ſieben bis zwölf Theile auf einen Theil Bernſtein, und bedient man ſich eines Laugenſalzes, ſo reibt man zween Theile von Bernſtein mit den Theilen des Salzes, das man durch Verpuffen aus zween Theilen Salpeter und einem Theile rohen Weinſteins gewonnen hat, zuſammen, läßt über dieſen acht Theile Brandtewein einige Tage lang in einer gelinden Wärme ſtehen, zieht ungefähr die Hälfte des Brandteweins durch die Deſtilla-

tion ab, dampft den Rückſtand bey einem ganz ſchwachen Feuer ab, gießt den abgezogenen Geiſt wieder darauf, läßt ihn noch einige Zeit in einer gelinden Wärme darüber ſtehen, gießt ihn dann ab, und ſeiht ihn durch. (12)

Bernſteinfirniß, wird fürnemlich von den Lakierern gebraucht, um ihn zu bereiten, ſucht man die weißlichten Stücke Bernſtein aus, und wenn man z. B. 6 Pfund dergleichen beyſammen hat, füllt man einen glaſurten irdenen Hafen etwa zum dritten Theil damit an, ſetzt es auf gelindes Kohlenfeuer, und verſtärkt es, ſobald der Bernſtein zu rauchen anfängt. In einer Stunde Zeit entſteht bey wohlregiertem Kohlenfeuer ein gelber Dampf, auch bildet ſich ein fließender Schaum auf der Maſſe, den man mit einem warmen Löffel in einen erwärmten Topf ſchüttet, und mit dem Erhitzen ſo lange fortfährt, bis ſich die ganze Maſſe in Schaum verwandelt hat. Von dieſem geſchmolzenen Bernſtein wird 1 Pfund in einem glaſurten Topf langſam erhitzt, und 1 Pfund abgerauchtes Leinöl hinzugethan; nach vereinigter Maſſe wird etwas Terpentinöl zugeſetzt, geſchwinde durch einander gerührt, und noch etwas warm durch ein Tuch geſeihet. (19)

Da man nicht leicht einen irdenen Hafen bekommt, der den Grad des Feuers aushält, den die Schmelzung des Bernſteins erfordert, ſo iſt es beſſer, daß man ſtatt deſſen ein beſonderes Gefäß von Meßing machen läßt. Es muß eine kegelförmige Geſtalt haben, und ſo groß ſeyn, daß es wenigſtens ein Pfund Bernſtein faſſen kann. Oben wird es entweder mit einem eingeriebenen Deckel oder noch beſſer mit einem Helme oder Hut, der das Oel und Salz beſſer abſondert, verwahrt. Unten an dem ſpitzen Theil wird von auſſen ein Kranz angebracht, inwendig aber eine Seihe oder durchlöcherter Boden. Bey dem Gebrauch füllet man den oberen Theil der Maſchine mit Bernſtein an, ſtecket den unterſten zugeſpitzten Theil durch die Oeffnung einer eiſernen Platte, legt rund umher Kohlfeuer, und ſtellt ein Gefäß mit Terpentinöl unter. Der ſchmelzende Bernſtein giebt alsdann durch den Helm ſein Salz und Oel von ſich, tropft durch den durchlöcherten Boden in das untergeſtellte Gefäß herab, und löſet ſich ſehr gut darinn auf. (9)

Bernſteinöl. (*Oleum ſuccini.*) (Pharmacie) Bey der Deſtillation des Bernſteins mit noch ſo vielem Sande geht ſchon mit dem erſten Waſſer etwas gelblichtes, nachher ein ſtärker gefärbtes, nach dieſem aber doch gröſtentheils noch vor dem Salze ein rothes und immer dunkler gefärbtes brandichtes Oel über, das vormalen, nachdem es etlichemal über Salzlake, oder auch über viermal ſoviel reines Waſſer in einer Retorte mit einem langen Halſe, den man abſchüſſig in den Ofen ſetzt, bey einem Feuer, bey welchem das Waſſer kaum zum Kochen kam, abgezogen und helle war, als ein vorzügliches krampfſtillendes Mittel, ſelbſt innerlich in ſchwachen Gewichten gebraucht wurde: dieſes Oel, auf die angezeigte Art gereinigt, iſt klar wie Waſſer, und von einem ſehr angenehmen und gewürzhaften Geruche: es löſt ſich zwar durchaus nicht in Weingeiſt, aber ſehr leicht in allen Pflanzenölen und natürlichen Balſamen, auch in Vitriolöl auf; es verbindet ſich ſelbſt mit dem Salzgeiſt, und wenn es lange genug damit gerieben worden, auch auf einige Zeit mit dem cauſtiſchen Laugenſalze zu einer ſeifenartigen Miſchung, mit rauchendem Salpetergeiſte erhitzt es ſich heftig, und wird nach der Vermiſchung damit zu einem Harze, welches nach Biſam riecht: zuweilen iſt es durch Terpentinöl verfälſcht; eine Verfälſchung, die nur ein gelber Geruch und ein ſtarker Weingeiſt entdeckt, welcher das letztere auflöſt, das erſtere hingegen nicht. Wilſon hat ſtatt ſeiner das Oel empfohlen, das man durch die Deſtillation aus den Steinkohlen gewinnt, und nachher noch auf die angeführte Art reiniget. (12)

Bernſteinſalz, (*Sal ſuccini, ſal ſuccini volatile.*) (Chemie, Pharmacie) ein flüchtiges ſaueres Salz von einer ganz eigenen Art, das mit Laugenſalzen ein Mittelſalz von einer eigenen Art und niemalen von würfelichter Geſtalt bildet, ſich aus ſeinen Wirkungen mit Laugenſalzen durch keine andere Säure vertreiben läßt, einen eigenen ſtarken Geruch, und zwar einen ſcharfen, aber dabey ſäuerlichten Geſchmack, und, wenn es gänzlich rein iſt, eine weiſſe Farbe hat, mit Salpeter im Feuer verpufft, zu ſeiner Auflöſung vieles Waſſer erfordert, das Bley und ſeine Kalke aus ihren Auflöſungen in Pflanzenſäuren niederſchlägt, Kalk- Alaun- und Bitterſalzerde ſelbſt einige metalliſche Körper auflöſt, und mit den beyden erſteren in Kriſtallen anſchießt. Um dieſes Salz auf die beſte und nützlichſte Art zu gewinnen, bringt man zerſtoßenen Bernſtein, von dem man die Erfahrung hat, daß er vieles Salz giebt, wenn man das Feuer geſchickt zu regieren weiß, ohne Sand, ſonſt aber mit zwey oder dreymal ſoviel Sand in eine reine gläſerne Retorte, die noch einmal ſoviel in ſich faſſen kann, und einen weiten Hals hat, oder bis zu einer großen Mündung abgeſprengt iſt; man legt eine Vorlage an, und giebt in der Sandkapelle ungefähr den Grad des Feuers, bey welchem das Waſſer kocht; wenn bey dieſer Hitze das Waſſer und das dünnere mattgefärbte Oel übergegangen ſind, ſo verſtärkt man das Feuer ſtufenweiſe, aber behutſam: legt ſich bey dieſer Hitze ein weiſſes Salz in dem Halſe der Retorte und an die innere Ränder der Vorlage an, ſo muß man wohl Acht geben, ob bey dieſem verſtärkten Feuer nicht zugleich ein dunkelgefärbtes Oel übergeht, das das Salz färbt und unrein macht; ſobald man dieſes Oel ankommen ſieht, muß man das Feuer dämpfen, die Vorlage mit einer andern neuen reinen verwechſeln, und das Salz, das ſich in dem Halſe der Retorte angeſetzt hat, mit einem kleinen hölzernen Spatel herausnehmen: da mit dem braunen Oele immer noch mehr Salz aufſteigt, ſo kann man die Arbeit alsdann fortſetzen, und nach geendigter Arbeit alles, was ſich durch die äuſſerſte Gewalt des Feuers aus dem Bernſtein austreiben läßt, zuſammenſcharren, und eine zeitlang entweder in das Waſſer, das zuerſt übergieng, oder in anderes reines Waſſer werfen, das Oel, das ſich nach der Oberfläche zieht, abſcheiden, und das Waſſer, in welchem das Salz aufgelöſt iſt, durch Löſchpapier laufen, und bey einer ganz gelinden Wärme abdampfen laſſen, bis es ganz trocken iſt, und, wenn es weiß iſt, mit den erſtern vermiſchen: ſehr oft wird dieſes Salz, das an manchen Orten in großer Menge auf den Kauf gemacht wird, mit Salmiak oder mit einem andern feuerfeſten Mittelſalze oder auch mit gereinigtem Weinſtein verfälſcht. Vermuthet man Salmiak darunter, ſo darf man nur etwas davon mit naſſer Seife unter einander reiben; ſo wird der Geruch nach flüchtigem Laugenſalze die Verfälſchung mit Salmiak verrathen. Hat man aber einen Verdacht, daß es mit einem andern Mittelſalze oder mit Weinſtein verſetzt iſt, ſo darf man nur ein kleines Stückchen davon auf einen beynahe glühenden eiſernen Stab legen; iſt es rein, ſo wird es ganz in Rauch aufgehen; iſt es hingegen mit einem der genannten Salze verſetzt, ſo

wird immer eine weiße oder ſchwarze Materie auf dem Stabe zurückbleiben.

Dieſes Salz hat durchdringende, reizende, verdünnende, ſchweißtreibende und krampfſtillende Kräfte, und wird in dieſen Abſichten in ſchwachen Gewichten meiſtens in der Verbindung mit andern vornemlich flüſſigen Mitteln in mancherley Krankheiten gebraucht, die ſolche Mittel erfordern. (12)

Bernſteintinctur ſ. Bernſteineſſenz.

Beroe (Naturgeſchichte) *Volvox* ſ. Kugelthiergen. (9)

Berohren. Nennt man in der Baukunſt, wo man gern das Holzwerk, deren Decken und Wänden dem gemauerten gleich bewerfen, und ihm ähnlich machen will, und dahero ſolches vorhero mit Rohr überziehet. Man nimmt ausgewachſenes, aber nicht allzuſtarkes Rohr, von Schilf, das in den halbſumpfigten Orten zu wachſen pfleget, ſchabet die äuſſere dünne Schaale davon ab, und nagelt ſolche, vermittelſt eines Draths, der über das Kreutz gezogen wird, durch ſogenannte kleine Rohrzwecke an den Wänden oder Decken an. Werden dergleichen Decken oder Wände nun nicht gegypſet, ſondern nur beworfen, ſo muß man unter den gewöhnlichen Mörtel Gyps miſchen, damit ſolches beſſer hält. (18)

Berracos ſ. Eber.

Berrugaten. Nach den Berichten der Reiſebeſchreiber von America, findet man bey den Inſeln Juan Fernandes, eine Gattung Fiſche, welche alſo benennet werden. Sie ſind ſehr groß, ſchuppig, und von vortreflichem Geſchmack. An dem vordern Theile der beyden Rückenfloſſen befindet ſich ein etwas krummer, dreyeckiger knochenartiger Stachel, welcher die ſonderbare Wirkung beſitzen ſoll, daß er das Zahnweh vertreibet, wenn man die Zähne damit beſtreichet. Die Länge dieſes Stachels beträgt zween Zoll, ſeine Wurzel die in dem Fleiſche ſteckt, einen halben Zoll, und die Dicke jeder der drey Seiten vier Linien. Es wäre zu wünſchen, daß man eine genaue Beſchreibung dieſes merkwürdigen Fiſches beygefüget hätte. (9)

Bers. Iſt eine Art von Latwerge, deren ſich die Aegypter bedienten, um die Menſchen wahnſinnig zu machen. (5)

Berſarius. Nach den Beweißſtellen des du Freſne bedeutet Berſa in dem Latein der mittlern Zeit einen zuſammengeflochtenen Pfahl, oder vielmehr nach heutiger Mundart einen Wildzaun, womit die Wälder eingeſchloſſen ſind, daß das Wild nicht herauslaufen kann. Berſare und Birſare heißt nach eben dem Latein jagen, ſo mit dem deutſchen Worte Pürſchen übereinkömmt. Die freye Pürſch in Schwaben, bey der Stadt Memmingen iſt bekannt. Von dem Worte Berſa kömmt alſo Berſarius her, ſo an dem Fränkiſchen Hofe eine anſehnliche Stelle war, indem derſelbe nebſt den 4 Oberjägermeiſtern die Aufſicht über die Jagd und Förſten hatte, mithin unſern Forſtmeiſtern gleich kömmt. Nach der Beſchreibung des Hincmari *de Ord. Palatii Cap. XVII* gehören ſie nur unter die Miniſteriales und geringere Hofbediente. (8)

Berſching ſ. Perſch *Perca.*

Berſtegras (Botan.) *Carex* ſ. Riedgras.

Berſtekraut (Botan.) *Cicuta virosa* ſ. Wütrich.

Bertram (Botan.) *Anthemis Pyrethrum* ſ. Chamomille.

Bertram wilder (Botan.) *Achillea Ptarmica* ſ. Garben.

Bertrambaum (Botan.) *Xanthoxylum* ſ. Zahnwehbaum.

Bertramiten, Anhänger des **Bertrams,** oder wie er auch genennt wird, **Ratrams,** eines Mönchs von Corbey in Frankreich aus dem neunten Jahrhundert. Er ſchrieb gegen den **Paſchaſius Radbertus,** welcher daſelbſt Abt war, und behauptet hatte, daß bey dem heiligen Abendmahl der Leib Chriſti, welcher aus der heiligen Jungfrau gebohren worden, am Kreutz gelitten hätte, und aus dem Grab entſtanden ſey, gegenwärtig ſey, ſo daß nach der Conſecration nur die Geſtalt des Brodes und des Weines übrig bleibe. **Bertram** ſuchte ihn zu widerlegen und behauptete dagegen, daß Brod und Wein nur Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti ſeyen; wiewohl er ſich ſehr dunkel ausdrückte, daher man auch noch nicht über ſeine eigentliche Meynung einſtimmig iſt. Etwas ähnliches behauptete **Berengarius** im 11ten Jahrhundert, ſ. Berengarianer. (1)

Berühmen ſ. Diffamatio.

Berühren, einander berührende Dinge. (Philoſophiſch.) Wenn die Flächen, die das eine und andere begränzen, kein drittes Ding zwiſchen ſich zulaſſen, ſo ſagt man das eine berührt das andere. Alſo müſſen einander berührende Dinge mit Flächen begränzt ſeyn. Giebt es einfache Dinge in **Leibnitz**iſchem Sinne, Monaden (ſ. einfache Dinge) ſo haben ſie keine Flächen um ſich herum, alſo können ſie ſich auch nicht berühren. Wie dem ungeachtet die Zuſammenſetzung der Körper ſich daraus begreifen laſſe, wird im Artikel: Elemente, metaphyſiſche, erkläret werden. Berühren alſo, gehöret bloß vor zuſammengeſetzte, vor körperliche Dinge. Von den Theilen eines ſtätigen Körpers (continui) kann man auch nicht ſagen, daß ſie einander berühren, oder mehrere einander berührende Dinge machen kein ſtätiges Eines aus (contigua non faciunt continuum.) Denn die Theile des ſtätigen gehen dergeſtalt in einem fort, daß keiner derſelben in eignen Flächen eingeſchloſſen iſt, und ſobald einer ſeine eigene Schranken rings um bekommt, macht er mit dem andern kein ſtätiges mehr aus. So lange z. B. die Spiegeltafel ganz und etwas ſtätiges iſt, hat kein Theil ſeine eigne Schranken, ſondern man kann ſich ihn aufhörend gedenken wo man will, an ſich hört er nirgends auf, und der andre fängt nirgends an. Sprengt man die Tafel entzwey, ſo wird der eine und andre Theil durch Flächen geſchieden und beyde Theile machen, obwohl ſie ſich berühren, kein ſtätiges mehr mit einander aus. (ſ. Stätigkeit.)

Von dem auf die Berührung gegründeten Zuſammenhang iſt ſchon das Nöthige im Artikel: anziehende Kraft, geſagt worden.

Berühren, (Mathematiſch.) Wenn zwey krumme oder eine gerade und eine krumme Linie *) z. E. AB und CGD dergeſtalt einen Punkt G mit einander gemeinſchaftlich haben, daß dennoch beyde Theile der einen auf eine Seite der andern fallen, wie hier beyde Theile AG und GB der geraden auf die äuſſere keiner auf die innere Seite der krummen, und beyde Theile der krummen CG und GD auf die untere keiner auf die obere Seite der geraden fallen, ſo ſagt man, ſie berühren einander. Die gerade Linie HF alſo berühret die krumme CGD nicht, denn ein Theil der geraden HE fällt auf die äuſſere, der andre EF auf die innere der krummen, und ein Theil CE der krummen fällt auf die untre, der andre Theil EG auf

*) ſ. Tafel Algebr. Fig. 13.

die obere Seite der geraden Linien. Von ſolchen Linien ſagt man, ſie ſchneiden einander. Schneidet eine Linie CD die krumme wie CDG in zweyen Punkten C und D, und man rücket jene mit ſich ſelbſt parallel immer weiter gegen G, ſo kommen dieſe Punkte, wie z. E. EF immer näher zuſammen, und in G endlich, wo ſich die Linien berühren, kommen ſie unendlich nahe zuſammen, oder werden zu einem. Umgekehrt rückt man die Linie A B, welche die krumme in G berührte, parallel mit ſich ſelbſt weiter herunter, ſo ſchneidet ſie die krumme in zweyen Punkten E und F oder C und D. Weil nun eine gerade Linie die andre gerade Linie niemals in zweyen Punkten ſchneiden kan, ſo gibt es keine ſolche Lage der einen gegen die andre, aus welcher ſie verſchoben, endlich die andere in zweyen Punkten ſchneidet; alſo kann eine gerade Linie die andre nicht berühren, und wenn eine die andre berühret, ſo iſt gewiß wenigſtens eine darunter krumm. Man ſiehet hieraus von ſelbſt, daß eine gerade und eine krumme oder zwey krumme Flächen einander in einem Punkte, auch in einer Linie berühren können. Jenes geſchiehet z. E. wenn man zwey Walzen kreutzweiſe, dieſes wenn man ſie der Länge nach über einander leget. (6)

Berührungslinie wird diejenige genennt, worinn eine gerade und krumme, oder zwey krumme Flächen einander berühren, (ſ. berühren, mathematiſch.) (6)

Berührungspunkt iſt der Punkt darinn eine gerade und krumme oder zwey krumme Linien oder Flächen einander berühren, (ſ. Berühren.) (6)

Berührungswinkel ſ. Winkel. (6)

Beruf. Kommt bey den Moraliſten in einer gedoppelten Bedeutung vor. Erſtlich heißt es bey ihnen bisweilen Neigung, innerlicher Trieb; Man muß wiſſen, ehe man etwas anfängt, ob man auch Beruf dazu habe. Wozu du keinen Beruf fühlſt, verſtehe dich nicht ꝛc. Dieſe und andre moraliſche Vorſchriften gründen ſich darauf ferner auch alles dasjenige, wozu jemand berufen worden, in der weiteſten Bedeutung dieſes Zeitworts, als Amt, pflichtmäſſige Lebensart, Beſtimmung u. ſ. w. daher das oft gerechte Vorſchützen ſeiner Berufsgeſchäfte und die nöthigen Regeln: Gehe deinem Beruf nach: Thue was dein Beruf von dir fordert: Bleibe in deinem ordentlichen Beruf u. ſ. w. (7)

Dieſer äuſſere Beruf wird eben deswegen ein Beruf genennt, weil man von Gott Fähigkeiten, Neigung und Luſt dazu erhält, und derſelbe die äuſſerlichen Umſtände des Menſchen ſo regiert, daß er gerade zu dieſer und zu keiner andern Lebensart geführt wird. Es iſt eine beſondre Weißheit Gottes, und zugleich ein ſehr in die Augen fallender Beweiß ſeiner wahrhaften Vorſehung, daß zu den verſchiedenen Bedürfniſſen des menſchlichen Lebens ſich allezeit Menſchen finden, und auch die gefahrvollen, niedrigen, ſchmutzigen und dem Anſchein nach ekelhaften und ſchimpflichen Gewerbe und Lebensarten doch zu jeder Zeit von einigen mit Luſt und Neigung erwählt werden. Ein jeder Menſch iſt verbunden ſich einen Beruf in der Welt, oder ein Geſchäfte und Lebensart zu wählen, worinn er ſowohl ſein eignes Glück als das Beſte der Geſellſchaft worinn er lebt, befördere, und auf dieſen Beruf müſſen ſich ſeine übrigen Handlungen vornemlich beziehen. Denn es iſt nicht genug, bloß thätig zu ſeyn, und es iſt kein Menſch ein ſo großer Müſſiggänger, daß er nicht immer etwas thue, was aber weder ihm noch andern Nutzen, deſtomehr Schaden bringen kann; ſondern ſeine Thätigkeit muß auch die Vollkommenheit und das Beſte der Welt, worinn er lebt, und der Geſellſchaft, wovon er ein Glied iſt, befördern. Ein Leben iſt immer vortreflich ſchöner, ruhmvoller, jemehr es aus Handlungen zuſammengeſetzt iſt, die der Welt wahren Vortheil bringen, und wodurch Gott verherrlicht wird. In einem Winkel verborgen bleiben, und gleich den Inſekten nur die Produkte der Erde verzehren, iſt für die Menſchheit äuſſerſt erniedrigend und unwürdig. Wozu wären die Kräfte und Talente des Menſchen, wenn dieſe Anlagen nicht zu einem weiſen Zweck, zu welchem ſie der allweiſe Schöpfer gab, angewandt würden? Wie kann der Menſch Gott mehr verherrlichen, als wenn er recht viel Gutes in der Welt befördert und in Zuſammenſtimmung der ganzen Natur für die allgemeinen Vollkommenheiten der Welt arbeitet? Alles iſt um den Menſchen umher zum Beſten des Ganzen thätig, die lebloſe Natur, das lebendige Geſchöpf vom kleinſten Wurm bis zum edelſten Geſchöpfe, trägt zum Nutzen der Welt das ſeinige bey. Gott ſelbſt iſt uns hierinn das erhabenſte Muſter, und je vollkommener wir ſind, deſtomehr müſſen wir ihm nachahmen, denn Vollkommenheit ohne Thätigkeit zum guten Endzweck iſt etwas widerſprechendes. Gott hat auch die Einrichtung in der Welt ſo gemacht, daß das Glück menſchlicher Geſellſchaften nicht beſtehen könnte, wenn nicht eine Hand für die andere arbeitete. Kein Menſch iſt ſich ſelbſt zu ſeinem Glücke genug, und von ſeiner erſten Geburt an, lebt er von der Geſchäftigkeit ſeiner Mitmenſchen. Die Dankbarkeit erfordert alſo von ihm das Gute, das er von andern genießt, durch ſeine eignen Dienſte, die er der Welt leiſtet, zu vergelten. Der Menſch befördert auch dadurch ſeinen eignen Nutzen, ſeinem Gemüthe verſchaft er ein überaus ſchätzbares Bewußtſeyn, ſeine Pflicht erfüllet zu haben, und eine wahre Heiterkeit des Geiſtes, ſeine äuſſerlichen Umſtände, Wohlſtand und Ruhm und Ehre begleitet ihn in dieſem Leben, und ſegnet noch ſein Andenken nach dem Tode.

Bey der Wahl des Berufs aber kommt es darauf an, daß er auf keine Weiſe der letzten und wichtigſten Beſtimmung des Menſchen, oder dem Chriſtenthum und den wahren Vollkommenheiten der Seele entgegen, dagegen nicht nur unſchädlich, ſondern auch wirklich der menſchlichen Geſellſchaft nützlich ſey; daß man nie einen Beruf wähle, gegen welchen man eine innere Abneigung habe, denn in dieſem Fall wird man ihn niemals mit dem gehörigen Ernſt treiben; daß man ſich zu keiner Lebensart beſtimme, zu welcher man nicht die nöthigen Talente beſitzet, denn alsdenn wird man der Vollkommenheit der Welt mehr hinderlich werden, und im Grunde keinen wahren Nutzen ſtiften. Nach dieſen Regeln müſſen ſich die Menſchen einen Beruf erwählen, und Eltern, wenn ſie es mit ihren Kindern ſelbſt und mit der Welt wohl meynen, darnach handeln, damit ſie ſolche nicht in ein unrechtes Fach eindrängen. Man kann daraus beurtheilen, ob man ſich bloß dazu beſtimmen dürfe, wozu man Luſt und Neigung ſpürt. Dieſe iſt ohnehin bey der Jugend ſehr unbeſtändig, und oft gründet ſie ſich auf unrichtige und falſche Vorſtellungen von einer Sache. Es müſſen daher mit der Neigung auch die andern angeführten Regeln beobachtet werden.

Iſt man wegen der Wahl ſeiner Lebensart, oder ſeines Berufs zu einem Entſchluß gekommen, ſo muß man ſich auch mit dem nöthigen Ernſt geſchickt zu machen ſuchen, denſelben aufs vollkommenſte zu erfüllen, und ſowohl ſeine Zeit als die nöthigen Mittel

anwenden, es in seinen Geschäften zu der Vollkommenheit zu bringen, die möglich ist. Ruhm und Gewinnsucht soll zwar niemals die Triebfeder unserer Arbeitsamkeit seyn, sondern Pflicht vor Gott und Eifer für das Wohl der menschlichen Gesellschaft, wozu wir mitgehören, muß uns in der Thätigkeit erhalten; allein diese schliesset doch auch die nöthige Vorsorge für uns und die unsrigen, und den Bedacht auf das zeitliche Glück nicht aus. Sie sind Belohnungen für unsere Geschäftigkeit, und gehören mit in die Reihe der Bewegungsgründe zu derselben, ob sie gleich nicht die vornehmsten und die einzigen sind, denn in diesem Fall würden wir nicht auch uneigennützig handeln, und vor Betrug und Ungerechtigkeit nicht sicher seyn. Ist man emsig in seinem Beruf um Gottes Willen, so läßet man sich auch die Kränkungen, die einem dabey begegnen können, die Unannehmlichkeit und oft den eignen Schaden nicht abhalten, mit Unverdrossenheit für das Beste der Welt zu arbeiten, und seine eigne Ruhe und Glück, der allgemeinen Ruhe und dem allgemeinen Wohl nachzusetzen. Vornehmlich muß man immer bey seinem Berufe das allgemeine Wohl zum Hauptaugenmerke haben, sich gewöhnen, alle seine Geschäfte in der rechten Zeit und in einer vernünftigen Ordnung zu treiben, und nicht vergessen, daß man allen Segen derselben nur von Gott erwarten könne, und daher niemals darüber die Pflicht des Gottesdienstes versäumen. Man kann daher urtheilen, was davon zu halten sey, wenn man sagt: **Dieser oder jener Mensch sterbe in seinem Beruf, und daher sterbe er seelig.** So wie man seinen Beruf auf eine sündliche Art und mit Vernachlässigung seines höhern Berufs treiben kann, so kann man auch in seinem Berufe ein unseeliges Ende nehmen.

Die Emsigkeit und Treue im Beruf schließt die nothwendige Muße, Erholungen, Ergötzungen, und Nebenarbeiten nicht aus. Ein stets angespannter Körper und zu sehr angestrengte Seelenkräfte machen vielmehr den Menschen untauglich und stumpf, sein Hauptgeschäft zu treiben. Nur müssen wir uns nicht in fremde Händel mischen, nicht Vergnügen und Zeitvertreibe suchen, die die erlangten Gewinnste aufzehren, oder auch dem Hauptgeschäfte nachtheilig sind. Auch würde eine solche Muße wirklich eine schändliche Faulheit seyn, wenn man zu der Zeit, da man noch Kräfte und Gelegenheit hat, der Welt nützlich zu seyn, ein berufloses Leben anfangen, und weil man ohne weitere Arbeit leben kann, oder weil man die Gemächlichkeit sucht, und die Beschwerlichkeit fliehet, oder aus falscher Andacht seine Lebensart aufgeben wollte. Ein berufloses Leben ist immer, wenn man noch nützlich seyn kann, eine sündliche Anwendung seiner moralischen Zeit, und eine strafbare Vernachlässigung seiner Pflicht gegen Gott, sich selbst und die Welt.

Beruf, dieses Wort hat in der catholischen Kirche eine gedoppelte Bedeutung. Entweder versteht man dadurch eine Gnade Gottes, wodurch er die Menschen zur Erkenntniß der christlichen Religion führt. Und alsdann lehret man, daß sich der Mensch unter dem Beystande der göttlichen Gnade seines Berufes durch gute Werke versichern, d. i. daß er den Endzweck dieses Berufes, die ewige Seeligkeit erlangen könne. Oder dieses Wort deutet einen innerlichen Ruf an, durch welchen Gott den Menschen zu einen gewissen Stande bestimmet, und leitet. So, saget man, hat Gott einen zum Soldatenstande, den andern zum Kirchendienste, ja sogar zu einem gewissen Ordensstande berufen. Der Mensch muß diesem Rufe folgen, sonst wird er kaum seelig werden. Gott giebt ihm seinen Willen entweder unmittelbar zu erkennen, wie dem H. Paulus, oder Mathias, oder mittelbar durch schickliche Vorbereitung der äusserlichen Umstände, und die Lenkung seiner Neigungen zu einem gewissen Stande. Was aber den Kirchendienst besonders betrift, so wird noch erfodert, daß jemand ausdrücklich von den rechtmäßigen Vorstehern der Kirche zu einem Kirchenamte berufen werde; sonst wird er für einen Miethling, und Dieb angesehen. Man gründet diese Lehre Heb. 5. **Niemand masset sich eine Ehre an, sondern der von Gott berufen ist, wie Aaron**, und auf das Beyspiel der Apostel, und der ersten Kirche, welche überall Priester, und Bischöffe aufgestellet haben. (14)

Berufskraut, (Botan.) Antirrhinum minus, s. Dorant. Auch das **Gliedkraut** Sideritis hirsuta und mehrere Pflanzen, welche gegen Hexerey dienen sollen, führen diesen Namen. (9)

Berufung, s. Appellation.

Berufung, (Gnadenberufung) wird zu denen sogenannten Gnadenwohlthaten, oder denen Wohlthaten, gerechnet, wodurch der Mensch in den Stand der Gnaden versetzt und darinn erhalten wird. Die Berufung geht dahin, daß der Mensch erst in den Stand der Gnaden versetzt werde. Das Wort selbst hat sowohl im Alten als Neuen Testament mehrmalen die Bedeutung von einer Bestimmung zu diesem oder jenem Amte, diesem oder jenem Geschäfte, wie z. E. Abraham aus seinem Vaterland und zum Stammvater des Volks Gottes, Moses zu einem Heerführer desselben, die Propheten zu dem Prophetenamte gerufen wurden. Zuweilen werden die Glieder der Kirche Berufene genannt, als ein zusammengerufenes oder versammletes Volk angesehen, sowohl im alten Testamente die Juden, als im neuen Testamente die Christen. Im letztern wird es aber auch hin und wieder so gebraucht, daß in dem Wort der Begriff liegt, den man in der Theologie damit verknüpft. Dieß geschieht vornemlich in den Stellen der Schrift, wo Christus die durch ihn den Menschen verschafte geistliche Wohlthaten und Seeligkeit mit einem Gastmahl oder einer Hochzeit vergleicht, zu welcher der Hausvater, der sie veranstaltete, die Gäste einladen lassen. Unter diesem Beruf versteht man in der Theologie die gnädige Veranstaltung und Regierung Gottes, wodurch der Mensch zur Erkenntniß der geoffenbahrten Wahrheiten gelangt, die er zur Erlangung seiner Seeligkeit in Christo wissen muß. Einige glauben, daß dieß der ganze und vollständige Begriff der Berufung sey, andere aber erklären sie so, daß zugleich die wirkliche Annahme und Befolgung der Wahrheiten, oder die Kraft der wirklichen Bekehrung mit darunter begriffen werde. Diese letztere Idee liegt nun freylich nicht jedesmal in dem Wort, wo es den Gnadenruf anzeigt, doch findet sie sich Röm. 8, 30. wo die Gerechtigkeit oder Rechtfertigung mit dem Beruf verknüpft wird. Das erste nennt man auch den äussern, und das andere den innern Gnadenruf.

Die Berufung selbst ist inzwischen niemals ohne kräftige Einwürkung auf die Seele des Menschen, sobald der Mensch sich die Wahrheiten vorstellt, und erkennt, und ist desto stärker lebhafter und anhaltender, je richtiger deutlicher und je mehr mitlieberlegung und Nachdenken diese Erkenntniß verknüpft ist, weil die erkannte, verstandene und überdachten Wahrheiten das Mittel sind, dessen sich Gott zur Hervorbringung der guten und gebesserten Gemüthsfassung bedient. Diese Kraft wird

von einigen eine blos moralische Kraft und zwar in dem Verstande genannt, daß man blos Vorstellungen und Bewegungsgründe durch die Wahrheit erhalte, nach welchen sich nun der Mensch nach der natürlichen Kraft seiner Seele bestimmt. Andre sind hiemit nicht zufrieden, sondern behaupten, ausser dieser moralischen Kraft des Berufs noch eine geistliche und übernatürliche, nach welcher Gott bey diesen natürlichen Vorstellungen und Bewegungen auch übernatürliche Entschliessungen und Bewegungen würke, weil die natürliche Kraft nicht hinreiche die heilsamen Veränderungen in den Menschen zu Stande zu bringen. Die letztere Meinung ist in der evangelischen Kirche die herrschende und wird für die der Schrift gemäße gehalten. Alle Gnaden Berufung, sagt man in derselben, sey mit dieser göttlichen übernatürlichen Kraft verknüpft, doch sey sie nicht gewaltsam. Gott würkt nemlich nicht unmittelbar, sondern durch die erkannten Wahrheiten, und auf die Art wie es der Beschaffenheit des vernünftigen und freyen Menschen gemäß ist. Weil es nun möglich ist, daß der Mensch sich mit den Wahrheiten nicht beschäftige, ihnen nicht nachdenke und dagegen die Vorstellungen von denselben durch andere Dinge. z. E. Geschäfte und Sorgen des Lebens, Vergnügungen und Lüste, sinnliche Handlungen verdränge, ja wohl gar die würklichen Empfindungen und Rührungen wieder unterdrücke, so könne der kräftige Ruf Gottes an ihm vergeblich werden, und das nennt man ein Widersetzen gegen denselben von Seiten des Menschen. Hindern kann er zwar die durch Hören, Lesen und Betrachten der Wahrheiten entstandenen Rührungen nicht; (in diesem Verstande sagt man, daß der Beruf *actu primo* unwiderstehlich sey) allein den weitern Effekt und die wirkliche Zustandebringung dieser durch den Beruf intendirten Würkung und der geistlichen Gemüthsfassung kann man verhindern, und unterdrücken. (daher sagt man, *actu secundo* könne der Beruf unkräftig und widerstehlich werden.) Die strengen Reformirten von der Parthie der Particularisten, s. Particularisten, desgleichen die Jansenisten und einige andere nehmen dagegen an, daß dieser Gnadenruf unwiderstehlich sey. Denn, weil er ein Werk Gottes sey, dessen Willen niemand widerstehen, und Gottes Kraft durch die Menschen nicht eingeschränkt werden könne, so müsse auch die Berufung unwiderstehlich seyn, dem man aber entgegen setzt, daß Gott hier nicht nach seinem absoluten Willen, sondern durch Mittel und in einer dem vernünftigen Menschen angemessenen Ordnung würke, und daß der Mensch, der zwar zum Guten keine eigne Kräfte habe, doch immer Kräfte genug habe, Böses zu thun, und sich der Ordnung Gottes zu entziehen.

Man nennt diese Berufung auch ernstlich nemlich, daß Gott sich nicht etwann blos so stelle, als wolle er diesen oder jenen Menschen die Gnadengüter würklich geben, und berufe ihn also nur zum Schein: sondern daß es auch sein wahrer Ernst sey, daß sie solche wirklich erhalten, weil bey Gott keine Verstellung möglich sey. Denn das wäre wider die Wahrhaftigkeit Gottes und würde alle Zuverläßigkeit göttlicher Verheissungen und der H. Schrift überhaupt aufheben s. *Voluntas signi & beneplaciti*. Die strengern Reformirten glauben dagegen, daß Gott zwar alle Menschen äusserlich berufe, innerlich aber und ernstlich nur diejenigen, welche er bereits von Ewigkeit zur Seeligkeit bestimmt habe.

Eine von den wichtigen und erheblichen Fragen bey dieser Sache ist diese: ob der Gnadenruf Gottes allgemein seye, und wie es mit der Güte Gottes und der Nothwendigkeit, einer Offenbarung bestehen könne, daß er nicht alle Menschen berufen habe, oder nicht allen Menschen die Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheiten verschaffe.

Die erste Frage kann man in einem gewissen Verstande bejahen, wenn man die Berufung in einem so weiten Verstande nehmen wollte, daß sie auch die Vorsorge Gottes darunter begriffe, daß die Menschen zur natürlichen Religion oder zur Erkenntniß Gottes und Religionswahrheiten überhaupt gelangen können. In so ferne berufe er freylich alle Menschen, weil er jedem Vernunft gegeben hat, wodurch er von den sichtbaren Werken der Welt auf den unsichtbaren Gott schliessen und auf Sätze der natürlichen Religion gerathen kann. Allein dieß wäre doch der ernstliche Gnadenruf nicht; wovon hier die Rede ist und der Mensch erhält hiedurch noch keine Kenntniß von der durch Christum erworbenen Seeligkeit. In dem eigentlichen Verstande ist daher derselbe nicht allgemein. Es giebt noch bis diese Stunde viele Länder, wohin sich die christliche Religion nicht ausgebreitet hat, und deren hat es von Anfang der Kirche noch mehr gegeben. Wie viele Länder und Völker waren nicht auch vor Christi Geburt, in welchen die Menschen von einer göttlichen Offenbahrung nichts wußten. Wenn aber dieser Gnadenruf nicht allgemein ist, wie läßet sich die göttliche Güte damit reimen, und ist vielleicht nicht die Offenbarung überhaupt etwas überflüßiges, wenn, wie es wahrscheinlich ist, doch jene Völker wegen des unverschuldeten Mangels der Offenbarung nicht werden verdammt werden? s. Seeligkeit der Heiden. Die strengen Particularisten unter den Reformirten glauben damit der Sache zu helfen, wenn sie sagen, daß Gott nicht allen Menschen die Seeligkeit zugedacht, und daher auch nicht alle Menschen habe berufen dürfen und wollen. Eben so erklären sich die Jansenisten. Da aber diese Erklärung noch mehr, oder doch eben so viele Bedenklichkeit hat, als die Sache selbst, die dadurch gehoben werden soll; so haben andere auf verschiedenen Wegen diesen Zweifel zu heben gesucht. Einige sagen, Gott berufe theils auf eine entferntere theils auf eine nähere Art, nemlich die erste Art des Berufs sey das Licht der Natur, oder der richtige Gebrauch der Vernunft, die uns auf Gott und göttliche Dinge führe, allein dieß ist doch blos natürliche Erkenntniß und natürliche Religion, und noch nicht das, was wir unter dem eigentlichen Gnadenberuf verstehen, der die Bekanntmachung der geoffenbarten Wahrheit von der Seligkeit durch Christum betrift. Unmöglich aber kann man mit Wahrheit behaupten, daß dieser so genannte entferntere oder allgemeine Beruf schon zugleich ein Ruf zur Offenbarung enthalte, und ein Mensch bey dem rechten Gebrauch der Vernunft die Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit einer Offenbarung erkenne und fühle, und dadurch angetrieben werde, sie aufzusuchen. Dergleichen Einfall würde voraussetzen, daß man durch die bloße und zwar sich selbst gelassene Vernunft die Würklichkeit einer Offenbarung mit Gewißheit oder doch in einem gar hohen Grade der Wahrscheinlichkeit ausmachen könne. Andere sind daher auf die Gedanken gekommen, daß sie angenommen haben: Gott habe von Ewigkeit gewußt, welche Menschen den Gnadenruf würklich annehmen würden, oder nicht. Bey den leztern habe er dadurch den Grad ihrer Verschuldung vermindert, daß er ihnen die Offenbarung nicht gegeben, oder sie in eine solche Gegend zusammen gesetzt, gebohren werden und leben lassen, wohin das Licht der

Offenbarung nicht durchgedrungen, die übrigen aber habe er in den Ländern lassen gebohren werden oder hingeführt, worinn dieser nähere Ruf ihnen zu statten gekommen, in so fern nicht andere Verhältniße und Ursachen bey diesen oder jenen Menschen etwas anders nöthig gemacht. Es ist aber auch diese Erklärung mehr spitzfindig, als daß sie Wahrheit und Gewißheit haben sollte. Denn es ist nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß nicht gar viele unter diesen Völkern den Ruf sollten angenommen haben und annehmen, wenn sie solchen erhalten hätten oder erhielten. Noch andere halten den Mangel der übernatürlichen Offenbarung und also auch des eigentlichen Gnadenberufs für eine Strafe und eine verschuldete Sache. Sie stellen sich nemlich die Sache so vor, daß die Apostel oder doch Lehrer der Wahrheit in diese Gegenden mit dem Evangelio gekommen seyen, die Einwohner derselben aber hätten dieses Licht von sich gestossen, oder die Offenbarung verworfen, und dadurch hätten sich diese Gegenden nun des Evangelii verlustig gemacht. Allein wenn auch wirklich bewiesen werden könnte, daß die Apostel und Lehrer der christlichen Religion dahin gehin gekommen, und daß die sämtlichen Einwohner dieser Länder die Lehre verworfen hätten, so würde es doch ein eben so grosser Anstand seyn, daß um dieser undankbaren Vorfahren willen alle Nachkommen gestraft werden sollten, oder alle Nachkommen eben so undankbar und halsstarrig gegen die geoffenbarten Lehren würden gewesen seyn.

Es ist aus alle dem klar, daß es überaus schwierig sey, diese Sache völlig zu erklären, aber es ist auch gänzlich unnöthig und überflüßig, so ängstlich für die Beantwortung des Problems von dem allgemeinen Beruf an alle Menschen bekümmert zu seyn. Wir finden unstreitig in der Regierung der Welt bey aller Wahrnehmung der Weißheit und Güte Gottes gar viel dunkles und schwieriges, das inzwischen die in den mehrsten Fällen ausgemachte und durch sattsame Gründe bewiesene göttliche Regierung nicht aufhebt. Wir schliessen vielmehr bey diesen Dunkelheiten, auch dieß muß zum Besten des Ganzen gehören, und in der Welt würde nicht so viel Gutes seyn, wenn diese uns verborgenen und schwierigen Begebenheiten darinn fehlten. Eben so muß auch der vernünftige Mensch bey diesem Räthsel der göttlichen Regierung urtheilen. Genug, Gott kann hierinn nicht wider seine Weißheit und Güte handeln. Und warum bekümmert man sich doch so sehr um das Schicksal anderer Völker, und überläßt solches nicht Gott, der gewiß untadelhaft und recht mit ihnen handeln wird? Es ist genug daß wir diese nähere Offenbahrung und den Gnadenruf haben, dessen wir uns zu unserm Besten bedienen müssen. Wie thöricht wäre es, deswegen das Gute nicht geniessen, das wir wirklich haben, weil es andere geben kann, die es nicht besitzen. Uns spricht dieser Mangel des Evangelii bey andern, von der eignen Verbindlichkeit gegen dasselbe nicht frey, denn wenn auch jene Heiden wegen dieses unverschuldeten Mangels nicht gestraft werden, so können wir doch nicht schliessen, daß wir bey wirklich verschuldeter Verwerfung desselben auch keine Verantwortung haben werden. Dann von uns wird Gott fordern was er uns gegeben hat. Ist dieser Beruf eine vorzügliche Gnade, so erfordert er vorzügliche Dankbarkeit. Ist es Gottes Beruf und Veranstaltung, so ist für uns Gehorsam und Gebrauch desselben nothwendig, und je mehr der Mensch davon erkennen kann, je stärker der Grad dieser Berufung und je weniger Hinderniße derselben vorhanden sind, desto grösser ist die Verantwortung wegen des richtigen Gebrauchs und der nöthigen Anwendung desselben.

So viel ist gewiß, daß die Offenbarung und also auch der damit verknüpfte Gnadenberuf nicht auf eine gewisse Nation oder auf einzelne Menschen gehet, sondern ohne Unterschied gehört diese Wohlthat für jedermann, und niemand ist nach Gottes Absicht davon ausgeschlossen. Für uns Menschen ist es auch Pflicht, darinn Gottes Werkzeuge zu seyn, und die Erkenntniß der Wahrheit möglichst allenthalben zu befördern, es sind daher sehr rühmliche Anstalten, die man besonders in England und Dänemark errichtet hat, unter den Heiden und in heidnischen Ländern die Lehre Christi bekannt zu machen. Allenthalben aber wo diese Offenbarung wirklich ist, da ist auch Gottes Gnadenberufung und zwar ernstlich und kräftig, oder wo der äussere Ruf ist, da ist auch der innere Ruf Gottes. (20)

Berufung zum Predigtamte. Die Ordnung erfordert, daß ein jeder der in der Kirche ein Lehramt verwalten will, eben sowohl dazu gehörig auctorisirt sey, als ein jeder anderer Bedienter des gemeinen Wesens oder Amtsträger dazu bevollmächtigt seyn muß. Da noch keine Kirchen oder Gemeinden waren, sondern Gott diese allererst anpflanzen wollte, so konnten auch die ersten Prediger von ihnen noch nicht gewählt und bestellt werden, und Gott berief sie selbst auf unmittelbare Art, wie Christus daher die Apostel selbst aussuchte und ernannte. Nachdem nunmehro christliche Gemeinden errichtet worden, so haben auch diese das Recht sich die geistlichen Vorsteher ihrer Gottesdienstlichen Gesellschaft zu wählen oder sie zu berufen. Dieß stimmt auch mit der Schrift überein. Apostelgesch. 1, 15 seq. Galat. 1. 9. Diese Berufung ist nichts anders als der förmliche Auftrag oder die Vollmacht, die jemand erhält, der Lehrer in der Gemeinde zu seyn, und die mit diesem Amte verbundenen Verrichtungen zu übernehmen, und davon abhangenden Rechte zu geniessen. Das Recht zu dieser Berufung üben an verschiednen Orten die Gemeinden nach denen ihnen zukommenden Collegialrechten noch aus und zwar entweder auf die Art, daß ein jedes Glied derselben seine Stimme zur Wahl eines Lehrers unter mehrern Candidaten giebt, oder gewisse Glieder der Gemeinde im Namen und als die Repräsentanten der ganzen Gesellschaft wählen, und dieser Repräsentant dann die Vollmacht dem Gewählten ausfertigt. Weil inzwischen die Glieder der Gemeinden die Tüchtigkeit und Geschicklichkeit eines Lehrers nicht beurtheilen können, so darf der neu berufene Lehrer sein Amt nicht eher antreten, als bis derselbe von denen dazu bestellten Lehrern der Kirche geprüft worden, und weil die Obrigkeit die Oberaufsicht über den Staat und also auch über das äussere der Kirche hat, so hat solche diese Berufung zu bestätigen, worauf alsdann die Ordination und Einführung geschieht. Das Recht der Berufung wird aber in der protestantischen Kirche grösstentheils entweder von den sogenannten Patronen, das ist solchen Personen, die selbst oder deren Vorfahren die Kirche gebauet, oder ansehnlich dotirt haben ausgeübt, oder von der Obrigkeit, die dieses Collegialrecht durch eine stillschweigende Uebertragung der Gemeinden, wie man zu sagen beliebt, bekommen haben soll, verwaltet. Es kann auch diese obrigkeitliche Berufung auf vielfältige Art der Kirche nützlich seyn, wenn dadurch viele Unruhen, Cabalen und Unordnungen in den Gemeinden, bey den Predigerwahlen vermieden werden, wenn nur auch von Seiten der Obrigkeit das Be-

rufungsrecht nicht blos als eine Gnadensache angesehen wird, und oft unwürdige Leute bestellt werden die alsdenn der Obrigkeit, die solche berufen wieder zur Veranlassung dienen, über den Verfall der Lehrer zu klagen. Der Gemeinde aber sollte billig das votum negativum ungekränkt bleiben.

Wenn gleich Gott gegenwärtig nicht mehr unmittelbar beruft, so bleibt doch der mittelbare Beruf immer ein göttlicher Beruf, weil er unter einer besondern Direction der göttlichen Vorsehung steht. Doch hat derselbe vor dem Beruf zu andern Bedienungen in der Welt, die ebenfalls zur Erreichung der göttlichen Absichten unter den Menschen und ihrem Glücke nöthig sind, ja öfters selbst in das Wohl oder den Schaden der Kirche einen sehr wichtigen und auch noch wichtigeren Einfluß als die Lehrer haben, nichts voraus, daß solcher nicht eben sowohl göttlich genennt werden könne, und nicht eben die Vorsicht erfordere, als die Wahl der Lehrer.

Zu einem göttlichen Berufe wird erfordert, daß auf Seiten desjenigen, der den Lehrer beruft, bey der Wahl allein auf den Zweck des Amts gesehen werde, und er einen geschickten, redlichen und frommen Mann erwähle, denn Gott kann nicht wollen, daß man untaugliche, lasterhafte oder irrdischgesinnte Menschen zu Lehrern der Kirche bestelle und ihnen die Sorge für ihre Seelen übertrage. Ein Beruf eines solchen Mannes, von dem man weiß, oder doch sehr wahrscheinlich vermuthen kann, daß er die nothwendigen Eigenschaften eines Lehrers nicht habe, kann ohnmöglich göttlich genannt werden. Auf Seiten des berufenen Lehrers wird zur Göttlichkeit seines Berufs erfordert, daß er sich bewußt sey, die nöthigen Talente und den redlichen Willen zu haben die Pflichten seines Amts gewissenhaft und treulich erfüllen zu wollen, und daß er dabey keine der Moralität widersprechende Wege gewählt habe. Dadurch entsteht eine innere Rechtmäßigkeit seines Berufs. Diese kann inzwischen auf Seiten des Lehrers statt finden, wenn sie auf Seiten des Berufenden fehlt, denn dieser kann ohne Wissen des Gewählten unrichtige Absichten gehabt haben, und daher bleibt auf seiner Seite immer die Beruhigung eines göttlichen Berufs.

Zu der innern Rechtmäßigkeit gehört auch noch die äussere, daß nemlich die Rechte der Gesellschaften und die festgesetzte Ordnung dabey nicht verletzet, niemand der Gemeinde aufgedrungen, sondern ihre gegründete Einwendungen gehört werden, wenn man ihn göttlich nennen will.

Man erfordert zwar zum Lehramte auch einen innern Beruf, und man hat vollkommenes Recht, wann man darunter die Lust, Neigung, Tüchtigkeit und nothwendige Eigenschaften versteht, denn ohne diesen soll niemand ein Lehramt annehmen, weil er alsdann zwar Schaden aber keinen Nutzen stiften wird. Versteht man aber darunter besondere übernatürliche innere Triebe und eine Art von Eingebung, so ist solche unmittelbare Würkung Gottes in dem Menschen eine erdichtete und fanatische Einbildung. Doch können sich freylich besonders merkwürdige Umstände der göttlichen Vorsehung bey der Berufung eines Lehrers ereignen, den Gott zu besondern Absichten bestimmt hat, diese aber finden auch bey andern Bedienungen in der Welt statt.

Es kommen bey dieser Sache noch einige Fragen vor, die eine Erörterung verdienen. **Ist es recht, daß sich ein Candidat um ein geistliches Amt melde oder bewerbe?** Besser wäre es unstreitig, wenn dergleichen unnöthig wäre, und in einem Staate oder der Kirche solche Einrichtungen getroffen würden, wo dergleichen wegfallen müßte. Denn es ist beynahe unvermeidlich, daß nicht daraus allerley Eindringen, Einschmeichelungen, Empfehlungen und unrichtige Wege entstehen müssen, und manches Gewissen wird dadurch wenigstens in der Folge sehr beunruhigt. Es sollte billig genug seyn, daß man die Candidaten kennte, ihre Geschicklichkeit prüfte und ihren Lebenswandel und übrige Klugheit, Vorsichtigkeit und Gewissenhaftigkeit beobachtete, und bey Erledigung einer Stelle alsdenn denjenigen erwählte, welcher dazu der geschickteste wäre, und sich hie oder dahin, zu diesem oder jenem Posten am besten schickte; dabey aber auch niemand ohne wichtige Ursachen übergienge. Genug wäre es alsdenn, wenn sich der Candidat blos als Candidat anzeigte und der Prüfung darstellte. Dazu würden aber freylich redliche Männer erfordert, die unpartheyisch und ohne Nebenabsichten die Wahl der Lehrer vornehmen. Wie es aber einmal hergebracht ist, daß sich der Candidat melden muß, da ist es Hartnäckigkeit und Unrecht, wenn man sich desselben weigert, dagegen erlaubt es zu thun, doch ohne Aengstlichkeit und inständiges Bitten, mit der gehörigen Bescheidenheit und Ueberlassung in Gottes Direction.

Ist es erlaubt, durch Geld eine Predigtstelle zu erhalten? Dies ist überhaupt eben so sträflich, als wenn man unter andern unverständigen Conditionen, Heyrathen, allerley Versprechungen, etwas von der Besoldung fahren zu lassen, u. s. w. ein Amt annehmen würde. Denn auf die Art wird nicht der Würdige, sondern der Reiche gewählt werden, und man erhält zu diesem so wichtigen Amte schlechte und gewissenlose Männer. Doch giebt es wohl hin und wieder leider die traurige Gewohnheit, daß gewisse Taxen auf eine Pfarrstelle gesetzt sind, ohne welche sie niemand erhält, und in diesem Fall sündigt zwar der Berufende, aber nicht der Berufene.

Darf man einen Beruf ausschlagen, wenn man noch kein Amt hat? Dieß ist nur in dem Fall erlaubt, wenn man zu demselben nicht die nothwendige Geschicklichkeit hat. Ausserdem ist jederman verbunden, der Welt nützlich zu seyn, und den Wink anzunehmen, den ihm die Vorsehung giebt, hier oder dort zum Besten der Welt geschäftig zu seyn, und jede Amtsflüchtigkeit ist Sünde. Beschwerlichkeiten, die mit solchem Amte verbunden sind, geben niemanden ein Recht, es abzulehnen.

Wenn man zwey Vocationen erhielte, nach welchen Regeln kann man ausmachen, welche man anzunehmen, und welche man abzulehnen habe? Die allgemeine Regel ist, daß man das Amt annehme, zu welchem man die mehreste Tüchtigkeit hat. Ausserdem sieht man darauf, ob man in diesem oder jenem Amte mehr Nutzen zu schaffen, die wahrscheinlichsten Gründe habe, und wenn diese Präsumtion für beyde gleich ist, so entscheiden die äusserlichen Umstände. Denn das Lehramt hebt die allgemeine Pflicht nicht auf, für die möglichste Vollkommenheit der äusserlichen Umstände zu sorgen. Wo man ohne Nahrungssorgen leben, besser für die Seinigen und seine Nothdurft sorgen kann, und weniger Verdruß und Beschwerlichkeiten hat, mehr studiren, und dazu die Hülfsmittel anschaffen kann, da ist ein stärkeres Gewicht, das die Wahl bestimmt.

Eben nach diesen Gründen kann man urtheilen, ob man Recht thue, sein Amt zu verlassen und einen an-

dem Beruf anzunehmen. Räthlich aber und mit der Nutzbarkeit eines Lehrers zustimmend ist es, niemals öftere Veränderungen seines Amts ohne Noth vorzunehmen.

Ist es recht, die Wahl eines Lehrers durchs Loos zu bestimmen? (s. Loos.) Es ist das Loos niemals recht, so lange noch aus andern Gründen entschieden werden kann, was man thun müsse, denn in diesem Fall wäre etwas einem blinden Schicksal überlassen, was nach dem Willen durch Gründe ausgemacht werden kann. Bey einem Lehrer kommt es auf die nöthige Tüchtigkeit an, und man muß den würdigsten nehmen. Wäre aber unter denen Candidaten kein Unterschied wahrzunehmen, und auch wohl allerley Cabalen und Unordnungen in der Gemeinde bey einer Wahl zu besorgen, oder könnte sonst keine Vereinigung getroffen werden, so ist das Loos ein zulässiges und bequemes Mittel, denenselben zuvorzukommen.

Wie ist zwischen einem gelehrten aber unbekehrten, und einem nicht so gelehrten aber gebesserten Candidaten zu wählen? Die Frömmigkeit können wir nicht mit Gewißheit an jemanden erkennen, und es giebt viele Heuchler, aber doch kann man leichter sehen, wenn jemand lasterhaft ist. Ein Lasterhafter gehört gar nicht zur Wahl, und es giebt so leicht keine Nothwendigkeit ihn dazu aufzustellen. Doch ist es immer besser, einen Mann von mäßiger Gelehrsamkeit, aber dabey rechtschaffenen Herzen zu wählen, als einen lasterhaften Gelehrten, der nur destomehr Schaden thut. Uebrigens kann freylich auch von einem unbekehrten Prediger das Wort Gottes mit Nutzen gepredigt werden. (20)

Beruhigung, bezeichnet im moralischen Sinne genommen, sowohl die Handlung des Beruhigens, als auch den Zustand einer wieder hergestellten Gemüthsruhe, und endlich auch das, was diese Ruhe gewähret. Die mittlere Bedeutung kommt am häufigsten vor, und nach derselbigen legt der Moralist dem Beruhigung bey, der ein gutes Gewissen hat, zeigt, wie wahre Beruhigung sich von der falschen unterscheide, und warnet, den Schein der Beruhigung für die Beruhigung selbsten zu nehmen. Man sehe übrigens die Artickel Gewissen, Glückseligkeit, Ruhe der Seelen, Zufriedenheit u. s. w. (7)

Berule, ist ein Beyname des Wassergauchheil Ehrenpreises, (*Veronica Anagallis aquatica.*) Auch der breitblätterige Wassermerk, (*Sium latif.*) wird also benennt. (9)

Berus, eine Art von gewebten seidnen Kleidern, daher die Holobera ihren Namen haben, welche auch Holopera genennt werden. Man glaubt gemeiniglich, daß unter den holoberis und holosericis vestibus kein Unterschied gewesen, weil beyde aus lauter Seide gewebt waren. Allein vermöge gewisser Gesetze durfte keine Privatperson Holobera tragen, da doch die Holoserica jedermann erlaubt waren. Da nun die Purpurfarbe in den spätern Zeiten des römischen Reichs nur allein der Familie des Kaisers eigen war, und diese seidnen ganz purpurnen Kleider in einem dieser Prachtgesetze des Theodosius Holobera genennt werden, so erhellet daraus der erwehnte Unterscheid, der vermuthlich darinnen bestand, daß bey den holoberis Zettul und Eintrag, bey den holosericis entweder nur eines dieser Stücke, oder gar keines purpurfärbigt gewesen. Es ist anmerkungswürdig, daß die Kirchenversammlung zu Gangra in Paphlagonien, eine von den wenigen, auf welchen Vernunft und ächtes Christenthum den Vorsitz führten, das Anathema darauf gesetzt hat, wenn jemand einen ehrlichen frommen Christen des Berus wegen verdammen, und als einen eitlen Weltmenschen verschreyen wollte. (21)

Beruth, war die Frau des Hypsistus, die mit diesem zuerst den Epigäus, nachher den Uranus, und sodann eine Tochter, Namens Ge, oder Erde zeugete. (21)

Beryllianer, hießen die Anhänger des Beryllus, eines Bischofs von Bostra in Arabien im 3ten Jahrhundert. Er hielt Christum für einen bloßen Menschen, in welchem das Wort oder der Logos, welcher nach seiner Meynung der göttliche Verstand war, gewohnt habe, welches Paul von Samosata (s. Antitrinitarier) von ihm angenommen hat. Es wurde 247. oder 249. ein Synodus zu Philadelphia gegen ihn gehalten. Er selbst wurde von dem Origenes wieder zurecht gebracht. (1)

Bes, ist ein Bruch vom Ganzen, welches As hieß und in zwölf Theile getheilt wurde. Acht von diesen zwölf Theilen, oder zwey Drittheile des As, machen den Bes aus. (s. As.) Das Wort selbst wird von Duessis abgeleitet. Im Griechischen heißt der Bes το δυμοιρον, δυο μοιρας Assis. Wegen des allgemeinen mathematischen Verhältnißes wird Bes auch auf andere Maaße angewendet. Z. B. Bes sextarii, d. i. zwey Drittheile vom Sextarius, oder acht Cyathi Haeres ex Besse, ein Erbe, die zwey Drittheile der Verlassenschaft erhält. Bes Siciliicus bedeutet im römischen Längenmaaße eilf Digitos, und in Rechnungen eilf Asses. (21)

Besa. Eine nicht sehr in der Mythologie bekannte Gottheit zu Abydus. Ammian Marcellin erzehlet, der Kaiser Constantius habe 359. den durch seine Grausamkeit berüchtigten Secretär Paulus abgeordnet, unterschiedene Personen zu verfolgen, welche beschuldiget worden, das Orakel dieses Götzen um Rath gefragt zu haben. Aus dem Zosimus erstehet man, daß diese Gottheit ihre Orakelsprüche schriftlich, und zwar versiegelt, gegeben habe. Dies Abydus selbst lag aber an den äussersten Grenzen von Thebais in Egypten. Die Worte des Ammians: hic *Besae Dei localiter appellati* oraculum quondam futura pandebat, bedeuten entweder ein Orakel des Gottes, der, in der Sprache der Ortseinwohner, Besa genennt wird, oder des Gottes, der, von dem Orte seiner vorzüglichen Verehrung, Besa heißet. Denn Besa war auch eine Stadt zwischen Ptolemais und Kleindiospolis in Egypten. (21)

Besäet, Bestreuet, (*Consitum, sparsum, semé*) heißt in den Wappen ein Feld, wenn es Figuren einer Art ohne gewisse Zahl enthält, und einige derselben am Rande sich verliehren, oder so vorgestellt werden, daß nur noch ein Theil derselben sichtbar ist. Dieses letztere ist ein wesentliches Stück eines besäeten Feldes, obgleich die Mahler zuweilen aus Versehen ein Feld mit lauter ganzen Figuren bestreuen, welches ein Fehler ist.

Die Figuren, womit ein Feld bestreuet wird, müssen klein seyn, damit ihrer viel darauf gehen. Wenn also ein Feld mit Löwen oder Adlern bestreuet ist, so müssen solche so klein als möglich, vorgestellt werden. Mehrentheils aber sind die Figuren, womit ein Feld besäet ist, von solcher Statur, daß sie von selbst klein ausfallen, als Schindeln, Creuzlein, wie im Fürstl.

Saarbrückischen Lilien, wie im Neapolitanischen Herzlein, wie im Herzogl. Lüneburgischen Wappen, worinn überdas ein Löwe auf dem mit Herzlein bestreuten Feld erscheint. Es kann also auch zuweilen zwischen den aufgestreuten Figuren zugleich noch eine größere Figur erscheinen, welche davon umgeben wird. (26)

Besänftigen, ist so viel als stillen, beruhigen, und die Klugheitsregeln rathen uns an, einen Feind zu besänftigen, das heißt, machen, daß der höhere Grad seines Hasses sich verringere, abnehme, damit er alsdann weniger geneigt sey, uns zu schaden. Dies geschieht aber dadurch nicht, wenn man Böses mit Bösem vergilt, daher will auch die Moral, daß man seinen Feind lieben, ihm Gutes thun soll, um ihn zu besänftigen, und für die Freundschaft zu gewinnen. Einen Zornigen, heftig Erschrockenen, oder sonst von einer starken Leidenschaft Ergriffenen sucht man auch zu besänftigen, nur muß es auf eine kluge Art geschehen, sonst kann man auch leicht, wie man zu sagen pflegt: **Oehl zum Feuer giessen**, etwas schlimmes, was man bessern will, noch schlimmer machen. (7)

Besänftigende Mittel, (*Medicamenta Sedantia*, *Sedativa*, *Paregorica*.) Mit diesem Namen belegt man in der Arzeneywissenschaft diejenigen Heilmittel, welche die allzuheftigen Bewegungen in dem menschlichen Körper lindern oder dämpfen. Dieses geschiehet entweder durch **schlafmachende, betäubende, berauschende** und **schmerzstillende** oder durch **kühlende** Mittel. Von jedem wird unter besonderen Artickeln das nothwendigste erinnert werden. (9)

Besaiten, heißt in der Musik auf ein Instrument seine Saiten spannen, die ihm zukommen. (25)

Besaitete Instrumenten sind, zum Unterschiede der Orgel und der Athem oder Blasinstrumenten zu sprechen, jene musicalische Spiele, worauf Saiten gespannt werden.

Diejenige, die zum Orchester gebraucht werden, heissen auch Bogeninstrumente, als da sind die Geige, die Bratsche, das Violonzell, der Contrabaß; die andern unterscheiden sich durch Darm- oder Drathsaiten.

Von ersterer Gattung sind die Theorbe, Laute Harfe, Mandor oder Gallichon, Mandolin u. d. g. Von zweyter Gattung die **Zyther**, englische Harfe, Hackbrett, Salterio oder Psalterium, Clavier, Flügel u. s. w.

Es giebt noch verschiedene Bogeninstrumenten, die nicht zum Orchester dienlich sind, und heißen Viol d'amour, Viol di Gamba, Baritono u. d. m. (25)

Besamet, Besamte Bluhme, ist in den Wappen eine solche Bluhme, deren Mitte oder Butze eine andere Tinctur hat, als ihre Blätter. *) (s. die **Herzogl. Sächsischen Wappen.**) (26)

Besamte Zellen der Bienen, sind die Zellen, welche mit Eyern besetzt sind. (13)

Besamung. (botanisch) Wenn der reife Samen der Gewächse herab und an die Plätze fällt, wo er aufkeimen kann, so sagt man, die Besamung sey vor sich gegangen. So wie nun die Natur auf alle Theile und Handlungen ihrer Beschöpfe den möglichsten Fleiß und Sorgfalt verwendet hat, so ist sie auch bey diesem Geschäfte nicht saumselig gewesen, sondern hat bey jeder Pflanze die weiseste Einrichtung getroffen, daß der Same nicht umkomme, und zwar auf verschiedene Art, so wie es die Natur der Pflanze erforderte. Bey einigen trägt der sehr hohe Stamm das meiste dazu bey, welchen der Wind desto besser packen, und den Samen zerstreuen kann. Bey den meisten Gewächsen sind die Samenkapseln allenthalben verschlossen, und nur an der Spitze geöffnet, so, daß der Same nur bey starken Stürmen weit zerstreuet werden kann. Viele Pflanzen hat die Sorgfalt des Schöpfers gleichsam mit geflügeltem Samen versehen, oder, um deutlicher zu reden, dem Samen eine Haarkrone (Pappus) verliehen, wie bey den meisten Gewächsen mit zusammengesetzten Blumen, z. E. bey dem Pfaffenröhrchen (Leontodon Taraxacum) zu sehen ist. Statt der Haarkrone sind manche Sämereyen mit einem dünnen Häutchen versehen, welches ebenfalls die Stelle der Flügel vertritt. Andere Pflanzen haben dieses Hülfsmittel zwar nicht erhalten, aber der Bau ihrer Samenkapseln begünstiget die Besamung auf besondere Weise. Beyspiele davon sind das Balsaminenspringkraut, (Impatiens Balsamina) der Springgurkenbalsamapfel, (Momordica Elaterium) u. a. m., bey welchen die Samenkapsel bey der geringsten Erschütterung mit einer starken Schnellkraft aufspringt, sich zusammenziehet, und den Samen weit wegwirft. Auch die Stacheln und Borsten, mit welchen viele Pflanzen und zuweilen auch der Samen bewafnet sind, dient zur Erleichterung der Aussaat. Denn die Vögel und andere kleine Thiere können nicht so leicht, ohne sich zu verletzen, hinzunahen und den Samen fressen. Und dann hängt sich der mit Borsten und Hacken versehene Same in die Wolle und den Pelz der Thiere, welche dabey vorbeystreichen, wodurch er dann zerstreuet und ausgesäet wird. Ueberhaupt sind die Thiere von der Natur oft zur Verderbung aber eben so oft zur Ausstellung der Saat angewiesen worden. Viele Samenarten werden zwar von den Vögeln und andern pflanzenfressenden Thieren verzehret, aber auch viele Körner sind mit so harter Schale umgeben, daß sie von der thierischen Wärme im Magen und den Gedärmen nicht verderben, noch ihre keimende Kraft verlieren. Sie gehen vielmehr unverdauet wieder weg, und werden mit den Excrementen, die ihnen zugleich zur Nahrung und Gedeihen dienen, an manche Oerter hingeführt, dahin sie ausserdem nicht gelangen könnten. Wir führen der Kürze halben nur das einzige Beyspiel des **Mistels** (*Viscum*) an, dessen Samen von der Drossel (Turdus viscivorus) verschluckt, und durch die unverdaueten Körner auf die Bäume gebracht wird. Endlich dienen auch die Bäche, Flüsse und das Meer selbst zur Aussaat vieler Pflanzen, indem der Same, den das Wasser oft nicht verderben kann, weggetragen, und an sehr entfernte Ufer geschwemmt wird. (s. des Herrn von **Linne** *Amoen. acad.* Vol. II. p. 1. & 404. Uebersetzt im 1sten Bande S. 278. und im 2ten S. 18. der **auserlesenen Linneischen Abhandlungen.**) (9)

Besanden, die Schmidte besanden das Eisen, wenn es in der Schweißhize ist, d. i. sie bestreuen es mit Sande, daß es nicht verbrenne. (3b)

Besans Mast. s. **Mast.**

Besans Ree. s. **Ree.**

Besans Schott, heißet auf den großen Schiffen das Seil, durch welches das Besaens Segel vermittelst des Windes das Schiff fortziehen hilft. (28)

Besansegel, s. **Segel.**

Besansegel, (Conchyl.) ein gemeinschaftlicher Name, den man gewissen **vollkommenen Flügelschnecken** giebt, die einen glatten Flügel haben, und die man mit dem Seegel am **Besansmast**, der sich an den Schiffen hinten am Ruder befindet, in eine Vergleichung gesetzt hat. Man zählet folgende vier Gattungen, die sich alle durch den Bau hinlänglich unterscheiden.

1) **Das volle aufgeblasene Besansegel. Die Taube, der Pult, der Hochrücken, das bucklichte Lap-**

*) s. Tafel der Herald. Fig. 218.

horn, die brütende Henne. (*Strombus canarium* Linn. Rumph tab. 36. fig. N. Liſter tab. 853. fig. 9. Bonanni recr. Claſſ. III. fig. 146. 147. Klein tab. 4. fig. 73. Gualtieri tab. 32. fig. L. N. Argenville tab. 14. fig. Q. Knorr Th. I. tab. 18. fig. 5. Martini tab. 79. fig. 817. 818. Die Schriftſteller haben dieſe Conchylie aus einem ganz verſchiedenen Geſichtspuncte betrachtet, und daher kommen die verſchiedenen Namen, die man derſelben gegeben hat. Dadurch, daß ſie kurz, bucklicht, aufgeblaſen ſind, und eine ziemliche ſtarke Schaale haben, ſind ſie von allen andern Besansſeegeln deutlich genug unterſchieden. Ihr kurzer und doch ſpitzig zulaufender Zopf beſtehet aus ſieben manchmal aus acht Gewinden. Die zweyte und ein Theil der dritten, oft die ganze dritte Windung ſind glatt, die folgenden aber bis zur Endſpitze eingekerbt, und mit einem auch zwey braunen Fäden umwunden. Das erſte Gewinde iſt ſehr aufgeblaſen, am mehreſten in der Gegend des zwoten Gewindes, und es hat daher allerdings das Anſehen, als wenn die Schnecke einen Buckel hätte, ſonſt iſt der ganze Rücken glatt. Die Farbenzeichnung iſt zwar allemal gelbbraun, bald heller, bald dunkler, aber doch ſonſt auf mancherley Art unterſchieden. Bald iſt der Rücken einfärbig, bald mit ſchlangenförmiglaufenden Strichen bemahlt, bald aber auch braun mit weiſſen gerade herunterlaufenden Strichen unterbrochen. Da, wo ſich der Rücken gegen die Mundöfnung am Flügel endiget, da iſt dieſe Conchylie allemal weiß, und der Flügel bildet hier eine aufgeworfene Schwüle. Manchmal gehet dieſe weiſſe Farbe weiter in den Rücken hinein. Die ganze Mündung iſt ebenfalls weiß, doch hat die Schwüle oft den ſchönſten Perlenmutterglanz, der in das Gelbe ſpielt. Wenn man die Schaale nicht ſtark auf einem Filze oder auf einem wollenen Tuche reibt und gut polirt, ſo iſt ſie gemeiniglich ſo klebrich, als wenn ſie mit Fett beſtrichen wäre. Die innere Lefze iſt bald mehr, bald weniger über den Bauch übergeſchlagen, und hinter derſelben ſiehet man einige ſtarke Streifen, deren Anzahl ſehr ſteigend und fallend iſt. Drey Zoll iſt die größte Höhe, die ſie erreichen. Nach Rumphs Ausſage haben ſie in ihrer Mündung gleichſam ein Schwerdt, womit ſie ſich gegen ihre Feinde vertheidigen. In dem amboiniſchen Meerbuſen werden ſie häufig gefunden, und mangeln daher nicht leicht in einer Conchylienſammlung.

2) Das ausgeſpannte Beſansſegel, das weiſſe Beſansſegel, das kleine Laphorn, das Täubchen. (*Strombus epidromis* Linn. Rumph tab. 36. fig. M. Liſter tab. 853. fig. 10. Martini tab. 79. fig. 821.) Man ſollte dieſe Conchylie nicht das weiſſe Beſansſegel nennen, denn es iſt mit einer bräunlichen Farbe leicht überzogen, die man aber mit geringer Bemühung vertreiben kann. Daraus entſtehen, wie ich vermuthe, die ganz weiſſen wie Elfenbein glänzenden Segel, davon ſich im Knorr Th. VI. tab. 33. fig. 2. ein Beyſpiel findet. Ihr erſtes Gewinde iſt nicht ſo aufgeblaſen, ſondern viel ſtärker geſtreckt, als die vorhergehenden; ihr Flügel iſt breiter und halbmondförmig ausgeſchweift, und reicht bis an die dritte Windung, ihre Schaale feiner; am Ende der erſten Windung wird man an einigen knotigte Falten, an andern bloße Knoten gewahr, welche auf die folgenden 7 - 8 ſtark abgeſetzten Windungen fortgehen, dieſe Windungen ſind lang geſtreckt, und endigen ſich in eine ſcharfe Spitze. Die vier letzten Windungen ſind mehrentheils violetblau gefärbt. Auf der untern Seite ſiehet man den Flügel mit zwey ſtarken Auskehlungen verſehen, davon die eine gerade über der Naſe, die andere aber in der aufgeworfenen Naſe ſelbſt befindlich iſt. Die ganze Mundöfnung iſt weiß, die innere Lefze iſt nicht ſtark ausgebreitet, aber aufgeworfen, und am Bauche ſiehet man hin und wieder ſchlangenförmige Striche. Die oſtindiſchen und aſiatiſchen Meere beſchenken uns mit dieſer Conchylie, die über drey Zoll in ihrer Höhe ſteigen kann.

3) Das aufgerollte lange Beſansſegel, das ſchmale Segel, (*Strombus vittatus*. Linn. Rumph tab. 36. fig. O. Liſter tab. 852. fig. 8. tab. 855. fig. 12. a. b. Argenville tab. 9. fig. F. Knorr Th. III. tab. 20. fig. 2. Martini tab. 79. fig. 819. 820. 822. 823.) Im Ganzen betrachtet hat dieſe Conchylie ſehr viele Aehnlichkeit mit dem ausgeſpannten Beſansſegel (vorher Num. 2.), aber auch eben ſo viele Aehnlichkeit mit den breiten Canarienſchnecken. Herr von Linne hat daher unſer aufgerolltes langes Beſansſegel mit den breiten Canarienſchnecken unter den gemeinſchaftlichen Namen Strombus vittatus gebracht. Allein ich glaube nicht ganz mit völligem Grunde, denn der Bau der obern Windungen oder des Zopfs und des Flügels gehet von den breiten Canarienſchnecken ganz ab, und nur die Farbenzeichnung des Rückens, und der etwas plattgedrückte Bauch bleiben beyden Schnecken gemeinſchaftlich. Unſer aufgerollter Beſansſegel hat 8 bis 11 Windungen, die wie Stockwerke ſtark abgeſetzt ſind. Sie ſind ſenkrecht gefalten, bilden einen langen Zopf, und ſind durch einen ganz ſichtbaren tiefen Einſchnitt von einander abgeſondert. Ihre Farbe iſt gelbbraun mit etwas weiß vermiſcht, dieſe Farbe aber wird von 4 bis 5 weiſſen Bändern unterbrochen, die bisweilen ganz weiß, bisweilen aber mit einer braunrothgeſchlängelten Linie ausgeſchmückt ſind. Die erſte Windung hat einen knotigten Buckel, die Naſe iſt geſtreift, der Flügel iſt weiß geſäumt, oben und unten ausgeſchweift, ganz wie bey dem ausgeſpannten Beſansſegel gebaut, nur daß er etwas ſchmäler und ausgeſchweift iſt, und dehnet ſich bis an das Ende der dritten Windung. Dieſe Beſchaffenheit des Flügels und der Bau des Zopfs unterſcheiden dieſe Conchylie hinlänglich von der breiten Canarienſchnecke. Die Mundöfnung iſt ganz weiß, die rechte Lippe iſt bald mit feinen erhöheten Streifen, wie mit Zähnen bewafnet, bald, wie an meinen beyden Exemplaren, ganz glatt. Der Bauch iſt ein wenig breitgedrückt, und über dieſen Bauch iſt die linke Lippe übergeſchlagen, welches aber an ganz ausgewachſenen Beyſpielen am deutlichſten iſt. Nicht viel über zwey Zoll iſt ihre größte Höhe, doch werden ſie vielfältig kleiner gefunden; und ſie ſind in Aſien und Amboina zu Hauſe.

Hieher und nicht zu dem ausgeſpannten Beſansſegel gehöret die ſeltene Abänderung, die Bonanni recreat. fig. 342. abbildet, welche das eigne hat, daß ſie an der innern Lefze nahe an der Mundöfnung ein ſchwarzes viereckigtes Fleck hat. Ich beſitze dieſe Conchylie ſelbſt. Bonanni ſagt von ſeinem Beyſpiel, es ſey goldfarbig, braun und roth melirt; das meinige hat ganz die Farbe, und ſogar auch die weiſſen Bänder, und überhaupt ganz den Bau des aufgerollten langen Beſansſegels, doch werden die weiſſen Bänder durch einige die Länge herablaufende braune Flecken unterbrochen.

4) Das kleine Beſansſegel, das kleine Täubchen. (*Strombus minimus* Linn. Rumph tab. 36. P. Valentyn tab. 5. fig. 46. Martini Th. III.

S. 113.) Rumph sagt davon nur folgendes: Epidromis minima, oder das kleinste Bezanssegel, kleine Bezantjes, diese ist kaum so lang, als ein Glied eines Fingers, hat eine dicke Schaale, ist auf dem Rücken braun, an der Mündung reinlich gelb, und wird an der Küste Siloe auf steinigten Stranden gefunden. Herr D. Martini beschreibt sein Exemplar weiß auf dem Grunde, auch in der Mündung und an den beyden Leizen. Figur und Bildung sind völlig wie bey den andern Besanssegeln. Auf der ersten Windung aber siehet man hier obenwärts zwey mattgelb punctirte, unterwärts zwey braunrothe gleichfarbige Bande, unter welchen senkrechte Flammen über die knotigten Windungen herablaufen 1½ Zoll lang, ⅝ Zoll breit. Es ist vermuthlich eine bloße Abänderung. (10)

Besate heißt in der Sprache des mittleren Zeitalters der bey Gericht ausgewirkte Arrest auf eine Sache. (15)

Besatzteiche. Bey Besetzung eines Teiches muß die Größe der einzusetzenden Karpfen, die Güte des Teiches, ob er geruhet habe oder besetzt gewesen? auch, ob man die Fische ein, zwey, oder gar drey Sommer darinn zu lassen gedenke? in Betracht gezogen, und darnach die Menge der einzusetzenden Karpfen bestimmt werden.

Das Besetzen der Teiche läßt sich nach Beschaffenheit der Umstände, sowohl im Herbst als im Frühling veranstalten; und ein aus 400 gevierten Ruthen bestehender Teich kann nach dem Verhältniß der guten Nahrung für 4 bis 500 Karpfen hinlänglich seyn; wiewohl auch andere auf ein solches Feld nur 130 bis 150 Stücke rechnen.

Ist der zu besetzende Teich von der Beschaffenheit, daß man auf beständiges und hinlängliches Wasser Staat machen kann, so ist die Herbstbesetzung anzurathen: in entgegengesetzten Umständen muß der Frühling abgewartet werden.

Wenn die Besetzung der Teiche geschehen, sind die Horten ohne Anstand wohl zu untersuchen, auch nöthigenfalls das ermängelnde zu ergänzen, weil die neuen Bewohner dieses Teiches ausreissen würden, im Fall sie ein Loch finden könnten. Nichtweniger ist nöthig, auf den Wassereinlauf aufmerksam zu seyn, auch den Zu- und Abfluß in möglichst gleicher Stärke zu erhalten. Endlich verstehet es sich von selbst, daß die besetzte Teiche gehörig angespannt, oder mit hinlänglichem Wasser versehen seyn müssen. (19)

Besatzung, Garnison, nennt man diejenige Truppen, welche man in eine Festung leget, um die nöthigen Wachen darinn zu beziehen und dieselbe, wenn sie vom Feinde angegriffen wird, zu vertheidigen. Man hat verschiedene Regeln, die Stärke derselben zu bestimmen, z. E. de Ville im Commandantenspiegel sagt, einige pflegten auf jeden geometrischen Schritt des Umfanges (der 5 Schuhe hält) einen Mann zu rechnen, andere auf eine Bastion 200 Mann. Vauban setzet bey einer mit guten Bollwerken, Ravelinen und bedecktem Wege versehenen Festung vor jedes Bollwerk 500 bis 600 Mann an, und will, man solle, wenn eine nach der alten Art mit Mauern eingefaßte Stadt nur mit Aussenwerken und einem bedeckten Wege befestiget ist, überschlagen, wie viel sie Bollwerke haben müßte, um nach der vorigen Regel die Garnison zu bestimmen. An Cavallerie erfordert er den zehnten Theil der Infanterie. Ein Achteck also wäre nach seiner Vorschrift mit 4000 bis 4800 Mann Infanterie, und mit 400 bis 480 Mann Cavallerie, oder lieber Dragoner, die sowohl zu Pferde als zu Fuß dienen, zu besetzen. Sind Hornwerke und andere dergleichen große Aussenwerke vorhanden, so setzet er vor jedes derselben noch 600 Mann zu; desgleichen vor eine detaschirte haltbare Redutte 150, vor ein solches detaschirtes sich selbst wohl vertheigendes Fort nach Proportion seiner Größe 600 bis 800 Mann.

Weil eine Besatzung, die zu schwach ist, den gehörigen Widerstand nicht thun kann, und eine andere, die zu stark ist, der Armee im Felde zu viele Leute entziehet, die Provision zu bald aufzehret u. s. w.; so sollte man statt der im vorstehenden Absatze angeführten, die nur dienen, einen ohngefähren Ueberschlag zu machen, andere feste Regeln haben, wornach man, zwar nicht bis auf 10 oder 20 Mann, als welches sichtbarerweise nicht angehet, doch bis auf eine Anzahl, die was entscheidet, ihre Stärke bestimmen können. Aus der Generaldisposition zur Vertheilung der Besatzung auf die Wache, die man gemeiniglich vorzuschreiben pfleget, läßet sich eine solche Regel nicht, vielleicht aber aus einer nähern Einschränkung derselben ziemlich herleiten. Die Generaldisposition ist folgende. Der vierte Theil der Ganison an Infanterie, das wären, wenn man unserem Achtecke 4800 Mann gäbe, 1200 Mann werden als solche abgerechnet, die den ordinairen Dienst nicht thun, sondern theils bey den Artillerien gebraucht werden, theils bey den Magazinen, um die Kriegsbedürfnisse herauszunehmen und an die gehörige Orte zu bringen, theils mit Schanzarbeiten sich beschäftigen, theils als Schmiede, Zimmerleute u. s. w. arbeiten, theils den Kranken und Verwundeten aufwarten, theils ausreissen u. s. w. Von den übrigen dreyen Vierteln zieht eins auf die Wache, das andere giebt die Beywache (blouac) ab, das dritte ruhet aus. Von der Cavallerie steht gleichfalls ein Drittel auf der Wache zur Rechten und Linken des Angriffs, das andere auf der Beywache in der Nähe der vorigen, und das dritte ruhet aus. Das Viertel der Garnison von Infanterie, das auf der Wache ist, wird wieder in 3 Theile getheilet, und 2 davon, also ⅓ der gesammten Infanterie, in unserm Exempel 800 Mann, besetzt die angegriffene, und der dritte also $\frac{1}{12}$ der Infanterie, in unserm Exempel 400 Mann, die unangriffene Posten. Die Beywache wird auf eben dieselbe Weise vertheilet, und siehet ohnweit der Wache selbst, um sie schnell unterstützen zu können. Das ⅓ der Infanterie, das auf den angegriffenen Linien stehet, wird noch einmal in 3 Theile getheilet, 2 davon also 586 Mann feuern die Nacht durch, ein drittes ruhet immer und löset nach 2 Stunden eines von den andern ab. Gesetzt, daß in unserm Achtecke 800 Mann hinreichen, die angegriffne Front, die zwey Bastionen hat, gehörig zu besetzen, und daß 400 Mann zureichen, die andern Fronten, die noch 6 Bastionen haben, gleichfalls gehörig zu besetzen, und daß also auf eines derselben 67 Mann zu rechnen sind; so müßte in einem Zwölfecke, wenn vor demselben auch nur eine Attaque geführt würde, die angegriffene Front eben so gut mit 800 Mann besetzt seyn, und die Proportion brächte vor die übrige Fronten (deren jede einzeln betrachtet, bey einem Zwölfecke nicht mehr und nicht weniger Leute als bey einem Achtecke erfodert) 667 Mann, und es wird kein stichhaltender Grund angegeben werden können, warum die Hälfte so vieler Leute, als auf der attaquirten Front stehen, auf den übrigen unattaquirten, es mögen deren so viele oder so wenige seyn als wollen, stehen müssen; man müßte denn bey der doppelten Anzahl der Fronten auch doppelt so viele Attaquen vorausse-

ausſtehen, welches erſtlich mit der Wahrheit nicht übereinſtimmt und zweytens doch nicht dient, den Scrupel aufzulöſen, wofern man nicht, wenn man auf das Achteck eine Attaque rechnet, auf das Zwölfeck anderthalb Attaquen zählen will. Beſtünde nun die Wache im Zwölfecke ſolchergeſtalt aus 1467 Mann, und ſowohl die Beywache als die ruhende aus eben ſo vielen, ſo machten dieſe zuſammen 4400 Mann. Geſetzt, der vierte Theil der ganzen Beſatzung, alſo der dritte Theil von dieſen 4400 oder 1467 Mann, müßte noch vor diejenige zugeſetzt werden, die auſſer Dienſt ſind; ſo wäre die ganze Beſatzung von Infanterie vors Zwölfeck 5867 Mann, welche, wenn man ſie nach Baſtionen anſchlüge, 7200 Mann betrüge. Hätte man zwey Attaquen aufs Zwölfeck zu befahren, ſo foderten die zwey attaquirten Fronten 1600, die nicht attaquirten 534, alſo die ganze Wache 2134, alſo wären ⅓ der ganzen Beſatzung 6402, und folglich alle Infanterie derſelben 8563 Mann. Die 7200 Mann wären alſo beynahe das Mittel, und gäben alſo vor eine Attaque 1333 Mann nach Proportion des Achteckes zu viel, und vor zwey 1363 zu wenig.

Allein auch dieſe Betrachtungen machen die Sache noch nicht ganz aus. Währet eine hitzige Belagerung langt, ſo gehen mehr Vertheidiger drauf, währet ſie kurze Zeit, ſo bleiben unter einerley Umſtänden mehrere übrig. Alſo muß die Beſatzung im erſten Falle gleich anfänglich ſtärker und darf im andern ſchwächer ſeyn. Ferner, je mehr man der Beſatzung ſowohl in ihren Quartieren, als auf den Wällen Sicherheit ſchaft, je entbehrlicher die Güte der Fortification die große Ausfälle macht, je weniger man überhaupt die Truppen dem Handgefechte ausſetzet u. d. g. je beſſer werden ſie conſervirt, je weniger darf man auf den Abgang rechnen, je ſchwächer darf die anfängliche Garniſon ſeyn. Man wird alſo ſo bald noch keine ſo genau, als gewünſcht werden kann, zutreffende Regel zu hoffen haben, und dem großen Genie, das von rechtswegen ein commandirender General haben ſoll, überlaſſen müſſen, die Stärke der Beſatzung nach einer gewiſſen Schätzung zu beſtimmen, wodurch weitſehende Geiſter den Abgang der Regeln zu erſetzen und meiſtens die Sache eben ſo gut, als ein anderer durch letzte, zu treffen wiſſen.

In Friedenszeiten kann die Garniſon viel geringer ſeyn. Es iſt allenfalls ſchon genug, wenn auf jedem Bollwerk und auf jeder Curtine eine Schildwache, unter jedem Thore drey, nämlich eine unter der Curtine, eine im Raveline und eine im bedeckten Wege ſtehet. Gäben wir alſo einem Achtecke vier Thore, ſo hätten wir bis hieher 28 Schildwachen. Setzten wir ferner vor die Hauptwache eine, vor des Gouverneurs Wohnung zwey, an das Zeughaus zwey, und gäben vor einige öffentliche Häuſer und einige hohe Officiere noch dreyzehn Schildwachen zu, ſo machten ſie mit den vorigen 56. Damit alſo ein Soldat zwey Stunden ſtehen und 4 Stunden ruhen könne, müſſen 168 Mann auf die Wache ziehen, und damit die Wache nur über den dritten Tag an einen komme, müſſen 504 in der Feſtung ſeyn, die zu Schildwachen gebraucht würden.

Das Oberhaupt der Beſatzung iſt der Gouverneur, der einen Commandanten, oder, wie er in franzöſiſchen Feſtungen heißet, Königslieutenant und einen Platzmajor unter ſich hat. Auſſer dieſen muß ein Ingenieur en Chef, ein Commandant der Artillerie und ein Kriegscommiſſarius vorhanden ſeyn, deren jeder mehrere Subalterne und der zweyte die Conſtabler unter ſich hat. Die Chefs der Regimenter ſammt den unter ihnen ſtehenden Officiers, desgleichen die Mineurs und ihre Vorgeſetzte, Aerzte, Wundärzte u. ſ. w. verſtehen ſich von ſich ſelbſt. Jene, von welchen unter ihren beſondern Titeln beſonders geredet werden wird, auſſer dem Kriegscommiſſarius, der nur dazu beſchieden wird, wenn Sachen vorkommen, die in ſein Fach einſchlagen, formiren den ordinairen Kriegsrath, worinn der Gouverneur präſidirt, und worinn alles, was zur Vertheidigung des Platzes gehöret, überlegt, beſchloſſen, aufgeſchrieben, und zur Sicherheit des Gouverneurs von allen unterſchrieben wird.

Beſatzung einer Redutte oder andern Schanze. Man rechnet gemeiniglich auf ein ſolches Werk ſo viele Rotten, deren jede aus zwey Mann beſtehet, als der innere Umfang der Bruſtwehre Schritte hält, deren 5 auf eine 12füßige rheinländiſche Ruthe gehen. Bey der Angabe ſolcher Verſchanzungen, hat man darauf zu ſehen, daß ihr innerlicher Raum auch zureiche, der Mannſchaft, die zur Vertheidigung erfordert wird, die nöthige Lagerſtätten zu verſchaffen. Dann wäre z. E. der innere Umfang 16 Ruthen, alſo jede Seite der quadratiſchen Redutte 4 Ruthen, ſo betrüge jener Umfang 80 Schritte, der Vertheidiger wären alſo ohne einige Reſerve 160. Der Lagerſtätte vor einen Mann mit ſeiner Rüſtung giebt man gewöhnlich 18 Quadratſchuhe, folglich brauchen die 160 Mann 2880 Quadratſchuhe; allein der innerliche Raum hält nur 2304. Eine ſchöne Abhandlung von einem Königl. Däniſchen Ingenieur, darinn gewieſen wird, wie man jedesmal die nöthige rechte Verhältniß zwiſchen dem Umfange und dem innern Raume finden könne, ſtehet im zweyten Bande des **Magazins für Ingenieurs und Artilleriſten.** St. VII. S. 335 u. f. (6)

Beſatzung wird auch der einer Perſon oder Sache rechtmäſſig angelegte Arreſt genannt. Von den hierbey zu bemerkenden Rechten ſ. den Artikel **Arreſt.**

Desgleichen wird das Wort **Beſatzung** in einigen alten Städtgeſetzen, auch von letzten Willensverordnungen, oder Teſtamenten gebraucht.

Endlich iſt die **Beſatzung** bey der Pfannerſchaft zu Hälle im Saalkreiſe, eine merkwürdige Handlung, welche darinn beſteht, daß alle die, welche Pfannwerken wollen, an einem beſtimmten Tage vor einer hierzu errichteten Commiſſion in Perſon erſcheinen, und richtige Verzeichniſſe von den Thalgütern übergeben müſſen, welche ſie in dem bevorſtehenden Jahre verſieden wollen. Die Verzeichniſſe ſelbſt werden **Beſatzzeddel** genannt. (15)

Beſatzung. Ein Kunſtwort der Schloſſer, bedeutet die Stücke Eiſen im Schloſſe, welche in die Einſtriche des Schlüſſels paſſen, und hindern, daß kein fremder Schlüſſel das Schloß aufſchlieſſen kann. In teutſchen Schlöſſern heißt es das **Lingerichte**, in franzöſiſchen die **Richtſcheibe**, der **Mittelbruch**, die **Garnitur.** (3b)

Beſatzungsrecht. Unter dieſem Ausdruck kommt bey den Rechtsgelehrten ein gedoppeltes, ſeiner Natur nach ganz verſchiedenes Recht vor. Es heißt erſtlich, die Befugniß eines Herrn, ſeine ihm entlaufenen und anderwärts aufgenommenen Leibeigenen gerichtlich zurück zu fordern. Es wird ſonſt noch das **Satzrecht**, die **Abforderung** und **Vindication der Leibeigenen** genannt. Das verſchiedene Intereſſe der Städte und des hohen und niedern Adels in Deutſchland, verurſachte im mittlern Zeitalter auch in Rückſicht auf den Zuſtand der Leibeigenen viele Streitigkeiten. Jene waren bereit die entlaufenen Leibeigenen in ihren Mauern aufzunehmen, ihnen Bürgerrecht und Zunftmäſſigkeit zu ertheilen, und dieſe

wollten sich dieselbe nicht entziehen lassen, und forderten sie daher zurück, wo sie dieselbe fanden. Beyde Theile wandten sich an die Kayser, und suchten Privilegia gegen einander auszuwirken. Kayser Sigismund gab in der zu Nürnberg 1431 ausgefertigten güldnen Bulle, ein allgemeines Verbot gegen die Aufnahme der Leibeigenen in den Städten. Jedoch mußte die Abforderung oder Besetzung der entlaufenen Leibeigenen gemeiniglich binnen einem Jahre geschehen. War derselbe über Jahr und Tag ohne Anspruch Bürger einer Stadt gewesen, so konnte er nicht weiter abgefordert werden. Die Abforderung selbst mußte durch zweyer beeydigter Zeugen Aussagen begründet werden. Viele beschwerliche Processe über solche Vorfälle machten hierauf die Städte in Aufnahme neuer Bürger so vorsichtig, daß sie von jedem neuen Ankömmling einen Beweiß seines freyen Standes forderten.

Die zweyte Art des Besatzungsrechts ist das Recht, in eine Stadt oder festen Platz Soldaten zur Vertheidigung desselben zu legen. Solche Oerter liegen entweder im Territorio, und alsdann ists ein Stück des iuris armorum überhaupt, welches sich auf die Landeshoheit gründet, und mit derselben den Ständen des deutschen Reichs zu Theil worden ist; oder sie liegen ausser dem Territorio, und alsdann beruhet das Besatzungsrecht auf eine Servitutem iuris publici. Hieraus muß sich zugleich ergeben, was für verschiedene Rechtsgrundsätze in jedem dieser beyden Fälle anzuwenden sind. Ausser diesen beyden Gründen, worauf das Besatzungsrecht beruhet, haben sich auch die Kreißausschreibenden Fürsten in den Landen der Kreißstände, und die Schutzherren wider der Schutzverwandten Willen, ein solches Besatzungsrecht bisweilen anmaßen wollen; allein beydes hat keinen rechtsbeständigen Grund, wenn gleich die Gewalt hier oder da dergleichen durchzusetzen vermogt hat. (15)

Besatzeddel s. Besatzung.

Beschädigen. Heißt im alten Augspurgischen Stadtrecht, gerichtlich belangen. (3 b.)

Beschäftigen kann man andere und muß sich selbsten, wenn man nicht träge sich dem Müssiggange und der Pein einer Langenweile überlassen will. Man kann andre und sich selbsten oft auf eine angenehme und nützliche Art zugleich beschäftigen; wenn es aber nicht zugleich seyn kann, so geschehe es doch wenigstens auf eine oder die andere Art, und man versäume über blos angenehme Beschäftigungen die nützlichen nicht. Daß es schon gewissermassen der menschlichen Natur eigen sey sich zu beschäftigen, sieht man an kleinen Kindern, die oft bloß deswegen schreyen, weil man sie nicht beschäftiget. Seine Kinder auf eine ihnen angemessene Art angenehm und nützlich beschäftigen, heißt sie auf den Weg der Glückseligkeit führen, auf welchem sie nachgehends gerne fortgehen, wenn die Wirkungen der ersten Sorgfalt erhalten und vermehrt, und nicht durch entgegengesetzte Bemühungen geschwächt oder gar erstickt werden. (7)

Beschäler. Unter diesem Namen führen die Reisebeschreiber einen eßbaren, kleinen, rundlichen flachen Fisch an, der sich an der Goldküste zu Commendo und Mina aufhält. Keine genaue Beschreibung davon haben wir finden können. Von den Pferden, die diesen Namen führen, s. Beschehler. (9)

Beschaffenheit. Heißt alles, was sich an einer Sache vorstellen und auf irgend eine Weise unterscheiden läßt, z. E. Materie, Grösse, Gestalt, Farbe, Bewegung, Stelle, Lage u. s. w. Mit einem Wort, alles mannichfaltige an einer Sache ist eine Beschaffenheit. Läßt sie sich an der Sache einzel und allein betrachtet vorstellen, z. B. Gelehrsamkeit, Gesundheit, so ist sie eine innerliche Beschaffenheit, und heisset insbesondere eine Bestimmung; ist sie nur alsdann an der Sache denkbar, wenn man noch etwas daneben denket, z. B. vornehm, reich, so ist sie eine äusserliche Beschaffenheit, eine uneigentlich sogenannte Bestimmung, eigentlich aber eine Beziehung. Beschaffenheit ist also ein allgemeiner Name, worunter die beyden Arten, Bestimmungen und Beziehungen, enthalten sind, (s. Bestimmung, Beziehung auch Benennung,) worunter also alles in und an der Sache, essentialia, attributa, analoga modorum, modi und relationes begriffen werden. Die sogenannte Phænomena sind scheinbare Beschaffenheiten der Sache, (s. Erscheinungen.) (6)

Beschalen der Decken in den Gemächern nennt man, wenn solche mit leichten rauhen Bretern beschlagen werden, welche man auch Schal- oder Beschlagbreter nennt. Diese werden berohrt und sodann geipset, s. Ipsen.) Wenn sie rauh bleiben, so ist es eine Arbeit der Zimmerleute; werden sie aber gehobelt, so wird als eine Art von Getäfeln angesehen, und von den Tischlern gemacht. Die Sparren des Daches, unter welchem Kammern, Magazine, Fruchtboden und dergleichen angebracht sind, pflegt man auch mit Bretern zu beschalen. (18)

Beschalen der Messer, Arbeit des Messerschmiedes. Man nimmt zu den Messerschalen und Heften, schwartzgebeitztes oder Ebenholz, welchem man mit der Raspel die Figur giebt, und mit dem Trittbohrer von oben durchbohret. Man befeilt die zum Beschlagen gehörige Stellen, beschlägt sie mit dünnem Gold- Silber- Tombacken- Bleche, alsdann löthet man unten die Kappe, und oben unter der Klinge das Band zu; Gold mit Goldschlagelothe, Silber und Messing mit ihren bekannten Schlagelothen, Gold und Silber mittelst des Blaseröhrgens bey der Lampe, Messing und Kupfer im Kohlenfeuer mit Borax. Das Band wird auf dem Bandeisen aufgetrieben, und die Angel bloß mit gepulvertem Geigenharze warm eingefüttet; man nietet die Kapsel durch die Angel auf, man schachtelt die Schale mit feuchtem Schachthalme ab, und vollendet dadurch dieses Geschäfte.

Zu Hirschhorn- Schalen wird das Geweihe durchsägt, aufgepaßt, und die Löcher der Angel an beyden Schalen bemerket. Man bohrt diese Löcher, nietet sie mit Drathe feste, bestreicht die befeilten Hefte mit Terpentin, steckt den Beschlag in den eisernen Zinntiegel. Sollen darauf Messingplätchen angelöthet werden, so bindet man das Metall gehörigen Orts an, überstreicht die ganze Schale mit Leim, taucht alles wieder in Zinn, so löthet sich der Messing mit dem Zinn zusammen.

Schildkröten Schalen werden unerweicht zugeschnitten, durch Oel auf Kohlen gerade gebogen, mit Behutsamkeit vernietet, und mit Zinn aufgelötet.

Ochsenhörner werden auf vorgedachte Art behandelt, auch durch Oel und Hitze gebogen.

Elfenbein wird zu spitzen Messerangeln gedrehet, oder aus dem Ganzen geschnitten, gefeilt, gebohrt. Die flach anglichte bekommen zwey Schalenhälften, die man auf der breiten Angel fest nietet, wenn man sie auf dem Bleche warm gemacht; diese Schalen werden gesäget, gefeilet, aufgenietet oder gefüttet, gepuzt, mit Tripel und Oel zum Glanze gerieben.

Knöcherne Hefte sind sehr spröde. Man kocht das Fett der Knochen in einer Kalchlauge aus; bleicht die Knochen im Schatten, zersägt sie, putzt sie, und beitzt sie mit gefälligen Farben.

Die Perlemutter, wird mit einer subtilen Uhrfedersäge zerschnitten, auf einem Sandstein gleich geschliffen, vorsichtig aufgenietet, mit Leder, Tripel und Oel poliert.

Hefte von Silber werden in Flaschen und dem Formensande nach der Bleypatrone gegossen, mit Feilen, Bohren, Bimsteinschleifen, Weißsieden, zugerichtet, mit Stahl oder Blutstein polièrt. Die Schalen beströhen aus zwey Hälften, werden im Feuer mit dem Silberschlaglothe zusammengelöthet, gestößen Geigenharz hineingeschüttet, die warme Angel eingesteckt.

Mit Tomback und Messing wird, bis auf das Weißsieden, ebenfalls auf vorige Art verfahren.

Porcellanmesserhefte müssen behutsam in den Kütt eingesetzt werden; die gläsernen verlangen noch mehr Vorsicht; man muß beyde Arten vorher allmählich warm machen. (19)

Beschauanstalten sind ausführliche Reglements über die Beschaffenheit, Güte und Vollkommenheiten der zu verfertigenden Manufakturwaaren, und manche Staaten haben die vorzügliche Ausbreitung ihrer Manufacturen, fürnemlich der Strenge zuzuschreiben, mit welcher die Beschauanstalten darauf sehen, daß die Waaren, sowohl in Rücksicht auf die Tüchtigkeit als Schönheit nach denen dieserhalb vorhandenen ausführlichen Reglements gearbeitet seyn müssen.

Es wird nirgends strenger darauf gesehen als in England. Man untersucht die verfertigte Waaren, ob sie die in den Reglements vorgeschriebene Beschaffenheit haben oder nicht. Große Fehler und Mängel werden gar nicht passirt, geringere werden mit einem Stempel am Rande bemerkt, können auch nur zur innländischen Consumtion dienen. In England wird jedes Stück Waare dreymal in Beschau genommen. Die erste Beschauung geschiehet von des Handwerks Obermeistern, die, wenn das Stück ohntadelhaft, es mit dem Handwerkssiegel bezeichnen. Die zweyte Beschauung geschiehet in der Stadt, mit Zuziehung eines sachverständigen Rathsherrn, und das gut befundene Stück bekommt den Stempel der Stadt. Endlich gehet die Arbeit in die Königliche Beschauanstalt, deren in jeder Grafschaft eine errichtet ist, allwo nach sehr genauer Untersuchung der Königliche Stempel dem beschauten Stücke angehängt wird; s. übrigens auch Schauämter. (19)

Beschauer, Visitator, sind Staatsbediente, die sich in verschiedene Zweige theilen. Man hat Beschauer so die verfertigte Manufakturwaaren beschauen, oder untersuchen, ob sie den Reglements gemäß verfertiget sind, wovon das mehrere unter dem vorhergehenden Artikel nachzusehen; man hat auch dergleichen Leute in den Accisstädten, und man hat andre bey den Zöllen. (19)

Solche Beschauer sind Beamte, welche durch Verordnung der Obrigkeit bestellet werden, die auf den Schiffen befindlichen Waaren und ihre Anzahl, desgleichen die Ankunft und Abfahrt der Schiffe zu beobachten, und darüber ein ordentliches Verzeichniß halten müssen. Sie müssen auch gestalten Sachen nach die Kaufmannswaaren, die kontreband sind, zurückhalten, und ihre Einfuhr oder Ausfuhr verhindern. In den Landstädten, oder wo die ankommenden Waaren auf dem Packhof gebracht werden, müssen sie ebenfalls darauf Acht haben, auch dahin sehen, daß alles mit der Zollangabe übereinstimmet, und haben sie gemeiniglich den Namen Güterbeschauer. (28)

Beschaulichkeit. Hierunter versteht man in den schönen Wissenschaften eine solche Vorstellung eines Gegenstandes, die uns die Sache selbst ohne Zeichen vorstellt; die nicht bey den Worten stehen bleibt, sondern ein inneres Bild in der Seele erhält, wie der Gegenstand in seinen Verhältnissen und Verbindungen beschaffen ist, darum er sich seiner Natur nach befinden kann. Man erblickt die Sachen in concreto, mit allen ihren Wirkungen, Zufälligkeiten und Veränderungen. Hier liegt der Unterschied zwischen einem Menschen von Genie, und ohne dasselbe. Der letztere begnügt sich blos mit solchen Dingen, die symbolisch oder mechanisch erkennt werden; der erstere im Gegentheil verbreitet auch Licht über solche Gegenstände, die man gemeiniglich nur trocken und symbolisch denkt. Jener schränkt seine vermeintliche Gelehrsamkeit auf einen unnützen und barbarischen Wörterkram ein; dieser denkt Sachen, ohne sich an die Zeichen zu binden. Diejenigen Seelenkräfte also, die uns die Sache auf diese Art vorstellen, bringen den Gegenstand zur Beschaulichkeit. Daß unmittelbare Empfindungen hier die erste Stelle einnehmen, haben wir nicht nöthig zu erinnern; es versteht sich von selbst. Nach diesen folgt die Einbildungskraft unmittelbar; diese hat den größten Einfluß in die beschauliche Vorstellung der Gegenstände; allein die Sphäre, worinnen sich ein Mensch befindet, der Bau seiner innern und äussern sinnlichen Werkzeuge macht, daß ein Mensch mehr oder weniger Anlage dazu hat. Auch die Gelegenheit, die ein Mensch hat, gute Muster zu sehen, ersetzt oft den Mangel der wirklichen Gegenstände in der Empfindung. Durch alle diese Gründe werden die schlafenden Empfindungen rege gemacht; die Sinnen und die Einbildungskraft liefern den Stof der beschaulichen Erkenntniß. Wer demnach seine Erkenntniß bis auf diesen Grad erhöhen will, muß in jeden einzelnen Fällen den Gegenstand, so viel ihm möglich ist, für seine Sinne und Einbildungskraft bringen. Eigene Beobachtungen, Versuche, fremde Erfahrungen sind die großen und einzigen Quellen des Anschauens. Dieses ist nun in Absicht auf die Gegenstände, die für die Sinnen gebracht werden können, so gar schwer nicht; ist es aber auch bey solchen möglich, welche nicht auf die Sinnen wirken? Ja, aber nur nicht in solcher Vollkommenheit, wie bey jenen. Andere geistige Wesen zum Exempel, die mit unserer Seele von gleicher Gattung sind, können wir dadurch auf eine beschauliche Art erkennen, wenn wir auf unsere eigene Empfindungen aufmerksam sind, wenn wir ihre Veränderungen, Wirkungen und Ursachen beobachten, und mit den Wendungen der andern vergleichen. Jemehr der Mensch sich selbst studiert, destomehr wird er die Erkenntniß der menschlichen Seele überhaupt zur Beschaulichkeit bringen. Er kann alsdann von seinen eignen Empfindungen mit Zuverlässigkeit auf die Empfindungen der andern schliessen. So sieht man den Unterschied in der Zeichnung der Charaktere gar deutlich, ob der Schriftsteller sich selbst gehörig studiert hat, oder nicht. Oftmals können wir die Wirkungen eines geistigen Wesens für die Sinne und Einbildungskraft bringen; und hieraus können wir alsdann von dem Wesen selbst ein beschauliches Bild entwerfen; oder wir können durch Vergleichung mit solchen Dingen, die wir anschauend erkennen können, die Hauptvorstellung selbst beschaulich machen. So hat Klopstock

die Fähigkeiten und Moralität höherer Geiſter, durch Vergleichung mit ſeiner eigenen, ſehr beſchaulich gebildet, z. E. ſo ſingt er von der Natur des höchſten Engels:

Denkt er, ſo iſt ein Gedanke von ihm ſo ſchön,
als die Seele,
Als die ganze Seele des Menſchen, geſchaffen
der Gottheit,
Wenn ſie ihrer Unſterblichkeit würdig, gedankenvoll nachſinnt.

Hier führt uns das Anſchauen der Wirkung zum Anſchauen der wirkenden Urſache. Auf eine gleiche Art hat Haller den Begriff der Ewigkeit beſchaulich ausgedruckt:

Ich häufe ungeheure Zahlen,
Gebürge Millionen auf.
Ich wälze Zeit auf Zeit, und Welt auf Welt
zu Hauf,
Und wenn ich von der grauſen Höhe
Mit Schwindeln wieder nach dir ſehe
Iſt alle Macht der Zahl vermehrt zu tauſendmalen
Noch nicht ein Theil von dir.
Ich zieh ſie ab, und du liegſt ganz vor mir.

Verſchiedene Schilderungen der Eigenſchaften Gottes, die in der heiligen Schrift vorkommen, z. E. Jeſ. 40. 12. Pſalm 139. ſind Muſter einer beſchaulichen Vorſtellung geiſtiger Gegenſtände. (22)

Beſchauung heißt bey den Myſtikern überhaupt ſoviel als Betrachtung. Daher iſt ein beſchauliches Leben dasjenige, worinnen man ſich mit der Betrachtung Gottes beſchäftiget. Insbeſondere aber verſtehen ſie darunter die höchſte Stuffe eines Chriſten, welche ſie den Stand der Vereinigung nennen. In dieſem gelangt ihrer Meynung nach die Seele, welche ein Ausfluß aus dem göttlichen Weſen iſt, dahin, daß ſie mit Gott auf eine natürliche Art vereiniget wird. In dieſem Stand genießt ſie einer leidenden Ruhe, wie ſie ſich ausdrücken. Da ſich die Seele anfänglich für Gott fürchtet, hiernach auf ihn hoffet, ſo liebt ſie ihn nunmehr mit einer ſogenannten reinen Liebe, bey welcher ſie weder etwas fürchtet, noch hoft, der Verſtand und der Wille ganz unthätig iſt, und alles annimmt, was Gott in ihm wirken will. Keine Begierden, und noch weniger Affecten, finden alsdann mehr ſtatt; ſondern der Geiſt beſchaut nur Gott, ohne alle weitere Bewegungen. Ob dieſer Zuſtand der Seele möglich ſey, und was man für Mittel anwendet, ſich in denſelben zu verſetzen, wird in dem Artikel Myſtiker vorkommen. (1)

Beſchauwalzen. Bey den Tuchmachern ſind Walzen, durch welche das gewebte Tuch gegen das Licht gehalten wird, daß man es beſchauen kann. (3 b.)

Beſcheeren des Hauptes. Unter die ſchimpflichen Strafen gehörte vormals auch das Beſcheeren des Hauptes. Urſprünglich iſt dieſe Strafe bey den teutſchen Knechten gebraucht worden. Aus den Geſetzen der Longobarden Lib. I. Tit. XXV. 63. erhellet, daß wenn ein Knecht geſtohlen hatte, ſo ward ihm erſtlich der Kopf halb abgeſchoren, er hernach ſtark gepeitſchet, und vor der Stirn gebrandmarket. Nach dem Capitulare des Kayſers Caroli M. von Ao. 809. ſoll der Knecht, ſo einen Verbannten beherberget und aufnimmt, 120 Streiche bekommen, und ihm der halbe Kopf beſchoren werden.

Dieſer Gebrauch iſt hernach von dem Stand der Knechte, auf den Stand der Freyen und Edlen übergegangen, und man hat die Handlung nebſt der Strafe ſelbſt, Harmiſcara genennt. Vorzüglich iſt ſolch gebrauchet worden, wenn jemand ſich an die Geiſtliche oder ihre Güter vergriffen hatte. In einem Capitulare des Kayſers Caroli Calvi von Ao. 877. Tit. LIII. 9. iſt verordnet, wenn jemand geiſtliche Sachen und Güter raubte, ſo ſollte er ſolche nach den weltlichen Geſetzen vergüten, und nach den geiſtlichen Geſetzen der Kirche Genugthuung geben, hiernächſt aber die Harmiſcaram, das iſt die vorbeſchriebene Strafe ausſtehen. Man verſtand unter dieſen Worten nicht allein das Beſcheeren des Kopfes, ſondern auch die Schläge und das Brandmarken vor der Stirn. War das Verbrechen ſehr ſtark, ſo verlohr auſſerdem der Verbrecher noch ſeine Ehre und Güter.

Im Jahre 1232 hatte der Graf Friedrich von Pfirt den Biſchof Heinrich von Baſel befehdet, und ihn mit ſeinen Leuten gar gefänglich fortgeführt. Um dieſes große Verbrechen wieder auszuſöhnen, mußte der Graf nebſt drey Rittern eydlich verſprechen, daß er nicht allein das geraubte reſtituiren, ſondern auch zwey Güter dem Biſchoffe abtreten wollte. Hiernächſt aber wollte er und ſeine Vaſallen zur Ausbeſſerung und Genugthuung wegen dieſes großen Verbrechens die Strafe der Harneſcar ausſtehen — penam, quo vulgo Harneſcar dicitur, ſuſtinebunt. — Es war alſo laut der Urkunde bey dem Schöpflin in ſeiner Alſat. Diplomat. 1. Th. S. 368. dieſe harte Strafe Ao. 1232 noch nicht auſſer Gebrauch gekommen. (8)

Beſcheeren der Hauptes. (Kirchlich.) ſ. Tonſur.

Beſchehlen, oder Beſchellen, nennt man das Begatten des Hengſtes mit der Stutte oder dem Mutterpferd. Solches geſchiehet auf zweyerley Weiſe, frey und von der Hand aus. Das freye Beſchellen oder Einlaufen, iſt die natürlichſte Art, wo die Hengſte frey unter den Stutten auf der Weyde herumlaufen, und ſo oft dieſe beſpringen dürfen, bis jene ſolche nichts mehr achten. Allein dieſe Weiſe hat ſehr vielen Nachtheil; denn einmal treiben die Hengſte die Wilde oder Stutten beſtändig zuſammen, laufen dabey ſich gewaltig ab, ſpringen mehr und öfter als ihnen gut iſt, und verurſachen folglich, da ſie auch wenig freſſen, daß ſie von Leib und Kräfte abfallen, ihr Springen matt und kraftlos, ja ſie ſelber bald unbrauchbar, blind, krumm und lahm werden. Vors andre befindet man auch, wie manchmalen die Stutten den Hengſt ſo ſehr ſchlagen, daß er zuletzt dahin gebracht wird, ſich, wenn er auch gerne ſpringen wollte, dennoch der Stutten aus Furcht der Streiche nicht mehr anzunehmen; abſonderlich wollen diejenige ſo Jungen haben, den Beſcheller nicht zu ſich laſſen, wodurch es dann kommt, daß dieſelbigen Stutten erſt ſpat im Sommer hinaus roſſig oder ſtruttig werden und des Beſchellers begehren, ſolchergeſtalt aber ſehr ſpate Fohlen, welche nicht für gut gehalten werden, zu fallen pflegen. Sodann ſiehet man auch oftmalen, daß der Hengſt in eine Stutte ſich verliebet, derſelben ſtets nachlaufet und anhänget, die andern aber ohnbedienet gehen läſſet, wodurch zu nicht geringem Schaden der Stutterey, viele Stutten oftmalen ohnbeſchellet bleiben. Die andere Art, nemlich das Beſchellen von der Hand aus, iſt, wenn man den Beſcheller nicht frey, ſondern mit der Halfter gezähmt, auf die mit Stricken und Riemen ebenmäſſig geſpannte Stutte unter des Stutten-Meiſters oder Hengſtmanns und der Stallknechte Beyhülfe, förmlich ſpringen läßt. Dieſe Weiſe iſt vor weit vortheilhafter, als die vorige zu achten. Denn

erſtens, kann man die Beſcheller, die zur Zeit des Beſchellens gute Pflege ſonderlich vonnöthen haben, mit gutem Futter und Geſöff, auch ſonſtig, beſſer warten und pflegen. Zweytens kann man ſie ſchonen, daß ſie ſich nicht ablaufen, oder abarbeiten, ſondern ihre Sprünge kräftiger, auch nur ſo viele als man will, und wann man will, thun. Drittens, kann man zu einer Stutte einen Hengſt laſſen, welchen man will, das beym Ein- oder Unterlaufen nicht angehet. Viertens, kann man auch das Schlagen oder ſonſtige Schadenzufügung der Stutten von dem Beſcheller gänzlich abwenden. Indem ſo man ſiehet, daß eine Stutte den Beſcheller nicht gerne leyden will, ſo ſpannet man nur die hintern Füſſe an die vordern, und läſſet ſodann den Hengſt ohne alle Gefahr zu. Vor allen Dingen iſt darauf zu ſehen, damit der Sprung nicht vergebens geſchiehet, daß die Stutte ſo man belegen will, ſtruttig und geſchickt ſey. Die beſte Beſchellungszeit iſt der Frühling. Denn da eine Stutte eilf Monate und zehen Tage, oder wenigſtens nicht viel länger zu tragen pfleget, ſo kommt das Fohlen juſt im Frühling zur Welt, und kann alſo von der Mutter auf der friſchen Weyde deſto beſſer ernähret werden, auch den Antritt ſeines Wachsthums mit mehrerm Vortheil fortſetzen und vollführen; dahingegen die Herbſtfohlen eben nicht vor gut gehalten werden können, weilen ſolche wegen der bald darauf folgenden Winterkälte ſchwach und ſtecken bleiben. Man fängt derowegen am liebſten mit dem Beſchellen acht Tage nach dem Frühlingsäquinoctio, oder mit Ende des Märzes an, und gehet nicht gerne über das Ende des Mayes. Die Zeit zwiſchen dem Neu- und Vollmond, ſoll die beſte ſeyn. (6b)

Beſchehler oder **Beſcheller, Zuchthengſt, Reithengſt**, iſt ein ganzes Pferd oder Hengſt, der zu Belegung der Stutten gehalten wird. Die Hauptqualitäten eines zur Zucht beſtimmten Hengſtes ſind die von einem überhaupt ſchönen und guten Pferde. Denn ein Beſcheller ſoll ſtark im Rücken, feſt auf den Schenkeln und Beinen, vollkommen und erwachſen an allen Gliedmaßen, beherzt, freudig, dauerhaft, fromm und treu gegen Menſchen und Vieh, weder weich noch kraftlos, weder ſtöttig noch falſch oder heimtückiſch ſeyn; er ſoll ſich gerne warten, ſtriegeln, zäumen, beſchlagen, ſattlen, auf und abſitzen laſſen, weder Geräuſch oder Getümmel, weder Feuer noch Waſſer ſcheuen. Der Schlauch ſoll ſchwarz, das Geſchröt aber aufgezogen und klein ſeyn, weil diejenigen, die weiſſe Schlauche haben, zur Zucht undienlich gehalten werden. Das allernöthigſte Erforderniß, ohne welches alle übrige nichts taugen, iſt dieſes, daß ein Beſcheller genugſame Luſt, Begierde und Kräfte zum Beſchellen habe; denn die von der Natur hervorgebrachte Triebe haben Nachdruck, ſo wie im Gegentheil die durch Kunſt erzwungene ohne Dauer und ſonderlichen Nutzen ſind. Der Beſcheller ſoll nicht eher als nach zurückgelegtem fünften, noch beſſer nach dem ſechſten, und nicht länger als ins vierzehende oder fünfzehende Jahr zu dieſem Dienſt gebraucht werden; denn ob er wohl nach dieſem noch muthig genug zum Springen bliebe, ſo kann er doch keine ſchöne Fohlen mehr zuwegen bringen: auch ſoll man einem Hengſte des Jahrs nicht mehr als zehen, zwölf höchſtens fünfzehen Stuten zum Beſpringen untergeben. Der Beſcheller ſoll ſorgfältig gewartet werden, man ſoll ihn wohl füttern, daß er bey Kräften bleibe, doch auch nicht mäſten, weil der übrige Feiſt ſchädlich iſt. Man giebt ihm zur Zeit des Beſchellens geſchrotene Körner unterm Futter, und einen Monat vor, unterm Beſchellen, und einen Monat darnach, einen lauen Trank mit ein wenig weiß Mehl. Die Zeit aber, wo er juſt zugelaſſen werden ſoll, muß man ihn freſſen laſſen, ſo viel er nur immer mag; ja wenn er nicht recht wollte, ſoll man ihm die Zunge und das Maul mit Eßig und Salz ausreiben und das Futter mit Salzwaſſer beſprengen, man kann ihm auch Ziſererbſen und geſchrotene Bohnen untern Haber mengen, und zu Zeiten eine Handvoll grünes geben, damit er deſto luſtiger bleibet. Nach dem Sprung ſoll man den Beſcheller eine Viertelſtunde oder was länger im Angeſicht der Stute herumführen, dann in ſeinen Stall, der etwas finſter gemacht worden, thun, ihn auf das fleißigſte ſtriegeln und putzen, das Geſchrot mit gutem warmen Wein, worinn ein pulveriſirter Hirſchzahn geſotten worden, bähen; ſodann mit einer ſaubern leinern Decke zudecken, und alſo wohl erkalten laſſen: nachmalen, wenn keine Hitze mehr zu ſpüren, giebt man ihm obigen lauligten Mehltrank und ſein gewöhnlich Futter, und läßt ihn ruhen. Man ſoll auch einen Beſcheller nicht beſtändig im Stall ſtehen laſſen, ſondern bey ſchönem Wetter, wo möglich, alle Morgen im Schritt ſpazieren, und bey warmen Sommertagen auch ins Waſſer, doch nicht tiefer als an die Knie, reiten. Sonſt hat man bey Stutterеyen auf Hengſte ausländiſcher und ſchöner Art zu ſehen, von welchen verſchiedenen Arten, der Artickel **Pferd**, ein mehreres beſagen wird. (6b)

Beſchehlgeld, iſt das Geld, welches der Herr des Beſchehlers bekommt.

Beſchehlknecht iſt, der den Hengſt zur Stute führet. Er heißt an einigen Orten **Beſchehler**.

Beſchehlregiſter, welches in den Stutereyen über die Beſchehlung der Stuten gehalten wird. (3b)

Beſcheichen Bet, heißt zuweilen auch ſo viel, als **Hauptfall** oder **Beſthaupt**. (3a)

Beſcheid. Unter dieſem Namen werden bey den Rechtsgelehrten überhaupt alle Arten gerichtlicher Verfügungen begriffen. Sogar die Endurtheile, beſonders in ſummariſchen Sachen werden an manchen Orten **Beſcheide** oder **Endsbeſcheide** genannt. Es wird alſo alles damit bezeichnet, was ſonſt **Decret, Interlocut, Sentenz, Urthel** u. ſ. w. genannt wird.

Am Reichskammergericht giebt es eine gedoppelte Art von Beſcheiden: **gerichtliche** und **gemeine Beſcheide**. Jenes ſind die eben beſchriebenen richterlichen Verfügungen in Sachen einzelner Parthien. Dieſes hingegen ſind allgemeine Vorſchriften über ſolche Puncte des Proceſſes, welche dem Reichskammergericht zu gutfindender Beſtimmung überlaſſen ſind. Von dieſen letzteren ſiehe noch den Artickel **gemeiner Beſcheid**. (15)

Beſcheid und Abhandlung, heißt in der altdeutſchen Sprache eine Abfindung, z. E. die eine Tochter aus den Gütern bekommt. (3b)

Beſcheiden, das Zeitwort, bedeutet in den deutſchen Geſetzen 1) belehren, 2) vermachen. Daher Beſcheidung auch eine letzten Willensverordnung anzeiget. 3) ſich etwas ausbedingen. Das Adjectiv beſcheiden bedeutet zuweilen einen der ſich ſeines Rechts nicht nach der Strenge bedienet. (3a)

Beſcheidene Manne, werden zuweilen in den deutſchen Urkunden Richter und Schöppen genennt. (3a)

Beſcheidene Tage, im Altoberdeutſchen die Jahre der Mündigkeit. (3b)

Beſcheidenheit, Modeſtie, iſt eine gerechte Zu-

rückhaltung in der Selbstschätzung, und wird nothwendig zur Demuth erfordert. Man vermengt die Bescheidenheit gar oft mit der Schamhaftigkeit, mit welcher sie darinnen übereinkommt, daß beide in ihrem gehörigen und wohlgeordneten Gebrauche dazu bestimmt zu seyn scheinen, und auch wirklich dazu dienen, uns vor schändlichen, unehrbaren und uns unanständigen Handlungen zu bewahren. Die Bescheidenheit wird daher auch als eine Beschützerin der Tugend angesehen, und nach der Kunst als eine solche mit einem Schleyer vorgestellt, und trägt einen Zepter in der Hand, auf dessen Obertheile ein Auge angebracht ist, um anzudeuten, daß sie die stets wachsame Regiererin und Begleiterin unserer Bewegungen und Handlungen seyn müsse. Sie muß sich bey uns auf eine richtige Beurtheilung dessen, was sich für uns schickt, und nicht schickt, gründen. Daher kömmt es, daß ein weiser Mann allezeit ein bescheidener Mann ist. Sie verbietet besonders, andern dasjenige auf eine zugeflissentliche Weise zu zeigen, was wir besitzen, was wir gethan und was wir erduldet haben. Wir mildern auf die Art durch Bescheidenheit den Glanz unserer Vorzüge so, daß sie niemanden blenden. Sie macht uns zu angenehmen Gesellschaftern und schützt uns gegen den Neid. Sie giebt andern keine Gelegenheit zum Unwillen. Sie theilt unsern äusserlichen Handlungen den ihr eigenen Liebreitz in allen Fällen unbemerkt mit, und macht auch den geringsten Freundschaftsdienst durch die Art (Manier) groß, mit der sie ihn erzeigt, und den größten durch eben diese Art, mit der sie seine Wichtigkeit verbirgt, noch liebenswürdiger. So kann der Bescheidene mit seinen Gaben und den Talenten seines Geistes sehr vielen nützen. Von ihm läßt sich auch ein jeder gerne belehren, denn er lehrt, als lehrte er nicht. Man sieht die wahre Bescheidenheit als ein Zeichen des Verdienstes an, und man vertrauet sich dem bescheidenen Verdienste gerne, so wie ein stolzes Verdienst leicht abschreckt, und man sich vor demselbigen zu scheuen gewohnt ist. Jenes öfnet sich den Zutritt sowohl bey Hohen als auch bey den Niedrigen; dieses verschließt sich den Zutritt zu den Großen, und verachtet den Zutritt zu den Geringern. Das Verdienst des wahren Bescheidenen erwirbt sich willige Nachahmer; dahingegen die Vorzüge des Stolzen den Menschen wider das Verdienst selbst aufbringen. Vor einem bescheidenen Helfer verbirgt sich die leidende Unschuld nicht, und so giebt die Bescheidenheit er I jeder Tugend und selbst der Schönheit des Körpers ihren Werth in den Augen des Verständigen. Daß man an einem liebenswürdigen Frauenzimmer Bescheidenheit schätze, ist so sehr entschieden, daß deswegen auch einige, um nur zu gefallen, eine falsche Modestie annehmen. Wie denn überhaupt die Bescheidenheit, wenn sie die guten Eigenschaften eines Menschen unterdrückt und vor der Welt verbirgt, da er doch zugleich eine Auffoderung und Gelegenheit sie zu zeigen hat, nicht mehr den Namen einer wahren Bescheidenheit verdient, sondern wirkliche Schwachheit ist. Die Bescheidenheit ist in Absicht auf die andern Tugenden einer Person eben das, was in einer Schilderey der Schatten in Absicht auf die andern Theile des Gemäldes ist. Sie macht alle die Schönheiten sichtbar, welche sonst nur ein vermischter Haufe von Farben seyn würden. Dieser Schatten muß also bey unsern Handlungen mit gehöriger Klugheit angebracht werden. Denn wenn derselbige zu stark wird, so verdunkelt er unsere guten Eigenschaften, anstatt daß er solche in einem grösseren Lichte und zu unserer bessern Empfehlung vor Augen stellen sollte. Nichts ist liebenswürdiger als die wahre Bescheidenheit; so wie nichts verächtlicher und abgeschmackter seyn kann, als die falsche. Die erstere bewahrt die Tugend, die letztere verführt sie. Die wahre Bescheidenheit hält sich fest an die Vorschriften der Weisheit und der Klugheit, die falsche handelt ihnen oft, um einen geringen oder nichtsbedeutenden Beyfall einer Person oder gegenwärtigen Gesellschaft zu erhaschen, entgegen. Die wahre Bescheidenheit vermeidet alles Lasterhafte, und widersetzt sich dem, was unanständig ist, gefährlich und nachtheilig seyn könnte; die falsche williget dagegen leicht in alles, und getraut sich auch nichts auszuschlagen und zu verwerfen. Die letztere ist blos ein allgemeiner, vager und unbestimmter Trieb; dagegen die erstere durch festgesetzte Grundsätze des gesunden Denkens gelenkt wird. Eine solche Bescheidenheit, wodurch Menschen abgehalten werden, etwas gutes und lobenswürdiges zu verrichten, kann man so gut als diejenige, wodurch sie sich antreiben lassen, das Unanständige und Böse zu thun, für eine unächte und falsche erklären. Eine sehr falsche, ja eine lasterhafte und höchststrafbare Bescheidenheit ist es, wenn gewisse Leute sich so sehr vor andern scheuen, daß sie um ihrentwillen auch was ihnen das heiligste seyn sollte, Gott und ihre Religion verleugnen; so wie man es in einem geringern Grade, aber doch immer als eine verkehrte Bescheidenheit ansehen könnte, wenn ein junger Mensch, des Trinkens hitziger Getränke auch gar nicht gewohnt, doch das Herz nicht hätte, in einer Gesellschaft das ihm zugebrachte Glas abzuschlagen, und sich also gänzlich berauschte. Zu der wahren edlen Bescheidenheit muß durch eine gute Erziehung auch schon frühe der Grund gelegt werden; so wie durch weise Freymüthigkeit, die man auch schon Kindern zu verschaffen sucht, aller verkehrten und falschen Bescheidenheit bey Zeiten vorgebeugt werden muß. Derjenige, sagte Brutus einstens, müsse eine schlechte Erziehung gehabt haben, der auch gar nicht gelernt hätte, etwas abzuschlagen. Ein wahrer Bescheidener, sagt man, ist selten unzufrieden; mit sich selbsten hat er es nicht Ursache zu seyn, und mit andern wird er es nicht leicht werden. Er erhält Beyfall, und seiner Meynung nach mehr als er verdiene, und mehr als er gehofft hat. Der größte Theil unserer Unzufriedenheit entsteht aus dem thörigten Wahne, daß wir so glücklich und so geehrt nicht sind, als wir es verdienen, oder vielmehr zu verdienen uns einbilden. Die falsche Bescheidenheit macht nothwendig unzufrieden, und längst ist es erkannt, daß die falsche, und so auch jede übermäßige Bescheidenheit sehr nahe an Stolz gränze. Personen, die eine blos falsche Bescheidenheit annehmen, können es gar wohl leiden, daß man sie andern vorziehe, ihnen andere und weit verdienstvollere nachsetze, und sehen es gerne, daß man sie mit übertriebenen Lobeserhebungen und Schmeicheleyen überhäufe. Weit entfernet ist aber davon die wahre Bescheidenheit. Wer es wagen könnte, sich ihr auf diese Weise zu nähern, würde sich selbsten muthwillig den Vorwurf einer verletzten Bescheidenheit zuziehen. (7)

Bescheidtisch, wird ein bey dem Kaiserlichen und Reichscammergericht in der grossen Rathsstube stehender Tisch genannt, auf welchen die Acten in solchen Fällen gelegt werden, wo keine ordentliche Untersuchung nöthig ist, sondern sogleich auf einseitiges Anbringen eines Theils ein richterlicher Bescheid gegeben wer-

den kann. Die Cammergerichtsordnung enthielt nemlich die Vorſchrift, daß wenn es im Proceß blos auf Anſätzung oder Verlängerung eines Termins, auf Compulſorialen, Taxirung der gerichtlichen Koſten, Communication des Einbringens des einen Theils zur Antwort des anderen, auf Publication der Atteſtate und Legitimation der Procuratoren, und dergleichen unbedenkliche und geringfügige Sachen ankäme: ſo ſollten die Acten keinesweges zum unterlocutoriſchen Referiren ausgetheilt und mit nach Haus genommen werden, ſondern unverzüglich am Beſcheidtiſch expedirt und erledigt werden. (Concept der Cam. Ger. Ord. P. 1. Tit. 12. §. 1.) Da dieſe auf die Abkürzung des Proceſſes abzweckende heilſame Vorſchrift dennoch auſſer Gebrauch gekommen war: ſo hat die letztere Viſitation den Beſcheidtiſch wieder herzuſtellen geſucht. In der 262. 263. und 264. Sitzung wurde darüber ein Schluß gefaßt, welcher den 3ten Febr. 1769. durch ein Decret dem Cammergericht mitgetheilt iſt; und im Jahr 1771 wurde dieſe Viſitationsverfügung nochmals wiederholt und eingeſchärft. Worauf denn auch der Beſcheidtiſch wieder aufs neue angeordnet, und damit die Sache auf den ehemaligen Fuß geſetzt iſt. (15)

Beſcheinigung, bedeutet 1) eine kurze Ausführung 2) ein Beweiß, der ohne Solennitäten, und nicht nach der Strenge des Rechts geführt wird. So ſagt man, ich habe meine Krankheit beſcheiniget, wenn ich ein unbeſchwornes Atteſtat des Arztes beybringe. ſ. auch Beweis. 3) ein Document, worinn ein Beweis enthalten iſt. (3 a.)

Beſchelten, heißt 1) einen beſchimpfen; 2) jemanden an ſeinen Rechten etwas entziehen. In dieſer Bedeutung kömmt das Wort oft in den deutſchen Geſetzen vor. (3 a.)

Beſcheltung des Urtheils, iſt, wann man ſich durch daſſelbe beſchwert zu ſeyn glaubet, und dagegen an den höhern Richter berufet; kurz **Appellation**. (3a.)

Beſchicken, brauchen die Jäger bey den Hirſchen für befruchten, beſchwängern. (3 b.)

Beſchicken. Ein Terminus bey dem Münzweſen. Den Tiegel beſchicken heißt ſoviel, als diejenige Quantität Gold, Silber und Kupfer bey Goldſorten, oder nur Silber und Kupfer bey Silberſorten in den Tiegel thun, als zu dem erforderlichen, Reichs- oder Creisſchlusmäßigen Feinhalt, bey einer jeden Sorte Geldes nöthig iſt. ſ. **Beſchickungsrechnung**. oder **Regel der Miſchung**. (29)

Beſchickung, iſt eine unter Perſonen von Ritterſtande in Schleſien übliche Art Injurien auszumachen. Der Geſchmähete beſchickt den Calumnianten durch drey rittermäßige Perſonen, um zu vernehmen ob er der Schmähung geſtändig ſey. Wenn derſelbe ſolches eingeſteht, ſo wird er vorgeladen, ſein Geſtändniß vor den Ritterrecht gehörig auszumachen. Die Fürſtlich Oelßiſche Landesordnung enthält im vierten Theile im erſten Artickel eine ausführliche Vorſchrift, wie über die Ehrenhändel im Ritterrechte zu verfahren ſey. (15)

Beſchickung, heißt bey den Schmelzhütten der Erzen, nachdem ſie geröſtet ſind, den zum Schmelzen nöthigen Zuſchlag oder Zuſatz an Schlacken, Rohſtein, Kalk u. d. g. geben. (4)

Beſchickungsrechnung, oder Regel der Miſchung iſt bey dem Münzweſen dreyerley: 1) die ordentliche Regel der Miſchung oder **Beſchickung** 2) die **Vor-** und 3) die **Nachbeſchickungsrechnung**. 1) Die ordentliche Regel der Miſchung oder Beſchickung ordnet und giebt das Verhältniß des Gewichts zweyer dem Feinhalt nach bekannt gegebenen Gold oder Silberplantſchen, wenn ſolche auf einen mitleren möglichen Feinhalt durch die Vermiſchung gebracht werden ſollen. Fein Gold und Silber haben eine wiederkehrliche Verhältniß zu dem Gewicht des Geldes das aus ihnen gemacht werden ſoll, denn je feiner ſie ſind, je weniger wird am Gewicht zu einem gewiſſen Werth erfordert, dahero iſt bey der gewöhnlichen Art der Stellung dieſer Rechnung die Vergleichung durchs Creuz nöthig. z.E. aus 15 und 10 löthigem Silber. (ſ. **Löthig Silber**) ſoll 12 löthig Silber gemacht werden: ſo ſetzet man es dergeſtalt an, daß der erforderte Gehalt vorn, der beſſere oben rechter Hand, und der ſchlechtere unten rechter Hand darneben angeſetzt werden; als: 12 $\left[\begin{smallmatrix}15\\10\end{smallmatrix}\right.$ (Nun ſubtrahiret man 12 von 15. und ſetzt die 3 (durchs Creuz) hinter die 10. und ſubtrahiret 10 von 12 und ſetzt die 2 hinter die 15.

ſo ſtehet die Proportion 12 Lötig $\left\{\begin{smallmatrix}15\text{ löt}\\10\text{ löt.}\end{smallmatrix}\right.$ | 2 M. lt. oder gr. / 3 M. lt. oder gr. — 5 M. lt. oder Gr.

und bedeutet ſo viel, als 2 Mr. oder 2 Lt. oder 2 Grän. von 15 lötigem Silber zu 3 Mr. oder 3 Lt. oder 3 Gr. 10 lötigem Silber gethan. Giebt 5 Mr. oder 5 Lt. oder 5 grän 12 löthig Silber.

Item aus rußiſchen Ducaten, welche 23 Karat 4 gr. fein Gold, in der rauhen Cölniſchen Mr. halten, und aus bloßem Kupfer, ſoll 20 Karat feinhaltiges Gold beſchickt und gemacht werden,

ſoll halten 20 Karat $\left\{\begin{smallmatrix}23\text{ K. 4 gr. haltig}\\ \varphi \text{ —— ——}\end{smallmatrix}\right.$ | 20 Kar. — / 3 Kar. 4 gr. | 240 gr. / 40 gr. — 280 gr.

bedeutet ſoviel als, 20 Karat oder (mit 12 zu gr. gemacht) 240 gr. Gold, im Feinhalt von 23 Kar. 4 gr. zu 3 Kar. 4 gr. oder zu 40 gr. Kupfer gethan, giebt 280 gr. 20 Kar. feinhaltiges Gold.

Item aus 15 Lt. 14 gr. 14 Lt. 13 gr. 9 Lt. 2 gr. und 3 Lt. 16 gr. haltigem Silber ſoll 9 Lt. 6 gr. haltiges gemacht werden.

a) 9. 6 $\left\{\begin{smallmatrix}15.\ 14\\14.\ 13\\9.\ 2\\3.\ 16\end{smallmatrix}\right.$ | $\left\{\begin{smallmatrix}5.\ 8.\\4.\\5.\ 7.\\6.\ 8.\end{smallmatrix}\right.$ | $\left\{\begin{smallmatrix}98\text{ gr.}\\4\text{ gr.}\\97\text{ gr.}\\116\text{ gr.}\end{smallmatrix}\right.$ — 315 gr.

Hieſelbſt iſt der 4te Satz von dem verlangten Gehalt abgezogen, und der Reſt hinter den 1ten Satz dagegen der verlangte Gehalt von dem 1ten Satz abgezogen und der Reſt hinter den 4ten Satz geſetzt worden. Ferner iſt der 3te Satz von dem verlangten Gehalt abgezogen und der Reſt hinter den 2ten Satz dagegen der verlangte Gehalt von dem 2ten Satz abgezogen und der Reſt hinter den 3ten Satz geſetzt worden.

Wenn man des 15 lötigen Silbers weniger hätte als des 14 lötigen, ſo kan es auch auf die Art gemacht werden, daß man den 3ten und 1ten Satz auf vorhergezeigte Art nach dem verlangten Gehalt berechnet, und eben ſo mit dem 4ten und 2ten verfahre; ſo kommt das Exempel zu ſtehen, wie folgt:

b) 9. 6 $\left\{\begin{smallmatrix}15.\ 14\\14.\ 13\\9.\ 2\\3.\ 16\end{smallmatrix}\right.$ | $\left\{\begin{smallmatrix}4.\\5\ 8.\\6\ 8.\\5\ 7.\end{smallmatrix}\right.$ | $\left\{\begin{smallmatrix}4\text{ gr.}\\98\text{ gr.}\\116\text{ gr.}\\97\text{ gr.}\end{smallmatrix}\right.$ — 315 gr.

Wären drey- oder fünferley Silber, ſo muß das

überbleibende ſchlechtere auch mit dem beſſeren, oder das überbleibende beſſere auch mit dem ſchlechtern beſchickt werden.

z. E. 8	10	31	4.	15	4	4
		1		13	4	4
	7	2	2 oder 10	6	5	8
	5	2	2		3	
		8				16

hieraus ergiebt ſich, daß wenn alle Sorten bis auf eine zu gut ſind, die eine ſchlechte Sorte allen zur Beſchickung dienen müſſe, und vice versa verhält es ſich, wenn alle Sorten bis auf eine ſchlecht ſind, daß die einige beſſere allen ſchlechteren hinauf helfen müſſe.

Will man aus verſchiedenen Silbern nicht nur einen gewiſſen Gehalt ſondern auch eine gewiſſe Quantität beſchicken; ſo verfähret man damit vorher gezeigter maſſen, und nach gefundenen Verhältniſſen addiret man ſolche alle. z. E. Von denen 4 Sorten Silber a) wo die Summa 315 gr. ausmacht, ſollten 500 Mr. Brutto (ſ. *Brutto*) im Feinhalt von 9 Lt. 6 gr. beſchickt werden, ſo argumentiret man in einem Regula de tri Anſatz folgender maſſen.

315 gr. zu 500 Mr. wie viel von	98 gr. (15Lt 14 gr. haltigem	fac. 155 5/7 Mr.
	4 gr. (14Lt. 13 gr. —	fac. 6 2/7 —
	97 gr. (9Lt. 2 gr. —	fac. 153 1/7 —
	116 gr. (3Lt. 16 gr. —	fac. 184 4/7 —
	315	Facit Mr. 500 —

Die Beſchickungsregeln, mehrerley Goldplantſchen auf einen beſtimmten Gehalt an Gold, Silber und Kupfer zu bringen, wird hieſelbſt niemand ſuchen; weilen die dazu nöthige Weitläuftigkeit, der mannigfaltigen Arten und Vorfällen wegen, der Abſicht dieſes Werks nicht entſprechen würde, man findet ſolche in vielen Münz- und Rechenbüchern.

2) Die **Vorbeſchickung** wird genennet und iſt bey dem practiſchen Münzweſen, derjenige Zuſatz an Kupfer, welcher ſich in dem oftmaligen Glühen derer Laminellen, Schienen, oder Zayne, und in dem Weißſieden derer ſchwarzen Platten einer Geldſorte, bis ſie abgeprägt werden können, verbrennet, und aufgelöſet wird, und das Geld alſo ohne dieſe Vorbeſchickung zu gut am Korn, zum Schaden des Münzmeiſters ausfallen würde.

3) Die **Nachbeſchickung** wird gemacht und iſt, wenn in der Tiegelprobe (ſ. **Tiegelprobe**) der Gehalt im ganzen Werk (wo alle Silberplantſchen nebſt der Legierung an Kupfer zuſammen geſchmolzen ſind) zu reich oder zu arm ausfället, und alſo mit geringhaltigem Silber oder Kupfer im erſtern, im andern Falle aber mit feinerem Silber, der ganzen Maſſa, ſo im Tiegel iſt, nachgeholfen werden muß. (29)

Beſchießen, heißt in den Gewehrfabriken 1) auf einen Harniſch ſchießen, um zu ſehen, ob er gut iſt; auch 2) ein Feuerrohr mit einem Schuſſe probiren. Daher kommt die **Beſchießhütte**, wo dieſes geſchiehet, der **Beſchießmeiſter**, der es thut, die **Beſchießordnung**, die das dabey zu beobachtende vorſchreibt; das **Beſchießzeichen**, das nach geſchehener Probe auf das Rohr geſetzt wird. Bey den Jägern heißt es, auf einen Haufen Wildpret oft ſchießen und ihn ſcheu dadurch machen. Endlich heißt es bey den Schreinern ſoviel als mit Bretern bekleiden. (3 b)

Beſchimpfung. ſ. Injurie.

Beſchläge, nennet man die aufgeſchlagene Hufeiſen der Pferde. (6 b)

Beſchläge, wird bey den Bau und noch andern Handwerken genennt, wenn Schmiede, Schloſſer, Gürtler, Sattler ꝛc. verſchiedene Dingen mit Eiſen, Meßing, Leder und dergleichen theils überziehen, theils zu mehrerer Feſtigkeit beſchlagen. Der Schmidt beſchlägt Wagen mit ihren Rädern, Waſſerrädern, Weltbäume, Balken und andere grobe Arbeiten, der Schloſſer Fenſter, Thüren, Käſten, Schränke und dergleichen mit Bändern, Puckeln, Schilden, der Gürtler Commode, Kutſchen, und der Sattler Stühle, Seſſel, Pulte, Kutſchen nebſt dergleichen Dingen mehr. (18)

Beſchlag, bedeutet eben ſo viel, als Arreſt. ſ. Arreſt; daher **gerichtlicher Beſchlag, Sachen in Beſchlag nehmen**. (3 a)

Beſchlag. (*Lorica*) (Chemie) Bey mehreren Arbeiten, ſonderlich bey ſolchen, bey deren Producten uns um die größte mögliche Reinigkeit zu thun iſt, ſo, daß wir ſie nicht anderſt, als in gläſernen Gefäßen unternehmen können, die aber zugleich die unmittelbare Gewalt eines ſtarken und anhaltenden Feuers erfordern, bey welcher ſie leicht Riſſe bekommen, oder zerſpringen oder ſchmelzen, und auf eine oder die andere Art unſere Abſichten vereiteln könnten; müſſen wir die Gefäße von auſſen mit einer Rinde überziehen, die ſie einigermaßen gegen dieſe Gefahr ſchützen kann: dieſe Rinde heißt nun Beſchlag, Panzer, Lorica; die Gefäße, die damit verſehen ſind, beſchlagene oder gepanzerte, vaſa loricata, und die Arbeit ſelbſt loricatio. Den Leim, womit man dieſe Gefäße überzieht, bereitet man entweder aus drey Theilen klaren Sandes, eben ſo viel Menninge, und zween Theilen Rockenmehl, die man mit der gehörigen Menge Waſſers zu einem Teig knetet; oder blos aus Menning oder Silberglätte, die man blos mit Waſſer oder Leinöl anmacht, oder aus zwey und dreyßig Theilen gemeiner Erde, wie man ſie zu den Oefen nimmt, eben ſo vielem weiſſen Sande, ſechzehen Theilen blauen etwas ſchmelzbaren Thones, und einem Theile Scheerwolle mit einer hinreichenden Menge Waſſers wohl untereinander geknetet, daß der Teig leicht an den Händen kleben bleibt, und wenn man will, noch mit einem oder zween Theilen Menning oder Silberglätte verſetzt; oder aus gleichen Theilen von Sand, gutem gemeinem Letten, und Miſt von Pferden, die mit Heu gefüttert werden, mit Waſſer angemacht, und wohl durch einander geknetet; oder aus zween Theilen rothgebrannten und zartgeriebenen Eiſenvitriols, einem Theile zartgeriebener Schlacken aus einem Schmiedofen, und eben ſo vielem ſehr gutem getrocknetem und zart geriebenem Thon, die man mit Blut anmacht, und den zwanzigſten Theil kurze Haare darunter knetet. Dieſen Leim trägt man nun entweder geradezu, aber allenthalben gleich mit einem Pinſel auf die äuſſere Oberfläche des Gefäßes auf; oder man nimmt etwas von dem Leim in die eine, und das Gefäß mit dem Halſe in die andere Hand, trägt den Leim auf, und breitet ihn ſo gleich als möglich aus, daß er ungefähr fünf bis ſechs Linien dick iſt; dann trocknet man das Gefäß auf einem Tiſche, auf welchem es ſo wenig als möglich aufliegen muß, an der freyen Luft, und nimmt, wenn der Leim ganz trocken iſt, ſo viel davon hinweg, daß er allenthalben nur drey bis vier Linien dick iſt; oder man macht den Leim mit Waſſer an, daß er beynahe wie eine helle Brühe iſt, und taucht das Gefäß darein, ſo legt ſich eine Schichte von Leim an; dann hält man das Gefäß über eine Kohlpfanne, und wendet es auf allen Seiten herum, um die Flüſſigkeit zu zerſtreuen und zu verhindern, daß

ſich

ſich der Leim nicht an einem Orte anhäuft; wann die erſte Schichte auf dieſe Art trocken iſt, ſo taucht man das Gefäß wieder in den Leim, läßt dieſe zwote Schichte wieder auf die gleiche Art trocknen, und ſo fährt man fort, bis der Beſchlag die verlangte Dicke hat, wenn alles vollkommen trocken iſt, ſo ſchneidet man ihn da hinweg, wo er zu dick aufgetragen iſt, und füllt die Riſſe, wenn ſich einige zeigen, mit einem Pinſel, den man in den gleichen Leim getaucht hat, zu wiederholtenmalen aus: noch am häufigſten kommt dieſer Beſchlag bey den Retorten vor: einige haben an ſeine Stelle einen eiſernen Helm oder Haube (galeam) empfohlen, in die man die Retorte legen ſoll; allein ſie hat die Vortheile des angezeigten Beſchlags lange nicht. (12)

Beſchlag, (*Efflorescentia*) mit dieſem Namen wird in der Chemie auch die ſtaub- oder roſtartige Materie belegt, welche ſich an die Oberfläche der Körper anlegen. Nicht allein die unedlen Metalle, ſondern auch viele Erze und Salze ſind dieſer Veränderung unterworfen. Dahin gehören z. E. das Kobolderz, die Schwefelkieſe, das Glauberiſche Salz, das Friedrichſalz, das fixe mineraliſche Laugenſalz und viele andere Körper mehr. Dieſer Beſchlag zeiget allemal an, daß die Körper aus ihrer Miſchung geſetzt werden und ihnen durch die Luft entweder ein Theil ihrer Feuchtigkeit oder bey den Metallen die brennbaren Theile ihrer Oberfläche geraubt worden ſind. Zuweilen iſt der Beſchlag aber von einer andern Art, denn es hängen ſich oft die in der Luft befindliche Salpetertheile an die Oberfläche der Körper, wie dieſes der Salpeterbeſchlag an den Mauern beweißt; auch dringen zuweilen die in einem erdigen Körper enthaltene Salztheile auf die Oberfläche deſſelben hervor, und machen einen Beſchlag, davon ich nur unter vielen andern Beyſpielen die nicht völlig ausgelaugte Spiesglaslieber anführen will, welche an der freyen Luft überall mit einem weiſſen ſalzigen Beſchlag bedeckt wird. (9a)

Beſchlag der Schiffe, iſt der Verbot eines Landesherrn, daß kein Schiff aus ſeinen Häven auslaufen darf, weil er ſich ſelbſt derſelben zu einem gewiſſen Vorhaben bedienen, Matroſen davon nehmen will u. ſ. w. oder weil es den Unterthanen einer Macht zugehöret, welcher man den Krieg zu declariren im Begriff iſt. Im lezten Falle pfleget dieſes Beſchlagen gemeiniglich die erſte feindliche Unternehmung zu ſeyn, und daher pflegen vorſichtige Miniſter davor zu ſorgen, daß die Schiffe ihrer Nation vor der Zeit aus den feindlichen Häven ſind. (6)

Beſchlag oder **Kleid**, nennt man das, womit man das Tauwerk, wo es nöthig iſt, ſowohl als die Kabel bewindet, es beſtehet aus altem Segeltuch und geringem Tau. (6)

Beſchlagbret. ſ. Schalbret.

Beſchlagen, heißt in den Münzen ſoviel, als die Münze rund ſchlagen. In Fabricken heißt ein Stück Tuch beſchlagen, wenn man ein Zeichen von Bley daran hängt, und einen Stempel darauf ſchlägt. (3b)

Beſchlagen, heißt, wenn ſich der Hirſch mit dem Thier wirklich vermiſchet. Daher ſagt man, das Thier gehet **hochbeſchlagen**, d. i. hochträchtig. (31)

Beſchlagen, dem Pferde die Hufeiſen aufſchlagen. Hierauf ſoll ein guter Reuter ſelbſt Acht haben, und dieſe Arbeit denen Schmieden oder Knechten nicht allein überlaſſen. Ueberhaupt iſt hierbey zu wiſſen, daß bey jungen Füllen, ſobald ſolche mit fünftehalb Jahren, (als die beſte Zeit) auch mit viertehalb Jahren, und wohl noch eher aus der Stutterey ausgefangen und in die Ställe aufgeſtellet worden, man mit aller Gelindigkeit gleich den Anfang zu machen hat, ſie nach und nach zum Beſchlagen vorzubereiten. Zu welchem Ende man denſelben einen Fuß nach dem andern aufheben, und auf den Huf mit einem Holz oder Eiſen ganz ſubtil, und je nachdem ſie es gerne oder nicht gerne leiden, länger und ſtärker klopfen, und im Fall ſie es dulten, ſchön thun, auch ein wenig Gras vorgeben ſoll; widrigenfalls aber die Füllen im Anfang das Klopfen nicht leiden wollen, ſoll man Gedult haben, ſich alleine mit dem Aufheben der Füße begnügen laſſen, und ja nicht durch Zwang und Poltern ſie verderben und ihnen lebenslängliche unabänderliche Laſter angewöhnen, ſondern ihrer Natur, weilen eins immer unleidlicher und wilder als das andere iſt, vernünftig nachgehen, bis ſie endlich nach und nach das Klopfen vertragen, und endlich gar das Beſchlagen leiden lernen.

Damit aber die Hufe der jungen Pferde deſto beſſer, breiter und runder werden mögen, ſoll man ſolche, ſo lang man kann, beſonders auf den hintern Füßen barfuß gehen laſſen, auch keine ſchwere, ſondern leichte Eiſen anfangs aufſchlagen laſſen. Nachgehends aber ſoll man ihnen alle vier bis ſechs Wochen die Eiſen abbrechen, und ſehen, ob ſelbige gleich auf den Hufen liegen: iſt dieſes, werden die Eiſen wieder auf und die Nägel in die alte Löcher geſchlagen; liegen ſolche aber uneben, muß durch das Auswürken alles geebnet, und die Eiſen wieder gleich darauf gerichtet werden. An den vordern Füßen ſollen die Eiſen dem Horne gleich ſeyn, und vor dem Hufe hinausgehen, es wäre dann der Fuß vertreten oder zerbrochen, aber hinten an den Strahlen ſollen die Eiſen, damit die Ferſen ſich nicht verbellen, mit beyden Stollen vorgehen, doch ſo, daß die Pferde mit den hintern Füßen nicht drein greifen können. Zu Verhütung des Hufzwangs ſollen die Ferſe oder Ballen des Hufes wohl geöffnet bleiben; denn hat ein Pferd einen Eſelshuf, das iſt, enge Ferſe und einen hohen Huf, ſo muß man ja drauf ſehen, daß die Hufe ſtets niedrig und an den Ferſen wohl gelüftet ſeyen, auf daß das Leben wieder in die Füße kommen kann, deswegen die Wände wohl nieder, und bey den Ferſen oder Strahlen mit dem Wirkmeſſer weit ausſchneiden laſſen. Ueberhaupt, damit die Wände fein ſtark und wohl wachſen können, ſo ſollen einem jeden Pferd, es ſey vollhufig oder nicht, die Eiſen gleich eben und nicht hoch gerichtet werden. Was das Beſchlagen der alten ſchon abgerichteten Pferde anbetrift, wird dabey, wie gern ſie ſich auch beſchlagen laſſen, nichts deſto weniger dennoch Fleiß und Aufſicht erfordert, daß die Hufe ſowohl aus- als inwendig durch Hornſalben und Einſchläge gut, gelind und zähe, erhalten, und nicht hart oder ſpißig werden; weßhalben man inſonderheit dieſelbe jedesmalen zwey Tagen vorm Beſchlagen mit Baumöl und Honig, einer welſchen Nuß groß, ſamt ein wenig Kuhmiſt, nebſt hänfenem Werg, einzuſchlagen hat; ſo wie nach dem Beſchlagen man gleichfalls die Hufe mit Brandtwein und ungelöſchtem Kalch zweymal, doch nicht öfter, bis zum Wiederbeſchlagen einſchläget. So hat man auch drauf zu ſehen, daß die Nägel nicht zu ſchwach, nicht gar zu plump oder zu groß ſeyen, daß ſie nicht zu ſeichte, weil ſie leichtlich ausreiſſen, noch zu tief, um das Pferd nicht zu vernageln, eingeſchlagen werden. Denn ſoll man wenigſtens alle zwey Monate neu beſchlagen laſſen; wobey einige auch noch weiter auf den Mond Achtung geben, nemlich, daß ſie die vollhufige Pferde im abnehmen-

den, diejenige, denen der Kern ſchwindet, im wachſenden, ſonſten aber überhaupt die meiſten Pferde im neuen Monde, beſchlagen laſſen. (6b)

Ueber die beſte Art zu beſchlagen, ſind die Meiſter in der Kunſt ſehr uneinig. Wir begnügen uns, der gewöhnlichſten Hufeiſen zu gedenken. Die engländiſche Hufeiſen, beſonders an Reitpferden, ſind vorne rund, am Strahl breit, inwendig dick, von auſſen dünne, ohne Stollen. Die deutſche Hufeiſen ſind gemeiniglich auswendig dicker, vorne breiter, hinten ſchmäler, mit zwey Stollen. Ohne zu entſcheiden, welche Art von Hufeiſen Vorzug verdiene, muß man doch einräumen, daß ein Reitpferd leichtere Hufeiſen als ein Kutſchpferd und dieſes leichtere als ein Karrengaul brauche.

In einigen Provinzen werden die Hufeiſen auf den Hammerſchmieden gemacht, und von den Hufſchmieden nur aufgeſchlagen; in andern machen die Schmiede die Hufeiſen.

Ehe ein Pferd beſchlagen wird, muß der Schmidt das überflüßige Horn ausmürken, und die Ränder des inwendigen Hufs beſchneiden; jedoch weder ans Leben kommen noch die Krone verletzen: ſodann werden dem Pferde die Eiſen dergeſtalt aufgepaßt, daß ſie weder klemmen, noch einen Uebelſtand verurſachen. Die gewöhnliche Art der meiſten Hufſchmiede, das Eiſen glüend aufzupaſſen, iſt vor den Huf ſehr ſchädlich und zu verwerfen. Das Eiſen muß kalt ſeyn, und wenn es nicht recht anpaſſet, allenfalls demſelben oder dem Huf noch nachgeholfen werden. Endlich ſchlägt der Schmidt durch die Löcher des Hufeiſens Nägel in das Horn des Pferdes, und hütet ſich, daß ſolche nicht zu hoch gehen, und das Pferd vernageln.

Ein guter Beſchlag erfodert Geſchicklichkeit, und ſogar eine Kenntniß von der Anatomie des Pferdefußes; daher man auch beſondere Reitſchmidte, die vom Pferdebeſchlagen Profeſſion machen, zu haben pflegt. (19)

Das Rindvieh zu beſchlagen, iſt in einigen Orten etwas ganz neues; ſonderlich bemerkt man, daß ſich deſſen jetzt die Bauern und die Viehhändler, welche Ochſen auf den neuerlich erbauten Chauſſeen weit über Land treiben und führen müſſen, ſehr ſtark bedienen. Einem Pferd, einem Eſel wird ein ganzes, dem Ochſen aber nur ein halbes Eiſen und zwar auf jeden ſeiner äuſſern vier Klauen, weil er mit denſelben am ſtärkſten auftritt, und in ſeinem Gang die meiſte Laſt auf dieſelbe auffällt, eines aufgeſchlagen. (13)

Beſchlagen, einen Hof, eine Meyerey mit Vieh beſchlagen, wenn ein Bauernhof und d. gl. noch nicht mit dem dabey benöthigtem Vieh verſehen oder beſtellt iſt, und man ſchaffet es darauf an, ſo ſagt man: man habe den Hof mit Vieh beſchlagen. Das ſagt man auch von Schäfereyen. (13)

Beſchlagen des Holzes, Behauen, Zimmern des Holzes, wird von den Zimmerleuten genennt, wenn ſie bey dem Bauen einen runden Baum mit der Zimmeraxt vier oder mehrkantig machen, damit allerley Bauhölzer darnach aus ſolchem gemacht werden können. Die dabey abfallende Spähne werden Zimmerſpähne genennt. An einigen Orten wird das Bauholz im Wald beſchlagen, damit man an Fuhren erſpahre; allein, weil die Spähne und Gipfel doch nicht in dem Wald bleiben können, ſondern hinweggeführt werden, auch überdieß zu beſorgen iſt, die ſcharfe Kanten des Holzes möchten durch auf- und abladen verdorben werden, ſo wird an den meiſten Orten das Bauholz im Wald nur etwas behauen, und alsdenn, wenn es auf dem Zimmerplatz liegt, erſt kantig beſchlagen.

Das beſchlagene Bauholz hat durch das Beſchlagen den äuſſern feſten Theil deſſelben die Rinde und feſte Holzlagen verlohren, und dahero einen großen Theil ſeiner tragenden Kraft nicht nur, ſondern auch ſeiner Dauer eingebüßt. An Orten, bey welchen man nicht gerade der Zierde oder Gleichheit halber vierkantig beſchlagenes Holz nöthig hat, iſt das runde Bauholz vorzüglich zu empfehlen; als zu Brückenruthen, Dachſparren der Scheuren, Böden und vielem andern Gebrauch. (18)

Beſchlagen eines Rades, iſt die Arbeit des Grob- Huf- oder Waffenſchmiedes, und hat die Abſicht, die Felgen im Umkreiſe mit Eiſen zu belegen. In einigen Provinzen findet man auf den Eiſenhämmern dazu bereits gefertigte Ringe, die nur angepaßt werden dürfen; in andern werden die Räder mit einzelnen eiſernen Schienen benagelt. Letzteres geſchiehet vermittels des ſogenannten flachen Schieneneiſens.

Wenn der Schmidt die Stange Eiſen nach der ohngefährlichen Größe des Rades mit dem Hartmeiſſel zerſtücket hat, bringt er das Eiſen fürs Gebläſe, bis es weiß glüend wird; hat es die erforderliche Hitze, ſo wird ihm auf dem Amboß die nöthige Geſtalt gegeben. Dieſemnächſt muß er die Nabe des Rades mit vier eiſernen Ringen beſchlagen, und ihre Hohlung mit eiſernen Büchſen ausfüttern, damit die Achſe die hohle Nabe nicht angreifen könne.

Iſt die Schiene nach dem Maaße des Rades ausgeſchmiedet, ſo wird ſelbige mit dem Schienenſtempel und dem Durchſchlage zu den Radennägeln ausgelochet, wieder glüend gemacht, auf die Felgen aufgebrannt, und wenn ſie kalt worden, vernagelt.

Zum Zuſammenſchweiſſen der Nabenringe und der Büchſen muß das Eiſen recht weiß glühend und dem Fluſſe nahe ſeyn, alsdann werden beyde Enden auf dem Amboſe oder Sperrhacken mit dem Handhammer zuſammen vereinigt, ſo man zuſammenſchweiſſen nennt. Wobey zu bemerken, daß ſich alles zuſammenſchweiſſen mit rohen Steinkohlen nicht gehörig bewürken laſſe, daher geſchickte Schmiede die Steinkohlen erſt in Brand bringen, ſodann auslöſchen, und mit dieſen verlöſchten von den geiſtigen Theilen des Schwefels befreyten Kohlen ein tüchtiges Schweiſſen bewürken, mithin durch die Erfahrung geleitet, eine, obgleich ſehr unvollkommene Art von Steinkohlen Verbeſſerung erfunden haben. (19)

Beſchlagen, die Segel, heißet, ſie in Bündel zuſammen und an die Raa binden. (6)

Beſchlagleinen, Verbande, Seiſingen, ſind kleine von alten Tauſtrahlen verfertigte Stricke, welche auf den Schiffen zu Beſchlagung oder Aufbindung der Segel, Zuſammenbindung der Taue und dergleichen Sachen mehr gebraucht werden. Ein jeder Schiffjunge iſt bey Strafe verbunden, allezeit dergleichen Leinen an ſeinem Gürtel zu führen und beſtändig bey der Hand zu haben. (6)

Beſchlagung der Decke. ſ. **Beſchreitung des Ehebettes.**

Beſchlagzange, nennet der Schmied diejenige Zange, womit er dem vernagelten Pferde die Nägel wieder ausziehet. (6b)

Beſchließerin, heißt an einigen Orten die Haushälterin, weil ſie die zur Haushaltung nöthige Dinge beſchließet, das iſt verſchließet. (3b)

Beſchlöthen, eines Vorlandes, (im Waſſerbau) geſchiehet, wenn man ſolches durch Begrüppen erhöhet, das iſt, häufige Graben durch daſſelbe ziehet, damit ſolche öfters von dem dareinfallenden Schlick

ausgeraumt, und dadurch das Vorland erhöhet werde. Es wird ſolches vorgenommen, wenn eine Gegend oder Teichſtrich an einem Fluſſe wegen der guten Gelegenheit ſtark mit Häuſern angebauet iſt, deren Eigenthümer kein Binnerland beſitzen, auswendig aber ein ſchmaler Groden vorhanden iſt, der auf abländiſchen Wind lieget, daß, wenn er einige Fuß über die tägliche Fluth verhöhet wird, dieſe im Sommer nicht darüber laufen, ſondern das Vorland zu Gärten und auch andern Abſichten, Behuf der Nahrung und Gewerbes der Anwohner genutzet werden kann. Es wird aber darzu erfordert 1) daß ein kleines Vorland und Anwachs, ſo entweder von ſelbſt nach Verhältniß des Strohmes ſich erhält, oder durch Höftwerke verſichert iſt, vorhanden ſey. Denn beym Abbruche ſind nicht allein die Ausflüſſe von Gräben ſchädlich, ſondern, wenn auch bey der ſchmalen Breite des Vorlandes kein Nachtheil davon zu beſorgen wäre; ſo würde es nicht der Arbeit und Koſten werth ſeyn, ſolche an einem wegbrechenden Grunde zu verwenden; 2) muß auch das Vorland ſchon ſo hoch, feſte und breit ſeyn, daß die Graben darinn ſtehen können, und das übergeſchoſſene Schott weder von dem darüber ziehenden Strohme, noch von den anſchöhlenden Wellen wieder weggeſpühlet werden möge. Nichtweniger muß auſſen vor der zu gewinnenden Höhe die Abflächung des Schlickwattes noch ſo groß bleiben, als nach Beſchaffenheit des Strohmes und Entfernung der Tiefe erforderlich iſt. Daher gehet es nicht an, daß man ein noch niedriges Schlickwatt ſolchergeſtalt durch Beſchlöthen verhöhe, ſondern der zu verhöhende Grund muß ſchon über der täglichen Fluth ſeyn, und überdem ein erforderliches Schlickwatt davor bleiben. Alsdenn, wenn auch 3) kein unruhiger Wind aufſtehet, der die Höhe wieder antaſten würde, dieſe wohl einige Fuß höher, als ſie von ſelbſt über den Schlickwatte aufſetzen würde, aufgeſchoſſen, und als ein ſteiles Ufer erhalten werden kann. Ueberdem kann bey abſtehenden unruhigen Winden das Waſſer nicht ſo leicht, als ſonſt, überlaufen, daher man auch nicht ſo viel Höhe als im Legerwalle nöthig ſeyn würde, brauchet. Um alſo dafür im Sommer ſicher zu ſeyn, hat man nur die Höhe eines Kajedeiches in ſolcher Gegend von 5 bis 6 Fuß über ordinaire Tiede nöthig. Sind alle dieſe Erforderniſſe vorhanden; ſo ſchießet man vom Deichfuße bis am Schlick erſtlich auf 28 Fuß Weite von einander Graben von 8 Fuß Weite und 4 Fuß Tiefe, und bringet das Schott auf den Rücken zwiſchen inne überall, welche denn damit ſchon einen Fuß verhöhet werden können. Sobald demnächſt die Graben wieder meiſt voll geſchlicket ſind, werden ſie wiederum ausgeſchlöthet, welches ſchon einen halben Fuß mehr Höhe geben kann. Wenn aber zum drittenmale die Aufräumung geſchehen ſoll; ſo kann am beſten einen Graben um den andern wieder eingehen, um mehr Land zu gewinnen, nachdem ſonſt wie dieſes höher wird, die Weite der Gräben auch oben zunimmt, folglich der Rücken zwiſchen inne immer ſchmäler werden muß. Aus den offenbleibenden Graben kann denn ferner der Schlick übergeſchoſſen, auch können zuförderſt damit die mittelſten Gräben vollends zugeebnet werden. Und wenn denn die völlig nöthige Höhe erlanget iſt; ſo läßt man erſtere ebenfalls zuſchlicken, und koyert ſie demnächſt aus dem Schlickwatte mit den übrigen in gleicher Höhe voll, oder läßt nur eine Gerüppe zur Abwäſſerung übrig. Es iſt noch anzumerken, daß, weil die Gräben nicht ganz nahe unterm Deichfuße geſchoſſen werden dürfen, und die Doſſirung überdem noch zurückweichet, das herauskommende Schott, damit keine Niedrigkeit vor dem Teiche bleibe, ſondern der Groden vielmehr nach auſſen etwas Fall behalte, deswegen immer rückwärts aufgeſchoſſen werden müſſe, um aber am Ende den Abgang wieder zu gewinnen, die Graben ſo viel weiter im Schlick hinaus verlängert werden können. (18)

Beſchloſſen Amt, wird eine Zunft genennt, darin die Zahl der Meiſter geſchloſſen iſt. (32)

Beſchloſſene Güter, werden diejenigen genennt, welche bezäunt ſind, und Gartenrecht haben. (32)

Beſchloſſete, heiſſen in Pommern, im Hannöverſchen und anderen Gegenden von Deutſchland, überhaupt alle Landedelleute, welche ein Schloß zu ihrem adelichen Wohnſitze oder Stammhauſe haben. Sie werden auch **Geſchloßte, Beſlotene** oder **Schloßgeſeſſene** genannt; und ihnen werden die **Unbeſlotene** entgegengeſetzt. Im engeren Verſtande führen aber dieſen Namen nur ſolche von Adel, welche ein **Caſtrum, Burg** oder **Schloß** von dem Landesherrn zu Lehen empfangen, oder ſolches von ihm pfandweiſe inne haben. Man hat die beſchloſſeten Edelleute zugleich für ſolche halten wollen, welche **geſchloſſene Gerichte** gehabt; dagegen die Unbeſchloſſeten auch nur **ungeſchloſſene** Gerichte gehabt hätten. Allein dieſes Vorgeben iſt ungegründet, weil ſich die ſicherſten Beyſpiele finden, daß in manchen Gegenden, z. E. im Hildesheimiſchen alle adeliche Gerichte geſchloſſen ſind, wo doch nicht alle Wohnſitze des Adels Schlöſſer oder Caſtra und Palatia waren. Und ſo fehlt es auch nicht an Beyſpielen, da auch die zu einem Caſtro gehörige Gerichtsbarkeit ungeſchloſſen iſt. (ſ. **geſchloſſene Gerichte**.) (15)

Die **alten Schlöſſer** (*Caſtra originaria*) waren urſprünglich mit vielen Pertinentien und kleinen Regalien verſehen, die mit dem Namen und dem Begrif eines Caſtri ſo ſtark verbunden ſind, daß ohne ſolchen regulariter ein Schloß in dieſem Verſtande genommen, nicht exiſtiret hat, mithin verſtehet man hier bey dem Worte **Schloß** nicht ſowohl einen **befeſtigten Ort**, als vielmehr denſelben der mit Pertinentien, Dörfern, Unterthanen, Gerichten, Jagden und anderen Gerechtigkeiten mehr, als mit ſeinen weſentlichen Stücken verſehen iſt, die im Grunde das Weſentliche eines alten Schloßes ausmachen. Dieſes zu beweiſen muß man unter vielen Urkunden, nur aus einer eine Stelle anführen, nemlich diejenige (bey dem **Lünig** in Corp. Jur. Feudal. I. Th. S. 925.) worinnen der Kaiſer **Ludewig** A. 1323. das Schloß **Blankenburg** abgetreten hat — Caſtrum Blankenburg cum oppido adjacente, nemoribus, venationibus, moneta, theloneo, judiciis montanis, hominibus, & bonis aliis *ceterisque ſuis pertinentiis quibuscunque* — das Schloß Blankenburg mit der dabeyliegenden Stadt, mit Wäldern, Jagden, mit der Münze, dem Zoll, den Berggerichten, Vaſallen und anderen Gülern auch übrigen ſeinen Pertinentien insgemein. Die Ausdrücke — Caſtrum cum prædiis attinentibus — Caſtrum cum ſuis attinentiis — ſind in den Urkunden ſo gemein, daß es überflüßig ſeyn würde, ſolche nachzuweiſen. Man wird nicht leicht ein altes Schloß in Deutſchland finden, wozu nicht ein Diſtrict von Dörfern, Unterthanen, Wäldern ꝛc. als Pertinentien gehöret, und wovon nicht die Jurisdiction und Vogtey darüber ausgeübet worden wäre. Man nehme nur die jetzigen Aemter, Pflegen, Kellnereyen ꝛc. und unterſuche (die nach der Reformation ſeculariſirte Klöſterämt-

ter nimmt man aus), ob ſolche nicht vormals in den mehreſten Provinzen von Deutſchland, alte Schlöſſer, Burge, und adeliche Häuſer geweſen ſind. Man kann z. E. in den Hannöverſchen Landen allein 54 Landesherrliche Aemter nachweiſen, ſo vormals Schlößer geweſen ſind, davon kein einziges an anſehnlichen Pertinentien Mangel hat, die zum Theil vormals Ditiones fiſci (Domainen) waren. Noch jezo heißen in Pohlen die Schlößer mit ihren Diſtricten und Pertinentien Caſtellaneien.

Es verſtehet ſich hergegen von ſelbſten, daß da zur Zeit der Befehdungen und des Fauſtrechts, viele neue Schlößer gebauet ſind, davon einige ſogar zu Raubereyen, andere aber zum Schuz und zur Sicherheit gebraucht worden, Burgfreden, Remnaten, und andere Gattungen von kleinen Schlößern entſtanden ſind, dieſe hier nicht gemeinet ſind, ſondern nur die alten Schlößer, ſo aus den ditionibus fiſci, und curtibus der Fürſten, Grafen, Dynaſten ꝛc. ihren Urſprung haben.

Man hat dieſe Generalidee voran ſchicken müſſen, weil ſich der Begriff eines Beſchloßten oder Schloßgeſeſſnen von Adel darauf gründet. Die Ingenui, das heißt ſolche Perſonen, die eigenthümliche Güter hatten, beſaſſen ſchon in den älteſten Zeiten anſehnliche Allodia, die mit wichtigen Pertinentien an Unterthanen, Jurisdiction, Münze, Zöllen, Jagden ꝛc. verſehen, und von der Vogtey, den Angarien, und anderen Fürſtlichen Gerechtſamen frey waren. Die deutſchen Könige verſchenkten viele fiſcaliſche Güter und Schlößer mit ihren Regalien, nachdem ſie ſolche von der weltlichen Macht der Herzoge und Grafen frey gemacht, an die Stifter und Abteyen, die ſie hinwieder den Herzogen, Grafen, Dynaſten und Ingenuis entweder frey als Allodia, oder zu Lehn überlieſſen in der Eigenſchaft, wie ſie ſolche erhalten hatten. Andere fiſcaliſche Güter wurden verpfändet, und einzelne Pertinentien der wichtigſten Schlößer veräußert, mit einem Worte, die Urkunden erweiſen hinreichend, daß die alten Schlößer in Commercio zu allen Zeiten geweſen, und aus einer Hand in die andere gegangen ſind. Mithin iſt es gar kein Wunder, daß mancher Dynaſt und Edelmann dergleichen Schloß mit wichtigen Pertinentien und Gerechtigkeiten beſeſſen, und auf ſeine Nachkommen übertragen hat, die davon bis auf den heutigen Tag gewiſſe Vorrechte genieſſen.

In dem Herzogthum Braunſchweig Lüneburg, in Pommern und der Mark Brandenbung findet man vorzüglich bey dem daſigen Adel den Ausdruck von Schloßgeſeſſenen und Beſchloßten, ſo wirklich einigen Unterſchied bey demſelben machte. In den erſten Lande iſt ſchon nach einer Urkunde von A. 1392. die Ritterſchaft in beſchloßt und unbeſchloßt eingetheilet. Unter die erſten verſtehet man daſelbſt diejenige Edelleute ſo wirkliche alte Schlößer in Beſitz haben, die andern, ſo keine haben, und alſo ohne Schlößer ſind, nennet man in den fürſtlichen Ausſchreiben und Landtagsreceſſen nur Eingeſeſſne ꝛc. Jener ihre Gerichte werden geſchloſſne Gerichte, dieſer ihre aber ungeſchloſſne genannt. Die erſten haben bey Landesherrlichen Auflagen an Licent, Schazung, Fouragegeldern ꝛc. das Jus ſubcollectandi von ihren Unterthanen, da hergegen bey den andern die Landesherrliche Bediente es ſelbſt einheben, wobey ſich beſonders die von Bernſtorff wegen des Schloßes Gartou, und die von Hardenberg ꝛc. ausnehmen. Die erſten bringen in ihren Gerichten und bey ihren Unterthanen die Landesherrlichen Verordnungen ſelbſt zur Execution, bey den andern geſchieht es durch die Landesherrliche Beamte, ſo auch die Steuer und Contributions Anlagen einheben. Mit einem Worte die lezten ſtehen, die niedere Gerichtsbarkeit nur ausgenommen, wegen ihrer Unterthanen unter die Beamten, da hergegen die erſten immediat unter den hohen Landescollegien ſtehen, von welchen auch die Reſcripte und Verordnungen ihnen gerade inſinuiret werden, da hergegen die andern ſolche durch die Beamte erhalten.

In Pommern ſind etliche groſſe adliche Geſchlechter als die Herren von Borck, von Flemming, von Dewitz ꝛc. ſo von ihren anſehnlichen alten Schlößern noch jezo den Titel Schloßgeſeſſne führen. Die erſten ſind wirkliche Dynaſten. Noch A. 1297. waren ihre Güter freye Erbgüter, die ſie damals des Schuzes wegen den Marckgrafen von Brandenburg zu Lehn aufgetragen — quod a venerabilibus principibus — *bona noſtra recepimus, que* patres noſtri & progenitores *nobis hereditaverunt* — (Doc. in des Gerken, *Cod. dipl. Brand. Tom. III. p.* 84.) Dieſe haben vorzüglich viele andere Edelleute zu Vaſallen, ſo wie auch andere daſige Schloßgeſeſſne jedoch in geringerer Anzahl. In dem Revers der Pommerſchen Landſtände von A. 1563. verſprechen ſie — daß die Schlößer von den Schloßgeſeſſenen in weſentlichem Bau erhalten werden ſollen. — Sie ſtehen immediat unter der Landesregierung, und genießen andere Vorrechte mehr.

In der Marck Brandenburg unterſcheidet der Kaiſer Sigismund A. 1412. die Schloßgeſeſſne Geſchlechter in der alten Marck die von Schulenburg, von Bartensleben, von Alvensleben, von Jagou, von Knesebeck und von Bißmarck von dem andern Adel an Rittern und Knechten deutlich, und beehret ſie mit dem Titel Edle, der damals nur für die Grafen und groſſe Dynaſten gebräuchlich war. Schon A. 1388. erhalten die vorgedachte Geſchlechter, und in der Prignitz die von Putlitz, Quitzou, Königsmarck, und Kor, dieſen Titel und den Unterſcheid von dem Marckgrafen Johann in den Conſensbriefe über die Verpfändung der Altenmarck, wo er ſolche namhaft nennet, die übrigen aber nur allgemein — und allen Rittern und Knechten unſern Mannen — anredet. Im Jahr 1436. befreyete Marckgraf Johann 8. beſchloßte Geſchlechter in der Altenmarck von dem Hofgerichte zu Tangermünde. Er nennet die 6 vorgedachte, welchen er noch die von Schenck, und von Bodendick beyfüget, und macht bey jeden das Schloß worauf es geſeſſen, namhaft, mit dem ausdrücklichen Zuſaz, daß dieſe Befreyung nur diejenige genieſſen ſollten, die wirklich von einem jeden Geſchlechte auf dem Schloße wohneten, und ſelbiges im Beſitz hätten. Welches zum Beweiß dienet, daß dieſe Gerechtigkeit nicht auf dem Geſchlechte, ſondern auf dem Schloße haftet, und alſo mit den vorhergehenden allgemeinen Sätzen übereinſtimmet. Er ſagt auch in dieſer merkwürdigen Urkunde (bey dem Lentz, Brandenburg. Urk. S. 566.) daß er ihnen dieſe Befreyung von alter herkommender Gewohnheit ertheilet, woraus man allerdings eine alte Gerechtigkeit von vorigen Zeiten ſchon ſupponiren muß. Das Hofgericht war damals das höchſte Gericht in der Provinz, hievon waren ſie frey, und ſtanden nunmehro immediat unter dem Marckgrafen, und ſeinem beſtellten Landeshauptmann, welches allerdings ein groſſes Vorrecht war, ſo aber ſchon ſeit der veränderten Gerichtsverfaſſung in der Provinz aufge-

hôret hat, indem jezo in dieſem Fall der Adel gleiche Privilegia in der Mark Brandenburg hat.

Beſchloſſenes Gericht. ſ. Geſchloſſenes Gericht.

Beſchluß in der Sache. ſ. Concluſio in cauſa.

Beſchluß, heißt zuweilen, das was man verabredet und feſtgeſetzt hat, z. E. Landtagsbeſchluß, Beſchluß der Landſtände u. ſ. w. (3)

Beſchluß einer Rede, iſt überhaupt genommen das leztere in einer Rede. Weil die lezten Vorſtellungen dem Zuhörer natürlicherweiſe am längſten im Gedächtniß ſchweben, ſo iſt nöthig, daß dieſelbigen vorzüglich lebhaft ſeyen, damit ſie, wie man ſich auszudrücken pflegt, einen Stachel in dem Gemüthe deſſelben zurück laſſen. Iſt der Beſchluß kalt und matt, ſo verlieren dadurch die vorhergehenden Vorſtellungen viel von ihrer Stärke. Selbſt in der kleinſten Rede muß der Beſchluß die ſtärkſten Vorſtellungen enthalten. Verträgt es die Materie und die Abſicht des Redners, Gemüthsbewegungen zu erregen, ſo geſchieht es vorzüglich in dem Beſchluß der Rede, wiewohl daſſelbe, auch zuweilen in andern Theilen geſchehen kann. ſ. Bewegungen des Gemüths. Insbeſondere verſteht man unter dem Beſchluß eine kurze Zurückführung auf den Inhalt der Rede, wodurch dasjenige, was weitläuftig vorgetragen worden, in eine Hauptvorſtellung vereinigt wird, durch welche man den Endzweck der Rede unmittelbar zu erreichen ſucht. Dieſes iſt alsdann eben das, was wir die Wiederholung, die Lateiner Recapitulatio, auch Peroratio, und die Griechen Anakephaläoſis nannten. Man ſehe dieſe Artickel. (1)

Beſchluß hat auch in der Muſik ſtatt. Wie in der Redekunſt zulezt alle die vorgekommenen Beweisthümer ſich häuffen, um auf den Zuhörer noch den ſtärkſten Eindruck zu wirken: ſo ſoll es in einem bündigen Tonſtücke (auch auſſer der Fuge) geſchehen.

Jene Art in der Fuge zuſchlieſſen, wo Eintritte einander auf die Füße treten, wurde ehemals ſchon von den Italiänern der enge Vortrag (lo ſtretto) genannt. Je einfacher der Hauptſatz eines Stücks iſt, deſto einträchtiger fällt er aus. Man kann ihn in geringe Zeitfriſte einſchränken, und dadurch wird der Vortrag bündig, eindringend. Zum Beyſpiele dörfte nur ein Geſang dienen, deſſen zwey alleinige Hauptklänge der erſte und fünfte Ton wären; können nicht hier Schlag auf Schlag alle und jede Stimmen kräftig nacheinander zum Zweck wirken, mit gewaltiger Bezauberung auf das Herz losſtürmen, und voll Begeiſterung den Zuhörer mit offenem Munde laſſen.

Aus Abgang der bündigen Schlüſſe, die auch *piano* tändelnd komiſch ſeyn können, hört manches Stück auf, als wenn es auf dem Eiſe abgeglitſcht wäre. Aus Abgange ſolider, gefangiger Sätzen ſumſt mancher muſikaliſcher Lärm vorbey, ohne daß man ſich nur eines Sinnes, nicht einmal des Hauptſtoffes beſinnen könne. (25)

Beſchneidehobel, ein Hobel den der Buchbinder zum Beſchneiden der Bücher braucht. Er heißt auch Schnitthobel. (3.b)

Beſchneiden der Bäume: S. **Baumbeſchneiden.** und **Weinſtockbeſchneiden.**

Beſchneiden der Bienen. Wann man den Bienenſtock, der ſoviel Honig und Wachs eingetragen hat, daß er Ueberfluß zu leben hat, den Ueberfluß im Frühjahr wegnimmt, ſo heißt dieſe Operation das Bienenbeſchneiden. (13)

Beſchneiden, heißt an goldnen Münzen betrügeriſcher Weiſe ſoviel von dem Rande derſelben abfeilen, daß ſie nur um einige Aß zu leicht werden, und alſo noch im Handel und Wandel gangbar bleiben. (9)

Beſchneidepreſſe, Werkzeug des Buchbinders, an deren Unterbalken ein Brett angenagelt iſt, zwiſchen welchem der Beſchneidehobel, wie in einer Leiſte auf und nieder geführt wird. (19)

Beſchneidung, iſt bey den Juden und Mahommedanern ein Religionsgebrauch, da ſie von der Haut, die die Eichel des männlichen Gliedes bedeckt, und die man insgemein die Vorhaut zu nennen pflegt, die Spitze abſchneiden. Es gründet ſich dieſer Gebrauch ohne allen Zweifel auf die Verordnung Gottes, da er nach 1 B. Moſ. 17. dem Abraham befahl, alles was in ſeinem Hauſe männlich war, zu beſchneiden. Da aber auch von andern alten Völkern geſagt wird, daß ſie die Beſchneidung, ob ſchon nicht als Religionsgebrauch, gehabt haben, ſo iſt darüber die Frage entſtanden, ob die andern Völker die Beſchneidung von den Juden, oder dieſe von jenen angenommen haben.

Wir wollen zuerſt von dem Urſprung der Beſchneidung reden, wie ihn Moſes erzählt. Abraham hatte das neun und neunzigſte Jahr ſeines Alters erreicht, als es Gott gefiel, aufs neue ſein voriges Bündnis zu beſtättigen; und zur Beſtättigung deſſelben befahl ihm Gott alle Mannsperſonen ſeines Hauſes zu beſchneiden, mit dem fernern Befehl, daß inskünftige alle Mannsleute, die von ihm oder in ſeinem Hauſe würden gebohren werden, am achten Tage ſollten beſchnitten werden, und wenn irgend jemand unbeſchnitten bliebe, ſo ſollte er als ein Verächter des göttlichen Bundes von aller Theilnehmung des verheiſſenen Segens ausgeſchloſſen ſeyn. Sogleich befolgte Abraham dieſen Befehl. So einfach dieſe Erzählung iſt, ſo wollen doch einige in der Art zu erzählen, einen Grund finden, daß die Beſchneidung ſchon vor den Zeiten Abrahams eine Sitte groſſer Völker müſſe geweſen ſeyn. Wir wollen ihre Gründe anführen, und dem Leſer das Urtheil darüber überlaſſen. Das ſiebenzehende Capitel des erſten Buchs Moſe, ſagen ſie, ſieht gar nicht ſo aus, als wenn darinnen eine ganz neue und vorhin unbekannte Operation befohlen würde. Wäre damals noch gar keine Beſchneidung unter irgend einem Volke üblich geweſen, ſo hätte nothwendig eine ſehr umſtändliche Beſchreibung davon müſſen gegeben werden. Da nun Gott in der Stelle, wo die Beſchneidung befohlen wird, die Art und Weiſe, wie ſie geſchehen ſoll, nicht beſchreibt, ſo wollen ſie daraus ſchlieſſen, daß die Sache ſchon vorher bekannt geweſen ſeyn müſſe. Allein hatte denn der Geſchichtſchreiber nöthig eine Sache, die zu ſeiner Zeit bekannt genug war, umſtändlich zu beſchreiben? Er ſezt ſie bey ſeinen Leſern als bekannt voraus, ohne daß man daraus ſchlieſſen kann, daß ſie auch dem Abraham bekannt geweſen. Einer muß doch wohl einmal den Anfang gemacht haben; und dieſe Einwendung, die man gegen den Abraham, als erſten Beſchneider, macht, läßt ſich gegen jeden andern auch machen. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß ſie Abraham durch den unmittelbaren Unterricht Gottes gelernt habe, ſo wie ihm die Ausführung durch einen unmittelbaren Befehl befohlen wurde. Eine andere Einwendung, die man dagegen macht, iſt dieſe: Abraham vollzog die Beſchneidung an ſeinem ganzen Hauſe, worunter allein 318 angebohrne Knechte, die angekauften nicht mit gerechnet, gehörten; dieſe Operation hätte nicht

ſo geſchwind vor ſich gehen können, wenn nicht Leute darunter geweſen wären, die ſie ſchon verſtanden hätten. Allein, auch hierauf läßt ſich antworten, daß wenn Abraham den nähern Unterricht von Gott bekommen hat, er fremder Beyhülfe nicht nöthig gehabt hat. Dieſe angeführten Schwierigkeiten entkräften alſo unſern Gedanken nach die allgemein angenommene Meynung, daß die Beſchneidung zu den Zeiten, da ſie Gott dem Abraham gebot, noch gänzlich auf dem Erdboden unbekannt geweſen, nicht. Wir wollen nun noch mehrere Einwendungen anführen.

Auſſer den angeführten Raiſonnemens beruft man ſich auch auf einige alte Schriftſteller, die inſonderheit beweiſen ſollen, daß die Juden die Beſchneidung von den Aegyptiern angenommen haben. Der älteſte griechiſche Schriftſteller, der von der Beſchneidung der Aegyptier ausdrücklich redet, iſt Herodotus, im zweyten Buch, im 25 und 26 Capitel. Er ſagt: „andere Völker, nur die ausgenommen, die den Aegyptiern nachahmen, laſſen die Schamtheile, wie ſie von Natur ſind, die Aegyptier aber beſchneiden ſie.“ Ferner: „die Colchier, Aegyptier und Aethiopier haben von den älteſten Zeiten her die Beſchneidung. Denn die Phönicier und Syrer in Paläſtina (d. i. die Iſraeliten) ſind ſelbſt eingeſtändig, daß ſie dieſe Sitte von den Aegyptiern gelernt haben. Die am Fluße Thermodon und Parthenius wohnenden Syrer aber, ſagen, daß ſie den Gebrauch erſt neuerlich von den Colchiern angenommen haben. Dies ſind die einzigen Völker, die ſich beſchneiden, und dieſe ſcheinen es alle den Aegyptiern nachgethan zu haben. Von den Aegyptiern und Aethiopiern ſelbſt kann man nicht ſagen, welche die Beſchneidung von andern gelernt haben, denn die Gewohnheit iſt ſehr alt. Daß aber andere Völker ſie von den Aegyptiern haben, davon giebt auch dies einen ſtarken Beweis, daß diejenigen Phönicier, die mit den Griechen Umgang haben, hierinnen den Aegyptiern nicht mehr nachahmen und ſich nicht beſchneiden.“ Diodor von Sicilien ſchreibt: „auch die Colchier in Pontus, und die Juden zwiſchen Arabien und Syrien, halten einige für ägyptiſche Colonien, weil dieſe Völker ihre Knaben bald nach der Geburt beſchneiden, welchen alten Gebrauch ſie aus Aegypten mitgebracht haben.“ Strabo ſagt: „die Aegyptier beſchneiden ihre Knaben und Mädchen, wie auch die Juden thun, die aber urſprünglich Aegyptier ſind.“ Auch beruft man ſich auf den Juden Philo, welcher dem Spott über die jüdiſche Beſchneidung das Beyſpiel der Aegyptier entgegen ſetzt. Joſephus wirft dem Apion, der über die jüdiſche Beſchneidung ſpottete, vor, daß die Aegyptier ſelbſt dieſen Gebrauch hätten. Nach dem Zeugniße des Origenis konnte niemand einen Zugang zu den ägyptiſchen Heiligthümern und Wiſſenſchaften haben, der nicht beſchnitten war. Jüngere Schriftſteller, die aus dieſen geſchöpft haben, dergleichen Celſus und Julian ſind, ſind von keinem Gewicht. Wenn man dieſe Stellen mit unpartheyiſcher Prüfung beurtheilt, ſo wird man leicht finden, wie ſchwach ihre beweiſende Kraft ſey, daß die Beſcheidung von den Aegyptiern auf die Juden gekommen ſey. Herodot und Diodor glauben, die Iſraeliten hätten die Beſchneidung aus Aegypten bekommen. Allein man ſiehet aus ihrem Ausdruck und untermengten Fehlern ganz deutlich, daß ſie nur wenig genaue Kenntnis von den Juden gehabt haben. Ihr Zeugnis iſt auch hier von keinem Gewicht. Denn auſſerdem, daß er ſich offenbar widerſpricht, indem er einmal behauptet, kein Volk habe die Beſchneidung gehabt, ſo dieſelbe nicht zuerſt von den Aegyptiern bekommen habe, und ſodann behauptet, man wiſſe nicht, wer von den beyden ſie zuerſt gehabt habe, die Aethiopier oder die Aegyptier; ſo geht die Sache ſo weit in das höchſte der griechiſchen Geſchichte unbekannte Alterthum zurück, daß man ſich auf ihre Ausſage im geringſten nicht verlaſſen kann. Hingegen Moſes, der einheimiſche Schriftſteller der Hebräer, der über tauſend Jahr vor Herodot gelebt hat, ſagt, daß Abraham erſt nach ſeinem Aufenthalt in Aegypten von Gott das Gebot der Beſchneidung bekommen habe.“ Er ſagt, daß die Iſraeliten ſchon beſchnitten geweſen waren, als ſie nach Aegypten kamen, und nicht erſt die Beſchneidung bey ihrem langen Aufenthalt in Aegypten angenommen haben. Die Wahl wird zwiſchen dem hebräiſchen und griechiſchen Schriftſteller nicht ſchwer werden. Alle die übrigen Stellen beweiſen weiter nichts, als daß zu einer gewiſſen ſpätern Zeit die Beſchneidung in Aegypten üblich geweſen, daß aber nicht das ganze Volk, ſondern nur allein die Prieſter an dieſelbe gebunden, auch die Beſchaffenheit derſelben ganz anders geweſen, als die jüdiſche Beſchneidung; ſie beweiſen alſo nichts, gegen die Meynung, daß die Beſchneidung bey den Juden früher geweſen, als bey den Aegyptiern. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß die Aegyptier die Beſchneidung von den Juden angenommen haben, wozu vielleicht Joſeph bey der Würde, die er unter den Aegyptiern begleitete, viel beygetragen haben mag. Vielleicht iſt es auch noch ſpäter geſchehen. Ezech. 31, 10. 32, 19. Jer. 9, 24. 25.

Einige neuere Schriftſteller, die die moſaiſchen Geſetze ſo gern aus ägyptiſchen Gebräuchen herleiten, Marsham, Spencer, le Clerc, behaupten zwar nicht ſchlechterdings, daß Abraham die Beſchneidung von den Aegyptiern erlernt habe; ſondern ſagen nur, es ſey möglich geweſen, daß er dieſelbe in Aegypten geſehen habe, und davon ſo eingenommen geweſen ſey, daß Gott Mitleiden gegen ſeine Schwachheit gehabt habe, indem deſſen Glauben ſich ohne ein äuſſeres ſichtbares Zeichen nicht aufrecht erhalten können, und habe dieſen ägyptiſchen Gebrauch dadurch geheiligt, daß er alles, was abergläubiſch dabey geweſen, davon abgeſondert, und ſolchen dem Abraham und ſeinen Nachkommen, als ein ſichtbares Zeichen ſeines Bundes, gegeben habe. Zu einem beſondern Grund führen die Liebhaber dieſer Meynung an, weil es nicht wahrſcheinlich ſey, daß da Abrahams Familie ſo unanſehnlich war, als er nach Aegypten kam, und hernach ſeine Nachkommen daſelbſt ſo verhaßt waren, dieſes hochmüthige Volk ſolche von ihnen ſollte angenommen haben. Allein war denn Abraham in den Augen der Aegypter ſo verächtlich? Man leſe doch nur 1 B. Moſ. 14, 20. 20, 1. 11. 14. 21, 27. Iſt es wohl zu glauben, daß Abraham, ein ſo großer Mann, ſich in ſeinem neun und neunzigſten Jahr mit Gefahr ſeines Lebens zu einer ſo ſchmerzhaften Operation ſollte entſchloſſen haben, aus keiner andern Abſicht, als um den Aegyptiern nachzuahmen? Iſt es wahrſcheinlich, daß, da Gott die Beſchneidung als ein beſonderes und bundesmäſiges Zeichen befohlen hat, den Abraham und ſeine Nachkommen von allen denen zu unterſcheiden, die ihn nicht als ihren Gott annähmen, er ein ſolches Zeichen von den Ceremonien eines abgöttiſchen Volkes entlehnen wollen? Iſt es zu vermuthen, daß Gott zu einem Unterſcheidungszeichen ſeines Volks, ein

ſolches gewählt habe, welches bey andern heydniſchen Völkern auch angetroffen wurde? Sollte man nicht vielmehr vermuthen, daß die Aegyptier die Beſchneidung wo nicht von den Juden, doch von den Arabern, nachdem ſie einige phyſicaliſche und mediciniſche Vortheile derſelben kennen gelernt, angenommen haben? Die Meynung, daß die Hebräer die Beſchneidung von abgöttiſchen Völkern angenommen haben ſollen, ſcheint der Vorſorge Gottes und ſeinen Veranſtaltungen, ſein Volk von allen andern abzuſondern, ſo ſehr zuwider zu ſeyn, daß wir kein Bedenken tragen, ſie aus den angeführten Gründen für unrichtig zu halten. Wenn auch einige Schwierigkeiten unſerer Meynung entgegenſtehen ſollten, ſo ſind ſie nicht von einem ſolchen Gewicht, daß ſie ſolche ſollten entkräften können.

Wir kommen nunmehr auf eine andere Unterſuchung, die die Urſachen und Abſichten dieſer göttlichen Verordnung zum Gegenſtand hat. Moſes und Paulus geben ſie deutlich zu erkennen. Der erſte nennt es ein Zeichen des Bundes, zwiſchen Gott und den Nachkommen Abrahams, 1 B. 17, 11. Der andere nennt ſie ein Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. Wenn man beide Stellen miteinander vergleicht, ſo ſieht man, daß die Abſicht der Beſchneidung nicht auf äuſſere, zeitliche oder natürliche Vortheile gehe, ſondern, daß ſie nur zur Beſtättigung der Verheiſſung, daß in dem Saamen Abrahams, d. i. dem Meſſias, alle Völker auf Erden geſegnet werden ſollen, von Gott eingeſetzt worden. Allein der forſchende Geiſt der Menſchen iſt bey dieſer einfachen Erklärung nicht ſtehen geblieben, ſondern man hat ſie zu erweitern geſucht; man hat Nebenzwecke entdeckt, die man oft zur Verdunkelung der Hauptabſicht vergröſſert hat. Wir wollen die Gedanken verſchiedener Gelehrten darüber zuſammenfaſſen, und das Urtheil dem Leſer überlaſſen. Der Hauptgrundſatz, den ſie voraus ſetzen, iſt dieſer: die Beſchneidung iſt ein Merkmal von dem Bund, den Gott mit Abraham gemacht hat. Unter dieſem allgemeinen Ausdruck begreift man noch folgende untergeordnete Sätze. Erſtlich: die Beſchneidung iſt ein Unterſcheidungszeichen, wodurch die Juden von allen andern Völkern unterſchieden und abgeſondert werden ſollen. Der heil. Hieronymus ſagt, weil von der Zeit der Verheiſſung des Meſſias bis zu ſeiner Erſcheinung, noch viele Jahrhunderte verflieſſen ſollten, ſo hat Gott geſorgt, daß man von dem Geſchlecht deſſelben hinlängliche Gewißheit habe und deswegen die Beſchneidung eingeſetzt, damit das Volk, woraus er herkommen ſollte, nicht unter andere Völker vermiſcht würde. Zweytens, die Beſchneidung iſt ein Erinnerungszeichen, wodurch diejenige, die ſolche an ſich haben, beſtändig an den Bund mit Gott und deſſen Verheiſſung erinnert werden ſollen. Drittens, die Beſchneidung iſt ein Abbildungszeichen von verſchiedenen geiſtlichen Wahrheiten. Man hat mehrere dergleichen myſtiſche und allegoriſche Erklärungen ausgedacht, z. E. um dadurch anzuzeigen, daß das natürliche Verderben oder die Erbſünde, durch die natürliche Zeugung fortgepflanzt werde; um die Beſchneidung des Herzens und Tödtung fleiſchlicher Lüſte anzuzeigen, u. ſ. w. Viertens, die Beſchneidung iſt ein Einweihungszeichen, wodurch diejenige, die ſie halten, ihre Verpflichtung zur Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes an den Tag legten. Gal. 5, 3. Hiezu ſetzen einige fünftens: die Beſchneidung iſt ein Prüfungszeichen. Man erklärt ſich darüber inſonderheit alſo: „da Abraham an dem war, den Sohn der Verheiſſung zu bekommen; ſo ſchien Gott durch die Beſchneidung ſeine Hoffnung aufs neue zu durchſtreichen, und derſelben ein gänzliches Ende zu machen. Abraham konnte die Beſchneidung nicht anders, als gefährlich anſehen, die ihn auſſer Stand ſetzen würde, jemals Vater zu werden. Demohngeachtet beſiegte Abrahams Glaube alle Schwierigkeiten.“ Ob wir nun gleich im Ganzen nicht leugnen können, daß die Prüfung und Erweiſung des glaubigen Gehorſams beym Abraham und ſeinen Nachkommen von den göttlichen Abſichten dieſer Verordnung nicht auszuſchlieſſen ſey, indem allerdings eine ſolche Gemüthsverfaſſung dazu erfordert wurde, ſich einer ſo ſchmerzhaften und verächtlichen Sache, die nach dem Zeugniß der Geſchichte bey vielen Völkern vor ſchimpflich gehalten wurde, zu unterziehen, ſo iſt doch dieſe Meynung ſo gegründet nicht, als ſie ſcheint, und zeugt von der ſchlechten Einſicht in die Beſchaffenheit des menſchlichen Körpers und der Zeugungsglieder, oder der Wirkungen eines ſolchen Schnittes.

Auſſer dieſen angeführten Endzwecken des Geſetzes der Beſchneidung, reden auch noch einige von einem phyſicaliſchen und mediciniſchen Nutzen der Beſchneidung, der mit unter die Abſichten dieſer Verordnung gerechnet werden müßte. Philo, der Jude, rechnet die Reinlichkeit des ganzen Leibes hieher, und ſagt inſonderheit, daß die Beſchneidung einer ſehr ſchmerzhaften und ſchwer zu heilenden Krankheit, die man von den brennenden Schmerzen Carbunkel zu nennen pflegte, vorbeugte. Eben dieſer Schriftſteller glaubt, daß die Beſchneidung zur Fruchtbarkeit des Beyſchlafs etwas beytrage. Indeſſen iſt es doch aus der Geſchichte nicht erweißlich, daß die beſchnittenen Völker die fruchtbarſten und zahlreichſten wären. Noch einen Nutzen der Beſchneidung führt man an, daß nemlich dadurch viele Männer erſt zum Beyſchlaf tüchtig würden, deren Vorhaut zu lang oder zu eng iſt, daß er bey ihnen ohne Beſchneidung mit den gröſten Schmerzen verknüpft iſt. Ob wir nun gleich nicht leugnen wollen, daß dergleichen Fälle vorkommen können, ſo ſind ſie doch ſo ſelten, daß wir nicht glauben, daß der Geſetzgeber darauf ſein Augenmerk gerichtet habe. Genug von den Abſichten der Beſchneidung.

Nunmehr wollen wir die Moſaiſchen Geſetze über die Beſchneidung näher beleuchten. Was erſtlich die Perſonen anbelangt, die dieſem Geſetze unterworfen waren, ſo gehörten vorzüglich hieher, alle gebohrne Nachkommen Abrahams, z. B. Moſ. 12. 3. Nun verpflichtete zwar dieſes Geſetz nur eigentlich die Iſraeliten; allein weil die Iſmaelitiſchen Araber gleichfalls Nachkommen Abrahams waren, ſo hatten ſie die Beſchneidung von ihrem Stammvater Abraham angenommen, und die Beſchneidung der Mahommedaner, davon wir hernach reden werden, iſt alſo keine Nachahmung der Juden, ſondern ein uralter Gebrauch, der vom Abraham durch den Iſmael auf ſie gebracht worden iſt. Aus eben dieſem Grund hatten ſie auch die Edomiter beybehalten, aber ſie ſcheint in der ſpätern Zeit unter ihnen wieder in Abgang gekommen zu ſeyn. Als daher Hyrkanus, der jüdiſche König, die Edomiter bezwungen hatte, ſo ſtellte er ihnen frey, entweder auszuwandern, oder ſich beſchneiden zu laſſen, um dadurch mit den Juden ein Volk zu werden. Die Edomiter lieſſen ſich auch dieſes gefallen, welches ſie nicht würden gethan haben, wenn nicht die Beſchneidung vorher unter ihnen Sitte geweſen wäre. Auſſer den Nachkommen Abrahams, waren auch

die leibeigne Knechte der Iſraeliten verbunden, ſich beſchneiden zu laſſen, 1. B. Moſ. 17, 12, 13, 27. vergl. mit 2. B. Moſ. 12, 44. Es war dieſes eine Verpflichtung, daß ſie keinem andern, als den wahren Gott, Gottesdienſt erweiſen wollen. Wollte ferner jemand ein Glied der jüdiſchen Nation werden, und das Oſterlamm mit genieſſen, ſo mußte er ſich beſchneiden laſſen. Wollte er aber nur unter den Iſraeliten wohnen, ſo war es nicht geboten ſich beſchneiden zu laſſen. Ja es konnte jemand die geoffenbarte Religion der Juden annehmen, er konnte ſogar Opfer in den Tempel bringen, ohne deswegen nöthig zu haben, ſich beſchneiden zu laſſen. Nur war er in dem Fall kein Glied der jüdiſchen Kirche und der Nation. In den ſpätern Zeiten entſtunden unter den Juden einige Eiferer, welche auch den Heiden die Beſchneidung, als zur Seligkeit nöthig, aufdringen wollten.

Von den Umſtänden, die die ältern Juden, d. i. vor und gleich nach der Babyloniſchen Gefangenſchaft, bey der Beſchneidung machten, iſt uns in der heiligen Schrift wenig aufgezeichnet. Daß die Beſchneidung am achten Tage habe vollzogen werden müſſen, iſt aus der göttlichen Einſetzung klar. Zur Urſache, warum es gerade am achten Tage geſchehen müſſen, giebt man an, weil die Kinder in den erſten ſieben Tagen noch nicht genugſam gereiniget, ſondern noch mit Unreinigkeiten angefüllet wären, daher auch Gott befohlen habe, daß ihm nicht einmal ein Thier eher, als bis es acht Tage alt wäre, geopfert werden ſolle. 3. B. Moſ. 22, 27. Ohne ein Geheimniß darinnen zu ſuchen, glauben wir, daß dies die natürlichſte Urſache ſey: Ein Kind in dieſem Alter wurde für rein gehalten, und da es gewiſſermaßen nöthig war, einen Tag feſtzuſetzen, und denſelben nicht der Willkühr der Eltern zu überlaſſen, ſo war es nicht möglich eine bequemere Zeit zu erwählen, indem ein Kind die Schmerzen noch nicht ſo ſehr empfindet, als es ſie in den folgenden Zeiten empfinden würde. Man beobachtete dieſen Tag ſo genau, daß, wenn der achte Tag gerade ein Sabbath war, man kein Bedenken trug, die Beſchneidung an demſelben zu verrichten. Origenes ſagt, die Juden hätten davor gehalten, daß eine Beſchneidung vor dem achten Tage keine Beſchneidung wäre, die am achten Tage wäre ihrer Abſicht gemäß, die Vollziehung derſelben einen oder etliche Tage ſpäter, wäre blos im Fall einer Krankheit zugelaſſen, aber doch weniger geachtet. Zur Verrichtung der Beſchneidung war keine gewiſſe Perſon beſtellt, ſondern ein jeder, ein Geiſtlicher oder Laye, Mann oder Frau, Vater oder Mutter, oder ein anderer von den Verwandten, konnte es thun. Eben ſo wenig beſtimmt das Geſetz einen beſondern Ort dazu. Die Beſchneidung des Johannes des Täufers, ſcheint in dem Hauſe des Zacharias geſchehen zu ſeyn; und wenn es heut zu Tage in den Synagogen geſchiehet, ſo iſt die Urſache blos, damit mehrere Zeugen, ohne viele Umſtände, dabey zugegen ſeyn können. Die Beſchneidung ſelbſt geſchahe ſo, daß die Vorhaut dermaßen abgeſchnitten, und zum Theil zerriſſen wurde, daß die Eichel ganz entblöſſet wurde. Sie hielten dieſes letztere für ſo nothwendig, daß ohne dieſes Zerreiſſen, welches im Hebräiſchen פריעה heißt, die ganze Beſchneidung nicht für richtig gehalten wurde. Sie wollten dadurch einem Kunſtgriff vorbeugen, wodurch man die Beſchneidung durch das Zuſammenziehen der Vorhaut wieder verbergen kann. Man nennte dieſes επισπασμος, oder das Anziehen. Die Juden legen dem Eſau dieſes zur Laſt, und ſagen, daß er deswegen in den Augen Gottes ſo verhaßt geweſen. Die Art der Operation wollen wir lieber mit Celſi Worten lateiniſch herſetzen: In eo, qui circumciſus eſt, ſub circulo glandis ſcalpello diducenda cutis ab interiore cole eſt. Non ita dolet, quia ſummo ſoluto deduci ſeorſum usque ad pubem manu poteſt: neque ideo ſanguis profluit. Reſoluta autem cutis rurſus extenditur vltra glandem: tum multa frigida aqua fovetur, emplaſtrumque circa datur, quod valenter inflammationem reprimat. Vbi iam ſine inflammatione eſt, deligari debet a pube vsque ad circulum, ſuper glandem autem impoſito emplaſtro induci. Sic enim fit, vt inferior pars glutinetur, ſuperior ita laneſcat, ne inhæreat. (de Medicina L. VII. c. 25) Man vergleiche damit 1. B. d. Macc. 1, 15. 1. Cor. 7, 18. Das Inſtrument, deſſen ſie ſich zur Beſchneidung bedienten, wird im Hebräiſchen צר Tſur genennt. Man überſetzt es theils durch Meſſer, theils durch Kieſelſteine. Daß die letztere Bedeutung ſtatt haben könne, erhellet daraus, weil man ſich noch heutzutage im Orient zur Beſchneidung ſteinerner Meſſer bedient. Ob bey der Beſchneidung einem Kinde auch der Name beygelegt werde, oder ob ſolches ſogleich bey der Geburt geſchehen, läßt ſich nicht gewiß entſcheiden. Daß um die Zeiten Chriſti herum, das erſtere üblich geweſen, iſt aus der Geſchichte Johannis des Täufers, und unſers Heilandes erweißlich. Luc. 1, 59. 2, 21. Von den ältern Zeiten wiſſen wir nichts, wenigſtens wird der Name des Sohnes des Moſes eher genannt, als er ihn beſchnitten hatte. 2. B. Moſ. 2, 22. 4, 24.

Jeweniger nun die heilige Schrift von der Beſchneidung ſagt, deſtomehr wiſſen die Rabbinen davon zu ſagen. Sie wiſſen, daß Adam beſchnitten erſchaffen, und Seth, Noah, Sem, Melchiſedek, Jacob, Joſeph, Hiob, Moſes, Bileam, Samuel, David, Jeremias, Zerubabel, beſchnitten geboren worden. Sie ſagen, wenn ein Kind aus dem Leibe ſeiner Mutter geſchnitten, und eine Heidin einen Sohn gebäre, und den Tag darnach eine Jüdin werde, ſo brauche man nicht bis auf den achten Tag zu warten, ſondern die Kinder könnten ſogleich beſchnitten werden, aus der Urſache, weil das ausgeſchnittene Kind nicht natürlich geboren, und das heidniſche Weib durch die Geburt nicht unrein geworden ſey, weil ſie als eine Heidin dem Geſetz der Unreinigkeit nicht unterworfen geweſen ſey. Wenn ein Kind am achten Tage krank werde, müſſe man mit der Beſchneidung warten, bis es wieder geſund werde, und ſolches am achten Tage nach der Geneſung beſchneiden. Sie wiſſen auch die Urſache, warum Gott die Beſchneidung am männlichen Glied verordnet habe, damit nämlich dieſes Glied durch den Mangel der Vorhaut geſchwächt, und die Geilheit geringer werde. Auch ſagen ſie, wenn verſchiedene Kinder eines Mannes von der Beſchneidung geſtorben wären, ſo hätte er nicht nöthig gehabt, die folgenden zu beſchneiden, und ſie wären dennoch ächte Iſraeliten geweſen. Daß aber dies nicht die allgemeine Meynung aller Rabbinen ſey, erhellet aus dem Ausſpruch des Maimonides: "Kein Gebot iſt dem Gebot von der Beſchneidung gleich, und wer ſeinen Sohn nicht beſchneiden läſſet, kann es in Ewigkeit nicht wieder gut machen. Wenn aber der Sohn groß wird und nicht beſchnitten iſt, ſo ſind zwar die andern von ſeiner Beſchneidung

frey,

frey, er aber iſt ſchuldig, ſich zu beſchneiden: Thut er es nicht, ſo iſt er der Ausrottung unterworfen.“ Sie ſagen noch weiter, daß Gott um der Beſchneidung willen die Welt erſchaffen habe; daß er um ihrer willen das Gebet der Iſraeliten erhöre: Gott habe dem Abraham die Vorhaut gehalten, als er ſich beſchnitten habe; und was dergleichen rabbiniſche Grillen mehr ſind.

Was die Gebräuche der heutigen Juden anbelangt, ſo beobachten ſie das Geſetz der Beſchneidung am achten Tage mit der größten Pünktlichkeit; doch geben ſie in zweifelhaften Umſtänden einige beſondere Regeln. Wenn z. E. das Kind an einem Freytage zu einer ſolchen Zeit geboren iſt, da der Sabbath ſchon angegangen, wenn nur noch kein Stern am Himmel geſtanden, ſo kann es am folgenden Freytag beſchnitten werden; wird es aber an einem Sabbath zwiſchen Abends geboren, ſo muß man es den Sonntag über acht Tage darauf beſchneiden. Wird ein Kind zwiſchen Tag und Nacht geboren, ſo wird der folgende Tag für den Tag der Geburt geachtet. Iſt ein Kind am Sabbath geboren, ſo wird es den folgenden Sabbath beſchnitten; folgen aber nach dem Sabbath noch zwey Feyertage hintereinander, ſo muß man warten bis den Dienſtag über acht Tage. Das erſte, worauf die Juden bey der Beſchneidung ſehen, iſt, daß ſie einen frommen und gottesfürchtigen Gevatter wählen; denn ſie glauben, daß nicht nur das Kind dem Pathen nachſchlage, ſondern wenn der Gevatter fromm ſey, ſo komme der Elias deſto lieber zur Beſchneidung. Den Gevatter nennen ſie Baal Beris, oder auch Sandak. Auf der ſiebenden Nacht nach der Geburt des Kindes werden gute Freunde zum Beſchneidungsmahl eingeladen; dieſe kommen auch in dieſer Nacht in der Behauſung der Kindbetterin zuſammen, und erluſtigen ſich mit Eſſen, Trinken und Spielen; denn ſie glauben, die ſiebende Nacht wäre für die Kindbetterinn die gefährlichſte und müſſe deswegen jedermann bey ihr wachen. Unter dieſer Geſellſchaft gibt es aber auch fromme, die während der Zeit, als die andern ſchmauſſen und ſpielen, allerhand Gebethe thun, und Stellen aus der Miſchnah leſen; das letztere inſonderheit aus dem Grund, weil aus den Wort משנה durch Verſetzung der Buchſtaben נשמה die Seele, herauskäme, und bekäme dadurch das Kind eine fromme Seele. Sie ermahnen auch den Beſchneider, daß er ſich nicht betrinken möge, damit er auf den folgenden Tag nicht etwa eine zitternde Hand bekomme. Wenn der Beſchneidungstag erſchienen iſt, ſo bringen ſie das Kind des Morgens in die Synagoge, nachdem die Männer ihrer Gewohnheit nach ihr Morgengebeth in derſelben verrichtet haben. Ehe das Kind gebracht wird, bethen ſie den 20ſten Pſalm; denn ſie glauben, dadurch würden die Schmerzen des Kindes geſtillt. Hierauf ſtellen ſie zween Stühle, die nach dem Vermögen der Eltern mit ſchönen Tapeten gezieret ſind, gerade gegen den Schrank über, in welchem die Geſetzrollen verwahrt ſind. Nachdem nun die Weiber das Kind gehörig gereiniget und auf das beſte eingewickelt haben, ſo bringen ſie es am Tage der Beſchneidung an den Ort hin, wo die Handlung vor ſich gehen ſoll. Es müſſen daſelbſt nicht weniger als zehen Perſonen zugegen ſeyn, die alle miteinander als Zeugen bey der Beſchneidung bleiben müſſen. Zur Urſache, warum ſie das Kind in aller Frühe zur Beſchneidung bringen, geben ſie folgende an, erſtlich: Wenn das Kind noch nüchtern ſey, ſo gehe die durch die Beſchneidung verurſachte Wunde leichter wieder zuſammen und heile lieber, als wenn das Kind ſchon gegeſſen und getrunken hätte; zweytens wollen ſie auch dadurch ihren Eyfer in der Beobachtung des göttlichen Geſetzes zu erkennen geben. Die Hauptperſon bey der Beſchneidung iſt der Beſchneider, oder Mohel. Zu dieſer Ehre kann ein jeder gelangen, der von Natur die gehörigen Eigenſchaften dazu hat, nämlich große und lange Nägel an den Daumen. Junge Leute ſuchen oft eine beſondere Ehre in dieſer Verrichtung, und geben den Kindesvätern noch Geld, daß ſie die Beſchneidung durch ſie verrichten laſſen. Iſt der Vater ſelbſten ein Mohel, ſo kann er die Beſchneidung an ſeinen Kindern ſelbſt verrichten. Kein Weib aber darf, auſſer im äuſſerſten Nothfall die Beſchneidung vornehmen. Wenn nun die Perſonen, die bey der Beſchneidung zugegen ſeyn müſſen, alle beyſammen ſind, ſo wird das Kind von den Weibern, gemeiniglich aber von der Frau des Gevatters, vor die Thüre der Synagoge gebracht. Der Gevatter ſetzt ſich auf den einen von den geſtellten Stühlen, die übrigen Juden aber, die dabey ſind, machen dasjenige, was zur Beſchneidung gehört, zu recht. Zur Beſchneidung ſelbſt brauchen ſie ein ſcharfes zweyſchneidiges Meſſer, welches beſonders dazu gemacht iſt, und ein ſilbernes Inſtrument, welches faſt wie ein Kamm geſtaltet iſt, aber nur einen einzigen Spalt in der Mitte hat, zwiſchen welchen ſie die Vorhaut faſſen. Nunmehr geht die Proceſſion vor ſich. Voran geht ein Judenjunge mit einer Fackel von einem Pfund in der Schwere, darauf folgen einige andere Jungen, mit zwölf kleinen Wachslichtern, nach der Zahl der Stämme Iſraels. Hinter dieſen kommt ein Jude, mit einem zwölfeckigten Becher voll Wein, darüber der Vorſinger den gewöhnlichen Segen ſpricht. Hierauf kommt einer mit dem Beſchneidungsmeſſer, ein anderer trägt das Pulver, welches dem Kinde nach dem Schnitt auf die Wunde geſtreuet wird, und ein anderer einen Bund, womit das Glied verbunden wird, andere tragen einen Becher voll Wein, eine Schüſſel mit Sand, eine Schüſſel mit Oel und reiner Baumwolle, und eine Büchſe mit Gewürz und ſtärkenden Sachen, damit ſie ſolche im Fall der Noth bey der Hand haben, wenn etwa dem Kindesvater eine Schwachheit zuſtoſſen ſollte. Ehe noch das Kind zur Beſchneidung gebracht wird, ſo fängt der Beſchneider gleich nach geendigtem Morgengebeth, den Geſang der Iſraeliten, den ſie beym Durchgang durch das rothe Meer geſungen haben, 2 B. Moſ. 15. an zu ſingen. Während dieſem Geſang ſitzt allein der Gevatter auf ſeinen Stuhl, alle übrige Juden ſtehen um ihn herum, und der leere Stuhl ſteht vor den Elias da. Wenn nun die Weiber mit dem Kinde bis an die Thüre der Synagoge gekommen ſind, ſo ſteht der Gevatter von ſeinem Ort, geht an die Thür, nimmt das Kind von den Händen der Weiber, gehet damit an ſeinen vorigen Ort zurück und ſagt: Geſegnet ſey, der da kommt, und alle Juden ſprechen ihm dieſe Worte laut nach. Sie bewillkommen hiermit nicht nur das Kind, ſondern es ſteckt auch in dem Wort הבא eine cabbaliſtiſche Weißheit. Sie machen aus jedem Buchſtaben ein beſonderes Wort, nemlich: הנה בא אליו תן, ſiehe, der Elias kommt, und glauben, der Elias ſey bey einer jeden Beſchneidung zugegen. Sie beweiſen es durch folgende Erzählung: als den Iſraeliten die Beſchneidung auf einige Zeit verboten geweſen, ſey Elias in eine Höhle geflohen; und da ihn Gott darüber befragt hätte, habe er zur

Antwort gegeben: ich habe um den Herrn geeifert, denn ſie haben deinen Bund verlaſſen. Darauf habe Gott dem Elia verheiſſen, daß er in Zukunft allemal bey der Beſchneidung zugegen ſeyn, und einen Zeugen davon abgeben ſolle. Deswegen ſetzen ſie ihm allemal einen Stuhl, und ſagen dabey, das iſt der Stuhl des Elias. Dieſe Worte rufen ſie laut, denn ſie glauben, daß der Elias auf dieſe Art deſto lieber zur Beſchneidung komme. Hierauf nimmt der Gevatter das Kind auf den Schoos, der Beſchneider löſet es aus den Kiſſen und Bändern auf, faſſet die Vorhaut an, dehnet ſolche zwiſchen den mit einem Spalt verſehenen ſilbernen Kamm, nimmt einem dabeyſtehenden Knaben das Beſchneidungsmeſſer ab und ſagt: gelobet ſeyſt du Herr unſer Gott, du König der Welt, der du uns geheiligt haſt, mit deinen Geboten, und haſt uns geboten, wegen der Beſchneidung. Bey den letzten Worten ſchneidet er die Vorhaut hart an dem Kamm hinweg, und wirft ſie in die Schüſſel mit Sand. Er nimmt darauf aus dem einen Becher einen Mund voll Wein, und ſpritzt ein wenig davon in die Wunde, das übrige aber in des Kindes Angeſicht, damit es ein wenig erquickt werde. Wenn nun das Blut durch das Anſpritzen des Weins ein wenig hinweg iſt, ſo reiſſet der Beſchneider mit dem Nagel am Daumen das Häutchen unter der Eichel voneinander, ſo, daß die Eichel ganz entblöſſet iſt. Dieſes nennen ſie פְּרִיעָה Priah, und dies Zerreiſſen verurſacht dem Kind weit größere Schmerzen, als die Beſchneidung ſelbſt. Hierauf nimmt er Wein in den Mund, und ſaugt zu dreymalen das Blut aus der Wunde heraus, und ſpeyet es jedesmal in einen Becher mit Wein oder in den Sand, in welchem die Vorhaut liegt. Hierdurch ſoll die Entzündung der Wunde verhindert werden. Hierauf nimmt der Beſchneider in Oel getunkte Baumwolle, und verbindet damit die Wunde auf das ſorgfältigſte, und wickelt das Kind wieder in ſeine Kiſſen ein. Wenn viele Juden an einem Orte ſind, ſo verrichtet ein jeder etwas bey der Beſchneidung; einer beſchneidet, der andere zerreiſſet die Vorhaut, wieder ein anderer ſauget das Blut aus u. ſ. w. Wenn das Häutchen an der Vorhaut durchriſſen wird, ſo ſagt der Kindvater: „gelobet ſeyſt du Herr unſer Gott, du König der Welt, der du uns geheiligt haſt mit deinen Geboten, und haſt uns befohlen, daß wir uns verſammeln ſollen in den Bund Abrahams unſers Vaters.“ Die andern Juden antworten: „Gleichwie du dieſes Kind haſt eintreten laſſen in den Bund Abrahams; alſo führe es auch zum Geſetz, zur Ehe und zu allen guten Werken.“ Hierauf wäſcht der Beſchneider ſeinen Mund und Hände, und ſpricht über den andern Becher Wein den gewöhnlichen Segen. Hierauf giebt er dem Kind einen Namen mit folgenden Worten: der Herr unſer Väter Gott, ſtärke dieſen Knaben und erhalte ihn ſeinen Eltern. Sein Name ſey in Iſrael N. N. Sein Vater freue ſich ſein, der ihn aus ſeinen Lenden gezeugt hat, ſeine Mutter ergötze ſich an ihm, als der Frucht ihres Leibes, wie geſchrieben ſteht: laß ſich deinen Vater und deine Mutter freuen und frölich ſeyn, die dich gezeuget hat. Sprüchw. 23, 25. und: ich gieng vor dir vorüber und ſahe dich in deinem Blute liegen, und ſprach zu dir, da du ſo in deinem Blute lageſt, du ſollt leben, ja zu dir ſprach ich: du ſollt leben. Ezech. 16, 6. Bey dieſen Worten tunkt er den Finger in den Becher mit Wein, in welchen er das ausgeſogene Blut geſpien hat, und fährt damit dem neubeſchnittenen Kind zwey bis dreymal in den Mund, in der Hoffnung, daß das Kind deſto länger in dem Blute ſeiner Beſchneidung leben möge. Er bringt auch zuweilen dieſen Becher mit Wein und Blut der Mutter vor das Bett. Iſt nun alles vorbey, ſo giebt der Beſchneider ſowohl dem Gevatter, als auch den dabeyſtehenden Judenknaben, aus dem Becher Wein, worüber er den Segen geſprochen hat, zu trinken. Nunmehr wird das Kind ſeiner Mutter wieder nach Hauſe gebracht, und hiemit iſt die Beſchneidungshandlung geendigt. Hierauf ſtellen ſie ein Gaſtmahl an, und machen ſich von Herzen luſtig. Bey einem ſolchen Beſchneidungsmahl dürfen nicht weniger als zehen Perſonen, und unter denſelben muß ein Rabbiner ſeyn, der, wenn er den Segen über den Wein ſpricht, eine ſchickliche Predigt dabey halten kann. Dieſe Mahlzeit leiten ſie aus 1 B. Moſ. 21, 8. her, da es heißt, Abraham machte ein groß Mahl, ביום הגמל יצחק an dem Tag, da Iſaac entwöhnt wurde. Das Wort הגמל zerreiſſen ſie in zwey Worte, und leſen alſo ביום הג מל am achten Tage, da Iſaac beſchnitten wurde. Feiner Beweis! Dieſe Gaſtmahle nennen ſie סְעוּדַת מִצְוָה gebotene Gaſtmahle, und lehren dabey, wer bey ſolchen Gaſtereyen nicht brav eſſe und trinke, der ſey vom Reich Gottes ausgeſchloſſen.

Wenn es ſich fügen ſollte, daß ein neugebohrnes Kind vor dem achten Tage ſtürbe, ſo beſchneiden ſie es im Sarg über dem Grab, damit es die Vorhaut nicht mit in das Grab bringe, und ihm ſolches zur Sünde gerechnet werde. Auch geben ſie dabey einem ſolchen Kind einen Namen, damit es dereinſten ſeine Eltern kennen könne. Dieſe Ceremonie beſtehet darinnen. Es kommen bey dem Grabe alle diejenigen Perſonen zuſammen, die ſonſt bey einer Beſchneidung ſeyn müſſen. Dieſe treten um das Grab herum, und für den Gevatter wird ein Stuhl hingebracht, auf den er ſich ſetzt. Sie beſchneiden hierauf das Kind, wie gewöhnlich, und wenn der Beſchneider das Meſſer noch in der Hand hat, ſo ſpricht der Prieſter den Segen, und giebt dem Kind einen Namen. Alsdenn begraben ſie es nach ihrer Art.

Dieſes mag von der jüdiſchen Beſchneidung genug ſeyn. Es iſt ohne allen Zweifel, daß ſie nicht älter iſt, als Abraham, und daß ſie dem Patriarchen unmittelbar von Gott befohlen worden. Was demnach von andern Völkern der alten Welt erzählt wird, die die Beſchneidung gleichfalls gehabt haben, das iſt entweder aus eben der Quelle, entweder mittelbar oder unmittelbar hergekommen, oder es iſt ein Gebrauch, der mit der jüdiſchen Beſchreibung nichts als den Namen gemein hat. Das meiſte Aufſehen macht, wie wir ſchon oben bemerkt, die Beſchneidung der Aegyptier. Wenn wir aber beyde Gewohnheiten gegen einander halten, ſo ſehen wir ihren Unterſchied gar zu deutlich. Bey den Hebräern war ſie dermaßen allgemein, daß niemand einen Anſpruch auf die Nationalrechte derſelben machen konnte, der nicht beſchnitten war; bey den Aegyptiern aber war ſie entweder nur bey den Hierophanten, Prieſtern und Philoſophen, als eine Schuldigkeit anzutreffen, oder unter dem übrigen Volk nur bey denjenigen, die ſich freywillig dazu bequemen wollten. Bey den Hebräern wurden alle Knaben am achten Tage beſchnitten; davon wiſſen die Aegyptier nichts, ſondern beſchnitten die Mannsperſonen im vierzehnten Jahr, die Mädchen aber, wenn ſie mannbar waren. Bey den Hebräern hatte die Beſchneidung die Abſicht, ein Kennzeichen des Volks, und Merkmal des göttlichen Bundes zu ſeyn; bey den Aegyptiern war

ſie der Reinlichkeit wegen eingeführt. Auſſerdem iſt auch gar nicht zu begreifen, wie ein ganzes Volk auf einmal auf den Einfall kommen konnte, ſich zu beſchneiden, wenn es nicht von höherm Ort den Befehl dazu bekommen. Im übrigen aber wollen wir nicht ſchlechterdings behaupten, daß alle Völker ohne Ausnahme, die die Beſchneidung gehabt haben, ſolche nothwendig von den Juden haben bekommen müſſen. Muß denn alles, was den jüdiſchen Sitten einigermaßen ähnlich iſt, von den Juden herkommen? Haben denn nicht andere Völker, früher oder ſpäter, durch natürliche Urſachen getrieben werden können, eine Art der Beſchneidung unter ſich einzuführen? Wenn man alſo auch annimmt, daß bey einigen andern Völkern der Gebrauch der Beſchneidung angetroffen worden iſt, der nicht von den Juden auf ſie gekommen iſt; ſo ſehen wir noch nicht ein, wie dies zum Nachtheil der Religion behauptet werden kann. Die jüdiſche Beſchneidung bleibt immer eine unmittelbare Verordnung Gottes, wenn auch ähnliche Gebräuche hier und dar in der Welt angetroffen werden.

Wir wenden uns nunmehr zu andern Völkern, und zwar erſtlich zu den Mahommedanern. Daß die Beſchneidung der Araber von der Beſchneidung Abrahams herkomme, iſt gewiß. Mahommed fand ſie bey ſeinen Landsleuten als einen heiligen Gebrauch, und autoriſirte ſie als ein Stück der Religion. Nunmehr wurde ſie auch bey denjenigen Mahomedanern eingeführt, die der Abſtammung nach keine Araber waren, ob ſie gleich im Koran nicht ausdrücklich befohlen iſt. Da Ismael, der Stammvater der Araber, in ſeinem dreyzehnten Jahre beſchnitten worden, ſo beſchneiden die Mahommedaner ihre Kinder ebenfalls nicht eher, als zwiſchen dem ſechſten und ſechzehnten Jahr. Sie glauben aber nicht, daß diejenigen Kinder, die ohne Beſchneidung ſterben, der Seeligkeit verluſtig ſind. Wenn einer von ihnen, der nicht beſchnitten iſt, ſtirbt, ſo brechen ſie ihm zum Kennzeichen den kleinen Finger entzwey. Diejenigen, welche ſehr ſcrupulös ſind, glauben, daß die Beſchneidung ihres Vaters einen Einfluß auf ſie habe; allein diejenigen, welche die Grundlehren ihrer Religion beſſer verſtehen wollen, behaupten, daß die Beſchneidung bloß deswegen eingeführet worden, um die Rechtgläubigen ihre ganze Lebenszeit hindurch an dasjenige zu erinnern, was ſie bey Ablegung ihres Glaubensbekenntniſſes verſprochen haben, nemlich, daß kein anderer Gott ſey, als Gott, und daß Mahommed ein Geſandter Gottes ſey. Einige von ihren Lehrern glauben, daß man das Gebot der Beſchneidung blos deswegen angenommen habe, um das Gebot der Reinigkeit deſto beſſer beobachten zu können, vermöge deſſen verboten iſt, keinen Harn auf ſein Fleiſch fallen zu laſſen; nun aber ſey gewiß, daß die Vorhaut ſtets einige Tropfen zurückhalte. Auſſerdem kann ſich ein Beſchnittener nach türkiſcher Gewohnheit mit weniger Mühe waſchen, weil er nur eine Hand dazu gebrauchen darf. Was die Renegaten anbelangt, ſo werden heut zu Tage die wenigſten beſchnitten; man läßt es dabey bewenden, wenn ſie nur ihr Glaubensbekenntniß mit aufgehobenen Fingern ablegen.

Wenn ein Kind bey den Türken beſchnitten werden ſoll, ſo wird an dem Beſchneidungstag in dem Hauſe der Eltern eine prächtige Mahlzeit zubereitet. Man bekleidet denjenigen, der beſchnitten werden ſoll, ſo prächtig, als man kann; man führet ihn zu Pferd oder auf einem Kameel unter dem Ton der Inſtrumente durch die ganze Stadt, wenn ſie nicht gar zu groß iſt; oder durch ein Viertel, wenn ſie groß iſt. In der rechten Hand hält es einen Pfeil, von welchem die Spitze auf das Herz zugerichtet iſt, um damit anzuzeigen, daß es ſich lieber wolle durchbohren laſſen, als ſeinen Glauben ablegen. Seine Cameraden, ſeine Freunde und Nachbaren begleiten ihn zu Fuß, und ſingen bis an die Moſchee Lobliedre auf ihn, und bezeugen ſich fröhlich. Hierauf läßt ihn der Imam nach einer kurzen Ermahnung ſein Glaubensbekenntniß ablegen, und die Finger aufheben. Alsdenn befiehlt er dem Barbier, der die Beſchneidung verrichten ſoll, ihn auf einen Sopha zu ſetzen, und die Operation vorzunehmen. Zween Bediente halten ein Tuch, das vor dem Kind ausgebreitet wird. Der Barbier ziehet alsdenn die Vorhaut ſo weit, als er kann, doch ohne ihm wehe zu thun, faßt ſie am Ende der Eichel mit einem Zänglein zuſammen, und ſchneidet ſie mit einem Scheermeſſer hinweg, zeigt ſie den Anweſenden, und ſagt mit heller Stimme: groß iſt Gott. Der Beſchnittene ſchreyt indeſſen erbärmlich; denn der Schmerz iſt heftig. Man verbindet ihn alsdenn, und jeder wünſcht ihm Glück, daß er unter die Muſelmänner, das iſt, unter die Rechtgläubigen, aufgenommen worden ſey. Sind die Eltern reich, ſo laſſen ſie die Kinder armer Leute in ihrer Nachbarſchaft auf ihre Koſten zugleich mitbeſchneiden. Wenn die Ceremonie vorbey iſt, ſo kehret man in eben der Ordnung, wie man gekommen iſt, wieder zurück, und gehet gleichſam im Triumph zu den Eltern, welche drey Tage lang allen denen, die zu ihnen kommen, zu eſſen geben. Man kommt aber des Tags über bey ſolchen Gelegenheiten mit einem großen Keſſel mit Reiß, und einigen Stücken Rinds- oder Schaafsfleiſch und etlichen Hühnern aus. Das Getränk erfordert keinen großen Aufwand; denn man bewirthet jedermann mit einem Krug Waſſer. Sind es Perſonen, die etwas mehr aufwenden können, ſo warten ſie mit Sorbet, Caffee und Toback auf, und die Eltern beſchenken diejenigen armen Knaben, die ſich zugleich mit haben beſchneiden laſſen. Auch theilet man Almoſen unter die Armen in der Nachbarſchaft aus. Wenn man ſich nun mit Singen und Tanzen luſtig gemacht hat; ſo machen die Gäſte dem neuen Muſelmann ebenfalls Geſchenke. Bey Perſonen von Stand ſchenkt man ihnen Kleider, Waffen und Pferde. Wird eines von den Kindern des Großherrn beſchnitten, ſo werden öffentliche Luſtbarkeiten angeſtellt, und alle Canonen in dem Serrail gelöſet. Es werden auf dem Atmeidan und an andern Plätzen Wettrennen gehalten; auf den Straſſen werden die Seiltänzer ausgeſpannt, und alle Luſtbarkeit, als wie am Bairam, gehalten. Bey der Beſchneidung wird dem Knaben kein neuer Name gegeben, ſondern dieſes geſchieht ſogleich bey der Geburt vom Vater. Dieſer nimmt das neugebohrne Kind auf die Arme, hebt es gen Himmel in die Höhe, um es Gott aufzuopfern; er giebt ihm ſodann etwas Salz in den Mund, und ſagt: „wollte Gott, daß dein heiliger Name dir allezeit ſo ſchmackhaft, wie dieſes Salz ſeyn möge, und dich verhindern, an irdiſchen Dingen einen Geſchmack zu finden.“

In einigen Gegenden des türkiſchen Reichs werden auch die Mädchen beſchnitten. Von den Weibern in Aegypten, ſowohl Copten als Mahommedaner ſollen die meiſten beſchnitten ſeyn; hingegen die Türkinnen beobachten dieſe Gewohnheit nicht. Der Nutze dieſer Beſchneidung ſoll ſeyn, daß die Weiber ſich bequemer waſchen können, oder auch, daß ſich die Clitoris nicht ſo ſehr erheben ſoll. Die Operation wird

von Weibern verrichtet, und diejenigen, die ſich damit abgeben, ſind unter ihnen ſo bekannt, als bey uns die Hebammen. Sie werden oft von der Straße in die Häuſer gerufen. Man macht wenig oder gar keine Ceremonien dabey.

Auch bey den Habeſſiniern iſt die Beſchneidung üblich, aber nicht als Religionsgebrauch, auch nicht Nachahmung der Juden, ſondern es iſt Landesgewohnheit, ſo wie man ſich in Nubien Schnitte in das Geſicht macht, und in Indien die Ohren durchbohrt. Inſonderheit redet man auch hier von einer Beſchneidung der Weibsperſonen. Es findet ſich nemlich ein langes als eine dicke Haut geſtaltetes an der übrigen Haut feſt angewachſenes Stück Fell, welches über die Scham hinabhängt, und ſelbige gleichſam von Natur bedeckt, welches mit zunehmenden Jahren immer größer wird. Bey den Hottentotinnen iſt eben dieſes anzutreffen; dieſe aber laſſen es ſo, wie es von Natur iſt. Hingegen die Habeſſinier und Mohren laſſen es entweder wegbrennen, oder ſchneiden es hinweg. Die Operation wird von alten Weibern verrichtet, welche beſondere Geſchicklichkeit dazu haben. Die Noth zwinget ſie, ſich eines Ueberfluſſes der Natur zu entledigen, der wirklich ein Uebel iſt, welches vermuthlich durch die groſſe Hitze des Clima verurſacht wird. Einige haben einen Aberglauben darinnen geſucht, der es doch nicht iſt. Die Einwohner der Inſel Madagaſcar ſchneiden das Fleiſch der Scham an drey Orten hinweg, wodurch es geſchiehet, daß viel Kinder unter der Operation ſterben. Auch bey den Mexicanern will man etwas, das der Beſchneidung ähnlich iſt, angetroffen haben. Sobald ein Kind gebohren iſt, bringt man es dem Prieſter. Dieſer nimmt einen ſpitzigen Feuerſtein, und ritzt damit dem Kind die Ohren und das heimliche Glied, und zapft ihm auf dieſe Art einige Tropfen Blut ab. Einige haben hieraus einen Schluß ziehen wollen, daß dieſer Gebrauch von den Juden herkomme; aber der Beweiß iſt ziemlich weit hergeholt. (22)

Beſchneidung, wird in der evangeliſchen Kirche für ein Sacrament von den mehrſten gehalten. Man ſagt, es ſey hier eine ausdrückliche göttliche Verordnung und Einſetzung, dieſe gieng nicht nur auf den Abraham und ſein Hauß, ſondern auf das ganze Volk Gottes. Niemand gehörte zur Kirche des alten Teſtaments, der ſie nicht beobachtete, und niemand durfte auch das Oſterlamm eſſen, der nicht beſchnitten war. Daher ſie auch ein Bund genannt wird. Es war mit dieſer Ceremonie die Bedeutung der Ablegung der Sünde und deren Wegſchaffung aus dem Herzen 5 Moſ. 10, 16. Jerem. 4, 4. verknüpft, ſie war ein Zeichen des Bundes zwiſchen Gott und dem Beſchnittenen 1 Moſ. 17, 11. und weil bey der Errichtung dieſes Bundes Blut vergoſſen wurde, ſo war die Handlung auch geſchickt, die Verſöhnung der Menſchen durch das Blut des Mittlers anzuzeigen. Endlich war hier auch eine wirkliche Darreichung und Verſicherung der göttlichen Gnade, daher ſie ein Siegel des Bundes genannt wird. Die Verſicherung die Gott dabey gab war nach 1 Moſ. 17, 7. ich will dein Gott und deines Samens Gott nach dir ſeyn. Röm. 5, 11. Als ein Siegel des Bundes beſtätigt ſie auch alles, was zu dieſem Bunde gehört. Zu dieſem Bunde aber gehört vornemlich daß in dem Samen Abrahams alle Völker der Erde geſegnet ſeyn ſollten, und daß dieſer Same Chriſtus ſey, wird aus dem Briefe an die Galater 3, 16 deutlich.

Das Jrdiſche bey dieſem Sacramente iſt die zu beſchneidende Vorhaut, welche ein ſchickliches Bild der durch die Zeugung fortgepflanzten Sünde oder verdorbenen Beſchaffenheit iſt, welche durch die göttliche Würkung, die man durch Wiedergeburt auszudrucken pflegt, verbeſſert werden ſoll. Gott verſpricht daher 5 Moſ. 30, 6. daß er die Herzen beſchneiden wolle, und die Schrift erinnert aus eben dem Grunde öfters, daß Menſchen vornemlich ihre Herzen beſchneiden ſollten. Röm. 2, 28. Die himmliſche Materie iſt die Gnadenwürkung, die Gott damit verknüpft um den Glauben an den damals künftigen Erlöſer und die Heiligung hervorzubringen.

Die catholiſche Kirche denkt hierinn anders als die mehrſten Lehrer der Evangeliſchen. Sie halten die Beſchneidung nicht für ein Gnadenmittel oder etwas, womit eine wirkliche Mittheilung oder Darreichung der göttlichen Gnade verknüpft ſey, ſondern ſie ſey eine bloße Abbildung und Vorſtellung der künftigen Gnade und Gnadengüter. Unter den Lehrern der evangeliſchen Kirche giebt es inzwiſchen auch einige, welche ebenfalls nur eine Vorſtellung und Abbildung darin finden, und keine wirkliche Mittheilung, weil nach ihrer Meynung zwiſchen den Sacramenten des alten und neuen Teſtaments ein wirklicher und weſentlicher Unterſchied bleiben müßte.

In Anſehung der Zeit der Beſchneidung und daß ſie am achten Tage vorgenommen werden mußte, vermuthen viele, daß ſolches auf die Zeit des Sündenfalls ſein abſehen habe. Es iſt nemlich eine ſehr gewöhnliche Meynung, daß der Sündenfall am achten Tage nach der Schöpfung des Menſchen geſchehen ſey, dieſer Tag ſey daher auch eine feyerliche Erinnerung des Verluſtes der anerſchaffenen Heiligkeit und der nothwendigen Wiedergeburt des Menſchen.

Das Geſätz der Beſchneidung hat mit den Zeiten Chriſti ſeine Endſchaft erreicht, der Zweck deſſelben, das jüdiſche Volk von andern zu unterſcheiden, hörte mit den Zeiten des Meßias auf, da die Kirche Gottes aus allen Völkern geſendet werden ſollte, und die Apoſtel haben nicht nur die Heiden ohne Beſchneidung in die Kirche Chriſti aufgenommen, ſondern auch vielfältig gegen die aus dem Judenthum bekehrte Chriſten, die die Nothwendigkeit der Beſchneidung in den Zeiten des Evangelii zu behaupten ſuchten, bewieſen, daß die fernere Beobachtung derſelben unnöthig, ja ſogar wider die Lehre Chriſti ſey. (20)

Beſchneidungsfeſt, oder **das Feſt der Beſchneidung des Herrn** wird in der Kirche den erſten Jenner, als an dem achten Tage nach der Geburt des Herrn gefeyert. Der Urſprung dieſes Feſtes iſt ungewiß. Nach einiger Meynung iſt es ſchon im vierten, nach andern aber erſt im 7 oder 8 Jahrhundert gefeyert worden. Die Heyden feyerten die Calendas Januar. drey Tage hintereinander, welches die chriſtliche Kaiſer duldeten, und als ein bürgerliches Feſt anſahen. ſ. Calendä. Weil aber an denſelben geſchmauſt und andere Luſtbarkeiten inſonderheit Maſqueraden angeſtellt wurden, ſo haben ſowohl Kirchenväter, als Concilien hiergegen Warnungen ergehen laſſen, und an der Stelle der Luſtbarkeiten Faſten und Litaneyen auf den erſten Jenner verordnet. Doch hat man nach und nach Verſammlungen darauf angeſtellt, zumal wenn derſelbe auf einen Sonntag gefallen iſt, damit die Chriſten dadurch von den heidniſchen Gebräuchen abgehalten würden. Da man die Octaven der groſſen Feſte zu feyern anfieng, und zur Nachahmung der Jſraelitiſchen groſſen Feſte erſt den 8 Tag hernach die Feyer beſchloß,

ſo wurde der Neujahrstag, oder erſte Jenner, weil er der 8 Tag nach Weihnachten iſt, als eine Octave des Geburtsfeſtes Chriſti gefeyert: und weil am 8 Tage nach ſeiner Geburt auch die Beſchneidung Chriſti erfolgt iſt, ſo hat man dieſes Feſt dem Andenken der Beſchneidung Chriſti und ſeines Namens, der ihm an dieſem Tag mitgetheilt worden, gewidmet. Von dem leztern wollen einige die erſten Spuren im 11ten Jahrhundert finden, da im 8 dieſes Feſt noch für weiter nichts, als die Octave der Geburt Chriſti angeſehen wurde.

In den mittleren Zeiten hielt man an dieſem Tage drey Feſte zugleich, das Feſt der Beſchneidung, die Octav des Herrn, und ein Feſt der heiligen Jungfrau Maria. Darum laſen auch die Prieſter drey Meſſen, worunter die lezte Miſſa ad prohibendum ab idolis genannt wurde, weil die Kirche die Glaubigen von den abergläubiſchen Opfern, und Gebräuchen abzuhalten ſuchte, welche an dieſem Tage dem Janus zu Ehren von den Heiden eingeführt worden. Darum war dieſen Tag auch an einigen Orten das Faſten vorgeſchrieben. Noch andre feyerten auch das Feſt des heiligſten Namen Jeſus, oder auch der erſten Blutvergieſſung unſers Heilandes, ohne daß hierdurch das Mährchen von der Erhaltung der Vorhaut Chriſti von der Kirche jemals allgemein begünſtiget worden. (14)

Beſchnippen, die Tuchmacher beſchnippen die Wolle, wenn ſie die groben Spitzen abſchneiden. (3.b)

Beſchnitten, in der Heraldik, ſ. geſtümmelt.

Beſchnüren heißt in der Feuerwerkerkunſt mit Schnüren umwickeln, z. E. Feuer- oder Leuchtkugeln (3.b)

Beſchockte Güter in Sachſen, welche Schocke zu bezahlen haben. ſ. Schock. (3.b)

Beſchoſſen, nennen einige Heraldiker ein Schild, das in verſchiedene Triangelſpitzen getheilt iſt, deren Enden in der Mitten zuſammenſtoſſen. Andere nennen es **ſchräggeviertelt und getheilt**: denn es entſteht, wenn nach der ſchrägen Viertelung noch eine Senkrechte oder Quertheilungslinie durch das Schild gezogen wird. *) (26)

Beſchreibende Manier. Sie wird in den redenden Künſten der handelnden Manier entgegen geſetzt. Sie beſteht in der bloßen Erzählung deſſen was vorgegangen iſt, und was eine Perſon gedacht und empfunden hat. Die handelnde Manier aber führt die Perſonen ſelbſt redend ein, und ſchildert die ganze Sache ſo, als wenn ſie noch wirklich vor unſern Augen vorgieng. Es iſt leicht zu ſehen, daß die leztere Art des Vortrags den Vorzug verdient, weil die Sache viel lebhafter wird. Was man blos erzählen hört, rührt bey weitem nicht ſo ſehr, als was man ſelbſt ſieht, oder durch die Täuſchung der Kunſt zu ſehen glaubt. Die Alten wußten dieſes ſehr wohl. In ihren epiſchen Gedichten erzählt der Dichter ſo wenig, als möglich, und ergreift alle Gelegenheit, die Perſonen ſelbſt auftretten zu laſſen. In ihren Schauſpielen geſchieht wenig hinter der Bühne; und ſelbſt in ihren hiſtoriſchen Schriften führen ſie die Perſonen oft redend ein. Und ſo verfährt noch heutiges Tages ein jeder Ungelehrter, wenn er im Affect iſt. Er beſchreibt die Sache, als wenn ſie noch einmal geſchehe, tritt ſelbſt auf, redet die Perſonen an, als wenn ſie noch gegenwärtig wären, läßt ſie antworten, ahmt ihre Stimme und Gebehrden nach und ſo ferner. Dagegen haben ſich Gelehrte, wahrſcheinlich der Kürze halben, faſt durchgehends angewöhnt alles in dem erzählenden Ton vorzutragen; daher ihre Erzählungen, wie auch Briefe, ſelten den Grad der Lebhaftigkeit haben, womit ein Frauenzimmer, oder ein der bloßen Natur überlaßner Menſch ſeine Gedanken äußert. Der Unterſchied des Temperaments der Nationen iſt die Haupturſache, daß die eine in ihren Vorſtellungen lebhafter iſt, als die andere. Die morgenländiſche Völker waren und ſind noch viel feuriger als die Europäer. Sie folgen daher in ihrem Vortrag mehr der handelnden als beſchreibenden Manier. Sie kleiden alles ſo viel möglich dialogiſch oder Geſprächsweiſe ein; und es iſt unbeſonnen ſolches an der heiligen Schrift zu tadeln, und durch kalte moderniſirte Ueberſetzungen wegzuſchaffen, da es der Natur des Menſchen, und der beſondern Beſchaffenheit des Morgenländers ſo gemäß iſt, und man ſolches weder am Homer, noch ſelbſt an den griechiſchen und römiſchen Geſchichtſchreibern tadelt, wenn wir trockne Abendländer gleich gemeiniglich nur den blos-erzählenden Ton gebrauchen. Inzwiſchen kann dieſes auch übertrieben werden. Es giebt Sachen, die blos erzählt werden müſſen, und Medea darf wie ſchon Horaz anmerkt, ihre Kinder nicht auf der Bühne vor dem Volk tödten. Die Franzoſen ſind hierinnen ein wenig zu zurückhaltend, und lieben die beſchreibende Manier, wodurch inſonderheit ihre Schauſpiele oft langweilig werden. Der Engländer thut der Sache lieber zu viel, als zu wenig. Und der Deutſche? Nur der ahmt nach; und nachdem er eine geraume Zeit ungleich kälter und langweiliger geſchrieben hat als der Franzoſe, ſo erhizt er ſich nunmehr ſo, daß es ſelbſt einem Engländer oder Italiäner in ſeiner Nachbarſchaft zu heiß werden würde. Will man nachahmen, warum vergißt man den Unterſchied, der ſich natürlicherweiſe unter den Nationen findet? Warum vergißt man, daß Griechen und Römer in der Welt ſind? Man ſehe weiter: Handlung, Leidenſchaften, Schauſpiel. (1)

Beſchreibung, deſcriptio, (philoſophiſch) wird in der Vernunftlehre der Erklärung oder Definition an die Seite geſetzet. Letztere iſt ein mit Worten ausgedruckter abgekürzter vollſtändlich deutlicher Begriff von einer Sache, und läſſet ſich daher nur von allgemeinen Dingen geben (ſ. Erklärung). Einzele Dinge ſind keiner Erklärung fähig, weil wegen der unüberſehlichen Menge von Beſtimmungen, die man darinn häuffen müßte (ſ. Einzele Dinge), die Begriffe von denſelben nicht zur vollſtändigen Deutlichkeit gebracht werden können (ſ. Begriff). Dem ohngeachtet aber ſind doch unvollſtändig deutliche Begriffe von ihnen möglich. Obwohl dieſe den Fehler an ſich haben, daß Fälle kommen können, in welchen man durch ſie die Sache zu erkennen und von einander zu unterſcheiden nicht vermag; ſo können ſie doch zu einer gegebenen Zeit, da wir ihrer grade bedürfen, dazu zureichen. Solche mit Worten ausgedruckte abgekürzte unvollſtändig deutliche Begriffe von einzelen Dingen, welche zureichen, dieſe zu einer gegebenen Zeit zu erkennen, ſind die Beſchreibungen. Wann ich z. E. Meiboms Ausgabe von Laertii vitis philoſophorum aus meiner Bibliothek von einem Bedienten, der nicht Lateiniſch leſen kann, will geholet haben; ſo kann ich ihm ſagen; es iſt das in Hornband gebundene und mit einem buntig geſprengten Schnitte verſehene Buch in groß Quart, das auf dem vierten Brette von unten auf zu zählen auf dem zweyten Bücherſtande von der Stubenthüre an zur rechten ſtehet. Dieſe Worte drücken einen deutlichen Begriff aus, denn ein undeutlicher Begriff kann nicht mit Worten geſagt werden, von einem einzelen Buche, nemlich von meinem Exemplar, der jetzo zureichet, aber nicht zugerei-

*) ſ. Tafel der Herald. Fig. 100. 101.

chet haben würde, wenn es jemand auf einen andern Bücherstand, oder nur auf ein anderes Bret desselben gestellet hätte, und der also eben deswegen nicht vor vollständig erkannt werden kann, diese Worte machen also eine Beschreibung aus.

Obwohl also keine veränderliche oder zufällige Beschaffenheit in eine Erklärung gesetzt werden dörfen, so dörfen und müssen sie doch in Beschreibungen statt finden. Denn da die nothwendige und ständige Beschaffenheiten allen einzelen Dingen von einer Art zukommen, so können sie nicht anders, als durch zufällige von einander unterschieden werden. In unserm Beyspiele waren der Band, der Schnitt innerliche, die Stelle aber eine äusserliche veränderliche Beschaffenheit. Eben daher können Fälle vorkommen, worinn die Beschreibung nicht mehr dienet, die Sache zu erkennen. Weil aber Beschaffenheiten veränderlich seyn können, obwohl sie nie wirklich verändert werden; so können doch zuweilen Beschreibungen auf sehr lange Zeit, ja auf immer, aber nur zufälligerweise zureichen. Sie behalten also auch in diesem Falle ihren Unterschied von den Definitionen, die nothwendigerweise immer zureichen müssen, äquipolliren aber alsdenn denselben. Will man ein Beyspiel von einer immer zureichenden Beschreibung haben, so kann man die im ersten Bande dieses Werkes vom Alcor gegebene nachschlagen. Wenn man von den Regeln, die den Erklärungen vorgeschrieben sind, den Grund untersuchet und nachsiehet, ob derselbe bey den Beschreibungen gleichfalls statt findet, oder nicht; so zeiget es sich, welche davon auch auf die Beschreibungen passen, und welche nicht. Z. E. in den Erklärungen sollen keine Merkmale stehen, welche aus bereits darinn enthaltenen andern fliessen, weil die Erklärungen abgekürzte Begriffe sind und es überflüßig wäre, ein Merkmal einmal versteckt in einem andern und noch einmal ausdrücklich, also zweymal hinzusetzen. Die Beschreibungen sind auch abgekürzte Begriffe, und Wiederholungen sind in ihnen gleichfalls überflüßig. Also gilt die Regel auch von ihnen. Hingegen die Erklärung soll auf alle unter der erklärten Sache begriffene Dinge passen. Diese Regel setzet voraus, daß Dinge darunter begriffen sind, also daß die erklärte Sache ein allgemeines Ding ist. Aber die Beschreibung hat mit einzelen, nicht mit allgemeinen Dingen zu thun. Also gehet diese Regel die Beschreibungen nicht an. Wenn man alle Regeln der Erklärungen solchergestalt durchgehet, so zeiget sich, daß annoch folgende auch auf die Beschreibungen gehen: sie sollen nicht im Ganzen betrachtet, auch bey andern Dingen zutreffen; sie müssen keine dem Zuhörer unbekannte Merkmale enthalten; der Name des Beschriebenen muß nicht selbst darein gebracht werden; wenn die zwente auf die erste verweiset, so muß nicht wieder die erste auf die zweyte verweisen; sie muß nicht verneinend seyn.

In der Natur- und Kunsthistorie hat man auch viel mit Beschreibungen zu thun. Allein hier bedeutet dieses Wort bald etwas dem, wovon bisher die Rede war, bald den Erklärungen ähnliches, nachdem man entweder ein allgemeines Ding z. E. eine gewisse Thierart, den Strauß, den Luchs, den Wallfisch u. s. w. oder ein einzeles Ding z. E. die Maschine zu Marly zum Vorwurfe hat, welches aber von dem einen und andern darinn abweichet, daß es keinen abgekürzten Begriff enthält, sondern eine ausführliche Erzählung alles dessen, was an einer Sache wissenswerth ist und daran kann wahrgenommen worden. Nimmt man die Regeln der Erklärungen und Beschreibungen zu Hülfe, und hat die Absicht vor Augen, die man durch seine Beschreibung zu erhalten gedenket; so siehet man leicht, was man dareinzusetzen und auszulassen hat. Z. E. will ich eine Beschreibung von der Art der Fische, die man Wallfische nennet, zum Gebrauch des Naturkundigers geben; so muß ich nichts hineinbringen, als was an allen Wallfischen zutrift und was dem Naturkundiger dienet, Schlüsse darauf zu bauen, Naturbegebenheiten daraus zu erklären u. d. g.; z. E. daß er lebendige Jungen gebähret, dieselbe säuget u. s. w.; nicht daß er so viele Ellen lang ist, denn es giebt größere und kleinere; nicht wie viel das Pfund Fischbein oder Thran auf der Stelle kostet, denn das kann dem Kaufmann, aber nicht dem Naturkundiger nützen. (S)

Beschreibung, (historisch, oratorisch, poetisch) heißt eine jede umständliche Nachricht von der Beschaffenheit einer Sache. Eine solche Sache wird entweder blos als ein einzelner (individueller) Gegenstand betrachtet, oder man sieht darauf, was mehrere Dinge von einerley Art mit einander gemein haben. Das erstere giebt die sogenannte redneriſche (und dichteriſche) Beschreibung; das andere aber die logiſche, wiewohl der Redner auch von der leztern Gebrauch machen kann.

Der Geschichtschreiber, Redner und Dichter beschreiben manche einzelne Sachen, Gegenden, Personen, Handlungen und dergleichen. Eigentlich braucht man das Wort Beschreibung nur von solchen Gegenständen, die entweder noch vorhanden sind, oder doch zugleich und nebeneinander vorhanden waren. Bey Gegenständen, die auf einander folgen, bedient man sich des Worts Erzählung. Man beschreibt den Ort, wo sich etwas findet und vorgeht; aber eine Handlung oder Begebenheit erzählt man. Indessen braucht man das Wort: Beschreibung auch von solchen Begebenheiten, die zu gleicher Zeit und nebeneinander geschehen. Man erzählt eine Begebenheit, zeigt die Veranlassung und Ursachen derselben, stellt die Hauptumstände vor, und bemerkt die Folgen derselben. Der Ort und die handelnde Personen werden in dem Lauf der Erzählung besonders beschrieben, wenn es nöthig ist, um dieselbe begreiflicher und lebhafter vorzustellen. Denn sonst verursacht es nur Aufenthalt und Zerstreuung. Der Zuhörer will die Handlung sehen, und es verdrüßt ihn, wenn er mit langen Beschreibungen der Personen, insonderheit solcher Merkmale, die oft keinen Einfluß auf die Sache selbst haben, z. E. der Statur, der Gesichtsbildung und sogar der Haare derselben, aufgehalten wird. Eben so geht es, wenn der Ort zu umständlich beschrieben wird. Eine solche Beschreibung kann für sich betrachtet, sehr schön seyn; aber sie gehört nicht hieher. Wenn in dem Lauf der Erzählung eine besonders hervorstechende Handlung vorkommt, so wird dieselbe billig umständlicher erzählt. Alsdann nennt man diese Erzählung, (denn im Grunde ist sie nichts anders) auch eine Beschreibung. Man erzählt den Verlauf eines ganzen Krieges, und stößt auf eine merkwürdige Schlacht. Diese beschreibt man umständlicher, als die übrigen Begebenheiten. In dieser Schlacht thun sich ein paar Personen ganz besonders hervor. Ihre Begebenheiten beschreibt man wieder umständlicher, als die Schlacht überhaupt.

Man sieht also hieraus, daß das Wort Beschreibung zweydeutig ist. Eigentlich geht es nur auf solche Gegenstände, die zugleich oder nebeneinander da, (Simultanen) und gewissermaßen ruhig sind. Zuweilen aber wird es auch von Sachen gebraucht, die auf ein-

Digitized by Google

ander folgen, (Succeßiva) von Begebenheiten und Handlungen, die man aus den übrigen herausnimmt, und beſonders betrachtet. Wenn die Beſchreibung überhaupt ſo lebhaft iſt, daß man die Sache gleichſam vor ſich ſieht, ſo nennt man es ein Gemählde, eine Schilderung und dergleichen. (ſ. Gemählde.) Die Alten gaben ſolchen Beſchreibungen allerley Namen, als Deſcriptio, Effictio, Hypotypoſis, und rechneten diejenigen, welche vor andern beſonders ausgebildet waren, unter die Figuren. (ſ. Figuren, wie auch Hypotypoſis) Die Beſchreibungen der Perſonen nach ihren mancherley Merkwürdigkeiten, inſonderheit Geſinnungen, nennt man Charactere. (ſ. dieſes Wort.)

Redneriſche Beſchreibungen werden auf die nemliche Art erfunden, wie man deutliche Begriffe, die zugleich ſinnlich ſind, erfindet. Man betrachtet die Sache mit der möglichſten Aufmerkſamkeit, um das zu entdecken, was an ihr befindlich iſt. Man ſieht auf das Ganze, die mancherley Theile und deren Verbindung; auf die Urſachen, Wirkungen und Folgen, auf die Verhältniße der Sache zu andern, kurz auf alle innerliche und äuſſerliche Merkmale derſelben. Wer eine Gegend beſchreiben will, der ſieht ſie an, zuerſt im Ganzen, und hernach in allen ihren Theilen. Hat er Aufmerkſamkeit und Verſtand genug, ſo braucht er nur das, was er geſehen hat, aufzuſchreiben, oder vorzuſtellen. Es wird aber hierzu Uebung erfordert, damit man auf alles Acht hat, was da iſt und geſchieht, und nicht den geringſten Umſtand, der oft vielen Einfluß hat, überſieht. Der Jäger, der Mahler, der Feldherr ſehen ſogleich auf den erſten Blick eine Gegend ganz anderſt an, als andere Leute, die die Sache nur obenhin betrachten und keine beſtimmte Abſichten haben. Auſſerdem werden auch noch zum öftern vorhergehende Kenntniße erfordert. Der Baumeiſter überſieht die Mängel oder Schönheiten eines Gebäudes bey dem erſten Anblick, welche vielleicht einem jeden andern, der mit dieſer Kunſt nicht bekannt iſt, entwiſchen. Hieraus iſt zu beurtheilen, warum ſo viele Beſchreibungen der Redner und Dichter mislathen. Manchen fehlt es an dem nöthigen Beobachtungsgeiſt; ſie überſehen die wichtigſten Dinge, und bemerken Kleinigkeiten. Andere beſchreiben uns Sachen, die ſie nie geſehen, noch gefühlt haben, ſondern ſetzen ihre Beſchreibungen aus demjenigen, was ſie hin und wieder geleſen haben, zuſammen. Man merkt es ihnen bald an, daß ſie nicht aus eigner Erfahrung reden. Ihre Beſchreibungen ſind daher nicht immer getreu, manchmal gar widerſprechend; wenigſtens fehlt es ihnen an der Originalität, womit ein jeder zu reden pflegt, der eine Sache ſelbſt empfunden hat. Daher ſind ſo viele Gedichte und witzige Schriften am Ende nichts, als zuſammengeflickte Lappen. Man kann die Beſchreibungen anderer Schriftſteller als Muſter gebrauchen, theils um dadurch auf die Entdeckung der Merkmale in einer jeden Sache geführt zu werden, theils um dieſelbigen mit Geſchmack und Klugheit zuſammen zu ſetzen. In allen Fällen aber, wo man eigne Erfahrung haben kann, iſt es beſſer die Beſchreibungen daraus herzuholen. Wo man es nicht kann, muß man freylich andere Leute zu Rath ziehen, wie derjenige thut, der ein Land, in das er nie gekommen iſt, aus ſonſt ſichern Nachrichten von Reiſenden und Augenzeugen zu beſchreiben pflegt.

Hat man die Merkmale einer Sache entdeckt, ſo muß man eine kluge Wahl unter denſelben treffen. Nicht alles, was ſich von einer Sache ſagen läßt, verdient geſagt zu werden. Dieſes wird nach dem Zweck beurtheilt, den ſich der Redende vorgeſetzt hat. Will er blos ergötzen und unterhalten, ſo wählt er ſolche Umſtände, die dieſes bewürken. Anderſt verfährt er, wenn er den Zuhörer ausführlich und gründlich von einer Sache belehren; und anderſt, wenn er ihn rühren will. Anderſt wählt er, wenn er ſeine Sache lächerlich und ſatyriſch, anderſt aber, wenn er ſie ernſthaft vorſtellen will. Nicht ein jeder Umſtand trägt zu einem jeden Zweck etwas bey, ſondern iſt im Gegentheil oft hinderlich. Dieſen übergeht man alsdenn entweder ganz, oder wenn ſolches nicht möglich iſt, ſo ſtellt man ihn in Schatten, damit er dem Zweck der Rede nicht hinderlich ſäye. (ſ. Licht und Schatten.)

Auch ſogenannte Kleinigkeiten können mit Vortheil nicht nur in ſcherzhaften oder blos unterhaltenden, ſondern ſogar in rührenden Beſchreibungen gebraucht werden. Denn derjenige, der bereits zu einem Affect geſtimmt iſt, braucht oft nur des geringſten Stoſſes, um wirklich hierein zu gerathen. Der Verliebte darf, wie beym Geßner, nur den Fußtritt eines Mädchens im Sande ſehen; ſogleich reißt ihn ſeine Einbildungskraft zu ſeiner Geliebten, und ſein prächtiger Vorſatz, ſich der Liebe zu entſchlagen, iſt dahin. Durch die Bemerkung ſolcher anſcheinenden Kleinigkeiten bekommt eine Beſchreibung das Anſehen der Neuheit, indem gerad die wenigſten Leute gewohnt ſind, dergleichen Kleinigkeiten zu bemerken.

Aber eben dieſe Kleinigkeiten erfordern die meiſte Kunſt, weil man leicht ins Läppiſche verfallen kann. Ein Originalſchriftſteller, ein Sterne, beſchreibt den Gang ſeiner Empfindungen nach den kleinſten Wendungen. Sogleich iſt ein Herr Nachahmer hinter ihm drein, und meynt, die ganze Kunſt beſtünde nur darinnen, daß man recht viel Kleinigkeiten bemerkte. Sie zerſchneiden ihre vorgebliche Empfindung, denn meiſtens iſt es nur Vorgeben, in kleine Theilgen, die ſie nicht auf einen edlern Zweck, nicht auf das Ganze zurückzuführen wiſſen, daß man endlich gar nichts dabey empfindet. Sonſt mahlte man, wie Brockes, Gegenſtände, die in die äuſſern Sinnen fallen, mit einer Weitläuftigkeit, die den Leſer ermüdete, und dem es daher nicht zu verdenken war, wenn er bey dem Anfang der Beſchreibung eines Pallaſtes, wie Boileau ſagt, zwanzig Blätter überſchlug, und froh war, ſich noch in einen Garten flüchten zu können. Jetzo beſchreibt man ſeine eigne Empfindungen, ſo unerheblich ſie auch dem Leſer ſind, auf die nemliche Art, macht ihm Langeweile und ſich lächerlich. Man ſehe hierüber weiter den Artickel: Mahleriſch.

Eine jede Beſchreibung muß deutlich ſeyn, und zwar nach Beſchaffenheit der Zuhörer, die nicht gleiche Stärke zu denken beſitzen. Sie muß vollſtändig ſeyn: der Zuhörer muß einen hinlänglichen Begriff von der Sache erhalten, und ihm, wenn er ſonſt Verſtand hat, weiter nichts zu wünſchen übrig bleiben. Denn Einfältige wollen immer mehr wiſſen, als nöthig iſt, und ſagen wohl gar, wo man den Hund Phylax, den Gellert zum Bilde des Geizigen aufgeſtellt hat, nach ſeinem Tode hinbegraben habe. Die Beſchreibung muß lebhaft ſeyn. Der Redner muß alſo die Sachen ſo vorſtellen, wie ſie in die Empfindung fallen können, und wenn es Sachen ſind, die auſſer den Grenzen der Empfindung liegen, ſo muß er ſie ſinnlich zu machen wiſſen. (ſ. Lebhaft und Sinnlich.) Zuweilen kann und muß die Beſchreibung rührend ſeyn, wenn ſie entweder als

eine Vorbereitung zur Erregung einer Gemüthsbewegung dienen, oder diese Bewegung durch sie selbst erweckt werden soll. (s. Bewegungen des Gemüths, auch Rührend.) Daß man aus einer Beschreibung auch Beweisgründe hernehmen, oder den Beweis vorbereiten könne, wird in dem Artickel: Beweiß bemerkt werden. Der mündliche Vortrag einer Beschreibung muß, wenn sie nicht von der rührenden Gattung ist, mäßig seyn. Die Abwechselung der Stimme, je nachdem andere Auftritte erfolgen, wie anderer Ort bezeichnet wird, andere Personen handeln können, so wie die hiermit übereinstimmende Bewegung des Körpers, vorzüglich der beiden Hände können einer Beschreibung, so wie einer jeden Erzählung überhaupt, sehr viel aufhelfen.

In einer jeden Rede hat man einen bestimmten oder besondern Zweck. Wenn also die Beschreibung dazu zureicht, so ist sie insofern gut, wenn sie gleich nicht alles enthält, was sonst noch an der Sache merkwürdig seyn möchte. Nach diesem Zweck bildet der Redner seine Beschreibungen. Er könnte oft eine förmliche Definition geben; aber er zieht eine Beschreibung vor, und zwar aus einem gedoppelten Grund. Einmal braucht er nicht alle Merkmale, welche die Definition ausmachen; was er aber nicht braucht, läßt er weg. Der Redner baut seinen Beweis, oder seine Ermahnung nur auf ein Merkmal, z. E. auf die vernünftige Seele des Menschen. Er weiß, wie alle Welt, daß der Mensch auch einen Körper hat; allein dessen hat er dermalen keine Ursache zu gedenken. Er weiß, daß die Tugend in einer Fertigkeit gutes zu thun besteht. Diesesmal will er Tugend und Laster unterscheiden, und hält sich blos an das letztere Merkmal. Auf ein andermal will er dem Vorurtheil vorbeugen, daß der, welcher zuweilen eine gute Handlung begeht, tugendhaft sey. Er beschreibt also die Tugend blos als eine Fertigkeit, die durch Uebung und Wiederholung mehrerer guter Handlungen erhalten wird, als eine beständige Neigung Gutes zu thun, ohne daß er den Begriff von dem Guten und Bösen weiter entwickelt. Die andere Ursache liegt darinnen, daß wenig Leute solche kurze Vorstellungen, als Definitionen sind, fassen können; nicht jedermann fähig ist, in das Innere der Sache, in das Wesen derselben einzudringen, sondern die meisten sich an äussern und zufälligen Merkmalen halten. Wenn ihm nun diese hinlänglich sind, die Güte, die Wichtigkeit, die Nothwendigkeit, die Abscheulichkeit, oder das Lächerliche einer Sache, sinnlich genug zu machen, so zieht er eine solche Beschreibung einer Definition vor. Redner und Dichter wissen gar wohl worinnen die Natur des Geitzes besteht. Aber sie wählen oft mit Vorbedacht zufällige Umstände, von denen sie wissen, daß sie nicht bey allen Geitzigen statt finden; genug, daß sie denselben lächerlich und abscheulich darstellen. Sie wählen aber dieser Umstände so viele, daß die Schilderung, die sie gemacht haben, insofern allgemein genennt werden kann, als nicht leicht ein Geitziger gefunden wird, auf den nicht ein oder der andere Umstand paßte, und der sich also in dem gegebenen Bild getroffen findet, wenn er gleich weiß, daß er die übrigen Züge nicht an sich hat. Sind die Beschreibungen auf diese Art gemacht, so können sie bey dem vermischten Haufen, den der Redner vor sich hat, die Stelle der Definitionen vertreten. Ein jeder erkennt sich daran, und sie sind hinlänglich, Ueberzeugung, Neigung und Abscheu zu erwecken. Da dieselben nun, weil sie sinnlich sind, dem größten Theil von Menschen einleuchtender sind, als Definition, und selbst die Denker unterhalten, als welchen sie zu neuen Gedanken Gelegenheit geben, so wird der Redner und Dichter nicht bald eine förmliche Definition vorbringen. Wenn es aber doch die Genauigkeit des Unterrichts erforderte, wie in mancher lehrenden, insonderheit geistlichen Rede, so giebt er zuvor eine Beschreibung, macht den Zuhörer auf die Merkmale, die er hernach zur Definition, ohne daß er solches sagt, gebrauchen will, vorzüglich aufmerksam, läßt, so zu sagen, seine Definition hin und wieder durchschimmern, und wenn er mit seiner Beschreibung und Schilderung fertig ist, so setzt er sie kurz hinzu. Wenn er sie auch um dem Gedächtniß besser einzuprägen, und die Ueberzeugung des Verstandes zu bewirken, ganz genau bestimmt, und philosophisch einkleidet, so setzt er doch irgend ein Beywort, oder einen Umstand hinzu, wodurch derselben das Trockne benommen wird. So nennt Haller den Menschen sehr philosophisch das Mittelding zwischen Engeln und Vieh, welches eine förmliche Definition ist, wenn man es mit einigen andern Worten ausdrückt. Aber die Kürze, worinn er diesen wichtigen Begriff bringt, das Beywort das er hinzusetzt, wenn er den Menschen ein unseliges Mittelding nennt, die Vorstellung des nemlichen Begriffs mit andern und zwar folgenden Worten, worinnen die Gegensätze auffallend sind: Du überlebst dich selbst, du stirbst, und stirbst doch nie, benehmen der Definition das Abstracte und Philosophische, und machen sie sinnlich und sogar erhaben. Dieses einzige Beyspiel kann hinlänglich seyn, zu zeigen, wie ein Redner und Dichter eigentliche Definitionen behandeln muß. Es war einmal eine Zeit, wo die Prediger alles, was ihnen in den Wurf kam, wenn es gleich gar nicht zum Zweck gehörte, definirten, wenigstens so oft die Abhandlung den Anfang nahm, eine schulmäßige Definition aus Wolf, Baumgarten, und so ferner, voranschickten, und alsdann in der strengsten scientivischen Methode fortdemonstrirten. Aber Dank sey es dem guten Geschmack, daß dieser Mißbrauch bald wieder aufgehört hat. Wenn nur nicht das Gegentheil aufgekommen wäre. Denn jetzo giebt es Leute, welche sehr süsse von allen Dingen schwatzen können, aber keine deutliche Begriffe im Kopf haben, dem Zuhörer solche auch nicht beybringen, und folglich keine dauerhafte Belehrung noch Ueberzeugung bewirken können. (1)

Beschreitung des Ehebettes, Beschlagung der Decke, der Bettsprung. Zur Vollendung oder völligen Vollziehung der Ehe wurde nach deutschen Gesetzen des mittlern Zeitalters nicht, wie nach den römischen und älteren canonischen Rechten, die blosse eheliche Versprechung für hinreichend gehalten: sondern man hielt ausserdem noch die Beschreitung des Ehebettes für ein wesentlich nothwendiges Stück derselben. Es bestand aber dieselbe, wenigstens in vorigen Zeiten in einer unter vornehmen und gemeinen Personen üblichen Ceremonie, da Braut und Bräutigam nach geschehener priesterlicher Einsegnung an das Ehebette geführt, und bekleidet in dasselbe gelegt wurden. Diese Ceremonie setzte, wenn sie die gesuchte Wirkung thun sollte, die priesterliche Einsegnung, als bereits geschehen, voraus. Ohne diese wäre jene unkräftig gewesen, wenn sie auch in mehr, als einer blossen Ceremonie bestanden, und beyde einander wirklich beygewohnt hätten; denn vor der priesterlichen Einsegnung konnten die Verlobten nicht als Eheleute das Bett beschreiten. Auf der andern Seite

wurde

wurde aber unter dem Beſchlagen der Decke nicht die wirkliche eheliche Beywohnung verſtanden; welches man ſchon daraus abnehmen kann, daß auch alsdann dieſe Feyerlichkeit nicht unterblieb, wenn die eheliche Verbindung unter erlauchten Perſonen durch einen Bevollmächtigten vollzogen wurde. Man hat Beſchreibungen von dieſem Falle, nach welchen das Beſchreiten des Ehebettes durch einen Bevollmächtigten auf dieſe Weiſe geſchehen iſt, daß der Bevollmächtigte einen Fuß mit Stiefel und Sporn bekleidet, zu der Braut ins Bett legte. Ein merkwürdiges Beyſpiel, welches dieſe Ceremonie der Beſchreitung des Ehebettes gut erläutert, findet ſich in des Aeneas Sylvius Geſchichte Kayſer Friedrich III. (Schilteri Scriptor. rer. Germ. p. 84.) Es iſt folgendes: Dieſer Kayſer befand ſich im Jahr 1452 zu Neapolis am Hofe Alfonſus des Weiſen, Königs von Arragonien und Sicilien. Seine Braut, die portugieſiſche Prinzeſſin Eleonora, König Eduards von Portugal Tochter, war ſchon einen Monat zuvor zu Siena bey ihm eingetroffen, von ihm mit nach Rom genommen, und bey ſeiner Krönung, zum unerhörten Beyſpiel in der Geſchichte, ſogar als Jungfer zur Kayſerin gekrönt worden. Kaiſer Friederich III. hatte ſich nämlich vorgenommen, die wirkliche Vollziehung der Ehe ſo lange aufzuſchieben, bis er wieder auf deutſchen Boden gekommen ſeyn würde; entweder um kein Kind mit ihr zu erzeugen, das italiäniſches Geblüt hätte, oder weil ihn gewiſſe fromme Gelübde hierzu antrieben. Die Braut ſchien darüber betrübt zu werden, daß ſie ſo lange umher geführt würde, und bildete ſich ein, daß ſie dem Kayſer nicht gefallen mögte. Dieſes merkte ihr Oheim, der König Alfonſus, und that dem Kayſer deshalb Vorſtellung. Es ſey ein glücklicher Zufall, ſagte er, daß der Kayſer und ſeine Braut ſich jetzt an eben dem Orte bey einander befänden, wo dieſe Heyrath zuerſt verabredet und beſchloſſen ſey; der Kayſer möchte hier nun auch das Beylager halten. Kayſer Friederich III weigerte ſich anfänglich, worauf ihm Alfonſus ernſtlicher zuredete und ſagte: ob er ſeine Nichte etwa auch noch als Jungfer mit nach Teutſchland ſchleppen, und, wenn ſie ihm alsdann nicht gefiele, wieder fortſchicken, oder ſie ſitzen laſſen, und eine andere heyrathen wollte; im Fall ſie ihm aber nicht gefiele, ſo möchte er ſich lieber gleich itzt darüber erklären. Der Kayſer ließ ſich hierdurch bewegen, die Ehe ſogleich zu vollziehen; befahl deshalb nach deutſcher Weiſe ein Lager zu machen, legte ſich darauf, und ließ ſich ſeine Braut Leonore in die Arme legen, und in Gegenwart aller Vornehmen des ganzen Hofs, die Decke über beyde herziehen. Jedoch paſſirte hier nichts weiter, ſagt Aeneas Sylvius, als daß er ihr einen Kuß gab, denn ſie waren beide bekleidet, und ſtanden auch gleich wieder auf. Dieſes iſt, ſetzt gedachter Geſchichtſchreiber nochmahls hinzu, eine unter den Deutſchen hergebrachte Gewohnheit, welche bey der Vermählung ihrer Fürſten beobachtet wird. Auf die ſpaniſchen Hofdamen aber, welche hiebey zugegen waren, that dieſe Ceremonie eine ſonderbare Wirkung; dann als dieſe ſahen, daß die Decke über den Kayſer und ſeine Braut hergezogen wurde, glaubten ſie nichts anders, als daß es nun Ernſt werden würde, und fiengen an zu ſchreyen und dem Könige Vorwürfe zu machen, daß er dergleichen unanſtändige Dinge vor ihren Augen geſchehen lieſſe. Der König Alfonſus ſelbſt aber ſahe den ausländiſchen Sitten mit vielem Lachen und groſſem Vergnügen zu.

Dieſe Beſchlagung der Decke hatte übrigens ehedem große Wirkungen, weil die Ehe vor derſelben nicht für vollzogen gehalten wurde, mithin alle davon abhangenden Rechte und Verbindlichkeiten auch vor derſelben nicht ſtatt hatten. Auch heutzutage iſt ſie in einigen Provinzen und Städten Deutſchlands in ſofern noch in Anſehen, daß von derſelben verſchiedene vorzügliche Rechte der Ehegatten abhangen. Dahin gehört die Gemeinſchaft der Güter unter den Eheleuten, wie ſolches in den rechtlichen Sprüchwörtern ausgedrückt wird: **Iſt das Bett beſchritten, ſo iſt das Recht erſtritten**; und: **Wenn die Decke über dem Kopf iſt, ſo ſind die Eheleute gleich reich.** Nichtweniger pflegt die gegenſeitige Erbfolge der Eheleute und die ſtatutariſche Portion der Wittwe, wo ſie ſtatt finden, als eine Wirkung der Beſchreitung des Ehebettes betrachtet zu werden. Jedoch ſoll in einigen Gegenden dieſe Ceremonie nicht für hinreichend geachtet werden, ſondern zu dieſen Abſichten der wirkliche eheliche Beyſchlaf erfordert werden; und nach Lübiſchen Rechten nimmt die Gemeinſchaft der Güter zwiſchen Eheleuten ſogar erſt mit der Schwangerſchaft der Frau ihren Anfang. In dem gröſſeſten Theile von Deutſchland hat indeſſen das Anſehen des canoniſchen Rechts jene ehemals allgemeinen deutſchen Grundſätze von der Vollziehung der Ehe und den davon abhangenden Wirkungen verdrängt, und alle bürgerliche Wirkungen einer rechtmäßig geſchloſſenen Ehe der prieſterlichen Copulation beygelegt. Wenn alſo dieſe nach der in den Landesgeſetzen vorgeſchriebenen Ordnung geſchehen iſt, ſo haben beyde Theile alles zu genieſſen, was ſie nach den Geſetzen des Landes und den beſondern Ehepacten genieſſen ſollen, wenn gleich durch eine ſchleunig erfolgte Trennung der Eheleute die wirkliche Beſchreitung des Ehebettes verhindert worden wäre. (15)

Beſchreyen ſoll eine gewiſſe Art von Zauberey bedeuten, da einem lebendigen Geſchöpfe, zumalen Wochenkindern, durch übermäßiges Lob, ſogar ohne Wiſſen und Abſicht, Schaden an ſeiner Geſundheit und Wachsthum zugefüget wird. Schon die alten Griechen hiengen an dieſem Aberglauben, und baten deswegen, wenn ſie loben, und den Schein der Bosheit von ſich abwenden wollten, die Göttin Adraſtea um Erlaubniß, oder ſetzten das Wort ἀβασκάντως dazu, wovor die mit ebendemſelben Aberglauben behaftete Lateiner ihr præfiſi ne ſubſtituirten, und wir unſer: **Gott behüte es**, noch auf dieſe Stunde brauchen. Man hängt auch den Kindern kleine rothe Läppgen und andere Poſſen an, um ſie wider dieſe Zauberey ſicher zu ſtellen. (6)

Beſchreyen, die vier Wände, iſt ein bey den Rechtsgelehrten üblicher Ausdruck, worunter verſtanden wird, daß ein neugebornes Kind durch Schreyen, welches im ganzen Zimmer gehört worden iſt, ein gültiges Zeichen ſeines Lebens von ſich gegeben, und dadurch ſowohl erbſchaftsfähig geworden ſey, als auch ſein Vermögen habe wieder nach den Geſetzen vererben können. Es kömmt alſo in der Erbfolge oft darauf an, ob das Kind die vier Wände beſchrien habe, oder nicht? das iſt, ob es lebendig oder todt zur Welt gekommen ſey? (15)

Beſchreyen, den Thäter, hieß ehedem den Verbrecher vorladen, oder auch anklagen (32)

Beſchreyung (iudicium bannitorium) hieß ehedem das Gericht, worinn ein abweſender Verbrecher, welcher von dem Richter vorgeladen war, und nicht erſchien, in die Acht erklärt wurde. (32)

Beſchriebenes Recht ſ. geſchriebenes Recht.

Beſchuen, nennt man, wenn man einen Pfahl welcher in einen harten oder ſteinigten Grund einzutreiben iſt, mit einem eiſernen Beſchläge, welches man einen Schu nennt, verſiehet. (18)

Beſchuldigung. Wird in der Moral für Anklage gebraucht, (ſ. Anklage,) und inſofern wird die Handlung dadurch ausgedrückt, die man vornimmt, um ſich oder einen andern für den Urheber einer böſen That zu erklären. Es erhellet hieraus ſchon, was Selbſtbeſchuldigungen ſind. Es würde eine Beleidigung ſeyn, wenn man andern böſe Thaten Schuld geben wollte, die ſie nicht begangen hätten, und eben daraus entſtehen falſche ungegründete Beſchuldigungen. (7)

Aber darf man einem böſe Eigenſchaften Schuld geben, die er wirklich hat? Wann dieſes geſchiehet, in der Abſicht ihm zu ſchaden, ſo iſt es unerlaubt. Habe ich aber die Abſicht von mir oder andern Schaden dadurch abzuwenden, ſo iſt nicht einzuſehen, warum es verboten ſeyn ſollte. Wann ich daher einen injuriire, ſo werde ich von der Obrigkeit geſtraft, obgleich das wahr iſt, was ich ihm nachſage oder vorwerfe. Dann die Injurie wird in der Abſicht dem andern zu ſchaden vorgebracht. Wenn ich hingegen einen Zeugen verdächtig machen will, ſo darf ich die Verbrechen anführen, die er begangen hat; dann ich thue es nur in der Abſicht, ſeiner mir nachtheiligen Ausſage die Glaubwürdigkeit zu nehmen.

Eine gleiche Diſtinction muß gemacht werden, wenn ich einem andern phyſiſche Unvollkommenheiten zuſchreibe. Denn auch dies kann ihm zuweilen ſchädlich ſeyn. (3)

Beſchürfen einen Gang, ſ. Schürfen.

Beſchüß-Ordnung, iſt der Nahme einer Verordnung, welche der Fürſt und Graf Georg Ernſt zu zu Henneberg gab, worinn befohlen wird, daß keine Büchſe, welche zu Suhla geſchmiedet worden, unbeſchauet, unbeſchoſſen, und ungezeichnet, ausgeführet und verkauft werden ſolle. Der Abſender ſoll für jede Büchſe, auf welcher das Schauzeichen nicht befindlich iſt, einen Gulden Strafe geben. (15)

Beſchüttung, Beſchuddung iſt eben ſoviel als Abtrieb, und das Beſchüttrecht nichts anders als das Abtriebsrecht, ſ. Abtrieb. (15)

Beſchützer des Glaubens, *Defenſor fidei*, iſt ein Titel, welchen die Könige von Großbritannien führen. König Henrich VIII. von England, erhielt ihn von dem Pabſt Leo X. als er ein Buch von den ſieben Sacramenten wider Luthern geſchrieben, und ſolches dem Pabſt zugeſchickt hatte, im Jahr 1521. Der König entzweyte ſich zwar einige Zeit hernach mit dem Pabſte, und ſagte ihm 1534 nebſt dem Parlament den Gehorſam auf, behielt aber doch dieſen Titel bey, und ſeitdem haben ihn alle Könige von England geführt, welche als Proteſtanten das Wort: Glauben, in einem andern Sinn nehmen, als es der Pabſt gemeynet hatte. (1)

Beſchwerde, Gravamen wird im juriſtiſchen Sinn überhaupt jede Verletzung der Rechte und Pflichten genannt, deren ſich ein Höherer gegen Niedere ſchuldig macht. Im Staatsrecht pflegen ſie in Religions- und politiſche Beſchwerden eingetheilt zu werden. Von den erſteren, zu welchen auch die Beſchwerden der deutſchen Nation gegen den päbſtlichen Stul gehören, iſt der Artikel Religionsbeſchwerden nachzuſehen. Die politiſchen Beſchwerden gehören nach der deutſchen Reichsverfaſſung zum Theil ins allgemeine, zum Theil ins beſondere deutſche Staatsrecht. Von jener Art ſind als Beyſpiele bekannt, Beſchwerden der deutſchen Reichsſtände gegen den Kayſer, gegen das Verfahren des Maynziſchen Directoriums in Reichstagshandlungen und gegen den Reichshofrath. Die Artikel Kayſer, Directorium, Reichshofrath, enthalten davon das Merkwürdigſte. Hier iſt überhaupt davon nur ſoviel anzumerken, daß die Abthuung aller dieſer verſchiedenen Arten von Beſchwerden, nach der in der Wahlcapitulation Art. 13. §. 6. enthaltenen Verfügung ein Gegenſtand der Reichstagsberathſchlagungen iſt. Die Beſchwerden, welche ſich hingegen bey der Regierung einzelner Provinzen hervorthun, gehören, ſofern ſie in der Güte abgethan werden können, vor die Landtäge; erfolgt darüber kein gütlicher Vergleich, ſo muß die richterliche Entſcheidung bey den höchſten Reichsgerichten geſucht werden. (15)

Beſchwerden, bürgerliche, Beſchwerung, bürgerliche Laſten ſind alle Abgaben und Dienſte, wozu ein Unterthan verpflichtet iſt, ſ. Laſten, bürgerliche.

Beſchwerde über verſagtes Recht, ſ. *Querela de protracta vel denegata juſtitia.*

Beſchweiſſen, ſagt der Jäger, wann ein Thier etwas mit ſeinem Blute benetzt oder befleckt hat.

Beſchwören, Beſchwörung hat in unſerer Sprache mancherley Bedeutungen. Einmal heißt es, jemand durch Ausſprechung des Namens Gottes, durch einen Eid, zu etwas verpflichten. So beſchwuren bey den Juden die Richter die Partheyen, wenn ſie ihnen befahlen, ihre Ausſage durch einen Eidſchwur zu beſtätigen. Ordentlich ſprach im Gericht der Schwörende die Eidesformel nicht ſelber aus, ſondern hörte ſie an; was er darauf antwortete, war Eid; oftmals ſagte er nach angehörtem Eide blos: Amen, oder, du haſt es geſagt, z. B. Moſ. 5, 2. Sprüchw. 29, 24. Matth. 26, 63. Daher heißt im Hebräiſchen das Wort ſchwören, השבע eigentlich beſchworen werden, ſich beſchwören laſſen. Man wird unter dem Artikel: Eid, Eidſchwur, mehr davon ſagen. Hieraus entſtehet noch eine andere Bedeutung, die mit der vorhergehenden einige Aehnlichkeit hat, da es ſo viel heißt, als jemand durch Vorhaltung der triftigſten Bewegungsgründe um etwas bitten, oder ihm etwas befehlen, daß er ohne ſich ſchwer zu verſündigen nicht unterlaſſen kann. So ſagt Paulus 1. Theſſ. 5, 27. Ich beſchwöre euch, daß ihr dieſen Brief den Heiligen leſen laſſet, d. i. ich lege es euch auf euer Gewiſſen, ich verpflichte euch ſo ſtark, als wenn ihr einen Eid geſchworen hättet. Bey affectvollen Reden wird dieſe Art des Ausdrucks mit gutem Erfolg gebraucht.

Ganz anders aber iſt die Bedeutung, wenn es von Geiſtern, oder von Todten gebraucht wird. Geiſter beſchwören, heißt durch allerhand Künſte, Worte und abergläubiſche Gebräuche höhere Weſen bewegen, allerhand auſſerordentliche Wirkungen hervorzubringen. Es gründet ſich dieſer Aberglaube auf einige Sätze der orientaliſchen Philoſophie, die die Juden der ſpätern Zeit angenommen, und verdrehet hatten. Vermöge derſelben glaubten ſie, daß die Geiſter dermaßen in der Welt vertheilt wären, daß die Veränderung der Körperwelt völlig von ihnen abhienge; ein

jeder Theil der Materie ſey einem Geiſt unterworfen, wenn man alſo dieſen in ſeiner Gewalt habe, ſo könne man die auſſerordentlichſten Dinge verrichten. Ein Theil der cabbaliſtiſchen Lehre ſoll inſonderheit dieſes Geheimniß enthalten, wie man ſich des Dienſtes der Engel zu auſſerordentlichen Wirkungen bedienen könne; wie man durch Ausſprechung der göttlichen Namen die Geiſter zwingen oder beſchwören könne, Würkungen nach unſerm Wohlgefallen hervorzubringen. Sie ſetzen Buchſtaben auf verſchiedene Art zuſammen, und glauben, daß, wer ſie gehörig ausſpräche, könne dadurch die wunderbarſten Dinge verrichten. Einige ſolcher Worte ſind z. E. Schabiri, Kande, Multun, Bukim ꝛc. Die Juden geſtehen ein, daß viele dergleichen Dinge durch Hülfe der böſen Geiſter geſchehen; aber ſie ſagen, ein jeder derſelben habe auch einen guten über ſich, der ihn regiere, und die wahre Beſchwörung der Geiſter beſtehe alſo darinnen, daß man die guten Geiſter anrufe, daß ſie den böſen befehlen, dieſes oder jenes zu thun. Den König Salomo machen ſie zu einem in dieſer Kunſt ſehr verſtändigen Cabbaliſten, und behaupten von ihm, daß er nicht nur gewußt, welcher Engel über eine jede Sache in der Welt geſetzt ſey, ſondern auch, wie man ihn am beſten zu ſeinem Dienſt bewegen könne. Sie reden von einem Ring, durch welchen er die Geiſter habe bannen können. Dieſer Aberglaube iſt unter den Juden nicht erſt ſeit geſtern und ehegeſtern aufgekommen, ſondern Joſephus, der jüdiſche Geſchichtſchreiber, gedenket deſſen ſchon. Er nennt einen gewiſſen Eleaſer, der zu ſeiner Zeit ein berühmter בעל שד oder Beſchwörer geweſen. Die Art, wie er die Teufel gebannt habe, beſchreibt er alſo: er habe auf die Naſe des Beſeſſenen einen Ring geſetzt, unter deſſen Siegel eine Wurzel geweſen, wodurch Salomo die Geiſter gebannt habe. Die Naſe wäre kaum durch den Ring berührt worden, ſo habe der unſaubere Geiſt ſeinen Abſchied genommen. Nun habe er ihn beſchworen, niemals wieder zu kommen. Die Beſchwörung habe darinnen beſtanden, daß er den Namen Salomons mit gewiſſen von ihm verordneten Formularien ausgeſprochen habe. Eben dieſer Schriftſteller redet von gewiſſen Zauberbüchern und Arten von Beſchwörungen, deren ſich die Beſchwörer ſeiner Zeit bedienten, und von denen ſie vorgaben, daß ſie von dem Salomo wären aufgeſetzt worden. Aus Apoſtelgeſch. 19, 13. ſiehet man, daß es Leute unter den Juden gegeben habe, die eine ordentliche Profeßion mit ſolchen Beſchwörungen getrieben haben. Von der Art, wie die heutigen Juden das Feuer und andere Dinge beſchwören, werden wir unter dem Artickel Cabbala weiter reden; (ſ. auch Zauberey.)

Unter dem Aberglauben, deſſen ſich die Juden ſchuldig gemacht hatten, war auch das Beſchwören der Todten, oder wie es 5 B. Moſ. 18, 11. genennt wird, das Fragen der Todten. Maimonides beſchreibt dieſe Beſchwörer auf folgende Art: Es gab Leute, die ſich des Nachts zu den Gräbern der Todten begaben, ſich daſelbſt auf die Erde ſtreckten, und mit leiſer Stimme gewiſſe Worte hermurmelten, die, wie ſie vorgaben, die Kraft haben ſollten, die Todten zu nöthigen, ihnen das Zukünftige entweder im Traume zu entdecken, oder ſichtbarlich vor ihnen zu erſcheinen, und ſie zu unterrichten. Die Begierde, ſein zukünftiges Schickſal zu erfahren, hat die Menſchen ſehr frühzeitig, auſſer andern Thorheiten, auch auf dieſe gebracht, die Seelen der Verſtorbenen darüber zu befragen. Betrug und verdorbene Einbildungskraft hat dieſe Thorheit mächtig unterſtützt, dermaßen, daß man ſie nicht mehr heimlich trieb, ſondern ſogar an öffentlichen Plätzen die Todten aus ihren Gräbern citirte. Eine ſolche Todtenbeſchwörerinn war die bekannte Hexe zu Endor, die auf Verlangen Sauls den Samuel um ſein künftiges Schickſal befragen ſollte. Die Geſchichte ſteht 1 B. Sam. 28, 8-19. Da die Gelehrten über die Erklärung dieſer Stelle nicht einig ſind, ſo wollen wir das Vornehmſte aus ihren Meinungen in einigen Anmerkungen zuſammenfaſſen, wodurch die Thorheit der Beſchwörung der Todten einigermaßen erläutert werden ſoll. Einige Ausleger glauben, Samuel ſey wirklich der Todtenbeſchwörerin erſchienen. Dieſer Meynung iſt unter andern auch Jeſus Sirach zugethan, welcher vom Samuel ſagt: da er entſchlafen war, weiſſagete er, und verkündigte dem König ſein Ende Cap. 46, 23. Allein auſſer andern Gründen, die dieſer Meynung entgegen ſtehen, bemerken wir dieſes einzige: da Saul nach ſeinem eignen Geſtändniß weder durch Träume, noch durch das Urim, noch durch die Propheten von Gott Antwort bekam; ſollte es wohl wahrſcheinlich ſeyn, daß ihm Gott durch eine ſo auſſerordentliche Art die Zukunft ſollte offenbart haben, zumal, da Gott ſelbſten das Befragen der Todten ſo ernſtlich verboten hatte. Andere meynen alſo, es ſey nicht Samuel ſelbſt geweſen, ſondern nur ein Blendwerk, welches der Teufel auf Gottes Zulaſſen dem Saul gemacht habe. Allein auch dieſe Meynung hat ihre Schwierigkeiten. Deswegen erklären es noch andere Ausleger auf eine ganz natürliche Art, weder für eine Erſcheinung Samuels, noch für ein Blendwerk, ſondern für einen bloßen Betrug der Todtenbeſchwörerin. Saul kam des Nachts zur Todtenbeſchwörerin, und war ſchon durch vier und zwanzigſtündiges Faſten und Schrecken in eine ſolche Lage geſetzt, daß man ſeiner zerrütteten Einbildungskraft alles weiß machen konnte. Die Betrügerin hatte Gelegenheit, alle Zubereitungen zu machen, ohne daß Saul etwas merkte. Sie ſtellte ſich, als wenn ſie den Saul nicht kennte, ob ſie ſchon vielleicht von ſeinen Begleitern Nachricht genug herausgebracht hatte. Sie führt ihn in eine dunkle Höhle, und fängt nunmehr an, ihre Rolle zu ſpielen. Sie ſchreyet laut, und giebt nicht undeutlich zu erkennen, daß ſie bereits durch die Erſcheinung erfahren, wer Saul ſey. Hierdurch wird Saul noch mehr beſtürzt. Er iſt indeſſen nicht ſo glücklich, den Samuel zu ſehen, denn nur den Augen der Beſchwörerin zeigte ſich der Schatten. Sie beſchreibt ihn, und Saul wird dadurch ſo gerührt, daß er ſich vor dem Schatten, den er nicht ſieht, zur Erde niederwirft. Saul hört eine Stimme aus der Erde, vermuthlich ſo, wie ſie Jeſ. 8, 19. beſchrieben wird, pfiffernd und hauchend, nicht mit ordentlichen Tönen, ſondern wie di ἐγγαστρίμυθοι, oder Bauchredner zu liſpeln pflegten, (ſ. Bauchredner.) und den Zuhörer glaubend machten, die Stimme komme aus der Erde. Die Betrügerin nimmt nun den Character Samuels an, und ſagt dem Saul, was ihm leicht zu ſagen war; ſie macht ihm Vorwürfe wegen ſeines Verhaltens; aus dem vorhergegangenen Reden, oder aus andern Umſtänden konnte ſie leichtlich wiſſen, das Treffen ſey unvermeidlich, und der folgende Tag ſey dazu beſtimmt; aus der Lage der Sachen, und aus der Furcht, die Saul merken ließ, konnte ſie gar wohl vermuthen, wie das Treffen ablaufen werde; aus ſeiner Verzweifelung konnte ſie ſchließen, daß er und die Seinigen lieber das Leben laſſen, als mit

Schimpf in die Hände der Feinde fallen, und den Staat überleben wollte. Und nun läßt ſich die Prophezeihung des angeblichen Samuels ganz natürlich erklären. Gleiche Beſchaffenheit hatte es mit allen dergleichen Beſchwörungen. (22)

Beſchwörung der Geiſter, im Griechiſchen Νεκυομαντεια, bey den Lateinern *Evocatio manium*. Dieſer Aberglaube iſt ſehr alt, und ſein Urſprung verliert ſich in den entfernteſten Zeiten. Schon Moſes verbietet unter andern Arten der Zauberey auch ſchon dieſe Hervorforderung der Todten. Einige Schriftſteller wollen aus den dem Orpheus untergeſchobenen Hymnen ſchließen, daß dieſer Dichter des Alterthums der Erfinder der Nekromantie bey den Griechen geweſen ſey. Soviel iſt andem, daß ſchon zu Homers Zeiten dieſe unſelige Kunſt bey den Griechen bekannt geweſen. Einige Stellen der Iliade, darinnen dieſe Kunſt Meldung geſchiehet, beweiſen dieſes. Sie wurde ſogar bey dieſem Volke für erlaubt gehalten, indem es beſondere ſich mit dieſer Sache beſchäftigende Leute unter ihnen gab, auch auſſerdem gewiſſe Tempel ausdrücklich darzu beſtimmt waren, die Ceremonie der Hervorforderung darinnen zu verrichten. Pauſanias gedenket eines ſolchen Tempels in Theſprotien, in welchem Orpheus die Seele ſeines Weibs, der Euridyce, hervorforderte. Die Reiſe des Orpheus nach dieſem Tempel und der ihn dazu antreibende Beweggrund haben Anlaß gegeben, zu glauben, daß er in die Hölle hinabgeſtiegen ſey. Die Reiſe des Ulyſſes in das Land der Cimmerier, um daſelbſt den Schatten des Tireſias um Rath zu fragen, welche uns Homer in ſeiner Odyſſee ſo ſchön beſchrieben hat, ſcheint ebenfalls eine ſolche Geiſterbeſchwörung geweſen zu ſeyn; und dieß könnte man von allen übrigen vermeintlichen Reiſen in das Reich des Pluto ſagen, beſonders, da das Wort Αιδης, oder die Hölle, nichts anderſt bedeutet, als einen dunkeln unſichtbaren Ort, und dergleichen nekromantiſchen Poſſen, beſonders durch die Dunkelheit, begünſtiget werden müſſen. Das Alterthum hat ſich mit mancherley ſolchen Beſchwörungsgeſchichtchen getragen. So ſoll, nach dem Berichte des Herodots, der Tyrann Periander von Corinth zu den Theſprotiern gereiſet ſeyn, um ſeine verſtorbene Frau Meliſſa über ein verwahrlich niedergelegtes Gut zu Rathe zu ziehen. Plutarch erzählt folgende artige necromantiſche Anecdote. Der ſpartaniſche Feldherr Pauſanias wollte ein freygebohrnes Mädchen aus Byzanz zu ſeinem Willen mißbrauchen. Dieſe kam abgeredtermaßen des Nachts zu dem Pauſanias, ſtieß aber aus Verſehen das Licht um, darüber ihr Liebhaber plözlich erwachte, und, indem er noch ſchlaftrunken, glaubte, ſein Anſchlag wider Griechenland mit den Perſern wäre verrathen, und er ſollte jezt gefangen genommen werden, ſeine Liebſte mit dem plözlich ergriffenen Schwerdte tödtete. Dieſe ſoll ihm hierauf immer im Schlafe erſchienen ſeyn, und die verdiente Strafe angedrohet haben. Um von dieſem unangenehmen Beſuche befreyet zu werden, wäre er in das Pſychopompäum, denn ſo hießen ſolche nekromantiſche Tempel, nach Heraclea gegangen, und habe dieſen ihn beunruhigenden Geiſt daſelbſt beſchwören laſſen, der auch auf dieſe Hervorforderung erſchienen, und dem Pauſanias geſagt hätte, er ſolle nach Sparta gehen, da werde er Ruhe finden. Seneca der Tragiker giebt uns in folgender Stelle aus dem Oedipus eine Vorſtellung von der Methode die Manen hervorzufordern. „Sobald der Prieſter angelangt iſt, ſo bereitet er ohne Zaudern die heiligen Gebräuche. Der dunkle Wald hüllet ihn in eine düſtere Nacht. Er macht einen tiefen Graben, und thürmet Feuerbrände auf einander. Er trägt ein Leichenkleid; ſeine grauen Haarlocken umkränzen tödtliche Eibenblätter, und er bewegt den Zauberſtab. Hierauf werden ſchwarze Schaafe und Kühe rückwärts herzugeſchleppet: die Flamme verzehret die Speiſen und Opferthiere. Hiernächſt rufet er die Manen, und die Beherrſcher des Orcus. Alsdann ſingt er ſein Zauberlied, um entweder die Schatten zu beſänftigen, oder ſie wider ihren Willen hervorzubringen. Endlich gießt er Milch und Wein zum Trankopfer aus, und ſodann ruft er die Geiſter mit lauterer Stimme und gräulichen Beſchwörungen.“ So hatten alſo die Griechen und Römer ſchon ihre mit einem Höllenzwang verſehenen Fauſte, ihre Schröpfer, ihre mit der Geiſterwelt in Verbindung ſtehenden Swedenburge. Wir wollen dieſen Artickel mit der Anmerkung beſchließen, daß die Redensart, die Seelen hervorfordern, *evocare animas*, nicht genau ſey. Denn was die Zauberer und Prieſter in den Tempeln der Manen hervorforderten, war weder der Leib, noch die Seele, ſondern etwas anders, welches zwiſchen der Seele und dem Leibe die Mitte hielt, und von den Griechen *ειδωλον*, von den Lateinern ſimulacrum, imago, umbra genennt wurde. Einige Verſe, welche dem Ovid beygelegt werden, unterſcheiden bey dem Menſchen vier Stücke; die Manen, welche in den Orcus hinabſteigen, das Fleiſch, welches in der Erde verweſe, den Schatten, der um das Grab ſchwärme, und den Geiſt, der ſich in den Himmel emporſchwinge. (21)

Beſchwörung der Geiſter, des Teufels bey der Taufe, und ſonſten im kirchlichen Verſtand. (ſ. Exorciſmus.)

Beſchleblech, Werkzeug des Schriftgießers, welches er auf das ſogenannte Klözchen ſezt, um die fertige Buchſtaben darauf zu legen. (19)

Beſeitet, (*ad dextram & ſiniſtram, adjunctis figuris, accôté, flanqué*) heißt in den Wappen eine Figur, zu deren beiden Seiten noch andere kleinere Figuren ſtehen, oder die auf beiden Seiten begleitet iſt. (ſ. dieſes Wort.) So iſt z. B. im Buchauiſchen Wappen ein mit Sonne und Mond beſeiteles Kreuz: wie dann überhaupt das Kreuz oft beſeitet gefunden wird. (26)

Beſen, iſt dasjenige Werkzeug, womit man die Unreinigkeiten wegkehret; je nachdem es in einem Orte oder zu einer Sache gebraucht wird, ſie zu reinigen, je nachdem bekommt es ſeine beſondere Namen, Stubenbeſen, Stallbeſen, Kleiderbeſen u. ſ. f. Die Stuben- und Stallbeſen werden von Birkenreiſern verfertiget. Zu den Stallbeſen ſchneidet man die zarten Reiſer 2 Schuhe lang, bindet in die Mitte 3, 4 guter handvoll ſolcher Reiſer einen ſtarken Stock von etlichen Schuhen mit etlichen 2, 3 Banden von Weiden veſte. Zu den Stuben- oder Haubeſen läſſet man die zarten Reiſer an den Ruthen ſtehen, ſo, daß alles etwa 3½, auch 4 Schuhe lang iſt, die Rinde wird von der Ruthe oder dem Stiel bis zu den zarten Reiſern abgeſchellt, dann werden etliche ſolche einzelne Ruthen 10 - 15 zuſammengenommen, zwiſchen ſolche wird ein Bändchen von zartem Reißig von etwa 2 Schuhen lang geleget, um die Bürſte des Beſens vollkommener und doch den Stiel des Beſens nicht zu dick zu machen, daß man ihn mit der Hand wohl umfaſ-

ſen kann, alles dieſes wird durch etliche Bande von der Bürſte an bis ans Ende des Stiels veſte gebunden.

Das Schneiden des Beſenreißigs ſoll im Winter geſchehen, um in den langen Nächten ein Geſchäfte zu haben, und dann auch deswegen, damit das Reißig zäher und haltbarer ſeyn möge, auch auf dem Ofen nach und nach recht durch und abgedürrt werde, weil ohne dies die Bande des Beſens, wann er friſch gebunden, nach und nach dorret, lock werden, und dies Hauswerkzeug die Haltbarkeit verlieret.

Zu **Kleiderbeſen** nimmt man gerne das Geſtröh vom Reis, einer Frucht, die wie Gerſte verſpeißt wird. (13)

Der Beſenbinder iſt derjenige, ſo die Beſen macht, und ſich davon nährt. Da durch das Beſenreißigſchneiden viel Schaden in den Holzungen gethan wird, ſo iſt es wünſchenswürdig, daß das Beſenbindervolk darunter in beſter Ordnung gehalten, auch anders Geſträuche z. B. Heidekraut zu Beſen verwendet würden, ſo wie es bereits in einigen Provinzen, als in Weſtphalen, üblich iſt. Am verderblichſten iſt es, wenn die Beſen, ohne hölzerne Stiele, folglich ihrer ganzen Länge nach von Birkenreißig gemacht werden, indem dazu vier Schuhe lange, ziemlich ſtarke Reiſer gehören, die ſchwerlich ohne Benachtheiligung des Baums in erforderlicher Menge zu finden ſind. (19)

Beſen, Werkzeug des Tuchfriſirers, iſt einer Bürſte ähnlich, und dienet, die kurze Wolle vom friſirten Zeuge auszufegen, um es alsdenn zum zweyten, auch wohl zum drittenmale aufzufriſiren, ſo wie man es nach und nach über einander in den Schragen legt. (19)

Beſenbinden. ſ. Beſen.

Beſenflachs. ſ. Gänſefuß. (*Chenopodium ſcoparia.*)

Beſenkraut. Mit dieſem Namen werden verſchiedene Pflanzen belegt, nemlich die Hundſeuche Kreſſe, *Lepidium ruderale*, die beſenförmige Pfriemen, *Spartium ſcoparium*, der Feldbeyfuß, *Artemiſia campeſtris*, und die Sophienkraut Rauke, *Siſymbrium ſophia* Linn. (9)

Beſenpflanze. (Botan.) (*Scoparia* Linn.) Ein Pflanzengeſchlecht aus der erſten Ordnung der vierten Linneiſchen Klaſſe (Tetrandria monogynia). Der Kelch beſtehet aus einem in vier Theile getheilten Stücke. Die Krone iſt ebenfalls vierſpaltig, radförmig vertieft, ausgebreitet. Ihre Abſchnitte ſind zungenförmig, ſtumpf, einander gleich. Der Rachen iſt mit einem Bart beſetzt. Die vier Staubfäden haben pfriemförmige Träger und einfache Beutel. Der Stempel iſt kegelförmig, und verwandelt ſich nach der Blüthe in eine längliche kegelförmige einfächrige zweyklappige Saamenkapſel, mit vielen kleinen Saamenkörnern. Es ſind nur zwo Gattungen dieſes Geſchlechtes bekannt, welche beyde in America wild wachſen.

Darniederliegendes Beſenkraut. (*Scoparia proſumbens* Linn. Jacq. amer. 18.) mit vierfachen Blättern und ſtielloſen Blumen.

Süſſes Beſenkraut, (*Scoparia dulcis* Linn. Jacq. amer. 17. Plukenet. alm. 296. t. 215. f. 1. *Somoloides* Boch. *Tupeicava* Piſon.) mit dreyfachen Blättern und geſtielten Blumen. Der Stamm iſt aufrecht, ſechseckig, holzig, äſtig. Die Blumen ſind weiß. In Jamaica, wo dieſe Pflanze wild wächſt, brauchen ſie die Einwohner als Thee. (9)

Beſenreiß, Birkenreiß, (Fr. *Balai, Houſſoir, Bouleau,*) wurde von den alten Aerzten zum Niederſtoßen fremder Körper, welche im Schlund ſtecken geblieben, desgleichen zur Ausfegung und Reinigung des Magens, durch Erregung des Erbrechens, empfohlen. Heut zu Tage braucht man aber dergleichen Werkzeuge weder zum einen noch zum andern Behuf. Herr Petit empfiehlt an deſſen ſtatt zur Niederſtoßung fremder im Schlund ſteckengebliebener Körper, ein Fiſchbein, an deſſen Ende ein Schwamm befeſtiget, und welches mit einer biegſamen, in eine Spirallinie geſchnittenen ſilbernen Scheide überzogen iſt. Zuweilen laſſen ſich auch dergleichen Körper, wenn ſie nicht zu tief im Schlund ſtecken, mit einem krummen Zängelchen herausnehmen. Brechmittel, welche in eine geöfnete Ader geſpritzt werden, müſſen nur ſelten und mit gehöriger Vorſicht angewendet werden. (4)

Beſenſole, im Hallſchen Salzwerk eine gewiſſe Menge Sole, welche dem Bornmeiſter zum Beſten geſotten wird, welcher dafür Beſen u. Handtücher halten muß. (3b)

Beſeſſen, braucht man in der Moral, und ſagt es von einem Menſchen; er ſey vom Geize, vom Hochmuth, vom Neide beſeſſen, wenn er dieſen Laſtern ſo ergeben iſt, daß ſie ihre tyranniſche Herrſchaft über ihn ausüben. (7)

Beſeſſene. Vorausgeſetzt, daß es böſe Geiſter giebt, welche allerley Wirkungen unter den Menſchen hervorbringen können, ſo kann man ſich eine zweyfache Art dieſer Würkungen vorſtellen; nemlich: moraliſche und phyſiſche. Moraliſche Wirkungen ſind diejenigen, wo die böſen Geiſter durch allerley Vorſtellungen, welche ſie der Seele des Menſchen beybringen, dieſelbe zum Böſen verführen; phyſiſche aber ſolche, wodurch ſie allerley Veränderungen in dem Körper des Menſchen hervorbringen. Die letztern nennt man im eigentlichen Verſtand **Beſitzungen**, wenn böſe Geiſter den Körper einnehmen, in demſelben, und hernach auch vermittelſt deſſelben, in der Seele, allerley ſchädliche und böſe Wirkungen, wider den Willen des Menſchen, verurſachen. Leute, welche auf dieſe Art von einem böſen Geiſt regiert, getrieben und gezwungen werden, gewiſſe Handlungen wider ihren eignen Willen vorzunehmen, nennt man **Beſeſſene** oder Leiblichbeſeſſene.

In einem uneigentlichen Verſtand braucht man das Wort Beſeſſene von Menſchen, welche Sünde an ſich haben, dieſelbige herrſchen laſſen, von einer Sünde zur andern fortgehen, ſich wider alle Gegenvorſtellungen verhärten, und endlich ſolche Verbrechen begehen, für welchen der größte Theil auch noch unbekehrter Menſchen einen Abſcheu hat. Man nennt dieſen Zuſtand eine **geiſtliche Beſitzung**, wobey man aber bald ſieht, daß mancherley Grade angenommen werden müſſen. Wenn alle Sünde zuletzt vom Teufel herrühret, und derjenige, der Sünde an ſich hat, in ſo fern unter der Herrſchaft deſſelben ſteht; ſo ſind nach der gemeinen Lehre der Chriſten, alle Menſchen von ihrer Geburt an, geiſtlicherweiſe vom Teufel beſeſſen, wovon ſie aber durch die Taufe befreyt werden, wiewohl dieſe Befreyung nicht von allen, die ſie behaupten, auf einerley Art erkläret wird. (ſ. **Erbſünde**, wie auch **Taufe**.) Dieſes iſt der geringſte Grad der geiſtlichen Beſitzung. Ein höherer Grad findet bey allen unbekehrten erwachſenen Menſchen ſtatt, welche die Sünde herrſchen laſſen. Die Schrift ſagt von ihnen, daß der Teufel ſein Werk in ihnen habe, (Eph. 2, 2.) daß er ſie in ſeinen Stricken führe, (2 Tim. 2, 26.) daß er ſie verblende (2 Cor. 4, 4.) und ſo ferner. Ein noch höherer Grad findet ſich nur bey einigen Menſchen, welche ſich durch ganz beſondere Bosheiten auszeichnen. So ſagt die Schrift von dem Verräther Judas, daß der Teu-

fel in ihn gefahren ſey. Bey keinem der vorhergehenden Fällen kommt das Wort Beſeſſen, Beſitzung, in der heiligen Schrift vor. Man hat es aber frühzeitig angefangen zu brauchen, welches auch, wenn die Sache ſelbſt ihre Richtigkeit hat, nicht ſchlechterdings zu tadeln iſt, ob man gleich beſſer davon abgeſtanden wäre. Es iſt eine gewiſſe Aehnlichkeit mit einer leiblichen Beſitzung vorhanden. Wer etwas beſitzt, kann es nach ſeinem Willen brauchen und regieren, ſo wie die Seele mit ihrem Körper thut. Wenn nun der Teufel dem Menſchen böſe Gedanken eingiebt, und ihn alſo dahin lenkt, wo er ihn hinhaben will, ſo kann man dieſes in uneigentlichem Verſtand wohl eine Beſitzung nennen. Wir ſagen aber in uneigentlichem: denn er beſitzt die Seele nicht auf die Art, wie dieſe ihren Körper beſitzt, ſo, daß dieſelbe nun auf eine unwiderſtehliche Art das thun müßte, wozu er ſie reitzt; ſondern ſie behält Freyheit, ob ſie ſeinen Reitzungen und Eingebungen Gehör geben will. Er beſitzt ſie auch nicht ſo, wie er die Körper einiger Menſchen beſeſſen hat, die er wider den Willen der Seele bald hier bald dahin geriſſen, und mit allerley ſchmerzhaften Empfindungen gequält hat.

Dieſes mag genug ſeyn, den Gebrauch jenes Ausdrucks zu erläutern, und die geiſtliche Beſitzung von der leiblichen und eigentlich ſogenannten zu unterſcheiden. Ob aber der Teufel wirklich ſolche moraliſche Wirkungen in dem Menſchen hervorbringen könne, iſt eine andere Frage, woran jedoch niemand zweifeln kann, welcher die heilige Schrift für das Wort Gottes hält, und die hiervon handelnden Stellen nicht nach dem falſchen Grundſatz, daß die Schrift die Irrthümer der Menſchen zuweilen billige, verdrehen mag. Es ſind auch die moraliſchen Wirkungen des Teufels von weit wenigern Leuten in Zweifel gezogen worden, als die leiblichen Beſitzungen deſſelben. Es ſind hauptſächlich vier Gründe dagegen aufgeſtellt worden. Einige leugnen das Daſeyn und die Perſönlichkeit des Teufels und aller böſen Geiſter ſchlechthin. Von dieſen iſt hier nicht weiter zu reden, da es in die Artickel **Geiſter, böſe,** und **Teufel** gehört. Andere glauben, daß der Teufel wohl ehemals die Macht gehabt habe, aber nun nach der Erſcheinung und Himmelfahrt Chriſti von Gott daran gehindert werde. Weil man das nemliche auch in Anſehung leiblicher Beſitzungen vorgiebt, ſo wird weiter unten hiervon geſprochen werden. Andere glauben, daß Gott ſolches nicht zulaſſen könne, weil es wider ſeine Eigenſchaften ſtreite; wovon ebenfalls weiter unten. Noch andere meynen, daß der Teufel als ein bloßer Geiſt nicht in die Seele des Menſchen wirken könne. Wenn ein Menſch den andern zum Böſen verführe, ſo geſchehe es durch Vorſtellungen, welche vermittelſt der Rede in die Sinnen deſſelbigen fielen, und ſomit in die Seele kämen, welches der Teufel, der keinen Körper habe, nicht bewerkſtelligen könne.

Hierauf antworten einige, daß alle endliche Geiſter Körper hätten, und haben müßten. Allein es iſt dieſes theils nicht mit Gewißheit zu erweiſen, theils auch hier ganz unnöthig. Wir finden nicht, daß die Schrift erzählt, der Teufel habe mit dem Judas geſprochen, als er ihm die große Sünde eingab, oder ſey auf irgend eine Art erſchienen, wenn gleich in andern Fällen, wo böſe Geiſter ſich haben ſehen und hören laſſen, ſolches vermittelſt eines Körpers hat geſchehen müſſen. Es iſt genug, daß die heil. Schrift erzählt, daß ſolches geſchehe, und es iſt vergeblich, über die Art und Weiſe zu grübeln, wie ein Geiſt der menſchlichen Seele unmittelbar und ohne Körper beykommen, und Gedanken in ihr erregen könne. Daß uns dieſes unbekannt iſt, berechtigt uns nicht eine Sache zu leugnen, die durch göttliche Zeugniße beſtättigt wird. Wir können unſere eigne Seele nicht einmal genau genug, und wiſſen nicht, wie ſie in unſern Körper würkt, ob es gleich gewiß iſt, daß ſie in ihn würkt und ihn regiert. ſ. **Seele**, und unter dieſem Artickel: **Vereinigung** der Seele mit dem Körper.

In Anſehung der **leiblichen Beſitzungen** haben verſchiedne, ob ſie gleich die Perſönlichkeit des Teufels und die Wirklichkeit böſer Geiſter zugegeben haben, doch allerley Einwendungen zum Vorſchein gebracht.

Einige meynen, daß überhaupt kein endlicher Geiſt in einen Körper würken könne. Sie ſind aber den Beweiß hiervon ſchuldig geblieben, und werden unter andern auch dadurch widerlegt, daß die menſchliche Seele in den Körper würkt.

Andre meynen, daß es wider die göttliche Eigenſchaften inſonderheit ſeine Gerechtigkeit, Güte und Allmacht ſtreite, daß der Teufel die Menſchen auf dieſe Art quälen, oder auch überhaupt zur Sünde verführen dürfe. Allein dieſer Einwurf vermag nichts. Denn wenn ſolches Gott vermöge ſeiner Gerechtigkeit und Güte nicht zulaſſen könnte; ſo dürfte er auch nicht zugeben, daß ein Menſch den andern zur Sünde verführt, oder auf irgend eine Art quält und martert, welches doch täglich geſchieht. Die moraliſche Würkung des Teufels auf die menſchliche Seele iſt auch, wie vorhin erinnert worden, nicht von der Art, daß ſie den Menſchen zwingt, und dieſer derſelbigen nicht widerſtehen könnte. Gott kann übrigens manche, uns vielleicht unbegreifliche Urſachen haben, warum er etwas zuläßt, das unſern kurzen Einſichten nach ſeiner Gerechtigkeit und Güte zuwider ſcheint. Es iſt auch eine falſche Vorſtellung, wann man ſich einbildet, der Teufel werde dadurch Gott an Macht gleich geſetzt, und Gott könne denſelben nicht hindern. Denn er iſt und bleibt Gott immer unterworfen, und kann auch hierinnen nicht weiter gehen, als Gott ihm zuzulaſſen für gut befindet.

Nach einer andern Meynung ſind die Beſeſſenen, welcher in der Evangeliſchen Geſchichte gedacht wird, nichts anders als Leute, welche mit ſchweren und unheilbaren **Krankheiten**, inſonderheit der Raſerey behaftet waren, wobey alſo die Krankheit und die Zufälle ganz natürlich geweſen, ohne daß eine Darzwiſchenkunft des Teufels anzunehmen ſey. Das Wunder habe nicht eigentlich in der Austreibung des Teufels beſtanden, ſondern in der augenblicklichen Heilung der Kranken ohne weitere Mittel, und bleibe alſo noch immer ein ſehr groſſes Wunder, wenn auch der Teufel ganz dabey aus dem Spiel gelaſſen werde.

Sie berufen ſich auf das Zeugniß berühmter Aerzte, welche dargethan hätten, daß alle die Zufälle, welche die Evangeliſten von den Beſeſſenen erzählen, ganz natürlich aus gewiſſen Krankheiten des Körpers, aus der fallenden Sucht, aus Verrückung und Raſerey entſtehen könnten, und ähnliche Zufälle ſehr oft bemerkt worden wären, wo man nicht den mindeſten Grund hätte, eine Beſitzung des Teufels zu vermuthen, indem man dergleichen Zufälle und Krankheiten hernach wirklich durch den Gebrauch ganz natürlicher Mittel geheilt habe.

Allerdings kann man zugeben, daß ähnliche Zufälle zum öftern auf eine natürliche Art entſtehen. Alles aber was hieraus folgt, beſteht darinnen: daß man nicht Urſache habe, eine teufliſche Beſitzung an-

zunehmen, wenn ſich andere begreifliche und natürliche Urſachen angeben laſſen, und man alſo bey dem Vorgeben ſolcher Beſitzungen alle Behutſamkeit anwenden müßte, um ſich nicht zu betrügen. Ob aber die in der Evangeliſchen Geſchichte vorkommende Beſitzungen insgeſamt auf dieſe Art erklärt werden können, dieſes iſt eine andere Frage. Wenigſtens kommen Beſeſſene vor, welche blind, taub, und ſtumm, aber übrigens ihres Verſtandes mächtig waren, und von denen man nicht behaupten kann, daß ihre Krankheit aus Raſerey, Verrückung, Melancholie, oder der fallenden Sucht entſtanden ſey. Hernach folgt es nicht, daß weil dergleichen Zufälle in den Menſchen ſelbſt aus natürlichen Urſachen entſpringen können, ſolche nicht auch von einem Weſen auſſer dem Menſchen verurſacht werden können. Heftige Leibſchmerzen können ihren alleinigen Grund in dem Körper des Kranken haben; es iſt aber auch möglich, daß der letzte Grund auswärts zu ſuchen iſt, etwa in einer Aergerniß, die der Kranke gehabt hat, oder in Gift, das ihm heimlich beygebracht worden iſt. Es mögen alſo immerhin die Zufälle jener Beſeſſenen Krankheiten geweſen ſeyn, wie ſie denn in der Evangeliſchen Geſchichte zuweilen ſelbſt ſo benennt werden; dergleichen Krankheiten mögen auch ſonſt auf eine natürliche Art entſtehen; ſo bleibt doch möglich, daß dieſelben auch durch irgend jemand von auſſen her urſprünglich veranlaßt worden ſind. Es iſt nur hierbey folgender Unterſcheid: wenn ein Menſch den andern durch Beybringung ſchädlicher Dinge krank macht, ſo müſſen gewiſſe äuſſerliche Handlungen vorangehen, die in die Sinnen fallen können, und ſich, überhaupt zu reden, entdecken laſſen. Wenn jemand aber durch die Würkung eines böſen Geiſtes krank wird, ſo läßt ſich dieſes nicht eben ſo entdecken, weil derſelbe die Mittel, die ein Menſch gegen den andern in dieſem Fall gebraucht, wirklich nicht gebraucht, ſondern ſolches auf eine uns ganz unbekannte und unerklärliche Art bewerkſtelligt. Wollte man aber leugnen, daß böſe Geiſter nicht ſo handeln könnten, ſo müßte man mit der Natur derſelbigen bekannter ſeyn, als man bisher hat werden können. So lange man dieſe nicht genauer kennt, iſt es unmöglich zu beſtimmen, wie weit ſich ihr Vermögen erſtrecken mag. Es haben daher auch andre ebenfalls nicht unberühmte Aerzte, als Hofmann, van Swieten u. ſ. f. ob ſie gleich ſelbſt alle Behutſamkeit in Abſicht auf die Beſitzungen empfohlen haben, zugegeben, daß es nicht unmöglich ſey, daß böſe Geiſter Krankheiten erregen könnten.

Kurz! mit dem Philoſophiren über die Möglichkeit iſt hier nichts ausgemacht. Die Unmöglichkeit ſolcher Beſitzungen hat noch niemand darthun können; und daraus, daß Krankheiten aus einer gewiſſen Urſache entſtehen können, folgt nicht, daß ſie nicht auch aus einer andern ganz verſchiednen Quelle entſpringen könnten. Denn eine Sache kann mehr als eine Urſache haben, heut dieſe, morgen eine andere. Es kommt alſo auf hiſtoriſche Beweiſe an, nicht, daß die Beſeſſenen in der evangeliſchen Geſchichte gröſtentheils Kranke geweſen ſeyen, als welches niemand leuguet, ſondern daß die Urſache ihrer Krankheit in der Würkung böſer Geiſter zu ſuchen ſey. Und hier iſt es genug, daß die Evangeliſten ſolches ausdrücklich verſichern. So lange man ſie für göttliche Lehrer hält, die ſich in ihrem Urtheil weder ſelbſt betrogen haben, noch andre haben betrügen wollen, ſo lange kann auch an ihrem Zeugniß nicht gezweifelt werden. Sie ſagen es aber nicht blos, ſondern ſie machen auch ſolche Beſchreibungen von den Beſitzungen des Teufels und deſſen Austreibung, daß an bloße aus natürlichen Urſachen entſtandne Krankheiten nicht zu gedenken iſt. Sie unterſcheiden den Kranken zum öftern ſehr genau von dem Teufel, der in ihm gewohnt hat, von ihm ausgefahren iſt, und allerley Handlungen vorgenommen hat, welche nicht von einem blos abſtracten Begriff, wie etwa das Wort: Krankheit iſt, geſagt werden können, ſondern die Gegenwart eines verſtändigen, von dem Kranken unterſchiednen Weſens, oder eines Geiſtes beweiſen.

Einige mögen dieſes alles eingeſehen haben, und das hat ſie bewogen auf andere Ausflüchte zu ſinnen, wovon das Weſentlichſte dahin auslauft. Juden und Heiden bildeten ſich, um, und bereits lange vor, wie auch noch nach den Zeiten Chriſti ein, daß alle ungewöhnliche und ſchwer zu heilende Krankheiten von irgend einem böſen Geiſt, (Dämon), herrührten; daher ſie auch diejenigen, welche damit behaftet waren, dämoniſche Leute nennten. Das Wort: Dämon iſt bey ihnen vieldeutig, ungefähr eben ſo, wie bey uns das Wort: Geiſt. Vorzüglich aber bedeutete es ſolche Weſen, welche zwiſchen den Göttern und den Seelen der Menſchen in der Mitte ſtunden, und davon einige gut, die andern aber böſe waren. Ob ſie ſolche gleich nicht für ganz einfache, ſondern für materialiſche Weſen hielten, ſo nennten ſie dieſelben doch auch Geiſter, weil ſie gewohnt waren, alles das Geiſt zu nennen, was von einer feinern und ſubtilern Materie iſt, als der menſchliche Körper, und die übrigen Körper auf dem Erdboden. (ſ. Dämon.) Da ſie nun dieſe Weſen für höher und mächtiger hielten als die Menſchen, ſo war es natürlich, daß ſie bey allen ſchweren Zufällen der Menſchen, deren Urſachen ihnen unbekannt waren, auf ſolche Geiſter riethen; ſo wie man aus dem nemlichen Grund die Götter vervielfältigt, und dieſelbige allenthalben in die Natur, in die Berge, Quellen, Flüſſe, Bäume u. ſ. f. hingeſetzt hatte. Es war, da einmal der Irrthum da war, natürlich, daß ſie zu auſſerordentlichen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, um die böſen Geiſter zu vertreiben, und theils auf, Beſchwörungen verfielen, theils, wenn ſie auch natürliche Mittel gegen die Krankheiten gebrauchten, dieſelben doch mit allerley aberglaubiſchen Ceremonien verknüpften, welche eigentlich die Heilung befördern ſollten. Es fanden ſich zwar hie und da klügere Leute, welche dergleichen Krankheiten aus natürlichen Urſachen erklärten. Allein ſie redeten doch die Sprache des gemeinen Volkes, um ſich verſtändlich zu machen. Da nun dieſe Sprache auch unter den Juden eingeführt, und dieſelbigen mit der nemlichen Einbildung behaftet waren, wie aus dem neuen Teſtament, und ſelbſt dem alten, einigen apocryphiſchen Büchern des leztern, aus dem Joſephus und Philo, und ſo ferner erhellt; ſo redeten Chriſtus und die Apoſtel die Sprache ihrer Zeitgenoſſen, und erzählten, daß ſie böſe Geiſter zu einer Zeit ausgetrieben hätten, wo ſie weiter nichts thaten, als ſonſt unheilbare Krankheiten heilen. Denn man war einmal gewohnt, dieſe Krankheiten böſen Geiſtern zuzuſchreiben, und ſelbſt diejenigen, welche ſolche aus einer Verrückung oder Epilepſie herleiteten, bedienten ſich doch des Ausdrucks: Dämoniſcher oder Beſeſſener, weil dieſes die allgemeine Sprache war. Chriſtus und die Apoſtel hatten nicht zur Abſicht ihren Zeitgenoſſen allen Irrthum zu benehmen. Es war von keinen nachtheiligen Folgen, daß ſie dieſelben bey dieſem Irrthum ließen: denn ihre Verrichtungen blieben doch immer Wunder, wenn es gleich falſch war, daß die geheilten

Krankheiten von böſen Geiſtern herrührten. Ja! dieſe Einbildung konnte den Werth ihrer Wunder noch vermehren, und alſo ſogar ihren anderwärtigen wichtigen Abſichten beförderlich ſeyn. Es war alſo Klugheit, daß ſie ſich zu den Irrthümern des Volks herabließen; es war Nothwendigkeit, theils um ſich durch den Gebrauch gewöhnlicher Ausdrücke verſtändlich zu machen, theils um ſich ſelbſt nicht in Erreichung ihres groſſen Endzwecks zu hindern. Sie konnten alſo unbeſchadet ihres Characters, als göttliche Geſandten und Lehrer hierinnen nachgeben, und es der Zeit überlaſſen, dieſen Irrthum durch eine beſſere Bekanntſchaft mit der Natur der Dinge zu entdecken, welche Zeit nun gekommen iſt.

So ſcheinbar dieſes iſt, ſo wenig gründlich iſt es. Es wird immer ſtillſchweigend vorausgeſetzt, daß böſe Geiſter in dem Körper des Menſchen keine Würkung hervorbringen könnten, welches man ohne allen Beweis annimmt. Geſetzt, daß dieſes keine unmögliche Sache ſey, ſo konnte das Wort: dämoniſch, eine gedoppelte Bedeutung haben, und theils ſolche Leute anzeigen, welche wirklich durch den Einfluß böſer Geiſter krank geworden waren; theils ſolche, bey welchen man es ſich nur einbildete, und wo alſo die Krankheit einen natürlichen Urſprung hatte. Aus dem bloßen Gebrauch dieſes Worts kann man alſo nicht abſehen, was ein Schriftſteller für eine Meynung hegt. Er kann das Wort brauchen, weil es einmal gewöhnlich iſt, wenn er gleich jenen Einfluß nicht glaubt; er kann es aber auch brauchen, weil er dergleichen wirklich glaubt. Denn das Wort bedeutet beydes, und es iſt unleugbar, daß in dem Alterthum und unter den Juden ſelbſt viele einen ſolchen Einfluß auf den menſchlichen Körper glaubten, andere dagegen ihn nicht glaubten, wie aus dem Beyſpiel der Phariſäer und Sadducäer erhellt, um nicht mehrere Gründe anzuführen. Wenn alſo die Evangeliſten weiter nichts ſagten, als daß Chriſtus dämoniſche Leute geheilt hätte; ſo könnte man daraus nicht abnehmen, ob er die Krankheiten für Würkungen böſer Geiſter gehalten habe, oder nicht. Denn aus dem bloßen Wort folgt es nicht, weil es zwey gleichgewöhnliche Bedeutungen hat. Wenn man nun verſichert wäre, daß ſolche Würkungen eine unmögliche Sache ſeyen; ſo könnte man annehmen, daß, da Chriſtus, und die Apoſtel ſolches doch wohl wiſſen mußten, ſie weiter nichts als natürliche Krankheiten verſtanden hätten; eben deswegen, weil andere Urſachen derſelben nicht möglich ſeyen. Da man aber dieſes noch mit keinen bündigen Gründen erwieſen hat, ſo iſt es ein bloßer Machtſpruch dem Wort: dämoniſch, willkührlich nur eine Bedeutung beyzulegen, da es deren doch zwey hat, die wenigſtens in gleichem Grade üblich waren.

Allein die Evangeliſten ſagen nicht blos und ohne allen Zuſatz, daß Chriſtus dämoniſche Leute geheilt habe: ſondern ſie beſchreiben dieſelbigen umſtändlich und recht oft als ſolche Leute, deren Krankheiten von böſen Geiſtern verurſacht worden. Sie beſtimmen die Bedeutung, worinnen ſie dieſes Wort nehmen, ſehr genau, und heben dadurch alle Zweydeutigkeit deſſelben. Es iſt wider alle Auslegungsregeln, einem Schriftſteller eine Bedeutung eines Worts aufzudringen, von welchem er ſich klar und deutlich, und an ſehr vielen Orten erklärt hat, daß er das Wort in einer ganz andern Bedeutung nehme.

Und dieſe Erklärung findet ſich bey den Evangeliſten. Sie unterſcheiden Beſeſſene und Kranke unzähligemal voneinander; und wenn ſie beyde Wörter zuweilen verwechſeln, ſo geſchieht ſolches, weil die Beſeſſenen in der That Kranke waren. Da ſie ſie aber dem ungeachtet weit öfterer unterſcheiden, ſo muß auch in der That noch einiger Unterſcheid unter ihnen ſeyn, welcher nicht in den Zufällen, ſondern in der Urſache der Krankheit zu ſuchen iſt. Sie nennen Kranke, und zwar ſolche, welche man damals für dämoniſche Leute hielte; als z. E. Gichtbrüchige, mit ihren eignen Namen, ohne ſie unter die Beſeſſenen zu rechnen; und es iſt nicht abzuſehen, warum ſie ſolche Kranke, die man nach der gemeinen Meynung damals für wirklich Beſeſſene hielt, von den Beſeſſenen unterſcheiden ſollten, wenn ſie nicht unterſchieden geweſen wären. Selbſt Lucas, der doch ein Arzt war, beſchreibt dieſelben auf einerley Art mit den übrigen Evangeliſten.

Sie ſagen alle ausdrücklich und mit klaren Worten, daß manche der Krankheiten, die JEſus geheilt habe, von böſen Geiſtern verurſacht worden ſeyen. Sie beſchreiben dieſe Geiſter als wirkliche vernünftige Weſen, und Perſonen; ſie erzählen uns was ſie ſowohl während ihrer Einwohnung, als auch nach ihrer Ausfahrt geredet und gethan haben. Sie unterſcheiden den böſen Geiſt mehrmalen ausdrücklich von dem Kranken, ſo lange er noch in dem Körper deſſelben wohnte, und erzählen Verrichtungen des Geiſtes, der den Körper des Kranken bereits verlaſſen hatte, und die alſo, ohne den unnatürlichſten Zwang, dem Kranken, der ganz anderſt handelnd eingeführt wird, nicht beygelegt werden können. Sie beſchreiben die Reden und Thaten bereits ausgefahrner Geiſter auf eine ſolche Art, daß man dieſelben nicht von dem bloßen abgezogenen Begriff einer Krankheit ſagen kann, ſondern würkliche Subſtanzen und Perſonen verſtehen muß, wenn man nicht allen Menſchenverſtand unterdrücken, und den Evangeliſten Unſinn zuſchreiben will. Es iſt nicht nöthig Beweiſe aus den Evangeliſten anzuführen, da die Sache am Tag liegt. Und warum will man dann denſelben hier nicht glauben, da man ihnen in ihren übrigen Erzählungen Glauben beymißt, und ſie buchſtäblich verſteht? Weil man ſich in den Kopf geſetzt hat, daß entweder kein Teufel ſey, oder derſelbe doch nicht in den menſchlichen Körper würken könne.

Man kann das, was wir von der Beſchreibung der Evangeliſten geſagt haben, nicht leugnen; ſondern man muß zugeben, daß dieſelben der böſen Geiſter in ſehr vielen Fällen gedenken, ſie als wirkliche Perſonen abſchildern, und ihnen mancherley Krankheiten als ihren Urhebern zuſchreiben. Allein man meynt, daß die Evangeliſten die Sache nur bildlich vorſtellten und ſie ſo beſchrieben, wie ſich damals das Volk dieſelbe vorgeſtellt habe. Denn hierauf lauft zuletzt alles hinaus. Einige geben zwar vor, daß die Dämonen von dem Teufel unterſchieden würden. Allein, obgleich der Name Dämonen, welcher im Deutſchen ebenfalls durch Teufel überſetzt wird, am meiſten gebraucht wird; ſo macht doch das neue Teſtament zwiſchen Dämonen und Teufeln keinen Unterſchied. Teufel und Satan iſt doch wohl einerley. Johannes ſagt Cap. 13, 2. daß der Teufel dem Judas die Verrätherey Chriſti eingegeben habe, und Vers 27. daß ſolches der Satan gethan habe; anderer Stellen zu geſchweigen. Die Dämonen werden Satane genennt. Luc. 11, 14-20. Obgleich der Oberſte aller böſen Geiſter in vorzüglichem Verſtand Satan, oder auch Teufel genennt wird, ſo führen jedoch auch die Dämonen dieſen Namen. An dem angezeigten Ort und in den Parallelſtellen heißt es: wenn der Satan mit ſich ſelbſt uneins wird und

ein

ein Satan den andern austreibt. Was vor- und nachher Daimon heißt, wird daſelbſt ausdrücklich Satan genennt, und damit kein Zweifel übrig bleibe, daß die ausgetriebnen Dämonen Teufel ſeyen, ſo heißt es, daß Jeſus diejenigen geſund gemacht habe, die vom Teufel überwältiget waren, Apoſt. 10, 38. wo im Griechiſchen nicht Dämon, ſondern Diabolos oder Teufel ſteht. Es iſt alſo das gedachte Vorgeben wider den Augenſchein, und die Dämonen, deren die Evangeliſten gedenken, ſind keine bloße Weſen der Einbildungskraft, ſondern Teufel und unreine Geiſter, wie ſie nicht nur unzähligemal genennt, ſondern deren Handlungen auch als Handlungen vernünftiger Weſen beſchrieben werden.

Es iſt aber wider alle Wahrſcheinlichkeit, daß ein Geſchichtſchreiber, wenn er lauter Begebenheiten erzählt, die im buchſtäblichen Verſtande geſchehen ſind, mit unter eine Begebenheit miſchen ſollte, die blos bildlich zu verſtehen ſey, ohne den geringſten Wink zu geben, daß hier von dem Buchſtaben abgegangen werden müſſe. In einem poetiſchen oder prophetiſchen Buch kommen wohl Allegorien, Perſonendichtungen und ſinnbildliche Erzählungen vor. Man ſieht es aber denſelben ſogleich auf den erſten Blick an, daß ſie dieſes ſind, wenn auch, wie zuweilen jedoch geſchieht, keine Erklärung hinzugefügt wird. Wenn aber die Evangeliſten hiſtoriſch und ohne allen Schmuck von Bildern erzählen, daß Jeſus Ausſätzige gereinigt, Gichtbrüchige geſund gemacht, Todte auferweckt habe, und was dergleichen Wunder mehr ſind; ſo muß man, wenn man dieſes alles für wahre Begebenheiten halten will, zugeben, daß auch die Erzählungen vom Austreiben böſer Geiſter aus den Beſeßnen auf eben die Art zu verſtehen ſeyen. Denn ſie ſtehen mit unter den übrigen Erzählungen, und ſind in der nemlichen hiſtoriſchen Schreibart vorgetragen, ohne daß in dem Zuſammenhang ſelbſt die mindeſte Spur iſt, daß der Schriftſteller hier anderſt und figürlich verſtanden ſeyn wolle. Das nemliche Recht, das man hier hat, die Erzählung in eine Perſonendichtung zu verwandeln, hat man auch bey den übrigen, die dabey ſtehen, und denſelben ähnlich ſind. Dieſes haben einige eingeſehen, und daher auch die ganze evangeliſche Geſchichte für eine bloße Allegorie gehalten. So ungereimt dieſes an ſich iſt, ſo iſt es doch nicht ſo ungereimt, als wenn man blos die Erzählungen von Beſeßnen aus den andern herausreißt und ſie allegoriſch erklärt, den übrigen aber einen buchſtäblichen Verſtand zugeſteht. Jene, ob ſie gleich gröblich geirrt haben, haben doch in der That zuſammenhängender und inſofern logicaliſcher gedacht als dieſe. Wenn kein Kennzeichen da iſt, wirkliche Begebenheiten von bloßen Bildern zu unterſcheiden, ſo iſt die heilige Schrift das unſicherſte Buch von der Welt. Kein Menſch kann ſich darauf verlaſſen, indem man dieſelbe drehen und wenden kann, wohin man will. Iſt die Erzählung von der Austreibung der böſen Geiſter weiter nichts, als ein Bild, womit nur geſagt werden ſoll, daß Jeſus Krankheiten ſchlechthin geheilt habe: wer iſt uns dann Bürge dafür, daß die Auferweckung einiger Todten nicht auch ein bloßes Bild ſey, die geiſtliche Auferſtehung des Menſchen, oder die Bekehrung, ſinnlich und lebhaft vorzuſtellen, wie auch einige geglaubt haben? Ja! wer kann behaupten, daß die vorgegebne Heilung der Kranken wirklich geſchehen ſey, da auch dieſes eine bloße bildliche Beſchreibung ſeyn kann, wie der Menſch von den Krankheiten der Seele oder der Sünde geheilt werden ſoll? Das Recht das man in dem einen Fall hat, eine Allegorie und Perſonendichtung anzunehmen, das hat man auch in dem andern. Denn die Evangeliſten erzählen die Austreibung böſer Geiſter auf die nemliche Art, wie die Auferweckung der Todten oder andere Wunder. Sie geben eins wie das andere für wirklich geſchehene Begebenheiten aus, und machen hierinnen ſchlechterdings keinen Unterſchied. Iſt aber eins unrichtig; warum nicht auch das andere?

Auch dieſes hat man zum Theil eingeſehen, und daher Urſachen anzugeben geſucht, warum man gerad in dem Fall von den Beſeßnen und der Austreibung böſer Geiſter von dem Buchſtaben abgehen müſſe. Es ſind im Grund derſelben nur zwey möglich. Man hat Recht, vom Buchſtaben abzuweichen erſtlich, wenn in andern ganz klaren Stellen das Gegentheil ſteht. Allein dergleichen kann man nicht beybringen. In der Apoſtelgeſchichte ſteht eben das, nemlich, daß Jeſus Leute geſund gemacht habe, die vom Teufel überwältigt waren. Und ob gleich der Ausdruck: Dämoniſche nicht vorkommt, ſo iſt die Sache doch auch darinnen enthalten. Man ſehe Cap. 5, 16. Cap. 8, 7. Cap. 19, 13. Cap. 16. wird gemeldet, daß Paulus einen Wahrſagergeiſt von einem Mädchen ausgetrieben habe, das alſo ſogar beſeſſen war, ohne krank zu ſeyn. In den apoſtoliſchen Briefen wird von dem Teufel und deſſen moraliſchen Wirkungen die nemliche Sprache, wie in den Evangeliſten geführt, ohne den geringſten Wink, daß dieſe Sachen ſinnbildlich und nicht buchſtäblich zu verſtehen ſeyen.

Man hat zum andern Grund, den Buchſtaben zu verlaſſen, wenn die Vorſtellung eine Sache enthält, die entweder in ſich, oder in Beziehung auf die göttliche Eigenſchaften unmöglich iſt. Man hat aber auch nicht beweiſen können, daß der Teufel oder deſſen phyſicaliſche Gewalt, in dieſe Claſſe gehöre, wie wir ſchon erinnert haben.

Man hat ſich daher auf eine andere Art zu helfen geſucht und vorgegeben, daß die ganze Lehre vom Teufel, oder wenigſtens von den Wirkungen deſſelben ein Irrthum ſey, welchen die Juden in der babyloniſchen Gefangenſchaft von den Chaldäern oder Perſern mit nach Hauſe gebracht hätten. Man hat aber hierbey immer ſtillſchweigends vorausgeſetzt, daß dieſe Meynung ein Irrthum ſey, welches daher doch nicht ſchlechterdings folgt, daß jene Völker dieſelbige auch gehegt haben, indem es immer möglich iſt, daß ſie, da ſie doch manche Wahrheiten kannten, hierinnen Recht hatten. Wir haben manches von den abgöttiſchen Griechen und Römern her, das deswegen nicht gerad Irrthum iſt; und wer in einigen Stücken irrt, der irrt darum nicht ſchlechterdings in allen.

Es iſt an dem, daß gedachte Völker allerley Träume von böſen Geiſtern hatten, und die Juden auch manches von ihnen angenommen haben. Daraus aber folgt nicht, daß die Lehre, ſo wie ſie im alten, und noch mehr im neuen Teſtament vorkommt, ſelbſt ein Traum ſey. Es iſt auch falſch, daß die Juden die Lehre vom Teufel und deſſen Gewalt, Krankheiten zu verurſachen, in der babyloniſchen Gefangenſchaft ſollten erlernt haben. Die Krankheit Sauls, welche eine Art Raſerey war, wird 1 Sam. 16. einem böſen Geiſt, und die Krankheit Hiobs dem Satan zugeſchrieben. Es war alſo die Meynung, ſie mag Wahrheit oder Irrthum ſeyn, den Juden lange vorher bekannt. Die elendeſte Ausflucht unter allen, die jedoch auch gemacht worden iſt, wäre zu behaupten, daß das

Buch Hiob und das erste Buch Samuels erst nach der der babylonischen Gefangenschaft geschrieben seyen. Denn dieses hieße etwas ohne allen Beweis annehmen, und kann aus mancherley Gründen, die jedoch nicht hieher gehören, widerlegt werden.

Und gesetzt, jene Lehre wäre von auswärtigen Völkern zu den Juden gelangt, so wird sie doch eben dadurch zur Wahrheit, daß Christus und die Apostel sie für eine Wahrheit erklären. Da der Wortverstand der heil. Schrift diese Lehre offenbahr bestättigt, so macht man die Ausflucht, daß Christus und die Apostel genöthigt gewesen wären, die Sprache ihrer Zeitgenoßen zu reden.

Allein es ist falsch, daß die allgemeine Sprache nothwendig erfordert hätte, alle schwere Krankheiten Besitzungen des Teufels zu nennen. Denn erstlich war eine sehr große Parthey unter den Juden, die Sadducäer, welche weder Engel noch Geister glaubten, und die also die Beseßnen nicht für Leute halten konnten, welche von dem Teufel geplagt würden. Die Sprache der Sadducäer konnte Christus nur reden, und ihnen hierinnen gegen die Pharisäer Recht geben, so wie er diesen gegen jene in der Frage von der Auferstehung der Todten und selbst den Engeln Recht gab. Matth. 22, 30. Hernach ist es offenbar, daß die Evangelisten jene vorgeblich allgemeine Sprache nicht immer redeten. Sie nennen, wie schon bemerkt worden, gewisse Krankheiten, welche man doch damals gemeiniglich für Wirkungen böser Geister hielt, mit ihrem eigentlichen Namen. Und endlich ist es lächerlich, vorzugeben, daß man die Evangelisten nicht verstanden haben würde, wenn sie gesagt hätten, Jesus heilte unheilbare Krankheiten und Rasende. Denn sie sagen dieses wirklich; man hat sie damals verstanden, und versteht sie noch. Kurz! der Ausdruck Beseßene hätte in der ganzen evangelischen Geschichte wegbleiben, und man doch gar wohl einsehen und verstehen können, daß Jesus Kranke durch ein Wunder geheilt habe. Dieses war zum Beweis seiner göttlichen Sendung hinreichend, und man brauchte der Beseßnen dazu gar nicht. Da aber doch die Evangelisten derselben recht oft gedenken, und man ihnen unmöglich die Charlatanerie Schuld geben kann, daß sie die Teufel der Beseßnen redend und handelnd eingeführt hätten, um die Wunder Christi zu beweisen, oder gar zu vergrößern, wenn solches nicht wirklich geschehen wäre; so muß es auch wahr seyn, daß die Beseßnen nicht blos natürliche Kranken waren. Denn es läßt sich sonst nicht die mindeste vernünftige Ursache absehen, warum diese ehrliche Leute derselben sonst und zwar so oft, und ohne ein einzigesmal zu verstehen zu geben, daß sie keine eigentliche Beseßne gewesen seyen, Erwähnung thun sollten.

Es ist auch falsch, daß sie solches aus kluger Herablassung gethan haben sollten. Es war im jüdischen Volk erlaubt, Engel und Geister ganz zu leugnen, wie eine sehr große und mächtige Parthey die Sadducäer thaten, und die demungeachtet an den Ehrenstellen des Staats und selbst dem Hohenpriesterthum Antheil hatten. Um der Pharisäer willen allein führte Christus die Sprache nicht: er bekümmerte sich so wenig um ihren Beyfall, daß er ihnen oft die bittersten Vorwürfe öffentlich machte. Er griff ihre Irrthümer ungescheut an, ob er gleich wußte, daß er sich ihren ganzen Haß zuziehen würde. Nur den Irrthum von den Wirkungen des Teufels sollte er haben ungehindert stehen lassen, da er doch so oft Gelegenheit hatte, ihnen denselben zu benehmen, und eben wegen dieser Gelegenheit, und weil er ein Lehrer der Wahrheit war, der weder durch Furcht, noch durch Hofnung bewogen werden konnte, die Wahrheit zu verschweigen, oder gar zu verstellen, solches zu thun verbunden gewesen wäre. Ja! Er thut noch mehr; er bestärkt sie offenbahr in diesem Irrthum, da er mit ihnen mehrmalen aus ihren eignen Meynungen disputirt, und sie, wie er doch sonst thut, keines Irrthums beschuldigt. Letzteres wäre allerdings der kürzeste Weg gewesen, mit ihnen auszukommen, und es läßt sich nicht die mindeste nur halbwegs begreifliche Ursache angeben, warum er nur in dem einzigen Fall nicht gerade hätte mit der Sprache herausgehen sollen.

Man sagt zwar, daß er dadurch den Eingang wichtigerer Lehren verhindert haben würde. Man sagt es; aber man beweißt es nicht. Christus greift viele andere Vourtheile der Pharisäer an, die ihnen wenigstens eben so sehr am Herzen lagen, als die Meynung von der Gewalt des Teufels. Er wirft ihnen ihre Heucheley vor, und tadelt ihre häufige Menschensatzungen. Und dieses alles ohne den mindesten Rückhalt, und unbekümmert, ob er sich den Weg versperren würde, sie von andern wichtigen Wahrheiten zu belehren. Nur in diesem Stück redet er ihre Sprache, und weiß doch daß er sich dadurch kein geneigtes Gehör und keinen Eingang verschaffen, und dem ungeachtet den Tod zuziehen wird. Wie ist es möglich, daß sich Christus mit der eitlen Hofnung schmeicheln konnte, die Pharisäer zu gewinnen, und zu bessern, wenn er sich ihnen in dem einzigen Stück gleichstellte, in allen andern aber widersprach, und zwar in den härtesten Ausdrücken? Muß nicht jeder Vernünftige sogleich vermuthen, daß der Mann, der so oft widersprach, nur in dieser Lehre nicht widersprochen habe, weil er sie für gegründet hielt? Und warum wollte er allein die Pharisäer gewinnen, und nicht auch die Sadducäer, die doch auch einen ansehnlichen Theil der Nation ausmachten, und die er nothwendig dadurch zu seinen Feinden machen mußte. Wäre es ihm darum zu thun gewesen, durch eine solche Ueberklugheit seinem Vortrag Eingang zu verschaffen, so hätte er allenfalls einen Mittelweg finden können, ohne beyden Partheyen ganz Unrecht zu geben. Aber so kleinkonnte der, der die Wahrheit selbst ist, nicht denken. So dachten die Apostel auch nicht; sie erklären sich deutlich, daß sie nicht Menschen gefällig seyn wollen. Sie reden, was sie für wahr halten, und überlassen es Gott, ihren Worten Eingang und Kraft zu schenken. Die klügern Heyden machten wenig aus den Göttern, und noch weniger aus den bösen Geistern. Die Apostel führen aber bey ihnen die nemliche Sprache, wie bey den Juden. Sie greifen die Vielgötterey ungescheut an, und lassen die Lehre von den bösen Geistern stehen. Und doch hielt das gemeine Volk der Heyden sehr steif an seinen Göttern, und die Apostel geriethen mehr als einmal darüber in Lebensgefahr. Wenn sie klug hätten seyn, und sich den Weg bahnen wollen, so hätten sie bey Juden und Heyden die Hauptlehren, bey diesen die Vielgötterey, bey jenen den Werth und die Fortdauer des Mosaischen Gesetzes unangetastet lassen müssen. Aber nirgends ist die Spur von dieser vermeynten Klugheit, die auch in der That keine gewesen seyn würde, da sie zu Lehrern der Wahrheit bestimmt waren, den heiligen Geist hatten, und Mittel besaßen ihren Worten, ohne alle menschliche Künsteley, durch Wunder Eingang zu verschaffen.

Noch mehr. Chriſtus diſputirt nicht immer mit ſeinen Feinden. Er belehrt auch zum öftern ſeine Jünger insgeheim, und zwar auch namentlich von dem Teufel und den Beſeſſenen. Hier wäre es Zeit geweſen, ſeine vertrauteſten Jünger eines beſſern zu belehren. Warum hätten ſie dieſes nicht ſollen faſſen können, da er ſelbſt, wo er ſich von dieſer Materie mit ihnen unterhält, ſagt: daß ihnen gegeben ſey, das Geheimniß des Reichs Gottes zu wiſſen, (Luc. 8, 10.) An einem andern Ort trägt er ihnen viele Gleichniſſe vor, unter welchen auch eins vom Teufel vorkommt. (Matth. 13, 39.) und als er ausgeredet hat, fragte er ſie, ob ſie alles verſtanden hätten, welches ſie bejahen, (V. 51.) Und geſetzt, ſie hätten dieſes alles vor ſeiner Himmelfahrt nicht faſſen können, warum bekommen ſie durch die Ausgieſſung des heiligen Geiſtes, der ſie doch in alle Wahrheit leiten ſollte, nicht endlich beſſere Begriffe?

Kurz! Es iſt unmöglich das Verfahren Chriſti und ſeiner Apoſtel, wie man es vorſtellt, mit ihrem ſonſt bekannten Character, mit dem Character rechtſchaffner, untrüglicher und göttlicher Lehrer zu vereinigen. Denn man kann keine einzige wahrſcheinliche Urſache angeben, warum ſie bey dieſer Lehre hätten zurückhalten müſſen. Die lezte Ausflucht iſt, daß Chriſtus mehrmalen zurückgehalten habe; allein ſie bedeutet nichts. Wenn er in ſeinem Unterricht ſtufenweiſe zu Werk gieng, ſo widerſprach er darum weder ſeinen vorhergehenden Lehren, noch auch andern Wahrheiten. Dieſes aber würde er hier gethan haben, wenn die Lehre von dem Teufel, oder ſeiner Gewalt, falſch wäre: denn er hat dieſelbe offenbar für Wahrheit ausgegeben. Er hat ſie nicht bloß zugegeben, wie man etwa im Diſputiren thut. Er hat ſie oft vorſezlich und poſitiv gelehrt, wo ganz und gar nichts zu diſputiren war, und zwar nicht blos insgeheim und bey ſeinen Jüngern, ſondern auch vor dem Volk. Joh. 8, 44. bringt er dieſe Lehre vor, wo doch in dem vorhergehenden nicht die mindeſte Veranlaſſung war; alſo vorſezlich, und nicht auf eine vorhergehende Streitigkeit und nach dem Lauf des Geſprächs. Das nämliche thun ſeine Apoſtel an ſo vielen Orten, wo ſie ſchlechterdings nicht diſputiren, ſondern lehren, und ſogar die wichtigſten Pflichten der Gottſeligkeit darauf gründen. Hiermit fällt auch die kahle Einwendung weg: die Lehre von dem Teufel habe nicht in die Religion, ſondern in die Philoſophie der Juden gehört. Iſt dieſes wahr, ſo hätte Chriſtus ihrer gar nicht gedenken, noch er und die Apoſtel Ermahnungen zur Gottſeligkeit darauf bauen können. Die Evangeliſten brauchten auch weiter nichts von den Beſeſſenen zu ſagen, wenn dieſes mit der Religion ganz und gar nicht im Zuſammenhang ſtand. Doch welches Zeug hat man nicht auf die Bahn gebracht, um dieſe Lehre auszumerzen? Welche kindiſche Einfälle, welche Widerſprüche hat man ſich nicht dabey erlaubt?

Wenn die Lehre von dem Teufel und den Beſeſſenen in der evangeliſchen Geſchichte nicht buchſtäblich wahr iſt; ſo haben Chriſtus und die Apoſtel entweder die Alfanzereyen der Juden auch geglaubt, oder da nicht der mindeſte Grund vorhanden war, ſie doch vorzubringen, uns wiſſentlich und vorſezlich hintergangen. Wer kan beydes ohne Läſterung gedenken, wiewohl es heutiges Tages Leute giebt, welche ſich nicht ſchämen, den Apoſteln grobe Irthümer beyzulegen, welches, wenn es wahr wäre, doch nichts zur Sache thun würde, indem Jeſus ſelbſt dieſe Lehren beſtätigt hat, welchen man doch keines Irthums oder Betrugs wird beſchuldigen wollen. Doch wer weiß, was wir in unſern ſo ſehr gerühmten aufgeklärten Zeiten noch von vorgeblichen Bekennern der chriſtlichen Religion erleben werden?

Die Beſeſſenen haben mit der Himmelfahrt Chriſti nicht aufgehört. Dieſes beweiſet die Verheiſſung, welche Chriſtus desfalls ſeinen Apoſteln gegeben hat, (Marc. 16, 17.) wie auch die in der Apoſtelgeſchichte angeführten Exempel. Auch die Kirchenväter berufen ſich zum öftern auf die von den Chriſten unternommene Austreibung böſer Geiſter, und dieſes zwar ſogar in den Schutzſchriften, die ſie den Heyden übergaben. Tertullian unterſteht ſich denſelben vorzuſchlagen, ſie möchten Beſeſſene vor ihre Richter bringen, ſo würde ein jeder Chriſt den Teufel zum Bekenntniß nöthigen können, daß er es ſey; welches er unmöglich gewagt haben würde, wenn er der Sache nicht gewiß geweſen wäre. Denn es wäre nichts leichter geweſen, als ſeine Ausforderung anzunehmen, und ihn der Falſchheit zu überführen. Es iſt auch überdieſes aus ſehr vielen Stellen der Kirchenſchribenten unleugbar, daß die Gabe Wunder zu thun, nicht ſchlechthin mit dem apoſtoliſchen Zeitalter aufgehört habe. Origenes aus dem 3ten Jahrhundert redet davon, als von einer bekannten Sache, und verſichert, daß er mehrere Beyſpiele ſelbſt geſehen habe; anderer Zeugniſſe nicht zu gedenken. Indeſſen wurden dieſelben von Zeit zu Zeit immer ſeltner, weil bey der durch andre natürliche Mittel bereits bewürkte und noch ferner zu bewürkende Ausbreitung des Chriſtenthums Wunder nicht mehr ſo nöthig waren. (S. Wunder.)

Ob aber die von den Kirchenvätern gedachte Beſeſſenen mehr als bloſſe natürliche Kranken waren, die mit der fallenden Sucht oder Raſerey behaftet geweſen, darüber läßt ſich noch ſtreiten. Daß dergleichen Krankheiten nach den Zeiten der Apoſtel noch oft auf eine wunderthätige Art, durch den Namen Jeſu, und durch das Gebeth geheilt worden, kann man nicht bezweifeln, wenn man den Kirchenvätern nicht alle Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit abſprechen will. Da man aber damals einen jeden, der eine ſchwere Krankheit hatte, für einen Beſeſſenen anſah, und die Kirchenväter auch manche andere Träume von den böſen Geiſtern, von Juden und Heiden her angenommen haben, ſo könnte man vermuthen, daß ſie ſich in Anſehung des Urſprungs ſolcher Krankheiten ebenfalls geirrt, und dasjenige für eine Wirkung böſer Geiſter gehalten haben möchten, was doch nichts anders als eine Folge aus natürlichen Urſachen war. Sie beſchreiben auch die Sache zum öftern ſo, daß man ſieht, ſie machen keinen ſonderlichen Unterſchied unter eigentlich Beſeſſenen und andern gefährlichen und unheilbaren Kranken. Inzwiſchen finden ſich doch auch einige Stellen, welche am natürlichſten von wahren Beſeßnen erklärt werden. Tertullian will, daß man einen Menſchen vor Gericht bringen ſoll, der von einem Dämon getrieben werde, und verſichert, daß wenn ihm ein Chriſt befehlen würde, zu reden, ſo würde er ſich der Wahrheit gemäß, für einen Dämon bekennen, ſo wie er ſich anderswo fälſchlich für einen Gott ausgebe. Ebenderſelbe erzählt, daß eine Chriſtin in ein Schauſpiel gegangen ſey, und einen Dämon mit nach Hauſe gebracht habe. Als nun bey der Austreibung dem unſaubern Geiſt vorgeworfen worden, wie er ſich habe unterſtehen können, eine glaubige Perſon anzutaſten, ſo habe er geantwortet:

daß er ſie in dem Seinigen (in dem Schauſpiel) angetroffen habe. Cyprian ſagt, daß die Chriſten die Geiſter zur Bekänntniß nöthigten. Theophilus, Biſchof von Antiochien, aus dem zweyten Jahrhundert ſagt, daß es unter den Heiden falſche Propheten gegeben habe, und noch gäbe, welche von böſen Geiſtern beſeſſen würden, und dieſe Geiſter bey der Austreibung bekennen müßten, daß ſie dieſe falſche Propheten beſeſſen hätten. Minucius Felix beziehet ſich gegen die Heiden darauf, daß die böſen Geiſter bey der Austreibung von ſich ſelbſt ein Bekenntniß ablegen müßten, welches, wie er ſagt, die meiſten unter den Heiden ſelbſt wüßten. In allen dieſen Stellen werden die böſen Geiſter ausdrücklich von den Perſonen der Kranken unterſchieden.

Einem Proteſtanten iſt hieran wenig gelegen, denn er iſt zufrieden, daß die evangeliſche Geſchichte von den Beſeſſenen feſte ſtehen bleibt, und dieſes beruht nicht auf der Frage, ob die Beſitzungen nachher fortgedauert haben, noch auf den Zeugniſſen, und dem Begriff den ſich die Kirchenväter davon gemacht haben, noch weniger bekümmern ihn die Erzählungen mittlerer Zeiten. Ein Proteſtant, welcher, wie billig, die evangeliſche Geſchichte zugiebt, kann nicht leugnen, daß nicht auch heutiges Tages noch Beſeſſene möglich ſind. Denn was ehedem wirklich geſchehen iſt, kann noch mehrmalen geſchehen, und es hängt ſolches blos von der göttlichen Zulaſſung ab, welches niemand, hier ſo wenig als bey andern Wegen der göttlichen Vorſehung, im voraus beſtimmen kann. Es meynen zwar einige, daß alle Beſitzungen, wo nicht mit dem apoſtoliſchen Zeitalter, doch mit den erſten drey Jahrhunderten des Chriſtenthums aufgehört hätten. Es iſt dieſes aber eine Thatſache, die ſich nicht durch vorläufige Gründe (a priori) ausmachen läßt, ſondern wo die hiſtoriſche Wahrheit aller vorgeblichen Exempel unterſucht werden muß. Es iſt auch in der heiligen Schrift nirgends eine Stelle enthalten, woraus man mit Gewißheit ſchlieſſen könnte, daß niemals wieder Beſitzungen erfolgen ſollten. Denn daß dem Teufel die Macht genommen, daß er mit Ketten gebunden worden, und was dergleichen Ausdrücke mehr ſeyn mögen, ſo folgt hieraus nichts gewiſſes. Es können dieſelben ſo verſtanden werden, daß der Teufel nicht mehr ſo viel Gewalt habe, als ehedem, wenigſtens unter den Chriſten; wie dann derjenige, der in einer gewiſſen Abſicht gebunden iſt, in einer andern Abſicht gar wohl frey heiſſen kann. Indeſſen iſt es wahrſcheinlich, daß die Abſicht Gottes bey der Zulaſſung ſo vieler Beſitzungen kurz vor, um, und nach den Zeiten Chriſti geweſen ſey, die göttliche Sendung Chriſti, und die Hoheit ſeiner Perſon zu beweiſen, und die Ausrottung des Aberglaubens und der Abgötterey nebſt der Ausbreitung der chriſtlichen Religion deſto geſchwinder zu befördern. Da nun jener Beweiß hinlänglich geführt war, und das Chriſtenthum theils weit ausgebreitet war, theils durch natürliche Mittel noch weiter ausgebreitet werden konnte, und auch andre Wunder weit ſeltener wurden, wo ſie nicht ganz aufhörten; ſo ſcheint es auch, daß es nicht mehr nöthig geweſen, daß Gott dergleichen Beſitzungen weiter zugelaſſen habe. Doch erkühnet man ſich hierdurch nicht, der Weißheit Gottes vorzuſchreiben, und zu behaupten, daß Gott nunmehr gar keine Beſitzungen zulaſſen könne. Denn es iſt nicht im voraus auszumachen, in welchen Fällen irgend eine Sache und deren Zulaſſung der Weisheit Gottes unanſtändig ſey, noch was Gott thun könne, nicht könne, oder thun müſſe; ob ſichs gleich viele zu beſtimmen herausnehmen, gleich als wenn ſie bey Gott im Rath geſeſſen hätten.

Anfänglich ſprachen die Proteſtanten, ſelbſt Luther und Melanchthon, noch häufig von Beſitzungen, Erſcheinungen und andern Würkungen des Teufels. Nachdem aber Thomaſius zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die gewöhnlichen Meynungen von Zauberern und Hexen, und deren Bündniß mit dem Teufel, durch gute hiſtoriſche, obgleich nicht immer durch tüchtige philoſophiſche Gründe, widerlegt hatte; ſo machte man auch nach und nach weniger aus den Beſitzungen. Da man beſſer mit der Natur mancher ſonſt für teufliſch gehaltnen Krankheiten bekannt wurde, manche vorgebliche Beſitzungen beſſer unterſucht, und nicht die mindeſte Spuren von der dabey mit untergelaufnen Würkung böſer Geiſter entdeckte, ſondern alles ganz natürlich erklären konnte; ſo wird man heutiges Tages nicht leicht einen Proteſtanten mehr finden, welcher glaubte, daß dergleichen teufliſche Beſitzungen gegenwärtig noch gefunden würden. Er gründet ſich aber nicht darauf, daß die Beſitzungen unmöglich ſeyen, daß Gott dergleichen nicht zulaſſen könne, oder in der heil. Schrift eine Stelle ſey, woraus man ſicher ſchlieſſen könne, daß dergleichen nicht mehr erfolgen würden, wie ſich freylich auch einige eingebildet haben: ſondern ſein einiger Grund iſt, wofern er Philoſoph genug iſt, daß die hiſtoriſche Wahrheit, oder das Factum bey vorgeblichen Beſitzungen noch nicht ſo ins klare geſetzt worden ſey, daß man ſich völlig darauf verlaſſen könnte. Wenn man ihm einen Menſchen vorzeigt, der die ſchrecklichſten Convulſionen hat, ſo wird er, da man genug weiß, wie natürlich ſolches zugeht, gewiß auf keine Beſitzung verfallen. Sollte man ihm aber jemand bringen, welcher fremde Sprachen redete, die er ſchlechterdings nicht gelernt, noch jemals gehört hat, oder welcher Dinge entdeckte, die ein Menſch natürlicherweiſe ganz und gar nicht wiſſen kann, ſo wird er, wenn das Factum mit ſeinen erforderlichen Umſtänden gehörig erwieſen iſt, eine übernatürliche Würkung Gottes oder anderer höherer, und in gewiſſen Fällen, auch böſer Geiſter anerkennen; nemlich wenn zu obigen ſichern Kennzeichen noch offenbar gottloſe Handlungen und Läſterungen, welche weder von Gott, noch einem guten Geiſte herrühren können, hinzukommen. Wie viel aber zu dem Beweiſe eines ſolchen Factums gehöre, iſt von ſelbſt klar.

Ob nun gleich dieſes alles keinen nothwendigen Zuſammenhang mit den Beſeſſenen in der evangeliſchen Geſchichte hat, ſo ſind doch viele durch die Ungewißheit neuer Beſitzungen, oder durch den offenbar bey denſelben vorgegangnen Irrthum oder auch Betrug, bewogen worden, die Beſeſſenen, deren die Evangeliſten gedenken, auch zugleich mit zu leugnen, welches ein einem Philoſophen ganz unanſtändiger Sprung iſt. Denn es können viele Geſchichten falſch, und dagegen andre doch wahr ſeyn. Die Wahrheit jener Geſchichten beruht auf dem untrüglichen Zeugniß der Evangeliſten, keineswegs aber darauf daß ähnliche Begebenheiten vor oder nachher geſchehen ſind. Es haben ſich von Zeit zu Zeit einige gefunden, welche an den Beſitzungen ihrer Zeiten vielleicht nicht mit Unrecht gezweifelt, und die vermeynten teufliſchen Krankheiten für natürlich gehalten haben. Dieſes hätte man immerhin thun können, ohne den Erzählungen der Evangeliſten zu nahe zu tretten. Der wichtigſte Schriftſteller iſt Balthaſar Becker ein Reformirter Theolog und Prediger

zu Amſterdam, deſſen Buch: Die bezauberte Welt, zuerſt 1690 in holländiſcher Sprache herausgekommen, und nachher in mehr Sprachen überſetzt worden iſt. Er hat darinnen manches gute geſagt, manchen Aberglauben aufgedeckt, auch nicht die Würklichkeit böſer Geiſter, ſondern nur ihre Würkungen auf dem Erdboden geleugnet. Er hat manche Gegner bekommen, weil man nicht ohne Grund geglaubt hat, daß ſeine Erklärungsart der Stellen von den Beſeſſenen, welche die gemeine iſt, von der wir oben geredet haben, dem Anſehen der heiligen Schrift nachtheilig ſey. Seit dieſer Zeit iſt der Streit über die Beſeſſene vielfältig erneuert worden, obgleich die meiſten Gegner dieſer Lehre nichts weiter gethan haben, als Beckern auszuſchreiben, ja oft nicht einmal ſo viel geſagt haben, als er. In Holland machte Weſtein um 1730. und in England Sykes 1737. dieſe Streitigkeiten vorzüglich wieder rege, worauf allerley Schriften für und wider die Sache erfolgten, ſo daß in England die Streitigkeiten noch bis gegenwärtig fortdauern. Die von Hugo Farmer 1775. herausgegebne Schrift über die Dämoniſchen des neuen Teſtaments wird von vielen als eine Hauptſchrift angeſehen, ob gleich das wichtigſte Beckern abgeborgt iſt. Da es einmal die unſelige Gewohnheit des Deutſchen iſt, daß er von ausländiſchen Schriften gutes und ſchlechtes überſetzt, lieſt, und glaubt, ob er gleich ſelbſt denken könnte, ſo breitete ſich auch die Beckeriſche Meynung hauptſächlich durch die überſetzten engliſchen Schriften in Deutſchland aus, ſo daß es beynahe für ein Zeichen eines ſchwachen Kopfs gehalten wird, wenn jemand noch einen Teufel oder wenigſtens Beſitzungen glaubt. D. Semler in Halle hat ſeit dem Jahr 1760. verſchiedene Schriften gegen die gewöhnliche Meynung von den Beſeſſenen theils ſelbſt geſchrieben, theils zum Druck befördert. Durch ſein Anſehen und ſeine Gelehrſamkeit wurde die gegenſeitige Meynung unter den Proteſtanten ſehr weit ausgebreitet. Ein groſſer Theil Journaliſten nahm ſie an, und fieng nach und nach an, alle diejenigen, welche noch einen Teufel überhaupt glaubten, für Dummköpfe auszuſchreyen, und zu verſpotten. Dieſes gab einem Ungenannten Gelegenheit, daß er in dem Jahr 1776. eine Satire unter dem Titel: Demüthige Bitte um Belehrung an die groſſen Männer, welche keinen Teufel glauben herausgab. Nun folgten Schriften auf Schriften unter mancherley Titeln, Dämonologien, und Widerlegungen derſelben, mit welchen wir niemand aufhalten wollen, obgleich der Streit noch fortdauert. In der Catholiſchen Kirche giengen über den bekannten Pfarrer Gaßner, welcher den Teufel auf eine beſondre Art austrieb, indem er ihn zuvor in den Körper des Kranken gewiſſermaſſen hineinſchafte, die Streitigkeiten über die Beſeſſenen, jedoch mehr in Rückſicht auf die Gaßneriſche Heilungsart, als die Sache ſelbſt, auch an, wovon wir in einem andern Artickel, allenfalls unter: Exorciſten weiter reden dürften, um den gegenwärtigen nicht noch mehr zu vergröſſern.

In den Kirchen hatten die Beſeſſenen ehedem ihren beſondern Stand in der Vorkirche, nach einigen unter den Zuhörenden (Audientes), nach andern aber ganz beſonders hinter der erſten Claſſe der Büſſenden, welche Weinende genennt wurden. Dieſer beſondre Platz ſoll der Platz der Hiemanten genennt worden ſeyn, weil die Beſeſſnen, (Hiemantes, oder im Griechiſchen Cheimazomenoi) wegen ihrer häufigen und ſchrecklichen Convulſionen gleichſam als wie Leute anzuſehen waren, die durch einen heftigen Sturm hin und her geworfen und geriſſen wurden. Andere verſtehen unter Hiemanten die vorhin genannten Weinenden, welche unterm freyen Himmel während des Gottesdienſtes hätten ſtehen müſſen. Es ſcheint aber daß man ſowohl unter den Weinenden als Beſeſſenen einen Unterſchied gemacht, und von den erſtern die ſehr groben Verbrecher, und von den andern nur diejenigen, die ganz raſend, oder allzuheftigen Zufällen unterworfen waren, vor der Kirche unterm freyen Himmel habe ſtehen laſſen. Denn es iſt gewiß, daß die Weinenden auch zum Theil in der Kirche hinter den Zuhörenden und die Beſeſſenen unter dieſen Zuhörenden mit ſamt den Catechumenen geſtanden, und dem Geſang, dem Verleſen der heiligen Schrift, und der Predigt beygewohnt haben. Wenn dieſes vorbey war, ſo entließ der Diaconus von den Zuhörenden, diejenigen, welche wir z. E. die vorhin zugegen geweſne Heiden, dem Gebet nicht beywohnen durften. Darauf folgte das Gebet für die Catechumenen, und wenn dieſe durch den Diaconus auch entlaſſen waren, für die Beſeſſenen, oder Energumenen, wie ſie auch genennt wurden, und welches Wort Leute bedeutet, in welche Geiſter würken. Der Inhalt des Gebets gieng dahin, daß Chriſtus die böſen Geiſter von ihnen vertreiben möchte, wie aus den apoſtoliſchen Conſtitutionen, und andern Zeugniſſen erhellt. Zu Anfang deſſelben erinnerte ſie der Diaconus das Haupt zu beugen, und wenn daſſelbe zu Ende war, wurden ſie entlaſſen. Um für dieſelben Sorge zu tragen, waren bereits im 3. Jahrhundert eigne Exorciſten verordnet. Anfänglich beſchwor ein jeder die böſen Geiſter, er mochte Biſchof, Prieſter oder Laye ſeyn, wenn er die Wundergabe Teufel auszutreiben beſaß. Daher machten die Exorciſten auch keinen eignen Orden unter den Geiſtlichen aus. Sie wurden nach dem Zeugniß der Apoſtoliſchen Conſtitution auch nicht dazu ordinirt, weil dieſes eine beſondere freye und von der Gnade Chriſti abhängende Gabe des heiligen Geiſtes war, wie ſich der Verfaſſer derſelben ausdrückt. Da aber mit dem dritten Jahrhundert die Wundergaben aufhörten, ſo beſtellte man an einem Orte früher, als an dem andern, beſondere Exorciſten. Dieſe wurden ausdrücklich zu dieſem Amt ordinirt, ob mit Auflegung der Hände, iſt ungewiß. Sie empfiengen ein Buch von dem Biſchof, worinnen die Exorciſmen oder Gebätsformeln beſchrieben waren. Sie mußten dieſelbigen auſſer den öffentlichen Zuſammenkünften fleißig über ſie herſagen, und ihnen die Hände auflegen. Dabey hatten ſie die Pflicht für den Unterhalt derſelben zu ſorgen, und ihnen ſchickliche Arbeiten anzuweiſen. Es ſcheinen daher die Energumenen dieſer Zeit keine eigentliche Beſeſſne, ſondern nur Kranke, die mit epileptiſchen Zufällen und dergleichen behaftet waren, geweſen zu ſeyn, und es erfolgte auf die Gebete der Exorciſten, wie auch in den Kirchen, nicht gerad die Geneſung. Alle Leute, die ſolche Zufälle hatten, hieſſen Energumenen, ſie mochten nun aus natürlichen Urſachen, oder von böſen Geiſtern herrühren. Wenigſtens machte man keinen Unterſchied in dem Verfahren gegen ſie. Uebrigens wurden dergleichen Leute nicht getauft, bis ſie wieder befreyt waren, oder wenigſtens Zwiſchenräume hatten, es wäre denn daß ſie in Gefahr des Todes geweſen wären. Eben ſo wurde es mit ihnen in Anſehung des heiligen Abendmahls gehalten. Sie wurden auch zu keinem geiſtlichen Amt gelaſſen, oder wenn ſie bereits ordinirt waren, wieder abgeſetzt. Aus dieſem allen iſt wiederum zu ſchlieſſen, daß dieſe Art von Ener-

gumenten blos epileptiſche oder verrückte Leute geweſen ſeyen, wie dann die dieſfalls ergangnen Verordnungen erſt aus dem vierten und fünften Jahrhundert herrühren, wo von den eigentlichen Beſeſſenen wenig Spuren mehr vorhanden ſind. (1)

Die catholiſche Kirche behauptet jedoch noch bis auf den heutigen Tag die Gewalt und Macht zu haben Teufel aus den beſeſſenen Perſonen austreiben zu können: es werden aber dem Römiſchen Ritual zufolge bey einem wahren Beſeſſenen unter andern folgende Kennzeichen erfodert: 1) Wenn die Beſeſſenen unterſchiedene Sprachen reden, die ſie nicht gelernet, oder wohl nicht einmal haben reden hören; und wenn ſie auf dasjenige, was man ſie in jeder Sprache fragt, eine richtige Antwort ertheilen. 2) Wenn ſie ganz eigentlich und ausdrücklich ſagen, was in den entfernteſten Landen vorgehet, wo ein bloſſes ohngefähres Errathen unmöglich ſtatt finden kann. 3) Wenn ſie die allerverborgenſte Dinge, davon ſie ſonſt nicht die geringſte Wiſſenſchaft haben können, entdecken. 4) Wenn ſie einem etwas aufdecken können, davon nur ſein Gewiſſen zu reden weiß. Weil es nun ein Wunderding iſt einen Beſeſſenen mit dieſen Kennzeichen zu finden; ſo iſt eben ein ſolches Wunderding ein wahrer Beſeſſener; daher ſpricht ganz gut Pabſt Benedict der XIV. de Canonicat. Sanct. l. 4. part. 1. c. 29. daß ſehr viele, ja die meiſten ſich alſo anſtellen, als wenn ſie wirklich beſeſſen wären, entweder um ein Allmoſen zu erbetteln, oder weil ſie von den Aerzten verlaſſen, Hülfe bey den Exorciſten ſuchen. Der Mayländiſche Prieſter Muratori hat auch ganz recht, da er in ſeinem Werkchen della forza della fantaſia attribuita alla magia c. 10. ſagt: daß man in den Ländern, wo ſich keine Exorciſten hervorthun, nichts von den Beſeſſenen weiß. Einige Exorciſten, welche die Kunſt den Teufel aus dem menſchlichen Körper zu jagen recht wohl verſtehen wollen, machen zwiſchen den Beſeſſenen einen Unterſchied, welchen jedoch die Catholiſche Kirche nicht anerkennt. Sie theilen ſie in poſſeſſos, obſeſſos, circumſeſſos und maleficiatos. Die Poſſeſſi ſind ſolche Leute, die vom Teufel am Leibe beſtändig geplagt werden; die Obſeſſi, bey welchen der Teufel den ganzen Menſchen beſitzet; die Circumſeſſi, bey welchen der Teufel gleich einer Bräme (Bremſe) herumſchwärmet, und nach einem hie und dort verſetzten Stich ſich wieder entfernet; die Maleficiati, in deren Körper der Teufel iſt hinein gezaubert worden. Von den Gebräuchen ſ. weiter Exorciſmus. (14)

Beſeſſene Bürger, werden diejenigen genannt, welche in einer Stadt unbewegliche Güter eigenthümlich beſitzen. (15)

Beſetzſchlegel, der Schlegel, womit bey dem Straſſenpflaſtern die Steine feſt und eben geſtoſſen werden, er heißt auch die Jungfer. (3.b)

Beſetzt, heißt in den Wappen eine Figur oder Section, wenn eine oder mehrere andere Figuren dergeſtalt darüber oder darneben geſtellet werden, daß ſie den Rand derſelben berühren: zum Unterſchied von begleitet, wenn ſie den Rand nicht berühren. Die Franzoſen nennen das beſetzte, ſo wie das beladene, chargé.

Zum Beſetzen einer Hauptfigur kann man faſt alle mögliche, gemeine und Heroldsfiguren gebrauchen. Der Ort der Beſetzung richtet ſich allemal nach der Natur und den Eigenſchaften der Figuren: z. B. wenn ein Kreutz mit einer Biſchofsmütze beſetzt iſt, ſo verſteht ſichs von ſelbſt, daß es oben, und nicht unten oder auf den Seiten iſt, u. ſ. w. (26)

Beſetzt) heißt in Lombreſpiel, wenn ein Spieler einen Matador oder andern Trumpf z. E. den König oder die Dame nicht allein, ſondern einen oder mehrere Trümpfe dabey in der Hand hat. Eben dieſes iſt auch die Bedeutung der franzöſiſchen Benennungen manille gardé, Dame gardée u. ſ. w. (9.a)

Beſetzung, bedeutet in den deutſchen Geſetzen ſoviel als ein Teſtament, Vermächtniß. (3.a)

Beſetzung der Teiche, oder das Beſetzen derſelben iſt das Geſchäfte, da man einen von Fiſchen ausgeleerten Teich wieder mit Fiſchen, welche daſelbſt Brut ſetzen, ſich vermehren oder wachſen, groß und fette werden ſollen, verſiehet. Die Teiche von erſterer Art heiſet man Streich, die von der zweyten Streckteiche, die von der dritten Art die eigentliche Beſetzungsteiche. Je nachdem ein See oder Teich mit einer Art Fiſche beſetzt iſt, je nach dem bekommt er den Namen; ſo hat man Karpfen- Hecht- Forellen- Teiche u. ſ. f.

Die Beſetzung der Teiche kann im Herbſt und im Frühling geſchehen; es kommt alles darauf an, wie man will oder kann. Hat man Teiche, von denen man weiß, daß ihnen Winters hindurch das Waſſer nicht gebricht, die durch gute Quellen hin und her offenbleiben und nicht ganz überfrieren, ſo kann man dieſe immerhin im Herbſte ſchon beſetzen; iſt aber jenes nicht, ſo thut man wohl, wenn man ſie im Frühling erſt beſetzt. Winters über friert und trocknet der leere See aus, gegen den Frühling wird er mit Waſſer angelaſſen und jene Austrocknung iſt den Fiſchen allemal zuträglich.

Die Fiſche, welche Winters über in den Wintrungsteichen gehalten worden ſind, werden von da herausgenommen, in Fäſſern zu dem Beſetzungsteiche gebracht und daſelbſt eingeſetzt; es verſteht ſich vor ſich, daß man bey dieſem Geſchäfte ſorg- und behutſam zu Werke zu gehen habe; ſo die Fiſche im Herausnehmen, im Führen und Einſetzen wundgeſtoſſen werden, ſo crepiren ſie leichtlich.

Es iſt gut, ſie ſanfte am Damme des Teichs nach und nach ins Waſſer zu laſſen, weil ſie ſonſt, ſo ſie hart hinein geworfen werden, ganz leicht erſticken, ihre Blaſe zerſpringt oder ſonſt Schaden nehmen und verkommen.

Sie bleiben öfters, ſo ſie weit geführt werden und matte ſind, am Rande des Dammes lange ſtehen, und können da mit Händen wieder heraus genommen werden. Dieſes erfordert alſo vor ſie eine Wache und die ſolange, bis ſie ſich in die Tiefe gelaſſen und vom Damme entfernt haben.

So, wie die Teiche einander weder ganz ähnlich, noch gleich ſind, indem eines jeden Lage, innerlicher Bau, Erdreich, Güte, Fettigkeit, Waſſer und Quellen ihr beſonderes hat; ſo wird auch keiner wie der andere beſetzt; man will die Fiſche auf einen, auf zwey, drey Sommer im Teiche ſtehen laſſen, auch dieſer Umſtand kommt bey der Beſetzung in Betrachtung und die Arten der Fiſche, die Geſchlechter derſelben müſſen hierbey erwogen werden, und beſtimmen die Summe.

In die Streichteiche (ſ. Teiche, Streichteiche) welche überhaupt nicht gar groß ſeyn ſollen, werden, ohne, daß man eben ſo genau nach ihrer Morgenzahl rechnet, zwey bis vier Mutterforellen, oder Laicher und ein bis drey Milcher von ½ oder ¼ Pf. jede genommen; zu zwey, drey Laichern iſt ein Milcher genug. Die Orfen machen vielen Laich oder Eyer, man bedarf ihrer alſo nicht viele zur Beſetzung. Zu drey Laichern iſt ein Milcher zulänglich. Sind ſie beede zwey bis drey Jahre alt, ſo ſind ſie dazu alt genug.

Parſchen, Pörſching, Carauſchen, Schleyen, ſind von der nemlichen Art, und fordern alſo gleiche Behandlung; man kann ſie zur Beſaamung halbpfündig nehmen.

Die **Hechte** vermehren ſich, wenn man deren einige wohlgewachſene etliche Pfund ſchwere einſetzt, und ihnen zur Nahrung einige Schleyen, Carauſchen, Orfen, Karpfen, Weiß- oder Schupfiſche, welche auch da Brut ſetzen, zugiebt; geſchähe dies nicht, ſo würden die Hechte aus Mangel der Fütterung entweder nicht ſchlagen, oder wenn ſie auch ihre Brut anſetzten, ſolche ſelbſt wieder nach und nach auffreſſen.

Der **Karpfe** iſt ein vorzüglich guter und nützlicher Fiſch, auf ihn wird bey Fiſchereyen hauptſächlich geſehen und gerechnet. Man hat vor allem, zum Beſetzen der Streichteiche, gute Streichfiſche, Laicher und Milcher zu wählen. Dieſe ſollen 3, 4, 5jährig, 4, 5, 6 Pfunde ſchwer ſeyn. Streichkarpfen zu 10, 12 Pfunden, und alſo von hohem Alter, taugen nicht mehr und werden verſpeißt. Die Streichfiſche müſſen nicht großköpfigt oder zerſtoßen, beſchädigt oder krank ſeyn; haben ſie vollen Bauch, iſt dieſer fette und gelb, der Buckel oder Rücken fleiſchigt und breit, ſo iſt ihre Geſtalt zu ſtreichen erwählt.

Je nachdem der Weyher oder Teich groß und breit iſt, ſetzt man 4, 5, 6, 7 Stück Laicher, und zu jeden zween oder drey Laicher einen Milcher.

Wann nun ihre junge Brut ein Jahr alt geworden iſt, ſo werden dieſe Streichteiche gefiſcht, und dann wird ſie in die Streckteiche gebracht. (ſ. Teiche, Streckteiche.) Der Streckteich iſt der Teich, darinnen die Brut bis zu der Größe kommen ſoll, daß ſie zu den eigentlichen Beſetzungsteichen tauget; wo ſie auf die Pfunde kommen ſollen, in welchen man ſie gerne verſpeiſet oder verkaufet.

In den Streckteichen ſoll alſo die Brut ſich ſtrecken oder wachſen; bey der Beſetzung derſelben muß man nach der Güte des Teichs die Summe der Fiſche beſtimmen; kommen ihrer zu viele hinein, und ſie haben nicht ſatt Speiſe, ſo werden ſie nicht wachſen, und der Schade wird größer ſeyn, als der Gewinn.

Man ſetzet aber gerne auf das Maas von 300 Quadratruthen 15 bis 20 Schock, das Schock zu 60 Brutfiſchgen gerechnet. Wem es zu wenig ſcheint, der thut mehrere hinzu; wem es zu viel iſt, bricht an der Zahl ab; man kann ohnmöglich wegen Localumſtänden bey Teichen die Anzahl ſo ganz pünktlich beſtimmen. Iſt des Streckguts zu viel, ſo wächſt es nicht viel; iſt es zu wenig, ſo kommt man bey ſelbigem am Wachsthume wieder bey; das lezte iſt zuträglicher als das erſtere. Verbutete oder einmal im Wuchs aufgehaltene Fiſche werden nimmermehr gut fortſchlagen.

In dieſem Streckteiche bleibt die Brut einen auch zween Sommer; wann ſie herausgenommen wird, ſo iſt ſie ſich niemalen gleich: ein Fiſchgen iſt groß, das andere klein, ¼, ½, ¾ Pfund groß; aus dieſer Urſache hat man nun nöthig, eine genaue Auslese zu machen; dann um gleiche Speißkarpfen oder Centnergut künftig auszufiſchen, muß jede Gattung, die an Größe gleich ſind, in beſondere Teiche; achtete man auch dies nicht, und man wollte ſie untereinander, damit die kleinen auch groß wüchſen, laſſen, ſo würden zwar die kleinen groß werden; aber die größern laichen, und ſo würde ein Miſchmaſch herausgefangen werden.

Iſt alſo die Auslese oder Sortirung geſchehen, ſo werden die eigentliche Beſetzteiche mit ihnen beſetzt. Die Fäuſtlinge, d. i. Fiſche, die, wann man ſie in die Hand nimmt, mit Schwanz und Kopf über die Hand hervorragen, Fiſche von ½ auch ¾ Pfund ſind zu ſolcher Beſetzung die beſten. Auf ein Feld, wann es fette iſt, von 300 Quadratruthen nimmt man an einigen Orten gerne 90 bis 100 Stück; an andern Orten iſt es anders. (ſ. Beſetzteich.)

Bey den Streichteichen iſt noch zu bemerken, daß man zu den Streichern auch Fäuſtlinge zu ½ oder ¾ Pfund einwirft; auf jeden Laicher 50 bis 60 Stücke.

Alte erfahrne, einſichtig ſeyn wollende Fiſcher wollen aus ihren vielfältigen Bemerkungen behaupten, daß zu Herfürbringung der Brut dreyerley Fiſche: der **Rogner**, der **Milcher** und der **Leimer** erfordert werden. Sie geben vor, geſehen zu haben, daß der Rogner ſeine Eyer auslaſſe, und darauf der Milcher ſeinen Saamen und der Leimer, ſobald jenes geſchehen ſeye, fahre behende in ſolche Ausgüſſe, miſche ſie durcheinander, und gieße vermuthlich auch was gewiſſes dazu.

Fragt man ſie: **woran ſie den Leimer erkennten?** ſo ſagen ſie zwar, daß ſie ihn kennten, ſie wiſſen aber die äuſſerlichen Kennzeichen nicht anzugeben, oder jemand desfalls zu belehren. Ihre Meynung zu beſtärken, verweiſen ſie auf das Innere der Fiſche, ſie berufen ſich auf alle die, die viele Fiſche aufgeſchnitten haben, welche nicht leugnen würden, daß ſie unter ſolchen viele angetroffen hätten, die weder Rogen noch Milch in ſich gehabt hätten, und folglich die dritte Art, den Leimer, ausmachten.

Sie gehen weiter und behaupten, daß es eben aus der Urſache, weil man den Leimer von auſſen nicht ſo genau kenne, nöthig ſeye, zu den Streichfiſchen eine Quantität Fäuſtlinge oder Setzlinge in den See einzuſetzen, um ſolche unter vielen andern dahin zu bringen. Beſtehet dieſer angeblicher Leimer Beſtimmung vielleicht nicht darinnen: von ſich ſelbſt zwar etwas drittes nicht beyzumiſchen, ſondern nur unter dem Rogen und der Milch durch ihr hurtiges Hin- und Herſchwimmen eine nöthige Miſchung zur Befruchtung des Rogens zu machen? (13)

Obgleich in der Naturgeſchichte der Fiſche noch keine Beobachtung hiervon bekannt iſt, ſo können doch bey einer Sache, welche noch mit ſo manchen Dunkelheiten umſchleyert iſt, wie die Begattung der Fiſche, Umſtände ſtatt haben, die dem Auge des Naturforſchers lange Zeit und wohl gar beſtändig verborgen bleiben. (9)

Beſinge. (Botan.) Unter dieſer Benennung verſtehet man zuweilen die gemeine **Erdbeere**, *Fragaria Veſca* und die Moosbeer **Heidelbeere**, *Vaccinium Oxycoccos.* (9)

Beſichtigung. ſ. Augenſchein.

Beſichtigung der Wunden, (juriſtiſch) geſchieht durch die von dem Richter auf gehörige Art erforderten Sachverſtändigen, um denſelben von der Lethalität der Wunde zu informiren. Sie iſt ein Theil der Inquiſition, und kommt demnach der Actus dem peinlichen Richter zu. Nach der Halsgerichtsordnung **Carls V.** art. 49. ſoll der Richter ſamt zwey Schöffen dem Gerichtsſchreiber und einem oder mehr Wundärzten, die zuvor beeidiget werden ſollen, den todten Körper vor der Begräbniß mit Fleiß beſichtigen, und alle Wunden, Schläge, Stöße, und die dazu gekommenen Symptomata genau aufzeichnen laſſen. In der Praxis wird ein Arzt und Wundarzt dazu genommen und beeidiget, wenn ſie nicht ſchon in Amtspflichten ſtehen. Von der Section ſelbſt. (ſ. den Artikel Section.)

Die vornehmsten Stücke des darüber von den Aerzten ausgefertigten Berichts oder Attestats sind 1) die rechtmäßige Erforderung des Richters, 2) eine genaue Section des Körpers, 3) eine hinlängliche Beschreibung der Wunde, 4) ein unverfälschtes Urtheil über die Beschaffenheit derselben, 5) die eigenhändige Unterschrift. Wenn die Wunde dergestalt beschaffen ist, daß an der Lethalität derselben auch ohne Besichtigung nicht zu zweifeln ist, z. B. wenn jemand am Kopf verwundet worden, daß das Gehirn herausgesprungen und der Verwundete auf der Stelle gestorben ist: so wird zwar durchgängig von den Rechtsgelehrten behauptet, daß alsdenn die Besichtigung nicht vonnöthen sey, doch ist es besser und sicherer, auch in diesem Falle die Besichtigung nicht zu unterlassen. Zuweilen ist dieselbe allgemein und überhaupt in der Criminalsordnung vorgeschrieben, und dann muß sie auch in dergleichen Fällen vorgenommen werden. Was Rechtens sey, wenn der Arzt und Wundarzt dissentiren; darüber sind die Rechtsgelehrten nicht einig, da einige dem Wundarzte, andere dem Arzte den Vorzug geben. Es kommt hier auf das Ermessen des Richters an, welcher beyder Geschicklichkeit erwägen, oder allenfalls noch einen dritten Sachverständigen beyfügen muß. Uebrigens soll billig der Arzt und Wundarzt nicht zur Inspection gezogen werden, welche den Verwundeten in der Cur gehabt haben. Dies wäre eben so ungereimt, als wann jemand sich in einer bürgerlichen Sache von den in der Sache bedienten Advocaten ein responsum einholen wollte. (Za)

Besichtigung, gerichtliche, (medicin.) Unter der gerichtlichen Besichtigung verstehet man überhaupt jede Untersuchung körperlicher Fehler und Zufälle, die auf obrigkeitlichen Befehl von Aerzten, Wundärzten oder Hebammen vorgenommen wird. Auf die Weise werden verschiedene Krankheiten, z. B. venerische, besonders, wenn es auf Ehescheidung ankömmt, so wie auch Schwangerschaften oder eine vorhergegangene Geburt anzeigende körperliche Merkmaale bey verdächtigen Weibspersonen gerichtlich untersucht.

Besonders aber nennt man die genaue Untersuchung äusserer oder innerer gewaltthätiger Verletzungen, bey noch lebendigen oder ermordeten Menschen, welche die Aerzte in solchen Fällen anstellen müssen.

Die gerichtliche Besichtigung, eine Handlung, die auch bey den Römern, wie uns ihre Schriften belehren, schon üblich gewesen ist. Damit sie aber den Absichten der Obrigkeit gehörig entspreche, so müssen dabey gewisse nothwendige Regeln, die wir hier kürzlich anführen wollen, von den Aerzten beobachtet werden. Bey gefährlichen Wunden muß der Arzt zu der Untersuchung, die ihm von der Obrigkeit aufgetragen worden, so geschwind als möglich ist, schreiten, damit dieselbe nicht durch Verabsäumung schlimmer werde. Es ist ferner nothwendig, daß er die wahre Beschaffenheit derselben, ihre Größe, den Ort, welchen sie betroffen, die Feuchtigkeiten, welche aus ihr herausfließen, nebst dem Werkzeug, wodurch sie veranlaßt worden, genau erkenne, und darnach die äussern oder innern Heilungsmittel ohne Zeitverlust einrichte. Auch ist es zweckmäßig, das Alter und Geschlecht des Verwundeten, seine geführte Lebensart, vorige Gesundheitsumstände, die nach der Verwundung geführte Diät, gänzlich verabsäumte, oder schlecht angewendete Heilmethode zu bemerken, und alles genau aufzuzeichnen, damit man zu seiner Zeit den Richter in Ansehung aller dieser Umstände, so wie auch von den nach der vollendeten Heilung zurückgebliebenen Verletzungen der körperlichen oder Seelenkräfte und den mit der Cur verbundenen Kosten gehörig benachrichtigen könne. Eben so, und noch weit sorgfältiger muß man bey der gerichtlichen Untersuchung der Leichname von ermordeten Menschen zu Werke gehen. Nach der in der peinlichen Halsgerichtsordnung vorgeschriebenen Richtschnur müssen der zu solchen Fällen beeidigte Arzt und Wundarzt, in Gesellschaft von zween Schöffen und einem Gerichtsschreiber, die Besichtigung des todten Körpers vor der Begräbniß vornehmen. Der Arzt muß dabey von den vor der Ermordung vorhergegangenen oder mit derselben verbundenen Umständen, z. E. auf was für eine Art der Ermordete die Verletzung erhalten, durch welches Instrument, in welcher Lage des Körpers, ob er vorher kränklich, und welchen Krankheiten er unterworfen gewesen, wann und wie bald er gestorben u. dgl. genaue Kenntnisse einholen. Weil aber die Ursache des Todes, ohne Untersuchung der innern Theile des Körpers, zumal, wenn keine äussere Verletzungen sichtbar sind, unmöglich angegeben werden kann; so ist die gerichtliche Zergliederung des Ermordeten unumgänglich nothwendig, und man muß dieselbe, sobald als möglich ist, vornehmen, damit die Fäulniß keine Hindernisse in den Weg lege. Wann nun alle Unreinigkeiten und irgend das auf der Oberfläche des Körpers befindliche Blut weggewaschen und die Haare abgeschoren worden sind, so muß der Arzt den Leichnam auswärts genau besichtigen, und die vorkommende Verletzungen dem Gerichtsschreiber zu Protocoll geben, wie auch das Bemerkte mit den nemlichen Worten für sich selbst aufzeichnen. Bey dieser äussern Besichtigung muß es aber nicht bleiben, sondern in allen Fällen, auch alsdann, wann keine äussere Zeichen von Verletzungen vorhanden wären, wie es manchmal bey tödtlichen auf den Kopf angebrachten Schlägen zu geschehen pflegt, ist die vermittelst der Zergliederung vorzunehmende Untersuchung der innern Theile nothwendig. Hiebey muß man aber sehr behutsam verfahren, und z. B. der vorkommenden Wunden Höhle und Lauf nicht durch Sonden u. dgl. Werkzeuge, besonders bey Schuß und andern durch sehr spitzige Instrumente verursachten Wunden, zu erforschen suchen, weil man dadurch leicht Verletzungen machen kann, die vorher nicht da gewesen sind, sondern durch sorgfältige und langsame Zerschneidung der über denselben liegenden und ihre Tiefe bedeckenden Theile, die wahre Beschaffenheit von ihnen zu erkennen suchen. Wann nun die verletzte Theile gehörig untersucht worden; so müssen auch die übrigen Höhlen und die in ihnen verborgenen Theile besichtiget, und wann sich etwas widernatürliches in ihnen finden sollte, welches der Verletzung oder andern Ursachen zuzuschreiben wäre, genau bemerkt werden, indem die Erfahrung bezeugt, daß bey manchen Personen nicht sowohl die durch den Thäter angebrachte Verletzung, sondern andere in dem Körper vorhandene Fehler die Ursache gewesen, oder doch viel zu deren Tödtlichkeit beygetragen haben. Man macht in solchen Fällen, in Ansehung der Oefnung der Höhlen des Körpers mit derjenigen den Anfang, an welche die Verletzungen angebracht worden, und schreitet alsdann der Ordnung nach zu der Untersuchung der übrigen. Die medicinische Kunstwörter müssen, damit sie der Richter verstehen könne, in dem Protocolle erklärt werden, und jeder Zeit nach geschehener Section dasselbe von dem Arzt durchgelesen, und mit dem, was er für sich selbst aufgezeichnet hat, verglichen worden, damit

damit die in dem Protocoll durch Verſchreiben vorkommende Irrthümer in Gegenwart der Zeugen noch können verbeſſert werden, und daſſelbe mit dem Obductionsſchein, (ſ. dieſen Artickel) in welchem der Arzt ſein Urtheil über die Verletzungen dem Richter vorlegt, gleichlautend ſeyn möge. (5)

Beſiebenen, war eine in mittleren Zeiten übliche Art des Verfahrens in peinlichen Gerichten, da der, welcher ſeines Verbrechens nicht geſtändig war, durch die beſchworne Ausſage von ſieben Zeugen mußte überführt werden, bevor er die darauf geſetzte Strafe zu leiden ſchuldig war. Man bediente ſich dieſes Mittels inſonderheit da, wo noch keine Tortur eingeführt war. Weil aber nicht leicht ſieben gültige Zeugen zu finden waren, welche durch ihre Ausſage das eigene Geſtändniß des Verbrechers hätten entbehrlich machen können: ſo blieben darüber viele Verbrechen ungeſtraft. An einigen Orten ließ man ſich daher anfänglich durch beſondere kaiſerliche Privilegia von der gerichtlichen Pflicht den Verbrecher zu beſiebenen befreyen; und Kaiſer Maximilian hob dieſelbe ganz auf, und ſetzte an deſſen Stelle die Beobachtung der gemeinen Rechte, um darnach in ſolchen Fällen zu verfahren, wo der Angeklagte die That ableugnete. (15)

Beſinnen, ſich, heißet im eigentlichſten Verſtande ſo viel, als ſich beſtreben, etwas vergeſſenes wiederum in das Gedächtniß zurückzubringen. Weil uns nichts einfället, auſſer, wozu uns ein anderer Gedanke, den wir mit dem, wovon die Rede iſt, ehedem zugleich gehabt haben, Gelegenheit giebt (ſ. Einfallen); ſo muß derjenige, der ſich auf etwas beſinnen will, dieſen gelegenheitlichen Gedanken in ſich hervorzubringen ſuchen. Iſt dieſes nicht ſogleich in ſeiner Gewalt, ſo muß er zu dieſer erſten wiederum eine zweyte Gelegenheitsidee, die er nemlich ehedem mit der erſten zugleich gehabt, ſuchen, und wofern auch dieſes nicht alſobald gelinget, zu der zweyten eine dritte. Endlich, wenn er einmal auf die Spur gekommen iſt, ſo wird z. E. die vierte die dritte, die dritte die zweyte, die zweyte die erſte Gelegenheitsidee, und dieſe die geſuchte nach ſich ziehen. (ſ. Aſſociation der Ideen.) Hat man z. B. in ſeiner Jugend aus einem Vocabulario, worinn lateiniſche Wörter neben den griechiſchen ſtunden, die griechiſche gelernt, und man will ſich auf ein vergeſſenes griechiſches Wort beſinnen, ſo muß man ſich erſt um das lateiniſche bemühen. Der glückliche Ausgang des Beſinnens wird erinnern genennet, (ſ. Erinnerung) und ſetzt vermöge der gegebnen Erklärung voraus, daß man die Sache wirklich vergeſſen, alſo doch ehedem gewußt hat.

In weniger eigentlichem Verſtande heißet beſinnen ſo viel als überlegen, auch zuweilen ſeinen Irrthum erkennen, ja auch beſſere Sitten annehmen. (6)

Beſistan, Beſeſtan, Beſaſtene, Bezeſtun, Bezeiſteni. Mit dieſen Namen werden in Conſtantinopel, Adrianopel und andern Handelsſtädten im Gebiete des türkiſchen Kaiſers die groſſen öffentlichen Gebäude, worinn ſich die Gewölbe und Läden der Kaufleute befinden, und welche zu hinlänglicher Sicherheit mit Wachen beſetzt ſind, genannt. (9)

Beſitz, iſt das phyſiſche Vermögen, über eine Sache zu diſponiren, verbunden mit der Abſicht, dieſe Sache zu behalten. Man muß davon unterſcheiden 1) das Recht zu beſitzen, welches eine Befugniß iſt, den Beſitz einer Sache zu verlangen, 2) das Recht des Beſitzes (jus poſſeſſionis). Unter dieſem Ausdruck verſteht man den Inbegriff der Rechte, welche dem Beſitzer aus dem Grunde, weil er eine Sache beſitzet, zuſtehen. Der Beſitz iſt mancherley; zuerſt wird er abgetheilt in Rückſicht auf den Beſitzer und deſſen Abſicht oder Geſinnung. Denn beſitzt dieſer als Eigenthümer mit dem Willen die Sache als die ſeinige zu haben: ſo wird ſein Beſitz ein bürgerlicher Beſitz; (*poſſeſſio civilis*) beſitzt er die Sache nicht in dieſer Abſicht, er beſitzt ſie z. E. als Pachter u. d. gl. ſo wird ſein Beſitz ein natürlicher Beſitz (*poſſeſſio naturalis*) genennt. Zweytens wird der Beſitz in Anſehung der Art und Weiſe, wie man die Sache beſitzt, in den bürgerlichen und natürlichen Beſitz eingetheilt. Jenen habe ich von Sachen, welche mir nicht wirklich gegenwärtig ſind. So beſitze ich z. E. noch meine Sachen im Hauſe, wenn ich auf dem Felde bin. Dieſer Beſitz wird auch von den Rechtsgelehrten poſſeſſio mentalis genennt. Den natürlichen Beſitz habe ich in Anſehung derjenigen Dinge, welche mir gegenwärtig ſind, und in meine Sinne fallen. So beſitze ich z. B. die Bücher in meiner Bibliotheck, wenn ich mich in derſelben befinde. Drittens iſt der Beſitz entweder ein gerechter oder ungerechter Beſitz, nachdem ich entweder eine gerechte Urſache und rechtmäßigen Grund zu beſitzen habe oder nicht. Weiß der Beſitzer, daß er ungerechterweiſe beſitzt, ſo iſt poſſeſſio malae fidei vorhanden. Weiß ers aber nicht, und glaubt, er beſäße die Sache aus rechtmäßigem Grunde, ſo iſt dieß poſſeſſio bonae fidei. Endlich iſt viertens in Anſehung des Gegenſtandes der Beſitz entweder vera oder quaſi poſſeſſio. Jene hat bey körperlichen, dieſe bey unkörperlichen Dingen ſtatt. So ſagt man: quaſi poſſeſſio juris venandi, juris decimandi u. dgl. Aus dem angegebenen Begriffe des Beſitzes laſſen ſich die Fragen, wie der Beſitz erlangt, behalten, und verlohren werde, leicht beantworten. So bald ich die phyſiſche Macht, über eine Sache zu diſponiren, verbunden, mit der Abſicht, dieſe Sache zu haben, erlangt habe, ſo lange ich dieſelbe behalte; ſo bald habe ich den Beſitz einer Sache erhalten, ſo lange behalte ich denſelben. Sobald ich aber eines von beyden, entweder das phyſiſche Vermögen zu diſponiren, oder die Abſicht die Sache zu haben verliere, ſobald iſt auch der Beſitz verlohren. Dieſes zu beſtimmen wird in den meiſten vorkommenden Fällen ſehr leicht ſeyn.

Die dem Beſitze anklebenden Rechte, welche das Recht des Beſitzes (Jus poſſeſſionis) ausmachen, ſind folgende: 1) ſtreitet für ihn die Vermuthung, daß er die Sache rechtmäßig beſitze. 2) Beſitzt jemand eine Sache bona fide, ſo iſt er auch befugt, die Nutzungen davon zu ziehen. (ſ. den Artickel Fructus.) 3) Braucht der Beſitzer der Regel nach den Titel ſeines Beſitzes nicht anzugeben, wenn ihm derſelbe ſtreitig gemacht würde. (ſ. davon Editio Tituli.) 4) Kann er ſich eigenmächtig in dem Beſitz zu erhalten ſuchen oder wenn er daraus geſetzt worden wäre, ſich ſogleich und auf der Stelle deſſelben wieder bemächtigen. 5) Von der Zeit, da jemand bona fide eine ihm nicht zuſtändige Sache beſitzt, lauft die Verjährung, wenn nur auch die übrigen Erforderniſſe derſelben vorhanden ſind. (ſ. Verjährung.) 6) Wird der Beſitzer einsweilen für den Eigenthümer der Sache gehalten (pro domino interimiſtico). Nimmt alſo ein anderer die Sache in Anſpruch; ſo muß er ſein Recht beweiſen, und der Beſitzer wird ſo lange bey ſeinem Beſitze geſchützt werden, bis der Kläger in petitorio ſein Recht auf die Sache bewieſen hat. (ſ. Petitorium, Poſſeſſorium.) 7) Wer unbewegliche Güter beſitzt, iſt

in gewissen Fällen von Leistung der Caution frey. (s. Caution.) Diese und dergleichen Rechte des Besitzes werden beatitudines juridicae (juristische Seligkeiten) oder beatitudines possessionis genennt, und darauf beziehet sich die Parömie: selig ist der Besitzer (beati possidentes.) (32)

Besitz. Die einheimischen Deutschen Rechte haben in der Lehre vom Besitz und den daraus entspringenden Rechten, zwar ehedem einiges besondere gehabt, welches aber durch die Einführung der fremden Rechte fast allenthalben ist verdrängt worden. Dahin gehört, daß nach alten deutschen Rechten der Besitz einer vererbten Erbschaft (*hereditatis delatae*) *ipso iure*, d. i. ohne eine besondere Handlung der Ergreifung des Besitzes auf den Erben übergieng, wie solches die alte Rechtsregel: der Todte ererbet, (d. i. übergiebt die Erbschaft) dem Lebendigen, und bey den Franzosen: *le mort saisit le vif*, zu erkennen giebt. Nur wenige besondere deutsche Gesetze, wohin zum Beyspiel die Policeyordnung des Herzogthums Magdeburg vom Jahr 1688. gehört, haben dieses alte deutsche Recht ausdrücklich beybehalten. Von den bey den Deutschen üblichen Mitteln den Besitz zu ergreifen oder zu übertragen. s. den Artickel Uebergabe. (15)

Besitzung. s. Besetzung.

Besleria, (Botan.) (*Besleria* Linn. *Plum.* 5. *Jacqu. amer.* 287.) Ein Pflanzengeschlecht aus der zweyten Ordnung der vierzehenten Linneischen Classe, welches dem Botanisten Basilius Besler zu Ehren also benennt wurde. Der Kelch ist einblätterig, fünftheilig, zugespitzt, gerade, locker und mit den Spitzen zurückgebogen. Die larvenförmige einblätterige Krone hat eine walzenrundliche buckliche Röhre und eine fünfspaltige Mündung, dessen unterster Abschnitt am größten ist, die beyden obersten aber weniger tief abgetheilt sind. Die vier Staubfäden, deren zween länger sind und zween kürzer, stehen in der Röhre der Krone und haben gedoppelte längliche herabhängende Beutel, der Stempel hat einen kugelförmigen Fruchtknoten, welcher auf einem drüsenförmigen umfassenden Körper liegt. Auf die Blüthe folgt eine rundliche einfächrige Beere mit vielen kleinen Saamenkörnern. Es sind drey Gattungen von diesem Geschlechte bekannt:

Gelbe Besleria, (*Besleria lutea* Linn. *Plum. gen.* 29. *ic.* 29. *f.* 1. *Jacq. amer.* 187.) mit einfachen gedrängten Blumenstielen und lanzettförmigen Blättern. Der Stamm ist ohngefähr sechs Schuh hoch, holzig, am Gipfel in viele Aeste getheilt. Die Blätter sind sägeförmig gezähnt, adrig. Die Blumen entspringen aus den Blattwinkeln und sind gelb von Farbe. America ist das Vaterland.

Hahnenkammförmige Besleria. (*Besleria cristata* Linn. *Plum. gen.* 29. *ic.* 49. *f.* 1. *Jacq. Hist. t.* 119.) mit einfachen einzelnen Blumenstielen und sägeförmig hahnenkammförmigen Kelchen. Der Stamm ist steigend und sprossend, der Kelch scharlachroth, die Krone gelblich, auswendig zottig. Sie stammt ebenfalls aus America.

Melissenblätterige Besleria. (*Besleria melittifolia* Linn. *Plum. gen.* 29. *ic.* 48.) mit ästigen Blumenstielen und eyrunden Blättern. Der Stamm ist glatt, holzig, in Gelenke getheilt, an deren jedem zwey adrige gegeneinander überstehende gekerbte Blätter stehen. Die Blumen entspringen aus den Blattwinkeln. Ihrer achte stehen auf einem kurzen Stiel und haben wieder ihre eigene Stielchen. Sie stammt wie die vorhergehenden Gattungen aus America. (9)

Besli, Beslis, sind in der Türkey die Bedienten oder Aufwärter der Beglerbegs und Bassas, welche gebraucht werden, theils die Befehle ihrer Herren zu vollziehen, theils an den Hof Rapport zu bringen. Daher müssen sie hurtig auf den Beinen seyn, und oft als Läufer dienen: wodurch sie sich zuweilen das Glück erwerben, unter die Janitscharen aufgenommen zu werden. (26)

Beslick, eine türkische wirklich geprägte Münze, die 5 Asper gilt, und 1 Schill. Hamb. Banco werth ist. (28)

Besohdung, wird die Belegung der dossirten Oberdecke eines Deiches mit Sohden genennt. Man bedient sich derselben bey neuen Deichen, die Vorland haben, nicht anderst als nach wirklich erfolgter Beschädigung, so in eben dem Jahre wieder vorgenommen wird; wenn aber der Deich gerne zu Gras schlagen will, so kann man ihn auch schon in folgendem Jahre ungedecket liegen lassen, und nur die Grünschwarte durch fleißiges Meyen und Reinhalten befördern; vorausgesetzet, daß keine neuangebrachte Erde einer ferneren Bedeckung nöthig habe. Es ist alsdenn auch am dienlichsten, daß man das alte Dach abreisse und abharken lasse. Wenn hingegen der Deich aus sandschoriger Erde, am salzen Wasser aufgeführt worden; so muß noch das zweyte Jahr durch nachgedecket, und damit so lange fortgefahren werden, bis er genugsam zu Grase schläget. In den Gegenden, wo aus dem Binnerlande, als bey Binner- und Landdeichufern und dergleichen besohdet werden muß, und ersteres im Frühjahr insgemein noch unter Wasser zu stehen pflegt, kann man die Besohdung noch unter Wasser zu Schiffe verrichten; indem nemlich, wenn noch etwas über einen Fuß hoch Wasser über dem Grunde stehet, daß die beladenen kleinen Schiffe flot bleiben können, die Sohden unter Wasser nach dem Gefühle gestochen, mit der Forke herausgehoben und ins Schiff gesetzet werden, wozu zwey Mann mit wasserdichten Stiefeln gehören, deren einer den Sohden lossticht, und der andere ihn mit der Forke heraushebet. Wenn denn die Sohden an den Deich gebracht sind; so werden sie aus den Schiffen, oder auch von den Wägen und Schlitten mit Forken ab und in den Deich, so ordentlich als möglich, ins Verband, neben und übereinander, daß auch keine leere Zwischenräume bleiben, gesetzet, und zwar nicht lose; sondern sie müssen mit der Forke in die Höhlungen hineingeschlagen, und ferner noch mit dem Fuße angetretten werden, bis das letzte Settels glatt und völlig im Verbande davor aufgezogen werden kann. (18)

Besoldung, (juristisch.) s. Salarium.

Besoldungen und Pensionen, (cameralisch.) Unter Besoldungen verstehet man bey den Cammerausgaben, den Jahrgehalt für alle Civilbediente, bey dem Staats-Cammeral-Policey- und Justizwesen. Unter den Pensionen aber werden nur solche verstanden, die man alten und unvermögenden treuen Dienern abreicht, welches denn auch in der That höchstbillig ist, mithin gar nicht rathsam zu seyn scheint, die Nachfolger in den Bedienungen zu verbinden, den Gehalt mit den Alten zu theilen. Nicht zu gedenken, daß dadurch zu mancherley Irrungen und Streit zwischen den alten und neuen Bedienten Anlaß gegeben wird, man auch keine gegründete Hofnung hat, recht geschickte Leute zu halber Besoldung zu finden.

Was die gute und vernünftige Einrichtung der Besoldungen selbst betrift, so sollte billig dabey auf verschiedene Umstände gesehen werden. Einmal muß man

auf das Anſehen und den Reſpect Betracht nehmen, den eine Bedienung ihrem Beſitzer geben ſoll; fürs andere iſt die Arbeit zu erwegen, die mit einer Bedienung verknüpft iſt, weil demjenigen, der viel arbeitet, auch viel Futter gehört. Freylich findet man es nicht allemal ſo eingerichtet, jedoch ſcheinen die bekannte Abtheilungen in Gelehrte und Herrenbank dahin zu zielen, indem erſtere Bank gemeiniglich weit ſtärkere Beſoldung als die andere hat. Fürs dritte ſoll bey Beſtimmung der Beſoldung der Preiß der Lebensmittel im Lande überhaupt, und an dem Wohnorte des Bedienten insbeſondere in Betracht gezogen, und nach Verſchiedenheit der Umſtände, auch verſchiedentlich proportionirt werden. Fürs vierte iſt es billig, einige Rückſicht auf den Gehalt, den benachbarte Staaten mit dergleichen Characteren und Bedienungen zu verbinden pflegen, zu nehmen, zugleich auch die Beſchaffenheit der Einkünfte des Staats vor Augen zu haben, mithin ſo viel möglich, ein ſolches Temperament zu treffen, daß jeder beſoldeter Diener ſtandesmäßig leben und nicht genöthiget ſeyn möge, durch ungerechte Mittel einem drückenden Mangel abzuhelfen. (19)

Beſoldungsſteuern, ſind zwar kein ordentlicher Weg der Abgaben, weil der Staat ſchon bey Beſtimmung der Beſoldung, auf den Beytrag des Beſoldeten, zu den gemeinen Laſten Rückſicht genommen zu haben vermuthet wird; da ſich dieſes aber nur von ruhigen Zeiten und ordentlichen Abgaben behaupten läßt; ſo kann es auch nicht für unbillig erkannt werden, wenn man in groſſen Nothfällen, wo jedermann härter angegriffen wird, auch den Bedienten des Staats Beſoldungsſteuern auflegt, oder eine ſogenannte Artha oder einen gewiſſen Abzug vom hundert einrichtet, wie ehedem das Haus Oeſterreich gethan, und ſich dadurch einen beträchtlichen Dorn aus dem Fuß gezogen hat. Doch ſind andere anderer Meynung. ſ. den Artickel Apointement. (19)

Beſon, iſt ein Maas flüßiger Dinge zu Augsburg, welches 8 Maas hält; 96 Beſons gehen auf ein Fuder. (28)

Beſonderer. Ein Regent ſchreibt an ſeine Bediente: Lieber Getreuer, an Fremde: Lieber Beſonderer! (3b)

Beſonnenheit, ein Ausdruck, der in derjenigen Bedeutung, in welcher man ihn jetzt zu nehmen anfängt, wirklich noch neu iſt. Der Menſch, ſagt man, hat etwas, ſo ihn genetiſch von allen Thieren unterſcheidet, das iſt eine Kraft, die man denn Beſonnenheit nennet, und wovon der Actus Beſinnung heißt. Die Thiere werden durch die Beſchaffenheit ihrer Organiſation auf gewiſſe Gegenſtände mit Gewalt getrieben, die ihren Bedürfniſſen abhelfen. Den Menſchen ſteht alles offen; er wird auf nichts ſo gewaltig getrieben, und um dieſen Mangel zu erſetzen, hat ihm die Natur dieſe Beſonnenheit gegeben, damit er entdecken könne, was ihm nützlich oder ſchädlich ſey, und mit einem Worte, was in irgend einem Verhältniſſe mit ihm ſtehen könne. Dieſe Beſonnenheit mit dem Gehör vereinigt, ſoll nach Herrn Herders Meynung die Sprache erzeugt haben. In wiefern ſich dieſe Beſonnenheit bey einem ſprachloſen Kinde, oder bey dem Menſchen im Anfange, als Grundeigenſchaft der menſchlichen Natur, und als Erzeugerin der Sprache erweiſen laſſe, wäre freylich noch durch Facta mehr, als bis hieher geſchehen iſt, zu erweiſen. Man hat ihm entgegengeſetzt, daß junge Thiere z. E. Katzen, nicht mit minder Aufmerkſamkeit ihnen fremde Dinge mit allen ihren Sinnen ſo gut betrachten, als ſie können, und dabey alle mögliche Beſonnenheit anwenden; daß der Menſch in der erſten Zeit nicht mehr Aufmerkſamkeit auf die ihn umgebenden Gegenſtände habe, als das Thier, und ſie nicht anders betrachten würde, als inſofern ſie mit ſeinen augenblicklichen Bedürfniſſen zuſammenhiengen, daß er aber in der Folge durch die Bemühungen ſeiner Erzieher die Gegenſtände näher betrachte, durch die allmählige Erlernung der Sprache mehrere Ideen erlange, und ſodann von ſelbſt auf die Gegenſtände aufmerkſamer werde, und die Mittel, ſie mit ſich in Verhältnis zu bringen, entdecke. Dieſe Beſonnenheit, die man nun bey dem Menſchen nachher wahrnimmt, wäre denn ſo wenig die hervorbringende Urſache der Sprache, daß ſie vielmehr durch die Sprache erſt ſelbſten hervorgebracht würde.

Uebrigens iſt Beſonnenheit auch ein altes Wort, welches der Unbeſonnenheit entgegengeſetzt wird, und ſo viel als Gegenwart des Geiſtes, oder ein beſtändiges Bewußtſeyn und Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt, und auf das, was um uns iſt und vorgeht, anzeigt. (7)

Beſorch, eine in Ormus gangbare Münze, deren 25 Stück nach unſerm Geld ohngefähr 7½ Pfenning oder einen Stüber gelten. (9a)

Beſpielen der Bienenkörbe, damit die Bienen ihre Tafeln ſicherer bauen und die Tafeln feſter ſtehen, ſo ſteckt man zwey Stöckger von einem Pfahl creuzweis in die Mitte des Korbs; in Halbkörben bringt man dieſe Stöckger, deren auch mehrere ſeyn können, ganz oben an, und dies heißt man in Sachſen die Körbe beſpielen. (13)

Beſpannt. Wenn der Wagen eines Reiſenden mit dauerhaften guten Pferden verſehen iſt, ſo ſagt man der Paſſagier iſt gut beſpannt. Schlecht beſpannt ſeyn heißt im Gegentheil mit ſchlechten Pferden verſehen ſeyn. (9a)

Beſprechen, heißt etwas voraus bedingen, z. E. Waaren beſprechen, 2) bezaubern, z. E. eine Büchſe beſprechen, daß ſie nicht losgeht, 3) gerichtlich belangen. (3b)

Beſprechung, ſ. Abtrieb.

Beſprengung, ſ. Adſperſio, wie auch Aſperſio, und Beſprengung in der Taufe. ſ. Taufe.

Beſpringen, heißt bey einigen Thieren die Begattung z. E. der Ochs beſchringt die Kuh. Die Jäger ſagen, ſie beſpringen den Auerhahn, wann ſie ſich ihm hurtig um einige Schritte nähern. (3b)

Beſſales laterculi, werden vom Vitruv acht Zoll lang, und Breite von Thon gebrannte Blättlen genennt, womit die Alten die Fußböden zu belegen pflegten. Die führten auch kleine Pfeile, die nicht dicker als 8 Zoll ſeyn durften, wie auch acht Zoll ſtarke Mauern und Feuerwände damit auf. Heut zu Tage gebraucht man ſolche zu Belegung der Böden, und nennt ſie Blättlen, auch andere Plättlen. (18)

Beſſern den Bienenſtock. Dieſe Arbeit verrichtet man an den Stöcken, welche nicht Nahrung genug haben, und es geſchieht ſo, daß man von einem Stock, der Ueberfluß an Nahrung hat, die mit Honig verſehene Tafeln herausnimmt und ſie dem Nahrungsloſen hineingiebt. Sie werden im Korb mit Hölzgern feſte angeſpieſt. (13)

Beſſerſpitzer, ſ. Feinſpitzer.

Beſſerung, iſt der Uebergang vom Schlimmen zum Guten, und gewöhnlich nennt man alsdenn auch den darauf erfolgten Zuſtand die Beſſerung ſowohl im phyſiſchen als moraliſchen Verſtande. Die Moral giebt die Beſſerungsmittel für die Sittlichkranken, und wo ſie recht gebraucht werden und anſchlagen, darf man auch Beſſerung hoffen, nur muß man ſich hüten,

eine bisweilen anscheinende Besserung für die Besserung selbsten zu halten. (7)

Besserung, wird auch in einigen Gegenden von Deutschland die Vermehrung oder Zulage der von der Frau eingebrachten Mitgabe genannt, welche während der Ehe erfolgt ist, und nach dem römischen Recht augmentum dotis heißt. Von der Besserung siehe man auch den Artickel **Melioration**. (15)

Besserung in den Lehnen, heißt man in verschiedenen Lehnsconstitutionen die **Meliorationes feudi**, wodurch das Lehngut wesentlich dergestalt verbessert, daß sein wahrer Werth dadurch erhöhet worden. Diese Meliorationen oder **Lehnsbesserungen** sind entweder 1) *naturales*, so die Natur ohne Zuthun und Kosten des Vasallen dem Lehn zuwachsen lassen, mithin demselben einverleibt, mit Recht für Lehn gehalten werden, oder 2) *industriales*, so der Fleiß und die ökonomische Einsicht des Vasallen zur Besserung des Guts hervorgebracht hat. Diese werden wieder abgetheilt in **nöthige** und **nützliche** und in **voluptuöse**. Die ersten bestehen darinn, daß sie zur Conservation des Guts gehören, und wenn sie nachgeblieben, zum Schaden desselben gereichet hätten, wohin gehören die Erbauung oder Verbesserung der Wirthschaftsgebäude (NB. wenn solche der verstorbene Vasall in schlechten Umständen empfangen hat) und dergleichen mehr. Die **nützliche**, wenn er Mühlen gebauet, Brücher ausgeradet, neue Aecker und Wiesen gemacht, (es sey denn, daß er aus dem ausgeradeten Holze so viel Geld gelöset, als die Urbarmachung gekostet, welches aber die Lehnerben beweisen müssen) und den niedrigen tiefliegenden Acker, und die sauren niedrigen Wiesen durch neugemachte Graben verbessert, gute Obstgärten und nutzbare Fischteiche angelegt, Eichelkämpe und Holzpflanzungen angebauet hat ꝛc. Weil alles dieses von dem Lehngute nicht abgesondert werden kann, sondern dabey bleiben muß, so bezahlt der Lehnsfolger den Betrag, so weit das Gut dadurch wesentlich verbessert ist, nach einem billigen Anschlage den Allodialerben. Sind die **Industrialbesserungen** aber so beschaffen, daß sie ohne Schaden der Substanz des Lehnguts, weggenommen werden können, und mit derselben nicht so genau verbunden sind, so dependiret es von den Allodialerben, ob sie solche für Bezahlung dem Lehnerben überlassen, oder sie wegnehmen wollen. Doch ist auch dieses nicht an allen Orten gleich, sondern der Lehnerbe kann um eine gerichtliche Taxe bitten und sie gegen Bezahlung behalten, worauf es in allen diesen Fällen nach eines jeden Landes Gesetzen und Gebräuchen hauptsächlich ankömmt. Wie denn nach Sächsischen Lehnrecht wegen der **neuerbauten Gebäuden** schon eine Ausnahme vorhanden, indem selbige dem Lehnerben ohne Vergütigung verbleiben, dahergegen solche nach gemeinem Lehnrechte, und auch *II. Feud.* §. 2. in so weit sie dem neuen Lehnsfolger zu einigen Nutzen gereichen, unter vorhergängiger gerichtlicher Taxe und Erkänntnis, den Allodialerben bezahlet werden müssen. Wobey es auch vorzüglich darauf ankommt, ob der Successor solchen Aufwand bey den Gebäuden gemachet haben würde, wenn er an des Antecessoris Stelle gewesen wäre, wenn z. B. ein altes, aber noch wohn- und brauchbares Wohnhaus vorhanden gewesen, und der Besitzer **ohne Noth** ein kostbares neues Wohnhaus aufgeführet hat, davon die hohen Baukosten öfters mit dem Werth des Guts selbst kein Verhältnis haben und also den neuen Lehnfolger drücken. Indem es einem Lehnsbesitzer eigentlich nicht erlaubt ist, nach seinem eignen Gefallen einen unnützen grossen Aufwand zu machen, der seinen Lehnsfolger in die Umstände setzet, daß er in langer Zeit das angefallne Lehngut nicht nutzen kann. In diesem Fall wird die Billigkeit schon eine Ausnahme machen, und das Arbitrium Judicis eintretten. Was die **voluptuöse** betrift, weil sie nur zur Lust dienen und keinen Nutzen haben, als angelegte Alleen, Lustgärten, Lusthäuser ꝛc. kömmt es darauf an, ob sie ohne Schaden von dem Fundo separiret werden können, ist dieses, so steht dem Lehnsfolger frey, entweder zu erlauben, daß sie weggenommen werden, oder dasjenige zu bezahlen, was aus den weggenommenen Sachen etwa bey einem Verkauf an Gelde gelöset werden könnte; ist dieses nicht, so ist auch der Lehnsfolger in den mehresten Fällen nicht schuldig, etwas dafür zu bezahlen, sondern es wird als ein Accessorium Feudi angesehen.

Zu den Lehnsbesserungen rechnet man auch allerdings, wenn der verstorbene Vasall das Gut von Reallasten oder von Lehnschulden befreyet hat. Weil dadurch dasselbe vorzüglich verbessert und in einen höhern Werth gesetzet worden, so ist es nicht allein billig, sondern auch Rechtens, daß solche Auslage den Allodialerben bezahlet wird. Ueberhaupt kommt es in allen diesen angeführten Fällen auf die Landes- und Lehnsobservanz, und hiernächst auch auf das **Arbitrium Judicis**, zumal bey zweifelhaften dunklen Umständen, sehr viel an, so daß darinn nicht allgemeine Regeln statt finden.

Dieses aber ist dabey noch zu merken, daß wenn diese Meliorationen in continenti erwiesen werden können, und liquid sind, so mögen die Allodialerben das Gut so lange jure retentionis in Besitz behalten, bis sie bezahlet sind, ist dieses aber nicht, und sie qualificiren sich zu einer gerichtlichen Untersuchung, so sind sie schuldig, das Lehngut dem Lehnsfolger zu räumen und die Forderungen gerichtlich auszumachen.

Diese vorangeführte Sätze finden auch größtentheils ihre Anwendung in dem Fall, wenn das Lehngut dem Lehnherrn durch den Tod des letzten Vasallen anfällt. Geschicht dieser Anfall durch eine **Felonie**, so scheinet es recht und billig zu seyn, daß der Lehnherr die liquiden Meliorationen bezahlet, aus dem Hauptgrund, weil der Vasall ursprünglich nur die Einkünfte des Guts statt Soldes genießet, und nicht schuldig ist, solches zu verbessern, der Lehnherr sonsten auch sich mit dessen Schaden bereichern würde. (8)

Besserung, moralische unserer selbst. Sie besteht darinn, daß jeder seine eigenen Mängel, und auch das Gute, das er an sich hat, betrachte, und über jene eine Unlust, über dieses aber Vergnügen empfinde. Beide müssen daher entspringen, weil wir erkennen, daß wir durch jene uns von Gott entfernet, durch dieses aber Gott ähnlicher geworden sind. Unsere Unvollkommenheiten werden in uns die Demuth, niemals aber Muthlosigkeit oder Trägheit, und noch vielweniger Unzufriedenheit mit Gott bewirken, weil er uns so unvollkommen geschaffen hat. Unsere Gaben werden wir desto weiser und fürsichtiger zu dem uns von Gott ausgesteckten Ziele anwenden. (14)

Besserung des Lebens. s. Buße.

Besserung. Ein Arzt hat bey jeder Krankheit wohl zu beobachten, ob sie eben ihren Anfang genommen, ob sie schon überhand genommen, ob sie ihren höchsten Grad erreicht hat und ob sie im Abnehmen sey. Jeden dieser Zeitpuncten hat man mit einem besondern Kunstwort belegt. Der erste heißt der Anfall Invasio,

Ἀρχὴ; die zweyte das Steigen, Augmentum, Ἀνάβασις; der dritte den höchſten Grad Vigor, Ἀκμὴ; und der lezte die Beſſerung oder Abnahme Declinatio, Παρακμὴ. Die Kennzeichen von dieſen Zeiten ſiehe unter Krankheit. (9)

Beſſerung, heißt an einigen Orten die Dunge, welche in den Acker gebracht wird, und man unterſcheidet ſie alsdann von der Saat, den Früchten, dem Pflügen u. ſ. w. indem man jene Unterbeſſerung, dieſe Oberbeſſerung nennt. Doch heißt auch Oberbeſſerung in manchen Gegenden ſoviel, als nutzbares Eigenthum, (dominum utile.) (ſ. Eigenthum nutzbares.) (3b)

Beſſerungshaus, bedeutet an einigen Orten das Zuchthaus. (3b)

Beſſi, eine kleine venetianiſche Scheidemünze, deren 40 auf einen Lire gehen. Am Werth beträgt ſie nach unſerm Geld ohngefähr einen Pfenning. (9a)

Beſtändige Größen, werden diejenige genennet, die immer einerley bleiben, da inzwiſchen andere ab- und zunehmen, die daher veränderlich heiſſen. Z. E. in der Ellipſe ſind die groſſen Axe, die kleinen, der Parameter nicht wachſende und nicht abnehmende Linien; die Abſciſſen aber wachſen von nichts an, bis ſie der groſſen Achſe gleich ſind; die Ordinaten wachſen von nichts bis zur Größe der kleinen Axe, und nehmen alsdenn wieder ab, bis ſie zu nichts werden. Parameter alſo, wie auch große und kleine Axe ſind beſtändige Abſciſſen und Semiordinaten oder veränderliche Größen. Jene werden mit den erſten, dieſe mit den lezten Buchſtaben des Alphabetes ausgedrückt, wie in der Gleichung vor die Ellipſe $abx - bx^2 = ay^2$; a die groſſe Axe, b den Parameter, x die Abſciſſe, y die Semiordinate bedeutet. (6)

Beſtändigkeit, iſt das unverrückte Beharren in allen Beſtrebungen oder Verpflichtungen, die man mit gehöriger Ueberlegung gewählt oder übernommen hat. Ohne dieſe Beſtändigkeit würden Tugend, Freundſchaft, Liebe ꝛc. bald in leere Namen ausarten, daher empfehlen alle Moraliſten Beſtändigkeit in der Tugend, Freundſchaft und Liebe, und zeigen, wie wenig der Wankelmüthige zur Tugend im allgemeinen und beſondern Verſtande genommen geſchickt ſey. Oft wird Beſtändigkeit auch bloß nur für die ſtandhafte Geduld in Ertragung der Widerwärtigkeiten, für das Ausharren und Ausdauern im Leiden genommen, wie größtentheils die Stoicker thun, und nach dieſer Bedeutung die Bücher des Seneca, und Lipſius von der Beſtändigkeit handeln. Ob zwiſchen Beſtändigkeit und Unveränderlichkeit gar kein Unterſchied ſey, zweifeln wir ſehr, Beſtändigkeit findet da ſtatt, wo etwas nicht verändert wird, und Unveränderlichkeit legen wir dem bey, was nicht verändert werden kann. (7)

Beſtändniß, eine in verſchiedenen deutſchen Geſetzen übliche Benennung der Vermiethung oder Verpachtung, Locationis conductionis. (15)

Beſtäter, eine Perſon in großen Handelsſtädten, welche dafür ſorgen muß, daß die Waaren ſicher und zu rechter Zeit mit Fuhrleuten fortgeſchaft werden. Er heißt auch Beſteder und Güterbeſtäter. (3b)

Beſtätigen, heißt mit einem Leithund einen Wald oder gewiſſes Revier umziehen, um zu ſehen und gewiß verſichert zu ſeyn, ob diejenige Hirſche, welche man juſt parforce jagen oder in Zeug einzuſtellen verlangt, daſelbſt befindlich ſind. Dieſes geſchiehet, wenn man mit einem oder mehrern Leithunden des Morgens früh um 4 Uhr hinaus in einen Wald ziehet, wo man verhoffet, daß gute Hirſche wechſeln, oder auch an einen beſtimmten Wald, woraus zuvor durch die Jäger ſchon gute Hirſche einberichtet worden, ſo ziehet man mit dem Hund an ſolchem Wald vor Holz auf Wieſen, Heyde oder Felder, in ſo fern keine Früchte darauf befindlich ſind, hinaus, fällt nun der Hund eine Fährte an, ſo wird er durch den gehörigen Zuſpruch ſo lange gearbeitet, bis er die Naſe recht in einer Fährte hat, da man alsdenn dem Hund auf franzöſiſch Ou va-t-il la, dis oder auf deutſch: nun laß ſehen, zuruft, ſo thut der Hund den Kopf in die Höhe, und bleibet ganz aufrecht auf der Fährte ſtehen, da denn der Jäger bey den Hund gehet, und ſiehet, ob es ein Hirſch und wie ſtark, oder ob es ein Thier geweſen iſt. Kann man ſolches aus dieſer Fährte noch nicht gewiß erkennen, ſo läſſet man den Hund weiter gehen, um noch eine andere Fährte auf vorher beſchriebene Art zu ſuchen, findet man aus dieſer Gewißheit, ſo giebt man dem Hund recht, und trägt ihn von der Fährte ab. Hiermit continuiret man, bis man um den Wald herum iſt, hat man nun ſo viel Hirſch und Wildpret in dem umgezogenen Wald, als man verlangt, ſo wird ſolcher mit Zeug zugeſtellet. Iſt aber der Wald zu groß, ſo kann man erſtlich mit dem Leithund etliche Durchſchnitte auf Schnaißen oder breite Wege machen, um zu ſehen, auf welcher Seite und in welchen Theilen die meiſte Hirſche ſtehen, da man ſolche auf der äuſſerſten Seite mit Zeug umſtellet, und die andere Theile mit Jagdleute beytreibet, und nachdem das Jagen ganz machet oder ſolches völlig mit Zeug umziehet. Iſt dieſes alles geſchehen, ſo wird ein Theil nach dem andern beygetrieben und immer wieder ganz gemacht, bis das Jagen eng oder klein genug und zum Abgange fertig iſt. (6a)

Beſtätigen. Wann in den Bergwerken dem Lehnträger am Verleihtage ein gemuthetes Revier wirklich übergeben wird, ſo ſagt man, es ſey ihm beſtätiget worden, und das Geld, welches der Bergbeamte bekommt, heißt das Beſtätigungsgeld. (3b)

Beſtätiger, Beſtäter. ſ. Güterbeſtätiger.

Beſtätigung. ſ. Confirmation.

Beſtätigung, bey den Lateinern Confirmatio iſt ein Hauptheil nicht einer jeden, ſondern nur der lehrenden Rede. Sie beſteht darinnen, daß der Hauptſatz der Rede als ungezweifelt richtig vorgeſtellt wird. In einer ſolchen Rede kann man einen gedoppelten Zweck haben. Man ſucht dem Zuhörer entweder die wahre Beſchaffenheit einer Sache vorzuſtellen oder die Verbindung derſelben mit einer andern begreiflich zu machen, und ihn alſo zu einem Urtheil zu beſtimmen. Von der erſten Art würde eine Rede ſeyn, in welcher man die Natur der wahren Demuth erklärte; von der andern Art diejenige, in welcher man den Satz: daß die Demuth eine nothwendige Tugend ſey, beweiſen wollte. Jenes heißt eine erklärende; dieſes aber eine beweiſende Rede. Man kann aber auch beyde in einer Rede miteinander verbinden, und zum Exempel zuerſt die Natur der Demuth beſchreiben, und hernach beweiſen, daß ſie eine Pflicht und Tugend ſey. In beyden Arten von Reden iſt ein gewiſſer Hauptſatz, (Thema, Propoſitio) vorhanden. Von der leztern iſt es ſchon aus dem Augenſchein erſichtlich. In Anſehung der erſtern aber iſt die Definition der Demuth eigentlich der Hauptſatz, welcher aber nicht ausgedrückt, noch in einen förmlichen Satz eingekleidet wird. Das nemliche findet ſtatt, wenn die erklärende Rede in einer bloßen Erzählung einer Begebenheit beſteht. In allen

diesen Fällen aber muß ein Beweis hinzukommen, daß die Sache sich so und so verhalte. Es müssen die Gegengründe und Zweifel, die dawider vorgebracht worden sind oder werden können, widerlegt und gehoben werden, wenn der Beweis wirken soll. Beyde Dinge zusammengenommen heißen die Bestätigung. Sie besteht also erstlich in dem Beweis des Hauptsatzes, und zum andern in der Widerlegung der Einwürfe, wenn solches nöthig ist. Man sehe also weiter die Artickel: **Beweis, Einwürfe, Widerlegung.** Zuweilen versteht man unter Bestätigung eine kurze Wiederholung der bereits vorgebrachten Gründe, wovon der Art. **Wiederholung** nachzusehen. Manchmal belegt man auch die Hinzufügung gewisser Nebengründe, wodurch die Hauptgründe unterstützt und verstärkt werden, z. E. Beyspiele, Erfahrungen, Zeugnisse, Gleichnisse u. s. f. mit diesem Namen. (s. Beweis.)* (1)

Bestätigung der Engel im Guten. Die heilige Schrift redet von besondern Geistern, die eine moralisch gute Beschaffenheit haben, und Engel genannt werden. (s. **Engel.**) Von diesen Engeln wird von den Theologen behauptet, daß sie nunmehro im Guten bestätiget worden, oder daß sie in dem Guten so befestigt seyn, daß sie nicht mehr sündigen können. Diesen Stand der Bestätigung sieht man als eine Folge und Belohnung ihrer Treue an. Auch die Engel waren in einem Stande der Prüfung, einige fielen ab, und wurden böse, die nun in einem moralisch bösen Zustande sind, und Verführer der Menschen und Teufel genannt werden. Andere überwanden die Versuchungen und Reitzungen zum Ungehorsam gegen Gott, und diese sind nun noch und durch die Ueberwindung des Bösen dahin gekommen, daß sie nicht mehr fallen oder sündigen können. Diese Bestätigung ist nach eines oder des andern Meynung eine physikalische Unmöglichkeit zu sündigen, nach welcher sie nicht anders können als recht thun, auf eben die Art, wie die Weltkörper, Sonne, Mond, Sterne u. s. w. ihre Bestimmung erfüllen. Diese physicalische Unmöglichkeit aber streitet mit der Natur eines freyen Wesens, und widerspricht sich von sich selbst. Vernünftiger ist die Meynung, daß die Engel sich in dem Stande einer moralischen Unmöglichkeit zu sündigen leben. Diese hat ihren Grund einmal in den Engeln selbst, die nun eine Fertigkeit haben, sich immer nach deutlichen Begriffen des Guten zu entschließen, und nach denselben zu handeln, ob es gleich an sich möglich wäre, daß sie böses wollen oder thun könnten. Zugleich ist von Seiten Gottes zur Belohnung ihrer Treue und Standhaftigkeit den guten Engeln ein größeres Maaß der Erkenntniß und der Heiligkeit mitgetheilt worden, daß sie nun ihre Freyheit nicht anders als rechtmäßig gebrauchen können. Diese ihnen mitgetheilte und von ihnen erhaltene Fertigkeit schließt die stete Anwendung ihrer Kräfte, die Uebung und den rechten Gebrauch derselben nicht aus, sondern vermehrt sie vielmehr.

Daß aber die guten Engel in diesem Stande der Bestätigung sich befinden, beweisen die Theologen aus der Schrift, weil darin nichts von dem Fall oder Versündigungen oder Versuchungen der Engel weiter vorkommt; weil es heißt, daß sie allezeit das Angesicht Gottes sehen; weil sie den Namen heilige, auserwählte Engel und andere dergleichen vortrefliche Prädicate führen; und weil es heißt, daß die Glaubigen nach diesem Leben den Engeln gleich seyn werden, diese Glaubigen aber in jenem Leben in solchem Zustande vorgestellt werden, worinn sie von keiner Sünde mehr werden angefochten noch vielweniger besiegt werden.

Die Socinianer sind größtentheils auf den Einfall gerathen, daß die Bestätigung der guten Engel noch nicht geschehen sey, sondern erst am künftigen Gerichtstage erfolgen werde, welches aber keine Gründe vor sich hat, die in Betrachtung gezogen werden können.

Man sagt auch von den Menschen, daß, wenn sie in dem Stande der Prüfung ausgehalten hätten, sie wie die guten Engel würden im Guten bestätigt worden seyn, ja, wie einige glauben, würden auch alle ihre Nachkommen zugleich mit dieser großen Belohnung theilhaftig geworden seyn: allein davon wird sich besser unter dem Artickel **Ebenbild Gottes** reden lassen. (20)

Bestätigung der Vormünder. s. **Vormünder.**

Bestäubung. Man findet in allen Blumen gewisse Theile, welche zur Fortpflanzung dienen, und zwar sowohl männliche als weibliche, wo nicht auf ein und ebenderselben Pflanze, doch verschiedenen zu einerley Gattung gehörigen. Jene männlichen Geschlechtstheile heißen **Staubfäden**, diese (die weiblichen) heißen **Stempel.** Derjenige Theil der Staubfäden, welcher mit einem feinen gefärbten Staub überzogen ist, heißt der **Staubbeutel**, und der oberste Theil des Stempels ist mit dem Namen der **Narbe** belegt worden. Wenn nun die Befruchtung oder Schwängerung vor sich gehen soll, so fällt das auf den Staubbeuteln befindliche Mehl oder Staub herab auf die Narbe, er springt von der klebrichen Feuchtigkeit, womit diese stets angefeuchtet ist, auf, weil er aus lauter kleinen nur dem bewafneten Auge sichtbaren Kügelchen bestehet, und die subtilste darinn enthaltene Theile gehen durch den Griffel herab, auf die embryonische in dem Fruchtknoten enthaltene Saamenkörner. Dieses ist nun der Vorgang, den man die Bestäubung nennet. Daß sie wirklich um der Befruchtung willen geschehe, und alles übrige, was davon noch zu bemerken ist, wird in dem Artickel **Erzeugung** der Pflanzen weitläuftiger gezeigt werden. (9)

Bestallung, ist überhaupt die Uebertragung eines Amtes oder Dienstes an einen andern. Sie kann mündlich und schriftlich geschehen. Im letzten Falle werden **Bestallungsdecrete** oder **Signaturen** ausgefertiget. Wenn diese schriftliche Bestallungen nicht von besondern **Dienstinstructionen** begleitet werden, so müssen sie den neuen Bedienten den Bezirk ihrer Pflichten und Rechte auf das genaueste vorschreiben, und nichts unbestimmt lassen, was die Verwaltung der Aemter und Bedienstungen, wie auch die Aufhebung dieser Dienstverhältnisse angeht. Wenn besondere **Instructionen** ausgefertiget werden, so kommt in den Bestallungsbriefen oder Signaturen weiter nichts vor, als die Bestimmung des Dienstes, Characters und Rangs, und der damit verbundenen Besoldung und Nutzungen. (2)

Bestammt, ist nur in der Wappenkunst üblich, wo ein Baum mit Roth, mit Gold u. s. f. bestammt heißt, wenn dessen Stamm mit diesen Farben angelegt ist. (26)

Bestand, ist soviel als Pachtung oder Miethe; man sagt ein Haus im Bestand haben, ein **Bestandgut**, ein **Beständer**, das **Bestandgeld**, die **Bestandzeit** ꝛc. (3b)

Bestand, heißt in Rechnungssachen das, was nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme übrig bleibt. Man nennt es auch **Cassenbestand.** (3b)

Bestandenes Holz, heißt in der Forstwissenschaft ein Wald, welcher so lange gestanden hat, daß er mit

vielen Haupt- und angehenden Bäumen bewachsen können. (3b)

Bestandene Stöcke. Dieser Name wird den Bienenstöcken gegeben, welche etliche Winter durch wohl bestanden und gut durchgekommen sind. (13)

Bestand- und Gnaden-Jagd, wird die Jagd genannt, welche einem Bedienten als ein Theil seines Salarii vom Fürsten verliehen wird. Es kommt dabey vorzüglich auf die in der Concession festgesetzten Grenzen an. Von derselben ist die blosse Gnaden-Jagd verschieden, weil solche meistentheils nach Gutbefinden zurückgenommen werden kann. (15)

Bestand Rechtens, mit Bestand-Rechtens heißt soviel, als ohne Verletzung des Rechts, dem Rechte gemäß. Zu Recht beständig, heißt eine Sache, die nach den Gesetzen gültig ist, z. B. ein zu Recht beständiges Inventarium. (3.2)

Bestands-Brief, wird der Revers genennt, welchen der Innhaber eines nach Landsidelenrechts übergebenen Bauerguts dem Gründherrn ausstellen muß, wodurch derselbe verspricht, allem getreulich nachzukommen, wozu er sich in dem zwischen ihm und dem Herrn errichteten Contract anheischig gemacht hat. (15)

Bestandtheile, *Partes constitutivæ,* (Chemie) so nennt man die Theile, in welche die Körper durch die chemische Zergliederung zertheilt werden, wenn sie ungleicher Art sind, und aus deren Verbindung untereinander sie entstanden sind, so daß auch der Scheidekünstler durch ihre Vereinigung miteinander, den Körper aus dem er sie erhalten hat, wieder erzeugen kann. Man nennt sie die nächste (proximas) Bestandtheile, wenn die Körper gleich bey der ersten Zergliederung, die man damit vornimmt, darinn zerfallen, entfernte hingegen (remotas) wenn sie sich erst bey der zweyten, dritten Zergliederung dem Künstler zeigen. So ist z. B. Schwefel der nächste Bestandtheil des Zinnobers, aber die Vitriolsäure, die der nächste Bestandtheil des Schwefels, ist nur ein entfernter Bestandtheil des Zinnobers. (12)

Dieses ist nun der Gegenstand, mit dem sich eigentlich der Scheidekünstler beschäftiget; denn er gehet in seiner Zergliederung nicht weiter als auf die entfernte Bestandtheile der Körper, welche er noch mit seinen chymischen Werkzeugen behandeln kann und welche noch in die Sinne fallen. Die Eigenschaften der ersten kleinsten einfachen Theilchen, welche den Namen der Elementen oder Monaden führen und nicht mehr in die Sinne fallen, überläßt er den Metaphysikern.

Da die chymischen Bestandtheile also schon aus kleineren unsichtbaren Theilen zusammengesetzt sind, so ist es wohl natürlich, daß ihre Zusammensetzung und folglich sie selbst verschieden seyn könne. Und dies sind sie wie die Erfahrung lehret, wirklich. Schon vor vielen Jahrhunderten hat man von den vier Elementen der Körperwelt gewußt und in den neuern Zeiten, hat sich schon Becher und mehrere damit beschäftiget, die Bestandtheile aller scheidbaren Körper zu entdecken und ihre Gattungen auf eine bestimmte Anzahl zu reduciren. Er behauptete, daß sich alle Körper zuletzt entweder in erdige oder wässerige zerlegen ließen und machte also zwey Arten von Grundsubstanzen, nemlich Wasser und Erde. Die letzte theilte er wieder in drey Gattungen ein. Wir übergehen zu Vermeidung aller unnöthigen Weitläuftigkeit alles, was die Alten noch hierüber gesagt, erforscht und bemerkt haben. In den jetzigen Zeiten, nachdem die neuern Scheidekünstler ihre Entdeckungen ebenfalls hinzugethan haben, zählt man vier und zuweilen fünf Arten von Grundsubstanzen, nemlich Luft, Wasser, brennbare oder Feuertheile und Erde, wozu einige noch die salzige Bestandtheile rechnen. Und so sind wir also wieder mit den Alten auf einerley Meynung und lassen die bekannten vier Elementen als die Grundsubstanzen der Körper gelten. Zuweilen wird noch die fünfte Grundsubstanz, nemlich der metallischen (principii metallici sive mercurialis) gedacht, welche man zwar auch unter die erdige rechnen kann, da sie aber doch noch besondere Eigenschaften hat, welche der unveränderlichen Erde nicht zukommen und niemals davon geschieden werden können, so kann man sie, dünkt uns, mit Recht als eine Grundsubstanz gelten lassen.

Die erste der eben angeführten Grundmassen, ist die **Luft.** Die meisten Körper haben sie in ihrer Mischung, und nur die allerhärtesten sind davon ausgeschlossen. Die Darstellung ist aus allen Aufbrausungen und Auflösungen so bekannt, daß wir sie nicht weitläuftiger anzuführen brauchen. Die verschiedenen Eigenschaften werden unter den Artikeln **Luft, brennbare, fixe,** oder feste noch vorkommen.

Die zweyte Grundmasse, das **Wasser,** welche sich in vielen festen und allen nassen Naturkörpern befindet, läßt sich eben so gut als die Luft, durch chymische Scheidungen rein darstellen, ob es gleich niemals ganz ohne fremdartige Theile in der Natur existirt.

Das dritte Element oder Principium, ist das **Brennbare** (Principium inflammabile sive igneum.) Man kann ohne zu irren annehmen, daß kein Naturkörper vorhanden ist, der nicht mehr oder weniger brennbare Bestandtheile in seiner Mischung hege, die aber in Ansehung ihrer Feinheit und Menge sehr verschieden sind, und sich gar nicht ganz rein und von andern fremdartigen Theilen getrennt darstellen lassen. Man darf nur an die electrische Materie denken, um ein Beyspiel hiervon zu haben. Indessen sind doch stets die Wirkungen merklich und in die Sinne fallend. Wenn diese Bestandtheile häufig vorhanden sind, so lassen sie sich wirklich entzünden. In kleiner Quantität erfolget nur durch das Reiben der Körper einige Wärme. Sie geben überdas den Metallen ihren Glanz und Festigkeit, so wie auch der Zusammenhang anderer festen Körper oft davon abhängt. Da sie sich, wie wir eben erinnert haben, nicht ganz rein von andern Körpern scheiden lassen, so ist ihre Natur und viele ihrer Eigenschaften noch mit dicker Dunkelheit beschattet und noch lange nicht ganz erforscht. (s. mehreres hiervon unter dem Art **Feuer.**)

Die vierte angeführte Art von Bestandtheilen ist die **Erde.** So wie das Wasser der Grund der Flüssigkeit ist, so ist diese der Grund der meisten festen Körper; ich sage der meisten, denn die Festigkeit hängt zuweilen blos von der Beraubung der brennbaren Bestandtheile oder wohl gar nur von der unterdrückten Bewegung derselben ab. Dieses beweisen alle Metalle und das Wasser selbst, welche blos durch die Wärme in Flüssigkeit gesetzt, und durch die Kälte zu festen Körpern verwandelt werden. Uebrigens läßt sich die erdige Grundsubstanz der Körper sehr leicht von andern Theilen trennen und rein darstellen, doch muß man die brennbaren Theile hievon ausnehmen, welche sich niemals von irgend einem Körper ganz trennen lassen.

Endlich sind noch die salzigen Bestandtheile der Körper übrig. Diese sind der Grund von allem Geschmack,

Digitized by Google

den ein Körper beſitzt. Sie ſind alſo in der Miſchung einer großen Menge von Naturkörpern davon die Luft ſelbſt nicht ausgeſchloſſen iſt. Da ſie noch von vielerley Art ſind und gar verſchiedene Eigenſchaften haben, ſo folget unwiderſprechlich, daß ſie nicht rein geſchieden und dargeſtellt werden können. Sie ſind zuweilen in einem Körper ſo ſehr mit andern Theilen eingewickelt, daß ihre erſte und Haupteigenſchaft, der Geſchmack, ganz unmerklich iſt, wie wir z. E. bey dem Schwefel ſehen. Die verſchiedene Arten von ſalzigen Subſtanzen, ſ. unter dem Art. Salz.

Aus dem angeführten wird jeder Leſer von ſelbſt einſehen, daß die Lehre von den Beſtandtheilen der Körper überhaupt, der Grundpfeiler der ganzen Scheidekunſt ſey, ob wir gleich hier nur die allervornehmſten Puncte in einigen Worten haben berühren können.

Wir bemerken nur noch zum Beſchluß, daß zwar einige Chymiſten behaupten, man ſollte unter den Wörtern **Grundmaſſe**, **Beſtandtheile**, **Anfänge** und **Elemente** einen Unterſchied machen, und mit dem Namen der Beſtandtheile nur die nächſten Beſtandtheile, mit dem Namen der Grundmaſſe, die entfernte Beſtandtheile, und endlich mit dem Namen Elemente die untheilbaren erſten Anfänge der Körper belegen, niemals aber dieſe Benennungen verwechſeln. Allein obgleich dieſe Reflexion richtig iſt, ſo binden ſich doch die wenigſten Schriftſteller daran, weil eben nicht viel an den Worten liegt, wenn nur die Sache beſtimmt iſt. (9)

Beſtandzins, eine in verſchiedenen deutſchen Geſetzen übliche Benennung des Mieth- oder Pachtgeldes. (15)

Beſtatten, heißt in einigen Handelsſtätten, Sorge für die Fortſchaffung der Waaren tragen, ſ. Beſtäter. 2) Im Schwabenſpiegel, ſoviel als ſich vorſehen; 3) an einigen Orten ſagt man, den Acker beſtatten, d. i. ausſtellen. (3. b)

Beſtatten, eine Tochter, ſie verheyrathen, und mit einer Ausſteuer verſehen. (3. b)

Beſtauden. Man ſagt in der Landwirthſchaft, das Getraide und andere Feld- und Gartenfrüchte beſtauden oder beſtöcken ſich, wann ſie Stauden bekommen. (3. b)

Beſte, gemeines heißt das Gute, welches den gemeinſchaftlichen Endzweck einer Geſellſchaft ausmacht. Man nennt es auch die **gemeine Wohlfahrt**, das **bonum Publicum**, das **allgemeine Intereſſe** der Geſellſchaft. Dieſem wird das **beſondere Beſte**, oder das **beſondere Wohl** der Glieder der Geſellſchaft entgegengeſetzet. Es iſt hierbey keine Frage wichtiger, als dieſe, ob und wie weit die oberſte Gewalt eines Staates um des gemeinen Beſten willen das beſondere Wohl der Bürger des Staates hintanſetzen, oder einſchränken könne. Nach der gemeinen Meynung der Schulen opfert der Menſch gleich bey ſeinem Eintritt in das bürgerliche Leben von ſeinen natürlichen Freyheiten, und ſeinem beſondern Wohl ſo viel auf, daß, ſobald es die gemeine Wohlfahrt erfordert, durch Vorſchriften der höchſten Gewalt die natürliche Freyheit der Unterthanen eingeſchränkt werden kann, und auch das Eigenthum derſelbigen Opfer fürs gemeine Beſte abgeben muß. Aber nach der Lehre der Phyſiokraten verhält es ſich anders. Dieſe Männer ſagen, es ſey kein wahres gemeines Beſte in der Geſellſchaft möglich, wenn nicht ein jedes Glied ſein ganzes Perſonal- und Realeigenthum zu ſeinem eigenen Intereſſe uneingeſchränkt brauchen könne; die einzige Einſchränkung der weſentlichen Gerechtigkeit finde nur ſtatt, daß keiner durch ſein Perſonal- oder Realeigenthum, und durch deſſen Gebrauch das Eigenthumsrecht eines andern Gliedes vermindere. Unſere Leſer mögen urtheilen, auf welcher Seite die Wahrheit ſteht. Soviel ſcheint uns unwiderſprechlich gewiß zu ſeyn, daß unſer Perſonal und Realeigenthum, **inſofern es weder zur Verminderung unſers eigenen Eigenthums, noch zur Verminderung des Eigenthums unſerer Mitbürger beſeſſen, oder gebraucht wird**, um keiner möglichen Urſach willen nach Gerechtigkeit eingeſchränkt werden könne. Der untre Regent kann uns nichts von dem nehmen, was uns der obere Regent bewilliget hat. Wir verweiſen übrigens unſere Leſer bey dieſer höchſtwichtigen Materie der Geſetzgebung auf die 19te und 20ſte Abhandlung in Pütters **Beyträgen zum deutſchen Staats- und Fürſtenrechte** 1ſter Theil. Da iſt viel Licht, und es iſt nur noch ein kleiner Schritt übrig, ſo iſt Pütter in dieſem großen Theile der Geſetzgebung, der ſtrengſte Phyſiokrat.

Beſte, das Beſte überhaupt und nach der Moral betrachtet, ſ. Gut.

Beſte Welt, ſ. Welt.

Beſtechen, des klaren weiſſen Zeuges, heiſſet daſſelbe ohne Saum und Nath mit kleinen Stichen rund umſchlingen und anhalten, damit ſich die Fäden nicht ausdröſſeln. (7)

Beſtechen. Die Buchbinder beſtechen die Capitäle der Bücher in der Beſtechpreſſe, d. i. ſie umſchlingen ſie mit Fäden. Die Schuſter beſtechen das Leder, wenn ſie im Nähen nur die obern Theile des Leders durchſtechen, ohne mit dem Orthe ganz durch das Leder durchzufahren, wo ſie zuweilen ein beſonderes Beſtechholz, allemal aber den Beſtechdraht, und einen Beſtechorth nöthig haben. (3. b)

Beſtechung heißt die Handlung, wenn man einer öffentlichen Perſon im Staate Geld oder Geldes Werth giebt, daß ſie ihre Pflicht nicht erfüllen oder etwas thun ſoll, welches ohnehin ihre Pflicht iſt. Beyde, ſowohl der Gebende als Nehmende, machen ſich eines Verbrechens ſchuldig, das bey den Rechtsgelehrten crimen repetundarum, auch baratteriæ heißt, ſ. Baratteria.

Man ſagt auch von Zeugen, ſie ſeyen beſtochen worden, wenn ſie etwas bekommen haben, um die Unwahrheit zu ſagen.

Wenn man einer in öffentlichem Amt ſtehenden Perſon ein Geſchenk macht, um etwas zu thun, das mit ihrem Amte nicht in Verbindung ſteht, ſo iſt es keine Beſtechung. Hierher gehört auch der Fall, wenn man einem oder einer die um den Regenten iſt, Geſchenke macht, z. E. einem Cammerdiener, Favoriten, einer Maitreſſe ꝛc. um eine Angelegenheit bey dem Landesherrn zu empfehlen, wozu ſie nicht verbunden waren; man kann nicht ſagen, daß man ihn oder ſie beſtochen habe; ſondern der mit ihnen geſchloſſene Vertrag iſt erlaubt, und heißt im römiſchen Recht *contractus ſuffragii*.

Daß es eine Beſtechung iſt, wann man einem Staatsbedienten Geſchenke macht, um etwas pflichtwidriges zu thun, iſt auſſer Zweifel. Aber auch das iſt unerlaubt, einer ſolchen Perſon etwas zu geben, daß ſie thun ſoll, was ſchon ohnehin ihre Schuldigkeit iſt.

Die verſchiedene Arten von Beſtechungen und ihre Bemäntelungen hat Rabner in ſeinen ſatiriſchen Briefen ſo ausführlich beſchrieben, daß es nicht nö-

thig iſt, ſie hier wieder zu erzählen. Wir wollen nur anmerken 1) daß die Beſtechung gleich ſtrafbar iſt, der öffentliche Bediente mag ſelbſt Geſchenke nehmen oder ſeine Ehefrau, Kinder, Bediente mögen es mit ſeinem Vorwiſſen thun. 2) Daß es einerley iſt, ob das Geſchenk nur verſprochen, oder wirklich gegeben iſt. Nur wird im erſten Fall erfordert, daß die obrigkeitliche Perſon das Verſprechen acceptirt, oder wenigſtens nicht ausgeſchlagen habe. Auch 3) iſt es gleichviel, ob das Geſchenk in Geld oder andern Dingen beſteht. Auch mit Eßwaaren und Getränken kann eine Beſtechung geſchehen; obgleich einige Juriſten aus einem übelverſtandnen römiſchen Geſetz, (L. 18. D. de off. præſid.) das Gegentheil behaupten.

Die Beſtechung kann vorkommen bey Richtern, bey Geſandten, bey öffentlichen Geldeinnehmern ꝛc. Der Richter iſt beſtochen, wann er vor oder nach dem Urtheil Geſchenke genommen hat, um einer ſtreitenden Parthey Recht zu geben, ſie mag Recht oder Unrecht haben; oder auch nur zu dem Ende, um die Sache zu beſchleunigen. Man druckt dieſes höflich aus: es ſey pro excitando Dno Referente gegeben. Auch wenn der obſiegende Theil nach geſprochener Sentenz dem Richter ein freywilliges vorher nicht verſprochenes Geſchenk macht; ſo ſoll der Richter es nicht nehmen, ob es ihm gleich viele Juriſten verſtatten. Geſetzt daß er auch in menſchlichem Forum nicht ſtrafbar wäre, ſo handelt er doch viel edler, rühmlicher, auch klüger, wenn er dergleichen Geſchenke ausſchlägt. Ein Geſandter wird beſtochen, wenn er während ſeiner Geſandſchaft Geſchenke nimmt, um in die Geſinnungen des Hofes zu willigen, bey dem er ſich aufhält. Ob er nach geendigter Geſandſchaft, von dem Hofe, an dem er war, Geſchenke nehmen dürfe, iſt zweifelhaft. Wann ſie ihm nicht vorhero verſprochen waren: ſo handelt er zwar durch deren Annehmung nicht unerlaubt, aber er macht ſich doch leicht verdächtig, und handelt alſo am klügſten, nachdem die Umſtände ſind, wenn er auch ein ſolches Geſchenk ausſchlägt, oder wenigſtens nicht ohne Erlaubniß ſeines Herrn annimmt. Von Geſchenken die jedem Geſandten an einem Hofe allezeit bey ſeiner Ankunft gemacht werden, iſt übrigens die Rede nicht. Ein Gelderheber handelt unerlaubt, wenn er unter dem Vorwand, daß nichts in der Caſſe ſey, denen die etwas an die Caſſe zu fordern haben, das ihrige ſo lange vorenthält, bis ſie ihm ein Geſchenk machen.

Von der Strafe dieſes Verbrechens nach dem alten römiſchen Rechte, (ſ. den Art. *repetundarum crimen.*) Die neuern römiſchen Geſetze verordnen, daß ein beſtochener Richter auf die Erſetzung aller Koſten und alles Schadens ſoll belanget werden können; (ſ. *Syndicatus.*) Er ſoll abgeſetzt und ehrloß werden, ſeine Sentenz ſoll null ſeyn, wenn ſie auch ſonſt gerecht war; das Geſchenk wird als eine geſtohlne Sache angeſehen und kann daher nicht uſucapirt werden. Endlich findet auch eine Geldſtrafe, Landesverweiſung, Leibes- und wann in peinlichen Proceſſen eine Beſtechung geſchehen wäre, auch wohl Lebensſtrafe ſtatt. (3)

Beſteck, iſt eine Art von Büchſe oder Futteral um unterſchiedene kleine Inſtrumente oder Werkzeuge, als Scheere, Zahnſtocher u. d. m. darin zu verwahren und bey ſich zu tragen. Sie ſind von verſchiedener Geſtalt und Materie.

Oft bekommen auch die Werkzeuge ſelbſt dieſe Benennung; ſo ſagt man ein Beſteck Meſſer d. i. Meſſer und Gabel in einem Futteral. Ein mathematiſches chirurgiſches, optiſches Beſteck. (7)

Beſteck, mathematiſches, nennet man die zu mathematiſchen Zeichnungen erforderliche in einem Futteral zuſammen gepackte Werkzeuge. Die nöthigſte dieſer Werkzeuge ſind ein Hand- ein Haar- und ein Stückzirkel, worein man ein Bleyſtift, eine ſtählerne und eine ſilberne oder meßingerne Reißfeder einſetzen kann. Eben dergleichen zweyerley Reißfedern, grade Linien damit zu ziehen. Ein Lineal, ein Triangel und ein Maaßſtab. Dieſen kann man, wenn man das Beſteck gröſſer haben will, mehrere Inſtrumente z. E. einen gradelinichten Transporteur, einen Proportionalzirkel u. d. g. zuſetzen. Von allen dieſen Werkzeugen wird unter ihren eignen Namen ausführlich geſprochen. Was das Futteral betrift, ſo wird es theils ſo gemacht, daß man die Inſtrumente darein einſtecken, theils daß man ſie einlegen kann. Jenes dienet mehr bey den kleinern, die man öfters im Sack mit ſich zu nehmen gedenket; dieſes bey den gröſſeren und vollſtändigeren, die man immer zu Hauſe behält. (6)

Beſteck auf der Charte machen (pointage de la carte) iſt eine Redensart der Steuermänner auf den Seeſchiffen. Wenn nemlich einer von der Steuer abgelöſet wird, welches gemeiniglich alle 3 Stunden geſchiehet, ſo ſticht er auf der Seecharte den Punct ab, wo ſeiner Kenntniß nach, d. i. nach der Eſtime und Beobachtungen (ſ. Eſtime,) ſich alsdenn das Schiff befindet, wie auch wo er gewendet, einen andern Strich genommen und im Laviren Schläge gemacht, und trägt die Länge und Breite dieſes Punkts in ſein Buch ein. Dieſe Verrichtung nennet er das Beſteck auf der Charte machen. Der Schifscapitain macht in ſeiner Cajute gleichfalls das Beſteck, welches mit jenem zuſammengehalten und die fernere Fahrt darnach eingerichtet wird. (6)

Beſteck, heißet auch der Entwurf und die Beſtimmung der Verhältniß aller Theile eines Schiffes, zuweilen auch das Modell dazu, welches letztere ſonſt auch Sarter genennet wird. Man hat nemlich mancherley Abſicht bey den Schiffen und dieſer zufolge giebt man ihnen mancherley Geſtalten und Verhältniße; z. B. ein Kriegsſchiff ſoll gut ſteuern, ſcharf ſegeln und ſeine Stücke auch bey hoher See gebrauchen können, daher giebt man ihrer Länge eine gröſſere Verhältniß zur Breite als bey einem Kauffartheyſchiff, das weitbauchicht ſeyn muß, damit man viele Waaren darein laden kann und wenig Equipage braucht. Die Grönlandsfahrer, die zwiſchen Eisbänken herumſtreichen, müſſen leicht ſteurende runde Schiffe ſeyn, lange wie Fregatten würden hier nicht fortkommen. Schiffe, die auf untiefem Waſſer fahren ſollen, müßen einen platteren Boden haben, als andre, die immer in tiefem Waſſer gehen. Ein flaches und am Kiele nicht zu ſpitziges Fahrzeug kann über Bänke und blinde Klippen ſtreichen, auf ſeichteren Rehden ankern u. d. g. als ein anders. Daher kommen die verſchiedenen Arten der Schiffe, die mit verſchiednen Namen benennet werden. Die Schiffsbaumeiſter machen ſie nach Maaßen, die ſie von andern gutbefundenen Schiffen abgenommen haben. Die Mathematik aber giebt Gründe an die Hand, woraus man den Beſteck des Schiffes zu jedem Gebrauche aufs beſte beſtimmen kann. Die Herren Du Hamel und Bouguer haben ſich um dieſe nützliche Wiſſenſchaft ſehr verdient gemacht. (6)

Beſtecken, der Bergmann beſteckt die Bergeiſen, wann er ſie mit dem Helme oder Stiele verſiehet; der Jäger beſteckt die Feldhühner, wann er das Steck-

garn aufstellt, sie zu fangen; der Gärtner besteckt die Bohnen oder Erbsen, wann er Stangen oder Reiser dabey steckt, an denen sie sich hinauf ranken sollen. (3.b)

Besteder, heißt der Rehder oder Schiffsbauherr, der ein Schiff zu bauen bestellet. (6)

Bestege. Zwischen den Erzgängen und Trümern in einem Gebürg findet sich öfters eine lettige, zähe und schmierige Bergart, welche Bestege heißt. Zuweilen nimmt ein Gang in einem solchen Letten dermassen ab, daß er nur noch ein oder etliche Zoll mächtig ist, oder gar keine Spuren zurücke läßt; alsdann heißt es, der Gang hat sich bis auf ein Besteg verdrückt, oder ganz abgesetzt. Da aber nicht selten die Gänge wieder von neuem mächtig und edel werden, oder der Gang sich wieder aufthut, so muß man die Arbeit nach dem Strich der Besteg fortsetzen, oder auf dem Gang auffahren, sich aber wohl vorsehen, damit man nicht von dem Strich abkomme oder den Gang verfahre, und zu dem Ende die äussere Lage des Gebürgs und die Richtung die der Gang genommen haben möge, wohl beobachten.

Bestehen, heißt oft soviel als pachten s. **Bestand.** (3.b)

Bestellen, einen Acker, ein Feld, heißt dasselbige bauen und besäen. (1.b)

Besteller, wird in den deutschen Gesetzen der Miethmann oder Pachter genennt. (3.a)

Besteurung, heißt überhaupt die Belegung eines, oder mehrerer Menschen mit gewissen Abgaben, oder Auflagen, oder die Anordnung gewisser Anlagen, welche von einem, oder mehrern andern entrichtet werden sollen. Daß in einer jeden bürgerlichen Gesellschaft, oder in einem jeden Staate Anlagen nothwendig sind, dies ist bereits in dem Artickel **Anlagen** gezeigt worden. Daher läßt sich freylich das Recht, in dem Staate Abgaben anzulegen, oder das **Besteurungsrecht**, von der obersten Gewalt des Staates nicht trennen, und man kann aus dieser natürlichen Unzertrennbarkeit des Besteurungsrechtes von der obersten Staatsgewalt schon begreifen, daß die Besteurung der Unterthanen in den Staaten sehr früh in Uebung gebracht worden seyn müsse. Die Geschichte der Staaten legt die unwidersprechlichsten Beweise dar, daß die Erhebung gewisser Steuern und die Einrichtung des Steuerwesens bey den orientalischen Völkern eine uralte Angelegenheit gewesen sey. In Europa wurden ebenfalls seit den ältesten Zeiten her, besonders von der Epoche an, da Rom sich eines grossen Theils desselbigen bemächtiget hatte, Abgaben, oder gewisse Steuern in Gang gebracht, und diese Gewohnheit überschwemmete auch unsere deutsche Länder so sehr, und so schleunig, daß schon im dreyzehnden, noch mehr aber im vierzehnden Jahrhunderte **Landsteuern**, **Landbeeten**, **gemeine Beeten**, **gemeine Tranksteuern** und mehrere Arten von Auflagen in Oestreich, Sachsen, Brandenburg, und andern Fürstenthümern vorkommen. Im fünfzehnden Jahrhundert wurde auch sogar von Reichs wegen auf dem Reichstage zu Regenspurg vom Jahr 1471 eine allgemeine Steuer unter dem Namen des **gemeinen Pfennings** aufgebracht, und im sechzehnden Jahrhunderte wurden die deutschen Reichsstände bemächtiget, ihre schuldige Reichsanlagen von ihren Unterthanen selbst einzuziehen. Allein es kann hier die so interessante Geschichte vom Abgaben- oder **Steuerwesen** überhaupt, noch nicht ausführlich und in ihrem pragmatischen Detail vorgelegt werden. Wenn diese Materie in ihrem hinlänglichen Lichte erscheinen soll, so müssen wir erst die **Staatseinkünfte** nach ihren verschiedenen Quellen historisch, und politisch abbilden. In diesem Artickel also werden wir unsere Leser zu befriedigen suchen.

Was die **verschiedenen Auflagen** in den Staaten selbst anbetrift, so haben wir solche bereits unter dem Artickel **Auflagen** vollständig classificirt, und von jeder Classe gezeigt, wie sie sich gegen das Wohl der Staaten verhalte. Unter der Rubrik jeder besondern Auflage, als: **Aufschlag**, **Gewerbsteuer**, **Kopfsteuer**, **Licent**, **Mauth** u. s. w. wird das, was jede dieser Abgaben eigends angeht, historisch, politisch, und cameralisch abgehandelt werden. S. auch **Steuerwesen**. (2)

Besteuerungsrecht s. **Steuern.** (15)

Besthaupt, ein in verschiedenen Gegenden Deutschlandes üblicher Name des Rechts eines Gutsherrn bey dem Absterben seines Leibeigenen oder Gerichtsunterthanen das beste Stück von dem vorräthigen Vieh zu fordern. Bisweilen werden in weiterm Verstande auch andere Sachen, welche in diesem Falle nach den verschiedenen Rechten gewisser Provinzen gefordert werden können, darunter begriffen. s. **Baulebungsrecht.** (15)

Bestia. So nennten die Römer jedes grimmige, schädliche und fürchterliche Thier, da im Gegentheil das Wort Bellua sich auf eine ausserordentliche und furchtbare Größe beziehet, und Fera ein wildes und nicht gezähmtes Thier bezeichnet. Die Römer bedienten sich der Bestiarum in ihren blutigen Kampfspielen auf dem Ampbitheater und in dem Circus. s. **Bestiarii.** Die Bestien wurden bey den Griechen und Römern auch noch zu andern, nicht so grausamen Belustigungen gebraucht. Man zähmte sie, und lehrte sie allerley, öfters ganz unglaubliche Künste. So findet man auf alten Denkmälern Löwen, Panther und Hirsche an Wagen angespannt. In den Sinngedichten des **Martials** wird ihrer öfters auch in dieser Absicht gedacht. Man hat, nach der Erzählung des **Plinius**, Elephanten gesehen, die an einem aufgespannten Seile haben können hinauf und herunter gehen. Der Kaiser **Heliogabalus** ließ seinen Wagen öfters von Hirschen, Löwen und Tigern ziehen, und erschien alsdann jedesmal in einem Aufzuge, der dem Gotte, dem diese Thiere heilig sind, gemäß war. Die Griechen hatten, so wie in andern Dingen, also auch in der Abrichtung wilder Thiere vor den Römern den Vorzug. Bey einem prächtigen Aufzuge des **Ptolemeus Philadelphus** sahe man 24 von Elephanten, 60 von Böcken, 12 von Löwen, 5 von Büffelochsen, 8 von Straußen, und 4 von Waldeseln, gezogene Wagen. (21)

Bestialität, ist der Zustand eines unvernünftigen grausamen und niedrigen Lastern ergebenen Menschen. Insonderheit bedeutet es Sodomiterey. (1)

Bestiarii oder **Bestienkämpfer.** Zu Rom gab es verschiedne Arten solcher Leute. Einige wurden zu diesem Kampfe feyerlich vom Staate verurtheilet, daß sie zur Strafe ihrer Verbrechen mit den wilden Thieren fechten mußten. Solche warf man den wilden Thieren ganz nackend und ohne Gewehr vor, und wenn sie auch gleich das Glück hatten, ein wildes Thier zu überwinden, so mußten sie doch wieder von neuem mit einem andern kämpfen, und der Kampf endigte sich nur erst mit dem Tode des Verurtheilten. Die wilden Thiere waren gemeiniglich Löwen, Bären, Tiger, und man kann sich leicht vorstellen, daß ein Mensch nicht leicht zweymal zum Gefechte kam. **Cicero** redet von einem Löwen, der allein zwey hundert Menschen tödtete. Die Bestienkämpfer, welche auf die ersten folgten, hießen Ephedroi und die letztern, oder im Griechischen die

Eſchatoi wurden bey den Römern meridiani, genennt. Unter dieſe Art von Beſtienkämpfern müſſen auch die erſten Chriſten gerechnet werden, welche, wenn ſie nicht abtrünnig werden wollten, den wilden Thieren vorgeworfen wurden. Dieß traurige Schickſal betraf zuweilen auch ſolche Chriſten, welche durch das römiſche Burgerrecht gegen dieſe Art von Grauſamkeit hätte ſchützen ſollen. Tertullian ſagt: ſi Tiberis aſcendit in mœnia, ſi Nilus non aſcendit in arva, ſi cœlum ſtetit, ſi terra movit, ſi fames, ſi lues; ſtatim *Chriſtianos ad leones*.

Die zwote Art von Beſtienkämpfern waren, wie Seneca bemerket, junge Leute, welche ſich durch Thiergefechte in den Waffen und zum Kriege üben wollten. Man könnte dieſe die freywilligen Beſtienkämpfer nennen. Sie hatten eine Aehnlichkeit mit den Spaniſchen Rittern, die, zur Ehre ihrer Damen, im gefährlichen Stiergefechte Leib und Leben wagen. Auguſt ſuchte die jungen Leute zu dieſer Art von blutigen und gefährlichen Uebungen zu ermuntern. Nero wagte ſich ſelbſt in ſolche Thiergefechte, und Commodus erhielt den Namen des römiſchen Herkules, weil er in einem ſolchen Kampfe geſieget hatte. Eine dritte Art von Beſtienkämpfern machten diejenigen aus, welche das Fechten mit den Thieren für Geld, als ein Handwerk trieben. Die letzte Art focht in Geſellſchaft und freywillig gegen eine beſtimmte Anzahl von Beſtien. Sie können alſo zur zwoten Claſſe gerechnet werden, von denen ſie nur in der Anzahl unterſchieden ſind. Dieſe blutigen und gefährlichen Uebungen waren in den erſten Zeiten des römiſchen Staats unbekannt. (21)

Beſtick, wird die Beſtimmung der Ausmeſſungen eines Werks genennt. Das Beſtick von einem Deich nennt man ein Deichbeſtick, (ſ. Deichbeſtick) das Beſtick eines Fluſſes aber Flußbeſtick. (ſ. Flußbeſtick.) (18)

Beſtimmen, Beſtimmung, determinare, determinatio. Wann etwas unter zweyen entgegengeſetzten das eine iſt und das andere nicht iſt, z. E. unter rund und nicht rund das erſte, unter grün und nicht grün das letzte iſt, ſo iſt es in ſo weit beſtimmt, und folglich unbeſtimmt, ſo fern man das Gegentheil von ihm ſagen muß, oder von ihm keiner der beyden entgegen geſetzten Sätze wahr iſt; z. E. vom Triangel überhaupt iſt weder wahr, daß ſeine drey Seiten gleich ſind, noch daß ſie nicht gleich ſind, er iſt alſo in Anſehung der Verhältniß ſeiner Seiten unbeſtimmt.

Iſt eine Sache unter zweyen entgegengeſetzten dergeſtalt das eine, daß ſie das andere gar nicht ſeyn kann, ſo iſt ſie nothwendig; iſt ſie hingegen das eine dergeſtalt, daß ſie das andre gar wohl ſeyn kann, aber eben nicht wirklich iſt, ſo iſt ſie blos beſtimmt; z. E. zweymal zwey iſt dergeſtalt vier, daß es gar nicht kann nicht vier ſeyn, daher iſt es nothwendig vier. Hingegen der Tiſch, worauf ich ſchreibe, iſt dergeſtalt viereckicht, daß er gar wohl nicht viereckicht ſeyn könnte; das nicht viereckicht ſeyn hat nur nicht wirklich ſtatt, die Möglichkeit davon iſt da; der Tiſch iſt alſo in Anſehung dieſer Figur blos beſtimmt. Vom Nothwendigen wird unter ſeinem eigenen Namen mehreres vorkommen.

Von einer Sache laſſen ſich unzählig viele Paare entgegengeſetzter Sätze gedenken, wie jederman leicht in die Augen fället. Iſt durchaus und in jedem Paare einer wahr, der andre falſch, ſo iſt die Sache völlig beſtimmt. An ihr iſt alſo nichts mehr unbeſtimmt; ſie faſſet die Antworten in ſich auf alle erſinnliche Fragen, welche wie aber meiſtens aus Mangel der Kenntniß nicht zu geben wiſſen. Iſt dagegen in manchem Paare einer wahr, in manchem andern keiner, oder iſt an der Sache noch manches unbeſtimmt; ſo iſt ſie nicht völlig beſtimmt. Von jenem iſt unter dem Worte einzeles Ding, von dieſem unter dem Worte allgemeiner Begriff umſtändlicher geredet. Etwas völlig unbeſtimmtes iſt von allen möglichen entgegengeſetzten weder das eine noch das andre; es iſt nicht rund, auch nicht nichtrund, es iſt nicht grün, auch nicht nichtgrün u. ſ. w. mit einem Worte, es iſt nichts. Weil es aber doch von jeden entgegengeſetzten ſo wohl das eine als das andre ſeyn kann; ſo kann man noch daraus machen, was man will.

Weswegen eine Sache unter zweyen entgegengeſetzten eins iſt, und das andre nicht, wird das beſtimmende genannt. Es iſt heute kalt; der Nordwind machts; der Nordwind iſt alſo das beſtimmende. Ob das angegebene dasjenige wirklich iſt oder nur fälſchlich davor gehalten wird, weswegen eine Sache das iſt, was ſie iſt, z. E. ob der Nordwind wirklich dasjenige iſt, weswegen es heute kalt iſt, läſſet ſich daraus beurtheilen, daß ſich aus dem einen verſtehen läßet oder nicht läßet (nemlich nicht läßet an ſich, nicht aus Mangel unſrer Einſicht), warum das andre iſt. Alſo das beſtimmende und der zureichende Grund iſt einerley (ſ. Grund); der Begriff des Grundes iſt die deutliche Erklärung des beſtimmenden.

Gleichwie es alſo wahr iſt, daß der Grund das gegründete ohnfehlbar nach ſich ziehet, und das gegründete den Grund gewiß vorausſetzet; ſo ſind auch das beſtimmende und das beſtimmte unzertrennte Dinge, von deren einem man auf das andre ſicher ſchlieſſet.

Der Unterſchied des nothwendigen und blos beſtimmten beweiſet auch einen Unterſchied in dem beſtimmenden. Bringet dieſes nemlich mit ſich, daß die Sache unter zweyen entgegengeſetzten nur das eine ſeyn kann, nicht das andre; ſo nöthiget es. Bringet dagegen dieſes nur mit ſich, daß die Sache das eine wirklich iſt, ohne die Möglichkeit des andern aufzuheben; es widerſpricht ihm alſo das andre, ſo wenig als das erſte, nur flieſſet nicht beydes, ſondern nur das eine aus ihm, ſo iſt es etwas blos beſtimmendes. Gedenke ich mir z. E. eine krumme Linie ABCD *) und innerhalb derſelben zwey Punkte E und F. Gedenke ich ferner, daß die Summe der zweyen aus E und F in jeden Punkt des Umfangs gezogenen Linien allemal gleich ſey; ſo muß die Linie eine Ellipſe ſeyn, und es iſt unmöglich, es widerſpricht der Vorausſetzung daß ſie es nicht ſey. Alſo wird dieſes durch jenes genöthiget. Hingegen ich halte mich bey dieſem Artickel auf, weil ich glaube, daß er wichtig ſey, weil ich glaube, daß viele, ſelbſt des berühmten Prieſtley's unächte Gedanken in Anſehung der Freyheit Gottes und der menſchlichen Seele, der modorum analogicorum und des Vorherwiſſens Gottes daraus entſpringen, daß man ſich die Mühe nicht giebt, auf die hier vorkommende Sachen die nöthige Aufmerkſamkeit zu wenden. Das letztere beſtimmet das erſte zwar, allein wann das erſte nicht wäre, wenn ich mich bey dieſem Artickel nicht aufhielte, ſo würde es dem letzten deswegen doch ſo wenig widerſprechen, als allem übrigen, was in das erſte noch ferner einen Einfluß haben mag, z. B. dem Wunſche meinem Leſer ſo nützlich zu ſeyn, als ich immer kann. Wofern nemlich widerſprechen dem andern nicht heißt, ſich dazu nicht reimen, ſondern das verneinen, was

*) Algebraiſche Tafel. Fig. 6.

das andere bejaet. Weitläuftigkeit zu vermeiden, wollen wir das übrige hieher gehörige auf den Artickel: Grund, aufheben, und darinn zu erweisen trachten, daß nicht alle Gründe ihre Folgen nöthigen, sondern einige dieselbe blos bestimmen, dieselbe also gewiß und zuverläßig aber nicht nothwendig nach sich ziehen, von denselben zwar unzertrennt aber nicht unzertrennlich sind.

Was unter zweyen entgegengesetzten in der Sache statt hat, ist ihre Bestimmung. In dem Beyspiele also, welches zu Anfange dieses Artickels gegeben worden, sind rund und nicht grün Bestimmungen der Sache. Weil unter zweyen entgegengesetzten das eine bejaet, das andere verneinet; das eine was setzet, das andere es wegnimmt; das eine in einem seyn, das andere in einem Nichtseyn bestehet: so nennet man die bejaende, die setzende, die in einem Daseyn bestehende Bestimmungen Realitäten; die verneinende, die wegnehmende, die in einem Nichtdaseyn bestehende Mängel. Unter den beiden entgegengesetzten Bestimmungen unserer Seele, Kenntniß und Unwissenheit, setzet die erste etwas in derselben, was die andere wegnimmt, und man kann nicht sagen, daß die andere etwas setze, was die erste wegnimmt; wofern man nicht etwa sprechen will, daß sie ein gewisses Nichtseyn setze, welches aber nicht setzen, sondern wegnehmen heisset. Daher ist die Kenntniß eine Realität und die Unwissenheit ein Mangel unserer Seele. Auch diese Sache ist werth, daß von ihr unter den Titeln: Realität und Mangel ausführlicher gesprochen werde.

Zuweilen bestehet das, was wir in einer Sache zu finden meynen, blos in einer durch den confusen oder undeutlichen Anblick in uns erregten Idee, und hat so, wie es uns vorkommt, in der Sache nicht statt. Z. B. wenn man gelbes und blaues Puder wohl vermischt, so scheinet uns die Mischung grün. Es hat aber die grüne Farbe in ihr nicht wirklich statt, sondern die Idee derselben kommt daher, daß wir blau und gelb zugleich in kleinsten Punctgen wahrnehmen, daher eins nicht von dem andern unterscheiden, und folglich das gelbe wie das blaue und das blaue wie das gelbe vorstellen, nicht also das gelbe als gelb, und das blaue als blau, sondern eins wie das andere vorstellen, also aus beiden ein drittes machen, das nicht da ist. Zuweilen hingegen ist das, was in der Sache gefunden zu werden vermeynet wird, nicht nur vermeynt, sondern wirklich so vorhanden in ihr, wie man es denkt. Z. B. die Kraft zu denken hat wahrhaftig statt in der Seele. Jene blos scheinbare Bestimmungen heissen Phänomene oder Erscheinungen; diese sind die wahrhaften Realitäten. Auch hievon soll unter dem Worte: Erscheinungen, mehreres gesagt werden.

Wenn uns, was in der Sache statt hat, eine Bestimmung derselben ist; so kann die Beziehung einer Sache auf die andere, die also nicht in jener, sondern gleichsam zwischen jener und dieser Platz findet, (s. Beziehung) nicht mit dem Namen einer Bestimmung beleget werden. Z. B. daß Joseph ein Sohn Franzens ist, ist nichts in Joseph selbst, sondern eine Beziehung desselben auf Franzen, etwas das zwischen jenem und diesem statt hat. Unterdessen, wenn man das Wort in weitläuftigerm Verstande nehmen will, kann man die Beziehungen auch Bestimmungen, und zum Unterschiede von denen, welchen der Name eigentlich und im engen Verstande zukommt, oder von den innerlichen, äusserliche Bestimmungen nennen, deren Namen die äusserliche Benennungen sind. (s. äusserlich Benennung.)

Daß das Wort Bestimmung, zuweilen auch vor die That oder Action, wodurch etwas bestimmt wird, genommen zu werden pflege, ist bekannt, und daß es bisweilen, wann es nemlich vor Destination genommen wird, die Festsetzung des Gebrauches, der von einer Sache gemacht werden soll, des Endzweckes, der durch eine Sache erhalten werden soll, bedeute, ist eine Anmerkung, die eigentlich nicht in dieses Werk gehöret, ausser insofern dabey gesagt werden kann, daß dieses specielle Bedeutungen seyen, die unter den kaum angezeigten generelleren Begriffen sind.

Willkührliche Bestimmung gehöret in der Vernunftlehre unter die Methoden Begriffe zu formiren, und dadurch zu weiteren Ueberlegungen Anlaß zu nehmen. Sie bestehet, wie ihr Name mit sich bringet, darinn, daß man etwas in einem allgemeinen Begriffe unbestimmtes den vorliegenden Absichten gemäß bestimmt annimmt, und die daraus fliessende Folgen in Betrachtung ziehet. Z. B. im allgemeinen Begriffe des Dreyeckes ist die Verhältniß der Seiten unbestimmt; nimmt man an, daß zwey derselben gleich seyen, um daraus zu schliessen, daß alsdenn die beiden von denselben mit der dritten gemachte Winkel auch gleich seyen, daß der aus der Spitze des von ihnen gemachten Winkels auf die dritte Seite gefällte Perpendickel dieselbe in zwey gleiche Theile theile u. s. w. so hat man den Begriff des gleichschenklichten Dreyeckes durch willkührliche Bestimmung formiret. Dergleichen Zusätze dörfen dem im Begriffe bereits enthaltenen nicht widersprechen, weil er sonst unmöglich wird; wie z. E. das Dreyecke unmöglich wäre, in dem man annehmen wollte, daß zwey Seiten zusammengenommen, kleiner als die dritte seyen. Giebt man sich die Mühe zu überlegen, auf wie vielerleyweise sich das im allgemeinen Begriffe unbestimmte bestimmen lasse, so erfindet man dadurch vollständige Divisionen. Bemerket man ferner, wie vielerley dergleichen unbestimmtes im allgemeinen Begriffe wahrzunehmen sey, und verfähret mit jedem auf die kaum angezeigte Weise, so erfindet man auch alle Condivisionen. Siehet man auch endlich zu auf wie manche Weise das solchergestalt bestimmte sich noch näher bestimmen lasse, so entdeckt man auch die Subdivisionen. (6)

Bestimmte Aufgabe. s. Aufgabe.

Bestimmter Satz, (*propositio determinata.*) s. Satz.

Bestimmter Zug, ist diejenige in dem bekannten Lotto zu Mannheim, Maynz, München und verschiedenen andern Orten, nicht aber überall, z. E. nicht zu Augspurg, Coblenz u. s. w. eingeführte Spielart, vermöge der man sein Geld darauf setzet, daß eine gewisse Nummer die so vielte unter den fünf auf einmal zu ziehenden, z. E. daß 36 die dritte gezogene Zahl seyn werde. Man kann zugleich auf mehrere Nummern, und bey einer Nummer auf mehrere Züge setzen, z. E. daß 36 die dritte, die fünfte, daß 19 die zweyte, die dritte, die vierte seyn werde; muß aber den Einsatz alsdenn auch so vielmal erlegen. Gewinnt man, so erhält man das 75fache des Einsatzes. Weil eine Zahl so gut als die andere in jedem Zuge herauskommen kann; so ist klar, daß die Wahrscheinlichkeit, 36 werde die dritte gezogene Zahl seyn, nur $\frac{1}{75}$ der Gewißheit ist, folglich der Einsetzer das 90fache seines Satzes bekommen müßte, also von seinem Gewinn beynahe 17 Procent Abzug leiden muß. (6)

Bestimmtheit. Ein neues Wort, um die Eigenschaft einer Sache anzuzeigen, vermöge der sie genau bestimmt ist. Man sagt z. E. er schreibt mit Bestimmtheit; erkläre dich mit Bestimmtheit. (3b)

Bestimmung, wird in der Moral für den Endzweck genommen, den zu erreichen man da ist. Es giebt eine allgemeine Bestimmung, die Menschen mit einander gemein haben; es giebt aber auch eine besondere, die jeder insbesondere hat, und die man seinen Beruf nennt. In beiderley Bedeutung ist man verbunden, seiner Bestimmung zu folgen. (7)

Bestimmung, oder Destination des Menschen, ist der Wille oder die Absicht Gottes bey dem Menschen. Umsonst und ohne Zweck ist nichts in der Welt, und was von einem allweisen Wesen hervorgebracht ist, muß auch ohne allen Widerspruch zu einem gewissen Zweck oder einem gewissen Gebrauch erschaffen seyn. Je edler und vollkommener das Geschöpf ist, desto wichtiger, größer und edler müssen auch die Absichten Gottes mit demselben seyn. Bey einem Menschen, welcher unter allen Geschöpfen auf der Erden das vollkommenste ist, müssen daher auch die größten Absichten Gottes oder die wichtigste Bestimmung statt finden. Diese Bestimmung des Menschen erkennt man theils aus dem allgemeinen und letzten Zweck der Schöpfung überhaupt, welcher gewöhnlich in der Verherrlichung des Schöpfers, oder in dem Willen desselben seine Vollkommenheiten durch äusserliche Werke zu offenbaren, und insofern ich mir zum voraus die Wirklichkeit der Welt denke, in dem Willen gesetzt wird, der Welt die möglichste Vollkommenheit zu geben. Oder ich schliesse aus der Anlage und Einrichtung des Menschen auf seine Bestimmung. Ein Mensch hat eine vernünftige Seele und einen organischen Körper, und beide sind in einem genauen Bande der Vereinigung. Nach diesen Theilen des Menschen findet sich bey ihm ein Vermögen durch die Sinne zu erkennen, und durch die sinnlichen Begriffe auf abstracte und unsichtbare Dinge zu schliessen, ein Vermögen zu erkennen, zu urtheilen, zu erfinden. Er hat einen Trieb nach Vollkommenheit, der theils auf seine eigne Vollkommenheit, theils auf die Vollkommenheit der Welt, und vornemlich der Geschöpfe seiner Art geht, daher entsteht bey dem Menschen die Neigung und Abneigung nach alle dem, was man durch die Sinne oder durch seinen Verstand als gut und zur Vollkommenheit seiner selbst oder des Ganzen, wovon der Mensch ein Theil ist, gehörend vorstellt, und hieraus entspringt wieder die Thätigkeit des Menschen oder seine Geschäftigkeit. Aus dieser Thätigkeit zum eigenen und allgemeinen Wohl erkennt man die weisen Absichten des Schöpfers mit dem Menschen, und sowohl wegen der natürlichen Richtung derselben auf die Vollkommenheiten, als auch, weil man aus dieser Einrichtung des Menschen die Güte, Weisheit ꝛc. Gottes erkennt, sagt man auch die Bestimmung des Menschen von Gott sey die Verherrlichung Gottes. Endlich belehrt uns die göttliche Offenbarung selbst noch deutlicher über die wahre Bestimmung, theils wenn sie sich erkläret, wie die Triebe, Geistes und Leibeskräfte von dem Menschen angewandt werden sollen, welchen Zweck er bey allen seinen Handlungen vor Augen haben müsse, und wie er zu einer nützlichen und der Welt vortheilhaften Thätigkeit, und endlich zu einem ewigen Glück nach diesem Leben, wozu er von dem Schöpfer das Daseyn erhalten habe, gelangen könne. Die Bestimmung des Menschen ist also überhaupt diese, daß er nach dem Maase seiner Kräfte und Talente für die Vollkommenheit der Welt und also auch die seinige thätig seye, und eben dadurch Gott verherrlichen und zu einer wahren ewigen Glückseligkeit gelangen solle. Ob nun der Mensch noch zu dieser ursprünglichen Bestimmung geschickt sey, oder aber untauglich geworden, davon wird sich unter dem Artickel Erbsünde reden lassen. Aus dieser allgemeinen Bestimmung des Menschen, wie sie jetzt vorgestellt worden, sieht man, daß man eine Bestimmung des Menschen zu einen ewigem Glück und wieder eine für diese Welt annehmen kann. Die letztere ist als der Weg oder das Mittel zu der erstern anzusehen. Gott weiß es aber schon von Ewigkeit, welcher Mensch hier in der Welt den rechten Weg zum ewigen Glück einschlagen werde oder nicht, und daher ist ihm von Ewigkeit auch bekannt und von ihm geurtheilt und beschlossen, welcher Mensch ewig glücklich seyn werde oder nicht. Dieser ewige Rathschluß oder Wille Gottes von der Glückseligkeit einzelner Menschen heißt Prädestination. Davon s. unter seinem eignen Artickel.

Die Bestimmung des Menschen für diese Welt ist, wie bereits angemerkt worden, seine Thätigkeit zu seiner und der Welt Vollkommenheit, und darinn dient er Gott und verherrlicht ihn. Dies ist die allgemeine Bestimmung aller Menschen in der Welt. Eine besondere Bestimmung aber ist der Wille Gottes über die Art der Handlungen, durch welche man zum Besten der Welt und seiner selbst in diesem Leben thätig seyn soll. Ob dies durch diese oder jene Lebensart, diese oder jene Wissenschaft oder Kunst oder Gewerbe geschehen soll? Hierinn erkennt man die göttliche Bestimmung aus den Anlagen einzelner Menschen und der besondern göttlichen Direction der Umstände des Menschen. (s. Beruf.) Seiner ganzen Bestimmung gemäß leben, heißt weise und zweckmäßig leben, und diese vergessen ist thöricht und unvernünftig. Für einen bedachtsamen und vernünftigen Menschen ist daher nothwendig, öfters über seine zeitliche und ewige Bestimmung nachzudenken. (20)

Bestimmungswörter. Darunter versteht man in der Grammatik alle die Wörter, wodurch die Verhältnisse, Verbindungen und Umstände, in welchen sich die Dinge selbst, sowohl als ihr Thun und Leiden oft befinden, bestimmt werden. Z. E. schnell verwelken die Blumen. In diesem Satz ist verwelken ein Zeitwort; Blumen ein Nennwort; schnell ein Bestimmungswort, weil dadurch das Schicksal der Blumen näher bestimmt wird. In der lateinischen Sprachlehre heissen die Bestimmungswörter particulae. Es gehören übrigens zu den Bestimmungswörtern die Nebenwörter, (adverbia) die Vorwörter, (praepositiones) die Bindwörter, (conjunctiones) und die Zwischenwörter (interjectiones.) (1)

Bestocken. s. Bestauden.

Bestoßen, bey dem Schreiner heißt ein Bret mit dem Bestoßhobel oder Schrapphobel aus dem Groben behobeln. Der Schriftgieser bestößt die gegossene Buchstaben in einem eignen Bestoßzeuge. (3b)

Bestoßfeile, Werkzeug des Kammmachers, womit er die Hornplatte und die Ränder der Kämme bestößt. Er hat dabey auch einen Bestoßnagel. (19)

Bestoßzeug, Werkzeug des Schriftgiesers, ist ein dicker eichener Klotz mit einer Rinne und einer Art von Keile, um eine Linie gegossener Lettern einzuklemmen, und ihre Seiten mit einem Hobel gerade zu stoßen. (19)

Bestrafung, bedeutet überhaupt so viel als Strafe. (s. diesen Artickel.) Insonderheit aber verstehet man

darunter bald eine freundschaftliche Erinnerung, die man einem giebt, welcher etwas unrechtes gethan hat, bald einen Verweis. (3)

Bestrafung, brüderliche, wird zu den Pflichten gerechnet, die Christen gegen ihre Mitchristen zu beobachten haben, und besteht darinn, daß man bey Wahrnehmung der Fehler und Mängel an ihm denselben auf eine freundschaftliche und sanfte Art zurecht weise und erinnere, damit solche vermieden, und der andere immer besser und vollkommener werde. Diese Pflicht gründet sich überhaupt in der Pflicht, unsern Nebenmenschen zu lieben, und besonders in der Verbindlichkeit für das geistliche und ewige Wohl desselben zu sorgen. Christen, die miteinander in einer genauen Verbindung, wie Glieder an einem Leibe oder Brüder in einem Hause stehen, werden durch die Religion, wozu sie sich verpflichten, und durch die Gesinnungen, welche sie einflößet, vorzüglich dahin verpflichtet, gemeinschaftlich auf die Beförderung wahrer Heiligkeit und immer mehrere Reinigkeit des ganzen Körpers und aller einzelner Glieder bedacht zu seyn. Grobe Verbrechen gehören für die Obrigkeit, welche solche zu bestrafen hat, und obgleich jeder verbunden ist, des andern auch des lasterhaftesten moralischen Character zu verbessern; so hat es doch die brüderliche Bestrafung nur mit den Fehltritten, Mängeln und Unvollkommenheiten der Frommen zu thun. Obgleich ein jeder Christ dazu verbunden ist, so hat doch nicht ein jeder die dazu nöthige Geschicklichkeit. Wer diese Pflicht ausüben will, muß selbst untadelhaft seyn, und das gehörige Vertrauen besitzen, damit seine Erinnerungen auch gehörig aufgenommen werden. Er muß im Stande seyn, die Fehler anderer wahrzunehmen, und das, was wirkliche Fehler sind, von eingebildeten wohl zu unterscheiden. Oft mißfällt nur uns etwas in unsern Gedanken und wir urtheilen von andern nach Eigensinn oder Vorurtheil oder Argwohn, und alsdenn würden wir unbefugte und beschwerliche Tadler abgeben. Wer die Pflicht der brüderlichen Bestrafung recht ausüben will, muß auch die Geschicklichkeit besitzen, auf eine angenehme gefällige und sanfte Art seine Erinnerungen vorzubringen, und sich dabey nach der Gemüthsbeschaffenheit und Umständen seines Freundes richten, und die rechte Zeit und den rechten Ort dazu erwählen, damit er nicht das Ansehen eines Richters, sondern eines gutmeynenden und zärtlichen Freundes habe, und daher findet diese Pflicht nur unter vertrauten Freunden oder in solcher Verbindung stehenden Menschen statt, da einer schon ein gewisses Vorurtheil von Recht vor sich hat, den andern väterliche oder freundschaftliche Lehren zu geben.

Die Mängel und Unvollkommenheiten, die man brüderlich zu bestrafen hat, betreffen theils unrichtige und falsche Vorstellungen von Religionswahrheiten, theils fehlerhafte Handlungen. Zum Beweise dieser Christenpflicht gebraucht man aus dem Alten Testament 3 Mos. 19, 17. und aus dem Neuen Galat. 6, 1. Jac. 5, 19. 20. (20)

Bestrafung der Kinder. s. Zucht.

Bestrafung, zu Beobachtung der Policeygesetze. Personen, welche weder die innerliche Güte der Policeygesetze einsehen, noch sich davon rühren zu lassen fähig sind, die weder von der Ehre getrieben werden, noch sich vor der Schande fürchten, können allein durch Strafen folgsam gemacht werden.

Der Bewegungsgrund und die Größe des Verbrechens sollten billig dabey in Betracht gezogen werden. Wenn die Menschen die Gesetze übertreten, so handeln sie entweder aus Muthwillen und wahrer Bosheit des Herzens; oder ihr eignes Interesse giebt die Veranlassung, oder sie lassen sich von ihren Leidenschaften überwältigen, oder sie übertreten die Gesetze aus bloßer Unachtsamkeit. Man wird schwerlich zweifeln, daß nicht in der Größe der Strafe diese verschiedene Quellen in Betracht gezogen zu werden verdienen sollten. Allein, so billig dieses wäre, so selten möglich ist es jedoch, weil gemeiniglich in den mehresten Fällen die Strafe schon bestimmt ist, ohne auf die innerliche Triebfedern zu sehen; und weil die innerliche Bewegungsgründe selten entdeckt werden.

Die zu beurtheilende Größe des Verbrechens kann allein nach dem Nachtheil, welcher einer Privatperson oder dem gesamten gemeinen Wesen dadurch zugefüget ist, geprüfet werden; und gleichwie es in Bestimmung der Strafen fast lediglich darauf ankommt; so muß auch der Gesetzgeber schon im voraus den Nachtheil des Staats aus diesen oder jenen Entgegenhandlungen wider die Gesetze beurtheilen; nach eben diesem Grundsatze kann auch die Strafe in geringen Verbrechen sehr erhöhet werden, wenn diese Art der Verbrechen häufiger eintreffen, weil der Staat um so mehr Schaden leidet, je allgemeiner die Unordnungen sind.

Man muß es aber nicht bey der Androhung bewenden lassen, sondern die Strafe wirklich vollziehen, wenn die Gesetze beobachtet werden sollen. Ein Fehler, der in verschiedenen Staaten gemein ist, und die Unterthanen glauben macht, daß es mit den Gesetzen kein Ernst sey.

Die Policeyverbrechen lassen sich füglich in drey Classen eintheilen: 1) in Uebertretung bloßer Policeyanordnungen, dergleichen die Feuer- Gassenreinigungs- Gesinde und andere dergleichen Ordnungen sind; 2) in Verbrechen, die wider die bürgerlichen Pflichten und Tugend laufen, dergleichen alle Arten von Betrug, Unredlichkeit, Schwelgereyen u. s. f. sind, 3) in Verbrechen wider die Ruhe und Sicherheit, dahin dann alle Arten von Gewaltthätigkeiten an den Gütern und Personen der Bürger gehören.

Die Beschaffenheit der Strafen selbst erfordert Betrachtungen. Fast alle bekannte Policeygesetze führen nichts als Geldstrafen im Munde, die in Gefängnißstrafe verwandelt werden soll, wenn der Uebertreter das Geld nicht aufbringen kann. Es wäre wünschenswürdig, daß die Gesetze niemals von Geldstrafen redeten. Der Gesetzgeber würde alsdenn viel uneigennütziger scheinen, welches desselben Haupteigenschaft seyn soll. Wenn aber reichen Personen in Policeyvergehungen große Geldsummen zur Strafe aufgelegt; ein anderer des Landes verwiesen, ein Wilddieb am Leben gestraft, und einer, so eine handvoll Nüsse oder Eicheln gestohlen, zum Zuchthause verdammt wird; so ist dies eine Härte, die theils sehr nahe an die Tyranney grenzt, und theils guten Grundsätzen gar nicht gemäß ist.

Die Strafen müssen allemal aus der Natur des Verbrechens gezogen werden, und gleichsam desselben natürliche Folge seyn, besonders ist es nöthig, bey dem Wucher, bey dem Betruge und andern Arten der listigen Bevortheilung und Beschädigung des gemeinen Wesens, Strafen anzuwenden, die mit einer Art der öffentlichen Schande verknüpft sind, denn was fragt z. B. der Becker, der Brauer, der Müller nach einer Strafe von einigen Gulden, die er bey erster Gelegenheit seinen Kunden doppelt abnimmt? Wenn aber dergleichen des vorsetzlichen Betrugs überwiesener Böse-

wicht auf öffentlichem Markt in einem eisernen Käfig paradiren muß, und man ihn bey wiederholter Entgegenhandlung mit dem Verlust der Gerechtsame straft, so würden ein Paar dergleichen Beyspiele weit mehr würken als hundert Geldstrafen. Selbst bey dem Pöbel sind Strafen nöthig, die ein Aufsehen machen, wenn es auf Feld- Garten- und Hausdiebereyen ankömmt; ein Paar Tage Gefängniß machen wenig Eindruck auf dergleichen niederträchtige Seelen; allein, wenn sie nach Proportion des Verbrechens einige Markttage nacheinander öffentlich gepeitscht würden, so könnte man sich schon mehr Wirkung versprechen.

Man wird wenig Policeygegenstände aufzuweisen haben, bey welchen sich nicht aus der Natur des Vergehens Strafen ziehen, und zur Besserung, als welches die eigentliche Absicht der Strafen seyn muß, anwenden ließen, ja ein Volk, das mit den Grundsätzen und Triebfedern der Ehre, der Tugend und Redlichkeit erfüllt wäre, würde gar nicht nöthig haben, durch Strafen regiert zu werden. Die Schande, überzeugt zu seyn, wider die Begriffe der Tugend und Ehre gesündiget zu haben, würde schon eine sehr wirksame Strafe seyn. Vielleicht aber ist dies das wenigste, woran unsere Gesetzgeber bey Abfassung ihrer Gesetze gedenken, denn wenn sie eine zu bewirkende Besserung beabsichteten, so würde mancher ganz andere Maaßregeln nehmen; so würden sie wissen, daß man mit den Mitteln, so uns die Natur schenkt, die Menschen zu leiten, sparsam umgehen, und niemals die Triebfeder der Ehrbegierde zernichten, folglich die Menschen nicht durch die äusserste Wege führen müsse. (19)

Bestram. (Botan.) Ein Beyname des Flachsbaumes, *Antidesma*, (9)

Bestreichen, Flanquiren, heißet in den Kriegswissenschaften so viel, als von der Seite beschießen. In der Kriegsbaukunst kommt sehr viel darauf an, daß man jedes Werk also anlege, daß es von andern Werken aus wohl bestrichen und seine Vertheidigung ihm nicht selbst überlassen werde. In Ansehung der bestreichenden Linie fodert man, daß sie mit der Linie des bestreichenden Schusses einen rechten Winkel mache, sowohl, weil der Soldat weder Zeit hat, lange zu visiren, noch dazu gewöhnet wird, sondern strack vor sich hin schießet, also nicht trift, wenn nicht die bestreichende Linie auf der, wornach er schießen soll, rechtwinklicht stehet, als auch weil bey Nacht das Visieren ohnehin wegfällt. In Ansehung der bestrichenen Linie ist die Bestreichung entweder einbohrend oder grasend, fischirend oder rasirend; jene trift das Werk, gehet in dasselbe hinein, schießet den eingedrungenen Feind in Rücken, macht also, daß er sich in seinen Logements nicht halten kann, und hat daher ihren Nutzen, wenn der Feind auf der Bresche Posto gefasset; diese streichet an dem Werke und parallel mit ihm dahin, die Fläche vor dem Werke, der Graben wird davon durchstrichen, sie hindert also die Verfertigung des Ueberganges über den Graben und das Anrücken des Feindes, nimmt die Breschebatterie in die Seite und thut daher gleichfalls ihre große Dienste. In Ansehung beyder Linien muß die Entfernung der bestreichenden vom äussersten Ende der bestrichenen nicht weiter abliegen, als das Gewehr reichet, folglich, weil man hauptsächlich auf die Flinten zu rechnen hat, deren Feuer das geschwindeste ist und am längsten aushält, als die Flinte trägt, welches Maaß gemeiniglich von 120 französischen Klaftern angenommen wird, obwohl, wenn man verstärktes Gewehr brauchet, es größer seyn dürfte. Auf diese Distanz vermag die Kanonenkugel, die sonst allerdings viel weiter reichte, desto mehr, und die Kartätsche ist auch noch in ihrer Kraft. (6)

Bestreuet, in der Heraldik. s. besäet. (26)

Bestrichener Winkel, (*angle flanqué*) wird in der Kriegsbaukunst der Winkel genennet, den die Gesichtslinien eines jeden Werkes, im engern Verstande aber der Winkel PQR *), den die Gesichtslinie PQ und QR des Bollwerkes miteinander machen, welcher letzte sonst auch Bollwerkswinkel heißet. Ueber seine Wichtigkeit und die ihm deswegen zu gebende Größe waren ehedem die Meynungen der Ingenieurs sehr getheilet. Gaiger glaubte, die ganze Festigkeit hange einzig und allein von ihm ab; Pagan hielte ihn vor eine Sache, an der wenig, und Landsberg vor eine Sache, an der gar nichts gelegen. Was seine Größe betrift, so behaupteten mehrere, z. E. de Ville, er müsse ein rechter Winkel seyn; andere wollten ihn stumpf und abermal andere spitzig haben. Lässet man die Linie QA sich um Q gegen S oder s drehen; so siehet man, daß im ersten Falle der bestrichene Winkel wächst und die gegenüberliegende Flank AS abnimmt, im andern Falle aber der bestrichene Winkel abnimmt, und die gedachte Flank Ss zunimmt. Weil nun große Flanken besser sind als kleine, so bringet die Größe des bestrichenen Winkels der Festung keinen Vortheil. Desgleichen wenn CF auf QF senkrecht stehen soll, damit die Ravelinsface BC aus der Bollwerksface QR eine rechtwinklichte Vertheidigung erhalte; so ist in den Dreyecken QFE und CGE der Winkel QFE = CGE und QEF = CEG, also auch der halbe Ravelinswinkel ECG = FQE oder dem kleinen Winkel, folglich muß entweder der bestrichene Winkel des Ravelins BCD so viel verlieren, als man dem bestrichenen Winkel des Bollwerkes mehr giebt, oder das Ravelin muß keine senkrechte Vertheidigung bekommen. Beydes ist gefehlt; und folglich ist auch aus dieser Ursache kein Vortheil bey der Größe des Bollwerkswinkels. Inzwischen bringet die Verminderung des Bollwerkswinkels auch die Verminderung des Raumes im Bollwerke mit sich und, wenn jener z. B. 60 Grade hält, und die Dicke des Parapets auf dem Wallgange IK = 18 Schuhe; so ist die Länge des an der Punte verschlagenen Raumes HK schon 31 Schuhe; in weit größerer Entfernung von H an aber können erst ein Paar Kanonen einander gegenüber auf die Facen gesetzet und bey mehrerer Abnahme des bestrichenen Winkels kaum noch einige angebracht werden. Da nun über dieses ein sehr spitziger Winkel weder die Witterung aushalten, noch gegen das feindliche Geschütz bestehen kann; so darf der bestrichene Winkel auch nicht zu spitzig angeleget werden. Aus diesen Ueberlegungen entstehet die Regel: bey der Anordnung der Werke muß man darauf sehen, daß die bestrichene Winkel des Bollwerkes und des von diesem senkrecht vertheidigten Ravelins entweder einander gleich, oder, wenn in besondern Fällen eine Ungleichheit vortheilhafter seyn könnte, keiner derselben um so viel vergrößert werde, daß der andere darüber unter 60 Graden ausfället. Will man das erste haben; so muß, weil die beyden kleinen Winkel zusammen dem bestrichenen des Ravelins und folglich auch alsdenn des Bollwerks gleich sind, dieser oder PQR die Hälfte des Polygonwinkels TQH seyn. Will man das letzte; so kann PQR von 60 Graden an wachsen, bis er gleich TQH = 60. In folgendem Täfelein, das vom Sechsecke anfängt, weil eine Figur von

*) Tafel der Kriegesbauk. Fig. 9.

wenigeren Seiten nach diesen Grundsätzen nicht befestiget werden kann, stehet in den ersten Columnen die Seitenzahl des regulären Vieleckes; in der zweyten die Größe des bestrichenen Vollwerkswinkels, wenn er dem des rechtwinklicht vertheidigten Ravelines gleich seyn soll, und in der dritten die Schranken desselben, wenn keiner von beyden unter 60 Graden halten soll. (6)

I.	II.	III.
VI.	60	
VII.	64 2/7	60 — 68 4/7
VIII.	67 1/2	60 — 75
IX.	70	60 — 80
X.	72	60 — 84
XI.	73 7/11	60 — 87 3/11
XII.	75	60 — 90

Bestricken, mit Arrest bestricken, heißt in der Canzleysprache eine Person gefangen nehmen, oder eine Sache mit Arrest belegen. (3)

Bestürzen. Man bestürzt in den Schmelzhütten den Ofen, wann man die Erze und Kohlen hineinschüttet. (3b)

Bestürzt, wird jemand, wenn er durch einen unvermutheten Schrecken in Verwirrung gesetzt wird, sich nicht fassen kann, und nicht weiß, was er thun soll. Es kann uns eine Frage, eine Nachricht, eine vorhandene Gefahr u. dgl. bestürzt machen. Derjenige Zustand unsers Gemüths, worinn wir uns alsdann befinden, heißt die **Bestürzung**, und der höhere Grad der Bestürzung, worinn man aller Empfindung beraubt ist, wird die **Betäubung** genannt. (7)

Bestufen, (im Bergbau) das Gestein, heißt es ein wenig behauen, Stufen davon abhauen, um es zu probiren. (3b)

Besuch, heißt bey den Jägern das Aufsuchen des Wildes mit dem Leithunde. Sie sagen, auf den Besuch gehen, einen Besuch vornehmen. Daher der Besuchknecht, welcher mit den Leithunden auf den Besuch ziehet. (3b)

Besucher. (*Ichneumon visitator.*) Gemeiniglich sieht man diese Schlupfwespe, welche ganz schwarze Fühlhörner und ein gleichfarbiges Schildchen hat, auf den Blättern der Bäume und Pflanzen, ohne stille zu sitzen, hin und her laufen: sie ist schwarz und hat gleiche rothgelbe Füße; ihr Leib ist unten an der Spitze wie mit einem Zahn bewafnet: der Stachel, der so lang als der Leib ist, hat haarichte Scheiden. Scopuli entom. Carn. 750. (24)

Besuchknecht, ist derjenige Jäger, dem eigentlich die Function gehöret, die Hirsche oder Sau mit denen Leithunden zu bestätigen. (31)

Besucht und unbesucht, gesucht und ungesucht, versucht und unversucht, sind Formeln, welche in Urkunden vorkommen, und das Recht anzeigen, alle bekannte und unbekannte, oder zeithero noch ungebrauchte Nutzungen aus einem verliehenen Gute zu ziehen. Einige wollen behaupten, daß diese Formeln vorzüglich die Verleihung der Patrimonial- oder Erbgerichte und Vogtey anzeige. Allein, da wenigstens heut zu Tage die Erbgerichtbarkeit eine deutliche Verleihung des Landesherrn voraussetzt, so dürfte dergleichen Auslegung wenigstens bey neueren Urkunden wohl keinen Grund haben. (15)

Beta, (Botan.) der lateinische Name des **Mangold**. (9)

Beta sylvestris, ein Beyname der Fiberklee **Monatblume**. (9)

Betagen, bedeutet in einigen deutschen Rechten 1) einen Tag verabreden, und daher auch 2) einen auf einen gewissen Tag vor Gericht fordern; 3) einen ganzen Tag über an einem Orte bleiben, z. E. in einem Hause wohnen, und daselbst Feuer und Heerd anlegen. (3a)

Betagte Schuld, wird genennt, deren Zahlungstermin erschienen ist. (3a)

Betagter Zins, wird der Meyerzins genannt, welcher jährlich an einem bestimmten Tage, etwa auf Michaelis oder Martini von dem Zinspflichtigen Meyer zu entrichten ist. (15)

Betakelung eines Schiffes, heißet alles Tau- und Takelwerk zusammen, d. i. alle Seile, Segel, Segelstangen, Rollen, Anker, Kabeln, welches dazu nöthig ist, seine Reise anzutreten und seinen Dienst zu thun. (6)

Betäubende Mittel, (*stupefacientia.*) Diese Arzeneymittel gehören in die Klasse der einschläfernden oder schlafmachenden Mittel (Narcotica) und thun ihre Wirkung durch Ausdehnung der Blutgefäße des Kopfs. Eine betäubende Kraft hat auch der Dampf von Schwefel, von Schmiedekohlen und andern starkriechenden Sachen. (9)

Betäubung, (medicinisch) ist ein Zufall, welcher sowohl bey Menschen als Vieh, besonders den Schaafen, öfters bemerkt wird, von verschiedenen Ursachen entsteht, und als der erste Grad des Schwindels betrachtet werden kann, deswegen wir ihn unter dem Artickel **Schwindel** genauer zergliedern werden. (5)

Betäubung der Bienen, Schlaf der Bienen. In diesem Zustande leben und sind sie im kalten Winter, da sie wenige oder gar keine Nahrung genießen. Je kälter es ist, je mehr sind sie gleichsam in statu mortuo; man bringt sie der Ursache wegen, damit sie wenig zehren, sogar unter die Erde, in die sie eingescharrt werden, oder läßt sie wenigstens in freyer Luft, wo sie vor Regen und Schnee bedeckt sind, den Winter durch stehen. (13)

Betbruder, Betschwester, ist der zweydeutige Name, mit welchem man Personen beyderley Geschlechts beleget, welche sich dem äusserlichen Gebete mehr als andere ergeben. Meistentheils nimmt man es in einem gehäßigen Verstande für einen scheinheiligen Andächtler, der bey allem seinem gesuchten Kopfhängen, Händeringen und Seufzen ein ungebessertes Herz hat. (14)

Betbrüder, unter den Griechen, sind ebendiejenigen, welche man **Massalianer** oder Maschalianer nennt; in den Abendländern wurden die **Begharden** so genennt. (s. diese Artickel.) (1)

Betcabinet, (*Oratoire*) ist in Herrnhäusern eine ohnweit dem Schlafzimmer gelegene Kammer, woselbst man in der Stille seine Andacht halten kann: es befindet sich auch wohl darinn ein kleiner Altar mit aufgesetztem Crucifix, um die Andacht dadurch zu vermehren. (18)

Bete, La bete, im Spiel, wird das Geld genennt, das derjenige zur Strafe setzen muß, der ein Spiel, das er zu spielen unternommen hatte, verliert. Man sagt auch, daß die Person, welche das Spiel verlohren hat, Bete sey. Der Ursprung dieses Worts ist eben nicht der höflichste, da es das französische Wort ist, welches ein unvernünftiges Thier bedeutet. (1b)

Bete seyn, heißt das Spiel verlieren. (9)

Betel, Betele. (Botan.) (*Piper Betle*) s. Pfeffer.

Betela Codi, eine malabarische Benennung einer Gattung von Pfeffer *Piper Betle.* (9)

Beten, (christlich) ist die Beschäftigung des Gemüths mit Gott, da man sich ihn als die wahre Quelle alles Guten vorstellt. Denken wir uns dabey das Gute, was wir wirklich haben, als eine Wohlthat von Gott, so danken wir ihm, denken wir an das Gute, was uns noch fehlt, und wir zu unserm Glücke nöthig finden, oder an das Uebel, welches wir empfinden, erkennen wir, daß wir das Gute nur allein von ihm erhalten oder durch ihn allein von dem Uebel befreyet werden können, und wünschen oder verlangen wir es daher auch von Gott, so bitten wir ihn. Thun wir dieß für unsere Nebenmenschen, so ist es Fürbitte. Beschäftigen wir uns mit den göttlichen Eigenschaften, und erkennen und bewundern seine Weisheit, Macht, Güte ꝛc. so nennt man solches besonders beten. Man sieht daraus von selbst, daß das Beten zu den ersten und natürlichsten Pflichten eines Menschen gehöre, daher auch alle Völker darinn übereinstimmen, daß es zur Verehrung Gottes oder zum Gottesdienst nothwendig gehöre. Es ist auch nichts billiger, auch nichts anständiger und zugleich annehmlicher für den Menschen, als die göttlichen Wohlthaten erkennen, alles Gute von Gott erwarten, und das Andenken an das wohlthätigste und beste Wesen zu erhalten. Es hat indessen nicht an Leuten gefehlt, die demohngeachtet die Pflicht des Gebets haben leugnen wollen. Entweder haben sie eine göttliche Fürsehung überall geleugnet, und alles in der Welt einem blinden Ohngefähr oder einem nothwendigen Schicksal zugeschrieben, und in diesem Fall haben sie freylich Gott weder Wohlthaten zu verdanken, noch von ihm zu erwarten, nöthig gefunden (dieser Wahn wird unter dem Artickel **Fürsehung** beleuchtet werden): oder sie meynen, es sey das Beten völlig unnöthig, weil Gott bereits von Ewigkeit her den Entwurf von den Begebenheiten der Welt und den Schicksalen eines jeden Menschen gemacht habe, und den Lauf der Natur um eines Gebets willen nicht ändere, welches ein Wunder erfordere, oder weil Gott ohnehin schon wisse, was uns nöthig und nützlich sey, und nach seiner vollkommensten Weisheit einem jeden das mittheile, und nach seiner Güte zur rechten Zeit gebe, was zu seinem Glücke gehöre, ohne erst von uns deßhalb erinnert oder mit vielen Wünschen und Gebeten bewegt zu werden. Diese Einwendungen haben zwar einigen Schein, sie fallen aber bald über den Haufen, wenn man bedenkt, daß Gott nicht nach einem absoluten Willen die Rathschlüsse von der Welt und ihren Begebenheiten gemacht, sondern dabey nach seiner vollkommensten Allwissenheit und dem untrüglichsten Vorhersehen auf das freye Verhalten der Menschen Rücksicht genommen; daß unsere Gebete keinesweges ein Verlangen ausdrucken, daß Gott den Lauf der Natur ändern und ein Wunderwerk thun solle, denn Gott kann unstreitig gar vieles durch ordentliche Mittel thun, wovon wir freylich zum voraus nicht einsehen, welche Umstände der göttlichen Regierung sich zu unserm Besten ereignen werden, überhaupt aber hält ein vernünftiger Mensch ein solches Beten für thöricht und unanständig, welches ein Verlangen nach Wunder wäre; und daß endlich unser Beten nicht darinn besteht, daß wir Gott entdecken wollen, was und wo es uns fehlt, noch auch, daß wir ihn etwan auf eben die Art, wie wir es bey Menschen thun, durch Darlegung von Bewegungsgründen endlich reitzen wollen. Wir beten nun um unsertwillen, nemlich unsere stete Dependenz von Gott dadurch bey uns im beständigen Andenken zu erhalten, ihm das gebührende Lob und den schuldigen Dank zu geben, unser Vertrauen auf ihn zu stärken, und uns dadurch, daß wir ganz von der göttlichen Liebe leben, auch in dem edlen Eifer der Gottseligkeit erhalten. Eben daher wird auch das Beten die Seele des Christenthums und das beste Beförderungsmittel der Gemüthsruhe in den Widerwärtigkeiten genannt. Im Beten legen wir daher auch ein Bekenntniß der göttlichen Fürsehung und der Religion überhaupt ab.

Daß das Beten eine allgemeine Pflicht sey, lehret schon die Natur des Gebets selbst, und die Dependenz aller Menschen von Gott. Ein anders aber ist es, ob ein jeder auf eine dem höchsten Wesen anständige und wohlgefällige Art beten könne. Wenn die Seele dabey nicht an Gott denkt, und kein wirkliches aufrichtiges Verlangen nach Gott da ist, so ist das Beten eine völlig unbedeutende, ja Gott entehrende Ceremonie. Man kann zwar nicht sagen, daß wirklich heilige und völlig bekehrte Menschen allein gottgefällig beten können, aber doch muß eine aufrichtige Entschließung bey dem Betenden seyn, ein geheiligter und besserer Mensch zu werden. Ein jeder Mensch, der nur aufrichtig das Gute liebt, oder den aufrichtigen Vorsatz hat, gut zu seyn, kann daher auf eine gottgefällige Art beten.

Man rechnet es auch zu den beständigen Pflichten des Menschen, und die Schrift fordert, daß man im Beten nicht müde werden oder auch, daß man unabläßig beten solle. Die Meynung ist nun freylich nicht, daß man in seinem Leben weiter nichts thun als beten solle, und es daher erlaubt oder recht sey, sich der Geschäfte dieses Lebens, seines Berufs und seiner Arbeiten zu entschlagen. Eine solche Entfernung von der Welt wäre ohngeachtet alles Scheins der Frömmigkeit wirklich wider das Christenthum und offenbare Sünde. (s. **Beruf**, **Einsamkeit**.) Ja, es ist nicht einmal möglich, das Gemüth so unabläßig und beständig auf Gott zu richten, daß man unaufhörlich eigentliche Gebete zu ihm schicke. Die wahre Meynung von dem Gesetz des steten Gebets besteht also, wie einige es erklären, darinn, daß man sehr ofte beten solle, weil die Worte **ohne Unterlaß** in der heiligen Schrift mehrmalen die Bedeutung haben, z. B. wenn **Paulus** Röm. 1, 9. schreibt, er denke ohne Unterlaß an die Römer, oder wenn wir, welches eben das ist, sagen, es liege uns etwas beständig im Sinne, oder wir denken sehr oft an etwas; oder wie andere glauben, will dieses Gesetz ohne Unterlaß zu beten, so viel sagen, daß man sich an keine besondere Zeit und Stunden und an keinen Ort binden dürfe, oder doch, daß man stets in solcher Gemüthsfassung stehen müsse, sein Gemüth zu Gott erheben zu können, und es dahin bringe, bey jeder Gelegenheit, jeder Wohlthat, jeder Noth, jedem Geschäfte, an den Wohlthäter, Erretter, Helfer ꝛc. zu denken. Doch wird damit nicht gesagt, daß man nicht auch besondere Stunden oder eine besondere Zeit zum Beten aussetzen dürfe. Jeden Tag eine bestimmte Stunde, worinn man regelmäßig bete, festzusetzen, würde abergläubisch und unnützlich seyn. Denn wer kann sagen, daß er gerade um diese Stunde täglich zum Beten aufgelegt seye, keine Zerstreuung des Gemüths, keine nothwendige Berufsgeschäfte, keine dringende Liebeswerke zu verrichten haben werde, die doch allezeit dem unmittelbaren Gottesdienste vorgehen müssen? Es würde daher oft das Gebet ohne alle Andacht und Nutzen verrichtet werden, und wie oft würde der Mensch das Vergnügen an diesem edlen Geschäfte sei-

nes Herzens verlieren, wenigstens müßte diese Zeit nicht schlechterdings und ohne alle Ausnahme zu einem Gesetz werden dürfen. Ueberhaupt ist die Regel in Ansehung der Zeit zu beobachten, daß man sich täglich eine gewisse Zeit vorbehalte, in welcher man ganz allein mit Gott in seinem Gemüthe beschäftigt sey, ihn anzubeten, zu danken, zu loben, zu bitten, oder für anderer Wohl ihn anzuflehen. Vorzüglich sind die Morgen- und Abendstunden zur Andacht die vortheilhaftesten. Bey dem Morgen ist die Seele des lebhaftesten Eindrucks am allerfähigsten, man hat ein neues Leben und neue Kräfte, auch neue Schritte in seinen Beruf und in ungewisse und unbekannte Schicksale vor sich. Die Abende aber haben eine natürliche Stille bey sich, die dem ernsten und ruhigen Nachdenken überaus günstig ist, und eine neue Reihe von genossenen Wohlthaten des Tages, von Erfahrungen, Gesinnungen und Handlungen geben auch dazu eine neue Veranlassung und Verpflichtung. Auch sind diejenigen Tage zu den stillen Andachtsübungen und Beschäftigungen des Betens vorzüglich geschickt, in welchen Gott einem Menschen besondere Wohlthaten erwiesen hat, oder aus besondern Gefahren errettet, oder die wegen wichtiger Begebenheiten uns und andern sehr denkwürdig geworden.

Einen besondern Ort zum Beten hat man nicht Ursache zu wählen: ein jeder Ort ist dazu geschickt, weil es keinen Ort giebt, wo Gott nicht gegenwärtig wäre, und unser Verlangen erkennte. Inzwischen ist doch der Ort der beste, welcher der Natur des Betens am angemessensten ist, wo man nemlich am wenigsten der Zerstreuung oder fremden sinnlichen Eindrücken ausgesetzt ist. In der Einsamkeit, in seinem verschlossenen Zimmer, auf freyem Felde oder da, wo uns die ganze Natur lebhaft auf den Schöpfer weiset, ist diese Art der göttlichen Verehrung am allerbesten zu verrichten. Christus empfiehlt daher in sein Kämmerlein zu gehen, oder giebt uns in seinem Beyspiel den Rath, einen einsamen Ort zu suchen, wie er sich deswegen oft von seinen Jüngern in einen Garten zu dieser Absicht entfernte, die frommen Anbeter Gottes im alten Testament aber pflegten auch wohl aufs Feld hinauszugehen, und unter dem freyen Himmel oder in Haynen dieses Geschäfte zu verrichten. Bey dem Beten braucht man keinen andern Zeugen als Gott, und vor Menschen beten, oder sie zu Zeugen machen wollen, ist oft entweder selbst Heucheley, oder führt doch zu derselben. Denen Pharisäern wurde diese Art der Heuchelen öfters von Christo vorgeworfen. Doch ist nicht die Meynung, daß das gemeinschaftliche Gebet entbehrlich oder verwerflich sey. Es ist ein Unterschied, vor Menschen oder um Menschen willen beten, und wieder mit andern beten. Dieses letztere macht die heil. Schrift zu einer Pflicht. Theils gehört dieses gemeinschaftliche Beten zur Hausandacht, theils zu den wesentlichen Stücken des öffentlichen Gottesdienstes. In dieser Absicht nennte Christus den Tempel zu Jerusalem ein Bethaus, und in der Schrift heißt es oft, daß man hinaufgegangen sey, in dem Tempel zu beten. Bey den öffentlichen Versammlungen der Christen von den Zeiten der Apostel an machte das Beten eine Hauptsache aus, und es ist eine falsche Vorstellung, die man sich vom Gottesdienst der Christen macht, wenn man das Predigen allein zum Hauptgeschäfte in der Kirche erhebt, und das Beten als eine Nebensache betrachtet. Ein solches gemeinschaftliches Gebet ist sowohl ein öffentliches Bekenntniß der Religion überhaupt, besonders der göttlichen Vorsehung und Regierung, der Güte, Macht und Weißheit Gottes und der Dependenz des Menschen in allen seinen Glücksumständen von dem höhern Wesen, als auch eine Beförderung seiner eignen und andern Erbauung.

Es versteht sich von selbst, daß es bey dem Beten nichts wesentliches sey, ob man sich dabey ausdrücklicher Worte bediene, oder ob das Gemüthe ohne äusserliche Zeichen mit Gott beschäftigt sey, deßgleichen, ob man diese oder jene Stellung des Körpers annehme. Menschen können freylich nicht wissen, was in uns vorgeht, wenn wir solches nicht durch Worte oder andere Zeichen zu erkennen geben, allein dieser Zeichen bedarf Gott nicht, der unsere Gedanken und Wünsche versteht, wenn wir sie gleich nicht äusserlich ausdrucken. Doch wird es immer für den Betenden selbst heilsamer und nützlicher seyn, wenn er sich auch der Worte bedient. Wir können unsere Gedanken besser sammeln, unsere Aufmerksamkeit besser unterhalten, und die Einbildung wird mehr in Schranken gehalten, wenn wir auch mit Worten beten. Andere und zwar mystische Christen glauben dagegen, das Gebet sey inbrünstiger, wenn man in sich selbst eingekehrt sey. Es kommt wohl bey einem jeden darauf an, daß er selbst untersuche, welche Art des Gebets für seine Erbauung die beste sey, doch bleibt es immer gewiß, daß man das wörtliche Gebet nicht gänzlich unterlassen dürfe. Nur muß man nicht auf den thörichten Einfall gerathen, daß zierliche und ausgesuchte Worte bey Gott einen Werth haben können. Denn alle Gebete müßten natürliche Abdrücke einer kindlichen Gesinnung zu Gott seyn. Ob auch gleich die Stellungen des Leibes dabey gleichgültig sind, so müssen sie doch der Natur des Gebets angemessen seyn. Freche, leichtsinnige Minen oder Gebärden, die eine Gleichgültigkeit, Zerstreuung des Gemüths, Mangel der Hochachtung ꝛc. anzeigen, sind immer äussere Beweise von der schlechten Beschaffenheit und Untauglichkeit eines Menschen zum Beten. Und wo wirkliche Hochachtung vor Gott, Inbrunst und Verlangen nach ihm ist, da wird sich dieses immer durch das äusserliche offenbaren, und Augen, Händestellung wird solches an den Tag legen. Auf den Knieen zu beten ist der Unwürdigkeit und Ohnmacht des Menschen, aber auch der Hoheit Gottes am allergemäßesten.

Ein Aberglaube und zwar schädlicher Aberglaube ist es auch, wenn man in lange und viel Beten einen Werth setzen wollte. Dergleichen abergläubische Vorstellungen bestrafte schon Christus an den Pharisäern. Schlechterdings lassen sich die Gebete nicht nach der Zeit abmessen. Es kommt hiebey auf jedes eigne Empfindung und Andacht an. Mehrentheils wird dieselbe durch lange Gebete geschwächt, und wer sich gewöhnt, seine Gebete auszudehnen und in die Länge zu ziehen, kann es nicht vermeiden, in bloße empfindungslose Geschwätze zu fallen. Das kürzeste Gebet, das mit Aufrichtigkeit, Vertrauen und Inbrunst zu Gott geschickt wird, ist besser, gottgefälliger, erhörlicher und nützlicher, als noch so viele Gebete und lang gedehnte Seufzer, die ohne innere Empfindung verrichtet werden.

Hingegen ist es wesentlich bey dem Beten, daß man sich dessen, was man vortragen will, recht bewußt werde, und es fühle, wie sehr wir durch diese oder jene Wohlthat beglückt worden, welcher Mangel oder welches Leiden uns drücke, was uns zu unserm Glücke fehle u. s. w., und dieß erfordert, daß man nie bete ohne vorhergegangene Selbstprüfung und ohne Nachdenken über sich selbst und über Gottes Vollkommenheiten. Man kann auch niemals ein aufrichtiges Ver-

langen nach etwas tragen, wenn wir nicht Gründe haben zu glauben, daß Gott unsere Wünsche erfüllen könne und werde. Daher fordert die Schrift: der betende solle nicht zweifeln, er solle im Glauben und auch im Nahmen Jesu beten. Ein Mensch kann überhaupt niemals von sich sagen, daß er dessen werth sey, was er von Gott erbittet, am allermeisten ein Mensch, der sich vieles Bösen bewußt ist. Der wahre und sichere Grund aber, daß unsere Gebete Gott wohlgefallen und von ihm erhört werden, ist die Versöhnung Christi. In ihm und um seinetwillen erwarten, daß wir alles Gute von ihm erhalten werden, heißt glaubig und auch im Namen Jesu beten. Das übrige s. unter Gebet, Gebetsgabe, Gebetsformeln, Erhörung des Gebets. (20)

Beten, (Jüdisch) ist die allererste und allgemeinste Aeusserung eines Gottesdienstes. Die Vorstellung von der allgemeinen Abhänglichkeit aller Dinge von Gott, von seiner Macht, Weisheit und Liebe, und die Empfindung der eignen Bedürfnisse, haben solches erzeugt. Ehe wir von irgend einem andern Stück einer öffentlichen Verehrung Gottes noch etwas lesen, so finden wir schon das Gebet. Je weiter wir in der Geschichte der Religion hinauf kommen, desto einfacher und ungekünstelter ist dieses Stück derselben. Wir finden deswegen in den ältesten jüdischen Verordnungen wenige, die die äussern Gebräuche desselben bestimmen. Gott hat die äussere Form des Gebetes der Willkühr der Menschen in soweit überlassen, als sie mit der Reinigkeit der geoffenbarten Religion übereinkam; hingegen wenn die Menschen auf Gebräuche verfielen, die insonderheit Anlaß zur Abgötterey geben konnten, so wurde sie ein Gegenstand der nähern göttlichen Verordnung. Dahin gehört unter andern, daß die Juden indem sie beteten, das Gesicht nicht gegen Morgen sondern gegen Abend wenden mußten. Daher wurde auch die Stiftshütte und hernach der Tempel so gebauet, daß das Allerheiligste gegen Abend gerichtet wurde, damit die Juden, wenn sie beteten, das Gesicht nicht gegen Morgen richten konnten. Die Ursache ist ohne Zweifel diese, damit sie nicht in heydnische Abgötterey verfallen, und die Sonne anbeten möchten, als gegen deren Aufgang sich die Heiden zu wenden pflegten. Ezech. 8, 16. Was die Stellungen bey dem Gebet anbelangt, so finden wir in der heiligen Schrift keine besondere Befehle darüber. Die Beyspiele, die uns von betenden Personen aufgezeichnet sind, geben zu erkennen, daß es theils im Stehen, theils mit gebogenen Knien, theils zur Erde gebückt, theils ganz auf der Erde liegend, geschehen konnte; die Hände wurden entweder auf die Brust gelegt, oder gegen den Himmel ausgebreitet, 1. B. Mos. 18, 22. Dan. 6, 11. Esd. 9, 10. Nehem. 8, 7. Jos. 1, 15. Klagl. 2, 19. 3, 41. Bey dem Tempel war insonderheit der Platz zwischen dem Tempel und Altar derjenige Ort, wo bey dringenden Nöthen die Priester das feyerlichste Gebet verrichten mußten, Joel 2, 17. Bey dem gewöhnlichen Räuchern war das Beten die Hauptsache. Sobald der Priester, an dem die Ordnung war, mit dem Rauchfasse in das Allerheiligste gieng; so wurde dem Volk, welches in dem Vorhof versammelt war, ein Zeichen gegeben, daß es sich zum öffentlichen Gebet anschikte. Sie verrichteten hier gemeinschaftlich ihr Gebet, nicht so, wie die heutigen Juden, mit einem unordentlichen Zusammenschreyen, sondern jeder betete für sich in der Stille. Der Priester selbst, der das Räuchern verrichtete, verband damit ein kurzes Gebet. Wenn sie an andern Orten als in dem Tempel beteten, so richteten sie ihr Angesicht gegen den Ort hin, wo die Bundeslade war. Wenn die Priester und Leviten zu Jerusalem im Tempel des Gottesdienstes abwarteten, so veranstalteten ihre Brüder in den Städten um diese Zeit die Betstunden. Die erste Betstunde gieng an vom Aufgang der Sonne, zu der Zeit, als das gewöhnliche Morgenopfer im Tempel gebracht wurde; die zweyte des Nachmittags nach 3 Uhr, בין ערבים und die dritte gegen die Nacht zu. Hievon finden wir die deutliche Anzeige Dan. 6, 10. Sie hatten auch besondere Häuser, wo sie ihr Gebet verrichteten, davon wir unter dem Artikel Bethaus umständlich reden werden. Zu den Zeiten Christi waren die Juden, so wie in andern Stücken, also auch hierinnen, von der Reinigkeit ihrer Vorfahren abgewichen. Die Pharisäer insonderheit, suchten eine Ehre vor den Menschen darinnen, daß sie zu ungewöhnlichen Zeiten, auf eine auszeichnende Art und Weise, sowohl in den Schulen, als an den Ecken der Gassen, beteten. Sie machten sehr wortreiche Gebete, wovon man den Artikel Battologie nachsehen kann. Aus ihren Gewohnheiten sind die Gebräuche der heutigen Juden entstanden, welches Beten auch den größten Theil ihres öffentlichen Gottesdienstes ausmacht. Sie haben hierzu drey Zeiten, nemlich des Morgens, des Nachmittags, oder um Vesperzeit und des Abends. Diejenige Gebete, die sie des Morgens verrichten, nennen sie Schacharith-Gebete, die zweyten heissen Mincha- und die dritten Maarib- oder Arbith-Gebete. Diese drey Zeiten gründen sich auf die in dem alten Testamente gewöhnlichen Opferzeiten. Von einem jeden wollen wir insonderheit reden. Sobald sie des Morgens aufstehen, müssen sie sich sogleich waschen, und dürfen nicht das mindeste anrühren, bis sie dieses gethan haben. Die Ursache hiervon ist nicht natürliche Reinlichkeit, sondern Aberglaube. Sie glauben, daß in der Nacht ein böser Geist auf ihren Händen ruhe; deswegen nehmen sie sich wohl in Acht, daß sie nicht, ehe sie sich gewaschen haben, mit ihren Händen über das Gesicht fahren. Während der Zeit, daß sie sich waschen, sagen sie ein kurzes Gebet, oder sogenannten Brochoh. Sie legen darauf ihre Tzitzis an, und gehen in die Schule. Ehe sie die ordentlichen Morgengebete anfangen, so sagt ein jeder folgende Sprüche: 4. B. Mos. 24, 5. Psalm 5, 8. Ps. 26, 8 Ps. 95, 6. Ps. 69, 14. Nunmehr fangen sie ihre ordentlichen Morgengebete, wie sie in ihren Formularbüchern, die sie Machsorim nennen, enthalten sind, an. Anfänglich setzen sie sich nieder, und verrichten einige Gebete; hernach stehen sie auf, und sagen ein kurzes Gebet, worinnen sie Gott um die Erbauung des Tempels anrufen, mit so leiser Stimme, daß es niemand hören kann. Wenn dieses vorbey ist, so legen sie ihre Gebetriemen, oder Tphillin an Kopf und Hände. Es sind dieses kleine Kästlein, woran lederne Riemen befindlich sind, deren sie sich bey gewissen Gebetern bedienen. Sie leiten diese Gewohnheit aus 5. B. Mos. 6, 6. 7. 8. her. Eines von diesen Kästgen binden sie an den Kopf zwischen die beyden Augenbraunen, und dieses nennen sie תפלין של ראש Tphillin schel Rosch, das andere binden sie um den linken Arm, so daß es gerade gegen die linke Brust über, wo das Herz liegt, zu stehen kommt, und dieses nennen sie תפלין של יד Tphillin schel Jad. Zu Verfertigung des ersten nehmen sie ein viereckigtes Holz, wel-

thes ihnen zur Form dienet. In dieſe Form ſchneiden ſie drey Spalten, ohngefähr ſo tief, als das unterſte Glied am kleinen Finger. Hierauf nehmen ſie ein Stück Pergament, von einem reinen Vieh, weichen es in Waſſer ein, und ziehen es über dieſe Form, und drücken es überall in dieſe drey Spalten ein. Wenn nun das Pergament über dieſer Form trocken geworden iſt, und man ſolches abzieht, ſo ſieht das Käſtgen als wie vier aneinander ſtehende Fächlein aus. In die beyden äuſſerſten Fächlein ſtecken ſie, wenn das Pergament noch naß iſt, auf jede Seite ein Stückgen Holz, wo auf dem einen ein hebräiſches Schin mit drey Zacken, und auf dem andern eins mit vier Zacken geſchnitten iſt. Beyde Schin müſſen mit ihrer Rundung gerade auf dasjenige dicke und viereckigte Leder zu ſtehen kommen, worauf das Käſtgen angeheftet wird. Wenn das Käſtgen fertig iſt, ſo ſtecken ſie in ein jedes Fach ein zuſammengerolltes Stückgen Pergament, auf welches folgende Stellen hebräiſch geſchrieben ſind, nemlich: 2. B. Moſ. 13, 1-11. 2. B. Moſ. 13, 11-17. 5. B. Moſ. 6, 4-10. 5. B. Moſ. 11, 13-22. Darauf nehmen ſie ein viereckigtes Stück Leder, ſchneiden es fein ſauber zu, nehmen es doppelt, und ſchneiden in den obern Theil ein viereckigtes Loch, ſo groß, daß das obbenannte Käſtgen hineingeht. In dieſes Loch ſtecken ſie noch ein Stückgen ſubtiles Leder, und ſetzen das Käſtgen hinein; bleibt darneben noch Raum übrig, ſo füllen ſie es mit kleinen Stückgen Leder aus, und nähen alles auf das ſauberſte zuſammen, doch ſo, daß auf allen Seiten an dem Käſtlein unten auf dem gedoppelten dicken Leder ein Raum ungefähr eines Viertel Zolls übrig bleibt. Unten an die eine Seite des dicken Leders, nähen ſie ein ſchwächeres Leder in Geſtalt einer Schlinge an, wodurch ſie einen langen Riemen ſtecken, womit ſie die Tphillin auf den Kopf binden. Dieſer Rieme muß wenigſtens ſo breit ſeyn, als ein Gerſtenkorn. So dick nun des Juden Kopf iſt, ſo weit wird der Knoten geknüpft, ſo daß die Tphillin gerade auf den Kopf paßt. Der Knoten ſelbſt muß ſo geſchlungen werden, daß aus denen herabhängenden Riemen auf allen Seiten ein hebräiſches Daleth ד vorgeſtellt wird. Der Knoten, welcher das Daleth vorſtellt, muß beym Anlegen der Tphillin hinten in den Nacken am Kopf, das vierzolligte Käſtlein aber forne an der Stirn, zwiſchen den Augenbraunen, zu ſtehen kommen; die herabhangenden Riemen ſchlagen ſie über beyde Schultern herüber, ſo, daß ſie forne auf der Bruſt herabhangen, ohngefähr drey gute Spannen lang. Eben ſo umſtändlich ſind ſie in Abſicht auf die Handtphillin. Sie nehmen eine hölzerne Form, welche ganz ſchmal ins Gevierte iſt, aber keinen Spalt hat, ſondern noch einmal ſo hoch als dick iſt. Die Dicke beträgt ohngefähr die Hälfte der Kopftphillin. Sie wird im übrigen eben ſo verfertiget wie jene, nur mit dem Unterſchied, daß ſie die vier Stellen aus den Büchern Moſe nur auf eine Rolle zuſammenſchreiben. Auch dieſe Handtphillin hat einen ſehr langen Riemen, welcher auf der einen Seite an die angenähete Schleife alſo angknüpft iſt, daß der Buchſtabe Jod erſcheinet, und damit an dem Arm feſt angemacht wird. Vermittelſt der Schleife, die an dem langen Riemen befindlich iſt, binden ſie ſie alſo an den linken Arm, daß das Käſtlein inwendig am dicken Fleiſch unter dem Gelenk des Armes, gerade gegen das Herz zu gerichtet iſt. Der Rieme wird ſiebenmal um die Hand, und ſiebenmal um den mittlern Finger gewunden, ſo daß noch etwas übrig bleibt, und herabhängt. Sobald es nun anfängt Tag zu werden, ſo legen ſie dieſe beyde Tphillin an, um ihr Morgengebet darinnen zu verrichten. Wenn ſie der Jud anlegt, ſo fängt er mit der Handtphillin an, und geht ſodann zu der Kopftphillin fort; zieht er ſie wieder aus, ſo macht er mit der Kopftphillin den Anfang. Bey beyden ſpricht er einen kurzen Segen. Legen ſie ihre Tphillin an, ehe es Tag wird, ſo dürfen ſie keinen Segen darüber ſprechen, ſondern müſſen dieſelbe nur von einem Ort zum andern rücken, bis es Tag wird. Kein Jude darf die Tphillin anlegen, bis er ſeine Urthe-Canphos angelegt hat. So oft ſie ſie anlegen, ſo küſſen ſie ſie mit großer Ehrerbietung. Sind ſie auf der Reiſe, ſo tragen ſie ſie in einem beſondern Beutel bey ſich, in welchen aber kein Geld kommen darf. Sie ſind aber zu tragen verböten, wenn man auf einen Todtenäcker, oder auf das heimliche Gemach geht, oder ins Bett oder in ein Bad, oder an einen Ort, wo ein Todter liegt; ferner wenn man krank oder unſauber iſt, wenn man eine Trauer hat, wenn man auf einer Hochzeit iſt, wenn man ſtudiert ꝛc. Sobald ſie in der Schule dieſe Gebetriemen angelegt haben, ſo erheben ſie ihre Stimme, und fahren fort, die übrige Gebete, die ſie an jedem Tage beten müſſen, zu beten. Wenn ſie einige Zeit gebetet haben, ſo ſteht der Vorſinger von ſeinem Platz auf, und richtet ſich mit ſeinem Geſicht gegen Morgen; und alle übrige Juden folgen ſeinem Beyſpiel. Bald ſinget der Vorſinger allein, bald wird er von der Gemeinde accompagnirt. Wenn ſie eine Zeitlang gebetet haben, ſo wird die Geſetzrolle aus dem Schrank herausgenommen, auf den Almemor gelegt, und ein Stück daraus abgeleſen. Nach deſſen Endigung ſpricht der Vorſinger ein lautes Gebet, und darauf betet die Gemeinde den 144ſten Pſalm leiſe, und darauf den 20ſten, doch ſo, daß ſie von dem letzten die erſten Verſe laut, und die folgenden leiſe ſprechen. Darauf thun ſie noch einige Gebete und gehen nach Hauſe. Des Abends gegen fünf Uhr gehen ſie abermals in die Schule, um ihr Gebet zu verrichten. Dieſes nennen ſie das Mincha-Gebet. Sobald ſie in die Synagoge kommen, ſo ſetzen ſie ſich nieder, und beten den 145ſten Pſalm. Darauf ſteht der Vorſinger auf, und ſingt ein Gebet, und die Gemeinde betet die ſogenannten Schmon Eſre, oder achtzehn Gebete mit leiſer Stimme; der Vorſinger wiederholet ſie mit lauter Stimme noch einmal. Iſt dieſes geſchehen, ſo geht der Vorſinger von ſeinem Platz, ſetzt ſich auf die Staffeln vor dem heiligen Schranck, fällt auf ſein Angeſicht, und zwar auf die linke Seite. Die ganze Gemeinde thut ihm dieſes nach, verhüllet ihr Haupt, und betet den 6ſten Pſalm. Hierauf thut der Vorſinger noch einige Gebete, und damit iſt das Mincha-Gebet geendigt. Nun ſollte zwar ſogleich das Abendgebet oder Maarib-Gebet angehen; allein, weil es öfters zu geſchehen pflegt, daß die Juden unter einander auſſer der Schule uneins werden, gleichwohl aber unter dem Beten keinen Haß gegen einander haben dürfen; ſo haben ſie folgendes Auskunftsmittel, um eine Verſöhnung zu ſtiften, erfunden. Wenn das Mincha-Gebet geendiget iſt, ſo gehet derjenige, der mit den andern in Zwietracht lebt, zu dem Platz des Vorſingers, macht deſſen Gebetbuch zu, ſchlägt mit der Hand darauf, und ſchreyet überlaut קלום Kelom, d. i. ich verſchlieſſe das Gebet. Darauf wird mit dem Nachtgebet ſo lang inne gehalten, bis beyde Partheyen miteinander verſöhnet ſind. Was das

Nachtgebet selbst anbelangt, so sollten zwar die Juden erst ihre Abendmahlzeit halten, indem die eigentliche Zeit erst des Abends um neun Uhr ist; dieweil es aber geschehen könnte, daß sich ein Jud bey dem Abendessen zu sehr überladen, und dadurch zum Gebet untüchtig werden könnte, so haben die Rabbiner verordnet, daß man das Nachtgebet mit dem Versper-gebet unmittelbar verbinde. Von den Gebeten selbsten, die sie sowohl des Morgens als des Abends verrichten, werden wir unter dem Artickel Gebete, umständlich handeln. Unter den übrigen Wochentagen zeichnen sich der Montag und Donnerstag in Ansehung des Gebets in der Synagoge besonders aus. Sie sagen, es wären diese beyden Tage schon von dem Esra in der babylonischen Gefangenschaft angeordnet gewesen, und zwar deswegen, weil Moses an einem Donnerstage auf den Berg Sinai hinauf, und am Montage wieder herunter gegangen sey; deswegen glauben sie, daß diese beyden Tage vor andern glücklich wären. Sie haben deswegen zu dem gewöhnlichen Morgengebete noch einige besondre Gebete hinzugesetzt, die an diesen Tagen besonders gesprochen werden. Wer sehr fromm seyn will, fastet auch an diesen Tagen.

Ausser dem gewöhnlichen Morgen- und Abendgebet, haben auch die Juden noch ihre besondere Tischgebete, davon wir auch noch kürzlich handeln wollen. Wenn sie sich zu Tische setzen, so muß alles was zur Mahlzeit gehört, besonders Brod und Salz, auf dem Tisch liegen. Ehe sie sich setzen, so müssen sie vorher ihre Hände mit reinen und frischen Wasser abwaschen, und wohl abtrocknen. Hierauf nimmt der Hausvater, oder derjenige, welcher der Vornehmste bey Tische ist, das Brod in seine Hand, und spricht folgenden Segen darüber: "Gelobet seyst du Herr unser Gott, du König der Welt, der du das Brod aus der Erde hervorgebracht hast." Er schneidet es darauf an, und giebt einem jeden, die bey Tische sitzen, davon. Wenn aber jeder sein besonderes Brod hat, so muß auch jeder einen besondern Segen darüber sprechen. Zwischen dem Waschen, und zwischen dem Segen des Brods, darf niemand ein Wort reden, bis man wenigstens ein Stückgen Brod gegessen hat. Wenn sie essen, so müssen sie vor einer jeden Speise Gott danken, und einen besondern Segen darüber sprechen. Z. E. wenn sie Baumfrüchte essen, so machen sie folgenden Segen: "Gelobet seyst du ꝛc. der du geschaffen hast die Frucht des Baumes." Bey Erdgewächsen: "Gelobet seyst du ꝛc. der du die Frucht der Erden geschaffen;" Bey allen andern Speisen: "Gelobet ꝛc. durch dessen Wort alles geschaffen ist;". Ueber wohlriechende Früchte: "Gelobet ꝛc. der du diesen Geruch zum riechen gegeben hast"; Ueber das Gewürz: "Gelobet ꝛc. der du geschaffen hast die Gewürzbäume"; Ueber Oel: "Gelobet ꝛc. der du so ein lieblich Oel geschaffen." Mit einem Wort, über alles, was sie essen und trinken, müssen sie einen Segen sprechen; denn es stehet im Talmud: "Wer einen Nutzen von dieser Welt empfangen will ohne den darüber gemachten Segen, der thut nichts anders, als daß er den gebenedeyten Gott bestiehlt." Wenn sie gegessen haben, so thun sie zuförderst ein Dankgebet, wovon das Formular in ihren gewöhnlichen Gebetbüchern steht. In der Woche beten sie den 137sten Psalm, am Sabbath aber, oder an einem Feyertage, den 126sten. An einem jeden Feyertag hängen sie besondere Gebete an, die auf einen jeden derselben gerichtet sind. Hierauf nimmt der Hausvater einen Becher mit dem gewöhnlichen Getränk, und spricht einen Segen darüber, und hiermit ist die Mahlzeit geendiget.

Dieses sind nun die alltäglichen Gebete der Juden. Sie beten aber auch bey andern Vorfallenheiten des menschlichen Lebens; aber alles ihr Beten ist Formularwerk, und es finden sich solche auf alle Zufälle in ihren Gebetbüchern. Wir wollen einige derselben anführen. Wenn eine Frau ins Kindbett kommen will, so betet ein Rabbi oder ein anderer Gesetzerfahrner, der zugegen ist, den 20sten, 38sten, 91sten und 102ten Psalm, und noch ein langes Gebet, das auf diesen Umstand gerichtet ist. Geht es bey der Geburt hart zu, so muß der Mann für die Stubenthür treten, und das 54ste Capitel aus dem Prophet Jesaia mit grosser Andacht beten. Die ersten dreyßig Nächte nach der Niederkunft kommen die nächsten Nachbarn zur Kindbetterin, und verrichten ihr Abend- und Nachtgebet bey ihr. Wenn jemand einen Kranken besucht, so muß er über ihn für seine Gesundheit beten. Wenn er dieses Gebet in der Krankenstube verrichtet, so darf es in einer jeden Sprache geschehen; denn sie glauben, daß die göttliche Schechinah selbsten zugegen ist; geschieht es aber ausser dem Hause, so darf es in keiner andern als der hebräischen geschehen; die Ursache, die sie anführen, ist, weil die Engel, welche das Gebet vor Gott bringen, keine andere als die hebräische Sprache verstünden. Wird der Kranke gesund, so thut er ein kurzes Dankgebet, welches in den Worten besteht: "Gelobet seyst du Gott, du König der Welt, der seine Wohlthat auch den Unwürdigen mittheilt, und der mir auch alles Gute ertheilet." Wird es aber schlimmer mit ihm, so thut er ein Bekenntniß seiner Sünden an Gott, wovon das Formular, wie von den übrigen Gebeten, in ihrem Machsorim steht. Hat der Kranke nicht so viel Kraft, so kürzt er es ab. Diejenigen, die um den Kranken herumstehen, haben auch ihre Gebetbücher, aus welchen sie beständig bethen, und Lichter in den Händen halten, bis dem Kranken die Seele ausfährt. Von denjenigen Gebeten, die sie auf den Sabbath, an ordentlichen und ausserordentlichen Feyertagen beten, werden wir unter dem Artickel Sabbath und Festtage der Juden, weiter handeln.

Nun müssen wir noch von den Regeln, die sie nach den Aufsätzen ihrer Rabbinen, bey dem Beten überhaupt beobachten müssen, handeln. Wenn die Juden beten, so müssen sie an einem etwas niedrigen Ort stehen; es darf dieses aber kein freyer und öffentlicher Platz seyn, damit sie in ihren Gedanken nicht zerstreuet werden. Sie dürfen sich unter dem Beten auf nichts lehnen, sondern müssen frey stehen, um ihre Ehrfurcht gegen Gott dadurch an den Tag zu legen. Sie dürfen nicht mit bloßem Haupte beten. Unter dem Beten sollen sie keine andere Gedanken haben, wodurch ihre Andacht gestöhret würde. Sie dürfen daher, wenn sie recht andächtig seyn wollen, unter dem Beten niemand ansehen, auch nicht ausspeyen, es sey denn, daß sie den Speichel entweder in das Schnupftuch fassen, oder sein ehrbar rückwärts und auf die linke Seite auswerfen; denn sie sagen forne und zur rechten Hand stünden die heiligen Engel, und es würde alsdenn eben so viel seyn, als wenn sie ihnen ins Angesicht spien. Unter dem Beten dürfen sie keine Laus oder Floh tödten, auch keinen Wind lassen; sollte aber letzteres von ohngefähr geschehn, so müssen sie augenblicklich mit dem Gebet innen halten, oder müssen vier Schritte zurückgehen, und diese Worte spre-

chen: "O Herr der ganzen Welt, du hast uns voll Löcher geschaffen, die wir nicht verstopfen können; dir ist wohl bewußt, unsere Schande und Laster, unser Leben ist voller Schandflecken, und wir sind auch nichts als Maden und elende Würmer in unserm Tode." Unter dem Beten dürfen sie nicht stille halten, niemanden grüssen noch danken; auch dürfen sie unter dem Gebet nicht unbeweglich stille stehen, sondern sich immer von einer Seite zur andern bewegen, weil es im 35sten Psalm heißt: Alle meine Gebeine müssen sagen, Herr, wer ist deines gleichen. Ihr Gebet dürfen sie nicht in bloßen Gedanken verrichten, sondern müssen alle Worte mit dem Munde aussprechen. Wenn sie in der Schule beten, so dürfen sie in einer jeden Sprache beten, die sie verstehen; zu Haus aber in keiner andern, als der hebräischen. Im Beten müssen sie mit dem Leibe vorwärts gebückt stehen. In dem Talmudischen Tractat, Brachoth stehen noch mehr Regeln, die sie bey dem Gebet in Obacht nehmen müssen. S. Gebete, jüdische, ingleichen Brachoth. (22)

Betende, wurden einige Wiedertäufer im 16ten Jahrhundert genennt, welche meynten, man müsse alle Zeit dem Gebet widmen, und alles von Gott unmittelbar erwarten. Man nennte sie auch Precarios, Euchitas, Deo Relictos, welches eben so viel bedeutet. **Betende Kinder**, in Schlesien werden die Kinder genennt, welche gegen das Ende des Jahrs 1707. als die Armee Königs Carls XII. von Schweden aus Sachsen durch Schlesien nach Pohlen zurückgieng, sich an verschiednen Orten wo keine evangelische Kirchen waren, versammelten, und aus Nachahmung der Schwedischen Soldaten unter freyem Himmel Betstunden hielten, des Tages zwey oder dreymal zusammen kamen, aus Gebetbüchern, sonderlich um Erlangung der Kirchen beteten, mit einander sangen, auch einen Vorleser unter sich erwählten, dem sie das Gebet mit grosser Andacht auf den Knieen nachsprachen. Der Anfang wurde im Fürstenthum Glogau gemacht, breitete sich in etlichen Monaten über einen grossen Theil des Landes aus, und dauerte hin und wieder bis in das Jahr 1709. Es entstund darüber ein Streit unter einigen Lutherischen Theologen, deren einige die Sache als etwas Göttliches, und unter diesen Petersen gar für ein Vorspiel des tausendjährigen Reichs, das er erwartete, andre aber als etwas sehr natürliches und menschliches ansahen. (1)

Beterin, (*Mantis precaria*) s. Blatt, wandelndes asiatisches.

Betfahrt. (s. Wallfahrt.) An einigen Orten heißt dieses Wort so viel als eine Fahrt, die einer zum Vortheil des andern verrichtet, ohne daß er Lohn dafür nimmt, sondern sich mit der bloßen Kost begnüget, die aber alsdann auch besser, als gewöhnlich seyn muß. Man nennt sie so, weil der, so sie thut, darum als eine Gefälligkeit angesprochen oder gebeten wird. Man sagt auch: Bittfahrt. (1)

Betglocke, heißt so wohl die Glocke, welche zu einer bestimmten Zeit zum Gebet angeschlagen wird, als auch das Zeichen selbst, das dadurch gegeben wird. Da die Glocken zwischen dem 6 und 13ten Jahrhundert blos zur Versammlung des Volks geläutet wurden, so verordnete der Pabst Gregor IX. im 13ten Jahrhundert, daß dieselben bey der Messe gebraucht wurden. Johannes XXII. im folgenden Jahrhundert befahl, daß die Glocken gegen Abend dreymal angeschlagen, und eben so vielmal der Englische Gruß gebetet werden sollte. Calixtus III. verordnete im Jahr 1455. daß auch zu Mittag ein Zeichen gegeben, und gegen die Türken gebetet werden sollte, welches seit dem Jahr 1542. nach und nach in Deutschland häufiger geschah, woher denn dieses Zeichen die Türkenglocke genennt wurde. In Protestantischen Orten wird die Betglocke geläutet auf Sonn- Feyer- und Bettägen während der Predigt, wenn das Vater unser gebetet wird, an einigen Orten zweymal, an andern nur einmal, hin und wieder nur des Morgens, anderstwo auch des Nachmittags. Ferner zu Mittag bald um 10 bald um 11 bald um 12 Uhr, an einigen Orten auch zu allen, oder zweyen dieser Stunden. Endlich auch des Abends, um den sogenannten Feyerabend anzuzeigen, wenn es anfängt dämmericht zu werden, welches sich also nach den Jahrszeiten abändert. In einigen Gegenden sind obgedachte drey Zeichen sowohl des Mittags als Abends beybehalten worden; in andern aber wird nur ein Zeichen gegeben. (1)

Beth, Vorgewächs, Vorstoß wird das Wachs genennt, welches die Bienen inwendig an die Oefnung ihrer Wohnung kleben. S. Wachs (Stopf.) (9)

Beth, Bethfuhren, Bethhun u. s. w. s. Beed.

Beth-Chofschith, בית חפשית war dasjenige Hauß, worinnen sich die Aussätzige, die sich nach 3 B. Mos. 13, 46. von dem übrigen Volk absondern mußten, aufhielten. Selbst der aussätzig gewordene König Usaria, war von diesem Gesetz nicht ausgenommen, sondern wohnte in einem Beth-Chofschith. 2 B. der Kön. 15, 5. Die Juden wollen zwar hierunter nicht ein eigentliches Haus der Aussätzigen verstehen, sondern erklären es für ein Landhaus, oder freye Wohnung, wo sich der König nach seinem Gefallen belustigte, wenn er sich mit Regierungsgeschäften nicht belästigte; allein, der ganze Zusammenhang der Erzählung ist dieser Auslegung zuwider. s. Aussatz. (22)

Bethe, (Conchyl.) Gartenbethe, Gartenbettchen s. Bettecke.

Beth-Hassohar, wird das Gefängniß genennt, in welchem bey den Aegyptiern die Uebelthäter zur Strafe eingekerkert waren. Einige leiten es aus der hebräischen Sprache her, und erklären es durch einen runden Thurm, andere halten es für ein ägyptisches Wort. Es möchte vielleicht manchem wunderbar vorkommen, warum dieses Strafgefängniß in dem Hause Potiphars, des Obersten der Leibwache des Pharao war; allein, man muß bedenken, daß nach den asiatischen Sitten die Leibwache des Königs zugleich die Todesstrafen zu vollstrecken pflegte. Und deswegen sind die Gefangenen unter seiner Hand, und die Gefängnisse in seinem Hause. Hier wurden die Gefangenen nicht nur enge eingeschlossen, sondern auch in Ketten gelegt, Ps. 105, 18. nach dem Hebräischen. (22)

Bethaus, (christlich) ist im weitläufigen Verstand eine jede Kirche, im engern aber, und im Gegensatz der Pfarrkirchen, ein Gottesdienstliches Gebäude, wo zwar gebetet, und sonst Gottesdienst gehalten, aber keine Pfarrverrichtungen (Actus parochiales) vorgenommen werden. (s. Capelle.) In verschiednen Orten, zum Beyspiel, Schlesien, Ungarn, heissen Bethäuser die Kirchen der Protestanten, welche zwar ihren ordentlichen Gottesdienst haben, aber doch alle Pfarrverrichtungen, als Taufen, Copuliren, Begraben von dem catholischen Pfarrer ausüben lassen, und diesem auch die Gebühren (Jura Stolæ) dafür bezahlen müssen. Ob nun gleich in Schlesien unter der Preußischen Regierung den Protestanten die Pfarrverrichtungen verstattet worden, so ist der Name der Bethäuser doch üblich geblieben, und an einigen Orten, müssen auch

die Gebühren noch dem catholischen Pfarrer bezahlt werden, ob er gleich die Pfarrhandlungen nicht mehr verrichtet. Endlich heissen auch an einigen Orten die Kirchen der geringern von den drey Religionen des römischen Reichs abgehenden Partheyen so, wenn gleich die Prediger an denselben alle Pfarrhandlungen selbst verrichten dürfen. (1)

Bethaus. (Jüdisch) War im vorzüglichen und eigentlichen Verstand der Tempel zu Jerusalem. Gott nennte ihn selbsten so Jes. 56, 7. theils um anzudeuten, daß Gebet und Danksagung die wesentlichsten Theile seines Dienstes sind, theils auch um damit anzuzeigen, daß, wenn auch zur Zeit des neuen Bundes Opfer und andere mosaische Ceremonien aufhören würden, dennoch das Gebet, und andere geistliche Uebungen nicht aufhören würden. Joh. 4. Dieses wird auch durch die Beschaffenheit der Sache selbst bestättigt. Denn da die Opfer auf den Tempel zu Jerusalem allein eingeschränkt waren, so konnten solche bey der allgemeinen Bekehrung der Heiden unmöglich fortdauern; aber das Gebet konnte und muste fortdauern. Wenn Gott in der angeführten Stelle aus dem Jesaias seinen Tempel ein Bethaus für alle Völker nennt; so erhellet daraus, daß nicht nur Juden, sondern auch andere Völker darinnen anbeten sollten. Und so verhielt es sich auch in der That. Man betete in dem Tempel, wenn das Rauchopfer angezündet wurde. Zöllner, und neubekehrte Proselyten des Thores giengen in den Tempel um zu beten. Die Juden hielten sehr viel darauf, wenn mehrere an einem zu Gottesdienstlichen Uebungen bestimmten Ort zusammen beteten; sie glaubten, daß ihr Gebet von Gott desto eher erhöret werde. Die Gebete der Versammlung, sagt Maimonides, werden allezeit erhöret. Und obgleich Sünder unter ihnen sind, so verschmähet doch der heilige gesegnete Gott nicht das Gebet von vielen. Darum muß sich jemand zu der Versammlung fügen, und nicht alleine beten, wenn er mit andern beten kann; wer eine Synagoge an seinem Ort hat, und nicht in derselben betet; der wird ein böser Nächster genennt. „Die Synagogen sind von jeher, nicht allein zur Vorlesung des Gesetzes, sondern auch zum öffentlichen Gebet bestimmt gewesen. Daher werden auch diese Bethäuser genennt. Ausser diesen aber finden wir auch, daß die ältere Juden noch besondere Plätze gehabt haben, die zum Gebet bestimmt waren. Philo der Jude in seinem Buch von dem Leben Mosis, thut derselben ausdrücklich Meldung (S. 685) und nennt sie προσευχας. Eben dieser Schriftsteller sagt, daß solche bisweilen an den Feldern, und der Reinigkeit wegen an den Flüssen gewesen seyen; in seiner Rede wider den Flaccus beklagt er sich, daß den Juden ihre προσευχαι oder Bethäuser über den Haufen wären geworfen worden, und ihnen kein Ort übrig gelassen, worinnen sie Gott dienen könnten. Eines solchen Bethauses wird Apostelg. 16, 13. gedacht. Einige Ausleger sind zwar der Meynung, daß hierunter nichts anders, als eine gewöhnliche Synagoge verstanden werde, die die Juden bey Philippen auf dem Felde gehabt hätten, weil ihnen die Römer solches in der Stadt nicht gestattet hätten; allein, ausser den angeführten Stellen sagt Tertullianus ausdrücklich, Judæos ad littora ac loca alia aperta jejuniorum tempore conventus extraordinarios habuisse, *de jejuniis cap.* 15. Es ist also gewiß, daß die Juden ausser ihren Synagogen, noch besondere Bethäuser gehabt haben. (22)

Bethlehemiten, sind Ordensleute in der catholischen Kirche, deren Stifter Petrus von Bethencourt ein Adelicher, und frommer Mann, in den Canarischen Inseln war. Ihre Verrichtung ist, die Kranken in den Hospitälern zu pflegen. Innocenz XI. hat diesen Orden im Jahr 1687 bestätiget, und ihm die Regel des H. Augustins vorgeschrieben. Diese Religiosen tragen sich wie die Capuziner, nur daß sie einen ledernen Gürtel, und ordentliche Schuhe haben. Auf der Brust hängt ihnen ein Schildlein, worauf die Geburt Christi zu Bethlehem vorgestellet ist. Es giebt auch Bethlehemiterinnen, welche fast zu gleicher Zeit durch die Maria Anna del Galdo errichtet wurden. Sie gehen wie die Mönche, halten die Clausur, und haben gleiche Verrichtungen mit jenen. Ihre Oberin heißen sie die grössere Schwester. (14)

Bethlehemiten, war ehemals im dreyzehnten Jahrhundert ein Orden, dessen man aber hier nicht gedenket, weil man nichts zuverlässiges von ihm weiß. Bethlehemiten, Sternträger, s. Ritterorden. (14)

Bethlehemiterinnen, werden gewisse vom Grafen Cifuentes gestiftete Klosterfrauen genennet. s. Bußschwestern. (14)

Bethlehemitischer Ritterorden, (*l'Ordre de notre Dame de Bethléem*,) war ein militarischer Orden, welcher im Jahr 1459 von dem Pabst Pius II. gestiftet worden. Die Veranlassung dazu war die Eroberung der Insel Lemnos, als welche unter dem Pabst Calixtus III. einige Jahre vorher, durch den Cardinal von Aquileja den Türken abgenommen worden. Um diese Insel, gleich der Insel Malta, im Besitz zu behalten, stiftete der Pabst obigen Orden, dessen Ritter in Lemnos bleiben, und sich den Türken widersetzen sollten. Allein es dauerte nicht lange, so wurde diese Insel von den Türken wieder weggenommen, und das herrliche Project vereitelt: woran vermuthlich die Lage der Insel, als welche der Gewalt der Türken weit mehr als Malta ausgesetzt ist, schuld war.

Dieser Orden ist zu unterscheiden von dem **Kreuzorden mit dem goldnen Stern**, welcher zu Bethlehem seinen Ursprung hatte, und daher ebenfalls der Bethlehemitische Orden genennt wird: wovon wir an seinem Ort handeln werden. (26)

Betille Organde, nennt man eine sehr feine Art von Mouselinen, so wie unter Betille Carnatane, eine ungemein klare Mouseline verstanden wird. (19)

Betle, s. Pfeffer (*Piper Betle.*)

Betonie, (*Betonica* Linn.) Betonien, Botange, Zehrkraut. Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der vierzehnten Linneischen Classe (Didynamia Gymnospermia.) In dem einblättrigen, rohrförmigen, walzenrunden, fünfzähnigen, unverwelklichen mit Grannen versehenen Kelche, stehet die larvenförmige einblättrige Krone. Die Röhre derselben ist walzenförmig und gekrümmet. Die Oberlippe rundlich, flach, ungetheilt und aufrecht stehend, die Unterlippe dreyspaltig, mit einem breiteren rundlichen eingekerbten Mittelspalt. Die vier Staubfäden sind so lang als die Röhre, die zween kürzere nach der Oberlippe zu gebogen. Der Stempel besiehet aus einem vierfachen Fruchtknoten einer der Staubfäden ähnlichen Röhre und einer getheilten Narbe. Die vier Samenkörner liegen nackt im Kelche. Folgende Gattungen gehören zu diesem Geschlechte.

Gemeine Betonie, (*Betonica officinalis* Linn. *Bet. purpurea* Bauhin. pin. 235. Dodwel pempt. 40. Wiesenbetonie oder Batenige.) Die Blumenähre ist

unterbrochen und der mittlere Abschnitt der Oberlippe an, der Krone gekerbt. Die Wurzel ist eines Daumens dick faserig und bitter von Geschmack, und treibt einen rauhen viereckigen Stengel, der eine Höhe von einem bis zwey Schuh erlangt; und mit wenig Aesten bekleidet ist. Die aus den Astgelenken entspringende Blätter stehen meistens paarweise gegeneinander über, sind langgestielt, eyrund, herzförmig, gezähnt, dunkelgrün von Farbe, haarig und runzlich. Die Blumen sind gewöhnlich purpurroth, doch giebt es auch eine Spielart mit weissen Blumen. Das Vaterland ist Europa, woselbst sie auf Wiesen und in Wäldern wächst.

In vorigen Zeiten wurde diese Pflanze sehr häufig gegen mancherley Krankheiten gebraucht. Und die alten römischen Aerzte sogar belegen sie schon mit sehr hohen Lobsprüchen. Sie wurde als ein vortreffliches auflösendes, verdünnendes, blutreinigendes Mittel in Krankheiten des Hauptes, der Leber, der Brust und anderer Eingeweide gerühmt, besonders soll sie in Augenkrankheiten grossen Nutzen leisten, und über das eine schmerzstillende Kraft besitzen. Daß sie wirklich einige medicinische Kräfte besitze, ist wohl nicht zu läugnen, denn der balsamische Geruch und etwas salzige Geschmack sind Beweise davon. Indessen haben wir doch weit kräftigere Arzeneyen dieser Art und sie ist daher heutiges Tage wenig oder gar nicht mehr im Gebrauch. Auch der äusserliche Gebrauch als einen Schnupftoback ist aus der Mode gekommen, so sehr er auch von älteren Aerzten angerühmt worden ist.

Fuchsschwanzartige Betonie. (*Betonica alopecuros* Linn. Jacquet vindob. 251. Bauh. pin. 235. hist. 3. p. 303.) Die Blumenähre ist an der Basis blättrig, die Oberlippe zweyspaltig. Die Stammblätter stehen zwey und zwey gegen einander über. Die Blattstützen sind unverletzt, die Blumen gelblich. Das Vaterland ist Savoyen, Oesterreich, Italien, Frankreich, woselbst sie auf den Alpen und andern Gebürgen wohnet.

Heracleische Betonie (*Betonica heraclea* Linn. Mant. 83.) mit beynahe nackten lanzetförmigen Blättern und wolligen Kelchen, deren Zähne fadenförmig sind. Die Blätter sind ganz nackt und lanzetförmig. Die Aehre ist ziemlich groß und wollig, ihre Hülle fadenförmig und so lang als die Kelche. Die Krone selbst ist gelb und die Oberlippe kaum länger als der Kelch. Sie wächst in den Morgenländern wild.

Morgenländische Betonie, (*Betonica orientalis* Linn. Tournef. cor. 13.) mit ungetheilter Aehre und dreyspaltiger Unterlippe, deren mittlerer Abschnitt ganz unverletzt ist. Die Wurzel ist faserich, der Stamm 2 bis 3 Fuß hoch, viereckig, und haarig. Die Blätter sind zahlreich, langgestielt, schmal, lang an der Basis in hervorragende Lappen verlängert, ausgezackt, haarig und runzlich. Die Blumen stehen in dichten Wirteln beysammen, und sind mit haarigen Blumenstützen versehen. Der Name zeigt schon ihr Vaterland, der Morgenländer an, doch kommt sie gar leicht auch hier zu Lande in Gärten fort.

Zottige Betonie, (*Betonica hirsuta* Linn. Mant. 248.) Die Aehren sind an der Basis blättrich, die Krone hat einen unverletzten Helm. Die Blätter sind zottig, die Blumen purpurfarbig und sehr groß.

Ausser diesen angeführten Linneischen Gattungen führet Miller noch eine Art an, die er **Alpenbetonie** (*Betonica alpina*) nennt, wiewohl sie von Haller für eine Spielart der gemeinen Betonie hält. Hierzu setzt er noch eine andere Gattung die **bestäubte Betonie** *Betonica incana* mit lanzetförmigen stumpfen und bestäubten Blättern und einer dicken Blumenähre. Endlich gedenken mehrere Schriftsteller noch einer dritten Gattung der **dänischen Betonie** (*Bet. danica*). Ihre Wurzelblätter sind eyrundherzförmig, die Stammblätter lanzetförmigstumpf und die Aehren ziemlich dick. Sie ist bey Miller die zweyte Gattung und wächst in Dännemark und auf den Schweizergebürgen. (9)

Betonienpflaster, (*Emplastrum*, oder *Ceratum de betonica, Emplastrum luminaris majoris.*) (Pharmacie.) Ein Pflaster, das, wann auch die Betonie, vornemlich in dergleichen Zubereitungen und mit einer überwiegenden Menge anderer Körper vermischt, noch Kräfte haben kann, gewiß nicht davon benannt oder beurtheilt zu werden verdient, sondern wie ein anders mit Harzen reichlich versehenes Pflaster, das nichts von Bley in sich hat, wirkt, und äusserlich, vornemlich in Wunden, als ein Zug- und Heftpflaster gebraucht werden kann. Es besteht aus acht Theilen gelben Wachses, das man mit gleichviel Fichtenharz über einem gelinden Feuer fliessen läßt, wann die Mischung erkaltet, nach und nach eben so viel, als Harz, Terpentin darunter mischt, und dann vier Theile Betonien, einen Theil Mastix, eben so viel Mumie und eben so viel Weyhrauch, alles sehr fein zerrieben, darunter rührt. (12)

Betoniensaft, (*Syrupus betonicae*), (Pharmacie). Bey denen Aerzten, welche der Betonie vorzügliche heilende und hauptstärkende Kräfte zutrauen, ist auch dieser Saft, in welchem die eigenthümliche Kräfte dieser Pflanze ziemlich erhalten sind, sehr geschätzt: man weicht einen Theil frisch getrockneten und grob zerschnittenen Betonienkrautes in drey Theilen Betonienwasser ein, läßt es eine Zeitlang darüber stehen, drückt es denn aus, und läßt mit neun Theilen der ausgepreßten Flüßigkeit sechzehen Theile weissen Zucker einmal aufwallen, seiht sie denn durch ein Tuch, und behandelt sie, wie einen andern Syrup. (12)

Betonienwasser, (*Aqua betonicae*), (Pharmacie). Ob gleich die Betonie, so lange sie ganz frisch ist, vornemlich in ihren Blumen einen schwachen Geruch hat, und dadurch einige Kräfte auf die Nerven vermuthen läßt, so ist doch der Apotheker selten so sorgfältig, die Pflanze des Morgens vor Sonnen Aufgang zu pflücken, und dann sogleich das Wasser davon zu brennen, und wann er auch diese Vorsicht gebraucht und sein Wasser mit den flüchtigen Theilen der Betonie getränkt hat, so entwischen diese gar zu leicht und gar zu bald wieder, als daß man darauf Rechnung machen könnte, davon nichts zu sagen, daß alte und unbehutsam getrocknete und aufbewahrte Betonie dem davon gebrannten Wasser nichts von ihren Kräften mittheilt. (12)

Betonienzucker, (*Conserva betonicae*), (Pharmacie), wird aus den Blumen der Betonie zubereitet, und hat die Kräfte derselbigen ziemlich wohl erhalten in sich. (12)

Betpfäfgen, (*Mantis Oratoria*). s. Blatt, wandelndes, africanisches.

Betrachtung, Meditation, ist ein in den Klöstern gewöhnliches innerliches Gebet, oder eine Erwägung eines Glaubensgeheimnisses, oder sonst einer heilsamen Wahrheit. In allen Klöstern wird sie täglich einmal, in einigen Orden zweymal und auch gar dreymal vorgenommen.

Sie dauert eine halbe oder ganze Stunde, nachdem es eingeführt ist. Die gewöhnliche Zeit ist zu Nachts nach der Mette, Morgens vor der Prime und Abends

nach

nach der Complet. Man verrichtet sie entweder gleich in dem Chor, oder in einem besonders dazu bestimmten Zimmer, oder auch jeder auf seiner Zelle, doch so, daß die Visur offen bleibe, damit der Superior sogleich im Vorbeygehen sehen könne, ob jeder seiner Pflicht nachkomme. Man pfleget auch vorher bey der Tischlection die Materie der künftigen Meditation aus einem Buche vorzulesen, damit sich jeder darauf vorbereiten kann. In einigen Orden ist es auch gewöhnlich, daß die Novizen ihre Betrachtungen schriftlich aufsetzen und dem Novizenmeister zur Einsicht übergeben müssen. (14)

Betrachtung, sind in einer weitläuftigen und unbestimmten Bedeutung, überhaupt genaue und umständliche Vorstellungen über die Beschaffenheit einer Sache; in einer besondern und eingeschränkten Bedeutung aber, verstehet man darunter diejenigen Gedanken, die durch eine Empfindung, und wenn sich die Seele nach einer Leidenschaft in eine behagliche Stille zurück zieht, von sich selbst entstiht. Eine jede Empfindung, eine jede Leidenschaft hat einen gewissen ihr eigenthümlichen Ton, nach welchem jeder Gedanke, der daraus entspringt, gestimmt werden muß. Es kommt also nicht allemal auf unsern Willkühr an, ob und was wir für Betrachtungen anstellen wollen; sondern sie fliessen aus der jedesmaligen Situation, in welcher wir uns befinden. Wenn man sich einmal in einen gewissen Zustand versetzt hat, so braucht man um die Betrachtungen, die man etwa anstellen will, nicht bekümmert zu seyn; sie kommen von selbsten, und oftmals so unerwartet, daß sie einen selbst durch ihre Neuheit überraschen. Man wird von selbsten einsehen, daß solche Betrachtungen nicht nach der systematischen Form zugeschnitten seyn können; sie sind veränderlich und abwechslend, wie die Leidenschaften selbst, aus denen sie entstehen. Wenn der schöne Geist solche Betrachtungen in seine Werke mischt, so muß er besonders darauf sehen, daß solche jedesmal den Empfindungen und Leidenschaften angemessen sind, daß sie den Ton derselben nicht übersteigen und sich nicht unter demselbigen erniedrigen, daß er sie just zur rechten Zeit anbringt, nicht wenn die Seele in der Hitze der Leidenschaft noch hin und her wankt, auch nicht, wenn sie sich zu weit von dem Gegenstand ihrer Empfindung entfernt hat. In dem ersten Fall ist es unnatürlich, denn wenn wir wirklich im Affect sind, so sind wir zu Betrachtungen gar nicht aufgelegt; im andern Fall verfällt man leicht auf abgetroschene Gemeinplätze, die zu einem jeden Ort eben so schicklich sind, als zu dem gegenwärtigen. Solche sententiöse Ausstaffierungen verrathen allemal einen Kopf, der seiner Materie fremd ist. Das Besondere in einem gegenwärtigen Fall ist allemal der Punct, wo die Betrachtung anfängt. Sie braucht nicht in eine lange Abhandlung eingehüllt zu seyn, sondern ein kurzer Vortrag läßt uns oft leichter den Grund der Seele des Betrachtenden einsehen, als eine stündenlange Predigt. Euripides ist zwar oftmals von den Critickern getadelt worden, daß er zu viel Betrachtungen in seine Trauerspiele mischt; aber sie fliessen doch allemal aus der Sache, und der einzige Fehler, den man ihn vorwirft, ist, daß er der Sache zu viel thut. Wir wollen ein Beyspiel einer solchen Betrachtung anführen. In der Electra findet Oreſt bey seiner Zurückkunft nach Mycene seine Schwester an einen armen Landmann verheyrathet, der sich aber gegen seine vornehme Gemahlin als ein großmüthiger Mensch aufführt. Der Sohn des Agamemnons wird von diesem edlen Verfahren so gerührt, daß er, sobald er sich von seiner Bewegung erholet hat, in folgende Worte ausbricht: „wenn werden doch die Menschen klug genug werden, den Adel der Seele aus dem äusserlichen Glanz zu beurtheilen.“ Durch dergleichen Betrachtungen werden die Eindrücke, die die Empfindungen verursacht haben, dauerhaft gemacht. Solche Betrachtungen, die uns auf der einen Seite die wahre moralischen Verhältnisse des Menschen richtig und deutlich abzeichnen, und auf der andern die richtigsten Regeln für unser Thun und Lassen angeben, sind unter allen die nützlichsten. Eine Wahrheit kann uns oft lang genug bekannt gewesen seyn, ohne einigen Eindruck auf uns gemacht zu haben; jetzo aber sehen wir eben dieselbe als ein Resultat einer Empfindung, wir fühlen sie, und ihre Kraft bleibt in der Seele wirkend. Alsdenn sind es Worte zu seiner Zeit geredet. Es kommt hiebey besonders auf die Art an, wie man sie anbringt. Regeln lassen sich hierüber nicht geben. Wo man eine Wahrheit recht lebhaft fühlt, da sage man sie. Man vermeide aber dabey alle Pedanterey. Wenn uns ein Schriftsteller mit vielem Wortgepräng vorher sagt, daß er uns eine Betrachtung vortragen wollen, da fällt uns immer der Charletan ein, den wir auch schon deswegen verachten, weil er zu viel sagt und zu wenig thut. (22)

Betrag der Rechnung, s. Rechnung.

Betragen. (s. Betragstift). In der ältern Sprache heißt sich betragen soviel, als sich ernähren und sich betragen lassen, soviel als sich etwas verdriessen lassen. (1b)

Betragstift, Werkzeuge der Silberarbeiter, bestehet aus Kupfer oder Meßing, und ist bestimmt bey Vergoldungen den flüßigen (Amalgama) Goldteig, auf das Verkuitten, noch nassen zur Vergoldung gewidmete Silber aufzutragen, oder das Silber zu betragen, wie sie es auch nennen. (19)

Betraut, heißt in Titulaturen soviel als ein Mensch, auf den der Landesherr viel Vertrauen gesetzt hat; z. E. man sagt: Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht hochbetrauter Staatsminister. (3b)

Betreffen, einen auf einer bösen That antreffen; daher betroffen, welches soviel als bestürzt heißt, wenn jemand über einer bösen That angetroffen wird. (1b)

Betreiben, in der Landwirthschaft heißt Vieh auf ein Feld treiben. Sonst heißt es auch soviel als ein Geschäfte mit Ernst fortsetzen. (1b)

Betreten, einen Missethäter ihn antreffen, da er eben im Begriffe ist, sein Verbrechen zu vollziehen. Daher Betretten als ein Mittelwort soviel als bestürzt, in Verlegenheit gesetzt, bedeutet. In der Jägerey wird es von dem Federvieh gebraucht, wenn es sich begattet. (1b)

Betrockene, wird an einigen Orten derjenige genennt, auf welchen der Wechsel lautet oder gezogen ist. (1b)

Betrübniß, heißt bald soviel als eine unangenehme Empfindung, die über ein gegenwärtiges oder ganz nahe bevorstehendes und unvermeidliches Uebel entsteht, bald dieses Uebel selbst, bald der Zustand einer anhaltenden Traurigkeit. (s. weiter: Traurigkeit.) (1)

Betrug, List, böser Vorsatz, (*dolus*). Diese Wörter haben so mancherley und verschiedene Bedeutungen, daß es nicht möglich ist, sie unter einen allgemeinen Begriff zu bringen. Man bemerke also zuforderst: *dolus* schlechthin, oder auch *dolus malus*, böser Vor-

satz bedeutet jeden Willen ein Gesetz zu übertretten: *dolus bonus*, erlaubte List heißt eine Verstellung, wodurch man, ohne auf unerlaubte Weise andern zu schaden, sich selbst einen Vortheil verschaft. Der Kaufmann z. E. begeht einen solchen Dolus, welcher von einem bald ausbrechenden Kriege die erste Nachrichten bekommt, deswegen alles Zeltertuch aufkauft und vorgiebt, daß er es zu einem andern Behuf brauche. Zuweilen ist es schwer zu sagen, ob eine Verstellung dolus bonus oder malus ist; z. E. was ist es, wann der Buchhändler bekannt macht, weil er fürchte, ein Buch werde ihm nachgedruckt werden, so wolle er es um den halben Preiß verkaufen; da doch keine Besorgniß des Nachdruckes, sondern nur Furcht vor dem Maculaturwerden bey ihm war?

Der *dolus malus* ist zweyerley. Entweder geht der Wille, das Gesetz zu übertretten, vor der unerlaubten Handlung voraus, oder er folgt erst darauf. Das erste heißt *mando dolum ex propoſito. ſ. perſonalem*, das letzte *dolum ex re ſ. realem*. Ein Exempel vom ersten Fall ist: wann ich auf einen Menschen schieße, um ihn zu tödten. Vom letzten Fall: wenn ich willens bin ein Wild zu schiessen, aber einen Menschen treffe und mit meinem Irrthum zufrieden bin, die Handlung billige.

Der dolus ex propoſito ist entweder mit einer Verstellung begleitet oder nicht. Jener heißt: *dolus clandeſtinus*, Betrug im eigentlichen Verstande, dieser *manifeſtus*. Der erstere ist wieder von verschiedener Art. Wann man gegen die in einem Vertrage schuldige Aufrichtigkeit handelt: so heißt er *dolus ſpecialis*, *fraus*, *deceptio*.

Man theilt ferner den dolum in *directum* und *indirectum* ein. Bey jenem hat man geradezu die Absicht zu schaden. Bey diesem will man dem andern diesen Schaden eigentlich nicht thun, aber man unternimmt doch eine Handlung, von der man weiß, daß daraus dieser Schaden für den andern leicht entstehen könne. Z. E. ich schiesse zu meiner Belustigung an einem Orte, wo ich voraus sehe, daß ich leicht ein Unglück anrichten kann.

Endlich pflegt man auch noch den dolum in *verum* und *praeſumtum* einzutheilen. Durch diesen verstehet man eine Nachläßigkeit im höchsten Grade. (*culpam latam* ſ. Culpa.) Der Ausdruck ist nicht sehr schicklich, weil man nicht immer vermuthen kann, daß einer in dolo sey, welcher in culpa lata ist.

Ueber die Wirkungen des Betrugs (*doli perſonalis*, *doli ex propoſito*) ist im römischen Rechte folgendes verordnet: a) wenn ich jemanden durch Betrug geschadet habe, mit welchem ich in keinem Vertrage stehe; so kann er mich actione doli auf die Ersetzung des Schadens belangen. b) Habe ich aber jemanden in einem Vertrage, den ich mit ihm geschlossen, betrüglich geschadet: so ist ein Unterschid unter den Contracten zu machen. Ein contractus ſtricti juris wurde des Betrugs wegen nicht für ungültig gehalten, aber der Prätor gab dagegen reſtitutionem in integrum. (ſ. Contractus, Reſtitutio in integrum.) Bey einem contractu bonae fidei wird ein Unterschied gemacht Enthält der dolus den Grund, weswegen ich das Geschäfte abgeschlossen habe; dergestalt, daß ich es nicht würde gethan haben, wenn ich nicht durch Betrug dazu verleitet worden wäre: (ſi dolus dedit cauſam contractui), so ist das Geschäfte null und ungültig. Bin ich aber nicht durch Betrug zum Geschäfte selbst verleitet worden, sondern mein Mitcontrahent hat mich in dem Geſchäfte berücket: so ist zwar nach der gemeinen und richtigen Meynung das Geschäfte an und für sich gültig; ich kann aber doch die Ersetzung meines Schadens verlangen. Daraus muß auch die Frage entschieden werden, ob durch dergleichen betrügliche Convention das Eigenthum der Sache von einem Paciscenten auf den andern übergehe, indem dies von der Gültigkeit der Convention abhängt. Da man übrigens heut zu Tage, wie wir wenigstens mit einigen Rechtsgelehrten glauben, keine negotia ſtricti juris hat; so fällt das, was in Ansehung derselben im römischen Rechte verordnet ist, von selbsten weg. Wann ein dolus ex re, realis in einem Vertrage vorkommt, z. E. wann ich jemanden Glas für Diamanten verkauft hätte, das ich für Diamanten hielt: so ist der Vertrag nicht ungültig. Nur alsdann, wann eine Verletzung über die Hälfte, (*laeſio ultra dimidium*) geschehen ist, kann man auf die Aufhebung des Vertrages klagen.

Wann man fragt, wie der dolus bestraft werde: so will man nicht wissen, wie ein vorsetzliches Verbrechen bestraft werde, dann die Verbrechen und ihre Strafen sind sehr mannigfaltig; sondern man möchte wissen, wie der eigentliche Betrug dolus clandestinus bestraft werde. Die Antwort ist: mit einer willkührlichen, nach Verschiedenheit der Umstände verschiedenen Strafe. (3)

Betrug. Die Bergleute betrügen, wenn es wahr ist was in Höhns Betrugslexicon stehet, auf mancherley Weise, wie daselbst in 11 Puncten zu lesen ist. Das Hausmittelgen dagegen soll eine gute Bergordnung seyn. Wir wollen hier davon nichts weiter anführen, sondern nur bemerken, daß Betrügen bey den Bergleuten anders ausgesprochen wird, nemlich einem ein Künstel hängen, einem ein Lödlein eintragen. (4)

Betrug der Sinne, nennt man eine falsche Vorstellung, die durch eine Empfindung, Sensation, veranlaßt wird. Es ist z. E. bekannt, daß wann man in einem Schiffe den Strohm hinunterfähret, die am Ufer stehende Bäume sich scheinen herauf zu bewegen. Dieses ist also ein Betrug der Sinnen. Die Frage: ob wirklich die Sinnen das sind, was uns in dergleichen Fällen betrüget, oder wo sonst der Betrug herkommt, verdienet eine Antwort. Sie lässet sich folgender Gestalt aus ihren Gründen herleiten. Das sehen, (denn wir wollen uns mehrerer Deutlichkeit halber nur bey dem Hauptsinne aufhalten,) ist seinem Grunde, dem im Auge abgemahlten Bilde, jederzeit genau gemäß; folglich auch dessen Grunde, nemlich der Wirkung der sichtbaren Sache in das Auge, die wiederum von dieser Sache selbst, ihrer Entfernung und Lage, der Beschaffenheit des Auges, des Fortpflanzungsmittels u. s. w. abhänget. Daher wenn zweyerley Sachen unter verschiedenen Umständen auf einerley Weise in das Auge wirken, also einerley Bild darinn hervorbringen, so müssen sie auf einerley Weise gesehen werden. Z. B. stünden wir sammt dem Schiffe still und die Bäume giengen wirklich am rechten Ufer herauf, so würde das Bild desselben, das Anfangs mitten im Auge stunde, nach und nach in das linke Ecke desselben rücken und endlich gar verschwinden. Stehen die Bäume still und wir fahren den Strohm hinunter, so geschiehet eben dasselbe im Auge. Daher ist die Empfindung in beiden Fällen einerley. Halten wir nun davor, sie werde von der ersten Sache hervorgebracht, da sie doch wirklich von der zweyten herkommt, z. E. sie werde von den heraufwandernden

Bäumen hervorgebracht, da sie doch von dem hinabterfahrenden und uns mitnehmenden Schiffe herkommt; so nennen wir es, sobald wir den Irrthum erkennen, einen Betrug der Sinne. Diese letztern thun also, was ihnen zukommt; sie stellen die Sache so vor, wie sie sollen. Die dazukommende Auslegung aber, die Erklärung darüber, die da sagen sollten: was die Empfindung hervorbringt, ist entweder dieses oder jenes, übersiehet das eine und hält sich blos an das andere, das sich ihr zuerst darstellet, das das gemeinste ist. Sie setzt den eben falsch befundenen Grundsatz voraus: wovon mir die Sinne eben dieselbe Idee beybringen, ist jedesmal eben dieselbe Sache. Also ist der Betrug nicht eigentlich den Sinnen, sondern dem übereilten Urtheile zuzuschreiben.

Inzwischen der Betrug mag herkommen wo er will, es ist genug, daß wir zuweilen betrogen werden, und ist daher der Mühe werth zu wissen, wie man sich verhalten muß, damit man sich davor in Acht nehme. Folgende Regeln werden uns die Umstände entdecken, die statt haben müssen, wenn wir sicher seyn sollen, daß die von den Sinnen uns beygebrachte Idee wirklich der Sache, der wir sie zuschreiben, entspreche. Wir fahren fort, nur von dem Hauptsinne zu sprechen; was den andern wegfallen mag, siehet man leicht von selbst. 1) Das Auge muß gesund seyn und als Werkzeug des Sehens betrachtet, keinen Fehler an sich haben. Ein gelbsüchtiges siehet alle Farben falsch. 2) Das Fortpflanzungsmittel, durch welches die Wirkung der Sache ins Auge geschiehet, das Licht muß die gehörige Beschaffenheit haben. Zu helles und zu dunkeles wird nicht recht gesehen. 3) Die Sache muß in gebührender Entfernung abliegen, nach dem Maase jeden Gesichtes. 4) Desgleichen muß sie die gehörige Lage haben; strack vor uns, nicht schief liegen. 5) Nicht zu klein, sowohl vor das bloße Auge, als selbst vor das Vergrösserungsglas seyn. 6) Man muß genugsame Aufmerksamkeit auf die Betrachtung wenden, deren Mängel alles allein verdirbt, was das übrige gut machen könnte. 7) Eben deswegen Zeit genug darauf verwenden, 8) frey von Gemüthsbewegungen und fremden Gedanken, 9) hingegen begierig seyn, die Sache recht zu wissen. 10) Nicht mehrere Dinge zugleich anschauen; 11) und am wenigsten neben diesen andern, die die Schwürigkeit dieses nicht zu sehen vergrößern, wie z. E. ein stärkeres Licht das schwächere verdunkelt. 12) Wo das bloße Auge nicht zureicht, Verstärkungsmittel, Gläser, Spiegel zu Hülfe nehmen. 13) Wo es geschehen kann, die Sache mit mehreren Sinnen betrachten, wie der Weinkäufer den Wein nicht nur kostet, sondern auch besiehet und daran riechet. 14) Sich eine Fertigkeit, die Sachen scharf und genau zu betrachten, durch Uebung zu wege bringen und damit 15) die Fertigkeit verbinden, das wirklich gesehene von eingebildeten Zusätzen zu unterscheiden. (6)

Betrüger, (*Musca fallax.* Linn.) Unter den haarichten Fliegen, deren Fühlhörner eine Borste tragen, giebt es in Europa eine Art, welche dem äussern Ansehen nach einem Schweber ähnlich ist. Ihr Körper ist braunschwarz und nur wenig haaricht: der Vordertheil des Kopfes ist gelbweislicht, die Fühlhörner aber rostfarbig: das Schildgen hat die Farbe des Brustschilds: der letzte Ring des Leibes ist rothgelb: die Balancierstangen sind weiß, die Schenkel schwarz, die Vorderschienbeine ganz gelblich, und die hintersten nur an der Wurzel allein von dieser Farbe: die Tatzen sind auch gelb, aber an der Spitze schwarz. Kaum sieht man Flecken in den Flügeln. (24)

Betrüger. Eben diesen Namen führt die Larve der Johannisbeerfliege. (s. Johannisbeerfliege.)

Betrüger. (*Ichnevmon deceptor.*) Wann man nicht wohl acht giebt, so kann man leicht verführt werden, diese Schlupfwespe vor eine Bastardwespe anzusehen, weilen ihr Stachel nur wenig hervorsteht. Sie gehört sonst zu den Arten, welche Fühlhörner mit einem weissen Ring haben. Ihre Farbe ist schwarz, das Schildgen aber, und ein Punct unter den Vorderflügeln sind gelblich; der Leib rothgelb mit einem schwarzen After, an dessen Ende ein weisser Punct sitzet: die Füße sind auch rothgelb, die Schenkel ausgenommen, welche eine schwarze Farbe haben. An dem Rand der Vorderflügel sieht man einen rostfarbigen Punct: sie gehört unter die Europäische und hat ein gleichfarbiges Schildgen. *Scopol.* Ent. carn. 746. (24)

Betrügerin. (*Ph. noctua deceptoria.*) Weilen man diese Eule wegen ihrer Gestalt vor einen Blattwikler halten könnte, so hat ihr Scopoli diesen Namen gegeben. Ihre Vorderflügel sind weiß, der äussere Rand aber, und eine breite Binde in der Mitten, welche oft gekrümmt ist, und an den Rändern aussieht, als wenn sie zernagt seye, sind braunschwarz: in dieser Binde liegt ein weisser Ring, und nahe daben ein weisser Punct. Gleich hinter der Spitze des Flügels liegt am Rand ein braunschwarzer Flecken. Die Hinterflügel sind graubräunlich und ungefleckt. Scopoli fand sie in den Wäldern Idriens, s. dessen entom. carn. 527. (24)

Betrüger, gelehrte, ein unzählbares Heer in und ausser Deutschland, die sich in so mancherley Gestalten zeigen, daß es schwer wird, sie unter einen allgemeinen Begriff zu beingen. Wir wollen die vornehmsten Arten davon anführen; denn alle zu characterisiren, würde den Raum dieses Buchs zu klein seyn. Erstlich gehören sogenannten Plagiarii hieher, die anderer Arbeiten für die ihrigen ausgeben. Diese Betrügerey ist so ausgebreitet, und es sind ihrer so viele darüber ertappt worden, daß man ganze Bücher voll dergleichen Namen hat, die wegen dieses Verbrechens an den gelehrten Pranger sind aufgestellt worden. J. C. Schwarz, Prof. in Coburg, schrieb ein ganzes Buch de plagio litterario, und beurtheilte solches auf der moralischen Seite. Jac. Thomasius aieng mehr in das Besondere, und stellte in seinem Buch unter eben diesem Titel zweyhundert Schriftsteller auf, die sich fremder Arbeiten, als der ihrigen, angemaßet haben. Fabricius, Mehlführer, Crenius, Chr. Thomasius u. a. haben reiche Nachlesen geliefert. Diese gelehrten Diebe sind nicht alle von gleicher Unverschämtheit, sondern sie wissen oft ihre Sachen so zu verstecken, daß man nicht leicht hinter ihre Streiche kommt; und dennoch werden sie entdeckt. Zum Exempel einige schimpfen mit einer matrosenmäsigen Ungezogenheit auf Schriftsteller, die sie doch meisterlich geplündert haben, damit man nicht auf den Argwohn kommen möge, daß sie ihre Waare hier geholt haben. Dieses Schicksal wiederfährt häufig dem Pitiscus mit seinem Lexicon der römischen Antiquitäten, den so viele plündern, und noch oben darinn auf ihn schimpfen. Andere führen diejenige Allegaten, die sie bey einem Schriftsteller gefunden haben, an, ohne ihn zu nennen, als wenn sie selbsten eine große Belesenheit hätten. Dergleichen Streiche hat unter andern Menken in seinen beiden Reden von der Marktschreperey der Gelehrten, und

Lilienthal in ſeinem Buch, *de machiavellismo litterario*, herzhaft gerügt. Eine andere Art von Betrügern, die den vorhergehenden gerade entgegengeſetzt ſind, ſind diejenige, die ihre eigene Arbeiten andern aufbürden und zuſchreiben. Dieſe Art der Betrügerey iſt ſchon lange in der Welt. Man weiß, was für eine große Menge untergeſchobener Bücher in der Welt herumflattern. Man hat ſich zuweilen hinter eine fromme Abſicht verſteckt, und geglaubt, der Religion einen Dienſt zu thun, wenn man unter dem Namen angeſehener Lehrer derſelben, Schriften in die Welt ſchickte, die jene gar nicht kennten. Fabricius giebt in ſeinem *codice pſeudepigrapho V. T.* und *codice apocrypho N. T.* genugſame Nachricht davon. (ſ. auch oben den Artikel Apocrypha.) Wie viele Schriften ſind den Kirchenvätern zugeſchrieben worden, ſo, daß die Critik Arbeit genug hat, das ächte von dem untergeſchobenen zu unterſcheiden. Aus der Profan-Litteraturgeſchichte wollen wir auch einige Beyſpiele anführen. Muretus ſchrieb ein Buch, *de gloria*, und gab vor, Cicero ſey der Verfaſſer davon. Scaliger glaubte es, und da er den Betrug erfuhr, ſo wurde er ſo böſe darüber, daß er ein förmlich Pasquil auf den Muretus darüber machte. Auf gleiche Art ſchrieb C. Sigonius ein Buch, *de conſolatione*, unter dem Namen des Cicero; es paſſirte einige Zeit unter den Schriften des Römers, endlich aber wurde der Betrug entdeckt. Man weiß, daß von den Schriften des Petronius nichts anders, als bloße Fragmente noch übrig ſind. Ein gewiſſer Franzos, mit Namen Nodot, wollte der Welt einen Betrug ſpielen, und gab vor, daß man in Ungarn ein vollſtändiges Manuſcript von dieſem Schriftſteller gefunden habe. Man erwärtete mit gröſter Begierde die Ausgabe; ſie erſchien, aber der Betrug leuchtete ſo gleich in die Augen, man fand darinnen ein elendes Latein, mit einer Menge Galliciſmen untermiſcht, die den gelehrten Betrug, den er ſpielen wollte, zu ſeiner Schande entdeckten. Unter dieſer Claſſe von gelehrten Betrügern ſtehet der bekannte Annius von Viterbo oben an. Er war nicht ungeſchickt; aber er ſchmiedete eine Menge Bücher, die er unter den Namen des Berosus, Manethons, Fabius Pictor, und anderer herausgab, und ſagte, er habe ſie in alten Handſchriften gefunden. Er ließ auch alte Schriften in Stein einhauen, und verbarg ſie in ſeinen Weinberg. Einige Zeit hernach ließ er darinnen graben, und als dieſe Steine herfürgebracht worden, trug er ſie im Triumph nach Hauſe, und gab ſie für alte ächte Denkmäler aus. Was mit alten Handſchriften, Münzen und Alterthümern für Betrug geſpielt wird, iſt bekannt. Man muß ein ſcharfes Aug und geübte Sinnen haben, wenn man nicht betrogen werden will. Wir wollen von einer jeden Gattung nur ein Beyſpiel anführen. Der ſogenannte Codex Ravianus in der Berliniſchen Bibliotheck iſt bekannt. Einige ſind ſo freygebig und ſchreiben ihm ein Alter von tauſend Jahren zu. Rave, ein Profeſſor von Upſal aus dem vorigen Jahrhundert, gab vor, daß er ihn in Orient um 200 Rthlr. erkauft habe. La Croze erklärt ihn für das Werk eines Betrügers, der ihn in dem ſiebenzehnten Jahrhundert aus der Complutenſiſchen Polyglottenbibel abgeſchrieben habe. Indeſſen iſt dieſes nicht der erſte Betrug dieſer Art, der in der Welt geſpielt worden. Es hat Leute gegeben, die die Schriftzüge aus allen Jahrhunderten ſo vollkommen in ihrer Gewalt hatten, daß ſie ſolche ohne Mühe nachmachen, und Diplomata ſchmieden konnten, wie ſie ſie brauchten; oder auch lateiniſche Schriftſteller aus gedruckten Ausgaben abſchrieben, und ſie für ächte Handſchriften verkauften. Ein ähnlicher Betrug geſchieht mit alten Münzen. Es iſt vielleicht niemals ein ſo witziger Alterthumsforſcher geweſen, der nicht etlichemal wäre hintergangen worden, und man lieſet immer, daß der eine dem andern vorwirft, er habe ſich durch unrichtige und verfälſchte Münzen hintergehen laſſen. In Padua hat ſich ein Goldſchmidt, Johannes Cavinius, hierinnen beſonders berühmt gemacht. Er hat den Geſchmack des Alterthums in Münzen vortreflich nachzuahmen gewußt. Seine Münzen ſind unter dem Namen *nummi Caviniani* bekannt. Er that aber dieſes nicht verſtohlen, ſondern öffentlich; deswegen man ihn auch nicht unter die eigentlichen gelehrten Betrüger rechnen kann; obgleich andere ſeine Arbeiten zum Betrug gebraucht haben. Was wir von Münzen geſagt haben, das gilt auch von den Alterthümern. Man wird nicht leicht eine Antiquitätenſammlung antreffen, worinnen nicht Beweiſe einer ſolchen Betrügerey vorhanden ſind. Dieſes ſind nun grobe Betrügereyen; es giebt aber auch eine feine Art deſſelben; die man nicht ſo leicht merkt. Hieher rechnet man, wenn Schriftſteller ein Werk an mehrere Buchhändler, entweder ganz, oder mit geringer Veränderung verkaufen. Was in dem hinkenden Teufel jenen drey Buchhändlern wiederfahren iſt, geſchieht dann und wann noch, und es ſteht mancher unter der Zahl berühmter Schriftſteller, wo der Schriftſteller oft mit dem ehrlichen Mann in Colliſion kommt. Eitele Ruhmſucht und niederträchtiger Geiz verleitet manchen zu einem Schritt, der ihm noch nach ſeinem Tode nachtheilig iſt. Halbgelehrte, die ſich ihrer Schwäche bewußt ſind, nehmen gemeiniglich zu ſolchen Kunſtgriffen ihre Zuflucht, daß ſie dem Publico Sand in die Augen ſtreuen, und ihnen Beweiſe ihrer Gelehrſamkeit vorlügen, die wie die Seifenblaſen glänzen, und verſchwinden. Liskow in ſeinen Reden an die kleinen Geiſter, hat dieſen Herrn die Larve ziemlich abgezogen, die aus neun und neunzig Büchern das hunderſte zuſammentragen. Große Verſprecher, die dasjenige, was ſie verſprechen, nicht leiſten, auch nicht leiſten können, werden es nicht übel nehmen, wenn wir ſie auch unter dieſe Claſſe von Menſchen rechnen. Dieſer Art von Menſchen iſt ſchon im vorigen Jahrhundert eine ſolche Menge geweſen, daß Almeloven ein ganzes Buch ſchreiben konnte: *bibliotheca promiſſa & latens.* Doch wollten wir eben nicht ſagen, daß dieſes gelehrter Betrug ſey; aber Charletanerie iſt es gewiß. Gegen dieſe und dergleichen Betrügereyen ſind unſere critiſche Bibliotheken ein herrliches Mittel. Hier werden gelehrte Betrüger und Windbeutel an den Pranger geſtellt, daß ein frommer Muttersohn ein Exempel daran nimmt, und mit ſeinem Schreiben zu Hauſe bleibt, damit ihm nicht etwas ähnliches wiederfahre. (22)

Betrüger, diplomatiſche. Die Jeſuiten, Hardouin und Germon ſind vorzüglich diejenige, ſo ſich bemühet haben, ſonderlich der erſte, mit der größten Dreiſtigkeit oder vielmehr Unverſchämtheit alle alte Urkunden und Handſchriften für unächt und von Betrügern untergeſchoben zu erklären. Die Curſivſchriften der Gothen, Longobarden ꝛc., ſo unter dem Namen der barbariſchen Völker, die das Römiſche Reich zerſtöret, bekannt ſind, haben die meiſte Anfechtung gehabt, und man hat ſie geradeweg als Kunſtgriffe der Betrüger angegeben. Wenn man aber auf

den Ursprung der Sache zurückgehet, so siehet man offenbar, daß die Gothischen, Frankogallischen, Longobardischen ꝛc. Schriften aus der Römischen herstammen. Diese bekam nur eine andere oder etwas veränderte Gestalt, seitdem sie von den Gothen, Franken, Longobarden ꝛc. gebraucht ward. Vergleicht man die Merovingische, Römische, Longobardische ꝛc. Urkunden eines jedweden besonderen Jahrhunderts unter sich, so wird man gewiß von der Aehnlichkeit und dem Ursprunge aus den Römischen Buchstaben überzeuget werden. Maffei hat solches in seiner *Istoria diplomat.* S. 113. seq. unleugbar bewiesen.

Der Einwurf, daß die barbarische Völker, die Franken, Gothen, Longobarden ꝛc. bey Zerstörung des Römischen Staats alle Römische Gebräuche ꝛc. abgeschaft, und ihre eigne, mithin auch ihre Buchstaben eingeführet, läuft wider alle historische Kenntniß, da vielmehr bekannt ist, daß fremde Nationen, so andere Länder erobert, vieles von der unterjochten Nation angenommen und beybehalten haben, welches zum Theil die Natur der Sache, und die Staatsverfassung selbst nothwendig machte. Ueberdem sind in den ersten Zeiten der Herrschaft dieser Völker in Italien, die Urkunden und Handschriften schwerlich von diesen Barbaren, die selten lesen und schreiben konnten, aufgesetzet, sondern von den unterjochten Römern, die sie dazu brauchten, weil sie die Landessprache und Schrift kundig waren, geschrieben. Und doch ist dieser Grund vorzüglich von dem P. Germon gebraucht worden, wodurch er alle Merovingische und Longobardische Urkunden falsch und von Betrügern untergeschoben erkläret, und allen Archiven, sie mögen geistlich oder weltlich seyn, ihr Ansehen und Autorität benimmt. Er verstand die Kunst, seine Sätze zu verbergen, indem er nur etwas davon sehen ließ, und das schlimmste, so ihm Unwillen und Gefahr zuziehen konnte, geschickt zu verkleiden wußte. Welches auch die Ursache ist, warum er in seiner II. Disceptation S. 75. 329. gelindere Saiten aufgezogen hat. Harduin geht noch viel weiter. Er erkläret die Uebersezung der siebenzig Dolmetscher, die Concilien, die Kirchenväter, Bullen der Päbste und Diplomen der Könige ꝛc. kurz, alle alte schriftliche Denkmale mit einander für untergeschoben und unächt. Er saat, alle Urkunden der Fränkischen Könige, worinn sie sich Könige der Franken nennen, sind seit dem Jahre 1320 geschmiedet worden ꝛc.

Wie ist es aber möglich, daß ein gelehrter und vernünftiger Mann in einem so decisiven Ton dergleichen schreiben kann. Und wie kann man auf den Einfall kommen, daß eine große Anzahl Betrüger sich vereinbaret, solche Buchstaben und Schriften so einförmig in allen Stücken nachzumachen, daß in jeder Art dieser Schrift diese Einförmigkeit, die sie ausmacht, und zugleich diese Verschiedenheit, die sie unterscheidet, nicht nur von der ganzen Schrift der übrigen Völker ebendesselben Jahrhunderts, sondern auch von der Schrift verschiedener Völker in allen Jahrhunderten so genau und vollkommen ähnlich nachgemacht worden, ohne daß man sich jemals verrathen sollte. Der grossen Schwierigkeit nicht zu gedenken, alle die verschiedene Uebereinstimmungen und Aehnlichkeiten nachzuahmen, ohnerachtet der großen Verschiedenheit der Züge von einer ungeheuren Anzahl von Händen, so die Urkunden geschrieben haben. Die Anzahl der mit Römischen, Longobardischen, Merovingischen ꝛc. Buchstaben geschriebenen Urkunden ist sehr groß, rechnet man die unzählige Charten, so gleich auf die Merovingischen folgen, hinzu, so machen sie das Vorgeben unmöglich und lächerlich, oder man müßte zugeben, daß gleich von Anfange an die Betrüger und Schriftverfälscher ganze Legionen ausgemacht, und in solcher Menge vorhanden gewesen wären, daß sie dieses mühsame und gewiß künstliche Geschäfte hätten bestreiten können, wozu allerdings eine weitläuftige Kenntniß und Gelehrsamkeit gehörte, wenn sie nicht gegen die Formeln, Sitten, Denkungsart, Historie ꝛc. mit einem Worte gegen den Character und das ganze Genie eines jeden Jahrhunderts anstoßen wollten.

Die Merovingische Cursivschrift ist durch K. Carls des Großen Bemühung verbessert, wenigstens verändert worden. Dieser Satz ist unleugbar. Wie konnte aber eine Verbesserung oder Veränderung geschehen, wenn nach dem Vorgeben des Harduins und seiner Anhänger noch keine Merovingische Schreibart existirte, da sie ihrer Meynung nach erstlich viele Jahrhunderte nachher von Betrügern erfunden worden. Die von Carl dem Großen verbesserte Schriftart war also vor seiner Zeit wirklich existent, und die so zu seiner Zeit verbesserte ist folglich ebendieselbe, so die Urkunden des IX. Jahrhunderts vorweisen. Man siehet gleich im ersten Anblick, daß sie aus der Merovingischen herstammet, und die ersten Carolingischen Urkunden sind jenen fast in allen Zügen der Buchstaben gleich. Um sich hiervon zu überzeugen, nehme man nur die Merovingische Tab. II. und die Carolingische Tab. VII. in des Schöpflin *Alsat. diplom.* Tom. I. zur Hand, so wird man finden, daß in vielen Worten (die nemlich in beyden Gebrauch sind) die Züge der Buchstaben ganz gleich sind. Auf den folgenden Kupfertafeln dieser Sammlung, (die man hiebey zum Beweis brauchen kann) wird sich klar zeigen, wie nach und nach die Züge sich von der Merovingischen Schrift entfernen, und von Jahrhundert zu Jahrhundert die Schriftart eine andere Gestalt angenommen, so aber doch alles stufenweise gegangen ist, daß man die Abweichung zwar bemerket, aber doch Verhältniß und ursprüngliche Gleichheit antrift, die dem kritischen Auge des Kenners nicht entgehen wird. Nimmt man dieses alles zusammen, so muß man sich um so mehr über die Dreistigkeit dieser beiden Jesuiten wundern, alle Merovingische und Carolingische Urkunden für falsch, und als lauter Geburten von Betrügern anzusehen. Eine ungeheure Anzahl von Betrügern, die dazu nöthig war, die zusammen gleiche Geschicklichkeit, Kenntniß, Gelehrsamkeit ꝛc. besaß, alle die vorangeführte Schwierigkeiten zu heben, und für jedes Jahrhundert nach dem völligen Character der Schrift desselben alle in großer Menge vorhandene Urkunden zu schmieden, die in keinen Stück fehlen, sondern das stufenweise Verhältniß haben, lässet sich nicht denken. Es ist unmöglich, daß so feine und so vielfache Abweichungen, die sich doch auf ein Verhältniß und eine ursprüngliche Aehnlichkeit mit der alten Schreibart beziehen, ein Werk der Ueberlegung, der Kunstgriffe und des Betrugs seyn kann.

Macht der Gegner den Einwurf, daß der Betrüger eine ächte Merovingische oder Carolingische Urkunde genommen, und nach diesen Muster eine völlig ähnliche falsche verfertiget, so gestehet er dadurch selbst ein, daß dergleichen ächte Diplomen wirklich vorhanden sind, mithin weder die Merovingische und die Carolingische Schrift erdichtet, noch alle mit solchen Buchstaben geschriebene Urkunden untergeschoben sind.

Noch ein anderer Einwurf des Germons, daß er aus dem schlechten Latein und der rauhen Schreibart der Merovingischen und Fränkischen Urkunden ihre Un-

ächtigkeit beweisen will, ist noch weniger erheblich, vielmehr beweiset diese schlechte Schreibart ihre Aechtigkeit, die der Unwissenheit der damaligen Zeit und dem Genie des Jahrhunderts völlig angemessen ist.

Um das Lächerliche und Ungereimte von diesem allgemeinen Satz zu zeigen, hat man sich nicht kürzer fassen können. Dadurch aber ist man im geringsten nicht gemeynet, den wirklichen Betrügern, an welchen es nie gefehlet hat, eine Schutzrede zu halten. Man ist vielmehr überzeuget, daß vielleicht kein Archiv von einiger Erheblichkeit vorhanden, worinn nicht ganz falsche oder interpolirte Urkunden aufbewahret sind. Die in großer Anzahl bereits entdeckte und bekannt gewordene falsche Urkunden beweisen dieses unleugbar, und wie groß mag der Vorrath seyn, der noch nicht bekannt geworden, und zumal in den Klosterarchiven verborgen liegt. Denn daß diese den größten Verdacht gegen sich haben, weil der größte Theil ihrer Urkunden aus Schenkungen ꝛc. bestehet, wird niemand leugnen. Wenn die Widersacher der Diplomatik Germon, Hoffmann (Diss. de Lubrico Art. diplom.) und andere diesen Vorwurf dem Mabillon machen, so haben sie allerdings Recht. Nur ist die Sache zu weit getrieben, aus dem Grunde alle Merovingische und Carolingische Diplomen zu verwerfen, oder sie wenigstens verdächtig zu machen. Es ist wahr, daß von den Zeiten eine große Anzahl vorhanden ist, indem noch neuerlich Schöpflin in seiner Sammlung X. Stück produciret hat, die zusammen, wo nicht ganz falsch, wenigstens interpolirt sind. Und daß diese in den Klöstern hauptsächlich im IX. und XII. Jahrhunderte geschmiedet sind, gestehet selbst Papebroch, weil die Barbarey und Einfalt dieser Jahrhunderte (zumal abseiten des weltlichen Standes) diese Arbeit den Mönchen und Geistlichen erleichterte, die damals nur allein die dazu erforderliche Gelehrsamkeit, Muse und Hülfsmittel hatten. Das Vorurtheil und große Zutrauen, so man zu ihnen hatte, beförderte dieses Geschäfte, mithin war es gar leicht, daß sie auf den Einfall kamen, ihre Besitzungen dadurch sicher zu stellen. Man braucht nur die Urkunden zu nehmen, die vorzüglich durch critische Uebersetzungen bekannt geworden sind, wie die berüchtigte Lindouische, Reichenouische, Erfurthische, Bremische, Oßnabrügische, Hirschfeldische, verschiedene Fuldische ꝛc. betreffen sie nicht zusammen lauter geistliche Besitzungen, angebliche Schenkungen der Kaiser und Fürsten ꝛc. an die Stifter und Abteyen?

Martene hat in seinem *Thesaur. Anecdot.* Tom. IV. p. 1251. eine Verordnung des Generalcapitels des Cistercienserordens von A. 1157. drucken lassen, worinn eine scharfe Strafe gegen die diplomatischen Betrüger und Siegelverfälscher festgesetzet ist, so zum Beweise dienet, daß es damals an dieser Gattung Leute nicht gefehlet hat.

Demohngeachtet muß man von der andern Seite annehmen, daß eben die vorgedachte Jahrhunderte zu dem Zeitpunct gehören, wo die Kaiser, Könige, Fürsten ꝛc. aus übertriebener Devotion an die Stifter und Geistliche die größten und wichtigsten Güter schenkten, Gerichtsbarkeiten, Münz- und andere Gerechtigkeiten abtraten, und sie mit allen Vorzügen überhäuften. Hiervon überzeugen gleichzeitige und unpartheyische Geschichtschreiber, und der ganze Zusammenhang unserer Geschichte mit der Staatsverfassung der mittlern Zeit stimmet damit völlig überein. Warum sollte man also die darüber ausgestellte Urkunden nicht für ächt halten, mithin den größten Theil derselben als untadelhafte wahre und nicht von Betrügereyen geschmiedete Diplomen annehmen? Man muß allen historischen Glauben aufheben, wenn man dieses leugnen will. Nimmt man aber diesen Satz, wofür die stärkste Wahrscheinlichkeit streitet, an, so folget daraus, daß, da wirkliche ächte und authentike Urkunden aus diesen und andern Jahrhunderten existiren, man solche sicher zum Muster machen kann, wornach andere verdächtige untersucht, und aus einem jeden Jahrhunderte mit einander verglichen, und genau critisiret werden können. Dadurch entstehet also eine critische Wissenschaft, die allerdings bey einem großen Kenner, der nicht allein die dazu erforderliche Gelehrsamkeit, sondern vorzüglich Gelegenheit hat, viele hundert Original-Urkunden und Archive verschiedner Länder und Provinzen zu lesen und zu prüfen, zu einem hohen Grad, so weit es in dieser Sache möglich ist, gebracht werden kann. Ob es eine ganz vollkommne Wissenschaft, die in allen Stücken sichre und unveränderliche Regeln zu geben im Stande ist, nach allen bisherigen Bemühungen der Diplomatisten schon jetzo ist, daran wird jeder Kenner zweifeln, der Gelegenheit gehabt, die bisher bey dem Mabillon, Bessel ꝛc. festgesetzte Regeln auf die ihm vorliegende Originalurkunden anzuwenden. Ohne den Germon und seine Anhänger nachzuahmen, wird man bey genauer Prüfung finden, daß viele Regeln falsch, andere unsicher sind, so daß man dabey die größte Behutsamkeit zu gebrauchen Ursach hat. Wie viele Regeln, die Papebroch gegeben, hat nicht Mabillon ꝛc. schon ausgemerzet, und wenn anjetzo ein großer Diplomatist diesen aufs neue mit Anmerkungen editen wollte, wie viel würde sein sonst vortreffliches Werk verlieren? Die Benedictiner von der S. Maurischen Congregation, haben zwar schon sehr viel in ihrem neuen Lehrgebäude an dem Mabillon ausgebessert, aber noch eine starke Nachlese übrig gelassen, zumal was die deutschen Urkunden betrift. Man muß diesen beyden Männern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie in einer Wissenschaft, die so zu sagen noch in ihrer ersten Schöpfung, und ganz unbearbeitet lag, sehr viel geleistet haben. Man hat ihnen die Grundlage zu danken, und es ist ganz natürlich, daß sehr vieles von ihren Sätzen und Regeln ausfällt, weil eine Menge von Originalurkunden nach ihrer Zeit erstlich ans Licht gekommen ist, so ganz andere Bemerkungen und gegenseitige Regeln an die Hand geben. Wenn sie diese auch schon für Augen gehabt und genutzet hätten, so würden sie manchen Fehler vermieden haben. Im Grunde war es noch zu früh die Wissenschaft systematisch zu tractiren, indem noch nicht genug Stoff aus den Archiven durch diplomatische Kenner produciret war. Sollte Mabillon jetzt leben und schreiben, so bin ich überzeugt, sein vortreffliches Werk würde eine ganz andere Gestalt erhalten. Es ist also zu wünschen, daß ein neuer Mabillon aufstehen möge, der mit einer starken Theorie, durch den Zutritt zu vielen Archiven in Lesung und Beurtheilung der Urkunden auch eine practische Kenntniß sich erworben mit dem Geist seines Vorgängers begabet, diese Wissenschaft nochmals gründlich zu bearbeiten und in ein System zu bringen, Lust, Zeit und Muse hätte. Alsdenn würde man vorzüglich, unsrer wenigen Einsicht nach, darauf zu sehen haben, daß die Bemerkungen nicht von copeilichen, sondern von lauter Originalurkunden genommen werden, davon die Herausgeber solches beygesetzet, auch wohl das Archiv, wo es vorhanden, angezeiget haben. Dieses giebt der

Sache einen hohen Grad der Glaubwürdigkeit, zumal, wenn man von dem Herausgeber überzeugt ist, daß er ein wirklicher Diplomatist, das heißt ein Mann ist, der die Urkunden richtig zu lesen, und auch critisch zu beurtheilen, mithin nicht mehr gerathen, als gelesen hat. Dieses ist an einem großen Theil unsrer Urkunden-Sammlungen auszusetzen. Ein noch mehr ausgebreiteter Fehler steckt in den mehresten Sammlungen darinn, daß die Herausgeber alles zusammengeraffet, was sie nur an schlechten Abschriften erhalten können, um nur ihre Sammlungen groß und weitläuftig zu machen An die Auswahl und Critic ist nicht gedacht. In diese Classe gehören vorzüglich des Lünigs seine große Sammlungen, des Leuckfelds seine Klosterhistorien und viele andere mehr. Auch viele sonst geschätzte Geschichtschreiber, wie Schaten, Hund ꝛc. fußen ihre Geschichte zum Theil auf schlechten inserirten Copeyen, wie dem ersten vorzüglich aus dem Archiv von Corvey gezeiget ist. Wie kann man also diese so diplomatischen Bemerkungen, an Regeln ist gar nicht zu gedenken, sicher brauchen, ohne das Lubricum artis diplomaticæ zu vermehren, und den Germoneisten noch mehr Stof zu einer gegründeten Critic zu geben. Hätte der Abt von Beßel in dem berühmten Prodromo Chron. Gottuic. seine diplomatische Bemerkungen aus lauter Urkunden, so von Originalien hergenommen sind, abgefasset, und die verdächtigen Sammlungen des Lünigs, Leuckfelds, Margarinus ꝛc. weggelassen, so würde er seine Vorgänger weit übertroffen, die diplomatische Wissenschaft auf einen hohen Grad der Zuverlässigkeit (so weit es hierinn möglich ist) gebracht haben. Indessen bleiben sie allemal schätzbar und brauchbar für den Kenner, der sie mit Auswahl nutzen kann. Er hatte Zutritt zu den besten und ältesten Archiven, und die in seinem Werke in Kupfer gestochne Probeurkunde von jedweden Kayser machen ihm die größten Verdienste um die Diplomatic eigen. Vergleichet man hiermit die nachher herausgekommene vortrefliche Werke der Origin. Guelficar. die Quedlinburgische und Elsaßische Urkundensammlungen, von dem Erath und Schöpflin, die gleichfalls eine große Anzahl der ältesten Urkunden in Kupfer gestochen liefern, (woraus die sichersten Bemerkungen zu machen sind,) so wird nunmehro ein neuer Mabillon diese Wissenschaft allerdings auf einen solidern Grund bauen, und dem A. 1681 aufgeführten diplomatischen Gebäude eine regelmäßigere Gestalt geben können. Geschieht dieses, so werden die diplomatischen Zweifler weit weniger Ursach und Grund haben den Vorwurf, den sie hauptsächlich dem Mabillon gemacht haben, ferner zu machen, daß die Bemerkungen und Regeln von Urkunden hergenommen sind, von welchen man nicht überzeugt, daß sie ächt und von wirklichen Urschriften durch Kunstverständige copiret sind. Nach solchen (zumal die in Kupfer gestochen sind) kann man die falsche Waare mit mehrern Grund und Nutzen scharf untersuchen und prüfen, ihre Fehler mit mehrerer Zuverlässigkeit entdecken, und dadurch den diplomatischen Betrügern das Handwerk schwer und unnütz machen.

Es ist keine falsche Urkunde so ähnlich einer ächten gewesen, wie das berüchtigte Lindousche Diplom, und dennoch ist dessen Unrichtigkeit mit Ueberzeugung entdecket, und klar vorgeleget worden. Und man kann sicher annehmen, daß kein altes Diplom so künstlich und mit aller möglichen Kenntniß und Aehnlichkeit verfertiget werden kann, oder jemals schon geschmiedet ist, wovon ein geschickter Diplomatist nicht das Unrichtige und Falsche entdecken sollte. Dem allen aber ohngeachtet, ist doch die diplomatische Kunst, noch nicht so weit gebracht, daß sie in allen Stücken, und in dem weitläuftigen Umfang von Kenntnissen, worauf sie sich gründet, sichere und nie ausfallende Regeln geben kann, sondern sie ist, wie wahre Kenner nicht läugnen werden, allerdings noch mangelhaft, und der Verbesserung eines großen Mannes in diesem Fache bedürftig. (8)

Betrüglich Maas und Gewicht, policeymäßig betrachtet. Das Gewichte wird mit den Namen von Centnern, Steinen, Pfunden, Marken, Unzen, Lothen, Quentgen und dergl. belegeet, die in der Vervielfältigung Schiffspfund, Lißpfund u. s. f. genennet werden. Das Maas unterscheidet man zuförderst in das Längen- und Innhaltsmaas. Das Längenmaas wird gemeinschaftlich ein Staab, eine Elle genannt, die wieder in Viertel, Achtel, Zolle, oder andere dergleichen Unterabtheilungen eingetheilt werden. Das Innhaltsmaas, theilet sich in zwey verschiedene Arten; nachdem es für die trocknen, oder flüssigen Sachen bestimmt ist. Das trockne Maas wird nach dem Unterschied der Länder, ein Scheffel, ein Himbden, ein Strich, ein Malter u. s. w. genennt, welches in Simri, in Vierteln, in Metzen, in Mäsgen u. dgl. seine Unterabtheilungen hat. Das Innhaltsmaas flüssiger Dinge führet den Namen von Stübchen, Kannen, Maaßen, Quartieren, die wieder in Nösel, Mäsgen und dergl. eingetheilt werden, so wie sie in der Vervielfältigung den Namen von Eimern, Tonnen, Ohmen, Fassen, Stückfassen, Fudern, u. s. f. erhalten, die in allen Ländern verschieden sind, aber insgesammt unter Aufsicht der Policey stehen.

Es wäre wünschenswürdig, wenn alle europäischen Völker, wenigstens Deutschland, einerley Maas und Gewicht hätten. Es würde nicht allein eine große Bequemlichkeit und Erleichterung im Handel und Wandel daraus entstehen; sondern der größte Nutzen würde sich bey dem Münzwesen zeigen, wenn alle Staaten fein Gold und Silber ausprägten, und alle ihre Münzen nach einerley Gewichte stückelten. Da man aber schwerlich erwarten darf, daß die Regenten sich über diese zum gemeinschaftlichen Besten aller Statten gereichenden Sache vor der Hand vergleichen werden; so kann die Policey nichts weiter thun, als daß sie einerley Maas und Gewichte innerhalb ihren Grenzen einführet, als welches sowohl zur Bequemlichkeit und Erleichterung der Commercien, als zu Verhinderung des Betrugs und der Bevortheilung sehr nöthig ist. Es kann auch dergleichen Einrichtung keine unüberwindliche Schwierigkeiten finden, sondern es kommt blos darauf an, bey Einführung eines allgemeinen Maases und Gewichtes, zugleich eine genaue ausgerechnete Vergleichung und Verhältniß aller vorhin im Lande üblich gewesenen Gemäße und Gewichte bekannt zu machen; weil es sich alsdenn von selbst zeiget, was diejenigen, die nach den alten Maasarten gewisse Schuldigkeiten zu bezahlen gehabt haben, nunmehro nach dem allgemeinen neuen Maase entrichten müssen. Zugleich muß man nicht erlauben, daß man sich der alten Maasarten in irgend einem Privatgeschäfte bedienen darf.

Um nun die vollkommene Gleichheit des Maases und Gewichtes im Lande zu erhalten, und die Policeyaufsicht darüber wirksam zu machen, wäre billig gesetzmäßig zu verfügen, daß kein anderes als von der Ob-

rigkeit gestempeltes Maas und Gewichte im Land gebraucht werden dürfe. Damit auch weder durch Abfeilen noch Abschneiden das Maas und Gewicht ohne Verletzung des Stempels verkleinert werden könne, so müßte der Stempel an dem äußersten Ende des Maases und Gewichtes, in die hölzerne Gefässe eingebrannt, und in die metallenen eingeschlagen werden. Endlich wäre auch der Natur der Sache nach, der Verkauf des Maases und Gewichts niemand anders als denenjenigen zu überlassen, welche über die allgemeine Gleichheit, und genaue Richtigkeit desselben die Aufsicht haben sollen, wobey aber das höchste Policeycollegium, zugleich einer jeden Art von Maas und Gewichte eine leidliche Taxe zu setzen haben würde, damit das Publicum im Preise nicht übernommen werden möge.

Um allen Betrügereyen zu wehren, muß der Policey erste Maasregel seyn, bey beträchtlicher Strafe zu verordnen, daß sich niemand unterstehen solle, ein anderes als gestempeltes Maas und Gewichte zu gebrauchen, und diese Strafe würde auch in dem Fall der Richtigkeit des ungestempelten Maases ohne Nachsicht beyzutreiben seyn, denn wenn die Entschuldigung von der Richtigkeit des ungestempelten Maases und Gewichtes in Betracht gezogen werden wollte, so könnten die Verkäufer gerechte und falsche ungestempelte Maase und Gewichte besitzen, folglich mit Vorzeigung des Gerechten den Betrug des Unrichtigen bedecken.

Wenn dann noch überdem die Policeybedienten zum öftern und zu ungewöhnlichen Zeiten, die Maase und Gewichte der Gewerbe treibenden Personen untersuchen, auch durch einen Antheil an den Strafen aufmerksam gemacht werden, jedem Käufer und Verkäufer aber erlaubt ist, nach dem Stempel des Maases und Gewichtes, womit der andere Verkehr treibt, zu sehen, so kann man hoffen, das betrügliche Maas und Gewicht wo nicht auszurotten, doch sehr selten zu machen. (19)

Betrug im Handel und Wandel. Die Betrügereyen lassen sich in zweyerley Arten eintheilen; einmal in vorsetzlich groben Betrug, und dann in betrügerische Bevortheilungen des Nächsten, wenn man nemlich durch allerley Kunstgriffe, und Verfälschungen einem größern Vortheil im Handel und Gewerben zu erlangen trachtet, als man billigerweise verlangen könnte. Indeß gehören eigentlich nur die groben Betrügereyen für das Tribunal der Policey, und sie muß sich sehr angelegen seyn lassen, alle Arten derselben kennen zu lernen, um sie auszurotten.

Die größte Aufmerksamkeit muß jedoch auf die Verfälschungen und Betrügereyen, so bey denen Lebensmitteln und Getränken vorgehen, gerichtet seyn, zumalen bekannt genug, wie oft gewissenlose Leute allerhand schädliche Dinge, unter Bier und Brandtewein thun, um ihnen Stärke zu verschaffen; die Weine aber mit solchen Zusätzen künsteln, welche ein wahres Gift vor den menschlichen Körper und nicht selten tödtlich sind, oder doch die Gesundheit zerstören. Ferner sind die Verfälschungen der Materialwaaren nicht allein der Gesundheit, sondern allen Gewerben nachtheilig, indem sie fast alle Materialien aus diesen Gewölbern nöthig haben, und nicht selten ihre Arbeit verdorben, oder doch übel gerathen sehen, wenn sie wider Wissen und Willen verfälschte Materialien dabey angewendet haben. Es mag auch denen Materialisten nicht zur Entschuldigung dienen, daß sie die Verfälschungen weder selbst vorgenommen, noch darum gewußt haben, weil es zu ihrer Wissenschaft gehöret, die Güte der Waaren zu kennen, und ächte von verfälschten oder verdorbenen zu unterscheiden. Endlich können auch die Krämer und Höcker mancherley Dinge feil haben, welche an die Speisen gebraucht werden, und deren Verfälschung dem menschlichen Körper schädlich seyn kann, daher sie denn auch der Aufmerksamkeit der Policey zu empfehlen sind.

Es fehlet übrigens nicht an ausländischen Betrügern, die unter mancherley Gestalten herumschweifen, und sowohl die Unerfahrnen ums Geld bringen, als auch beträchtliche Summen ausser Landes schleppen. In diese Classe gehören vorzüglich die Lotteriekrämer, Schatzgräber, Kurkrämpler, Quakfalber, Taschenspieler u. s. w. Auf alle dergleichen Unternehmungen und Projecte, zu deren Theilnehmung die Unterthanen zuweilen schrift- und mündlich eingeladen werden, kann eine gute Policey nicht wachsam genug seyn, zumalen gewinnsichtige Unterthanen sich oft selbst zu Unterhändlern brauchen lassen, und ihr Spiel bestens zu verstecken wissen. (19)

Betrug, frommer, ist ein Betrug der zu einem andächtigen Ziel und Ende getrieben wird. Die Beyspiele in allen Religionspartheyen sind so häufig, daß man eine ganze Encyclopädie damit anfüllen könnte. Wir wollen hier die vornehmste Gattungen dieser Betrügereyen durchgehen und zwar nur diejenigen, die von den Christen begangen worden sind. Man muß aber die Anmerkung voraussetzen, daß die christliche Religion in keiner Sache, und aus keiner Absicht das Lügen und Betrügen erlaubet, sondern selbst an denjengen verdammet, die ihr zu Lieb ein solch elendes Mittel ergreifen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Platonische und Pythagoräische Philosophen den unglücklichen Satz, daß es zu lügen und zu betrügen erlaubt sey, wenn man dadurch etwas gutes stiften könne, in die christliche Kirche, als sie in selbige eintraten, mitgebracht haben. Vielleicht sind auch die Christen von selbsten aus einem gutherzigen Irrthum darauf verfallen; wenigstens findet man gleich in den ersten Zeiten der christlichen Kirche Beyspiele, daß sie die erste Gattung dieser Betrügereyen ausübten, indem sie Christo und seinen Aposteln Bücher und Schriften andichteten, die jene niemal geschrieben hatten. Sie wollten dadurch die Heiligkeit dieser Männer scheinbarer, oder ihre Lehren heller und ausführlicher machen. Entweder die Tugend, oder die bestrittene Religionswahrheiten sollten dadurch gewinnen. Da man den Ueheber und die ersten Verkündiger der Religion nicht schonte, so ist leicht zu fassen, wie man die Väter und Lehrer der Kirche in den nachfolgenden Zeiten gemißhandelt und ihren Namen allerley Schriften, so wie man sie zu einem oder dem andern andächtigen Zwecke brauchte, untergeschoben hat.

Die zwote Gattung des frommen Betrugs bestand in den falschen Wunderwerken, die man an die wahre anreihete, und eben dadurch denenselben ihren gebührenden Glanz verdunkelte, da man sie dem Verdacht aussetzte, daß sie von dem nämlichen Schrot und Korn wie die erdichtete seyn könnten; und also ihnen bey den Unglaubigen und Irrglaubigen ihre Kräfte zu würken benahm. Man redet hier nur von solchen falschen Wunderwerken, die aus Einfalt des Herzens, um der guten Sache zu nützen, ausgedacht worden sind; nicht von jenen, die aus niederträchtiger Gewinnsucht, oder aus eitlem Ruhm erdichtet wurden; denn diese Erfindung verdienet nicht einmal den an sich schlechten Namen

men eines frommen Betrugs. Diese Art, aus guten Absichten Wunderwerke zu erdichten, war nie häufiger, als zur Zeit, wo die Christen anfingen die Leiber der Heiligen zu erheben, und von einem Ort zum andern zu versetzen. Alle Legenden wimmelten von Wunderzeichen, die bey dieser Gelegenheit sich geäussert haben sollen; und je geneigter man den Heiligen war, desto grösser wurden in dem Mund des Dichters die Miracien. Da sich nun noch der Eigennutz einmischte, und der Hang dazu kam, einen Heiligen über den andern hinauszusetzen, und der Kirche oder dem Closter mehrere Verehrer zuzuziehen; so kann man sich alles große und abentheuerliche nicht vorstellen, was damahl die erhizte Einbildung eines müßigen Kopfs ausbrütete. Von den Heiligen gieng der fromme Betrug als die dritte Gattung zu ihren Gebeinen über, welche zwar der Kirche von jeher als schäzbare Ueberbleibsel verehrungswürdig waren, die aber aus Unwissenheit sehr vielen Mißbräuchen und Betrügereyen ausgesetzt waren; es war genug, daß man alte Knochen in einem ungewöhnlichen Orte ausgegraben hatte, um den Betrügern Gelegenheit zu geben, solche als besondre Heiligthümer auszurufen; und es war nichts leichter, als Leute zu finden, die entweder abgerichtet oder weis gemacht wurden, daß an ihnen durch dergleichen Gebeine Wunderkuren geschehen seyen. Die Creuzzüge nach dem gelobten Lande haben eine Menge solcher heiligen Leiber und Gebeine nach Europa befördert, die der gutherzige Deutsche und Franzos sich durch die Griechen aufhängen ließ, wo hernach durch deren Niedersetzung in eine Kirche, große und einträgliche Wallfahrten, die manchmal durch Cameralabsichten unterstüzt wurden, gestiftet worden sind. Eine der gewöhnlichen Proben von der ächten Richtigkeit solcher Reliquien war die Furcht des Teufels, der durch sie ausgetrieben ward. Diese vierte Gattung kam in den unwissenden Ländern so weit, und dauerte so lange, daß noch auf diese Stunde manche Länder nicht ganz davon befreyt sind. Es gab Leute, die sich selbst für besessen ausgaben, oder die dazu angelehret wurden, um die Wahrheit einer Reliquie oder eines wunderthätigen Bildes zu beweißen. Auch nicht nur einmal ward dieses Mittel versucht, eine streitig gemachte Religion dadurch zu erproben. Die Absicht war gut; das Mittel aber taugte gar nichts; eben so, als wenn man heut zu Tage Besessene, Bezauberte, und durch den Teufel krank gemachte Leute erdichten, und sie hernach im Namen Jesu wieder gesund machen wollte, aus der Bewegursache, damit die Freydenker dadurch belehret werden sollten, daß es Teufel gebe, oder daß einem gesunkenen geistlichen Orden wieder auf die Beine geholfen werden möge. Endlich, und zum Schluß, beobachtet man aus den Geschichten der Religionsänderungen in Europa, daß fast alle Religionspartheyen frische Wunderwerke um die Wette erdichteten, um entweder einen besondern Religionssatz oder die ganze Religion gegen die Anfälle anderer Partheyen zu vertheidigen. Man glaubte Gott einen Dienst zu erweisen, wenn man durch eine andächtige Taschenspielerey die Gegner zu schanden machen, oder gar zum Uebergang bewegen könnte. (30)

Betschwester s. Betbruder.

Betsonntag ist der Sonntag Rogate, oder Vocem Jucunditatis, (welches einerley ist,) der nächste Sonntag vor dem Himmelfahrtsfest, welcher seinen Namen daher hat, daß in der darauf folgenden Woche gewisse Bettage in der catholischen Kirche gebräuchlich sind. s. Bettage (catholisch) wie auch Rogate. (1)

Betstuhl, ist ein Stuhl, in welchem man knien und beten kann. Ferner eine Bank oder ein Schemel, der zum Knien feste steht, oder auch bey feyerlichen Umgängen den Vornehmern nachgetragen wird, damit sie nicht nöthig haben, sich, wie das gemeine Volk, auf die Erde niederzuknien. (1)

Betstunden (catholisch) sind gewisse Stunden, welche in der römischen Kirche, absonderlich zum öffentlichen Gebete bestimmet werden. Man hält sie in den Kirchen, und meistentheils bey ausgesetztem hochwürdigen Gute. Es sind von der Kirche selbst keine Zeiten dazu angesetzet. Meistentheils sind es nur freywillige Andachtsübungen, welche besondre Gemeinden unter sich eingeführet haben. Von dieser Gattung sind das vierzigstündige Gebet, welches durch vierzig Stunden, und das zehnstündige, welches durch zehn Stunden in den Städten gehalten wird. Jenes wird an den drey letzten Tagen der Fastnacht, oder in der Fasten gehalten, und hat die Absicht, Gott wegen den häufigen Sünden zu besänftigen, welche diese Tage hindurch begangen werden. Es ist auch in andern Kirchen bey andern Gelegenheiten eingeführt worden. Dieses ist in einigen Städten üblich, und wird wechselsweise heute in dieser, an einem andern Feste in einer andern Kirche gehalten. Das Volk, das sonst diese Tage in Müssiggang verschleudern würde, findet sich häufig dabey ein, hört das Wort Gottes an, und wartet dem Gebet ab. Um es aufzumuntern, haben die Päbste denen viele Ablässe verliehen, welche dieser Andacht beywohnen. Es giebt auch immerwährende Betstunden, wie die ewige Anbetung in Bayern und andern Ländern, wo die Betstunden in die Kirchen in den Städten, und auf dem Lande so vertheilet sind, daß keine Stunde bey Tag, oder Nacht in dem ganzen Jahr ist, in welcher Gott nicht angebetet wird. Die Eintheilung ist so gemacht, daß auf ein Haus im Jahr nur eine Stunde kömmt, und man also an seiner Arbeit dabey nicht gehindert wird. Andere Arten der Betstunden, da sie sehr verschieden sind, können hier nicht alle erzählet werden. (14)

Betstunden (Protestantisch) sind theils die Privatandachten, welche jemand allein oder mit seiner Familie oder Hausgenossen zu halten pflegt, theils die in den Kirchen ausser den ordentlichen Predigten vornemlich in der Woche gehaltnen Zusammenkünfte, in welchen öffentliche Gebete von den Prediger verrichtet auch wohl ein Capitel aus der Bibel vorgelesen und einige Erklärungen hinzugethan werden, damit es auch ausser den festgesetzten gottesdienstlichen Zeiten nicht an Gelegenheit fehle, daß Christen sich gemeinschaftlich im Gebet vereinigen, und mit einander erbauen können. Solche Betstunden werden sowohl Vor- als Nachmittags, früh oder spät in mehreren oder wenigeren nach Beschaffenheit der Städte und ihrer mehrern oder geringern Volksmenge gehalten. (20)

Bettage (catholisch) **Betwoche, Kreuzwoche**, *dies rogationum*. So heissen in der römischen Kirche die drey Tage vor Christi Himmelfahrtstag, weil sie zu dem öffentlichen und feyerlichen Gebete bestimmt sind. Jede Pfarrgemeinde besuchet unter Vortragung des Kreuzes und der Fahnen, jeden Tag eine nahe gelegene Kirche in Procession, betet unterwegens, und wohnet dann in der Kirche der Messe bey, welche besonders für diese Tage vorgeschrieben ist, und in blauen Paramenten gehalten wird. Man betet da besonders um Verzeihung der Sünden, Abwendung der verdienten Strafen für das Oberhaupt und die ganze Kirche,

für den weltlichen Regenten, für Lebendige und Abgestorbene. Die Geistlichen, welche den Processionen nicht beywohnen, müssen diese Gebete besonders verrichten. Die Ordensleute, weil sie nicht aus ihren Klöstern gehen dörfen, verrichten ihre Processionen innerhalb den Klostermauern. Diese Rogationen nahmen ihren Ursprung zu Vienne in Dauphinee gegen Mitte des fünften Jahrhunderts. Als das Volk dieser Stadt in der Osternacht mit seinem Bischof dem heiligen Mamertus in der Kirche sich zum Gottesdienste versammelt hatte, brach in der Stadt Feuer aus. Alles lief zum Löschen; der Bischof allein blieb bey dem Altar und betete zu Gott um Hülfe. Plötzlich legte sich auch das Feuer, und das Volk kehrete in die Kirche zurücke. Der Bischof eröfnete ihm, das er zur Abwendung des Uebels Gott Bettage gelobet hätte, welche durch Fasten, öffentliche Gebete, oder Litaneyen und Processionen gehalten werden sollten. Man bestimmte dann die drey Tage vor Himmelfahrt Christi dazu. Andere Kirchen folgten diesem Beyspiele bald nach, und zu Ende des fünften Jahrhunderts waren die Bettage zur Abwendung großer Uebel schon in mehrern Gemeinden eingeführt und durch Kirchenversammlungen anbefohlen. In Spanien wählte man den Donnerstag, Freytag und Samstag nach Pfingsten dazu. Die römische Kirche nahm diese Andacht erst zu Ende des achten Jahrhunderts unter Leo dem dritten an. Vor Zeiten waren an diesen Tagen Fasttage und sie wurden gefeyert; dieser Gebrauch aber war nicht allgemein, und heut zu Tage ist, wenigstens in Deutschland, weder Enthaltung von Fleischspeisen, weder das Feyern geboten, vielmehr werden die Processionen mit anbrechendem Tage auf dem Lande in eine nahe Kirche vorgenommen, damit der Landmann an seiner Arbeit nicht gehindert werde. Rogationen, oder Bettage giebt es nur in der abendländischen Kirche. Sie heissen auch die kleinen Litaneyen.

Bettage sind ferner gewisse Tage, welche auf besondre Anordnung der Bischöffe oder des Landesherrn entweder durch Abwendung allgemeiner Landplagen, oder in wichtigern Angelegenheiten des Staates und der Kirche verordnet und mit einem feyerlichen Bittgange, öffentlichem Gebet, Fasten, oder andern Andachtsübungen gehalten werden. (14)

Bettage (Protestantisch) sind Tage, welche besonders zur Andacht und zur Buse bestimmt sind. Sie sind monatliche, welche in der ersten Woche eines jeden Monats bald auf diesen, bald auf jenen Tag, so wie es an einem jeden Ort Herkommens ist, gefeyert werden, und woran bis zu geendigtem Gottesdienst keine Arbeit geschehen soll, welches jedoch nicht an allen Orten beobachtet wird. Sie sind ferner jährliche, welche aber auch nicht an allen Orten zugleich gefeyert werden. An einigen Orten sind mehrere, an andern aber nur einer gewöhnlich, und werden sie einem Sonn- und ganzen Festtag gleich geachtet, auch darauf gefastet, s. Bußtage. (1)

Bettaufhelfer, verfertiget der Knopfmacher aus Seide, oder Kamelgarn oder Wolle in gefälligen Farben. Sie dienen um sich daran im Bette bequem aufzuhelfen, oder in die Höhe zu richten, werden auch in dieser Absicht in der Mitte des sogenannten Betthimmels an einem desfalls angebrachten Eisen befestiget. Man nennt sie auch Bettzöpfe, Bettquasten, Betthalter. (19)

Bettbank, eine Bettstelle, welche in Form einer Bank zusammengelegt werden kann, um den Raum zu sparen. s. auch Betttisch.

Bettbarchent. s. Barchentmanufactur.

Bettdecke. s. Bettzeug.

Bettdecke, (Conchyl.) ist in der Conchyologie ein Name, der verschiedenen Conchylien, sonderlich aus dem Geschlechte der Sturmhauben beygelegt wird. Man hat dabey auf die Farben Zeichnung des Rückens gesehen, und hier bald unter ihnen und einer gestreiften Bettdecke, bald eines regelmäßigen abgetretenen Gartenbethes eine Aehnlichkeit zu finden geglaubt, und daher bald den Namen Bettdecke, bald Gartenbeth auf gewisse Conchylien anzuwenden gesucht. Die vorzüglichsten, die wir nach der Beschaffenheit des Rückens beschreiben wollen, sind folgende:

1) Die glatte Bettdecke, oder Bettzüge, der glatte Schildkrötenschwanz, Rumph tab. 24. fig. 3. Knorr Th. II. tab. 10. fig. 1. Martini tab. 39. fig. 393. tab. 40. fig. 395. 396. 397. In so fern diese Conchylie der doppeltgezackten Bettdecke (unter Num. 5.) bis auf die Zacken oder Stacheln völlig gleich ist, haben die Schriftsteller nicht unrecht, die sie zu dem murex melongena des Linne rechnen. In so fern will ich auch von dem Bau dieser Conchylie nichts sagen, sondern nur bemerken, daß sie sich in ihrer Farbenmischung gar verschieden zeige, so wie in ihrer Grösse. Bey einigen ist die Oberhaut weiß und violet mit einem röthlichen Braun vermischt, über welche weißlichte Querbande von verschiedener Breite laufen, andere sind einfärbig, braun, rothbraun und dergleichen, und haben weniger weise Bänder. Schynvoet besas eine mit oranienfarbigen Bändern. Einige haben am Wirbel Spuren kleiner Knölchen, anderen mangeln dieselben, und sind ganz glatt. Mein ganz glattes Exemplar ist braunroth, und hat in der Mitte des Rückens ein einziges weisses Band.

2) Die gestreifte Bettdecke, das gestreifte Gartenbethchen, die geribte Caoket, das tiefgefurchte Bezoarhorn. Buccinum areola (striatum) Linn. Rumph tab. 25. fig. C. Lister tab. 996. fig. 61. tab. 997. fig. 62. tab. 998. fig. 63. Gualtieri tab. 39. B. tab. 40. G. Martini tab. 32. fig. 344. 345. tab. 34. fig. 350. 351. 352. Blos die Streiffen unterscheiden diese Bettdecke von der folgenden, die man daher füglich als eine Gattung betrachten, und sie in glatte und gestreifte eintheilen könnte. Da inzwischen die gestreifte Bettdecke vorzüglich bauchigt ist, und daher von manchen Schriftstellern mit dem Namen der Dickbäuche belegt wird, so thut man auch nicht ganz unrecht, wenn man sie in Rücksicht auf die Form von der folgenden trennt. Der Zopf oder die obere fünf Windungen, ist sehr kurz, gehet aber in eine scharfe Spize aus. Der hohe gewölbte Rücken, bestehet aus lauter Querstreifen, welche tiefere oder flächere Furchen bilden, und die nicht selten, durch die, die längst herablaufende Linien durchkreuzt werden. Vorzüglich sind diese Streifen, auf den obern Windungen des Zopfes sichtbar, welche allemal fein gestreift erscheinen. Die Nase ist, wie bey allen Sturmhauben aufgeworfen und gekrümmt, die äußere Lippe ist scharf gesäumt, von aussen mehrentheils scharf gefleckt, von innen aber gezahnt. Die innre Lippe ist breit über den Bauch geschlagen, und unten in der Gegend der Nase siehet man an den mehresten Beyspielen an statt der Zähne in regelmäßigen Reyhen stehende Knötchens. Die Grundfarbe des Rückens ist mehrentheils weiß, manchmal röthlich, und auf diesem Grunde befindlich braune, braungelbe oder braunrothe Flecken, die zuweilen breitwürflicht sind, zuweilen aber

auch ein längliches Viereck bilden. Manche Schalen, besonders unter denen gegitterten, haben nur hin und wieder Spuren solcher Flecke, besonders in der Gegend des Bauchs, und die Schalen haben mehrentheils einen Glanz, der das schönste Elfenbein beschämt. Bey den mehresten gestreiften Bettdecken ist die Mündung ganz weiß, manchmal aber, besonders im Schlunde braun gefärbt. Seltene Beyspiele dieser Art sind, 1) welche an der zweyten und folgenden Gattung Räthe und Klammern 2) welche am Rande des ersten, und am zweytem Gewinde stumpfe Knoten haben. Sie erreichen zuweilen eine Länge von 4 Zoll, und werden in Westindien auf der Insel Ceylon und in dem mittelländischen Meere gefunden. Diejenigen gestreiften Bettdecken, welche blos mit Querstreifen versehen sind, werden bauchige gestreifte Bettdecken, diejenigen aber, welche zugleich die Länge herablaufende Streifen haben, werden bauchige netzförmige, oder gegitterte Bettdecken genennt, die man aber mit denen, die wir Num. 4. beschreiben werden nicht verwechseln darf.

3) Die gewürfelte Bettdecke, das Brettspiel, das Damenbret, das glatte Gartenbeth. *Buccinum areola* Linn. Rumph. tab. 25. fig. B. und 1. Bonanni recr. Claſſ. III. fig. 154. Gualtieri tab. 39. fig. G. H. Argenville tab. 15. fig. J. Knorr Th. III. tab. 8. fig. 5. Martini tab. 34. fig. 355. 356. der Rücken dieser Schale ist nicht so bauchigt als an der vorhergehenden, sie ist also auch mehr in die Länge gestreckt, auf diesen Rücken siehet man in vier oder fünf Reyhen regelmäßige viereckigte braune Würfel liegen, davon eben alle die Namen die ich angeführt habe herrühren, übrigens aber ist der ganze Rücken glatt. Ganz junge Schalen, davon ich eine besitze, die kaum ½ Zoll hoch ist, sind gemeiniglich die Länge herab, oder auch die Quere hindurch gestreift, und da gleichen die Würfel schmalen braunen, dann und wann mit weiß unterbrochenen Bändern. Die Gewinde treten spitzig hervor, und sind an dem einen meiner Exemplare ganz glatt, an dem andern aber mit Querreifen überlegt, ausgewachsene und grosse Beyspiele haben mehrentheils 3. bis 4. Klammern, welche ehedem, ehe die Conchylie ihre gehörige Größe erreichte der Lippensaum waren. Die übergebogene Nase hat eine gefleckte Rinne, die man aber an Beyspielen, die durch das Ausbleichen einigen Schaden erlitten haben, nicht mehr siehet, die äussere Lefze ist gesäumt und gezahnt, die innere breit auf den Bauch übergeschlagen, und so dünne, daß die würflichten Flecken durch sie hindurch schimmern. Da sie in der Gegend der Nase aufgeworfen ist so bildet sie über der Nase ein deutliches Nabelloch, da wo sich die Lippe nach der Spindel zu neiget hat sie starke Querrippen oder Zähne, und dieses gehet, wie ich an einem aufgeschnittenen Beyspiele sehe, durch die ganze Spindel hindurch, welches der aufgeschnittnen Conchyle ein desto reitzenderes Ansehen giebt, weil man auch hie und da auf dem schneeweissen Boden noch kleine braune Vierecke siehet. Die größten Beyspiele übersteigen nicht drey Zoll, und werden aus Amboina, Indien, Java und aus dem mittelländischen Meere zu uns gebracht. Die Würfelzeichnung ist bald ein vollkommenes Viereck, bald ein langes schmales Viereck, bald doch sehr selten findet man statt der Würfel halb mondförmige Zeichnungen. Zu Rumpfs Zeiten, war die gewürfelte Bettdecke eine grosse Seltenheit, in unsern Tagen findet man sie zwar häufiger in den Cabinetten, allein sie gehören noch immer nicht unter die gemeinen Conchylien. Eine Abänderung davon soll unten unter dem Namen Bezoarhorn Num. 3. beschrieben werden.

4) Die netzförmige, oder gestrickte Bettdecke, das flache gitterförmige Gartenbeth, Buccinum decuſſatum Linn. Liſter tab. 1000. fig. 65. Bonanni Claſſ. III. fig. 157. Knorr Th. II. tab. 10. fig. 3. 4. Martini tab. 35. fig. 360. 361. Diese Conchylie hat in Rücksicht auf ihre Form eine grosse Aehnlichkeit, mit Num. 2. in Rücksicht auf die Würfel aber mit Num. 3. Allein von beyden können sie deucht mir gar leicht unterschieden werden. Die gestreifte Bettdecke (Num. 2.) ist 1) viel bauchiger als unsre netzförmige, und 2) die Länge herab nicht gestreift, sondern nur die Quere hindurch. Die gewürfelte Bettdecke hingegen ist nie gegittert, sondern allemal glatt, wenigstens besteht sie nur aus den feinsten Streifen, sie ist auch allemal bauchiger als die netzförmige oder gestrickte Bettdecke. Unsere Conchylie hat also einen flachen Rücken, er ist zwar rund, aber nicht aufgeblasen, und bestehet ganz aus Streiffen, die theils der Länge herab, theils in die Quere hindurch gehen und daher ein feines Gitterwerk bilden. Die Schale ist ungleich stärker als bey andern Bettdecken, die äussere Lefze ist überaus breit und stark, und gezahnt, die innre weit über den Bauch geschlagen, und zuweilen vorzüglich stark, inwendig in der Mundöfnung gezahnt, von aussen nach dem Bauche zu gekörnt, die aufgeworfene Nase bildet hinter sich ein Nabelloch, auf dem Rücken und an den Gewinden siehet man einige Klammern, die doch zuweilen an den Windungen fehlen, die sieben Gewinde treten in eine scharfe Spitze hervor. Der ganze Rücken ist mit fünf Reyhen regelmäßiger gelber Würfel belegt, die zuweilen durch das schwächere Blatt an der innern Lefze durchschimmern. Die gezahnten Lippen sind weiß, hinter ihnen ist die Mundöfnung bräunlich und sie können bis fast 3 Zoll lang wachsen, so kommen sie aus den Africanischen und dem mittelländischen Meeren zu uns.

Von dieser netzförmigen oder gestrickten Bettdecke besitze ich eine seltne Abänderung die 1½ Zoll lang ist, im Ganzen mit der vorherbeschriebenen genau übereinkommt, und sich nur durch folgende Merkmale unterscheidet. a) Durch die überaus starke Schale. b) Durch den über einen Viertheilzoll breiten Saum, an der rechten Lippe. c) Durch den kürzern und stumpfern Zopf, und vorzüglich d) durch den gänzlichen Mangel der gelben oder braunen Würfel, davon man auch nicht die geringste Spur antrift. Man könnte sie also die weisse gestrickte Bettdecke nennen.

5) Die doppelt gezackte Bettdecke; die grosse Bastardharfe, *Murex melongena* Linn. Rumph tab. 24. fig. 2. Liſter tab. 904. fig. 24. Bonanni Recreat. Claſſ. III. fig. 186. 295. Argenville tab. 15. fig. H. Gualtieri tab. 26. fig. F. Regenfuß Th. I. tab. 5. fig. 49. Knorr Th. I. tab. 17. fig. 5. Martini tab. 39. fig. 389 — 392. tab. 40. fig. 394. Unter dieser Schalen herrschet eine überaus grosse Verschiedenheit, die aber nicht so wohl den Bau selbst, als vielmehr die Farbe und die Zacken betrift. Darinnen kommen sie alle überein, daß sie eine birnförmige Figur haben, d. i. sie sind oben bauchigt, dick und aufgeblasen, und nehmen nach und nach an ihrer Stärke ab, daß sie nach unten zu schmäler und dünner werden. Die obere Windungen, derer gemeiniglich sechse sind, ragen bey den mehresten scharf hervor, aber manchmal sind sie auch kurz, stumpf, und eingedrückt

doch sind die erste und zwote Windung zuweilen auch das dritte Gewind scharf und tief ausgekehlt, alle aber mit Knölchen die bald sichtbarer bald unsichtbarer sind, bewafnet. Man siehet unten nur eine schwache aufgeworfene, von aussen gefaltete Nase, nie aber nur die geringste Spur eines Nabellochs. Der Rücken ist mit verschiedenen Reyhen von Zacken, oder Knoten besetzt, darunter manche wohl einen halben Zoll lang und ziemlich spizig sind. Diese Zacken halten nicht einerley Ordnungen. Manchmal siehet man oben bey den Gewinden drey Reyhen und unten eine Reyhe, manchmal oben nur zwey Reyhen und unten gar keine, manchmal siehet man statt der Zacken nur stumpfe Knoten, dieses aber vielleicht nur an abgeriebenen Beyspielen. Der ganze Rücken ist gefärbt und mit Bändern überlegt, aber auch hier herrscht grosse Mannichfaltigkeit. Mein Exemplar, $3\frac{1}{2}$ Zoll lang $2\frac{1}{2}$ Zoll breit $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch, ist mit braun und weissen Bändern. Andere sind gelbbraun, mit weisen oder strohfärbigen Querbändern, andere haben auf dunkelroth braunen, andere auf violet blauen Grunde, weise Querbänder mit röthlichen, oder gelbe Querbänder mit andern eingemischten Farben; bey allen aber fast sind die obere Windungen braun, an der meinigen aber sind die folgenden zwey Gewinde weiß eingefaßt. Man will auch ganz weise gedoppelt gezackte Bettdecken haben. Es ist aber wahrscheinlich, wie auch Martini vermuthet, daß diese blos ausgebleicht, oder abgerieben erschienen. Der Mund ist eyförmig, beyde Lippen ganz glatt, und nur selten hat der scharfe Rand der äussern Lefze schwache Einkerbungen. Die innre Lefze ist bald stärker bald schwächer, unten an der Nase nicht so weit übergeschlagen, als oben am Bauche, doch hier auch oft unterbrochen. Diese Lippe und überhaupt die ganze Conchylie ist inwendig weiß gefärbt, ausser daß die Grundfarbe und die Bänder schwach hindurch schimmern. Diese Grundfarben und diese Bänder, die sie mit gestreiften Bettzeuge gemein haben, geben dieser Conchylie ein vorzügliches Recht, auf den Namen der Bettdecke. Manche Schriftsteller nennen sie auch den Schildkrotenschwanz, wozu der bunte Stert dem Valentyn die nächste Veranlassung gegeben haben soll. Ostindien und Jamaika ist ihr gewöhnliches Vaterland.

6) Die zackigte Bastartbettdecke, oder Bettzüge, die stachlichte kleine Sturmhaube. Rumph tab. 23. fig. D. tab. 24. fig. 4. Argenville tab. 15. fig. G. Gualtieri tab. 31. fig. F. Knorr Th. III. tab. 7. fig. 3. Martini tab. 40. fig. 398. — 401. Im Ganzen genommen hat diese zackigte Bastarte Bettdecke eine grosse Aehnlichkeit mit der vorher beschriebenen doppelt gezackten Bettdecke, und eben die birnförmige Gestalt, nur ist sie nicht so bauchigt, ein wenig länger gestreckt, und ihre Gewinde ragen etwas mehr hervor. Die Schale ist gemeiniglich stark in die Quere gestreift, doch besize ich ein Exemplar, das fast ganz glatt ist. Die 5 bis 6 Windungen ragen gemeiniglich stark hervor, und zwo derselben sind wie bey der vorigen Gattung stark eingekerbt. Der Rücken ist mit Zacken bald in drey bald in wenigere Reyhen besetzt. Aber diese Zacken sind immer mehr wie Schuppen, oder schmale Knoten, als wie eigentliche Zacken beschaffen. Manchmal ist der Rücken ganz glatt, aber unten am Fuße oder an der Nase siehet man doch immer eine Reyhe solcher aufgeworfenen Schuppen. Die Mündung ist oval, und hier siehet man allemal einen offnen geschuppten Nabel, welches bey der vorigen Gattung nicht war. An vollständigen und ausgewachsenen Exemplaren ist die äussere Lippe durchgängig mit deutlichen Einkerbungen bewafnet, die innre aber ist eine glatte über den Bauch hingelegte Schwüle, die oft so fein ist, daß man durch sie die Grundfarbe und die Bänder sehen kann: Bey den mehresten ist die Grundfarbe braun, und mit weisen Querbändern überlegt, an meinem Exemplare wechseln auf halbbraunen Grunde, dunkelbraune mit weisen Bändern ab. Andre sind ganz weiß, vielleicht ausgebleicht, noch andere aber haben oranien, und wohl noch anders gefärbte Bänder. Solte man wohl zu viel wagen, wenn man diese für junge und unausgewachsene Schalen der vorhergehenden Gattung hält, bey denen sich die Zacken nach und nach vergrossern, und der offne Nabel zuwächst?

7) Die geknobelte Bettdecke, der Gelbmund, *Murex mancinella* Linn. Lister tab. 956. fig. 8. Rumph tab. 24. fig. 5. Knorr Th. III. tab. 29. fig. 6. Martini tab. 101. fig. 966 — 968. s. Gelbmund.

8) Die gelbe Bettdecke, so nennt Valenton das Buccinum spiratum Linn. Rumph tab. 49. C. s. Augenconchylien. (10)

Bette, das Lager eines Menschen, auf welchem er ausruhet und schläfet, welches aus Kissen oder Polstern, die mit elastischen Dingen: Federn, Haaren, Wollen u. d. g. ausgefüllet sind, bestehet, heißt man ein Bett. Es bestehet aus einem Unterbett, auf dem man lieget; aus einem Oberbett, womit man sich decket; aus Kissen, worauf man das Haupt leget. Die weichesten Betten werden von Pflaumenfedern und Eiterdun verfertiget. Die Pflaumenfedern werden von den Gänsen; der Eiterdun von gewissen Enten oder besondern Wasservögeln, die sich in den nördlichen Gegenden im Meer aufhalten und auf Felsen wohnen, genommen. Eine Hausmutter kan alle Federn alles Federviehes gebrauchen, wann sie sie schleiset. Sind einige schlecht, so braucht man auch nicht lauter sanfte Betten; Der müde Knecht ruht auch sanfte auf einem härtern Polster. (13)

Die Betten für das Durchkriechen der kleinen oder sogenannten Pflaumfedern zu versichern, welches besonders bey denen Unterbetten, so keine Ueberzüge haben sehr gewöhnlich ist, bestreichen gute Haußhälter die inwendige Seite des Bettzeugs mit einer Masse, so aus $\frac{3}{4}$ gelb Wachs, und $\frac{1}{4}$ Theil Terpentin bestehet, wodurch dann denen kleinen Federn die Entweichung verboten und zugleich denen Wanzen oder Wandläusen auf eine Zeitlang gewehret wird. Uebrigens heißt Bette auch oft so viel als Bettlade. (19)

Bette der Ehren, auf demselben sterben, heißt sein Leben im Krieg, in einer Schlacht, Scharmüzel, oder Belagerung verlieren. (13.b)

Bette, (antiquarisch), waren bey den alten Hebräern sehr einfach und sparsam eingerichtet. Sie bestunden aus einer Matraze, die man auf den Fußboden breitete, darüber legte man ein leinenes Tuch, worinn man sich wickelte: und so war das ganze Bett fertig. Dieses Betttuch vertrat zuweilen die Stelle des Oberkleides; so wie es auch noch heut zu Tage bey den Arabern üblich ist. Der gemeine Araber breitet seinen grossen Gürtel aus, und so hat er ein Unterbett; mit den Tuch, das er auf den Schultern trägt, bedeckt er sich den ganzen Körper und das Gesicht, und schläft nackend zwischen beiden Tüchern ganz ruhig und zufrieden. Hierinnen liegen sie warm, und sind gegen alle Ungemächlichkeit gesichert. Die Wärme des Cli-

ma; weswegen der sandige Boden niemals ganz kalt wird, unterstützt diese Gewohnheit. Dieses Tuch ist bey Tage ihr Oberkleid; es ist gemeiniglich sechs Ellen lang und fünf oder sechs Fuß breit. Es ist ein weites und beschwerliches Gewand; es verwirrt sich oft und fällt auf den Boden, so daß die Person, die es trägt, alle Augenblick in die Nothwendigkeit gesetzt wird, solches in die Höhe zu heben. Es ist dieses eben das Gewand, welches die Hebräer שמלה nennen, eine Art eines Mantels, welches sie um die linke Seite schlugen, damit die rechte zum Handthieren frey blieb. Hieraus läßt sich eine von den mosaischen Verordnungen erläutern. Gott befahl, 2 B. Mos. 22, 26. wenn man ein Kleid von jemanden zum Unterpfand wegen einer Schuldforderung angenommen hatte, so sollte man es ihm vor Sonnen Untergang wieder geben; denn, setzt der Gesetzgeber hinzu, es ist seine einzige Decke, darinnen er den bloßen Leib einwickelt. Sollte er es des Nachts entbehren, so stund er in Gefahr durch Verkältungen die Gesundheit zu verlieren. So waren die Betten der Hebräer, da sie noch arm waren; allein in der folgenden Zeit verfielen sie in eine Schwelgerey, die sich auch hierinnen zeigte. Sie bedieuten sich elfenbeinerner Bettstätten, Amos 6, 4. Sie zierten sie mit ausgehauener Arbeit, und belegten sie mit kostbaren Tapeten. Sie bedienten sich hiezu der sogenannten ägyptischen Leinwand, oder des Byssus, Spr. Sal. 7, 16. Ob zu Salomons Zeiten der Luxus so weit gestiegen sey, daß man Bettstätten aus kostbarem Metall verfertigt habe, können wir nicht mit Gewißheit sagen, wiewohl es wegen der Menge des Silbers und Goldes, welches dieser König nach Jerusalem brachte, um so mehr zu vermuthen ist, da man auch bey andern Völkern dergleichen antrift. In Orient sollen sie noch heut zu Tage sehr üblich seyn. (22)

Bette, bey Griechen und Römern. s. Lectus Triclinium.

Bette, Accouschir- oder Kurzbette. s. Entbindungsbett.

Bette, Faulbett, Ruhbett, Bergere. Mit diesem Namen belegt man ein mehr zur Pracht als Bequemlichkeit dienendes Bett, welches aus zierlich bearbeiteten Nußbaum- oder Eichenholz verfertiget, mit pferdehärnen Matrazen und runden Polstern belegt und mit einem beliebigen wollenen oder seidenen Zeug überzogen wird. (s. auch Canape.) (9)

Bette, heißt der Platz, wo Roth- und Tannwildbret ruhet. (31)

Bette, s. Flußbett.

Bette, Gartenbette. s. Beet.

Bette, Bütte, bey den Weinkeltern, ist das Behältniß, in welches die Trauben zum Keltern geschüttet werden. Es werden auch wohl alle Trauben, die auf einmal ausgepreßt werden, der ganze Kuchen oder Secker, wie man an einigen Orten spricht, so genennt. (1 b)

Bette. Kunstwort der Kohlenbrenner; wenn sie das zu verkohlende Holz in verschiedenen Umkreisen aufsetzen und damit einen Raum von etwa 6 Schuh im Diameter erfüllen, so nennen sie das ein Bette, und pflegen drey dergleichen Betten oder Stockwerke auf einander zu setzen, um dem Kohlenmeiler nach und nach die conische und oben zugerundete Figur zu geben, die er wirklich haben soll. (19)

Bette. Kunstwort des Wachsziehers; wenn die Kerze ihre Dicke und Gewicht hat, so legt sie ein Arbeiter in eine Art von einem Bette, welches von vielfach zusammengelegten Tuche gemacht ist, worinn er sie rollet. (19)

Bette, oder Wasserbette. Ein Kunstwort, so bey der Teichfischerey gewöhnlich ist. Diese Wasserbetten gehören an den niedrigsten Ort des Teiches. Sie dienen zum Ablauf des Wassers. Ihre Größe muß der Größe des Teichs und der Menge des Wassers, so man zu hoffen oder auch wohl zu fürchten hat, angemessen seyn. Sie erfordern vieles und gutes Holz. Man thut also sehr wohl, selbige von Mauerwerk aufzuführen.

Man mag indessen eine oder die andere Art Wasserbetten erwählen, so bleibt doch in beiden Fällen nothwendig, den Grund dazu in hinlänglicher Tiefe zu machen, und dasselbe mit tüchtigen Seitenwänden versehen zu lassen, weil man sonst bey unzulänglicher Tiefe des Bettes, das Wasser beym Fischen nicht gehörig abzapfen kann, und bey ermangelnder Tüchtigkeit des Baues, sich der Gefahr blosstellt, daß beym Anspannen des Teiches, das Wasser durchdringet und wohl gar einen neuen Grundbau verursacht. (19)

Bettelbrief, die schriftliche Erlaubniß zu betteln, auch wohl im verächtlichen Sinn ein anderer Brief, worinnen um etwas angesucht wird. (1 b)

Bettelbrüder. s. Begharden.

Bettelfahrt, heißt der Transport der Armen von einem Ort zum andern, welchen eine Gemeine unentgeldlich thun muß, wenn die Armen nicht mehr selbst fortkommen können. (1 b)

Betteljagd, die Aufsuchung und Verjagung der Bettler. (1 b)

Bettellaus, (botan.) ist ein Beyname des Drehkrautes, *Tordylium*. (9)

Bettelmönche, Mendicantenorden, Bettelnonnen, sind Klostergesellschaften in der römischen Kirche, welche entweder ganz, oder doch zum Theil von Almosen leben. Und diese unterscheiden sich wieder dadurch, daß einige das Almosen sammeln, einige aber nur von dem leben, was man ihnen freywillig bringt. Einigen ist es erlaubt, liegende Güter und Capitalien zu haben; andern nicht. Sie nahmen im dreyzehenten Jahrhundert ihren Anfang. Man warf damals der Kirche und den Geistlichen ihren grossen Reichthum vor. Die Klostergeistlichen, welche es damals gab, zeigten auch bey ihrem Ueberflusse wenig Lust, sich der leidenden Kirche anzunehmen. Und doch waren Leute nothwendig, welche den Ketzern, die mit ihrer freywilligen Armuth so groß thaten, das Gleichgewicht hielten. Es kamen nun glücklicherweise Franciscaner und Dominicaner, welche neben einer äusserlichen rauhen Lebensart auch die strengste Armuth beobachteten. Sie waren dem Pabste sehr willkommen, und das machte, daß sich nicht nur diese stark vermehrten, sondern auch noch neue Mendicanten Gesellschaften entstunden. Die Sache gieng so eifrig, daß sich endlich Gregor X. auf der Lyonischen Kirchenversammlung im Jahre 1272. genöthiget fand, alle andere Bettelorden ausser den Dominicanern, Franciscanern, Carmelitern und Augustiner Eremiten, als eine ungezäumte Menge (importuna petentium inhiatio religionum) gänzlich abzuschaffen. Ihre Strenge, Armuth, und selbst die Neuheit machte, daß sie überall den größten Beyfall fanden. Die Städte theilten sich in diese vier Orden, und jedem fiel ein Viertheil zu. Das Volk gieng nur in ihre Kirche, empfieng da die Sakramente, und man schätzte sichs für das größte Glück, in ihrem Habit, oder in ihren Gottesäckern begraben zu werden, wel-

ches dann zwischen ihnen und andern Priestern große Eifersucht und Händel erregte. Ja diese Mönche standen in so grossem Ansehen, daß sie in Geschäften von der größten Wichtigkeit, zu Beylegung der Kriege, zur Errichtung der Bündnisse, zur Regierung der Höfe und zur Eintreibung der Abgaben gebraucht wurden. Und sie waren hierzu wohl auch die geschicktesten, da sie bey ihrer strengen Lebensart und grossen Armuth weder etwas zu gewinnen, noch zu verlieren hatten. Ihr Hauptgeschäft aber war, auf Mißionen gehen, Ketzer aufsuchen, bekehren oder ausreuten. Für ihre getreuen Dienste, die sie der Kirche und dem Pabste geleistet, erhielten sie auch ausserordentliche Vorrechte und Privilegien, welche mit der Zeit den Neid anderer erweckten, und ihnen selbst die größten Verdrüßlichkeiten zuzogen. Unter diesen Vorrechten war die Erlaubniß überaus ohne Vorwissen der Bischöffe zu predigen, Beicht zu hören und zu absolviren. Besonders nimmt sich der Streit der Dominicaner mit der Academie zu Paris aus. Die dortigen Lehrer waren wider diese so aufgebracht, daß sie ihnen die zween theologischen Lehrstühle nahmen, und es kostete den Pabst Alexander IV. wohl bey vierzig Briefe, bis sie selbige wieder im Jahre 1259. bekamen. Sonderlich schrieb Wilhelm von St. Amour ein Buch von den Gefahren der letzten Zeiten gegen die Bettelmönche, und behauptete darinn, daß ihre Lebensart, welche sie für eine Nachfolgung Christi und der Apostel ausgaben, der Sittenlehre Jesu schnurgerad entgegen sey. Nichts destoweniger erhielten sie immer mehr Achtung bey dem Volke, und vergrößerten sich, wozu die den Dominicanern auf den Rosenkranz, den Franciskanern auf das Kirchlein Portiuncula, und nachher auf alle Ordenskirchen, den Carmeliten auf das Scapulier verliehene große Ablässe sehr vieles beytrugen. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß einige dieser Orden hernach der Kirche recht viele Verdrüßlichkeiten zugezogen, und das Ansehen der Päbste ziemlich ins Gedränge gebracht haben, wovon in der Geschichte jedes Ordens absonderlich geredet wird. Kurz man sah sich genöthiget hernach, sonderlich im Tridentinum ihren vielen Privilegien, Schranken zu setzen. Von ihrem Anfange bis auf die Reformation betrieben sie in ihren Klöstern die Studien eifrig, schränkten sich aber größtentheils nur auf die Scholastik ein, und ihnen hat man den unnöthigen Unterschied der Thomisten und Scotisten zu danken, und eine Menge Ausleger über Lombards Bücher, womit die Kirche überschwemmet worden. Was aber ihre Lebensart anbetrift, ist, wie schon erinnert worden, bey ihnen eine wesentliche Sache, vom Almosen zu leben. Einige sammeln nur Geld, wie die, welche in Städten collectiren, andere aber können alles brauchen. Ihre gemeinste Sammlung ist Getraid, Wein, Bier, Butter, Eyer, Kerzen, Oehl, Flachs, Wolle, mithin auch Kälber. Ihre Wohlthäter heissen Herr Vater und Frau Mutter. Dafür aber versprechen sie selbigen ihr Gebet, theilen Hexenrauch, Nicolausbrod, papierne Bilder, Ringlein, Rosenkränze und Scapulier, und den größern Gutthätern auch Landrosenkränze aus. Ja sie nehmen sie wohl gar in ihre Filiationen auf, das ist, sie machen selbige durch ein besonderes vom Ordensgeneral ausgestelltes Patent aller Verdienste des ganzen heiligen Ordens theilhaftig. Die Bauern sind zufrieden, daß sie ihnen alle Malefiz aus den Viehställen und von ihrer Milch wegbannen. Ordentlicherweise kommen sie des Jahres zwey oder dreymal auf die Sammlung. Jedem Kloster ist sein gewisser Distrikt zugetheilet, und man hat sich allzeit auf fünf oder sechs solcher Bettler von verschiedenen Orden sicher zu getrösten. Man war in den neuern Zeiten darauf bedacht, sie ihrer Mühe zu überheben, und das Almosen für sie auf einen gewissen Platz zusammen zu bringen, damit sie nicht gezwungen wären, überall herum zu laufen. Allein dieser gute Vorschlag gerieth ins Stecken. Uebrigens gehören zu dieser Classe die Dominicaner, alle Arten und Unterarten der Franciscaner, auch einige Nonnen unter ihrer Regel, barfüßige und beschuhete Augustiner, Carmeliter, Hieronymitaner, Paulaner, Paulaner, Trinitarier, und Brüder von der Barmherzigkeit mit, und ohne Schuhe, barmherzige Brüder und Schwestern, Brüder des Todes. Die Theatiner leben von dem Almosen, das man ihnen freywillig bringt. Auch muß man hierzu noch die Serviten und viele andere rechnen. Die Jesuiten wurden zwar auch den Bettelorden beygezählet. Aber ihr Betteln bey Ablegung der Gelübde war nur eine Ceremonie. (14)

Bettelorden. s. Bettelmönche.

Bettelsammet, Trieb, ist eine Art von grobem wollenen oder baumwollenen Plüsche. (s. diesen Artickel. (9)

Bettelstaat, geringer armseliger Putz. (1b)

Bettelstab, der Stock und figürlich der Zustand eines Bettlers. (1b)

Bettelstolz, der Stolz geringer Leute über nichtswürdige Sachen. (1b)

Bettelvogt, der Knecht der Policey, welcher zur Abhaltung und Aufhebung der Bettler bestimmt ist. (1b)

Bettemund, s. Bedemund.

Betten, heißt die Betten so zuzubereiten, daß Menschen darinnen bequem liegen, ruhen und schlafen können. So wie man früh oder zu andern Zeiten aus den Betten aufstehet, werden sie wieder zur Ruhe und zum Schlafen von neuem gerüstet. Dies ist das eigenthümliche Geschäfte der Frauenspersonen im Hause. Es soll, sobald man aus dem Bette aufgestanden ist, geschehen, damit die zusammengedrückte Federn aufgeschüttelt, wieder elastisch werden und sich des Tags hindurch besser aufspannen. Noch besser ist es, wenn die Bettmachern ihre Betten frühe aufschüttelt, auseinander legt, daß die Luft sie durchstreiche, Dampf und Schweiß ausdünsten können, und sie also nach etlichen Stunden erst wieder zurüstet. Kluge Hausmütter, denen die Arbeit nicht zuviel wird, handeln so, und versichern, daß auf diese Weise ein dreyfacher Nutze entspringe: 1) das Bette werde lockerer und sänfter; 2) der Bettzeug und die Federn dauerten länger; und 3) würden niemalen Wanzen in den Betten erwachsen. (13)

Bettflasche. s. Bettwärmer.

Bettfrau, an Höfen und in grossen Haushaltungen, die Frau, welche die Betten zu machen hat. (1b)

Bettfuß, (botan.) ist die gemeine Wirbeldoste, *Clinopodium vulgare.* (9)

Betthalter. s. Bettaufhelfer.

Bettkorb. Ein aus Weiden geflochtener Korb, so kurz, lang, enge und weit seyn kann. Er wird gebraucht, Betten darinnen zu verwahren, darinnen zu schlafen u. d. gl. Er ist leicht und kann daher überall hingetragen und gestellt werden. Bey Kranken zu wachen und sie in der Nähe besser und geschwinder pflegen zu können, wird er Nachts beym Schlafengehen in die Kammer getragen; früh Morgens aber wieder auf die Seite gestellt. (13)

Bettlade, Bettſtatt, iſt das Geräthe, in welchem das Bett zubereitet wird. Man hat es von Brettern, auch jetzt durchaus von Eiſen verfertiget, welches zwar koſtbarer, aber auch dauerhafter iſt, und vor den unangenehmen Gäſten, den Wanzen ziemliche Sicherheit gewähret. Man pfleget die eiſerne zuweilen ſo einzurichten, daß man ſie leicht auseinander ſchrauben und auf Reiſen mitnehmen kann. (13)

Bettler, das iſt, ſolche Perſonen, die ein ordentliches Handwerk daraus machen, öffentlich zu betteln, treffen wir unter den Juden in den älteſten Zeiten gar nicht an. Moſes hat in ſeinen Geſetzen ſowohl für Arme geſorgt, daß ſie nicht leicht nöthig hatten zu betteln. Er ermahnte die Iſraeliten nicht nur zur Mildthätigkeit, ſondern machte auch beſondere Verordnungen, welche die Verſorgung der Armen zum Gegenſtand hatten, und das Betteln abſtellten. Bey der Erndte durfte das über den Acker hinausgewachſene, oder im herausgehenden Winkeln ſtehende Getraid von dem Eigenthümer nicht abgemähet werden; die zerſtreueten Aehren durften nicht zuſammengeleſen; die aus Unachtſamkeit liegen gelaſſene Garben durften nicht nachgeholet werden: ſondern alles dieſes blieb den Armen. Was in dem ſiebenten Jahr auf den Feldern, in Gärten und Weinbergen wuchs, gehörte den Armen. Die zweyten Zehente und Erſtlinge kamen ihnen zum Theil ebenfalls zu gut ꝛc. (ſ. Armenanſtalten.) Aber von eigentlichen Bettlern finden wir nichts. Die Stelle 5 B. Moſ. 15, 4. es ſoll allerdings kein Bettler unter euch ſeyn, beziehet ſich offenbar auf den vorhergehenden Vers. Nachdem Moſes verordnet hatte, daß alle ſieben Jahre die Schulden erlaſſen werden ſollten; ſo ſetzt er die Urſache hinzu, V. 4. damit kein Nothleidender unter dir ſey. Da nun ein jeder Iſraelite von Geburt ſchon einen angeerbten Acker hatte, ſo fällt der Bettelſtand nebſt dem, was wir vorhin angeführt haben, von ſelbſten hinweg. Kam es auch mit einem Menſchen auf das ärgſte, ſo konnte er ſich zu einem Leibeignen verkaufen, welches unter den Iſraeliten nicht nur nichts ſchimpfliches war, ſondern auch nicht einmal den Verluſt des iſraelitiſchen Bürgerrechts nach ſich zog. (ſ. Leibeigene.) Erſt in den neuern Zeiten finden wir inſonderheit, daß gebrechliche Perſonen, an gangbaren Straßen, ſich zum Betteln aufgehalten haben. Nach der Zerſtöhrung Jeruſalems, da die übriggebliebene Juden ſchaarenweis in andere Länder zerſtreuet wurden, riß auch das Betteln unter ihnen ein. Es iſt dieſes das bitterſte Brod der Trübſal, das ſie eſſen müſſen. Sie haben ein Sprüchwort: Mangel an Nothwendigkeiten des Lebens leiden, iſt beſſer, als Betteln. So groß auch ihre Noth iſt, ſo koſtet es ungemein viel Ueberwindung, wenn ein Jude von jemand anders, als einem Juden, betteln ſoll. Sie haben eine Regel: es iſt verboten, öffentlich von den Heiden Almoſen anzunehmen, es wäre denn, daß jemand von den Almoſen der Iſraeliten nicht leben könnte. Um nun dieſer Noth abzuhelfen, haben die Juden heut zu Tage an denen Orten, wo zahlreiche Judengemeinden ſind, beſondere Anſtalten, um die Betteljuden, d. i. die fremden oft in großen Schaaren herumziehende Juden zu verſorgen. Wenn ſie vor einer Stadt ankommen, ſo muß derjenige, der zur Verſorgung derſelben beſtellt iſt, hinausgehen, und ſie in Empfang nehmen. Dieſer Judenwirth, wie er an einigen Orten genennt wird, quartirt ſie durch ordentliche Logirungsbillete ein, man giebt ihnen zu eſſen und zu trinken, und ſchickt ſie den folgenden Tag mit einer Gabe weiter. An einigen Orten läſſet man ſie gar nicht in die Stadt, ſondern der Judenwirth muß ihnen Zehrgeld vor das Thor hinausbringen. Die armen Juden, die auf das Betteln ausgehen wollen, bekommen unter des Rabbiners Hand ein Atteſtat oder Kibbutz, קבוץ damit laufen ſie durch das ganze Land, und betteln, wo ſie Juden antreffen. Sie laſſen ſich ſolches an denen Orten, wo zahlreiche Judengemeinden ſind, aufs neue unterſchreiben, oder ſich auch einen neuen Kibbutz geben. Die Juden nennen aber ſolche Landſtreicher keine Bettler, ſondern Gäſte, denn ſie erklären die Stelle 5 B. Moſ. 15, 4. buchſtäblich, es ſoll kein Bettler unter dir ſeyn, d. i. keiner, den du einen Bettler nennſt. (22)

Bettler und Landſtreicher. Man wird dieſen Artickel mit Unterſuchung der Urſachen anfangen, welche den erſtaunenden Anwachs dieſer Zunft unter civiliſirten Nationen befördern. Man muß ſie in phyſikaliſche und moraliſche eintheilen: erſtere liegen in einer fehlerhaften Erziehung, worüber der Artickel Erziehungsanſtalten nachzuſehen, oder im Mangel an Nahrung, oder nun mit zwey Worten alles zu ſagen, in einer übeleingerichteten oder vielleicht gar nicht exiſtirenden Policey; letztere oder die moraliſche Urſachen ſind wir geneigt in einem übelverſtandenen Mitleiden, im Aberglauben, in ermangelnden oder doch unbefolgten Geſetzen zu ſuchen.

Gott und Natur befehlen, daß der Menſch die Erde bauen, und nicht anders als im Schweiß des Angeſichts (ein jeder nach ſeinem Stande) das Brod eſſen ſoll; man ſündiget alſo wider die heiligſten Geſetze, wenn man Perſonen, die arbeiten, und folglich ihr Brod verdienen können, umſonſt ernährt; man bringt ſie um die Geſundheit, die nur durch Beſchäftigungen erhalten werden kann; man macht ſie durch Müßiggang laſterhaft; man begehet eine Ungerechtigkeit gegen das Publikum, wenn man über ein faules und müßiges Leben Annehmlichkeiten verbreitet, die arbeitſame Hände dadurch vermindert, und nicht ſelten unverſchämte Bettler in Diebe und Mörder verwandelt.

Der Aberglaube iſt der Vermehrung der bettelnden Zunft nicht minder vortheilhaft, die vielen der Faulheit geweihete Stifter und Vermächtniſſe ſind ohne Zweifel aus guten Abſichten geſtiftet, und aus einfältiger Frömmigkeit entſtanden; allein dieſe Frömmigkeit ſoll den Geſellſchaften nicht ſchaden; denn da, wo ſie anfängt zu ſchaden, verwandelt ſie ſich in Ungerechtigkeit. Es iſt nichts leichter als Völker durch das Mitleiden zu den größten Ausſchweifungen zu verleiten; die bekannte Flagellanten, die Kreuzbrüder, welche, um ein wüſtes, unfruchtbares Land zu erobern, Europa zur Wüſten machen wollten, können zum Beweiß hinlänglich ſeyn.

Endlich fehlt es auch nicht an Staaten, wo die Geſetze dem Uebel nicht angemeſſen ſind; noch an andern, wo ſie nicht befolgt werden; denn ſo iſt es z. B. gar nicht ökonomiſch gedacht, Landſtreicher und Verbrecher des Landes zu verweiſen; man ſollte ſie zu nutzen und ihre Kräfte anzuwenden verſtehen; ſo wie auch die beſten Geſetze unnütz bleiben, wenn nicht beſondere Perſonen beſtellt ſind, welche für die Befolgung wachen.

In Staaten, wo man die politiſche Rechenkunſt verſtehet, wird die Policey die Beſchäftigungen der Einwohner kennen, folglich auch dafür ſorgen, daß jedermann Arbeit und Brod nach Beſchaffenheit ſeines Standes, ſeiner Geſchicklichkeit und ſeiner Kräfte finden könne; ſie wird ſorgen, daß die Landſtreicher und Bettler von Profeßion fleißig aufgeſucht, und in denen

dazu bestimmten Arbeitshäusern angehalten werden, ihren Unterhalt auf eine der Gesellschaft nützliche Art zu verdienen. Denn die Arbeit ist das Capital aller Nationen, aller Familien, aller einzelnen Personen, je besser sie arbeiten und je mehr der Arbeitenden sind, desto besser befindet sich der ganze Körper; man kann also ohne in einen Irrthum zu gerathen, die Regierung für fehlerhaft ansprechen, wenn man von Bettlern angelaufen wird, ja man wird nicht selten finden, daß bey so übelbestellter Policey die Bettelvögte mit diesem Geschmeiß den Raub theilen, und alle Einwohner in Contribution setzen.

Nach ganz andern Grundsätzen sollten gleichwohl solche Personen behandelt werden, welche die Natur oder die Streiche des wandelbaren Glücks in die traurige Umstände versetzt haben, daß sie der Hülfe der Gesellschaft nicht entbehren können. Ein durch das Alter zur Arbeit untüchtiggemachter, ein Krüppel, ein verwaistes, ein ausgesetztes Kind, ein durch Feuersbrunst, Erdbeben, Krankheit, Schiffbruch u. s. f. verunglückter Mensch verdienen unser ganzes Mitleiden, nichts ist billiger, als sie thätig, jedoch nach den Gesetzen der Oekonomie, zu unterstützen.

Diese Gesetze verlangen, daß die Unmündigen nicht allein ernährt, sondern auch erzogen, und zu irgend einer ihren Talenten und Leibeskräften angemessenen ehrlichen Handthierung angewiesen werden, wozu wohleingerichtete Waisenhäuser, (von welchen unter gehöriger Rubrik das nöthige vorkommen wird,) sehr dienlich seyn können; sie wollen ferner, daß die erwachsene Unglückliche gleichfalls bequeme Gelegenheit erhalten, ihre Hände oder ihren Kopf auf irgend eine Art nutzbar zu machen, zumalen es nur eine schändliche jedermann unanständige Profeßion giebt, welches Faulheit und Müßiggang ist.

Zur Schande unsers Jahrhunderts ist man noch mit politischen Marktschreyern gezüchtiget, die uns gern überreden möchten, daß man das Volk in der Armuth erhalten müsse, um es arbeitsam zu machen, oder weil, wie Machiavell sich ausdrückt, ein hungriger Hund am besten jage; möchte man aber dergleichen Thoren fragen, ob er sich in die Classe der hungrigen Hunde versetzt zu sehen wünsche; so würde er vermuthlich den Antrag verbitten; überdem ist dieser abscheuliche Satz grundfalsch, denn wo man seines Vermögens und der Früchte seines Fleißes nicht versichert ist; wo die Größe der Abgaben, Fleiß und Arbeitsamkeit unnütz macht, da verlieren sich Kräfte und Muth zu arbeiten, da ringt man mit Verzweifelung, da wird man unempfindlich gegen Ehre und Schande, da fällt man in Elend und Armuth und allen daraus fließenden traurigen Folgen. Ja die Tyranney kann so weit gehen, daß natürliche Empfindungen, durch andere natürliche Empfindungen unterdrückt werden. Haben nicht theils die eingebohrnen, theils die aus Afrika nach Amerika geschleppte Weiber nur gar zu oft die Kinder abgetrieben, oder neugebohrne Kinder sich todtbluten lassen, um nur unmenschlichen Barbaren keine neue Werkzeuge zur Ausübung der Grausamkeit zu überliefern?

So gewiß nun übertriebene Abgaben eine beträchtliche Quelle der Armuth sind, so scheinet auch die entgegengesetzte Art oder zu geringe Abgaben etwas ähnliches zu bewirken. Alle Menschen haben einen natürlichen Hang zum Ruhepunkt, wenn nun ein Volk keine natürliche Neigung zu Commercien, Manufacturen und andern nützlichen Beschäftigungen hat, und die Regierung unbesorgt ist, die Unterthanen zu bilden, und ihre natürliche Fähigkeiten auf nützliche Gegenstände zu lenken, so ist nichts natürlicher, als daß geringe oder gar keine Abgaben diesen Leuten zum Beweggrund dienen werden, nur so viel zu arbeiten, als sie zu einem elenden ihnen aber zur andern Natur gewordenen Unterhalt nöthig zu haben glauben. Unter diesen Umständen sind geringe Abgaben die Quelle der Armuth, der Liederlichkeit, der Niederträchtigkeit. In dergleichen Staaten würde eine billige Erhöhung der Abgaben, eine Triebfeder des Fleißes, eine Quelle des Wohlstandes werden.

Die letzte Hauptquelle der Armuth scheinet der Nationalstolz zu seyn. Ein stolzes und hochmüthiges Volk wird eher allen Bequemlichkeiten des Lebens entsagen, als sich diese Bequemlichkeiten durch Fleiß und Arbeit verschaffen. Was für treffende Beyspiele könnte man nicht von dieser Wahrheit anführen, wenn die Beyspiele nicht gehäßig wären! Wenn wir aber auch nur bey einer gewissen Art Menschen stehen bleiben, die lieber das äusserste Elend und Armuth ausstehen, lieber die Welt umreisen, lieber sogenannte Grecs und Chevaliers d' Industrie werden, als daß sich entschließen können, durch Commercien, durch Anlegung von kleinen Fabriken und andern ehrlichen Ernährungsmitteln einen anständigen Unterhalt zu verschaffen; so siehet man, wie verblendet die Menschen sind, und wie wenig sie ihre wahre Vortheile kennen.

Nachdem wir die Quellen der Krankheit entdeckt zu haben glauben, wird uns auch obliegen, die allgemeinsten und einfachsten Mittel zu Abstellung des angeklagten Uebelstandes an die Hand zu geben. Ehe man das Geschlecht der Bettler auszurotten bedacht ist, muß man zuvorderst die Hauptquellen der Armuth und des Bettelns verstopfen. Eine weise Regierung ist verpflichtet, alle mögliche Quellen von Ernährungsmitteln zu eröfnen, und die Quellen des Müßiggangs und der Faulheit sorgfältig zu verstopfen, mithin durch diese Mittel das Verarmen der Unterthanen zu verhüten, auch das öffentliche Betteln keinesweges zu dulden; da es aber demohngeachtet selten an Elenden fehlen wird, welche Alter, Krankheit, Gebrechlichkeit ausser Stand gesetzt, sich zu ernähren; noch an Bettler, welche das Allmosenfodern in eine Kunst verwandelt haben, die viel Adreße und Unverschämtheit erfordert; so muß man auch zu beiderley Arten von Vermögen entblößter Menschen Verbesserungsvorschläge thun.

Wenn wir also als ausgemacht annehmen, daß öffentliches Betteln unter keinerley Vorwand in einem gesitteten Staat zu dulden sey, so entsteht zugleich die Frage, durch was für Anstalten wahre und der Unterstützung so würdige als bedürftige Elende für den Mangel in Sicherheit zu setzen sind? Man hat zwar zu gedachtem Endzweck in den mehresten Staaten Hospitäler und Armenhäuser errichtet, die wirklich mehr oder minder Vollkommenheiten haben, und worüber der Artickel Hospital nachzusehen ist; jedoch finden sich auch erleuchtete Patrioten, die einen Theil dieser Anstalten mit Grund tadeln, weil die großen Summen, so die Gebäude gekostet, nichtweniger der Unterhalt der Aufseher und Bedienten, die Anschaffung des Hausgeräthes besser zu Unterstützung der Armen angewendet werden können, wenn man ihnen daraus eine Benhülfe gereicht hätte. Unsers Ermessens sind beyde Anstalten nöthig, obgleich jede derselben so wie alle Geschäfte dieser Welt mit Unvollkommenheiten verknüpft ist.

Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß vorhin berühr-

einzige Hülfsmittel von unfehlbarer Wirkung gegen alles Betteln, ist, nach versorgten wahren Armen alle Bettler von Profeßion in wohleingerichtete Arbeitshäuser einzusperren.

Man hat unter dem Artickel Arbeitshaus dergleichen Anstalten zwar nicht sehr rathsam befunden, es sind aber damit nur die an den mehresten Orten gewöhnlichen und allerdings mangelhaften Anstalten gemeynt, denn wenn dergleichen Arbeitshaus die gewünschte Wirkung ohne Ungerechtigkeit thun, und dem Staate keine besondere Kosten verursachen soll; so würden nach vorhergegangener Bekanntmachung alle auf das Betteln betroffene Personen ohne fernere Untersuchung in das Arbeitshaus geliefert, daselbst mit gesunder und hinlänglicher Kost, zugleich auch mit verschiedenen ihren Kräften und Fähigkeiten angemessenen Beschäftigungen versehen, und aus diesem Hause nicht eher entlassen werden müssen, bis entweder ein bekannter redlicher Mann sich für ihre bessere Aufführung verbürget, oder ein solcher Mensch durch sein Betragen eine wahre Sinnesänderung geäussert hat. So würden weiter die bettelnde Eltern von den bettelnden Kindern abgesondert unterhalten, allenthalben genaue Zucht, Ordnung und gute Haushaltung eingeführt, auch dergleichen Haus zu gewissen Manufacturen gewidmet werden müssen, damit es niemals an schicklicher Arbeit, folglich auch nicht an Unterhaltungskosten fehlen möge.

Da man die Bettler nur als Müssiggänger, oder als Kranke, die der Staat gesund zu machen wünscht, folglich nicht als Verbrecher zu behandeln hat, so können sie auch nur zu gewöhnlichen Arbeiten angehalten, und bey offenbarem Ungehorsam mäßig gezüchtiget werden; und so schicken sich dann auch die Manufactur- und Fabrikarbeiten am besten für dergleichen Leute, mithin ist es rathsam, die Arbeitshäuser in solche Gegenden zu verlegen, in welchen Manufacturen und Fabriken blühen.

Man wird nicht zweifeln, daß, wenn dergleichen Menschen beyeinander leben, und ihre Unterhaltungskosten verdienen sollen, dieser Endzweck durch die genaueste und strengste Ordnung erreicht werden müsse; denn obgleich dieses Haus blos eine Policeyanstalt ist, folglich Schläge nur als das äusserste Mittel, und wenn alle gelindere Strafen ohne Frucht gewesen, angewendet werden müssen. So bedarf doch ein solch Haus eines umständlichen und pünktlich befolgten Reglements, dessen Entwurf uns zu weit führen würde, zumalen es nach jedem Orts besondern Umständen abzufassen ist. Man will also nur überhaupt bemerken, daß Ordnung, Fleiß, Reinlichkeit, nothdürftiger Unterhalt, hinlängliche Beschäftigung, Sittsamkeit und Gottesfurcht, die Hauptgegenstände des Reglements seyn werden, und daß der Aufenthalt im Arbeitshause weder für schimpflich noch entehrend zu halten, sondern gleichsam der Zufluchtsort aller solcher Armen seyn müsse, denen es für den Augenblick an Mitteln gebricht, sich des Bettelns zu erwehren, oder für den nagenden Schmerz des Hungers Linderung zu finden. Dies könnte das Mittel abgeben, dergleichen Unglückliche zu veranlassen sich freywillig in das Armenhaus zu begeben; allwo dann auch die sich freywillig eingefundene ausser der Kost noch einen verhältnißmäßigen Lohn, samt der Freyheit, das Haus nach Gefallen wieder zu verlassen, billig haben müßten.

Da übrigens alles bisher gesagte nur erwachsene Personen betrift, so werden zu Erziehung der bettelnden Jugend noch andre Häuser und Erziehungsanstalten erforderlich seyn, um ihnen das Faulenzen abzugewöhnen, wo nicht gar die Anfangsgründe kleiner Diebstäle vergessen zu machen, und sie in recht nützliche Bürger zu verwandeln. (19)

Bettler. (*Cimex mendicus.*) Unter den länglichen Wanzen giebt es eine Gattung in Indien, welche an Statur und Größe der Egyptischen gleichet. Ihre Fühlhörner sind schwarz, desgleichen der Kopf, welcher an den Seiten roth ist. Der Brustschild hat eine rothe Farbe, und auf dessen Rücken zwey der Länge nach laufende schwarzbraune Flecken, welche in der Mitten verengt sind: das Schildgen aber ist braunschwarz, und hat eine rothe Spitze mit zwey schwarzen Punkten; auch die Flügeldecken haben die Farbe des Schildgens, doch sind der Rand derselben und die Nath gegen die Wurzel roth. Die Flügel haben eine schwarze Farbe bis auf die Spitze, und eine überzwerche Linie an der Wurzel, welche weiß sind. Unten ist das Insect roth und schwarz bunt, der Aster aber ganz schwarz. Fabric. S. ent. p. 720. n. 115. (24)

Bettler, Alexandrinischer, (*Mantis Mendica.*) Zu Alexandrien fand Forskähl diesen Gespenstkäfer, welcher eine gehörnte Stirne und gelblichen Kopf hat. Der Brustschild ist mit einem starken Rand und Zähnen versehen: die Flügeldecken sind weiß und grün bunt, und ihr Rand weiß punktiret: die Farbe der Füße fällt ins gelbe, wird aber durch dunklere Binden unterbrochen. Fabr. S. ent. p. 275. n. 7. (24)

Bettler Eule. (*Phalæna noctua*) *mendica.* So nennt man einen deutschen Nachtschmetterling, welcher zu den Eulen gehört, die einen Kamm auf dem Brustschild haben, und mit niedergebogenen Flügeln ruhen. Eine braunschwarze Farbe bedeckt den Brustschild, doch ist der vordere Rand weißlich: die ins fleischfarbige fallende Vorderflügel haben viele braunschwarze wellenförmige Streifen oder Linien, und in der Mitten einen grossen braunschwarzen Flecken, in welchen man die gewöhnliche Narben antrift, die alle beyde saftgelb, und davon der vorderste rund, der hinterste nierenförmig ist: auf der untern Seite haben die Flügel eine blasse gelbe Farbe, und einen braunschwarzen Streif. Fabric. Syst. entom. p. 611. n. 89. (24)

Bettlersalbe, Lausalbe, (*Unguentum pediculorum*) (Pharmacie) eine Salbe die blos äusserlich gebraucht, und zur Vertreibung der Läuse auf dem Kopf geschmiert wird, aber auch da Behutsamkeit erfordert: man löst drey Theile venetianischer Saife in etwas Lauge auf, kocht sie mit sechs und dreyßig Theilen Schweinsfett so lange, bis alles Wasser abgedampft ist, gießt nach und nach sechs Theile Lorbeeröl zu, rührt, wann dieses genug damit vermischt ist, zween Theile Stephanskörner, und einen Theil weisse Nieswurz, beyde fein zerrieben, und zuletzt noch zween Theile Queckfilber, die man zuvor in einem Theile venetianischen Terpentins getödtet hat, noch darunter. (12)

Bettlerskraut, (Botan.) ein Beyname der Brennwurzel. Waldrebe, *Clematis Flammula.* (9)

Bettlerlaus, Bettlerläusekraut (Botan.) wird die Spinklette *Xanthium* genennt. (9)

Bettlersmantel, dieser Name wird in der Conchyliologie gar verschieden gebraucht. Leßer belegt mit diesem Namen §. 106. c. f. g. verschiedene Lazarusklappen, Spondylus gaideropus Linn. Rumph. tab. 47. fig. E. und Num. 1. 2. davon ich unter dem Namen Lazarusklappe reden will, jezo aber nur anmerke, daß die Zeichnung im Rumph tab. 47. fig. E.

dieſen Namen vorzüglich verdienet, weil die platte Hälfte ihrer regelmäßigen Ohren wegen wohl mit einem Mantel, ihre Falten, Blätter und Stacheln aber mit einem zerriſſenen Bettlersmantel verglichen werden können. Herr Profeſſor Müller nennt im IV. Th. S. 24. ſeines Textes zum ſchönen Knorriſchen Conchylienwerke die Chama arcinella Linn. den Bettlersmantel, der man den paſſendern Namen des Igels laſſen ſollte. ſ. Igel. Dieſe Muſchel hat mit einem Mantel nicht die geringſte Aehnlichkeit; am mehreſten aber bewundere ich, wie Herr Müller dieſe Muſchel mit den Lazarusklappen vergleichen, und ſo gerade zu ſagen kan, daß man Lazarusklappen finde, deren beyde Hälften bauchig ſind. In dem neuen Schauplatz der Natur wird I. B. S. 697. bey dem Namen Bettlersmantel auf die Kammuſcheln verwieſen, bey dieſem aber im IV. B. S. 370. nur geſagt, daß ſie zu den Mänteln gehören; bey der Beſchreibung der Mäntel aber wird ihrer mit keiner Silbe gedacht. (10)

Bettlerspinner, (*Phalæna bombyx mendica.*) Dieſer Spinner gehört zu der Ordnung derer, welche unzünftig ſind, einen glatten Rücken und niedergebogene Flügel haben: er iſt nicht gröſſer als der Dornſpinner, ganz dunkel aſchgrau; die Fühlhörner haben eine dunklere Farbe, ſind aber obenher weißlich: die Schenkel der Füße, welche ſtark haarig ſind haben eine gelbe Farbe, und auf den Vorderflügeln ſiehet man 3 bis 4 ſchwärzliche Punkte. Dies wäre die Beſchreibung des Männgens. Das Weibgen iſt weiß, hat auf den Flügeln 3 bis 6 verloſchene ſchwärzliche Punkte, davon ein kleiner in der Mitte der Vorderflügel der deutlichſte iſt: der Leib hat 5 Reihen ſchwarzer Punkte welche an den Männgen nicht ſo deutlich geſehen werden. Die Raupe, woraus dieſer Spinner kommt, iſt eine Bärenraupe, anfangs weißlich mit zwey Reihen ſchwarzer Punkte auf jeder Rückenſeite, zulezt wird ſie fuchsroth. Sie nährt ſich von Rebenlaub, Bohnen, Neſſeln und andern Kräutern, verwandelt ſich im Jul. in ein ovales durchſichtiges Geſpinnſt, und geht im folgenden Jahr im April aus. Linn. Faun. Succ. 1127. (24)

Bettmeiſter, an den Höfen ein Aufſeher über die Betten und das Bettgeräthe. (1.b)

Bettpfanne, ſ. Bettwärmer. Einer andern Art mit Stielen verſehener länglichter, ziemlich tiefer zinnerner oben mit einem breiten Ranfte, der mit Leder überzogen, und mit Pferdenhaaren ausgeſtopft iſt, verſehener Bettpfannen bedienet man ſich zur Bequemlichkeit der Kranken, die ſo kraftlos ſind, daß ſie nicht auf ſeyn können, wenn ſie ihre Nothdurft verrichten müſſen. (6)

Bettquaſte. ſ. Bettaufhelfer.

Bettrecht, bedeutet das Gericht, welches bey einem krankliegenden Beklagten gehalten wird. Es geſchieht deſſelben in einigen deutſchen Rechten und Urkunden Meldung. (3.a)

Bettſack, iſt ein von dauerhaftem Leder nach Art der Mantelſäcke verfertigter, groſſer runder Sack, in welchen man auf die Reiſe das Bettwerk einpacket und ihn mit dem daran befindlichen Riemen hinten auf die Chaiſe ſchnallet. (9)

Bettſack oder **Strohſack**, heißt der mit Stroh ausgeſtopfte Sack, welcher zum Unterlager in die Bettſtätten gelegt wird. Man füllet gewöhnlich entweder Rocken oder Gerſtenſtroh hinein, allein beydes hat ſeine groſſen Unbequemlichkeiten, dann der Strohſack wird ſchwer und hart, das Stroh ſticht durch das Tuch, und muß oft von neuem eingefüllt werden, wenn es nicht zur Wohnung der Mäuſe und des Ungeziefers werden ſoll. Dieſem allem abzuhelfen bedienen ſich begüterte Leute der Pferdhärnen Matrazen, die aber für ärmere Leute zu koſtbar ſind. Für dieſe iſt eine ſehr nüzliche Erfindung gemacht worden, wodurch ſie nicht allein ein weiches, ſondern auch wohlfeiles Lager erhalten können, wenn ſie die Bettſäcke mit Moos anfüllen. Dieſes wird im Auguſt und September in den Waldungen geſucht. Doch muß man nur die weicheſten und längſten Sorten ausſuchen. Wenn man es nun von der Erde und den holzigen Wurzeln geſäubert hat, ſo breitet man es an einem warmen ſchattigten Ort auseinander und läßt es recht trocken werden. Endlich klopft man es noch mit einem Stecken, damit aller Staub davon komme, und füllet es alsdann in die Säcke, welche man wie eine Matraze hin und wieder durchſticht. Dergleichen Bettſäcke ſollen wohl zwanzig Jahre dauren, ehe man nöthig hat friſches Moos einzufüllen, auch weder Mäuſe noch Ungeziefer hegen. (9)

Bettſcheere, zwey dünne um einen Nagel bewegliche Brettgen, welche man zwiſchen das Bett, und das Bettbret ſteckt, um zu verhüten, daß die Decke nicht herabfalle, wenn man ſchläft. (1.b)

Bettſeſſel, iſt ein Seſſel, welcher durch ein Paar Federn zum Sitzen und zum Liegen gebraucht wird. Er iſt, wie ein anderer Lehnſeſſel mit Polſtern verſehen und beſchlagen; die Lehne kann zurück gelegt und alles ſo geſtellt werden, daß er ein Bette formiret. Er kann in einem Haushalten bey verſchiedenen Vorfällen genuzt werden und dienet allen denen die zur Wache beſtellt ſind, zu einiger Ruhe. (13)

Bettſprung, ſ. Beſchreitung des Ehebettes.

Bettſtadt, **Bettſtätte**, **Bettſtelle**, ſ. Bettlade.

Bettſtroh, iſt das, was unter die Betten in Bettſtätten gelegt wird, um dadurch die Betten zu erhöhen oder das Lager noch ſänfter zu machen; dazu wird nun gemeiniglich Roggenſtroh genommen, welches aber von Vierteljahren zu Vierteljahren wieder weggeräumt und mit friſchem erſezt wird. Die Urſache hievon iſt, weil es gerne anlauft, feiſelt, einen übeln Geſtank annimmt; bleibt es zu länge, ſo niſten öfters die Mäuſe darein, es ziehet auch Wanzen. (13)

Bettſtroh, unſrer Frauen. *Galium verum.* ſ. Labkraut gelbes.

Betttaufe, Taufe der Kranken. ſ. Taufe, wie auch *Clinici.*

Betttiſch, Eine Arbeit der Tiſchler und Schreiner, welche in einem hölzernen Tiſch beſtehet, der unten die Geſtalt einer Bettladen oben aber eines Tiſches hat. Er läßt ſich mit groſſen Vortheil und Nuzen in Kinderſtuben, wo es an Raum mangelt, anbringen. Er beſtehet auch aus einem von zwey großen Theilen verbundenen hölzernen Kaſten, welche mit eiſernen Bändern alſo zuſammen gehänget ſind, daß ſie des Tags über einen bequemen Tiſch abgeben, in deſſen Höhlung die Federbette zugleich verſchloſſen ſind, des Nachts aber zu einer geraumigen Bettſtatt ausgeſchlagen werden können. (18)

Betttuch ſ. Bettzeug. Dieſes wurde bey den Juden und einigen andern Völkern, zu einem Beweiß gebraucht, daß eine Braut als Jungfer zu ihrem Manne gekommen. Moſes befiehlt ſolches bey zweifelhaften und ſtreitigen Fällen vor die Obrigkeit zu bringen. 5 Buch Moſ. 22, 17. folg. Bey einigen Völkern, die auf die Jungferſchaft der Bräute ſehr aufmerkſam waren, be-

gleiteten die Hochzeitgäste Braut und Bräutigam bis vor das Schlafgemach. Nach Verlauf einiger Zeit gieng ein altes Weib in das Zimmer, und nahm das Betttuch, oder Unterkleid, פַּלְדָּס hinweg, und brachtes den Gästen, die bey erblicktem Zeichen der Jungferschaft laute Zeichen der Freude von sich gaben. Um diesem Document die gehörige Glaubwürdigkeit zu geben, so ist es zu vermuthen, daß dies Tuch von den Freunden des Bräutigams, d. i. von den Hochzeitgästen durch ein darauf gedrucktes Siegel hat müssen bezeichnet werden, daß sie etwa einen Stein, worinnen ihr Name geschnitten war, in eine Art von Dinte tunkten, und darauf druckten. Nimmt man diese Vermuthung nicht an, so ist nicht einzusehen, wie ein solches Tuch eine beweisende Kraft vor dem Richter gehabt haben soll, indem es gar keine Kunst erfordert hätte, ein anderes nachzumachen. Einige jüdische Lehrer wollen gar nicht zugeben, daß das Betttuch, als ein Beweis der Jungferschaft gebracht worden sey; sondern sie erklären diese ganze Stelle in verblümter Bedeutung. Sie erklären die Kennzeichen der Jungferschaft, davon in der angeführten Stelle die Rede ist, für nichts anders als rechtliche Beweise und paraphrasiren die Stelle also: „alsdenn sollen der Vater und Mutter die Beweise, das ist, die Zeugen ihrer Jungfrauschaft, oder ihrer guten Aufführung zu sich nehmen und darbringen und sagen: wir haben hier sichere Beweise von der Weisheit unserer Tochter; und sie sollen diese Beweise vor Gericht bringen, und als ein Tuch ausbreiten, das man jedermann vor die Augen legt, damit er es besehen und untersuchen möge.“ Wer fühlt nicht das Gezwungene und Unwahrscheinliche dieser Erklärung. Von der Sache selbst werden wir in dem Artickel: **Braut**, ingleichen **Jungferschaft** mehr reden. (22)

Bettung, (Wasserbau.) wird bey einem steinernen Siel oder Schleuse die unterste Grundlage des Siel oder Schleusenbodens genennt. Es geschiehet solches also: Nach der genauen Figur des Sielbodens schlaget man Fig. 14*) zwey Reihen Pfäle 2½ Fuß neben und 3 Fuß voneinander. Hierauf legt man auf zwey und zwey Pfählen nebeneinander, wenn sie oben nach dem Wasserpasse abgedüsselt sind, kleine Ueberleger oder Kesten, (s. Kesten) von 4½ Fuß lang, 5 und 10 Zoll in Kannten haltend, queere über wagerecht, und befestigt solche mit hölzernen Nägeln Fig. 15 b, nachdem erstlich bey den Pfählen die aufgestiegene und geborstene Erde aufgegraben, und mit guter trockener Kleyerde wieder angestampfet ist. Ueber den Kesten wird denn an jeder Seite eine gedoppelte Legde von 10 und 12, a 12 und 12 Zoll in Kannten, zwey und einen halben Fuß voneinander, alles aus der Mitte gerechnet, aufgeleget, über welcher Kleybalken von 12 bis 14 Zoll ins Gevierte, 3 Fuß voneinander, 3 bis 4 Zoll tief eingelassen werden, und darauf wird endlich der Länge nach, 4 Zoll dickes Bodenholz genagelt. Der letzte Kleybalken des Hauptsieles kommt recht über dem ersten des Vorsieles zu liegen, und schiesset zwischen beide an der inwendigen Seite die Legde des Hauptsieles, an der auswendigen aber das Bodenholz des Vorsieles mit einer Pundung hinein. Die Legde des Vorsieles aber schiesset recht unter die Legde des Hauptsieles, und muß diese auf jener mitruhen, damit nicht beym Sinken unmittelbar hinter dem Süll ein Bruch entstehen könne. Vor dem untersten Kleybalken wird das Schaalwerk unter den Thüren geschlagen, wiewohl es auch vor dem nächstfolgenden im Vorsiele angebracht werden kann. (18)

*) s. Tafel Architect. Hydrotechnie.

Bettungen, (Kriegsbauk.) Vor grobes Geschütze sind von Bohlen zubereitete Fußböden auf Wällen und Batterien, welche demselben einen festen und vor dem Einsinken sichern Stand geben und dessen Bewegung erleichtern. Vor Kanonen und Haubitzen werden sie folgender Gestalt gemacht. Man ebnet den Boden, stampft ihn fest, macht ihn der Queere nach waagrecht, und der Länge nach hinten um 4 bis 6 Zoll höher als vornen. In denselben leget man 3 oder auch 5 **Batterierippen**, d. i. 6 bis 8 Zoll breite und dicke Balken von der Länge, daß sie unter der ganzen Bettung hinstreichen, also ein, daß der mittelste senkrecht gegen der Brustwehre liegt, die Aussenflächen der beiden äussersten aber vorne an der Brustwehre um 7 bis 9 Schuhe, und hinten um 13 bis 18 Schuhe voneinander entfernt, und die Oberfläche aller mit dem gestampften Boden in einer Ebene ist. Bey der größten Entfernung der äussersten von der mittelsten Batterierippe und dem ihr nahe kommenden, kann man recht in die Mitte zwischen dieser und einer von jenen noch eine einlegen. Müssen die Kanonen enger zusammen gestellet werden, so macht man die Entfernung der äussersten kleiner, und es bleibet bey drey Rippen. Auf diese Rippen nagelt man die Queere herüber die **Batteriebohlen**, welche 2 Zoll dick und 1 Schuh breit zu seyn pflegen, mit hölzernen Nägeln auf, und schneidet sie so ab, daß sie auf beiden Seiten in einer Ebene mit den Aussenflächen der äussersten Rippen aufhören. Ganz vornen an der Brustwehre zapfet man in die Rippen senkrecht gegen die mittelste einen 9 bis 10 Zoll breiten und dicken Balken ein, von der Länge, welche die erste Bohle, deren Stelle er vertritt, würde erhalten haben. Dieser wird der **Stoßbalken**, Heurtoir, genannt, und dienet dazu, daß die Kanonen, wenn sie hervorgerücket werden, mit ihren Rädern nicht an die Brustwehre, sondern an diesen Balken stossen und dadurch jene schonen. Die Länge, die man den Bettungen zu geben pfleget, beträgt gemeiniglich des Rücklaufs halber 18 bis 20 Schuhe, vor kleine Kanonen aber weniger. Um diesen Rücklauf zu mindern und die Kanonen leichter wieder verschieben zu können, wird, wie gemeldet, die Bettung hinten höher als vorne gemacht. Hätte man nur immer gerade vor sich zu schiessen, so brauchten die Bettungen hinten nicht breiter, als vorne zu seyn. Will man die Rippen nicht in die Erde einlassen, so kann man sie oben darauf legen und mit vorne, hinten und auf den Seiten eingeschlagenen Pflöcken in ihrer Lage festhalten, man muß aber alsdenn die Zwischenräume mit fest gestampfter Erde füllen, damit auf ihnen die Bohlen nicht hohl liegen. Ist die Erde an sich sehr feste, so braucht man gar keine Rippen, sondern legt die Bohlen blos auf die Erde und befestiget sie auf beiden Seiten mit Pflöcken. Den erstern derselben, die auf den 9 Schuhe langen Stoßbalken folget, giebt man 9½, der zweyten 10 und so jeder folgenden einen halben Schuh mehr zur Länge. Ist das Holzwerk rar, so leget man blos einen Stoßbalken und unter jedes Rad eine, unter den Schwanz der Kanone aber zwey Bretter, auf welchen sie zurücklaufen kann. Die unter dem Schwanze fangen weiter von der Brustwehre an und hören auch weiter von ihr auf, als die unter den Rädern, wovon man die Ursache leicht aus dem Baue der Laffeten abnimmt. Man nennet diese letzte **Nothbettungen**, und man schlägt, wenn der Boden nicht

feste genug, Pfähle darunter in die Erde, die sie unterstützen. Kann man Balken statt der Bohlen haben, so bedienet man sich derselben lieber und lässet sie in die Erde ein.

Die Bettungen vor Mörser werden 6 Schuhe vom Fuße der Brustwehre angefangen, damit der Bombardierer bequem über den Mörser nach den auf die Brustwehre gesteckten zweyen Stäben visiren (s. Mörser) und ihm dadurch die gehörige Horizontalrichtung geben könne. Von den dreyen Rippen wird eine unter die Mitte, eine unter die eine Wand der Laffete, und eine unter die andere Wand in die wohlgestampfte Erde eingelassen, und die Bohlen werden die Queere darüber genagelt, wie bey den Kanonenbettungen. Man erhöhet sie hinten gleichfalls um einige Zolle; denn obwohl der Mörser nicht auf einem Wagen mit Rädern, sondern gleichsam auf einer Schleiffe stehet, so rutschet er doch, wenn er gelöset wird, desto mehr zurück, jeweniger er erhöhet ist, und dieses kann ohne Einfluß nicht in den Richtungswinkel, also in die Genauigkeit des Wurfes, nicht abgehen. Jemehr man die Bettung hinten erhebet, desto directer geschiehet der Stoß des Mörsers auf sie, und destoweniger verrücket er sich. Man macht auch solche Bettungen mitten erhöhet, vorne und hinten vertiefet (en dos d'ane), welches aber ohne allen Vortheil und Nutzen geschiehet. (6)

Bettwärmer. Ein Körper, mit dem man, nachdeme er selbsten vorher erwärmt worden, die Betten wärmet. Man hat deren von allerhand Arten: arme Leute bedienen sich hiezu der Steine, der Ziegel, eines Stückgen Holzes oder Brettes, solche Dinge wärmen sie des Winters im oder am Ofen, legen es vorher, ehe sie sich niederlegen, in ihre Betten, aus denen sie sie wieder wegnehmen, wann sie selbst zu Bette gehen wollen.

Vermögendere aber bedienen sich einer blechernen Pfanne, die oben und unten bedeckt ist: der Deckel hat kleine Oefnungen, hierein bringen sie glühende Kohlen und fahren mit dem erhitzten Bleche auf den Leilachen der Betten so lange hin und her, bis sie erwärmt sind. Andere haben flache Flaschen von Zinn, in solche füllen sie siedheises Wasser, schrauben die Oefnung wohl zu, berühren damit das Inwendige des Bettes überall und erwärmen es so. Wie weit und ob dergleichen Operation dem Menschen zuträglich und gesund sey, das entscheiden die Aerzte. (13)

Bettwanze. (*Cimex lectularius.*) Diese nächtliche Menschenplage, welche auch unter dem Namen der **Wandlaus** bekannt ist, und sich in den Wänden der Zimmer und Betten aufhält, unglaublich fortpflanzet, und sich nicht so leicht vertreiben läßt, ist ungeflügelt. **Scopoli** berichtet, daß man sie in Krain auch geflügelt antreffe, welche des Nachts in die Häuser fliege; vielleicht ist aber diese von der gemeinen Bettwanze, die man sonst nirgends geflügelt antrift, unterschieden. Eigentlich ist dieses Insect ausländisch; vor 1670. wollte man in England noch nichts von ihm gewust haben: jetzo ist es aber in Europa fast allgemein. Wann man eine dieser Wanzen zerdruckt: so geben sie einen unleidlichen Geruch von sich, stechen empfindlich mit ihrem Saugstachel, rasen auch gegen ihres gleichen, indem sie nach langem Hunger, der sie nicht leicht tödtet, ihr eigen Geschlecht anpacken und aussaugen. Sie sind von brauner Farbe, platt gedruckt, haben große Augen und drey Gelenke an den Fühlhörnern. Das beste Mittel sie zu vertreiben, ist wohl eine stete Reinigung, eine wiederholte Ausbrühtung mit heiser Lauge, wodurch ihre Eyer vertilget werden. Die Fliegenwanze und noch mehrere dieses Geschlechts sind abgesagte Feinde von ihnen. Erstere fliegt bey offenen Festern des Nachts in die Zimmer, worinnen sich Bettwanzen befinden, und würget unbarmherzig unter ihnen: man erreicht aber durch diese Jäger dennoch seinen Zweck so wenig, als durch gewisse andere Mittel, welche hin und wieder vorgeschlagen werden: denn wenn schon Terpentinöhle, Taback, Hanf, Heringslack, Hollunder und andere Mittel die alten tödten oder vertreiben, so bleibt doch immer noch die Eyerbrut. Sonderbar ist es doch, daß es gewisse Personen giebt, vor denen diese Wanzen die Flucht nehmen, und wenigstens ihre Schlafstätte verlassen: vielleicht ist die Ausdünstung derselben ihnen zuwider. Die Hühnerställe findet man oft mit einer ungeheuren Menge derselben angefüllt. (24)

Bettzeug. Alles das, was zu einem Bette selbst erfordert wird, heisset Bettzeug. Es wird billig in das äussere und innere eingetheilt; das innere ist das, womit die Polster, die Decke und das Liegbett, die Pfühlen und Kissen gefüllet sind: Federn, gesottene Roßhaare, Wollen, Baumwollen u. dgl., das äussere aber machen die Säcke oder Federhütten, in welche die Federn gefüllet werden, die Ueberzüge über jene, und die Leilachen oder Betttücher aus. (13)

Bettzeug, (Conchylie.) s. **Bettdecke.**

Bettzopf, s. Bettaufhelfer.

Bettzüge, Bettzieche, Ueberzüge. s. **Bettzeug.**

Bettzüge, (Conchyl.) s. **Bettdecke.**

Bettzwilch, ist eine Leinewand mit Mustern, aus mehrerem Garne zusammengesetzt. Der Webersstuhl ist dem gewöhnlichen Leinewebersstuhle gleich, und unterscheidet sich blos in der Anzahl der Tritte und der Kämme, welche von der Verschiedenheit der Muster Figuren bestimmt werden.

Derjenige Zwilch oder doppelte Leinewand, so zu Bettvorhängen und Bettzügen gewidmet ist, pfleget aus blauen oder rothen Grunde, mit weissen blauen zu bestehen, welches sich jedoch auf der linken Seite umkehret, indem zum Einschlage und der Kette, ein weisser, neben einem gefärbten Faden zu liegen kommen. (19)

Betula. s. Birke.

Betula. Die Birke verdient auch in den römischen Alterthümern eine Stelle. Auf die innere weisse Rinde dieses Baums schrieben die alten Römer, ehe ihnen der Gebrauch des ägyptischen Papiers und des Pergaments sehr bekannt wurde. Wir erinnern uns bey dieser Gelegenheit, daß der pfälzische Kräuterkenner des sechzehenten Jahrhunderts, Hieronymus **Bock**, oder **Tragus** genannt, in seinem Herbario erzählet, zu Chur in der Schweiz einen Theil des **Virgils** auf birkenen Rinden geschrieben gesehen und gelesen zu haben.

Auch waren die Fasces der Römer aus birkenen Stäben zusammengesetzt; doch das gewöhnlichere Holz darzu gab der Ulmenbaum. (24)

Betulus, (Bot.) (*Carpinus Betulus.*) s. **Hagebuche.**

Betwoche, heißt 1) die Woche, in welcher ein monatlicher oder auch jährlicher Bet- und Bußtag fällt. An einigen Orten dürfen in einer solchen Woche keine Lustbarkeiten, Kirchweyhfeste, Hochzeiten, Musiken u. d. gl. angestellt werden. 2) Die Woche, welche mit dem Sonntag Rogate den Anfang nimmt, s. **Bettage** (catholisch.) (1. b)

Betze heißt soviel als eine Hündin oder Wölfin, s. **Hund.** (9)

Betzner. Mit diesem Namen wird in einigen Gegenden eine Art grosser runder, überall rauher Mütze belegt, welche oben einen schmalen länglichen Teller von Sammetplüsch oder Tuch haben. (9)

Beuchen, ein Geschäft bey dem Waschen, wenn die schmutzige Wäsche mit heisser Lauge begossen wird. s. Waschen. (1. b)

Beuchfaß, Beuchstunze, eine Bütte, oder auch anderes hölzernes Gefäß zum Beuchen. (1. b)

Beuern, heißt an einigen Orten etlichemal an die Glocke schlagen, um dadurch die Zünfte zusammen zu berufen. (1. b)

Beuertmann ein Schiff, so alle vierzehn Tage von Hamburg nach Bremen und Amsterdam fährt. (6)

Beuert-Schüten, Schiffe, welche zu Amsterdam die Octroy haben, die Ladung für unterschiedliche Schiffe in und ausserhalb der vereinigten Niederlanden zu vereinzeln und Stückweise zu verführen, s. Beurtschiffe. (6)

Beuge, eine krumme, gebogene Fläche. Bey den Faßbindern ein hölzernes rundgeformtes Bret, um die Reife darüber zu beugen. (1. b)

Beugsame Redetheile in der Sprachkunst, *partes flexibiles*, solche die sich durch die Conjugation oder Declination verändern lassen. (1. b.)

Beugung der Lichtstralen, s. Biegsamkeit derselben.

Beugungspunct, *punctum inflexionis*, ist ein allgemeiner Name, worunter sowohl der Wendungs- als Rückkehrpunkt, punctum flexus contrarii & reflexus, einer krummen Linie verstanden wird, (s. Wendungspunct, Rückkehrpunct.) Jener ist der Punct A *) in einer krummen Linie, wo, nachdem der Theil B A derselben seine Concavität nach einer gewissen geraden Linie B D oder einen gewissen Punct E gekehret, der andere Theil A C anfängt seine Convexität nach derselben Linie oder demselben Punkte zu kehren, oder umgekehrt. Dieser ist der Punct oder die Spitze B**) in einer krummen Linie A B C oder A B D, von welcher aus sie wieder nach der Gegend E zurückkehret, von welcher sie herkommt, es mögen die Höhlungen beyder Theile A B und B D nach einer Gegend F sehen, oder die Höhlung des einen Theils A B nach F und die Convexität des andern B C nach F gewendet seyn. Im letzten Falle ist der Rückkehrpunct auch zugleich ein Wendungspunct, und also ist er aus doppelter Ursache und folglich vorzugsweise ein Beugungspunct. Wenn man die Lagen der Tangenten vor verschiedene Puncte der krummen Linie B A C (Fig. 14) erwäget, so siehet man, daß wie man einen solchen Punct F in dem ersten Theile B A weiter gegen den Wendungspunct A rücken lässet, so fället die Tangente G F desselben in einer größeren Entfernung G B von B in die Linie H D; die Tangente H A vor den Wendungspunct A fällt in der größern Entfernung H B in dieselbe, und die Tangente vor einem Punct über A fället wieder näher zu B. Also ist B H oder die Subtangente weniger B I (s. Subtangente) ein Maximum, das ist, wenn B I = x, A I = y, so ist $\frac{ydx}{dy} - x$ ein Maximum. Folglich ist das Differential hiervon nämlich $\frac{ydxddy}{dy^2}$ also auch selbst

*) Algebraische Tafel. Fig. 14.

**) Fig. 15 ebendaselbst.

$ddy = 0$ oder $= \infty$ (s. Methode des größten und kleinsten.) Man darf also nur den Werth von ddy aus der krummen Linie bestimmen, und ihn $= 0$ oder ∞ setzen, so findet man den Wendungspunct. Es seye z. E. die Gleichung der krummen Linie

$$ay^2 - xy^2 = a^2x$$

$$y^2 = \frac{a^2x}{a-x}$$

$$2ydy = \frac{a^3dx}{(a-x)^2}$$

$$dy = \frac{a^3dx}{2(a-x)^2\sqrt{\frac{ax}{a-x}}}$$

$$ddy = (4a^4dx^2 - 4a^3xdx^2)\sqrt{\frac{ax}{a-x}} - \frac{a^6dx^2}{\sqrt{\frac{ax}{a-x}}} = 0$$

$$\frac{}{\left((a-x)^2\sqrt{\frac{ax}{a-x}}\right)^2}$$

$$4a^4dx^2 - 4a^3xdx^2 - \frac{a^6dx^2(a-x)}{a^2x} = 0$$

$$4a^3 - 4a^3x - \frac{a^7 + a^6x}{a^2x} = 0$$

$$4a^3 - 4a^3x - \frac{a^5 + a^4}{x} = 0$$

$$5ax - 4x^2 - a^2 = 0$$

$$4x^2 - 5ax = -a^2$$

$$x^2 - \tfrac{5}{4}ax = -\tfrac{1}{4}a^2$$

$$x^2 - \tfrac{5}{4}ax + \tfrac{25}{64}a^2 = \tfrac{9}{64}a^2$$

$$x - \tfrac{5}{8}a = \tfrac{1}{8}a$$

$x = \frac{1}{8}a$ oder $\frac{3}{8}a$, das ist $= a$ oder $\frac{1}{4}a$

Substituiret man nun z. E. $\frac{1}{4}a$ vor x in der Gleichung, so erhält man

$$ay^2 - \tfrac{1}{4}ay^2 = \tfrac{1}{4}a^3$$

$$\tfrac{3}{4}y^2 = \tfrac{1}{4}a^2$$

$$3y^2 = a^2$$

$$y = \sqrt{\tfrac{1}{3}a^2}$$

Hätte man vor x in der Gleichung a gesetzt, so hätte man bekommen

$$ay^2 - ay^2 = a^3$$

$$0 = a^3$$

welches nicht seyn kann. Der Rückkehrpunkt wird auf eben diese Weise gefunden. Es wird daher nicht nöthig seyn, davon ein Exempel zu geben, zumalen ich zum Vortheil derer, denen die Sache sehr deutlich gesagt seyn muß, das vorige umständlich auseinander gesetzet.

Der Wendungspunct lässet sich auch auf folgende Weise finden ohne Differentialrechnung. Die Tan-

gente GC vor dem Punct F schneidet die krumme Linie in C. Kömmt F näher gegen dem Wendungspunct A, so rückt auch C näher zu demselben, und endlich fallen sie in A beyde zusammen, BK und BE werden beyde zu BI und KF und EC werden beyde zu IA. Die Tangente vor A schneidet also zugleich die krumme Linie in A. Es fallen also in A drey Puncte zusammen. Die zwey nämlich, welche bereits die Tangente mit sich bringt, s. Berühren, (mathematisch) und der von C bis ins A herunter gerückte Schneidungspunkt. Man siehet sie alle drey deutlich, wenn man auf die Linie LM Achtung giebt, nemlich N, O, M. Die Puncte N und O rücken erst im Punkte F zusammen, wenn durch parallele Verschiebung mit sich selbst LM zur Tangente von F wird. Alsdenn rücken F und C wieder in A zusammen, wenn man die Tangente nicht für F, sondern für den Schneidungspunct A ziehet. Dem Wendungspuncte gehören also drey gleiche Wurzeln zu. Man ziehe nun die Linie BP mit der Ordinate IA parallel, setze BP = f und BH = u, so ist dann BI = x und IA = y, weil BH: BP = HI: IA, $\frac{uf+fx}{u} = y$ und $\frac{uy-uf}{f} = x$. Substituiret man diesen oder jenen Werth vor x oder y in der Gleichung vor die krumme Linie, so erhält man die Gleichung, die drey gleiche Wurzeln hat, wenn die Puncte H und P diejenige sind, durch welche die gerade Linie läuft, welche in den Wendungspunkt der krummen Linie fället. Z. E. aus der vorigen Gleichung $ay^2 - xy^2 - a^2x = 0$ wird durch die Substitution $\frac{uy-uf}{f}$ vor x folgende

$$ay^2 - \frac{uy^3}{f} + uy^2 - \frac{a^2uy}{f} + a^2u = 0$$

$$\frac{afy^2}{u} - y^3 + fy^2 - a^2y + a^2f = 0$$

$$y^3 - \frac{afy^2}{u} + a^2y - a^2f = 0$$

$$-fy^2$$

die drey gleiche Wurzeln haben soll. Die Weise, wie die drey gleiche Wurzeln entdeckt werden, wollen wir, um diesen Artikel nicht zu weitläuftig zu machen, in den aufheben, der von der Methode des größten und kleinsten handelt, und dorten auch dieses Exempel selbst zu Ende bringen.

Auch diese Methode dienet zugleich den Rückkehrpunct zu finden. Wenn man daher wissen will, ob der gefundene Punct ein Wendungs- oder Rückkehrpunct seye, so muß man dieses durch die Construction der krummen Linie erkennen. (6)

Beule, eine jede Erhöhung an einem leblosen sowohl als lebendigen Körper, welche durch einen Schlag, Stoß oder Fall verursacht worden. So giebt es Beulen sowohl am zinnern- und kupfernen Geschirre, als am menschlichen Körper u. s. f. (1. b.)

Beule, Brausche, (*Plaga*) nennt man eine kleine Geschwulst am Kopfe, die vornemlich nach einem Schlage oder Falle zum Vorschein kommt. Sie ist ein Zeichen der Quetschung, und entstehet von dem, durch die angegebene Zufälle, ausgetretenen Blute. Ihre Heilung wird durch die nämliche Mittel bewirkt, die bey der Quetschung in Gebrauch gezogen werden, s. Quetschung. (4)

Beule. (Vieharzneyk.) Das Rindvieh bekommt zuweilen Beulen von innerlichen Ursachen, zuweilen werden sie durch Insectenstiche verursachet. Die Beulen von innerlichen Ursachen müssen durch Breyumschläge aus Milch, Lilienwurz u. a. dgl. erweichende Dinge zur Reife gebracht, geöffnet und von dem Eiter befreyet werden. Alsdann wird die Wunde mit Digestivsalben von Terpentin, Theer, Fett ꝛc. bestrichen, bis sie völlig zugeheilet ist. Die Beulen, welche von den Stichen der Bremsen und anderer Insecten entstehen, müssen auf andere Weise behandelt werden. Das Erweichen hilft hier nichts, denn die Beule nimmt so lange zu, bis das von der Bremse in die Haut gelegte Ey völlig entwickelt, und die daraus entstandene Made ihren völligen Wachsthum erreicht hat. Alsdann kriecht sie durch die erweiterte Oeffnung des Stiches heraus, und die Beule fängt nun an zu heilen. Die einzige Hülfe, die man dem Vieh hier leisten kann, bestehet darinn, daß man den Wurm baldmöglichst durch eine gemachte kleine Oefnung herausdrückt, und das Vieh also von dieser höchstbeschwerlichen Plage befreyet. Den kleinen Messerschnitt kann man leicht mit geringen Wundmitteln zuheilen. Zuweilen bekommen auch die Pferde über den ganzen Leib dicke Beulen, welche durch ein Schwitzpulver aus Kupferwasser, Theriak, Gentian, Cardobenedictenkraut, Pfeffer, Schießpulver ꝛc. und durch eine Aderlässe geheilt werden. Aeusserlich läßt man das kranke Pferd mit warmer Bierhefen waschen. (9)

Beule, Eiter-, s. Abscheß- und Apostem.

Beule, harte. s. Geschwulst, verhärtete.

Beule, Frost- oder Winter-, s. Frostbeule.

Beule, Ohren-, s. Ohrdrüsengeschwulst.

Beule, Pest-, s. Pestbeule.

Beule, Speck-, s. Speckbeule.

Beule in den Weichen, s. Weichenbeule.

Beuledung. s. Baulebung.

Beulen, Godrons, sind in der Baukunst Zierrathen, welche an dem Simswerk zu Auszierung desselben, besondess bey dem gedruckten Pfuhl gebraucht werden, und bestehen in einer beynahe wie eine halbe Elipsis gestalteten Verzierung, welche sich nach der Krümmung des gedruckten Pfuhls um solchen leget. Sie sind in Ansehung des Gebrauchs zweyerley; ausgegrabene und erhobene Beulen; in Ansehung der Verzierung der Beulen aber hat man Beulen mit Blättern vermengt *), geblümte Beulen und Kernbeulen. (18)

Bevölkerung. Die vollkommene Cultur der Oberfläche des Erdbodens macht den Grund der Glückseligkeit, der Stärke, des Ueberflusses einer Nation aus, und diese vollkommene Cultur ist die Frucht einer grossen Menge arbeitsamer Hände. Die Bevölkerung und die Cultur der Erden stehen also miteinander in dem genauesten Verhältnisse; indem sie nicht allein einander wechselsweise unterstützen und befördern, sondern auch allemal zu gleichen Schritten miteinander fortgehen.

Da der vernünftige Theil der Menschen an dieser Wahrheit nicht zweifelt, so verlohnet es sich auch nicht der Mühe, den Beweis zu übernehmen; nöthiger aber wird es seyn, zu untersuchen, worauf der wahre Grund des Wachsthums der Bevölkerung ankomme.

Unsers Ermessens kommt die ganze Sache darauf an, daß in einem Staate viele Stellen vorhanden sind, auf welche sich fleißige Menschen ernähren können. Es wollen zwar einige Schriftsteller den Wachsthum der Bevölkerung in einen Ueberfluß an Getraide setzen;

*) s. Tafel bürgerl. Baukunst Fig. 84.

Ecclesiastes, Song of Solomon, Isaiah, Jeremiah, Lamentations, Ezekiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadiah, Jonah, Micah, Nahum, Habakkuk, Zephaniah, Haggai, Zechariah, Malachi, Matthew, Mark, Luke, John, Acts, Romans, 1 Corinthians, 2 Corinthians, Galatians, Ephesians, Philippians, Colossians, 1 Thessalonians, 2 Thessalonians, 1 Timothy, 2 Timothy, Titus, Philemon, Hebrews, James, 1 Peter, 2 Peter, 1 John, 2 John, 3 John, Jude, Revelation.

Each book is divided into chapters, and each chapter into verses. The Old Testament was originally written in Hebrew, with a few chapters in Aramaic, and the New Testament in Greek. Both have been translated into many languages.

The Bible is considered the word of God by Christians and Jews. It contains laws, history, poetry, prophecy, and letters. Its stories and teachings have influenced art, literature, and culture around the world.

nachtheilige Mißstand? Gewiß nicht aus ermangelndem Naturtrieb, sondern aus Ermangelung der Mittel, ein Gewerbe oder Haushaltung anzufangen; aus dem allgemeinen Verderben der Sitten; aus der Disproportion, die sich in beyden Geschlechtern eingeschlichen hat. Wenn man auch, obgleich ohne Wissen, annimmt, daß von beyden Geschlechtern eine beynahe gleiche Menge gebohren wird; so kann man doch, ohne der vorhergegangenen Entvölkerungen zu gedenken, schwerlich zweifeln, daß bloß in den letzten vierzig Jahren Europa theils durch Kriege, theils durch die Schiffarth, theils durch Auswanderungen nach andern Welttheilen, theils durch das Mönchsleben alljährlich wenigstens zweymalhunderttausend Personen männlichen Geschlechts, folglich in vierzig Jahren acht Millionen mehr Männer als Weiber verlohren habe, folglich das Verhältniß der Anzahl zwischen beyden Geschlechter ein Hirngespinst sey.

Die fünfte Haupthinderniß der Bevölkerung kann man kühnlich in die geringe Sorgfalt für die Gesundheit der Menschen; in die traurige Wirkungen der venerischen Krankheiten; in die Verwüstungen, welche die Pocken oder Blattern unter dem Menschengeschlechte anrichten, setzen.

Möchten wir die Krankheiten des Bevölkerungsstandes, insofern er zum Ressort der Landespolicey gehört, richtig entdeckt haben, so kann es auch so schwer nicht seyn, die dagegen dienlichsten Hülfsmittel ausfindig zu machen, wir werden uns an die natürlichsten und fast in aller Staaten Gewalt stehenden Mittel halten.

Das leichteste und allgemein brauchbarste Mittel zu Begünstigung der Bevölkerung wird unsers Ermessens darinn bestehen, die physische Ursachen von Krankheiten, wo nicht auszurotten, doch möglichst zu vermindern, welches dann nach Beschaffenheit der Umstände durch Austrocknung stinkender die Luft vergiftender Moräste, durch Ableitung des faulen und Zuführung lebendigen gesunden Wassers, durch Einschränkung des Umgangs mit angesteckten Nationen, durch Einführung einer vernünftigen der Erhaltung der Gesundheit angemessenen Lebensart, durch Verbesserung der Arzeney- und Wundarzeneykunst, durch guten Unterricht für die Hebammen, oder um mit wenigem alles zu sagen, durch eine wohleingerichtete Landespolicey geschehen kann, der es auch nicht zu geringe seyn muß, das Einpfropfen der Pocken und die Verminderung der venerischen Krankheiten, als einen wichtigen Gegenstand der bürgerlichen Regierungen anzusehen.

Die zweyte Grundregel wird in Beförderung des Ehestandes bestehen. Die Menschen beyderley Geschlechts sind von Natur geneigt genug, ihr Geschlechte fortzupflanzen, wenn sie nur nicht durch fürchterliche und beschwerliche Umstände davon abgeschreckt werden, ja das weibliche Geschlecht betrachtet größtentheils die Verheyrathung als das höchste Ziel zeitlicher Glückseligkeit. Die Mannspersonen also sind es, die zum Ehestande aufgemuntert werden müssen, weil ohne Zweifel der Ehestand die natürliche Vermehrung der Menschen weit mehr befördert, als eine unordentliche Vermischung beyder Geschlechter, als welche letztere nicht allein aus physikalischen Gründen der Zeugung schadet, sondern auch der Wartung und Erziehung der Kinder nachtheilig ist. Um dannenhero den Ehestand zu befördern, muß man weder Grundsätze noch Meynungen im Staate Wurzel schlagen lassen, welche den Ehestand in Verachtung bringen, oder eine Abneigung vor selbigem erwecken, vielmehr erfordert die Wohlfarth des Staats dem Ehestande wesentliche Vorzüge zuzugestehen.

Das beste und natürlichste Mittel, denen Mannspersonen Geschmack am Ehestande beyzubringen, wird in der Beschaffenheit desselben bestehen. Wo die Sitten des Volks verdorben sind, wo das weibliche Geschlecht zur Verschwendung, zur Herrschsucht, zu Ausschweifungen geneigt ist, da verliert ganz natürlich unser Geschlecht die Neigung, sich auf beständig mit einer Frauensperson zu verbinden, die so übel in Ordnung zu halten ist, die so vielen Aufwand verursachet, und welche die Rechte des Hausvaters, so dem Manne nach der Natur und denen bürgerlichen Rechten gebühren, nicht für gültig erkennt.

Soll dieser Abneigung gegen den Ehestand abgeholfen werden, so müssen die Rechte des Hausvaters über sein Haus, und sein Weib wieder hergestellt werden; so muß man den Mannspersonen den Eintritt in den Ehestand und die Einrichtung einer Haushaltung auf alle Art erleichtern, so muß die Policey nicht gestatten, daß der Eintritt in die Gewerbe und Handwerke, die Copulation, das Hochzeitmachen u. s. f. mit schwerem Gelde erkauft werden müssen; so müssen die Finanzcammern, aus der Erlaubniß gewisse Gewerbe zu treiben, keine Revenüe machen, so muß man demjenigen, so in einem gesetzmäßigen Alter ohne erhebliche Ursache nicht in den Ehestand tritt, Verachtung und Nachtheil empfinden lassen, und die Gesetze unserer Vorfahren gegen die sogenannte Hagestolzen wiederum in Gang bringen.

Zur dritten Grundregel erkühnen wir uns auf eine zweckmäßige Veränderung in Ansehung der Ausstattung der Töchter anzutragen. Die Frauenspersonen wissen, ja jedermann weiß es, daß die Mannspersonen bey ihren Verbindungen ihr erstes und fürnehmstes Augenmerk auf Geld, oder eine ansehnliche Mitgabe richten. Von dieser Leidenschaft unterrichtet, scheinen bemittelte Frauenspersonen es überflüßig zu finden, sich um andere Vollkommenheiten zu erwerben, ja die Beyspiele sind so selten nicht, daß man den Herrn Gemahl oft recht nachdrücklich an die Verbindlichkeit erinnert, die er dem eingebrachten Gelde schuldig ist.

Um also den Frauenspersonen diese gefährliche Waffen zu nehmen, um die Mannspersonen zu vermögen, bey ihren Verbindungen blos auf übereinstimmende Neigungen, auf edle Denkungsart, auf Sittsamkeit, auf Haushaltungskunst zu sehen, kann man kein wirksamer, kein unschuldiger Mittel haben, als festzusezen, wieviel jeder Stand seinen Töchtern zum Heyrathsgut geben soll, und dieses Heyrathsgut bey unvermögenden Eltern oder bey Waisen von den nächsten Verwandten, oder in deren Ermangelung, aus den Staatseinkünften vollzählig machen zu lassen. Dieser Vorschlag ist nicht neu, aber er wird sehr fruchtbar in der Hand eines weisen Gesetzgebers seyn. Man wird weder reiche noch arme Mädchens mehr haben, und da diese schöne Hälfte des Menschengeschlechts aus der Kunst, bald verheyrathet zu werden, sich ein eignes Studium zu machen verstehet, so hätte man gegründete Hofnung, daß sie sich bey vernichtetem Geldvorzug um solidere Eigenschaften, zu Erreichung der Absicht, bewerben; die Mannspersonen aber bey diesem wichtigen Geschäfte mehr nach Vernunftsgründen wählen, und dadurch die Anzahl wohlgerathener und fruchtbarer Ehen vermehren würden.

Möchte man aber auch diesen Vorschlag nach des

Plato Republik verweisen wollen, so sollte doch wenigstens für die stärkere Verheyrathung des gemeinen Volkes von der Landespolicey gesorget werden.

Der gemeine Mann heyrathet, überhaupt betrachtet, gerne, und in den besten Jahren, wenn er nur die Möglichkeit siehet, ein Hauswesen anzufangen, und einiges Gewerbe zu treiben. Ist es nicht billig, ist es nicht nothwendig, ihm hierunter zu Hülfe zu kommen? Leute von etwas kurzen Einsichten scheinen zwar geneigt, die Welt überreden zu wollen, daß wenig darauf ankomme, ob viele Mannspersonen als Gesellen, Knechte und Mägde bey andern unverheyrathet bleiben, weil sie auch in dieser Beschaffenheit dem Nahrungsstande nützlich, ihrem Brodherrn aber weniger lästig, als verheyrathete Leute wären; man scheinet aber nicht daran gedacht zu haben, daß, wenn das junge Volk heyrathen, ein Hauswesen anfangen, Meister, Bauer u. s. w. werden kann, solches der Bevölkerung und dem Nahrungsstande weit zuträglicher sey, als wenn dergleichen Personen im ledigen Stande zu bleiben, und den unwiderstehlichen Triebe der Natur auf eine mit den Landesgesetzen in Widerspruch stehende Art zu befriedigen, gezwungen sind.

Bey so bewandten Umständen kann es nicht überflüssig seyn, einen Versuch zu Erleichterung der Ehen unbemittelter Personen zu wagen, der den Staaten nichts als Aufsicht kosten soll. Es kommt darauf an, Gesellschaften zu Ausstattung armer Mädchens zu errichten. Man hat bereits einige dergleichen in Obersachsen unter dem Namen von Brautcassen gehabt, die aber vermuthlich nur deswegen wieder eingegangen sind, weil es bloße Privatanstalten, die nicht mit hinlänglicher Ueberlegung angeordnet, waren.

Wenn dergleichen Einrichtung mit wesentlichem Nutzen verknüpft seyn und ausgebreiteten Nutzen bringen soll, so muß ihr die Landespolicey durch gründlich überlegte Reglements und weise Vorsorge das Leben geben.

Um mit einem Beyspiele an Handen zu gehen, will man annehmen, daß in jeder großen Stadt und in jedem Creise unter Aufsicht und Garantie der Policey eine Societät errichtet wird, in deren Casse alle Eltern nach eigenem Gefallen eine ihren Vermögensumständen angemessene Summe von 1 bis 100 fl. zum künftigen Brautschatz ihrer Töchter niederlegen können. Man hält sich überzeuget, daß durch dergleichen wohleingerichtete und redlichverwaltete Anstalt, ein Mädchen, deren Eltern von ihrem ersten bis zum siebenzehnten Lebensjahre jährlich 1 fl., folglich überhaupt 17 fl. erleget haben, ausgestattet werden könne, mit 60 fl., daß eine andere, deren Eltern jährlich 2 fl. erleget, einen Brautschatz von 120 fl. erhalte, daß eine dritte, deren Eltern jährlich 4 fl. erlegen, 240 fl., und eine andere, für welche jährlich und zwar 17 Jahr hindurch 8 fl. zur Casse erleget worden, erhalten werde, 480 fl. Da nun der Brautschatz mit der Einlage in gleicher Proportion steigt, so kann selbiger von 60 fl. anfangen, und bis auf 6000 fl. steigen, obgleich nur für das erstere Mädchen in 17 Jahren überhaupt 17 fl. und für das letztere jährlich 100 fl., folglich 1700 fl. eingeleget worden. Wie nun die allerwenigsten Eltern so sehr unvermögend sind, daß sie nicht aus dem gewöhnlichen Pathengeschenke den ersten Gulden entbehren, und demnächst monatlich 5 Kreutzer von ihrem Erwerb erübrigen könnten, um ihrer achtzehnjährigen Tochter für die nach und nach in fast unmerklichen Posten eingelegten 17 fl. eine Mitgabe von 60 fl. zu versichern, so darf man wohl nicht zweifeln, daß dergleichen Anstalt allen gutdenkenden Eltern von geringem Vermögen angenehm, dem Staate nützlich, und der Vermehrung der Ehen, vorzüglich unter gemeinen Leuten, beförderlich seyn, oder vielen Mannspersonen zum Beweggrund dienen werde, sich nicht allein dem sanften Joche des Ehestandes häufiger zu unterwerfen, sondern auch bey ihrer Wahl das Herz mehr zu Rathe zu ziehen, mithin auch glücklichere, friedlichere, gesegnetere Verbindungen zu schließen.

Vielleicht wird manchem Leser die so beträchtliche Vermehrung des Capitals unmöglich scheinen, ob sie gleich sehr möglich, und in dem Laufe der Natur, vermöge welchem die meisten Menschen in ihrer Kindheit sterben, und folglich mehr als eine Hälfte der in die Societät aufgenommenen das Verheyrathungsalter nicht erreichen werden, gegründet ist. Wenn man die Todtenlisten, besonders die Süßmilchschen Nachrichten betrachtet, so siehet man, daß die Kinder, so vom ersten bis zum zehnten Jahre sterben, wenigstens die Hälfte in der Totalität der Gestorbenen ausmachen, bleibt man aber nur bey einer Hälfte stehen, so gewinnt doch die Gesellschaftscasse den Beytrag der in solchem Alter verstorbenen. Füget man diejenigen hinzu, so vom 10. bis 18. Jahre sterben, und die wenigstens ein Zehntheil ausmachen dürften, so wird die Societät von 100 Mädchen kaum 40 auszusteuern haben, wodurch schon ein artiger Fond zu verschaffen ist.

Die Bedingungen, welche die vorgeschlagene Einrichtung zur Wirklichkeit zu bringen Geschick haben, würden etwa darinn bestehen, daß

1) die versprochene Vermehrung von 1 fl. auf 60, von 2 fl. auf 120 u. s. f. nur bey denen Eltern oder Vormündern statt fände, deren Töchter vom 1sten bis 3ten Lebensjahre eingeschrieben worden. Wohingegen jene, so ihre Kinder vom 3ten bis 6ten Jahre eintragen lassen, von 1 fl. nur 50 fl. zu gewarten hätten, und der, so sie vom 6ten bis 9ten Jahre eintragen lassen, folglich auch von diesem Alter an seinen Beytrag ablieferte, für 1 fl. Einlage nur 40 fl. Aussteuer erhalten könne, so wie auch der Beytritt nach verflossenen neuntem Jahre keine statt mehr finden würde.

2) Müßte man die wichtigen Vortheile in Anschlag zu bringen nicht vergessen, so das Institut von jenen Personen zu beziehen hätte, so bey zurückgelegtem 18. Jahre nicht heyrathen; denn ob zwar mit dem 18. Jahre der Beytrag ganz aufhört, so bleibt doch das zur Ausstattung gewidmete Capital, bis zur wirklichen Verheyrathung in der Societätscasse Nutzen. Möchte aber nach zurückgelegtem 25. Jahre die Person noch ungeheyrathet seyn, so wäre ihr das zur Ausstattung gewidmete Capital mit vier vom hundert zu verzinsen, und wenn sie auch bis zum 40. Jahre nicht heyrathet, zu eigner Disposition baar auszuzahlen; wohingegen die Ausstattung dergleichen unverheyratheten Person der Societätscasse anheim fallen würde, im Fall sie vor Erreichung des 40sten Jahres mit Tod abgehen sollte.

3) Verstünde es sich so zu sagen von selbst, daß die eingehende Gelder in der Casse nicht müßig liegen, sondern gegen landübliche Zinsen auf sichere Hypotheken ausgethan, und dadurch der Fond immer verstärkt werden müsse; so wie auch zu größerem Vortheil des Publikums, dergleichen Anstalt sich mit einem Pfandhause ganz bequem verbinden ließe.

4) Müßte, um allen Betrug zu verhüten, bey je-

des Kindes Einschreibung ein Taufschein aus dem Kirchenbuche beygeleget, auch die Aussteuer nicht eher, als nach der Copulation und vorgezeigten Trauschein gegen Quittung ausgezahlet werden.

5) Würden die Gesetze der Ordnung verlangen, daß wenn der jährliche Beytrag nicht längstens 6 Wochen nach der Verfallzeit erfolgte, die saumige Person das erstemal den doppelten Beytrag zur Strafe erlegen, bey wiederholter Saumseligkeit aber ohne Rückfrage ihrer Vortheile verlustig erklärt, oder aus der Societätsliste ausgestrichen werden müßte.

6) Kommt es noch auf die Direction und Verwaltung der Societätscasse an, wovon erstere der dirigirenden Policey, letztere aber in den Städten den Cämmerern oder Rentmeistern und auf dem Lande denen ordentlichen Rechnungsbeamten gar füglich mit übertragen, und ihnen für diesen kleinen Zuwachs von Bemühungen eine verhältnißmäßige Erkenntlichkeit aus der Societätscasse bewilliget werden könnte.

Es wären freylich noch verschiedene andere Arten von dergleichen Societäten möglich, man würde sich aber von dem Zweck unsers Werkes entfernen, wenn man darüber in Zergliederungen gehen, oder gar ordentliche Plans ausarbeiten wollte, wir begnügen uns dannenhero, einen Fingerzeig zu einer Anstalt gegeben zu haben, welche auf mehr denn eine Art zu Vermehrung gesetzmäßiger Ehen nützlich gemacht werden kann.

Die vierte Hauptregel zu Beförderung der Bevölkerung beruhet in der Vorsorge für arme Kinder, in verbesserten Erziehungsanstalten, in verbesserten Sitten. Da aber hier der Ort nicht ist, diese wichtige Gegenstände in gehöriges Licht zu setzen, so ist man genöthiget, den Leser auf die Artikel Waisenhäuser, Findlingshäuser, Erziehungsanstalten, Sitten, bürgerliche Tugenden zu verweisen.

Da übrigens alle bisher vorgeschlagene Beförderungsmittel zu Vermehrung der Menschen nur langsam ihre Wirkung thun können, und es gleichwohl keineswegs gleichgültig ist, ob ein Staat früh oder spät gehörig bevölkert wird; so muß man auch bey dem eigenen Zuwachs nicht stehen bleiben, sondern zugleich die Fremden aufnehmen und unterstützen, ja sie durch alle vernünftige und billige Mittel anzureitzen suchen, sich im Lande niederzulassen.

Wenn es zur Schande unsers Jahrhunderts noch Menschen geben sollte, welche eine vergrößerte Bevölkerung und die Aufnahme der Fremden für nachtheilig hielten; so würden sie doch keine Widerlegung verdienen, daher man sich auch damit nicht abgeben, sondern nur gleich zur Sache selbst schreiten wird.

Die berühmten Griechen machten zwar ehedem viel Schwierigkeiten, Fremde unter sich aufzunehmen. In unsern Zeiten herrscht noch an vielen Orten der nemliche Grundsatz, wo man bald gar keine Fremde, bald blos Religionsverwandte aufnimmt, oder doch denen Ankömmlingen mancherley Schwierigkeiten und geldverspliternde Hindernisse in Weg leget, anstatt, daß man selbige mit offenen Armen empfangen, und ihnen alle mögliche Erleichterung verschaffen sollte. Die alten Römer waren es, die sich dieses Hülfsmittel schon frühzeitig zu Nutze machten, auch dadurch zum Wachsthum und der Größe der römischen Republik ungemein viel beytrugen. Es war bey ihnen von Gründung der Republik an ein Grundsatz, die überwundenen Völker unter sich aufzunehmen, und welcher denkende Kopf kann zweifeln, daß eine starke Bevölkerung einen ungemein großen Einfluß auf die Cultur des Bodens und auf den Wachsthum des Nahrungsstands, folglich auch auf die Macht und Glückseligkeit des Staats habe? Die Bevölkerung einschränken oder verhindern, ist im Grunde nichts anders, als die Macht und Glückseligkeit des Staats einschränken, verspäten oder gar verhindern wollen.

Eine Regierung, die bey In- und Ausländern in dem Ruf stehet, gerecht, billig, gnädig gegen jederman zu seyn, die ferner jederman die Mittel erleichtert, sich durch Fleiß, redliches Betragen und Geschicklichkeit standesmäßig zu ernähren, wird den richtigsten und leichtesten Weg erwählen, Ausländern den Aufenthalt und das Etablissement im Lande angenehm zu machen, gleichwohl wird es nicht ganz überflüßig seyn, mit einigen allgemein brauchbaren Hülfsmitteln an die Hand zu gehen.

Das erste die Erreichung des Endzwecks begünstigende Mittel dürfte es seyn, nach dem Beyspiele von Holland, allen Menschen eine Freystatt anzubieten, folglich keinen, der des Staats Schutz anruft, zurückzuweisen, noch an andere Staaten auszuliefern, sondern allenfalls zu verlangen, daß derjenige, so die Auslieferung begehrt, die Beschwerden dem ordentlichen Richter vorlegen, und von der neuen Landesobrigkeit, welcher sich der Geflüchtete unterworfen hat, Gerechtigkeit erwarten möge.

Das andere Mittel wird in Entfernung alles gehäßigen Zwanges bestehen. Man wird z. B. niemand wehren, das Land wiederum zu verlassen, wenn er solches seinen Absichten und Umständen gemäß findet. Man wird denen auswärtig wohnenden weder Erbschaften noch Heyrathsgut oder andere Abfindungen vorenthalten, noch durch starke Abzugsgelder, Nachsteuer und dergleichen das Abziehen erschweren.

Das dritte Hülfsmittel bestehet in Gestattung einer vollkommenen Gewissensfreyheit. Man darf jedoch die Gewissensfreyheit mit der Religionsduldung und Religionsfreyheit nicht vermengen. Die Gewissensfreyheit verlanget bloß, daß jederman in seiner Wohnung Gott auf gefällige Art dienen und anbeten könne, ohne darüber zur Verantwortung gezogen oder Verfolgungen bloßgestellt zu werden. Diese Gewissensfreyheit ist man unsers Dafürhaltens allen Menschen schuldig. Die Religionsduldung begreift eine Art öffentlichen Gottesdienstes, und ordentlicher Kirchen, jedoch mit verschiedenen Einschränkungen, in Absicht auf das Ceremoniel und die Befugniß der Geistlichen in sich. Beydes ist zu Anlockung der Fremden nothwendig, weil wenig Menschen geneigt seyn werden, sich in einem Lande niederzulassen, in welchem die Menschen über die Begriffe, so sie von dem höchsten, unsichtbaren und uns allen unbekannten Wesen haben, zur Verantwortung gezogen werden. Etwas anders verhält es sich mit der Religionsfreyheit, welche die Gemeine berechtiget, ihren Gottesdienst ohne alle Einschränkung, denen Glaubenslehren ihrer Kirchen gemäß öffentlich auszuüben. Diese freye und öffentliche Ausübung der Religion kann unter vielen Umständen nützlich und rathsam seyn, allein sie wird zur Vergrößerung der Bevölkerung nicht schlechterdings erfodert.

Das vierte Hülfsmittel ist besonders in Ansehung fremder Künstler, Handwerksleute und Ackerleute dahin zu lenken, daß ihnen die neue Einrichtung auf alle mögliche Art erleichtert, und ihnen das freye Meister- und Bürgerrecht oder die Befugniß, andere Gewerbe zu treiben, ohne alle Kosten gegeben werde. Allein auch hierbey wird man nicht allemal stehen bleiben dür-

fen, ſondern mit Anweiſung freyer Bauplätze, mit Bauhülfsgeldern, mit Baumaterialien, mit Aeckern und Wieſen, mit zeitiger Befreyung von allen Perſonal- und Realbeſchwerden, beſonders von der gewaltſamen Werbung und Enrollirung zu ſtatten kommen, auch durchaus keine fremde Werbungen geſtatten müſſen. Möchte es an Fabriken und Manufacturen fehlen, oder denen vorhandenen eine vortheilhaftere Geſtalt gegeben werden ſollen, ſo wird es noch andere Unterſtützungen bedürfen, die unter den Artickeln Manufacturen, Fabriken man auseinander zu ſetzen nicht vergeſſen wird.

Das fünfte Hülfsmittel ſind wir geneigt, in die Naturaliſation der Fremden zu ſetzen, auch in der Verſicherung, daß ſie mit den Landeseingebohrnen gleiche Rechte, Freyheiten und Vorzüge genießen ſollen; ob ihnen aber, wie es in einigen Staaten gebräuchlich, größere Gerechtſame und Freyheiten als den alten Einwohnern zu bewilligen, daran finden wir Urſache zu zweifeln; Unterſtützungen und Freyjahre ſcheinen alles zu ſeyn, was dergleichen Ankömmlinge mit Grund erwarten können; was darüber iſt, giebt zu Haß und Muthloſigkeit denen alten Unterthanen Anlaß, als welcher Schuld es ja nicht iſt, wenn unglücklicherweiſe ihr Vaterland entvölkert, und durch verkehrte Anſtalten arm gemacht ſeyn möchte.

Das ſechſte Hülfsmittel wird ſeyn, allen Fremden von Vermögen, auch von vorzüglichen Geſchicklichkeiten, mit offenen Armen und Höflichkeitsbezeugungen entgegen zu eilen, und ſie auf die beſte Art zum Güterankauf, zum Hausbau u. ſ. f. zu diſponiren, folglich durch ihren Aufwand das dürre Land mit einem wohlthuenden goldenen Regen zu erquicken.

Das ſiebente Hülfsmittel wünſchten wir in die Begünſtigung des Eheſtandes der Soldaten ſetzen zu dürfen, wenn gleich nicht zu leugnen, daß die Soldatenweiber beym Abſterben der Männer zuweilen beſchwerlich ſind, zumalen dieſer kleinen Unbequemlichkeit leicht abzuhelfen, und zugleich die Deſertion zu vermeiden wäre, wenn man die Soldaten durch Heyrathen und Ertheilung kleiner Wohnſitze an das Land feſſelte. Die Koſten würden auch wenig beſchwerlich ſeyn, wenn ein Staat nach dem Verhältniß ſeiner Größe jährlich 100 oder 50 kleine Wohnungen, in noch nicht genung bevölkerten Gegenden errichtete, jeder Wohnung ein oder zwey Morgen Landes beylegte, und davon denen Soldaten dergeſtalt ein Geſchenk machte, daß der auf das Haus radicirte Grundzins die Zinſen von dem zum Hausbau verwendeten Capital betrüge. Dergleichen Wohnung wird höchſtens 100 fl. koſten, und der Soldat ſehr gern einen Grundzins von 4 fl. entrichten, mithin wäre durch dieſes Hülfsmittel der Bevölkerung ein Zuwachs ohne fühlbare Koſten zu verſchaffen.

Vielleicht ſollten wir noch von der Entvölkerung und denen dagegen dienlichen Hülfsmitteln handeln, da aber dieſer Obliegenheit unter dem Artickel Entvölkerung Genüge geſchehen wird; ſo wollen wir mit einem kleinen Blick auf die Auswanderungen der Menſchen dieſen Artickel ſchließen.

Weit entfernt, uns auf die berüchtigte Wanderungen der Völker hier einzulaſſen, will man nur an die ſeit 50 Jahren geſchehene und noch fortdauernde Wanderungen der Unterthanen aus Deutſchland erinnern. Wie viel tauſend Menſchen ſind in dieſer Zeit nicht nach Amerika, nach Ungarn, nach Spanien, nach Rußland, nach Dänemark geſchleppt worden? Iſt es nicht zu bewundern, daß wir noch Menſchen haben? Iſt es nicht zu bedauern, daß Deutſchland den Grund ſeiner Macht, ſeiner Stärke, ſeines Wohlſtandes ſo ſehr mißkennt? Man mag dieſe unangenehm klingende Sayte nicht weiter berühren, ſondern nur noch bemerken, daß ein blühender Nahrungsſtand und billige Geſetze die beſten Verwahrungsmittel gegen die Auswanderungen ſind, daß man aber daneben weder fremde Werbungen, noch verſteckte Emiſſarien, die leichtſinnige Menſchen zum Auswandern bereden, im Lande dulden, auch nicht einmal Verbrecher mit dem Tode, am wenigſten mit der Landesverweiſung ſtrafen, ſondern dergleichen faule Glieder der Geſellſchaft zwingen müße, im Schweiße des Angeſichts das Brod zu eſſen, und noch im Gefängniß nützlich zu werden. (19)

Bevogten, einem einen Vormund ſetzen, einem Kloſter einen Vogt ſetzen. (3.b)

Bevollmächtigen, einen, zu einem Geſchäfte ihm den Auftrag geben, dies Geſchäft in unſerm Namen zu verrichten. ſ. *Mandatum*. (3)

Bevormundung. ſ. Vormund. (15)

Beurgichten, bedeutet in einigen Statuten das Geſtändniß von Beklagten erzwingen. (3.a)

Bevronung ſ. Bekreuzigung. (15)

Beurkunden, etwas mit Urkunden belegen. (3.b)

Beurré, eine ſehr ſaftige und wohlſchmeckende Birnſorte, die auch mit dem deutſchen Namen Butterbirn oder Schmalzbirn belegt wird. Es giebt verſchiedene Arten davon Beurré blanc, Beurré gris, Beurré rouge und Beurre d'Angleterre. ſ. Birn. (9)

Beurtſchiffe, iſt ein holländiſcher Ausdruck, und heißt Beurtſchepen ſoviel als Reiheſchiffe. Man nennet in Amſterdam diejenigen See- oder auch nur ſchlechten Fluß-Schiffe alſo, die allein die Freyheit haben, die Ladung für unterſchiedliche Städte ſowohl auſſerhalb, als innerhalb der ſieben vereinigten Provinzen einzeln oder ſtückweiſe einzunehmen, und alsdenn wenn die Reihe an ihnen kommt, laden müſſen. Die Oerter wohin ſolche Reihefahrten gehen, ſind in Frankreich, Rouen und St. Vallery, in England London, in Deutſchland Hamburg und Bremen; auſſerdem gehen einige nach Middelburg, nach den meiſten brabandiſchen und flandriſchen und faſt nach allen Städten der ſieben vereinigten Provinzen. Alle dieſe Schiffe haben ihre gewiſſe Liegetage zum Laden, ſind dieſe abgelaufen, und ſie ſind noch nicht voll, ſo müſſen ſie dennoch aus dem Baum legen, und dürfen weiter keine Güter annehmen. Das Frachtgeld von allen Gütern iſt durch eine gewiſſe Ordnung feſtgeſetzt, darnach ſich die Kaufleute ſowohl als die Schiffer richten müſſen.

Wenn aber ein Kaufmann Waaren genug hat, daß er ein oder mehrere Schiffe nach einem Ort, wohin Reihefahrten ſind, allein beladen kann, ſo iſt ihm erlaubt, ſich ein Schiff und Schiffer nach eignem Gefallen zu wählen, und ſich mit demſelben über die Fracht zu vergleichen. Doch muß er vorher von den Obern der Schifferzunft Gewisheit haben, ob ſie es erlauben wollen; denn wenn der Eigenthümer des Schiffs oder der Schiffer, oder der Befrachter kein Amſterdamer Burger wäre, und es ſtellte ſich ein Burger zu deſſen Beladung ein, ſo hätte dieſer den Vorzug. Nach dieſer erhaltenen Erlaubniß muß der Kaufmann, der ein Schiff befrachten will, auch deshalb den Commiſſarien der Schiffe ſeine Erklärung thun, und ſie erſuchen, dem Schiffer zu erlauben, eine Ladung nach dieſen oder jenen Ort anzunehmen, jedoch mit dem Bedinge, daß er ſonſt für niemand als für ihn allein Waaren annehmen dürfe. Dieſe Erklärung wird

dem Schiffer gegeben, der sie den Commissarien überbringt, welche ihm die Erlaubniß ausfertigen lassen. (28)

Beurtheilung. Wer eine Sache, es sey eine Handlung, eine Schrift, und so ferner beurtheilen will, der muß zwey Stücke verstehen. Er muß erstlich die Regeln wissen, wornach die Sache beurtheilt werden muß, und zum andern die Sache selbst in so weit kennen, daß er sie mit diesen Regeln zusammenhalten kann. Ohne die Regeln zu wissen kann man kein gründliches Urtheil fällen. Man urtheilt höchstens blos nach seinem Geschmack, oder nach seiner Empfindung, wobey sich viele Irrthümer und Vorurtheile mit einschleichen können. Es ist auch nicht genug, sich auf seinen guten Verstand zu verlassen. Denn es giebt sehr viele Gegenstände, die noch eine Menge von besondern Kenntnißen erfordern. Die Regeln, welche man zum Grunde legt, dürfen freylich nicht willkührlich, sondern aus der Erfahrung hergenommen, und mit sichern Beweisen unterstützt seyn. Dabey muß man die Gabe besitzen, die Regeln auf einen vorliegenden Fall anzuwenden, wozu ein richtiger Verstand das meiste beyträgt, dieser jedoch auch durch Uebung und Erfahrung gestärkt werden kann und muß. Nichts ist gewöhnlicher, als daß die Leute schief urtheilen. Der Grund liegt darinnen, daß man weder die Gegenstände, noch die Regeln gehörig kennt, sondern so urtheilt, wie es Vorurtheile, ein falscher Geschmack, eine gewisse Laune, oder auch Nebenabsichten mit sich bringen. Wie mancher beurtheilt die Handlungen seines Nebenmenschen, deren Absichten, Triebfedern, Umstände er nicht durchschauet, und wozu, wenn er dieses könnte, er nicht richtige Grundsätze der Moral genug hat. Eben so geht es mit Büchern und Werken der Kunst, wovon in den Artickeln: **Critick** und **Recensionen** das Nöthige vorkommen wird. (1)

Beurtheilungskraft. s. **Urtheil.**

Beute, heißet, was dem Feinde, seinen lebenden oder getödteten Soldaten und Unterthanen von den Soldaten weggenommen wird, und nach dem natürlichen oder durch die Gewohnheit eingeführten Rechte denselben und ihren Officieren zugehöret. Dann was von dem weggenommenen der kriegführenden Macht selbst zufället, z. E. das eroberte grobe Geschütz, Munition, Fahnen, Standarten, Pauken, an öffentlichen Orten verwahrter Proviant u. d. g. kann nicht mit dem Namen Beute im eigentlichen Verstande beleget werden. Nach denen deswegen von verschiedenen Königen gemachten Verordnungen wird, was anderswo weggenommenes 24 Stunden in des Feindes Gewalt gewesen, mit unter die gute Beute gerechnet, denen Officieren ist verboten von der rechtmäßig gemachten Beute ihrer Soldaten etwas wegzunehmen, hingegen ist bestimmt, welcher Antheil einem jeden nach seinem Stande davon zukommt, u. d. g. Ob die Volontairs auch daran participiren, wird von einigen behauptet, von andern bestritten. (6)

Beute. (juristisch) Nach richtigen Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts, kann nur derjenige sich das Eigenthum der Beute anmassen, welcher vermöge der ihm zustehenden höchsten Gewalt im Staat auch ein Kriegsrecht hat; denn zum Kriegsrecht gehört auch der rechtmäßige Anspruch auf die vom Feinde besessenen Sachen, um an selbigen seine Genugthuung zu suchen. Da nun alle Privatpersonen im Kriege nicht in ihren eigenen, sondern im Namen der höchsten Gewalt, welcher sie dienen, den Krieg führen: so fällt in die Augen, daß sie sich auch eigentlich die eroberte Beute eben so wenig, als andere von den Feinden zurückgelassene Sachen eigenthümlich anmassen können. Weil aber die Hofnung der Beute unter den Soldaten eine der mächtigsten Triebfeder ist, für den, in dessen Diensten sie stehen Leben und alles zu wagen. So haben diejenigen, in deren Namen der Krieg geführt wird, von jeher gern zugegeben, daß derjenige Soldat, welcher die Beute macht, dieselbe auch behalten darf. Die Erwerbung der Beute beruhet also bey Privatpersonen nicht auf die Eigenschaft der Beute oder des feindlichen Guts selbst, sondern auf stillschweigende oder ausdrückliche Einwilligung der kriegführenden Macht. (15)

Beute, (antiquarisch) war bey den meisten alten Völkern die ordentliche Belohnung des Kriegs, und je weiter wir in der Geschichte des menschlichen Geschlechts hinaufgehen, desto häufiger treffen wir es an. Schon in der Geschichte der Patriarchen geschieht derselben Erwähnung. Die vier morgenländische Könige, die nach 1 B. Mos. 14, 11. 12. Palästina überzogen, kamen nicht in der Absicht, Land zu erobern, oder sich darinnen fest zu setzen; sondern Beute zu machen. Und wie sie diese Absicht erreicht hatten; so giengen sie wieder zurück. Abraham zog ihnen nach, schlug sie, und machte wieder Beute. Wie Moses dem Israelitischen Volk Gesetze gab, so richtete er auch seine Aufmerksamkeit auf das Kriegswesen, und machte insonderheit in Absicht auf die gemachte Beute Verordnungen. Diejenige Beute, die an Menschen und Vieh gemacht wurde, brachte man zusammen, zählte sie, und vertheilte sie so, daß diejenige, welche wirklich mit zu Felde gegangen waren, die eine Hälfte bekamen, mußten aber davon von das fünfhunderte Theil, an den Priester abgeben: diejenigen, die nicht mit zu Felde gegangen waren, bekamen die andere Hälfte, doch mußten sie den funfzigsten Theil an die Leviten abgeben. Was aber leblose Dinge anbelangt, die zur Beute gemacht wurden, so behielten sie diejenige, die sie machten. Was die erste Art der Beute, insonderheit die Menschen, anbelangt; so machte dieses freylich die Kriege der Morgenländer sehr verderblich, indessen war es bey den Juden nichts neues, und wenn sie diejenigen Völker, die sie im Krieg überwunden hatten, in die Sclaverey führten; so thaten sie nichts anders, als was andere morgenländische Völker auch thaten. Freylich hatte nach dem Kriegsrecht der Hebräer und ihrer Nachbarn, ein gefangen genommener Feind wenig Hoffnung vor sich, sein Leben zu erhalten, sondern es kamen gemeiniglich nur Weiber und Kinder in die Knechtschaft. Verboten war es den Israeliten nicht in Kriegen, die nur nicht gegen die Cananiter geführt wurden, den Feinden das Leben zu schenken, und sie zu Knechten anzunehmen, und vielleicht haben sie es auch da, wo es mit Sicherheit geschehen konnte, gethan; aber oftmals erforderte es die Sicherheit, den Ueberwundenen, wenn sie sich auch ergeben hatten, das Leben zu nehmen. Bey einigen Rachkriegen der Israeliten finden wir noch eine besondere Strenge, wie denn in dem gegen die Midianiter geführten Kriege, auch die Kinder männlichen Geschlechts, und die Frauensperson, die bey einem Manne geschlafen hatten, getodet, und keine andere, als Jungfern zu Sclaven gemacht wurden. 4 B. Mos. 30, 11. folg. Den grösten Theil der menschlichen Beute machten also die Frauenspersonen aus, und dies gab Gelegenheit, daß unter den Israeliten die Vielweiberey sehr üblich wurde. Die erbeuteten Frauenspersonen nahmen sie, wann sie sich mit einer Frau nicht begnügten, zur Ehe, und leb-

ten in der Vielweiberey, ohne einem andern Israeliten seine ihm von der Natur gleichsam bestimmte Frau zu entziehen. Freylich mußten sie auch von ihren Nachbarn oftmals einen unangenehmen Jungfernraub erdulden; allein, diese würden es dennoch gethan haben, wenn es auch gleich die Israeliten unterlassen hätten. In Absicht auf die Heyrathen der erbeuteten Mägde, hat Moses besondere Gesetze gegeben, wovon wir in dem Artickel: Beyschläferin umständlich handeln werden. Es geschah auch oftmals, daß man auch die Beute von leblosen Dingen vernichtete, wie in dem Krieg mit den Amalekitern, und in der Belagerung von Jericho. Man nennte dieses Cherem, d. i. Verbannung, und sahe sie so an, als wenn sie kein Sterblicher gebrauchen dürfte. Wie der Israelitische Staat unter einen König kam, so kam ein Theil der gemachten Beute in die königliche Schatzkammer, wie stark aber der Antheil war, den der König davon bekam, ist nirgends deutlich bestimmt. Unter die gute Beute rechnen auch einige neuere Schriftsteller, die von den Israeliten den Aegyptiern abgeborgte, und hernach behaltene goldene und silberne Gefäße 2 B. Mos. 11, 2. Sie stellen die Sache auf diese Art vor. Die Israeliten bekamen Befehl, von den Aegyptiern goldene und silberne Gefäße zu borgen, ohne daß sie wußten, daß sie sie behalten sollten. Sie thaten es mit dem Vorsatz, solche wieder zu erstatten. Plötzlich werden sie in der Nacht aus Aegypten vertrieben; man ließ ihnen nicht Zeit, das nöthige zu besorgen, noch das Gelehnte wieder erstatten; sie mußten auf Befehl des Pharao plötzlich zum Lande hinaus. Was sollten die Israeliten thun? Sollten sie die gelehnten Sachen liegen lassen; so würden sie doch nicht wieder an den rechten Herrn gekommen seyn. Sie nahmen sie also mit, nicht in der Absicht, sie zu entwenden, sondern sie zu verwahren, und sie, so bald sich Gelegenheit zeigte, den Eigenthümern wieder zu erstatten. In wenig Tagen ändern sich die Umstände. Die Aegyptier, die den Israeliten den Ausgang verstattet, ja sie ausgetrieben hatten, verfolgten sie, und griffen sie feindlich an. Die Israeliten wurden also von den Aegyptiern mit einem unrechtmäßigen Krieg überzogen, und konnten also dasjenige, was sie von ihnen in Händen hatten, als gute Beute ansehen. Die Providenz, die es so schickte, hatte ihnen solche als ein Geschenk zugewendet. Zum Beweiß führt man an, daß in dem alten und ursprünglichen Kriegsrecht, so lang es noch nicht durch Handlungsgesetze gemildert war, alles Darlehn, so man von dem Feind, um die Zeit, da der Krieg entstund, in Händen hatte, den Inhabern verfallen war. Man führt eine Stelle aus dem Römischen Recht an: quæ res hostiles apud nos sunt, non publicæ, sed occupantium sunt. Ob sich dieses aber auf den gegenwärtigen Fall anwenden lasse, und man die behaltenen Gefäße, aus dem Kriegsrecht von der Beute, beurtheilen könne; möchte wohl nicht jedermanns Meynung seyn. Wir führen sie blos historisch an, ohne uns in eine genauere Untersuchung einzulassen. (22)

Bey den Griechen gehörten zu der im Kriege gemachten Beute so wohl die Kriegsgefangnen, als auch die dem Feinde abgenommenen Güter und Rüstung. Die Kriegsgefangnen, welche sich nicht ranzioniren konnten, wurden zu Sclaven gemacht, und entweder in den Diensten ihrer Herren gebraucht, oder verkauft. Die dem besiegten Feinde abgenommene Rüstung hatte zwo verschiedene Benennungen, nachdem derselbe entweder todt, oder lebendig war. Im ersten Falle hieß diese Rüstung σκυλα, im andern aber χαρυγα, auch, bey dem Homer, ἐναρα. Es gehörten darzu alle bewegliche Stücke, welche der Besiegte getragen hatte, und worun die Sieger nach den Rechten des Kriegs einen völligen Anspruch bekamen. Sobald die Homerischen Helden einen Gegner überwunden hatten, so bemächtigten sie sich ohne Verzug seiner Rüstung. Ihr Gefechte war gemeiniglich in solchen Umständen ein Zweykampf. Dem gemeinen Mann wurde daher im ordentlichen Treffen diese Erlaubniß nicht gegeben, sondern man sammlete die den erschlagenen abgenommene Beute erst nach der Schlacht. So verfuhr man auch in den folgenden Zeiten, und erst nach geendigtem Treffen erlaubte die Kriegsdisciplin die Leichname der Feinde auszuziehen und zu plündern. Die einzige Lacedämonier plünderten die erschlagnen Feinde nicht, und bereicherten sich nicht durch die Beute. Ohne Zweifel verstatteten ihnen ihre Kriegsgesetze dieses deswegen nicht, weil die völlige Gleichheit des Vermögens, auf welche sich ihre ganze Staatsverfassung gründete, darunter würde gelitten haben. Damit also die Soldaten am Beutemachen mögten verhindert werden, waren beständig dreyhundert Mann beordert, um darauf acht zu geben, und an den Uebertrettern die gesetzmäßige Strafe zu vollziehen. Die ganze Beute wurde zum General gebracht, der das Recht hatte, sich das Beste auszuwählen. Das übrige theilte er unter diejenigen aus, die sich am besten gehalten hatten. So oft eine Beute von vorzüglichem Werthe gemacht wurde, so hoben die Soldaten solche zum Geschenk des Feldherrn, oder ihres besondern Befehlhabers auf. Dies bestättiget Homer, und in den folgenden Zeiten Pausanias von Sparta, welcher nach dem über den persischen General Mardonius erfochtenen Siege, einen grössern Theil von Beute, als die übrigen Feldherren, bekam. Daher ist bey den Dichtern der Ausdruck, den ersten Antheil an der Beute haben, einerley mit dem, der Feldherr seyn. Vor der Austheilung der Beute glaubte man verpflichtet zu seyn, etwas davon den Göttern zu widmen, deren Beystande man sie verdankte. Die zu diesem Gebrauche abgesonderten Sachen wurden ἀκροθινια, am wahrscheinlichsten deswegen, genennt, weil sie ἀπ' ἀκρα τ. θινος., von der Spitze des aufgethürmten Haufens, genommen wurden. Denn man legte alle Beute auf einen Haufen zusammen, und widmete das Oberste davon, gleichsam als Erstlinge, den Göttern. Die Götter, denen man diese Ehre erwies, waren nicht allein Mars, Minerva, und andere, die an den Angelegenheiten des Kriegs einen besondern Antheil hatten; sondern auch Jupiter, Juno u. s. w. besonders die Schutzgötter der Städte und des Landes. Die Art, diese Beute den Göttern zu weihen, war aber verschieden. Bald legte man sie in einen Haufen zusammen, und ließ sie durchs Feuer verzehren: bald hieng man sie als geweihete Sachen in den Tempeln der Götter auf. So widmete Pausanias, der spartanische Feldherr, dem delphischen Apoll einen Dreyfuß, und dem olympischen Jupiter eine Statue von Erz, die sieben Cubitos groß war. Sehr oft geschahe es auch, daß die Rüstung der Feinde den Göttern gewidmet, und in den Tempeln aufgehängt wurde. Doch thaten dieß die Spartaner nicht. Cleomenes, ihr König, gab

zur Ursache an, „daß es sehr unschicklich sey, die Beute, welche zaghaften Menschen abgenommen worden, den Göttern zu widmen". Er verstand hier unter der Beute ohne Zweifel die dem Feinde ausgezogne Rüstung indem aus dem Beyspiele des Pausanias erhellet, daß die andere Beute den Göttern gewidmet werden konnte. Sonst findet man diesen Gebrauch, der Gottheit die dem Feinde abgenommene Rüstung zu widmen, auch bey andern Völkern. Das vom David dem Goliath abgenommene Schwerdt wurde an dem Orte hinterlegt, wo die Israeliten die Gottheit verehrten. Unter diese den Feinden abgenommenen und den Göttern gewidmeten Waffenrüstungen gehören besonders die Tropháum, (s. diesen Artickel.)

Bey den Römern machte man einen Unterschied unter *præda* und *manubiæ*, daß ersteres die gemachte Beute in Natur, lezteres aber die vom Feldherrn oder Quästor durch Verkauf und Versteigerung in Geld verwandelte Beute gemeiniglich anzuzeigen pflegte. In den ältern Zeiten des römischen Staats gehörte die ganze Beute dem Staate, oder dem römischen Volke. Doch findet man in der Geschichte dieses Volks Beyspiele, daß auch schon in diesen Zeiten der Feldherr zuweilen die gemachte Beute entweder ganz, oder zum Theil, unter seine tapfere Soldaten vertheilet hat. Gemeiniglich hielten es aber kluge Feldherren bey dieser Gelegenheit so, daß sie mit einem Theile des aus der Beute erlößten Gelds den jährlichen Sold des Soldatens bestritten, ihm ausserdem etwas von der Beute gaben, den Rest aber in die römische Schatzkammer ablieferten. Selten wurde dem alten römischen Soldaten die Plünderung erlaubt. Man hielt nicht ohne Ursache dafür, daß, so viel man auch auf der einen Seite durch diese dem Soldaten gegebene Hofnung und Ermunterung gewönne, man auf der andern Seite wieder, beides in Ansehung der Mannszucht und der währender Plünderung zu befürchtenden Ueberraschung von einem sich plözlich wieder erhohlenden Feinde zu befürchten und zu verliehren habe. Uebrigens mußte der römische Soldat seine gemachte Beute zu dem Obersten seiner Legion bringen, welcher, in dem Falle der Beutevertheilung unter die Soldaten, solche auf das gewissenhafteste, nicht blos unter die, welche wirklich dem Treffen beygewohnt hatten, sondern auch unter die Kameraden derselben, die entweder im Lager geblieben, auf einem Posten gestanden, oder sonst wohin beordert, ja auch zur Zeit des Treffens krank gewesen waren, gleich austheilte. Zuweilen wurde auch bey dieser Austheilung das Loos gebraucht. Oefters wurden alle erbeutete Güter, (und die Kriegsgefangenen gehörten mit darzu), vom Stadtquästor offentlich versteigert, und von ihm alsdann jedem Soldaten sein Antheil in Geld überliefert. Wenn wir aber gesagt haben, daß gleiche Portionen unter die römischen Soldaten von der Beute seyen vertheilt worden, so ist dies nur von denen zu verstehen, die auf einerley Art und mit gleichen Waffen gefochten. Dann ausserdem bekam der Reuter mehr, als der Fußgänger, und gemeiniglich war der Antheil des erstern zwey bis dreymal so stark, als der des andern. Bey dem Triumph des Porcius Cato sagt Livius in dieser Absicht: Militibus ex præda divisit in singulos ducenos septuagenos aeris, triplex equiti. Das nemliche Verhältniß beobachtete auch der Feldherr Marcell. Derjenige, welcher etwas von der dem Feinde abgenommenen Beute entwendete, machte sich dadurch des Peculats, oder des Verbrechens unterschlagener öffentlicher Gelder, schuldig, und mußte den Werth desselben vierfach erstatten.

Es ist bey dieser Gelegenheit noch zu bemerken, daß die Römer die Waffen und Rüstung, welche sie angesehenen von ihnen erlegten Feinden abgenommen hatten, (*spolia, exuvias*) ohne solche mit in allgemeine Beutevertheilung zu geben, behielten, und zum Ehrengedächtniße an einem der vorzüglichsten Orte des Hauses, oder auch über dem Eingange desselben aufhiengen und befestigten. Dieser Schmuck des Hauses, diese Denkmale der Tapferkeit, antepagmenta, dies war der allgemeinere Namen derselben, durften auch selbst alsdann, wann das Haus verkauft wurde, nicht abgenommen werden. Zu den exuviis gehört vorzüglich die vom commandirenden Feldherrn dem erlegten feindlichen Generale abgenommene Rüstung, welche in dem Tempel des feretrischen Jupiters aufgehangen wurde. (s. Spolium Opimum.) (21)

Beute, Werkzeug in den Backhäusern, und bestehet in einem hölzernen Tisch, auf welchen der Teig, wenn man ihn aus dem Backtrog nimmt, geleget wird; überdem ist er bestimmt, den Teig auf demselben zu theilen, abzuwägen und das Brod zu würken. (19)

Beute oder Büte. So heißt der Bienenstock, der aus einem Klotz von Holz durch Aushöhlung verfertiget ist. Schlagt man ihn aus Brettern zusammen, so heißt er Bienenkaste. Daher kommt: Beuten, einen Bienenstock mit wilden Bienen besetzen; Beutenheide, ein Wald, worinnen Bienenstöcke mit wilden Bienen angetroffen werden. Beutenhonig, Honig von wilden Bienen. Beuthacke, eine Art, womit die Beuten ausgehauen werden. Beutner, ein Mann, der die Aufsicht über die wilden Bienen in einem Walde hat. (16)

Beutel. Ein kleiner Sack, etwas, besonders Geld darinnen zu verwahren; die öffentliche Casse einer Gemeinheit; in der Landwirthschaft, ein rundes Holz mit einem dünnen Griff, den Flachs zu klopfen, auch Bläuel oder Schlägel genannt; bey den Schreinern eine Art Meissel oder Stämmeisen, daher der Stechbeutel und Lochbeutel. (16)

Beutel, ist eine Art zu rechnen, die in den Staaten des türkischen Kaisers, und besonders zu Constantinopel gar sehr im Gebrauch ist. Ein Beutel Löwenthaler besteht aus 500 Reichsthalern. Sie werden deswegen Beutel genennet, weil alle golone und silberne Species, die in den Schatz des Serails kommen, in lederne Beutel gethan werden, und niemals über 500 Thaler steigen. Wenn man in der Levante schlechthin ein Beutel sagt, so versteht man es beständig von 250 Zechinen, welche 2750 französische Livres ausmachen. (28)

Beutel, eine Conchylie, das Opferhorn, der Sjanko. (*Voluta pyrum* Linn. Gualtieri tab. 46. fig. C. Lister tab. 815. fig. 25. Bonanni recreat. Class. III. fig. 194. Knorr Th. VI. tab. 39. fig. 1. Martini tab. 95, fig. 916. 917.) s. Opferhorn. (10)

Beutel der Müller. So wie man beym Mahlen der Körner die Absicht hat, sie in Mehl und Kleyen zu verwandeln, so hat man bey dem Beuteln zum Endzweck, das Mehl von den Kleyen zu scheiden. Die Beutel werden aus Leinwand, aus Wollen und Seidenzeug bereitet. Die Wollenbeutel sind in Deutschland am üblichsten. In Wien beutelt man das Mehl sehr gut, und in einem Theil der Niederlanden und des westphälischen Kreises gar nicht. Man macht die Beuteltücher von verschiedener Feinheit. Je weniger Fäden die dazu gewidmete Tücher in einerley Breite ha-

ben, je flüchtiger ſind die Beuteltücher, weil die Zwiſchenräumchen zwiſchen den Fäden deſto weiter ſind, je weniger Fäden von einerley Dicke, in einerley Weite enthalten ſind. (19)

Beutel ohne Rath. Die Gräfin Hidda verordnete ehedem, daß die Wittwen in Eulenburg, welche ſich wiederum verheyrathen wollen, dem Amt einen Beutel ohne Rath, nebſt zwey Schrenkenbergern überreichen ſollen. Man ſieht dies als ein Ueberbleibſel des Haſſes an, den man ehedem wider die zweyte Ehe trug. Man hat davon Chriſt. Dondorffii d. *ad legem Hiddae de Sacco ſine futura.* (3 a)

Beutelfäßer, ſind Fäßer, die ſtatt des oberen Bodens einen unten offenen ledernen, und ringsum am Faße angenagelten Sack haben, der wie ein Beutel auf und zugezogen werden kann. Die Conſtabler auf den Schiffen pflegen darinn das feine Pulver zu den Zündpfannen aufzubewahren. (6)

Beutelgeld, heißt dasjenige Geld, welches die Bäcker an einigen Orten dem Müller als einen Beytrag zur Unterhaltung des Beutelfuchs bezahlen müſſen. Es beträgt in Churſachſen einen Groſchen. (15)

Beutelherr, an einigen Orten der Name desjenigen, ſo den gemeinen Schatz in Verwahrung hat. (1 b)

Beutelich, im Bergbau, löcherig, mit Höhlen verſehen. Bey dem Zinn, Kupfer und dergleichen heißt es ſo viel als voller Beulen. (1 b)

Beutelkammer, iſt ein Ort, wo das Mehl von den Kleyen geſchieden wird. Jemehr der mehlichte Theil der Frucht von ſeiner Hülſe, welche die Kleyen giebt, abgeſondert, und von dem Keime, welcher zum Theil das ganz grobe Aftermehl ausmacht, gereiniget iſt, um ſo weiſſer wird auch das Mehl ſeyn. Dieſe Abſonderung geſchiehet theils gleich beym mahlen in den Mühlen, theils bey den Beckern in dazu beſonders eingerichteten Beutelkammern. Wird an der Mühle ſelbſt gebeutelt, ſo beutelt der erſte Beutel das Mehl, der zweyte den Grieß durch, und dieſe zween Beutel, die an der Mühle angehänget ſind, machen gleichſam eine an die Mühle angebrachte Beutelmaſchine aus. Will man in dazu beſonders eingerichteten Beutelkammern beuteln, ſo läßt man das auf der Mühle blos geſchrotene oder zermalmte Getraide durch einen Rumpf fallen; um dieſes zu können, und den Rumpf beſtändig voll zu erhalten, wird ein Loch in der Decke des Bodens angebracht, vermittels welchen man durch einen engen Sack das Schrot in den Rumpf laufen, und in den erſten Beutel fallen läßt. Dieſen Beutel drehet man mit der Kurbel an ſeiner Axe herum, und indem alſo Kleyen und Mehl durch dieſes Drehen herumgeſchüttelt werden, ſo fällt das feinſte Mehl durch das Beuteltuch, ſo wie das, was nicht durchgegangen, durch das untere Beutelloch in einen etwas flüchtigeren Beutel lauft, durch welchen dann das halbweiſſe Mehl entſtehet.

In einigen Beutelkammern der Becker, ſind die erſten Beuteltücher flüchtiger, als die folgenden, dennoch gehet nur zuerſt das allerfeinſte durch dieſe grobe Beuteltücher. Dieſes erfolget deswegen, weil das Mehl in größerer Menge in den erſten Theil des Beutels fällt, und wegen ſeiner Feinheit zuerſt und leichter durchfällt, als das damit vermiſchte gröbere Mehl.

In dem zum halbweiſſen Mehle beſtimmten Beutel befindet ſich das feinſte Beuteltuch ganz vorne, und das flüchtige an deſſelben Ende: denn dieſer Beutel wird nicht ſo voll, wie der erſte, das Mehl kann ſich alſo freyer von dem Gries und den Kleyen trennen. Allein in jedem von dieſen Beuteln gehet das feinſte Mehl zuerſt durch.

Was aus dem zweyten Beutel herausfällt, ſind die Kleyen, die noch mit ein wenig Mehl und Gries vermiſcht ſind. Man läßt ſie noch durch den dritten auch vierten Beutel lauffen; und am Ende durchſiebet man doch noch wohl mit den Händen den Gries in verſchiedenen Sieben.

Alle dieſe Beutelkammern haben die Unbequemlichkeit, daß man Arbeiter darauf halten und Zeit verwenden muß, da bey den Mühlen beides zu erſparen iſt; allein dieſe Unbequemlichkeit kann die Vortheile nicht verdrängen, ſo aus Erfindung der Beutelkammern entſtehen, und überdem iſt die Nothwendigkeit nicht abzuſehen, daß dieſe Arbeit durch Menſchen Hände geſchehen müſſe, indem geſchickte Mechaniker gar leicht einen Beutelwender, nach Art der Bratenwender anzubringen verſtehen, folglich bewirken werden, daß ſich die Kurbel vermittels angehängter Gewichter von ſelbſt umdrehet.

Der Fehler des Beutelns an den Mühlen iſt, daß das Mehl ſo warm, als es unter den Mühlenſtein herfürkömmt, nicht gut durchgebeutelt werden kann; ſo wie es auch unbequem iſt, wenn die Mühle durch ihre Bewegung zugleich ſo viele Beutel in Bewegung ſetzen ſoll, als man nöthig hat, um das feine und die gröbere Mehlſorten auch den Gries gehörig durchzubeuteln. (19)

Beutelkaſten, iſt dasjenige Behältniß oder Kaſten von zuſammengeſpundeten Brettern in Mahlmühlen, darinn der Mehlbeutel ſammt dem Beutelſtecken ſich befindet, und in welchen das gebeutelte Mehl fällt und ſich von der Kleye abſondert. Sie ſollen in rechter Größe ſauber und genau an das Bieth mit einer Queerleiſten feſt angemacht ſeyn, damit der Durchfall des Mehls zwiſchen dem Beutelkaſten und Bieth vermieden werde. Es werden auch doppelte Böden oder Wandungen in den Beutelkäſten, die über oder nebeneinander gemacht ſind, nicht geſtattet. Vornen erhält der Beutelkaſten ein Loch, durch welches das Mehl aus und in einen darunter ſtehenden Mehlkaſten läuft, und damit ſich nichts verſtäube, ſo wird ſolches mit einem ſtarken Zwilg verſchlagen, welcher unten eine zweyzöllige Oefnung läßt, damit der Beutel etwas Luft haben möge. (18)

Beutelkrabbe. (*Cancer latro.*) Man zählt dieſe Gattung zu den Krebskrabben, welche einen kahlen Schwanz haben. Den deutſchen Namen bekommt ſie von dem bauchichten Theil unter dem Schwanz, welcher einen Beutel vorſtellt; den lateiniſchen aber führt ſie von ihrer Nachträuberiſchen Lebensart; denn ſie beſteigt des Nachts die hohen Kokosbäume, kneipet mit ihren Scheeren die Nüſſe ab, ſucht ſie auf der Erde wieder auf, zerquetſchet ſolche mit den ſtarken Scheeren und frißt ihr Mark. Sonſt aber wohnt ſie des Tags in den Ritzen und Höhlen der Felſen auſſer dem Waſſer. Sie iſt eßbar. Die Oſtindiſche hat eine blaue, die Weſtindiſche eine rothe Farbe: ihr Schild iſt vermittelſt der Räthe in vier Theile getheilt, von welchen der kleinſte gleichſam den Kopf ausmacht, unter deſſen Spitze die Augen ſtehen. Die Scheeren ſind dick und ſtark; der Schwanz beſteht aus etlichen Ringen; endlich zählt man an ihr nur ſechs Füße. Rumph Muſ. t. 7. f. 4. (24)

Beutellaus. (*Aphis burſaria.*) ſ. Blattlaus an der ſchwarzen Pappel.

Beutellehn. (*Feudum Burſaticum.*) Dieſe Gattung

lung von Lehnen ſoll nach dem Verfaſſer der Oeſterreichiſchen Landtafel daher den Namen haben, weil ſie dem Herrn in dem Beutel dienen, andere aber leiten die Benennung mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit von *Burſa* Beutel her, weil der Vaſall ſtatt der Lehnwaare ein gewiſſes Geld in einem Beutel vormals dem Lehnherrn gegeben hat. Sie ſind in Oeſterreich, Bayern, Steiermark und Cärnthen häufig vorhanden, und weil ſie von Lehndienſten, Zinnſen und andern Abgaben frey ſind, ſo kommen ſie den Erbgütern ſehr nahe. Unadeliche Perſonen, ſo eigentlich in vielen deutſchen Provinzen nicht lehnsfähig ſind, können ſie in vorgedachten Ländern beſitzen. In der Oeſterreichiſchen Landtafel Tit. II. ſteht deutlich, welches Lehn man ungeadelten Leuten giebt, das nennet man Beutellehn, weil man weiter keinen Ritterdienſt erwerben kann, ſondern ſolches Lehn mit Beutelgabe oder Geld verdient wird. —

Ihre Eigenſchaft unterſcheidet ſich in vielen Stücken von der Natur der rechten Lehne. Es haften keine Lehndienſte darauf, noch andere Lehnsgebühren, und weil ſie auch von Zinnſen und andern jährlichen Abgaben frey ſind, ſo kann man ſie am wenigſten, wie Senckenberg in ſeinen *Primis Lineis jur. feud. in Prolegom.* S. 22. gethan hat, unter die Bauer- und Erbzinnsgüter rechnen. Auch Buder hat in ſeinem bekannten Repertorio davon einen falſchen Begriff angegeben, wenn er ſagt, ſie hätten davon den Namen, daß entweder das Lehn von dem Herrn für Geld erkauft, oder wenn es auch frey aus Gnaden verliehen ſey, ein gewiſſer Canon in Gelde darauf gelegt worden, den der Vaſall dem Lehnherrn jährlich reichen müſſe. Sie gehören allerdings unter die Lehne. Bey jedem Fall, ſowohl bey Abgang des Lehnherrn, als des Lehnmannes muß das Lehn erneuert, und innerhalb Jahr und Tag um die Belehnung bey Verluſt des Lehns angeſucht werden. Der neue Lehnmann muß vor der Belehnung den Lehnseid unter dieſer Formul ablegen: — Ich gelobe und ſchwöre N. N. und deſſen Erben getreu, gehorſam und gewärtig zu ſeyn, das Beutellehn, ſo ich von N. N. empfange, wie von Alter her erbarlich, treulich und baulich innen zu haben, zu nutzen und zu gebrauchen, auch daſſelbe gefährlicherweiſe nicht zu verwenden, und ſonſten alles das zu thun, das ein getreuer Lehnsmann ſeinem Lehnherrn ſchuldig und pflichtig zu thun iſt ꝛc. — Stirbt der Vaſall, ſo folget der nächſte nach dem Grad, er ſey von männlicher oder weiblicher Seite. Er kann es auch durch ein Teſtament an einen Fremden ohne Conſens ſeiner Agnaten, jedoch allerdings mit Einwilligung des Lehnherrn vermachen, oder auch ſonſt mit deſſelben Einwilligung verkaufen, und darf der Lehnherr ohne rechtmäßige Urſach die Einwilligung nicht verſagen. Macht er Schulden darauf, wenn gleich der Lehnherr ſie nicht conſentirt hat, und das Allodium reicht zu deren Bezahlung nicht hin, ſo werden ſie aus dem Lehn bezahlet.

Die ſtärke Lehnwaare, ſo davon gegeben wird, macht ſie vor andern kenntlich, obwohl ſie nach Verſchiedenheit der Länder ſehr ungleich iſt. In Oeſterreich wird der zehnte Theil von dem Kaufſchilling zu Lehnwaare gegeben, und wenn das Lehn auf andere Art entweder durch den Tod des vorigen Vaſallen, oder durch Schenkung ꝛc. auf die Agnaten fällt, ſo wird es nach dem wahren Werth taxiret, und davon auch der zehnte Theil dem Lehnherrn gegeben. In Steiermark vergleicht ſich der Lehnherr und der Lehnmann bey jeder Veränderung, ſo mit dem Lehn vorgehet, über den helften, dritten, oder vierten Theil des Werths. Auch nimmt man in Cärnthen und Crain die Einkünfte des Jahrs, oder den Betrag der jährlichen Nutzung zur Norm der Lehnwaare. In Bayern wird der zwanzigſte Theil des Kaufſchillings oder des Werths von dem Lehngute genommen. Wenn alſo der neue Käufer, oder auch der Lehnsfolger die geſetzte Lehnwaare offeriret, und um die Belehnung in beſtimmter Friſt anhält, ſo darf ihm der Lehnherr ſie nicht verſagen, thut er ſolches, ſo ſuppliret der Oberlehnherr ſeine Schuldigkeit.

Die hier angeführte Sätze werden hinreichend überzeugen, daß die Beutellehne zwar unter die unvollkommene Lehne (feuda impropria & anomala), aber keineswegs unter die wirkliche Bauer noch Erbzinnslehne gehören, und daß auch Beſoldus in ſeinem Theſauro unrecht hat, wenn er die Beutel, Schleier- und Runkellehne zuſammen vergleicht, und in eine Claſſe ſetzet. Engau hat zu Jena A. 1745. ein Progr. *de feud. Burſaticis* geſchrieben. (8)

Beutelmeiſe, (Naturgeſch.) (*Parus pendulinus.*) ſ. Meiſe.

Beuteln, geſchieht in den Mahlmühlen, damit das Mehl von der Kleye geſchieden und fein Mehl erhalten werde. Das geſchrotete Getraide fällt durch das Mehlloch in einen langen nicht ſonderlich weiten Beutel. Dieſer ſteckt in einem Kaſten, der in ſolcher Abſicht zu beiden Seiten für dieſen Beutel gehörige Oefnungen hat. Der Beutel ſelbſt wird durch verſchiedene kleine Reifen in der Runde erhalten, und eben dieſe Reifen dienen darzu, ihn in dem Kaſten aufzuhängen. Das geſchrotete Korn lauft durch dieſen nach der Länge des Kaſtens abhängig hängenden Beutel von einem Ende zum andern, indem der Beutel ſelbſt, bey jedem Umlauf des Getriebes am Mühleiſen, einigemal hin und wieder geſchüttelt wird, damit das Mehl herausſtäube, welches in den Kaſten, die dadurch abgeſonderte Kleye aber zum unterſten Ende des Beutels herausfällt. Das Schütteln des Beutels geſchieht vermittelſt der Daumen, welches die Enden einiger Triebſtecken ſind, die über die obere oder untere Scheibe des Trillings etwas hervorſpringen, und beym Umlauf an den Arm einer ſtehenden Welle, den Anſchlag anſtoſſen, ſo daß dadurch dieſe ſogenannte Sezwelle ſchnell hin und wieder gedrehet wird. An der leztern befindet ſich ein Zapfen, der vermittelſt zweyer rechtwinklicht zuſammen geſetzten Hölzer, der Räderſchiene und Räderſcheere, eine horizontal liegende Welle, die Räderwelle hin und wieder drehet, und mit ihr den an derſelben befindlichen Räderarmen ſchnell auf und nieder bewegt, und die an ihn angehängten Beutel ſchüttelt. (18)

Beuteln. (Pharmacie.) Da die trockenen und harten Arzeneymittel in dem menſchlichen Körper deſto beſſer aufgelößt werden können, je feiner und zärter ſie zerſtoſſen ſind, ſo hat man dieſes durch das Beuteln zu erhalten geſucht. Man legt nemlich ein Stück feine Leinwand auf ein weites Zuckerglas, ſchüttet das ſchon durch ein Florſieb geſchlagene Pulver darauf und bindet eine Blaſe darüber. Alsdann ſchüttelt man das Glas hin und her, da denn der Beutel an die Seiten des Glaſes anſchlägt, der feinſte Staub durchdringt und herabfällt. (9)

Beutelparuken, ſind bekanntermaſſen ſehr in der Mode, und endigen ſich hinten mit ſchlechten, langen Haaren, welche, nachdem ſie vorher zuſammengt-

bunden sind, bald in einen grossen bald in einen kleinen Beutel von schwarzen Taffent verfertiget, gesteckt werden. (19)

Beutelratze. (Naturgesch.) (*Didelphis marsupialis.*) s. Philander.

Beutelrecht. s. Budtheil.

Beutelschneider. Ein listiger Dieb, der einem andern den Geldbeutel, Uhre, Dose und dergleichen heimlich abschneidet oder entwendet. Sie werden willkührlich bestraft. Indessen behaupten Stryck, Berger u. a. mit Recht, daß sie, wie andere Diebe gehangen werden können. (3a)

Beutelschneider. (Botan.) Ein Beyname des Hirtentäschels. *Thlaspi Bursa pastoris.* (9)

Beutelsieb, ist ein feines Sieb von Pferdhaaren bey den Müllern und Beckern, um das feine Mehl von dem Groben abzusondern. (1b)

Beutelstecken, ist bey den Mahlmühlen ein Stecken, durch welchen der Beutel erschüttert wird. Es wird dieser durch die drey Daumen, welche an dem Trilling (s. Trilling) sind, in Bewegung gesetzet, welches bey dem jedesmaligen Umlaufen des Trillings dreymal geschiehet. (18)

Beuteltasche, eine Conchylie, die Kröte *Murex rana* Linn. Rumpf Tab. 24. Fig. G. Gualtieri Tab. 49. Fig. L. Argenville Tab. 9. Fig. R. Regenfuß Th. I. Tab. 6. Fig. 24. Lister Tab. 949. Fig. 44. Knorr Th. II. Tab. 13. Fig. 6. 7. Th. III. Tab. 7. Fig. 5. Th. VI. Tab. 24. Fig. 6. Martini Tab. 133. Fig. 1268-1276. s. Kröte. Ausserdem wird auch eine schwere Sturmhaube Lister Tab. 1001. Fig. 67. Knorr Th. III. Tab. 28. Fig. 1. Martini Tab. 37. Fig. 379. 380. Buccinum plicatum Linn. der französische Beutel, oder Tasche genennt. s. französische Tasche. (10)

Beutelthier (Naturgesch.) *Didelphis marsupialis,* s. Philander.

Beuteltrager, (Naturgesch.) *Vespertilio marsupialis,* s. Fledermaus.

Beuteltuch, ein grobes wollenes Tuch mit einem weitlöcherigen Gewebe, woraus die Beutel der Müller verfertiget werden. (1.b)

Beutelwelle, die Welle in den Mühlen, um welche sich der Beutel bewegt. (1.b)

Beuten, s. Beute.

Beutenheide, s. Beute.

Beutenhonig, s. Beute.

Beuthacke, s. Beute.

Beuthaue oder **Beuthexe,** bey den Faßbindern, ein hölzerner Schlägel, die Reife damit anzutreiben. (1b.)

Beutler, ein Handwerksmann, welcher lederne Beutel, auch wohl Hosen und Handschuhe verfertiget. Er heißt auch an einigen Orten: Säckler, unter welchem Artikel weiter nachzusehen ist. (1.b)

Beutlergare, diejenige Beitze, womit die Beutler ihre Felle gar machen, oder abbeitzen. (1.b)

Beutner, s. Beute.

Bewachen der Gefangnen, s. Gefängniß.

Bewächsen. Sobald der Bienenschwarm in einen neuen strobenen Korb gebracht wird, so überschmiert er die ganze innere Wand mit Wachs und verklebt also dadurch alle Oefnungen und Ritze wider seine Feinde, und dies heisset den Bienenstock bewächsen. (13)

Bewährt, heißt alles, was in der Prüfung als richtig und ächt befunden worden ist. Bewährte Schriftsteller sind dem Geschichtschreiber diejenigen, auf deren Zeugniß man sich verlassen kann, s. Zeugniß. Oft wird dieser Ausdruck in Beziehung auf Sprache und Schreibart gebraucht, und alsdenn sind bewährte Schriftsteller diejenigen, die ihre Sprache rein geschrieben haben, und deren Schreibart zum Muster dienen kann. s. hievon weiter classische Schriftsteller. (1)

Bewährung, wehrhaft machen, kann von mancherley Gegenständen gesaget oder darauf angewendet werden; dermahlen haben wir blos die Bewährungen des Landmannes vor Augen, die sich dann in Bewährung des Hofes oder der Hofraithe, in Bewährung des Ackers, der Wiesen, der Gärten unterscheiden, und der Policeyaufsicht anvertrauet seyn müssen; welche denn dahin zu sorgen hat, daß überhaupt alle hölzerne Bewährungen, oder Zäune von todtem Holze nach und nach abgeschaft, auch in den Aeckern nichts als Umfangungsbewährungen, oder Mauern, durchaus aber keine Zwischenzäune, die theils unnöthig, theils in mehr denn einer Absicht schädlich sind, geduldet werden. Womit aber oder woraus kann man fragen: soll der Landmann seine Bewährungen machen? Wir antworten: von Bruch- oder gebacknen Steinen, von blossen Lehm, von lebendigen Hecken, zumalen sich zu ein oder andern allenthalben Gelegenheit findet. Ist also die Policey auf dem Lande einmal gehörig eingeführt, und sie thut ihre Schuldigkeit, so wird man in wenig Jahren keine todte Holzzaune mehr sehen, die Einfassungsmauern der Höfe, werden aus Bruch- oder Backsteinen nach und nach aufgeführet, oder bey vorhandenem tüchtigen Lehm, Wetterwände, so die besten und dauerhaftesten obgleich nicht die zierlichsten unter allen sind, gemacht werden. Aecker und Wiesen hingegen können sich in Ländern, wo der Regent das Wild nicht lieber als die Menschen hat, mit einer Einfassung von lebendigen Hecken behelfen, die auch nur Brusthecken seyn dürfen, aber in guter Ordnung gehalten werden müssen, und wozu man vielerley schickliche Holzarten findet, so daß es nur darauf ankommt, dem Landmann Anweisung zu geben, und ihn zu verpflichten, alljährlich eine gewisse Ruthenzahl lebendiger Hecken zu pflanzen, die Zwischenzäune aber ganz abzuschaffen, weil sie ohne Nutzen sind, und gleichwohl durch ihr Daseyn Platz einnehmen, und die Erndten vermindern. (19)

Bewaffnen ein Schiff, heisset dasselbe mit Mannschaft und Geschütz besetzen. Man richtet sich dabey sowohl nach der Grösse des Schiffes, als nach der Reise, die es zu thun, und folglich nach der Gefahr, die es dabey auszustehen hat. Auf dem mittelländischen Meere rechnet man gemeiniglich 50 Mann und 24 kleine Kanonen, davon die geringste 5 Pfund schiessen, auf ein Schiff. Ein Kauffahrteyschiff von 20 Lasten, bekommt 10 kleine Kanonen und 20 Mann; ein andres von 150 Lasten 12 Stücke und 24 Mann; eins von 200 Lasten 14 Stücke und 32 Mann u. s. w. (6)

Bewahrung, Präservation. Die Arzneykunst beschäftiget sich nicht allein mit den Mitteln der angefochtenen Gesundheit zu Hülfe zu kommen und wirkliche Krankheiten zu heilen, sondern sie lehret uns auch denselben vorzubeugen, und giebt uns Vorschriften, durch deren Beobachtung wir die Gesundheit erhalten, und die Dauer des Lebens verlängern können. Das letzte nennt man die Bewahrung oder Präservation. Sie würde gewiß der vorzüglichste und edelste Theil der Heilungskunst seyn, wenn nur die Menschen gewohnt wären, bey vollkommener Gesundheit auch auf die Zukunft zu denken und den heilsamen Vorschriften der Aerzte Gehör zu geben. Wir wollen die vornehm-

sten dieser Regeln hier in der möglichsten Kürze anführen.

Da die meisten Krankheiten ihren Ursprung von der Vernachlässigung der Diät haben, so ist es wohl eine Hauptregel, daß man dieses vermeiden und eine gute Diät führen müsse. Wir werden die Vorschriften, und alles was zu einer guten Diät gehöret, in den besondern Artikeln von der **Luft, Witterung, Bewegung, Gemüthsbewegung, Speisen** und **Getränke** umständlich abhandeln, hier aber nur noch einige Anmerkungen beyfügen, welche nicht zu den sex res non naturalibus gehören.

Derjenige, dem es um eine dauerhafte Gesundheit und um die Präservation für Krankheiten zu thun ist, vermeide in der Befriedigung aller thierischen Bedürfnisse, die Ausschweifung und das Uebermaas. Dieses ist eine allgemeine und bekannte Vorschrift. Es würde überflüssig seyn, dieses einzuschärfen, wenn den Menschen der natürliche Instinct, so wie die meisten Thiere von Uebertretung dieses Gesetzes abhielte. Da wir aber dieses Glückes nicht geniessen, so müssen wir durch das weit herrlichere Geschenk der Vernunft solchen Mangel ersetzen. Diese lehret uns, daß der mässige Genuß und Befriedigung unserer Bedürfnisse niemals schädlich sey, sondern stets die Maschine unsers Körpers erhalte, stärke und herstelle. Die Natur ist mit wenigem zufrieden, je weniger also der Mensch sich selbst Bedürfnisse erschaffet, je einfacher seine Lebensart ist, desto gesünder muß er seyn. Die Erfindung von tausend unnöthigen Bedürfnissen hingegen, womit sich leider so viele Köpfe unsers gegenwärtigen Jahrhunderts beschäftiget haben und noch beschäftigen, mit einem Wort, der täglich wachsende Luxus entnervt den menschlichen Körper, untergräbt nach und nach die Gesundheit und ist wohl die Hauptursach von der Kürze unserer Lebenszeit. Man suche dieses zu vermeiden und gewöhne sich zu einer rauheren Lebensart, so werden viele Krankheiten ausgerottet, manchem Arzte aber auch seine Vortheile und Nahrung entgehen. So lange dieses nicht geschiehet, so lange wird auch der Mensch nicht von dem Vorurtheil abzubringen seyn, daß jede kleine Unpäßlichkeit durch Arzneymittel geheilt und die Gesundheit durch Arzneymittel erhalten werden müsse. Wir sind weit entfernt, diesem Vorurtheil das Wort zu reden, und vielmehr sehr gut von der bekannten Wahrheit überzeugt, daß die Arzneyen und ihr übermässiger Gebrauch fast mehr Schaden in der Welt gethan, als Vortheile gebracht habe. Allein, da es nun einmal so seyn soll und es die Mode noch immer mit sich bringt, Präservationscuren vorzunehmen, so wollen wir kürzlich die Arzneymittel, welche dahin einschlagen, durchgehen, und bey den innerlichen den Anfang machen. Zu diesen gehören die Purgiermittel, die Brechmittel, und die sogenannte Blutreinigungen. Daß es zuweilen nützlich sey, dergleichen Mittel zu brauchen, ist wohl ohne unser Erinnern begreiflich; aber nur denn muß es geschehen, wenn wirklich die erste Wege mit Unreinigkeiten angefüllt, oder das Blut seine rechte Mischung verlohren hat. Aus Gewohnheit hingegen, bey völliger Gesundheit sich dieser Mittel zu bedienen, ist allezeit so lächerlich, als einen Wassercanal aufgraben und reinigen zu wollen, wenn die Fontaine ihre verlangte Wirkung thut. Als Heilungsmittel also sind die purgirende und blutreinigende Kräuterweine oder andere dahin gehörige Arzneyen gut, aber wenn man sie z. E. im Frühling bey gutem Wohlseyn brauchen will, so sind sie nicht nur unnütz, sondern auch oft schädlich. Sie machen stets einen Reitz in dem Magen und den Gedärmen, schwächen den Tonum oder Spannkraft derselben, locken das Blut zu sehr dahin und verursachen dadurch eine Disposition zu Blähungen, übler Verdauung und zur goldnen Ader. Eben diese Bewandniß hat es auch mit den sogenannten Pestropfen, welche bey vielen fast in täglichem Gebrauch sind. Weniger schädlich hingegen sind die Brunnen-Curen. Denn die Vermeidung aller Gemüthsbewegungen, die Aufmunterung und Ordnung in den Speisen, die häufige Flüssigkeiten welche ins Blut gebracht werden, die Motion des Körpers und die Stärkung der ersten Wege wirken hier mit vereinigter Macht und müssen also zu Aufrechthaltung der Gesundheit von gutem Nutzen seyn. Soviel ist indessen gewiß, daß sie gar oft von dem Arzte angerathen werden, blos um eine Zeitlang von dem Geschrey der Kranken nach Hülfe, wenn keine mehr zu leisten ist, befreyet zu seyn, und wir sind überzeugt, daß in vielen Fällen eine Brunnencur von süssem Quellwasser, die nemliche gute Wirkung thun würde, wenn sie nur nach Art der mineralischen Brunnencuren angestellt wird.

Ausser den angeführten innerlichen Präservationsmitteln, haben wir auch viele äusserliche. Dahin gehört das Aderlassen, Schröpfen und Baden. Es ist bekannt, daß man von den ältesten Zeiten her, die Aderlässe als ein Bewahrungsmittel gebraucht hat; allein seitdem die Menschen sich zu einer bequemeren weichlichen Lebensart gewöhnet haben und die Leibesübungen unterlassen, so ist die Vollblütigkeit und ihr Anhang von hunderterley Krankheiten eine natürliche Folge. Es ist daher ein nothwendiges Uebel dem Körper einen Theil des Blutes zu entziehen, das ihm ausserdem so unentbehrlich ist. Je genauer ein Mensch die Vorschriften der Diät beobachtet, besonders der von der Bewegung und Ruhe, je weniger wird er die Vollblütigkeit zu fürchten haben, und desto entbehrlicher wird es seyn, bey jedem Aequinoctio, oder wohl noch öfter zur Ader zu lassen. Die meisten Thiere geniessen einer dauerhaften Gesundheit, und doch hat noch niemals ein Hirsch oder ein Reh zur Ader gelassen. Auch giebt es Menschen, welche ohne dieses Mittel zu der höchsten Stufe des Alters gelangt sind. Bey keinem Volke ist dieses Mittel so sehr zur Gewohnheit geworden als bey den Franzosen. Bey ihnen ist des Blutvergiessens kein Ende, und es scheinet unglaublich, wenn es nicht öffentlich durch die Zeitungen bekannt gemacht würde, daß eine Frau vom Stande in ihrer Schwangerschaft zuweilen vierzig und mehrmal zur Ader lassen muß. Ein ähnliches Präservationsmittel ist das Schröpfen, welches aber zu unsern Zeiten nicht mehr so sehr gebräuchlich ist, als ehedem. Wir werden von dem Nutzen und Schaden desselben in einem besondern Artikel reden. Das dritte Bewahrungsmittel ist das Baden, welches wir aber hier ebenfalls übergehen, weil das nöthigste davon in dem Artikel **Bäder** ist gesagt worden.

Wir kommen nun zu den Bewahrungsmitteln, welche bey ansteckenden und andern grassirenden Krankheiten anzuwenden sind. Daß auch hier eine Beobachtung der Diät überhaupt das beste Mittel sey, ist leicht zu erachten. Ausserdem aber ist noch insbesondere folgendes kürzlich zu merken. Man hüte sich für einem plötzlichen Uebergang aus der Wärme in die Kälte und umgekehrt, aus der Kälte in die Wärme, und trage Sorge, daß die Ausdünstung nicht gehemmt

werde. Es ist bekannt, wie viele epidemische Krankheiten von der Wärme und Kälte der Witterung herrühren und wie viele Menschen z. E. durch ein zu frühes Ablegen der Winterkleider, oder im Herbst durch Erkältung, besonders bey kühlen Nächten, in Krankheiten fallen, gegen welche sie sich so leicht hätten bewahren können. Die zweyte Vorschrift betrift die Reinigkeit der Luft, des Wassers und des Körpers selbst. Jedermann weiß, wie unentbehrlich eine reine Luft sey. Daß also dafür gesorgt werden müsse und zwar durch einen freyen Zugang und Abzug in den Zimmern, theils durch Räuchern mit allerley balsamischen Pflanzen, durch Ventilatoren und andere dergleichen Anstalten, ist so nöthig als nützlich. Eben so nothwendig für die Erhaltung der Gesundheit, ist die Reinigkeit des Wassers und Getränkes. Wie viele Krankheiten entstehen auf Schiffen blos von dem Mangel an frischem reinem Wasser. Aber nicht allein auf der See, sondern auch in vielen Gegenden auf dem Lande werden zuweilen die heftigsten Krankheiten blos von dem unreinen Wasser erregt. Derjenige wird also sehr vernünftig handeln, wer bey epidemischen Krankheiten das Wasser so viel möglich durch Kochen, Filtriren und andere Mittel zu reinigen sucht, oder am besten kein anderes als frisches Quellwasser trinket. Endlich ist auch die Reinigkeit des Körpers selbst, ein nützliches Bewahrungsmittel und kann mit so wenig Mühe durch Waschen und Baden erhalten werden. Aber von der Vernachlässigung desselben hängen viele Krankheiten besonders solche ab, die mit einem Ausschlag der Haut verbunden sind. Da in ansteckenden Krankheiten das Gift nicht allein durch die einziehende Gefäße der Haut in den Körper kommt, sondern fast in noch grösserer Menge durch den Speichel, welcher beständig hinabgeschluckt wird, so ist daraus die nützliche Verhaltungsregel entstanden, daß man in Gegenwart von dergleichen Patienten öfters ausspeyen soll, zu welchem Ende denn das Tabacksrauchen und das Kauen von allerley reizenden Wurzeln anzurathen ist. Endlich hat die Erfahrung gelehrt, daß durch Speisen aus dem Thierreiche dem Blute eine Disposition zur Fäulnis mitgetheilt, durch Pflanzenspeisen hingegen, besonders, wenn sie säuerlich sind, dieselbe verhütet werde. Hieraus ist zu schliessen, daß man durch Obst essen, durch saure Getränke, zuweilen glücklich von dem ansteckenden Gifte bey Flecken und Faulfiebern bewahrt bleiben könne. Einige Löffel voll Essig morgens, nüchtern getrunken und des Tages über eine Flasche guter Wein, wird gewiß weit bessere Dienste thun, als alle hitzige gifttreibende Essenzen und Tincturen, und wer sich der gegebenen Vorschriften bedienen will, wird nunmehr mit unerschrocknem Muthe zum Krankenbette nahen können. Je unverzagter er dieses thut, und jeweniger er sich fürchterliche Vorstellungen macht, desto sicherer wird er für der Ansteckung seyn, weil mancher blos durch die Einbildungskraft Schaden nimmt. (9)

Bewahrung, (Pharmacie.) Viele Arzneymittel haben an sich schon eine starke Anlage zu verderben, oder welches eben so viel ist, ihre Mischung und mit dieser gemeiniglich ihre eigenthümliche Heilskräfte zu verlieren. Der Arzt muß also auf Mittel bedacht seyn, diese seinen Absichten so nachtheilige Veränderung zu verhindern, und die Arzneyen dafür zu bewahren. Da die Luft das mächtigste Werkzeug bey dieser Veränderung ist, so sind die Mittel, welche den freyen Zutritt der Luft zu den Arzneyen verhindern, immer die vorzüglichste, wo man sie anbringen kann. Selbst die Wärme befördert diese Zerstöhrung bey vielen Körpern; daher ist es für die meiste Arzneyen, welche leicht verderben, gut, wenn sie an einem kühlen Orte stehen; auch ein Uebergewicht von Feuchtigkeit beschleunigt bey Körpern, die nicht flüssig sind, ihr Verderben; diese müssen also, wenn sie es ohne Verlust ihrer Kräfte ertragen können, getrocknet werden. Viele Pflanzentheile schützen wir durch einen Zusatz von Zucker gegen diese Veränderung; andere Zusätze und Kunstgriffe, können in Arzneymitteln nicht wohl angebracht werden, weil sie ihren Kräften zu leicht eine ganz andere Richtung geben. (12)

Bewahrung des Vermögens, ökonomisch betrachtet, erfordert mancherley Vorsorgen und Maaßregeln, die sich in Bewahrung der unbeweglichen und der beweglichen Güter unterscheiden. Zu Bewahrung der unbeweglichen Güter, dienen die Grenz- und Marksteine, oder auch andere Arten von Grenzbezeichnungen, damit aber diese Markzeichen beständig erhalten und der Besitz bestätiget werde, so sind von Zeit zu Zeit Grenzbeziehungen, so mit Zuziehung der Grenznachbaren vorzunehmen, nöthig. In dieser Absicht müssen auch Fluhr- und Grenzregister unterhalten werden, ja es sollte ein jeder Besitzer eines Landguts einen geometrischen Riß oder Charte von allen zum Gute gehörigen Grundstücken haben, in welchem zugleich alle andre in der Fluhr gelegene Grundstücke mit Bemerkung des Namens ihrer Besitzer, und der Marksteine, die zu dem Landgute gehören, auf das deutlichste vorgestellt seyn müssen. Den wirklichen Angriff anderer abzuwehren, gehöret in die Jurisprudenz. Gegen natürliche Zufälle und Unglück sich möglichst in Sicherheit setzen, gehört zur Klugheit Haußzuhalten. Z. E. gute Vorsichten und zweckmässige Anstalten gegen Feuersgefahr, gegen Wasserfluten zu machen, oder sich durch Verwahrung von Dämmen und Gräben für Ueber- und Abschwemmungen in Sicherheit zu setzen.

Was die Bewahrung der beweglichen Güter betrift, so geschiehet solches theils durch wohlverwahrte Behältnisse; theils durch Verhütung der Fäulniß, der Unreinigkeit, der Feuchtigkeit u. s. f. theils durch öfteres Nachsehen, theils durch die Bemühung, gutes und treues Gesinde zu erhalten. Noch können moralischer Weise gedachte bewegliche Güter durch Contracte, wohin ganz vorzüglich alle Arten von Assecuranztractaten gehören, sicher gestellt werden; so wie auch diese moralische Vorsicht bey Ausleihung der Capitalien oder Verpachtung der Güter doppelt nothwendig ist, und unter gehörigen Artikeln weiter nachgesehen werden kann. (19)

Bewegende Kraft. Unter einer Kraft verstehet man doch überhaupt die Ursache einer Veränderung. Bestehet diese Veränderung in der Bewegung, so ist die Kraft eine bewegende. Diese scheint keine besondere; sondern nur eine Modification der allgemeinen der Materie beywohnenden Kraft zu seyn, nach welcher sie auch undurchdringlich und überhaupt zu allen Veränderungen, sowohl selbst zu wirken, oder in sich wirken zu lassen, aufgelegt sind. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es mit dieser der Materie wesentlichen Kraft die Bewandniß habe, daß jedes körperliches Element A *) mit einem wirksamen Bestreben nach den Richtungen AB, AC, AD, AE, und so nach allen übrigen möglichen Zwischenrichtungen begabt sey.

Muthmaßungen über die unsern Sinnen verborgenen

*) Tafel der Phys. Fig. 10.

innern Eigenſchaften der Dinge, und ihren Zuſammenhang erhalten ſie ihrer Wahrſcheinlichkeit nach dem Maaſe der Uebereinſtimmung, der gemuthmaßten Beſchaffenheit mit der Abſicht des Daſeyns des Gegenſtandes, und nach dem Grade der Begreiflichkeit der in die Sinne fallenden Wirkungen und Erſcheinungen, aus der Muthmaßung. Beyde Vorrechte ſcheint die gewagte Muthmaßung über die der Materie beywohnende Kraft zu beleuchten.

Die ganze Körperwelt erhält erſt Leben und Schönheit durch die beſtändigen Abwechſelungen von Veränderungen in derſelben. Keine ſolche Veränderung aber iſt wirklich; oder nur möglich ohne Bewegung. Selbſt die unmerkbarſte Auflöſungen und innere Verbindungen in der geheimſten Werkſtätte der Natur ſind Wirkungen der Bewegung, und ſetzen dieſelbe zum voraus. Folglich iſt die Bewegbarkeit der Materie zweckmäſſig, und das gemuthmaßte ihr anerſchaffenes Beſtreben zu derſelben, der Abſicht ihres Daſeyns angemeſſen. War aber die Materie einmal bewegbar, und hatte ſie ein anerſchaffenes inneres Beſtreben zur Bewegung — warum, und wie? ſollte ſie es nur nach einer oder der andern, und nicht nach allen möglichen Richtungen haben?

Setzen wir aber ein ſolches zweckmäßiges innres Beſtreben der Materie zur Bewegung nach aller möglichen Richtung zum voraus, ſo werden auch alle Haupterſcheinungen und Wirkungen der Materie, und der aus ihr beſtehende Körper, mit allen ihrem Beſtimmungen gar leicht begreiflich.

1) Wie jedes Element ſchon, geſchweige denn ein aus ſolchen zuſammengeſetzter Körper, der Erfahrung gemäs, nach allen Richtungen widerſtehen kann und muß? und alſo der Wirkung eines andern in ſich, da keine Wirkung ohne Widerſtand denkbar iſt, fähig ſey. Iſt es mit wirklichem Beſtreben nach allen Richtungen begabet, ſo muß es dieſe bey vorkommenden Anlaſſe wirklich äußern und daher widerſtehen.

2) Wie ein ſolches Element, oder einzelnes Theilgen der Materie überhaupt ruhen, und nun in Bewegung kommen kann: Es ruhet, ſo lange alle entgegengeſetzte Beſtreben AB, und AD, AC, und AE u. ſ. w. im Gleichgewicht ſind. Sie ſind es aber, wenn ſie an ſich gleich groß und ganz, oder gleiche Theile derſelben gegen einander angewendet werden. Es muß aber bewegt werden, ſobald zween entgegen geſetzte Beſtreben aus dem Gleichgewicht kommen: Daß entweder die ganze Beſtreben ungleich wären, oder nicht ganz gegen einander angewendet würden.

3) Wie die Materie überhaupt zur Verbindung und dem Zuſammenhang aufgeleget iſt? Die Erfahrung iſt allgemein, daß Theilchen der Materie, ſobald ſie ſich zuſammen berühren, zuſammenhängen, und eine äuſſere Kraft erfodern ſie wieder zu trennen. Dieſe Veränderung ſetzt eine Kraft zum voraus, welche entweder in den Theilchen ſelbſt, oder in einem äußern Druck liegt. Ein äuſſerer Druck kann aber die Urſache des Zuſammenhangs zweyer ſich berührenden Flächen nicht ſeyn, weil wir um die zuſammenhängende Theile keine andere Materie als Aether, oder höchſtens die Luft, wahrnehmen. Der Druck der Luft kann dieſen Zuſammenhang nicht bewirken, weil die Körper auch im luftleeren Raum zuſammenhängen. Eben ſo wenig und noch weniger aber auch der Druck des Aethers, weil dieſer gar keine eigentliche Schwere, und wegen ſeiner ſo geringen Maſſe auch eine viel zu geringe Gewalt überhaupt hat; auch der Grad des Zuſammenhangs nicht wie bey flüßigen Materien der Oberfläche der zuſammenhängenden Theile; ſondern der Anzahl der innern Berührungspunkte proportionirt iſt. Folglich muß die Urſache des Zuſammenhangs die innere der Materie weſentliche Kraft ſeyn, und die ganze Erſcheinung wird aus obiger Muthmaßung gar begreiflich, denn wenn ſich zwey körperliche Theilchen berühren, und beyde ſind mit innern Beſtreben nach allen Richtungen, und folglich auch nach den entgegengeſetzten, ſo wirken ſie natürlich in einander, weil jedes an dem andern einen Widerſtand und folglich Anwendung ſeiner Kraft findet.

4) Wie man der Materie und dem Körper überhaupt die ſogenannte Trägheitskraft zueignen könne, nach welcher ſie ſich in dem einmal von auſſen erhaltenen Zuſtand der Ruhe, oder der Bewegung zu erhalten trachten. Sind die Körperkräfte eines ſolchen Körpers oder Theilchens einmal im Gleichgewicht, wie ſollten ſie vor ſich aus demſelben, und ſind ſie einmal auſſer demſelben, wie ſollten ſie vor ſich wiederum in daſſelbe kommen?

5) Wie dieſe Trägheitskraft der Maſſe der Körper proportionirt ſeyn müſſe? wenn nemlich jedes Theilchen mit dieſer weſentlichen Kraft begabt iſt, ſo muß auch jedes ſowohl der Bewegung als der Ruhe widerſtehen, und die Wirkung des Ganzen iſt der Summe der Wirkungen der einzelnen Theile; dieſe Summe der Wirkungen aber der Summe der Meßtheilchen gleich. (11)

Beweglich, wird in der Muſik, Dichtkunſt und andern ſchönen Künſten dasjenige genannt, was eine Gemüthsbewegung bey dem Zuſchauer oder Zuhörer hervorbringen kann. Es iſt dieſes eben das, was man ſonſt rührend oder pathetiſch nennt. (ſ. dieſe Artickel.) Inſonderheit verſteht man darunter ein Product, eine Rede, einen Vortrag und ſo ferner, wodurch jemand in die Gemüthsbewegung der Traurigkeit verſetzt wird, welche ihre mancherley Grade hat. (ſ. Traurigkeit, wie auch überhaupt Bewegungen des Gemüths.) (1)

Bewegliche Feſte. ſ. Feſte.

Bewegliche Güter, werden diejenigen Dinge genennt, welche unbeſchädiget von einem Ort zum andern gebracht werden können; ſie mögen ſich nun ſelbſt bewegen, wie die Thiere, oder bewegt werden. Sie kommen in dem römiſchen Rechte unter dem Ausdrucke *res mobiles* vor. Von der Bedeutung des Worts Meubel, Fahrniß. (ſ. die eigenen Artickel.) Zu den beweglichen Sachen werden zuweilen auch Gerechtigkeiten gezählt. Nemlich ein Recht auf eine Perſon, und das auf eine bewegliche Sache werden ſelbſt als bewegliche Sachen angeſehen. Wann ich hingegen eine Servitut auf eine unbewegliche Sache habe: ſo ſieht man dieſelbe auch als unbeweglich an. Habe ich inſonderheit das Recht, von einer unbeweglichen Sache eine Abgabe (reditum) zu fordern, ſo iſt dies Recht in Anſehung der ſchon fälligen Termine, ein bewegliches, in Anſehung der noch nicht fälligen ein unbewegliches Recht. Die Rechte der beweglichen und unbeweglichen Dinge ſind übrigens ſehr unterſchieden. (ſ. den Artickel Res.) Noch müſſen wir die Frage anführen: ob der, welcher den Ausdruck braucht: alle meine bewegliche und unbewegliche Dinge, ſeine Gerechtigkeiten, z. E. ausſtehende Schulden auch darunter verſtanden haben wolle? In dem Falle, wann jemand einem andern alle ſeine bewegliche und unbe-

wegliche Sachen schenkt oder vermacht, läßt sich dies nicht behaupten. Wann ich aber einem mein Vermögen mit dieser Formel verpfände: so behaupten die meiste Rechtsgelehrten, daß er auch ein Pfandrecht auf meine Gerechtigkeiten habe. Nemlich die Billigkeit erfordert im letzten Falle eine ausdehnende Erklärung. Aber in den beyden ersten Fällen tritt eine solche Billigkeit nicht ein. (3)

Bewegliche Güter, sind zur Erhaltung und Nothdurft des Lebens schlechterdings nothwendig, und haben nach den verschiedenen Graden ihrer Nothwendigkeit, einen großen Einfluß in die Macht und Glückseligkeit eines Staats, daher dann auch dieser wichtige Gegenstand nicht so schlechterdings der Willkühr einzelner Personen überlassen werden kann, sondern die Wohlfarth der einzelnen Familien mit dem gemeinschaftlichen Besten verbunden, durch die Landespolicey dirigirt werden muß.

Eine Nation, die glücklich zu seyn verlangt, soll sich bestreben, alle Arten von Güter, welche zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens dienen, selbst zu gewinnen. Je größer und mannichfaltiger der Zusammenfluß von Gütern ist, je mehr man folglich andere Völker entbehren kann; desto größer und dauerhafter wird die Glückseligkeit seyn; und wenn dieser Zusammenfluß so groß ist, daß man von seinem Ueberfluß andern Nationen zuführet, so ziehet man nicht allein den Reichthum anderer Nationen an sich, sondern macht auch dieselben auf gewisse Art von sich abhängig.

Auf diesen großen Zusammenfluß von beweglichen Gütern, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens erfordert werden, beruhet der wahre Reichthum eines Volkes. Ohngeachtet des allgemeinen Werthes, welches die Menschen dem Golde und Silber beygelegt haben, bleibt dasselbe doch nur eine einzige Art von Waaren und Gütern. Es ist wahr, das Geld hat eine gewisse unerklärliche Kraft. Es vermehrt die Geschwindigkeit in allen Geschäften; diese Geschwindigkeit vermehrt den Abgang der zu vertauschenden Dinge; der vermehrte Abgang vermehrt den Fleiß der Künstler; diese vermehren die Reichthümer des Staats. Diese Reichthümer sind, wie der Canzler Baco sagt, einem Misthaufen ähnlich, der keinen Nutzen bringt, so lange er beysammenbleibt, alsdenn aber das ganze Feld fruchtbar macht, sobald er darauf dünner ausgebreitet worden, unter diesen Umständen machen wohlvertheilte Reichthümer die Menschen zufriedener, leutseliger, dem Vaterlande ergebener, der Regierung günstiger. So wie die Menge des Geldes wächst, so vermehrt sich unter den vorausgesetzten Umständen die anziehende Kraft der Natur- und Kunstprodukte; und so wie diese Produkte wachsen, eben so wächst auch die Anziehung des Geldes; folglich ist in jedem Staate die Stärke der Industrie, der Quantität des Geldes, und der von dem Gelde vorgestellten Dinge proportionirt.

Es ist eine evidente Wahrheit, daß der Reichthum einer Nation nach dem Verhältnisse der Menge ihrer Natur- und Kunstprodukte, fürnemlich aber nach dem Gebrauch, welchen andere Nationen von diesen Produkten machen, und der geringen Menge, so man dagegen von ihnen zu nehmen nöthig hat, wachse. Durch diesen vortheilhaften Tausch oder Handel erhält die Nation beständig eine größere Menge vorstellender Zeichen des Reichthums, als die Völker, mit der sie handelt. Die Nation also, welche die wahren zur Nothdurft des Lebens unentbehrlichen Güter besitzet, wird sich mit der Zeit allemal zum Herren über ein Volk machen, welches bloß das allgemeine Vergütungsmittel in seiner Gewalt hat. Niemals ist diese Wahrheit überzeugender gemacht worden, als durch die Beyspiele der Spanier und Portugiesen, welche bey ihren Goldklumpen versäumten, die Güter zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens zu gewinnen, und durch diese Vernachläßigung denen Engländern, Franzosen und Holländern gleichsam zinsbar wurden.

Indeß muß man doch gestehen, daß nicht alle Arten beweglicher Güter zu dem Reichthum des Staats gleich viel beytragen. Der wahre Werth der Güter beruhet in ihrer Nothwendigkeit. Es giebt freylich eingebildete Bequemlichkeiten, es finden auch sogar Güter und Waaren Absatz, die nicht zu den nothwendigen gehören, allein die Umstände, die einer eingebildeten Nothwendigkeit einen Werth verschaffen, sind veränderlich, welches sich in Kriegeszeiten ganz vorzüglich zeiget. Eine Nation, die zu ihrem Unterhalte nicht zulängliches Getraide erzeuget, darf bey vielen andern blühenden Nahrungsarten nur in Krieg verwickelt und dessen Commercien gesperret werden, um den wahren Werth der zur Nothdurft des Lebens unentbehrlichen Güter erkennen zu lernen. Folglich beruhet der wahre Werth der Güter, nach welchem der Reichthum eines Staats beurtheilt werden muß, auf ihre Nothwendigkeit zu der unentbehrlichen Nothdurft und wirklichen Bequemlichkeit des Lebens.

Die Privatpersonen bearbeiten die beweglichen Güter ihres Vortheils halber, und der Landespolicey Obliegenheit ist es, diesen Privatvortheil allemal mit dem gemeinschaftlichen Besten zu verbinden. Man wird sich auch vergebens bemühen, die Menschen zur Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit zu lenken, wenn sie nicht ihre Rechnung dabey finden. Das Meisterstück der Regierung, und folglich auch der Landespolicey, wird also seyn, die Gewinnung der beweglichen Güter nach den Graden der Nothwendigkeit und des Vortheils der Privatpersonen zu befördern, zugleich aber hierinn das Wohl einzelner Personen mit dem gemeinschaftlichen Besten zu verbinden, folglich vor allen Dingen auf die zum gemeinschaftlichen Besten erforderlichen Güter guten Bedacht zu nehmen, weil derselben Vernachläßigung zugleich der größte Nachtheil für die Privatpersonen seyn würde. Wenn die Regierung diese Regel wohl verstehet und richtig anwendet, wenn sie ferner diejenigen Gewerbe am meisten befördert, für welche bisher das meiste Geld auser Landes gegangen, nichtweniger solche, deren Waaren bey den Ausländern den stärksten Absatz finden, oder welche denen Privatpersonen am einträglichsten sind, so leget sie zugleich einen dauerhaften und festen Grund vor den gesamten Nahrungsstand im Landr. Wenn sie endlich die mancherley Arten von Hindernissen, welche die nöthige Verbindung des Privatvortheils mit dem allgemeinen Besten erschweren, zu zerstören trachtet, so thut sie ihre Schuldigkeit, und hat gegründete Hofnung, den Nahrungsstand in guten Zusammenhang zu versetzen, und blühend zu machen.

Wollte man dahingegen diese so nothwendige Verbindung versäumen, wollte sich die Regierung der Direction der beweglichen Güter begeben, und nach einiger Vorschläge einen jeden nach seinem Eigenthum so gut oder so thöricht, als es ihm nur beliebt, schalten und walten lassen, so würde dergleichen Vaterland der Unordnung ein solches auf dem Sande errichtetes Gebäude geschwinde in Zerrüttung versetzt und in sein voriges Nichts verwandelt werden. (19)

Bewegliche Häuſer. Es ſind dieſes noch Ueberbleibſel von den erſten Wohnungsarten der Menſchen. Zelten und Hütten dienten ihnen zu ihrem erſten Aufenthalt, davon wir an ſeinem Orte reden werden. Diejenigen Völker, die noch keine bleibende Stätte hatten, bedienten ſich derſelben ſo lange, als es ihnen gefiel, ſich an einem Orte aufzuhalten. Gefiel es ihnen nicht, ſo zogen ſie mit ihren Wohnungen von dannen. So werden uns die Mappalien der alten Numidier beſchrieben. Wenn ſie ſich von einem Ort wegzogen, ſo packten ſie ihre Häuſer oder Hütten auf Wägen, entweder ganz oder zerlegt, ſo, daß ſie ſie, wenn ſie an einen andern Ort hinkamen, wieder zuſammenſetzten. Die heutigen herumſchweifenden Araber haben noch etwas ähnliches. Ihre Häuſer, oder beſſer, Hütten beſtehen aus ſieben bis neun Stäben, wodurch das ganze Gebäude unterſtützt wird. Auch die Mungaln haben heut zu Tage noch etwas ähnliches. Ihre Häuſer ſind rund, und mit einem dicken grauen Filz bedecket, der inwendig von Stangen unterſtützt wird, an deren Ende ein runder Reif befeſtigt iſt. Sie ſehen aus wie ein Kegel, haben oben ein Loch, wodurch der Rauch hinausgeht. So lange das Feuer brennt, ſind ſie warm, hernach werden ſie wieder kalt. Wenn ſie ihre Wohnung verändern, ſo bringen ſie ſie auf Wägen mit vier Rädern. Dieſe Wägen haben zwo Deichſeln, die aus ſehr biegſamen leichten Holz gemacht, und mit dem einen Ende, das rückwärts gekehrt iſt, an die Achſe der Vorderräder befeſtigt ſind. Sie machen dieſelbe zwiſchen den Wagen und die Räder, und binden eine Spanne weit von dem äuſſerſten Ende der Deichſel einen Strick. Dieſer Strick gehet in das Ende der Achſe, die durch die Nabe des Rads geht, ſo, daß die Räder, die ſehr dünne ſind, auf beiden Seiten des Wagens zwiſchen den Deichſeln und dem Stricke laufen. Das Pferd gehet zwiſchen den Deichſeln, und über ſeinen Rücken gehet ein ſehr biegſames Stück Holz, in Geſtalt eines halben Cirkels, das an beiden Seiten an das Geſchirr, und mit ſeinen beiden Enden an die Deichſeln befeſtigt iſt. Dergleichen bewegliche Häuſer finden wir auch bey den alten Nomaden. Auch der Aufenthalt der Iſraeliten in der Wüſte ſcheinet in ſolchen beweglichen Hütten geweſen zu ſeyn. Es kommt in der Bibel das Wort תירה tirah vor, welches Luther bald durch Städte, 1 B. Moſ. 25, 16. bald durch Burg oder Schloß, 4 B. Moſ. 31, 10. bald durch Wohnung, Pſalm 69, 26. Ezech. 25, 4. überſetzt; allein in allen dieſen Stellen kann es bequemer durch bewegliche Wohnungen überſetzt werden. Die alten Ueberſetzungen begünſtig dieſe Erklärung; da es nun aber in der mehrern Zahl vorkommt, ſo muß man ganze Reihen von ſolchen beweglichen Hütten oder bewegliche Hüttendörfer darunter verſtehen. (22)

Bewegliche und unbewegliche Kreiſe, Punkte und Weltkugeln. Man ſtellet ſich in der ſphäriſchen Aſtronomie den Himmel gleichſam als zwey in einander ſteckende hohle Kugeln vor, deren eine immer ſtille ſtehet, indem die andere ſich um die Weltaxe herumdrehet. Alle diejenige Kreiſe und Punkte, welche in Anſehung unſeres Standortes ihre Stelle nicht verändern, indem ſich die Geſtirne bewegen, heißen unbewegliche Linien und Punkte, und werden in die unbewegliche Weltkugeln geſetzet. Die bewegliche verſtehen ſich alſo hieraus von ſelbſt z. E. der Mittagskreis, der Horizont, das Zenith, das Nadir, die Weltpole, gehören in die unbewegliche, die Ekliptik, die Pole derſelben gehören in die bewegliche Weltkugel. Der Aequator gehöret in beyde, denn man ſiehet gewiſſe Punkte deſſelben als aufgehend, untergehend, durch den Mittagskreis paßirend an, und betrachtet ihn in ſo weit als beweglich. Aus welcher Stelle aber ein Punkt des Aequators heraustritt, in dieſelbe tritt immer wieder ein anderer ein, der Kreis ſelbſt bleibt alſo in ſeiner Stelle, nur die darinn gedachte Punkte laufen alle in demſelben nach einer Richtung mit einer Geſchwindigkeit fort, und in ſo weit iſt er unbeweglich. (6)

Bewegung, (mechaniſch) iſt die ſtätige Veränderung des Ortes, gleichwie ihr entgegengeſetztes oder die Ruhe ein ſtätiges Verbleiben der Sache in demſelben Orte iſt. Wechſelt alſo fortgehen und ſtille ſtehen mit einander ab, ſo iſt dieſes weder Bewegung allein, noch Ruhe allein, ſondern eine Vermiſchung von beyden, und ebendeswegen forderte man zur Bewegung allein, die alſo nicht Vermiſchung von Ruhe und Bewegung ſeyn ſoll, eine ſtäte Veränderung des Ortes. Wenn die alte vom motu oder der Bewegung redeten, verbanden ſie einen viel weitläuftigeren Verſtand mit dieſem Worte, und begriffen darunter jede Veränderung des Zuſtandes der Sache, daher zähleten ſie ſechſerley Bewegungen, nämlich die Schöpfung, Erzeugung, Verweſung, Vergrößerung, Verkleinerung, und endlich die eigentliche Bewegung. Bey den ganz Alten z. E. dem Sextus Empiricus, Ariſtoteles, findet man Argumente, womit andere z. E. Zeno haben erweiſen wollen, daß es in der That keine Bewegung gebe, darunter einige, ſo ſichtbar falſch dasjenige iſt, was ſie beweiſen ſollen, doch nicht einem jeden ſichtbare Fehler in ſich haben. Wir wollen das, worauf ſich Zeno am meiſten eingebildet, zur Probe anführen. Man ſetze, der Körper A liege 1 Ruthe oder 10 Schuhe weit vor dem Körper B, beyde fangen zugleich an ſich nach

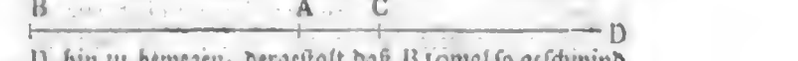

D hin zu bewegen, dergeſtalt daß B 10mal ſo geſchwind lauft, als A. Während der Zeit alſo, da der Körper B von B nach A kömmt, und alſo einen Weg von 1° zurücklegt, kommt A von A nach C, und leget einen Weg von 1′ zurück, der vorangehende Körper iſt alſo noch 1′ vor dem nachfolgenden. Während der Zeit, da der nachfolgende dieſen 1′ zurücklegt, rückt der vorangehende 1″ fort, und iſt alſo noch um 1″ vor jenem. Hierauf iſt der vorangehende 1‴, alsdenn 1⁗ u. ſ. f. vor dem nachfolgenden, und ſo gehet es in Ewigkeit fort, der Vorſprung des erſten vor dem zweyten iſt nach und nach 1, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$ u. ſ. w. nimmt immer ab, wird aber niemals gar nichts, und der zweyte holet folglich den erſten niemals ein; die angenommene Bewegung alſo, die eine ſolche Ungereimtheit mit ſich führet, kann nichts ſeyn, das in der Welt wirklich ſtatt findet. Der Schlußſatz iſt ſichtbarlich falſch, und die Falſchheit kann jeder leicht daraus begreiffen. Wenn B den Weg nach A oder 10 Schuhe in einer Minute zurücklegt, ſo wird er ſich nach Verfließung zweyer Minuten in D 20 Schuhe weit von B befinden; A hingegen das in einer Minute nur 1 Schuh durchlauft, wird ſich nach Verfließung zweyer Minuten 2 Schuhe weit von A, alſo 12 Schuhe weit von B befinden. B iſt alſo in dieſer Zeit um 8 Schuhe über A hinaus gelaufen, und muß alſo innerhalb der zweyten Minute das A erreichet haben. Wer ſich auf die geometriſche Progreßionen verſtehet, kann auch den Punkt leicht beſtimmen, wo beyde Körper zuſammenkommen. Denn die Summe der ganzen Pro-

greſſion erhält man, wann man den Unterſchied des größten und kleinſten Gliedes durch den um 1 verminderten Exponenten dividiret und zum Quotienten das größte Glied addiret. (ſ. Progreſſion, geometriſche.) Nun iſt hier die Progreſſion 1^0, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{10^2}$, $\frac{1}{10^3}$ u. das gehet ſo fort, bis das kleinſte Glied ſo gering wird, daß es gegen das größte gar nichts mehr heiſſet, und alſo der Zuſatz des kleinſten zu dem größten das größte gar nicht mehr vermehret. Der Exponent vom kleineren zum gröſſeren iſt 10, alſo der um 1 verminderte Exponent = 9. Daher die Summe des größten und kleinſten Gliedes mit dem um 1 verminderten Exponenten dividirt iſt $\frac{1}{9}$, alſo die Summe der ganzen Progreſſion $1 + \frac{1}{9}$, das iſt, in einer Entfernung von B, die = $1\frac{1}{9}$ Ruthe, erreicht der folgende Körper den vorhergehenden. Der nicht gleich einem jeden in die Augen fallende Fehler im Schluße des Zenons iſt folgender. Man ſetze die beyden Körper B und A laufen auf einem dritten fort, der in der graden Linie vom B bis dahin, wo jene beyde Körper zuſammen kommen, IIIII Theile hat. Iſt nun anfänglich B hinter A um 10000 ſolcher Theile, ſo iſt gleich darauf B hinter A um 1000 dergleichen, alsdenn um 100, alsdenn um 10, alsdenn um 1, und Zeno muß ſagen, hierauf um $\frac{1}{10}$, alsdenn um $\frac{1}{100}$ eines ſolchen Theiles. Aber alsdenn hat der Körper, worüber die andre beyde weglaufen nicht aus IIIII, ſondern viele Millionen Theile in dieſe Linie, und man kann alſo mit dem Zeno nicht ſo fortfahren, wofern man nicht dem Körper, worüber die andre laufen, ſo viele Theile in derſelben Linie geben darf, als man immer will, d. i. wann man ſich ihn nicht als ins unendliche theilbar denken darf. Alſo aus der vorausgeſetzten unendlichen Theilbarkeit der Materie, die abſurd iſt, nicht aus der Bewegung, folgt die Ungereimtheit, und die Bewegung iſt alſo durch Zenons Schluß nicht widerlegt. Mehrere andere dergleichen Trugſchlüße anzuführen würde hier zu weitläuftig fallen. In der Leibnizischen Philoſophie rechnet man die Bewegung unter die bloſen Erſcheinungen. Die Urſache wird ſich im Artickel: Erſcheinung angeben laſſen.

Bey einer jeden Bewegung hat man, auſſer dem bewegten Körper ſelbſt, auf die Richtung, wornach, und auf die Geſchwindigkeit, womit er ſich beweget, zu ſehen, von beyden wird unter ihren eigenen Namen beſonders geredet werden. Weil die Bewegung nach und nach geſchiehet, ſo kann man auch die Zeit in Betrachtung ziehen, die ſie dauert. Thut man dieſes, ſo betrachtet man die fortgeſetzte Bewegung; abſtrahirt man von dieſer Zeit, ſo denket man die augenblickliche Bewegung. Mit der fortgeſetzten Bewegung wird ein gewiſſer Weg durchloffen, den man als eine bloße Linie betrachtet; weil man von der Größe des Körpers abſtrahiret, alſo ihn vor einen Punkt anſiehet, wann man nur allein ſeine Bewegung vor Augen hat. Dieſe von dem Körper während ſeiner Beweaung durchloſſene Linie wird der Raum genennet.

Die Größe der augenblicklichen Bewegung (quantitas motus momentanei) beſtehet alſo in dem Producte aus der Maße des Körpers in die Geſchwindigkeit. Denn es iſt noch einmal ſo viel Bewegung in demſelben Körper, wann ſeine Geſchwindigkeit noch einmal ſo groß iſt u. ſ. w. hingegen, da alle Theile eines Körpers ſich zugleich bewegen, ſo iſt bey vorausgeſetzter gleicher Geſchwindigkeit noch einmal ſo viel Bewegung in ihm, wann er noch einmal ſo viele Theile hat, oder ſeine Maße noch einmal ſo groß iſt. Nennet man alſo die Maße M, die Geſchwindigkeit C, ſo iſt die Größe der Bewegung $Q = MC$. Da ferner die Geſchwindigkeit der Quotient iſt, den man erhält, wann man den durchloſſenen Raum oder S durch die dazu verbrauchte Zeit oder T dividiret (ſ. Geſchwindigkeit), das iſt $C = \frac{S}{T}$; ſo iſt die Größe der Bewegung $\frac{MS}{T}$. Und weil abermal die Maße als die Menge der Theile aus der Dichte und Größe zu beurtheilen (ſ. Maſſe), alſo, wenn die Dichte D und die Größe V heißt, $M = DV$; ſo iſt endlich die Größe der augenblicklichen Bewegung $\frac{DVS}{T}$. Von dem Maaſe der bewegenden Kräfte ſehe man den Artickel: Kräfte, mechaniſche.

Carteſius und ſeine Nachfolger ſtunden in den Gedanken, Gott habe gleich beym Anfange den Körpern eine gewiſſe Quantität der Bewegung eingedruckt und ihnen das Geſetz vorgeſchrieben, daß von dieſer Bewegung nichts verlohren, ſondern nur von einem Körper in den andern übergehen ſolle. Daher behaupteten ſie, daß in der Welt immer einerley Größe der Bewegung verbleibe. Sie irreten ſich aber darinn, dann es iſt erweißlich, daß in dem Falle, da z. B. zwey noch entgegen geſetzte Richtungen bewegte und wider einander anſtoſſende elaſtiſche Körper nach dem Stoße einerley Richtung folgen, die Bewegung um ſo viel vermindert werde, daß ſo gar die Summe der beyden Größen der Bewegung nach dem Stoße dem Unterſchiede derſelben vor dem Stoße gleich iſt.

Die Bewegung hat ihre Geſetze und Regeln, von welchen man bey den Alten wenig oder gar nichts findet. Galiläi hat einige derſelben entdecket, andre ſein berühmter Schüler Toricelli. Hupgens, Leibnitz, Newton, Varignon, Mariotte u.a. haben ſich um dieſen Theil der Erkänntniß gleichfalls ſehr verdient gemacht. Alle Begebenheiten in der Natur erfolgen nach dieſen Regeln, und daher, je mehr dieſe werden bekannt werden, je zu gröſſerer Vollkommenheit wird die Naturlehre gelangen. Ein eigner Artikel wird ſo viel von ihnen vortragen, als den Abſichten dieſes Werkes gemäß iſt. (ſ. Geſetze der Bewegung.)

Die Bewegung wird auf vielerley Weiſe eingetheilet. Schon Ariſtoteles unterſcheidet die natürliche und gewaltſame. Jene kommt von einer Kraft her, die in dem bewegten Körper ſelbſt enthalten iſt, dieſe von einer äuſſerlichen. Z. E. Wenn eine Feder geſpannt wird, ſo iſt dieſes eine gewaltſame, wenn ſie wiederum zurück ſchnellet, eine natürliche Bewegung.

Die abſolute und relative Bewegung. Wann man ſich den Raum allein gedenket und von allen übrigen darinn befindlichen Körpern abſtrahiret, ſo hat in dieſem abſoluten Raume ein gewiſſer Körper, den man ſich ohne den andern vorſtellet, eine gewiſſe Stelle und die Veränderung dieſer Stelle macht die abſolute Bewegung aus. So bald man ſich aber noch mehrere andere Körper auſſer dieſen vorſtellet, ſo hat dieſer gegen jene eine gewiſſe Lage und unter ihnen eine gewiſſe Stelle, und die Veränderung dieſer Stelle heiſſet die relative Bewegung. Wann ich in einem völlig ruhenden Schiffe von vorne nach hinten gehe, ſo muß mir, ſo ferne ich die Stelle im abſoluten Raume ſo gut verändere, als wann weder Schiff noch ſonſt etwas auſſer mir vorhanden

handen wäre, eine abſolute Bewegung, und zugleich, ſo ferne ich meine Stelle unter den Hölzern, daraus das Schiff beſtehet, den übrigen darin ruhenden und darum befindlichen Dingen verändere, eine relative Bewegung zugeſchrieben werden. Gienge die ganze Welt ſamt dem Schiffe und nur mit einerley Geſchwindigkeit nach einerley Richtung fort, ſo käme mir blos die abſolute nicht aber die relative Bewegung zu. Gienge endlich das Schiff von Norden nach Süden ſo, daß es in einer Secunde vier Schuhe zurücke legte, und ich gienge zugleich im Schiffe von Süden nach Norden ſo, daß ich gleichfalls in einer Secunde vier Schuhe zurücke legte, ſo veränderte ich zwar meine Stelle unter den Dingen im Schiffe, aber nicht meine Stelle im abſoluten Raume; ich hätte alſo eine relative Bewegung ohne die abſolute. Weil ſich nicht bewegen ruhen heißet; ſo haben im zweyten Falle abſolute Bewegung und relative Ruhe, im dritten relative Bewegung und abſolute Ruhe zugleich ſtatt. Man ſiehet leicht, daß, wenn im zweyten Falle das Schiff ſich ſamt mir fort beweget, die übrige Welt aber ruhet, mir auch nur eine relative Bewegung gegen die übrige Welt, aber keine gegen das Schiff zugeſchrieben werden könne. Weil ſich im abſoluten Raume keine Stelle von der andern unterſcheiden läſſet, ſo iſt es, wann man dergleichen tiefſinnige Vorſchläge bey Seit ſetzet, wie man am Ende der Anmerkung zu der achten Erklärung in Newtons princip. phil. nat. math. findet, unmöglich zu beurtheilen, ob in einem gewiſſen Falle eine abſolute Bewegung ſtatt habe, oder nur eine relative gegen gewiſſe andre Körper, die man vor ruhend hält. Wäre man von der Ruhe der letzten gewiß überzeugt, ſo wüßte man, daß der erſte von den vorigen dreyen Fällen ſtatt hätte. Aus gegenwärtigem Abſatze iſt auch ſichtbar, daß mehrere Bewegungen in einer Sache zugleich Platz haben können. Z. E. Der Erdboden drehet ſich täglich um ſeine Axe, und innerhalb Jahresfriſt um die Sonne; mein Schiff muß alſo mit fort. Fährt es den Strohm hinunter, ſo hat es noch eine dritte; gehe ich im Schiffe auf und ab, ſo habe ich eine vierte; gehen die Räder in meiner Sackuhr herum, ſo haben ſie noch eine fünfte Bewegung zugleich.

Die gemeine und eigene Bewegung. Gehen mehrere Körper zugleich auf einerley Weiſe einen Weg, ſo iſt dieſes die gemeine Bewegung eines jeden. Lauft zugleich einer derſelben ſeinen beſondern Weg zwiſchen den übrigen hin, ſo iſt dieſes ſeine beſondere Bewegung. Fällt mir z. B. die aufgezogene Sackuhr aus der Hand, ſo fallen alle Kämme der Räder mit; während der Zeit aber gehen die Kämme ihren beſondern Gang; jenes iſt die gemeine, dieſes die beſondre Bewegung der Kämme.

Einfache und zuſammengeſetzte Bewegung. Jene hat ſtatt, wenn der Körper nur von einer einzigen Kraft, dieſe hingegen, wann er von verſchiedenen Kräften nicht in einerley Richtung getrieben wird. In einem bald folgenden Artickel wird ein anderer Verfaſſer von der zuſammengeſetzten Bewegung ausführlich handeln. Jezt iſt deswegen weiter nichts davon zu bemerken, als daß eine jede einfache Bewegung auf mehrerley Weiſe als eine zuſammengeſetzte angeſehen und in andre zerfället werden könne. z. E. Die einfache Bewegung nach AB *) läßet ſich in zwey Bewegungen nach AC und AD, wie auch in zwey andere nach AE und AF auflöſen, und in unendliche andere mehr. Dieſe Anmerkung hat ihren Nutzen, z. E, wann von der Stärke des Stoſſes in dem Falle die Rede iſt, da der eine Körper an den andern unter einem ſchiefen Winkel anfähret.

*) Mechan. und Statiſche Tafel. Fig. 1.

Gleichförmige und ungleichförmige Bewegung, motus æquabilis, inæquabilis. Bey jener behält der Körper immer einerley Geſchwindigkeit oder, welches gleich viel iſt, leget in einerley Zeit immer einerley Raum zurück; bey dieſer nimmt die Geſchwindigkeit ab oder zu. Wann demnach leztere Geſchwindigkeit vor einen gegebenen Augenblick beſtimmt werden ſoll, ſo hat man nicht auf den Raum, der wirklich zurücke geleget wird, ſondern auf den, der zurück geleget werden würde, wann jener ſich nicht änderte, zu ſehen.

Im lezten Falle nimmt die Bewegung entweder immer zu, oder immer ab, oder bald ab bald zu. Die erſte iſt die ſtätig zunehmende oder beſchleunigte, die andere die ſtätig abnehmende Bewegung, motus continuo acceleratus, retardatus.

Iſt die Zunahme der Geſchwindigkeiten in allen Theilen der Zeit gleich, verhalten ſich alſo die Geſchwindigkeiten wie die Zeiten, ſo heißet die Bewegung gleichförmig zunehmend, motus uniformiter acceleratus. Hieraus verſtehet ſich von ſich ſelbſt, was die gleichförmig abnehmende Bewegung und in welchem Falle die Zunahme und Abnahme ungleichförmig ſeye. Weil die Kenntniß der gleichförmig zunehmenden Bewegung vorzüglich von ſehr groſſen Nutzen iſt, ſo wollen wir uns ein wenig länger bey derſelben verweilen. Man begreift ohne vieles Nachdenken, daß, wie ein Körper mit einer einmal erhaltenen Geſchwindigkeit ſich gleichförmig fortbeweget, alſo zu einer zunehmenden Bewegung immer neue Anſtöße nach derſelben Richtung erfordert werden, und zwar zu einer gleichförmig zunehmenden in jedem Augenblicke gleich ſtarke neue Anſtöße. Welche Verhältniß Zeiten, Geſchwindigkeiten und Räume hiedurch erhalten, erkennet man auf folgende Weiſe. *) Wann AB die Zeit vorſtellet, darinn ein Körper mit gleichförmig zunehmender Geſchwindigkeit ſich beweget, die darauf ſenkrechte Linie BC hingegen die am Ende dieſer Zeit erreichte Geſchwindigkeit, und man ziehet in dem Dreyecke ABC die Linie DE mit BC gleichlaufend, ſo verhält ſich AD; DE = AB: BC. Alſo hat der Körper am Ende der Zeit AD die Geſchwindigkeit DE. Iſt ferner FG unendlich nahe bey DE, und Gg mit FD parallel, ſo iſt der Zuwachs der Geſchwindigkeit gE in der unendlich kleinen Zeit FD ſelbſt unendlich klein, alſo vor nichts zu achten. Weil demnach die Geſchwindigkeit in dieſer kleinen Zeit dieſelbe bleibet; ſo iſt vermöge des dritten Abſatzes in dieſem Artickel der Raum, der in dieſer kleinen Zeit zurücke geleget wird = FD. FG = FGgD = FGED, und daher der Raum, der in der ganzen Zeit AD zurückgelegt wird, gleich der Summe aller ſolcher Trapeziorum, die über DE bis nach A hinauf liegen, oder = ADE, folglich auch der Raum in der Zeit AB = ABC. Alſo verhalten ſich in den Zeiten AD und AB die Räume, wie die Dreyecke ADE und ABC, oder, weil bey ähnlichen Figuren die Inhalte ſich verhalten wie die Quadrate gleichnamiger Seiten, wie AD^2 und AB^2 oder auch wie DE^2 und BC^2, d. i. die Räume verhalten ſich wie die Quadrate der Zeiten oder der Geſchwindigkeiten, alſo auch die Zeiten und die Geſchwindigkeiten wie die Quadratwurzeln aus den Räumen. Vermöge des kaum vorgetragenen würde AHCB den Raum ausdrücken, wenn der Körper während der

*) Ebendaſelbſt Fig. 2.

ganzen Zeit AB sich mit der Geschwindigkeit BC = AH beweget hätte, die er am Ende B erreichet. Daher ist dieser Raum noch einmal so groß als der mit der gleichförmig beschleunigten Bewegung zurücke gelegte. Ferner weil aus dem gesagten klar ist, daß, wenn der Körper in 1 Secunde z. E. 1 Ruthe durchlauft, er in 2 Secunden vom Anfange an 4 Ruthen, in 3 Secunden von Anfange an 9 Ruthen durchlauffe; so muß in diesem Falle der Körper in der zweyten Secunde 4 — 1 oder 3, in der dritten 9 — 4 oder 5 Ruthen durchwandern, wie gegenwärtiges Täfelein zeiget. Also

Zeiten	Raume v. Anfang an.	Raume in jeder Zeit.
1	1	1
2	4	3
3	9	5
4	16	7
5	25	9
6	36	11
7	49	13
8	64	15
9	81	17
10	100	19
11	121	21
12	144	23

wachsen die in den einzelen Zeittheilen durchloffene Räume nach den ungraden Zahlen. Hätte endlich der bewegte Körper am Anfange eine durch AI auszudrückende Geschwindigkeit gehabt und dieselbe hätte nach und nach gleichförmig um soviel zugenommen, daß der Zuwachs in der Zeit AD = DE gewesen wäre, so würde der in der Zeit AD mit der anfänglichen Geschwindigkeit durchloffene Raum durch AILD und der mit dem gleichförmigen Zuwachse durchloffene mit ADE, also der ganze Raum mit AILE auszudrucken seyn. Deswegen würden in diesem Falle die Räume in den Zeiten AD und AB sich verhalten wie AILE und AIKC. Ist die Bewegung gleichförmig abnehmend, so versteht sich aus dem gesagten von selbst, daß, wann die anfängliche Geschwindigkeit BC war, die in der Zeit BA gänzlich verschwindet, die Geschwindigkeit in der Zeit BD = DE seye; wie auch daß der Raum in der Zeit BD zu dem Raum in der Zeit DA wie BCED : ADE sich verhalte; desgleichen daß die in der 1ten, 2ten, 3ten, 4ten Secunde durchloffene Räume nach den ungraden Zahlen 7, 5, 3, 1 abnehmen u. s. w. Noch mehreres hieher gehöriges wird man unter dem Titel: Scalen der Bewegung, finden.

Der Unterschied der gradelinichten und krummlinichten Bewegung ist vor sich selbst klar. Was aber von der krummlinichten besonders merkwürdig ist, wird ein anderer Verfasser in einem gleich folgenden Artickel vortragen.

Die scheinbare Bewegung weichet in vielen Stücken von der wahren ab. Porterfield bringt, wo nicht alles, doch das meiste hieher gehörige in folgende Sätze. 1) Ein sehr geschwinde bewegter Körper wird nicht gesehen, wann er nicht sehr helle ist. Eine Stückkugel z. E. ist nicht sichtbar, wenn sie die Queere vor uns vorüber fliegt, stehet aber das Auge in ihrer Richtung hinter ihr, so siehet es sie, weil ihr Bild auf der Netzhaut seine Stelle nicht ändert, und es also eben das ist, als wenn die Kugel ruhete. 2) Eine geschwind im Kreise herum bewegte glüende Kohle siehet aus, wie ein Feuerrad, weil ehe der Eindruck, der in ein Theilgen der Netzhaut geschiehet, völlig vorüber ist, bereits ein neuer in dasselbe erfolget, also die Eindrücke in alle im Kreise herumliegende Theilgen der Netzhaut die ganze Zeit über zugleich vorhanden sind. 3) Unter zweyen ungleich vom Auge entfernten und gleich geschwinde bewegten Körpern scheinet sich der entferntere langsamer, der nähere geschwinder zu bewegen. Verhalten sich aber die Geschwindigkeiten wie die Entfernung, so scheinen sie sich gleich geschwinde zu bewegen. 4) Wenn zwey Körper in ungleicher Entfernung mit ungleicher Geschwindigkeit sich nach einerley Richtung bewegen, so stehen ihre scheinbare Geschwindigkeiten in einer zusammengesetzten Verhältniß aus der ordentlichen ihrer wahren Geschwindigkeiten und der verkehrten ihrer Entfernungen. 5) Ein so geschwinde, als man will, bewegter Körper, scheinet stille zu stehen, wann der von ihm in einer Secunde zurücke gelegte Raum in der Entfernung, worinn er gesehen wird, nicht mehr bemerket werden kann. Daher scheinen sehr langsam fortgehende nahe Körper, z. E. der Stundenzeiger an einer Uhr, und geschwinde weit entfernte Körper, z. E. die Planeten, zu ruhen. 6) Daher wenn der durchloffene Raum zu der Entfernung sich verhält wie 1 zu 1400, d. i. wenn der Raum unter einem Winkel von 15 Secunden, und vielleicht auch noch unter einem grösseren Winkel gesehen wird, so scheinet der Körper zu ruhen. 7) Wenn das Auge in gerader Linie fortrücket, so scheinen zur Seite nicht weit abliegende unbewegliche Dinge z. E. vom Schiffe aus gesehene Bäume am Ufer sich nach der entgegengesetzten Richtung zu bewegen. 8) Wann abermals das Auge in grader Linie fortgehet und man sich dessen bewust ist, so scheinen weit entlegene Körper mit eben derselben Geschwindigkeit nach eben derselben Richtung sich zu bewegen. Z. E. Der Mond scheint mit den Reisenden fortzuwandern, weil wegen der grossen Entfernung desselben seine Lage gegen das nach und nach wenig fortrückende Auge sich nicht ändert. 9) Beweget sich die gesehene Sache mit dem Auge nach einerley Richtung aber langsamer, so scheinet jene sich rückwärts zu bewegen. Dann das Auge *) A siehet jede Sache B an der Stelle C, die es ihr da bedecket, wo es zu sehen aufhöret, und der scheinbare Ort genennet wird. Das von A nach D gekommene Auge muß also den von B nach E gekommenen Gegenstand in F sehen. Eben diese Erscheinung muß statt haben, wann der Gegenstand von B nach H rücket. Wäre CB : BE = CA : AG, so schiene der Gegenstand zu ruhen. 10) Wann mehrere Gegenstände nach einerley Richtung mit gleicher Geschwindigkeit fortgehen, und ein andrer dazwischen ruhet, so scheinen jene zu ruhen und dieser nach der entgegen gesetzten Richtung und mit derselben Geschwindigkeit sich zu bewegen. So scheinet der Mond sich links zu bewegen, wenn viele kleine Wolken rechts vor ihm herstreichen.

Innerliche und äusserliche Bewegung. Gleichwie diese die Veränderung des Ortes des ganzen ist, also ist jene die Veränderung der Stellen, die die Theile eines Ganzen untereinander haben, letzteres mag sich auch bewegen, oder mag ruhen. Der Kreislauf des Geblütes ist ein Beyspiel der innerlichen Bewegung.

Von der innerlichen ist die Bewegung einer Sache um sich selbst unterschieden, als welche eine mit der Ruhe des ganzen verknüpfte Bewegung der Theile ist, und welche z. E. ein Rad hat, das um seine Axe gedrehet wird.

Die Winkelbewegung im engeren Verstande ist die Bewegung eines Körpers B **) in einem Kreisbogen

*) Optische Tafel Fig. 2.

**) Mechan. und Statische Tafel Fig. 3.

BC um deſſen Mittelpunct A, in ſoferne man ſie nach der Bewegung des Halbmeſſers von AB nach AC, alſo nach dem Winkel BAC ſchätzet, unter welchem der Bogen aus A geſehen wird. Durchlaufen alſo die Körper B und D in einerley Zeit Bogen BC und DE die ſich verhalten wie die Halbmeſſer AB und AD, ſo ſchreibet man ihnen einerley Winkelbewegung oder Winkelgeſchwindigkeit zu, obgleich ihre wahre Bewegung ſehr verſchieden iſt. Wenn ein Körper in grader Linie von B nach F fortgehet, und man ziehet aus dem Auge A die grade Linie AB, AF, ſo machen dieſe ebenfalls einen Winkel BAF miteinander, unter welchem man den Weg BF ſiehet. In ſoferne man das Maas dieſes Weges nach dem Winkel BAF angiebt und z. E. ſagt, der Körper ſeye 21° 16′ fortgerücket, ſo kann man dieſes eine Winkelbewegung im weitläuftigen Verſtande nennen. (6)

Bewegung krummlinigte. Eine jede krumme Linie kann doch als aus lauter kleinen geraden Stücken zuſammengeſetzt, angeſehen werden: und eben ſo jede krummlinigte Bewegung als aus lauter kurzen geradlinigten Bewegungen, bey deren jeder der bewegte Körper ſeine vorige Richtung verändert. Da nun die einmal durch eine Kraft erregte Bewegung vor ſich die nemliche Richtung behält, zur krummlinigten Bewegung aber die beſtändige Veränderung dieſer Richtungen erfordert wird, ſo iſt klar, daß bey derſelben beſtändig eine andere Kraft wirke, und die vorige ändern muß. Doch begreift man leicht, wie eine bogenartige oder kreisförmige Bewegung, wo ſich der Körper um einen gewiſſen Punct bewegt, aus zwo allgemeinen Kräften, die daher auch **Centralkräfte** heiſſen, bewegen müſſe. Es treibe nemlich der Körper A *) die eine Kraft immer nach dem Mittelpunct C, die andere aber anfänglich nach der Richtung AD, und es verhalte ſich die erſte AC, welche die **Schwehrekraft**, *vis centripeta* heißt, zu der andern AD, welche die **Fliehkraft**, *vis centrifuga* heißt, wie AC zu AD, ſo muß A durch die Diagonallinie AB bewegt werden; ein zweyter Augenblick wirkt die Schwehrekraft wiederum nach der Richtung BC, und dies iſt mit der im erſten Augenblicke erlangten BF zuſammengeſetzt: es entſtehet alſo das neue Parallelogramm BIGH, deſſen Diagonallinie BH es aus B durchlaufen muß, und nun erlangt es die Fliehkraft HL mit der fortnehmenden Schwehrekraft HC des Parallelogramms HIKL verurſacht, deſſen Diagonallinie der Körper A im dritten Augenblick durchlaufen muß u. ſ. f. Denkt man ſich die Stücken AB, BH, HL, LN unendlich klein, ſo entſtehet die bogenartige krumme Linie ABHLN u. ſ. f., und wenn dieſe Bewegung fortgeſetzt würde, ein ganzer in ſich ſelbſt zurücklaufender Kreis. (11)

Bewegung mitgetheilte. Wenn ein freyliegender Körper A ruhet, und ſich nun ein anderer B gegen ihn bewegt, ſo wird auch jener bewegt werden, und man nennt dieſe ſeine Bewegung eine **mitgetheilte** und und nicht ganz unrecht: denn in der That wird der Erfahrung gemäs, die Bewegung des B, nach dem Anſtos, unter A und B vertheilt. Sind die Körper vollkommen oder doch ſehr hart, bey welchen die Wirkung zu nichts anders als zur Bewegung kann angewendet werden, ſo werden ſich beyde nach dem Stoße mit einer Geſchwindigkeit bewegen, die da herauskommt, wenn man das Product der Maſſe des B in ſeiner Geſchwindigkeit, durch die Summe der Maſſen von A und B dividirt. Es ſey die Maſſe B = M = 3. Die Geſchwindigkeit deſſelben C = 2. Die Maſſe A = M = 5, ſo iſt die Geſchwindigkeit, mit welcher ſie ſich nach dem Anſtoß bewegen werden $= \frac{MC}{M+m} = \frac{2.3}{3+5} = \frac{6}{8} = \frac{3}{4}$.

Die ganze Bewegung von B vor dem Stoße wird alſo unter beyde A und B vertheilt.

Irrig aber würde man behaupten, daß auch die Kraft des B vertheilt würde; daß ſie nemlich aus B in A übergieng. Wie ſollte auch die unkörperliche Kraft aus einem Raum in den andern übergehen? ſondern es ſcheint vielmehr, daß der anſtoſſende Körper B nur die bereits in A verhandene, oder zu etwas anderm angewendete Kraft, veranlaſſe und beſtimme; ſo wie ſeine eigene, durch die Wirkung auf A, gleichfalls anders beſtimmt wird. Wenn nemlich, wie aus dem Artickel: **Bewegende Kraft** erhellet, das A mit Beſtreben nach allen Richtungen verſehen iſt, ſo hat es auch dergleichen in der Richtung des ſich gegen ihn bewegenden B. Da es zuvor ruhete, ſo waren die in dieſer Richtung einander entgegengeſetzten Kräfte auf einander angewendet und im Gleichgewicht. Wirkt aber nun das B auf A in der Richtung BA, ſo widerſteht ihm A, in der entgegengeſetzten Richtung AB, und wendet alſo einen Theil des Beſtrebens zu dieſem Widerſtande an; folglich kommen die Kräfte AB und AC in A ſelbſt, auſſer dem Gleichgewicht, und das Beſtreben AC erhält einen Ueberſchuß; es muß ſich alſo A nach dieſer Richtung (das iſt aber die Richtung des anlaufenden B ſelbſt) bewegen. Dieſe Muthmaſſung über die Bewandniß, die es mit der ſogenannten mitgetheilten Bewegung und Kraft dazu hat, erklärt alle beſondern Erſcheinungen bey derſelben hinlänglich. 1) Wie die mitgetheilte Bewegung nach der Richtung des Stoſes erfolge, weil nemlich die in A ſchon vorhandenen Kräfte in dieſer Richtung auſſer dem Gleichgewicht kommen, und zwar dadurch, daß die in der dem B entgegengeſetzten Richtung nicht mehr mit der in der nemlichen Richtung das Gleichgewicht halten kann. 2) Wie die mitgetheilte Bewegung des A der Gewalt des anſtoſſenden B proportionirt ſeyn müſſe, denn je gewaltſamer B anläuft und in A wirkt, deſto ſtärker muß A auf B zurück wirken, weil die Gegenwirkung der Wirkung allemal gleich iſt, deſto gröſſer wird aber der Ueberſchuß des Beſtrebens in der Richtung AC, folglich auch die Bewegung des A nach dieſer Richtung als Wirkung dieſes Ueberſchuſſes. 3) Wie der anlaufende Körper B ſelbſt nach dem Anſtos zwar noch folgt, aber langſamer als vorher: denn dies B war ſelbſt nur in Bewegung, weil in ihm zwo entgegengeſetzte Beſtreben auſſer dem Gleichgewicht waren. Durch den Widerſtand von A wird dies Gleichgewicht wenigſtens einigermaſſen wieder hergeſtellt: die Urſach der Bewegung wird alſo vermindert. 4) Der ganze Erfolg kann auch kein anderer ſeyn, als der vorhin angegebene, daß ſich nemlich beide Körper nach dem Stoſe mit gleicher Geſchwindigkeit, und zwar mit derjenigen bewegen, welche herauskommt, wenn man die Gewalt des anlaufenden B, durch die Summe der Maſſen A und B dividirt. Denn, ſobald B das A trift, kommen die in dieſer Richtung entgegengeſetzten Kräfte in demſelben auſſer dem Gleichgewicht, A fängt alſo an ſich zu bewegen, aber noch nicht ſo geſchwind, als das zwar auch ſchon ſich langſamer als vorhin bewegende B, dieſes kann alſo noch immer fort auf A wirken, und zwar ſo lange, bis A ſich eben ſo geſchwind bewegt, als B ſelbſt. Bewegen ſich aber nun beide mit

*) Phyſicaliſche Tafel Fig. 13.

dieſer beſtimmten gleichen Geſchwindigkeit, ſo iſt die Gewalt beider nach dem Stoſe der Gewalt des B vor dem Stoſe gleich; vor dem Stoſe war die Gewalt des B = MC = 6. Iſt nun die gemeinſchaftliche Geſchwindigkeit nach dem Stoſe = $\frac{2}{3}$ und die Maſſe von B = 3, die Maſſe von A aber = 5, ſo iſt die Gewalt von B = $\frac{2}{3}$ die von A aber = $\frac{10}{3}$, folglich die Summe beyder = $\frac{12}{3}$ = 6. (12)

Bewegung zuſammengeſetzte. Wirken in den nemlichen Körper gerade entgegengeſetzte gleiche Kräfte, ſo würde in ſeinem Zuſtande der Ruhe nichts geändert, er blieb alſo natürlich ruhend; wären die Kräfte aber zwar entgegengeſetzt, aber ungleich, ſo müßte er nach der Richtung der gröſtern bewegt werden, und es wäre ſo gut, als wenn nur ihr Ueberſchuß über die ihr entgegengeſetzte kleinere in ihn wirkte. Schlöſſen aber die zugleich wirkenden Kräfte Winkel ein, ſo würde dadurch gleichwohl immer das zur Ruhe nöthige Gleichgewicht der innern Beſtreben in dem Körper aufgehoben, und es müßte eine Bewegung erfolgen. Dieſe von zwo oder mehreren zugleich in den nemlichen Körper wirkenden Kräften hervorgebrachte Bewegung heißt eine zuſammengeſetzte; deren deutliche Erkenntniß und Beſtimmung der Geſetze derſelben folgende Betrachtung zum Voraus ſetzt. 1) Jede einzelne Bewegung kann ihrer Richtung nach durch eine gerade Linie ausgedruckt werden. 2) Auch die ſie bewirkenden Kräfte, und die Geſchwindigkeit, mit welcher die Bewegung erfolgen würde, können durch dieſe Linien von verhältnißmäſiger Lage vorgeſtellt werden: die noch einmal ſo große Kraft oder Geſchwindigkeit, durch die doppelte Länge der die Richtung ausdrückenden Linie. Es wirken in *) A die zwo Kräfte unter dem Winkel BAC, die eine nach B die andere nach C; die erſte iſt aber doppelt ſo groß, als die andere, ſo macht man AB noch einmal ſo lang, als AC, und eben ſo, wenn die drey Kräfte AB, AC, AD, **) in den nemlichen Körper A wirken, ſo druckt man durch die verhältnißmäßigen Längen der Richtungslinie das Verhältniß der Kräfte ſowohl, als der bewirkten Geſchwindigkeiten aus.

Dieſes vorausgeſetzt mögen erſt die beide Kräfte AB und AC unter dem Winkel BAC in A wirken; ſo iſt es zwar ausgemacht, daß er weder nach B noch nach C bewegt werden kann und wird, da er aber gleichwohl nicht ruhen kann, ſondern bewegt werden muß, ſo wird er ſich dieſer Beſtimmungen zufolge, doch ſo bewegen, daß er am Ende ſeiner Bewegung beiden Kräften möglichſt Genüge geleiſtet hat. Man gedenke ſich mit AB die Linie CD mit AC aber die Linie BD parallel gezogen; daß das Parallelogramm ABCD entſtehet, dieſes nennen die Naturlehrer das Parallelogramm der zuſammengeſetzten Kräfte, (parallelogrammum virium compoſitarum.) Endlich ziehe man die Diagonallinie AD. Ich ſage, dieſe beſtimmt die Richtung aus AB und AC der zuſammengeſetzten Bewegung, und druket zugleich die gegen die Geſchwindigkeiten AB und AC verhältnißmäßige Geſchwindigkeit aus, mit welcher ſich A in dieſer Richtung bewegen muß. Denn ſolcher geſtalt geſchieht beyden einander nicht aufhebenden Kräften das möglichſte Genüge. Nach dem Antrieb AB ſollte A am Ende der Bewegung vorwärts in B die Fläche oder Linie BD; nach dem Antrieb AC aber unterwärts die Linie oder Fläche CD berühren: gelangt es nun in D ſo iſt es da, wo ſich beyde Linien ſchneiden, berührt folglich beyde, und hat beyden ein vollkommenes Genüge geleiſtet. Es iſt daher das allgemeine Geſetz dieſer aus zwo Kräften zuſammengeſetzten Bewegung, der Körper bewegt ſich durch die Diagonallinie des Parallelogramms der zuſammengeſetzten Kräfte: dabey man denn gar leicht bemerken wird, 1) ſind die beyden Kräfte AB und AC gleich, ſo theilt die Diagonallinie den Winkel A in 2 gleiche Theile, folglich bewegt ſich der Körper mitten hindurch, wie wenn ein Schiff auf einem Fluß, welches an beyden Ufern durch angeſpannte Pferde gezogen wird, wenn die Pferde gleich ſtark anziehen, mitten hindurch gehet; ſind aber die Kräfte AB und AC ungleich, ſo neigt ſich die Diagonallinie mehr gegen die gröſſere Kraft. So nähert ſich das gezogene Schiff dem Ufer, wo die Pferde ungleich ſtärker zögen. 2) Je ſpitziger der eingeſchloſſene Winkel BAC iſt, deſto länger wird nach den Grundſätzen der Geometrie die Diagonallinie AD, deſto gröſſer und geſchwinder wird alſo auch die zuſammengeſetzte Bewegung, welches auch ſchon daraus begreiflicher wird, daß die den ſpitzigen Winkel einſchlieſſenden Kräfte, einander deſto weniger aufheben; oder entgegen, hingegen vielmehr je ſpitziger der Winkel iſt, gleichſam nach einerley Ziele wirken.

Wirkten mehrere, z. E. die drey Kräften AB, AC, AD. *) in den nemlichen Körper A, ſo wird auch hier eine Bewegung erfolgen müſſen, weil ſie einander nicht aufheben, und das zur Ruhe deſſelbigen nöthige Gleichgewicht der innern Beſtreben des Körpers A aufhören muß. Aber auch der durch dieſe mehrere Kräfte beſtimmte Weg, und die Geſchwindigkeit auf demſelben läßt ſich gar leicht beſtimmen. Man ſetzet nemlich auf die vorige Art immer 2 zuſammen, und dieſe wieder mit der dritten, u. ſ. f. So ſetzen z. E. die beyden Kräfte AB und AC, die Kraft AE, und dieſe nun mit AD die Kraft AI zuſammen; welche die Richtung und verhältnißmäſſige Kraft, mit welcher ſich das von den drey Kräften zugleich getriebene A bewegen muß, ausdrückt. (12)

Bewegung gerade, in Circularbewegung zu verwandeln. Iſt eine Erfindung von welcher die Alten nichts wußten. Es geſchiehet nicht ſelten, daß man eine Kunſt von einer Circularbewegung nöthig hat, aber mit der Kunſt oder Maſchine nicht nahe ans Waſſer kommen kann, obſchon das Rad nahe ans Waſſer kann gebaut werden, weil es der Platz oder andere Umſtände nicht zulaſſen, ſondern die Maſchine ein groß Stück Landes einwärts ſetzen muß. Weil nun da mehrentheils kein ander Mittel iſt, als ein Feldgeſtänge anzulegen, welches aber nur in gerader Linie hin und her ſchiebet, und keine Circularbewegung machet, als folgen hier etliche hierzu dienende Arten. Die erſte iſt die Erfindung von L. C. Sturm. Sie beſtehet **) in einem Perpendikularrad mit ſolchen Zähnen, wie in denen Uhren mit den engliſchen Hacken, oder wie dergleichen in denen Schneidemühlen, den Klotz nach der Säge fortzuſchieben, gebrauchlich, doch mit dem Unterſchied, daß dort durch die Horizontalbewegung, die mit der Stange d h geſchiehet, nur allein bey dem Auf- oder alleine bey dem Niederſchieben das Rad fortſtöſſet, hier aber ſowohl im Aufheben als auch Niederſchieben und alſo im continuirlichen Gang verharret. Denn wenn der Arm in d niedergedruckt wird, ſo ſchiebet der kurze Arm e das Rad in i fort, wird aber der Arm d aufgehoben, ſo ſchiebet der andere Arm f das Rad fort.

*) Phyſikaliſche Tafel Fig. 11.
**) Ebendaſelbſt Fig. 12.

*) Phyſikaliſche Tafel, Fig. 12.
**) ſ. Tafel Maſchinenbaukunſt. Fig. 12.

Hier iſt um die Welle des Rades b ein Seil gelegt, eine Laſt damit aufzuheben oder zu ziehen, es kann aber auch ein ander Rad zu Treibung einer Maſchine daran gebrauchet werden; allein es muß ein Schwungrad von einer ſchnellen Bewegung darzwiſchen kommen, und ſoll, wenn anders die Maſchine ſchnell arbeiten muß, das Rad a nicht zu groß ſeyn, damit es deſto eher herumkömmt, es will aber auch eine deſto ſtärkere Kraft haben. Die Stange d kann durch eine Stangenkunſt, Kurbel, oder auch durch Menſchen getrieben werden. Die zweyte Art iſt des Bonajuto Lorini, und beſtehet *) in einem horizontalen Kronrad, wie ſolches in den Uhren bey dem Perpendicul, nach der alten Art, zu den Unruhen, auch noch in den Taſchenuhren gebräuchlich iſt. Im Centro iſt ein Stift oder Zapfen a um welchen zwey Regeln von Meſſing, Eiſen oder Holz, nachdem das Werk wegen ſeiner Gröſſe und Verrichtung beſchaffen iſt, beweglich ſind, als b c, die eine Regel b hat in d eine Stämme oder Vorfall, daß, ſo die Regel b nach e geſchoben wird, ſich die Stämme d aufhebet, und allezeit wieder einfällt, nemlich wenn die Stange f durch g gezogen wird, das Rad von d nach h gehen muß. Hingegen die Regel c hat dergleichen Stämme oder Vorfall auf der andern Seite in i, daß wenn die Stange k nach dem Rad geſchoben wird, ſolches ſich von h gegen i beweget, und alſo durch f mitziehen und in k mitſtoſſen einen continuirlichen Motum bekommt, weil ſobald das eine aufhöret, das andere anfänget. Die 3te Art **) zeiget gleichfalls eine Art durch den Schwengel a b, welcher zwiſchen zwey Pfoſten mit ſeinen beyden Zapfen beweglich, und in c einen Hacken, bey d aber eine Stämme hat, welche durch die Feder e allezeit nach dem Rad getrieben wird. Dieſe beyde Arme c und d haben zwiſchen ſich ein Rad f mit Hackenzähnen, ſo an der Welle g feſte iſt, an dieſe Welle kann ein Seil geſchlagen, und eine Laſt damit aufgehoben, oder es können bey b andere Räder angeſtecket werden. Zum Gebrauch wird der Schwengel oder Baum beweget, entweder durch Menſchen oder einer andere äuſſerliche Kraft, und da faſſet einmal der Hacken c das Rad, und wenn dieſer nachläſſet die Stämme d und treiben es alſo in der Runde fort, und kann groſſe Gewalt damit ausgerichtet werden, wenn der Baum a b lang iſt, nur daß es ſehr langſam damit hergehet. Die vierte und Beſſoni Art ſtellet ***) vor, wo mittelſt eines Schwengels a b und zwey halbgezähnte Räder c d, 2 Wellen mit 2 andern Scheiben e f. darinnen etwa um die Hälfte Zähne ſind, die ſich niederlegen können und wieder aufſtehen, und in einem Dreyling oder Getriebe g eingreiffen, welches Getriebe alsdenn mit ſeiner Welle h eine Walze l nebſt einer Kette i umtreibet. Der Gebrauch iſt dieſer: wenn die Perſon an der Stange k ziehet, ſo wendet ſich die Scheibe e nach g, und treibet mit ſeinen in die Höhe ſtehenden Zähnen den Dreyling g um, hingegen die Scheibe f drehet ſich auch nach g, aber ſie drehet den Dreyling g nicht, ſondern ſeine Zähne legen ſich nieder, bis ſowohl die Scheibe e als f ſich wieder von g wendet, da alsdenn e ſeine Zähne niederleget, und f mit ſeinen aufgerichteten den Dreyling g wieder forttreibet. Die 5te Art ſtellet ****) eine einfache Kurbel mit 2 Hebeln und eben ſo viel Armen, oder Zug und Schiebelatten, da a die Kurbel, b c die beyden Hebel, d e die Zug- oder Schiebelatten. Wenn der Hebel c mit der Latte e im Ruhepunct ſtehet, und die Kurbel nicht aus ihrer Ruhe bringen kann, ſo iſt alsdann der andere Hebel b vermögend ſolches zu thun, und wenn dieſer in der Ruhe, nachgehends der Hebel c und ſo fort. (18)

*) ſ. Tafel Maſchinenbaukunſt, Fig. 13.
**) ſ. Tafel Maſchinenbaukunſt. Fig. 14.
***) ſ. Tafel Maſchinenbaukunſt, Fig. 15.
****) ſ. Tafel Maſchinenbaukunſt, Fig. 16.

Bewegung, immerwährende, *perpetuum mobile.* Hierunter verſtehet man eine Maſchine, welche die Quelle ihrer Bewegung in ſich ſelbſt hat. Sie muß alſo dieſelbe vermöge ihres Baues beſtändig fortſetzen, ohne daß eine äuſſerliche Urſache daran Theil nimmt, und folglich nicht aufhören zu laufen, es ſey denn, daß ſie von einem äuſſerlichen Hinderniſſe eingehalten wird, oder ſie zu Grund gehet, weil die Materie, woraus ſie beſtehet, abgenutzet wird.

Eine ſolche Maſchine würde allerdings vielerley Nutzen leiſten. Wendete man ſie zu einer Uhr an, ſo würde dieſe nicht nöthig haben aufgezogen zu werden. Wäre ſie ſehr ſtark und groſſe Wirkung zu thun aufgelegt, ſo könnte ſie zu Mühlen und dergleichen genutzet werden, die man jetzo ans Waſſer oder eine dem Winde ausgeſetzte Stelle und deswegen manchmal an ungelegene Orte ſetzen muß. Die koſtbare Unterhaltung der Bewegung durch Thiere, durch Menſchen, durch Feuer, wo man weder Wind noch Aufſchlagewaſſer haben kann, würde können erſpahret werden u. ſ. w.

Viele haben dieſe Maſchine vor möglich gehalten, und auf die Erfindung derſelben groſſen Fleiß und Koſten verwendet. Schott im 11ten Buche ſeiner Technica curioſa beſchreibet mancherley hieher gehörige Entwürfe, noch mehrere aber Franciſcus Tertius de Lanis im 8ten Buche des 1ſten Theiles ſeines Magiſterii naturæ et artis. Das gröſte Aufſehen hat wohl der Hochfürſtl. Heſſen-Caſſeliſche Commercienrath D. Orffyreus, oder wie er eigentlich geheiſſen, Beßler, mit ſeinem anfänglich zu Merſeburg erfundenen und nachgehends auf dem weiſſen Steine bey Caſſel aufgeſtellten 6 Ellen im Durchmeſſer haltenden und 1 Schuh breiten Rade, das ohngefähr 70 Pfunde in die Höhe zu heben vermochte, gemacht, welches in dem triumphirenden *Perpetuo mobili Orffyreo.* 4. Caſſel 1719 einigermaſſen beſchrieben, und zwar durch die in dieſem Buche eingedruckte Zeugniſſe mehrerer berühmter Gelehrten, wider verſchiedene falſche Auflagen hinlänglich vertheidiget, niemals aber ſeiner innern Einrichtung nach bekannt geworden iſt. In den Actis eruditorum von 1715 S. 46. kann man auch einige Nachricht davon finden.

Andere hingegen halten das perpetuum mobile vor unmöglich, und führen Gründe an, die ſich hören laſſen. Z. E. Mauperтuis in ſeinem 22ſten Briefe über verſchiedene Gegenſtände der Philoſophie ſagt: Weil keine äuſſerliche Kraft in die Bewegung dieſer Maſchine einflieſſen darf, ſo muß alles entweder durch die Schwere, oder durch die Trägheitskraft ausgerichtet werden. Im erſten Falle müſſen einige niederſinkende Körper, z. B. Kugeln andere in die Höhe heben, die alsdann wieder ſinken, und jene heben. Weil aber die Summe von den Producten der ſinkenden Körper in ihre Tiefen der Summe der Producten der ſteigenden Körper in ihre Höhen gleich iſt, ſo müßte, wenn die angefangene Bewegung immer fortgeſetzet werden ſollte, durch den Widerſtand der Luft und die Reibung nichts an ihr abgehen, welches unmöglich iſt. Im andern Falle, da durch den Stoß der Körper wider einander die Abſicht erhalten werden ſoll, würden vollkommen elaſtiſche Körper, die an der lebendigen

Kraft nichts abbrechen, dergleichen es aber nicht giebt, erfordert werden, und dennoch müßte abermal weder Luft noch Reibung eine Verminderung der Bewegung wirken. (6)

Bewegung (astronomisch) der himmlischen Körper und der ihrenthalben noch ferner zu denkenden Punkte ist eine Hauptsache, womit man sich in der Sternwissenschaft beschäftiget. Die vornehmsten Arten, welche darinn betrachtet werden, sind folgende.

Die tägliche, welche auch die erste oder gemeine genennt wird, motus diurnus, primus, communis, motus primi mobilis, ist diejenige, vermöge welcher der ganze Himmel mit Sonne, Mond und allen Sternen, sich innerhalb Tagesfrist von Morgen gegen Abend um die Erde herum wälzet, vermöge welcher also die Gestirne am Morgenhorizonte aufgehen, nach und nach höher steigen, durch den Mittagskreis passiren, sich nach und nach wieder senken, und am Abendhorizonte untergehen. Sie hat nur dem Scheine nach statt, und kommt von der täglichen Bewegung der Erde her, die nach Cicero quæst. Tuscul. L. II. Nicetas von Syracus zuerst entdecket, und heut zu Tage von keinem Sternkundigen mehr bezweifelt wird, d. i. daher, weil sich der Erdboden in ebenderselben Frist von Abend gegen Morgen um seine Axe drehet, (s. Weltgebäude, Copernicanisches.) Demohngeachtet dienet sie doch den Auf- und Untergang der Sonne und aller Sterne, die Zeit, die sie über und unter dem Horizonte zubringen, die Länge des Tages und der Nacht, den Anfang der Morgen- und das Ende der Abenddämmerung, die Stunde des Tages und der Nacht zu bestimmen, und mehrere astronomische Aufgaben aufzulösen.

Die Sonne, der Mond und die übrigen Planeten gehen nicht ganz genau mit dem übrigen Himmel zugleich um die Erde herum; sondern die erste beyde immer, die lezte meistentheils etwas langsamer, so daß, wenn sie gestern mit einem gewissen Fixsterne durch den Mittagskreis gegangen, sie heute, wenn jener Stern sich abermals im Mittagskreise zeiget, noch um etwas von demselben gegen Morgen abstehen. Diese Bewegung heisset die eigene oder zweyte Bewegung derselben, motus proprius, secundus. Sie kommt daher, weil sich die Hauptplaneten sowohl, als die Erde selbst, um die Sonne, der Mond aber um die Erde von Abend gegen Morgen bewegen. (s. abermals Weltgebäude, Copernicanisches.)

Diese von Philolaus zuerst entdeckte Bewegung der Erde um die Sonne, welche in einem Jahre zu Ende gebracht wird und vermöge welcher die Sonne, nach und nach unter den Fixstern von Morgen gegen Abend fortzurücken scheinet, wird die jährliche Bewegung der Erde genennet. Jeder Hauptplanet, welcher kaum gesagtermassen auch innerhalb seiner bestimmten Zeit um die Sonne herumlaufet, hat solchergestalt auch seine eigene jährliche Bewegung.

Was stündliche Bewegung seye, lehret die Benennung selbst. Die stündliche Bewegung des Mondes, die bey den Erdfinsternissen in Betrachtung kommt, ist der Theil des Weges, den der Mittelpunct des Halbschattens innerhalb einer Stunde durchlauft. Die sichtbare stündliche Bewegung des Mondes von der Sonne wird der Bogen des Thierkreises genennt, um welchen der sichtbare Ort des Mondes, nämlich der Ort, wo er von der Oberfläche der Erde aus gesehen wird, von dem Orte der Sonne innerhalb einer Stunde wegrücket.

Die schon im zweyten Absatze dieses Artikels der Erde beygelegte Bewegung um die Axe, motus vertiginis, kommt ihr nicht allein zu; sondern aus der Veränderung der Lage, der durch die Ferngläser in die Sonne und den meisten Hauptplaneten wahrzunehmenden Flecken erhellet, daß auch die Sonne ohngefähr innerhalb 27 Tagen, Jupiter innerhalb 9 Stunden 56 Minuten, Mars innerhalb 24 Stunden 40 Minuten und Venus innerhalb 24 Stunden sich um ihre Axe drehen. Eben dieses ist daher auch vom Mercur, Saturn und den Fixsternen, davon jene Planeten wie die andere und diese Sonnen wie unsre Sonnen sind, zu vermuthen, obwohl man im ersten wegen seinen allzugroßen Glanze, im zweyten wegen seinem trüben Ansehen und in dem dritten wegen ihrer allzugroßen Entfernung, vermöge deren sie uns als blosse Punkte durch die besten Fernröhren erscheinen, noch keine Flecken wahrnehmen können. Der Mond bietet uns immer einerley Gesicht entgegen, und scheinet sich daher nicht um seine Axe zu bewegen. Eben dieses wird wahrscheinlicherweise auch bey den Jupiters und Saturnusmonden gegen ihre Hauptplaneten statt haben. Wie es zugehe, wird im Artikel: Mond, gezeiget werden.

Die Bewegung eines himmlischen Körpers ist nicht gänzlich gleichförmig, sondern er laufet z. E. langsamer durch das erste Viertel seiner Bahn von seiner Sonnenferne A *) bis B, als durch das andere Viertel von B bis zur Sonnennähe P. Um aber zu finden in welchem Punkte seiner Bahn er zu gegebener Zeit stehen werde, so nimmt man anfänglich an, sein Lauf sey gleichförmig, d. i. er lege in gleicher Zeit gleiche Stücke seiner Bahn zurücke, oder eigentlicher, man nimmt an, 360° verhalten sich zu A S M, wie die ganze Umlaufszeit des Planeten, zu der Zeit, die er braucht von A bis M zu kommen, und bestimmt nachgehends, um wie viel er weiter vorgerückt oder zurück geblieben ist. Diese erdichtete gleichförmige Bewegung heisset die mittlere Bewegung. Z. B. wenn das Sonnenjahr 365 Tage 5 Stunden 48 Min. oder 526548 Minuten lang ist und während demselben die Sonne oder vielmehr die Erde die ganze 360 Grade zurück legt; so leget sie bey vorausgesetzter gleichförmiger Bewegung in einem Tage oder 1440 Minuten, 59 Minuten, 8 Secunden zurücke, und das wäre die mittlere tägliche Bewegung derselben.

Hingegen wird die wahre Bewegung, motus verus, die eigene Bewegung eines Planeten genennet, wie sie dem Auge erscheinen würde, wenn es im Mittelpunct der Erde stünde und

Die sichtbare Bewegung desselben, motus visus, wie sie dem Auge wirklich erscheinet, das seine Stelle auf der Oberfläche der Erde hat. Da der Mond sehr nahe bey uns ist, die andern Planeten aber sehr viel weiter von uns entfernet sind, so ist der Unterschied zwischen der sichtbaren und wahren Bewegung wohl bey jenem, nicht aber bey diesen merklich.

Die Bewegung der Anomalie wird genennt, die Bewegung des Planeten, womit er sich von seiner Sonnenferne oder von seiner Erdferne entfernet. Wären nämlich diese Puncte selbst fest und unbeweglich, so wäre die Bewegung der Anomalie selbst die eigentliche wahrhaftige Bewegung des Planeten. Allein diese Puncte wandern selbst fort und zwar in derselben Richtung, worinn der Planete lauft. Daher muß von seiner eigentlichen Bewegung die Bewegung dieses Punktes abgezogen werden, wenn man die Be-

*) s. astronomische Tafel Fig. 5.

wegung der Anomalie finden will. Z. B. die mittlere Bewegung des Mondes in einem Tage ist 13° 10′ 35″, die seiner Erdferne 6′ 41″, darum die der Anomalie 13° 3′ 54″.

Die Bewegung der Sonnenferne, motus aphelii, wird diejenige genennet, wodurch der Ort des größten Abstandes eines Planeten von der Sonne in seiner Bahn geändert wird. Sie geschiehet nach der Ordnung der Zeichen, und hat den Einfluß des einen Planeten in die Bewegung des andern zur Ursache. Nach Newton sollen sich die Bewegungen der Sonnenfernen gegen einander verhalten, wie die Quadratwurzeln aus den Würfeln ihrer Entfernung von der Sonne. Allein, da sie sehr wenig betragen, so hat man sie bisher noch nicht vollkommen genau bestimmen können. Inzwischen wollen wir die jährlichen nach der Angabe dreyer berühmter Astronomen in folgenden Tafeln anzeigen.

Im	nach Kepler	de la Hire	de la Lande
♄	1′ 10″	1′ 22″	1′ 26″
♃	47	1. 34	1. 2
♂	1. 7	1. 7	1. 7
♁		1. 2	1. 5½
♀	1. 18	1. 26	2. 30
☿	1. 45	1. 39	1. 10

Die Bewegung der Erdferne, motus apogaei, bedeutet die Veränderung des Ortes, worinn der Planete stehet, wenn er den größten Abstand von der Erde hat. Seitdem man mit Gewißheit weiß, daß die Hauptplaneten nicht, wie man vor Alters glaubte, sich um die Erde, sondern um die Sonne bewegen, fraget man nicht mehr nach ihrer Erd- sondern nach ihrer Sonnenferne, und ist also die Bewegung, wovon hier die Rede ist, nur noch beym Monde, der in der That um die Erde lauft, merkwürdig. Sie geschiehet nach der Ordnung der Zeichen, und beträgt jährlich 1. Z. 10° 39′ 52″, daher täglich 6′ 41″, daß also die Erdferne des Mondes ohngefähr in 9 Jahren ringsherum kommt. Es ist aber diese Bewegung sehr merklichen Ungleichheiten unterworfen, die von der durch die Wirkung der Sonne zu Zeiten mehr, zu Zeiten weniger, verminderten Schwere des Mondes gegen die Erde abhangen. Wenn die Sonne mit der Erdferne oder Erdnähe des Mondes zusammentrift, d. i. wenn die Linie der Syzygier in die große Axe der Mondsbahn fällt, so hat die meiste Verringerung der Schwere des Mondes statt, und diese Bewegung ist daher alsdenn am größten. Wenn hingegen die Erdferne in die Viertel trift, so ist die völlige Verringerung der Centralkraft am kleinsten, und diese Bewegung also am langsamsten. Wenn endlich die Sonne 45 Grade von der großen Axe der Mondsbahn absteht, so ist die wahre Bewegung der Erdferne der mittleren gleich.

Von der Bewegung der Knoten sehe man den Artickel Knoten nach, und Breitenbewegung suche man unter seinem eigenen Namen. (6)

Vom Monde betrachtet man in der Astronomie besonders die Bewegung von einem Punkte des Thierkreises bis wieder zu demselben, von der Sonne bis wieder zu der Sonne, von der Erdferne bis wieder zu derselben, und von aufsteigenden Knoten bis wieder zu demselben, denn die drey leztern bleiben selbst inzwischen nicht an ihrem Orte, wie zum Theile bereits angezeiget worden. Die erste heißet seine periodische Längenbewegung, die andere seine Bewegung von der Sonne, die dritte seine Bewegung der Anomalie, und die vierte seine Breitenbewegung. Von seinem motu librationis sehe man den Artickel Wanken nach. (6)

Bewegung. (Naturgeschichte.) Wenn man einen aufmerksamen Blick auf das Reich der Natur wirft, so ist das erste, was man bemerket, daß alle die mannichfaltigen wirksamen Kräfte der Körper fast keinen Augenblick ungebraucht in todter Ruhe liegen, sondern ihre Bestimmung durch wirkliche Bewegung erfüllen. Diese ist also der Grund aller Veränderungen der Körperwelt, der Erzeugung, der Vermehrung, des Wachsthumes, des Lebens, des Unterganges. Kein einziger Körper ist davon ausgenommen, er mag zum Mineralreiche, zum Pflanzen- oder Thierreiche gehören. So wie aber alle Dinge in der Natur in einer ununterbrochenen Stufenfolge fortgehen, und die drey Reiche der Natur vom Sandkorn bis zum Menschen hinauf, fast durch keine bestimmte Gränzen, so genau abgetheilt werden, daß man sagen könnte, hier hört das eine auf, hier fängt das andere an, so ist es auch in Ansehung der Bewegung. Von der schwächsten und unmerklichen gehet sie stufenweise zu stärkerer und endlich zur willkührlichen hinauf. Die schwächste Bewegung ist dem Mineralreiche zugetheilt worden. Dem ersten Anscheine nach sollte man wohl glauben, daß hier gar keine Bewegung statt finde, allein bey genauerer Betrachtung siehet man, daß die Mineralien sowohl als andere Körper in steter Bewegung sind. Das Eindringen der Feuchtigkeiten in den Schoos der Erde, welches viele Theile der Mineralkörper auflöst, und mit sich wegschwemmet, die Ausdünstungen in den Klüften der Gebürge, wodurch wechselsweise viele Bestandtheile abgerissen, und anderwärts angesetzt werden, die allmählige Vermischung solcher Theile, welche zwar für sich ohne Bewegung bleiben, aber in der Verbindung mit einander sogleich zu wirken anfangen, dieses alles muß nothwendig mehr oder weniger Bewegungen verursachen. Ueber das ist die Wärme und Kälte allein hinreichend, jedem festen Körper, wie Boerhaave sagt, eine peristaltische oder innere zitternde Bewegung zu geben. Von den flüßigen Körpern ist ohnehin bekannt, daß sie in steter Bewegung sind. So wenig man solche auch zuweilen mit bloßen Augen gewahr werden kann, so beweißt doch die auflösende Kraft jeder Flüßigkeit, und das durch Mikroscope beobachtete Herumschwimmen der fremden Theile, sie mögen lebendig seyn oder nicht, daß eine unaufhörliche Bewegung der Theile nicht zu leugnen sey. Laßt uns nun weiter zum Pflanzenreiche gehen. Hier finden wir nicht allein die angeführten Bewegungen, welche von andern Körpern mitgetheilt und daher die mechanische genennt werden, sondern wir treffen schon eine größere Vollkommenheit und besondere Werkzeuge und Organe an, die dazu bestimmt sind. Das in die Erde gelegte Saamenkorn fängt sogleich an, die Feuchtigkeit einzusaugen. Der in ihm liegende Keim dehnt sich aus, entfaltet sich in einen Stamm, steigt in die Höhe, bearbeitet die eingezogene Nahrungssäfte, setzt neue Theile in Blätter und Blumen an, und erreicht endlich die ihm bestimmte Höhe. Hierinn sind nun die meisten Pflanzen einander gleich. Allein bey vielen findet man noch sichtbarere Bewegungen. Wir führen nur einige Beyspiele an. Es giebt bekanntlich viele Pflanzen, wel-

che nicht so starkstämmig sind, daß sie sich allein in die Höhe richten können. Setzt man aber eine feste Stütze neben sie hin, so kriechen sie ganz regelmäßig daran hinauf. Viele Pflanzen kehren ihre Blumen nach der Sonne, andere haben die Eigenschaft, daß sie ihre Blumen zu gewissen Tageszeiten auf- oder zuschließen. Es giebt nach des Herrn Hill und von Linne Beobachtungen nicht wenige Gewächse, (und vielleicht läßt es sich von allen behaupten) welche zu gewissen Zeiten schlafen, und die Blätter alsdann auf verschiedene Weise zusammenfalten. Viele Wasserpflanzen haben die Eigenschaft, daß sie zu der Zeit der Blüthe über die Oberfläche des Wassers heraufsteigen, bis die Befruchtung geschehen ist, da sie sich alsdann wieder niedertauchen. Endlich müssen wir das merkwürdigste Beyspiel, die Sinnpflanze (*Mimosa* Linn.) noch anführen. Es ist bekannt, daß sich die Blätter dieser Pflanze bey der Berührung eines fremden Körpers zusammenziehen und herabhängen, nachher aber sich allmählich wieder ausdehnen und gerade stellen. Alle diese angeführten Beyspiele beweisen, daß sich bey den Pflanzen eine Bewegung finde, welche von dem organischen Bau derselben verursachet und determinirt wird, daher sie auch den Namen der organischen Bewegung erhalten hat. Die flüßigen Theile wirken in die festen Theile, und die festen wechselsweise theils durch die Elasticität, theils durch die anziehende und andere Kräfte, in die flüßigen Theile, ohne daß die Wirkung und Beyhülfe eines dritten Körpers nöthig ist. Hierinn also unterscheiden sie sich von den Mineralien. So groß aber der Vorzug der Pflanzen vor den mineralischen oder leblosen Körpern ist, so hat doch die Natur auch Körper gebildet, welche einen noch künstlichern Bau und eine Art von Bewegung besitzen, die sich hinlänglich von den beyden eben erklärten unterscheidet. Dieses finden wir im Thierreiche. Aber auch hier ist der allweise Schöpfer stufenweise zu Werk gegangen, und hat die Gränzen zwischen den Pflanzen und Thieren so sehr in einander verwebt, daß man solche beynahe gar nicht bestimmen kann. Es giebt Thiere, welche in ihrer Bewegung gar keine Vorzüge vor den Pflanzen besitzen. Wir führen nur zum Beyspiel die Meernessel an. Diese verändert ihre Stelle nicht, sondern bleibt wie eine Pflanze auf einem Platz, und ziehet sich nur wie die Sinnpflanze zusammen. Wir haben sogar an Thieren dieser Art, welche sich in einer Höhle auf der Insel S. Lucia befinden, Beyspiele, daß auch sogar die äussere Gestalt eine so große Aehnlichkeit mit den Pflanzen hat, daß man sie fast gar nicht von einer Ringelblume unterscheiden konnte. Man bemerkte ihre thierische Natur nur daraus, daß sie sich bey der Annäherung der Hand oder eines Stockes, unter das Wasser zogen. (s. die Berlin. Samml. aus der Naturgesch. 1. Band. S. 304.) Hieraus erhellet, daß nicht alle Thiere das Vermögen besitzen, sich von der Stelle zu bewegen, daß dieses Kennzeichen, wie Bonnet sagt, eben so wenig als andere Charactere hinreichend ist, die Pflanzen von den Thieren zu unterscheiden. Allein laßt uns etwas weiter von den Gränzlinien abweichen, zu den höhern Stufen der Thiere fortgehen, und ihre Bewegung beobachten. Es läßt sich bald bemerken, daß hier alle schon angeführte Bewegungsarten statt haben. Jedes Thier kann durch die Wirkung eines fremden Körpers bewegt werden, wie es bey den Mineralien geschiehet, und jedes Thier wird durch die Structur seines Baues, durch die Elasticität, durch den Eintritt der Säfte und die mannigfaltige Bearbeitung derselben bewegt, wie wir bey den Pflanzen gesehen haben. Allein es kommen nun noch andere Arten von Bewegungen hinzu, welche von beyden unterschieden sind, und welche man überhaupt mit dem Namen der thierischen Bewegungen beleget. Wir betrachten zuerst die einfachste Art derselben. Es finden sich viele Theile des thierischen Körpers, welche sich bey der geringsten Berührung zusammenziehen und bewegen, ob man gleich weder in der elastischen Structur, noch in der Wärme den Grund dieser Bewegung finden kann. Dahin gehören die Fleisch- oder Muskelfasern viele Häute und Eingeweide des Körpers z. E. das Herz, die Gedärme, die Hirnhaut, das Beinhäutchen und fast die meisten weicheren Theile des Körpers. Bey allen findet sich die Kraft zusammenzuziehen in größerem oder geringerm Grade, welche zuweilen noch einige Zeit nach dem Tode des Thieres fortdauert, wie man z. E. an dem Herz eines Karpfen siehet. Diese Kraft ist von dem Herrn von Haller mit dem Namen der Reitzbarkeit belegt worden, und ihm gehört die Ehre, der erste gewesen zu seyn, der sie bemerkt, unterschieden, und mit den deutlichsten Versuchen ins Licht gesetzt hat. Den Sitz und Ursache dieser Reitzbarkeit, und die Streitigkeiten, die darüber entstanden sind, werden in dem besonderen Artickel Reitzbarkeit umständlicher angeführt werden. Wir gehen nun von der einfachsten Bewegung durch die Reitzbarkeit weiter zu der nächstfolgenden, welche durch die Empfindung bewirkt wird. Daß die Empfindung oder Sensibilität ihren Grund in der Reitzbarkeit habe, ist gewiß, allein beyde Bewegungsarten sind doch deswegen von einander unterschieden, weil zu der letzten schon besondere Werkzeuge unumgänglich nothwendig sind, nemlich die Nerven. So wie also nun die einfache Bewegung eines Thieres unvermerkt von der Reitzbarkeit zur Empfindung übergehet, so ist auch sogleich die Gegenwart dieser Werkzeuge sichtbar, und nun kommt die Bewegung zu einer solchen Vollkommenheit, welche durchaus bey keiner Pflanze statt findet. Wie wunderbar ist also die Natur in ihren Werken stufenweise in die Höhe gestiegen! Wir haben nunmehr Körper vor uns, denen eine mechanische Bewegung mitgetheilt werden kann, welche eine organische Bewegung besitzen, welche reitzbar sind, bey welchen sich die Bewegung durch die Nerven bis ins Gehirn fortpflanzt, oder welche empfinden. Laßt uns nun noch den letzten Schritt thun. Hier werden wir gewahr, daß der Schöpfer den Thieren noch eine Bewegungskraft von höherer Art verliehen hat, indem er noch ein Wesen in diese künstliche Maschine schuf, welches viele Bewegungen willkührlich erregen und hemmen sollte. Dieses ist nun die höchste Stufe, welche erhalten werden konnte. Die beseelten Körper sind also die vollkommenste, weil alle Arten von Bewegungen bey ihnen statt haben. Indessen werden die Thiere nicht so auf einmal zu dieser Vollkommenheit erhoben. Sie durchlaufen von ihrer Zeugung an, alle Grade der Bewegung. Der erste Stoff oder Keim des Thieres hat eine bloße mechanische Bewegung; wie er nach und nach ausgebildet wird, kommt eine organische Bewegung hinzu; alsdann wird ihm die Reitzbarkeit und einige Empfindung zugetheilt; nunmehr wird er auf die Welt gebohren, und beweget sich mit mehr Empfindung, bis er bey völliger Ausbildung anfängt, sich willkührlich zu bewegen.

Wir haben nun so viel möglich alle Bewegung in der Natur erklärt; allein ohne unser Erinnern wird wohl jeder Leser einsehen, daß noch viele Fragen zu beantwor-

antworten sind, wenn wir nicht in Labyrinthen von Dunkelheiten und Zweifel herumirren wollen. Wo fängt z. E. die Empfindung an? Welcher Organismus wird zur Reizbarkeit, welcher zur Empfindung erfordert, und können nicht auch die Pflanzen beydes besitzen? Wie gehen endlich die willkührlichen Bewegungen der Thiere zu, und wie wirkt denn die Seele eigentlich auf die Bewegungsorgane? Wir gestehen aufrichtig, daß wir alle diese Fragen nicht hinlänglich beantworten können. Dasjenige aber, was noch irgend zu einiger Aufklärung dienen kann, werden wir in besondern Artickeln vortragen, um nicht zu weitläuftig zu werden. So wenig wir indessen hier schon angeführt haben, so dient es uns doch schon zu einer genauen Bestimmung des Begriffes vom Leben. Alle Bewegungen der Körperwelt lassen sich mit dem Namen des Lebens belegen, und es ist daher leicht einzusehen, daß dieses, so wie jene, von vielerley Art seyn könne. Das mechanische Leben eines Körpers, das organische und das thierische Leben sind eben so verschieden, als diese Bewegungen. — Doch wir brechen hier ab, weil wir auch diesen Gegenstand einem besondern Artickel widmen, (s. Leben) und gehen zuletzt noch zu den willkührlichen Bewegungen der Thiere insbesondere über.

Man bemerkt, wie überall in der Natur, auch bey den willkührlichen Bewegungen der Thiere, eine erstaunende und höchst wunderbare Mannichfaltigkeit, denn jedem Thiere sind solche Werkzeuge und Gliedmaßen zugetheilt worden, welche auf das genaueste nach dem Verhältnisse seiner Bedürfnis eingerichtet sind. Wir übergehen hier die allereingeschränkteste Bewegungen bey den Thierpflanzen, davon wir schon oben geredet haben, und bleiben nur bey den höhern Stufen stehen. Die Gewürme mögen den Anfang machen. Diesen ist schon die Kraft, sich von einem Ort zum andern zu begeben, verliehen worden. Ob sie gleich keine Knochen und feste Stützen noch Muskeln haben, so können sie doch ihren Platz so oft verändern, als zu ihrer Erhaltung und Fortpflanzung nöthig ist. Die meisten verrichten es durch langsames Kriechen, indem sich ihr Körper wechselsweise ausdehnet und zusammenziehet. Und diese Bewegung, so einfach sie auch in Betracht anderer Thiere ist, hat dennoch zuweilen eine sehr künstliche Einrichtung, wie wir z. E. bey den Flußmuscheln, den Tellmuscheln und andern Schaalthieren in besonderen Artickeln bemerken werden. Diese Bewegungsart hat die Natur mit einer noch künstlichern Art bey den Insecten verbunden. In den verschiedenen Verwandlungen, welche diese Thiere leiden, ist ihnen auch eine verschiedene Bewegung zugetheilt worden, welche anfänglich durch Kriechen wie bey den Gewürmen, nachher aber, wenn ihre Entwickelung geschehen ist, durch Laufen, Springen und Fliegen verrichtet wird. Mit Hülfe der Muskeln und ihren vier, sechs oder mehr Beinen können sie sich schneller als die Gewürme fortbewegen. Die genaue Beobachtung lehret uns, wie regelmäßig dieses geschiehet. Obgleich ihre Beine alle krumm sind, so hindert dieses doch ihren Gang gar nicht, die Leichtigkeit ihres Körpers und die Haken oder Klauen der Füße machen, daß er von seinen sechs krummen Stützen auf allen Flächen eines Körpers herumgetragen werden kann. Dabey bewegen sich die hinterste Beine zuerst, alsdann die mittlern, und zuletzt die vorderste, jedoch nicht auf einer Seite zugleich, sondern wechselsweise, weil sonst der Körper nothwendig verzehret und auf ein oder die andere sinken müßte.

Von der Bewegung des Gehens ist die Bewegung durch das Springen verschieden. Daß verschiedene Insecten verhältnißmäßig wohl hundertmal höher springen können als andere Thiere, läßt sich aus der Leichtigkeit ihres Körpers begreifen. Zu diesem Endzweck sind die Hinterbeine auch länger als die Vorderbeine, und mit starken Sehnen versehen, wodurch eine plötzliche Zusammenziehung und schnelle Ausdehnung bewirkt werden kann, da denn der ganze Leib wie von einer Feder in die Höhe geschnellt wird. Zuweilen wird auch der Sprung bey einigen Arten von Grashüpfern durch die Flügel verstärkt und zu einer aus Sprung und Flug zusammengesetzten Bewegung. Zuweilen findet man aber, daß sich ein Insekt auch ohne Füße von der Erde durch einen Sprung entfernen kann. Eine Made z. E. krümmt sich nur, dehnt alsdann ihre ringförmige Muskeln plötzlich aus, und verrichtet auf diese Art ihren Sprung. Eine ganz andere Bewegung finden wir bey den Fischen. Diese begeben sich durch Schwimmen von einem Ort zum andern. Hier wird der ganze Körper von dem Wasser getragen, und hat folglich keiner Beine nöthig, welche die Last desselben unterstützen; hingegen waren andere Werkzeuge nöthig, welche die specifische Schwere des Leibes vermehren und vermindern, und die Bewegung nach allen Directionen erleichtern konnten. Durch die Schwimmblase und die Floßfedern wird dieser Endzweck erhalten. Die Erweiterung dieser mit Luft angefüllten Blase und die Verengerung, welche durch die Anziehung der Bauchmuskeln bewirkt, vermehrt oder vermindert die specifische Schwere des Körpers, und macht, daß er in dem Wasser entweder auf den Grund sinket oder oben schwimmet. Ueber das können die Fische auch einen Theil der Luft von sich lassen, und alsdann ohne Anstrengung der Muskeln in Ruhe liegen. Hätte also der Fisch diese Blase nicht, so müßte er, da der Leib specifisch schwerer ist, als das Wasser, stets auf dem Grunde herumkriechen. Dieses lehret auch die Erfahrung wirklich, wenn man die Schwimmblase mit einer Nadel durchsticht, welches dem Fisch nicht gleich am Leben schadet. Er ist alsdann nicht im Stande, in die Höhe zu kommen, und bleibt stets auf dem Boden liegen. So unentbehrlich nun dieses Werkzeug zum Schwimmen ist, eben so nothwendig sind auch die Floßfedern. Denn da der Schwerpunct bey den Fischen in die Mitte des Leibes in den Rücken fällt, so müßte dieser nach den Bewegungsgesetzen schwimmender Körper herabsinken, der Bauch müßte also nach oben gekehrt werden. Dieses zu verhindern, dienen die Floßfedern nicht allein, sondern sie helfen auch den Körper in gerader Linie vorwärts treiben, wie die Ruder an einem Schiff. Der Schwanz thut dabey die Dienste des Steuerruders, und dirigirt den Lauf nach einer oder der andern Seite. Auf diese Weise also sind diese Wasserbewohner im Stande mit weit weniger Bemühung weitere Reisen zu thun, als andere Landthiere, und ihr Körper konnte bey einigen Gattungen weit größer an Masse und einfacher an Structur gebaut werden, als irgend bey einem vierfüßigen Landthiere. Wir gehen nun sogleich zu diesen über, und bemerken kürzlich, wie es bey ihrer Bewegung zugehet. Die Vögel haben hierinn den größten Vorzug, denn sie besitzen nicht allein das Vermögen zu laufen, sondern auch ihren Körper zu erheben und in der Luft zu fliegen. Dieses letztere geschichet nach folgenden Gesetzen. Da der Körper eines Vogels weit größer und schwerer ist, als der Körper eines Insekts, so

ist auch weit mehr Kraft nöthig, denselben in der Luft schwebend zu erhalten, als bey einem Insekt. Diese Flügel der Insekten brauchen also eine geringere und nur eine zitternde Bewegung zu machen, um sich in die Höhe zu schwingen. Die Vögel hingegen erheben sich, indem sie zuerst einen Sprung thun, und alsdann vermittelst der an der Brust liegenden Muskeln eine schnelle schlagende Bewegung der Flügel bewirken. Daher sind diese Muskeln weit größer als an andern Thieren, und sogar größer als alle andere Muskeln des Vogels zusammengenommen. Um nun den Schwung zu erleichtern, ist der ganze Flügel mit Federn bekleidet, wodurch die Masse leichter wird, die Knochen des Körpers sind dünner und leichter als bey andern Thieren, die Brust und Lungen haben mehr Ausdehnung und Weite. Endlich dient auch noch der Schwanz zur Direction des Fluges, und hindert das Sinken oder harte Auffallen auf die Erde, wenn sich der Vogel niederläßt. Je größer also die Flügel und der Schwanz und je geringer die Größe des Körpers ist, desto schneller und länger kann ein Vogel fliegen. Wir sehen dieses an allen mittelmäßigen Arten von Vögeln, das Gegentheil aber an den größesten, dem Trappen, dem Kasuar und dem Strauße, welche sich entweder sehr langsam und mühsam, oder gar nicht von der Erde in die Höhe erheben. Ausser der Bewegung des Fluges haben auch viele Arten von Vögeln das Vermögen zu schwimmen, und alle auf der Erde zu laufen. Daß der leichte mit Federn bekleidete Körper eines Vogels ohne Mühe auf der Oberfläche des Wassers erhalten werden könne, dazu braucht es keiner besonderen Werkzeuge, wohl aber waren welche nöthig, die Bewegung von der Stelle zu bewirken. Daher sind die Zähen der Wasservögel mit einer breiten Haut versehen, und zu einer Art von Ruder gebildet worden, oder wohl gar mit einer solchen Haut gänzlich zusammengehängt. Eben diese Schwimmhaut findet sich auch an den Zähen der Amphibien und einiger vierfüßigen Thiere, welche auf dem Lande und im Wasser wechselsweise ihren Aufenthalt haben. Wir kommen nun zu den Thieren, deren Bewegung nur durch vier Füße verrichtet wird, die sich daher anders nicht als durch Laufen, Klettern und Springen von einer Stelle zur andern begeben können. Da der Mittelpunct der Schwere auf den Bauch gleich weit von den Vorder- und Hinterfüßen fällt, so ist es leicht zu denken, daß sie weder auf einem noch zween Vorder- oder Hinterfüßen allein stehen oder fortschreiten können, ohne daß der ganze Körper in eine andere als seine natürliche horizontale Lage gebracht werde. Der gewöhnliche Gang wird daher so verrichtet, daß wechselsweise der eine Vorderfuß zuerst, alsdann der auf der andern Seite befindliche Hinterfuß, hierauf der andere Vorderfuß und zuletzt der gegenüberstehende Hinterfuß aufgehoben und fortgesetzt wird. Bey dieser Bewegung bleibt der Schwerpunct stets in den Grenzen des Triangels, welche die drey in Ruhe stehende Füße als eine Basis beschreiben. Und auch alsdann, wenn zwey an der Diagonal gegenüberstehende Füße zugleich aufgehoben werden, wird der Schwerpunct nicht verrückt, und bleibt in der Diagonallinie. Aus dem, was wir von den vierfüßigen Thieren gesagt haben, läßt sich nun auch die fortschreitende Bewegung der zweybeinigen Thiere, der Vögel und des Menschen erklären. Da sich der Mittelpunct der Schwere bey dem Menschen fast in der Mitte des Leibes zwischen den beyden Füßen in dem Perinäum befindet, so fällt er innerhalb der Grundfläche des Körpers oder in das Viereck, welches die Spitzen der Zähen und die die Ferse beschreiben. Der Körper muß also, ohne umzufallen, in Ruhe bleiben. So bald ein Fuß aufgehoben wird, muß aber der Schwerpunct ausser der Basis verrückt werden, weil sie nunmehr nur von einer Fußsohle beschrieben wird. Damit also der Fall verhindert werde, wird bey jeder Aufhebung des Fußes der Körper etwas auf die Seite gedrückt, und dieses Wanken auf die Seite muß desto merklicher werden, je größer der Umfang des Körpers ist, wie man es auch wirklich bey sehr starken dicken Leuten bemerket. So bald wir nun einen Fuß zum Fortschreiten aufheben, wird der Leib auch vorwärts geschoben, der Schwerpunct fällt auch vorwärts ausser die Gränzen der Basis, und der andere Fuß, der den zweyten Schritt thut, verhindert den Fall nach vorne, und wird also der aufrechte Gang mit hinlänglicher Sicherheit verrichtet. Dabey ist aber leicht einzusehen, daß ein vierfüßiges Thier weit gewisser im Gange seyn müsse, weil seine Grundfläche so viel größer ist, als die Grundfläche des menschlichen Körpers, und daß es auch weit weniger davon ermüdet werden muß, da die Last des ganzen Leibes auf vier Stützen ruhet. Wir würden die uns vorgeschriebene Grenzen überschreiten, wenn wir die Betrachtung der Bewegungen durch die Aerme, und die mannichfaltige Bewegungen der Thiere, welche zuweilen auf die wunderbarste Art und Weise verrichtet werden, alle durchgehen wollten. Wir versparen also dieses lieber zu den besonderen Artickeln, wo wir die Thiergattungen und ihren Bau beschreiben werden. (9)

Bewegung, (physiologisch) ist bey den Thieren und Menschen von dreyerley Art. Die **natürliche** ist diejenige, an welcher der Wille gar keinen Theil hat, welche also aus dem bloßen Mechanismus des Körpers erfolget, z. E. das Schlagen des Herzens und der Pulsadern, die peristaltische Bewegung der Gedärme, welche vor sich gehen, wir mögen wollen oder nicht, und deren Geschwindigkeit und Heftigkeit wir weder vermehren noch vermindern können, so sehr wir es auch begehren. Die **willkührliche** ist diejenige, die auf den Willen der Seele erfolget, und ohne denselben nicht geschiehet, z. B. sprechen, gehen. Endlich die **vermischte**, welche zwar vermöge des Mechanismus geschiehet, ohne daß man daran denket, über welche aber dennoch der Wille auch einige Gewalt hat, z. B. das Athemholen gehet zwar immer von statten, man mag daran denken oder nicht, allein es stehet doch in unserer Gewalt, langsamer und schneller, stärker und schwächer Athem zu holen.

Die Mäuslein sind das nächste Instrument, durch welches die Bewegung in den thierischen Körpern hervorgebracht wird, indem die fleischerne Fasern des mittleren Theiles oder Bauches derselben verkürzet werden und darüber das eine Ende derselben, welches der Schwanz heißet, samt dem, woran er angeheftet ist, zu dem andern Ende oder dem Kopfe samt dem, woran dieser befestiget ist, herbeygebracht wird. Daß diese Verkürzung der fleischernen Fasern von den Nerven gewirket wird, erhellet daraus, weil ein Glied alle Bewegung verlieret und lahm wird, sobald man den dareingehenden Nerven zerschneidet oder unterbindet. Durch was für eine Art der Wirkung aber der Nerve die fleischernen Fasern verkürzet, ist eine schwere Frage, welche in dem Artickel **Mäuslein** so gut wird beantwortet werden, als bey der dermaligen Erkenntniß möglich ist. (6)

Es giebt aber auch noch eine andere Art von Bewegung im menschlichen Körper, die nicht von den Fleisch-

fibern, ſondern von der Schnellkraft derjenigen Theile, bey welchen ganz und gar keine fleiſchigte Struktur bemerket wird, abhängt. So iſt es nicht zu läugnen, daß die Pulsadern ihre zuſammenziehende Kraft nicht blos von ihren Fleiſchfibern entlehnen, ſondern dieſelbe auch ihrer ſtarken Elaſticität zu verdanken haben, wie dieſes mit mehrerem unter dem Artickel **Pulsadern** wird erwieſen werden. Eben ſo bewegt ſich das zellichte Gewebe, ohne Fleiſchfibern, und treibt fremde in ihm enthaltene Körper, z. E. Kugeln, Nadeln, Eiter u. d. g. von einem Ort des Körpers zu den entfernteſten Gegenden deſſelben (ſ. **zellichtes Gewebe**). Der Augenſtern (ſ. **Auge**) zieht ſich zuſammen, ob man gleich noch keine Fleiſchfibern an ihm entdeckt hat. Die während der Schwangerſchaft ausgedehnte Haut zieht ſich nach der Geburt wieder zuſammen; eben ſo äuſſert die Mutter während und nach der Geburt ihre bewegende Kraft wahrſcheinlich ohne Muskeln (ſ. **Mutter**, und **Geburt**) ſo, daß man eine Menge von Bewegungen, die in dem Körper, ohne Muskeln geſchehen, anführen könnte, und auch unter andern Artickeln noch werden angeführt werden. Dieſe Bewegungen, welche hauptſächlich von der Schnellkraft entſpringen, unterſcheiden ſich aber von der erſten Art der Bewegung dadurch, daß ſie nicht ſo heftig ſind, und auch nach dem Tod noch fortwähren, da die von den Muskeln abhangende Bewegung einige Zeit nach dem Tod verſchwindet, wie unter dem Artickel **Reizbarkeit** wird dargethan werden.

Die Fehler und Krankheiten der Bewegung, wollen wir theils unter **Schnellkraft**, theils unter **Muskeln**, und **Lähmung** abhandeln. (5)

Welchen Antheil die Seele an den willkührlichen Bewegungen des Körpers hat, wird im Artickel: **Uebereinſtimmung des Leibes und der Seele**, unterſucht werden. (6)

Bewegung, (Chemie) Innere Bewegungen der kleinſten Theile in den Körpern, ſo unmerklich ſie auch an ſich ſind, ſind in ihren Wirkungen für die Scheidekünſtler von der äuſſerſten Wichtigkeit, weil ſie an den merkwürdigſten Erſcheinungen in der Natur und in der Kunſt, die ſich nur aus chemiſchen Grundſätzen erklären laſſen, z. B. Gährung, Fäulung, Aufbrauſen u. d. einen ſehr groſſen Antheil haben. (12)

Bewegung des Körpers, (diätetiſch) da die Maſchine des thieriſchen Körpers von der Natur dazu beſtimmt iſt, ſich zu bewegen, theils um ſich von leblosen Geſchöpfen zu unterſcheiden, theils ſich dadurch alle nöthige Bedürfniſſe zu verſchaffen, ſo würden doch dieſe Gründe manchem Menſchen nicht hinlänglich ſeyn, wenn nicht die ſchlimmſten Folgen und zuletzt ſelbſt die völlige Zerrüttung der Maſchine mit der Vernachläſſigung dieſer Beſtimmung verknüpft wäre. Es iſt von jeher die Sorge und das Anliegen der Aerzte geweſen ihre Stimme darüber zu erheben, und den Nutzen der Bewegung oder den Schaden der immerwährenden Ruhe jedem Menſchen deutlich und begreiflich zu machen. Alle Lehrbücher der Diätetik haben ganze Abtheilungen davon und es iſt ein Hauptartikel der Geſundheitsregeln, welche die Aten unter den ſogenannten ſechs nicht natürlichen Dingen (ſex res non naturales) abzuhandeln pflegten. Wir wollen das nöthigſte davon in möglichſter Kürze vortragen. Zuerſt fragt ſichs was hat die Bewegung des Körpers überhaupt für Wirkungen, wenn ſie auf irgend eine Weiſe, durch Gehen, Fahren, Reiten ꝛc. angeſtellt wird. Die Erfahrung lehret jeden Menſchen, daß eine ſtarke Bewegung mit einem ſchnelleren Odemhohlen, einem ſchnelleren Klopfen des Herzens und der Pulsadern begleitet iſt, und daß bey fortgeſetzter Bewegung der Schweis auf dem Angeſicht und endlich über den ganzen Leib hervortritt. Wenn nun der Körper nachher zur Ruhe kommt, ſo folget eine Müdigkeit oder Ermattung und Schlaf. Wenn man nun aus dieſer gemeinen Erfahrung richtige Schlüſſe ziehet, ſo iſt es gewiß, daß das Blut bey der Bewegung des Leibes ſchneller und ſtärker durch ſeine Kanäle getrieben wird, daß es ſich folglich in gröſſerer Menge und Geſchwindigkeit in dem Herz und der Lunge anhäufet. Daher wird die Kraft und Zuſammenziehung des Herzens verdoppelt und folglich der ganze Kreislauf des Blutes geſchwinder. Je mehr nun das Blut in Bewegung kommt, deſto genauer werden ſeine Beſtandtheile vermiſcht, deſto beſſer wird es in die äuſſerſten Aeſte ſeiner Kanäle und nach der Oberfläche des Körpers hingetrieben und deſto beſſer gehet die Abſonderung der lymphatiſchen Theile vor ſich. Aber nicht allein die Maſſe des Bluts wird in ſtärkere Bewegung geſetzt, ſondern auch die Structur der Eingeweide beweißt hinlänglich, daß auch die Abſonderung anderer Excrementen beſſer von ſtatten gehen müſſe. Denn die vermehrte Ausdehnung der Lunge verurſacht eine gröſſere Bewegung des Zwergfelles und dieſes eine vermehrte Bewegung der Eingeweide des Unterleibes, von welcher zum Theil die Verdauung der Speiſen abhängt. Endlich es iſt auch eine gewiſſe Wahrheit, daß ſelbſt die Schnellkraft und Stärke der Muskeln und übrigen feſten Theile des Körpers durch die Bewegung vermehrt werden, dann die Erfahrung lehret ja, daß diejenigen Gliedmaſſen am ſtärkſten ſind, welche am meiſten durch Arbeit bewegt werden. Wir ſind nun im Stande ohne Schwierigkeit einzuſehen, wieviel die Bewegung des Leibes zur Geſundheit des Menſchen beytragen müſſe. Dann wenn die Maſſe des Blutes in ihrer genauen Miſchung iſt, wenn die Abſonderung der ſalzigen und anderer ſcharfen Theile durch die Ausdünſtung vor ſich gehen kann, wenn es durch alle Kanäle ohne Stockung frey durchgehet, wenn die feſten Theile ihre gehörige Schnellkraft oder Tonum haben, wenn endlich die Ausleerungen des Unterleibes gehörig von ſtatten gehen, was iſt alsdann wohl noch vermögend die Geſundheit anzugreifen und zu zerrütten? Die Erfahrung lehrt eben das. Leute, welche ſtarke Arbeit und Bewegung haben, genieſen der dauerhafteſten Leibesbeſchaffenheit und gelangen zu einem weit höheren Alter, als andere Menſchen, welche ihrer Ruhe pflegen, und die Bewegung verabſäumen. Dann obgleich die Gewohnheit bey manchen Perſonen, deren Gewerbe es nicht leidet, daß ſie ſich Bewegung machen, den Schaden vermindert und ſie zu hohem Alter gelangen läßt, ſo läßt ſich doch leicht einſehen, daß überhaupt genommen die Verabſäumung der Bewegung ſchädliche Folgen haben müſſe. Die Maſſe des Blutes wird nicht gehörig vermiſcht, die ſcharfen Theile werden nicht durch die Ausdünſtung abgeführt, es entſtehet dadurch Stockung in den kleinſten Aeſten der Adern und eine Diſpoſition zur Fäulniß, welche um ſovielmehr zu befürchten iſt, da die feſten Theile des Körpers ihre Spannkraft verlieren. Und wie viele Krankheiten nehmen ihren Urſprung von dieſer Zerrüttung! viele Arten von Fiebern, beſonders Wechſelfieber, Gicht und Podagra, Schlagflüſſe, Hypochondrie, Mutterweh, Bleichſucht, Waſſerſucht und andere mehr gehören zu dieſem fürchterlichen Heere, und werden zuweilen ganz

allein von dem Mangel der Bewegung verursachet. So wie aber alle Dinge ein gewisses Verhältniß haben müssen, so ist es auch hier gewiß, daß von dem Uebermaase der Bewegung oder von allzuheftiger und anhaltender Arbeit ebenfalls gefährliche Folgen für die Gesundheit entstehen können, besonders bey Leuten die nicht daran gewöhnt sind. Durch den starken Andrang des Blutes in die Lunge und nach dem Kopf, kann leicht ein Gefäß springen oder sich wenigstens zu sehr erweitern und daraus ein Blutsturz oder ein Schlagfluß entstehen. Selbst die allzustarke Erhitzung des Blutes kann es aus der natürlichen Mischung setzen und zur Corruption Gelegenheit geben. Endlich kann auch die folgende gar zu grosse Ermüdung der Gesundheit schaden, da die Nerven und Fasern des menschlichen Körpers nur in einem gewissen Grade durch die Bewegung und Anstrengung erhalten und gestärkt werden. So wie dieser überstiegen wird, werden sie geschwächt und ihre Action wird gehemmt. Daher ist eine Ohnmacht von zu starker Ermüdung ein sehr bekanntes Uebel. Ehe wir also einige Vorschriften geben, wie oder wenn die Bewegung anzustellen sey, müssen wir zuvor noch die verschiedene Art der Bewegung anführen. Jede willkührliche Bewegung des menschlichen Körpers ist entweder eine active Bewegung, da sich ein Mensch vermöge seiner eigenen Kräfte bewegt, oder eine passive da er durch fremde Kräfte bewegt wird. Zu der ersten Art gehört jede Motion durch gehen, laufen, springen, tanzen, schwimmen und alle Leibesarbeiten; zu der andern aber die Motion durch reiten, durch fahren und schiffen: in beyden Fällen wird gewöhnlich der ganze Körper bewegt (motus totalis) aber zuweilen auch nur ein Theil desselben (motus partialis).

Wir wollen nunmehr kürzlich einige Vorschriften anführen, wie man sich in Absicht auf die Bewegung und Ruhe zu verhalten hat, wenn der Körper einer dauerhaften Gesundheit geniesen soll. Daß man in der Wahl der Motion sich stets nach dem Alter und der Leibesbeschaffenheit richten müsse, ist die bekannteste und erste Regel. Daher ist für Kinder und schwächliche Personen, welche eine sitzende Lebensart führen, das Fahren in Chaisen eher anzurathen, als starkes Reiten und andere erschütternde Handarbeiten. Für Kinder ist das Tragen und Fahren in kleinen Wagen sehr dienlich, hingegen das Wiegen um deswillen schädlich, weil es eine Betäubung des Kopfs verursachet und viel zu gelinde, Bewegung macht. Ueberhaupt muß die Bewegung sich immer nach den Kräften richten, und solange fortgesetzt werden, bis einige Ermüdung und eine starke Ausdünstung erfolget. Alsdann ist es Zeit, der Natur wieder einige Ruhe zu gönnen. Eine zweyte Hauptregel ist, daß man die Motion zur gehörigen Zeit verrichte. Es ist allezeit schädlich, eine starke Bewegung nach gehaltener Mahlzeit vorzunehmen. Schon die Thiere können hierin unsere Lehrmeister seyn, und man thut sehr wohl wenn man ihrem Beyspiele folget und nach genossener Speise ruhet. Daß der Schlaf nach dem Essen schädlich sey, ist schwer zu erweisen. Die meisten Thiere befinden sich sehr wohl und der Mensch würde ebenfalls sehr wohl verdauen und ruhig nach der Mahlzeit schlafen, wenn er nur stets eben die Mäßigkeit im Essen und Trinken beobachtete, die jene beobachten. Auch die Jahreszeiten und selbst die Tageszeiten müssen in Erwegung gezogen werden, wenn man Bewegungen vornehmen will. Im hohen Sommer bey heissem Wetter Spaziergänge vorzunehmen, würde eben so schädlich werden, und so thörigt seyn, als im Regen und Schnee herumzugehen, um Bewegung zu haben. Die beste Zeit also ist einige Stunden vor dem Mittagsessen, bey hellem Wetter im Frühling, Herbst, und Winter (wenn die Kälte nicht zu heftig ist) im Sommer aber einige Stunden vor dem Abendessen, sich durch Spaziergänge oder auf andere Weise Motion zu machen. Erlaubt es die Witterung nicht ins Feld zu gehen, so kann es im Zimmer geschehen, ob es gleich immer besser ist, den Körper der freyen Luft im Felde auszusetzen. Im Winter hingegen ist es niemals rathsam bey strenger Kälte Spaziergänge besonders in bergigen Gegenden vorzunehmen, weil sich unzählig viele Menschen dadurch Entzündungen der Lungen und Seitenstich zugezogen haben. Die Ursache ist leicht einzusehen; das Blut ziehet sich bey kalter Witterung von der Peripherie des Körpers zurück nach der Brust und dem Kopf, und häuft sich in der Lunge an. Kommt nun eine starke Bewegung dazu, und die kalte Luft wird mit schnellen Athemzügen in die Lunge gezogen, so erfolgt eine plötzliche Zusammenziehung der Blutgefässe, eine Stockung in den kleinsten Aesten, und hieraus eine unvermeidliche Entzündung. Es ist daher besser die Motion in warmen Zimmern vorzunehmen, als in freyer Luft, wenn man gleich den Körper noch so gut mit Pelzkleidungen verwahrt. Wir müssen nunmehr auch auf das Verhalten nach vorgenommener Bewegung sehen. Hierbey ist hauptsächlich folgendes zu beobachten. Man soll sich niemals nach einer starken Motion, wenn der ganze Leib mit Schweiß bedeckt ist, in kühler Luft zur Ruhe begeben, und eben so wenig kühles Getränke zu sich nehmen. Denn durch beydes kann eine schnelle Unterdrückung des Schweißes und dadurch gefährliche Folgen entstehen, ob es gleich nicht zu leugnen ist, daß sich manche robuste Leute nicht scheuen beydes zu thun. Fast eben so gefährlich kann die Gewohnheit mancher Leute werden, welche sogleich nach der Bewegung den Schweiß mit kaltem Wasser abwaschen, und alsdann andere Kleidungen anlegen. Das beste ist sich in einem verschlossenen Zimmer zu Ruhe zu begeben und alsdann wenn sich die Bewegungen etwas gelegt haben, den Körper mit Speisen und Getränk zu erquicken. Wer hierin die Wahl hat, wird sich bey einigen Gläsern Wein am besten befinden.

So nothwendig die Bewegung des Leibes zur Erhaltung der Gesundheit ist, eben so nützlich ist sie in vielen Fällen zur Heilung der Krankheiten. Allein ein mit Ueberlegung handelnder Arzt wird ohne Erinnerung einsehen, daß ein kranker Körper mit mehr Vorsicht sich derselben bedienen müsse als ein gesunder, wenn dieses Mittel nicht schädlich werden soll. Daher ist bey jedem Fall die Art der Motion zu bestimmen, zuweilen ist sie ganz und gar zu vermeiden, und oft muß nur ein Theil des Körpers bewegt werden. Alle diese Fälle anzuführen würde zu weitläuftig seyn, wir wollen nur einige zum Beyspiel hersetzen. Für Hypochondrische Patienten ist die Motion durch Reiten die zuträglichste, weil dadurch die Eingeweide des Unterleibes gelinde erschüttert und der stockende Kreißlauf des Blutes wieder in Ordnung gebracht wird. Eben diese Bewegungsart würde auch bey hysterischen Umständen und bey Verstopfungen der monatlichen Reinigung dienlich seyn. Auch bey Coliken, welche von Blähungen herrühren, ist das Rieten sehr dienlich, weil die Gedärme dadurch gestärkt werden. Nur muß

man alsdann langſam und im Schritt reiten. Endlich haben wir auch Beyſpiele daß viertägige Wechſelfieber durch dieſe Leibesübung ſind geheilt worden. (ſ. Pechlin. *Obſerv. phyſ. med.* Lib. III. obſ. XXXV.) Gelindere Bewegung muß bey ſchwangern Weibern und bey ſolchen, welche eine Diſpoſition zu Blutflüſſen haben, angeſtellt werden. Nicht einmal das Fahren in Chaiſen auf ſteinigen Wegen iſt ſicher. Eben ſo wenig iſt auch ein anhaltendes Tanzen bey dieſen Umſtänden ohne Gefahr zu erlauben. Bey allen Krankheiten welche theils von Unreinigkeiten der erſten Wege, theils von ſtockendem zähen ſchleimigen Blut herrühren, iſt die Bewegung zuweilen beſſer, als alle innerliche Heilmittel. Es iſt eine bekannte Heilungsart wodurch das gemeine Volk, dreytägige Wechſelfieber vertreibet, da der Kranke kurz vor dem Anfall des Fiebers eine Zeitlang ſo geſchwinde wie möglich umher laufen muß, bis er über den ganzen Leib ſchwitzet, und ſich alsdann in ein warmes Zimmer begiebt. Wir haben ſelbſt Proben dieſer gewaltſamen aber glücklich ausgeſchlagenen Heilungsart geſehen. So wenig indeſſen eine ſo übermäßige Motion anzurathen iſt, ſo iſt es doch gewiß daß in den angeführten Krankheiten, ein Arzt niemals zu ſeinem Zweck gelangen wird (wenn er auf die Heilung gerichtet iſt) ſolange er nicht den Gebrauch der innerlichen Mittel, mit einer hinlänglichen Motion des Leibes verbindet. Iſt der Kranke ſehr ſchwach, ſo muß er nach und nach von der gelindeſten Bewegung zur ſtärkeren geführt werden. Die allergelindeſte Art beſtehet in der paſſiven Bewegung durch Reiben des Körpers mit wollenen Tüchern, auf dieſe folgt alsdann eine immer ſtärkere Art. Eine der allerbeſten und wirkſamſten Arten von Motion, iſt das Schwimmen in kaltem Waſſer; denn ſie vereiniget den Nutzen der Bewegung mit dem Nutzen eines Bades, und wenn dieſe Leibesübung nicht ſo ſehr vernachläſſiget würde und folglich bey den wenigſten Menſchen angewandt werden könnte, ſo hätte der Arzt ein Mittel, das den beſten Arzneyen, welche den geſchwächten Theilen des Körpers ihre Schnellkraft und Stärke wiedergeben, vielleicht den Vorzug ſtreitig machen könnte. Die übrigen Arten der Bewegung, dahin z. E. allerley Spiele mit dem Balle, mit Kegeln und Volanten, welche alle zur Erhaltung der Geſundheit und Aufmunterung des Gemüthes erdacht ſind, müſſen wir der Weitläuftigkeit wegen übergehen; nur ſoviel merken wir dabey an, daß für gelehrte und andere Leute, welche viel meditiren müſſen, dieſe Spiele einen gröſſeren Vorzug haben, als bloſe Spaziergänge, weil es nicht gnug iſt, den Körper zu bewegen, ſondern man auch der Seele eine Abwechslung und Ermunterung verſchaffen muß, wenn die Motion den gehofften Nutzen haben ſoll. (9)

Bewegung (militariſch) iſt der allgemeine Namen, unter welchem man mancherley Manöuvres, die Evolutionen, Märſche und Abänderungen des Lagers verſtehet, durch welche die Truppen theils ſich dem Feinde nähern, oder von ihm entfernen, theils gewiſſe Einrichtungen der Schlachtordnung machen oder verändern, theils auch ſich nur mehrere Bequemlichkeit zu verſchaffen. Durch die erſte und zweyte Art beweiſet ein Feldherr ſeinen Verſtand und zum Kriege erforderliche Kenntniß mehr, als durch eine gewonnene Schlacht, denn an lezterer hat das Glück öfters beträchtlichen Antheil, jene aber hänget allein von ſeiner Einſicht und Ueberlegung ab, und ein ſeinem Feinde hierinn überlegener General kann ihn, ohne ſich in eine Schlacht einzulaſſen, blos dadurch ſchachmatt machen. Er kann ſeine eigene Abſichten dadurch verbergen, die ſeines Gegentheils dadurch vereiteln, ihn überfallen, ihm die Communication, die Lebensmittel abſchneiden, ihn nöthigen ſeine Stellung zu ändern, ihn zu nachtheiligen Märſchen zwingen u. d. gl. Sollen ſie wohl gerathen, ſo wird hauptſächlich folgendes dazu erfodert. Genaue Kenntniß des Landes, ſeiner Berge, Thäler, Schluchten, Seen, Moräſte, Flüſſe, Brücken, Wege, Städte, Dörfer u. d. gl. damit bey der Ausführung nichts unerwartetes und ſie hintertreibendes vorkomme. Mittel die feindliche Abſichten zu erfahren, nicht allein durch recognoſciren, Spionen, Ueberläufer, ſondern auch durch Auskundſchaftung deſſen, was in Cabineten vorgehet, durch Scharmützel, verſtellte Bewegungen, ausgeſprengte falſche Nachrichten u. ſ. w. und Beurtheilungskraft, um zu erkennen, ſowohl, was ſie vor einen Einfluß auf uns habe, als auf welche weiſe ſie aufs kürzeſte und ſicherſte hintertrieben werden könne. Sorgfältige Abwägung des Vortheils, der durch die Bewegung erhalten werden kann, um keine ohne oder mit einem von dem damit verbundenen Schaden überwogenen Nutzen zu unternehmen. Appaſſung des rechten Zeitpuncts, die alle Uebereilung ausſchließet. Es iſt z. E. gefährlich, in der Nähe des Feindes, der uns überfallen könnte, ehe wir fertig ſind, Veränderungen vorzunehmen, die die Schlachtordnung verwirren; iſt er weiter entfernt, als daß er davon profitiren könnte, ſo läſſet es ſich thun u. d. dgl. Vermeidung alles deſſen, was den Muth der Truppen ſchwächt, z. B. man muß nicht vorrücken, ohne alle Verfügungen getroffen zu haben, daß man ſich nicht wieder zurückziehen muß. Vorſicht, um auf alle Fälle zum voraus gefaßt und bereit zu ſeyn, wenn nicht alles nach Wunſch geräth. Verſchwiegenheit, damit der Feind nichts erfahre, bis es zu ſpät iſt und er ſich nicht mehr dagegen in Verfaſſung ſetzen kann. Kunſt ſich zu verſtellen, um den Feind in die Falle zu locken, z. B. durch verſtelltes Ausweichen ihn zur Verfolgung zu verleiten, und zu machen, daß er ſeine vortheilhafte Poſten, worinn er nicht angegriffen werden konnte, verläſſet, und in eine unbequeme Gegend kommt, wo man ihn ohne Gefahr zu Grunde richten kann. Geſchwinde Entſchloſſenheit, um einen jeden Vorfall in dem Augenblick, darinn er ſich zuträgt, zu nützen. Muthige, wohlgeübte, und auf ihren Anführer ein vollkommenes Vertrauen ſetzende Truppen, die den wohl ausgedachten Entwurf auch wohl ausführen können und wollen. (6)

Bewegung (muſicaliſch.) Was der Mahlerey fehlt, die immer ſteif in dem nemlichen Affect bleibt, und was die Tonkunſt unendlich über ſolche erhebt, iſt die Bewegung.

Die ſchönſten Bilder, die lebhafteſte Schilderungen — was ſind ſie, als ein aus einer mannigfaltigen Handlung oder einem ſucceſſiven Vorgang gewaltſam abgeriſſener Augenblick.

Hingegen eine wirkliche Folge von Handlungen und Affecten, bis zum allmähligen Eintritte einer aufbrauſenden Harmonie ſind die der Muſik untergeordnete Wirkungen. Lieb und Rache, Wolluſt und Schmerz können auf einander folgen, ohne daß je eine Schilderung leide: alle dieſe Vortheile aber bringt der Tonkunſt die Bewegung zuwege.

Diejenige Bewegung, die einzeln Stimmen ihre mannigfaltige unter ſich eingetheilte Grade der Dauer

bestimmt, beziehet sich auf die Noten, als da sind die Pausen den Platz

Ganze 𝅝 — ausfüllen.

und ihre Antheile die in deren Abwesenheit

die halbe 𝅗𝅥 𝄼

das Viertel ♩ 𝄽

das Achtel ♪ 𝄾

das Sechzehntel 𝅘𝅥𝅯 𝄿

Das Zwey und Dreyßigtel 𝅘𝅥𝅰 𝅀

Diejenige Bewegung, die allen Stimmen einförmig vorgeschrieben wird, heißt das Zeitmaaß, (Tempo.) Es wirkt manchesmal soviel, daß eine Viertelnote bey geschwindem Zeitmaaße eben so flüchtig fortlaufe als ein Achtel beym langsamen.

Dies ist die Ordnung, wie sie beym langsamen anfangen stufenweise geschwinder gehen: Adagio molto, Adagio Grave, Largo, Lento, Larghetto, Maestoso, Andantino, Andante con moto, Andante un poco, Allegretto, Allegro, Allegro molto, Allegro assai, Presto, Prestissimo. Die drey Hauptvorschriften sind: Adagio, langsam; Andante, dem Worte nach, gehend; Allegro, munter. Grave und Maestoso sind besondre Wörter: das erste sagt ernsthaft, das zweyte prächtig, sie gehören aber in Ansehung der Bewegung in vorgeschriebene stufenmäßige Ordnung. Largo, Lento bedeuten auch langsam, aber die Gewohnheit sondert sie von obigen. Un poco, heißt ein wenig; con moto, mit Bewegung; molto viel oder sehr, wie auch assai; Larghetto, ein wenig langsam; Andantino, ein wenig gehend; Allegretto, ein wenig munter; Presto, geschwind; Prestissimo, ist das allergeschwindeste Zeitmaas. Diese Vorschriften sind freylich in sich noch nicht bedeutend genug. Welche individuelle Dauer soll wohl das Wort Andante andeuten? Rollen dem Sänger die Läufe jeden Tag mit derselbigen Leichtigkeit, oder ist jeder Ort gleich zurückschallend, dieser wie jener der engen oder weit ausgedehnten Harmonie aufnehmlich? Deswegen muß eine von Jugend auf durch stete Gewohnheit fast zur Natur gewordene Practik hier den Spieler leiten; deswegen sind auch die ihrem innerlichen Werthe nach wenig bestimmte Worte Largo, Lento nicht wohl in eine andere Sprache zu übersetzen.

Bey abgestoßenen Noten wird das Zeitmaas leicht geschwinder und bey gezogenen langsamer. Die willkührliche Aenderung des Zeitmaaßes ist so bezaubernd zwischen wenigen Solospielern, als es beym ganzen Orchester unmöglich fällt. Was hierinn unglaublich scheinen dörfte, hat die ganze Mannheimer Kapelle in einer gewissen Weyhnachtsmesse bewiesen, wo vom Andante bis zum Allegro der ganze Chor von Singstimmen und Instrumenten allmählig nach der Vorschrift stringendo il tempo eben in der Bewegung, als in der durch crescendo bedeuteten successiven Stärke gleichmäßig vereint, immer hitziger und feuriger würde, auf eine Art, die dem einzeln Clavierspieler sollte Mühe kosten. Auch hat man alldort im nämlichen Zeitmaaße (vom lebhaftesten Ausdruck geleitet,) verhältnißmäßig vereint abzufallen und langsam, dann zuzunehmen und geschwinder zu werden, den glücklichsten Versuch gemacht.

Die Bewegung also, die in verschiedenen Schlägen in besondern einzeln Stimmen eigene Fortrückung der Töne und der Noten, das hiervon erwachsende Produkt läßt sich freylich mehr mit Ohren vernehmen, als durch eine stumme Abzeichnung begreifen. Vorsteher solcher harmonischer Kapelle sind vielleicht ehender zureichend, in practischen hievon ex professo handelnden Schriften, die durch Bewegung zur Mannigfaltigkeit erhobener Einheit vermittelst der Beyspiele klar einsehen zu lehren. Manche der Feinheit unkundige Tonliebhaber dürften vielleicht kritischen Anstand daran nehmen, daß eine Schönheit hierinn bestehen sollte, wenn willkührlich das strenge Zeitmaas sich verzögert oder forttreibt. Allein dieser Anstand würde leicht gehoben seyn, wenn man ihnen einen mathematischen Uhrperpendicul zum Taktgeber bestimmen wollte; wie wenig würde des festesten Spielers Zeitmaas mit dem proportionirten Schlage übereinkommen?

Man hat schon diese Probe angestellet und ausser diesem nur eine andere Ursach ist hinreichend, jeden denkenden Kopf zu überzeugen; denn 1) sind alle Verkettungen wirkungslos, die das Zeitmaas spühren lassen; der zurückhaltende muß mit derselbigen Dreistigkeit seine Töne verfolgen, als derjenige, der die wahre Charakteristik des Takts führt: es muß bey ihm

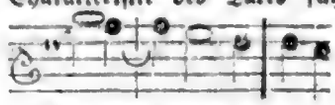

eben so klingen, als

und nur aus dem Gegensatz der ungeschminkten Wahrheit erhellet diese Manier. 2) Werden die Punete im Solospielen, manchesmal auch im Orchester, mehr willkührlich als taktmäßig behandelt:

wie oft klingt dieser Vortrag 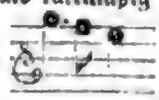 besonders,

wenn er empfindsam seyn soll, wie 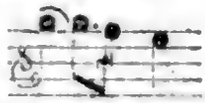

Diejenige Lehre, die Zöglinge die Mannigfaltigkeit verschiedener zum einfachsten Zwecke wirkender Bewegungen einsehen läßt, ist die Lehre der Tonsetzkunst. Nicht in leeren Nachahmungen, deren Schönheit dem Auge meistentheils reizender, als dem Ohr vorkömmt, bestehet das Geschäft eines großen Tonsetzers. Nein! — Gesänge verbinden, die mannigfaltigste Bewegungen in eine simple Eintracht bringen können, einzelne Parthien in einander schmelzen lassen; dies ist das erhabene eines Gesangdichters. Insofern die bisherige contrapunctische Schulen nichts anders als dem begierigen Anfänger nur die verschiedene Gattungen

die gerade Bewegung und ihre Fehler

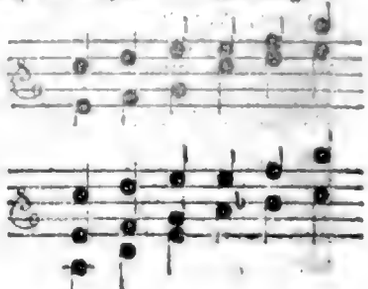

die widrige Bewegung und ihre Vortheile

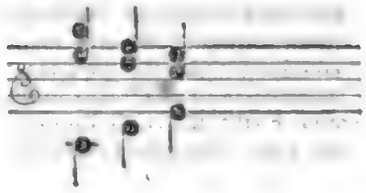

die Seitenbewegung

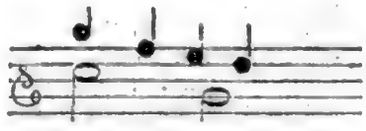

die paralelle Bewegung

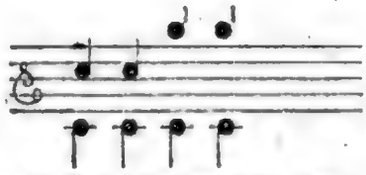

kennbar machen, wenn sie ihm nicht durch die Reduction aller Harmonien eine übersehende Kenntniß der möglichen Combinationen um durch eine practische Beyspielvolle Anleitung an der Hand führen, zu jedem Gesange mehrere in ganz verschiedene Modell gegossene Gesänge zu bringen, damit nicht, (wie es leider nur gar zu stark geschieht,) die mittlern Singstimmen in Chören unter der Begleitung einer Bratche heruntergesetzt werden, ja vielleicht das ganze Resultat aller vier Singstimmen für nichts wesentliches, für eine Begleitung — nicht gar auch für eine Ausfüllung der instrumentalischen Sinfonie gelten müsse.

Nicht umsonst hat der Mannheimer Tonlehrer, da sein Schulbuch von einem Berliner Recensenten gelästert wurde, ihm folgende harmonische Preißfrage aufgelegt: in einem vierstimmigen nur 16 tönigen Chore jeder Singstimme eine gemächliche Leiter hinauf und herunter, ohne Strich oben noch unter der Linie anzuweisen.

Dies ist die Summe eines harmonischen Gewebes, wenn jede Singstimme an und vor sich eine Tonleiter in einer solchen Gestalt haben kann, daß im ganzen eine ächte Zusammenstimmung entstehe. Nun dürften wohl die alte Contrapunktisten aus ihren Gräbern hervorkommen, und eine vierstimmige Bewegung hören, wovon in allen ihren Regeln und Sätzen kein Wink sich vorfindet, und diese zu tausend anderer practischen Combination der Fingerzeig seyn wird. (25)

Bewegungen des Gemüths, oder Gemüthsbewegungen. Im weitläufigen Verstand begreift man eine jede flüchtige und vorübergehende Begierde, ein jedes bloßes Wollen und Nichtwollen, unter diesem Ausdruck. In engerm Verstand gehören nur die anhaltenden und dauerhaften Begierden hieher. Und in dem engsten Verstand sind Gemüthsbewegungen nur die herrschenden heftigen und überwiegenden Begierden, welche man sonst Affecten oder Leidenschaften zu nennen pflegt. Man sehe hiervon die bereits ausgearbeiteten Artickel: Begierden und Affecten.

Alle diese Bewegungen und Begierden haben ihren letzten Grund in den natürlichen Trieben, welche daher auch Grundtriebe genennt werden. Denn sie sind die eigentlichen Ursachen, warum die Begierden erfolgen. Der Gedanke, daß uns eine Sache gut oder schädlich sey, würde nichts wirken, wenn unsrer Seele der Trieb nicht eingeprägt wäre, das Gute zu verlangen und das Böse von sich abzuhalten. Ob nun gleich die Materie von den natürlichen Trieben in einem eignen Artickel zu seiner Zeit vorkommen wird; so müssen wir hier doch so viel davon vorläufig anführen, als zum Verstand des folgenden erforderlich ist.

Wir empfinden wohl eine gewisse Neigung oder Abneigung, ehe noch irgend eine Erkenntniß oder Vorstellung vorangegangen ist, zum Beyspiel zu einer gewissen Lebensart und Gattung von Geschäften. Im Gegentheil verspüren wir eine Abneigung gegen gewisse Speisen oder Thiere, ohne zu wissen, ob sie uns schädlich sind. Bewegungen dieser Gattung heissen natürliche Triebe oder Instincte. Die Erfahrung lehrt, daß viele derselben vorhanden sind, und sich schon zu einer Zeit wirksam beweisen, ehe wir noch fähig sind, ordentlich zu denken und Ueberlegungen anzustellen. Sie verbleiben uns auch, wenn wir hierzu nicht ganz mehr fähig sind, zum Beyspiel, wenn wir unsers Verstandes nicht mehr mächtig sind. Von ihnen kommt es her, daß wir etwas nicht wollen, daß wir uns fürchten, ohne sagen zu können, warum. Und eben so werden wir auch zu manchen Sachen hingerissen, die wir lieben und verlangen, ohne sie eigentlich zu kennen. Wir haben alsdann zwar einen Grund, warum wir etwas wollen oder nicht wollen, welcher darinnen besteht, daß die Sache diesen Trieben gemäs oder entgegen ist. Aber wir denken ihn, selbst alsdann, wenn wir unsers Verstandes mächtig sind, nicht immer in der gehörigen Deutlichkeit. Wir begnügen uns gleichsam, daß wir ihn fühlen; aber wir können ihn doch jedesmal finden, wenn wir dieses Gefühl zergliedern wollen.

Alle dergleichen Triebe sind auch **Bewegungen** der Seele im allgemeinen betrachtet: denn sie bestehen in einer gewissen Zu- oder Abneigung, oder wirken dieselbige wenigstens. Einige nennen sie bloße Bewegungen, um sie von den übrigen Bewegungen und von den Begierden, die auf eine vorhergehende Erkenntniß erfolgen, zu unterscheiden. Man könnte sie vielleicht noch besser unbestimmte Bewegungen nennen. Denn es ist entweder der Gegenstand, oder der Zweck dabey unbestimmt. Wir verspüren Hunger, ohne gerad nach einer gewissen Speise Verlangen zu empfinden. Wir verspüren eine Leere der Seele, und wünschen beschäftigt oder unterhalten zu seyn, ohne bestimmt zu gedenken, womit, und auf was für eine Art. So fühlt ein Jüngling oft dasjenige, was man Liebe nennt, ohne noch einen Gegenstand seiner Liebe zu haben. In andern Fällen ist der Zweck unbestimmt. Man bemerkt einen gewissen Gegenstand und empfindet Ab- oder Zuneigung, ohne noch daran zu denken, daß derselbige unsern Trieben gemäs oder entgegen, das ist, uns gut, oder schädlich sey. Erst alsdann, wenn dieser Gedanke hinzukommt, geht der natürliche Trieb in eine Begierde über.

Die natürlichen Triebe sind von mancherley Art. Einige sind allgemeine Triebe, die sich nach der Regel bey allen Menschen finden, als der Trieb nach Glückseligkeit, zur Selbsterhaltung, zum Leben, zur Geselligkeit. Andre Triebe sind nur gewissen Menschen eigen. Der eine hat eine Abneigung gegen gewisse Thiere, die ein anderer nicht empfindet. Jener hat eine Neigung zu einer Wissenschaft, Kunst oder Lebensart, wozu ein anderer nicht die geringste Lust hat.

Einige sind blos körperlich, als Hunger und Durst; andre sind blos in der Seele, als der Trieb nach neuen Kenntnißen, welchen man die Neugierde in gutem Verstand nennt und die sich bey allen Menschen findet.

Einige haben wir mit den Thieren gemein, als

den Trieb zur Selbsterhaltung, zur Fortpflanzung unsers Geschlechts und so ferner. Andre haben wir vor den Thieren voraus, als den Trieb nach Wissenschaft, Vollkommenheit und Glückseligkeit.

Alle natürliche Triebe sind gut: denn sie sind dem Menschen von dem weisen und gütigen Schöpfer sehr tief eingeprägt worden. Ohne sie würden wir keine Menschen, ja nicht einmal Thiere seyn. Wenn wir aber doch dabey fehlen, so geschieht dieses wegen der unrichtigen Anwendung derselben. Wir können erstlich auf den unschicklichen Gegenstand verfallen: Essen ist überhaupt gut; manche Speise aber ist schädlich. Wir können zum andern das rechte Maas überschreiten: Essen ist gut; zu viel oder zur Unzeit essen kann schädlich seyn. Gott hat daher dem Menschen noch ausser den Trieben die Vernunft gegeben, welche die Anwendung derselben regieren soll.

Von den natürlichen und angebohrnen Trieben müssen diejenigen unterschieden werden, die wir uns angewöhnt, und welche durch die öftere Wiederholung die Gestalt der natürlichen angenommen haben, oder wie man auch sagt, zur andern Natur geworden sind. Hieher gehört der Trieb zum Spiel, zum Trunk und viele andre mehr.

Man nennt dergleichen Triebe, sie mögen nun angebohrne oder angewöhnte seyn, auch wohl Neigungen. Allein dieses Wort hat mehr Bedeutungen. Neigung ist oft so viel, als das bloße Wollen oder Nichtwollen, es gehe nun eine Erkenntniß der Sache vorher oder nicht. Das letzte sind eigentlich die natürlichen Triebe, das erstere aber die Begierden; wiewohl die natürlichen Triebe auch zuweilen mit dem Namen der Begierden belegt werden. Denn es ist in beiden Fällen einerley Wollen vorhanden; nur daß es aus unterschiednen Quellen entsteht. Zuweilen heissen nur die anhaltenden und dauerhaften Begierden Neigungen; zum Exempel die Liebe, sie mag Affect oder stille Begierde seyn. Endlich heissen Neigungen oft so viel, als Hauptneigungen, das ist, gewisse Grundsätze, wornach ein Mensch seine meisten Handlungen einrichtet, wornach er die Güte der Dinge gewöhnlich und zuletzt abmißt, und welche also die Quelle seiner meisten Begierden sind. So ist bey dem einen die Ehre, bey einem andern das sinnliche Vergnügen die Hauptneigung, aus welcher seine meisten Begierden und Handlungen zu erklären sind. Neigungen dieser Gattung können sowohl angebohren, als angewöhnt seyn, wiewohl Erziehung und Gewohnheit das meiste zu ihrem Daseyn, wenigstens zu ihrer Stärke, beytragen möchten.

Alle diese Erinnerungen waren nöthig, damit man bey dem Lesen anderer Schriftsteller, welche die Ausdrücke nicht immer auf einerley Art, nicht immer bestimmt gebrauchen, nicht verwirrt werde. Bey dem Einen sind Triebe, Neigungen und Begierden einerley. Ein anderer unterscheidet zwar die Triebe, nimmt aber Neigungen und Begierden für einerley. Ein dritter versteht unter Neigungen nur die angewöhnten Triebe. Und ein vierter nimmt das Wort Neigungen nur für das, was andere Hauptneigungen nennen. Eben so geht es mit den Ausdrücken: Begierden und Bewegungen, und es ist keine bestimmte Sprache in diesem Stück zu erwarten.

Wenn man jemand zu etwas bewegen will, so besteht die Hauptkunst darinnen, daß man sich nach den bereits vorhandnen Trieben und Neigungen desselben richtet. Diese müssen erweckt und zugleich gezeigt werden, daß die Sache mit denselben übereinstimmt, oder ihnen entgegen ist. Es ist mit der Vorstellung, daß eine Sache gut oder böse sey, jene erhalten, diese aber entfernt werden könne, nicht genug. Man hört es an, bleibt kalt und kommt zu keiner Entschliessung. Es muß also gezeigt werden, daß die Sache auch dem Zuhörer gut oder schädlich sey; und dieses kann nicht besser geschehen, als wenn man ihm darthut, in wiefern dieselbe seinen theils angebohrnen Trieben, theils angenommenen Neigungen gemäs oder zuwider sey. Denn hiernach beurtheilt er die Güte oder Schädlichkeit einer Sache, (s. Bewegungsgründe.) freylich verfährt er dabey nicht immer richtig. Oft legt er einen Satz zum Grund, der falsch oder zweydeutig und unbestimmt ist, wie zum Beyspiel der Satz ist: was mir Ehre, Vortheil, Vergnügen bringt, muß ich thun. Oft irrt er sich in der Anwendung und sucht Ehre, Vortheil oder Vergnügen in einer Sache, wo sie nicht zu finden sind.

Aber genug, daß er so verfährt. Der Redende kann nicht immer alle Vorurtheile aus dem Wege räumen, welches oft zu weitläufig, noch öfterer aber unmöglich seyn würde. Er setzt also zum Grund, daß der andere richtig denke, und nimmt aus dieser seiner Gedenkungsart Gründe her, ihn zu etwas zu bewegen. Dieses ist, so lange der Tugend nicht dabey zu nahe getretten wird, der kürzeste Weg, weil man den Zuhörer nicht erst belehren muß, sondern auf das bauen kann, was er bereits selbst für wahr und gut hält. Kann man alsdann die Vorstellung so einrichten, daß sie seinen Trieben und Neigungen gemäs ist; so erfolgen Begierden und Entschliessungen von selbst.

Alle Leute, mit denen man zu thun hat, sind Menschen, die alle einerley allgemeine Triebe haben. Bewegungsgründe also, die daher genommen sind, thun der Regel nach bey allen Wirkung; und diese könnte man allgemeine Bewegungsgründe nennen. Aber ein jeder Mensch hat wieder seine ihm eigne Triebe, seine besondere Neigungen, die, wenn sie auch gleich bey mehrern angetroffen werden, doch bey einer jeden Classe von Menschen, oder auch einzelnen Personen, ihre besondere Wendungen und Schattirungen haben. Je mehr der Redende die Zuhörer kennt, desto leichter wird es ihm werden, auch darnach sich zu richten, und sich durch besondere Bewegungsgründe Eingang zu verschaffen. (s. hievon weiter die Artickel: Bewegungsgründe.)

Es kommt nun weiter darauf an, was man für eine Absicht hat. Will man nur einen geringern Grad der Bewegung hervorbringen, nur blos interessiren, aber nicht rühren; so ist es genug, eine flüchtige und vorübergehende Begierde zu erwecken. Es ist genug, wenn der Zuhörer die Sache, die wir vorstellen, angenehm findet, sich gerne damit unterhält, uns gerne zuhört und so weiter. Denn wir wollen ihn entweder nur belustigen, oder nur belehren, aber zu keinen eigentlichen Entschliessungen, wenigstens nicht unmittelbar und dermalen bringen, ob wir gleich einigen Saamen dazu unvermerkt ausstreuen. (s. hievon die Artickel: Interessant und Unterhaltend.)

Oft wollen wir weiter gehen und einen höhern Grad der Bewegung hervorbringen; wir wollen den Zuhörer rühren; er soll sich entschliessen und handeln. Es ist aber hierbey wieder ein Unterschied. Zuweilen wollen wir nur eine einzige Handlung bewirken, die schnell beschlossen und ausgeführt werden kann: zuweilen aber wollen wir eine dauerhafte Neigung hervorbringen,

vermittelst welcher der Zuhörer mehrere Handlungen von der nemlichen Art oft und für beständig, so oft sich nemlich eine Gelegenheit dazu darbietet oder auffinden läßt, unternehmen soll. Diesesmal ist es uns zum Beyspiel blos darum zu thun, daß der Zuhörer seine Wohlthätigkeit in einem einzeln Fall gegen einen gewissen Menschen erzeigen soll. Ein andermal wollen wir ihm die Tugend der Wohlthätigkeit überhaupt empfehlen und ihn ermuntern, dieselbige in Zukunft und während seines ganzen Lebens auszuüben, so oft ihm eine Gelegenheit dazu aufstößt, oder gar diese Gelegenheiten selbst aufzusuchen.

Es ist zwischen diesen beiden Fällen ein sehr grosser Unterschied. In dem ersten Fall sind wir zufrieden, ihn zu einer Entschliessung gebracht zu haben; im andern aber wollen wir dauerhafte und fortwährende Gesinnungen in ihm erwecken. Der erste Fall kommt im täglichen Umgang oft vor; auch ist es der Fall, darinnen sich alle sogenannte weltliche Redner befinden. Cicero hatte nicht eigentlich zur Absicht in den Gemüthern seiner Zuhörer eine beständige Neigung zur Gerechtigkeit zu erwecken. Es war ihm genug, wenn er es so weit bringen konnte, daß ein unschuldig Angeklagter losgesprochen wurde. Jenes aber ist der Fall, in welchem sich der geistliche Redner, der Moralist und der Erzieher junger Leute befinden. Alle wollen nicht blos den Ausbruch einer einzelnen, sondern aller böser Handlungen von der nemlichen Art verhüten. Sie wollen keine bloße Aufwallung hervorbringen, in welcher man sich wohl zu einer einzelnen guten Handlung entschließt; sie wollen dauerhafte Gesinnungen einpflanzen. Hieraus ist beyläufig die Ursache zu ersehen, warum weltliche Redner ihre Absichten so oft erreichen und grosse Wirkungen hervorbringen, welches der geistliche Redner, wenn er auch gleich eben so beredt als jener wäre, so leicht nicht bewerkstelligen kann. Es ist immer leichter einen Menschen zu einer einzigen vorübergehenden guten Handlung, als zu einer ganzen Reihe derselben zu bewegen. In Absicht auf das erstere kann man den Zuhörer meistens lassen, wie er ist; man darf nur gewisse natürliche Regungen in ihm erwecken, die geschwinder hervorgebracht, als unterhalten werden. Allein der geistliche Redner soll alle Gesinnungen eines Zuhörers entweder umschmelzen, oder auf einen Zweck richten, oder ihnen doch eine dauerhafte Nahrung verschaffen. Ein Lasterhafter kann dahin gebracht werden, zuweilen eine gute Handlung zu thun; aber um alle seine Handlungen der Pflicht und Tugend gemäs einzurichten, dazu müßte er zuvor aufhören lasterhaft zu seyn und seine ganze Gedenkungsart ändern. Hernach sind die Wirkungen in einem Fall auch weit sichtbarer, als in dem andern. Es fällt in die Augen, wenn jemand sich zu einer einzelnen Handlung entschließt und sie sogleich ausführt; aber man bemerkt es nicht so geschwind, wenn jemand seine Gesinnungen ändert: selbst der, so nun anderst gesinnt ist, kann sich nicht immer mehr an den Zeitpunct erinnern, wo diese Veränderung, die ohnehin wohl nicht auf einmal entstanden ist, ihren Anfang genommen hat.

Ist also unser Zweck blos eine flüchtige Begierde, die zu der Entschliessung, die wir verlangen, hinlänglich seyn mag, zu bewirken; so bedarf es weiter nichts, als die Sache als gut oder schädlich vorzustellen, und wie schon erinnert worden, die natürlichen Triebe und Neigungen des Zuhörers rege zu machen. Einen Menschen, der von Natur ein empfindliches Herz hat, kann man leicht zur Wohlthätigkeit erwecken. Man darf ihm das Elend des Dürftigen nur ein wenig lebhaft vorstellen. Ein Ehrbegieriger ist auch noch dazu zu bewegen, wenn man es ihm nur begreiflich machen kann, daß er Ehre davon haben werde. Aber einen Eigennützigen und Geizigen dazu zu bringen, kostet unendlich mehr Mühe. Wenn demnach eine Handlung schwer ist, und eine große Anstrengung der Kräfte erfordert; wenn ihr viele Hindernisse im Weg stehen, um derentwillen der Zuhörer nicht gern daran will; diese Schwierigkeiten und Hindernisse nun mögen in der Natur des Menschen überhaupt, oder nur in der besondern Beschaffenheit des Zuhörers gegründet seyn: so muß der Redner die Affecten mit zu Hülfe nehmen und dieselbigen zu erregen bemüht seyn. Es ist eine unnöthige Verschwendung, die zuweilen ins Uebertriebne, in Schwulst, in Declamation, zuweilen ins Lächerliche fällt, wenn er die Affecten da rege zu machen sucht, wo eine Handlung geschehen soll, dazu der Zuhörer ohnehin schon geneigt ist; zum Exempel, wenn man ihm die Liebe zu sich selbst mit allem möglichen Feuer empfehlen wollte; oder wo eine Handlung unterlassen werden soll, dazu der Zuhörer ohnehin nicht geneigt ist, die er nicht kennt, oder vermöge seiner Umstände gar nicht ausüben kann, zum Exempel, wenn man den Landmann vor besondern Fehlern warnt, die nur in grossen Städten oder an Höfen statt finden können.

Ist die Absicht eine anhaltende Begierde und eine dauerhafte Gesinnung zu erwecken; so muß ganz anderst zu Werk gegangen werden. In dem vorigen Fall war es genug, den Verstand obenhin zu belehren, die Triebe und Neigungen zu erwecken, und die Affecten zu entzünden. Man konnte dem Zuhörer seine übrigen sich auf den gegenwärtigen Gegenstand beziehende Vorurtheile, man konnte ihm seine Einwendungen lassen; wofern man merkte, daß er nicht daran dachte, oder man die Kunst verstand, seine Gedanken davon abzulenken, ihn durch anderwärtige Vorstellungen zu überrumpeln, ihm nicht Zeit zu lassen, an Einwendungen zu gedenken. Man konnte ihm seine Irrthümer und falsche Begriffe, wenn sie nicht hinderlich waren, nicht blos lassen; sondern man konnte ihn auch noch sogar darinnen bestärken, wenn dieselbigen einen vortheilhaften Einfluß auf eine plötzliche Entschliessung und Handlung, (denn weiter wollte man nichts,) haben konnten. Man konnte dem Ehrgeizigen in seinen falschen und übertriebnen Begriffen von der Ehre Recht geben; genug, wenn man ihn dadurch dermalen bewegen konnte, etwas zu thun oder zu unterlassen.

Aber in dem gegenwärtigen Fall wird ungleich mehr erfordert. Man kann den Zuhörer überrumpeln und ihm eine Entschliessung abdringen; aber sobald er zu kaltem Blut kommt, so handelt er wieder nach seiner vorigen Gedenkungsart. Ist es ihm noch möglich, die Entschliessung zu ändern und die Handlung zu unterlassen, so thut er es gewiß. Ist es ihm nicht mehr möglich; so thut er sie doch nicht zum zweyten und drittenmal, vielweniger für beständig. Er ärgert sich vielmehr, daß er sich hat bewegen lassen, seiner ganzen Gedenkungsart zuwider zu handeln. Er ist auf seiner Hut, um sich nicht wieder von dem Redner hintergehen zu lassen. Er waffnet sich mit allen seinen sonstigen Gründen und Einwendungen; und wenn der Redner wieder auf die Materie kommt, so weißt er alle seine Pfeile ab und bleibt gelassen. Dieses ist der Fall, worinnen sich so manche geistliche Redner befinden, die bey allen ihren Gaben zur Beredsamkeit

so wenig ausrichten. Sie sind nur auf die Erregung der Affecten bedacht, welche aber vermöge ihrer Natur nicht von Dauer seyn können. Ihre Rede ist ein Feuer, das nicht erwärmt, sondern ein Blitz, der durch seine Heftigkeit in Erstaunen und Bestürzung sezt. Wenn es aber beständig blitzte, so würde man es eben so gut, als des Sonnenscheins gewohnt werden. Hieraus ist es auch ganz natürlich zu erklären, warum Redner, die sich blos mit der Erregung der Affecten beschäftigen, anfänglich einen so grossen Zulauf haben und alles aus Hochachtung gegen sie zerschmelzen will, und Zulauf und Hochachtung doch bald nachlassen. Man wird ihrer gewohnt; sie siegen nur durch Kriegslist; man lernt ihre Gänge kennen, und läßt sich nicht mehr aus seinen Verschanzungen herauslocken. Solche Redner schicken sich in die römischen oder griechischen Republiken: sie würden gethan haben, was Cicero und Demosthenes thaten; aber als geistliche Redner thun sie zu wenig.

Soll eine dauerhafte Begierde erregt werden; so muß der Zuhörer einen deutlichen Begriff von demjenigen haben, was er thun soll. Er muß alle wichtige Gründe kennen, warum ihm eine Sache nützlich und Pflicht ist, damit, wenn der eine Grund nicht lebhaft genug mehr wäre, der andre ihn noch unterstützen kann. Der Redner muß alle Einwendungen, von welchen er glauben kann, daß der Zuhörer auf sie fallen werde, zu entkräften wissen. Er muß ihm tüchtige Mittel anzeigen, durch deren Gebrauch er eine Sache, die ihm vielleicht schwer und unangenehm vorkommt, verrichten kann. Er muß ihm die Hindernisse nicht verbergen, die er auf seiner Bahn antreffen wird; ihm aber auch zugleich die Mittel an Hand geben, diese Hindernisse zu besiegen. Unterläßt der Redner eins oder das andre; so erfolgt entweder gar keine Entschliessung, oder sie wird doch bald wieder vergessen oder abgeändert. Ja! es muß der Redner mehr als einmal zu unterschiednen Zeiten von der nemlichen Materie reden, die Bewegungsgründe und die übrigen Vorstellungen, jedoch mit einer Veränderung des Vortrags und der Ausdrücke, erneuern. Alle Pflichten und Tugenden hängen gewissermassen zusammen; es kann also einem geistlichen Redner, Erzieher oder Moralisten an Gelegenheit nicht fehlen, mehrmalen von einer Materie zu reden, die Verbindung derselben mit andern zu zeigen, und sie insgesammt auf ihre ersten und gemeinschaftliche Quellen zurückzuführen. Aber es scheinen sich auch manche Pflichten zu widersprechen. Der Redner muß also nicht vergessen, diesen Widerspruch zu heben, und die Grenzen einer jeden Tugend genau zu bezeichnen. Es giebt allgemeine Mittel zu allen Tugenden; es giebt besondere zu einer jeden einzelnen Tugend. Eben so verhält es sich mit den Hindernissen derselben. Wenn moralische Predigten, womit sich so viele Leute viel wissen, weil sie nicht verstehen, was dazu gehört, gut seyn sollen; so muß dieses alles, jedoch nach Beschaffenheit der Umstände nicht gerad auf einmal, darinnen geleistet werden. Es ist nicht genug, Bewegungsgründe auf Bewegungsgründe zu häufen, sie in prächtige Worte oder witzige Wendungen einzukleiden, und durch Schilderungen die Einbildungskraft rege zu machen, wie gemeiniglich noch geschieht. Wenn die Irrthümer, Vorurtheile und Einwendungen dem Zuhörer nicht benommen, die Mittel zur Befolgung der Tugend und zur Wegräumung der Hindernisse, nicht auch zugleich angezeigt werden; so ist die Rede am Ende leere Declamation. Der Zuhörer ist überzeugt, daß er die Sache thun müsse. Das wußte er aber meistens schon vorher. Aber er hat den unseligen Gedanken im Kopf, daß er es nicht thun könne. Er wünscht es wohl zu können, wenn er nur wüßte, wie er es anzufangen hätte. Und dieses hat der große Redner zu zeigen vergessen. Hierzu gehört eine ausgebreitete Kenntniß der Seelenlehre und Moral, eine Belesenheit in den besten Schriften aller Art, eine große Erfahrung, Kenntniß der Menschen, und insonderheit seines eignen Herzens, welches alles eben nicht jedermanns Werk ist. Und doch ist dieses noch nicht einmal genug. Man muß auch die große Kunst verstehen, während dem man den Zuhörer von allen angeführten Sachen belehrt, (und das meiste ist Belehrung,) so zu reden, daß man ihm unterhaltend wird, und er unsern Vortrag nicht trocken und langweilig findet.

Schnelle vorüberrauschende Empfindungen kann man zwar auf die gewöhnliche Art bewirken, aber keine anhaltende Begierden und Neigungen. Und doch ist das der Zweck des Moralisten und des geistlichen Redners in den meisten Fällen. Man sieht also, daß er hier ganz anderst verfahren müsse, als etwa weltliche Redner, und daß er vornemlich die Irrthümer und Vorurtheile des Zuhörers nicht darf stehen lassen. Denn gesezt, daß der Einfluß derselben bey einer einzelnen Pflicht auch nicht sonderlich schädlich wäre; so ist er es doch unfehlbar bey andern. Wenn man den Ehrgeizigen zur Mildthätigkeit bewegen will, so hindern seine Vorurtheile von der Ehre freylich da nicht sonderlich. Aber bekräftigt man ihn darinnen, so wird man ihn hernach schwerlich zur Demuth, zur Sanftmuth, zur Versöhnlichkeit bewegen können, weil er immer glauben wird, daß seine Ehre darunter leide. Da, wo seine Vorurtheile nichts schaden, übergeht man sie stillschweigends; aber man baut nichts darauf, wie etwa weltliche Redner in einzelnen Fällen thun können. Die Absicht des Moralisten und geistlichen Redners ist ja nicht, hier oder da einzelne Tugenden zu empfehlen, sondern sie alle nach und nach anzupreisen, und die ganze Gesinnung des Menschen auf die Tugend überhaupt zu lenken. Wie ist dieses möglich, wenn man seine Irrthümer bestätigt? Wie ist es möglich, sie in andern Fällen, wo sie beträchtlichen Schaden thun, zu widerlegen, ohne seinen vorhergehenden Vorträgen zu widersprechen? Und wer wollte eine Sache, die der Tugend schnurgerade entgegenlauft, eine kluge Herablassung nennen? Dieses hatten wir oben im Sinn, als wir sagten: der Redner müsse sich herablassen, so weit es ohne Schaden der Tugend geschehen könnte.

Beyläufig ist hieraus die Meynung zu beurtheilen, die man jezo mit aller Gewalt Mode machen will, und nach welcher man behauptet, Christus und die Apostel hätten sich nach den Irrthümern und Vorurtheilen der Juden und Heyden gerichtet, und dieselben wohl gar darinnen bestärkt. Das konnten sie als menschliche Sittenlehrer nicht einmal thun, da sie eine dauerhafte Neigung zu allen Tugenden, und eine anhaltende gute Gesinnung erregen wollten, als welches gewiß ihr Zweck war. Noch weniger konnten sie es als göttliche Gesandten thun. (S. weiter Herablassung, wie auch dasjenige, was wir hiervon bereits in dem Artickel Auslegungskunst der heiligen Schrift (protestantisch) erinnert haben.)

Zuweilen ist es jedoch bey einem solchen Vortrag auch nöthig, die Affecten zu Hülfe zu nehmen. Die Gewohnheit, einerley oder doch ähnliche Sachen zu hö-

ren, macht den Zuhörer, so sehr sich auch der Redner bemüht, eine jede Materie durch eine neue Gestalt, die er ihr giebt, unterhaltend zu machen, doch am Ende schläfrig und gleichgültig. Er hat schon zwanzigmal von dem nemlichen Gegenstand reden gehört; und so mannichfaltig die Vorstellungen des Redners abgeändert waren; so liefen sie doch im Grunde auf eins hinaus. Es ist daher nöthig, daß der geistliche Redner von Zeit zu Zeit seinen Reden eine stärkere Rührung zu geben bemüht sey. Verschiedene Materien sind derselben vor andern fähig; und diese muß er vorzüglich wählen: denn es ist schon viel gewonnen, wenn die Materie selbst rührend ist, und nicht erst durch Verbindung mit andern Materien rührend gemacht werden muß, welches ohnehin auch schon mehr Kunst von Seiten des Redners erfordert. Aber es muß auch hieben abgewechselt, und das Einförmige und die Wiederholungen vermieden werden. Verschiedene Materien bedürfen es vorzüglich, daß sie rührend vorgestellt werden, weil die Sache, die geschehen soll, vor andern schwer ist, oder der Zuhörer derselben mehr, als andern, abgeneigt ist. Versöhnlichkeit und Liebe der Feinde sind weit schwerere Pflichten, als Barmherzigkeit, wozu ein jeder Mensch, der sich nicht schon verhärtet hat, ohnehin geneigt ist.

In allen diesen und dergleichen Fällen, die der Klugheit des Redners überlassen bleiben, muß das Herz des Zuhörers stärker erschüttert und in Affect gesetzt werden. Die Erschütterung macht zwar den Entschluß nicht dauerhaft; aber dieses ist auch dermalen der Zweck nicht, den der Redner sich vorsetzt, wenn er anderst die Natur des Menschen kennt. Er will den Zuhörer bloß anstoßen, aus seiner Gleichgültigkeit und Schlafsucht erwecken, und ihm die Wichtigkeit der Sache vor die Empfindung bringen. Das Dauerhafte seiner Gesinnungen muß durch die andern Gründe, welche der Redner entweder vorher oder nachher, allenfalls zu einer andern nicht zu weit entfernten Zeit vorbringt, erhalten werden.

Hieraus folgt, daß man dem Affect keine gewisse Stelle in der Rede anweisen kann. Die ganze Rede muß unterhaltend seyn; aber sie kann nicht ganz Affect seyn, wenn sie nicht sehr kurz ist. Der Redner kann den heftigen Vortrag, womit seine Rede begleitet seyn muß, nicht lange genug aushalten. Auch der Zuhörer ermüdet, wenn es zu lange währt, und wird gleichgültig. Wenn die Absicht des Redners ist, die Zuhörer aus einer besondern Gleichgültigkeit zu erwecken; so kann sogar schon der Anfang der Rede voll Affect seyn. Aber dieses erfordert viel Kunst, indem der Zuhörer noch nicht bereitet ist. Der ganze Ausdruck, die Stimme, die Geberden des Redners müssen ganz besonders hierzu eingerichtet seyn, damit der Zuhörer die Wärme, womit der Redner auftritt, und wozu er nicht vorbereitet war, nicht für übertrieben ansieht. Wenn die Gemüther durch gewisse Begebenheiten schon vorbereitet sind, so sind sie leicht zu rühren. Der Affect, der im Anfang der Rede erregt wird, muß jedoch nicht stärker seyn, als es der Zweck erfordert: denn der Zuhörer soll dadurch geschickt gemacht werden, dem folgenden gelaßnern Vortrag gehörig nachzudenken. Nach der Regel ist der Beschluß der Rede der eigentliche Sitz des Affects. Der Zuhörer ist durch die vorhergegangenen Gründe nicht nur überzeugt, sondern auch nach und nach erwärmt worden; es bedarf so viel nicht mehr, ihn ganz ins Feuer zu setzen. Man kann hoffen, daß dasselbige zwar nicht in gleichem Grade fortdauern, aber doch nicht so geschwind erlöschen werde: weil die Gründe, die ihm vorher vorgehalten worden sind, noch im Gemüthe sind, und als Materialien zur Unterhaltung des Feuers angesehen werden können. Was hier von dem geistlichen Redner erinnert worden, gilt in seiner Art von einem jeden andern.

Doch muß der erste vorzüglich darauf bedacht seyn, vernünftige und nicht bloß sinnliche Affecten zu erwecken, von deren Unterschied der Artickel Affecten nachgesehen werden kann. Sinnliche Affecten sind zwar heftiger, als vernünftige, und können daher mit grossem Vortheil bey solchen Sachen gebraucht werden, wo eine plötzliche Entschließung erforderlich, und hinreichend ist. Aber sie sind nicht von Dauer. Vernünftige Affecten im Gegentheil entstehen aus sehr deutlichen Vorstellungen: der Verstand ist vollkommen überzeugt, kennt alle Gründe, alle Mittel, alle Hindernisse der Sache. Die richtige Einsicht in den ganzen hohen Werth der Sache hat tiefe Wurzeln gefaßt, und verschwindet nicht sobald, als wenn bloß die Sinnen erschüttert, und besondere Triebe und Neigungen des Zuhörers angespannt worden sind. Die Gedenkungsart desselben ändert sich wegen der vollkommenen Belehrung und Ueberzeugung, die vorangegangen ist, nicht so geschwind, als wenn man blos auf den Zuhörer losgestürmt hat. Ohnedem verwahrt er sich nur gar zu gerne gegen einen solchen Sturm. Er ist nicht sonderlich geneigt, das zu thun, was Pflicht und Tugend erfordert; er sucht Auswege. Wenn daher der Redner gelassen anfängt, und immer etwas höher steigt, so wird er den Zuhörer, ohne daß es dieser selbst merkt, und sich dagegen verwahren kann, nach und nach in die Gemüthsverfassung und in das Feuer bringen, in welchem er ihn haben will. Der Zuhörer ist gerührt, ehe er sichs selbst versieht, und oft wider seinen Willen; und desto tiefer dringen die Stacheln ein, welche der Redner in seinem Gemüthe zurückläßt. Wenigstens ist dieses in den meisten Fällen die Regel. Selbst im bloßen Umgang, wenn man mit einzelnen Menschen zu thun hat, ist dieses das vornehmste Mittel, sie zu seinen Absichten zu lenken. Der Redende verbirgt seine Absicht, kommt hinten herum, führt den Hörenden von einer Vorstellung zu der andern, und hat ihn am Ende da, wo er ihn haben will, ohne daß es der andere gewahr wird, als welcher sich gemeiniglich einbildet, daß dieses die bloße Folge eines zufälligen Gesprächs sey, was doch in der That und im höchsten Grade absichtlich war. Warum sollte der Redner klugen Leuten diese Kunst nicht ablernen, und aus dem gewöhnlichen Umgang in die Redekunst verpflanzen? Ohnehin müssen ja alle Regeln derselben zuletzt aus der Erfahrung abgezogen werden.

Wie muß es aber der Redner anfangen, um dauerhafte Begierden oder Affecten zu erregen. Dieses beantwortet sich aus der Natur dieser Bewegungen. Die Begierde entsteht, wenn das Gute oder Böse in einer Sache in einer vorzüglichen Klarheit gedacht wird. Der Redner muß also die Sache selbst genau kennen, und die Beziehung derselben auf die Zuhörer wissen. Er muß alle Bewegungsgründe innen haben, die man aus einer Sache herleiten kann. Er muß wissen, welche von denselben auf den Menschen überhaupt und auf die besondere Classe von Menschen, die er vor sich hat, den stärksten Einfluß haben werden. Er muß diejenigen wählen, die von dem größten Gewicht sind, und sie mit den Trieben und Neigungen des Zuhörers

in Verbindung bringen. Er muß folglich die Sache zuvor mit kaltem Blut überdenken, die Materialien sammlen, und sie ungefähr in Ordnung stellen. Alsdann muß er sich in Begeisterung zu setzen suchen, damit er seinen Vorstellungen und Ausdrücken die nöthige Lebhaftigkeit ertheilen kann. Er muß vorzüglich solche Ausdrücke wählen, die sich auf die Empfindung beziehen: denn der größte Theil der Zuhörer denkt sinnlich, und selbst derjenige, welcher abstract denken kann, will Nahrung für seine Empfindungen haben. (s. Begeisterung, Lebhaftigkeit und sinnliche Vorstellungen.) Das vornehmste Mittel, die Begierden dauerhaft zu machen, besteht, wie bereits erinnert worden, in der Belehrung und Ueberzeugung des Verstandes.

Die Affecten sind von den Begierden nur dadurch unterschieden, daß sie heftig und herrschend sind. Sie entstehen aus einer ganz ausserordentlichen und zugleich unvermutheten Klarheit des Gegenstandes oder auch aus der Geschwindigkeit mehrerer Vorstellungen von einerley Sache, die sich hinter einander drein drängen, und eben durch ihren häufigen und schnellen Zufluß der Seele nicht Zeit lassen, sich zu sammlen, wenigstens keine andere Gedanken in derselben aufkommen lassen. Der Redner kann von dem letzten Umstand jederzeit Gebrauch machen. Wenn er den Zuhörer von der Sache überführt hat, und in seinen Vorstellungen stufenweise höher gestiegen ist, so kann er alle seine Gründe zusammennehmen, sie hinter einander drein stellen, jedoch so, daß er sie in einer veränderten Gestalt aufstellt. Er kann alles unter einen Blick sammeln, wodurch seine Vorstellung einen um so größeren Nachdruck erhält. Von dem ersten Umstand kann er nicht zu allen Zeiten Nutzen ziehen. Es steht in den wenigsten Fällen bey ihm, die Sache selbst und nicht blos ihre Vorstellung dem Zuhörer vor die Augen zu bringen. Er giebt sich zwar alle Mühe, solche Vorstellungen und Ausdrücke zu wählen, wodurch der Zuhörer die Sache selbst zu hören oder zu sehen glaubt. Allein das ist doch nur Täuschung; der Zuhörer weiß immer, daß er die Sache selbst nicht sieht, sondern daß er sie nur in der Einbildung sieht. Er kann dadurch wohl in einem hohen Grad gerührt werden, wie zum Beyspiel in einem Trauerspiel; aber er wird nicht so stark gerührt, als wenn die Sache selbst gegenwärtig wäre. Der Redner kann nicht immer einer Phryne vor ihren Richtern den Busen aufdecken, noch den blutigen Rock des ermordeten Cäsars dem Volke vorzeigen.

In den meisten Fällen muß er also seine Zuflucht zu der Einbildungskraft der Zuhörer nehmen, und die Sachen derselbigen so lebhaft vorstellen, als immer möglich ist, welches aber hier weiter nicht erklärt werden kann, weil diese Materie in den Artickeln Lebhaftigkeit und Einbildungskraft ohnehin vorkommen muß. Es fehlt nicht an vielen besondern Regeln, welche alte und neue Rhetoricker vorgeschrieben haben. Allein sie beziehen sich größtentheils auf die Kunst, eine Vorstellung den Trieben und Neigungen der Zuhörer gemäß einzurichten, und für die Einbildungskraft zu reden, wovon wir schon gesprochen haben. Denn was ist der Rath, nach welchem man vorzüglich gewisse Figuren, als die Anrede, die Einführung abwesender Personen, als wenn sie gegenwärtig wären, oder gar lebloser Dinge, als wenn sie sprechen könnten, welches man die Personendichtung nennt, gebrauchen soll, anderst, als die Regel, daß man die Einbildungskraft der Zuhörer in Bewegung setzen soll? Man sehe hiervon weiter den Artickel Figuren, wie auch die hier einzeln namhaftgemachte Figuren.

Etwas kann der Redner auch durch den Ton seiner Stimme und durch seine Geberden beytragen, den Zuhörer zu rühren. Es giebt Leute, die hierinnen große Gaben besitzen, und der Redner muß nicht vergessen, sich so viel davon zu erwerben, als er nur immer kann. Man kann es, wie Demosthenes, durch Uebung auch in diesem Stück weit bringen. Wenn der Redner auf die Leute Achtung giebt, die in einem wirklichen Affect sind, und wozu er fast täglich Gelegenheit hat; so kann er ihnen Stimme, Ton, Minen und Bewegungen des Körpers, womit sie ihre Sache begleiten, ja auch manche Ausdrücke, Wendungen und Figuren ablernen. Diese Leute sind in einem wirklichen Affect; sind um sich selbst unbekümmert, und lassen der Natur den Lauf. Diese wird also am besten von ihnen erlernt; wobey man sich nur hüten muß, nicht ins Unanständige zu fallen. Gute Schauspieler sind nicht in einem wahren aber doch nachgeahmten Affect; auch aus ihrem Beyspiel kann man abnehmen, wie die Nachahmung der Natur beschaffen seyn müsse. Doch muß sich der Redner vor dem Comödiantenmäßigen in Acht nehmen, welches unter seiner Würde ist; und einen geistlichen Redner, der die Declamation nur als ein Hülfsmittel, nicht aber als ein Hauptmittel (denn das sind bey ihm die Vorstellungen von dem Werth der Sache, die er empfiehlt,) gebrauchen will, wird manches sehr übel anstehen, das man an einem Schauspieler, dessen letzte Absicht zu vergnügen ist, bewundert. Anderen großen Männern, die einen guten Vortrag, eine gute Action haben, muß man oft zuhören; aber sich doch auch hier wieder hüten, nicht in die Nachahmungssucht, welche gemeiniglich Fehler nachahmt, zu verfallen. (s. Action und Anstand des Redners, wie auch Leidenschaften.) Man überlasse sich aber während der Rede der Natur, welche, wenn der Redner selbst bis auf einen gewissen Grad von der Sache gerührt ist, die schicklichsten Geberden und den schicklichsten Ton von selbst an die Hand geben wird. Das meiste beruht ohnedem auf der Vorstellung der Sache, den Gedanken, Wendungen und Ausdrücken. Nichts ist lächerlicher, als wenn man bey einer sehr schlechten Rede, alles durch die Action zwingen, oder gar bey einer Kleinigkeit, wie man zu reden pflegt, aus der Haut fahren will.

Wenn wir sagen, wie es auch schon alle Rhetoriker gesagt haben, daß der Redner selbst im Affect seyn müsse, so muß man dieses recht verstehen. Er muß von der Sache eingenommen, durchdrungen und gerührt seyn; aber nicht in dem hohen Grad, als man es in der Natur ist. Sonst kann er entweder gar nicht mehr reden, oder er spricht verwirrt und unordentlich, oder bedient sich wohl gar solcher Ausdrücke, die den Zuhörer zum Lachen bewegen. Er muß seiner Vernunft und seines Gedächtnisses dabey völlig Meister bleiben. Er kann traurig scheinen, und seyn; aber die Traurigkeit muß bey ihm nicht bis zu dem Grade steigen, den sie in der Natur hat. Der Redner kann wohl, wenn es die Sache verdient, einige Thränen fallen lassen. Aber sie müssen nicht erzwungen seyn; wenigstens dürfen es die Zuschauer nicht merken können. Aber laut zu weinen, zu schluchzen, und nicht mehr fortsprechen zu können, oder in der Zerstreuung wunderliches Zeug zu sagen, macht ihn lächerlich, und es geht ihm alsdann wie jenem, von dem ein alter

deutſcher Dichter ſagte: „er gießt ſolche Thränen aus, die lachenswürdig ſcheinen, und wenn er lachen will, ſo möchten andere weinen.“ Und ſo verhält es ſich mit allen übrigen Gemüthsbewegungen. Wenn der Redner, um ſeinen Unwillen zu bezeugen, endlich ſelbſt unwillig wird, und anfängt, in den Tag hinein zu poltern, oder gar zu ſchimpfen; ſo lacht ein Theil der Zuhörer, der andere ärgert ſich, und der dritte, welcher der klügſte iſt, hat Mitleiden mit einem Mann, der nicht ab- und zuzugeben weiß, und da, wo er es am beſten zu treffen vermeynt, gerade ſeines Endzwecks verfehlt.

Wie ſich nun der Redner ſelbſt in den gehörigen Affect, und zwar durch Nachdenken über die Sache, und durch Anſtrengung ſeiner Kräfte verſetzen ſoll; (denn kein ander Mittel iſt möglich, wenn nicht auſſerordentliche Sachen vorfallen, die ſchon ihre Rührung bey ſich führen,), das iſt in dem Artickel Begeiſterung gezeigt worden. Dieſem kann man noch folgendes hinzufügen. Ein vorzügliches Mittel, (vorausgeſetzt, daß der Redner Geiſt hat, die Sachen, wovon er ſprechen will, und die Natur der Begierden und Affecten gehörig kennt,) beſteht darinnen, daß man fleißig gute Muſter lieſt, und ihnen die Kunſt abzulernen ſucht, wie ſie entweder die Leidenſchaften durch eigene Vorſtellungen oder durch rührende Erzählungen und Schilderungen der Leidenſchaften anderer erregt haben. Denn der Redner hat hier einen gedoppelten Weg vor ſich. Er kann die Gemüther der Zuhörer geradzu bewegen, indem er ihnen die nöthigen Bewegungsgründe und andere Vorſtellungen vorhält; und davon haben wir bisher geſprochen. Er kann es aber auch durch einen Umſchweif thun, durch eine rührende Erzählung oder Abſchilderung einer Perſon, die in einer gewiſſen Leidenſchaft ſo und ſo gehandelt hat, um durch das Beyſpiel den Zuhörer entweder zu dem nemlichen Affect hinzulenken, oder wenn derſelbige traurige Folgen gehabt hat, davon abzuhalten. Es muß ſeiner Klugheit überlaſſen bleiben, welchen Weg er wählen will; wobey nur zu merken iſt, daß der letztere von einem geiſtlichen Redner ſehr oft gebraucht werden kann, indem er in der bibliſchen Geſchichte Beyſpiele der Tugend und des Laſters genug findet, welche rührend vorgeſtellt werden können, daß er in einer und ebenderſelben Rede beyde Arten, das Gemüth zu bewegen, verbinden könne; und daß er ſeinen Zweck um ſo ſicherer erhalte, wenn er zu ſeinen Ermahnungen zuweilen, damit auch hier die Einförmigkeit vermieden werde, Beyſpiele hinzufügen kann. Mehreres hiervon wird in den Artickeln Beyſpiele, Erzählungen, Schilderungen und Rührend vorkommen.

Es iſt nicht genug, daß der Redner die Natur der Gemüthsbewegungen überhaupt kennt, ſondern er muß auch eine jede einzelne, die er erregen will, genau kennen. Denn Furcht wird auf eine ganz andere Art hervorgebracht, als Hofnung. In dem erſten Fall wird ein Uebel vorgeſtellt, das bevorſteht, in dem andern aber etwas Gutes. Hiervon aber iſt nicht nöthig weitläuftiger zu ſeyn, da die Natur einer jeden Begierde und eines jeden Hauptaffects in den Artickeln Begierden und Affecten beſchrieben, auch zugleich angemerkt iſt, daß oft mehrere beyſammenſtehen können.

Alles, was bisher geſagt worden iſt, gilt auch alsdann, wenn man gewiſſe Affecten in denen der Zuhörer ſich bereits befindet, dämpfen und beſänftigen will. Weiß man, wie Begierden und Affecten überhaupt, und ein jeder inſonderheit entſtehe; ſo kann man daraus die nöthigen Regeln herleiten. Wer einem andern die Furcht benehmen will, der muß ihm zeigen, entweder daß die Sache, für welcher er ſich fürchtet, in der That, kein Uebel, ſondern gleichgültig, oder wohl gar in gewiſſer Abſicht etwas gutes ſey; oder daß es zwar ein Uebel ſey, aber entweder ſchlechterdings nicht erfolgen, wenigſtens den Zuhörer nicht treffen werde, oder noch Mittel übrig ſeyen, es abzuwenden, oder wenn dieſes auch nicht möglich iſt, es doch zu ertragen.

Wenn der Zuhörer ruhig und alſo im Stande ſtiller Begierden iſt, ſo iſt es ſo ſchwer nicht, ihn von einer gewiſſen Begierde abzulenken, wenn man das, was wir oben erinnert haben, beobachtet, und demſelben ſeine übrige hierauf ſich beziehende Vorurtheile und Einwendungen auszureden weiß; ob es gleich auch hier noch manche Fälle giebt, wo die bloße Kunſt nichts ausrichtet, als zum Exempel, wenn die Begierde bereits allzutiefe Wurzeln gefaßt, viele Jahre lang gedauert, und in die ganze Gedenkungsart des Menſchen verwebt iſt. Schwer iſt es, wenn der Zuhörer im Stande der Affecten, und alſo ſchon aufgebracht, und vielleicht in einem ſehr hohen Grad aufgebracht iſt.

Es iſt alsdann nichts zu hoffen, wenn man dem Zuhörer geradezu widerſpricht. Wenn man die Urſache ſeiner Leidenſchaft weiß, ſo muß man ihm anfänglich Recht geben, doch ſo, daß man das Feuer nicht noch mehr entzünde. Zugleich muß man auf eine dem Zuhörer nicht gleich merkliche Art einige Gegengründe einſtreuen, bis man ihn ſo weit bringt, daß er uns etwas gelaßner zuhört, worauf dann nach und nach die Entkräftung aller Gründe, die die Bewegung hervorgebracht haben, erfolgen, und die Sache aus dem falſchen Lichte, worinn ſie der Zuhörer angeſehn hatte, in das rechte geſtellt werden kann. Wer ein geneigtes Gehör verlangt, der muß die Geſinnungen ſeines Zuhörers anzunehmen ſcheinen; wer einen Traurigen tröſten will, der muß ihm zu erkennen geben, daß er die Größe des Verluſts oder des Uebels, das ihn betroffen hat, einſehe: er muß mit ihm fühlen, und allenfalls mit ihm weinen. Dadurch verſchaft er ſich Eingang, und gewinnt ſeine Zuneigung. Aber, wenn er zugiebt, daß das Unglück groß ſey, ſo kann er wieder zu verſtehen geben, daß es noch nicht das größte ſey, daß ſelbſt bey demſelbigen noch gewiſſermaßen ein Glück ſey, daß es nicht härter, nicht anderſt, nicht zu einer andern Zeit gekommen ſey, und was dergleichen mehr ſeyn mag. Dieſes iſt das ſchwerſte bey dem ganzen Geſchäfte, nemlich ſolche Gründe einzuſtreuen, die den Zuhörer nur ein wenig gelaßner machen, und auf die Anhörung des Folgenden bereiten. Regeln helfen hier nichts, ſondern alles beruht auf der eignen Erfahrung und der genauen Kenntniß des Zuhörers, damit man nicht Oel in das Feuer gieße, indem man es löſchen will.

In unſerer deutſchen Verfaſſung iſt es ein äuſſerſt ſeltner Fall, daß man mit einem ganzen aufgebrachten Haufen zu thun bekommt, wie in alten und neuen Republicken. Alsdann kam das Hauptwerk auf das Anſehen des Redners an, der mit dem Volk ſprach; ein jeder andere, der dieſes nicht beſaß, mußte es wohl unterlaſſen, daſſelbige beſänftigen zu wollen. Aber eben dieſes, daß ein Mann, der ſchon in der größten Achtung ſtand, nach der Urſache ihrer Unruhe fragte, und es unternahm mit ihnen zu reden, verſchafte ihm ſchon vorläufig Eingang, worauf er dann auf die beſchriebene Art weiter zu Werk gieng.

Bey uns sind es immer nur einzelne Personen, mit denen man zu thun hat. Und da ist es ein Hauptkunstgriff, daß man sie das ihnen zugestoßene Unglück erzählen läßt, und unter der Hand nach allen Umständen und selbst Kleinigkeiten fragt. Dieses ist dem Aufgebrachten nicht zuwider: er erzählt eine Sache gerne, womit seine Seele angefüllt ist; er sieht den für seinen Freund an, der sich mit einer Art von Sorgfalt nach allem erkundigt, und also selbst Theil nimmt. Hierdurch aber gewinnt man zweyerley. Erstlich erfährt man, wie der Zuhörer nicht nur die Sache selbst, sondern auch einen jeden vielleicht für sich unbedeutenden Umstand, der aber wohl das meiste zum Affect beygetragen hat, ansieht. Der Redner lernt dadurch, was er eigentlich bestreiten, entkräften oder widerlegen soll, damit er seinen Angriff nicht an dem unrechten Ort thue. Zum andern kommt dadurch der Aufgebrachte von selbst zu einer gewissen Gelassenheit. Denn indem er alles deutlich erzählen und auf manche freundschaftliche Frage antworten will, muß er seine zerstreute Vernunft wieder sammeln. Manches also, was ihm in der Geschwindigkeit von der äusserſten Wichtigkeit schien, verliert nun ein Großes von seiner Stärke, indem er sich die Sache wegen der Erzählung deutlicher und ordentlicher vorstellen muß. Ein Grund, der ihm bisher als ganz helle und einleuchtend geschienen hatte, kommt ihm nun schon selbst nicht mehr so vor, da er ihn in der Nähe betrachten muß. Die Geschwindigkeit der hinter einander drein stürmenden Vorstellungen hört bey der Erzählung nothwendig von selbst auf. Denn er kann nicht so geschwind erzählen, als denken; und seine gewöhnliche Gedankenreihe wird durch die Fragen seines Freundes auch zuweilen gestört und anderwärts hingelenkt. Sein Herz wird erleichtert, indem er einen Freund findet, vor dem er es ausschütten darf. Während dem nun sucht sein Freund hin und wieder einige Gründe einzustreuen, wobey er sich genau nach dem Laufe des Gesprächs und den erhaltenen Antworten richtet, so, daß aller Verdacht einer Vorbereitung wegfällt. Denn wenn zum Exempel der Traurige merkt, daß man ihn trösten will; so giebt er nicht Achtung, und wird wohl gar unwillig. Man muß also den vorzubringenden Gründen das steife Ansehen, das sie in einer förmlichen Rede allenfalls haben möchten, benehmen, und sie so einkleiden, als wenn es keine Gründe, sondern nur Folgen eines zufälligen Gesprächs wären. Und auf diesem Weg geht nun der Redner so lange fort, bis er seinen Zweck, wo nicht ganz, doch zum Theil erreicht. Aber auch alsdann, wenn sein Freund schon geneigt ist, ihm gelassen zuzuhören, muß er doch keine lange Rede halten, sondern bey der Form des Gesprächs verbleiben. Denn der Zuhörer fällt bald wieder auf seinen vorigen Gegenstand zurück; er scheint zuzuhören, und denkt ganz etwas anderst. Schlechterdings muß das Disputiren dabey vermieden, und die Einwendungen des Zuhörers nicht förmlich widerlegt werden. Denn sonst wird dieser nur noch mehr aufgebracht; er will, wie niemand, gerne unrecht gehabt haben, und vertheidigt sein Betragen zuletzt mit Hartnäckigkeit.

Dieses ist der ungefähre Gang, den man bey der Besänftigung der Leidenschaften zu nehmen hat; und was hier erläuterungsweise von der Traurigkeit mit eingestreut worden ist, gilt von einer jeden andern Gemüthsbewegung in seiner Art. Man giebt gemeiniglich noch die Regel, daß man, um einen Affect zu schwächen, den gegenseitigen erregen müsse. Dieses geht zuweilen an, aber nicht bey allen Affecten, noch auch bey allen Personen. Es ist möglich, daß der Redner durch seine Kunst Liebe in Haß verwandelt, welches umgekehrt schon viel schwerer ist. Aus Traurigkeit Freude zu machen, scheint uns beynahe unmöglich. Denn man hat es weit genug gebracht, wenn man den Traurigen ruhig gemacht hat; es ist übertrieben, wenn man ihn noch vergnügt oder lustig machen will, welches wohl nicht anderst als durch starke Getränke, die ihn eines Theils der Vernunft berauben, möglich seyn dürfte. Hernach geht dieses bey einem vermischten Haufen, oder deutlicher zu reden, bey einem ungestümmen Pöbel wohl noch an, wo einer den andern mit fortreißt, und es giebt Fälle in alten und neuen Republicken, wo ein Redner den Pöbel von dem höchsten Grade des Hasses, wie zum Exempel Cicero zu Gunsten der Mörder des Cäsars gethan hat, bis zum höchsten Grad der Achtung und Liebe getrieben hat; so wie im Gegentheil ein Mann, der die ganze Gunst des Volks genossen hatte, oft durch eine einzige Rede eines andern nicht nur um dieselbe gebracht, sondern auch auf das äusserſte verhaßt gemacht worden ist. Bey einzelnen Personen dürfte dieses, weil sie weiter und ruhiger denken, als ein großer Haufe, schon schwerer fallen. Wenn man jemand zum Exempel, das Mistrauen gegen irgend eine Person benommen hat, so ist es schon genug; man muß stille stehen bleiben, und ihm nicht gleich auf der Stelle, welches wohl zu einer andern Zeit geschehen kann, Zutrauen zu derselben einflößen wollen. Folgen beyde Dinge zu schnell auf einander; so bekommt der Zuhörer Verdacht, und sucht seine alte Gesinnungen wieder hervor.

Der geistliche Redner ist oft in dem Fall, daß er bey einzelnen Personen Affecten besänftigen soll. Selten hat er es mit einem großen Haufen, der schon aufgebracht wäre, zu thun. Wenn die Zuhörer in die Versammlung kommen, so sind sie, wenn nicht ausserordentliche Fälle vorgekommen sind, gleichgültig; und will er sie alsdann in dem Affect wissen, so muß er ihn erregen. Im Gegentheil hat er selten bey einzelnen Personen nöthig, Affecten zu erregen. Es ist meistens schon genug, wenn er anhaltende Begierden, als warum es ihm vorzüglich zu thun ist, erwecken kann. Nur zuweilen erfordert die Größe und Schwierigkeit der Sache, oder auch die Nothwendigkeit, eine schnelle Entschließung zu fassen, einen Affect. Alsdann verfährt er in der Hauptsache, wie bey einer förmlichen Rede, wenn er das Herz seines Zuhörers hinlänglich kennt. Vieles fragen, und sich mancherley erzählen zu lassen, wie wir in Absicht auf die Besänftigung der Leidenschaften angerathen haben, würde hier gerad hinderlich seyn. Anstatt den Zuhörer dadurch in eine gewisse Wärme zu versetzen, würde ihn eben dieses gelaßner und kälter machen.

Es kann geschehen, daß man sich selbst in Affect setzen will. Oft kommt der Fall nicht vor: denn gemeiniglich gerathen wir entweder von aussen her, oder doch ohne unser Zuthun, hinein. Indessen wollen wir uns doch zuweilen zu einer gewissen Handlung selbst ermuntern und erwecken. Alsdann ist das einzige Mittel hierzu eine hinlängliche Betrachtung einer Sache von allen Seiten, wodurch jedoch nicht bald ein eigentlicher Affect, sondern nur eine etwas stärkere Begierde entsteht, welche auch hinreichend ist. Zuweilen wollen wir uns in einen Affect setzen, um einen andern desto leichter hineinzubringen, welches der Redner immer thun muß. Aber ein solcher Affect hat doch nie die

Stärke eines Affects in der Natur, welche dem Redner auch hinderlich seyn würde. Man hat daher diese Affecten nicht ohne Grund nachgeahmte genennt, um sie von den natürlichen zu unterscheiden. s. Affecten. Wie nun dieses geschehen könne, ist in dem Artickel: Begeisterung gezeigt worden.

Weit öfterer wollen wir uns, wenn wir im Affect sind, selbst fassen, und das aufgebrachte Gemüth beruhigen. Dieses geschieht aber nur alsdann, wenn etwa der Affect anfängt, oder bereits wieder etwas nachläßt. Wenn er den höchsten Grad erreicht hat, so ist dieses nicht nur vergeblich, weil wir unsrer Vernunft nicht mächtig genug sind; sondern es fällt uns auch der Gedanke nicht einmal ein, dieses thun zu wollen. Aber wenn der Affect noch im Steigen, und die Vernunft noch nicht ganz überwältigt ist, so sind wir wohl zuweilen noch bedacht, uns selbst zu beruhigen. Ist die Vernunft noch stark genug, über die Gründe für und wieder nachzudenken, so ist die Ruhe bald wieder hergestellt. Will dieses aber nicht gehen; so muß man, wo möglich, die Gedanken zu zerstreuen und auf andere Gegenstände zu lenken suchen. Man muß etwas anders vornehmen, von dem Ort weggehen, wo sich der Gegenstand des Affects befindet, und was dergleichen Mittel mehr seyn mögen. Ist der Affect im Fallen, so fängt man an zu merken, daß man, wenn man auch in der Sache selbst nicht Unrecht gehabt hätte, sich doch übereilt habe, und daß man seinem Körper Schaden, oder sich sonstigen Verdruß zufügen werde; und daher wünscht man selbst gänzlich beruhigt zu werden. Es ist aber alsdann nicht rathsam viel über die Ursachen des Affects nachzudenken. Die Seele ist noch allzusehr eingenommen, und man verfällt nur allzuleicht wieder in die vorige Hitze. Besser ist es, daß man Zerstreuung sucht, ein ander Geschäfte vornimmt, ausgeht und dergleichen; und so läßt man der Seele Zeit, sich wieder zu sammeln.

Um aber nicht allzuoft in dergleichen Affecte zu gerathen, oder, wenn solches, nicht schlechterdings, zu verhüten ist, doch noch immer einigermassen Herr seiner Begierden und Leidenschaften zu bleiben, hat man folgendes zu beobachten.

Wann man ruhig ist, muß man sich oft vornehmen, sich durch nichts plötzlich dahin reissen zu lassen. Man muß sich daher immer mehr und mehr gewöhnen, in allen Stücken bedächtlich zu handeln, und nichts zu unternehmen, insonderheit zu reden, was man nicht vorher wohl überlegt hat. Dem zufolge muß man sich den Schaden oft vorstellen, den andre Leute sich selbst, oder auch wir, uns selbst, und andern, durch Unüberlegsamkeit und Uebereilung zugefügt haben. Man muß die traurigen Folgen, welche die Affecten nach sich ziehen, sich oft und deutlich vorstellen, wozu die eigne Erfahrung, und das Lesen guter Schriften, würklicher oder erdichteter Geschichten, und guter Schauspiele, sehr behülflich seyn können. Man muß die mancherley Ursachen wissen, wodurch die Affecten hervorgebracht werden, und sich bemühen den wahren Werth aller Dinge in der Welt, insonderheit der Ehre, des zeitlichen Vermögens, und des sinnlichen Vergnügens, als welches die Triebfedern der meysten Affecten sind, kennen zu lernen, um zu beurtheilen, ob es sich in diesem oder jenem Fall, der uns aufstößt, auch der Mühe verlohne, sich zu ereifern; ob das Gute das wir dadurch erhalten, und das Böse, daß wir vermeiden wollen, würklich eine solche Anstrengung der Seele erfordern; ob nicht gelindere und bessre Wege dazu übrig seyen; ob die bösen Folgen, das Gute das wir erreichen, nicht unendlich weit überwiegen, und also weit schlimmer seyen, als alles, was wir dabey gewinnen können. Je deutlicher die Begriffe von dem Guten und Bösen, dem wahren Werth der Dinge, der menschlichen Handlungen, und des Menschen selbst sind; je öfter wir diese Begriffe, die man aus einer gesunden Moral, aus der Belesenheit, und der Erfahrung schöpft, bey uns selbst wiederholt und erneuert werden: desto leichter wird es uns durch Hülfe der Erinnerung an dieselbigen werden, uns bey vorkommender Gelegenheit zu fassen. Man muß endlich die Entstehungsart eines jeden einzelnen Affects in der Seele genau kennen, und sich gewöhnen, sich immer selbst zu beobachten. Merkt man nun den geringsten Aufstand in der Seele, den freylich die Menschen zu bemerken selten gewöhnt sind; so ist es Zeit ihm durch Gegengründe oder Ablenkung der Gedanken auf andre Gegenstände, zu widerstehen, und das Feuer in der Asche zu ersticken.

Vorzüglich gebe man acht, zu welchen Affecten man vornemlich geneigt ist. Gegen diese muß man am meisten streiten: man muß sie als die gefährlichsten Feinde genau kennen lernen, und die angeführten Waffen dagegen immer in Bereitschaft halten. Man muß ganz besonders auf sich aufmerksam seyn, den Vorsatz sich nicht dahin reissen zu lassen, sehr oft erneuern, alle Ursachen und Gelegenheiten vermeiden, wodurch wir aufgebracht werden können; und wenn das letztere nicht möglich ist, bey einer jeden Gelegenheit, von der man nur einigermassen vermuthen könnte, daß wir uns darinnen übereilen könnten, jenen Vorsatz zuvor erneuern, und desselbigen beständig eingedenk zu seyn suchen. So kann man es mit Fleiß und mit der Zeit ziemlich weit bringen.

Ein grosser Vortheil ist es freylich, wenn man von Jugend auf schon an alle diese Dinge gewöhnt, und durch eine vernünftige Erziehung gelassen gemacht worden ist. Eltern können ihren Kindern keine grössere Wohlthat erzeigen, als wenn sie sie angewöhnen in allen Stücken mit Ueberlegung zu handeln. Eigensinn und heftige Ausbrüche müssen sie nicht leiden und selbst bey Kleinigkeiten und gleichgültigen Dingen ihnen nicht nachgeben, wenn sie sehen, daß sie darauf bestehen, und sie mit einer unschicklichen Heftigkeit begehren. So werden sie nach und nach gewöhnt, selbst nachzugeben, sich manches gefallen zu lassen, manches zu entbehren, zurückhaltend zu seyn, und alles zu überlegen; eine Sache die man bey der geringen und noch mehr bey der vornehmen Erziehung heutiges Tages nur allzuoft aus der Acht läßt. Man läßt den Kindern ihren Willen allzusehr, und entschuldigt sich wohl gar mit dem unbestimmten Satz, daß man Kinder nicht wie alte behandeln, und nicht vergessen müßte, daß man Kinder vor sich habe, worüber man dann vergißt, daß aus diesen Kindern Männer werden sollen, worauf man doch in der Erziehung auch bedacht seyn sollte. (I)

Bewegungen des Gemüths, (Diätetisch) da die Wirkung der Seele auf das Gehirn und Nervensystem, ihr Einfluß auf die unwillkührlichen Bewegungen des Körpers, ja die Natur ihres Wesens selbst, noch mit so vielen Zweifeln und Dunkelheit umhüllt ist, so sind wir freylich nicht im Stande den mächtigen Einfluß der Gemüthsbewegungen auf die Gesundheit des Menschen deutlich zu erklären. Wir stehen wie die Kinder vor einer Zauberlaterne, sehen die bunten Bilder und

wunderbare Erscheinungen, aber wie sie entstehen und hervorgebracht werden, wissen wir nicht. Indessen ist es doch die Pflicht jedes Arztes wenigstens die Wirkungen genau zu beobachten, und den Nutzen oder Schaden der daraus entspringt zu erforschen. Dieses haben auch wirklich unsere Vorfahren schon gethan, alle ihre diätetische Schriften handeln das Capitel: von den Gemüthsbewegungen, ab. Wir wollen unsern Lesern das merkwürdigste daraus vortragen, doch müssen wir, um verständlicher zu werden, zuvor einige Erklärungen und allgemeine Anmerkungen über die Gemüthsbewegungen voraus schicken.

Unter dem Namen Gemüthsbewegung verstehen wir alle Veränderungen in der Seele, die mit Lust oder Unlust verbunden sind. Dieses ist der allgemeine Begriff und hat viele Grade und Modificationen, welche, wie wir nachher hören werden, mit besonderen Benennungen bezeichnet werden. Ob nun diese Kraft der Seele, Lust oder Unlust zu empfinden, ihr wesentlich sey, ob sie ihr angebohren oder nicht, überlassen wir den Philosophen zu entscheiden, genug wir bemerken sie im ganzen Reiche der beseelten Schöpfung, bald stärker, bald schwächer, und finden daß sie von vielerley Ursachen bewirkt wird. Die Ursach kann, nemlich entweder blos körperlich und sinnlich, oder moralisch seyn. Beyde wirken eine Gemüthsbewegung. Aeussere Gegenstände können auf eine unangenehme Art in unsere Sinnen fallen. Wir können z. E. von Hunger, Durst, Kälte, Hitze, Krankheiten, ꝛc. angefochten werden, dadurch wird eine sinnliche Gemüthsbewegung entstehen, und diese hat der Mensch mit vielen Thieren gemein. Wenn wir hingegen mit der Vorstellung einer moralischen Vollkommenheit oder Unvollkommenheit unsere Seele beschäftigen, so entstehet die andere Art von Gemüthsbewegungen und diese kommt, wie leicht einzusehen ist, blos dem Menschen zu, weil sie Abstractionen und Vernunftschlüsse zum voraus setzt. Beyde angeführte Ursachen können gegenwärtig, sie können auch entfernt seyn; denn da die Seele ein Vermögen besitzt sich der vergangenen Dinge zu erinnern, so kann die Gemüthsbewegung auch von vorhergegangenen oder zukünftigen Uebeln erregt werden, wie man solches oft auch bey den Thieren bemerkt. Ein Hund z. E. wird vor einem angehobenen Stock in Furcht gerathen, und sich entfernen, bey dem freundlichen Zureden seines Herrn hingegen Zeichen der Freude blicken lassen; ob er gleich in beyden Fällen weder Gutes noch Böses wirklich empfindet. Je weniger Gedächtnis also ein Thier hat, um desto weniger Gemüthsbewegungen bemerkt man an ihm, je stärker hingegen dieses ist, und wenn noch gar die Vernunft dazu kommt, um desto heftiger muß die Wirkung seyn, wie die Erfahrung wirklich lehret. Da es aber ferner eine wesentliche Eigenschaft der Seele ist das was ihr Lust macht zu begehren, dasjenige hingegen was ihr Unlust macht zu verabscheuen, so sehen wir, daß alle Begierden und Aversationen, sie mögen nun sinnlich seyn oder nicht, die nächste Folgen und Begleiter der Gemüthsbewegung sind. Nunmehr aber kann man solche mit dem Namen der Leidenschaft belegen. Wenn wir diesen Begriff von Leidenschaft annehmen, so ist es klar daß man auch den Thieren solche zuschreiben kann, wie es wirklich viele Naturforscher gethan haben. Wir haben also jetzt die Quelle oder den Ursprung von den Leidenschaften der Seele aufgesucht. Laßt uns nun auch sehen, was daraus weiter folget. Daß die Seele auf den Körper wirkt, ist eine bekannte und erwiesene Wahrheit, so wenig auch die Philosophen über die Art und Weise dieser Wirkung einig sind. Genug wir empfinden es an uns und andern Geschöpfen, und die Erfahrung beweißt unwidersprechlich, daß jede Gemüthsbewegung den Körper mehr oder weniger afficire. Ist diese Wirkung nun merklich, so wird die Leidenschaft der Seele ein Affect, und es ist die Pflicht jedes Arztes den Anfang und die Folgen dieser Wirkungen zu beobachten.

Aus dem, was wir eben gesagt haben folget, daß die Affecten entweder angenehme oder unangenehme seyn können. Beyde üben ihre Herrschaft über den Menschen aus, und aus beyden entspringt oft das Wohl oder das Weh der thierischen Oeconomie. Die angenehmen glücklichen Leidenschaften sind es, welche um uns der Worte eines grossen Naturforschers zu bedienen, die beseelte Maschinen, gleich günstigen Winden auf dem Ocean der sinnlichen Gegenstände erhalten, welche beyde Geschlechter vereinigen, und für die Erhaltung aller Dinge sorgen. Sie sind der Grund einer dauerhaften Gesundheit und eines verlängerten Lebens. Die unangenehmen heftigen Affecten hingegen sind die schreckliche und zerstörende Orcane, worinnen die beseelten Geschöpfe ihren Untergang finden, sie zerrütten den Körper und richten die ganze empfindende Welt zu Grunde. Und wo haben alle diese Bewegungen ihren Grund; Wenn wir in der Beobachtung bis zum ersten Ursprung der Bewegung fortgehen, so finden wir daß alle Empfindung dem Sensorio communi der Seele mitgetheilt wird, und daß sie hier in den Anfang der Nerven auf eine noch unbekannte Weise wirkt und darinn Bewegungen hervor bringt, welche sich in die Nerven und alsdenn in die Muskeln und übrigen Theile des Körpers fortpflanzen. Wir können daher alle gewaltsame Bewegungen durch die Affecten auf eine Erschütterung der Nerven reduciren. Hieraus entstehen alle Symptome, welche zum Theil leicht zu erklären, zum Theil aber schwer oder gar nicht zu erforschen sind. Wir wollen beyde anführen. Eine gewöhnliche Folge der Affecten ist ein Zittern der Gliedmassen und eine Empfindung von Kälte oder Schauer. Jeder Schrecken und Angst ist gewöhnlich mit dieser Erscheinung vergesellschaftet, doch findet man solches auch bey andern Affecten, als beym Zorn, bey der Liebe, bey jeder heftigen Begierde. Da die Empfindung der Kälte von den zusammengezogenen Nerven der Haut entstehet, so ist die Ursache hierbey nicht schwer einzusehen. Eben so leicht läßt sich auch das Herzklopfen erklären. Daß das Herz mit vielen Nerven versehen sey, und davon seine Bewegung größten Theils empfange, ist bekannt. Wenn also eine Erschütterung der Nerven durch Affecten z. E. durch Zorn, Schrecken u. s. w. entstehet, so wird die Bewegung vermehrt, die Zusammenziehung und Ausdehnung wird verdoppelt, und dies nennt man ein Herzklopfen. Da nun hierdurch das Blut mit verdoppelten Kräften in seine Kanäle getrieben wird, so folget hieraus der unordentliche Kreislauf desselben ganz natürlich. Anfänglich wird durch die schnelle Zusammenziehung der Haut und der äussersten kleinsten Aeste der Adern, das Blut plötzlich zurück ins Herz getrieben, daher kommt die Todesblässe, welche den Schrecken begleitet; alsdann aber verdoppelt das Herz seine Schläge und nun folgt gleichsam wie bey einem Fieber, ein schneller Puls, der Schauer läßt nach, und es entstehet oft eine Röthe des Angesichts. Das Anhäufen des Blutes nach dem Herzen und den weitesten Stämmen der Blutge-

fässe

fäſſe iſt ferner auch die Urſache, von dem tiefen Athemholen oder dem Seufzen, dem gewöhnlichen Verräther vieler verborgenen Affecten. Endlich iſt es bekannt, daß alle Ausleerungskanäle des menſchlichen Körpers ſie mögen durch Schließmuskeln verwahrt ſeyn oder nicht, von Nerven begleitet werden. Die Erſchütterung derſelben hindert alſo die Function der erſteren, und daher ſehen wir bey allen Affecten eine unwillkührliche **Abſonderung** und **Ausleerung** faſt aller Flüſſigkeiten des menſchlichen Körpers. Es würde zu weitläuftig ſeyn, ſie alle einzeln durchzugehen, überhaupt lehret die Erfahrung, daß zuweilen die Leidenſchaften mit Thränen begleitet ſind; zuweilen folgt ein Erbrechen, oft eine Ergieſſung der Galle, des Speichels, des Harns, des Blutes aus der Naſe, des Schweiſſes, der Excremente und anderer Flüſſigkeiten, welche zwar alle von der Erſchütterung der Nerven erregt werden, doch nach Verſchiedenheit des Affects auf verſchiedene Art. Wir geſtehen daß wir zu kurzſichtig ſind, und bey den wenigſten den Grund angeben oder hinlänglich erklären können, warum z. E. die Thräne gewöhnlich nur vom Gefühl des Schmerzens ausgepreßt wird, ſeltener aber über die Wange eines ganz glücklichen herabfließt. Eben ſo unerklärbar ſind manche andere Fragen, warum ergießt ſich z. E. die Galle nicht beym Gefühl der Freude, oder wie wirkt eigentlich das Gefühl des Schmerzens auf die Stimme und ihre verſchiedene Modulationen. Hier müſſen wir ausrufen: das hat der, der uns ſchuf, für uns verbergen wollen.

Wir wollen nun einen Blick auf das Heer von Krankheiten werfen, welche ihren Urſprung von den Affecten haben. Daß die eben angeführten Erſchütterungen der Nerven, und daraus flieſſende Veränderungen die Maſchine des Körpers in Unordnung bringen müſſen, iſt leicht einzuſehen. Die Erfahrung lehrt nicht allein dieſes, ſondern ſtellt uns auch viele Beyſpiele dar, wo ſowohl freudige als traurige Affecten einen plötzlichen Tod verurſachet haben. Und obgleich dieſes ſeltener zu geſchehen pflegt, ſo ſind doch Ohnmacht, Zuckungen, Fallſucht, Wahnwitz und Schlagflüſſe leider oft die Folge einer heftigen Gemüthsbewegung, und laſſen ſich auch ganz wohl aus der obenangeführten Erſchütterung der Nerven erklären, denn die Structur der Nerven kann von einem ſehr heftigen Grad der Erſchütterung leicht zur krampfhaften und convulſiviſchen Bewegung übergehen, die Nerven des Herzens können dadurch ſo zerrüttet werden, daß die Bewegung deſſelben auf eine Zeitlang unterbrochen wird, und es iſt leicht möglich, daß durch die Anhäufung des Blutes nach dem Kopf eine Ader ſpringt, folglich eine oder die andere der angeführten Uebel entſtehen. Auſſer dieſen Zufällen, welche eine Wirkung von allen heftigen Affecten ſind, giebt auch, wie die Erfahrung lehrt, jeder Affect insbeſondere Gelegenheit zu Krankheiten. Die gewöhnliche Folge des Zorns iſt eine Ergieſſung der Galle, die Gelbſucht und hitziges Gallenfieber. Ein anhaltender Kummer wirkt langſamer als andere Affecten, er untergräbt nach und nach die Kräfte, macht daß ſich das Blut zurück nach den innern Theilen ziehet, daß der Kreislauf in Unordnung kommt, daß weniger nährende Theile ins Blut gebracht werden, und daß die lymphatiſchen Theile deſſelben, durch die geſchwächte Spannkraft der Haut, nach und nach verlohren gehen. Hieraus entſpringt alsdenn Entkräftung des Körpers, Melancholie, und ein auszehrendes Fieber. Ein ſtarker Schrecken kann eine Sackgeſchwulſt der gröſſern Blutgefäſſe (Aneuriſma) ja des Herzens ſelbſt, auch wohl die Erzeugung eines Schleimpfropfs (Polypus) in dieſen Theilen hervorbringen, wie einige aufgezeichnete Beobachtungen der Aerzte lehren. Da die Liebe eine Verbindung aller Arten von Affecten iſt, ſo läßt ſich daraus leicht einſehen, daß von dem Uebermaaße derſelben faſt alle angeführten Uebel entſpringen können. Dieſes wären alſo die Folgen der unangenehmen Leidenſchaften. Ob nun gleich die angenehmen und lachenden Gemüthsbewegungen ſelten ſo traurigen Effect thun, ſo finden ſich doch Beyſpiele, daß, wie wir ſchon oben erinnert haben, eine plötzliche Freude augenblicklich den Tod verurſacht hat. Da aber bey angenehmen Affecten die Erſchütterung des Nervenſyſtems faſt niemals ſo ſtark iſt, ſondern nur den Kreislauf des Blutes etwas ſchneller macht, dabey die Spannkraft (Tonum) des Körpers erhält und wenn ſie geſchwächt iſt, wieder ſtärket, ſo folget, daß eine Heiterkeit des Gemüths, Freudigkeit, Hoffnung, glückliche Liebe und andere angenehme Affecten, die Geſundheit des Menſchen ſelten ſchwächen, ſondern im Gegentheil aufrecht erhalten und herſtellen können.

Laßt uns nun zu dem Krankenbette treten, und ſehen, was die Leidenſchaften über eine ſchon angefochtene und zerrüttete Geſundheit vermögen. Glücklich würde ein Arzt ſeyn, wenn er es nur mit Kranken ohne Affecten, ohne Imagination und ohne Gedächtnis zu thun hätte, oder wenn er immer im Stande wäre über die Leidenſchaften eines Kranken zu gebieten. Die tägliche Erfahrung lehret, daß der Zuſtand eines Kranken ſich zuweilen plötzlich verſchlimmert und tödlich wird, zuweilen aber ſich lange Zeit verzögert und durch keine menſchliche Kunſt kann geheilt werden, blos weil ſich eine Leidenſchaft des Kranken bemeiſtert hat. Eine plötzliche Zurücktretung eines critiſchen Ausſchlags von Schrecken, hat ſchon mehreren Menſchen den Tod verurſachet, und wir haben ſelbſt ein Beyſpiel von einem Mutterblutfluß geſehen, der von Zorn zur äuſſerſten Heftigkeit gebracht wurde, und beynahe tödlich geworden wäre. Mehrere Beyſpiele wären überflüſſig anzuführen. Welcher Arzt weiß nicht, daß zuweilen ein Geiſtlicher durch ſeinen Zuſpruch und Troſt, mehr ausrichtet, als alle Arzeneyen aus der Apotheke, und daß die Krankheiten bey Perſonen von ſchwacher Einbildungskraft, die einem Affect weniger nachhängen, leichter zu heilen ſind, als andere von lebhafter Imagination. Hieraus läßt ſich zuweilen die Pflicht abſtrahiren, daß man dem Kranken den wahren gefährlichen Zuſtand verbergen, und ihm Hoffnung zur Geneſung machen müſſe. "Denn ſie iſt es, die dem Kranken die Todesſchmerzen ſtillt, mit lachenden Gedanken von Zukunft ihn erfüllt; ihr Odem hauchet Kräfte, verwelktem Elend ein, erſtorbne kalte Säfte belebt ihr milder Schein."

Da wir nun den Schaden der Gemüthsbewegungen und ihren Nutzen auf die Geſundheit geſehen haben, ſo fragt ſichs nun, warum erfolgt dieſes nicht bey allen Menſchen, indem doch jedem zuweilen eine Urſache aufſtößt, welche Gelegenheit dazu giebt. Warum wird nicht jeder von den erzählten Uebeln angefochten und hingeraft? Dieſes würde unvermeidlich ſeyn und immer erfolgen, wenn nicht der gütige Schöpfer für die Erhaltung des Menſchengeſchlechts durch mehrere Mittel geſorgt hätte. Vorerſt hat jeder Menſch ein beſon-

deres Temperament, welches oft die Stürme der Leidenschaften besänftiget. Denn da das Nervensystem nicht bey allen Menschen einerley ist, sondern in der Austheilung der Aeste, in der Menge derselben und in der Spannung einiger Unterschied bemerkt wird, da auch die Reizbarkeit und Empfindung bey einem Menschen stärker bey dem andern schwächer ist, so folget, daß nach Verschiedenheit der Temperamente die Erschütterung der Nerven stärker oder schwächer seyn müsse. Der Cholericus, dessen Nervensystem schärfer gespannt und reizbarer ist, wenn wir aus wahrscheinlichen Hypothesen schliessen dürfen, hat folglich mehr Schaden von den Affecten zu fürchten, als der Phlegmaticus; allein diesem Schaden wird dadurch wieder oft vorgebeugt, daß die Erschütterung von kurzer Dauer ist. Der Melancholicus, bey dem die Affecten langsamer erwachen aber länger anhalten, ist dadurch für den Schaden bewahrt, weil seine Nerven so wenig gespannt sind, daß sie nicht leicht in heftige Erschütterung kommen. Ausserdem hat auch die gütige Natur Sorge getragen, daß die unangenehme Leidenschaften und ihre Verwüstungen nur zu einer bestimmten Zeit ihre Herrschaft über den Menschen ausüben, und daß er in den Jahren der Kindheit und Jugend, wo sich der Bau seines Körpers entwickeln, wachsen und zur Vollkommenheit gelangen sollte, wenig von den Affecten zu befürchten hat. Endlich ist selbst die Schwäche des menschlichen Gedächtnisses ein Hülfsmittel gegen den Schaden. Die süsse Vergessenheit der Leiden sichert uns mehrentheils für den schlimmen Folgen des Kummers und der Traurigkeit, und es ist gewiß, daß sich das menschliche Leben nicht auf dreyssig Jahre erstrecken würde, wenn jeder Eindruck der Leidenschaften mit einerley Stärke fortdauerte. Zuletzt muß auch die Gewohnheit noch in Anschlag kommen. Es giebt Zufälle im menschlichen Leben, welche einen Glücklichen in tödliche Gemüthsbewegung zu stürzen im Stande wären. Aber ein Elender, dessen Schultern von der Last des Unglückes schon stark genug geworden sind, wird sie leicht und ohne großen Schaden ertragen. Die Gewohnheit also macht bey allen Affecten eine Erleichterung und sichert für den Schaden.

Aus allem, was wir bisher angeführt haben, läßt sich nun leicht folgern, durch welche Mittel ein Mensch sich gegen die Leidenschaften selbst und gegen die übele Folgen derselben bewahren könne. Da wir gesehen haben, daß ein Affect durch den andern geschwächt werde, daß z. E. die Traurigkeit und Angst, durch Erinnerung an freudige Begebenheiten und durch Hoffnung vermindert wird, so ist das erste und Hauptmittel durch Vernunft und Religion den Leidenschaften ihre Macht zu nehmen; dieses überlassen wir andern zur weitläuftigern und ausführlichern Betrachtung. Eine eben so bekannter Rath ist, daß man eine gute Diät in Ansehung der Leibesbewegung beobachte. Hierdurch wird eine Heiterkeit der Seele bewirkt, das Nervensystem gestärkt, der Körper abgehärtet und die unglückliche Weichlichkeit, welcher wie ein Wetterhahn von allen Affecten bewegt wird, verhütet. Man findet auch daher selten Schwärmerey und Empfindsamkeit, die Quellen vieler Leidenschaften, bey Leuten welche starke Bewegung und Arbeit haben. Hingegen Hypochondristen und hysterische Weibspersonen sind in sehr hohen Grade jeder Leidenschaft ausgesetzt. Man meide ferner hitzige Getränke, welche wie bekannt, die Imagination anflammen, den Kreislauf des Blutes verstärken und dadurch die Leidenschaften anfachen. Wenn aber dennoch zuweilen eine unvermeidliche Gelegenheit eine starke Gemüthsbewegung z. E. Schrecken und Zorn verursachen sollte, was hat man alsdann zu thun, um uns für den Schaden in Sicherheit zu setzen. Daß es der Gesundheit schädlich sey, nach dem Zorne sogleich Getränk zu sich zu nehmen, ist so bekannt, als leicht zu erklären. Durch die Ausdehnung des Magens, wird die Ergiessung der Galle noch befördert, und thut also, wenn sie sich mit dem Getränke vermischt, um destomehr Schaden. Eben so wenig ist zu billigen nach Zorn oder Schrecken ein Brechmittel oder ein heftiges Purgiermittel und andere scharf reizende Arzeneyen zu geben. Die Erschütterung in dem Nervensystem wird dadurch verstärkt, und das Blut noch mehr nach den innern Theiln angelockt. Weniger schädlich aber und zuweilen nothwendig sind diese Mittel, wenn sich die Bewegungen schon gelegt und nunmehr die Ausführung der Galle aus den ersten Wegen erhalten werden soll. Die nützlichsten Mittel nach diesen heftigen Affecten sind Ruhe des Körpers, absorbirende und krampfstillende Arzeneyen. Bey Schrecken können warme Getränke niemals schaden und hier ist eine Aderlasse oder wenigstens Fußbad fast allemal nothwendig, weil dadurch das Blut von den innern Theilen wieder in die äussern geleitet und den Stockungen vorgebeugt wird. Ueberhaupt ist dieses bey allen Affecten anzurathen, wenn sie mit schnellem harten Puls und Vollblütigkeit vergesellschaftet sind. Dieses sind die hauptsächlichsten Präservativmittel gegen Gemüthsbewegungen. Die moralischen Mittel überlassen wir den Philosophen. Diese müssen durch ihre heilsame Vorschriften die Affecten auszurotten suchen, doch nur das Uebermaas, denn ein Mensch ohne Affecten würde zwar gesünder aber keiner so großen Glückseligkeit fähig seyn, als er es wirklich ist. (9)

Bewegungsgründe (nach der Seelenlehre.) Wir begehren und verabscheuen oft etwas, ohne vorherige Kenntniß, vermöge der natürlichen Triebe. (s. natürliche **Triebe**, wie auch **Begierden** und **Bewegungen des Gemüths.**) Allein in den meisten Fällen geht eine gewisse Vorstellung vorher, welche den Grund enthält, warum wir etwas begehren und verabscheuen. Selbst, wenn wir blos nach den natürlichen Trieben zu handeln scheinen, mischt sich doch, so bald und so lange wir denken können, der Gedanke mit ein, daß uns etwas gut oder schädlich sey, ob wir ihn gleich nicht immer deutlich entwickeln. Denn bey diesen Trieben ist und soll die Vernunft geschäftig seyn, weil dieselbigen zwar im allgemeinen gut, aber bey dem Menschen bey weitem nicht so bestimmt sind, als bey den Thieren, und also nur gar zu leicht unser Verderben verursachen können, ob sie uns gleich zur Beförderung unsers Wohls gegeben sind.

Die vor dem Begehren oder Verabscheuen vorhergehende Vorstellung mag noch so schwach seyn, so enthält sie doch zuletzt den Gedanken, diese Sache ist gut oder schädlich; und darum wollen, oder verabscheuen wir sie. Dieses ist die Natur des menschlichen Willens, und anderst handelt er nicht. Wir haben also immer einen Grund, warum wir etwas wollen, oder nicht wollen, welcher der **Bewegungsgrund** genennt wird, weil er die Seele gleichsam zu einer Sache beweget und neiget, oder von derselben abhält. Wir wollen nichts, wir lieben, hassen oder fürchten nichts, ohne einen solchen Grund zu haben, ob es gleich nicht immer ein rechtmässiger Grund ist. Denn wir betrü-

gen uns oft in dem vorhergehenden Urtheil und halten eine Sache für gut, die es nicht ist, und umgekehrt. Alsdann sagt man wohl auch, daß wir ohne Grund handelten. Man will aber damit nicht sagen, daß gar kein Grund da sey, sondern nur, daß wir keinen solchen Grund hätten, der uns zu dergleichen Handlungen berechtige. Denn wenn auch keine deutliche Vorstellung da ist, so ist doch der natürliche Trieb vorhanden, welches der lezte Grund ist, warum wir etwas wollen.

Wenn wir etwas öffentlich für böse erklären, das wir doch thun, so stimmt entweder unser Herz nicht mit unsern Worten überein, oder wir halten zwar die Sache überhaupt und im allgemeinen für böse, aber nicht in einem besondern Fall, nicht in Beziehung auf uns selbst. Wir machen für uns selbst eine Ausnahme, wie der Dieb, welcher gar wohl weiß, daß Stehlen unerlaubt ist, aber für seine Person allerley Entschuldigungen bereit hat, warum er stehlen müsse und dürfe, und warum es ihm gut sey. Wenn wir fest überzeugt sind, daß eine Sache nicht blos überhaupt, sondern auch für unsere Person in gegenwärtigen Umständen böse sey, so entschliessen wir uns gewiß nicht dazu. Wenn wir daher etwas wählen, wovon wir wissen, daß es uns schädlich sey, so geschieht es nicht anderst, als weil wir nicht umhin können, dasselbige zu thun, indem es unter zwey Uebeln das geringste ist. Wir denken uns alsdenn dasselbige in Beziehung auf uns selbst, obgleich nicht an und für sich, als gut. Wir geben unser Vermögen hin, unser Leben zu retten, weil wir das leztere für das grössere Gut halten. Sind beyde Dinge nicht im Widerspruch oder in Collision, sind wir nicht in der Nothwendigkeit, eins von beyden aufzuopfern, so werden wir den Verlust unsers Vermögens gewiß für kein Gut halten.

Wenn wir eine Sache weder begehren noch verabscheuen, so ist sie für uns gleichgültig; das ist: wir sind gleichgültig gegen sie gesinnt. Die Sache selbst kann gut, oder auch böse seyn, genug, daß wir keins von beyden wissen, (s. Gleichgültigkeit, wie auch Adiaphora.) Wir können es entweder nicht messen, oder wir haben nicht Lust es zu untersuchen. In beyden Fällen entsteht weder eine Neigung zu derselben, noch auch eine Abneigung. Wenn wir zwey Dinge für gleich gut halten, so sind wir nicht ganz gleichgültig: denn wir haben eine Zuneigung zu beyden. Wenn wir aber nur eins erhalten können, so ist es uns gleichgültig, welches von beyden wir erlangen. Eben so geht es, wenn wir zwey Dinge in gleichem Grade für böse halten. Für sich selbst mag der Unterschied unter beyden noch so groß seyn, das hat keinen Einfluß auf unsre Wahl. Denn uns scheinen beyde Dinge ganz gleich zu seyn. Ja, wir wissen oft, daß unter beyden Dingen noch ein großer Unterschied ist. Allein derselbe hat keine Beziehung auf uns, und unsre dermaligen Absichten. Es hat jemand eine Summe Geldes an uns zu bezahlen. Es ist uns dermalen gleichgültig, ob er uns Ducaten oder Carolinen giebt. Wir sehen jezo nur auf den Werth des Geldes, und können eine Münzsorte so gut brauchen als die andre. Wir wissen wohl, daß unter Carolinen und Ducaten ein Unterschied ist, auf den wir auch vielleicht auf ein andermal Rücksicht nehmen; aber dermalen kommt er bey uns in keine Betrachtung. Die Bewegungsgründe, nach welchen wir uns entschliessen, sind von einer gedoppelten Art. Einige nehmen wir aus den Sachen selbst her, die wir begehren, oder verabscheuen; bey andern denken wir nur allein an unsre Person. Jene heissen äussere oder objectivische, diese aber innere oder subjectivische Bewegungsgründe. Man entschließt sich, einem andern eine Wohlthat zu erweisen, und zwar aus dem Grund, weil man glaubt, daß er derselbigen bedürfe und ihrer würdig sey. Man handelt aus einem äussern Grund. Wenn man sich aber seiner blos annimmt, weil man hoft, er werde unsre Freygebigkeit rühmen, so handelt man aus einem innern Bewegungsgrund.

In beyden Fällen geht immer die Vorstellung voraus. Die Sache, die ich thun will, ist gut, und auch mir gut. In dem lezten Fall ist es ohnehin klar; im ersten aber findet es auch statt. Denn wenn man die Wohlthätigkeit nicht für eine Pflicht hielte und nicht glaubte, daß es gut, nüzlich und angenehm sey, seine Pflichten zu erfüllen; so würde man sich nicht entschliessen. Der elende Zustand eines Bedürftigen könnte wohl einige Regungen des Mitleidens in uns hervorbringen. Aber wir würden unsere Augen bald abwenden, um uns dieser unangenehmen Bewegung zu entledigen; oder wenn wir dem Elenden wirklich Gutes erzeigten, um dieser verdrüßlichen Empfindung loszuwerden, so würden wir ohnedem nicht mehr aus einem äussern und objectivischen, sondern blos aus einem innern und subjectivischen Grund handeln.

Es ist aber doch in beyden Fällen wiederum ein grosser Unterschied. Handelt man blos aus einem innern Grund, so denkt man allein an seine eigne Person. Uns gilt es alsdann gleich, ob es Pflicht ist, dem Armen zu helfen, ob er unsre Hülfe bedarf, ob unsere Wohlthat auch wohl angewendet seyn werde; genug, daß wir unsre Absicht erreichen, gerühmt zu werden. Hierauf aber nehmen wir keine Rücksicht, wenn wir aus äussern Gründen handeln. Wir bekümmern uns nichts darum, ob unsere gute That bekannt wird oder verborgen bleibt, ob sie uns Ehre oder Nutzen bringen wird. Für uns ist es genug, daß uns unser Herz belohnt, als welches vergnügt ist, wenn es eine pflichtmäßige Handlung ausgeübt hat, und so fernet.

Wir handeln meistens aus beyden Gründen zugleich. Es ist schlechterdings unmöglich, eine Handlung ohne einen innern Bewegungsgrund hervorzubringen, wenn man auch noch so viel äussere Gründe hätte. Diese wirken vielleicht zuerst; aber am Ende liegt doch immer ein innerer Grund verborgen, welcher mitwirkt. Aber eben deswegen, weil derselbige immer da ist und die äussern Gründen sehr oft die Veranlassung geben; so lassen wir den innern Grund, der uns zulezt in Bewegung gesezt hatte, weil es sich von selbst verstieht, bey der Erzählung unserer Bewegungsgründe weg. Wir haben eine Neigung zur Geselligkeit, die nicht gerade eigennüzig ist. Wir fühlen Mitleiden, wenn andre leiden, ohne daß uns ein Schaden daraus zuwächst, oder daß wir einen Vortheil hofften, wenn wir das Leiden unsrer Nebenmenschen erleichtern. Wir scheinen alsdann blos aus äussern Gründen zu handeln. Aber es ist nur Schein. Am Ende wirkt die Ueberzeugung, daß wir schuldig sind, dem Hülfsbedürftigen beyzuspringen, mit. Wir stellen uns das Vergnügen vor, das wir empfinden werden, wenn wir eine gute That vollbracht haben. Das Bewußtseyn rechtschaffen gehandelt zu haben, ist eine Art von Wollust, ein sehr angenehmer Zustand der Seele, den wir bey dieser Gelegenheit zu erhalten suchen. Wir thun Gutes ohne Hofnung der Belohnung von Menschen; aber wir thun es nicht ganz ohne alle Hofnung. Denn wir wissen,

daß Tugend und Rechtschaffenheit schon ihre Belohnung bey sich haben, nemlich die Freude eines guten Gewissens. Wir blicken zuweilen noch etwas weiter hinauf, und stellen uns vor, daß die Beobachtung unserer Pflichten Gott angenehm sey, ob wir gleich für eine jede einzelne gute Handlung nicht gerad eine bestimmte Belohnung erwarten, welches Lohnsucht seyn würde. (s. diesen Artickel.) Genug, daß es ein sehr angenehmer Zustand der Seele ist, wenn uns unser Gewissen Zeugniß giebt, daß wir rechtschaffen gehandelt haben, und daß wir insofern bey Gott, der einzigen Quelle aller unserer Glückseligkeit, wohl stehen.

Dieses ist die vernünftige Selbstliebe, welche der weise Schöpfer in unsre Seele gepflanzt hat, und ohne welche wir zuletzt weder etwas Gutes unternehmen, noch etwas Böses vermeiden könnten. Wir können, vermöge der Natur der Seele nicht anderst handeln; sondern eine jede Handlung, in welcher schlechterdings gar keine Beziehung auf uns selbst ist, muß nothwendig unterbleiben. Ein solcher innerer Grund, wie wir ihn beschrieben haben, ist nichts unedles; sondern es ist Pflicht so zu handeln. Warum sollte es unerlaubt seyn, das Vergnügen zu geniesen, welches die Tugend mit sich bringt, da es Pflicht ist, die Tugend auszuüben, und dieses Vergnügen eine nothwendige und unzertrennliche Folge dieser Ausübung ist? (s. weiter die Artickel: Selbstliebe und Gewissen.)

Wenn also der Mensch ohne innere Gründe gar nicht handeln kann, so kann es auch nicht schlechthin unerlaubt seyn, so zu handeln. Es ist also nicht richtig, wenn man sagt: der Weise handele blos aus äussern und objectivischen Gründen. Er handelt freylich nicht in den Tag hinein; sondern betrachtet die Handlungen, die er thun will, und die Gegenstände derselben. Insofern handelt er allerdings aus äussern Gründen; aber er handelt nicht deswegen allein. Die äussern Gründe bringen ihn nur in die Bewegung, und veranlassen seine Entschliessung. Es ist in der That eine große Wollust, Armen und Elenden Gutes zu thun. Wer aber seine Mildthätigkeit ohne alle Rücksicht auf die Personen, die ihm vorkommen, ausüben wollte, blos um jener Wollust zu geniessen; der würde vielleicht mehr Böses, als Gutes stiften. Der Tugendhafte muß zu gleicher Zeit weise handeln, folglich eine jede Handlung, die er vornehmen will, nach ihrem ganzen Umfang betrachten, und also auch äussere Gründe mit zu Hülfe nehmen. Wohlthätigkeit ist eine dem menschlichen Geschlecht überaus nützliche Sache. Aber sie kann aufhören Tugend zu seyn, und wird Schwachheit und Thorheit, wenn sie ohne allen Unterschied der Personen und Umstände ausgeübt wird.

Es ist sogar erlaubt, seinen eignen Nutzen zu befördern. Denn wenn ich durch die Beobachtung meiner Pflicht, denselben zugleich mit erhalten kann: wer kann es tadlen, da es auch eine unsrer Pflichten ist, wozu wir eben sowohl, als zur Mildthätigkeit, und so ferner, verbunden sind? Wer kann es tadlen, wenn ich mir einen Freund zu erwerben und beyzubehalten suche, damit er sich meiner zu seiner Zeit auch wieder annehmen möge? Wer kann es tadlen, wenn ich mein Amt getreu und redlich verwalte, um auch zugleich hiermit Leben und Unterhalt zu finden?

Nur alsdann wird es sträflich, wenn man den Nutzen, den man für seine Person von einer Handlung zu gewarten hat, allen andern Gründen vorzieht, das gröſsere Gut dem geringern nachsetzt, und seinen eignen Vortheil, seine Ehre, sein Vergnügen, oder seine Ruhe höher schätzt, als die Beobachtung seiner Pflichten, und das daraus entstehende Bewußtseyn und Vergnügen des guten Gewissens. Der Geizige handelt so, und sucht Vermögen, nicht um viel Gutes zu stiften, sondern nur um es zu besitzen; alle Mittel dazu zu gelangen, dünken ihm gleich gerecht. Und auf eben die Art verfährt derjenige, welcher blos um seiner eignen Ehre, Wollust, oder Gemächlichkeit handelt. Alle dergleichen Leute sind eigennützig, nicht deswegen, weil sie auf ihren Nutzen sehen und also aus innern Gründen handeln; sondern weil sie allein darauf sehen, und das geringere Gut, nemlich ihre eigne Befriedigung, einem gröſsern Gut, der Beobachtung wichtigerer und höherer Pflichten, vorziehen.

Es giebt sogar Fälle, wo es Pflicht ist, allein aus innern Gründen zu handeln. Wenn ich eine Sache unumgänglich selbst bedarf, so bin ich mir selbst der Nächste, und wenn mich jemand mörderischerweise angreift, so habe ich das Recht, mein Leben auch mit dem gänzlichen Untergang meines Feindes zu vertheidigen.

Unter den innern Bewegungsgründen ist wieder ein Unterschied. Man nimmt sie aus seiner eignen Person her, und kann in den meisten Fällen Rede und Antwort geben, warum man sich zu einer Handlung entschließt. Sind die Gründe hinlänglich, so ist alsdenn nichts zu tadlen. Aber es giebt auch Fälle, worinnen man weiter keine Ursache anzuführen weiß, als: weil es uns so beliebt. Eine Ursache ist immer da; aber diese ist zuletzt das bloße Belieben. Man nennt den Grund, den man daher nimmt, einen Gemüthsgrund; und solche Gründe hat man eigentlich im Sinn, wenn man die aus bloßen innern Bewegungsgründen unternommnen Handlungen tadelt. Denn die andre Art von Gründen, die man aus seiner Person hernimmt, und bey welchen man, wie billig auch die Beschaffenheit der Handlung mit betrachtet, die rechnen einige, wiewohl nicht genau genug, auch mit unter die äussern oder objectivischen Gründe. Dahingegen nennen sie nur das innere und subjectivische Gründe, bey welchen man weiter nichts anzuführen weiß, als daß es uns so beliebt und gefällt; und nur dieses halten sie vor unrecht.

Es ist also erstlich die Frage, ob wir Menschen, wofern wir unsers Verstandes mächtig sind, zuweilen wirklich so handeln, so daß wir weiter nichts anzuführen haben, als: weil es uns so beliebt. Man leugnet dieses, weil man glaubt, es werde dem Satz des zureichenden Grundes zu nahe getretten. Allein diese Besorgniß ist unerheblich. Wenn es wirklich wahr ist, daß alles seinen Grund hat; so ist auch in solchen Fällen ein Grund vorhanden. Das bloße Belieben ist der Grund der Entschliessung. Soll aber dieses wiederum einen Grund haben, so vergißt man, daß man in der Reihe von Gründen doch einmal stille stehen und auf einen letzten Grund kommen muß; und es ist also überhaupt zu reden, gleichviel, wo man stille steht. Sagt man aber, das Belieben habe wieder einen Grund, in der Natur der Seele nemlich, und die Seele wieder einen Grund in Gott, der sie hervorgebracht habe; so verläßt man die Streitfrage. Denn es ist hier die Rede nicht von dem Grund der Sache (*Causa efficiens, ratio metaphysica*) sondern von dem Bewegungsgrund. Jener Satz kann also hier feste stehen bleiben. Er entscheidet für sich nicht, welches in der Reihe der letzte Grund sey: denn einer muß doch der letzte seyn; sondern das muß die Erfahrung entscheiden. Und die-

se lehrt uns genug, daß es Fälle giebt, wo wir bey dem bloßen Belieben stehen bleiben. Man giebt mir die Wahl unter zweyen Dingen, die in meinen Augen oder nach meiner Absicht ganz einerley sind, wenn sie auch für sich selbst noch so sehr unterschieden sind, und ich diesen anderwärtigen Unterschied sogar weiß. Ich kann und darf nur eins davon wählen; ich nehme also das, was mir beliebt. Man soll mir eine Summe Geldes bezahlen, und bietet mir Carolinen und Ducaten an. Ich weiß gar wohl, daß ein Unterschied unter beyden Münzsorten ist. Aber für mich, der ich bloß auf den Werth sehe, und eins so gut anbringen kann als das andere, ist der Unterschied unerheblich. Ich antworte daher: es ist gleich viel, in welcher Sorte man mich bezahlen will. Man dringt aber doch darauf, daß ich wählen soll. Nun sage ich, weil es doch einerley ist, so zahlt mir sie in Ducaten. Eine von beyden Sorten wähle ich gewiß; und dazu habe ich einen guten Grund, den ich deutlich anzuzeigen im Stande bin; ich brauche das Geld. Aber warum wähle ich gerad die Ducaten, da ich eben so viel Ursache hatte, die Carolinen zu wählen? Darum weil ich keinen Unterschied sehe, nehme ich ohne weitere Umstände und Kopfbrechen das, was mir beliebt. Und dieses Belieben ist der letzte Grund meiner Wahl.

Man zieht dieses in Zweifel, und beruft sich darauf, daß doch vielleicht noch ein anderer Grund in der Seele seyn könnte, wovon ich selbst nichts wüßte, und von welchem ich nur eine blos dunkle Vorstellung hätte. Ich antworte: vielleicht ist auch keiner da; und dieses um so mehr, da ich keinen gewahr werde. Wie will ein anderer wissen, was in meiner Seele vorgeht, wenn ich, bey der strengsten Nachforschung und Achtsamkeit auf mich selbst, nichts davon entdecken kann? Wie ist es möglich, daß eine Sache, wovon ich gar nichts weiß, mich bewegen kann? Wie kann eine Sache, von der ich gewiß weiß, daß ich sie gar nicht in Betrachtung gezogen, nicht in Anschlag bey meiner Wahl gebracht habe, mich doch bewogen haben? Ich handle oft, ohne weitere Untersuchung, weil ich ehedem schon mehr so gehandelt habe. Allein alsdann ist wirklich ein Grund vorhanden, den ich deutlich anzuzeigen weiß. Es ist der Gedanke, was ich schon öfters gethan und gut befunden habe, das ist auch jetzo gut. Dieser kann also nicht als eine dunkle Vorstellung betrachtet werden: denn ich kann ihn sogleich finden, wenn ich nur im geringsten nachdenken will.

Aber es giebt Fälle, wo ich alles Nachdenkens unerachtet, nicht die mindeste Ursache entdecken kann, warum ich so und nicht anderst handle: denn daß ich überhaupt handle, das hat seinen guten Grund ausser meinem bloßen Belieben. Man legt mir zwey Münzen von einerley Sorte, Gewicht, Schlag und dergleichen vor; und ich soll nur eine wählen. Wenn ich ein Vergrößerungsglas nehme, so kann ich wohl einen Unterschied entdecken. Wenn aber auch meine bloßen Augen hierzu hinreichten; so ist doch mit allem möglichen Nachdenken kein solcher Unterschied unter den beyden Münzen ausfindig zu machen, der nur die geringste Beziehung auf mich und mein Wohl hätte, und um welches willen ich die eine Münze der andern vorziehen müßte. Will man den dunkeln Vorstellungen, die etwa in der Seele verborgen liegen möchten, es zuschreiben, daß ich gerad diese und nicht die andere Münze wähle; so sind dergleichen Vorstellungen entweder ganz oder nur zum Theil dunkel. Im letzten Fall denke ich gar nichts; ich bin mir nichts bewußt, und daher kann ich mich auch nicht deswegen entschließen. Ein Bewegungsgrund ohne einen Gedanken, und ein Gedanke ohne ein Bewußtseyn sind Undinge. Im ersten Fall aber, wenn die Vorstellung nur zum Theil dunkel ist, so wirkt nicht der dunkle, sondern der klare Theil auf mich. Diesen müßte ich doch gewahr werden, eben deswegen, weil er klar seyn soll, zumal wenn ich die gehörige Aufmerksamkeit auf den Gang meiner Seele wende. Da ich ihn aber demungeachtet nicht gewahr werde; so ist er auch sicherlich nicht vorhanden.

Nun entsteht die andere Frage, die erheblicher ist: ob der Mensch zuweilen aus einem bloßen Belieben handeln dürfe? Die Antwort ist leicht. Es würde die größte Thorheit seyn, so zu verfahren, wenn man wüßte, oder auch nur vermuthen könnte, daß die Sache von Wichtigkeit wäre. Wem zwey Heyrathsvorschläge geschehen, der schreib die Namen der beyden Personen nicht auf zwey Zettelchen, von denen er eins blindlings durch das Looß herauszieht; sondern er erkundigt sich auf das genaueste, und überlegt die Sache so lange, bis er endlich ein Uebergewicht findet, und seine Wahl den Ausschlag erhält. Es ist ein unverzeihlicher Eigensinn, welchen jedoch viele Leute von einer verzärtelten Erziehung her an sich haben, oder eine unvernünftige Sorglosigkeit, sich blindlings, und ohne weitere Untersuchung zu einer Handlung oder Wahl zu entschließen, bey welcher man nur einigermassen vermuthen könnte, daß sie wichtige Folgen nach sich ziehen möchte.

Aber in folgenden Fällen handelt auch der vernünftigste, ohne weitere besondere Gründe, nach seinem bloßen Belieben. Erstlich, wenn er fest versichert ist, daß die Sache nicht wichtig genug ist, und keine nachtheilige Folgen haben kann. Ein jeder Mensch, der nicht abergläubisch ist, ist überzeugt, daß es gleich viel sey, ob man den rechten oder linken Strumpf zuerst anziehen wolle. Es würde lächerlich seyn, erst eine lange und mühsame Untersuchung darüber anzustellen: denn man weiß voraus, daß am Ende nichts herauskommen wird. Wir lachen daher über die Leute, die in Kleinigkeiten zu pünctlich zu Werke gehen, und die Zeit mit Berathschlagungen über unerhebliche Dinge verderben.

Zum andern: wenn man wirklich eine Untersuchung angestellt hat, und auf keiner Seite den geringsten Ausschlag hat gewahr werden können. Alsdann entschließt man sich doch; man wählt eines von beyden, weil uns die Dinge gleich gut scheinen. Man überlegt die Sachen hin und her, und da man endlich keinen Unterschied gewahr wird; so wählt man nach bloßem Belieben. Die Seele stand nach vorgenommener Untersuchung in der Wage; nun drückt sie selbst durch ihr bloßes Belieben auf die eine Wagschaale, und giebt den Ausschlag. Daß sie dieses selbst aus eigner Kraft thun kann, das unterscheidet sie vornemlich von einer Maschine. Sie müßte aber auch diese Kraft haben, wenn sie sich nicht mit ewigen Untersuchungen plagen, und zuletzt unthätig werden sollte. Sie müßte diese Kraft haben, wenn sie völlig frey seyn sollte.

Auch alsdann, wenn sie sich in ihren Entschließungen nach den vorhergegangenen Bewegungsgründen und Vorstellungen richtet, handelt sie frey und ungezwungen, nicht bloß von einem äusserlichen Zwang, sondern auch von einer innern und mechanischen Nothwendigkeit. Eine Maschine, welche aufgezogen ist, handelt auch aus eigner Kraft; aber alle Bewegungen derselben sind nun in derselben unvermeidlich; sie kann

nicht anderst gehen, als sie wirklich geht. Freylich erfolgen Begierde und Abscheu so, wie es die Vorstellungen von der Sache mit sich bringen. Wenn man sich etwas als böse vorstellt, so ist es in so fern unmöglich, daß man ein Verlangen darnach empfinden sollte. Allein dieses bringt noch keinen Zwang mit sich.

Denn es steht in vielen Fällen bey uns, ob wir eine solche Vorstellung überhaupt haben wollen. Wir können die Gelegenheit vermeiden, in welcher uns allerley Bewegungsgründe gegeben werden, und so ferner. Wenn aber auch dieses nicht möglich ist; so ist doch noch nicht alle Freyheit verlohren. Es kann seyn, daß wir dem Eindruck, den ein Gegenstand auf uns macht, nicht gänzlich widerstehen können. Allein wir können denselben durch andre Vorstellungen schwächen und verdunkeln. Wir können uns freylich nicht überwinden, eine widrige Arzney schmackhaft zu finden. Aber wir können doch den Abscheu dagegen aus andern Gründen vermindern. Es steht auch bey uns, ob wir dem Eindruck, den etwas auf uns gemacht hat, gemäß handeln wollen. Müssen wir denn eine Sache, die unsern Appetit gereizt hat, nothwendig auch genießen? Und ist es gar nicht möglich, dieser Versuchung zu widerstehen? Selbst die heftigsten Schmerzen, die uns jemand zufügt, um uns zu etwas zu bewegen, können solches nicht bewirken, so stark auch alsdann die Gründe seyn mögen, wenn wir nicht ausdrücklich wollen. Es hat Leute gegeben, die dieselbe lieber haben ertragen, und den Tod wählen wollen, als von ihren Gesinnungen abgehen.

Aeussere Bewegungsgründe führen also keinen Zwang oder Nothwendigkeit mit sich. Eben dieses gilt von den innern Gründen. Wenn ich dergleichen habe, so folgt freylich die Entschließung. Ich halte etwas für gut, weil es mir Ehre bringt: aber ich kann diesem Grund andere Gründe entgegensetzen. Es kommt auf mich an, ob ich die Sache selbst, wozu ich mich entschließen will, nicht noch einmal untersuchen will. Ich kann den ganzen Gedanken aus der Seele verbannen, oder allenfalls unkräftig machen. Es beruht auf meinem Belieben, ob ich ihn haben, ihn fortsetzen, ihm nachdenken will. Ich kann meine Vernunft blenden und zurückhalten, daß sie gar keine Untersuchung anstellt. Und wenn ich allerley Gründe habe, die mich zu der Sache treiben; so kann ich, obgleich in wichtigen Dingen, kein vernünftiger Mensch so handeln wird, alle diese Gründe durch mein bloßes Belieben entkräften, so, daß keine Entschließung, keine weitere Begierde erfolgt. Wenn ich schon einen Entschluß gefaßt habe, hängt es noch immer von mir ab, ob ich ihn ausführen, oder liegen lassen, oder demselben andere Gründe entgegensetzen, und mich wiederum anderst entschließen will. Alles dieses bezeugt die Erfahrung, welches hier hinlänglich ist, um darzuthun, daß die Bewegungsgründe die Freyheit der menschlichen Seele nicht aufheben.

Selbst in dem Zustand der heftigsten Affecten handelt die Seele noch frey. Es stand bey ihr, ob sie sich selbst in diesen Zustand versetzen, oder durch andere aufbringen lassen wollte. Sie konnte dem Anfang des Affects allerdings widerstehen, und hat es sich zuzuschreiben, wenn sie sich so weit dahinreissen läßt, daß die Vernunft auf einige Zeit betäubt wird. Wir haben schon in dem Artickel **Affecten** erinnert, daß es viele dergleichen gebe, in welchen die Vernunft noch wirksam bleibe. Wenn aber der Affect den höchstmöglichsten Grad erreicht hat, so ist freylich der rechte Gebrauch der Vernunft eine sehr schwere Sache. Doch ist es auch alsdann möglich, sogar plözlich zum Nachdenken zu gelangen. Denn die Seele verhält sich während des Affects nicht blos leidend, sondern sie ist äusserst wirksam, und denkt beständig fort. Da es also von dem Menschen abhängt, ob er sich in einen Affect versetzen, und denselbigen zu einer gewissen Höhe steigen lassen will, so werden ihm auch die Handlungen, die er in dem heftigsten Affect vornimmt, sogar in menschlichen Gerichten zugerechnet, ob sie gleich in etwas entschuldigt werden. Derjenige, welcher in einem sehr heftigen Zorn einen andern umbringt, wird gestraft, weil es seine Pflicht war, den Zorn nicht so stark überhand nehmen zu lassen. (s. weiter **Zurechnung** und **Sittlichkeit.**) Wenn man aber sagt, daß der Mensch in dem Stande der Affecten seine Freyheit verlohren habe, so will man hierdurch nicht behaupten, daß er gar nicht frey handle; sondern nur, daß er Vernunft und Freyheit nicht recht gebrauche. Man nimmt alsdann das Wort Freyheit figürlich, und nennt ihn auf eben die Art einen Sclaven seiner Leidenschaften. (s. **Freyheit**, wie auch **Sclaverey, sittliche.**) (1)

Bewegungsgründe. (Schöne Wissenschaften.) Ein jeder Mensch, der mit andern in Umgang und Verbindung steht, sieht sich oft genöthigt, denselben Gründe vorzuhalten, warum sie etwas thun oder unterlassen sollen; wäre es auch nur um seiner eignen Absichten willen, zu deren Erreichung er der Thätigkeit anderer Leute bedarf. Der Redner hat eben dieses Geschäfte auf sich, und der Endzweck bey allen seinen Reden, die nicht zur bloßen Belustigung oder Belehrung oder auch des Ceremoniels wegen gehalten werden, geht dahin, die Zuhörer zu gewissen Entschliessungen zu bewegen. Selbst in den beyden ersten Fällen ist Belustigung und Belehrung nicht immer der lezte Zweck, sondern nur das Mittel, wodurch ein höherer Zweck befördert und die Unternehmung einer gewissen Sache an oder abgerathen werden soll; obgleich die Kunst sich bisweilen bemüht, diesen Zweck zu verstecken, um ihn desto sicherer zu erhalten.

Wer einen andern zu einer gewissen Handlung bewegen will, der muß ihm Gründe vorlegen, warum er sie thun oder unterlassen soll. Bey den Befehlen eines Gesetzgebers, Regenten, Vaters, welche oft ohne alle weitere Gründe etwas verlangen, ist doch immer ein gewisser Bewegungsgrund anzutreffen, welcher auf den Untergebenen wirkt; nemlich: die Schuldigkeit, diesen Befehlen zu gehorchen. Die Natur der menschlichen Seele bringt es mit sich, daß sie sich zu nichts entschließt, wenn sie nicht einen Grund dazu hat, so schwach und oft unzulänglich derselbe immer seyn mag.

Will man jemand zu einer Sache bewegen, so muß man den Gedanken in ihm zu erwecken wissen, daß die Sache nicht nur überhaupt, sondern auch ihm für seine Person und unter seinen Umständen **gut** sey. Will man ihn abhalten, so muß man ihm zeigen, daß sie ihm auf die nemliche Art schädlich und in sofern böse sey.

Eben so wenig ist es hinlänglich zu zeigen, daß eine Sache überhaupt gut sey. Der Zuhörer kann eine gedoppelte Einwendung im Kopf haben, und glauben, entweder, daß es ihm **unmöglich** sey, das beschriebene Gute zu erreichen, oder daß es ihm in seinen Umständen **nichts nüze**, und folglich in beyden Fällen seine Person nicht angehe. Man muß ihn also überführen, daß dieses Gut allerdings eine Sache sey, die er erhalten könne, entweder durch eigene Kräfte, oder durch den Beystand anderer, und durch den Gebrauch gewisser dazu führender Mittel. Die Haupteinwen-

dung, die die meisten Menschen der Beobachtung der Pflichten entgegensetzen, welche die Natur und die Religion vorschreiben, besteht darinn, daß sie zwar zugeben, es sey ein sehr großes Gut, diese Pflichten zu befolgen, aber meynen, es sey allzuschwer, und es fänden sich allzuviel Hindernisse, die die Sache, wo nicht überhaupt, doch für ihre Person unmöglich machten. Der Redner muß also nicht vergessen, die Möglichkeit der Sache zu zeigen, die Mittel, die dazu dienen, an Hand zu geben, und darzuthun, wie die Hindernisse zu entkräften sind. Kann er noch einen Schritt weiter thun, und zeigen, daß die Sache leicht, wenigstens leichter sey, als das Gegentheil derselben; so ist sehr viel gewonnen. Denn nach der Regel, wovon es freylich auch Ausnahmen giebt, thun die Menschen eine Sache um so lieber, je leichter sie ist. Der Redner muß sich aber sehr hüten, daß er die Vorstellung von der Leichtigkeit der Sache nicht übertreibt. Der Zuhörer glaubt es ihm nicht, und hält ihn für einen Schwätzer. Gewisse Dinge sind leicht; aber erst nach Voraussetzung einiger Bedingungen und allenfalls Uebungen. Diese vorherige Erfordernisse muß nun der Redner nicht übergehen, und die Sache selbst mit andern Gründen empfehlen.

Die andere Einwendung, die der Zuhörer nur allzuoft zum Rückhalt hat, ist, daß die Sache zwar gut, aber ihm in seinen Umständen unnütze und folglich nicht nothwendig sey. Der Redner, welcher nicht nur die Handlungsweise der Menschen überhaupt, sondern auch die besonderen Umstände, Vorurtheile und Neigungen einer jeden Classe von Menschen, und wenn es eine einzelne Person betrift, deren eigne Umstände, Gedenkungsart und Gesinnungen kennen muß, muß nun zeigen, daß die angepriesene Sache auch dem Zuhörer gut und nützlich sey.

Er hat hierzu einen gedoppelten Weg. Er zeigt erstlich, daß die Sache selbst, als Zweck betrachtet, ihm gut sey; und wenn dieses nicht angeht, daß sie wenigstens als ein Mittel zur Erreichung eines wichtigen Zwecks dienlich, und in so fern nothwendig sey; wiewohl auch beyde Arten von Gründen miteinander verbunden werden können. Ist die Sache als Zweck, und ohne Beziehung auf andere Dinge schon gut, so braucht es weiter nichts, als daß der Redner die Güte der Sache hinlänglich, deutlich und lebhaft auseinander setzt. Denn wenn dieses geschehen ist, so erfolgt die Begierde und Zuneigung des Zuhörers von selbst. Der Redner braucht daher nicht umständlich zu zeigen, daß die Sache nothwendig sey: denn wir verspüren schon von selbst ein Verlangen dazu. Nur alsdann, wenn der Zuhörer die Sache für sehr schwer hält, und der Redner solches nicht wohl widersprechen kann, muß die Nothwendigkeit umständlich vorgestellt, und dieselbe zu einem Gegengewicht gegen den Einwurf der allzugroßen Schwierigkeit gebraucht werden. Denn wenn etwas unumgänglich nothwendig ist, so muß es geschehen, wenigstens versucht werden, wenn es auch noch so schwer wäre.

Ist die Sache selbst Zweck, und der Redner weiß, daß der Zuhörer diesen Zweck schon wirklich hat, und vermöge seiner Natur und Umstände haben muß; so darf er nur zeigen, daß die Sache, die er empfiehlt, den Zweck wirklich befördere. Allen Menschen ist die Liebe zum Leben eingepflanzt; um also die Mäßigkeit zu empfehlen, zeigt der Redner, in welchem hohen Grad die Gesundheit dadurch erhalten werde. Er darf also nur beweisen, daß sie ein Mittel zu jenem Zweck sey; der Zweck selbst aber ist bey dem Zuhörer längst ausgemacht und bedarf keines Beweises.

Hat der Zuhörer aber einen gewissen Zweck noch nicht, den er doch haben sollte; so ist es vergeblich die Nothwendigkeit und Tauglichkeit der dazu führenden Mittel zu erweisen, wenn man nicht zuvor die Nothwendigkeit des Zwecks selbst erwiesen hat. Wenn man mit einem Geizigen zu thun hat, der sich nichts aus der Ehre macht, so ist es in den Wind geredet, wenn man noch so bündig darthut, daß eine Sache rühmlich sey. Man muß also entweder andere Bewegungsgründe zu Hülfe nehmen, die ihm angemessner sind; oder wenn man schlechterdings auf der Ehre bestehen wollte; so müßte man ihm zuvor begreiflich machen, daß die Ehre ein nothwendiger Zweck sey. Dieses wird aber sehr schwer halten, wenn man nicht seine sonstige Neigung zu Hülfe nimmt, und ihm vorstellt, daß, wenn man alle Rücksicht auf Ehre aus der Acht lassen wollte, auch in den meisten Fällen wenig Vortheil und Gewinn zu hoffen sey.

Hieraus ist abzunehmen, daß wenn der Zuhörer einen gewissen Zweck nicht hat, er die Nothwendigkeit desselben nicht eher einsieht, als bis man ihn überzeugt hat, daß dieser Zweck ein unentbehrliches Mittel sey, einen höhern Zweck zu erhalten, von welchem man versichert ist, daß er denselbigen gewiß hat. Wer schon gewohnt ist, den Gehorsam gegen die Obrigkeit als eine nothwendige Pflicht zu betrachten, mit dem ist man bald fertig, wenn man ihm zeigt, daß eine gewisse Sache befohlen sey, und der wahre Sinn des Befehls wirklich dahin gehe. Wenn er aber in den Gedanken steht, daß die Obrigkeit manche blos willkührliche Dinge ohne Noth verordne, deren Befolgung schwer und verdrießlich sey; so muß man, wenn man ihm dieses nicht benehmen kann, beweisen, daß er doch auch in diesem Fall zu gehorchen schuldig sey, wenn er sich nicht widrige Folgen zuziehen wolle. Ein jeder Mensch hat unfehlbar die Absicht, alles zu vermeiden, was ihm Schaden bringt; aber diese Absicht kann in dem gegenwärtigen Fall nicht erreicht werden, wenn er sich in den Kopf setzt, gegen die Obrigkeit widerspenstig zu seyn. In Fällen dieser Art ist der Zweck das grössere Gut, um welches willen ein geringeres Uebel erwählt werden muß. Eine unschmackhafte Arzeney ist für sich nichts gutes; aber sie wird es in Beziehung auf die Gesundheit, die sie befördert.

Um nun die Güte der Sache, die man anpreiset, dem Zuhörer einleuchtend zu machen, muß man wissen, wie mancherley die Güter sind. Einige betreffen die Seele, andere den Körper, andere den äusserlichen Zustand des Menschen. Einige beziehen sich auf die Glückseligkeit dieses Lebens, andere aber erstrecken sich bis in die Ewigkeit. Einige sind es schon für sich selbst; andere aber nur als Mittel und in Beziehung auf gewisse Endzwecke. Einige sind allgemein, und können von allen Menschen zu allen Zeiten erhalten und genossen werden; andere aber sind nur für gewisse Zeiten, oder gewisse Classen von Menschen, unter gewissen Umständen bestimmt. Man sehe den Artickel: Gut. Aus allen diesen Quellen kann nun der Redner Bewegungsgründe hernehmen; und es kommt auf ihn, auf die Sache selbst, und auf die Beschaffenheit der Zuhörer an, diese oder jene zu wählen. Kennt er die Sache, wovon die Rede ist, hinlänglich, nach ihren mancherley Theilen, folgen, und Verhältnissen; kennt er den Menschen überhaupt sowohl aus den moralischen Wissenschaften, und der Be-

kanntschaft mit guten Schriften, als auch vornemlich aus eigner Erfahrung; kennt er endlich seine Zuhörer insonderheit: so kann es ihm an schicklichen Bewegungsgründen nicht fehlen, eine Sache entweder an- oder abzurathen.

Es ist nicht möglich alle Bewegungsgründe bestimmt anzuzeigen, deren sich der Redner bedienen kann. Die Alten versuchten es und machten verschiedne so genannte *Argumenta commoventia*, oder auch *persuadentia* (s. **Beweis**, in den schönen Wissenschaften.) welches eben soviel heißt, als Bewegungsgründe, nahmhaft. Sie zählten dahin die Gründe von dem nützlichen, rühmlichen, schicklichen, gerechten, billigen, leichten, angenehmen, nothwendigen, (ab utili, honesto, decoro, justo, æquo, facili, jucundo, necessario,) u. s. f. Allein diese Classification ist nicht philosophisch, noch vollständig. Denn das Nützliche lauft, wie das angenehme in alle andere Classen mit ein; das Leichte ist auch kein eigentlicher Bewegungsgrund für sich allein, sondern erst in Verbindung mit andern betrachtet. Das Große, das wichtige fehlt entweder, oder muß unter dem Nützlichen begriffen werden. Doch die alten Rhetoriker philosophirten nicht immer genau; zogen aber ihre Regeln aus der Erfahrung ab; und da muß man gestehen, daß diese Gründe bey den meisten Gegenständen, wo nicht insgesamt, doch grösstentheils angewendet werden können.

Die Menschen handeln überhaupt betrachtet, einer wie der andre. Sie haben insgesamt einerley allgemeine natürliche Triebe. (s. **Bewegungen** des Gemüths.) Wer also einen Menschen, sich selbst, recht kennt; der kennt sie alle. Allein dieses gilt nur von ihrem Verfahren im allgemeinen; denn nachher geht ein jeder seinen besondern Weg. Keiner entschließt sich, etwas zu thun, wenn er nicht die Sache für gut, und in Absicht auf seine Person für nützlich hält. Aber ob dieselbe gut sey, das beurtheilt fast ein jeder anderst. Selten übersieht einer die Sache in ihrem ganzen Umfang, so daß er nur das für gut hielte, was würkliche wahre Vollkommenheiten befördert, und eine reine ächte und dauerhafte Glückseligkeit gewährt. Die wenigsten steigen in ihrem Urtheil von der Güte der Handlungen so weit hinauf, sondern messen alles nach ihren **Hauptneigungen** ab, wobey sie stille stehen. Es ist bekannt, daß man vier solcher Hauptneigungen zehlt, die Begierde nach **Ehre**, zeitlichem **Vermögen**, sinnlichem **Vergnügen** und **Ruhe**. Ohne uns dermalen darüber einzulassen, ob diese Abtheilung die Sache erschöpfe, oder nicht, bemerken wir, daß diese Hauptneigungen sich bey allen Menschen, obgleich in einer so mannigfaltigen Mischung befinden, daß dieselbe nicht genau genug bestimmt werden kann. Ein jeder liebt das was Ehre, Vortheil, Vergnügen und Bequemlichkeit verschaft. Aber nicht ein jeder liebt ein jedes dieser Dinge in gleichem Grad: sondern gewöhnlich hat die eine Neigung die **Oberhand** und die andern sind ihr untergeordnet. Aber eine und eben dieselbe Neigung ist wieder sehr unterschieden nach den übrigen **Umständen**, darinnen sich die Menschen befinden. Clima, Lebensart, Stand, Alter, Nation, Staats- und Religionsverfaßung, und so weiter, machen unzählige Abänderungen. Der Jüngling sucht seine Ehre in ganz andern Dingen, als der Mann, und dieser wieder auf eine andere Art, als ein Frauenzimmer. Ein Mann von Stand handelt ganz anderst, als ein Geringer, wenn gleich beyde Ehrbegierig sind. Doch wer kann alle diese mancherley Schattirungen beschreiben?

Der Redner, der mit einer einzelnen Person zu thun hat, muß ihren Character, und die Lage darinnen sie sich befindet, genau kennen, damit er zu den rechten Bewegungsgründen greiffen könne, und nicht wider seinen Zweck handle. Spricht er aber vor einem **vermischten Haufen**, so kann er Gründe von allen diesen vier Neigungen hernehmen: denn er hat immer Menschen vor sich, die etwas von ihnen insgesamt an sich haben, und dabey einer Neigung, als der herrschenden, vorzüglich ergeben sind. Freylich wird er alsdann nicht einen jeden mit dem nemlichen Bewegungsgrund rühren; aber er wird, wenn er sie alle vorbringt, doch einem nach dem andern etwas sagen, das ihm interessant wird. Kennt er nun noch insbesondre die Handlungsweise seiner Zuhörer, ihre mannigfaltigen Gesinnungen, Vorurtheile und so ferner, so kan er seinen Vortrag vom allgemeinen zum besondern herabstimmen, und hierdurch noch manchen rühren, den das Allgemeine nicht gerührt hatte.

Dieses ist für sich nicht unerlaubt. Denn erstlich ist es nicht schlechterdings unrecht, dasjenige für Gut zu erklären, was Ehre, Vortheil, Vergnügen und Bequemlichkeit verschaft. Nur alsdann wird gefehlt, wenn man hierbey auf unwürdige Gegenstände verfällt, oder seine Begierde zum Nachtheil anderer höherer Pflichten übertreibt; z. E. wenn man seine Ehre im Laster sucht, oder gar nichts thun will, wenn man nicht voraus versichert ist, daß es uns Ehre bey andern Menschen bringen werde, und so weiter. Hernach ist dieses auch oft nothwendig. Denn theils ist die Zeit viel zu kurz, um dem Zuhörer jedesmal zuvor seine irrigen Grundsätze zu benehmen, oder ihn vor der unrichtigen Anwendung richtiger Grundsätze zu bewahren. Man nimmt also den Zuhörer, wie man ihn findet, und giebt ihm nach; wiewohl der Redner, weil er zugleich ein rechtschaffener Mann seyn soll, dieses Nachgeben nicht bis zum Nachtheil der Tugend selbst erstrecken darf. (s. **Herablassung** und **Bewegungen** des Gemüths.) So gar der geistliche Redner kann von den Neigungen der Menschen Gebrauch machen, und die heilige Schrift hat es oft selbst gethan. Sie schildert die Seligkeit bald als einen grossen Schatz, bald als eine Krone der Ehre, bald als eine ungestörte Ruhe, bald als den Genuß des unaussprechlichsten Vergnügens.

Der Redner, welcher oft auftritt, hat bey allen practischen Materien die nemliche Regeln zu beobachten. Aber er muß sich für der **Einförmigkeit** hüten, und seine Bewegungsgründe, ob sie gleich in der That allenthalben einerley sind, nicht in einerley Ordnung aufführen, nicht in einerley Ausdrücke und Formeln einkleiden. Es giebt Materien, wo gewisse Classen von Bewegungsgründen überflüßig sind, und wegfallen können, wenn andre wichtigere angebracht worden sind, oder der Redner von der ihm bekannten Beschaffenheit seiner Zuhörer vermuthen kann, daß dieselbe nicht von ihnen vermißt werden dürften. Wer zum Beyspiel von der Demuth zu reden hat, braucht nicht weitläufig darzuthun, daß diese Tugend Vortheil, Vergnügen und Bequemlichkeit verschaffe. Denn alle die Leute die hierauf sehen, denen wird diese Tugend, in Vergleichung gegen andere, so schwer nicht. Aber desto schwerer wird sie dem Ehrbegierigen, auf welchen also in der Rede mehr Rücksicht, als auf andre Classen von Menschen genommen und ihm insonderheit gezeigt werden muß, daß ihm so gar die Demuth Ehre

bringen werden. Zum Mitleiden und zur Wohlthätigkeit ist ein Geiziger am schwersten zu bewegen; es muß also der Redner vorzüglich auf ihn Bedacht nehmen. Und so ließen sich noch hundert Regeln und Maximen aus demjenigen, was wir gesagt haben, herleiten. Wenn das Gesagte nicht von selbst auf die Spur eines weitern Nachdenkens, und auf die Erfindung nüzlicher Maximen führen kann, für den ist eine weitere und in das tiefste Detail eingehende Abhandlung über diese Materie ohnehin vergeblich. Doch kann man hiermit den Artickel: **Bewegungen** des Gemüths verbinden. (1)

Bewegungskunst, nennen einige die **Mechanick**, (s. diesen Artickel.)

Bewegungs- oder auch **Ruhepunkt** heißt derjenige Punkt, um welchen sich eine Maschine beweget und der also ruhet, indem die übrige deren angebliche Punkte in Bewegung sind, z. E. die Mittelpunkte der Uhrräder, der Punkt, wo der Hebel aufgeleget wird, wenn eine Last damit aufgehoben oder erhalten wird. (6)

Bewegungswelle, ist ein vier- oder achteckigtes Stuck Eichenholz, in welches die Armstangen befestigt sind. Es hat solches zwey Zapfen in denen die Welle in Pfannen lauft. Die Bewegungswelle wird durch ein Stangenwerk in Bewegung gesezt. (18)

Bewehrt, heißt man in der Botanik diejenigen Pflanzentheile, welche mit Stacheln oder Dornen versehen sind. Auch bey den Aehren der Gräser braucht man dieses Wort, wenn sie mit Grannen versehen sind. (9)

Bewehrt. In der Wappenkunst heißt ein Thier bewehrt, wenn dessen Zähne und Klauen sichtbar sind. (26)

Beweis. (Philosophisch.) Beweisen heißt Grund anführen, warum etwas wahr, oder falsch, so und nicht anderst sey. Ist der Grund hinlänglich, oder enthält er den Satz, davon die Frage ist, wirklich in sich, so ist der Beweis richtig. Aus der Natur eines Dreyecks fließt nothwendig, daß dasselbige drey Winkel haben müsse, und dieses ist bereits in dem Begriff des Dreyecks enthalten. Wenn man jemand beschuldigt, daß er ein Verbrechen begangen habe, und weiter nichts zu sagen weiß, als daß er dasselbe habe begehen können, so ist dieses kein Beweis. Der angegebene Grund ist nicht hinlänglich: denn es geschieht nicht alles was möglich ist.

An sich betrachtet, ist eine jede Sache, ein jeder Satz, entweder wahr oder falsch. Derjenige, der eins von beyden einsieht, kann auch den Beweis führen. Zuweilen kennen wir jedoch eine Sache gar nicht, oder doch nicht genau genug um ein entscheidendes Urtheil zu fällen; zuweilen liegt sie ganz ausser dem Bezirk der menschlichen Erkenntniß. Es kann also etwas wahr seyn, das wir nicht gerad beweisen können.

Allein wir sind nicht berechtigt, etwas für wahr oder falsch zu erklären, wenn wir es nicht beweisen können. So lange es hieran fehlt, ist es Pflicht sein Urtheil zurück zu halten. Es ist Leichtsinn, etwas ohne Beweise zu glauben; es ist Uebereilung dasjenige zu verwerfen, wovon uns die Beweise nicht bekannt sind.

Bey einer jeden Art von Wahrheiten werden andere Beweise erfordert. Einige Wahrheiten sind dogmatisch, andere aber historisch. **Dogmatische** sind solche, die nicht auf der bloßen Empfindung beruhen, sondern mit dem Verstande begriffen werden müssen. Dergleichen ist der Satz: daß die menschliche Seele unsterblich sey. Die Wahrheit desselbigen kann nicht empfunden werden, wie man es empfindet, daß man denkt, traurig oder aufgeräumt ist. Sätze dieser Gattung nennt man **Wahrheiten der Vernunft**, natürliche, nothwendige, philosophische, mathematische Wahrheiten, welche Ausdrücke jedoch allerseits zweydeutig sind (s. **Wahrheit.**) Andere Wahrheiten beruhen auf der Empfindung oder Erfahrung, welches einerley ist, und werden überhaupt genommen **historische Wahrheiten** genennt. Aber es ist auch hier wieder ein Unterschied. Einige sind so beschaffen, daß wir sie selbst noch jezo erfahren können, oder schon erfahren haben. Dieses sind **Wahrheiten der Erfahrung** in engerm Verstand, Wahrheiten der eignen Erfahrung, oder wie sich einige auch ausdrücken, **physische Wahrheiten.** Andere aber liegen ausser den Gränzen unsrer eignen Erfahrung, entweder, weil sie zu weit von uns entfernt, oder auch bereits verflossen sind, und also nicht wieder zurückgebracht werden können. Wenn wir von diesen etwas behaupten wollen, so müssen wir die Erfahrungen andrer Leute zu Hülfe nehmen. Daß das Feuer brennt, haben wir oft, und können es noch alle Augenblicke erfahren, wenn wir wollen. Daß der türkische Kaiser zu Constantinopel residirt, könnten wir wohl aus eigner Erfahrung wissen, wenn wir uns dahin begeben wollten. Aber wir glauben es auf das Zeugniß andrer Leute, die diese Erfahrung gehabt haben. Daß Constantin der Große die christliche Religion angenommen, ist eine Sache, die längst vorbey ist, deren Wahrheit wir also nur nach den Aussagen anderer Leute beurtheilen können. Wahrheiten dieser Gattung, welche auf einer fremden Erfahrung beruhen, nennt man **Wahrheiten des Zeugnisses**, historische Wahrheiten in engerm und eigentlichen Verstand, oder wie sich andre auch ausdrücken, **Wahrheiten des Glaubens**, welches aber wieder zweydeutig ist.

Wenn ein Beweis überhaupt richtig heissen soll, so müssen die Sätze, auf welche er gebaut wird, allgemein einleuchtend seyn, so daß sie keines weitern Beweises bedürfen, und die Schlüsse die aus denselben gezogen werden, richtig folgen, wenn Sätze so einleuchtend sind, daß jederman sogleich die Wahrheit derselben einsieht, so heissen sie **Grundwahrheiten.** Es gehören in dieses Fach erstlich alle allgemeinen Erfahrungen die jederman hat, oder haben kann, und die keinem Zweifel unterworfen sind; zum Beyspiel, daß das Licht auf dem Erdboden von der Sonne herrührt. Zum andern solche Schlüsse, die ohne weitere Umstände aus der Erfahrung folgen, zum Exempel, daß alle Menschen sterblich sind. Sätze, die für sich klar sind, und keines Beweises bedürfen, heißt man Grundsätze, Axiomata, und wenn es practische Sätze sind, Postulata, Heischesätze. Dergleichen sind die Sätze: es geschieht nichts ohne eine Ursache: man muß niemand beleidigen, und so ferner. Man kann allenfalls solche Sätze noch weiter beweisen, und bis auf den ersten Grundsatz aller Wahrheit, auf den Satz des Widerspruchs zurückführen. (s. **Widerspruch, Grundsatz, und Grundwahrheiten.**) Aber es ist dieser Beweis selten nöthig, weil nicht leicht jemand an ihnen zweifelt.

Gemeiniglich rechnet man auch die Erklärungen, oder Definitionen, unter die Grundwahrheiten, die keines Beweises bedürfen, wovon unter dem Artickel: **Erklärung** weiter nachgesehen werden kann. Wie Begriffe erwiesen werden, s. unten diesen Artickel, und welche Art von Beweisen Demonstrationen genennt werden s. unten **Demonstration.**

Bey den **Wahrheiten der Vernunft** muß man, wenn ein Beweis geführt wird, darauf sehen, erstlich, daß die zum Grund gelegten Erfahrungen richtig

sind, wovon sogleich weiter, und zum andern, daß daraus richtig geschlossen worden, wovon in dem Artickel: Schluß geredet werden wird.

Bey den Wahrheiten der eignen Erfahrung muß man zweyerley unterscheiden, die Erfahrung oder Empfindung selbst, und den Schluß, der etwa mit unterlauft. Den letztern muß man nicht für eine Empfindung ansehen, sonst begeht man den sogenannten Fehler des Erschleichens. (Vitium Subreptionis. s. Erschleichen.) In Ansehung der ersten muß man gewiß seyn, daß unsre Sinnen in ihrem guten und natürlichen Zustand sind, und die Empfindung, die wir haben, auch wirklich von dem Gegenstand, davon die Frage ist, und nicht aus andern Ursachen herrührt; und was dergleichen Regeln der Vorsicht mehr sind, wovon in dem Artickel: Erfahrung und Betrug der Sinne selbst gesprochen wird.

Bey den Wahrheiten des Zeugnisses hat man vorzüglich auf zwey Stücke Acht zu geben. Erstlich muß man versichert seyn, daß es dem Zeugen nicht an der gehörigen Wissenschaft der Sache gemangelt habe. Seine Sinnen müssen also in einem guten Zustand, und er selbst seines Verstandes mächtig gewesen seyn; und je nachdem die Materie beschaffen ist, muß er auch noch gewisse besondere Einsichten und Kenntnisse besitzen. Zum andern muß man von seiner Aufrichtigkeit überzeugt seyn, daß er uns die Sache auch wirklich so vorstelle, wie er solche empfunden habe. (s. von dieser wichtigen Materie weiter den Artickel: Zeuge oder Zeugniß.)

Wenn man einen dogmatischen Satz zu erweisen, oder welches einerley ist, einen dogmatischen Beweis zu führen hat, so entwickelt man das Subject und das Prädicat des Satzes so lange, bis man sieht, ob beide beysammen stehen können, oder allenfalls müssen. Daß der Mensch irren kann, fließt aus der Natur eines endlichen Wesens; aber daraus folgt nicht, daß er gerad irren müßte. Hingegen kann ein Dreyeck nicht blos drey Winkel haben, sondern es muß sie haben. Diese beide Dinge sind nicht zu verwechseln. Denn wenn man blos zeigen kann, daß sich das Prädicat und Subject nicht widersprechen, so hat man bey weitem nicht so viel gethan, als wenn man bewiesen hat, daß das Subject das Prädicat nothwendig und immer bey sich haben muß.

Ein historischer Beweis bezieht sich sowohl auf die eigne Erfahrung, als auf das Zeugniß anderer, wenn man das Wort weitläufig nimmt. Denn in der engern Bedeutung ist ein historischer Beweis nur derjenige, welcher eine Begebenheit aus irgend einem Zeugniß darthut. Wie sie beide geführt werden, ist aus dem obigen ersichtlich. Ein Beweis a priori wird derjenige genennt, wo man gewisse allgemeine Begriffe oder Sätze zum Grund legt, und daraus weiter fortschließt. Ein Beweis a posteriori ist der, wo man Erfahrungen und Beyspiele voraus schickt, und daraus schließt, daß die Sache so und nicht anderst beschaffen sey. Der Grund der Benennung liegt darinnen, daß man in dem letzten Fall gleichsam von hinten anfängt. Man ist von der Wirklichkeit einer Sache schon überzeugt, und schließt nun hinten nach auf ihre Möglichkeit und ihr Wesen. Im ersten Fall setzt man dieses voraus, fragt erst hernach nach der Wirklichkeit, oder fragt wohl gar nicht darnach, sondern begnügt sich dargethan zu haben, daß die Sache so beschaffen seyn müsse, wenn sie etwa einmal wirklich werden sollte. Weil nun die Möglichkeit in der That bey der Wirklichkeit voraus gesetzt wird, so sagt man, daß man in seinem Lauf der Gedanken von fornen anfange. Ein Beweis a priori ist eine Art des dogmatischen Beweises, bey welchem man gewisse allgemeine Begriffe und Sätze schon als ausgemacht voraussetzt, und nicht erst noch, wie man sonst wohl könnte, erweiset. Ein Beweis a posteriori ist eine Art des historischen Beweises in weitläufigem Verstand, worinnen man die Erfahrung oder das Zeugniß nicht erst erweiset, sondern als bereits bekannt voraussetzt, und hieraus weiter fortschließt. Hieraus ist der Unterschied dieser beiden Beweisarten von den dogmatischen und historischen Beweisen ersichtlich. Sie verhalten sich zu diesen, wie eine Art zu ihrer Gattung (Species und Genus.)

Bey den Beweisen a priori ist eine große Behutsamkeit nöthig. Man fehlt, wenn man allgemeine Begriffe oder Sätze zum Grund legt, die nicht ganz richtig sind; wenn man dieselbigen über die Gebühr ausdehnt, und ihre Zweydeutigkeit, deren sie so oft fähig sind, nicht bemerkt, und also einen Begriff oder Satz, der in einer gewissen Bedeutung und Einschränkung wahr ist, für unbedingt wahr ausgiebt; wenn man von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit schließt, und daraus, daß eine Sache so seyn kann, oder allenfalls auch so seyn sollte, folgert, daß sie wirklich so sey. Diesen Fehler begiengen die Alten sehr häufig, in Absicht auf die Physik. Anstatt Beobachtungen anzustellen, machten sie sich eine Theorie von den Begebenheiten in der Natur. Allenfalls (in Abstracto) waren ihre Vorstellungsarten möglich; aber auch weiter nichts, als möglich; wiewohl sie auch dieses nicht immer waren, sondern den Erscheinungen in der Natur zum öftern widersprachen, und also nicht einmal als Hypothesen gelten konnten. Diesen Fehler begiengen und begehen noch viele, die sich eine Religion nach ihren eignen Begriffen bilden und nicht darauf sehen, was Gott kund gethan hat, sondern was er, ihrer Meynung nach, hätte kundthun sollen. Diesen Fehler begehen auch die meisten Projectenmacher. Sie setzen ein herrliches System von Verbesserungen des Staats zusammen, das allenfalls auch ausgeführt werden könnte, wenn nur Geld dazu vorhanden wäre, zu dessen Herbeyschaffung sie aber keine Mittel wissen. Sie machen Plane von neuen und treflichen Erziehungsarten und Anstalten, zu deren Durchsetzung weiter nichts, als die Kleinigkeit fehlt, daß die ganze Welt zuvor umgeschmolzen werden muß.

Man kann auch bey den Beweisen a posteriori fehlen, wenn die Richtigkeit der Erfahrungen noch nicht auser Zweifel gesetzt ist, oder die Beweise a priori verachtet, und alles Philosophiren über die Sache für unnütz erklärt wird, da doch die bloße Erfahrung nicht immer weit genug führt.

Es kommt auf die Materie an, zu entscheiden, was für eine Art von Beweisen gebraucht werden muß. Ist es blos um einen einzelnen Fall, oder um die Wirklichkeit der Sache zu thun, so sind die historischen Beweise zureichend. Sobald es aber die Natur der Sache betrift, so muß ein dogmatischer Beweis geführt werden. Wer blos wissen will, daß der Magnet das Eisen an sich zieht, der kann sich mit der eignen Erfahrung oder mit dem unverwerflichen Zeugniß andrer Leute begnügen. Wer aber gern wissen möchte, wie es damit zugeht, der muß weiter gehen. Es giebt aber auch Materien die keine dogmatische oder keine Beweise a priori vertragen. Die Wahrheit einer zufälligen Begebenheit kann auf diese Art nicht erwiesen werden.

Sie folgt nicht aus der Natur der Sache. Iſt ſie aber nothwendig, ſo kann ſolche auch a priori bewieſen werden. Auf dieſe Art beweißt der Sternkundiger eine zukünftige Sonnenfinſterniß aus der Beſchaffenheit unſers Planetenſyſtems.

Man darf alſo nicht von einer jeden Materie eben die Art von Beweiſen fordern, die bey einer andern Materie ſtatt findet. Wer Begebenheiten auf die nemliche Art demonſtrirt haben will, wie man dogmatiſche und nothwendige Sätze demonſtrirt, der weiß nicht, was er verlangt. Wer im Gegentheil in dogmatiſchen Sätzen ſich blos auf das Zeugniß anderer Menſchen verläßt, und ſich mit ihrer Ausſage beruhigt, daß es ſo ſey, der ſchmeichelt ſich überzeugt zu ſeyn, wenn er es in der That nicht iſt. Ein ſolcher Satz hat ſeine innere Wahrheit bey ſich, welche man einzuſehen bemüht ſeyn muß. Indeſſen kann ein Satz oft auf verſchiedne Art erwieſen werden. Der dogmatiſche Satz, daß Gott die Welt erſchaffen habe, wird aus der Natur der Welt erwieſen. Man kann ihn aber auch aus Zeugniſſen erweiſen, wobey man jedoch bald ſieht, daß ſolche Zeugniſſe göttlich ſeyn müſſen, wenn ſie eine Sache erhärten ſollen, die kein Menſch erfahren kann.

Innere Beweiſe ſind diejenigen, welche aus der Sache ſelbſt; äuſſere, welche aus Gründen hergeleitet werden, die gleichſam auſſer der Sache liegen. Wenn aus der Natur der Welt dargethan wird, daß dieſelbe ihren Urſprung von Gott habe, ſo iſt dieſes ein innerer Beweis; hingegen ein äuſſerer, wenn ſolches aus dem Zeugniß der heiligen Schrift erwieſen wird. Wenn der Beweis einer Begebenheit aus dem Zeugniß unverdächtiger Leute hergeleitet wird, ſo iſt dieſes ein innerer Beweis. Beruft man ſich aber darauf, daß gewiſſe Dinge nicht hätten erfolgen können, wenn jene Begebenheit nicht vorangegangen wäre, ſo iſt dieſes ein äuſſerer Beweis.

Es ſind alſo die gedachten Ausdrücke zweydeutig. Bey einer dogmatiſchen Wahrheit iſt ein jeder Beweis, der aus Zeugniſſen, oder auch der Erfahrung hergenommen wird, ein äuſſerer Beweis. Denn die Erfahrung kann zwar wohl die Wahrheit eines Satzes beſtättigen; aber derſelbe iſt alsdann ein hiſtoriſcher Satz. Daß die Welt von einem unendlichen Weſen erſchaffen worden, lehrt die Erfahrung nicht. Sie lehrt blos, daß die Welt zufällig ſey, woraus man den Schluß macht, daß ſie nicht von Ewigkeit her geweſen, auch nicht von ſich ſelbſt entſtanden ſey, ſondern ihren Urſprung einem andern höhern Weſen zu danken habe. Weil aber doch der Hauptſatz in dieſem Beweis, worauf alle übrige Schlüße gebaut werden, eine Erfahrung iſt, ſo ſagt man inſofern nicht ganz unrichtig, daß der Beweis aus der Erfahrung und a poſteriori geführt worden. Und aus eben dieſem Grund nennt man einen ſolchen Beweis auch einen innern. Denn das Daſeyn Gottes wird aus der Natur der Welt, und alſo inſofern aus der Sache ſelbſt geſchloſſen. Alle Beweiſe dogmatiſcher Wahrheiten aus Zeugniſſen, ſind äuſſere Beweiſe. Sie lehren uns die Natur der Sache nicht, ſondern nur ihr Daſeyn. Sie ſind deswegen nicht zu verwerfen. Sie geben Gelegenheit zur weitern Erforſchung der Sache ſelbſt. Der Philoſoph ſammelt auch wohl fremde Erfahrungen von der Handlungsweiſe der Thiere, und gründet darauf ſeine Theorie von den Seelen derſelben. Hernach können Zeugniſſe auch dogmatiſche Wahrheiten beweiſen, jedoch nur in dem einzigen Fall, wenn es göttliche Zeugniſſe ſind. Gott kennt die Natur einer jeden Sache, und weiß, was daran wahr iſt. Wenn es ihm alſo gefällt, ſolches den Menſchen zu offenbahren, ſo ſind ſie verbunden, es für Wahrheit anzunehmen. Wenn die heilige Schrift ſagt, daß in Gott drey Perſonen ſind, daß Chriſtus wahrer Gott iſt, daß wir durch ſein Verdienſt ſelig werden ſollen; ſo kann kein Chriſt an der Richtigkeit dieſer Sätze zweifeln, wenn er ſie gleich nicht aus der Natur der Sache erweiſen kann. Es iſt kein Grund, dieſelben zu verwerfen, weil man keinen innern Beweis derſelben geben kann. Denn ſonſt müßten wir ſehr viele hiſtoriſche Sätze, die auf unſerer eignen oder einer fremden Erfahrung beruhen, auch verwerfen, weil wir nicht immer die Natur der Sache einſehen. Eigentlich ſind die gedachten und alle andre Wahrheiten, die wir aus einer göttlichen Offenbahrung erlernen, auch keine dogmatiſche Sätze, wenn dieſes Wort genau genommen wird. Es ſind vielmehr im Grund und zuletzt hiſtoriſche Sätze, weil ihre Wahrheit auf einem Zeugniß beruht. Wir nennen ſie aber doch auch zuweilen dogmatiſche Sätze, weil ſie, wenn wir von ihren Beweisgründen abſtrahiren, denſelben ähnlich ſind. Daß der Menſch durch den Glauben an Chriſtum ſelig werden ſoll, iſt inſofern ein dogmatiſcher Satz, als wir nunmehr, da uns die Natur des Glaubens bekannt iſt, einen innern Beweis deſſelben geben können. Aber urſprünglich iſt er es nicht. Wir würden von dem Glauben, ſeiner wahren Beſchaffenheit und ſeinen Wirkungen nichts wiſſen, wenn uns Gott ſolches nicht kund gethan hätte. Alle unſre Kenntniß von dieſer Sache beruht zuletzt auf dem Zeugniß, und inſofern iſt der Satz hiſtoriſch. Wie kann man alſo verlangen, daß ſolche hiſtoriſche Sätze auf die Art bewieſen werden ſollen, als wie man mathematiſche und philoſophiſche Sätze beweiſet? Die Offenbahrung enthält auch noch verſchiedne Sätze, bey denen wir die Natur der Sache gar nicht einſehen. Die Natur des Glaubens kennen wir, nachdem uns Gott ſolches geoffenbahrt hat. Die Natur Gottes aber kennen wir nicht ſo genau, daß wir auch nach erhaltener Offenbahrung einen innern Beweis führen könnten, warum in dem göttlichen Weſen drey, und gerad drey Perſonen ſeyen. Da alſo dergleichen Wahrheiten auſſer dem Gebiet der menſchlichen Vernunft liegen, als welche ſie theils gar nicht entdecken, theils, wenn ſie auch kund gethan worden ſind, doch nicht begreifen kann; ſo ſind keine innere Beweiſe derſelben in Abſicht auf uns Menſchen möglich. Wir müſſen uns alſo mit dem äuſſern Beweis des Zeugniſſes begnügen, und dieſes iſt zur Ueberzeugung hinlänglich, weil es ein göttliches Zeugniß iſt.

Menſchliche Zeugniſſe können uns keine dogmatiſche Wahrheiten erweißlich machen. Wenn ſich Menſchen auf ihre Erfahrung berufen, ſo iſt das, was ſie bezeugen, ein hiſtoriſcher, aber kein dogmatiſcher Satz. Wir glauben ihnen, wenn wir ſonſt nichts an ihrem Zeugniß auszuſetzen haben, daß eine Sache geſchehen ſey, oder daß ſie dieſe oder jene Empfindung gehabt haben. Aber mehr dürfen ſie nicht von uns verlangen. Der Philoſoph, welcher uns ſagt, daß die Seele unſterblich ſey, weil er es empfinde, erhält unſern Beyfall nicht. Denn wir empfinden dieſes nicht ebenfalls, und ſein Anſehen iſt nicht groß genug, daß wir ihm ſo etwas auf ſein Wort glauben müſſen. Alle alten Philoſophen glaubten, daß die Materie von Ewigkeit her ſey. Da aber dieſes eine Sache iſt, die auſſer dem Bezirk ihrer und unſrer Erfahrung liegt, ſo fordern wir billig andre Beweiſe, und begnügen uns nicht da-

mit, daß es Plato, Aristoteles und wer weiß mehr gesagt haben.

Bey Wahrheiten, die auf unsrer eignen Erfahrung beruhen, ist ein innerer Beweis derjenige, der aus der Beschaffenheit unsrer durch den Gegenstand erregten Empfindung hergenommen ist. Wir berufen uns auf die Richtigkeit unsrer Beobachtung, auf die Gegenwart des Geistes, mit welcher wir sie angestellt haben, auf die öftere Versuche und Proben, die wir unter allerley Umständen mit der Sache gemacht haben, und so ferner. Wenn wir uns aber darauf beziehen, daß andere Leute eben die Erfahrung gehabt haben, so ist das ein äusserer Beweis, der jedoch sehr viel selbst zu unsrer eignen Ueberzeugung beytragen kann, weil wir dadurch um so fester versichert werden, daß wir uns nicht betrogen oder übereilt haben. Doch ist dieser äussere Beweis zu unsrer eignen Ueberzeugung nicht schlechterdings nöthig, sondern es ist oft hinlänglich zu wissen, daß wir eine richtige Empfindung gehabt haben. In vielen Fällen ist derselbe auch unmöglich. Jedermann weiß für sich selbst, wie ihm in einer gewissen Gemüthsbewegung zu Muthe ist, aber keiner kann dem andern eine solche Empfindung ganz deutlich beschreiben. Man muß es selbst empfunden haben, wenn man es wissen will.

Bey den Wahrheiten, welche auf dem Zeugniß anderer Leute beruhen, macht dieses Zeugniß den innern Beweis aus. Denn ohne ein solches zu haben, kann man sich schlechterdings nicht von der Wahrheit, das ist, Wirklichkeit einer Begebenheit überzeugen. Man kann wohl aus dem bekannten Charakter einer Person, den damit zutreffenden Umständen der Zeit und des Orts, die Möglichkeit einer von derselben ausgeübten That beweisen, aber keinesweges die Wirklichkeit. Solche Sachen geben nur Anzeigen, aber keinen eigentlichen Beweis, wofern kein Zeugniß, oder allenfalls das eigne freye Geständniß der Person selbst hinzukommt. Wenn ein Mensch um die nemliche Zeit auf der Strasse war, auf welcher ein anderer ermordet worden ist und derselbige zugleich als ein böser Mensch bekannt ist, so giebt dieses zwar Verdacht, daß er der Thäter seyn möchte, aber keine Gewißheit. Denn es kann in der That ein ganz anderer diesen Mord begangen haben. Man untersucht also die Sache, und zieht die verdächtige Person auch wohl ein; aber man verdammt sie nicht gleich ohne weitere Umstände. Denn es offenbaret sich oft bey manchen Vorfällen erst hinten nach, daß Leute die Urheber einer That gewesen sind, auf die man nicht den mindesten Verdacht geworfen hatte. Ob man also gleich Grund hat, auf den vorhergehenden Lebenswandel derjenigen Person zu sehen, welche einer gewissen That beschuldigt wird, so ist doch dieses zum eigentlichen Beweis nicht hinlänglich. Ein rechtschaffner Mann kann durch eine Leidenschaft zu einer Abscheulichkeit hingerissen werden, so wie ein Bösewicht, dem man es nicht hätte zutrauen sollen, zuweilen eine löbliche Handlung begehen kann. Man betrügt sich auch oft in dem Urtheil von dem Charakter einer Person, und hält einen Heuchler, weil man nicht Gelegenheit genug hatte, ihn kennen zu lernen, für einen rechtschaffnen Mann. Im Gegentheil verkennt man oft die Redlichkeit eines Menschen, weil man nicht recht von den Absichten seiner Handlung unterrichtet ist. Wo also bey einer Begebenheit tüchtige Zeugnisse ermangeln, da geben alle übrige äussere Beweise, man mag sie hernehmen, woher man will, keine eigentliche Gewißheit. Daß zum Exempel das Christenthum sich so weit ausgebreitet und so lange erhalten hat, beweißt die Wahrheit der Hauptbegebenheiten desselben, und der darauf gebauten Religion, in der That nicht. Es ist nur ein Nebenbeweis der einige Wahrscheinlichkeit geben kann, wofern er recht geführt wird, wovon aber an einem andern Ort gehandelt wird. Denn wenn man sich schlechterdings auf die Ausbreitung, die Dauer und das Alter der christlichen Religion bezieht, so beweiset dieses gar nichts. Das nämliche kann man von der mahomedanischen Religion und noch ein mehreres sogar von der Vielgötterey sagen.

So wenig solche äussere Gründe zu einem historischen Beweis zureichen, so wenig kann man dadurch die Wahrheit einer Begebenheit umstossen, wie viele versucht haben. Alles was alsdann folgt, ist weiter nichts als daß es möglich war, daß es anders hätte gehen können, nicht aber, daß es anderst gegangen ist. Es sind Beweise a priori, die sich nicht eigentlich auf die Wirklichkeit einer Sache beziehen. Man kann bey einer jeden Geschichte tausend Fragen nebenher aufwerfen, die man nicht beantworten kann. Man kann fragen: Warum hat die Hauptperson nicht anderst gehandelt? Warum hat sie diese oder jene Mittel erwählt, von denen vorauszusehen war, daß sie zweckwidrig waren, u. s. f. Dieses alles thut nichts zur Sache, wenn die Begebenheit sonst mit tüchtigen Zeugnissen bestärkt ist. Man kann sogar eine Begebenheit unwahrscheinlich machen, wenn man von den Zeugnissen abstrahirt. Auch dieses verschlägt nichts, indem tausend Begebenheiten geschehen sind, und noch geschehen, die uns nach unsrer Gedenkungsart unwahrscheinlich vorkommen. Wenn die Geschichte selbst umgestossen werden soll, so muß das Zeugniß, das für dieselbige vorhanden ist, entkräftet; oder es muß die Unmöglichkeit der Sache selbst dargethan werden, welches aber nach probhaltigen Gründen und nicht nach Vorurtheilen geschehen muß. Denn wie mancher hält zum Beyspiel Wunder aus einem bloßen Vorurtheil für eine unmögliche Sache? (Man sehe weiter die Artikel: Gewißheit, historische, Wahrscheinlichkeit, wie auch Einwürfe.)

Ein jeder Beweis soll uns eine Wahrheit einleuchtend machen. Allein es ist nicht immer möglich, die Ueberzeugung so weit zu treiben, daß eine völlige und beruhigende Gewißheit erfolgt; sondern man muß oft zufrieden seyn, die Sache wahrscheinlich gemacht zu haben. In welchen Fällen aber alle bisher nahmhaft gemachte Beweise eine Gewißheit, oder nur eine Wahrscheinlichkeit geben, das muß in den beyden Artikeln: Gewißheit und Wahrscheinlichkeit auseinander gesetzt werden.

Wie aber ist bey einem Satz zu verfahren, wenn man ihn beweisen will? und wo bekommt man die Gründe dazu her?

Ein jeder Satz, er sey dogmatisch oder historisch, besteht aus einem Haupt- und Beywort, die mit einander verbunden sind. Man muß sich bemühen, diese Theile eines Satzes und die Art ihrer Verbindung recht kennen zu lernen. Dieses geschieht, wenn man sich deutliche Begriffe von dem Haupt- und Beywort zu erwerben sucht; das ist, wenn man die Erfahrung zu Rath zieht, und ein gehöriges Nachdenken darüber anstellt. Wie aber hierbey zu verfahren sey, muß in den Artikeln: Begriffe, Erfahrung und Nachdenken gezeigt werden. Wenn es möglich ist, so bedient man sich des Unterrichts anderer Menschen, welche

ihre und andere Erfahrungen und Kenntniſſe bereits in Wiſſenſchaften und Büchern geſammelt haben, worauf es immer leichter iſt, weiter fortzuſchreiten, als urſprünglich alles ſelbſt zu erfinden. Wenn bey der Sache einige Kenntniſſe vorausgeſetzt werden, ſo muß man dieſelbigen zuvor gefaßt haben. Wer einen Satz in der Mathematik beweiſen will, ohne jemals die geringſten vorläufigen Kenntniſſe der dahin gehörigen Materien erlangt zu haben, der wird, falls er den Sinn des Satzes auch verſtünde, ſchlechterdings nicht fortkommen. Wer eine Geſchichte erweiſen will, muß die Quellen kennen, aus welchen die Zeugniſſe hergeholt werden müſſen.

Man muß auf die Art der Sätze, die man beweiſen will, Acht haben, damit man nicht ungültige Beweiſe führt. Einen dogmatiſchen Satz zu beweiſen, muß man die Begriffe des Haupt- und Beywords aus den Wiſſenſchaften und aus der Erfahrung gelernt haben. Dieſe muß man alsdann weiter entwickeln, und zuſehen, was für fernere Begriffe unter ihnen enthalten ſind, und dieſes Geſchäfte ſo lange fortſetzen, bis man ſieht, ob das Haupt- und Beywort einander widerſprechen, oder im Gegentheil beyſammen ſtehen können, oder gar müſſen. Um die Wahrheit des Satzes zu beurtheilen: die Tugend macht den Menſchen glücklich, muß man wiſſen, was die Tugend und die Glückſeligkeit iſt, durch welche Mittel die Glückſeligkeit erreicht, und nicht erreicht werden kann, und was die Tugend nun dazu beyträgt. Iſt es ein Satz der eignen Erfahrung, ſo muß man bemüht ſeyn, die Erfahrung richtig anzuſtellen, ſ. Erfahrung. Beruht der Satz auf Zeugniſſen, ſo muß man ſich gehörig erkundigen, und dabey wiſſen, in wiefern man auf Zeugniſſe bauen könne, ſ. Zeugniß.

Wenn man einen Beweis nicht geradezu (directe) führen kann oder will, ſo ſucht man ihn durch einen Umſchweif (per indirectum, apagogice) zu führen. Man nimmt nemlich das Gegentheil des Satzes an, und zeigt, daß aus demſelbigen etwas falſches und offenbahr ungereimtes folge. Ein Satz aus welchem ſo etwas richtig folgt, iſt ſelbſt falſch, und daher der andre, der ihm entgegen ſteht, wahr. Es iſt ſchwer zu beweiſen, daß die Seele ein einfaches Weſen ſey. Man nimmt daher einſtweilen an, daß dieſelbe körperlich ſey. Nun verfährt man auf die vorhinbeſchriebene Art, entwickelt beyde Begriffe, und ſchließt weiter fort. Man wird alsdann gewahr, daß die bey dem Körper nothwendige Eigenſchaften, bey der Seele nicht ſind, und daß ſich die Handlungen der Seele aus den Eigenſchaften und Veränderungen, die von einem Körper bekannt ſind, nicht erklären laſſen. Hieraus ſchließt man, die Seele ſey nicht körperlich, woraus denn von ſelbſt folgt, daß ſie einfach ſey.

Dieſe Art von Beweiſen läßt ſich bey allen Gattungen von Wahrheiten anbringen. Man muß aber bedacht ſeyn, daß der zweyte Satz dem erſten geradezu widerſpricht, und kein Fall ausgelaſſen wird. Wer die Wahrheit des Zeugniſſes der Apoſtel auf dieſe Art beweiſen will, daß er annimmt, die Apoſtel müßten ſich entweder ſelbſt betrogen haben, oder von andern betrogen worden ſeyn, wenn ihr Zeugniß falſch ſeyn ſollte, der erweißt nicht genug. Denn er muß auch den für ſich möglichen Fall, daß ſie andere vorſetzlich haben betrügen wollen, aus dem Wege räumen. Die Ordnung des Vortrags in einem Beweiſe iſt in einer gewiſſen Abſicht willkührlich. Dieſesmal trägt man den Satz zuerſt vor, und ſetzt alsdann die Gründe hinzu. Auf einandermal ſchickt man die Gründe voran, und zieht den Hauptſatz zuletzt als eine Folge daraus. Jenes nennt man einen analytiſchen Beweis: Man hat einen Satz, den man in ſeine Theile auflöſet, welches dieſes Wort ſagen will, indem man das Haupt- und Beywort weiter entwickelt, und darinnen die erforderlichen Gründe zu entdecken ſucht. Dieſes heiſt man aber einen ſynthetiſchen Beweis. Es ſind gleichſam die einzelne Theile des Gebäudes ſchon vorhanden, die man nun zuſammenſetzt, als welches dieſes Wort bedeutet. Dieſe beide Arten der Ordnung der Gedanken, finden auch ſchon bey der Erfindung der Beweiſe, ja bey der Erfindung aller Arten von Gedanken und dem ganzen Lauf derſelben, ſtatt. Dieſesmal ſammelt man blos Materialien; auf einandermal ſetzt man dieſelben zuſammen, und ſchließt daraus weiter fort. Man ſehe die Artikel: Erfindung und Nachdenken.

Es muß der Klugheit des Redenden überlaſſen bleiben, welcher Art des Beweiſes er ſich bedienen will. Gemeiniglich folgt man der analytiſchen Ordnung. Man trägt den Satz vor, erklärt ihn hinlänglich, und bildet hieraus den Beweis. Zuweilen aber erfordert es die Klugheit, nicht nur in einer ordentlichen Rede, ſondern auch wohl ſchon im Umgang, daß man wofern der Zuhörer gegen eine Sache eingenommen iſt, die Gründe voranſchickt, und endlich, wenn man ſieht, daß dieſelben gewirkt haben, den Hauptſatz, als eine Schlußfolge darauf ſetzt, welches die ſynthetiſche Ordnung iſt. Daß man dogmatiſche Wiſſenſchaften, Mathematik, Philoſophie u. ſ. f. nach dieſer Ordnung abhandeln müſſe, wird in dem Artikel: Methode gezeigt werden.

Beyde Ausdrücke werden gemeiniglich nur bey dogmatiſchen Beweiſen gebraucht. Man kann aber bey hiſtoriſchen Beweiſen auf die nemliche Art verfahren. Man kann den Satz: Pompejus war ein großer Feldherr, analytiſch beweiſen, wenn man die dazu erforderlichen Gründe aus ſeinem Leben aufſucht. Man kann aber auch ſeine Thaten zuerſt erzehlen, und hernach daraus den Schluß machen, daß er ein großer Feldherr geweſen ſey, welches einen ſynthetiſchen Beweis giebt.

Wer etwas behauptet, muß es beweiſen, er mag ſeinen Satz bejahend oder verneinend ausdrücken, als welches einerley iſt. Wer jemand überreden will, daß es kein zukünftiges Leben giebt, der muß es ſowohl beweiſen, als derjenige, welcher behauptet, daß es eins giebt. Indeſſen finden ſich doch Fälle, wo derjenige, welcher etwas verneint, den Beweis entweder gar nicht, oder doch nicht zuerſt zu führen ſchuldig iſt. Wer einen andern einer böſen That beſchuldigt, der muß als der bejahende Theil den Beweis führen, (affirmanti incumbit probatio.) Der Beſchuldigte kann die That ſchlechterdings leugnen, und den Beweis des andern erwarten. Er braucht nicht zuerſt darzuthun, daß er die That nicht begangen habe. Denn ein jeder wird für einen ehrlichen Mann gehalten, bis das Gegentheil erwieſen iſt. Wenn der andere gar keinen Beweis führt, ſo kann die Sache, wenn es dem Beſchuldigten beliebt, keine Genugthuung zu fordern, als geendigt angeſehen werden. Hat aber der andere den Beweis geführt, ſo muß er billig antworten, und die Beſchuldigung, wenn er kann, abzulehnen ſuchen. Es iſt dabey zur völligen Ueberzeugung nicht immer hinreichend, des andern ſeine Beweiſe entkräftet zu haben, ſondern die Umſtände erfordern es zuweilen, daß

er nun den negativen Beweis übernimmt, und aus allerley Gründen darthut, daß er die That nicht begangen habe, allenfalls auch, daß er sie nicht einmal habe begehen können.

In Verträgen, wo ein Theil dem andern etwas verspricht, muß nach dem Buchstaben geurtheilt werden. Wer etwas weiteres fordert, muß beweisen, daß seine Forderung mit unter demjenigen, was buchstäblich und namentlich angeführt wird, enthalten sey. Der andere Theil hat nicht nöthig, zu beweisen, daß solches nicht darunter enthalten sey, wenn er es nicht freywillig zur Bewirkung mehrerer Ueberzeugung thun will. Denn wenn solches zur Entkräftung des gegenseitigen Vorgebens schlechterdings erforderlich ist, weil dasselbige etwa einen großen Schein hat, so muß er allerdings den negativen Beweis auch übernehmen: sonst aber kann er ihm nicht aufgebürdet werden. Man sehe auch den Artikel: Widerlegung.

Die Beweise erhalten nach den Wissenschaften allerley Namen. So sind mathematische Beweise diejenige, welche aus der Mathematik, philosophische diejenige welche aus der Philosophie hergenommen werden. Weil aber das Wort: Philosophie im weitläufigen Verstand alle Kenntnisse bedeutet, welche durch die Betrachtung der Natur einer Sache erhalten werden, so nennt man es auch einen philosophischen Beweis, wenn aus der Natur einer Sache geschlossen wird, obgleich die ganze Materie nicht eigentlich in das Gebiet der Philosophie systematisch genommen gehört. So schließt man in der Poesie gewisse Regeln aus der Natur einer Ode, und nennt dieses philosophiren, obgleich die Ode kein Gegenstand der Philosophie ist. Eben so wird das Wort mathematisch auch weitläuftiger genommen, so daß es die Methode begreift, die man sonst die wissenschaftliche (scientifische) oder demonstrative nennt, welche man zuerst in der Mathematik, hernach auch in andern Wissenschaften gebraucht hat; woraus leicht abzunehmen ist, in wiefern auch in andern Wissenschaften ausser der Mathematik mathematische Beweise statt finden können. Ein theologischer Beweis ist derjenige, welcher aus der Theologie hergenommen wird. In besonderm Verstand ist es ein solcher, in welchem aus der Natur der Sache geschlossen wird. Man setzt ihn alsdann dem Schriftbeweis entgegen. In letzterm wird eine ausdrückliche Stelle der heiligen Schrift zum Grunde gelegt; bey dem erstern aber wird aus demjenigen, was von der Sache selbst bekannt ist, eine Folgerung gezogen, wobey aber Vorsichtigkeit nöthig ist, daß die Folgerung auch richtig sey. Daß der heilige Geist auch vom Sohn ausgehe, leugnet die ganze morgenländische Kirche; die abendländische aber behauptet es, weil der Sohn Gottes sagt: daß er den heiligen Geist sende, und bedient sich also dieses sogenannten theologischen Beweises. Diejenigen Beweise, welche aus der Natur der Sache hergenommen werden, heissen überhaupt Sachbeweise; und sie werden denen entgegengesetzt, welche aus der bloßen Erfahrung, oder aus Zeugnissen geführt werden. Sie sind also eben das, was kurz vorhin philosophische, und weiter oben dogmatische Beweise genennt worden.

Endlich bekommen die Beweise auch nach dem Grade der Deutlichkeit und Gewißheit eigne Namen. Ein handgreiflicher, augenscheinlicher Beweis ist derjenige, der auf solchen Grundsätzen beruht, die von jedermann für unleugbar gehalten werden, (s. Evidenz.) Ein populärer Beweis ist derjenige, der allgemein faßlich ist, und den also das gemeine Volk, und ein jeder, der sich nicht mit Wissenschaften abgegeben hat, einsehen und begreifen kann. (s. Faßlichkeit und Popularität. (r)

Beweis. (schöne Wissenschaften.) Die Absicht eines Redenden, wenn die Rede nicht blos Unterhaltung und Zeitverkürzung seyn soll, (s. Beredsamkeit.) ist entweder den Verstand des Zuhörers zu belehren, oder den Willen desselben zu lenken. In dem ersten Fall muß ihm gezeigt werden, daß eine gewisse Sache so oder anderst beschaffen; in dem andern aber, daß sie ihm gut sey. Beydesmal muß ein Beweis geführt werden: niemand ist geneigt, eine Sache für wahr oder falsch zu halten, oder sich zu etwas zu entschliessen, wenn er keinen Grund dazu sieht.

Es können sowohl theoretische als practische Sätze erwiesen werden; beydes geschieht auf einerley Art, indem ein practischer Satz leicht in einen theoretischen zu verwandeln ist. Z. E. der practische Satz: man muß Gott fürchten, wird in einen theoretischen Satz verwandelt, wenn man ihn etwa so ausdrückt: die Furcht Gottes ist eine Pflicht, welche allen Menschen obliegt. Indessen ist es mit dem bloßen Beweis, daß ein solcher Satz wahr sey, nicht genug. Wenn man haben will, daß ihn der Zuhörer befolgen soll, so muß auch noch erwiesen werden, daß ihm dieses gut sey; oder mit einem andern Wort: es müssen zu den Beweisgründen auch noch Bewegungsgründe hinzukommen. Man sehe hiervon die Artikel Bewegungsgründe und Bewegungen des Gemüths.

Wir reden also hier nur von den eigentlichen Beweisgründen, durch welche die wahre Beschaffenheit einer Sache dargethan wird. Die Absicht des Redenden ist alsdann entweder die Beschaffenheit einer Sache, für sich allein betrachtet, dem Zuhörer einleuchtend vorzustellen, oder ihm die Verbindung, worinn die Sache mit einer andern steht, begreiflich zu machen; das ist die Richtigkeit eines Begriffs oder Satzes zu erweisen; wiewohl auch beyde Absichten zugleich statt finden können. In dem ersten Fall beruht das hauptsächlichste auf der Beschreibung und Erklärung der Sache, und eine Rede, worinnen dieses die vornehmste Absicht ist, heißt eine erklärende Rede. In dem andern Fall geht der Hauptzweck dahin, die Verbindung einer Sache mit der andern vorzustellen, und dieses giebt eine beweisende Rede in vorzüglichem Verstande.

Eine jede Erklärung muß bewiesen werden. Man verwandelt sie in einen Satz, sieht das Wort oder die Sache als das Subject, den Begriff derselben aber als das Prädicat an, und verfährt hierauf wie bey den Sätzen.

Im Gegentheil erfordert ein jeder Satz, der erwiesen werden soll, überhaupt betrachtet, auch eine Erklärung. Denn wenn man die Verbindung zweyer Begriffe beurtheilen will, so muß man nothwendig wissen, was unter einem jeden derselben verstanden wird. Wer mit dem Cicero behaupten will, daß Pompejus ein großer Feldherr gewesen sey, muß nicht nur wissen, was ein Feldherr für Eigenschaften haben muß, sondern er muß auch die Person des Pompejus hinlänglich aus der Geschichte haben kennen lernen.

Indessen giebt es doch Fälle, wo entweder das Subject oder das Prädicat, oder auch beyde keiner Erklärung bedürfen, weil man die Sachen als bekannt voraussetzen kann. Wer die Gewißheit der Auferstehung Jesu beweisen will, hat nicht nöthig zu erklären, was man unter der Auferstehung zu verstehen habe, noch

die Person Jesu weitläuftig zu beschreiben. Denn dieses alles kann er dermalen bey seinen Zuhörern voraussetzen. Eben so wenig braucht er vielleicht den Begriff des Lasters weitläuftig zu erklären, wenn er den Satz beweisen will, daß der Hochmuth ein Laster sey. Das meiste beruht in diesem Satz auf der Erklärung des Subjects, indem das Prädicat als schon bekannt angenommen werden kann. Zuweilen ist kein umständlicher und förmlicher Beweis nöthig, indem der Zuhörer, wenn die Erklärung der Sache vorangegangen ist, den Schluß, welchen der Redner zur Absicht hat, von selbst macht. Wenn man die Abscheulichkeit eines Verbrechens hinlänglich beschrieben hat, so braucht man vielleicht nicht ausdrücklich hinzuzusetzen, daß dasselbige strafwürdig sey.

Alles dieses beruht auf den Umständen, auf der Absicht, die der Redende hat, und auf der Beschaffenheit der Zuhörer, zu welchen er redet. Kennt er diese hinlänglich, so wird er bald sehen, was er erklären und was er beweisen müsse. Die Absicht eines geistlichen Redners ist nicht immer, die ganze Materie zu erschöpfen. Er hat eine bestimmte Absicht; alles, was damit nicht nothwendig in Verbindung steht, läßt er weg, so wichtig es auch an und für sich seyn möchte.

Es ist also ein Fehler, Sachen zu erklären und zu beweisen, wenn es nicht nöthig ist. Es verursacht dieses Aufenthalt, und der Zuhörer wird oft ganz von dem Zweck, den sich der Redende vorgesetzt hat, abgeführt. Er bekommt Verdacht, daß der Redner ein Schwätzer oder Prahler sey, der sich gern selbst reden höre, und nur rede, um die Zeit hinzubringen, oder seine Kunst zu zeigen. Er vermuthet wohl gar einen Betrug, wenn man ihn mit Sachen aufhält, die keinem Zweifel unterworfen sind, um sich hernach vielleicht den Beweis dessen, warum es eigentlich zu thun ist, zu ersparen. Wirklich ist dieses ein Kunstgriff vieler Leute. Sie beweisen das, was keines Beweises bedarf, mit vielem Gepränge; den Satz aber, worauf es ankommt, übergehen sie mit Stillschweigen, oder setzen ihn dictatorisch als ausgemacht voraus, mit welcher Sophisterey und Dreistigkeit sie manche Zuhörer hintergehen. Gemeiniglich beweisen sie den Obersatz in ihrem Schluß, lassen aber den Untersatz weg, da doch in den meisten Fällen alles auf dem letztern beruht, und der erste mehrentheils, als schon bekannt, vorausgesetzt werden kann. Dieses Kunstgriffs bedienen sich manche Vertheidiger einer ungerechten Sache; auch die Gegner der christlichen Religion haben sich desselben sehr oft bedient.

Aber ein jeder Beweis sollte gründlich seyn. Dieses ist er nicht, wenn man Sätze beweiset, die nichts zur Sache beytragen, und die übrigen unerwiesen läßt. Wie oft erweiset man blos die Möglichkeit der Sache, wenn man die Wirklichkeit beweisen sollte? Und wie oft hat man es versucht, die Wirklichkeit einer Geschichte dadurch umzustoßen, daß man bewiesen hat, das Gegentheil der Sache sey auch möglich, und die Begebenheit habe auch anderst erfolgen können? Wie oft setzt man an die Stelle des Beweises Grundsätze, die noch nicht ausgemacht oder zweydeutig sind, Machtsprüche, witzige Einfälle, Gegensätze, (Antitheſen) die freylich den unvorsichtigen Zuhörer um so mehr dahinreissen, je neuer und unerhörter sie ihm vorkommen? Eben so ist es ein Fehler, wenn man mehr aus einem Satz folgert, als er enthält, wenn man die Gesetze oder auch Aussprüche der heiligen Schrift, und die Aussagen der Zeugen, nach seinen Absichten verdreht, in den Zergliederungs- und Trennungsschlüssen (Inductio und Dilemma) wichtige Fälle ausläßt, aus einigen wenigen Beyspielen auf das Allgemeine und die Wirklichkeit schließt, da dieselbe doch oft weiter nichts, als die Möglichkeit oder Thunlichkeit einer Sache beweisen, und was dergleichen Sophistereyen mehr sind, worinnen der Witz mancher Schriftsteller besteht, und wovon man unter den genennten besondern Artickeln nachsehen kann.

Ein jeder Beweis muß so weit zurückgeführt werden, als zur Ueberzeugung nöthig ist. Hat man mit jemand zu thun, der die heilige Schrift als Gottes Wort annimmt, so ist es genug, zu erweisen, daß ein gewisser Satz in derselben würklich enthalten sey; wiewohl man zuweilen zur Verstärkung des Beweises auch noch andere Gründe, aus der Natur der Sache, aus der gemeinen Erfahrung und so weiter hinzufügen kann. Es ist Weitschweifigkeit und Pedanterey, wenn man einen jeden Beweis bis auf die ersten Gründe aller Erkenntniß zurückführt. Denn diese kann man billig voraussetzen. Wer erweisen will, daß sich die göttliche Vorsehung über alle Dinge erstreckt, braucht nicht darzuthun, daß es eine Vorsehung überhaupt giebt, und noch weniger, daß ein Gott ist, als woran diejenigen, welche nur über den Umfang der Vorsehung streiten, nicht zweifeln.

Wenn daher gewisse Einwendungen einem Beweis entgegenstehen, so muß auf dieselben ebenfalls Rücksicht genommen werden. Sind diese Einwendungen bereits von dem Gegner gemacht worden, oder ist es doch sehr wahrscheinlich, daß der Zuhörer auf sie fallen werde, so müssen dieselben insofern entkräftet werden, als sie den Beweisgründen hinderlich sind. Beziehen wir uns zum Exempel auf den Ausspruch irgend eines Schriftstellers, so müssen wir dessen Glaubwürdigkeit zuvor auſſer Zweifel setzen, wenn wir Grund haben, zu vermuthen, der Zuhörer werde sich hieran stoßen. Denn sonst wird unser ganzer Beweis nichts verfangen. Liegen die Einwürfe gewissermaßen auſſer den Gränzen des Beweises, so würdigt vielleicht der Philosoph sie keiner weitern Aufmerksamkeit, weil sie bey dem, der philosophisch denken kann, keine Hinderung in der Ueberzeugung verursachen. Der Redner aber, der mit ganz andern Leuten und einem oft sehr vermischten Haufen zu thun hat, läßt sich die Mühe nicht verdrießen, auch solche Einwendungen zu beantworten, welche zwar seinen Beweis nicht eigentlich angehen, aber doch die völlige Ueberzeugung hindern. Doch ist er dabey vorsichtig, daß er nicht unnöthige und geringe Dinge vorbringt, die entweder gar nicht als Einwürfe angesehen werden können, oder woran der Zuhörer wahrscheinlich nicht denkt, vielleicht auch nicht einmal denken kann. Es ist ihm also nicht genug, bey einem theoretischen Satz die Wahrheit desselben dargethan zu haben; sondern er zeigt auch wohl, daß das Neu- oder Seltsamscheinende des Satzes, eine vorgebliche Unbegreiflichkeit desselben und dergleichen, der Wahrheit nicht entgegenstehe. Bey einem practischen Satz beweiset er nicht nur, daß die Ausübung desselben nothwendig und nützlich sey, sondern er zeigt auch die Möglichkeit dieser Ausübung, gedenkt der wichtigsten Schwierigkeiten, die etwa entgegen seyn möchten, schlägt Mittel vor, sie zu überwinden, beruft sich auf Beyspiele, daß die Sache schon mehrmalen ausgeführt worden, und zeigt, wenn er kann, daß sie sogar leicht und angenehm sey. Bey einem historischen Satz führt er nicht blos den Beweis aus unverwerfli-

chen Zeugniſſen, ſondern thut auch wohl die innere Wahrſcheinlichkeit des ganzen Verlaufs dar, bezieht ſich auf andere äuſſere Gründe, und ſo ferner. (ſ. auch den Artickel Widerlegung.)

Man ſieht alſo, daß hier ſehr vieles auf einer genauen Kenntniß der Zuhörer beruht, welche theils überhaupt aus der Seelenlehre, Moral, Geſchichte, dem Leſen guter Schriften und der eignen Erfahrung, theils inſonderheit aus dem Umgang mit denſelben geſchöpft wird. Hiernach muß der Redner ab- und zugeben. Oft darf er ſichs nicht einmal merken laſſen, daß er einen Beweis führen will, weil der Zuhörer gegen eine Sache eingenommen iſt. Er verſteckt alſo ſeine Abſicht, kleidet die Sache allenfalls in eine Erzählung ein, unter welche er aber ſolche Bemerkungen mit einmiſcht, die in der That die Sache beweiſen, oder wenigſtens vorbereiten, es ſey nun, daß er dabey in ſeinem eignen oder fremden Namen redet. Der geiſtliche Redner hat oft Gelegenheit, ſich dieſes Mittels zu bedienen, indem er viel hiſtoriſche Materien abhandeln darf, wobey er die Perſonen ſchildern kann, welches ihm auch zugleich als ein Mittel der Abwechſelung zu empfehlen iſt, damit er nicht immer in dem eigentlich lehrenden Ton ſpreche. Es kann auch dieſe Methode bey rührenden Materien gebraucht werden, wie unter Bewegungen des Gemüths erinnert worden. Der gerichtliche Redner hat dieſes Mittel faſt immer zu ſeinen Dienſten, indem eine gewiſſe Begebenheit, die die Veranlaſſung ſeiner Rede oder ſeines ſchriftlichen Aufſatzes iſt, vorhergegangen iſt, die er nur ſo erzählen darf, daß dadurch ſein Beweis vorbereitet wird, wodurch ſich die Erzählung eines Redners von der eines bloßen Geſchichtſchreibers merklich unterſcheidet. (ſ. weiter Erzählung, wie auch Charactere und Schilderungen.) Zuweilen kann der Redner auch das Gegentheil von demjenigen nehmen, was er eigentlich ſagen will, wenn es ihm Klugheit oder Abwechſelung anrathen. Findet er z. E. nicht für rathſam, von der Ungerechtigkeit im Gericht zu reden, ſo kann er die Gerechtigkeit zu ſeiner Hauptmaterie erwählen, dieſelbige umſtändlich beſchreiben und anpreiſen, wobey es ihm dann nicht an Gelegenheit fehlen kann, von der Ungerechtigkeit, deren mancherley Arten und Folgen, ſo viel miteinzumiſchen, daß ſeine eigentliche Abſicht doch erreicht wird.

Wenn er einen Beweis führt, ſo muß er ſich auf Gründe beziehen, von denen er weiß, daß ſie dem Zuhörer bekannt ſind, und Eindruck auf ihn machen werden. Sinnliche Gründe ſind hierbey das ſicherſte Mittel. Denn ob der Redner gleich ſeinen Beweis auch ſehr oft aus Gründen, die aus der Natur der Sache hergenommen ſind, führen muß, wenn er eine feſte und dauerhafte Ueberzeugung bewirken will, ſo hat er doch manche Zuhörer vor ſich, die dergleichen Gründe nicht ſogleich faſſen können. Er muß ſich alsdenn durch ſinnliche Vorſtellungen den Weg dazu bahnen, und auch da, wo er aus der Natur der Sache ſchließt, ſinnliche Vorſtellungen als Erläuterungen mit einmiſchen. Selbſt diejenigen, welche tiefere Beweiſe faſſen können, erwarten doch auch ſinnliche Vorſtellungen mit unter von dem Redner, indem dieſelben auch den denkenden Zuhörer auf eine angenehme Art unterhalten, und ungleich ſtärker rühren, als philoſophiſche und tiefgehende Beweiſe. Ja! Es giebt manche Materien, die keiner andern Beweiſe bedürfen. Um zu zeigen, daß eine Sache überhaupt möglich, oder thunlich, oder leicht ſey, iſt es oft genug, einige Beyſpiele anzuführen. Der Redner bedient ſich alſo weit mehr, als der Philoſoph, der Beyſpiele, welche das Allgemeine in einem beſondern Fall anſchauend machen. Er beruft ſich auf Zeugniſſe berühmter Männer, welche eben ſo geurtheilt haben, wenn er weiß, daß ſie bey dem Zuhörer in Achtung ſtehen. Er beruft ſich auf Fälle aus der gemeinen Erfahrung, davon ein jeder urtheilen kann; auf die Handlungsweiſe aller Völker, einzelner Menſchen, oder ſeiner eignen Zuhörer in dem ſchon mehrmal vorgekommenen Fall, oder in ähnlichen Fällen. Er beruft ſich auf bekannte, jedoch immer edle Sprüchwörter, als auf ausgemachte Wahrheiten, in denen die Kenntniſſe des gemeinen Haufens verwahrt liegen. Er vergleicht ſeine Sache mit einer andern die ihr ähnlich, oder auch von ihr verſchieden iſt, ſpricht in Gleichniſſen (Similibus) in Parabeln, Allegorien, Fabeln und ſo ferner, wovon nebſt den dabey zu beobachtenden Vorſichtsregeln, in eignen Artickeln gehandelt wird. Der Dichter benutzt alle dieſe Hülfsmittel auch, und noch in einem höhern Grad, da ſein Zweck noch mehr auf ſinnliche Vorſtellungen geht, als der Zweck des Redners. (ſ. Dichter, Dichtkunſt, Gedicht.)

Nicht leichter bewirkt der Redner Ueberzeugung, wenigſtens Ueberredung, als wenn er ſeine Beweiſe der Gedenkungsart, den Meynungen, und ſelbſt den Vorurtheilen ſeiner Zuhörer angemeſſen machen kann. Er hat alsdenn nicht nöthig, ſeine Gründe weiter zu erweiſen; der Zuhörer giebt gerne Beyfall, wenn man ſich auf ſolche Gründe beziehet, die er ſchon längſtens für wahr gehalten hat. Dieſes ſind die ſogenannten Beweiſe kat Anthropon, ad Hominem, wie man ſie nennt, und die nicht ſchlechterdings zu verwerfen ſind. Es kommt hierbey viel auf die Abſicht des Redenden an. Wenn er eine geſchwinde Entſchließung bewirken will, ſo kann er ſie gebrauchen. Soll aber ein dauerhafter Entſchluß gefaßt werden, ſo iſt es, wenn man ſich ihrer doch zur Verſtärkung der Sache bedient, rathſam, andere wichtige und probhaltige Gründe hinzuzufügen, und nicht allzuviel auf die Vorurtheile und Irrthümer des Zuhörers zu bauen. Denn es iſt leicht möglich, daß derſelbe bey nachmaliger Ueberlegung den Ungrund ſeiner eignen Meynungen einſieht, oder doch an ihrer Richtigkeit zu zweifeln anfängt, womit denn alles, was der Redner darauf gebaut hat, dahin fällt.

Es muß auch zugleich darauf Rückſicht genommen werden, ob dergleichen Beweisgründe in andern Fällen, die etwa wahrſcheinlich bald erfolgen möchten, nicht mehr Schaden ſtiften dürften, als ſie gegenwärtig Nutzen gebracht haben. Der weltliche Redner, dem es oft nur um eine einzelne geſchwinde Handlung des Zuhörers zu thun iſt, kann ſich derſelben weit eher bedienen, als der geiſtliche Redner; wobey jedoch der erſte auch die Vorſicht gebrauchen muß, daß er der Tugend und den guten Sitten nicht zu nahe trete. Weitläuftiger haben wir uns hierüber erklärt in dem Artickel Bewegungen des Gemüths. Auch wird in dem Artickel Widerlegung, als wobey dergleichen Gründe vorzüglich Dienſte thun können, dieſer Sache gedacht werden. Eigentlich bewirken dieſelben mehr eine bloße Ueberredung, als eine wahre Ueberzeugung. (ſ. Ueberredung.)

Daß ſich der Redner auch nach ſeiner Materie richten muß, verſteht ſich von ſelbſt, und iſt bereits in dem philoſophiſchen Artickel erinnert worden. Er muß alſo anderſt bey einem hiſtoriſchen, und anderſt

bey einem dogmatischen Satz verfahren. Wenn er einen Erfahrungssatz zu beweisen hat, so muß er die Erfahrung so vortragen, daß der Zuhörer gleichsam fühlt, daß die Sache so ist, wie sie ihm vorgestellt wird. Betrift es eine Erfahrung, die der Zuhörer schon oft gehabt hat, so darf er sie ihm nur ins Gedächtniß zurückrufen. Ist es aber eine Sache, die er noch nicht erfahren hat, so muß er sie, und die Mittel eine solche Erfahrung anzustellen, so deutlich beschreiben, daß sie der Zuhörer wirklich und ohne Mühe anstellen kann. Werden dabey gewisse Erfordernisse vorausgesetzt, so müssen dieselbigen auch gehörig beschrieben werden. Wenn der Zuhörer nicht geneigt wäre, die Erfahrung anzustellen, so muß der Redner ihn mit schicklichen Bewegungsgründen dazu ermuntern, wozu unter andern Mitteln eine getreue Schilderung der Sache, allenfalls auch des Gegentheils derselben dienlich seyn kann. Wenn der geistliche Redner von der grossen Beruhigung spricht, welche der fromme, der sich in den Willen Gottes ergiebt, empfindet, so hat nicht ein jeder Zuhörer diese Erfahrung. Er schildert also die Zufriedenheit und die Ruhe derer die auf Gott vertrauen so lebhaft, als er kann, und beschreibt dagegen den unruhigen Zustand derjenigen, welche diese Tugend nicht kennen. In dem letzten Stück wird die eigne Erfahrung manches Zuhörers seine Vorstellung unterstützen, und ihn bewegen zu glauben, daß auch das Bild von der Zufriedenheit des Frommen getreu sey. Steht der Redner nun ohnehin bey dem Zuhörer in dem Ansehen eines rechtschafnen Mannes, und verräth seine zuversichtliche Sprache und sein ganzer Ton seine eigne Ueberzeugung, so wird ihm der Zuhörer die Richtigkeit einer Erfahrung gerne zu glauben, wenn er sie auch noch nicht selbst gehabt hätte.

Hat er eine Begebenheit zu erweisen, so bewirbt er sich um die erforderlichen Zeugnisse, zeigt deren Glaubwürdigkeit, wenn es nöthig ist, nimmt dabey auf die Einwendungen Rücksicht, die dem Zuhörer wahrscheinlicherweise einfallen möchten, thut auch wohl zu desto mehrerer Ueberzeugung die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Begebenheit dar, wenn solches gleich nicht schlechterdings nöthig wäre. Er nimmt alle Umstände der Zeit, des Orts, und der dabey vorkommenden Personen zu Hülfe, und erzählt die Sache selbst, mit der gehörigen Auswahl aller ihm dienlichen Umstände, und mit einer solchen Zuversicht, und Lebhaftigkeit, daß der Zuhörer die Sache so und nicht anderst ansehen kann, und gleichsam glaubt, daß sie noch jezo vor seinen Augen vorgehe. Alles dieses erleichtert den Beweis ungemein, wobey der Redner nur vorsichtig seyn muß, daß er nicht in das Uebertriebene fällt, nicht zu viel Schmuck gebraucht, und nicht in das Feuer geräth. Denn alles dieses bringt bey dem Zuhörer den Verdacht zuwege, daß sich die Sache wohl nicht so verhalten möchte, und die Absicht des Redners dahin gehe, ihn zu überrumpeln und seinen Beyfall zu erzwingen. Er hüte sich auch, solche Zweifel mit einzustreuen, die, wenn er sie gleich beantwortet, seiner Sache schädlich seyn können. Der Prediger muß zwar die Wahrheit und den göttlichen Ursprung der heiligen Schrift, als worauf soviel beruht, auch zuweilen erweisen. Er muß aber vorsichtig seyn, daß er dadurch nicht zu Zweifeln Gelegenheit giebt, an die der Zuhörer nicht gedacht haben würde, oder zu deren hinlänglichen Beantwortung eine gewisse Art von Kenntnißen und Gelehrsamkeit erfordert wird, die derselbe nicht besitzt. Der gerichtliche Redner läßt sich nicht leicht vorläufig auf Zweifel und Einwendungen ein, sondern erwartet, um seinem Gegner keine Gelegenheit dazu zu geben, was derselbige vorbringen werde. Der geistliche Redner aber, dem niemand widerspricht, noch Einwendungen macht, kann dieses natürlicherweise nicht abwarten, wenn er eine dauerhafte Ueberzeugung hervorbringen will.

Bey Sätzen, die aus der Natur der Sache erwiesen werden, muß der Redner alles das, was zur Einsicht eines solchen Beweises erforderlich ist, zugleich mit vorbringen, deutlich erklären, und bey einem jeden Satz irgend einen andern handgreiflichen Beweis, eine unleugbare Erfahrung, ein treffendes Beyspiel und dergleichen mit einstreuen, wenn er seines Zwecks nicht verfehlen will. Denn immer in einem hin aus Begriffen fortzuschliessen, wird seinen Vortrag trocken und unverständlich machen. Er bedient sich also hierbey vorzüglich der sinnlichen Vorstellungen, von denen wir oben geredet haben.

In sehr vielen Fällen muß der Redner einen Satz auf mehr als eine Art beweisen, weil theils nicht eine jede Beweisart auf alle Zuhörer würkt, theils mehrere Beweise die Ueberzeugung verstärken. Wenn er z. E. den Satz, daß es ein zukünftig Leben giebt, zu erweisen hat, so kann er nebst den Aussprüchen der heiligen Schrift, auch andere Sachbeweise gebrauchen, und sich unter andern auch auf das allen Menschen so natürliche Verlangen, immer fortzudauern, berufen. Denn eine Sache, die so sehr mit unsern Wünschen übereinstimmt, wird nicht ungerne geglaubt. Bey einer Pflicht zeigt man nicht blos, daß es der Befehl Gottes sey, sondern man entwickelt auch die Vortheile, die ihre Befolgung mit sich bringt: man beziehet sich darauf, daß sie der Natur des Menschen gemäß sey, daß alle Menschen, sogar unwissende Heyden, so gedacht haben, und was dergleichen mehr seyn mag. Bey einem dogmatischen Satz beruft man sich, wo möglich, auch noch auf Erfahrungen und Zeugniße; bey einem Erfahrungssatz zugleich auf die Natur der Sache, welche es so mit sich bringe, und auf die Erfahrungen und Zeugniße andrer berühmter Leute; bey einem historischen Satz aber auf andere ähnliche Begebenheiten, und auf die Natur des Menschen, welcher in dergleichen oder ähnlichen Fällen so zu handeln pflege.

Alle diese Beweisgründe zu erfinden, wird von Seiten des Redners erfordert, erstlich, daß er die Natur eines jeden Satzes, und der Beweisarten desselbigen genau kenne, wozu die Erlernung der Vernunftlehre, und anderer Realwissenschaften, woraus die Materien geschöpft werden, sehr viel beyträgt; zum andern, daß er seinen Verstand gehörig im Nachdenken geübt habe, wozu ausser den Wissenschaften einige Belesenheit in guten Schriftstellern, insonderheit Rednern, und eine öftere Achtsamkeit auf die tägliche Erfahrung, wie Leute, die der blossen Natur überlassen sind, zu Werk zu gehen pflegen, wenn sie jemand überzeugen wollen, erforderlich ist; drittens eine öftere Uebung in eignen Aufsätzen, nebst einer sorgfältigen Prüfung derselben, bey welcher man sich in die Stelle der Zuhörer versetzt; und endlich Aufmerksamkeit auf die Würkungen, welche andere ähnliche Vorstellungen etwa schon bey den Zuhörern gehabt haben. Wer dieses alles besitzt, und thut, dem wird man nicht nöthig haben, besondre Regeln vorzuschreiben. Er wird die Quelle, wo er seine Beweisgründe hernehmen soll, sogleich selbst entdecken, und zu beurtheilen wissen, ob

er dieſelben aus der Natur des Subjects, des Prädicats, oder beyder zugleich, oder aber aus anderſtwo herholen ſoll.

Die Alten ſchrieben eine Menge von Regeln vor, um die Beweiſe zu erfinden, die ſich aber gröſtentheils nur auf gerichtliche Reden bezogen. Sie nennten diejenigen Quellen, woraus man Beweiſe zu allerley Arten von Reden ſchöpfen konnte Locos communes, diejenigen aber, die nur in einer gewiſſen Art von Reden dienlich waren, Locos proprios, auch wohl oratorios. Sie ſchrieben weitläufige Bücher darüber, die ſie Topica nennten, von welchen Dingen allerſeits unter eignen Artickeln nachzuſehen iſt. Der eine zählte mehr, der andre weniger ſolcher Beweisquellen. Ariſtoteles, Cicero, und Quintilian ſind die vornehmſten, welche davon handeln. Die Neuern haben ſie, und zwar oft ohne Beurtheilungskraft ausgeſchrieben. Sie glaubten, daß Beweisarten die in der gerichtlichen Beredſamkeit, wo man freylich bey manchen Materien zu ſolchen Hülfsmitteln ſeine Zuflucht nehmen mußte, brauchbar wären, nun auch in allen andern Arten von Reden gleiche Dienſte thun könnten. Manche ſchränkten die ganze Beredſamkeit blos auf die gerichtliche Reden ein. Denn weil die Alten in Abſicht auf andre Arten der Reden nicht vorgearbeitet hatten, ſo wußten ſie auch nichts zu ſagen. (ſ. Beredſamkeit.)

Selbſt Cicero und Quintilian geſtehen jedoch offenherzig, daß mehr auf einen guten Verſtand, und Kenntniß der Sache als auf ſolche Gängelwagen ankomme. Höchſtens können ſie in einer ganz trocknen Materie oder verzweifelten Sache, einige Ausſicht geben. Sonſt aber braucht man ſolche detaillirte Vorſchriften nicht, deren wohl mehr als hundert angeführt werden könnten, wenn man die Schriften der ſogenannten Sophiſten nach dem Verfall des guten Geſchmacks, mit zu Rath ziehen wollte. Wer Beweiſe erfinden will, kann ſich unmöglich auf alle Regeln beſinnen. Er hat, wenn er kein trockner Kopf iſt, die Sache weit näher; und es würde lächerlich ſeyn, zu glauben, daß Cicero, wenn er einen Beweis aufſuchte, an ſolche Kleinigkeiten gedacht habe. Und doch preiſet man ſolche Sächelchen noch in ſo manchen, zum Theil neuern Rhetoricken an, um nichts von den Uhſen und Hübnern zu ſagen, und plagt damit junge Leute in Schulen, welche reden ſollen, ehe ſie denken können.

Indeſſen kann doch einiger Vortheil von dieſer Sache überhaupt, obgleich nicht von allen jenen einzelnen Vorſchriften gezogen werden, indem gar manche unbrauchbare, und unrichtige Regeln, und offenbahre Sophiſtereyen darunter enthalten ſind. Der Lehrer der Beredſamkeit, welcher gute Muſter erklärt, zeige bey einer jeden ihm vorkommenden Stelle, wie der Redner zu Werk gegangen iſt, wo er ſeinen Beweis hergenommen, und auf welchen Umſtand der Sache er gebaut hat, warum und mit welcher Klugheit er gerad dieſen Umſtand zum Beweis gebraucht, wie er eine anſcheinende Kleinigkeit ſich zu Nutz gemacht, mit welcher Vorſicht er dieſes oder jenes gewählt oder auch übergangen, und mit welcher Abwechſelung er einen jeden Beweis eingekleidet hat. Dieſes wird den Lehrling auf alles aufmerkſam, und geſchickt machen, ſeinem Meiſter die Kunſt abzulernen, ohne daß er gerad eine gekünſtelte Theorie von allen dieſen Hülfsmitteln, die unzählig ſind, und die wenn man ſie alle in Regeln bringen wollte, doch nicht erſchöpft noch weniger behalten werden können, erlernen müßte. Es verhält ſich hier wie bey den ſogenannten Figuren einer Rede. Bey dem Leſen iſt man darauf aufmerkſam; aber man braucht nicht gerad zu wiſſen, mit welchem Griechiſchen oder Lateiniſchen Namen ſie von den Grammaticken und Sophiſten belegt worden ſind. Man müßte mehr als tauſend ſolcher Namen lernen, wovon die meiſten in dieſer Encyclopedie nur deswegen erklärt werden, damit man wiſſe, was ein ſolches Wort heiſſen ſoll, wenn es etwa einmal aufſtößt.

Die Beweisgründe ſelbſt nennten die Alten Argumenta probantia (ſ. Argument.) Sie machten auch manche derſelben nahmhaft, als die Aetiologie, welches doch nichts iſt, als ein jeder Beweisgrund ſelbſt, die Sentenz, die Definition und Deſcription, und ſo ferner. Sie unterſchieden künſtliche und unkünſtliche oder natürliche Beweisgründe (atechea) welche Eintheilung ſie jedoch wiederum blos nach ihrer gerichtlichen Beredſamkeit einrichteten. Die leztern ſind ſolche, welche nicht in der Gewalt des Redners ſtehen. Sie rechneten dahin die Geſetze, die Zeugen, die Verträge, die Folter, und den Eyd, woraus man freylich vor Gericht manche Beweiſe hernehmen kann. Unter den übrigen verſtunden ſie alle andre Arten von Beweisgründen, bey denen die Wahl dem Redner oder Sachwalter überlaſſen war. Man unterſchied auch wohl Argumenta probantia und perſuadentia. Jene nannten ſie die Beweiſe, die Ueberzeugung und Gewißheit; dieſe aber ſolche, welche nur Wahrſcheinlichkeit, nur Ueberredung bewürkten. Bey andern ſind Argumenta perſuadentia eben das, was man Bewegungsgründe nennt. Alsdann ſind Argumenta commoventia eine Art derſelben, nemlich ſolche die eine heftige Gemüthsbewegung hervorbringen. Dagegen nennen andre alle Bewegungsgründe überhaupt Argumenta commoventia. (ſ. Bewegungsgründe.)

Die Stelle, welche die Beweiſe in einer Rede einnehmen müſſen, iſt unbeſtimmt. Sie müſſen da angebracht werden, wo es nöthig iſt. Wenn alſo eine Erzählung, eine Erklärung, oder ſonſt ein Satz mit eingemiſcht wird, der eines Beweiſes bedarf, ſo muß derſelbe unmittelbar damit verbunden, und ſo kurz gefaßt werden, als möglich iſt. Was aber den Beweis des Hauptſatzes betrift, ſo folgt derſelbe natürlicher Weiſe auf den Hauptſatz ſelbſt, und zwar unmittelbar darauf, wenn weder Erzählung noch Erklärung vorhergehen mußte; ſonſt aber auf dieſelben. Denn wenn ein Satz nicht gehörig verſtanden wird, ſo kann kein Beweis Würkung thun. Auf den Beweis folgt hernach die förmliche Widerlegung wenn eine nöthig iſt, welche beyde Stücke zuſammen genommen, die Alten die Beſtättigung oder Confirmation nennten. (ſ. das erſte Wort.) Erfordern die einzelnen zerſtreuten Beweiſe eine Widerlegung, ſo wird ſie unmittelbar damit verknüpft. Je kürzer ſie alsdann iſt, je mehr Zeit behält man zur Ausführung der Hauptmaterie.

Ein Hauptſatz wird oft durch mehrere Beweiſe erwieſen, die nicht immer von gleicher Stärke ſind. Daher iſt die Frage, in welcher Ordnung die Beweiſe vorgebracht werden müſſen, worüber die Alten bereits weitläufige Unterſuchungen angeſtellt haben. Der eine glaubt, daß die ſtärkern oder Hauptbeweiſe vorangehen, und die Nebenbeweiſe folgen müſſen; der andere kehrt dieſe Ordnung gerad um; und der dritte will, daß die Nebenbeweiſe in die Mitte gepackt werden ſollen. Sieht man aber ihre eigne Reden, und die Reden andrer groſſer Meiſter aller Zeiten und Natio-

nen an, so bemerkt man bald, daß sie keiner bestimmten Regel folgen. Und diese läßt sich auch nicht geben, sondern es hängt alles von den Umständen und der Beschaffenheit der Zuhörer ab. Ist derselbige nicht gegen die Sache eingenommen, so kann man mit den schwächern Beweisen den Anfang machen, und zu den stärkern fortschreiten. Es ist nicht nur leicht und angenehm für den Zuhörer nach und nach mit dem Redner in seinen Vorstellungen empor zu steigen; sondern der Eindruck bleibt auch dauerhafter, wenn der letzte Theil der Rede der stärkste ist, wie wir auch schon in dem Artickel: Bewegungen des Gemüths bemerkt haben. Wofür ist es nöthig, diesen Eindruck hernach durch geringere Vorstellungen zu schwächen? Ist aber der Zuhörer eingenommen, so verhält sich die Sache ganz anderst; obgleich auch hier keine bestimmte Vorschrift zu geben ist. Denn er kann nur schlechterdings gegen den Hauptsatz; er kann aber auch im Voraus gegen den Hauptbeweis, worauf zuletzt alles gegründet werden soll, eingenommen seyn. Man sucht also durch die Erklärung des Hauptsatzes, und durch die Wegräumung der ihm entgegenstehenden Vorurtheile, wenn sie auf den folgenden Beweis Einfluß haben können, sich den Weg zu bahnen, fängt hierauf mit den schwächern Beweisen an, die aber gröstentheils zur Vorbereitung des Hauptbeweises, und zur Gewinnung der Zuhörer eingerichtet seyn müssen, und fügt alsdann den Hauptbeweis hinzu. Allein oft leidet die Zeit einen solchen Aufenthalt nicht; oft macht dieser Gang dem Zuhörer die Sache nur noch verdächtiger. Alsdann ist es rathsam denselbigen gleich anfänglich etwas stärker anzugreifen und zu erschüttern. Man kann alsdann die schwächern Beweise hintennach vorbringen, um denjenigen der bereits wankt, völlig zu Boden zu stürzen. Man muß aber dabey nicht vergessen, diesen schwächern Beweisen doch immer eine gewisse Beziehung auf den Hauptbeweis zu geben, indem sie für sich allein betrachtet nicht genug bewürken. Dieses ist eine der schwersten Künste des Redners, die daher auch selten beobachtet wird.

Denn die meisten begnügen sich blos, viele Beweise hintereinander drein vorzubringen, ohne auf ihre Stellung bedacht zu seyn, oder den Hauptbeweis dadurch zu verstärken. Viele Beweise sind wie ein Kriegsheer, das in kleinen Haufen bald hier, bald da angreift, und bey weitem nicht so viel ausrichtet, als wenn dasselbige nach einem gewissen Plan vorschreitet und geschlossen ficht. Es müssen also alle Beweise durch natürliche Uebergänge verknüpft seyn, daß es nur ein einziger unüberwindlicher Beweis scheint. Hierzu ist erforderlich, sie in eine solche Stelle zu bringen, in welcher sie sich auf einander beziehen, einer aus dem andern folgt, einer den andern unterstützt. Wenn sie alle vorgebracht sind, so muß sie der Redner noch einmal zusammenfassen, damit der Zuhörer alles mit einem Blick übersehen kann. Es ist nicht genug, sie schlechterdings, und wohl gar mit den nemlichen Worten, wie die meisten thun, zu wiederholen. Nein! sie müssen oft mit andern Ausdrücken, in einer ganz andern Ordnung, mit manchen neuen, obgleich kurzen Erläuterungen, insonderheit solchen, die auf den Willen des Zuhörers wirken und aus seiner Gedenkungsart, seinen Meynungen und Neigungen hergenommen sind, wiederholt werden. (s. Wiederholung.) Dieses ist beynahe alles, was man von dieser Sache sagen kann. Das übrige muß der Klugheit des Redners überlassen bleiben. Man wird vieles hierüber aus guten Mustern lernen können, das sich nicht gerad in bestimmte Regeln fassen läßt.

Ueberhaupt aber muß man bemerken, daß die hier sogenannten schwächeren oder Nebenbeweise nur vergleichungsweise so genannt werden. Man versteht dadurch Beweise, die zum Hauptsatz allerdings das ihrige beytragen; zwar nicht immer an sich betrachtet, doch aber in Beziehung auf den Zuhörer. Wann eine Geschichte durch unverwerfliche Zeugnisse dargethan ist, so braucht es an sich keines Beweises, daß die Sache möglich sey. Aber der Zuhörer, der nicht philosophisch genug denkt, behält doch wohl den geheimen Zweifel übrig, ob die Sache auch möglich sey. Zeigt ihm nun der Redner dieses auch noch, so hat er dem Beweis nichts mehr entgegen zu setzen. An sich könnte sich der geistliche Redner begnügen dargethan zu haben, daß eine gewisse Pflicht von Gott befohlen worden, worauf der Christ, der dieses einsieht, zu gehorchen schuldig ist. Allein er zeigt auch noch, daß diese Pflicht schon in der Natur des Menschen gegründet ist, und zerstört dadurch das Vorurtheil, als wenn Gott blos nach seinem Willkühr dem Menschen Gesetze vorschreibe, die so schwer zu halten seyen. Aus diesen Beyspielen wird man leicht einsehen, was Nebenbeweise sind. Alle andre Vorstellungen, die gar nichts zur Hauptsache beytragen, sind gar keine, auch nicht einmal Nebenbeweise, ob sie gleich zuweilen so genennt werden, weil man ihnen das Ansehen der Beweise giebt und sie als vermeyntliche Gründe gebraucht. Dahin gehört in den meisten Fällen der Beweis aus dem Namen einer Person, womit so manches Spielwerk getrieben wird. Es stirbt jemand, der Friederich geheissen hat; nun nimmt der witzige Leichenredner den Text: Selig sind die Friedfertigen u. s. w. ob er gleich nicht die geringste Beziehung auf den Verstorbnen hat, der vielleicht ein Zänker, oder auch aus bloßer Einfalt friedfertig war. Es wird der Tag nachgesehen, an welchem eine Begebenheit z. E. eine Vermählung erfolgt, und nun aus der Jahrszeit, dem Monat, dem Calendernamen dieses Tags Materie hergeholt, die im geringsten nichts erweiset. Dergleichen Künsteleyen giebt es unzählige, womit man niemand aufhalten will. Kleinigkeiten können zwar auch zuweilen benutzt werden; aber es gehört ein Meister dazu, welches ein mittelmäßiger Kopf, der allenfalls wichtige Sachen erträglich zu behandeln weiß, nicht im Stande ist. Scipio wurde angeklagt; er erschien, aber anstatt seine Unschuld zu beweisen, sagte er: Ihr Römer, heute ist es jährig, daß wir Carthago überwunden haben: laßt uns ins Capitolium gehen und den Göttern danken. Das Volk folgte ihm, und ließ den Ankläger stehen, der sich beschämt davon schlich. Es sind mehr glückliche Zufälle, als vorherbedachte Anstalten, wenn von solchen Beweisen Gebrauch gemacht und Eindruck erwartet werden kann; wenigstens sollten diejenige, die sich ihrer am meisten bedienen, das ist leere Köpfe, die nicht wissen was zur Sache gehört, und daher allenthalben nach Materie und Gründen herumjagen, dieselben gerad am wenigsten gebrauchen, weil ihnen das erforderliche Ansehen, oder auch die Kunst fehlt, solche für sich unbedeutende Dinge zu Beweisen umzuschaffen.

Ein jeder Beweis muß so deutlich vorgestellt werden, daß der Zuhörer denselben leicht übersieht und das Gewicht der Gründe fühlt. Die Deutlichkeit hat ihre Grade. Der Philosoph begnügt sich mit wenigem; aber der Redner, der meistens unphilosophische Köpfe, und diese wiederum von sehr verschiedner Art vor sich

hat, muß einerley Sache oft mehr als einmal mit veränderten Ausdrücken und Wendungen vortragen, die vielleicht dem Philosophen überflüßig scheinen dürften. Er muß seine Beweise ausführen und erweitern, alle Zwischensätze, die der denkende Kopf leicht ergänzt, beybringen, einen jeden, der es bedarf, mit Beyspielen oder auf eine sonstige Art erläutern; jedoch dabey gewisse Grenzen beobachten, nicht eine jede Zwischenmaterie wieder erschöpfen wollen, und sich bey keiner länger aufhalten, als es die Absicht der Rede erfordert. (s. weiter: **Deutlichkeit**, **Erweiterung** und **Erläuterung**.)

Ein jeder Beweis muß lebhaft vorgetragen werden. Der Redner muß bey der Einkleidung desselbigen, so viel möglich, sinnliche Ausdrücke zu Hülfe nehmen und die Einförmigkeit vermeiden. Alle Beweise sind Schlüsse, theils unmittelbare Folgen, theils eigentliche Schlüße. Wir denken wechselsweise nach beiden. Unmittelbare Folgen kann der Redner gebrauchen, wenn es blos Zwischengedanken betrift, die nicht völlig entwickelt werden müssen, sondern sogleich einleuchten. Z. E. wenn er den Begriff der Frömmigkeit gegeben, und dieselbige als eine beständige Neigung Gott zu gehorchen beschrieben hat, so kann er sogleich die Folge hinzusetzen: wer also Gott nicht gehorcht, der ist bey allem äusserlichen Schein der Religion, den er an sich hat, nicht fromm. Durch solche Arten zu schliessen, bahnt man sich öfters den Weg zu einem nachfolgenden Hauptbeweis. Dieser aber muß in einem eigentlichen Schluß vorgetragen werden, doch so, daß auch hiermit abgewechselt wird. Man läßt einen Satz weg, weil er sich von selbst versteht. Z. E. mein Gegner hat mir einen Schaden zugefügt; er muß mir ihn also ersetzen. Hier ist der Obersatz weggelassen worden, weil er als ausgemacht angenommen werden kann. Im Gegentheil bleibt der Untersatz weg, wenn er die nemliche Beschaffenheit hat. Z. E. wenn kein Streit über die That, sondern die Frage blos von dem Recht ist, und der Gegner nur das letztere leugnet, das erstere aber eingesteht. Zuweilen kann gar der Schlußsatz wegbleiben, weil die Anwendung leicht zu machen ist, welches jedoch mehr bey Zwischenbeweisen, als bey dem Hauptbeweis des Satzes der ganzen Rede geschehen mag. Man versetzt auch die Sätze. Der Schlußsatz steht voran und macht das Thema oder den Hauptsatz aus. Er wird nach der Regel zu Ende des Beweises noch einmal, entweder mit den nemlichen, oder meistens besser mit veränderten Ausdrücken wiederholt, um ihn gehörig einzuschärfen. Bey Materien, wo die ganze Sache auf einer vorhergehenden Erzählung beruht, wird der Schlußsatz oder das Thema oft nach der Erzählung gesetzt, wie die Alten gemeiniglich thaten, und auch noch jetzo in gerichtlichen Reden gewöhnlich ist, ob es gleich zu mehrerer Aufmerksamkeit beytragen würde, wenn der Hauptsatz, der erwiesen werden soll, auch zuweilen vor der Erzählung kurz angezeigt würde, weil der Leser alsdenn voraus wüßte, worauf er bey der Erzählung vorzüglich Rücksicht zu nehmen hätte. In unsern gerichtlichen Aufsätzen kommt der Hauptsatz oft erst am Ende vor, und in Bittschriften glaubt man, dürfte es nicht anderst seyn. Allein dieses ist keine allgemeine Regel, die gar nicht übertreten werden dürfte, sondern es hängt blos von den Umständen und der Klugheit des Redners ab, welche Stelle er dem Schlußsatz seines Beweises geben will. Ist der Zuhörer zu sehr dagegen eingenommen, so setzt er ihn freylich zuletzt nach den bereits vorgebrachten Vordersätzen. Denn hat der Zuhörer diese zugegeben und eingesehen, so muß er hernach den Schlußsatz auch zugeben. Und so lassen sich mancherley Abwechselungen gedenken. Auch die Vordersätze werden nicht immer in einerley Ordnung, sondern dieselesmal der Untersatz, und auf ein andermal der Obersatz zuerst vorgebracht. Man kann auch einen jeden der Vordersätze wieder beweisen, und oft ist es bey beiden nöthig. Alsdenn besteht der Beweis in fünf Theilen, in dem Obersatz mit seinem Beweis, in dem Untersatz mit seinem Beweis, und in dem Schlußsatz, welches insonderheit ein **redneriſcher Schluß** genennt wird (**Syllogiſmus oratorius**), und wobey die Ordnung der Theile ebenfalls willkührlich ist, doch so, daß ein jeder der Vordersätze seinen Beweis bey sich hat. Zuweilen können mehrere Schlüße hintereinander drein gesetzt und in einen einigen Schluß zusammengezogen werden, welches in der Logik ein Sorites, in der Rhetorik aber eine Gradation heißt, wiewohl das letztere Wort auch noch eine andre Bedeutung hat. (s. **Gradation**) Diese Art von Schlüßen ist am Ende des ganzen Beweises mit Vortheil zu gebrauchen, um mehr vorgebrachte Gründe zusammen zu setzen, und ihnen dadurch das rechte Gewicht zu geben. Wenn diese nicht bereits vorangegangen sind, so ist er für die meisten Zuhörer zu schwer, und es lauft auch leicht ein Betrug mit unter. Kurz! der Redner kann alle Arten von Schlüssen gebrauchen, die in der Vernunftlehre vorkommen, sie mögen heissen, wie sie wollen, wenn er ihnen nur das Steife und Schulmäßige zu benehmen weiß. Zu dem Ende kleidet er seine Sätze auf mancherley Arten ein. Bald macht er einen Ausruf, bald eine Frage daraus, und was dergleichen Mittel mehr seyn mögen. (s. **Figuren**.)

Wenn die Rede mündlich gehalten wird, so muß auch der Ton der Stimme und die Gebärden der Natur eines Beweises gemäs seyn. Lebhaft muß dieser Vortrag während der ganzen Rede seyn; aber diese Lebhaftigkeit hat Grade. Die Stimme sey laut, langsam und mäßig, und man lege den Nachdruck an den gehörigen Ort. Der Ton sey treuherzig und zuversichtlich, damit der Zuhörer sieht, daß der Redner selbst überzeugt ist, welches oft mehr wirkt, als die Gründe selbst, obgleich diese Wirkung nicht dauerhaft genug ist. Die Gebärden seyen mäßig und werden nur da angebracht, wo eine besondere Aufmerksamkeit dem Zuhörer empfohlen wird. Nichts ist verdrüßlicher anzuhören, als wenn der Redner eine Sache, die mit einer gewissen Gelassenheit des Geistes betrachtet werden muß, in einem pathetischen Ton vorbringt. Der Zuhörer geräth auf den Verdacht, daß ihn der Redner überrumpeln wolle. Denn dieser bestürmt ihn zu einer Zeit, wo er mit ihm capituliren sollte.

Alles dieses geht nicht blos auf förmliche Reden, und die höhere Beredsamkeit, sondern ist eben sowohl in der Beredsamkeit des Umgangs zu gebrauchen. Nur daß alsdann alles mehr das Ansehen eines bloßen und freyen Gesprächs haben muß. Der Redende hat den Vortheil, daß er nur eine oder wenige Personen, deren Gedenkungsart und Character er genau kennt, vor sich hat. Er kann leichter auf Ueberzeugung rechnen, als bey einem grossen sehr vermischten Haufen, wo er manche Gründe und Vorstellungen mit einstreuen muß, die nicht einem jeden Zuhörer in gleichem Grade wichtig und treffend scheinen. Daher es schwerer hält, dieselbigen beständig in der Aufmerksamkeit zu erhalten. Denn der Zuhörer geräth gern in Zerstreuung, wenn

eine Vorſtellung kommt, die ihm für ſeine Perſon nicht einleuchtend genug iſt, oder wovon er glaubt, daß ſie ihn nichts angehe. (1)

Beweis, (juriſtiſch). Dieſes Wort kann in dreyerley Bedeutung genommen werden: 1) für den Beyfall, welcher durch den Beweis bewirkt wird; in dieſem Sinne ſagt man, die Vermuthung ſey eine Gattung des Beweiſes; 2) für das Mittel, wodurch eine Sache bewieſen, und 3) für die Handlung ſelbſt, dadurch der Richter von der Wahrheit einer Behauptung überzeugt wird.

Die vornehmſten Beweismittel ſind **Augenſchein, Zeugenausſage, Documente, Geſtändniß des Gegners, Vermuthungen**, (welche die ordentliche Beweismittel genennt werden) und die **Eidesdelation**, welche ein **auſſerordentliches** und **ſubſidiariſches** Beweismittel iſt. (ſ. davon die eigenen Artickel nach.) Von den unerlaubten und abergläubiſchen Beweismitteln der Feuer- und Waſſerproben u. d. gl. ſ. ebenfalls bey den eignen Artickeln nach, womit der Artickel **Gottesurtheil** verglichen werden kann. Der Beweis in der lezten Bedeutung wird verſchiedentlich eingetheilt. Entweder wird der Satz, welcher bewieſen werden ſoll, unmittelbar und geradezu bewieſen, oder man beweiſet etwas, aus welchem erſt der Satz, den man eigentlich zu beweiſen hat, durch Schlüſſe ſich folgern und herleiten läßt. Im erſten Fall wird der Beweis der **natürliche** (probatio naturalis, inartificialis), im andern aber der **künſtliche** (artificialis) genennt. Z. E. wenn ich durch eine Quittung beweiſe, daß ich die Schuld meinem Gläubiger bezahlt habe, ſo iſt dies ein **natürlicher** Beweis. Wenn aber jemand angiebt, er ſey von einer Räuberbande zu einer Zeit, da Schnee liegt, überfallen und beraubt worden, und ich ſetze ſeinen Schuh in alle ſeine Fußſtapfen; finde, daß er genau in alle paßt: ſo beweiſe ich auf **künſtliche Art**, daß ſein Angeben falſch ſey. **Czaar Peter** der Große ſoll dieſen Beweis einſt gegen einen Goldſchmidt gebraucht haben, der angab, er ſey nicht weit von St. Petersburg von Räubern angegriffen, und einer koſtbaren für den **Czaar** verfertigten Krone beraubt worden. Der künſtliche Beweis iſt zweyerley. Denn der Satz, den ich eigentlich beweiſen ſoll, folgt aus dem, was ich bewieſen habe, entweder gewiß und zuverläßig, (probatio artificialis neceſſaria) oder nur wahrſcheinlich, (probatio probabilis oder artificialis im engen Verſtande.) Das eben angeführte Exempel gehörte für leztern Gattung. Wenn ich aber beweiſen ſoll, daß ich nicht Vater zu dem Kind ſey, daß meine Frau gebohren hat, und beweiſe zu dem Ende, daß ich um die Zeit der Conception abweſend geweſen bin: oder wenn ich die Falſchheit einer Handſchrift dadurch beweiſe, indem ich zeige, daß das Papier, worauf ſie ſteht, jünger iſt als das Datum der Handſchrift: ſo iſt in beiden Fällen eine probatio artificialis neceſſaria geführt.

b) In Anſehung der Wirkung iſt ebenfalls der Beweis verſchieden. Denn wenn ich den Richter völlig von meinem Anbringen überzeuge, ſo wird dies ein **vollſtändiger** oder **völliger Beweis** (probatio plena) auſſerdem ein **unvollſtändiger** genennt. Dieſer lezte iſt wieder dreyerley. Wenn ich den Richter nicht völlig, aber doch halb überzeugt habe, ſo heiſt es ein **halber Beweis**, (probatio ſemiplena.) Habe ich ihn mehr oder weniger als zur Hälfte überführt: ſo iſt es ein **mehr als halber**, oder **weniger als halber Beweis**, (probatio ſemiplena maior aut ſemiplena minor.) Ein vollſtändiger Beweis wird geführt durch zwey unverwerfliche Zeugen, oder andere Beweismittel, welche eben ſoviel Ueberzeugung wirken. Dergleichen ſind: a) ein unverwerflicher Zeuge und mehrere verdächtige zuſammen; b) Documente; c) Augenſchein; d) ſehr ſtarke Vermuthungen; e) Eid.

Ein halber Beweis wird beygebracht, durch einen unverwerflichen Zeugen oder andere eben ſoviel beweiſende Gründe; alſo a) durch Handelsbücher; b) Vergleichung der Handſchrift; c) mehrere verdächtige Zeugen, die ſoviel Glauben als ein claſſiſcher verdienen; d) Vermuthungen, welche ſoviel Gewicht haben, als die Ausſage eines vollgültigen Zeugen.

Der mehr als vollgültige Beweis wird durch einen claſſiſchen Zeugen, dem aber noch andere Argumente beytreten, geführt. Dahin gehört a) ein claſſiſcher Zeuge und ein verdächtiger; b) ein Handelsbuch, dem noch andere Gründe beytreten; c) die Vergleichung der Handſchriften, unterſtüzt durch andere Argumente; d) mehrere verdächtige Zeugen, die aber doch mehr Glauben als ein claſſiſcher verdienen; e) Vermuthungen, welche die Sache glaublicher machen, als die Ausſage eines unverwerflichen Zeugen thun würde.

Endlich der weniger als halbe Beweis iſt beygebracht, durch einen verdächtigen Zeugen, oder andere eben ſo ſchwache Argumente, z. E. durch ſehr ſchwache Präſumtionen. Man ſieht ohne unſer Erinnern, daß in dieſer Sache ſehr viel dem Gutdünken des Richters überlaſſen iſt. Ob der halbe Beweis im römiſchen Rechte gegründet ſey, und nach dieſem Rechte Wirkungen habe, iſt ſehr zweifelhaft; aber in der Praxis iſt er ohne allen Zweifel angenommen.

Ferner c) wird der Beweis entweder mit allen in den Geſetzen vorgeſchriebenen Solennitäten geführt, (**ſolenner Beweis**, oder **Beweis in der engern Bedeutung**,) oder er wird ſummariſch, und ohne dieſelbe geführt, (demonſtratio **Beſcheinigung**.) Dieſe beyde Gattungen ſind ſehr verſchieden. a) der Beweis iſt gewöhnlich an gewiſſe Fatalien gebunden, die Beſcheinigung nicht. b) der Beweis, (wenigſtens der ſo durch Zeugen geſchieht,) wird in Artikel gebracht, die Beſcheinigung nicht; ſ. **Beweisartikel**. c) Wenn man Beweis durch Zeugen führt, ſo kann der Gegentheil **Interrogatorien** oder Fragſtücke formiren. Dies fällt bey der Beſcheinigung weg. d) Nach geführtem Zeugenbeweis, wird der Rotulus publicirt, und den Partheyen erlaubt, darüber zu verfahren; nicht ſo nach geſchehener Beſcheinigung. e) Zum Beweis werden ſtärkere Argumente erfordert, als zur Beſcheinigung. Leyſer Spec. 259. M. 1. 2.

d) In Anſehung der Zeit iſt der Beweis entweder ein **regelmäßiger** oder ordentlicher (probatio regularis,) welcher während des Proceſſes innerhalb dem Beweistermine geſchieht, oder nicht auſſerordentlich **regelmäſſig**, (irregularis) der auf beſagte Art nicht geſchiehet, ſ. den Artikel: **Beweis auſſerordentlicher, zum ewigen Gedächtniſſe.**

Weiter e) iſt der Beweis entweder der **directe** (probatio intentionis,) oder der **Gegenbeweis**, (reprobatio.) Dieſer wird geführt, um das Gegentheil deſſen, was mein Gegner darzuthun geſucht hat, zu beweiſen.

f) Endlich, beweißt man entweder den **Hauptpunkt** in einem Proceſſe, (principalis,) oder einen **Nebenpunct**, (minus principalis probatio.) Die merkwürdigſten Sätze in der Materie vom Beweiſe ſind folgende: Was notoriſch iſt, braucht nicht erwieſen zu

werden, eben ſo wenig als die Exiſtenz eines geſchriebenen Geſetzes. Doch injungirt zuweilen der Richter, wann von Particulargeſetzen die Rede iſt: daß die Verordnung beygebracht werde.

Bey der Frage, wer den Beweis führen müſſe, hat man die Regel zu bemerken, affirmanti incumbit probatio, d. i. wer etwas behauptet, worauf er entweder ſeine Klage oder ſeine Exception gründen will, der muß ſeine Aeuſſerung beweiſen. Daher wird nicht immer dem Kläger, ſondern auch oft dem Beklagten der Beweis aufgelegt. Wenn übrigens für eine Parthey eine Rechtsvermuthung ſtreitet, ſo iſt dieſelbe von dem Beweis frey, und denn muß der Gegentheil beweiſen, ſ. Vermuthung. Auch kommt es hier auf geſetzliche Verordnungen an, die manchmal beſtimmen, wer in dieſem oder jenem Falle den Beweis führen ſoll.

Ob und in wiefern ein verneinender Satz, (propoſitio negativa) müſſe bewieſen werden, darüber ſind die Rechtsgelehrten nicht einig. Einige Juriſten behaupten, daß dies eine Unmöglichkeit ſey, und andere machen einen Unterſchied unter einem verneinenden Satz, der ganz abſtrakt, und einem ſolchen, der unter gewiſſen Umſtänden etwas verneint, inter propoſitionem negativam ſimplicem ſeu indefinitam, et qualificatam ſeu definitam) und behaupten, daß die leztere könne und folglich auch müſſe bewieſen werden, dies hingegen in Anſehung der erſtern nicht ſtatt habe. Noch andere endlich behaupten mit Grund, daß ſich jeder negativer Satz ohne Unterſchied zum wenigſten durch Eidesdelation beweiſen laſſe, und daher auch müſſe bewieſen werden, wenn man ſich darauf gründe, und dieſe Meynung befolgt auch die Praxis

Bey dem Beweis concurrirt der Richter, und zwar auf dreyerley Art: 1) indem er durch ein Interlocut beſtimmt, wer beweiſen ſoll; 2) die Beweisführung dirigirt, z. E. die Zeugen abhört, die Documente zur Recognition vorlegt, den Eid abnimmt ꝛc. 3) entſcheidet ob, und wieviel bewieſen ſey. Indeſſen wird auſſer Sachſen meiſtens der Beweis angetreten, ohne daß ein Interlocut vorhergegangen iſt. (3)

Beweis in Lehnsſachen (*Probatio in cauſis feudalibus.*) Der Beweis in Lehnsſachen wird geführet 1) durch Zeugen. Nach altem Lehnrechte (I. F. 10. II. F. 28.) wurden nur ebenbürtige Vaſallen (Pares Curiæ) als Zeugen bey einer Lehnsſtreitigkeit angenommen, oder dieſe waren verdächtig, oder wollten in der Sache nicht zeugen, alsdann konnte man auch andere vorbringen. Zwey bis drey waren hinreichend, in gewiſſen Fällen aber ſind auch ſieben Zeugen erfordert worden. Anjetzo iſt niemand von einem Zeugniſſe in Lehnsſachen ausgeſchloſſen, wenn er ſonſt die erforderliche Eigenſchaften hat, auch nicht einmal die Weibesperſonen. 2) Durch Documente und Schriften, auf gleiche Art, wie in einem andern gemeinen Civilproceß. 3) Durch eine Eidesdelation, die vormals derjenige, dem der Eid zugeſchoben war, nicht allein, ſondern noch durch 12 Sacramentales (Mitſchwörer) leiſten mußte. 4) Durch Vermuthung. Weil die Erbgüter weit älter, wie die Lehngüter ſind, ſo iſt allerdings bey einem Streit über ein Pertinens ꝛc. zwiſchen dem Lehnherrn und dem Lehnmann, oder wenn ſonſt liegende Gründe ꝛc. als Lehn angeſprochen werden, die Vermuthung mehr für das Erbe als für das Lehn, indem das lezte, weil es ſich in einem Contract zwiſchen dem Lehnherrn und Lehnmann und alſo in facto gründet, allerdings bewieſen werden muß. Wenn alſo die Vermuthungen für das Erbe nicht durch weit ſtärkere Vermuthungen für das Lehn elidirt ſind, ſo iſt der Beſitzer nicht ſchuldig, den Beweis des Erbes zu führen, noch weniger titulum poſſeſſionis zu ediren.

Wenn zwiſchen den Lehnherrn und Vaſallen in Abſicht des Lehns und deſſen Pertinentien ꝛc. Streit entſtehet, ſo wird ordentlicherweiſe der Hauptbeweis durch die Lehnbriefe, Lehnsreverſe, Lehnrollen und andere Documente der Lehnsregiſtratur geführet. Der erſte, oder, wenn dieſer gemeiniglich fehlt, der älteſte Lehnbrief hat in dieſem Object, zumal was die Pertinentien betrift, den Vorzug, weil zu vermuthen, daß man damals am beſten gewußt, und auch angegeben hat, welche Stücke eigentlich zu Lehen gereichet worden. Der Beweis iſt der intricateſte, wenn der Vaſall ſich beſchwert, daß er die Lehnſtücke nicht ganz erhalten, die in dem Lehnbriefe angegeben ſind. Hierbey macht man den Unterſcheid. Wenn der erſte Erwerber des Lehns, gleich bey der erſten Inveſtitur den Mangel angezeiget, und um die Eviction deſſelben gebeten hat, ſo iſt der Lehnherr ſchuldig entweder zu verſprechen, daß er den Mangel ergänzen und die fehlenden Lehnſtücke tradiren, mithin das Lehn völlig redintegriren wolle, oder er muß beweiſen, daß ſie ſchon ergänzet und übergeben ſind. Hat der erſte Erwerber ſolches unterlaſſen, den Lehnbrief angenommen, oder wohl gar einen Revers über die Inveſtitur ausgeſtellet, ſo können die Lehnsfolger die Eviction von dem Lehnherrn nicht anders fordern, als daß ſie den völligen Beweis führen, und wenn ſie ſachfällig darinnen werden, die fehlende Lehnſtücke herbeybringen müſſen. Dieſen Streit zu verhüten iſt auf beyden Seiten gut, daß der Vaſall eine genauere und richtige Specification der Lehnſtücke (Denombrementum) dem Lehnherrn bey der Inveſtitur zu übergeben angehalten wird, die aber bona fide abgefaßt ſeyn muß, ſonſten ſie auch nicht einmal gegen den Lehnherrn, am wenigſten gegen einen dritten etwas beweiſet, weil es häufig geſchehen iſt, daß der Vaſall Lehnſtücke angegeben, die er niemals beſeſſen, und die auf ſeine Gefahr hernach in den Lehnbrief geſetzet ſind.

Indeſſen bleibt der Satz richtig, daß der Lehnbrief für den Vaſallen gegen den Lehnherrn beweiſet. Er kann die Verjährung unterbrechen ꝛc. aber nicht klare Verträge, wenn er nicht, wie ſelten geſchiehet, nach ſelbigen abgeändert iſt, entkräften und aufheben. Mithin iſt auch hier die Vermuthung, daß der Lehnbrief aus Irthum nach der Form des vorhergehenden, wie gemeiniglich geſchiehet, ausgefertiget worden. Wenn der Vaſall weiß, daß ein dritter ein in ſeinem Lehnbriefe enthaltenes Lehnſtück im langen Genuß und Beſitz hat, und ihm der Lehnherr dazu verhelfen kann, ſo muß er dieſem keine Gewährleiſtung anſinnen.

Der erſte Lehnbrief hätte allerdings die Vermuthung für ſich, daß das Object oder die Sache mit ſeinen Pertinentien, die durch denſelben zu Lehn gereichet worden ſind, genau darinn beſchrieben und angegeben wäre, wenn zum Unglück bey den alten Lehnen die älteſten Lehnbriefe nicht ſo kurz und in den allgemeinen Ausdrücken abgefaſſet wären. Weil man ſie aber je älter je kürzer findet, und diejenige, ſo die Lehnsſtücke und anklebende Gerechtigkeiten Stück für Stück angeben, kaum in das XV. Jahrhundert reichen, ſo wird ein jeder Kenner leicht ermeſſen, daß die älteſten Lehnbriefe ſelten den Nutzen ſchaffen, daß man ſie allemal zu einem legalen Beweis gebrauchen kann. Ueberdem ſind die

Lehnbriefe eigentlich nur Documenta factæ Investiturâ größtentheils abusivâ, impropriâ, symbolicâ, die nicht allemal mit einer wesentlichen Uebergabe, wie es seyn sollte, verbunden worden. Sehr oft sind Vorfälle eingetreten, die das letzte verhindert haben, und nicht selten läßt der Lehnherr den Lehnmann dafür sorgen, und hat das fehlende Lehnstück nur unter der Eigenschaft in dem Lehnbriefe setzen lassen, wie er zum wirklichen Besitz gelangen möge, ohne die Gewährleistung übernommen zu haben. Zuweilen ist der Lehnbrief bey Reichslehnen nur blos gegeben, damit der Vasall sein angeblich aber streitiges Recht wahren und ausführen mag, mithin ist ein Investirter deswegen allein noch kein wirklicher Besitzer.

Weil nun, wie vorgedacht, der Lehnbrief nur allein für den Vasallen gegen den Lehnherren beweiset, so ist es eine allgemeine Rechtslehre, daß er gegen einen Dritten nicht beweisen, noch zum Beweis angeführet werden kann, weil der Lehnscontract nur zwischen dem Lehnherren und Lehnmann geschlossen, mithin (*Res inter alios acta*) eine Sache, die zwischen andern abgehandelt ist, die nach der natürlichen Rechtsregel (Inter alios acta, nihil nocere) einen Dritten nicht angeht, noch schaden kann. Diese Regel wird auch sogar angewendet, wenn der Vasall in dem wirklichen Besitze des, in dem Lehnbriefe benannten Lehnstücks oder der verliehenen Gerechtigkeit ist. Selbst die Clausel, so den mehresten Lehnbriefen einverleibet ist — Salvo jure tertii — doch sonst einem jeden an seinen Rechten unschädlich — mit dem vorhergehenden Ausdruck — „wir verleihen an diesen verliehenen Stücken alles, was wir von Recht und Gnaden wegen daran zu verleihen haben —" giebt schon genugsam zu erkennen, daß eines Dritten seinen Rechten an den verliehenen Stücken damit nicht präjudiciret seyn sollte. Wenn also die Lehnbriefe in Ansehung des Vasallen, der im Besitz des Lehnstücks ist, nicht allemal gegen einen Dritten beweisen, vielweniger beweisen sie etwas gegen einen Dritten, der in dem wirklichen und oft undenklichen Besitze des verliehenen Lehnstückes ist, indem, wie vorgedacht, die Belehnung nicht allemal den Besitz der Sache mit sich führet und wirket, und es sehr oft geschiehet, daß ein anderer in dem rechtmäßigen Besitz der Sache ist, womit der andere wirklich belehnet worden, die auf eine unbekannte Art öfters ohne rechtmäßigen Anfang und Titel in den Lehnbrief hineingesetzet, und beständig aus einem in den andern nachgetragen worden. Die Besitzrechte sind für den Dritten so stark, daß sie auch sogar die schwache Vermuthung, so etwa aus dem Inhalt des Lehnbriefes entstehen könnte, völlig elidiren, und die Rechtsvortheile, so aus dem Besitzstande herrühren, geben eine weit stärkere Vermuthung des Eigenthums für den Besitzer an die Hand, die nimmer ein nicht besitzender haben kann. Der Nichtbesitzende muß daher alles nöthige beweisen. Der Besitz allein befreyet an sich schon von allem Beweise, und trägt dessen Last gänzlich auf den nichtbesitzenden Kläger über. Zu einem Beyspiel dieser Art eines Lehnanspruchs dienet der bekannte uralte Proceß der Freyherren von Frankenstein wegen einiger angeblich entzogener zu den sogenannten von Aleischen Hof in Sachsenhausen gehöriger Lehnstücke, der schon beynahe drey Jahrhunderte durch mit der Stadt Frankfurt am Mayn geführet, und noch nicht geendiget ist. (8)

Beweis, ausserordentlicher, zum ewigen Gedächtnisse, (*probatio in perpetuam rei memoriam*) ist ein Beweis durch Zeugen, welcher vor der Litiscontestation geführt wird, weil man die Zeugen zu verlieren fürchtet. Nemlich die Regel ist, der Beweis wird nicht eher geführt, bis der Beklagte auf die Klagt geantwortet, oder, wie die Juristen reden, den Krieg Rechtens befestiget hat. Zuweilen aber fürchtet man, die Zeugen, durch welche man seinen Beweis führen will, möchten sterben, oder sich weit entfernen. In diesem Falle kann man seinen Beweis noch vor der Kriegsbefestigung antreten. Ein Kläger kann dieß aber doch nur unter den Umständen, wann 1) er verhindert wird, die Klage jetzt sogleich anzustellen, oder die Litiscontestation vom Beklagten verzögert wird, 2) wann nahe Gefahr vorhanden, z. E. zu besorgen ist, daß der Zeuge Alters halber oder Krankheits wegen bald sterben, oder daß er bald abreisen werde, oder die Zeuginn hoch schwanger ist; oder den Zeugen das Gedächtniß zu verlassen anfängt ꝛc. Wann aber jemand eine Klage besorgt, so kann er diesen Beweis antreten, die Klage mag jetzt statt finden oder nicht; es mag nahe Gefahr vorhanden oder nicht vorhanden seyn. Mehreres von diesem Beweise findet man bey den Processualisten. Z. E. in Estors Anfangsgründen des gemeinen und Reichsprocesses, §. 676. u. f. (3)

Beweis, besserer. Wenn jemand einen Beweis angetreten, aber nicht hinlänglich geführt hat, und ihm noch ein neuer nachgelassen wird; so sagt man, es sey ihm ein besserer Beweis nachgelassen worden. Aber in welchem Falle hat ein solcher Beweis statt? Entweder war ein Beweistermin angesetzt oder nicht. Im letzten Fall kann der Richter, wann es einigermaßen wahrscheinlich ist, daß noch ein besserer Beweis beyzubringen sey, dem Beweisführer denselben nachlassen. Aber im ersten Fall läßt sich dieß nicht behaupten; wann nicht eine gerechte Ursache zur Wiedereinsetzung in vorigen Stand (causa restitutionis in integrum) vorhanden ist. (3)

Beweis, lebendiger, der Beweis durch Zeugen heißt ein lebendiger; oder im R. A. vom Jahr 1654. §. 50. eine lebendige Kundschaft. (3)

Beweis, todter, so nennen einige den Beweis, welcher durch Urkunden geführt wird. (3)

Beweis, vom Vater her. Wenn bey einem Bergwerk der ältere Belehnte den jüngern vor sich aus seinem Felde, von seinem Ort, von seinem Gang oder Vierung abtreiben will, so muß der ältere vom Vater her, das ist, vom Ort her, wo er zuerst seinen Gang erschürft hat, bis dahin auf das Saalband des Ganges mit offenen Durchschlägen beweisen, daß es derselbe rechte Gang noch sey. (4)

Beweisarten, s. Beweis.

Beweisarten der Rabbinen. Diese gründen sich auf die hermeneutische Regeln, deren sich die Juden als Grundsätze bedienen, die heilige Schrift zu erklären. Wir haben bereits hievon oben unter dem Artickel: Auslegungskunst der heiligen Schrift nach den Grundsätzen der Rabbinen gehandelt; deswegen können wir uns hier kürzer fassen. Daß die Juden in ihren Schriften eine ganz besondere Art zu schließen haben, siehet man bey dem ersten Unblick. Sie haben sich auch Mühe gegeben, durch Vergleichung der talmudischen Stellen, die allgemeinen Regeln, nach welchen sie zu schließen pflegen, festzusetzen. Hierum hat sich besonders der R. Josua, der Sohn Levi, verdient gemacht. Er lebte in dem sechzehnten Jahrhundert, zu Toledo in Spanien, und schrieb ein Buch

unter dem Titel: הליכות עוים, woraus ein gewisser, der den Titel, aber nicht das Buch kennte, nach lexicalischer Uebersetzung eine Reisebeschreibung machte. Dieses Buch ist eine Einleitung in das talmudische Studium, und erklärt die Redensarten und die Disputierkunst der Talmudisten. Es ist eigentlich zu reden eine jüdische Dialectic. Es würde zu weitläuftig vor uns seyn, wenn wir alle Erklärungs- und Beweisarten hier anführen wollten; wir wollen also nur einige der vornehmsten Stücke, die hieher gehören, herausziehen. Wenn ein Wort z. E. anders, als die darunter gesetzten Vocalen anzeigen, gelesen werden kann, so sind die talmudischen Gelehrten nicht einig, welche von beyden Lesearten vorzuziehen sey. Z. E. die Worte 2 B. Mos. 12, 46. בבית אחר יאכל können gelesen werden יאכל aber auch יאָכֵל Nach der ersten Leseart, erklären es einige, das Lamm soll von der ganzen Gesellschaft unzertheilt gegessen werden; doch so, daß sie unter dem Essen den Ort ändern können; nach der andern erklären sie es so, daß die Gesellschaft solches an einem Ort essen müsse. Da die Juden aus den Schriften Mosis die Satzungen, die ihre Rabbinen in der spätern Zeit aufgebracht haben, beweisen wollen; so müssen sie zu allerhand spitzfindigen Kunstgriffen ihre Zuflucht nehmen. Wenn sie z. E. beweisen wollen, daß man alle Tage hundert Danksagungen gegen Gott vorbringen müsse, so beweisen sie solches aus 5 B. Mos. 10, 12. wo es heißt ועתה מה יי אלהיך שאל מעמך und nun was verlangt der Herr dein Gott von dir. Das Wort מה verändern sie in מאה und übersetzen: hundert Segen fordert der Herr dein Gott von dir. Wenn sie beweisen wollen, daß man am Sabbath 2000 Schritte weit reisen dürfe: so beweisen sie es also: 2 B. Mos. 14, 29. steht, niemand gehe heraus von seinem Ort. Wenn nun hier das Wort מקים gebraucht wird, und 2 B. Mos. 21, 13. das nemliche Wort vorkommt, wo Gott einem unversehenen Todtschläger einen Ort bestimmen will, wo er hinfliehen soll, die Ausmessung einer Freystadt aber 4 B. Mos. 35, 4. auf 2000 Schritte gesetzt; so kann man auch an einem Sabbath 2000 Schritte weit gehen. Q. E. D. Daß man am Sabbath länger schlafen dürfe, als an andern Tagen, beweisen sie aus 4 B. Mos. 28, 4. u. 9. Denn im 4. Vers, wo von den täglichen Morgenopfern die Rede ist, steht בבוקר sehr früh, im 9. V. aber, wo vom Sabbath die Rede ist, nur פיום חש בת am Sabbathtage, Ergo darf man am Sabbath nicht so frühe aufstehen, als in der Woche. Wir würden ein ganzes Buch anfüllen können, wenn wir alle dergleichen seine Beweise sammeln wollten. Die Juden sehen die Schwäche dieser Beweise auch selbsten ein, deswegen sagen sie, müsse man sich derselben nicht eher bedienen, als bis man keine andere habe. Sie haben nemlich zwey Gattungen von Beweisen, davon sie den einen ראיה d. i. einen augenscheinlichen Beweis, die andere אסמכתא d. i. eine Unterstützung nennen. Zu jenen rechnen sie, wenn ein Satz durch den Wortverstand, oder durch eine richtige Folge aus den Worten der Schrift hergeleitet werden kann, worunter sie aber auch die Allegorien rechnen. Z. E. am Sabbath ist es erlaubt, im Schmuck über die Straße zu gehen; da nun Ps. 45, 4. das Schwerdt der Schmuck eines Helden genennt wird; so ist es erlaubt, am Sabbath einen Degen zu tragen. Zu dieser rechnen sie, wenn die Ausdrücke der Schrift auf Dinge gezogen werden, wozu sie selbst nach ihrem Geständnis nicht gehören. Nach unsern Begriffen möchten wohl die meisten Beweise der Juden unter diese Classe gehören. Sie vergleichen oft ähnliche Ausdrücke über verschiedene Sachen miteinander, und schließen daraus auf eine Aehnlichkeit der Sache selbsten. Sie trennen Worte von einander, setzen sie zusammen, versetzen sie, so lang bis sie dasjenige, was sie wollen, daraus erzwingen können. Sie bedienen sich hiezu unter andern gewisser Versetzungen des Alphabeths, wovon wir bereits unter dem Titel Athbasch und Atbach geredet haben. Sie zählen die einzelnen Buchstaben als Zahlbuchstaben, und wenn sie in zwey Wörtern einerley Zahl herausbringen, so schließen sie von einem auf das andere. Abraham hatte 318 Knechte, mit denen er gegen die fünf Könige zog, da nun die Buchstaben in dem Wort Elieser, 318 ausmachen, so sagen die Juden, daß Abraham allein mit dem Elieser die Könige geschlagen habe. Man sehe mit mehrern die Artickel: Gematria, Notaricon, Cabbala. (22)

Beweisartickel. Der Beweis im Proceß kann durch Artickel, er kann auch ohne Artickel geführt werden. Im ersten Fall werden alle einzelne Sätze des Beweises besonders hingesetzt; man fängt sie alle mit dem Wort wahr an, und numerirt sie. Z. E. 1) Wahr, daß Beklagter oft in der Klägerinn Haus gekommen; 2) wahr, daß er oft spät in der Nacht bey ihr gesessen ꝛc. Diese Sätze nun heißen die Beweisartickel. In Sachsen wird jeder solenne Beweis auf diese Art geführt, ausser Sachsen aber nur der solenne Beweis durch Zeugen. (3)

Beweisen selb sieben oder **besiebenen**, heißt in den alten teutschen Gesetzen etwas durch sieben Zeugen beweisen. Es gab nemlich Fälle, wo man zum Beweis so viele Zeugen erforderte, ja, wo sogar der, welcher den Reinigungseid schwohr, noch sieben Personen mitbringen mußte, (compurgatores) die alle schwohren, daß sie den Beklagten für unschuldig hielten. (s. Eid, Reinigungseid.) (3)

Beweisgründe, nennt man die Vordersätze, die man ohne fernern Beweis annimmt, und aus welchen man die Wahrheit eines andern Satzes herleitet. Weil dieses Herleiten allezeit durch richtige Schlüsse geschehen muß, indem das, was nicht richtig aus dem andern folget, gar nicht aus ihm folget; so hängt aller Unterschied tauglicher und untauglicher Beweise von den Gründen ab. Wer also einen tüchtigen und überzeugenden Beweis führen will, muß sich um unläugbare Gründe bekümmern. Die Philosophen rechnen vier Arten derselben, Erklärungen, Grundsätze, Forderungen oder Heischesätze und Erfahrungen, welchen ersten Gründen (principiis primitivis) man noch vorher schon oder anderswo erwiesene Sätze als abgeleitete Gründe (principia derivativa) beyfügen kann, von welchen unter ihren eigenen Namen besonders gehandelt wird. (6)

Beweismittel. s. Beweis. (juristisch.)

Beweistermin, Beweisfrist, heißt die Zeit, binnen welcher ein Beweis geführet werden muß. Ist diese Zeit in den Particulargesetzen, oder durch die Observanz bestimmt: so bleibt es dabey. Ausserdem hängt die Zeit von des Richters Gutdünken ab; er berahmt eine Frist nach seinem Willkühr an, oder wie viele neuere unrichtig sagen, er beraumt sie an.

Die mancherley Fragen, welche in dieser Materie vorkommen, sind folgendergestalt zu entscheiden:

1) So lange noch nicht Lis contestirt ist, wird kein Beweis zugelassen, ausser wann jemand zerstöhrliche

Auf-

Ausflüchte hat, welche er sogleich erweisen kann; (exceptiones in continenti liquidas) oder wann er einen ausserordentlichen Beweis zum ewigen Gedächtniß führen will. (s. davon die Artickel **Exception** und **Beweis, ausserordentlicher.**)

2) Wann der Krieg Rechtens befestigt ist, der Richter hat aber keinen Beweistermin angesetzt, wie dann dies ausser Sachsen meistens unterbleibt: so kann eine Parthey noch bis zum Beschluß der Sache Beweis führen.

3) Ist hingegen ein Beweistermin angesetzt, und die Frage ist, a) wann er zu laufen anfange: so ist entweder im Interlocut bloß Beweis, oder noch ausserdem etwas anders auferlegt. Im ersten Fall lauft die Frist von dem Tage an, da das Interlocut rechtskräftig wird. Eben dieses ist zu behaupten, wann mir Beweis und zugleich etwas anders auferlegt ist. Wann aber mir Beweis, und meinem Gegentheil etwas anders injungirt ist: so fängt mir die Beweisfrist nicht eher zu laufen an, als bis mein Gegner die ihm geschehene Auflage befolgt hat, (a die sententiae purificatae.) Man s. **Keyser** Spec. 258. M. 7. 8. Ist von dem Interlocut, das Beweis auflegt, appellirt worden, so lauft der Termin nun von dem Tage an, da vom Oberrichter das Interlocut bestätiget wird. Nur muß doch auch in diesem Falle das Interlocut vom Gegner zuvor purificirt werden.

4) Wann aber b) die Frage entsteht, ob der Beweis schlechterdings binnen der gesetzten Frist angetreten werden müsse: so muß man zusehen, ob die Frist in einer Sentenz, oder ob sie in einer bloßen Citation angesetzt ist. Im ersten Fall ist sie ipso jure präclusivisch. So bald sie nemlich verstrichen ist, fällt das Recht zu beweisen weg. Im letzten Fall aber wird man auch nach verstrichener Frist noch zum Beweis gelassen, wann nur der Richter noch nicht auf die vom Gegner geschehene Ungehorsamsbeschuldigung ein Präclusivdecret ertheilt hat.

5) Ist endlich c) die Frage: ob die Beweisführung binnen der gesetzten Frist auch geendigt werden müsse, so ist sie zu verneinen. (3)

Beweisthum, heißt an einigen Orten soviel als **Weisthum**. s. diesen Artickel. (3)

Bewerbesteuer, wird die Abgabe genennt, welche vom Gewerbe, Handwerk oder Handthierung entrichtet werden muß. (3a)

Bewerfen, berappen, wird das Ueberziehen der Mauern und Wände mit Mörtel genennt. Es ist nicht genug, daß eine Mauer mit Mörtel inwendig wohl verbunden, sondern sie muß auch auswendig damit ausgeebnet und berappet werden, damit das ganze Werk hernach im Wetter desto besser dauern möge; weil aber die Mauer hievon ziemlich raub bleibet, so pflegt man, um derselben ein besseres Ansehen zu geben, wenn alles wohl trocken ist, solche zu weißen und zu tünchen. (s. **Tünchen.**) Die Alten haben den Mauern mehr Ueberzüge zum Bewurf gegeben, als nunmehr geschiehet, und dadurch einen großen Theil der Festigkeit und Dauerhaftigkeit derselben erhalten. Sie gaben den Mauren wohl 7 bis 9 Ueberzüge, und zwar niemalen unter drey. Durch diese öftern Ueberzüge waren sie genöthigt, solche dünn und nicht so stark oder dick aufzutragen, weil sonst der Bewurf zu stark ausgefallen wäre, sie konnten also nicht von der Austrocknung reissen, und erhielten dadurch einen nicht geringen Theil ihrer Festigkeit. Zum ersten Bewurfe nahmen sie zum Mörtel gegrabenen Sand, zum zweyten Flußsand, zum dritten Ziegelmehl, zum vierten Alabaster und Marmormehl, zum fünften wieder dasselbe, zum sechsten und folgenden bloße Tünche. Der Bewurf soll nicht nur aller Witterung Trotz biethen, sondern auch fest an der Mauer hängen. Hierzu wird erfordert, erstlich guter Mörtel, zweytens eine wohlausgetrocknete Mauer und ausgetrocknete Steine in derselben, und drittens, daß jeder Ueberzug vorhero wohl trocken seye, ehe der folgende darauf kommt. Die Mauern und Wände sind in ihrer Materie, womit sie aufgeführt worden, verschieden, und erstere von Stein, letztere aber von Holz und Stein, dahero auch der Bewurf verschieden ist. Es werden nicht allein die von Steinen aufgeführte, sondern auch die von ägyptischen Ziegeln aufgesetzte Mauren, wie auch die Wellenwände, (s. **Wellenwände**) mit Mörtel beworfen. Die meisten derselben Anwürfe halten nicht über 2 bis 3 Jahr. Dauerhafter können sie beworfen werden, wenn man klein zerschlagene Ziegelstücken in der Größe einer Wallnuß, welche gemäßet worden, in die frische Leimwand nahe aneinander eindruckt — bey alten aber einen Leimenüberzug macht, worein man dieselben steckt. Sobald nun diese also bekleidete Wand trocken ist, so werden die Ziegelsteine angesprengt und der Mörtel aufgetragen, welcher sich in denselben, als gleichsam zwischen Zähnen gut bindet. (18)

Bewidmen, Bewedumen, Bewitthumen, bedeutet so viel, als ein Leibgeding setzen. Daher **Bewiedemung** und **Leibgeding** einerley sind. (s. diesen Artickel.) (3a)

Bewilligung, oder **Beyfall** stillschweigender. (s. **Einwilligung.**)

Bewillkommung der Gäste bey den Griechen. Die Griechen, als ein sehr frühe gesittet gewordenes Volk, beobachteten auch bey dieser Gelegenheit die Pflichten des Wohlstandes und der Höflichkeit. Die Gäste wurden entweder von dem Wirthe selbst, oder von einem andern, der seine Stelle vertrat, bey dem Eintritt in das Haus bewillkommt. Die Griechen nennten dieses ἀσπάζεσθαι, wiewohl dieses Wort eigentlich eine besondere Art der Bewillkommung anzeigt, und so viel heißt, als jemand mit umschlungenen Armen umfassen und mit Innbrunst an sich drücken. Die gewöhnliche Bewillkommung bestand darinnen, daß man sich gegenseitig die rechte Hand gab. Dies war das Zeichen der Freundschaft und Treue, das man für so stark hielt, daß deswegen **Pythagoras** den Rath gab, nicht einen jeden ohne Unterschied die rechte Hand darzureichen. Oft wird daher auch das Wort δεξιοῦσθαι mit ἀσπάζεσθαι verbunden, und ist fast von gleicher Bedeutung. Bisweilen wurden die Hand, der Mund, die Knie und die Füße der Gäste geküßt, je nachdem es der Würde eines jeden gemäs war. Eine besondere Art des Kusses war der, den man **Chytron, Chytra** nennte, wo man den andern, um ihn zu küssen, bey beiden Ohren, gleichsam als bey zwo Handhaben eines Gefäßes, anpackte. Daher auch diese Art zu küssen ihren Namen und der Ausdruck χυτραν φιλειν seinen Ursprung hat. (s. **Basium.**) Die auf diese Art vom Wirth bewillkommten Gäste setzten sich nicht gleich nach ihrer Ankunft zu Tische. Sie unterredeten sich, betrachteten und lobten allenfalls die Pracht des Hauses, in welchem sie sich versammleten. Daher sagt beym **Aristophanes** ein Sohn zu seinem Vater: „Lobe die ehernen Gefäße, betrachte die Austaflung, bewundere die durch den Hof schallenden Töne

der Laute.“ Diogenes der Cynicker erwiederte aber die höfliche Bewillkommung seines Wirths, der ihn vor Tische in seinem neuerbauten prächtigen Hause herumführte, nicht auf die artigste Weise. Zum Unglück des prachtliebenden Wirths waren damals die holländischen Spucknäpfgen noch nicht erfunden. (21)

Bewillkommung des Sabbaths, ist die Vorbereitung, die die Juden beym Eintritt des Sabbaths machen. Ehe noch der Sabbath anbricht, so decken die Weiber den Tisch mit einem reinen und weissen Tuch, sie setzen alles in eine solche Ordnung, als wenn ein König bey ihnen einkehren sollte, wie sie denn den Sabbath wirklich eine Königin, ingleichen auch die Braut nennen. Sie legen auch zwey Brode auf den Tisch, und bedecken sie mit einer Serviette. Die Bedeutung davon soll diese seyn, daß das weisse Tuch den Tau des Himmels, und das Brod das Manna abbilden soll. Hierauf zünden sie wenigstens zwey Lichter an, die den ganzen Sabbath über brennen müssen. Die Leuchter sind von Meßing, mit vier bis acht Röhren, die oben über den Tisch an der Decke hängen; diese füllen sie mit reinen Baumöl an. Die Zeit, wenn sie die Lichter anzünden ist, wenn die Sonne anfängt unterzugehen, und sich auf den Spitzen der Bäume sehen läßt. Ein solches Licht darf vorher nicht gebraucht seyn; und wenn auch der Jude beym Eintritt des Sabbaths schon ein Licht brennen hätte, so muß er es auslöschen, und ein frisches zum Gebrauch des Sabbaths anzünden. Diese Arbeit kommt insonderheit den Weibern zu. Die Ursachen, die sie anführen, sind diese; weil die Weiber allezeit zu Hause wären und diese Arbeit am leichtesten verrichten könnten; und dann hätte die Eva durch ihr Apfelessen das Licht des Lebens ausgelöscht, also sey es billig, daß sie das Sabbathslicht anzündeten. Nächst diesem muß auch die Frau die sogenannten Challahkuchen backen; es sind dieses Kuchen, die sie bey ihren Mahlzeiten den Sabbath über essen, wobey die Frau, wenn sie den Teig macht, ein Stück so groß als ein Ey nimmt und in das Feuer wirft. Ehemals wurde die Zeit, wenn der Sabbath angieng, dadurch angezeigt, daß sechsmal in ein Horn geblasen wurde; heut zu Tage aber geht der Schulklopfer herum, und klopft mit einem hölzernen Hammer an die Thüren, und ruft dabey aus, daß sie von ihrer Arbeit abstehen und sich להכנסת כלה zum Eintritt der Braut, d. i. des Sabbaths anschicken sollten. Sie haben bereits vorher ihre besten Kleider angelegt. Sobald die Lichter angezündet sind, so muß jederman seine Arbeit liegen lassen. Nunmehr fragt der Hausvater: habt ihr Challah gemacht? habt ihr Lichter angezündet? Wenn ihm diese Fragen mit ja beantwortet werden; so ruft er mit voller Freude: באה כלה פאה כלה baah callah, die Braut kommt, die Braut kommt. Nunmehr geht der Sabbath, und sie gehen in die Synagog. Noch einen Umstand, den wir bey der Bewillkommung des Sabbaths anführen müssen, ist dieser, daß sie ihre Nägel abschneiden, an der linken Hand zuerst, in folgender Ordnung; am vierten Finger fangen sie an, alsdenn gehen sie zum zweyten, hierauf zum fünften, hernach zum dritten und endlich am Daumen; an der rechten Hand fangen sie beym zweyten an und geben hernach zum vierten, alsdenn am Daumen, sodann an dritten und endlich am fünften. Von der ersten Ordnung haben sie das Denkwort: דבהגא von den andern, בראגה. Uebrigens muß ein jeder, er mag so vornehm und reich seyn als er will, etwas zur Vorbereitung des Sabbaths beytragen. (s. Sabbath.) (22)

Bewillkommungsrede, hat zum Zweck seine Freude über die Ankunft einer Person zu bezeugen. Wenn jemand ein Amt antritt, so ist es an einigen Orten gewöhnlich, daß einer oder mehrere Personen zu ihm geschickt werden, um ihm im Namen eines Collegii, Stadt und dergleichen zur Ankunft und zum Antritt des Amts Glück zu wünschen. Wenn vornehme Standspersonen an einem Ort ankommen, oder auch nur durchreisen, so wird auch zuweilen eine solche Rede an dieselben gehalten. Sie bedarf keiner weitern Regeln, als daß sie kurz, und wo möglich, witzig sey. Zwey bis drey Perioden sind hinlänglich, zumal bey Vornehmen, die nicht gerne lange zuhören. Es hängt lediglich von zufälligen Umständen ab, was man etwa für witzige Gedanken gebrauchen soll, um das Alltägliche, das dergleichen Bewillkommungen natürlicherweise bey sich haben, einigermassen zu vermeiden; wobey man sich nur zu hüten hat, daß man weder in das Schwülstige oder Weithergeholte, noch Lächerliche falle. Von der leztern Art war das Compliment, das die Bürger von Coventry in England der Königin Elisabeth machten, und das die beissende Antwort der Königin verdiente:

We men of Coventry
Are very glad to see
Your Royal Majesty;
Good Lord! how fair you be!

Wir Männer von Coventry sind sehr erfreut, Euere königliche Majestät zu sehen. Grosser Gott! wie schön sind Sie!

Die Königin antwortete aus dem Stegreif, indem sie jenes Compliment parodirte, welches im Original noch lächerlicher lautet, als in der Uebersetzung; daher wir dasselbige beygefügt haben:

Our Royal Majesty
Is very glad to see
Ye men of Coventry
Good Lord! What fools you be!

Unsere königliche Majestät ist sehr erfreut, euch Männer von Coventry zu sehen; grosser Gott! was Narren seyd Ihr!

Von der ersten Art war die Bewillkommungsrede eines französischen Bürgermeisters eines kleinen Städtgens an den König Henrich IV. Er fieng weithergeholt an: als Alexander der Große in Asien zog. Der König unterbrach ihn und sagte: als Alexander der Große in Asien zog, hatte er gut gefrühstückt; ich aber noch nicht, und habe also nicht Zeit, eine lange Rede anzuhören. Man muß daher dieses Geschäfte klugen Leuten auftragen, welche auch mit einem gewissen Anstand reden können, und vornehmen Personen zu begegnen, allenfalls auch zu reden wissen, wenn sie auch das überdachte Compliment vergessen hätten. (1)

Bewindhebber, werden in Holland die Vorsteher und Aufseher einer grossen Handlungsgesellschaft, sonderlich bey der Ost und Westindischen Compagnie genennet. (28)

Bewohnung. s. Wohnrecht.

Bewirthumen. s. Leibgeding.

Bewunderung. Wir verwundern uns über eine Sache, wenn sie unsre Erwartung übersteigt; aber wir bewundern sie nicht eher, als bis wir sie uns als groß vorstellen. Wann wir kleine Dinge bewundern, so geschieht es doch immer, weil wir sie uns als groß gedenken. Sachen, die an sich gering sind,

werden von manchen bewundert, weil ſie das Vorurtheil haben, daß ſie groß ſeyen. Man bewundert manches, wenn es unter das Vergröſſerungsglas gebracht worden iſt, das man vorher kaum einiger Achtung würdigte, weil man von der Gröſſe deſſelben nicht unterrichtet war. Es iſt aber unter der Gröſſe nicht blos Maſſe und Ausdehnung, ſondern auch Kraft, Vollkommenheit, Kunſt und dergleichen zu verſtehen. Wir bewundern an einem Inſect nicht die Gröſſe ſeines Körpers, ſondern die Vollkommenheit ſeiner an ſich kleinen, aber zum Zweck dienenden Gliedergen, die Geſchwindigkeit ſeiner Bewegung, die Schönheit ſeiner Farben, und wenn wir höher hinaufſteigen, die Weisheit ſeines Schöpfers. Wir bewundern nicht blos die phyſiſche, ſondern auch die moraliſche Gröſſe, eine groſsmüthige Handlung, eine auſſerordentliche Tapferkeit, Geduld und ſo ferner. Ja! es giebt Fälle, wo wir auch das Böſe bewundern, wenn es auſſerordentlich groß und abſcheulich iſt.

Wir bewundern alsdann eigentlich die groſſe Kraft, die Geſchicklichkeit, die Liſt, den Muth, der dabey angewendet worden iſt; über das aber, was die Handlung eigentlich böſe macht, verwundern wir uns mehr, als daß wir ſolche bewunderten, indem wir uns eine ſolche Abſcheulichkeit nicht vermuthend waren. Wenigſtens ſcheint es der Sprachgebrauch mit ſich zu bringen, nach welchem Bewunderung nur inſofern von einem Gegenſtand gebraucht wird, als derſelbige nicht böſe iſt. Denn Bewunderung iſt immer eine angenehme Empfindung, und eine ſolche entſteht niemals durch die Vorſtellung einer Unvollkommenheit als ſolche betrachtet. Sobald wir das Böſe einer Sache uns vorſtellen, ſo erfolgt Abneigung und Haß, welche bey der Bewunderung nicht ſtatt finden. Denn dieſe erzeugt Zuneigung, Hochachtung und Ehrfurcht. An ſich iſt die Bewunderung kein Affect, ſo wenig als es die Liebe oder der Haß in allen Fällen iſt. Es iſt eine bloſe Begierde, nicht gerad ein Verlangen die Sache zu beſitzen, welches man oft unter dem Wort Begierde verſteht, ſondern eine bloſe Zuneigung und Wohlgefallen an der Sache. Sie kann aber wie alle Begierden zu einem Affect werden, wenn die Vorſtellung von der Gröſſe und Wichtigkeit der Sache lebhaft genug und herrſchend iſt. Wir bewundern die Gröſſe und Ordnung des Weltgebäudes, erheben uns in unſern Gedanken zu dem weiſen und unendlichen Baumeiſter deſſelben, und gerathen dadurch in eine lebhafte und angenehme Empfindung, in welcher wir unſre Hochachtung und Ehrfurcht auch wohl durch Worte ausdrücken.

Der Redner, Dichter und Künſtler erregt Bewunderung, wenn er uns das Groſſe einer Sache lebhaft genug vorſtellt. Wir bewundern alsdann entweder die Gröſſe der Sache ſelbſt, oder auch die Kunſt desjenigen, der uns eine, zumal oft gering ſcheinende Sache groß vorzuſtellen wuſte. Man ſehe hierüber die Artickel: **Groß** (äſthetiſch) und **Wunderbar**. (1)

Bewurf, wird von den Maurern derjenige Mörtel genennt, dem man auf eine gemauerte Wand anträgt. Die Alten nannten ihn **Arenatum Opus**. Es iſt eine Arbeit der Maurer, welche ſie mit Mörtel vornehmen und heiſt auch ein Mörtelbewurf, geſchiehet aber der Bewurf mit Gyps, ſo wird er von dem Gypſer gemacht und ein Gypsbewurf genannt. (ſ. Gypsbewurf.) (18)

Bewuſtſeyn, (*conſcientia*, *apperceptio*) iſt etwas, das einem jeden aus ſeinem eigenen Gefühle ſo bekannt iſt, daß eine weitere Erklärung davon allerdings vor überflüſſig zu halten. Wird ſie aber gefodert, ſo kann man ſagen, es ſeye eine Vorſtellung, daß man ſich etwas vorſtelle. Es erfodert alſo eine mehr oder weniger ausdrückliche Vorſtellung, theils unſrer, theils der Sache und zwar als einer von uns vorgeſtellten Sache. Die Klarheit unſrer Begriffe iſt mit ihr unzertrennlich verknüpft. Denn jene bringt mit ſich, daß man das Vorgeſtellte erkennet und von anderen Dingen unterſcheidet (ſ. Begriff); ſo bald man aber erkennet und unterſcheidet, iſt man ſich auch bewuſt, in gegentheiligen Falle nicht. Z. B. Wie die Dämmerung mehr und mehr in die Nacht übergehet, ſo fängt man an die Sterne zu erkennen und von dem übrigen Himmel zu unterſcheiden, zugleich aber auch ſich ihrer bewuſt zu ſeyn; vorher, da man ſie noch nicht erkennen und unterſcheiden konnte, war man ſich auch ihrer nicht bewuſt. Die Frage alſo, ob es wirkliche Vorſtellung in der Seele gebe, deren man ſich nicht bewuſt ſey, kommt mit der überein, ob wirklich dunkle Vorſtellungen ſtatt haben, oder ob wir nicht vielmehr zu der Zeit die Sache uns gar nicht vorſtellen, da einige uns dunkle Vorſtellungen von denſelben zuſchreiben. Wir tragen aller Einwendungen ungeachtet kein Bedenken, ſie mit ja zu beantworten, weil ohne ſie mehrere Begebenheiten in der Seele nicht erkläret werden zu können ſcheinen. Z. B. Sehr feine gelbe und blaue wohl vermiſchte Pulver ſehen grün aus. Dieſe grüne Farbe iſt entweder blau mit gelb vermiſcht, oder ſie iſt eine eigene von den genannten unabhängigen Farben. Will man das letzte ſagen, ſo exiſtiret ſie nicht, ſie kann alſo auch nicht in unſre Gliedmaßen der Sinne wirken, wir können ſie alſo auch nicht empfinden; welches der Erfahrung zuwider iſt. Behauptet man das erſte, ſo empfindet der, der die grüne Farbe empfindet, blau mit gelb vermiſcht, er empfindet doch alſo ſowohl blau als gelb. Gleichwohl iſt er ſich weder des einen noch des andern bewuſt. Alſo giebt es ganz dunkle Vorſtellungen, deren man ſich nicht bewuſt iſt. Was dieſes Beyſpiel beweiſet, beweiſen alle andere undeutliche Begriffe, als welche ſich alle in dunkle Theilbegriffe auflöſen, und folglich wegfallen, ſo bald dieſe wegfallen. Daher nimmt der berühmte Herr **Euler** keinen Anſtand in den Mem. de Berlin 1764 zu behaupten, daß nicht nur die die Harmonie und Diſſonanz beurtheilende Seele die Schwünge, wovon die Töne abhangen, zähle, ſondern auch vor die wirklichen Zahlen andre nähere und einfachere ſubſtituire, aus denen hernach die Anmuth entſtehe. Dieſer Grund wird dadurch nicht entkräftet, daß einige ſagen, es folge keine wirkliche Vorſtellung des gelben und des blauen, ſondern eine bloſe Bemühung ſolche hervorzubringen, aus unſrem Schluſſe. Denn daß es nicht beym bloſen Bemühen verbleibe, zeiget der Ausbruch in die Vorſtellung des grünen, von deren Wirklichkeit uns das Bewuſtſeyn überzeuget. Wie ein Körper A *), der nach den Richtungen AC und AD zugleich angeſtoſſen wird, und darüber die Diagonale AB durchlauft, nicht blos eine Bemühung hat, ſich nach der rechten und herunterzu zu bewegen, ſondern wirklich ſich nach der rechten und herunterzu beweget, und beyde Bewegungen mit einander vermiſcht, daß etwas herauskommt, das nicht herausgekommen wäre, wenn nur ein Stoß allein ſtatt gehabt hätte; ſo iſt auch hier nicht nur eine Bemühung blau und gelb vorzuſtellen, ſondern eine wirkliche Vorſtellung und eine Verwirrung derſelben, worüber etwas

*) Mechan. und Stanſche Tafel Fig. 1.

herauskommt, das nicht herausgekommen wäre, wenn blos blaues oder gelbes vor uns gelegen hätte. Eine andre Begebenheit in der Seele, die das Daseyn der dunkeln Begriffe verräth. Herr Sulzer in dem angeführten Jahrgange der Memoir. de Berlin berichtet, es seye ihm mehrmalen wiederfahren, daß, wann er ganz schleunig von sich selbst, oder ohne durch einen Lärm aufgeweckt zu werden, aus dem Schlafe erwacht, er genau noch dieselbe Vorstellungen in seinen Gedanken gehabt, über welche er eingeschlafen, und er habe erzählen hören, daß Leute, nachdem sie lange Zeit in einer Ohnmacht gelegen, als sie wieder zu sich selbst gekommen, einen vor dem Zufalle angefangenen Discours fortgesetzet und zwar genau von da an, wo sie durch die Ohnmacht unterbrochen worden. Damit man auf dieses Hörensagen kein Mistrauen setze, so will ich einen solchen höchst verwunderungswürdigen Fall, den vermuthlich Herr Sulzer gelesen ohne sich daran zu erinnern, aus der Histoire de l'acad. des Scienc. de Paris A. 1719. anführen. Ein angesehener Mann wurde, indem er im Begriffe war, seinem Diener etwas zu befehlen, im Augenblicke sowohl der Sprache als aller Sinnen und Empfindung beraubt, lag darauf etliche Wochen in einem tiefen Schlaf, bekam nachmals starke Convulsionen, welche durch den Auswurf vieles Eiters aus Mund und Nase gehoben wurden, lag aber immerfort in seinem tiefen Schlafe, bis man ihm eine gute Parthie Schröpfköpfe auf den Kopf gesetzt. Hierüber kam er in der größten Geschwindigkeit zu sich, erhielt Sprache und Sinnen, deren er sechs ganze Monathe beraubt war, im Augenblicke wieder, und setzte den vor einem halben Jahre angefangenen Befehl auch sogleich dergestalt fort, als wäre er durch nichts unterbrochen worden. Ein ähnliches aber weniger befremdendes Beyspiel kann man auch im 19ten Bande der Abhandl. der Schwedischen Academie lesen. Sind dergleichen Begebenheiten möglich, wenn nicht in dem ganzen Zustande des Nichtbewußtseyns, die Idee immer fortgedauert hat?

Da vermöge des gesagten die Klarheit der Vorstellungen der Grund des Bewußtseyns ist; die Klarheit aber bekanntlich vielerley Grade hat: so muß auch das Bewußtseyn seine Grade haben. Da uns ferner, nachdem wir unsre Aufmerksamkeit mehr oder weniger anstrengen, die Vorstellungen mehr oder weniger klar werden; so ist sichtbar, daß das Bewußtseyn einigermassen von unserer Willkühr abhängt. (6)

Bezugo, ein Beyname womit zuweilen die Ipecacuanha belegt wird. s. diesen Artickel.

Bey. s. Beg.

Bey der Busse, eine Formel, welche den richterlichen Strafgebothen auf den Fall des Ungehorsams pflegt einverleibt zu werden. Sie setzt eine bereits bestimmte und hinlänglich bekannte Strafe voraus. Nicht nur Obrigkeiten, sondern auch Handwerksinnungen bedienen sich derselben an manchen Orten. (s. auch bey Strafe des Ungehorsams.) (15)

Bey der Pflicht, eine Formel, welche der Gerichtsdiener an einigen Orten in Niedersachsen, auf Befehl desjenigen, der den Vorsitz in einem Raths- oder Stadtmagistrats-Collegio hat, der Einladung zu gerichtlichen Sitzungen anzuhängen pflegt. Die in Eid und Pflicht stehenden Glieder eines solchen Collegii werden dadurch auf eine feyerliche Weise an ihre Pflicht erinnert, unausbleiblich und zur gesetzten Stunde zu erscheinen. Dagegen es nicht so viel auf sich hat, wenn eines oder das andere auf eine Einladung, der diese Formel nicht angehängt ist, ausbleibet. (15)

Bey Ehren, bey Schelmen schelten. Die bekannte deutsche Treue in Erfüllung ihrer Zusagen machte vor Alters die Eide in vielen, auch den wichtigsten Geschäften entbehrlich, und man hielt es für hinreichend, wenn ein jedes bey der Ehre seines Standes etwas zusagte oder behauptete. Die daher entstandenen Formeln haben sich zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Kaiser verspricht: bey kaiserlichen wahren Worten, bey kaiserlichen Ehren und Würden; Könige: bey königlicher Parole, bey königlichen Wort, bey königlicher Ehren, Würden und Treuen; Fürsten: bey fürstlichen Glauben Ehren und Würden; Bischöffe: bey bischöflichen Würden; Grafen, Baronen und Herren: bey gräflichen, freyherrlichen, adelichen Ehren, Treue und Glauben. Nicht weniger versprechen auch Jungfern: bey jungfräulichen Ehren; wiewohl einige Rechtsgelehrte diese Versicherung für weniger wichtig, als die vorhergehenden halten wollen. Ob dieses aus Mangel an Achtung für den jungfräulichen Stand, oder deswegen von ihnen geschieht, weil sie die Jungferschaft für eine viel zweifelhaftere Eigenschaft, als den Adel halten, läßt sich nicht entscheiden. Personen bürgerlichen Standes pflegten ehedem bey Schelmen schelten ihre Versicherungen zu thun. Alle diese Formeln haben, sofern sie noch jetzt gebraucht werden, die gemeinschaftliche Absicht mit den Eyden, daß sie ein Versprechen desto bündiger machen sollen. Allein die Wirkung eines nicht gehaltenen Versprechens, welches unter einer von diesen Formeln gethan ist, wird doch den Wirkungen eines gebrochenen Eydes in den Gerichten nicht gleich gesetzt; und die Folgen davon müssen sich überhaupt mehr durch die Verachtung, welche eine solche ehr- und pflichtvergessene Person in den Augen der Welt leidet, als durch die Urtheilssprüche des Richters äussern. (15)

Bey Salz und Brod. Wann die alten Deutschen einem etwas bey Salz und Brod versicherten, so wurde diese Versicherung sehr heilig und beynahe einem Eyde gleich gehalten. (3a)

Bey Seite. Ein bey Schauspielen üblicher Ausdruck. Wann eine Person auf dem Theater so sagen soll, daß es die andere, welche mit ihm aufgetreten sind, nicht hören sollen, so setzt der Verfasser des Stückes dazu: bey Seite. Daß diese bey Seite unnatürlich sind, ist offenbar. Der Acteur muß sie so laut aussprechen, daß sie das Parterre und die Logen hören, und die neben ihm stehende Personen hören sie gleichwohl nicht. Der Dichter soll sich ihrer billig so viel, als möglich, enthalten, wenigstens keine Person eine Heimlichkeit bey Seite sagen lassen. (3b)

Bey Strafe des Ungehorsams, bey Strafe der Ordnung, sind Clauseln, welche obrigkeitlichen Ladungen und anderen Befehlen pflegen eingerückt zu werden. Sie sollen eine strengere Befolgung des Anbefohlenen wirken, indem dadurch angezeigt wird, daß die auf den Ungehorsam zu setzende Strafe ohne weitern Anstand werde vollzogen werden. (s. auch: Bey der Busse.) (15)

Bey Verliehrung des Herrn Gnade, heißt in Lehnbriefen so viel, als bey Verlust des Lehens. Indessen kann man einen blos um dieser Clausel willen nicht des Lehns berauben, sondern es muß eine gerechte Ursache vorhanden seyn. (3c)

Beybote. Ein Bote, der neben dem ordentlichen Boten angenommen wird. In Graubünden heissen die Abgeordneten aus jedem Hochgerichte, welche auf die

sogenannten Ehrenboten, oder Boten im engern Verstand folgen, Beyboten. (12)

Beyding. Der Name gewisser ausserordentlichen Gerichte in Preussen, vor welchen bürgerliche und peinliche Sachen zur Untersuchung gebracht werden können. (Mehreres s. unter dem Artickel: Bürgerdinge.) (15)

Beydlebige. (Conchyl.) Eine Conchylie, die Amphibienschnecke, die agtstein- oder bernsteinfarbige Schnecke, die Kahnschnecke, *Helix putris* Linn. Lister animal. tab. 2. fig. 24. Lister Histor. Conchyl. tab. 12. fig. 23. Gualtieri tab. 5. fig. H. Klein tab. 3. fig. 70. Swammerdam tab. 8. fig. 4. Argenville tab. 28. fig. 23. Berl. Mag. IV. Band tab. 11. fig. 60. Schröter Erdconchyl. tab. 1. fig. 2. Diese Erdschnecke, deren gröste Länge ½ Zoll ist bestehet nur aus 4 Windungen, davon die erste mehr als dreymal so lange ist, als alle die folgenden sind, die Mundöfnung ist oval und ausgeschweift, und das mag wohl die erste Veranlassung gegeben haben, sie mit dem Namen einer Kahnschnecke zu belegen. Sie kann dem ersten Gewind und der Mundöfnung nach auf diesen Namen einigen Anspruch machen, nicht aber wenn man die drey folgenden Gewinde betrachtet, die sich in eine scharfe Spitze endigen. Die Schaale ist überaus dünne und glatt, bey jüngern Thieren ganz durchsichtig und wie feines Papier, bey ältern und ausgewachsenen Schaalen aber stärker und nur halbdurchsichtig. Die Farbe ist ganz verschieden. Meistentheils ist die Farbe gelblich wie ein feiner Bernstein, und das gab die Veranlassung, sie die Bernstein, oder agtsteinfärbige Schnecke zu nennen. Ich besitze einige Beyspiele die röthlich und andere die rothbraun gefärbt sind, welche seltner gefunden werden. — Der Bewohner dieser Beydlebiger gleichet ganz dem Bewohner der Erdschnecken. Sein Kopf ist mit vier Fühlhörnern versehen, deren zwey kürzer sind und in der Gegend des Mundes stehen. Der Kopf und der hintere Theil des Fußes sind gelbweiß, der Rücken ist schwarzbraun, mit feinen gelben Strichen bemahlt. Warum ihr Lister nur zwey Fühlhörner beylege? das kann ich nicht erläutern. An hunderten, die ich mit ihren Bewohnern in meinen Händen gehabt habe, habe ich allemal vier Fühlhörner gesehen, und die übrigen genauere Schriftsteller haben dieses ebenfalls beobachtet.

Einer fast allgemeinen, aber wirklich falschen Sage nach kann diese Conchylie auf dem Lande und in dem Wasser zugleich leben, und das hat ihr den Namen der Beydlebigen, der Amphibienschnecke zu Wege gebracht; ja sie hat, wenn wir Herrn Etatsrath Müller und Schröter ausnehmen, bey allen systematischen Conchylienbeschreibern die unverdiente Ehre genossen, unter den Flußschnecken aufgeführet zu werden. Aber zuverläßig ist es, daß sie noch kein einziger Naturforscher mit dem Thier in dem Wasser wird gefunden haben. Sie hält sich inzwischen gern an den Ufern der Bäche auf, sie kriecht auch zuweilen auf Wasserkräutern, die an den Ufern über dem Wasser stehen, aber nie wagt sie sich in das Wasser hinein; und wenn man ja einige Schaalen in dem Wasser findet, so haben diese doch nie ihren Bewohner, und sind folglich durch einen bloßen Zufall in das Wasser gerathen. Sie deswegen aber unter die Flußconchylien setzen zu wollen, würde eben so lächerlich seyn, als wenn man die am Strande der See liegenden Muschel- und Schneckenschaalen unter die Erdschnecken setzen wollte. Sie können, worauf sich eben einige Schriftsteller stützen, eine kurze Zeit im Wasser seyn, ohne zu sterben, allein nicht zu gedenken, daß man diese Erscheinung an mehrern Erdschnecken finden wird, so fliehen die Beydlebigen das Wasser, wo sie nur können, und in ein Gefäß mit Wasser gesetzt, suchen sie sich sogleich den Rand, und lieben das Trockene und gehen aus eignem Trieb nie in das Wasser zurück. Ausserdem haben sie auch die den Erdschnecken eigenthümliche vier Fühlhörner, und sind zuverläßige Erdschnecken. Folglich gehöret der Name der Beydlebigen, der Amphibienschnecke ihnen ebenfalls nicht. (10)

Beydlebige Thiere, s. Amphibien.

Beyessen heißt 1) im Gegensatz des Hauptgerichtes, ein Gericht in einer kleinen Schüssel, so man zwischen die grössern einzuschieben pflegt. Alsdann ist es eben das, was die Franzosen Entremets zu nennen pflegen. Mehrere solcher Beyessen oder Zwischengerichte, die auf eine große Tafel zugleich aufgestellt werden, heissen eine Zwischentracht. 2) Alle Gerichte, welche zwischen dem Gemüse oder auch Rindfleisch, (welches an einigen Orten vor, an andern nach dem Gemüse aufgestellt, oder wenigstens vorgelegt wird,) und dem Braten vorkommen, und einige Brühe (Sauce) bey sich haben, sie seyen von Geflügel oder Fischen u. s. f. diese führen auch ihre besondere Namen, nachdem sie zurechte gemacht sind, als Fricassees, Ragouts u. dgl. 3) An Orten, wo keine Gemüse gewöhnlich sind, heißt Beyessen das nächste Gerichte, das auf die Suppe folgt, und wird alsdann dem Nachessen, oder dritten Gerichte, das allenfalls aus einem Braten, oder einem Beyessen in dem vorhergehenden Verstande besteht, entgegengesetzt. (1 b.)

Beyfällige Rechte werden nach der Stadt Breßlau Gerichts- und Proteßordnung diejenigen Rechtssachen genennt, welche auch ausser den ordentlichen Gerichtstagen summarisch untersucht und abgethan werden müssen. Es sind darunter begriffen das Gastrecht, Nothrecht und Elandtrecht s. diese Art. (15)

Beyfall (catholisch.) Dieses Wort hat im theologischen Verstande genommen, bey den Catholiken allerley Bedeutungen. So saget man: Jeder Mensch muß allen Wahrheiten, welche von Gott geoffenbaret sind, Beyfall geben, das ist, sie für ungezweifelt wahr halten. Hernach: jeder Mensch muß den Lehren der römisch-catholischen Kirche Beyfall geben, wenn er auch gleich nicht durch unmittelbare Gründe von ihrer göttlichen Offenbarung überzeuget ist, weil er aus andern Gründen weiß, daß sich die Kirche, wenn sie etwas bey Verlust der Seligkeit zu glauben befiehlt, nicht irren kann. Jenes gründet sich auf die Wahrhaftigkeit Gottes. Ueberdieses schlage man den Artikel: Kirche nach. Beyfall bedeutet auch die Genehmigung einiger Lehren, welche entweder in allgemeinen oder besondern Kirchenversammlungen, oder von dem römischen Pabste entschieden, und hernach von der ganzen Kirche angenommen werden. Man sehe Concilien, Pabst. (14)

Beyfall (protestantisch.) besteht überhaupt darinn, daß man etwas, was von einem andern behauptet wird, für wahr hält. Nach diesem allgemeinen Begriff wird ein solcher Beyfall in Ansehung der heiligen Schrift und aller darinn enthaltenen Sätze und Wahrheiten erfordert. In der Theologie aber wird dieses Wort gebraucht, um ein Hauptstück des seligmachenden Glaubens an Christum zu bezeichnen. Dieser Glaube hat es eigentlich mit denen göttlichen Verheissungen in der Schrift zu thun, daß er den Menschen bey einer wahren Bekehrung um des Versöhnungswerks Christi

willen die Sünden vergeben und die ewige Seligkeit schenken wolle. Das wahre und feste Vertrauen, daß Gott diese Verheissungen um Christi willen, auch an uns wirklich erfüllen werde, heißt der seligmachende Glaube, (s. davon mehreres unter dem Artikel Glauben.) Allein man kann auf keine Sache ein festes Vertrauen setzen und sich in derselben beruhigen, so lange sie selbst noch zweifelhaft ist, oder wir derselben nicht völlig gewiß sind. Diese Gewißheit und feste Ueberzeugung von der Wirklichkeit des Grundes unserer Vergebung und der ohnfehlbaren Richtigkeit und unläuglichen Erfüllung aller damit verknüpften Verheissungen, heißt der Beyfall. Dieser Beyfall ist daher ein nothwendiges Stück des Glaubens, und geht vor dem Vertrauen zwar vorher, allein doch ist er auch niemals ohne Vertrauen, denn man kann sich diese Gewißheit der göttlichen Begnadigung nicht denken, ohne daß man selbst Hofnung und Vertrauen zu Gott in Christo empfinde.

Es läßt sich aber auch nicht denken, daß ich etwas für wahr annehme, wovon ich gar nichts weiß, und wovon ich auch keine Gründe habe, oder erkenne, warum etwas vielmehr wahr als falsch seyn solle. Aller Beyfall fordert daher vorher Erkenntniß der Sache, und ihrer Gründe. Zwar ist keine ausführliche und vollkommene Erkenntniß hier schlechterdings nothwendig, denn unsere Erkenntniß kann verschiedene Grade haben, sie muß aber doch so stark seyn, daß ich weiß, welcher Sache oder welcher Wahrheit ich meinen Beyfall geben solle. Auch ist zu einem Beyfall und zur gewissen Annahme einer Wahrheit nicht nothwendig, daß ich die Sache, die ich für gewiß einsehe selbst erfahre, oder aus ihrer innern Natur und allgemeinen Grundwahrheiten einsehe, noch daß ich sie völlig begreife, denn eben darum nennen wir diese Ueberzeugung einen Beyfall, weil wir um des Zeugnisses willen, das wir vor uns haben, etwas für gewiß halten, und glauben, daß etwas geschehen sey, oder ohnfehlbar geschehen werde, oder eine unsichtbare und nicht in die Sinne fallende Sache, und wenn sie auch durch Vernunftgründe nicht ausgemacht werden oder unbegreiflich seyn sollte, unwidersprechlich gewiß sey. Das Zeugniß, welches wir hier vor uns haben, sind die göttlichen Aussprüche in der heiligen Schrift, die eben so wahrhaftig sind, als Gott es selbst ist. Hiervon mag die Vernunft mehr oder weniger einsehen, so bleibt schon von allen Vernunftbeweisen unabhängig ein Ausspruch der Schrift unwidersprechlich wahr, weil er sich auf göttliche Eingebung gründet. Man unterscheidet aber auch bey dem Beyfall den blos menschlichen, der etwan aus blos natürlichen Gründen oder gar aus einem Vorurtheil herrührt, weil es andre auch glauben, weil man nichts anders von Kindheit auf gehört hat oder so unterrichtet worden ist; und göttlichen Beyfall, weil man das Zeugniß Gottes von sich hat. Selbst den letztern pflegt man wieder einzutheilen, in den vollständig göttlichen (complete diuinum) wenn er durch eine übernatürliche Wirkung Gottes in denen Menschen entstanden, und den unvollständig göttlichen (incomplete diuinum) wenn man zwar um des göttlichen Zeugnisses willen die Wahrheit annimmt, aber die übernatürliche Wirkung Gottes und dieser Wahrheit nicht in sich hat. Den vollständig göttlichen nennt man auch den geistlichen oder lebendigen Beyfall, der das Vertrauen, die Zuversicht und Gemüthsruhe hervorbringt.

Die protestantische Kirche weicht in dieser Sache von der catholischen ab. Die letztere glaubt, daß zu einem Beyfall nicht schlechterdings und nothwendig die Erkenntniß der geglaubten Sache erfordert werde. Man könne die Sache ganz nicht wissen und sie dennoch glauben, und zwar behaupten sie dieses sowohl bey Kindern als bey Erwachsenen. Diese hätten schon damit zur Seligkeit genug, wenn sie überhaupt glaubten, was die Kirche glaubt, weil die Kirche nicht irren könne, ohne jederzeit nothwendig zu wissen, was das sey, was die Kirche glaube, und sie nennen dies fidem implicitam, dergleichen auch bey kleinen Kindern allein statt habe, s. Glaube der Kinder. Die heilige Schrift soll nach ihrer Meynung und Erklärung selbst die Erkenntniß ausschliessen, 1. Cor. 13, 2. und der Glaube habe es nach der Bibel mit Dingen, die nicht gesehen werden, welches eben so viel sey, als nicht erkannt werden, zu thun. Ebr. 11, 1. 2. Cor. 10, 5. u. s. w. Die protestantische fordert dagegen von jedem nach dem Maas seiner Fähigkeiten und nach seinen Umständen, die Erkenntniß des Objects des Glaubens oder des Beyfalls, zwar keine durch Erfahrung, philosophische Gründe oder Wissenschaft erlangte Erkenntniß, aber doch den ordentlichen und richtigen Begriff der Sache selbst, wie denn auch Gott durchs Wort oder durch die im Wort erlangte Erkenntniß in dem Menschen Ueberzeugung und Glauben wirke, und die heilige Schrift gar oft und nachdrücklich versichere, daß die Menschen nicht glauben können, ohne Predigt des göttlichen Worts, oder wenn sie nicht gehört haben. Röm. 10. Unsichtbare Dinge aber seyn nicht Dinge die gar nicht erkennt werden, und wenn 1. Cor. 13. gesagt wird, daß alle Erkenntniß und aller Glaube ohne Liebe nichts nutze, so werde von einer blossen historischen oder auch philosophischen Erkenntniß, und von einem Wunderglauben daselbst geredet, u. s. w.

Ein anderer Unterschied unter den Protestanten und Catholiken besteht darinn, daß diese das ganze Wesen des Glaubens in dem Beyfall allein setzen, und davon nicht nur die Erkenntniß, sondern auch das Vertrauen ausschließen. Die Protestanten aber fordern zum Glauben beydes, und also auch die Nothwendigkeit des Vertrauens. Ein bloßer Beyfall, zumahl ohne Erkenntniß, sagen sie, machen den Glauben blos zu einem guten Werke, welche doch den Menschen nach der ausdrücklichen Erklärung der Schrift nicht selig machen, wie es vom Glauben gesagt werde. Die Natur des Glaubens und das Object desselben bringe es ohnehin mit sich, nach welchem man ja Vergebung der Sünden und die künftige Seligkeit von Gott in Christo erwarte, und offenbar liege dieses Vertrauen in Ebr. 11, 1. 3, 14. 6, 19. 10, 19. 35. und vielen andern Aussprüchen der Schrift. (20)

Beyfall in der Musik. Wenn ein musikalisches Stück dem Publicum gefällt, so äussert es dieses Wohlgefallen durch ein Händeklatschen.

In Italien läßt sich der Beyfall des Volkes, ob es den Sänger oder Kapellmeister betrift, dadurch unterscheiden, daß dem Sänger gleich nach geschlossener Cadenz, dem Meister aber erst nach dem instrumentalischen Schlusse der Arie das Bravo zugerufen, oder durch Hände vielleicht Füsse ein enthusiastischer Lärmen gehuldigt werde.

In den Kirchen, besonders in Venedig, wenn ein Stück vorzüglich in den Oratorien gefällt, dann räuspert die ganze Gemeinde; unser Husten zwischen den Theilen der Predigt scheint dagegen wie ein Solo gegen ein Chor von zwanzig; denn man glaubt, daß je-

der gegenwärtige an dem gefährlichſten Lunge und Leber Catarrh ausbrechen wollte.

In wie weit der Beyfall für einen Tonſetzer vortheilhaft ſeyn könne, muß durch den allgemeinen Geſchmack eines Publikums und deſſen richtige Beurtheilungskraft beſtimmt werden. (25)

Beyfrau, eine Perſon weiblichen Geſchlechts, die einer andern Hülfe in einem gewiſſen Geſchäfte leiſten ſoll; an einigen Orten eine Frau, welche der Hebamme beyſteht. (1b)

Beyfuß. (Botan.) *Artemiſia* Linn. Gen. 1025. Tourneſ. 260. *Abrotanum* Tourneſ. *Abſinthium* ejusd.) Unter dieſem Namen begreift der Ritter von Linne die drey älteren Geſchlechter des Beyfußes, des Wermuths und der Stabwurzel, weil ihm der Unterſchied derſelben, welcher blos in dem haarigen oder glatten Fruchtboden beſtehet nicht erheblich genug geſchienen, beſondere Geſchlechter daraus zu machen. Das vereinigte Geſchlecht des Beyfußes ſtehet in der zweyten Ordnung der neunzehnten Klaſſe. (Syngeneſia polygamia ſuperflua.) Der Kelch iſt gemeinſchaftlich, rundlich, ziegelförmig geſchuppt, mit vereinigten rundlichen Schuppen. Die Blume iſt aus weiblichen und Zwitterblumen zuſammengeſetzt. Jene weibliche bilden den Umfang, und haben faſt keine Blumenblätter, ſondern nur einen ſehr kleinen Fruchtknoten, einen fadenförmigen Griffel und eine geſpaltene Narbe. Die Zwitterblümchen ſind trichterförmig mit fünfſpaltiger Mündung, und ſitzen in der Mitte. Die in jedem enthaltene Staubfäden haben fünf haarförmige Träger, einen in eine walzenförmige fünfzähnige Röhre zuſammengewachſenen Staubbeutel, und einen Stempel, deſſen Fruchtknoten klein, und der Griffel ſo lang iſt, als die Staubfäden. Auf die Blüthe folgt keine Frucht, ſondern der faſt ganz unveränderte Kelch vertritt ihre Stelle. Beyde Arten von Blümchen zeugen einzelne nackte Saamenkörner. Der Fruchtboden iſt platt, bald nackt, bald haarig. Die zahlreichen Gattungen theilt Herr von Linne in vier Ordnungen ein.

Staudenartige aufrechtſtehende Beyfußgattungen:

Aethiopiſcher Beyfuß, (*Artemiſia aethiopica* Linn. Mant. 183 * Tourn. 358.) mit handförmigen gleichbreiten ſehr kleinen Blättern und geſtielten traubenförmigen Blumen. Der Stamm iſt niedrig, riſpenförmig und weiß. Die Blumen ſind in runde Trauben vereiniget. Der Fruchtboden iſt nackt. Er ſtammt aus Aethiopien.

Baumartiger Beyfuß, (*Artemiſia arboreſcens* Linn. *Abrotanum latifolium arboreſcens* C. Bauhin. 136. Lobel. icon. 753.) mit zuſammengeſetzten vielmalgeſpaltenen gleichbreiten Blättern, und beynahe kugelrunden Blumen. Der Stamm iſt holzig, bis ſieben Schuh hoch, äſtig. Die Blätter gleichen dem Wermuth, doch ſind ſie weiſſer und feiner. Italien und die Morgenländer ſind das Vaterland. Er heißt bey einigen Schriftſtellern Wermuthbaum.

Stabwurz Beyfuß, (*Artemiſia Abrotanum* Linn. *Abrotanum mas anguſtifolium maius* C. Bauhin. pin. 136. Eberraute, Gartenwurz, Garthagen, Gartheil, Aberaute, Stabwurzmännlein.) mit borſtenförmigen ſehr äſtigen Blättern. Dieſe in unſern Gärten ſehr bekannte Pflanze hat einen ſehr äſtigen harten unebenen Stamm von 2, 3 oder mehr Fuß. Die Blätter ſind ſehr fein zerſchnitten. Die Stammblätter ſind breiter und mehrmal zerſchnitten, als die oberſten Aſtblätter. Die Blumen ſitzen der Länge nach häufig an den Aeſten, ſind gelblich und gleichen den Wermuthblumen. Das Vaterland dieſer nützlichen Pflanze iſt Italien und die warmen Provinzen von Frankreich. Den Nutzen derſelben wollen wir unter der gewöhnlichen gemeinen Benennung Stabwurz anführen.

Wurmförmiger Beyfuß, (*Artemiſia vermiculata* Linn. Mant. 281 * *Abſinthium africanum arboreſcens, folio vermiculato incano* Tourneſ. inſt. 353.) mit ſpreuigen gedrängten ſehr kleinen Blättern, und ſtiellosen in einem riſpenförmigen Strauſe vereinigten Blumen.

Wurmſaamen Beyfuß, (*Artemiſia iudaica* Linn. Mant. 281. * III. * *Artemiſia tota cinerea* Gronov.) mit umgekehrt herzförmigen ſtumpfen lappigen kleinen Blättern und riſpenförmigen kleinſtielichen Blumen. Von dieſer Gattung, welche in Paläſtina, Arabien und Numidien wild wächſt, kommt der in den Apotheken befindliche Zitwer- oder Wurmſaamen, deſſen Beſtandtheile und Kräfte wir in dem Artickel **Wurmſaamen** beſchreiben werden.

Beyfußgattungen, welche vor der Blüthe darniederliegen.

Eisbeyfuß, (*Artemiſia glacialis* Linn. *Abſinth. alpinum candidum humile* C. Bauhin. pin. 139. Haller Helv. 694.) mit handförmigen ſeidenartigen vielſpaltigen Blättern, aufſteigenden Stengeln, und gleich hohen Blumenknaueln. Die Blätter ſind in drey Theile getheilt, deren jeder wiederum dreyſpaltig iſt, über das klein, bandförmig, weiß ſeidenartig, wollig, langſtielig. Die Stengel ſind aufſteigend, nicht über anderthalb Schuh hoch, einfach etwas filzig, vor der Blüthe nieder gelegt, hin und wieder von den Blattſtielen ganz umfaßt. Die Blumen ſind kugelrund, gelb, gehäuft, mit etwas filzigen Kelchen verſehen. Helvetien und das Walliſer Land ſind das Vaterland.

Feldbeyfuß, (*Artemiſia campeſtris* Linn. *Abrotanum campeſtre* Bauh. pin. 136. Gmelin. Sibir. 2. p. 117. Feldſtabwurz, Beſenkraut.) mit vielmal geſpaltenen bandförmigen Blättern und geſtreckten ruthenförmigen Stengeln. Die Blumentrauben ſind einfach, wechſelweiſe mit einzelnen Blumen. Er wächſt auf trockenen freyen Feldern in Europa.

Felſenbeyfuß, (*Artemiſia rupeſtris* Linn. Gmel. Sibir. 2. p. 111. T. 49. f. 1. *Abſinthium ponticum repens & ſupinum* C. Bauhin. 139. Plukenet. alm. 3. t. 73. f. 1.) mit gefiederten Blättern, aufſteigenden Stengeln, kugelrunden vor ſich hängenden Blumen, und einem haarigen Boden. Er wird ſelten über einen Schuh hoch, und hat verſchiedene Spielarten, welche aber wahrſcheinlicherweiſe nur von den Wohnplätzen herkommen. Er wächſt auf den ſibiriſchen und öländiſchen Kalchfelſen, auf den ſchwäbiſchen und ſchweizeriſchen Alpen wild.

Heiliger Beyfuß, (*Artemiſia ſantonica* Linn. Bauhin. pin. 139. Gmel. Sib. 2. p. 115. t. 51.) mit gleichbreiten gefiedert vielſpaltigen Stammblättern, ungetheilten Aeſten, einſeitigen zurückgebogenen Aehren und fünfblümigen Blumen. Der Stamm iſt riſpenförmig etwas beſtäubt. Die unterſte Blätter ſind gefiedert vielſpaltig, gleichbreit, grau; die Zweige ruthenförmig, und tragen einſeitig gekrümmte wechſelweiſe geſetzte Aehren oder Blumentrauben. Die Blumen ſind einzeln, walzenförmig. So bald die Pflanze in die Blüthe gehet, ſtehen alle Stengel aufrecht, und verlieren alsdann die ſtaubige graue Farbe. Die Aſt-

blätter sind sehr klein, bandförmig, ungetheilt. Der Fruchtboden ist nackt. Er wächst in der Tartarey und in Persien wild.

Meerfenchelblättriger Beyfuß, (*Artemisia crithmifolia* Linn.) mit zusammengesetzten aus einander gesperrten gleichbreiten fleischigen glatten Blättern und aufsteigenden rispenförmigen Stamme. Er gleicht dem Feldbeyfuß, nur ist er glatt. Die Stengel sind einen halben bis ganzen Schuh lang, und endigen sich in die Blumenrispe. Die Blätter sind in Queerstücke getheilt oder auch dreyspaltig, die Blumen wie beym Feldbeyfuß, der Boden nackt. Das Vaterland ist Portugall, woselbst er an den sandigen Ufern wächst.

Strandbeyfuß, (*Artemisia maritima* Linn. Meerwermuth oder Seewermuth. *Absinthium seriphium belgicum, germanicum* C. B. 139.) mit vielmalgetheilten filzigen Blättern, vor sich gebeugten Blumentrauben und dreyfachen weiblichen Blümchen. Er ist staudenartig und niedrig, hat einen nackenden Boden und eine kriechende Wurzel. Er wächst in Deutschland, Holland und Frankreich an dem Strande, und kommt daher in unsern Gärten nicht gut fort.

Sumpfbeyfuß, (*Artemisia palustris* Linn. *Artemisia herbacea fol. multifidis linearibus corymbis in spica interrupta glomeratis sessilibus* Gmel. Sibir. 2. p. 119. t. 55.) mit gleichbreiten gefiederten ganz unverletzten Blättern und geballten stiellosen Blumen. Die Stengel liegen auf der Erde, und steigen in der Blüthe in die Höhe. Die Blätter haben die Figur der Schweinskressenblätter, sie sind nemlich gleich breit in fünf bis sieben Querstücke getheilt. Die Blumen sind beynahe stiellos, geballt und gelb. Der Boden ist nackt. Er stammt aus Sibirien.

Beyfußgattungen mit aufrechtstehenden krautartigen Stamme und zusammengesetzten Blättern.

Gemeiner Beyfuß, (*Artemisia vulgaris* Linn. Bauh. pin. 137. Blackw. T. 431. Johannisgürtel, Sonnenwendgürtel, rother und weisser Bucken) mit flachen unterwärts filzigen in Querstücke zerschnittenen Blättern, einfachen gekrümmten Blumentrauben und fünfblümigen Blumenstraßle. Von dieser sehr bekannten Gattung ist das ganze Geschlecht benennt worden. Der deutsche Name Beyfuß kommt von der alten schon beym Plinius befindlichen Tradition, daß das angehängte oder in die Schuhe gelegte Kraut alle Müdigkeit vertreiben soll. Die Wurzel ist faserig, eines Fingers dick. Die Stengel sind vier bis sechs Schuh hoch, hellgrün oder purpurfarbig, in Aeste getheilt, hart, steif, etwas gefurcht. Die untersten Blätter sind gefiedert oder in Querstücke zerschnitten, mit länglichen zugespitzten gezackten Stücken, die oberen aber eingeschnitten, und die am Gipfel stehende sehr klein und unverletzt. Oberwärts sind sie alle dunkelgrün, unterwärts aber mit einem weißlichen Filze überzogen. Die Blumen bilden eine lange ährenförmige an dem Gipfel der Aeste herablaufende Rispe. Das Vaterland des Beyfußes ist Deutschland und andere europäische Reiche, woselbst er an ungebauten Plätzen an Zäunen und anderwärts wild wächst. Der gewürzhafte Geruch und etwas bitterliche Geschmack der ganzen Pflanze hat sie bey den älteren Aerzten in ziemlich großes Ansehen gebracht. Sie rühmen nemlich den Absud der Blätter in allen Frauenzimmerkrankheiten, die von verstopfter monatlichen Reinigung ihren Ursprung haben, sowohl innerlich, als äusserlich in Bädern gebraucht. Es wird ihm auch eine nervenstärkende, magenstärkende, blähungtreibende Kraft beygeschrieben. Die um Johanni bey der Wurzel sich befindende Kohlen (welche weiter nichts sind als alte vertrocknete Wurzelzweige) sollen die Fallsucht heilen. Allein alle diese Tugenden werden heutiges Tages nicht mehr so hoch geschätzt, weil sie in der That auch zum Theil schwach, zum Theil gar nicht wahr sind. Der beste Gebrauch wird in der Küche davon gemacht, da man nemlich einige Zweige in den Bauch der gebratenen Gänse steckt, welches ihnen einen angenehmen Geschmack giebt. In China bereitet man von den Blättern die sogenannte Mora, davon wir in einem besonderen Artickel handeln werden.

Jähriger Beyfuß, (*Artemisia annua* Linn. *Absinthium, Tanaceti folio, odoratissimum* Ammon. ruth. 142. t. 193. f. 23.) mit dreyfachen gefiederten auf beyden Seiten glatten Blättern, etwas kugelrunden vor sich hängenden Blumen und einen kegelförmigen glatten Boden. Der Stamm wird zween Schuh hoch, und die Blätter haben einen sehr angenehmen Geruch. Er wächst in Sibirien auf den Bergen, und dauert nur ein Jahr lang.

Pontischer Beyfuß, (*Artemisia pontica* Linn. *Absinthium ponticum tenuifolium incanum* C. B. 138. *Absinthium tenuifolium* Dod. Römischer Wermuth, pontischer Wermuth.) mit vielmal getheilten unterwärts filzigen Blättern, rundlichen vor sich hängenden Blumen und nacktem Fruchtboden. Die Wurzel ist mit vielen holzigen Fasern versehen, dünne, kriechend und gewürzhaft. Aus ihr entspringen viele glatte grünliche oder purpurfarbene ästige Stengel. Die Blätter und Blumen haben einen angenehmen gewürzhaften Geruch und bitterlichen Geschmack. Ungarn, Pannonien, Thracien und Mysien sind das Vaterland. In den chymischen Bestandtheilen kommt er mit dem gemeinen Wermuth ziemlich überein. Er ist übrigens nicht so bitter als jener, aber gewürzhafter und angenehm von Geschmack. Man legt ihm eine Heilkraft in der Bauchwassersucht bey, weil er die dicke, zähe stockende Säfte verdünnet und zertheilt.

Rheinfarrenblätteriger Beyfuß, (*Artemisia tanaceti folia* Linn. Gmel. Sibir. 2. p. 122. t. 58.) mit doppelt gefiederten unterwärts filzigen glänzenden Blättern, und einfachen Blumentrauben. Er wächst in Sibirien und Piemont wild.

Wermuthbeyfuß, (*Artemisia Absinthium* Linn. *Absinthium ponticum seu romanum, officinarum seu Dioscoridis* C. B. 138. *Absinth. latifolium* Dod. pempt. 23. Gemeiner Wermuth.) mit zusammengesetzten vielspaltigen Blättern, etwas kugelrunden herabhängenden Blumen und zottigem Fruchtboden. Die Wurzel ist etwas dick, holzig, faserich, wohlriechend. Der Stamm ist aufrecht, fortdauernd, hart, ästig. Diese sehr nützliche Pflanze wächst auf trockenen ungebauten Plätzen in Europa, wird aber meistens in Gärten gezogen. Ihren Nutzen sowohl in der Arzeneykunst, als in der Oekonomie, werden wir unter der gewöhnlichen Benennung Wermuth beschreiben.

Beyfußgattungen mit einfachen Blättern.

Bläulicher Beyfuß, (*Artemisia caerulescens* Linn. *Absinthium maritimum, lavendulae folio* C. B. pin. 139. Du Ham. arb. I. t. 24. f. 5. *Absinth. angustifolium* Dod. pempt. 26.) mit lanzetförmigen unverletzten Stammblättern, vielspaltigen Wurzelblättern und dreyfachen weiblichen Blümchen. Die Blätter sind auf beyden Flächen zottig, die Blumen walzenförmig vor sich gebracht, und den Blumen des

Strand-

Strandbeyfußes sehr ähnlich. Er wächst wie jener auf dem Strande der See in Europa.

Chinesischer Beyfuß. (*Artemisia chinensis* Linn. Pluk. amalth. 3. t. 153. f. 5. Gmel. Sib. 2. p. 61.) mit einfachen filzigen stumpfen lanzetförmigen Blättern, deren unterste keilförmig und dreylappig sind. Die Blumen stehen am Gipfel, und sind zuweilen in einen eyrunden einfachen Büschel vereinigt. Der Kelch ist locker und filzig. Ausser China wächst er auch in Siberien wild.

Dragun Beyfuß, (*Artemisia Dracunculus* Linn. *Dracunculus hortensis* C. B. 98. *Draco herba* Dodon. Blackw. T. 116. Dragunkel, Zittwerkraut, Schlangenkraut, Draban, Kayserſalat.) Die Wurzel ist fortdaurend und treibt dünne holzige eckige ästige Stengel von zween Fuß in die Höhe. Die Wurzelblätter sind gespalten, die an den Aesten sitzende aber unverletzt, schmal, glänzend und dunkelgrün. Der Fruchtboden ist nackend. Der Kelch enthält sechs weibliche und zwölf Zwitterblümchen. Da diese Gattung unter die Klasse der wohlriechenden gewürzhaftbalsamischen Pflanzen gehört, so wird sowohl in den Apotheken, als auch in der Küche Gebrauch davon gemacht. Als ein Arzeneymittel hat es eine eröffnende verdünnende und erwärmende Kraft. In der Küche wird es an vielerley Brühen und Suppen als ein angenehmes Gewürz gethan. Zuweilen macht man auch Salat davon. Wenn man die Blätter in Wasser einweichet, und mit diesem die Pflanzen begießet, so soll es die Erdflöhe vertreiben. Das Vaterland dieser nützlichen Pflanze ist Sibirien. Hier zu Lande kommt es sehr gut unter freyem Himmel in Gärten fort, und läßt sich gar leicht durch abgerissene Stücke der Wurzel vermehren.

Kleinster Beyfuß, (*Artemisia minima* Linn. Burm. ind. t. 58. f. 3.) mit ausgeschweiften keilförmigen Blättern, niederliegenden Stamme und stiellosen aus den Blattwinkeln entsprossenden Blumen. Die ganze Pflanze ist sehr niedrig und klein, und wächst in China wild.

Maderaspatanischer Beyfuß, (*Artemisia maderaspatana* Linn. Pluk. alm. 2. t. 1. f. 2. amalth. 3. t. 357. f. 3. Rheed. mal. 10. p. 97. t. 49.) Die Blätter sind einfach, ausgehöhlt leyerförmig, die Stengel liegen darnieder, die Blumen stehen einzeln auf eigenen Stielen den Blättern gegen über und sind kugelförmig. Nach der längeren Linneischen Beschreibung ist diese Pflanze gleichsam an die Erde gedrückt. Die Aeste stehen wechselweise und sind walzenrund, hin und her gebogen, gestreift, und wollhaarig. Die Blätter sind gefiedert oder zahnförmig ausgehöhlt, leyerförmig, nach aussen zu breiter, und weich. Die beynahe kugelförmigen Blumen haben eine erhabene Scheibe, sind groß und gelb von Farbe. Die am Rande sitzende Blümchen sind Weibchen, dreyspaltig, und haben einen zärteren gespaltenen Griffel. Die in der Scheibe sitzende Zwitter haben einen einfachen Griffel. Ostindien ist das Vaterland.

Unverletzter Beyfuß, (*Artemisia integrifolia* Linn. *Art. foliis planis lanceolato-linearibus, inferioribus saepe ex pinnato dentatis* Gmel. Sib. 2. p. 109. t. 48. f. 1.) mit lanzetförmigen, unterwärts filzigen, theils glatträndigen, theils gezähnten Blättern, und fünf weiblichen Blümchen. Das äussere Ansehen ist dem gemeinen Beyfuße vollkommen ähnlich. Die Blätter sind etwas steif, glatt, an der Unterfläche grau und filzig, am Rand unverletzt, nur selten hin und wieder mit einigen Zähnchen besetzt. Die Blumensträuser kommen aus den Blattwinkeln, sind kurz und zusammengeballt, und bilden den Gipfel. Die Blumen selbst sind rundlich, dunkelgelb und gröſſer, als bey dem gemeinen Beyfuße. Siberien ist das Vaterland.

Zweifelhafter Beyfuß, (*Artemisia ambigua* Linn.) Diese Gattung, welche gleichbreite, eingetheilte Nadelblätter, am Gipfel stehende Blumenähren, gefärbte innere Kelchschuppen und einen staudenartigen Stamm hat, ist in der neuesten Ausgabe des Linneischen Natursystems weggelassen worden, wir halten uns daher nicht länger dabey auf. (9)

Beyfuß türkischer. Ein Beyname, mit welchem zuweilen das Traubenkraut (Chenopodium Botrys) belegt wird. (s. Gänsefuß.) (9)

Beyfußextract, (*Extractum artemisiae*) (Pharmacie). Da ein Theil des bittern Geschmacks und der stärkenden, verdünnernden und der Fäulung widerstehenden Kräften des Beyfußes auf feuerbeständige Theilen beruht, die sich durch Wasser ausziehen lassen, so lassen sich diese Kräfte allerdings auch von dem Extract erwarten, der mit Wasser daraus zubereitet wird. (12)

Beyfußlaus, (*Aphis absinthii.*) s. Wermuthslaus.

Beyfußöl, (*Oleum artemisiae.*) (Pharmacie). Ein ätherisches Oel, das ganz den Geruch seiner Pflanze, und diejenige ihrer Kräfte in sich concentirt hat, welche auf flüchtigen Bestandtheilen beruhen; sonst kommt es mit den übrigen ätherischen Oelen überein. (12)

Beyfußsaft, (*Syrupus de artemisia Fernelii.*) (Pharmacie). Ein sehr entbehrlicher, und ohne Grund sehr weitläuftig zusammengesetzter Syrup, an dem der Beyfuß noch überdieß einen sehr geringen Antheil hat. Die Alten gebrauchten ihn in allen den Fällen, wo sie den Beyfuß für heilsam hielten. (12)

Beyfußsalz, (*Sal artemisiae.*) (Pharmacie). Ein Salz, das, wie andere ähnliche aus der Asche des Beyfusses ausgelaugt wird, aber nicht von den eigenthümlichen Kräften des Beyfusses, sondern vornemlich so, wie es insgemein zubereitet wird, Eigenschaften und Kräfte mit andern feuerbeständigen an der Luft zerfliessenden Laugensalzen gemein hat. (12)

Beyfußwasser, (*Aqua artemisiae.*) (Pharmacie). Ein Wasser, das über dem frischen Beyfußkraute abgezogen, und, in soferne diese auf flüchtigen Bestandtheilen beruhen, mit den Arzneykräften desselbigen getränkt ist. (12)

Beygang, nennen die Bergleute solche Nebengänge, die sich mit dem Hauptgang bald vereinigen, bald wieder von demselben abgehen. (4)

Beyher stellen. Ein Jagdwort, welches so viel sagt, als unter währendem Treiben immer dabey her das Jagdzeug ausstellen. (6)

Beyhülfe, väterliche. s. Berathung der Kinder.

Beyjagen, so auch **Seckjagen** genannt und dem Hauptjagen entgegen gesetzt wird, geschiehet zu ausserordentlicher Zeit an solchen Plätzen und Oertern, da weder rechte Wildnisse und Haupthölzer, noch Berg und Thal, sondern allein Brahnen und Hecken sind. (6)

Beykirche. s. Filialkirche.

Beyknecht. Ein Knecht, der dem ordentlichen Knecht an die Hand geht, insonderheit in einem Marstall. (16)

Beylage, bedeutet 1) was jemanden zur Verwahrung gegeben wird (depositum s. diesen Art.) 2) Eine Nebenschrift, welche der Hauptschrift zur Erläuterung

und Bestärkung beygefüget wird. Sind mehrere derselben, so werden sie mit Buchstaben oder Zahlen bemerkt, und die Beziehung auf dieselbe geschieht in der Hauptschrift mit Benennung des Buchstabens. Z. E. aus Beylage sub lit. A ist ersichtlich u. d. gl. In vielen Proceßordnungen sind andere willkührliche Zeichen verboten. (3a)

Beylager, bedeutet unter Personen von erlauchtem Stande die Vollziehung der Ehe durch priesterliche Einsegnung, und den darauf erfolgten Beyschlaf. Es ist also in sofern von der Ceremonie der **Beschreitung des Ehebettes** verschieden. (s. diesen Art.) Geschieht aber die priesterliche Trauung nicht von den ordentlichen Pfarrern, so ist die Vollziehung der Ehe durch den Beyschlaf auch ungültig und die Copulation kann für nichtig erklärt werden. Wenigstens wird wegen der Verordnung des tridentinischen Concilii (sess. 24. cap. 1.) unter Catholischen hierüber streng gehalten. (15)

Beylast, heisset auf den Schiffen dasjenige, was einem jeden Schiffsbedienten und Reisenden für sich auf dem Schiffe mitzunehmen gestattet wird. (6)

Beylegen, heißt zuweilen so viel, als hinterlegen, deponiren. s. den Art. **Depositum**. (3)

Beylegen, heißt bey den Schiffern das Schiff in den Wind drehen, daß es seine Fahrt eine Weile verliert und einen bessern Wind erwartet. (28)

Beylegen einen Streit. Wann man entweder auf seine Prätension völlig Verzicht leistet, oder sich darüber mit seinem Gegner vergleicht, so sagt man der Streit sey gütlich beygelegt, es sey eine Beylegung des Streits (amicabilis compositio) geschehen. Die Pflicht des Richters ist, daß er jeden Proceß gütlich beyzulegen suchen soll. Besonders ist ihm dies vorgeschrieben, wann Ehegatten oder nahe Verwandte mit einander proceßiren. Es ist rathsam, daß man die Partheyen selbst in dieser Absicht höre und die Advocaten weglasse. Dann diesen ist meistens zuviel daran gelegen, daß der Streit nicht beygelegt werde, als daß sie etwas dazu beytragen sollten. Da übrigens viele Richter grosse Freunde von Sporteln sind: so geben sich wenige von ihnen recht viel Mühe die Processe durch eine gütliche Beylegung zu endigen. (3)

Beylehen, sind bey den Bergwerken die nach dem Hauptlehen aufgekommene Nebenlehen, über mehrere Begünstigung und Freyheiten, Errichtung neuer Berggebäude und Zechen. (4)

Beymondirungsstücke. Man verstehet hierunter Hemde, lederne und leinene Beinkleider, Camaschen sammt dazu gehörigen Knöpfen, Halsbinden nebst Schlössern, Schuhschnallen, Kniegürtel, Schuhe, Sohlen, Hutaufformung, Haarzöpfe und das Band dazu. Das übrige gehöret zur **Leibesmondirung**, wovon an seinem Orte. (6)

Beynahmen, jüdische. Die Hebräer hatten in den ältesten Zeiten nur einen Namen, der ihnen bey der Geburt, oder bey der Beschneidung beygelegt wurde, z. E. Lamech, Noah, Abraham. Aber in der folgenden Zeit nahmen sie ausser ihren Hauptnamen, auch noch einen oder mehrere Neben- oder Beynamen an. Der gewöhnlichste Zusatz, den sie zu ihren Namen hinzufügten, war der Name ihres Vaters, z. E. Saul der Sohn Kis, oder ihres Grosvaters, so wird der Prophet Zacharias, der Sohn (Enkel) des Iddo genennt. Esr. 5, 1. Manchmal bekamen sie den Beynamen ihrer Brüder, wenn solche sehr berühmt waren, z. E. Andreas, der Bruder Simeonis. Joh. 6, 8. Zuweilen werden ganze Familien von dem Namen ihres Stifters benennt. So wie die Juden noch heut zu Tage zu den Namen derjenigen, von denen sie glauben, daß sie aus der Familie Aarons wären, hinzusetzen כהן צדק d. i. Priester der Gerechtigkeit; zu denen aber, die von den Leviten abstammen סגן לויה d. i. Vorsteher der Leviten. Auch ist es sehr gewöhnlich, daß sich die Juden nach dem Namen ihres Vaterlands, oder des Vaterlandes eines ihrer Vorfahren nennen. So hat Antigonus, einer von den Sammlern der Mischnah, den Beynamen איש סוחי von Saha. So erklärt man auch den Namen Judas Ischarioth, daß dadurch angezeigt werde, er sey entweder von der Stadt Kerioth, oder von dem Flecken Isear, so benennt worden. Joseph von Arimathia gehört auch hieher. Auch bey den heutigen Juden ist dieser Beyname sehr gewöhnlich; daher kommen die vielen Namen, Oppenheimer, Bamberg, Dessau und dergl. Ferner bekamen auch die Schüler einen Beynamen von ihren Lehrmeistern. Diese Beynamen sind oft gewöhnlicher als der Hauptname selbst. So ist der vollständige Name eines berühmten Rabbinen, Rabbi Abraham, der Sohn Meir, des Sohns Esra; er wird aber nur insgemein Ben oder Aben Esra genannt. Der berühmte Maimonides heißt eigentlich R. Moses, der Sohn Maimons. Auch schämen sich die Juden nicht, wenn einer ihrer Vorfahren aus dem Heydenthum, zum Judenthum übergegangen ist, solches durch einen Beynamen zu erkennen zu geben. So wird einer Jochanan Bag, d. i. בן גר ben Ger, der Sohn eines Proselyten genennt. Ausserdem setzen die Juden nicht leicht einen Namen eines berühmten Rabbinen, wo sie nicht ehrenthalben einen Zusatz beyfügen. Sie sind hierinnen noch vollkommen orientalisch gesinnt, und sind oft so schwülstig, daß es uns, die wir nicht an solche kühne Bilder gewohnt sind, oft lächerlich vorkommt. Ja man hat es zuweilen Christen, die sich dergleichen Titulaturen gegen Juden gebraucht haben, äusserst verdacht, ob sie gleich so wenig, als die Juden selbst, dabey denken. Wir wollen einige der gewöhnlichsten Beysätze anführen: בי"ח d. i. בן הורין edel. כמ"הרב, כמ"חר, כבוד מורינו ורבינו הרב רבי d. i. כמהר, unser hochgeehrter Herr. Wenn sie von einem verstorbenen Rabbinen schreiben, so ist der gewöhnliche Zusatz ע"ה d. i. עליו השלום über ihn sey Friede, oder צ"ל d. i. זכר צדיק לברכה das Gedächtnis des Gerechten sey in Friede. Sie fügen zuweilen ganze Verse aus der Bibel hinzu, z. E. Jes. 57, 2. 1 B. Sam. 25, 29. Von den Ehrennamen, heilig, gerecht, weise wollen wir nichts sagen, als welche unter den Juden sehr gewöhnlich sind. Wenn ein Jude sehr krank wird, daß man glaubt, er sterbe, so giebt man ihm einen andern Namen. Sie glauben nemlich, wenn der Engel des Todes einen solchen Kranken tödten wollte, und es würde dessen Name geändert, so wüßte alsdann der Todesengel nicht, welchen er tödten sollte. Die Ceremonie, die dabey vorgeht, ist diese. Der Rabbiner kommt mit zehen andern Personen zu dem Kranken, und hat die Gesetzrolle in der Hand. Er läßt von diesen zehen Personen, den 20ten, 33ten und 91ten Psalm vor dem Kranken beten, und giebt ihm zugleich einen andern Namen. Hierauf gehen sie in die Synagoge, eröfnen den zehen Gebotskasten, der Rabbiner thut ein Gebet, und spricht dabey: er soll so und so heissen. Und nunmehr hat er einen andern Namen. Kommt er von seiner Krankheit wieder auf, so hat er die Freyheit sich des einen oder des andern Namens zu bedie-

nen. Sie leiten dieſes aus der Veränderung des Namens Abrahams und Sarah her, 1 B. Moſ. 17, 5. und 15. und ſagen: wie Gott hiemit ihre Leiber geändert habe, ſo ſoll Gott auch dieſem Mann durch Veränderung ſeines Namens ſeine Krankheit ändern. Von den jüdiſchen Grillen in Abſicht der cabbaliſtiſchen Beynamen, werden wir unter dem Artickel: Cabbala, handeln. (22)

Beynahmen bey den Römern. ſ. Agnomen.

Beypfannen. ſ. Wärmpfannen.

Beypferd. Das Handpferd, welches neben dem Sattelpferd geht. (1b)

Beyſaſſen, Einwohner in engerem Verſtande, Miedewohner, werden in ſolchen Städten, wo man einen Unterſchied zwiſchen dem vollkommenen und unvollkommenen Bürgerrecht macht, diejenigen genannt, welche nur ein unvollkommenes Bürgerrecht erlangt haben. Vorzüglich findet ſich jener Unterſchied in verſchiedenen freyen Reichsſtädten, wo Politiſche- und Religionsurſachen die Aufnahme der Fremden in die Zahl der ordentlichen Bürger zu erſchweren anrathen können. Es iſt daher für ſolche, welchen man nicht das völlige Bürgerrecht ertheilen wollte, das **Beyſaſſenrecht** oder *jus incolatus* eingeführt. Hiedurch wird den Aufgenommenen meiſtentheils nur der öffentliche Schutz der Stadt verliehen, daher ſie auch pflegen **Schutzverwandte** genannt zu werden. In dem **Schutzbriefe**, welcher ihnen ertheilt wird, iſt gemeiniglich auch beſtimmt, in wie weit ſie des Rechts bürgerliche Nahrung zu treiben ſollen theilhaftig ſeyn. Im allgemeinen läßt ſich darüber nichts Beſtimmtes ſagen, weil die Verfaſſung und Rechte der Städte hierinn ſehr von einander abweichen. Von den Beyſaſſen oder Beyſitzern auf Dörfern, (ſ. Beyſitzer.) (15)

Beyſaßgeld, ſ. Beywohnungsgeld und Beyſitzer.

Beyſchläferin, iſt nach den hebräiſchen Grundſätzen nicht gerade eine Hure, auch nicht dasjenige, was wir nach unſerm Sprachgebrauch eine Concubine nennen; denn die mit ihnen erzeugten Kinder waren rechtmäßig und konnten unter gewiſſen Umſtänden mit andern erben: ſondern, wenn ein Hebräer entweder auf Verlangen ſeiner Frau, oder auch ohne ihre Einwilligung, eine ſeiner Mägde als Frau gebrauchte und zu ſich in ſein Bett nahm, ohne ſie durch eine feyerliche Hochzeit zu ſeiner Frau zu machen, ſo nennte man ſie eine Beyſchläferin oder Kebsweib. Dieſe Kebsweiber waren von zweyerley Art; denn ſie waren entweder iſraelitiſcher Herkunft, oder ſie waren im Kriege erbeutete Sclavinnen. Von beiden macht Moſes beſondere Geſetze. Wenn ein Herr eine ſeiner iſraelitiſchen Mägde als Beyſchläferin gebraucht hatte; ſo war es ihm nicht erlaubt, ſie, wie die Knechte im ſiebenten Jahr frey zu laſſen. Wollte er eine ſeiner Mägde nicht als Beyſchläferin behalten, ſo konnte er nicht verlangen, daß ſie in ſeinem Hauſe ewig unverheyrathet bleiben ſollte, ſondern er mußte ihr die Mittel, wodurch ihr der Weg zum Eheſtand geöfnet werden konnte, erleichtern. Verkaufte er ſie, ſo war ihm verbotten, ſie unter ein fremdes Volk zu verkaufen. Gab jemand ſeinem Sohne vor ſeiner Verheyrathung eine Beyſchläferin, ſo wurde ſie nach ſeiner Heyrath nicht als eine Leibeigene, ſondern als eine Tochter vom Hauſe angeſehen. Die Ehe dauerte fort, und zwar dergeſtalt, daß ihr an Unterhalt, ſtandesmäßiger Kleidung, und an dem ihr nach dem Landesgebrauch gebührenden Beyſchlaf nichts abgieng. Wollte der Sohn nicht, ſo mußte er ſie ohne Löſegeld freygeben. Wenn jemand eine Sclavin, die im Krieg erbeutet worden war, zur Beyſchläferin haben wollte, ſo unterſagt es Moſes zwar nicht, aber verordnet gewiſſe Ceremonien, durch welche die Gefangene gleichſam aus ihrem Volk zu den Iſraelitiſchen übergehen ſollte. Sie mußte ſich Haare und Nägel abſchneiden laſſen, ſie mußte das Kleid, darinnen ſie gefangen genommen war, ablegen, und ein anderes anlegen; ſie mußte vor Beſteigung des Ehebetts einen Monat Zeit haben, ihren Vater und Mutter zu beweinen, und gleichſam ihrem Volke abzuſterben. Sie wurde zwar nicht gezwungen, die jüdiſche Religion anzunehmen; doch durfte ſie künftig ihre Götter nicht mehr anbeten und ihnen opfern. Und nunmehr war ſie eine Beyſchläferin ihres Herrn. Wollte er ſie nicht länger als Beyſchläferin behalten, ſo mußte er ſie ohne Entgeld frey laſſen. 5 B. Moſ. 21, 10-14. Vergieng ſich eine Beyſchläferin, und machte ſich einer Untreue gegen ihren Herrn ſchuldig, zu einer Zeit, da ſie noch nicht freygelaſſen war, ſo wurde ſie zwar geſtraft, aber die Strafe gieng nicht bis auf das Leben, wie es ſonſt beym Ehebruch war; ſondern ſie bekam Schläge, vermuthlich mit einer Peitſche, und nicht über vierzig. 3 B. Moſ. 19, 20. folg. Die Urſache von dieſer gemilderten Strafe läßt ſich leicht einſehen. Die Beyſchläferin iſt nicht wahre Ehefrau, ſondern nur in das Bette ihres Herrn genommene Sclavin, vielleicht auch dies nicht, mit freywilligen Conſens. Beleidigung ihres Herrn iſt es allemal, aber ſie hat die Entſchuldigung vor ſich, daß es nicht freye Wahl von ihr war, daß ſie ſeine Beyſchläferin ſey. Ob die mit den Beyſchläferinnen erzeugte Kinder mit den Kindern der Frauen erben konnten, darüber kann man keine allgemeine Entſcheidung geben. Man vergleiche die Stellen 1 B. Moſ. 21, 10. 24, 36. 25, 5. 6. B. der Richter 11, 1. 2. Ob gleich Moſes verbotten hatte, daß ein König von Iſrael nicht viele Beyſchläferinnen haben ſollte; ſo wurde es doch nicht beobachtet, und es iſt einem jeden bekannt, wie weit es Salomo getrieben hat. Solche Beyſchläferinnen dienten mehr zum Staat, als zum ehelichen Gebrauch. Daher es auch im iſraelitiſchen Reich üblich wurde, daß der Nachfolger die Beyſchläferinnen ſeines Vorfahren erbte, und man ſahe es als einen Schritt zum Throne an, wenn man eine Beyſchläferin eines verſtorbenen Königs heyrathete. 2. B. Sam. 15, 8. 16, 21-23. (22)

Beyſchläferinnen der Griechen. Die Griechen ſcheinen ſehr gelinde vom Concubinate gedacht zu haben. Denn es war allenthalben, und zwar ohne alle Beſorgniß eines dadurch zu gebenden Aergernißes erlaubt, ſo viele Beyſchläferinnen zu halten, als man wollte. Sie wurden Pallakides genennt, und waren gemeiniglich Weibsperſonen, die entweder im Kriege zu Gefangenen gemacht, oder für Geld waren erkauft worden. Allemal wurden ſie für geringer gehalten, als die rechtmäßigen Frauen, deren Ausſtattung, vornehme Verwandten oder ſonſt etwas ihnen den Vorzug gab. Homer gedenkt ſolcher Beyſchläferinnen in ſehr vielen Stellen. Achill hatte ſeine Briſeis, und in deren Abweſenheit die Diemede. Patroklus hatte die Iphis. Menelaus, Agamemnon, die würdigſten und älteſten Männer, Phönix und Neſtor hatten ihre Beyſchläferinnen. Indeſſen beneideten die griechiſchen Frauen ihre Männer wegen dieſer Freyheit, und ſahen ſie oft als einen Eingriff in ihre Vorrechte an. Laertes nahm daher ſeine Sclavin Eurykleа, ſo ſehr er ſie auch ſchätzte, doch nie mit ſich zu Bette, aus

Furcht sich den Unwillen seiner Gattin zuzuziehen, wie dies Homer ausdrücklich sagt. So wird auch Phönix von seiner Mutter beredet, die Beyschläferin seines Vaters zu schänden, um sie von einer so lästigen Nebenbuhlerin zu befreyen. Er erzehlt die Sache selbst bey dem Homer, der diesen Helden seinem Sohne nützliche Lebensregeln vorschreiben läßt: doch die Sitten richteten sich in diesen noch rohen heroischen Zeiten nicht nach den Grundsätzen einer geläuterten Vernunft; und Ahitophels dem Absalon bey einer ähnlichen Gelegenheit gegebene Rathschläge wurden selbst bey einem in der wahren Religion unterrichteten Volke, bey dem aber die Vernunft noch nicht gereifet hatte, fast zu gleichen Zeiten für ein Meisterstück der feinsten Politik gehalten. (21)

Beyschläferinnen bey den Römern, s. Concubinat.

Beyschlaf. Wann man die verschiedenen Classen von Thieren im Thierreich betrachtet, so findet man, daß sich einige fortpflanzen, ohne daß sie die geringste Spur von einem Geschlecht zeigen, und ohne daß sie eine vorhergehende Befruchtung nöthig hätten. Andere sind wahre Hermaphroditen, doch mit dem Unterschied, daß sie gar keine Befruchtung von einem andern bedürfen, sondern sich selbst befruchten. Bey noch andern bemerkt man auch ein doppeltes Geschlecht in einem jeden Thier vereinigt; allein diese können sich nicht selbst befruchten, sondern bey einer zu gewissen Zeiten vor sich gehenden Begattung, befruchten sie sich wechselsweise, und werden befruchtet. Ein jedes von den übrigen aber hat, wie die grössern Thiere, nur ein Geschlecht, und ihre Fortpflanzung erfordert, daß der männliche Saame zu den weiblichen Eyern gelange und sie befruchte, es mag nun dieses auf die Art geschehen, wie bey vielen kaltblütigen Thieren, daß der Saame auf die schon gelegte Eyer gesprützt werde und sie befruchte, oder daß derselbe wie bey den wärmeren Thieren durch eine wirkliche Begattung, in die Mutter gebracht wird. Eben diese Einrichtung ist nun auch bey den Menschen vorhanden.

Zu dieser Begattung oder Beyschlaf, wird nun der Mann durch einen Vorrath von gutem und fruchtbaren Saamen in den Saamenbläschen, und den dadurch hervorgebrachten Reitz angetrieben, so wie bey Wollüstigen die Einbildungskraft, und bey denenjenigen, welche scharfe Säfte haben, der scharfe Saamen das nämliche bewirken kann. Durch das Anreiben des steifgewordenen männlichen Gliedes an die sehr empfindliche Mutterscheide, und die äussere weibliche Schamtheile, welche mit einer Menge von Nerven versehen sind, wird der höchste Grad von angenehmer Empfindung erregt, eine Menge von Blut nach diesen Theilen herbengelockt, und da die Blutadern das herbeystürmende Blut nicht in der Menge wieder aufnehmen können, weil sie (wie unter dem Artikel Erection erhellen wird) von den gereizten Nerven krampfhaft zusammengezogen werden, so schwellen die weibliche Geburtstheile, die Absonderung der daselbst befindlichen Feuchtigkeiten, besonders des Schleims, wird sehr vermehrt, und ergießt sich zu der Zeit am stärksten, wenn der männliche Saame durch die gehörige Werkzeuge (s. männliche Geburtstheile) und durch die bey seinem Durchgang durch die Eichel hervorgebrachte wollüstigste Empfindung auf eine convulsivische Art in die Mutter ausgesprützt wird. Was nach der Ausspritzung eines fruchtbaren Saamens weiter in den Körper einer fruchtbaren Weibsperson vorgehe, wollen wir unter dem Artikel Empfängniß betrachten.

Weil aber diese Action mit einer so heftigen Anstrengung des Nervensystems verbunden ist, und daher von einem ältern Schriftsteller nicht unrecht mit einer kurzen Epilepsie verglichen wird, so sieht man leicht ein, warum ein übertriebener Beyschlaf bey beyden Geschlechtern, aus der eben angegebenen Ursache, die übelste Folgen im Körper erzeugt, noch mehr aber beym männlichen Geschlecht, weil ausser der convulsivischen Ausspritzung des Saamens, der Saame selbst als die edelste Feuchtigkeit, welche nicht verschwendet werden soll, zu deren Beybehaltung und Zurückführung in den Körper, ausser der Zeit des Beyschlafs die Natur in den Saamenbläschen so verschiedene Werkzeuge angelegt hat, verloren geht. Es ist daher kein Wunder, warum nach Ausschweifungen dieser Art, ein vollkommen geschwächtes Nervensystem, Stumpfheit der Sinne, Blindheit, Taubheit, Mangel des Appetits, gänzliche Beschlappung der Verdauungskräfte, Mangel des Wachsthums, Auszehrungen, besonders Rückenmarkszehrungen bemerkt werden, wie bey der Abhandlung dieser Krankheiten selbst noch verschiedentlich wird erwehnt werden. (5)

Beyschlaf. (juristisch.) Beylager, Concubinat, Hurerey.

Beyschlaf. (jüdisch.) Die Mosaischen Gesetze lassen die Zeit, wie oft ein Mann denselben seiner Frau schuldig sey, unbestimmt. Eine einzige Stelle, welche 2. B. Mos. 21, 10. enthalten ist, scheint vorauszusetzen, daß eine Frau ein gewisses Recht gehabt habe, denselben zu fordern. Denn wenn Moses sagt, daß der Sclavin, die man dem Sohne beygelegt hatte, bey seiner Verheyrathung an der Beywohnung nichts abgehen solle, so scheint allerdings ein gewisses Recht, und im Fall solches nicht geleistet wurde, eine Klage statt gefunden zu haben. Wir dürfen dieses ganz und gar nicht nach unsern Sitten beurtheilen; denn unsre Gesetze verordnen weiter nichts, als daß der Mann der Frau die schuldige Pflicht leiste; allein in einem Lande, wo die Polygamie eingeführt ist, bekommt die Sache ein ganz anderes Ansehen, und es wäre Unrecht, einem Mann die Freyheit zu gestatten, mehrere Weiber zu nehmen, und diesen gleichwohl das Recht zu versagen, die Stillung der natürlichen Triebe zu fordern. Aus der Geschichte Jacobs scheint wirklich zu erhellen, daß im Fall der Vielweiberey jede Frau ihre eigne Nacht hatte; denn Rahel verkauft die ihrige ordentlich an die Lea, 1. B. Mos. 29, 14. Bey den Türken sollen wirklich die Männer durch ein Gesetz verbunden seyn, ihren Weibern so und so oft des Monats beyzuwohnen, und im Unterlassungsfall können diese vor Gericht gehen und klagen. Unsere europäische Delicatesse empört sich freylich dagegen; aber wir kennen auch die unangenehmen Folgen der Polygamie nicht. Moses hatte vielleicht den Landesgebrauch vor sich, deswegen bestimmte er nichts darüber; vielleicht überlies er es auch dem billigen Ermessen der Eheleute. So wenig nun Moses hierüber verordnet, destomehr sagen die Rabbinen hievon. In der Mischnah, in dem Tractat: Chthuforh, Cap. 5, heißt es: Wenn es jemand verredet hat seinem Weibe ehelich beyzuwohnen, so darf er sie nach der Meynung der Schule Schammai zwo Wochen, aber nach der Schule Hillels nur noch eine Woche behalten: die Studierende, die des Studirens wegen an andere Orte reisen müssen, haben auch ohne Erlaubniß

von ihren Weibern zu haben, dreyßig Tage Freyheit, Arbeitsleute aber nur eine Woche. Die Eheſchuld ſollen junge Leute, die ſonſt nichts zu thun haben, alle Tage, Arbeitsleute zweymal die Woche, Eſelstreiber einmal die Woche, Cameeltreiber einmal in dreyßig Tagen, und Schiffleute einmal in ſechs Monathen leiſten.“ Verſagt die Frau dem Mann die eheliche Pflicht, ſo zieht er von ihrem Heyrathsgut alle Wochen etwas ab, und giebt ihr hernach einen Scheidebrief. So lautet der Talmudiſche Text über dieſe Materie; aber die Rabbinen machen noch mehrere Anmerkungen darüber. Sie geben zwar einem Studirenden die Freyheit, ſich zwey bis drey Jahre ſeiner Frau zu enthalten; rathen ihm aber doch die eheliche Pflicht wöchentlich einmal zu erfüllen, wenn es die Umſtände litten. Ueberhaupt befehlen ſie daß ein Mann ſeine Pflicht erfülle כמיצפי עלאתתי Ob die Praxis der Juden ihren talmudiſchen Geſetzen gemäß ſey, das ſind occulta, de quibus non judicat eccleſia. Noch eine Moſaiſche Verordnung muß hier angeführt werden. Die Stelle 3. B. Moſ. 15, 18. erklären einige ſo, daß Moſes einen jeden Beyſchlaf auch den ehelichen nicht ausgenommen, unter die Stücke rechnet, die ſowohl Mann und Frau verunreinigten. Sie ſagen, hierdurch habe Moſes nicht nur die Vielweiberey einſchränken wollen, ſondern auch der Erfüllung der natürlichen Triebe Ziel und Maas ſetzen, und zugleich für die Fruchtbarkeit des Beyſchlafs, Erzeugung ſtarker und geſunder Kinder, und Erhaltung der Geſundheit ſorgen wollen. Andere im Gegentheil ſchränken dieſe Unreinigkeit blos auf den im 16ten Vers bemerkten Zufall ein. Man findet ſogar unter dem Heidenthum Spuren, welche anzeigen, daß man es als eine unanſtändige Sache anſahe, wenn man nachdem man ſich der Rechte des Eheſtandes bedient hatte, ohne Reinigung vor den Altären erſchien, und 2. B. Moſ. 19, 15. hatte es Gott ausdrücklich verboten, daß ſich drey Tage vor der Geſetzgebung niemand zu ſeinem Weibe nahen ſollte.

Der Beyſchlaf, während der monatlichen Reinigung eines Weibes, war ſchlechterdings verboten, 3. B. Moſ. 20, 18. Die Strafe der Ausrottung war darauf geſetzt. Die Urſache dieſes mit einer ſolchen ſcharfen Strafe verbundenen Verbots iſt auſſer der Unreinigkeit, welcher ein Weib zu dieſer Zeit unterworfen war, in den der Geſundheit beyder Theile beſonders in ſüdlichen Ländern nachtheiligen Folgen zu ſuchen. Wenn 3. B. Moſ. 15, 24. auf einen ſolchen Beyſchlaf nur eine Unreinigkeit von ſieben Tage geſetzt wird, ſo kann man beyde Stellen ſo mit einander vereinigen, daß im 15ten Cap. vorausgeſetzt wird, daß der Mann nicht wiſſe, daß ſich ſeine Frau in ſolchen Umſtänden befinde, im 20ſten Cap. aber ſolches mit Vorſatz und Wiſſen thue. Auch die heutigen Juden beobachten dieſes Gebot ſehr ſtreng. Und um gleichſam einen Zaum um dieſes Geſetz zu machen, enthalten ſie ſich ſchon ein oder etliche Tage vorher, wenn die Zeit herbey nahet, des ehelichen Umganges. (ſ. monathliche Reinigung.) Wenn eine Frau eine Kindbetterinn iſt, ſo muß ſie ſich nach 3. B. Moſ. 12, wenn ſie ein Knäblein gebohren hat, drey und dreyßig Tage, hat ſie aber ein Mägdlein gebohren, noch einmal ſo lange innen halten. Die jüdiſchen Ausleger ſind hierinnen nicht einig. Einige ſagen, daß ſich dieſe ganze Zeit über der Mann ſeiner Frau dermaßen habe enthalten müſſen, daß er ſie mit keinem Finger berührte, nicht mit ihr eſſen, nicht neben ihr auf einer Bank ſitzen, nicht mit ihr aus einem Becher trinken durfte. Andere hingegen behaupten, daß eine Kindbetterin nur die erſten ſieben Tage ihrem Manne verbothen geweſen, am ſiebenten aber am Abend, wenn der achte Tag angefangen, habe ſich die Frau baden müſſen, und alsdenn habe der Mann, ohne ſich zu verunreinigen, wieder Umgang mit ihr haben können. Die heutigen Juden ſagen, daß die erſten ſieben Tage nach der Niederkunft eine Frau zwar unrein, und ihrem Manne verboten ſey; nach deren Verlauf aber ſey ſie zwar ihrem Manne nicht verboten, ſie müſſe ſich aber nach der Geburt eines Knäbleins vierzig und nach der Geburt eines Mägdleins achtzig Tage innen halten, bis ſie ganz rein ſey. (22)

Beyſchlaf frühzeitiger, der Ehegatten, (*anticipatio concubitus, concubitus præmaturus.*) Wenn Verlobte, wie zuweilen geſchieht, die Zeit der prieſterlichen Trauung nicht abwarten können, ſondern (unter dem gewöhnlichen Prätext, ſie ſeyen vor Gott ſchon Eheleute,) ſich fleiſchlich vermiſchen: ſo heißt dies ein frühzeitiger Beyſchlaf. Er ſollte zwar wie eine andere Hurerey beſtraft werden. Aber zu Ehren des heiligen Eheſtandes, wie die Formel heißt, dictirt man eine gelindere, gewöhnlich eine Geldſtrafe. (3)

Beyſchlaf, unehelicher, nach den Grundſätzen der Policey betrachtet. Um nicht mit Worten zu ſpielen, muß man ſich über die Bedeutung der Ausdrücke vergleichen. Man pflegt in Deutſchland alles unverheyrathete Frauenzimmer, ſo wiſſentlich kein uneheliches Kind zur Welt gebracht, Jungfer zu nennen, wohingegen alten Mädchens, ſo ſich auſſer der Ehe ſchwängern laſſen, ſamt denen, ſo in öffentlichen Häuſern gegen baare Bezahlung jedermann zu Dienſte ſtehen, ohne Unterſchied den Namen Hure zu geben; jene Mädchens aber, ſo mit einer Mannsperſon in Verſtändniß leben, ohne geheyrathet zu ſeyn, heißen Maitreſſen oder Concubinen.

Nachdem wir nun wiſſen, was nach dem gemeinen Sprachgebrauch unter Jungfern, Hure, Maitreſſe und Concubine verſtanden werde, ſo läßt ſich auch über den unehelichen Beyſchlaf raiſonniren und fragen, ob er nach den Grundſatzen einer weiſen Policey zu beſtrafen ſey?

Man wird zu Entſcheidung dieſer Frage drey Fälle unterſcheiden müſſen. Entweder iſt die Frauensperſon im eigentlichen Verſtande eine Hure von Profeßion, oder es iſt ein durch ihre Leidenſchaft und durch die Liebkoſungen ihres Liebhabers verführtes Mädchen, oder es iſt eine Perſon, die ſich unter gewiſſen Bedingungen einer Mannsperſon überlaſſen, und mit ihm in freundſchaftlicher Verbindung zu leben verbunden hat.

Im erſten Fall iſt die Hure von Profeßion die niederträchtigſte, und die verachtungswürdigſte Creatur, und die herumſchweifende Unkeuſchheit überhaupt ein Laſter, ſo dem gemeinſchaftlichen Beſten keinesweges vortheilhaft iſt, weil dadurch weder die Vermehrung der Menſchen befördert, noch die Erziehung der Kinder beabſichtet, wohl aber zu tauſenderley Unordnungen Gelegenheit gegeben wird. Bey ſo bewandten Umſtänden iſt nichts billiger, als dieſe für ein Laſter erkannte Handlung nach Möglichkeit zu unterdrücken und auszurotten. Um aber dieſes mit Grund zu können, muß man durch die Erziehung und eine allgemeine Verbeſſerung der Sitten die Keuſchheit gründen und annehmlich machen; ſodann vernünftige und dem gemeinſchaftlichen Beſten angemeſſene Heyrathseinrichtungen treffen; und endlich jedermann Gelegenheit ver-

ſchaffen, den Trieb der Natur, der ſich nicht unterjochen läßt, geſetzmäßig zu befriedigen.

So lange die Sachen nicht auf gedachten wünſchenswürdigen Fuß zu ſetzen ſind; ſo lange die Lage der Sachen vielen Menſchen in den Eheſtand zu treten verbietet, ſo lange ein lediges Weibesperſon die Woche über keinen halben Gulden verdienen kann; ſo lange, ſage ich, lacht die Natur über das Unvermögen des Geſetzgebers, ſo lange iſt es denn auch ein vergebliches Unternehmen, Krankheiten heilen zu wollen, ohne derſelben Quellen zu verſtopfen; ſo lange kann denn auch die Policey nicht berechtiget ſeyn, mit großer Strenge ein Laſter zu beſtrafen, welches ſelbſt die menſchliche Schwachheit zum Vorſprecher hat. Es werden vielmehr in großen und ganz vorzüglich in Seeſtädten nicht zwar heimliche Hurenhäuſer zu dulden, ſondern öffentliche zu privilegiren, in Ordnung und Aufſicht zu halten, die ſich dahinbegebende niederträchtige Creaturen wöchentlich zu viſitiren, die geſunden von den kranken abzuſondern, und den Hurenwirth für alle in ſeinem Hauſe vorgehende die öffentliche Ruhe und Sicherheit ſtöhrende Unordnungen Bürgſchaft beſtellen zu laſſen nöthig ſeyn, als welches zugleich das ſchicklichſte Mittel wäre, ſowohl die das Menſchengeſchlecht vergiftende Krankheiten, als Schlägereyen, Filouterien und Diebſtäle zu vermindern.

Für den zweyten Fall nehme ich ein von ihren Leidenſchaften hingeriſſenes und durch die Liebkoſungen ihres Liebhabers überwundenes, durch ein oder beyde Mittel geſchwängertes Mädchen an, und bilde mir ein, daß dergleichen Perſon weder den Namen einer Hure verdiene, noch zu Vermeidung trauriger Folgen, mit Strafe, Schande und Vorwürfe beleget werden müſſe. Es will zwar ein neuerer Schriftſteller ſich über die ſogenannte unpolitiſche Philoſophie der Philoſophen unſers Jahrhunderts luſtig machen, weil ſie ſich bey allen Gelegenheiten bemüheten, die unächten Kinder ſamt ihren Müttern von aller Schande zu befreyen. Es gefällt ihm, dieſes die neumodiſche Menſchenliebe zu nennen, die er durch folgende Gründe verwerflich zu machen bemühet iſt. Er ſagt, es ſey

1) unpolitiſch und wider die wahre Wohlfarth des Staats, weil es vielen zum Beweggrund diente, den ledigen Stand den Beſchwerlichkeiten der Ehe vorzuziehen. Es ſey

2) unpolitiſch, denen Hurenkindern einerley Ehre mit den ächtgebohrnen zu geben, weil dadurch der ſtärkſte Bewegungsgrund für die Ehe wegfiele. Es ſey

3) unpolitiſch, denen unglücklichen Müttern jener verbotenen Früchte ihre vorige Achtung zu erhalten, weil eben die Furcht für derſelben Verluſt das wahre Mittel ſeyn ſoll, die Ehen zu befördern. Es ſey

4) unpolitiſch, dem eheloſen Leben im bürgerlichen Stande gleiche Wohlthaten mit dem ehelichen zu verleihen, weil der Hausſtand einer Familie dem Staate mehr nütze, als der Stand loſer Geſellen.

Um dieſen ſogenannten unpolitiſchen Sätzen mehr Eindruck zu verſchaffen, preißet der Verfaſſer die Verfahrungsart der Alten an, die nur ächtgebohrne Töchter heyratheten, keinen in ihre Gilden und Geſellſchaften aufnahmen, der ſich nicht dazu durch einen ächten Geburtsbrief qualificiren konnte. Dieſe Veranſtaltungen findet er alles Beyfalls würdig, und ſucht ſie mit dem göttlichen Geſetze, welches die Kinder bis ins dritte und vierte Glied mit Strafen bedrohet, zu beſchönigen.

Uns ſcheinen die den Philoſophen gemachten Vorwürfe ziemlich ſchwach zu ſeyn, denn ſo iſt

ad 1) unerwieſen, das die wahre Wohlfarth des Staats unter dem unehelichen Beyſchlaf an und für ſich leide, noch weniger iſt es wahrſcheinlich, daß dadurch die Mädchens vom Heyrathen abgehalten werden ſollten; es iſt gewiß nicht ihre Schuld, wenn ſie ungeheyrathet bleiben.

ad 2) Iſt es ungemein zweifelhaft, daß der ſtärkſte Bewegungsgrund zur Ehe dadurch wegfallen ſoll. Denn gemeiniglich hat man noch andere Beweggründe zur Ehe, als die Erzeugung der Kinder; nur gar zu oft hat das leidige Intereſſe, der gute Name, die Hoffnung zu Beförderungen, die Familienabſichten u. ſ. f. dabey den Vorſitz; allein geſetzt, daß durch den unehelichen Beyſchlaf, (den wir keinesweges anzupreiſen begehren) die Ehen vermindert werden möchten, ſo iſt es doch unbillig, unmenſchlich, unchriſtlich, unpolitiſch, die aus dergleichen übereiltem Schritt erzeugten Kinder ſchon bey ihrer Geburt, zu welcher ſie nichts beygetragen, zu entehren, und unfähig zu machen, die von der Natur in ſie gelegte Talente zum Nutzen der Nation zu entwickeln und anzuwenden. Das angeführte göttliche Geſetz ſcheinet überdem hier am unrechten Orte angebracht, und der Fall, von dem die Rede, ein bloßer Ungehorſam gegen die Policeygeſetze zu ſeyn; folglich ſcheinet es dann auch vernünftig, politiſch, chriſtlich gehandelt, die abgeſchmackten Gebräuche unſerer Vorfahren durch das Unehrlichmachen auſſer der Ehe erzeugten Kinder aufzuheben, und keinem Menſchen zu wehren, ſein Talent zu cultiviren, daß weiter

ad 3) die Schande, mit welcher man geſchwächte Mädchens belegt, zu Beförderung der Ehen diene, ſcheint ein ſehr zweydeutiges Hülfsmittel zu ſeyn. Die Vermehrung der Ehen liegt wahrhaftig nicht an den Frauensperſonen, faſt alle ſind geneigt, ſich dem ſanften Joche des Eheſtandes zu unterwerfen. Man frage alle verunglückte Mädchens auf ihr Gewiſſen, ob ſie nicht gewünſcht hätten und noch wünſchen, der Befriedigung der Natur durch die prieſterliche Einſegnung ein ehrwürdiges Anſehen zu geben. Man erkundige ſich, ob nicht die Hofnung, und ſehr oft das Verſprechen der Ehen, ſie dem Verlangen ihrer Liebhaber unterwürfig gemacht habe. Werden ſie nicht einmüthiglich ja ſagen? Wie ſoll alſo die Schande, die Strafe, der man ein leichtgläubiges Mädchen unterwirft, die Ehen befördern, da verehlicht zu werden, ihr angelegentlichſter Wunſch iſt? Würde dergleichen Schande dem männlichen Geſchlechte aufgelegt, ſo ließe ſich daraus allerdings ein Grund zu Beförderung der Ehen vermuthen, dieſe allein ſind es, die dem Joche des Eheſtandes auszuweichen, und ſich der Vollblütigkeit auf Nebenwegen zu entledigen trachten. Will man aber behaupten, daß die Furcht zur Schande dem Naturtriebe zum Gegengewicht dienen ſoll, ſo iſt es ſehr zweifelhaft, ob in gewiſſen critiſchen Augenblicken und wollüſtigen Convulſionen, die Vernunft das Regiment führe, geſetzt aber, die Ueberlegung, die Furcht für Schande ließe ihre Stimme erſchallen, ſo wird ſie doch durch das ungeſtümme Anhalten des Mitſchuldigen, durch ſeine wiederholte Verſprechungen, und durch die Leidenſchaft der in Gefahr ſeyenden Perſon ſelbſt, zum Schweigen gebracht werden, und die Reue zu ſpät kommen, in welchem Fall die Furcht für der Schande nicht die Ehen, ſondern Miſſethaten, grauſame Ver-

brechen befördern, und ein schamhaftes, ein die Schande und Verachtung fürchtendes Mädchen zu verzweifelten Entschlüssen, zum Kindermord disponiren kann. Um also dieses unnatürliche Hülfsmittel auszurotten, läßt sich nichts zweckmäßigeres thun, als die Schande und Strafe aufzuheben, zugleich auch Findlingsanstalten zu besorgen, woselbst geschwächte Personen die Früchte ihrer Unenthaltsamkeit, ohne erkannt zu werden, ablegen können, daß endlich

ad 4) der Hausstand einer Familie dem Staate mehr nütze, als der Stand eines ledigen Menschen, ist zwar sehr wahr, auch wünschenswürdig, daß der Ehestand auf alle anständige Art befördert, und dem männlichen Geschlechte die Errichtung eines Hauswesens möglichst erleichtert werde; allein diese Wirkung von der Verachtung unverheyratheter Frauenspersonen zu erwarten, wird doch wohl im Ernst niemand einfallen. Sind es denn die Weibsleute, die sich dem Ehestande zu entziehen suchen? Soll man sie verachten und erniedrigen, weil eine nicht gefällige Bildung, oder der Mangel an Vermögen, oder der Mangel an Mannspersonen es ihnen sehr wider ihren Willen unmöglich gemacht haben, in den Ehestand zu treten?

Ein Staat, der die rühmliche Absicht hat, die Ehen zu erleichtern, wird den sich vorgesetzten Zweck viel zuverläßiger erreichen, wenn er mit Bildung der Sitten bey der Kinderzucht anfängt, wenn er so wenig möglich junge Mannschaft aushebt, wenn er alle mögliche Quellen von Ernährungsmitteln eröffnet, wenn er das Heyrathsgut, so jeder Stand seinen Töchtern geben soll, bestimmt, und selbiges beym Unvermögen der Eltern aus den gemeinen Einkünften vollzählig macht; wenn er die Väter vieler Kinder unterstützt, wenn er für Witwen und Waisen landesväterlich sorget.

Der dritte Fall oder der Concubinat scheinet die Ehe des natürlichen Rechts zu seyn, bey welcher bloß die Ceremonien des bürgerlichen Rechts ermangeln. In der heiligen Schrift ist er nicht verboten, noch eine Copulationsceremonie geboten; selbst die erste Kirche, der man zutrauen darf, den Sinn der Apostel gekannt zu haben, war davon weit entfernt. Wenn also weder Religion, noch Natur, noch Vernunft den Concubinat verbieten; so muß er dem gemeinschaftlichen Besten nachtheilig seyn, im Fall die bürgerlichen Gesetze ihn mit zureichenden Grund zu verbieten sich anmeßen wollen. Nun ist zwar ohne Zweifel jeder Staat berechtiget, denen Ehen Ordnungen vorzuschreiben, und sie durch Feyerlichkeiten gewiß zu machen, zumalen die Bevölkerung eine beständige Gesellschaft zweyer Personen verschiedenen Geschlechts verlangt, kann denn aber der Concubinat nicht gewissen Ordnungen unterworfen werden? Kann man nicht jenen Mannspersonen, denen es an Vermögen fehlt, Weib und Kinder standesmäßig zu unterhalten, die Heyrath an der linken Hand oder ad morganaticam erlauben, da weder göttliche noch Naturgesetze dergleichen Contracte verboten haben, und die Nation dadurch ihren Zweck in Rücksicht auf die Bevölkerung erreichet? (19)

Beyschlag, heißt an einigen Orten, was man sonst Altane nennt; an andern ein jeder steinerne Sitz vor einem Hause. Ferner werden Beyschläge diejenigen Geldsorten genennet, welche auf sogenannten Heckenmünzen nachgepräget worden sind. (29)

Beyschlüssel, ein Schlüssel, den man neben dem ordentlichen Schlüssel führt. Wenn man nicht dazu befugt ist, so heißt er Nachschlüssel, Dieboschlüssel, auch wohl Dieterich, welches letztere jedoch auch in gutem Verstand für einen Hacken gebraucht wird, womit Schlosser Schlösser zu eröffnen pflegen. (1b)

Beyschreiben. Wann Acten verschickt werden, so legt der verschickende Richter ein Schreiben an die Facultät oder den Schöffenstuhl bey, an den die Acten gehen, worinn er um Abfassung einer Sentenz mit oder ohne Entscheidungsgründe gegen die Gebühr bittet. Dies heißt ein An- oder Beyschreiben. (3)

Beysegel, heißen Segel, die nur bey gutem Winde und Wetter aufgespannet werden. (6)

Beysetzen, heißet die Segel unten ausbreiten und die deswegen an den Winkeln befindliche Seile oder Schooten zurückeziehen. Man erhält dadurch, daß sie der Wind weniger krümmet und daher stärker angreift. Alle Segel beysetzen, heißet also: so viele, als ohne Gefahr geschehen kann, beysetzen, um desto schneller zu fahren. (6)

Beysetzen, eine Leiche, heißt sowohl dieselbe bis zum feyerlichen Begräbniß in ein Gewölbe setzen, als auch wirklich begraben, und wird nur von vornehmen Personen gebraucht. (1b)

Beysitz, Beysaß, ist eine Folge von der Gemeinschaft der Güter zwischen Eheleuten, und besteht darinn, daß nach dem Tode des einen Ehegatten der Ueberlebende die Gemeinschaft der Güter mit den Kindern fortsetzt, und die Administration der gemeinschaftlichen Güter behält. Der Ueberlebende hat in diesem Falle das Recht mit Einwilligung des Curatoris der Kinder über die gemeinschaftlichen Güter zu disponiren; er zieht den Usumfructum von dem ganzen Vermögen allein; ist aber dagegen verbunden, die Ernährung und völlige Erziehung der Kinder über sich zu nehmen, und für die Schulden des verstorbenen Ehegatten zu haften. Er leistet auch keine Caution, und vermöge seines Condominii an den sämtlichen Gütern ist er auch nicht schuldig, ein Inventarium über das Vermögen zu errichten. Dieser Beysitz dauert indessen nur so lange, als erstlich keine anderweitige Verheyrathung erfolgt; und zweitens bis die sämtlichen Kinder majorenn geworden sind. Im ersten Fall muß sich der Ueberlebende schlechterdings mit den Kindern aus einander setzen; und im zweyten sind wenigstens die Kinder berechtigt, auf eine Theilung zu dringen. Die Gemeinschaft der Güter unter Ehegatten hat indessen nicht in allen Ländern diese Folge des Beysitzes, sondern an verschiedenen Orten hört sie gleich mit dem Tode des einen Ehegatten auf. (15)

Beysitzende Götter, (*Dii Paredroi.*) Die Götter führen bey den heydnischen Schriftstellern nicht selten diesen Beynamen. Bald haben sie ihn wegen einer nähern Verbindung und Verwandtschaft unter einander, bald wegen ihrer Beziehung auf die Menschen. In der ersten Absicht kann man dieses Wort durch Beysitzer, in der andern durch Beystände übersetzen. Die Götter hatten ihre angewiesenen Plätze und Wohnungen im Himmel. Wenn diese an einander angrenzten, so waren sie benachbarte Götter. Noch in näherem Verstande waren die Götter Beysitzer. Wem sind die Götterversammlungen unbekannt, welche bald die Berathschlagung, bald Schmausereyen zur Absicht hatten? Anfangs setzten sich darinnen alle Götter so, wie sie kamen, ohne Beobachtung des Rangs, neben einander, bis endlich die Ehre und die Ehrerbietung, diese Eltern der Majestät, welche eine Beysitzerinn des Jupiters wurde, jeder Gottheit ihren anständigen Platz angewiesen. Solche neben einander sitzende Götter hießen Paredroi. Man

gesellete aber diejenigen zusammen, welche einerley Stand und fast gleiche Macht besaßen. So waren Juno des Jupiters, Diana des Apolls Beysitzerinnen. Diese bey den Griechen in solcher Absicht genannte *Dii* hießen bey den Lateinern *consortes*. Man hielt es für eine besondere einem Gott erwiesene Ehre, wenn man ihn zum Beysitzer des Jupiters machte; und es war eine nicht ungewöhnliche Schmeicheley der alten Grabschriften, die Schatten der Verstorbenen zu Beysitzerinnen des Pluto, der Proserpina und der Parzen zu machen. Da der innerste Götterrath aus den 12 Consentibus bestund, so hiessen diese in einem vorzüglichen Verstande Jupiters Beysitzer. Man nennte auch diese nebeneinander sitzenden Götter wegen der durch diese Nachbarschaft entstehenden vermutheten Vertraulichkeit Freunde, im lateinischen socios, comites. So war der Gott der Liebe ein Freund der Musen und Grazien genennt, und der Schlaf ein Gefährte des Bacchus. Auch wurden solche Götter zuweilen cognati genannt. Der Schlaf und der Tod heissen deswegen bey dem Homer Zwillinge. Man nennte sie auch Mitarbeiter. So wird Vulcan vom Augustin der Minerva Cooperarius genannt. Man lies solche auch auf der Erde in einem Tempel wohnen, wo dann entweder der Tempel mehreren solchen Gottheiten zugleich gewidmet war, oder es wurden ihnen verschiedne Kapellen errichtet, die durch ein gemeinschaftliches Dach verbunden waren. Von lezterm liefert Athen besondre Beyspiele. Dieser Ursache wegen, hiessen solche Götter Tempelgenossen, contubernales, Hausgenossen. Ein solcher Tempel hieß, dem Servius zufolge, Delubrum. So wollte Marcell der Ehre und Tugend zusammen einen Tempel widmen, welches aber doch die römischen Priester ihm als eine zuweit getriebene Sparsamkeit auslegten. Oefters bekamen auch solche Götter einerley Altäre. Ja es wurden dergleichen Gottheiten zuweilen in den Tempeln auf ein einziges Fußgestelle neben einander gestellet, wie z. B. nach dem Pausanias, die Grazien und Amor. Auch die Haine hatten sie gemeinschaftlich, und waren gemeinschaftliche Schutzgötter einer Stadt. So hatte Corinth den Apoll und Neptun zu Schutzgöttern. Jedes Land hatte seine Schutzgötter. Auch in diesem Amte vertrugen sich solche Götter zusammen, und Athen hatte den Neptun und die Minerva zu Beschützern.

Da die Theologie der Heiden dreyfach war, mythologisch, moralisch, physisch, so wurden auch nach diesem dreyfachen Grund die Götter zusammengesellet. Von den mythologischen Ursachen gab es viererley, und zwar erstlich die Verwandschaft. Daher wurde Latonens Bildsäule in dem Tempel des Apolls aufgestellet, Ceres und Proserpina kamen neben einander. Zweytens die Uebereinkunft gewisser Eigenschaften, Kräfte und Verrichtungen auf Erden. Bacchus und Apoll, weil beyde ewige Jünglinge waren, Apoll und Hercules, weil beyde Admets Heerde gehütet hatten, waren παρεδροι. Die dritte Quelle waren ähnliche Erfindungen. Die vierte, wechselsweise Dienste, welche sie sich geleistet hatten. So Bacchus bey den Nymphen, die ihn erzogen hatten. Auch moralische Ursachen stifteten eine solche Verbindung. So Bellona und Minerva; die Schamhaftigkeit und ihre Schwester die Treue, bey dem Horaz. Oft suchten die heydnischen Philosophen die Albernheiten des Heydenthums hinter solchen Ursachen zu verbergen, die ihnen aber oft mißglückten. Ist es nicht lächerlich dem Bacchus deswegen die Nymphen zur Gesellschaft zu geben, weil das Feuer des Weins durch Wasser gemäßiget werden müsse. Der Vater der heutigen Weltweisheit, der verehrungswürdige Verulam hat in seinen mythologischen Versuchen öfters ähnliche Grillen ausgeheckt. In Ansehung der physicalischen Ursachen verband man erstlich solche Götter, die miteinander in der Natur verbunden sind, und zusammen wirken, z. B. Jupiter und Juno, ersterer als den Aether, leztere als unsern Dunstkreis. Zweytens, solche, deren physische Kräfte sich mit einerley Gegenstande beschäftigen. Drittens solche, die sich in ihren Wirkungen wechselsweise unterstützen. Viertens, welche zu gleicher Zeit Gestirne vorstellen, Apollo die Sonne, Diana der Mond. Fünftens solche, welche im physischen Verstande einerley vorstellen; Apollo ist die Sonne, Bacchus auch. Den Göttinnen wurden ausserdem die Helden zugefügt, welche sie vormals liebten, z. B. Venus und Adonis, Diana und Endymion, oder Hippolytus.

Die Götter wurden aber auch zuweilen in Beziehung auf die Menschen, denen sie zu Hülfe eileten, παρεδροι genennt. So wurde Hephästion nach seiner Vergötterung dem Lucian zufolge als ein ein Unglück abtreibender Gott angebethet. (21)

Beysitzer werden auf verschiedenen Dörfern diejenigen genennt, welche keine Gemeindsleute sind; sie sind auch in dieser Eigenschaft ein gewisses Geld zu bezahlen schuldig, welches das Beysaßgeld genannt wird, und eben das ist, was man an andern Orten unter dem Beywohnungsgelde versteht. (15)

Beysitzer s. Assessor.

Beysitzer am Reichs-Cammergericht, s. Cammergerichts-Beysitzer.

Beysorger wird in einigen deutschen Gesetzen der Vormund, Curator genennt, als welche bey andern sorgen müssen.

Beyspiel, *exemplum*, heißt in der Vernunftlehre ein einzelner oder besonderer Fall, sofern er unter einem allgemeinen Begriffe oder Satze enthalten ist. Wenn man den Begriff eines Geistes überleget, kann die menschliche Seele zum Beyspiele genommen werden. Von dem Satze, wenn der Untersatz in einem Schlusse der ersten Figur verneinend ist, so hat keine Folge in demselben statt, ist folgender Schluß ein Beyspiel: Alle Menschen sind sterblich, das Vieh oder auch der Stein ist kein Mensch, also ist das Vieh nicht sterblich, oder der Stein ist sterblich. Daß keine verneinende Folge gelte, siehet man am Viehe; daß keine bejahende gelte, siehet man am Steine. Die Beyspiele dienen sowohl zum erläutern, als zum beweisen. Das erste siehet man daran, weil allgemeine Begriffe und Sätze den ungeübten auch zuweilen selbst den geübten schwer zu begreifen, einzelne Fälle aber, als Dinge, die in die Sinne fallen, ungemein viel leichter sind; also das Licht, das im Exempel stecket, den dunkelern allgemeinen Gedanken, der jenes in sich schliesset, nothwendig mit erleuchten muß. Zu dieser Absicht angewendete Beyspiele müssen, damit es ihnen nicht selbst am Lichte mangle, leicht, also entweder aus dem gemeinem Leben oder aus vorausgesetzten Wissenschaften bereits bekannt und, damit sie dasselbe den allgemeinen Gedanken auch gehörig mittheilen,

wohl

wohl ausgeſucht und paſſend ſeyn. Sind ſie dabey angenehm und unterhaltend, ſo erwecken und conſerviren ſie die Aufmerkſamkeit, die über magere und trockene ſchläfrig wird. Zotige gefallen nur dem Pöbel. Der Mangel der Wahrheit iſt nicht allezeit ein Fehler, wann nur das erdichtete Beyſpiel ſo gut erläutert, als ein andres wahres, ſo wird der Begrif der Vorſichtigkeit ganz wohl durch das Exempel der Ameiſe aufgeklärt, obwohl, was man von dieſem den ganzen Winter ſchlafend zubringenden Thiergen in dieſer Rückſicht ſagt, insgeſammt falſch iſt. Beyſpiele dienen auch zu Beweiſen, und zwar ein einziges beweiſet mit unumſtößlicher Gewißheit einen Satz, der nicht mehr ſagt, als daß etwas gewiſſes geſchehen könne. Denn wenn man in einem einzigen Falle ſiehet, daß ſich etwas wirklich zuträget, ſo iſt nicht mehr möglich zu zweifeln, ob es ſich zutragen könne.

In der Logik hat man auch eine Art von Schlüſſen, die man exempla nennet und die, um die Sache ganz kurz zu ſagen, die allerunvollſtändigſte Inductionen ſind. Weil nemlich eine Induction in einem Schluſſe beſtehet, wodurch man das, was man an den einzelen Arten beſonders wahrgenommen, überhaupt von dem ganzen Geſchlechte ausſaget; ſo heißt ſie unvollſtändig, wenn man das dem ganzen Geſchlechte zugelegte Prädicat nur an einigen, nicht an allen Arten, wahrgenommen. Sie muß alſo die allerunvollſtändigſte ſeyn, wenn man es nur an einer einzigen wahrgenommen. Denn hätte man es an gar keiner gefunden, ſo ſchlöße man nicht mehr von Arten auf das Geſchlecht und man machte folglich gar keine Induction mehr. Da die unvollſtändige Inductionen ſchon unſichere Schlüſſe ſind, ſo muß das Exempel der allertrüglichſte Schluß ſeyn, wie auch das erſte das beſte Beyſpiel zeigen kann. Z. E. ein von einem Polyp abgeſchnittenes Stück wird nach und nach wieder zu einem ganzen Polyp; alſo ein jedes von einem jeden Thiere abgelöſete Glied wird wiederum zu einem ſolchen ganzen Thiere. Was hier geſagt wird, iſt dem kaum vorher behaupteten nicht entgegen. Denn wenn man ſpricht, das Exempel nach der kaum gegebenen Erklärung iſt unter allen Schlüſſen der unſicherſte, ſo ſagt man eine allgemeine Concluſion folge nicht aus einem einzigen Falle. Wenn man vorher geſprochen, ein Satz, der nur enthält, daß etwas geſchehen könne, werde vollſtändig dadurch bewieſen, ſo behauptete man, eine particuläre Concluſion folge richtig aus einem einzigen Falle. Denn etwas kann geſchehen, heißet nicht mehr, als etwas geſchiehet zuweilen. (6)

Beyſpiel (moral.) oder Handlungen, die andern zur Nachahmung dienen oder dazu angewendt werden, ſind in der Moral von großer Wichtigkeit. Sind ſolche Handlungen böſe, und werden andere durch ein übles Verhalten in Geſprächen, Minen oder Leben in der Tugend aufgehalten, oder zu Laſtern verleitet, ſo haben ſie den Namen böſer Beyſpiele oder Aergerniſſe. (ſ. Aergerniß.) Sind ſie aber gut, ſo heißen ſie gute Beyſpiele und ſind ein vortrefliches ja das ſicherſte Mittel andern erbaulich zu ſeyn, ſie von Laſtern abzuhalten oder zurück zu bringen, und zum Guten anzuführen. Ohnehin iſt bey den Menſchen ein Trieb zur Nachahmung, und bey Kindern, welche noch keiner ernſtlichen Ueberlegung fähig ſind, ſind die Beyſpiele anderer die eigentlichen Reguln, nach welchen ſie ſich bilden, daher ſo viel darauf ankommt, daß man Kinder vor allem Umgange mit ungeſitteten und laſterhaften Menſchen bewahre, und ſie niemals Zeugen von unmoraliſchen Worten oder Handlungen werden laſſe. Aber auch bey jedem Menſchen haben ſie ihren großen Nutzen, weil das Anſtändige, Gute und Tugendhafte ſich durch die Handlung gleichſam ſichtbar zeigt und in die Sinne fällt, das moraliſche Gefühl des Menſchen eher erweckt, tiefer eindringt und dem Gedächtniß treuer und feſter einprägt. Ueberdem haben die guten Beyſpiele den Vortheil, daß ſie uns die Hinderniſſe aber auch die Möglichkeit und Mittel der Tugend und die Schwierigkeiten derſelben bekannt machen, uns den Reiz und Annehmlichkeiten, die Vortheile und den mannigfaltigen Nutzen von edlen Geſinnungen und Handlungen nach dem Leben und in ihrem wahren Lichte zeigen. Abſtracte Lehren haben daher bey weiten den Vortheil nicht, als wenn man ſie in Handlungen ſelbſt erklärt, und alle Ermahnungen und auch noch ſo ſanfte Zurechtweiſungen haben immer mehrere Schwierigkeiten, weil ſie dem natürlichen Stolz eines Menſchen zuwider ſind, und den Schein einer Demüthigung für ihn, bey dem Lehrenden aber einer Tadelſucht oder eines ſich herausnehmenden Vorzugs haben. Zu dieſer Art durch Beyſpiele zu belehren und beſſern, ſind eben daher daß ſie jene Schwierigkeiten nicht heben, auch die geringen ſelbſt gegen größere Perſonen im Stande. Indeſſen haben ſie immer einen größern Nutzen, je mehr die Perſonen von andern mehr beobachtet werden, und im Anſehen ſtehen oder des Zutrauens anderer Menſchen genießen, z. E. Obrigkeiten, Lehrer, Eltern, Alte ꝛc. Es iſt daher auch die Verbindlichkeit dieſer Perſonen zu guten Beyſpielen viel größer und jedes Aergerniß von denſelben weit ſtrafbarer als bey andern.

Doch ſind, wenn die Handlungen eines Menſchen zu einem guten Beyſpiel gereichen ſollen, noch folgende Regeln zu merken. Erſtlich muß das Leben eines zum Muſter zu gebrauchenden Menſchen durchaus gut ſeyn, und auſſer den allgemeinen Schwachheiten der Natur kein wahrer Flecken an demſelben gefunden werden. Ganz ohne Tadel iſt zwar auch der beſte Menſch nicht, aber auch eine oder die andere gute Handlung macht einen Menſchen noch nicht gut. Die Neigung zum Guten muß überhaupt herrſchend ſeyn, und das Verhalten deſſelben ſich gleich bleiben. Das beſte und vollkommenſte Beyſpiel, das daher dem Menſchen zur Regel angewieſen iſt, iſt das Leben Chriſti. Die Fehler die wir übrigens bey wirklich Frommen antreffen, können dazu dienen, daß man ſich niemals ſicher in ſeiner Tugend halte, ſondern mit deſto größerer Vorſichtigkeit die Klippen vermeide, woran andere angeſtoſſen ſind. Menſchen aber die hin und wieder ſchöne Handlungen vor den Augen der Welt verrichten, oder in ihren Worten und Reden Tugend affectiren, und doch laſterhaft ſind, und endlich als würklich laſterhafte offenbar werden, ſind ſchändliche und ſchädliche Heuchler. Zweytens müſſen ſolche Handlungen, die zu einem Beyſpiel dienen ſollen, auch nach allen ihren Umſtänden gut ſeyn, Abſicht und Urſache, Zeit und Ort, Beſchwerlichkeit und Mühe, Verleugnung und Großmuth und ſelbſt die gefällige und reizende Art, womit ſie verrichtet werden, kommen hier in Erwägung. Wohlthätigkeit und Dienſtfertigkeit mit mürriſchen und verdrießlich ſcheinenden Minen u. ſ. w. machen den vortheilhaften Eindruck von dem Werth einer Tugend auf andere nicht, und eben ſo wenig empfehlen ſich an ſich ſchöne Handlungen, wenn man wahrnimt, daß man Nebenabſichten, Ehrbegierde und dergleichen dabey habe, und nicht die Tugend um ihrer ſelbſt willen liebe und ausübe. Braucht man Beyſpiele aus der

Geſchichte oder ſtellt man abweſende und wohl verſtorbene Perſonen zum Muſter auf, ſo müſſen ſie ein gewiſſes Anſehen haben, oder ſo viel gelten, daß man ſie der Nachahmung würdig halte. Es können zwar auch Niedrige und Arme zum Beyſpiele dienen, allein dieſe müſſen doch als wirklich fromme oder gute Leute bey denen, die ſich nach ihnen bilden ſollen, angeſehen werden. Z. E. Genügſamkeit und Zufriedenheit eines Armen, die Geduld eines verlaſſenen Kranken u. ſ. w. können zur Beſchämung und Beſſerung unzufriedener Reichen, Geſunden u. ſ. w. dienen. Auch müſſen die Beyſpiele Wahrheit und Gewißheit haben. Es iſt ſchädlich, wenn z. E. in den ſogenannten Leichenpredigten oder Lobreden Menſchen gerühmt werden, die entweder das Lob nicht verdienen, oder doch neben den Tugenden allzu große Flecken haben. Für den Prediger bleiben daher die Beyſpiele immer am beſten, welche die heil. Schrift ſelbſt aufſtellt, denn hier weiß man, daß die Erzählungen ihre Gewißheit haben, und mit der gehörigen Aufrichtigkeit abgefaßt ſind. Der Zuhörer, der die Bibel annimt, kennt die Beyſpiele und hat auch die gehörige Achtung für die aufgeſtellten Perſonen, für ihren Verſtand ſowohl als für ihr Herz. Und endlich müſſen ſie ſich auch für die Menſchen ſchicken, denen man ſie zur Nachahmung anpreiſen will. Tugenden des Reichen gehören nicht durchaus für den Armen u. ſ. w.

Man hat daher die Regel zu merken, daß man nicht geradezu das Leben der Heiligen in der Schrift, und auch das Leben Chriſti zur Regel für das Leben aller Menſchen wählen müſſe. Auſſer dem, daß das Leben der beſten Menſchen auch immer ſeine Fehler hat, die uns zwar zur Warnung aber nicht zur Entſchuldigung noch weniger zur Nachahmung geſchrieben ſind, kommt es auch auf die beſondere Umſtände und Verhältniſſe an, worin dieſe Perſonen lebten und worin ihre Handlungen das Gute und rühmliche hatten. Was z. E. ein Apoſtel als ein übernatürlich erleuchteter that, gehört nicht für jeden Lehrer noch weniger jeden Chriſten. Jene übergeben einen Menſchen dem Satan zum Verderben des Fleiſches, aber es würde ein Unſinn ſeyn, wenn ein Lehrer und noch mehr ein gemeiner Chriſt ſolches nachahmen wollte. Die Apoſtel verleugneten alles und verlieſſen ihre Gewerbe, Vaterland und ihre Güter, und predigten Chriſtum, aber dieſen beſondern Beruf, der auf die damaligen Zeiten und Umſtände gieng, haben nicht auch alle Lehrer und noch weniger alle Chriſten. Eben ſo wenig iſt das ganze Leben Chriſti für uns ein Geſetz. Denn vieles that er in Beziehung auf ſeine beſondere Abſicht und den Zweck ſeiner Sendung. Er war arm, er hatte keinen feſten Wohnort, wo er ſein Haupt hinlegte u. ſ. w. und niemand kann dies auf ſich als eine Anweiſung ſeines Verhaltens ziehen, da niemand in eben denſelben Umſtänden iſt. Man muß daher bey Beyſpielen allezeit auf die Geſetze ſehen, die wir alle zu beobachten haben, auf die Umſtände der handelnden Perſonen, und unſere eigne Verhältniſſe. Wird durch das Geſetz dieſe oder jene Handlung und die Art derſelben für uns beſtimmt, ſo ſind die Beyſpiele nicht ſowohl die Erkenntnisquelle für unſer Leben, als Empfehlungen und Aufmunterungen zur moraliſchen Geſinnung und tugendhaften Verhalten und Anweiſungen, wie man auf die rechte Art in jedem Fall ſeine Pflicht erfülle.

Noch vielmehr gilt eine ſolche Zuſammenhaltung des Lebens ſolcher Menſchen mit den göttlichen Geſetzen, von den Erzählungen der Heiligen auſſer der Schrift. Man weiß, daß man es nicht an Erdichtungen habe fehlen laſſen, um dieſen oder jenen Verſtorbenen recht groß zu machen, und daß man ſogar manches unter Tugenden gezählt habe, was doch nach genauer Beurtheilung deſſelben nach den göttlichen Vorſchriften den Namen nicht verdient, oder wohl ſehr tadelnswürdig und unrecht iſt. Solche erdichtete Lebensbeſchreibungen der Heiligen haben den Namen der Legenden erhalten. ſ. Legenden. (20)

Beyſpiel (ſchöne Wiſſenſchaften.) Exempel iſt ein einziger Fall, welcher deswegen angeführt wird, damit das Allgemeine einer Sache begreiflich werde. Die allgemeine Wahrheit, daß der Klügſte doch zuweilen in Irrthum verfällt, wird mit dem Beyſpiel des Salomo erläutert und bewieſen. Eine Regel des Verhaltens wird dadurch einleuchtend gemacht, daß man zeigt, wie ſich ein anderer in dem nemlichen, oder einem ähnlichen Fall betragen kann.

Beyſpiele können erſtlich zur Erläuterung aller Arten von Vorſtellungen gebraucht werden, welche dadurch deutlicher werden, daß man ſieht, daß in andern, oder ähnlichen Fällen das nemliche ſtatt hat. Wir denken meiſtens, oder machen doch den Anfang im Denken, mit ſinnlichen und einzelnen Gegenſtänden, welche für uns mehr Klarheit haben, als allgemeine Vorſtellungen, die wir erſt nach und nach aus ſolchen Fällen abſondern. Wer die Möglichkeit einer Sache aus der Natur derſelben erweiſet, wird den meiſten Menſchen nicht ſo verſtändlich werden, als wenn er einen einzelnen Fall anführen kann, daß die Sache wirklich geſchehen ſey, weil alsdann ein Kind auf die Möglichkeit zurückſchlieſſen kann. Es iſt daher eine Hauptmaxime des Unterrichts, alles ſo viel möglich durch Beyſpiele zu erläutern. Der Lehrling ſieht, daß die Sache wirklich ſo iſt, wie ſie ihm vorgeſtellet wird; und wenn es eine Aufgabe betrift, ſo lernt er auch zugleich die Art und Weiſe, wie man dabey verfahren muß, indem man ihm die Regel ſogleich durch die Beyſpiele einleuchtend und geläufig macht. So läßt der Rechenmeiſter ſeinen Schüler ſogleich nach der Regel einige Exempel rechnen, und zeigt ihm, wie die Regel angewendet wird. Dieſes überzeugt ihn nicht nur ohne weitere Umſchweife von der Richtigkeit der Regel, deren anderwärtige Gründe er vielleicht noch nicht faſſen kann; ſondern verſchaft ihm auch, wenn er mehrere Exempel durcharbeitet, eine gewiſſe Fertigkeit, die die Regel für ſich allein nicht geben kann, und die ihn allenfalls noch bleibt, wenn er auch die Regel vergeſſen hätte.

Eine ſehr wichtige Vorſchrift des Unterrichts iſt, daß man den Lehrling angewöhnt, das Allgemeine einer Sache aus den Beyſpielen zu finden, und abzuſondern. Dieſes kann nicht allein bey Regeln und Sätzen, ſondern auch bey bloßen Begriffen geſchehen. Man hält ihm verſchiedne Fälle vor, worinnen der Begriff, oder auch das Wort vorkommt. Man macht ihn auf die mancherley Merkmale, inſonderheit auf diejenigen aufmerkſam, die man hernach zur Bildung des allgemeinen Begriffs gebrauchen will. Endlich lehrt man ihn denſelbigen aus den mancherley Fällen und Merkmalen zuſammen ſetzen, und vergleicht dieſelben noch einmal mit dem gegebnen Begriff, damit die Richtigkeit deſſelben recht anſchauend wird. Auf die nemliche Art verfährt man in Sätzen, ſie ſeyen theoretiſche, oder practiſche, Lehrſätze oder Aufgaben. Um darzuthun wie man bey einer gewiſſen Sache verfahren müſſe, legt man dem Zuhörer mancherley ähnliche und un-

ähnliche Fälle vor, und hilft ihm durch Fragen, oder wenn es ein Vortrag iſt, wobey nicht gefragt werden kann, durch ſolche Vorſtellungen, die dem mündlichen Geſpräch ähnlich ſind, darauf, daß er die Regel des Verhaltens herausziehen lernt. Dieſes iſt im Grund die ſo berühmte ſocratiſche, oder auch analytiſche Methode: denn beides lauft auf eins hinaus, wovon in dem Artickel: Methode mehr Nachricht vorkommen wird.

Man hat hierbey folgende Vortheile. Erſtlich wird dem Lehrling manches deutlicher, anſchauender und gewiſſer, weil er die Sache von ſelbſt einſieht, oder wenigſtens ſich einbildet, ſelbſt und allein gedacht zu haben, ob ihm gleich auf die Spur geholfen worden iſt. Was wir aber von ſelbſt ſchon für wahr halten, das hat eine gröſſere Ueberzeugung bey ſich, als was uns ein anderer vorhält, ſo wie wir uns Grillen, die wir uns ſelbſt in den Kopf geſetzt haben, am wenigſten ausreden laſſen. Zum andern lehrt man dadurch den Lehrling ſelbſt denken, welches leicht erhalten wird, wenn man ihm auf dieſe Art vordenkt, und den Weg zeigt, als durch alle logicaliſche Theorien. Endlich ſetzt man ihn dadurch in den Stand, einen jeden Begriff, Wahrheit oder Regel, wenn er ſie vergeſſen hätte, von ſelbſt wieder zu finden, weil er den Weg weiß, auf welchem man ſolche Sache zu finden pflegt, welches um ſo nöthiger iſt, weil nicht alles, was man ehedem gelernt hat, im Gedächtniß bleibt, oder gegen die Richtigkeit deſſelben von Zeit zu Zeit Zweifel aufſtoſſen, die ſich durch dieſes Mittel leicht heben laſſen.

Beyſpiele dienen ferner zu Beweiſen. Ein allgemeiner Begriff wird zuletzt aus einzelnen Fällen abgezogen. Dieſe beweiſen alsdann, daß die Merkmale, woraus man denſelben zuſammengeſetzt hat, beyſammenſtehen können und der Begriff möglich iſt. Daß es der rechte Begriff von einem gewiſſen Wort oder Sache ſey, muß wieder aus einzelnen Fällen oder Exempeln erwieſen werden. Daß es aber ein allgemeiner Begriff ſey, folgt freylich nicht daraus, ſondern es müſſen alsdenn alle Fälle angegeben, und vermittelſt der Induction geſchloſſen, oder andre Mittel zu Hülfe genommen werden. Man ſehe den Artickel Begriffe, und weil alle Begriffe gewiſſermaſſen in Sätze verwandelt, und als ſolche behandelt und bewieſen werden können, auch den Artickel Sätze, und unter dieſem: allgemeine Sätze.

Durch Beyſpiele beweißt man die Möglichkeit einer Sache oder auch eines Satzes. Wenn man einzelne Fälle anführen kann, in denen die Sache als wirklich gefunden wird, ſo braucht es weiter keiner Gründe, um auf die Möglichkeit zu ſchlieſſen. Was mehr geſchehen iſt, kann wohl wieder geſchehen, wenn die Umſtände einerley ſind. Die Unmöglichkeit einer Sache läßt ſich aber nicht auf dieſe Art beweiſen. Man kann nicht ſchlieſſen: was noch nicht wirklich geſchehen iſt, kann auch nicht geſchehen.

Selbſt erdichtete Beyſpiele können hier Dienſte thun, wenn nur dargethan iſt, daß ſie ſelbſt möglich ſind. Denn ſobald etwas möglich iſt, ſo kann es auch überhaupt, obgleich nicht unter allen Umſtänden, geſchehen. Und dieſes iſt der Verſtand des berühmten Satzes: in Exempeln iſt es erlaubt zu erdichten. Wenn daher die Frage iſt, ob die Vielweiberey ſchlechterdings gegen das Recht der Natur ſey, ſo kann ſolches ſchon aus einem erdichteten Beyſpiel beurtheilt werden. Geſetzt es würden bey einem Schiffbruch drey Frauenzimmer und eine Mannsperſon, die alle noch in den beſten Jahren wären, auf eine unbewohnte Inſel verſchlagen, ſo iſt es nicht nur erlaubt, ſondern auch die Pflicht der Mannsperſon alle drey zu nehmen. Es giebt alſo Fälle, worinn die Vielweiberey gerechtfertigt werden kann. Es thut nichts zur Sache, wenn dieſer Fall auch nicht wirklich geſchehen wäre. Genug, daß er möglich iſt; und dieſes iſt hier zum Beweis hinreichend.

Auch die Wirklichkeit einer Sache iſt durch Beyſpiele am leichteſten zu erweiſen. Dieſe ſind einzelne Fälle, von denen wir uns entweder durch unſere eigne Erfahrung, oder durch Zeugniſſe verſichern. Was aber auf eine oder die andere Art dargethan iſt, an deſſen Wirklichlichkeit iſt nicht zu zweifeln.

Wer ſich alsdann auf Beyſpiele beruft, der muß, wenn ſie aus der Erfahrung hergenommen werden, entweder ſolche allgemein bekannte Erfahrungen angeben, die jedermann hat, oder leicht haben kann; oder er muß die Umſtände und Verſuche ſo genau beſchreiben, daß man die Erfahrung leicht ſelbſt anſtellen kann. Beruft er ſich auf Zeugniſſe, ſo muß er ſie von Leuten hernehmen, deren Glaubwürdigkeit ausgemacht iſt, oder leicht erwieſen werden kann. Der Redner, welcher vor einem vermiſchten Haufen zu reden hat, muß ſich auf ſolche Erfahrungen, die allgemein gewöhnlich ſind, und auf ſolche Zeugniſſe berufen, daran der Zuhörer nicht zweifelt. Hieraus iſt leicht zu ermeſſen, warum der geiſtliche Redner Beyſpiele aus der bibliſchen, nicht aber aus der weltlichen Geſchichte hernehmen muß. Denn die letztere iſt dem Zuhörer überhaupt betrachtet, nicht bekannt, wenigſtens nicht bekannt genug, als daß er ſich etwas darauf zu gründen getraute.

Eben ſo läßt ſich aus Beyſpielen die Güte, der Werth, der Schaden, die Thunlichkeit, die Leichtigkeit, die Schwierigkeit einer Sache und dergleichen erweiſen, wovon nicht nöthig iſt, umſtändlicher zu reden. Im Grund ſind dieſes Schlüſſe von ähnlichen Fällen, wobey man nur Acht haben muß, daß das, was man anführt, mit demjenigen, was man beweiſen will, auch wirklich die erforderliche Aehnlichkeit habe. (ſ. ähnliche Fälle.) Denn der geringſte Umſtand ändert oft die ganze Sache, und das Sprüchwort iſt bekannt: zwey thun einerley Sache, und doch iſt es nicht immer einerley. Man nimmt es aber nicht immer ſo genau, und das iſt der Grund, warum man ſich bey den Beyſpielen, in ſofern man ſie zum Muſter ſeines Verhaltens nimmt, ſo oft zu betrügen pflegt; daher auch die Regel entſtanden iſt: daß man nicht nach Exempeln, ſondern nach Geſetzen leben müſſe.

Allgemeine Sätze laſſen ſich nicht durch Beyſpiele erweiſen, es ſey dann, daß man eine vollſtändige Induction machen, das iſt alle Fälle anführen könnte, welches ſelten möglich iſt, wofern man die Fälle nicht in gewiſſe Claſſen bringen und zeigen kann, daß man alle Claſſen nahmhaft gemacht habe. (ſ. weiter Induction.)

Indeſſen ſind wir doch ſehr geneigt zu dieſer Art zu ſchlieſſen. Wir bilden den Character einer Perſon aus einigen Handlungen derſelben, und den Character ganzer Nationen aus einer geringen Anzahl Menſchen, die wir haben kennen lernen. Allein Regeln, die man ſich auf dieſe Art macht, haben nach dem Sprüchwort, immer ihre Ausnahmen. Doch kann man ſolche Schlüſſe als wahrſcheinliche Beweiſe mit groſſem Vortheil gebrauchen. Wenn man drey oder vier Handlungen eines Menſchen geſehen und gehörig geprüft hat, ſo kann man daraus ſeinen Gemüthscharacter oft ziem-

lich gut errathen. Man hat Grund zu vermuthen, daß dieſes ſein Character ſey, und dieſes ſo lange, bis man durch andere Proben offenbahr von dem Gegentheil verſichert wird. Wenn man von einem Menſchen drey oder vier Handlungen geſehen hat, die Habſucht und Geiz verrathen; ſo würde man thöricht ſeyn, wenn man Grosmuth und Freygebigkeit von ihm erwarten wollte. Auch nach wahrſcheinlichen Gründen muß man ſich oft, inſonderheit im gemeinen Leben und bey zukünftigen Dingen, richten; und es wäre Unſinn, gar nichts unternehmen zu wollen, wenn man von deſſen Erfolg nicht gewiß im Voraus verſichert wäre.

Beyſpiele dienen endlich auch uns ſelbſt oder andre zu gewiſſen Entſchlieſſungen zu bewegen. Wir ſind überhaupt geneigt, andern Menſchen nachzuahmen, ob dieſes gleich oft Thorheit iſt. Indeſſen iſt es einmal ſo, und auch alsdann nicht verwerflich, wenn man vorher von dem wahren Werth der Handlung aus den moraliſchen Wiſſenſchaften belehrt iſt. Iſt man verſichert, daß eine Handlung gut und löblich iſt, ſo ermuntert es uns ſehr, wenn wir ſehen, daß andere das nemliche auch gethan haben. Wir überzeugen uns, daß die Handlung, wo nicht leicht, doch wenigſtens thunlich iſt, und daß wir nicht Urſache haben, den Muth ſinken zu laſſen. Auch die guten und böſen Folgen einer Handlung können am leichteſten aus Beyſpielen erkannt werden, und dieſe alsdann zu Bewegungsgründen dienen, die Handlung auch vorzunehmen, oder zu unterlaſſen. Glücklich iſt der, der durch anderer Leute Schaden klug wird, und den die Gefahren anderer vorſichtig machen. Indeſſen iſt doch hierbey die Behutſamkeit erforderlich, daß man genau auf die Umſtände Achtung giebt, und bloße Zufälligkeiten nicht für Folgen, wenigſtens nicht für nothwendige Folgen einer Handlung anſieht. Wenn es gleich wahr iſt, daß nach dem Ausſpruch eines Dichters mancher durch ſeine Dummheit fortkommt, und auch Narren oft emporſteigen, ſo darf man ſich doch darauf nicht verlaſſen. (ſ. Folgen.)

Da nun Beyſpiele ſo viel bewirken können und eine Wahrheit anſchauend darſtellen, ſo ſieht man leicht warum man ſich ihrer im Umgang, in Reden und Gedichten ſo oft zu bedienen pflegt. Sie müſſen nach der Regel aus bekannten Erfahrungen und Geſchichten hergenommen werden. Doch muß der Redner eine kluge Wahl treffen und nicht allzugewöhnliche und abgedroſchne Beyſpiele nehmen, oder dieſelbige wenigſtens durch die Einkleidung veredlen und erhöhen. Er kann jedoch auch zuweilen Beyſpiele von Sachen herholen, die nicht jederman bekannt ſind, welches ſeinem Vortrag eine gewiſſe Neuheit ertheilt. Alsdann aber müſſen dieſelbigen zuvor kurz erklärt werden, damit der Zuhörer die Aehnlichkeit mit der Sache, die dadurch beſtättigt werden ſoll, ohne mühſames Nachdenken einſehen kann. Der Redner bedient ſich alſo erläuternder Beyſpiele, um eine Wahrheit recht anſchauend vorzuſtellen; beweiſender, um ſie fühlbar zu machen; bewegender, rührender und pathetiſcher Beyſpiele, um eine ähnliche Bewegung zu bewirken. Zuweilen bedient er ſich Beyſpiele bey Wahrheiten, wo ſie ganz überflüßig ſcheinen. Allein er hat alsdann die Abſicht, die Wahrheit entweder recht tief einzuprägen, oder den Zuhörer auf eine angenehme Art zu unterhalten. Beyſpiele der letztern Gattung hat Sulzer verweilende Beyſpiele genennt. Obgleich dem Philoſophen ein Beyſpiel oft genug ſeyn möchte, ſo bedient ſich doch der Redner, um alle vorhergenannten Abſichten deſto ſichrer und geſchwinder zu erhalten, wohl mehrerer zu gleicher Zeit. Er häuft verſchiedne Beyſpiele aufeinander, um dem Zuhörer nicht Zeit zu laſſen, an der Wahrheit einer Sache zu zweifeln, oder weil er weiß, daß nicht ein jedes Beyſpiel einer jeden Claſſe von Zuhörern gleich einleuchtend iſt. Doch muß er ſich hüten, daß er ſolches nicht ohne Noth, nicht allzuoft thut, und nicht, wie Boileau ſich ausdruckt, einen magern Ueberfluß anbringt; welchen Fehler man, wie mehrere an dem Ovid, mit Recht tadelt.

Da man übrigens jede Vorſtellung des Allgemeinen durch das Beſondere nach Sulzers Bemerkung auch wohl ein Beyſpiel nennt, ſo kann man auch die äſopiſche Fabel, die Parabel und die Allegorie zum Beyſpiel rechnen, wovon aber in beſondern Artickeln nachzuſehen iſt. (1)

Beyſpiel, (politiſch). Die Kraft der Beyſpiele iſt bey allen Arten von Geſetzen, und vorzüglich bey Beobachtung der Policeygeſetze ungemein groß. Nichts macht bey den groſſen Haufen einen ſtärkern und anhaltenderen Eindruck, als wenn er die Geſetze von vornehmen und angeſehenen Perſonen befolgen ſiehet, und nichts giebt ihm mehrere Bewegungsgründe, die Geſetze gleichfalls zu beobachten, fürnemlich hat das Beyſpiel des Hofes einen ungemeinen Einfluß in die Beobachtung der Geſetze.

Möchte es alſo den Regenten wirklicher Ernſt ſeyn, dieſes oder jenes ihrer Geſetze genau befolgt zu ſehen; ſo würde es blos darauf ankommen, dasjenige zu unterlaſſen, was ſie zu verbieten gut gefunden. Die Höflinge ſind ja allemal ſclaviſche Nachahmer des Fürſten. Iſt letzterer ein Scheinheiliger, ſo hängt der ganze Hof den Kopf; iſt der Fürſt ein Jäger, ſo jagen ſelbſt diejenigen, ſo nicht drey Schritt vor ſich ſehen können; unterhält der Fürſt Maitreſſen, ſo wird auch ein alter Suſannenbruder noch eine verliebte Grimace affectiren, alſo o Ihr Fürſten gehet nur mit leuchtenden Beyſpielen vor, ihr ſeyd das Muſter eures Hofes, der Hof iſt das Muſter der Hauptſtadt, die Hauptſtadt das Muſter der Provincialſtädte, die Provincialſtädte das Muſter der Dörfer und der elendeſten Schäferhütten.

Das Beyſpiel, ſo die Regenten, es ſey in Anſehung der Ueppigkeit, der Verſchwendung, des Verbrauchs inländiſcher Waaren, der Nüchternheit u. ſ. w. ihren Geſetzen geben, iſt ſtärker als die Geſetze ſelbſt, folglich iſt es Pflicht eines weiſen Regenten, ſich ſelbſt nach ſeinen Geſetzen zu achten, denn ob gleich keine Gewalt im Staate iſt, die ihn dazu anhalten könnte, ſo muß doch ſeine Weisheit ihn dazu anhalten, ſo muß er die groſſe Kunſt verſtehen, ſich ſelbſt zu überwinden, wenn er den Namen eines guten und weiſen Regenten verdienen und mit Wahrheit führen will. (19)

Beyſpiel, (muſicaliſch). So lang wir nicht neben unſerer mathematiſchen Theorie der Muſik, galante von einem Beyfall eines ganzen Volkes beſtättigte Beyſpiele werden aufweiſen können, ſo lang werden unſere äſthetiſche Lehren für einen Widerſpruch angeſehen ſeyn. Jedes muntere Genie fürchtet ſich für keinen, für jene abſtracte Contrapunctiſten, die nach den Verhältniſſen riechen. Laſſen ſich aber einmal allgemeine Regeln finden, die immer ein thätiges, ja ſinnliches Beyſpiel Gewährung leiſtet, alsdann dörfte man ſich mehr Zulauf von jungen Zöglingen und mehr Aufmunterung für die Liebhaber verſprechen. Die Mannheimer Monatſchrift, die die Schönheiten und Fehler der größten Meiſterarbei-

ten auf ein Syſtem zu reduciren verſpricht, muß für die erſte Erſcheinung von dieſer Art im Tonreiche gehalten werden. (25)

Beyſprache. ſ. Abtrieb.

Beyßkohl. ſ. Mangold, (*Beta L.*)

Beyſtänder. Es giebt zweyerley dergleichen Schiffe. In einigen Flotten werden zwey und zwey Schiffe angewieſen, einander wechſelſeitige Hülfe zu leiſten. Die andere Gattung iſt in allen Flotten gebräuchlich. Es werden nemlich jedem Flaggenſchiff zwey Beyſtänder zugeordnet, einer vorne, das der Vormann, und einer hinten, das der Hintermann heißt. Zuweilen kommt noch ein drittes dazu. Ihre Ordre iſt, den Flaggenmann niemals zu verlaſſen. (6)

Beyſtändiges Wort, oder **Nennwort,** ſoll eben das bedeuten, was man in der Sprachkunſt Adjectivum nennt. Man hat es erwählt, weil das deutſche Beywort, das man gemeiniglich gebraucht, zweydeutig iſt. Es hat aber keinen Beyfall erhalten. Man ſehe die Erinnerung bey dem Artickel: Beyſtrich. (1)

Beyſtand. ſ. Curator.

Beyſtandsparitorie. Wann der, gegen welchen ein Mandat vom Reichscammergericht ergangen iſt, nicht gehorchet, ſondern den Impetranten zu ſtöhren fortfähret, ſo ergehet zuweilen eine Paritorie mit einem geſchärften Mandate, welches man eine Beyſtandsparitorie nennt. (ſ. Paritorie.) (3)

Beyſtechen. ſ. Beylegen im Schiff

Beyſtecher, (*Paraſtatae*). ſ. Drüſen und Hoden.

Beyſteuer, bedeutet 1) eine Collecte, welche als ein Hülfsmittel in der Noth geſammelt wird; 2) dasjenige, womit die Eltern den Kindern, welche ihre eigene Haushaltung anſtellen, an die Hand gehen. Es wird auch väterliche Beyhülfe genennt. (ſ. Berathung der Kinder.) (32)

Beyſtraßen, ſ. Beywege.

Beyſtrich. So druckt man das Comma im Deutſchen aus, obgleich dieſes Wort noch keinen allgemeinen Beyfall erhalten hat. Es wäre zu wünſchen, daß man endlich die Wörter aus fremden Sprachen, ſo viel möglich, abſchaffen, und nicht, wie einige thun, mit Gewalt wieder in die deutſche Sprache hineinziehen möchte. Jenes würde den Unterricht merklich erleichtern. Wenn einem Kinde das Zeichen des Comma (,) gewieſen, und zugleich geſagt worden iſt, daß ſolches Beyſtrich heißt, ſo hat es immer einigen Begriff, weil es weiß, was ein Strich iſt, und ihm dabey geſagt wird, warum man es gerade Beyſtrich habe nennen müſſen. So oft es dieſes Wort nachher hört, ſo denkt es etwas dabey, da es ihm vielleicht ſchwer fällt, ſich wieder an den Begriff des ihm ſchlechterdings fremden Worts Comma zu erinnern. Die Urſache iſt natürlich. Bey dem deutſchen Wort kommt ihm ſeine vorherige Kenntniß zu Hülfe; das Kind erhielt mehrere Vorſtellungen zugleich, als es das Wort erlernte, wodurch es ſich hernach leichter wieder erinnert, als bey einem bloßen ihm ganz fremden Schall. Die Beybehaltung der lateiniſchen und griechiſchen Kunſtwörter in der Sprachkunſt, deren hauptſächlichſter Grund die Gemächlichkeit der Lehrer iſt, die ſich nicht an andere Ausdrücke gewöhnen mögen, iſt die vornehmſte Urſache, warum es ſo hart hält, Kindern, welche die lateiniſche Sprache nicht lernen ſollen, eine andere Sprache, zum Beyſpiel die franzöſiſche, beyzubringen. (1)

Beytag, heißt in Graubünden eine auſſerordentliche allgemeine Verſammlung. (1b)

Beytrag zum Gaſtgebott. ſ. Eranos.

Beytrag der Unterthanen zu den Staatsausgaben, Cameraliſtiſch erwogen. Der Staat und deſſen Regierung erfordert vielen und mancherley Arten von Aufwand. Dieſer muß aus dem Vermögen des Staatskörpers zuſammengebracht werden. Folglich iſt jedes Glied ſchuldig, dem Endzwecke der gemeinſchaftlichen Glückſeligkeit gemäß, nach dem Verhältniſſe ſeiner Vermögensumſtände, zu dem allgemeinen Aufwand des Staats beyzutragen.

Niemals iſt an dieſer Verbindlichkeit der Unterthanen gezweifelt worden, ſondern man hat bereits in den älteſten Zeiten einen gewiſſen Theil der liegenden Gründe zum Unterhalt der oberſten Gewalt gewidmet, woraus denn die Domainen oder Cammergüter entſtanden ſind; man hat ferner die unterirrdiſche Förderung und Benutzung der Erze, nichtweniger die Landſtraßen, Wälder, Flüſſe und dergleichen zum Privateigenthum nicht ſchicklichen Gegenſtände, der beſondern Aufſicht des Staats anvertrauet, und die daraus zu ziehende Einkünfte als einen Nebenzweck, zu Beſtreitung der Regierungskoſten gewidmet, woraus denn die Regalien oder Hoheitsrechte entſtanden. Weil aber dieſe zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe angewieſene Quellen ſchon lange nicht mehr zureichen; ſo iſt gar kein Zweifel, daß die Unterthanen das mangelnde aus ihrem bereiteſten Vermögen zuzuſchießen verbunden ſind.

Von dieſer Verbindlichkeit zu dem großen Aufwande des Staats den erforderlichen Beytrag zu thun, kann kein Unterthan, er ſey ſo vornehm, ſo reich oder ſo geringe und arm als er wolle, freygeſprochen werden. Alle, ohne Unterſchied, ſind Mitglieder des gemeinen Weſens; alle müſſen die gemeinſchaftliche Wohlfarth zum Endzwecke haben; alle müſſen daher nach dem Maße ihres Vermögens oder ihrer Erwerbungsmittel zu den allgemeinen Ausgaben beytragen. Dieſen Beytrag der Unterthanen zu beſtimmen, kommt der Regierung zu. Die Financiers und Cameraliſten haben dazu mancherley Namen erſonnen, und vielerley natürliche und unnatürliche, beſtändige und unbeſtändige Beytragswege erfunden, die insgeſamt den Endzweck haben ſollen, die nöthigen Gelder zu den Staatsbedürfniſſen einzuſammlen.

So wenig nun zwar der Staat befugt ſeyn kann, dergleichen Beytrag der Unterthanen, über den er ein bloßer Verwalter, keinesweges aber ein Eigenthümer iſt, anders als zu dem wahren Beſten des gemeinen Weſens anzuwenden; ſo wenig Befugniß hat gleichwohl ein Unterthan, den Staat über ſeine Ausgaben zur Rede zu ſtellen, oder ſich unter dem Vorwand übler Anwendung, des ihm auferlegten Beytrags zu entziehen.

Der Unterthan iſt und bleibt allezeit ſchuldig, den ihm zuerkannten Beytrag von ſeinem Verdienſt willig zu erlegen, er iſt ſogar ſchuldig, ſein Vermögen oder den Hauptſtamm ſelbſt anzugreifen, wenn die Rettung des Staats dergleichen Opfer erfodert. Die Unterthanenpflicht iſt hierinn ganz uneingeſchränkt. Seufzer und bewegliche Vorſtellungen ſind die einzigen Waffen, ſo man der oberſten Gewalt entgegenſetzen darf, zumalen Widerſetzlichkeit, auch wider die ungerechteſte Forderungen nicht ſchützen, wohl aber den Unterthanen zum Pflichtvergeſſenen zu machen, ja den ganzen Staat in Unruhe und Verderben zu ſtürzen geſchickt iſt. (19)

Beytreiben, im Jagdweſen, ein Treiben, ſo bey einem Hauptjagen nach dem verlohrnen Treiben angeſtellt wird. (1b)

Beytritt, heißt, wenn der Hiesch mit seinem Hinterlauf neben den vordern tritt, daß beyde Füße nebeneinander stehen. Dieses ist eins von denen 7 Hauptzeichen, wodurch ein Hirsch von einem Thier an der Fährte kann erkennet werden. (31)

Beyupira, ein brasilianischer Fisch, der auf der hohen See mit Angeln gefangen wird. Wir wissen weiter nichts, als was wir in der Sammlung aller Reisen davon ausgezeichnet finden, daß er sechs bis sieben Hand breit in der Länge hat, am Bauche weiß, auf dem Rücken schwarz, eßbar und sehr schmackhaft ist. (9)

Beyurtheil. s. Interlocut.

Beywagen, ein Wagen, der neben dem ordentlichen Postwagen geht, wenn jener die Reisenden oder die Güter nicht allerseits fassen kann. (1b)

Beywege, sind die Nebenwege, welche die Fuhrleute nehmen, wenn sie die ordentliche Landstraßen verfahren, damit sie nicht bey den Zollstädten von den aufgeladenen Waaren den von dem Landesherrn gesetzten Zoll geben dürfen. Dergleichen Beywege zu nehmen ist ausdrücklich verboten, und die Fuhrleute, die von den Straßenbereutern darauf befunden werden, werden zu Strafe gezogen. Damit nun in solchem Falle die Kaufleute wegen ihrer dem Fuhrmann anvertrauten Güter keine Gefahr laufen mögen, so pfleget in den gedruckten Formularen der Frachtbriefe gemeiniglich mit eingerückt zu seyn, daß der Fuhrmann sich anheischig gemacht, keine Beywege zu fahren, und die Zolleinnehmer sich im Vergehungsfall an seinem Geschirr und Pferden, nicht aber an den Gütern halten möchten. (28)

Beywehre, der Gegensatz von Oberwehre in alten Zeiten, waren A. 1444. in Sächsen, schildigte Groschen, deren 26 Stück 2 Loth fein Silber in sich enthielten, und welche zu Silbereinkauf geschlagen wurden. s. Hirschens Münzarchiv T. I. pag. 91. (29)

Beywohnung, (eheliche) gehört zu dem Hauptzweck der Ehe, welcher im Kinderzeugen besteht. Weder beyde Eheleute können darinn übereinkommen, sich gänzlich und beständig derselben zu enthalten, weil dies eine Verabredung wider die göttliche Einsetzung des Ehestandes und daher eine wahre Versündigung seyn würde; noch darf ein Ehegatte dieselbe dem andern versagen wollen, weil dies wider das Ehebündniß wäre. Solche Verweigerung ist daher ein statthafter Grund, daß der Richter ein geschlossenes Ehebündniß wieder aufhebe, oder solches für gar keine Ehe erkläre. Doch können körperliche Umstände statt finden. Z. E. bey der Reinigung des Weibes, desgleichen moralische Ursachen, sich einige Zeit zu enthalten, wodurch die gegenseitige Liebe und Hochachtung der Eheleute noch mehr befördert wird.

Ausser der Ehe ist die Beywohnung oder Stillung des Triebes zum Beyschlaf, Hurerey und Unzucht, und zu dem leztern gehört ebenfalls die Unmäßigkeit in der Ehe selbst.

Hier hat man auch die Frage aufgeworfen, ob die eheliche Beywohnung noch erlaubt sey, wenn der Zweck derselben wirklich erreicht worden, und man Kennzeichen der Schwangerschaft spüre. Einige Aerzte haben die Meynung, daß solche zur Vollkommenheit der Frucht oder Gesundheit gereiche. Nach den Grundsätzen der Moral betrachtet, haben einige, sowohl alte Kirchenvater als manche Lehrer, sie für unerlaubt gehalten, allein andere, dahin auch nicht undeutlich Luther gehört, oder vielmehr die mehresten erkennen sie in diesem Fall für zulässig und erlaubt, und glauben, daß 1 Cor. 7. die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit einer solchen Beywohnung hinlänglich angezeigt werde. Eben daraus beurtheilt man auch die Moralität der Beywohnung solcher Eheleute, die in einer unfruchtbaren Ehe leben, oder zum Kinderzeugen nicht mehr geschickt sind. (20)

Beywohnungsgeld, Beysaßgeld, wird dasjenige Geld genannt, welches die Juden an einigen Orten, ausser ihrem gewöhnlichen Schuzgelde, desgleichen die Beysitzer oder Beysassen in Städten und Dörfern, welche nicht das völlige Bürgerrecht haben, oder keine ordentliche Gemeindsleute sind, an des Orts Obrigkeit für sichere Beywohnung und Befreyung von bürgerlichen Lasten geben müssen. (15)

Beywort, heißt ein jedes Wort, das von einem andern, welches den Hauptbegriff enthält, gesagt wird. Der Mensch ist ein Geschöpf. Hier ist das Wort Mensch das Hauptwort, von welchem etwas gesagt wird, oder das Subject, wie man in der gelehrten Sprache spricht, das ist, das Wort oder der Begriff, der zum Grund gelegt und zuerst gedacht wird. Das Wort Geschöpf ist das Beywort oder das Prädicat, das ist, dasjenige, was von einem andern gesagt wird. In einem andern Fall kann dieses zum Hauptwort werden: z. E. Alle Geschöpfe sind endlich. Aus der Verbindung des Haupt- und Beyworts entsteht ein Satz. Beywörter dieser Art heißen logische, weil die Logik die Regeln von den Sätzen enthält.

Das Beywort wird nicht immer bestimmt ausgedruckt, wie in obigem Satz, sondern liegt oft in dem Zeitwort verborgen; z. E. der Mensch lebt. Dieses ist eben so viel als: der Mensch ist ein lebendiges Wesen. Sätze dieser Art heißen versteckte (cryptische) Sätze. Wenn das Beywort dem Hauptwort zugeschrieben wird, so ist der Satz bejahend; wird es ihm aber abgesprochen, so ist er verneinend. Wenn das Beywort allen Dingen zukommt, die unter dem Hauptwort begriffen sind, so ist der Satz allgemein, gilt solches aber nur von einigen, so ist es ein besonderer Satz. Mehr s. in dem Artickel Satz.

Es ist nothwendig zu wissen, in welchem Verhältniß das Beywort mit dem Hauptwort steht, weil ohne dieses der Satz leicht falsch verstanden werden kann. Ausser dem, was so eben gesagt worden ist, ist noch folgendes hier zu bemerken. Es giebt Beywörter, die mit dem Hauptwort der Sache nach gleichgültig und also von dem nemlichen Umfang sind. Z. E. Gott ist allmächtig. Hier kann man sagen: der Allmächtige ist Gott. Denn die Allmacht ist eine Eigenschaft, die Gott allein und ausschließungsweise zukommt. Wenn man aber hiervon nicht vorher versichert ist, so hat man Grund, das Beywort für den weitläuftigern Begriff anzusehen, so lange bis das Gegentheil erwiesen ist. Z. E. der Mensch ist sterblich. Nach diesem Satz kommt dem Menschen eine gewisse Eigenschaft zu; aber es wird in demselben nicht zugleich entschieden, ob sie ihm allein und vor allen andern Dingen zukommt. Es ist also möglich, daß noch mehrere Dinge, zum Beyspiel, die Thiere diese Eigenschaft an sich tragen. Wenn daher der Satz umgekehrt werden soll, so muß das Beywort besonders (particulariter) genommen werden, als: einige Sterbliche sind Menschen. Der Mensch ist kein Engel. Daraus folgt nicht, daß wer kein Engel ist, nun gerade ein Mensch seyn müßte. Es kann auch ein Thier oder Pflanze und so ferner seyn.

Redner gebrauchen dieſe logiſche Beywörter eben ſo wie ſie ein jeder im gemeinen Leben gebraucht. Sie ſagen z. E. daß die Sonne und der Weſtwind einen gefrornen Bach aufthauen, oder eine Nähterin Blumen auf Leinwand ſtickt. Aber oft verſchönern ſie dieſe Beywörter durch verblümte Ausdrücke. So ſagt Hagedorn: daß Sonne und Weſt einen Bach entſiegeln, den das Eiß verſchloſſen hatte; und Kleiſt: daß die Nähterin Stauden und Blumen auf Leinwand pflanze. Hiervon wird unter den Artickeln: Figürlich, Tropiſch oder Verblümt, weiter zu reden ſeyn.

Ein Beywort heißt ferner ein jedes Wort, das nur eine Eigenſchaft, nicht aber die Sache ſelbſt anzeigt. Z. E. der Menſch iſt ſterblich. Hier iſt das Wort: Menſch das Hauptwort: der Menſch iſt ein für ſich wirkliches Ding, eine Subſtanz. Ein jedes Wort, das ſo ein Ding ausdrückt, heißt daher in der gelehrten Sprache ein Subſtantivum. Das Beywort: ſterblich drückt nur eine Eigenſchaft aus, die zwar in einem andern Ding, aber nicht für ſich allein wirklich ſeyn kann. Ein ſolches Beywort heißt ein Adjectivum, weil es immer zu einem andern hinzugefügt werden muß, wenn man ſich daſſelbe als wirklich vorſtellen will. Beywörter dieſer Art heißen grammatiſche, weil die Grammatick die Regeln enthält, wie ſie dem Sprachgebrauch gemäß mit dem Hauptwort verbunden werden müſſen. (ſ. Adjectivum.)

Grammatiſche Beywörter können zu gleicher Zeit auch logiſche ſeyn, wie in dem obigen Satz: der Menſch iſt ſterblich. Denn man kann auch ſagen: der ſterbliche Menſch. Dagegen kann auch ein Subſtantivum ein logiſches Beywort abgeben, wie in dem Satz: der Menſch iſt ein Geſchöpf. Die Adjectiva werden auch wohl als Subſtantiva gebraucht, wo alsdenn das eigentliche Subſtantivum ausgelaſſen wird. Z. E. Gelehrte (Menſchen) ſind oft eigenſinnig. Ja! es giebt Sprachen, worinnen zwey Subſtantiva zuſammengeſetzt werden, von welchen das eine die Stelle des Adjectivs vertritt. Z. E. Notio deceptrix, un eſprit flatteur, un moyen trompeur.

Grammatiſche Beywörter ſind nothwendig, entweder als logiſche Prädicate, z. E. die Seele iſt unſterblich, oder als Zuſätze und Beſtimmungen des Subjects. Z. E. ein halber Thaler. Hier iſt ein ganz anderer Begriff, als wenn man ſagte, ein Thaler. Wer ſagt: dieſes war eine ungerechte That, der will durch das Beywort ſeine Meynung beſtimmt zu erkennen geben. Wenn Gellert von der Betſchweſter ſagt: ſie weinte, gieng und gab dem Armen ein großes Stück verſchimmelt Brod, ſo kann das Beywort ſchlechterdings nicht fehlen, wenn die Rede einen beſtimmten Sinn haben ſoll. Man muß alſo der Sprache hinlänglich kundig ſeyn, um ſolche Worte zu wählen, die den beſtimmten Gedanken, den man ausdrücken will, auch wirklich ausdrücken. Das rechte Wort wird, wie Horaz ſagt, der vorhergedachten Sache von ſelbſt nachfolgen.

Es giebt aber auch Beywörter, die nicht ſchlechterdings nöthig ſind, ſondern deren Abſicht iſt, den Hauptbegriff, der ohne ſie wohl verſtanden werden könnte, zu veredlen und zu verſchönern. Man nennt ſie äſthetiſche, redneriſche und dichteriſche Beywörter, wovon die Urſache leicht abzuſehen iſt. Sie müſſen auf irgend eine Art etwas zur Vollkommenheit der Vorſtellung beytragen; ſonſt ſind ſie müßige und bloße Flickwörter. Wenn man bey dem Virgil oder Homer von dem Aeneas und Achilles die Beywörter gut (pius) und ſchnellfüßig (ποδας ωκυς) zum erſtenmale ließt, und zwar bey einer Gelegenheit, wo der Begriff eines guten Herzens, oder der Geſchwindigkeit allerdings vorausgeſetzt wird, ſo wird man ſie treffend finden. Wenn aber dergleichen Beywörter viel hundertmal wiederholt werden, wo weder von der Güte des Herzens, noch der Geſchwindigkeit die Rede ſeyn kann, ſo kann man ſich unmöglich entbrechen, dieſelbe für Flickwörter anzuſehen, die nur gebraucht werden, um den Vers vollzufüllen, ſo ſehr auch manche neuere dieſes nachahmen, und zum Exempel, das Wort: heilig, anbringen, wo es gar nicht hingehört. Die Kunſtrichter, welche eben nicht immer nach der Sache, ſondern ſehr oft nach dem bloßen Anſehen eines Schriftſtellers urtheilen, ſuchen dieſes ſo zu entſchuldigen, daß ſolche Beywörter gleichſam den Perſonen eigenthümlich, und alſo Beynamen wären, wie man ſagt: Alexander der Große. Aber es iſt hierbey ein Unterſchied. Es giebt in der Geſchichte gar viel Alexanders, von denen man den einen durch dieſen Beynamen unterſcheidet. Einem Geſchichtſchreiber, der von dieſem Alexander allein handelt, würde es nicht einmal zu verzeihen ſeyn, wenn er dieſes Beywort, nachdem er die Perſon ſeines Helden einmal beſtimmt hat, in allen Fällen gebrauchen wollte. Er gebraucht es nur da, wo der Held wirklich etwas großes und ſchweres, oder im Gegentheil etwas niederträchtiges begangen hat, um in beyden Fällen den Werth der Handlung deutlicher zu beſtimmen.

Aeſthetiſche Beywörter ſind eben das, was man ſonſt Epitheta nennt. Es gilt übrigens gleich, ob ſie Beywörter oder Nebenwörter, Adjectiva oder Adverbia ſind. Denn es iſt doch wohl einerley Gedanke, ob ich ſage: du haſt mir einen herrlichen Troſt gegeben; oder: du haſt mich herrlich getröſtet. In der deutſchen Sprache ſind die meiſten Adverbia ohnehin zugleich Adjectiva, welches zuweilen auch in andern ſtatt hat.

Zuweilen ſteckt das Beywort auch im Zeitwort, z. E. Schmetterlinge, die um die Roſen buhlen, anſtatt herumfliegen, welches das logiſche oder grammatiſche Beywort geweſen wäre, aber durch den verblümten Ausdruck zu einem äſthetiſchen erhoben wird.

Es giebt mancherley Arten von ſolchen Beywörtern, indem alle Vollkommenheiten einer äſthetiſchen oder ſchönen Vorſtellung dadurch befördert werden können. Einige dienen zur Erklärung und weitern Beſtimmung der Sache, welche dadurch deutlicher wird. Z. E. der Schäfer ſchleicht ungekützt zu ſeinen Schaafen. Dieſes Beywort war nicht ſchlechterdings nothwendig: denn der ganze Zuſammenhang der Gellertiſchen Erzählung, wo das Exempel her iſt, zeigt, daß er den verlangten Kuß nicht erhalten habe. Indeſſen macht es die Vorſtellung deutlicher, und prägt das, was man ohnehin wußte, beſſer ein. Die Beſtimmung eines Hauptbegriffs geſchieht nach den Abſichten des Redenden auf mancherley Art. Zuweilen will er die Sache durch das Beywort von einer andern, die ihr ähnlich iſt, unterſcheiden. Z. E. ein wahrer Kenner. Eigentlich verſteht man einen wahren Kenner, wenn man das Wort ſchlechthin gebraucht. Der Zuſatz iſt jedoch nicht immer überflüßig, weil es auch angemaßte Kenner giebt. Und dergleichen Abſichten giebt es mehrere.

Andere machen eine Vorſtellung ſinnlich und lebhaft, wozu es mancherley Mittel giebt. Man vergleicht die Sache mit einer andern, z. E. lachende Wieſen. Man ſtellt lebloſe Dinge als lebendig vor, oder perſonificirt

Digitized by Google

Dinge, die keine Personen sind. Z. E. die heulende Tanne, die jauchzende Erde, Kräuter, die mit frühen Perlen (Thau) getränkt, statt erfrischt, werden. Man setzt dem einen Beywort ein anderes entgegen, wodurch beyde erhöht werden. Z. E. die Liebe zum Gewinnst, die uns zuerst gelehrt, wie man auf leichtem Holz durch wilde Fluthen fährt. Man bringt die Sache gleichsam vor das Gesicht oder das Gehör des Lesers, welche Art von Beywörtern mahlerisch genennt werden.

Durch andere will man mehrere Begriffe zugleich erwecken. Dahin gehören unter andern alle verblümte oder metaphorische Beywörter, davon schon viele Beyspiele angeführt worden sind: denn hierbey denkt man in der That zweyerley; die Sache und eine andere Sache, womit sie verglichen wird. Es gehören dahin überhaupt alle diejenigen, die einen besondern Nachdruck enthalten, sie mögen Gegensätze seyn, oder auf eine andere Art ausgedruckt werden. Z. E. Geschätztes Nichts der eitlen Ehre; bezaubernd Unding.

Wiederum andere sind dazu bestimmt, die Sache groß oder klein vorzustellen. Z. E. die Ehre hat das stolze Recht des Bluts erdacht. Oder im Gegentheil. Sogleich erscheinen zehn Bekannten, und zehn entbehrliche Verwandten. Einige Beywörter vergrössern z. E. der allgewaltige Belt. Andre verkleinern z. E. ein laconisches Landgut.

Andre dienen dazu eine Vorstellung zu beweisen, und die Wahrheit einleuchtender zu machen. Z. E. des Mannes theurer Zeitvertreib, Sulpitia ein junges schönes Weib, gieng munter zum Besuch, krank aber kam sie wieder. Hier enthält das Beywort den Aufschluß zu dem folgenden: Sulpitia wurde krank über ein kostbares Kleid, das sie bey dem Besuch gesehen hatte, und das ihr Mann herbeyschaffen mußte, wenn er sie gesund sehen wollte.

Noch andre machen eine Sache rührend. Z. E. das rasende Getümmel des Kriegs; die tolle Zierde unserer Hüften, das Schwerdt; ihr Winde wehet sanft, die heilige Asche ruht. So mancherley die Gemüthsbewegungen seyn mögen, so fehlt es doch nicht an Beywörtern, die geschickt sind, dieselbigen auszudrücken.

Endlich giebt es auch Beywörter, die eine Sache lächerlich machen. Hagedorn, ein fingernder Doctor befalbt mir den Leib. Zachariä: die Französin schlug vor ihren brettternen Busen. Von allen diesen Dingen muß man die Artickel: z. E. lächerlich, rührend u. s. f. nachschlagen.

Durch ein einziges Beywort können oft zwey oder drey Absichten erhalten werden, und es kann zu gleicher Zeit lebhaft, groß und rührend seyn, worüber nicht nöthig ist, weitläuftiger zu seyn. Sulzer hat die mancherley Absichten der Beywörter kurz zusammengefaßt. „Sie dienen zur Ausbildung eines Gedankens, und erfüllen entweder die Einbildungskraft mit lebhaften Bildern, oder bieten dem Verstande helle und große Begriffe dar, oder erregen die Empfindung."

Der Gebrauch der Beywörter erfordert eine gute Beurtheilungskraft und tiefe Kenntniß der Sprache: denn sie sind nicht alle von einerley Werth und manche so abgedroschen, daß man sie nicht mehr gebrauchen darf. Schriftsteller, die mehr Einbildungskraft als Verstand haben, gehen zu verschwenderisch damit um. Sie häufen sie bis zum Ermüden, und wollen immer mahlen, wo es die Natur der Sache nicht verträgt, oder wo es ohne Beywörter geschehen muß. Manche Gedanken sind für sich schon groß und rührend genug, daß sie keiner Beywörter bedürfen, sondern durch dieselbigen nur geschwächt würden. Wenn Hagedorn sagt:

Er schläft mit Lust, wo andrer Sorgen wachen,
Wenn Boreas um Dach und Fenster heult,
Und auf der See der Wellen schwarzer Rachen
Den Frachten droht, und Mast und Kiel ereilt,
So oft der Herr der Wasser und der Erden

Die Krämer beugt, daß sie nicht Fürsten werden.

so braucht er nur ein einziges Beywort: der Wellen schwarzer Rachen, welches mahlerisch ist, und die Sache fürchterlich macht. Hätte er aber statt des bloßen Worts: Krämer, stolze Krämer gesagt, so hätte er den treflichen Gedanken ohnfehlbar geschwächt. Eben so ist es, wenn ein Mensch vorgestellt wird, der im Affect handelt, oder man dergleichen selbst erregen will. Es können zwar Beywörter gebraucht werden; aber sie müssen selten seyn. Unter den Engländern sind viele in den Fehler gefallen, die Beywörter ohne Noth zu häufen, und diesen haben wir Deutschen dann, wie gewöhnlich, nachgemacht. Beywörter sind, wie auch Sulzer anführt, nur eine Würze, die daher nicht allzuoft angebracht werden müssen.

Ein anderer Fehler ist es, wenn man lauter neue, unerwartende und vielsagende Beywörter haben will. So wie die Schreibart durch den vorhergehenden Fehler zu kostbar (pretieus) wird, so wird sie durch diesen dunkel, ob sich gleich viele Schriftsteller einbilden, auf diese Art gedankenreich und körnicht zu schreiben. Sie legen uns Räthsel vor, nach deren Auflösung man sie oft selbst vergeblich fragen dürfte. Und was hilfts, wenn sie einen großen und rührenden Gedanken im Sinn hatten, und denselben nicht so ausdrücken, daß der Leser eben das sehen und empfinden kann? Auch dieses hat man den Engländern abgelernt, von denen man bessere Dinge lernen könnte. Es ist allemal eine Anzeige des sinkenden Geschmacks, wenn man den Beywörtern zu sehr nachjagt.

Der dritte Fehler wird begangen, wenn man solche Beywörter wählt, die den Leser von der Hauptsache abziehen, bey einer sonst rührenden Vorstellung kalt machen, oder bey großen Gedanken auf kleine oder gar lächerliche Nebenbegriffe führen. Die Beywörter müssen nicht überall gleich stark ausgestreut seyn, indem nicht ein jeder Gedanke in ein gleiches Licht gestellt werden kann. Sie müssen edel und der Sache angemessen seyn, welches in manchen erbaulichen Büchern schlecht beobachtet wird. Denn sie sind voll von niedrigen, tändelnden, läppischen und lächerlichen Beywörtern.

Endlich ist es auch ein Fehler, wenn die Beywörter zu hoch für die Sache oder die Rede sind. Es giebt verschiedene, welche nur der Dichter gebrauchen kann, und in einer prosaischen Rede Schwulst verursachen würden. Ja! nicht eine jede Art von Gedichten verträgt einerley Beywörter, sondern diese müssen nach dem Grad der Schreibart abgemessen werden, darinnen das Gedicht abgefaßt ist. Eben das gilt von der Rede. Der Redner kann sich zwar zuweilen nahe an das Gebiet des Dichters hinwagen; aber es kommt auf seine Materie und die übrigen Umstände an, zu entscheiden, wenn ihm solches erlaubt ist. Alle Reden oder gar alle Briefe in einer poetischen Prosa abzufassen, ist übertrieben. Und gerade auf die poetische Prosa fallen junge Leute, die etwas Einbildungskraft haben, gemeiniglich am ersten, wenn sie sich über das Alltägliche erheben wollen. Meistens ist dieselbe weiter nichts, als ein Gemisch allzuhäufiger und übertriebener Beywörter,

wörter, die oft durch das bloße Gedächtniß, indem man sie anderstwo gelesen hatte, zusammengesetzt werden. (1)

Beyzeichen, (*Discerniculum, brisure*, Bruch) ist in den Wappen dasjenige, wodurch sich eine Nebenlinie von der Hauptlinie des Geschlechts, oder die jüngere Linie von der ältern, oder ein noch nicht regierender Herr von dem regierenden unterscheidet; kurz, es ist ein Unterscheidungszeichen, welches eine gewisse Verringerung oder Erniedrigung anzeigen soll: und man räumet damit einem andern, der ein Wappen ohne Beyzeichen (insigne plenum, armes pleines) führt, einen gewissen Vorzug ein. Die Beyzeichen sind eine Erfindung der Franzosen, und sollen bey diesen schon vor Ludwigs IX. Regierung gewöhnlich gewesen seyn. In Deutschland findet man sie seltner, als in andern Ländern; doch sind sie auch hier noch nicht gänzlich abgekommen.

Die Beyzeichen finden sich theils im Schilde, theils auf den Helmen und anderswo. Von denen im Schilde giebt es viererley Arten, wenn nemlich 1) eine Figur hinzugesetzt, oder 2) weggelassen, oder 3) verändert, oder 4) nur die Tinctur verändert wird.

Unter diejenigen Figuren, die als Beyzeichen hinzugesetzt werden, gehören vorzüglich — der Turnierkragen (lemniscus, lambeau), welcher gewöhnlich mit 3, zuweilen auch mit weniger oder mehrern Lätzen oder Segmentis vorgestellt und in das Schildeshaupt gesetzt wird; der Schrägbalken, die Einfassung oder Bordirung, desgleichen eingestreute Schindeln, Sterne, halbe Monde, Sparren u. dergl. Mehrentheils erscheinen alle Figuren, welche Beyzeichen seyn sollen, schwebend.

Die andere Art der Beyzeichen ist, wenn eine Figur des Hauptwappens weggelassen wird, z. E. wenn zween Löwen anstatt drey, wenn eine Kuh anstatt zwo, wenn ein einfacher Adler anstatt eines doppelten oder zweyköpfigen gesetzt wird, wie beym römischen König. In Frankreich und Spanien sind die Beyspiele häufig, daß etwa drey Pfähle anstatt vier, sechs goldene Kugeln anstatt dreyzehn, gesetzt werden; ferner, daß ein Löwe ohne Krone vorgestellt, oder daß eine Reichskrone weggelassen wird, wie beym Prinzen von Wallis. Hierher gehört auch die ledige Vierung, welche eigentlich weiter nichts ist, als ein Ausschnitt aus dem Schild. Es rechnen auch einige dahin, daß die Grafschaft Ziegenhain nur einen, die Grafschaft Nidda aber zween Sterne im schwarzen Felde hat, anzuzeigen, daß die Ziegenhainische vormals die jüngere Linie der Niddaischen gewesen sey.

Die dritte Art der Beyzeichen ist, wenn eine Figur, entweder in ihrem Wesen, oder in ihren Theilen, Größe oder Stellung verändert wird; wenn z. B. einem Löwen die goldenen Klauen abgenommen, und dagegen gemeine gesetzt werden; wenn die vier Winkel eines Schildes abgeschnitten werden, so, daß ein Rhombus stehen bleibt; wenn anstatt eines weissen Hundes ein mit schwarzen Flecken besprengter Hund gesetzt wird; wenn ein Widderkopf bald nach der rechten, bald nach der linken Seite zugestellt wird, wie im Freyherrlichen Buseckischen Wappen; wenn anstatt zweyer Eselsköpfe im goldnen Feld, nur ein Eselskopf, als Disteln fressend, auf den Helm gesetzt wird, wie in zwey berühmten Freyherrlichen Wappen; wenn zwey Schwerdter nicht in das Mittelschild, sondern in das allerletzte Quartier gesetzt werden, wie im Sachsen-Lauenburgischen Wappen u. dergl.

Die vierte Art der Beyzeichen ist, wenn blos die Tinctur des Hauptwappens verändert wird, sowohl im Schild, als auch bey den Figuren: wovon wir in Frankreich und den Niederlanden, ja selbst in Deutschland (wie in den Nassau- und Solmischen, den beyden Salmischen, den Sponheimischen und andern Wappen) unzählige Beyspiele haben.

Die Beyzeichen fallen weg, so bald die Linie, die solches geführt hat, zu dem Vorzug und zu der Ehre gelangt, wovon sie sich durch dasselbe ausgeschlossen hatte: z. B. wenn die ältere Linie ausstirbt, und die jüngere nun zur Hauptlinie wird, so legt sie, der Regel nach, ihr bisheriges Beyzeichen ab. Wir finden aber auch Beyspiele, daß sie solches demohngeachtet aus Gründen, die die Kunstverständigen nicht zu erklären wissen, beybehalten haben: wodurch dann freylich das Beyzeichen seine erste Bedeutung verlohren hat, und zu einem wesentlichen Stück geworden ist. Man pflegt gewöhnlich die Schuld einem Versehen beyzumessen: es ist aber in denjenigen Beyspielen, die man hierbey anführt, wahrscheinlicher, daß die Beyzeichen mit gutem Vorbedacht beybehalten worden, und zwar, weil man ihren eigentlichen Ursprung nicht mehr wußte, aus dem einzigen Grunde, daß man nicht gern etwas aus dem von den Vätern ererbten Wappen wegläßt, sondern lieber etwas zu viel, als zu wenig hineinsetzt, aus Besorgniß, die alten Fecialen möchten vielleicht mit diesem oder jenem Stück eine gewisse Ehre oder ein gewisses Recht verknüpft haben, dessen Andenken zu irgend einer Zeit wohl wieder erneuert werden könnte.

Und wirklich finden sich auch manche Beyzeichen, deren Bedeutung unbekannt, oder wenigstens ungewiß ist. Denn es wurden vor Alters auch zuweilen Beyzeichen in die Wappen gesetzt, um eine rühmliche Handlung, eine Heldenthat, oder eine andere merkwürdige Begebenheit oder eine von einem großen Potentaten zugeflossene Gnade, wodurch sich eine Linie von der andern unterschied, anzudeuten: und alsdann haben sie mit den eigentlichen Ehrenstücken einen ähnlichen Ursprung, welcher aber, so wie bey den meisten Wappenfiguren, in so undenklichen Zeiten zu suchen ist, daß keine Kunst hinreichet, ihn zu entdecken.

So gewiß es ist, daß manches Beyzeichen seinen Ursprung einer sonderbaren rühmlichen Handlung oder erfreulichen Begebenheit zu verdanken hat; so widersprechend scheint es zu seyn, daß manche dazu gedient haben sollen, etwas entehrendes anzuzeigen, wohin besonders die Beyzeichen wegen einer unehelichen Geburth zu rechnen sind. Es ist indessen ausser Zweifel, daß auch diese Bedeutung gewisser Beyzeichen bey den Alten statt gefunden. Man irret aber, wenn man sie darum für Beschimpfungszeichen hält, als welches dem eigentlichen Endzweck eines Wappens schnurstracks zuwider liefe. Sie sind allemal verehrungswürdig, und konnten dem ersten, der sie trug, eben so wenig schimpflich seyn, als z. B. die Beyzeichen an der Uniform, wodurch sich in Rußland ein Subalternofficier von einem Höhern unterscheidet. Er trägt z. B. die Uniform eines Lieutenants; gewisse Beyzeichen an den Knopflöchern, Schleifen, Aufschlägen u. s. w. geben ihn dafür zu erkennen. Wie kann sich jemand einfallen lassen, zu sagen, diese Zeichen gereichen ihm zur Beschimpfung, weil man daran sähe, daß er Lieutenant und nicht Major sey. Sie erklären ihn also für das, was er ist. Eben diese Bewandnis hat es mit allen Beyzeichen in den Wappen.

Was aber endlich von Beyzeichen, die in irgend

einer schändlichen Handlung ihren Ursprung haben, oder gar zur Strafe gegeben worden seyn sollen, — von notis ignominiosis et infamantibus (quasi *insignia* sint *ignominiosa*) — gesagt wird, verdient keinen Glauben, und die wenigen Beyspiele, die man hierbey anführt, sind unsicher und verdächtig. (26)

Beyzeichen, bedeutet auch noch ein Zeichen, welches Leute, welche nicht schreiben können, statt ihres Namens Unterschrift hinsetzen, welches aber in Gegenwart gültiger Zeugen, die dieses attestiren, oder auch der Obrigkeit geschehen muß. Gemeiniglich bedienen sie sich dazu der Figur eines Kreutzes. (1b)

Beyzeiten, werden in einigen Statuten die Zeiten genennt, da das ordentliche Gericht nicht gehalten wird. (3a)

Bezahlung, (juristisch) bedeutet 1) jedes Mittel, wodurch eine Schuldigkeit aufgehoben werden kann, (modum tollendae obligationis) so sagt man: Abrechnung (Compensation) ist Bezahlung. 2) Verstehen die Rechtsgelehrten dadurch die wirkliche Leistung dessen, was man schuldig war, z. B. wenn ich dir eine Uhr zu geben schuldig bin, und dir wirklich auch diese Uhr, nicht etwa was anders statt derselben gebe; 3) die Tilgung einer Schuld, welche durch baares Geld geschiehet.

Die Bezahlung muß 1) zur gehörigen Zeit geschehen. Diese ist entweder von den Contrahenten bestimmt oder nicht. Hier muß dieselbe sobald geschehen, als der andere den Vertrag von seiner Seite erfüllt hat; es sey denn, daß ausgemacht wäre, daß die Zahlung vor der Uebergabe der Sache u. dgl. erfolgen solle.

Eben so ist 2) der Ort, wo die Bezahlung geschehen muß, entweder in dem Vertrage bestimmt, oder sie muß an dem Ort des Contracts, oder wo die Sache, darüber contrahirt worden, befindlich ist, geschehen. Wenn ein oder der andere Theil Schaden davon hat, daß die Bezahlung nicht an dem bestimmten Ort geschehen ist; so kann derselbe auch die Ersetzung dieses Schadens verlangen. (s. Condictio de eo, quod certo Loco.)

3) Nur der kann gültig bezahlen, welcher die freye Verwaltung seines Vermögens hat, also kein Pupill, Minderjähriger ꝛc.

4) Wann ich für einen andern bezahle: so wird dieser von der Schuld frey, wann gleich die Zahlung, ohne sein Wissen; ja wann sie auch gegen seinen Willen geschehen wäre.

5) Auch nur der, welcher freye Administration seiner Güter hat, kann sich zahlen lassen. Einem Pflegbefohlnen muß man also nicht bezahlen: sondern seinem Vormunde; und wann es beträchtliche Summen sind, so kann man sie auch diesem nicht sicher bezahlen, sondern muß sich zuvor ein Zahlungsdecret von der Obrigkeit geben lassen. Dann verwendet der Vormund das bezahlte Geld nicht in des Mündels Nutzen, so ist man diesem noch immer verhaftet und ist also in der Gefahr zweymal zahlen zu müssen. Wir sagen beträchtliche Summen. Nemlich wenn man Zinsen oder andere Gefälle einem Mündel schuldig ist, die sich nicht über 100 Solidos belaufen, (s. Solidus) so kann man sie dem Vormunde ohne vorhergegangenes Zahlungsdecret sicher auszahlen.

6) Ein Schuldner muß gerade das, was er schuldig ist, bezahlen und darf nicht dem Gläubiger etwas anders aufdringen. Doch zuweilen ist die Gebung an Zahlungsstatt erlaubt. (s. diesen Artickel.)

7) Man muß das ganze, was man schuldig ist, bezahlen. Nur in einigen Fällen ist die Stückzahlung verstattet, wie unter diesem Art. gezeigt werden wird.

8) Auch mit eignen Sachen muß ich bezahlen, nicht mit fremden. Wenn ich eine fremde Sache zur Zahlung brauche, so werde ich nicht ehr von meiner Schuld frey als bis der Gläubiger durch Usucapion, Consumtion oder auf andere Weise Eigenthümer der ihm bezahlten Sache geworden ist. Nicht weniger muß man

9) in der gebührenden Qualität bezahlen. Daß man in den Münzsorten bezahle die man empfangen hat, ist keine Schuldigkeit, wann es nicht ausgemacht ist, oder der Gläubiger sonst Schaden leiden würde. Aber was ist Rechtens, wann sich die Münze nach geschlossenem Contracte geändert hat? Wir wollen nicht alle verschiedene Meynungen der Rechtsgelehrten, sondern nur die hersetzen, die wir für die billigste und richtigste halten. Man muß zu allererst darauf sehen, was ausgemacht ist. Ist aber nichts ausgemacht: so kommt es darauf an, ob eine allgemeine Münzveränderung vorgegangen ist, oder nur eine particuläre. Im ersten Fall muß man auf die Zeit des Contractes, im letzten auf die Zahlungszeit sehen; das heißt, im ersten Fall giebt der Schuldner dem inneren Werthe nach eben soviel, als er versprochen hat; z. E. wer im Jahr 1760. hundert Thaler schuldig wurde, ist nicht verbunden, diese Summe im jetzigen Cours zu bezahlen; sondern er bezahlt nur so viel als hundert schlechte Thaler, wie sie im Jahr 1760 coursirten, nach jetzigem Münzcours ausmachen. Aber im letzten Fall muß der Schuldner die Münzen bezahlen, die zur Zeit der Zahlung coursiren, und zwar in dem Werthe, den sie jetzt haben. Wer z. E. im Jahr 1770. hundert Thaler schuldig wurde, als der alte Louisd'or nur 8 fl. 45 kr. galt, und diese Schuld im jetztlaufenden Jahre 1779. in alten Louisd'or bezahlt, der kann den Louisd'or zu 9 fl. anrechnen. Die Ursache, warum im ersten Fall anderst decidirt wird, als im letzten, ist: weil in jenem Falle auch jedesmal eine Veränderung in den Preisen der Dinge erfolgt; in diesem aber nicht.

10) Wenn ich jemanden mehrere Posten schuldig bin und etwas bezahle: so entsteht zuweilen die Frage: auf welchen Posten die Zahlung geschehen sey? Wenn sich der Schuldner darüber nicht erklärt hat: so nimmt man an: a) die Zahlung sey auf die Zinsen, nicht aufs Capital geschehen; b) wenn aber die ganze Schuld aus Capital, oder blos aus Zinnsen besteht, so wird präsumirt, Zahlung sey auf die lästigere Schuld geschehen; z. E. auf die Wechselschuld, nicht auf die handschriftliche. c) Ist eine Schuld nicht lästiger als die andere: so rechnet man die Zahlung auf die ältere Schuld: und sind sie gleich alt, auf alle Schuldposten pro rata. (3)

Bezahlung der Staatsschulden. Ob einem Staate anzurathen, Schulden zu machen, gehöret nicht für gegenwärtigen Artickel, daß aber die mehresten Staaten mit Schulden beladen, ist eine gar bekannte Wahrheit; und daß sowohl die Staaten als Privatpersonen ihre Schulden bezahlen müssen, wenn Treu und Glauben, welches billig bey den Regenten das heiligste Band seyn muß, erhalten werden, und der Credit nicht ganz aufhören soll, daran wird kein vernünftiger Mensch zweifeln; es bleibt folglich die einzige Schwierigkeit übrig, wie und auf was Art man sich der erkannten Schuldigkeit, mit der geringsten Unbequemlichkeit entlediget, und dieser Gegenstand ist es, dem wir einige Zeilen zu widmen gedenken.

Gemeiniglich ist nebst andern Cassen, das Schuldenmachen und Bezahlen den Kammern überlassen, die sehr oft nicht bezahlen können, zuweilen auch nicht wollen, sondern geneigter sind, ein Loch zu verstopfen, um zwey neue zu eröfnen, und der Cameralist, der diese Taschenspielerkunst recht lange fortsetzen und den Favorit-Leidenschaften des Fürsten beständige Nahrung verschaffen kann, pflegt das Orakel des Hofes zu seyn. Jedoch fehlt viel daran, daß es allenthalben so beschaffen seyn sollte, ob es gleich fast allenthalben schwer hält, zu Bezahlung der Schulden einen Fond ausfindig zu machen, weil die Staatseinkünfte immer rein aufgehen.

Man hat nur zwey Wege zu Bezahlung der Schulden zu gelangen, entweder müssen die Auflagen erhöhet und neue erschaffen werden; oder man muß den bisherigen Aufwand einschränken. Das erste Mittel will nur selten mehr angehen, und beym andern Mittel ereignen sich auch Schwierigkeiten; alle Arten von Einschränkung führen gewisse Unannehmlichkeiten mit sich, die sich in der Masse vergrössern, in welcher sie denen Grenzen der Leidenschaften des Regenten, oder seiner Favoriten nahe kommen.

Soll und will man indessen mit Ernst zur Sache schreiten, so ist nichts natürlicher, als zuförderst einen richtigen Etat der Schulden zu machen, in welchen die Summen der liquiden und illiquiden Schulden, auch die jährlich davon auszuzahlenden Zinsen richtig bestimmt sind. Ist dieser Etat gemacht, so ist es von unbedingter Nothwendigkeit, die jährliche Summe der Interessen in dem Wirthschaftsetat auszuwerfen, weil bey Nichtbezahlung der Zinsen, das Bezahlen der Schulden von selbst wegfällt und der Credit aufhört; wäre auch dieser Umstand berichtiget, so würde in Ueberlegung zu ziehen seyn, was für eine besondere Summe man zu Bezahlung der Schulden selbst aussetzen wolle, und aus welchen Quellen selbige mit Bestand, ohne Nachtheil des Staats und ohne denen Bequemlichkeiten des Regenten Abbruch zu thun, erfolgen können. So viel ist wohl gewiß, daß die nothwendigen Ausgaben sich unter obigen Bedingungen zu keiner Einschränkung qualificiren, um aber nicht mit Worten zu spielen, muß man bestimmen, was eigentlich unter nothwendigen Ausgaben zu verstehen ist. Nothwendige Staatsausgaben sind dannenhero, wenigstens nach unsern Begriffen, alle diejenigen, ohne welche die Republik den grossen Endzweck der gemeinschaftlichen Glückseligkeit nicht erreichen kann, jedoch sind sie nicht in einerley Grad nothwendig. Die schlechterdings nöthigen Ausgaben, sind solche, die zu der innerlichen Erhaltung der Republik gehören. Von dieser Art sind die zu Unterhaltung des Regenten und seines Hauses auf eine seiner hohen Würde anständige Art erforderlichen Kosten, dann der Aufwand für das Kriegesheer, die Besoldungen der Dienerschaft, die zu Erhaltung des bereitesten und unmittelbaren Vermögens des Staats nöthigen Unkosten u. s. f.

Ausgaben im zweyten Grade der Nothwendigkeit sind jene, die nur eine bedingte Nothwendigkeit in sich haben; z. E. wenn Commercien, Manufacturen, Fabriken und andre dem Nahrungsstande heilsame Anstalten durch die Unterlassung eines gewissen Aufwands, in Gefahr des Verfalls gesetzt werden.

Ausgaben im dritten Grad der Nothwendigkeit sind endlich diejenigen, deren Unterlassung zwar dem gemeinen Wesen keinen unmittelbaren Schaden zufüget, dennoch aber jene mögliche grössere Glückseligkeit und mehrere Aufnahme des Staats verhindert, die durch sothane Ausgaben hätte bewirket werden können. Von dieser Art sind alle Anstalten, die zur Aufnahme der Commercien und des gesammten Nahrungsstandes, desgleichen zur Vergrösserung der Einkünfte beytragen.

Dieses wären nun so ohngefehr die verschiedene Arten und Grade der nothwendigen Ausgaben des Staats. Wir werden sehen, ob in diesen Quellen etwas tröstliches für die Bezahlung der Staatsschulden zu finden ist.

Unterwirft man die Ausgaben im erste Grade der Nothwendigkeit einer unpartheyischen Prüfung, so ist zwar ihre Nothwendigkeit überhaupt nicht zu läugnen, allein es scheinet, daß diese Gegenstände billig nach der gerechten, mit der Wohlfahrt des Staats übereinstimmenden Gröse, beurtheilet werden müssen. Möchten wir hierinn richtig gedacht haben, so werden z. B. wenig Höfe seyn, von deren Aufwand man nicht ziemliche Brocken wegreissen könnte, wenn man nicht dem Pracht und die Befriedigung der Leidenschaften unter den Nothwendigkeiten einen Platz anweisen, sondern darunter blos, was zur Wohlanständigkeit und zur Bequemlichkeit des Regenten und seiner Familie gehöret, zählen wollte. Selbst das Kriegesheer, so an kleinen Höfen ohnedem mehr zur Lust als zum Ernst, destomehr aber zum Nachtheil des Landes dienet, kann verringert und dadurch etwas beträchtliches erspart werden, im Fall entweder feindliche Ueberfälle nicht zu besorgen, oder man sich durch eine wohleingerichtete Landmiliz in die Verfassung gesetzt hat, eine geschwinde Truppenvermehrung nicht weit suchen zu dürfen. Sogar die Dienerschaft, wenn ihre Besoldungen nicht vorhin unzureichend sind, kann, vermöge der Besoldungssteuer oder Arrha, zu Bezahlung der Schulden etwas beytragen.

Bey den Ausgaben der zweyten und dritten Classe, dürften die Einschränkungsmittel magerer ausfallen, weil alle Ersparungen, so dem Nahrungsstande oder dem Wachsthum der Einkünfte directe oder indirecte schaden, in die Reihe nachtheiliger Einschränkungen gehören. Wenn man z. B. um Schulden zu bezahlen, eine Verbesserung unterlassen wollte, die zwar hundert tausend Gulden kosten, in wenig Jahren aber mit moralischer Gewißheit jährlich funfzig tausend Gulden rendiren würde, so wäre in dem vorliegenden Fall das Schuldenbezahlen eine unvergebliche Thorheit, ja es würde eher zu rathen seyn, die Schulden um hundert tausend Gulden zu vergrössern, und damit eine Revenüe von funfzig tausend Gulden zu stiften. Etwas Aehnliches würde geschehen, wenn man um Schulden abzuführen, denen Manufacturisten, Fabrikanten, Landleuten, ja allen Gewerbe treibenden Personen das Messer an die Kehlen setzen, die Auflagen verdoppeln, oder die nöthigen Unterstützungen ermangeln lassen wollte, um nur die Ehre zu haben, Schulden zu bezahlen. Es würde dieses eben so widersinnig gehandelt seyn, als wenn ein Schäfer, um auf einmal eine starke Einnahme zu bekommen, denen Schaafen das Fell samt der Wolle nehmen wollte.

Bey so bewandten Umständen wird man der zu Bezahlung der Schulden aufzustellenden Casse keine andre Fonds anzuweisen haben, als die bey dem ersten Grad der Nothwendigkeit vorgeschlagene Einschränkungen, nebst denen aus neuen Verbesserungen entstehenden Einkünften. Nun giebt es freylich in Deutschland wenig grosse und kleine Staaten, welche nicht ihre Einkünfte sehr beträchtlich vermehren könnten, wenn sie mit andern Reichsständen aus aller Gemeinschaft gesetzt wä-

ren, und diesemnächst die zu wohlüberlegten Verbesserungen erforderlichen Kosten hergeben könnten und wollten; da aber das erstere so geschwinde noch nicht zu hoffen ist, weil mancher grosse Staat es vielleicht seinen Absichten gemäs finden kann, kleinere in den Umfang seiner Grenzen einzuschliessen, um sie nach Gelegenheit der Umstände, als einen vollgesognen Schwamm zu behandeln; und das leztere, oder die auf Verbesserung zu wendenden Geldsummen gemeiniglich grossen Schwierigkeiten unterworfen sind, so bleibt man in vielen Staaten bey dem recht christlichen Wunsch, seine Schuldner befriedigen zu können, stehen; da doch wahre Patrioten und ächte Cameralisten sehr oft auf Gegenstände stossen würden, deren Verbesserung 10-20 ja oft hundert und mehrere Procent theils gerade zu, theils durch Umwege zu rendiren im Stande wären. Wenn die Beyspiele nicht gehäufig, so könnte man sehr leicht diese Regel auf verschiedne bekannte Gegenstände anwenden und überzeugend darthun, daß sogar weise und den Geldmangel nicht kennende Regenten sehr oft Ausgaben scheuen, die sich zu 50 Procent verinteressiren würden und dagegen neue Lasten ersinnen, welche wenig eintragen, dem Nahrungsstande aber höchstnachtheilig sind, das Resultat hievon ist nun, daß, wenn ein Staat Schulden zu bezahlen wirklich gedenket, und damit der Ordnung gemäs zu Werke gehen will, er erstlich einen richtigen Etat der liquiden und illiquiden Schulden formiren, und darinn jene Creditores oben ansetzen lassen müßte, von welchen man die Capitalien unter den beschwerlichsten Bedingungen, vielleicht gar unter Verpfändung von Land und Leuten hat, daß er ferner an seinem Prächt, an seinen Vergnügungen abbreche, und seine Leidenschaften bezwinge, auch von seiner Dienerschaft eine mäßige Besoldungssteuer begehre, die herauszubringende Summen berechne, und solche zum Fond der Schuldencasse widme. Daß er endlich wohl untersuche, oder untersuchen lasse, was in seinem Lande annoch zu verbessern, wobey der Untersucher wenigstens mit moralischer Gewißheit zu bestimmen verstehen muß, wie hoch sich die Unkosten der Verbesserung belaufen und was sie künftig rendiren, oder für andere Nuzen bringen werden; daß er endlich, wenn dergleichen Verbesserungen auch nur zehen vom Hundert zu ertragen vermöchten, lieber Capitalien a 3 und 4 Procent zu diesem Behuf negotiiren und den Ueberschuß des Ertrags zur Schuldencasse widmen, als bey leeren Wünschen einschlafen, und die wichtigsten Verbesserungen im Reiche der Möglichkeiten lassen solle. (19)

Bezauberung, (*Incantatio*, Βασκάνια, Φαρμακεία.) Die Griechen und Römer bedienten sich bey dieser wunderlichen, oft blos in der Einbildung bestehenden Kunst gewisser zauberkräftigen Compositionen von Kräutern, Mineralien, Theilen von Menschen und Thiere u. s. w., welche **Pharmaka** hiessen. Einige derselben verursachten, wenn sie eingenommen wurden, Raserey und die äusserste Liebe. Andre äusserten ihre Kraft, wenn man sie blos berührte, z. B. die der Creusa von der Medea geschickten Kleider. Einige wirkten schon in einer grossen Entfernung. Es gab aber auch **Pharmaka Soteria**, oder Amulete, welche dem Gifte der erstern widerstanden. So bediente sich Ulyß des Krautes **Moly** wider die Zaubereyen der Circe. Auch gehören gewisse Ringe hieher, welche Aristophanes im Plutus **Dactylius Pharmakitus** nennt. In dieser Zauberkunst sollen besonders in Griechenland die Thessalier, in Italien die Marsier berühmt gewesen seyn. Auch **Pythagoras** und **Democrit** haben ihren Namen dadurch beschmizt, wofern man nicht, wie es sehr wahrscheinlich ist, diesen grossen Männern nicht gemeine Einsichten in die natürliche Magie zuschreiben will. Die Dichter unterwerfen selbst den Mond der Gewalt der Zauberinnen; und die in der Sternkunde und der Theorie der Finsternisse sehr unerfahrnen Alten schrieben die Mondsfinsternissen einer magischen Kraft zu. Man pflegte deswegen bey einer solchen Eräugniß die Paucken und Kessel zu schlagen und in die Trompete zu stossen, um wo möglich, die Stimmen der Zauberer zu übertäuben. Man bediente sich auch gewisser Zauberformeln und Worte, um allerley wunderbare Wirkungen hervorzubringen. **Homer** erzehlet, daß die Söhne des Autolycus durch Zauberey das Blut des Ulyßes gestillet, welches aus der ihm von einem wilden Eber geschlagenen Wunde floß. Chiron bediente sich ebenfalls dieser Zauberformeln zur Stillung der Schmerzen. Bey den Römern waren solche Zauberspräche sehr gewöhnlich. Und einen dadurch behexen hieß *defigere*. Defigi diris deprecationibus nemo non metuit, sagt **Plinius**, und führt in seinem acht und zwanzigsten Buche eine Menge solcher Thorheiten an, die sich zum Theil bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Hieher gehört das berühmte Mittel wider das Fieber; *Abracadabra*, wider den Blutfluß, *Sicucuma*, **Catons** Mittel gegen das Podagra: motas, daņata, daries, dardaries, altataries, oder des **Varro** Weidspruch: *terra pestem teneto, salus hic maneto in meis pedibus.* Unter den Zaubereyen der Alten behauptete aber die Mittel Liebe zu erwecken, eine vorzügliche Stelle. Von der Art war der Gürtel der Venus, dessen **Homer** in der Iliade oft gedenkt, und den Venus der Juno liehe, um den erkalteten Jupiter zur Liebe gegen diese stolze und nicht allzeit sehr gefällige Frau zu entflammen. Hieher gehören die Liebesknoten, deren man drey, weil diese Zahl sehr heilig und wirksam war, knüpfte, um dadurch das Herz einer geliebten Person mit sich auf eine unauflößliche Art zu verbinden. Besonders zeichneten sich aber in dieser Absicht die Liebestränke, *philtra, pocula amoris*, aus, in deren Verfertigung die thessalischen Weiber sehr erfahren waren. Die Wirkungen dieser Liebestränke war sehr heftig. **Lucull** soll, nach **Plutarchs** Zeugniß, zuerst seinen Verstand, sodann sein Leben dadurch eingebüsset haben. Der Dichter **Lucrez** starb, so wie sein vortreflicher Commentator **Creeq**, ebenfalls durch den von einem Liebestrank verursachten Wahnsinn und Selbstmord. Man bediente sich zu solchen Tränken des Hippomanes, eines Stücks Fleisches an der Stirne neugeworfner Füllen, das die Gestalt und Größe einer Feige hatte. Man vermischte solches mit seinem eignen Blute, welches zusammengetrocknet und pulverisirt dem spröden Liebhaber beygebracht wurde. Das bey diesen Versuchen gebräuchliche Hippomanes hat aber ausser der erstangeführten Bedeutung noch eine andere, nemlich virus destillans ab inguine equae coitum appetentis, von welchem **Virgil** und **Plinius** erzehlen, daß es eine rasende Liebe verursache und schädlich sey. Man sehe hierüber den in die Naturgeschichte einschlagenden Artickel Hippomanes. Vor das andere wurde der von den Griechen genannte Vogel **Jynx** zur Erweckung der Liebe gebraucht. Die Lateiner nennen ihn passerculus, bald wird er von ihnen mit der torquilla und dem regulus für einerley gehalten. Die Mythologen erzehlen, daß

dieſer Vogel einſtens die Tochter des Pan und der Echo geweſen, von der Juno aber verwandelt worden, weil ſie den Jupiter zur Liebe gegen die Jo gereizet hatte. Sie wurde hierauf als Sperling der Liebling der Venus, und dieſe bediente ſich dieſes Vogels zum erſtenmale bey dem Zuge der Argonauten um den Jaſon bey der Medea beliebt zu machen. Dieſes Vogels Zunge wurde vorzüglich geſchätzt, und als ein Mittel, den Liebestrank auſſerordentlich zu verſtärken, angeſehen. Bisweilen befeſtigte man auch den ganzen Vogel an einem wächſernen Rade, welches ſo lange über einem gelinden Feuer herumgedrehet wurde, bis der Vogel verſenget war. Ferner dienten zu den Liebestränken der Alten gewiſſe Kräuter und Inſecte, mancherley Thiere, z. B. der Fiſch remora, der ſeincus, das Gehirn eines Kalbs, die Haare vom äuſſerſten Schwanze des Wolfs, die Knochen einer von den Ameiſen gefreſſenen Kröte, welche in ein mit Waſſer angefülltes Glas geworfen, und, wenn ſie darinnen unterſanken, in weiſſen Leinwand gewickelt, und dem kalten Liebhaber heimlich angehängt wurden. Das Blut der der Venus geheiligten Tauben, Schlangengerippe, Uhufedern, Bänder, mit denen ein Menſch, der ſich ſelbſt erhängt hatte, umwunden geweſen, Gebeine der Verſtorbenen, und tauſend andere Dinge brauchte man zu dieſer thörigten Abſicht. Die Zauberey erdachte aber nicht allein Mittel die Liebe zu erwecken, ſondern auch ſolche wieder zu vertreiben, wofern ſie anderſt durch magiſche Kräfte, und nicht durch die weit mächtigeren Pfeile des Amors war erweckt worden. Denn letztere kann nach dem Ausſpruche des Ovids, eines in dieſer Sache competenten Richters, durch keine Zaubereyen, und nur durch die Liebe ſelbſt geheilt werden.

Die ſo ſehr von den Alten gefürchtete Bezauberung mit den Augen verdient auch hier eine Stelle. Sie hieß eigentlich βασκανια, faſcinatio, faſcinus, welches Wort die Sprachkundigen von τοις φασι κακειν, mit den Augen tödten, herleiten. Heliodor erklärt es durch ſchädliche Geiſter, welche aus den Augen neidiſcher und übelgeſinnter Perſonen ausfahren, die Luft umher vergiften, und ſich andern durch den Mund, die Naſe und Augen mittheilen. In dem Gaſtmale des Plutarchs heißt es: „Wir kennen Menſchen, die durch ihren Anblick den Kindern großen Schaden zufügen, und diejenigen beſonders angreifen, die ſchwächlich und zu Flüßen geneigt ſind. Weniger leiden diejenigen von ihnen, welche einen ſtarken und feſten Körper haben.“ Plinius ſagt, daß die Illyrier und Triballer mit ihren Blicken zaubern, ja tödten konnten, wenn ſie jemand lange, und mit zornigen Blicken anſehen, und daß die Kinder dieſem ſchädlichen Einfluſſe vorzüglich ausgeſetzt ſeyen. Er ſagt dabey, daß dieſe Völker nach dem Berichte des Phylarchus in dem einen Auge einen doppelten Stern, in dem andern equi effigiem, ſo etwas wie ein Bild von einem Pferde, hätten. Allein Plinius ſcheint ſich hier geirrt, und nicht auf die mediciniſche Bedeutung des griechiſchen Worts ιππος gedacht zu haben, wo es eine Krankheit der Augen andeutet, da dieſelben immer zucken und blinzlen, dergleichen Augen noch jetzt den neidiſchen und tückiſchen Menſchen eigen ſind, beſonders aber von dem Aberglauben den Hexen zugeſchrieben werden. Inſonderheit glaubte man, daß diejenigen einer ſolchen Bezauberung ausgeſetzt ſeyen, die ſich entweder ſelbſt übermäßig gelobt hatten, oder von andern ſehr gelobt würden. Wann man alſo von ſich ſelbſt etwas ruhmwürdiges erzählte, ſo ſetzte man darzu, quod præfiſcine dixerim, wie wir Deutſchen, ohne Ruhm zu melden. Der alten Weiber und Kinderwärterinnen ihr nach dem Lobe eines ſchönen Kindes gleich folgender Ausruf: Gott behüte es: ſtammt ebenfalls aus jenem alten Aberglauben, wo man ſich einbildete, die Göttin Nemeſis, die Rächerin der Bosheit, des Hochmuths und jedes im Glück aufgeblaſnen Menſchen, werde durch ſolche Lobeserhebungen zum Zorne gereizet. Manche bedienten ſich zur Abwendung einer ſolchen Zauberey eines Kranzes, als eines Amulets. Den Knaben wurden nach dem Zeugniſſe des Varro Amulete an den Hals gehängt. Er nennt dieſes angehängte rem turbiculam; denn es war ein phallus, oder wie ein männliches Glied geſtaltet. Der Speichel wurde ebenfalls für ein ſehr kräftiges Mittel wider den faſcinus gehalten. Perſius ſtellt dahero ein altes, abergläubiges Weib vor, das die Stirne und die Lippen eines Kindes mit Speichel beſtreichet, um es gegen zaubernde Blicke zu ſichern. Die alten Weiber hatten auſſerdem die Gewohnheit den Nacken der Kinder mit einem blutfärbigen Lappen zu ſtreichen, und alsdann den mit Staub vermiſchten Speichel mit dem mittelſten Finger aufzuheben, und die Stirne und Lippen derſelben damit zu beſtreichen. Bey dem Theocrit ſagt Polyphem, nachdem er ſeine Schönheit herausgeſtrichen, es habe ihm ein altes Weib gerathen, dreymal in ſeinen Buſen zu ſpucken, und ſich dadurch gegen das Bezaubern zu ſichern. Deswegen gab man ſtolzen und übermüthigen Leuten im Scherz den Rath, in ihren Buſen zu ſpucken. Auch Gärten und Thüren ſuchte man gegen die Zauberey zu ſichern. Man gebrauchte darzu nach dem Ausdrucke des Plinius, ſigna ſatyrica: d. i. Abbildungen von männlichen Gliedern und andere häßliche Geſtalten, um die Blicke der Neidiſchen wegzuſcheuchen. Auch die Künſtler pflegten ſolche ſigna vor ihren Thüren aufzuhängen, die man βασκανια nannte. Solche lächerliche ſigna, welche die Geſchlechtstheile vorſtellten, hießen bey den Lateinern *mutonia*, und unter andern lächerlichen Gottheiten kommt auch bey dem Lactanz der Gott Mutonus vor, der mit dem Priapus ohne Zweifel einerley geweſen. Die Römer verehrten in eben dieſer Abſicht beſonders den lächerlichen Gott Faſcinus, und hatten beſonders die Veſtalinnen dieſen Dienſt zu beſorgen. Er war cuſtos infantium und imperatorum, wie Plinius ſagt, und wurde als ein Amulet wider den Stolz und den Neid an den Triumphwagen des Siegers angebunden. Der heilige Chryſoſtomus erzählt den auf dies Beſchreyen der Kinder ſich beziehenden Aberglauben ſeiner Zeit faſt mit den nemlichen erſt angeführten Umſtänden. „Die Weiber, die Ammen und Mägde tunken ihre Finger in eine Art von Schlamm, der ſich in den Bädern auf den Boden geſetzt hat: hierauf drucken ſie ihren Finger auf die Stirne des Kindes, damit ſie, wie ſie es nennen, das böſe Auge, den Neid, von ihm entfernen.“ Auch die heutigen Griechen ſind mit dieſen Thorheiten angeſteckt. Sie bedienen ſich der Schalen von Knoblauch, gewiſſer Talismanns und Amuleten, die man den Kindern an den Hals hängt, als der gewöhnlichſten Mittel dasjenige abzuwenden, was auch ſie noch jetzt das böſe Auge nennen; und die Türken haben den nemlichen Aberglauben angenommen.

Auch gab es, nach der Meynung der Alten, gewiſſe durch die Natur ihres Volks, oder ihrer Familie ſchon

characteriſirte Zauberer, welche z. B. die Schlangen bezaubern und ihnen den Gift nehmen, ja die ſich ſelbſt bezaubern, und in Wölfe zu gewiſſen Zeiten verwandlen mußten. Plinius erzählt uns ſolche Thorheiten von einem gewiſſen Arcadiſchen Geſchlechte, und Petron liefert ein luſtiges Hiſtörgen von einem ſolchen Bärwolf, den die Lateiner verſipellis, die Griechen λυκανθρωπος nennten. (ſ. Lykanthropia.) Eine Menge von wunderlichen durch Zauberey und Salben hervorgebrachten Verwandlungen liefert uns das Alterthum; beſonders Apulejus in ſeinem goldnen Eſel, wo zugleich auch erzählt wird, wie die in Ratzen und andre Thiere verwandelte Hexen die nicht genung verwahrten Leichname verſtümmlen, uud den ſchlafenden Wächtern Naſen und Ohren weghexen, welches alles der gute Apulejus mit ſeinem Schaden erfahren hat. So pflanzt ſich der Aberglaube durch Jahrtauſende ungehindert fort, da indeſſen Künſte und Wiſſenſchaften mehr als einmal in einer ſolchen Periode am Rande ihres Unterganges ſtunden! (21)

Bezauberung des Viehes: Das Vieh iſt bezaubert, verhext, gefertiget, iſt eins und eben daſſelbe. Zu keiner Vermuthung iſt der Landmann ſo ſehr aufgelegt als zu dieſer, daß ſein Vieh, wann es krank wird, gefertiget, verhext oder bezaubert ſey. Dieſe Bezauberung ſchreibet er dem Teufel und niemand lieber als alten Weibern heim; leider! ſieht ihm faſt ein jedes altes Müttergen ſo, wie eine Hexe, aus! Es iſt ein Aberglaube, der den Landmann ſehr hoch zu ſtehen kommt; dann, indeme er in einem ſo ungegründetem Wahn ſtehet, ſo bedienet er ſich unſchicklicher, nichts verfangender, ja das Uebel noch mehr verſchlimmernder Mittel, die ihm öfters ſehr theuer und hoch angeſetzt werden und verliehrt darüber endlich bey deswegen verachteter natürlicher Arzneymittel ſein Vieh, welches gut behandelt gar leichte hätte mögen geheilt werden; dieſer wichtige Aberglaube hätte längſt die Ausrottung verdienet!

Er iſt ſehr alt; je weiter man in die vorigen Zeiten zurückgehet, je häufiger trift man ihn an; je aufgeklärter aber unſere Zeiten werden, je mehr entflieht er nach und nach. — Vielleicht würde er ſich ſogar lange nicht erhalten haben, wann er nicht vom Altar und von der Canzel aus theils unter den Pöbel gebracht, theils ernährt und erhalten worden wäre. Es hat von jeher Leute gegeben, die aus der Gottſeeligkeit ein Gewerb machten, durch Gegenbezauberungen, Gegenhexereyen und Hocusbocusmachereyen Gewinn geſucht und erhalten haben.

An die alte Barbarey, die die Gerichtsſtätten entheiligte, die Hexenproceſſe begünſtigte, die unſchuldigſte verbrannte oder auf die oder jene Art hinrichtete, nicht zu ſehen, kann man doch aus ihren mancherley Protocollen die offenbareſte, überzeugendeſte Beweiſe nehmen, wie alle Bezauberungen in nichts als Einbildungen beſtehen.

Nicht geleugnet, daß das Vieh durch natürliche Mittel von einem böſen Menſchen krank gemacht werden kann, ſo iſt doch dies keine Bezauberung und überdies iſt gewiß, daß die meiſten Krankheiten des Viehes aus eben den natürlichen Urſachen, aus welchen wir Menſchen krank werden, entſtehen, und hieraus ergiebt ſich klar, daß da auch natürliche Arzeneyen alleine was thun können. Gleichwie nun aber der Bauer das alles, deſſen Grund er nicht einſiehet, übernatürlichen Urſachen zuſchreibt und ſich betrüget, ſo betrügt er ſich auch oder wird öfters auch ſo betrogen, daß man ihme natürliche Mittel als übernatürliche anpreiſt, ſehr hoch verkaufet und er ſolche ſo annimmt.

Ich entſinne mich einen alten Nachrichter von 90 Jahren, welcher unter den Bauren in allgemeinem Ruf ſtand, daß er vor allen andern die Hexen am beſten peitſchen, das verhexte Vieh am beſten heilen könne, gekannt und über dieſen Texte ſelbſten geſprochen zu haben, welcher bey ſeiner Ehrlichkeit, die ihme kein Menſch abſprechen konnte, verſicherte, daß er nie ſolche Poſſen einer Bezauberung als möglich geglaubt habe, er heile durch Kräuter, er wies und nannte ſeine Kräuter; daß er aber dem Bauren ſeine alberne Meynung laſſe, das thue er, damit er ſeine Arzeneyen deſto begieriger nehme und ſie zu ſeinem Gewinne deſto genauer an ſeinem kranken Vieh gebrauche; dann ſo weit ſeye ſein Aberglaube geſtiegen, daß er alle natürliche Mittel verwerfe, und weil er wenig oder nichts einſehe, alles vor übernatürlich glaube und erkläre. (13.)

Bezehard, Hirſchzähren, (*Lachrymæ cervorum*) iſt eine topfartige Verhärtung oder Bezoarſtein der ſich in den Augenwinkeln der Hirſche zuweilen erzeugt, und von den Alten unter die Arzneymittel iſt aufgenommen worden. Heutiges Tages iſt kaum der Name davon noch bekannt. (9)

Bezeichnung der Gedanken iſt ſo viel als der Ausdruck derſelben durch Zeichnen, wodurch die anſchauende Erkenntniß in die figürliche verwandelt wird. Man ſehe deswegen ſowohl den gleich folgenden als die Artickel **Zeichnen** und **Erkänntniß** nach, in welchem letzteren man auch den Nutzen dieſer Bezeichnung folglich die Urſachen warum ſie geſchiehet, und die mehrerley mögliche Arten derſelben ausgeführet finden wird.

Bezeichnung der Größen. In der Algebra iſt es nöthig, daß jede Größe mit ihrem eigenen Zeichen beleget werde, deſſen man ſich hernach in den Rechnungen, worein ſie einſchläget, bedienet. Dieſe Zeichen ſind ſo gleichgültig nicht, als ſie dem erſten Anblick nach wohl ſcheinen möchten. Denn, nachdem ſie ausgeſucht werden; nachdem erhalten ſie die Idee der bezeichneten Sache der Seele mehr oder weniger gegenwärtig, nachdem drucken ſie den Urſprung einer Größe aus der andern deutlicher aus; nachdem ſetzen ſie uns in den Stand vermittelſt der bekannten Regeln aus dem Gegebenen das Geſuchte herauszubringen, oder nicht u. ſ. w. Zur Erläuterung der erſten Bemerkung dienet die bekannte Regel, vermöge deren man die gegebenen Größen mit den erſten Buchſtaben des Alphabets a, b, c u. ſ. w. die geſuchte mit den letzten x, y u. ſ. w. beleget. Denn durch dieſes Mittel bleibt mir immer vor den Gedanken, was ich weis und was ich nicht weis. Um die andre Bemerkung einzuſehen, ſetze man eine Reihe $y - \frac{y^3}{6r^2} + \frac{y^5}{120r^4} - \frac{y^7}{5040r^6} + \frac{y^9}{362880r^8}$ &c. Man ſiehet hier wohl, daß die Zeichen abwechſeln, daß die Dignitäten von y nach den ungraden und die von r nach den graden Zahlen wachſen, aber man ſiehet nicht, wie die Coefficienten von r zunehmen. Verwandelt man die vorige Reihe in folgende: $y - \frac{y^3}{1.2.3r^2} + \frac{y^5}{1.2.3.4.5r^4} - \frac{y^7}{1.2.3.4.5.6.7r^6} + \frac{y^9}{1.2.3.4.5.6.7.8.9r^8}$; ſo ſiehet man auch dieſe Zunah-

me deutlich. Am allerdeutlichsten aber siehet man die Dependenz des folgenden Gliedes vom ersten, wenn man das erste Glied, wenn es wieder vorkommt, A; das zweyte, wenn es wieder vorkommt, B; das dritte, wenn es wieder vorkommt, C; und so fort nennet, und die Reihe folgendergestalt ausdrucket: $y - \frac{y^2 A}{2.3.r^2} + \frac{y^2 B}{4.5r^2} - \frac{y^2 C}{6.7.r^2} + \frac{y^2 D}{8.9r^2}$ &c. Die dritte Bemerkung bekräftiget die Auflösung der leichten Aufgabe; aus der gegebenen Summe und dem gegebenen Producte zweyer Zahlen, die Zahlen selbst zu finden. Nennet man die Summe a, das Product b, die grössere Zahl x, die kleinere y, so kommt man auf die unreine quadratische Gleichung $ay - y^2 = b$, und kann also die Auflösung nicht zu Ende bringen, wenn man die unreine quadratische Gleichungen nicht zu behandeln weis. Hätte man sich erinnert, daß die halbe Summe weniger die halbe Differenz die kleinere Zahl; hingegen die halbe Summe und die halbe Differenz die grössere Zahl ausmacht, hätte also die halbe Differenz x. und folglich die größere gesuchte Zahl $\frac{1}{2}a + x$, die kleinere $\frac{1}{2}a - x$ genennet; so hätte man, ohne etwas von unreinen quadratischen Gleichungen zu wissen, herausgebracht $x = \sqrt{\frac{1}{4}a^2 - b}$, also die größere Zahl $\frac{1}{2}a + \sqrt{\frac{1}{4}a^2 - b}$, die kleinere $\frac{1}{2}a - \sqrt{\frac{1}{4}a^2 - b}$. Diese wenige Bemerkungen lehren, daß eine vollständige Wissenschaft, jede Größe in jedem vorkommenden Falle mit dem schicklichsten Zeichen auszudrücken von sehr großem Nutzen seyn würde. Der große Leibnitz gienge damit um eine solche Wissenschaft auch vor die Qualitäten der Dinge, und eine gewisse Rechnungsart mit denselben zu erfinden, die in der Philosophie und andern Wissenschaften von dem Nutzen seyn würde, von welchem die Algeber in der Mathematik ist.

Die in der Mathematik üblichen Zeichen der Dignitäten, Wurzeln, Differential-Größen, Logarithmen, unendlich großen und kleinen Größen, die Verhältnisse, der Gleichheit, Aehnlichkeit, des größeren, des kleineren, der arithmetischen Operationen u. s. w. findet man in diesem Werke, jedes an seinem gehörigen Orte. (6)

Bezetta, Torna solis rubra, Spanischer Flor, Farbflecken, (Mat. med.) sind Stückchen Leinwand, mit Cochenill roth gefärbt, die aus der Türkey kommen; man gebrauchte sie vormals zur Schminke, und in Küchen und Conditoreien, um eine rothe Farbe zu geben. (12)

Bezetta cärulea, Torna solis cärulea, blaue Farbfleckleln, (Mat. med.) sind Stückchen Leinwand, die in den Lakmus, so lang er noch flüßig ist, getaucht werden, und davon blau gefärbt sind; man bedient sich ihrer in den Küchen und Conditoreien, um blau zu färben. (12)

Bezeugenseyd, s. Zeugeneyd.

Beziehung, (*relatio*) heißet so viel als die Verständlichkeit dessen, was in der einen Sache angetroffen wird, aus der andern. Man hat also zwey Dinge zu gedenken, das eine als eine gewisse Beschaffenheit an sich habend, das andre als den Grund derselben in sich enthaltend, (s. Grund) und beyden schreibet man eine Beziehung auf einander zu, dem ersten auf das zweyte, dem zweyten auf das erste, das erste aber dependieret vom zweyten, nicht umgekehrt (s. Dependenz). Wenn Carl ein Sohn Friedrichs ist, so ist das Daseyn Carls in Friedrichen gegründet, aus ihm verständlich, beyde beziehen sich auf einander und Carl dependiret von Friedrichen. Also lässet sich die Beziehung von einem allein nicht gedenken, sondern erst alsdenn, wenn das andre dabey gedacht wird, wie sich an Carlen nicht gedenken lässet, daß er Sohn sey, wenn man nicht einen andern genannten oder ungenannten, als Vater, daneben gedenket. Daher kommt es, daß die Beziehungen äusserliche Beschaffenheiten, (s. Beschaffenheit) und die Namen, womit Beziehungen ausgedruckt werden, äusserliche Benennungen heißen, die einem in Ansehung des andern beygeleget worden (s. Benennung). Ferner ist aus dem gesagten klar, daß die Beziehungen nichts neues oder besonderes in eine Sache hinein und zu ihr noch zusetzen, sondern nur dessen, was in der Sache ohnehin statt hat, Verständlichkeit aus der andern. Der Name: Sohn, drückt das Daseyn Carls nicht aus und giebt ihm überhaupt nichts, sondern zeiget nur an, daß er sein Daseyn, seine Rechte u. d. g. Friedrichen zu danken habe. Da also die Bestimmungen der Sache in ihr seyn müssen (s. Bestimmung); so sind die Beziehungen eigentlich zu reden keine Bestimmungen der Sache, ohnerachtet sie uneigentlicher Weise mit diesem Namen können, und mit dem Zusatze: äusserliche Bestimmungen, auch pflegen beleget zu werden. Wenn also blos die Abwechslung der Bestimmungen die Veränderung der Sache ausmachen, so sind die Abwechslungen der Beziehungen keine Veränderungen der Sache, obwohl man sie auch äusserliche Veränderungen nennen kann (s. Veränderung). Z. B. wenn, nachdem man Philipp vor den größten in der Gesellschaft erkannt hat, noch ein größerer hereintritt, so ist Philipp zwar nicht mehr der größte, aber darüber wird er nicht um ein haarbreit kleiner, als er zuvor war; er verlieret nichts als den Namen: der größte in der Gesellschaft.

Die Metaphysiker bedienen sich in dieser Materie verschiedener Wörter, die wir ins Deutsche zu übersetzen nicht wagen wollen. Nemlich: relata, correlata, subiectum, terminus, fundamentum relationis. Relata sind die beyden Dinge, von welchen bisher die Rede gewesen ist, die sich nemlich auf einander beziehen, im ersten Beyspiele waren sie Carl und Friedrich. Welches die Benennung in Ansehung des andern bekommt, heißt subiectum, und das andre, in Ansehung dessen es die Benennung erhält, terminus relationis. Wenn man spricht: Carl ist ein Sohn Friedrichs, so bekommt Carl die Benennung: Sohn, und ist subiectum, Friedrich terminus relationis. Hätte man gesagt: Friedrich ist der Vater Carls, so hätte Friedrich die Benennung: Vater bekommen und wäre subiectum, dagegen aber Carl terminus relationis gewesen. Die beyde Benennungen, die die beyde relata gegen einander erhalten, hier die Namen: Sohn, Vater, werden die correlata genennt. Die Dependenz des einen vom andern oder der Grund in einem und die daraus erklärbare Beschaffenheit im andern machen endlich das fundamentum relationis aus. Die Zeugung in bisherigem Exempel.

Die ältern Metaphysiker haben mehrere Arten der Beziehungen von einander unterschieden, davon wir die hauptsächlichste kürzlich berühren wollen. Relatio ist entweder realis oder blos rationis. Bey jener hat eine wahrhafte Dependenz des einen vom andern statt, bey dieser nur eine fingierte. Wenn Carl ein Sohn Frie-

drichs iſt, ſo dependieret er wahrhaftig von Friedrichen. Wann der Schuh eine halbe Elle, oder die Elle ein doppelter Schuh genennet wird, ſo denkt man ſich nur, als entſtünde die Elle, wenn man den Schuh zweymal vor einander ſetzt, und der Schuh, wenn man die Elle mitten von einander ſchneidet, obwohl, wenn ein Bret 10 Schuh, oder ein Stück Tuch 8 Ellen lang iſt, dort die Schuhe und hier die Ellen nicht auf dieſe Weiſe entſtanden ſind. Relatio iſt theils ſecundum dici, theils ſecundum eſſe. Jene iſt blos eine Beziehung der Wörter. Dieſe eine Beziehung der Sachen auf einander. Allmacht iſt das abſtractum von allmächtig, Gang das ſubſtantiuum vom verbo gehen ſind relationes ſecundum dici; die bisher gegebene Beyſpiele waren relationes ſecundum eſſe. Relatio originis, conuenientiae, diuerſitatis, ordinis verdienen kaum durch bloße Beyſpiele erläutert zu werden. Carl iſt ein Sohn Friederichs, die Welt eine Creatur Gottes, iſt von der erſten; der Batzen iſt der 15. Theil des Guldens, iſt von der andern; der Kreis gehört nicht unter die Vielecke, von der dritten; Noa iſt älter als Abraham von der vierten Art. Man ſprach auch von relatione mutua und non mutua. Es iſt aber ſichtbar, daß die letzte nichts iſt. Iſt Carl ein Sohn, ſo muß ja ein andrer Vater ſeyn; iſt die Welt ein Geſchöpf, ſo muß ein andres Weſen Schöpfer ſeyn; beziehet ſich mit einem Worte das erſte auf das zweyte, ſo muß vermöge des Anfangs dieſes Artickels ſich auch wieder das zweyte auf das erſte ſich beziehen, aber nicht auch gerade wieder von ihm dependiren, wie vermuthlich diejenige meinten, welche relationes non mutuas ſtatuirten.

Unter den zehn Prädicamenten der alten fande ſich auch die Beziehung, und ſie wurde zwar unter die Accidentien gerechnet (ſ. Prädicamente). Weil man Gott die Accidentien abſprach (ſ. Accidens), ſo nahme man z. E. die Beziehung der Perſonen in der Gottheit davon aus und nannte ſie im Gegenſatz gegen jene prædicamentales, relationem transſcendentalem. (6)

Beziehen, ſich beziehen heißt bey den Jägern ſo viel als empfangen, trächtig werden, beſonders von Hündinnen. (1b)

Beziehen der Gränzen. ſ. Gränzzug.

Bezifferung, in der Muſik, bedeutet jene Ziffer, die der rechten Hand die Harmonie angeben, und jene, die den Fingerſatz (die Applicatur) bey dem Inſtrumente beſtimmen.

1) Wenn man mit einem vollſtändigen Inſtrumente z. B. Claviere, Orgel, Theorbe, Laute und Harfe zu einem Tonſtücke begleitet: ſo würde vom einfachen Baſſe die Wirkung der Anzahl der Saiten oder Pfeifen wenig entſprechen, ſo lang nur die trockene Grundſtimme hieraus ertönte; es müſſen auch hiervon alle die zum Hauptklange gehörige harmoniſchen Töne, die Dritte und Fünfte mitgegriffen werden.

Der Hauptklang liegt aber oft in der Mitte, oft in der äuſſerſten und höchſten Stimme. Durch dieſe Umwendung, obgleich dieſelbige Harmonie noch beybehalten iſt, gewinnt ſie ein ganz anderes Anſehen, und der Spieler iſt nicht im Stande, ohne Vorſchrift die vom Tonſetzer willkührlich hiezu beſtimmten Töne zu errathen.

Dieſe Töne werden alſo mit Ziffern in arithmetiſcher Fortſchreitung angedeutet, und dieſe Art heißt Bezifferung der Grundſtimme. Wir ſagen arithmetiſche Fortſchreitung. Die harmoniſche unterſucht, wie oft eine Verhältniß in der andern enthalten ſey, und ſetzt lauter Brüche und immer kleinere Theile, z. B. $\frac{3}{2}$ $\frac{5}{4}$ $\frac{6}{5}$ u. ſ. f. die arithmetiſche aber unterſucht nur den Abſtand eines

1 2 3

Tones von andern, und geht c d e u. ſ. w.

Diejenigen Begleiter, die ſich rühmen, zu jedem unbezifferten Grundtone ſeine harmoniſche Wohlklänge zu treffen, und diejenigen, welche glauben, daß gemäß der Verſetzung der 7 Töne in der Leiter gewiſſe Harmonien zu beſtimmen ſeyen, kennen noch gar nicht den weitläuftigen Umfang der muſikaliſchen Combinationen.

Alle Accorde von ihrer Wurzel her benennet, ſind im Artickel Begleitungskunſt umſtändlich ſchon vorgetragen worden. Ihre Zeugung aber zu wiſſen, wird eine genaue Kenntniß der zweyen Tonarten, und beſonders der wandelbarſten weichen Leiter erfodert.

Es läßt ſich die Bezifferung ſicher beſtimmen, und hieraus alle Fehler entdecken, die in der Uebermaß oder Mangel der Ziffern oder ihrer unrechtmäßigen Lage beſtehen. Dieſe Beſtimmung gründet ſich auf folgende Lehre.

Die zwey zur dreyſtimmigen Harmonie in den oberen Stimmen befindliche Wohlklänge müſſen allzeit vorzüglich deutlich angemerkt werden. Gehören Uebelklänge dazu: ſo können ſie erſt nach den Uebelklängen, auf eben die Art, wie die harmoniſchen wohlklingenden Antheile, z. B. $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$, den übelklingenden, z. B. $\frac{1}{7}$ $\frac{1}{11}$ in allem Betrachte vorgehen.

Alſo; liegt vom Hauptklange C die Dritte E im Grunde: ſo muß die 6 angemerkt werden, die 3 verſteht ſich ohnedem; weil ſie auch zum Hauptklange kömmt. Liegt die Fünfte G im Grunde: ſo muß die $\frac{5}{4}$ bezeichnet ſeyn. Liegt die Fünfte D des fünften Tones G mit ſeiner Unterhaltungsſiebente f zum Grunde: ſo muß $\frac{6}{4}$ dabey ſtehen.

Hiebey iſt es faſt allgemein üblich, daß, wenn die große Sechſte angemerkt iſt, die zwey andere Ziffern weggelaſſen werden, und mit Unrecht! Oefters kömmt ein ganz anderer Ton der Leiter mit einer großen Sechſte vor, zu dem nichtsweniger als eine Siebente paſſet; ſollten nun dieſe zwey Ziffern untrennbare Gefärthen der großen Sechſte ſeyn: ſo würden Töne vom Begleiter angeſchlagen, die der Harmonie widerſprächen:

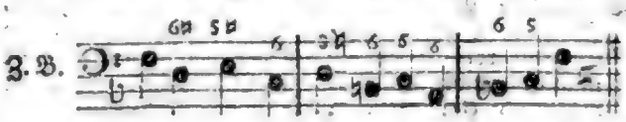

Wie ungereimt wäre nicht hier zum D, wozu doch h die große Sechſte iſt, noch das f und g anſchlagen? Sollte nicht ehender die 5 hier zur Sechſte paſſen?

Eben ſo unrichtig iſt die Vorſchrift der alleinigen Zweyte, wozu immer die Vierte und die Sechſte klingen ſoll, da manchesmal in gewiſſen Umwendungen eine ganz andere Begleitung erfodert wird.

	c 7	c 7
	g 4	a 5
	e 2	e 2
Umwendungen	D	D
	9	11
Hauptklänge	C	A

Ferner kann es als keine gewiſſe Regel angeſehen werden, daß immer zur 7 die 3 erfoderlich ſey, wie folgende Nebenziffer erweiſet:

d 5 e 4
e 6
c 4
G
9 8
Hauptklang C

Der Deutlichkeit zu Gefallen ſollte bey jeder erhöheten Tonverbindung die Anzeige eben ſo, wie in den Noten, durch ein # oder ♮ geſchehen; nicht aber, wie durch einen Mißbrauch jene undeutliche Bezifferung ♭, ♯, X. eingeſchlichen.

Noch weit unrichtiger iſt jene Vorſchrift der übermäßigen Sechſte ♭6. Wenn die übermäßige Sechſte die dem F zukömmt: ſo wird ſie durch den erniedrigten Baß dazu, und iſt genug, ſie wie in den Noten durch ein # andeuten.

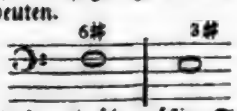

Bedeutet aber die übermäßige Sechſte einen doppelt erhöheten Ton: ſo ſetze man ebenfalls wie in den Noten ein doppeltes Kreuz.

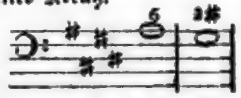

Ein faſt allgemeiner Fehler iſt jene Bezifferung der im Grunde liegenden Elfte, wenn ſie dem fünften Ton mit der Unterhaltungsſiebente zukömmt;

h 7
g 5
f 4
d 2
C

Hier iſt G der Hauptklang; h d ſind Wohlklänge; 3 5 das iſt die Siebente, die oben ſtehen muß: alſo kann keine mehr natürliche Bezifferung erdacht werden, als, wenn man oben den Uebelklang f 4
die 3 Wohlklänge h 7
zuſammenſetzt. g 5
d 2
C

Ein der Umwendungen kundiger nimmt daraus ab, daß C die Elfte, die drey folgenden die Wohlklänge ſeyen, und die oberſte hievon ein Uebelklang.

Wo die Neunte mit der Elfte vorkömmt, muß die Neunte, wenn auch die Elfte mit einem 4 bedeutet wird, doch der Elfte vorſtehen, eben ſo wenig als 5 der 3 vorgeſetzt wird, alſo:

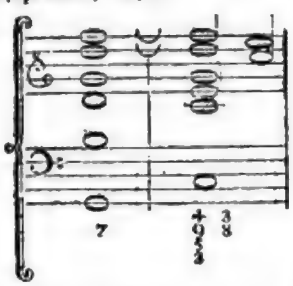

Die mit den Umwendungen 4 und 6 zweydeutige 11 und 13 werden durch den Vorſatz der Wohlklänge deutlich unterſchieden, z. B.

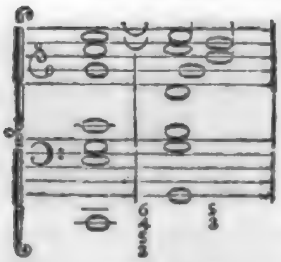

Wenn aber mit der Elften die Dritte nicht verbunden iſt: ſo kann ſie auch vor der Fünfte als eine vierte ſtehen; weil die umgewendete Vorſchrift 4 bey wenigen Ziffern auffallend iſt, alſo:

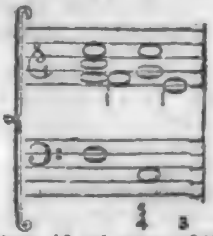

Ein anders iſt tabellaturmäßig ſchreiben, d. i. als wenn dem Organiſten eine Sonate vorläge; ein anders harmoniſche Ziffer ſetzen.

Gegen dieſe Anmerkung fehlen die Tonſetzer bisweilen in dem Uebermaaße, wenn ſie folgendermaßen

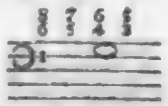

ſchreiben; denn der erſte Griff, der im Geſange ſich vom dritten vielleicht unterſcheidet, ſollte doch in der Bezifferung wie in der Harmonie mit übereinkommen; oder wenn jemand die Zwiſchenklänge beyfügen wollte:

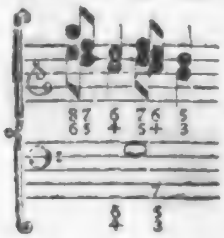

Die einfachen zwey Accorde ſind zureichend. Wenn im Baß Vorſchläge oder Zwiſchenklänge vorkommen: ſo darf die Bezifferung niemal auf ſie fallen.

z. B. 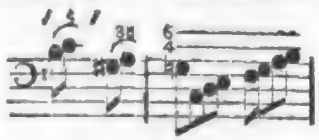

Dies iſt in kurzem der Begriff einer ächten Bezifferung, die jedem Tone ſeine wahre Lage anweiſt, und nicht zu viel noch zu wenig ſetzt.

2) Der Claviermeiſter beziffert auch dem Schüler die Töne, um ihme anzuzeigen, mit welchem Finger dieſer oder jener Ton füglicher gegriffen werde.

Der Violinſchüler wird hiedurch geleitet, wo er

den erſten Finger oder einen andern aufſetzen ſolle; dem Clavierſchüler wird aber die Abwechſelung mit dem Daumen vorzüglich hiezu beygebracht.

Ob es nun willkührlich iſt, den Daumen mit 1 oder anderſt zu bemerken: ſo halten wir doch für deutlicher, wenn der Daume, deſſen Verrichtungen ganz beſondere ſind, ſich mit einem o auszeichne, und den andern vier Fingern die andern 4 Ziffern überlaſſen werden. (25)

Bezirk, Fluhr, Terminey, District, ſind Wörter, welche den Umfang der zu einer Stadt oder Dorfe gehörigen Aecker, Wieſen, Gärten, Anger und dergleichen ausdrücken. Wenn darüber mit Bewilligung der Nachbaren zum Andenken der beſtimmten Grenzen ein ſchriftlicher Aufſatz errichtet wird: ſo pflegt ſolches ein **Bezirkbrief** oder **Bezirkbeweis** genannt zu werden. Dieſer heißt ſonſt auch der **Grenzreceß** oder **Grenzvergleich**. (15)

Bezirk, in Bezirk bringen oder bekreiſſen, heißet bey der Jägerey, wenn man um ein Gebüſche herumgehet, um zu ſehen, ob dasjenige Thier, welches man an einem Ort hineingeſpüret, nicht heraus ſehe. (6)

Bezler, eine alte Münzſorte. A. 1582 wurden, laut **Hirſchens Münzarchivs**, T. VII. p. 202. die Lütticher Bezler auf 2 Batzen Reichsmünz (den Gulden zu 15 Batzen) die Cammeriſch und Horniſchen aber auf 2 Batzen 7 Pfenninge reduciret. (29)

Bezoar. (Naturgeſchichte) (*Calculus gaſtricus ſolidus tunicatus* Linn.) So ſehr auch der Gebrauch dieſes Steines in der Arzeneykunſt aus der Mode gekommen iſt, ſo iſt doch für den Naturforſcher ſeine Entſtehungsart merkwürdig. Bekanntlich hat er ſeinen Urſprung aus dem Thierreiche, und wird nur ſeiner feſten Conſiſtenz wegen unter die Steine gerechnet. Man hat verſchiedene Gattungen davon; beſonders wird der oſtindiſche Bezoar (Bez. orientale) und der weſtindiſche (Bez. occidentale) noch hin und wieder in Cabineten und Apothecken angetroffen. Die Kennzeichen des oſtindiſchen, welcher ehedem für weit heilſamer, vortreflicher gehalten, auch viel theurer bezahlt wurde, ſind folgende. Die Figur iſt meiſtentheils rundlich, zuweilen länglich, eckig und irregulär. Die Größe iſt eben ſo wenig beſtimmt; denn ſie ſind zuweilen nicht dicker als eine Erbſe, zuweilen wie eine Haſelnuß, ſelten aber dicker als eine Wallnuß. Die Farbe iſt grau, oder grünlich, bald heller, bald dunkler. Die Subſtanz kommt in der Feſtigkeit und Härte mit den Krebsaugen überein, und iſt nicht ganz ſolid oder gleichartig, ſondern ſchichtweiſe über einander gelegt wie Schaalen der Zwiebeln. Daß ihre Beſtandtheile mehrentheils erdig ſeyen, läßt ſich daraus leicht abnehmen, weil ſich weder im Waſſer noch im Weingeiſte viel davon auflöſen läßt, und nur ſtarke Säuren, z. E. Scheidewaſſer etwas darüber vermögen. Der Geruch und Geſchmack fehlt ebenfalls; und es erhellet daraus, daß auch keine flüchtige Theile in der Miſchung liegen.

Ueber den Urſprung dieſer Steine iſt ehemals lang und viel geſtritten worden. Man hat ihn bald den Ziegen, bald den Gazellen, bald den Affen zugeſchrieben. Aus allen dieſen widerſprechenden Nachrichten iſt ſo viel mit Gewißheit zu ſchließen, daß die Bezoar nicht bey einer Thierart allein, ſondern bey mehreren Gattungen, als bey den wilden Ziegen, bey den Gazellen, zuweilen ſogar bey den Ochſen, ſelten aber bey den Affen gefunden werde. Man kann zwar nicht mit Gewißheit ſagen, in welchem Theile des Leibes dieſe Steine entſtehen, ob in dem Magen oder in den Gedärmen, ſo viel iſt aber doch ſicher, daß ſie nicht von dem Thiere verſchluckt, ſondern durch Anlegung der erdigten Theile, welche mit dem Futter in den Leib kommen, gebildet werden. Daher findet man in dem Mittelpunct der meiſten Bezoarſteine einen fremdartigen Kern, als ein Stückchen Quarz, ein zuſammengerolltes Blättchen, ein Stück Holz, ein Saamenkorn, Strohhalmen, Graßſpitzen u. d. dgl. Körper.

Vor Zeiten, da man den Bezoar noch ſehr häufig in der Arzeneykunſt brauchte, wurde ein ſtarker Handel damit getrieben, und da man ſolchen nur in gewiſſen Landſchaften antrift, nemlich in Perſien, Curaſſou, Arabien, Malabar, ſo ſind ſie in ſehr hohem Preiße. Ihr Werth ſteiget, wie bey den Edelſteinen, mit der Größe; denn wenn eine Unze kleiner Bezoarſtein 10 Thaler koſtet, ſo wird ein einziger Stein, der ſoviel wieget, wohl mit 50 Thalern bezahlt. Es iſt hieraus leicht abzunehmen, daß es ehemals nicht an Betrügern gefehlt haben könne, welche dieſes theure Product ſo künſtlich nachgemacht, als möglich geweſen. Allein man kann die falſchen und nachgemachten doch von den ächten ſowohl an der Structur als auch an dem äuſſeren Anſehen ſelbſt unterſcheiden.

Die zweyte Gattung von Bezoarſteinen ſind die weſtindiſche. Dieſe kommen aus Peru, und ſind kein Product der Gazellen oder Ziegen, welche man daſelbſt gar nicht antrift, ſondern ſie kommen aus dem Magen der **Lamas** und **Pacos**, (*Camelus Glama & Cam. Pacos* Linn.) und werden nicht ſo theuer bezahlt, als die orientaliſchen. Sie unterſcheiden ſich von den erſteren, durch ihre meiſtens feſtere Conſiſtenz, die Farbe iſt ebenfalls grau, und ob er gleich dem orientaliſchen weit nachgeſetzt wird, ſo hat man doch von beyden wenig Arzeneykräfte zu erwarten.

Auſſer den jetzt beſchriebenen Bezoarſteinen giebt es noch mehrere dergleichen harte ſteinartige Gewächſe, welche in verſchiedenen Thieren, ja ſelbſt in dem Menſchen gebildet werden, die man aber nicht mit dem Bezoar verwechſeln darf. In dem Magen der Gemſen, der Hirſche, der Ochſen, der Pferde, Stachelſchweine und mehrerer Thiere, findet man nicht ſelten dergleichen Verhärtungen, die man alle zu den ſogenannten **Gemſenkugeln**, *Aegagropilae* (ſ. dieſen Art.) rechnen kann. Sie ſind ehedem ſtatt der ächten Bezoarſteine in der Arzeney gebraucht worden, heutiges Tages aber ebenfalls aus der Mode gekommen. (9)

Bezoar, (Mater. medic.) ein Name, der anfangs von den arabiſchen Aerzten den widernatürlich in dem Körper verſchiedener aſiatiſchen und afrecaniſchen Ziegenarten, vornemlich der eigentlich davon ſogenannten Bezoarziegen erzeugten Steine beygelegt, nachher aber auch auf die Steine anderer, ſelbſt europäiſcher Ziegenarten, auch anderer Thiere, und ſelbſt auf künſtliche Körper, denen die Aerzte ähnliche Arzneykräfte zuſchrieben, ausgedehnt wurde: die arabiſche und die Aerzte mehrerer folgender Jahrhunderte, auch in anderen Gegenden der Welt ſchrieben dieſem Bezoar, vornemlich dem morgenländiſchen unvergleichliche herzhaupt- und nervenſtärkende, ſchweißtreibende, dem Gift und dem Tode ſelbſt widerſtehende Kräfte zu; allein die Zweifelſucht der neueren Aerzte, die nicht glauben, wo ſie nicht ſehen, noch an einem geſchmackgeruch- und nach allen wahren Erfahrungen kraftloſen Körper Arzney-geſchweige dann Wunderkräfte finden können, wenn er auch aus den entfernteſten Ländern kommen ſollte, der hohe Preiß des Steins, viel-

leicht auch die ungemeine Seltenheit des ächten Bezoars in Europa haben den Gebrauch dieses Steins bey vernünftigen Aerzten ganz aus der Mode gebracht. (12)

Bezoarbock, ſ. Gazelle. (*Antilope.*) (9)

Bezoarbuccinum, eine Conchylie. ſ. Manſchettenmurex.

Bezoar des Meeres, eine Coralle, iſt eine bloße zufällige Erſcheinung der Kalchcoralle, *Millepora polymorpha* Linn. *Millepora calcarea* Pall. welche zuweilen in runden Bällen erſcheinet. Solchen Bällen gab Ellis den Namen Bezoar corallinum; Bezoar des Meers, weil man den Bezoar gemeiniglich in runden Kugeln findet. (ſ. Kalchcoralle.) (10)

Bezoarhorn, (Conchyl.) ein in der Conchyliologie ſehr gewöhnlicher Name, der vorzüglich von einigen zum Geſchlecht der Sturmhauben gehörigen Schnecken gebraucht wird. Es iſt nicht ganz entſchieden, was zu dieſer Benennung die nähere Veranlaſſung gegeben haben müſſe, wahrſcheinlich aber iſt es, daß das graue Bezoarhorn, das ich gleich in der erſten Nummer beſchreiben werde, weil es vermöge ſeiner bauchigten Form beynahe einer Halbkugel gleicht, und in Anſehung der grauen Farbe und dem großen Glanze des Rückens, dem bekannten Bezoar nicht unähnlich iſt. Die Schriftſteller geben von dem Bezoarhorn folgende Gattungen an.

1) Das graue oder gemeine Bezoarhorn, die graue Bezoarſchnecke, die graue glatte Sturmhaube, *Buccinum glaucum* Linn. Rumph tab. 25. fig. A. Gualtieri tab. 40. fig. A. Knorr Th. III. tab. 8. fig. 3. Martini tab. 32. fig. 342. 343. Wenn gleich dieſe Schnecke zu den gemeinern Schaalen des Meeres gehöret, und von der Natur ſo ganz einfach bemahlet iſt, ſo hat ſie doch ihre entſchiedenen Schönheiten, und da ſie zu einer anſehnlichen Größe erwächſet, ihren eben ſo entſchiedenen Werth. Eben ihrer einfachen Farbe wegen ſind ſie leicht von allen Sturmhauben zu unterſcheiden, zumal, wenn man die drey oder vier ſcharfen Zacken dazu nimmt, die ſich an dem Ende der rechten Lippe befinden, die an ausgewachſenen Exemplaren hervorragend und ſpitzig, an jungen Beyſpielen hingegen deſto unmerklicher ſind. Ihr Rücken iſt ſehr bauchigt und aufgeblaſen, und ganz glatt. Gemeiniglich fällt ihre Farbe ins Graue, und iſt ſehr glänzend, man ſiehet aber an guten Beyſpielen, die gehörig gereiniget und polirt ſind, vier bis fünf breite dunklere Bänder, die an jungen Beyſpielen weit ſchwächer als an ältern ſind, und ſich unten am Saume durch eine dunkle, in das Braune ſpielende Farbe verrathen. Seltenere Beyſpiele ſind weiß oder gelblich, oder achatfarbig oder blaulich, und manche haben mattgelbe Bänder, andere bräunliche Flecken, und dieſe haben bey manchen Schriftſtellern den Namen Der Achatbezoars bekommen. Die ſechs Windungen ſind faſt wie eine Pyramide gebauet, und vorzüglich von der dritten Windung an fein geſtreift, am Fuße aller Gewinde befinden ſich feine Knötchens, die die Schönheit des Baues um ein merkliches vergrößern. Von dieſen Knötchens iſt auch das erſte Gewind nicht frey, doch iſt es mir ſehr merkwürdig, daß dieſe Knötchens an einem jungen und folglich unausgewachſenen Exemplare, das ich beſitze, viel hervorſtechender ſind, als an einem größern, das wohl viermal größer iſt. Wenn die Klammern, die man an dieſen Schaalen ſiehet, bis in die Gegend der aufgeworfenen Naſe, und des dahinter ſtehenden tiefen Nabellochs reichen, ſo ſiehet man auch an ihnen die vorher angemerkten Zacken. Der rechte Saum der Lippe iſt eine breite aufgeworfene Schwüle, die bald weiß, bald gelbbraun, bald einfarbig, bald gefleckt iſt, und dieſe iſt an alten Beyſpielen weitläuftig gezahnt, an jüngern aber ſind es bloße Knötchens. Die linke Lippe iſt an großen Beyſpielen über den Bauch hingelegt, nach der rinnenförmigen aufgeworfenen und gebogenen Naſe zu aber hervorragend und ſcharf, und dies beydes zuſammengenommen legt den Grund zu dem tiefen Nabel, den dieſe Schnecken tragen. Inwendig iſt die Mundöfnung heller oder dunkler braun, bey meinem Exemplar caſtanienbraun, und ſchielet gegen die Sonne in das ſchönſte Blau. Von dem Deckel dieſer Schnecke habe ich weiter nichts gefunden, als daß er lang, dünne, braun, und folglich hornartig ſey, zum Räucherwerk aber nicht gebraucht werden könne. Von ihren Eyern ſagt Rumph, daß ſie kurz, zackigt, mürbe, wie Corallgras ſind, die Länge eines Daumens haben, dicht auf einander gepackt, und oben mit einer ſtumpfen Spitze verſehen, übrigens weich, ſchleimig hellbraun und ohngefähr ſo dicke als ein Seegelgarn ſind. Wenn die Schnecken laichen wollen, verſammlen ſich deren wohl zu 20 bis 30, legen ihre Eyer neben einander auf Steine, die wohl zwey Klaftern tief unter dem Waſſer liegen. Der amboiniſche Meerbuſen, die aſiatiſchen Meerſtrande und mehrere Gegenden des Meeres liefern dieſe Conchylien, die oft eine Länge von 5 Zoll erreichen.

2) Das bunte Bezoarhorn. Martini tab. 38. fig. 387. 388. ſ. Säumchen.

3) Das geflammte Bezoarhorn; das geſtreifte Bezoarhorn, Rumph tab. 25. fig. C. Liſter tab. 1014. fig. 78. Argenville tab. 15. fig. D. Martini tab. 34. fig. 356. A. Es erhellet aus dem ganzen Bau, daß dieſe Schaale zu der gewürfelten Bettdecke. (ſ. Bettdecke Num. 3.) gehöre, und von ihr blos eine ſeltene Abänderung ſey. Der ganze Bau iſt der nemliche, und ſie hat weiter nichts eigenes, als daß ſie ſtatt der Würfel, welche jene bezeichnete, mit regelmäßigen etwas geſchlängelten rothgelben oder ſtrohfarbigen Flammen auf ihrer ganzen Oberfläche herunter bezeichnet iſt. Einige nannten die Flammen Streifen, und die Schnecke das geſtreifte Bezoarhorn. Weiter habe ich von dieſer Schnecke nichts anzumerken, als daß ſie bis 3 Zoll lang gefunden wird.

4) Das geflammte Bezoarhorn, das flache geſtreifte Bezoarhorn mit gelben Flammen, *Buccinum decuſſatum* Linn. (variet.) Martini tab. 35. fig. 367. 368. Der Bau der Schaale iſt ganz der Bau der oben beſchriebenen netzförmigen oder geſtreiften Bettdecke, (ſ. Bettdecke Num. 4.) nur daß ſie zum einzigen Unterſcheidungszeichen ſtatt der Würfelfiguren gelbe Schlangenlinien hat, die der Länge nach auf dem Rücken herunterlaufen.

5) Das gefleckte Bezoarhorn. ſ. Bettdecke. Num. 3.

6) Das gefleckte Bezoarhorn mit Gitterlinien. ſ. Bettdecke. Num. 4.

7) Das geſtreifte Bezoarhorn. Rumph tab. 25. E. Gualtieri tab. 39. fig. F. L. Regenfuß tab. 10. fig. 40. Martini tab. 35. fig. 364. 365. *Buccinum vibex* Linn. ſ. Säumchen. (glattes.)

8) Das gefleckte und gerippte Bezoarhorn; die dicklippige gefurchte Sturmhaube, das dicklippige Bellhorn, der Apfel, *Buccinum pomum* Linn. Rumph tab. 27. fig. B. Bonanni recr. Claſſ. III. fig. 22. Gualtieri tab. 51. fig. C. Ar-

genville tab. 17. fig. L. Martini tab. 36. fig. 370. 371. In Anſehung der runden oder bauchigen Form, die Linne vermuthlich vor Augen hatte, da er dieſe Conchylie mit einem Apfel verglich, hat dieſe Schnecke unter allen Sturmhauben ihres gleichen nicht; daher ſie auch Argenville und Davila unter die Tonnen geworfen haben. Meuſchen, Martini und andere haben ſie unterdeſſen unter den Sturmhauben, und beyde Theile haben, deucht mir, einen zureichenden Grund. Die Schaale dieſer Conchylie iſt ſehr ſtark, der Rücken rund und aufgeblaſen, und die ganze Conchylie hat eine ovale Figur, die doch an einigen Beyſpielen länglicher iſt, als an andern. Ueber den ganzen Rücken hinweg laufen breite erhabene Wulſte queer hindurch, welche zwiſchen ſich tiefe Furchen bilden. Dieſe Wulſte laufen auf den fünf flachen Windungen fort, nehmen aber, wie man ſich leicht einbilden kann, an ihrer Dicke ab, je näher ſie der Endſpitze kommen. Der Grund der ganzen Schaale iſt weiß und glänzend, und auf dieſem Grunde liegen gelbe oder rothbraune Flecken oder Wolken ohne Ordnung bald ſtärker bald ſchwächer hervorſtechend. Wenn dieſe Wolken zuweilen wie Bänder erſcheinen, oder wenn Grundfarbe und Wolken Augen zu bilden ſcheinen, ſo iſt beydes nur etwas zufälliges, doch eine wahre Schönheit. Klammern, die von der hervortretenden linken Lippe entſtehen, haben dieſe Schnecken nicht, ihre Naſe iſt auch ſehr wenig aufgeworfen, obgleich tief ausgeſchnitten. Die äuſſere Lippe iſt ein ſtarker, breiter, gedoppelter Saum, wovon der äuſſere zuweilen ſcharf und glatt, zuweilen ausgezackt, der innere aber ſcharf gezahnt iſt. Dieſer Umſtand hat der Conchylie den Namen der Dicklippe gegeben. Die innere Lippe iſt ein ſchwacher milchfarbiger Ueberzug, an welcher man unten 4-7 ſtarke Zähne ſiehet, die auf die Spindel fortgehen. Die Mundöfnung iſt lang und ſchmal, unten am weiteſten, und endiget ſich faſt am Fuße der zweyten Windung. Inwendig ſind dieſe Conchylien hoch oder mattgelb, zuweilen bräunlich gefärbt, übrigens aber ganz glatt, auſſer daß die äuſſere Furchen wie ſchwache weiſſe Bänder durchſchimmern. Nach dem Linne werden ſie in Java gefunden, Bonanni ſagt, daß er ſie aus Neuſpanien in Amerika erhalten habe, und daß die Indianer dieſelben prächtig zu graviren, mit Gold und Silber zu belegen, und ſowohl ihre Tiſche als Altäre damit auszuſchmücken pflegten. Vielleicht haben einige Schriftſteller ihnen um dieſes Umſtandes willen den Namen der Opferhörner beygelegt.

9) **Das gemeine Bezoarhorn, die dicke gefaltete Sturmhaube, die franzöſiſche Taſche.** *Buccinum plicatum* Linn. Liſter tab. 1001. fig. 67. Bonanni recr. Claſſ. III. fig. 161. Knorr Th. III. tab. 28. fig. 1. Martini tab. 37. fig. 379. 380. (ſ. Franzöſiſche Taſche.)

10) **Das kleingefleckte Bezoarhorn.** ſ. Bettdecke. Num. 3.

11) **Das knotigte Bezoarhorn; das knotigte oder geſtreifte Säumchen,** *Buccinum erinaceum* Linn. Rumph tab. 25. D. und fig. 6. 7. Liſter tab. 1015. fig. 73. Gualtieri tab. 39. fig. D. I. Argenville tab. 12. fig. G. Martini tab. 35. fig. 363. (ſ. Säumchen, knotigtes.)

12) **Das queergeſtreifte Bezoarhorn.** Rumph tab. 25. fig. 4. Martini hat von dieſer Figur, die Schynvoet zum Rumph gethan hat, kein Original geſehen, ich beſitze aber daſſelbe, und kann nun dieſen groſſen Conchyliologen Beyfall geben, daß dieſes queergeſtreifte Bezoarhorn eine bloße ſeltene Abänderung von dem grauen oder gemeinen Bezoarhorn (vorher Num. 1.) ſey, der Bau im Ganzen betrachtet, die Farbe und alle andere Hauptkennzeichen ſind beyden gemeinſchaftlich. Was ſie aber von einander unterſcheidet, beziehet in folgenden: 1) der Bauch iſt nicht ſo hoch gewölbt, ſondern mehr gedrückt, und die folgenden Windungen, welche fein gegittert ſind, ragen mehr hervor; 2) der ganze Rücken iſt mit Queerſtreifen überlegt, welche ſich unten in der Gegend der Naſe in tiefen Furchen zeigen; 3) oben ohngefähr ein Viertelzoll von der andern Windung iſt ein knotigtes Band über den ganzen Rücken hinweggelegt, welches noch auf die folgende zweyte und einen Theil der dritten Windung fortgehet. An dem Exemplar im Rumph ſind dieſe Knoten gröſſer als an dem meinigen, und doch iſt mein Exemplar 2¾ Zoll lang, und alſo ¾ Zoll länger, als das im Rumph. Valentyn nennet dieſes Bezoarhorn dvvars geſtreept, dies iſt im deutſchen Rumph falſch durch ſchwarzgeſtreift überſetzt, da es queergeſtreift heiſſen ſollte. Auſſer dieſen angegebenen Unterſcheidungszeichen kann man noch ein viertes hinzuthun, daß der äuſſere Saum der äuſſern Lippe ſehr ſchwach, ſtatt der Zähne mit bloßen Knötchen verſehen, und unten nicht mit Zacken, ſondern nur mit flachen Einſchnitten bewafnet iſt. Auf dem Rücken ſiehet man auch keine Spur von Bändern, ob ſich gleich am Rande der äuſſern Lippe, und an der Klammer auf dem Bauche braune Flecken zeigen. Aller dieſer Verſchiedenheiten ungeachtet glaube ich doch, daß dieſes **geſtreifte Bezoarhorn** eine bloße Abänderung von dem grauen gemeinen Bezoarhorn zu nennen ſey. Ich habe ſogar ein Beyſpiel geſehen, das gegittert war.

13) **Das ſchuppichte Bezoarhorn.** (ſ. Attaliſches Kleid, unächtes.)

14) **Das wilde Bezoarhorn.** Rumph tab. 25. fig. 3. *de wilde Bezoar.* Da ich dieſes nicht ſelbſt geſehen habe, Schynvoet aber von dieſer Conchylie weiter nichts ſagt, als daß ſie leichter und dünner von Schaale als das graue gemeine Bezoarhorn (oben Num. 1.) dabey aber ſelten ſey; ſo werde ich von dieſer Abänderung des grauen gemeinen Bezoarhorns nicht viel ſagen können. Der Zeichnung nach zu urtheilen iſt es länger und ſchmäler als jenes gebaut. Klein nennet es *Caſſis muricata*, und bemerket noch, daß ſein ſchwarzer Zopf mit Knötchen bewafnet ſey, der Rücken aber zwey Reihen Knoten habe, die über den Rücken ſchräg hinweglaufen.

Alle dieſe Conchylien gehören unter das Geſchlecht der Sturmhauben, man hat aber auch

15) **ein Bezoar Buccinum,** ein Name, den der in der Conchyliologie ſo erfahrne Herr Spengler einer ſeltnen Conchylie gegeben hat, welche unter das Geſchlecht der Feigen oder Rüben gehört, vom Martini tab. 68. fig. 754. 755. abgebildet iſt, und von ihm den Namen Neptunusmanſchette oder Manſchettenmurex erhalten hat. Da wir unter dem Namen Neptunusmanſchette bereits eine Coralle kennen, ſo will ich dieſe Conchylie unter dem Namen Manſchettenmurex beſchreiben. (10)

Bezoar rubrum. (Pharmacie) So nannten einige Alte den Spiesglaszinnober. (12)

Bezoarſchnecke, Conchylie. ſ. Bezoarhorn.

Bezoardica. (Mater. medic.) So nannten die alten Aerzte alle Arzneymittel, die, wie ſie es von dem

Bezoarsteine glaubten, nach ihrer Theorie das Gift von dem Herzen, und, vornemlich durch den Schweiß, aus dem Körper treiben: noch jetzt gebrauchen viele Aerzte das Wort, als gleichlautend mit schweißtreibenden Mitteln. (12)

Bezoardica fixa, ist die seltsame Benennung einiger Aerzte, worunter sie die Krebsaugen, Muschelschaalen und andere absorbirende Mittel verstehen. (9)

Bezoardicum animale, so nennen einige die italiänische Vipern, getrocknet und zu Pulver gestoßen. (12)

Bezoardicum antimoniale, s. Bezoardischer Spießglaskalk.

Bezoardicum joviale, s. Potiers Schwindpulver.

Bezoardicum martiale, s. Eisenhaltiger Spießglaskalk.

Bezoardicum minerale, s. Bezoardischer Spießglaskalk.

Bezoardicum solare, s. Goldhaltender Spießglaskalk.

Bezoarextract, (*Extractum bezoardicum Camerarii*.) (Pharmacie.) Ein äusserst weitläuftig großentheils aus Extracten zusammengesetztes und schon dadurch unschickliches Gemische, dem sein Erfinder Cammerer, und die Aerzte seiner Zeiten mit dem Bezoarstein gleiche Kräfte zutrauten: von dem Mohnsaftextract, welcher ohngefähr den zwanzigsten Theil des Ganzen ausmacht, hat es schmerz- und krampfstillende Kräfte. (12)

Bezoartinctur, (Pharmacie) so nennten die Alten flüßige Arzneymittel, die schon zu dreyßig Tropfen, höchstens bis zu einem Quintchen gegeben, stark auf den Schweiß und Harn treiben, die veste Theile reitzen, und die flüßige ungemein verdünnern und auflösen, und meistens stark erhitzen; nach ihrer Theorie gebrauchten sie sie in allen Krankheiten, wo sie ein Gift von dem Herzen zu treiben hatten, vornemlich in bösartigen Krankheiten, als die vorzügliche Heilmittel; aber mit dieser Theorie ist auch der Gebrauch dieser Mittel abgekommen: die gemeine Bezoartinctur hat man von zweyerley Art in den Apotheken; in beiden ist die erhitzende Kraft der übrigen Bestandtheile, in der *Mixtur. simpl. ordinar.* die erhitzende Kraft des mit Kampfer versetzten Theriakgeistes, in der *tinctur. bezoardica officinali, ordinaria* des mit dem ätherischen Oele verschiedener Gewürze gesättigten Hollundergeistes durch einen Zusatz von gereinigtem saurem Weinsteingeiste und gutem Vitriolgeiste gemildert, und auch der letztern noch etwas Kampfer zugesetzt. Verschiedene Aerzte haben ähnliche Mischungen ausgedacht, die noch mit ihrem Namen in den Apothekerbüchern aufgezeichnet stehen. (12)

Bezoartinktur Ludovici, (*Tinctura Bezoardica Ludovici*) (Pharmacie) erhitzender, und wegen des Mohnsaftes, von welchem jedes Loth über einen Gran enthält, in manchen Krankheiten gefährlicher, als die gewöhnliche: sie ist nichts anders als Weingeist, der aus der Engelwurz, der Eberwurz, dem Alant, dem Diptam, der Myrrhe, dem Safran, dem Bibergeil und dem Mohnsafte alles Auflösliche ausgezogen hat: fünf Theile davon mit vier Theilen gereinigten Weinsteingeistes, einem Theile Vitriolgeist und etwas Kampfer versetzt, machen die von eben diesem Arzte sogenannte *Mixtur. simpl. Ludovici* aus, die wegen des angezeigten Zusatzes gemäßigter und sicherer zu gebrauchen ist. (12)

Bezoartinktur Michaelis, (*Tinctura bezoardica Michaelis.*) (Pharmacie.) Eine Tinctur, die mit schwachem Weingeiste aus verschiedenen Gewürzsäften, Wurzeln, Rinden, Kräutern, Beeren, aus Myrrhe, Kampfer und Theriak gezogen, nachher mit Weinstein und Vitriolgeist versetzt, und mit dem Safte der Einbeeren gefärbt ist. (12)

Bezoartinktur, Wedels (*Tinctura bezoardica Wedelii.*) (Pharmacie) die weitläuftigste unter allen Bezoartinkturen, was ihre Zusammensetzung betrift, die noch darzu durch die grössere Menge von Gewürzen, durch den Zusatz des flüchtigen Laugensalze, und durch den Mangel an sauren kühlenden Bestandtheilen, womit die andere versetzt sind, erhitzender wird, und daher bey ihrem Gebrauch noch mehr Behutsamkeit erfordert. (12)

Bezoartinktur, weisse (*Mixtura simplex nigra.*) (Pharmacie) die einfachste und daher auch noch die beste unter diesen Tinkturen: man destillirt zwölf Theile Weinsteingeist mit drey Theilen Vitriolgeist aus einer reinen Retorte so lange, bis der Boden der Retorte ganz trocken ist, und vermengt dann den Geist, der in die Vorlage übergegangen ist, mit zwanzig Theilen des mit Kampfer versetzten Salmiakgeistes. (12)

Bezoarwurz, (Botan.) (*Dorstenia Contrayerva.*) s. Dorstenie.

Bezola, (Naturgesch.) (*Salmo Alausa.*) s. Salm Weißfisch und Blaufelch.

Bia, (Conchyl.) ist ein malabarisches Wort, welches von den Malabaren gebraucht wird, verschiedene Conchylien anzuzeigen, ohne dabey Rücksicht darauf zu nehmen, ob es Muscheln oder Schnecken sind. Da sich Rumph dieses Namens in seiner amboinischen Raritätenkammer fast bey allen seinen Geschlechtern bedienet, so muß ihn der Conchyliolog wissen, und wir dürfen ihn hier nicht gänzlich übergehen. Beym Rumph werden folgende Geschlechter und Gattungen mit diesem Namen belegt. Bia matta bulan heissen die Mondschnecken, dahin z. B. das Riesenohr, der Soldat oder die Elsterschnecken, die Petholaschnecke, die Gold- und Silbermünder gehören. Bia cucullan heissen die Kräuselschnecken; Bia Tsjonckil die Neriten oder Schwimmschnecken, sie mögen glatt oder gestreift seyn. Bia Cabeselte die Sturmhauben, sonderlich die knotigten; Bia Unam die Stachelschnecken; Bia culit bawang, das Rebhuhn; Bia Trompett, die Rinkhörner und Spiedeln; Bia Tsjintsjing, die Voluten, unter welche Rumph aber auch die Kahnschnecken und Muschelhörner zehlet. Bia Cattam, die gefleckte Krabbe, oder wie sie Rumph nennt, die gehörnte Flügelschnecke, Strombus lambis Linn.; Bia Canary, die Canarienschnecken; Bia belalo, die Porcellanen, wenn sie zu einer beträchtlichen Größe erwachsen; diejenigen aber, die nur immer klein bleiben heissen Bia Tsjonka; Bia Garu werden die rauhen Muscheln, die Nagelmuscheln, Chama gigas Linn. Chama hippopus Linn. Venus pectinata Linn. und dergleichen genennet; Bia Lebber und Bia Tenember heißt die japanische Spieltasche Venus Chione Linn.; eben so wird verschiedenen Mänteln der Name Bia gegeben; Bia mantsjado heissen die Steckmuscheln oder Pinnen und so weiter. Klein hat in seinem method. ostracol. alle diese Namen mit aufgenommen, und man darf nur seinen Index rerum polyglottus und in diesem das Wort Bia aufschlagen, um sie sämmtlich zu finden. Im Leßer finde ich diesen Namen so häufig nicht, und die Onomatologie hat nur einige Conchylien unter der

Benennung auftreten lassen. Angenommene technische Namen sind es in der Conchyliologie nicht, und sie dienen nur dazu, daß man es weiß, wie fremde Völker diese oder jene Conchylie genennet haben. Charleton und mehrere Schriftsteller haben diese Namen gar nicht, zum Beweise, daß sie erst durch Rumph und Klein einiges Recht unter andern conchyliologischen Namen erlangt haben. (10)

Biäon. Wenn ein Redner den Beweis, welchen sein Gegner wider ihn gebrauchen wollte, zu seinem eignen Vortheil wider den Gegner dergestalt umkehrt, daß dieser darob verstummen muß. Z. E. in der Rede des Cicero, worinnen er den Roscius von Ameria vertheidigte, kommen viele Exempel hievon vor. (1)

Biaise, *fenetre* wird in der Baukunst bey den Franzosen ein Fenster genannt, dessen Ausschnitt, wegen einer gegen das Fenster trettenden Mauer oder Wand in ein Zimmer ganz schräge hineingehet. In Deutschland sind solche nicht sonderlich im Gebrauch, und werden in Zimmern von einiger Bedeutung, blinde Fenster dafür angelegt, in andern Nebenzimmern aber von geringer Bedeutung beybehalten. (18)

Biaris. s. Wallfisch.

Biatores, wurden gewisse niedrige Bedienten in dem Collegio des Gottes Sylvanus genennt, die man zum Verschicken und zu andern geringen Verrichtungen gebrauchte. Das Wort selbst ist so viel als, Viatores, Boten. (21)

Biawas, ist ein Beyname des gemeinen Jambusenbaumes, *Eugenia Iambos* Linn. (9)

Biba, Bibo, sind Beynamen des westindischen Elephantenlausbaumes, *Anacardium occident.* Linn. (9)

Bibalien, Trinkgelder. An einigen Orten haben die Renthereybediente Accidentien, welche diesen Namen führen, auch haben an einigen Orten die Gelder, welche ein Lehrjunge, wenn er aufgedungen wird, der Zunft bezahlt, diesen Namen. (3b)

Bibby. Die Nachricht der Reisebeschreiber von diesem Baume, ist folgende. (s. allgemeine Hist. der Reisen B. *XVI.* S. 109.) Es ist ein in America wachsender Palmbaum, der die Höhe von siebzig Schuhen erlangt und die Dickung eines Schenkels hat. Die Rinde ist mit Stacheln besetzt. Am Gipfel kommen viele Aeste und weißliche Früchte von der Größe der Nüsse zum Vorschein. Die Indianer stossen, kochen und pressen sie aus, und bereiten auf solche Weise ein Oel und einen Saft daraus. Das obenschwimmende klare Oel vermischen sie mit allerley Farben und bemahlen sich den Leib damit. Ausser diesem Nutzen bedienen sie sich auch des aus dem jungen Baume gezapften Saftes zum Tranke, den sie vermittelst eines gebohrten Loches in den Stamm und eingesteckten zusammengerollten Blattes erhalten. Wenn er ein paar Tage gestanden, ist er ziemlich wohlschmeckend, etwas herbe und an Farbe einer Molke gleich. (9)

Bibel, (critisch protestantisch) ist ursprünglich ein griechisches Wort, heißt eigentlich Buch. Im vorzüglichen Verstande wird diese Benennung der ganzen Sammlung der Schriften gegeben, die die von Gott geoffenbarten Wahrheiten der Religion enthalten, weil diese Sammlung das vortreflichste aller Bücher ist. Weil es bey den Griechen und Römern auch Juden gewöhnlich war, daß sie eine Schrift von dem Anfangsworte derselben benannten, der erste Evangelist Matthäus aber mit dem Worte Bibel seine Geschichte anfängt, so leitet man auch diese Benennung der Schrift, die bey den Christen üblich ist, von dieser Gewohnheit her. Doch sind in diesem sogenannten Bibelbuche nicht allein göttliche Schriften, welche canonisch genennt werden, sondern auch nach protestantischer Meynung, einige blos menschliche, welche den Namen apocryphischer Bücher führen. Letztere wurden in der ersten Kirche als Erbauungsschriften in den christlichen Gemeinden gelesen, und daher sie den heiligen Schriften beygefügt. Der gemeine Mann beobachtet den Unterschied beyder Schriften nicht immer, und rechnet letztere daher gerne mit zur eigentlichen Bibel, weil er sie bey derselben findet. Im Neuen Testament haben wir in den gewöhnlich gedruckten Bibeln keine andere als göttliche, sondern nur bey dem Alten Testament: denn man fand sie in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche bey der griechischen Uebersezung der sogenannten 70 Dollmetscher, die damals am meisten gebraucht wurde. (s. Apocrypha.) (20)

In der Sammlung der göttlichen Bücher sind einige vor Ankunft des Messias verfertigt worden, einige nach derselben. Jene nennt man das Alte Testament, diese das neue. Von den einzelnen Büchern, ingleichen, wie die Sammlung derselben veranstaltet worden, werden wir unter den Artickeln: Canon und canonische Bücher, umständlich handeln. Hier reden wir von derselben im Ganzen.

Die erste Frage, die hier in Absicht auf die Critik der Bibel entsteht, betrift die Sprache, in welcher sie geschrieben ist. Wir würden diese Frage in Absicht auf das alte Testament gänzlich überschlagen können; denn unsers Wissens hat noch niemand geleugnet, daß es in der hebräischen Sprache geschrieben sey: wenn nicht manche Leute daraus, daß sie von einem Samaritanischen Pentatevchus reden hören, auf die Gedanken geriethen, die fünf Bücher Mosis wären ursprünglich in der samaritanischen Sprache geschrieben, und hernach in das Hebräische übersezt worden. Dieser samaritanische Pentatevchus aber, ist nichts anders als ein in der hebräischen Sprache mit samaritanischen Buchstaben geschriebener Pentatevchus. Hierüber theilen sich die Critiker in zwey Classen. Einige behaupten, er sey wirklich von Mose in solchen Characteren geschrieben worden, und sein Character wäre der alte samaritanische Character; andere behaupten, er wäre neu und aus dem Hebräischen in das Samaritanische überschrieben worden. Jene berufen sich darauf, weil der samaritanische Character vor dem babylonischen Elend unter den Juden der gemeine gewesen wäre, (davon unten): diese aber darauf, weil der samaritanische Codex von dem hebräischen häufig in solchen Stellen abweicht, wo im Hebräischen die Puncte leicht zu verwechseln wären. Wir werden unten, wenn wir unter dem Artikel: Bibelausgaben von Houbigants Bemühungen um den hebräischen Text reden werden, weiter davon handeln. Die Sache ist blos critisch, und die Sprache, in welcher Moses geschrieben, ist und bleibt die hebräische, man mag sie mit hebräischen oder samaritanischen Buchstaben schreiben, so wie eine deutsche Schrift die nemliche Schrift bleibt, man mag sie mit deutschen oder lateinischen Buchstaben schreiben. Hier aber können wir nicht umhin, eine rabbinische Grille anzuführen. Diese sagen, die alten Hebräer hätten ein doppeltes Alphabeth gehabt, ein heiliges, darinnen die heiligen Bücher geschrieben wären, und dieses sey das nemliche, welches wir heutzutage hätten; und ein gemeines, dessen man sich im gemeinen Leben bedient hätte, und dies

Mal, Nicolas Malebranche, Oratorian, geb. zu Paris 1638, gest. 1715, Schüler des Descartes, dessen Lehre er in seinem Hauptwerke: „Recherche de la vérité“ (1674—75, 3 Bde.; 6. Aufl. 1712, 4 Bde.; deutsch von Kindervater, Leipz. 1776—80, 4 Bde.) und in andern Schriften weiter ausbildete. Seine Hauptsätze sind: Gott ist die einzige Ursache alles Geschehens; die Körper wirken nicht auf einander, sondern Gott bewirkt bei Gelegenheit der Körper (daher Occasionalismus) die Veränderungen in ihnen; wir sehen alle Dinge in Gott, d. h. wir haben keine Vorstellungen von den Dingen, sondern Gott bewirkt in uns bei Gelegenheit der Dinge die Vorstellungen. Vgl. Ollé-Laprune, La philosophie de M. (Par. 1870); Kuntze, Die Lehre M.s (Leipz. 1874); Dyroff, Die Gottes- und Willenslehre M.s (Bonn 1876); Pillon, Malebranche et Leibnitz (Par. 1880); Ravaisson, Malebranche et Maine de Biran (das. 1887).

Malebranche, Nicolas, Oratorian, geb. zu Paris 1638, gest. 1715, Schüler des Descartes, dessen Lehre er in seinem Hauptwerke: „Recherche de la vérité“ (1674—75, 3 Bde.; 6. Aufl. 1712, 4 Bde.; deutsch von Kindervater, Leipz. 1776—80, 4 Bde.) und in andern Schriften weiter ausbildete. Seine Hauptsätze sind: Gott ist die einzige Ursache alles Geschehens; die Körper wirken nicht auf einander, sondern Gott bewirkt bei Gelegenheit der Körper (daher Occasionalismus) die Veränderungen in ihnen; wir sehen alle Dinge in Gott, d. h. wir haben keine Vorstellungen von den Dingen, sondern Gott bewirkt in uns bei Gelegenheit der Dinge die Vorstellungen. Vgl. Ollé-Laprune, La philosophie de M. (Par. 1870); Kuntze, Die Lehre M.s (Leipz. 1874); Dyroff, Die Gottes- und Willenslehre M.s (Bonn 1876); Pillon, Malebranche et Leibnitz (Par. 1880); Ravaisson, Malebranche et Maine de Biran (das. 1887).

Malefizschule, s. Schule.

Malefizverbrechen, s. Verbrechen.

Malefizzimmer, s. Folterkammer.

Malek, Name mehrerer Fürsten aus dem Geschlecht der Ghassaniden, s. Ghassaniden

neuen Teſtamente angetroffen werden. Die ganze Einrichtung der Erzählung, die Art des Ausdrucks, Conſtructionen, ꝛc. ſind häufig nach dem Genie der hebräiſchen Sprache geformt. Wie oft kommt z. E. in der Verbindung der Sätze die Particel καὶ vor, wo ein gebohrner Grieche oft eine andere würde geſetzt haben. Wo treffen wir bey Nationalgriechen, das Wörtchen ἰδὲ ſo häufig an, als im neuen Teſtament. Indeſſen iſt nicht zu leugnen, daß man auf beyden Seiten zu weit gegangen iſt. Einige halten ſogleich alles vor einen Hebraismum, was nur einigermaſſen mit der Natur der hebräiſchen Sprache übereinkommt, ohne zu bedenken, daß auch eine ſolche Redensart bey den beſten griechiſchen Scribenten vorkommt. Daß das Wort ψυχη, welches mit dem hebräiſchen נפש correſpondirt, häufig die Stelle eines pronominis vertritt; iſt bekannt, z. E. ψυχη μου, נפשי, für ich ꝛc.; aber daß es überall Hebraismus ſey, iſt zu weit ausgedehnt. Xenophon ſagt; τῷ δὲ ἡ ψυχὴ σίτου μὲν ὀ προσίτο, er wollte nicht eſſen: und dieſer hat gewiß keine Hebraismen. Viele große Gelehrte haben hierinnen gefehlt. Andere ſind auf der andern Seite zu weit gegangen, und haben alle Hebraismen geleugnet. Dieſe haben ſich eben ſo oft hintergehen laſſen, als jene. Wenn ſie die im neuen Teſtamente gebrauchte Worte bey einem alten Griechen gefunden haben, ſo haben ſie gar nicht darauf geſehen, ob ſie bey ihm eben die weitläufige, oder eingeſchränkte Bedeutung haben, oder nicht. Eine Menge Schriften, die die Reinigkeit des Griechiſchen im neuen Teſtament aus der Vergleichung mit den griechiſchen Profanſcribenten beweiſen ſollten, haben dieſer Methode ihr Daſeyn zu danken. Die Streitſchriften für und gegen dieſe Sache gab J. Rhenferd zuſammen, unter dem Titul: diſſertationum philologico-theologicarum de ſtilo N. T. ſyntagma, heraus. Der Gebrauch der griechiſchen Ueberſetzung der ſogenannten ſiebenzig Dollmetſcher beförderte dieſe Art des Griechiſchen ungemein. Es iſt deswegen dieſelbe eines der unentbehrlichſten Hülfsmittel, für einen, der die Sprache des neuen Teſtaments gründlich lernen will; ſie ſchaft ihm weit mehr Hülfe, als alles, was er aus den Profanſcribenten ſammelt. In einer ſolchen griechiſchen Sprache iſt das neue Teſtament geſchrieben. Einige Critiker machen hierinnen eine Ausnahme, und ſagen, das Evangelium Matthäi und der Brief Pauli an die Römer ſey urſprünglich hebräiſch geſchrieben, und hernach in das Griechiſche überſetzt worden. Wenn wir unten, unter dem Artikel: Canoniſche Bücher, von einem jeden bibliſchen Buch inſonderheit reden werden, ſo wollen wir weitläufiger hierüber ſeyn. Hier merken wir nur noch an, daß es von den Gottesgelehrten zu einem Kennzeichen eines canoniſchen Buchs gemacht worden iſt, daß es im A. T. hebräiſch, und im N. T. griechiſch geſchrieben ſeyn müßte: andere aber wenden dagegen ein, daß weder in der Bibel etwas von einem ſolchen Kennzeichen ſtehe, noch auch aus der Natur der Sache folge. In Abſicht auf das alte Teſtament nehmen ſie den Character, daß es hebräiſch, oder chaldäiſch geſchrieben ſeyn müſſe, aus dem Grund an, weil wir den Canon des alten Teſtaments auf das Zeugniß Chriſti und ſeiner Apoſtel annähmen, in demſelben aber keine andere als hebräiſche oder chaldäiſche Bücher befindlich waren; in Abſicht auf das N. T. aber wollen ſie dieſen Satz nicht gelten laſſen, vermuthlich aus keiner andern Urſache, als ihre Lieblingsmeynung von dem hebräiſchen Evangelio Matthäi, nicht über den Haufen zu werfen. Doch genug von der Sprache der Bibel.

Daß die Urſchriften, d. i. die Originalhandſchriften Moſis, der Propheten und Apoſtel längſt nicht mehr vorhanden ſind, iſt eine ausgemachte Sache. Die Wahrheit unſrer Religion leidet im geringſten nicht darunter; ja nicht einmal die Critik. Denn geſetzt, es wären die Handſchriften der Propheten und Apoſtel noch vorhanden, welches ohne Wunder nicht einmal hätte geſchehen können; wer würde denn die Abſchriften davon mit dem Original haben vergleichen können? die Gewißheit hätte durch eben dieſe Gründe müſſen erhalten werden, wodurch wir jetzo gewiß werden, daß eine Abſchrift ächt ſey. Was inſonderheit die Handſchrift Moſis anbelangt, ſo war dieſelbe nach 5 B. Moſ. 31, 26. in der Stiftshütte an der Seite der Bundeslade aufbehahrt, von welcher hernach die übrigen Abſchriften des Geſetzes genommen wurden. Der R. Moſes, der Sohn Maimon ſagt, Moſes habe das Geſetzbuch dreyzehenmal abgeſchrieben, ein Exemplar habe er bey die Bundeslade gelegt, und ſodann habe er jedem Stamm eines gegeben. Andere Rabbinen ſetzen zu dieſer Erzählung noch hinzu, zwölf Abſchriften wären mit ſamaritaniſchen Buchſtaben, eines aber mit hebräiſchen geſchrieben geweſen. Daß die moſaiſche Urſchrift in der Bundeslade gelegen habe, iſt wohl ohne allen Zweifel; wie lang ſie aber daſelbſt aufbewahret worden ſey, iſt ſo leicht nicht zu entſcheiden. Einige glauben, daß, als die Bundeslade von den Philiſtern weggeführet worden, bey dieſer Gelegenheit die Urſchrift Moſes verlohren gegangen wäre, weil ihrer 1 B. d. Kön. 8, 9. wo dasjenige, was in der Lade geweſen, erzählt wird, nicht mehr gedacht wird; andere aber ſagen, daß ſolche mit der Bundeslade von den Philiſtern zurückgeſchickt worden wäre; daß ihrer aber in gedachter Stelle nicht gedacht werde, ſey die Urſache, weil die Handſchrift nicht eigentlich in der Bundeslade, ſondern in einem Kaſten darneben aufbehalten worden. Die gemeinſte Meynung iſt, daß dieſe Originalhandſchriften noch zu den Zeiten des Königs Joſia vorhanden geweſen, und daß es eben das Geſetzbuch geweſen, welches von dem Prieſter Hilkia gefunden worden. 2 B. der Kön. 22, 8. vergl. mit 2 B. der Chron. 34, 14. Der Ausdruck ביד משה der dabey ſtehet, da es ſonſt nur gewöhnlich תורת משה genennt wird, ſcheint zu beweiſen, daß dieſes Buch, die von dem Moſe hinterlegte Handſchrift geweſen ſey. Man ſetzt noch hinzu, wenn es eine gemeine Abſchrift geweſen wäre, ſo würde keine ſo groſſe Bewegung darüber entſtanden ſeyn. Unmöglich iſt es nicht, daß eine Handſchrift tauſend Jahr alt werde; die alexandriniſche Handſchrift iſt noch älter. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Handſchriften der Propheten gleichfalls hier als einem heiligen Archiv zur Aufbewahrung hinterlegt worden; und daß hiervon Abſchriften genommen worden: die Originale aber ſelbſten in dem babyloniſchen Elend verlohren gegangen.

In dieſem Elend waren die Umſtände der Juden in eine groſſe Verwirrung gerathen. Das erſte, was alſo Eſra nach der Zurückkunft in das jüdiſche Land that, war, daß er die göttlichen Bücher ſeines Volks zuſammen ſuchte, und unter dem Beyſtand des Nehemias und Malachias, in Ordnung brachte. Eſra 7, 6. Er verglich die verſchiedenen Handſchriften, die er auftreiben konnte, mit einander, und berichtigte dadurch

Wind, in Geography, a name given to a kind of periodical winds, which blow for one half of the year from one point of the compass, and for the other half from the opposite point. The monsoons are of this kind. See Monsoon.

Wind, in Mechanics, is the air in motion, or a current of air, which is found to be of great use in many machines, as in ventilators, bellows, windmills, &c. See Ventilator, Bellows, Windmill, &c.

Wind, in Navigation, is the air in motion, or a current of air, which is found to be of great use in navigation, as it is the moving power of ships. See Navigation.

Wind, in Physiology, is the air in motion, or a current of air, which is found to be of great use in many machines, as in ventilators, bellows, windmills, &c. See Ventilator, Bellows, Windmill, &c.

Wind, in Pneumatics, is the air in motion, or a current of air, which is found to be of great use in many machines, as in ventilators, bellows, windmills, &c. See Ventilator, Bellows, Windmill, &c.

Wind, in Surgery, is the air in motion, or a current of air, which is found to be of great use in many machines, as in ventilators, bellows, windmills, &c. See Ventilator, Bellows, Windmill, &c.

Wind, in Zoology, is the air in motion, or a current of air, which is found to be of great use in many machines, as in ventilators, bellows, windmills, &c. See Ventilator, Bellows, Windmill, &c.

Wind, to, in Falconry, is when a hawk mounts aloft in the air.

Wind, to, in Hunting, is to get the scent of the game.

Wind, to, in Navigation, is to turn the ship about.

Wind, to, in Surgery, is to bandage.

Wind, to, in Zoology, is to turn the animal about.

Wind, to, in Mechanics, is to turn the machine about.

Wind, to, in Physiology, is to turn the animal about.

Wind, to, in Pneumatics, is to turn the machine about.

Wind, to, in Geography, is to turn the country about.

Wind, to, in Hydrography, is to turn the water about.

Wind, to, in Meteorology, is to turn the air about.

Wind, to, in Optics, is to turn the light about.

Wind, to, in Acoustics, is to turn the sound about.

Wind, to, in Electricity, is to turn the electricity about.

Wind, to, in Magnetism, is to turn the magnetism about.

Wind, to, in Chemistry, is to turn the chemical about.

Wind, to, in Botany, is to turn the plant about.

Wind, to, in Mineralogy, is to turn the mineral about.

Wind, to, in Geology, is to turn the earth about.

Wind, to, in Astronomy, is to turn the heavens about.

Wind, to, in Mathematics, is to turn the figure about.

Wind, to, in Logic, is to turn the argument about.

Wind, to, in Rhetoric, is to turn the speech about.

Wind, to, in Grammar, is to turn the sentence about.

Wind, to, in Poetry, is to turn the verse about.

Wind, to, in Music, is to turn the tune about.

Wind, to, in Painting, is to turn the picture about.

Wind, to, in Sculpture, is to turn the statue about.

Wind, to, in Architecture, is to turn the building about.

Wind, to, in Engineering, is to turn the machine about.

Wind, to, in Navigation, is to turn the ship about.

Wind, to, in Surgery, is to bandage.

Wind, to, in Zoology, is to turn the animal about.

Wind, to, in Mechanics, is to turn the machine about.

Wind, to, in Physiology, is to turn the animal about.

Wind, to, in Pneumatics, is to turn the machine about.

Wind, to, in Geography, is to turn the country about.

Wind, to, in Hydrography, is to turn the water about.

Wind, to, in Meteorology, is to turn the air about.

Wind, to, in Optics, is to turn the light about.

Wind, to, in Acoustics, is to turn the sound about.

Wind, to, in Electricity, is to turn the electricity about.

Wind, to, in Magnetism, is to turn the magnetism about.

Wind, to, in Chemistry, is to turn the chemical about.

Wind, to, in Botany, is to turn the plant about.

Wind, to, in Mineralogy, is to turn the mineral about.

Wind, to, in Geology, is to turn the earth about.

Wind, to, in Astronomy, is to turn the heavens about.

Wind, to, in Mathematics, is to turn the figure about.

Wind, to, in Logic, is to turn the argument about.

Wind, to, in Rhetoric, is to turn the speech about.

Wind, to, in Grammar, is to turn the sentence about.

Wind, to, in Poetry, is to turn the verse about.

Wind, to, in Music, is to turn the tune about.

Wind, to, in Painting, is to turn the picture about.

Wind, to, in Sculpture, is to turn the statue about.

Wind, to, in Architecture, is to turn the building about.

Wind, to, in Engineering, is to turn the machine about.

Ebal, the name of a mountain in Palestine, which, with Gerizim, stands on the north side of the valley in which Shechem was situated. Ebal is the northern mountain, and Gerizim the southern. Ebal is 3077 feet above the Mediterranean, and Gerizim 2849. Between these mountains the valley is about 1200 feet wide. Ebal is rocky and barren, and Gerizim is fertile. Ebal is famous as the mountain on which the curses of the law were pronounced, and Gerizim as the mountain on which the blessings were pronounced. See Deut. xi. 29, xxvii. 12, 13; Josh. viii. 30, 33.

Ebal, the son of Joktan, Gen. x. 28; 1 Chron. i. 22.

Ebal, the son of Shobal, Gen. xxxvi. 23; 1 Chron. i. 40.

Ebal, the son of Reuben, Gen. xlvi. 9; Exod. vi. 14; 1 Chron. v. 3.

Ebed, the father of Gaal, Judg. ix. 26, 28, 30, 31, 35.

Ebed-melech, an Ethiopian eunuch, who delivered Jeremiah from the dungeon into which he had been cast by the princes of Judah, Jer. xxxviii. 7, 8, 10, 12, xxxix. 16.

Eber, the son of Salah, Gen. x. 21, 24, 25, xi. 14–17; 1 Chron. i. 18, 19, 25.

Eber, the son of Elpaal, 1 Chron. viii. 12.

Eber, the son of Shashak, 1 Chron. viii. 22.

Eber, the head of a priestly family, Neh. xii. 20.

Eber, the father of Jonathan, Ezra viii. 6.

Eber, the father of Shammai, 1 Chron. iv. 17.

Eber, the father of Mered, 1 Chron. iv. 18.

Eber, the father of Ishmerai, 1 Chron. viii. 22.

Eber, the father of Ishpan, 1 Chron. viii. 22.

Eber, the father of Heber, 1 Chron. viii. 12.

Eber, the father of Gaal, Judg. ix. 26, 28, 30, 31, 35.

Eber, the father of Obadiah, 1 Chron. ix. 44.

Eber, the father of Elioenai, 1 Chron. iii. 24.

Eber, the father of Jeremoth, 1 Chron. viii. 14.

Eber, the father of Hashabiah, 1 Chron. ix. 15.

Eber, the father of Mattaniah, 1 Chron. ix. 15.

Eber, the father of Zechariah, 1 Chron. ix. 37.

Eber, the father of Meshullam, 1 Chron. ix. 8.

Eber, the father of Ibneiah, 1 Chron. ix. 8.

Eber, the father of Jeshaiah, 1 Chron. xxiv. 25.

Eber, the father of Hananiah, 1 Chron. xxv. 4.

Eber, the father of Hodaviah, 1 Chron. v. 24.

Eber, the father of Jeremiah, 1 Chron. v. 24.

Eber, the father of Azrikam, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Bocheru, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Ishmael, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Jehozabad, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Hanan, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Hothir, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Shimeah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Jehiel, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Mikneiah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Zebadiah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Arod, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Areli, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Eliphelet, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Azel, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Elasah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Ishmaiah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Obadiah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Jehohanan, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Zichri, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Zebadiah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Hanan, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Hothir, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Shimeah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Jehiel, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Mikneiah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Zebadiah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Arod, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Areli, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Eliphelet, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Azel, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Elasah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Ishmaiah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Obadiah, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Jehohanan, 1 Chron. viii. 38.

Eber, the father of Zichri, 1 Chron. viii. 38.

Jene ſoll unter der Aufſicht des R. Aſcher, und dieſe von dem R. Naphthali veranſtaltet worden ſeyn. Auſſer dieſen reden ſie noch von einer Handſchrift von Jericho, von Sinai, von Aſpanja, oder Spanien, die aber alle mit einander verlohren gegangen ſind. Ob unter den Kennicottiſchen Handſchriften vielleicht einige ſind, die von dieſen ganzen alten abgeſchrieben worden, werden wir erfahren, wenn mit dem zweyten Theil ſeiner Bibel die Nachricht von den Handſchriften, die er gebraucht hat, erſcheinen wird.

Es iſt unter den Critikern eine bekannte Streitfrage, ob denn die bibliſchen Bücher urſprünglich mit eben ſolchen Characteren geſchrieben geweſen wären, als wir ſie jezo haben; oder ob die Art der Buchſtaben vor der babyloniſchen Gefangenſchaft anders geweſen, als nach derſelben. Die Critiker theilen ſich hier in zwey Parthenen, die eine behauptet, unſere jezige Buchſtaben, die man insgemein viereckigte, auch chaldäiſche nennt, wären eben die, mit welchen bey dem Leben der hebräiſchen Sprache, die heiligen Männer die bibliſchen Bücher geſchrieben hätten; die andere leugnet es und behauptet, die alten eigentlichen hebräiſchen Characteren ſeyen ſchon vorlängſt verlohren gegangen, und ſeyen ganz andere geweſen, als in welchen die Bibel ſeit Eſrä Zeiten geſchrieben worden. Wir wollen die Gründe beyder Parthenen anführen. Erſtlich, ſagt man, zu Daniels Zeiten ſind unſre heutige, oder die chaldäiſche Characteren den Juden ganz unbekannt geweſen; denn nach Dan. 1, 4. hat der König der Chaldäer befohlen, junge vornehme Juden die Buchſtaben und Sprachen der Chaldäer zu lehren; folglich haben ſie unſre jezige Characteren nicht gekennt; folglich müßten die Juden andere Buchſtaben gehabt haben. Die Gönner dieſer Meynung berufen ſich ferner auf die Zeugniſſe der Kirchenväter. Hieronymus ſagt: es iſt gewiß, daß Eſra, nach der babyloniſchen Gefangenſchaft, andere Buchſtaben erfunden habe, denn bis auf ſeine Zeiten waren die Charactere der Hebräer und der Samaritaner einerley. Auch redet er von den alten Buchſtaben der Hebräer, deren ſich die Samaritaner noch heutzutage bedienen. Auch in dem babyloniſchen Talmud ſteht eine Stelle, die dieſer Meynung ſehr günſtig iſt. „Im Anfang iſt das Geſez in der hebräiſchen Schrift und heiligen Sprache gegeben worden; nachher zu den Zeiten Eſra wurde es ihnen in der aſſyriſchen Schrift und aramäiſchen Sprache gegeben. Die Iſraeliten erwählten hierauf die heilige Sprache und aſſyriſche Schrift, und haben den Euthäern, d. i. den Samaritanern die hebräiſche Schrift und chaldäiſche Sprache gelaſſen. Hiemit verbindet man noch Beweiſe, die man von den Aufſchriften auf alten Münzen herleitet. Indeſſen muß man ſich nicht einbilden, daß die Abſchaffung des ſamaritaniſchen und Einführung des chaldäiſchen Characters auf einmal geſchehen ſey: vermuthlich iſt der alte Character noch eine Zeitlang in Uebung geblieben, bis er gänzlich verdrungen worden: es iſt auch noch eine große Frage, ob damals die Form der chaldäiſchen Buchſtaben gerade eben dieſelben Züge und Striche gehabt habe, als die jezigen. Warum ſollten dieſe Buchſtaben ein anderes Schickſal gehabt haben als andere. Vielleicht iſt die Form dieſer Buchſtaben in den älteſten Zeiten nicht ſo verſchieden von einander geweſen, als in den folgenden; vielleicht haben ſich die Schriftzüge von Moſis Zeiten bis auf Esra merklich verändert. Diejenigen im Gegentheil, die das Alterthum der jezigen Buchſtaben behaupten, führen folgende Gründe an. Erſtlich würden die Juden, ein Volk, das an den Gewohnheiten ſeiner Vorfahren ſo ſteif und feſt hält, nicht zugegeben haben, daß mit ihren heiligen Büchern eine ſolche Veränderung vorgenommen worden wäre. So wie ſie heutzutage, nachdem durch die Buchdruckerey die Form der Buchſtaben merklich geändert worden, gleichwohl in ihren Schulen die Bücher der heiligen Schrift auf Pergamentrollen noch alter Art haben; ſo würden ſie auch ehemals geglaubt haben, daß ihre heiligen Bücher wären verunreinigt worden, wenn ſie mit andern, als den urſprünglichen Buchſtaben wären geſchrieben worden. Ferner ſagt man, wenn auch die Juden, die aus der babyloniſchen Gefangenſchaft nach Paläſtina zurück gekommen wären, ſich auf das Anſehen des Esra bequemet hätten, die chaldäiſchen Buchſtaben anſtatt der alten anzunehmen; wodurch würden denn wohl die Juden die an andern Orten in Aſia und Africa zerſtreut wohnten, bewogen worden ſeyn, ihre alten Abſchriften des Geſetzes wegzuwerfen, und die neuen chaldäiſch geſchriebenen Bibeln anzunehmen. Weiter, da Ezechiel, Daniel, Hagai, Zacharias entweder in oder nach der babyloniſchen Gefangenſchaft geſchrieben haben, ſo müſſen die Juden auch in und nach derſelben das Hebräiſche noch haben leſen können; folglich müſſen nachher kein andere Buchſtaben üblich geweſen ſeyn, als vorher. Endlich beruft man ſich auf Zeugniſſe jüdiſcher Schriftſteller, welche behaupten, daß nie eine Vertauſchung der Buchſtaben ſtatt gefunden habe. Es läßt ſich gegen beyderſeitige Gründe noch vieles einwenden, indeſſen iſt darüber von beyden Seiten mit der größten Heftigkeit geſtritten worden, welches gemeiniglich das Schickſal derjenigen Streitfragen zu ſeyn pflegt, die man nicht mit Gewißheit entſcheiden kann. Man kann einem jeden die Freyheit laſſen, auf eine Seite zu treten auf welche man will. Was verliert das Anſehen der heiligen Schrift, wenn man auch zugiebt, daß Esra die alten unförmlichen Buchſtaben der Juden, mit den chaldäiſchen, die zierlicher ſind, vertauſcht habe? Was gewinnet die Schrift, wenn es auch ausgemacht wird, daß die heutigen Buchſtaben der Juden diejenigen ſind, womit Moſes, David, und die Propheten geſchrieben haben? Unſer Glaube gründet ſich nicht auf die Buchſtaben, ſondern auf die Sachen, die damit bezeichnet ſind. Sollen wir unſere Meynung darüber ſagen, ſo beſteht ſie kürzlich in folgenden: Abraham und die Patriarchen haben mit den Buchſtaben der Phönicier, in deren Land ſie gewohnt haben, geſchrieben; dieſe haben ſie mit ſich nach Aegypten, und von da in das gelobte Land gebracht, und ſich derſelben beſtändig bedient. Die Palmyreniſchen Inſchriften, und die Aufſchriften auf den puniſchen Münzen, mit deren Deſchiefrirung ſich einige Gelehrte in unſern Tagen ſtark beſchäftigt haben, ſind Ueberbleibſel von dieſer Schrift. Dieſes ſind aber eben die Schriftzüge des alten Samaritaniſchen; folglich kann man nicht zweifeln, daß dieſes eben die Buchſtaben ſind, in welchen die heiligen Männer vor dem babyloniſchen Elend geſchrieben haben. In der folgenden Zeit verlernten die Juden ihre Mutterſprache, und nahmen davor die chaldäiſche an. Jene wurde eine Sprache der Gelehrten, und da ſie in den gelernten chaldäiſchen Schriftzügen eben ſo gut ſchreiben konnten, als in den alten; ſo bedienten ſie ſich derſelben, und ſie wurde nach und nach allgemein. Doch genug hievon.

Wir kommen nun auf eine andere Frage, welche wichtiger iſt. Unſere hebräiſche Bibel iſt vor mehr als

zweytauſend Jahren aufgeſchrieben werden, ja die Bücher Moſis ſind über dreytauſend Jahr alt. So wohl vor dem babyloniſchen Elend, als auch nachher, ſind dieſe Bücher häufig abgeſchrieben worden. Da das öftere Leſen des Geſetzes ein Hauptſtück der jüdiſchen Religion war, ſo iſt nicht zu zweifeln, daß in und auſſer dem gelobten Lande eine Menge Abſchriften davon genommen wurden. Die chriſtliche Kirche beſtand anfänglich größtentheils aus bekehrten Juden. Durch dieſe kamen die hebräiſchen Bücher in die Hände der Chriſten, und auch von dieſen wurden ſie häufig abgeſchrieben. Nun entſteht die Frage, ob hiedurch nicht verſchiedene Abweichungen von dem erſten urſprünglichen Text haben veranlaſſet werden müſſen. Diejenigen, die die Möglichkeit hievon leugnen, müſſen behaupten, daß ein jeder Abſchreiber von Gott inſpirirt ſeyn müſſen; folglich, daß Gott ſo viele Wunder habe thun müſſen, als Abſchriften der Bibel verfertigt worden. Die größte Sorgfalt der jüdiſchen Abſchreiber hat doch nicht verhüten können, daß ihnen etwas menſchliches wiederfahren wäre, und ſie ſich verſchrieben haben. Wir wollen erſtlich die Möglichkeit in Abſicht des hebräiſchen Textes zeigen, ſodann aber aber auch darthun, daß die Glaubwürdigkeit der Bibel nicht darunter leide.

Wenn man nicht annehmen will, daß ein jeder Abſchreiber der Bibel inſpirirt geweſen, ſo wird man die Möglichkeit der verſchiedenen Leſearten nicht leugnen können. Bey dem Hebräiſchen iſt das Verſchreiben um ſo viel leichter, weil dieſes Alphabet, ſo wie die meiſten morgenländiſchen, ſehr viele ähnliche Buchſtaben hat, die leichtlich mit einander verwechſelt werden konnten; ſo konnte es leicht geſchehen, daß die zwey Worte ברא und בדא mit einander verwechſelt wurden. Doch muß man dieſe Entſtehungsart den verſchiedenen Leſearten nicht aus der heutigen Art der Schriftzüge allein erklären, ſondern man muß die ältern Alphabethe der hebräiſchen Sprache kennen z. E. heutzutage hat ר und ד wenig Aehnlichkeit mit einander, aber in dem Samaritaniſchen ſind ſie ſehr ſchwer von einander zu unterſcheiden; א und ה haben im Hebräiſchen jezo nicht viel ähnliches mit einander, ehemals müſſen ſie es gehabt haben, wie man in den Palmyreniſchen Handſchriften gewahr wird. Wenn ein Abſchreiber in ſeinem Exemplar etwas verblichenes, oder unleſerliches fand, ſo iſt es möglich, daß er da, wo er im Leſen nicht fortkommen konnte, eine Lücke lies, die hernach er, oder ein anderer nach ſeinem Gutachten ausfüllte. In den Büchern der Chronike wollen die Critiker dieſen Fall oft bemerkt haben. Die Art, wie die Hebräer ihren bibliſchen Text abſchrieben, giebt uns noch eine ganz beſondere Quelle zu erkennen, wie verſchiedene Leſearten entſtehen konnten. Die hebräiſchen Abſchreiber ſind gewohnt geweſen, die Reihen allemal vollzuſchreiben; es gehörte dieſes zur Schönheit der Schrift, da man eine beſondere Zierde darinnen ſuchte, daß alle Zeilen einander gleich waren. Wenn nun eine Zeile faſt zu Ende war, und es blieb noch ein kleiner Raum übrig, in dem aber das folgende Wort nicht ganz geſchrieben werden konnte, ſo ſchrieb man ſo viel Buchſtaben hinein, als die Zeile vollmachten, aber in der folgenden ſchrieb man das Wort noch einmal ganz. Hier konnte es nun leicht geſchehen, daß ein Abſchreiber die abgeriſſenen Buchſtaben für ein beſonderes Wort anſahe, beſonders wenn ein Verſtand heraus kam; und ſo konnte eine verſchiedene Leſeart entſtehen. So ſagt Houbigant daß Jeſ. 12, 2. die Leſeart יה יהוה entſtanden wäre, da es urſprünglich nur יהוה geheißen hätte. In dem vierzigſten codice des Collegii Oratorii zu Paris war dieſe Stelle alſo geſchrieben

הנה אל ישוע
ישועתי אבטח ולא א
אבחד כי עזי וזמרתי יה
יהוה ויהי לי לישועה.

Hier glaubt er, daß in der dritten Zeile die zwey Buchſtaben des folgenden Worts wären geſetzt worden, um die Linie auszufüllen. Ein Sammler der Leſearten muß hiebey behutſam gehen, daß er nicht auf übertriebene Muthmaſſungen verfalle, und indem er einem Fehler abhelfen will zwey andere davor mache. Houbigant iſt viel zu kühn hierinnen. In den Büchern der Könige und der Chronike kommen viele Stellen vor, wo die Zahlen nicht mit einander übereinſtimmen; die Spötter nehmen daher Gelegenheit allerhand Angriffe auf die Bibel zu wagen. Der Critiker zeigt, wo dieſer Unterſchied her habe kommen können. Er ſagt, daß die älteſten Hebräer die Zahlen nicht mit Wörtern, ſondern mit einzelnen Buchſtaben geſchrieben hätten. Hier durfte nur ein ſolcher Zahlbuchſtabe mit einem andern eine geringe Aehnlichkeit haben, ſo konnte er in einer Abſchrift verwechſelt werden, und eine ganz andere Zahl hinein kommen. Z. E. im andern B. der Kön. 8, 26. heißt es, Achazias war zwey und zwanzig Jahre alt, da er König war, und 2 B. der Chron. ſteht, er war zwey und vierzig Jahr alt, und doch ſagt uns die Geſchichte, daß ſein Vater im vierzigſten Jahr ſeines Alters geſtorben ſey. Welcher Widerſpruch. Allein man ſchreibe die Zahl 22 mit Buchſtaben כב; wie leicht konnte ב in מ verwandelt werden, zumal da in den ältern Zeiten das מ mehr geöffnet geſchrieben wurde. Hier ſieht man, wie die Leſeart 42 habe entſtehen können. Auch aus einer unrichtigen Abtheilung der Worte konnten verſchiedene Leſearten in den hebräiſchen Text kommen. Wer weiß, daß die älteſten Handſchriften, ohne merklichen Abſtand der Worte, auch ohne ſogenannte Finalbuchſtaben geſchrieben ſind. Hier konnten alſo Worte getrennt werden, die zuſammen gehörten, und zuſammen gezogen werden, die von einander getrennt werden ſollen. Z. E. die Worte Jer. 23, 33. אתמה משא konnten abgetheilt werden: את מה משא, und auch אתם המשא

Aber nun entſteht noch eine andere Frage: ſind nicht etwa auch durch Vorſatz Abänderungen in dem hebräiſchen Text gemacht worden. Soll die Frage ſo viel heißen; ob nicht eine allgemeine Corruption alter Exemplarien des hebräiſchen Textes niemals geſchehen ſey: ſo behaupten wir mit Gewißheit, daß es ganz und gar unmöglich geweſen war. Wenn hätte es geſchehen ſeyn ſollen? Zu der Zeit da dieſe Bücher geſchrieben worden, konnten die Juden dieſe Veränderung nicht vornehmen. Sie hatten keine Vortheile dabey; der Betrug wäre zu leicht entdeckt worden: wenn ſie etwas hätten weglaſſen wollen, ſo würden ſie gewiß die harten Strafpredigten der Propheten weggelaſſen haben, die wir aber noch gegenwärtig in allen Exemplarien finden. Chriſtus würde auch ein ſolches Verfahren gewiß nicht ungerügt gelaſſen haben. Kein einziger von den Apoſteln aber hat den Juden dieſen Vorwurf gemacht. Nach den Zeiten Chriſti iſt eine ſolche allgemeine Corruption eben ſo unmöglich. Die Abſchriften des alten Teſtaments waren nicht mehr allein in der Gewalt der Juden. Wenn ſie auch ſo etwas hätten unternehmen wollen, wo hätten ſie alle Abſchriften,

alle Ueberſetzungen, die ſich damals ſchon ſehr weit verbreitet hatten, in ihre Gewalt bekommen können.

Ganz anders aber iſt die Frage, wenn ſie ſo viel heißen ſoll: ob nicht die neuere Juden aus Partheylichkeiten an einigen Stellen eine Veränderung mit Vorſatz vorgenommen haben? Hier theilen ſich die Critiker in zwey Claſſen. Einige ſprechen die Juden von dieſem Vorwurf ganz frey, andere nicht. Die erſten führen folgende Gründe an. Die Juden verehrten den hebräiſchen Text bis zum Aberglauben. Sie bezeugten ſogar im äuſſern die gröſte Ehrfurcht vor denſelben. Ohne gewaſchene Hände rühren ſie keinen codicem an; ſich darauf zu ſetzen, halten ſie vor das gröſte Verbrechen; und wenn einmal ein codex von ohngefähr auf die Erde fallen ſollte, ſo befürchten ſie, die Erde möchte untergehen; ſie ſorgen ſo ſehr, daß der codex rein und unverfälſcht erhalten werde, daß ſie die Regel haben, wenn ein codex fehlerhaft abgeſchrieben wäre, ſo müſſe man ihn in die Erde vergraben. Durch dieſe Gründe laſſen ſich diejenigen von der Gegenpartey doch nicht abwendig machen, den Juden eine vorſetzliche Verfälſchung einiger Stellen Schuld zu geben. Sie ſagen die Juden hätten durch ihren Aberglauben verleitet werden können, vorſetzliche Veränderungen vorzunehmen. Sie glaubten, alles anwenden zu müſſen, um die Ehre ihrer Religion zu retten. Man führt Beyſpiele ſolcher Veränderungen an. B. der Richt. 18, 30. ſteht, daß Jonathan, der Sohn Gerſons, des Sohns Manaſſe, ein Götzenprieſter der Daniten geweſen. Gerſon aber war ein Sohn Moſeh, und nicht Manaſſe. Das Wort Manaſſe iſt mit einem ſogenannten He ſuſpenſo geſchrieben מנשה dieſes erregt gleich den Verdacht, daß es Moſeh heißen müſſe. Hieronymus und die Vulgate leſen Moſeh, und nicht Manaſſeh. Aber die Juden befürchteten, es möchte dem Moſe eine Schande ſeyn, wenn ſein Enkel ein Prieſter eines Götzen wäre; ſie änderten alſo Moſeh in Manaſſeh. Raſchi geſteht es ſelbſten, und ſagt: der Ehre Moſis halber iſt ein Nun dazu geſetzt worden, damit der Name verändert würde. Es iſt bekannt, was ſich die Juden und Samariter bey der Stelle 5 B. Moſ. 27, 4. wechſelsweis für Vorwürfe machen. Bey Pſ. 22, 17. ſtunde ehemals bey dem Wort כארי ein Keri, daß es כארו geleſen werden müßte; heutiges Tages findet man es nicht. Nach gegründeten Nachrichten wollte Bomberg in ſeiner Bibel hier das Keri und Chetibh bemerken, aber ſein Corrector, der ein Jude war, wollte es nicht leiden. Es wurde alſo כארי d. i. wie ein Löwe gedruckt, und das כארו nicht, wie gewöhnlich, am Rande bemerkt. Ja er drohete ſogar Bombergen, wenn er ſich erkühnen würde, das Keri an den Rand zu ſetzen, ſo wollte er es bey den andern Juden dahin bringen, daß ſie ihm kein einzig Exemplar abkauften. Vermuthlich iſt es bey Pſ. 16, 10. bey dem Wort חסידך eben ſo gegangen.

Wenn man nun alles dieſes zuſammen nimmt, ſo iſt es unleugbar, daß in die Abſchriften des alten Teſtaments verſchiedene Leſearten haben kommen können. Der Augenſchein lehrt, daß es auch wirklich geſchehen ſey. Die Abweichungen der alten Ueberſetzungen, von unſern heutigen gedruckten Bibeln, beweißt, daß ſie an vielen Stellen anders geleſen haben. Die Bemühungen verſchiedener Gelehrten, und inſonderheit Kennicots, widerlegen das Vorurtheil, worinnen man bisher geſtanden iſt, daß der gedruckte Text der hebräiſchen Bibeln, nur die einzige Leſeart enthalten. Ich weiß nicht, warum man den Abſchriften des alten Teſtaments vor dem neuen einen Vorzug hat zuſchreiben wollen. Nach den Bemühungen Millii, Wetſteins, und anderer zweifelt kein Menſch mehr daran, daß dieſe ſogenannte lectio recepta nicht die einzige Leſearten des neuen Teſtaments enthalten. Der Ritter Michaelis hat in ſeiner vortreflichen Einleitung in die Bücher des N. T. die Sache ſo auseinander geſetzt, daß wir nichts davon erwähnen, ſondern unſre Leſer, auf dies Buch, welches ohnedies in jedermanns Händen iſt, verweiſen wollen. Aber der Zweifel iſt gröſtentheils aus einer Beſorgung gegen die Richtigkeit unſres Glaubensgrundes entſtanden. Man hat geglaubt, wenn man annähme, daß verſchiedene Leſearten vorhanden wären, die den Sinn des Textes änderten, ſo würde dadurch die Vollkommenheit der Bibel leiden. Allein die Beſorgung iſt vollkommen ungegründet, im Gegentheil, wenn man annähme, daß alle Abſchriften in jedem einzelnen Wort gleichlautend wären, denn könnten wir über Ungewißheit klagen. Faſt bis auf die Mitte dieſes Jahrhunders glaubte man, daß alle Handſchriften des A. T. bis auf einige wenige Schreibfehler gleichſtimmig wären. Alle Ausgaben wurden nach der Maſora eingerichtet. Waren denn aber die Maſorethen inſpirirt und untrüglich. Nimmt man dieſes nicht an, ſo wird man ſo lang in Ungewißheit bleiben, bis man andere Handſchriften damit vergleicht. In Anſehung der bibliſchen Bücher hat man mehrere Gründe zur Gewißheit, als bey einem jeden andern Scribenten. Wir haben Handſchriften, Ueberſetzungen, angeführte Stellen in alten Schriftſtellern. Alles dieſes zuſammen giebt uns die vollkommene Gewißheit, welches die wahre Leſeart ſey. (ſ. Varianten, Leſearten) Wir werden davon noch mehrere Ueberzeugung bekommen, wenn wir unterſuchen, wodurch denn der ſogenannte maſorethiſche Text des alten Teſtaments, und die lectio recepta des neuen, ein ſo großes Anſehen bekommen habe, daß man ſie als die richtigſte und einzige Leſeart angenommen habe. Von beyden wollen wir beſonders handeln.

Wenn wir in der Geſchichte des hebräiſchen Textes rückwärts gehen, ſo finden wir, daß von dem Jahre 1300 an, alle hebräiſche Handſchriften, und darauf folgende Ausgaben nach derjenigen Form eingerichtet ſind, die ſich auf die Maſora gründen, und deswegen maſorethiſche genennt werden. (ſ. Maſora, Maſorethen.) Nachdem die Juden nemlich in ſolche Umſtände verſetzt worden waren, daß ſie in alle Welt zerſtreuet wurden, ſo wandten ſie alle Mühe an, daß nichts von ihrem Geſetz verlohren gieng. Sie übernahmen die unſeelige Mühe, und zählten die Worte, bemerkten alle regulaire und irregulaire Fälle, daraus dann nach und nach die ſogenannte Maſora entſtund. Bis ohngefähr gegen das eilfte Jahrhundert gaben ſie ſich mehr mit ihrer Miſchnah, als mit der heiligen Schrift ab; aber um dieſe Zeit fiengen ſie an, ſich mehr mit dem Studium der Bibel abzugeben, als bisher. Die vorigen Rabbinen hatten ſchon ziemlich darinnen vorgearbeitet, aber es waren lauter zerſtreute Beobachtungen. Sie verglichen die Handſchriften, die ſie funden, mit einander, und funden, daß ſie nicht genau mit einander harmonirten. Keine von den gefundenen Leſearten wollten ſie gänzlich verwerfen, und doch konnten ſie nicht alle beybehalten werden. Sie drückten die eine Leſeart durch die Conſonanten oder Buchſtaben aus, die andere aber durch die Vocalen, mit denen das Wort in der andern Leſeart geſchrieben

war: Daher geſchieht es, daß oft unter einem Wort Vocale ſtehen, die ſich gar nicht zu den Buchſtaben ſchicken. Diejenige Leſeart, die durch die Buchſtaben angezeigt iſt, nennt man das Chetibh, die andere, durch die Vocalen, das Keri. (ſ. Keri und Chetibh.) Nach den Grundſätzen der Rabbiner muß das Wort, das am Rande ſteht, oder das Keri vorgezogen werden. Schultens hat noch eine andere Hypotheſe. Er meynt, wenn die Rabbinen im Text eine Form angetroffen hätten, die ihnen ſelten und ungewöhnlich vorgekommen wäre, ſo hätten ſie dieſe aus dem Text verbannen wollen. Sie hätten nemlich einen Text haben wollen, deſſen Schreibart auch nach der Grammatik plan und leicht geweſen wäre; deswegen hätten ſie am Rand daſſelbe Wort hingeſchrieben, wie es mit der gewöhnlichen Form übereinkomme. Dieſe critiſche Beobachtungen ſind die Norm, nach welcher die hebräiſchen Handſchriften von derſelben Zeit an eingerichtet und auch corrigirt worden ſind. Die Juden giengen in ihrer Hochachtung gegen dieſen maſorethiſchen Text ſo weit, daß ſie auch ſogar ältere Handſchriften darnach corrigirten. Nun iſt nur die Hauptfrage hiebey: ob denn die Handſchriften, die nach den critiſchen Beobachtungen der Maſorethen eingerichtet ſind, vollkommen fehlerfrey, und nach ihren erſten Buchſtaben berichtigt ſind. Iſt dieſes, ſo ſind alle übrige Bemühungen der Critiker vergeblich, ſo brauchen wir keine andere Hülfsmittel, um einen richtigen hebräiſchen Text zu bekommen. Wenn wir die Urtheile der Rabbinen und vieler chriſtlichen Gelehrten anhören, ſo lauten ſie für dieſen maſorethiſchen Text eben nicht ſo gar günſtig. Claudius Capellanus hat in einer Schrift, die er *mare Rabbinicum infidum* nennt, eine unzählige Menge Stellen aus den Rabbinen angeführt, die eine ganz andere Leſeart, als wie ſie von den Maſorethen bemerkt iſt, vorziehen. Ehe noch die maſorethiſchen Beobachtungen zuſammengetragen wurden, hatten die Babyloniſchen Juden ſchon eine Menge verſchiedener Leſearten geſammelt, deren in der Maſora mit keinem Wort Meldung gethan wird, zugeſchweigen, daß die Juden, die am meiſten von der Maſora machen, ſelbſten bekennen, daß ſie confus und mangelhaft ſey, und ſelbſten noch einer groſſen Reinigung nöthig habe. Und dieſe ſoll die Richtſchnur ſeyn, nach welcher der hebräiſche Text critiſirt werden ſoll. Der erſte Herausgeber derſelben, der R. Jacob Ben Chajim, klagt ſelbſten, daß ſie auſſerordentlich verdorben ſey, dermaßen, daß er verſchiedene Stücke, bey der mühſamſten Unterſuchung, nicht habe zurechtbringen können; er habe zwiſchen ihm und der Talmud Widerſprüche angetroffen, die er nicht habe heben können; er führt in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe Stellen aus Rabbinen an, die, wenn ſie in Handſchriften verſchiedene Leſearten angetroffen, ſolche nicht aus der Maſora, ſondern aus Vergleichung mehrerer Handſchriften entſchieden hätten; eben dieſer ſagt, daß in dem Talmud Stellen der Bibel angeführt würden, die von dem heutigen Text unterſchieden wären. Buxtorf unterſtützte das Anſehen der Maſora gar ſehr, und durch ſein Anſehen wurden viele verleitet, und nahmen den von den neuern Juden approbirten Text ohne weitere Unterſuchung an: und auf dieſe Weiſe wurde der hebräiſche Text, nach den jüdiſchen Handſchriften, die nach der Maſora eingerichtet waren, abgedruckt und allgemein angenommen. Wir werden an einem andern Ort von den Bemühungen der Critiker dieſen Text nach der Vergleichung mit andern Handſchriften, ingleichen den alten Ueberſetzungen zu berichtigen, reden.

So wie ſeither der maſorethiſche Text, in Abſicht auf das alte Teſtament, die gewöhnliche und recipirte Leſearten lieferte, ſo iſt dieſes in Abſicht auf das neue Teſtament, die vom Theodor Beza im Jahr 1589 beſorgte Ausgabe. Es legte derſelbe die dritte Stephaniſche Ausgabe vom Jahr 1550 zum Grund, gab darnach im Jahr 1565 die ſeinige heraus, worein er die Leſearten, denen er günſtig war, und die ſich zu ſeinen Meynungen ſchickten, in den Text rückte; im Jahr 1582 gab er ſie wieder vollſtändiger heraus, bereicherte ſie mit vielen Leſearten; und nach dieſer pflegen unſere gewöhnlichen Ausgaben abgedruckt zu werden. Stephanus hat vieles, daß in der Complutenſiſchen Ausgabe gut war, verſchlimmert, Beza hat wieder einiges ohne genugſamen Grund geändert, was Stephanus gutes hatte. Daraus folgt, daß wir bey weiten noch nicht ſagen dürfen, alle critiſche Bemühungen, den recipirten Text zu berichtigen, wären vergeblich. Alle dieſe Ausgaben nun ſowohl des Alten als Neuen Teſtamentes gründen ſich auf Handſchriften: aus dieſen ſind ſie abgedruckt worden, aus dieſen müſſen ſie auch beurtheilt werden. Wir kommen alſo nun auf die bibliſchen Handſchriften, und zwar erſtlich, die hebräiſchen und hernach die griechiſchen zu reden.

Wenn wir von **hebräiſchen Handſchriften** der Bibel reden, ſo verſtehen wir darunter nicht diejenigen, die die heutigen Juden in ihren Synagogen haben; denn dieſe ſind viel zu jung, als daß ſie einigen Nutzen in der Critik ſchaffen könnten; auch ſind ſie höchſtens Zeugen des maſorethiſchen unpunctirten Textes, (ſ. Thorah, Geſetzrolle) ſondern wir reden von ſolchen, deren Alter über die Zeit der Erfindung der Buchdrukkerey hinausgeht. Dieſe Handſchriften ſind weder von gleichem Alter, noch auch gleicher Güte und Brauchbarkeit. Die Critik giebt im Allgemeinen Regeln, beydes zu beſtimmen; wer aber dieſe Regeln anwenden will, muß vieles geſehen, und oft Handſchriften unter Händen gehabt haben. Diejenigen, die nur aus der Theorie oder vom bloßen Hörenſagen von Handſchriften reden, verrathen ſich gar zu bald. Dieſe Handſchriften enthalten entweder den ganzen Text des Alten Teſtaments, oder nur einen Theil. Unter die leztern gehören diejenigen Abſchriften der fünf Bücher Moſis, nebſt den Haphthoroth aus den Propheten, und den ſogenannten fünf Feſtbüchern, welche die Juden zu ihrem Gebrauch in den Synagogen abgeſchrieben haben. Einige codices ſind von Juden geſchrieben, andere von Unjuden, einige mit vielem Fleiß, andere nur oben hin; einige haben den bloßen Text, andere auſſer dieſem die chaldäiſche Ueberſetzung, groſſe und kleine Maſora ꝛc.; einige ſind mit Puncten geſchrieben, andere ohne Puncte; bey einigen ſind die Puncte und der Text von einem Abſchreiber, bey andern von verſchiedenen; einige ſind corrigirt, andere nicht. Das Anſehen dieſer Handſchriften iſt nicht bey allen Critikern einerley. Inſonderheit hat ſich Houbigant in Paris für einen Feind derſelben erklärt, und die alten Ueberſetzungen für eine weit reichere Quelle der Varianten, und ſichereres Mittel zur Berichtigung des Textes gehalten. Er ſagt, alle Handſchriften wären zu neu, und wir hätten keine, welche über vierhundert Jahr alt wären; der Abſtand zwiſchen der Zeit, als die Bücher wären geſchrieben worden, und in welcher die vorhandenen Abſchriften wären verfertigt worden, ſey

Digitized by Google

Ant. 1. Tribe Rome, ver. 17 Ant. 1. Tribe Rome, ver. 17

Ant. 1. Tribe Rome, ver. 17 Ant. 1. Tribe Rome, ver. 17

ceive. Several Copies of Verses, with Tides of Honour, were prefixed to the Book. Dryden. Tide, in Navigation, a Term applied to the Ebbing and Flowing of the Sea, which is occasioned by the Attraction of the Moon, and sometimes of the Sun, whereby the Waters are drawn towards them, and so rise higher than they would otherwise do. The Tide is distinguished into Flood and Ebb; the Flood is the Time when the Water rises, and the Ebb is the Time when it falls. The Flood is also called the Full Sea, and the Ebb the Low Water. The Tide is also distinguished into Spring Tide and Neap Tide; the Spring Tide is when the Water rises highest, and the Neap Tide is when it rises lowest. The Spring Tide happens twice in a Month, viz. at the Full and New Moon, and the Neap Tide at the Quarters. The Tide is also distinguished into Ordinary and Extraordinary; the Ordinary Tide is that which happens at the Time of the Moon's Passing the Meridian, and the Extraordinary Tide is that which happens at the Time of the Moon's Passing the Horizon. The Tide is also distinguished into Direct and Retrograde; the Direct Tide is that which happens when the Moon is in the Ecliptic, and the Retrograde Tide is that which happens when the Moon is in the Equator. The Tide is also distinguished into Perpendicular and Oblique; the Perpendicular Tide is that which happens when the Moon is in the Zenith, and the Oblique Tide is that which happens when the Moon is in the Horizon. The Tide is also distinguished into Ascending and Descending; the Ascending Tide is that which happens when the Moon is in the Ascending Node, and the Descending Tide is that which happens when the Moon is in the Descending Node. The Tide is also distinguished into Ascending and Descending; the Ascending Tide is that which happens when the Moon is in the Ascending Node, and the Descending Tide is that which happens when the Moon is in the Descending Node.

Tide	Tide	
Tide	Tide	
Tide	Tide	

ihrer Urſchrift reichen, als die Handſchriften des Alten Teſtaments. Wir haben nicht nur ganze Bücher in unzertrennter Ordnung, ſondern auch die ſogenannten Lectionaria, das iſt, Handſchriften, welche die Stellen enthalten, die in der Kirche an gewiſſen Tagen abgeleſen wurden. Auch dieſe ſind in der Critik nicht zu verwerfen; ſie zeigen uns wenigſtens die Leſeart, die öffentlich in der Kirche angenommen worden. Man hat in den frühen Zeiten ſchon angefangen, Handſchriften mit einander zu vergleichen, und aus mehrern derſelben eine Abſchrift zu nehmen, ſo, daß der Abſchreiber dieſe Leſeart wählte, die ihm die richtigſte ſchien. Man nennt ſie critiſche Handſchriften; allein man kann ſich nicht ſehr auf ſie verlaſſen, weil man nicht weiß, ob der Abſchreiber Critik genug verſtanden hat, aus mehreren Leſearten die beſte zu wählen. Die Abſchreiber der mittlern Zeit haben nicht immer mit gleichem Fleiß geſchrieben, ſondern oftmals Worte, ja ganze Stellen ausgelaſſen, Worte von ähnlichem Schall und Bedeutung vor einander geſetzt, oder ſich verſchrieben; oft haben ſie dasjenige, was ſie vor Augen gehabt haben, unrecht verſtanden, welches inſonderheit bey den Abbreviaturen, deren man ſich ſonſt häufig bediente, oft geſchahe; oft haben ſie etwas, das am Rande ſtund, in den Text gerückt, ein Synonymum für das andere geſetzt; oft haben ſie die Handſchrift verbeſſern wollen, aber am unrechten Ort, hielten etwas für einen Fehler, das keiner war, künſtelten an ihrer Handſchrift. Auch giebt man ſowohl einigen Orthodoxen als Ketzern Schuld, daß ſie an einigen Orten den Text mit Fleiß verfälſcht hätten, um ihrer Meynung den Beweis für dieſe oder jene Meynung deſto leichter zu machen. Aus allen dieſen Umſtänden mußten nothwendig eine Menge verſchiedener Leſearten entſtehen, die der Critiker mit vieler Mühe ſammeln und beurtheilen muß. (ſ. **Leſearten, Varianten.**) Eine beſondere Gattung von Handſchriften ſind diejenige, die man latiniſirende nennt, d. i. ſolche, wo der Text nach der lateiniſchen Ueberſetzung geändert iſt. Es muß vor allen Dingen entſchieden werden, ob man einer oder der andern Handſchrift dieſen Vorwurf mit Recht machen kann; iſt er gegründet, ſo ſteht ihr Anſehen auf ſchwachen Füßen. Es iſt unangenehm, daß juſt die älteſten Handſchriften, die wir haben, hierinnen verdächtig ſind. Allein es iſt auch möglich, daß der ältere lateiniſche Ueberſetzer aus einer Handſchrift überſetzte, die manche beſſere Leſeart hatte, als andere; wenn neuere Handſchriften nach dieſer geändert ſind, ſo iſt dieſe Aenderung nicht ſogleich zu verwerfen. Eine ganz andere Beſchaffenheit aber hat es mit ganz neuen griechiſchen Handſchriften, die von ſolchen Griechen herkamen, die nach der Eroberung von Conſtantinopel in Römiſchcatholiſchen Ländern ihr Brod ſuchten, und aus misverſtandenem Eifer für die römiſche Kirche ihre Handſchriften nach der Vulgata änderten. Graeculi paraſiti in Italia verſati id clanculum fecerunt, ſagt Blanchini. Der Fleiß der Critiker hat dieſe in Menge vorhandene Handſchriften aufgeſucht und critiſch bearbeitet. Laurentius Valla, der Cardinal Ximenes, Erasmus, Faber Stapulenſis, Stephanus, Beza, Camerarius, Velej, Junius, Grotius, Morinus, Uſſerius, Walton, Fell, Saubert, Simon, Zacagnius, Millius, Küſter, Maſtricht, Bengel, Wolf, Wettſtein, Griesbach, Knittel, Ihre, und noch mehrere andere haben Handſchriften mit einander verglichen, und Varianten aufgeſucht und beurtheilt. In Millii, Wetſteins, Griesbachs Ausgaben des N. T. in Michaelis Einleitung in die Schriften Neuen Teſtaments, findet man von den gebrauchten Handſchriften hinlängliche Nachricht. Aber man darf ja nicht glauben, daß alle Handſchriften ſo gebraucht worden wären, daß nichts mehr zu thun übrig ſey. Es liegen gewiß noch in Bibliotheken Handſchriften, die noch nicht gebraucht ſind; aber wer kann ſie wiſſen? Aber auch, wo man ſie weiß, ſind ſie bey weiten noch nicht alle gebraucht. In der Wiener Bibliothek ſind eilf codices, und unter dieſen iſt nur ein einziger gebraucht. Aber auch diejenigen, die gebraucht ſind, liefern noch eine weitläuftige Nachleſe, und diejenigen, die nachgeſucht haben, haben zu ihrem Erſtaunen eine Menge unangemerkter Leſearten gefunden. Wie wenige Critiker haben Gelegenheit, Handſchriften mit eigenen Augen zu ſehen, ſondern müſſen ſich mit Excerpten der andern behelfen. Es haben deswegen einige den Wunſch geäuſſert, daß die hin und wieder befindliche Handſchriften des N. T., ſie mögen viel oder wenig enthalten, treu abgedruckt würden. Sie glauben, hiedurch würde der Critik ein unendlicher Dienſt geleiſtet werden. Sie glauben, wenn noch ein Paar ſolcher, Editionen, als Wetſteins ſeine iſt, herauskämen, ſo würde es durch Schreib- und Druckfehler ſo weit kommen, daß man nicht mehr gewiß ſeyn würde, wie eine jede Handſchrift leſe. Alsdenn aber, wenn die Handſchriften genau abgedruckt würden, könnte ein jeder mit eigenen Augen ſehen, und brauche ſich nicht auf die Ausſage anderer zu verlaſſen. Ein Paar Proben von dieſer Art ſind wirklich ſchon erſchienen. Thomas Hearne hat 1715 zu Oxford eine griechiſch-lateiniſche Apoſtelgeſchichte aus einem codice abdrucken laſſen. Herr Generalſuperintendent Knittel hat aus der Wolfenbüttelſchen Bibliothek, uralte Fragmente aus den vier Evangeliſten, abdrucken laſſen. (Dies ſind beſſere Fragmente, als welche Leſſing herausgegeben hat.) Freylich würde ein ſolcher Abdruck Geld koſten: nur müßten die Herausgeber nichts von dem ihrigen hinzuſetzen, ſondern die Handſchriften, juſt ſo, wie ſie ſind, mit ihren Tugenden und Fehlern abdrucken laſſen.

Wenige Abſchriften enthalten das ganze Neue Teſtament; in vielen ſind große Lücken anzutreffen. Dadurch könnte vielleicht mancher auf die Gedanken kommen, ob nicht hiedurch ganze Bücher oder wenigſtens große Theile derſelben könnten verlohren gegangen ſeyn; und ob nicht dadurch der Text des Neuen Teſtamentes, und mit demſelben, die ganze Religion ungewiß werde. Allein dieſe Beſorgung iſt in Anſehung des N. T. eben ſo ungegründet, als wir es oben, da wir von dem Alten Teſtament geredet haben, gezeigt haben. Dann daß ein Fehler in alle Abſchriften gekommen ſeyn ſollte, iſt im höchſten Grad unwahrſcheinlich. Wenige Varianten verändern den Sinn, und noch wenigere betreffen Religions- und Glaubenspuncte. Auſſer dem hat man critiſche Regeln, nach welchen man das Wahre von dem Falſchen leicht unterſcheiden kann. So wenig es nun möglich iſt, daß ſich Ungewißheiten in kleinere Theile eingeſchlichen haben; noch weniger möglich iſt es, daß hiedurch ganze Bücher verlohren gegangen ſeyn ſollen. Es iſt wahr, wir haben Handſchriften, in welchen einige Bücher fehlen; aber wir haben andere, in denen ſie ſtehen. Aber ſagt man, es werden doch gleichwohl in der Bibel ſelbſt Bücher nahmhaft gemacht, die wir in allen Handſchriften, die wir heu-

tiges Tages haben, vergebens suchen. Wo sind diese hingekommen? Sollten sie nicht durch Nachläßigkeit oder Bosheit der Abschreiber oder durch Zufall dermaßen aus den ältern Handschriften weggekommen seyn, daß die neuern keine Spur mehr davon finden konnten? Wir wollen die Sache untersuchen. Daß die Männer Gottes mehr geschrieben haben, als auf unsere Zeiten aufbehalten worden, können wir gar wohl zugeben. Wir können auch noch das zugeben, daß auch manche von diesen Büchern aus göttlicher Eingebung geschrieben worden; denn so wie die Männer Gottes manches aus göttlicher Eingebung geredet haben, das nicht aufgeschrieben worden ist; also können wir auch zugeben, daß sie manches geschrieben haben, das nicht zum Canon der Schrift gerechnet werden sollte. Wir können auch noch ferner zugeben, daß die Männer Gottes manches Buch von dieser Art angeführt haben, das heutzutage nicht mehr vorhanden ist. Allein, daß eines von den Büchern, die von Gott ursprünglich zum Canon der Schrift bestimmt waren, verlohren gegangen seyn sollten, das leugnen wir, und das so lang, als man uns beweißt, daß die namhaftgemachten Bücher 1) aus göttlicher Eingebung geschrieben, und 2) jemahls von Gott zum Canon der Schrift gerechnet worden sind. Wir wollen indessen die Bücher, die verlohren gegangen seyn sollen, anführen: 1) das Buch Henochs, welches in der Ep. Judä v. 14. angeführt wird; 2) das Buch des Bundes, 2 B. Mos. 24, 7., es ist dieses kein anderes Buch, als das Buch Mosis selbsten, worinnen der Bund Gottes mit den Israeliten angeführt wird; 3) das Buch der Kriege des Herrn, 4 B. Mos. 21, 14. Es ist dieses vielleicht ein Buch gewesen, worinnen die Kriege des jüdischen Volks beschrieben waren, ob es aber aus göttlicher Eingebung geschrieben sey, ist eine andere Frage. Die angeführten Worte können auch so übersetzt werden: so oft man von den Kriegen des Herrn reden wird, wird man sagen ꝛc. Und so fällt das ganze Buch weg. Allein, wenn man auch die gewöhnliche Uebersetzung beybehält, und ein besonderes Buch der Kriege des Herrn darunter versteht, so folgt bey weitem noch nicht, daß es ein biblisches Buch sey. Es sind daher viele Ausleger der Meynung, daß es ein Buch eines Moabiters oder Amoniters sey, welches Moses als einen Beweis anführt, woraus die Gränzstrittigkeiten der Israeliten mit diesen Völkern entschieden werden konnten. Andere halten es für ein Buch, worinnen öffentliche Nachrichten enthalten waren. Ein inspirirtes Buch war es gewiß nicht, noch vielweniger ein canonisches; 4) das Buch des Gerechten, oder wie andere die Worte ספר הישר übersetzen, das Buch der Gesänge. Es wird dieses Buchs zweymal Meldung gethan, B. Jos. 10, 13. und 2 B. Sam. 1, 18. und beydesmal enhält es Lieder, das erstemal eines auf die herrliche That Josuä, da er über die Cananiter einen so herrlichen Sieg erhielt; das anderemal ein Lied auf Saul und Jonathan. Es scheint, daß unter den Juden viele dergleichen Gesänge herumgiengen, womit als Volksliedern, die einmal angefangene Sammlung immer bereichert wurde: wenigstens ist es gar nicht glaublich, daß dieses göttliche Lieder gewesen sind. Denn da wir so viele von Gott eingegebene Lieder Davids in den Psalmen lesen, so stehet sein Leichengedicht auf Saul und Jonathan, welches ein Werk der Freundschaft war, nicht darinnen; 5) das Buch der Rechte des Königreichs, scheint entweder eine Capitulation des Königs Saul gewesen zu seyn, die unter der Vermittelung Samuels zwischen ihm und dem Volk geschlossen worden, oder eine schriftliche nochmalige Verfassung dessen, was 5 B. Mos. 17, 16. und 1 B. Sam. 8, 11. gesagt wird; in keinem Fall ist es ein Buch, das zum Canon des alten Testaments gehört; 6) die 1 B. der Kön. 4, 32. angeführte Reden Salomons, sind ohne Zweifel kurze, tiefsinnige und merkwürdige Reden dieses Königs, Lieder und Beobachtungen über allerhand Gegenstände aus dem Naturreich, die vielleicht von einem seiner Freunde aufgezeichnet worden, woraus aber eben so wenig folgt, daß sie göttlichen Ursprungs waren, als daß sie von der jüdischen Kirche davor angesehen worden sind; 7) die Bücher der Geschichte Davids, 1 B. der Chron. 27, 27. der Geschichte Salomons, 1 B. der Kön. 11, 41. die Bücher der Könige Juda und Israel, 1 B. der Kön. 14, 19. 15, 7. 15, 5. 2 B. der Kön. 14, 15. 15, 6. sind keine göttliche Bücher, sondern glaubwürdige Nachrichten der damaligen Zeiten, und weitere Ausführungen gewisser kurzgefaßten Nachrichten. Dahin rechnen wir auch 8) die Worte des Nathan und Gad, 1 B. der Chron. 29, 29. 2 B. der Chron. 9, 29. des Semaja, 2 B. der Chron. 12, 15. des Jehu, 2 B. der Chron. 20, 34. die Geschichte Jesaiä, 2 B. der Chron. 26, 22. und das Klaglied Jeremiä auf Josiam. Man kann zugeben, daß alle diese Reden aus göttlicher Eingebung hergekommen, aber entweder gar nicht schriftlich aufgezeichnet worden, oder wenn auch solches geschehen, gar nicht aufbehalten, mithin auch niemals zum Canon gerechnet worden sind. Aus dem Neuen Testament nennt man 9) noch einen andern, als die beyden vorhandenen Briefe Pauli an die Corinthier, 1 Br. 5, 9. Es ist glaublich, daß Paulus während seines Apostelamtes mehrere als die vorhandenen vierzehen Briefe geschrieben habe, aber, wenn man auch zugiebt, daß er sie aus göttlicher Eingebung geschrieben habe, so folgt doch nicht, daß durch ihren Verlust der Vollkommenheit der heiligen Schrift etwas abgehe; denn diese bestehet nicht darinnen, daß wir alles schriftlich haben, was Gott jemals eingegeben hat, sondern, daß wir so viele Schriften übrig haben, als Gott für nöthig geachtet hat, uns den Weg zur Seligkeit mit Gewißheit zu zeigen. Endlich spricht man auch 10) von einem Brief Pauli an die Laodicäer, der verlohren gegangen seyn soll. Col. 4, 16. Allein Paulus redet nicht von einem Brief an die Laodicäer, sondern aus Laodicäa, und verstehet vermuthlich einen Brief darunter, den die Laodicäer an ihn geschrieben haben, und worauf der Brief an die Colosser zugleich zur Antwort dienen sollte. Alle diese angeführten Schriften haben niemals zum Canon der Bibel gehört, und also ist auch nichts von den biblischen Büchern verlohren gegangen.

Nun ist noch eine einzige critische Untersuchung übrig, die die Abtheilung der biblischen Bücher zum Gegenstand hat. Wir wollen zuerst von den Abtheilungen des hebräischen Textes in Capitel und Verse handeln. Die Abtheilung der Verse ist mit den Accenten unzertrennlich verbunden. Nimmt man die Accente als göttlich an, so muß man auch die Abtheilung in Verse für authentisch erkennen. Sind aber die Accente neu, so sind es auch die Abtheilung. (s. Accente, Puncte.) Wenn man die Abtheilung der Verse ansieht, so hat man grosse Ursachen an ihrem göttlichen Ursprung zu zweifeln. Gar oft ist der Text sehr unglücklich abge-

theilt, und wenn man den Verſen folgt, bringt man oft nicht den richtigen Sinn heraus; ändert man die Abtheilung, ſo wird der Sinn flieſſend und leicht. Vergleichen wir die alten Ueberſetzungen mit der heutigen Abtheilung, ſo haben ſie den Text ganz anders abgetheilt, als wir ihn heut zu Tage abtheilen. In den älteſten Handſchriften finden wir gar keine Abtheilung, ſondern die bibliſchen Bücher ſind ohne alle Abtheilung der Verſe und Capitel geſchrieben. Wer ſie erfunden habe, können wir nicht ſagen; vermuthlich iſt es von einem, der eine Concordanz geſchrieben hat, geſchehen. Weit neuer iſt die Abtheilung in Capitel; in den Anführungen der Alten finden wir nicht die geringſte Spur davon. Zum Erfinder derſelben macht man den Hugo von Sancto Caro; bey dieſem findet man ſie zuerſt, und von dieſem nahmen ſie die Juden an. Der erſte unter ihnen, der ſich derſelben bediente, war Mardochai Nathan, in der von ihm verfertigten Concordanz. Uebrigens dürfen die Capitel des hebräiſchen Textes פרקים nicht mit den Ordnungen, oder סדרים verwechſelt werden, wovon wir unten weiter reden wollen

In Abſicht auf das neue Teſtament hatten die Alten eine doppelte Art von Capiteln, davon die einen kürzer, die andern länger wären. Die längern hieſſen τιτλοι, und auf lateiniſch breves, die kürzern hieſſen κεφαλαια, capitula. Es ſind aber dieſe Eintheilungen nicht in allen Handſchriften einerley geweſen, auch war immer eine berühmter als die andere. Die berühmteſten darunter waren diejenigen, deren ſich Euſebius und Hieronymus bedienten. Endlich gieng man von dieſer Eintheilung ab, und man folgte dem Cardinal Hugo de St. Caro, von welchem die heutigen Capitel im alten und neuen Teſtament herkommen. Er lebte im zwölften Jahrhundert; in der von ihm herausgegebenen Bibel iſt die erſte Eintheilung der Capitel zu finden, die er am Rande durch die Buchſtaben A B C bemerkt hat. Was die Verſe anbelangt, ſo hatten die Alten auch eine doppelte Art derſelben, die einen wurden στιχοι, und die andern ρηματα genennt. Jene waren nichts anders, als Zeilen, die eine gewiſſe Anzahl von Buchſtaben in ſich faßten, und deswegen oft in der Mitte des Worts abbrachen; dieſe im Gegentheil waren ſolche Zeilen, die ſich nach dem Verſtande richteten. Die Anzahl von beiden ſetzte man an das Ende der Bücher, um zu ſehen, ob der Abſchreiber etwas auſſen gelaſſen hatte. (ſ. Handſchriften der Alten.) Unſere jetzige Abtheilung in Verſen iſt viel neuer. Robert Stephanus hat ſie zuerſt erfunden, und ſeiner Ausgabe vom Jahr 1551. beygefügt. Da er dieſe Arbeit auf einer Reiſe von Lion nach Paris verrichtete, ſo darf man ſich nicht wundern, daß die Abtheilung nicht zum beſten gerathen iſt; indeſſen wurde ſie bald in alle Ausgaben des neuen Teſtaments eingeführt. Sie hat eben ſo viel Schaden als Nutzen geſtiftet. Nützlich iſt ſie, wenn man eine Stelle anführen oder aufſchlagen will, dahero auch keine Concordanz zu Stande gekommen ſeyn würde, wenn nicht eine ſolche Eintheilung zuerſt wäre gemacht worden. Schädlich iſt ſie, weil Stephanus oft die Verſe am unrechten Ort und wider den Verſtand geendigt, und dadurch den Gedanken von einander geriſſen hat. Dieſem Uebel kann aber dadurch abgeholfen werden, wenn man den Text in einer Reihe fortgehen läßt, und nur durch die am Rande beygeſetzte Zahl der Verſe das Nachſchlagen erleichtert. Auf dieſe Art iſt Bengels und Schötgens Ausgabe des neuen Teſtaments eingerichtet.

Was die gröſſern Abtheilungen der bibliſchen Bücher, als ein Ganzes zuſammen betrachtet, inſonderheit des alten Teſtaments anbelangt, ſo wird der ganze Inbegriff der von den Juden angenommenen kanoniſchen Büchern, in drey Haupttheile getheilt, nemlich in תורה das Geſetz, נביאים Propheten und כתובים übrige heilige Schriften. Wir finden in den älteſten Schriften ſchon Spuren dieſer Eintheilung. Nach den Meynungen der Juden ſoll ſich dieſe Eintheilung auf den dreyfachen Grad der göttlichen Eingebung gründen. Der höchſte Grad der göttlichen Eingebung ſoll dieſe ſeyn, welche dem Moſi wiederfahren, von dem geſagt wurde, daß Gott mit ihm von Angeſicht zu Angeſicht, wie ein Freund mit dem andern geredet habe. 2 B. Moſ. 33. 4 B. 12, 8. Einen Grad niedriger ſey die נבואה oder Weiſſagung, da Gott auf eine übernatürliche Weiſe den Propheten entweder unmittelbare Vorſtellungen, oder die Bilder derſelben durch Worte, durch Geſichte, durch Träume geoffenbaret habe. Ein niedrigerer Grad endlich wäre, da Gott durch רוח הקודש d. i. nach ihrer Erklärung, durch eine weiſſagende Kraft die übrigen Bücher eingegeben habe, worunter ſie aber blos den göttlichen Beyſtand verſtehen, daß keine Fehler mit einſchlichen. Ob nun gleich nicht zu leugnen iſt, daß die Art und Weiſe der göttlichen Offenbahrungen mancherley iſt, ſo übertreiben es doch die Juden dadurch, daß ſie den Unterſchied auf das Weſentliche der Inſpiration ziehen, welches auf keine Weiſe eingeſtanden werden kann. Es iſt daher gar nicht wahrſcheinlich, daß die ältern Juden aus dieſem Grund, dieſe Eintheilung angenommen haben. Sie reden auch oft nur von zweyen Theilen, Geſetz und Propheten, und dieſer Eintheilung wird auch im neuen Teſtament gedacht, z. E. Matth. 5, 17. 7, 12. 22, 40. Luc. 16, 16. Apoſtelg. 13, 15. ꝛc. Wenn von einer dreyfachen Eintheilung geredet wird, ſo nennen ſie dieſe Theile Geſetz, Propheten und Pſalmen, und verſtehen unter den letzten, nicht allein die Geſänge Davids, ſondern alle übrige Bücher, die auſſer den Schriften Moſis und den Propheten in dem Canon des alten Teſtaments befindlich ſind; wovon ſie inſonderheit den Grund angeben; weil in dieſen Abtheilungen die Pſalmen das erſte Buch des dritten Theils wären, ſo würde der ganze Theil alſo benennt. Man beruft ſich alſo auf Luc. 24, 44. wo dieſe Abtheilung vorkomme. Andere aber wollen in dieſer Stelle nur zwey Theile finden, nemlich das Geſetz und Propheten, und umſchreiben ſie alſo: „es muß alles vollendet und erfüllet werden, was von mir geſchrieben iſt, ſowohl in Moſe als auch den Propheten, und ſonderlich in den Pſalmen.“ Haben denn aber die Weiſſagungen in den Pſalmen vor den Weiſſagungen in den Propheten ſo viel voraus, daß ſie denſelben vorgezogen werden ſollten. Wir glauben nicht, daß man dieſe Stelle anders erklären kann, als daß Chriſtus ſagen wolle, es ſey alles, was in allen Büchern des alten Teſtaments von ihm geweiſſaget worden, jetzo erfüllet. Verbindet man damit eine Stelle Joſephi, ſo wird daraus offenbar, daß um ſelbige Zeit dieſe Eintheilung in drey Theile unter den Juden wirklich eingeführt geweſen ſey. Er ſagt: „unter dieſen heiligen Büchern ſind fünfe von dem Moſes, nach dieſem haben die Propheten die Begebenheiten ihrer Zeiten beſchrieben, die übrigen Bücher enthalten Lieder zum Lobe Gottes und Lebensregeln.“ In den folgenden Zei-

ten wurde das dritte Stück mit einem allgemeinen Namen כתובים, Hagiographa benennt, vermuthlich, weil es Schriften von vermiſchten Inhalt enthielt, die ſie nicht beſſer benennen zu können, glaubten. Die Benennung ſelbſt kommt von den Talmudiſten her. Obgleich, wie wir ſchon bemerkt haben, dieſe Eintheilung ſehr alt iſt, ſo kann doch die eigentliche Zeit, wenn ſie aufgekommen iſt, nicht genau beſtimmt werden. Am lächerlichſten urtheilt der bekannte Raſchi über Sprüchw. 22, woſelbſt Salomo ſagt: habe ich dir nicht שלישים geſchrieben. Er nimmt das Keri an שלישים und verſtehet darunter dieſe dreyfache Abtheilung der bibliſchen Bücher, da es doch nach eben dem Keri, überſetzt werden kann, habe ich dir nicht dreymal geſchrieben, oder, habe ich dir nicht von vortreflichen Dingen geſchrieben; oder nach dem Chetibh, habe ich dir nicht vorher geſchrieben. War denn zu Salomons Zeiten ſchon die Sammlung der bibliſchen Bücher vollſtändig? Andere leiten dieſe Eintheilung von Eſra her, aber ohne Beweis. Wahrſcheinlicher iſt dieſe nach dem Gottesdienſt der Juden eingerichte Eintheilung unter der Verfolgung Antiochi Epiphanis zur Zeit der Maccabäer aufgekommen. Es war ihnen damals das öffentliche Vorleſen des Geſetzes bey ihren öffentlichen Verſammlungen bey Lebensſtrafe verbotten; ſie ſahen ſich daher genöthiget, die Propheten, wodurch das Andenken der Einrichtung ihres Gottesdienſtes am leichteſten erhalten werden konnte, zum öffentlichen Vorleſen zu verordnen, die übrigen aber zum Privatgebrauch anzuwenden. Hierdurch iſt auch begreiflich, warum ſie den Daniel nicht unter die Propheten gerechnet haben, weil er ſich zur damaligen Verfolgungszeit nicht zum öffentlichen Vorleſen ſchickte, indem er den Umſturz des ſyriſchen und ägyptiſchen Reichs, worunter die Juden damals ſtunden, beynahe namentlich vorher verkündigte. Der Grund dieſer Eintheilung iſt alſo nicht ein Unterſchied der Theopneuſtie, ſondern weil die Schriften Moſis und der Propheten für das Allgemeine des jüdiſchen Volks eine gröſſere Brauchbarkeit hatten, daher ſie die Bücher, woraus ihre Geſchichte, Geſetze und Gebräuche erſehen, und welche zur Einrichtung ihres Gottesdienſtes angewendet werden können, den andern vorgezogen haben. Was die Theile ſelbſt anbelangt, ſo rechnen ſie 1) unter das Geſetz, die fünf Bücher Moſis 2) unter die Propheten, und zwar unter die erſten, נביאים ראשונים die vornehmſten Geſchichtbücher des alten Teſtaments, die Bücher Joſua, der Richter, Samuels und der Könige, unter die letzten נביאים אחרונים die eigentlich ſogenannten groſſen und kleinen Propheten, den Propheten Daniel ausgenommen. 3) Unter die Hagiographen, oder כתובים a) die drey poetiſchen Bücher, die Pſalmen, Sprüche Salomons und das Buch Hiob. b) Die fünf Feſtbücher, die auf den hohen Feſten des jüdiſchen Gottesdienſtes vorgeleſen wurden, da das Hohelied Salomonis, am Oſterfeſt, das Buch Ruth am Pfingſtfeſte, die Klaglieder Jeremiä, am Gedächtnißtag der Zerſtöhrung Jeruſalems, d. i. am 9ten des Monats Abh, das Predigerbuch am Laubhüttenfeſt, und das Buch Eſther, am Feſt Purim, abgeleſen wurde. c) Der Prophet Daniel, und 4) einige ſpätere Geſchichtbücher, Eſrä, Nehemiä und der Chronik. Und nach dieſer Ordnung ſind die Ausgaben der hebräiſchen Bibel eingerichtet.

Das Geſetz, oder die fünf Bücher Moſes theilen die Juden wieder in 54 Abſchnitte ein, die ſie פרשיות Paraſchen zu nennen pflegen, ſie nennen ſie auch סדרים Ordnung. Den Anfang eines ſolchen Abſchnitts bezeichnen ſie mit drey groſſen Pe, פפפ, oder auch Samech ססס. Auf einen jeden Sabbath wird eine ſolche Lection oder Sidra geleſen, damit ſie mit der Ableſung des ganzen Geſetzes in einem Jahr fertig werden. Weil aber das jüdiſche gemeine Jahr nur 50 Wochen und 4 Tage hat, ſo ſchalten ſie allemal im zweyten oder dritten Jahr nach dem Monat Adar, einen ganzen Monat ein, den ſie Veadar nennen: ein ſolches Schaltjahr hat alsdenn 54 Wochen, und geht alſo auf eine jede Woche eine Paraſchah. In einem gemeinen Jahr nehmen ſie alsdenn aus dem fünften Buch Moſes, wo die Paraſchen am kürzeſten ſind, etliche zuſammen, ſo trift die Ordnung dennoch zuſammen. Eine jede von dieſen groſſen Paraſchen enthält wieder einige kleine in ſich, die ſie durch ein kleines Pe פ und Samech ס anzeigen, wovon jenes פתוחה dieſes aber סתומה bedeutet. Das erſtere zeigt eine ſolche Paraſchah an, die mit dem Anfang einer Zeile anfängt, das andere aber eine ſolche, die in der Mitte der Zeile anfängt. Auſſer dem Geſetz leſen auch die heutigen Juden jedesmal nach der Paraſchah des Geſetzes, noch einen Abſchnitt aus den Propheten, den ſie הפטרה nennen. Dieſes Wort bedeutet eigentlich eine Entlaſſung, weil ein ſolcher Abſchnitt allemal zuletzt, nach dem Geſetz verleſen, und das Volk alsdenn aus der Schule entlaſſen wird. Daß dieſes ſchon zu Chriſti Zeiten üblich geweſen, iſt aus Luc. 4, 16. Apoſteig. 13, 15. zu erkennen. Den Anfang von dieſer Gewohnheit ſetzt man in die Zeit der groſſen Verfolgung unter den ſyriſchen Königen. Da der König Antiochus den Juden das Leſen ihres Geſetzes verbot, ſo nahmen ſie ein Stück aus den Propheten, welches mit der jedesmaligen Lection aus dem Geſetz, einige Uebereinſtimmung hatte. Sollten ſie z. E. die Paraſchah 1 B. Moſ. 1, 1 leſen, ſo nahmen ſie davor Jeſ. 42, 5. ſo ſpricht der Herr, der die Himmel ſchaffet ꝛc. Ob nun gleich dieſes Verbot aufgehört hat, ſo behalten ſie doch die Gewohnheit, nach dem Geſetz ein Stück aus den Propheten zu leſen, um ſich beſtändig an jene Verfolgung, und an die göttliche Errettung daraus zu erinnern. Derjenige, der heut zu Tage das prophetiſche Stück lieſt, wird der Maphthir genennt. Beide, ſowohl die Paraſchioth als die Haphtharath, ſind bey vielen hebräiſchen Bibeln am Ende in einer Tabelle angehängt.

So wie bey den Juden aus der wöchentlichen Ableſung des Geſetzes und der Propheten, beſondere Abtheilungen entſtunden, ſo entſtunden bey den Chriſten aus gleicher Urſache Abtheilungen des neuen Teſtamentes, die man ἀναγνωσεις, Lectiones, zu nennen pflegte. Dieſes Vorleſen war ein Theil des öffentlichen Unterrichts. Gewiſſen Büchern der Schrift waren gewiſſe Jahreszeiten beſtimmt. So las man die Geſchichte der Apoſtel unmittelbar vor Pfingſten. Es wurde nemlich aus den vier Evangeliſten an einem jeden Sonn- und Feyertage ein gewiſſes Stück abgeleſen. Man vertheilte den Text eines Evangeliſten in verſchiedene Abſchnitte, die man τμηματα nennte, dieſe waren auf gewiſſe Tage durch das ganze Jahr beſtimmt, und man benennte die Tage, von der Lection dieſes oder jenes Evangeliſten. So las man das ganze Evangelium Johannis in den ſieben Wochen nach Oſtern. Dieſe Lectionen trug man in ein Buch zuſammen, und dieſes nennte man ευαγγελιον. Auf gleiche Art machte man es mit den Briefen Pauli. Man theilte ſie auch in Abſchnitte,

Digitized by Google

Mal. Mal. adjective. [mal, Fr. malus, Lat.]

1. Evil; ill; bad; wicked; as, malcontent, malefactor, malevolence, malignity, malice, malediction, malefaction, malefactress, malapert, malapertness, malapertly, malapertness, malapertness, malapertness

Ebn Ebn

Ebn Ebn

Ebn Ebn

ing to Aristotle, all matter is composed of four elements, earth, air, fire and water. Each of these elements has a natural place in the universe, and a natural motion. The natural place of earth is the center of the universe, and its natural motion is downward. The natural place of fire is the outermost sphere, and its natural motion is upward. The natural place of air is between earth and fire, and its natural motion is upward. The natural place of water is between earth and air, and its natural motion is downward. Each element tends to move to its natural place, and when it is there it is at rest. Thus a stone falls because it is seeking its natural place, and a flame rises for the same reason. The heavenly bodies are composed of a fifth element, ether, which has no natural motion but moves in circles around the center of the universe. This theory explained the motions of the heavens and the behavior of terrestrial bodies in a single coherent system, and it remained the dominant cosmology for nearly two thousand years.

ing to Aristotle, all matter is composed of four elements, earth, air, fire and water. Each of these elements has a natural place in the universe, and a natural motion. The natural place of earth is the center of the universe, and its natural motion is downward. The natural place of fire is the outermost sphere, and its natural motion is upward. The natural place of air is between earth and fire, and its natural motion is upward. The natural place of water is between earth and air, and its natural motion is downward. Each element tends to move to its natural place, and when it is there it is at rest. Thus a stone falls because it is seeking its natural place, and a flame rises for the same reason. The heavenly bodies are composed of a fifth element, ether, which has no natural motion but moves in circles around the center of the universe. This theory explained the motions of the heavens and the behavior of terrestrial bodies in a single coherent system, and it remained the dominant cosmology for nearly two thousand years.

Bücher geſchrieben wurden, ſtudiren oder gar die grenzenloſe Kunſt der Kritik im Kopf haben ſoll; ſo kann der Catholik getroſt ſich auf die von ſeiner Kirche gut geheiſſene Ueberſetzung verlaſſen, und keck ſagen: Herr! wenn wir betrogen ſind, ſo ſind wir von dir betrogen worden. Nun iſt die Frage, welche Ueberſetzung denn diejenige ſey, auf die der catholiſche Theil ſich ſo richtig ſtützen könne, als auf den Grundtext? wir antworten: die lateiniſche ſogenannte Vulgata, mit welcher es folgende Beſchaffenheit hat: gleich von Anfang, als der chriſtliche Glaube durch die Apoſtel in die Abendländer, beſonders in die römiſche Staaten gebracht worden war, mußte die Bibel in die lateiniſche Sprache, welche die Mutterſprache von Millionen Menſchen war, überſetzt werden: denn die Bibel war das erſte Buch, welches man denen Chriſten in die Hand gab; daher entſtand die ſogenannte alte Ueberſetzung (verſio vetus, itala communis, vulgata) die griechiſche Sprache war in Italien denen Gelehrten und vornehmen Leuten geläufig, ſo wie etwan heutzutage die franzöſiſche es in Europa iſt; die hebräiſche aber war weniger bekannt: auf dieſe Art iſt leicht begreiflich, warum dieſe alte italiäniſche Ueberſetzung aus dem griechiſchen Text der ſiebenzig Dollmetſcher, und nicht aus dem hebräiſchen gemacht worden ſey: nebſt dieſer Ueberſetzung giengen noch unendlich viele lateiniſche Dollmetſchungen herum, indem jeder, wie Auguſtinus ſagt, der nur einigermaßen der griechiſchen und lateiniſchen Sprache mächtig war, ſich an das Ueberſetzen wagte: doch hat die alte welſche Verſion die Oberhand, und noch dieſen Vorzug erhalten, daß die Kirchengeſänge nach derſelben durchgehends beybehalten wurden: Endlich als der heilige Hieronimus die Vorwürfe der Juden, daß die lateiniſche Ueberſetzungen ſo widerſprechend gegen einander und von dem hebräiſchen Text ſo verſchieden wären, nicht länger ertragen wollte; gab er ſich an die Arbeit, verbeſſerte die lateiniſche Ausgaben nach dem griechiſchen Text, und überſetzte endlich die Bibel aus dem hebräiſchen. Wie es ſcheint, ſo hat er zuerſt die Evangelien aus dem griechiſchen Grundtext, hernach die übrige Stücke des neuen Teſtamentes in die lateiniſche Sprache überſetzt. Hierauf nahm er die Pſalmen vor die Hand, verbeſſerte ſie nach dem Text der 70 Dollmetſcher; legte noch einmal Hand daran, und nahm, wo es ihm nöthig ſchien, den hebräiſchen Grundtext zu Hülfe; endlich verbeſſerte er die übrige Bücher des alten Bundes aus dem griechiſchen Text der 70 Dollmetſcher, ſo wie er ihn in den Hexaplis des Origines antraf; verſchiedenes hat er ganz neu aus dem Griechiſchen umgearbeitet. Als er aber in ſpäteren Jahren ſich in der hebräiſchen Sprache mehr feſtgeſetzt hatte, überſetzte er das ganze alte Teſtament, ſo wie es im Canon der Juden war, ganz aus dem Hebräiſchen: die Bücher Tobiä und Judith, die Zuſätze in den Büchern Eſther und Daniel verdollmetſchte er aus der chaldäiſchen Sprache. So ſehr dieſe Arbeiten dem heiligen Hieronimus mit Undank und Angriffen von allen Seiten verbittert wurden, ſo kam doch nach und nach dieſe ſeine lateiniſche Ueberſetzung in eine beynahe allgemeine Hochachtung; die Pſalmen aber, an welche einmal das Volk nach der erſten italiäniſchen Ueberſetzung in denen Kirchengeſängen gewöhnt war, wollten ſich nicht aus dem Beſitz, durch die Hieronimianiſche Ueberſetzung verdrängen laſſen: was die übrige Theile der Schrift betrift, ſo ſiegte endlich die lateiniſche aus dem Hebräiſchen gefertigte Ueberſetzung des Hieronimus über die übrige; die Bücher Sapientiæ, Eccleſiaſtici, Maccabæorum, Baruch, der dem Jeremias beygefügte Brief, der Zuſatz im Buch Eſther, die zwey letzte Capitel im Daniel, und das Canticum der 3 babyloniſchen Knaben, wie dann auch das Buch der Pſalmen blieben in der Bibel nach der alten erſten lateiniſchen Ueberſetzung: die Pſalmen ausgenommen, ſo waren die übrige Bücher nicht in dem Canon der Juden, wegen welchen doch Hieronimus die Ueberſetzung aus dem Hebräiſchen vorgenommen hatte, um ihnen die Gelegenheit zu benehmen, die chriſtliche Bibel feindlich anzugreifen, weil ſie allzuweit von dem hebräiſchen Grundtext abwiche. Die übrige Bücher des alten Teſtaments, die in der catholiſchen Vulgata ſtehen, ſind die Arbeit des heiligen Hieronimus, wie er ſie aus dem Hebräiſchen ins Lateiniſche übergetragen hat; gleichwie unſer neues Teſtament von der Hand dieſes Mannes iſt, der es aus dem griechiſchen Grundtext lateiniſch gemacht hat. Ueberhaupt kann man ſagen, daß unſere Vulgata, was die Ueberſetzung anlangt, das Werk des heiligen Hieronimus ſey, weil er das meiſte darin ſelbſt gearbeitet, das übrige aber aus den Grundtexten verbeſſert hat. Wenn auch ſchon eben dieſer Schriftſteller in verſchiedenen Stellen ſeiner Schriften Erklärungen anbringt, die den Ausdrücken der Vulgata entgegen ſind: ſo iſt zu bedenken, daß Hieronimus ſein Buch, de Quæſtionibus hebraicis, in welchem der Vulgata am meiſten widerſprochen wird, ſechzehn Jahre früher, als ſeine Ueberſetzung der Bibel gearbeitet, mithin in dieſem langen Zwiſchenraum und durch das unaufhörliche Leſen und Nachdenken gar leicht ſeine in der Jugend gehabte Einſichten vermehret und verbeſſert habe. Da aber in keiner Kirchenverſammlung noch von einem Pabſt ein Befehl ausgegangen war, dieſe Hieronimianiſche Ueberſetzung, mit Zurücklaſſung der anderen zu gebrauchen, ſo koſtete es Zeit, bis dieſe vor den übrigen vordringen konnte: ſelbſt in Rom, wie Gregorius der Große geſteht, bediente man ſich noch im 6ten Jahrhundert bald der alten erſten, bald der Hieronimianiſchen Dollmetſchung, bis endlich die heutige Vulgata allgemein gebraucht wurde.

Dieſe Vulgata ward nun von der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung vor allen lateiniſchen Ueberſetzungen, als ächt und authentiſch erklärt; das heißt, man kann ſich darauf verlaſſen, daß in dieſer Vulgata nichts enthalten ſey, was dem Glauben und der chriſtlichen Sittenlehre entgegen iſt: man ſoll ſich in den Predigten, Schulen und Schrifterklärung darauf beziehen; da aber die Synode ausdrücklich die lateiniſche Ueberſetzungen nennt, denen die Vulgata vorzuziehen ſey; da ſie von den hebräiſchen und griechiſchen Urquellen kein Wort ſpricht, da Männer von einem großen Ruf der Gelehrſamkeit, die ſelbſt bey Abfaſſung des Decretes zu gegen waren, als der pabſtliche Legat Cervinus, die Jeſuiten Lainez und Salmeron, der Dominicaner Vega, (bey dem Natalis Alexander in ſeiner diſſert. de Vulgata) öffentlich bezeichnen, daß nur die Rede von den lateiniſch überſetzten Bibeln geweſen ſey; ſo iſt es unſtreitig, daß die Synode durch ihr Decret die Vulgata denen Originalien der hebräiſch und griechiſchen Bibeln nicht vorziehen, ja nicht einmal gleichſchätzen wollte. Der lebhafteſte Streit beſteht dermalen in dem, ob die hebräiſche und griechiſche bibliſche Ausgaben ſo verderbt, oder mit Fleiß verfälſcht worden ſeyen, daß man die Vulgata mit größerer Sicherheit, als dieſe Quellen ſelbſt gebrauchen könne? welches ſo leicht nicht entſchieden werden kann, indem

auf

Hall, Basil, 1788–1844, British naval officer and author, b. Edinburgh, son of Sir James Hall. He entered the navy in 1802, and served in the Mediterranean, the Channel, and the North Sea. He was present at the capture of Java in 1811, and was made commander in 1814. He published *Fragments of Voyages and Travels* (3 vols., 1831–32; 3d ed., 1833), *Travels in North America in the Years 1827 and 1828* (3 vols., 1829; 2d ed., 1830), *Patchwork* (3 vols., 1841), and *Schloss Hainfeld* (3 vols., 1836; 2d ed., 1837).

Hall, Bolton, 1854–1938, American lawyer and author, b. Ireland. He was brought to the United States in 1857 and was admitted to the bar in 1878. He practiced in New York City and was active in the single-tax movement. He published *Three Acres and Liberty* (1907), *Free America* (1909), *Land for All* (1911), *Single Tax Catechism* (1912), *Single Tax Primer* (1913), *Single Tax Problems* (1914), *Single Tax Platform* (1915), *Single Tax Handbook* (1916), *Single Tax Pamphlets* (1917), *Single Tax Letters* (1918), *Single Tax Leaflets* (1919), *Single Tax Posters* (1920), *Single Tax Maps* (1921), *Single Tax Charts* (1922), *Single Tax Diagrams* (1923), *Single Tax Graphs* (1924), *Single Tax Cartoons* (1925), *Single Tax Illustrations* (1926), *Single Tax Photographs* (1927), *Single Tax Drawings* (1928), *Single Tax Paintings* (1929), *Single Tax Sculptures* (1930), *Single Tax Architecture* (1931), *Single Tax Engineering* (1932), *Single Tax Science* (1933), *Single Tax Philosophy* (1934), *Single Tax Religion* (1935), *Single Tax Ethics* (1936), *Single Tax Economics* (1937), *Single Tax Sociology* (1938).

Hall, Charles Francis, 1821–71, American explorer, b. Rochester, N.H. He was a self-taught engraver and publisher in Cincinnati, Ohio, when he became interested in the fate of Sir John Franklin. He made two expeditions to the Arctic regions (1860–62, 1864–69), lived among the Eskimos, and published *Arctic Researches and Life among the Esquimaux* (1865). He died on the second expedition, probably of poisoning.

Hall, Charles Martin, 1863–1914, American chemist, b. Oberlin, Ohio. He was graduated from Oberlin College in 1885 and studied chemistry under Frank F. Jewett. He discovered the process of producing aluminum by electrolysis of alumina dissolved in cryolite, which he patented in 1886. He founded the Pittsburgh Reduction Co. (now Aluminum Company of America) in 1888 and was its president until his death.

Hall, Charles Sprague, 1789–1863, American jurist, b. Boston. He was graduated from Harvard in 1809 and was admitted to the bar in 1812. He practiced in Boston and Providence, R.I., and was a judge of the U.S. district court for Rhode Island (1842–63). He published *Reports of Cases Argued and Determined in the District Court of the United States for the District of Rhode Island* (1846).

Hall, Chester Moor, 1703–71, English inventor, b. Essex. He was educated at Oxford and practiced law in London. He invented the achromatic lens in 1729, but kept it secret. He published *A Treatise on Optics* (1747).

Hall, Christopher Newman, 1816–1902, English clergyman, b. London. He was graduated from Yale in 1839 and was ordained in the Congregational ministry in 1841. He was pastor of Surrey Chapel, London (1844–76), and was active in the temperance movement. He published *Sermons* (1845), *The Gospel Its Own Witness* (1850), *Sin and Salvation* (1851), *Come to Jesus* (1852), *The Lost Found* (1853), *Rest for the Weary* (1854), *The Prodigal Son* (1855), *The Blind Man* (1856), *The Lame Man* (1857), *The Dumb Man* (1858), *The Deaf Man* (1859), *The Leper* (1860), *The Paralytic* (1861), *The Woman of Samaria* (1862), *The Woman of Canaan* (1863), *The Woman of Bethany* (1864), *The Woman of Nain* (1865), *The Woman of Jericho* (1866), *The Woman of Magdala* (1867), *The Woman of Bethsaida* (1868), *The Woman of Capernaum* (1869), *The Woman of Nazareth* (1870), *The Woman of Jerusalem* (1871), *The Woman of Bethlehem* (1872), *The Woman of Egypt* (1873), *The Woman of Babylon* (1874), *The Woman of Rome* (1875), *The Woman of Athens* (1876), *The Woman of Corinth* (1877), *The Woman of Ephesus* (1878), *The Woman of Smyrna* (1879), *The Woman of Pergamos* (1880), *The Woman of Thyatira* (1881), *The Woman of Sardis* (1882), *The Woman of Philadelphia* (1883), *The Woman of Laodicea* (1884), *The Woman of Patmos* (1885), *The Woman of Heaven* (1886), *The Woman of Hell* (1887), *The Woman of Purgatory* (1888), *The Woman of Limbo* (1889), *The Woman of Paradise* (1890), *The Woman of Eternity* (1891), *The Woman of Time* (1892), *The Woman of Space* (1893), *The Woman of Infinity* (1894), *The Woman of Nothingness* (1895), *The Woman of Everything* (1896), *The Woman of Anything* (1897), *The Woman of Something* (1898), *The Woman of Nothing* (1899), *The Woman of Everything* (1900), *The Woman of Anything* (1901), *The Woman of Something* (1902), *The Woman of Nothing* (1903), *The Woman of Everything* (1904), *The Woman of Anything* (1905), *The Woman of Something* (1906), *The Woman of Nothing* (1907), *The Woman of Everything* (1908), *The Woman of Anything* (1909), *The Woman of Something* (1910), *The Woman of Nothing* (1911), *The Woman of Everything* (1912), *The Woman of Anything* (1913), *The Woman of Something* (1914), *The Woman of Nothing* (1915), *The Woman of Everything* (1916), *The Woman of Anything* (1917), *The Woman of Something* (1918), *The Woman of Nothing* (1919), *The Woman of Everything* (1920), *The Woman of Anything* (1921), *The Woman of Something* (1922), *The Woman of Nothing* (1923), *The Woman of Everything* (1924), *The Woman of Anything* (1925), *The Woman of Something* (1926), *The Woman of Nothing* (1927), *The Woman of Everything* (1928), *The Woman of Anything* (1929), *The Woman of Something* (1930), *The Woman of Nothing* (1931), *The Woman of Everything* (1932), *The Woman of Anything* (1933), *The Woman of Something* (1934), *The Woman of Nothing* (1935), *The Woman of Everything* (1936), *The Woman of Anything* (1937), *The Woman of Something* (1938).

im Jahr 1563. beygebracht: weil aber die Zeit zu kurz war, aus dem groſſen Haufen der Bücher eine Wahl zu treffen; ſo wurde beſchloſſen, das ganze Geſchäfte dem Pabſt zu überlaſſen. Die Biſchöffe, welche beſagten Auftrag hatten, hielten für gut, wenn auch die Leſung der Bibel in der Mutterſprache, ob ſie ſchon an ſich das beſte Buch in der Welt ſey, mit gewiſſen Regeln umſchränkt würde; der Vorſchlag ward angenommen und von den Päbſten Pius IV. Sixtus V. und Clemens VIII. dieſe Regel, in Betreff der Bibel in der Mutterſprache, welche nach der Ordnung die vierte iſt, feſtgeſetzt. „Da die Erfahrung lehret, daß die Bibel, wenn ſie in der Mutterſprache jedem ohne Unterſchied zum Leſen überlaſſen wird, wegen der Frechheit der Menſchen, mehr Schaden als Nutzen bringt; ſo ſoll es in dieſem Stück auf das Urtheil des Biſchofs oder des Inquiſitors (Ketzergerichts) ankommen, daß ſie nach dem Gutachten des Pfarrers oder des Beichtvaters denenjenigen das Leſen der von einem Catholiſchen in die Mutterſprache überſetzten Bibel geſtatten, welchen es keinen Nachtheil, ſondern Nutzen und Gedeihen im Glauben ſchaffen kann: dieſe Erlaubniß aber muß ſchriftlich vorgezeigt werden können. Wer aber ohne beſagte Erlaubniß ſolche Bibeln bey ſich behalten oder leſen wird, ſoll von ſeinen Sünden nicht losgeſprochen werden können, ſofern er nicht die Bibel dem Biſchof ausliefert. Die Buchhändler aber, die jemand, der ſolche Erlaubniß nicht hat, ein in der Landesſprache überſetzte Bibel verkaufen, oder ſonſt auf eine Art zukommen laſſen werden, ſollen den Werth der Bücher verlieren, den der Biſchof zu einem heiligen Gebrauch verwenden, auch den Buchhändler nach Belieben mit ſchärferen Strafen belegen ſoll. Die Kloſtergeiſtliche aber ſollen dergleichen Bibeln in der Mutterſprache anderſt nicht, als mit Erlaubniß ihrer Oberen kaufen und leſen dürfen."

Dieſes iſt nun das ſo ſehr berufene Verbot der Kirche, welches das Bibelleſen nicht ſowohl unterſagt, als vielmehr mit leichten Schranken umziehet, damit es dem unwiſſenden und frechen Chriſten, der ſeiner Einſicht vielleicht zuviel traut, nicht zum Stein des Anſtoſſes werde. Der Misbrauch der Bibel muß in der That allgemein und ſehr gefährlich um die Zeit der vorgeblichen Reformation geweſen ſeyn, weil Männer von Einſicht und frey von Aberglauben die Ueberſetzung der Bibel in die Landesſprachen mißrathen haben. Der Cardinal und Biſchof Hoſius Lib. 3. de Authoritate Script. Sacrae, und der Cardinal de Perron Lib. 6. cap. 6. Reſpons. ad Regem Angliae, ſind der Meynung, daß man mit dergleichen Ueberſetzungen ſehr behutſam zu Werke gehen ſolle. Die franzöſiſche Cleriſey ließ noch im Jahr 1661. eine Sammlung einiger Schriften auf ihren Befehl herausgehen, worinn dieſe Meynung beſtärkt wird. Bey allem dem aber kann man behaupten, daß das Verbot, die Bibel in der Mutterſprache zu leſen, nur auf diejenige Zeiten gerichtet geweſen ſey, wo dieſes Leſen in der erſten Hitze und Gährung der Reformation Anſtoß und Verwirrung verurſachte, ſobald aber die gröſte Gefahr vorbey war, giengen die Chriſten wieder in ihre vorige Freyheit, das Wort Gottes zu leſen, ungeſtört zurück. Dieſes Verbot iſt ohnehin eine Kirchenſatzung, welche durch den nicht Gebrauch, und durch eine entgegengeſetzte Gewohnheit ſich verlieret und ſtillſchweigend aufgehoben wird; eben ſo, als wenn zu der Zeit einer Seuche durch die Policey dieſe oder jene Speiſe zu verkaufen verbotten wird, dieſes Verbot mit der Seuche ſelbſt, ohne obrigkeitlichen Widerruf aufhöret.

Ja was noch mehr iſt, ſo iſt das mehrbeſagte Verbot in vielen Ländern ſogar gleich bey ſeiner friſchen Entſtehung nicht angenommen worden; von Frankreich iſt der berühmte Veron Praefat. tertia in Traduct. novi Teſtamenti Bürge; wo er laut klaget, daß durch das falſche Vorgeben der proteſtantiſchen Prediger, als wäre das Bibelleſen unbedingt von der catholiſchen Kirche verbotten, viele tauſend Seelen in dem Irthum zurückblieben. Der Jeſuit P. Lacroix ſchreibt in ſeiner Moral, Lib. 7. Quaeſt. 41. §. 3. n. 374. daß in Frankreich ſowohl, als in den Niederlanden und Deutſchland die catholiſche Bibel in der Mutterſprache, ohne alle Sünde geleſen werde. Der Jeſuit Paulus Laymann ſagt in ſeinem Compendio Theologiae moral. L. 2. cap. 15. daß das Verbot, die Bibel in der Landesſprache zu leſen, in Deutſchland nicht angenommen worden ſey: Marchantius, Tannerus, Gobat, Herinx, Serarius, Pichler, Reiffenſtuel, Elbel Luydl und andere ſprechen in gleichem Ton; alſo daß das Verbot des Index ſo gut als nicht geſchrieben anzuſehen iſt, beſonders, was diejenigen Länder betrift, in welchen das Ketzergericht (inquiſition) nicht eingeniſtet war. Man hat mit Fleiß keinen Febronius in ſeinem Appendix 4ta, ſondern ſolche Ordensgeiſtliche als Zeugen aufgeſtellt, welche gewiß nicht den Verdacht auf ſich haben, daß ſie mit Verachtung von dem, was vom römiſchen Stuhle kommt, zu ſprechen gewohnt ſeyen. Wir wollen doch auch die Sprache eines deutſchen Biſchofs über dieſen Gegenſtand hören: der Biſchof von Wieneriſch-Neuſtadt ſpricht in ſeinem Catechismus ordinandorum de A. 1758. Append. 2. „Die 4te Regel des Index iſt niemal, weder in Frankreich, noch in Deutſchland anerkennt worden — was auch immer an der Sache ſey, ſo geht uns dieſer Index nicht an, weil beſagte Regel nicht von dem tridentiniſchen Concilium herkömmt, noch angenommen iſt, mithin verbindet ſie auch nicht." Nun iſt noch die Bulla Unigenitus übrig, welche unter denen quesnellianiſchen Sätzen auch den 79ten bis auf den 85ten verwirft, und dadurch die 4te Regel des Index, von welcher zeither hier geredet war, wieder in den Gang zu bringen ſcheint: man muß aber die Umſtände betrachten, in welchen Clemens XI. dieſe Sätze verdammte; man muß die Sätze ſelbſt und die Urſachen überlegen, warum der Pabſt ſolche verworfen hat; alsdann wird es leicht ſeyn, zu ſchlieſſen, daß durch dieſe Bulle die vierte Regel des Index nicht wieder von neuem aufliebe. Frankreich war durch die franzöſiſche Bibel, welche Arnald, Gerberon und Quesnelle zu Mons herausgegeben hatte, in eine groſſe Verwirrung geſetzt. Dieſe Ausgabe mag richtig getroffen oder fehlerhaft ſeyn, ſo entſtand dadurch bey den Franzoſen von allen Ständen und Geſchlechtern ein hitziger Streit, der manche Frau durch das Leſen, in ihrer Einbildung zu einer Femme Docteur machte. Der 79te Satz des Quesnelle lautet alſo: „Es iſt zu allen Zeiten, in einem jeden Orte, allen Gattungen der Menſchen nützlich und nothwendig, den Geiſt, die Geheimniſſe und die Frömmigkeit der heiligen Schrift zu ſtudiren und zu erkennen." Solch eine allgemeine, unbedingte und unumſchränkte Nothwendigkeit, die Bibel zu leſen und ihre Geheimniſſe zu unterſuchen, dünkt uns, iſt zu weit getrieben, und ſcheinet mehr aus einem Trotz gegen den Index, als aus einem wahren Eifer, das Bibelleſen gemeinnützlich zu machen, gekommen zu ſeyn: wenigſtens hielten die Römer dafür, wie Benedictus XIV. de Synodo, Lib. 6. cap. 10.

sagt, daß aus solchem Satz folgen würde, daß man für jederman die Bibel in seiner Muttersprache übersetzen müsse, um ihn in den Stand zu setzen, solche zu lesen. Nebst diesem giebt es gewiß auch Christen, denen nach ihren besonderen Verhältnissen das Bibellesen durchaus schädlich, und folglich, nach dem Gesetz der Natur untersagt ist. Wie weit übrigens die *Bulla Unigenitus* die catholische Christen verbinde, s. in dem eigenen Artickel. (30)

Bibelausgabe. Seit der Erfindung der Buchdruckerey ist die Bibel so oft gedruckt worden, daß man beynahe 12000. verschiedene Ausgaben derselben rechnet. In allen Sprachen, einzelnen und mehrern, ist sie herausgegeben worden. Diejenigen Ausgaben, wo der Grundtext mit mehrern Uebersetzungen gedruckt ist, werden Polyglottenbibeln genennt; diejenigen, nach welchen andere abgedruckt worden sind, werden Hauptausgaben genennt. Man wird nicht von uns verlangen, daß wir ein weitläufiges Verzeichniß davon liefern sollen, sondern wir wollen nur einige und andere nahmhaft machen. Unter den Polyglottenbibeln zeigen sich die Complutensische, die Antwerpische, die Pariser, die Londner, die Hutterische besonders aus. (s. Polyglotten.) Hauptausgaben des Originaltextes des A. T. sind die Bombergische, Athiä, Vanderhoght, Jablonsky, Michaelis ꝛc. des N. T. die Erasmischen von den Jahren 1516, 1519, 1522, 1527, 1535, die Stephanischen von den Jahren 1546, 1549, 1550, 1551, 1569, Millii, Wetsteins, Griesbachs. Wir wollen nur noch einige Bücher anführen, wo man von den besten und merkwürdigsten Ausgaben der Bibel umständlich Nachricht findet. Le Long bibliotheca sacra. Gözens Verzeichniß seiner Bibelsammlung, nebst den Fortsetzungen. Lorks Bibelgeschichte. Baumgartens Nachricht von merkwürdigen Büchern. Maitaire annales typographici. Walchii bibliotheca theologica &c. (22)

Bibelübersetzungen, (dogmatisch). Gott hat die Bibel nicht in allen Sprachen, sondern nur in der gewöhnlichen Landessprache der Menschen, welche solche zunächst erhielten, eingegeben. Wäre die Bibel in allen Sprachen eingegeben, so wären wir wirklich sehr zu beklagen, indem alsdann, um von dem richtigen Text recht überzeugt zu seyn, nöthig seyn würde, alle diese größtentheils ausgestorbene Sprachen zu erlernen, und so weit zu verstehen, daß wir sie gegeneinander vergleichen könnten, und bey denen Verschiedenheiten, die sich durch die Zeit in jeder solcher Ursprache, Handschriften und Ausgaben ereignen müßte, würde der Text noch weit ungewisser und schwieriger werden. Ist gleich die Ursprache der Schrift ausgestorben, so fehlt es doch nicht an Hülfsmitteln, sie noch zu verstehen, und größtentheils sie eben so gut, als wenn sie noch lebendig wäre, zu erklären. Inzwischen ist die heil. Schrift für jederman und die Menschen aller Zeiten geschrieben. Jeder soll sie lesen, und sich selbst durch dieselbe von den Religionswahrheiten überzeugen, auf welchen sich seine ganze Seligkeit gründet. Es müßte daher jeder die hebräische oder doch griechische Sprache verstehen, oder die Schrift muß aus der unbekannten in die bekannte Landessprache übersetzt werden. Da die Uebersetzung nichts anders ist, als eine Verwechselung der unbekannten Zeichen der Begriffe und Gedanken, mit bekannten, so verschaft die Uebersetzung auch eben den Nutzen, und hat eben die Kraft als die Grundsprache selbst, wenn sie anders treu gemacht worden. Der gemeine Mann kann dies freylich nicht beurtheilen, sondern muß sich auf die Ehrlichkeit und Geschicklichkeit solcher Männer verlassen, die solche Uebersetzung unternommen haben. Man hat daher, um in dieser wichtigen Sache alle Vorsicht angewandt, daß zu dem kirchlichen öffentlichen Gebrauch keine andere, als eine sorgfältig geprüfte und bewährte Uebersetzung angenommen werde, die von den einzelnen Gliedern ohne Gefahr und vielmehr mit aller Zuverläßigkeit gelesen und gebraucht werden könne. Entweder hat man eine Gesellschaft von Gelehrten ausgesucht und ihnen dieses Geschäfte gemeinschaftlich übertragen, oder wenn sie von jemand allein unternommen worden, so ist sie andern zur Durchsicht und Prüfung überlassen worden, ehe sie ein öffentliches Ansehen erhalten hat, und noch ist es eine Pflicht rechtschaffener Theologen, sich mit den Sprachen der heiligen Schrift bekannt zu machen, die Uebersetzung nach denselben zu prüfen, und die etwanigen Abweichungen zu bemerken, und dem Publicum vorzulegen. Es sind zwar manche Privatübersetzungen theils der ganzen Bibel, theils einzelner Bücher zu allen Zeiten unternommen worden, allein sie haben kein öffentliches Ansehen erhalten, und sind blos dem Privatgebrauch überlassen geblieben. Es ist schon an sich bedenklich, einer einmal durchgehends eingeführten Uebersetzung abzuschaffen, und hat nach der einmaligen Einrichtung der Concordanzen, Erbauungsbücher und Bekanntschaft der gemeinen Christen mit derselben viele Schwierigkeiten und nachtheilige Folgen, am allerwenigsten ist es räthlich einen Tausch mit derselben zu treffen, wenn die gewöhnliche keine Hauptfehler hat. Denn hin und wieder werden auch in der besten Uebersetzung noch immer gewisse Fehler übrig bleiben, denn sie ist ein menschliches Werk, dem immer das Gepräge der Unvollkommenheit anklebet. Was besonders die in der lutherischen Kirche übliche Uebersetzung betrift, welche Lutherus verfertigt hat, so ist zwar keinesweges zu leugnen, daß an einigen Orten dieselbe noch eine Verbesserung leide, aber doch muß auch jeder billige und verständige Beurtheiler derselben gestehen, daß kein Hauptfehler, der der Sache selbst nachtheilig wäre, eingeschlichen sey, und dabey rühmt man an derselben noch immer den guten und reinen deutschen Ausdruck. Ja unter den mehrern nach und nach entstandnen deutschen Uebersetzungen behält sie noch immer, nach dem Geständniß der verständigsten und besten Männer die beste und richtigste, und es läßet sich leicht durch einige Anmerkungen, welche man dem Text beyfügt, das ergänzen und bessern, was etwann gefehlt seyn könnte.

Bey den Privatübersetzungen hat man die größte Vorsichtigkeit nöthig, weil gar oft Männer, die es mit den biblischen Wahrheiten nicht redlich meinen, dergleichen zum grossen Schaden und Zerrüttung der Kirche unternommen haben, und statt biblischer Wahrheiten ihre eigne Irthümer, Meynungen und Gedanken für göttliche Aussprüche ausgegeben haben, dergleichen die Schmidtische oder Wertheimer, die Dammische, Bahrdtische und andere Uebersetzungen sind. Billig sollte die genaueste Censur vor der Erlaubniß des Drucks einer solchen Uebersetzung der Bibel in die Landessprache vorher gehen, um die schändliche Mißbräuche des göttlichen Worts und Ausbreitung von menschlichen Meynungen und Irthümern statt Gottes Worts zu verhindern, da zumal der gemeine Mann, in dessen Hände sie kommt, nicht im Stande ist, zu beurtheilen, ob und wie weit solche mit der Grundsprache übereinstimme oder nicht, sondern von dem guten Ausdruck und dem Fluß der Schreibart mehr hingerissen wird.

Die Ueberſetzungen können aber auf eine doppelte Art gemacht werden, entweder ganz wörtlich oder nach dem Sinn und Verſtand der Urſprache. Die letztern ſcheinen einen Vorzug zu haben, weil dadurch die Schwierigkeiten und Dunkelheiten gehoben werden, die durch gewiſſe Worte, Redensarten und Sachen, die der damaligen Zeit und dem Volke eigen waren, unter welchen die Offenbarung gegeben wurde, entſtehen, und erſt durch Erklärungen und Umſchreibungen verſtändlich werden. Man nennt dieſes Paraphraſen oder paraphraſirende Ueberſetzungen, doch werden die wörtliche von den mehreſten vorgezogen, weil man hier gerade das in der bekanntern oder ſeiner Landesſprache erhält, was in dem Original ausgedruckt iſt. Derer Dunkelheiten, die aus alten Gebräuchen, Vorſtellungs- und Redearten entſtehen, ſind auch ſo viele nicht, und laſſen ſich leicht durch einige zum Text zugefügte Anmerkungen erklären. Bey den Paraphraſen aber iſt man immer in Gefahr, ſtatt der Meynung der Verfaſſer nur die Meynung des Ueberſetzers zu leſen. (20)

Bibelüberſetzungen. (hiſtoriſch.) Wir werden zuerſt von den Ueberſetzungen des Alten und hernach des Neuen Teſtamentes reden. Weil ſich die Juden des Umgangs mit andern Völkern enthielten; ſo vergieng eine ſehr lange Zeit, ehe ihre heiligen Bücher andern Völkern bekannt wurden. Joſephus giebt den Mangel einer griechiſchen Bibel zur Urſache an, warum die heidniſchen Schriftſteller ſo wenig von den Juden melden. Ariſteas meldet zwar, daß man vor der Zeit des Demetrius Phaleräus eine unvollkommene Ueberſetzung der heiligen Schrift gehabt habe, und daß Theopompus einen Theil davon in Verſe habe bringen wollen, aber ſie nicht verſtanden habe. Allein das Zeugniß Ariſteä iſt in dieſer Sache viel zu unglaubwürdig, als daß man ſich darauf allein ſollte verlaſſen können. Nach der Zeit Alexanders des Großen wurden die Juden hin und wieder zerſtreut, und verlernten nach und nach die hebräiſche Sprache ganz, und nahmen dafür die damals faſt überall übliche griechiſche Sprache an. Dieſes mag ein Verlangen bey ihnen erregt haben, die Bibel in der griechiſchen Sprache zu leſen. Hiezu kam noch die Neugierde der Weltweiſen, die Geſetzbücher und Religionsmeynungen anderer Völker zu unterſuchen. Die ägyptiſchen Könige ſuchten einen beſondern Ruhm darinnen, Bücher von allerhand Art und von allen Orten her zuſammen zu ſuchen. Dieſes zuſammen mag die erſte Bewegurſache geweſen ſeyn, an eine griechiſche Ueberſetzung der Bibel zu denken. Man hat indeſſen häufig die Frage aufgeworfen, ob es noch eine ältere griechiſche Ueberſetzung gegeben habe, als diejenige, die man die Ueberſetzung der ſiebenzig Dollmetſcher nennt. Unter den Alten bejahen es Clemens von Alexandria, und Euſebius, und unter den neuen Bellarminus, Serrarius und noch einige andere. Sie gründen ſich auf das Zeugniß des Ariſtobulus, welcher nach der Ausſage des Euſebius geſagt haben ſoll: daß, ehe Alexander die Perſer bezwungen hätte, ſchon einige Schriftſteller den Ausgang der Juden aus Aegypten, ihre merkwürdigen Schickſale, die Einnehmung ihres Landes, und die Erklärung ihrer Geſetze überſetzt hätten. Hieraus ſchließen ſie, daß die fünf Bücher Moſis ſchon vor den ſiebenzig Dollmetſchern überſetzt worden, und daß einige Weltweiſen, die vor ihrer Zeit gelebt hätten, und beſonders Plato, verſchiedene Dinge aus Moſis Schriften genommen hätten. Dieſer Meynung aber widerſpricht Auguſtinus, Philo und Epiphanius, welche die ſogenannte Ueberſetzung der ſiebenzig Dollmetſcher für die älteſte halten. Alle dieſe aber gründen ſich auf das Zeugnis des Ariſteas, und können alſo, wenn keine andere Gründe hinzukommen, den andern Zeugniſſen nicht das Gegengewicht halten. Wir laſſen die Sache unausgemacht, wenigſtens ſind von einer ältern Ueberſetzung keine Spuren vorhanden, ob wir gleich an der Möglichkeit derſelben nicht zweifeln wollen. Aber es iſt eine ganz andere Frage, ob die griechiſche Ueberſetzung, die heutzutage unter dem Namen der ſiebenzig Dollmetſcher bekannt iſt, die nemliche ſey, wovon die alten Schriftſteller reden, oder ob ſie aus mehrern griechiſchen Ueberſetzungen zuſammengetragen worden? davon werden wir weiter unten reden.

Zuerſt alſo von der Geſchichte dieſer Ueberſetzung. Wir haben eine Erzählung, oder vielmehr Fabel, von dem Urſprung derſelben. Ariſteas, ein Befehlshaber der Leibwachten des Königs Ptolemäus Philadelphus in Aegypten, erzählt die Sache in einem Brief an ſeinen Bruders Philocrates. Dieſen Brief hat zuerſt Humphred Hody, und hernach van Dale herausgegeben; er befindet ſich auch hinter den gewöhnlichen Ausgaben des Joſephi. Obgleich das Fabelhafte dieſer Erzählung deutlich in die Augen leuchtet, ſo wollen wir doch die Sache ſo nachſagen, wie ſie erzählt wird. Der König Ptolemäus hatte zu Alexandria eine koſtbare Bibliothek anlegen laſſen; ſein Bibliothecar war Demetrius Phaleräus, ein berühmter griechiſcher Redner. Dieſer gab ſich alle erſinnliche Mühe, die beſten Bücher anzuſchaffen, und er war auch ziemlich glücklich. Unter andern hatte er erfahren, daß die Juden, deren damals ſehr viele in Aegypten wohnten, ein eigenes Geſetzbuch hätten, worinnen in hebräiſcher Sprache die weiſeſten Geſetze enthalten wären. Demetrius wünſchte ſolches in der Bibliothek ſeines Herrn zu haben, aber weil er das Hebräiſche nicht verſtund, in einer griechiſchen Ueberſetzung. Er ſtellte dieſes dem König vor, und bekam von ihm den Befehl, ſich an den Hohenprieſter der Nation zu wenden, und ihn zu erſuchen, dieſes Buch in das Griechiſche überſetzen zu laſſen. Die Sache hatte große Schwierigkeit. Es befanden ſich viele jüdiſche Sclaven in Aegypten, welche der vorige König, Ptolemäus Soter, bey ſeinen Einfällen in Judäa dorthin geſchleppt hatte. Man ſtellte dem Könige vor, daß er ſchwerlich eine Abſchrift oder getreue Ueberſetzung ihres Geſetzbuches erhalten würde, da ſo viele ihrer Landsleute in der Sclaverey bey ihm wären. Der König ſchenkte ihnen allen die Freyheit, nur um die Juden geneigt zu machen, ihm ihr Geſetzbuch zukommen zu laſſen. Diejenigen, die andere Herren in Aegypten hatten, kaufte er los, und bezahlte dafür 660 Talente. Hierauf ſchickte er eine feyerliche Geſandſchaft nach Jeruſalem, nemlich ſeinen Cammerdiener Andreas, und dieſen Ariſteas, der uns dieſe Geſchichte erzählt. Die Geſandten bringen viele Geſchenke mit, und einen ſehr demüthigen Brief an den Eleaſar, den damaligen Hohenprieſter, worinnen er ihn nicht nur um eine Abſchrift des jüdiſchen Geſetzes, ſondern zugleich um eine hinlängliche Anzahl Perſonen bittet, die das Geſetz in das Griechiſche überſetzen ſollten. Der Hoheprieſter iſt willfährig, läßt eine Abſchrift des Geſetzes mit goldenen Buchſtaben verfertigen, und ſchickt ſie mit zwey und ſiebenzig Perſonen, die beyder Sprachen kundig waren, nemlich aus jedem Stamme ſechs, nach Aegypten. Der König

Wasserkraft

Wasserkraft

Wasserkraft

ab. Die Verfassung ist nicht mehr Gesetz, sondern Vertrag

Ramathaim-zophim, in mount Ephraim, and he had two wives, the name of the one was Hannah, and the name of the other Peninnah: and Peninnah had children, but Hannah had no children.

2 And this man went up out of his city yearly to worship and to sacrifice unto the Lord of hosts in Shiloh: and the two sons of Eli, Hophni and Phinehas, the priests of the Lord, were there.

3 And when the time was that Elkanah offered, he gave to Peninnah his wife, and to all her sons and her daughters, portions:

Ramathaim-zophim, in mount Ephraim, and he had two wives, the name of the one was Hannah, and the name of the other Peninnah: and Peninnah had children, but Hannah had no children.

2 And this man went up out of his city yearly to worship and to sacrifice unto the Lord of hosts in Shiloh: and the two sons of Eli, Hophni and Phinehas, the priests of the Lord, were there.

3 And when the time was that Elkanah offered, he gave to Peninnah his wife, and to all her sons and her daughters, portions:

Verschiedenes, Gesetz über, vom 1. Juli 1911 (RGBl. 545). Das Gesetz enthält Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gerichte, das Verfahren, die Kosten und die Vollstreckung in Angelegenheiten, die nicht Streitsachen sind. Es ist anzuwenden, soweit nicht für einzelne Angelegenheiten besondere Vorschriften bestehen. Es gilt nicht für Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung, der Zwangserziehung, der Entmündigung, der Vormundschaft, der Pflegschaft, der Adoption, der Ehelichkeitserklärung, der Todeserklärung, der Aufgebotssachen, der Ehesachen, der Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Landesgesetzen vorbehalten sind, der Sachen der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung, der Sachen der Zwangsvollstreckung, der Sachen der Konkursordnung, der Vergleichsordnung, der Sachen der Schiffahrtsgerichte, der Sachen der Seemannsordnung, der Sachen der Binnenschiffahrtsgerichte, der Sachen der Binnenschiffahrtsordnung, der Sachen der Flößereiordnung, der Sachen der Luftfahrtgesetze, der Sachen der Patentanwaltsordnung, der Sachen der Rechtsanwaltsordnung, der Sachen der Notariatsordnung, der Sachen der Gebührenordnung für Notare, der Sachen der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, der Sachen der Gebührenordnung für Patentanwälte, der Sachen der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, der Sachen der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, der Sachen der Gebührenordnung für Dolmetscher, der Sachen der Gebührenordnung für Übersetzer, der Sachen der Gebührenordnung für Dolmetscher und Übersetzer

Hebräiſchen angewandt; doch iſt ſie bey weitem noch nicht erſchöpft. Seit der Zeit, als man ſich mit dem Arabiſchen ſtark abgiebt, ſucht man dieſer Ueberſetzung den philologiſchen Nutzen ſehr ſtreitig zu machen, und man ſteht jetzo in Gefahr verketzert zu werden, wenn man ſich unterſteht das Chaldäiſche dem Arabiſchen in Anſehung der Beſtimmung der Bedeutung nun an die Seite zu ſetzen, und indeſſen iſt doch nicht zu leugnen, daß viele gute philologiſche Bemerkungen aus dieſer Quelle gefloſſen ſind. Endlich laſſen ſich auch aus den Targumim verſchiedene jüdiſche Gebräuche erkennen, die wenigſtens dazu dienen, einen Beweißgrund von den ältern Meynungen der Juden abzugeben.

Wir gehen nunmehr zu den übrigen Ueberſetzungen der heiligen Schrift, ſowohl des alten als neuen Teſtaments fort. Wir wollen zuerſt von den aſiatiſchen, und hernach von den europäiſchen handeln. Unter den aſiatiſchen Sprachen machen wir den Anfang mit der ſyriſchen. Sie iſt von der ſogenannten chaldäiſchen Sprache wenig unterſchieden, und der ganze Unterſchied liegt mehr in der Ausſprache als in den Worten. Wir haben eine doppelte Ueberſetzung des alten Teſtaments in dieſer Sprache, eine aus dem hebräiſchen Grundtext, die andere aus der griechiſchen Ueberſetzung. Wer ſie verfertiget habe, und zu welcher Zeit ſolches geſchehen, iſt ſehr ſtreitig, Gregorius Barhebräus führt drey Meynungen an; die erſte ſetzt ſie in die Zeiten Salomons und Hirams; die zweyte behauptet, daß nachdem der Prieſter Aſſa nach Samarien wäre geſchickt worden, ſo hätte er dieſe Ueberſetzung verfertigt; die dritte endlich ſagt, ſie wäre zur Zeit des Apoſtels Adäus, und des Königs Abgarus gemacht worden, zu eben der Zeit, als das neue Teſtament in dieſe Sprache wäre geſetzt worden. Die beyden erſten Meynungen ſind ohne Zweifel übertrieben, die dritte aber hat einige Wahrſcheinlichkeit. Nemlich in Syrien ſind gleich zu Anfang chriſtliche Gemeinden geweſen. Man findet ſchon in der Apoſtelgeſchichte Spuren davon, und es iſt nichts natürlicher, als zu vermuthen, daß vor dieſe zuerſt das neue Teſtament, und hernach auch das alte überſetzt worden. Genau läßt ſich der Zeitpunct wohl ſchwerlich beſtimmen; auch ſcheint nicht das ganze alte Teſtament auf einmal überſetzt geworden zu ſeyn. Man überſetzte ohne Zweifel die Pſalmen eher, als die übrigen Bücher, weil dieſe früher bey dem öffentlichen Gottesdienſt gebraucht wurden. Auſſer dieſer hat man noch andere neuere ſyriſche Ueberſetzungen, die aus der griechiſchen Ueberſetzung gemacht ſind. Man hat ſonſt nichts davon gewußt, und auch noch jetzo ſind ſie noch nicht gedruckt. Allein Aſſeman der große Orientaliſt, hat uns bekannt damit gemacht, dennoch aber kann man nicht genau wiſſen, ob es nur eine, oder mehrere Ueberſetzungen geweſen. Sie iſt von einen Mar Abba verfertigt, der im Jahr 536 Patriarch der Chaldäer wurde. Es war dieſes eigentlich ein perſiſcher Magus, lies ſich aber taufen, lernte erſt ſyriſch und hernach griechiſch zu Edeſſa von einem Jacobiten Thomas. Mit dieſem gieng er nach Alexandrien, und überſetzte mit ſeiner Beyhülfe die heilige Schrift aus dem Griechiſchen in das Syriſche. So ſagt Gregorius Barhebräus. Ob dieſe Ueberſetzung verlohren gegangen, oder ob man noch Handſchriften davon habe, kann man nicht mit Gewißheit ſagen. Im vorigen Jahrhundert beſaß Maſius, ein gelehrter Syrer, Handſchriften von dieſer Ueberſetzung über verſchiedene Bücher der Bibel, nemlich über die Bücher Joſua, der Könige, Eſther, Judith, Tobiä, und des fünften Buchs Moſis. Es waren hier alle Aſteriſci und Obeliſci bemerkt, mit denen Origenes ſeine Hexapla bezeichnet hatte, ein gewiſſer Beweis, daß ſie aus dieſen war verfertigt worden. Arias Montanus ſagt, daß den Gelehrten an dieſer Ueberſetzung nicht viel müſſe gelegen geweſen ſeyn, weil ſie nur aus dem Griechiſchen wäre gemacht worden. Man hat nach der Zeit keine Nachricht mehr von dieſen Handſchriften bekommen, und weiß alſo nicht, wo ſie hin gekommen ſind. Die noch vorhandene ſyriſche Ueberſetzung iſt ſehr wichtig. Der Ueberſetzer konnte gar viele hebräiſche Wörter aus ſeiner Landesſprache erklären; ſehr häufig behält er das hebräiſche Wort, und giebt dadurch einen Fingerzeig, wo wir uns in Abſicht auf daſſelbe Raths zu erholen haben. Die Leſearten, die man aus der ſyriſchen Ueberſetzung für den hebräiſchen Text ſammelt, ſind ſehr wichtig; ſie ſtammen aus einem codice wenigſtens des zweyten Jahrhundertes her. In den Pſalmen merket man eine beſondere Uebereinſtimmung zwiſchen der ſyriſchen und griechiſchen Ueberſetzung. Wie geht das zu? Hat etwa der Syrer aus dem Griechiſchen, und nicht aus dem Hebräiſchen überſetzt? Einige Critiker machen ihm den Vorwurf; andere entſchuldigen ihn ſo, daß zwar der alte Ueberſetzer aus dem Hebräiſchen überſetzt habe, aber in den neuern Zeiten wäre dieſe Ueberſetzung nach dem Griechiſchen geändert worden. Dies iſt die Meynung Richard Simons. Dieſe Ueberſetzung befindet ſich theils in den Polyglotten Bibeln, theils iſt ſie auch ſowohl ganz, als ſtückweis apart gedruckt.

Von dem neuen Teſtamente haben wir mehr als eine ſyriſche Ueberſetzung. Die älteſte davon nennt man Peſchito, oder die buchſtäbliche. Man kann nicht genau ſagen, zu welcher Zeit und von wem ſie verfertigt worden. Einige haben ſie bis in das apoſtoliſche Zeitalter hinausgeſetzt, und den Evangeliſten Marcus zum Verfaſſer derſelben gemacht. Dieſes leztere behaupten die ſyriſchen Chriſten aus einer alten Sage. Andere machen den Thaddäus, der bey den Syrern Adäus heißt, zum Verfaſſer derſelben. Mit Gewißheit läßt ſich nichts davon ſagen. Eben ſo ungewiß iſt der Ort, wo ſie verfertigt worden. Gemeiniglich glaubt man, ſie ſey zu Antiochien gemacht worden; andere geben Edeſſa an, weil man da nicht ſo viel Griechiſch verſtanden habe, als an dem erſten Ort, ſich auch von da aus das Chriſtenthum weiter durch Aſien ausgebreitet hat. Muthmaslich iſt ſie in der Hälfte des zweyten Jahrhundertes verfertigt worden. Denn da ſich das Chriſtenthum ſehr frühzeitig in Meſopotamien ausgebreitet hatte, ſo iſt es nicht glaublich, daß ſie keine Ueberſetzung des neuen Teſtamentes in ihrer Mutterſprache ſollten gehabt haben. Aſſemann führt eine Unterſchrift, die unter einer ſehr alten Handſchrift ſteht, an: „zu Edeſſa war ein altes geſchriebenes Evangelium, das aber doch noch leſerlich war. Es war nicht ein einiges Jota ausgelöſcht, und man konnte es beſſer leſen, als einige neue Bücher. Es iſt dieſes heilige Buch am Mittwochen, nemlich am achtzehenten Tag des Monaths Conun, d. i. Decembr. im Jahr 389. (der Griechen, d. i. in dem Jahr Chriſti 78.) geendiget, durch die eigene Hand des Apoſtels Achäus eines Gehülfen des Mar Maris und Schülers des Apoſtels Mor Adäus, deſſen Gebet für uns ſey, Amen.„ Jedoch auf die Beweiſe aus den Unterſchriften läßt ſich nicht viel bauen. Einige führen auch noch dieſes als einen Grund des Alterthums dieſer Ueberſetzung

an. Die syrischen Christen theilten sich frühzeitig in verschiedene Secten, in Nestorianer, Jacobiten, und Maroniten, und alle diese bedienten sich dieser Uebersetzung, folglich muß sie älter seyn, als ihre Trennung. Ephrem der Syrer, der um das Jahr 376. gelebt hat, führt in seinen noch vorhandenen Schriften das neue Testament nach der syrischen Uebersetzung an, die wir noch haben; folglich muß sie älter seyn. Mit diesen Gründen sind einige Critiker nicht zufrieden, sondern sie machen diese Uebersetzung viel jünger. Ihre Gründe sind folgende: sie sagen, der Syrer habe lateinische Wörter, die erst in den mittlern Zeiten gewöhnlich gewesen wären; griechische, die den alten Griechen ganz unbekannt gewesen, und von neu-griechischen Worten abstammten; einige nomina propria, die im ersten Jahrhundert nicht so gar unbekannt gewesen wären, z. E. Aretas, setzen im Griechischen gar zu sehr verstellt. Doch sind die Gründe nicht so unüberwindlich, daß man nichts darauf antworten könnte. Jedoch würde das Alterthum der syrischen Uebersetzung sehr muthmaßlich dadurch, daß man eine neuere syrische Uebersetzung entdeckte, die von jener merklich abgieng. Es ist die sogenannte Philoxenianische. Sie wurde in dem Anfang des sechsten Jahrhundertes von dem Chorbischoff Polycarpus auf Anrathen des Bischoffs Philoxenus, oder wie er auch sonst genennt wird, Xenayas gemacht. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhundertes kannte man sie blos dem Namen nach, und viele stunden in den Gedanken, daß die gedruckte syrische Uebersetzung keine andere als diese wäre, bis endlich die Untersuchungen der neuern Critiker die Sache ausser Zweifel setzten.

Was die alte oder buchstäbliche Uebersetzung anbelangt, so ist sie zuerst durch Moses von Mardin in Europa bekannt worden. Diesen schickte der Patriarch der Maronitischen Christen im Jahr 1552. an den Pabst Julius den dritten, und trug ihm auf, das syrische neue Testament in Europa drucken zu lassen. Weder zu Venedig noch zu Rom wollte jemand den Druck übernehmen, endlich bewog Albert Widmanstad den Kayser Ferdinand den ersten, daß er die Kosten zum Druck hergab, welchen Moses Widmanstad und W. Postellus besorgten. Diesen Männern haben wir die erste Ausgabe des syrischen neuen Testamentes zu danken. Es wurden 1000 Stücke abgedruckt, wovon der Kayser 500 behielt, 300 wurden den beyden syrischen Patriarchen geschickt, und 200 bekam Moses geschenkt. Sie wurden hernach noch oft, und zuletzt und am besten 1709. von Carl Schaaf herausgegeben. Was die Philoxenianische anbelangt, so hat Ridley in England eine Ausgabe versprochen. Uebrigens bemerken wir noch, daß die bisher gedruckte buchstäbliche syrische Uebersetzung unmittelbar aus dem griechischen Text gemacht ist; daher ist ihr Gebrauch in der Critik von grosser Wichtigkeit.

Nach der syrischen nimmt unter den Asiatischen Uebersetzungen die arabische den ersten Platz ein. Man hat ihrer verschiedene. Die Uebersetzungen des alten Testaments sind nicht aus einer Quelle geflossen. Die fünf Bücher Mosis sind aus dem Hebräischen, das Buch Hiob aus dem Syrischen, die Psalmen und Propheten aus dem Griechischen übersetzt. Auch von dem neuen Testament hat man verschiedene Uebersetzungen. Und es ist auch ganz leicht zu vermuthen. Es ist keine Sprache im ganzen Orient, welche ausgebreitet ist, als die arabische. Es ist die gewöhnliche Meynung der Gelehrten, daß alle arabische Uebersetzungen jünger sind, als Muhammed, und daß man vor seiner Zeit das neue Testament nicht in arabischer Sprache gehabt habe. Zur Ursache davon giebt man an, daß die arabische Christen sich bis dorthin mit der syrischen Uebersetzung begnügt hatten. Die erste Edition, die man davon hat, ist zu Rom 1591. herausgegeben worden.

Die äthiopische Uebersetzung der Bibel ist von einem ausnehmend hohen Alter. Chrysostomus bezeuget, daß die Aethiopier schon zu seiner Zeit eine Uebersetzung der Bibel gehabt haben. Einige meynen sogar, das alte Testament wäre schon zu den Apostelzeiten übersetzt gewesen. Dieses ist wohl zu übertrieben; wahrscheinlicher ist die Meynung des berühmten Ludolfs, der sie in das vierte Jahrhundert setzt. So wie man sie jetzo in den Polyglotten-Bibeln hat, erhellet, daß sie aus dem Griechischen gemacht ist. Dieses zeigt sich durch die häufige Verwechslung solcher Worte, die im Griechischen ähnlich klingen, und von keinem andern Uebersetzer verwechselt worden sind. Auch in den Lesearten stimmt sie häufig mit der Alexandrinischen Handschrift überein. In den Evangelien ist sie am besten gerathen. Die erste Ausgabe ist die römische vom Jahr 1548. von da sie in die Londoner Polyglotten-Bibel gekommen ist.

Die Armenier lesen die Bibel auch in ihrer Sprache. In den ältesten Zeiten haben sie keine eigne Buchstaben gehabt, sondern sie bedienten sich bald der persischen, bald der syrischen, bald der griechischen Buchstaben. Nachdem aber in dem dritten Jahrhundert die christliche Religion in ganz Armenien ausgebreitet wurde, so nahm auch die Gelehrsamkeit eine andere Gestalt an. Im vierten oder fünften Jahrhundert erfand Mesrob die armenischen Buchstaben; eben dieser Mesrob besorgte auch die Uebersetzung der h. Schrift, und wurde gegen das Jahr 410. damit fertig. Er hatte zum Gehülfen den berühmten Armenischen Geschichtschreiber Moses Choronensis. Ob diese Uebersetzung aus dem Griechischen oder Syrischen gemacht worden, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen; die Armenier selbst behaupten das letzte. Den Nachrichten, die uns Moses Choronensis davon giebt, zu Folge, haben die Armenier die Bibel niehrmals übersetzt, einmal aus dem Griechischen und zweymal aus dem Syrischen. Sie gaben sich dabey so viele Mühe, daß man die armenische unter die besten Uebersetzungen der Bibel rechnet. Sie ist aber nicht so geblieben, wie sie ursprünglich übersetzt war, sondern im dreyzehenden Jahrhundert wurde sie von dem König Haithó nach der Vulgata geändert. Diese Uebersetzung wurde erst in dem vorigen Jahrhundert durch Uskan, den Bischoff von Erivan durch den Druck bekannt gemacht. Nachdem durch die Abschriften viele Verwirrungen in derselben entstanden waren, auch die Bibel in Armenien so rar geworden, daß ein Exemplar auf 500 Thaler zu stehen kam; so entschloß sich das Concilium der Armenier im Jahr 1662. solche in Europa drucken zu lassen. Der gedachte Uskan lies also solche in Holland in den Jahren 1666 und 1668 drucken.

Der armenischen Uebersetzung setzen wir die persische an die Seite. Man hat deren verschiedene, die theils mit persischen, theils mit hebräischen Characteren abgedruckt sind. Es müssen verschiedene Männer daran gearbeitet haben. Die Bücher des alten Testaments sind aus dem Hebräischen übersetzt; deswegen auch bey einigen Abschriften derselben, der hebräische Text beygefügt ist. Von den Evangelien hat man auch zwo Uebersetzungen. Die älteste und die am meisten geschätzt wird,

iſt diejenige, die in der Waltoniſchen Polyglotten-Bibel abgedruckt iſt. Sie iſt aus der ſyriſchen gemacht, indem ſie gar zuweilen ſyriſche Worte beybehält und eine perſiſche Verdollmetſchung hinzufügt. Eine andere Ueberſetzung iſt im Jahr 1652. zu London aus verſchiedenen Handſchriften herausgegeben worden. Sie iſt neuer als die vorhergehende, und ſcheint aus dem Griechiſchen gemacht zu ſeyn.

Was die ſamaritaniſche Ueberſetzung anbetrift, ſo muß ſie von dem ſamaritaniſchen Pentatevchus unterſchieden werden. Dieſer iſt hebräiſch, nur mit den ſamaritaniſchen Buchſtaben, die einige für die alten phöniciſchen oder cananitiſchen halten, geſchrieben. Aber die ſamaritaniſche Ueberſetzung iſt etwas ganz anders. Nach der babyloniſchen Gefangenſchaft wichen ſowohl die Juden, als die Samariten von ihrer alten Sprache ab. Jene beſorgten alſo die chaldäiſche, dieſe die ſamaritaniſche Ueberſetzung. Der Dialect der letztern iſt zwar auch chaldäiſch, nähert ſich aber doch dem Hebräiſchen mehr, als der aramäiſch-chaldäiſche. Ueber das Alter dieſer Ueberſetzung ſind die Meynungen getheilt. Einige ſetzen ſie in die Zeiten Chriſti, andere aber weiter hinauf. Die meiſten Stellen überſetzt ſie ſehr buchſtäblich; doch weicht ſie in einigen auch davon ab, beſonders verändert ſie die alten nomina propria der Flüſſe und dergleichen in ſolche, die in den ſpätern Zeiten üblich waren. Beyde ſtehen in der engliſchen Polyglotten Bibel.

Unter den aſiatiſchen Ueberſetzungen verdienen auch diejenigen angemerkt zu werden, die von den däniſchen Miſſionarien zum Beſten der bekehrten Heyden auf der Malabariſchen Küſte beſorgt worden ſind. Ziegenbalg, Plütſchow, und Gründler, haben den Anfang mit den vier Evangeliſten gemacht, und ſolche 1714. zu Trankebar mit malabariſchen Buchſtaben drucken laſſen. Nachdem ſie hierauf die übrigen Bücher des neuen Teſtamentes in dieſe Sprache überſetzt hatten, ſo giengen ſie an das alte Teſtament, welches nach Ziegenbalgs Tod der Miſſionarius Schulze vollendete. Sie begnügten ſich nicht damit, ſondern überſetzten ſie auch in die warugiſche und indoſtaniſche Sprache, wie nicht weniger in die malaiſche, die auf den Inſeln Sumatra, Java und andern Gegenden in Oſtindien geſprochen wird. In die letztere Sprache hatte ſchon im Jahr 1668. Daniel Broverius das neue Teſtament überſetzt, und in Amſterdam drucken laſſen.

Unter den africaniſchen Sprachen iſt die ägyptiſche die einzige, in welche die Bibel überſetzt worden. Man kann nicht leugnen, daß die Aegyptier eine Bibelüberſetzung in ihrer Sprache gehabt haben. Obgleich durch die Nachfolger Alexanders das Griechiſche nach Aegypten gebracht wurde; ſo dauerte doch die alte ägyptiſche Sprache in vielen Gegenden noch fort. Die Ueberbleibſel dieſer Sprache wurden mit griechiſchen Worten vermiſcht. Daraus entſtund die Sprache, die man die coptiſche nennt, und die in Aegypten vor dem Einfall der Saracenen in dieſes Reich geſprochen wurde. Von dieſer Sprache iſt wenig Kenntniß in Europa geweſen. Jablonsky und la Croz haben es am weiteſten darinnen gebracht. In der königlichen Bibliothek zu Berlin ſind Sammlungen zu einem coptiſchen Lexico, an deſſen Herausgabe gearbeitet wird. Diejenigen Männer, die bisher im Stande geweſen ſind, die coptiſche Ueberſetzung zu leſen und zu prüfen, geben ſie für ſehr alt aus. Wilkins ſetzt ſie in das 270te Jahr nach Chriſti Geburt. Um ſelbige Zeit ſoll ein gewiſſer Antonius, der ein aſcetiſches Leben führte, gelebt haben. Von dieſem Aegyptier weiß man, daß er kein Griechiſch verſtanden, und dennoch das N. T. geleſen habe: daraus macht er den Schluß, daß die Bibel ſchon damals in das Coptiſche müſſe überſetzt geweſen ſeyn. Hingegen kann man wieder fragen, ob es eben die Ueberſetzung geweſen ſey, die wir die coptiſche nennen? Kenner halten ſie für eine Hauptüberſetzung, aus welcher verſchiedene arabiſche gemacht worden. Nachdem durch den Einfall der Saracenen die alte coptiſche Sprache verdrungen wurde; ſo ſetzten die coptiſche Chriſten ihrer Ueberſetzung eine arabiſche Afterüberſetzung an die Seite, durch welche jene beynahe ganz verdrungen wurde. Sie wird noch heutzutage von den ägyptiſchen Chriſten bey dem Gottesdienſt gebraucht, ob ſie ſie gleich nicht mehr verſtehen. In der königl. Bibliothek zu Paris iſt eine ſchöne Handſchrift von den vier Evangelien in coptiſcher Sprache, die ein Biſchoff von Damiata vor 500 Jahren geſchrieben hat. In der Bodlejaniſchen Bibliothek ſind ihrer fünf. Thomas Marſchall hatte ehemals in Willens die coptiſche Ueberſetzung drucken zu laſſen, aber es kam nicht zu Stand, ſondern im Jahr 1716. lies David Wilkens, aus Memel gebürtig, ſolche in Oxford drucken. Kenner wollen nicht gar zu vortheilhaft davon urtheilen.

Nächſt dieſer coptiſchen Ueberſetzung hat man noch eine andere africaniſche, oder ägyptiſche, die man die ſahidiſche nennt. Der obere Theil von Aegypten von Cahira bis nach Aſſevar hin, heißt Sahid, und die Einwohner dieſer Gegend haben ihren beſondern Dialect Die Ueberſetzung in dieſer Sprache iſt blos in Manuſcripten vorhanden, und noch nichts von ihr gedruckt.

Wir kommen nunmehr auf die Ueberſetzungen der Bibel in die europäiſchen Sprachen, unter welchen die lateiniſche die älteſte iſt. Da die lateiniſche Kirche nicht allein die älteſte, ſondern auch die weitläuftigſte Kirche des Chriſtenthums geweſen iſt; ſo iſt es kein Wunder, daß man gar früh lateiniſche Ueberſetzungen der Bibel gehabt habe; ſo bald Chriſten in Rom und in Italien waren, ſo mußten dieſe auch die Bibel leſen. Wir haben hauptſächlich drey Epochen dieſer Ueberſetzung; die erſte von dem erſten Anfang bis auf den Hieronymus, die zweyte, von der Ueberſetzung des Hieronymi, und die dritte von den Schickſalen und Veränderungen nach den Zeiten dieſes Kirchenlehrers.

Zuerſt alſo von der erſten Periode. Das alte Teſtament wurde aus der Ueberſetzung der ſiebenzig Dollmetſcher in das Lateiniſche überſetzt. Dieſe ſtund in einem ſolchen Anſehen, daß man ſie dem hebräiſchen Text gleich ſchätzte, und man glaubte, dem Worte Gottes nichts zu vergeben, wenn man den lateiniſchen Kirchen die griechiſche Ueberſetzung in einer lateiniſchen Ueberſetzung lieferte. Man begnügte ſich dabey nicht, ſondern man verfertigte ſehr viele. Auguſtinus ſagt, ſo wie einer in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache einige Fähigkeiten gehabt und einen griechiſchen Codex in die Hände bekommen hätte; ſo habe er ſich ſogleich an eine Ueberſetzung gemacht. Und dieſes iſt auch kein Wunder. Die lateiniſche Kirche war die ausgebreiteteſte. In ganz Africa, wo ſo viele chriſtliche Gemeinden waren, hatte man lateiniſche Ueberſetzungen. Die Ueberbleibſel dieſer Ueberſetzungen hat ein gelehrter Benedictiner, Sabatier, geſammelt, und in dreyen Bänden mit ſehr gelehrten Anmerkungen herausgegeben. Der Ti-

tel dieſes koſtbaren Werks iſt: Bibliorum ſacrorum verſiones antiquæ, &c. Remis 1743. Mit dem neuen Teſtamente hat es gleiche Beſchaffenheit. Man hatte eine Menge Ueberſetzungen, die aus verſchiedenen Quellen gefloſſen waren. Man begnügte ſich nicht damit, ſondern man miſchte ſie unter einander, man änderte die eine aus der andern, je nachdem man dieſen oder jenen Text für beſſer anſahe, oder in friſchem Gedächtnis hatte. Auf dieſe Art mußten aus den vielen Ueberſetzungen mehr als eine Miſchung entſtehen, wobey keine einzige Ueberſetzung rein blieb, wie ſie im Anfang war. Eine unter dieſen wird von dem Auguſtinus die Itala genennt, welche es aber ſey, läßt ſich nicht ausmachen. Man iſt nicht einmal in Anſehung des Urſprungs dieſes Namens einig, ob ſie ſo benennt worden, weil ſie in Italien gemacht worden, oder weil ſie in ganz Italien eingeführt geweſen. Auguſtinus ſagt von ihr, ſie wäre buchſtäblicher und deutlicher, als alle die andern; aber er führet keine einzige Stelle daraus an. Bey einigen Critikern wird eine jede lateiniſche Ueberſetzung, welche älter als des Hieronymi ſeine iſt, Itala genennt. Von dieſer alten lateiniſchen Ueberſetzung gab Joh. Martianay im Jahr 1685. einige Fragmente, nemlich das Evangelium Matthäi und den Brief Jacobi, aus einigen Handſchriften heraus. Im Jahr 1715. gab Thomas Hierne die Apoſtelgeſchichte heraus. Im Jahr 1749. machte ſich der damalige Pabſt Benedict der vierzehente um die Critik ein unendliches Verdienſt, da er fünf Handſchriften dieſer alten lateiniſchen Ueberſetzung in einer prächtigen Ausgabe an das Licht ſtellen lies. Der Titel dieſes prächtigen Werks, welches meiſtens nur in größern Bibliotheken anzutreffen iſt, iſt: Evangeliarium quadruplex latinæ verſionis antiquæ, ſeu Italicæ, nunc primum in lucem editum, ex codicibus manuſcriptis, aureis argenteis, purpureis aliisque, plusquam millenariæ ætatis, ſub auſpiciis Iohannis V. regis fideliſſimi Luſitaniæ, a Ioanne Blanchino.

Die zweyte Epoque der lateiniſchen Ueberſetzung geht von der Verbeſſerung derſelben durch den Kirchenvater Hieronymus an. Da die vorherigen Ueberſetzungen immer verworrener wurden, ſo machte ſich endlich dieſer Kirchenvater daran, um ſolche zu verbeſſern. Er that dieſes im Jahr 384. und machte mit dem neuen Teſtament, inſonderheit mit den Evangelien den Anfang. Er merzte die falſchen und unrichtigen Lesarten aus, verbeſſerte die Ueberſetzungen, die ihm unrichtig vorkamen, und beruft ſich immer auf den griechiſchen Grundtext, nach welchem man ſeine Ueberſetzung prüfen ſollte. Er hat aber nicht alle, ſondern nur die wichtigſten Fehler verbeſſert, daher er in ſeinen Erklärungen eine Stelle oft ganz anders anführt, als ſie in ſeiner Ueberſetzung lautet. Dieſe Ueberſetzung des Hieronymi haben die beyden gelehrten Benedictinermönche, Martianay und Pouget aus ſehr ſchönen Handſchriften im Jahr 1683. herausgegeben. So, wie Hieronymus mit dem neuen Teſtamente fertig war, ſo machte er ſich hierauf an das alte, und zwar zuerſt an die Pſalmen, hernach an die übrigen Bücher. Hier verbeſſerte er anfänglich die lateiniſche Ueberſetzung nach den ſiebenzig Dollmetſchern. In der folgenden Zeit erlangte er eine richtigere Kenntnis des Hebräiſchen, und hatte verſchiedene Rabbinen zu Lehrmeiſtern. Er fieng deswegen an, eine neue lateiniſche Ueberſetzung des alten Teſtaments aus dem Hebräiſchen vorzunehmen, die genauer ſeyn ſollte, als die vorigen, und die mehr dem hebräiſchen Text, als den ſiebenzig Dollmetſchern folgen ſollte. Zuerſt arbeitete er die Bücher der Könige, hernach die Propheten und die Schriften Davids und Salomons, und zuletzt die fünf Bücher Moſis, das Buch der Richter, Ruth und Eſther aus. Er hat ſich bey dieſer Ueberſetzung viele Mühe gegeben, und erholte ſich bey ſchweren Stellen bey den Rabbinen Raths. Er bezahlte einen gewiſſen Rabbinen, mit Namen Barbacimos mit ſchwerem Geld; ſein Eifer war ſo groß, daß er ſich des Nachts von ihm unterrichten lies, weil er es des Tags über wegen der Juden nicht thun durfte. So groß nun auch ſeine Mühe war, ſo ſchlecht wurde ſie ihm belohnt. Man ſties allerhand Stichelreden gegen ihn aus, daß er der Kirche eine neue Ueberſetzung aufdringen wollte. Doch nach ſeinem Tode hatte ſeine Ueberſetzung mehr Glück, als er vermuthet hatte. Man erkannte nach und nach das Gute derſelben, und brauchte ſie neben der alten lateiniſchen Ueberſetzung in der Kirche. Hiedurch aber blieb dieſe Ueberſetzung nicht rein, ſondern ſie iſt mit jener alten lateiniſchen Ueberſetzung vermiſcht worden: hieraus entſtund diejenige Ueberſetzung, die man die Vulgata zu nennen pflegt.

Dieſes iſt die dritte Epoque der lateiniſchen Ueberſetzung. In dem achten Jahrhundert wurde dieſelbe von dem berühmten Alcuino aufs neue durchgeſehen, und nach dem Grundtext verbeſſert. Die verſchiedenen Handſchriften aber ſind ſehr verſchieden. Die Ueberſetzung iſt ſich nicht in allen Handſchriften gleich. Robert Stephan war der erſte, der, um dieſer Unordnung abzuhelfen, dieſe Ueberſetzung in den Jahren 1543. und 1546. herausgab, aber ſie wurde von den Catholiken verworfen. Hierauf verglich Joh. Hentenius mehrere Handſchriften, und ſtellte in dem Jahr 1547. unter der Aufſicht der Löwenſchen Gottesgelehrten eine neue und verbeſſerte Ausgabe derſelben an das Licht. Dieſe wurde in der Folge zum Grund gelegt, und von den Gottesgelehrten zu Löwen theils aus Handſchriften, theils aus dem Grundtext verbeſſert; im Jahr 1573 wurde ſie aufs neue herausgegeben. Dieſes geſchahe auf Veranlaſſung eines Befehls des Tridentiniſchen Concilii, welches wollte, daß die Leſearten unterſucht und zur Gewißheit gebracht werden ſollten. Es erhielt aber dieſe Arbeit den Beyfall des römiſchen Hofs nicht; daher der Pabſt Sixtus der fünfte, einige berühmte Leute zuſammen rief, die die Handſchriften der Vulgata vergleichen, und einen gewiſſen Text feſtſetzen mußten. Dieſe wurde im Jahr 1590. herausgegeben. Sein Nachfolger Clemens der achte gab im Jahr 1592. eine neue authentiſche Vulgata heraus, die von der Sixtiniſchen in vielen Stücken abgeht. Man ſagt, daß Sixtus noch vor ſeinem Tode den Befehl gegeben habe, eine neue Reviſion damit vorzunehmen. Und dieſes iſt nun diejenige lateiniſche Ueberſetzung, die von der catholiſchen Kirche als die authentiſche Kirchenüberſetzung angenommen iſt.

Unter denjenigen ältern Ueberſetzungen, die einen critiſchen Gebrauch haben, verdient die Gothiſche einen vorzüglichen Platz. Die Gothen wohnten damals, als ſie die Bibel in ihre Sprache überſetzt bekamen, in der Wallachey. Ihr Biſchof Ulphilas beſchenkte ſie mit dem von ihm erfundenen Alphabet, welches eine Nachahmung des griechiſchen iſt, er war ein Cappadocier von Geburt, und lebte in der Mitte des vierten Jahrhunderts. Man hat von dieſer Ueberſetzung nur noch wenige Ueberbleibſel. Das größte iſt der ſogenannte codex argenteus, welcher die vier Evangeliſten

ge Abendmahl, das Mahl des Herrn, Eucharistie, Kommunion, Sakrament des Altars, Sakrament der Liebe, Tischsakrament, Viaticum, Wegzehrung, Sakrament der Lebendigen, Sakrament der Sterbenden, Sakrament der Reisenden, Sakrament der Pilger, Sakrament der Gläubigen, Sakrament der Heiligen, Sakrament der Auferstehung, Sakrament der Unsterblichkeit, Sakrament der Vereinigung, Sakrament der Gemeinschaft, Sakrament der Einheit, Sakrament der Versöhnung, Sakrament der Vergebung der Sünden, Sakrament der Rechtfertigung, Sakrament der Heiligung, Sakrament der Verklärung, Sakrament der Vollendung, Sakrament der Ewigkeit, Sakrament der Seligkeit, Sakrament der Freude, Sakrament der Hoffnung, Sakrament der Liebe, Sakrament der Barmherzigkeit, Sakrament der Gnade, Sakrament der Wahrheit, Sakrament der Gerechtigkeit, Sakrament der Heiligkeit, Sakrament der Vollkommenheit

es zu Hamburg drucken, und ſchickte viele Exemplaria nach London. Dieſe Bibel wurde in Engelland begierig geleſen. Allein, da dem Könige vorgeſtellt wurde, daß vieles in derſelben enthalten wäre, welches wider die catholiſche Kirche gieng, ſo wurde ſie vom König verboten. Bald darauf machte ſich Joh. Rogers, der der Lutheriſchen Religion zugethan war, über die Tyndaliſche Ueberſetzung, überſahe ſie nochmals, und verglich ſie mit Luthers und anderer Ueberſetzung, und gab ſie unter dem Namen Thomä Matthäi heraus. Dieſe wurde hierauf im Jahr 1541 von den Biſchöffen Cuthbert, Tunſtal und Nicol. Heath nochmals überſehen. Die Schickſale dieſer Ueberſetzung aber waren, nachdem entweder die proteſtantiſche oder catholiſche Religion herrſchend war, verſchieden. Da von der Königin Eliſabeth die reformirte Religion eingeführt wurde, ſo wurde auf den Befehl der Königin von dem Biſchof Parker und andern eine neue Ueberſetzung verfertigt, und im Jahr 1573 herausgegeben. Sie wurde die biſchöfliche Bibel genennt, und bey dem öffentlichen Gottesdienſt gebraucht. Als Jacob der erſte den königlichen Thron beſtieg, ſo mußten auf deſſen Befehl 47 Gelehrte und Biſchöffe die heilige Schrift aufs neue überſetzen. Sie arbeiteten ſieben Jahre daran, und gaben ſolche im Jahr 1612 heraus. Sie wurde die königliche genennt, und iſt noch jetzo im Gebrauch. Es wurden zwar nachher verſchiedene Verſuche von Ueberſetzungen gemacht, aber dieſe iſt bis jetzo noch die gewöhnliche Kirchenüberſetzung geblieben.

In Dännemark behalf man ſich gleich nach der Reformation mit Luthers Ueberſetzung. Im Jahr 1550 aber wurde die Bibel in das Däniſche nach der Lutheriſchen Ueberſetzung überſetzt. Sie wurde hierauf verſchiedenmal verbeſſert; unter andern im Jahr 1607 von Joh. Paul Reſenius, Biſchof in Seeland, im Jahr 1633 von den Coppenhagiſchen Theologen; im Jahr 1647 von Joh. Svaning, und endlich 1732 von Strenbuch und Vinding: und dabey iſt es auch bisher geblieben.

In Schweden wurde bereits auf der Kirchenverſammlung zu Upſal 1593 beſchloſſen, diejenige Ueberſetzung, die ſchon 1541 war gemacht worden, aufs neue zu verbeſſern; ſie kam aber nicht eher zu Stand, als unter der Regierung Guſtav Adolph, der ſolche durch Joh. Rudbeck und Joh. Lenäus verfertigen ließ. Dieſe wurde im Jahr 1703 auf Befehl Königs Carls XII. aufs neue überſehen. Der jetzige König ſetzte vor etlichen Jahren eine beſondere Commißion nieder, welche die Bibel aufs neue aus dem Grundtext in das Schwediſche überſetzen ſollte, da die vorigen nur nach Luthers Ueberſetzung gemacht waren. Im Jahr 1774 kam die erſte Probe davon heraus. Der Schwediſchen Ueberſetzung fügen wir die Lettiſche an die Seite. Auf Befehl Königs Carls XI. war die Bibel in dieſe Sprache überſetzt. Der König gab die Unkoſten dazu, und ließ das Papier aus Frankreich kommen. Es wurden im Jahr 1689 zu Riga 1500 Exemplare davon gedruckt, und im Jahr 1739 wurde ſie zu Königsberg wieder neu aufgelegt.

Die Bibel iſt auch in diejenigen Sprachen überſetzt worden, die aus der alten Slavoniſchen Sprache entſtanden ſind. Bereits im neunten Jahrhundert laſen die Bulgaren, die mit den Ruſſen einerley Sprache redeten, die Schriften der Griechen in ihre Sprache überſetzt; warum ſollten ſie nicht auch die Bibel gehabt haben? In den alten Rußiſchen Chroniken findet man viele Stellen aus dieſer alten Slavoniſchen Ueberſetzung citirt. Die älteſte Abſchrift, die man davon hat, iſt vom Jahr 1499, allein vom Neuen Teſtament allein hat man ihrer, die bis in das zwölfte Jahrhundert hinaufgehen. Zu Oſtrog in Volhynien iſt dieſe Bibel im Jahr 1581 gedruckt; nach dieſer hat der Czaar Alexius Michaelowitz die Bibel zu Moſcau 1663 drucken laſſen. Peter der Große hatte befohlen, man ſollte die ſlavoniſche Bibel nochmals mit dem griechiſchen Text vergleichen; aber es iſt nicht zu Stande gekommen. Die gegenwärtigen moſcowitiſchen Bibeln ſind alſo insgeſamt Abdrücke der oſtrogiſchen. Die wendiſchen oder croatiſchen Chriſten, ſowohl diejenige, die der griechiſchen Religion zugethan ſind, als auch diejenige, die ſich in Deutſchland zur Augſpurgiſchen Confeßion bekennen, leſen die Bibel in ihrer Sprache. Auch in Pohlen iſt ſchon 1599 die Bibel auf Befehl des Pabſts nach der Vulgata in die Landesſprache überſetzt worden. Die Socinianer in dieſem Reich haben die Bibel durch Vorſorge des Palatins Nic. Radzivils im Jahr 1563 in dieſe Sprache überſetzt bekommen, und dieſer hat über 30000 Ducaten daran gewandt. Die Lutheraner haben eine Ueberſetzung nach Luthers Verſion, die zuerſt 1596 zu Thoren, und nachher noch an mehrern Orten gedruckt worden iſt.

Dieſe bisher beſchriebene Ueberſetzungen der heiligen Schrift ſind größtentheils ſolche, die bey dem öffentlichen Gottesdienſt gebraucht werden, und die man deswegen Kirchenüberſetzungen genennt hat. Allein der Fleiß der Gelehrten iſt hiebey nicht ſtille geſtanden, ſondern es ſind auch andere Ueberſetzungen zum Vorſchein gekommen, die nicht zum öffentlichen Gottesdienſt beſtimmt waren. In der lateiniſchen Sprache ſind beſonders viele neuere Ueberſetzungen herausgekommen. Santes Pagninus, ein gelehrter Dominicaner, gab eine neue lateiniſche Ueberſetzung, die von der Vulgata verſchieden war, heraus. Er brachte 25 Jahre mit dieſer Arbeit zu. Sie wurde im Jahr 1527 zuerſt zu Lion mit Bewilligung des Pabſtes gedruckt, und wurde hernach noch oft herausgegeben. Weil ſich Pagninus genau an die Worte band, ſo wurde die Ueberſetzung etwas hart und gezwungen. Dieſe Ueberſetzung legte Arias Montanus zum Grund, und gab ſie verbeſſert heraus. Sie befindet ſich meiſtens bey den von ihm herausgegebenen Bibeln zwiſchen den Zeilen. Iſidorus Clarius, der Cardinal Cajetanus, Thomas Malvenda, Auguſtinus Eugubinus haben gleichfalls unter den Catholiſchen neue lateiniſche Ueberſetzungen herausgegeben. Unter den Reformirten haben ſich Seb. Münſter, Leo Juda, Caſtellio, Beza, Junius und Tremellius, Piſcator, Guarinus, Clericus; unter den Lutheranern Paul Eber, Luc. und Andr. Oſiander, Seb. Schmidt, und noch einige andere durch neue lateiniſche Ueberſetzungen berühmt gemacht.

Zum Beſchluß dieſes Titels wollen wir noch einige beſonders merkwürdige Ueberſetzungen der Bibel anführen. Im Jahr 1527 ſind die Propheten zu Worms nach dem Grundtext überſetzt herausgekommen, man ſchreibt ſie insgemein den Wiedertäufern Hetzer und Decker zu, und nennt ſie nur die Wormſer Propheten. Heinrich Horch gab 1712 eine deutſche Ueberſetzung der Bibel unter dem Titel: myſtiſche und prophetiſche Bibel, heraus, worinnen er viele beſondere Einfälle anbringt. Zu Berlenburg fieng man

im Jahr 1724. eine neue Bibelüberſetzung an, worinnen allerhand fanatiſche Grillen angebracht waren. Es gab verſchiedene Bewegungen darüber. Der vornehmſte unter den Verfaſſern war J. F. Haug. Es ſind viele anſtößige Lehren darinnen vorgetragen, z. E. vom tauſendjährigen Reich, von der Wiederbringung aller Dinge, von der himmliſchen Menſchheit Chriſti ꝛc. Zu Wertheim wurde im Jahr 1735. eine ſogenannte freye Ueberſetzung der Bibel angefangen, und kamen in dieſem Jahre die fünf Bücher Moſis heraus, unter dem Titel: Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Meßiä Jeſus. Der Verfaſſer war Joh. Lorenz Schmidt. Alle Stellen, welche von dem Meßia handeln, werden darinnen verdrehet. Dieſe Ueberſetzung hat viel Aufſehen gemacht, und es ſind die Bewegungen darüber in einer beſondern Schrift erzählt. Endlich gehören auch Felbingers, Reizens, des Grafen Zinzendorf, Junkeroths und Ch. D. Damms Ueberſetzungen, unter die beſondern Ueberſetzungen; der Raum geſtattet aber nicht, einzeln davon zu handeln. (22)

Biber, (*Caſtor.*) Dieſes merkwürdige Thiergeſchlecht unterſcheidet ſich hauptſächlich durch folgende Kennzeichen von andern Geſchlechtern. Sein Gebiß kommt mit dem Gebiß anderer Nagethieren überein, denn es befinden ſich in jedem Kiefer zwey lange Schneidezähne und auf jeder Seite vier Backenzähne. Der Schwanz des Bibers iſt beſonders merkwürdig, denn er hat keine Haare, ſondern Schuppen wie die Fiſche, und iſt dabey nicht rund, ſondern platt gedruckt. Der Herr von Linne rechnet zu dieſem Geſchlechte auſſer dem gemeinen Biber, noch die Biſamratze und Zibethratze oder den Desman und Ondatra des Herrn von Buffon. Wir wollen jedes dieſer Thiere etwas genauer betrachten.

Caſtorbiber, (*Caſtor Fiber* Linn. Buffon Hiſt. der Natur 4to IV. Band 2te Abth. S. 162. T. 36-42.) Die Gröſſe des Bibers beläuft ſich von der Schnauze bis zur Spitze des Schwanzes ohngefähr auf drey und einen halben Schuh, die gröſte Dickung auf einen Schuh im Durchmeſſer, das Gewicht auf 30 Pfund. Der Kopf iſt rundlich, 5½ Zoll lang mit einer ſtumpfen Schnauze, kleinen ſchwarzen Augen und kurzen runden Ohren verſehen. Der Hals iſt kurz und ſcheinet ſo dick zu ſeyn als der Kopf. Die Beine ſind im Verhältniß des Körpers ſehr kurz, und ſowohl vorne als hinten mit fünf Zähen verſehen. An den Vorderfüſſen ſind die Zähen abgeſondert und mit ſcharfen ſpitzen Klauen bewafnet. An den Hinterfüſſen, welche etwas einwärts ſtehen und gröſſere Flächen oder Fußſohlen haben, ſind die Zähen mit einer Schwimmhaut verwachſen, und die Nägel breiter und ſtumpf. Der merkwürdigſte Theil iſt der Schwanz. Er iſt platt gedruckt, ſtatt der Haare allenthalben mit Fiſchſchuppen bewachſen, mit ſtarken Muſkeln und vielem Fett verſehen, ohngefähr 11 Zoll lang, mitten 4 Zoll breit und einen Zoll dick, am Ende ſchmäler abgerundet und dünner. Die Farbe der Biber iſt nicht beſtändig, ſondern wechſelt nach Verſchiedenheit des Clima ab. Es giebt in den kälteſten Gegenden von America ſowohl ganz ſchwarze, als ganz weiſſe, auch trift man in Canada graue an. Die gewöhnlichſten haben eine braune ins rothe fallende auf dem Rücken ſchwärzliche Farbe. Ihr Pelz beſtehet aus zweyerley Haaren, die eine Gattung iſt lang, ſteif, glänzend, an der Wurzel aſchfarb, an der Spitze braunroth, die andere Gattung ſtehet ſehr dichte wie ein Filz, iſt ſammetweich, wollig und ganz aſch- oder perlfarbig. Der ſchuppige Theil des Schwanzes iſt grau. Dieſe jetztbeſchriebene Geſtalt und Farbe kommt ſowohl dem männlichen als auch dem weiblichen Geſchlecht des Bibers zu, ſo daß ſie äuſſerlich nicht wohl von einander zu unterſcheiden ſind, beſonders weil die Geburtsglieder ganz in dem Leibe verborgen liegen, und durch eine gemeinſchaftliche Oefnung ſowohl der Harn als der Koth des Thieres abgehet.

Die innere Structur des Leibes hat bey dem Biber eben ſo viel merkwürdiges, als die äuſſere. Das Gehirne iſt ſehr klein und wiegt nicht über einige Loth; die Lunge hat ſechs Lappen. Das eprunde Loch des Herzens iſt durch ein Häutchen verwachſen; der botalliſche Schlagadergang hat noch eine ſehr feine Oefnung. Die Leber beſtehet aus vier Lappen, und liegt ſo weit gegen die rechte Seite, als gegen die linke. Den merkwürdigſten Bau haben die Geburtstheile des Bibers. Herr d'Aubenton giebt davon eine ſehr gute Beſchreibung und genaue Zeichnungen. Der Harngang und Hindern des Bibers, den er zergliederte, hatte nur eine gemeinſchaftliche Oefnung nach auſſen. Jener der Harngang befand ſich in gleichem Abſtande von dem Schambein und dem Anfange der Schwanzſchuppen. Die gemeinſchaftliche Oefnung hat eine längliche Geſtalt, und wird nicht, vermittelſt eines Schließmuskels, (Sphincter) ſondern durch eine bloßliche Verlängerung ihrer Ränder geſchloſſen. Nachdem man dieſe Theile durchſchnitten hatte, fand ſich die männliche Ruthe in einer langen Scheide, welche ſich bis unter das Schambein erſtreckt, und die Stelle der Vorhaut vertritt. Die Eichel der Ruthe befand ſich in dem vorderen Theile dieſer Scheide. Der mittlere Theil war mit zwo auf beiden Seiten liegenden ſehr groſſen Taſchen verbunden. Dieſe waren aſchfarbig, drey Zoll drey Linien lang, dreyzehen Linien breit und vier Linien dick. Die Häute dieſer Taſchen ſind runzlich, ſehr zart und bilden viele Falten, welche mit der ſtarkriechenden klebrichen Materie angefüllt ſind, die man Bibergeil nennt, (ſ. dieſen Art.) Die Oefnung oder der Abſonderungsgang laufet in den Harngang. Zwiſchen dieſen Taſchen und dem Ende des Maſtdarms lagen auf jeder Seite drey Drüſen von unterſchiedener Gröſſe, welche einen gemeinſchaftlichen Abſonderungsgang in die erſterwähnte Scheide haben. Sie enthalten ebenfalls eine übelriechende Feuchtigkeit. Die Hoden ſind bey den Biber ſehr klein, nicht über acht Linien lang und drey Linien dick. Die Saamenbläschen, die Vorſteherdrüſen, die Saamengänge und die Ruthe ſelbſt, welche ohngefähr zween Zoll und drey Linien lang und zehen Linien im Umfang dick iſt, haben nicht eben viel beſonders in ihrer Structur, ſondern kommen darinn mit andern Thieren ziemlich überein. Das Weibchen des Bibers hat vier Zitzen an dem Bauche, und iſt auſſer den Geburtsgliedern wenig Unterſchied zu bemerken.

Obgleich der Biber zu der Claſſe der Säugethiere gehört, wie die Structur des Herzens beweißt, ſo kann er doch wie die Fiſchotter eine lange Zeit unter dem Waſſer aushalten, und ſeine natürliche Wohnung wählet er ſich ſtets am Ufer der Flüſſe und anderer ſüſſen Waſſer. Ehe wir aber die wunderbare Bauart derſelben betrachten, wollen wir zuerſt die Sitten und das Betragen der Biber überhaupt kürzlich beſchreiben. In Anſehung der Seelenkräfte ſcheint der Biber vor andern Thieren nichts voraus zu haben. Er hat nicht mehr Klugheit und Verſchlagenheit als ein Hund oder Fuchs, ja er ſcheint dieſen Thieren noch darinn nachzuſtehen. Man kann ihn nicht zu den reiſſenden oder

Mäuse, Mäuse-Ohr, s. Hieracium.

Mäuse-Ohr

herkommt, erhält dieser Damm eine starke Böschung, auf der entgegengesetzten Seite aber ist er senkrecht. Am Grunde ist er 10 bis 12, oben aber am Gipfel nur zween bis drey Fuß breit. Damit aber doch das Wasser nicht gänzlich in seinem Laufe gehemmt werde, so lassen sie 2 bis 3 Oefnungen, wodurch es seinen Abfluß nehmen kann, und welche sie weiter und enger machen, je nachdem der Fluß anschwillt und ablaufet. Auf solche Weise haben sie also eine immer gleiche Höhe des Wassers, welche ihnen zu ihren Wohnungen, die sie hinter diesem Damme aufrichten, nothwendig ist. Diese Wohnungen richten sie auf eben die Weise wie den Damm selbst auf; sie graben auf den Grund des Wassers viele Pfähle ein und führen die Mauern bis zween Fuß dick senkrecht in die Höhe. Dabey bedienen sie sich ebenfalls gekneteter mit zernagtem Rohr vermischter Thonerde statt des Mörtels, und ihres Schwanzes statt der Kellen. Inwendig ist die Gestalt dieser Häuser eyförmig, und richtet sich in ihrer Größe nach der Zahl der Einwohner; für zehen derselben hat sie 12 Fuß in der Länge und 10 in der Breite. Sie ist mit drey Thüren versehen und hat drey Stockwerke, davon das unterste niedriger als der Damm und voll Wasser ist, die beiden obersten aber, über die Oberfläche des Wassers hervorragen. Zum Aus- und Eingang lassen sie drey Thüren, deren zwo unter dem Wasser, eine aber, welche auch die Stelle des Fensters vertritt, über dem Wasser, angebracht ist. Das Dach dieser Häuser ist wie ein Gewölbe oben rundlich und gegen alle Anfälle von Wind und Regen dauerhaft und undurchdringlich. Wenn nun diese Wohnungen auf solche Art in bewohnbaren Stand gesezt worden, so wird nun für die Bequemlichkeit und Nahrung gesorgt. Das obere Stockwerk wird demnach mit trocknem Laub bestreut, welches ihnen zu einem weichen Lager dient; die Wände werden mit Tannen- und Fichtenzweigen tapeziert, und eine Menge weicher Baumrinden herbeygeschaft, welche sie alle zuvor zerkauen und zum Futter auf den Winter in einer besondern Vorrathskammer aufbewahren. Unter allen diesen Arbeiten rückt der Herbst herbey, und da nunmehr unsere fleißigen Arbeiter sich eine sichere Wohnung bereitet und ihren Proviant auf den Winter eingesammelt haben, so können sie auch an ihre häusliche Ergözlichkeiten denken, und den Trieben der Natur zu ihrer Fortpflanzung Gehör geben. Sie ziehen sich also in gemessener Anzahl in ihre Wohnungen, und zwar allezeit paarweise. Das Männchen wählet sich nur ein Weibchen, weil in ihrem Staat nur die Monogamie eingeführt ist. Im Winter haben sie weiter keine Beschäftigung, als daß sie von Zeit zu Zeit auf das Land gehen und frische Rinden holen, welche sie den getrockneten vorziehen. Im Frühling, wenn die Jungen im Stande sind aus den Wohnungen zu gehen, zerstreut sich die ganze Colonie auf dem Lande, gehet ihrer Nahrung und Vergnügen nach, und wenn ihre Wohnung nicht von Ueberschwemmungen oder andern Unfällen beschädiget worden ist, so versammeln sie sich nicht eher wieder, als im Herbste. Ist es aber nöthig, den Damm auszubessern, oder gar einen neuen aufzuführen, so denken sie beyzeiten darauf, und versammeln sich schon im Sommer. Wenn sie hingegen von Menschen zu sehr beunruhiget und ihre Wohnungen oft zerstört werden, so zerstreuen sie sich gänzlich, und führen einzeln hin und wieder in tiefen Höhlen eine einsiedlerische Lebensart, ihre natürliche Talente werden unterdrückt, und sie haben alsdann vor andern Thieren z. E. dem Dachse gar nichts voraus. Die Wohnung, die sie alsdann bauen, ist nur ein einfacher Gang, der von dem Ufer eines Flusses, zuweilen hundert Fuß lang, etwas schief in die Höhe laufet, damit das angeschwollene Wasser ihren Aufenthalt nicht erreichen könne.

Da die Oeconomie und Baukunst dieser Thiere so bewundernswürdig ist, so hat es nicht fehlen können, daß viele Reisebeschreiber in ihrem Enthusiasmus dieselben noch mit schönen Fabeln und Erdichtungen ausgeschmückt und amplificirt haben. Man hat eine förmliche republicanische Regierung, öftere Rathsversammlungen, sorgfältig ausgestellte Schildwachen und Vorposten, und wer weiß was alle noch mehr hinzugesezt, um die Sache noch wunderbarer zu machen. Dahin gehört auch die Nachricht, daß die Biber die Invaliden ihres Staates auf den Rücken legten, zwischen die Beine Holz oder andere Baumaterialien packten, und sie so, statt der Wagen fortzögen. Endlich ist auch das alte Mährchen bekannt, daß der von Jägern verfolgte Biber seine Hoden selbst abbeissen und sich auf diese Weise das Leben retten soll. Das Fabelhafte dieser Erzählungen leuchtet so helle ins Auge, daß es nicht nöthig ist, ein Wort zur Widerlegung zu sagen. Statt dessen wollen wir noch kürzlich die Art und Weise dieser nüzlichen Thiere auf der Jagd habhaft zu werden, beschreiben. Sie werden sowohl durch Schießgewehr erlegt, als gefangen. Dies lezte geschieht auf mancherley Art. Zuerst fängt man sie mit einem Tellereisen, welches man nahe an ihre Wohnung legt, mit frischen Reisern von Weiden, Eschen oder Haselstauden, und da der Biber keine Witterung annimmt, nur mit Baumknospen reibet. Man bedient sich ferner zum Biberfange der Netze. Sie werden in der Länge von 20 Ellen und in der Tiefe von 3 bis 4 Ellen, aus starkem Garne mit weiten Maschen gestrickt, mit vielen Schlingen besezt, und quer über dem Fluß, vermittelst zwoer Stangen befestiget. Ein daran geheftetes Seil mit einer Schelle giebt dem Jäger jede Bewegung des Netzes zu erkennen, wenn sich der Biber darein verwickelt hat. Es giebt noch mehrere Arten von Netzen, deren man sich bedient, eine Art von Treibjagen zu halten. Dabey stellen sich mehrere Jäger mit einem Spieße an, dessen Spize mit Widerhacken versehen ist. Alsdann werden die besonders darauf abgerichtete Hunde in den Bau gelassen, welche die Biber heraustreiben, da sie denn entweder in das Netz fallen oder dem Jäger anlaufen, der sie, so gut er kann, abfängt, oder mit dem Schuß erlegt. Im Winter, wenn die Flüsse zugefroren sind, gehet diese Jagd nicht an, sondern man hauet alsdann Löcher in das Eiß, und lauret so lang, bis ein Biber erscheinet, um frische Luft zu schöpfen, da es denn leicht ist, ihn zu erlegen. Die dritte Art des Biberfanges geschiehet mit einer aus Fichtenästen geflochtenen Reuse, welche 2½ Ellen lang, an jeder Seite ¾ Ellen breit und eben so tief ist. Das eine Ende ist mit einem eisernen Gitter verwahret, und am andern Ende eine Fallthüre angebracht, welche mit einer Winde in die Höhe gehalten wird; wenn man diese Reuse an die Wohnung der Biber stellt, so gehet er im Frühling leicht hinein, und muß, da er nicht lange ohne Odem zu hohlen, unter dem Wasser bleiben kann, bald ersticken. Statt dieser Reuse kann man auch diese Thiere mit einer Wathe von 15 bis 18 Ellen lang fangen, welche die Gestalt und Einrichtung einer gewöhnlichen Fischerwathe hat, und mit aller Vorsicht ins Wasser gesenkt werden muß. Alsdann läßt man die Hunde in den Bau, und es glückt oft,

daß man die flüchtigen auf solche Weise, wie die Fische herauszieht. Endlich fängt man sie auch wie die Fischottern mit gewöhnlichen Stängeneisen, welche am gehörigen Ort werden beschrieben werden. Und was ist denn nun die Ursache, daß man diese friedsame Thiere so sehr verfolgt und auf so vielerley listige Art ermordet. Es würde eine Grausamkeit seyn und das menschliche Herz beschämen, wenn nicht der vielfältige Nutzen den man davon ziehet, zur Rechtfertigung diente. Der vornehmste Gebrauch, den man von den Bibern macht, ist ihr Fell, welches man in der Oeconomie auf allerley Art bearbeitet. (s. den Art. Biberfell) Der zweyte Nutzen erstreckt sich auf die Arzneykunst und betrift die obenbeschriebene Taschen, welche unter dem Namen des Bibergeils bekannt sind. (s. diesen Art.) Drittens liefert der Biber auch eine wohlschmeckende Speise auf die Tafeln der Großen, denn diese haben sich die Biber als ein Regale vorbehalten, und die Jagd derselben ist jedem Unterthan verboten. Da es die Gewohnheit dieser Thiere ist, den Schwanz und die Hinterheile des Leibes beständig unter dem Wasser zu halten, so ist dadurch die Substanz des Fleisches an diesen Theilen beynahe fischartig geworden, und aus diesem Grunde ist es auch in allen catholischen Ländern für Fastenspeise declarirt worden. Obgleich alles Fleisch des Bibers eßbar und wohlschmeckend ist, so wird doch der Schwanz vorzüglich unter die delicateste Speisen gerechnet. Er wird nach der Art der Fische appretirt und muß ziemlich lange kochen, weil er etwas hart ist. In America machen die Wilden nicht so viel Umstände, sondern bedienen sich des Fleisches aller Theile sowohl frisch, als geräuchert. Ausser diesem Nutzen ist endlich noch das Fett des Bibers von den Aerzten in die Apothele als ein äusserliches Heilmittel gegen allerley Nervenkrankheiten aufgenommen. (s. Biberfett.)

Ehe wir die Anmerkungen schliessen, gedenken wir noch einige Worte von dem Aufenthalt der Biber. Man trift sie fast in allen Ländern von kaltem und mittelmäßig warmen Clima an. Am allerhäufigsten findet man sie in Nordamerica und es werden jährlich in Canada allein so viele gefangen und erlegt, daß der Handel damit sehr beträchtlich ist. In Europa sind sie nicht so häufig. In Spanien, Italien und in Frankreich, an der Rhone, Isere und Oyse sind sie selten, in Deutschland in Obersachsen, in der Mark Brandenburg bey Berlin, Potsdam, Königshorst, an der Spree und Havel, sind sie etwas häufiger, im österreichischen an der Donau, in Polen, Rußland, Preussen, und in der Schweitz trift man ihrer noch mehr an. Ueberhaupt werden sie immer seltener, je weiter man gegen Mittag kommt.

Bisamratze-Biber, (*Castor Moschatus* Linn. Biberratze Müller Wassermurmelthier Klein, Desman, Buffon). Dieses Thier unterscheidet sich von dem vorhergehenden, dem gemeinen Biber, sowohl durch die Größe als auch hauptsächlich durch die Gestalt des Schwanzes. Es ist weit kleiner, ohngefähr noch einmal so groß als ein Maulwurf, mit dem es sonsten in der Gestalt übereinkommt. Der Schwanz ist nicht horizontal platt wie bey dem Biber, sondern senkrecht auf beyden Seiten platt gedruckt. Den Namen Bisamratze hat es von seinem bisamartigen Geruch. Der Kopf ist mit einer spitzigen Schnautze, wie bey den Spitzmäusen, sehr kleinen Augen, langen Barthaaren und nicht hervorragenden Ohren versehen. Der Oberkiefer raget über den unteren hervor. Der Schwanz ist so lang als der Körper, aber kaum einen Zoll breit, zugespitzt und mit Schuppen statt der Haare besetzt. Die Zehen an den Hinterfüssen sind wie beym Biber mit einer Schwimmhaut verwachsen. Die Farbe seines sehr zarten Pelzes ist auf dem Rücken braun, am Unterleibe aber grau oder gelblich weiß. An dem Bauche nahe bey den Geburtsgliedern haben beyde Männchen und Weibchen, nach Art der Biber Taschen, die mit einer bisamartigen Materie angefüllt sind. Von der Lebensart dieser Thiere ist uns nicht viel bekannte doch weiß man so viel, daß sie an den Ufern der Flüsse, in künstlich gebauten Höhlen wohnen und von Gewächsen, besonders von Calmuspflanzen, leben. Ihr Vaterland ist Moscau, Sibirien und Schweden, woselbst sie gefangen und ihre Häute zu Pelzwerk benutzt werden.

Zibethratze Biber. (*Castor Zibethicus* Linn. Ondatra Buffon Naturgesch. 4. V. 2. S. 1. und folg.). Dieses Thier ist nicht viel über einen Fuß lang und hat viele Aehnlichkeit mit der Wasserratze. Die Schnautze ist kurz und dick, die Ohren sind haarig und ragen nicht weit hervor. Der Schwanz ist mit Schuppen bedeckt, zwischen welchen dünne kurze Haare hervorstechen, und an beyden Seiten platt gedrückt. In der Mitte, wo er am breitesten ist, hält er 8 Linien in der Breite und 4½ Linien in der Dicke. Die Zehen stehen an allen Füssen frey und sind mit keiner Schwimmhaut vereinigt. Hierdurch unterscheidet sich dieses Thier am meisten von den vorhergehenden Bibergattungen. Mehrere Aehnlichkeit hat seine Farbe mit dem gemeinen Biber. Es hat zweyerley Haare, einige sind lang und etwas steif, die andern aber sehr fein wollartig und sehr dichtstehend. Ueber den Kopf, Hals und Rücken laufet eine nicht sehr abstechende Streife, von braunröthlicher Farbe. Die Seiten des Kopfs, Halses und Leibes haben eine gelbrothe mit aschgrau melirte Farbe; die äussere Seiten der Schenkel sind fast ganz aschgrau; auf der Weiche befindet sich ein brauner Fleck. Die übrigen Theile sind röthlich, aschgrau mit braun schattirt. Die Vorderzehen sind kleiner als die Hinterzehen, alle mit langen Haaren bewachsen, welche die Stelle der Schwimmhaut vertreten. Die beyden Geschlechter lassen sich hier leichter unterscheiden, als am Castor-Biber, denn die Geburtsglieder sind äusserlich gut zu unterscheiden, auch hat die Harnblase und der Darmcanal nicht eine gemeinschaftliche Abführungsöffnung, wie bey jenem, sondern bey dem Weibchen wird der Harn durch eine besondere über dem Schaambeine auf einer kleinen fleischigen Erhöhung sitzende Oeffnung ausgeführt, bey dem Männchen aber gehet er durch die in der Ruthe befindliche Harnröhre weg. Ausser diesem besonderen Umstand, ist auch noch das merkwürdig, daß nur zur Zeit der Brunst der Hodensack und die Hoden sehr aufschwellen und wenn diese Zeit vorbey ist, wieder so sehr zusammenfallen, daß man sie kaum gewahr wird. Eben dieses geschiehet auch mit den Blasgen, welche wie bey dem Castorbiber an beyden Seiten unten am Bauche liegen und ihre Oeffnung bey dem Männchen am Ende der Ruthe, bey dem Weibchen unter der Clitoris, haben. Zur Zeit der Begattung enthalten diese Taschen einen häufigen nach Bisam riechenden Saft, nachher aber werden sie welk und verschwinden beynahe ganz. Endlich ist noch eine besondere Eigenschaft zu bemerken, welche man an diesen Thieren wahrnimmt. Durch die Biegsamkeit der falschen Rippen und die Zusammenziehung des Hautmuskels kann sich das Thier so sehr verkleinern und dünner machen, daß

es durch überaus kleine Schlupfwinkel im Stande ist durchzukriechen.

Die Oeconomie und Lebensart der Biesamratzen hat mit dem Castorbiber viele Aehnlichkeit. Sie leben wie diese gerne am Wasser und machen sich am Ufer kleine runde Hütten, welche mit einem gewölbten Dache gegen die Unfälle der Witterung gesichert sind, und aus geknetetet, mit Binsen und Gras vermischter Tonerde aufgemauert sind. In diesen Wohnungen leben sie den Winter über in Gesellschaft und kommen so lange der Frost dauret gar nicht zum Vorscheine, sondern machen unter der Erde Canäle und tiefe Löcher. Sie sammeln keinen Winterproviant wie der Biber, sondern nähren sich in dieser Jahreszeit kümmerlich genug, von gegrabenen Wurzeln, welche sie bey ihren Wohnungen unter der Erde finden. Im Frühling kommen sie aus ihrem Winterquartier hervor, suchen junge entsprossende Pflanzen und entfernen sich paarweise von ihren Wohnungen, um den Ergötzungen der Liebe zu geniessen. Das befruchtete Weibchen trägt nur kurze Zeit und bringt fünf bis sechs Jungen, welche es an seinen sechs Brustwarzen säuget. Den Sommer über wachsen die Jungen so sehr in die Höhe, daß sie den Alten im Herbst schon an der Erbauung der neuen Hütten, welche alle Jahre vorgenommen wird, Hülfe leisten, und alsdann dieselben mit den Aeltern beziehen.

Die Biesamratzen sind von Natur nicht sehr wild und man kann sie leicht zahm machen wenn man sie in der Jugend fängt. Sie beissen alsdann gar nicht, sondern machen allerley lustige Sprünge. Ihr Gang ist sehr wackelnd, wie der Gang der Enten, die Stimme ächzend. In hölzerne Behälter darf man sie nicht einsperren, denn sie nagen mit ihren scharfen Zähnen das dickeste Bret durch. Der starke Biesamgeruch ist auch an dem bereiteten Pelze derselben, ja sogar an dem Fleische des geschlachteten Thieres noch merklich. Die Pelze können zu eben dem Gebrauche wie die Biberfelle, und das Fleisch zur Speise angewandt werden. Das Vaterland derselben ist Nordamerica, besonders Canada, woselbst sie im Winter fleißig von den Wilden in den Hütten aufgesucht und erlegt werden, denn ihr Biesamgeruch, den die Wilden ganz unerträglich finden, ist zu der Zeit am schwächsten. (9)

Biberbaum, s. Magnolia.

Biberfangsrecht, ist das Recht Biber und Fischottern zu fangen. Die Rechtsgelehrten sind nicht einig darüber, ob solches zur Jagd gehöre, und folglich dem Forstherrn zuzuerkennen sey; oder ob es als ein zur Fischerey gehöriges Stück anzusehen, und folglich dem Fisch- und Flußherrn zuzuerkennen sey. Diese Ungewißheit entsteht daher, daß diese Thiere als Amphibien sowohl im Wasser als auf dem Lande leben. Da sie aber sowohl in der Fischerey, als in den Hölzern großen Schaden thun, so sollte man billig einem jeden das Recht Biber und Fischottern zu fangen gestatten, ohne sich um das Recht, solches zu thun, zu zanken. In einigen Landen bestellt die Herrschaft einen besondern besoldeten öffentlichen Fischottern-Fänger. In Rußland gehört der Biberfang unter die Regale. (15)

Biberfell, Biberbalg. Dieses Fell wird zwar wie anderes Rauchwerk von den Kirschnern verarbeitet, der hauptsächlichste Nutzen aber bestehet in den Haaren, welche theils zu Strümpfen und Kappen, theils zu den Castorhüthen gebraucht werden. In Frankreich und England wird ein starker Handel mit dieser Waare getrieben, die Kaufleute bekommen sie alle aus Nordamerica und setzen sie in allen Handelsstädten ab. Man unterscheidet dreyerley Sorten, nemlich den frischen, den getrockneten und den fetten Biberbalg. Die erste Sorte ist die im Winter gefangene und beste, der trockene oder auch der magere Biber, ist der im Sommer gefangene, welcher wegen der neuen Behaarung des Thieres nicht so dichte und gut ist. Man brauchet diese Sorte nur zum Unterfutter in Kleidungen und in den Huthfabriken. Die schlechteste Sorte ist der fette Biber; er begreift die Häute, welche von den Wilden theils mit Fettigkeiten verunreinigt oder wohl gar eine Zeitlang zu Kleidungen sind getragen worden. Man braucht sie nur zu Hüthen. (9)

Bibergeil, (*Castoreum*). Unter diesem Namen werden in der Arzneykunst die in dem Artickel Biberbeschriebene vier Taschen verstanden, welche sich unten am Bauche dieser Thiere, sowohl bey den Männchen, als auch bey den Weibchen befinden. Die ältere Aerzte haben geglaubt, es seyen die Hoden der Biber; daher ist der deutsche Namen entstanden. Da das Bibergeil stark gebraucht wird, sich aber frisch nicht halten würde: so muß es getrocknet und alsdann aufbewahrt werden. Wenn es ausgeschnitten ist, wird es von dem anhängenden Fett und andern nicht dazu gehörigen Theilen gereiniget, und entweder in freyer Luft, oder auch in dem Rauchfang eines Camins getrocknet; bis es eine braune harte Consistenz erlangt hat, und alsdann wird es an die Materialisten verhandelt. Das unter dem Namen des Danziger Bibergeils bekannte, kommt aus den preussischen, russischen und polnischen Provinzen und ist die beste Sorte, das englische hingegen kommt aus Nordamerica über England, und ist meistens nicht so starkriechend und kräftig. Da diese Waare in ziemlich hohem Preiße ist, so fehlt es nicht an mancherley Betrügereyen, womit man sie verfälscht. Die Kennzeichen eines ächten und guten Bibergeils sind diese. Es muß einen starken balsamischen unangenehmen nicht brennstigen Geruch, einen bitterlichen Geschmack, und braune Farbe haben. Die Beutel müssen groß und schwer, inwendig mit einer bräunlichen brüchigen Materie angefüllt und nicht fettig, weich oder schmierig seyn. Die chymische Untersuchungen haben gelehrt, daß das Bibergeil aus öligten, gummösen, harzigen und erdigen Theilen bestehe. Eine Unze desselben giebt, wenn sie zuerst mit reinem Weingeiste ausgezogen wird, zwey Quent und zwanzig Gran eines harzigen Auszuges, aus dem Uebriggebliebenen lassen sich mit Wasser noch zwanzig Gran Gummitheile ausziehen. Wenn man hingegen zuerst mit Wasser die Gummitheile extrahirt, so betragen solche ebenfalls zwey Quent und zwanzig Gran und man kann aus dem Ueberbleibsel noch ein Quent und zwanzig Gran harziger Theile herausbringen. Die ätherischöligen Theile sind sehr zart und in sehr kleiner Quantität vorhanden, so daß sie fast nicht dargelegt werden können, wenn man nicht eine sehr große Menge Bibergeil mit Wasser abziehet. Sie sind äusserst flüchtig und sehr stark riechend, denn der starke Geruch des Bibergeils hängt lediglich davon ab. Die erdigen Bestandtheile betragen das meiste und machen mehr als die Hälfte am Gewicht aus. Wenn man Wasser oder Weingeist darüber abziehet, so gehen die starkriechende Theile mit über den Helm und geben dem Wasser oder Weingeiste den specifiken Geruch des Bibergeils.

Aus den Bestandtheilen läßt sich schon schliessen, daß das Bibergeil beträchtliche Heilkräfte besitze. Schon Hippocrates hat es gekannt und gebraucht. Die

neuere Aerzte stimmen in Beantwortung der Frage nicht ganz überein, ob es ein kräftiges Heilmittel, oder ob es aus dem Foro der Arzeneykunst als unnütz zu verweisen sey. Einige belegen es mit ausserordentlichen nervenstärkenden, krampfstillenden, besänftigenden Tugenden und rühmen den Gebrauch im Mutterweh, in der Fallsucht, in der Hypochondrie, bey Schwindel, Lähmungen, Schlagflüssen, Colikschmerzen, in der Bleichsucht, dem Herzklopfen und andern Zufällen mehr, theils in niederschlagenden Pulvern, theils mit andern Harzen z. E. der Myrrhe und dem Ammoniakgummi vermischt. Auch soll es ein Verbesserungsmittel des Mohnsaftes seyn und den Schaden desselben verhüten. Andere Aerzte haben geradezu diese Würkungen geleugnet, und das Bibergeil als eine ganz unnütze Waare verworfen. Wir halten für das Beste, mit dem seel. Cartheuser die Mittelstrasse zu gehen. Dieser glaubt wie billig, daß eine Substanz, welche einen so starken Geruch habe, nicht ohne Wirkung auf die Nerven seyn könne. In denjenigen Krankheiten, welche nicht mit Fieberhitze begleitet sind, sondern nur von einer schleimigen Verstopfung der Blutgefäße und Eingeweide, und einer Erschlaffung der Nerven ihren Ursprung haben, kann man ihm allerdings seine eröffnende, zertheilende und stärkende Kräfte nicht absprechen und auch die Erfahrungen, welche man hin und wieder bey neueren Schriftstellern findet, bestätigen es. Aeusserlich dienet das Bibergeil als ein kräftiges Riechmittel bey hysterischen Ohnmachten. (9)

Bibergeilbolus, (*Bolus e castorco*) (Pharmacie) eine sehr wirksame krampfstillende Arzney aus einem Scrupel Bibergeil, und fünf Granen Hirschhornsalz, oder statt dessen fünf Tropfen Hirschhornöl, die mit einer hinreichenden Menge eines einfachen Syrups zu einem Bolus gemacht werden. (12)

Bibergeilessenz, **Bibergeiltinctur**, (*Essentia castorei, Tinctura castorei,*) (Pharmacie) eine dunkelgefärbte ganz mit seinem Geruch und seinen Kräften gesättigte Auflösung des Bibergeils in Weingeist; man giebt sie in allen Fällen, wo das Bibergeil überhaupt dienlich ist, zu 20-50 Tropfen, auch wohl nach Beschaffenheit der Umstände in stärkeren Gewichten auf einmal; doch muß man bey ihrem Gebrauche nie vergessen, daß hier die Kräfte des Bibergeils mit den erhitzenden Kräften des Weingeistes vereiniget sind: Man giebt auf drey Loth zerschnittenen und kleingemachten Bibergeils funfzehen Loth bis zu einem Quartier Weingeist, läßt ihn einige Zeit lang darüber stehen, gießt ihn dann, wann er sich gefärbt hat, ab, und seiht ihn durch: die Essenz wird angenehm, wann man gar keine Hitze bey ihrer Zubereitung gebraucht, und desto stärker mit den Kräften des Bibergeils gesättiget, wie stärker und reiner der Weingeist ist: die Edinburgische Aerzte haben noch eine zusammengesetzte Bibergeiltinktur, bey welcher sie dem Bibergeil noch stinkenden Asant zusetzen, und statt des Weingeistes einen versüßten Salmiakgeist nehmen, in welchem das Oel von Jamaicapfeffer aufgelößt ist: dadurch wird sie zwar mehr durchdringend, aber auch mehr reizend und erhitzend. (12)

Bibergeilgeist, (*Spiritus castorei compositus*) (Pharmacie) so nannten die Londonische Aerzte einen mit den flüchtigen Theilchen des Bibergeils, des Kampfers und mehreren gewürzhaften Pflanzen gesättigten und mit Weingeist versüßten Salmiakgeist, der aber bey dem allzustarken Uebergewichte ätherisch-öligter und flüchtig laugenhafter Bestandtheile nicht nach dem Bibergeil beurtheilt und benannt werden kann. (12)

Bibergeilöl, (*Oleum castorei,*) (Pharmacie) eine sehr weitläuftige Vermischung des Bibergeiles mit einer Menge verschiedener gewürzhaften Pflanzen, welche alle zusammen in Wein und Baumöl gekocht werden; es wurde vormals als ein zertheilendes, windtreibendes und krampfstillendes Mittel, auch in Lähmungen aufgeschmiert: auch durch die bloße trockene Destillation erhält man aus dem Bibergeil ein Oel, das nach Erdharz riecht. (12)

Bibergeilschmalz, (*Axungia castorei*). (Mat. med.) Das weiche Fett aus sechs Drüsen, die unter den Beuteln, in welchen das Bibergeil ist, liegen; es ist ganz von dem Geruch des Bibergeils durchdrungen, und wird äusserlich als ein zertheilendes Mittel gebraucht. (12)

Bibergeiltinctur, s. Bibergeilessenz.

Bibergeilwasser, (*Aqua castorei*) (Pharmacie) ist nichts anders, als Wasser über Bibergeil abgezogen, und hat ganz den durchdringenden Geruch dieses Körpers: es verliert ihn aber leicht und bald, und mit ihm alle Kräfte, die wir nur mit einigem Grunde davon erwarten können. (12)

Biberhaare, so zu Strümpfen angewendet werden sollen, müssen zwischen Cartätschen, und feinen Kniestrichen in Ordnung gebracht, gewaschen, und währendem Spinnen, die Biberhaare an spanische Wolle gehänget werden, um einen langen Faden zu bekommen. (19)

Biberhödlein, ein deutscher Beyname des großen Schöllkrautes, (*Chelidonium maius* L.) (9)

Biberhund, s. Fischotterhund.

Biberhüthe, **Castorhüthe**, sind Hüthe, welche aus Biberhaaren gemacht worden. Doch lassen sich keine Hüte aus diesen Haaren allein verfertigen, sondern es muß ein Zusatz von Wolle dabey seyn. Daher wird der Huth gewöhnlich nur auf der Oberfläche damit bedeckt, so daß man von einem Pfund Biberhaaren bis zwölf Hüthe machet. Jemehr Biberhaare zu einem Huth gebraucht werden, desto theurer kommt er zu stehen. Man theilet daher verschiedene Sorten unter dem Namen des ganzen und halben Castors ab. Von dem ersten wird das Stück zu 5. 6. bis 8 Thalern bezahlt. In Frankreich, England, Holland und Deutschland wird diese Waare häufig verfertiget und starker Handel damit getrieben. (9a)

Biberklee, s. Monatsblume. (*Menyanthes trifoliata* Linn.)

Biberkraut, s. Garben. (*Achillea millefolium* Linn.)

Bibernell, (*Pimpinella* Linn. *Tragoselinum* Tournef. Pimpinelle, Bibinelle, Theriakswurz.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört unter die sogenannten Doldengewächse, oder in die zweyte Ordnung der fünften Linneischen Klasse (Pentandria monogynia). Die allgemeine Dolde hat viele Aeste und jede besondere hat noch mehrere. Weder diese noch jene ist mit einer Hülle versehen und auch der Kelch jedes einzelnen Blümchens ist kaum merklich. Die allgemeine Krone ist beynahe gleichförmig und alle Blümchen sind fruchtbar; jedes bestehet aus fünf fast gleichen, umgekehrt herzförmigen Kronblättchen. Die fünf Staubfäden haben einfache, längere Träger als die Krone ist, und rundliche Beutel. Der Fruchtknoten sitzt unter dem Boden und hat zween sehr kurze Griffel mit beynahe kugelförmigen Narben. Auf die Blüthe folgt kein Saamengehäuse, sondern eine länglich eyförmige spaltbare Frucht und zwey längliche am Gipfel dün-

niere, hier und da gestreifte und platte Saamenkörner. Wir bemerken folgende Gattungen.

Anies Bibernell, (*Pimpinella Anisum* Linn. *Anisum herbariis* C. B. 159. Blackw. t. 374.) dessen Wurzelblätter in drey Abschnitte zerspalten und eingeschnitten sind. Die Wurzel ist dünne, einjährig, weiß und faserich. Die untersten Blätter sind rundlich, hellgrün glänzend, gestielt, einen Zoll lang, in drey Abschnitte getheilt und gezähnt, die oberen Stammblätter sind beynahe gefiedert und kleiner als die vorigen. Der Stamm selbst ist ästig, gestreift, ohngefähr zwey Fuß hoch. Die Blumen sind klein und weiß. Obgleich der Anies ursprünglich aus Egypten stammt, so wird er doch jetzt in vielen Gegenden von Italien und in Deutschland besonders in Thüringen seines grossen Nutzens wegen gebaut. Der Saamen ist in geringem Preiße zu haben. Er wird im Frühling auf ein Mistbeet gesäet. Die jungen Pflanzen werden wieder in warme Beete versetzt, welche gegen alle Kälte und Nässe gesichert sind. Ueberhaupt aber ist der Anisbau mühsam und kostbar.

Der balsamische wohlriechende Saame ist das einzige Produkt, das von dieser Pflanze genutzt wird, und so bekannt, daß wir die äusserliche Beschreibung desselben übergehen. Die chymische Zergliederung hat gelehrt, daß er viele ölige Theile enthalte. Diese sind von zweyerley Art, nemlich ätherische und fette. Das ätherische Oel ist flüßiger, als das fette, von sehr starkem balsamischen Geruch und süßem Geschmack, fast eben so schwer als Wasser, und gerinnet in gelinder Kälte zu einer weissen kalchartigen Masse. Die Quantität desselben, welche in dem Saamen liegt, läßt sich nicht genau bestimmen; denn sie ist verschieden, je nachdem der Saame frisch, oder alt ist. Um es zu erhalten, wird der Saame zerstossen, vier und zwanzig Stunden lang in Wasser eingeweicht und alsdann in einer Blase destillirt; da dann ein sehr stark riechendes Wasser und das darinn herumschwimmende Oel übergehet. Das fette Oel ist nicht so flüßig, grünlich von Farbe, riecht und schmeckt wie das ätherische, gerinnet in der Kälte nicht, und löst sich nicht im Weingeiste auf. Man erhält von einem Pfund Saamen ohngefähr sechs bis neun Quent, indem man den Saamen stößt, ihn auf ein Tuch über ein Haarsieb ausbreitet, durch den Dampf von kochendem Wasser erwärmen und feucht werden läßt und sogleich auspreßt. Ausser den ölichen Theilen sind auch noch harzige und gummöse Bestandtheile in diesem Saamen. Die ersten lassen sich mit Weingeist absondern und nach Herrn Cartheusers Versuchen liefert eine Unze, ein Quent und acht und zwanzig Gran, eines braunen nach Anis riechenden und süsse schmeckenden Auszuges. Die Gummitheile haben einen schwachen Geruch und Geschmack, folglich auch wenig Wirksamkeit.

Aus den angeführten Bestandtheilen läßt sich nun auf die Heilkräfte des Anieses schließen. Er hat wie die meisten balsamischen Producten des Pflanzenreichs eine verdünnende, erwärmende, zertheilende, und wegen seiner Süßigkeit, auch eine lindernde Kraft. Er ist daher sowohl von den älteren, als auch von den neueren Aerzten in vielen Krankheiten mit Nutzen gebraucht worden. Man rühmt ihn als ein magenstärkendes blähungtreibendes Mittel, in Unverdaulichkeit und in der Windkolik, besonders bey säugenden Kindern. Auch bey Husten und Engbrüstigkeit hat er sich großen Ruhm erworben. Ueberhaupt aber ist dabey zu beobachten, ob diese angeführten Krankheiten mit grosser Vollblütigkeit und Fieberhitze verbunden sind; alsdann ist der Gebrauch nicht rathsam. Das Oel wird vielfältig unter Purgiermittel gemischt, um die Grimmen und Blähungen derselben zu verhüten. Man ziehet auch Brandewein über den Saamen ab, welcher ebenfalls als ein blähungtreibendes Mittel jedem Hauswirth bekannt ist. In den Apotheken wird auch das abgezogene Aniswasser aufbewahrt, welches gleiche Kräfte mit dem Saamen hat, den man sonst auch mit Zucker zu überziehen oder zu candiren, und gegen die angeführte Krankheiten zu gebrauchen pfleget. Aeusserlich wird nur das Oel gebraucht; und zwar bestreichet man die Gegend um den Nabel damit, um die Bauchgrimmen der kleinen Kinder zu lindern. Es ist auch von gutem Nutzen in Quetschungen oder Geschwulsten, die von Fallen oder Stoßen entstehen. Endlich ist der über Anissaamen abgezogene Salmiakgeist und mit Anisöl bereitete Schwefelbalsam in den Apotheken bekannt, davon in dem Artikel Salmiak und Schwefelbalsam mehreres vorkommen wird.

Eisengraue Bibernelle. (*Pimpinella glauca* Linn.) Der Stengel ist eckig und sehr ästig, die Blätter dreymal zusammengesetzt. Die Wurzel ist sehr dick, einen Schuh lang, kegelförmig, mit Borsten bekränzt. Die Aeste kommen aus langen grünen Scheiden, und haben dreyfach gefiederte sehr schmale Blätter. Die Krone ist weiß, von aussen röthlich, und stehet in kleinen dichten hüllenlosen Dolden beysammen. Frankreich und Italien sind das Vaterland.

Fremde Bibernelle. (*Pimpinella peregrina* Linn. Mant. 357. Jacquin hort. t. 131. *Apium peregrinum foliis subrotundis* C. Bauhin. pin. 153.) Die Wurzelblätter sind gefiedert und gekerbt, die obersten keilförmig eingeschnitten. Die Blumendolden hängen zur Zeit der Befruchtung herab. Die magern Wiesen in Italien sind das Vaterland.

Große Bibernelle. (*Pimpinella magna* Linn.) Da die Blätter weit größer in Lappen getheilt sind, und das einzelne äusserste dreylappig ist: so ist der Unterschied von der kleinen Steinbibernelle zu merklich, als daß man sie für eine Spielart halten könne; daher hat man sie auch von derselben nunmehr als eine besondere Gattung getrennt. Sie hat das Ansehen der Zuckerwurzel (Sisari) nemlich lappige, glänzende sägezähnige, adrige Blätter, welche breiter als lang sind. Die Blattstiele sind zusammengedrückt. Sie kommt in allen wärmeren Gegenden von Europa vor, und dauert fort.

Steinbibernelle. (*Pimpinella Saxifraga* Linn. *Pimpinella Officin. Bipinnella, Bipennula, Peponella, Pimp. Saxifraga minor* C. Bauhin. Pfefferwurz, weisse Pimpernellwurz.) Die Blätter sind gefiedert, die Wurzelblätter rundlich, die obersten Stammblätter gleichbreit. Die Wurzel ist fortdauernd, lang, kegelförmig, hin und wieder mit zarten Aesten versehen, zwischen welchen sich zuweilen einige Cochenillkörner befinden, von Farbe ist sie weiß, am Geschmack brennend scharf. Der Stamm ist in Aeste getheilt, oft zwey Schuh hoch, eckig, zuweilen zottig, mit vielen Blättern bewachsen. Diese sind gestielt, sägeförmig gezähnt, zuweilen auf der untern Seite haarig. Am Gipfel stehen die Blumen, welche weiß sind, und zuweilen ins Purpurrothe fallen. Das Vaterland sind die dürren Wiesen und steinige Raine in Europa.

Eine Spielart dieser Gattung findet man in manchen Gegenden, z. E. in der Mark Brandenburg, de-

ren Wurzel durch und durch mit einem blauen Safte durchdrungen iſt, welcher den Weingeiſt beym Ueberziehen himmelblau färbet, wenn man ſie in den Helm hänget.

Die Steinbibernelle iſt ſowohl in der Oekonomie als in der Arzeneykunſt von gutem Nutzen. Sie giebt bey der chymiſchen Unterſuchung etwas weniges ätheriſches wohlriechendes Oel, und die Wurzel, welche die meiſten Kräfte und Wirkſamkeit beſitzt, hat auſſer den öligen balſamiſchen Theilen auch noch ſehr kräftige ſtarkſchmeckende Harz- und Gummitheile. Sie gehört daher unter die beſten balſamiſchen auflöſende und zertheilende Mittel. Durch ihre Schärfe verurſacht ſie einigen Reiz in den Häuten der erſten Wege, und in den Blutgefäſen, zertheilet auf ſolche Weiſe die zähen ſchleimigen Säfte, befördert durch ihre erwärmende Beſtandtheile den Umlauf des Blutes, die Abſonderung des Schweißes und des Harnes, und löſet die Verſtopfungen der Eingeweide auf. Hieraus läßt ſich leicht begreifen, daß ſie in allen ſchleimigen Krankheiten der Bruſt und der erſten Wege, bey Catarrhalgeſchwulſten des Halſes oder Bräune, in Wechſelfiebern, Waſſerſucht u. a. m. mit ſehr gutem Erfolge könne gebraucht werden. Man verordnet ſie ſowohl in wäſſerichem Abſude und Aufguß, als auch in einem Weinaufguß, und beſonders iſt die Eſſenz ſtark im Gebrauch. (ſ. dieſen Artickel.) Eine beſondere Kraft wird der Wurzel noch zugeſchrieben, das nach Heilung der Luſtſeuche in dem Körper zurückgebliebene Queckſilber wegzutreiben.

Zwergbibernelle. (*Pimpinella dioica* Linn. Mant. 357. Syſt. Reich. I. p. 725. *Seſeli pumilum* Linn. Sp. Plant. II. p. 373.) Der Stamm iſt nur einer Spanne lang, aus einander geſperrt, glatt, geſtreift, etwas blätterlich; die Blätter dreyfach oder gedoppelt dreyfach und bandförmig. Die Dolde, deren eine auf dem Gipfel und zwo gegen einander überſtehen, ſind meiſtens zuſammengeſetzt, wenige einfach. Die Kronblätter ſind lang, lanzetförmig, gekrümmt, und nicht ausgeſchweift. Die Hüllen fehlen. Man findet zweyerley Pflanzen, mit männlichen und mit Zwitterblumen. Helvetien, Oeſterreich und Provence ſind das Vaterland.

Zweytheilige Bibernelle. (*Pimpinella dichotoma* Linn. Mant. 58.) Die ganze Pflanze iſt nur einen halben Schuh lang, ſehr äſtig und zweytheilig. Die unterſten Blätter ſind dreymal dreyfach, die oberſten aber nur zweymal dreyfach und faſt bandförmig, ſpitz und kürzer als die andern. Sie ſitzen auf Stielen, welche an beyden Seiten mit einer pergamentartigen weiſſen breiten Haut verſehen ſind. Die Blumenſtiele ſtehen den Blättern gegen über, ſind weit länger als dieſe, und entſpringen aus jedem Blattwinkel, daher ihre Anzahl ſtark iſt. Die allgemeine Dolde hat fünf bis ſechs Abtheilungen. Die Kronblätter ſind weiß gekrümmt und ausgeſchweift. Auf die Blumen folgt eine beynahe kugelförmige geſtreifte Frucht. Spanien iſt das Vaterland. (9)

Die Oekonomen haben ſeit wenigen Jahren dieſe Pflanze einzuführen geſucht; aber wegen des Nutzens, den ſie in der Oekonomie zu erhalten glaubten, wenig reüſſirt. Es möchte ſeyn, daß ſie auf ſehr fettem Erdreiche wohl fortkäme; allein das ſo fette Land iſt auf den Getraidebau beſſer und nützlicher verwendet, und der Klee aller Orten giebt allemal mehr aus als dieſes Gewächſe; warum alſo ſollte man jenes dieſen Grasarten dann vorziehen? (13)

Bibernelleſſenz, (*Eſſentia Pimpinellae*) (Pharmacie) ein Mittel, das vormals die deutſche Aerzte ſehr ſchätzten, und in welchem allerdings die ſtärkende, der Fäulniß widerſtehende und den Schleim verdünnende Kräfte der Bibernell gut erhalten, aber auch ihre reitzende und erhitzende Kräfte durch das Auflöſungsmittel ihrer wirkſamen Theile in ſtarken Weingeiſt ſehr erhöht ſind. (12)

Bibernetz, ſ. Biber.

Biberratze. (*Caſtor moſchatus* Linn.) ſ. Biber.

Biberſchmalz, (*Axungia caſtorii*) (Mater. medic.) das ausgelaſſene Fett des Bibers, das etwas von dem Geruch des Bibergeils hat, und von einigen äuſſerlich in ähnlichen Abſichten gebraucht wird. (12)

Biberſchwänze, Zungen, (Baukunſt) werden platte Dachziegeln, welche unten zugerundet ſind, genennt. In Deutſchland gebraucht man ſolche zu Deckung der Dächer häufig. Ihrer Größe nach werden ſie in große und kleine getheilt. Die große ſind 18 Zoll mit der Rundung lang, 7 Zoll breit und 1 Zoll dick. Die kleinen aber 12 Zoll lang, 4½ Zoll breit und ½ Zoll dick. Man nennt letztere auch Taſchen. (ſ. Taſchen.) Die Biberſchwänze erhalten Naſen, womit man ſolche auf die Dachlatten hängt, und müſſen vorzüglich gut gebrannt ſeyn. Bey einem 8 Zoll weit gelatteten Dache decken 12 Stück 5 Quadratfuß, und bey einem 6 Zoll weiten 4 Stück 1 Quadratfuß. Sie erhalten auch in einigen Orten und Ländern, ſtatt der Naſen, Löcher. In die Latten werden alsdenn Nägel ohne Köpfe eingeſchlagen, woran man ſolche ganz dicht neben einander aufhängt. Die obern Ziegel müſſen drey Zoll über die untern hervorragen, damit ſie das Nagelloch decken. Dieſe Nägel dürfen nicht länger frey ſtehen, als der Stein dick iſt. (18)

Die Biberſchwänze werden folgendermaßen bereitet. Man hat einen an Bändern beweglichen mit Leder überzogenen Laden, auf den die eiſerne Form gegen ein Paar eingeſchlagene Nägel geleget wird. Dieſe Form drückt man mit zubereiteten Ton voll, ſticht die Naſe mit der Schärfe des Streichholzes ab, formirt ſelbige mit beyden Daumen. Sodann wird eine handvoll Sand auf den Stein geſtreuet, und das Dachſteinbret darauf gelegt, in welchem eine Kerbe iſt, worinn die Naſe paßt. Endlich wird der Laden umgekehrt, und der Ziegel aus der Form heraus auf das Bret gelegt, da denn die Naſe unterwärts, und die obere Seite des Steins auswärts gekehrt iſt. Liegt der Stein, obbeſchriebenermaßen auf dem Brete, ſo macht ihn der Streicher mit der naſſen Hand glatt, giebt ihm mit allen Fingern der Länge nach einen Strich, und ſchickt ihn auf das Gerüſte. (19)

Bibertaucher, (*Mergus Caſtor* Linn.) ſ. Taucherente.

Biberwurz, (*Ariſtolochia rotunda* Linn.) ſ. Oſterlucey.

Bibeſia, eine von den zwo Schmauſsgöttinnen. Die andere nennte man Edeſia. Die erſtere hatte die Aufſicht über den Wein, die andere über das gute Eſſen. (21)

Bibinella, ein Beyname des Meerſtrandwegerich. (*Plantago maritima* Linn.) (9)

Bibio. Fabricius, welcher die Linneiſchen Fliegen in mehrere Geſchlechter abtheilt, giebt dieſen Namen einem Theil derſelben, welche einen Rüſſel und Saugpumpe haben, davon letztere mit 3 Borſten und einer einſchaalichten Scheide verſehen iſt, die Fühlſpitzen aber ſehr kurz, cylindriſch und dicht beyſammenſtehen. Oth. Müller und Geoffroi hingegen geben dieſen Na-

men einigen Insekten, welche Linne den Langfüßten zugezählet hat, und unterscheiden sie von den eigentlichen Langfüßen durch folgende Kennzeichen: ihre Fühlhörner sind taxförmig, durchblättert und nicht länger als der Kopf. (24)

Bibitorius musculus, der Trinkmuskel, s. Muskeln.

Biblia glossata, sind solche Ausgaben der Bibel, wo bey jedem Vers, eine oder die andere erklärende Anmerkung angebracht ist. Sie sind eigentlich für den Ungelehrten, wenigstens denjenigen, der aus der Exegetik nicht sein Hauptgeschäfte macht; und daher müssen sie das wesentliche zur Erläuterung einzelner Stellen enthalten, und nicht mit überflüßiger Gelehrsamkeit überladen seyn. Der erste, welcher dergleichen Glossen über die Bibel machte, war Walofridus Strabo oder Strabus. Er war ein Schüler des bekannten Rabanus Maurus, und sammelte aus den Schriften seines Lehrers und der Kirchenväter Erklärungen, die er an die gehörigen Orte zusammentrug. Diese Arbeit wurde mit solchem Beyfall aufgenommen, daß man sie nur insgemein linguam scripturae nennte. Thomas von Aquino studirte fast sonst nichts, als diese glossam ordinariam, wie man sie nennte. Es kamen ihrer hierauf noch mehrere zum Vorschein. Insonderheit verfertigte Anselmus, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts eine kürzere, die man, weil sie zwischen die Zeilen des Textes gesetzt war, interlinearem nennte. Auf gleiche Art sammelte man auch aus den Schriften der Juden Anmerkungen, und gab sie zugleich mit dem Text heraus. Hieraus entstanden die sogenannten biblia rabinica. Auch in den neueren Zeiten hat man diese Erklärungsart bequem gefunden. Luther gab noch bey seinen Lebzeiten solche Randglossen heraus, und nach seinem Tode wurden sie aus seinen Schriften erweitert. Unter diese Art von Erklärungen gehört auch die sogenannte Weimarische, Pfaffische und Zeltnerische Bibel. Es ist ohne unser Erinnern klar, daß, wenn solche Glossen ihrer Absicht entsprechen sollen, sie von einem Mann herkommen müssen, der den ganzen Inbegriff der biblischen Gelehrsamkeit übersehen, und überall das brauchbarste herausziehen kann. (22)

Biblia numerata. Hierunter verstehet man ein Verzeichniß von Erklärungen und Anmerkungen über alle Verse der Bibel nach der Ordnung der Capitel und Verse der einzelnen Bücher. Der bekannte Dorscheus hatte unter diesem Titel ein Buch herausgegeben, in welchem er nach Ordnung der biblischen Bücher, bey einem jeden Vers die Stellen der Kirchenväter und anderer Schriftsteller allegirt hat, die zu dessen Aufklärung etwas beytragen. Es ist dieses die bequemste Art der Collectaneen über die Bibel, und man bedient sich derselben mit vielem Vortheil. Lilienthal hat in seinem biblischen Archivario etwas ähnliches geleistet; allein solche Arbeiten erfordern eine beständige Fortsetzung. Sie dienen indessen zu einer guten Grundlage, die ein jeder durch seine eigene Lectüre mehr oder weniger erweitern kann. Die Hauptabsicht, die man bey seiner Lecture hat, macht auch ihren Gebrauch verschieden. Einer bemerkt sich Erklärungen zum homiletischen, ein anderer zum exegetischen, ein anderer zum philologischen, ein anderer zum critischen Gebrauch. Nach diesem Grundsatz muß ein jeder seine Collectanea einrichten, wie er sie zu gebrauchen gedenkt. Es wäre zu wünschen, daß alle diejenigen, die sich der Gottesgelahrtheit widmen, frühzeitig mit einer solchen Sammlung anfiengen, sie würden nicht so oft nöthig haben, nach der Concordanz zu eilen! (22)

Biblia Polyglotta, s. Polyglotta.

Bibliognosia, heißt so viel als Anleitung zur Kenntniß der Bücher. (s. Bücherkenntniß.) (1)

Bibliolithen, versteinte Blätter. Wenn wir das Wort Versteinerung in ihrem eigentlichen und strengen Verstande nehmen, so dürfen wir der in Tophstein eingeschlossenen Blätter, welches gerade die gewöhnlichsten sind, hier gar nicht gedenken, denn sie gehören unter die Incrustate. Bey diesem Worte werde ich über ihr Wesen und Lage noch einige Anmerkungen machen, hier aber um des Ganzen willen von ihnen so viel sagen, als die Sache selbst bey einer abgekürzten Abhandlung nothwendig macht. Eigentlich rede ich hier von versteinten Blättern, die auf festern oder eigentlichen Steinen liegen, wenn sie auch da nur in einem bloßen Abdrucke erscheinen sollten. Diese Abdrücke sind freylich gewöhnlicher, als eigentliche Versteinerungen; es sind aber Foßilien, die man ohne viele Zweydeutigkeit für dasjenige erkennet, was sie sind, weil wir ihre Originale so gar genau kennen, und auch der Unerfahrne weiß, was ein Blatt ist, so wie die den Blättern eigene Züge und Fasern und ihr ganzer Bau sie von andern Körpern hinlänglich unterscheidet. Jeder Leser weiß also ohne einer weitläuftigen Beschreibung, was ein versteintes oder gegrabenes Blatt sey?

Luid (Litoph. britan. p. 133.) behauptet zwar, daß die wenigsten Blätter eine vollkommene Gleichheit mit ihren Originalen hätten, daß sie wenigstens kleiner, als die natürlichen Blätter gleicher Art wären. Allein, wenn wir auch einige Beyspiele aufweisen könnten, wo Luids Vorgeben wahr ist, so sind hundert Fälle bekannt, wo man dem versteinten Blatte seinen eigentlichen Namen geben kann. Freylich sind in dem Steinreiche gar viele Fälle möglich, die den deutlichsten Körper so verunstalten können, daß man ihn kaum kennet. Und wenn Luid sagt, daß die Blätter im Steinreiche immer kleiner erschienen, als in der Natur, so muß er nicht bedacht haben, daß ein jeder Baum Blätter von verschiedener Größe habe, und daß ein unausgewachsenes Blatt nicht so groß sey, als ein völlig ausgewachsenes, daß folglich auf das Blatt, das in das Steinreich übergieng, und auf die Zeit, wenn dieses geschahe, gar viel ankomme. Ob man aber allemal mit Gewißheit die Baumart oder die Kräutergattung angeben könne, von welcher dieses oder jenes gefundene versteinte Blatt sey? das ist eine andere Frage. Die eigentlichen Kennzeichen der Blättergattungen sind theils ihr äusserer Bau und Umriß, theils ihre Fasern und Gewebe. Wenn also ein versteintes Blatt in einem bloßen Fragmente erscheinet, oder zusammengeschrumpft, oder mit einem feinen Staube überdeckt ist, oder andere Veränderungen erlitten hat, so wird es dadurch unkenntlich, und wir müssen uns in dem Falle oft mit Wahrscheinlichkeiten behelfen, oder können die Blättergattung wohl gar nicht angeben. Daß aber dergleichen Blätter, wie Scheuchzer (Oryctogr. Helv. p. 229.) vorgiebt, exotische Blätter wären, das kann aus den angeführten Gründen so wenig zugegeben werden, so gern wir eingestehen, daß unter die Blätter im Steinreiche so manches ausländisches Blatt mit eingemischt sey.

Man kann die Blätter des Steinreichs in zwey Hauptclassen bringen, und sie in Baum- und Kräu-

ter-

terblätter abtheilen. Ihrer vorzüglichsten Gattungen gedenke ich unten, jezo frage ich nur, ob sich alle Baum- und Kräuterblätter im Steinreiche gefunden haben? sonderlich, wenn man die incrustirten Blätter der Tophsteine mit in Anschlag bringt? Von Justi (Grundriß des Mineralr. S. 172.) sagt, man habe die Blätter von allen Arten der Bäume versteint gefunden. Allein man kann das in keiner Rücksicht behaupten, wenn man die Listen, die Scheuchzer in seinem *Herbario*, Bertrand in seinem *Dictionnaire*, Schulze von den Kräuterabdrücken, und Schröter in seiner vollständigen Einleitung, bekannt gemacht haben, in Erwägung zieht, so wird man hier manche Lücken finden. Sonderlich sind die exotischen Blätter, die man in Tophsteinen überhaupt nicht suchen darf, im Steinreiche noch gar selten, und wenn auch nach Scheuchzers Meynung alle unbekannte Blätter exotisch wären, so kann man doch in keiner Rücksicht behaupten, daß alle Arten natürlicher Baumblätter auch im Steinreiche vorhanden wären, zumal, da die Bibliolithen immer noch unter die seltenern Versteinerungen gehören.

Die Mütter der Blätter oder die Steinart, in welcher sie liegen, können in ungewöhnlichere und gewöhnliche abgetheilet werden. Was verschiedene Schriftsteller von Blättern in Onyx, Krystall, Jaspis und dergleichen sagen, das sind, wo nicht gar zweifelhafte, doch wenigstens nur einzelne seltene Beyspiele. Gewöhnlicher sind 1) die Kalksteine, davon die Blätter in Oenischen Kalksteinschiefern die gewöhnlichsten und bekanntesten sind. 2) Mergelsteine, wo sie schon seltener sind, und wenn der Mergelstein nicht ganz fest ist, mehrentheils nur in Abdrücken erscheinen. 3) Sandsteine, wovon besonders bey Blankenburg am Harz schöne Beyspiele vermuthlich von Weinbeerblättern liegen, ob sie gleich sämmtlich eingerollt erscheinen. 4) Alaunhaltige Schiefer, wo sie aber überaus selten erscheinen. 5) Eigentliche schwarze Schiefer, auf welchen man aber immer mehr Kräuter und Schilfblätter als eigentliche Baumblätter antrift. Unter den incrustirten Blättern sind die Blätter in Bern- oder Agtstein, davon unter andern Sendel in seiner *Historia succini* schöne Beyspiele in Abbildungen vorlegt, den Liebhabern vorzüglich schätzbar. Mehrentheils sind es nur kleine Kräuterblätter, die gewöhnlich nur einzeln liegen, ob ich gleich ein kleines Stück Bernstein gesehen habe, in welchem eine große Menge Blätter lieget. Viel gewöhnlicher sind die Blätter in Tophsteinen, sie sind so gewöhnlich, daß man nicht leicht einen mächtigen Tophsteinbruch finden wird, wo man nicht wenigstens Spuren davon finden sollte. Wenigstens habe ich es in alle den Brüchen also befunden, die ich entweder selbst untersucht habe, oder aus Schriftstellern kenne. Sonderlich liegen sie gern in weichern Tophsteinen, und manchmal in ordentlichen Lagen. So finde ich die Tophblätter bey Weimar. Man kann hier Jahre lang brechen, ehe nur ein Blatt zum Vorschein kommt, und nun erscheinet eine ganze Lage mit unzähligen Blättern, die bald früher bald später abreissen. Die schönsten Tophblätter, die ich je gesehen habe, kommen von Pyrmont. Der Tophstein ist braun und ocherartig, die Blätter aber, die darauf liegen, sind gemeiniglich weiß, und so zart incrustirt, daß man den ganzen Bau des Blattes auf das deutlichste sehen kann. Ausserdem liegen bey Coburg, Constadt, Hagenhausen, Jena, Königslutter, Landshuth, Langensalze, Lauterberg, Lichtenstein, Meissen, Münsterberg in der Wetterau, Nürnberg, Remda, Schönbach, Skarsin bey Massel, Weissenbrunnen, Zürch und Zwickau dergleichen Tophe mit Blättern.

Die Bibliolithen erscheinen in einer gar verschiedenen Lage. Wie sie in Tophsteinen liegen, habe ich bereits bemerket. In festern Steinarten ist ihre Lage gar sehr verschieden. In dem Blankenburgischen liegen sie auf Sandsteinen ganz regelmäßig, ausser daß das Blatt allemal eingerollt erscheinet, gleichsam, als wenn das Blatt schon einigermaßen verwelkt gewesen wäre, ehe es in das Steinreich übergieng. Ueberhaupt erscheinen die Blätter nicht allemal regelmäßig, und man darf sich hierüber gar nicht wundern, wenn man an die großen Veränderungen gedenket, denen diese Körper unterworfen waren, ehe sie in das Steinreich übergiengen. Daher, und weil manche Blätter zerknickt, andere verfault, und noch andere andern Veränderungen unterworfen waren, kömmt es nicht nur, daß die Blätter auf härtern Steinen mehrentheils nur in Abdrücken erscheinen, und daß manche Blätter im Steinreiche so unkenntlich sind, daß man ihre Gattungsart unmöglich bestimmen kann. Daraus aber folget noch gar nicht, daß es exotische Blätter wären, wie ich schon gesagt habe. — Die Farbe der Blätter ist ebenfalls sehr verschieden. Manche auf Toph- und andern Steinen haben eine braunrothe oder bräunliche Farbe angenommen, die ohne Zweifel von einem Eisenocher herrühret. Sonst haben die Blätter oft die Farbe ihrer Mütter. Die Blätter auf Oenzingischen weisen Kalkschiefern, und in weissen Tophsteinen haben ebenfalls eine weisse Farbe angenommen, die nur ein wenig dunkler ist, als die Farbe der Matrix. Die Blankenburgischen Blätter liegen auf einem braungelben Sandstein, und haben die nemliche Farbe angenommen. Die Kräuterblätter, die auf schwarzen Schiefern liegen, haben mehrentheils eine schwarze Farbe angenommen, nur auf Isländischen schwarzen Schiefern sollen weisse Blätter liegen, davon ich aber noch kein Beyspiel gesehen habe.

Man hat unter allen Geschlechtern der Versteinerungen mineralisirte Körper, unter welchen die kies- und eisenhaltigen die gewöhnlichsten sind. Haben wir denn auch mineralisirte Blätter? Von den Baumblättern ist mir kein mineralisirtes Beyspiel bekannt, man müßte denn diejenigen Blätter, die eine braune Farbe angenommen haben, unter die eisenhaltigen zählen. Was wir in der Art ja aufweisen können, das sind Kräuterblätter, die aber doch selten genug sind. Wären die sogenannten Frankenbergischen Fliegenfittige Kräuterblätter, wie es wenigstens wahrscheinlich ist, so hätten wir an ihnen wenigstens kupferhaltige Blätter, wenn auch ihr Silbergehalt nicht so groß wäre, als verschiedene vorgeben. In dem Amte Eschweiler im Herzogthum Jülich brechen auf schwarzen Schiefern ziemlich häufig Kräuterblätter, und unter diesen kommen auch bisweilen solche vor, die mit Schwefelkies überzogen sind, und eine goldgelbe Farbe haben, die bald das ganze Blatt, bald nur einen Theil desselben überzogen hat.

Daß die Blätter im Steinreiche ehedem wahre Blätter waren, und kein Spiel der Natur sind, das brauche ich in unsern erleuchteten Tagen nicht zu erweisen, ihre Aehnlichkeit mit natürlichen Blättern ist viel zu groß, als daß man sie nicht sogleich für dasjenige erkennen sollte, was sie ehedem waren. Bey dem Wort Versteinerung werde ich die Gründe für die Wahrheit der Versteinerungen anführen. Aber wie sind

die Blätter in das Steinreich gerathen? Wenn unter unsern versteinten Blättern wirkliche ausländische Blätter wären, so hätten diese durch keinen andern Weg, als durch Fluthen zu uns kommen können. Allein, man hat das Daseyn exotischer Blätter unter den einheimischen noch nicht erwiesen. Einheimische Blätter können gleichwohl durch verschiedene Ursachen entstanden seyn. Fluthen haben manche zusammengeführt, und an den Ort gebracht, wo sie jezo in Steinen liegen. Was auf Schiefern liegt, ist durch ein Sediment entstanden, was auf abgerissenen besonders auf Sandsteinen liegt, ist durch eine Congelation entstanden, wo Tophsteine brechen, da war ehedem ein stehendes Wasser, das nach und nach vertrocknete, seine Kalktheile zu Boden sezte, die Körper, die auf der Oberfläche schwammen, versenkte, und nun mit einer Kalkrinde überzoge.

Im Steinreiche führen die Blätter folgende Namen: versteinte oder incrustirte Blätter, Blätterabdrücke, Bibliolithen, Bibliolithi, von βίβλιον das Blatt und λιθος der Stein, Phyto biblia, welches Wort aber gemeiniglich nur von Kräuterblättern gebraucht wird, ob es gleich alle Blätter anzeigen kann; *Lithobiblia*, beym Linné *Phytolithus folii*, beym Wallerius *Petrificata vegetabilia foliorum, plantarum vel arborum*, und wenn es nur Abdrücke sind, *Phytotypolithi foliorum, plantarum & arborum*. Franz. *Feuilles pétrifiées, Feuilles de plantes empreintes ou pétrifiées, Lithophylles, Empreintes de feuilles*; holländ. *versteende Blaateren*.

Die Schriftsteller, die Schröter in der Einleitung Th. III. S. 129. 133. anführet, nennen uns folgende im Steinreiche vorhandene Blätter, und zwar 1) von den Baumblättern, Blätter vom Ahorn, der Aspe, Bergkiefer, Birkenbaum, Birnbaum, Buchbaum, Eiche, Erle, Eßbeer, Esche, Espe, Feige, Hagenbuche, Hagendorn, Haselnuß, Kirschbaum, Leinbaum, Lindenbaum, Lorbeerbaum, Maulbeerbaum, Mispel, Myrthen, Nußbaum, Olive, Pappel, Pfirsche, Rose, Schleedorn, Sperberbaum, Ulmbaum, Vogelbeere, Weide, Weinbeer, Weißtanne und Zwetschenbaum; 2) von den Kräuterblättern: Buchsbaum, Coriander, Dictam, Engelsüß, Erdbeere, Farrnkraut, Frauenspiegel, Gras, Hühnerdarm, Klee, Leberkraut, Meergras, Peltschen, Pestilenzwurzel, Quendel, Rechgras, Salbey, Schaafheu, Schartenkraut, Schlüsselblume, Schweinbrod, Sternkraut, Taubenkropf, Wegerich und Wiedertod. Man siehet, daß unter diesem Verzeichniß wenig ausländische Blätter vorkommen, die auch vielleicht selten genug vorkommen möchten, wenigstens haben wir nicht Ursache zu ausländischen Blättern zu fliehen, wo sich ein innländisches Blatt wahrscheinlich annehmen läßt.

Bey den Oertern, wo man versteinte Blätter oder Blätterabdrücke, mehrentheils aber nicht häufig findet, halte ich mich nicht auf, sondern theile nur folgende Zeichnungen mit. Knorr Sammlung von den Merkwürdigk. der Nat. Th. I. tab. 9. a. b. c. tab. 38. Scheuchzer *Herbar. diluv.* tab. II. fig. 4. 8. tab. III. fig. 6. 8. tab. IV. fig. 8. 9. 10. tab. X. fig. 4. tab. XI. fig. 3. tab. XII. fig. 6. 7. 8. Walch Steinreich. tab. XXI. n. 3. Büttner *rud.* tab. XXII. fig. 6. 7. Torrubia Naturhist. von Span. tab. XIII. fig. 3. Lange *Hist. lap.* fig. tab. 16. Bayer *Oryctogr. Nor.* tab. I. fig. 43. Liebknecht *Hass. subt.* tab. 6. fig. 2. 4. tab. 7. fig. 1. 2. Schröter Einleit. tab. II. fig. 1. 7. (10)

Bibliomanie, oder gut deutsch, **Büchernarrheit**, eine Krankheit mancher Gelehrten oder vielmehr seyn wollender Gelehrten, die sich auf den Besitz vieler Bücher bezieht. Ein Mensch, der mit dieser Krankheit angesteckt ist, sucht seine Glückseligkeit nur in dem Besitz einer zahlreichen Menge von Büchern, nicht um sie zu benutzen, sondern nur um sie zu haben. Sie dienen ihm blos, die leeren Wände seiner Zimmer damit zu tapezieren. Wenn die Bücherliebhaberey nicht durch Klugheit und den Geist der Wissenschaften regiert wird, so artet sie in Thorheit aus. Der Besitz der Bücher kann aber auf zweyerley Art zur guten Absicht angewendet werden, einmal, wenn man die Bücher selbsten zu brauchen und zu schätzen weiß, und hiernächst, wenn man sie auch für andere hat, um ihren Gebrauch allgemein zu machen. Da man nun den sichern Schluß machen kann, daß der größte Theil einer zahlreichen Büchersammlung mittelmäßig, wo nicht gar schlecht ist; so giebt derjenige, der Bücher ohne Geschmack, ohne Absicht, ohne Gebrauch sammelt, ein untrügliches Kennzeichen, woran man seinen kleinen Geist kennen lernen kann. Diese Thorheit wird noch größer, wenn man solche Bücher zusammenhäuft, die weder an sich betrachtet, noch auch in Verhältniß einigen Nutzen haben; die man als Raritäten rühmt, und die noch kein Vernünftiger gelesen hat, noch lesen mag. Buchhändler und Antiquarii befinden sich bey dieser Thorheit am besten. (22)

Bibliotheken der Alten. Das Wort Bibliothek ist griechischen Ursprungs, und leitet sich von dem Worte βιβλος, ein Buch, und θηκη ein Schrank her. Eine Bibliothek würde also in diesem ursprünglichen Verstande nichts anders, als ein für Bücher bestimmtes Behältniß andeuten. Die Bedeutung dieses Worts ist aber nach und nach erweitert worden, dergestalt, daß es bald einen zur Aufstellung und Aufbewahrung der Bücher geschickten und geräumigen Saal, bald die darinnen befindliche Büchersammlung selbst anzeiget. In einer noch mehr erweiterten Bedeutung bezeichnete auch dies Wort schon bey den Alten eine Sammlung von allerley vorzüglichen Nachrichten oder Stellen anderer Schriftsteller an. In diesem Verstande gab Diodor aus Sicilien seiner Geschichte, und der constantinopolitanische Patriarch Photius seinem Auszuge aus verschiedenen Schriften der Alten den Namen einer Bibliothek.

Nach den Juden sind ohne Zweifel die Chaldäer und Egyptier, die Phönizier und Araber die ältesten Scribenten, und also auch die ältesten Büchersammler und Stifter der Bibliotheken gewesen. Von den Chaldäern, als den größten Astronomen des Alterthums, ist es nach dem durchgehenden Zeugnisse der Alten zu vermuthen, daß, da sich ihre astronomische Beobachtungen auf 1900 Jahr von Alexander dem Großen zurück erstreckten, und Callisthenes solche dem Aristoteles nach der Eroberung von Babylon zuschicken konnte, sie ansehnliche Bibliotheken gehabt haben müssen. Ist es wahr, was einige Gelehrten ganz neuerlich behaupten, daß die Erleuchtung des Erdkreises durch die Wissenschaften von der nordlichen Tartarey nach China und nach Indostan ausgegangen, und von hier aus erst sich über die Chaldäer und Egyptier ausgebreitet habe, daß ferner in Siberien, und überhaupt in der Parallele von 50 Graden zwischen dem 80sten und 130sten Grade der Länge, das Vaterland der menschlichen Weisheit, und der Kunst zu

Data were collected from 1,247 participants across three sites. Inclusion criteria required age between 18 and 65 years and a confirmed diagnosis of the condition under study. Exclusion criteria included pregnancy, active substance dependence, and inability to provide informed consent. Recruitment was carried out between March 2019 and November 2020.

Participants were randomly assigned to one of four groups using a stratified block design, with stratification by site and baseline severity. Allocation was concealed from the clinicians who administered the assessments. Blinding was maintained for the primary outcome assessors throughout the trial.

The primary outcome was the change in score on the validated severity scale between baseline and week 12. Secondary outcomes included quality of life, adherence, and the incidence of adverse events. All outcomes were recorded at baseline, week 4, week 8, and week 12.

Statistical analysis was performed on an intention-to-treat basis. Missing data were handled using multiple imputation by chained equations, with 20 imputed datasets. Sensitivity analyses were conducted on the complete cases only.

Of the 1,247 participants enrolled, 1,102 completed the trial. Attrition was balanced across groups, with no significant difference in dropout rates between the intervention and control arms.

The mean change in severity score was greater in the intervention group than in the control group. The adjusted difference was statistically significant and exceeded the minimum clinically important difference.

Secondary outcomes showed consistent improvements in quality of life and adherence. The incidence of adverse events was low and did not differ between groups.

Wilhelm, Herzog von Aquitanien, Graf von Poitou, Herzog von Gascogne, Graf von Auvergne, Herzog von Guyenne, Graf von Perigord, Graf von Limoges, Graf von Saintonge, Graf von Angoulême, Graf von Quercy, Graf von Agenois, Graf von Bigorre, Graf von Fezenzac, Graf von Armagnac, Graf von Rouergue, Graf von Carcassonne, Graf von Albi, Graf von Nismes, Graf von Lodève, Graf von Melgueil, Graf von Substantion, Graf von Agde, Graf von Foix, Graf von Béarn, Graf von Bruniquel, Graf von Gaure, Graf von Minerve, Graf von Roussillon, Graf von Cerdagne, Graf von Conflent, Graf von Vallespir, Graf von Ampurias, Graf von Rhäzes, Graf von Besalu, Graf von Pardiac, Graf von Comminges, Graf von Bigorre, Graf von Astarac, Graf von Bruhis, Graf von Marsan, Graf von Gabardan, Graf von Dax, Graf von Tursan, Graf von Labourd, Graf von Soule, Graf von Montreal, Graf von Ostabat, Graf von Lerida, Graf von Tortosa, Graf von Fraga, Graf von Huesca, Graf von Balbastro, Graf von Ribagorza, Graf von Pallas, Graf von Urgel, Graf von Cardona, Graf von Berga, Graf von Ausona, Graf von Manresa, Graf von Cabrera, Graf von Pallars, Graf von Sobrarbe

tung, daß es eine Sammlung von Büchern anzeigt, so iſt dieſer Begrif zu weitſchichtig, denn weder einen Buchladen, noch das Bücherlager eines Antiquars pflegt man eine Bibliotheck zu nennen. Die Abſicht des Gebrauchs beſtimmt den Begrif einer Bibliotheck. Das erſte, worauf man bey einer Bibliothek zu ſehen hat, iſt die Anlegung derſelben. Obgleich die Regeln hievon an ſich betrachtet, oft willkührlich ſind, ſo laſſen ſie ſich doch durch die Umſtände jedes Orts beſtimmen. Bey der ungeheuern Menge von Büchern, die gegenwärtig vorhanden ſind, und noch beſtändig herauskommen, iſt es allerdings ſchwer eine ſolche Wahl anzuſtellen, daß man eine auserleſene Bibliothek zu Stande bringe: denn, wenn der Fond, der zu einer Bibliothek beſtimmt iſt, auch noch ſo groß iſt, ſo iſt er dennoch nicht hinreichend alle Bücher, die heraus kommen, anzuſchaffen. Es haben deswegen viele Gelehrte rechte gute Regeln gegeben, wie man eine Bibliothek anſchaffen und anlegen ſoll: allein, weil es bey der Anwendung dieſer Regeln doch allemal auf eigne Erfahrung und Urtheil anderer Gelehrten, von dem Werth und Brauchbarkeit eines jeden Buchs ankommt: ſo werden dadurch die Schwiekeiten bey weiten noch nicht gehoben. Denn wenn man auch bey Anlegung einer Bibliothek zur Grundregel annimmt, lauter Hauptbücher, die ihre Materie vollkommen erſchöpfen, anzuſchaffen, ſo iſt dadurch doch die Frage noch nicht erörtert, welches ſind denn nun die Bücher, die dieſe Eigenſchaften an ſich haben? Man hat zwar in allen Theilen der Gelehrſamkeit Verzeichniſſe der Bücher und weitläuftige Verzeichniſſe, was in jedem Fache für Bücher herausgekommen ſind: allein, was enthalten ſie anders, als bloße Titel, womit der Sache bey weiten noch nicht aufgeholfen iſt? Wenn mehrere Gelehrte von vorzüglichem Rang, ihre Beobachtungen, die ſie bey ihrer Lectüre über einzelne Bücher gemacht haben, zuſammen trügen; wenn wir mehrere ſolche kritiſche Catalogus hätten, wie Reimann einen geliefert hat; ſo würde ſich endlich daraus eine allgemeine Richtſchnur ziehen laſſen, die man bey Anlegung einer Bibliothek befolgen könnte. Es würden zwar noch immer viele Lücken übrig bleiben, denn nicht ein Gelehrter denkt, und urtheilet, wie der andere; aber wir würden doch manches ſchlechte Buch ungekauft laſſen. Auch muß man hier einen großen Unterſchied zwiſchen öffentlichen und Privatbibliotheken machen. Da dieſe zum Gebrauch einzelner Perſonen beſtimmt ſind, ſo iſt auch ihre Ausdehnung nicht ſo ausgebreitet. Die Einſichten eines einzelnen Menſchen ſind allezeit eingeſchränkt; wenn er alſo über dieſe Schranken in Erkaufung der Bücher hinausgeht; ſo thut er etwas ohne Abſicht, daß man noch am gelindeſten von ihm urtheilt, (ſ. Bibliomanie) Oeffentliche Bibliotheken haben ein weiteres Feld vor ſich. Sie begreifen nicht nur mehrere Theile der menſchlichen Kenntniſſe in ſich, und ihr Gebrauch iſt alſo allgemein; ſondern die Mittel zur Anlegung und Erweiterung derſelben, ſind auch weniger eingeſchränkt, als bey Privatbibliotheken. Demohngeachtet iſt es nöthig, gewiſſe Linien zu ziehen, über die man nicht hinausgehe. Daß eine öffentliche Bibliothek große und anſehnliche Werke, dergleichen ſich eine Privatperſon nicht leicht anſchaffen kann, enthalten müſſe, daß ſchlechte und gemeine Bücher keinen Platz in derſelben verdienen, iſt eine ausgemachte Wahrheit. Allein die Bedürfniſſe und Localumſtände desjenigen Orts, wo die Bibliothek angelegt wird, müſſen mit in Rechnung gebracht werden. Je ausgebreiteter die Gelehrſamkeit iſt, deſto ausgebreiteter müſſen auch die Bibliotheken ſeyn. Denn bey Anlegung einer Bibliothek keine andere Abſicht zu haben, als ſolche etwa den Reiſenden als eine Merkwürdigkeit dieſer Stadt zu zeigen, würde eine Abſicht ſeyn, die der anſehnlichen Koſten, die man darauf verwendet, nicht werth iſt. Man verſtehe uns aber hier recht. Wir leugnen nicht, daß Merkwürdigkeiten, wenn ſie auch gleich an dem Ort, wo ſie ſind, nicht gebraucht werden, in einer Bibliothek ſtatt haben dürfen; ſondern wir behaupten nur, daß ſie nicht allein der Beſtimmungsgrund einer Bibliothek, ſondern dem wirklichen Gebrauch untergeordnet ſeyn müſſen. Denn wenn auch gleich die unmittelbare Abſicht der Anlegung einer Bibliothek zunächſt auf den Ort, wo ſie angelegt wird, geht, ſo können doch andere Orte und Perſonen nicht ausgeſchloſſen werden. Die Gelehrſamkeit iſt allgemein, und an keine Stadt und an kein Land gebunden. Auch die zerſtreuten Hülfsmittel kommen zur allgemeinen Abſicht zuſammen. Alte und wichtige Codices, ſeltene Handſchriften, rare Bücher, und dergl. finden allerdings in öffentlichen Bibliotheken ſtatt.

Der zweyte Punkt, den wir zu erörtern haben, betrift die Anordnung einer Bibliothek, als worauf inſonderheit bey dem Gebrauch derſelben viel ankommt. Daß die Regeln der Ordnung verſchieden ſeyn können, braucht keines Beweißes. Man kann die Bücher nach dem Format, nach dem Namen der Verfaſſer, nach der Gleichheit der Bände, und dergl. ſtellen. Alles dieſes aber geht uns hier nichts an, ſondern wir wollen nur von der ſcientifiſchen, oder ſyſtematiſchen Ordnung einer Bibliothek reden, und einige allgemeine Anmerkungen darüber machen. Wir ſehen hiebey nicht darauf, daß eine Bibliothek nur auf einen, oder den andern Theil der Gelehrſamkeit eingeſchränkt ſey, ſondern wir beurtheilen ſie, als allgemein, inſofern ſie den ganzen Inbegrif der menſchlichen Kenntniſſe, der in Büchern vorgetragen iſt, in ſich begreift. Es kommt hiebey darauf an, daß man den ganzen Inbegrif der menſchlichen Kenntniſſe unter gewiſſe Claſſen bringe, und eine jede in ihre gehörige Aeſte und Zweige eintheile. Wenn eine Bibliothek auf dieſe Art angelegt iſt, ſo kann man nicht nur leicht dasjenige, was man ſucht, finden, ſondern man kann auch von der Vollſtändigkeit, oder Unvollſtändigkeit derſelben urtheilen. Dieſe Ordnung kann man mit Recht den Geiſt einer Bibliothek nennen. Die gewöhnliche Eintheilung nach den vier ſogenannten academiſchen Facultäten iſt viel zu unbeſtimmt, als daß man ſich dabey beruhigen könne. Wir wollen alſo ſuchen, einen Plan zu entwerfen, nach welchem wir eine Bibliothek anordnen würden. Wir ſetzen voraus, daß von lauter gedruckten Büchern die Rede ſey; denn die Handſchriften verdienen einen beſondern Platz, und müſſen nach ihrem Inhalt in einer eben ſolchen Ordnung geſtellt werden, als die gedruckten Bücher.

Die erſte Claſſe von Büchern begreift diejenige, die zur Theologie gehören. Hierunter werden folgende Rubriken, als Unterabtheilungen vorkommen; a) Religion überhaupt, natürliche, geoffenbahrte, chriſtliche, nebſt den verſchiedenen Partheyen derſelben, z. E. morgenländiſche, abendländiſche, griechiſche, lateiniſche, katholiſche, proteſtantiſche, jüdiſche, altjüdiſche, neujüdiſche, jüdiſche Secten, z. E. Eſſäer, Phariſäer, Saduceäer, Karaiten, Samaritaner; türkiſche, mit ihren Secten; heydniſche Religion, Deiſmus, Atheiſmus. b) Bibliſches Studium, begreift, den Originaltext der

heiligen Schrift altes und neuen Testamentes, die Uebersetzungen desselben in allen Sprachen, neuen und alten, biblische Critik, Erklärung der Bibel im Ganzen, und in einzelnen Büchern, in einzelnen Stellen, nach den verschiedenen Religionsparthеyen. c) symbolische Theologie, von den Concilien sowohl allgemeinen als besondern, von den Symbolen aller christlichen Religionsparthеyen, von den Liturgien derselben. d) Patristische Theologie, von den Kirchenvätern durch alle Jahrhunderte. e) Dogmatische Theologie aller christlichen Religionsparthеyen. f) Polemische, g) moralische, h) casuistische, i) ascetische, k) homiletische, l) mystische Schriften.

Die zweyte Hauptabtheilung begreift die Rechtslehre in sich. Diese begreift zwey Hauptäste: a) das canonische Recht, dahin gehören als Quellen die Canones, die Capitularien, Decretalen, Constitutionen und Acten der Canonisten, nebst den Erklärungen darüber, ganze Systemata und Compendien, Abhandlungen über besondere Materien nach der Ordnung der Titel der Decretalen, z. E. von den Rechten des Pabsts und der Geistlichkeit, von den Verhältnissen der geistlichen und weltlichen Gewalt, von den Bischöffen, von den Beneficien, von den Constitutionen und Rechten der Ordensgeistlichen, das Kirchenrecht der Protestanten, das specielle Kirchenrecht verschiedener Reiche, Eherechte ꝛc. b) das bürgerliche Recht, α) vor dem Kayser Justinianus, das Recht der Hebräer, der Aegyptier, der Griechen, der alten Römer, β) nach dem Kayser Justinianus, 1) das eigentliche römische Civilrecht, hieher gehören alle Quellen, das ganze Corpus-Juris nebst den Fragmenten der alten Juristen, das griechische Recht, das fränkische, sächsische, schwäbische ꝛc. Recht, die Gesetze der Völker von Europa nach der Ordnung der Reiche; die Erklärungen und Commentarien über diese theils im Ganzen, theils in besondern Theilen; Systeme und Compendien; Decisiones, Consilia, practische Scribenten, 2) das deutsche Recht, nach den Quellen, Systemen und besondern Materien, 3) das Criminalrecht nach eben der Ordnung, 4) das Lehnrecht, 5) das Jus publicum, hieher gehören als Quellen, die Acta publica, des deutschen Reichs, allgemeine und besondere, ingleichen der andern europäischen Reiche; besonders die Schriftsteller über die goldene Bulle, Westphälischen und andere Friedensschlüsse; besondere dahin gehörige Materien: öffentliches Recht anderer Reiche.

Die dritte Hauptclasse begreift die Arzneygelahrheit. Hier verdienen die Schriften, die von der Natur und Ausdehnung dieser Wissenschaft überhaupt handeln, ingleichen die Sammlungen allgemeiner und zu keinem besondern Theil dieser Wissenschaft gehörigen Schriften, den ersten Platz. Hierauf folgen die verschiedenen Theile derselben, a) Physiologie, b) Anatomie, c) Diätetic, d) Pathologie, e) Semiotic, f) materia medica überhaupt, g) Therapie, h) Pharmacie, i) Chemie, k) Chirurgie, l) medicina legalis, und als eine Zugabe m) ars veterinaria. Jeder dieser Haupttheile hat wieder seine besondern Abtheilungen, die aber am besten nach der Ordnung des Systems geordnet werden.

Die vierte Hauptclasse der menschlichen Wissenschaften begreift die Philosophie, ein weitläuftiges Feld, worunter fast alles, was die Kenntnis des Menschen angeht, enthalten ist. Wir machen folgende Unterabtheilungen: a) Geschichte der Weltweisheit, sowohl überhaupt, als in einzelnen Theilen. Hieher gehört auch die Geschichte des menschlichen Verstandes; b) philosophische Systeme nach den verschiedenen Secten; c) Logic, dahin auch die Schriften gehören, die die Prüfung der Genies, und Methode zur Erweiterung der menschlichen Kenntnisse gerechnet werden; d) Methaphysik, nach ihren verschiedenen Theilen, überhaupt und einzeln; e) Physik, wozu f) die Naturhistorie gehört, sowohl überhaupt, als in einzelnen Theilen, Mineralogie, Botanic, Zoologie; g) practische Philosophie überhaupt; h) Natur und Völkerrecht; i) Sittenlehre; k) Oeconomie, wobey zugleich das weitläuftige Fach der Pädevtic hinzugefügt wird; l) Sittenlehre; m) Politik, als eine Zugabe; n) moralische Monathsschriften.

Die fünfte Hauptclasse macht die Geschichte aus; diese begreift a) die Methodologie der Historie, b) Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften, α) Chronologie, β) Geographie, γ) Diplomatic, δ) Numismatic, ε) Alterthümer, jüdische, orientalische, griechische, lateinische, deutsche, nordische, sowohl überhaupt, als nach besondern Gegenständen, ζ) Reisebeschreibungen; η) Wappengeschichte; c) Geschichte selbst, und zwar α) Universalhistorie, β) Particularhistorie. Diese hat als Unterabtheilung unter sich: 1) Kirchenhistorie, darinnen zu unterscheiden sind: α) allgemeine Schriftsteller, β) Kirchengeschichte des alten Testaments, γ) Kirchengeschichte des neuen Testaments sowohl überhaupt, als auch nach den verschiedenen Zeiten, Nationen, Reichen, Provinzen und Städten, δ) Kirchenlehrer, ε) Geschichte der Religionen, Secten und Ketzerhistorie, ζ) Ordens- und Closterhistorien, η) Reformationsgeschichte, ϑ) particulare Gegenstände, 2) politische Historie, α) orientalische, assyrische, persische, griechische, celtische, β) römische, alte, mittlere und neue, morgenländische und abendländische, von dieser insonderheit, 1) allgemeine Geschichte des römisch-deutschen Reichs, 2) speciale Geschichte der Kayser, 3) Geschichte der Stände des deutschen Reichs, geistliche und weltliche; γ) europäische Geschichte der übrigen Reiche, z. E. Türkey, Portugall, Spanien, Frankreich, u. s. w. 3) gelehrte Geschichte; α) Schicksale und Geschichte der Wissenschaften, sowohl überhaupt, als die Geschichte aller einzelnen Wissenschaften. Hieher gehört auch die Geschichte der Künste. Als besondere Materien gehören hieher, Schreibkunst, Buchdruckerey, Biographien, Bücherkenntnis, das ganze Heer gelehrter periodischer Schriften; 4) miscellan- und personal-Geschichte.

Die sechste Hauptclasse begreift die philologischen Wissenschaften. Von den Sprachen überhaupt, insonderheit von allen morgenländischen und abendländischen, von ihrer Natur, von den Hülfsmitteln in Erlernung derselben, von der Grammatik, von der Critik, von den Wörterbüchern. Daß ein jeder von diesen Punkten, wieder seine besondern Unterabtheilungen habe, versteht sich von sich selbst, hier aber alle anzuführen würde zu weitläuftig seyn.

Die siebente Classe begreift die mathematischen Wissenschaften. Allgemeine Systeme der Alten und Neuen: wohin die Sammlungen mathematischer Werke gehören. Besondere Theile der reinen Mathematik, und der angewandten, z. E. Mechanic, Static, Hydrostatic, Hydraulic, Aerometrie, Optic, Catoptric, Dioptric, Gnomonic, Chronologie, Geschützkunst, Kriegsbaukunst, bürgerliche Baukunst, Schiffskunst, Acustik, Astronomie ꝛc.

Die letzte Classe begreift endlich die Künste. Diese sind entweder schöne, oder gemeine; jene wieder entweder redende, oder bildende. Nach dieser Grundlage gehö-

gehören hieher 1) Theoristen der schönen Künste überhaupt, und jeder derselben insonderheit 2) die besten Meisterstücke; a) der Redner, und der Dichter; 3) Geschichte, Natur und Anweisung zur Malerey, Bildhauerkunst, Plastik, Kupferstecherkunst, Steinschneiderkunst, Tanzkunst; 4) Beschreibung aller Handwerker und übrigen Handarbeiten, die wegen ihrer Menge nicht unter gewisse Classen gebracht werden können.

Dieses wäre nun ein allgemeiner Entwurf aller Kenntnisse, womit sich der menschliche Verstand von jeher beschäftiget, und welche der Fleiß der Menschen in Büchern vorgetragen hat. Es ist dieses zugleich ein Ideal einer allgemeinen Bibliothek, und der Ordnung, wie solche angelegt werden könne. Kleinere Bibliotheken, die sich nur auf eine oder die andere Wissenschaften einschränken, können nach eben dem Modell eingerichtet werden, wenn man nur die Hauptwissenschaft und Hülfswissenschaften von einander unterscheidet. Man hat in allen Wissenschaften Anweisungen genug dazu.

Es ist einem Gelehrten ungemein viel daran gelegen, eine hinlängliche Kenntnis von Bibliotheken zu haben, und nicht nur eine allgemeine, sondern auch eine solche, die in das besondere hineingeht. Nicht alle Bibliotheken können alle wichtige Werke haben; und es ist schon ein großer Vortheil, wenn man weiß, wo dieses oder jenes rare, und dabey brauchbare Buch zu finden ist. Die Geschichte der Bibliotheken macht einen wichtigen Theil der gelehrten Geschichte aus. Wir wollen nur eines und das andere von den merkwürdigsten anführen.

Sobald man in den Abendländern von Europa anfieng, sich mit den Wissenschaften zu beschäftigen; so war man auch darauf bedacht, Büchersammlungen anzulegen, und man kann aus den Nachrichten, die man von denselben hat, auf den jedesmaligen Zustand der Gelehrsamkeit einen bündigen Schluß machen. Carl der Große legte eine Bibliothek zu Isle Barbe, nicht weit von Lion, an. Unter andern Merkwürdigkeiten soll sich in dieser Büchersammlung eine Handschrift von den Werken des heiligen Dionysius gefunden haben, die von Constantinopel als ein Geschenk des griechischen Kayſers hieher gekommen seyn soll. Bey den Stiftern, die dieser Kayser in Deutschland anlegte, waren auch ansehnliche Büchersammlungen, die zur Unterweisung der Jugend bestimmt waren. Auf Unrathen des heil. Bonifacius hatte bereits Pipin eine Bibliothek zu Fuld angelegt, deren sich Rabanus Maurus, und Hildebert, die in dieser Abtey studirten, bedienten. Die vornehmste von denen vom Carl dem Grossen gestifteten Bibliotheken, war zu Aachen; allein er verkaufte solche noch vor seinem Tode, und theilte das Geld unter die Armen aus. In England war damals eine ansehnliche Bibliothek zu York, die von dem dasigen Erzbischof Egbert gestiftet war. Im zilften Jahrhundert schienen die Wissenschaften in dem griechischen Kayserthum ein besonders günstiges Schicksal zu haben. Constantinus Porphyrogenneta war ein Beschützer der Musen, und nach seinem Beyspiel beeiferten sich auch seine Unterthanen um die Gelehrsamkeit. Er legte eine ansehnliche Bibliothek an, und gab sich selbsten die Mühe, solche in Ordnung zu bringen. Sie dauerte bis auf die Zeit, da Mahomed die Stadt Constantinopel einnahm. Obgleich bey dem unglücklichen Schicksale dieser Stadt die Musen aus dem Reich gescheucht wurden, und anderwärts ihre Zuflucht suchten; so wurde doch diese Bibliothek auf ausdrücklichen Befehl des Sultans verschont; allein Amurath IV. opferte sie aus falscher Andacht seinem tödtlichen Haß, den er gegen die Christen hatte, auf. Man spricht auch von einer Bibliothek im Serail, diese soll vom Sultan Selim, der Aegypten erobert hatte, gestiftet worden seyn, und aus ohngefähr vier tausend türkischen, arabischen, persischen Handschriften bestehen; aber man weiß heutzutage wenig davon. Der ehemalige Fürst von der Wallachey, Maurocordato, gab sich viel Mühe griechische Handschriften zu sammeln, und gab sie den griechischen Clöstern zur Verwahrung. Aber auch diese, wenn sie anders noch vorhanden seyn sollten, liegen im Staub und Moder vergraben; wenigstens weiß man uns keine Nachricht davon zu geben. Unter allen asiatischen Nationen legen sich die Chineser am meisten auf die Wissenschaften, und hieraus entsteht eine starke Vermuthung, daß auch Bibliotheken unter ihnen anzutreffen sind. Und die historischen Nachrichten bestätigen auch diese Vermuthung. Ohngefähr zweyhundert Jahr vor Christi Geburt regierte in China Chingi; dieser lies alle Bücher, die in diesem weitläuftigem Reiche zu finden waren, verbrennen; und nur allein diejenigen, die die Arzneykunst, den Ackerbau und Wahrsagungen betrafen, wurden erhalten. Er that es in der Absicht, daß hiedurch der Name seiner Vorjahren gänzlich in Vergessenheit gerathen, und nur der seinige im Andenken möchte erhalten werden. Allein seine Befehle wurden nicht so genau vollzogen, als seine Absicht war; eine Frau errettete unter andern die Werke des Con-fu-tse, oder des Confucius. Diese Werke werden für die ältesten in ganz China gehalten, und sind gleichsam der Stoff, aus welchem eine unzählige Menge Bücher geflossen sind. Man sagt, daß ein gewisser Mandarin, der die christliche Religion angenommen hatte, vier Tage Zeit gebraucht habe, um alle seine chinesische Bücher, die den heydnischen Aberglauben zum Gegenstand hatten, zu verbrennen. Man redet von zwey merkwürdigen Bibliotheken in diesem Reiche; eine ist auf dem Berg Lintschu-meng, und soll aus dreyßigtausend Bänden bestehen, die andere nicht weit von Wantschung.

In Aethiopien, oder Abyßinien soll auch eine zahlreiche Bibliothek befindlich seyn, und zwar in dem Closter zum heiligen Creutz in Amara. Man erzählt uns die Geschichte dieser Bibliothek auf folgende Weise: Die Königin aus Saba erhielte bey dem Besuch, den sie bey dem König Salomon abstattete, von ihm eine ansehnliche Menge Bücher zum Geschenk, hierunter befanden sich die Bücher des Enochs von den Elementen und andern philosophischen Materien, die Bücher des Noah von der Mathematik und den heiligen Gebräuchen, die Bücher des Abraham, die er in dem Hayn Mamre geschrieben hatte, wo er denen vom Lot gefangenen fünf Königen Unterricht in der Philosophie gab, die Schriften des Hiobs, des Esra, der Sibyllen, der Propheten ꝛc. Es ist zu verwundern, daß der bekannte Pater Kircher diese Nachrichten im Ernst geglaubt hat. Doch was war einem Kircher zu unglaublich? Antonius Brieus, oder wie ihn andere nennen Brixi und Laurentius von Cremona wurden vom Pabst Gregorius XIII. nach Habeßinien, oder Aethiopien geschickt, um diese Bibliothek in Augenschein zu nehmen, und diese sagen, daß sie im Ganzen aus zehen Millionen und hundert tausend Bänden bestehe, welche alle auf schönes Pergament geschrieben, und in Seide einge-

wickelt wären; sie stünden in drey großen Zimmern; sie soll zuerst von Muleassi, König zu Tunis, angelegt worden seyn, hernach von den Soldaten des Kayſers Carl V. zerſtreuet, und auf Befehl des Königs Mena von Aethiopien durch ägyptiſche und venetianiſche Kaufleute wieder zuſammen gebracht worden seyn. Allein Urreta, aus deſſen Munde dieſe Nachrichten fließen, iſt ſchon lang als ein unglaubhafter Scribent verworfen. Eben ſo unglaublich iſt die Nachricht, die man von der Bibliothek zu Fez hat; dieſe ſoll dem Eupennas zu folge, aus zwey und dreyßig tauſend Bänden beſtehen, und unter denſelben die ſämmtlichen Werke des Livius, des Papus von Alexandrien, des Hippocrates, Galenus und anderer guten Schriftſteller, wovon man in den europäiſchen Bibliotheken keine Spur findet, zu finden ſeyn. Einigen Nachrichten zu folge ſollen auf dem Berg Athos verſchiedene zahlreiche Bibliotheken angetroffen werden: aber mit Gewißheit läßt ſich nichts hievon ſagen. Man weiß, daß die heutigen Griechen größtentheils in einer eben ſo großen Unwiſſenheit ſind, als ihre Herrn, die Türken. Von den ehemaligen vortreflichen Bibliotheken ſind eine große Menge der vortreflichſten Stücke nach Italien und andern europäiſchen Reichen gekommen.

Mit mehrerer Gewißheit können wir von den europäiſchen Bibliotheken reden. Wir machen den Anfang mit Spanien und inſonderheit der vortreflichen Bibliothek in dem Kloſter des h. Laurentii zu Escurial, welche vom Kaiſer Carl V. geſtiftet, und vom König Philip II. anſehnlich vermehrt worden iſt. Nicht allein die Großen des Reichs, ſondern auch Perſonen aus andern Reichen haben, um das Unternehmen des Königs zu unterſtützen, koſtbare Werke dahin geſchickt. Beſonders ſchickte Mendoza eine große Menge griechiſcher Handſchriften, die er ſowohl aus Griechenland, als auch aus der Bibliothek des Cardinals Beſſarion bekommen hatte, nach Spanien; auch ſoll die Sammlung arabiſcher Bücher des Kaiſers von Marocco in dieſe Bibliothek gebracht worden ſeyn.

Die äuſſern Zierrathen dieſer Bibliothek ſind ganz vortreflich. Sie befindet ſich in einem Saal, welcher 185 Schuh lang, und 32 breit iſt. Der Fußboden iſt mit dem ſchönſten Marmor belegt. Die Behältniſſe der Bücher ſind aus indianiſchen Holz gemacht, und auf das vortreflichſte gemahlt. Die Bände der Bücher ſind vergoldet. Die Wände ſind mit ſchönen Schildereyen geziert. Die Bildniſſe der Könige, Carl I., Philip II. III. und IV. ſtehen darunter. Man trift auch viel künſtliche Himmelskugeln hier an. Unter den Handſchriften zeigt man ein Original des h. Auguſtinus von der Taufe. Man zählt hier über dreytauſend arabiſche Handſchriften. Es ſoll auch ein Band vorhanden ſeyn, in welchem alle bisher bekannte Thiere auf dem ganzen Erdboden mit lebendigen Farben auf Pergament abgeſchildert ſind. Die Bücher ſind in drey Hauptabtheilungen getheilt. In der erſten ſtehen die gedruckten Bücher aller Facultäten, in der zweyten die theologiſchen Handſchriften, griechiſche, lateiniſche und hebräiſche; in der dritten die übrigen in allerhand Sprachen. Auſſer dieſer Bibliothek ſind auch noch einige andere merkwürdige in Spanien anzutreffen. Ferdinandus Nonius ließ ſeine vortrefliche Sammlung griechiſcher Handſchriften, die er in Italien gekauft hatte, der Univerſität zu Salamanca. Zu Alcala findet ſich noch die Bibliothek des Cardinal Ximenes. In dieſem Reich iſt noch eine große Ernte für den Gelehrten übrig.

Frankreich iſt an Bibliotheken ſo reich, daß ihm kein Reich in Europa den Rang darinnen ſtreitig machen wird. Man könnte ein weitläufiges Regiſter machen, was von Zeit zu Zeit für anſehnliche und mit Geſchmack angelegte Bibliotheken daſelbſt berühmt geweſen ſind. Wir wollen aber nur einige davon nennen. Es gehören hieher die Bücherſammlungen der Herrn de Thou, Tellier, Coislin, Baluze, Du Bois, Colbert, Grafen Hoym, Marſchall von Etrees, und andere, wovon die Verzeichniſſe, die von gelehrten Männern verfertigt worden, ein unverwerfliches Zeugniß ablegen. Noch gegenwärtig verdienen die Bibliotheken des Herzogs von Orleans, der Sorbonne, des Collegii von Navarra, der Prieſter des Oratorii, des Herrn Falconet, des Herrn Boze, daß ſich ein Gelehrter mit denſelben bekannt mache. Was die königliche Bibliothek anbelangt; ſo haben viele Könige daran geſammelt. Ludwig XII. fügte zu der Sammlung ſeiner Vorfahren die Bibliothek des Herzogs von Mailand, Sforzia, und die Bücherſammlung des berühmten Petrarcha. Franz der erſte lies in Italien viele griechiſche Handſchriften zuſammenkaufen.

Dieſer verſchiedenen Acquiſitionen ohnerachtet beſtund die königliche Bibliothek unter der Regierung dieſes Königs aus nicht mehr als vierhundert Bänden. Man kann hieraus urtheilen, wie rar um ſelbige Zeit die Bücher müſſen geweſen ſeyn, da ein König, der ſich ſo viele Mühe gab, und keine Koſten ſcheuete, nicht mehr, als eine ſo geringe Anzahl zuſammenbringen konnte. Franz der erſte richtete ſeine Hauptſorge auf griechiſche Handſchriften, und verabſäumte deswegen die Bücher in andern Sprachen. Er war der erſte, der die Beſorgung ſeiner Bibliothek einem ordentlichen Bibliothekar übergab. Budäus war der erſte, der die Ehre hatte, königlichfranzöſiſcher Bibliothekar zu ſeyn. Unter der Regierung der folgenden Könige des ſechzehenten Jahrhunderts, nahm die Bibliothek wenig zu. Heinrich der vierte kaufte auf Anrathen des Präſidenten de Thou die Bibliothek der Catharina von Medicis, die aus mehr als 800 griechiſchen und lateiniſchen Handſchriften beſtund. Unter der Regierung Ludwigs XIII. wurde die Bibliothek mit mehr als 500 ſyriſchen, arabiſchen, türkiſchen und perſiſchen Manuſcripten vermehrt, und nicht lange hernach wurde die Colbertiſche Bibliothek mit der königlichen vereinigt. Von jedem Buch, das in dem ganzen Königreich unter königlichem Privilegio herauskam, mußten zwey Exemplare in die königliche Bibliothek geliefert werden. Hiedurch und vermittelſt der verſchiedenen Ankaufungen kamen verſchiedene Werke doppelt in die Bibliothek. Dieſe wurden verkauft, und für das daraus gelößte Geld die Bibliothek ſammt den Manuſcripten des Cardinals Mazarin erkauft. Letztere beliefen ſich über 2000. Nicht lange hernach kamen auch viele Handſchriften und Bücher aus der Verlaſſenſchaft des berühmten Golius in die königliche Bibliothek. Unter der Regierung Ludwig XIV. bemühten ſich die Miniſter um die Wette, der Bibliothek mehrern Glanz und Anſehen zu verſchaffen. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts kamen neun und vierzig Bände chineſiſcher Bücher in die Bibliothek, welche der Kaiſer von China dem Könige zum Geſchenk ſchickte, und in der Folge kamen ihrer noch mehrere an. Wie Ludwig XIV. zur Regierung kam, ſo beſtand die königliche Bibliothek aus 5000 Bänden, und bey ſeinem Tode aus 70000. Auch unter der Regierung Ludwigs XV. verſäumte man die Bibliothek nicht, und mit vielen Koſten wurden die rareſten Werke angeſchaft,

Wittekind, der Name eines Sachsenherzogs, der
Wittekind, der Name eines Sachsenherzogs, der

bliothek schenkte. Sie wurde nachgehends durch Schenkungen, Vermächtnisse und Erkaufungen von Zeit zu Zeit erweitert. Unter die Merkwürdigkeiten dieser Bibliothek gehören eine griechische und lateinische Handschrift der Apostelgeschicht, ein hetrurisches Werk, dessen Inhalt noch kein Gelehrter hat errathen können; verschiedene coptische und altpersische Handschriften u. dgl.

Die andere Hauptbibliothek in England ist die Universitätsbibliothek zu Cambridge. Die Erweiterung hatte sie der Schenkung des Königs Georg I. zu danken, welcher die aus 30000 Bänden bestehende Bibliothek des Bischofs von Ely gekauft, und sie seiner getreuen Universität Cambridge geschenkt hat. Sie enthält viele Handschriften, welche die englische Geschichte betreffen, eine sehr beträchtliche Anzahl von Aldinischen Ausgaben; man findet auch hier verschiedene alte Manuscripte, worunter der sogenannte codex Bezanus das vornehmste ist; man weiset auch den Fremden allerhand Curiositäten. Auswärts hat diese Bibliothek ein besseres Ansehen, als die Bodleyanische, aber in Ansehung des Innern kommt sie derselben bey weitem nicht gleich.

In London sind sechs öffentliche Bibliotheken, die königliche und cottonianische, die Bibliothek der Königin Carolina, die erzbischöfliche zu Lambeth, die Martinische und Sionische, wozu man noch die Somersetische rechnen kann. Die königliche und Cottonianische stehen in Westminster neben einander. Sie haben alte und rare Handschriften; die Anzahl der gedruckten Bücher aber ist nicht gewiß, wird auch nicht vermehrt. Hier befindet sich die berühmte Alexandrinische Handschrift. Die erzbischöfliche Bibliothek ist unter allen die zahlreichste, und giebt in der Anzahl der Bücher der Bodleyanischen nicht viel nach. Sie hat eine Menge von Schriften der Kirchenväter und Scholastiker. Die Sionische Bibliothek ist zum Gebrauch der englischen Geistlichkeit, und die Martinische zum Gebrauch der Schulen bestimmt. Bey den Collegiis der Universitäten und bey Privatpersonen trift man auch ansehnliche Bibliotheken an.

In den Niederlanden ist ohne Zweifel die Leydensche Bibliothek die vornehmste. Sie ist von dem Prinzen Wilhelm von Oranien gestiftet worden, und hat aus den Bibliotheken Hollmanns, Scaligers, Volcanii, Vossii, Golii und anderer großen Zuwachs bekommen. Sie hat einen besondern Reichthum an griechischen, hebräischen, chaldäischen, arabischen, syrischen und armenischen Handschriften. Sie besitzt unter andern eine Complutensische Bibel, die vom König in Spanien, Philip II, dem Prinzen von Oranien, und von diesem der Universität geschenkt worden ist. Die Bibliothek ist aus den Vermächtnissen verschiedener Gelehrten entstanden, die ihre Büchersammlungen an die Universität zum Gebrauch vermacht haben. Zu Löwen sind drey verschiedene Bibliotheken, eine in dem collegio theologico, wo verschiedene Handschriften, die der Universität vom Cardinal Bessarion geschenkt worden, anzutreffen sind; die andere ist die öffentliche Bibliothek, und die dritte ist die Bibliothek der Jesuiten.

Es würde uns zu weit von unserm Endzweck abführen, wenn wir uns in die besondere Beschreibung aller einzelnen Bibliotheken einlassen wollten. Wir wollen uns deswegen bey den übrigen Reichen so kurz fassen, als möglich ist. Die Bibliothek in Stockholm ist von der Königin Christina mit den seltensten Manuscripten, die sie von allen Orten her zusammenkommen ließ, bereichert worden. Die Universität Upsal hat auch eine ansehnliche Bibliothek, und befindet sich unter andern Raritäten der sogenannte codex argenteus, oder die gothische Uebersetzung der vier Evangelisten daselbst. Die Bibliothek in Copenhagen hat nicht nur eine ansehnliche Menge Bücher, sondern sie zeichnet sich durch allerhand mechanische, optische, astronomische Merkwürdigkeiten aus.

Zuletzt kommen wir auf die deutschen Bibliotheken. Man erwarte aber kein vollständiges Verzeichnis, noch vielweniger genaue Beschreibung derselben: es würde dieses hinlängliche Materie zu einem ganzen Buche seyn. Ohnstreitig verdient die kaiserliche Bibliothek zu Wien vor allen andern den Vorzug. Der Kaiser Maximilian II. war der Stifter davon, sie ist aber hernach sehr vermehrt worden. Wir verweisen unsere Leser auf Lambecii Beschreibung dieser Bibliothek, in acht Foliobänden, worinnen doch nur kaum die Hälfte der Bibliothek, wie sie zu seiner Zeit war, beschrieben ist; seit dieser Zeit ist sie auf eine erstaunende Art vermehrt worden. Nach der Wienerischen Bibliothek folgt die Berliner, die von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm aus der Erkaufung verschiedener Privatbibliotheken ist errichtet, und von dessen Nachfolgern ansehnlich vermehrt worden, so, daß man sie jezo unter die ansehnlichsten rechnen kann. Sie besteht hauptsächlich aus neuern Werken, doch hat sie auch einige alte Handschriften. Verschiedene Chinesische, besonders aber Coptische Manuscripte dienen ihr zu einer besondern Zierde. Hierauf folgt die Dresdenische Bibliothek, deren Merkwürdigkeiten Göze umständlich beschrieben hat. Nachher ist sie durch die Bünauische und Brühlische Bibliothek ansehnlich vermehrt worden. Die Heidelbergische Bibliothek war ehemals eine der ansehnlichsten in Deutschland, allein im dreyßigjährigen Krieg hat sie ein trauriges Schicksal gehabt. Vieles ist zwar davon nach Rom in die Vaticanische Bibliothek gekommen; vieles aber auch verlohren gegangen. Die Wolfenbüttelische Bibliothek verdient unter andern Merkwürdigkeiten durch die starke Bibelsammlungen eine besondere Achtung. Straßburg, Gotha, Weimar, Cassel, Gottorp, Augspurg, Nürnberg, Bremen, Hamburg, Frankfurt am Mayn, Lübec, Leipzig, Halle, Jena, Göttingen, Giesen, Altdorf, Erlangen und alle Universitäten haben ihre Bibliotheken, die nach Befinden der äussern Umstände mehr oder weniger merkwürdig sind.

Wer Bibliotheken besuchen, und sie zu einem guten Gebrauch anwenden will, muß verschiedene Cautelen dabey beobachten. Man muß besondere Aufmerksamkeit auf solche Bücher wenden, die man nicht überall antrift; auf solche besonders, die uns zu unsern Absichten nützlich und unentbehrlich sind: diese Bücher muß man nicht blos ansehen, sondern sich die wichtigsten Excerpten daraus machen. Wenn man vorher weiß, was eine Bibliothek vor andern voraus hat, so wird man sich viele Zeit ersparen können. Wir werden hievon an einem andern Ort, Reisen, gelehrte, mehr reden.

Zum Beschluß dieses Titels wollen wir noch einige besondere Bedeutungen, die das Wort Bibliothek hat, anmerken. Bey den lateinischen Scribenten der mittlern Zeit bedeutet dieses Wort so viel, als die Sammlung der biblischen Bücher alten und neuen Testamentes. In dem Chronico Mauriniacensi 1 B. S. 360 heißt es: totam bibliothecam hanc a Genesi usque ad ultimam Pauli epistolam emendavit. Ado Viennensis sagt: Eusebius Caesareae Palestinae in scripturis

divinis studiosissimus, ac Bibliothecae divinae cum Pamphilo Martyre diligentissimus pervestigator. Folgende Stelle aus dem tabulario S. Mauri ad Ligerim setzt die Bedeutung sicher: donum autem confirmat bibliotheca veteris & novi testamenti.

Eine sehr bekannte Bedeutung dieses Worts ist es auch, wenn es von solchen Büchern gebraucht wird, worinnen andere Bücher beurtheilt werden. Z. E. Bibliotheca Rabbinica, Bibliotheque raisonnée, allgemeine deutsche Bibliothek. Man wird hievon unter den Titeln: Journal, gelehrte, Recensionen der Bücher, weitläuftiger handeln. (22)

Bibliothekar, ist derjenige, dem die Aufsicht über eine Bibliothek anvertrauet ist. Die alten Römer hatten unter ihren Knechten einige, die dieses Geschäfte besorgten, und nennten sie a bibliothecis (s. den antiquarischen Titel Bibliothek). Heutzutage fordert man von einem Bibliothecar, wenn er seinem Amte gewachsen seyn soll, sehr viele Talente. Er muß eine litterarische Kenntniß von alten und neuen Sprachen, von den Hauptwerken in einem jeden Theil der Gelehrsamkeit, von raren und merkwürdigen Büchern, von den verschiedenen Editionen und dergl. besitzen. Er muß also eine hinlängliche Kenntnis von der ganzen Litterairgeschichte, und besonders dem Theil derselben, der von Büchern handelt, sowohl im Ganzen, als im Besondern, haben. Zwischen einem lebendigen Catalogo und einem guten Bibliothekar ist noch eine große Kluft befestigt. Sind ihm Handschriften anvertraut, so muß er auch in deren Kenntniß bewandert seyn; er muß das Alter derselben, ihren Werth und Kennzeichen beurtheilen können. In Ansehung seines moralischen Characters muß er eine besondere Treue beweisen, auch ein scharfes Auge haben, damit nicht ein Fremder, der die Bibliothek besucht, das Flacianische Messer brauche. Er muß eine Bereitwilligkeit haben, den Wachsthum der Gelehrsamkeit nach aller Möglichkeit zu befördern; er muß unermüdet seyn, den Gebrauch der Merkwürdigkeiten, die er unter seinen Händen hat, zu erleichtern; er muß selbsten einen ordentlichen Kopf haben, damit er auch Ordnung in seiner Bibliothek halten könne. Er muß daher die Systemen der Wissenschaften wenigstens historisch im Kopf haben. Ein Bibliothekar, der so beschaffen ist, verdient alle Hochachtung. Wir wollen hier eine Schilderung eines Bibliothekars hersetzen, wie sie ein gelehrter Deutscher von den Parisischen Bibliothekaren macht. Er sagt: „die Parisischen Bibliothekare, deren Bibliotheken ich besuchte, haben gar nicht die steife und verdrüßliche Mine, die man so oft bey dergleichen Leuten antrift. Sie waren in der gelehrten Geschichte dermaßen bewandert, daß, man mochte auf einen Theil der menschlichen Kenntnisse kommen, auf welchen man wollte, sie jedem vollkommene Gnüge leisteten. Sie empfiengen die Fremden mit heitern Minen, führten sie durch alle Gänge hindurch, zeigten ihnen die Bibliothek im Ganzen, wer etwas zu sehen verlangte, dem zeigten sie es mit der größten Bereitwilligkeit, und ließen sich weder durch Hitze oder Kälte davon abhalten. Ja, sie kamen sogar seinen Fragen zuvor. Wollte jemand ein Buch näher einsehen, so machten sie es ihm so leicht, als wenn er in seinem Studierzimmer wäre." Ein Bibliothekar ist also so leicht nicht gebildet, als man sich gemeiniglich einbildet. Er muß sich so zu reden von Jugend auf mit der gelehrten Geschichte abgegeben haben; er muß für alle Theile der Gelehrsamkeit Neigung haben, damit er nicht ein Fach derselben mit Hintansetzung der andern vergrößere. Die Hülfsmittel, die er anwenden muß, um das zu werden, was er seyn soll, wird man unter dem Artickel: gelehrte Geschichte, antreffen. (22)

Bibliothekarii. (diplomat.) Diesen Namen und Titel führeten die Canzler der ersten Carolingischen Könige, jedoch nur selten. Bey der päbstlichen Canzeley ist er seit dem VII. Jahrhundert desto gebräuchlicher. Eine Bulle des Pabstes Sergius I. von diesem Jahrhunderte ist also datiret: Data VIII. Kal. April. *per manus* Johannis *Bibliothecarii* tunc S. sedis apostolicæ anno pontificatus Domini Sergii universalis Papae X. Ind. II. Dieser aber ist nicht der erste, so unter dem Titel vorkömmt. Im VIII. Jahrhundert war unter dem Pabst Zacharias, der Bischof Benedictus Bibliothecarius, er hatte als Canzler den Titel: Bibliothecarius S. sedis apostolicae, dahingegen der Notarius, Notarius regionarius S. ecclesiae Romanae hieß, so die Bullen eigentlich beyde aufsetzten, wovon aber der Primicerius, als der vornehmste Canzeleybediente, die Ausfertigung hatte. Noch im IX. Jahrhunderte schrieb der Bibliothekarius Zacharias die päbstliche Briefe, und unterschrieb sie zugleich. Es gab aber deswegen noch mehr Notarii und Archivarii, so die Bullen aufsetzten, wie es auch nicht möglich war, daß bey den überhäuften Ausfertigungen der päbstlichen Canzeley eine Person dergleichen hätte verrichten können. Im XI. Jahrhunderte war die Benennung noch gebräuchlich, obwol sonsten die Titel Scrinarii, Protoscrinarii, auch sogar Archicancellarii häufig vorkommen. Eine Bulle des Pabstes Alexandri II. von A. 1073 ist also datiret: Datum Lateranis VII. Kal. Maji per manus Petri S. Rom. ecclesiae Presbyteri Cardinalis ac *Bibliothecarii*. — In den Bullen des XII. Jahrhunderts ist zuweilen auch noch der Titel gebraucht, häufiger aber S. Sedis Rom. Cancellarius. Der letzte, so ihn noch geführet, ist der Cardinal Gerhard, so unter dem Pabste Coelestin II. Bibliothekar gewesen. Seitdem ist dieser Titel bey den Datis der päbstlichen Bullen verschwunden, und hat gänzlich aufgehöret, da hergegen Cancellarius und Vicecancellarius in beständigem Gebrauch ist. (8)

Biblis. Diesen Namen giebt Fabricius S. E. p. 505. n. 261. einem americanischen Tagschmetterling, welcher unter die Nymphen ohne Augen gehört. Seine Flügel sind gezähnt, gleichfarbig, schwarz: die Hinterflügel haben eine Binde, welche aus 7 blutrothen Flecken bestehen, und sind an der Spitze ausgerändet. (24)

Biblische Critik, wendet die allgemeine Grundsätze der Critik auf die Bibel an. Sie begreift sowohl die Richtigkeit des Textes, als auf die Erklärung der Worte. Die biblischen Bücher, nachdem sie von den Propheten und Aposteln aus göttlicher Eingebung aufgezeichnet worden, sind durch Abschriften von einer Zeit zur andern fortgepflanzet worden. Es ist ihnen also gegangen, wie jeder andern Art von Büchern, daß theils durch Versehen der Abschreiber, theils auch mit Vorsatz, Abweichungen von dem ursprünglichen Text eingeschlichen sind. Es ist heutzutage niemand so orthodox, der dieses leugnen sollte. Das Geschäfte der biblischen Critik ist also, diese Abweichungen aufzusuchen, solche wegzuschaffen, und den Text rein, so wie er von den Aposteln geschrieben worden ist, herzustellen. In den ältern Zeiten gab man sich wenig damit ab; denn obgleich Origenes und einige andere Kirchenväter über

einzelne Stellen hier und dar Anmerkungen machen, die sich auf eine Verschiedenheit der Lesearten beziehen, so ist es doch im Ganzen genommen, viel zu wenig, als daß man solches zu einer Epoque der biblischen Critik machen könnte. Der eigentliche Anfang der biblischen Critik fällt in das funfzehende Jahrhundert. Laurentius Valla war der erste, der etwas einer Critik ähnliches versuchte. Dieser schrieb im Jahr 1440. Anmerkungen über das lateinische neue Testament, in denen er gemeiniglich die lateinische Uebersetzung tadelt, und erinnert, daß dies oder jenes Wort im Griechischen anders laute. Diese Anmerkungen gab Erasmus von Rotterdam im Jahr 1505. im Druck heraus. Sie sind, wie jeder erste Anfang einer Sache, mangelhaft und unvollkommen. Er sagt nirgends, wie viel er Handschriften gehabt, welche Bücher sie enthalten, wie alt sie gewesen ꝛc. Das einzige ist gewiß, daß er nicht blos griechische, sondern auch lateinische Handschriften anführet. Einen Schritt weiter giengen die Herausgeber der Complutensischen Bibel, die wir dem berühmten Cardinal Franciscus Ximenes zu danken haben. Die Gelehrten, die daran arbeiteten, waren, Aelius Antonius Nebrissensis, Demetrius Cretensis, Ferdinandus Pintianus und Lopez de Stunica. Sie bekamen nicht allein aus Rom, sondern auch von andern Orten her Handschriften, die sie mit einander verglichen und den Text darnach herausgaben. Diese Ausgabe ist ausserordentlich rar, weil nicht mehr als sechshundert Exemplaria davon gedruckt worden sind. Um eben diese Zeit gab auch Erasmus von Rotterdam seine N. T. heraus. Er bediente sich dazu verschiedener Handschriften, die man insgemein nur codices Basileenses zu nennen pflegt. Gelehrsamkeit, natürliche Geschicklichkeit, Uebung in Entdeckung der Schreibfehler, und alles, was man zu einem critischen Auge erfordert, besaß Erasmus in reicher Maase; allein er war ein vom Drucker gedungener Herausgeber und Corrector, und mußte bey seiner Herausgabe mehr eilen, als es die Wichtigkeit der Sache erlaubt. Doch werden seine Ausgaben, bey allen ihren Fehlern, noch immer geschätzt werden. Im Jahr 1512. gab Jacobus Faber, von Estaples in der Picardie, die Leseart der Briefe Pauli nach fünf griechischen Handschriften heraus. Auch Emser gehört unter die Critiker des sechszehenten Jahrhundertes. Er beruft sich in seinen Anmerkungen nicht blos auf die Vulgata, sondern auch auf den griechischen Text, und das an solchen Orten, wo die damaligen Ausgaben insgesammt mit Luthern übereinstimmten. Er muß also Lesearten, auf die er sich beruft, in unbekannten Handschriften gefunden haben. In der Mitte dieses Jahrhunderts, nemlich 1546. und 1549. machte sich Robert Stephanus an eine critische Ausgabe der Bibel. Er brauchte viele Handschriften, die er zwar mit Zahlen benennt, wobey aber sehr viele Druckfehler vorkommen. Auch giebt er von den wenigsten Handschriften Merkmale an, wo sie zu finden sind, noch weniger von ihrem Alter; er eilte, um mit einer baldigen Auflage Geld zu verdienen. Und aus dieser Quelle entspringen die meisten Unvollkommenheiten seiner Ausgaben. Ausser der Complutensischen Bibel brauchte er noch funfzehen Handschriften. Nach dem Stephanus folgte Beza. Er legte die dritte Stephanische Ausgabe vom Jahr 1550. zum Grund, und brauchte bey seiner Ausgabe die Lesearten, die Stephanus am Rande angemerkt hat. Diejenigen, denen er günstig war, rückte er in den Text, ob sie gleich nur in einer einzigen Handschrift zu finden waren. Im Jahr 1572. gab Joachim Camerarius einen critischen Commentarius unter dem bescheidenen Titel: notationes figurarum sermonis heraus; indem er sehr oft von dem, was der lateinische Uebersezer gelesen hat, redet, und auch hin und wieder Lesearten griechischer Handschriften beybringt. Im Anfang des siebenzehenten Jahrhundertes sammelte Franciscus Lucas Brugensis, alle die bisher zerstreut bekannt gemachten Beobachtungen, und gab sie unter dem Titel: notae ad varias lectiones editionis graecae heraus. Dieses ist das erste zusammenhängende critische Werk, und wird von Kennern ungemein gerühmt. Nunmehr wurde das Studium der biblischen Critik immer ausgebreiteter, und man wurde immer mehr überzeugt, daß man an eine gründliche Erklärung der Bibel nicht denken dürfe, wenn nicht vorher der Text berichtigt wäre. Grotius redet zwar in seinen Anmerkungen von verschiedenen Lesearten, da er aber nichts als Junii Auszüge aus der alexandrinischen Handschrift hatte; so giebt man ihm Schuld, daß er oft solche Abkürzungen der griechischen Worte erdichtet habe, die in gar keiner Handschrift gewöhnlich sind, wenn er den Ursprung dieser oder jener Leseart zeigen wollte. Nunmehr folgt die Englische Polyglottenbibel, die Brianus Walton im Jahr 1657. herausgegeben hat. Ohne die Uebersetzungen hier in Rechnung zu bringen, bleibt diese Ausgabe in Ansehung des Originaltextes immer ein Hauptbuch. In dem sechsten Theil findet man eine beträchtliche Sammlung von verschiedenen Lesearten. Ohngefähr zwanzig Jahre hernach gab Johann Fell, Bischof zu Oxford, eine critische Ausgabe des neuen Testaments heraus. In Deutschland bemühte sich Joh. Saubert, um den griechischen Text des Matthäi, und gab im Jahr 1672. varias lectiones textus graeci Evangelii Matthaei heraus. Die Critik war damal in Deutschland eben kein Modestudium; daher diese kleine Schrift, ausser ihrer Seltenheit, eine besondere Achtung verdient. Er ließ die in der englischen Polyglottenbibel befindliche Sammlung von verschiedenen Lesearten für seine Landsleute abdrucken, und zeigte dabey eine eigene Gelehrsamkeit und gute Beurtheilungskraft. Seine Varianten sammelte er theils aus Handschriften, theils aus Uebersetzungen, theils aus Editionen. In Frankreich machte sich Amelotte um die biblische Critik verdient. Er gab eine französische Uebersetzung des neuen Testaments heraus, und fügt derselben die Lesearten der griechischen Handschrift bey, die mit der alten lateinischen Uebersetzung übereinkommen; doch hat er sie nicht selbsten gesammelt, sondern aus der englischen Polyglottenbibel abgeschrieben. Die meisten Verdienste unter den Franzosen um die biblische Critik hat Richard Simon. Seine critische Historie des Textes des alten Testaments, der Uebersetzungen und übrige critische Schriften sind zu bekannt, als daß wir nöthig hätten, weiter davon zu reden. Man kann ihn fast den Vater der neuen Critik nennen. Was die Geschichte der biblischen Critik in dem jetzigen achtzehenten Jahrhundert anbelangt, so macht Joh. Millius den Anfang, und mit ihm fängt sich das erwachsene Alter derselben an. Vor seiner Zeit waren die Herausgeber und Sammler der Lesearten nicht gewohnt, die Handschriften, woraus sie solche genommen hatten, ordentlich und deutlich zu beschreiben. Er that es zuerst, beurtheilte seine Codices, und versuchte auch von den Ausgaben des N. T. eine Genealogie zu liefern, die, ob sie gleich fehlerhaft, dennoch das Lob

Einer erklärt sich für die schwerere Lesart, der andere für die leichtere; einer wählt ohne Unterschied die ältere Lesart, ein anderer ist nicht so freygebig; einer zieht die Lesarten aus Handschriften denjenigen, die aus den Uebersetzungen genommen sind, vor, ein anderer giebt den letzteren den Vorzug, und dergl. Kurz, die Critiker sind so verschieden, als die Uhren in grossen Städten.

Der andere Punkt, den die biblische Critik in sich begreift, die Erklärung der Worte, ist nicht weniger Schwierigkeiten unterworfen. Die Sprache, worinnen die Bibel geschrieben worden, hat schon seit vielen Jahrhunderten aufgehört, eine lebendige Sprache zu seyn, und es ist also schwer, jetzo die richtige Bedeutungen der Worte zu bestimmen. Wir wollen zuerst von dem alten, hernach auch von dem neuen Testamente handeln; die hebräische Sprache ist nunmehr schon über 2000 Jahre ausgestorben, und wir haben kein einziges Buch mehr übrig, das in derselben geschrieben worden, als die Bibel. Viele Worte kommen nur ein einziges mal vor, viele stehen an solchen Orten, wo man nicht allemal aus dem Zusammenhang die Bedeutung sicher bestimmen kann. Daß aber die Frage, ob man heutzutage die Bedeutung der hebräischen Wörter mit Gewißheit bestimmen könne, nicht gleichgültig sey, sondern daß die Religion sehr stark dabey interessirt sey, keinem Zweifel unterworfen ist. Man hat sich deswegen zu allen Zeiten viele Mühe gegeben, die Erklärung der hebräischen Wörter nicht nur zu erleichtern, sondern auch zu bestätigen. Wir können hier nichts thun, als nur die Erklärungsgründe historisch anführen; denn die umständliche Beurtheilung würde zu weitläuftig seyn. Ein Grund, die Bedeutung der Worte zu bestimmen, ist die Etymologie, d. i. da man aus der Grundbedeutung eines Worts die andern herleitet. Ein anderes Hülfsmittel ist der Gebrauch der jüdischen, oder so genannten rabbinischen Schriften. Drittens giebt uns auch oft der Zusammenhang einen Grund an die Hand, die Bedeutung eines hebräischen Wortes zu entdecken. Viertens zeigen uns die alten Uebersetzungen einen Weg, auf welchem wir zur Bedeutung der hebräischen Worte kommen können. Nicht weniger können auch fünftens die mit der hebräischen Sprache verwandte Dialecte, die arabische, syrische, chaldäische Sprache, ein starkes Hülfsmittel seyn, die Bedeutungen im Hebräischen festzusetzen. Daß eines oder das andere von diesen Mitteln, mehr oder weniger zur Gewißheit führe, zeigt schon der allgemeine Anblick; nur muß man keines ausschliessungsweise mit gänzlicher Hintansetzung der andern gebrauchen. Es sind deswegen beynahe so viele critische Secten entstanden, als man Mittel erfunden hat, die Bedeutung der hebräischen Worte zu bestimmen. Z. E. einige wollten alle Bedeutung eines Worts gleichsam unter einen Hut bringen, und fingirten eine allgemeine, aus welcher die übrigen alle hergekommen wären. Ein anderer suchte die Bedeutungen blos aus dem Zusammenhang zu dechifriren. Jetzo hat die Secte derjenigen die Oberhand, die die arabische Sprache zu diesem Gebrauch anwenden, und mancher, der kaum arabisch lesen kann, entdeckt Stammwörter der Hebräer in der arabischen Sprache. Was ist doch **Golius** für ein herrlicher Mann, der fast auf allen Blättern figuriren muß, ohne daß man ihm einmal die Ehre anthut, auch nur seinen Namen zu nennen. Daß die hebräischen Wörterbücher viele Mängel haben ist nicht zu leugnen; und es wäre zu wünschen, daß denselben abgeholfen würde; allein auf einmal läßt sich diese Schwierigkeit nicht heben. Man muß erst anfangen einzelne Entdeckungen zu machen, ehe man ein Ganzes macht. Zu wünschen wäre es, wenn mehrere Personen die bereits gemachten Entdeckungen aufsuchten, aber nicht Anfänger in dieser Art von Gelehrsamkeit, sondern Männer von geübten Sinnen. Hat man erst genug einzelne Entdeckungen gemacht, so wird es hernach nicht schwer fallen, sie in eines zu sammeln, und dadurch diesem Theil der biblischen Critik immer mehr aufzuhelfen.

Was das neue Testament anbelangt, so haben wir zur richtigen Erklärung der Sprache desselben weit mehr Hülfsmittel als zur hebräischen. Freylich zeigt der Augenschein, daß das Griechische des neuen Testaments ganz anders ist, als das Griechische der Profanscribenten; allein es fehlt uns doch nicht an Erkenntnißgründen dieser Sprache. Es ist zwar ehemals mit vieler Heftigkeit darüber gestritten worden, und man setzte sich in einen starken Verdacht der Heterodoxie, wenn man behauptete, daß die griechische Sprache des N. T. hebraizire: heutzutage aber, da man die Sprache genauer kennen gelernt, verbindet man diese Frage nicht mehr mit der Heterodoxie. Wer die Sprache des N. T. gründlich verstehen will, muß die Sprache der Profanscribenten vollkommen in seiner Gewalt haben; sodann dient ihm ein sorgfältiger Gebrauch der siebenzig Dollmetscher vortreflich, das N. T. zu erklären. Diese allein, leisten ihr beynahe so viele Hülfe, als alle Profanscribenten zusammen. **Raphelius, Elsner, Alberti, Kypken, Palairet, Münthe**, haben aus den Profanscribenten Anmerkungen gesammelt, die zur Erläuterung der Sprache des N. T. vortrefliche Dienste thun; sie haben aber die siebenzig Dollmetscher sorgfältig zu Rathe gezogen. Lernt man also griechisch, um das N. T. zu erklären, so fange man zuerst mit den sogenannten Profanscribenten an, alsdenn verbinde damit die siebenzig Dollmetscher: und wenn man hiedurch wohl ausgerüstet ist, so lese man das neue Testament. Der Erfolg wird die Mühe reichlich belohnen. Man wird bey vielen Stellen keines Commentars benöthiget seyn. (22)

Biblische Schreibart ist die Form, in welcher die Gedanken und Vorstellungen in der heiligen Schrift ausgedrücket sind. Sie begreift zwey Stücke in sich, sowohl die Ordnung und Wendung der Gedanken, als auch den Ausdruck derselben. Da die vornehmste Eigenschaft einer guten Schreibart die Deutlichkeit ist, so zeigt sich auch diese bey der biblischen Schreibart in vorzüglicher Größe, sowohl in Ansehung der Sachen, als der Ausdrücke. Man mag entweder die Erzählungen, die darinnen vorkommen, oder den Vortrag der Glaubenslehren, oder die Ermahnungen zur Tugend ansehen; so herrscht überall die größte Verständlichkeit. Nehme man die Erzählungen Mosis und der Evangelisten, die Ermahnungen Salomons, die Reden Christi, die Briefe seiner Apostel, und sehe, ob sie nicht ein gemeiner Menschenverstand, wenn er nur die Sprache versteht, fassen kann. Nirgends trift man die Zierrathen einer falschen Beredsamkeit an; alles ist hier natürlich. Nirgends findet man leere, nichtsbedeutende Worte, die nur gesetzt sind, um den Raum auszufüllen, nirgends übertriebene Ausdrücke, die mehr versprechen als sagen; sondern alle Ausdrücke sind den Sachen vollkommen angemessen. Nur muß man das einzige dabey bemerken, da die Bibel zunächst und unmittelbar morgenländischen Völkern gegeben worden ist; so ist sie zwar auch zunächst nach dem Genie dieser

Völker

Gottlieb, Jeremias, Maler, * 1. 1. 1787 Wien, † 1. 1. 1847 Wien. Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Schüler von Heinrich Füger. Seit 1810 Mitglied der Akademie, 1815 Professor. Bildnisse, Historienbilder, Porträtminiaturen.

Gottlieb, Theodor, Maler, * 1. 1. 1856 Budapest, † 1. 1. 1909 Wien. Ausbildung an der Akademie der bildenden Künste in Wien, Schüler von Christian Ruben. Seit 1880 Mitglied der Akademie, 1885 Professor. Bildnisse, Historienbilder, Porträtminiaturen.

allein doch können diese Sätze durch philosophische Gründe, historische Erläuterungen, Alterthumskunden u. s. w. erläutert und bestätigt werden, welches in der sogenannten acroamatischen Theologie geschieht. Die biblische Theologie übergeht diese Dinge, und begnügt sich blos damit daß sie alle theologische Wahrheiten durch richtige und genaue Erklärungen der Schrift festsetze. (20)

Biblisten, Biblici hießen in den mittlern Zeiten die Lehrer, welche die Bibel erklärten. Insonderheit wurden die Baccalaurei der Theologie, welche dieses Geschäfte auf sich hatten, so genennt, und ihr Amt oder die damit verknüpfte Würde hieß Biblistatus. Einige haben auch bald nach der Reformation die Protestanten schimpfsweise so benennt, weil sich diese beständig auf die Bibel beriefen. (1)

Bibsenkraut, s. Bilsenkraut.

Bicapsularis fructus (Botan.) sagt man wenn eine Pflanzenfrucht ihren Saamen in zwey Fächern enthält. (s. Saamencapsel.) (9)

Biceps musculus, zweyköpfiger Muskel. s. Muskel.

Bicera Adans, ist das Linneische Geschlecht der Polymnia.

Bichet, ist ein französisches Kornmaas, welches nach den Oertern wo es gebräuchlich, unterschieden ist. Zu Tours hat er 16 Maas oder Landscheffel, welche noch etwas über 19 Pariser Scheffel ausmachen. Zu Beaune wird er ebenfalls in 16 Maas abgetheilt, diese machen aber zu Paris nur 18 Scheffel, oder 1½ Septier aus, welche 352 Pariser Pfund wiegen. Zu Verdun besteht er aus 8 Maas die 15 Pariser Scheffel betragen und wiegt 300 Pfund. Zu Chalons hält er 14 Pariser Scheffel, und wiegt 288 Pfund. An andern Orten Frankreichs, vornemlich zu Lion, heißt der Scheffel Bichet, der aber nur 60 Pfund dortiges Gewicht hält. Von diesen Scheffeln gehen 96 auf eine Hamburger Last. (28)

Bichicihan, ist ein Beyname von Pillen, die bey dem Rhases vorkommen, und aus Süßholzsaft, Zucker, Kraftmehl, Tragacanth, und geschälten Mandeln mit Quittensaamen gemacht werden. (5)

Bicho-Verbongoso, der brasilianische Name des vierfingrigen Schuppthieres. (*Manis tetradactyla* Linn.) (9)

Bicinium. Da die alten Tonlehrer keine übersehende Kenntnisse von der Harmonie hatten; so mußten sie sich damit begnügen, daß sie ihren Zöglingen nach und nach die Kunst beybrachten, zu einem schon gegebenen Gesange das zweyte, dann das dritte, und zuletzt das vierte zu verfertigen.

Sie wußten noch nichts von der herrlichen Erfindung, daß eine einzige aufgespannte Saite nebst ihrem eigenen Klange noch zwey besondere vernehmen lasse, die sich zu ihr verhalten, wie das ⅓ und ¼. Die gegenseitige Anwendung war ihnen unbekannt, daß drey eben so gestimmte Orgelpfeifen dem Gehöre als ein einziger Ton (wie in dem Mixturregister alltäglich geschieht,) vorkommen, und daß sogar zu zwey harmonischen Antheilen die Grundstimme das Ihrige tönet. Lauter Entdeckungen, die auf dem neu erfundenen Vogleriſchen Tonmaaße eben sowohl mit Augen zu sehen, als mit Ohren zu hören sind. Aus Abgang dieser weit übersehenden Kenntnisse also lehrten sie ihre Zöglinge zu einem alten Choralgesange (zum Canto fermo) ein anderes fast mehr dem Gehöre als sicherer Anleitung nach, beysetzen, und dies hies das Bicinium, bis sie weiter ins Tricinium als in das Vorgemach des Musæum, und endlich gar ins Quatricinium zu viel Stimmen den vermeintlichen Gipfel ihres benebelten Parnasses erhoben wurden.

Bickbeere wird an manchen Orten die Heidelbeere genennt. (9)

Bicke, oder wie man an vielen Orten sagt, **Bickel** ist ein Werkzeug der Steinbrecher, um Steine aus der Erde zu brechen. Es gleicht einer Hacke, nur daß es spitz zulauft. Es ist von Eisen, in der Länge von beynahe einem Schuh, und mit einem Stiele versehen. (1 b)

Bickelhaube, welche eigentlich Beckenhaube heißen sollte, ist eine beckenförmige Kopfrüstung, die man heutzutage nur noch zuweilen an einigen Orten auf den Köpfen der Häscher und Stadtknechte bey Tumulten siehet, ehedem aber von Kriegsleuten häufiger getragen wurde. (6)

Bickling, Bückling, Böckling, s. Hering. (*Clupea Harengus* L.)

Biclinium, war entweder nach dem Alterthumsforscher Lipsius, die Einrichtung bey der Tafel, wenn statt der gewöhnlicheren drey Betten, nur zwey Lecti gesetzt wurden; oder nach andern ein Lectus, darauf statt der gewöhnlichen drey, nur zwo Personen sassen. Man findet unter den römischen Alterthümern viele Vorstellungen von Tischsitzen, auf denen nur zwo Personen sitzen, und ein dreyfüssiges Tischgen mit Essen vor sich haben. Solche für die Liebe bequeme Sitze weiset Plautus den Liebhabern mit ihren Liebsten an: am füglichsten können diese Biclinien mit unsern Canapees verglichen werden. (21)

Bicornes Plantæ (Botan.) sind diejenigen Pflanzen, deren Staubbeutel gleichsam zwey Hörner haben. Hr. v. Linne macht in seinem natürlichen Systeme eine eigene Classe aus denselben. (9)

Bicuculata ist ein Beyname des canadischen Erdrauchs. (*Fumaria cucullaria* Linn.) (9)

Bidellá ius, s. Budtheil.

Bidellianer nennt man die Anhänger des Johann Biddle, oder Bidellus, welcher in allen Stücken socinianisch lehrte, ausser daß er den heiligen Geist, zwar nicht für eine göttliche Person, doch aber für eine Person, für den vornehmsten unter den Engeln hielt. Er war ein Engländer, und kam wegen seiner Schriften verschiedentlich ins Gefängniß, in welchem er auch 1662. starb. (1)

Bidens, der lateinische Name des zweyzahn Geschlechts. Aeltere Botanisten belegen auch einige Gattungen des Wanzengesichts (*Coreopsis* Linn.) der Verbesine und Acmelle mit diesem Namen. (9)

Bidental. Gegen den Blitz hatten die Griechen und Römer eine solche Ehrfurcht, daß sie, wie Plinius bemerkt, ihn anbeteten. Man glaubte auch dessen verderbende Würkungen dadurch abzuhalten, wenn man ihm entgegen pfiff oder zischete, welches *πομπυζειν* hieß. Wenn Oerter vom Blitz getroffen wurden, so heiligte man dieselben, faßte sie mit einer Mauer oder einem Gehege ein, errichtete Altäre daselbst, opferte und betete. Weil dies Opfer aus einem mit zwey hervorstehenden Zähnen versehenen, oder, nach andern, aus einem zweyjährigen Schaafe bestand, welches Bidens genennt wurde, so hieß man solche geheiligte Oerter Bidentalia, und glaubte, daß solche von dem Blitze getroffene Oerter und Dinge entweder dem blitzenden Jupiter vorzüglich angenehm, oder zuwider seyen. Der Blitz machte solche Oerter wegen dieses Aberglaubens und wegen der an denselben errichteten Altäre öfters berühmt und volkreich, oder auch wegen des entgegen-

gesetzten Aberglaubens öde und verlassen, indem man sich fürchtete, sich an denselben, als an dem Donnerer verhaßten Oertern aufzuhalten. Auch Menschen, die vom Blitz getödtet wurden, begrub man nicht auf der sonst gewöhnlichen Begräbnißstätte. Daher bedient sich auch der Dichter Persius des Worts Bidental, wenn er von einem durch den Blitz erschlagenen Menschen redet. Bey den Römern mußte der Aruspex die vom Blitze abgeschlagene Stücke, wenn man solche fand, in die dem Jupiter geweihete Erde vergraben, damit sie von keinem Menschen möchten angerührt werden, und dabey den vom Blitz getroffenen Ort mit einem Opfer zweyjähriger Schaafe versöhnen. (21)

Bidentales wurden diejenigen Priester genennt, welche bey dem Bidental die Söhnungen und Weihungsceremonien besorgten. (21)

Bidentatus (botan.) wird von mehreren Theilen einer Pflanze, z. E. von Blättern, Kelchen, Kronblättern ꝛc. gebraucht, welche zween zahnförmige Zacken haben. (9)

Bidentes, waren eine Art von gewissen römischen Opferthieren. Gewöhnlich stellt man sich darunter zweyjährige Schaafe vor. Verschiedne Stellen der Alten dehnen diese Bedeutung auf alles zweyjährige Vieh aus, und leiten seinen Ursprung nicht von Dens, ein Zahn, sondern von Annus, das Jahr her, und wäre also bidens so viel, als biennis, zweyjährig, und das d Wohlklangs halben eingerückt. Andre Etymologen sagen, daß Bidentes alle Arten von Opferthieren anzeigen, welche mit zween erhabenen, oder hervorstehenden Zähnen versehen sind, und könnte also auch ein Eber Bidens genennt werden. (21)

Bider, ein altes deutsches Wort, das heutiges Tages wieder hervorgesucht wird, und so viel als ehrlich oder rechtschaffen bedeutet. Ehedem sagte man Bider, allein, Biderherz, Biderfürst, Biderweib, Bidermann, welches letztere beständig gebräuchlich geblieben ist. Man verstehet darunter einen rechtschaffnen Mann, der gerad durchgeht, und es mit seinen Nebenmenschen allenfalls der ganzen menschlichen Gesellschaft, oder wenigstens dem Staat, worinn er sich befindet, wohl meynt; welches letztere gemeiniglich durch das Wort eines Patrioten ausgedrückt zu werden pflegt. (1b)

Bidet, ist im französischen eigentlich ein klein Reitpferd oder Klepper. Im Bretspiel kommt dieses Wort zuweilen vor, und heißt, ein Stein der mit mehrern Damen belegt ist. *Charger le bidet*, oder das Pferd beladen, heißt, viele Damen auf einander legen. (26)

Bidet neuf auch ⅄ Thlr. genannt, eine französische Silbermünz von 1723. wiegt 488 Asen zu 14½ Loth fein pr. Mark. hält. p. Stück fein 442 Asen. Es waren auch dergleichen ½ und ¼ geschlagen, so aber seit 1726. in Frankreich selbst nicht mehr galten. (29)

Bidiäer, haben ihren Namen von *Βιδιος*, berühmt, angesehen und waren spartanische obrigkeitliche Personen, deren Stifter aller Wahrscheinlichkeit nach, Lycurg selbst gewesen ist. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit den Epheben, über deren Uebungen und Kampfspiele sie die Aufsicht hatten. Sonderlich gehört dahin der auf dem Platz, *πλατανιστας*, der ganz mit Wasser umflossen war, übliche Kampf der jungen Spartaner, bey welchem die Ephebi bald paarweise, bald schaarenweise mit solcher Hitze kämpften, daß sie sogar einander bissen, die Augen ausrissen, und sich in das Wasser zu stürzen suchten. Die Bidiäer hatten auch die unter den Epheben entstandenen Streitigkeiten zu schlichten, und in dieser Absicht kamen sie in dem auf dem Markte gelegenen Hause zusammen, welches Pausanias *βιδιαιων οἰκημα* nennt. Ihre Anzahl belief sich auf fünf. Die Bidiäer hatten vormals, da noch keine Ephori waren, auch die Aufsicht über die Aerzte und Wundärzte. In der Folge theilten sie dieses Vorrecht mit den Ephoren. (21)

Bidon, ein Maas flüßiger Sachen in Frankreich, welches ungefähr 5 Pariser Pinten enthält. Es wird aber sonst fast gar nicht, als für die Bootsleute und das Schiffsvolk auf der See gebraucht, da man sich dessen bedient den Wein darein zu thun, welchen man den Bootsleuten zu jeder Mahlzeit giebt. Es ist ein hölzernes Geschirr, wie ein Eimer gestaltet mit platten eisernen Reifen belegt. (28)

Bidona, der Adansonische Geschlechtsname einiger Gattungen des Stachelschwammes. (9)

Biduana, ein Fasten, das zwey Tage hinter einander währt; insonderheit die zwey letzten Täge vor dem Osterfest. (1)

Biegeisen, ein Instrument des Krempelmachers, um die Zähne in den Krempeln gleichweit von einander zu setzen. (19)

Biegel, (Hydraulic) wird bey den Kolben ein gekrümtes Eisen genennt, welches oben um denselben im Bogen gehet, damit sowohl die Klappe des Kolbens ohne Hinderniß auf und zugehen, als auch die Kolbenstange an solchen befestigt werden möge. Er wird 1¾ bis 2 Zoll an kleinen Kolben, an großen aber 2½ Zoll breit und ½ Zoll dick, auch wenigstens 6 Zoll über der Oberfläche des Kolbens hoch, und in das Holz des Kolbens eingelassen, und mit einem Ring befestigt. Oben in der Mitte des Bogens erhält er ein Loch, worein der Schuh der Kolbenstange gehet. (18)

Biegel am Degengefäße, gehört zur Arbeit des Schwerdfegers, wird von verschiedenen Metallen gemacht, und dienet bey ernsthaften Gebrauch die Hand gegen den Hieb zu decken, sonst pflegt man auch Bänder herumzuwinden, so besonders bey den Kriegesleuten üblich ist, und wodurch man bey Officiren, die verschiedene Armeen, und beym gemeinen Mann die Compagnien unterscheiden kann. (19)

Biegel, s. Steigbiegel.

Biegeleisen. Dieses nützlichen Werkzeugs bedienet sich nicht nur das Frauenzimmer um den Kleidungen und dem Weißzeuge die gehörige Glätte und Glanz zu geben, sondern auch dem Schneider ist es unentbehrlich. Man hat vielerley Gattungen davon. Die gebräuchlichsten bestehen aus einem länglichen hohlen vorne runden oder spitzigen Körper von Messing oder Eisen, welcher oben eine Handhabe und vorne ein Thürchen hat, worein man die glühende Stähle, d. h. längliche Stücke Eisen einschiebet. Ausser dieser Art, giebt es auch andere, womit man Manschetten und Halskrausen plättet. Diese haben einen cylindrischen vorne runden Körper und werden vermittelst einer Holzschraube in die Wand oder in einen Balken befestiget. Die Biegeleisen, derer sich der Schneider meistens bedienet, sind von den erstgedachten darinn verschieden, daß sie schwerer sind, und keinen hohlen Körper haben, sondern dieser bestehet aus einem Stück, läßt sich von der Handhabe abnehmen und glühend machen. Endlich giebt es noch eine vierte Art, welche man an einigen Orten unter dem Namen Kohleisen brauchet. Sie sind von dünnem Eisen und der Körper hat oben einen Deckel. Man braucht hier keine Stähle zu glühen, sondern man schüttet nur glühende Kohlen in den Körper. Diese

Art von Biegeleiſen wird jedoch ihrer Leichtigkeit wegen nicht viel gebraucht. (9)

Das Biegeleiſen, deſſen ſich der Hutmacher bedient, iſt zwar denen gewöhnlichen Biegeleiſen ähnlich, doch macht man ſie ausdrücklich von Gußeiſen. Sie ſind eines Zolles dicke, ſechſe hoch, und unten drey und einen halben breit. Sie haben eine Handhabe von geſchmiedeten Eiſen. Die Unterfläche, welche auf den Filz kömmt, iſt mit einer Sohle von geſchmiedeten Eiſen verſehen, das gut gleichgemacht und polirt iſt. Sie iſt auch breiter als das Obertheil, wo die Handhabe ſteckt, und geht dergeſtalt verjüngt zu, daß deſſen Stärke den Kopf nicht berühret, obgleich das Eiſen ganz nahe dabey das Band niederdrücket. Der Grad der Hitze, ſo man dieſen Biegeleiſen giebt, muß ſo beſchaffen ſeyn, daß ein darauf gefallner Tropfen Waſſer in etwa zwey Secunden wegdünſtet. (19)

Biegeleiſen, ein Fiſch, (*Oſtracion triqueter* Linn.) ſ. Beinfiſch.

Biegeltanz, iſt ein bey den Böttchern oder deren Geſellen, in einem mit Muſikanten gehaltenen öffentlichen Umzuge vorkommender Tanz. Es pfleget einer dabey einen runden Faßreif zu nehmen, und denſelben mit größter Behendigkeit über den Kopf und wieder unter den Füßen hindurch zu ſchlagen: daneben haben ſie auch viele ungebundene Tannenreife, an welchen ſie ſich all einander feſthalten, und ſolcher Geſtalten in einer langen ungetrennten Reihe allerhand luſtige Aufzüge und Veränderungen machen. Dann bald wickeln ſie ſich alleſamt um einander herum, bald ſpringen ſie mit großer Behendigkeit über die Reife, und kommen wieder unter denſelben hin. Oefters bleiben die erſten beyden ſtille ſtehen, halten ihren Reifen in einem Schwiebbogen in die Höhe, und laſſen die andern alle gleich als durch eine Ehrenpforte hindurch gehen. Als Auguſtus II. von Pohlen 1698 ſeinen Einzug in Danzig hielte, machten die Böttcher ihm zu Ehren einen dergleichen Biegeltanz. (6a)

Biegen der Bretter, geſchiehet bey den Schreinern und Tiſchlern, wenn ſie runde und geſchweifte Sachen von Bretern zu machen haben, als Fenſter- und Thürenfutter in einem gebogenen Sturz, Mühlzargen, Commode und andere dergleichen Sachen. Sie legen hiezu die Breter, welche ſie biegen wollen, in das Waſſer, ſo, daß diejenige Seite das Waſſer berührt, welche den Rücken des Bogens geben ſoll. Iſt ſolches hinlänglich feucht hievon, ſo hält man die nicht ganz naſſe Seite über das Feuer, und näſſet dabey den Rücken immer mit Waſſer, indeme man indeſſen dem Bret nach und nach durch Biegen die erforderliche Geſtalt zu geben trachtet. Die elaſtiſchen Dünſte des Waſſers machen das Holz weich, daß es gut zu behandeln iſt. (18)

Biegen, Biegſamkeit der Körper. ſ. Elaſtiſch, Elaſticität.

Biegſamkeit der Lichtſtrahlen, (*diffraction, deflexion, inflexion,*) iſt diejenige Eigenſchaft derſelben, vermöge welcher ſie, wenn ſie dichte an einem dunkeln oder undurchſichtigen Körper vorbeyſtreichen, von ihrem graden Wege abweichen. Die erſte, die dieſe Eigenſchaft bemerkten, waren Hooke und Grimaldi, ſchärfer unterſuchten ſie Newton, Maraldi, de Mairan, du Tour, le Cat, de l'Iſle u. a.

Wenn man durch ein ſehr kleines Löchelgen einen Sonnenſtral in ein verfinſtertes Gemach fallen läſſet, und denſelben in einiger Entfernung mit einem weiſſen Papiere auffängt, ſo iſt der lichte Kreis nicht nur viel größer, als das Löchelgen, ſondern er wächſet auch, wenn man ihn in größerer Form auffängt. Macht man das Papier in einer gewiſſen Diſtanz feſt, und läſſet den Stral durch ein zweytes ſehr kleines Löchelgen, das er wenigſtens gänzlich erfüllet, durchfallen, ſo wird der lichte Kreis noch größer. Hält man in den Stral ein Haar oder feinen Drath, ſo wird der Schatten deſſelben viel breiter, ja er wird auf jeder Seite mit dreyen ja mehreren farbichten parallelen Streifen oder Säumen verbrämet, deren jeder zunächſt am Haare blau, dann grün, gelb und roth iſt. Der zweyte Saum iſt blaſſer als der erſte, und der dritte blaſſer als der zweyte. Um ſie deutlicher zu ſehen, muß man das Papier ſchief gegen den Stral halten, als worüber die farbigten Streifen mehr in die Breite ausgedehnet werden. Dieſer kurze Auszug aus den hauptſächlichſten hieher gehörigen Beobachtungen lehret, daß nach Umſtänden die am Körper vorbeyſtreichende Stralen ſowohl auf ihn zu als von ihm weg gebogen werden. Jenes erhellet aus dem lichten Kreiſe, der größer iſt als das Löchelgen; dieſes aus dem Schatten, der breiter iſt als das Haar. Desgleichen ſiehet man hieraus, daß die Stralen, wie durch die Brechung, ſo auch durch die Beugung in Farben geſpalten werden.

Dieſe Eigenſchaft des Lichtes hat, wie leicht zu erachten, ſtarken Einfluß in das Sehen. Man hat beobachtet, daß, wenn man einen Drath, deſſen Dicke geringer als der Durchmeſſer des Sternes im Auge war, in einer kleinen Entfernung vom Auge hin und her führet, die entlegenen Gegenſtände ſich zu bewegen ſcheinen; daß, wenn ein ſolcher Drath in die Sehearе eines auf einen entfernten Thurm gerichteten Auges gehalten wird, der Thurm vergrößert, und faſt doppelt ſo dick erſcheinet. Warum die kurzſichtige durch ſehr kleine nahe vors Auge gehaltene Löchelgen faſt ſo gut, als durch ein Hohlglas, ſehen, läſſet ſich gleichfalls hieraus begreifen. Eben deswegen iſt dieſe Eigenſchaft des Lichtes auch nicht ohne Einfluß in die Aſtronomie. Sie ändert die durch das Micrometer genommene Maaße, und mag auch wohl die Urſache des Ringes um den Mond ſeyn, den man bey gänzlicher Verfinſterung der Sonne geſehen, weil ſich um eine jede glatte Kugel, die man im verfinſterten Zimmer vor das Loch henket, wodurch das Licht hereinfällt, auch ein ſolcher Ring zeiget. Die Vergrößerung der Sonnenſcheibe bey ringförmigen Sonnenfinſterniſſen ſcheinet gleichfalls daher zu kommen, o wohl man beyde letzte Beobachtungen gemeiniglich als Beweiſe der Mondsatmoſphäre anzuſehen pfleget.

Die Urſache derſelben liegt noch ſehr im verborgenen. Newton erkläret ſie aus einer Wirkung der Körper in einiger Entfernung auf die Lichtſtralen, wodurch ſie angezogen oder zurückgeſtoßen werden. Andere nehmen kleine Atmoſphären um die Körper herum an, in welchen die Stralen gebrochen und von welchen ſie zurücke geworfen werden. Die Zukunft wird entſcheiden, welche oder ob keine von dieſen Erklärungen die rechte iſt. (6)

Biegſcheibe, bey den Faßbindern eine Scheibe, worüber die Reife der Fäſſer krumm gebogen werden. (1b)

Biegzange, Werkzeug des Gold- und anderer Metallarbeiter, iſt von Eiſen, wird vom Schloſſer, theils Orten auch vom Zirkelſchmidt verfertiget, und dienet nebſt andern Werkzeugen dem zu bearbeitenden Metall die verlangte Biegungen zu geben. (19)

Bielaja Rübiza. Nach den Berichten der Reiſebeſchreiber werden in der Wolga Fiſche dieſes Namens

erfangen. Sie gehören unter die Weißfische, und sind sehr gut zu essen. (9)

Bienbaum, ein Beyname des **Feldahorns**. (*Acer campestre* Linn.) (9)

Biene. (*Apis*) (Naturhistorie.) Diesen Namen führt ein zahlreiches Geschlecht aus dem Insectenreich, welches bey dem Ritter Linne in der Classe der Hymenoptern vorkommt; bey dem Fabricius aber unter *Synistata* (Insekten, deren Kiefer mit der Lefze zusammengewachsen) gerechnet wird. Die Kennzeichen, wodurch sich dieses Geschlecht von andern unterscheidet, sind folgende: der Kopf hat eine dreyeckigte Figur, vornher ist er meistens flach und haarigt. Die Augen, welche beynahe die ganze Seiten des Kopfs bis an die Kiefer einnehmen, sind länglichoval und nezförmig. Die Fühlhörner haben fast in der Mitten des Kopfs zwischen den Augen ihren Stand, und sind aus verschiedenen Gliedern zusammengesezt, davon das erste, welches auf einem runden Knopf steht, das längste, die übrigen aber kürzer und cylindrisch sind. Das Maul ist mit Kiefern und einem Saugrüssel versehen, welcher zwey doppelte Scheiden hat, und sich verlängern und einziehen kann. Oben auf der Spize des Kopfs stehen 3 Wirbelpunkte. Der Brustschild ist gewölbt, und schließet sich vorn an den Kopf und hinten an den Leib vermittelst ganz kurzer Hälse an. Insgemein zählt man 6 schaaligte Ringe oder Absäze an dem Leib, welche sich nach Gefallen etwas aus einander und wieder näher zusammen und unter einander ziehen können: je näher diese Ringe gegen den After kommen, je schmäler werden sie, und gehen am After spizig zu. In dem After liegt ein pfriemenförmiger Stechangel verborgen, welcher in dem Leib in einem Futteral steckt, aber wie ein Pfeil hervorschießet, wenn ihn die gereizte Biene gebrauchen will. Hinter sich hat er eine Giftblase, aus welcher durch die Hohlung des Angels das Gift sobald in die Wunde dringt, sobald nur die Biene ihren Angel in die Haut ihres Feindes eingelassen hat. Da dieser Angel mit Wiederhäkgen versehen ist, so bleibt er oft in der Wunde stecken, verursachet nicht allein dem Verwundeten empfindliche Schmerzen und Geschwulst, sondern bringt auch der Biene den Tod, weilen nicht allein die Giftblase, sondern auch andere innere Theile des Leibes an dem Angel hängen bleiben. Nur dem weiblichen Geschlecht und den Arbeitsbienen, welche man auch geschlechtslose nennt, eignet man diesen Stechangel zu. Die Füße sind ziemlich stark. Die Schienbeine sind an der Wurzel schmäler, und am Ende breiter, und formiren ein Dreyeck. An den Hinterschienen siehet man die Seiten mit auswärts stehenden Haaren besezt, zwischen welche die Biene die Blumenstaubkügelchen auf die platte Seite des Schienbeins anklebt, und solche nach Hause trägt. Diesen Theil nennt man die Schauffel. Zunächst an den Schienbeinen liegt noch ein breitgedrucktes länglichtes Glied, welches an den scharfen Seiten mit steifen, und auf der innern platten Seite mit dichten Sammethärchen besezt ist, womit die Biene statt einer Bürste den Blumenstaub, der sich in ihre Haare und andere Theile des Leibes gesezt, abbürsten, zu Kügelchen machen, und auf die Schaufel der Hinterfüße bringen kann. Endlich bestehet noch das Fußblatt aus 4 Gelenken, davon das lezte sich in Häkgen endiget. Alle Flügel sind flach; die Oberflügel aber länger und breiter als die untere, und meistens so lang als der Leib. Der ganze Körper ist meistens mit Haaren bedeckt. Linne macht in diesem Geschlecht noch eine Unterabtheilung, indem er die summende, dicke, haarichte Gattungen, welche unter dem Namen Hummeln bekannt sind, von den übrigen absondert, und sie bombinatrices hirsutissimae nennt. Allein Scopoli in seiner Ent. Carn. erinnert mit Recht, daß sich daher keine Ordnung machen lasse, weilen man wegen dem stufenweiß zunehmenden Laut und Rauhigkeit der Bienen nicht die rechte Gränzen zwischen den Hummeln und den übrigen Gattungen sezen könne. Er versuchte daher eine andere Claßification, wobey er die Fühlhörner zum Grund legte, und brachte in die erste Ordnung diejenige, welche grade Fühlhörner haben, und in die andere Ordnung, deren Fühlhörner an der Wurzel eingebrochen sind. Da diese Eintheilung noch Schwierigkeiten hatte, so änderte er dieselbe in seinem Ann. IV. hist. nat. und machte nach der Struktur der Mundwerkzeuge 3 Geschlechter aus den Bienen. Das erste nennt er Eucera, von εὐκερας, cornutus, und giebt folgende Merkmale an: der Saugrüssel bestehet 1) aus einem dünnen Röhrlein; 2) aus 2 kleinen Borsten, welche an dem Rand glatt, und kürzer als das Röhrgen sind. 3) Zwey Scheiden, die sich gegen einander schließen, zugespizt und glatt sind. 4) Zwey Blechlein, welche die angezeigte Werkzeuge bedecken, an der Wurzel eng sind, und eben da eine borstenförmige Fühlspize aus der Seite auslassen. Das zweyte Geschlecht nennt er Apis mit folgenden Kennzeichen: der Saugrüssel hat ein Röhrlein, zwey Scheiden, welche kürzer als das Röhrgen, und zwey Fühlspizen tragende Blechlein. Endlich das dritte Geschlecht nennt er Nomada von der herumschwärmenden, einsamen Lebensart, und sagt von den Gattungen, die er dahin bringt, daß sie einen Saugrüssel mit einem Röhrchen und zwey Scheiden hätten, welche gegen die Spize Fühlspizen trügen. Fabricius theilt dieses Geschlecht wie Scopoli auch in drey besondere Geschlechter. Die Kennzeichen nimmt er gleichfalls von den Mundwerkzeugen her, doch aber auf eine andere Art, daß manche Gattungen, welche bey Scopoli zusammenkommen, hier wieder getrennt sind, woraus man überhaupt das schlüpfrige bey der Claßification erkennen kann. Das erste Geschlecht führt den Namen Andrena, und hat folgende Merkmale: die Zunge ist dreyspaltig: die Lefze cylinderförmig, und länger als der Kiefer, auf beyden Seiten mit zwey membranösen Borsten versehen. Das zweyte Geschlecht heißt Apis. Die Zunge ist eingebogen fünfspaltig, die Fühlspizen sind sehr kurz, und die Fühlhörner fadenförmig. Das dritte Nomada: die Zunge ist eingebogen, dreyspaltig: die hinterste Fühlspizen sind zungenförmig, und an denselben ist das zweyte Glied das längste. Die Fühlhörner sind auch fadenförmig. Geoffroi und Herr Etatsrath Müller behalten dieses Geschlecht wie Linne beysammen, und wir folgen ihnen in Bekanntmachung der Gattungen. Die Lebensart der Bienen ist theils einsam, theils gesellig; unter den einsamen verstehen wir diejenige, welche nur aus einem Männchen und Weibchen bestehen, auf verschiedene Art ihre Nester in hohle Bäume, Steinklüfte, Wurmlöcher, in die Erde, Risse, von Leimen, Mörtel oder einer zähen papiernen Materie, oder auch von Laub bauen, die Zelle mit Futterbrey füllen, ihr Ey demselben anvertrauen, zudecken, und dann nicht weiter mehr vor dasselbe Sorge tragen. Gesellige aber nennen wir diejenige Gattungen, welche sich in größerer Anzahl an einem Ort beysammen aufhalten, und gemeinschaftlich viele an einander hängen-

die Zellen bauen, in welchen sie theils ihre Jungen erziehen, theils ihr Futter aufheben. Unter diesen giebt es drey Arten; Weibchen, Männchen und Zwitter oder Geschlechtslose. So sind sie uns vorzüglich an der Honigbiene bekannt, wiewohl neuere Erfahrungen die Zwitter nicht mehr als solche wollen gelten lassen. Wenn diese ihre Zellen gebaut, so legt das Weibchen in jegliche Zelle ein Ey, welches länglich und weiß ist. Aus demselben kommt eine Larve ohne Füße, welche viele Runzeln hat, und mit einem Futterbrey aus Honig und Blumenstaubmehl mit einigen salzigten Theilen vermischt genährt wird. Wann sie ihre gehörige Größe erhalten, so überspinnt sie, nachdem die Bienen zuvor die Zelle zugedeckelt, die inneren Wände der Zelle, und verwandelt sich in eine Puppe, welche schon die Theile des vollkommenen Insekts an sich sehen läßt, aber noch in einem ruhenden Zustand sich befindet. Endlich kommt das vollkommene Insekt hervor, und nähret sich von dem Saft der Blumen, dem Honig, Süßigkeiten der Früchte, Honigthau. Sie sind also wahre Blumenliebhaber, wissen den Honigsaft mit ihrem Saugrüssel aufzulecken, und den Blumenstaub auf eine geschickte Art entweder an ihre Hinterfüße zu befestigen, oder in ihre Haare aufzunehmen, und zu dem Ort der Bestimmung zu tragen. Indem sie aber von einer Blume auf die andere fliegen, so leisten sie zugleich dem Pflanzenreich durch das Zerstreuen des Blumenstaubs, als des männlichen Saamens, die nützlichsten Dienste, befördern die Befruchtung, sind aber auch nicht selten die Ursache, weilen sie den Saamenstaub der einen Gattung der andern mittheilen, daß verschiedene Abänderungen in dem Pflanzenreich entstehen, welche dem Botaniker manche neue Mühe in Bestimmung der Gattungen machen. Niemand wird den Bienen die Sinne absprechen. Ausser dem Sehen muß ihr Geruch sehr scharf seyn, weilen sie offenbar die honigreichsten Blumen vor andern wittern, ob man gleich noch jetzo uneinig ist, welches das eigentliche Werkzeug ihres Geruchs ist. Das Gehör kann ihnen gleichfalls nicht fehlen, dann wozu diente sonst der Laut, welchen sie nicht allein im Fliegen, sondern auch willkührlich von sich geben können. Ihr Gefühl nimmt man gar leicht in acht, indem sie sobald in Unruhe gerathen, sobald sich ihnen etwas feindliches nahet, und durch den Geschmack müssen sie nothwendig ihre Speisen unterscheiden.

Wann wir die Linneische Hummeln ausnehmen, welche wir unter diesem Namen unten beschreiben wollen: so kennen die Naturforscher folgende Gattungen, welche zu den Bienen gehören.

Biene. Wir behalten diesen Namen, ob er gleich der Geschlechtsname ist, vor unsere Wachs- und Honigbiene, weilen er der gewöhnlichste dieser Gattung ist. Linne und andere nennen sie *Apis mellifica*, Honigbiene. Syst. Nat. p. 955. n. 22. F. Suec. 1697. Oth. Muller *Zool. Dan. prodr.* 1907. Scop. *Ent. Carn* 811. Fabric. *S. Ent.* p. 383. n. 30. Stat. Müller Naturſyſt. Band II. Th. V. Taf. 27. Fig. 5. die Königin. Sulzers Kennz. tab. 19. fig. 123. Arbeitsbiene. fig. b. Männgen. Scopoli *Ann.* IV. *Hiſt. nat.* pag. 16. *Apis cerifera*, Wachsbiene. Dieser letzte Name schickt sich vor diese Gattung am besten, weilen sie die einzige ist, welche Wachszellen bauet, Honig aber auch andere Bienen sammlen.

Der Körper dieser Gattung ist durchaus sammethaarig, der Brustschild gelbbraunlich, der Leib braunschwärzlich mit fuchsröthligen Ringrändern. Die Fühlhörner sind eingebrochen. Der Rüssel ist kegelförmig, knorpelicht, haarig, und steckt in einer doppelten zweytheiligen hornartigen Scheide. Die Biene kann ihn ausstrecken und einziehen, und damit den Honig lecken. Das Maul ist unten am Rüssel und mit einer fleischernen Zunge bedeckt. Die Kiefer der Arbeitsbienen haben am Ende in einer ebenen Fläche eine kleine Höhle, welche aussen mit Haaren besetzt ist. Diese Fläche ist bey der Königin und den Drohnen gekerbt, und zur Arbeit untauglich. Die Schaufel an den Hinterfüßen, auf welche die Biene das Bienenbrod bringt, ist mit einer Grube versehen, und ringsum mit Haaren besetzt. Drohnen und Königinnen haben diese Grube nicht, und können daher auch kein Bienenbrod oder Höslein tragen. Alle Füße sind über den Fußblättern mit der Bürste versehen. Endlich hat die Biene ausser dem Eingeweide, dem Honig- und Wachsmagen, den Zeugungs- und Geburtsgliedern am Ende des Hintern einen verborgenen Stachel, welcher aber dem Männchen fehlt.

In jeder Bienenhaushaltung entdeckt man dreyerley Arten. Die Bienenkönigin, die Drohnen und die Arbeitsbienen. Man kann sie sehr leicht von einander unterscheiden. Die Bienenkönigin, welche auch die Bienenmutter, der Weisel, die Zuchtbiene genennt wird, ist unter den übrigen die größte. Sie hat eine lebhaftere röthlichbraune Farbe, einen kürzern Saugrüssel, kürzere Kiefer, geradere und höhere gelblichte Füße, als die Arbeitsbiene. Der Hintertheil des Leibes ist zugespitzt, und nicht so dick als an den Drohnen. Der Stachel, dessen sie sich nur, wenn sie lang gereitzet worden, bedient, ist viel länger als an der Arbeitsbiene, die Flügel aber sehr kurz, daß sie nur den halben Leib bedecken. Ihre Stimme, welche man öfters in der Schwarmzeit, besonders bey Nachschwärmen im Stock höret, ist dem Schall dût, dût ähnlich. Man erkennet sie billig vor weiblichen Geschlechts, weilen sie im Leib einen Eyerstock hat. Dieser besteht aus einem Büschel vieler Gefäße, welche in einem gemeinschaftlichen Kanal gegen den Hintern gehen, und in der Legezeit mit vielen Eyern angefüllt ist. Eigentlich formiren jene Büschel zwey Eyerstöcke, deren Hälse gegen den Hintern in einen Kanal zusammenlaufen. In diesem Kanal wird ein jedes Ey bey seinem Durchgang mit einer klebrichten Materie überzogen, durch welche das Ey nicht nur in der Zelle angeklebt, sondern auch vor den Ausdünsten bewahret wird. Vielleicht ist diese Materie der männliche Saamen, welcher zugleich das Ey befruchtet, und eben das die Ursache, warum die Königin, welche in Jahrsfrist bis 50000 Eyer legen soll, die Paarung so oft wiederholen muß. Man hatte lange gestritten, und ist noch nicht völlig einig, ob die Königin sich wirklich mit einem Männchen paare. Der große Zergliederer Swammerdam fand die Geburtsglieder der Königin zu klein, und die Zeugungsglieder der Drohnen zu groß, daß er die Paarung leugnete, und nur eine äussere Befruchtung der Eyer, nachdem sie gelegt worden, zugabe. Allein man hat in neueren Zeiten zuverläßige Erfahrungen von dem Gegentheil. Unermüdete Beobachter der Bienen haben die wirkliche Begattung mit Augen gesehen, und sie ausser Zweifel gesetzt: die Bienenkönigin, nachdem sie die Kaltsinnigkeit der Drohne durch ihre Liebkosungen überwunden, besteigt das Männchen, welches gegen andere Insekten hier umgekehrt ist, worauf das männliche Glied aufwärts sich mit den Geburtsgliedern des Weibchens vereinigt: so-

bald die Begattung vorüber iſt, ſo ſtirbt das Männchen. Nun legt die Königin Eyer von einer länglich-runden Geſtalt und weiſſer Farbe, meiſtens nur ein Ey in eine jegliche Zelle. Einige behaupten, ſie lege die Eyer der Arbeitsbienen zuerſt, alsdenn der Drohnen, und zuletzt der Königinnen, und jede Sorte in ihre beſtimmte Zellen: andere widerſprechen es und ſagen, die Eyerlage geſchehe durcheinander, und die Ordnung derſelben ſeye ein Werk der Arbeitsbienen. Wann die Königin ihre Eyer gelegt hat, ſo ſorgt ſie weiter nicht mehr vor ſolche: die Arbeitsbienen beſorgen nun alles; ſie ordnen die Eyer, wohin ſie gehören, der Arbeitsbienen in die kleinſte Zelle, der Drohnen in größere, und der Königinnen in beſondere Zellen, welche aber nicht eher gebaut werden, als wann die Bienen dergleichen erbrüten wollen. Meiſtens bauen ſie ſolche an den Rand der Waben, oft aber auch in die Mitte derſelben, wo ihr Neſt iſt. Dieſe Zelle iſt viel gröſſer und höher als die andern, birnförmig, dick von Wachs, daß 100 bis 150 gemeine Zellen davon könnten gebaut werden. Da die gemeine Zellen horizontal liegen, ſo ſtehen die Königliche ſenkrecht, daß der Kopf zu unterſt iſt. Der Futterbrey, welchen ſie der ausgeſchloſſenen Larve reichen, iſt auch viel reichlicher und beſſer, dann Reaumur und andere haben bemerkt, daß er einen Zuckergeſchmack habe. Hat die Larve ihre vollkommene Gröſſe erreicht; ſo überſpinnt ſie das inwendige ihrer Zelle, und verwandelt ſich, nachdem die Bienen zuvor ſie überdeckelt, in eine weiſſliche Puppe, welche in ihrer beſtimmten Zeit ausgeht. Man rechnet von der Geburt aus dem Ey bis auf den Ausgang der vollkommenen Biene aus der Puppe 20 bis 21 Tage. In einer jeden Republik leiden die Bienen nur eine Mutter, aber in der Schwarmzeit werden mehrere erbrütet, weilen ſie ſolche theils zu neuen Kolonien nöthig haben, theils auch zu ihrer eigenen Erhaltung, den Abgang der alten Königin, deren Leben nur auf ein Jahr geſetzt wird, mit einer neuen erſetzen zu können. Iſt aber die Schwarmzeit und gegen den Herbſt hin auch die Brutzeit vorüber, ſo tödten ſie alle überflüßige Königinnen, die noch im Stock ſind, und behalten nur eine einzige über Winter. Uebrigens bleibt die Königin immer zu Haus, es ſeye dann, daß das alte Haus wegen Unrath oder Armuth ihr nicht anſtünde, und ſie ein anders ſuchte: doch ſoll ſie auch wenigſtens im Frühling ſich vor dem Stock ſehen laſſen und mit ihrer Begleitung luſtig machen; oft geſchiehet aber dieſes zum Schaden des Stocks, wann ſie von den Vögeln weggeſchnappt wird, oder auf die Erde fällt, oder ſich in einem fremden Stock verirret.

Wir kommen nun auf die **Drohnen**, die zweyte Sorte der Bienen, welche ſich in einem Schwarm befinden: man nennt ſie auch **Hummeln, Threnen, Brutdienen, Männlein.** Der letzte Namen kann ihr eigentlicher genennt werden, da die erſten nur von falſchen Meynungen ihren Urſprung genommen. Vor Zeiten glaubte man, daß dieſe Sorte den Laut mache, wann die Bienen bald ſchwärmen wollten, und man nennte ſie daher von dieſem zitternden Laut **Dröhnen** und **Dronen. Brutdienen** hieſſe man ſie, weilen man ſich einbildete, daß nur allein durch ſie die Bienen erbrütet würden. Sie ſind nicht ſo groß als die Königin, doch aber gröſſer und dicker als die Arbeitsbienen: ihr Kopf iſt gröſſer und runder, und ſehr ſtark mit Haaren bewachſen. Ihr Rüſſel iſt kleiner, haben aber gröſſere Augen, als die Arbeitsbienen. Sonſt findet man an ihnen weder Stechangel, noch Schaufeln an den Hinterfüſſen. Die Natur hat ihnen dieſe zwey Stücke nicht ohne Urſache verſagt; dann weilen ſie im Herbſt getödtet werden, ſo müſſen ſie ohne Waffen gegen ihre beſtimmte Würger ſeyn, und weilen ſie zärtliche, verfrorne Creaturen ſind, welche das Neſt nie als bey heiſſen Sonnenſchein auf eine kurze Zeit verlaſſen, weilen ſie überdas der Königin als ihre Männer gegenwärtig ſeyn müſſen: ſo können ſie nicht mit den Arbeitsbienen Honig und Blumenſtaub ſammlen; wozu dienten ihnen alſo die Schaufeln? Wir haben ſie Männchen genennt, weilen ſie nicht allein nach dem Zeugniß der groſſen Zergliederer, als die einzigen Männchen des Bienenſtocks entdeckt worden, ſondern auch in der Begattung mit der Königin angetroffen worden. Ihr Zeugungsglied ſpringt als ein Bogen an dem After aufwärts hervor, und vereinigt ſich mit des Weibchens Geburtsglieder, welches auf dem Rücken des Männchens während der Begattung ſitzet.

Zu Ende des Aprills kommen nur wenige Drohnen in einem Stock zum Vorſchein, ſie vermehren ſich aber hernach bis in den Julius auf 1000 und mehrere Stücke. Wer die Oekonomie der Bienen ſtudiret, wird nicht fragen, wozu ſo viele Männchen zu einem Weibchen? Dann 1) haben wir ſchon geſagt, daß die Königin ſich oft begatten müſſe; von einer jeden Begattung aber das Männchen ſterbe; 2) Sind im Sommer mehrere junge Dirnen da, welche zu ihrer neuen Haushaltung dieſe Männer nöthig haben, und 3) verführt ſie der warme Sonnenſchein, daß ſie ſich auszufliegen wagen, wie viele gehen dadurch zu Grund? Doch dürften ſie auch ihre Beſtimmung haben, die Wärme des Stocks um der Brut willen zu vermehren, und den Arbeitsbienen Gelegenheit zu geben, in gröſſerer Anzahl auszufliegen. So ſorgfältig die Arbeitsbienen für die Erhaltung der Drohnen vom Frühling bis in den Julius ſind, ſo grauſam gehen ſie nach dieſer Zeit mit ihnen um. Sobald die Legezeit der Königin vorüber iſt, ſo hört ihre Beſtimmung auf; nun ſuchen ſich die Arbeitsbienen dieſe Gäſte vom Hals zu ſchaffen, welche ſonſt ihren Wintervorrath gar bald aufzehren helfen würden. Sie fallen über ſie her, ſchleppen ſie dem Flugloch heraus, zerbeiſen ihre Flügel und andere zärtliche Orte; oder treiben ſie in dem Stock auf kleine Haufen zuſammen, umlagern ſolche, und laſſen ſie als feige Memmen verhungern. Weilen die Bienen eine gute Zeit, oft vierzehen und mehrere Tage damit zubringen, und während der Würgezeit, welche die Drohnenſchlacht heiſſet, ihre Arbeiten verſäumen, ſo rathen die Bienenväter, daß man ſeinen Bienen darinnen behülflich ſeyn, die Drohnen entweder vor dem Flügloch verdrucken oder ſolche Flugklappen anbringen ſolle, durch welche zwar die Drohnen heraus, aber nicht hinein, Arbeitsbienen hingegen ſowohl heraus als hineingehen könnten. Wer in der Zeit der Drohnenſchlacht nach Sonnen Untergang einigemal das Bret unter dem Korb wegnimmt, und alle Bienen, worunter immer viele Drohnen ſeyn werden, von demſelben auf die Erde kehret, der kann in kurzem dieſe Gäſte vertilgen, denn die Arbeitsbienen fliegen von der Erde wieder in ihren Korb, die Drohnen aber können nicht mehr leicht auffliegen und ſterben die Nacht über.

Endlich die dritte Sorte in der Bienenrepublik ſind die **Arbeitsbienen**, welche man auch die **Gemeine-** oder **Werkbienen** nennt, weilen ſie alle Arbeit zu Erhaltung der Republik verrichten müſſen. Sie unterſcheiden ſich von den beiden erſtern durch den kleinern Bau ihres Körpers, durch ihre gröſſere hervorſtehen-

Biene mit abgeſtümpfter Leibwurzel. (*Apis retuſa.*) ſ. Stumpfrücken.

Biene-Alpen. (*Apis alpina,*) Linn. S. N. p. 961. n. 55. Faun. Suec. 1719. Linne fand dieſe Sorte, welche ohnezweifel eine der größten iſt, auf den Lappländiſchen Alpen. Sie iſt faſt ſo groß als der Hirſchſchröter, ganz rauhhaarig nach Art der Hummeln, und ſchwarz, den Leib ausgenommen, welcher bis auf ein Stückchen an der Wurzel, das auch ſchwarz iſt, eine gelbe Farbe hat.

Biene-Aſch, (*Apis cineraria.*) Linn. S. N. p. 953. n. 5. Faun. Suec. 1688. Fabric. S. E. p. 384. n. 33. Dieſe Biene, welche auch in Heſſen zu Haus iſt, iſt nicht ſo groß, als die gemeine Biene. Der Kopf iſt ſchwarz, und auf der Stirne mit weißgrauen Haaren beſetzt. Der Bruſtſchild hat gleichfalls eine Bedeckung von längern weißgrauen Haaren, und in der Mitten nemlich zwiſchen den beiden Vorderflügeln eine ſchwarze Binde. Der Leib iſt länglich oval, ſchwarzblau, glänzend, an den Seiten gegen den After und auf dem Bauch um die Ringrände mit braunſchwarzen Härchen beſetzt; ſonſt aber untenher ſchwarz. Die Flügel haben eine braunſchwarze Schattirung. ſ. Schäff. Icon. t. 22. f. 5. 6.

Man findet noch verſchiedene Arten, welche die ganze Statur der unſrigen haben, und nur in einigen Zeichnungen abweichen: 1) eine gröſſere, ganz ſchwarze, mit ganz ſchwarzblauen Flügeln. 2) Eine kleinere, an welcher die Kopf und Bruſthaare ins gelbliche fallen, und die Binde des Bruſtſchilds fehlt: die Flügel ſind auch ungefärbt.

3) Eine andere, welche die Größe der rechten hat, auch ihre übrige Zeichnungen; nur fehlt die Bruſtbinde, und die Haare ſind kürzer.

Biene mit aſchfarbigen Ringränden, (*Andrena marginata.*) Fabric. *gen. Inſ. cum Mantiſſa* p. 246. n. 3-4. Sie iſt klein und hat die Statur des Weißbauchs. Kopf und Bruſtſchild ſind ſchwarz und mit einer feinen aſchfarbigen Wolle bekleidet. Der erſte Leibring hat eine ſchwarze Farbe, die übrigen aber ſind roſtfarbig mit aſchfarbigen Rändern.

Biene, bärenfüßige, (*Apis manicata.*) ſ. Eſausbiene.

Biene-Balken, (*Apis truncorum.*) ſ. Stammniſtler.

Biene, bandirte, (*Apis faſciata.*) ſ. Bandbiene.

Biene, bandirte, (*Andrena faſciata.*) Fabr. S. E. p. 377. n. 7. Aus America kommt dieſe Gattung. Der Bruſtſchild iſt mit einer dichten aſchfarbigen Wolle bedeckt, der Leib aber glatt, ſchwarz mit vier weiſſen Ringränden; die Füße ſind auch ſchwarz, nur an den hinterſten Schienbeinen ſitzt eine aſchfarbige Wolle.

Bienebart, (*Apis myſtacea.*) ſ. Bartbiene.

Biene, beſleckte, (*Nomada ſquallida.*) Scop. *Ann.* IV. H. N. p. 45. n. 3. Dieſe europäiſche Bergwieſenſchwärmerin iſt ſchwarz: der Leib glänzet und iſt haarig. Die Hinterſchenkel ſind am äuſſern Rand gezähnelt, und die Fußblätter dornig. Sonſt iſt ſie noch gröſſer als die Biene mit der rothen Leibwurzel, und hat auch doppelt längere Fühlhörner als ſie. In der Mitten des Flügelrands ſieht man einen ſchwarzen Punct.

Biene-Berg, (*Apis montana.*) ſ. Bergbiene.

Biene mit blaulichtem Leib, (*Apis caeruleſcens.*) ſ. Blauring.

Biene mit blaulichten Leibbinden, (*Andrena cingulata.*) Fabr. S. E. p. 378. n. 13. Aus Neuholland bringt man dieſe Art, welche dem Zweyzahn gleich iſt; nur hat ſie einen fuchsrothen Bruſtſchild und Schienbeine, einen ſchwarzen Kopf, gelbe Leftze und gleichfarbigte Stirnlinie. Der Leib iſt ſchwarz, und vier Ringe deſſelben haben blaulichte Ränder.

Biene, blinzelnde, (*Apis caecutiens.*) Fabr. S. E. p. 387. n. 51. Um Leipzig findet man dieſe Biene, welche kurze ſchwarze Fühlhörner hat, und lebhafte weiſſe, ſchwarzpunctirte Augen, welche aber ihre Farbe im Tod verliehren. Der Leib iſt beynahe rund, roſtfarbig, und auf beiden Seiten mit 3 oder 4 ſchwarzen Puncten verſehen.

Biene mit blutrothem After, (*Apis haemorrhoidalis.*) Fabr. S. E. p. 386. n. 46. Man erkennt dieſe Gattung an ihrem dunkelkupferfarbigem Leib und blutrothem After; ſonſt ſiehet man an ihr noch ſchwarze Fühlhörner, deren erſtes Glied unten gelb iſt, eine ſchwarze Stirne mit gelben Puncten und einen ſchwarzen Bruſtſchild. Sie iſt in America zu Haus.

Biene bucklichte, (*Nomada gibba.*) Fabr. S. E. p. 389. n. 5. Dieſe ſchwarze Biene, welche einen fuchsrothen Leib mit einem ſchwarzen Ende hat, wohnt in Engelland und hat die Statur des Rothhorns.

Biene, bunte, (*Apis verſicolor.*) ſ. Scheck.

Biene mit doppeltgezähntem After. (*Andrena bidentata.*) ſ. Zweyzahn.

Biene, dreyfarbige, (*Andrena tricolor.*) Fabr. S. E. p. 377. n. 5. Dieſe americaniſche Biene iſt von mittler Größe, hat cylindriſche ſchwarze Fühlhörner, welche auf der untern Seite am erſten Glied gelb ſind. Das Maul iſt auch gelb; allein der Bruſtſchild hat vorn eine ſchwarze Farbe, und iſt glatt, hinten aber eine Roſtfarbe, und iſt haarig. Alle Ringe des ſchwarzen Leibs ſind am Rand weiß.

Biene mit dreyzackichten Schildchen, (*Apis tridentata.*) Fabr. S. E. p. 387. n. 52. Sie hat einen kegelförmigen ſtark zugeſpitzten Leib mit weiſſen Ringränden, und iſt überhaupt der Kegelbiene ſehr ähnlich, auſſer daß ihr Schildchen mit 3 ſtarken ſpitzen Zähnen bewafnet iſt. Ihr Vaterland iſt America.

Biene mit eingekrümmter Hornſpitze, (*Eucera curvicornis.*) Scop. *Ann.* IV. H. N. p. 9. n. 3. Dieſe Art findet ſich um Kremnitz in Ungarn. Die Spitzen der Fühlhörner ſind ſo eingekrümmt, daß ſie einen Knopf bilden. Der Leib iſt beynahe rund. Der ganze Körper aber ſchwärzlich und mit graulichten Sammethärchen beſetzt. Der Rand der Flügel iſt ſchwarz. Sie iſt ein wenig kleiner als das Langhorn, und findet ſich einſam auf den Blumen ein.

Biene, eiſengraur, (*Apis glauca.*) Fabr. S. E. p. 388. n. 59. Im Orient lebt dieſe Gattung, welche cylindriſche roſtfarbige Fühlhörner hat. Der Kopf und Bruſtſchild ſind mit einem eiſengrauen Sammet bedeckt; der Leib hat die nemliche Farbe, nur iſt er noch auf dem erſten und zweyten Ring mit einer ſchwarzen Binde verſehen.

Biene-Erd, (*Apis roſtrata.*) ſ. Schnabeler.

Biene, fabriciſche, (*Apis fabriciana.*) ſ. Weißſtirn.

Biene, fliegenähnliche, (*Apis muſcaria.*) ſ. Fliegenbiene.

Biene, frühzeitige, (*Apis praecox.*) Scop. Ent. Carn. 804. Sobald die rothe Weide im Frühjahr blühet, ſo findet ſich ſchon dieſe Gattung auf derſelben ein. Sie iſt ſchwarz, hat lange Kiefer, welche an der Spitze röthlich ſind. Der Kopf iſt ziemlich dick, und die Fühlhörner ſind ſo lang, als der elliptiſche

Leib. Kopf, Bruſtſchild und die Wurzel des Leibs ſind mit weiſſer Wolle bekleidet. Einige haben dichtere und längere Haare an der Stirne. Scopoli beſchreibt die nemliche in ſeinem Ann. IV. H. N. p. 15. n. 14. mit einiger Veränderung. Er ſagt von ihr, ſie habe ſtatt weiſſer fuchsrothe Haare, einen glänzenden Leib, welcher oben her mit 3 weiſſen, und untenher mit eben ſo viel fuchsrothen Binden verſehen ſeye. Vielleicht iſt dieſe das andere Geſchlecht, oder eine von der erſten verſchiedene Gattung.

Biene, fuchsrothe, (*Nomada ruſeſcens.*) Scop. Ann. IV. H. N. p. 45. n. 4. Sie kommt der Uferbiene ſehr nah, und iſt nur dadurch von ihr unterſchieden, daß ſie fuchsrothe Wolle auf dem Rücken trägt. Ihr Leib iſt elliptiſch und ſchwarz, die Ringrände aber weiß. Die Füſſe ſind gröſtentheils fuchsroth. Eben ſo gefärbt iſt auch der Flügelrand. In Krains bergigten Gegenden wird ſie gefunden.

Biene mit fuchsrothen Fühlhörnern, (*Nomada ruficornis.*) Scop. Ann. IV. H. N. p. 46. n. 5. Fühlhörner, Maul, Leib, die mittlere und letzte Glieder der Füſſe ſind fuchsroth. An den Schultern ſieht man auf beiden Seiten einen gleichgefärbten Punct. Schwarz aber hingegen ſind die Stirne, der Bruſtſchild, die Schenkel und die Flügelränder. Das Saugröhrchen iſt an dieſer Gattung auswärts dünner, da es an andern Scopoliſchen Nomaden auswärts dicker vorkommt. Sie iſt kleiner als die fuchsrothe Biene, und wohnt in Europa.

Biene mit gelbem Leib, (*Apis fulviventris.*) Scop. Ent. Carn. 807. Sowohl in Heſſen als Krain trift man dieſe kleine Biene an. Sie iſt ſchwarz, Kopf und Bruſtſchild iſt von kleinen erhabenen Puncten ganz rauh. Die Fühlhörner ſind kurz. Der Leib hat eine goldgelbe oder fuchsrothe glänzende Farbe, davon das Ende ſchwarz iſt. Der untere Theil der Füße iſt mit blaßröthlichen Härchen beſetzt.

Biene mit gelber Stirn, (*Apis flavifront.*) ſ. Gelbſtirn.

Biene, geſcheckte, (*Nomada hiſtrio.*) ſ. Harlequin.

Biene mit gezähnten Hinterſchenkeln. (*Apis dentata.*) ſ. Zackenſchenkel.

Biene, glänzende, (*Apis nitida.*) Oth. Muller Zool. Dan. prodr. 1914. Auſſer der ſchwarzen Farbe ſind die Einſchnitte des glänzenden Leibs und die Füſſe gelbaſchfarbig. Sie iſt eine Europäerin.

Biene Gottesacker, (*Apis tumulorum.*) ſ. Langhorn, kleines.

Biene, Grubengrabende, (*Apis cunicularia.*) ſ. Gräber.

Biene, grünlichte, (*Andrena virteſcens.*) Fabr. S. E. p. 378. n. 12. Die Zunge dieſer americaniſchen Biene iſt kurz, eingebogen und braunſchwarz. Eben dieſe Farbe haben die Fühlhörner. Kopf und Bruſtſchild ſind kupfergrün und glänzend, der eyrunde Leib aber ſchwarz, glänzend, und auf der untern Seite mit braunſchwarzen Sammethärchen beſetzt. Flügel und Füße ſind auch braunſchwarz.

Biene, Hattorfiſche, (*Nomada Hattorfiana.*) Dem Herrn v. Hattorf zu Ehren giebt Fabricius S. E. p. 389. n. 6. dieſer Gattung obigen Namen. Sie iſt eine deutſche Biene und hat einen ſchwarzen, glänzenden ungefleckten Kopf, und eben ſolchen Bruſtſchild. Der Leib hingegen hat folgende Zeichnung. Der erſte Ring iſt ſchwarz, glänzend, mit einem roſtfarbigem Rand: der zweyte iſt roſtfarbig mit 3 ſchwarzen Flecken, davon der mittlere gröſer und viereckigt iſt: der dritte und vierte ſind wieder ſchwarz mit weiſſen Ränden: der fünfte ganz ſchwarz, und der After roth. Die Füſſe ſind auch ſchwarz: die Hinterſten aber noch mit einer weiſſen Wolle bekleidet.

Biene mit herzförmigen Leib, (*Apis cordata.*) ſ. Herzbiene.

Biene-Honig, (*Apis melliſica.*) ſ. Biene.

Biene-Huflattichs, (*Apis farfariſequa.*) Scop. Ent. Carn. 800. Eucera farfariſequa. Scop. Ann. IV. H. N. p. 9. n. 2. Sobald der Huflattig blühet, ſo trift man auch dieſe Gattung auf deſſen Blüthen, aber auch auf andern frühen Frühlingsblumen an. Sie iſt ſchwarz, aber, den Kopf ausgenommen, obenher ganz mit fuchsrother Wolle bedeckt. Der Leib iſt eyrund, die Fühlhörner kürzer als der Leib. Die Kiefer ſind lang mit einem Zahn, und an der Wurzel mit 2 Höckern verſehen. Die Vorderflügel haben ein roſtfarbiges Randlingen. Sie wohnt in Krain, auch in Heſſen.

Biene mit kegelförmigen Leib, (*Apis conica.*) ſ. Kegelbiene.

Biene, kohlſchwarze, (*Apis carbonaria.*) ſ. Köhlerin.

Biene mit kugelrunden Leib, (*Apis globoſa.*) ſ. Kugelbiene.

Biene, kupferfarbige, (*Apis anca.*) ſ. Kupferbiene.

Biene, langgehörnte, (*Apis longicornis.*) ſ. Langhorn.

Biene mit langen keulförmigen Fühlhörnern, (*Apis clauicornis.*) ſ. Keulhorn.

Biene mit langen Kiefern, (*Apis maxilloſa.*) ſ. Kieferbiene.

Biene mit langhaarigten Füſſen, (*Apis pilipes.*) ſ. Struppfuß.

Biene, langzüngichte, (*Andrena guloſa.*) ſ. Langzung.

Biene-Lappen. (*Apis centuncularis.*) Linn. S. N. p. 953. n. 4. Faun. Suec. 1687. Scop. Ent. Carn. 799. & Ann. IV. H. N. p. 15. n. 15. Fabr. S. E. p. 385. n. 32. Oth. Mull. Zool. Dan. prodr. 1897. Wann dieſes Inſekt ſich gepaart hat, ſo ſuchet es in der Erde, oft auch in Löchern der Bäume, oder altem Holz, welche von Holzwürmen gemacht worden, einen bequemen Ort vor ihre Brut. Wann ſie einen ſolchen gefunden, ſo reinigt ſie ihn zu ihrem Gebrauch. Hierauf begiebt ſie ſich an Roſenhecken, ſucht ein bequemes Blatt aus, beißt von demſelben ſo viel ab, bis es die gehörige Größe und Form zu einer Zellenwand hat, nimmt es unter ihre Füſſe, und fliegt damit zu dem beſtimmten Ort: dann fliegt ſie wieder aus, um ein neues auf gleiche Art zurecht zu machen. Hat ſie Blätter genug, ſo formiert ſie daraus einen hohlen Cylinder, indem ſie Blatt an Blatt vermittelſt einer Leimfeuchtigkeit aus ihrem Mund zuſammenklebt. Nun ſorgt ſie auch vor einen Boden ihrer Büchſe oder Zelle. Wie ſie die Seitenwände gezimmert und eingetragen, ſo beiſet ſie auch an ihrer Roſenhecke die Blätter zu der Rundung, welche der Boden haben muß, und ohne Zirkel und Maasſtab zu gebrauchen, in der gehörigen Größe. Solcher Blätter klebt ſie 3-4 auf einander, um dem Boden einen beſſern Halt zu geben. So iſt denn nun die Zelle fertig. Nun kommt die Biene, ganz voll gelben, oder weißlichtem Staub, welchen ſie von den Blumenſtaub-Kölbgen vermittelſt ihrer ſteifen Bauchhaare abgebürſtet, und bringt ihn in ihre Zelle. Dieſes wie-

Digitized by Google

derholt ſie ſo lange, und vermiſcht zugleich dieſes Mehl mit eingetragenem Honig aus den Blumen, und ſalzichten Waſſern, bis die Büchſe über die Hälfte voll iſt: dann legt ſie auf dieſen etwas ſäuerlig-riechenden, und mehr dick als dünnen Teig ihr weiſſahles länglichtes Ey, hohlt ſich zu dem Deckel 4 bis 5 rund genagte Blätter, und verſchlieſſet damit die Zelle. Auf dieſe Art baut ſie in ein Loch mehrere, und verſtopft zuletzt den Eingang mit Erde, oder Gemülle, oder was ſie findet, und überläßt die Eyer ſich ſelbſten. Dieſe gehen bald aus, freſſen ſich als Larven in der Büchſe von dem Futter, welches die Mutter auf das genauſte, ohne Waage und Maas gebraucht zu haben, zur reifen Größe, verwandeln ſich in Puppen, durchbrechen endlich als Bienen die Deckel ihrer Wohnung, und kommen zu neuen Hochzeiten zum Vorſchein. Sie ſind kleiner als die Honigbiene, haben eine ſchwarze Farbe: die Stirne und der Bruſtſchild ſind mit aſchgrauen Härgen bedeckt: der Leib hat eine ovale Form, iſt an der Wurzel abgeſtümpft, und hinten einigermaſſen zugeſpitzt, glänzend mit ſubtilen grauen Härgen beſetzt. Die Ränder eines jeden Rings haben eine weißlige Farbe, welche man an den Seiten am deutlichſten ſieht. Das beſondere, welches dieſes Inſekt an ſich hat, iſt die gelbbraune, oder roſtfarbige Wolle, auf dem Bauch, welche einer dichten Sammetbürſte gleicht. Mit derſelben weiß ſie den Saamenſtaub von den Blumen nicht nur abzuſtreifen, ſondern auch in eben demſelben fortzutragen. Sie iſt nicht rar bey uns; das Weibgen iſt etwas gröſſer und dicker, Stirne und Bruſtſchild haben braungelbe Haare.

Biene-Maurer, ſ. Maurer-Biene.

Biene, Mexikaniſche. (*Apis Mexicana.*) Linn. S. N. p. 953. n. 6. In America findet ſich dieſe Gattung, welche von einer anſehnlichen Größe iſt. Wann ſie nicht mit einer Zunge verſehen wäre, ſo würde man ſie vor eine Baſtardweſpe halten, ſo ähnlich ſieht ſie derſelben. Sie iſt ſchwarz, der Leib hängt vermittelſt eines ovalen Halſes an dem Bruſtſchild. Die Flügel haben eine ſchwarzblaue Farbe.

Biene, Moder, (*Apis cariosa.*) ſ. Moderbiene.

Biene, Mohrſchwarze, (*Andrena nigrita.* Fabr. S. E. p. 377. n. 6.) America iſt die Weltgegend, welche dieſe Biene ernährt. Ihrer Statur nach gleicht ſie der dreyfarbigen Biene, nur iſt ſie ganz ſchwarz, auſſer daß die Ringränder weiß ſind.

Biene, punktirte. (*Apis punctata.*) Fabr. S. E. p. 385. n. 43. Die Fühlhörner dieſes Inſekts ſind ſchwarz. Kopf und Bruſtſchild aber mit einer aſchfarbigen Wolle bedeckt. Der Leib ſieht ſchwarz aus, und iſt glatt, glänzend und zugeſpitzt. Auf beyden Seiten ſind der erſte und zweyte Ring mit einem Büſchel weiſſer Haare, der dritte, vierte und fünfte aber mit einem weiſſen Punkt beſetzt, der letzte iſt ungefleckt. Die Füſſe haben eine ſchwarze Farbe, und ſind an der Wurzel der Schienbeine aſchgrau geringelt. Fabricius giebt Engelland zum Wohnplatz dieſer Biene an. Wir haben aber in der Obergrafſchaft Catzenellenbogen 2 Sorten, von welchen entweder die eine oder die andre, die Fabriciſche Biene iſt. Statur, Größe und Hauptfarbe iſt einerley, kleiner als die Honigbiene. Die eine Gattung hat weiſſere Kopf- und Bruſtſchildhaare. Der hintere Theil des Bruſtſchilds iſt ganz ſchwarz. Die 5 weiſſe von Härgen gebildete Seitenflecken liegen an dem untern Rand der 5 erſten Ringe. Die 2 erſten ſind nur größer, die 3 letzten nicht punktförmig, ſondern länglich. Der Ring an der Wurzel jeden Schienbeins beſteht aus weiſſen Härgen, und iſt nur auswärts zu ſehen. Die Fühlhörner ſind eingebrochen, und die Flügel haben eine dunkle Farbe mit einem hellern Bindenfleck. Dieſe beißt ſich gegen Abend mit den Kiefern an ein dünnes Reißgen an, und bleibt ſo über Nacht dran hängen. Die andre Gattung kommt bald mit braungelben, bald mit aſchgrauen Haaren vor, welches ohne Zweifel der Unterſchied des Sexus iſt. Sie iſt haariger, als die erſte. Sie hat auf den zwey erſten Ringen an der Seite die von Fabricius beſchriebene Haarbüſchel, und auf den 2 folgenden Ringen Punkte; nur der fünfte fehlt auf beyden Seiten. Sonſt haben noch die Schienbeine die Zeichnung der vorigen, nur aber mit mehrern Härgen. Letzte ſieht man ſchon im April, erſtere aber im May und Junius.

Biene-Rand, (*Apis marginata.* Oth. Mull. Zool. Dan. prodr. 1913.) Ihre Hauptfarbe iſt ſchwarz, die Stirne aber weißlich. Der Leib hat einen Glanz und ſeine vordere Ringe ſind an dem Rand roſtfarbig, die Fußblätter aber gelb. Man findet ſie in Europa.

Biene-Ranunkel, (*Nomada ranunculi.*) ſ. Ranunkelbiene.

Biene, rauhfüßige, (*Apis lagopoda.*) ſ. Rauhfuß.

Biene mit Ringelfüßen, (*Apis annulata.* Linn. Faun. Suec. 1706. Fabr. S. E. p. 387. n. 56.) Dieſe Europäiſche Biene iſt klein, und übertrift nicht viel die Größe einer kleinen Ameiſe. Ihr ganzer Körper iſt ſchwarz. Das eine Geſchlecht hat vor jedem Auge ein weiſſes liegen; bey dem andern aber iſt die ganze Stirne und ein Fleckgen an der Wurzel der Fühlhörner weiß. Die 4 hinterſten Schienbeine ſind an der Wurzel weiß. Müller in der Ueberſetzung des Linneiſchen Nat. Syſt. nennt dieſe Biene unrichtig Schwarzringel, weil in Linn. S. N. p. 958. n. 33. ſtatt fronte annuſisque *albis, nigris* ſteht; eben dieſer Fehler muß auch in Oth. Mull. Zool. Dan. prodr. 1909. verbeſſert werden. Sonſt iſt dieſe Biene ſehr gemein, und wird auf der Blüthe der gelben Rüben oft gepaart angetroffen.

Biene mit Ringzähnen, (*Apis florentina.*) Fabr. S. E. p. 384. n. 36. Dieſe Gattung iſt mit der Efausbiene verwandt. Ihre Lefze iſt gelb. Ihr Bruſtſchild rauhhaarig und aſchgrau, der Leib obenher glatt, ſchwarz und an den Seiten mit gelben Flecken beſetzt. Die 3 letzten Ringe ſind auf beyden Seiten mit einem ſtarken ſpitzen Zahn bewafnet, der After ſelbſt aber noch dreyzähnicht. Die Füſſe ſind gelb bis auf die Schenkel, welche eine ſchwarze Farbe haben. Das ſüdliche Europa iſt ihre Heimath.

Biene-Roſt, (*Apis ferruginata.*) ſ. Roſtbiene.

Biene mit roſtfarbigen Fühlhörnern, (*Apis ruficornis.*) ſ. Rothhorn.

Biene mit Roſtringen, (*Nomada cingulata.*) Fabr. S. E. p. 390. n. 7. Der Hattorfiſchen Biene kommt dieſe ſchwediſche Gattung in der Statur gleich. Eine aſchgraue Sammetwolle bedeckt ſie, der Leib aber iſt glatt und ſchwarz, auſſer daß der zweyte und dritte Ring roſtfarbig ausſehen.

Biene, rothe, (*Apis rufa.*) Linn. S. N. p. 954. n. 9. Faun. Suec. 1690. Fabr. S. E. p. 385. n. 39. Oth. Mull. Zool. D. prodr. 1899. Man trift dieſe kleine Gattung ſchon im Frühjahr auf den erſten Blüthen der Pfirſchbäume an; Kopf und Fühlhörner ſind ſchwarz, erſterer an der Stirne und unter den Kiefern weißbärtig; letztere fadenförmig und halb ſo lang als der Körper. Bruſtſchild und Leib ſind obenher mit glän-

zenden fuchsrothen Sammethaaren beſetzt, welche gegen den Hintern ins ſchwärzliche fallen. Die Vorderſchenkel ſind mit weißlichen, die übrigen mit fuchsrothen Härgen beſetzt, ſonſt ſind die Füſſe wie der Bauch ſchwarz, und die Fußblätter röthlich. Die Leibhaare des andern Geſchlechts ſind etwas blaſſer. Da ſie oft in der Paarung angetroffen worden, ſo kann wohl nicht, nach Forskähls Beobachtung die Hornbiene, die noch über dieſes ſo weſentlich von dieſer unterſchieden iſt, das andre Geſchlecht von unſrer rothen ſeyn.

Biene mit rotheingeſchloſſenem Bruſtſchild, (*Apis barbara.*) ſ. Rothrand.

Biene mit rothem After, (*Andrena hæmorrhoidalis.*) Fabr. S. E. p. 377. n. 9. In Schwedens Waldungen hält ſich dieſe Biene auf, welche von mittler Größe iſt. Sie hat eine ſchwarze Farbe: die Lefze iſt mit einer aſchgrauen Wolle bedeckt: der After iſt roſtfarbig, und die Hinterſchienen fuchsroth.

Biene mit rothem Schild, (*Apis thoracica.*) Fabr. S. E. p. 383. n. 31. Auſſer dem rothen Bruſtſchild iſt dieſe Biene ganz ſchwarz: die Flügelſpitzen haben eine braunſchwarze Farbe, und in der Größe gleichet ſie dem Gräber. In den Däniſchen Waldungen wird ſie angetroffen.

Biene mit rother Leibwurzel, (*Nomada ſuccincta.*) Scop. An. IV. H. N. p. 45. n. 2. In den bergigten Gegenden Krains ſtreift auch eine Biene herum, welche nicht viel kleiner als die gemeine Biene iſt. Man erkennt ſie an ihrem elliptiſchen Leib, der an der Wurzel fuchsroth iſt. Sonſt ſind noch drey Ringe am Leib ſchwarz, und an den Rändern blaßröthlich eingefaßt: auch die größere Flügeladern ſehen röthlich aus.

Biene, ruhige, (*Apis tranquilla.*) Oth. Mull. Zool. Dan. prodr. 1910. Dieſe europäiſche Art iſt ſchwarz, die Fühlhörner faſt keulförmig und an der Spitze roſtfarbig. Die Hinterfüſſe aber haben eine blaſſe Farbe.

Biene mit rußfarbigen Flügeln, (*Apis fuliginoſa.*) Scop. An. IV. H. N. p. 15. n. 13. Sie iſt kleiner, aber doch dicker als die ſchnelle Biene, und ganz ſchwarz, auſſer daß man auf ihr fuchsrothe Sammethärgen ſchimmern ſieht. Der Leib, welcher glänzend und beynah rund iſt, prangt mit gelblichten Bändern, welche um die Ringränder liegen. Sie kommt aus Ungarn.

Biene-Sand, (*Apis fabuloſa.*) Scop. E. Carn. 801. Sie iſt mit Sammethärgen überzogen. Die Fühlhörner ſind grad und haben die Länge des Bruſtſchilds. Der Leib hat eine elliptiſche Geſtalt. Männchen und Weibgen unterſcheiden ſich von einander durch folgende Kennzeichen: das Männchen hat eine Bartſtirne, welche aus gelblichten Haaren beſteht; der Bruſtſchild aber iſt weiß, und auf beyden Seiten fuchsroth-ſammethärig: das Weibgen iſt träger, dicker: die Bartſtirne beſteht aus ſchwärzlichten Haaren, die Kiefer ſind länger, der Bruſtſchild iſt mit fuchsrothen Sammethärgen bedeckt, und die Füſſe auf der untern Seite länger härtig. Scopoli hat bemerkt, daß ſie im Aprilmonath auf dem vom Waſſer ausgeworfenen Sand zuſammen kommen, ſich luſtig machen, und paaren. Die Oberflügel ſind 4½ Linie lang.

Biene, ſcheckichte, (*Apis variegata,*) ſ. Sprenkler.

Biene-Schiller, (*Apis helvola.*) ſ. Weißbauch.

Biene, Schlupfweſpen ähnliche. (*Apis Ichneumonea.*) ſ. Schlupfbiene.

Biene, ſchmutzige, (*Apis ſordida.*) Scop. E. Carn. 795. In Krain trift man nicht ſelten dieſe Bienenart an, welche eine ſchwarze Farbe hat. Ihre Fühlhörner ſind kürzer als der Bruſtſchild: die Vorderflügel haben ein roſtfarbiges Randlingen, der Bruſtſchild iſt rauchhaarig, der Leib glänzend, und der After nebſt den Schienbeinen und Fußblättern roth.

Biene, ſchnelle, (*Apis agilliſſima.*) Scop. A. IV. H. N. p. 14. n. 12. Nicht ſelten trift man auch dieſes Inſekt in Niederungarn an, welches ganz ſchwarz iſt, nur die Stirne und der Bruſtſchild haben eine weiſſe Wolle; der Leib iſt länglich und glänzend. Ueberdas iſt noch der Rüſſel lang, und die Fühlhörner gleichen der Länge des Bruſtſchilds. Die Ringrände ſcheinen blaſſer zu ſeyn. Die Flügeladern ſind ſchwarz, und die Schienbeine wollicht.

Biene, ſchwarze. (*Apis atra.*) Oth. Mull. Zool. D. prodr. 1916. Dieſe europäiſche Biene iſt ſchwarz; der Bruſtſchild und die Hinterſchienen haben weiſſe Haare, und die Flügel an der Spitze einen braunſchwarzen Flecken. Scopoli giebt einer Gattung ſeiner Bienen E. Carn. 797. eben dieſen Namen, und ſagt von ihr, daß ſie auch ganz ſchwarz ſey, einen rundlichen Leib, und halb braunſchwarze Flügel habe, allein die Stirne und der Bruſtſchild vorn und hinten ſeyen weißwollig. Dies letzte Kennzeichen hat ſie mit der Aſchbiene gemein. Wir zweifeln aber, daß ſie eine oder die andre ſeye, obgleich manche Abänderungen unter den wilden Gattungen der Biene gefunden werden.

Biene, ſchwarzbraune, (*Apis fuſca.*) Scop. E. C. 810. Die Hauptfarbe iſt braunſchwarz, dabey aber iſt ſie mit fuchsrothen Härgen durchmiſcht. Der Leib, welcher elliptiſch iſt, hat fuchsrothe Ringrände. Eben ſo gefärbte Härgen ſieht man an den Füſſen: übrigens iſt der Leib länger als die Fühlhörner. Sie iſt eine Krainiſche Biene.

Biene mit ſchwarzem After, (*Apis analis,*) ſ. Schwarzafter.

Biene mit 6 Leibbändern, (*Apis ſexcincta.*) Fabr. S. E. p. 387. n. 54. Aus America kommt auch eine Biene, welche größer als der Blumenſchläfer iſt. Ihr Kopf und Bruſtſchild haben eine Aſchfarbe: der cylindriſche Leib hingegen iſt ſchwarz und mit 6 weiſſen Ringbänden gebunden, alle Füſſe ſind gelb.

Biene mit ſiebenſpältiger Zunge, (*Apis linguaria.*) Fabr. S. E. p. 388. n. 60. Sie hat die Geſtalt des Langhorns. Ihre Fühlhörner ſind ſchwarz, und ſo lang als der Leib: der Kopf iſt auch ſchwarz und die Lefze gelb: der Bruſtſchild aſchfarbig, der Leib aber wieder ſchwarz. Die Zunge iſt ſiebenſpältig. Man findet ſie in Sachſen.

Biene-Sporn, (*Apis calcarata.*) Scop. E. C. 803. Dieſe Idriſche Biene hat eine ſchwarze Farbe, einen dickeren mit Sammethärgen beſetzten Kopf, als der Bruſtſchild iſt, und einen ovalen Leib. Die Fühlhörner ſind auswärts fuchsroth, und haben die Länge des Bruſtſchilds. Die Hinterſchenkel ſind mit einem Zahn wie mit einem Sporn verſehen.

Biene mit ſtumpfer Naſe, (*Nomada naſuta.*) ſ. Stumpfnaſe.

Biene, ſummende, (*Apis bombylans.*) Fabr. S. E. p. 356. n. 44. In Neuholland trift man dieſe Gattung an, welche der Fliegenbiene ſehr ähnlich iſt. Sie hat ſchwarze Fühlhörner, einen blauen glänzenden Kopf und Bruſtſchild, welche mit aſchfarbiger Wolle ſparſam bekleidet ſind. Flügel und Füſſe ſind auch blau; allein der Leib hat eine Kupferfarbe, und am After wenige weiſſe Haare.

Biene-Thon, (*Apis argilloſa.*) ſ. Thonbiene.

Mast, in Shipping, a long piece of timber raised perpendicularly in the middle of a ship, to which the sails are extended by the yards, and which supports the rigging. The mast is usually composed of several pieces of timber, which are bolted together, and hooped with iron. The largest mast in the ship is the main mast, which is placed in the middle of the ship, and is the largest and strongest of all the masts. The fore mast is placed in the fore part of the ship, and is the next in size to the main mast. The mizen mast is placed in the stern of the ship, and is the smallest of the three masts. The bowsprit is a mast which projects from the fore part of the ship, and is used to extend the fore sail and the jib.

Mast, in Botany, the fruit of the oak, beech, and chestnut trees, which is used as food for swine.

Mast, in Shipping, a long piece of timber raised perpendicularly in the middle of a ship, to which the sails are extended by the yards, and which supports the rigging. The mast is usually composed of several pieces of timber, which are bolted together, and hooped with iron. The largest mast in the ship is the main mast, which is placed in the middle of the ship, and is the largest and strongest of all the masts. The fore mast is placed in the fore part of the ship, and is the next in size to the main mast. The mizen mast is placed in the stern of the ship, and is the smallest of the three masts. The bowsprit is a mast which projects from the fore part of the ship, and is used to extend the fore sail and the jib.

Mast, in Botany, the fruit of the oak, beech, and chestnut trees, which is used as food for swine.

Biene, (ökonomisch.) Dieses nützliche Insekt, welches durch unzuermüdenden Fleiß den Honig und das Wachs aus den Blüthen zu seiner Nahrung Sommers zusammenträgt und es zuletzt den Menschen überlassen muß, theilet sich in die zahme und wilde; man hat deren noch viele Unterarten gezählt; der Oekonom bekümmert sich als Oekonom um solche wohl nicht, er sieht nur darauf, wie ihme aus den bekannten Arten Nutzen erwachse. Die wilde Biene ist die, welche ohne Aufsicht und Zuthun des Menschen in Wäldern, hohlen Bäumen, Steinritzen, Klippen u. dgl. lebet und ihren Vorrath zu ihrem Unterhalt einsammelt. Die zahme Biene lebet unter der Pflege der Menschen; doch kann jeder zahme Schwarm wild werden, der Aufsicht seines Besitzers entfliehen und sich in dem Walde oder irgendwo ansetzen; daß aber wilde Bienen zahm und einheimisch gemacht werden könnten, wollen viele verneinen. Sey es! müssen doch die wilden Bienen, deren es in großen Wäldern in Ungarn, Pohlen u. s. f. viele giebt, ihr eingesammletes, wenn sie gefunden werden, den Menschen als Beute überlassen; sie werden mit Schwefelrauch getödtet, die Bäume werden aufgehauen und die Tafeln herausgenommen. Man findet den Schatz vielfältig zu Centnern, und die Arbeit wird denen, die sich um solche bemühen, gemeiniglich reichlich bezahlt. Wir reden hier von den dem Hausvater eigenthümlichen Bienen.

Die Biene hat sich von jeher durch ihren Fleiß in Sammlung des Honigs und Wachses den Menschen und ihrer Pflege empfohlen. Die Schriftsteller der ältesten Zeiten haben von ihr geschrieben: Columella, Varro, Virgil und andere mehr kann man hier nachlesen. Sie war auch vor die ältesten Zeiten, da der Menschen noch nicht so viel waren, der Erdboden mehr Heide und Wald, nicht kultivirt, die Menschen weniger arbeitsam, sehr frugal, ihre Kost einfach und meistens Kraut, Honig und Milch war. Hier hatte sie Gelegenheit ihre Schätze zu sammeln und aufzuhäufen, hier war sie auch zweymal willkommen. Ein Land wo Milch und Honig fließet, preißet die heilige Schrift den Menschen ältester Zeiten als Paradies an, das war es ihnen auch; aber deswegen war es nach unserer Lage gerechnet, nicht das gesegnete Land; wo Milch und Honig im Ueberfluß ist, da ist viel Vieh und sind viele Bienen: da ist wenig kultivirt; da sind aber destomehr Wälder, Heiden, Weiden, wenigere Aecker: eine Welt vor das seelig gepriesene Hirtenleben der umschweifenden Menschen voriger Zeiten; nicht aber so wie wir es jetzt in dem Luxus, worinnen wir leben, wenn es Paradies seyn soll, erfordern. Unterdessen bleibt es allemal dabey, daß eine gute Anzahl Bienen einen guten Gewinn dem Eigenthümer geben können, und es daher, wann übrigens die Umstände darauf passen, allemal der Mühe lohnt, sich der Bienenhaltung und Pflege zu befleißigen. Wann die zahme Biene unter die Umstände, in denen sie nach ihrem Naturtrieb gerne lebet, gebracht wird, so wird sie eben so viele Ausbeute geben, als ob sie in der Freyheit und wild einsammlete; muß sie aber jene missen, so fehlet auch diese; wo sie nichts einzusammlen vorfindet oder sie daran allerley hindert, da kann sie nichts einsammlen und sammlet nichts ein.

Die Ausbeute von ihr ist Honig und Wachs; also das, was sie einsammlet, das nemliche auch; wo also viel Honig und Wachs ist, da ist die Stelle vor sie; Blüthen der Blumen und der Bäume, die dies enthalten, sind daher der Ort ihrer reichern Erndte, nicht fern davon ist auch die Stelle ihrer Wohnung, wohin sie die einträget; wie nun aber nicht eine Blüthe wie die andere reich an Honig und Wachs ist, wie es auf den Boden ankommt, auf dem sie wächset; die Blume auf schwerem Felde oder auf trocknen Bergen immer mehr Oehle und Honig hat als die auf leichtem, gebautem, nassem Felde, ja sogar die Zeiten, in welchen, im Frühling oder im spätem Sommer, sie wachsen, sehr in Betracht kommen, da die erstere weit reicher am Oehle ist, als die zweyte, da letztere sogar nicht einmal mehr vielen oder gar keinen Geruch hat, auch eine Gattung Walds nahrungsreicher vor die Biene ist als die andere. Der Tann- Fichten- und Forlen-Wald hat bey ihr den Vorzug, sonderlich wenn er mit Laubholz untermischt ist, so mag man daraus schliessen, daß der Biene auch ein Standort erwünschter ist als der andere.

Ueberhaupt aber sieht man daraus ein, es bleibt auch ausser Zweifel, daß wilde, uncultivirte Länder die besten und auserlesensten vor sie seyn werden. Deutschland war ihre Wohnung durchaus, da es noch durchaus ungebaut lag; jetzt liegt in ihm nur noch der Thüringer- der Schwarz- und Spessartwald und einige andere waldigte Gegenden, die Lüneburger Heide und Gegenden, die dieser noch gleich sind; dagegen Pohlen, Ungarn und alle kaum halb gebaute Länder haben hierinnen jetzt einen Vorzug vor Deutschland.

Man glaubt zwar, daß man durch die Kunst die Natur der Felder vor die Bienen bereiten und durch den Fleiß und die Einsicht ihrer Pflege das in kultivirten Ländern wieder ersetzen könne, was abgehe; — Diesen Gedanken auf so was nützliches verwirft man wohl nicht, vielmehr wünscht man seine Richtigkeit sehr; ob aber die Bienenväter, wenn sie auch alle Rieme an Einsicht und Fleiß wären, das vermögen, das kann man so wenig bejahen, als man es ohne den Ausschlag abgewartet zu haben, muthwillig leugnet und verwirft. Der Hindernisse sind unterdessen vor den Bienenbau in offenen kultivirten Ländern gar zu viele: Der Wald mangelt, damit mangelt das Hauptresor der Bienen; hier alleine war auch sicherer Aufenthalt vor sie gegen reisende Winde, wider Regen, wider den Storch, die Schwalbe, auf offenen Feldern schlägt sie Wind und Regen zu Boden, Storch und Schwalbe verschlingt sie. Blumen in Einöden, Blüthen der Wälder sind und waren ihre Nahrung und die von der allerbesten Güte; die haben sie nun nicht mehr bey uns, man kann sie ihnen nimmer so allenthalben im Ueberflusse da geben. Nicht geleugnet, daß doch etwas bey wenigerer Nahrung in guten Jahren der Bienenbau im kleinen noch zu gelingen, vermöge; besonders da, wo noch Wald und Heide ist und wo Riems, des würdigsten Bienenvaters Einsicht und Fleiß auch noch hinzukommt.

Die Biene vermehrt sich oder besser die Bienenstöcke werden vervielfältiget theils freywillig, da ein jüngerer Schwarm den alten Stock verläßt und in einen besondern Korb oder Kasten gefaßt wird, theils gezwungen durch Ableger. Dort ist Ungewißheit, hier Gewißheit; also geht dies jenem weit vor; Die Art aber seine Bienenstöcke durch Ableger zu vermehren, ist fünferley. 1) Durchs Austrommlen. 2) Durch vorräthige Weisel oder Königinnen. 3) Durch eingespießte Brut. 4) Durch Ständer-Magazins-Ableger. 5) Durch Lager-Magazins-Ableger.

Die Vermehrung durchs Austrommlen geschiehet also: Man nimmt einen vollen zugestopften Bienen-

Wein, Wein, Wein,

faſſer des Magdeburgiſchen Rechts ſagt Art. 120 ausdrücklich: Die Bien iſt ein wilder Wurm. Nach römiſchen Rechten wird daher das Eigenthum der Bienen durch die Occupation erlangt, ſ. dieſen Artikel. Die deutſchen Rechte folgen nicht in allen Stücken den römiſchen Grundſätzen von der Occupation, und dies gilt auch von den Bienen. Nach denſelben gehören die wilden Thiere dem Eigenthümer des Grund und Bodens, worauf ſie ſich aufhalten, und darf ſich ein Fremder nicht unterſtehen, etwas darauf zu occupiren, indem der Eigenthümer befugt iſt, jeden andern von dem Gebrauche ſeiner Sache auszuſchlieſſen. Dies läßt ſich aus vielen ältern deutſchen Geſetzen und Beyſpielen beweiſen. Daher gehört 1) auch noch heut zu Tage die Biene in Waldungen dem Forſtherrn, oder zur Jagdgerechtſame. 2) Die Bienen, welche auſſer den Waldungen in öffentlichen und unverſchloſſenen Orten gefunden werden, gehörten nach dem ältern deutſchen Rechte dem Eigenthümer des Baum oder des Grund und Bodens, worauf die Biene ſich befindet. Heut zu Tage behauptet man, daß in dieſem Falle es nach dem römiſchen Recht gehe, und weil jedem erlaubt iſt, dergleichen Orte zu betreten, auch die Biene in deſſen Eigenthum komme, welcher ſie zuerſt occupirt. Nur darf der Occupant die fremde Sache durch das Einfangen nicht beſchädigen. Sind ſie aber 3) von jemanden eingeſchloſſen, z. E. in einen Korb u. dgl. ſo ſind ſie unſtreitig in dem Eigenthum desjenigen, welcher ſie verſchloſſen hält. Sie bleiben ihm, ſo lange ſie da ausfliehen und wieder zurückkehren, (nach dem Ausdruck des römiſchen Rechts: quamdiu animum revertendi habent.) Es kann daher auch an denſelben ein wahrer Diebſtal begangen werden. Es giebt auch noch andere Handlungen, wodurch der Eigenthümer der Bienen beſchädiget wird. Hieher gehört, wenn jemand vorſetzlicherweiſe Raubbienen hält. Er kann wegen dem zugefügten Schaden innerhalb 2 Jahren actione de dolo und nach zwey Jahren actione in factum belangt werden. Leiſer in iure georgico bezeugt, daß in dergleichen Fällen darauf ſchon geſprochen worden ſey. Hat jemand Raubbienen, ohne daß ers weiß, ſo pflegen die Beſchädigte zwar nicht zu klagen, ſondern deswegen dem Eigenthümer derſelben Anzeige zu thun. Dennoch hätte allerdings eine Klage ſtatt, wenn der Beſchädigte beweiſen könnte, daß ſein Honig in einen fremden Korb geſchleppt worden ſey u. dgl. S. noch Zeidler, Zeidelgüter u. dgl.

Wie lange das Eigenthum einer Biene erhalten wird, beſonders in Anſehung einer ſchwärmenden Biene, darüber ſind die Rechtsgelehrte nicht einig. Der Juriſt Cajus ſagt von einer ſchwärmenden Biene, daß ſie ſo lange unſer ſey, als wir ſie in den Augen haben, und dieſelbe noch leicht wieder einholen können; ſonſt aber ſey ſie dem, welcher ſie zuerſt occupiret. Dieſe Stelle wird von den Rechtsgelehrten verſchiedentlich ausgelegt. Die wahrſcheinlichere Auslegung ſcheint uns diejenige zu ſeyn, welche behauptet, daß der Juriſt ſolche Schwierigkeit, den Schwarm wieder einzuhohlen, vorausgeſetzt habe, welche den Eigenthümer bewegen denſelben zu derelinquiren. Gewiß wird niemand dem Eigenthümer die Befugniß verſagen, den Schwarm auch mit Mühe zu verfolgen, und durch allerhand Mittel ſuchen, deſſelben wieder habhaft zu werden. Nach einigen deutſchen Rechten wurde es hierinn anders gehalten. In dem Magdeburgiſchen Recht iſt Art. 120 verordnet: Fleucht ein Bienenſchwarm aus eines Mannes Haus oder Hof zu ſeinem Nachbarn, er iſt den Schwarm näher zu behalten, den jener, der ihn nachfolget. Denn die Bien iſt ein wilder Wurm. Das Schwäbiſche Landrecht ſagt Cap. 352. überhaupt: Ein Thier iſt zu Recht des, des der Wildbann iſt. Ein jeglich Wilde iſt eines Mannes mit Recht, dieweil es in ſeiner Gewalt iſt. Kommet es uß ſeinen Wildban, ſo iſt es nit ſein. So ein jeglich Gewilde uß ſeiner Gewalt koemmet, und uß deinem Wildban, ſo iſt es dein nicht. Dennoch ſtimmten auch andere deutſche Geſetze mit dem römiſchen Rechte überein, welchem man heutzutage durchgängig hierinn folget.

Daß in gewiſſen Fällen an den Bienen ein Diebſtal begangen werden kann, iſt ſchon angemerkt worden. Ob aber hier die ordentliche Strafe des Diebſtals ſtatt habe, oder die Bienendiebe gelinder geſtraft werden müſſen, und eine auſſerordentliche Strafe ſtatt habe, darüber ſind die Rechtsgelehrten nicht einig. Wir ſehen nicht, warum man in Anſehung der Bienendiebe eine Ausnahme machen ſollen. Uebrigens kommts hier auf Landesgeſetze und Gewohnheiten am meiſten an. (32)

Bienen. (antiquariſch.) Der Aberglaube der Alten hat ſich über die eigentliche Art der von den Bienen herrührenden Vorbedeutung nicht recht vereinigen können. Dies fleißige und die dem Munde ſo ſüße Nahrung bereitende Inſect ſtand bey den Griechen, auch in Abſicht der Vorbedeutung, in guter Achtung. Ein Bienenſchwarm ſetzte ſich auf des noch in der Wiege liegenden Plato's Lippen, und man weiſſagete daher dieſem Kinde, daß es einſtens durch die Anmuth ſeiner Sprache und durch den Reiz ſeiner Beredſamkeit ſich einen großen Ruhm erwerben werde. Vom erhabenen Pindar wird ebenfalls erzählet, daß er, als er ausgeſetzt worden, von den Bienen, ſtatt der Milch, mit Honig ſey ernährt worden. Die Römer hatten keine vortheilhafte Meynung von den Vorbedeutungen der Bienen, weil ſie glaubten, dieſe ſchwache Thierchen könnten nichts als Unglück andeuten. Plinius ſagt ausdrücklich, daß ein Bienenſchwarm, der ſich an einen ungewöhnlichen Ort anſetze, allzeit von den Wahrſagern für ein ſchlimmes Anzeigen gehalten werde. Der Aberglaube ſahe dieſes Urtheil der Wahrſager durch häufige römiſche und andere Beyſpiele beſtätigt. Dem Pompejus, dem Brutus und Caſſius weiſſageten die Bienen Unglück. Dem Dion war ein Bienenſchwarm, der ſich auf das Hintertheil ſeines Schiffes ſetzte, eine traurige Vorbedeutung. Im Tacitus finden wir einen auf dem Capitole ſich anſetzenden Bienenſchwarm mit Mißgeburten und andern Wunderzeichen in eine Claſſe geſetzt. Im Lager des Druſus in Deutſchland läßt ſich ein Bienenſchwarm nieder, und die Römer wurden geſchlagen. Die Theorie der römiſchen Wahrſager hatte alſo vieles vor derjenigen, welche die Bienen für glücklichbedeutend hielten, voraus, indem ſie durch die meiſten Beyſpiele unterſtützt wurde. Der Eifer, eine Wiſſenſchaft zu retten, die man nöthig hatte, um eine falſche Religion im Anſehen zu erhalten, machte öfters die Auslegung eines Anzeichens hinten nach; und nun mußte das, was vorher Glück geweiſſaget hatte, jetzt nichts als Unglück vorbedeuten. (21)

Bienenafterrüſſelkäfer. ſ. Bienenwolf.

Bienenalter. Es iſt noch nicht ſo beſtimmt ausgemacht, wie lange eine Biene lebt. Insgemein pflegt bey den Inſekten der Tod zu folgen, wann ſie ihre Beſtimmung erreicht haben, das iſt, ihre Nachkommenſchaft fortgepflanzt: wahrſcheinlich iſt es daher, daß eine Bienen-

nenkönigin nur so lange lebt, bis sie die Eyer ihres Eyerstocks geleget; und das setzen einige auf eine Jahresfrist. Die Drohnen sterben, sobald sie sich mit dem Weibchen begattet haben, und die Arbeitsbienen behalten so lange ihr Leben, so lang ihre Flügel und Werkzeuge zum Einsammlen gut sind; das ist im Sommer eine kurze Zeit, dann wann sie schon noch länger leben könnten, sind sie doch wegen solchen Verstümmelungen unvermögend, zu ihrem Stock zu gelangen, oder werden auch wohl von ihren eigenen gesunden Gesellen ausgetrieben. (24)

Bienen, Arbeits-, s. Biene, auch Arbeitsbienen.

Bienenbaden. Man bedient sich dieses Mittels, wenn man die Bienen von Läusen oder auch von Honig, womit sie sich beschmieret haben, reinigen will. Auch kann man durch Hülfe des Badens Bienen aus einem alten Korb in einen neuen treiben; man setzet des Abends den vollen Stock in ein leeres Wasserfaß; setzet auf denselben, nachdem man dem Deckel des vollen Oefnung gemacht, den leeren, und verschmieret die Fugen. Morgends, ehe die Bienen ausfliegen, gießet man nach und nach in das Wasserfaß so viel Wasser, bis der volle Stock ganz unter Wasser steht: wie das Wasser steigt, so retiriren sich auch die Bienen in die Höhe in den leeren Korb, bis sie alle drinnen sind. Fallen Bienen ins Wasser, so holt man solche, nachdem der neue Stock auf den alten Stand gesetzt, und der alte mit dem Wasserfaß auf die Seite gethan worden, mit einem Schaumlöffel heraus, und läßt sie an der Sonne oder dem Feuer trocknen, und giebt sie ihrem Schwarm wieder. Das Bienenbaden, daß man alle ins Wasser wirft, oder den Korb mit samt den Bienen ins Wasser stellt, schadet den Bienen nichts, wann sie auch etliche Stunden darinnen gelegen. Nur muß man sie auf Tüchern sich gehörig trocknen lassen, und auf die Königin Acht haben, daß man sie zuerst mit einer Parthie Bienen wieder ins Faß bringt, worauf sich die übrigen bald nachziehen werden. Sollte der Honig durch das Baden sich mit dem Wasser vermischt haben, in welchem die Bienen gelegen, welches man an der Süßigkeit des Wassers schmeckt, so muß man die Bienen sogleich aus diesem in anderes Wasser bringen, damit sie sich von dem Honig desto besser reinigen, und ihre Luftlöcher, welche der Honig verschmieret hatte, wieder geöffnet werden. (s. auch Baden der Bienen.) (24)

Bienenbeuten, heißen insgemein die hölzerne Bienenstöcke, welche entweder von Bretern zusammengesetzt sind, oder aus einem ausgehölten ganzen Stück Holz bestehen, welche auch Klotzbeuten genennt werden, oder die in lebendige Bäume eingehauene Bienenbehälter bey der Waldbienenzucht. (24)

Bienenbrod, ist die Massa, welche die Biene als Höslein an ihren beeden Hinterfüßen heimträgt, zu Hause in die Brodwaben abstreift und zur Fütterung aufbewahret oder zu Verfertigung des Wachses anwendet. Was sie damit thun, ist bisher so ausgemacht noch nicht. (13)

Bienenbrut. Die Königin legt in die Zellen ihre Eyer, aus diesen erwachsen die Jungen, die Bienenbrut heißen. (13)

Bienencalender. Die Bienen werden verschiedentlich gewartet, nicht in einer Zeit so, wie in der andern; sie bedürfen in einem Monat mehr Pflege, als in einem andern; daher ist dem Bienenvater der Bienencalender eine nothwendige Sache, er ist aber dieser:

Im Monat Jenner und Februar, da es noch sehr kalt und voll Schnee ist, wird nur ein durchlöcherter Schieber vor das Flugloch vorgeschoben; erschienen aber Thautäge und kommet erwärmender Sonnenschein, so wird das Flugloch ganz zugehalten, der Korb vor der Sonne verdeckt, dargegen wird das durchlöcherte Luftblech oben angebracht, damit die Bienen Luft haben, die Feuchtigkeiten und der Gestank abgehe, und kein Schimmel erwachse. Geht der Schnee ab, und man hat für sie keine Feinde als Mäuse und Maisen und dergleichen zu befürchten, so wird das Flugloch geöfnet, und ihnen der freye Ausflug gestattet. Es ist dieses um so nothwendiger, weil sie gemeiniglich um diese Zeit das, was Gestank und Schimmel verursachen könnte, heraustragen, auch sich selbsten ausleeren.

Gegen das Ende des Februars bringe man sie auf den Stand in beliebige Ordnung, in welcher man sie den ganzen Sommer hindurch zu erhalten gedenket. Bemerkt man, daß irgend ein Stock am Futter Noth leidet, so reiche man ihme dasselbe, und zwar mit der Vorsicht: allezeit Abends gegen die Nacht, damit man keine Raubbienen herbeyzieht. Haben sie nun angefangen, wirklich auszufliegen, so reiniget man ihnen zu Abendszeit entweder die alten Unterbreter vom Unrath, oder schiebt ihnen neue wohlgehobelte unter.

Im Monat Merz wechselt man ihnen ihre Unterbreter nochmalen, weil sich zu der Zeit gemeiniglich noch vieler Unrath darauf befindet; hat man alte große Körbe, so bedienet man sich dieser Zeit und so bald möglich, die Bienen von solchen, die öfters zum Unglücke Anlaß geben, zu befreyen. Man verfährt dabey also: man nimmt den Korb vom Stande auf eine Strecke weg, bläst oben herab Rauch ein, damit sich die Bienen hinabziehen, ist dies geschehen, so schneidet man den alten Korb, Ring vor Ring, nach und nach weg, so, daß die Rosen oder Tafeln ganz blos liegen; findet man unter solchen schwarze, so schneidet man sie aus, und stürzt sodann einen neuen Korb, der mit den Rosen passet, drüber, nach etlichen Tagen nimmt man das Unterbret, so mit allerhand Unrath bedeckt seyn wird, hinweg, reiniget es, und giebt dies oder ein anderes dem Korbe wieder.

Im Monat April dürfen die Stöcke auf dem Stand nicht mehr versetzt werden, sie bleiben, wie sie sind, stehen; sie dürfen auch nicht in die nahe Ferne vom Stand versetzt werden; in eine weite Ferne kann es noch ohne Schaden geschehen. Ist es im Merz nicht geschehen, daß man die Stöcke inwendig betrachtete, und die schimmelnde faule Rosen oder Tafeln oder Stöcke davon ausgeschnitten hat, so thut man es jetzt am ersten schönen Tage und wechselt die Breter. Die Fluglöcher erweitere man noch nicht. Fällt Kälte ein, so lasse man die Zuglöcher des Standes zu, bedecke auch die Stöcke wider die Kälte mit Matten oder Tüchern, um die nun angesetzte Brut zu erhalten; wird aber das Wetter gelinde, so öfnet man die Zuglöcher.

Im Monat May. Wird man die nahrungslose Stöcke jetzt noch füttern, so setzen sie mehrere Brut, werden muthiger wider die Raubbienen oder Näscher, tragen mehr ein, und bestehen in allem recht gut; dies Füttern ist vor die, so viel Brut ansetzen, ausserordentlich erwünscht, im May und Junio, wann kalte anhaltende Regen einfallen. Den starken öfnet man die Fluglöcher ganz. Kommen nun bey warmen Wetter Dronen herausgeflogen, und die Bienen hängen sich aussen am Flugloche in Klumpen an, so macht man Ableger, oder setzt Halbkörbe unter.

Im Monat Junius. Auch in diesem Monat müssen schwache Stöcke noch gefüttert werden, wann nemlich anhaltende kalte Regen sich ergießen, und den Bienen das Einsammlen verwehren; hierdurch kann man sie noch vermögen, daß sie lustig und stark zur Arbeit, guten Vorrath auf den Winter noch einsammlen, und ihre Brut dabey auch gut vollenden. Bis zum 20. Junius höchstens kann man noch Ableger machen, und schwärmen lassen. Nach diesem Tag aber setzt man Körbe unter, und macht Magazine. Wann die Tage zu heiß sind, und die Sonne zu stark auf den Stand fällt, so muß man letztes durch irgend was abwenden, dann die Bienen unter solchen Umständen wenig arbeiten, zu Haus bleiben, und durch die Bewegung ihrer Flügel als durch Ventilen die allzuwarme Luft aus den Stöcken zu verwehen suchen: man muß die angebrachte Luftlöcher, oben auf dem Stock, mit durchlöcherten Blechen belegen, damit die allzuwarme Luft ausgehe, die Tafeln nicht schmelzen, und die Brut nicht verderbe.

Im Monat Julius. Wann in diesem Monat noch allenfalls ein Stock schwärmen sollte, so nimmt man dem Schwarm die Königin, sperrt sie in ein Weiselhäuschen ein, und bringt sie in den alten Stock; dann es könnte seyn, daß dieser alte Stock keine Königin übrig hätte: fliegen nun die jungen Bienen wieder in den alten Korb zurück, so wird man bald sehen, daß sie sie füttern; im Fall aber eine andere übrig ist, so lassen sie sie verhungern. Im ersten Fall läßt man sie nach einigen Tägen frey in den Stock laufen; man giebt diesem und allen übrigen Stöcken, bey welchen sich die Bienen noch stark heraushängen, einen Halbkorb noch unten zu. In diesem Monat kann man auch die Bienen, wo sie da keine Nahrung mehr finden, in Gegenden, wo Sommerreps und Buchwaizen noch blühet, verführen.

Im Monat August. Nimmt man in diesem Monat wahr, daß ein Stock mehr als eine Königin hat, so bringt man sie alle bis auf eine um; das thun selbst auch die Bienen, die sogar auch die Männchen oder Dronen bis auf einige tödten, um dadurch den Stock vor weiterer Brut zu verwahren. Wegen dieses Dronenmords, die nun häufig auf die Breter herunterfallen, sind den Stöcken öfters neue Breter zu geben, um sie von den getödteten und verwundeten Dronen zu reinigen. Zu Ende dieses Monats, wenn man bemerket, daß der Stock ganz voll Tafeln ist, setzet man ihme noch einen Viertelskorb unter.

Im Monat September. In diesem Monat giebt man den Stöcken keinen Untersatz mehr; es würde aus verschiedenen Ursachen schädlich für sie allezeit ausschlagen. Man gebe Acht, daß die Räuber oder Näscher keinen Honig aus dem Korbe hinwegtragen; man nehme ihnen auch selbst keinen hinweg.

Im Monat October. In diesem Monat kann man den Ueberfluß des Honigs den Bienen hinwegnehmen. Ob sie Ueberfluß haben und wie viel sie haben, das erfährt man durch die Wage, auf der man sie wäget. Die verführten Bienen bringt man nun wieder nach Hause. Die Fluglöcher werden jetzt ganz enge gemacht.

Im Monat November fangen die Bienen, wie die Kälte einbricht, an zu schlafen, und verzehren von ihrem Vorrath wenig oder nichts. Je ruhiger man sie läßt, desto besser wird es seyn; poltert man aber und klopft man viel an den Stöcken, oder auch um sie herum, so werden sie erwachen, unruhig werden, und zehren. Ist dieser Monat recht kalt, so ist die Biene auch recht ruhig. Man verstattet ihnen bey schönen Tägen, da kein Schnee lieget, das Ausfliegen noch. Es ist nicht nöthig, die Stöcke unter die Erde zu vergraben, um sie schlafen zu machen, wie einige thun, es ist auch nicht nützlich, sondern vielmehr schädlich; in freyer Luft wird sie die Kälte hinlänglich zu schlafen verursachen. Die Mäuse und die Maisen fängt man von ihren Ständen hinweg, dann diese kommen im Winter nur gar zu gerne an die Stöcke, beunruhigen sie, und verursachen viel Schaden.

Im Monat December. Wann die Kälte streng ist, so verwahrt man die Stöcke durch Breter und Matten wider die heftig erkältende Winde; thauet es aber auf, so nimmt man diese wieder hinweg, und erhält sie also in ihrer Ruhe, so viel möglich ist, in stets gleichem Grade der Kälte. (13)

Bienenerz, werden diejenige Erzstufen genannt, die ganz ausgewittert und löcherig sind, wie eine Bienrose. (4)

Bienenfänger. (*Merops* Linn.) s. Bienenfresser.

Bienenfalter, s. Bienenmotte.

Bienen fassen. Wann ein Stock schwärmet, so pflegt man ihm, wann sein Flugloch zu groß ist, dasselbe etwas kleiner zu machen, damit die ersten Bienen, die vorausfliegen, sich ein wenig ermüden, und anfangen sich anzusetzen, ehe die Königin, die nicht unter den ersten mit ausflieget, hervorkommt: stürmen sie aber zusammen heraus, und die Königin ist eine muntere Diene, so gehn sie gern durch. Sieht man, daß sie dennoch sehr in die Höhe gehen, so kann man durch eine Handspritze oder leichte Gießkanne von oben herunter Wasser unter sie bringen, doch nicht eher, als bis der ganze Schwarm aus seinem Stock ist, auch nicht gegen den Stock hin; sonst gehen sie wieder zurück. Durch dieses Naßwerden senken sich die Bienen, und hängen sich an den ersten besten Baum an. Hier läßt man sie sich auf einen Klumpen zusammenziehen; benetzt alsdenn denselben mit reinem Wasser, hält das Faß so dicht unter den Klumpen, als man kann, und giebt dem Ast von oben herab einen Schlag, so fallen sie zusammen in das Faß. Wann man nun dasselbe gleich unter den Baum im Schatten auf ein hochgestelltes Brett gesetzt, so legt man entweder einen brennenden Lunten, oder Weinrauten, Wermuth, oder auch nur Brennessel auf den Ast, wo sie gehängt, damit sich die übrigen von dar wegziehen. Hat man die Königin mit in das Faß gebracht, so werden sie sich bald hineinziehen, welches man auch durch Rauch befördern kann. Ist die Königin nicht ins Faß gekommen, so wird sich der Schwarm bald wieder von neuem anhängen, und er muß zum andernmal gefangen werden. Oft legt sich der Schwarm aus Mattigkeit der Königin auf die Erde; alsdenn stürzt man nur den Bienenkorb über denselben, und treibt ihn durch Rauch hinein und in die Höhe. Kann man die Königin aus dem Schwarm herausfangen, welches Bienenverständige durch starke Benetzung der Bienen bewerkstelligen, so setzt man sie, in einem Gitterschächtelchen eingesperrt, unter den Korb, in welchen man von dem Schwarm so viel gebracht, als man konnte, so werden die übrigen bald nachziehen, und nicht durchzugehen begehren: einen oder zween Tage hernach giebt man ihnen die Königin aus dem Gefängniß frey. Viele bedienen sich auch eines Schwarmsacks zu diesem Geschäfte. Derselbe ist oben und unten offen, an dem einen Theil bindet man

Mandible, in Anatomy, the lower jaw-bone, or that which moves, in the head of animals. See Anatomy, Table I. fig. 1. n. 1.

The mandible is articulated to the temporal bone, by a kind of ginglymus, or hinge-joint, which admits of motion only in the direction of the jaw, and not sideways. The mandible is furnished with a double row of teeth, and is the only bone in the head that has any motion, except the os hyoides.

Mandible, in Entomology, the name of the first pair of jaws in insects. See Entomology, Table I. fig. 1. n. 2.

The mandibles are placed on the sides of the mouth, and are usually of a horny substance, and serve to bite the food, and to cut it into small pieces, before it is swallowed. In the beetle kind, they are very large and strong, and in the wasp kind, they are sharp and pointed, and serve to pierce the skin of fruits, in order to suck out the juice.

Mandible, in Ornithology, the name of the upper and lower bill of birds. See Ornithology, Table I. fig. 1. n. 1.

The mandibles are usually of a horny substance, and serve to pick up the food, and to convey it into the mouth. In the parrot kind, they are very large and strong, and in the woodpecker kind, they are sharp and pointed, and serve to pierce the bark of trees, in order to get out the insects that lie concealed there.

beſtehet hauptſächlich in Bienen und andern ähnlichen Inſecten, welche ſie im Fluge wie die Schwalben wegſchnappen. Sie leben in Geſellſchaft und fliegen mehrentheils truppweiſe beyſammen. Ihre Neſter bauen ſie in die Erde und machen zuweilen ſehr tiefe Höhlen. Die ſüdliche Theile von Europa und die Morgenländer ſind das Vaterland.

Madagaſcariſcher Bienenfreſſer, (*Merops ſupercilioſus* Linn.) Die weiſſe Linie, welche ſich ſowohl an der Stirne, als auch unter den Augen befindet, hat Gelegenheit zu der lateiniſchen Benennung gegeben. Er iſt grün, mit einer gelben Kehle, und hat zwo lange Schwanzfedern. Der Name zeigt ſein Vaterland an.

Mohriſcher Bienenfreſſer, (*Merops Caſer* Linn.) Der Schwanz iſt ſehr lang, die Farbe des Leibes graulich mit einem gelben Steiſe. Antiochien iſt ſein Vaterland.

Perſianiſcher Bienenfreſſer, (*Merops perſica* Müll. Suppl. p. 95. n. 11.) Er hat mit dem Immenwolf viele Aehnlichkeit und hält ſich an den ſteilen Küſten des kaſpiſchen Meeres auf. Sein Schnabel iſt ſchwarz, der Oberkiefer länger als der untere. Die Stirne iſt weit herab blau, am Schnabel weis. Die Zügel ſind ſchwarz. Von den Augen bis zu den Ohren gehet eine dunkelgrüne Binde, unter welcher wieder die blaue Farbe folget. Die Kehle iſt beym Anfange gelb, unter dem Halſe zeigt ſich ein groſſer blutrother Flecken. Das übrige des Leibes iſt Papegeygrün. Die Flügel ſind ſehr lang und untenher an der Wurzel roſtfarbig. Die Schwung- und Ruderfedern ſind auswendig gelblichgrün, inwendig braun, die erſten Schwungfedern aber auswendig an der Spitze blau. Die Schwanzfedern ſind von gleicher Länge, die mittleren aber noch einmal ſo lang und zugeſpitzt. Eine davon, welche über der andern liegt, iſt glanzblau.

Philippiniſcher Bienenfreſſer, (*Merops Philippenſis* Müll. l. c. p. 247. n. 5.) iſt oben grün, unten gelblich, am Steiſe blau, der Schnabel, die Füſſe und Flügelſpitzen ſind ſchwarz. Der Schwanz iſt nicht keilförmig, ſondern gerade. Man findet ihn auf den philippiniſchen Inſeln.

Rieſenförmiger Bienenfreſſer, (*Merops giganteus* Müll. l. c. Suppl. N. 10.) Sein Körper iſt olivengrün. Die Flügel und der Schwanz haben einige rothe Schwung- und Ruderfedern. Das Vaterland iſt Cajenne.

Zwergbienenfreſſer, (*Merops puſillus* Müll. l. c. N. 9.) Er iſt grün. Die Kehle gelb, der Bauch hellbraun. Die Schwung- und Ruderfedern ſind roth mit ſchwarzen Spitzen. Senegal iſt ſein Vaterland. (9)

Bienenfreſſer, iſt auch ein Beyname des *Falco apivorus* L. ſ. Falke.

Bienenfütterung. Wenn Bienenſtöcke nicht mit gehöriger Nahrung verſehen ſind, ſo muß der Bienenwirth, wenn er den Stock nicht verlieren will, füttern. Das kann im Herbſt durch reinen Honig geſchehen, welchen man ihnen unter den Stock ſtellt. Im Frühjahr aber kann man den Honig mit Waſſer verdünnern, in einem hölzernen Näpfchen mit darüber gelegten Strohhalmen oder dünnen reinen Spänchen unterſetzen, und alle Tage ſo lang damit fortfahren, bis volle Nahrung im Feld vor ſie da iſt. Im Frühjahr darf man ſie ja nicht zu füttern verſäumen, wann ſie zumal Brut haben und gelindes Wetter iſt. Iſt ſchon Nahrung drauſſen und fällt Regenwetter ein, ſo muß man bey den ſchwachen noch immer fortfahren; denn die Schwärme bringen uns alles wieder ein. Sind die Bienen ſehr matt, ſo bedient man ſich des Riems Stern-Aniesthee, beſpritzt den innern Stock ein wenig damit, thut auch etwas davon unter den Futterhonig. Dieſer Stern-Aniesthee wird alſo bereitet: man nimmt vor 3 Pfennige Stern-Anies, ſtöſſet ihn, gieſet einen halben Schoppen kochend Waſſer darüber, läßt es 12 Stunden bedeckt ſtehen; ſeihet alsdann das Waſſer durch, und miſchet zu demſelben ½ Pfund Honig, ſetzet dieſe Compoſition in einem neuen Geſchirr auf gelindes Kohlfeuer, ſchäumt das Unreine, ſo ſich oben hingeſetzet, ſauber ab, und hebt es zum Gebrauch auf. Will man die Bienen durch Aufheben des Korbs nicht ſtöhren, ſo ſetzet man ihn auf ein Bret, das in der Mitten ein weites Loch hat, unter welchem eine Art Schubkaſten iſt. In denſelben ſtellt man die Futterſchüſſel und ſchiebt ihn unter das Loch; ſo kommen die Bienen zu ihrer Nahrung herunter. Man bedient ſich auch mit vielem Nutzen des Durlachiſchen Futtertellers. Er beſteht aus einer nicht allzuengen hölzernen Röhre, welche an dem einen Ende durch die Mitte des rinnenweiß ausgedrehten Futtertellers, welcher mit einem genaupaſſenden hohlen Deckel verſchloſſen werden kann, geht, an dem andern Ende aber 3 eiſerne Stifte hat. Wer mit demſelben füttern will, eröfnet an ſeinem Bienenkorb oben im Deckel das Luftloch, ſetzet durch Hülfe der eiſernen Stifte die Röhre mit dem Teller grad über das Luftloch feſt; öfnet den Deckel des Tellers, nachdem er vorher das andere Ende der Röhre, welches in den Teller herausgeht, zuſtopft; ſchüttet in die Rinnen des Tellers ſeinen Futterhonig, öfnet wieder die Röhre, und decket den Deckel auf den Teller, ſo werden die Bienen aus dem Stock durch die Röhre in den Teller gehen und das Futter in ihre Zellen tragen. Die Honigfütterung iſt immer die beſte und natürlichſte; allein oft muß man aus Mangel deſſelben zu andern Mitteln ſchreiten, wann man ſeine Bienen erhalten will. Feiner Hamburger Zucker mit reinem Waſſer geſotten und wohl abgeſchäumt, giebt den Bienen ein gutes und oft beſſeres Futter, als der Honig, wann derſelbe zumalen nicht recht rein iſt: wer will, kann auch unter dieſen Zucker Syrup ein wenig guten Honig thun. Das wohlfeilſte Nahrungsmittel iſt der Birnſaft. Wer die poire blanc, oder weiſſe Butterbirn hat, der zerſchneide ſolche im Herbſt, wenn ſie weich geworden und recht ſaftig ſind, thue alles in einen reinen Sack, und preſſe den Saft aus; ſetze denſelben in einem irdenen Gefäß auf ein gelindes Feuer und laſſe es einkochen, daß von 8 Maas nur 3 übrig bleiben; nur muß man ſorgen, daß er nicht anbrennt und die Unreinigkeit davon abgenommen wird. Dieſer Syrup iſt unvergleichlich und hält ſich lange. Man giebt ihn den Bienen im Herbſt und Frühjahr milchlau, indem man laulich Waſſer über die Portion gieſet. Hat man aber dieſen Syrup zu machen vergeſſen, ſo thun andere gebackne würzhafte Birn im Frühjahr die Dienſte, einen Syrup daraus zu kochen. Andere künſtliche Fütterungen, welche bey den angezeigten überflüßig ſind, übergehen wir, und bemerken nur noch, daß man des Abends füttern und Morgens früh den Futterteller wieder wegnehmen müſſe, daß man im Stand keinen Honig verſchütte, wodurch Raubbienen könnten herbeygelockt werden, und daß man eben darum auch das Flugloch des gefütterten kleiner mache. (24)

Bienengarten, ſ. Bienenweide.

Bienengericht, iſt das Gericht, in welchem die Strit-

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zweyter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dritter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebender Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Elfter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zwölfter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Einundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zweyundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechsundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebenundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Einunddreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zweyunddreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyunddreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierunddreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfunddreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechsunddreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebenunddreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtunddreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neununddreyßigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Einundvierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zweyundvierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyundvierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierundvierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfundvierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechsundvierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebenundvierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtundvierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunundvierzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Einundfünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zweyundfünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyundfünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierundfünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfundfünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechsundfünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebenundfünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtundfünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunundfünfzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Einundsechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zweyundsechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyundsechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierundsechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfundsechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechsundsechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebenundsechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtundsechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunundsechzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Einundsiebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zweyundsiebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyundsiebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierundsiebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfundsiebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechsundsiebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebenundsiebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtundsiebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunundsiebzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Einundachtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zweyundachtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyundachtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierundachtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfundachtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechsundachtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebenundachtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtundachtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunundachtzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Einundneunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Zweyundneunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Dreyundneunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Vierundneunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Fünfundneunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Sechsundneunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Siebenundneunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Achtundneunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Neunundneunzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundertster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und erster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und zweyter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und dreyter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und vierter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und fünfter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und sechster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und siebender Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und achter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und neunter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und zehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und elfter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und zwölfter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und dreyzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und vierzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und fünfzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und sechzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und siebzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und achtzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und neunzehnter Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und zwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm II. Hundert und einundzwanzigster Theil. Zweyte Auflage. Berlin, 1792. Bey Christian Friedrich Himburg. 1 Alph. 22 Bog. 8. 1 Rthlr.

gegeben haben, sie mit einem Fäßchen zu vergleichen. Argenville hat diese Windungen so schräg abgebildet. Die Endspitze ist kurz und stumpf, und die Schnecke nimmt wie ein Fäßchen auf beyden Seiten allmählig ab. Die Mundöffnung ist mehr rund als länglich und mit einem bald schmählern bald breitern weissen Saum eingefaßt, hat aber keine Zähne. An einer aufgeschnittenen Conchylie dieser Art sehe ich daß ihre Spindel ganz gerade da liegt, und nur in der Gegend der Mundöffnung ein wenig gedrehet ist, um diese Spindel herum liegen die Gewinde, wie nach aneinander gelegte Blättchen, gerade wie beym *Turbo uva* Linn. von dem ich hernach auch reden werde. Die ganze Schaale ist glatt, und sehr dünne, sie erfordert daher viele Behutsamkeit angeschliffen oder aufgeschnitten zu werden. Man findet diese Schnecke gemeiniglich unter den Moosen, und besonders unter denen, welche Linne *Hypna* und *Brya* nennet, sonst werden sie auch unter Steinen, auf den Dächern alter Bauerhütten, an den Wurzeln mooßigter Bäume u. dergl. gefunden. Ich habe sie in Thüringen nicht selten gefunden; sie ist aber auch in der Churmark, in Frankreich bey Paris, in Oeland und an mehrern Orten zu Hause. Wenn Müller (Naturſyst. VI. S. 559.) sagt, daß sie in den alten bemooßten Mauren Englands gefunden sey, so wollte er Oeland schreiben, denn dort fand sie der Ritter Linne und nicht in England. Der kleine Bewohner hat vier ganz kurze Fühlhörner, ist aber nicht gut zu beobachten, weil er seinen Kopf nicht allzuweit herauszustrecken pfleget. Da die Schnecke gar zu klein ist, so kann sie nur mühsam aufgesucht werden, und das hat vielleicht manchen Schriftsteller verleitet dafür zu halten, daß sie in vielen Gegenden mangle, wo sie aber gewiß ist, wenn es nur mooßigte Gegenden sind.

2) Das große Bienenkörbchen, *Le grand Barillet.* Dieser Schnecke gedenket nur Geofroy (Schnecken um Paris deutsch. S. 56.) und versichert daß dieses und das vorhergehende Bienenkörbchen nur durch die Größe verschieden wären. Er sagt, dieses sey 2½ Linie lang, die Farbe nähere sich dem rothfahlen, und sey ein wenig durchsichtig. Man zählt an dieser Schnecke 8 oder beynahe 9 Windungen. Mitten in der Mündung findet sich ein blakförmiger weisser Anhang. Geofroy fand dieses Bienenkörbchen immer in Gesellschaft mit den vorhergehenden.

3) Das linksgewundene Bienenkörbchen, *Turbo obtusus perversus, l'Anti-Barillet.*

Auch dieser Conchylie gedenkt nur Geofroy (am angeführten Orte S. 63.) ich kann also nichts thun als seine Beschreibung wiederholen. Diese Schnecke, sagt er, ist gelblich, ziemlich glatt und hart. Ihre Figur ist walzenförmig, und endiget sich oben in eine ganz stumpfe Spitze, wie das große Bienenkörbchen, dem sie sehr ähnlich siehet. Sie bestehet aus 8 Gewinden. Ihre eyförmige Mündung ist ein wenig zusammengeschnürt, hat einen weissen dicken Rand und in der Oeffnung selbst vier weisse Zähne, wovon einer oben, zween zur Rechten nebeneinander, und ein grösserer zur Linken zu sehen ist, wenn man die Mündung vor sich und die Spitze in die Höhe hält. Eben die Orte wo sich die Bienenkörbchen überhaupt aufhalten, werden bey Paris auch die linken gefunden. Die Aehnlichkeit dieser Schnecke mit der vorhergehenden schien Hrn. Geofroy Grund genug zu seyn, diese, das linksgewundene Fäßchen oder Bienenkörbchen zu nennen; unter des Linne *Helix muscorum* kann man es aber nicht setzen, weil es eine gezahnte Mündung hat. Es ist 3½ Linie lang.

II) Unter den Seeconchylien haben wir folgende:

1) Das Bienenkörbchen, das Wickelkind, die Wiege. *Turbo uva* Linn. *Enfant en Maillot. Gebaakerte Kindertjes*, Lister tab. 588. fig. 47. Gualtieri tab. 58. fig. D. Petiver Gaz. tab. 27. fig. 2. Martini tab. 153. fig. 1439. a. und b. die letzte aufgeschnitten. Knorr Th. VI. tab. 25. fig. 4. Die Kinderwiege *Kinderwiegjes.* Eine kleine aber artige Schnecke. Sie ist cylindrisch, in der Mitte ganz unmerklich aufgeblasen, und endiget sich in eine stumpfe Spitze. Die Mündung ist ganz rund, gesäumt, und hat zwey Zähne. Die 12. 14 Windungen sind, wenn wir die erste ausnehmen, enge und unterscheiden sich durch flache Einschnitte. Auf den Gewinden liegen erhöhete Ribben, in gleicher regelmäßiger Entfernung, doch ziemlich enge bey einander. Die Ribben des folgenden Gewindes berühren aber die Ribben des vorhergehenden nicht, sondern jede Windung ist für sich besonder geribbt. Nur die beyden oder drey letzten Windungen sind ohne Ribben ganz glatt. Oben an der Seite der Mundöffnung siehet man die Spur von einem Nabel, fast wie bey der unächten Wendeltreppe. Die Figur dieser Schnecke hat einigen eine Gleichheit mit einem cylindrischen Bienenkorbe, andern mit einem in sein Kissen eingeschnürten Kinde, und noch andere mit einer Kinderwiege, in welcher nemlich das Kind eingeschnürt liegt, und dem Ritter Linne mit einer Weintraube, an die Hand gegeben, nachdem bey der Benennung dieser Conchylie die Einbildungskraft bald auf diesen bald auf jenen Gegenstand fiel, und alle Benennungen lassen sich entschuldigen, wenn wir die von der Kinderwiege hergenommene ausnehmen. Ihre höchste Größe ist anderthalb Zoll. Der Farbe nach hat man zwey Abänderungen. Die eine ist schmutzigweiß, mit schneeweissen Ribben, die andre aber braun mit ganz weissen Ribben. Beyde Beyspiele besitze ich selbst, an der braunen aber habe ich bemerkt, daß ihre 4. 5 Unterwindungen und die Endspitze weiß, helle und ganz durchsichtig sind. Eine derselben habe ich aufgeschnitten und nun folgendes bemerket. Die Schaale ist überaus dünne, die Spindel liegt gerade, und ist nur nach der Mundöffnung zu ein wenig gekrümmt; die zwey Zähne der Mundöffnung siehet man an der dritten Windung nur schwach, an der vierten und folgenden gar nicht mehr; die braune Farbe der braunen Wickelkinder schimmert durch; die Windungen liegen in kleinen dünnen Blättern enge beysammen, und es ist in der That ein reitzender Anblick ein aufgeschnittenes Wickelkind zu sehen. Müller muthmasset in seinem Commentar zum Knorr, dieses Bienenkörbchen sey eine Flußconchylie; Linne giebt den Aufenthalt dieser Schnecke gar nicht an; hingegen haben sie Lister, Gualtieri und Martini, drey große Namen unter den Conchyliologen unter die Seeconchylien gesetzt, wohin sie auch vermuthlich gehören.

2) Das doppelt gezahnte chinesische Bienenkörbchen, *Trochus granulatus & radiatus columella dentata, Ruche Chinoise, de granuleer de doubbeld getaande Bynstock* Geve tab. 8. fig. 57. 58. Ein pyramidenförmiger Kräussel, der gestreift und gekörnet zugleich ist und eine gedoppelt gezahnte Mündung hat. Diese Conchylie, da ich weder sie noch der Geve besitze, kann ich nicht weiter beschreiben, ich kenne sie nur aus dem Verzeichniß einer auserlesenen Sammlung von Naturalien und Kunstsachen nebst einer Tabelle und Erklärung des Martinischen Conchyliensystems. Berlin 1773. S. 123. Num. 275. (10)

Gundelia Tournefortii L. (Compositae) ist eine in Vorderasien weit verbreitete Pflanze, deren Blütenköpfe und junge Blätter als Gemüse gegessen werden. Die Pflanze ist auch unter dem Namen Tarkhun bekannt. Sie wächst in Steppen und Halbwüsten und ist ein Charakterelement der Vegetation dieser Gebiete. Die Blütenköpfe werden in Salzwasser gekocht und mit Öl und Zitronensaft gegessen. Die jungen Blätter werden roh oder gekocht gegessen. Die Pflanze ist auch als Futterpflanze für Schafe und Ziegen von Bedeutung. Sie enthält Bitterstoffe, die in der Volksmedizin gegen Verdauungsbeschwerden eingesetzt werden. Die Pflanze ist auch unter dem Namen Kenger bekannt. Sie wächst in Steppen und Halbwüsten und ist ein Charakterelement der Vegetation dieser Gebiete. Die Blütenköpfe werden in Salzwasser gekocht und mit Öl und Zitronensaft gegessen. Die jungen Blätter werden roh oder gekocht gegessen. Die Pflanze ist auch als Futterpflanze für Schafe und Ziegen von Bedeutung. Sie enthält Bitterstoffe, die in der Volksmedizin gegen Verdauungsbeschwerden eingesetzt werden.

Gundelieae ist eine Tribus der Familie Asteraceae (Compositae). Sie umfasst etwa 100 Arten in 10 Gattungen. Die Tribus ist vor allem in Vorderasien verbreitet. Die Arten sind meist ausdauernde Kräuter oder Halbsträucher. Die Blütenköpfe sind meist in Köpfchen angeordnet. Die Blüten sind meist zwitterig. Die Früchte sind meist Achänen. Die Tribus ist in der Volksmedizin von Bedeutung. Einige Arten werden als Gemüse gegessen. Die Tribus ist auch unter dem Namen Gundelieae bekannt. Sie umfasst etwa 100 Arten in 10 Gattungen. Die Tribus ist vor allem in Vorderasien verbreitet. Die Arten sind meist ausdauernde Kräuter oder Halbsträucher. Die Blütenköpfe sind meist in Köpfchen angeordnet. Die Blüten sind meist zwitterig. Die Früchte sind meist Achänen. Die Tribus ist in der Volksmedizin von Bedeutung. Einige Arten werden als Gemüse gegessen.

heit seyn. Wenigstens ist sie sehr schädlich, und ein Bienenwirth schaft sie aus der Nähe weg.

4) Die Faulbrut kommt von abgestorbener und verfaulter Brut her, welche zu entstehen pflegt, wann bey einfallender Kälte die Bienen die Brut verlassen, und sich selbst der Wärme wegen zusammenziehen, oder wann auch zu wenig Bienen da sind, die Brut gehörig zu erwärmen. So bald die Bienen die todte Brut merken, so suchen sie sich zwar selbst zu helfen, indem sie alle abgestorbene herausziehen. Sind aber zu dieser Arbeit der Bienen zu wenig, oder der Geruch schon zu stark, so verderben entweder die Bienen selbsten in dem Stock, weilen ihre Nahrung angesteckt wird, oder sie ziehen aus. Diesem Uebel kann nicht anders abgeholfen werden, als durch Ausschneidung aller Tafeln, welche angesteckt sind, durch Untersetzung eines stärkenden Honigweins, auch gelindem Räuchern mit weissem Zucker oder andern den Bienen lieblichen Geruch. Ist aber der ganze Stock angegriffen: so treibt man besser alle Bienen heraus, entweder, wann schon Nahrung im Feld ist, in einen neuen Korb, oder zu einem andern. Will man der Faulbrut vorbeugen, so muß man im Frühjahr, wann auf warme Tage eine Kälte folgt, seine Bienenstöcke mit Tüchern, Stroh oder andern Dingen bedecken, damit die Bienen erwärmt werden, und die Brut nicht verlassen.

5) Die Ermattung wird auch als eine Krankheit der Bienen angesehen. Man erkennt sie daraus, wann die Bienen mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Bienenbret herumtaumeln, zu fliegen versuchen, aber niederfallen. Sie kommt vom Hunger her und einem kalten regnerischen Wetter, man gebe ihnen daher Nahrung und Wärme, spritze Riems Sternanieswasser unter sie, so werden sie stark.

6) Oft findet man in einem Stock lauter Dronenbrut, und keine einzige, woraus Arbeitsbienen entstehen. Dieses schreiben einige einem Drohnen- oder Afterweisel zu, welcher obenher einer Drone, unten aber hinten einem Weisel gleiche. Weilen nur bey demselben ein Droneneyerstock gefunden werde, so entstünden auch von ihm nur lauter Dronen. Wann aber die Beobachtungen richtig sind, daß die Arbeitsbienen die Droneneyer legen, so ist diese Erscheinung nur eine Weisellosigkeit. Wer solchen Stock erretten will, muß im ersten Fall den Afterweisel tödten, und die übrige Bienen mit einem andern vereinigen, oder ihnen einen neuen Weisel geben; im letzten Fall aber nur vor einen andern Weisel vor sie sorgen. (24)

Bienenkraut, s. Melisse und Thymian.

Bienenkütt oder **Vorwachs**. So nennt man ein zähes und klebrichtes Harz, welches die Bienen von den Knospen und jungen Reisern der Erlen, Eschen, Pappeln, Weiden, Birken, besonders aber von den Tannen und Fichten abbeisen, und wie das Bienenbrod, doch aber sitzend auf ihre Schaufeln bringen, und nach Haus tragen. Sie gebrauchen dasselbe roh zur Verküttung aller Löcher und Ritzen ihrer Wohnung, beziehen oft damit alle innere Wände und Kreutzstecken, und befestigen auch mit ebendemselben ihre Wachskuchen an den Seiten. Bey hölzernen Stöcken haben sie dasselbe weniger nöthig. (24)

Bienenläger. Die Körbe und Kasten, wann man sie vervielfältiget, setzt man gemeiniglich auf einander; man legt sie aber auch neben einander, und heftet sie zusammen, und giebt ihnen also die Fluglöcher auf den Seiten und so auch auf beeden Enden Deckel; geschieht dies oder verfährt man so, so heißt man sie Läger. (13)

Bienenlaus. (*Pediculus Apis.*) Linn. *S. N.* p. 1020. n. 40. Fabr. *S. E.* p. 810. n. 34. Frisch. Inf. von Deutschl. Th. VIII. t. 16. Dieses Insekt dringt mit seinem flachen Kopf zwischen die Fugen des Bienenleibs ein, und hält sich mit Hülfe seines Saugstachels, und 2 krummer Spitzen, welche neben dem Saugstachel stehen, so fest, daß die Biene sich nicht selbst von diesem Ungeziefer befreyen kann. Die Farbe dieses Insekts ist nach Frisch schwarz, nach dem Fabricius aber rostbraun, und hat 7 Absätze, welche nach hinten immer kleiner werden. (24)

Bienenmagazin, ist nichts anders als ein Bienenstock, der aus etlichen Körben oder Kästen, die über einander oder nebeneinander gesetzt oder gelegt sind, bestehet. Das erste heißet Ständer, das andere Lagermagazin. (13)

Bienenmann, s. Bienenvater.

Bienenmännchen, heißen die Dronen in einer Bienenfamilie, s. Biene.

Bienenmesser, s. Bienenzeideln.

Bienenmilbe. (*Acarus gymnopterorum.*) Linn. *S. N.* p. 1026. n. 26. Faun. Suec. 1682. Fabr. *S. E.* p. 814. n. 23. Oth. Mull. *Zool. Dan. prodr.* 2219. Reaum. inf. 5. t. 38. f. 1-3. Man findet diese Milbe auf den Bienen, den Raubfliegen und andern; vornemlich ist die Honigbiene damit geplagt. Großen Schaden kann ihnen zwar dieselbe nicht thun, weilen selten mehrere als eine auf oder um den Brustschild angetroffen wird, demohngeachtet beunruhiget sie doch die Biene sehr, daß sie matt und träge wird. Ein aufmerksamer Bienenwirth sorget daher auch davor, daß seine Bienen von diesem Insekt frey werden; und weilen die Erfahrung lehrt, daß sie bey feuchtem Wetter, oder wann die Bienenstöcke den Winter hindurch wenig Luft gehabt haben, häufiger sind: so verschaffet er durch jährliche Wegnehmung des alten Gewirks und angebrachte Luftbleche seinen Stöcken Reinlichkeit und Luft. Augenscheinlich wird er alsdenn die Abnahme dieser Milben wahrnehmen, und nicht nöthig haben, wie andere thun, seine Bienen zu baden, oder Toback unterzulegen. Sie hat die Größe eines kleinen Stecknadelkopfs, einen röthlichen kugelrunden Körper, welcher mit Härchen besetzt ist. Man muß diese Gattung nicht verwechseln mit einer andern, welche die Käfermilbe genennt wird. (24)

Bienenmotte. (*Tinea Mellonella.*) Linn. *S. N.* p. 888. n. 375. Faun. Suec. 1383. Fabr. *S. E.* p. 660. n. 28. Roes. Inf. Bel. Tom. III. t. 41. Diese Motte ist der Bienen gefährlichster Feind, weilen sie in ihren Wohnungen zu Hause ist. Sie ist von der ersten Größe ihrer Classe. Das Weibchen, wenn es von dem Männchen befruchtet worden, welches gemeiniglich ausserhalb dem Bienenstock geschieht, suchet nun wieder den Eingang. Kann es nicht durch eine Spalte oder Ritze eindringen: so ist es verwegen genug, sich durch die stärkste Bienenwacht am Flugloch durchzudrängen, welches die Bienen nicht immer verhindern können, weilen seine Flügel sehr schlüpfrig sind. Ist es einmal eingedrungen, so versteckt es sich vor allen Nachstellungen, legt seine Eyer in die Zellen, oder an die Wände des Korbs, an welchen die Tafeln angebaut sind, oder auch im Nothfall in das Gemülle, so unten auf dem Standbret liegt. Die wachsamen Bienen suchen zwar diese Eyer sehr sorgfältig auf, und schleppen sie dem Flugloch heraus; indessen bleiben doch

deren

deren noch immer übrig, aus welchen nach 10 oder 12 Tagen Raupen hervorkommen. Diese kleine Creaturen, weilen sie sich in den ersten Tagen keinen Sicherheitsort spinnen können, verbergen sich sogleich unter das Wachsgemülle, und leben von solchem, und wann sie nicht in dieser Zeit von den Bienen aufgespüret und getödtet, oder durch den klugen Bienenvater durch öftere Verwechselung der Bienenbreter vertilgt werden, so spinnen sie einen bedeckten Gang, der vorn und hinten offen ist, meistens an den Rand zwischen den Körben und dem Unterbret, allein auch oft in den Zellen selbsten, daß sie unter demselben vor- und rückwärts herauskriechen, und die Nahrung holen können, wann sie vor den Bienen sicher sind. Unter solcher Bedeckung, welche sie nach Nothdurft verlängern und erweitern, bleiben sie des Sommers ohngefähr 3 Wochen, die Spätlinge aber über Winter als Raupen; alsdenn verwandeln sie sich entweder in ihrem Gang, oder sie begeben sich auch aus demselben in einen andern Winkel des Stocks, und machen ein neues länglichtes festes Gewebe um sich, unter welchem sie zur Puppe werden. In 14 Tagen kommt des Sommers schon die Motte zum Vorschein; herbstliche Puppen aber liegen über Winter. Da kleine Bienenschwärme ihre Wohnungen nicht genugsam von diesen Insekten reinigen können, so nehmen sie gar geschwind überhand, und wo man ihnen nicht zu Hülfe kommt, und die angesteckten Tafeln herausschneidet, so sind sie verlohren. Die Larve dieser Motte hat 16 Füße, ist ohngefähr 1 Zoll lang und blaßgelb; über den Rücken zieht eine graue Linie. Der Kopf und das nächste Gelenk darhinter sind rothbraun; über den Nachschiebern sieht man noch ein hellbraunes Flecklein. Die Motte aber hat aschgraue Vorderflügel, welche am dickern Rand gelbbraun sind; eben diese Farbe nimmt auch den hintern Rand nach der Länge in einer ziemlichen Breite ein, und wird von der Hauptfarbe durch einen halben Streif unterschieden: ausser dieser Zeichnung findet man noch einige schwärzliche Flecken. Die Hinterflügel sind aschgrau. Der Brustschild ist gelbbraun, und hat hinten einen erhabenen schwarzen Flecken, der halb weiß ist. Das Weibchen ist mit einer verborgenen Legespitze versehen, welche sie bey dem Eyerlegen ausstrecken, und mit Hülfe derselben auch von aussen durch kleine Ritzen die Eyer in den Bienenstock legen kann. Ein Bienenliebhaber wird daher allezeit die Vorsorge brauchen, daß er die Ritzen und Spalten wohl verschmieret. (24)

Bienenmutter, heißt die Königin oder Weisel in dem Bienenstock. s. Biene.

Bienen räuchern. Es ist bekannt, daß die Bienen nichts weniger vertragen können, als den Rauch. Daher bedient man sich desselben in der Bienenzucht zu verschiedenem Endzweck, entweder die Bienen zu betäuben, oder sie gar zu tödten. Wenn man also die Bienen aus einem Korbe in den andern treiben will, oder wenn man sie beym Zeideln und beym Ableger schneiden in den oberen und unteren Theil des Korbes jagen will, kurz, wenn man, wie es oft geschiehet, haben will, daß die Bienen ihren Platz verändern sollen: so kann dieses durch Räuchern geschehen. Man braucht dazu allerley Materien, z. E. dürre Kräuter, Papier, Leinwand, Küh- oder Pferdemist ꝛc. welche man auf eine kleine Kohlpfanne oder einen besondern Rauchtopf wirft und in den Korb bringt, oder man stellet die Rauchpfanne in ein Faß mit durchlöchertem Deckel, und sezt den Stock darauf, wenn man diesem Stock oben eine Oefnung zum Abzug giebt, und einen andern darauf sezt, welcher leer ist, so ziehen sich die Bienen gar bald in diesen lezteren, und werden, wenn dieser keine Luftlöcher hat, so betäubt, daß man sie auf ein Tuch legen, und als wenn sie todt wären behandeln kann. Macht man aber den Rauch von Schwefel, so sterben sie wirklich. (9)

Bienen, Raub-, s. Raubbienen.

Bienenrecht. s. Biene. (juristisch)

Bienenreinigung, ist das Geschäfte, welches entweder die Bienen selbst in ihrem Korb verrichten, indem sie das Gemülle und schädliche Dinge aus ihrer Wohnung schaffen, oder der Bienenwärter an ihrer statt. Auch sagt man, die Bienen reinigen sich, wenn sie nach dem Winter im Frühjahr bey schönem Wetter ausfliegen, und sich ihres Unraths entledigen. (24)

Bienenroos, Gewirke, Waben, heißen die Tafeln, welche die Bienen von Wachs bauen, um sowohl ihre Nahrung oder den Honig, als auch ihre Brut darinn aufzubewahren. Dieses geschiehet mit so bewunderswürdiger Geschicklichkeit, daß man glauben sollte, die Bienen arbeiteten nicht nach thierischen Trieben, sondern nach mathematischen Grundsäzen. Jede Wabe bestehet aus einer Menge von Zellen oder aus hohlen sechsseitigen röhrförmigen Behältern, welche zusammen eine Tafel bilden. Zwo dieser Tafeln sind mit einander verbunden, und auf einander gefüget, so, daß immer drey vereinigte Zellenwinkel der einen Tafel, auf den Mittelpunct der Zellen an der andern Tafel zu stehen kommen. Dieses ganze Gebäude, welches nun alle erforderliche Festigkeit hat, belegt man auch mit dem Namen einer Wachs- oder Honigtafel. Zwischen diesen Tafeln haben die Bienen ihren Aufenthalt; folglich dienen die Zellen blos zur Wohnung der Brut und zum Magazine des Honigs. Wenn die Zellen gefüllet sind, so werden sie von den Bienen mit einem Deckel verschlossen, damit den Winter über der Honig nicht körnig werde, sondern flüßiger bleibe. Nicht alle Zellen sind von gleicher Größe. Diejenigen, welche die Brut oder die Maden der Dronen enthalten, sind größer als die, welche zur Brut der Arbeitsbienen bestimmt sind. Am meisten sind die Königszellen, worinn eine weibliche Made lieget, von den andern unterschieden, dann sie werden nur in länglich runder Gestalt an die Wachstafeln ausserhalb angehängt, und sind sehr viel größer und dicker, als eine gemeine Zelle. (9)

Bienenruhr, s. Bienenkrankheiten.

Bienensalbe, s. Bienenschminke.

Bienensaug, Biensaug. (*Lamium* Linn.) Ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der vierzehenten Linneischen Classe (Didynamia gymnospermia), dessen vornehmste Kennzeichen in der unverlezten gewölbten Oberlippe, der zweylappigen Unterlippe und dem an beyden Seiten gezähnten Schlunde bestehen. Der Kelch ist einblättrich, röhrförmig, oben weiter offen als unten, fünfzähnig, mit Grannen versehen, fast gleich und fortdauernd. Die Krone bestehet aus einem larvenförmigen Stück. Ihre Röhre ist walzenrund sehr kurz, die Mündung von einander klaffend, der Schlund aufgeblasen, bucklich, zusammengedrückt, die Oberlippe rundlich und stumpf, die Unterlippe kürzer, umgekehrt, herzförmig, ausgeschnitten, zurückgebogen. Die vier Staubfäden, deren zween länger sind, als die andern, werden von der Oberlippe bedeckt. Ihre Träger sind zottig. Der Stempel hat einen vierspaltigen Fruchtknoten, einen fadenförmigen

Griffel und eine ſpitze zweyſpaltige Narbe. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapſel, ſondern in dem geöfneten fortdaurenden Kelche liegen vier oben platte, kurze, dreyſchneidige, an der einen Seite erhabene Saamenkörner. Unter dieſes Geſchlecht gehören folgende Gattungen:

Garganiſcher Bienenſaug, (*Lamium garganicum* Linn. Till. piſ. 93. t. 34. f. 2.) mit herzförmigen etwas filzigen Blättern, deſſen Krone einen aufgeblaſenen Schlund, eine gerade Röhre und auf beyden Seiten einen doppelten Zahn hat. Die Wurzel iſt kriechend, und treibt viele viereckige etwas filzige Stempel, von ohngefähr einem Schuh in der Länge. Die Blätter ſind ziemlich ſtumpf, in große lappenartige Sägenzähne getheilt, langgeſtielt, gegen einander übergeſetzt, filzig. Die Blumen ſitzen häufig in einem Quirl um den Stamm. Ihre Kronen ſind groß und purpurfärbig, die Röhre iſt nicht krumm, ſondern gerade und mit dunkleren purpurrothen Streifen bezeichnet. Das Vaterland ſind die italiäniſchen Gebürge.

Gefleckter Bienenſaug, (*Lamium maculatum* Linn. *Lam. alba linea notatum* C. Bauhin. pin. 231. Colum. ecphr. 190. t. 192.) mit herzförmigen zugeſpitzten Blättern und zehenblümigen Quirlen. Er hat mit der Taubeneſſel ſehr große Aehnlichkeit, von welcher er ſich durch folgende Stücke unterſcheidet. Die Blumen ſind nicht weiß, ſondern purpurroth, die Blätter haben auf der Oberfläche einen weiſſen herablaufenden Flecken, der im Sommer verſchwindet. Die Quirle haben auf jeder Seite nur fünf Blumen, die Kronen aber auf jeder Seite einen doppelten Zahn, davon der oberſte borſtenartig iſt. Italien und Schwaben ſind das Vaterland.

Geblätterter Bienenſaug, (*Lamium laevigatum* Linn. Pluk. phyt. 198. f. 1. *Lamium purpureum non foetens folio oblongo* C. Bauhin. pin. 231.) Die Wurzel dauret fort. Der Stamm iſt purpurröthlich und glatt. Die Blätter ſind herzförmig, runzlich, ſägeförmig, kaum etwas weniges filzig. Die Quirle haben meiſtens auf jeder Seite fünf Blumen. Der Kelch iſt ſo lang als die Krone, und ſeine Zähne ſind noch einmal ſo lang, als der Bauch, auch hat er unten keine braune Flecken. Die Seitenzähne der Krone ſind breit, lanzetförmig, nicht borſtenartig, und ſtehen nach vornen zu. Das Vaterland dieſer Gattung iſt Italien und Sibirien.

Orvelkraut Bienenſaug. (*Lamium Orvala* Linn. Syſt. nat. n. 1. *Orvala garganica* Sp. Pl. T. II. p. 807. Mich. gen. 20. t. 17.) Die Blätter ſind herzförmig, mit ungleichen ſpitzen Sägezähnen beſetzt. Die Blumen haben einen gefärbten Kelch. Die Krone hat einen aufgeblaſenen Schlund, und iſt purpurroth. Ungarn und Italien ſind die Heimath.

Purpurfarbener Bienenſaug, (*Lamium purpureum* Linn. Oed. Dan. 594. *Lamium purpureum foetidum folio ſubrotundo* C. Bauhin. pin. 230. Rothe taube Neſſel.) mit herzförmigen ſtumpfen geſtielten Blättern. Die Wurzel iſt dünne, faſerich, und dauret nur einen Sommer. Aus ihr entſpringen viele viereckige, hohle, faſt ganz glatte, einen Schuh hohe, äſtige, blättrige Stengel. Die Blätter gleichen den Neſſelblättern, ſind gezähnt, weich, langgeſtielt. Die Blumen ſind purpurroth, auf der Unterlippe mit einigen dunkelen ſchwärzlichen Flecken bezeichnet. Zuweilen giebt es eine Spielart mit ganz hellen weißlichen Blumen. Das Vaterland dieſer Gattung ſind die gebauten Felder in Europa, wo ſie eines der beſchwerlichſten Unkräuter iſt. Obngeachtet des unangenehmen Geruches frißt ſie doch das Vieh gern und die Bienen ſammlen viel Honig aus den Blumen. Vor Zeiten hat man ſie auch als ein auflöſendes, heilendes, linderndes Arzneymittel innerlich und äuſſerlich verordnet. In jezigen Zeiten wird ſie aber nicht mehr gebraucht.

Stammfaſſender Bienenſaug. (*Lamium amplexicaule* Linn. Lam. folio caule ambiente maius et minus C. B. kleine taube Ackerneſſel mit Grundelrebblättern.) Dieſe eben ſo häufig auf Aeckern hier zu Lande und anderwärts in Europa wildwachſende Gattung, iſt an ihren ſtumpfen, rundlichen, eingeſchnittenen, oben an den Blumen ſitzenden und den Stengel ringsum einſchlieſſenden Blättern ſehr kenntlich. Die Blumen ſind ebenfalls purpurroth, und blühen faſt den ganzen Sommer über.

Taubeneſſel Bienenſaug (*Lamium album* Linn. Lamium album non foetens folio oblongo. C. B. Vrtica iners, Vrtica mortua Off. Oed. Dan. 594. Blackw. Tab. 33. weiſſe taube Neſſel, Ackerneſſel, Wurmneſſel.) Mit herzförmigen, ſcharf zugeſpitzten, geſtielten Blättern und zwanzigblümigen Quirlen. Die Wurzel hat viele Faſern und breitet ſich durch Seitenzwacken weit aus. Die Stengel ſind 1 bis 2 Schuh hoch, viereckig, dick, geradſtehend, unten an der Wurzel etwas ſchwächer, an den Seiten vertieft, etwas rauh, äſtig, zuweilen unten röthlich. Die Blätter gleichen ebenfalls der Brenneſſel, ſind paarweiſe gegeneinander über auf lange Stiele geſetzt, etwas filzig. Die Blumenkronen ſind weiß und die Staubbeutel ganz ſchwarz. Die ganze Pflanze hat einen ſchwachen aber widrigen balſamiſchen Geruch. Sie wurde wie der rothe Bienenſaug vor Zeiten als ein zertheilendes und heilendes Mittel in der Urzeney gebraucht; allein ſie iſt jezt ebenfalls aus der Mode gekommen. Für die Bienen iſt ſie ſehr nützlich, weil ſie vielen Honigſaft bey ſich führt. Sie wächſt überall auf gebauten Feldern in Deutſchland und andern Europäiſchen Reichen wild.

Vielſpaltiger Bienenſaug (*Lamium multifidum* Linn. *Comm. rar.* 26. *t.* 26. *Tourn. cor. II.*) Mit vielmalgeſpaltenen Blättern. Das Vaterland ſind die Morgenländer.

Bienenſaug, ſ. auch Waldroßpoley (*Stachys ſylvatica.* L.)

Bienenſchabe, (*Tinea mellonella*,) ſ. Bienenmotte.

Bienenſchminke. Die Bienenväter, wenn ſie einen neuen Stock oder Beute zubereiten, in welche ein neuer Schwarm einziehen ſoll, ſalben dieſelbe zuvor mit einer aromatiſchen Salbe, welche die Bienen wohl leiden können, und das nennen ſie ſchminken. Herr Paſtor Schirach verſichert, daß bey den Zeidelbäumen dieſes die beſte Schminke ſey. Man nimmt Muſcatennüſſe 2 Quint; ferner Campher, Johannisbrod, Anies, Nägelein, Aloewurzel, weiſſen Ingber, Fenchelſaamen, Zuckerkraut, von jedem 1 Quint; Süßholz, Biberqeil, Bärenwurzel, von jedem ½ Quint; Muſcatenblumen 11 Gran. Man ſchneidet und ſtöſſet dieſe Species klein und thut ſie zuſammen in ein gläſernes Gefäß, gieſſet helles Brunnenwaſſer drüber, und läßt es 24 Stunden erweichen; dann ſchüttet man das Waſſer rein ab, und gieſſet auf die Species ein Paar Kannen weiſſen Wein, und läßt es an der Sonne deſtilliren, ſo bekommt derſelbe einen angenehmen Geruch. Will man nun ſchminken, ſo gieſſet man von dieſer Maſſe ſo viel ab, als man nöthig hat, und rührt flieſ-

senden Honig darunter, tröpfelt auch wohl einige Tropfen wohlriechenden Balsam dazu, damit der Geruch verstärkt wird, und schmieret mit Hülfe eines wollenen Lappens die Beute hin und wieder ein: so heißt sie geschminkt. Bey der zahmen Bienenzucht hat man diese Schminke nicht nöthig. Wann die Strohkörbe gut mit Stroh ausgebrannt, oder sonsten gereinigt und mit Melissen- oder Haselnußlaub, oder andern Kräutern, welche die Bienen lieben, gerieben worden, so sind sie schon zum Bienenfassen tauglich. (24)

Bienenschneiden heißt, wann man den Bienen entweder die alten Rosen wegnimmt, oder überflüssigen Honig ausschneidet, s. Bienenzeideln. (24)

Bienenscheibe Palteauische. Dieses ist eine blecherne runde Scheibe, welche drey Zoll im Durchschnitt hält, und in dem Mittelpunkt befestiget ist, jedoch so, daß sie sich um denselben ganz herumdrehen läßt, wie ein Rad um die Achse. Die Fläche dieser Scheibe lieget über dem Flugloch des Bienenstockes und ist in vier Theile getheilt. Der erste Theil hat viele kleine Löchergen, welche zwar Luft, aber keine Bienen durchlassen; der zweyte Theil hat vier oder fünf Oefnungen an der Peripherie, welche fünf Linien hoch und vier breit sind; der dritte Theil ist ganz ohne Oefnung; der vierte aber hat eine so große Oefnung, daß die Bienen frey in großer Anzahl aus und einfliegen können. Durch das Umdrehen dieser Scheibe kann man nun einen jeden Theil über das Flugloch schieben, je nachdem es die Umstände erfordern. (S. Bienenstock Palteauischer.) (9)

Bienenschwarm. Eine große Menge Bienen, wobey eine Königin ist, heisset ein Schwarm; so heissen vorzüglich die Bienen, welche zusammen mit einer Königin aus einem Korb ausfliegen und eine besondere Wohnung vor sich suchen; denn es können nicht mehrere Königinnen lange bey einander in einem Stock wohnen. Jede hat eine Partie, welche mit einander streitbar werden, bis endlich eine genöthiget wird auszuziehen und den Stock zu verlassen. Zuweilen befinden sich bey einem ausgezogenen Schwarme wieder zwo Königinnen und alsdann erfolget nach kurzer Zeit wieder eine Trennung und ein sogenannter **Jungfernschwarm**. Der erste Schwarm des alten Stockes heißt der **Vorschwarm**, und wenn dieser wieder in demselben Sommer noch eine Königin erbrütet, so daß im Herbst wieder ein Schwarm ausziehet, so heißt dieser ein **Nachschwarm** oder **Afterschwarm**.

Oft geschiehet es bey schlechten Jahren, daß ein Schwarm schwach an Vögeln ist. Alsdann pfleget man zween solcher Stöcke zu kopuliren oder zu vereinigen, nachdeme man die Königin des einen weggenommen hat. Dieses geschiehet entweder durch Rauch oder durch Baden, da man beyde Stöcke übereinander setzet, und in den untersten eine Oefnung zum Abzug in den obersten schneidet. Hierdurch wird nun beyden Schwärmen geholfen, welche ausserdem hätten umkommen müssen. (9a)

Bienenschwarm zum Lustfeuerwerk gehörig, s. Schwärmerfaß.

Bienenspecht, wird zuweilen der Immenwolf genennt. S. Bienenfresser Immenwolf *Merops apiaster* Linn. (9)

Bienensphinx, Bienenschmetterling. (*Sphinx apiformis.* Linn.) S. N. p. 804. n. 29. Faun. Su. 1093. Sesia apiformis. Fabr. S. E. p. 549. n. 6. Degeer Ins. Tom. II. P. I. tab. 2. f. 11. Müll. Zool. Dan. prodr. 1341. Schæff. Ins. t. III. f. 3. Weilen dieser Sphinx oder Dämmerungsschmetterling, welcher zu den ächten gehört, die einen Bartaster haben, die Größe einer Biene oder Wespe hat, und ihnen nicht unähnlich ist: so hat man ihm davon den Namen gegeben. Seine Flügel sind durchsichtig und haben gelbliche oder braune Adern, der hinterste Rand aber schwarz. Der erste und vierte Leibring sind ganz schwarz, die übrigen aber gelb, und haben an den Rändern eine schwarze Farbe. Der Brustschild ist auch schwarz, und hat auf den Seiten gelbe Flecken. Die schwarzen Fühlhörner sind auf der untern Seite weiß. Die Füsse haben Dornen. Degeer meldet noch von diesem Sphinx, daß er einen kurzen Saugrüssel habe, und an dem Oberrand eines jeden Auges noch ein kleines helles Auge habe. Beckmann in seiner phys. ökon. Bibl. B. VIII. p. 13. glaubt, daß die Larve dieses Insekts eine Holzraupe seyn könne, weilen man ihre Puppenhülse in den Löchern der Pappelbäume zunächst bey dem frisch ausgeschloffenen Insekt angetroffen habe. Noch müssen wir hinzufügen, daß sowohl Linne als Fabricius den Sphinx Scopigera des Scopoli Ent. Carn. 477. vor unsern Bienensphinx halten; allein ihre Beschreibungen kommen nicht völlig miteinander überein. (24)

Bienenstand. Ist ein Stand, wo die Bienenstöcke zum Ausflug aufgestellet werden. Der Ort dieses Standes wird, wo möglich so gewählet, daß er gegen Süden, nach Südwesten hinsiehet, und daß also die Fluglöcher der Bienen dahin gehen; die Ursache ist: weilen von Südwesten die wenigsten Winde und Regen herschlagen. Je nachdem man viele oder wenige Bienenstöcke hat, je nachdem wird der Stand lang oder kurz. Doch muß der Standort des Standes so beschaffen seyn, daß er, wo die Bienenhaltung zuschlägt und man die Stöcke vermehren will, vergrössert oder verlängert werden kann. Kann man die Größe seiner Länge nicht bestimmen, so muß er doch nach einer Bestimmung der Höhe erbaut werden. Die Höhe desselben muß 9 bis 10 Schuhe haben. Diese theilt man in zween Theile übereinander ab; also daß zwo Reihen Bienenkörbe übereinander gestellt werden können. Die untern Körbe müssen wenigstens einen oder zween Schuhe vom Boden erhöht stehen; Also wird vor jede Reihe noch zu drey bis vier Schuh leerer Raum bleiben; dieser Raum ist dazu, daß man Korb auf Korb setzen und Magazine machen kann, dienlich. Zu Lagermagazinen ist kein hoher, aber langer, weiter Raum nöthig und aus einem 9 bis 10 Schuh hohen Stande können allezeit drey Reihen Lagerstöcke oder Magazine gesetzt werden.

Zu den Reihen zu formieren, werden Schaltbäume, d. i. 2½ bis 3 Zolle dicke, viereckigte Balken gebraucht, darauf kommt ein Bret zu liegen und auf diesem Brete stehen die Körbe auf ihren besondern Brettern in Reihen, so zwar, daß sie vorn am Flugloche etwas tiefer stehen als hinten, damit, wann allenfalls der Regen einschlüge, das Wasser wieder von sich selbsten herauslauft.

Die vordere Seite des Standes wird mit Schaltbäumen verschlossen und diese werden mit Schlössern behängt oder belegt, um den Bienendieben das Handwerk zu legen. Jeder muß da sehen, wie er das Seine am besten verwahret. Wie dann überhaupt der Bau eines Bienenstandes meist willkührliche Sache ist. In einem Lande stellt man sie so, in einem andern wieder anders, wenn sie dabey nur wider das ihnen Schädliche verwahrt werden. Zu dem Ende hat er ein Dach,

vor dem Stand muß kein Gras wachſen, nahe dabey ſoll keine Heerſtraße ſeyn, damit der Staub ihnen nicht ſchade, keine hohe, ſondern niedere Bäume, die Schwärme leichter einfaſſen zu können, damit ſie nicht Schatten haben, kein Waſſer, Fluß oder See, der viel Nebel giebt, der ſie vom Flug abhält, die Flügel naß machet und lähmet, da ſie in das Waſſer fallen und umkommen können, ſoll da ſeyn. Man ſagt: der Stand ſoll nieder ſeyn, man hat aber auch Bienenſtände in den Häuſern, unterm Dach, 2 3 Stockwerke hoch, ſie gedeihen auch da. Kleine Bäche mit vielen Steinen, Miſtpfützen, ſind ihnen zur Tränke gar wohl gelegen und nöthig. (13)

Bienenſtich. Man hat noch kein allgemeines Mittel wider den Bienenſtich ausfindig machen können; gleichwohl bleibt er allemal ſehr gefährlich, indem man mehr als ein Exempel hat, daß ſie Menſchen und Vieh tödtlich geweſen. Zudem iſt der Stich der Bienen im Sommer, wo man unumgänglich mit ihnen zu thun haben muß, weit ſchlimmer als im Winter. Vorſicht iſt eins von den beſten Mitteln, ſich gegen dieſe Gefahr zu ſchützen. Wer ohne Bienenkappe ſich ihnen nahen will, muß wenigſtens nicht im Schweiß vor ſie hintreten, weilen derſelbe ihnen theils unleidlich iſt, theils ein Stich bey ſchwitzendem Leib eine ſtärkere Geſchwulſt verurſachet. Will man mit bloſſen Händen an ihnen arbeiten, ſo ſoll man dieſelbe zuvor räuchern, oder, wie andre thun, mit ſeinem Urin waſchen. Iſt man aber wirklich geſtochen, ſo ziehe man vors erſte behutſam den Stachel heraus, lege friſche Erde oder kühles Gras oder eine gemeine Zwiebel darauf, ſo ſtillt ſich der Schmerz, und hindert die ſtarke Geſchwulſt. Einige halten das Waſchen der Wunde mit friſchem Waſſer, oder Urin, oder Eſſig vor beſſer. Der Saft von einem jungen Trieb des Hollunders iſt auch ein ziemlich ſichres Mittel. Bey einigen thut es auch der Honig, bey andern Theriac, oft auch bloßes Ohrenſchmalz, oder ein Reiben der Wunde mit Speichel. Nimmt man ungelöſchten Kalch, zerreibt ihn fein, und reibt damit die geſtochene Stelle, ſo vergeht auch der Schmerz; will man alsdenn auch die Geſchwulſt vertreiben, ſo nimmt man weniges Waſſer, und reibt damit auf dem Kalch herum, wiederholt es oft, ſo vergeht ſie; nur muß man nicht zuviel Waſſer auf einmal nehmen, weilen ſonſt die Haut verletzt wird. Wer Scorpionöl bey der Hand hat, und etliche Tropfen auf die Wunde thut, kann auch Schmerzen und Geſchwulſt vertreiben. Nichts aber iſt ſchädlicher, als wenn man die verletzten Theile gegen das Feuer bringt, oder mit Wein, Brandtwein und andern hitzigen Säften wäſchet, denn dadurch entſtehen Entzündungen und Fieber. Wann man von Bienen angefallen wird, ſo muß man ſich langſam zurückziehen, nicht gegen ſie ſchlagen, und in einen dunkeln Ort treten, ſo laſſen ſie ab. Sind Pferde oder andres Vieh von ihnen angegriffen, ſo bringe man ſolche gleich in einen dunkeln Stall, worinnen kein andres Vieh ſteht, und laſſe durch einen Laden ein wenig Hellung einfallen, ſo retiriren ſie ſich gleich durch dieſe Oefnung aus dem Stall. Die Orte an welchen das Vieh geſtochen worden, muß man verwahren, daß ſie das Vieh nicht reiben oder lecken kann, weilen dadurch die Geſchwulſt vermehrt würde. (24)

Bienenſtock, Bienenkorb. Die Wohnung der Bienen in welcher ſie ihre Oeconomie ungehindert treiben und gegen die Unfälle der Witterung geſichert ſind, werden mit dem Namen **Bienenſtöcke** belegt. Man hat gar vielerley Arten derſelben. Die gewöhnlichſten ſind die von Stroh verfertigten, welchen man entweder eine zugeſpitzte oben kugelförmige Geſtalt giebt, oder ſie nach der neuern Einrichtung gleich weit und cylindriſch macht, und ſowohl unten als oben einen Rand oder Kranz umher anbringt.

Sie werden ſechs oder drey Zolle hoch verfertiget, und alsdann einer auf den andern paſſend geſetzt und verküttet. Von den erſten machen zween und von den leztern viere auf einander geſetzt einen **Magazinkorb.** Ihre innere Weite iſt 12 Zolle. Jeder Korb hat unten ſein Flugloch; kommen mehrere auf einander, ſo werden die obern Fluglöcher zugeſtopft und das untere auf dem Brete bleibt alleine offen. Oben bekommt der Korb einen hölzernen oder ſtrohernen Deckel, der wohl vermacht und verküttet wird. Dieſer Deckel hat in der Mitte eine Oefnung von vier oder fünf Zollen, darein paſſet ein andrer, den man aber vermittelſt eines Schiebers öfnen kann, um dadurch zu füttern, darauf geſetzte Stöcke dadurch zu vereinigen, oder bey allzugroßer Hitze dem Schwarm die warme Luft auszulaſſen; in dieſem Falle muß man das Loch mit einem durchlöcherten Bleche bedecken. Dieſer Körbe hat jeder ſein beſonderes Unterbret, wie ſchon geſagt iſt. (13)

Wenn dergleichen Körbe eine Höhe von 6 Zoll haben, heiſſen ſie **Halbkörbe**; haben ſie aber nur 3 Zoll in der Höhe, ſo ſind es **Viertelskörbe.**

Auſſer den ſtrohernen Bienenſtöcken, hat man auch hölzerne, welche man **Beuten** nennt, (ſ. Bienenbeute.)

Um die Arbeit der Bienen zu beobachten, hat man auch Bienenſtöcke, welche entweder ganz von Glas ſind, oder wenigſtens zwey Fenſter haben. Herr von Reaumur hat ſich derſelben bey ſeinen merkwürdigen Entdeckungen bedient; es iſt daher gewiß, daß die Bienen nicht immer die Glasfenſter der Stöcke beſchmieren und undurchſichtig machen. Die bequemſte Figur zu ſolchen Stöcken iſt eine ganz flache, dünne viereckig würfelartige. Man macht nemlich eine Rahme 22 Zoll hoch, 2 Schuh breit und nur 4½ Zoll tief. Vornen und hinten wird dieſe Rahme mit Glasfenſtern bedeckt und auf ein Brett befeſtiget. Da nun ein ſolcher Stock nur vier Zoll im Lichten hält, ſo können die Bienen nur zwo Tafeln neben einander bauen und ſetzen den Beobachter in den Stand, alle Arbeiten genau zu ſehen. Reaumur hat noch andere ſolcher Stöcke machen laſſen, welche für die Bienen eine vortheilhaftere Einrichtung haben, in welchen ſie aber dennoch können beobachtet werden. Dieſe haben eine pyramidenförmige Figur, die aber doch breit oder etwas platt, und oben mit Fenſtern verſehen iſt. Man kann aber auch an den ſtrohernen Bienenſtöcken zwey gegen einander überſtehende Fenſter anbringen um dadurch zu ſehen, ob der Schwarm noch ſtark iſt, ob er geſund oder mit Nahrung verſehen ſey u. ſ. w.

Bienenſtock, Palteauiſcher. Dieſe ſehr vortheilhafte Bienenſtöcke beſtehen aus drey bis vier hölzernen viereckigen Kaſten, deren jeder einen Schuh ins Gevierte und 3 Zoll hoch iſt, nur einen Boden mit einer 7 Zoll weiten Oefnung und ein Flugloch hat. Dieſe werden auf eine Art von Tiſch auf einander geſetzt und mit einer hölzernen Bekleidung bedeckt, welche oben ein abhängendes Dach hat und alle dieſe Kaſten einſchließt, jedoch ſo, daß rundumher noch ein 10 Linien weiter Zwiſchenraum bleibt. An dieſem Ueberzug oder Bekleidung wird unten ein Flugloch angebracht, welches mit einer blechernen Scheibe bedeckt iſt, (ſ. Bienen-

scheibe.) Der oberste von den Kasten wird oben mit kleinen Brettchen bedeckt und verwahrt. Unten ist eine Oefnung in der Tafel oder dem Tisch, und ein Schieber darüber, welcher durch ein blechernes Sieb den Bienen Luft verschaft und weggenommen werden kann, wenn man Futter in den Stock stellen will. Der Vortheil dieser Stöcke leuchtet sehr ins Auge, besonders ist die blecherne Scheibe sehr nüzlich, weil man dadurch den Stock bey grosser Kälte ganz zuschliessen, oder bey der starken Arbeit der Bienen ganz öfnen, oder durch die kleinen Bögen der Scheiben, die Raubbienen besser abhalten oder endlich die Bienen einsperren kann, ohne ihnen die Luft zu nehmen. Uebrigens ist die Unbequemlichkeit bey diesen Stöcken, daß sie ziemlich theuer zu stehen kommen, weil sie zu sehr zusammengesetzt sind, folglich von dem Landmann weder bezahlt, noch verfertiget werden können.

Noch componirter und theurer sind die von Madame **Vicat** verbesserten palteauischen Bienenstöcke, welche solche in Läger verwandelt hat. Eben diesen Fehler hat auch der **Wildmannische** Bienenkasten. Die Beschreibung beyder Arten von Stöcken müssen wir der Weitläuftigkeit wegen übergehen, da die Beschreibung überdas auch ohne viele Zeichnungen nicht verständlich ist. (92)

Bienenstock, (eine Conchylie), das **Waffeleisen**, das **Lip-** oder **Lefzenduplett**, *Favus Rumph. venus fimbriata* **Linn.** **Rumph** tab. 43. fig. F. **Lister** tab. 335. fig. 172. **Gualtieri** tab. 75. fig. C. **Argenville** deutsch tab. 21. fig. G. **Klein** tab. 10. fig. 52. (s. **Waffeleisen.**) (10)

Bienentödter, (*Aranea calycina*) **Linn.** *S. N.* p. 1030. n. 4. *Faun. Suec.* 1996. **Oth. Mull.** *Zool. Dan. prodr.* 2303. Wie die netzwirkende Spinnen den Bienen grossen Schaden thun, so giebt es auch eine andere Gattung dieses Geschlechts, welche ohne Netz diesen fleißigen Thierchen auflauret. Sie ist von mittlerer Größe, und hat einen kugelrunden blaßgelben Leib, welchem auf der obern Seite einige Puncte eingedruckt sind, nemlich eins an der Wurzel, auf den zwey kleine, und dann zwey mittelmäßige folgen. Der Brustschild hat an den Seiten eine grünliche Linie. Die Füße sind lang und stehen nach den Seiten ausgestreckt. Diese Spinne verbirgt sich in die Kapseln der honigreichen Blumen, von denen die Blätter abgefallen; kommt nun eine Biene, oder auch eine Fliege, welche hier Nahrung sucht, so bricht sie aus ihrem Hinterhalt hervor und ergreift ihren Raub am Kopf. Diese Spinne hat noch mehrere Kameraden, welche so, wie sie, den Bienen gefährlich sind, und sie ohne Netz fangen. (24)

Bienenvater, **Bienenwirth.** Mit diesem Namen benennt man nicht blos die Eigenthümer der Bienencolonien, sondern vorzüglich solche, welche mit Eifer und Klugheit vor ihre Erhaltung sorgen. (24)

Bienen verführen. Will man die Bienen, um ihnen in der Spatzeit da oder dorten bessere Herbstnahrung zu verschaffen, an andere und ferne Orte bringen, so werden sie entweder dahin getragen oder geführt. Man macht ihr Flugloch mit einem durchlöcherten Blech, damit sie Luft haben, zu. Werden sie getragen, so leiden sie ohnehin keine schädliche Erschütterung; werden sie aber gefahren auf Wägen, so müssen sie, um eine allzugrosse Erschütterung zu verwehren, in Stricke gehängt werden. Will man das Verführen ganz umgehen, so säe man nicht fern vom Bienenstand Reps, Senff, Buchwaizen und dergleichen Gewächse, die spat blühen, an. (13)

Bienenwabe, s. **Bienenroos.**

Bienenwärter, heißt der Mann, der der Bienen abwartet und sie pfleget. Er heißet auch **Zeidler**, **Imker** oder **Biener.** (13)

Bienenwald, s. **Bienenzuchtwald.**

Bienenweide. Die Gewächse, aus welchen die Bienen ihre meiste Nahrung ziehen, sind vornemlich folgende: der Cornellkirschenbaum, welcher sehr frühe blühet, die Palmen oder Weiden, der Pappelbaum, Edelleberkraut, die Violen, das Löffelkraut, der Faulbaum, die Grusselbirn, der Sauerklee, die Castanien, alle Kleearten, der Magsaamen, der Lindenbaum, Fichbäume, Pflaumen und Birnbäume, ihnen dienet auch der Honigthau sehr, und die Blattläuse recht vorzüglich an den Bäumen, und zwar auf ihren Aesten und Blättern, den Honig zu sammlen; dann es ist bekannt, daß diese Baumläuse den Saft aus den zarten Zweigen ausziehen und ihn auf das Laub und auf die Aeste der Bäume verspritzen, den nachher die Ameisen und Bienen trinken und einsammlen. Zu weiterer Fütterung dienen ihnen die Blüthen der Saubohnen, des Hanfs, der Zwiebeln, der Gurken, der Kirbisse, der Boragen, der Ciforien, des schwarzen Kimmels, der Ysopen, der Poley, der Bohnen, des Katzenkrauts, des Salats, der Rettige, der Melissen, des Fenchels, der Erbsen, Wicken, Linsen, des Buchwaizens, aller Kohlkräuter, der Sonnenblumen, der Orangerien ꝛc. Alle Kräuter lassen sich frühe oder spat säen, und blühen also auch früh oder spat. Ist man daher vor seine Bienen recht besorgt, so wird man wohl thun, wenn man dergleichen Kräuter und Gewächse nicht zu einer, sondern in verschiedenen Zeiten aussäet. Ein Dorf, oder eine Gemeinde, so einen **Gemeinbienenstand** hätte, könnte sich dadurch in der Bienenzucht sehr vieles nutzen, wenn sie diese Regel beobachtete, und sonderlich viel Sommerreps und Buchwaizen spat, und überdas noch ein jeder den seinen in einem andern Tag als ihn sein Nachbar auswürfe, ansäete. (13)

Bienenweisel, s. **Biene.**

Bienenwinterung. Man hat sich viele Mühe gegeben, den Bienen im Winter zu Hülfe zu kommen, theils, daß sie nicht verfrieren, theils bey gelinder Witterung nicht zu stark zehren, theils daß sie vor den Feinden verwahrt seyen. Einige stellten sie verschlossen im Winter auf ihren Fruchtboden, oder in eine dunkle Kammer, andere begruben sie in die Erde, oder in Fässer unter Spreu und Hexel. Allein alle diese Vorsicht brachte den Bienen mehr Schaden als Nutzen. Mäuse, Schimmel und andere Umstände verdarben viele, daß man jezo es immer noch vor besser hält, wann die Bienen in einem wohl verwahrten Bienenstand auf ihrer Stelle stehen bleiben, und man ihnen die gehörige Wartung giebt. Kälte schadet den Bienen nicht, nur muß man im Frühjahr bey einer neueinfallenden Kälte sie mit Haberstrob decken, bey Schnee des Tags das Flugloch verschliessen, aber des Nachts wieder öfnen und die Sonnenstrahlen bey Schneetagen abhalten. (24)

Bienenwolf, (*Attelabus apiarius*) **Linn.** *S. N.* p. 620. n. 10. **Scop.** *Ent. Carn.* 110. **Oth. Mull.** *Zool. Dan. prod.* 1076. *Cleras apiarius* **Fabr.** *S. E.* p. 158. n. 4. **Schaeffer** *Icon.* t. 48. f. 11. **Sulzers** Kennzeichen t. 4. f. 25. b. Es giebt zwey Sorten von diesem **Bastardrüsselkäfer**, welche die gröste Aehnlichkeit mit einander haben, daß man sie bey dem

ersten Anblick vor einerley hält; betrachtet man sie aber genauer, so ergiebt sich gar bald ihr Unterschied. Was sie mit einander gemein haben, betrift folgendes: Sie haben die Gestalt des Jägers, sind aber doppelt gröſſer, wiewohl man auch sonderlich Männchen von sehr kleiner Statur antrift. Der ganze Körper hat eine schwarzblaue glänzende Farbe; die Hinterschenkel sind die längsten; die Fühlhörner sind schwarz und haben eine breitgedruckte stumpfe Keule. Die Flügeldecken sind roth, und mit ausgehöhlten Puncten besäet; obenher haben sie schwärzliche, unten an den Füssen weißliche Haare. Das sind die Stücke, worinnen sie mit einander übereinkommen; allein in folgenden Stücken sind sie unterschieden. Sie haben zwar beyde über die Flügeldecken 3 breite schwarzblaue Binden, davon die erste den äussern Rand nicht berührt und die zweyte beide Ränder erreicht; allein bey der ersten Sorte nimmt die dritte Binde die völlige Spitze der Flügel auf allen Seiten ein, bey der andern aber liegt diese Binde vor der Spitze frey, daß sie zwar an der Nath anstehet, aber weder die Spitze noch den äussern Rand berührt; eben diese hat auch durchgehends eine schwarzblaue Flügelnath und einen grossen gleichgefärbten Flecken an der Stelle des Schildchens, welches beide der ersten Sorte fehlt: letztere ist auch nicht allein auf dem Kopf und Brustschild mit langen schwarzen Haaren, sondern auch auf den Flügeldecken besetzt; erstere aber hat kürzere Kopf- und keine Flügeldeckenhaare. Die erste Sorte ist häufig im Junius auf der Blüte der gelben Rübe, Rosen und andern Blumen da, und Männchen und Weibchen in allem ausser der Gröſſe gleich; die letzte Sorte aber kommt etwas später; beide nähren sich vom Raub der Insecten, Fliegen, Bienen, auch hartschaalichter Insecten; denn ich habe sie öfters sogar die harten **Springkäfer** anfallen sehen, denen sie zuerst den Kopf abzwicken, alsdenn die Flügeldecken wegreissen, worauf sie in kurzer Zeit alles bis auf die harten Theile verzehren; kleinere und weichere Insecten fressen sie ganz auf, daß sie den **Wolfsnamen** mit Recht verdienen. Man giebt die Larve dieses Insects, welche auch oft **Rankmade, Riehl- oder Rehwurm** genennt wird, als einen Feind der Bienenstöcke an, welche nicht nur das Honiggewirk, sondern auch die Bienen in den Zellen fressen sollen. Da wir aber davon keine Erfahrung haben, der **Bienenwolf** jedoch nicht selten in unsern Gegenden ist; so können wir hierinnen nichts gewisses bestimmen. Indessen lehrt uns doch **Schäffer** in seinen Abhandlungen von Insecten Tom. II. indem er von der **Maurerbiene** Nachricht giebt, daß sich die erste Sorte, davon er c. l. t. V. f. 5. 10. von der Larve und dem vollkommnen Insect eine Abbildung giebt, an die Zellen der **Maurerbiene** begiebt, und ihre Eyer, ehe die Biene sie noch zugedeckelt, hineinlege; der rothe Wurm, der alsdenn auskriecht, lebe von dem Futter und der ausgeschloffenen Maurerbienenlarve, fresse sich noch zu andern nahliegenden Zellen durch, und zehre so lang von diesem Raub, bis er zur Verwandlung reif sey. Von der zweyten Sorte des Bienenwolfs s. die Abbildung in Schäffers *Elem.* t. 46. f. 1. (24)

Bienenwurm, s. Bienenmotte.

Bienenzeideln. Zeideln heißt so viel, als das Wachs und den Honig aus einem Bienenstock wegnehmen, und es bestehet also hierinn die Erndte der Bienenzucht; denn die grausame Methode den Nutzen durch Abschlachten und Tödten der alten Stöcke zu erhalten, wird, wie billig, in jetzigen Zeiten von den meisten Bienenvätern verworfen. Wir wollen also das nöthigste, was zum Zeideln gehört, hier anmerken. Es fragt sich vorerst zu welcher Zeit es am besten sey die Stöcke zu beschneiden. An den meisten Orten geschiehet es im Herbste, in andern Gegenden aber im Frühling. Die Meynung der Bienenverständigen ist daher getheilt, doch scheint es der Vernunft gemäßer zu seyn, daß man dieses Geschäft im Anfang des Maymonats vornehmen müsse. Die Gründe sind zu weitläuftig, als daß wir sie hier anführen könnten. Indessen mag man nun eine Zeit wählen, welche man will, so muß man dazu verschiedene Werkzeuge haben und die gehörige Vorsicht gebrauchen, daß man nicht zu viel Honig wegnehme oder den Bienen Schaden dadurch zufüge.

Die Werkzeuge zum Zeideln sind folgende: einige gerade Messer mit langen Klingen und einige krumme, deren flache Seite gebogen und vorn zweyschneidig ist, eine lange Gabel die Honigtafeln anzuspiessen, eine Schabe um die Unreinigkeiten und das alte Wachs abzuschaben, ein Meisel, womit man den alten Kütt und Lehm wegräumet, eine Rauchpfanne, ein Flederwisch, ein langer mit zwo Handhaben versehener Drath, womit man das Gewirk bey den Ständern auf dem Bret glatt wegschneidet, ein Gefäß mit Wasser worin man die Zeidelmesser leget. Ist man mit diesen Werkzeugen versehen, so schreitet man zum Zeideln selbst. Dabey man sich aber mit einer Bienenkappe, mit Bienenhandschuhen und mit um die Beine gewickelten Tüchern wohl verwahren muß, damit man für dem rächenden Stachel der zornigen Bienen in Sicherheit sey. Nun löset man den Stock von dem Beutelbret ab, und kehret ihn, nachdem man die Bienen mit Rauch in die Höhe, oder wenn es ein Läger ist, nach vorne getrieben hat, um, und nimmt die leeren Wachstafeln nebst allen Unreinigkeiten, Motten und Maden weg; dabey macht man die Zeidelmesser warm, um desto besser durchzuschneiden. Alsdann geht es an die Honigtafeln, welche man mit Vorsicht abnimmt, damit sie nicht zerbrechen oder der Honig um den Stock herum zerstreuet werde. Auch hat man sich noch vorzusehen, daß man keine Tafel wegnehme, in welcher junge Brut eingeschlagen ist, welches man an den erhabenern Deckeln der Zellen erkennet. Hat man nun alles was ein Stock entbehren kann weggenommen, so kehret man alle Bienen, welche umher liegen mit dem Flederwisch in den Stock, verküttet solchen und öffnet das zuvor verstopfte Flugloch einige Zeit nachher. Wie viel Honig man wegnehmen, und wie oft man dieses thun könne, darüber läßt sich keine gewisse Regel geben. Jeder Bienenvater muß so viel Erfahrung haben, daß er beyläufig wissen kann, wie viel ein Stock behalten müsse, um nicht zu verhungern. Daher nimmt man schwachen Stöcken gar nichts, und setzt ihnen lieber noch Honig zu; kurz man hüte sich, nicht zu geizig zu verfahren.

Nach diesem allgemeinen Verfahren wird man sich nun auch einen Begrif machen können, wie das Zeideln der Waldbienen geschehe, welches in den Hauptpunkten mit jenem übereinkommt. (9a)

Bienenzeidler, hießen vormals die kayserliche Forstbedienten, welche den Bienenbau in den kayserlichen und Reichswäldern entweder zu Lehen oder in der Aufsicht hatten und ihre Unterbedienten hießen Afterzeidler. (3b)

Bienenzellen, heißen die sechseckichte Brut und Honigbehälter, aus welchen die Waben oder Rosen in den Bienenkörben bestehen. (s. Bienenros.) (24)

Bienenzelle, (eine Coralle) *Madrepora fauites* Pallas p. 319. sp. 187. holländ. p. 395. *de Honich-*

Gewehr, s. Waffen, S. 1000.

Gewehrfabrik, Anstalt, in welcher Gewehre verfertigt werden. Die bedeutendsten G. sind: die preußische zu Spandau, die österreichische zu Steyr, die französische zu Tulle, die englische zu Enfield, die belgische zu Lüttich, die spanische zu Eibar, die amerikanische zu Springfield.

Gewehrgriff, s. Griff.

Gewehrgriff, Handgriff, welcher mit dem Gewehr ausgeführt wird. Die G. sind in der Infanterie und Kavallerie verschieden. Die G. der Infanterie sind: Präsentiren, Bei Fuß, Schultern, Ruhen, Rechts, Links, Kehrt, Anschlagen, Laden, Feuer, Ladung aus, Gewehr ab, Aufpflanzen, Abnehmen, Fällen, Ziel, Ladung ein, Gewehr auf, Gewehr über, Gewehr ab, Gewehr zusammensetzen, Gewehr auseinandernehmen. Die G. der Kavallerie sind: Präsentiren, Bei Fuß, Schultern, Rechts, Links, Kehrt, Anschlagen, Laden, Feuer, Ladung aus, Gewehr ab, Ziel, Ladung ein, Gewehr auf, Gewehr über, Gewehr ab, Gewehr zusammensetzen, Gewehr auseinandernehmen.

Gewehrgriff, Griff, welcher mit dem Gewehr ausgeführt wird.

Gewehrkolben, s. Waffen, S. 1000.

Gewehrlauf, s. Waffen, S. 1000.

Gewehrpatrone, s. Patrone.

Gewehrpulver, s. Pulver.

Gewehrschloß, s. Waffen, S. 1000.

Digitized by Google

Beſchreibung wiederholt, und dabey keine einzige neue Entdeckung genützt.

Wie nun wohl ein ſolcher ſonderbarer quarzigter Körper entſtehen möchte? Darum haben ſich die Alten um ſo weniger bekümmert, da ſie auf der einen Seite glaubten, dergleichen Steine würden in der Luft erzeuget und vom Donner herunter geworfen; auf der andern Seite aber aus dieſem Echinit eine beſondere Seeigelgattung machten. In den neuern Zeiten aber iſt eine gedoppelte Erklärung dieſer Erſcheinung bekannt geworden. Die eine hat Herr Hofr. Walch am angeführten Orte ſeiner Naturgeſchichte bekannt gemacht. Er legt dabey, wie ich ſchon geſagt habe, zum Grunde, der Bienenzellenechinit ſey ein Steinkern eines getäfelten Echiniten. Wenn ein eingeſchloſſenes Waſſer, ſagt er, durch die Länge der Zeit zu Kryſtallen anſchieſſet, ſo geſchiehet ſolches vermittelſt höchſt zarter gänzlich unſichtbarer kryſtalliniſcher Theilchen, welche ſich aus dem Fluido nach den Seiten, worinne ſie eingeſchloſſen ſind, zuziehen, und ſich zu allererſt an die daſelbſt befindlichen Ritzen und Fugen des Steins ſetzen, und ſolche ausfüllen. Die ſechseckigten Täfelchen des Seeigels würden alſo zuerſt mit Kryſtallen angefüllt. Die in dem Fluido noch befindliche häufige kryſtalliniſchen Theilchen zögen ſich nach und nach immer mehr und mehr zu der innern Schalenfläche, und da ſie daſelbſt ſchon homogene Theilchen in den Suturen fanden, ſo ſetzten ſie ſich an ſolche, und nicht an die heterogenen der kalkigten Echinitenſchalen, ſie würden folglich alle ſechseckigt. Weil ſich nun der Kryſtall ringsherum an die Suturen ſetzte und nach und nach durch die Aggregation auf allen Seiten gleich ſtark anflog, ſo mußten ſich die Endſpitzen insgeſammt in einen Mittelpunkt vereinigen, und daher nach und nach mehr gedrängt zuſammen rücken. Wie es aber geſchehen ſey, daß dieſe Zellen ſämmtlich hohl ſind? davon ſagt dieſe Erklärung nichts.

Beſſer, und ſelbſt nach dem Geſtändniß Herrn Walchens beſſer iſt die Erklärung im Naturforſcher (9tes Stück S. 270. f.) die Herr Leske (Ausg. des Klein S. 145.) wiederholt, weiter ausgeführt, und beſtimmter erläutert hat. Man legt dabey einen verſteinten Seeigel zum Grunde, der inwendig regelmäßig mit Spathkryſtallen an den Wänden ausgefüllt, übrigens aber hohl iſt. Solche Echiniten ſind keine Einbildung. Sie kommen bey Maſtricht vor, und von Saltholm einer Däniſchen kleinen Inſel, nicht weit von Copenhagen beſitze ich ein ſchönes großes Beyſpiel, wo alle Wände nach der Lage der Suturen mit den regelmäßigſten Spathkryſtallen ausgefüllt ſind. Wenn nun in einen ſolchen bereits verſteinten Seeigel ſich eine Quarzmaterie ziehet, ſo muß ſich dieſer neue Steinkern nach der innern Höhlung richten. Wenn nun die obere Rinde mit dem Spathkryſtallen zerſtöhrt wird, ſo bleibt ein quarzigter Steinkern übrig, der aus lauter hohlen Zellen beſtehet, die eine hohle Kryſtallſpitze vorſtellen, alſo ein wahrer Bienenzellenechinit.

Merkwürdig iſt es, daß das Beyſpiel des Herrn Erbprinzens von Rudolſtadt auf einen Hornſtein aufſitzt. Aber das kann nur ſolche befremden, die keine Gelegenheit gehabt haben viele Petrefacten in ihren Müttern zu ſehen. Ich glaube ſogar, daß wenn auf der Inſel Saltholm häufige Echiniten liegen, die mit Spathkryſtallen ausgefüllt ſind, man vielleicht einige Bienenzellenechiniten finden möchte, wenn man mehrere Beyſpiele behutſam zerſchlagen wollte. Bis auf unſere Tage ſind ſolche Steinkerne noch immer eine große Seltenheit. (10)

Bienenzellichter Echinit, ſ. Bienenzellenechinit.

Bienenzucht oder Bienenpflege, iſt die Beſchäftigung oder Wartung der Bienen; auch heißt ſo der Bienen eigene Bemühung, Junge zu erziehen. Den Nutzen der Bienenzucht zu beweiſen iſt beynahe überflüßig; denn jedermann weiß es, daß ſie ſowohl im Reiche der Natur ſelbſt, als auch hauptſächlich für die Menſchen großen Vortheil bringt. Die Bienen verzehren nicht nur den überflüßigen Honigſaft der Blumen und den ſchädlichen Honigthau der Pflanzen, ſondern ſie ſind auch oft ein Werkzeug zur Befruchtung derſelben, indem ſie bey ihrer Arbeit den Blumenſtaub von einer Pflanze zur andern tragen, und die weiblichen Pflanzen damit beſtäuben. Der Vortheil der Bienenzucht für den Oekonom iſt ebenfalls ſehr ins Auge fallend, und wenn man auch den Honig nicht in Anſchlag bringt, weil man ihn zur Fütterung aufbewahren muß, damit man in ſchlechten Jahren die Bienen nicht braucht hungern zu laſſen, ſo verintereßirt ſich dennoch nach Herrn Schirachs mäßiger Berechnung ein Bienenſchwarm alle 5 Jahre zu 200 pro Cent, und der Ertrag kann bey gehöriger Wartung und mit künſtlicher Vermehrung noch weit höher getrieben werden. Hieraus iſt leicht abzunehmen, wie vortheilhaft es für ein Land ſey, wenn die Bienenzucht im Schwange iſt, beſonders aber in ſolchen Gegenden, wo viele Heiden, Wieſenwachs und Kleebau iſt. (92)

Die wilde Bienenzucht wird als eine Nebennutzung zu den Jaadregalien gerechnet, und beſtehet in Sammlung des Honigs, der in den Wäldern von denen öfters häufig vorhandenen Bienen genommen, und in verſchiedenen Staaten denen Forſtbedienten als ein Accidens gelaſſen, in andern aber, wie billig, der Herrſchaft verrechnet wird. (19)

Bienenzuchtwald. Der menſchliche Fleiß hat dies nützliche Inſekt nicht allein in Körben oder Käſten zu beſorgen, zu vervielfältigen und zu nutzen geſucht: man hat ſich auch bemühet, durch eine ihrer Natur näher kommende Pflege dieſe Zucht dauerhafter und ihren Nutzen vervielfältigter zu machen. Hohle Bäume in Waldungen, worinnen volle Nahrung, Sicherheit vor Wind und Wetter und manchen gefährlichen Feinden iſt, ſind ohnſtreitig die Orte, welche ihnen die Natur angewieſen hat. Man hat daher nicht unrecht geſchloſſen, daß ein gut gewählter, von der Nordluft gedeckter und nahrungsvoller Wald durch Hülfe der Kunſt zu einer dauerhaften Bienenzucht der bequemſte ſeyn werde. Ganze Geſellſchaften thaten ſich zu dem Ende zuſammen, und trieben eine ſolche Waldbienenzucht, wovon noch die Oberlauſitzer auch andere Geſellſchaften in Rußland, Pohlen und Preuſſen Zeugen ſind. Man hat zwar auch Fleiß und Unkoſten dabey anzuwenden nöthig, indeſſen ſind ſie doch nicht ſo groß, als bey der gewöhnlichen zahmen Bienenzucht, und der reichlichere Ertrag erſetzet alles, indem 3 Waldbienen mehr als 4 bis 5 zahme einbringen. Ein Wald, worinnen hohe und ſtarke Bäume, beſonders Kiefebäume, ſind, in welche die Beuten eingehauen werden, welcher ſtillſtehende Waſſer oder Sümpfe hat, und vor den reiſſenden ſcharfen Winden geſichert iſt, der auch in hinlänglicher Anzahl andere Bäume und Kräuter enthält, von welchen die Bienen ihre liebſte Nahrung nehmen, iſt der bequemſte zur Waldbienenzucht. Vom September an bis zu Ende des Februars werden die Beuten zu den Waldcolonien gemacht, und ſo offen gelaſſen, daß ſie gehö-

rig austrocknen. Die Bäume, welche hierzu am tüchtigsten sind, müssen wenigstens 6–8 Schuhe im Umfang haben, ohne Aeste am Stamm und glatt, daß kein Marter hinauf kann. Die Beute selbst wird 10–12 Schuh hoch von der Erde angelegt, und 3–4 Schuhe in die Höhe, und ohngefähr 1½ Schuh auch weniger in die Breite, und eben so tief in den Stamm gegen die Ostseite eingemeiselt. Zur Befestigung der Waben wird ein auch mehrere Querhölzer in dieselbe befestiget, und dann vor die ganze Oefnung ein Brett gepaßt, daß man es nach Nothdurft fest machen und öffnen kann. Das Flugloch nach Osten wird entweder durch den Baum in die Beute gebohrt, oder in das Vorstellbrett gemacht. Sind die Beuten gehörig trocken und zu Besetzung mit Schwärmen fertig; so reibt man sie zuvor mit Melissen oder andern den Bienen angenehmen Kräutern, und trägt einen von seinen zahmen Bienen gefaßten jungen Schwarm in seinem Schwarmsack (s. unter Bienenfassen) in den Wald, und verpflanzt ihn in die neue Beute. Wer hierinnen ganz sicher gehen will, der fange sich zuvor die Königin aus dem Schwarm, setze sie in einem Weidenschächtelchen oder dräthern Häuschen in die Beute dem Schwarm zu, und lasse sie nicht eher frey, als bis trübes Wetter ist, und die Bienen schon zu bauen angefangen haben. Ist nun auf diese Weise durch eine gewisse Anzahl Schwärme die Waldbienenzucht angelegt; so erfordert die Wartung derselben nichts mehr, als daß man fleißig auf sie Acht hat, immer mehrere Beuten vor neue Colonien parat hält, und wann ja ein junger Schwarm nicht in eine Beute vor sich einziehen sollte, sondern sich an einen Ast hieng, daß man denselben mit Hülfe des Schwarmsacks fasset, und in eine Beute eintreibt. Man wird aber selten diese Mühe nöthig haben; sind nun die Beuten in der Schwarmzeit gehörig gereiniget, geschminkt, (s. Bienenschminke) und mit jungen Tannenzweigen umwunden, daß nur das Flugloch offen bleibt; so ziehen die jungen Schwärme von selbsten ein. Das Schminken nimmt man ohngefähr 8 oder 14 Tage vor dem Schwärmen vor. Ist die Schwarmzeit vorbey, so hat der Bienenwärter nichts mehr zu thun, als daß er noch seinen Beuten auf den Winter Sicherheit verschaffet. Die Spechte hauen gern in die Beuten, und holen mit ihren langen Zungen die Bienen heraus. Man vertreibt sie dadurch, daß man dicht an das Flugloch ein hochrothes Stück Tuch annagelt, vor welchem sie scheu werden. Der Marder wird durch die Glätte des Baums abgehalten, oder in Fallen gefangen. Dem Wiesel verengt man das Flugloch, und der Bär, dessen Nachstellungen man aber in Deutschland nicht kennet, wird in Pohlen und Rußland von den Bienenbeuten durch einen schweren Klotz abgewiesen, den man just vor die Beute an einen drüber stehenden Ast schwebend hängt. Kommt der Bär an die Bienenbeute, so hindert ihn der Klotz, solche aufzureissen: er sucht diese Hinderniß durch seine Vordertatze aus dem Weg zu räumen, stößet den Klotz auf die Seite; weilen aber dieser schwebend hängt, so fährt er wieder auf den Bär zurück, welcher erboßt diesen Klotz stärker zurückstößet, aber eben dadurch die Gewalt seines Feindes verstärkt, daß er so nachdrücklich von ihm getroffen zur Erde stürzen muß: sind nun unter dem Baum spitze Pfähle eingegraben, so spießet sich oft der Bär im Herunterfallen in denselben, und muß seinen Vorwitz mit seinem Leben bezahlen. Noch einen Hauptfeind hat die Waldbiene im Sommer, welcher der gefährlichste ist, nemlich die schwarze Roßameise. Wo diese in einen Stock eindringt, so höret sie nicht auf, bis aller Honig fort ist: man wird aber dieser ungebetenen Gäste dadurch los, daß sie wenigstens den Zeidelbaum verlassen, wann man 2 bis 3 stinkend gewordene kleine Fische in ihren Ameisenhaufen vergräbt, worauf sie alsobald ihre alte Wohnung verlassen.

Was die übrige Wartung, Krankheiten und ihre Cur betrift, diese ist, wie bey den zahmen Bienen. Vernünftige Bienenväter zeideln ihre Waldbienen nicht im Herbst, sondern im Frühjahr, wann die erste Baumblüte sich zeigt. Man macht das Beutenbrett auf, treibt die Bienen mit Rauch heraus, welche an dem Baum hinauflaufen, und schneidet auf der einen Seite der Länge nach so viel heraus, als man, ohne dem Stock zu schaden, für gut hält; man läßt hierauf die Bienen einziehen, setzet das Brett vor, verschmiert es sorgfältig vor den Raubbienen, und macht das Flugloch kleiner. Nach einigen Tagen kann man die Beute nochmals öffnen, und das Gemülle und abgeschabte Wachs herausthun, und dann sie wieder wohlverwahrt zur neuen Bauung den Bienen überlassen. Zeidelt man das folgende Jahr die andere Hälfte: so wird der Stock keine alte Rosen bekommen, sondern immer in einem guten Stand bleiben. (24)

Bienensieb, (*Sphex cribraria*) s. Siebbein.

Biener, s. Bienenwärter.

Biennio, (botan.) heißt eine Pflanze, welche zween Sommer erlebet, und alsdann abstirbt. (9)

Biennium. In dem mittlern Zeitalter waren in den meisten Stiftern Schulen, in welchen die jüngeren Canonici unterwiesen, und zu den geistlichen Verrichtungen vorbereitet wurden. Diesen Schulen waren die sogenannten Scholastici, welche unter die ersten Stiftsgeistlichen gehörten, vorgesetzt, die wieder ihre Vicarien hatten. (s. Domicellar, Scholasticus.) Nachdem in Italien, Frankreich, und endlich auch in Deutschland Akademien errichtet wurden; so begaben sich einige derselben anfänglich mit besonderer Erlaubniß des Capitels und Scholastici, des Studierens wegen dahin. Mit der Zeit überließ man es ihrem freyen Willen, ob sie sich auf die Akademien begeben, oder in der Schule des Scholastici bleiben wollten. Da seit dem eilften Jahrhunderte die Stiftsschulen wegen dem Ruhm der Akademien und anderer Ursachen wegen in Verfall geriethen, und meistens in Kinderschulen ausarteten; so war man besorgt, in den Statuten eine gewisse Zeit zu bestimmen, welche die jüngeren Canonici und andere, die sich zu einer Präbende Hofnung machten, auf den Akademien zubringen sollten. Man hielte einen jährigen Aufenthalt auf einer italiänischen oder französischen hohen Schule für hinlänglich, um sich zum geistlichen Amte geschickt zu machen. Auf einer deutschen Akademie aber mußte sich ein junger Domicellar oder Candidat zwey, drey oder auch mehrere Jahre aufhalten. Anfänglich sahe man sehr scharf darauf, daß diese Zeit auch mit Nutzen verwendet würde. Man forderte daher jährlich von diesen Studenten Zeugnisse ihrer Lehrer, damit sie ihr gutes Betragen und ihren Fleiß bescheinigen sollten. Endlich begnügte man sich meistens damit, daß der junge Canonicus oder Candidat die statutenmäßige Zeit auf der Akademie zugebracht habe, ohne zu untersuchen, mit was für Nutzen er sie zugebracht habe. Und so ist es fast noch heutzutage. Das sogenannte Biennium besteht demnach in einem zweyjährigen Aufenthalte auf einer vom Kaiser bestätigten Akademie. Diese zwey Jahre werden 1) von dem Ta-

ge der Inſcription zum Biennium, welche ebenfalls wie die ordentliche Immatriculation von dem Rector der Academie geſchieht, gerechnet. 2) Darf der Student niemal über Nacht von dem Orte der Akademie abweſend ſeyn; ſonſt hat er, wie man ſagt, ſein Biennium gebrochen, und muß es wieder von neuem anfangen. Im Tage mag er ſich aufhalten, wo er will. Nur ſieht man an einigen Orten auch einigermaßen darauf, daß er auch ein oder das andere Colleg fleißig frequentire. Bey der Inſcription erſcheinen zugleich zwey Zeugen, die auch nach Verlauf der zwey Jahre bey dem Ausſchreiben zugegen ſind. Die Abſicht iſt, daß dieſelben von dem gehöriger Weiſe gehaltenen Biennio zeugen ſollen. Von dem Biennio iſt in vielen Stiftern die eigentlich ſogenannte Reſidenz unterſchieden. (ſ. davon dieſen Artickel.) (32)

Bier, (*Cereviſia, Bira, Cereale vinum, Caelia, Ceria, Sabaia, Brytum* &c.) mit dieſen Namen wird das bekannte aus mehligen Früchten durch die Gährung bereitete Getränke belegt, welches in vielen Ländern die Stelle des Weines vertritt, und täglich genoſſen wird. Die Zeugniſſe der Schriftſteller beweiſen, daß es ſchon ſeit 2000 Jahren erfunden und im Gebrauche geweſen ſey. Die Bereitungsart dieſes nützlichen Getränkes wird in dem beſondern Art. Bierbrauerey beſchrieben werden. Hier wollen wir nur die Beſtandtheile, den Unterſchied und den Nutzen deſſelben betrachten.

Alle Bierarten kommen in den weſentlichen Beſtandtheilen mit einander überein. Der größte Theil iſt Waſſer; dieſes iſt mit klebrichen Gummi- und Harztheilen, mit wenigen ſauren und einer gewiſſen Quantität weingeiſtigen (ſpirituöſen) Theilen verbunden. Alle dieſe Beſtandtheile laſſen ſich bey jedem Biere darlegen; die erſten durch Abdämpfung der Feuchtigkeit, die letzten durch die Deſtillation. Hieraus erhellet die Aehnlichkeit dieſes Getränkes mit dem Weine und andern gegohrnen Pflanzenſäften. Das Verhältniß und die Menge der angeführten Beſtandtheile läßt ſich gar nicht beſtimmen, weil es viele hundert verſchiedene Arten von Bier giebt, davon wir aber nur einige der bekannteſten anführen werden. Sie weichen aber theils an Farbe, theils an Geſchmack und Güte ſehr weit von einander ab. Dieſer Unterſchied rühret ſowohl von der Stärke des Bieres, als auch von dem Waſſer, der Luft, der Zubereitung, und ſelbſt von der Lage der Brauhäuſer her, ſo, daß es eine Unmöglichkeit iſt, an gewiſſen Oertern und Provinzen eben ſo gutes Bier zu brauen, als an andern, wenn man gleich eben die Materialien und eine gleiche Behandlung anwendet. In den warmen Südländern kann man überhaupt nicht zu allen Zeiten gutes Bier verfertigen, weil die Hitze der Gährung ſchädlich iſt, und gar zu bald eine Säure verurſachet. Ueberhaupt muß man bey der Verfertigung des Bieres mit auf die Jahreszeit und Witterung ſehen. Eine gar zu große Kälte im Winter iſt eben ſo wenig vortheilhaft, als eine zu große Hitze im Sommer; durch jene wird die Gährung ſehr gehemmt und verzögert, durch dieſe entſtehet eine baldige Eßiggährung und das Bier ſchlägt um. Am beſten geräth daher das Bier im Frühling, beſonders im März, denn alsdann iſt die Luft gemäßigt, und das Waſſer am reinſten.

Die berühmteſten Arten von Bier ſind folgende:

Ale iſt die Benennung des engliſchen Bouteillenbieres. Es wird vornemlich zu Burton in der Provinz Mercia gebrauet und weit verſchickt. Die Farbe iſt gelblich und durchſichtig, der Geſchmack ſcharf und geiſtreich, ſo, daß es ſtark berauſchet. Es kommt kein Hopfen dazu, die Gährung wird durch Gewürze und Birkenreiſer bewirkt. Auch ſoll man Salz und ungelöſchten Kalch zuſetzen, um es ſtark zu machen.

Braunſchweiger Mumme, ſ. unten Mumme.

Breyhan, Waizenbier, Weißbier. Unter dieſen Benennungen wird eine Bierart verſtanden, welche entweder ganz oder größtentheils aus Waizenmalz gebrauet wird. Gewöhnlich ſetzt man keinen oder doch nur wenig Hopfen zu. Das Malz muß an der Luft getrocknet ſeyn, und man rechnet auf 30 Tonnen Bier 12 bis 15 Scheffel, weil der Waizen mehr kräftige Theile enthält als die Gerſte. Dieſes Bier hat ſeinen Namen von Conrad Breyhan, einem Bierbrauer, der es zwar nicht erfunden, aber an verſchiedenen Orten eingeführt hat. Dieſes Bier iſt nicht nur ſüßer und angenehmer, als das von Gerſten gebraute und gehöpfte Bier, ſondern auch ein ſehr geſundes Getränk. Es kühlet, gehet leicht durch den Harn ab, und ſoll ein Bewahrungsmittel gegen das Gicht und den Stein ſeyn.

Chineſiſches Bier. Die Chineſen brauen ebenfalls Bier, allein ſie kochen es nicht, wie wir, ſondern ſie gießen kochendes Waſſer über das Malz, jedoch ſo viel, daß es naß davon wird. Alsdann wird unter beſtändigem Umrühren noch mehr Waſſer nachgegoſſen. Wenn die obenſtehende Brühe ſtark genug iſt, wird ſie in ein anderes Gefäß abgegoſſen, etwas Hopfen hinzugethan und in eine Grube in die Erde zur Gährung geſetzt. Sobald dieſe vorbey iſt, wird der Hopfen davon abgeſondert, und das Bier in Verwahrung gebracht, welches, wie man ſich leicht vorſtellen kann, noch mit vielen Hefen und Unreinigkeiten angefüllt und ſehr berauſchend iſt.

Danziger Bier, iſt ſehr dick wie ein Syrup und nicht ſehr durſtlöſchend. Es werden daſelbſt gar viele Arten von Bier gebrauet. Dahin gehört das Joppenbier, das Junkernbier, der Rommeldeiß u. a. m. Man hat auch daſelbſt eine Art von Bier, welches Preußing genennt und als eine Arzenen gebraucht wird, wenn ſich jemand durch ſtarkes Heben oder auf auf andere Weiſe im Leibe verletzt hat, und Blut ſpeyet.

Duckſtein, Duchſtein oder Tuchſtein, iſt ein vortreffliches Waizenbier, welches zu Königslutter im Herzogthum Braunſchweig gebrauet wird, und ſeinen Namen von dem Tuffſteine hat, aus welchem der Lutterfluß entſpringt. Es iſt ein ſehr geſundes Getränk, und für diejenigen ſehr dienlich, welche mit dem Podagra und dem Steine behaftet ſind.

Einbeckiſch Bier, iſt von ausnehmender Güte und von alten Zeiten her in großem Ruhm. An Geſchmack iſt es bitterlich und ſcharf, treibt auf den Harn, und wird in der Gelbſucht und bey Fiebern für heilſam gehalten.

Engliſch Bier, ſ. oben Ale.

Fränkiſch Bier. Es wird an vielen Orten in Franken ſehr gutes Bier gebraut, z. E. in Altdorf, Anſpach, Bamberg, Bruck, Cadolsburg, Erlangen, Farnbach, Gräfenberg, Aurach, Neuſtadt, Nürnberg, Pirkenfeld, Schwabach, Schwarzenberg, Uffenheim, Vach, Windsheim und anderwärts mehr.

Goſe. Dieſes Bier wird in der Reichsſtadt Goslar mehrentheils aus Waizen gebrauet. Der Geſchmack iſt ſehr weinhaft und angenehm. Es treibt auf den Harn und Stuhlgang, und iſt ſehr nährend. Man rühmt es bey Krankheiten der Bruſt und geſchwächtem Magen.

Güſtrauer Kniſenack, iſt ein ſehr geiſtreiches Gerſtenbier, und wird weit verſchickt. Man macht es mit Gewürz wie einen glühenden Wein zurecht, und trinkt es zur Stärkung des Magens als eine Arzeney.

Haferbier. Man brauet in England und Polen auch aus Hafer Bier, welches leichter und weniger geiſtreich iſt. Uebrigens iſt es ein geſundes harntreibendes Getränke.

Hamburger Bier, wird aus Waizen- und Gerſtenmalz gemacht, und ſehr weit verſchickt. Es iſt von ausnehmender Güte, ſehr nährend und geſund, hält ſich aber wie andere Waizenbiere nicht gar lange.

Halliſch Bier. Die berühmteſten Arten ſind der ſogenannte Puff, das Giebichenſteiner und Löbegüner Bier.

Leipziger Bier, iſt ein ziemlich ſchlechtes Getränk, und man nennt es vulgo Kaſtrum.

Lübecker oder Lübiſch Bleichbier, iſt angenehm von Geſchmack, aber ſehr hitzig. Es läßt ſich ſehr weit verführen, und die hier gebraute Bierart, welche man Seebier nennet, ſoll ſogar nach Oſtindien geſchickt werden.

Märkiſche Biere. Man bauet an vielen Orten in der Mark Brandenburg vortreffliches Bier, beſonders ſind berühmt das Brandenburgiſche, das Frankfurter Cartheuſer Bier, und Büffel, das Kyritzer, der Gardelebiſche Garley und andere mehr.

Mays Bier. Dieſes von Mays oder welſchem Korn gebraute Bier iſt in America ſehr üblich, und kommt ſowohl am Geſchmack als an der Farbe mit dem Gerſtenbiere überein.

Magdeburger Bier, wird Fils genannt, und iſt dem Zerbſter gleich. Es wird weit verſchickt.

Merſeburger Bier, iſt ein geſundes ſehr wohlſchmeckendes und daher weit und breit berühmtes Bier. Es wird von Darrmalz gebrauet, und iſt daher etwas brünſtig am Geſchmack. Es befördert die Abſonderung des Harnes und des Schweiſes, und wird ſehr weit verführt.

Mumme, Braunſchweiger. Dieſes iſt unter allen deutſchen Bieren, das berühmteſte. Es hat ſeinen Namen von einem Brauer, welcher Mumme hieß, und es zuerſt verfertiget hat. Man hat zweyerley Arten, die Stadtmumme und Schiffmumme. Die erſte iſt am ſtärkſten, und wird ihres lieblichen Geſchmacks und ihrer Güte wegen ſehr hoch gehalten. Mit beyden aber wird ein ſtarker Handel getrieben. Auſſer den gewöhnlichen Ingredienzen von Malz und Hopfen kommt noch allerley Gewürz dazu, z. E. Cardamomen, Birken und Tannenſpitzen, doch wird auch Mumme gebrauet, worunter keine Gewürze kommen. Die Schiff- oder doppelte Mumme iſt faſt ſo dick als ein Syrup, ſüße und ſehr nährend, löſchet aber daher wenig den Durſt. Zu dieſen Bierarten wird Gerſtenmalz genommen.

Naumburger Bier, iſt unter den Thüringer Bieren das berühmteſte. Es iſt von gutem Geſchmack, und geſund, berauſcht aber dabey ſehr, wenn man viel davon trinket.

Rockenbier. Man brauet zuweilen auch aus Rockmalz Bier, welches aber nicht die Güte des Gerſtenbieres hat, weil es verſtopft, und nicht gut wieder abgehet, auch kurzen Athem verurſachen ſoll.

Scheps, Schleſiſches Bier, das berühmteſte darunter iſt der ſogenannte Scheps, welcher, wie die übrigen, von gutem Geſchmack und andern erforderlichen Eigenſchaften iſt.

Tannenbier. Man braut es in Nordamerica ſtatt des Gerſtenbieres, von den daſelbſt wachſenden Tannenzweigen. Dieſe werden in Waſſer mit geröſtetem Getraide und geröſtetem Brod ſo lange gekocht, bis die Rinde abgehet. Die abgeſchöpfte Brühe wird alsdann mit etwas Syrup zur Gährung gebracht, und in Fäſſer gethan. Dieſes Bier iſt ſo dünne wie unſer Nachbier, ſchmeckt etwas harzig, und ſchäumet in den Gläſern. Uebrigens iſt es der gewöhnliche Trank der daſigen Einwohner, und treibt ſtark auf den Harn.

Waizenbier oder Weißbier iſt oben unter Breyhan beſchrieben worden.

Weſtphäliſches Bier. Iſt an mehreren Orten von guter Beſchaffenheit. Das Corveyer Hund, die Osnabrücker Buſe oder Bruſe, auch das Warberger ſind vorzüglich bekannt.

Zerbſter Bier. Dieſes berühmte Bier, welches den Namen Würze führet, iſt in ganz Deutſchland bekannt, und wird bis nach Dännemark, Schweden, Holland, Polen, ja bis nach Oſtindien verführet. Es iſt bitter von Geſchmack, ſehr ſtark, gewürzhaft und harntreibend. Es ſoll zuweilen die Waſſerſucht geheilt haben.

So groß nun der Unterſchied der Bierarten iſt, ſo gehört doch dieſes Getränk allenthalben unter die faſt unentbehrlichen Lebensmittel, denn es löſchet nicht nur den Durſt, ſondern ſeine nährende Theile ſättigen auch, und der Landmann bemerkt ſehr gut, daß ſeine Arbeitsleute mehr Brod verzehren, wenn ſie Waſſer trinken, als wenn ſie Bier bekommen. Denjenigen Leuten, welche eine Anlage zu zähem dicken Blute haben, und ſich nicht viel Bewegung machen, iſt ein ſtarkes Bier kein geſunder Trank, weil es zu ſehr mäſtet. Hingegen mageren ſtark arbeitenden Leuten iſt es recht geſund und heilſam, auch erzeugt es bey gehöriger Bewegung des Leibes weniger Blähungen. Die geſundeſten Bierarten ſind die, welche von Luftmalz gebrauet und nicht gar zu fett ſind. Die Darrmalzbiere hingegen, die gar zu fetten, gewürzten, ſäuerliche Biere müſſen in kleiner Quantität getrunken werden, wenn ſie nicht ſchädlich werden ſollen. Hauptſächlich hat man ſich für dem Berauſchen zu bewahren, denn darauf folget meiſtens Kopfweh und andere übele Zufälle. Zur Stärkung des Magens können die gewürzte Biere mäßig getrunken werden. Auſſer dieſen hauptſächlichen Nutzen zum Getränke wird auch das Bier in der Küche gebraucht, um Suppen davon zu machen. (ſ. Bier, warmes, und Bierſuppe.) An manchen Orten wird auch dem Vieh Bier unter das Futter gegeben. Die Fuhrleute weichen zuweilen ein Stück Brod in Bier, und geben es den Pferden, wenn ſie nicht Zeit haben, mit Heu und Haber zu füttern. Mit Brod und Bier kann man auch die Gänſe und anderes Federvieh in kurzer Zeit mäſten. Endlich bedienet man ſich auch des Bieres beym Salzſieden. Wenn der wäßrichte Theil der Salzſole beynahe verdunſtet iſt, ſo wird auf einigen Salzwerken zur Beförderung der Körnung Bier hineingeſprengt, ſo auch nicht ohne gute Wirkung iſt, im Fall man ſich dazu eines Waizenbieres bedienet. (19)

Bier, (*cerevisia, Zythum.*) (antiquariſch.) Dies gegohrne Getränke iſt in dem graueſten Alterthume ſchon bekannt geweſen. Seine Erfindung ſchreiben einige den Egyptiern zu, bey denen die Religion den ordentlichen Gebrauch des Weins verbot, und ſolchen nur zu gewiſſen wenigen beſtimmten Tagen erlaubte. Herodot, wenn er von dieſem Bier, als dem gewöhnlichen Ge-

tränke der Egyptier, redet, nennt es Gerstenwein und Theophrast, wenn er vom Bier der Egyptier redet, nennt solches ζυθος, Zethum. Andere machen die Ceres, welche sich ohnehin um den Getreidebau so sehr verdient gemacht hat, auch zur Erfinderin des Biers, und leiten von den Namen dieser Göttin das Wort cerevisia her. Pelusium, eine am Ausflusse des Nils gelegene Stadt ist besonders wegen seines guten Biers bekannt gewesen. Man braute daselbst zwo Arten desselben, wovon die eine in der Landessprache Zythum oder Zethum, die andere aber Carmi hieß, und deren letztere angenehmer als erstere war. Plinius und andere Schriftsteller reden vom Bier, als einem ordentlichen Getränke der alten Gallier, und Strabo sagt, daß es in dem nördlichen Europa überhaupt gewöhnlich sey, und die Stelle des Weins vertrete. Bey den Griechen und Römern muß es vermuthlich vor dem in den spätern Zeiten sehr zunehmenden Weinbau ebenfalls gebräuchlich gewesen seyn, besonders da bey den letztern der häusliche Gebrauch des Weins ziemlich spät aufgekommen, ausserdem auch in den Zeiten der noch strengen römischen Sitten eine Römerin durch den an ihr entdeckten Genuß des Weins ihrem Manne eine rechtmäßige Ursache zur Ehescheidung gab. Und der Kräuterkenner Dioscorides läßt es aus bloßem Malz brauen, die Syrer aber sollen Safran und Salz beygemischt haben. Der berühmte Herr von Pauw in seinen Untersuchungen über die Egypter sagt von dem ägyptischen Bier: „es war das Zythum eine Art von Gerstenbier, welches sich sehr lange, ohne zu verderben, hielte. Denn, anstatt des Hopfen, welcher in diesen Gegenden ganz und gar unbekannt war, that man einen bittern Anguß von Wolfsbohnen, lupinus, hinzu, wovon man billig auch in Europa eine Probe machen sollte, um zu sehen, ob die Stelle des Hopfen sich durch Wolfsbohnen ersetzen lasse, ohne eine beträchtliche Veränderung in den Eigenschaften des Getränks hervorzubringen; worunter die Egypter auch Wurzeln von assyrischen Korn, und vermuthlich noch andre aromatische Gewächse, ein jeder nach seinem besondern Geschmack, nahmen; indem Strabo bemerkt, daß bey ihnen die Art zu brauen sehr verschieden gewesen sey. Das jetzt gedachte Verfahren war am meisten in Niederägypten gebräuchlich, woselbst man daraus, eben so wie aus dem gemeinen Biere, Eßig machte, welchen die griechischen Kaufleute von Alexandrien nach Europa führten. Die Araber und Copten wissen heutzutage dies Zythum nicht mehr so zu verfertigen, sondern ihr Buzac wird, weil kein bitters Infusum darzu genommen worden, innerhalb wenig Tagen sauer. Es ist zum Erstaunen, fährt dieser Schriftsteller fort, wie Dioscorides hat behaupten können, daß der eigentlich sogenannte Aussatz, oder die Elephantiasis, eine Würkung des Zythum gewesen seye. Ein Irrthum, welchen man in den Lexicis bey diesem Artickel unter verschiedenen Gestalten wieder aufgewärmt findet. Es ist sogar wider die Wahrscheinlichkeit, daß die Egypter tausende von Jahren hindurch, auf dem Gebrauche eines schädlichen Getränks bestanden haben sollen, dessen Tugend ihnen gewislich weit besser bekannt war, als sie ein Grieche kannte, der in Sicilien Bücher von der Materia medica schrieb." (21)

Bier. (juristisch) In den alten Zeiten genoß jeder Hausvater eine natürliche Freyheit für seine Hausgenossen das nöthige Bier selbst zu brauen, und davon nach Gutbefinden auch etwas an andere zu überlassen. Seit der Erbauung der Städte aber ist das Bierbrauen eins der vorzüglichsten Stücke der bürgerlichen Nahrung geworden, welches die Bürger in den Städten sich mit Ausschliessung aller übrigen Unterthanen und Landeseinwohner anmassen. Es ist deshalb zwar nie zum Vortheil der Bürger ein ausdrückliches Gesetz ergangen; allein die Observanz hat eben so viel Kraft gehabt, den Bürgern diesen Vorzug so weit zu sicheren, als sie sich im Besitz desselben nunmehr befinden. Dieser Besitzstand der Städte ist nicht überall gleich. In Sachsen hat jede Stadt das Recht zu verhindern, daß innerhalb einer Meile von der Stadt kein Bier gebrauet, oder fremdes Bier verkauft werden darf. Ausserhalb Sachsen hat es fast eben die Bewandniß, jedoch leidet diese Regel öfters Ausnahmen, weil hin und wieder auch Edelleute auf dem Lande vermöge besonderer Privilegien, oder eines erweißlichen Herkommens berechtigt sind, Bier zu brauen, und zum Verkauf desselben auch Schenken und Wirthshäuser auf dem Lande anzulegen. Das Recht zur eigenen Nothdurft Bier zu brauen hat sich schon an mehreren Orten erhalten. Dem auf dem Lande wohnenden Adel, den Landpfarrern, und anderen, welche nicht eigentlich bäurischen Standes sind, wird es in sehr vielen Gegenden ohne Widerspruch zugestanden; ja sogar die freyen Bauerhöfe haben gemeiniglich dieses Recht. Ueberhaupt kommt darin alles auf den Besitzstand an.

Das Recht Bier zu brauen oder die Braugerechtigkeit (*ius braxandi*) wird aber auch selbst in den meisten Städten nicht als ein gemeines Stück der bürgerlichen Nahrung betrachtet: sondern es haftet entweder auf gewissen Häusern, welche daher Brauhäuser genannt werden, und denen die Nothhäuser entgegen gesetzt sind: oder die Ausübung desselben ist ein Vorzug einer besonderen Gesellschaft, welche die Brauergilde, Brauergewerken, Braugenossen genannt werden. Ferner ist die Ausübung der Braugerechtigkeit auch nicht dem Gutfinden derer überlassen, welchen solche zukommt, sondern sie sind entweder darin eine gewisse Ordnung, welche der Riegelbrau oder Reihebrau genannt wird zu beobachten schuldig: oder sie müssen die zum Brauen erforderliche Kosten zusammenschiessen und den Gewinn davon gleichfalls theilen. Nicht weniger haben einige Städte öffentliche Brauhäuser derer sich jeder Brauer gegen ein gewisses Braugeld bedienen muß. Alle diese Anordnungen werden gemacht um das Brauwesen destomehr unter die Aufsicht der Policey zu bringen. An manchen Orten haben die Bierbrauer die Servitut, oder das Recht, daß die Einwohner einer gewissen Gegend das nöthige Bier allein bey ihnen kaufen müssen; und dieses wird der Bierzwang (*bannum cereuisiarium*) genannt. Zu Bestimmung aller dieser und anderer Punkte sind in den meisten Landen und Städten besondere Gesetze vorhanden, welche Brauordnungen pflegen genannt zu werden. (25)

Bier, Bouteillenbier, Bottelbier, wird auf folgende Art gemacht. Wenn das Bier die meiste Hefen ausgestoßen hat, aber doch noch in der Gährung ist, thut man allerley Gewürze hinein z. E. Citronenschalen, Cardamomen, Würznelken und Zimmet, und füllet es durch einen Trichter, der mit einem blechernen Sieb oder Seihe versehen ist, in die Bouteillen oder steinerne Krüge. Diese stopft man mit Kork feste zu, verpichet sie und hebt sie in einem kühlen Keller auf. Durch dieses Verfahren wird die Gährung unterdrückt, daß sie nur sehr schwach und unmerklich fortdauert. Sobald man aber eine Flasche öffnet, sprudelt das Bier mit Hef-

ſigkeit in die Höhe, ja es zerſprengt zuweilen die Flaſchen, wenn es zu früh eingefüllt worden. Wartet man aber bis die Gährung ganz vorbey iſt, und folglich in den Bouteillen nicht fortgeſetzt werden kann, ſo iſt es leicht einzuſehen, daß das Bier alsdann bald verderben und ſchaal werden muß. Dergleichen Bouteillenbier iſt weit ſtärker und kräftiger, als das gewöhnliche Faßbier, aber auch weit berauſchender und weil es nicht völlig ausgähren und die Hefen abſetzen kann, meiſtens etwas trübe. Der Geſundheit iſt es eben nicht ſehr zuträglich, weil es zu viel blähet und noch viele gröbere Theilchen bey ſich führt, welche durch die Gährung hätten abgeſondert werden müſſen. (9a)

Bier, Doppelbier, wird das Bier genennt, wenn man den erſten und andern Aufguß des Malzes, welche die meiſte Kraft haben, beſonders nimmt, und die nachfolgende Aufgüſſe zu Tiſchbier, welches dünner iſt, verwähret. (9a)

Bier, Dünnbier, Speiſebier, Nachbier, Roſend. Die Benennungen bezeichnen das dünne wäſſerliche Bier, welches bereitet wird, indem man auf die Träber des Bieres nochmals kochendes Waſſer gießet und durchlaufen läßt. Man kann es auch mit dem Hopfen noch etwas kochen, Hefen zuſetzen und gähren laſſen. (9a)

Bier, Halbbier. Wenn man mit dem Nachbiere oder Roſend, vor der Gährung etwas gutes ſtarkes Bier vermiſcht, ſo heißt man ſolches Halbbier. (9a)

Bier, Kräuterbier. Man pfleget zuweilen verſchiedene friſche oder getrocknete Kräuter in ein Säckchen von Leinwand zu thun und dieſes in einen Krug Bier zu hängen. Die Kräuter werden nach der Abſicht, die der Arzt hat, gewählt. Daher giebt es purgierende, blutreinigende, harntreibende und andere Arten von Kräuterbier. (9a)

Bier, Lagerbier, Aufenbier, Märzbier, heißt das Bier, welches man im Monat März durch Zuſetzung von mehr Hopfen und Malz ſtärker macht, damit es ſich länger halte. Man muß es nicht zu früh in die Fäſſer füllen, auch anfangs auffüllen. Wenn es völlig ausgegohren hat, wird der Spund des Faſſes mit gepichter Leinewand bedeckt, und an einigen Orten zapft man auch das Bier, wenn es acht Tage gelegen und ſich völlig geſetzt hat, ab, und reiniget die Faſſer von den Hefen. Der Keller muß übrigens tief und ſehr kühl ſeyn, wenn es ſich lange halten ſoll. (9a)

Bier, ſaures. So wie alle Pflanzenſäfte zuerſt in eine Weingährung gehen und alsdann ſauer werden, ſo geſchiehet es auch bey dem Bier. Wenn durch zu lange fortgeſetzte Gährung und zu große Wärme alle flüchtige geiſtige Theile ausgedünſtet ſind, ſo wird es zuerſt ſchaal, ſchlägt um oder fällt ab, alsdann wird es völlig ſauer und zu einem Eſſig. Wie dieſes zu verhüten ſey, wird in dem Art. Bierkünſte angezeiget. Das ſaure Bier hat indeſſen doch noch ſeinen Nutzen; denn es bedienen ſich deſſen verſchiedene Profeßioniſten, z. E. der Saffianmacher beym Schwarzfärben; wenn er die Haut vorher mit dem Kriſpelholze kraus gemacht, ſo färbt er ſelbige mit ſaurem Bier worin er alt Eiſenwerk geworfen hatte. Auch die Schuſter färben das Leder mit einer Farbe, welche aus Bier und allerley Eiſenwerk bereit iſt. (19)

Bier, ſchaales. Das Schaalwerden iſt ein Fehler, welcher darin beſtehet, wenn das Bier anfängt in die Eſſiggährung über zu gehen und eine verſteckte Säure erhält, alsdann völlig ſauer wird, oder wohl gar in die Fäulung gehet. Wie dieſes zu verhüten ſey, wird in dem Artikel Bierkünſte vorkommen. (9a)

Bier, warmes, wird nach Art einer Bierſuppe von Bier, Eyern und Honig bereitet und als ein geſundes ſchweistreibendes Getränk warm genoſſen. Bey ſchleimigen Hals und Bruſtkrankheiten thut man auch zuweilen rothe Butter (ſ. dieſen Art.) dazu, damit es deſto beſſer auflöſe. (9a)

Bierbann, das Recht in einem gewiſſem Bezirke allein Bier verkaufen zu dürfen. (ſ. Bier.) (3b)

Bierbrauerey. Faſt in ganz Europa findet man Biere, die jedoch in der Vollkommenheit ſehr von einander abweichen. Die Verſchiedenheit der Früchte, ſo man erwählet, der Boden aus welchem ſie gewachſen; die Einflüſſe aus der Luft, die Verſchiedenheit des Waſſers, machen einen merklichen Unterſchied in der Güte und dem Geſchmack der Biere.

Die erſte Sorge desjenigen der eine Brauerey anzulegen gedenket, beſtehet in der Wahl einer dazu ſchicklichen Lage. Rahes, kühles, weiches und reines Waſſer, ein Platz der im Sommer kühl, im Winter nicht kalt, und ſo gelegen iſt, daß der Eigenthümer aus ſeiner Wohnung die Brauerey überſehen kann, machen die glücklich getroffene Wahl der Lage aus.

Hat man eine günſtige Gelegenheit zu gutem Waſſer und einer ſchicklichen Lage gefunden; ſo verdienet die Einrichtung des Baues und der Gefäße ernſthafte Betrachtung. Die Größe des Brauhauſes muß zwar mit dem wahrſcheinlich zu hoffenden Debit in Verhältniß ſtehen; jedoch erfordern große und kleine Brauhäuſer faſt die nemliche Bequemlichkeiten, wobey man Menſchen Hände zu ſchonen, oder das viele Hin- und Hertragen des Malzes, des Waſſers, des Bieres zu vermeiden bedacht ſeyn muß.

Da Getraide das erſte und weſentlichſte Stück iſt ſo zur Brauerey gehöret, ſo ſind gute Fruchtböden im Brauhauſe zu veranſtalten, und dieſe übereinander in die Höhe des Gebäudes anzulegen, um den Raum, und das Dach zu erſparen, auch das Getraide hinauf winden, und ohne Beſchwerlichkeit in den Malzſtock ſchaffen zu können. Der Malzſtock worin das Getraide zum Wachſen geſchickt gemacht werden ſoll, findet den bequemſten Platz im untern Stockwerke, unter den Fruchtböden, um das Getraide von oben, das Waſſer aber durch die Rinnen, in den Malzſtock laufen zu laſſen. Die Malztenne wird in dieſer Nachbarſchaft am bequemſten ſeyn, um das naſſe Malz nicht tragen zu dürfen; ſo wie auch neben der Malztenne, die Darre den vortheilhafteſten Standort findet, damit man das Malz ohne Mühe dahin ſchaffen, und von dort durch die veranſtaltete Oeffnungen auf den Boden ziehen könne.

Ein mittelmäßiges Brauhaus worin ohngefähr wöchentlich 50 Schſt. Malz a 60 Pf. verbrauet werden, kann mit Einſchluß der Fruchtböden, Malztennen, Darre, und Keller, die Länge von 96 die Breite von 48 und die Höhe mit Einſchluß der Keller von 40 Schuh bis an die Sparren erfodern, ſo wie es auch in mehr denn einer Abſicht anzurathen iſt, dergleichen Gebäude maſſiv oder von Steinen zu erbauen.

Was die innere Diſpoſition des Gebäudes betrift, ſo müſſen 1) die Keller 7 bis 8 Schuh hoch gewölbet, mit Luftlöchern, auch einem Loche in den Boden, durch welches das Bier in den Keller gelaſſen wird, verſehen, die Kellertreppe 6 Schuh breit, der Keller ſelbſt auf beiden Seiten mit ſtarken Lagern veranſtaltet ſeyn. Ferner muß 2) der Fußboden im Brauhauſe mit Steinen gepflaſtert werden, es auch an Fenſterlücken, mit wohlverwahrten Fenſterladen verſehen, nicht fehlen; ſo wie auch die Decke des Brauhauſes von geſchnittnen

Balken zu fertigen, ein Boden von Gyps darauf zu gieſſen, und demnächſt ein Bretterboden zu legen iſt, damit durch dieſen doppelten Boden der Kälte und den feuchten Dämpfen, ſo dem Getraide ſowohl, als der Operation des Brauens nachtheilig ſeyn könnten, der Eingang verbotten werde; 3) verlanget die Pfanne, oder der Braukeſſel ein vernünftiges Einmauern. Dieſe Maſchinen beſtehen gemeiniglich aus Kupfer, können aber auch von ſtarkem eiſernen Bleche verfertiget werden. Beym Einmauern kommt es darauf an, die Hitze nicht ohngenutzt verfliegen zu laſſen, das Feuer wohl zu dirigiren und den Rauch hinwegzuſchaffen. Um dieſe Abſichten zu erreichen, iſt der Pfannenheerd und die Einheitzgrube in der Erde ſo anzulegen, daß man nachdem etwas ſchräge geſtellten mit einer eiſernen Thüre verſehenen Einheitzloche bequem hinunter ſteigen könne, und die Mauer vom Keſſel verhältnißmäſig abſtehe, auch keinen Mangel an geſchickt angelegten Zuglöchern habe; 4) gehören noch in das Brauhaus die auf eichne Lager geſtellte Bottige, ſo mit der Braupfanne beynahe wagerecht ſtehen müſſen, um das warme Waſſer aus der Pfanne in den Stellbottig, das gekochte Bier aber in den andern Bottig, vermittels angelegter Rinnen zu ſchaffen. 5) Muß die Malztenne mit Steinen gepflaſtert und mit einem aus gehauenen Quaderſteinen beſtehenden wohlverkütteten, allenfalls auch hölzernen Malzſtocke, ſammt deſſen Zubehör verſehen ſeyn. 6) Sind die Darröfen, man mag hölzerne, oder thönerne, oder eiſerne Darren zum Trocknen des Malzes erwählet haben, zu Erſparung des Holzes in der Erde, das Einheitzloch aber in die Quer, und zwar in der Mitte anzulegen, weil man auf dieſe Art alles kurze, knorrichte und Stockholz mit Nutzen anwenden, und die Röhren die Hitze auf beiden Seiten gleichſtark, verbreiten können. 7) Sind die im obern Stockwerke unter dem Dache anzulegende Getraideböden, deren Anzahl mit der Menge des anzuſchaffenden Getraides in Verhältniß ſtehen ſoll, mit den beſten und geſunden Brettern zu dielen, auch das Dach mit genugſamen Lücken, engen eiſernen Drahtgittern und wohlpaſſenden hölzernen Laden zu verſehen, damit der Luft gehöriger Durchzug verſchaft, Tauben, Spatzen und dergleichen der Eingang verwehret, Regen, Schnee und Sonne aber durch die Fenſterläden abgehalten werden können.

Baumeiſtere, ſo keinen richtigen Begriff von Brauereyen haben, noch wiſſen, wie die Geſchäfte auf einander folgen, werden ſelten recht bequeme Brauhäuſer bauen; daher es dann nöthig, daß der Eigenthümer ſelbſt wiſſe, was für Bequemlichkeiten er bedürfe, wo jedes Stück am vortheilhafteſten anzubringen, und wie viel Raum jedes derſelben erfodere, damit der Baumeiſter ſodann nach mathematiſchen Grundſätzen, den Bau ordnen könne.

Indeſſen iſt es nicht genug ein Brauhaus und das benöthigte Waſſer zu haben, ſondern man braucht auch Getraide und Hopfen, und dieſes bey einer wohleingerichteten Brauerey wenigſtens auf ein Jahr voraus, ſo wie auch die Güte des Getraides und Hopfens einen wichtigen Gegenſtand bey der Brauerey ausmachen.

Gerſte und Waitzen in ganz friſchen Schaafmiſt geſäet, geben nach vielfältigen Beobachtungen dem Biere einen unangenehmen Geſchmack. Gerſte, die bey ermangelnden Regen nicht gleichförmig aufgegangen, oder nach dem gewöhnlichen Ausdruck zweywüchſig iſt, pflegt viel taube und flachkörnige Aehren zu haben, iſt verwerflich; andere, ſo viel Regenwetter auf dem Schwade erlitten, und wohl gar gekeimet hat, verliert ihre gelbe Farbe und einen großen Theil der zum Malzmachen erforderlichen Tüchtigkeit.

Wer ſelbſt keinen guten Hopfen bauet, muß den beſten bey wohlfeilen Zeiten einkaufen, weil der Preiß ſich ſehr oft verändert, er muß ſich für die gewöhnliche Betrügereyen der Hopfenhändler in Acht zu nehmen verſtehen; er muß endlich den Hopfen für den Verderb bewahren.

Die Eigenſchaft des Hopfens wird theils aus den Gelegen, wo er gewonnen, vorzüglich aber aus ſeinem äuſſerlichen Anſehen und innerlichen Beſchaffenheit beurtheilt. Er ſoll große Häupter, gelbbraune Farbe, einen ſtarken gewürzhaften Geruch haben, mehlerich, und voller klebrichten Feitigkeit ſeyn.

Verfälſchte Waaren und betrügliche Maaße werden den Hopfenhändlern oft vorgeworfen. Sie verſtehen den Hopfen beym Meſſen künſtlich zu ſchwenken und aufzulockern, auch pflegt der Probe- oder oberſte Hopfen gemeiniglich von anderer Beſchaffenheit, als der in dem unteren Theile der Säcke befindliche zu ſeyn.

Das zuverläßigſte Mittel, den Hopfen viele Jahre bey vollen Kräften zu erhalten muß man von den Engländern lernen. Sie befeſtigen große Säcke, von grober Leinewand gefertiget, in ein aus ſtarken Bohlen beſtehendes Vierpaß, wohinein ſie den Hopfen ſchütten, den gefüllten Sack mit einem wohlpaſſenden hölzernen Deckel verſehen, und ihn mit einer Preſſe ſo zuſammendrücken, daß man nach und nach eine große Menge Hopfen in dergleichen Sack bewahren, ihn endlich zunähen, und an einem trockenen Ort bis zum Verbrauch aufbehalten kann. Der auf dieſe Art behandelte Hopfen ſiehet einem aus Harz beſtehenden Klumpen ähnlich, von welchem man das Benöthigte mit einem ſcharfen Werkzeuge abhauen muß.

Das zur Brauerey gewidmete Getraide muß in Malz verwandelt, und dadurch die mehligte Subſtanz der Frucht verdünnet, deren natürliche Schleimigkeit zerſtöret, und ſie dadurch zur Vermiſchung mit dem Waſſer, auch der darauf folgenden Weingährung geſchickt gemacht werden; welcher Endzweck dann durch das Keimen, Trocknen und Röſten der Frucht zu erreichen iſt, zu welchem Geſchäfte der Herbſt und Frühling die bequemſte Jahreszeiten ſind.

Die Frucht, ſo keimen ſoll, muß eingeweicht, folglich vom Boden in die Quellbottige gelaſſen, kaltes Waſſer drüber gegoſſen, fleißig umgerührt, und damit ſo lange fortgefahren werden, bis das Waſſer einen Schuh hoch über der Frucht ſtehet. Einige Tage pflegen zu dieſem Geſchäfte erforderlich zu ſeyn. Man zerſchneidet einige Körner, ſind ſie vom Waſſer durchdrungen, oder es läßt ſich mit dergleichen Korne auf Holz ſchreiben, ſo iſt die Abſicht erreicht. Ein zu langes Quellen aber verurſacht Fäulniß, und zu kurzes Einweichen erreicht den Endzweck nicht vollkommen, die gehörig gequollene Frucht wird auf einen gepflaſterten Boden, höchſtens einen Schuh hoch geſchüttet, und öfters umgewendet. Die Geſchicklichkeit des Mälzers muß den Zeitpunct beſtimmen, in welchem das Wachſen oder Keimen aufhören ſoll. Treibt man es zu weit, ſo verzehren Blätter und Wurzeln die mehlichte Subſtanz. Hält man das Keimen zu geſchwinde auf, ſo wird die Verdünnung der ſchleimichten Materie nicht vollkommen erreicht.

Es folget das Malzdarren, welches an den mehreſten Orten durch die Hitze des Feuers bewirkt, an andern der Luft überlaſſen wird. Erſteres nennt man gedarrtes, das andere Luftmalz. Die erſte Sorte wird

etwa drey Zoll hoch auf der Darre ausgebreitet, kleines Feuer in dem Darrofen angezündet, und das Malz fleißig umgewendet. Nach verminderten feuchten Dämpfen vermehrt man ſtufenweiſe die Hitze. Die Uebung lehret den rechten Grad des Darrens beſtimmen. Geſchiehet der Sache zu viel, ſo verliert das Malz einen Theil ſeiner Kräfte, und verſchaft dem Biere einen widrigen der Geſundheit nachtheiligen Geſchmack. Der zu geringe Grad des Darrens giebt dem Biere eine mißfällige blaſſe Farbe, und macht das Mahlen des Malzes beſchwerlich. Die gelbbraune Farbe iſt die anſtändigſte. Sobald das Malz dieſen Grad des Darrens erfahren hat, muß es abgenommen, und auf den Boden geſchaft werden. Die andere Sorte oder das Luftmalz wird blos auf lüftige Böden dünne aus einander geſchüttet, für den Beytritt der Sonne verwahrt, folglich langſam von der Luft getrocknet.

Die Biere ſelbſt ſind faſt ſo verſchieden, als ihre Benennungen, wir bleiben beym allgemeinen, das heißt bey braunen und weiſſen Bieren ſtehen.

Die braune Biere werden aus Gerſtenmalz und Hopfen bereitet, ſie unterſcheiden ſich in einfache, oder Doppel- und Lagerbiere. Gutes und altes Malz, tüchtiger Hopfen, ſchickliches Waſſer, die erforderliche Hefen, dürres Holz, oder eine andere brennbare Materie ſind die Haupterforderniſſe zum Bierbrauen. Malzmahlen aber das erſte dabey vorkommende Geſchäfte.

Man worfelt das zu ſchrotende Malz, um es von allen Unreinigkeiten zu befreyen; man benetzt es, um das Verſtüben in der Mühle zu verhüten, und die Scheidung der Hülſen vom Mehle zu erleichtern. Endlich muß das Malz weder zu grob noch zu fein gemahlen werden, weil im erſten Fall ein Theil der Kräfte in den Träbern ſtecken bleibt, imandern aber das Bier unſcheinbar und trüber wird.

Der Anfang des Brauens wird mit Waſſerſieden gemacht, das heiſſe Waſſer vermittels der Rinnen nach dem Meſchbottig geleitet, und wenn es daſelbſt ſo kühl geworden, daß man eine Hand drein leiden kann, das geſchrotene Malz allmälig hineingeſchüttet, und mit hölzernen Werkzeugen ſo lange umgerührt, bis die Vereinigung mit dem Waſſer gehörig erfolget.

Man ſetzet dem Biere bittre Pflanzen zu, um es dauerhafter zu machen, und man erwählt den Hopfen vorzüglich, weil er dem Biere eine angenehme Bitterkeit mittheilet. Die Menge des anzuwendenden Hopfens muß mit der Menge der Flüßigkeit, die ſeine Salze auflöſen ſoll, in Verhältniß ſtehen, allein bey dieſem Verhältniß kommt die mehrere oder mindere Güte des Hopfens, deſſelben Alter, die Verwahrungs- und Auflöſungsart, und endlich der Geſchmack des Trinkers ſtark in Anſchlag, indeß wird man der Sache weder zu viel noch zu wenig thun, wenn man auf ein Gebräude von etwa drey tauſend Pfund Bier 100 Pfund guten und gehörig aufgelößten Hopfen anwendet.

Das Kochen des Bieres erfodert Behutſamkeit, manche laſſen es viele Stunden, manche wenig, und andere gar nicht kochen. Gewohnheit, Uebung und der Geſchmack der Trinker pflegen hierinn zu entſcheiden; ſo viel iſt indeß richtig, daß je ſtärker oder malzreicher die Biere ſind, je kürzere Zeit erfodert das Kochen. Einige vermeynen, daß wenn der Hopfen zu Grunde geht, oder das Malz ſich auseinander giebt, die Flüſſigkeit trübe und wieder helle wird, es Zeit ſey, mit dem Sieden aufzuhören, allein dieſe Merkmale ſind nicht zuverläßig. Wenn man das Bier bey gelindem Feuer ganz langſam eine Stunde kochen, auch in dem Keſſel etwas abkühlen läßt, wird man ſich im ganzen nichts vorzuwerfen haben.

Hat das Bier in der Pfanne ſo viel Hitze verloren, daß man eine Hand darinn dulden kann, wird es in den Bottig gebracht, wenn es lauwarm, mit einem Gährungsmittel verſehen, auch im Sommer mit einem leinenen Tuche, im Winter mit einem hölzernen die Luft nicht ganz hemmenden Deckel bedeckt.

Gemeiniglich bedienet man ſich der Bierhefen zur Beförderung der Gährung. Sie müſſen weder zu früh noch zu ſpät zugeſetzt, und mit dem Biere wohl vermiſcht werden; ſie müſſen friſch und von der nemlichen Art Bier ſeyn, der ſie zum Gährungsmittel dienen ſollen; ihre Menge hängt von derſelben guten Beſchaffenheit, auch von der Jahreszeit ab, im Sommer werden weniger als im Winter erfodert. Da das Bier nur der geiſtigen oder Weingährung bedarf, ſo muß man ſie zu rechter Zeit aufhalten, wenn man das Sauerwerden verhindern will, es iſt ſogar vortheilhaft, die Weingährung eher als bis ſie den höchſten Grad erreicht hat, aufzuhalten, und ſie ſolche in den Tonnen oder Fäſſern endigen zu laſſen, als wodurch die Geiſtigkeit und Stärke des Bieres vermehrt wird. Es iſt aber Zeit, die Tonnen wohl zu verſtopfen, ſobald die Gährung abnimmt, oder die Hefenrinde ſich nicht mehr auf den Oefnungen der Tonne oder den Spuntlöchern bewegt. Durch den Zuſatz von Salz, durch Begießen der Tonnen mit kaltem Waſſer, auch durch das Rütteln derſelben kann eine zu heftige Gährung gehemmet, durch den Zuſatz eines neuen Ferments und durch Wärmen des Behältniſſes dieſelbe hergeſtellet, auch durch gefloſſenen Weinſteinſalz (oleum tartari per deliquium) das Sauerwerden verhütet, ja eine bereits angefangene Säure zerſtört werden, wenn man nur ein Paar Loth deſſelben in ein Gefäß von 100 Maaß oder 200 Pfund Bier hineintröpfelt.

Im Sommer kühle und im Winter warme Keller, das Sauberhalten der Tonnen und Abwaſchen der übergelaufenen Hefen, ſo wie das Pichen der Gefäße ſind Mittel, ſo die Dauerhaftigkeit des Bieres vermehren.

Die mechaniſche Verrichtungen, ſo bey der bisher beſchriebenen Bierart vorkommen, ſind auch denen Doppel- und Lagerbieren eigen, blos die Menge des Malzes und Hopfens wird verſtärket, die Zeit des Kochens vermindert, die Gährung größtentheils im Bottig abgewartet, die Operation nur in den Wintermonaten vorgenommen, und das Bier in ſehr gute Keller gebracht.

Die weiſſen Biere werden zum Theil blos aus Waizen, zum Theil aus halb Gerſte und halb Waizen, zum Theil aus zwey Drittel Gerſte und ein Drittel Waizen, zum Theil auch aus Hafer gemacht. Auch hier gelten alle die Vorſichten und Anſtalten, ſo beym braunen Biere empfohlen worden, ausgenommen, daß man des Malzdarrens, des Hopfens, und der gepichten Fäſſer entbehren kann, weil dieſe Bierart aus Luftmalz bereitet, und derſelben gemeiniglich kein Hopfen zugeſetzt wird. Es bleibt folglich nur zu erinnern, daß, da dieſe Bierart ſtark ſchäumt, man beym Faſſen die Tonnen nicht ganz voll machen, ſondern bey gefallenen Schaum die Tonnen mit reinem Waſſer und zurückbehaltener Würze füllen, und die Spunte zuſchlagen müſſe. (19)

Biereige heißt an einigen Orten ein Bürger, welcher das Recht hat, Bier zum Verkaufe zu brauen. An andern Orten heiſſen ſie Brauer, desgleichen Brauherren. (3 b)

Bieren, ein Kunſtwort des Corduanmachers, die mit Thrane gewalkten Felle von dem Thrane wieder befreyen, welches mit Kleyen oder Hünermiſt geſchieht. (1 b)

Biereſſig. Zuweilen machen arme Leute aus Bier eine Art von Eſſig, indem ſie es an einem warmen Ort ſauer werden laſſen. Dieſer Eſſig iſt aber weder am Geſchmack noch an Säure mit einem Wein- oder Obſt-Eſſig zu vergleichen. (9a)

Biergeld iſt erſtlich die an einigen Orten alſo genannte Abgabe, welche an andern die Bierſteuer oder Bierzinſe d. i. Bieracciſe genannt wird; Zweytens eine freywillige Belohnung die man einem Arbeiter zum Vertrinken giebt, ſonſt Trinkgeld genannt; Drittens heiſſen auch die Belohnungen, welche die Bergleute für auſſerordentliche Arbeiten erhalten alſo, ſ. auch Bier. (15)

Bierglas. Bey Verfertigung glatter Biergläſer verwandelt zuförderſt der Glasmacher die geſchwungene Glasblaſe in einen glatten Fuß, ſodann ergreift er die Glasblaſe mit den Hölzern der Scheere, fährt damit nach dem Boden des Bierglaſes herab, drehet die Glasblaſe mit der Pfeife um, und giebt ihr dadurch eine cylindriſche Geſtalt. Nunmehro legt er das Glas mit mit der Pfeife in die Oefnung des Ofens und ſchlägt ſie ab. Der Handlanger befeſtiget das Bierglas in der Mitte des Bodens auf einer eiſern Stange, und der Glasmacher ſchneidet mit der Scheere das überflüſſige Glas an der Mündung weg, die er zugleich verebnet. Endlich nimmt er das Glas ſammt der Stange dem Handlanger ab, ſteckt die Schneide der Scheere in das Glas, drehet die eiſerne Stange, nebſt dem Bierglaſe um, wodurch lezteres erweitert, abgerundet, und ſodann vom Handlanger in den Kühlofen gethan wird. Soll das Glas nach der Länge hinabgehende Reifen haben, ſo bläſet der Künſtler die Maſſe nur wenig auf, ſticht die Glasblaſe in eine meſſingen oder hölzerne Form, und giebt ihr die verlangte Geſtalt; ſollen ſich aber gedachte Reifen in eine Schlangenlinie um das Bierglas winden, ſo wird der Boden des Glaſes zuerſt platt gemacht, und die Glasblaſe in einem Cylinder verwandelt, ſodann befeſtiget der Handlanger mit Glasmaſſe eine eiſerne Stange an den Boden des Glaſes, und hält die eiſerne Stange feſt, damit der Glasmacher mit der Pfeife das Glas winden, und die begehrte Reifen entſtehen können. Die übrige Behandlung iſt der vorigen gleich. (19)

Bierhefen, ſ. Hefen.

Bierhold auch Bierhohler ein Beyname der Goldroſſel *Oriolus Galbula* L.

Bierkeller, ſ. Keller.

Bierkna, Biörkna ſ. Karpfe *Cyprinis Bierkna*. L.

Bierknoten, mit dieſem Namen wird zuweilen der Kopf der Luftröhre benennt, der auch ſonſt der Adamsapfel heißt, ſ. Luftröhre. (9)

Bierkünſte. Bey der Behandlung und der Verbeſſerung der Fehler des Bieres ſind mancherley Vortheile und Handgriffe zu merken, welche wir hier unter dem allgemeinen Namen der Bierkünſte begreifen.

Sobald das Bier den gehörigen Grad der Gährung hat, wird es in die Fäſſer gefüllet. Dieſe müſſen daher vorher wohl gereiniget werden, damit nichts mehr von den Hefen und Unreinigkeiten darinn ſey. Einige pflegen die Fäſſer auszupichen, d. h. ſie innwendig mit weiſſem Pech oder Harz zu überziehen, welches dem Bier einen angenehmen Geſchmack und längere Dauer giebt. Man kann auch die Fäſſer ſchwefeln oder aufbrennen, (ſ. aufbrennen,) denn das Bier wird dadurch ſtärker und angenehmer.

Wenn das Bier in den Fäſſern liegt, ſo ſtößt es die Hefen aus und die zuvor vollen Fäſſer verlieren etwas an Maſſe. Da nun hierdurch der leere Raum und die Oberfläche des Bieres gröſſer wird, dieſes aber ſchädlich iſt, ſo muß man, wann die Gährung vorüber iſt, das Bier mit reinem Waſſer auffüllen; denn es iſt nicht rathſam Bier zum Auffüllen zu nehmen, weil es leicht das in den Fäſſern liegende ſchaal macht.

Wer ſein Bier lange Zeit gut behalten will, muß hauptſächlich auf die Luft und Wärme ſehen, und ſolche ſoviel möglich iſt, abzuhalten ſuchen. Das erſte geſchiehet dadurch daß man das Bier gut verſpundet und jedesmal den Spund wieder gut verwahret, wenn man etwas abgezapft hat. Die Wärme kann man auf keine andere Weiſe abhalten, als durch einen guten kühlen Keller. Auf dem Felde wird das Bier und anderes Getränke faſt auf eben die Weiſe, wie man in China die Eisgruben behandelt, ſehr kühl erhalten, wenn man das Gefäß einen oder zween Schuhe tief mit Erde bedeckt und alsdann auf dieſem Platz, wo das Gefäß lieget, ein Feuer unterhält.

Man hat vor nicht gar langer Zeit folgendes Mittel vorgeſchlagen, das Sauerwerden des Bieres zu verhüten. Man ſoll nemlich in die Braupfanne, wenn der Hopfen anfängt aufzukochen, ein Stück weiſſes reines Harz, ſo groß als man es mit beyden Händen umfaſſen kann, zerbrochen in den Keſſel werfen, wodurch das Bier gar keinen übeln Geſchmack erhält, aber niemals ſauer wird.

Auſſer dieſen Mitteln rathen einige das Faß inwendig oben um das Spundloch mit Oel zu beſtreichen, andre laſſen die Tonnen in einen von Bretern gemachten Verſchlag legen und dieſen mit trokenem Sande anfüllen, ſo daß das Faß allenthalben damit umgeben iſt. Wenn aber aller Vorſicht ungeachtet dennoch das Bier ſchal wird, ſo kann man es zuweilen doch noch erhalten, weil es ſich durch längeres Liegen oft wieder verbeſſert. Auch wird es wieder trinkbar, wann man die Fäſſer umwälzet, daß ſich die Hefen wieder mit ihm vermiſchen und es von neuem aufſtößt und gähret.

Wenn das Bier aber ganz ſauer wird, ſo helfen ihm zwar einige durch Zuſatz von Laugenſalzen und Auſterſchalen und laſſen es nachher nochmals aufgähren, allein es wird doch nie wieder die verlornen geiſtigen Theile und die Stärke erhalten.

Auſſer den angeführten Fehlern begegnet es zuweilen, daß das Bier nicht recht helle werden will, ſondern trübe bleibt; welches gemeiniglich daher kommt, daß die Gährung nicht recht vor ſich gegangen iſt. In dieſem Fall muß man durch Zuſatz von Hefen ein nochmaliges Aufſtoſſen zu bewirken ſuchen. Iſt aber der Fehler an dem ſchlechten Malz gelegen, ſo kann man durch aufgelößte Haußblaſe, die man in die Fäſſer thut, dieſem Uebel arhelfen.

Wenn das Bier nach dem Faß ſchmeckt, ſo leget man ein warmes eben aus dem Ofen geſchoſſenes und aufgeſchnittenes Gerſtenbrod auf das Spundloch und wiederholt dieſes einigemal. Hierdurch verliert das Bier vieles von dem übeln Geſchmack.

Auſſer dieſen Mitteln das Bier zu verbeſſern, merken wir endlich noch an, daß einige auch das Bier im Winter frieren laſſen und dadurch zwar wenig aber ſehr kräftiges ſtarkes Bier erhalten. Andere thun einige Gläſer Franzbrandtwein unter das Bier ehe ſie es in die Fäſſer füllen, wodurch es ebenfalls ſoviel beſſer

und

und heller werden soll, oder setzen auch verschiedene Gewürze bey der Gährung zu. Dieses ist noch wohl als ein unschädliches Verbesserungsmittel nicht zu mißbilligen; allein das schädliche Verfahren einiger Brauer betäubende Pflanzen zuzusetzen, z. E. den Saamen des Stechapfels oder schwarzen Bümmels (*Datura Stramonium* Linn.) ist als ein unerlaubtes Mittel, dem Biere mehrere Kraft zu geben, billig von jeder Polizey hart zu ahnden. (9a)

Biermeile, der District, in welchem jemand den Bierbann hat, s. Bier.

Biermolke, Posset, (*Possetum*) ist ein Getränk, welches aus Milch bereitet wird, worunter man im Kochen Bier giesset und alsdann die Molke von der Käsemasse absondert. Man bereitet aber auch in England auf weit kostbarere Weise, mit Wein, Rahm, Eyern, Zuckern und Gewürz ein Posset, welches dem vorigen freylich nicht mehr ähnlich ist. (9a)

Bierprobe, betrift die Untersuchung der Güte des Biers; man bedient sich dazu der Bierwage, so ein Werkzeug ist, welches einer Salzwage oder Sohlen-Probe gleichet, und zur Erforschung der Güte des Biers dienlich ist, s. Bierwage. (19)

Bierprobe ist auch in einigen Seestädten z. E. in Hamburg ein von der Obrigkeit verordnetes Collegium, welches die in der Stadt gebraueten Biere auskostet, durch den Anschlag am Rathhause bekannt macht, bey welchen Brauern diese oder jene Gattungen zu haben, und das schlechte wracket oder aussetzet, für untüchtig erklärt, und den Brauer auch nach Befinden des Biers verlustig macht; die Benennung dieses Collegii rührt daher, weil die Güte und Beschaffenheit des Biers, vermittelst des hierzu bestimmten besondern Instruments der Bierwaage, welches ebenfalls die Bierprobe genennet wird, erforschet werden muß. (28)

Bierschenk, das Recht Bier im kleinen zu verkaufen. (3b)

Bierschicht, heißt bey den Bergleuten, wenn einer in der Woche seine Schicht nicht gearbeitet, sondern die Zeit mit Saufen hingebracht hat. Zur Strafe muß er die Woche vollends ausfeyern, und den Wochenlohn zurücke lassen; läßt er sich dieses mehrmalen zu Schulden kommen, so wird er abgelegt, das ist fortgeschickt. (4)

Bierschreiber heißt an einigen Orten ein Polizeybedienter, der über das richtige Maas des Biers die Aufsicht hat. (3b)

Bierschröter, Leute welche an verschiedenen Orten gewöhnlich sind, und das Recht haben, das Bier in und aus den Kellern zu schroten. Sie machen an einigen Orten eine Zunft aus, und heissen auch hin und wieder Bierspünder. Weil sie wegen ihres Geschäftes starke Leute seyn müssen, so pflegt man auch wohl alle große, breite, starke, plumpe und grobe Kerls Bierschröter, oder wie einige verdorben sprechen Bierschröter, vierschröterige Kerls zu nennen, s. weiter Schröter. (1b)

Bierständer, ein auf drey verlängerten Dauben stehendes hölzernes Gefäß, worinn die Bierkrüge oder Kannen gesetzt werden. (1b)

Biersteuer, s. Biergeld.

Bierstrafe, eine kleine Geldstrafe die ein Handwerksmann, Meister oder Gesell der Zunft erlegt, und die in Bier vertrunken wird. (3b)

Biersuppe, ist eine bekannte nährende Speise, welche aus gekochtem Biere, Milch, etwas Mehl, Eyerdottern, Rosinen und Zucker oder Honig bereitet wird. (9)

Biertaxen pflegen in allen Bierländern gemacht, auch Vorschriften gegeben zu werden, welche bestimmen, wieviel ein Faß oder Maaß dieses Getränkes, nach dem jedesmaligen Getreidepreiße kosten solle; allein alle diese Taxen scheinen vergeblich zu seyn, wenn nicht zugleich von Policey wegen, die Güte und Stärke des Biers bestimmt, auch solche Einrichtung getroffen wird, daß man sich der genauen Beobachtung gegebener Vorschriften versichert halten kann. Gemeiniglich ist das Bierbrauen eine Privatnahrung, welches von gewissen privilegirten Brauern als ein besondres Gewerbe in ihren Häusern getrieben wird, bey welcher Einrichtung dann keine genugsame Aufsicht möglich, und kein gleich gutes Bier zu hoffen ist. Will die Policey diesem Uebelstande abhelfen und das Publikum mit wohlschmeckendem, gesundem und wohlfeilem Biere versorgen, vielleicht auch dessen Absatz an auswärtige befördern, so wird solches am füglichsten geschehen, wenn man fürs erste in öffentlichen Brauhäusern, durch vereydete Braumeister brauet, das Maaß und Gewicht des zu jedem Gebräue zu nehmenden Malzes vorschreibt, die Menge des daraus zu brauenden Biers bestimmt, und die Braugefäße mit deutlichen Zeichen versehen läßt; wenn man fürs andere nicht allein die Quantität sondern auch die Qualität des gebrauten Biers, mit der bekannten Bierwage untersuchen läßt; dies ist das Mittel die Biertaxen nützlich und niemand schädlich zu machen, auch die Bierschenker an Verdünnung des Bieres zu verhindern, indem die Bierwage den Zusatz von Wasser sogleich entdeckt. (19)

Bierwaage, ist eine hydrostatische Waage, die Schwere des Biers zu messen, und dessen Güte, soweit solche von der Schwere derselben abstammt, zu bestimmen. Sie ist eigentlich eine Spindelwaage (s. diesen Artikel.) Die Kugel ist bey 3 Leipziger Zoll im Diameter, *) die Röhre ist A. B. bey 5 Zoll lang, und etwa $\frac{3}{10}$ Theil eines Zolls dick. Diese wird entweder, weil die Röhre A. B. durchaus eine Dicke ist, ohngefähr in kleine doch gleiche Theile abgetheilet, wie hier derer 55 zu sehen. Hiermit kann man die differente Schwere und deren Güte gar leicht erkennen; denn jemehr das Bier Malz hat, je weiter steiget die Waage heraus, und also auch im Gegentheil. Es muß aber das Bier sich gänzlich gesetzt haben, lauter und klar seyn, denn sonst betrügt man sich. Ist aber das Bier klar, so ist man von dessen Gehalt sicher, und kann der Betrug der Wirthe dadurch leicht erkennet werden. Denn, wenn ich weiß, wie viel Grad ein gut Bier die Waage an einem Ort erheben muß, so weiß ich hernach, wie viel die schlechten geringer seyn; Denn ein jedes Ortes Bier eine besondere Schwere hat, und öfters ein nicht geringer Unterschied darinnen ist. Man kann mittelst solcher Waage ziemlichermassen wissen, um wieviel ein Bier verfälschet worden, wenn man nur von dem reinen Bier eine Probe genommen; als ein Faß Bier hätte 300 Maas, und die Waage stehe bey reinem Bier auf 50 Grad, in dem verfälschten aber auf 30 Grad, dividire die 300 durch 50 Kannen, kommen 6 Kannen auf ein Grad, dividire auch 300 durch 30, kommen 10 Kannen. Dieses weiset, daß der Wirth auf 6 Maas 4 Kannen Wasser, auf das ganze Faß 200 Kannen also zugegossen.

Man kann diese Waage auch also einrichten, daß

*) s. Tafel Hydrostatik Fig. 1.

daß man auch sagen kann: so und so viel Loth Malz hat das Bier in sich und kommt darauf an, daß man eine Waage in einer nachgemachter Soole, wie die Salzproben, und die Spatia zwischen denen Lothen in kleinere Theile, abtheilet. (18)

Bierwürze. Man beleget das fertig gebraute Bier, ehe es der Gährung ausgesetzt wird, mit dem Namen **Würze.** Dieses ist wie bekannt, eine trübe eckelhaft süßlich schmeckende Brühe, und würde ohne die Gährung gar nicht zum Trank dienen können. Man setzt also ein Ferment, welches gewöhnlich aus Hefen bestehet, hinzu; da dann durch die Gährung die zähen klebrichen Theile abgesondert, die geistigen Theile erzeugt, und sowohl der Geruch als der Geschmack sehr verbessert werden. Von der Gährung selbst wird in einem besonderen Art. gehandelt werden. (9a)

Bierzeddel. Bey einigen Bergwerken trieben die Schichtmeister und Vorgesetzte eine Wirthschaft, ließen Bier und starkes Getränke zapfen, und gaben den Arbeitern statt des Lohns ein Bierzeddel, daß sie so viel als darauf bemerkt war, vertrinken könnten. Man kann leicht denken, welche saubere Wirthschaft dabey mag geführt worden seyn, und wie der Respect dieser Untergebenen gegen die Vorgesetzten bestanden, daher sind dergleichen Bierzeddel als bergordnungswidrig verboten worden. (4)

Bierzeichen, ein Zeichen eines Hauses, worinnen Bier verzapft wird. Es ist nach den Gegenden mancherley; an einigen Orten ein sogenannter Kegel, oder hölzerner Krug, an andern ein Creuz, an andern ein doppeltes in einander gesetztes Dreyeck von Holz, an andern ein Kranz von grünen Baumblättern, oder auch ein Wisch von Stroh, allenfalls auch ein ordentliches Schild, mit einem Bierglas bemahlt. (1 b)

Bierzwang, s. Bier.

Biesam, s. Bisam.

Bieselreis, werden die kleinen dünnen weissen Reiser genennt, wovon die Korbmacher die Seiten einiger kleinen Nähkörbe verfertigen. (9a)

Biesterfreye Leute, Biesterfreyheit, sind Ausdrücke, welche insonderheit in denen Gegenden von Westphalen üblich sind, wo noch Leibeigenschaft herrscht. **Biester** heißt nemlich bey den Westphälingern so viel als **arg; Biesterfreyheit** ist also eine **arge Freyheit.** Solche biesterfreye Leute sind erstlich keine Leibeigene; aber zweytens auch keine solche freye Personen, welche die Rechte eines freyen Unterthanen auf eine den Sitten und der Verfassung des Landes gemäße Weise gewonnen haben. Sie können daher, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, fast alle als vogelfrey betrachtet werden, und haben in dieser Rücksicht mit den **Wildfängen** in der Pfalz viel ähnliches. Eine Hauptfolge von dieser Biesterfreyheit ist, daß die Landesherrlichen Beamten, so bald der Biesterfreye stirbt, desselben Vermögen einziehen. Umständlichere Nachricht von dem Ursprunge und den Würkungen der Biesterfreyheit findet sich in **Justus Mösers** patriotischen Phantasien Th. II. N. XXIV. (15)

Biestmilch, heißt die erste Milch, welche eine Kuh giebt, so bald das Kalb gebohren ist. (9a)

Bieth, (Baukunst) wird von dem Zimmermann jedes hölzerne Gerüste und Boden genennet, welches über der Erde erhaben ist. In Mühlen ist ein dergleichen Gerüste nöthig, worauf der Bodenstein nebst Läufer angebracht werden, das Korn zu zermalmen. Sie nennen dieses das Bieth, oder auch **Mahlgerüste.** In Keltern wird ein dergleichen Bieth erfordert, die Weintrauben darauf zu bringen, und auf solchen auszupressen, welches auch **Kelterbieth** genennt wird. (18)

Bifaria Folia, (botan.) sagt man von zwey Blättern, welche an den beyden Seiten eines Zweiges gegen einander über stehen. (9)

Biferá plantá, (botan.) heißen diejenigen Pflanzen, welche in einem Jahre zweymal blühen. (9)

Bifidus, trifidus u. s. w. (botan.) zweyspaltig, dreyspaltig ꝛc. sagt man von Blättern und andern ihnen ähnlichen Pflanzentheilen, wenn sie mit geradlienigen Einschnitten in zwey drey oder mehr Theile gespalten sind. (9)

Biflorus, (botan.) zweyblumig, heißt ein Blumenstiel, welcher auf seinem Gipfel zwo Blumen trägt. (9)

Bifolium, diesen Namen legen verschiedene ältere Botanisten einigen Gattungen des Zweyblättes (*Ophris* Linn.) bey. (9)

Biforum, (Baukunst) wird vom **Vitruv** eine zweyflüglichte Thüre genennt. (*) Sie besteht aus Battans b, welche sie *scapos cardinales* nannten und die eigentliche Thürangeln sind, welche bey den Thüren der Alten noch in dem Gebrauche waren, und von Eichenholz gemacht wurden; aus dem Impagen c, welche die eigentliche Thürärme vorstellten, dem Tympano Valvá oder Füllung der Thür und dem Replum oder Batis. (18)

Bifurcation, Bifurcatura, Bifurcatio, heißt bey den Pflanzen die gabelförmige Abtheilung zweyer Aeste des Stammes oder der Wurzel. (9)

Bigae, oder auch mit dem **Statius** in der einfachen Zahl, **Biga,** ein mit zwey Pferden bespannter Wagen, den entweder die Phrygier, oder Cyristhenes aus Sicyon sollen erfunden haben. Diese Bigae waren ursprünglich nur zum Gebrauche der Götter bestimmt. In der 93sten Olympiade führte man das Wettrennen auf diesen mit fünfjährigen Pferden bespannten Bigis bey den olympischen Spielen ein. Man gestand sie hernach auch den **Hieronicis,** den Siegern in den heiligen Spielen Griechenlands, zu, bis endlich ihr Gebrauch auch zu Rom aufkam, wo sie in den Circis denjenigen auch in der Folge als besondre Ehrenzeichen errichtet wurden, welche sich bey dem Volke durch ihm gegebene Schauspiele beliebt gemacht hatten. Man sahe dahero auf diesen öffentlichen Plätzen solcher um das schauspielliebende Volk verdienter Männer Statuen auf Bigis.

Sehr gewöhnlich bespannte man diese Bigas mit einem weisen und einem schwarzen Pferde, wovon das erstere den Tag, das andere die Nacht vorstellen sollte. Man findet auch auf alten Denkmälern Bigas, die mit Elephanten bespannt sind. (21)

Bigamie, (antiquarisch) oder der Zustand eines Mannes, welcher zwey Weiber zu gleicher Zeit unterhält, war bey den Römern nicht üblich. In Griechenland wurde diese Art der ehelichen Verbindung ebenfalls ordentlicher Weise nicht geduldet, weil man den Ehestand für eine Verbindung eines Mannes mit einer Frau hielt: weswegen auch einige dafür halten, das Wort γαμος, die Hochzeit, käme her παρα το δυο ἁμα ειναι, weil zwo Personen mit einander in die engste Verbindung treten. Herodot sagt zwar, daß der Spartaner Anaxandridas zwo Frauen gehabt habe, weil er, da die erste unfruchtbar war, die zwote heyrathen müssen: er bemerkt aber

(*) s. Tafel Bürgerl. Baukunst. Fig. 64.

dabey, daß ordentlicher Weise die Bigamie den spartanischen Sitten zuwider gewesen sey. Das übrige Griechenland stimmte größtentheils hierinnen mit den Lacedämoniern überein. Nur in einigen sehr dringenden Fällen, wenn z. B. die Anzahl der Personen männlichen Geschlechts durch Krieg oder andere Unfälle sehr verringert worden war, wurde es entweder geduldet, oder gar befohlen, mehr als eine Frau zu haben. Ein Beyspiel hiervon gab der tragische Dichter Euripides, der, wie einige sagen, den Haß gegen das weibliche Geschlecht, der seine Person und seine Trauerspiele so sehr characterisirt, und ihm den Namen des Misogyns, oder Weiberhassers zugezogen, daher bekam, weil zwo Frauen auf einmal ihm das Leben sauer machten. Vielleicht hatte ihn aber mehr seine verliebte Complexion, als ein sokratischer Gehorsam gegen das Staatsdecret, an dieses gedoppelte Ehecreutz geheftet. Socrates nahm aber mit recht philosophischer Entschlossenheit, und aus Gehorsam gegen das athenienſische Bevölkerungsdecret, zu seiner gefälligen Xantippe noch ein zweytes Weib, die Myrto; und dies muß eine über allen Tadel erhobene Handlung des Socrates gewesen seyn, weil ihm sonsten unfehlbar seine aufgebrachten Feinde desfalls Vorwürfe würden gemacht haben. Ist die Heumannische Apologie der Xantippe gegründeter, als sie in der That scheinet, so verliehrt der bey dieser Gelegenheit vom Socrates bewiesene patriotische Heroismus viel von seiner Größe und Verdienstlichkeit. (21)

Bigamie, die allgemeine juristische Abhandlung von der Bigamie, und ob sie erlaubt sey. (s. unter Polygamie.) (26)

Bigarius ein Bigafuhrmann, s. Bigá.

Bigarelle, Bigarreau, ist eine Art von roth und weiß marmorirter Herzkirschen. (9)

Bigarrade, eine Art saurer Pomeranzen mit eckiger hockeriger Oberfläche. (s. Pomeranzen.) (9)

Bigati. Tacitus in seiner kleinen schätzbaren Schrift von den Sitten der Deutschen gedenkt dieser Bigaten, als einer römischen Münze, und erwähnt zu gleicher Zeit auch der Serratorum. Die Römer, welche im Jahr d. St. 485. ihre ersten silbernen, und 547. ihre ersten guldenen Münzen prägten, gaben ihnen gemeiniglich eine Siegesgöttin auf einer Biga, oder Quadriga zum Gepräge. Daher kam der Namen *nummi bigati, quadrigati*. Einige unter denselben waren am Rande, wie eine Säge, serra, gezähnlich ist, und wurden wegen dieser Form serrati genennt. (21)

Man hatte davon Denarios, so nach unserm Gelde 3 Groschen 2 Kr. 1 Pf. Quinarios 5 Kr. 2½ Pf. und Sestertios 3 Kr. 1½ Pf. ausmachen. (8)

Bigeminum Folium, (botan.) zweyfach gedoppelt, sagt man, wenn auf den beyden Spitzen eines gabelförmigen Stieles vier Blättchen stehen. (s. Blat.) (9)

Bigenera animalia, unter dieser Benennung werden die Bastardthiere verstanden. (s. Bastart.) (9)

Bignonia, s. Trompetenblume (*Bignonia* L.)

Bigoncia, ein venetianisches Weinmaas hat 4 Quarti 16 Sechie oder Tischauffera, oder 19 Mostachi. Vier Bigoncie machen einen Eimer. Im Brandteweinsmaas hält eine Bigoncia 14 Sechie. Sonst soll es 62 Stübgen Hamburger Maas gleich seyn. (28)

Bigot, nennt man denjenigen, welcher in der Religion abergläubisch ist, und in Sachen eine Frömmig- und Heiligkeit sucht, in welchen dergleichen nicht zu finden ist. Auf eine ungerechte Weise belegt man mit diesem Namen denjenigen, welcher im Ernste fromm und religiös ist. Wahrscheinlich kommt das Wort von dem deutschen Ausdruck: Bey (by), nach einer hin und wieder gewöhnlichen Aussprache, Gott, her, welches eingebildete Frommen vielleicht oft im Munde führten. Folgende Erzählung wird zwar gemeiniglich angeführt, giebt aber keinen wahren Ausschluß von dem Ursprung des Worts. Man sagt nemlich: als Rollo (Robert) Herzog von der Normandie dem Könige von Frankreich, Carl dem Einfältigen, bey der Belehnung mit diesem Herzogthum, die Füße habe küssen sollen, so habe er in seiner damaligen Sprache geantwortet: Ne se by God. Nein! Bey Gott nicht; worauf ihn der König nachher nur Bygod, oder Bigot genennt habe, welchen Namen man auch den unter dem Herzoge stehenden Normännern eine geraume Zeit über beygelegt habe. (1)

Bihai, s. Heliconie.

Bihne. Bey dem Schmelzen sondert sich etwas von den hartgredigten Erzten oben auf den Vorheerd, welches gemeiniglich noch etwas geringhaltiger als Ofenbrüche ist und Bihne genannt wird, auch so wie diese wieder als Zuschlag gebraucht werden kann. (4)

Bijugum Folium (botan.) heißt ein Blat das gefiedert (*pinnatum*) ist, aber nur aus zweyen Blättchen bestehet. (9)

Bilack der indianische Name der Schleimapfel Todenbeine (*Cratæua Marmelos* Linn.) (9)

Bilanus, Bilacus, s. Todenbeine, (*Cratæua Marmelos.* Linn.)

Bilanz (kaufmännisch) ist bey Kaufleuten, welche ihre Bücher auf italiänische Manier führen, die monatliche oder jährliche Schlußrechnung, welche sowohl zur Untersuchung dienet, ob alles aus dem Journal im Hauptbuch richtig übertragen worden, als auch dem Kaufmann zeiget, wieviel er gewonnen oder verlohren habe.

Die monatliche Bilanz hat weiter keinen Nutzen, als daß man versichert ist, den Monat durch alles gehörig und richtig an seinen Ort übertragen zu haben, und daß man die Reste der Schuldner und Gläubiger nebst dem was man von Waaren auf dem Lager hat, gleich übersehen kann. Man verfährt damit auf folgende Art. Man nimmt entweder einen Bogen Papier, oder ein in Folio zusammengeheftetes Buch, bricht das Blatt in der Mitte, so, daß zwey Columnen werden, die man zu den Summen liniirt, und wie eine Rechnung im Hauptbuch überschreibt z. E. Bilanz für den Monat Januar. Nun summirt man im Hauptbuch von Conto zu Conto, und setzt die Hauptsumme des Debet mit Benennung der Conto und Seitenzahl des Hauptbuchs in der ersten, und die Hauptsumme des Credit in der zweyten Columne. Doch werden im Hauptbuch die Rechnungen nicht abgeschlossen. Wenn alle Summen aufgezählt und hingeschrieben sind, so wird der Auszug auf beyden Seiten summirt: stimmen nun diese beyde Summen richtig mit einander überein, so ist es dem Buchhalter ein Beweis daß den vergangenen Monat hindurch alles an seinen gehörigen Ort richtig übertragen worden, und überhebt ihn der Mühe, wenn im letztern Monat des Jahrs in der General Bilanz ein Fehler ist, die vorhergehenden Monate nachzurechnen; denn es ist alsdenn ohne Zweifel der Fehler im letztern Monat vorgegangen, welcher also nur allein nachgesehen werden darf. Wenn man nun auf diesem verfertigten Auszug bey Schuldnern oder Gläubigern die klei-

nere Summe von der größern abzieht, so findet sich der richtige Rest sogleich.

Die General oder jährliche Schlußbilanz zeigt dem Kaufmann alles woran desselben Jahrs etwas gewonnen oder verloren worden, und endlich auf der Gewinn und Verlustrechnung um wieviel sich sein Capital vermehret oder vermindert habe. In Theilungs- Sterb- und Bankerotfällen ist der Zustand einer Handlung daraus sogleich ersichtlich. Diese Generalbilanz setzt den Abschluß aller Rechnungen im Handbuch voraus, welches nach Beschaffenheit derselben entweder durch Gewinn oder Verlust, oder durch Bilanz geschieht. Ehe man dazu schreiten kann, muß alles bis auf den letzten Augenblick im Hauptbuch eingetragen seyn. Alsdenn wird über das einheimische sowohl als ausländische Waarenlager ein Inventarium gemacht; um genau zu bestimmen, wieviel auf jede Waare gewonnen und verlohren ist, welches sodann im Journal und Hauptbuch eingetragen wird. Hierauf werden ins Hauptbuch alle Rechnungen die sich durch Gewinn und Verlust saldiren lassen, rein abgeschlossen; bey den übrigen aber pflegt es ein Theil der Buchhalter so zu machen, daß sie eine jede Conto im Journal so stellen z. E. Pr. Cassa Conto nuovo, An Cassa Conto veteri. Da denn letzteres, oder das Credit, als der Cassenbestand im Hauptbuch im alten Jahr kommt, sodann die Rechnung abgeschlossen wird, und das Debet gleich ins neuen Jahr vorgetragen wird. Wenn sie auf die Art das Hauptbuch völlig abgeschlossen haben, so formiren sie aus den auf neue Rechnung übergetragnen Posten die Bilanz. Allein weit ordentlicher ist es wenn man von den Rechnungen die sich durch Gewinn und Verlust nicht saldiren am Ende des Jahrs zwey Posten im Journal macht; als: pr. Bilanz an so und so viel. Creditores, für die auf dem Lager seyende Waaren und ausstehende Schulden — und Pr. so und so viel Debitores An Bilanz für das was man schuldig ist. Auf diese Art sind jedes Jahr alle Rechnungen rein abgeschlossen. Diese beyde Posten kommen denn nun gleich zuerst im neuen Jahr wiederum ins Journal; nur mit dem Unterschied, daß das was vorhin Pr. Bilanz An — Debitores hieß, nun Pr. Debitores an Bilanz genannt wird. Solchergestalt ist die Bilanz als ein Inventarium anzusehen, in deren Debet man alle baare Gelder, bewegliche und unbewegliche Güter, alle Waaren die im Lager sind mit Benennung der Quantität und des Preises entweder nach ihrem ersten Einkauf oder nach ihrem damaligen Wehrt, und alle Schuldner bringt. In Credit hingegen wird ausser den Gläubigern auch die Summe des Capitals und dasjenige gebracht, was man für fremde Rechnung verkauft hat, ohne darüber Verkaufrechnung gegeben zu haben. (28)

Bilanz von Europa und Deutschland, s. Gleichgewicht.

Bilanzbuch, eines von den Hülfsbüchern der Kaufleute, von dessen Führung. (s. Bilanz.) Einige pflegen es noch weitläuftiger zu halten, indem sie dasjenige, was im Hauptbuch nur kurz benennt wird, darinn mehr aus einander setzen. Z. E.

Diverse Waarenconto.

Debet.		*Credit.*	
Dec. 31. Thlr. 18103 —		Dec. 31. Thlr. 10019:20 —	
		— Gewinn u. Verlust.	
		auf 4 Beutel Safran	51:10
		auf 81 Faß Rosinn	321: 6
		auf 119 Tonn Reiß	173. —
	Thlr. 10565. 12		

Uebertrag	Thlr. 10565. 12	
— Bilanz bleiben im Lager.		
5 Beutel Safran. 128 Pf. netto nach jetzigen Preise à 5 Thl.	640 —	
81 Tonn Reiß 40500 Pf. à 12 Th. den 100 Pf.	4860	
für 10 Oxhoft Caffee von Bourdeaux unterwegs kosten Einkauf	2037. 12	
	Thl. 18103. —	

doch ist dieses überflüßig, weil alles, was im Lager bleibt, oder sonst durch Bilanz abgeschlossen wird, im Journal ausführlich beschrieben werden muß. Einige Kaufleute belegen auch mit diesem Namen ein Buch, darinn sie ihre Debitores und Creditores nebst der Zahlungszeit hineinschreiben, und gegenüber stellen, wenn die Bezahlung geleistet wird. (28)

Bilboquet, ist ein in Frankreich gewöhnliches Spiel für die Kinder. Es besteht aus einem kleinen gedrehten Stock, welcher an beyden Enden Höhlungen hat. In der Mitten des Stocks ist ein Faden befestigt, woran eine bleyerne Kugel hängt. Diese Kugel wird in die Höhe geworfen, und mit dem Stock wieder aufgefangen, so, daß sie in einer der beyden Höhlungen liegen bleibt. (26)

Item mit diesem Namen wird auch ein Instrument belegt, welches die Vergolder brauchen, ihre Goldblättchen aufzulegen. Es ist einige Daumen lang, an dem einen Ende platt, an dem andern, wo man es in der Hand hält, rund. Die platte Seite ist mit Scharlach bezogen. Bey dem Gebrauch haucht man darauf und nimmt die Goldstreifen damit auf. Die Arbeit wird mit diesem Instrument sauberer, als mit dem Anschießpinsel. (9)

Bilchmaus, mit diesem Namen wird zuweilen die Zisselmaus, (*Mus citellus* Linn.) belegt. s. Maus.

Bild (optisch). Wenn wir eine Sache an einem Orte sehen, wo sie wirklich nicht ist, so sagen wir, daß sich das Bild derselben daselbst befinde. Sowohl auf einer, als auf beyden Seiten erhabene Gläser und mehr erhabene als vertiefte Menisci (s. Meniscus) haben es an sich, daß sie von den Gegenständen, die vor ihnen liegen, verkehrte Bilder auf einer hinter ihnen in gehöriger Entfernung aufgestellten weissen Wand abmahlen, welche vorzüglich helle und mit ihren natürlichen Farben versehen ist, wenn es um sie herum dunkel ist (s. finstere Kammer). Sind die Gegenstände von dem Glase sehr weit entfernet, und können daher die von einem Punkte derselben ausfließende Stralen vor parallel gerechnet werden, so liegt das Bild in der Weite des Brennpunctes hinter dem Glase (s. Brennpunct). Rücket der Gegenstand näher herbey zum Glase, so rücket das Bild weiter von demselben weg, und nimmt zugleich an Größe zu. Kommt der Gegenstand so nahe, daß er um die doppelte Brennweite von ihm abstehet, so ist das Bild eben so weit hinter dem Glase, und eben so groß. Kommt er noch näher, so weicht das Bild noch weiter zurück, und ist größer als der Gegenstand selbst; bis, wenn endlich dieser in den Brennpunct tritt, das Bild erst in unendlicher Entfernung, d. i. gar nicht mehr gemalet wird. Der Brennpunkt ist also der Ort des nächsten möglichen Bildes. Es geschiehet aber dieses Abmalen eines Bildes durch ein Glas dadurch, daß alle

aus einem Punkte des Gegenstandes herkommende und auf das Glas ausgestreuete Stralen von demselben wiederum hinter ihm in einem Punkte zusammengebrochen werden; von diesem letzten Punkte also die Stralen eben so ins Auge kommen, wie von dem Punkte des Gegenstandes selbst; also auch durch sie dasselbe Sehen, wie von den unmittelbaren Stralen selbst, verursachet wird. Daher kommt es auch, daß die durch ein sehr kleines Loch in eine finstere Kammer fallende Stralen die Sachen darinn abbilden, weil durch dasselbe nur von einem Punkte des Gegenstandes auf einen Punkt der Wandstralen kommen können; hingegen durch ein großes Loch von vielen Punkten des Gegenstandes Stralen auf einen Punkt der Wand gefallen, folglich viele Bilder in ein confuses und unkenntliches zusammengeflossen wären. Weil aber durch ein kleines Löchlein nur wenige von einem Punkte des Objekts kommende Stralen durchfahren, da viel mehrere auf ein breites Glas geworfen, und in einem Punkte von demselben vereiniget werden, so müssen wohl die Gläser viel hellere Bilder malen, als die kleine Löchlein.

Was von den erhabenen Gläsern gesagt worden, ist auch von den hohlen Spiegeln wahr, nur mit dem Unterschiede, daß, wie die Sachen von den durch die Gläser durchfahrenden Stralen hinter denselben, so von den durch die Spiegel zurücke geworfenen Stralen vor denselben abgebildet werden.

Ueber das siehet man in den Spiegeln selbst die Bilder der Sachen, und zwar auf mancherley Weise, nachdem die Spiegel gestaltet sind. In den graden siehet man die Dinge in ihrer natürlichen Gestalt und Größe, so weit hinter denselben, als sie vor ihnen stehen. In den kugelförmigerhabenen siehet man alles verkleinert, und es mag so weit wegliegen, als es will, zwischen der Oberfläche und dem Mittelpunkte. In den vertieften hingegen siehet man die im Brennpunkte liegende Sache gar nicht; die näher liegende hinter dem Spiegel aufgerichtet, und destomehr vergrößert, je näher sie liegt; die weiter abstehende aber vor dem Spiegel in freyer Luft umgekehrt und desto kleiner, je weiter sie abstehet. Die Ursachen von allem, so weit sie sich in diesem Werke ausser dem Systeme angeben lassen, findet man in dem Artickel: Spiegel. (6)

Bild, (ästhetisch) heißt erstlich eine jede Vorstellung einer Sache, diese Vorstellung mag in der Seele bleiben, oder durch äusserliche Zeichen ausgedruckt werden. Ein jeder Begriff oder Gedanke ist ein Bild; doch wird das Wort vornemlich von solchen Gedanken gebraucht, welche durch die Einbildungs- und Dichtungskraft der Seele erzeugt werden, es sey mit Vorsatz oder ohne unser Zuthun. Denn sie plagt uns auch oft mit widrigen oder fürchterlichen Bildern. Ferner ist Bild die Vorstellung einer Sache durch sinnliche Zeichen, durch welche vermittelst des Gehörs oder des Gesichts der Gedanke von der nemlichen Sache in andern erregt werden kann. Insonderheit aber versteht man durch Bilder sinnliche Vorstellungen, die für das Gesicht sind, und theils auf Flächen durch Linien und Züge, theils in ganzen Körper ausgedrückt werden. Das erste thut der Zeichner und Mahler; das letzte der Bildner oder Bildhauer. Zuweilen wird beydes so unterschieden, daß das Werk des Zeichners vorzüglich ein Bild genennt wird, wo alsdann Bild, das ist, Zeichnung, oder Gemählde, der Bildsäule entgegengesetzt wird. Noch eingeschränkter wird das Wort blos von der Abbildung einer Person genommen, sie sey nun gezeichnet, gemahlt, oder in einer Bildsäule vorgestellt. Man braucht auch das Wort Bildniß; und ein Bildnißmahler ist derjenige, welcher wirkliche Personen mahlt, und auch Portraitmahler genennt wird. Wenn von der Verehrung der Bilder, davon eigne Artickel handeln, die Rede ist, so wird das Wort in diesem Verstand genommen. Bilder sind alsdann sowohl Gemählde von Personen, die wirklich sind, waren, oder doch dafür gehalten wurden, als Bildsäulen, gehauene, geschnitzte, gegossene, geformte Bildnisse. Endlich heißt Bild oft weiter nichts, als die Aehnlichkeit, die eine Person mit einer andern hat, nicht bloß der äussern Gestalt, sondern auch den innern Eigenschaften nach. In diesem Verstand wird es genommen, wenn man sagt, der Mensch sey nach dem Bilde Gottes geschaffen. (s. hiervon: Ebenbild.)

Nun von den Bildern, insofern Redner und Dichter davon Gebrauch machen. Hier wird das Wort wiederum in einer gedoppelten Bedeutung genommen. Erstlich heißt es eine jede sinnliche und lebhafte Vorstellung irgend eines Gegenstandes. In dieser Bedeutung ist Bild nichts anders, als was man eine Beschreibung, ein (redneriſches oder poetiſches) Gemählde nennt, wovon unter eigenen Artickeln nachzusehen ist. Zum andern ist es ein sinnlicher Gegenstand, der in der Rede blos genennt, oder auch ausführlich beschrieben wird, insofern er durch seine Aehnlichkeit mit einer andern Sache bedeutend wird. So wird der Morgen als ein Bild des Frühlings und der Abend als ein Bild des Alters angesehen. Sind die Bilder blos besondere Fälle, an denen man das Allgemeine leichter erkennen soll, so heißen sie Beyspiele. Um die Eitelkeit der Ehre anschauend vorzustellen, beziehet sich Haller auf das Beyspiel Alexanders, welcher durch tausend bloße Säbel rannte, nur damit der müßige Pöbel der Griechen am Tisch nach seinen Thaten fragen möchte. Sind die Dinge, die neben die Sache gestellt werden, welche dadurch sinnlich gemacht werden soll, und das Gegenbild genennt wird, von einer andern Art, so nennt man sie Gleichnisse, oder auch Vergleichungen. Setzt man sie ganz an die Stelle der abgebildeten Sache, so, daß diese gar nicht dabey genennt wird, so werden sie Allegorien, (allegorische Bilder) Gleichnißreden (Parabeln) oder Fabeln genennt, je nachdem es die Einkleidung erfordert. Wenn die Bilder nur beyläufig angebracht werden, so, daß die Vergleichung einer Sache mit einer andern ins Kurze, in eine einzige Redensart oder Wort gezogen wird, die Hauptsache dabey ihren eigentlichen Namen behält, ihre Eigenschaften oder Wirkungen aber durch Bilder ausgedrückt werden, so bekommen sie den Namen der Metaphern, oder der verblümten Ausdrücke. Z. E. die Blume stirbt, anstatt verwelkt. Von allen diesen Materien sind eigene Artickel nachzuschlagen.

Die Absicht der Bilder ist klare und lebhafte Vorstellungen zu erwecken, eine Sache faßlich und einleuchtend zu machen, das mannichfaltige derselben unter einen Blick zu vereinigen, das Wichtige und Große fühlbar zu machen. Belehrung des Verstandes und Rührung des Herzens sind ausser der bloßen Unterhaltung des Zuhörers auch hier der Zweck des Redenden. Die Bilder sind ihm Mittel hierzu. Die nächste Wirkung derselben sind klare Vorstellungen in dem Zuhörer, wodurch die übrigen Zwecke erreicht werden. Bilder müssen also eine gewissermaßen fühlbare Aehnlichkeit mit der Sache haben, und nicht erst bedörfen

mühsam und weitläuftig erklärt zu werden. Es ist ungereimt, das, was dunkel ist, durch etwas anders, das nicht heller ist, erleuchten zu wollen. Bilder haben auch noch den Vortheil, daß die Sachen desto besser behalten werden. Der Zuhörer nimmt sie gerne an, nicht nur, weil ihm dadurch die Sache leicht zu fassen ist, sondern auch, weil ihm die Bemerkung der Aehnlichkeit zwischen dem Bild und dem Gegenbild Vergnügen macht. Was man mit Vergnügen betrachtet, das läßt dauerhafte Eindrücke zurück.

Die Haupteigenschaften eines Bildes sind nach Sulzern diese: 1) Es muß von bekannten Dingen hergenommen werden, die man sich leicht und mit großer Klarheit vorstellt; 2) es muß eine genaue Aehnlichkeit mit dem Gegenbild haben; diese Aehnlichkeit muß schnell bemerkt werden können, so bald man das ganze Bild gefaßt hat; 3) die Gattung der Dinge, woraus es genommen ist, muß nichts an sich haben, das dem Character des Gegenbildes entgegen sey.

Bey der ersten Regel ist zu bemerken, daß der Ausdruck: bekannte Dinge beziehungsweise zu verstehen ist. Es kommt hierbey alles darauf an, was man für Zuhörer hat, oder für Leser in Gedanken voraussetzt. Hat man mit gemeinen Leuten zu thun, so müssen die Bilder von den Gegenständen und Geschäften hergenommen werden, womit sie umgehen, wie solches in den Gleichnißreden der heiligen Schrift geschieht. Bilder von Sachen, die nur dem Gelehrten bekannt sind, können unmöglich auf ihn wirken. Auch Leute, die Unterricht und Belesenheit haben, können nicht alles wissen. Verschiedene unserer Dichter würden wohl gethan haben, wenn sie dem Beyspiel Boileaus oder Hagedorns gefolgt wären, und ihre oft an sich treffliche Bilder und Anspielungen mit kurzen Anmerkungen erläutert hätten. Ob es gleich ungereimt seyn würde, wenn ein Schriftsteller für den großen Haufen, ein Redner in einer vermischten Versammlung, ein geistlicher Liederdichter solche Bilder brauchen wollte, die erst zuvor erläutert werden müssen, so kann man doch solches Schriftstellern, die ihre Werke für eine höhere Classe von Lesern bestimmt haben, wohl verstatten, wenn es zuweilen geschieht, und durch die Anhäufung von fremden Bildern die Aufmerksamkeit und Geduld des Lesers nicht zerrissen wird. Das neue solcher Bilder vergnügt, so bald man sie versteht. Eins aber auf das andere gedrängt, ermüdet: und wer will alle Augenblicke in Anmerkungen sehen, wenn auch welche dabey sind?

Es ist nicht immer nöthig, daß der Zuhörer die Gegenstände, von denen Bilder hergenommen werden, selbst gesehen hat, oft sind Beschreibungen davon hinreichend. Man versteht die Gleichnisse, die von einem Löwen oder dem Meer hergenommen werden, wenn man gleich beydes in der Natur nicht gesehen hat. Denn man hat oft genug davon gehört, auch andere Dinge gesehen, die jenen ähnlich sind. Aber es ist doch unleugbar, daß die Wirkung des Bildes viel stärker seyn muß, wenn man die Gegenstände selbst aus der Erfahrung kennt. Homer und Ossian haben lauter Bilder von Sachen, Gegenden und Begebenheiten entlehnt, die ihren Zuhörern bekannt waren. Die Bilder in der heiligen Schrift beziehen sich auf Gegenstände der Natur, die um diejenigen herum waren, für die sie zunächst bestimmt oder auf Sitten und Gebräuche, die unter ihnen allgemein bekannt waren. Wir aber borgen manche Bilder den Alten ab, oder holen sie aus andern Welttheilen her, ohne zu bedenken, daß der größere Theil von Zuhörern nicht bekannt genug damit ist. Wir dürften nur die Natur und die Sitten, die vor uns liegen, besser beobachten, so brauchten wir diese Umschweife nicht: denn diese Quellen bleiben unerschöpflich. Ossian hatte die Natur der Griechen nicht vor sich, und doch ist er reich an den auserlesensten Bildern.

Wenn gleich die Gegenstände bekannt seyn müssen, von welchen die Bilder hergenommen werden; so dürfen die Bilder selbst doch nicht allzubekannt und alltäglich seyn. Dieses ist ein Fehler, dessen sich die meisten Redner und Dichter schuldig machen. Alle Augenblicke führen sie Löwen, Sturmwinde und Meereswellen herbey, ohne eine einzige eigene Erfahrung davon gehabt zu haben. Was können sie anderst thun, als ihre Vorgänger copiren, welches dann so oft geschieht, daß es einem beynahe bang werden muß, wenn ein Schriftsteller sich zu einem Gleichniß anschickt: denn was wird man hören, das man nicht schon tausendmal gehört hatte? Selbst bey den Gegenständen, die uns die tägliche Erfahrung darbietet, lassen sich neue Bemerkungen machen, wodurch dem daher entlehnten Bild ein großer Vorzug ertheilt werden kann. Homers Bilder sind, so oft sie auch von einerley Sache hergenommen sind, doch immer verändert und neu. Ossian sagt von einem Menschen, der dem Tode nahe war, daß der Tod so dicht hinter ihm stehe, wie die dunkle Hälfte des Mondes hinter der hellen. Dieses ist eine Bemerkung von dem Mond, die jedermann hätte machen können, die aber unsers Wissens niemand ausser ihm gemacht, und zu einem Bild angewendet hat.

Die andere Regel wird von vielen Schriftstellern übertreten, welche gedankenreich und körnicht schreiben wollen. Die Gegenstände, die sie zu Bildern gebrauchen, haben entweder nicht Aehnlichkeit genug, oder sie wissen dieselbe doch nicht anschauend darzustellen. Eine solche Schreibart blendet wohl; aber sie erleuchtet nicht. Man vergnügt sich über die neue Aussichten, die sich zu öfnen scheinen, aber dieses Vergnügen verlöscht bald wieder, wenn man allzulange darüber nachdenken muß, worinnen die Aehnlichkeit bestehen soll; wenn man sie nach aller Anstrengung gar nicht finden kann; oder, wenn man sie gefunden und die Hülle abgezogen hat, gewahr wird, daß es auf eine Spitzfündigkeit, oder gar auf einen alltäglichen Gedanken hinauslauft.

Die Kunst, sich mit dergleichen Gedanken zu brüsten, verstehen heutiges Tages viele deutsche Schriftsteller meisterlich. Anfänger und Unkundige bewundern diese Lufterscheinungen, ohne zu wissen, daß sie sich schnell zerstreuen. Sie bewundern sie um destomehr, je weniger sie sie verstehen, und können, weil sie noch nicht Erfahrung genug haben, nicht glauben, daß Schriftsteller, welche so groß thun, am Ende doch nichts zu sagen haben, und unter dem überladenen Putz ein mageres Gerippe oder Ungeheuer verborgen seyn werde. Bilder dieser Art sind offenbar wider den Zweck des Redners, dem, wenn er sie doch gebraucht, es entweder an der Beurtheilungskraft fehlt, oder die kleine Absicht hat, nur auf eine kurze Zeit zu glänzen.

Inzwischen kann man doch nicht fordern, daß alle Bilder in gleichem Grad für einen jeden Leser klar seyn sollen. Dieses würde eine wässerichte und geschmacklose Schreibart geben. Wenn dem Zuhörer gar nichts zu denken übrig gelassen wird, so zerstreut sich seine Aufmerksamkeit. Es läßt sich aber im voraus nicht be-

ſtimmen, wie weit dieſe Klarheit gehen ſoll. Es beruht ſolches auf den Fähigkeiten der Leſer, für welche der Redner ſpricht oder ſchreibt, und die er kennen muß. Es beruht auf der Art des Vortrags, den er erwählt: denn in der niedern Schreibart müſſen die Bilder weit klärer ſeyn, als in der höhern; und der Dichter darf manches nur halb zeigen, das der Redner vor einem vermiſchten Haufen ganz aufdecken muß. Als Haller erſchien, beſchwerten ſich viele über Dunkelheit und weithergeholte Bilder. Gottſched verlangte, daß er hätte ſchreiben ſollen, wie er ſchrieb; aber er würde alsdann nicht Haller, ſondern Gottſched geweſen ſeyn, der ſo deutlich iſt, daß man ihn nicht leſen mag. Wenn aber Leute, die ſich mit dem Geiſt der Alten genährt haben, und der Materien, wovon ein Schriftſteller ſchreibt, hinlänglich kundig ſind, nun doch nach aller angewandten Mühe die Bilder deſſelben nicht enträthſeln können; ſo iſt die Schuld an dem Schriftſteller.

Der Unterſchied der Nationen, ihrer Gedenkungsart, ihres Temperaments, und ihrer Kenntniſſe kommt bey der Beurtheilung, ob die von ihnen gebrauchte Bilder klar genug ſeyen, auch mit in Anſchlag. So wie wir uns bey Griechen und Römern in dieſes alles hineindenken, ehe wir urtheilen, müſſen wir es auch bey den orientaliſchen Völkern thun. Dieſe ſind von einer weit feurigern Einbildungskraft, und nehmen daher Bilder und Vergleichungen von Gegenſtänden her, bey welchen die Aehnlichkeit mit der Sache theils ſehr verſteckt iſt, theils auf bloßen Nebenumſtänden beruht; nicht zu gedenken, daß wir ihre Sitten nicht immer hinlänglich kennen, um die Aehnlichkeit ihrer Bilder zu entdecken. Beyſpiele hiervon finden ſich häufig in den Schriften der Propheten, in den Pſalmen, und inſonderheit in den Sprüchwörtern und dem hohen Lied Salomons. Auch Oßian iſt damit angefüllt. Er vergleicht irgendwo die geringelte Locken eines Mädchen mit dem Nebel, welches weit hergeholt ſcheint, und doch richtig iſt, wenn man von einer Anhöhe über dem Nebel geſehen hat, wie derſelbe zuweilen aufſteigt.

Eben dieſes iſt bey der dritten Regel, welche von der Schicklichkeit der Bilder handelt, zu beobachten. Nicht nur in den poetiſchen Büchern der heiligen Schrift, ſondern auch in dem Homer finden ſich Bilder, die uns unſchicklich ſcheinen, z. E. wenn der letztere ſeinen Helden mit einem Eſel vergleicht. Allein dieß hieße die Sachen nach heutigen Begriffen und Gewohnheiten beurtheilen. Das Unſchickliche kann gar mancherley ſeyn. Bald ſind die Bilder für den Gegenſtand zu groß, bald zu klein. Bald führen ſie auf lächerliche Nebenbegriffe, bald erwecken ſie ſogar Eckel. Letzters iſt jederzeit ein Fehler (ſ. Eckel). Die übrigen Fehler aber ſind es nur in ernſthaften Stücken: denn in einem ſcherzhaften Vortrag kann das Widerſprechende, oder wie es Sulzer ſehr gut nennt, das Widerartige ſehr gute Dienſte thun, wenn es nur mit Geſchmack angebracht wird. Lächerlich und zugleich eckelhaft iſt es, wenn einer unſerer Dichter ſagt: Ich ſinge dich, du Götterkind, o Freundſchaft, die du mein Herz, ſo wie den Darm (die Saiten) bewegſt. Lächerlich, tändelnd und kindiſch iſt, wenn der Erlöſer in einem bekannten Liede, die Wärterin des Glaubigen, ſein Compaß und Magnet, ſein Zucker, Luſtſpiel, Tagewerk und ſogar der Vorhang um das Bette genennt wird. Lächerlich und poßierlich iſt es, wenn man, wie in einer gewiſſen Leichenrede, Creutz und Elend zwey Windhunde nennt, welche den Haſen des menſchlichen Lebens allenthalben verfolgen. Wenn man ſcherzen will, welches aber ehrwürdige und heilige Materien nicht verſtatten, ſo geht manches an, das in einem ernſthaften Vortrag ſchlechterdings unleidlich iſt; wiewohl auch hierbey Klugheit nöthig iſt. Zweckwidrig iſt es, wenn das Bild auf Nebengedanken führt, die man nicht erwecken wollte, oder wohl gar der Abſicht nachtheilig ſind. Z. E. wenn Ovidius ſagt, daß ihn ſo viel Unglücksfälle drückten, als Blumen in anmuthigen Gärten wären. Die Vorſtellung von Blumen iſt etwas angenehmes. Wie können ſie das Unglück abbilden? Die Vergleichung ſteckt freylich nur in der Menge, aber man denkt ſich neben derſelben noch etwas mehr, welches die Vorſtellung des Dichters ſchwächt.

Bilder ſind theils nothwendige Bedürfniſſe, theils Zierrathen in einer Rede. Jenes findet ſich in allen Sprachen, die noch nicht ausgebildet und an allgemeinen und abſtracten Ausdrücken arm ſind. Alles was geiſtig iſt, iſt urſprünglich mit ſolchen Ausdrücken beſchrieben worden, die von körperlichen Dingen entlehnt ſind, weil kein ander Mittel möglich war, dem Andern ſeine Gedanken kund zu thun. Aber die Bilder dieſer Art, welches ſie urſprünglich waren, haben durch den öftern Gebrauch aufgehört Bilder zu ſeyn, und ſind nun in eigentliche Ausdrücke verwandelt worden, wie z. E. das Wort: begreifen, wenn es von dem Verſtand gebraucht wird. Wo es an eigentlichen Ausdrücken fehlt, da muß man ſeine Zuflucht zu Bildern nehmen. Z. E. wenn die Empfindungen und Bewegungen der Seele beſchrieben werden ſollen. Leute, welche ihre Sprache nicht genug kennen, und deren übrige Kenntniſſe ſich nicht weit erſtrecken, beſchreiben faſt alles, was ſie ſagen wollen, durch Bilder. Dieſes geſchieht ſogar bey uns, ob wir gleich einen großen Vorrath von allgemeinen Ausdrücken haben; und geſchieht noch mehr bey ſolchen Nationen, die noch gewiſſermaßen in der Kindheit, und mit den Wiſſenſchaften unbekannt ſind.

Aber auch da, wo wir die Sache ganz nackt vorſtellen könnten, kleiden wir ſie doch in Bilder ein, nicht allein weil dieſelben den Zuhörer unterhalten und vergnügen, wie ſchon bemerkt worden, ſondern auch weil ſie demſelben, da er doch mehr ſinnlich, als abſtract zu denken pflegt, mehr Klarheit, Nahrung, und Rührung verſchaffen. Redner und Dichter unterſcheiden ſich dadurch vorzüglich von dem bloßen Philoſophen, deſſen bündigſte Sachen nicht allgemein geleſen werden, weil nicht jedermann Luſt oder Kräfte hat, ſich anzuſtrengen, und über das Sinnliche hinauszuſchwingen. Indeſſen ſind doch in dieſem Fall Bilder nichts als Zierrathen, nichts als Mittel einen gewiſſen Zweck zu erreichen, die alſo nicht häufiger angebracht werden dürfen, als es dieſer Zweck erfordert. Sie ſind eine koſtbare Würze, womit, wie Sulzer ſagt, ſparſam umgegangen werden muß. Er bemerkt auch ganz richtig, daß der Gebrauch überflüßiger Zierrathe in dem Maaße bey den Griechen (und andern Nationen) zugenommen habe, in welchem der männliche und gute Geſchmack abgenommen hat. Und doch jagen wir Deutſche, ungeachtet der Warnung dieſes großen Mannes, dieſen Zierrathen ſo ſehr nach, daß man faſt keine Schrift mehr leſen will, die nicht mit Bildern und Anſpielungen auf die entfernteſten Dinge vollgepropft iſt. Und was das ſchlimmſte iſt, ſo wählt man noch dazu Wörter aus fremden Sprachen, oder Wiſſenſchaften, von denen man nicht vorausſetzen kann, daß ſie dem Leſer bekannt ſind, und meynt wunder, was man gethan hätte,

ten entfernt iſt, deſto trauriger fällt der Ton aus. Hieraus läßt ſich ſchon auf die Wirkung der Töne As, Es, B, F ſchlieſſen, und auf die helle Töne Folgerungen machen. As iſt bequem einen dunkeln Ort zu mahlen. Es drücket eine Nacht glücklich aus. B hält ſich noch etwas im ſchwermüthigen auf. F iſt noch ein gedämpfter ſanfter Ton. C wirft die Dämpfungen von ſich, ſeine Dritte klingt leer das c auf

der Geige, die Fünfte iſt das leere g, die Fünfte der Fünfte das leere d, hiermit harmoniret auch das a.

Dadurch entſtehet eine prächtige majeſtätiſche Tonart. Schreiten wir vorwärts, ſo iſt G ſchon eine liebliche, aber nicht ſo ſanfte Tonart mehr, wie das F. D ſchneidet durch, und iſt die muntere, da alle leere Saiten in ihre wahre Herrſchaft gelangen. A ſchreyt noch mehr, E iſt noch ſchärfer. Will man Roſengarten ausdrucken, ſo wird G und A verhältnißmäſſig, vielleicht auch das D mitwirken können. Für aufbrauſende Feyerlichkeiten iſt das D gewachſen. Sollen alle Lichtſtralen auf einmal bis zur Verblendung ſich zeigen, ſoll ein beleuchteter Tempel die im Finſtern herumirrende Menſchenkinder faſſen, wird hier nicht E den Pinſel allein erwärmen?

Wir bleiben hier nur bey der generellen und encyklopädiſchen Kenntniß, und verweiſen die Tonliebhaber auf die neue practiſch-theoretiſche Schriften in dieſem Fache. So wie die Töne nur die Farben ſind, ſo dienet vorzüglich die Bewegung zu ihrer Miſchung.

Durch die Bewegung einzelner Theile wird die Folge der Vorſtellung geſchildert, durch die beſondere aber und durch kreuzende Bewegung wird das Bild erſt recht ſichtbar, es gewinnt Lebhaftigkeit, überzeugende Zauberkraft. So wird eine prächtige Bewegung des Baſſes, Schauer in empfindſame Herzen erwecken; das Rieſeln der kleinen Noten wird einen Regen malen, das mit Wiederholungen angepfropfte Tänzeln auf ebendemſelbigen Tone wird das komiſche tändelnde, lakoniſche erzielen, und ſo viel tauſend Bilder entſtehen, als dem geflügelten Geſangdichter verſchiedene Gegenſtände ſeinen Pinſel erhöhen werden. (25)

Bild in der Wappenkunſt, iſt eine gemeine Figur oder ein Gemälde. Man theilt nämlich die Wappenfiguren ein in Heroldsfiguren oder Ehrenſtücke und gemeine Figuren oder Bilder. Jene ſind blos der Heraldik eigen, und bilden weiter nichts ab, ſondern ſind eigentlich zum Behuf der Wappen erfundene Figuren, z. B. Balken, Sparren, Kreuze von allerley Art u. dgl. Dieſe aber ſind von gemeinen Körpern entlehnt, und ihre Geſtalt muß daher mit der Geſtalt der Körper übereinkommen, die ſie abbilden ſollen. Sie bilden aber theils Dinge aus der Natur, theils Werke der Kunſt ab, und werden deswegen in natürliche und künſtliche Figuren eingetheilt. In der Natur iſt faſt keine Art von Geſchöpfen, die nicht in den Wappen abgebildet wird. Inſonderheit findet man folgende aus dem Thierreich: Menſchen von allerley Stand, Alter und Kleidung, und von beyderley Geſchlecht — auch einzelne Glieder von Menſchen, als Köpfe, Augen, Aerme, Hände, Beine, Füſſe, Herzen und Todtenköpfe — desgleichen Engel — alle Arten von Vögeln und fliegenden Inſecten, desgleichen einzelne Theile derſelben, Flügel, Füſſe, Schnäbel, verſtümmelte Amſeln — von den vierfüſſigen Thieren unzählige Arten, auch einzelne Theile und Glieder, als Köpfe, Hörner — allerley Arten von Fiſchen und kriechenden Thieren — nichtweniger thieriſche Ungeheuer, als Greife, Centauren, Menſchenköpfe mit Eſelsohren, Sirenen, Harpyen, Pegaſen und Teufel. Von Erdgewächſen ſiehet man allerley Arten von Bäumen, Kräutern, Pflanzen und Blumen, auch Früchten der Erde. Himmliſche Körper, Sonne, Mond, Sterne, Kometen, Regenbogen, Wolken — desgleichen Abbildungen von Wind, Feuer, Blitz, Donnerkeilen, Flüſſen, Bergen, Brunnen u. dgl. Aus dem Reich der Kunſt erſcheinen eine Menge Utenſilien und Werkzeuge, als Becher, Schüſſeln, Löffel, Meſſer, Töpfen, Tiſche, Stühle, Schlüſſel, Leuchter, Sanduhren, Spiegel, Stäbe, Zepter, Zirkel, Nadeln, Scheeren und Zangen, Schreibfedern, Kämme, Hacken, Nägel, Bohrer, Hämmer, Fahnen, Glocken, Sägen, Sicheln, Pflüge, Wagen, Schlitten und anderes Bauerngeräthe, Leitern, Mühlſteine, Mühleiſen, Ketten, Zäune, Hufeiſen, Jagdhörner, Harfen, Zittern, Kegel, Bretſpiele, Küſſen, Münzen, Brode, und Butterwecke. Von Kleidungsſtücken ſiehet man Kronen, Hüte und Mützen von allerley Art und Geſtalt, Handſchuhe, Ringe, Gürtel, Schnallen, Schuhe, Pantoffeln, Stiefeln, Sporen und Mönchskrecke. Inſonderheit erſcheinen am häufigſten die Bilder von Waffen, als Schwerdter, Spieſſe, Streitäxte, Beile, Keulen, Pfeile, Bogen, Schilde, Mauerbrecher, Helme und Fahnen. Flinten und Feuermörſer kommen gar ſelten, und nur in neuern Wappen, vor. Dahin gehören auch die Spitzen von den Spieſſen, welche man gewöhnlich für Lilien anſiehet, wie im franzöſiſchen Wappen. — Vom Schiffergeräthe, Ruder, Anker, Hafen und ganze Schiffe und Böte. Von Gebäuden, Mauren, Zinnen, Häuſer, Tempel, Thürme, Schlöſſer, Städte, Pforten, Säulen, Pyramiden, Strohhütten, Zelte, Fenſter, Brücken, Schleuſen und Zäune. Auch findet man zuweilen Buchſtaben und kleine Innſchriften: und endlich eine Figur, welche Drutenfuß oder Pentalpha heißt, und nur der Heraldik eigen iſt.

Alle dieſe Bilder ſind eigentlich Hieroglyphen, die ihre ſichere Bedeutung haben, und deren Urſprung in der Lebensgeſchichte des Stammvaters jeder edeln Familie zu ſuchen iſt. Dieſe Art von Bilderſprache zu verſtehen, und die hieroglyphiſche Bedeutung einer jeden Figur zu erklären, war das wichtigſte Stück der alten Heroldskunſt; welche aber, als eine geheimnißvolle Kunſt, nur mündlich unter den Herolden propagirt worden, und daher verloren gegangen iſt. Man würde alſo von einem Wappenkundigen unſerer Zeit zu viel fordern, wenn man von ihm verlangen wollte, daß er die hieroglyphiſche Sprache aller der bedeutungsvollen Wappenbilder entziffern ſollte. (26)

Bild Gottes, heißt theils eine Abbildung von Gott, wovon unter den mancherley Artikeln: Bilder nachzuſehen iſt; theils eine Aehnlichkeit des Menſchen mit Gott, worüber Ebenbild Gottes nachgeſchlagen werden kann. (1b)

Bildende Künſte. Unter dieſem Namen bezeichnet man diejenige Künſte, welche die Natur nicht blos durch Schatten, Farben und Zeichnung, ſondern in einer wahren körperlichen Geſtalt nachahmen. Hieher gehört die Bildhauerkunſt, die Stempelſchneiderkunſt und die Steinſchneiderkunſt. (23)

Bilder. Urſprung und Verehrung derſelben. Wir verſtehen hier unter dieſem Wort nicht allein Bildſäulen, ſondern auch Gemälde und eine jede Zeichnung einer Sache oder Perſon. Es iſt ungewiß, wer die erſte Zeichnung verſucht hat, und ob man bereits vor der Sündfluth auf dieſen Gedanken verfallen iſt, (ſ.

Bilderschrift.) Dagegen ist wahrscheinlich, daß die Menschen die erste Veranlassung zur Zeichnung in dem Schatten gefunden haben, den ein Gegenstand von sich wirft. Diesen hat man auf dem Sand oder sonst einer Fläche mit einem Stabe, oder einer Kohle, oder sonst einer Farberde nachgezeichnet, worauf man nach und nach versucht hat, aus freyer Hand zu zeichnen. Ob man aber daraus Gelegenheit genommen habe, gewisse weiche Massen, als Thon und dergleichen in Gestalten zu bilden, ist so leicht nicht auszumachen. Denn man kann auch ohne von irgend einer Zeichnung vorher Wissenschaft gehabt zu haben, auf den Einfall gekommen seyn, dergleichen erste Versuche der Bildnerey anzustellen. Ein Zufall, bey welchem eine Masse, die man in die Hand genommen hat, eine gewisse ungefähre Bildung dargestellt hat, kann auf weitere Gedanken geführt haben. Ob die eigentliche Mahlerey unmittelbar auf die Zeichnungskunst, oder auch erst auf die Bildhauerkunst gefolgt sey, ist schwer zu bestimmen. Was von diesen Künsten weiter gesagt werden kann, muß in den eigens davon handelnden Artikeln gesucht werden.

Hier ist nur noch insonderheit von den **Bildern der Götter** zu reden. Ursprünglich hat man Menschen und andere Gegenstände der Natur abgebildet. Wie man einmal auf der Spur war, so bildete man geliebte Personen auf Flächen und in Körpern ab, um das Andenken ihrer Gestalt desto länger zu erhalten. Nachdem aber die Art der Abgötterey eingerissen war, welche man die historische nennt, und die in der Vergötterung wirklicher Personen, die ehemals gelebt hatten besteht; so machte man natürlicherweise auch Bildnisse von ihnen, welches nicht schwer seyn konnte, weil sie Menschen gewesen waren, ob man gleich die Einbildungskraft bey solchen, die man nie gesehen hatte, mit zu Hülfe nehmen mußte. Von dar schritt man zu den Abbildungen höherer Gottheiten, die man aber wieder als Menschen vorstellen mußte, weil man kein höheres und wichtigeres Wesen kannte, welches man hätte nachahmen können. Die Abgötterey gieng vor solchen Bildnissen her, und ist nicht erst durch die Bilder entstanden, wie einige glauben, ob sie gleich durch dieselbigen weiter ausgebreitet, beliebt gemacht, und vervielfältigt worden ist. Dieses bringt die Natur der Sache mit sich, und ergiebt sich auch daher, daß unter verschiedenen Völkern Abgötterey statt hatte, welche doch keine Götzenbilder hatten, (s. Abgötterey.) Einige meynen, daß die Sternbilder, die man sich vermittelst der Einbildungskraft an dem gestirnten Himmel vorstellt, die erste Gelegenheit zu den Bildern gegeben hätte. Allein dieses ist nicht wahrscheinlich. Denn ob man sich gleich im frühen Alterthum mehrere Gestirne zusammen unter einem Bilde vorstellte, um sie desto besser zu unterscheiden, so haben doch diese Vorstellungen etwas weithergeholtes bey sich; die Aehnlichkeit zwischen den Sternbildern und den Dingen in der Natur, z. E. zwischen dem Bär oder Wagen am Himmel, und einem Bär oder Wagen auf Erden ist auch sehr gering, so daß die Einbildungskraft das Beste dabey thun muß. Es ist daher nicht glaublich, daß man von dergleichen Sternbildern, die nur uneigentlich Bilder genennt werden, auf die Verfertigung wirklicher Bilder gerathen sey. Der Weg war natürlicher, erst lebende Menschen, hernach vergötterte Menschen, und endlich höhere Wesen und Geister abzubilden. Man konnte sich mehrere Gestirne am Himmel als Bilder, als Thiere, und soferner vorstellen, ehe man noch an Zeichnungen davon gedachte. Das waren aber nur blosse Bilder der Einbildungskraft. Wie man dieselbigen in wirkliche Bilder verwandeln, und also zeichnen wollte, mußte man zuvor mit der Zeichnungskunst schon einigermaßen bekannt seyn. Denn es ist der Natur gemäß, von dem Leichtern zum Schwerern überzugehen. Von den unvollkommnen Vorstellungen der Einbildungskraft am Himmel, war der Sprung auf die Zeichnung wirklicher Bilder viel zu groß.

So wenig als man sagen kann, unter welchem Volk die Abgötterey zuerst entstanden ist, so wenig kann man auch bestimmen, welches Volk zuerst **Götzenbilder** verfertigt habe. Gemeiniglich schreibt man dieses den Chaldäern zu. Es ist gewiß, daß man schon zu Jacobs Zeiten Götzenbilder gehabt habe, (s. Theraphim.) Ob aber Abrahams Vater in Chaldäa Götzenbilder verfertigt habe, ist aus Josua 24, V. 2. nicht zu erweisen. Denn daraus folgt weiter nichts, als daß er fremden Göttern, nicht gerad ihren Bildern gedient, noch weniger dergleichen selbst verfertigt habe. Es ist gewiß, daß die Chaldäer dem Bilderdienst sehr ergeben waren. Allein, wenn gleich ihr Land ein Land der Götzenbilder in der heiligen Schrift genennt wird, so kann doch nicht daraus geschlossen werden, daß sie daselbst erfunden worden. Andere geben daher die Sabier ein arabisches Volk für die Erfinder aus; aber ebenfalls ohne Beweis. Zudem so sind die Erzählungen von den Sabiern, wie schon in dem Artikel **Abgötterey** bemerkt worden, viel zu jung, als daß sie etwas erweisen könnten, obgleich dadurch nicht geleugnet wird, daß die Araber frühzeitig Götzenbilder gehabt haben. Wenigstens hatten sie, wie viele andere Völker dergleichen schon zu den Zeiten Mosis, der mehrmalen von den Bildern der Völker spricht, durch welche die Israeliten gezogen waren. S. von dieser Materie weiter den Artikel: **Götzenbilder**, wie auch **Bildsäulen**.

Wie ist man aber darauf verfallen die Bilder der Götter anzubeten? Man hielt die Bilder geliebter Personen, als kostbare Ueberbleibsel von ihrer Gestalt in Ehren, so wie man noch jetzo manches schätzt und aufhebt, das uns von geliebten Personen zurückgelassen worden, wenn es auch gleich wenig innern Werth hätte. Die Einbildungskraft kam dazu; man stellte sich bey den Bildern die Personen lebhafter, als sonst vor; man dachte sie sich als gegenwärtig; man wünschte es, daß sie unsre Liebe und Achtung sehen und hören könnten. Was man wünschte, beredete man sich endlich zu glauben. Man hielt unter allen Völkern die Seele für unsterblich, und meynte also nicht ganz unwahrscheinlich, daß sie auch da, wo wir sie nicht sahen, doch zugegen seyn könnte. Man wieß den Nachkommen die Bilder der Vorfahren, und erzählte ihnen die großen und guten Thaten derselben, um sie zur Nachfolge aufzumuntern. Man beschämte sie, wenn sie in der Gegenwart ihrer Bilder etwas unanständiges oder Böses vornahmen. Man sagte anfänglich nur: Wenn die großen und rechtschaffnen Vorfahren die Unarten ihrer Nachkommen sehen könnten, wie würden sie sich erzürnen und betrüben? Was nur bedingterweise gesagt worden, nehmen Kinder und Einfältige für gewisse Wahrheiten an. Sie bildeten sich nun ein, daß die Seelen ihrer Vorfahren wirklich bey den Bildern zugegen wären, welches man um so lieber glaubte, oder auch andere glaubend machte, weil dieses theils der Natur der Seele, von welcher man wenigstens glaubte, daß sie unsterblich sey, nicht zuwider war, theils auch

Wien, Hans Joachim, Dr. phil., Ministerialrat, Leiter der Abteilung Kunst und Kultur im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien, Mitglied des Kuratoriums der Österreichischen Galerie, Wien, Mitglied des Kuratoriums der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien, Mitglied des Kuratoriums der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, Mitglied des Kuratoriums der Österreichischen Gesellschaft für Literatur, Wien, Mitglied des Kuratoriums der Österreichischen Gesellschaft für Musik, Wien, Mitglied des Kuratoriums der Österreichischen Gesellschaft für Theaterwissenschaft, Wien, Mitglied des Kuratoriums der Österreichischen Gesellschaft für Volkskunde, Wien, Mitglied des Kuratoriums der Österreichischen Gesellschaft für Kunstgeschichte

Digitized by Google

bezeugte ſein Mißfallen an dieſer Verehrung, weil das Unſterbliche nicht durch die Ehre verherrlicht werden könnte, die einer vergänglichen Sache erwieſen würde. Wenn die Chriſten (Cramers dritte Fortſetzung der Boßuetiſchen Einleitung in die Geſchichte der Welt und Religion. S. 337 u. f.) ächtere Bildniſſe von Chriſto und ſeinen Apoſteln gehabt, und ihnen eine gottesdienſtliche Ehre erwieſen hätten; ſo würde er die Irrgläubigen nicht darüber, daß ſie die Bildniſſe Chriſti verehrten, getadelt, ſondern ihnen nur den Vorwurf gemacht haben, daß ſie unächte Bildniſſe von ihm beſäßen, und ſie mit den Bildniſſen des Pythagoras und Ariſtoteles zugleich aufſtellten und verehrten.

Die Erzählung des Euſebius, daß das von Chriſto geheilte blutflüßige Weib, ihm zu Paneas oder Cäſarea Philippi, einer Stadt in Phönicien, eine Bildſäule habe aufrichten laſſen, gründet ſich nach dem Euſebius ſelbſt blos auf ein Gerücht, an deſſen Wahrheit ſchon zu Carls des Großen Zeiten gezweifelt wurde, wie aus den ſogenannten Carolingiſchen Büchern, die auf Befehl dieſes Kaiſers gegen den Bilderdienſt geſchrieben ſind, erhellt. Es iſt nicht einmal gewiß, daß die Bildſäule zu Paneas eine Bildſäule Chriſti war; und wenn ſie es war, ſo folgt daraus noch nicht, daß man vor derſelben niedergefallen, und ihr eine Art von gottesdienſtlicher Ehre erwieſen habe. Denn ſie konnte blos zum Andenken und aus Dankbarkeit errichtet worden ſeyn, wie auch die Heiden ihren Wohlthätern manchmal Bildſäulen aufrichteten, ohne dieſelben gerade gottesdienſtlich zu verehren. Im vierten Jahrhundert ließ Kaiſer Julian die gedachte Bildſäule, die man freylich als eine Statue Chriſti anſah, zerbrechen, und die ſeinige dafür hinſetzen. Sozomenes erzählt, daß die Chriſten die übrige Stücke in die Kirche gebracht, und aufbewahrt hätten, damit die Heyden ſie nicht weiter mißhandeln und verſpotten möchten. Philoſtorgius meldet eben dieſes, und ſetzt hinzu, daß man die Bildſäule in das Diaconicum (Sakriſtey) gethan habe, wobey man wohlanſtändig verfahren, ſie aber keineswegs verehrt oder angebetet habe. (σέβοντες μὲν ἢ προσκυνοῦντες ἀδήμως, nequaquam eam colentes aut adorantes.) Man ſiehet alſo hieraus, daß man noch im vierten und fünften Jahrhundert den Bildern keine gottesdienſtliche Verehrung erzeigt habe. Man mag das griechiſche Wort: προσκυνοῦντες entweder von der wirklichen der Gottheit zukommenden Anbetung, oder nur von einer geringeren Art von Ehrerbietung, die man auch Menſchen erzeigte, verſtehen, wie dann dieſes Wort ſowohl als das lateiniſche: adorare, oft weiter nichts als das letztere bedeutet; ſo iſt doch aus dieſer Stelle offenbar, daß man den Ueberbleibſeln gedachter Bildſäule auch nicht einmal dieſe letztere Art der Verehrung erwieſen habe. (*Philoſtorg.* Lib. VII. c. III.) Man behandelte ſie ehrerbietig, wie ein jeder mit den Bildniſſen ſeiner Eltern oder anderer Perſonen, für die man Achtung und Liebe hat, noch jetzo umgeht. Aber man verehrte ſie nicht eigentlich, und der Unterſchied zwiſchen Latria und Dulia, welche Worte beyde eine gottesdienſtliche Verehrung anzeigen ſollen, und zwar das erſte, diejenige, welche nur Gott gebracht wird, das andere aber eine ſolche, mit welcher man Engel, Heiligen, Reliquien und Bilder verehren könne, war damals noch nicht bekannt. (ſ. dieſe Wörter.)

Indeſſen iſt nicht zu leugnen, daß man ſchon zu Ende des dritten oder Anfang des vierten Jahrhunderts hin und wieder angefangen habe, Bilder in die Kirchen zu ſetzen. Dieſes beweiſet eine Verordnung des Concilii zu Eliberis oder Eloira in Spanien vom Jahr 305, wo folgender Canon gemacht wurde: „Es gefällt uns, daß keine Gemählde in den Kirchen ſeyn ſollen, damit das, was verehrt und angebetet wird, (quod colitur aut adoratur) nicht auf den Wänden abgemahlt werde.“ Dieſe Verordnung beweiſet erſtlich, daß man in Spanien wenigſtens einige Gemählde in den Kirchen gehabt habe; aber auch zum andern, daß man dieſelbe mißbilligt habe. Das Concilium ſpricht allgemein ohne alle Ausnahme, und alſo nicht blos von Bildern auf den Wänden, wo ſie leicht verderben könnten, wie einige vorgegeben haben. Daß dieſer noch inſonderheit Meldung geſchieht, mag daher kommen, daß ſonſt noch keine andere Art von Bildern in den Kirchen ſtatt gefunden hat, benimmt aber dem allgemeinen Verbot nichts. Eben dieſes iſt auf das Vorgeben derjenigen zu antworten, welche ſich auf die ſogenannte geheime Zucht (Diſciplina Arcani) berufen, nach welcher man die Catechumenen nicht alles gleich habe ſehen laſſen, und folglich die Abbildung der heil. Dreyeinigkeit, davon hier die Rede ſey, für ihnen verborgen habe. Allein das Concilium würde alsdann nur dieſe Art von Gemählden, und nicht alle überhaupt verboten haben, wenn dieſes ſein Sinn geweſen wäre; der es jedoch auch aus dem Grund nicht ſeyn konnte, weil die Gemählde von der Dreyeinigkeit damals noch nicht üblich waren, ſondern erſt nach der zweyten Nicäniſchen Kirchenverſammlung aufgekommen ſind. Wenn einige das ganze Concilium oder auch nur dieſen Canon für unterg ſchoben erklärt haben, ſo iſt dieſes ohne Beweis geſchehen, und auch längſt ſelbſt von den Vertheidigern des Bilderdienſtes beantwortet worden.

In dem vierten und fünften Jahrhundert finden ſich nach dem Zeugniß des Gregors von Nyſſa, welcher um 394 geſtorben iſt, des Auguſtins und anderer Bildniſſe in den Kirchen, und man ſah dieſelben als einen ſchicklichen Schmuck der Kirchen an. Es waren meiſtens Hiſtoriengemählde aus der heiligen Schrift, wie aus dem Zeugniß des Paulinus, Biſchofs von Nola, welcher 431 ſtarb, zu erſehen iſt. Die Abſicht derſelben gieng dahin, wie er ſelbſt ſagt, das einfältige Volk dadurch von den Schmauſſereyen, die bey der Einweihung einer Kirche vorfielen, abzuhalten, und ihre Augen mit nützlichern Sachen zu beluſtigen. Denn auf dieſe Art entſchuldigt er es, daß er die neuerbaute Kirche mit Bildern ausgeſchmückt habe, aus welcher Entſchuldigung folgt, daß ſolches zu ſeinen Zeiten noch nicht allgemein gewöhnlich geweſen iſt. Da nun viele Leute in den damaligen Zeiten nicht leſen konnten, ſo ſah man die Bilder als ein ſchickliches Mittel an, dieſelben zu unterrichten, ihnen durch das Sinnliche der Bilder zu dieſem Unterricht Luſt zu machen, ſo wie man es noch heutiges Tages mit den Kindern macht, welche durch Bilder lehrbegierig werden. ſ. hiervon weiter unten die Stelle des Pabſtes Gregorius I.

Daß die Bilder in die Kirche kamen, geſchah wohl nicht aus der guten Meynung, die Heiden, welche dergleichen bey den Chriſten vermißt hatten, zum Chriſtenthum anzulocken. Denn gegen die heydniſche Bilder hatten die Chriſten genug geeifert, und es war auch leicht vorauszuſehen, daß, wenn man den Heiden in dieſem Stück nachgeben würde, dieſelbe ihre grobe

daß man diesem Bilde den Gewinn der darauf gefolgten Schlacht zuschrieb.

Endlich nahm die Verehrung der Bilder so überhand, daß verschiedene griechische Kaiser, und mit ihnen auch Patriarchen und Bischöffe dieselbige für eine Abgötterey ansahen, und solche durch gewaltsame Mittel auszurotten suchten, wodurch zu Anfang des 8. Jahrhunderts der sogenannte Bilderstreit angieng, welcher sich bis in die Hälfte des 9. Jahrhunderts erstreckte. Diejenigen, welche die Bilder aus den Kirchen weggeschaft wissen wollten, oder gar zerbrechen ließen, wurden Iconoclastä oder Bilderstürmer, die andern aber, so sie verehrten, Iconolaträ, auch Iconoduloi, Bilderanbeter oder Bilderdiener genennt.

Leo III., der Isaurier, war der erste Kaiser, welcher die Verehrung der Bilder durch obrigkeitliche Gewalt verhindern wollte. Vorwürfe der Juden und Mahomedaner, wie auch verschiedene Unglücksfälle, welche er für Strafen Gottes wegen ihrer Verehrung ansah, sollen ihn hierzu bewogen haben. Es ist ungewiß, ob er im Jahr 726 eine Kirchenversammlung deswegen gehalten hat. Anfänglich wollte er nur, daß die Bilder in den Kirchen so hoch aufgehängt werden sollten, daß ihnen keine gottesdienstliche Ehre erzeugt werden könnte. Da ihm aber dieses nicht hinlänglich schien, so gab er Befehl, daß die Bilder ganz weggeschaft werden sollten. Der Patriarch zu Constantinopel Germanus, und der Pabst Gregor der zweyte widersetzten sich. Letzterer reitzte die italiänische Lande, deren noch einige unter den griechischen Kaisern stunden, darüber zur Empörung, und unterstand sich, ihnen zu verbieten, an den Kaiser Steuern zu bezahlen. Auch die Einwohner der Cicladischen Inseln hatten sich empört, waren mit einer Flotte vor Constantinopel gekommen, um einen andern Kaiser zu machen, wurden aber zurückgeschlagen. Im Jahr 730 wurde der Befehl, alle Bilder aus den Kirchen wegzuschaffen, erneuert. Der Patriach Germanus, der den Befehl nicht unterschreiben wollte, wurde abgesetzt. Der Anfang wurde mit dem Bildniß Christi gemacht, welches über dem Eingang des kaiserlichen Pallastes aufgerichtet war. Das Volk erregte einen Auflauf, wofür der Kaiser dessen Anführer scharf züchtigen ließ. Er befahl, daß alle Bilder auf einen Haufen zusammengebracht und öffentlich verbrannt werden sollten. Hierinnen wurde er von den Bischöffen seines Reichs unterstützt. Denn er hatte 731 zu Constantinopel eine Versammlung derselben gehalten, worinn der Schluß dem kaiserlichen Willen gemäß ausgefallen war.

Pabst Gregor II. hatte schon im Jahr 726 die Bilderverehrung zu Rom auf einem Concilio in Schutz genommen, und zwey Briefe an den Kaiser geschrieben, worinnen er den Bilderdienst vertheidigte, und behauptete, daß derselbige ein relativischer Dienst sey, nach welchem man die Bilder nicht um ihrer selbst, sondern um der Originale willen, anbete. Er berief sich auf die Cherubim im Tempel, welche jedoch nur der Hohepriester einmal im Jahr zu sehen bekam, und gar zu keiner Verehrung bestimmt waren. Er beschuldigte den Kaiser der Ketzerey, und antwortete auf den Einwurf, daß in den ersten sechs Kirchenversammlungen nichts wegen der Bilder verordnet wäre, damit, daß auch in denselben nichts von dem Essen und Trinken verordnet sey; anderer Gründe, und verschiedener historischer Fehler nicht zu gedenken, die wir übergehen müssen.

Gregor III. folgte ihm in diesen Gesinnungen. Er schickte 731 ein heftiges Schreiben durch einen Priester an den Kaiser, welcher aber das Herz nicht hatte, dasselbe zu Constantinopel zu übergeben. Der Priester sollte zum zweytenmal dahin; er kam aber nicht weiter als bis nach Sicilien, wo ihm der Kaiser befehlen ließ, nicht weiter zu gehen. Als der Pabst hiervon Nachricht bekam, so hielt er eine Kirchenversammlung zu Rom 731. von drey und neunzig Bischöffen, allen zur Römischen Geistlichkeit gehörigen Personen, dem vornehmsten Adel, und selbst dem Volk, welchem letztern ebenfalls Zutritt verstattet wurde. Hier wurde die Verehrung der Bilder feyerlich bestätigt, und alle die, so die Bilder verwerfen würden, in den Bann gethan, und für Gotteslästerer erklärt, die von der Gemeinschaft des Leibes Christi abgesondert seyen.

Auf den Leo III. folgte sein Sohn Constantinus V. Copronymus benjenamt 741, welcher den Bildern eben so abgeneigt war. Er ließ 754 eine Kirchenversammlung zu Hiera, einem Schloß gegen Constantinopel über, halten, welche auch eine Constantinopolitanische genennt wird, weil sie ihre letzte Sitzung in einer Kirche zu Constantinopel gehalten hat. Es waren 338 Bischöffe zugegegen, aber keine Gesandten vom Pabst, welcher sich dem Gehorsam des Kaisers entzogen hatte, noch auch von den Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien, welche wegen der eingebrochenen Saracenen nicht kommen konnten. Daher wird auch dieses Concilium weder von den Catholicken noch Griechen für ein allgemeines gehalten. Von den Acten desselben ist nichts mehr übrig, als was bey dem zweyten Nicäniſchen Concilio aufbehalten worden. Man brachte ungefähr 6 Monate zu, und erwog alle Gründe für und wider die Bilder, und beschloß endlich, daß alle Anbetung der Bilder wider das Verbot Gottes, wie auch den Befehl Christi wäre, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten. Man bezog sich auf die sechs allgemeinen Kirchenversammlungen und verschiedene deutliche Zeugnisse der Kirchenväter. Man untersagte sogar allen Gebrauch der Bilder. Das Verbot wurde dem Volk auf einem öffentlichen Platz bekannt gemacht, und man schwur, künftig keine Bilder mehr zu verehren. Die Verordnungen der Kirchenversammlung wurden in alle Provinzen geschickt, die Bildnisse überall weggenommen, und die Kirchen, um sie überall auszulöschen, übertüncht. Die Päbste schwiegen eine zeitlang stille, weil sie mit den Longobarden zu thun hatten.

Die Mönche widersetzten sich den Verordnungen wider den Bilderdienst am meisten. Der Kaiser ließ 761 einen, der ihn mit dem Julian verglichen hatte, geisseln und hinrichten. Im Jahr 765 wurden viele Bilderanbeter unter den Soldaten und Hofleuten hingerichtet, und die Unterthanen mußten schwören, den Bildern keine Ehre zu erweisen. Das folgende Jahr mußten die Mönche in dem Rennplatze einen Aufzug halten, um lächerlich zu werden, indem jeder eine Nonne bey der Hand führen mußte. Der Kaiser gab zwar keinen allgemeinen Befehl, daß Mönche und Nonnen verheyrathet werden sollten, schrieb aber einzeln an alle Statthalter, daß dieses sein Wille sey, den sie zur Erfüllung bringen sollten. Diejenigen aber, welche die Schlüsse der Kirchenversammlung annahmen, blieben ungestört. Auch viele andere vornehme Personen verlohren, wegen des Bilderdiensts, damals Leben oder Augen. Im Jahr 767 gieng der Kaiser weiter, griff die Reliquien an, und ließ den Körper der heiligen Euphemia, welcher Oel ausschwitzen sollte, ins

Meer werfen. Im Jahr 768. wurden die Klöſter den Soldaten zur Wohnung eingeräumt, und 770. wurden die Mönche und Nonnen in Aſien gezwungen, zu heurathen, und die ſich weigerten, verlohren ihre Augen. Die Klöſter, die Kirchengefäße und Bücher derſelben wurden öffentlich verkauft, und das Geld in die kayſerliche Kammer gebracht, wenn ſie ſich der Kirchenverſammlung widerſetzten. Wer Ueberbleibſel der Heiligen bey ſich trug, büßte ſein Leben oder ſeine Augen ein. So lange der Kayſer lebte, war der Bilderdienſt unterdrückt.

Dieſer Kayſer ſchickte 767. eine Geſandſchaft an den König der Franken Pipin, und ſchlug unter andern vor, daß ſich die franzöſiſche Kirche mit der morgenländiſchen vereinigen, und die Sache des Bilderdienſts noch einmal blos nach Gottes Wort unterſuchen möchte. Man hielt eine Kirchenverſammlung zu Gentilly, wo der König, die kayſerlichen und die päbſtlichen Geſandten beywohnten. Man weiß den Schluß derſelben nicht, und die Acten ſind verlohren gegangen. Man kann alſo zum Vortheil des Bilderdienſtes hieraus nichts ſchließen. Einige glauben, daß die Verſammlung den Ausſpruch gethan habe, man müſſe die Bilder weder anbeten, noch ihnen verächtlich begegnen, ſondern ſie als einen lehrreichen Schmuck der Kirchen zulaſſen. Wenn man die 794. in dem fränkiſchen Reich deswegen gehaltne Verſammlung zu Frankfurt am Mayn betrachtet, ſo iſt dieſes nicht unwahrſcheinlich.

Pabſt Stephan III. (nach andern IV.) machte auf einer Kirchenverſammlung zu Rom im Lateran 769. eine Verordnung wider die Bilderfeinde, ob er gleich nicht das Herz hatte, den Kayſer ausdrücklich in den Bann zu erklären.

Conſtantin V. ſtarb 775. und ſein Sohn Leo IV. regierte bis 780. Er war geſinnt wie ſein Vater. Seine Gemahlin Irene erhielt die Regierung, weil ihr mit Leo erzeugter Sohn Conſtantin VI. Porphyrogenitus noch minderjährig war. Dieſe ſuchte ſich durch Wiederherſtellung des Bilderdienſtes Freunde zu erwerben. Denn es iſt begreiflich, daß das bisherige Verfahren der Kayſer manche Misvergnügte gemacht haben mußte. Sie hob zuerſt die Verordnungen Conſtantins auf, und ertheilte ihren Unterthanen die Freyheit von den Bildern zu glauben, und zu lehren, was ſie wollten. Als der Patriarch, welcher feyerlich geſchworen hatte, die Bilder niemals zu verehren, plötzlich geſtorben war, ſo ernennte ſie den Taraſius bisherigen Staatsſecretär dazu, welcher ſich aber abgeredetermaßen weigerte, dieſe Würde anzunehmen, bis ihm verſprochen wurde, daß eine neue Kirchenverſammlung wegen des Bilderdienſtes angeſtellt werden ſollte. Dieſes wurde ihm zugeſagt, und Irene befahl 786. den Biſchöffen ſich zu Conſtantinopel zu verſammlen. Allein weil der Pöbel und die Soldaten wider die Bilder eingenommen waren, ſo mußten die letztern unter einem Vorwand erſt aus der Stadt und andre dagegen, zu denen man mehr Zutrauen hatte, hineingezogen werden. Hierüber verfloß ein Jahr; worauf, da man in Conſtantinopel doch nicht zuſammen zu kommen getraute, die Biſchöffe und eine große Menge von Mönchen zu Nicäa zuſammen kamen 787. Pabſt Hadrian, welcher ſchon ſeit einem Jahr eingeladen war, hatte zwey Geſandten dahin geſchickt. Die drey übrigen morgenländiſchen Patriarchen konnten, weil ſie unter ſaraceniſcher Hoheit ſtanden, nicht erſcheinen. Um aber doch der Verſammlung das Anſehen einer allgemeinen zu geben, ernennte man ohne Vorwiſſen jener Patriarchen einige Mönche, welche vorgeben mußten, daß ſie von ihnen abgeſchickt wären. Der Biſchöffe waren wenigſtens 350. an der Zahl. In 18 Tagen war man mit einer Sache fertig, wozu ſich das vorhergehende Concilium zu Conſtantinopel 6 Monate Zeit genommen hatte. Man deutete eine Menge von Schriftſtellen auf die Verehrung der Bilder, die davon nicht redeten, oder gerad das Gegentheil ſagten. Weil man jedoch nicht damit auskommen konnte, ſo nahm man andere Mittel zu Hülfe. Man ließ den Biſchof von Ancyra, Baſilius, nicht eher in der Verſammlung Sitz nehmen, bis er geſchworen hatte, daß man dem Grundſatz, nichts anzunehmen, als was in der heiligen Schrift deutlich gelehrt wird, als einen Arianiſchen, Neſtorianiſchen und Eutychianiſchen Irrthum verdammen müßte. Man bezog ſich auf die allgemeine Tradition der Kirche in allen Jahrhunderten, ohne ſie zu beweiſen. Man berief ſich auf viele Wunder, die die Bilder gethan haben ſollten, die man aber ſo ſchlecht erwies, daß man ſie für erdichtet halten muß. Endlich kam in der ſiebenden Handlung der Schluß zu Stande, daß man dem Creutz und den Bildern Chriſti, Mariä, der Engel und der Heiligen eine gottesdienſtliche Verehrung (τιμητικὴν προσκύνησιν) erweiſen, ſie küſſen, vor ihnen niederfallen, räuchern und Lichter anzünden müßte; jedoch mit Ausſchließung der göttlichen Verehrung (Latria.) Man belegte diejenigen mit dem Anathema, welche glaubten, daß man die Bildniſſe nur allein zum Andenken der Heiligen beybehalten müßte.

In den Abendländern dachte man ganz anderſt. Pabſt Hadrian hatte ſich viele Mühe gegeben, Carl den Großen zu bewegen, dem zweyten nicäniſchen Concilio beyzutreten. Allein derſelbe ließ die ſogenannten Caroliniſche Bücher dagegen verfertigen, und legte dieſelbe den aus ſeinem weitläuftigen Reich verſammelten Biſchöffen zu Frankfurt am Mayn 794. vor. Auf dieſem Concilio fanden ſich Biſchöffe aus Deutſchland, Frankreich, Spanien, Italien, ſo weit dieſe Länder Carln unterworfen waren. Auch wohnten päbſtliche Geſandte, und ein Engländer bey. Carl führte ſelbſt den Vorſitz, und man beſchloß daß man zwar Bilder haben könnte, dieſelbigen aber keineswegs gottesdienſtlich verehren dürfte. Der Pabſt war freylich nicht damit zufrieden, und ſuchte die Caroliniſchen Bücher zu widerlegen, wobey er aber nichts gründliches vorbrachte.

Doch unterſtund er ſich nicht, dieſen mächtigen König in den Bann zu thun.

Der Widerſpruch eines ſo anſehnlichen Theils der abendländiſchen Kirche gegen die Bilderverehrung iſt auffallend. Man hat daher alles angewendet, denſelben zu heben. Einige haben vorgegeben, daß die Kirchenverſammlung zu Frankfurt nicht die Biſchöffe zu Nicäa, ſondern allenfalls ein anderes Nicäniſches Concilium, oder gar das Concilium unter dem Conſtantinus Copronymus von 754. verdammt hätten; welches ſo ſchwach iſt, daß es gar keiner Widerlegung bedarf. Andere ſuchen ſich damit zu helfen, daß die Abendländer eine ungetreue Ueberſetzung von den Schlüſſen des zweyten nicäniſchen Concilii erhalten, und ſich nicht in die Vorſtellungsart der Griechen zu finden gewußt, ſondern geglaubt hätten, dieſelben verlangten die nemliche Verehrung für die Bilder, welche man Gott ſchuldig ſey. Allein dieſes Vorgeben iſt mit nichts zu erweiſen; daher auch verſchiedne Vertheidiger des Bilderdienſtes ſelbſt geradzu eingeſtanden haben, daß die Frankfurtiſche Kirchenverſammlung die Nicäniſche verworfen habe. Die Caroliniſchen Bücher beweiſen auch

klar genug, daß man die Griechen verſtanden hat. Man erwählt darinnen die Mittelſtraße, und giebt den Bilderſtürmern, welche die Bilder zerbrachen, mißhandelten, und aus den Kirchen ſchafften, ſowohl Unrecht, als den Bilderdienern. Man tadelt es an den Griechen, daß ſie ſich für den Bildern auf die Knie würfen, ihnen Weyrauch und Lichter anzündeten. Man ſprach den Bildern alle Art von Heiligkeit ab, und widerlegte die Nicäniſchen Väter mit ihren Gründen, die ſie aus der Schrift und den Kirchenvätern hergenommen hatten. Man beſtritt den Unterſchied, welchen jene zwiſchen der Latrie und Dulie, zwiſchen einer unmittelbaren, und einer mittelbaren und beziehenden Verehrung gemacht hatten, und meynte, daß man den Bildern nicht einmal die Ehre erweiſen dürfte, welche man dem Creuz, den gottesdienſtlichen Gefäßen, und der heiligen Schrift zu erweiſen pflegte. Man bezog ſich darauf, daß die heilige Schrift nicht nur die Anbetung der Bilder nicht geboten, ſondern auch unterſagt, und dagegen blos die Anbetung Gottes befohlen habe; und daß von dem Bilderdienſt keine Spur in den ältern Vätern und in den Ausſprüchen der allgemeinen Kirchenverſammlungen gefunden werden könnte; ſondern daß er vielmehr, vornemlich auch von Pabſt Gregor dem Großen nachdrücklich verworfen worden. Alles dieſes beweißt genug, daß man ſich in den Abendländern nicht durch das zweydeutige Wort: Anbetung, (προσκυνησις) betrogen habe. Man ſah deutlich ein, daß die Griechen den Bildern nicht die Verehrung, die man Gott leiſtet, ſondern eine geringere verſtatten wollten; aber auch dieſe geringere Verehrung, welche auch Anbetung genennt werden konnte, verwarfen die Abendländer, und wollten den Bildern gar keine Verehrung zugeſtehen.

Der Nachfolger der Irene Nicephorus ertheilte denen die die Bilder nicht verehren wollten, dergleichen es im Orient noch viele gab, eine völlige Gewiſſensfreyheit, ob er ſie gleich nicht abbrechen ließ. Deſſen Nachfolger Michael I. Rangabe war für die Bilder, und gab eine ſtrenge Verordnung gegen diejenigen heraus, die ſich weigerten, ſie anzubeten. Ihm folgte Leo V. der Armenier, welcher ein Feind der Bilder war. Er ſetzte den Patriarchen zu Conſtantinopel darüber ab, und ließ zwey Concilien im Jahr 815. halten, auf welchen das Conſtantinopolitaniſche von 754. beſtätigt, und die Bilder verworfen wurden, obgleich auf zweyen andern im Jahr vorher gehaltnen Concilien die Bilderverehrung abermals feſtgeſetzt worden war. Der Kayſer gab ſtrenge Geſetze gegen die Bilderverehrer, die er auch in Ausübung brachte. Sein Nachfolger Michael II. der Stammler war auch kein Freund der Bilder, ob er gleich nicht ſo weit gieng. Er wollte die Gewohnheit das Abendmahl aus den Händen der Bildſäulen zu empfangen, abgeſchaft wiſſen, und ließ zwar nicht alle, aber doch diejenigen Bilder wegnehmen, die an niedrigen Orten ſtunden, damit das Volk nicht vor ihnen niederfallen konnte. Er erklärte auch, daß er ſelbſt die Bilder nicht anbeten würde. Sein Sohn Theophilus war ſtrenger, und ließ die Bilder die noch übrig waren, alle wegnehmen, und an die Stelle der abgemahlten Heiligen Bäume und Vögel dafür mahlen.

Seine Gemahlin Theodora führte nach ihm die Regierung, weil ſein Sohn Michael III. noch minderjährig war. Sie ſtellte den Bilderdienſt wieder her 842. Der Patriarch Antonius, der entgegen war, wurde abgeſetzt, und weil er ein Stück gemahlte Leinwand zerriſſen hatte, ſo wurden ihm die Augen ausgeſtochen, und er noch dazu gegeiſſelt. Sie ließ in dem nemlichen Jahr eine Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel halten, worauf die zweyte Nicäniſche Verſammlung und der Bilderdienſt beſtätigt wurde. Seit dieſer Zeit ſind die Bilder in der griechiſchen Kirche in ihrem Anſehen geblieben, obgleich noch einige kleine aber unerhebliche Streitigkeiten gefolgt ſind. Das zum Andenken des wiederhergeſtellten Bilderdienſtes eingeſetzte ſogenannte Feſt der Orthodoxie wird auf den Sonntag Invocavit gefeyert, und eine große Proceßion mit Bildern gehalten.

Indeſſen war man in den Abendländern den Bildern noch meiſtens entgegen. Kayſer Michael der Stammler hatte eine Geſandtſchaft an Kayſer Ludwig den Frommen geſchickt, und denſelbigen erſucht, daß er die Sache des Bilderdienſtes durch eine Verſammlung ſeiner Biſchöffe möchte unterſuchen laſſen, weil er glaubte, daß der Pabſt zu hartnäckig wäre, als daß er die Vertheidigung deſſelben aufgeben ſollte. Dieſes geſchah auf dem Concilio zu Paris 825. Nachdem man verſchiedene dahin gehörige Urkunden, beſonders Pabſt Hadrians Schreiben, (worinnen die Caroliniſchen Bücher widerlegt waren,) und die Acten der zweyten Nicäniſchen Kirchenverſammlung vorgeleſen, und eine große Menge von Stellen aus den Kirchenvätern zuſammengebracht hatte, ſo wurde ein weitläuftiger Aufſatz abgefaßt, und darinnen erklärt, daß ſowohl alle Bilderſtürmerey der Griechen, als auch die Lehrſätze der zweyten Nicäniſchen Kirchenverſammlung von der Bilderanbetung zu verwerfen, wohl aber die Bilder in den Kirchen zum hiſtoriſchen Gebrauch und zur Belehrung beyzubehalten, auch die Verehrung des Creuzes zu verſtatten wäre. Dieſer Aufſatz wurde dem Kayſer übergeben, und genehmigt, auch an den damaligen Pabſt Eugenius II. abgeſchickt. Die Biſchöffe loben den Pabſt Hadrian, daß er die Abbrechung der Bilder nicht gebilliget habe, tadeln aber zugleich ſeine Unvorſichtigkeit in der Unordnung einer abergläubiſchen Verehrung der Bilder. Sie meynten auch, dieſer Pabſt habe aus Unwiſſenheit vieles behauptet, was wider die Wahrheit und Tradition ſtreite, und behaupteten, daß weder der Glaube, noch die Liebe, noch die Hoffnung etwas verlieren würden, wenn auch niemals Bilder verfertigt worden wären. Auch hier läßt ſich unmöglich ſagen, daß die Franzoſen die Griechen nicht recht verſtanden hätten.

Dieſe Geſinnungen dauerten noch einige Zeit in Frankreich fort. Der Erzbiſchof Agobard erklärte diejenigen, welche die Bilder anbeteten, für Götzendiener. Wer ein Gemählde oder Bildſäule anbetet, der dient ſeiner Meynung nach, nicht Gott: er ehrt auch die Engel und Heiligen nicht, ſondern Götzenbilder. Der liſtige und boshafte Feind des menſchlichen Geſchlechts, ſagt er, thut was er kann, um die Götzenbilder wieder einzuführen, und zwar unter dem Vorwande die Heiligen zu verehren. Agobard verwarf dabey den guten hiſtoriſchen Gebrauch der Bilder nicht, ſondern zeigte, worinnen er beſtünde. Claudius Biſchof von Turin ließ alle Bilder und Gemählde aus den Kirchen wegnehmen und zerbrechen. Jonas Biſchof von Orleans tadelte dieſes, und wollte auch nicht, daß man die Verehrer der Bilder Götzendiener nennen, ſondern ſie lieber unterrichten ſollte: doch verwarf er alle Anbetung derſelben. Dungale der auch wider den Claudius ſchrieb, äuſſerte ähnliche Geſinnungen, und lehrte, daß man die Bilder nur wie gottesdienſtliche Gefäße ehren

müßte. Noch im zehnten Jahrhundert verwarf man die zweyte Nicäniſche Kirchenverſammlung in Frankreich. Aber von dieſer Zeit an bekam der Bilderdienſt nach und nach das Uebergewicht, ob ſich gleich noch hier und da im 12. Jahrhundert einige Männer fanden, die anderſt geſinnt waren, und doch deswegen nicht als Irrlehrer und Ketzer angeſehen wurden, wie nachher. (1)

Bilder, (in der griechiſchen Kirche.) Nachdem die Streitigkeiten über die Bilder vorbey waren, davon in dem hiſtoriſchen Artickel gehandelt worden, ſo iſt die Verehrung der Bilder unter den Griechen bis auf den heutigen Tag üblich geblieben. Das göttliche Verbot der Bilder 2 B. Moſ. 20, 4. 5. erklären ſie ſo, daß darinnen nur die Anbetung heydniſcher Götzenbilder verboten werde. Sie haben noch jetzo keine Bilder des dreyeinigen Gottes, auch keine geſchnitzte und ausgehauene, ſondern nur gemahlte Bilder. Sie ehren das Creutz ſehr; aber es iſt ein bloßes Creutz ohne Bildniß. Sie neigen ſich vor den Bildern, entblößen das Haupt fallen auf die Knie, zünden Lichter an, räuchern ihnen, küſſen ſie, und bringen ihnen Kleider, Blumen, und andere Geſchenke, die ſie zuweilen als Gelübde in Gefährlichkeiten verſprechen. Den Bildern Chriſti küſſen ſie die Füße, den Bildern Mariä die Hände, bey den übrigen Heiligen das Geſicht. Solches geſchiehet vornemlich auf Feſttagen, wo das Bildniß des Heiligen, deſſen Feſt iſt, an der Scheidewand zwiſchen dem Chor der Kirche und dem Schiff aufgeſtellt wird. In dem runden Bogen hinter dem Altar über dem Biſchofsſitz, findet ſich gemeiniglich das Bildniß Chriſti, wie er das Abendmahl einſetzt, oder den Seegen austheilt. Etwas tiefer ſtehen die Bildniſſe der Apoſtel, und anderer berühmter Lehrer als Baſilii, Chryſoſtomi u. ſ. f. Dergleichen ſtehen auch in dem Diaconium. Es werden auch die Bilder der Maria und des heiligen Georgs auf Pulten geſetzt, und bey dem Eintritt und Ausgang aus der Kirche geküßt. Sie erinnern daß die Verehrung nicht auf die gemahlten Tafeln, ſondern auf die Perſonen gerichtet ſeyn müſſe, welche vorgeſtellt werden. Daher fordern ſie auch, daß alle Bilder eine Inſchrift bey ſich haben ſollen, damit hier kein Irrthum vorgehe. Sie wiſſen viel von Wundern zu erzählen, die die Bilder verrichtet haben ſollen, tragen ſie oft in Proceßionen, um fruchtbare Regen und andere Wohlthaten zu erbitten. In der ſogenannten orthodoxen Confeßion iſt die Meynung der Kirche ſo ausgedrückt: Es iſt ein großer Unterſchied unter Bildern und Götzen. Denn die Götzen ſind erdichtet und von Menſchen erfunden. Ein Bild aber ſtellt eine Sache vor, die wahrhaftig in der Welt, als das Bild Chriſti unſers Heilandes, und der heiligen Jungfrau Maria, und aller Heiligen. Die Heyden beteten nun die Götzen, als Gott an, und brachten ihnen Opfer, und dachten Gold und Silber wären Götter. Wir aber, wenn wir die Bilder ehren und anbeten, beten nicht das Gemählde oder das Holz an, ſondern diejenigen Heiligen, deren Abbildung ſie ſind, auf die Art der Verehrung, die man Dulie nennt, und ſtellen ſie uns im Sinne ſo gegenwärtig vor, als wenn wir ſie vor Augen hätten.

In der Ruſſiſchen Kirche werden die Bilder ebenfalls verehrt. Nachdem der Erzbiſchof Plato (rechtglaubige Lehre. ſ. 164.) das göttliche Verbot von den Bildniſſen, welches bey den Ruſſen und Griechen, wie bey den Reformirten, das zweyte Gebot ausmacht, erklärt hat, ſo fügt er folgendes hinzu: „Wider dieſes Gebot ſtreitet keinesweges, wenn wir nach dem alten chriſtlichen Gebrauch unſre Tempel mit heiligen Bildern auszieren. Denn erſtens bilden wir in unſern Gemählden nicht den unſichtbaren und unnachahmlichen Gott, ſondern den Erlöſer in der Geſtalt der angenommenen Menſchheit, oder deſſen getreue Diener ab. Zweytens werden die Bilder nicht deswegen gemacht, noch in den Tempeln aufgeſchlagen, um ſie anzubeten, ſondern zur Erinnerung der Werke Gottes, und ſeiner Geliebten, damit wir, wenn wir auf ſie ſehen, unſer Herz zur Frömmigkeit und zur Nachahmung ihrer guten Werke aufmuntern ſollen. Drittens, die Anbetung, welche wir vor den Bildern thun, heften wir nicht an dieſelben, nemlich an die Breter, Gemählde, deren Umfaſſung, noch an die Kunſt des Meiſters; ſondern wir bringen ſie denjenigen, die ſie vorſtellen. Die Bilder ſelbſt aber ehren wir blos durch eine liebreiche Annahme und durch das Küſſen. So gebe ich z. B. beym Bücken vor dem heiligen Creutz, dem alleinigen Erlöſer der Welt, der im Himmel und allenthalben iſt, mein Herz in Gehorſam, den Glauben, das Gebet, die Zuverſicht und die Anbetung ſelbſt; das Gemählde an ſich aber iſt blos ein in die Sinne fallender Antrieb dazu. Auch iſt dieſes hierbey zu wiſſen, daß obgleich das Bücken vor dem Bilde des Erlöſers, und vor dem Bilde irgend eines Heiligen dem Schein nach einerley iſt, dennoch in der That ſelbſt ein großer Unterſcheid dabey ſtatt findet. Denn die Anbetung vor dem Bilde des Erlöſers beſteht in der allertiefſten Beugung meines Herzens vor ihm, als dem Herrn und Schöpfer aller Dinge. Das Bücken vor den Bildern der Heiligen aber iſt eine Bezeugung der Hochachtung, die wir aus gutem Herzen gegen die Heiligen, als deſſen Geliebte, und als ſolche, die dem Weſen und der Gemeinſchaft der einigen Kirche nach, mit uns Glieder eines Körpers ſind, erweiſen. Inzwiſchen kann dieſe rechtmäßige und heilige Verehrung der Bilder in das ſtrafbare Laſter des Götzendienſtes ausſchlagen, wenn jemand mit ſeiner Verehrung blos bey den Bildern ſtehen bleibt, und auf ihr Weſen ſein Vertrauen ſetzet; wenn jemand in einem Bilde mehrere Heiligkeit, und mehr Zutrauen zu ſeinem Heil ſetzet, als in dem andern, wie diejenigen thun, die in ihre Kirche ein Bild bringen, und ſich blos vor demſelben bücken; oder auch die ein Bild, welches eine Umfaſſung hat, höher halten, als ein anderes, welches ohne Umfaſſung iſt; die ein altes mehr ehren, als ein neues, oder auch da nicht beten wollen, wo ſie kein Bild ſehen. Dieſe und andere dergleichen ſündigen ſehr, und hängen der Wahrheit des chriſtlichen Glaubens einen Schandfleck an." Auf den orthodoxen Sonntag, der auch von den Ruſſen gefeyert wird, (ſ. den hiſtoriſchen Artickel) wird über diejenigen das Anathema dreymal ausgerufen, welche die heiligen Bilder verwerfen, die die Kirche annimmt, zur Erinnerung der Werke Gottes und ſeiner Heiligen, um den Anſchauern Frömmigkeit einzuflößen und ſie zur Nachahmung ihrer Beyſpiele zu erwecken, wie auch über diejenigen, welche ſagen, daß ſie Götzen ſind. Doch finden ſich auch unter den ſogenannten **Roßkolnicken**, (Raskolnizken, Roſcolszicken) viele, welche die Bilder verwerfen. Sie werden aber alle für Ketzer angeſehen, (ſ. jenen Artickel.)

Von den übrigen morgenländiſchen Partheyen dulden die **Neſtorianer** und die zu ihnen gehörige **Thomaschriſten** keine Bilder in ihren Kirchen. Doch haben ſie Creutze, aber ohne Bildniſſe. Von den Monophyſiten oder Eutychianern verehren die **Jacobiten** und **Copten** die Bilder der Heiligen mit vielen Ceremonien. Sie zünden Lichter und Lampen davor an, und wenn

jemand ein widriges Schickſal begegnet, oder eine Gefahr bevorſteht, ſo lauft er eilends zu denſelben, ſchlägt an die Bruſt, bittet um Hülfe, und glaubt auch wohl nachher die Hülfe von dar erhalten zu haben. Sie haben keine geſchnitzte, ſondern blos gemahlte Bilder, wie die übrigen Griechen. Sie verehren keine neue Bilder, ſondern nur die einmal gewöhnlichen der heiligen Jungfrau, der Lehrer der erſten Kirche, und der Märtyrer. Von Gott dem Vater und dem heiligen Geiſt haben ſie kein Bild; wohl aber von Chriſto, welcher zugleich mit ſeiner Mutter auf einem Bilde vorgeſtellt iſt. Eben ſo verehren auch die Abyßinier, welche von den Coptен abſtammen, die Bilder. Die Armenier hatten anfänglich keine Bilder, haben aber dieſelben nachher von den Griechen und Lateinern bekommen, wozu die Vereinigungsverſuche die Gelegenheit gegeben haben. Doch haben ſie derſelben nicht ſo viele, als andere Griechen. Da die Maroniten aus den Eutychianern oder Monophyſiten im 8. Jahrhundert entſtanden ſind, wo die Verehrung der Bilder ſchon ſehr gewöhnlich war, und ſeit dem 12 Jahrhundert ſich mit der römiſchen Kirche vereinigt haben, ſo verehren ſie auch die Bilder. (1)

Bilder, (catholiſch.) Man weis es, daß in der römiſchen Kirche die Bilder der Heiligen und des Creutzes Chriſti verehret werden. Es hat über dieſen Punkt ſchon ehemals Streitigkeiten gegeben, und giebt ſie noch in unſern Zeiten. Die ganze Sache in ihr Licht zu ſetzen, wollen wir zuerſt das beſtimmen, was dieſe Kirche von den Bildern lehret; dann die Schickſale dieſer Lehre, und endlich die Gründe vortragen, worauf ſie gebauet wird. Die erſte dogmatiſche Entſcheidung wegen der Verehrung der Bilder ergieng auf der zweyten Kirchenverſammlung zu Nicäa 787, wo in der ſiebenten Handlung der Schluß gemacht wurde, daß man dem Creutze, und den Bildern Chriſti, Mariä, der Engel, und der Heiligen eine gottesdienſtliche Verehrung zu erweiſen, ſie zu küſſen, vor ihnen zu räuchern, und Lichter anzuzünden habe; jedoch mit Ausſchließung der göttlichen Verehrung. Der Kirchenrath von Trient machet in der fünf und zwanzigſten Sitzung folgende Entſcheidung: Man ſolle die Bilder Chriſti, und der Heiligen, abſonderlich in den Kirchen beybehalten, und verehren, nicht weil ſie etwas göttliches, oder einige Kraft in ſich hätten, wegen welcher man ſie verehren müßte, oder einiges Vertrauen auf ſie ſetzen könnte, ſondern weil die Ehre, die man ihnen erweiſet, auf die Urbilder zurückfällt, welche ſie vorſtellen, ſo, daß wir in den Bildern Chriſti ihn anbeten, und in den Bildern der Heiligen dieſe verehren. Aus dieſen Sätzen, und den beygefügten Erläuterungen derſelben ziehen die catholiſchen Theologen folgende Behauptungen, welche die eigentliche Lehre der Kirche von den Bildern enthalten. 1) Es iſt nützlich, und heilſam, die Bilder zu verehren, und in ſofern iſt die Verehrung derſelben von der Kirche gebothen. 2) Es iſt ketzeriſch, die Bilder der Heiligen entehren, oder ihre Verehrung für eine Abgötterey zu halten. 3) Es iſt zur Seeligkeit nicht unumgänglich nothwendig, die Bilder zu verehren. Ihre Verachtung und Beſchimpfung iſt verbothen, ihre Verehrung iſt aber nur als eine nützliche, nicht aber als eine nothwendige Sache gebothen, oder ſie wird vielmehr nur angerathen, wie z. B. die evangeliſchen Räthe. 4) Die Verehrung ſelbſt beſteht darin, daß man die Bilder als Erinnerungszeichen Chriſti, und der Heiligen anſehe, durch ſie Chriſtum anbete, und die Heiligen verehre, ſich ihrer Handlungen und Beyſpiele erinnre, und ſelbigen nachzufolgen trachte, und dadurch in dem Glauben immer mehr befeſtiget werde. 5) Dieſe innerliche Anbetung Chriſti, und Verehrung der Heiligen darf man durch äuſſerliche Zeichen an den Tag legen, welche an ſich gleichgültig ſind, und weiter nichts bedeuten, als was ſie nach der Meynung der Kirche bedeuten ſollen. Solche Zeichen ſind das Niederfallen auf die Knie vor den Bildern, das Räuchern vor denſelben, das Küſſen ꝛc. Sie bedeuten alſo nur, daß man Chriſtum durch ſein Bild anbete, daß man die Heiligen verehre. Und wenn auch das Wort anbeten ſelbſt den Bildern gebraucht wird, ſo iſt es immer nur beziehungsweiſe zu nehmen. Es bedeutet, wenn von den Bildern Chriſti die Rede iſt, eine wahre Anbetung Chriſti, und bey den Heiligen eine Verehrung derſelben. Die Geſchichte der Bilder, und des Bilderdienſtes, theologiſch genommen, iſt kürzlich dieſe. Man trift ſchon in den erſten Jahrhunderten bey den Chriſten Bilder an; aber nicht viele; weil ſie den Juden und Heyden, aus welchen die Kirche ſich geſammelt hatte, hätten gefährlich werden können. So ſagt Tertullian, daß der Heyland auf den Kelchen unter der Geſtalt des guten Hirten abgemahlet worden. Euſebius erzählet im ſiebenten Buche ſeiner Kirchengeſchichte, daß zu Paneade eine Statue von Erz geſtanden, welche Chriſtum vorgeſtellet, wie er ein Weib von dem Blutfluſſe heilet. Eben dieſer Euſebius gedenket da der Bilder Chriſti, und der Apoſtel. Daß es auch ſchon in den Gotteshäuſern Bilder müſſe gegeben haben, beweiſet der ſechs und dreyßigſte Canon des Conciliums zu Elvira gegen Anfang des vierten Jahrhunderts, worinnen es verboten wird Gemälde in den Kirchen zu haben, welches Verbot eine entgegengeſetzte Gewohnheit, Gemälde in den Kirchen zu haben, vorausſetzt. Im vierten Jahrhundert kommen die Bilder ſchon häufiger vor. Gregor von Nyſſa gedenket der Kirche des h. Märteres Theodor, worinn ſein Kampf und ſeine Handlungen abgemalet waren. Der h. Ambroſius ſagt von der Erſcheinung einer Perſon, die er für den heil. Paulus hielt, den er aus Gemälden kannte. Auguſtin gedenket eines Gemäldes, welches das Leiden des heiligen Stephan vorſtellet, und Chryſoſtomus der Bilder des heil. Meletius, welche die Chriſten in den Ringen, Trinkgeſchirren, Bettladen ꝛc. hätten. Man findet Bilder der heil. Euphemia, des h. Caſſianus, ja ſogar der heil. Dreyeinigkeit. Doch iſt es auch nicht zu leugnen, daß die Bilder, deren Aufſtellung nur zur Kirchenzucht gehört, noch nicht durchgehends angenommen worden. Auf der Inſel Cypern fanden ſich nach dem Bericht des Epiphanius zu Ende des vierten Jahrhunderts noch keine, und viele Väter hielten ſie auch noch für gefährlich, weil ſie von den Heyden aus einem Misverſtandniß für Götzenbilder angeſehen, und die Juden, welche alle Bilder haſſeten, von Annehmung der chriſtlichen Religion abgeſchreckt werden könnten. Ob ſich nun wohl der Gebrauch der Bilder immer mehr und mehr verbreitete, ſo fehlte es doch auch nicht an Leuten, welche die Bilder in den Kirchen nicht dulden wollten. Xenajas Biſchof von Mabuga ſoll ſich im Jahre 485. unterfangen haben, die Bilder aus den Kirchen zu werfen; aber keinen Beyfall gefunden haben. Serenus Biſchof zu Marſeille wagte das nemliche, und riß die Bilder aus allen Kirchen ſeines Sprengels, zerbrach, und verderbte ſie. Gregor der Große beſtrafte aber ſeinen unzeitigen Eifer, verbot zwar, die Bilder, wie Gott anzubeten; wollte ſie jedoch wegen dem Nutzen, den das Volk von ihnen haben könnte, beybehalten wiſſen. Nachher gieng alles ziemlich ruhig, bis im ach-

ten Jahrhundert der groſe Bilderkrieg seinen Anfang nahm, der für den Staat und für die Kirche so wichtige Folgen hatte. Die orientalische Kirche, oder wenigst einige ihrer Glieder, hatten bey der gottesdienstlichen Verehrung der Bilder gewisse Gebräuche eingeführt, welche in der abendländischen da und dort noch unbekannt waren, und sogar dem ersten Anblicke noch übertrieben, wo nicht gar abgöttisch zu seyn schienen. Man küßte die Bilder, räucherte ihnen, zündete Wachslichter an, fiel auf die Knie vor ihnen, legte ihnen die Täuflinge in die Arme, als wenn man sie zu Taufpathen erbeten hätte, legte bey dem Schwören die Hände auf sie. Ja die reichen Griechen in Constantinopel wollten sogar kein Brod mehr essen, ohne es vorher in die Kirche zu schicken, und an ein Bild hinhalten zu lassen. Leo Isauricus gab im Jahr 726. eine Verordnung heraus, in welcher befohlen wurde, alle Bilder der Heiligen, nur die Vorstellung der Creutzigung Christi ausgenommen, aus den Kirchen wegzunehmen, und ihre Verehrung, oder wie er sie heißt, Anbetung gänzlich zu unterlassen. Was ihn dazu bewogen haben mag, ist nicht gewiß zu sagen. Die griechischen Mönche scheinen nur Märchen zu erzählen. So viel ist gewiß, daß seine schnelle und heftige Gemüthsart den gröſten Theil an dieser Verordnung gehabt hat. Das Volk war viel zu sehr an den Bilderdienst gewöhnt, als daß es durch diesen Schritt nicht äusserst gegen den Kayser aufgebracht werden sollte. Es entstanden bürgerliche Kriege, man glaubte einem Kayser, der den Glauben verlassen, keinen Gehorsam mehr schuldig zu seyn, und einige unruhige Mönche fachten das Feuer noch mehr an. Gregor II. römischer Pabst wurde durch diese Verordnung sehr aufgebracht, und schrieb zween Briefe an den Kayser, welche seinem Eifer mehr Ehre machen, als seinen Einsichten, und seiner Bescheidenheit. Er vertheidigt mit Recht die Verehrung der Bilder; aber die Gründe, worauf er bauet, sind schlecht gewählet, und historisch unrichtig. Die Römer und Italiäner glaubten sich aus dem nemlichen Grunde, wie die Griechen, berechtiget, einem ketzerischen Kayser den Gehorsam aufzusagen, sie fielen von ihm ab, tödteten seine Befehlshaber, oder verjagten sie. Erbittert wollte Leo den Pabst bekriegen: aber fast seine ganze Flotte gieng zu Grund. Und dadurch wurde der Grimm des Kaysers gegen die Bilderfreunde nur noch mehr rege gemacht. Germanus Patriarch von Constantinopel, ein Bilderfreund, wurde abgesetzt, die Bilder verbrennet, und ihre Verehrer grausam verfolget. Es liefen von Seiten der Bilderstürmer und Bilderfreunde Fehler mit unter, die sich nicht entschuldigen lassen, und beyderseits Beleidigungen, Unthaten und Morden verursachten. Gregor III. vertheidigte mit der nemlichen Standhaftigkeit die Verehrung der Bilder, und der hitzige Kayser veranlaßte durch seine Bilderstürmerey den Verlust seiner italiänischen Länder. Zu Rom wurde der Kayser, doch ohne genennet zu werden, auf einer Kirchenversammlung in den Bann gethan. Constantinus mit dem Beynamen Copronymus folgte seinem Vater im Jahr 741. in der Regierung, und in der Wuth, die Bilder und ihre Verehrer zu verfolgen, nach. Doch gebrauchte er im Anfange mehr Mäßigung. Er berief im Jahr 754. eine Kirchenversammlung nach Constantinopel. Die Bischöffe sprachen, wie es der Kayser wollte, und verdammeten die Bilder, selbst ihren Gebrauch. Hierdurch wurde nun das Feuer noch gröſer. Die Mönche nahmen sich der Bilder mit dem hitzigsten Eifer an, und der Kayser, der seine Absichten mit Gewalt durchsetzen wollte, tödtete, verfolgte, und verjagte sie, machte auch Verordnungen, die ihnen sehr nachtheilig waren. Er wendete sich sogar an den fränkischen König Pipin, seinen Beyfall zu erhalten. Aber die Synode zu Gentilly sprach nicht nach seinem Willen. Leo der Vierte, welcher im Jahr 775. für seinen Vater zur Regierung kam, war auch ein Bilderfeind, und wollte ihrer Verehrung durch Strafen und Gesetze Schranken setzen. Nach seinem Tode siegten endlich die Bilder. Irene seine Gemahlin schloß während der Unmündigkeit ihres Sohnes Constantins ein Bündniß mit dem römischen Pabste Hadrian, und erklärte sich für die Bilder. Der Patriarch Paulus von Constantinopel, ein Bilderstürmer, wurde abgesetzt, und der Secretair der Kayserin Tarasius kam an seine Stelle. Es wurde eine Kirchenversammlung zu Nicäa in Bythynien im Jahr 786. gehalten, welche insgemein die zweyte Nicänische genennet wird. Hier wurden die Verordnungen der Kayser, und die Schlüsse der Kirchenversammlung von Constantinopel abgeschaft, die Verehrung der Bilder, und des Creutzes festgesetzet, und denen Strafen verordnet, welche behaupteten, daß man die Bilder nicht verehren dürfe. Du Pin und Pagi leugnen es selbst nicht, daß die Väter einige seichte Gründe für die Bilder angeführt. Indessen wurden die Schlüsse dieser Kirchenversammlung von der römischen Kirche angenommen, und die Griechen suchten alle die zu unterdrücken, welche noch wider die Bilder waren. Aber der Streit dauerte doch noch mit wandelbarem Glücke bis in die Hälfte des folgenden Jahrhunderts fort. Irene wurde des Landes verwiesen, und Nicephorus schränkte die Bilderfreunde so weit ein, daß sie ihren Feinden keine Gewalt anthun dürften. Sein Nachfolger Michael Curopalates war auch für die Bilder. Leo der Armenier berief im Jahr 814. eine Kirchenversammlung nach Constantinopel, welche die Schlüsse der Nicänischen gänzlich aufhob. Und in eben diesem Jahre war zuvor eine, welche dem Bilderdienst günstig war. In einer dritten wurde der Patriarch Nicephorus abgesetzet, und in der vierten 715. die Lehre der Bilderstürmer neuerdings bestätiget. Theodorus Abt vom Kloster Studium mit seinem Anhange mußte wegen den Bildern viel Ungemach erdulden, doch ist es auch gewiß, daß sich viele Vertheidiger der Bilder durch ihr unbesonnenes Verfahren Verfolgungen zugezogen. Es war unstreitig gegen den auch irrenden Landesherrn respectlos gehandelt, ihn einen andern Og zu Basan, den groſen Drachen, den Achab, den andern Julian, zu schelten. Michael der Stammler verfuhr ebenfalls gegen die Bilderverehrer grausam. Aber auch bey diesen gieng der Eifer über die Schranken. Es war eine ganz unnöthige Andacht, dem Kayser zum Trotz die Farben von den Bildern abkrazen, und selbe mit dem heiligen Blute bey dem Abendmahl zu vermischen, oder den Bildern das Abendmahl zuvor in die Hände zu legen, und es dann von ihnen zu empfangen. Es gieng, wie allezeit, in der Hitze des Widerspruches. Beiderseits wurde die Sache übertrieben. Endlich stellte Theodora in einer im Jahre 842. zu Constantinopel gehaltenen Kirchenversammlung das Ansehen des zweyten Nicänischen Conciliums, und die Verehrung der Bilder wieder her, nachdem der Bilderkrieg hundert und zehn Jahre gedauert hatte, und der ganze Orient, die Armenier allein ausgenommen, nahm ihre Verehrung an. Im Jahre 879. wurde noch eine Kirchenversammlung zu Constantinopel unter dem Photius gehalten, welche die Bilder in den Schuz nahm, und die Schlüsse der Nicäni-

ſchen billigte. Die Griechen beſchloſſen zum Andenken der wiederhergeſtellten Bilder ein Feſt zu feyern, welches ſie das Feſt der Orthodoxie nennen.

Im Occidente wurde zwar der Bilderſtreit auch rege; aber doch mit weniger Heftigkeit getrieben. Die Lateiner verwarfen nicht ſo faſt die Bilder und ihre Verehrung als eine gewiſſe Art der Verehrung, die ihnen ungewöhnlich war, und welche ſie noch dazu für eine wahre Anbetung der Bilder bey den Griechen anſahen. Ueberhaupt wurde die Verehrung der Bilder nur für eine Diſciplinſache gehalten. Der Verſammlung zu Gentilly haben wir oben ſchon gedacht. Die Schlüſſe der nicäniſchen Kirchenverſammlung kamen in einer fehlerhaften Ueberſetzung in Frankreich, und die Biſchöffe ſtieſſen ſich daran. Das gab Karln dem Großen die Veranlaſſung, die vier ſogenannten carolingiſchen Bücher von den Bildern von einem Gelehrten aufſetzen zu laſſen, und ſie im Jahr 790 an den Pabſt Hadrian zu ſchicken, um ihn abzuhalten, daß er den nicäniſchen Schlüſſen nicht beyfallen möchte. Der Pabſt beantwortete nicht ſo faſt die Gründe ſeines Gegners, als daß er ihm zeigte, die Verordnung des nicäniſchen Conciliums ſey darum nicht zu tadeln, weil ſie der bisherigen Uebung der Kirche vollkommen gemäs wäre. Daher befahl Karl im Jahr 794 auf einer Verſammlung von 300 Biſchöffen, welche er nach Frankfurt am Mayn berufen hatte, die Sache noch einmal zu unterſuchen. Die Väter verwarfen einmüthig die Anbethung der Bilder, weil ſie in der irrigen Meynung ſtunden, die Väter von Nicäa hätten den Bildern nicht ſchlechterdings eine Verehrung, ſondern gar eine Anbetung zuerkennet. Und dies war auch Karls Meynung ſelbſt. Er konnte ſich in die Ceremonien der Griechen bey Verehrung der Bilder, welche den Franken noch unbekannt waren, und in den Verſtand des Wortes Anbetung nach dem Sinne der Griechen nicht recht finden. Eben ſo gieng es dem Biſchoffe Hincmar von Reims, Agobard, Jonas von Orleans, Dungal, und Walafried Strabo. Claudius von Turin gieng unſtreitig gar zu weit, da er die Verehrung der Bilder nicht nur mit der Feder beſtritt, ſondern auch die Bilder auskratzte, zerbrach, und aus den Kirchen werfen ließ; welches ihm denn auch Gegner zuzog. Uebrigens blieb es mit dieſer Frage ziemlich ruhig, bis Michael der Stammler im Jahr 824 Geſandten an Ludwig den Frommen ſchickte, denen er den Auftrag gegeben, den Kayſer, wo möglich, auf die Seite der Bilderſtürmer zu lenken. Ludwig ließ in dieſem Jahre eine Verſammlung über dieſe Sache zu Paris halten, welche beſchloſſen, man müſſe bey dem Ausſpruche des frankfurtiſchen Conciliums verbleiben. Bald darauf, und noch vor dem Schluſſe dieſes Jahrhunderts lieſſen die Franken von ihrer ehemaligen Kirchenzucht etwas nach, und bequemten ſich in Verehrung der Heiligen nach den Gebräuchen der römiſchen Kirche, denen auch andre nachfolgten.

Nun hatten die Bilder Ruhe bis an das Ende des eilften Jahrhunderts, wo bey Gelegenheit des Gold- und Silberbleches, welches der Kayſer Alexius Commenus aus den Kirchen wegnehmen ließ, um es zu den großen Bedürfniſſen des Staates zu verwenden. Der Biſchof Leo von Chalcedon behauptete, daß in den Bildniſſen eine gewiſſe der Verehrung und Anbethung würdige Heiligkeit ſtecke, und daß es alſo unerlaubt wäre ſie zu zerbrechen, und ihren Werth anders zu verwenden. Es entſtunden Unruhen darüber, und der Kayſer dämpfte ſie durch eine Kirchenverſammlung, die er zu Conſtantinopel halten ließ, welche den Bildern einen cultum relativum und beziehungsweiſe auf die Heiligen, welche ſie vorſtelleten, zuerkannten. Leo, der anders gedacht hatte, wurde abgeſetzt, und ins Elend geſchickt.

In der lateiniſchen Kirche wurde hernach die Lehre von der Verehrung der Bilder noch öfters angefochten. Im eilften Jahrhundert widerſetzten ſich ihr gewiſſe Leute, welche der Biſchof von Cambray wieder zurechte brachte. Sie wollten die Bilder Chriſti, und der Heiligen aus den Tempeln verbannet haben, und unterſagten alle Verehrung derſelben. Zu dieſen geſellten ſich im zwölften Jahrhundert die Petrobruſianer, Henricianer und andere Partheyen. Endlich verwarfen die Lutheriſch-Evangeliſchen die Verehrung der Bilder, und die Reformirten auch die Bilder ſelbſt, welche ſie an unterſchiedlichen Orten zerbrachen, wegſchmiſſen oder beſchimpften. Beyden hat ſich die katholiſche Kirche durch die obenangeführte Entſcheidung des Tridentinums entgegengeſetzt.

Was nun die Gründe anbelangt, auf welche die Katholiken ihre Lehre von der Verehrung der Bilder bauen, ſo glaube, daß man ſie füglich unter folgende Sätze bringen könne: I. Es gibt überhaupt in der Offenbarung weder des neuen, noch des alten Bundes ein Verboth, Bilder zu haben, oder ſie beziehungsweiſe auf ihre Originalien verehren zu dörfen; denn was Deuter. 5, 8. ſteht, betrift die Götzenbilder, nicht alle Bilder überhaupt, da es bekannt genug iſt, daß die Jüden in dem Tempel Cherubim über der Arche hatten. Die Arche ſelbſt war weiter nichts, als ein Bild, und wurde gottesdienſtlich verehrt. Joſua 7, 6. 1. Sam. 6, 19. Die eherne Schlange war auch ein Bild. Freylich wären viele Bilder bey einem Volke, wie das jüdiſche, das ſo ſehr zur Abgötterey geneigt war, etwas gefährliches geweſen. Und überhaupt war das Verboth, keine Bilder zu haben nur ein Cerimonialgeſetz, das nun aufgehört hat, weil die Nichtbeobachtung deſſelben bey wohl unterrichteten Chriſten keine ſchädliche Folgen der Abgötterey mehr haben kann. II. Iſt die Beybehaltung und Verehrung der Bilder an ſich etwas nützliches und heilſames. Menſchen, welche noch ganz von den Sinnen abhängen, können wohl durch ſinnliche Vorſtellungen kräftig gerührt, und zur Nachahmung der Heiligen ermuntert werden. Die Bilder ſollen uns an die Tugenden, und Thaten der Heiligen erinnern, wie ſich der heil. Gregorius, und der Kirchenrath zu Trient ausdrücket. Die Verehrung bleibt niemals bey den Bildern ſtehen, ſie geht auf die Heiligen, und Chriſtum ſelbſt. Sie erinnern uns der Wohlthaten, die wir von Gott empfangen haben. III. Was nun an ſich nicht verbothen, ſondern ſogar nützlich und heilſam iſt, das kann die Kirche ihren Untergebenen als nützlich anpreiſen, und ſie kann diejenigen verdammen, welche dieſen Nutzen beſtreiten, und ſogar die Verehrung der Bilder, als etwas ſchädliches und abgöttiſches ausſchreyen. Dieſes und weiter nichts hat die Kirche gethan, wie ſie ſich in dem Tridentinum ſelbſt erklärt hat. IV. Damit aber die ſo gute Meynung der Kirche nicht durch einfältige Chriſten vereitelt und zum Aberglauben mißbrauchet werden könne, hat ſie durch ihre Verordnungen überflüſſig geſorget. Sie lehrt, daß in den Bildern ſelbſt keine Kraft verborgen ſey — daß man auf die Bilder kein Vertrauen ſetzen ſoll, ſondern nur auf die Heiligen und auf dieſe wieder nicht, als wenn ſie von ſich

ſelbſt etwas helfen könnten, ſondern nur durch Chriſtum — daß man dem Volke die Abſicht der Bilder erklären ſoll — daß alle Mißbräuche durch die Wachſamkeit der Biſchöffe ſogleich abgethan werden ſollten — daß man keine unanſtändige Bilder dulden ſolle. *Conc. Trid. ſeſſ.* 25. *de Invocat. ſ.* V. Weil aber die Verehrung der Bilder zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig iſt, ſo verdammt die Kirche keinen Menſchen, der ohne die Bilder ſein Vertrauen unmittelbar auf Chriſtum ſelbſt ſetzen will, ohne daß er jedoch die Bilder verachte, oder beſchimpfe. VI. Die Kirche glaubte ſich endlich berechtiget, ihre Verordnung in Anſehung der Bilder machen zu dörfen, weil ſie das Beyſpiel der ältern Kirche und vieler angeſehenen Lehrer derſelben vor ſich hatte, die oben in der Geſchichte des Bilderſtreits angeführt worden ſind. (14)

Bilder im Auge. Wenn man ein todtes Auge gegen ein Licht, oder einen ſehr erleuchteten Gegenſtand hält, ſo bildet ſich dieſer auf dem netzförmigen Häutlein, oder einer deſſelben Stelle vertretenden andern Fläche, z. E. einem weiſen Papier, deutlich und nett aber umgekehrt ab. Es iſt kein Zweifel, daß dies auch in dem lebendigen Auge auf dem netzförmigen Häutlein geſchehe. Das nemliche geſchiehet, wenn man anſtatt dem ganzen Auge ein bauchig geſchliffenes Glas, und anſtatt dem netzförmigen Häutlein eine andere Fläche nimmt, nur muß das Bild durch das Auge lebhafter gemahlt werden, als durch das bloſſe einfache Glasgen. Es beſtehet nemlich das Auge (ſ. Auge) aus mehrern zur Vorſtellung der Bilder tauglich geſtalteten ſtralenbrechenden Säften, welche verurſachen, daß das Bild nicht nur nicht durch die in allen ſtralenbrechenden Mitteln, unvermeidliche Spaltung der Stralen in Farben geſchwächt, ſondern auch wahrſcheinlich, daß deſto mehrere von jeden Punkt des erleuchteten Gegenſtandes ausfahrende Lichtſtralen in dem nemlichen Punkte vereinigt werden. (ſ. Dollondiſche Gläſer.) (11)

Bilder im finſtern Raum und durch geſchliffene Gläſer. Bilder entſtehen doch, wenn Flächen das Auge des Beobachters eben ſo in Empfindung ſetzen, wie es die abgebildeten körperliche Gegenſtände thun würden. So mahlt die Kunſt und die Natur. Verſperret man einen Raum vor dem übrigen Zugang des Lichts und macht in der einen Seitenwand eine ſehr kleine Oefnung, höchſtens einer Erbſe groß, oder eine größere, bringt aber ein bauchig geſchliffenes Glasgen in ſelbige, ſo bilden ſich die vor der Oefnung befindlichen, hinlänglich erleuchteten Gegenſtände nett mit allen ihren Farben aber verkehrt ab. Es fahren nemlich von jedem Punkt des erleuchteten Körpers Lichtſtralen aus, deren jeder ſeine beſtimmte, ihm von dem Punkt des Gegenſtandes mitgetheilte Schwingung hat. Alle dieſe Lichtſtralen bewegen ſich in vollkommnen geraden Linien; folglich im erſten Fall geradeswegs durch die Oefnung O *) und ſtoſſen auf die gegenüberſtehende Wand. Iſt nun dieſe weis, das iſt ſo beſchaffen, daß ſie alle Arten von ſchwingender Bewegung annehmen kann; (ſ. Weis,) ſo wird jeder Punkt derſelben a. α. K. oder b. β. J die Schwingung annehmen, die ihm der immer wiederholte Stoß des ihn treffenden Lichtſtrals Ao Bo mittheilt. Er wird ſelbſt ſchwingen, und das Licht zwiſchen ſich und dem Auge des Beobachters in dieſe beſtimmte Schwingung bringen, daß das Auge vermöge demſelben eben die Empfindung bekommt, die es durch den von dem Punkt des Körpers ſelbſt ausfahrenden Lichtſtralen erhalten haben würde. Stünd die weiſſe Wand oder Tafel eben ſo weit hinter der Oefnung O. als der Körper ACB vor ihr, ſo müßte das Bild α β ſo groß ſeyn als AB, weil der Winkel O und die ihn einſchließenden Schenkel gleich wären; ſtünd ſie dieſer näher, ſo wird das Bild ab kleiner, weil die Schenkel kleiner ſind; ſtünd ſie aber weiter, ſo müßte auch das Bild KJ größer erſcheinen, weil die Schenkel größer würden. Verkehrt muß das Bild aber allemal erſcheinen, weil die von oben ausfahrenden Strahlen AO den untern; die von unten aber BO, den obern Theil der Tafel treffen.

*) Phyſikaliſche Tafel, Fig. 14.

Wäre aber in die Oefnung das bauchigte Glas CD geſetzt (fig. 15.) ſo muß ſich das Bild noch lebhafter und nur nahe hinter dem Brennpunkt f abbilden: denn da vorhin nur die einzeln von jedem Punkt durch die Oeffnung fahrenden Lichtſtrahlen AB, BX eher zerſtreut aufſtießen; ſo werden hier vielmehr die von dieſen Punkten ausfahrenden ganzen Strahlkegel ACD und BCD in a und b geſammelt. (ſ. Strahlbrechung in bauchigt geſchliffenen Gläſern.) (11)

Bilder, im Spiegel. Jedermann ſieht ſich und alle vor einem Spiegel ſtehenden hinlänglich erleuchteten Gegenſtände in demſelben. Man pflegt alsdann zu ſagen: man ſehe ſein Bild oder die Bilder dieſer Gegenſtände. Genau betrachtet aber findet hier kein Bild ſtatt. Bilder ſind nur da, wo Flächen eben ſo auf das Licht wirken und eben die oder ähnliche Empfindungen in uns erregen, als die körperlichen Gegenſtände ſelbſt; niemand aber ſagt: er ſehe ein Bild, wo er die Sache ſelbſt, und vermittelſt der von ihr ſelbſt ausfahrenden Lichtſtralen empfindet. Das iſt aber der Fall bey der Sichtbarkeit der Körper vermittelſt der Spiegel: die Stralen, vermittelſt deren man einen Gegenſtand im Spiegel ſieht, ſind diejenigen ſelbſt, die von den Puncten des Gegenſtandes ausfahren, nur daß ſie vermittelſt dem Spiegel nach gewiſſen Geſetzen aus ihrem Wege gebracht werden, und daher das Auge in andern Richtungen treffen: daher denn auch das Auge den Gegenſtand an einem andern Orte, und anders geſtaltet ſieht. (ſ. Spiegel.) (11)

Bilder auf Siegeln und alten Münzen. Es iſt ein uralter Gebrauch, daß man auf den Siegelringen und Siegeln Bildniſſe vorgeſtellet, die allerdings auf die Perſon desjenigen, der ihn gebraucht, einen Bezug haben. Ob die Aehnlichkeit aber allemal dabey ſo genau beobachtet worden, und der Stein- oder Stempelſchneider nicht öfters willkührlich gehandelt hat, iſt noch eine unentſchiedene Frage, die man in der Diplomatik wenigſtens noch nicht regelmäßig feſtſtellen kann. Wahrſcheinlich kann man zugeben, daß der Stein- und Stempelſchneider bey der Geſichtsbildung das Alter allenfalls beobachtet hat, und darinn möchte auch wohl alles beſtehen.

Die Siegelringe ſind urſprünglich auf Edelgeſteine geſchnitten, und zuerſt von den Aegyptiern, hernach aber von den Griechen, Römern und andern alten Völkern gebraucht worden. Man hat allerley Figuren darauf vorgebildet. Die erſten Chriſten gebrauchten zu Sinnbildern die Figuren von Tauben, Fiſchen, Ankern und beſonders Kreuzen. Von den Merovingiſchen Königen ſind die Köpfe in einer Nachahmung von andern Völkern zuerſt auf ihren Siegelringen eingeführet worden, wozu wahrſcheinlich die zierlichen Köpfe der griechiſchen und römiſchen Münzen Gelegenheit gegeben haben. Die fränkiſchen Könige ſind dabey geblieben, und ſelten iſt aus dem Kopfe ein kurzes Bruſtbild geworden. Die deutſchen Könige haben das Bruſtbild anfangs verlängert, und die halbe

Digitized by Google

Person vorgestellet, bis die aus dem salischen und schwäbischen Hause die ganze Person sitzend auf ihre Siegel gebracht haben. Die Rauhigkeit der Kunst bey den Stempelschneidern bemerkt man überall aus den elenden Figuren, und Kaiser Carl IV., ein Herr, der die Pracht liebte, ist der erste, so auf seinen Siegeln einen verfeinerten Geschmack eingeführet hat. Die Könige von Frankreich, England ꝛc. haben hierinn einerley Gebrauch gehabt, und sind selten davon abgegangen. Auf den ältesten Siegeln der Fürsten, Grafen ꝛc. findet man sie zu Pferde mit Schwerd und Fahne abgebildet, auch einige wie die Brandenburgischen Markgrafen stehend, so aber zur Ausnahme gehöret. Der Adel, seitdem er Siegel gebraucht, zeiget sein Wapen darauf, und die Städte gebrauchten allerley Figuren, vorzüglich Thürme und Mauern, auch ließen sie wohl ihre Schutzpatrone darauf vorstellen.

Bey dem geistlichen Stande sind die päbstlichen Bullen die simpelsten. Die Gesichter der beyden Apostel Petri und Pauli machen darauf alles aus. Dagegen die erz- und bischöfliche Siegel zum Theil sehr ansehnlich, und mit vieler Kunst gezieret sind. Die Erz- und Bischöffe sind darauf sitzend vorgestellet, wie sie den Bischofsstab in der einen Hand halten, in der andern aber ein aufgeschlagenes Buch ꝛc. In den neueren Jahrhunderten hat man unten, oder auch an der Seite ihre Geschlechtswappen, wenn sie von ansehnlicher Geburt waren, beygefüget. Auf den Siegeln der Aebte und Aebtissinnen erscheinen die ersten gemeiniglich stehend in ihrem Ordenshabit gleichfalls mit einem Stab, die andern aber sitzend den Kopf mit dem Schleier bedeckt, in der rechten eine Blume, in der linken aber ein aufgeschlagenes Buch haltend. Seit dem XIV. Jahrhunderte findet man öfters auch unter diese Siegel, etliche, worauf Kunst und Geschmack nicht zu verkennen ist.

Ganz anders ist es mit den ältesten Münzen der Griechen und Römer beschaffen, wovon die ersten vorzüglich mit solcher Kunst und Zierlichkeit gepräget sind, daß die römische Republik, wie sie auch in ihrem größten Flor war, ihnen hierinn nicht völlig gleich gekommen ist. Die Bildnisse sind so fein von Bildung und Gesichtszügen, mit Exprimirung der Muskeln und Adern, und so schön erhaben ausgearbeitet, daß sie den römischen allerdings weit vorzuziehen sind, so, wie sie jene auch an Alterthum übertreffen. Besonders haben die Münzen der griechischen Städte sowohl an Alter, als an Zierlichkeit, vor den königlichen den Vorzug. Auf dem Avers findet man Köpfe, Brustbilder von Göttern oder Königen, Helden, Kämpfer ꝛc. oder anstatt derselben andere Figuren. Der Revers stellet öffentliche Monumente, Tempel, Siegeszeichen, Thiere, Adler ꝛc. vor, und enthält sonst vielerley symbolische Figuren, so die Siege, Eroberungen der Provinzen und Städte, Gottheiten ꝛc. bedeuten.

Die Römer haben im Anfange Münzen ohne alles Gepräge von Kupfer gehabt, bis wahrscheinlich der König Servius Tullius zuerst darauf das Bild eines Ochsen, Widders oder Schweins setzen lassen, wovon das Geld *Pecunia* von dem Worte *Pecude* benannt ist. Wie sie Italien erobert, kurze Zeit vor dem ersten Punischen Kriege sind zuerst silberne und hernach goldene Münzen von ihnen gepräget worden, worauf man den Avers mit dem Bildniß der Stadt Rom oder verschiedener Gottheiten, und den Revers entweder mit der Abbildung von dem Castor und Pollux, oder von einer Victorie, auf einem Wagen mit zwey oder vier Pferden gezogen, (wovon die Denarii bigati und quadrigati ihren Namen haben) gezieret hat. In dem VI. Jahrhunderte nach Erbauung der Stadt Rom fiengen die Münzmeister an, auf die Münzen (Nummi Consulares) die Bilder berühmter Leute von ihrer Familie, so sich durch große Ehrenstellen und Thaten hervorgethan hatten, zu setzen, und auf den Revers symbolische Figuren, so die Ehrenstellen und Thaten bedeuteten. Sein eignes Bildniß durfte der Bürgermeister nicht auf der Münze setzen lassen, weil man solches als ein Kennzeichen der verhaßten königlichen Gewalt ansahe. Julius Cäsar, nachdem er sich von der Republik Meister gemacht hatte, ist der erste, so sein Haupt und Namen auf dem Avers setzen lassen, und auf den Revers symbolische Figuren, wie es ihm gefallen hat. In der Folge haben die römische Münzen auf dem Avers das Brustbild unter verschiedenen Zierrathen und Umschriften behalten, auf dem Revers aber findet man gemeiniglich allerley symbolische Figuren, so gemeiniglich die Siege und Thaten des Kaisers ꝛc. bedeuten, wozu Umschriften gesetzet sind, die eine übertriebene Schmeicheley, um den Nachruhm derselben zu verewigen, größtentheils hervorgebracht hat. Auf dem Avers der kaiserlichen Münzen ist entweder der Kopf oder das Brustbild vorgestellet. Ist der Kopf blos ohne Krone, Hauptbinde ꝛc., so ist es ein Kennzeichen, daß nur ein kaiserlicher Prinz, oder sonst ein designirter Nachfolger vorgebildet sey. Doch ist dieses keine Regel ohne Ausnahme. Die Brustbilder sind auf vielerley Art gezieret; einige haben in der Hand einen Globum, den Herrn des Erdkreises anzuzeigen, andere ein Kreutz, ein Scepter, Stab ꝛc. Der Revers zeiget einerley Sinnbilder, als Opferschaalen, Füllhörner, Donnerkeile, Lorberzweige, auch öfters einen oder mehr Köpfe, Monumente und öffentliche Gebäude, wie der Janustempel auf des Nero, und das Amphitheatrum Titi ꝛc. auf andern Münzen. Auch findet man öfters die Zeit- und Jahrrechnungen darauf, worinn aber die Griechen an Genauigkeit die Römer weit übertroffen haben. Bey dem Verfall des römischen Reichs verfiel auch ihre Münze an Metall, Prägung und Zierlichkeit.

Von den Münzen der alten deutschen Völker, der Gothen, Alemannen ꝛc. findet man von den ersten noch wirklich welche übrig, und daß die andern auch damit versehen gewesen sind, beweisen ihre Gesetze, so *Denarios*, *Solidos* &c. deutlich angeben. Die Gothischen sind allerdings mit Figuren ausgepräget, obwohl sie unförmlich und den römischen nicht gleich kommen. In der Folge haben die Deutschen Bracteaten oder Blechmünzen gehabt, über deren Alterthum die Gelehrten streiten, wovon die wahrscheinlichste Meynung ist, daß sie das XI. Jahrhundert nicht übersteigen. Die Solidi sind auf beyden Seiten gepräget, und die Bracteaten gemeiniglich nur auf einer Seite. Die ungestalten Figuren haben den Gelehrten einen reichen Stoff zu Auslegungen gegeben, wobey sie größtentheils auf Irrwege gerathen sind. Indessen sind doch verschiedene Bilder und Figuren mit Gewißheit zu erklären, z. B. Belehnungen, wo der Lehnherr und Vasall deutlich distinguiret mit den Nebenfiguren die Handlung vorstellen. Unter des Seeländers in Kupfer gestochenen Bracteaten findet man etliche von einem feinen Stempel, die den Brandenburgischen Markgrafen Albrecht den Bären, und seinen Nachfolger Otto als Schirmvögte von dem Stifte zu Goß-

lar vorstellen, wo die Schirmvogtey des Stifts durch die 2 Thürme, zwischen welche der Markgraf stehet, und durch die Kirchenfahne, so er hält, deutlich ausgedrucket ist. Der gröſte Theil dieser Münzen zeiget unförmliche Figuren und den schlechten Geschmack der damaligen Künstler; zuweilen aber findet man doch welche darunter, die in Betracht der Rauhigkeit der Zeiten und Künste noch sauber genug gearbeitet sind. (8)

Bilderanbetung, s. Bilder, Ursprung und Verehrung derselben, auch Bilder unter den Christen.

Bilderbibeln, sind solche Ausgaben der Bibel, wobey die merkwürdigsten Begebenheiten, die darinnen erzählet werden, in Bildern vorgestellt sind. Wenn die Zeichnungen vor solchen Gegenständen sind, die in Bildern vorgestellt werden können, so kommt es nur auf die Zeichnung und die Composition an, wenn man von ihrem Werth urtheilen soll. Wenn sich aber der Zeichner auf solche Sachen ausbreitet, die nicht bildlich vorgestellt werden können, oder wenn er gar die Geheimnisse der Religion auf diese Art abschildern will; so können sie eine Gelegenheit zu groben und irrigen Begriffen werden. Picarts Kupfersticke zu Saurins Discursen über die Bibel sind ein Meisterstück von historischen Vorstellungen.

Man kann aber auch unter dem Ausdruck: Bilderbibeln, solche Handschriften oder Ausgaben der Bibel verstehen, die mit Bildern, die sich entweder zum Inhalt schicken, oder nicht schicken, ausgeziert sind. Unter den ältesten hebräischen Handschriften sind dergleichen anzutreffen. Ich will jetzo nicht von derjenigen Handschrift des hebräischen Textes reden, welche nach dem Zeugnisse des Josephus von dem Hohenpriester Eleasar an den König in Aegypten Ptolomäus geschickt, und mit goldenen Buchstaben geschrieben gewesen seyn soll; denn es könnte noch manches dagegen eingewendet werden: allein man zeigt uns hebräische Handschriften, die von Juden geschrieben, und mit allerhand Bildern geziert sind. Insonderheit ist die sogenannte Masora, am Rand, in allerhand Bilder von Menschen, Thieren, Pflanzen und Bäumen geschrieben. Eine solche Handschrift ist die im Jahr 1343 geschriebene Erfurtische hebräische Bibel, worinnen die Masora zu Anfang eines jeden biblischen Buchs in allerhand Bildern steht, so, daß die Züge aus lauter hebräischen Buchstaben bestehen. Leusden redet auch von einer solchen Handschrift aus dem 13ten Jahrhundert, wo die Masora gleichfalls in allerhand Figuren der Bären, Hunde, Ochsen und anderer Thiere enthalten ist. Auch auf der Bibliothek zu Dresden ist eine solche Handschrift, wo die Masora in zierlichen Figuren von Thieren und Blumen geschrieben ist. Besonders sind die Juden mit solchen Bildern bey dem Buch Esther freygebig, da man Handschriften findet, wobey die ganze Historie in Bildern vorgestellt ist. An dem Daseyn solcher hebräischen mit Bildern versehenen Handschriften ist im geringsten nicht zu zweifeln; aber darüber wird gestritten, ob solche von Juden oder von Christen herkommen. Einige sprechen sie aus dem Grund den Juden ab, weil den Juden die Bilder verboten wären. Allein, dies allein beweißt noch nichts. In der Hütte des Stifts, im Tempel Salomonis, waren doch auch Bilder. Es waren den Juden nicht alle Bilder überhaupt verboten, sondern nur Bildnisse der Gottheit. Selbst Juden erkennen solche Handschriften für jüdisch, wie denn der R. Joseph Ben Chajim vor 300 Jahren von einer solchen mit Bildern gezierten Handschrift redet, und sie für jüdisch erkennt, ob er es gleich aus andern als Religionsgründen misbilligt. Daß die Christen frühzeitig angefangen haben, die Abschriften der Bibeln mit Bildern zu zieren, davon findet man hier und dar Beweise bey den Kirchenvätern, besonders aus jenen Zeiten, die theils wegen der Verehrung der Bilder, theils wegen der Bilderstürmerey merkwürdig sind. In den Capitularien Carls des Groſen wird von Büchern geredet, in quibus auro argentoue, vel etiam quibuslibet coloribus historiae inter scripturas pictoria arte insertae sunt. Nach diesen Zeiten wurde es üblich, daß die Anfangsbuchstaben der Bücher mit allerhand Bildern nicht nur ausgemahlt, sondern solche auch unter den Figuren von Menschen, Thieren, Vögeln und Fischen vorgestellt wurden. Hieraus entstund die Gewohnheit, daß man nicht allein die biblischen Historien an den Rand der Bibel mahlte, sondern, daß man auch aus den biblischen Historien Allegorien herauszog, und sie bey den Historien in Gemählden vorstellte. In der kaiserlichen Bibliothek zu Wien sind Stücke von solchen Gemählden aus dem ersten Buch Mose, die sehr alt sind. In der königlichen Bibliothek zu Paris findet sich unter andern eine Handschrift der Psalmen aus dem zehenden Jahrhundert, die mit Allegorien ausgemahlt sind. Z. E. David streitet gegen den Löwen, bey ihm stehet eine weibliche Figur, die ihm ihren nackenden Arm darreicht, mit der Beyschrift: fortitudo. Ein anderes: David stehet im königlichen Schmuck, und hat ein offenes Buch in der Hand, zu seiner Rechten stehet ein Weib in tiefen Gedanken mit Strahlen um das Haupt, mit einem rothen Unterkleid und blauen Oberkleid, die rechte Hand streckt sie in die Höhe, mit der linken greift sie nach dem Buch, mit der Unterschrift: Sapientia; zu seiner Linken stehet ein anderes Weib in ähnlicher Kleidung, und zeigt mit einem Finger auf ein Buch, welches sie in der Hand hat, mit der Beyschrift: prophetia. Die Ueberbleibsel dergleichen Bilder können zu verschiedener Absicht gebraucht werden. So rau und grotesk auch die Bilder sind, so sind sie doch in der Geschichte der Kunst wichtige Denkmäler. Auch in Untersuchung der herrschenden Meynungen der Zeiten können sie einiges Licht geben. (22)

Bilderblinde, (Baukunst.) (*Niche, Loculamentum*) wird in der Baukunst eine Vertiefung in der Mauer, worein man Bilder setzt, genennt. Diese Vertiefung wird gemeiniglich nach einem halben Zirkel geführt, und oben mit einem halben Kugelgewölbe gedeckt. Ihre Proportion ist, daß sie ohne Bogen 2mal und mit dem Bogen 2½mal so hoch, als breit sind. Die Bilderblinde sind überhaupt eine herrliche Zierde in der Baukunst und oft zu gebrauchen. Die Alten brachten sie deswegen an ihren Tempeln, Basliken, Pallästen, Bädern und andern prächtigen Gebäuden an, und stellten die Bilder ihrer Götzen und Helden in solche. Wir machen dieses heutzutag an den Pallästen und Kirchen auch nach. Man kann die Bilderblinde in groſe und kleine, in leere und Brustbilderblinde eintheilen. Die kleine Bilderblinden gehören vor die Statuen zu Fuß, welche alleine stehen, nackend oder mit einem Gewand. Die grossen gehören vor die Groppi oder gekuppelte Statuen oder vor Riesenbilder. Die leere Blinte werden zu Auszierung der Mauren, zu Wandkästen, zu Oefen, zu Wassertöpfen und Handfässern gebraucht. Die Brustbilderblinde sind nicht minder eine annehmliche Zierde vor das Aug, und werden in der Baukunst bey vielfältiger Vorfallenheit gebraucht.

braucht. (ſ. Bruſtbilderblinde.) Die allgemeinen Verhältniße der Bilderblinde nimmt man aus der Ordnung, neben der ſie gemacht werden und der Geſtalt und Größe der Bilder, welche in ſolche geſetzt werden ſollen. Dieſe Verhältniße ſind demnach verſchieden, nachdem die Ordnung bey derſelben ſtark oder zart, die Statuen leicht oder ſchwer, bekleidet oder nackend ſind, ob ſie nahe auf dem Boden oder in der Höhe ſtehen, groß oder klein werden ſollen. Es iſt alſo ſchicklicher einen Herculem an den Boden als in die Höhe, in einen doriſchen als corinthiſchen Blind zu ſetzen; und ſo im Gegentheil wird die nackende Venus beſſer neben zierlichen Ordnungen und in der Höhe ſtehen. Je höher die Bilder geſtellt werden, deſto höher muß das Bilderblind gegen die Höhe der Statue ſeyn, weil die Höhe das Anſehen verändert, und die Bilder ausſehen würden, als wenn ſie mit dem Kopf oben anſtieſſen. Einige machen dahero die Bilderblinde auf dem Boden $2\frac{1}{2}$ Breiten, und die in der Höhe $2\frac{1}{4}$ Breiten hoch, inzwiſchen daſelbſt die Höhe verſchieden iſt, auf welche ſolches geſtellt werden kann, ſo läßt ſich hier keine allgemeine Verhältniß angeben. Man hat wahrgenommen, daß wenn ein Bild auf dem Boden ſtehet, es ſich in einem Blind dem Auge am angenehmſten darſtelle, wenn ſolches in demſelben alſo geſtellt wird, daß deſſen Augen mit der Oberfläche des Kämpfers zutreffe, oder der Hals in den Kämpfer falle. Ein Bild in einer Blinde muß ſich dem Auge eben ſo vorſtellen in der Höhe, wenn es angenehm werden ſoll, mithin ſind in der Höhe die Bilder um ſo viel kleiner zu machen, als erforderlich iſt, dem Auge des Anſchauers in der Niedere ſich ſo vorzuſtellen, welches ſich wegen Verſchiedenheit der Höhe in kein Maas bringen läßt. Alſo ſind in der St. Peterskirche zu Rom, die obern Blinden zwiſchen den corinthiſchen Pfeilern, zwar eben ſo breit als die untern, aber um die halbe Breite höher. Hingegen kann man an dem Bogen Jani zu Rom und in dem Hofe des Louvre zu Paris ſehen, wie häßlich die in der Höhe ſtehende zu kleine Blinden ausſehen. Die vollkommenſte Geſtalt der Aushöhlung des Bilderblinds iſt nach dem Grunde der halbe Zirkel; dann wo ſie tiefer ſind, wie an der Theatinerkirche, wird die Figur darinnen verſteckt. Sind ſie aber zu ſeichte, daß die Statue aus einem ausgekragten Keilſtein herausſtehen muß, wie an dem Hauptaltar der Kirche des Minimes, oder auf einem umgekehrten Kragſteine, wie an dem Rathhaus zu Paris, ſo ſcheinen ſie keinen Grund zu haben. Die vierkanntigen Aushöhlungen der Blinde ſind wenig im Gebrauch, ob man ſchon verſchiedene an alten Gebäuden findet, als an dem Tempel des Friedens, am Titusbogen, und an einigen heutigen Werken, als an der groſſen Treppe des Capitols von Michael Angelo, an der Vorwand der Jeſuiterkirche zu Rom von Giacomo della Porta, und an dem Schloß de Thuilleries in Paris von Philipp de Lorme. Die Proportion ſolcher Blinden kommt den runden ganz nahe. Die an der Treppe des Capitols, in welcher die Uranie ſtehet, iſt noch einmal ſo hoch als breit, und $\frac{1}{3}$ der Breite tief. Das Bild betreffend, ſo muß ſolches allezeit auf einem Unterſatz, oder gar zuweilen auf einem Poſtament ſtehen, welches vor andern annehmlich iſt, wenn es aufwärts mit einer Ausſchweifung zuſammenlaufet, dergleichen man auch an den zwey Bilderblinden, zwiſchen den joniſchen Säulen der mittlern Ausladung oder Vorlage an der Gartenſeiten des Schloſſes zu Verſailles ſehen kann *). Die Muſcheln oder Hauben der Bilderblinden werden auf mancherley Art gewölbet, ſowohl nach der Verſchiedenheit der Größe, als nach der Haltbarkeit der Steine. Die kleinen werden mit einem ausgehauenen Stücke gedeckt **). Die groſſen aber durch Schlußſteine mit einem ſchwebenden Gewölbe gemacht, oder mit verbundenen Steinen, wo die Steine alle horizontal gelegt ***) und durch einen Schlußſtein verbunden werden, welches eben ſo gut iſt, als wenn der Bogen eine Widerlage hat, wie zu Verſailles an der Orengerie ****). Was die Einfaſſung der Bilderblinde betrift, ſo können ſolche an dem äuſſern Rande herum entweder ganz glatt gelaſſen werden, oder auch eine Einfaſſung erhalten. Die Breite der Einfaſſung kann $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{5}$ von der Breite der Bilderblinde im Lichten ſeyn, welches beſſer, als wenn man die Breite nach denen dabey ſtehenden Säulen in Moduln nimmt, wie einige angeben. Die Einfaſſung wird ſelten glatt ohne Kämpfer gemacht; ſondern man läßt ſolche mit einigen Gliedern nach der Geſtalt der Blinde um ſolche herum laufen, und ſetzt oben einen Schlußſtein, auch zu beiden Seiten, wo die Bogen anfangen, Kämpfer. Verlangt man eine noch verziertere Einfaſſung, ſo ziehet man einen Sockel unter dem Bilderſtuhl auſſen an der Blind vor *****), ſetzt auſſer den Pfeilern unter den Kämpfern Leßinen auf, in der Höhe bis an die Kämpfer, über ſolchem eine Bogenrolle, ſo hoch als die Blinde, darüber einen ausgeſchnittenen Kranz, und auf ſolchen ein rundes Fronton. Man macht auch andere verzierte Einfaſſungen mehr, $\frac{1}{10}$tel von der Blind führt man eine ausgezogene viereckigte Rahmen, ſo $\frac{1}{3}$ der Weite der Blind zur Breite hat, und macht um ſolche die Einfaſſung, wie ein Frontonfenſter. Wenn Baueriſch Werk durch ein ganz Geſchoß einer Faſade gehet, an welcher Blinde ſtehen, iſt es beſſer die ausgeſetzten Steine auſſen um der Blind herum abzuſchneiden, als wenn man ſie mit hinter der Statue, durch den Blind gehen läßt, es ſey dann in einer Grotte, weil ſonſt die Zierde der Bildhauer mit dem Baueriſchen Ausſehen allzu unannehmlich vermiſcht wird; man läßt zu dem Ende eine glatte Einfaſſung um der Blinde, an welcher man die ausgeſetzten Steine anſtoſſen läßt. Was den Gebrauch der Bilderblinde betrift, ſo muß man ſich vorſehen, keine Blinde zu machen, wo die Pfeiler gar nahe beyſammen ſtehen, wie an dem Val de Grace zu Paris; man muß auch, wenn man zwey übereinander ſetzt, zum wenigſten zwey Breite darzwiſchen an der Mauer laſſen, weil ſonſt die Mauer zu ſehr geſchwächt wird, wie an der Sorbonne. Beſonders hat man ſich zu hüten, die Bilderblind nicht an die Ecke zu Schwächung derſelben zu ſetzen. Wann aber an einer Facate die Fenſter ſo weit voneinander ſtehen, daß Bilderblinde Raum darzwiſchen haben, welche ihrer Größe nach mit dem Fenſter in guter Verhältniß ſtehen, und ſich unten mit der Fenſterlehne eintreffen, kann man ſie eben ſo auszieren und in ein vertieft Feld ſetzen, als die Fenſter groß ſind, wie ſolche an der groſſen Vorwand des Louvre mit guter Wahl angebracht. Hat man aber nicht Raum, die Blind oben wie die Fenſter auszuzieren, ſo müſſen ſie etwas kleiner werden, auch höher ſtehen, als daß ſie der Lehnmauer der Fenſter gleich ſind; es wird auch alsdenn eine leichte

*) ſ. Tafel burgerliche Baukunſt, Fig. 85.
**) ſ. Tafel burgerliche Baukunſt, Fig. 86.
***) ſ. Tafel burgerliche Baukunſt, Fig. 87.
****) ſ. Tafel ebendieſelbe, Fig. 88.
*****) ſ. Tafel burgerliche Baukunſt, Fig. 85.

und aus wenig Gliedern bestehende Verzierung erfordert, weil alsdenn ihre eigene Gestalt die große Zierath machet. Obschon die Menge der Bilder ein Gebäude zieret, so wird doch die allzu große Anzahl der Bilderblinde unschicklich und wider die Gesetze der Festigkeit seyn. Man setzt dahero öfters die Bilder lieber frey auf Stühle, als daß man sie in Blinde zwingt, besonders die gekuppelten Bilder, welche mehr Raum einnehmen. Laugier will die Bilderblinden zwischen den Säulen nicht billigen, weil man dadurch ins kleine gezierte und irrige verfalle. So schicken sich auch solche an Gewölber nicht, weil die Bilder daselbst nicht wohl winkelrecht können aufgestellt werden, wie an der Kirche der Sorbonne zu Paris zu sehen; eben so lächerlich ist es auch, wenn man in ein Giebelfeld ein Blind mit einem Giebel macht. So wenig einige auch auf den Gebrauch der Bilderblinden aussen an den Gebäuden halten, so angenehm können solche inwendig in den Gebäuden zwischen den Säulen bey dem Gebrauch derselben in Galerien, Vorhäusern und Hauptsälen angewendet werden, wie Menhard unter der Haube des grossen Saals in dem Schloß de Clugny bey Versailles angegeben. Das Bilderblind stehet zwischen 2 corinthischen Pfeilern, welche 1 Fuß in dem Modul haben, und ist 2½mal so hoch, als im lichten weit, auch das Blind nach einem halben Zirkel ausgehöhlt, und 5 Fuß von der Erden erhoben. Die Einfassung des Blinds ist wie eine Arcade gemacht *). Die grossen Blinde zu gekuppelten Statuen stehen hen gemeiniglich am Boden, und sind offen bis auf denselben hinunter, wie an dem Lauben de Farnese an der Tiberseite, an dem Lauben des Pantheon, und die an der Orangerie zu Versailles. An den erstgemeldten zwey Orten sind sie doppelt so hoch als weit. Die Höhe des Stuhls richtet sich nach der Figur, welche man in solche stellt, weil er vor Statuen zu Fuß nicht so hoch zu seyn nöthig hat, als vor Statuen zu Pferde, (s. Bilderstuhl.) Stehen dergleichen Blinden bey Bogenlauben, so behalten sie ihren Kämpfer und erhalten auch einen gleichen Schwibbogen. (18)

Bilderbock, (Müllers Suppl. des N. S. p. 241. n. 63. c. *Cerambyx hieroglyphicus.* Pallas Reisen Th. II. Anh. n. 59.) Dieser Holzbock, welchen Pallas in den Wäldern des nördlichen Siberiens entdeckte, hat die Gestalt des Treppenbocks, ist aber grösser, und gehört zu den Gattungen, welche einen unbewafneten cylinderförmigen Brustschild haben. Unten ist die Farbe blauliggrau, und die Füsse sind mit einem blaulichtem Staub bedeckt. Die Fühlhörner sind auch blaulicht und schwarz geringelt. Kopf und Brustschild sind sehr wollig, und zeigen ein grosses schwarzes der Länge nach laufendes Feld, und noch einen Punct zu beiden Seiten des Brustschilds. Die Flügeldecken sind glatt und schwarz, die Nath aber blaulichweiß, aus welcher sich auf beide Seiten 5 stumpfe Aestchen ausbreiten, von welchen die 2 ersten und der letzte überzwerg laufen, der dritte, welcher an der Wurzel gedoppelt ist, krümmt sich vorwärts, der vierte aber rückwärts. Sonst sieht man noch auswärts 5 Puncte. (24)

Bilderbuchstaben. Sie haben den Namen von den historischen Zügen und Ideen, deren Bilder und Figuren sie vorstellen, erhalten. Die ältesten beziehen sich zuweilen auf den Inhalt des Capitels, welches sie anfangen, oder auch nur auf das erste Wort. Die Griechen unterscheiden sich hierinn besonders, und ihre älteste Handschriften sind voll davon. Montfaucon hat in seiner Paläographia S. 254. viele beschrieben, und einige in Kupfer stechen lassen, wo z. B. aus dem grossen *C*, womit des Chrysostomus 39te Predigt an die Antiochier mit den Worten anfängt: Gestern kamen wir von dem Gefechte zurück — ein Soldat mit einer Lanze hervorspringet. Die Einbildungskraft des Mahlers aber ist auch sehr ofte unkenntlich. Die Römer haben sie besonders herrschen lassen, und selten machen ihre Bilderbuchstaben einen Bezug auf den Inhalt des Capitels oder des Worts. Indessen haben sie vorzüglich die Gestalten der Menschen, Thiere und Vögel geliebt, und auch dadurch zuweilen den Inhalt zu erkennen geben wollen. In der XIX. Kupfertafel des Diplomat. Lehrgebäudes Th. II. ist davon eine Probe gegeben, wo z. B. bey dem Anfange der Danksagung für das Osterlamm ein *D* in der Figur eines Lammes mit einem Creuze gebraucht ist. Zu Anfange des Meßcanons ist ein *T* in der Figur und Form eines Crucifixes vorgebildet ꝛc.

Zu den Bilderbuchstaben gehören auch die gestickten Buchstaben. Man trift sie vorzüglich in den merovingischen Handschriften des 6ten und 7ten Jahrhunderts an. Sie sind wohl einen Zoll hoch, und endigen sich in der Figur eines schneckenförmigen Drats, zuweilen sind sie auch fischförmig, oder bestehen ganz aus Fischfiguren. Hierauf folgeten die Gegitterten im 9ten Jahrhunderte, die das Flechtwerk, die Ketten und die gegitterte Streifen kenntbar machen. Die blasonnirten oder ausgelegten Buchstaben gehören zur Lombardischen Schrift. Die Westgothischen Anfangs-Buchstaben bestehen aus Figuren von Menschen, Thieren, Vögen, Fischen ꝛc.

Die vor angeführte Kupfertafel liefert eine starke Sammlung von diesen Bilderbuchstaben, so größtentheils aus einer lateinischen Handschrift des 8ten Jahrhunderts genommen sind. Die Verfasser des Lehrgebäudes haben sie in sechs Classen eingetheilet, nemlich in diejenige, so 1) Menschengestalten abbilden, 2) mit Bildern von Thieren, 3) von Vögeln, 4) von Fischen, 5) von Schlangen und 6) von Blumen und Laubwerk. Sie sind mehrentheils Anfangsbuchstaben der Capitel, und viele davon auch sinnbildlich. Z. B. in dem *D* schneidet eine Hand mit einer Scheere einem Mann den Bart ab. Es ist dieser der erste Buchstab von dem Gebet, so man über diejenige sprechen soll, denen der Bart zum erstenmal abgenommen wird. Aus diesen Bilderbuchstaben und deren Figuren läßt sich überdem noch verschiedenes bemerken. Bey dem Buchstab *I* ist die heilige Jungfrau Maria im vollen Anzuge vorgestellet, wie sie in der rechten Hand ein Rauchfaß, und in der linken ein Creuz hält. In einem andern *I* daselbst erscheinet die heilige Märtyrin Agatha gleichfalls in vollem Anzuge. Der Kopfputz ist bey beiden gleich, die übrige Kleidung aber unterschieden. Man kann also aus diesen beiden Bilderbuchstaben die Frauenzimmerkleidung der Franken im 8ten Jahrhundert einigermassen beurtheilen.

Darinnen aber bestehet ihr Hauptnutzen, daß das Alterthum einer Handschrift, gewissermassen aus der Gestalt und dem Geschmack, so in den Bilderbuchstaben herrscht, zu erkennen ist. Je älter die Handschriften sind, je weniger sind sie damit versehen, und man kann die Handschrift, so gar keine Bilderbuchstaben hat, wenn sie sonst die übrigen erforderlichen Kennzeichen hat, in das 5te, und auch wohl 6te Jahrhundert setzen, doch muß es nicht als eine Regel angenommen werden, da

*) s. bürgerliche Baukunst, Fig. 89.

man bey der geringen Anzahl der Handschriften dieser Jahrhunderte nicht behaupten kann, daß die Bilderbuchstaben nicht von einem ältern Ursprunge seyn könnten. Die Handschriften des 7ten und 8ten Jahrhunderts sind eigentlich auch dadurch kenntlich, daß die Anfangsbuchstaben selbst entweder aus Menschenfiguren, oder dergleichen von vierfüßigen Thieren, Vögeln, Fischen, Schlangen aus einem oder mehreren zusammen gesetzet sind, deren ganze Form daraus bestehet und den Hauptzug des Buchstaben ausmacht. Da hingegen in den folgenden Jahrhunderten diese Figuren größtentheils nur als Zierrathen bey den Buchstaben angebracht, und so zu sagen, damit geschmückt sind, wozu sie auch mehrentheils nur Blumen und Laubwerk (wie man aus den Probestücken des Chronici Gottwicensis Tab. II. VI. VII. IX. X. XI. sehen kann) gebraucht haben.

Die Angelsächsische Bilderbuchstaben unterscheiden sich von andern darinn, daß ihr Anfang und Ende aus Schlangenköpfen und Schwänzen bestehet, daß viele mit Puncten eingefasset, und hin und wieder mit Perlen besetzet sind, und daß sie entweder auf einen blauen, rothen und gelben Grund, oder auf selbigen nach diesen Farben in Felder eingetheilt stehen. Gegitterte Buchstaben findet man auch darunter, doch ist alles dieses auch nicht so allgemein anzunehmen, sondern man will eigentlich nur sagen, daß diese Art von Bilderbuchstaben, die sich mit Köpfen und Schwänzen von Schlangen, Drachen ꝛc. anfangen und endigen, vorzüglich von den Angelsachsen gebraucht, und selten von andern Völkern nachgeahmt sind.

Die geblümten Anfangsbuchstaben sind in den Handschriften fast beständig gebraucht worden. In dem 8ten und 9ten Jahrhundert gaben sich die Mahler der Handschriften besonders viele Mühe, die Bilderbuchstaben zu zieren, und die schönsten Farben zu gebrauchen. So lange sie die Natur nachahmeten und dabey blieben, war der Geschmack, so darinn herrschete, erträglich, wie sie aber im 13ten Jahrhunderte davon abwichen, so kann man sich nicht genugsam über die Mißgeburten und den verdorbenen Geschmack der Mahler bey ihren ungestalten Zierrathen wundern, der fast bis zum 15. Jahrhundert gedauert hat. Von der Zeit an haben sie sich wieder gebessert, ihre Zierrathen bestanden vorzüglich in Blumen, Früchten und Laubwerk, die sie öfters nicht übel bey den Buchstaben anbrachten, und auf einen goldenen oder silbernen Grund stelleten. Wenn sie Gemählde hinein brachten, so findet man die Personen ꝛc. größtentheils steif und ohne Leben, doch trift man schon zuweilen eine gute Zeichnung an, und es giebt Handschriften des 15ten und 16ten Jahrhunderts, die eine recht gute Miniaturmahlerey vorzeigen. Diejenige Anfangsbuchstaben, so sie mit Pflanzen, Laubwerk, Blumen und Früchten auszierten, geriethen ihnen vor andern am besten.

Wenn man den diplomatischen Nutzen von dieser Betrachtung ausnimmt, so hat sie auch noch den, daß man die Kleidung und Gebräuche ꝛc. von einem jeden Zeitalter einigermassen daraus bemerken, und den herrschenden Geschmack eines jeden Volks, wie solcher stufenweiß ab und zugenommen hat, beurtheilen kann. s. Buchstaben. (9)

Bildercabinet, ist eine Sammlung von Bildern, das ist, Gemählden oder Kupferstichen, wie auch das Zimmer, worinnen sie aufbehalten oder aufgestellt werden. Von letzterm s. Galerie. (1b)

Bilderdienst, s. Bilder, Ursprung und Verehrung derselben, auch Bilder unter den Christen. (1)

Bilderflügel. (*Ph. noctua glyphica*. Linn. *S. N.* p. 838. n. 105. Faun. Suec. 1161. Fabr. *S. E.* p. 598. n. 31. Oth. Muller *Zool. Dan. prodr.* 1385. Kleemans Beytr. Tom. I. t. 25. Dieser ganz gemeine deutsche Nachtschmetterling, welcher unter die spiralzüngige Eulen mit offenen Flügeln gehört, und einem Spanner sehr ähnlich sieht, kommt zweymal im Jahr in unsern Wiesen vor, einmal im May, nachdem er aus seiner Winterpuppe ausgeschlossen, und das anderemal im Julius von der Brut, die der Schmetterling im May angesetzt. Die Larve ist schlank und nackend, hat nur 14 Füße, denn es fehlen ihr ein Paar Bauchfüße. Ihre Farbe ist bald gelb, bald braunroth, und auf beyden Seiten des Rückens mit einer dunkelbraunen Linie gezeichnet; eine gleiche Linie sieht man auch an der Seite über den Füßen herziehen. Auf der untern Seite ist die Larve durchaus dunkler. Sie verwandelt sich in Kleeblätter, welche ihr zum Futter dienen, in ein ovales Gespinst. Der Schmetterling, welcher aus dieser Puppe hervorkommt, hat ungezähnte schwarzbraune Flügel; auf den Vorderflügeln entdeckt man 3 dunkle Binden, von welchen die letzte die kürzste ist, unförmliche Charaktere, welche gelb eingefaßt sind, und in der Mitten einen schwarzen Punkt: die Hinterflügel sind ockergelb, gegen die Wurzel und den Hinterrand schwärzlich, und queerdurch mit einer schwärzlichen Binde versehen, diese Zeichnungen sieht man aber bald mehr, bald weniger. Auf der untern Seite sind alle Flügel gelb, und haben in der Mitten einen schwarzen Punkt mit einem schwarzen Bogenstrich darhinter. (24)

Bilderfuß, wird in der Baukunst ein Fuß oder Untersatz genennt, worauf ein Brustbild gestellt wird. Er hat drey Theil *), den Fuß a, den Hals b, und den Kranz c. Der Fuß wird aus 2, auch 3 und 4 Gliedern zusammengesetzt; der Hals wird gerade auch ab- und anlaufend gemacht, und der Kranz erhält 3, auch 4 bis 5 Glieder. Die Höhe des Halses soll nicht höher als die Breite, und nicht niedriger als die halbe Breite desselben werden. Der Fuß wird rund gedrehet. (18)

Bildergalerie, s. Galerie.

Bildergedichte, oder wie man sie auch sonst nennt, Bilderreime, sind, wenn man den Zeilen eines kleinen Gedichts eine solche Größe giebt, daß aus ihrer Zusammensetzung ein gewisses Bild herauskommt. Daß sie unter die Spielwerke gehören, womit sich die Insecten auf dem Parnaß abgeben, ist ohne unsere Erinnerung offenbar. Ein solcher Zwang, der noch dazu eine so unbeträchtliche Kleinigkeit zum Gegenstand hat, verträgt sich gewiß nicht mit dem poetischen Genie. Man hat auch noch nie einen wahren Dichter gesehen, der sich damit beschäftiget hätte. Zwar nennt man unter den Alten den Theocrit, der etliche solche Bildergedichte gemacht habe, wovon eines einen Altar, ein anderes ein Paar Flügel, andere ein Ey, eine Axt, eine Hirtenpfeife vorgestellt haben, und in einigen Ausgaben seiner Gedichte sind auch diese Possen beygefügt: allein Theocrit war der Natur viel zu getreu, als daß er sich zu einem solchen Zwang sollte herunter gelassen haben. Diese Ehre war den Zeiten aufbehalten, wo Kindereyen die Stellen des Witzes vertraten. Da machte man Trinklieder, die in der Figur eines Pocals geschrieben wurden. Schickte einer sei-

(*) s. Tafel Bürgerl. Baukunst. Fig. 90.

nem Mädchen ein herzbrechendes Sonnetgen; so konnte es in kein schicklicheres Bild, als eines flammenden Herzens, geschrieben werden. Ja sogar geistliche Gedichte mußten sich in diese Form zwingen lassen: wie denn unter den Gedichten des Rabanus Maurus noch viele vorhanden sind, die die Gestalt eines Creutzes haben. Wir wollen das Urtheil des Camerarius, das er in einem Brief an den Edbonus Hossus hat, hier beyfügen. In his carminibus nihil est doctorum admiratione dignum. Quid enim elegans & Atticum, vel in argumento, vel elocutione, vel sententia? An tu vero istos σαυροποιητας & γωνιοκαμπτας probasti? Minime probasti aut probas, qui angustiam istam ingenii & tormenta compositionis per lusum aliqua in parte bella videri posse, in tota poësi scis prorsus non habere.

Eine andere Art solcher bildlichen Verse oder redenden Bilder sind, wenn man Bilder, mit oder ohne Wörter, zusammensetzt, daß hernach aus ihrer Aussprache und Benennung ein gewisser Sinn herauskommt, er mag so abgeschmackt oder gescheut seyn als er will. Die Franzosen nennen dieses ein Rebus. Einige Beyspiele mögen die ganze Sache erläutern. Ein altes Weib hat ein Buch auf dem Schooß liegen, darauf steht Tul, tul, tul. Was bedeutet dieses? Es heißt Tertullianus. Ein anderer mahlte einen todten Abbe' auf einer Wiese liegen, und steckte ihm eine Lilie in den Hintern. Der Gedanke soll seyn: habe den Tod vor Augen. Wie hängt das zusammen? Ganz leicht, man drücke den angeführten Gedanken nur lateinisch aus: habe mortem prae oculis, und spreche auf französisch aus, so drehen sich folgende französische Worte heraus: Abbé mort en pre, au cul lis. Nun ist das Räthsel aufgelößt. Spectatum admissi, risum teneatis amici. (22)

Bilderlehre, heißt die Wissenschaft oder Kenntniß der Bilder, insonderheit derjenigen, die aus dem Alterthum übrig, oder in neuern Zeiten zur Vorstellung sittlicher Wahrheiten erfunden worden sind. Mit einem griechischen Wort wird es Iconologie genennt, wovon weiter nachzusehen ist. Nach einigen soll auch die Kunst oder Geschicklichkeit, sittliche Wahrheiten unter Sinnbildern vorzutragen, den Namen der Bilderlehre oder auch der Bildkunst führen. Alsdann wird der Dichter, Mahler, Zeichner u. s. f. insofern er Fabeln, Allegorien und dergleichen erfindet, oder vorstellt, ein Bildkünstler genennt werden können. (1 b)

Bildermann, Bilderhändler, ein Mann, der mit Kupferstichen, Landcharten und dergleichen handelt. (1b)

Bildernaht, die Kunst, Bilder oder allerley Figuren nach dem Leben zu nähen oder zu sticken. (1b)

Bilderrahme, (Baukunst.) **Bordure**, wird die zierliche Einfassung eines Bildes, einer Schrift, Gemähldes und dergleichen genennt. Sie soll nicht über $\frac{1}{4}$ und nicht unter $\frac{1}{12}$ der Breite des Bildes gemacht werden. Sie werden vergoldet, lacquirt nach Porcellanart, auch mit Schnitzwerk ꝛc. versehen, und über Thüren, Camine, in große Felder der Seitenwände der Zimmer und Säle, an Ehrenpforten und andern Denkmälern angebracht. (18)

Bilderreiche Schreibart, s. Bild, ästhetisch.

Bilderreime, s. Bildergedicht.

Bildersaal, s. Galerie.

Bilderscheere, eine Scheere, um in Kupfer gestochene Bilder auszuschneiden. Es giebt dergleichen von mancherley Gestalt und Größe. Doch sind die Schenkel oder Griffe allemal lange und die Schneide weit kürzer, als an den übrigen gewöhnlichen Scheeren, um die Hand gehörig zu regieren, daß nicht zu tief eingeschnitten wird. (1b)

Bilderschrift. Nachdem man einmal Bilder hatte, und einigermaßen zeichnen konnte (s. Bild); so bediente man sich derselben gewisse Begebenheiten im Andenken zu erhalten. Anfänglich erzählte man sie nur mündlich. Hernach sann man auf Zeichen und bequeme Mittel, dieselben zu behalten, und auf die Nachkommen fortzupflanzen. Man setzte zu einem solchen Behuf ein Stück Holz in die Erde, warf einen Steinhaufen auf, errichtete eine Säule, baute einen Altar, führte Gedächtniß- und Festtage ein, oder brachte die wichtigsten Begebenheiten, und nachher auch Gebräuche, Gesetze und andere Kenntnisse, in Gesänge. Dieses alles ist bey den alten Völkern insgesammt gewöhnlich gewesen; war aber doch im Grund nicht hinlänglich, alles bestimmt genug zu behalten. Man fiel daher auf mehrere Mittel. Man gebrauchte gewisse Schnüre, in welchen eine Anzahl von Knoten war, wodurch man die Jahre oder andere Zahlen zu behalten suchte. Die Chineser hatten dergleichen in dem entferntesten Alterthum, und als man in den neuern Zeiten die Peruvianer kennen lernte; so fand man bey ihnen Schnüre von verschiedenen Farben, mit einer bald größern, bald kleinern Anzahl Knoten versehen, und auf verschiedene Art zusammengesetzt, welche bey ihnen Register vorstellten, und die Jahrbücher des Reichs, den Zustand der öffentlichen Einkünfte, der Auflagen, Waarenpreise und so ferner enthielten, und Quipos genennt wurden. Dieser Schnüre bedienen sich auch einige Negern; sie können aber ohne mündliche Erklärung nicht völlig verstanden werden, und dienen blos zur Erleichterung des Gedächtnisses.

Eine andere Art, demselben zu Hülfe zu kommen, war die Bilderschrift. Man zeichnete die Sachen ab, die man behalten wissen wollte. Hatte ein Mensch einen Löwen erlegt, oder ein Held, Stifter einer Nation, oder Anführer einer Colonie eine ganze Gegend von Löwen gereinigt, so zeichnete man einen zu Boden liegenden Löwen, und einen Menschen, der dabey stund, entweder schlechthin aufgerichtet, oder mit einem Gewehr versehen, oder auch in einer solchen Stellung, wie derselbe den Löwen wirklich erlegt haben mochte, oder erlegen konnte; als in welchen Zeichnungen man, nachdem einmal die Bahn gebrochen war, natürlicherweise stufenweise fortschritt.

Man kann nicht sagen, welches Volk zuerst auf den Gedanken gerathen sey, Bilder zu zeichnen, und hernach dieselben zum Andenken gewisser Begebenheiten zu gebrauchen. Vermuthlich ist man an mehr als einem Ort auf diesen Einfall gekommen, der sich so zu sagen von selbst darbot; wie man denn auch andere Künste, als Sternkunde, Rechenkunst und so weiter an mehrern Orten zugleich erfand, und der Natur der Sache nach erfinden mußte. Unter den Alten sind die Egyptier vorzüglich bekannt, daß sie sich dieses Mittels bedient haben. Aber auch andere Völker in allen Welttheilen kannten es, z. E. die Indianer, Aethiopier, Phönicier, Etrurier, Chineser und so ferner; wiewohl auch ein Volk solches von dem andern erhalten konnte, und zum Beyspiel die Etrurier es von den Phöniciern bekommen haben mögen. Selbst die Mexicaner kannten es; denn als die Spanier in Mexico landeten, waren gleich Leute bey der Hand, welche sie, ihr Ge-

wehr, ihre Canonen, Pferde und Schiffe auf Leinwand zeichneten, und solches dem Könige überbrachten, und das, was noch dunkel dabey bleiben konnte, mündlich erklärten. Einige vermuthen, daß die Bilderschrift wohl schon vor der Sündfluth gewesen sey. Ob dieses gleich nichts unmögliches ist; so fehlt es doch am historischen Beweise. Denn was man von den Säulen Sethos und dergleichen erzählt, gehört unter die Fabeln (s. Apocrypha.), welche, wenn sie wahr wären, das Daseyn der Buchstabenschrift vor der Sündfluth erweisen würden.

Bey dieser Art seine Gedanken kund zu thun und fortzupflanzen, mußte man bald zwey Stücke bemerken, erstlich, daß solches überaus mühsam und langweilig war; und hernach, daß es doch nicht zureichte, alles, was man wollte, auszudrücken. Dem ersten suchte man dadurch abzuhelfen, daß man weniger Zeichen machte, die aber eben dadurch zweydeutig wurden, oder die Zeichen abkürzte. Man mahlte eine Leiter, um die Belagerung einer Stadt, und zwo Hände, deren eine einen Schild, die andere einen Bogen hielt, um eine Schlacht anzuzeigen.

Dem andern wollte man dadurch abhelfen, daß man mehrere Zeichen in eins zusammensetzte. Um die wichtige Begebenheit, daß Menschen wilde Pferde zu ihrem Gebrauch gebändigt hatten, vorzustellen, mahlte man der Kürze halben einen Menschen, der aber zur untersten Hälfte Pferd war, und dieses um so mehr, weil es in der Ferne scheint, als sey Reuter und Pferd nur ein Ding, woraus bekanntlich die Fabel von den Centauren entstanden ist.

Aber man wollte nun auch Dinge ausdrücken, die nicht in die Sinnen fallen. Hierzu bediente man sich ebenfalls der Verbindung mehrerer Zeichen. Ein Mensch hatte eine wichtige Begebenheit mit vieler Klugheit, Tapferkeit und Geschwindigkeit ausgeführt. Man mahlte den Kopf eines Menschen, weil die Klugheit in demselben ihren Sitz hat. Man gab ihnen wohl auch noch Hände dazu, um anzuzeigen, daß der Mensch die Handlung verrichtet habe. Um aber die Tapferkeit und Geschwindigkeit auszudrücken, sah man sich nach gewissen Thieren um, welche Sinnbilder abgeben konnten. Ein jeder Vogel konnte zur Erinnerung der Geschwindigkeit dienen, wenn er, oder auch nur seine Flügel abgebildet wurden. Unter den Thieren war der Löwe als der tapferste und stärkste bekannt. Man setzte also zu jenem angefangenen Bild noch einen Löwen hinzu, von welchem man aber den Kopf weglassen mußte, dagegen man ihn mit Flügeln versah. So entstund die Figur, welche man Sphinx nennt, welche jedoch nicht immer auf einerley Art vorkommt. Denn man sieht bald, daß hier unzählige Abänderungen möglich sind, und daher weder alle Nationen noch auch alle Künstler einer Nation einerley Zeichen gewählt, oder denselben eine bestimmte und beständige Bedeutung ertheilt haben. Daher es auch noch heutiges Tages, ob gleich unter den Griechen und Römern nach und nach eine Art des Systems in diesem Stück gewöhnlich worden ist, oft schwer fällt, zu sagen, was eine aus dem Alterthum übriggebliebene Abbildung vorstellen soll.

Man that noch einen Schritt weiter, und erwählte Zeichen, die man wegen ihrer geringen Aehnlichkeit nicht wohl mehr als natürliche, sondern als willkührliche Zeichen ansehen kann. Um die Ewigkeit anzuzeigen, mahlte man eine Schlange, die ihren Schwanz in dem Mund hält; und um die Seele des Menschen abzubilden, wählte man einen Schmetterling. Allein wie viele andere Dinge konnte dieser Schmetterling nicht noch bedeuten, da er gebraucht werden konnte, alles, was leicht und flüchtig war, auszudrücken? Hier mußte also die mündliche Erklärung wieder das Beste dabey thun. Da wir nun den Schlüssel zu solchen Dingen nicht mehr haben, so ist leicht einzusehen, warum die Ueberbleibsel, die noch von der Egyptischen Bilderschrift vorhanden sind, so schwer zu erklären sind.

Man kann nicht erweisen, daß die Priester in Egypten die Bilderschrift erfunden haben; aber dieses ist gewiß, daß sie vielen Gebrauch davon gemacht, und alle ihre vermeynte Weisheit nach und nach in solche Bilder, womit insonderheit die Wände in den Tempeln bemahlt wurden, versteckt haben. Da sie nun zur Abbildung mancher Dinge, vorzüglich abstracter Begriffe, blos willkührliche Züge und Zeichen brauchen mußten, so konnte auch niemand die Bedeutung derselbigen wissen, der nicht darinnen unterrichtet war, so wenig jemand heutiges Tages von selbst errathen kann, was unsere Buchstaben, Ziffern, astronomische oder medicinische Zeichen bedeuten. Dieses gab den Priestern Gelegenheit, sich einer großen Wissenschaft und vieler Geheimnisse zu rühmen, obgleich ihre Kenntnisse von Gott und der Natur äusserst mangelhaft waren, und der größte Theil ihrer Wissenschaft vermuthlich nur in der Auslegung jener willkührlichen oft auf eine widersinnische Art verbundner Zeichen bestehen mochte, so wie noch heutiges Tages der größte Theil der Gelehrsamkeit der Chineser darauf hinauslauft, daß sie ihre ungeheuere Menge von Schriftzeichen, die in der That mehr Bilderschrift als Buchstabenschrift sind, lesen können.

Nachdem die Buchstabenschrift aufgekommen war, behielten jedoch die Egyptischen Priester ihre Bilderschrift bey, die ihnen als eine geheime Schrift diente, wozu sie allein den Schlüssel in Händen hatten. Eins und das andere blieb auch im täglichen Gebrauch bey den Griechen und zwar in der Abbildung der Begebenheiten ihrer Götter und sogenannten Heroen, wo gewisse Attribute, (s. diesen Artickel) die sie ihnen zugaben, als Sinnbilder von ihren Thaten oder Eigenschaften anzusehen sind. Eben dieses geschah, und geschieht noch in den allegorischen Gemählden. (s. Allegorie.) Sonst aber gebrauchte man die Buchstabenschrift, die weit geschickter war, alle mögliche Gedanken in der Kürze auszudrücken. Selbst die nachmaligen Priester fiengen an, die Bedeutung mancher Zeichen ihrer Bilder zu vergessen, und ersetzten dasselbige oft willkührlich aus ihrem bloßen Gehirn. Daher denn schon in den alten Zeiten und bey Griechen und Römern unterschiedene Auslegungen eines und ebendesselben Bildes vorkommen. Durch diese Bilderschrift wurde auch die Anzahl der Götter vermehrt. Diana war die Göttin der Jagd, und demnach mußte sie gewisse Attribute haben, wodurch die Jagd bezeichnet wurde. Weil aber die Jagd bey den Alten sehr oft des Nachts vorgenommen wurde, um die wilden Thiere theils zu überfallen, theils auch die große Hitze des Tages zu vermeiden, so setzte man ihr einen halben Mond auf den Kopf, um dieses anzuzeigen. Bald aber machte man zwey unterschiedene, mit der Zeit gar drey Göttinnen daraus, Diana, Luna und Hecate; woran sich jedoch die Dichter nicht immer kehren, sondern sie oft mit einander verwechseln, und als eine Person vorstellen. Eben so gieng es mit der Sonne. Die Geschwindigkeit ihres Laufes anzuzeigen, setzte

man sie auf einen mit Pferden bespannten Wagen, der nun natürlicherweise einen Geist oder eine Intelligenz, wie sich die Philosophen ausdrückten, oder nach dem gemeinen Haufen zu reden, einen Gott zum Fuhrmann haben muß, welcher Phöbus oder Apollo genennt wird. Bald ist daher Apollo und die Sonne einerley; bald sind es zwey unterschiedene Gottheiten, nemlich Apollo, der ein vergötterter Mensch und Priester der Sonne war, und die Sonne selbst, Sol oder Hyperion; wiewohl das lezte Wort noch einen andern Gott, den Vater der Sonne oder des Helius und des Mondes oder der Selene anzeigt.

Weil die Priester sich der Bilderschrift am meisten und auch noch nach der Erfindung der Buchstabenschrift fortgebrauchten, und die Tempel damit bezeichneten, so nennte man solche Bilder auch heilige Schriften oder Hieroglyphen, wovon in einem eigenen Artickel weiter gehandelt wird. (1)

Bilderschrift, (bey den Egyptern) oder Abzeichnung unsrer Gedanken durch die Abmahlung der Begriffe, die wir denken, ist ohnstreitig die älteste Art der Bezeichnung unsrer Gedanken gewesen. Wir finden dieses noch jezo an den Völkern, die sich nicht weit von dem ursprünglichen Stand der Natur entfernt haben. Sie mahlten die Begebenheiten, die sie auf die Nachwelt aufbehalten wollten. So mögen die ersten Schriftproben ausgesehen haben, wie Robertson in seiner Geschichte von Südamerica einige anführt. Vermuthlich ist man nicht lang bey dieser rohen Art stehen geblieben, man hat sie verbessert. Man hat nicht mehr die Bilder alle selbst gemahlt, und man konnte auch nicht alle Begriffe bildlich vorstellen, sondern man bediente sich der Symbolen oder Sinnbilder. Anfänglich mögen sie einen leichtern Zusammenhang mit der zu bezeichnenden Sache gehabt haben, als in den folgenden Zeiten. So mahlten sie z. E. den vornehmsten Umstand bey einer Sache, um die Sache selbst dadurch anzuzeigen; sie drückten sie durch eine gewisse Aehnlichkeit aus, so bedeutet ein Auge die Vorsicht, Schiff mit einem Steuermann die Regierung. Wahrheit oder Einbildung waren die Quellen dieser Sinnbilder. Die Egypter bedienten sich vorzüglich dieser Bilder, Sachen, die sie nicht jedermann wollten wissen lassen, in solchen Bildern abzuzeichnen. Anfänglich war es Politik, und zuletzt gab man der Sache ein religiöses Ansehen. Man brauchte diese willkührlichen Bilder, um die verborgenen und geheimen Lehren darinnen vorzutragen. Niemand wußte ihre Bedeutung, als nur, wer in ihren Geheimnissen eingeweihet war; und so erreichten sie ihre Absicht auf der einen Seite, ihre Sachen, sie mochten nun wichtig oder nicht wichtig seyn, geheim zu halten. Sie blieben dabey nicht stehen, sondern sie schrieben ihnen auch eine gewisse Heiligkeit zu, indem sie den Ursprung derselben von ihren Göttern herleiteten. Und nun fiel es auch nicht einmal einem Neugierigen ein, an eine so heilige Sache mit unheiligen Händen zu wagen. Wenn sie glaubten, daß einige oder andere von diesen Schriftzügen verrathen worden wären; so änderten sie solche, und erfanden neue. Mit diesen Characteren bezeichneten sie die Schätze ihrer Gelehrsamkeit und Entdeckungen, und mahlten sie an die Wände, zierten damit die Säulen aus, und gruben sie in Steine. Der gemeine Mann sahe sie, aber ihr Sinn war seinen Augen verborgen; nur eine gewisse Ordnung der Priester konnte sie lesen. Da sie in der Naturlehre allerhand Entdeckungen gemacht hatten; so bewahrten sie solche zu ihrer Nachricht auf, machten in der Folge Gebrauch davon, ohne daß jemand auf die Spur kommen konnte. Es kann seyn, daß in den noch vorhandenen Ueberbleibseln manche gute Nachricht enthalten ist; aber sie sind uns jezo noch eben so unerklärbar, als vor etlichen tausend Jahren, und werden es auch bis an den jüngsten Tag bleiben. Schriften, die mit Buchstaben geschrieben sind, und sollten sie auch noch so undeutlich seyn, können mit der Zeit dechifrirt werden; aber Bilderschrift ist und bleibt unerklärbar. Diejenige Ordnung der Priester, die den Schlüssel zu diesen Geheimnissen hatten, wurden von den Griechen ἱερογραμματεις genennt, und sind vermuthlich eben diejenige, die von Mose חרטמים genennet werden. Man übersetzt dieses Wort im Allgemeinen durch einen Entdecker verborgener Dinge, insbesondere aber auch, durch einen Kenner der dem gemeinen Mann verborgenen Bilderschrift. Hieraus nahmen diese ägyptische Priester alle ihre Wahrsagungen her. Dies gab der Kunst und dem Wahrsager ein besonderes Ansehen; denn man glaubte, daß die Götter selbst den Priestern diese hieroglyphische Figuren eingegeben hätten. Wie nun der Aberglaube und List, wenn sie einmal einigen Fortgang haben, nicht leicht stehen bleiben, sondern immer weiter gehen: so gieng es auch hier. Man brauchte diese Bilderschrift nicht mehr allein, als ein Mittel, die Entdeckungen in der Naturkunde, Chymie, und dergl. aufzubehalten: sondern bildete sich ein, daß die Götter sich dieser Art des Ausdrucks auch bey Eingebung der Träume bedienten. Man erklärte die Träume nach der Bedeutung der geheimen ägyptischen Bilderschrift. Und nun wurde diese Kunst mit neuem Aberglauben dermaßen ausgeschmückt, daß der alte Grund darüber gänzlich vergessen wurde. Die Priester nennten deswegen ihre Zeichen nur insgemein die Elemente, weil sie sich aller Gattungen von Geschöpfen dabey bedienten. Einige leiten aus der Bilderschrift der Aegyptier die bey ihnen gewöhnliche Verehrung der Thiere her. Daß diese lezztere schon sehr alt, und über die Zeiten Mosis hinausgehe, ist bekannt, und diese Art von Abgötterey war dem ägyptischen Glauben besonders eigen, und den übrigen Völkern unbekannt. 5. B. Mos. 4, 15. folg. Sie beteten nicht allein die Thiere, sondern auch Pflanzen und Gewächse, und überhaupt alle Wesen, welche eine besondere Eigenschaft haben, an. Selbst die übrigen Heyden hatten ihr Gespötte darüber. Wie kann man dies mit der Weisheit der Aegyptier zusammenreimen? Die Möglichkeit siehet man gar wohl ein, wenn man die ägyptische Bilderschrift, und den geglaubten göttlichen Ursprung derselben zum Grunde sezt. Anfänglich hatten sie einfache hieroglyphische Zeichen, wo sie ihre vergötterte Helden unter dem Bilde einer ganzen Pflanze, oder eines ganzen Thieres vorstellten; hernach hatten sie auch andere, die zusammengesetzt waren. Wenn sie z. E. nur eine einige Eigenschaft eines Gottes oder Helden sollte angedeutet werden, so wurde die menschliche Gestalt nur blos an einem oder dem andern Theil, mit Theilen von diesem oder jenem Geschöpf verunstaltet, als mit dem Kopf eines Hundes, eines Habichts, eines Widders; oder man bediente sich einer Zusammensezung vieler Theile von mancherley Thieren, davon ein jedes Stück in der Hieroglyphischen Bilderschrift, seine besondere Bedeutung hatte. So wurde insgemein die Sonne durch einen Habicht vorgestellt; aber dieser symbolische Habicht hatte nach verschiedenen Umständen auch verschiedene Theile anderer Thiere an sich. Die göttliche Verehrung wurde im Anfang nicht

den Thieren ſelbſt, ſondern nur deſſen Bildniſſen erwieſen. Deswegen wurden den Juden alle Bilder, die eine Beziehung auf Gott hatten, verboten. Wie leicht war es den Aegyptiern, aus der Verehrung der ſymboliſchen Bilder, auf die Verehrung der Thiere ſelbſt zu fallen. Es iſt daher höchſt wahrſcheinlich, da Gott den Juden den Bilderdienſt überhaupt unterſagt hat, er ihnen auch inſonderheit den Gebrauch der hieroglyphiſchen Figuren werde unterſagt haben. Und es hat auch ſeine Richtigkeit. Das Verbot ſteht z. B. Moſ. 26, 1. und die Hieroglyphe wird daſelbſt אבן משכית genennt. Die Ausleger ſind zwar nicht einerley Meynung in der Erklärung dieſes Worts; die ſiebenzig Dollmetſcher überſetzen es durch λιθον σκεπτον, die Vulgata, lapis inſignis, andere einen mit Figuren bemahlten Stein. Aus Ezech. 8, 8. folg. wo eben das Wort משכית vorkommt, läßt ſich die Bedeutung ziemlich genau beſtimmen. In dieſer Stelle heißt חדר משכית ein unterirrdiſches Gewölbe, an deſſen Wänden Figuren von vierfüßigen und kriechenden Thieren waren, dergleichen in Aegypten überall angetroffen wurden, und ſo heißt אבן משכית ein Stein, an welchen dergleichen Hieroglyphen angetroffen werden. Einige Ausleger gehen noch genauer, und glauben, daß hier inſonderheit auf die Obelisken gezielet werde, die man in Aegypten an erhabenen Orten aufrichtete, und welche, weil ſie zur Zeit eines gewiſſen Standes der Geſtirne waren verfertiget worden, als Talismane angeſehen wurden, und voll hieroglyphiſcher Bilder waren. Die Syrer und Canaaniter hatten von den Aegyptiern den Gebrauch dieſer Obelisken entlehnt; und nunmehr iſt ganz deutlich, warum Gott den Iſraeliten den Gebrauch der Hieroglyphen, oder Bilderſchrift ganz und gar verbietet. Hiedurch wurden 1) alle die Unbequemlichkeiten vermieden, die aus der Geheimhaltung der Kenntniſſe entſtehen, als wodurch tauſend Betrug geſpielt werden kann. Wußte der Prieſter vieles, was andere nicht wiſſen, und durch Urkunde der Bilderſchrift nicht wiſſen konnte, beſonders in den Geheimniſſen der Natur: ſo war es ihm leicht, bald durch vorgegebene Wunder, die ganz natürlich zugiengen, bald durch Vorherſagung ungewöhnlicher, und doch natürlichen Dinge, das Volk zu betrügen. Und wenn auch von der geheimen Schrift kein ſolcher Gebrauch gemacht wurde; ſo diente ſie doch gerade dazu, daß die gemachten Entdeckungen nach und nach verlohren gehen mußten; 2) wurde auch dadurch der einreiſſenden Abgötterey vorgebaut. Die Menſchen haben gewöhnlich gegen dasjenige, was für ihnen geheim gehalten wird, ſchon deswegen eine Art von Hochachtung, weil ſie es nicht wiſſen, und große wichtige Dinge darunter vermuthen. Nimmt man nun alles dieſes zuſammen, ſo ſehen wir die Weisheit der moſaiſchen Verordnungen, die den Juden die Bilderſchrift unterſagt, ganz deutlich. (22)

Bilderſtreit, Bilderſtürmer; die proteſtantiſche Vorſtellung hiervon ſiehe im Artickel Bilder, unter den Chriſten. Die catholiſche Vorſtellung iſt folgende: (1)

Bilderſtürmer, (cath.) waren diejenigen, welche nicht dulten wollten, daß die Bilder der Heiligen in den Kirchen und anderen Orten aufgeſtellt und verehret werden ſollten, ſondern ſolche mit Gewalt umwarfen oder auf ſonſtig eine Art verheerten. Die Schwärmerey nahm ihren Anfang in den morgenländiſchen Staaten, und die Schriftſteller der griechiſchen Kirche geben verſchiedene Veranlaſſungen an, aus welchen dieſer Bilderkrieg entſtanden ſeyn ſoll: einige behaupten, bey dem Natalis Alexander ad Seculum VIII, Hiſt. eccleſ. cap. 2. ein gewiſſer vornehmer Jude habe den arabiſchen Calife Jezid beredet, daß er eine glänzende und langwierige Regierung führen würde, wenn er aus den Kirchen und Häuſern der Catholiken die Bilder wegſchaffe: andere ſagen, der Biſchof Conſtantin zu Nacolien in Phrygien, der wegen ſeiner Gottloſigkeit von ſeinen Untergebenen aus ſeinem Bißthume verjagt worden, habe ſich an dem Hofe des Kayſers Leo Iſaurus eingeſchlichen, und dieſen zu dem Krieg verhetzet, den er hernach mit ſo großer Hitze wider die Bilder führte. Noch andere geben vor, die Juden, welche ihm die Gelangung auf den Kayſerthron voraus geweiſaget hätten, hätten ihn, da er nun die Prophezeihung erfüllt ſahe, angereitzet, die Bilder, von welchen die Juden von jeher abgeſagte Feinde waren, aus dem Weg zu räumen.

Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo iſt dies gewiß, daß ſchon im Jahr 712. der Kayſer Philippicus Barſanes ein Gemälde, welches das 6te allgemeine Concilium, in welchem die Monotheliten verdammt wurden, vorſtellte, aus dem Eingang in die Hauptkirche zu Conſtantinopel wegnehmen, und dem Pabſt zu Rom den Befehl zugehen ließ, dergleichen Bilder aus ſeinen Kirchen wegzuſchaffen. Philippicus aber, da er ſelbſt den Monotheliten zugethan war, richtete nichts aus, auch hat man ſchon aus dem 5ten Jahrhundert einen Biſchof von Hierapel, Xenaias, welcher durchaus keine Bilder dulden wollte; auch die ſymboliſche nicht, z. B. die Taube, welche den heiligen Geiſt vorſtellte; allein da dieſer Biſchof von andern Biſchöffen überwieſen ward, daß er ein davon gelaufener Knecht, und nicht einmal getauft, über dieſes in ſeinen biſchöflichen Sitz mit Unrecht eingedrängt worden war, ſo hatte ſeine Lehre und Beyſpiel weder Anhang noch Folge. Noch weniger kann man die Bilderſtürmer von dem Califen Jezid einem Muſelmann herleiten, welcher um das Jahr Chriſti 723, alle Bilder in den chriſtlichen Kirchen und Städten zu Grund richten ließ. So wenig Zuſammenhang dieſe Vorgänge nun mit dem nachherigen Bilderſturm haben mochten; ſo kann man doch leicht vermuthen, daß eben dadurch eine gewiſſe Gährung in die Gemüther und Einbildungskraft der morgenländiſchen Chriſten gekommen ſey, welche den darauf gefolgten Lärmen merklich erleichterten. Im Jahre 726. grif der Kayſer Leo Iſaurus dieſe Sache mit großer Hitze an, und befahl durch ein öffentliches Gebot, daß alle Bilder aus den Kirchen vertilget werden ſollten, nur das einzige Bild Chriſti am Creutz ausgenommen, welches noch geſchonet blieb: der Kayſer gab vor, daß er keine andere Abſicht dabey habe, als die abergläubiſche Verehrung ſolcher Bilder niederzulegen, indem er nur verlangt habe, daß man ſie nicht ganz abſchaffen, ſondern nur höher hängen möchte, damit das gemeine Volk ſolche nicht mit dem Mund erreichen könnte: vermuthlich hatten die Griechen eine Art von Andacht darein geſetzet, daß ſie ſolche Bilder küßten. Es iſt aber ſehr glaublich, daß der Kayſer dieſe herabgeſtimmte Erklärung aus der Urſache gegeben habe, damit er den durch ſein Gebot erregten Aufruhr des Volkes einsweilen ſtillen, und unter der Hand ſeinen Zweck deſto ſicherer erreichen möchte. Der Patriarch von Conſtantinopel Germanus ſtellte ſich aus allen Kräften gegen die Abſchaffung der Bilder, die Cleriſey und die Mönche traten natürlicherweiſe auf ſeine Seite, und da der Kayſer nur heftiger auf ſeinen einmal genommenen Entſchluß drang, ſo war der Aufruhr

ſen unterweiſen ließ: allein der Erfolg war nicht nach Wunſch. Leo, der Sohn Conſtantini Copronymi, hielt die Bilderverehrer ſo lang leidentlich, bis er unter dem Beküſſen ſeiner Gemahlin Irene einige Bilder entdeckte; ſogleich entbrannte ſein Zorn, daß er einige Kammerherrn niedermachen, andere einkerkern ließ; denn Irene war ſo ſchlau, daß ſie von den verſteckten Bildern nichts zu wiſſen vorgab; endlich brachte ſie es dahin, daß eine allgemeine Kirchenverſammlung mit Genehmhaltung ihres Sohns Conſtantin nach Conſtantinopel ausgeſchrieben ward; und da ſolche durch den Auflauf der bilderſtürmeriſchen Soldaten zerſtöret wurde, kam ſie endlich im folgenden Jahr 787, zu Nicäa zuſammen; der Pabſt Adrian ſchickte, auf Verlangen der Regierung, ſeine Geſandte dazu; nachdem in verſchiedenen Sitzungen feyerlich erklärt worden iſt, daß die Catholiken nur einen Gott und einen Erlöſer erkennen; ſo wurde endlich in der 7ten das Dogma, oder die eigentliche Lehre der morgenländiſch- und abendländiſchen Kirchen alſo feſtgeſetzt, daß man eben ſo die Bilder Chriſti, der Mutter Gottes, der Engken und aller Heiligen ausſetzen könne, wie das Bild des Creutzes, (und dieſes nahmen die Bilderſtürmer immer aus, wenn ſie andere Bilder zernichteten) durch die Bilder würden die Chriſtglaubige ermuntert, ſich der Urbilder zu erinnern; ein Verlangen nach ihnen zu bekommen, und ihnen Ehrenbezeugungen zu erweiſen; jedoch durften ſie ſolchen Urbildern (denen Heiligen) keine göttliche Anbetung darbringen, die nur allein Gott gebühre; alſo daß man dieſen Urbildern eben auf die Weiſe, wie dem Creutz und denen Evangelien die Ehre zuerkenne, daß vor ihnen Lichter und Rauchwerk angezündet würden; gleichwie es bey den Alten herkommlich geweſen ſey; übrigens gehe die Ehre, die dem Bild erwieſen werde, auf das Original, welches durch das Bild vorgeſtellet wird.

Die Bilderverfolger konnten nicht natürlicher in die Enge getrieben werden, als durch den von ihnen angenommenen Satz, daß es erlaubt ſey, dem Bilde des Creutzes und dem Evangelienbuch ſolche Ehre zu erweiſen: überhaupt aber muß man auch anmerken, daß ſtarke Spuren in dieſer Verſammlung von einer großen Leichtglaubigkeit ſich äußeren, mit welcher die Biſchöffe Wunder thaten, ſo durch die Bilder geſchehen ſeyn ſollten, und Schriften der alten Kirchenväter für gut und richtig angenommen haben, die eine Prüfung der geſunden Critik nicht aushalten würden: da aber doch auch Stellen genug vorkamen, welche aus den ächten Quellen geſchöpft waren; ſo blieb die Tradition noch immer auf feſtem Fuße ſtehen, daß die alte Chriſten eine beſondere Achtung für die Bilder geheget hatten: beſonders iſt der Brief merkwürdig, den die Synode nach der 7ten Sitzung an den Kayſer und die Kayſerin Mutter geſchrieben haben: in dieſem machen die Väter einen genau beſtimmten Unterſchied unter den vielen Bedeutungen, die das Wort, anbeten, zu haben pflegt: ſie ſagen ſo deutlich, als man etwas ſagen kann, daß weder den Bildern, weder den Heiligen eine ſolche Anbetung zukomme, wie Gott; ſondern daß die äuſſere Verehrungszeichen, als der Kuß auf das Creutz oder die Lanze, nichts weiter bedeuten, als einen Gruß, (Salutatio) womit wir dieſen Marterwerkzeugen ehrerbietig begegnen. So ſehr aber der Pabſt Adrian Urſach hatte, mit dieſem Synodus zufrieden zu ſeyn, ſo findet man doch nicht, daß er ihn durch eine feyerliche Handlung, oder durch Briefe, die er an die übrige Biſchöffe geſchickt hätte, bekräftiget habe; und dieſes gab ihm hernach Anlaß ſich bey dem Kayſer Carl dem Großen zu entſchuldigen, als dieſer ihm vorwarf, daß die nicäniſche Kirchenverſammlung denen Bildern göttliche Ehre erzeiget wiſſen wollte.

Man hätte nach der nicäniſchen Verſammlung glauben ſollen, daß die Schwärmerey, unſchuldige Bilder mit ſolch einem Geiſt zu verfolgen, gelegt ſey: allein das Feuer glimmte nur unter der Aſche: es mag nun ſeyn, daß man denen abgeſagten Bilderfeinden, den Juden und Saracenen keinen Anſtos zur Aergerniß geben wollte; oder daß man die leztere, die ſchon ſehr mächtig in den weggeriſſenen Stücken des griechiſchen Kayſerthums waren, um ſo leichter der chriſtlichen Religion geneigt machen wollte; oder aber daß die griechiſche Catholiken nach dem Sieg zu Nicäa hitziger wurden, den Bilderdienſt ins Abergläubiſche zu übertreiben; oder aber auch, daß die griechiſche Kayſer und ihre Vertraute, der Geiſtlichkeit den Triumph in dieſer Sache nicht gönnten, beſonders, weil aus Gelegenheit dieſer Streitigkeiten die römiſche Päbſte und Völker dem griechiſchen Kayſerthum manche harte Wunden geſchlagen hatten; dem ſey wie ihm wolle; da ſo viele Biſchöffe, Prieſter und Mönche es mit den Bilderſtürmern hielten, ſo bleibt es ſehr wahrſcheinlich, daß die nicäniſche Synode den Irrthum nicht aus allen dieſen erhitzten Köpfen gebracht habe. Im Jahr 813. fing der Lärmen in Conſtantinopel wieder auf das neue an; dauerte unter den Regierungen der Kayſern, Leo Armenus, Michael Balbus, und Theophilus fort, bis endlich unter der Kayſerin Theodora um das Jahr 842, das Bilderſtürmen und Blutvergießen geendiget wurde. Es iſt ſehr zu verwundern, daß bey dem ſo großen und ſo lang anhaltenden Tumult über den Bilderdienſt in der morgenländiſchen Kirche, nicht einmal ihren Vertheidigern eingefallen iſt, den Unterſchied unter denen zwo Fragen zu machen: iſt es nothwendig und geboten, Bilder zu haben, und zu verehren? ſodann, iſt es erlaubt und jedermann freygeſtellt, Bilder zu haben und zu verehren? Durch dieſe Unterſcheidung hätten beyde Partheyen ſich leicht vergleichen und beruhigen können; beſonders, wenn denen Verehrern der Bilder der Aberglaube und Mißbrauch gelegt, und denen, die anderſt dachten, der Bilderdienſt nicht aufgedrungen worden wäre.

Dieſe Streitigkeiten hielten ſich nicht in den Gränzen von Morgenland, ſondern giengen in die abendländiſche Kirche über; ſobald die Schlüſſe der nicäniſchen Synode daſelbſt bekannt würden. Man muß voraus erinneren, daß unter den abendländiſchen Biſchöffen ſchon zu den Zeiten des Pabſtes Gregorius I. ein Serenus zu Marſeille alle Bilder aus den Kirchen geworfen und zertrümmert habe; weil er glaubte, daß durch den Bilderdienſt der Ehre Gottes zu nahe getreten würde. Der Pabſt Gregorius verwies ihm dieſes harte und dem großen Haufen anſtößige Verfahren; er ſchränkte aber die Gründe ſeines Verweiſes blos in die Betrachtung ein, daß die Bilder dem unwiſſenden Chriſten am Plaz eines Lehrbuches dienen könnten: und es iſt ſehr glaublich, daß man die kurzvorher aus dem Heydenthum zum chriſtlichen Glauben bekehrte Menſchen nicht mit Bildern und körperlichen Vorſtellungen unterhalten, ſondern erſt alsdann, zum Behuf des Gedächtniſſes und zur Unterweiſung ſich ſolcher Hülfsmittel bedient habe, als die Gefahr, mit dergleichen Vorbildungen dem gemeinen Mann eine Gelegenheit zu dem vorigen Aberglauben zu geben, verſchwunden war: aus dieſem Grund wurde der Bilderdienſt in den erſten Jahr-

hunderten des Christenthums weder durch ein Gesetz eingeführet, noch durch eine Gewohnheit allgemein gemacht; und sogar in Spanien in der Synode zu Elvire im Anfang des 4ten Jahrhunderts, ausdrücklich verboten, Bilder in den Kirchen aufzustellen. Aus diesem nämlichen Grunde, wenn auch Bilder gemacht werden sollten, wurden solche auf Flächen gemalt oder gezeichnet, keineswegs aber, dem Leben nach ausgehauen oder gegossen; weil, wie der heilige Augustin Epistola 102 erwähnt, solche nach dem Leben vorgestellte Bilder allzustark auf die Sinnen und Einbildung der Menschen wirken, und sich als lebendig ihnen darstellen würden.

Als nun die Satzungen des nicänischen Conciliums nach Frankreich und Deutschland gebracht wurden, welches eben im Begriff war, aus dem Heidenthum zum Christenthum überzutreten, und selbst manche gallische Provinzen von frischen Christen angesessen waren; so machten die Ausdrücke der Griechen, daß man die Bilder gottesdienstlich verehren müsse, die Bischöffe und den Kayser Carl den Großen, stuzig; sie kannten kein Gesetz, welches die Bilder zu verehren befohlen hätte; und sie wollten sich ihre Freyheit in diesem Disciplinarpunct selbst zu wählen, so schlechterdings nicht nehmen lassen; die französische Bischöffe sprachen in dem Synode zu Paris, der wegen dem Bilderstreit im Jahr 825 gehalten wurde, eben so richtig als freymüthig, daß, wenn auch kein einziges Bild in der Welt wäre, jedoch der Glaube, die Hofnung und Liebe in der Kirche Gottes nichts verlieren würden; uns dünkt, als wenn diese ursprüngliche deutsche Männer den Geist ihrer Nation noch beybehalten hätten, durch welchen die Deutsche, selbst im Heidenthum vor der Römer Ankunft, keine Freunde der Bilder waren. Bey dieser Denkungsart der fränkischen Bischöffe und ihres Königs, kann man sich leicht vorstellen, wie willkommen die Entscheidung der nicänischen Synode gewesen sey, welche in solche wörtliche Ausdrücke eingekleidet war, daß man daraus den Begriff fassen konnte, es sey eine Schuldigkeit, die Bilder gottesdienstlich zu verehren, welches die Kirche weder bestimmt hat, noch bestimmen konnte. Die Bilderstürmer im Morgenland wollten aus der Bilderverehrung eine Abgötterey machen. Die Väter zu Nicäa setzten das Gegentheil fest, und verschiedene drückten sich in dem Eifer, dem entgegengesetzten Irrthum recht wehe zu thun, in solchen harten Erklärungen aus, daß sich die andern Theologen, die in dem Bilderstreit weder befangen noch genug unterrichtet waren, leicht daran ärgern konnten. Zur Probe folgt hier ein dergleichen Ausdruck: "Der Bischof von Constantia in Cypern sagte aus: Ich nehme an und umfange mit Ehrfurcht die heilige und verehrungswürdige Bilder mit dem Dienst der Anbetung, (secundum servitium Adorationis) den ich der heiligen Dreyfaltigkeit darbringe." Dieser Ausdruck stand wenigstens in dem übersetzten Exemplar des nicänischen Conciliums, dessen sich Carl der Große bey Verfertigung seiner Bücher wider die nicänische Synode bediente, die unter dem Namen derer *Librorum carolinorum* bekannt sind. Daß aber jene Ueberzeugung unrichtig, und der Sinn des Bischofs von Constantia nicht so albern gewesen sey, erhellet heutzutage aus den ächten Acten der nicänischen Versammlung. Wenn man die Vorwürfe durchliest, welche in denen carolinischen Büchern gegen die nicänische Väter gemacht wurden, so kann man sicher schliessen, daß die abendländische Bischöffe den Sinn der morgenländischen wenig erreichet und verstanden haben; dazu kömmt noch, daß die Morgenländer eine Art von Verehrung, denen Bildern sowohl der Heiligen als ihren Kaysern erwiesen haben, die bey denen einfach denkenden Deutschen nicht üblich, sondern anstössig ware; mit entblößtem Haupt vor einem Bilde auf den Knieen liegen, Kerzen und Weyhrauch davor anzünden, war den Deutschen zu knechtisch, die mit ihren Königen und Heerführern auf eine freyere und der Menschlichkeit mehr Ehre machende Art umzugehen gewohnt waren. Im Orient war es etwas alltägliches, und dies von jeher, daß man sich denen Prinzen und fürnehmern Personen zu Füssen warf; auch politische Ursachen mischten sich in die Abneigung der Franken gegen die Griechen, deren Erzählung aber nicht hieher gehört; überdieses verdroß es den Kayser und seine Bischöffe, daß die nicänische Synode sich eine allgemeine Synode genannt habe, da doch weder die fränkische noch die deutsche Bischöffe dabey erschienen waren, und diese machten doch schon dazumalen einen merklichen Theil der Kirche aus; alles dieses zusammen genommen, macht einen sehr starken Vermuthungsgrund, zu schließen, daß die Franken die Entscheidungen der nicänischen Synode nicht nach den gelinden Regeln der Erklärungskunst, sondern nach der Schärfe, und vielleicht auch mit unterlaufenden Leidenschaften geprüfet und sich vorgestellet haben, daß die Griechen denen Bildern eine göttliche Ehre erweisen haben wollten. Aus denen Libris carolinis läßt sich in vielen Stellen abnehmen, daß der Verfasser derselben die Gefahr sehr am Herzen liegen hatte, die Leute möchten von dem wahren Gottesdienst ab und durch den Bilderdienst zu einer heidnischen Art von Gottesdienst und Aberglauben gezogen werden. Die Stelle aus dem 3ten Buch, Cap. 16 ist Bürge dafür. "Wenn schon, sagt der Verfasser, vernünftige und einsehende Christen den Unfug vermeiden können, den die Griechen bey der Anbetung der Bilder begehen; indem jene das verehren, was die Bilder vorstellen, nicht das, was sie sind. So nehmen doch die Unwissenden einen Anstoß daran, die in den Bildern nichts verehren und anbeten, als was ihnen in die Augen fällt." Carl trauete sogar denen nicänischen Vätern nicht, wenn sie sagen, sie beten nicht die Farben der Bilder, sondern diejenige an, welche dadurch vorgestellt werden; denn er nennt diese Erklärung offenbar eine Versteckung ihrer wahren Meynung, die eigentlich dahin gehe, daß der ganze Bilderdienst blos auf das Bild als Bild gerichtet sey, ohne solchen auf das Urbild zu erheben, und beruft sich dieserwegen auf den obenangeführten Ausspruch des Bischofs von Constantia, daß er die Bilder wie die heiligste Dreyeinigkeit anbete. Aus dieser Besorgniß erhellet klärlich, daß Carl, oder wer immer der Verfasser der carolinischen Bücher ist, für seine Völker bekümmert gewesen sey, sie möchten aus dem Bilderdienst zu einer unanständigen Art des Gottesdienstes verleitet werden, und die Farben des Bildes, nicht aber das Original zum Gegenstand ihrer Verehrung machen. Bey diesen Begriffen der Franken ist es sehr begreiflich, warum die Franzosen und Deutsche noch lang einen Abscheu vor den Bildern beybehielten, und noch in der Synode zu Paris im Jahre 825, solchen mit dürren Worten geäussert haben. Endlich aber, als sie sahen, daß der Mißbrauch und Aberglaube mit dem Bilderdienst nicht nothwendig vereinbart seyn müsse, bequemten sie sich nach und nach zu der Ausstellung und Verehrung der

Bilder, wie ſie ſolche in Italien und in Rom ausüben ſahen.

In den Morgenländern hatte der Bilderſturm nur eine Zeitlang geruht, ohne ganz gehoben zu ſeyn. Das Anſehen der Kayſerin Irene, welche dem Bilderdienſt gute Dienſte gethan hatte, war verhaßt, und mußte es ſeyn, weil ihre blutgierige Herrſchſucht jedermann in die Augen fiel. Die Bilderſtürmer warteten nur auf eine günſtige Gelegenheit, wieder öffentlich ins Feld rücken zu können; und dieſe fanden ſie unter dem Kayſer Leo Armenus. Die Vertheidiger der nicäniſchen Synode wurden verfolgt und ins Elend verwieſen, eine andere Synode zu Conſtantinopel, jener von Nicäa unter dem Vorſitz eines bilderfeindlichen eingedrungenen Patriarchen entgegen geſetzt, und der Sturm bis unter die Regierung der nachfolgenden Kayſer Michael Balbus und ſeines Sohns Theophilus fortgeſetzt; obgleich inzwiſchen ſo lang einige Ruhe der Kirche vergönnet ward, als die Griechen hoffen konnten, den abendländiſchen Kaiſer Ludovicus Pius im Jahr 824 auf ihre Seite zu bringen. Sie ſchickten durch eine Geſandtſchaft ihr Glaubensbekenntniß demſelbigen zu, in welchem die Bilderverehrung nicht ganz verworfen, ſondern nur die Anbetung derſelben, und der damit verbundene Mißbrauch und Aberglaube verboten war; hierüber wurde die oben angeregte Synode zu Paris im Jahr 825 gehalten, in welcher die fränkiſche Biſchöffe, und unter dieſen jener von Lyon, der beherzte Agobardus, feſt darauf beſtunden, daß die Bilder weder verbrochen, verlacht, oder verunehrt, aber auch nicht anderſt geehrt werden ſollten, als dadurch, daß man ſie aufſtellen, und ſie zum Behuf des Gedächtniſſes zur Erinnerung ihrer tugendhaften Thaten gebrauchen ſolle. Bey aller ihrer Standhaftigkeit aber unterwarfen doch dieſe Biſchöffe ihre Meynung dem Urtheil des Pabſtes, wie aus dem Schreiben deren Kayſer Ludwig und Lothar an den Pabſt Eugenius erhellet. Was aber dieſe Synode von Paris in der morgenländiſchen Kirche gewirkt habe, iſt uns unbekannt. Die Bilder wurden unter den morgenländiſchen Chriſten wieder verehrt, und man hat aus den neuern Geſchichten mehr Urſach, über den übertriebenen Bilderdienſt zu klagen, als über deſſelben Abſchaffung, beſonders wenn man die ruſſiſche Chriſten in Betrachtung ziehet. In den abendländiſchen Gegenden erhielten ſich die Bilder bey ihrer Verehrung, und gaben bey der großen Religionsänderung in Teutſchland, England und Frankreich im 16ten Jahrhundert Gelegenheit, daß die Verehrung der Bilder genauer beſtimmt, der Mißbrauch aber, der dabey zeither häufig vorgegangen, und von eigennützigen Geiſtlichen treflich unterhalten worden war, wenigſtens durch manche kirchliche Verfügung abgeſchaft worden iſt. Carlſtat ſtürmte die Bilder in Wittenberg, obgleich Luther damit nicht zufrieden war; die Engländer und Franzoſen thaten ein gleiches, nachdem ſie der Reformation beygetreten waren; Melanchthon wollte die Bilder nicht abgeſchaft, ſondern nur durch vernünftige Geiſtliche den Mißbrauch, der damit getrieben ward, abgeſchaft wiſſen; alles war dieſer Bilder wegen in einer Gährung. Endlich machte der Erzbiſchof von Mainz in ſeiner daſelbſt im Jahr 1549 gehaltenen Synode eine Erklärung über dieſe Sache bekannt, die wegen ihrer Mäſſigung merkwürdig, und vielleicht eben darum würdig befunden worden iſt, daß ſie von andern Biſchöffen und ſelbſt von der tridentiniſchen Kirchenverſammlung nachgeahmt worden iſt. Die Hauptſätze davon ſind dieſe: Man ſoll die Bilder in den Kirchen behalten, als welche nützlich und dienſam ſeyen, den gemeinen Mann zu unterrichten, und jedermann aufzumuntern; jedoch ſollen die Seelſorger dem Volk beybringen, daß die Bilder nicht deswegen ausgeſtellt würden, um ſie anzubeten oder zu verehren; ſondern daß wir uns durch ſie erinnern, was wir eigentlich anzubeten, oder zu verehren, oder in das Gedächtniß zurückzubringen haben. Die allzureizend gemalte, und mehr zur weltlichen Eitelkeit, als zur Erbauung gemachte Bilder ſollen aus den Kirchen bleiben. In dem gleich darauf folgenden zwey und vierzigſten Abſchnitte ſetzt dieſe kluge Synode noch hinzu, daß man den Bilderdienſt alſo beſchränken müſſe, damit das einfältige Volk nicht ſelbſt die Bilder anbete, oder einiges Vertrauen auf ſie ſetze, ſondern daraus lerne, wen es anzubeten, zu verehren, und woher es alles zu hoffen habe. Wir verordnen, fährt die Synode fort, daß alle Biſchöffe, wenn etwan zu einem Bilde in ihrem Sprengel ein ſtarker Zulauf bemerkt werde, und die Leute auf die Figur des Bildes eine Rückſicht nehmen, und demſelben gleichſam etwas Göttliches zuſchreiben ſollten, ſie, nach vorher eingezogenen Rath geſchickter Männer das Bild entweder wegzunehmen, oder zu verändern und ein anders Bild, an den Platz des anſtößigen hinzuzuſetzen, gehalten ſeyn ſollten; damit der Pöbel, der aus Abgang eines erhabenen Verſtandes, durch körperliche Vorbildungen zu den göttlichen Begriffen hingeleitet werden muß, nicht ſein Vertrauen in ein körperliches Bild, und zwar in eines insbeſondere, feſtſetze, als wenn in dieſem Bild vor andern eine Art von Bann wäre, wodurch Gott oder der Heilige genöthiget würde, das zu thun, was der Betende verlangt. Gleiche Vorkehrungen wurden um eben dieſe Zeiten in andern Biſthümern getroffen, aus welchen erhellet, daß die dumme Leute in dieſen dunkeln und verkehrten Zeiten die Satyre, welche Erasmus von Rotterdam in ſeiner Eloge de la Folie gemacht hat, ohne Zweifel verdienet haben.

Als die Kirchenverſammlung zu Trient auf die Bilder und ihre Verehrung zu ſprechen kam, entſtand unter den Theologen ein Streit über die Art, wie dieſe Bilder zu verehren wären. Der Jeſuit Lainez wollte, daß nebſt der Verehrung, die ſich von dem Bild auf das Original bezieht (*Cultus relativus*) auch noch eine Verehrung dem Bild behauptet würde, die an dem Bild ſtehen blieb (*Cultus objectivus.*) Allein der Cardinal Hoſius, der in dieſer Sache das Decret ausarbeitete, nahm die Meynung derjenigen Theologen an, die nur von der relativen Verehrung ſprachen, und es kam nachſtehende Entſcheidung ſeſſione 25 *de Invocatione ſanctorum* heraus: Daß die Bilder Chriſti, der Mutter Gottes und anderer Heiligen, vorderſamſt in den Kirchen zu erhalten, ihnen auch die gebührende Ehre und Verehrung darzubringen ſey; nicht alſo, als wenn man glaubte, es ſey in dieſen Bildern etwas göttliches, oder eine Kraft, weswegen ſie zu verehren ſeyen, oder das man von ihnen etwas begehren, oder ein Vertrauen auf ſie ſetzen ſoll, gleichwie einſtens die Heiden gethan, und ihre Hofnung auf die Götzenbilder gebauet haben; ſondern, weil die Ehre, die den Bildern erwieſen wird, auf die Urbilder gerichtet iſt, die von denen Bildern vorgeſtellt werden; alſo zwar, daß wir durch die Bilder, welche wir küſſen, und vor welchen wir niederknien und die Häupter entblößen, Chriſtum anbeten, und die Heilige, als die Originale der Bilder verehren; und dieſes iſt alſo durch die Kir-

chenverſammlungen, beſonders jene zu Nicäa, verordnet worden. Die Biſchöffe ſollen aber ihre Untergebene fleißig belehren, daß durch die gemalte oder ſonſt in Bilder gebrachte Religionsgeſchichte das Volk in dem Andenken an die Glaubenswahrheiten geſtärkt werde; gleichwie auch ein großer Nutzen daraus entſtehe, daß das Volk nicht nur eben dadurch an die große Wohlthaten und Gaben erinnert wird die es von Chriſto empfangen hat; ſondern auch, daß durch die bildliche Vorſtellungen die Wunder, die Gott durch die Heilige gewirkt hat, und die ſchöne Beyſpiele der Heiligen dem Volk in die Augen fallen, damit die Chriſten für jene Gott danken, und durch die Nachahmung der Heiligen ihre Aufführung in den Sitten darnach einrichten; dadurch aber aufgemuntert werden, Gott anzubeten und zu lieben und die Tugend auszuüben. Wer dieſen Decreten entgegen lehrt oder urtheilt, ſey verflucht (anathema.) Die heilige Synode wünſcht mit allem Ernſt, daß, ſofern Mißbräuche, in dieſe heilige und heilſame Bilderverehrung ſich eingeſchlichen haben, ſolche gänzlich abgethan werden ſollen; dergeſtalten daß keine Bilder ausgeſtellt werden, die zu einem Irrthum verführen, oder das unwiſſende Volk zu einem irrigen Begriff verleiten können. Wenn bibliſche Geſchichte und Erzählungen in Bilder gebracht werden, zum Beſten des ungelehrten Haufens, ſoll man denſelben unterrichten, daß die Gottheit nicht deswegen gemalt, oder ſonſt abgebildet werde, als wenn Gott mit ſinnlichen Augen geſehen oder mit Farben und andern Bildungen ausgedruckt werden könne. Beyneben ſoll aller Aberglaube bey der Verehrung der Heiligen, ihren Reliquien und Bildern ganz ausgerottet und alle ſchändliche Gewinnſucht, die aus Gelegenheit derſelben getrieben werden kann, ſoll vertilget werden. Alle eitle und reizende Bilder, ſo wie dergleichen Verzierungen derſelben, ſollen abgeſchaft werden. Uebrigens wird denen Biſchöffen der geſchärfte Befehl gegeben, zu wachen, daß alles was bey dem Bilderdienſt anſtößiges vorkommen könnte, durch ihr Anſehen ſogleich aus dem Weg geräumet oder verbeſſert werde.

Aus dieſer Erklärung der tridentiniſchen Kirchenverſammlung iſt zu erſehen, daß die catholiſche Kirche weder den Aberglauben begünſtigen, noch den mäßigen Bilderdienſt abgeſchaft wiſſen wolle; überhaupt laſſen ſich aus dem, was in dieſem Artikel geſagt wurde, nachſtehende Sätze berichtigen, nach welchen das catholiſche Glaubensſyſtem beurtheilt werden kann und muß.

1) Daß in den älteſten Zeiten der Kirche Bilder gemalt und auf Flächen ausgegraben oder gezeichnet worden ſeyen. Man findet noch heut zu Tage in Rom, und deſſen Gegenden, an denen gemahlten Gläſern, an den alten Kirchengeräthen, an den Todtenſärgen und andern Ueberbleibſeln des Alterthums ſolche Bilder, welche nach der ſchärfſten Kritik unter die drey erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche gehören.

2) Daß dieſe Bilder nicht gemacht worden ſeyen, um der Gegenſtand einer Verehrung zu werden; ſondern um entweder eine Verzierung an den Kirchengefäſſen, oder an denen Taufbrunnen, oder an den Wänden der Kirche abzugeben; oder auch um den unwiſſenden Chriſten am Platz eines Lehrbuchs zu dienen, aus welchem der Ungelehrte den Stof zu jenen Tugenden hernehmen konnte, die er auszuüben hatte.

3) Daß die Ehre, die man nach und nach den Bildern erwies, ſehr verſchieden, und nach eines jeden Landesart eingerichtet war, auch daß ihre Entſtehung von der Liebe und Hochachtung gegen das Original ohngefehr ſo gekommen ſey, wie Seneca von den Bildern der Philoſophen und großer Männer in ſeinem 64ſten Briefe ſpricht.

4) Daß niemand angehalten oder gezwungen worden, ein Bild zu verehren, vielweniger es auf dieſe oder jene Art zu verehren. Wenn die Griechen zur Zeit der großen Gährung über den Bilderdienſt hier und da, aus Hitze, die Bilderſtürmer zu demüthigen, einen Schritt weiter gethan haben, ſo muß man dies ſo nehmen. Wie jener Muthwillen den die Catholiken zu Paris im Jahr 1559 ausübten, da ſie alle bey einem auf ofnen Plätzen ausgeſtellten Mutter Gottesbild Vorbeygehende zwangen, entweder etwas Geld zu opfern, um die vor dem Marienbild brennenden Kerzen zu unterhalten, oder gewärtig zu ſeyn, daß ſie auf die ausgelaſſenſte Art mit Schlägen und andern Gewaltthätigkeiten mißhandelt wurden.

5) Daß zwar die zwote nicäniſche Kirchenverſammlung entſchieden habe, daß man die Bilder Gottes und der Heiligen nicht zerſtöhren und entehren, ſondern vielmehr in Ehren halten ſolle. Daß aber eben dieſe Synode die morgenländiſche Art, die Bilder mit brennenden Lichtern und Rauchwerk zu beehren, ſo wie ſie auch die Bilder ihrer Kayſer beehrt hatten, keineswegs als eine nothwendige Verehrungsmethode vorgeſchrieben, ſondern nur

6) behauptet habe, daß dieſe Art der Verehrung nicht abgöttiſch, nicht dem wahren Gottesdienſt ſchädlich, und ſelbſt nicht auf die Bilder, ſondern auf derſelben Originale gerichtet ſey.

7) Daß alſo in dem ganzen Streit über die Bilderverehrung hauptſächlich die Frage war: Nicht als ob es nöthig ſey, um den Namen eines Chriſten zu verdienen, daß man Bilder haben und verehren müſſe? ſondern ob es unerlaubt, dem chriſtlichen Glauben zuwider, und der Ehre Gottes nachtheilig ſey, wenn man Bilder haben und verehren wolle?

8) Daß eben hieraus die Freyheit jener Nationen gerechtfertigt werde, die ſich nicht ehender entſchließen wollten, denen Bildern eine andächtige Ehrerbietung zu beweiſen, als bis ſie durch eine langjährige Erfahrung überzeugt worden ſind, daß der Bilderdienſt der chriſtlichen Religion unſchädlich ſey. Hieher gehört die entſcheidende Stelle des letzten Capitels der caroliniſchen Bücher, wo es heißt: daß die Franken die Bilder der Heiligen in und auſſer der Kirche aufzuſtellen erlaubten, aus Liebe zu Gott und denen Heiligen; daß ſie aber niemand zwängen, ſolche anzubeten, (adorare im allergemeinſten Verſtande,) der nicht freywillig wollte. Jedoch erlauben ſie keinesweges denjenigen, die die Bilder nicht andächtig verehren wollten, ſolche zu zerbrechen.

9) Daß die nicäniſche zwote Kirchenverſammlung, obgleich die Geſandten des römiſchen Pabſts dabey waren, nicht ſogleich als eine geſetzgebende Macht von der ganzen Kirche angeſehen, und ihr Ausſpruch, als ein Glaubensartikel überall angenommen worden ſey, ſondern erſt alsdann, nachdem die beträchtliche Kirchen der franzöſiſchen und der teutſchen Nation ihre Einwilligung dazu gegeben haben.

10) Daß in dieſen erſtgenannten Nationen, die Art, die Bilder zu verehren, nicht auf einmal, ſondern nach und nach, meiſtentheils durch das Beyſpiel der italiäniſchen Kirchen, gleichförmig geworden ſey.

11) Daß ſowohl im Morgenland als in den Abendländern der Bilderdienſt ſehr gemißbraucht und mit

vielen abergläubiſchen Gebräuchen, die durch die niederträchtige Gewinnſucht der Geiſtlichen unterhalten würden, geſchändet worden; und daher die Nothwendigkeit entſtanden ſey, dieſen Unfug, beſonders in den Kirchenſynoden des 16ten Jahrhunders zu rügen und zu verbeſſern, obgleich derſelbe nicht mit der Wurzel ausgerottet, ſondern in manchen catholiſchen Ländern durch die Dummheit des Volks, und durch die ſchläfrige, furchtſame oder gewinnſüchtige Nachſicht der Geiſtlichen, auch durch Cameralabſichten der Landesfürſten, die gewiſſe, von ſogenannten wunderthätigen Bilder lebenden Gemeinden nicht verhungern oder in die Unfähigkeit, ihre herrſchaftliche Abgaben zu zahlen, fallen laſſen wollen, unterhalten wird, noch ziemlich verbreitet iſt.

12) Daß die Kirchenverſammlung zu Trient die heilſamſte Vorſchriften gemacht habe, alles Anſtößige von dem Bilderdienſt zu entfernen; daß ſie zwar den Satz feſtgeſtellet habe, die Bilder ſeyen auf eine ihnen gebührende Art zu verehren; daß ſie aber nichts weniger, als dieſe Verehrungsart beſtimmet habe; es bleibt alſo denen Chriſten frey, auf welche Weiſe ſie ſolche verehren, oder welche Art der Verehrung ſie für die gebührende halten wollen; nur darf auf der einen Seite nichts Abgöttiſches, auf der andern nichts Abergläubiſches mit unterlaufen.

13) Da die Tridentiniſche Kirchenverſammlnng mit Fleiß die Art und den Namen der Bilderverehrung unbeſtimmt gelaſſen, mithin keineswegs entſchieden hat, ob dieſe Ehrenbezeigung bürgerlich, (civilis) ſo wie man die Bilder ſeiner Anherren oder ſonſt groſſer Männer in Ehren hält, oder aber zum Gottesdienſt gehörig (religioſus) ſey, ſo wird ſich ein jeder behutſamer Theolog vor dem Machtſpruch hüten, jemand zu verdammen, der die erſte Art des Bilderdienſtes der zweten vorzieht. (30)

Bilderſtuhl, Piedeſtal, (Baukunſt.) ſind Stühle und Unterſätze, worauf man die Statuen und Bilder ſtellt. Ihre Größe, Geſtalt und Verzierung iſt nach der Beſchaffenheit der Bilder und ihrer Vorſtellung verſchieden. Einige theilen ſie in kleine und groſſe, andere aber in Bilderſtühle vor einfache und gekuppelte Statuen, und heiſſen dahero nach ſolcher die Bilderſtühle einfache und gekuppelte. Die einfachen werden geſetzt, vor ſtehende, ſitzende und liegende Bilder, die gekuppelten aber vor gekuppelte Bilder und Statuen zu Pferd. Die Höhe der Bilderſtühle richtet ſich meiſtentheils nach dem darauf ſtehenden Bilde. Einige nehmen $\frac{2}{3}$ andere $\frac{1}{4}$ von der Höhe des Bildes zum Bilderſtuhl: noch andere beſtimmen die Höhe des Bilderſtuhls nach der Stärke und Schwäche des Bildes. Die Geſtalt, welche die Bilderſtühle nach dem Grunde erhalten, iſt viereckigt und dreyeckigt, oval und von verſchiedenen Figuren zuſammengeſetzt. Die dreyeckigten Bilderſtühle ſind unter dieſen die ſeltenſten und ungewöhnlichſten, und dienen Begräbnißſäulen, mit Bildern von Tugenden, Geiſtern oder anderen Eigenſchaften auf den Dreyecken zu tragen, wie auch zu Kirchenpulten, waſſerſpeyenden Bildern, Prachtkegeln von Waſſerfällen, wie an dem Siegesbogen von Waſſer zu Verſailles ſind. Sie werden von verſchiedener Geſtalt gemachet, aufrecht, abſchüßig, ablaufend und bauchicht, welche letztere Art von den alten heydniſchen Altären, ſonderlich dem Dreyfuß des Pythiſchen Apollo zu Delphis abgenommen ſind. Der zuſammengeſetzten Bilderſtühle giebt es ſehr viele Veränderungen. Die gebräuchlichſten davon ſind beſtrichen mit Strebepfeilern, mit gerad und runden Vorlagen, ausgeſchweift an den Flächen, mit geſchnittenen, gerundeten auch ausgeſchweiften Ecken *). Die Geſtalt, welche die Bilderſtühle nach dem Profil erhalten, iſt die gerade, die geſchweifte oder anlaufende und die gekröpfte oder ausgebauchte **). Das Geſimswerk, mit welchem die Bilderſtühle ausgeziert werden, wird aus den 6 Ordnungen genommen. Die Zierrathen, welche ſich an die Bilderſtühle ſchiken, ſind Pfeiler, aufſteigende Leiſten, Kragſteine, Fruchtſchnüre, Tafeln, niedrig erhaben Schnitzwerk, Siegszeichen und andere. Man muß ſich allzeit daran vor allzuſtarker Erhebung hüten, damit ſie nicht zu bald verderben und den Schein der Stärke, den die Bilderſtühle, wie die Säulenſtühle haben ſollen, verhindern. Die Aufſchriften, die man auf die Tafeln der Bilderſtühle machet, dienen nicht allein Bericht von den Geſchichten deſſen Meldung zu thun, deſſen Bild auf dem Stuhl ſtehet, ſondern auch die Arbeit herrlicher zu machen. Alſo wird das Gemüth des Anſchauers noch mehr ergötzet, wann die Auslegung zu der Arbeit gethan wird. Dann ohnerachtet, daß die Bildhaueren mit einer ſtummen Beredſamkeit ſich denen ziemlich verſtändlich machet, die ſie mit Aufmerkſamkeit anſehen, bleibet es doch gewiß, daß eine kurze Aufſchrift, ſie ſey gleich in gebundener oder ungebundenen Rede, alle Zweifel aufheben kann, die aus den Kleidern, der Austheilung, der Waffen und andern Denkzeichen der Bilder entſtehen können. Die Italiäner befleißigen ſich ſehr durch Aufſchriften die gefundene Stücke der alten Bilder werth zu machen, die oft weniger dienen, als die heutigen. Die Bilderſtühle werden auch nach der Bedeutung und Vorſtellung der Bilder, welche ſie tragen, verſchieden eingerichtet, und kommt es darauf an, ob ſie bey Caſcaden, vor nackende oder bekleidete Bilder, vor Statuen zu Pferd, Götzen, Fürſten, oder als Leichenſteine und dergleichen gebraucht werden ſollen. Der Stellung nach werden die Bilderſtühle gebraucht vor ſtehende, ſitzende und liegende Bilder. Die Stühle der ſitzenden Bilder, als da ſind der Päbſte und Prälaten, der Gelehrten und Rathsbedienten u. d. gl. die man auf Kirchhöfe, in Capellen, zu Grabmahlen u. ſ. f. zu ſtellen pfleget, dürfen nicht ſo hoch als breit ſeyn, weil ſolche Bilder mehr Grund einnehmen, als die ſtehenden. Wann man vielerley Bilder von gleicher Höhe ſtellen ſoll, iſt beſſer auf eine Abwechslung der Zierrathen an ihren Stühlen zu denken, nach Anleitung ihrer Art und Eigenſchaften, als ſich da an die Uebereinſtimmung zu binden, ſonderlich, wann ſie an keiner Wand ſtehen, ſondern auf einem groſſen Platz ausgetheilet, da ſie ohnedem zuſammen kein beſonder Werk machen; doch müſſen die in den Sälen, Spaziergängen und dergleichen gegeneinander über ſtehende Stühle einander zu ſagen. Die Stühle der liegenden Bilder, als der Flüße, wie die Weltſee, der Nil und der Tiberfluß, die man zu Rom auf dem Capitol und in dem Farneſiſchen Pallaſt ſiehet, müſſen lang und niedrig ſeyn, der Heerd oder Würfel daran kann abſchüßig oder abgedachet, und die Simſe leicht an Gliedern gemachet werden, hingegen können die Stühle liegender Weibsbilder, als der Cleopatra, der Nymphen und ſo weiter von leichterer Geſtalt und mehrerer Zierrathen, als mit Tafeln ſeyn, die mit Rahmen eingefaſſet worden. Die Größe und Geſtalt der gekuppelten Bilder, welche meiſtentheils frey ſtehen,

*) ſ. Tafel bürgerliche Baukunſt, Fig. 91.
**) ſ. Tafel bürgerliche Baukunſt, Fig. 92.

Jesus Christ, and the Holy Ghost, and the Holy Scriptures, and the Resurrection, and the Judgment, and the Kingdom of Heaven, and the Life Eternal, and the Holy Church, and the Remission of Sins, and the Communion of Saints, and the Forgiveness of Enemies, and the Mercy of God, and the Grace of God, and the Love of God, and the Fear of God, and the Hope of God, and the Faith of God, and the Knowledge of God, and the Wisdom of God, and the Power of God, and the Glory of God, and the Kingdom of God, and the Life of God, and the Holy Church of God, and the Remission of Sins of God, and the Communion of Saints of God, and the Forgiveness of Enemies of God, and the Mercy of God of God, and the Grace of God of God, and the Love of God of God, and the Fear of God of God, and the Hope of God of God, and the Faith of God of God, and the Knowledge of God of God, and the Wisdom of God of God, and the Power of God of God, and the Glory of God of God, and the Kingdom of God of God, and the Life of God of God, and the Holy Church of God of God, and the Remission of Sins of God of God, and the Communion of Saints of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God, and the Mercy of God of God of God, and the Grace of God of God of God, and the Love of God of God of God, and the Fear of God of God of God, and the Hope of God of God of God, and the Faith of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God, and the Power of God of God of God, and the Glory of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God, and the Life of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Grace of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Love of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Fear of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Hope of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Faith of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Knowledge of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Wisdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Power of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Glory of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Kingdom of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Life of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Holy Church of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Remission of Sins of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Communion of Saints of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Forgiveness of Enemies of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God of God, and the Mercy of God, and the Grace of God, and the Love of God, and the Fear of God, and the Hope of God, and the Faith of God, and the Knowledge of God, and the Wisdom of God, and the Power of God, and the Glory of God, and the Kingdom of God, and the Life of God, and the Holy Church of God, and the Remission of Sins of God, and the Communion of Saints of God, and the Forgiveness of Enemies of God, and the Mercy of God, and the Grace of God, and the Love of God, and the Fear of God, and the Hope of God, and the Faith of God, and the Knowledge of God, and the Wisdom of God, and the Power of God, and the Glory of God, and the Kingdom of God, and the Life of God, and the Holy Church of God, and the Remission of Sins of God, and the Communion of Saints of God, and the Forgiveness of Enemies of God, and the Mercy of God, and the Grace of God, and the Love of God, and the Fear of God, and the Hope of God, and the Faith of God, and the Knowledge of God, and the Wisdom of God, and the Power of God, and the Glory of God, and the Kingdom of God, and the Life of God, and the Holy Church of God, and the Remission of Sins of God, and the Communion of Saints of God, and the Forgiveness of Enemies of God

gesehen hat. Gewöhnlich baut man zuerst an dem Ort, wo die Statue gegossen werden soll, eine ausgemauerte Dammigrube, auf dem Boden derselben ist eine Höhle, die mit starken eisernen Roststäben, und auf diesen mit einer Lage von Backsteinen und Lehm bedeckt ist. Hier wird in der Folge der Ofen angelegt, wo das Wachs aus der Form ausgeschmolzen, und die ganze Form gehärtet wird. Auf diesem Fundament ruht der Kern der ganzen Statue. Dieser ist wie das Gerippe und Knochengerüste der thierischen Körper zu betrachten. Es besteht aus großen eisernen Stangen, die sich nach der Lage und Stellung der Statue richten, und wodurch sowohl das Centrum gravitatis geführet, als auch allen Extremitäten derselben der eigentliche Halt gegeben wird. So sind bey der Statue Peters des Großen, weil das Pferd bergauf galloppirt, und gleichsam vorschießt, in dem Bau des eisernen Gerippes große Kunstgriffe angewendet worden, und die Schlange, das Symbolum der Ewigkeit, die am Fußgestelle zu sehen ist, war ein nothwendiges Stück dabey, um den Halt zu sichern, da der Schweif nicht wie gewöhnlich geschieht, auf dem Boden schwimmen sollte. Diese eiserne Stangen sind was bey jeder Zeichnung die blinden geraden Linien sind, wodurch bey dem Entwurf sich der Erfinder jede Lage und Stellung zuerst sichert. Sie bekommen eisernen Drat, der wie die Rippen an der Spinadorsi bestimmt ist, das aus Werg, Lehm, Pferdemist und Haaren versetzte Gemengsel zu halten, das um die Stange geklebt, und nachher durch ein Feuer in dem Ofen unter den Rost ausgetrocknet wird. Alsdenn werden die Theile aus den hunderterley Formen, so wie sie darinn aus Wachs gebildet worden, auf diesen Kern angesetzt, und zwar wird hier dafür gesorgt, daß nicht mehr Wachs aufgetragen werde, als nachher die Statue an Metall bekommen soll. Diejenige Theile, die die Last tragen sollen, bekommen daher mehr, die schwebende hingegen ungleich weniger. Hierinn liegt viel Wissenschaft und Klugheit verborgen, und der Verfertiger der Form hat beynahe eben so viel Verdienst, wenn das Werk gelingt, als der Erfinder oder Bildhauer selbst. Sind nun die Theile alle aus Wachs zusammengesetzt, und die Statue auf diese Art mit ihrem Fleisch bekleidet, so geht der Bildhauer von neuem alles durch, boussirt nach, nimmt auch wohl ganze Theile wieder ab, und setzt sie neu an, bis sein Werk in Wachs vollkommen eben so da steht, wie es in Gyps anzusehen war. Alsdenn werden die Röhren angesetzt, durch welche das Metall aus dem Ofen zu der Form gelangen soll, diese sind entweder Hauptröhren oder auch Connexionsröhren, wodurch der Fluß des Metalls gefördert wird, im Fall er in den ersteren stocken sollte, und sodann Luftröhren, der Luft, die über dem Metall zu stehen kommt, Ausgang zu verschaffen. Der Guß geschieht so, daß das Metall zuerst zu den untern Theilen gelangt, nach und nach wie das Wasser in den Röhren steigt, sich in alle Nebenzweige austheilt, und die Luft vor sich her wegtreibt. Wenn diese Röhren sich irgendwo verstopfen, oder nicht sorgfältig vermacht sind, daß sich das Metall irgend einen ungehörigen Weg durch sie verschaffen, und auslaufen kann, so fehlt es am Ende, und der Guß mißlingt, wie an der Statue Ludwigs zu Bourdeaux, und an der von Peter dem Großen zu Petersburg geschehen ist. Sind diese Röhren in ihrer Ordnung, so wird das Wachs mit einer Art von Tünche überstrichen, die aus der feinsten Thonerde besteht, diese wird so oft wiederholt, und nach und nach immer dicker angerührt, bis sie zu der Masse mehrerer Zolle erwächst, alsdenn wird in dünnen Lagen Thon oder Lehm drüber geschlagen, dieser sorgfältig getrocknet, das Ganze kreutzweis mit eisernen Bändern umschmiedet, und nachher mit einer Mauer umgeben. Jetzo ist es Zeit, das Wachs herauszubringen, um dem Metall, das die Statue bekleiden soll, Raum zu schaffen. Zu dem Ende wird Feuer unter den obgedachten Rost gemacht, wodurch das Wachs herausschmilzt, und der Kern sowohl als die Form gehärtet wird. Das Metall wird gewöhnlich in einem Ofen geschmolzen, der höher angelegt ist, als die Statue selbst, aus welchem es wie ein Strom in die Kanäle tritt, und alles in der größten Geschwindigkeit bis oben anfüllt. (23)

Der Ofen hat seinen Heerd mit dem darauf gesetzten Gewölbe, einen Thurm zum Heitzen mit seinem Aschenloche und einen Trichter.

Der Thurm zum Heitzen ist viereckig, stehet neben dem Gußofen, von Ziegelsteinen verfertiget, mit einem starken eisernen Rost. Oben hat er zwey Oefnungen, eine kleine, wodurch man Holz einsetzt, und die man mit einem eisernen Schieber versperrt; die größere hat eine allmählig enger werdende Röhre, die sich an dem Fenster des Gußofens endiget, und wodurch die Flamme auf das Metall schlägt.

Der Trichter ist ein Gefäß von Thon, in Gestalt eines länglichen Vierecks; er wird vor die Gußrinne gesetzt. Heerd und Gußrinnen liegen etwas höher, als der Trichter, um den Abfluß des Metalls zu erleichtern. Unten hat er so viel Oefnungen als Gußröhren an der Form sind. Jedes Gußloch des Trichters ist mit einem eisernen Stopfel verstopft, die an einer dergleichen Queerstange hängen, welche man an ihrem Nagel als einen Wagebalken auf und nieder ziehen kann.

Das Gewölbe des Gußofens hat an seinen Seiten vier einander gegenüberstehende Oefnungen und oben zwey kleine Rauchfänge. Die erste Seitenöfnung ist für die Rinne bestimmt, aus welcher das Metall in die Form abläuft. Dem Gußloche gegen über ist das Fenster, durch welches die Flamme hereinschlägt, den Heerd überstreicht, an der Oefnung abprallt, und auf das Metall zurückfährt. Die beyde andere Oefnungen verschaffen den Dämpfen Ausgang, und dienen das Metall abzuschlacken. Sowohl die Löcher als Rauchfänge sind mit eisernen Schiebern versehen, die man nach Gefallen öfnen und verschließen kann.

Die Strichstange, womit der Ofen ausgestochen wird, ist eine eiserne Stange, an einer dergleichen Kette hangend, mit welcher man das Mundloch öfnet, und das Metall abfließen läßt.

Sobald der Rauch recht weiß wird, ist das Metall in gehörigen Flusse, man verstopft die Seitenlöcher, sticht den Ofen auf, das Metall fließt wie Wasser heraus, lauft in die Rinnen, von da in den Trichter, und so weiter in die Höhlungen, so es inwendig antrift. Wenn das fließende Metall bis an den Rand des Trichters steiget, ist der Guß vollendet. Der Trichter wird mit dem überflüßigen Metalle weggenommen, die Vordammung aufgegraben, die Form zerschlagen, der Ofen weggethan, die gegossene Statue mit Vorsichtigkeit in die Höhe gewunden, und die Röhren, so wie Stacheln am Bilde herum stehen, abgefeilt. Alle Beulen und Ungleichheiten werden ausgeglichen, und wenn endlich alles gehörig ausgestochen, geputzt und polirt ist, bekommt das ganze Bild einen Anstrich von Firniß. (19)

Bildhauer. Es würde hier am unrechten Ort seyn, durch weitläuftige Deklamation darzuthun, welch ein großes Genie diese Kunst erfordere. Sie bedarf eben die Talente und natürliche Anlage, die man bey einem Dichter, Mahler und Tonkünstler voraussetzt. Vielleicht aber ist sie unter den bildenden Künsten diejenige, welche bey demjenigen, der sich ihr ergiebt, am meisten Geduld, Stätigkeit, Muth und anhaltenden Fleiß erfordert; alles Eigenschaften, die zu Ausführung eines jeden großen Werks nöthig sind, und jedes Werk der Bildhauerey ist allezeit in Rücksicht auf Mahlerey und Zeichnung ein großes Werk, weil zwar der Gedanke davon in einem Nu empfangen wird, aber nur erst spat und langsam durch Ueberlegung und Sorgfalt kann ausgebildet werden. Die größte Meister waren unstreitig die Alten, und die Neuern kommen ihnen nur einzeln, und in einzelnen Theilen nach. Der Geist der nachschaffenden Kunst in freystehenden Figuren ist mit dem Bilderdienst der Religion der Alten erloschen, und Dank sey es dem Ritus der Catholischen Kirche, wo bey der Anbetung Gottes noch den äussern Sinnen einiger Genuß bereitet wird, daß sich noch schwache Strahlen davon erhalten haben. Da unsere Helden nicht mehr körperlich fechten, sondern nur denken, und da bey unserer Kriegskunst nicht mehr die Glieder, sondern die Maschinen wirken, so ist auch für das körperliche Heldenthum weniger Begeisterung übrig.

Bey uns ists hier nur um Unterricht zu thun, und also wollen wir kurz und gut damit anfangen, wo aus den Gedanken, der Zeichnung, ein Werk der Bildnerey wird. Da man wegen der zu behandelnden Materie nicht auslöschen und ändern kann, wie man will, so muß das Ganze, wie es im Großen erscheinen soll, nach allen seinen Theilen erst im Kleinen ausgearbeitet werden. Dieses nennt man das **Modell**. Es wird gemeiniglich in feingeschlemmten Thon gearbeitet. Die Art, es zu behandeln, ist verschieden. Einige nehmen eine große Masse Thon, und schneiden nach und nach mit den Bossirhölzern davon herunter, wie der Bildhauer mit dem Marmor im Großen verfährt: andere machen zuerst ein Skelet, geben ihm die gehörige Stellung durch Drat, und legen nach und nach ihr Fleisch und Muskeln in Thonlagen darauf, und arbeiten es auf diese Art ins Reine. Ist es in der Luft getrocknet, so wird es auch oft gebrannt. Dieses letztere Verfahren hat nicht statt, wenn das Modell sehr groß ist. Daher nimmt der Künstler zu einem andern Mittel seine Zuflucht. Er gießt nemlich über das Modell von Thon eine sogenannte **verlohrne Form** von Gipsbrey, der ohngefähr einen Zoll dick ist. Diese Rinde wird mit einer Tünche überstrichen, die aus Kohlen und Wasser gemacht ist, der Anstrich oft wiederholt, immer dicker angerührt, und nachher noch einige Zoll dick Gipsbrey aufgetragen, wodurch die Form Haltbarkeit erhält. Nun wird diese neue Form in verschiedene Stücke zerschnitten, abgenommen, inwendig mit Oel und Seife beschmiert, und wieder zusammengebunden. In diese wird nun ein neuer Gipsbrey gegossen, und also auf diese Art das Modell von Thon in ein Modell von Gips verwandelt. Hierbey sind aber allerley Schwierigkeiten zu überwinden, und viele Handgriffe nöthig, indem der Thon öfters an dem Gyps hängen bleibt, und der Gypsbrey in gehöriger Dicke muß angerührt werden u. s. w. Hat dieser hineingegossene Gyps gebunden, so werden die Stücke der Form abgenommen, und der Ausguß verputzt, d. i. der Grad, der durch die Fugen der Form entstand, mit einem feinen Meisel abgenommen.

Nach diesem Modell wird nun in allerley Materien gearbeitet. Der Künstler hat es auf einem Bossierstuhl vor sich stehen. Der Block von Marmor oder andern Stein wird ebenfalls auf einen viel stärkern Bossirstuhl gestellt, wo man ihm, vermittelst eines Hebebaums, die Lage nach dem Licht geben, und ihn umdrehen kann, wie man will. Man hat verschiedene Arten, das Verhältniß des Modells gegen das Werk selbst zu bestimmen. Die gewöhnlichste Art ist, das Modell mit Quadraten zu bemerken, den Block in eben so viele andere größere Quadraten einzutheilen, und auf diese Art die Proportion der Theile zu bestimmen. Andere bedienen sich der Mensur, des Bleylothes und des Cirkels, um die Puncte auf dem Block abzumessen. Die Mensur ist nichts anders als ein hölzerner Rahm, der vollkommen horizontal an der Decke der Werkstätte befestigt ist, und etwas über dem Block auf allen Seiten gleich weit vorspringt. Alle Seiten dieses Rahms sind in willkührliche gleiche so viel möglich kleine Theile eingetheilt. Eben eine solche Mensur wird unter der Blinte des Blocks befestigt. Diese läuft in allen Theilen mit jener vollkommen parallel, und ist eben so eingetheilt. Eine ähnliche Mensur mit einem gleichen Maaßstab eingetheilt schwebt eben auch über dem Modell. In diese Abtheilungen werden nun sowohl über dem Modell als über dem Block verschiedene Bleylothe aufgehängt, und diese bestimmen nachher die Puncte der Proportion. Nach der Länge und Breite wären nun die Abmessungen gefunden, allein die nach der Tiefe sind schwerer anzugeben. Der Künstler schlägt daher die Vertiefung nie bis auf das Leben aus, sondern bohrt erst mit einem Drillbohrer, und prüft die Tiefe des gebohrten Lochs mit dem Stichmaaß. Dieses ist ein kleiner Maaßstab, der willkührlich eingetheilt ist, und auf einer seiner Grundfläche einen Stachel hat. Die meiste Puncte ergeben sich immer aus dem schon gefundenen, wenn dieser nur richtig bestimmt ist, und an vielen Orten läßt sich auch die Dicke bloß durch den Tasterzirkel finden. Der Künstler hütet sich überall anfangs bis aufs Leben durchzuschlagen, bearbeitet erst alle Glieder kantig, rundet sie nach und nach, und läßt besonders an den freyen Stücken sogenannte Stützen, das ist einige Maaß, stehen, damit sie bey Erschütterung des Blocks durchs öftere Anschlagen nicht abbrechen. Mit dem Zahneisen und mit dem Spitzeisen legt er Muskeln und Gewand erst im Groben an, und bossirt sie nach und nach aus. Zu den Vertiefungen bedient er sich sowohl des Drillbohrers als des Fiddelbohrers. Die Stützen zwischen den gebohrten Löchern nimmt er mit der **Messerraspel** weg. Nun ist es Zeit, die Figur rein zu machen. Hierzu bedient er sich verschiedener Instrumente. Mit dem Breiteisen ebnet er das Nackende und alle ebene Flächen. Das **Rundeisen** braucht er bey Vertiefungen, das **Zwergeisen** bey kleinen schwebenden Theilen. Ganz kann der Stein aber nicht geebnet werden, sondern er wird mit der Raspel ausgebildet, und das Rauhe, was die Raspel zurückläßt, mit feinen Sandsteinen abgeschliffen. Die Politur des Marmors wird auf mancherley Art verrichtet. Man zerstößet und siebet feinen Bimsstein, benetzt ein leinenes Tuch mit Wasser, taucht es in dieses Pulver, und reibt damit die Figur: oder man reibt auch den weissen Marmor mit Zinnasche so lange, bis das Tuch riechet.

Bey der Verfertigung des Basreliefs bedient man sich eben auch eines Modells. Statt der Mensur hat man einen hölzernen Rahm, sowohl um die Marmorplatte, als auch das Modell, die beyde in ähnliche Abtheilungen eingetheilt sind. Die Länge und Tiefe jedes Hauptpunctes sucht man mit drey verschiedenen Cirkeln aus drey willkührlichen Theilungspuncten des Rahms. Die drey Theilungspuncte werden aber in drey verschiedenen Seiten des Rahms angenommen. Aus gleichnamigen Theilungspuncten und mit eben der Eröfnung aller drey Cirkel beschreibt man auf der Steinplatte, worauf die Figuren ausgehauen werden sollen, einen Kreuzschnitt, und findet die Lage und Tiefe jedes Hauptpuncts. In diesem gefundenen Punct gründet man mit dem Bohrer bis aufs Leben, legt auf den Rahm ein Richtscheid, und erforscht die Tiefe des Lochs nach Maaßgabe des Modells mit dem Stichmaaß. Der Alabaster wird etwas anders behandelt wie der Marmor. Er verwittert, wie bekannt, in der Luft, also dient er nur zu Arbeiten, die in bedeckte Gänge oder Zimmer zu stehen kommen. Er wird anfänglich wie der Marmor gearbeitet, und mit dem Klippel und Meissel das Ueberflüßige weggeschlagen. Ist aber die Figur etwas im Groben zu erblicken, so greift man zu dem Holzeisen, und legt den Klippel weg. Zuletzt wird er mit der Raspel geraspelt, oder mit Schabekräden beschabt. Mit gebrannten Hirschhorn oder Schaafbeinen, auch calcinirter Perlenmutter wird er polirt.

Es lassen sich auch große Figuren von Elfenbein verfertigen, wenn nemlich der Kern von Holz angelegt, und nachher mit Klözchen von Elfenbein bekleidet wird. Diese lassen sich durch einen Kitt oder Leim vollkommen miteinander vereinigen. Alsdenn wird das Elfenbein mit Holzeisen tractirt, die an ihrer äussersten Schneide nicht so dünn zulaufen, als die für die Arbeit in Holz bestimmten, etwas abgestümpft sind, und weit härter vom Zeugschmidt gearbeitet werden. Die härtern Steinarten wie Granit und dergleichen werden mit denselben Eisen, wie der Marmor, gearbeitet, nur daß sie härter gestählt, und mit größerer Sorgfalt geführt werden müssen.

Zu den Holzarbeiten wählt man bey uns am liebsten Lindenholz, weil diese Art dem Wurm nicht so sehr ausgesetzt ist, und die Jahre oder die Holzlagen nicht so merklich in die Augen fallen. Die Engländer nehmen in Ermangelung dessen Tannen- und die Franzosen Büchenholz.

Hier bedient sich der Künstler bloß des Eisens, d. i. des Meissels, und nie des Bohrers. Diese Meissel sind mancherley; als das Balleisen mit einer geraden Schneide, das Flacheisen mit einer unmerklichen Krümmung; das ganze Flachhohleisen, das sich der Ründung einer halben Walze nähert, das Flachhohleisen, dessen Krümmung sehr merklich ist, und das ganze Hohleisen, das nach einer halben Walze ausgehöhlt ist. Die Bossireisen sind stärker, diejenigen aber schwächer, womit er die Arbeit rein schneidet. Er schleift sie auf einem Sandstein, dann auf einem Abziehstein, und am Ende zieht er sie auf einem glatten Stück Lindenholz ab, das man das Streichholz nennt, und mit Zinnasche und Lichtschnuppe überzogen ist. Alle diese Eisen treibt er mit einem Klippel. Bey der endlichen Ausarbeitung führt er die scharfen Eisen mit der bloßen Hand, raspelt seine Figur, scheuert sie mit Sandleder oder mit Fischhaut. Die Bildhauer theilen sich in Figuristen und in bloße Verzierer oder Decorateurs. (23)

Bildhauereisen, sind Werkzeuge des Bildhauers, sie werden für die Sandsteine achteckig, für den Marmor zugespizt, vom Schlosser geschmiedet. Sie bekommen hohle, zahnige, breite, oder scharfe Spitzen, und werden mit hölzernen Klippeln, wie Halbkugeln gestaltet, geschlagen. (19)

Bildhauerkunst. Ihr gehört unter allen nachahmenden Künsten die erste Stelle, und sie erfordert das höchste Maas von Genie und Wissenschaft. Sie hat zu allen Zeiten die edelsten Menschen beschäftigt, und ihre Werke haben oft einem ganzen Zeitalter zu Ehren geholfen. Hätten wir ihre obgleich sparsame Reste aus dem Alterthum nicht übrig, was blieb uns ausser den Werken des Homerus und einiger wenigen Griechen, als todte Ueberlieferungen und Schattenbilder der merkwürdigsten Menschen, die auf Erden gewandelt haben.

Schriftliches haben wir ausser den Nachrichten des Pausanias und Plinius wenig von ihr aufzuweisen, und auch diese Nachrichten sind aus der dritten Hand, zum Theil schief ausgedruckt, und geben dem Verstand wenig Nahrung. Plinius compilirte für sich, aus den wenigen Quellen, einheimischer Scribenten, und gedenkt beynahe der ganzen Kunst nur gelegentlich. Daher kommt die lächerliche Bemühung der Commentatoren Sinn in seine Worte zu tragen, wo keiner ist, und die Lücken mit Paraphrasen anzufüllen. Winkelmann der große Geschichtschreiber der Kunst, der ihr durch seinen Enthusiasmus Licht bey allen Völkern bereitete, hat angewendet, was er konnte, um einige Epochen in ihrer Geschichte anzugeben. Allein Heyne hat die Unsicherheit des Gebäudes längst dargethan. Indessen wollen wir uns von ihm führen lasund in einem Orte wo es nie Tag werden kann, ists erlaubt, anzustoßen. Die Aegyptier sind unter den bekannten Völkern das älteste, wo diese Kunst geblüht hat. Winkelmann will ihrem Geschmack keine große Standrede halten, sondern glaubt, daß in ihren Werken weder Erhabenheit noch Freyheit herrsche. Er meynt, sie hätten sich nie über das Mittelmäßige schwingen können, weil ihnen ihr natürlicher Trübsinn, ihre Gesetze und Gottesdienste enge Schranken gesetzt, ihre Künstler in geringem Ansehen gestanden, und sie von der Anatomie, wegen ihres Abscheus todte menschliche Körper zu behandeln, nichts verstanden hätten. Er glaubte ihr größtes Verdienst bestünde in der fleißigen Ausarbeitung und Glättung ihrer Figuren. Casanova hingegen entdeckt in andern Resten, die er nach der Zeichnung für keine andre als in Egypten gearbeitete Werke ansehen will, großen Verstand, und beruft sich auf die drey seltenen Löwen von Granit, auf einem Kopf der Isis in der Sammlung zu Dresden, und auf den sogenannten Antinous von weissem Marmor im Campidoglio zu Rom.

Nach den Aegyptern hat die Kunst in den ältesten Zeiten schon bey den Hetruriern geblüht, allein die von ihnen vorhandne Werke sind schwer von denen die in Griechenland aus den ältesten Zeiten vorhanden sind, zu unterscheiden. Ihre Figuren sind mager, anatomisch gelehrt, ihr Ausdruck hart und übertrieben, kurz ihr Styl ist dasjenige was man gemeiniglich den gelehrten nennt. Eben so war es bey den Griechen mit ihrem Geschmack anfänglich beschaffen. Man kramte aus was man wußte, zeigte alle Muskeln und Gelenke so deutlich und hart an, als ob sie mit keiner Haut umgeben wären, bis man nach und nach lernte, die Wissenschaft zu verhüllen, und das Ganze mit einer gefäl-

ligen Grazie zu bekleiden. Winkelmann hat vier Epochen der Kunſt unter den Griechen feſtgeſetzt, allein das Gebäude iſt ihm unter der Hand zerronnen, und jetzo iſt man von der Unzuläßigkeit der Hypotheſen hinlänglich überzeugt. Den erſten Zeitlauf, oder den älteſten Styl ſetzt er vor dem Phidias. Den zweyten nimmt er von da bis auf Alexander den Großen an. Dem dritten beſtimmt er die Zeit von dem Tode dieſes Königs bis auf die römiſche Kayſer, und der vierte enthält den Verfall der Kunſt unter dieſen leztern ſowohl bey Griechen als Römern. Die Rangordnung die er dadurch unter den noch vorhandenen Werken beſtimmen will, iſt indeſſen höchſt willkührlich. Die Kennzeichen ſind ſchwankend, die wenige Inſchriften auch meiſt verdächtig. Dasjenige alſo was man nicht weiß, muß man durch die Wundergeſchichte aus dem Plinius zu erſetzen und ergänzen ſuchen, die uns wenig Erbauliches von der Kunſt lehren. Phidias, Polyklet, Myron, Skopas, Alkamenes, Agorabritus u. ſ. w. ſind berühmte Namen, allein wir wiſſen ſo wenig unterrichtendes von ihnen, daß ſie zu nichts anders als Beynamen berühmter Künſtler neueter Zeit zu gebrauchen ſind.

Mit der Religion der Alten erloſch auch ihre Kunſt. Aller ſinnliche Genuß der Schönheit erſtarb, die Wanderung der Barbaren verſchwemmte alle Wiſſenſchaft, Tyranney und Deſpotiſmus drückte die ganze Menſchheit, die Talente des Friedens entſchlummerten und erſtarben, und ſtatt deren herrſchte über den ganzen Erdboden Laſter und Unwiſſenheit. In Italien erwachte die Kunſt indeſſen wieder aus ihrer Aſche ohngefähr im 11ten Jahrhundert. Dieſes Land war damals der Siz des meiſten europäiſchen Handels, und dieſer erzeugte Reichthum. Doch war dieſe Morgenröthe des Geſchmacks lange dämmernd bis zu den Zeiten des Giovanni und Andreas beyde von Piſa gebürtig. Ihnen folgten Andreas Orgagna, Lorenzo Ghiberti, Donatello, und Benedetto di Majana. Hauptſächlich aber haben Giovanni von Bologna, Baccio Bandinelli, und Andreas Verrochio große Denkmäler ihrer Kunſt zu Florenz hinterlaſſen. Eben dieſes Land hat den größten Künſtler ſeiner Zeit, Michael Angelo Buona Roti hervorgebracht. Neben ihm blühte Giacomo Sanſovino zu Venedig. Algardi von Bologna iſt in dem Reizenden und der Grazie, ſo wie Michael Angelo im Schrecklichen berühmt geworden. Franz Quesnoy gemeiniglich Fiamingo genannt, hat ſich in Bildung der Kinder hervorgethan, und die Bildhauerkunſt durch fliegende und emporſchwebende Bilder erweitert. Bernini, der Rubens in der bildenden Kunſt, ein gebohrner Neapolitaner hatte ein mächtiges Genie, allein das Feuer ſeiner Einbildungskraft verleitete ihn zum Wilden und Ausſchweifenden. Daher ſind ſeine Figuren unrichtig gezeichnet, und er begriff nichts von der ſtillen Größe der Alten.

Puget, Le Gros, Girardon ſind große Namen unter den franzöſiſchen Bildhauern. Bouchardon war aber unſtreitig derjenige unter ihnen, der am reinſten zeichnete, und ſich dem antiken Geſchmack am meiſten näherte. Von Pigolle ſehen wir überall Merkmale ſeiner Kunſt, beſonders zu Sansſouci. Le Moine war ein großer Künſtler, der die Statue Ludwigs zu Bourdeaux verfertigte. Wenn man auch weiter nichts von ihm wüßte, ſo gereicht es ihm zur Ehre, daß Falconet, der in unſern Tagen die Statue Peters des Großen, eins der ernſthafteſten Werke hervorgebracht, ſein Schüler geweſen iſt. Saly hat ſich durch ſeine Statue Friedrichs des V. zu Copenhagen verewigt. Couſtou zu Paris iſt jezo derjenige der in Frankreich dieſe Kunſt aufrecht erhält.

In Deutſchland war Albr. Dürer ein andrer Michael Angelo ſeiner Zeit. Eben ſo ernſthaft und gelehrt in ſeiner Zeichnung als jener, eben ſo großer Meiſter des Ausdrucks, und in allen Theilen der Kunſt wie jener berühmt. Er war Schriftſteller, Architekt, Bildhauer, Mahler, Formſchneider und Kupferſtecher, und in allem war er vortreflich. In Nürnberg war noch lange nach ihm eine Reihe höchſt ſchäzbarer Bildhauer, Bildgießer, und Bildſchnizer, deren Namen hier anzuführen der Raum nicht erlaubt. Dem unglücklichen Andreas von Schlüter, der in Berlin die ſchöne Statue von Churfürſt Friedrich Wilhelm zuwege brachte, die in aller Kenner Augen ein Meiſterſtück iſt, gebühret hier eine ehrenvolle Stelle. Er hatte ſich nach Michael Angelo gebildet, ſeinen ernſthaften Geſchmack geerbt, und hatte ſich auch wie er als ein großer Architekt bewieſen. Das Zeughaus zu Berlin wird als ein ewiges Denkmal ſeines großen Geſchmacks noch lange für ihn zeugen. In Wien und Dresden that ſich Balthaſar Permeſer ein Salzburger hervor, und noch jezo iſt in Wien, Meſſerſchmidt als ein großer Künſtler erkannt. Oefers und Nahls Namen ſind eben ſo gewiß auf die Nachwelt zu kommen. (23)

Bildkunſt, iſt die Geſchicklichkeit Bilder zu verfertigen, es geſchehe nun ſolches durch Zeichnung und Mahlerey auf Flächen, oder durch das Formen weicher oder harter Maſſen und Körper. (ſ. weiter Bildhauerkunſt.) (1b)

Bildlicher Ausdruck, ſ. die Artickel: Bild, (äſthetiſch) figürlich, uneigentlich.

Bildlicher Sinn, oder Verſtand. Hierunter verſteht man bald den allegoriſchen, bald den myſtiſchen, bald den figürlichen, uneigentlichen, und verblümten Sinn; welche Artickel nachzuſehen ſind. (1)

Bildliche Vorſtellung überhaupt. ſ. Bild, (äſthetiſch.)

Bildliche Vorſtellungen von Gott, beſtehen entweder in wirklich körperlichen Dingen, Statuen, Gemälden ꝛc. die Gott abbilden, oder in gewiſſen ſinnlichen Dingen, die uns an gewiſſe Eigenſchaften Gottes erinnern ſollen. Die erſte Art, oder die eigentlichen Bilder von Gott imagines ſind ſchlechterdings unrecht und von Gott verboten, und führen auf irrige und falſche Begriffe von dem göttlichen Weſen, denn ein Bild muß allezeit in den individuellen Determinationen mit dem Abgebildeten übereinkommen. Da aber gar nichts in der Natur iſt, das mit Gott verglichen werden könne, ſo kann man auch kein Bildniß von ihm machen, und alle Bildniſſe, die die Menſchen von ihm entwerfen, ſind unrichtig und irrig. Gott, wie es oft geſchieht, als einen alten bärtigen Mann vorſtellen, die Dreyeinigkeit unter einem alten Mann, der einen jüngern unbärtigen auf dem Schooß hat, und über dem eine Taube ſchwebt, zu mahlen, bringt grobe und irrige Begriffe bey dem gemeinen Mann zuwege, und erregt bey Vernünftigen Ekel und Widerwillen. Ein anders iſt es, hieroglyphiſche Zeichen von Gott zu machen, worin blos allgemeine Determinationen liegen. Z. E. ein Auge, um die Allwiſſenheit, eine Hand um die Allmacht vorzuſtellen. Dergleichen Zeichen ſind ſinnliche Belehrungen von den Eigenſchaften Gottes, die

für Menschen, welche Sinne haben, und durch die Sinne Begriffe und Empfindungen erhalten, vielmehr nützlich als schädlich sind. Dergleichen hieroglyphische Zeichen sind in der Schrift nirgends verboten, und der ganze levitische Gottesdienst des alten Testaments ist davon voll. Die Bilder von dem Creutze Christi, der Heiligen und anderer Menschen sind eben so wenig sündlich, als die Errichtung der ehernen Schlange, der Cherubim u. s. w. in dem alten Testament verwerflich war, (s. Bilder.)

Was aber bildliche Vorstellungen in Reden und Schriften betrift, so bedient sich die heilige Schrift selbst dergleichen, wenn sie z. E. von einem Kommen, Erforschen, Herunterfahren, Augen, Ohren Gottes u. s. w. redet, davon siehe anthropopathische Redensarten. (20)

Bildner, ein wieder hervorgesuchtes gutes Wort, um die Künstler zu bezeichnen, welche Bilder aus allerley Massen oder Körpern verfertigen, als Bildgießer, Bildhauer, Bildschnitzer, Wachsbossirer u. s. f. (1 b)

Bildniß, s. Bild, (ästhetisch,) auch Portrait.

Bildsäule, (Baukunst) wird jeder frey oder an einer Wand stehender Pfeiler, welcher mit dem Oberleib eines Menschen geziert, genennt. Die Alten gebrauchten sie zu Bezeichnung der Gränzen und zu Meilenzeigern. (s. Gränzsäule.) Man gebraucht dieselben auch zur Tragung der Gebälke und Lasten, und nennt sie alsdenn Lastträger und Cariatiden. (s. unter diesen Artickeln.) (18)

Bildsäule, Statuen, bey den Griechen unter der weitläuftigen Bedeutung ἀγαλματα, die größern bey den Lateinern *Signa*, wenn sie aus Stein, *Statuæ* wenn sie aus Bronz waren, die kleinern oder Idolen, *Sigilla*. und diejenigen die Portraite vorstellten, *Imagines* genennt. Die älteste Statuen sind ägyptische, so wie unstreitig dieses Volk seine Kenntnisse allen andern mitgetheilt hat. Wir haben aus den frühesten Zeiten Nachrichten von ihnen, daß sie in der Metallurgie und in der Kunst Statuen zu gießen, erfahren gewesen sind. Die ungeheure Menge ihrer Idolen, die sich heutzutage in Bronze noch bey ihnen finden, sind ein immerwährender Beweis davon. Die Nachrichten der alten Schriftsteller beweisen nichts für den Gang der Künste und Wissenschaften bey allen diesen Völkern, weil uns die Data aus den ältern Zeiten alle offenbar fehlen. Kaum daß man von dem Daseyn eines Volks hört, so liest man auch Beschreibungen der Künste, wie z. E. der Kunst die Metalle zu schmelzen, die einen hohen Grad der Cultur voraussetzen, und erst, weit nach dem ersten Zustand der Wildheit konnte entstanden seyn. Keine philosophische Geschichte läßt sich also unmöglich aus diesen lückenhaften Nachrichten zusammensetzen. Vergleicht man aber den Zustand der ältesten Völker mit dem Grade der Cultur verschiedner Nationen in unsern Zeiten, die noch in einem großen Abstande von unsern Kenntnissen leben, so wird es wahrscheinlich daß die Alten Metallurgie verstanden haben, Fetische von Bronze, und Colossalische Statuen haben konnten, ehe sie auf die Reinheit des Geschmacks zurückkamen, die sich mit wahren Umrissen, und einer genauen Nachahmung der Natur beschäftigte. Die Einbildungskraft in diesem kindischen Zustande begnügte sich mit einer weitentfernten Aehnlichkeit von menschlicher Gestalt, und lieh in Gedanken diesen Puppen alle Eigenschaften, die sie nicht hatten.

Nach dem Pausanias hatten die Griechen schon 30 Gottheiten, eh sie in menschlicher Gestalt gebildet waren. Man begnügte sich sie mit viereckigten Steinen, wie die Araber und Amazonen thaten, anzudeuten. Die meisten Gottheiten wurden auf diese Art verehrt. Bey den Spartanern hatten Castor und Pollux die Gestalt von zwey Parallelhölzern, welche durch zwey Queerhölzer verbunden waren; und so sieht man diese uralte Bildung noch in dem Zeichen ♊, wodurch diese Zwillinge in dem Thierkreise angedeutet werden. Auf diese Steine wurden mit der Zeit Köpfe gesetzt, und diese große viereckigte Steine mit Köpfen wurden bey den Griechen Hermä, das ist, große Steine genennt. An diese Steine mit einen Kopfe merkte man nur auf dem Mittel derselben den Unterschied des Geschlechts an, wenn das ungeformte Gesicht einen Zweifel davon zurückließ. Dädalus, wie die Tradition sagt, sonderte zuerst die Beine der Bildsäule von einander, und nun fieng man an in Holz zu arbeiten. Die älteste Gestalt der Bildsäulen unter den Aegyptern, Griechen, und Etrurien war sich wahrscheinlich einander gleich. Ihre erste Züge waren gemeiniglich gerade Linien, die Stellungen gerade, die Arme am Leibe klebend, und die Füße ohne alle Bewegung. So sieht man im Tom. II. pl. 39. Rec. des Großen Caylus, wie Pausanias die Statue des Arrachion beschreibt, die Figur eines Mädchens von Sally gezeichnet, die in der Villa Hadriani bey Tivoli gefunden worden, und in diesem Geschmack ein fürtreflichs Monument bleibt. Die Aegypter setzten die Inschrift auf die Nase und an die Säule, an welcher die Figuren stehen, die älteste Griechen aber und die Hetrurier setzten sie auf die Figur selbst. Eine der ältesten Materien, worin man Statuen verfertigte, war Thon. Aus dem Plinius und Pausanias ließen sich vielfältige Zeugnisse davon anführen. Die Bilder von Thon wurden mit rother Farbe bemahlt, und die erhabnen Figuren an den alten Gebäuden in Aegypten sind noch übermahlt. Aus Holz wurden eher Statuen gemacht, als aus Stein. In Aegypten findet man täglich noch viele von Sycomorus, der in unsern feuchtern Ländern freylich der Zeit nicht so trotzen würde, wie dort. Die Griechen arbeiteten hauptsächlich in Ebenholz, Cypressen und Cedern Arten, und einer Art von Stecheiche. Jeder Gott hatte sein besondres Holz, so hatte Apoll den Lorbeerbaum, Minerva den Oelbaum, Venus die Myrthe, Herkules eine Art von harten Pappeln, Bacchus den Weinstock u. s. w. Pausanias redet von Statuen von Holz die er in Griechenland gesehen, und die wenigstens damals 1000 Jahre alt gewesen seyn mußten. Zuweilen vergoldete man sie auch und trug das Gold dazu mit einer Art von Leim auf, den man Levcophoron nannte. Besonders waren die meisten Lares und Penates bey den Griechen aus Holz. Aus Marmor machte man anfänglich zuerst Kopf Hände und Füße an Figuren von Holz, und solche Statuen, an welchen nur die äussere Theile von Stein waren, wurden Acrolithi genannt. In der 50sten Olympiade nach dem Plinius fieng man erst an Statuen in Marmor zu arbeiten. Man bekleidete sie auch zuweilen mit wirklichen Zeichen, oder mahlte auch die Bekleidung aus. So fand sich An. 1760. im Herkulano eine Diane. Die Haare sind blond, die Veste weiß, so wie der Rock, an welchen unten drey Streiffen umher laufen; der unterste ist schmal und goldfarbig, der andre breiter, von Lakfarbe, mit weissen Blumen und Schnirkeln auf denselben gemahlet; der dritte Streiff ist von eben der Farbe. In Italien scheint es, wenn man dem Pausanias folgt, daß man allda eher Statuen in Erz gearbeitet habe, als in Griechen-

land. Indessen wird schon zu des Crösus Zeiten ungeheurer Werke in Erz gedacht, die in diesem Land zu Hause seyn sollten, wenn man dem Herodotus glauben will. Die älteste Figuren aus Bronze waren getrieben, so wie man sie auch heutzutage bey vielen andern heydnischen Völkern findet, die noch an kein Giessen gedacht haben. Endlich goß man einzelne Glieder, und setzte sie durch Hefte zusammen, so wie man 6 weibliche Figuren noch im Herkulanischen Museo sieht. Hierauf goß man halbe Figuren, und endlich ganze. Sie wurden zuweilen mit Goldblechen überzogen (imbracteare) nachher leichter, aber doch noch immer sehr dick vergoldet. Es geschah mit Blättern, nachdem das Metall mit Queckſilber belegt oder gerieben war. Diese Art zu verfahren sieht man noch jetzo an dem Pferde des Marc. Aurelius. Auf dem Marmor wurde das Gold mit Eyerweiß aufgetragen. Oft wurden die Bilder aus Bronze mit Marmor oder Alabaster bekleidet, welches eine höchst widrige Würkung thut. So ist eine Muſa zu Dresden. Zuweilen gab man ihnen Ohrengehänge, und den Statuen der Götter und Heldenfiguren auch Ringe. Bey den Etruriern erhielten sie auch die gemeine Figuren. Sie hatten auch coronas meniscatas (von μηνισκος ein halber Mond) und radiatas, die man aufsetzen und abnehmen konnte. Die radiatae sind erst nach Alexanders Tode aufgekommen, und ihr Bild ist vermuthlich von den Strahlen der Sonne entlehnt.

Ueber die Priester und Priesterinnen ist ein groſser Streit. Er würde sich indessen sehr oft bald entscheiden, wenn man genau untersuchte, was alt und neu an der Statue wäre, und alsdenn sehr oft fände, daß die Attribute und die in den Händen habende Instrumente ganz neu sind. Winkelmann sieht sie schlechterdings als Vorstellungen der Gottheit selbst an, und bey den Aegyptischen ist dieses auch das sicherste und gewisseste. Ausser den Göttern bekamen auch Menschen Statuen gesetzt. Bey den Griechen muſte einer 3mal in den Olympischen Spielen den Preiß davon getragen haben. Bey den Römern bestimmte ein Senatus Consultum, ob einer Person eine Statue gesetzt werden sollte. Nachher that es ein eignes Reſcript des Kaisers. Viele Privatpersonen liessen sich als Götter vorstellen. Entweder wurde das Gesicht ins Ideal gearbeitet, oder es blieb ein vollkommnes Portrait, und wurde nur mit göttlichen Attributen versehen. Viele von unsern übrig gebliebenen Antiken sind offenbar nichts anders. Επιτραπεζια waren ganz kleine Figuren, die auf einen Tisch gesetzt wurden, und diese waren gemeiniglich Bacchus, Hercules und die Lares und Penates. Colossen waren viele in Griechenland, und Pausanias sah allein in den wenigen Provinzen, die er durchreiste, zu einer Zeit, wo Griechenland sowohl durch seine innerliche Kriege, als die Plünderungen der Römer seiner gröſten Kunstwerke längst beraubt war, noch 33 Colossalische Figuren. Sie wurden nur an öffentlichen Oertern aufgestellt. Zu Rom waren aber doch einige in den Tempeln, und der Apollo Tuscanicus war in der Bibliothek des Augustus 50 Fuß hoch, vom dem Plinius sagt; dubium aere, mirabiliorem an pulchritudine. Einen der grössesten ließ Nero von Zenodorus machen; er war 100 Fuß hoch, stellte sein Bildniß dar, und wurde der Sonne geheiligt. Nach Nerons Tode wurde sein Kopf abgeschlagen, und der vom Apollo darauf gesetzt. Caracalla ließ diesen wieder abnehmen, und seinen eignen in Gestalt des Herkules darauf setzten. Plinius hat das Modell davon noch gesehen, klagt aber, daß die Kunst so groſe Statuen zu giessen, sey verlohren gegangen. Derjenige im Capitol, den Lucullus aus Apollonia in Pontus mitbrachte, war 30 Fuß hoch, und hatte 500 Talente gekostet. Von denen in Italien war der wichtigste der Jupiter zu Tarent den Lysippus verfertigte. Der bekannteste ist das Bild der Sonne zu Rhodus von Chares, einem Schüler des Lysippus verfertigt 105 Fuß hoch. Zu verwundern ist es immer, daß man Erz so lange in Ruhe gelassen hat. Er stürzte 229 Jahre vor Christi Geburt ein, und nach 900 Jahren, nemlich 672 unserer Zeitrechnung wurde er erst von den Arabern, die unter dem Calif Osman Rhodus wegnahmen, an einen Juden verkauft.

Rom ist und bleibt noch immer der Ort, wo in einer Woche mehr an Statuen aufgegraben wird, als in andern Gegenden in ganzen Jahren. So war Griechenland ehedem gleich einer beständigen Gallerie von Kunstwerken anzusehen. Die Erzählung der Alten von der Anzahl der Statuen ist beynahe unglaublich. Zu Rhodus waren zu Plinius Zeiten noch allein 3000 Statuen mit Bronze. Rom blieb lange Zeit in der Unwissenheit gefangen. Ihre erste Simulacra waren irden, und überdies waren sie noch das Werk der benachbarten Etrurier. Tarquinius Priscus, der das Capitol erbaute, und Tarquinius Superbus, der es endigte, muſten die Künstler dazu aus jenem Lande herholen. Im zweyten Punischen Krieg da Philipp von Macedonien dem Hannibal zu Hülfe kam, lernte Rom erst die Kunstschätze der Griechen kennen. Auch durch die Eroberung von Syrakus kamen viele griechische Werke nach Rom. Marcellus aber sah als ein Barbar anfänglich mehr auf die Kostbarkeit der Materie, als auf die Arbeit selbst. Die Eitelkeit der Feldherren, ihre Triumphe damit auszuschmücken, erzeugte nach und nach den Geschmack an der Kunst. In dem Triumph über den Perseus brachte Paulus Aemilius die Macedonische Kostbarkeiten, und unter diesen einen grossen Theil der gröſten Seltenheiten von ganz Griechenland, nach Rom. In dem Triumph über die Aetolier wurden 280 Bronzen und 239 Statuen und Marmor aufgeführt. Durch die Eroberung des Mammius ward Corinth aller seiner Schätze beraubt. Der Sieg über den Antiochus und die Eroberung von klein Asien brachte unzählige Kunstwerker nach Rom. Anfangs lieferten die Triumphatores die Beute an das Aerarium, und hatten nur die Freyheit einen Tempel oder eine Basilica zu bauen, die sie mit den geraubten Kunstwerken ausschmückten. Nach und nach aber fingen sie an sich besonders die Kunstwerker unter der Beute zuzueignen. Sie schmückten ihre Paläste damit aus, und verführten sie auch auf ihre Landhäuser. Auch die Theatra, die Circus und Amphitheatra wurden damit ausgeputzt. Da Scaurus als Aedilis dem Volk die Spiele gab, hatte er das Theater mit 360 Statuen und 3000 Bronzen ausgeschmückt. Die öffentliche Plätze und die Tempel waren ebenfalls damit angefüllt. Suetonius erzählt, August habe die Statuen von den öffentlichen Plätzen wegnehmen lassen, damit man nur Raum hätte. Die Römer hatten aber nicht allein diese groſe Verwüstungen in Griechenland angerichtet. Ihre innere Kriege hatten beynahe denselben Schaden gethan. Die Aetolier hatten in dem Kriege mit Philipp von Macedonien den Tempel zu Dodona mit allen seinen Kostbarkeiten zerstört. Aus Rache dagegen zerstörte

Philipp wieder ihren Haupttempel, zerschlug 2000 Statuen, vernichtete alles im Gebiete des Königs Attalus von Pergamus und in Attica.

Der erste Schaden, den die Kunstwerker in Rom litten, war in den Vitellinischen Unruhen, wo das Capitol verwüstet wurde. Julius Sabinus vertheidigte sich auf dem Capitol, verrammelte die Zugänge mit Statuen, warf sie mit Balisten herunter, und endlich, da er sich nicht retten konnte, steckte er das ganze Gebäude in Brand. Vespasian baute es auf, allein unter dem Titus brannte es wieder 3 Tage. Domitian suchte es wieder aufzubauen. Unter dem Commodus verbrannte es von neuem mit dem Tempel des Friedens, dem Pallast der Kaiser und dem Tempel der Vesta. In dem Brande unter dem Nero gieng besonders der schöne Amor des Praxiteles zu Grunde. Den grösten Schaden aber that Rom der Unverstand des Constantins des Großen, der alles Kostbare wegführte, um sein neues Constantinopel damit auszuzieren. Die Erdbeben unter Theodosio II. und Justiniano fraßen viele Kunstwerker, so wie die Feuersbrünste unter Theodosio II. und Leo I. Diese machten einen leeren Platz von 5 Stadien. Hier gieng des Praxiteles griechische Venus, der Jupiter des Phidias und eine Bibliothek von 12000 Volumen zu Grunde. Man giebt den Gothen gemeiniglich die Zernichtung so vieler herrlichen Kunstwerke Schuld. Es ist wahr, sie zerstörten viele. Aber ungleich mehrere giengen durch die blinde Wuth der Mönche und christlicher Eiferer zu Grunde. In Rom, Constantinopel und ganz Griechenland verfolgte man die Kunst als eine heidnische Meze. In Rom wurde, diesen Unfug zu verhindern, ein Aufseher über die Statuen bestellt, welcher Centurio nitentium rerum hieß, und über Soldaten gesezt war, die des Nachts umhergehen und Achtung geben mußten, daß keine Statuen zerstümmelt und zerschlagen wurden. Da unter den christlichen Kaisern endlich die Verschnittnen statt ihrer Herren regierten, so plünderten diese die heidnische Tempel, und zierten mit dem Marmor derselben ihre Palläste aus. Unter dem Kaiser Justinianus vertheidigte man die Molis Hadriani mit Statuen, die man auf die Belagerer herabwarf. Kaiser Constantinus, der Enkel des Kaisers Heraklius führte endlich im Jahr 660. alle übrig gebliebne Werke von Erzt, sogar die Ziegel von Erzt, womit der Pantheon gedeckt war, nach Syrakus in Sicilien, von da kam dieser Schatz nach dessen Tode in die Hände der Saracenen, die alles nach Alexandrien führten. In Constantinopel erhielten sich indessen noch viele berühmte alte Kunstwerker bis ins 11te Jahrhundert. Unter Balduin aber wurde vieles davon vernichtet, und die Statuen von Erzt, zu Münzen, Gefässen und Waffen zerschmolzen. Bey dem Fabric. in Biblioth. Graec. T. VI. p. 405. kann man ein merkwürdiges Verzeichniß des Nicetas von vernichteten Kunstwerken nachlesen. (23)

Bildschnitzerey, Schnitzwerk, (Baukunst.) wird ein jeder Zierrath an den Gliedern der Architectur genennt. In der Gestalt und Anordnung derselben pflegt man sich gern nach den antiquen Gebäuden zu richten, und gebraucht daher an den Gebäuden besondere Zierden, welche man Bauzierden nennt. (s. diesen Artickel.) Die geraden Glieder pflegt man selten zu schnitzen, sondern meistens nur die geschweiften, gebogenen und krummen. Es geschiehet solches eigentlich in hölzernen Werken, Waaren und Geräthe, und zwar nicht sowohl durch Hieb, Stich und Meissel, als vielmehr durch den Schnitt mit kleinen und groben Schnitzern oder Schnitzmessern. Sonderlich wird daher das in freyer Hand mit dem Schnitzer und im kleinen verfertigtes Schnitzwerk, Schnitzerey genannt. Es ist eine eigene Arbeit der Bildhauer, jedoch lernen auch andere Holzarbeiter, als Tischler, Drechsler, Zimmerleute, Geigenmacher, Büchsenschäftet, Orgelmacher und dergleichen das Schnitzwerk. (18)

Bildsteine, gebildete Steine, gemahlte Steine, figurirte Steine, Lithoglyphi, Lithomorphi, Lapides emmorphi, Lapides figurati, Lusus naturae, franz. Lithoglyphes, Lithomorphes, pierres figurées; sind im allgemeinen Verstande alle Steine, die eine bestimmte Bildung oder Figur haben. Die Lithologen haben dieses Wort insonderheit in einer dreyfachen Bedeutung genommen.

In der allgemeinen Bedeutung gehören hieher alle Steine, die eine gewiße bestimmte Figur haben, wodurch sie sich von den gemeinen Steinen, die in Flözen brechen oder Felsen ausmachen, unterscheiden; ihre Figur mag nun diesen oder jenen Ursprung haben. In diesem Verstande gehören auch die Versteinerungen unter die Bildsteine, denen man alsdann den besondern Namen der figurirten, nicht aber der gemahlten Steine oder der Steinspiele giebt. Nach dieser allgemeinen und weitläuftigen Bedeutung theilet man die Bildsteine in zwo Classen ab, in Steinspiele und Versteinerungen. (s. Steinspiele, Versteinerungen.)

Im engern Verstande werden blos die Steinspiele Bildsteine genennet, und man schließet von ihnen die Versteinerungen gänzlich aus. In dieser Bedeutung siehet man nicht darauf, ob der Stein seine Figur von Natur habe, z. B. die Adlersteine, die Dendriten; oder ob er seine Figur durch die Kunst, durch menschliche Bearbeitung z. B. die angeschliffenen Steine, die sogenannten Donnerkeile und Streitärte, erhalten haben.

Im engsten Verstande gehören hieher diejenigen Steine, welche eigentliche Bilder vorstellen, z. B. die Dendriten, Landschafts- und Ruinensteine, Steine mit Gemählden u. d. g. (s. Schroter Lexicon 1 Band. S. 190. f.)

Am ausführlichsten hat ohnezweifel Herr Hofrath Walch die Bildsteine in seinem systematischen Steinreiche abgehandelt und eingetheilet. Er bringt die gebildeten Steine in zwey Classen. In der ersten stehen die selbstgebildeten Steine, wozu weder andere Körper noch menschliche Hände etwas beygetragen haben. Sie sind entweder wesentlich geformt, oder zufällig geformt. Unter die wesentlich geformten gehören die Drusen und Krystallen, der Steinconfect, die Erbsen- und Rogzensteine; unter die zufällig geformten gehören alle Steinspiele, die 1) eine Aehnlichkeit mit Thieren oder deren Theilen, 2) mit Pflanzenkörpern, z. B. Mandelsteine, Zingiberiten, Ficolithen ꝛc. 3) mit künstlichen Sachen haben, z. B. Brod, Käse, Geld, mathematische Figuren, Adlersteine ꝛc. auch die gemahlten Steine gehören hieher, z. B. die Dendriten, oder die sonst ein Gemählde haben, dem man einen bestimmten Namen geben kann, kurz alle Steinspiele. In der andern Classe stehen die fremdgebildeten Steine. Sie sind entweder Werke der Kunst, oder Werke der Natur. Werke der Kunst sind die Donnerkeile, Donneräxte, Würfel, Würzburgische Versteinerungen. Werke der Natur sind die Versteinerungen, dahin man die eigentlich sogenannten Foßilien zehlet, sie mögen nun ganz erhalten,

oder wenig verändert, oder wirklich versteint seyn; sie mögen eigentliche Versteinerungen oder Spurensteine und Abdrücke oder Steinkerne seyn. (10)

Bildung, bedeutet die Handlung des Bildens, sowohl eigentlich als figürlich. Im ersten Verstand wird es von Bildhauern und andern Bildern gesagt, wenn sie etwas verfertigen. Im andern wird es von einem jeden gebraucht, der etwas durch das eigne Nachdenken hervorbringt. So sagt man die Bildung der Begriffe. Allgemeiner wird es genommen für die Bemühung, die man anwendet, eine Sache zweckmäßig einzurichten. In dieser Absicht spricht man in der Erziehungskunst von der Bildung des Menschen, des Körpers, der Seele, des Herzens. Auch bedeutet dieses Wort die Gestalt einer Person, insonderheit ihres Gesichts. (s. Gesicht, auch Physiognomie.)

Bildung der Frucht. Bey der fruchtbaren Begattung des Menschen und der Thiere, wird der Saame des Mannes bis zum Ey des Weibes gebracht, und der in diesem enthaltene Fruchtkeim wird nicht allein belebt, sondern durch die bildende Theile des männlichen Saamens gehet darinn eine solche Veränderung vor, welche seiner Form oder Gestalt diejenige Bestimmung giebt, die zu einem neuen Thiere erforderlich ist. So viel glauben wir mit Gewißheit behaupten zu können. Die größten Naturforscher haben sich von jeher bestrebt, das Geheimniß der Natur von der Bildung der Frucht tiefer einzusehen oder es ganz zu erforschen. Allein die verschiedene und sich gänzlich widersprechende Lehrgebäude beweisen, daß wir bis jetzt noch sehr wenig davon einsehen und begreifen. Wir werden die mancherley Hypothesen der Gelehrten in dem Artickel Erzeugung der Thiere weitläuftiger anführen; weil die Bildung der Frucht das erste und wesentlichste Stück bey der Erzeugung ausmacht. (9)

Bildungskraft. (*Vis plastica.*) Die alten Philosophen legten der Natur eine besondere Kraft bey, vermöge welcher solche jedem Körper seine Gestalt und Form gebe. Fragte man: wie entstehet eine Pflanze aus dem Saamenkorn, so antworteten sie, durch die bildende Kraft; eben so schrieben sie auch die Bildung der Frucht im Ey dieser Kraft zu. Man siehet gar leicht ein, daß sie auf diese Weise die dunkelsten Fragen auf eine eben so dunkele Art erklärten. Daher hat man in den neueren Zeiten diese bildende Kraft gänzlich verlassen, und sich bemühet, die Geheimnisse der Zeugung und Bildung aus mechanischen Gesetzen herzuleiten und zu erklären. Wie weit man zum Zwecke gekommen sey, werden wir in dem Artickel Erzeugung der Thiere und Pflanzen hören. (9)

Bildwerk. Dieses Wort bedeutet erstlich alle erhabene Arbeit, die von irgend einem Künstler verfertigt wird. Zum andern die Arbeit der Weber, vermittelst welcher sie allerley Figuren in das leinene Zeug weben. (s. weiter hiervon Weber.) (1b)

Bilimbi, Bilimbing, s. Averrhoa.

Bill, im Parlament, s. Acte.

Billard, ist eine viereckigte, große, länger als breite, mit grünem Tuch gewöhnlich überzogene, mit einem etwas hohen Rande eingefaßte, und mit sechs Löchern, die mittels gestrickten Netzen oder Beuteln verwahrt, an den vier Enden und in der Mitte der beyden langen Seiten angebracht sind, versehene Tafel. Auf dieser wird mit weiß elfenbeinernen Kugeln und hölzernen Stäben, die nach Unterschied Maßen oder Queves genennet werden, nach Gesetzen, die bey öffentlichen Billards gedruckt aufgehängt zu seyn pflegen, gespielet. Es bestehet die Hauptsache dieses Spiels darinnen, daß der Spieler die Kugel des Gegners suchet, in die Löcher zu treiben oder über die Bande des Billards zu sprengen, doch also, daß er seine Kugel nicht auch in die Löcher treibet oder über die Banden sprenget. Im ersten Fall marquirt der Spieler, im letztern der Gegner zwey Points oder an ihrer statt der Marqueur, ein Junge, der zu dem Ende bestellt ist. Wenn nur zwey Personen, zu denen sich auch noch der dritte und vierte als Könige schlagen können, mit einander spielen, so heißt das Spiel eine Partie.

Zwölf Augen endigen gewöhnlich solche, auch gelten dabey, wenns ausgemacht ist, die Mätsche, die in dem einfachen, wenn nur die Hälfte, dem Triple, wenn nur drey Augen, und dem Quadruple Matsch, wenn gar keine Augen gezählt worden, eingetheilt werden. Wenn mehrere Personen mit einander spielen, so spielen sie entweder à la guerre, wo so viel Kugeln, als Personen spielen, auf die Tafel nach und nach kommen, und der Spieler auf den nächsten Ball spielet, und wenn er solchen gemacht, ferner auf den zweyten, dritten u. s. w. fortspielet, bis er den Ball nicht gemacht oder sich verlaufen hat. Oder à la ronde, wo die sechs Löcher mit zwölf Ballen besetzt, und der dreyzehende vor den der Spieler in die Mitte gesetzt wird. Es giebt auch ein Triambole und Quarambole, wo ausser den zwey weissen noch eine oder zwey rothe Kugeln oben und unten auf die Tafel gesetzt, und auf solche zugleich mit gespielet wird. Der mehrern andern Spielarten ist hier der Ort nicht zu gedenken. (6a)

Billard, ist ein eiserner Stab des Raquetenmachers, 11 Zoll lang, der sich an dem einen Ende mit einem Haken, und an dem andern mit einer Schraube endiget. Die Schraubenmutter, die sich heraufkehrt, hat zween Arme, von denen jeder die Stelle eines andern Hakens vertreten kann. (19)

Billardtafel, (Tischler) wird eine doppelt so lang als breite große viereckigte Tafel genennt, auf welcher man Billard spielet. Damit die Bälle nicht über die Tafel springen, so wird solche mit einem etwas erhöten Rande eingefaßt. Die ganze Tafel sowohl als der erhöhete Rand, wird mit grünem Tuche fest überzogen. Der Tischler, der Drechsler, der Tuchmacher, Schlosser, Nagelschmidt und Täschner arbeiten alle daran. (s. auch Billard.) (18)

Bille, eine elfenbeinerne Kugel, die bey dem Billardspiel gebraucht wird. (s. Billard.) Ferner heißt es ein Zapfen in dem Wellbaum der Mühle, um welchen er sich bewegt. Weiter eine Hacke mit breiter Spitze und zweyen Schneiden, womit die Müller die Mühlsteine schärfen, welches sie daher auch Billen nennen. Endlich ist Bille oder Leyer, auch ein Werkzeug des Tuchscheerers. Es bestehet aus einem Stück Holz, an dessen einem Ende der Bindfaden, der die Stücken Bley festhält und der Riemen der untern Zapfen hingehet, angemacht sind. Der untere Theil der Bille ist an den Rücken des Liegers gebunden, und am Ende ist ein eiserner Haken, welcher den Rücken dieses Blatts umfaßt. (19)

Billen, oder Pillen, (in der Heraldik) s. Ballen.

Billeten, heißen die Carmeliten eines gewissen Klosters zu Paris in der Billetengasse, welchen Namen sie von den Hospitalitermönchen von der Milde U. L. F. ererbet haben, deren Kloster sie bezogen. Der Ursprung des Namens ist unbekannt. (14)

Billeten, Billets, heißen überhaupt kleine Zettel und kurze Briefe. Bey den Soldaten sind es Zettel,

worauf die Namen des Hausherrn stehn, bey welchem einer oder mehrere ihr Quartier haben sollen. (1b)

Billetiren, heißt bey den Kaufleuten, kleine Zettel an die Tücher oder Zeuge hängen, auf welchen die Ellenzahl des Stücks, der Preiß, der Name des Commissionairs u. s. w. geschrieben ist. (9)

Billets, (Wappenkunst) heißen sonst auch Schindeln, Ziegeln, Späne, Zettel oder Briefe, (*lateres, laterculi, plinthides, schedulae, billets*) sind in der Wappenkunst länglichte Vierecke, welche ordentlich auf der schmalen Seite stehend erscheinen; zuweilen auch liegend (*jacentes, couchés, versés*) welches allemal besonders angezeigt werden muß. Oft liegen sie schrägrechts oder schräglinks. Zuweilen sind sie durchbrochen, und zwar auf mancherley Art, viereckig, rautenweise u. s. w. Zuweilen ist in den durchbrochenen eine andere Tinctur, als in dem Feld, alsdann heißen sie Schindeln mit Schindeln belegt. (26)

Billich, s. Maus, (*Mus citellus* Linn.)

Billigkeit, (juristisch,) dies Wort hat eine mannichfaltige Bedeutung. Man nennt nemlich 1) Billigkeit eine Regel, die zwar dem innerlichen Recht gemäß ist, aber im äusserlichen keinen Beystand hat. (man sehe den Art. äusserliches Recht.) Oder wann etwas sowohl nach dem Natur- als dem bürgerlichen Rechte blos Liebespflicht nicht Zwangspflicht ist: so sagt man, es sey billig. Wer ein äusserliches aber kein innerliches Recht hat, von dem sagt man, er habe ein strenges Recht; das strenge Recht (ius strictum) erlaube ihm die Handlung. Z. E. man sagt, es ist billig, daß der wohlhabende Gläubiger seinem armen Schuldner die Schuld erlasse; aber nach dem strengen Rechte, sey er nicht dazu verbunden. 2) Nennt man Billigkeit eine Regel, welche zwar im Naturrecht, auch im äusserlichen, fundiret; gleichwohl aber im bürgerlichen Recht nicht angenommen ist; oder billig heißt, was nach dem Naturrecht Zwangspflicht ist, im bürgerlichen nur Liebespflicht. Ein Verkauf liegender Güter, z. E. ist nach dem Naturrecht gültig ohne gerichtliche Bestätigung; in manchen deutschen Provinzen aber ist dies nicht. Wer in einem solchen Lande einen solchen Kauf nicht hält, weil er nicht gerichtlich bestätiget ist, handelt dem strengen Recht gemäß; wenn die Nichthaltung des Kaufs dem andern schädlich ist; aber man sagt, er handele unbillig. Endlich heißt 3) auch zuweilen Billigkeit eine Regel, welche im Naturrecht nur ein innerliches Gesetz, aber im bürgerlichen Recht zu einem Zwangsgesetz gemacht worden ist; oder billig heißt, was nach dem bürgerlichen Recht Zwangspflicht ist, nach dem Naturrecht nur Liebespflicht. Wann ich z. E. in einem Kauf über die Hälfte lädirt bin: so muß ich ihn, sagt man, nach dem strengen Rechte halten, aber das römische Recht giebt mir wegen der Billigkeit Restitution dagegen. Faßt man diese drey Bedeutungen unter einen Gesichtspunct zusammen: so sieht man, daß Billigkeit immer auf die innerliche Gesetze, auf die Liebespflichten geht; strenges Recht aber das bloß äusserliche Recht, oder das Zwangsrecht bedeutet, bey dem auf die Liebespflichten keine Rücksicht genommen wird.

Aber darf dann der Richter die Billigkeit dem strengen Rechte vorziehen, oder muß er nach dem letztern sprechen? Entweder ist die Billigkeit vom bürgerlichen Gesetz anerkannt oder nicht. Im letzten Fall darf sie der Richter nicht dem strengen Recht vorziehen; im ersten aber darf und soll er es thun. Die vom Gesetz nicht anerkannte Billigkeit heißt eine eingebildete *aequitas cerebrina*. Anerkannt kann übrigens die Billigkeit seyn, in einem speciellen, auch in einem generellen Gesetz. Z. E. die Billigkeit, vermöge der ein Kauf umgestoßen wird, wann ein Contrahent über die Hälfte lädirt ist, ist in einem eigenen Gesetz bestätiget. Lex 38. D. de R. V. befiehlt, daß in dem Fall, wann ich auf fremden Grund und Boden gebauet habe, und die Frage entsteht, ob mir der Eigenthümer die Baukosten ersetzen müsse, der Richter auf die Billigkeit sehen solle. Man s. auch L. 13. §. 7. D. *de excusat.* L. 38. D. *de hered. petit.* L. 20. D. *de re iudicata.* L. 38. D. *quib. ex caus. maior.* Zuweilen aber hat man auch Gesetze, welche nur überhaupt die Billigkeit in gewissen Fällen einschärfen. Z. E. L. 183. D. de R. I. sagt: man soll bey Testamenten nichts von den vorgeschriebenen Solennitäten nachlassen, wo es nicht die Billigkeit erfordert. So war auch in den contractibus bonae fidei dem römischen iudex vorgeschrieben, auf die Billigkeit, in den contractibus stricti iuris aber auf das strenge Recht zu sehen. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß die Rechtsgelehrten und Richter oft aus einer eingebildeten Billigkeit von den klärsten Gesetzen abgehen, und daß dadurch die Legislation sehr schwankend und ungewiß, die Rechtspflege aber unsicher und willkührlich wird. (3)

Billigkeit, (theologisch) unterscheidet sich von der Gerechtigkeit darinn, daß man nach dieser die Rechte eines andern ungekränkt lassen, und dasjenige leisten muß, wozu er allenfalls durch Zwangsmittel angehalten werden kann, nach jener aber oder der Billigkeit hat man mit demjenigen noch nicht genug, wozu man im Fall der Weigerung mit Gewalt gezwungen werden kann, sondern man erweiset dem Nächsten so viel Gutes, als man kann, und zu dessen Erhaltung und Glück gehört, man lässet dagegen von seinem strengen Recht nach, wenn das Glück und die Ruhe eines andern dadurch würde über den Haufen geworfen werden. Die Billigkeit hat es also mit großmüthigen, gutthätigen und edlen Handlungen zu thun, sie mäßigt die Strenge der Gesetze, und erweitert die Wohlthätigkeit derselben. Man nennt sie auch die Gesinnung, nach welcher man dem Nächsten auch dasjenige erweiset, wozu man durch kein ausdrückliches Gesetz verbunden ist, und wozu derselbe kein vollkommenes Recht hat. Daß jemand einen festgesetzten Lohn bezahle, einen richtig geschlossenen Accord erfülle, eine Schuld abtrage, den gebührenden Pacht entrichte u. dgl. dazu kann er durch obrigkeitliche Gewalt angehalten werden, und jeder kann den Dieb, den Meuchelmörder u. s. w. mit Gewalt zurückhalten, und gegen den, der ihn beleidigt, den Arm der Obrigkeit gebrauchen, allein man kann niemanden durch Zwangsmittel nöthigen, einem andern Allmosen zu geben, Werke des Mitleidens, der Gefälligkeit, der Höflichkeit zu erweisen, Pacht oder eine Schuld nachzulassen u. s. w. Allein ob man gleich zu diesen Handlungen der Billigkeit durch kein menschliches Gesetz genöthigt werden kann, so bleibt man doch dazu in seinem Gewissen und vor Gott verbunden. Es gründet sich die Billigkeit auf die Pflicht der Menschenliebe, nach welcher ein jeder nach dem Maaße seiner Kräfte das Glück des andern befördern, und seinen Schaden oder Unvollkommenheit möglichst verhindern muß. Heidnische Philosophen haben es erkannt und hin und wieder vortreflich davon geredet, daß es noch lange nicht genug zur Tugend sey, nur die Pflichten der strengsten Gerechtigkeit zu erfüllen; das Christenthum aber lehrt die Verbindlichkeit zu dieser Tugend noch weit stärker, indem es uns befiehlt, eben das dem andern zu thun, was wir in den Fällen von ihm erwarten und wünschen würden

oder uns jederzeit in Gedanken in die Umſtände des andern zu ſetzen, und denn zu urtheilen, was wir für eine Behandlung von ihm, wenn er an unſerer Stelle wäre, wünſchen würden. Eben dies iſt denn auch die beſte Regel nach welcher in jedem Fall das Geſetz der Billigkeit beſtimmt werden kann. Auſſer dem ſchärft die heilige Schrift ſo nachdrücklich und auf eine ausnehmende Art die Pflichten der Menſchenliebe ein, und verknüpft mit der Unterlaſſung derſelben göttliche ernſtvolle Strafen. Wenn man daher vor einer menſchlichen Obrigkeit gleich deswegen nichts zu leiden hat, weil man jemanden keinen Liebesdienſt erwieſen oder ihm ſolchen verſagt, ſo iſt man doch darum noch nicht in ſeinem Gewiſſen oder vor Gott ſtraflos, und Chriſtus ſtellet Matth. 25. lauter Handlungen der Billigkeit auf, welche er einſt als Richter an den Tugendhaften belohnen, und deren Vernachläßigung er an den Menſchen beſtrafen werde.

Dieſe Tugend hat zwar für alle Menſchen eine gleich verbindende Kraft, bey der Erweiſung derſelben aber kommt es auf die verſchiedenen individuellen Umſtände deſſen an, der ſie ausüben und deſſen, gegen den ſie ausgeübt werden ſoll. Ein jeder muß in derſelben ſo weit gehen, als er Gelegenheit und Kräfte hat, und mit ſeinen übrigen nothwendigen Pflichten beſtehen kann, (ſ. Colliſion der Pflichten) in Anſehung deſſen, dem ſie erwieſen werden ſoll, kommt es darauf an, ob und wie viel er ſich ſelbſt noch helfen kann, meiner Hülfe gebraucht, mehr und weniger mit mir in Verbindung ſteht, und ſein Wohl in das Wohl anderer einen Einfluß hat. Es muß ſich die Billigkeit nicht nur in den Handlungen gegen ihn, ſondern auch Urtheilen über ihn an den Tag legen, und ich muß, ſo lange noch die Sache eine gute Auslegung leidet und ein anderer nicht dadurch gekränkt wird, ſein Verhalten aufs beſte und gütigſte erklären, und entſchuldigen, die Umſtände der Handlung, welche die Schuld verringern in Anſchlag bringen u. ſ. w. (ſ. Fehler des Nächſten, Verläumdung.) Sie gehört aber auch zu den beſondern Pflichten der Obrigkeiten und Richter, wenn ſie ihre Gewalt und ihr Anſehen ſo gebrauchen, daß ſie ſich derſelben nicht anders bedienen, als daß dabey die möglichſte Freyheit und Glückſeeligkeit der Unterthanen beſtehen kann. In Anſehung der geſetzgebenden Gewalt beſteht ſie in ſolcher weiſen und gütigen Einrichtung der Geſetze, wodurch die Wohlfarth aller Unterthanen möglichſt befördert, und die natürliche Freyheit am mindeſten eingeſchränkt wird. In Anſehung des Urtheils über die Handlungen ſelbſt und deren Zuſammenhalten mit dem Geſetz erfordert ſie, daß alle Umſtände, welche in die Handlung einen Einfluß hatten, und ſie erſchwerten, oder nöthigten, mit in Anſchlag gebracht würden. Noth und Mangel eines ſonſt ordentlichen und arbeitſamen Menſchen, welche ihn hinriſſen, eine geſetzwidrige That zu thun, Verführung, Uebereilung, Affect, Jugend, Familie u. ſ. w. In Anſehung der Vergeltung endlich beſteht ſie darin, daß man auch mehr Gutes jemand erweiſet, als wohl eigentlich aus der Handlung nothwendig flieſſet, oder in der Belohnung weiter gehet. Die Beſtrafung aber mit Mäßigung und Schonung einrichtet, ſie aufſchiebt, mindert u. ſ. w. niemals aber ſo ſtrafet, daß die Strafe ein gröſſers Uebel als das Verbrechen ſelber werde. Gerechtigkeit eines Richters ohne Billigkeit iſt keine Tugend ſondern Grauſamkeit. (ſ. Gerechtigkeit.)

Einige machen auch aus der Billigkeit eine eigne Eigenſchaft in Gott. Allein alles was von der Billigkeit Gottes geſagt werden könnte, gehört weſentlich zu ſeiner Gerechtigkeit, (ſ. Gerechtigkeit Gottes.) (20)

Billing, (ſ. Melochie, (*Melochia* Linn.)

Billion, heißet ſo viel als tauſendmal tauſendmal tauſendmal tauſend, oder tauſendmal tauſend Millionen oder millionenmal Million. Die Ziffer alſo die ſie ausdrücket, ſtehet in der dreyzehnten Stelle von der rechten, wie hier 1,000,000,000,000. Der Nutzen dieſes Ausdruckes und die Urſache, warum die Ziffer in dieſer Stelle ſtehet, ſammt mehrerem hieher gehörigem findet man in dem Artickel: Numeriren. (6)

Billon, iſt ein franzöſiſches Münzwort, welches aber von den deutſchen Cameraliſten in ihren Schriften aufgenommen worden. Ueberhaupt wird dieſes Wort von allen Maßen Goldes und Silbers geſagt, welche mit einem ſtärkern Theile Kupfer vermiſcht worden, als durch die ausgegangenen Verordnungen, die Münzen und ihren Gehalt betreffend, verordnet iſt. Dieſemnach iſt Gold, wenn es unter 12 Karat, und Silber, wenn es unter 8 Loth fein iſt, Billon, weil ſodann das Kupfer die andern Metalle überwiegt. Sonſt nennet man auch Billon alle Arten von Münzen deren Cours verboten iſt, und die man daher nach dem Gewicht, oder eingeſchmolzen verkaufen muß. Ferner werden die kupfernen Münzſorten die mit etwas feinem vermiſcht ſind, nicht weniger die kleine Scheidemünze aus bloſſem Kupfer in Frankreich Billon genennet. Hiernächſt nennet man geringhaltiges Silber alſo, welches in einem Goldſchmidtstiegel wie das andre Silber jedoch ohne Scheidewaſſer geläutert iſt. Und endlich führen in Frankreich auch die Münze und Wechſelſtuben wohin man verrufne leichte und ſchlechte Münze bringen muß, um ſie einſchmelzen zu laſſen, dieſen Namen. (28)

Billot, nennen die Roßkamm das Stück Holz, welches zu beſſern Tranſportirung der Pferde zwiſchen den Schwanz des erſten und den Kopf des folgenden Koppelpferdes angebunden wird. (6a)

Billot, (Baukunſt), wird bey den Schieferſteinbrechern ein cylinderförmiges Stück Holz genennt, deſſen ſich die Schieferdecker bedienen, um auf demſelben ihre Schieferſteine hauen, und rund machen zu können. Sie ſetzen ſich dabey auf die Erde oder auf einen Stein, und nehmen den Billot zwiſchen die Beine damit ſie zu ihrer Arbeit mehr Gemächlichkeit haben. (18)

Bilobum, trilobum ꝛc. Folium, (Botan.) zweylappig, dreylappig, heißt ein in zwey oder mehr Lappen geſpaltenes Blatt. ſ. Blatt. (9)

Bilſenfreſſer, (*Chryſomela Hyoſcyami*. Linn. S. N. p. 594. n. 54. Faun. Suec. 536. *Altica Hyoſcyami* Fabr. S. E. p. 113. n. 5.) Dieſer Blattkäfer, welcher zu den Springenden gehöret, iſt ſehr früh da. Auſſer den Bilſen frißt er die jungen Pflänzgen von allen Gattungen des Kohls. Er iſt ſo groß als eine große Laus. Seine Farbe iſt unbeſtändig, grün, grünligblau, blau, ſchwarz. Was ſie aber gemein mit einander haben, und von andern Gattungen unterſcheiden, beſteht darinnen, daß die Flügeldecken punktierte Furchen, die Fühlhörner, wenigſtens an der Wurzel, und die Flügel eine fuchsgelbe Farbe haben; die dicken Hinterſchenkel ſind aber bald ſchwarz, bald erzgrün. Er wohnt in Deutſchland. (24)

Bilſenkraut, (*Hyoſcyamus* Linn.) Ein Pflanzengeſchlecht aus der erſten Ordnung der fünften Linneiſchen Claſſe (Pentandria Monogynia) das ſich durch ſeine trichterförmige ſtumpfe Krone, ſeine herabgebogene Staubfäden und ſeine zweyfächerige mit einem

Deckel

Abstract

Abstract

den, auch das Rindvieh und die Schaafe erkranken nicht davon. Den Hunden hat man den ausgepreßten Saft ohne tödtlichen Erfolg eingegeben. Kleineren Thieren hingegen, dem Federvieh und vielen Insecten ist sie ein wahres Gift. Sogar der äusserliche Gebrauch desselben in Clystieren, Bädern, Bähungen, und endlich der in den Körper gebrachte Dampf desselben, wirkt bey Menschen Betäubung und Schwindel. Alles dieses hat die ältern Aerzte nicht abgehalten, diese schädliche Pflanze als ein Heilmittel äusserlich in Gebrauch zu ziehen, und die neuere menschenfreundliche Giftmischer bedienen sich desselben sogar innerlich. Da es äusserlich weniger schädliche Wirkungen thut: so kann man wohl den Gebrauch desselben in Breyumschlägen, Bähungen und Clystieren, als ein schmerzstillendes Mittel, in Geschwüren, zur Beförderung des Eiters, bey der blinden Goldader, in Zahnweh und krampfhafter Verstopfung des Harns gelten lassen und mit Nutzen anwenden. Innerlich hingegen möchten wir doch, so lange an andern kräftigen Mitteln kein Mangel ist, nicht dazu rathen. Lieber laßt den Arzt auf Mittel denken, den traurigen Würkungen zuvor zu kommen, welche ein unvorsichtiger Genuß desselben hervorbringt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wenn das Gift noch ganz oder zum Theil in dem Magen oder Gedärmen liegt, Brech- oder Purgiermittel sogleich verordnet werden müssen. Alsdann läßt man dem Kranken eine hinlängliche Quantität lau warmes Wasser mit Mandel- oder weissem Baumöle trinken, und giebt dazwischen immer einige löffelvoll Citronensaft oder Eßig. Ist aber das Gift schon ganz ins Blut getreten und der Versuch mit ausleerenden Mitteln fruchtlos: so muß man zu Blasenpflastern am Kopf, Aderlässen bey Vollblütigen, Eßigumschlägen auf dem Kopf und Leib, und innerlichen erweichenden, kühlenden, stärkenden Mitteln, seine Zuflucht nehmen. Das Bibergeil soll hier sehr würksamen Erfolg gehabt haben.

Ehe wir diesen Artickel beschliessen, müssen wir noch anmerken, daß man viele Beyspiele hat, daß der Saamen des Bilsenkrautes oft von den Marktschreyern und andern Quacksalbern gegen das Zahnweh gebraucht wird. Entweder thun sie denselben in Wachs gewickelt auf ein glühendes Eisen und lassen den Dampf davon durch einen Trichter in den Mund gehen, oder sie lassen ihn wie Taback in irdenen Pfeifen rauchen. Die Schmerzen werden dadurch auf einige Zeit gestillt und oft gehen einige in den hohlen Zähnen erzeugte Würmer davon weg. Allein der Gebrauch dieses betäubenden Mittels thut allzeit mehr Schaden, als es Nutzen bringt. Gemeiniglich folget ein Schwindel und andere übele Zufälle, auf diese Cur. Hiervon findet man, nebst andern der Zauberey ähnlichen Würkungen, einige tragicomische Beyspiele in Geoffroy Traité de Mat. med. Tom. VII. p. 57. seqq.

Scopolisches Bilsenkraut. (*Hyoscyamus Scopolia* Linn. Scop. carn. ed. 2. n. 254. Iacq. obs. 1. p. 32. t. 20.) Herrn Scopoli zu Ehren, der diese Gattung genau beschrieben hat, ist sie auch benennt worden. Sie unterscheidet sich durch ihre eyrunde unverletzte Blätter und ihre aufgeblasene glockenförmige glatte Kelche. Die Wurzel ist fortdaurend, der Stamm etwa einen Schuh lang, rund, aufrecht stehend, mit zween einfachen ausgebreiteten Aesten versehen. Die Blätter sind gestielt, lanzetförmig, eyrund, nackt, etwas runzlich und ausgebreitet; die am Stamme befindliche stehen wechselweise einzeln, die an dem Astwinkel sitzende sind dreyfach mit zween an einander gelehnten Nebenblättern, diejenigen endlich, welche an den Aesten stehen, sind gedoppelt an einem kleinen Stielchen hängend und von ungleicher Größe. Die Blumen kommen aus den Blattwinkeln der Aeste einzeln zum Vorscheine, und hängen an einem fadenförmigen Stiele zwischen allen Zwillingsblättern herab. Sie haben einen glockenförmigen fünfspaltigen wehrlosen Kelch. Die Krone hat das Ansehen der Wolfskirsche, ist dreymal so lang als der Kelch, glockenförmig, fünfspaltig, auswendig rostfarbig mit einigen blassen Streifen, inwendig gelb. Die Staubfäden sind an den Griffel angelehnt, nach der untersten Seite herabgebogen. Die Sammenkapsel ist weit kleiner als der Kelch. Das Vaterland dieser Gattung ist das Herzogthum Crain, (wo man sie ohnweit Idrien in den Wäldern findet,) und Siberien. Sie hat übrigens ebenfalls eine narkotische Kraft, wie die vorhergehende.

Wehrloses Bilsenkraut. (*Hyoscyamus muticus* Linn. Mant. 45.) Diese in Aegypten und Arabien wachsende Gattung hat einen Schuh langen, fingerdicken, geradstehenden, rundlichen, etwas filzigen Stamm, mit kurzen Aesten. Die Blätter sind eyrund, wechselweise, glatt, unverletzt, etwas blasser Farbe, stumpf ausgehöhlt, an beyden Seiten mit zween spitzen Winkeln versehen, ohne zugespitzt und hängen an filzigen Stielen. Die Blumenblätter sind kurz gestielt, eyrund oder eyrund-länglich, unverletzt, wechselweise an einer Blume einzeln, an der andern gedoppelt. Die Blumen selbst bilden eine einseitige an der Spitze gekrümmte Traube. Der Kelch hat fünf etwas breite gänzlich wehrlose Abschnitte. Die Krone ist etwas länger als der Kelch, aber nicht breiter, beynahe glockenförmig, in fünf Abschnitte gespaltet, deren drey oberste breiter sind, als die andern. Die Farbe derselben ist anfänglich grün von aussen, hernach aber weißlich. Inwendig ist sie schwarz-purpurfarbig und die zween untersten Kronabschnitte sind weißlich. Zuletzt wird die ganze Krone durchaus weiß. Die Staubfäden sind herabgebeugt, purpurfarbig und etwas länger als die Krone; der Stempel ist ebenfalls herabgebogen und lang.

Weisses Bilsenkraut. (*Hyoscyamus albus* Linn. Blackw. t. 111. Mill. dict. 13. *Hyosc. albus maior* C. B.) mit ausgehöhlten gestielten stumpfen Blättern und stiellosen Blumen. Der Stamm ist ziemlich hoch, ästig und mit Blättern besetzt. Die ganze Pflanze ist klebrig und etwas wollhaarig. Die Blumen kommen aus dem Gipfel der Aeste in Büscheln zum Vorscheine, und haben blaßgelbe Kronen mit einem grünen oder zuweilen purpurfarbenen Boden; welches eine besondere Spielart ausmacht. In den Würkungen kommt diese Gattung mit dem schwarzen ziemlich überein, doch ist sie nicht so sehr giftig und so stark riechend. In den Apotheken hat man ehedem den Saamen gebraucht; allein heutiges Tages ist er fast ganz aus der Mode gekommen. (9)

Bilsenkrautextract, (*Extractum Hyoscyami*) (Pharmacie) der ausgepreßte und über einem ganz schwachen Feuer bis zur Dicke eines Extracts eingekochte Saft des frischen noch nicht blühenden gemeinen Bilsenkrautes, der nach bestätigenden Erfahrungen der neueren Aerzte zu zwey nach Beschaffenheit der Umstände bis zu zwanzig Granen auf einmal gegeben, in krampfhaften Krankheiten, selbst in hartnäckigen Verstopfungen, die kein Fieber in ihrer Gesellschaft haben, ein vorzügliches Mittel ist. (12)

Bilſenkrautfliege, (*Muſca Hyoſcyami* Linn. S. N. p. 998. n. 120. Faun. Suec. 1073.) Auf den Blumen, beſonders des Bilſenkrauts und der Diſtel trift man im Sommer dieſe Fliege an, welche unter die Rauhfliegen mit borſtentragenden Fühlhörnern gehört. Ihr Bruſtſchild und Leib ſind aſchgrau, die Augen grün und die Füße blaß. Die weiſſen Flügel ſind mit ſchwarzgrauen oder braunen großen und kleinen Flecken geſprenkelt, und was das ſonderbarſte daran zu merken iſt, beſteht darinnen, daß an dem dickern Rand der Flügel und in deſſen Mitten ein Zahn wie eine Borſte in die Höhe ſteht. Sie gehört unter die deutſchen Inſekten. (24)

Bilſenkrautöl, (*Oleum Hyoſcyami*. (Pharmacie) iſt nichts anders, als gemeines Oel, mit welchem Bilſenkraut bey einer ſchwachen Hitze gekocht worden iſt; es hat davon einige ſchmerzſtillende Kräfte und kann durch dieſe äuſſerlich nüzlich werden. (12)

Bilſenkrautſalbe, (*Unguentum de Hyoſcyamo*,) (Pharmacie) eine ganz einfache Salbe aus Schweinsfett, das mit friſchen Bilſenkrautblättern geſtoßen, nachher, bis alle Feuchtigkeit abgedampft iſt, gekocht, ausgepreßt, und noch mit etwas Bilſenſaamenöl vermiſcht wird: Sie hat von dem Bilſenkraut einige ſchmerzſtillende Kräfte, und kann in dieſer Abſicht äuſſerlich, vornemlich in der goldenen Ader gebraucht werden. (12)

Bilſenkrautpflaſter, (*Emplaſtrum de Hyoſcyamo*,) (Pharmacie) ein zertheilendes und ſchmerzſtillendes Pflaſter, deſſen Gebrauch aber, vornemlich in denen Fällen, wo er eingeführt iſt, ſehr große Behutſamkeit erfordert; man kocht Bilſenſaamenöl und den aus den friſchem Bilſenkraute gepreßten Saft zu gleichen Theilen ſo lang mit einander, bis alle Feuchtigkeit abgedampft iſt, ſeihet das Gemenge durch ein Tuch, und rührt unter jedes Pfund deſſelbigen fünfzehn Loth gelbes Wachſes, anderthalb Loth Terpentin, und zwey Loth von fein zerriebenem Bilſenkraut darunter. (12)

Bilſenſaamenöl, (*Oleum ſeminum Hyoſcyami*, (Pharmacie) iſt das fette Oel, das auf die gewöhnliche Art aus dem Saamen des Bilſenkrautes ausgepreßt wird und neben den Eigenſchaften anderer fetten Oele noch eine beſondere ſchmerzſtillende Kraft haben ſoll. (12)

Bilſenſäuger, (ſ. Bilſenwanze.)

Bilſenwanze (*Cimex Hyoſcyami*. Linn. S. N. p. 726. n. 76. Faun. Suec. 945. Fabr. S. E. p. 718. n. 105. Oth. Mull. Zool. D. prodr. 1226. Schæff. Icon. t. 13. f. 11. Unter den länglichten Wanzen trift man dieſe auf Blättern des Bilſenkrauts an. Ihr Kopf iſt ſchwarz und in der Mitten roth. Der Bruſtſchild hat ein rothe Farbe, vornher aber iſt er ſchwarz, und auch hinten mit zwey eckigten Flecken verſehen. Das ſchwarze Schildgen hat eine rothe Spize. Die Flügeldecken ſind roth, und jede hat in ihrer Mitten einen ſchwarzen Flecken. Die Gegend des Leibs unter dem Schildgen iſt ſchwarz, ſonſt aber hat der Leib eine rothe Farbe, iſt über dem After ſchwarz, und unten mit ſchwarzen Queerlinien verſehen. Die Flügel ſind braunſchwarz und ungefleckt; die Fühlhörner und Füße ſchwarz, und der Rüſſel beſteht aus 4 Gliedern. Sie wohnt in Deutſchland. (24)

Bilz, (botaniſch) ſ. Löcherſchwamm, (*Boletus*. Linn.)

Bimah, heißt überhaupt im Hebräiſchen eine Erhöhung, in einer beſondern Bedeutung aber bezeichnet es das Rundel, welches in der Judenſchule in der Mitte ſtehet, welches obenher mit Gitterwerk eingefaßt, und einige Stufen erhöhet ſteht. Die Spaniſchen und Italiäniſchen Juden nennen es תיבה eine Arche; es wird auch Almemor, ingleichen Duchan, d. i. Catheder, oder Canzel genennt. In der Mitte hängt von oben herunter ein creuzweis in einander geflochtener Stern aus hölzernen Leiſten, faſt wie ein Vierzeichen geſtaltet. Auf dieſen legt man an einigen Orten den Oſterkuchen, mit welchem die Vermiſchung gemacht wird. (ſ. Erubhim.) Auf dieſem Almemor oder Canzel, wird dasjenige ausgerufen, was der Gemeinde bekannt gemacht werden ſoll; ingleichen wird die Verleſung des Geſezes auf demſelben ausgerufen und an den Meiſtbietenden überlaſſen; auch die Geſezrolle zu gewiſſen Zeiten auf daſſelbe getragen. (22)

Bimasholz, ſ. Braſilienholz.

Bimsencoralle, ſ. Bimmſteincoralle.

Bimſtein, Bimſenſtein, Pimſtein. Dieſer Stein unterſcheidet ſich durch folgende Kennzeichen. Er hat eine weißey, graue, und zuweilen mit gelb und roth marmorirte Farbe. Seine Conſiſtenz iſt locker, poröſ, rauh beym Anfühlen, und ſo leicht, daß er auf dem Waſſer ſchwimmt. Man findet ihn in unförmlichen Stücken, welche faſerig und wie der Asbeſt zuweilen etwas glänzend ſind. Obgleich der Bimſtein ſehr rauh und ſchwer zu zerbrechen iſt, ſo läßt er ſich doch mit einem Meſſer leicht abſchaben und giebt beym Anſchlagen des Stahles keine Funken. Mit den Säuren brauſt er nicht auf. In heftigem Feuer ſchwizt er, und hat einen etwas bränſtigen Geruch und ſchwachen ſalzigen Geſchmack. Die ganze Structur und Anſehen beweiſen, daß dieſer Stein von Natur nicht ſo generirt ſey, wie wir ihn finden, ſondern daß er anfänglich eine Asbeſtart war, welche durch das unterirdiſche Feuer der Vulkane verbrannt worden und die poröſe leichte Form erhalten hat. Man findet ihn daher auch nirgens anderwärts, als in Gegenden, wo dergleichen Vulkane entweder noch ſind, oder vormals geweſen ſind. Im Neapolitaniſchen Gebiete trift man ihn in ſo groſſer Menge an, daß er häufig zu Aufführung der Mauern gebraucht wird. In Deutſchland und andern Reichen finden ſich zwar Spuren davon, doch nur ſelten und nicht in groſſer Menge. Der meiſte Bimſtein wird als ein Handlungsartickel an den Küſten von Italien und Sicilien geſammelt, wo er in großer Menge von den daſigen häufigen Vulkanen erzeugt und ins mittelländiſche Meer ausgeſtoſſen wird, auf deſſen Oberfläche er dann herumſchwimmt, und zuweilen ſehr weit weggetrieben wird. Auch findet man ihn in Menge bey den Inſeln des Archipelagus, und zuweilen an dem Vorgebürge der guten Hofnung und anderwärts in der See ſchwimmend. Da der Bimſtein ſehr rauh und von feſtem Korn iſt: ſo läßt er ſich ſehr nüzlich zum Schleifen des Metalles brauchen, und iſt hierinn dem Sandſteine weit vorzuziehen, weil er nicht ſo ſtark zuſammenhängt, als dieſer, ſondern leichter jede verlangte Form annimmt. (9)

Er wird daher von verſchiedenen Künſtlern und Handwerkern, z. B. vom Goldarbeiter, Silberarbeiter und Gärtler zum Poliren und Reinigen der verfertigten Gold- und Silbergeſchirre angewendet, desgleichen bedienen ſich ſeiner die Lederarbeiter und Pergamentmacher; die Hutmacher bedienen ſich deſſen, um durchs Reiben die groben und langen Haare vom Hute wegzubringen. Ehedem machte man Caſtorhüte mit langen Haaren, und zwar fürnemlich für die Geiſtlichen. Dieſe wurden nicht mit Bimſtein ausgerieben; ſondern man brachte im Gegentheile das Haar durch eine Kratze, oder kleine

Krempel, die etwa 4 Zoll ins Gevierte hat, zum Vorſchein. Dermalen aber macht man faſt keine andere, als abgeriebene Caſtorhüte. (19)

Bimſtein, *pumex*, (antiquariſch.) Man brauchte den Bimſtein ſowohl die Membranen, die noch einige rauhe und unebene Stellen hatten, damit ebener und glätter zu machen, als auch das Schreibrohr zu ſchärfen. In ſpätern Zeiten radirte man aus Sparſamkeit, zugleich aber auch zum Verderben mancher vortreflichen Schriften, mit Bimſtein ſehr oft die Schrift aus, die auf Membranen ſtund; und ſchrieb alsdann, wenn das Pergament wieder geglättet worden, andere oft ſehr unwichtige Sachen darauf. So entſtanden die Codices reſcripti.

Die Alten bedienten ſich auch des Bimſteins, um ihre Haut zu glätten. Nicht blos das Frauenzimmer pflegte ſich, wie dies nach Guys Berichte noch die heutigen Griechinnen thun, die ſchwüligte Haut an den Füſſen, und die rauhen und behaarten Theile des Körpers im Bade zart abreiben zu laſſen, ſondern auch die verzärtelten Römer hielten auf dieſe Sache, welche pumicare, ſich mit feinem Bimſtein abreiben laſſen, hieß. Auch die Zähne wurden mit Bimſtein ſauber gehalten. Apulejus läßt den Catull in einer gewiſſen Stelle von den alten Spaniern eine eben nicht gar niedliche Art die Zähne mit Bimſtein zu putzen, beobachten, ſua ſibi urina dentem, atque ruſſam pumicare gingivam, und hat alſo ſtatt des bekannten defricare des Originals pumicare geleſen. Doch bleibt bey einer Leſeart dieſer altſpaniſche Gebrauch ſo ſchmuzig, wie bey der andern. (21)

Bimſtein, präparirter, (*Pumex praeparatus*), (Pharmacie) wurde vormals häufig in Zahnpulvern gebraucht, in welchen er aber beſonders bey einem anhaltenden und ſtarken Gebrauch durch ſeine rauhe und harte Theilchen der Glaſur der Zähne, die er eigentlich erhalten ſollte, äuſſerſt nachtheilig iſt. (12)

Bimſteincoralle, Bimſencoralle, (*Celleporа pumicoſa* Linn. XII. ſp. 56. *Millepora cruſtacea* Linn. X. ſp. 16. *Millepora pumicoſa* Pall. ſp. 157. p. 255. *Puimſteen Coraal*, Pallas Holländ. p. 317. tab. 8. fig. 5. (aus dem Ellis). Bimſencoralle Müller Naturſyſt. VI. p. 726. tab. 24. fig. 7. Ellis tab. 27. fig. F. (ein Fragment) tab. 30. fig. d. D. Marſigli tab. 31. 32. fig. 149-151. Plancus de conch. tab. 17. fig. I. Eſchara abrotanoides.) Die Benennungen, die Linne dieſer Coralle gegeben hat, ſind ein Beweis der großen, und für ungeübte nachtheiligen Veränderungen, die er in verſchiedenen Ausgaben ſeines Syſtems mit verſchiedenen Körpern vornahm; ob es gleich wahr iſt, daß dieſe Coralle immer ſo erſcheinet, daß ſie ein größeres Recht auf die Eſcharen, die Linne in der XII. Ausgabe Celleporen nennt, als auf die Millporen hat. Ihre Subſtanz nimmt hundert verſchiedene Geſtalten an, und iſt ſehr zerbrechlich, das iſt die Millepore eigentlich gar nicht, ſondern ſie iſt immer ein feſterer Körper. Müller hätte von dieſer Coralle nicht ſagen ſollen, daß ſie gabelförmig getheilt, etwas zuſammengedruckt und in die Höhe gerichtet ſey, das iſt nur eine ſeltene Abänderung, aber kein Hauptcharacter derſelben. Sie erſcheinet in unzähligen Geſtalten, keine iſt ihr weſentlich, alle ſind nur zufällig. Sie beſteht aus häufigen ſteinartigen Zellen oder Löchern, die faſt wie Kugeln geformt ſind, von auſſen ſiehet man eine Oefnung, in derſelben aber eine Erhöhung, welche die ganze Oberfläche rauh, wie einen Bimſtein machen, und das iſt der Grund von den Namen, die ſie führt. Dieſe kuglichten Körper liegen haufenweiſe, aber ohne alle Ordnung da, und ſind aus einer zwar ſteinartigen, aber überaus zerbrechlichen Materie erbauet; daher der Körper uneben und rauh wird. Wenn dieſe Coralle zerbrochen wird, ſo ſiehet man, daß ſie aus lauter Poren beſtehet, und auch darinnen wird ſie dem Bimſtein ähnlich. Sie bildet ſich in unebenen Maſſen, die ungleich und knotigt ſind, ſie überziehet aber auch häufig fremde Körper. Nur dann und wann erſcheinet ſie in einer baumähnlichen Figur, erwächſt zu einer ziemlichen Größe und treibet ſehr viele Aeſte; und von dieſer Art haben Marſigli und Plancus in den angeführten Abbildungen Beyſpiele geliefert. In der mittländiſchen See kommt ſie ſehr häufig vor, wo ſie ſich an verſchiedene Körper geſetzt hat. Auch das deutſche und engliſche Meer liefern ſie, und auf dem Vorgebürge der guten Hofnung erſcheinet ſie ebenfalls; auch hängt ſie ſich zuweilen an die africaniſchen Coralen an. Herr Profeſſor Pallas rühmt den Plancus, daß er von dieſer Coralle die beſte Beſchreibung geliefert habe, nur darinnen hat er gefehlet, daß er ſie für die Braſſicam floridam des Gualtieri, oder die Madreporam damicornem des Herrn Pallas hielt. Unter den Eſchariten, die der St. Petersberg bey Maſtricht liefert, habe ich ein Beyſpiel geſehen, das aller Wahrſcheinlichkeit nach von dieſer Bimſteincoralle herrührete. Miller beſchreibet aus dem Jußieu (act. gall. 1742. p. 299. und tab. 9. fig. 4.) die Polypen, welche dieſe Coralle bewohnen, aber Herr Pallas zweifelt, daß diejenige Coralle, welche Jußieu für die Milleporam aronoſam des Rajus hält, unſere Bimſteincoralle ſey? Er beſchreibet ſie als einen Körper, der aus erhöheten Röhren beſtehet, wo immer die eine über der andern ſitzt, und dieſes Kennzeichen ſiehet man an unſern Eſcharen nicht. (10)

Binard, wird jeder niedrige Wagen, welcher mit vier ſtarken Rädern verſehen iſt, und ſchwere Bäume auch Steine bey dem Baum anzufahren, gebraucht wird, genennt. Er iſt in der Größe, Stärke und Geſtalt verſchieden, und nach ſolchen Mauerkarren, Blockwagen und Steinwagen genennt. (ſ. unter dieſen Artickeln.) (18)

Bind, iſt der Name eines Wein- und Biermaaſes in Böhmen. (9a)

Bindahl. Ein Werkzeug des Siebmachers, zum Ausbinden der Siebe. (1b)

Bindangor maritima, iſt der Beyname, den Rumph dem großen Schönblatt (*Calophyllum inophyllum* L.) giebt. (9)

Bindaxt, iſt eine Axt des Zimmermanns, die ſowohl vorne, als etliche Zolle weit weiter hinauf ſchneidend iſt, die Zapfenlöcher u. d. g. damit zu verfertigen. (6)

Binde, (chirurgiſch.) (Lat. *faſcia*, franz. *Bandage*), iſt ein Band, deſſen man ſich in der Chirurgie bedient, um es zu unterſchiedenem Behuf am menſchlichen Körper anzulegen, z. E. gebrochene und verrenkte Glieder in ihrer natürlichen Lage zu erhalten, Blutflüßen Einhalt zu thun, Arzeneyen äuſſerlich zu appliciren, Geſchwülſte zurückzutreiben, die Abſonderung ſchädlicher Feuchtigkeiten an gewiſſen Orten zu befördern, beſchädigte Theile vor dem Zugang der Luft zu verwahren, Wunden anzuziehen und ſie zur Heilung zu bringen, u. ſ. w. Sie werden meiſtens aus ſchon gebrauchter weicher Leinwand, welche nach dem Faden geſchnitten iſt, keine Naht, noch ſonſt etwas Hartes an ſich hat, verfertigt. Doch hat man auch dergleichen von Wolle,

Baumwolle, Zwirn, Leder, Seide, Holz, unterſchiedenen Metallen, und neuerlich aus dem elaſtiſchen Harz, woraus ſie Hr. Theden und Troja zuerſt gemacht haben. Ihre Namen bekommen ſie theils von ihrem Gebrauch, Geſtalt, Nutzen, von den Theilen, an welche ſie angelegt werden, und von ihren Erfindern; und ihre Figur, Länge und Breite, richtet ſich nach ihrem unterſchiedenen Gebrauch. Die Faden einer Binde, werden Köpfe, der Mittelheil aber Grund oder Körper genannt. Eine Binde iſt entweder einfach oder zuſammengeſetzt, erſtere hat nur zwey ungetheilte Enden, und wird auf einen oder zwey Köpfe aufgerollt. Dieſe kann an vielen Theilen des Leibes gebraucht werden, andere aber ſind dieſem oder jenem Theil nur allein eigen. Auch theilt man ſie noch in Ober- und Unterbinden ein; letztere werden von erſteren ſo bedeckt, daß ſie unter ihnen verborgen liegen. Beym Anlegen der Binden iſt noch zu bemerken: man muß nie mit der Binde über einer Wunde, Geſchwür oder Geſchwulſt anfangen, über einem Bruch aber kann es geſchehen; der Kopf muß unter der Wunde befeſtigt werden, daß er dieſelbige nicht drücke; man darf ſie nicht zu feſt anlegen, weil dieſes übele Zufälle nach ſich ziehet, doch auch nicht allzulocker. Die Binde muß wieder ſo aufgemacht werden, wie ſie angelegt worden iſt. Wenn ſie an dem Glied anklebt, ſo muß ſie mit einer ſchicklichen warmen Feuchtigkeit erſt erweicht werden. Eine ſpecielle Beſchreibung und Abbildung der nöthigſten Binden findet man in Hrn. H. Baß gründlichen Bericht von Bandagen Leipzig 1720. und Hrn. J. F. Henkels Anweiſung zum verbeſſerten chirurgiſchen Verbande, Berlin und Stralſund 1767.

Binde, (achtzehenköpfigte.) **Buch- oder Pſalterbinde**, (*faſcia aſcialis, faſcia octodecim capitibus*, franz. *Bandage à dix-huit chefs, Bandage contentif*), hat ihren Namen von der Zahl ihrer Köpfe, oder auch, weil dieſelbige wie die Blätter eines Buchs übereinnader liegen. Man macht ſie aus drey, nach Beſchaffenheit der Größe und Länge des Gliedes, einer halben Elle langen, und zehn bis zwölf Zoll breiten Stücken Leinwand. Dieſe werden aufeinander gelegt, in der Mitte mit etlichen Stichen mit der Nehnadel der Länge nach zuſammengeheftet, und auf den beyden breiten Seiten ſo eingeſchnitten, daß auf jeder derſelbigen drey Einſchnitte geſchehen, mithin in allem achtzehen Köpfe herauskommen. Beſſer iſt es, daß die Köpfe nicht gleich übereinander liegen und von gleicher Breite ſeyen, ſondern, daß einer einen quer Finger breit vor dem andern hervorragt, und alſo immer drey ſtufenweis zu liegen kommen, damit die Binde gleich und eben könne angelegt werden. Man bedient ſich derſelbigen bey vermengten Beinbrüchen, wo der verwundete Theil bey dem Verband unbewegt bleiben muß; als beym Bruch des dicken Beins, des Schien- und Achſelbeins.

Binde, Arm-, Armſchlinge, Tragbinde, Scarpe, Schärpfe, (Lat. *Mitella, Habena*, franz. *Echarpe.*) Hievon giebts drey Gattungen, die große, die mittlere, oder dreyeckigte, und die kleine oder die Officiersſchärpfe. Erſtere wird aus einer etwas großen Serviette gemacht, die länger als breit ſeyn muß. Man faßt ſie mit beyden Händen und bringt den breiten Rand unter den ſchadhaften Arm, daß die Mitte derſelbigen an die Achſelhöle komme, und führt beyde Enden, das eine über die Bruſt, das andere aber über den Rücken, zu der Schulter des andern Arms, und befeſtigt ſie daſelbſt. Der beſchädigte Arm wird darauf rechtwinklicht gebogen, beyde noch hängende Zipfel der Serviette werden ſo in die Höhe geſchlagen, daß der Arm bequem in ihr ruhen könne, und werden zu beyden Seiten und an dem untern Theil des Halſes mit Stecknadeln oder mit Stichen der Nehnadel befeſtigt.

Die **Mittelſchärpfe**, (Lat. *Mitella triangularis*, franz. *l'Echarpe en triangle*), wird aus einer in ein Dreyeck zuſammengelegten Serviette, oder einem Schnupftuch gemacht. Man beugt den kranken Arm rechtwinklicht, bringt den breiten Rand der Binde unter den Ellenbogen, läßt ſie von einem Gehülfen ſo ausgebreitet halten, und führt beyde lange Enden das eine über den Rücken, das andere über die Bruſt, daß ſie auf dem gegenſeitigen Achſel zuſammen kommen und befeſtigt ſie daſelbſt. Das dritte noch übrige Ende wird umgeſchlagen und an den Oberarm mit einer Stecknadel befeſtigt.

Die **kleine oder Officieroſchärpfe**, (franz. *Bavette, Echarpe d'officiers*), wird aus einem viereckigten, ungefähr zwey Schuh langen, und acht bis zehen Zoll breiten Stück Tuch oder Taffent gemacht, welches man ſo zuſammenlegt, daß der Arm oder die Hand bequem darinnen ruhen kann. Es wird an den Rock angeſteckt, oder mit einer Schleife verſehen und an einen Knopf angehängt.

Binde zu der Aderlaß am Arm, (Lat. *faſcia pro venaeſectione brachii.*) Man nimmt dazu ein auf einen Kopf gerolltes, ungefähr zwey Ellen langes und zwey Querfinger breites Stück Leinwand, druckt mit der bequemen Hand den Bauſch auf die geöfnete Ader feſt an, und legt das Ende der Binde ſchief über denſelbigen, ſo daß noch ein Stück dieſes Endes herunterhange; hält es auf dem Bauſch feſt, und fährt mit dem aufgerollten Kopf von innen nach auſſen über die Compreſſe zurück und kreuzet auf ihr; hernach führt man die Binde ſchief über den Oberarm und zurück nach dem Bauſch, und nach wiederholten Schneckengängen knüpft man beyde Köpfe auſſerhalb des Gelenks zuſammen.

Binde, Augen-, (Lat. *faſcia ad oculos*, franz. *Bandage de l'oeil*), iſt entweder einfach oder doppelt, nachdem ſie nur vor ein Aug oder vor beyde beſtimmt iſt. Die einfache beſteht aus einer vier und mehr Ellen langen, und zwey Daumen breiten, auf einen Kopf aufgerollten Binde. Dieſe wird auf folgende Art angelegt. Man fängt unter dem Ohr, am Kinnbacken derjenigen Seiten an, an welcher ſich der Augenſchaden befindet, hält mit der bequemen Hand, als mit der linken, wenn der Schaden auf der rechten Seite wäre, das Ende der Binde, welches man über eine halbe Elle vornen herabhängen läßt, feſt, fährt ſodann mit dem andern Ende der Binde über den Backen, nächſt der Naſe übers Auge, und geht ſofort ſchief über die Stirne, bis hinten ins Genicke. Dieſer Gang wird wohl dreymal wiederholt, ſo daß die Touren in Hobelſpänlaufen herumgehen, oder ſich nur halb bedecken. Das noch herunterhängende Ende wird hinten am Kopf hinaufgeſchlagen und angeſteckt, der andere Kopf der Binde aber zu beſſerer Befeſtigung des ganzen Verbands quer über die Stirne in Cirkelgängen geendigt und mit Stecknadeln hinten befeſtigt.

Die **doppelte Augenbinde**, iſt ungefähr ſieben bis acht Ellen lang, zwey Daumen breit und auf einen Kopf aufgewickelt. Man kann mit ihr auf der Stirne anfangen, dann ſchräg um den Kopf, und über das Auge nächſt der Naſe wegfahren. Auf dem Hinter-

haupt aber leitet man ſie auf die andere Seite des Kopfs, und fährt unter dem andern Ohr, über den Backen zum Auge der andern Seite, ſo daß ſich die auf jeder Seite wiederholte Gänge in Hobelſpänläufen über der Naſe kreuzen. Zuletzt endigt man die Binde zu beſſerer Befeſtigung mit Cirkelgängen um die Stirn, und befeſtigt das Ende mit Stecknadeln.

Die dreyeckigte **Augenbinde**, (Lat. *fascia triangularis ad oculos*), wird aus einem Schnupftuch gemacht, das in ein Dreyeck zuſammengelegt wird; den mittelſten Theil legt man auf das Aug, die obern Köpfe aber führt man, wenn nur ein Aug zu verbinden iſt, über den Scheitel, und den untern hinter dem Ohr weg, zu dem Genick, und knüpft ſie daſelbſt zuſammen. Von einer zuſammengeſetzten Augenbinde, wodurch beyde Augen bequem gedrückt werden, ſiehe eine Abbildung in Hrn. Platners Chirurgie Tab. VI. fig. XIII.

Binde, auseinandertreibende, ſ. Binde zertheilende.

Binde, austreibende, (Lat. *fascia expellens* oder *expulsiva*, franz. *Bandage expulsif*), wird bey röhrichten noch nicht veralteten Hohlgeſchwüren, und durch ihren gelinden Druck, den Ausfluß des Eyters, und das Zuſammenheilen zu befördern, angelegt. Man fängt auf dem Grund des Hohlgeſchwürs an, und geht mit kleinen Hobelſpänläufen, und zwar feſt, bis zur Oefnung des Geſchwürs, dann aber bedeckt man im Zurückgehen dieſe Gänge mit lockerern Führungen, bis die Binde geendigt iſt.

Binde, vereinigende Augenbraun-, (Lat. *fascia incarnativa, uniens ad supercilliorum vulnera*, franz. *Bandage unissant pour les sourcils*), wird bey der Länge nach laufenden Wunden der Augenbraunen, angelegt. Sie beſteht aus einem drey Ellen langen, und zwey Querdaumen breiten Stück Leinwand, welches bis auf ein kleines, einer Spanne langes Ueberbleibſel in zwey Köpfe getheilt wird. Nicht weit von dieſem übriggebliebenen ganzen Theil macht man in einen der beyden Köpfe einen beynahe Fingerslangen Schnitt, und legt ihren breiten Theil, ſo an die Stirne, daß erwähnter Schnitt, die Lefzen der Wunde der Länge nach in ſich faſſe; denn führt man ihre Köpfe in einem Zirkel um den Kopf, und bedeckt den erſten Lauf, ſteigt hernach mit einem Kopf von einem Ohr zu dem andern, über den Scheitel, damit die Cirkelumwickelungen und der ganze Verband deſto feſter anliegen. Zuletzt endigt man mit einem Cirkelgang um die Stirne.

Binde, Bruſt oder Düttenbinde, (Lat. *fascia mammillaris*, franz. *Bandage mammillaire*), wird bey krebshaften und auf andere Art beſchädigten Brüſten angelegt, und dient die Brüſte in die Höhe, und den übrigen Verband feſt zu halten. Sie iſt aus einer einfachen, zweyköpfigten Binde, und aus einer vierköpfigten oder Schleuder zuſammengeſetzt, ſo daß ihre Mitte einen Sack vorſtellet und die Bruſt aufnehmen kann. Sie iſt ungefähr anderthalb Ellen lang und zwey Hände breit, und hat ſechs Köpfe, deren jeder eine halbe Elle und darüber lang iſt. Der mittlere Theil bleibt ungeſpalten und ſtellt den Sack vor. Dieſen bringt man auf die beſchädigte Bruſt, und führt die Köpfe, einen nach dem andern um die Bruſt, und heftet allzeit zwey und zwey in der Seite aneinander. Um ſie beſſer zu befeſtigen, kann man auch die obern Köpfe um die Achſel führen. Zur vierköpfigten aufhebenden Binde der Brüſte nimmt man ein viereckigtes nach der Größe der Brüſte abgemeſſenes Stück Tuch, ſetzt an jeden ſeiner Zipfel eine zwey Ellen lange und drey Queerfinger breite Binde. Das Anlegen iſt beynah wie bey der vorhergehenden.

Binde, Buch- oder Pſalter-, ſ. Binde, achtzehnköpfigte.

Binde, Buch-, (L. *fascia inguinalis*, Fr. *Bandage inguinal*,) wird bey zurückgeſchobenen oder geſchnittenen innern Leiſtenbrüchen, desgleichen bey den Weichenbeulen und Verrenkungen des dicken Schenkelbeins angelegt. Sie iſt entweder doppelt oder einfach, nachdem nur ein Bruch oder zwey dergleichen zugleich da ſind, jene wird auf einen Kopf, dieſe auf zwey aufgerollt. Mit erſterer, die neun bis zwölf Ellen lang, und drey bis vier Finger breit iſt, fängt man am Bug an, und macht die Gänge um den Leib, um den Bug, und um den Schenkel herum, ſo, daß ſich dieſelbige auf dem Bug kreuzen. Die doppelte iſt gleich breit mit der einfachen, aber ungleich länger; man legt ihre Mitte auf den Rückgrad, und thut mit ihr dann doppelt, was man mit der andern einfach that.

Binde, Cirkel-, (L. *fascia circularis*, Fr. *Bandage circulaire*,) iſt eine der gemeinſten Binden, deren Länge und Breite nach Beſchaffenheit des zu bedeckenden Glieds zu beſtimmen iſt. Sie wird gemeiniglich auf einen Kopf gerollt, und dient oft, den übrigen Verband feſt zu halten. Sie geht in einem Cirkel um das Glied herum, ohne abzuweichen, umzukehren, oder zu durchkreuzen.

Binde, Comprimir-, (L. *fascia comprimens*, Fr. *Bandage compressif*,) nennet man eine Bandage, die mehr oder weniger feſt angezogen wird, theils um Blutflüſſen Einhalt zu thun, theils um die Erweiterung gewiſſer Theile zu verhindern.

Binde, dreyeckigte, (L. *fascia triangularis*, Fr. *Bandage triangulaire*,) beſteht aus einem in ein Dreyeck geſchnittenen Stück Leinwand, an deſſen Ecken drey der Dicke des Körpers proportionirte Binden angenähet ſind, nemlich zwey an den obern Ecken, um ſie an den Gurt anzuheften, und die dritte an der untern Ecke, welche durchgehet, und nachher an der um den Leib geführten Binde befeſtigt wird. Will man ſich derſelben bey einem Zufall am Geſäß bedienen, ſo müſſen ſtatt eines Bands an der untern Ecke deren zwey ſeyn, und dann geſchiehet die Befeſtigung um den obern und mittlern Theil des Schenkels herum.

Binde, Dütten-, ſ. Binde, Bruſt.

Binde, einäugigte, (L. *Monoculus pro fistula lacrymali.*) Sie beſteht aus einer fünf Ellen langen, drey Finger breiten und auf einen Kopf aufgerollten Binde. Man legt ſie auf dem Untertheile des Unterkiefers, der kranken Seite an, läßt das Ende wohl drey Viertel Ellen über die Bruſt herunterhängen, und hält ſie mit der einen Hand feſt; da man unterdeſſen mit dem aufgerollten Kopf über den Backen, zu dem innern Augenwinkel, über die Wurzel der Naſe, und ſeitwärts über die Stirn, nach dem Genicke, und von da wieder zur kranken Seite fährt, wo man alsdann einen Gang um den Hals und um das hängende Ende macht, welches letztere man über den auf dem Backen liegenden Gang zurückſchlägt, noch einmal um den Hals herum, und dann in Hobelſpänläufen über den vorigen Gang geht, welche ſich über der Naſe kreuzen können, und zuletzt mit Zirkelgängen um die Stirn endigt.

Bell, Thomas, Esq. Bromley, Kent
Bell, Thomas, Esq. Bromley, Kent
Bell, Thomas, Esq. Bromley, Kent

menton.) Sie wird aus einem Stück Leinwand gemacht, ſo ungefähr eine Elle lang, und ſechs Queerfinger breit iſt. Ihre beyde Enden werden ſo weit geſpalten, daß in der Mitte einer handbreit unberührt bleibt. Hierinnen wird ein ovaler Schnitt gemacht, welcher das Kinn aufnimmt. Die beyden vordern Köpfe werden dann zum Scheitel, die andern ins Genick geführt, und nach gemachten Cirkelgängen befeſtigt.

Binde, zum Querbruch der Knieſcheibe, (*fascia pro fractura genu transversa*, Fr. *Kiastre*, *Bandage pour la fracture de la rotule en travers.*) Hierzu iſt ein, wie eine Schleuder geſchnittenes, ungefähr eine halbe Elle langes, und fünf bis ſechs Queerfinger breites Stück Leinwand nöthig; in der Mitte hat es einen runden, der Knieſcheibe faſt gleich großen Ausſchnitt. Die beyden Enden ſind faſt bis in die Mitte geſpalten. Dieſes wird der Länge nach über die Knieſcheibe gelegt, daß dieſelbige in den runden Ausſchnitt zu liegen komme. An ihren obern und untern Rand, kommen Longuetten und über dieſe eine in ein Viereck gefaltene Serviette. Indem dieſes ein Gehülfe hält, legt man die Mitte, einer ſieben, bis acht Ellen langen, auf zwey Köpfe gerollten Binde an den untern Theil des Schenkels, und fährt herauf, um auf der obern Longuette zu kreuzen, geht in den Kniebug, kreuzet daſelbſt, ſo wie auch oben auf der andern Longuette. Dieſe Führungen werden nach oben und unten zu wiederholt, daß über und unter der Knieſcheibe ein gedoppeltes X entſtehe. Zuletzt wird die Knieſcheibe noch mit einer Compreſſe queer bedeckt, über welche man die Köpfe des zuerſt gedachten Stück Leinwands herumſchlägt, ſie mit Nadeln und einigen Cirkelgängen der Binde befeſtigt, deren beyde Köpfe man zuletzt mit Hobelſpänläufen, den einen ums Schienbein, den andern um den Schenkel endigt.

Binde, königliche, (L. *fascia regia*, Fr. *Bandage royal.*) Sie wird nach verrichteter Aderlaß an der Stirn angelegt, iſt acht bis zehn Ellen lang, und auf zwey Köpfe gerollt. Man legt ihre Mitte an der Stirn an, fährt in einem Cirkel um den Kopf, ſchlägt im Genick einen Kopf um, ſteigt damit ſchief über das eine Seitenbein zur Stirne, und befeſtigt ihn durch einen Cirkelgang mit dem andern Kopf; von da fährt man ſchief übers andere Seitenblatt zum Hinterhaupt, kreuzet daſelbſt, und führt den einen Kopf zum Ohr, wo man einen Umſchlag macht, und queer über den Scheitel zum andern Ohr gehet, und dieſen Gang mit Cirkelführungen des andern Kopfs befeſtigt. Zur Endigung und Zierde der Binde werden auf der Stirn über den andern Gängen drey Falten gemacht.

Binde, Kornähren- (L. *fascia spica*, Fr. *Epi.*) Dieſe Binde hat ihren Namen von ihrer Geſtalt, indem von mehrern Hobelſpängängen, ſo ſich kreuzen, einer vor dem andern in Geſtalt eines *V* hervorragt, welches im Ganzen, einige Aehnlichkeit mit einer Kornähre haben ſoll. Sie kommt ſehr häufig vor, und dient theils um Glieder feſt einzuwickeln, theils um den übrigen Verband feſt zu halten u. ſ. f.

Binde, Krebs- (L. *Cancer*, Fr. *Bandage à Galien.*) Dieſe Binde hat mit der ſechsköpfigten Hauptbinde viele Aehnlichkeit, wird eben ſo gemacht, und hat die nemliche Größe. Die ſechs hinterſte Köpfe werden fein gleich über den Scheitel gelegt, die forderſte auf der Stirn etwas umgeſchlagen, und im Genick befeſtigt. Die beyde hintere Köpfe macht man auf der Stirn feſt. Die mittelſte Köpfe kreuzen ſich, zwey gehen hinter den Ohren, und zwey vorwärts herab, jene werden am Hinterhaupt, dieſe aber unter dem Kinn befeſtigt.

Binde, Kreuzbruſt-, Küraß, (L. *Quadriga*, *Thorax*, Fr. *Plaſtron*, *Cataphracte.*) Sie kann bey Brüchen des Bruſtbeins, bey gebrochenen und verrengten Rippen, bey Verrenkung der Rückgradsbeine und Lendengewerbe gebraucht werden, iſt zehn bis ſechszehn Ellen lang, vier Finger breit, und auf zwey Köpfe gerollt. Die Mitte der Binde wird unter der Achſel der kranken Seite, deren Höhlung man vorher mit Carpey ausſtopft, angelegt; man führt ſodann beyde Köpfe auf die Schulter dieſer Seite, kreuzet und geht mit dem einen Kopf über die Bruſt, mit dem andern über den Rücken ſchreg unter die andere Achſel, kreuzet erſt unter, hernach oben auf ihm, und fährt nach voriger Art in die kranke Seite zurück. Hier werden beyden Köpfe ſo auf einander befeſtigt, daß derjenige, welcher nach dem Rücken zugeht, unten liege. Dieſer wird ſodann umgeſchlagen, und über den Rücken, der andere über die Bruſt, unter die andere Achſel geführt. Auf dieſe Art ſteigt man mit Hobelſpänläufen über den Schaden hinunter und wieder herauf, bis die Binde geendigt iſt. Es iſt unter dieſem Namen noch eine andere vierköpfigte Bandage bekannt, welche aus einem Stück Leinwand gemacht wird, davon die von den Schultern herabhängende Köpfe, ungefähr dreyviertel Ellen lang, und eine queer Hand breit ſind. Die zwey Köpfe, welche um die Bruſt gehen, ſind ungleicher Länge, der eine iſt dreyviertel Ellen, der andere einer queer Hand breit. Erſtere Köpfe werden um den Hals geworfen, die breiten am Rücken hängende aber, werden um den Leib geführt, und vornen mit erſteren, welche ſich auf der Bruſt kreuzen, befeſtigt. Dieſe Binde dient den übrigen Verband feſtzuhalten.

Binde, kriechende, (L. *Fascia repens, ascialis.* Fr. *Bandage rampant,*) iſt eine, etliche Finger breite, auf einen Kopf aufgerollte Binde, welche ehedem bey Entzündungen, und geſchwollenen Füßen, häufig gebraucht wurde. Sie lauft ſchlangenartig um ein Glied herum, ohne daß ſich ihre Gänge berühren. Statt ihrer bedient man ſich jetzt der Hobelbinde.

Binde, haltende Lefzen- und Kinn- (L. *Fascia labiorum & menti*; dieſes iſt eine zuſammengeſetzte Binde, welche aus ſechs Köpfen beſteht. Die oberſten davon ſind einer Elle lang, und nur einen Finger breit, die mittelſte einer halben Ellen lang, und zwey queer Finger breit, die unterſte dreyviertel Ellen lang, und drey queer Finger breit. Zwiſchen den mittelſten Köpfen iſt eine große Oeffnung, durch welche der Mund frey bleibt. Die unterſte Köpfe haben nur eine kleine Oeffnung, daß die Binde feſter anliege. Die erſte, welche auf die Oberlefzen kommen, führt man über die Backen und Ohren, in Geſtalt eines großen lateiniſchen *K* nach dem Genick, und wieder ſchief zurück, um ſie oben an der Schlafmütze zu befeſtigen. Die andern Enden gehen unter den Ohren zum Hinterhaupt, und die letzten nach der Mütze ſchief hinauf, wo ſie feſtgemacht werden. Dieſe Binde dient in allen Lefzen- und Kinnwunden, hält den Verband, und befördert die Heilung.

Binde, Leib-, Scapulier. (L. *Scapulare cum mantili*, Fr. *Bandage du Corps*, *l'Echarpe de la poitrine.*) Man nimmt dazu eine Serviette, welche wohl anderthalbmal um des Patienten Leib gehet, und dabey mehr lang als breit iſt. Dieſe faltet man drey bis viermal zuſammen, und rollt ſie auf zwey ungleiche

Köpfe. Die Mitte der Serviette wird über den Schaden gelegt, und beyde Enden werden so über einander geschlagen, daß sie nicht drucken, und dann befestigt. Darauf schneidet man in die Mitte, eines ungefähr anderthalb Ellen langen, und sechs bis acht Finger breiten Stück Leinwands, einen Spalt, daß der Patient den Kopf durchstecken könne. Das eine Ende kommt über den Rücken, und das andere über den Leib, an welchen beyden Orten sie an die Leibbinde befestiget werden.

Binde, Nabel-, (l. *Fascia umbilicalis.*) Man nimmt dazu ein Stück Barchent, zwey bis dritthalb Ellen lang, und drey queer Finger breit, unten wird es in zwey Köpfe gespalten, und seitwärts nähet man zwey andere Binden daran. Ungefähr in der Mitte ist es mit einem Loch versehen, daß man den Kopf durchlassen kann. In der Mitte wo die Binden angenähet sind, kommt ein nach Beschaffenheit des Bruchs gehörig großer mit Werk derb ausgestopfter, oben ein wenig zugespitzter Ball hin. Diese Binde wird so angelegt, daß der Ball auf den Nabel kommt, und die beyde Seitenbinden gehen als ein Gürtel um die Hüften herum. Darauf steigt man mit der langen Binde in die Höhe, legt sie, nachdem man den Kopf durch die gedachte Oefnung gesteckt, auf die Schultern, und befestigt den hinten herunter hängenden Kopf an den Gürtel. Endlich fährt man mit den beyden untersten Köpfen zwischen den dicken Schenkeln durch, und macht sie am Gürtel fest: Mit dieser Bandage lassen sich Nabelbrüche bey kleinen Kindern oft völlig curiren.

Binde, festhaltende zu der abgehauenen Nase. (*Bandage contentif pour le nez.*) Sie besteht aus einem Stück Leinwand, so eine Elle lang, und drey queer Finger breit ist. Es ist in vier Köpfe gespalten, wovon die oberste zweymal so breit, als die unterste sind. In der Mitte des Tuchs sind zwey Löcher, welche beym Anlegen auf die Naßlöcher passen müssen, um frey athmen zu können. Alle vier Köpfe aber werden an der Mütze mit Nadeln angesteckt.

Binde, ypsilonähnliche Nasen-. Man nimmt dazu zwey gleich lange Binden, wovon eine, einen, die andere zwey bis drey queer Finger breit, und jede drey Ellen lang ist. Die breite wird an die schmale ungefähr zwey Hand breit vom einen Kopf entfernt, angenähet, und erstere bis auf einen Ueberrest von dreyviertel Ellen gespalten. Den breiten Theil bringt man auf den Scheitel, daß die schmale Queerbinde in das Genick, das Ende des Spalts der breiten Binden, zwischen beyde Augenbraunen komme. Der Gehülfe hält sie im Genick fest, da man unterdessen, die auf dem Hinterhaupt liegende Binde, unter dem Ohr weg, zu der Oberlefze, um die an den Seiten der Nase liegende Köpfe kreutzweis zu befestigen, und von da unter dem andern Ohr, zum Genick führet. Mit den beyden Vorderbinden, steigt man neben den Seitentheilen der Nase hinan, und läßt sie zwischen den Augenbraunen kreuzen, fährt über den Scheitel oder die Seitenbeine zum Genick, legt sie kreutzweis über einander, und bedeckt sie mit der andern in einem Cirkel um den Kopf gehenden Binde, mit Cirkelgängen, und befestigt sie zuletzt am Hinterhaupt. Diese Bandage ist in Nasenbrüchen sehr bequem, und nützlich zu gebrauchen.

Binde, Psalter-, s. Binde. achtzehnköpfigte.

Binde, Schleuder-. (l. *Funda*, Fr. *Fonde.*) Diese Binde hat den Namen von ihrer Gestalt. Sie wird aus einem Stück Leinwand, oder einer Binde gemacht, welche an beyden entgegenstehenden Enden in gleiche Theile gespalten wird, so daß vier Köpfe heraus kommen. Ihr Nutzen ist sehr vielfältig, theils dienet sie, um den ganzen Verband zu befestigen, theils um die Lefzen einer Wunde wieder zu vereinigen u. s. w. Man macht sie aber nach dem Unterschied des Glieds, oder des Theils, dem sie angelegt wird, sehr verschieden. Von der **Kopfschleuder** s. Binde, vierköpfigte Haupt-. Die **Haasenscharrschleuder** dient den nach verrichteter Operation der Haasenscharte, angelegten Verband, in seiner Lage zu erhalten, und die, durch Nadeln an einander geheftete Lefzen, vor dem Ausreissen sicher zu stellen. Sie wird aus einem zwey Ellen langen, und einem queer Finger breiten Stück Leinwand verfertigt, welches doppelt zusammengelegt, und bis auf eine halbe Hand breit in der Mitte, welches ganz bleibt, in vier Köpfe gespalten wird. Den mittelsten Theil der Binde legt man ins Genick, und führet die Köpfe creutzweis unter den Ohren, zu der Oberlippe hin, wechselt sie, und geht wieder aufs Hinterhaupt. Diesen ersten Gang wiederholt man so oft es nöthig ist, und macht die Köpfe zuletzt im Genicke fest. Die **Nasenschleuder,** (l. *funda nasalis*, Fr. *fonde pour le nez,*) ist fünf Ellen lang, und zwey queer Finger breit; der mittelste Theil bleibt wohl eine halbe Elle lang unzertrennet. Die fordern Köpfe so von oben herunterhängen, gehn zu beyden Seiten der Nase herunter, und werden unter derselbigen, von den aus dem Genick, unter den Ohren weggehenden Köpfen befestigt. Erstere gehen sodann auf den Seiten der Nase wieder hinauf, kreuzen über derselbigen, und werden im Genick durch Cirkelgänge der andern Köpfe befestigt. Die **Steinschnittsschleuder,** oder die *T* Binde, wird nach dem Steinschnitt, und bey der Mastdarmsfistel angelegt. Sie gleicht einem doppelten *TT*. Die zwey obern Köpfe, werden statt eines Gürtels um den Leib geführt, die untern aber gehen zwischen den dicken Schenkeln durch, und werden fornen an dem Gürtel befestigt. Zuletzt befestigt man sie durch die Schulterblattsbinde, oder den Elendskragen. Die **Unterkieferschleuder,** (l. *funda maxillaris*, *la mentonniere de Mr.* Petit,) wird bey Brüchen und Verrenkungen, des Unterkiefers angelegt. Sie ist einer Ellen lang, und sechs queer Finger breit. Die Mitte bleibt einer queer Hand breit ungespalten, und bekommt einen kleinen Schnitt, um das Kinn aufzunehmen. Die beyde untern Köpfe gehen über die Backen zum Scheitel, die obern aber unter den Ohren weg, ins Genicke, werden gewechselt, auf die Stirn gebracht, und wie die erstern befestigt. Die **Unterlippenschleuder,** (l. *funda labii inferioris*,) ist eine gute Elle lang, und vier queer Finger breit. Der mittelste Theil kommt auf die Unterlefze, die obern Köpfe gehn ins Genick, kreuzen sich, und steigen zur Stirne. Die andern Köpfe gehn zum Hinterhaupt, kreuzen sich ebenfalls daselbst, und werden, wie die erstern, ebenfalls auf der Stirn befestigt.

Binde, Schulter-. (Lat. *fascia scapularis*, Fr. *Scapulaire,*) ist eine Bandage, welche über die Schultern angelegt wird, und welche den übrigen Verband des Leibs, oder der Brust fest und in der Höhe hält. Man macht sie aus einem Stück Leinwand, so anderthalb Ellen lang, und einer guten Hand breit ist. Auf der einen Seite wird es bis in die Mitte in zwey Köpfe getheilt, welche um den Hals gehen. Der breite Theil wird auf dem Rücken an der Cirkelbinde des Leibs oder Brust befestigt, die fornen kreutzweis übereinander geschlagene Köpfe werden in den Seiten angenäht. Von

Von einer andern Gattung dieſer Binde, (ſ. Binde Leib-). Das ſogenannte Joch- oder Tragband, (L. *Fascia scapularis suspensoria, Iugum,*) gleichet dem ſogenannten Hoſenträger vollkommen, und iſt hinlänglich bekannt. Die creutzähnliche Schulterbinde, (Lat. *Fascia scapularis cruciformis,*) beſteht aus zwey anderthalb Ellen langen, und zwey Queerfinger breiten Binden. Man nähet ſie an zwey Orten, ungefähr anderthalb Viertel von ihren Enden creutzweis übereinander, und legt ſie wie die vorigen an.

Binde, Sonnen- ſ. den Zuſatz zu Binde, Halfter-

Binde, Sperber- ſ. Binde, Habichts-

Binde, Stern- (L. *Fascia stellata*, Fr. *l'Etoile.*) wird in die doppelte und einfache eingetheilt; dieſe wird überhaupt bey Schäden, vom Hals an, bis unter die Aerme, ſowohl auf der Bruſt, als auf dem Rücken gebraucht. Sie iſt acht bis zehn Ellen lang, vier Finger breit, und auf einen Kopf gewickelt. Bey einer verletzten Schulter wird ſie folgendermaaßen angelegt. Man fängt hinterwärts unter der geſunden Achſel an, führt die Binde ſchief auf, und um die andere Schulter herum, kreuzt den vorigen Gang zwiſchen den Schulterblättern, und geht noch einmal um die geſunde Schulter herum. Dieſe Gänge werden ſo oft es nöthig iſt, wiederholt, und vornen auf der Bruſt, die nemlichen Führungen, wie auf dem Rücken gemacht, und zuletzt der Verband mit Cirkelgängen um den Oberleib geendigt. Die doppelte Sternbinde, (Lat. *Stella duplex*, Fr. *l'Etoile double,*) iſt vierzehn bis ſechszehn Ellen lang, vier Queerfinger breit, und auf einen Kopf gerollt. Sie iſt bey Beinbrüchen, und Verrenkungen beyder Schlüſſelbeine, bey Verrenkungen beyder Achſelbeine u. ſ. f. gebräuchlich. Man fängt mit ihr vorwärts unter einem Achſel an, geht ſchreg aufs andere, umwickelt es, und im Zurückgehn kreuzt man auf der Bruſt, worauf man wieder dahin kommt, wo man angefangen hat. Indem die Binde auch um dieſes Achſel herumgeführet wird, kreuzt ſich dieſer Gang mit den andern, worauf auch auf dem Rücken die nemlichen Gänge, wie auf der Bruſt, gemacht werden. Alle dieſe Führungen wiederholt man ſo oft es nöthig iſt, ſo daß vier Kornähren, auf jedem Achſel eine, und eine auf der Bruſt und dem Rücken, entſtehen. Zuletzt endigt ſich die Binde mit Cirkelführungen um die Bruſt, beym Bruch des Schlüſſelbeins aber um den Arm.

Binde, Stirn- (L. *Fascia frontalis*, Fr. *Bandeau.*) Sie wird aus einem mehr langen, als breiten Stück Leinwand, das drey- oder vierdoppelt zuſammengelegt wird, verfertigt, der Wunde auf der Stirn gegenübergelegt, und am Hinterhaupt befeſtigt. Man bedient ſich auch dazu einer ſchmalen, aus doppelter Leinwand gemachter, und mit vier Bänder verſehener Binde, welche eben ſo wie die vorhergehende, angelegt wird.

Binde, ſtumpfe, ſtumpfigte oder eingebogene, (L. *Fascia obtusa* oder *Sima*, Fr. *Obtus.*) iſt von der Bruchbinde nur darin unterſchieden, daß ihre Umwickelungen aneinander, und nicht auf einander liegen, und die unterſten Läufe von den oberſten nur ſehr wenig bedeckt werden. Sie iſt etliche Ellen lang, und zwey Queerfinger breit, und dient ein Glied zu bedecken, und den übrigen Verband feſtzuhalten.

Binde, T. ähnliche, (L. *Fascia T. formis*, (ſ. unter dem Artickel, Binde, Schleuder-, die einfache und doppelte Heliodoriſche Bruſtbinde,) von welchen erſtern zum Aufheben einer, letztere, zu beyden Brüſten gebraucht wird, haben beyde die Geſtalt eines T. Die einfache hat vier, die doppelte ſechs Köpfe, deren jeder eine Elle lang, und drey Queerfinger breit iſt. Zwey davon werden unter den Brüſten hergeführt, und auf dem Rücken zuſammengeknüpft, die andern, an dieſen Gürtel angenähte Köpfe, gehn kreutzweis über die auf der Bruſt liegende Compreſſe, ſteigen über die Schultern, und werden hinten an den Gürtel feſtgemacht. Es giebt auch noch eine T Binde zum Aderlaſſen an den Schlagadern der Schläfe, welche aus zwey Binden beſteht, davon die eine vier Ellen lang, und auf zwey Köpfe aufgerollt iſt, die andere, welche an dieſelbige angenähet iſt, hat nur zwey Ellen, und iſt auf einen Kopf aufgerollt. Weil die Sonnenbinde feſter anliegt, ſo iſt dieſe, erſtere vorzuziehen. Man hat auch noch eine dreyfache T Binde, welche bey Hauptverletzungen, und nach dem Abſetzen der Glieder zuweilen angelegt wird.

Binde, Trag- (ſ. Binde, Arm-)

Binde, vereinigende, fügende, zuſammenheilende, fleiſchmachende, (L. *Fascia uniens, incarnans, incarnativa*, Fr. *Bandage unissant*, oder *incarnatif.*) Dieſe Binde dienet die Lefzen einer Wunde mit einander zu vereinigen, den Eiter auszutreiben, und eine geſchwinde Heilung zuwegezubringen. Sie verhütet das heftige Verbluten, und kann bey dem Bruch der Knieſcheibe, wenn er der Länge nach gehet, ſehr nützlich gebraucht werden. Sie findet aber nur dann ſtatt, wenn die Wunde nach der Länge eines Glieds, oder etwas ſchief lauft, geht ſie ganz in die Queere, wie an einem Arm oder Fuß, ſo kann man ſie nicht anlegen. Ihre Breite iſt zwey Queerfinger, die Länge iſt unbeſtimmt, und in ihrer Mitte iſt ſie geſpalten, ſo daß einer ihrer aufgerollten Köpfe kann durchgeſteckt werden. Nachdem man an die Ränder der Wunde, Compreſſen, und darüber ein Carpeybäuſchlein gelegt hat, bringt man die Mitte der Binde der Wunde gegen über, daß wenn die Köpfe zu beyden Seiten des Glieds, hinaufgeleitet werden, die Spalte über der Wunde liege. Alsdann ſteckt man einen Kopf durch die Spalte, und zieht die Ränder der Wunde nach und nach an einander. Die beyden Köpfe der Binde kreuzen ſich dann hinterwärts, kommen wieder oben hin, machen erſt einige Cirkelgänge, und endigen ſich zuletzt mit Hobelſpänläufen, hinauf und hinunter zu. Erforderte es die Länge der Wunde, und könnte letztere nicht auf einmal vereinigt werden, ſo iſt es nöthig über derſelben noch einen Spalt in die Binde zu machen, und auf obige Weiſe zu verfahren.

Binde, umgekehrte, (L. *fascia inversa*, oder *re. versa*, Fr. *Bandage renversé.*) Dieſe Binde iſt einfach, und auf einen Kopf gerollt; ſie dienet ein Glied gleich und eben zu machen, und hat ihren Namen, weil ſie im Zurückgehen immer von eben nach unten, oder von unten nach oben umgeſchlägen wird, daß dadurch die unten liegenden Führungen bedeckt werden. Eigentlich iſt ſie eine Verdoppelung der kriechenden Binde, doch ſo, daß die verkehrten Gänge der Umwickelung kreuzweis übereinander laufen.

Binde, Unterſcheid- (L. *Diſcrimen,*) iſt eine Bandage, welche bey Aderlaſſen an der Stirn, und an den Schläfen gebraucht wird. Sie iſt fünf bis ſechs Ellen lang; und zwey Queerfinger breit. Mit dem Ende der Binde nimmt man das Maaß von der Stirn bis ins Genick, läßt das gemeſſene Ende hinten herunter hangen, und fährt mit ihr über die Mitte des Kopfs

ins Genick. Indem ſie jemand auf dem Scheitel feſthält, fährt man mit ihr in einem Cirkelgang um den Kopf herum, und befeſtigt dadurch auf der Stirne das herabhangende Ende, welches man ins Genick zurückſchlägt und mit Cirkelgängen befeſtigt, womit man bis zu Ende der Binde fortfährt.

Binde, zertheilende oder auseinandertreibende, (Lat. *faſcia dividens*, oder *Diviſia*, franz. *diviſif.*) Dieſe Binde wird gebraucht, die Wiedervereinigung und Zuſammenheilen eines Schadens zu verhindern. Z. E. bey verbrannten Fingern, daß ſie nicht zuſammenwachſen, bey Wunden, Geſchwüren und dgl. daß ſie nicht heilen, ehe ſie recht gereinigt ſind, u. ſ. f. Wann jemand ſtark am Hals verbrannt oder verwundet iſt, wird dergleichen Binde, daß der Kopf nicht ſchief wachſe, folgendermaſſen angelegt. Man nimmt dazu eine acht bis neun Ellen lange, und etliche Querfinger breite auf zwey Köpfe gerollte Binde, legt ihre Mitte am Hinterhaupt an, und fährt über den Ohren damit um den Kopf herum. Die hinten wieder zuſammenkommende Enden werden im Genick gekreuzt, unter den Schultern durch und an dieſelbige geleitet, zwiſchen den Schulterblättern gekreuzet, dann geht man zur Stirn, umwickelt ſie noch einmal und endigt zuletzt mit Cirkelgängen auf der Bruſt. Wäre die Bruſt auch beſchädigt, ſo kann man über dem Schaden kreuzen und ihr auf ſolche Art mit einer Kornähre bedecken.

Binde, zuſammenhaltende, (Lat. *faſcia contentiva*, oder *continens*, franz. *Bandage contentif.*) Dieſe Binde iſt einfach und auf einen Kopf gerollt. Ihre Länge und Breite richtet ſich nach ihrem unterſchiedenen Gebrauch, denn ſie dient nur den übrigen Verband feſtzuhalten.

Binde, Woolhuſiſche Thränenſacks- (Lat. *faſcia Woolhuſii ad herniam lacrymalem.*) Dieſe Binde beſteht aus zwey von dünnem biegſamen Eiſenblech gemachten halben Ringen, die mit einem Taffentband überzogen, und ins Creuz aneinander geheftet ſind. Das eine Blech iſt auf der einen Seite ausgeſchweift, und hat einen dünnen Ball, um den Thränenſack zu drücken. Faſt in der Mitte dieſes Blechs iſt eine Schraube, mit angehängter Mutter, wie an einem Haarzirkel, wodurch der am biegſamen Ende befindliche Ball, nach Belieben auf die Geſchwulſt kann angedruckt werden, das andere Ende des Blechs ſteigt über den Scheitel bis zum Hinterhaupt. Das andere Blech hat auf der einen Seite einen ledernen ſchmalen Riemen, welcher unter das Kinn geführt, und an das, am untern Ende vorhandene Häcklein angehängt und auf dieſe Art befeſtigt wird. Dieſe Binde thut bey der Erweiterung, oder dem Bruch des Thränenſacks, und bey der Thränenfiſtel, gute Dienſte. (4)

Binde, gehöret zu dem Geſtirne der Fiſche im Thierkreiſe, als deren zwey durch dieſelbe zuſammengehängt werden. Man rechnet 15 Sterne dazu, worunter einer nahe an dem Aequator im Knoten der Binde, den Bayer mit α bezeichnet, von der dritten und vier, nemlich δεξη von der vierten Größe ſind. (6)

Binde, (Baukunſt) iſt der äußerſte Streifen an Thüreinfaſſungen, welche aus etlich zuſammengeſetzten Streifen beſtehen *). Man verſtehet auch die ausgeſetzten Streifen an den Bindeſäulen d darunter **). Dieſe Binden um die Säulen werden theils glatt gemacht, theils verziehrt. Will man verziehrte Arbeit haben, ſo bringt man allerley Verzierungen in die Binden. Es ſind an dieſen Binden zwey Dinge zu bemerken, nemlich ihre Austheilung und Veränderung. Die Austheilung geſchiehet wieder auf mancherley Weiſe, nach dem Unterſchied der Ordnung und der Arbeit. An den joniſchen Säulen ſind fünf Binden an dem Stamm, deren jede mit unzerſchnittenen Blättern umgeben ſind, die erſte Binde iſt über dem Anfang der Aushöhlungen. An den toſcaniſchen des Durchganges der Gallerie im Louvre iſt die erſte Binde von 6, welche den ausgehöleten Stamm umgeben, gleich auf den Fuß geſetzet. An dem Portal der Kirche St. Etienne du Mont, ſind 8 Binden; um die römiſchen Säulen, welche 9 Zwiſchenräume laſſen, auf denen die Aushöhlungen nach der geraden Linie aufhören. Der Unterſchied dieſer Binden beſtehet in ihrer Auszierung und vielerley Vergliederung, auf einerley Stamm, als wann ſie mit Wappen, Sinnbildern, Denkbildern und Figuren gezieret ſind; alles geſchieht weiß und nach dem Abſehen des Ortes, oder der Perſonen, alſo daß dieſe Zierrathen, ohne wiederholet zu werden, etwas bedeuten können. Man kann ſolche Säulen auch verändern, wann man den ausgehöleten Stamm von weißen Marmor, und die Binden von buntem oder umgekehrt machet. Die Binden ſollen mehr als ein Modul Höhe nicht bekommen, damit man deſto beſſer den Stamm daran ſehe. Wann nun dieſe Säulen gleich nach der regelmäßigen Baukunſt nicht allzu genau gehen, kann man ſie doch zu Grotten und Gärten gebrauchen, wann ſie bäuriſch ſind, und wenn ſie zart, zu Verzierung der Schauplätze, den Bogen zu öffentlichen Einzügen und zu prächtigen Leichgerüſten, und ſo weiter *). Zeiget allerley Binden um die Säulenſtämme, als a mit einem Staab eingefaſſet, mit Bimſenzügen und Blumen gezieret. b Mit Bögen und Blumen. c Mit einem geraden Band eingefaßt, mit Palm- und Lorbeerlaub, auch mit dem franzöſiſchen Wappen gezirt. d Mit einem Kehlleiſten eingefaſſet, mit Kränzen und Pfauſchwänzen und e mit Schlangenzügen und Blumen gezieret. f Mit einem Staab auf einem Band eingefaſſet, mit doppelten Bögen und Blumen und g mit Riemen, ſo in allerhand Figuren ausgetheilet ſind. h mit einem Hohlleiſten eingefaſſet, mit Schlangenzügen und Blumen, und i mit Rohrzügen und Blumen gezieret. k Mit einem Wulſt eingefaſſet und mit geſchlungenen Schnecken und Bögen, wie auch mit Blumen und Pfauſchwänzen geziert. (18)

Binde, (artiſtiſch.) Die purpurfarbene Hauptbinde war das gewöhnliche Zeichen der Königl. Würde, ſo war auch die Binde des Bachus von Purpur. Den Ueberwindern in den Spielen der Griechen ward eine rothe Binde um die Schläfe gewunden, und wahrſcheinlich war es auch eine purpurne Hauptbinde, welche Corinna empfieng, weil ſie den Pindarus in einem dichteriſchen Wettſtreit überwunden hatte. Pauſanias erzählt, daß die Victoria, welche die Statue des Olympiſchen Jupiters von Phidias in der rechten Hand hält, eine Ταινιαν oder Binde, und auf dem Kopf eine Krone hatte. Dieſe Binde hielte die Victoria wahrſcheinlich in der Hand, und Pauſanias drückt ſich hier in ſeiner gewöhnlichen dunklen Kürze aus. Hierauf ſpielt die Statue eines Olympiſchen Körpers an, die nach ſeiner Beſchreibung eine Binde in der Hand hatte, und die Statue der Hippodamia in dem Stadio zu Elis hielt eine Binde in der Hand, um das Haupt des Pelops damit zu umwinden. Die Wahrſager und Prieſter hatten weiße Binden. (ſ.

*) ſ. Tafel bürgerliche Baukunſt, Fig. 95.
**) ſ. Tafel bürgerliche Baukunſt. Fig. 10.

*) ſ. Tafel bürgerliche Baukunſt, Fig. 96.

Monum. inedit. p. 156.) Die Beschreibung, die uns Winkelmann dort von einem alten von Bartoli copirten Gemälde macht. (23)

Binde, Lehns- Die Lehnsbinde angreifen, ist ein alter Lehnsgebrauch, so vormals bey den Sächsischen Lehnhöfen üblich, und bey dem Weymarischen noch jezo gebräuchlich ist. Es brachte nemlich der Lehnsecretarius bey der Belehnung eine lange Binde aufgewickelt, warf sie auseinander, woran während dem Actu der Hauptbelehnte nebst den Mitbelehnten greifen mußten.

Bey der Lehnscanzeley zu Weymar geschieht dieser Gebrauch bey den Lehngütern, so mit Pferden verdienet werden, noch jezo auf diese Art. Der Lehnsecretarius hält die Lehnbinde so lange zusammengewickelt, bis der Vortrag von dem Canzler geschehen ist, und der Actus der Belehnung vor sich gehet. Alsdenn giebt der Secretarius dem vortragenden Rath den Anfang der Binde in die Hand, und die übrigen Räthe, so mit dem vortragenden in einer Linie stehen, greifen gleichfalls daran. Der zu belehnende Vasall nimmt darauf den Rest der Binde in die Hand, und wenn Mitbelehnte vorhanden sind, so wird sie weiter abgewickelt, so daß auch diese daran greifen können. Sobald die Belehnung geendiget ist, nimmt der Secretarius die Binde zurück, wickelt sie wieder auf, und leget sie neben sich, worauf der Lehnseid dem Vasallen vorgelesen, und das übrige vollzogen wird.

Das Angreifen der Mitbelehnte an dem Symbolo investiturae &c. ist auch vormals bey andern Lehnhöfen üblich gewesen. (8)

Binde, was dieses in der Heraldick sey, ist schon erklärt unter Balken und Bandstreife. (26)

Binde, rosenrothe, (Insectologie.) (Naturforsch. St. III. t. 1. f. 6. *Tinea Semirubella.* Scop. Ent. Carn. 623.) Man trift insgemein diese Motte auf Grasplatten an den Vorhölzern, auch sonst wo an. Die Vorderflügel sind in 3 Farben getheilt, welche der Länge nach aufgetragen sind. Am Oberrand ist eine weiße schmale Einfassung; dann folgt in der Mitten eine schöne rothe Farbe, welche fast den größten Theil des Flügels einnimmt, und am Unterrand ist die Farbe strohgelb, und bemahlt fast den dritten Theil des Flügels. Der Brustschild hat auch eine strohgelbe Farbe, ist aber an den Seiten roth. Die Hinterflügel sind braunschwärzlich und haben weiße Silberfranzen. Wann dieses schöne Insect ein paar Tage ausgegangen, so verbleicht die rothe Farbe sehr. (24)

Bindebalk, wird in der Baukunst von einigen der Architrab, (s. Architrab) genennt, weilen er gewöhnlich mit zweyen auch dreyen übereinander liegenden Binden oder Streifen geziert ist, und die Säulen, über welchen er liegt, gleichsam zusammenbindet, damit sie ihre Senkrechtestelle behalten. Andere verstehen auch hierunter jedes Zimmerholz, welches zwey oder mehreres andere zusammenverbindet, es mag nun durch Ueberschneiden, Kappungen, Zapfen, Schwalbenschwänze oder auch auf andere Art geschehen. (18)

Bindebock, Faschinenbank. Man schlägt zwey sechs Schuhe lange Pfähle dergestalten in die Erde, daß sie sich in einer Höhe von dreyen Schuhen einander durchkreuzen, und bindet sie daselbst mit Weiden oder Stricken zusammen. Dergleichen Kreuze setzet man mehrere in eine Linie, zwey Schuhe und weiter voneinander, und eine solche Reihe von Kreuzen heißet ein Bindebock oder Faschinenbank, weil man die Reißer darüber leget und zu Faschinen zusammenbindet. Je länger also die Faschinen oder Würste werden sollen, je mehrere solche Kreuze sind nöthig, und damit man jenen die genaue vorgeschriebene Länge gebe, so ist auf jeder Seite der Bank einen Schuh weit von dem letzten Kreuze ein Pfahl, der Lohrpfahl, eingerammet, von deren einem bis zum andern die Reißer reichen müssen. Auf jeden Bindebock rechnet man 6 Mann, deren zwey das Reisig abhauen, zwey es herbeytragen, und zwey Binder. Wann diese gute Arbeit machen und die Bänder nur einen Schuh weit von einander setzen, so können sie einen Tage 30 bis 40 Stücke sechsschuhige, oder 16 bis 20 Stücke zwölfschuhige, oder 10 bis 12 Stücke achtzehenschuhige Faschinen fertig machen. Arbeiten sie darauf los und binden nur alle anderthalb Schuhe weit, so können sie wohl alle Stunden 10 bis 12, zehen bis zwölffüßige Faschinen liefern. (6)

Bindeisen, in den Glashütten, ein langes rundes Eisen, mit einem eben so langen runden Stiele, durch welches die Glasreifen von geschmolzenem Glase auf die Gläser getragen werden. (1b)

Bindekalch, (Baukunst.) s. Gypskalch.

Bindeknecht, (Wasserbaukunst.) wird von den Wasserbauweistern ein Gestelle genennt *), auf welchem man Würste (s. Würste) bindet. Es wird solcher von den Arbeitsleuten selbsten gemacht, wenn sie Pfähle kreutzweise in die Erde schlagen, und darauf ins Creuz mit einer Werd (s. Werd) zusammenbinden. Auf diesen legen sie den Weidenbusch oder Brackenreißer, und binden solche mit Werd zusammen. (18)

Bindel mit Eschenlaub, (Baukunst.) wird als eine Verzierung des Pfuhls an dem Saulenfüssen der Ordnungen in der Baukust gebraucht. Sie werden so angeordnet, daß jedesmal das Ende auf des andern Ende wechselsweise sehe **). (18)

Bindemesser, der Faßbinder. s. Bandmesser.

Binden, Abbinden, Unterbinden, (Lat. *Anabrochismus, Anabronchismus, Hypodesis, Subligatio, Ligatura,* franz. *Ligature.*) Das Unterbinden der Blutgefäße war eine den Alten zwar schon bekannte, vor dem berühmten Paräus aber wenig gebräuchliche Operation. Es sind zwey Hauptmethoden der Ligatur zu bemerken. Die abgeschnittene Schlagader kann entweder mit einem Zängelchen, franz. Valet à patin, hervor- und mit einer Schlinge zusammengezogen werden; oder man zieht vermittelst einer krummen Nadel, einen vierdoppelten, wohlgewichsten Faden durch das Zellengewebe, welches die Schlagader umgiebt, und schlingt diesen Faden über der Schlagader zusammen. Erstere Methode ist als schädlich von den neuern Wundärzten ganz und gar verworfen, weil dadurch der Schlagader das Vermögen sich zurückzuziehen, und sich desto besser schließen zu können, geraubt wird; der letztern bedienen sie sich aber nur in dem Fall, wenn sich nicht füglich mit Charpie tamponiren läßt. Man darf bey dem Unterbinden weder zu viel noch zu wenig Fleisch fassen, beydes ist gefährlich, und besonders können die übelsten Zufälle daraus entstehen, wenn eine Nerve mit eingebunden wird. Das Unterbinden, welches bey falschen Pulsadergeschwülsten vorgenommen wird, ist von dem vorhin beschriebenen nicht unterschieden. Es werden auch Gewächse, als Polypen, Warzen und dgl. abgebunden, lat. Deligatio, Deligatura, welches mit einem leinenen oder seidenen Faden, oder einer solchen Schnur, auch wohl mit einem Draht von Meßing oder Stahl, verrichtet wird. Diese werden an die Wurzel von dergleichen Gewächse angelegt und

*) s. Tafel Architect. Hydrotechnic, Fig. 16.

**) s. Tafel bürgerliche Baukunst, Fig. 97.

alle Tage fester zugeschürt, so daß ihnen keine Nahrung mehr zugeführt werden kann, und sie dadurch ersterben und abfallen müssen.

Das Verfahren des Hrn. Theden bey Amputationen, durch welches die Unterbindung der Arterien in den meisten Fällen unnöthig ist, werden wir in einem besondern Artickel Tampon anführen. (4)

Binden, Kunstwort der Böttcher, wenn sie Bände um ein altes oder neues Faß legen oder es binden. (19)

Bindenkäfer, Kapischer. (*Scarabaeus vittatus.* Goez. Entom. Beytr. Th. I. p. 112. n. 222. *Cetonia vittata* Fabr. S. E. app. p. 819.) Er ist nach Fueßly Magaz. p. 22. ebenderselbe, welchen Voet Scar. Arb. p. 16. n. 60. t. 7. f. 60. unter dem Namen le Hanetон de Juin americain beschrieben und abgebildet hat. Fabricius giebt folgende Beschreibung von ihm: Er ist von mittler Größe. Der Kopf hat eine grüne Kupferfarbe, einen ausgerändeten Schild, und ist mit aschfarbigen Haaren besetzt. Der Brustschild und das Schildchen sind auch kupferartig, erstere haarig, letzteres kurz. Die Flügeldecken, welche eine kupferartige Nath haben, sind ziegelfarbig und glatt. Unten ist der Körper kupferartig und rauhhaarig. Der Käfer gehört zu den ungehörnten und kommt von dem Vorgebürg der guten Hoffnung. (24)

Bindenleib. (*Musca fasciata.* Oth. Mull. Zool. Dan. prodr. 2035. ej. Faun. Fridr. 757.) Diese Waldfliege ist schwarz und glatt. Die halbe Flügelrippe hat eine gelblichte Farbe, und der Leib 7 pomeranzengelbe Bänder. Die Fühlhörner tragen eine Borste. (24)

Binder, Bindestein, (Baukunst) wird ein jeder Baustein genannt, welcher zum Verbinden der Theile einer Mauer gebraucht wird. Die Alten verfertigten dergleichen Steine von Thon und Leimen, welche gebrant wurden. (s. Diatonus.) Nunmehro werden dergleichen von Sandsteinen, Kalch und Werksteinen gehauen und in dem Steinbruch von verschiedener Größe gerichtet. Die gewöhnlichsten Gestalten derselben sind ein Schuh dick und breit, auch 2, 3 bis 4 Schuh lang. Ferner 18 Zoll dick und breit, auch 3 bis 4 Schuh lang; ferner 2 Schuh breit und 1½ Schuh dick, auch 3 bis 6 Schuh lang. Sie sind zu guten und dauerhaften Mauern sehr nützlich, und werden damit die Häupter der Schleusen in denjenigen Ländern ausgesetzt, wo der Mangel natürlicher Steine herrscht. (18)

Bindescheide, eine lederne Scheide der Faßbinder, in welche das Bandmesser eingesteckt wird. (1b)

Bindeschlüssel, s. Schlüsselgewalt.

Bindesparr, (Baukunst) sind Dachsparren, mit welchen ein Dachstuhl verbunden ist, die andern nennt man Leersparn. Ein Dach, das nicht sehr schwer ist, kann alle 4 oder 5 Sparn einen Bindesparn haben. Die Sparn läßt man in den Rahmen ein wenig ein, so daß der Rahm die Stelle derer Kehlbalken vertritt, welche das Sinken und Biegen der Rahmen verhindern. Auf eben diese Art kann man in Scheunen, wo die Balken nicht zum Tragen der Decken nothwendig sind, auch die Balken, worauf nicht Stühle stehen, weglassen. (18)

Bindestein, (Baukunst.) s. Binder.

Bindewerk, (Gartenbaukunst.) wird eine Gattung Lattenwerk genannt, an welchen die Lattenstäbe nicht auf das Gestelle genaglet, sondern gebunden werden. Es ist dieses die schlechteste und wohlfeilste Gattung von Lattenwerken, und wird gemeiniglich von bürgerlichen Personen, und wo man nicht so sehr auf die Zierde siehet, gebraucht. Zu dem Anbinden gebraucht man Bast auch andere Weiden oder Weden. Die Lattenstäbe gebrauchen einige rund, andere aber viereckigt, und damit sie nicht sobald verfaulen, so werden sie ein Jahr lang in Salzwasser gelegt, ehe man solche gebraucht. (18)

Bindezeichen, (*Hyphen*, ὑφ' ἕν) ist, wenn man zwey Wörter, die eigentlich kein compositum ausmachen, aber doch in Absicht auf die Bestimmung des Begriffs zusammengehören, durch eine kleine Linie mit einander verbindet. Z. E. Gallo-Graecus, imperium Romano-Germanicum. (22)

Bindfaden, wird vom Seiler bereitet, und entsteht aus gesponnenem Hanf, der Seiler läßt einige Fäden zwischen den Fingern in einen Faden zusammenlaufen, und durch einen mit Unschlitt beschmierten Lappen gehen. Er drehet den Faden an das hintere und vordere Rad, windet einige der gesponnenen Schnüre auf einen Knaul, legt sie ins Wasser, spannt sie aus, streicht sie mit einem härnen Seile, läßt sie ausgespannt trocknen. Nach dem Bindfaden von der Dicke eines Zwirnfadens bis zum Bindfaden für die Zuckerhüthe folgen die Schnüre, welche man dreyfach macht. (19)

Die dünneste Sorte heißt Canzelfaden; hierauf folget eine stärkere Sorte, der feine Bindfaden, von welchem 24 Fäden auf das Pfund gehen; ferner eine Sorte, von welcher 20 Fäden auf das Pfund gehen, und alsdann der feine Mittelbindfaden, von 16 Fäden auf ein Pfund. Diese vier Arten sind feine Sorten, und werden gemeiniglich von Flachs bereitet. Die stärkeren sind: der Mittelfaden von 12 Fäden auf das Pfund, der Strangfaden, 8 Faden auf ein Pfund, der Hangriemendrath, von 4 Fäden, und endlich der Zuckerbindfaden von 3 Fäden. (9)

Bindfadenrolle, ist eine hölzerne Rolle, welche in den Kaufmannsläden und Comtoiren befestiget, und mit Bindfaden bewickelt wird, damit er sogleich bey der Hand sey und bequem abgewickelt werden könne. Statt der Rollen stecken manche ein Knaul Bindfaden in eine eyförmige hölzerne Kapsel, und lassen das Ende durch ein kleines Loch laufen. Diese Kapsel wird dann an einem beliebigen Ort aufgehängt. (9)

Bindflügel. (*Musca combinata* Linn. S. N. p. 997. n. 11.) In Schweden fand der Ritter diese Fliege, welche er unter die rauhe Fliegen, die borstentragende Fühlhörner haben, rechnet. Sie ist noch einmal so groß als eine Laus, hat einen aschfarbigen Brustschild und schwarzen Leib. Wann ihre Flügel geschlossen sind, so erscheinen gegen die Hintertheile zwey Binden, von welchen die letzte schwärzer als die erste ist, und von einem Punkt entstehet, welcher an dem innern Rand beyder Flügel befindlich ist, daß er zusammengenommen beyde Flügel mit einander verbindet. (24)

Bindholz, wird von den Zimmerleuten ein Zimmerstück genennt, welches andere zu verbinden dienet. Man braucht dieselben wider das Auseinanderweichen, und sie leisten eben die Dienste, welche die Büge und Streben wider das Verschieben thun. Sie werden an die zu bindende Hölzer mit Zapfen, Kappungen, Bändern und Verzahnungen auch Schwalbenschwänzen gebunden, und am häufigsten bey dem Maschinenwesen gebraucht. (18)

Bindling, s. Winde. (*Convolvulus* Linn.)

Bindpfenning, heißt in einigen Stadtgesetzen das Geld, welches zur Befestigung eines Vertrages gegeben wird, (*arrha confirmatoria*) (s. den Artickel Arrha.) (3b)

Bindriegel, wird von den Zimmerleuten ein Zimmerſtück a genennt, welches bey hölzernen Brückengeländern *) unten in die Saulen und Dacken b eingezapft iſt, und horizontal lieget. Damit das Waſſer deſto beſſer ablaufe, ſo wird die Oberfläche deſſelben entweder rund gelaſſen, oder mit einem ſcharfen und ſpitzigen Rücken gemacht. Es ſind gemeiniglich deren zwey, und nennt man den obern c Bruſtriegel, (ſ. Bruſtriegel.) (18)

Bindriemen, ein jeder Riemen, etwas feſtzubinden, inſonderheit ein Werkzeug des Nadlers, auf welches er die durchſchnittenen gleich langen Schäfte der Nadeln vor ſich hinlegt. (19)

Bindſäule, (Baukunſt) iſt eine nach gewiſſer Weite mit Binden umgebene Säule. Sie wird zu Portals, Thoren, Garten, Thüren, Grotten und anderer Arbeit beſonders gern angebracht, wo man ſonſt nicht allzuſehr die Verzierung liebt. Die Binden derſelben werden theils glatt gemacht, theils mit allerley Zierrathen ausgeziert. (ſ. Binde.) (18)

Bindung, eine muſikaliſche Figur, die uns andeutet, daß eine gewiſſe hierunter begriffene Anzahl von Noten mit einem einzigen Bogenſtriche auf der Geige zuſammengezogen, oder auf dem Claviere merklich vereiniget werden müſſe. Da nun acht Noten zuſammengebunden, und unter den acht wieder vier und vier, dann zwey und zwey beſonders mit einander vereiniget werden können: ſo giebt es doppelte und dreyfache Bindungen, wie in der Churpfälziſchen Tonſchule ausführlich beſchrieben iſt.

Zarte Ohren und ſtrenge einen gemeinen Vortrag gewöhnte Tonſetzer machen noch einen Unterſchied zwiſchen der Bindung über oder in der Linie. Die Bindungen über der Linie ſagen nur, daß mit demſelbigen Bogenzuge mehrere Töne müſſen vereiniget werden; die Bindungen aber in der Linie deuten an, daß, wenn es auch ein anderer Ton ſey, doch mit dem nämlichen Finger müſſe gegriffen werden.

Z. B. Wenn hier ſteht: ſo bedeutet es nur, daß das erſte c nicht abgeſtoßen, und das zweyte nicht davon getrennt werde zum Unterſchiede dieſer Vorſchrift: 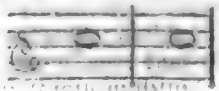

Im erſten Falle wäre der Vortrag gar nicht gefehlt, wenn man das zweyte c zwar anhielt, aber doch mit dem Bogen einen neuen Druck hören ließ. Wird aber die Bindung in der Linie angebracht: ſo muß man nach dem erſten Schlage nicht die geringſte Aenderung, vielweniger einen neuen Anſchlag vernehmen: 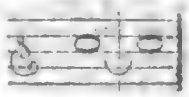

So wird auch hier nur der nämliche

*) ſ. Tafel, Architectura Hydrotechnic, Fig. 7.

Bogenſtrich, aber hier 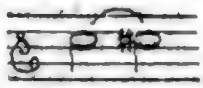 der nämliche Finger gefodert.

Die Abſicht des Tonſetzers kann nicht mehr verfehlt werden, als wenn die Spieler der zweyten Note, um das Zeitmaaß anzumerken, einen empfindlichen Druck verſetzen, als wenn es ſo ſtünde:

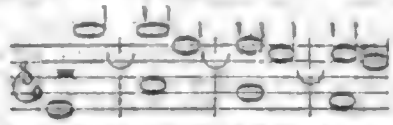

Wenn die Wirkung erſt recht herrlich ſeyn ſoll: ſo muß das eben ſo ſtandhaft vorgetragen werden, als wenn es in ganz widrigen Takttheilen ſtünde

Alle Bindungen ſind nicht Uebelklänge: nicht einmal alle Uebelklänge ſind Bindungen; denn

1) können Wohlklänge gebunden werden.

Z. B. 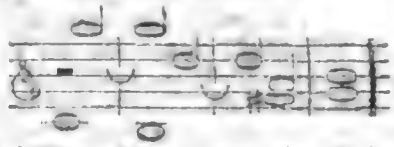

2) Laſſen die Worte nicht allemal eine Bindung zu.

Z. B. 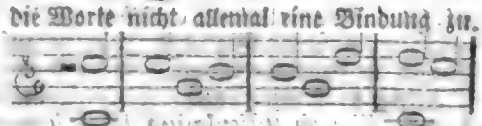

Spe—ra—vi non con-ſundar. (25)

Bindweide, Bandweide, ſ. Weide.

Bindwerkſäule, Treillagenſäule, wird eine von Bind- und Nagelwerk in die Gärten verfertigte Säule genennt. In anſehnlichen Gärten werden von dergleichen Säulen ganze Säulenſtellungen und Colonnaden gebaut, und das Holzwerk mit Oelfarbe ſteinfarbicht, auch weiß angeſtrichen. (18)

Bindwürmer, mit dieſem Namen belegt Müller das Linneiſche Geſchlecht *Faſciola*. Wir werden ſolches unter dem Artickel Egelſchnecke beſchreiben. (9)

Bindzeug. Die Inſtrumenten, welche ein Wundarzt zum Verbinden der Wunden und Geſchwüre nöthig hat, und öfters braucht, z. E. Sonden, Scheeren, Inciſionsmeſſer, Pflaſterſpateln und dergl. pfleget er in einem ledernen oder blechernen Futteral bey ſeinen Krankenbeſuchen mit ſich zu führen, und dieſes Beſteck heißt er das Bindzeug. (9)

Binetſch, wird an einigen Orten der Spinat genennt.

Bingalle, eine ausländiſche Wurzel, ſ. Caſſumunar.

Bingelkraut, Bengelkraut, (*Mercurialis* Linn.) ein Pflanzengeſchlecht aus der achten Ordnung der zwey und zwanzigſten Linneiſchen Klaſſe, (Dioecia enneandria) mit neun Staubfäden und ganz getrennten Geſchlechte. Die männliche Pflanze hat einen dreytheiligen Kelch, mit eyförmig-lanzetförmigen, vertieften, ausgebreiteten Abſchnitten. Die Krone fehlt, wenn man nicht den Kelch dafür halten will. Die neun auch zuweilen zwölf Staubfäden haben haarförmige gerade Träger, von der Länge des Kelches, und kugelrunde zwillingartige Beutel. Die weibliche Blumen haben einen eben ſo geſtalteten Kelch. Der Stempel

beſtehet aus einem rundlichen platten ſtachlichen Fruchtknoten, zween zurückgebogenen hornförmigen ſtachlichen Griffeln, und zwo ſpitzen umgebogenen Narben. In den beyden Seiten des Fruchtknotens iſt eine Rinne eingeſchnitten, in welcher ſich zwo ſpitze pfriemförmige Honigdrüſen befinden. Auf die Blüthe folgt eine rundliche zwillingartige zweyfächrige einem Hodenſack ähnliche Saamenkapſel, mit einzelnen rundlichen Saamenkörnern. Wir bemerken folgende Gattungen.

Africaniſches Bingelkraut, (*Mercurialis afra* Linn. Mant. 298. * *Ricinocarpus afra* Boerh. LugdB. 1. p. 254.) Der Stamm iſt krautartig, und liegt auf der Erde. Die Blätter ſind etwas filzig, eyrund, und gleichen der dreyfarbigen Viole. Auf eben derſelben Pflanze kommen männliche und weibliche Blumen vor. Das Vaterland iſt Aethiopien.

Beſtändiges Bingelkraut, (*Mercurialis perennis* Linn. wildes oder Bergbingelkraut, Hundskohl, *Braſſica canina*, *Cynocrambe mas & femina*) mit ganz einfachem Stamm und rauhen Blättern. Die Wurzel iſt bleibend, faſerig, kriechend; der Stamm niedrig, einen halben, höchſtens einen ganzen Schuh hoch. Die Blätter ſind eyrund-lanzetförmig, rauh, ſägezähnig. Die Blumen kommen in langen ährenförmigen Büſcheln aus den Blattwinkeln. Obgleich einige ältere Aerzte dieſe Pflanze unter die unſchädlichen eßbaren Gewächſe zählen: ſo hat doch die Erfahrung gelehret, daß ſie die Wirkung eines betäubenden und einſchläfernden Giftes hat. Sie darf alſo ja nicht mit dem unſchädlichen jährigen Bingelkraute verwechſelt werden. Das Vaterland derſelben iſt Deutſchland und andere europäiſche Gegenden, wo ſie auf ſchattigten Bergen in fruchtbarem fetten Erdreich wohnet.

Filſiges Bingelkraut, (*Mercurialis tomentoſa* Linn. *Phyllon teſticulatum & ſpicatum* C. Bauhin.) mit ſtaudenartigem Stamm und filzigen Blättern. Die Wurzel iſt dünn und holzig, der Stamm holzig, einen Fuß hoch, und mit weiſſem Filze bekleidet. Die Aeſte ſtehen gegen einander über. Die Blätter ſind ebenfals filzig, länglich und weich. Man findet es in Languedoc und Spanien. Die Mauritaner ſollen es in den weiblichen Krankheiten brauchen. Einige bedienen ſich auch deſſelben gegen den tollen Hundsbiß.

Jähriges Bingelkraut, (*Mercurialis annua* Linn. *Mercur. teſticulata ſive mas, & ſpicata ſive fomina* C. Bauhin. *Mercurii herba*, *Hermupoa* Plin. Blackw. T. 162. Bengelkraut, Hundsmelde, Clyſtierkraut, Scheißmelde, Schißkraut, Miſtmelde, Speckmelde, Ruhrkraut, Ruhwurzel.) mit armförmigem Stamme, glatten Blättern und ährigen Blumen. Die Wurzel dauert nur einen Sommer, und treibt einen äſigen 1, 2 bis 3 Fuß hohen Stamm. Die Blätter ſind eyrundlanzetförmig, ſägeförmig, ſtumpfgezähnt, geſtielt, paarweiſe gegenüberſtehend, hellgrün, glatt. Am Gipfel, an den Seiten des eckigen glänzenden Stammes und an den Aeſten kommen die grünen Blumenähren zum Vorſchein. Ob dieſe Pflanze gleich weder Geruch noch merklichen Geſchmack hat: ſo iſt ſie doch von den älteſten Zeiten her von den Aerzten als ein Heilmittel gebraucht, und unter die ſogenannten vier erweichenden Kräuter gerechnet worden. Auch die zweyerley Geſchlechter ſind den Alten bekannt geweſen; ob ſie gleich die männliche Pflanze für das Weibchen, und die weibliche Pflanze, weil ihr Saamen die Geſtalt der Hoden hat, für das Männchen hielten. Man hat beyde in der Waſſerſucht, Bleichſucht und andern ſchleimigen Krankheiten als eröfnende gelind laxirende Mittel in Thee verordnet, auch von dem Safte deſſelben mit Honig den ſogenannten Bingelkrauthonig bereitet, und in eben dieſen Krankheiten gebraucht. Aeuſſerlich bediente man ſich des Abſudes davon in Clyſtieren. Nach dem Zeugniß des Rai ſoll der Saft davon äuſſerlich gebraucht, die Warzen vertreiben. Endlich brauchte man daſſelbe auch in der Küche theils zu Gemüſe, theils eine eröfnende Fleiſchbrühe damit zu bereiten. Dem allen ohngeachtet iſt es doch in jetzigen Zeiten faſt ganz aus der Mode gekommen, und ſogar vom Herrn v. Linne als verdächtig ausgeſchrieen worden. Unſers Erachtens kann man ihm keine große Kräfte weder im Guten noch im Böſen beylegen, und thut alſo beſſer, wenn man ſeine Zuflucht zu wirkſamern Mitteln nimmt. Das Vaterland deſſelben iſt Deutſchland und andere europäiſche Reiche. Hier zu Lande in der Wetterau iſt es eines der ſchädlichſten häufigſten Unkräuter, und überziehet zuweilen ganze Gärten.

Zweifelhaftes Bingelkraut, (*Mercurialis ambigua* Linn.) mit armförmigen Stamm, faſt ganz glatten Blättern, quirlförmigen aus einer weiblichen und vielen männlichen beſtehenden Blumen. Es hat viele Aehnlichkeit mit dem jährigen, und kommt aus Spanien. (9)

Bingelkrauthonig, (*Mel mercuriale.*) (Pharmacie) iſt nichts anderſt als guter Honig, der durch die Vermiſchung mit friſch ausgepreßten Bingelkrautſafte noch eine ſtärkere erweichende Kraft erhalten hat: man nimmt drey Theile Saft auf zween Theile Honig, kocht ſie bey einem ſchwachen Feuer bis zur gehörigen Dicke, und ſeiht ſie dann durch. (12)

Bingen oder **Binger**, ſ. Metzblanken.

Bingelroſen, ſ. Pfingſtroſe. (*Paeonia officinalis* Linn.)

Binnbaum, iſt ein Beyname des Feldahorns. (*Acer campeſtre* Linn.)

Binne, heißt an einigen Orten ein Diſtrict, Feld, oder Wieſen, auf welchem die Einwohner eines oder mehrerer Dörfer die Arbeiten, inſonderheit der Erndte unentgeltlich verrichten, oder frohndten müſſen. (1b)

Binnen, wird bey dem Waſſerbau dasjenige genennt, was innerhalb eines Deiches lieget. Daher ſtammen die Benennungen: Binnerdeich, Binnerſiel, Binnerſee, Binnertief, Binnerland und Binnerwaſſer ab. Es iſt dieſe Redensart beſonders in den Niederlanden gebräuchlich, und bedeutet Binner dem Deich ſo viel als innerhalb dem Damm; ſo wie Buther vor auſſerhalb bey denſelben gebraucht wird. (18)

Binnengerichte, auch die Formel: Binnen und Buten. Dieſe Ausdrücke kommen in den Niederſächſiſchen und Brandenburgiſchen Lehnbriefen häufig vor. Unter der Benennung Binnengerichte verſtehet man die Untergerichte innerhalb des Hofes, ſo man daſelbſt die Pfal- und Zaungerichte nennt, ſo den Straßen- und Feldgerichten entgegenſtehen, indem ſie in dem Umfange des Hofes begränzet ſind.

Wenn hergegen die Formel in dem Lehnbriefe vorkömmt — das ganze Dorf N. N. mit dem Kirchlehn Richt und Ungericht und den Zehnten Binnen und Buten — ſo will das ſo viel ſagen, daß der Vaſall mit dem ganzen Dorfe mit Ober- und Untergerichten ſowohl innerhalb dem Dorfe, als auſſerhalb auf den Straßen und Felde des Dorfs beliehen ſey. Auch der Ausdruck — mit dem höchſten und ſiedeſten Gerichte Binnen und Buten Thuns — iſt ſehr oft gebraucht, ſo die hohen

und niedern Gerichte innerhalb und auſſerhalb Zauns anzeigen. (8)

Binnenland, Binnerland. (Waſſerbaukunſt) Wird das Land innerhalb eines Deiches genennt. Es hat die höhere und niedrigere Lage deſſelben gegen dem Vorland groſſen Einfluß auf die Feſtigkeit und Dauer eines Deiches. Liegt es höher als das Vorland; ſo wird der Deichfuß nichts zu befürchten haben; liegt es niedriger; ſo ſteht der Deich in Gefahr, Grundwaſſer hinter ſich zu bekommen, wodurch der Deichfuß von beyden Seiten erweicht wird, und ſich währender Fluth ſenket. (18)

Binnen- und Butenlehn. In dem Theilungsbriefe, den die Herzoge von Br. Lüneburg A. 1432. über ihre Länder unter ſich gemacht haben, iſt der Lehne unter dieſer Benennung gedacht, die hernach auch in andern Urkunden einigemal vorkömmt. Es iſt die beſte deutſche Ueberſetzung von der alten lateiniſchen Lehnsrubrike — feuda in curte & extra curtem — worunter man Lehne ſo in der Provinz oder innerhalb dem Lande des Lehnherrens (in curte), und auſſerhalb der Provinz in einem auswärtigen Lande (extra curtem) verſtehet. In einem andern Theilungsbriefe vorgedachter Herzoge werden ſie deutlicher genannt — Lehen binnen und buten unſern Lande und Herrſchop belegen. (8)

Binnenrichtige Dörfer, werden im Hannöverſchen ſolche Dörfer genannt, welche zwar in dem Diſtrict eines Amts gelegen ſind, aber doch von der Gerichtbarkeit des Beamten dergeſtalt eximirt ſind, daß ſie einer beſonderen, und zwar nicht bloßen Pfalgerichtbarkeit, ſondern einer völligen niedern Gerichtbarkeit eines Kloſters oder eines andern Gutsherrn unterworfen ſind. Die Gerichtbarkeit ſelbſt, welche in dieſem Falle über ſie ausgeübt wird, wird das Binnengericht genannt. (ſ. auch Zaungericht.) (15)

Binnenteich, Binnerteich, Landteich, (Waſſerbaukunſt) wird ein Teich genennt, der inwendig hinter denen Hauptteichen lieget, und gegen gefährliche Gegenden aufgeführt wird, damit, wann das Waſſer durch den Hauptteich durchbricht, es vor dem Binnenteich ſtehen bleibe, und die übrige vor Durchbrüchen geſicherte Gegenden nicht auch überſchwemmen möge. Uneigentlich nennt man ſolche auch wohl Nothteiche, (ſ. Nothteiche) weil ſie zwar im Nothfalle Dienſte thun ſollen, allein doch dadurch von Nothteichen unterſchieden ſind, daß dieſe nur aus Noth ſtatt des Hauptteiches aufgeführet, da jene ſchon hinter dem Hauptteiche beſtändig im Vorrath gehalten werden. Indeſſen verwandeln ſie ſich doch auch ſo lange in Nothteiche, als ſie bey durchgebrochenem Hauptteiche wirklich Dienſte thun müſſen. Ferner iſt mit dergleichen Binner- und Landteichen, welche auch Sturmteiche genennt werden, nicht zu vermengen, ein Teich, welcher innerhalb des Haf- oder Flußteiches, zu Abhaltung des von der Geeſt herabkommenden, und ſich öfters hoch davor ſtauenden Binnerwaſſers aufgeführet wird. Denn derſelbe dienet nicht, wie jener, zur Reſerve, auf den Fall, da der auswendige Teich durchbricht; ſondern muß ohnehin, und für ſich ſchon ſeine Dienſte thun; iſt derhalben ſelbſt, in ſo weit, als ein Hauptteich anzuſehen.

Ein Binner- oder Sturmteich, welcher auch ein Schlafteich genennet werden kann, weil er ſo lange gleichſam ſchläft, oder auſſer Activität iſt, wird nun aufgeworfen, um, wie vorgedacht, den zu beſorgenden Einbruch, inſonderheit Salzenwaſſers, von andern Gegenden, deren eigene Teiche ſonſt ſicher ſind, oder die doch nur von ſüſſem Waſſer inundiret werden könnten, abzuwehren. Und wenn auch dadurch die ohnedem unter Waſſer geſetzte Gegend noch höher inundiret wird; ſo gereichen ſie derſelben dennoch mit zu dem Vortheil, daß die übrigen von Waſſer frey bleibenden Gegenden dadurch im Stande erhalten werden, dieſer deſto eher und ſtärker mit Hülfe beyzuſpringen. Nicht weniger wird dadurch verurſachet, daß nicht zu viel Waſſer weit ein- und ausſtürzen, folglich keine zu groſſe Braaken ausreißen, ſondern dieſe deſto leichter wieder geſtopfet werden können. Man leget ſie da an, wo nicht allein der Hauptteich anfänget ſicher zu werden, damit im Nothfall ſo wenig Land als möglich, ausgeteichet und der Ueberſtrömung ausgeſetzt ſeye; ſondern auch da, wo das inwendige Meyfeld eine gute Höhe hat und ſich der Teich am beſten darauf erhalten kann, auch die wenigſte Erde und Arbeit dazu nöthig iſt. Man folget entweder damit ſchon vorhandenen hohen Wegen, oder leget ſie auf dem Lande, wie es am dienlichſten und zugleich unſchädlichſten iſt, gegen Vergütung an. Am bequemſten werden dazu alte eingeteichte Binnerteiche gebrauchet, und ſelbige dabey, wie vor erwehnet, in einigen Gegenden ſämtlich dazu im Stande gelaſſen. Der Beſtick muß ſich nach der Höhe, welche bey vormaligen Ueberſchwemmungen das eingeſtürzete Waſſer gehabt hat, nach der Länge des gefährlichen Teiches, ob viel oder wenig Braaken darinn entſtehen können, nach der Größe des abgeteichten Bezirkes, nachdem ſich darinn das Waſſer mehr oder weniger verlaufen kann, und nach der Lage des Binnerteiches gegen den Wind ſowohl, als in Anſehung der Höhe des Meyfeldes richten. Ein ſolcher Binnerteich auf dem Lande muß denn blos zur Graſung, nicht aber zum Pflügen gebrauchet, auch nicht durchgegraben, ſondern auf denen Scheidungen müſſen Reckwerke gehalten werden, damit das Waſſer keine offene Stellen vorfinde, die es größer durchreißen könne. Wenn denn der Nothfall ſich zuträget, ſo muß er ferner unverzüglich in völlig beſtickmäſigen Stand geſetzet, und was daran verlohren gegangen ſeyn möchte, hergeſtellet werden.

Die zweyte Art Binner- oder Landteiche dienet gegen die Zuſtürzung des Binnerregenwaſſers, damit ſolches nicht in die Marſchen laufen könne. Denn da zu Winterszeiten, bey vielen Regen und Schneedauungen das Waſſer vor der hohen Geeſt und Mährten ſo ſtark herabfällt, daß, wenn ſolches von einer groſſen Strecke hergeſchieht, und die Flüſſe, wohinein es ſonſt ſeinen gewöhnlichen Fall hat, ſelbſt vom Oberwaſſer angeſchwellet ſind, es indeß ſeinen Sturz nach der Marſch hineinnehmen würde; ſo leget man in ſolchen Gegenden, wo der Grund dazu tüchtig und feſte, auch ein ſo groſſer Waſſerſtand iſt, daß ſich darüber das zuſtürzende Waſſer, ohne eine gar zu groſſe Höhe zu erlangen, ausbreiten könne, einen Landteich an, welcher von dem Hauptteich queerab, ſich bis an die nächſte Höhe von der Geeſt oder einem feſten Mohr erſtrecket. Weil nun dadurch das Binnergeeſtwaſſer aufgehalten werden ſoll, ſo muß, wie gedacht, ein ſo groſſer Waſſerſtand davor auſſen gelaſſen werden, worauf das Waſſer ſich ſo weit ausbreiten könne, daß es, der Erfahrung nach, keine gröſſere Höhe erreiche, als die man mit einem ſolchen Teiche abhalten könne, und über ſolcher Höhe muß denn der Teich genugſame Höhe voraus haben. Weil ferner das Waſſer manchmal eine lange Zeit vor dergleichen Teichen ſtehen kann; ſo muß derſelbe von der Beſchaffenheit ſeyn, daß er nicht allein ſo leicht nicht durchdrungen, ſondern auch, wenn

schlimmer Wind darauf stehet, nicht leicht durchgespühlet, und das dem ungeachtet ausgespühlete wieder hergestellet werden könne. Um der Dichtigkeit willen muß er derohalben, nachdem die Beschaffenheit des Erdreiches ist, eine hinlängliche Dicke bekommen. Gegen das Ausspühlen muß er entweder, welches am besten, mit einer ganz flachen Doßirung angeleget, oder mit Holz oder Zaunwerk bekleidet werden: und damit das Beschädigte auch wieder hergestellet werden könne, die Erde aber, welche nicht wieder anwächset, dazu nicht endlich gebrechen möge; so muß er billig so angeleget seyn, daß entweder zu Wagen von der Geest, oder zu Schiffe oder Wagen von Verlanden, Sohden in erforderlicher Menge, und ohne gar zu große Kosten, angefahren werden können. Wenn dieses aber nicht möglich ist, und die Erde in der Nähe wäre entweder nicht tauglich, um einen Teich von der erforderlichen Höhe damit zu halten, oder wäre nach gerade gänzlich verbrauchet; so muß durch Anstalten von Verlathen (s. Verlathen) und Ueberläufen dem Teiche Luft gemachet, und das Wasser nicht höher davon gehalten werden, als ohne gar zu große Beschädigung, welche aus Mangel von Erde nicht wieder herzustellen ist, geschehen kann. Eine gute Berme davor, oder den Untertheil der Doßirung wenigstens ganz flach anzulegen, ist in allen Fällen dienlich und nöthig. (18)

Binnen-Binnerteichbracke, wird bey dem Wasserbau ein Durchbruch an einem Binnerteich genannt. Wenn das Ufer nur 2 bis 3 Fuß Wasser hält; so pfählet man dieselben unverzüglich durch, bevor alles Wasser hindurch gestürzet ist, zäunet zwischen den Pfählen, oder setzet schmale Flaacken vor, und teichet das Loch mit unter Wasser gestochenen Sohden, oder Mist zu. Wenn aber Binnerteiche höher sind, und der Bruch nicht etwa am Anschlusse entstehet, woselbst die Durchstürzung bald aufhöret, nachdem das Wasser soweit abgelaufen ist, daß es niedriger als das Meyfeld wird, worauf der Anschluß lieget, sondern die Braacke in einer so niedrigen Gegend entstehet, wo das sämmtliche vom Teiche gehaltene Wasser erst durchstürzen muß, bevor die Stürzung aufhöret; so ist es nicht der Mühe werth, eher etwas zu versuchen, als bis der hohe Einfall nachgelassen hat, indem es nicht darauf ankommt, ob das Land etwas höher unter Wasser gesetzet werde, nachdem es schon völlig damit beflossen ist; die Anstalten zum Zuschlag also nur unnöthig kostbar fallen, und bevor selbige gemacht werden könnten, das Wasser doch schon sämmtlich abgelaufen seyn würde. Man wartet also damit, bis dieses, so weit nöthig, erfolget ist, und teichet die Braacke alsdann, gleich einem Wehle, aussen, oder wenn sie in einer hinausgehenden Bucht eingerissen ist, inwendig um, und schläget letzteren Falles die Spronten mit Holze durch. Wenn am besten mit Schiffen geteichet und unter Wasser gesohdet werden kann; so läßt man jedoch das Wasser nicht weiter ablaufen, als daß es etwas über einen Fuß hoch über Meyfeld stehe. Und gleichergestalt geht es auch an, wenn das Eis feste ist, und unter selben das Land nur etwas über einen Fuß hoch tief ist. Denn wenn das Eis aufgehauen wird; so tritt das Wasser mit der Oberfläche von diesem gleich in die Höhe. Allein, wenn im Sommer am besten mit Wagen oder Karren geteichet werden kann; so läßt man die Braacke bis dahin liegen. (18)

Binnenteichsland, s. Aussenteichsland.

Binnenwasser, wird bey dem Wasserbau das Wasser innerhalb eines Damms oder Teiches genennt. Wenn die starke Binnenwasser hinter den Teicher, oder von den höhern Ländereyen sich über das Schlickfeld, so man dort Groden nennt, (s. Groden) herab ergiesen, so wird der Schlick hinweg gespühlet werden. Man verhütet dieses, wenn man ihren Ausflußcanal erhöhet, einfasset, und sonst so richtet, daß diese Wasser sich nicht des Schlicks bemächtigen können. (18)

Binnerseen, (Wasserbaukunst) werden in der Teichsprache Seen genannt, so in dem Land einwärts liegen. Sollen solche beteichet werden, so kommen folgende Umstände zu betrachten vor. 1) Muß der untere Grund von der Beschaffenheit seyn, daß nicht allein gutes nutzbares Land daraus gemachet werden könne, welches der Kosten der Beteichung und Trockenmachung wehrt sey; sondern er muß auch 2) von so starken Quellen frey seyn, daß nicht dagegen angemahlen werden könnte. Wenn nun ein guter kleyigter Grund durchgehends in einem solchen Meere zu finden, und derselbe einige Fuß dick ist; so lässet sich beydes mit Sicherheit schliessen. 3) Muß ferner das Ufer oder der Umkreis von solcher Beschaffenheit seyn, daß darauf, oder doch bis auf einen festen Grund unter demselben ein fester, dichter Ringteich zu legen, auch darzu die nöthige Erde vorhanden sey; und 4) müssen die äusserlichen Umstände auch so beschaffen seyn, daß das nach einer solchen niedrigen Gegend hinfallende Wasser, aussen herum, ohne Nachtheil anderer Gegenden, abgehalten und abgeleitet werden könne; dabey kann denn noch 5) mit in Betracht kommen, eines Theils, ob entweder ein an einem solchen Binnersee um sich greifender Abbruch, oder die von der übermäßigen Anschwellung desselben in nassen Zeiten für andere niedrige Gegenden zu besorgende Gefahr eines Durchbruches, die Abzapfung desselben erfordere; oder andern Theils, ob der bisherige Gebrauch des Sees zur Schifffarth, Fischeren ꝛc. denselben beyzubehalten nothwendig mache, folglich der Austrocknung im Wege stehe. (18)

Binnersiel, (Wasserbaukunst) wird derjenige Theil eines Siels genennt, welcher innerhalb der inwendigen Thüren desselben liegt. Der Binnersiel ist so weit er unter dem Teiche lauft oben bedeckt, ausser dem Teiche aber offen. Der offene Theil wird der Binnervorsiel genennt, und hat das andringende Binnenwasser aufzufangen. (18)

Binnertiefe, (Wasserbaukunst) wird bey dem Wasserbau ein Graben genennt, der das Wasser aus den Ländereyen zum Abwässerungssiele leitet. Sie sind entweder von der Natur selbst gemachte, wie die Flüsse, oder durch die Kunst angelegt und von Menschen Handen gemacht, welche man Ableitungsgräben auch Abzugsgräben (s. letztern Artickel) nennt. Der von dem Lande abspühlende Schlamm, Erde und andere Sachen werden von dem Obernwasser in dieselben geführt, daß er sich in solchen ansetzet, das darin wachsende Kraut sie verstopfet und beenget, auch der nach und nach sich angesetzte Modder solche untief macht, mithin ist nöthig von Zeit zu Zeit, dieselben davon zu befreyen. (18)

Binnung, ist ein Stück Holz 6 Zoll hoch, 10 Zoll dick, und lauft in einem großen Kahne von der obersten Planke vom Stabeblock bis zum Hintertheil fort. (6)

Binoculus. Die Linneische Riefenfüße trennt Geoffroi, und macht 2 Geschlechter daraus, wovon er das eine *binoculus* nennt. Der Character dieses Geschlechts ist folgender: die Zahl der Füße ist 6, der Augen 2; die Fühlhörner sind einfach, borstenförmig,

der Schwanz zweyſpaltig, und der Körper iſt mit einer Schaale bedeckt. (24)

Binoculus tubus. ſ. Fernrohr.

Binomialgröße, wird eine jede Größe genannt, die aus zweyen durch + oder — verbundenen Theilen beſtehet, z. B. $a+x$, $y-a$, $1+x^2$. Eine jede Zahl alſo läſſet ſich leicht auf mehrere Weiſe in eine Binomialzahl verwandeln, indem man ſie in zwey andere zerfället, die zuſammengeſetzt oder von einander abgezogen dieſe Zahl ausmachen, z. E. $384 = 380+4 = 300+84 = 304+80 = 400-16$ u. ſ. w. Selbſt kann dieſes geſchehen, wenn die Zahl nur mit einer Ziffer geſchrieben wird, denn z. E. $7 = 6+1 = 5+2 = 8-1 = 9-2$ u. ſ. w.

Euklides nimmt das *binomium* in ſeinem X. Buche in einem engeren Verſtande. Wenigſtens einer von beyden Theilen muß irrational und beyde müſſen zuſammen addirt ſeyn, wie ſie bey der Apotome von einander ſubtrahiret ſind. (ſ. Apotome) Er macht daher auch wiederum ſechs Gattungen von *binomiis*, die wir kürzlich erklären wollen. Im *binomio primo* iſt der größte Theil eine Rational- der kleinere eine Irrationalzahl und der Unterſchied ihrer Quadrate iſt ein Quadrat, z. E. $8+\sqrt{15}$. Denn $64-15 = 49 = 7^2$. Im *binomio ſecundo* iſt nur der kleinere Theil rational und die Quadratwurzel aus dem Unterſchiede der Quadrate beyder Theile hat zu dem größten Gliede eine Verhältniß, die mit ganzen Rationalzahlen ausgedrückt werden kann, z. E. $10+\sqrt{80}$. Denn $100-80 = 20$ und $\sqrt{80}:\sqrt{180} = 2\sqrt{20}:3\sqrt{20} = 2:3$. Das *binomium tertium* hat zwey irrationale Theile und die Quadratwurzel des Unterſchiedes ihrer Quadrate hat zu dem großen Theile eine Verhältniß, die ſich durch ganze Rationalzahlen ausdrücken läſſet, z. E. $\sqrt{10}+\sqrt{18}$. Denn $\sqrt{8}:\sqrt{18} = 2\sqrt{2}:3\sqrt{2} = 2:3$. Im *binomio quarto* iſt das größte Glied rational, aber die Quadratwurzel aus dem Unterſchiede der Quadrate beyder Theile hat zum großen Theile keine durch ganze Rationalzahlen auszudrückende Verhältniß. Z. E. $3+\sqrt{3}$, der Unterſchied der Quadrate $9-3 = 6$, und die Verhältniß $\sqrt{6}:3$ kann nicht in ganzen Rationalzahlen gegeben werden. *Binomium quintum* iſt wie das *quartum* nur mit dem Unterſchiede, daß die kleinere Zahl rational iſt, z. E. $2+\sqrt{7}$, denn $4-7 = 3$, und $\sqrt{3}:\sqrt{7}$ läſſet ſich nicht in ganzen rationalen Zahlen angeben. Endlich *binomium ſextum* hat zwey irrationale Theile und die Quadratwurzel aus dem Unterſchiede beyder Quadrate hat ebenfalls zu dem großen keine Verhältniß, die in ganzen Rationalzahlen ausgeſprochen werden kann. Z. E. $\sqrt{2}+\sqrt{7}$. Denn $7-2 = 5$ und $\sqrt{5}:\sqrt{7}$ läſſet ſich nicht mit ganzen Rationalzahlen exprimiren. Der Artikel: Apotome dienet gegenwärtigem zur Erläuterung. (6)

Binomiallehrſatz und **Regel**, genannt, nach welcher eine jede Binomialgröße zu jeder Dignität oder Potenz erhoben werden kann. (ſ. Dignität) Damit wir uns von dieſer Sache einen deutlichen Begriff machen, wollen wir verſchiedene auf einander folgende Dignitäten von $a+b$ erwägen und deswegen in ein Täfelein unter einander ſetzen.

I	Dignitas nulla alter Größen								
$1a^0$	$1b^0$	I. Dignität							
$1a^1$	$1b$	$1b^1$	II.						
$1a^2$	$2a\ b$	$1b^2$							
$1a^3$	$3a^1b^1$	$3a\ b^2$	$1b^3$	III.					
$1a^4$	$4a^1b^1$	$6a^2b^2$	$4a\ b^3$	$1b^4$					
$1a^5$	$5a^1b^1$	$10a^2b^2$	$10a^3b^3$	$5a\ b^4$	$1b^5$	IV.			
$1a^6$	$6a^1b^1$	$15a^2b^2$	$20a^3b^3$	$15a^4b^4$	$6a\ b^5$	$1b^6$	V.		
$1a^7$	$7a^1b^1$	$21a^2b^2$	$35a^3b^3$	$35a^4b^4$	$21a^5b^5$	$7a\ b^6$	$1b^7$	VI.	
$1a^8$	$8a^1b^1$	$28a^2b^2$	$56a^3b^3$	$70a^4b^4$	$56a^5b^5$	$28a^6b^6$	$8a\ b^7$	$1b^8$	VII.
VIII.									

Jedes Glied jeder Dignität iſt ein Produkt aus Dignitäten von a und von b und einem gewiſſen Coefficienten. Das Geſetz, wornach ſich die Exponenten der in einander multiplicirten Dignitäten von a und b richten, fällt ſehr deutlich in die Augen. Nemlich im erſten Gliede ſtehet a in der Dignität, die die ganze Binomialgröße hat, im zweyten in der um eins geringeren, im dritten in der um zwey geringeren u. ſ. w. bis es im letzten Gliede in der Dignität 0 vorkommt, und daher hat jede Dignität ein Glied mehr, als die Zahl der Dignität ausweiſet, z. E. die 8te Dignität beſtehet aus 9 Gliedern, und in derſelben 8ten Dignität von $a+b$ folget das a in den 9 Gliedern alſo auf einander: $a^8, a^7, a^6, a^5, a^4, a^3, a^2, (a^1$ oder) $a, (a^0$ oder) 1. Alſo würde es in der unbeſtimmten Dignität m heißen:

$$a^m, a^{m-1}, a^{m-2}, a^{m-3}, a^{m-4} \text{ u. ſ. f.}$$

Sobald m beſtimmt wird und man bis dahin kommt, wo es der davon abgezogenen Zahl gleich iſt, hat man a^0 oder 1 und die Reihe hat daſelbſt ihr Ende, z. E. wenn $m = 6$, ſo iſt $a^{m-6} = 1$ das letzte Glied. Hingegen im erſten Gliede iſt b^0 oder 1, im zweyten b^1 oder b, im dritten b^2, im vierten b^3, bis es im letzten in der Dignität erſcheinet, die die Binomialgröße ſelbſt hat. Z. E. in der 8ten Dignität kommt b in folgender Reihe vor:

$(b^0$ oder) $1, (b^1$ oder) $b, b^2, b^3, b^4, b^5, b^6, b^7, b^8$.

Die Summe der Exponenten der beyden Theile a und b in jedem Gliede iſt alſo dem Exponenten der Dignität der ganzen Binomialgröße gleich, z. E. in 4ten Gliede der 8ten Dignität ſtehet a^5b^3. In der Dignität m muß es alſo heißen:

$$a^m, a^{m-1}b^1, a^{m-2}b^2, a^{m-3}b^3, a^{m-4}b^4 \text{ u. ſ. f.}$$

Das Geſetz, wornach die Coefficienten auf einander folgen, iſt mühſamer zu entdecken. Wir wollen, um

jenes deſto leichter einſehen zu können, dieſe aus dem obigen Täfelein ausziehen und in ein beſonderes zuſammenſetzen.

Dignitäten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Glieder
O	1									
I	1	1								
II	1	2	1							
III	1	3	3	1						
IV	1	4	6	4	1					
V	1	5	10	10	5	1				
VI	1	6	15	20	15	6	1			
VII	1	7	21	35	35	21	7	1		
VIII	1	8	28	56	70	56	28	8	1	

Weil jede höhere Dignität entſtehet, wenn die nächſt niedrigere mit der erſteren multiplicieret wird, ſo wollen wir eine gewiſſe z. E. die vierte Dignität mit der erſten multipliciren, um die fünfte zu finden; damit ſich aber der Urſprung der Coefficienten deſtobeſſer entdecke, wollen wir in der vierten Dignität ſtatt derſelben Buchſtaben ſetzen, die ſie bedeuten mögen

1 . 2 . 3 . 4 . 5 Glied.

IVte Dign $a^4 + fa^3\,b + g\,a^2\,b^2 + ha\,b^3 + b^4$

$a + b$

$a^4\,b + fa^3\,b^2 + g\,a^2\,b^3 + ha\,b^4 + b^5$

$a^5 + fa^4\,b + ga^3\,b^2 + h\,a^2\,b^3 + ab^4$

Vte Dign $a^5+(f+1)a^4b+(g+f)a^3b^2+(h+g)a^2b^3+(i+h)ab^4+b^5$

1 . 2 . 3 . 4 . 5 . 6 Glied.

Der Coefficient des 2ten Gliedes der Vten Dignität iſt die Summe der Coefficienten des 2ten und 1ten Gliedes der IVten Dignität, oder um kürzer zu reden, 2. V = 2 + 1. IV. Eben ſo 3. V = 3 + 2. IV; desgleichen 4. V = 4 + 3. IV; endlich 5. V = 5 + 4 IV; und zuletzt 6. V = 6 + 5. IV. (oder weil IV kein 6tes Glied hat, oder ihr 6tes Glied o iſt) = 5. IV (oder weil das letzte Glied von IV = 1, auch) = 1. Daß das geſagte nicht nur zwiſchen der vierten und fünften Dignität, ſondern zwiſchen jeder niedrigeren und nächſt höheren ſtatt habe, bringt der Begriff der Multiplication mit ſich, und fällt an dem deswegen hergeſetzten Exempel klar in die Augen. Hieraus aber läſſet ſich vor das zweyte Glied folgendes ſchlieſſen:

2. I = 2. O + 1. O, oder, weil O kein zweytes Glied hat, nur

2. I = 1. O
2. II = 2. I + 1. I
2. III = 2. II + 1. II
2. IV = 2. III + 1 III
2. V = 2. IV + 1. IV
2. VI = 2. V + 1. V

Alſo iſt 2. I = 1. O — 1
2. II = 1. O + 1. I — 2
2. III = 1. O + 1. I + 1. II — 3
2. IV = 1. O + 1. I + 1. II + 1. III — 4
2. V = 1. O + 1. I + 1. II + 1. III + 1. IV — 5
2. VI = 1. O + 1. I + 1. II + 1. III + 1. IV + 1. V — 6

oder die Coefficienten der zweyten Glieder ſind die Zahlen in ihrer natürlichen Ordnung. Jedes zweyte Glied iſt die Summe aller erſten Glieder aller niedrigeren Dignitäten. Alſo wenn die Dignität m iſt, ſo iſt der Coefficient des zweyten Gliedes auch m.

Vor das dritte Glied folget aus obigem

3. II = 3. I + 2. I, oder weil I kein drittes Glied hat, blos

3. II = 2. I
3. III = 3. II + 2. II
3. IV = 3. III + 2. III
3. V = 3. IV + 2. IV
3. VI = 3. V + 2. V.

Demnach iſt 3. II = 2. I — 1
3. III = 2. I + 2. II — 3
3. IV = 2. I + 2. II + 2. III — 6
3. V = 2. I + 2. II + 2. III + 2 IV — 10
3. VI = 2. I + 2. II + 2. III + 2. IV + 2. V — 15

Oder der Coefficient des dritten Gliedes jeder Dignität iſt die Summe der zweyten Glieder aller niedrigerer Dignitäten; alſo die Summe aller von 1 in natürlicher Ordnung auf einander folgender Zahlen bis auf die $m-1$te; alſo die eben ſo vielte Trigonalzahl. (ſ. Trigonalzahl im Artickel Zahl.)

Vor das vierte Glied folget ebenmäßig aus obigem:

4. III = 3. II
4. IV = 4. III + 3. III
4. V = 4. IV + 3. IV
4. VI = 4. V + 3. V

Folglich iſt 4. III = 3. II — 1
4. IV = 3. II + 3. III — 4
4. V = 3. II + 3. III + 3. IV — 10
4. VI = 3. II + 3. III + 3. IV + 3. V — 20

d. i. der Coefficient des vierten Gliedes iſt die Summe der dritten Glieder aller niedrigeren Dignitäten, oder der erſten $m-2$ Trigonalzahlen, alſo die eben ſo vielte erſte Triangularpyramidalzahl. (ſ. Pyramidalzahl im Artickel Zahl.)

Endlich folgt für das fünfte Glied:

5. IV = 4. III
5. V = 5. IV + 4. IV
5. VI = 5. V + 4. V

Alſo iſt 5. IV = 4. III — 1
5. V = 4. III + 4. IV — 5
5. VI = 4. III + 4. IV + 4. V — 15

d. i. der Coefficient des fünften Gliedes iſt die Summe der vierten Glieder aller niedrigerer Dignitäten, oder der erſten $m-3$ erſten Triangularpyramidalzahlen, d. i. die eben ſo vielte zweyte Triangularpyramidalzahl.

Man ſiehet leicht, daß derſelbe Grund mit ſich bringet, das ſechſte Glied ſey die $m-4$te dritte Triangularpyramidalzahl u. ſ. w. Wenn man das vorhergehende mit einander vergleicht, ſo ſiehet man, daß man, (vorausgeſetzt, daß die bloße Einheiten die erſte Ordnung, die natürliche Zahlen die 2te Ordnung, die Triangularzahlen die 3te Ordnung u. ſ. w. der figurirten Zahlen genennet werden) ganz allgemein ſagen könne, des $n$ten Gliedes Coefficient ſey die $m-(n-2)$te oder die $m-n+2$te in der Reihe der $n$ten figurirten Zahlen. Iſt alſo das $n$te das letzte Glied, ſo iſt vermöge des obigen $n=m+1$, alſo die $m-n+2$te iſt die $m-m-1+2$te, das iſt die erſte in ihrer Ordnung der figurirten Zahlen. Aber die erſte in jeder Ordnung iſt allezeit 1. Alſo iſt auch der Coefficient des letzten Gliedes allezeit 1.

Zur deutlichen Ueberſehung des Urſprunges der Coefficienten dienet folgendes Täfelein.

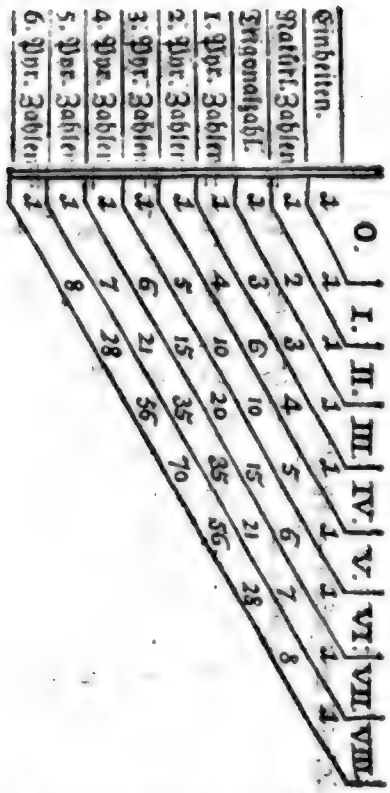

Wenn die Zahl der Einheiten n ist; so ist die Summe derselben auch n, oder die $n$te Zahl in der natürlichen Ordnung von 1 an; die Summe aller dieser n natürlichen Zahlen oder die $n$te Trigonalzahl $= \frac{n+1}{1} \cdot \frac{n}{2}$; die Summe aller dieser n Trigonalzahlen oder die $n$te Triangularpyramidalzahl $= \frac{n+2}{1} \cdot \frac{n+1}{2} \cdot \frac{n}{3}$; die Summe aller dieser n Pyramidalzahlen oder die $n$te zweyte Pyramidalzahl $= \frac{n+3}{1} \cdot \frac{n+2}{2} \cdot \frac{n+1}{3} \cdot \frac{n}{4}$ u. s. w. (s. Trigonalzahl, Pyramidalzahl im Artikel: Zahl.) Daß, wenn m die Dignität ist, wozu die binomische Größe erhoben werden soll, m die Zahl der zu summirenden Einheiten, also das vorige n und der Coefficient des zweyten Gliedes der Dignität sey, ist bereits oben angezeiget worden. Der Coefficient des dritten aber ist die $m-1$te Trigonalzahl; also ist hier $n = m-1$, folglich $\frac{n+1}{1} \cdot \frac{n}{2} = \frac{m}{1} \cdot \frac{m-1}{2} =$ dem Coefficienten des dritten Gliedes.

Der Coefficient des vierten Gliedes ist vermöge des vorstehenden die $m-2$te Triangularpyramidalzahl; also ist hier $n = m-2$, folglich $\frac{n+2}{1} \cdot \frac{n+1}{2} \cdot \frac{n}{1} = \frac{m}{1} \cdot \frac{m-1}{2} \cdot \frac{m-2}{3} =$ dem Coefficienten des vierten Gliedes.

Der Coefficient des fünften Gliedes ist die $m-3$te zweyte Triangularpyramidalzahl. Also ist hier $n = m-3$, folglich $\frac{n+3}{1} \cdot \frac{n+2}{2} \cdot \frac{n+1}{3} \cdot \frac{n}{4} = \frac{m}{1} \cdot \frac{m-1}{2} \cdot \frac{m-2}{3} \cdot \frac{m-3}{4} =$ dem Coefficienten des fünften Gliedes u. s. w.

Die Dignität m der Größe $a+b$ oder $(a+b)^m$ ist also $= a^m + \frac{m}{1} a^{m-1} b + \frac{m}{1} \cdot \frac{m-1}{2} a^{m-2} b^2 + \frac{m}{1} \cdot \frac{m-1}{2} \cdot \frac{m-2}{3} a^{m-3} b^3 + \frac{m}{1} \cdot \frac{m-1}{2} \cdot \frac{m-2}{3} \cdot \frac{m-3}{4} a^{m-4} b^4$ u. s. w., welches, sobald m bestimmt wird, eine bestimmte Dignität giebt, z. E. wenn $m = 5$, so ist $(a+b)^5 = a^5 + 5a^4b + 5.2a^3b^2 + 5.2.1a^2b^3 + 5.2.1.\frac{1}{2}ab^4 + 5.2.1.\frac{1}{2}.\frac{1}{3}a^0b^5 + 5.2.1.\frac{1}{2}.\frac{1}{3}.0a^{-1}b^6$ oder $a^5 + 5a^4b + 10a^3b^2 + 5ab^4 + b^5$ (+0, und so sind, weil immer $\frac{m-5}{6}$ oder 0 darein multiplicitet ist, alle folgende Glieder auch 0).

Diese Regel, wornach eine jede zweytheilige Größe zu jeder verlangten Dignität erhoben werden kann, wird das theorema binomiale genennt, und ist, wie insgemein angegeben wird, eine Erfindung Newtons oder, wie einige andere davor halten, Pascals. Um die Anwendung desselben noch mehr zu erleichtern, kann man sie folgender Gestalt verwandeln. Weil $a^{m-1} = \frac{a^m}{a}$; $a^{m-2} = \frac{a^m}{a^2}$ u. s. w. (s. Dignitäten); so lässet sich vor obiges substituiren $a^m + \frac{m}{1} \frac{a^m}{a} b + \frac{m}{1} \cdot \frac{m-1}{2} \frac{a^m}{a^2} b^2 + \frac{m}{1} \cdot \frac{m-1}{2} \cdot \frac{m-2}{3} \frac{a^m}{a^3} b^3 + \frac{m}{1} \cdot \frac{m-1}{2} \cdot \frac{m-2}{3} \cdot \frac{m-3}{4} \frac{a^m}{a^4} b^4$ u. s. w. Nennet man endlich $a = P$; $\frac{b}{a} = Q$; folglich $a+b = P+PQ$; ferner das erste Glied, wenn es im zweyten wieder vorkommt, $= A$; das zweyte, wenn es im dritten wieder vorkommt, $= B$; eben so das dritte im vierten $= C$ u. s. w.; so wird endlich hieraus $P^m + mAQ + \frac{m-1}{2} BQ + \frac{m-2}{3} CQ + \frac{m-3}{4} DQ$ u. s. f.

Will man hiernach eine gewisse Zahl z. E. 23 zu einer verlangten z. E. der 5ten Dignität erheben, so verfähret man folgender Weise. Man theilet sie in zwey Theile z. E. $20+3$, setzet $P = a = 20$, $b = 3$, also $Q = \frac{3}{20}$: so ist

P^m	$= 20^5$		$=$	$3200000 = A$
mAQ	$= 5.\ 3200000.\ \frac{3}{20}$		$=$	$2400000 = B$
$\frac{m-1}{2} BQ$	$= 2.\ 2400000.\ \frac{3}{20}$		$=$	$720000 = C$
$\frac{m-2}{3} CQ$	$= 1.\ 720000.\ \frac{3}{20}$		$=$	$108000 = D$
				6428000

Uebertrag 6428000

$\frac{m-3}{4}DQ = \frac{1}{2}.\ 108000.\ \frac{3}{20} = 8100 = E$

$\frac{m-4}{5}EQ = \frac{1}{3}.\ 8100.\ \frac{3}{20} = 243 = F$

$\frac{m-5}{6}FQ = 0.\ 243.\ \frac{3}{20} = 0$

6436343

Weil die Zahl in zwey Theile getheilet werden kann, sie mag aus so vielen Ziffern bestehen, als sie will, so kann diese Operation mit jeder Zahl vorgenommen werden. Wer die Artickel: Cubic Quadratzahl, Wurzel nachschlagen will, kann daselbst dasjenige finden, woraus er leicht begreifen wird, wie man zu Werk zu gehen hat, wenn man eine zwey- oder mehrziffrige Zahl als eine zweytheilige ansehen und sie zur Dignität erheben will, und wir lassen also dieses, Weitläuftigkeit zu vermeiden, hier hinweg.

Vermittelst eben dieser Regel kann man auch aus jeder binomischen Größe jede verlangte Wurzel ausziehen. Denn weil $\sqrt[n]{(a+b)} = (a+b)^{1:n}$ und $\sqrt[n]{(a+b)^m} = (a+b)^{m:n}$ (s. Irrationalgröße); so heißet die Wurzel n aus $(a+b)$ ziehen, so viel als $a+b$ zur Dignität $\frac{1}{n}$ erheben. Man darf also in der obigen Formel nur den Exponenten m einen Bruch z. E. $\frac{1}{n}$ oder $\frac{m}{n}$ bedeuten lassen. Noch leichter aber gehet die Arbeit von statten, wenn man darinn $\frac{m}{n}$ vor m substituiret, und dadurch sie in folgende verwandelt: $P^{m:n} + \frac{m}{n}AQ + \frac{m-n}{2n}BQ + \frac{m-2n}{3n}CQ + \frac{m-3n}{4n}DQ$ u. s. w. Diese Expreßion ist so allgemein, als immer die vorige. Denn wenn man $n = 1$ setzet, so ist der Exponent wieder eine ganze Zahl. Wir wollen auch hiezu ein Exempel in Zahlen machen. Man soll aus 31 die Quadratwurzel ziehen, also 31 zur Dignität $\frac{1}{2}$ erheben. Daher wird $m = 1$, $n = 2$. Man zerfälle 31 in zwey Theile, davon der erste ein wirkliches Quadrat sey, wovon sich die Ursache gleich von selbst offenbaren wird, also in $25+6$. P ist also $= 25$ und $Q = \frac{6}{25}$. Man hätte auch $16+15$, oder $9+22$, oder $4+27$, oder $1+30$ nehmen können, aber nicht mit gleichem Vortheile, wie derjenige sehen wird, welcher sich die Mühe geben mag, die Rechnung mit diesen andern Zahlen nachzumachen. Wir wollen daher bey dem einmal festgesetzten verbleiben. Dem zu folge ist

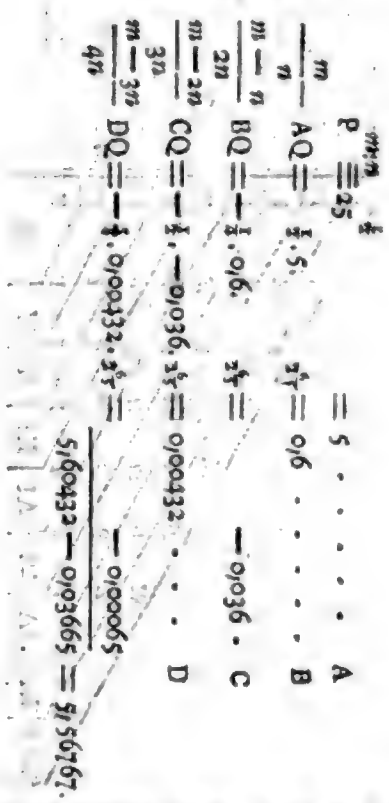

Wenn $m = n$ oder $= 2n$, $= 3n$ u. s. w.; so ist $\frac{m}{n} = 1$ oder $= 2$, oder $= 3$ mit einem Worte eine ganze Zahl. Ist also $\frac{m}{n}$ ein wahrer Bruch, so ist m weder dem n noch einem vielfachen desselben gleich, daher ist $m-n$, $m-2n$ u. s. w. niemals nichts. Daher kommt diese Rechnung niemals zu Ende, und man findet also z. E. aus einer wirklichen Quadratzahl die Wurzel nicht ganz genau, sondern nur durch Näherung.

Damit der Leser in Stand gesetzt werde, sich in alle vorkommende Fälle zu finden, so wollen wir noch ein Exempel in Buchstaben, worinn der Exponent nicht nur ein Bruch, sondern noch über dieses verneinend ist, hieher setzen. Man soll die Quadratwurzel aus $\frac{1}{r^2-y^2}$ ziehen, d. i. man soll $(r^2-y^2)^{-\frac{1}{2}}$ finden (s. Dignität). Es ist also $m = -1$, $n = 2$, $P = r^2$, $Q = \frac{-y^2}{r^2}$ und folglich

$P^{m:n} = r^{-1} = \frac{1}{r} = A$

$\frac{m}{n}AQ = -\frac{1}{2}.\frac{1}{r}.-\frac{y^2}{r^2} = +\frac{y^2}{2r^3} = B$

$\frac{m-n}{2n}BQ = -\frac{3}{4}.\frac{y^2}{2r^3}.-\frac{y^2}{r^2} = +\frac{3y^4}{8r^5} = C$

$\frac{m-2n}{3n}CQ = -\frac{5}{6}.\frac{3y^4}{8r^5}.-\frac{y^2}{r^2} = +\frac{5y^6}{16r^7} = D$

$\frac{m-3n}{4n}DQ = -\frac{7}{8}.\frac{5y^6}{16r^7}.-\frac{y^2}{r^2} = +\frac{35y^8}{128r^9}$ u. s. w.

Die verlangte Wurzel ist also $\frac{1}{r} + \frac{y^2}{2r^3} + \frac{3y^4}{8r^5} + \frac{5y^6}{16r^7} + \frac{35y^8}{128r^9}$ u. s. f.

Wenn man aber verſichert ſeyn will, daß die Regel, die wir nur vor ganze bejahte Exponenten erwieſen haben, auch auf gebrochene und vermeinte angewendet werden dörfe, ſo muß ſie freylich vor dieſe Fälle beſonders bewieſen werden. Allein das kann in dieſem Werke nicht füglich geſchehen. Wem daran gelegen iſt, der kann in des Herrn Hofrath Käſtners Anfangsgründen der Analyſis des unendlichen §. 46. u. f. Unterricht finden. (6)

Binſauge, ſ. Bienenſaug.

Binſe, (*Scirpus* Linn. Mich. Tournef. Semſen Dieterich.) Dieſes weitläuftige Geſchlecht gehört in die erſte Ordnung der dritten Linneiſchen Claſſe (*Triandria monogynia*) mit drey Staubfäden und einem Griffel. Die Kelche der Blumenähre beſtehen aus eyrunden platt zurückgeſchlagenen ſpreuartigen Schuppen, welche ziegelweiſe übereinanderliegen und die Blümchen abſondern. In jeder dieſer Kelchſchuppen liegen drey nach und nach länger hervorwachſende Staubfäden, mit länglichen Beuteln. Der Stempel beſtehet aus einem ganz kleinen Fruchtknoten, einem langen fadenförmigen Griffel und drey haarförmigen Narben. Auf die Blüthe folgt ein dreyſchneidiges ſpitzes mit ganz kurzen Härchen beſetztes Saamenkorn. Die vielen Gattungen theilen wir nach dem Linneiſchen Syſtem in fünf Haufen.

1) Binſengattungen mit einer einzigen Aehre.

Dreygriffelige Binſe, (*Scirpus trigynus* Linn. *Mant.* 180.) mit nacktem runden Stamme und einer walzenförmigen Aehre, deren Schuppen lanzetförmig und an der Baſis zur Seite pergamentartig ſind. Sie kommt der Sumpfbinſe ziemlich gleich, und hat viele gedrängte fadenförmige drey Zoll lange Wurzelblätter, welche inwendig rinnenförmig ausgehöhlt und neben mit einer breiten weiſſen Haut verſehen ſind. Der Stammhalm iſt rund, nackt, geſtreift, knotenloß und einer Spannen lang. Die Blumenähre iſt walzenrund, einen Zoll lang, und ſtehet am Gipfel des Halmes. Sie hat Blümchen mit drey Staubfäden und drey Griffeln. Oſtindien iſt das Vaterland.

Gegliederte Binſe, (*Scirpus articulatus* Linn. *Tſieli Rheed. mal.* 12. p. 135. t. 71.) Der runde faſt nackte hohle Halm iſt mit wenigen Gelenken verſehen. Die Aehren ſind zur Seite in einem halbquirlförmigen Köpfchen vereinigt. Man findet ihn in dem feuchten Sande zu Malabar.

Knotige Binſe, (*Scirpus geniculatus* Linn. *Sancus aquaticus geniculatus capitulis equiſeti major & minor* Sloan. Jam. 37. hiſt. 1. p. 122. t. 75. f. 2. & t. 81. f. 3.) mit rundlichem nacktem Halme und länglicher am Gipfel ſtehender Aehre. Jamaica iſt das Vaterland.

Kopfförmige Binſe, (*Scirpus capitatus* Linn.) Der Halm iſt rund, nackt und borſtenförmig, die Aehre faſt kugelrund, und ſitzt am Gipfel des Halmes. Virginien iſt das Vaterland.

Nadelförmige Binſe, (*Scirp. aciicularis* Linn. Oed. Dan. t. 287. Hall. Helv. 1346. *Juncus inutilis ſ. chamae ſchoenus C. B.*) mit nacktem, runden, borſtenförmigen Halme, einer eyrunden zweyklappigen, am Gipfel ſitzenden Aehre und nacktem Saamen. Die ganze Pflanze iſt nur drey Zoll hoch, weich und in einen Raſen vereinigt. Der Halm iſt ſehr zart, und trägt ein kleines $1\frac{1}{2}$ Linien langes Blumenköpfchen, welches zweyzeilig wird und nur drey bis fünf Blümchen enthält. Man findet ſie in Europa in den klaren Gewäſſern.

Schwimmende Binſe, (*Scirpus fluitans* Linn. *S. equiſeti capitulo minori* Scheuchz. gram. 365. t. 7. f. 20. Pluck. alm. 180. t. 35. f. 1.) Die Halmen ſind nackt, rund und wechſelsweiſe; der Stamm blätterig und welk. Die Blätter ſtehen in Büſcheln wechſelsweiſe und ſind flach. Die Aehren ſitzen am Gipfel der Halmen. Man findet ſie in Frankreich und England.

Sumpfbinſe, (*Scirp. paluſtris* Linn. Oed. dan. t. 273. Leers herb. n. 34. T. 1. f. 3. Riſch, Ries, kleine oder gemeine Binſe) mit einem runden nackten Stamm, und einer beynahe eyrunden am Gipfel ſtehenden Aehre. Die Wurzel ſteckt ſchief in der Erde und iſt ziemlich kriechend, gegliedert und ſchuppig. Die Halmen ſind ein bis zwey Schuh lang, geradſtehend, rund, glatt, nackt und nicht hohl. Die Aehre iſt länglich, eyrund und ſcharf zugeſpitzt. Ihre Schuppen ſind ſpitz, dichte aufeinanderliegend, braun mit weiſſer Einfaſſung; der Griffel geſpalten; der Saame dreyeckig, glänzend und mit vier Borſten eingefaßt. Dieſe Gattung iſt bald größer bald kleiner, und alsdann der nadelförmigen ſehr ähnlich. Beyde Spielarten wachſen auf allen feuchten ſumpfigen Plätzen in Europa, und zwar in ſo großer Menge, daß viele Oeconomen auf Mittel gedacht haben, wie man ſie ausrotten könne. Man ſchlägt daher vor, die Wieſen, wo viele Binſen wachſen im November und December fleißig zu behacken, daß die Wurzeln der Binſen entblößt werden und vom Regen und Schnee verfaulen. Am beſten iſt es, wenn man die Wieſen, welche mit dieſem Graſe überzogen ſind, mit tüchtigen Abzugsgräben verſiehet, damit ſie trockner werden und alsdann im Frühjahr bey ſtarkem Winde das im vorigen Jahre nicht abgemähete Binſengras abbrennet. Dieſes iſt überhaupt das beſte Mittel, alle Sumpfpflanzen zu vertilgen, welche ſo, wie die Binſen ein ſchlechtes Futter für das Vieh ſind, und höchſtens nur den Pferden ſchmecken wollen. Die Wurzel iſt friſch, den Schweinen ein angenehmes Futter.

Torfbinſe, (*Scirpus caeſpitoſus* Linn. Oed. dan. 167. Hall. helv. 1334. Scheuchz. Agr. 363. t. 7. f. 18. Pluck. phyt. 40. f. 6.) mit geſtreiftem nacktem Halme, einer zweybälgigen Aehre von der Länge des Kelches. Die Wurzel iſt bleibend, vermittelſt einer kleinen Schuppe abgetheilt, und treibt einen ganzen Raſen von Halmen, welche ganz unten mit Scheiden eingefüllt, krumm und nur drey Zoll hoch ſind. Die Aehren ſind klein und enthalten nur drey Blümchen. Der Kelch iſt rothbraun und der Saame mit Borſten umgeben. Sie wächſt überall auf torfigen Plätzen in Europa.

Veränderte Binſe, (*Scirpus mutatus* Linn.) mit dreyſchneidigem nacktem Halme und walzenrunder am Gipfel ſtehender Aehre. Sie hat mit der gegliederten Binſe große Aehnlichkeit, nur daß ſie keine Gelenke, ſondern einen glatten dreyſchneidigen Halm hat. Jamaica iſt das Vaterland.

2) Binſengattungen mit einem runden vielährigen Halme.

Borſtenbinſe, (*Scirpus ſetaceus* Linn. Oed. dan. t. 311. Leers herb. p. 10. T. 1. f. 6. *Mariſcus* Hall. helv. 1343.) mit borſtenartigem nacktem Halm und ſtielloſer am Gipfel ſitzender Aehre. Die Wurzel iſt faſerig, der Halm drey bis 6 Zoll lang, gerade, an der Baſis ſchuppig und blätterig, oberwärts nackt, glatt, rund und zugeſpitzt, die Blätter ſchlieſſen den Halm halb ein, und ſind borſtenartig, rinnenförmig, glatt. Die Aehren kommen nicht weit von der Spitze an der Seite des Halmes einzeln oder zu zweyen

aus einem Spalte heraus, und ſind eyrund, klein, ſtielloß. Die Bälglein ſind purpurfarb mit einer grünen Ribbe. Wenn der Samen reifet, bekommt die eine Aehre ein kurzes Stielchen. Die ſumpfigen Plätze und ſüſſen Gewäſſer in Europa ſind die Wohnſtätte.

Haarbinſe, (*Scirpus capillaris* Linn. Mant. 321.) mit einem nackten haarförmigen Halme und dreyfachen Aehren, deren zwo geſtielt, eine ſtiellos iſt. Die Blätter ſind haarförmig, kaum eines Fingers lang, und die Halmen weder länger noch dicker, als jene. Unter der Dolde ſtehet ein borſtenartiges Blatt, das über die Aehren herausraget. Dieſe ſitzen am Gipfel, ſind eyrund, haben ſtumpfe roſtfarbige Schuppen mit einer grünen Ribbe. Virginien, Aethiopien und Zeylon ſind das Vaterland.

Herbſtbinſe, (*Sc. autumnalis* Linn. Mant. 180.) mit nacktem zweyſchneidigem Halme, doppelt zuſammengeſetzter Dolde und eyrunden Aehren. Sie hat das äußere Anſehen der haarigen Simſen (*Turci pilosi*). Die Wurzelblätter ſind grasartig, locker, etwas rauh und oft ſo lang, als der Halm. Dieſer iſt drey Zoll lang, nackt, platt gedruckt, zweyſchneidig. An der Spitze ſitzt die ungleiche ausgebreitete Dolde, mit zween den Blättern ähnlichen Hüllen, welche länger ſind, als jene. Auf jedem Stiele ſitzen mehrentheils drey längliche oder eyrunde Aehren, mit eyrunden roſtfärbigen Schuppen. Das Vaterland dieſer Gattung iſt Virginien.

Liegende Binſe, (*Scirpus ſupinus* Linn.) Der Halm iſt nackt, rund und kriechend, die Aehren ſind ſtiellos und ſitzen in der Mitte des Halmes in Knaueln beyſammen. Man findet ſie bey Paris.

Römiſche Binſe, (*Scirp. romanus* Linn. Pluk. alm. 200. t. 40. f. 5.) Der Halm iſt rund, nackt und ſo zart, als ein Faden. Die Aehren ſtehen ſeitwärts in einem Köpfchen beyſammen und ſind mit einem zurückgeſchlagenen Blumenblatt verſehen. Siberien, Rom und Provence ſind das Vaterland.

Meerbinſe, (*Sc. Holoſchoenus* Linn. Oed. dan. t. 454. Pluk. phyt. 40. f. 4. Scheuchz. gram. 371.) Der Halm iſt rund und nackt; die Aehren ſind faſt kugelförmig, geſtielt und zuſammengeballt; die Blumenſtiele zweyblätterig, ungleich und mit einem Stachel verſehen. Die ſüdlichen Gegenden von Europa ſind das Vaterland.

Südländiſche Binſe, (*Scirpus auſtralis* Linn.) mit nacktem runden Halm, einem Seitenköpfchen, zurückgebogenem Blumenblatt und rinnenförmigen Blättern. Sie ſiehet der Römiſchen ſehr ähnlich, hat aber zwey unfruchtbare, gerade, glatte, rinnenförmige, an der Baſis ſcheidenartig umfaſſende ſtrohartige Blätter. Die Halmen ſind glatt, kaum einen Schuh hoch, und ragen mit ihrer rinnenförmigen Spitze über das Köpfchen in die Höhe. Dieſes iſt geballt, ſtiellos, rundlich, ſtumpf, roſtfärbig und hat ziegelweiſe aufeinander liegende Bälglein, welche an dem Gipfel der Aehre aus drey ſtumpfen Lappen beſtehen, davon die zween an der Seite, eine braune Spitze haben. Das Vaterland iſt nicht beſtimmt.

Teichbinſe, (*Scirpus lacuſtris* Linn. Seebinſe, große Binſe, Weyherbinſe, *Tuncus maſimus ſ ſcirpus major C. B.* Hall. helv. n. 1337.) mit nacktem rundem Halme und vielen eyrunden geſtielten am Gipfel ſitzenden Aehren. Sie erlangt eine Höhe von ſechs und mehr Schuhen. Der Halm iſt ziemlich dick, inwendig mit weiſſem Mark angefüllt. An dem Gipfel dieſes Halmes hängen viele braune, rundliche, zugeſpitzte Aehren. Die Blätter fehlen gänzlich. Sie wächſt in Europa häufig in fließenden und ſtehenden hellen Waſſern. Man braucht ſie in der Oeconomie und füttert die Schweine damit, welche ſie ſehr gerne freſſen. In manchen Gegenden bedienen ſich auch die Bauern derſelben ſtatt des Strohes, die Dächer damit zu decken. In Schweden trocknet man ſie ſogar zur Winterfütterung für das Vieh, vermuthlich aus Mangel von gutem Wieswachſe.

3) Binſengattungen mit dreyſchneidigem Halme und nackte Riſpe.

Braunrothe Binſe, (*Scirpus ſpadiceus* Linn. Sloan. jam. 36. hiſt. p. 118. t. 76. f. 2.) mit nacktem dreyſchneidigen Halme, einer beynahe blattloſen Dolde und länglichen ſtielloſen am Gipfel ſitzenden Aehren. Die fließende Gewäſſer in Jamaica ſind die Wohnſtätte.

Dolchförmige Binſe, (*Scirpus mucronatus* Linn. Hall. helv. n. 1338. Pluk. alm. 200. t. 40. f. 1. 3.) mit dreyeckigem, nacktem, zugeſpitzten Halm, geballten ſtielloſen an der Seite ſtehenden Aehren. Der Halm iſt meergrün, mit Scheiden eingehüllt, zween bis drey Schuh hoch, und endigt ſich in eine ſteife etwas auf die Seite gebogene Spitze. An der Seite kommen 4 bis 6 auf einfachen oft äſtigen Stielen ſitzende eyrunde bräunlichgelbe Blumenähren hervor. Das Vaterland iſt England, Italien, die Schweitz und Virginien.

Dreyſchneidige Binſe, (*Sc. triqueter* Linn. mant. 29. Pluk. alm. 200. t. 40. f. 2.) mit dreyſchneidigem nacktem Halme und theils ſtielloſen, theils geſtielten Aehren, welche ſo lang ſind als die Dolchſpitze. Sie kommt aus den ſüdlichen Theilen von Europa.

Geknickte Binſe, (*Sc. retroſractus* Linn. Pluk. phyt. 415. f. 4.) Der Halm iſt dreyſchneidig; die Dolde einfach; die Aehren ſind ſchwarz und zurückgebogen herabhängend. Virginien iſt das Vaterland.

Igelförmige Binſe, (*Scirpus echinatus* Linn. Pluk. alm. 179. t. 91. f. 4.) mit nacktem dreyſchneidigem Halme, einfacher Dolde und eyrunden, überall mit Stacheln beſetzten langgeſtielten Aehren. Sie wächſt in beyden Indien wild.

Roſtfarbene Binſe, (*Sc. ferrugineus* Linn. Sloan. jam. hiſt. 1. p. 36. t. 77. f. 2.) Der Halm iſt beynahe nackt; die Blumenhüllen ſind ſteifhaarig, ſo lang als die Riſpe; zweyblätterig, mit einem Stachel bewaffnet. Die Aehren ſind länglichrund, feſt verbunden und roſtfärbig. Sie kommt aus Jamaica, und wächſt in den an der See liegenden Sümpfen.

Zweytheilige Binſe, (*Sc. dichotomus* Linn. Pluk. alm. 179. t. 119. f. 3. Scheuchz. gram. 395.) mit dreyſchneidigem nacktem Halme, einer doppelt zuſammengeſetzten Dolde und kleinen braunen Aehren, welche ohne Stiel an den Halmwinkeln ſitzen. Das Vaterland iſt Oſtindien.

4) Binſengattungen mit dreyſchneidigem Halme und blätteriger Dolde.

Cypergrasförmige Binſe, (*Scirpus cyperoides* Linn. *Koll-pullu* Rheed. mal. XII. p. 119. t. 63.) mit dreyſchneidigem nacktem Halme, einfacher Dolde, länglichen Aehren und pfriemförmigen, einfachen, zurückgebogenen Blümchen. Nach der längeren Linneiſchen Beſchreibung hat ſie das äuſſere Anſehen des ſtachlichen Cypergraſes, oder der geknickten Binſe, aber lockere zurückgebogene Blümchen. Der Halm iſt glatt, einen Schuh lang; die Doldenhülle vielblätterich, länger als die Dolde. Dieſe ſitzt einfach und ungleich am Gipfel. Die häufigen Aehrchen ſind geſtielt, eyrundlänglich, walzenförmig, ſtumpf; die Blümchen ſelbſt

locker

locker zurückgebogen, pfriemförmig. Oſtindien iſt das Vaterland.

Hirſenartige Binſe, (*Scirpus miliaceus* Linn. Burm. ind. t. 9. f. 2.) mit nacktem dreyſchneidigem Halme, einer dreymal zuſammengeſetzten Dolde, deren mittelſte Aehren ſtiellos ſind und borſtenförmiger Hülle. Der Halm iſt einfach, glatt und nur einen halben Schuh lang. Die Blätter ſchließen die Baſis des Halmes ſchildenförmig ein und ſind grasartig. Die Dolde iſt locker und zerſtreut. Sowohl die allgemeine als beſondere Hüllen ſind kürzer als die Dolde. Die Aehren ſind alle eyrund, nicht größer als Hirſenkörner. Oſtindien iſt das Vaterland.

Micheliſche Binſe, (*Scirpus michelianus* Linn.) mit dreyſchneidigem Halme, kugelrunden Köpfchen und vielblätteriger langer Hülle. Sie wächſt in Italien und Montpellier.

Oſtindiſche Binſe, (*Scirpus luzulas* Linn. Pluk. mant. 95. t. 417. f. 3.) mit dreyſchneidigem Halme, einer ſproſſenden blätterigen Dolde und rundlichen Aehrchen. Der Halm iſt einen Fuß lang und drüber, nackt und glatt. Die allgemeine Hülle beſtehet aus vielen ſchwerdförmigen längeren Blättern als die Dolde. Die beſondere Dolde hat keine, oder höchſtens nur ganz kurze borſtenartige Blätter. Die mittlere Doldenſtiele ſind ſehr kurz; alle aber endigen ſich in ein ſproſſendes Köpfchen, welches aus vielen rundlichen Aehrchen zuſammengeballt iſt. Sie wächſt in Oſtindien wild.

Sparrige Binſe, (*Scirpus ſquarroſus* Linn. mant. 181. Pluk. mant. 98. t. 350. f. 6. *Mottapullu & Auenacu.* Rheed. malab. T. 36. & 38.) Der Halm iſt dreyſchneidig, nackt, einer Hand breit bis einen Fuß lang, rund und borſtenförmig. Die an der Wurzel herauskommende Blätter ſind rinnenförmig, borſtenartig, geradſtehend und kürzer als die Halmen. An der Spitze des Halmes befindet ſich um die Aehren eine zweyblätterige Hülle, deren eines Blättchen kaum ſo lang als die Aehren, das andere aber gerader und wohl ſechsmal ſo lange iſt. Die Aehren, deren gemeiniglich drey ſind, haben keine Stiele und ſind eyrund zuſammengefaßt. Ihre Schuppen ſind pfriemförmig dichte ziegelweiſe aufeinander liegend, an der Baſis knotig. Oſtindien iſt das Vaterland.

Streifhaarige Binſe, (*Scirpus ciliaris* Linn. Mant. 182.) Die Halmen ſind ohngefähr drey Zoll lang, dreyſchneidig, geradſtehend, locker. Die Stammblätter an der Zahl vier bis fünf, ſtehen wechſelweiſe und locker, ſind breit grasartig ſcheidenartig, zuweilen ſo lang als der Halm. Die Blumenſtiele kommen aus den Blattwinkeln und an dem Gipfel hervor, ſind kürzer als die Blätter und endigen ſich in drey bis fünf ſtielloſe Aehren, welche ein aus einander geſperrtes Köpfgen formiren, und eyrund, ziegelförmig geſchuppt, mit weitläuftig ſtehenden Haaren beſetzt und ſtumpf ſind. Oben haben die Schuppen eine kurze ſteife abſtehende Granne. Statt der Blumenhülle befinden ſich unter dem Aehrenköpfchen zuweilen ein bis zwey pfriemförmige kleine Blättchen. Oſtindien iſt das Vaterland.

Strausbinſe (*Scirpus corymboſus* Linn. Rheed. mal. 19. p. 97. t. 43.) Der Halm iſt dreyſchneidig, blättrig, zwey Schuh hoch. Die Blätter bilden in der Baſis Scheiden. Die an den Seiten des Halmes aus jedem Blattwinkel hervorkommende Blumenſträuſer ſind einfach, der am Gipfel ſtehende hat in der Mitte einige längere ſproſſende Blumenſtiele. Die allgemeine Hülle iſt länger als der Strauß. Unter jedem Blumenſtielchen befindet ſich eine Blattborſte. Die Aehren beſtehen aus roſtfarbigen ziegelweiſe liegenden Schuppen; deren oberſte längere in eine pfriemenförmige Aehre verbunden ſind. Oſtindien iſt das Vaterland.

Strandbinſe, (*Scirpus maritimus* Linn. *Cyperus rotundus inodorus Germanicus*, *Cyp. rot. vulgaris*, *Cyp. rot. inodorus anglicus*, *Gramen typoroides paniculâ ſparſa maius* C. B.) Der Halm iſt dreyſchneidig, die Riſpe gedaut, blättrig; die Schuppen der Aehren beſtehen aus drey Abſchnitten, davon der mittlere pfriemförmig iſt. Die Wurzel iſt knollig und kann getrocknet zu Mehl gebraucht werden. Uebrigens iſt dieſe Gattung wohl von dem Kameelheubartgras (*Andropogon Schananthus*) und von dem runden Cypergras (*Cyperus rotundus* Linn.) zu unterſcheiden. Jenes iſt in dem Art. Bartgras beſchrieben worden; dieſes wird unter Cypergras vorkommen.

Waldbinſe, (*Scirpus ſylvaticus* Linn. *Gramen typeroides miliaceum* Bauh. pin. 6. *Sc. planifolius*, *paniculâ ramoſiſſimâ locuſtis ovatis* Hall. helv. n. 1340. Leers. herborn. n. 36. t. 1. f. 4. Löchel, hirſenartiger Galgant.) Der Halm iſt blättrich, dreyſchneidig höchſtens einen Schuh lang. Die Blätter ſind flach, an den Seiten und dem Rücken ſehr rauhſchneidig. Die allgemeine Hülle beſtehet aus drey bis vier ungleichen Blättchen und enthält nackte dreyfach zuſammengeſetzte Blumenſtiele von ungleicher Länge. Die Aehrchen ſind eyrund, grünlich, gedrängt, zugeſpitzt. Die europäiſchen feuchten Wälder ſind die Wohnſtätte.

5) Binſengattungen mit dreyſchneidigem Halme und einem am Gipfel ſtehenden Köpfchen.

Hottentotten Binſe, (*Scirpus hottentotius* Linn. Mant. 182.) Der Halm iſt dreyſchneidig, blättrig, ſtarr; glatt und einen Schuh lang. Er wird von drey wechſelweiſen weit von einander entfernten glatten ſpitzen Grasblättern umfaßt. Das Blumenköpfchen ſtehet am Gipfel und iſt rundlich, dem erſten Anſcheine nach einfach, wirklich aber aus vielen Blumenbüſcheln zuſammengeſetzt. Die Schuppen der Aehren ſind lanzetförmig, mit dünnſtehenden Haaren beſetzt und endigen ſich in eine grannenförmige haarige Spitze. Die Hülle iſt dreyblättrig ungleich und kaum länger als das Köpfchen. Das Vorgebürg der guten Hoffnung iſt das Vaterland.

Kopfartige Binſe, (*Scirpus cephalates* Linn. Iacq. hort. 97.) Der Halm iſt nackt, dreyſchneidig, hoch, glatt und geſtreift. Das Blumenköpfchen ſtehet an dem Gipfel und iſt eyrund. Seine Blumenſtiele ſind nicht ſichtbar. Die Kelche ſind ziegelweiſe, zugeſpitzt, ſparrig oder umgebogen. Die allgemeine Hülle iſt ſehr lang drey bis vier blättrig, zurückgebogen, am Rande kratzend. Oſtindien iſt das Vaterland.

Südpolarbinſe, (*Scirpus antarcticus* Linn. Mant. 181.) Die Blätter kommen aus der Wurzel und ſind fadenförmig, auswendig halb walzenförmig, inwendig rinnenförmig, ſo lang als der Halm. Dieſer iſt dreyſchneidig, fadenförmig, etwa einen Schuh lang und endiget ſich in ein kugelrundes Blumenköpfchen, das aus vielen gleichen ſtielloſen Aehren beſtehet. Die Hülle iſt einblätterig, borſtenförmig, an der Seite ſtehend, und länger als das Köpfchen. Die eyrunden dreyfach ziegelförmig auf einander liegende dreyſchneidige braune Aehren, ſind am Rande blaß. Sie kommt von dem Vorgebürge der guten Hoffnung. (9)

Binſe, (*Iuncus* Linn.) ſ. Simſen.

Binſen. (Oeconomie) Man behauptet wo Binſen wüchſen, da ſeyen allezeit Brunnenquellen verdeckt; es mag ſeyn und der Landmann, der eines Brunnen benöthiget iſt, kann dieſe Anzeige nutzen; hauptſächlich aber, da die Binſen die Fütterung verderben und nichts taugen, entſtehet die Frage: wie ſind dieſe Binſenbüſche auf einer Wieſe zu vertreiben und auszurotten? — Man hat Leuthe gehört, welche ſagen und es aus Erfahrungen als richtig behaupten wollen: wann man den Fleck mit Spreu, Spelzen Hülſen beſtreue, ſo vergiengen ſie bald. Einzuſehen, wie das zugehe, verſteht wohl niemand ſo leichte, das ganze Vorgeben ſcheinet auch von gar keinem Grunde unterſtützt; — natürlicher und gewiſſer verfähret man hiebey: wann man den Sumpf durchgräbt, das Waſſer abzapfet, auf den lockern Boden, ſchwere Erde, Kies, Mergel, Schutt oder ſo was befeſtigendes aufführet. (13)

Binſenblume, ein Beyname des Waſſerliſch (*Butomus* Linn.) und der Jonquillennarciſſe. (*Narciſſus Ionquilla* Linn.) (9)

Binſenbrücke, werden die von Binſen gemachte Brücken genennt, deren man ſich hie und da in Holland bedienet, und beſonders zwiſchen Chicuito und Collao in Peru angetroffen werden. Sie werden alſo gemacht: Man flechtet aus guten zähen, geraden Weydengerten, die im May, ehe ſie ins Laub wachſen, geſchnitten werden, etliche Hurden, (crates) daß jede 5 Schuh breit, und 10 Schuh lang iſt. Auf beyden Enden der Länge nach ſchleifet man an jeder Seite drey ſtarke weidene Ringe, und der Breite nach, auch drey, ſo kleiner und ſchwächer ſind. In die ſtarke Ringe werden die Hurden, eine nach der andern geflochten, und durch die kleinen ſchwächern werden beyderſeits die Seile geſtecket, wodurch die Binſenbrücke queer über einen Waſſergraben angezogen und angehalten wird; damit ſie eine etwas ſchwere Laſt ertragen, und nicht ſo leicht erſinken mögen. (18)

Binſencoralle, (*Madrepora flexuoſa* Linn. X. ſp. 32. *Madrepora cæſpitoſa* Linn. XII. ſp. 28. *Madrepora flexuoſa* Pall. ſpec. 184. pag. 315. *Porus matronalis ramoſus. Imperati* Lat. p. 818. *Acropora cæſpitoſa* Gualtieri Index tab. 61. b. Knorr *Deliciæ* tab. A. VII. fig. 2. Bonanni *Muſ.* Kircher. p. 266. icon. p. 289. Dieſe Coralle iſt eine wahre Sternmaſſe, weil aus einem einzigen ſternförmigen Stamm, der gemeiniglich nur die Stärke eines Daumens hat, oft aber auch wie aus der Zeichnung des Gualtieri erhellet, viel ſtärker iſt, auf allen Seiten eine Menge von Aeſten auslaufen, die einen Finger ſtark, aber auch oft dünner ſind. Dieſe Aeſte treiben andre dünnre Aeſte, die gewöhnlich die Stärke einer Binſe haben, daher ſie Linne *cæſpitoſa* Müller ſein Commentator Binſencoralle nennet. Alle einzelne Aeſte beſtehen inwendig aus Hohlröhren, haben am Ende eine Sternfigur, wo ſie aber ſämmtlich platt, wie abgeſchnitten erſcheinen. Die einzelnen Aeſte ſind immer ein wenig gebogen, und das iſt der Grund warum ſie Herr Pallas *flexuoſam* nennet, wie ſie der Ritter Linne in ſeiner zehnten Ausgabe auch nannte, welchen Namen er aber in der zwölften Ausgabe einer andern Coralle gab, deren einzelne Aeſte noch ſtärkere Beugungen hat. Dadurch hat der Ritter wie in vielen andern Fällen die Erlernung ſeines Syſtems, und der Sache ſelbſt nur erſchweret, da er Namen der zehnten Ausgabe in der zwölften ganz andern Körpern gab. Die Cylinders ſind alle der Länge herabgeſtreift, und haben an ihren Seiten nie Sterne. Ob in der holländiſchen Ausgabe des Pallas tab. 9. fig. 5. unſre Binſencoralle abgebildet ſey, wie Müller (Naturſyſt. VI. S. 694.) glaubt, daran zweifle ich, und halte dafür, daß Herr Boddaert ſie an den rechten Ort geſetzt habe, wenn er ſie S. 388. für eine Abbildung von der *Madrepora caryophyllites* ausgiebt, welche zwar auch einige Beugungen aber keine ſo ſtark geſtreifte Fläche der Cylinders, und auſſerdem noch mehr unterſcheidende Merkmale hat.

Auch das Steinreich liefert dieſe in der Natur etwas ſeltene Coralle, und der Herr von Linne beruft ſich daher ſelbſt auf ſeine *Amanitates* P. I. p. 96. tab. 4. fig. XIII. 5. wo er ſie *Madreporam compoſitam, ſtellis cylindricis flexuoſis ſcabris: ſuperne diſtinctis faſtigiatis* nennet. In der Ueberſetzung dieſer Abhandlung des Herrn Fougt im III. Theil der auserleſenen Abhandlungen des Herrn von Linne S. 113. wird von dieſer Verſteinerung folgende Nachricht gegeben. Die Cylinder, woraus dieſe Coralle beſtehet, ſind auf verſchiedene Art gekrümmt, hin und wieder zuſammenſtoßend, und wieder aus einander laufend. Sie beſitzen eine rauhe, rißige, in die Queere runzlichte und beynahe mit Gelenken verſehene Rinde. Der an allen Cylindern oben befindliche Stern hat gleiche Größe mit ihnen, eine vertiefte Schribe, einen eingedrückten etwas platten Mittelpunct. Die Strahlen blättrich, gleich, und alle unverletzt. Viele dergleichen vereinigte, an den Seiten hin und wieder verwachſene Körper, mit geſtrahlten von den Vereinigungen ein wenig abſtehenden Gipfeln, bilden eine dergleichen Coralle, von verſchiedener Größe. Die Farbe iſt ganz grau, die Dicke kommt einem Federkiel gleich. Drey Kennzeichen ſind es demnach, welche dieſe Coralle kenntlich machen: 1) daß ſie aus lauter Cylindern beſtehet, die ein wenig gebogen ſind, 2) daß die Cylinders eine rauhe Oberfläche haben, 3) daß der Stern wie abgeſtumpft und gerade ſo gros wie der Cylinder ſelbſt iſt. (10)

Binſengras, ſ. Semſen (*Iuncus* Linn.)

Binſennachtigal, (*Motacilla Schœnobena* Linn.) ſ. Stelze.

Binſenrennkäfer, (*carabus iunceus* Scop. Ent. Carn. 272.) Dieſe Gattung trift man in Krain auf Binſen in waldichten Orten an. Sie hat die Statur des gemeinen Rennkäfers, nur iſt der Bruſtſchild hinten enger, und ſo gebaut, wie an der Körnerwarze: die Fühlhörner ſind mit kurzen Härgen beſetzt, und an der Spitze pechſchwarz. Die Flügeldecken haben 9 erhabene Furchen, und unterhalb der Spitze am äuſſern Rand eine kleine Scharte. Die Schienbeine ſind dornicht und pechſchwarz. (24)

Binſenſeide, ein Beyname des vieljährigen Wallgraſes (*Eriophorum polyſtachium* Linn.) (9)

Binſenwanze. (*Cimex iunceus.* Scop. Ent. Carn. 391.) Unter die ſchmalleibige Wanzen zählt Scopoli dieſe europäiſche Art, welche 7 Linien lang, und nur 1 breit iſt. Die Fühlhörner, deren letztes Glied dicker iſt, meſſen 5 Linien, der Saugrüſſel aber, welcher aus 3 Gliedern beſteht, hat nur 2 Linien in der Länge; unter den Augen ſieht man ein röthliches Lingen. Der Bruſtſchild iſt braunroth und glänzend. Der lederhafte Theil der Flügeldecken, welche nach vornen enger ſind, iſt braunſchwärzlich, am äuſſern Rand gelblich, und hie und da mit kurzen Härgen beſetzt. Der pergamentartige Theil iſt eben ſo groß, länglich, an der Spitze ſtumpf und mit ſchieflaufenden Paralleladern verſehen. Der Leib, welcher auch an der Wurzel ſchmäler, und an eben der Stelle auf der untern Seite mit einer gelben Linie in der Mitten gezeichnet iſt, hat eine ſchwarze

Farbe: die Ränder deſſelben ſtehen in die Höhe, und zeigen auf beyden Seiten 4 blaßgelbe Puncte. Die Hinterſchenkel haben auf der untern Seite Zähne. (24)

Binſenzug, (Bauk.) Treſſies à Jones, wird eine Art von Verzierung genannt, welche man in der Baukunſt entweder in die Glieder eingrabt oder ausſchneidet, und eine zuſammengeſetzte Geſtalt von Binſen und anderem Schnirkelwerk hat. *) Es zeigt a ein dergleichen Binſenzug. Man macht auch geblühmte Binſenjones Fleurons in die Aushöhlungen der Säulen wie in a zu ſehen. **) (18)

Binſpeck, wird eine Gattung von feinem Domback genennt. (ſ. Domback.) (9)

Biocolytae, waren gewiſſe Kriegsvölker der griechiſchen Kaiſer, welche die innere Ruhe des Reichs erhalten, und die Gewaltthätigkeiten, Räubereyen und Plünderungen verhindern mußten. Sie hatten ihren griechiſchen Namen von βία, die Gewalt, und κολύω ich verhindere. Man kann ſie mit der franzöſiſchen Marechauſſee, oder mit den in einigen deutſchen Ländern in gleicher Abſicht aufgerichteten Huſaren und Jägern vergleichen. Dieſe Biocolyten ſcheinen aber ihre Erwartung nicht erfüllet zu haben. Denn Juſtinian ſchafte ſie ſchon wieder ab. (21)

Biographie, iſt derjenige Theil der Geſchichtskunde, der ſich mit der Erzählung der merkwürdigſten Begebenheiten einzelner Perſonen beſchäftigt. Der Biographe hat mit dem Geſchichtſchreiber inſoferne einerley Pflicht, daß er ſeinen Erzählungen den größten Grad der Glaubwürdigkeit geben muß, als ihm möglich iſt; doch hat er noch einige beſondere Regeln zu beobachten, die ihm allein eigen ſind. Lebensbeſchreibungen haben vor andern Geſchichtsbüchern ſowohl in Anſehung des Angenehmen, als auch des Nützlichen, vieles voraus. Erſtlich trift man in denſelben beſonders diejenige gleichlaufende Umſtände, und verwandte Bilder an, die ſich unſre Seelen ſo willig zueignen. Man ſieht hier das menſchliche Leben, wie es in tauſend Abänderungen wirklich iſt, und nicht ſelten ſehen wir unſre eignen Züge in der Abſchilderung anderer Perſonen. Keine Art von Geſchichten iſt vergnüglicher und nützlicher, keine feſſelt das Herz mit ſtärkerm Antheil, keine ergießt lehrreichern Unterricht auf alle Stände, als dieſe. Die allgemeinen und hinreißenden Erzählungen der Geſchichte, die ein tauſend Schickſale in dem Verlauf eines einzigen Tages einſchließen, und mit großen Unternehmen unzählbarer Zwiſchenvorfälle verwickeln, bieten dem Privatleben weit weniger Unterricht an, als dieſe. Das einförmigſte Leben eines Menſchen, der nur etwas mehr that, als lebte, ein Weib nahm, und ſtarb, kann durch eine reife und getreue Erzählung nützlich werden. Unter der großen Menge der Menſchen treffen wir gewiß einige und vielleicht viele an, die mit uns in gleicher Verfaſſung ſind, und deren gute und böſe Seite, glückliche Unternehmungen und Fehltritte, Schlupfwinkel und Rettungsmittel uns von großem Nutzen ſind. Ein großer Theil des Lebens derjenigen, die Glück oder Gemüthsart am weiteſten von einander geſtellt hat, verfließt auf einerley Art, die nemlichen Urſachen bringen die nemlichen Würkungen hervor. So verſchieden auch die Verhältniſſe, Aenderungen, Schickſale einzelner Perſonen ſind, ſo haben ſie doch auch eine gewiſſe Einheit, daß ſie gar leicht ein Ganzes ausmachen, und zum Vergnügen des Leſers dargeſtellt werden können. Daher ſind auch ferner die Lebensbeſchreibungen zum ſittlichen Gebrauch viel bequemer, als jede andere Art der Geſchichte. Es iſt unleugbar, daß die Geſinnungen der Menſchen, die Miſchung der guten und böſen Eigenſchaften, der Gebrauch und Mißbrauch ihrer Fähigkeiten, die Stärke und Schwäche ihrer Grundſätze, die Verſchiedenheit der Triebfedern der menſchlichen Handlungen, in einzelnen Lebensbeſchreibungen weit beſſer erkannt werden kann, als in ganzen fortlaufenden Geſchichten. Es können auch die Leidenſchaften durch den lebhaften Anblick des rühmlichen oder tadelnswürdigen Verhaltens eines Menſchen, und ſeiner guten oder ſchändlichen Eigenſchaften, in einzelnen Begebenheiten leichter erregt, und dadurch gute und dauerhafte Entſchließungen gefaßt werden. Aus dieſen Gründen treffen wir bey allen Völkern, wo nur die Cultur des Geiſtes zu einiger Vollkommenheit gekommen iſt, Schriftſteller an, die durch Lebensbeſchreibungen Lehrer ihrer Nation geworden ſind. Die Geſchichte zeigt uns den großen Mann in die Begebenheiten ſeiner Zeiten eingeflochten, aber der Biographe läßt uns ihn in ſeinen innern Verhältniſſen ſehen. Es giebt gewiſſe unſcheinbare Umſtände im Privatleben, die uns zur Erweiterung unſerer Wiſſenſchaft und Tugend weit nützlicher ſind, als öffentliche Vorfälle. Der Biographe muß ſolche benutzen, und in ihr gehöriges Verhältnis ſetzen. Daß ein Menſch in ſeinem Gang bald geſchwinde, und dann wieder langſam ſey, iſt an ſich betrachtet, eine Kleinigkeit, aber Salluſt bemerkt ſie vom Catalina, als ein Merkmal einer Seele, die bey ſich etwas mit heftigen Bewegungen überlegt. Es iſt deswegen die Verfertigung einer guten Lebensbeſchreibung bey weiten keine ſo leichte Arbeit, als ſich wohl mancher einbildet, wenn ſie ſich von den Perſonalien eines Leichenbitters unterſcheiden ſoll. Unter der Menge von Lebensbeſchreibungen, die wir haben, ſind ihrer eben ſo gar viele nicht, die die Probe aushalten. Viele haben dergleichen geſchrieben, die mit der Beſchaffenheit ihrer Arbeit nicht bekannt genug waren; ſie enthalten Nachrichten, die man eben ſo gut aus Zeitungen ſammeln könnte; ſie ſetzen ſie zuſammen, wie ſie ihnen das gute Glück in die Hände liefert, wenn es hoch kommt, ſo legen ſie eine chronologiſche Reihe von Thaten vor, ohne daß ſie ſich um den wahren Character desjenigen, deſſen Leben ſie ſchildern wollen, im geringſten bekümmern. Sie fehlen auch in der Wahl der Vorfälle, und bringen oft Dinge in ihre Erzählungen, die der Welt ohne Schaden und Nachtheil verborgen bleiben könnten; oder wenn ſie auch wichtige Begebenheiten erzählen, ſo machen ſie nicht den gehörigen Gebrauch davon. Der Biographe muß alſo aus den vor ihm liegenden Nachrichten nur Begebenheiten herausſuchen, die des Aufbehaltens würdig ſind; er muß ſie ſo erzählen, daß dadurch der Character der Perſon geſchildert wird; er muß alle Züge ſo ſetzen, daß ſie kein falſches Licht auf Character werfen; er muß von dem Verdacht der Partheylichkeit und der Schmeicheley entfernt ſeyn, und ſich hüten, daß er nicht in den Ton eines Lobredners falle; er kann mehr moraliſche Betrachtungen einmiſchen, als der Geſchichtſchreiber, aber es müſſen ſolche Anmerkungen ſeyn, die nicht einem jeden Leſer von ſelbſt einfallen, oder wenn es auch gewöhnliche und bekannte ſind, ſo muß er ſie ſo ſagen, wie ſie auf den vorliegenden Fall allein zu paſſen ſcheinen. Bloße loci communes ſind noch keine Betrachtungen, die aus einzelnen Begebenheiten entſtehen. Es muß ſich alſo der Biographe einen gewiſſen Standort wählen, aus welchem er die Perſon, deren Leben er beſchreibt, anſiehet. Es

*) ſ. Tafel Bürgerl. Baukunſt. Fig. 93.

**) ſ. Tafel daſelbſt. Fig. 94.

Hamburger, der, ein Einwohner der Stadt Hamburg. Die Hamburger sind ein kräftiger, gesunder Menschenschlag, der sich durch Tüchtigkeit, Ausdauer und Unternehmungsgeist auszeichnet. Sie sind weltoffen und haben einen ausgeprägten Sinn für Handel und Schiffahrt. Ihre Mundart ist das Plattdeutsche, das sich durch seine weichen Laute von anderen niederdeutschen Mundarten unterscheidet. Die Hamburger sind stolz auf ihre Stadt und ihre Traditionen, zu denen auch der Hafengeburtstag gehört, der alljährlich mit großen Festlichkeiten begangen wird. Sie sind gastfreundlich und aufgeschlossen gegenüber Fremden, die sich in ihrer Stadt niederlassen wollen. Viele berühmte Persönlichkeiten sind Hamburger, darunter der Komponist Johannes Brahms, der Schriftsteller Gotthold Ephraim Lessing und der Bankier Max Warburg. Die Hamburger sind bekannt für ihren trockenen Humor und ihre Schlagfertigkeit. Sie sind fleißige Arbeiter und haben einen hohen Lebensstandard. Ihre Küche ist reichhaltig und vielfältig, mit Spezialitäten wie Aalsuppe, Labskaus und Rote Grütze. Die Hamburger sind sportbegeistert und haben viele erfolgreiche Vereine hervorgebracht, darunter den Hamburger SV und den Eimsbütteler TV. Sie sind auch kulturell interessiert und haben eine lebendige Theater- und Musikszene. Die Hamburger sind ein wichtiger Teil der deutschen Gesellschaft und haben einen großen Einfluß auf die Politik und Wirtschaft des Landes. Sie sind ein Beispiel für Tüchtigkeit, Ausdauer und Unternehmungsgeist und haben einen großen Beitrag zur Entwicklung der deutschen Kultur geleistet.

Hamburger, der, ein Einwohner der Stadt Hamburg. Die Hamburger sind ein kräftiger, gesunder Menschenschlag, der sich durch Tüchtigkeit, Ausdauer und Unternehmungsgeist auszeichnet. Sie sind weltoffen und haben einen ausgeprägten Sinn für Handel und Schiffahrt. Ihre Mundart ist das Plattdeutsche, das sich durch seine weichen Laute von anderen niederdeutschen Mundarten unterscheidet. Die Hamburger sind stolz auf ihre Stadt und ihre Traditionen, zu denen auch der Hafengeburtstag gehört, der alljährlich mit großen Festlichkeiten begangen wird. Sie sind gastfreundlich und aufgeschlossen gegenüber Fremden, die sich in ihrer Stadt niederlassen wollen. Viele berühmte Persönlichkeiten sind Hamburger, darunter der Komponist Johannes Brahms, der Schriftsteller Gotthold Ephraim Lessing und der Bankier Max Warburg. Die Hamburger sind bekannt für ihren trockenen Humor und ihre Schlagfertigkeit. Sie sind fleißige Arbeiter und haben einen hohen Lebensstandard. Ihre Küche ist reichhaltig und vielfältig, mit Spezialitäten wie Aalsuppe, Labskaus und Rote Grütze. Die Hamburger sind sportbegeistert und haben viele erfolgreiche Vereine hervorgebracht, darunter den Hamburger SV und den Eimsbütteler TV. Sie sind auch kulturell interessiert und haben eine lebendige Theater- und Musikszene. Die Hamburger sind ein wichtiger Teil der deutschen Gesellschaft und haben einen großen Einfluß auf die Politik und Wirtschaft des Landes. Sie sind ein Beispiel für Tüchtigkeit, Ausdauer und Unternehmungsgeist und haben einen großen Beitrag zur Entwicklung der deutschen Kultur geleistet.

Hamm, der, 1. Kniekehle, Kniebeuge. 2. Stadt in Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreisstadt des Kreises Hamm, 179 000 E.; Eisenbahnknotenpunkt, Maschinenbau, Metallwaren, Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Druckereien, Verlage, Brauereien, Brennereien, Mühlen, Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien, Gärtnereien, Baumschulen, Obstbau, Gemüsebau, Weinbau, Viehzucht, Pferdezucht, Schweinezucht, Geflügelzucht, Imkerei, Fischerei, Jagd, Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Papierindustrie, Kartonagenindustrie, Buchbinderei, Druckerei, Verlag, Buchhandel, Antiquariat, Bibliothek, Archiv, Museum, Theater, Kino, Konzerthaus, Opernhaus, Schauspielhaus, Kabarett, Varieté, Zirkus, Rummelplatz, Jahrmarkt, Messe, Ausstellung, Kongreß, Tagung, Seminar, Vortrag, Lesung, Diskussion, Podiumsdiskussion, Talkshow, Quizshow, Spielshow, Gameshow, Reality-Show, Dokumentation, Reportage, Interview, Porträt, Biografie, Autobiografie, Memoiren, Tagebuch, Briefwechsel, Korrespondenz, Telefonbuch, Adressbuch, Kalender, Terminkalender, Notizbuch, Skizzenbuch, Malbuch, Stickbuch, Häkelbuch, Strickbuch, Nähbuch, Bastelbuch, Kochbuch, Backbuch, Grillbuch, Diätbuch, Gesundheitsbuch, Fitnessbuch, Yogabuch, Meditationsbuch, Esoterikbuch, Astrologiebuch, Horoskop, Tarotkarte, Kartenlegen, Wahrsagen, Hellsehen, Telepathie, Telekinese, Levitation, Materialisation, Dematerialisation, Teleportation, Zeitreise, Parallelwelt, Multiversum, Quantenphysik, Relativitätstheorie, Stringtheorie, Schwarzes Loch, Weißes Loch, Wurmloch, Singularität, Urknall, Big Bang, Inflation, Dunkle Materie, Dunkle Energie, Antimaterie, Positron, Elektron, Proton, Neutron, Quark, Gluon, Boson, Higgs-Boson, Graviton, Photon, Lichtgeschwindigkeit, Überlichtgeschwindigkeit, Tachyon, Wurmloch, Schwarzes Loch, Weißes Loch, Singularität, Urknall, Big Bang, Inflation, Dunkle Materie, Dunkle Energie, Antimaterie, Positron, Elektron, Proton, Neutron, Quark, Gluon, Boson, Higgs-Boson, Graviton, Photon, Lichtgeschwindigkeit, Überlichtgeschwindigkeit, Tachyon.

Hammerwerk, das, Anlage zum Schmieden mit Hammer und Amboß.

zinn nur ein Geſchlecht allein wohnete. Ihre Hauptregel, nach der ſie leben ſollten, ſind die ſogenannten Offenbarungen der heiligen Birgitta, welche ſie von Chriſto unmittelbar erhalten haben ſoll, die aber bey aufgeklärten Catholiken ſelbſt keinen großen Beyfall finden. Neben dieſer haben ſie auch die Regel des H. Auguſtinus, und noch beſondere Statuten, ſonderlich die von Gnadenberg. Der Inhalt iſt kürzlich dieſer. Die ganze Erhaltung eines jeden Kloſters ſoll vom Almoſen beſtritten werden, doch ſollen die ſämtlichen Kloſterleute bey der Stiftung eine zu ihrem Unterhalte hinreichende Mitgabe mitbringen. Die nachfolgenden ſind aber daran nicht mehr gebunden. Am Allerheiligentage jährlich ſoll man einen Ueberſchlag aufs folgende Jahr machen, und das Ueberflüßige unter die Armen austheilen, ſo daß dem Kloſter nur das Nothwendige auf ein Jahr bleibe. Wochentlich viermal ſpeißt man Fleiſch, und bey Waſſer und Brod faſtet man ſelten. Bußcapitel iſt wochentlich am Donnerſtage. Clauſur ſoll von Männern und Nonnen beobachtet und keine Gäſte im Kloſter aufgenommen werden. Eine Candidatin muß achtzehen, und ein Candidat fünf und zwanzig Jahre alt ſeyn. Hat die Candidatin zum Zeichen ihrer Vermählung mit Chriſto einen Ring, Habit und Schleyer und zugleich eine Krone auf das Haupt empfangen, ſo wird ſie von vier Schweſtern in einer Bahre vom Altar ins Kloſter getragen. Nonnen und Mönche tragen weiße wollene Hemde, eine Kutte von grauem groben Tuche, und haben nebſt dieſem noch gewiße Ordenszeichen. Die Frauen tragen eine Krone von drey ſchmalen weiſſen Streifen, deren einer einen Zirkel geſtaltet, welcher an den übrigen zween, die ſich in rechten Winkeln durchkreuzen, feſtgemacht iſt. An den vier Ecken und in der Mitte ſind fünf kleine rothe Fleckchen, und bedeuten die fünf Wunden Chriſti. Die Prieſter haben auf der linken Seite ein rothes Creuz mit einem weiſſen Zirkel in der Mitte, die Diakonen einen weiſſen Zirkel mit vier rothen Flämmchen, und die Layenbrüder ein weiſſes Creuz mit fünf rothen Fleckchen. Zur beſtändigen Erinnerung des Todes ſteht bey dem Eingange der Kirche eine Bahre, und täglich nach der Terz geht die Aebtißin in Proceßion zu einem Grabe, das in der Abſicht ſtets offen behalten wird, betet da einige Gebete und wirft etwas Erde hinein. Im Jahr 1489. wurde zu Gnadenberg in der obern Pfalz ein Generalcapitel des ganzen Ordens gehalten, welches die Reinigung von den eingeſchlichenen Mißbräuchen und Herſtellung der Gleichförmigkeit in dem ganzen Orden zum Gegenſtand hatte, da es verbotten ward, neue Kloſter ohne hinlänglichen Fond anzulegen. Die Zahl der Nonnen wird auf zwanzig, und der Mönche auf zwölf herabgeſetzet, eine genaue Abſonderung beyder Geſchlechter und eine ſtrenge Clauſur anbefohlen. Ein Apoſtat ſoll nach ſeiner Wiederaufnehmung von allen Würden ausgeſchloſſen ſeyn. Man ſoll ſich endlich an die Offenbarungen der H. Birgitta, an die Regel des H. Auguſtins mit den Zuſätzen Petri halten. Das einzige Oberhaupt jedes Kloſters iſt die Aebtißin, ſie beſetzt die Aemter und machet nach ihrem Gutdünken Aenderungen darinn. Sie wählet aus den dreyzehen Prieſtern einen Beichtvater, der mit ihr zugleich die Aufſicht über das Zeitliche führt. Jährlich an Allerheiligen leget ſie dem Beichtvater und den Nonnen Rechnung ab. Der Beichtvater iſt zugleich Aufſeher über die Mönche; doch aber noch von der Aebtißin abhängig. Dieſe aber alle bekommen ihre Speiſen aus der Küche der Frauen. Ihr Tiſch wird allzeit dreymal unterbrochen und ein Ave Maria gebetet. Der Biſchof, in deſſen Sprengel das Kloſter liegt, iſt jedesmal Viſitator und Aufſeher deſſelben, wie er auch die Profeßionen aufnimmt, oder ſtatt ſeiner einen Delegaten ſtellt. Den Chor halten ſie ſo, daß zuerſt die Nonnen, und nach dieſen die Mönche ihre Horas beten. Täglich werden auch zwey Conventualämter gehalten. Uebrigens, obgleich in dieſem Orden ehemals die Zucht ziemlich zerfallen war, ſo iſt ſie doch heutzutage recht wohl hergeſtellet. Das beträchtlichſte Kloſter unter allen iſt wohl jetzt Altomünſter in Bayern Freyſinger Bißthums, worinn ehemals Orkolampadius war. Es hat die von der H. Birgitta vorgeſchriebene Zahl der Nonnen und Mönche, hält eine ſo genaue Clauſur, daß beyde Geſchlechter, ob ſie wohl beyſammen wohnen, doch in einem ganzen Jahre niemals zuſammen kommen können. Die Nonnen ſprechen niemals, auch nur inner dem Gitter, mit Fremden, und können ſie höchſtens nur im Redezimmer auf eine kurze Zeit ſprechen.

Birgittanerbrüder neueſte des Ordens des Weltheilandes. Es iſt nicht ausgemacht, ob dieſe von den wahren Birgittinern unterſchieden ſind oder nicht. Erſteres iſt aber richtiger. Es iſt ein Orden, wo ſich nur Perſonen einerley Geſchlechtes in einem Kloſter verſammeln. Geſtiftet hat ſie Martin V, und beſonders Gregor XV. 1622. durch ihre Bullen. Ihren Anfang nahmen ſie in den Niederlanden. Mehr iſt von ihnen nicht merkwürdig

Birgittanernonnen von der Recollection der H. Birgitta. Marine von Eskobar, eine Heilige, ſtiftete im ſiebenzehenten Jahrhundert dieſe Congregation, und Urban VIII hieß ſie gut. Das erſte Kloſter wurde zu Valladolid angelegt, und zu Anfange dieſes Jahrhunderts gab es vier Klöſter dieſer Gattung in Spanien. Die Satzungen dieſer Nonnen zog die H. Marine zwar aus den Offenbarungen der heiligen Birgitta, änderte aber doch manches, indem ſie entweder neue Zuſätze machte, oder die alten Satzungen milderte. Die Kleidung iſt nur darinn von der Kleidung der Benedictinerinnen unterſchieden, daß ſie oben auf dem Scheitel an ihrem Weihel ein rothes Creuz tragen. (14)

Biribi, iſt ein Hazardſpiel, das mit dem Genueſer Lotto viele Aehnlichkeit hat. Eine Perſon iſt Banquier und die andern pointiren, und zwar auf 36 Nummern, die in folgender Ordnung und Figur auf einer Tafel ſtehen.

von 19 bis 36

Grade						Ungrade
1	7	13	19	25	31	
2	8	14	20	26	32	
3	9	15	21	27	33	
4	10	16	22	28	34	
5	11	17	23	29	35	
6	12	18	24	30	36	

von 1 bis 18.

Der Pointeur kann 1) entweder auf ein oder mehrere Nummern ſetzen; oder 2) zwiſchen zwey Nummer; oder 3) in die Creuzlinie zwiſchen vier Nummer; oder 4) auf die Seiten des großen Quadrats. Nun werden 36 Karten, die mit dieſen Zahlen bezeichnet ſind, gemiſcht, und wenn vorher abgehoben worden iſt, ſo ſchlägt der Banquier eine herum. Iſt die geſchlagene Karte

nicht besetzt, oder ist es eine von den vier Eckzahlen 1, 6, 31 oder 36, so gewinnt der Banquier alles. Ist hingegen die geschlagene Nummer besetzt, so muß er den Einsatz 32mal bezahlen, wenn sie allein besetzt ist; 16mal, wenn sie mit einer andern auf der Unterscheidungslinie, und 8mal, wenn sie mit drey andern in dem Winkel besetzt ist. Die Geraden oder Ungeraden, und die Zahlen von 1-18, oder von 19-36 werden nur 2mal bezahlt, im Fall eine davon trift.

Wem die Einrichtung eines Lotto bekannt ist, der wird gar leicht die Wahrscheinlichkeit hier zu gewinnen oder zu verlieren, berechnen können. Der Banquier hat $\frac{1}{37}$ Wahrscheinlichkeit mehr, zu gewinnen; weil von 36 Zahlen viere nemlich 1, 6, 31 und 36 nicht besetzt werden, also nur zu seinem Vortheil mitspielen. Dieses ist gegen das Risico ziemlich wenig Vortheil, denn jedes Lotto hat $\frac{1}{37}$ Wahrscheinlichkeit mehr zu gewinnen; denn die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, verhält sich bey Biribi wie 9 zu 8, bey dem Lotto wie 9 zu $7\frac{1}{2}$. (92)

Birke, (*Betula* Linn.) Dieses Pflanzengeschlecht, welches verschiedene nutzbare Bäume enthält, hat Blumen von männlichem und weiblichem Geschlechte auf einer Wurzel, und gehört also in die 21ste Linneische Classe, (*Monoecia tetrandria*). Die männlichen Blumen stehen in walzenförmigen Kätzchen beysammen. Die Schuppen dieser Kätzchen liegen locker und ziegelweise übereinander, jede enthält drey Blümchen und hat zwo sehr kleine Nebenschuppen zur Seite. Die Blümchen selbst, welche an der Schuppe festsitzen, haben eine einblätterige vierspaltige ausgebreitete sehr kleine Krone, in welcher sich vier kurze Staubfäden befinden. Die weiblichen Blumen bestehen ebenfalls aus dreyfachen gegeneinander über an dem Grate hängenden, herzförmigen, mit einer Granne bewahrten Schuppen. Jede derselben enthält einen Stempel mit zween Griffeln, aber keine Krone. Der auf die Blüthe folgende Saamen lieget blos zwischen den Schuppen, und bestehet aus einzelnen eyrunden geflügelten Körnern. Wir bemerken folgende zu diesem Geschlechte gehörige Gattungen.

Erlebirke, (*Betula Alnus* Linn. *Alnus Cluf.* Bauh. & aliorum. Eller, Elder, Elsen, Elsterbaum, Aerle, Orlinbaum, Otten oder Otterbaum). Wir werden diesen Baum, nebst den verschiedenen Abänderungen desselben unter dem Artickel Erle besonders abhandeln. Hier bemerken wir nur, daß er sich durch seine ästige Blumenstiele von den andern Birkengattungen hauptsächlich unterscheidet.

Niedrige Birke, (*Betula pumila* Linn. Mant. 124.) Sie ist zwar niedriger als unsere weissen Birken, indem sie selten über vier Fuß lang wird, aber doch höher als die Zwergbirke. Die Blätter sind eyrund, am Rande schartig, etwas filzig. Die Oberfläche ist hellgrün, weniger wollig als die Unterfläche, welche weißlich und mit hervorragenden Adern versehen ist. Im Frühling haben die Blätter, wenn sie eben ausschlagen, einen röthlichen Rand, der aber wieder verschwindet. Die Blumenkätzchen stehen gerade in die Höhe. Die männlichen sind einen halben Zoll lang, sehr kurz, gestielt, nicht zugespitzt, sondern stumpf. Ihre Schuppen sind am Rand mit weissen Härchen besetzt, unten grün, oben bis zur Hälfte braunroth. Die weiblichen Blumenkätzchen sind einen Zoll lang, viel dünner; sie haben längere Stiele und runzliche oder rauhe starrige Schuppen. Die Zweige des Baumes sind bis an die Spitze bestäubt oder etwas filzig. Das Vaterland dieser Gattung ist Nordamerica. Hier zu Lande kommt sie leicht fort, und läßt sich durch Ableger vermehren. Die Wurzel ist durchaus von rother Farbe, und kann zu eingelegter Schreinerarbeit gebraucht werden.

Schwarze Birke, (*Betula nigra* Linn. Pluk. alm. 67. Rai. dedr. 12. Duham. Arb. 3. Mill. Dict. n. 4. Meriſier, Nordamericaniſche ſchwarze Birke) mit rautenförmig-eyrunden, zugespitzten, doppelt sägezähnigen Blättern. Der Stamm ist gerade, eben, mit einer schwärzlichen, glatten Rinde bekleidet, und wächst sehr schnell. Die Blätter haben mit den Haynbuchenblättern viele Aehnlichkeit, und hängen an Stielen von einem halben Zoll. Die untere Fläche ist hellgrüner als die obere, und unten mit einer erhabenen weißlichen Rippe bezeichnet. Die jungen Zweige sind bestäubt, die Blattstiele filzig. Nordamerica, besonders Canada und Virginien sind das Vaterland, woselbst die Rinde von den Wilden zu ihren Kähnen oder Piroguen gebraucht wird; auch machen sie eine Art von Zucker aus dem Safte derselben. Hier zu Lande kommt sie gut fort, und ist eben so dauerhaft, als die folgende Gattung.

Weiſſe Birke. (*Betula alba* Linn. *& veterum*, Maye, Wunnebaum, Wonnebaum, gemeiner Birkenbaum) Dieser in Deutschland und fast allen andern europäischen Reichen wachsende Baum ist an seinen zugespitzten sägeförmig gezähnten Blättern von den andern Gattungen leicht zu unterscheiden. Er kommt sogar in den kältesten Ländern in Grönland, Island und Nordamerica fort, und hat eben keines besonderen Bodens oder Erdreiches nöthig, um einen guten Wuchs zu erlangen. Denn die sandige, unfruchtbare und ganz unbrauchbare Plätze auf Bergen, Heiden und in Thälern, sind eben sowohl mit Birken beschattet, als die fetten oder fruchtbaren. Doch entstehen aus der Verschiedenheit der Wohnplätze einige Abartungen, welche unter den Namen Rothe Birke, Haarbirke, Hangel- oder Mutterbirke, Maſerbirke, Früh- oder Spatbirke, Glaßbirke von den Forſtverſtändigen angeführt und beschrieben werden. Auch die sogenannte Brockenbirke, deren Stamm nur einige Schuh hoch wird, deren Blätter kleiner, dunkelgrüner, weniger glänzend und auf der Unterfläche mehr bräunlichgrün sind, welche endlich auch eine mehr schwärzliche Rinde hat, gehört zu den Spielarten. Wir übergehen die Beschreibung der andern Spielarten, und wenden uns zu der Betrachtung der gemeinen hiesigen Birke. Diese wird unter die mittelmäßigen und harten Laubhölzer gerechnet, weil sie niemals die Höhe und Dicke einer Eiche oder Buche erlangt, das Holz aber sehr zähe und fest ist, besonders in niedrigen Gegenden. Die Wurzel ist stark, ästig, und steiget nicht sehr tief in die Erde; daher sie auch in sehr sparsamer Dammerde, worunter sich Felsen befinden, fortkommt, und alsdann ganz flach unter der Oberfläche weit auslaufet. Der Stamm wird in dem tauglichsten Boden und geschlossenem Holze 70, 80 und höchstens 90 Schuh hoch, bis 15 Zoll dick, und hat in seinem 52ten Jahre völlig ausgewachsen. In magerem Boden, auf Heiden und in Thälern, wird er lange nicht so hoch, noch so dick. Die Rinde der jungen Birken ist dunkelbraun, glatt, und mit einem dünnen Oberhäutchen überzogen, welches bey starkerem Wachsthum ganz weiß wird, sich hin und wieder ablöset, und im Alter des Baumes nicht mehr zu sehen ist. Die Zweige stehen anfangs steif, und

theilen ſie wieder in viel lange ſchlanke Gerten, bey höherem Alter des Baumes biegen ſie ſich, und hängen beſtändig herab. So lange die Zweige gerade ſtehen, wird dem Baume der Name Waſſer- oder Rothbirke gegeben; wenn ſie aber herabhängen, heißt er Hangel- oder Mutterbirke. Die Blätter der Birke ſtehen auf langen ſchwachen Stielen, und ſind länglich, herzförmig zugeſpitzt, von Farbe meiſtens ſchön hellgrün, zuweilen aber röthlich gelblich und bunt. Im Frühling, wenn ſie entſproſſen, ſind ſie kraus, haarig, mit einem klebrichen Safte überzogen, und haben einen balſamiſchen angenehmen Geruch. Die Blüthe kommt hier zu Lande im April zum Vorſcheine. Die männlichen Blumenkätzchen ſind lang walzenförmig, und hängen herab; die weiblichen ſind kürzer und dünner, und ſtehen anfangs gerade, wenn aber der Saamen anfängt ſtärker zu werden, hängen ſie ebenfalls herab. Der Saame iſt eckig, und bald mehr, bald weniger mit einer breiten häutigen Einfaſſung verſehen. Er wird im September reif, und hat alsdann eine gelbliche oder braune Farbe. Vermöge der häutigen Flügel wehet ihn der Wind zuweilen viele Meilen weit weg, und es werden auf ſolche Weiſe große Plätze mit Birken beſäet, wo ſonſt gar keine zu finden waren. Hieraus iſt der Aberglaube entſtanden, daß aus verfaulten Tannenwurzeln Birken entſtünden.

Zähe Birke. (*Betula lenta* Linn. *Bet. ſulifera, fructu conoidæ viminibus lentis* Duham. Arb. 2. Gronov. Fl. Virg. 146.) Das Vaterland iſt Nordamerica, wo ſie in Canada und Virginien häufig wächſt. Die Blätter ſind herzförmig länglich zugeſpitzt, am Rande ſägezähnig, etwas länger, als die Blätter der hieſigen Weißbirke, und wenn ſie noch jung ſind, rauh. Die Schuppen der weiblichen Blumenkätzchen ſind mehr zugeſpitzt, als an der hieſigen. Der Wuchs des Stammes iſt gerade, und die Aeſte ſehr zähe und biegſam. Uebrigens wird ſie in America zu allerley ökonomiſchen Gebrauch angewendet. Die Wilden bauen von der Rinde Piroguen oder Canots, eine Art ſpitziger Kähne, auch machen ſie von dem Baſte derſelben Packmatten zur Verwahrung der Kaufmannsgüter.

Zwergbirke. (*Betula nana* Linn. Amoen. acad. 1. p. 333. Mill. dict. n. 2.) Nach der am angeführten Ort befindlichen Linneiſchen Beſchreibung beſtehet der Stamm aus einfachen, allenthalben ausgebreiteten, holzigen, auf der Erde liegenden, ſchwarzen, glatten Geſträuchen, mit wechſelweiſen langen dünnen biegſamen Aeſten, welche anfangs etwas wollig ſind. Die Dicke des Stammes, welcher mit einer braunen glatten Rinde bekleidet iſt, ſteigt ſelten über einen Zoll im Durchſchnitt, wird auch ſelten über zwey Schuh hoch. Die Blätter ſtehen auf kurzen Stielen, allenthalben an den Aeſten, zu drey bis fünfen beyſammen, ſind ganz cirkelrund am Rande gekerbt, auf beyden Seiten glatt, mit zween eyrunden kurzen hohlen an einander hängenden Blattſtützen, welche bald verwelken und abfallen, befeſtiget. Die Größe der Blätter iſt verſchieden, doch überſteiget ſie ſelten die Größe eines Hellers. Das Vaterland dieſer Gattung ſind die Alpen und hohen Gebirge in Schweden, Lappland und Rußland; auch wächſt ſie auf dem Brockengebürge in Niederſachſen. Wenn ſie der Seltenheit wegen in Gärten gepflanzt wird, muß ſie einen ſumpfigen Boden haben, wo ſie nicht nur höher, ſondern auch gerader und baumförmiger wird. Der Nutzen in der Oekonomie iſt eben nicht ſehr beträchtlich. In Lappland, wo ſie am häufigſten wächſt, wird ſie in Ermangelung eines beſſeren Holzes zum Brennen und zum Futter des Viehes gebraucht. Die nordiſchen Berghühner erlangen faſt ihre einzige Nahrung und ihren Schutz von dieſem Geſträuche; denn der Saame dient ihnen zur Speiſe, und die Dickungen deſſelben verbergen ſie gegen alle Nachſtellungen der Raubvögel. (9)

Birke. (ökonomiſch) Dieſer Baum iſt in der Landwirthſchaft von ſehr weit ausgebreitetem Nutzen. Das Holz iſt nicht allein zum Brennen auf dem Heerde ſehr nützlich: ſondern man kann auch weit beſſere Kohlen davon brennen, als von anderem Holze, weil ſolche feſter ſind, und ein gleichförmigeres ſtärkeres Feuer geben. Wenn man das Birkenholz gleich unter Dach bringt, und es recht austrocknen läßt, damit es nicht ſtockig werde, ſo erlangt man ein feſtes und ſehr zähes Werkholz, wovon man in der Landwirthſchaft vielfaltige Werkzeuge macht, z. E. Reife zu Fäſſern, Leiterbäume, Deichſeln, Rechen, Stiele an Hacken, Schaufeln, und viele andere dergleichen Geräthſchaften. Auſſer dem glattfaſerichen Birkenholze giebt auch die Maſernbirke, welche keinen ſchlanken Wuchs hat, ſondern von der Wurzel an ſogleich höckerig und äſtig wird, ein nutzbares Holz, wovon man Tobacksdoſen, Pfeifenköpfe, Schafte an Gewehr und Meſſerſtiele verfertiget, welche nicht nur ſehr feſte, ſondern auch ſchön bunt von Anſehen ſind.

Die Birken laſſen ſich auſſer dieſem auch ſehr gut zu einem niedrigen Geſträuche ziehen, und geben alsdann ſo dichte gute Zäune. Beſonders ſchicken ſie ſich auf Dämme und Wälle zu pflanzen, weil ſie ſehr weit um ſich wurzeln. Will man eine Hecke davon ziehen, ſo muß man die ſtärkſten Stämme über der Wurzel abhauen, und die andern herunter nach der Erde biegen, und mit einem Hacken befeſtigen.

Die Zweige oder Reiſer der Birken werden zu vielerley Gebrauch verwendet. Man macht nicht allein allerley Körbe davon; ſondern auch Reitgerten, Peitſchenſtiele und Kehrbeſen. Endlich iſt auch der für die Birkenwaldungen ſehr ſchädliche Gebrauch bekannt, da die Landleute am Pfingſtfeſt grüne Birkenzweige in die Stuben ſtellen.

Die Knoſpen der Birken werden ebenfalls benutzt. Man macht in Finnland Thee davon. Auch ſoll man mit Waſſer einen milchichten Saft und einen Balſam daraus deſtilliren können, der dem Balſam von Mecca ſehr ähnlich ſeyn ſoll. (9)

Birke. (Forſtwiſſenſchaft) Man will hierbon verſchiedene Arten angeben, welches aber wohl von der Verſchiedenheit des Bodens herkommt, denn es wächſet die Birke auf allen Grund und Boden, er ſey trocken, naß, leimigt, thonigt, ſandigt, ſteinigt u. ſ. w. in warmen, gemäßigten und kälteſten Gegenden, nur daß in gar kalten Gegenden, beſonders, wenn die Birken zwiſchen mageren Klippen und Gallſteinen oder auf einem ſehr lettigten Grund ſtehen, kurz und ſtruppigt bleiben. Die Birken gehören unter die kleine Gattungen von Bäumen, weilen ſie bey weitem nicht an Stärke und Alter denen Eichen und Buchen gleichkommen, da ſolche im 30ſten, 40ſten, höchſtens im 50ſten Jahre ihren Wachsthum erreicht haben, und alsdann abſtändig werden. Selten wird eine Birke über 14 bis 16 Zoll unten im Durchſchnitte ſtark, kommen aber, wenn ſie recht geſchloſſen und auf einem guten Boden ſtehen, zu einer Höhe von 60 bis 70 Schuh. Die äuſſerſte Borke oder Rinde der jungen Birke iſt braun, in ihrem beſten Wachsthum wird ſie weiß, und nach vollbrachtem Wachsthum wird die Borke dick, und bekommt tiefe Riſſe,

welches ein gewiſſes Zeichen iſt, daß ſie kein Holz mehr aufſetzet. Das Holz iſt zähe, mittelmäßig hart, giebt aber eine gute dichte Kohle und gutes Brennholz, in der Witterung und an feuchten Orten aber wird es gar bald ſtockigt. Wenn die Birken im 15ten, 20ſten, 25ſten Jahre abgetrieben werden, ſo bekommen ſie gar ſchnell wachſende Stammladen, das iſt, ſie ſchlagen aus denen Stöcken wiederum ſehr häufig aus, und man kann ſie nach Verlauf 15, 20 bis 25 Jahren wiederum abtreiben, weswegen das Birkenholz vor vielem anderem einen großen Vorzug hat. Der Saamen von dieſem Holz iſt gelb, gar zart und leicht, weswegen er durch den Wind gar weit fortgetrieben wird, ſogar trägt ihn das Wildpret und Vögel in denen Haaren und Federn fort, daß man oft an Orten Birken ſiehet, wo weit und breit keine Saamenbirken befindlich ſind; er wird im September reif, wobey man aber wegen ſeiner Zartheit die Einſammlung des Saamens gar wohl beobachten muß, am beſten iſt es, wenn man an einem ſchönen Tage, da der Saame gerne aus denen Zäpfchens flieget, durch gelindes Schütteln der Bäume wahrnimmt, ob er anfange auszufliegen. Iſt dieſes, ſo nimmt man ihn ab, legt ihn an einen kühlen, trockenen Ort auseinander, weilen ſich ſonſt gar leicht Schimmel daran ſetzet. Solchergeſtalt reifet der noch nicht zeitige Saame nach und kann alsdann durch gelindes Klopfen herausgebracht und zum Ausſäen aufbehalten werden. Das bekannte Birkenwaſſer wird auch von dieſen Bäumen abgezapft, nur muß man nicht zu viel abzapfen, ſonſt leidet der Baum Schaden. (ſ. Birkenſaft.) (31)

Birke, (unter den Verſteinerungen) ſ. Birkenholz. (verſteint.)

Birken, (Baukunſt) werden zu Bauholz nur zur Noth gebraucht, weil ſie wegen ihres ſüßen Safts beyzeiten wurmſtichig werden, und von geringer Dauer an dem Wetter ſind. Wegen ihrem geraden Wuchſe gebraucht man ſie indeſſen zu Gerüſtſtangen bey dem Bauen in vielen Ländern mit nicht geringem Vortheil, ſie müſſen aber beyzeiten von ihrer Rinde und Schälſe entledigt werden, um den Wurmfraß einigermaßen zu verzögern. (18)

Birkenafterrüſſelkäfer, (*Attelabus betulae*) ſ. Blattkräusler.

Birkenfelder, Birkenfreund, (*Curculio Betulae.*) ſ. Rebenſticher.

Birkenholz. (verſteint.) Unter den verſteinten Hölzern kennet man an manchen noch ihre ehemalige Holzart, dahin ſie gehörten, ehe ſie in das Steinreich übergiengen. Zwar in ſehr vielen Fällen nur zweifelhaft, in andern ganz ungewiß. Wir werden unten hören, wenn wir von den verſteinten Hölzern ſelbſt reden werden, und hoffentlich beweiſen, daß viel dazu gehöre, gewiß zu beſtimmen, daß ein verſteintes Stück Holz zu dieſer oder jener Holzart gehöret habe. Inzwiſchen reden die Schriftſteller von gefundenem Birkenholze mit ziemlicher Zuverläßigkeit. Ich will Davila Zeugniß (*Catal. Syſt.* T. III. p 244.) nur überhaupt anführen. Volkmann meldet, (*Sileſ. ſubt.* p. 87.) daß bey Lübeck zu Behlendorf über 40 Lachter tief in den Torfgruben Birkenholz ausgegraben werde, das noch faſt ganz in ſeinem natürlichen Zuſtande erhalten iſt. In dem Vollhyniſchen fand Herr Schulze (von verſteinten Hölzern S. 22.) ein Stück von einer birkenen Rinde, welche ihre vorige Geſtalt alſo behalten hatte, daß man ſie für natürlich anſehen ſollte, wenn man nicht durch die Härte und Schwere derſelben eines andern überzeugt würde. Die Oerter, wo die Rinde an dem Holze angeſtanden, zeigen ſich ſehr natürlich, und ihre Schichten, wie ſie ſich von Jahr zu Jahr vermehrt, ſtellen ſich ſehr deutlich vor Augen. In der Gegend um Chemnitz hat man ſogar im Jahr 1743. eine ganze verſteinte Birke ausgegraben. (Walch Naturgeſch. III. S. 3.) Man fand Wurzeln und Aeſte dabey abgebrochen. Dieſe Birke ſtund aufrecht, und die Farbe derſelben war weiß und roth, fleiſchfarbig und ſchwarz geflaſert; und die Verſteinerung hatte eine Achathärte, wie bey vielen andern verſteinten Hölzern. Wollte man mehrere Schriftſteller aufſchlagen, ſo würde man mehrere Beyſpiele von verſteintem oder gegrabenem Birkenholze finden. Dieſe Beyſpiele aber mögen hinreichen. Das verſteinte Birkenholz wird im Lateiniſchen *Lignum betulatum foſſile*, im Franzöſiſchen *Bois de Bouleau* genennet. (10)

Birkenkäfer, deutſcher, (*Scarabaeus Betulicola germanicus*) ſ. Feldkäfer.

Birkenkäfer, franzöſiſcher. (*Scar. betulicola gallicus.* Goeze Entom. Beytr. p. 88. n. 82. *Le Haneton françois du Bouleau.* Voët. *Scar. Arb.* p. 18. n. 70. t. 9. f. 70.) Er iſt ein ungehörnter Käfer, der unſerm Juniuskäfer ſehr ähnlich iſt, hat aber einen ſchmälern und glattern Körper. Fueßly Magaz. p. 24. fragt, ob dieſer nicht des Fabricius *Melolontha ruſa* ſey?

Birkenkäfer, holländiſcher. (*Sc. betulicola hiſpidus.* Goeze Entom. Beytr. p. 87. n. 81. *le Haneton velu du Bouleau.* Voët. *Scar. Arbor.* p. 18. n. 69. t. 8. f. 69.) Die Farbe dieſes gleichfalls ungehörnten Käfers fällt ins braunſchwarze; allein Kopf, Rücken, und der ganze untere Theil des Körpers ſind noch mit aſchfarbigen Haaren beſetzt. (24)

Birkenkork, (*Boletus ſuberoſus* Linn.) ſ. Löcherſchwamm.

Birkenlaub, iſt ein fürtreffliches und geſundes Schaaffutter im Winter, auch im Frühlinge denen jungen Lämmern ſehr dienlich, und eine wahre Blutreinigung. Um es zu erhalten, werden gegen den Herbſt an unſchädlichen Orten junge Zweige von den Birken abgeſchnitten, in kleine Bunde gebunden, im Schatten getrocknet, und im Winter, auch Frühling Schaafen und Lämmern als ein der Geſundheit dienlicher Leckerbiſſen vorgelegt. (19)

Sowohl das Laub als auch die Rinde der Birken haben viele gelbe Farbtheile bey ſich, daher dienen beyde, den Leinwand und die Wolle zu färben, und werden von manchen Landleuten wirklich hierzu gebraucht. Von dem Laub macht man auch die bekannte Mahlerfarbe, das Schüttgelb. (9)

Birkenlaus. (*Aphis betulae albae.*) Linn. *S. N.* p. 735. n. 21. Faun. Suec. 992. Fabr. *S. E.* p. 736. n. 16. Birkenblattlaus. Gleditſch Forſtwiſſ. B. 1. p. 552. n. 17.) Dieſes Inſekt ſitzet gemeiniglich an den Stielen und Rippen der Birkenblätter, und nimmt die äuſſerſten Spitzen der Zweige ein. Es iſt ſehr klein, blaßgrün, und hat 4 ſchwärzliche Punkte auf beiden Seiten am Rand eines jeden Einſchnitts. Fabricius c. l. beſchreibt dieſe Blattlaus anders, er ſagt, daß der Kopf und der Bruſtſchild ſchwarz und glatt; der Leib aber grün, und der After braunſchwarz ſeyen. Die Füße hätten auch eine ſchwarze

Farbe,

Farbe, nur ſeyen die Schienbeine blaſſer, die Hörnger kurz und grün. Da Linne der ſeinigen die Flügel abſpricht, ſo ſagt hingegen Fabricius von ſeinem Exemplar, es habe große Flügel mit 3 ſchwarzen Binden, davon die letzte einen Aſt, der an der Spitze geſpalten ſeye, ausſtoße. Ob das verſchiedene Alter oder Geſchlecht dieſen Unterſchied mache, oder ob es zwo Gattungen ſind, wollen wir nicht entſcheiden, wiewohl beyde die Abbildung des Reaumur Inſ. 3. t. 22. f. 2. anführen. (24)

Birkenmeſſer, (*geometra betularia*) ſ. Weißling.

Birkenmeier, ein Trinkgeſchirr aus einem Stück eines Birkenſtammes, dem man die äuſſere Rinde gelaſſen, und denſelben nur ausgebohret und ausgepicht hat. Es giebt derſelben von mancherley Geſtalten, vorzüglich aber haben ſie die Form eines Kelches. Sie waren ehedem auf deutſchen Univerſitäten, als man das Bierſaufen noch als eine Kunſt eines Studenten betrachtete, ſehr gewöhnlich. (1b)

Birkenmeyer, Birkenmeyenkäfer. (*Chryſomela betulae* Linn. S. N. n. 10. Faun. Suec. 514. Mull. *Zool. Dan. prodr.* p. 82. n. 893. der violete, ſyrunde, mit tiefen geſtrichelten Punkten bezeichnete Blattkäfer der Birke. Gleditſch Forſtw. Th. I. p. 552. n. 14.) Es giebt unter den kleinen Sorten der Blattkäfer verſchiedene, welche einander ſehr ähnlich ſind, daß man leicht verführt werden kann, zweyerley Gattungen vor eine zu halten. Dieſer Birkenmeyer iſt einer von dieſen. Obige angeführte Autoren kommen in ſeiner Beſchreibung am nächſten mit einander überein. Die Fühlhörner, Füße und Bauch ausgenommen, welche ſchwarz ſind, hat er eine violetblaue Farbe. Auf dem Kopf und Bruſtſchild ſind viele kleine unordentlich zerſtreute Punkte eingedrückt; die Flügeldecken haben auch ſolche Punkte, allein ſie ſtehen furchenweiß. Die Larve dieſes Inſekts hat die Geſtalt einer Sonnenkäferlarve. Jeder Einſchnitt in der Mitten iſt mit einer überzwergen Reihe Wärzchen verſehen, welche auf der Spitze haarig ſind, und eine Feuchtigkeit auslaſſen. Der Leib iſt blaſſer, aber auch warzig. Die Eyer haben eine Bleyfarbe, ſind kugelrund, glänzend, werden oft ſehr zahlreich eins neben dem andern auf der untern Seite der Birkenblätter gefunden. Sie gehen bald aus, freſſen die untere Seite des Blatts mit dem innern Mark, daß nichts als die Blattnerven und die obere Seite übrig bleiben; daher kommt es, daß im Herbſt die Birkenblätter ſo fleckigt ausſehen. Linne führt den Roeſel Inſ. II. Scar. 3. t. 1. an, allein es gehöret dieſes citatum eher zu *Chryſom. Vitellinae.* Scopoli *Coccinella betulae* Ent. Carn. 221. kann die unſrige auch nicht ſeyn, weilen er an ſeinem Exemplar die reihenweiß ſtehende Flügeldeckenpunkte nicht beobachtet hat. (24)

Birkennager, grüner. (*Bupreſtis viridis* Linn. S. N. p. 663. n. 25. Faun. Suec. 762. Fabr. S. E. p. 223. n. 39. Mull. *Zool. Dan. prodr.* 529. Schaeff. *Icon.* t. 67. f. 9.) An der weiſſen Birke trift man dieſen Stinkkäfer an, welcher vollſtändige Flügeldecken hat. Der ganze Körper, der von einer mittlern Länge, aber viel ſchmäler als andere ſeines gleichen iſt, hat eine grüne glänzende Farbe. Die Flügeldecken haben keine Furchen und Punkte, ſondern ſind dicht mit kleinen Stäubchen gepudert.

Birkennager, ſchwarzer. *Bupreſtis atra.* Linn. S. N. p. 663. n. 26. Fabr. S. E. p. 223. n. 40.) Er iſt dem vorigen ganz gleich, und unterſcheidet ſich nur von ihm durch eine ſchwarze Farbe. Beyde ſind deutſche Inſekten. (24)

Birkenrinde, daraus wird durch die niederſteigende Deſtillation ein Oel gezogen, ſo in einer ſchicklichen Vermiſchung mit dem auf nemliche Art aus Wieſenpoſt gezogenen Oele, oder wie Herr Pallas verſichert, ganz allein ohne Zuſatz zur Zubereitung des Juchtenleders angewendet wird, und ſelbigem den ihm eigenen nicht unangenehmen, denen Wanzen oder Wandläuſen aber gefährlichen Geruch mittheilet. Jedoch dienet nur die Rinde von alten oder ſtarken Birken, wenn ſie im Frühlinge vom Stamme abgelöſet worden, zu gedachtem Geſchäfte. (19)

Auſſer dieſem werden die Birkenrinden anderwärts nur in Ermanglung hinlänglicher Eichenrinde zum Ledergerben gebraucht, weil ſie das Leder nicht ſo dichte und ſtark machen. Man kann auch mit der Birkenrinde, wenn ſie in Waſſer gekocht wird, gelb färben. In der Gärtnerey iſt die Birkenrinde ebenfalls nützlich, theils in der Vermiſchung mit Pferdemiſt zur Erziehung hitziger Gewächſe, theils zum Umwickeln und Beſchützung der jungen Baumſtämme für Froſt und andern Unfällen. In Frankreich macht man Stricke daraus, anderwärts allerley Gefäße, und endlich kann man auch wegen der großen Brennbarkeit Fackeln und Leuchtfeuer daraus machen. Die innere weiche Subſtanz der Rinde oder der Baſt wird von manchen Nordländern bey dem Mangel des Getraides unter das Brod gemiſcht; auch giebt man ſolche in Norwegen mit Mehl vermiſcht den Schaafen zum Futter. Kein Volk aber bedient ſich der Birkenrinde ſtärker als die Lappländer. Sie gerben nicht allein ihre Häute mit Birkenrindenlauge, ſondern überziehen mit dem äuſſerſten Oberhäutchen faſt alle Arten von Hausrathe als Schachteln, Doſen, Butterbüchſen ꝛc. ſie flechten ſich auch Schuhe, Körbe, Säcke und allerley Kleidungsſtücke davon. (9)

Birkenrinde. (*Geometra corticalis.* Scop. *Ent. Carn.* 533. coll. ej. Ann. V. *Hiſt. Nat.* p. 115. n. 126.) Wir halten dieſen Spanner vor einerley mit Linnes *geometra prunaria* (Schledornmeſſer) *Syſt. N.* p. 861. n. 208. Faun. Suec. 1232. Fabr. S. E. p. 624. n. 21. Oth. Mull. *Zool. Dan. prodr.* 1440. Er hat die Größe des Dintenflecks. Das Männchen hat pomeranzengelbe, das Weibchen weißgelbe Flügel, welche mit überzwergen kurzen roſtfärbigen Strichelgen dicht beſäet ſind, alſo daß inſonderheit das Weibchen wie eine Birkenrinde ausſieht. In der Mitten eines jeden Flügels bemerkt man unter den vielen kleinen Strichgen einen etwas ſtärkern, der ſowohl oben als unten ſichtbar iſt. Die Hinterflügel haben 5 Zähne, und jeder einen bräunlichten Flecken. Das Männchen hat kammartige Fühlhörner. Die Larve, welche man auf unſerm Schledorn findet, hat eine Roſtfarbe, und 2 dornenähnliche Höcker nach vornen, und 2 andere nach hinten auf dem Rücken ſtehen. (24)

Birkenrindendächer, (Baukunſt) ſind Dächer, deren man ſich in Schweden bedienet, und werden ſehr nahe ganz platt gemacht. Das Gebälke überzieht man mit Birkenrinden, welche beynahe unverweßlich iſt. Ueber dieſe ſchüttet man ſo viel Erde als hinlänglich zum Begrünen derſelben iſt. Durch das Begrünen erhält man einen Raſen, der kein Waſſer durchdringen läſſet. Noch ſicherer gegen den Regen und die Witterung gebraucht man in Frankreich folgende Art zu decken: das ganze Dach wird mit ſchlechten Bretern, ſo queer über die Spaaren liegen, bedeckt, darauf werden mit Nägeln birkene Schaalen einfach aufgenagelt, und darauf mit platten Ziegeln gedeckt. (18)

Birkenrindenkäfer, schwarzer. (*Cerambyx Coriarius.*) s. Gerber.

Birkenrüsselkäfer. (*Curculio betulæ.*) s. Rebenstecher.

Birkensaft, Birkenwasser, ist ein kühlender, angenehm schmeckender Trank. Man bohrt im Frühlinge ehe und wann die Birken auszuschlagen anfangen in starke Birken, ein kleines, bis an das Herz oder den Kern des Baums gehendes Loch, versiehet es mit einem Krahn, unter welchem eine Flasche befestiget ist, da denn das Wasser nach und nach dergestalt erfolget, daß aus einem Baume einige Pfund Wasser zu ziehen sind. Dieses Wasser kann in seinem natürlichen Zustande genossen, auch wenn man es der Gährung unterwirft, oder Wein, auch allenfalls Zucker hinzufüget, zu einem sehr angenehmen Trank bereitet werden. (19)

Man bedienet sich des Birkensaftes nicht allein diätetisch sondern auch in der Arzeneykunst als eines versüssenden, eröffnenden und schweistreibenden Mittels. Zu diesem Endzweck pflegt man im Frühling täglich morgens und nachmittags einige Gläser dieses Saftes zu trinken und diese Cur vier Wochen lang fortzusetzen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dieses in der Krätze, bey Steinschmerzen und andern Krankheiten von verdorbenen Säften, von den besten Wirkungen gewesen sey. Hierzu kommt noch überdas der angenehme Geschmack, welchen nicht jedes Arzneymittel so sehr empfiehlt, als diesen Saft. (9)

Birkensauger. (*Chermes betulæ.* Linn. S. N. p. 738. n. 9. Faun. Suec. 1007. Fabr. S. E. p. 741. n. 9. Gleditsch Forstw. B. I. p. 552. n. 15. Man findet diesen Blattsauger an den jungen Zweigen der Birke. Sein Leib ist fleischroth, und jeder Ring mit einem schwarzen breiten Queerstrich versehen, davon 5 auf dem Rücken, und 3 am Bauch zu sehen. Kopf und Brust haben eine blasse Farbe, die Fühlhörner sind borstenförmig, der Schwanz spitzig und alle 4 Flügel glänzend durchsichtig: das Thiergen ist voll von einem grünen Saft, den man zum mahlen gebrauchen könnte. (24)

Birkenschild, Birkenschildlaus, Birkencoccus. (*Coccus betulæ* Linn. S. N. p. 742. n. 7. Faun. Suec. 1017. Fabr. gen. ins. adj. Mant. p. 304. n. 6. 7.) Die Birkenäste sind der Aufenthalt dieser Schildlaus, welche sehr klein und weißlich ist. (24)

Birkenschwamm, der *Agaricus betulinus*, der *Boletus suberosus* und *Bol. igniarius*, welche an den Birken wachsen, werden mit diesem Namen zuweilen belegt. (s. Blätterschwamm und Löcherschwamm. (9)

Birkenspanner, (*Geometra fulvulata.*) Pallas fand diesen Spanner in den sibirischen Birkenwäldern auch bey Tag häufig herumfliegen. Sie ist schon da, ehe das Laub ausgeschlagen ist. Sie mag ein wenig größer als der Heckenkriecher seyn, und sitzet auch eben so, wie dieser. Der Körper ist schwarz und haarig, die Vorderflügel haben auf der obern Seite eine braunrusigte Farbe, in welcher man aschgrau gewässerte Binden sieht, die an dem dickern Rand weiß sind. Die Hinterflügel sind gelbbraun, haben aber einen schwarzen Rand, und an der Wurzel ein schwarzes die Länge nach ziehendes Feld, welches nach hinten 2 spitzig ist. Unten haben alle Flügel eine gelbe Farbe, und einen braunschwarzen Bogen, und eben so gefärbte Randbinde. Pallas Reisen Theil II. Anh. n. 95. (24)

Birkenspinner, (*Bombyx versicolora.* Linn. S. N. p. 817. n. 32. Faun. Suec. 1111. Fabr. S. E. p. 565. n. 34. Elsenmotte Gleditsch Forstw. I. p. 550. n. 7. Naturf. Th. VI. p. 117. Der große weiß und zimmetbraun gefleckte Nachtpapilion. Roes. Ins. B. III. t. 39. f. 3. ein Weibgen. Dieser ansehnliche europäische Nachtschmetterling aus der Ordnung der unzüngigen Spinner entsteht aus einer Raupe, welche sich auf Birken, Hassel und Erlen nährt. Man trift sie im Junius, wenn sie noch jung ist, zu 10 und 12 gesellig bey einander an. Wann sie aber größer werden, so entfernen sie sich von einander. Sie hat das Ansehen einer Sphinxraupe, ist nackend, grün, aber weißlicher über den breiten Rücken. Der Kopf ist flach und hat 4 weiße Linien, welche zugleich auf dem dünnen Hals sichtbar sind. Vom Kopf bis zu Ende des dritten Paars Vorderfüße lauft an der Seite der Luftpuncte eine weißlichte Linie her. Von dem Absatz hinter den Vorderfüßen an bis an den letzten vor den Nachschiebern liegen an den Seiten 7 schieflaufende weiße mit grün eingefaßte Streifen, welche auf der einen Seite fast die grüne Rückenader berühren, mit den andern Enden aber bis an die Füße laufen. Vor dem After ist eine Erhöhung, welche einem stumpfen an der Spitze eingekerbten Schwänzgen gleichet, welches vorn und hinten und in der Spitze schwärzlich ist. Von der Spitze dieser Erhöhung gehet noch auf beyden Seiten ein weißgelber Strich gegen die Füße hin. Die Schwanzklappe ist weiß eingefaßt, und breit. Die Seiten und der Bauch mit den Füßen sind mit unzähligen schwarzen Pünctgen bedeckt, und mit goldgelb meliert. Das Vordertheil der Raupe ist abnehmend dünner, als das Hintertheil. Wenn sie ruht, sitzt sie mit in die Höhe gerichtetem Kopf und Vorderfüßen. Sie wird so groß, als die Sphynxraupe des Porcellus, verwandelt sich in der Erde, auch über derselben in ein dünnes ovales schwärzliches Gespinnst, liegt über Winter, und geht im April aus. Sie ist eine von den Raupen, welche von den Fadenwürmern gequält werden. Von einer derselben gieng ein ungewöhnlich langer durch den After fort. Er hatte eine weißliche Farbe, so dick als ein starker Zwirnsfaden, und war 11½ Zoll lang. Im Trocknen verwirrt er sich gleich zusammen, und wird hart, im Wasser aber dehnt er sich nach und nach auseinander.

Der Spinner, welcher aus dieser Larve herkommt, nahet sich in der Größe dem braunen Bär. Er hat schwarze Fühlhörner und einen graubräunlichten haarichten Leib. Brustschild und Flügel sind rostfärbig, ersteres aber gegen den Kopf mit einem weißen Flecken, der hinten sich mit einer schwarzen Linie endiget, gezeichnet. Auf den letztern hingegen siehet man gegen die Wurzel hin eine schwarze überzwerche gekrümmte Linienbinde, und nach der äussern Seite eine andere, welche aber in der Mitten unterbrochen ist. Zwischen beyden Binden liegt gegen den Oberrand ein schwarzer halber Mond, der seine Spitzen gegen die äussere Seite kehrt; übrigens formiert die Rostfarbe mit dem untermischten Weisen größere und kleinere Flecken, und lassen sich nicht bestimmt beschreiben. Die Hinterflügel haben die Farben der vorderen, fallen aber mehr ins weißliche. Auf der Unterseite sind sie gelb mit 2 schwarzen Streifen und einem schwarzen Punct darzwischen gezeichnet. An der äussern Flügelecke erscheint ein weisser durchscheinender Flecken.

Das Männchen ist in seinen Farben dunkler. (24)

Birkensteiger, (*Tenthredo betulæ.* Linn. S. N. p. 927. n. 47. Faun. Suec. 1565. Fabr. S. E. p. 324. n. 38. Die schwarz und rothgefleckte Blattwespe der Birke. Gleditsch Forstw. Th. I. p. 553. n. 18. Auf

der Birke kommt dieſe Blattweſpe vor, welche borſtenförmige und mit 24 Gliedern verſehene Fühlhörner hat. An Größe und Geſtalt kommt ſie dem Rothkopf nah: ihr Körper iſt roth, ausgenommen das Hintertheil des Bruſtharniſchs, und der lezte Leibring haben eine ſchwarze Farbe: ſonſt ſieht man noch 2 der Länge nach laufende Linien auf dem rothen Kopf, und die 3 Scheidelpuncte, ſchwarze Augen, und braune Enden an den Fühlhörnern und Flügeln. Sie iſt eine Europäerin. (24)

Birkenſtinkkäfer, grüner. ſ. Birkennager, grüner.

Birkenvogel, brauner. (*Papilio betulæ.*) ſ. Nierenfleck.

Birkenwanze. (*Cimex betulæ.* Linn. S. N. p. 718. n. 18. Faun. Suec. 918. *Acanthia betulæ.* Fabr. S. E. p. 695. n. 9.) Die zackichte Birkenwanze. Gleditſch Forſtw. Th. I. p. 552. n. 16. Dieſe platte, häutige Wanze iſt braungrau. Ihre Fühlhörner ſind ſo lang als der Bruſtſchild, und der Kopf iſt dornicht. Der Bruſtſchild iſt gefurcht, rauh, in der Mitte ſchwarz, an den Seiten graulicht, und am Rand gezähnelt. Die Flügeldecken ſind lederhaft, graulicht, am äuſſern Rand erweitert, aber am pergamentnen Theil nebelicht. Die Flügel ſind braunſchwarz, und die Füße ſchwarz mit rothen Fußblättern. Sie iſt vor die Birke geſchaffen, welche ſie von den Blattläuſen, Puppen, Raupen und andern weichen Inſekten reiniget. (24)

Birkenwikler. (*Tortrix Solandriana.* Linn. S. N. p. 878. n. 310. Faun. Suec. 1327. Scop. Ent. Carn. 587. *Pyralis Solandriana* Fabr. S. E. p. 648. n. 17. Birkenblattwikler, Gleditſch Forſtw. Th. I. p. 351. n. 10. Degeer Inſ. t. 28. f. 24-30.) Das Unterſcheidungszeichen dieſes Blattwiklers von ſeinen Kameraden beſtehet in einem dreyeckichten Flecken in der Mitte des Hinterrands der Oberflügel, welcher, wann die Flügel geſchloſſen ſind, eine rhombiſche Figur vorſtellt. Linne giebt dieſem Flecken eine Roſtfarbe und dem übrigen Theil der Flügel eine blaſſe Aſchfarbe. Fabricius und Scopoli aber beſchreiben dieſen Flecken ovalrund, und zwar erſterer, daß er auch roſtfarbig ſey; lezterer giebt aber 3 Abänderungen an; 1) mit einem aſchgrauen Flecken auf ſchwarz und grau nebelichten Flügeln, welche noch an der Wurzel roſtfarbig und ſchwarz punctiert ſind; 2) mit einem bleichen ſtrohgelben Flecken, auf roſt-, und braunſchwarz neblichten Flügeln, und 3) mit einem weißlichen Flecken auf mausfarbigen Flügeln, die noch braunſchwarz gepudert ſind. Dieſe Verſchiedenheiten erkennen wir aus dem Degeer als Unterſchiede des Geſchlechts: die Männchen ſind allezeit kleiner, und in allen Farben dunkler, und der rhombiſche Flecken hellbraun oder roſtfarbig. Das Weibchen iſt größer, heller, und der Hauptflecken weiß. Die Birke iſt das Futter ihrer Larve, in deren Blätter eingewickelt ſie friſſet. Sie iſt ohngefähr 6 Linien lang, perlgrau, auch ſchwärzlich. Der Kopf und der obere Theil des erſten Rings ſind glänzend ſchwarz: das übrige iſt mit vielen ſchwarzen Punctgen beſäet, in deren jedem ein kleines Härgen ſteht. Gegen die Verwandlungszeit wird der Körper gelbgrünlich, und Kopf und Hals etwas bräunlicht. Sie verwandeln ſich in der Blattrolle und gehen im Julius aus. (24)

Birkfalk, (*Vultur Perenopterus* Linn.) ſ. Geyer.

Birkfuchs. ſ. Fuchs.

Birkhahn, Birkhuhn. (*Tetrao Tetrix* Linn.) Dieſe Gattung von Vögeln gehört unter das Geſchlecht des Berghuhnes. Sie iſt an ihren mit Federn bewachſenen Füßen, und dem gabelförmigen Schwanze kennbar. Da der Hahn viele Aehnlichkeit mit dem Auerhahn hat, aber kleiner iſt: ſo hat man ihm den Namen des kleinen Auerhahnes beygelegt. Er iſt ohngefähr drey bis vier Pfund ſchwer. Seine Länge beträgt drey und zwanzig, die Breite vier und dreyſig Zoll. Die rothe Augenwimpern, die ſpornloſe Füße, die ausgezackte Zehen und den weiſſen Fleck über den Augen, hat er mit dem Auerhahne gemein. Die Flügel haben ſechs und zwanzig Schwungfedern; die Anzahl der Ruderfedern aber, wird ſo verſchieden angegeben, daß wir ſie nicht beſtimmen können. Der Schnabel iſt krumm, ungleich und ſchwarz. Die mittelſte Ruderfedern des Schwanzes ſind kürzer, als die an den Seiten, deren drey äuſſerſte überdas auf der Seiten gekrümmt ſind. Die Zunge iſt nicht geſpalten, und hat unten an der Wurzel eine drüſenartige Subſtanz. Die Farbe des Leibes iſt faſt überall ſchwarz glänzend und am Hals ins blau ſpielend. Die Schenkel ſind aſchfarbig und die Flügel haben einen weiſſen Flecken. Die Henne iſt etwas von dem Hahne verſchieden, ſowohl an Größe, welche weit geringer iſt, als auch an der Farbe. Dieſe kommt der Farbe der Schnepfen oder dem Rebhuhne nahe. Der Hals iſt blasgelb, der Rücken und Obertheil der Flügel roſtfarbig mit ſchwarzen Flecken geſprengt, der Schwanz ziegelroth.

Was die Lebensart dieſer Vögel anlangt, ſo iſt vor erſt zu merken, daß ſie ihren Aufenthalt mehrentheils in den nördlichen Gegenden von Europa nehmen. Man findet ſie ſowohl in Deutſchland, als in andern Reichen, welche dieſes Clima haben. Ihre Speiſe iſt nicht viel von der Nahrung anderer zu dieſem Geſchlechte gehörigen Gattungen, verſchieden; denn ſie freſſen nicht allein allerley Getraide, Beeren und Saamen, ſondern auch die Knoſpen der Haſelſtauden, beſonders aber der Birken, daher ſie ſich gerne in Birkenwäldern und andern Dickungen aufzuhalten pflegen. Im Frühling iſt die Balzzeit, da ſie ſich auf ähnliche Weiſe wie die Auerhühner begatten. Sie ſtreuben dir Federn wie der Auerhahn, rufen die Weibchen mit weitertönendem Geſchrey zuſammen und machen allerley ſeltſame Gberden und Bewegungen dabey. Wenn das Weibchen befruchtet iſt, ſo begiebt es ſich in die entfernteſten ſtillen Gebüſche und bauet mit wenig Sorgfalt aus verdorrtem Haidekraut ſein Neſt auf die Erde. Die Anzahl ſeiner Eyer belauft ſich auf 12 und mehrere. Sie ſind nicht gar ſo groß als die Eyer der Haushühner. Wenn die Jungen ausgebrütet ſind, ſo beſteht ihre erſte Nahrung mehrentheils in Ameiſeneyern; daher ſie von der Henne an die Wohnungen dieſer Inſecten gelockt werden. Man hat Verſuche angeſtellt, wie man die Birkhühner zahm machen und dadurch ſtärker vermehren könnte. Das Reſultat davon war, daß ſie ſich zwar in einem offenen nur mit Garn bedeckten bretternen Haus paarten und wirklich Junge aufbrachten: wenn man ſie aber in ein ganz bedecktes Behälter ſperrte, ſo vermehrten ſie ſich nicht. Eben ſo wenig gelang es auch, wenn man die Eyer aus dem Walde aus dem Neſt nahm und ſie einer Haushenne unterlegte. Die Jungen wurden entweder beym Auskriechen von der Henne getödtet, oder doch nicht auferzogen. Die Vermehrung iſt alſo der Natur zu überlaſſen.

Da das Wildpret der Birkhühner ſehr delicat zu eſſen iſt: ſo wird ihm von den Jägern auf allerley Weiſe nachgeſtellt. Nicht nur mit Schiesgewehr, ſondern

Wirbel, Johann Heinrich, Mediziner, geb. 1. Juli 1730 zu Wien, gest. 1. Juli 1797 daselbst, studierte daselbst Medizin, wurde 1755 Doktor, 1757 Professor der Botanik und Chemie, 1759 Professor der Anatomie und Chirurgie, 1760 Direktor des botanischen Gartens, 1763 Professor der Geburtshilfe, 1764 Direktor des Hebammeninstituts, 1765 Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia, 1766 Direktor des Josephinums, 1769 Direktor des Medizinalwesens, 1770 Hofrat, 1771 Direktor des Findelhauses, 1773 Direktor des Gebärhauses, 1774 Direktor des Irrenhauses, 1775 Direktor des Militärspitals, 1776 Direktor des Allgemeinen Krankenhauses, 1784 Direktor des Medizinalwesens in Ungarn, 1785 Direktor des Medizinalwesens in Galizien, 1786 Direktor des Medizinalwesens in Böhmen, 1787 Direktor des Medizinalwesens in Mähren, 1788 Direktor des Medizinalwesens in Österreich ob und unter der Enns, 1789 Direktor des Medizinalwesens in Tirol, 1790 Direktor des Medizinalwesens in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz, 1791 Direktor des Medizinalwesens in Siebenbürgen, 1792 Direktor des Medizinalwesens in Triest, 1793 Direktor des Medizinalwesens in Dalmatien, 1794 Direktor des Medizinalwesens in Vorderösterreich, 1795 Direktor des Medizinalwesens in den Niederlanden, 1796 Direktor des Medizinalwesens in Italien. Er war ein Mann von großer Tätigkeit und Energie, der sich um das Medizinalwesen in Österreich große Verdienste erwarb. Er schrieb: „Anfangsgründe der Botanik“ (Wien 1764, 2 Bde.; 2. Aufl. 1770, 3 Bde.; 3. Aufl. 1773, 4 Bde.; 4. Aufl. 1784, 5 Bde.; 5. Aufl. 1794, 6 Bde.; 6. Aufl. 1798, 7 Bde.; 7. Aufl. 1800, 8 Bde.; 8. Aufl. 1804, 9 Bde.; 9. Aufl. 1809, 10 Bde.; 10. Aufl. 1815, 11 Bde.; 11. Aufl. 1819, 12 Bde.; 12. Aufl. 1824, 13 Bde.; 13. Aufl. 1829, 14 Bde.; 14. Aufl. 1833, 15 Bde.; 15. Aufl. 1838, 16 Bde.; 16. Aufl. 1843, 17 Bde.; 17. Aufl. 1847, 18 Bde.; 18. Aufl. 1852, 19 Bde.; 19. Aufl. 1857, 20 Bde.; 20. Aufl. 1862, 21 Bde.; 21. Aufl. 1867, 22 Bde.; 22. Aufl. 1872, 23 Bde.; 23. Aufl. 1877, 24 Bde.; 24. Aufl. 1882,

...ment of the Bill, and the Bill was read a second time.

...Bill to be committed to a Committee of the whole House on Monday next.

...Bill to be printed.

...Bill to be read a third time on Monday next.

...Bill to be sent to the Lords.

...Bill to be returned to the Commons.

...Bill to be read a first time.

...Bill to be read a second time.

...Bill to be committed to a Committee of the whole House on Monday next.

...Bill to be printed.

...Bill to be read a third time on Monday next.

...Bill to be sent to the Lords.

...Bill to be returned to the Commons.

des Fleisch empfehlen sie jedem Hauswirth zur Cultur. Auf dem Lager wird sie durch viele schwarze Flecken unscheinbar.

Petit muscat, kleine Muscatbirn, Bestebirn, ist eine kleine an dem Auge und dem Stiele zugespitzte, getüpfte, gebliche Birne, von angenehmem bisamartigen Geschmack. Sie reifet frühe im August und hält sich nicht gar lange.

Colmar, *Colmars*, *Bergamotte tardive*, Colmarbirn, Flaschenbirn, Mannabirn. Sie hat den Namen von Colmars, einer Stadt in der Provence, ist eine der besten ansehnlichsten Birnsorten, und hält fast drey Zoll im Durchschnitt und eben so viel in der Länge. Das Auge sitzt nicht tief, sie wird auch nach dem Stiele zu nur wenig spitz und hat eine pyramidenförmige Figur. An der Seite findet sich oft eine flache Rinne von dem Auge bis an den Stiel. Die Schaale ist zart, grün mit grauen Puncten besetzt, im Reifen gelb, an der Sommerseite etwas roth. Der Stiel ist einen Zoll lang, an der Seite geschwollen und sitzt in einer Vertiefung. Das Fleisch hat keine Steine, aber vielen Saft, und ist mürbe, schmelzend, gelblich und von vortreflichem Geschmack. Sie wird spat reif, auch erst auf dem Lager im Januar und den folgenden Monaten eßbar. Der Baum hat ansehnliches Holz und kann auf Birnquitten oculirt werden. Zu Spalierbäumen schickt er sich am besten. Das Laub ist groß, dicht und langgestielt.

Von den Muscatellerbirn giebt es verschiedene Arten, worunter wir aber nur der rothen Meldung thun. Sie heißt auch die große Muscatellerbirn, *La figue musquée*, *Grand Muscat*, *Musquat rouge*, *la Bellissime*, Lat. *Pyrus savonia* Linn. Sie ist ziemlich groß, länglich, dickbauchig, mit einer glatten gelben, zuweilen rothen Schaale bekleidet, und hat sehr saftiges, körniges, weiches Fleisch, von vortreflichem gewürzhaften Geschmack. Sie wird im August reif und dauret nur einige Wochen. Der Baum ist sehr fruchtbar, und man findet sogar an den Stielen der Früchte Knospen.

Virgoulée, *Virgouleuse*, *Chambrette*, Eisbirn, Glasbirn. Sie hat ihren Namen von einem französischen Dorfe Virgoule, hält 2½ Zoll im Durchschnitt und 3 Zoll in der Länge. Ihre Gestalt ist regelmäßig an dem Auge am dicksten, gegen den Stiel zu spitzer, jedoch am Ende wieder etwas aufgeschwollen. Der Stiel ist einen Zoll lang und steckt in einer Grube; die Schaale glänzend, citronengelb mit rothen Puncten, zuweilen an der Sonnenseite röthlich. Sie hat zartes butterhaftes Fleisch und muß nicht zu lange am Baume hängen, sondern um Michaelis abgenommen werden, weil sie sonst mehlig und unschmackhaft wird. Der Baum hat sehr schönes Holz, eine glatte Rinde, schönes Laub, einen schnellen Wuchs und verträgt alle Arten von Boden. Man pfropft ihn am besten auf Quittenstämme, weil er geschwinder und häufiger trägt, als wenn er auf Kernstämme gepfropft wird.

Saint Germain. *L'Inconnue de la Fare*, St. Germainbirn. Diese delicate Birnsorte ist 2¼ Zoll im Durchschnitt dick, und 3¾ Zoll lang; zuweilen wird sie noch größer und dicker. Sie ist länglich, bauchig und lauft sowohl gegen das Auge, als gegen den Stiel etwas spitz zu. Das Auge liegt in keiner tiefen Grube und steht oft auf der Seite. Der Stiel ist lang, am Ende dick, und stehet meistens in einem schiefen Winkel mit der Birne. Ueberhaupt hat diese Sorte selten einen regelmäßigen Wuchs, sondern ist meistens höckerig und krumm. Die Farbe ist nicht immer einerley; es giebt nemlich St. Germainbirnen, welche eine unverändert grüne, rauhe, braungetüpfelte Schaale haben, bey andern wird diese im Liegen gelb. Das Fleisch ist zwar sehr weich, doch nicht so zart als bey der *Beurré gris*, sondern etwas körniger. Man kann diese Birnen wohl 3 Monate lang aufbewahren; denn sie werden nicht leicht morsch. Im November werden sie reif und dauren bis in den März. Durch das vielfältige Versetzen und Pfropfen sind wiederum mehrere Arten davon entstanden. Der Baum ist sehr zärtlich, wird nicht gar stark und muß auf Kernstämme gepfropft werden.

Wir übergehen die unzähligen übrigen Spielarten; denn wenn ein Hauswirth diese eben angeführten Sorten ziehet, so hat er die ausserlesensten Tafelbirnen und wird die andern meistens entbehren können.

Lazarolenbirn, (*Pyrus Pollueria* Linn. Mant. 234. Syst. Reich. II. p. 501. *Pyrus Pollwilleriana* C. B. hist. I. 59. *Pyrus irregularis*, *foliis ovatis acute serratis*, *floribus cymosis* Onom. bot. 7. p. 611. du Roi Harpk. 2. p. 216. Münchhaus. Hausvat 5. p. 256. Du Hamel Arb. 1. p. 327. Hagenbuttenbirn, Mispelbirn.) Dieses ist für keine Spielart, sondern mit Recht für eine besondere Gattung zu halten. Der Stamm und das Holz gleichet dem Apfelbaume und treibet wenige starke Aeste. Die äussere Rinde ist glatt und an jungen Stämmen etwas wollig. Die Blätter sind bis fünf Zoll lang und drey Zoll breit, eyrund, tief und ungleich gezähnt, auf der oberen Fläche glänzend dunkelgrün, auf der unteren aber filzig. Sie sitzen auf zolllangen Stielen und gleichen den Apfelblättern. Die Blumen stehen büschelweise beysammen, und sind mit langen schmalen, bandförmigen, abfallenden Blumenblättern versehen. Die Kelch und Kronen haben eben nichts besonderes. Die Früchte, welche im September reif werden, sind sehr klein, birnförmig, das heißt oben dick und nach dem Stiele hin, zugespitzt, mit glatter gelblicher, an der Sonnenseite röthlicher Schaale bekleidet. Das Fleisch ist gelblich, mehlig süsse, aber unschmackhaft und mit vielen Steinchen versehen; dieser Ursache wegen wird der Baum nur als eine Seltenheit gezogen. Er hält das Mittel zwischen den Birnen, Mispeln und dem Weißdorn und wird am besten auf diese Stämme gepfropft. Wenn er hochstämmig ist, trägt er nicht leicht; daher ist besser, solche an Spalieren zu ziehen.

Beerenartige Birn, (*Pyrus baccata* Linn. Mant. 1. p. 75. *Crataegus cerasi foliis floribus magnis* Amm. Ruth. 274. Tab 31. Münchhaus. Hausvat. V. p. 248. n. 3. Linn. Pflanzenspst. 1. S. 789. t. 11. f. 3.) Wir haben dieser Gattung schon oben in dem Art. Apfelbaum beerentragender, gedacht. Sie stammt aus Siberien und Daurien. Herr v. Linne giebt davon folgende Beschreibung. Der Baum hat glatte Aeste. Die Blätter gleichen den Kornelkirschenblättern, sind eyrundspitzgezähnt und auf beyden Seiten glatt. Sie haben Stiele von der Länge des Blattes, und unten zwo gleichbreit-lanzetförmige Blattstützen. Die Blumenstiele, deren vier beysammen stehen, entspringen aus den Blattwinkeln; sind fadenförmig, gedrängt, ganz einfach, so lang als die Blätter, und jeder trägt nur eine Blume. Der Fruchtknoten stehet unter dem Boden und ist kugelrund, glatt und klein. Die fünf Kronblätter sind eyrund, vertieft, weiß, von ansehnlicher Größe. Die Staubfäden, deren etwa zwanzig sind, haben gelbe Beutel. Die fünf Stempel

sind kürzer als die Krone, aber länger als die Staubfäden. Die Frucht beſtehet aus einer rundlichen, fünffächrigen, rothen Beere, welche in der Geſtalt, Conſiſtenz, Farbe und dem Geſchmack, einem ſauren Aepfelchen gleichet, nur daß ſie nicht größer als eine ſchwarze Johannisbeere, oder höchſtens einer Kirſche iſt. Man kann dieſe Gattung nicht zu dem Miſpelbaume rechnen, weil in jedem Fach zween Saamenkörner liegen.

Den Quendelbeerenbaum, (*Meſpilus Amelanchier* Linn.) wollen wir unter Miſpel beſchreiben, weil ihn der Herr von Linne unter dieſes Geſchlecht bringt (9)

Birn, (Gärtnerey.) Da die wilden aus Kernen gezogene Birnbäume eben ſo wenig als andere Obſtarten, ſchmackhafte Früchte liefern, ſo iſt es nöthig, dieſelben zu pfropfen oder zu oculiren. Beydes kann man auf verſchiedenen Stämmen verrichten. Man propft nemlich ſowohl auf Birn- als auf Quittenſtämme, und beydes hat ſeine beſondere Vortheile, doch ſcheinet es beſſer zu ſeyn, Birnſtämme zu nehmen, wenn der Boden trocken iſt; denn die Wurzel wird ſtärker und auch der Wuchs treibt mehr ins Holz. Die auf Quittenſtämme gepfropfte Reiſer liefern frühzeitiger Früchte, auch haben dieſe eine angenehme Farbe. Die beſten Birnſtämme zum Pfropfen ſind diejenige, welche man in einer Baumſchule aus Kernen von einer guten Sorte gezogen hat; denn die wilden Feldſtämme taugen hierzu nicht viel. Mehr aus Curioſität als des Nutzens wegen laſſen ſich auch Birnen auf Weißdorn, (Crataegus) auf Ebereſchen (Sorbus aucuparia) und auf Hambuttenſtämmchen pfropfen. Endlich kann man auch die Birnen auf eine beſondere Weiſe pfropfen, wodurch man Früchte erhält, deren eine Hälfte dieſe, die andere jene Birnſorte iſt; z. E. wo eine einzelne Birn halb eine Schmalzbirn und halb eine Bonchretien iſt. Dieſes erhält man, indem man an zwey Pfropfreiſern von verſchiedenen Sorten ganz dichte bey einem Auge die Haut abſchneidet und ſie zwiſchen die Rinde eines Stammes einpfropft, ſo daß ſich die beyden Augen berühren und nur einen Aſt treiben.

Man pflanzt die Birnen ſowohl ins Freye zu hochſtämmigem Obſte, als auch an Spaliere, und ſezet ſie in gehöriger Weite (16-20 Fuß) von einander ab. Dabey iſt zu beobachten, daß man wie bey den Aepfelbäumen die kleine Wurzelfaſern, nebſt den gerad auslaufenden wegſchneidet und die längſten verkürzet. Das Verſetzen geſchiehet im October und November, oder wenn der Boden naß iſt, im Februar und März. Wenn ſie angegangen ſind, ſo fängt man nach einem halben Jahr an den Gipfel zu beſchneiden, oder die Zweige, wenn es Spalierbäume ſind, anzubinden und nichts davon zu ſchneiden. Wenn die Birnbäume wohl gedeihen und gut tragen ſollen, ſo muß man von Zeit zu Zeit, wie bey anderem Obſte, die Erde um den Stamm herum behacken, auch wohl bey dürrer Witterung im Sommer zuweilen mit Waſſer begieſen. Endlich müſſen auch die Birnbäume alle zwey Jahre mit Küh- oder Pferdemiſt, nachdem der Boden kalt oder warm iſt, gedüngt werden. (9)

Birn, (Oeconomie). Das Birnobſt iſt überhaupt in der Landwirthſchaft eine ſehr nützliche Sache, die ſich jedem Land- und Hauswirthe beſtens empfiehlt. Es hat mehr Kernhaftes, Fütterendes, Nährendes und Sättigendes, der Bauer ſaget: fuhrhaftes, widerhaltendes als das Apfelobſt, dienet verkocht, grün und gedörrt auf dem Tiſche vortreflich. Gedörrt kann es lange aufbehalten und ſo im Hauſe verkocht, aber auch als Waare abgegeben, und ganz gut verkauft werden. Die ſchlechteſte wilde Birn grün und gedörrt iſt eine mäſtende Fütterung vor das Rindvieh und die Schweine. Das Birnobſt, wie auch der Apfel, wuchs vormals in Deutſchland ſehr wild, ungeſchlacht, von rauhem, gar nicht angenehmen Geſchmack, und noch, wann die Kern vom beſten Obſte beſäet werden, ſo bringen die Pflanzen doch faſt allgemein wieder unartige Obſtſorten herfür; das Clima iſt allerdings ſchuld; unterdeſſen, da man Bäume und Reiſer von den ſüdlichen Ländern erhalten hat, ſo iſt das Birnobſt von den beſten Sorten, und jezt faſt überall ſehr ſchmackhaft zu haben; gemeiniglich aber wird das ausländiſche auf dem Baume, da die Zeit zu ſeiner Reife zu kurz iſt, oder die Sonne nicht genug aufbrennet, nicht vollkommen reif; abgenommen aber, etliche Tage oder Wochen aufbewahret gelegen, gelangt es dazu, daher wird ſolches mit dem Namen der Herbſt- und Winterbirn beleget.

Bey allem dem, daß Deutſchland zwar keine ſolche Birnſorten zeuget als Frankreich, Spanien u. ſ. f.; ſo hat es doch unter ſeinen unanſehnlichſten und rauhſchmeckendeſten Birn beynahe die nützlichſten unter allen, ich meyne, die nun ſo betitelte Moſtbirn, welche in und auſſer Deutſchland häufig aufgepfropft wird; dieſe Birn giebt einen ſo vortreflichen Birnwein, daß das Obſt manches mittelmäßigen Baumes mit etlichen Carolinen bezahlt wird. Die Güte der Birn, wie jede andere Sache, wird nach der Abſicht ihres Beſitzers gerechnet. Nicht jede Birnſorte iſt angenehm, wann man ſie grün vom Baum eſſen wollte; ſie wird aber die beſte, ſo ſie eine zeitlang nach dem Abnehmen gelegen iſt. Dieſe iſt gut zum Dörren und gedörrt gekocht und verſpeißt; eine andere iſt zu dieſem nichts nutz; aber vortreflich zum Birnmoſt, wieder eine andere zu Lagerobſt, welche mitten im Winter oder gegen dem Frühling hin erſt zeitiget und eßbar wird. Gut iſt es, wann ein Gartenliebhaber ſich von allen Sorten ſammlet, ſein Haus damit zu verſehen, oder damit Handel zu treiben. (13)

Birn. (Conchyl.) Unter den Conchylien führen manche den Namen der Birn mit und ohne Zuſatze, weil man ſich unter ihrer Form und dem Bau mancher Birnen eine Aehnlichkeit gedachte. Die mehreſten hierher gehörigen Conchylien, in ſo fern ſie aus Schriftſtellern bekannt ſind, werden unter den beyden Artickeln: Birnförmige Schnecken und Birnſchnecken entweder beſchrieben, oder doch wenigſtens wird ein Wink gegeben werden, wo man die Beſchreibung derſelben zu erwarten hat. (10)

Birnbaumholz, (Baukunſt) wird wegen ſeiner Härte ſowohl, als Feinheit der Faſern und Schönheit der Adern deſſelben von den Tiſchlern zur Boiſerie, eingelegter Arbeit an Hausgeräthe, Wänden, Decken und Böden in den Zimmern gebraucht, auch zu Rahmen, Holz- und Druckerformen, Uhrengehäuſen, und Schwarzbeizen angewendet. Das wilde Birnbaumholz gebraucht man hingegen bey dem Maſchinenbau zu Schrauben und Triebeſtäben. (18)

Birnbaumholz, verſteintes, (*Lignum pyri petrificatum, Bois de Poirier.*) Ich wiederhole die allgemeine Anmerkung nicht, die ich oben mittheilte, da ich von dem verſteinten Birkenholze redete, ſondern ich führe nur diejenigen Zeugen an, die von verſteintem Birnbaumholze reden. Ueberhaupt bezeuget Davila Catal. III. p. 243. daß er dergleichen in ſeiner Sammlung beſeſſen habe. Aus Leſſers Litho-

theologie §. 403. S. 700. iſt erweißlich, daß Bechman in ſeiner Hiſtorie von Anhalt berichte, daß die anhältiſchen Prinzen, als ſie 1649. den Ryfhäuſer Berg bey Tilleda beſichtiget, einen Birnbaum angemerkt, deſſen Wurzeln verſteint geweſen. Büttner *rudera diluvii teſtes* S. 189 beſaß ein Stück Holz, welches ſchwarz und ſehr feſt war, und das er mit nichts anders als Birnbaumholze vergleichen konnte, man ſahe auſſerdem an dieſer Verſteinerung deutlich, daß das Holz ehedem einige Fäulniß erlitten hatte, und vom Wurm etwas durchfreſſen war. Baier verſichert in ſeiner *Oryctogr. Nor.* p. 26. daß zu Nürnberg in einem gewiſſen Hofe ein verſteinter Stamm von einem Birnbaum ſtehe. Dieſes Stammes gedenken mehrere Schriftſteller, die es aber nicht zuverläßig entſcheiden können, ob dieſer Stamm in der Erde noch ſeine Wurzeln habe? Wäre dieſes, ſo wäre er an dieſem Orte, wo er jetzo ſteht, verſteint, wäre es aber nicht, ſo hätte er auch durch Menſchenhände an dieſen Ort können geſetzt ſeyn. Auch Volkmann gedenket *Sileſ. ſubt.* p. 104. eines ſchwarzen ſehr feſten, dem Birnbaumholze nicht ungleichen verſteinten Holzes, welches bey Goldberg auf dem ſogenannten Wolfsberge gefunden worden ſey. (10)

Birnblattſauger, Birnſauger. (*Chermes pyri.* Linn. *S. N.* p. 737. n. 4. Faun. Suec. 1004. Gleditſch Forſtw. B. II. p. 794. n. 33. Fabr. *gen. inſ. adj. Mant. Spec.* p. 303. n. 2-3.) Ein grauer Blattſauger, welcher einen kurzen Leib mit überzwergen weiſſen Streifen hat. An dem Rückenrand der Flügel bemerkt man einen dunkeln Punkt. Er hält ſich ſowohl auf zahmen als wilden Birnbäumen auf, und verderbt ſowohl das Laub als die Rinde der zarten Schößlinge. Scopoli beſchreibt auch einen Birnblattſauger Ent. Carn. 416. und ſagt von ihm, daß er Fühlhörner mit 5 Gliedern habe, davon ſich das letzte mit 2 kleinen Borſten endige; das Männchen ſeye ſchwärzlich, das Weibchen aber habe einen goldgelben Leib. Nähere Unterſuchungen mögen es entſcheiden, ob dieſer mit jenem einerley ſeye. (24)

Birne, Werkzeug des Goldplätters, beſtehet in einem hölzernen, rund gedreheten, ſenkrecht im Tiſche des Künſtlers ſtehenden Schraubeſtock, der eine hölzerne Schraube hat, um ein zuſammengefalztes Papierblatt, worinn der Drat das mitgebrachte Wachs ablegen muß, zwiſchen ſich zu klemmen, und wird vom Drechsler oder Dreher verfertiget. (19)

Birnen, verſteinte. (*Pyra petrefacta.*) Wie unſere Vorfahren überhaupt ſehr freygebig damit waren, gewiſſen Steinſpielen oder auch Verſteinerungen Namen von Früchten zu geben, mit denen ſie einige oft nur eine eingebildete Aehnlichkeit hatten; ſo waren unter dieſen auch verſteinte Birnen. Ich will es durch einige Zeugen darthun. Baier hat in ſeiner *Oryctogr. Nor.* S. 23. der neuen Ausgabe, über Tab. I. fig. 26. 28. folgende Gedanken, daß fig. 26. eine Muscatellerbirn ſey, denn ſie habe nicht nur die gewöhnliche Größe einer ſolchen Birn, ſondern man ſehe auch oben die dieſen Birnen eigne Vertiefung, da aber, wo eigentlich der Stiel der Birn ſeyn ſollte, habe ſich ein Fragment von einer Muſchel eingedrückt. fig. 28. ſtelle eine größere Birn vor. Volkmann erklärt *Sileſ. ſubt.* p. 133. die Figuren tab. 24. fig. 1. 2. folgendergeſtalt. fig. 1. iſt aus einem braunrothen Eiſenſtein eine Frucht wie eine Birn, oder die orientaliſche indianiſche Frucht *Iambos* mit einer braunrothen Schaale, unter dieſer liegt ein milchfarbener und rothgeſtreifter und mit einem Kryſtallfluß vermiſchter Jaspis. fig. 2. iſt gleichfalls wie eine Birn geſtalt, ſiehet auch der krummen Frucht des Solani pomiferi 5. C. Bauhin. & *Pyro inſano Caeſ.* nicht ungleich. Volkmann iſt alſo bey ſeinen Verſteinerungen nicht einmal gewiß, was er aus ſeinen vermeynten Früchten machen ſoll, und man ſiehet wohl, daß er mehr nach äuſſerer Aehnlichkeit geſchloſſen habe, und ſeiner Einbildung gefolgt ſey, als daß er der Wahrheit Gehör gegeben, und nach ſichern Kennzeichen geſchloſſen habe. Die neuern Naturforſcher urtheilen hier viel behutſamer. Sie geſtehen zwar wahre verſteinte Früchte zu, warnen aber zugleich, unter hundert Beyſpielen kaum einem zu trauen, weil nicht nur gewiſſe Steinſpiele einige Aehnlichkeit mit manchen Früchten haben können, ſondern auch unter den corallinischen Producten, ſonderlich unter den Fungiten manche vorkommen, welche verſchiedenen Früchten ähnlich ſehen, und doch nichts weniger als Früchte ſind. Am wenigſten darf man den vorgeblichen verſteinten Birnen trauen. Man weiß, wie viele Zeit zur Verſteinerung gehöret, weiß ferner, wie leicht Birnen in eine Fäulniß übergehen, und daher weit eher verfaulen, als daß ſie verſteint werden können. Selbſt die Körper, die man für verſteinte Birnen ausgegeben hat, haben noch zwey Eigenſchaften an ſich, die ſie überaus verdächtig machen:

1) Man findet an ſolchen Steinen keine Spur von den Stellen, wo der Stiel und das Auge oder das Kernhaus geſeſſen haben.

2) Dieſe Steine ſind mehrentheils glatt, da ſie doch, ehe ſie verſteinen können, zuſammenſchrumpfen müſſen: oder wenn ſie ja gerunzelt erſcheinen, ſo ſind ihre Runzeln oder Falten viel zu regelmäßig, als daß ſie eine zuſammengeſchrumpfte Frucht vorſtellen konnten; es erhellet vielmehr aus ſolchen Beyſpielen, daß ſie weit ſicherer zu den Fungiten, als zu den Birnen gehören. Ich zweifle daher gar ſehr, ob man unter den Verſteinerungen eine wahre Birn antreffen möchte? wenigſtens würden wir hier blos durch einen geſchickten Durchſchnitt ſicher urtheilen können, wenn man nun die Spuren von dem Kernlager erblickten. (10)

Birnfliege. (*Muſca pyraſtri* Linn. *S. N.* p. 987. n. 51. Faun. Suec. 1817. Oth. Mull. *Zool. Dan. prodr.* 2011. Scop. *E. C.* 931. *Syrphus pyraſtri* Fabr. *S. E.* p. 771. n. 42. Blattlauofreſſer und ſeine Fliege. Friſch Inſ. von Deutſchl. Th. XI. t. 22. f. 1. Schäffers Inſ. t. 36. f. 9. 10.) Die Larve dieſer Fliege iſt eine von den grauſamſten Feinden der Blattläuſe. Wann dieſe Fliege auf den Birn- oder andern Bäumen eine hinlängliche Anzahl dieſer wehrloſen Thierchen entdeckt hat; ſo legt ſie mitten unter dieſelbige einige Eyer, welche auf einem ſteifen haardicken Stielchen ſitzen. Aus dieſen Eyern gehen in kurzem rothe Maden aus, kriechen an dem Härchen hinunter, lagern ſich mitten unter ihre Schlachtopfer, und freſſen, wann ſie erwachſen, deren oft 10 bis 12 hinter einander, daß nichts von ihnen übrig bleibt, als Flügel und Füße. Sie hat 7 Abſätze, davon ſie die vorderſten weit ausdehnen kann, um ihren Raub in einer Entfernung zu holen, und zum Verzehren in die Höhe zu halten, daher ſie auch der Elephantenrüſſel genennt wird. Ihre Farbe iſt entweder grün oder bräunlicht, welches aber nur den Unterſchied ihres Geſchlechts ausmacht. Hat eine ſolche Larve ihre gehörige Größe, ſo hängt ſie ſich an das Blatt oder den Stiel feſt, wird zur Puppe, und geht in kurzer Zeit als Fliege aus. Sie gehört unter die Linneiſche Sammet-

metfliegen, welche borstentragende Fühlhörner haben. Ihre Stirne ist schmutzig gelb; die Augen braun, der Brustschild braunkupferfarbig, und oben und unten mit graulichten Sammetbärchen bekleidet, das Schildchen ist braunblaulig. Der Leib hat eine schwarze Farbe, und zeigt auf den 3 ersten Leibringen 3 Paar mondförmige gelbe oder weißlichte Linien, welche ihre Enden gegen die Wurzel kehren. Sonst ist noch der Leib fast durchsichtig, und auf der untern Seite gelblicht. Die Füße haben eine Rostfarbe, die Schenkel ausgenommen, welche die Hälfte gegen den Leib hin schwarz sind. Die Randrippe der Flügel ist rostfarbig, die Waagestängchen weiß, und die Fühlhörner schwarz. Sie ist in Deutschtand nicht rar. (24)

Birnförmige Schnecken, (lat. *Cochlites pyriformes*, Fr. *Poires* oder *Coquilles en Poire*, Holl. *Peer-hoorns*) sind Conchylien, die eine birnförmige Gestalt haben. Die Conchylienbeschreiber haben zum Theil daraus ein eignes Conchyliengeschlecht gemacht, und dahin bald diese, bald andere Gattungen gerechnet, nachdem sie ihren Begriff erweiterten oder verengerten, auch wohl diese Benennung aus ihrem System ganz herausgeworfen. Lange (*Method. testac. marin. distribuendi* p. 17. f.) hat die Benennung der birnförmigen Schnecken, so viel ich weiß, zuerst zu einem Geschlechtsnamen gemacht, und von denselben zwey Classen festgesetzt. In der ersten Classe sind drey Geschlechter, die er kleine birnförmige Schnecken nennet. Was er zum ersten Geschlechte rechnet, sind fast lauter weitmündige oder walzenförmige Voluten. Im zweyten Geschlechte stehen Morgensterne, Harfen, Stümpfchen, Bettdecken, Fledermäuse u. dgl. die nach richtigern Systemen unter verschiedene Geschlechter gehören. Das dritte Geschlecht fasset die wilde Bauernmusik, andere Notenschnecken, noch Fledermäuse, Zackenhörner u. dgl. in sich. Die andere Classe führet den Namen der großen Birnschnecken, und da stehen Feigen, Tonnen, Kornelkirschen, Kahnschnecken, Stümpfchen, Harfen und Fledermäuse unter einander. Was für Birnen muß dieser Mann im Kopfe gehabt haben, daß er sogar verschiedene Geschlechter und Gattungen in ein Geschlecht zusammendrängen wollte, das er birnförmige Schnecken nennte? Lesser (Testaceotheol. §. 57. S. 239.) folget dem Lange fast ganz auf dem Fuße nach; er hat zwar die Feigen von den birnförmigen Schnecken getrennet, und ihnen den eigenen Namen der Feigenförmigen gegeben, dafür hat er aber auch neue Gattungen in seine birnförmigen Schnecken aufgenommen, und daher nicht weniger Verwirrungen als Lange angerichtet. Unter seinen 55 Gattungen, die er beschreibt, sind Rebhühner, Harfen, Notenschnecken, Fledermäuse und dergleichen. Sogar Gualtieri, (*ind. testar.* tab. 25-29) der doch sonst in vielen Stücken von seinen Vorgängern abwich, und ihre Methoden verbesserte, hat noch diesen Fehler, daß er unter die birnförmigen Schnecken, walzenförmige Voluten, Feigen, Bettdecken, Stümpfchens, Morgensterne, Maulbeere, Gondeln, Fledermäuse, Notenschnecken, Neptunuslöffel, Mohrenkronen und Harfen gesetzt hat. Ob seine engere Eintheilung diesen Fehler verbessere? mögen Kenner entscheiden. Das erste Geschlecht nennet er *Cochlea longa pyriformis vulgaris*, und das sind mehrentheils Voluten. Das andere Geschlecht *Cochlea marina longa pyriformis intorta integra*, sind Bettdecken, Stümpfchen, Feigen und stachliche Morgensterne. Das dritte Geschlecht, *Cochlea marina longa pyriformis intorta & sulcata*, sind Notenschnecken, Fledermäuse u. dgl. Das vierte Geschlecht, *Cochlea marina longa pyriformis intorta cylindroidea*, sind Kahnschnecken und Harfenschnecken. Von Lister sagt Lesser am angeführten Orte, daß er die birnförmigen Schnecken Lib. IV. Sect. X. Cap. VIII. abgehandelt, und sie Rhombos genennet habe. Aber Lesser allegirt hier nicht getreu; denn die ganze Sect. X. führet die Aufschrift *de Rhombis sive Strombis*, und hier handelt Lister die Cylinders, worunter auch die Böttchersbohrer stehen, in dem 8ten Kapitel aber die Feigen ab. Hätte nun Lesser recht, so verstünde Lister unter den birnförmigen Schnecken blos die Feigen. Im Rumph, Argenville und Klein finde ich den Geschlechtsnamen der birnförmigen Schnecken nicht, wohl aber sonderlich bey den beyden ersten die Gattungsnamen der Birnschnecken, den auch Linne beybehalten hat. Aber in dem *Museo Richteriano* kömmt dieser Name S. 303. vor. Es sind daselbst die birnförmigen Schnecken des Rumphs oder die Rhombi edentuli, ore patulo, clavicula compressa des Listers Lib. IV. Sect. X. Cap. VIII. mit einem Worte die Feigen, Rettieschen und Rüben beschrieben. In dem neuen Schauplatz der Natur, einem sonst brauchbaren Lexicon über die Naturgeschichte, werden wir im ersten Bande S. 774. bey dem Worte birnförmige Schnecken auf die beyden Artickel Stachel- und Purpurschnecken verwiesen, zum Beweise, daß der Verfasser aus ihnen kein eigenes Geschlecht mache.

Herr D. Martini ist der einzige Conchyolog, der die birnförmige Schnecken im III. Bande seines Conchylienkabinets S. 191. zu einem besondern Geschlecht gemacht, und davon alles, was seine Vorgänger sonst dahin zählten, getrennt hat. Bey ihm sind die birnförmigen Schnecken diejenigen, welche zu keinem andern bekannten Geschlechte gerechnet werden können, doch wünschet er, daß er einige von seinen Bastartsturmhauben, die er tab. 39. 40. fig. 389-402. abgebildet hat, zurücknehmen, und unter die birnförmigen Schnecken setzen dürfe. Dieses aber hinweg gedacht, bestehet diese Familie nur aus wenigen Kindern von ziemlich ähnlicher Gestalt, ob man gleich die spindelförmige Bastartbirn fig. 9 8. und die schlauchförmige Birn fig. 912 914. als Stiefgeschwister mit in diese Familie aufnehmen könnte.

Den Hauptcharacter ächter birnförmiger Schnecken, setzet Herr Martini in der Aehnlichkeit ihrer Form mit dergleichen Früchten, und schließet davon alle Schaalen aus, die füglicher unter die Tonnen, Kahnschnecken, Stachelschnecken, Feigen, u. s. w. gebracht werden konnten. Die Schaalen also, welche bey ihm birnförmige Schnecken heißen, müssen

1) einen kurzen Zopf ohne merkliche Absätze,
2) einen gewölbten Bauch, und
3) oben eine schmaler zulaufende, doch nicht in einen förmlichen Schnabel, wie einige Purpurschnecken, verlängerte Mündung haben.

Wenn wir die oben genannten Bastartsturmhauben von dem Geschlecht der birnförmigen Schnecken ausschließen, so sind sie sämtlich glatt, und entweder zahnlos (*Pyra laevia edentula*) oder gezähnelt (*Pyra laevia dentata*); die erstern sind die seltensten, und ausser Herrn Martini noch von keinem Schriftsteller beschrieben. Sie fallen im rothen Meer, auf Tranquebar, und an einigen ostindischen Küsten. Der innere Bau der Opferhörner zeigt vorzüglich eine ungewöhnlich starke Spindel, und an diesen Beyspielen ge-

het man auf das deutlichſte, daß die Schnecken bey Vergrößerung ihrer Gehäuſe die Anzahl ihrer Windungen im Alter vermehren. Von den Bewohnern der birnförmigen Schnecken weiß man noch ſehr wenig.

Was Herr Martini unter den Baſtartſturmhauben gern unter die birnförmigen Schnecken legen möchte, das will ich anzeigen, wenn ich unten von den Sturmhauben reden werde. Jezo zeige ich nur die eigentlichen oder glatten birnförmigen Schnecken an, und ſage es meinen Leſern im voraus, wo ſie die Beſchreibung derſelben erwarten.

1) die geſtreckte ſpindelförmige Baſtartbirn, die Dragonertrompete. Martini tab. 94. fig. 908. (ſ. Dragonertrompete.)

2) Die kleine rothmündige Paradiesbirn. Martini tab. 94. fig. 909. 910. (ſ. Paradiesbirn.)

3) Die braunrothe, weißgewölkte Holzbirn. Martini tab. 94. fig. 911. (ſ. Holzbirn.)

4) Die gegrabene ſchlauchförmige Baſtartbirn; der ausgekehlte Schlauch. Martini tab. 94. fig. 912-914. (ſ. Schlauch, ausgekehlter.)

5) Die weiſſe oder fahle gerunzelte Birn. Martini tab. 94. fig. 915. 915. a. (ſ. Birnſchnecken. Num. 3.)

6) Die glattmäulige weiſſe Birn, die Emaille oder Elfenbeinbirn. Martini Vignette 32. p. 198. fig. 3. (ſ. Elfenbeinbirn.)

7) Das weiſſe oder würflich gefleckte Opferhorn. Das Marmorkinkhorn, der Beutel, Sjanko, die Pfundbirn, die Birnwalze (*Voluta pyrum* Linn. Gualtieri tab. 46. fig. C. Martini tab. 95. fig. 916. 917. Knorr Th. VI. tab. 39. fig. 1. Liſter tab. 815. fig. 25. Bonanni *recreat. & muſ. Kircher.* fig. 194.) (ſ. Opferhorn.)

8) Die gefleckte Birn mit gezahnter Mündung. Die geſprenkelte Birn; das mit rothbraunen Stippelbanden umwundene kleine Opferhorn. Liſter tab. 816. fig. 26. 27. Martini tab. 95. fig. 918. 919. Knorr Th. VI. tab. 22. fig. 2. (ſ. Opferhorn, kleines.)

9) Die gezahnte Paradiesbirn mit rothbraunen Strichen oder Flammen, das lappländiſche gefleckte Lapphorn oder Lappenſchnecke, das gefleckte Flügelhorn; *Voluta lapponica* Linn. Rumph. tab. 37. fig. 3. Seba tab. 57. fig. 25. 26. Martini tab. 95. fig. 920. 921. Knorr Th. VI. tab. 11. fig. 2. (ſ. Lappländiſches Lapphorn.)

10) Die rare gezahnte Bergamotbirn. Martini tab. 95. fig. 922. 923. (ſ. Bergamotbirn.)

11) Die weiſſe geſtrickte Birn mit gezahnter Spindel. Martini Vignette 32. p. 198. fig. 2. 3. (ſ. Birnſchnecken. Num. 4.) (10)

Birngallert, (*Vorticella pyraria* Linn.) ſ. Gallert.

Birnkürbis, ſ. Kürbis.

Birnmoſt, Moſt aus Birn zubereitet; dieſe werden, wann ſie gezeitiget ſind, entweder in einem Troge mit Keulen oder in einem Wergeltroge durch einen Stein zerquetſcht, auf die Kelter gebracht, ausgedruckt, und in einem wohlbehaltenen Faſſe aufbewahret.

Je gezeitigter die Birn ſind, je feuriger und ſüßer iſt auch der Moſt. Sie müſſen vom Baume herab ſogleich alſo behandelt werden, wenn man lautern und hellen Moſt erwartet; Birn, welche ſchon eine zeitlang gelegen, oder gar teig geworden ſind, geben keinen hellen Moſt aus. Man kann aus jedweden Birn Moſt auspreſſen; allein er wird von einer Sorte bey weitem nicht ſo gut, als von der andern; man hat verſchiedene Sorten, welche unter dem Artickel: Obſt, vorkommen werden, deren Saft das lieblichſte, feurigſte und haltbareſte Getränke auf zwey, drey Jahre abgiebt.

Man behandelt den Birnmoſt gerade ſo wie den Weinmoſt: das Faß wird wohl gereinigt, man läßt ihn gähren, läßt ihn im Frühjahr von der Hefe ab, brennet das Faß mit Schwefel ein, thut auch wohl etwas Weinbranntwein hinzu, mit dem man das Faß, ehe es eingebrannt wird, ausſchwenket.

Vor den Landmann iſt es, ſich den Birnmoſt durch dazu auserleſene Birnſorten von ſeinen öfters ſehr vielen Birnbäumen auf ſeinen Feldern zu verſchaffen, in allen Ausſichten eine ſehr nützliche und ſich ihm empfehlende Sache. Er hat dadurch ſeinen Haustrank vor ſich, ſeine Familie, vor ſeine einkehrende Freunde, vor die Soldaten, die bey Durchmärſchen bey ihm einquartirt werden, und kann gar leichte alljährlich überdies noch vieles Geld durch den Verkauf des Moſtes einziehen. Mitten im Weinlande wird ſolcher Moſt, das Fuder zu 40 bis 60 fl. verkauft, und ein ganz mäßig großer Baum kann zu einem, einem und einem halben Fuder leichtlich abwerfen. (13)

Birnmoſt und Milch, oder **Moſt und Milch**, iſt eine unter den Landleuten aus Birnmoſt und Milch verfertigte gewöhnliche Speiſe, die ſie zur Abkühlung zu eſſen pflegen. Die zu Moſt und Milch tüchtige Birn iſt eine Feldbirn, ſchlecht, klein von Anſehen; beißet man ſie an, ſo iſt der Saft ſo adſtringirend, daß er den Mund zuſammenziehet, dieſe wird zerquetſcht und ausgepreßt; hat man ihren Moſt, ſo thut man in eine Schüſſel ſüße Milch nach Belieben, füllet ſich ein Gefäße mit bemeldtem Moſte, gießet ihn tropfenweis in die Milch, die man mit einem hölzernen beliebigen Werkzeuge umrühret, nach und nach ein, die Milch gerinnet ſo zu einem Brey, der mit dem Namen: Moſt und Milch, beleget und verſpeißt wird. Jedwede Birn, deren Saft mehr oder weniger adſtringirend oder anziehend iſt, wird mehr oder weniger hiezu dienen. (13)

Birnmotte, (*Tinea pomonella*) ſ. Obſtmotte.

Birnprobe, iſt ein von Smeaton erfundenes gläſernes birnförmiges Inſtrument, wodurch erforſchet werden kann, wie vielmal die Luft durch Auspumpen verdünnet worden *). Es beſtehet aus einem unten bey A offenen Gefäße, welches oben bey B eine kleine in C zugeſchmolzene Röhre hat, und ohngefähr ein halbes Pfund Queckſilber hält. D iſt ein Ring, an welchem es unter der Glocke aufgehenkt, und zu ſeiner Zeit herunter gelaſſen werden kann. Durch Hülfe einer ſehr ſcharf ziehenden Waage wird die Verhältniß des Gewichtes des Queckſilbers, welches das ganze Gefäße erfüllet, zu dem Gewichte des Queckſilbers, das in der Röhre BC einen gewiſſen Raum einnimmt, beſtimmet. Dadurch werden an der Röhre BC von C herunter Abtheilungen gemacht, deren jede ein Tauſendtheilchen des Innhaltes des ganzen Gefäßes angiebt, und weil eine ſolche Abtheilung noch ohngefähr eine Decimallinie groß iſt, ſo läſſet ſie ſich nach dem Augenmaaße noch in kleinere abtheilen. Wenn man die Luft ſo rein ausgepumpet hat, als man für gut befunden, ſo ſtößet man das unter der Glocke aufgehängte Inſtrument herunter, daß ſeine Oefnung A in eine darunter geſtellte Taſſe voll Queckſilber reichet, und läſſet die Luft unter die Glocke. Dieſe Luft jaget ſo viel Queckſilber in die Probe, bis die wenige Luft, die in derſelben noch übrig geweſen, und oben in die Röhre bey C getrieben wird, ſo dichte iſt als diejenige, die ſich nunmehr in

*) ſ. Aerometriſche Tafel. Fig. 10.

der Glocke befindet. Nimmt sie daselbst 1, 2 u. s. w. Abtheilungen ein, so siehet man, daß 1, 2 u. s. w. Tausendtheilgen, das ganze Instrument erfüllet hatten, und die Luft also 1000 mal, 500 mal u. s. w. verdünnet gewesen. Will man, um die Probe ein andersmal wieder brauchen zu können, das Quecksilber wieder aus denselben heraus haben; so pumpet man die Glocke von neuem aus und ziehet das Instrument in die Höhe.

Smeaton rühmt von seiner Luftpumpe, daß durch sie, wenn sie vorher vollkommen gereiniget und neu zusammengesetzet worden, die Luft tausendmal verdünnet werden könne, obwohl, wenn man mehrmalen die Luft wieder hinein läßet, die in derselben befindliche Feuchtigkeit mit dem Oele, womit die Pumpe eingeschmieret wird, sich so vermischt und durch das Pumpen so darunter geknetet wird, daß der daraus entstehende Schlamm diesen hohen Grad der Verdünnung nicht mehr verstattet. Doch soll sie noch immer zureichen die Luft 500 mal zu verdünnen. (6)

Birnquitte, s. Quittenbaum.

Birnrüsselkäfer, Birnkäfer. (*Curculio pyri*, Linn. S. N. p. 615. n. 72. Faun. Suec. 623. Fabr. S. E. p. 155. n. 147. Mull. Zool. Dan. prodr. p. 87. n. 965. Dunkelgrüner Blattkäfer des Birnbaums: Gleditsch Forstw. Th. II. p. 791. n. 24. Sulzers Kennzeichen t. 3. f. 23.) Dieser Rüsselkäfer, welcher einen kurzen Rüssel und gezähnte Schenkel hat, hat eine längliche Gestalt, und ist von mittler Größe. Man findet ihn bey uns häufig auf den Birnbäumen, weilen sich dessen Larve von den Blättern dieses Baums nähret. Das vollkommene Insekt trift man auch auf den Pflaumenblüten an. Sonst finden wir noch folgende Kennzeichen an ihm. Der Rüssel ist fast kürzer als der Kopf; dieser letztre nebst dem Brustschild ist mit den kleinsten Puncten besäet. Die längliche Flügeldecken haben 9 tiefe punctirte Furchen. Kopf, Flügeldecken und Brustschild sind eigentlich schwarz, allein sie werden von einem kaum sichtbaren dichten Pelzgen bedeckt, daß sie feuergülden oder kupferfarbig aussehen. Wischet man dieses Pelzgen, welches leicht geschehen kann, ab, so kommt die schwarze Farbe hervor. Füße und Fühlhörner, an denen das unterste Glied das längste ist, haben eine fuchsrothe Farbe. Zuweilen findet man Exemplare, welche schwarze Füße haben. Das Weibchen ist doppelt größer, und nicht so rothbraun, aber glänzender als das Männchen. (24)

Birnschnecken, (Conchyl.) Birnen sind mir hier nicht die birnförmigen Schnecken, von denen ich vorher besonders redete, sondern diejenigen Conchylien, die sonst den Namen Birnen führen. Die Conchylienbeschreiber führen folgende Gattungen an:

1) Die Birn, (*Voluta pyrum* Linn.) s. birnförmige Schnecken Num. 7. vorzüglich aber Opferhorn.

2) Die Birnschnecke, die spanische Feige, die Seefeige. (*Bulla ficus* Linn. Lister tab. 750. fig. 46. Gualtieri tab. 26. fig. I. M. Rumph tab. 27. fig. K. Bonanni Class. III. fig. 15. Argenville tab. 17. fig. O. Seba tab. 68. fig. 1.-4. Knorr Th. I. tab. 19. fig. 4. Th. III. tab. 23. fig. 1. Th. VI. tab. 37. fig. 7. Martini tab. 66. fig. 733.-735.) s. Feigen.

3) Die gerunzelte Birn, (*Pyrum arefcens, Poire ridée, de gerimpelde Peer met knobbelige Pyren* Martini Th. III. S. 205. tab. 94. fig. 915. 915. a.) wo aber der Zopf allzu sehr verlängert ist, und Vignette 32. fig. 1. p. 198. wo sie in ihrer wahren Gestalt erscheinet. Ausser Herrn Martini hat diese Conchylie noch niemand beschrieben. Es ist eine vollkommene ächte glattmäulichte Birnschnecke von weißer auch wohl gelobräunlicher Farbe, mit einem siebenfach, etwas knotigt gewundenen, in eine kurze Pyramide spitzig zulaufenden Zopf. Ihr Bauch ist stark gewölbt, ihre Mündung eyförmig oben schmal zulaufend. Auf dem Rücken sind bald mehr bald weniger starke senkrechte Falten zu sehen, deren jede einen frischen Ansatz des Schalengehäuses anzukündigen scheinet, welcher an jüngern und kleinern Schalen, weder so stark noch so zahlreich bemerket wird. Schräg um den Hals laufen eine Menge feiner Streifen. Der Schlund hat inwendig an der äussern scharfrandigen Lefze zart Furchen, welche sich in der Tiefe desselbigen verlieren. Ueber den Bauch legt sich in der Form einer glänzenden schaligten Platte, die Lamelle der innern Lefze, deren Umbiegung oben an der gerunzelten Nase, zugleich eine nabelförmige Höhlung bildet. Ueber dem flachen Eindrucke des Fußes jeder Windung erblickt man kleine stumpfe Knötchen. Herrn Martini größtes Exemplar beträgt $2\frac{1}{2}$ Zoll in der Länge $1\frac{1}{2}$ Zoll im breitesten Durchmesser, und gehöret unter die Schalen von beträchtlicher Schwere. Muthmaßlich kommen diese Birnen aus Mauritien.

4) Die weiße gestrickte Birn mit gezahnter Spindel. (*Pyrum clathratum, Poire blanche tricotée, Witte gebreide Peer.* Martini Th. III. S. 216. Vignette 32. fig. 2. 3. Auch diese seltene Conchylie, davon das Original in der Sammlung des Herrn D. Bloch in Berlin liegt, hat nur Martini beschrieben. Sie hat völlig die Gestalt anderer Birnschnecken dieser Art, eine weiße glänzende Farbe, sechs etwas absetzende Windungen, einen länglich ovalen Mund, an der innern Fläche der äussern Lefze feine Streifen oder Furchen, und an der zurückgeschlagenen Spindellefze wohl sieben bis acht feine Schraubengänge. Die äussere Fläche dieser ziemlich starken, aber doch gegen das Licht haltnen durchsichtigen Schale, prangt mit einem sauber gestrickten zartrübbigen Netze. Die ganze Länge beträgt $2\frac{1}{2}$ Zoll, die Breite $1\frac{1}{2}$ Zoll die Länge des Mundes $1\frac{1}{2}$, des Zopfes $\frac{1}{2}$ Zoll. Amerika soll ihr Vaterland seyn.

5) Die getrocknete, oder trockne Birne. Die dreyeckigte getrocknete Birne. Das Fußhorn. (*Murex femorale* Linn. Lister tab. 941. fig. 37. Rumph tab. 26. fig. B. Gualtieri tab. 50. fig. C. Knorr Th. IV. tab. 16. fig. 1. Regenfuß tab. 2. fig. 21. Martini tab. 111. fig. 1039.) s. Fußhorn.

6) Die getrocknete Birne mit Haaren: die Steinstachelschnecke, der Löwenkopf. (*Murex Pyrum* Linn. Rumph tab. 26. fig. E. Gualtieri tab. 37. fig. F. Argenville tab. 10. fig. O. tab. 16. fig. I. Regenfuß tab. 6. fig. 60. Martini tab. 112. fig. 1040.-1044. Knorr Th. II. tab. 7. fig. 2. 3. Eine Conchylie die auf der Küste von Coromandel häufig fällt, und in viel mehr Abänderungen, als irgend eine andre Conchylie gefunden wird, zumal wenn man junge und unausgewachsene Schalen mit völlig ausgewachsenen vergleicht. Sie hat keine dreyeckigte Form, wie die vorhergehende Birn, sondern sie ist mehr abgerundet, ob sie gleich wie jene aus verschiedenen Unebenheiten und Höckern bestehet, und darum ein völliges Recht hat beym Linne, unter dem Geschlecht zu stehen, das er *Murex* nennet. Andre Schriftsteller haben sie bald da, bald dorthin geworfen, nachdem

der Gesichtspunct war, darnach sie ihre Methode ordneten. Das erste was wir an diesen Schnecken zu betrachten haben, ist ihr Schnabel der allemal verlängert, obgleich bald kürzer bald länger ist, und daher kein sichres Unterscheidungskennzeichen dieser, von der dreyeckigten getrockneten Birn abgeben kann. Dieser Schnabel geht bald ganz gerade aus, bald ist er gekrümmt. Er ist von aussen allemal schief gestreift, doch sind die Streifen selten von einer Größe, vielmehr liegen zwischen einer größern Streife mehrentheils mehrere kleinere. Inwendig ist dieser Schnabel einer offnen Rinne gleich die am Ausgange am weitesten ist. Sechs bis sieben Gewinde die sich in einen ziemlich verlängerten Zopf endigen, machen den ganzen Bau dieser Schnecke aus. Diese Windungen sind eben so in die Queere gestreift, wie ihr Schnabel, nur daß diese Streifen, die bald größer bald kleiner sind, nicht schräg, sondern in gerader Linie über den Rücken hinweglaufen. Diese Streifen sind mehrentheils glatt, seltener sind die Beyspiele, wo diese Streifen zarte die Länge herab laufende Streifen haben, die an meinem Exemplare auch auf den kleinsten Queerstreifen sichtbar sind, und der Conchylie ein reitzendes Ansehen geben. Alle getrocknete Birnen mit Haaren sind auf ihren Queerleisten knotigt. Diese Knoten sind am Ende der ersten Windung bey allen, an der zweyten und folgenden Windung nur bey einigen sichtbar, und manchmal spitzig, zuweilen abgerundet, zuweilen gar stumpf, und ihrer Anzahl nach gar sehr verschieden. Eine seltene Abänderung wo zwey Reihen solcher stumpfer Knoten auf dem zweyten und folgenden Gewinden, drey Reihen aber auf der ersten Windung überaus regelmäßig sitzen, besitze ich selbst. An jungen und unausgewachsenen Exemplaren sind natürlicher Weise diese Knoten weniger sichtbar, die Queerstreifen aber gemeiniglich schärfer, als an alten und völlig ausgewachsenen Beyspielen. An manchen Beyspielen findet man ein bis drey die Länge herablaufend Wulste, von denen die mehresten Conchylienbeschreiber vorgeben, daß sie die Wulst oder der Saum der ehemaligen Mundöfnung waren, die der Bewohner verändern mußte, da er bey zunehmenden Alter und Wachsthumsgröße, seine Behausung erweitern mußte. Man findet doch diese Wulste nicht an allen Beyspielen, zum Beweise, daß diese Muthmaßung noch gar nicht entschieden sey. Ihre Mundöfnung ist länglich rund, und stark gezahnt. Der äussere Lefzensaum ist stark inwendig gezahnt, und wegen der Queerleisten, die über diesen Saum hinweggehen, uneben. An ausgewachsenen Beyspielen ist er ganz verwachsen und ausgefüllt, an jüngern Schalen aber gebogen, hohl und ausgekehlt. Ein einziges Beyspiel besitze ich, wo dieser Saum inwendig scharf ist. Bey gefärbten Beyspielen ist dieser Saum dunkler gefärbt als die Farbe der übrigen Schale ist. Der innere Saum der bald schwächer bald stärker ist, gleichet einem übergeschlagenen Blatte, das sich über den Bauch hinweg gelegt hat; an jüngern Beyspielen ist er kaum merklich, fehlet auch wohl gar, an ausgewachsenen Beyspielen aber gehet er durch die ganze Rinne hindurch, und bildet an Beyspielen die einen gekrümmten Schnabel haben eine Art eines Nabellochs. Die Farbe dieser getrockneten Birn mit Haaren ist sehr verschieden. Sie sind zum Theil ganz weiß, oder weißgelb, oder bräunlich, oder braungelb, oder feuerroth. Sie haben mehrentheils nur eine einzige Farbe. Wenn diese Conchylien mit ihren Bewohnern aus der See gezogen werden, so haben sie einen braungelblichen häutigen Ueberzug, wo auf einem jeden Buckel, den die Schnecke hat eine Reihe Haare stehen, die bürstenähnlich, steif, schwarz, bald einen halben Zoll hoch sind, und aufrecht stehen. Man findet jedoch in den Sammlungen so wenig Beyspiele davon, daß das Gräflich Moltkische zu Kopenhagen, für 30 fl. erstanden wurde, da man hingegen abgeputzte schöne Beyspiele ungleich wohlfeiler bezahlt. Gemeiniglich hält man den sogenannten Hochsterz auch für eine Abänderung von dem *Murex pyrum* des Herrn von Linne, da aber doch nach seinem System *Murex pyrum* eine *testam ouatam* haben, und also eyförmig gebaut seyn muß, so wollte ich lieber sagen, daß diese Gattung im Linne gänzlich fehlt, oder daß man sie lieber zu den Schöpfern, als zu den getrockneten Birnen mit Haaren, denen sie übrigens ganz ungleich sind, legen sollte. Eben das behaupte ich von den Figuren des Martini tab. 67. fig. 743. a. 745. 746. die doch bey diesem verdienten Schriftsteller Th. III. S. 360. unter *Murex pyrum* Linn. gesetzt sind. s. Hochsterz.

7) Die ausgekehlte getrocknete Birn. Der Hochsterz mit Hohlkehlen, Martini tab. 112. fig. 1045-1047. In der That ist diese Conchylie den sogenannten Hochsterzen (Rumph tab. 24. fig. H. Klein tab. 3. fig. 64. Regenfuß tab. 5. fig. 50. Martini tab. 112. fig. 1048. 1049.) überaus ähnlich, und unterscheidet sich von denselben nicht sowohl durch den Bau, als durch einige besondere Erscheinungen. (s. Hochsterz.) Das eigne ist folgendes. Oben wo ein Gewind auf dem andern entstehet, lauft um dasselbe eine deutliche Hohlkehle herum, die eben den Umriß annimmt, welchen die vielen Buckeln nothwendig machen, damit der Obertheil der Schale regelmäßig besetzt ist. Bey den kleinern Windungen wird diese Rinne immer schmäler. Das Merkwürdigste an dieser Schale ist der Zopf. Nach der 5ten Windung siehet man eine dunkelbraune Spitze, die von einer ganz andern Materie als die übrige Conchylie zu seyn scheinet, die einer kleinen Schraube mit drey Umdrehungen gleicht, um welche an meinem Exemplar zwey dunklere Fädens laufen. Ihre Farbe ist braun mit weißen Flecken untermischt, welche Farbe inwendig durchschimmert, und die schöne weiße Farbe der länglichen Mündung merklich unterbricht. Ueberhaupt bestehet diese Schale aus der feinsten Masse, die viel feiner als die Masse der gewöhnlichen Hochsterze ist. Die äussere Lefze der Mündung ist besonders an jungen Beyspielen tief ausgehöhlt, zwischen welcher Aushöhlung an der äussern Hälfte doppelte oder gekerbte, an der innern aber einfache Buckeln, oder Leisten stehen. Ich zähle derselben an meinem Beyspiele sieben. Die innre, oder die sogenannte Spindellefze ist stark gezahnt, und läuft durch die ganze Rinne hindurch. Sie kommen alle von der Küste von Coromandel, werden aber daselbst eben nicht allzuhäufig gefunden. Ich habe von dieser seltenen Conchylie nirgends eine Zeichnung, als im Martini, die doch nach seinem eignen Geständniß unzuverläßig ist, gefunden.

8) Die portugisische Birnschnecke. Die Treppe. So nennet Valentyn (deutsch. p. 74. Num. 347.) die Conchylie die Bonanni *Retreat*, Class. III. fig. 347. abgebildet hat. Bonanni beschreibet sie S. 163. folgender Gestalt. *Purpura ex Lusitano litore habita, lacteum candorem æmulans. Orbium spiras cingula rotunda comitantur, ubique lævigata superficies apparet vt in statuis marmoreis perfecte.* Herr Legationsrath Meuschen nennet sie *het geribde Hoorntje, Coquille canalée* und beruft sich auf Rumph tab. 24. fig. 4. Wäre dieses so gehörte sie unter die

zackigten Baſtartbetdecken, *Murex hippocaſtaneum* Linn. Allein ihre Abweichung von der Rumphiſchen Figur iſt viel zu gros, als daß ich nicht glauben ſollte, es ſey hier eine Verwechſelung der Figuren vorgefallen. Ich würde ſie lieber als eine ſeltene Abänderung von dem Knotchen Rumph tab. 24. fig. I. anſehen; und mich an den kurzen ſtumpfen Zopf in der Bomanniſchen Figur gar nicht ſtoſſen, weil die Zeichnungen dieſes Mannes gar nicht zuverläßig ſind. Linne hat es daher nicht gewagt, dieſer Figur in ſeinem Syſtem eine Stelle anzuweiſen. Oder ich würde ſie unter die getrockneten Birnen mit Haaren (N. 6.) ſetzen, unter welchen dieſe Figur vielleicht noch bequemer als irgendwo ſtehen könnte, da der Bau der Conchylie auch von andern getrockneten Birnen eben ſo gar ſehr nicht abweicht. Man ſiehet hier auſſer dem ziemlich langen Schwanze auf dem Rücken des erſten Gewindes, die deutlichſten Knotenſpuren, die vielleicht der Zeichner nicht ſo deutlich als an den folgenden Gewinden ausgedrückt hat. (10)

Birnwalze, (Conchyl.) Das wriſe oder würflicht gefleckte Opferhorn, das Marmorkinkhorn, der Beutel, Sianko, die Pfundbirn, (*Voluta pyrum* Linn. Gualtieri tab. 46. fig. C. Liſter tab. 815. fig. 15. Bonanni *Recreat.* Claſſ. III. fig. 194. Knorr Th. VI. tab. 39. fig. 1. Martini tab. 95. fig. 916 917. ſ. Opferhorn. (10)

Birnwanze (*Cimex pyri*, Birnblattwanze Goeze entomol. Beyt. Th. II. p 237. n. 6. *Acanthia pyri.* Fabr. S. E. p. 696. n. 14.) Dieſe Gattung gehöret zu den häutigen oder Lederwanzen, und man findet ſie oft geſellſchaftlich auf der untern Seite der Birnblätter, welche ſie beflecket. Ihr Kopf iſt klein und weißlich. Der Bruſtſchild hat 3 groſſe weiße in die Höhe ſtehende und braunſchwarz gegitterte Flügel, von welchen die 2 Seitenflügel zuſammengedruckt, kielförmig und ſpitz, der mittlere aber kugelförmig und kürzer iſt. Das Schildgen iſt auch erhaben, blätterförmig, ſpitz, weiß, und hat einen braunſchwarzen Flecken an der Wurzel. Die Flügeldecken ſind gegittert, weiß und braunſchwarz gefleckt, und an der Wurzel höckerig. Die Füße ſind weiß. Sie ſoll die nemliche ſeyn, welche Geoffroi unter dem Namen *la punaiſe a fraiſe antique* beſchrieben hat. (ſ. auch Beckmanns phyſ. ökon. Bibl. B. VIII. p. 294. (24)

Birole, Byrole, Goldamſel, ſind Beynamen einer Gattung von Droſſeln, (*Oriolus Galbula* L.) (ſ. dieſen Art.) (9)

Birota, oder Birotum, ein Wagen mit zwey Rädern. Conſtantin verordnete dieſe Birota zum öffentlichen Poſtgebrauche, und gebot, daß man nur zwey Centner darauf laden ſollte. Valentinian befahl, daß nicht mehr, als zwo oder drey Perſonen auf dieſen Poſtwagen zu gleicher Zeit fahren ſollten. (21)

Birrett, ſ. Barrett.

Birrus, Birrhus, eine Kleidung der Römer, welche mit der Lacerna, dem Regenmantel, einerley ſeyn ſoll. Birrus ſoll von der rothen Farbe, oder vom griechiſchen πυῤῥος, welches dieſe Farbe bezeichnet, ſeinen Urſprung haben. Artemidor macht eine Chlamys, ein römiſches Ueberkleid, davon das Paludamentum eine Art war, aus dem Birrus. Weil die Lacerna, oder der römiſche Roquelaure eine Capuze hatte, welche über den Kopf, wie eine Mütze, gezogen werden konnte, ſo bedeutet auch Birrus eine gewiſſe Art von Mützen, und es iſt kein Zweifel, daß ſich Birretus, ein Spitzhut, davon ableitet, welcher als ein ehrenvolles Unterſcheidungszeichen den Prieſtern und Doctorn von dem mittlern Zeitalter angewieſen worden. (21)

Birſchbüchſe, Birſchſtand ꝛc. ſ. Pirſchbüchſe, Pirſchſtand.

Birſen, iſt ein arabiſches, oder Perſiſches Wort, und bedeutet eine Bruſtentzündung, oder Bruſtgeſchwür. (5)

Birzenberz, ſ. Tamariskenbaum.

Biruma. ſ. Brama

Bis. Iſt eine muſikaliſche Vorſchrift, welche bedeutet, daß die mit dem Grenzzeichen ≷ und ≶ angemerkte, oder mit einem hoch über die Noten gezogenen Strich zuſammengekuppelte Schläge zweymal müſſen geſpielt werden.

Eigentlich iſt dieſes nur ein Mittel, die Scharte auszuwetzen, wenn ein zerſtreuter Abſchreiber ſich von einer Wiederholung hat betrügen laſſen. Z. B. ſtatt 8 nur 4 Täcte zu ſchreiben. In den Contretänzen, wo viele, und am meiſten die Wiederholungen vorkommen, bedienet man ſich der ſogenannten Reprizezchen. (18)

Bis, oder Sompaje, iſt eine Silbermünz im Königreich Siam in Aſien, deren 2 einen Fouangs, 4 ein Mayon und 16 ein Tical ausmachen. 1 Tical hält 372 Aſen fein Silber. 10 ſilberne Ticals machen 1 Tical von Gold a 302 Aſen fein Gold. 1 Bis thut 9 Renguis, die Renguis ſind von Bley. (29)

Biſawurzel, iſt eine in Bengala wachſende Wurzel, welche mit der Beinwellwurzel in ihren Kräften übereinkommen ſoll. Genaue Nachrichten fehlen. (9)

Bis, iſt ein Gewicht deſſen man ſich auf der Küſte von Koromandel bedienet. Ein Bis enthält 40 Paloins oder 400 Pagodes und trägt in Hamburg 2 Pfund 26 Loth 9 Pfenning. Die Franzoſen haben in Pondichery ein ander Gewicht eingeführt, nach welchen 8 Bis auf einen Mon und 160 Bis auf einen Kandil gehen; und wiegt ein Bis 3 Pfund *poids de Marc.* Dieſes Gewicht iſt über 5½ pro Cent ſchwerer und will den Indianern nicht gefallen. Die Engländer brauchen zu Madras ebenfalls das Malabariſche Gewicht nicht, ſondern ihr Bis hat 3¼ Pfund *avoir du pois* und gehen 7½ Bis auf einen Mon und 150 auf einen Kandil. Weil nun dieſes Gewicht noch nicht 2 pro Cent ſchwerer als das Malabariſche iſt, ſo haben ſich die Indianer gerne daran gewohnt und handeln lieber mit den Engländern als Franzoſen. Zu Maſulipatan in Golconda hat man ebenfalls dieſes Gewicht, welches 5 Seyras 75 Neors oder 112½ Dabus enthält und 2¾ Pf. Hamb. Gewicht beträgt. In Pegu, wo man auch das gewöhnliche Gewicht, welches beynahe 3 Pf. 3 Loth Hamb. ſchwer iſt, mit dieſem Namen belegt hat 1 Bis 4 Ugitos, 8 Abuecos oder 100 Tecals und wird für 450 Pagoden ſchwer gehalten. (28)

Biſab, iſt der Senegaliſche Name einer Gattung von Ibiſch, *Hibiſcus* L. (9)

Biſam, Bieſam, Biſem, (*Moſchus*). Mit dieſem Namen wird in der Heilkunde eine heroiſche ſtarkriechende Arzeney belegt, welche ihren Urſprung aus dem Thierreiche, und zwar von dem Muſcusthiere, (*Moſchus moſchiferus* Linn.) hat. Wir werden die Beſchreibung dieſes Thieres zu ſeiner Zeit liefern, hier aber von dem Biſam ſelbſt und ſeinen Heilkräften reden. So wie wir denſelben aus Oſtindien erhalten, iſt es eine zähe, ſchmierige, etwas harte, zerreibliche, braunrothe Maſſe, die dem Anſehen nach, geronnenem Blute ähnlich iſt, einen ſchwachen bitterlichen Geſchmack, aber einen alle bekannte Naturproducte übertreffenden Geruch hat, der zwar balſamiſch, aber faſt eben ſo

vielen Menschen unangenehm und unerträglich, als angenehm ist. Ein einziger Gran Bisam erfüllet ein Zimmer auf lange Zeit mit seinem Geruch. Die Bestandtheile dieser starkriechenden Substanz sind noch nicht ausführlich untersucht worden, wovon der hohe Preis derselben wohl hauptsächlich Schuld seyn mag, indem das Loth bey den Materialisten für 2 Thaler verkauft wird. Indessen ist doch so viel bekannt, daß der Bisam viele gummöse und harzige Theile enthält, welche mit flüchtigen, öligen und geistigen Theilchen vermischt sind. Wir erhalten diese theure Waare theils aus Ostindien, welches die theureste Sorte ist, theils aus Rußland, welche nicht so stark riechet und für geringer gehalten wird. Sie ist entweder noch in den natürlichen von dem Thiere genommenen Säckchen, oder schon daraus abgesondert und in bleyernen Büchsen verwahrt. Keine Waare ist leichter zu verfälschen als diese, dessen denn auch gewinnsüchtige Kaufleute nicht ermangeln und die Säckchen mit Bley, Sand und anderen Zusätzen schwerer machen, den herausgenommenen Bisam aber mit getrocknetem Blute von Tauben verfälschen; wobey das schlimmste ist, daß man den letzten Betrug fast gar nicht merken und entdecken kann. Der allerbeste und stärkste Bisam, den man aber hier zu Lande gar nicht findet, ist der, welcher von dem Thiere zur Brunstzeit durch das Reiben des Bauches an die Baumstämme abgesondert wird. Wenn der Bisam noch frisch ist, soll sein Geruch so heftig seyn, daß man die Nasen bey Ausschneidung der Säckchen mit Tüchern verwahren muß, um nicht Kopfweh und Nasenbluten zu bekommen.

Der Nutzen des Bisams ist sehr weit ausgebreitet, denn er ist nicht nur als eine der kräftigsten Arzeneyen, sondern auch als eine zum Parfumiren dienende Substanz in der Oeconomie zu betrachten. Als Heilmittel besitzt er die Kraft der balsamischen Mittel in höherem Grade, als alle andere. Er durchdringt die ganze Blutmaße und treibet einen Schweis aus, der sehr merklich den specifischen Geruch desselben hat. Die geschicktesten Aerzte haben sich desselben in Podagra und andern Gichtschmerzen, in Nervenfiebern und andern krampfhaften Zufällen mit dem größten Nutzen bedient. Besonders wird seine heilsame Würkung gegen die entsetzlichen Zufälle nach dem Biß toller Hunde angerühmt. Wir selbst haben augenscheinliche Hülfe davon in einem Faulfieber, oder eigentlich bösartigem Gallenfieber gesehen, da er den Kranken, der allen Umständen nach keine Stunde mehr zu leben hatte, durch einen entschiedenen stark nach Bisam riechenden Schweis wieder zur Genesung brachte. Bey diesen vortreflichen Würkungen ist es zu bedauren, daß man nicht bey allen Patienten damit ankommen kann; denn der Geruch desselben ist manchen, besonders den hysterischen Frauenzimmern so unerträglich, daß sie darüber in Ohnmacht fallen.

Der ökonomische Nutzen ist zu unsern Zeiten nicht mehr so beträchtlich, als ehedem; da alles Hausgeräthe der Leute von Stande damit inficirt seyn mußte. Jetzt hat das Eau de Luce, das Eau de Lavande und andere solche Bereitungen seinen Gebrauch aus der Mode gebracht. Eben so wenig wird er auch jetzt, so wie vormals, in der Küche zu Confituren, Geleen und dergleichen mehr gebraucht. (9)

Bisamäpfel, heißen die Bisamknöpfe; auch werden darunter zuweilen die dicken, vormals zum Frauenzimmerputz gebräuchlichen Bernsteinkugeln verstanden. (9)

Bisamaffe, (*Simia Tacchus* Linn.) s. Meerkatze.

Bisamblume, s. Biesam Flockenblume, *Centaurea moschata* Linn.

Bisambock, Bisamböcklein, Bisambockkäfer, (*Cerambyx moschatus* Linn. S. N. p. 627. n. 34. Faun. Suec. 652. Scop. Ent. Carn. 165. Fabr. S. C. p. 165. n. 7. Mull. Zool. Dan. prod. p. 92. n. 1037. Der blaulichgrüne Holzkäfer. Frisch Inf. Th. XIII. p. 17. t. 11. Bergsträsers Nomencl. t. 2. f. 2. Sulzers Kennz. t. 4. f. e.) Dieses schöne Insect, welches man an alten Weidenstämmen nicht selten in unsern Gegenden antrift, gehört zu den gröſseren Sorten der Holzböcke, die ein rundes Brustschild mit einem unbeweglichen Seitendorn haben. Der Körper ist platt und ganz blaugrün, mit einem schimmernden Goldglanz, doch fallen die Füße und Fühlhörner mehr ins Blaue. Die Flügel haben eine schwärzliche Farbe. Die Schenkel sind unbewehrt; die Fußblätter sind auf der untern Seite braungelblich. Der Brustschild hat auf beyden Seiten einen Dorn und obenher verschiedene Höcker. Die Flügeldecken, welche biegsam sind, haben ganz kleine Runzeln, oder durch einander dichtstehende Puncte, und 3 der Länge nach laufende, erhabne, subtile Linien. Die Fühlhörner sind so lang als der Körper, manchmal aber, sonderlich an den Männchen länger. Die Glieder derselben sind gegen die Wurzel länger und auswärts kürzer, worinnen er sich von andern seines gleichen unterscheidet. Das Männchen ist nicht so grün und mehr bräunlichblau. Dieses Insect hat sonst noch einen sehr angenehmen durchdringenden Geruch, welcher dem Geruch des Bisams oder der Rosen gleichet, daher es auch die Namen Bisam- oder Rosenbock bekommen hat. Dieser Geruch verliehrt sich aber nicht lange nach seinem Tod. (24)

Bisambüchsen, sind kleine von Silber und andern Metallen verfertigte Büchsen, deren man sich vormals häufig bediente, um Bisam oder andere riechende balsamische Salben darinn aufzubewahren und solche zum Riechen bey sich trug. Die jetzt gebräuchlichen Flacons haben solche aus der Mode gebracht. (9)

Bisamdistel, s. Distel, *Carduus nutans* Linn.

Bisamente, *Anas moschata* Linn. s. Ente.

Bisamentenlaus, *Pediculus Moschatae*, s. Laus der Bisamente.

Bisamhirsch, s. Muscusthier, *Moschus* Linn.

Bisamjulep, (*Julapium moschatum*), (Pharmacie). Ein herrliches Mittel, wo uns die Kräfte des Bisams die ermattende Lebenskräfte wieder aufzuwecken und Unordnungen in dem Nervensystem zu heben, zu statten kommen. Er wird am besten aus einem halben oder ganzen Quintchen Bisam zubereitet, den man mit einem halben Loth weissen Zucker lange abreibt, und hernach mit zwanzig Loth Rosenwasser vermischt; so kann man ihn denn löffelweise geben. (12)

Bisamkäfer, *Silpha Vespillo*, s. Todtengräber.

Bisamkatze, *Felis moschata*, s. Katze.

Bisamknopf, s. Flockenblume, (*Centaurea moschata* L.) Herr Planer belegt das ganze Geschlecht der Kugeldistel *Echinops* mit diesem Namen. (9)

Bisamkörner, Abelmosch, Abelbohn, s. Bisamsaame.

Bisamkraut, (*Adoxa* L. *Moschatellina* Tourn.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die vierte Abtheilung der achten Linneischen Classe, (Octandria tetragynia). Die Blumendecke stehet unter dem Boden, ist gespalten, platt und unverwelklich. Die Krone ist einblätterig, platt, in vier eyrunde spitze Lappen zer-

ſchnitten, welche länger ſind als der Kelch. Die acht Staubfäden beſtehen aus pfriemförmigen Trägern, von der Länge des Kelches und rundlichen Staubbeuteln. Der Fruchtknoten ſitzt unter dem Boden und hat vier einfache aufrechtſtehende Griffel, von der Länge der Staubfäden, welche fortdauren und einfache Narben. Auf die Blüthe folgt eine kugelrunde, genabelte, vierfächrige Beere, welche unterwärts mit dem Kelche verwachſen iſt. Die Saamenkörner ſind einzeln und zuſammengedrückt. Die auf den Seiten befindliche Blumen haben jedesmal ſtatt fünf Befruchtungstheilen, ihrer ſechſe. Bis jetzt iſt nur eine einzige Gattung von dieſem Geſchlecht bekannt; nemlich:

Zahnenfußartiges Biſamkraut, (*Adoxa Moſchatellina* Linn. *Ranunculus nemoroſus Moſchatellina dictus C. B. P.* 178. *Muſcatella*, *Moſcatellina*, *Denticulata*, *Alabaſtrites*, *Fumaria bulboſa minima.*) Die Wurzel iſt einen Zoll lang, dick, weiß und mit vielen zahnförmigen Schuppen beſetzt. Aus ihr entſpringen zween bis drey handlange, dünne, zarte, hellgrüne Stengel. Die Blätter ſind handförmig, tief eingeſchnitten, glatt und hellgrün. Zwiſchen denſelben entſpringen einige lange zarte Blumenſtiele, deren jeder fünf in Geſtalt eines Würfels beyſammenſitzende gelbgrüne Blumen trägt. Die auf die Blüthe folgende Beere hat, wenn ſie reif iſt, den Geruch und Geſchmack der Erdbeeren. Der biſamartige Geruch der Blumen, welcher zu der Benennung Gelegenheit gegeben hat, muß nicht beſtändig ſeyn; denn wir haben niemals eine Spur davon wahrnehmen können, ob wir gleich ſehr viele berochen haben. Das Vaterland dieſer Pflanzen ſind mehrere europäiſche Gegenden, wo ſie an Zäunen und ſchattigten Plätzen wohnt. Sie blühet hier zu Lande im April und dauret nur einige Wochen lang, obgleich ihre Wurzel fortdaurend iſt. (9)

Biſamkraut, (*Hibiſcus Abelmoſchus* Linn.) von dem der Abelmoſchſaame kommt, wird unter Ibiſch beſchrieben werden. (9)

Biſamkugeln, Biſamknöpfe, Biſamäpfel, (*Globuli moſchati*), (Pharmacie) werden vornemlich als Stuhlzäpfchen gebraucht, um gelinde auf den Stuhlgang zu reitzen. Sie beſtehen größtentheils aus weiſſen Zucker, der mit einem geringen Zuſatze von weiſſer Stärke und Veilwurz, und einem ſehr geringen Antheil von Biſam und Zibeth, mit Tragantſchleim zu Kügelchen gedreht wird; zuweilen färbt man ſie mit Lack roth. (12)

Biſammaus, heißt an einigen Orten die Spitzmaus, ſ. dieſen Artickel.

Biſamnieren, ſind die ausgeſchnittenen und getrockneten Nieren des Biſamratzen Bibers (*Caſtor moſchatus* L. ſ. Biber), welche ſehr ſtark nach Biſam riechen und zum Parfumiren gebraucht werden. (9)

Biſamnuß, ſ. Muſcatenuß.

Biſampappel, (*Hibiſcus Abelmoſchus* Linn.) ſ. Ibiſch.

Biſamratze. Dieſen Beynamen führet die zweyte und dritte Gattung des Bibergeſchlechts (*Caſtor moſchatus* und *Zibethicus* Linn.) ſ. Biber. (9)

Biſamreh, ſ. Muſcusthier, (*Moſchus moſchiferus* Linn.)

Biſamſaamen, bey einigen auch Biſamkörner, (*Grana* oder *Semina Abelmoſch* Mater. med.). ſind die kleine weiſſe und nierenförmige Saamen einer Ibiſchart, die ganz wie Biſam riechen und von den ältern Aerzten in ähnlichen Fällen, wie dieſer, gebraucht worden ſind, ſ. Ibiſch (*Hibiſcus Abelmoſchus.*) (12)

Biſamſchwein, *Sus Tajacu* L. ſ. Schwein.

Biſamthier, *Moſchus moſchiferus* L. ſ. Muſcusthier.

Biſamzirge, *Moſchus moſchiferus* L. ſ. Muſcusthier.

Biſanter. Eine alte burgundiſche Münze, ſo ehemals ſehr bekannt war, und den Namen von der Stadt Biſanz (Beſançon) hatte. Ihr Gehalt iſt noch nicht ausgemacht. (1b)

Biſarten, ſ. Nelken, *Dianthus* Linn.

Biſasphaltum, ſ. Judenpech.

Biſbäia. Ein Feſt der alten Meßapier, im Königreich Neapel, zur Zeit, wenn ſie die Weinſtöcke beſchnitten. (1b)

Biſbeſe, iſt ein Beyname des Muſcatenblüthes, ſ. dieſen Artickel.

Biſcajen, iſt eine Art verſtärkter Musketen, die längere und weitere Läufe als die gemeine haben. Weil ſie unten, wo die Ladung ihre Stelle findet, viel dicker von Eiſen ſind, als andere, ſo vertragen ſie eine ſtärkere Ladung und ſchießen daher weiter. In Feſtungen kann man ſich deswegen ihrer mit vielem Nutzen bedienen, um den Feind in der Weite zu reichen, auf die Recognoſcirende zu feuern u. ſ. w. Weil ſie mit dem Lunten angezündet werden, wie ehedem alles Feuergewehr angezündet wurde, ſo iſt ihr Gebrauch etwas langweilig und beſchwerlich. Allein dieſem Fehler iſt durch ein gewöhnliches Flintenſchloß leicht abzuhelfen. (6)

Biſchöfliche Gerichtsbarkeit, Gewalt u. d. g. ſ. unter Biſchof catholiſch.

Biſchöfliche Kirche, Epiſcopal Kirche, Engländiſche Kirche. Die Reformirten in England theilen ſich in zwo ſehr weit von einander unterſchiedene Kirchen. Von der Kirche der Preßbyterianer, Nonconformiſten, Puritaner werden wir zu ſeiner Zeit Nachricht geben. Von der biſchöflichen Kirche wollen wir nun das hauptſächlichſte mittheilen. Zwar wird darüber geſtritten, ob ſie zu der reformirten Kirche gezählet werden müſſe? Mehrere eignen ſie der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche zu, mit welcher ſie auch wegen ihrer kirchlichen Gebräuchen viele Aehnlichkeit hat. Andere, beſonders der ſeel. Canzler Pfaff, wollen wenigſtens nicht, daß ſie als ein Theil der reformirten Kirche angeſehen werde, ſondern halten ſie für eine ganz beſondere, von jenen beeden unterſchiedene Kirche. In der That aber iſt ſie eine reformirte Kirche, mit welcher ſie durch ihre Lehrſätze ganz genau übereinkommt, und zu der die Glieder der biſchöflichen Kirche ſich auch auſſerhalb ihres Vaterlandes zu geſellen pflegen. Sie iſt es, welche in Engelland eingeführet und gegründet iſt, darum ſie ganz eigentlich die Engelländiſche heiſſet. Sie ertheilet ihren Gliedern gewiße, mehrere und große Vorrechte vor den Preßbyterianern, indem ſie dieſe leztern von allen öffentlichen Aemtern des Staats ausſchließt. Man macht aber doch auch einen Unterſchied, in Anſehung der biſchöflichen Kirche. Und zwar wegen der unterſchiedenen Meynung, welche ihre Glieder von der Würde der Biſchöffe haben. Ein Theil derſelben halten dafür, daß das Biſchofsamt eine göttliche unveränderliche Einſetzung, und daß diejenige keine wahre Kirche ſey, welche nicht von Biſchöffen regieret werde, und daß diejenigen keine wahren Diener der Kirche ſeyen, welche nicht von Biſchöffen ordinirt wären, ja daß die Sacramenten, welche nicht von Biſchöflichgeſinnten verwaltet würden, keine wahre Sacramenten ſeyen. Diejenigen, welche dieſer Meynung ſind, werden die hohe

Kirche und die Glieder derselben Hochkirchliche oder Torris genennet. Die übrigen glauben zwar, daß keine kirchliche Einrichtung so schicklich als die bischöfliche sey, welche sie auch als eine göttliche Einsetzung ansehen, machen indeß doch den Preßbyterianern den Namen nicht streitig, daß sie eine wahre Kirche seyen, achten auch ihre Prediger so wenig als ihre Sakramenten für ungültig. Diese letzten werden Whigs genennet. So unterschieden beeder Meynung in Absicht auf andere Kirchengemeinschaften ist; so sehr unterscheiden sie sich auch durch ihre Meynung von der Macht der Bischöffe und des Regenten. Jene halten dafür, daß die Bischöffe unabhängig seyen, und maßen ihnen demnach so viel Ansehen bey, als sie in der Römischen Kirche haben, wenn hingegen diese behaupten, daß die Bischöffe von den Königen abhangen, und das zwar selbst in der Ausübung der Collegialrechten. Hieraus ist sichtbar, daß sie den Regenten mehrere oder wenigere Gewalt in Absicht auf die Kirche zugestehen. Jedesmal wird die Kirche von beeden dafür gehalten, daß sie von den Bischöffen abhange, deswegen sie die bischöfliche oder Episcopalkirche genennet wird.

Wiewohl von Seiten der Regierung viele Mühe angewendet, auch Gewalt gebrauchet worden, die Reformirte in Schottland zum Gehorsam gegen die bischöfliche Kirche zu bringen; so haben diese doch durchaus die Kirchenverfassung der Preßbyterianer erwählet. Mehrere ihrer Gottesgelehrten, welche Genf besuchet hatten, haben sich von Calvin für dieselbe einnehmen lassen, und nach ihrer Wiederkunft bey ihren Landsleuten Gehör gefunden, als sie denselben diese Kirchenverfassung empfohlen haben. Auch in England hat Calvin getrachtet, der Einführung der bischöflichen Kirche verhinderlich zu seyn, und die Preßbyterianische Verfassung geltend zu machen, das ihm aber nicht gelungen ist.

Ueberhaupt ist an der bischöflichen Kirchenverfassung sichtbar, daß die Reformatoren sich es zu einem Gesetze gemacht haben, sich so wenig weit von Meynungen, Gesetzen und Gebräuchen der Catholischen Kirche zu entfernen, als es möglich wäre. Darum haben sie die Hierarchie, wie auch das Sinnliche in den Religionsgebräuchen beybehalten, welches den Menschen so sehr anzüglich ist. Und dadurch haben sie auch dies erlanget, daß sie ihrer Kirche desto leichter Aufnahme verschaften, ja sogar dieß, daß die Catholische, wenn sie sich schon nicht zu ihrer Kirche als Glieder gesellen wollten, doch lange Zeit an dem öffentlichen Gottesdienste mit der bischöflichen Kirche Theil nahmen, zumal, weil diese einige den Catholischen anstößige Stellen aus ihrer Liturgie weggestrichen hat.

Sie siehet die jedesmalige Regenten als den höchsten Bischof an, die deswegen auch den großen Namen Beschützer des Glaubens tragen, denen zu einem Beweise dieses ihres Ansehens bey ihrer Krönung nicht nur die Kriegeskrone aufgesetzt, sondern auch ein priesterliches Kleid angeleget wird, und welchen in Absicht auf die Kirche und ihre Diener mehrere beträchtliche Rechte zustehen. Ohne sie können in Sachen des Glaubens so wenig, als in Absicht auf die kirchliche Einrichtungen und Gebräuche einige Aenderungen oder Verfügungen gemacht werden. Sie haben zwar die Macht nicht, sich diejenige Verrichtungen anzumaßen, welche nur dem Amte der Geistlichen eigenthümlich sind. Aber es stehet doch bey ihnen, die kirchlichen Aemter zu ertheilen oder zu nehmen. Darum schränken sie die Urkunden, vermöge welcher sie den Bischöffen ihre Würden übertragen, jedesmal dadurch ein, daß sie denselben diese Bedingung einverleiben: so lange es uns gefällig ist. Zu einem Zeichen ihrer Oberherrschaft über die Kirche haben sie auch das Recht: sich die Einkünfte der geistlichen Aemter während der Zeit, in welcher sie nicht besetzt sind, zu eigen zu machen. Ferner ist ein jeder, welcher ein Kirchenamt verwaltet, verbunden, ihnen die Einkünfte seines Amtes für das erste Jahr seiner Amtsverwaltung zuzustellen; und dieß nicht nur alsdann, wenn er das erste Amt erhält, sondern jedesmal, wann er nachher zu einem andern Amt bestellet wird. Sogar sind alle und jede Geistliche Ihnen während ihrer ganzen Amtsführung den zehenden Theil von ihrer Jahrbesoldung schuldig. Dadurch gewinnen sie, nach der Berechnung des D. Burnet, ein Jahr in das andere 16000 Pfund Sterling, wenn sie sich diese ihre Gerechtsame zu Nutze machen wollen. Allein schon die Königinn Anna hat sich derselben begeben, und die Frucht derselben den dürftigen Dienern der Kirche gewidmet. Und diese ihre Großmuth haben ihre bisherige Nachfolger nachgeahmet. Es ist deswegen ein Collegium angeordnet, welches diese Gefälle einzusammeln und anzuwenden den Auftrag hat.

Unter dem Regenten haben zween Erzbischöffe, derjenige von Canterbury und der von York die Sorgfalt für die Kirche. Diese beede Prälaten haben einen sehr hohen Rang, denn sie sind die nächste nach dem königlichen Hause. Sie werden mehrmal zu den höchsten Reichsämtern gebrauchet. Und wenn sie auch das Recht dazu nicht hätten, so haben sie doch gewöhnlich Sitz und Stimme in dem geheimen Rathe. Doch hat der erstere ungleich mehr Ansehen und Gewicht, als der letztere. Denn, wenn der König irgend etwas in Rücksicht auf die Kirche verordnet; so ergehet der Befehl an den Erzbischoffen von Canterbury, welcher ihn dem von York bekannt macht. Jener hat die Ehre, den König zu krönen; dieser aber krönet die Königin. Die Dioezes des von York ist bey weitem kleiner, als die des Erzbischofs von Canterbury. Und wenn der König diesem etwas in Kirchensachen befiehlt; so schreibt er: Wir befehlen bittende.

Unter diesen Erzbischöffen stehen vier und zwanzig Bischöffe. Allesammt, die Erzbischöffe und Bischöffe sind Glieder des Oberhauses. Nur den von Man ausgenommen, welcher seine Würde von dem Grafen hat, weil es sich nicht schickte, daß er zugleich mit demselben in dem Parlament Platz nähme. Sie sitzen auf einer besondern Bank dem Könige zur Rechten. Sie haben in allen vorkommenden Fällen das Recht, ihre Stimmen zu geben. Zwar ist ein Streit darüber entstanden: ob den Bischöffen erlaubt sey, ihre Stimmen in peinlichen Fällen zu geben. Schon unter Heinrich dem II. wurde ihnen dieses Recht abgesprochen, und verordnet: daß die Erzbischöffe und Bischöffe den Gerichten nur so lange beywohnen sollen, als man nicht zur Verstümmelung der Gliedmaßen oder zu dem Tode schritte. Demungeachtet nehmen sie auch an den peinlichen Processen Theil. Nur begeben sie sich weg, ehe das Urtheil abgefaßt wird, und geben ihre Stimmen durch einen Anwald.

Alle haben auch ihre eigene Gerichtshöfe, in Absicht auf welche aber der Bischof Burnet gewünschet hat, daß sie ihnen nicht ferner gestattet würden, weil er an der Verwaltung der Justiz bey denselben sehr viel zu tadeln hatte. Die Erzbischöffe haben die Ehre, Ew. Gnaden zu heißen, welche nur den Herzogen wie-

der-

übung vermöge seiner Landeshoheit, und es giebt viele Vertheidiger dieses Systems, welche den Ausdruck bischöfliches Recht nicht leiden wollen. Mehr davon s. bey dem Artickel: Territorialsystem.

Noch müssen wir anführen, daß J. H. Fricke in den Abhandlungen zu dem protestantischen Kirchenrechte gleich in der ersten Abhandlung einen Unterschied unter dem oberbischöflichen und bischöflichen Amte eines Evangelischen Landesherrn gemacht habe. Durch jenes verstehet er die genaueste Aufsicht und Concurrenz in allen und jeden Collegialrechten der Kirche; dieses aber schreibt sich nach seiner Meynung aus dem von Seiten der Kirche geschehenen besondern Auftrage gewisser Collegialrechte her. Allein alle Rechte, welche er in den Umfang des oberbischöflichen Amtes setzt, sind im Grunde Hoheitsrechte, welche dem Landesherrn schon als Regenten und vermöge der Landeshoheit zukommen, oder Rechte, welche zu den eigentlichen Collegialrechten der Kirche gehören, und die der Landesherr (nach dem Collegialsystem) vermöge des Auftrages seiner Kirche ausübt. Es ist daher kein Grund vorhanden, ein besonderes oberbischöfliches Amt, als von dem bischöflichen Amte des Landesherrn unterschieden, zu behaupten.

Endlich müssen wir noch anmerken, daß der Ausdruck jus episcopale manchmal auch in actis publicis vorkomme, und von dem jure territoriali abgesondert werde. Dies geschieht von Evangelischer Seite sogar in den W. F. Handlungen, z. E. Act. P. W. t. II. p. 678. des *Juris Territorialis* und *Episcopalis* zu geschweigen. Eben daselbst steht p. 698. Sich aller ihrer zustehenden Territorialgerechtigkeit und *Juris Episcopalis* zu bedienen u. s. w. Ob übrigens daher ein überzeugender Beweis für das eine oder andere System genommen werden könne, soll bey dem Artickel Collegialsystem untersucht werden. (za)

Bischöfliches System. Dieses wird in der Catholischen Kirche dem päbstlichen oder monarchischen System, welches auch zuweilen das Ultramontanische genennt wird, weil solches aus Italien über die Berge, oder Alpen, in andere Länder gebracht worden ist, entgegengesetzt. In dem päbstlichen System wird die Kirche mit einer Monarchie verglichen, in welcher der Pabst der alleinige und uneingeschränkte Herr ist, der in geistlichen Sachen alles das thun kann, was ein souverainer Monarch in seinem Reich thut; von dem alle Gesetze ihre Kraft allein her haben; und der dazu der Einwilligung seiner Unterthanen nicht bedarf. Wenn die Kirche eine solche Monarchie ist, so sind alle Glieder derselben, und selbst die Bischöffe nichts als Statthalter, Beamten und Unterthanen des Pabsts, die die Kirche in seinem Namen regieren, und ihre Gewalt und Vorzüge nicht unmittelbar von Gott durch die Apostel, sondern mittelbar durch den Pabst erhalten haben, der sie nicht anderst zu betrachten hat, als wie ein Monarch seine Ministers und Dicasterien ansieht, welche an sich gar nichts befehlen können, sondern alles, was sie thun, auf Befehl oder im Namen ihres Herrn thun.

In dem bischöflichen System werden diese große Vorzüge dem Pabste nicht eingeräumt. Es wird aber daßselbige nicht von allen Schriftstellern auf einerley Art vorgestellt. Denn ob sie gleich alle darinn einig sind, daß der Pabst nicht souverainer Monarch in der Kirche sey, sondern die Bischöffe, welche die Kirche vorstellten, mit zu Rath gezogen werden, oder wenigstens alle päbstliche Verordnungen eigentlich erst durch ihren Beytritt ihre Gültigkeit erhalten müßten: so stimmen sie in der weitern Auswickelung dieses Systems doch nicht alle völlig miteinander überein, und räumen dem Pabste bald mehr, bald weniger Gewalt ein.

Einige vergleichen die Kirche mit einer gemäßigten Monarchie, in welcher der Beherrscher durch die Stände seines Reichs eingeschränkt ist, wobey sie bald die Regierungsform im deutschen Reich, bald die in Großbritannien, oder auch Schweden, zum Grund ihrer Vergleichung nehmen. Andere halten die Kirche für eine Aristocratie, weil die eigentliche Regierung bey den Bischöffen, als den vornehmsten des Volks, das Volk aber, das ist hier sowohl die Priester und alle Geistlichen, die unter den Bischöffen stehen, als die Layen, ganz ausgeschlossen sey. Noch andere verwerfen alle Vergleichungen mit den bekannten Regierungsformen weltlicher Staaten, als von welchen die Kirche ganz verschieden sey. Einige wenige gehen zwar so weit, daß sie dem Pabst weiter nichts zugestehen, als daß er der erste unter den Bischöffen sey, und verstehen also unter dem Primat weiter nichts, als den bloßen Rang, welchen ihm auch die Protestanten nicht absprechen, ob sie gleich in Ansehung der Vorzüge der Bischöffe mit denselbigen nicht gleich denken. Die meisten aber halten dieses Primat für etwas mehr, als einen bloßen Titel. Der Pabst ist nach ihnen zwar nicht oberster Gesetzgeber, hat aber doch eine allgemeine Aufsicht über die Kirche, und verschiedentliche noch immer beträchtliche Rechte. Dabey ist die Gewalt entweder zwischen dem Pabst und dem Corpus der Bischöffe getheilt, so, daß kein Theil ohne den Beytritt eines andern etwas vornehmen kann, welches die gelindere Meynung genennt werden könnte: oder der Pabst ist einem öcumenischen und allgemeinen Concilio unterworfen, welches auch ohne ihn selbstbeliebige Verfügungen machen kann, obgleich der Pabst in Sachen, welche nicht bereits bestimmt sind, einstweilen Verordnungen machen kann, die jedoch nicht eher ihre Kraft erreichen, als bis die Kirche, das ist, die Bischöffe, entweder ihre ausdrückliche Einwilligung geben, oder dieselben doch stillschweigends annehmen.

Und dieses letztere ist das System der französischen Kirche, wie auch des berühmten Justinus Febronius. In der französischen Kirche haben sich die Bischöffe, ungeachtet aller Gegenbemühungen der Päbste, beständig dabey erhalten. (s. den Artickel: Französische Kirche.) Das nemliche gilt auch von der Republik Venedig, und gewissermaßen auch dem Königreich beyder Sicilien, wo man bereits vor den Zeiten des Febronius zuweilen nach diesen Grundsätzen gehandelt hat. In den übrigen Catholischen Ländern war zwar das päbstliche System nach und nach herrschend geworden; doch hat man dem Pabste an einem Ort mehr verstattet, als an dem andern. In Portugall hat man auch noch vor dem Febronius, bey Gelegenheit der Jesuitischen Händel und den darüber entstandenen Streitigkeiten, mit dem päbstlichen Stuhl, manche Grundsätze dieses Systems wieder hervorgesucht. Das nemliche hat man auch in Spanien gethan. Indessen ist dieses System durch die Schriften des Febronius immer weiter ausgebreitet worden, und es hat sowohl in den Oesterreichischen Staaten, als auch in Deutschland, und anderstwo vielen Beyfall erhalten. Und obgleich Febronius (das ist, Herr von Hontheim, Weihbischoff zu Trier) zu Ende des Jahrs 1778. einen großen Theil seiner Sätze widerrufen hat, so sind doch dieselben in den Ländern,

wo sie Platz gegriffen haben, dadurch nicht wieder ausgerottet worden: sondern man hat sogar in einigen die Ausbreitung der über diesen Widerruf zu Rom gedruckten Acten verboten. (Man sehe die neuesten Religionsbegebenheiten vom Jahr 1779. S. 485 u. f.)

Febronius hat zwischen den Jahren 1763 und 1774 vier Bücher herausgegeben, unter dem Titel: *De Statu Ecclesiae & legitima Potestate Romani Pontificis ad reuniendos Dissidentes in Religione Christiana*, die ungeachtet vieler päbstlicher Verbote zum öftern aufgelegt, und in verschiedene unter andern auch die deutsche Sprache übersetzt worden sind. Hiervon sowohl, als von den Schriften seiner Gegner kann man sich inzwischen anderwärts belehren lassen, (z. E. in Herrn Walchs neuesten Religionsgeschichte 6tem Theil) bis daß ein eigner Artickel von dem System des Febronius zu seiner Zeit erfolgen kann. Febronius hat sein System selbst kurz vorgestellt, in einem eignen Werk, das den Titel führt: *Justinus Febronius abbreviatus & emendatus, id est, de statu Ecclesiae Tractatus, ex sacra scriptura, Traditione, & melioris notae Catholicis scriptoribus adornatus, ab Auctore ipso in hoc Compendium redactus. Coloniae & Francofurti.* 1777. 4.

Es ist aber ein großer Unterschied, ob das bischöfliche System von einem Catholicken, oder Protestanten betrachtet wird. Jener kann manche Grundsätze als erwiesen annehmen, weil die Vertheidiger des päbstlichen Systems dieselben auch anerkennen; und er bedarf also weiter nichts, als zu zeigen, daß den Bischöffen mehr Gewalt, dem Pabste aber weniger zustehe, als in dem päbstlichen System angenommen wird. Und diesen Weg ist der Verfasser des weiter unten folgenden Catholischen Artickels: Bischof, gegangen, welcher nur gelegenheitlich, wenn er auf diese oder jene Rechte der Bischöffe zu reden kommt, die Eingriffe der Päbste in dieselbe vorgestellt, sich aber, seiner Absicht gemäß, nur auf solche Grundsätze eingeschränkt hat, welche beyden Theilen gemein sind.

Ein Protestant aber nimmt verschiedene derselben nicht an, und hat überhaupt ganz andere Begriffe von der Kirche, und den Bischöffen in derselben, wenn er auch welche zugiebt, als der Catholick. Daher nicht zu hoffen steht, daß Protestanten und Catholicken durch das bischöfliche System, wie sich Febronius und bereits einige vor ihm geschmeichelt haben, vereinigt werden können. Ihnen ist das Ansehen und die Macht, welche den Bischöffen in diesem System beygelegt wird, beynahe eben so sehr zuwider, als das weitgetriebene Ansehen in dem päbstlichen System. Weil aber das meiste hierbey auf dem Begriff beruht, welchen sich die Protestanten von der Kirche machen, so müssen wir, wenn wir nicht einerley Sachen mehrmalen sagen wollen, unsere Leser bis auf diesen Artickel Geduld zu haben bitten, wo sie alsdann aus der Vergleichung der Catholischen und Protestantischen Vorstellung und Beschreibung der Kirche ohne Mühe werden abnehmen können, in wie fern beyde Partheyen einig sind, oder allenfalls vereinigt werden können. Etwas von den protestantischen Meynungen, in Absicht auf den Ursprung der Bischöffe, und die Quelle ihrer Rechte finden sie indessen in dem Artickel: Bischof, in der ersten Kirche, historisch protestantisch betrachtet. (I)

Bischof. (in der ersten Kirche, historisch protestantisch.) Ueber den Ursprung der Bischöffe, sind die Gelehrten nicht einig. Catholicken und Griechen leiten dieselben von den Aposteln her, und glauben, daß diese die Bischöffe nicht nur verordnet, sondern ihnen auch alle die Gewalt ertheilt haben, welche man für wesentlich ansieht, und ohne welche ein Bischof als Vorgesetzter in der Kirche, und als geistlicher Oberherr, sein Amt nicht verwalten kann, und welche in dem Catholischen Artickel weiter auseinander gesetzt, und von denen nachher dazu gekommnen Vorzügen unterschieden werden.

Die nemliche Meynung hegen auch viele unter den Protestanten, insonderheit die ganze bischöfliche oder Episcopalkirche in England und Irland, ehedem auch in Schottland, als noch Bischöffe daselbst waren. Sie glauben also mit den Griechen und Catholicken, daß die Bischöffe göttlichen Ursprungs und Rechtens (iuris divini) seyen, eben deswegen, weil sie von den Aposteln verordnet worden.

Andere hingegen läugnen, die apostolische und göttliche Einsetzung der Bischöffe, und behaupten, daß sie bloß menschlichen Rechtens seyen (juris humani). Unter diesen ist wiederum ein Unterschied. Einige gehen so weit, daß sie gar keine Bischöffe dulden wollen, indem sie dieselben nicht bloß für eine menschliche, sondern auch für eine sehr schädliche Anstalt ansehen. Dagegen wollen sie, daß die Kirche nur durch bloße Lehrer und weltliche Kirchenvorsteher regiert werden soll. Beyde begreifen sie unter dem Namen der Presbyters. Denn obgleich die Presbyters, (woraus das deutsche Wort Priester entstanden ist,) meistens Lehrer waren, (Presbyteri docentes) so finden sich doch schon zu den Zeiten der Apostel Spuren von andern, die nichts mit dem Lehren zu schaffen gehabt haben, und aus dem Volk, oder den Laven genommen wurden. Denn Paulus macht (1 Tim. 5, 17.) einen Unterschied unter den Aeltesten, (wie das Wort im Deutschen übersetzt zu werden pflegt) welche vorstehen, und denen die am Wort und in der Lehre arbeiten. Doch sind diese weltliche Aeltesten (Presbyteri laïci) nicht von langer Dauer gewesen. (S. hiervon weiter: Presbyter.) Der angeführten Meynung sind die ganze heutige Kirche in Schottland, auch sehr viele Gemeinen in England zugethan, welche eben deswegen Presbyterianer genennt werden. Aus ihnen sind noch mehrere Partheyen, als die Independenten und andere entstanden, die man unter ihren eigenen Artickeln suchen muß, und welche von den Presbyterianern hauptsächlich darinnen abgehen, daß sie einer jeden einzelnen Gemeine das Recht beylegen, sich selbst ohne alle Verbindung mit andern Gemeinen zu regieren, da die Presbyterianer oder Puritaner, wie sie auch genennt werden, doch noch eine Verbindung mehrerer Gemeinen, wie auch Provincial- und Nationalsynoden zulassen, wovon an seinem Ort weiter gehandelt wird.

Dagegen halten andere dafür, daß die Bischöffe zwar erst nach den Zeiten der Apostel aufgekommen, und also eines menschlichen Ursprungs seyen, jedoch die Kirche auch unter der Aufsicht und Regierung der Bischöffe bestehen könnte, wofern dieselben in ihren Schranken gehalten würden. Dieser Meynung sind die Lutheraner durchgehends, auch die Reformirten, die vorhin angeführten Episcopalen ausgenommen, welche jedoch einige nicht als einen Zweig der Reformirten, sondern als eine besondere Kirche ansehen wollen, zugethan; wiewohl mit einigem Unterschied. Die Reformirten ziehen insgesamt die Regierung der Kirche durch Lehrer und Kirchenältesten der bischöflichen Regierung vor, und haben auch keine Bischöffe dem Namen nach unter sich, obgleich an den meisten Orten doch

eine gewisse Subordination der Geistlichen unter Inspectoren, Superintendenten und dergleichen statt findet. Die Lutheraner aber halten beyde Verfassungen für gleich gut, haben auch hin und wieder z. E. in Dännemark, Norwegen, Schweden, wirkliche Bischöffe, die diesen Namen führen; und da wo sie dergleichen nicht haben, wie z. E. in Deutschland nähert sich doch ihre Verfassung an den meisten Orten der bischöfflichen bald mehr, bald weniger, wenigstens hat die Geistlichkeit ihre mancherley Vorgesetzten, Inspectoren, Superintendenten, Generalsuperintendenten, welche in einigen Stücken den Bischöffen in der ersten Kirche ähnlich sind, aber nicht mit den Bischöffen verglichen werden können, wie sie von Constantins des Großen Zeiten, und in den nachfolgenden Jahrhunderten, waren, oder in der catholischen Kirche noch jetzo sind. Die beyden protestantischen Bischöffe zu Lübeck, und Osnabrück, (wenn in letztern Ort die Reihe an einem Protestanten ist,) gehören indessen nicht hieher: denn sie haben von den Bischöffen weiter nichts als den Namen, und sind, den besondern Sitz ausgenommen, den sie auf der Reichsversammlung einnehmen, in der That weltliche Reichsfürsten, die kein eigentliches bischöfliches Amt, noch sonst eine bischöfliche Gewalt, ausser derjenigen haben, die alle protestantische Landesherren besitzen. Man sehe den Artickel Bischof nach dem deutschen Staatsrecht.

Es ist begreiflich, daß alle diese Leute, die so verschiedne Meynungen von den Bischöffen haben, den Ursprung derselben nicht auf einerley Art erzählen. Diejenigen, welche ihn von den Aposteln herführen, behaupten daß gleich anfänglich ein wesentlicher Unterschied zwischen Diaconen, Presbytern, und Bischöffen gewesen, und daß so wie die beyden erstern, also auch die letztern, von den Aposteln eingesetzt worden. Da in der heiligen Schrift keine besondre Nachricht von der Einsetzung der Bischöffe vorkommt, so drehen sie sich auf mancherley Art, und suchen sich theils durch Muthmaßungen, theils durch Zeugnisse der Kirchenschribenten zu helfen. In Ansehung der letztern ist nicht zu leugnen, daß verschiedne der frühesten Schriftsteller nicht nur die Bischöffe ganz deutlich von den Presbytern unterscheiden, und den ersten einen Vorzug beylegen, sondern auch behaupten, daß die Bischöffe von den Aposteln selbst verordnet worden. In den ächten Briefen des Ignatius, welcher im Jahr Christi 107. umgekommen ist, finden sich hierüber manche Stellen, aus welchen man dieses beweisen will. Er sagt unter andern, daß die Bischöffe nach dem Willen Christi angeordnet seyen, welches jedoch andre nicht als einen Beweis einer apostolischen Einsetzung ansehen wollen, indem sie meynen, daß man eben dieses sagen könne, wenn die Kirche um besserer Ordnung willen, zuerst darauf gefallen sey. Er sagt ferner daß die Bischöffe den Vorsitz an Gottes Statt hätten, und die Presbyters an statt des apostolischen Collegii wären; welches einige für beweisend, andre aber für unzulänglich ansehen. Irenäus giebt ein Verzeichnis von den römischen Bischöffen, unterscheidet Bischöffe und Presbyters mehrmalen, verwechselt sie aber auch zuweilen mit einander. Die folgenden Schriftsteller gehen schon deutlicher heraus. Tertullian giebt den Apostel Johannes als denjenigen an, der sie verordnet habe, Clemens von Alexandrien setzt hinzu, daß solches geschehen sey, als er aus der Insel Patmus wieder nach Ephesus zurückgekommen, worauf er sich in die benachbarte Provinzen begeben habe, um Bischöffe anzuordnen. Daß die nachfolgenden Schriftsteller, als Eusebius, Chrysostomus, Hieronymus und andre, eben das aussagen, kann man sich leicht vorstellen. Auch finden sich in den alten Schriftstellern Verzeichnisse von Bischöffen zu Rom, Jerusalem, Antiochien, Smyrna und so ferner, welche bis an die Zeiten der Apostel hinaufreichen.

Obwohl nun gegen diese Verzeichnisse manches eingewendet werden kann, z. E. daß die angegebnen Bischöffe nicht immer in die Zeitrechnung passen wollen, daß man die Lehrer, dergleichen die Apostel freylich verordnet haben, mit den eigentlich sogenannten Bischöffen, das ist solchen Lehrer, welche Vorgesetzte und Häupter der übrigen Lehrern und der Gemeine gewesen seyen, verwechselt, und die ältern Zeiten nach den nachfolgenden beurtheilt habe, u. so ferner; so ist es doch hart jenen frühen Schriftstellern, die die Sache doch wohl wissen konnten, auch nicht alle selbst Bischöffe waren, und also kein Interesse dobey hatten, allen Glauben abzusprechen, wenn sie versichern, daß die Bischöffe von den Aposteln angeordnet worden.

Allein nun erinnert die Gegenparthey folgendes, das noch weit weniger verwerflich ist. Erstlich findet sich nichts von der Einsetzung der Bischöffe in der Apostelgeschichte, worinn doch gemeldet wird, daß die Apostel Diaconen, (Cap. 6.) und Presbyters (Cap. 14. 23.) gesetzt haben. Auch in den Briefen der Apostel trift man keine Nachricht davon an. Zweytens finden sich auf dem sogenannten Concilio zu Jerusalem (Cap. 15.) und an mehrern Orten zwar Apostel, und Presbyters; aber keine Bischöffe, welche doch, wenn sie damals schon gewesen wären, gewiß und vorzüglich beygewohnt haben würden. Drittens wird von dem Timotheus (1 Tim. 4, 14.) gesagt, daß er von den Aposteln und Presbytern ordinirt worden, wobey der Bischöffe wieder nicht gedacht wird, welches um so wichtiger ist, als nachher die Presbyters gar nicht ordiniren durften. Viertens schreibt Paulus an die Philipper, und nennt nur Bischöffe, und Diaconen. Da nun nicht glaublich ist, daß mehrere Bischöffe in der Stadt Philippi gewesen, noch auch zu beweisen steht, daß der Brief an andere Städte mit gerichtet sey, so macht man daraus den Schluß daß eben diese hier genannte Bischöffe in der vielfachen Zahl, Presbyters, und folglich unter beyden kein Unterschied gewesen sey. Das nemliche schließt man aus dem ersten Brief an den Timotheus (Cap. 3.) wo Paulus die Pflichten der Bischöffe, und der Diaconen umständlich vorschreibt, die Presbyters aber ganz übergeht, und folglich dieselben mit unter den Bischöffen begreift. Da der Apostel derselben doch oft genug anderstwo gedenkt, aber niemals Bischöffe und Presbyters neben einander setzt, so meynt man, daß dieser Schluß viele Wahrscheinlichkeit habe, welche noch größer werde, wenn man bedenke, daß Paulus an andern Orten (1 Cor. 12, 28. und Eph. 4, 11.) wo er doch ex professo der Aemter in den Kirchen Meldung thut, niemals der Bischöffe gedenke. Denn ob er gleich auch der Presbyters daselbst nicht namentlich gedenkt, sondern sie unter dem Namen der Lehrer und Hirten begreift, so hätte er doch, meynt man, die Bischöffe namentlich anführen müssen, weil dieselben so einen großen Vorzug vor den Presbytern haben, und die Nächsten nach den Aposteln seyn sollten. Endlich, und dieses ist das Wichtigste, hat man Stellen, wo die Presbyters ausdrücklich Bischöffe genannt werden. Als Paulus zu Ephesus war, versammelte er (Apostg. 20, 17.) die Presbyters, welche doch wohl keine eigentliche Bischöffe gewesen seyn können: denn sonst müßten

of the arch, and the other to the centre of the key-stone. Then, with the radius of the first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the tenth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the eleventh division, describe the arch *v w*, and with the radius of the twelfth division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the thirteenth division, describe the arch *z a*, and with the radius of the fourteenth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the fifteenth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the sixteenth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the seventeenth division, describe the arch *h i*, and with the radius of the eighteenth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the nineteenth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the twentieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the twenty-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the twenty-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the twenty-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the twenty-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the twenty-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the twenty-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the twenty-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the twenty-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the twenty-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the thirtieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the thirty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the thirty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the thirty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the thirty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the thirty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the thirty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the thirty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the thirty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the thirty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the fortieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the forty-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the forty-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the forty-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the forty-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the forty-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the forty-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the forty-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the forty-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the forty-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the fiftieth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the fifty-first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the fifty-second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the fifty-third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the fifty-fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the fifty-fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the fifty-sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the fifty-seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the fifty-eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the fifty-ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the sixtieth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the sixty-first division, describe the arch *v w*, and with the radius of the sixty-second division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the sixty-third division, describe the arch *z a*, and with the radius of the sixty-fourth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the sixty-fifth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the sixty-sixth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the sixty-seventh division, describe the arch *h i*, and with the radius of the sixty-eighth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the sixty-ninth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the seventieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the seventy-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the seventy-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the seventy-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the seventy-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the seventy-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the seventy-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the seventy-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the seventy-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the seventy-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the eightieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the eighty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the eighty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the eighty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the eighty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the eighty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the eighty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the eighty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the eighty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the eighty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the ninetieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the ninety-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the ninety-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the ninety-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the ninety-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the ninety-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the ninety-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the ninety-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the ninety-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the ninety-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the hundredth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the hundred and first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the hundred and second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the hundred and third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the hundred and fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the hundred and fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the hundred and sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the hundred and seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the hundred and eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the hundred and ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the hundred and tenth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the hundred and eleventh division, describe the arch *v w*, and with the radius of the hundred and twelfth division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the hundred and thirteenth division, describe the arch *z a*, and with the radius of the hundred and fourteenth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the hundred and fifteenth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the hundred and sixteenth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the hundred and seventeenth division, describe the arch *h i*, and with the radius of the hundred and eighteenth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the hundred and nineteenth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the hundred and twentieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the hundred and twenty-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the hundred and twenty-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the hundred and twenty-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the hundred and twenty-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the hundred and twenty-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the hundred and twenty-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the hundred and twenty-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the hundred and twenty-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the hundred and twenty-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the hundred and thirtieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the hundred and thirty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the hundred and thirty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the hundred and thirty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the hundred and thirty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the hundred and thirty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the hundred and thirty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the hundred and thirty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the hundred and thirty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the hundred and thirty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the hundred and fortieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the hundred and forty-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the hundred and forty-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the hundred and forty-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the hundred and forty-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the hundred and forty-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the hundred and forty-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the hundred and forty-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the hundred and forty-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the hundred and forty-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the hundred and fiftieth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the hundred and fifty-first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the hundred and fifty-second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the hundred and fifty-third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the hundred and fifty-fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the hundred and fifty-fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the hundred and fifty-sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the hundred and fifty-seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the hundred and fifty-eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the hundred and fifty-ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the hundred and sixtieth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the hundred and sixty-first division, describe the arch *v w*, and with the radius of the hundred and sixty-second division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the hundred and sixty-third division, describe the arch *z a*, and with the radius of the hundred and sixty-fourth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the hundred and sixty-fifth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the hundred and sixty-sixth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the hundred and sixty-seventh division, describe the arch *h i*, and with the radius of the hundred and sixty-eighth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the hundred and sixty-ninth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the hundred and seventieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the hundred and seventy-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the hundred and seventy-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the hundred and seventy-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the hundred and seventy-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the hundred and seventy-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the hundred and seventy-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the hundred and seventy-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the hundred and seventy-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the hundred and seventy-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the hundred and eightieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the hundred and eighty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the hundred and eighty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the hundred and eighty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the hundred and eighty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the hundred and eighty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the hundred and eighty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the hundred and eighty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the hundred and eighty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the hundred and eighty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the hundred and ninetieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the hundred and ninety-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the hundred and ninety-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the hundred and ninety-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the hundred and ninety-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the hundred and ninety-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the hundred and ninety-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the hundred and ninety-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the hundred and ninety-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the hundred and ninety-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the two hundredth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the two hundred and first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the two hundred and second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the two hundred and third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the two hundred and fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the two hundred and fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the two hundred and sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the two hundred and seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the two hundred and eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the two hundred and ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the two hundred and tenth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the two hundred and eleventh division, describe the arch *v w*, and with the radius of the two hundred and twelfth division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the two hundred and thirteenth division, describe the arch *z a*, and with the radius of the two hundred and fourteenth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the two hundred and fifteenth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the two hundred and sixteenth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the two hundred and seventeenth division, describe the arch *h i*, and with the radius of the two hundred and eighteenth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the two hundred and nineteenth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the two hundred and twentieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the two hundred and twenty-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the two hundred and twenty-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the two hundred and twenty-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the two hundred and twenty-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the two hundred and twenty-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the two hundred and twenty-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the two hundred and twenty-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the two hundred and twenty-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the two hundred and twenty-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the two hundred and thirtieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the two hundred and thirty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the two hundred and thirty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the two hundred and thirty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the two hundred and thirty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the two hundred and thirty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the two hundred and thirty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the two hundred and thirty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the two hundred and thirty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the two hundred and thirty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the two hundred and fortieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the two hundred and forty-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the two hundred and forty-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the two hundred and forty-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the two hundred and forty-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the two hundred and forty-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the two hundred and forty-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the two hundred and forty-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the two hundred and forty-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the two hundred and forty-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the two hundred and fiftieth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the two hundred and fifty-first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the two hundred and fifty-second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the two hundred and fifty-third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the two hundred and fifty-fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the two hundred and fifty-fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the two hundred and fifty-sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the two hundred and fifty-seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the two hundred and fifty-eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the two hundred and fifty-ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the two hundred and sixtieth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the two hundred and sixty-first division, describe the arch *v w*, and with the radius of the two hundred and sixty-second division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the two hundred and sixty-third division, describe the arch *z a*, and with the radius of the two hundred and sixty-fourth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the two hundred and sixty-fifth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the two hundred and sixty-sixth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the two hundred and sixty-seventh division, describe the arch *h i*, and with the radius of the two hundred and sixty-eighth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the two hundred and sixty-ninth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the two hundred and seventieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the two hundred and seventy-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the two hundred and seventy-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the two hundred and seventy-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the two hundred and seventy-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the two hundred and seventy-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the two hundred and seventy-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the two hundred and seventy-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the two hundred and seventy-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the two hundred and seventy-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the two hundred and eightieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the two hundred and eighty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the two hundred and eighty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the two hundred and eighty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the two hundred and eighty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the two hundred and eighty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the two hundred and eighty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the two hundred and eighty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the two hundred and eighty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the two hundred and eighty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the two hundred and ninetieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the two hundred and ninety-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the two hundred and ninety-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the two hundred and ninety-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the two hundred and ninety-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the two hundred and ninety-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the two hundred and ninety-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the two hundred and ninety-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the two hundred and ninety-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the two hundred and ninety-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the three hundredth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the three hundred and first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the three hundred and second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the three hundred and third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the three hundred and fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the three hundred and fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the three hundred and sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the three hundred and seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the three hundred and eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the three hundred and ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the three hundred and tenth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the three hundred and eleventh division, describe the arch *v w*, and with the radius of the three hundred and twelfth division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the three hundred and thirteenth division, describe the arch *z a*, and with the radius of the three hundred and fourteenth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the three hundred and fifteenth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the three hundred and sixteenth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the three hundred and seventeenth division, describe the arch *h i*, and with the radius of the three hundred and eighteenth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the three hundred and nineteenth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the three hundred and twentieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the three hundred and twenty-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the three hundred and twenty-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the three hundred and twenty-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the three hundred and twenty-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the three hundred and twenty-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the three hundred and twenty-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the three hundred and twenty-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the three hundred and twenty-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the three hundred and twenty-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the three hundred and thirtieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the three hundred and thirty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the three hundred and thirty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the three hundred and thirty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the three hundred and thirty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the three hundred and thirty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the three hundred and thirty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the three hundred and thirty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the three hundred and thirty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the three hundred and thirty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the three hundred and fortieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the three hundred and forty-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the three hundred and forty-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the three hundred and forty-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the three hundred and forty-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the three hundred and forty-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the three hundred and forty-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the three hundred and forty-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the three hundred and forty-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the three hundred and forty-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the three hundred and fiftieth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the three hundred and fifty-first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the three hundred and fifty-second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the three hundred and fifty-third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the three hundred and fifty-fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the three hundred and fifty-fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the three hundred and fifty-sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the three hundred and fifty-seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the three hundred and fifty-eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the three hundred and fifty-ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the three hundred and sixtieth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the three hundred and sixty-first division, describe the arch *v w*, and with the radius of the three hundred and sixty-second division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the three hundred and sixty-third division, describe the arch *z a*, and with the radius of the three hundred and sixty-fourth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the three hundred and sixty-fifth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the three hundred and sixty-sixth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the three hundred and sixty-seventh division, describe the arch *h i*, and with the radius of the three hundred and sixty-eighth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the three hundred and sixty-ninth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the three hundred and seventieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the three hundred and seventy-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the three hundred and seventy-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the three hundred and seventy-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the three hundred and seventy-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the three hundred and seventy-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the three hundred and seventy-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the three hundred and seventy-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the three hundred and seventy-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the three hundred and seventy-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the three hundred and eightieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the three hundred and eighty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the three hundred and eighty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the three hundred and eighty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the three hundred and eighty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the three hundred and eighty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the three hundred and eighty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the three hundred and eighty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the three hundred and eighty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the three hundred and eighty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the three hundred and ninetieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the three hundred and ninety-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the three hundred and ninety-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the three hundred and ninety-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the three hundred and ninety-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the three hundred and ninety-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the three hundred and ninety-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the three hundred and ninety-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the three hundred and ninety-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the three hundred and ninety-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the four hundredth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the four hundred and first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the four hundred and second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the four hundred and third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the four hundred and fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the four hundred and fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the four hundred and sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the four hundred and seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the four hundred and eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the four hundred and ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the four hundred and tenth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the four hundred and eleventh division, describe the arch *v w*, and with the radius of the four hundred and twelfth division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the four hundred and thirteenth division, describe the arch *z a*, and with the radius of the four hundred and fourteenth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the four hundred and fifteenth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the four hundred and sixteenth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the four hundred and seventeenth division, describe the arch *h i*, and with the radius of the four hundred and eighteenth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the four hundred and nineteenth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the four hundred and twentieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the four hundred and twenty-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the four hundred and twenty-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the four hundred and twenty-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the four hundred and twenty-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the four hundred and twenty-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the four hundred and twenty-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the four hundred and twenty-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the four hundred and twenty-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the four hundred and twenty-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the four hundred and thirtieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the four hundred and thirty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the four hundred and thirty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the four hundred and thirty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the four hundred and thirty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the four hundred and thirty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the four hundred and thirty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the four hundred and thirty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the four hundred and thirty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the four hundred and thirty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the four hundred and fortieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the four hundred and forty-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the four hundred and forty-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the four hundred and forty-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the four hundred and forty-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the four hundred and forty-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the four hundred and forty-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the four hundred and forty-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the four hundred and forty-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the four hundred and forty-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the four hundred and fiftieth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the four hundred and fifty-first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the four hundred and fifty-second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the four hundred and fifty-third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the four hundred and fifty-fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the four hundred and fifty-fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the four hundred and fifty-sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the four hundred and fifty-seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the four hundred and fifty-eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the four hundred and fifty-ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the four hundred and sixtieth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the four hundred and sixty-first division, describe the arch *v w*, and with the radius of the four hundred and sixty-second division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the four hundred and sixty-third division, describe the arch *z a*, and with the radius of the four hundred and sixty-fourth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the four hundred and sixty-fifth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the four hundred and sixty-sixth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the four hundred and sixty-seventh division, describe the arch *h i*, and with the radius of the four hundred and sixty-eighth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the four hundred and sixty-ninth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the four hundred and seventieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the four hundred and seventy-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the four hundred and seventy-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the four hundred and seventy-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the four hundred and seventy-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the four hundred and seventy-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the four hundred and seventy-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the four hundred and seventy-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the four hundred and seventy-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the four hundred and seventy-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the four hundred and eightieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the four hundred and eighty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the four hundred and eighty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the four hundred and eighty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the four hundred and eighty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the four hundred and eighty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the four hundred and eighty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the four hundred and eighty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the four hundred and eighty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the four hundred and eighty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the four hundred and ninetieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the four hundred and ninety-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the four hundred and ninety-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the four hundred and ninety-third division, describe the arch *k l*, and with the radius of the four hundred and ninety-fourth division, describe the arch *m n*. Then, with the radius of the four hundred and ninety-fifth division, describe the arch *o p*, and with the radius of the four hundred and ninety-sixth division, describe the arch *q r*. Then, with the radius of the four hundred and ninety-seventh division, describe the arch *s t*, and with the radius of the four hundred and ninety-eighth division, describe the arch *u v*. Then, with the radius of the four hundred and ninety-ninth division, describe the arch *w x*, and with the radius of the five hundredth division, describe the arch *y z*. Then, with the radius of the five hundred and first division, describe the arch *a b*, and with the radius of the five hundred and second division, describe the arch *c d*. Then, with the radius of the five hundred and third division, describe the arch *e f*, and with the radius of the five hundred and fourth division, describe the arch *g h*. Then, with the radius of the five hundred and fifth division, describe the arch *i k*, and with the radius of the five hundred and sixth division, describe the arch *l m*. Then, with the radius of the five hundred and seventh division, describe the arch *n o*, and with the radius of the five hundred and eighth division, describe the arch *p q*. Then, with the radius of the five hundred and ninth division, describe the arch *r s*, and with the radius of the five hundred and tenth division, describe the arch *t u*. Then, with the radius of the five hundred and eleventh division, describe the arch *v w*, and with the radius of the five hundred and twelfth division, describe the arch *x y*. Then, with the radius of the five hundred and thirteenth division, describe the arch *z a*, and with the radius of the five hundred and fourteenth division, describe the arch *b c*. Then, with the radius of the five hundred and fifteenth division, describe the arch *d e*, and with the radius of the five hundred and sixteenth division, describe the arch *f g*. Then, with the radius of the five hundred and seventeenth division, describe the arch *h i*, and with the radius of the five hundred and eighteenth division, describe the arch *k l*. Then, with the radius of the five hundred and nineteenth division, describe the arch *m n*, and with the radius of the five hundred and twentieth division, describe the arch *o p*. Then, with the radius of the five hundred and twenty-first division, describe the arch *q r*, and with the radius of the five hundred and twenty-second division, describe the arch *s t*. Then, with the radius of the five hundred and twenty-third division, describe the arch *u v*, and with the radius of the five hundred and twenty-fourth division, describe the arch *w x*. Then, with the radius of the five hundred and twenty-fifth division, describe the arch *y z*, and with the radius of the five hundred and twenty-sixth division, describe the arch *a b*. Then, with the radius of the five hundred and twenty-seventh division, describe the arch *c d*, and with the radius of the five hundred and twenty-eighth division, describe the arch *e f*. Then, with the radius of the five hundred and twenty-ninth division, describe the arch *g h*, and with the radius of the five hundred and thirtieth division, describe the arch *i k*. Then, with the radius of the five hundred and thirty-first division, describe the arch *l m*, and with the radius of the five hundred and thirty-second division, describe the arch *n o*. Then, with the radius of the five hundred and thirty-third division, describe the arch *p q*, and with the radius of the five hundred and thirty-fourth division, describe the arch *r s*. Then, with the radius of the five hundred and thirty-fifth division, describe the arch *t u*, and with the radius of the five hundred and thirty-sixth division, describe the arch *v w*. Then, with the radius of the five hundred and thirty-seventh division, describe the arch *x y*, and with the radius of the five hundred and thirty-eighth division, describe the arch *z a*. Then, with the radius of the five hundred and thirty-ninth division, describe the arch *b c*, and with the radius of the five hundred and fortieth division, describe the arch *d e*. Then, with the radius of the five hundred and forty-first division, describe the arch *f g*, and with the radius of the five hundred and forty-second division, describe the arch *h i*. Then, with the radius of the five hundred and forty-third division, describe the arch *k l*,

mußte; und es schickt sich daher diese Verrichtung schlecht zu der Würde eines Bischofs. Auch die übrigen Bedienungen in der Synagoge haben sehr wenig mit denen in der christlichen Kirche gemein. (s. weiter Synagoge.) Hierzu kommt noch, daß die meisten Christen, die aus Heyden gesammelt waren, wenig von der Verfassung der jüdischen Synagoge wußten; und es überhaupt unnöthig ist, etwas von den Juden herzuleiten, wo es, wie auch schon im Artickel: Bann erinnert worden, nähere Gründe giebt, und die bloße Vernunft, die Natur der Gesellschaft, und die Erfahrung, die Christen darauf bringen konnte, daß mehrere Völker in verschiedenen Stücken einerley Gebräuche und Sitten haben, ist ohne anderwärtige Gründe, kein Beweis, daß ein Volk dieselben von dem andern entlehnt habe.

Nach dieser Vorstellungsart ist die Errichtung der bischöflichen Würde eine menschliche und kirchliche Anstalt, die in gewisser Absicht auch apostolisch genennt werden kann. Indessen wird man hierdurch bey denjenigen, welche die Bischöffe als ein wesentliches Stück der Kirche ansehen und sie von der Einsetzung der Apostel herführen, doch wenig Dank verdienen. Denn nach dieser Meynung ist die Anstalt mit den Bischöffen zwar in sich gut, wie andere menschliche Anstalten mehr, aber nichts wesentliches, so daß eine Kirche keine wahre Kirche seyn könnte, in welcher sich keine Bischöffe befänden. Denn die Kirchen haben bestanden, ehe Bischöffe waren; und es ist nirgends ein Gesetz vorhanden, daß dieselben nothwendig Bischöffe haben müßten.

Hiermit werden also weder Catholiken noch Griechen, noch auch ein großer Theil der Episcopalen in Grosbritannien zufrieden seyn. Wir sagen, ein großer Theil. Denn unter den Episcopalen giebt es zweyerley Partheyen. Die eine wird die hohe Kirche genennt, und unterscheidet sich unter andern auch dadurch von der niedern Kirche, daß sie die Bischöffe bey einer Kirche schlechterdings als nothwendig und wesentlich ansieht; da die letztere die Anstalt mit den Bischöffen zwar für das bessere ansieht, doch nicht gerade andern Kirchen den Titel wahrer Kirchen aus dem Grunde abspricht, weil sie keine Bischöffe haben.

Catholiken, Griechen und die hohe Kirche der Episcopalen halten es also für ein wesentliches Kennzeichen, daß in einer Kirche eine bischöfliche Succeßion sey, und glauben, daß derjenige kein rechtmäßiger Lehrer sey, welcher nicht von einem Bischof ordinirt worden. Die übrigen Protestanten aber leugnen, daß dieses ein Kennzeichen einer wahren Kirche sey. Sie behaupten zwar, daß eine gewisse Succeßion in der Lehre (Succeßio doctrinalis) erforderlich sey, und wollen, daß eine wahre Kirche die nemliche Lehre haben müsse, die zu den Zeiten der Apostel in der Kirche gewesen sey. Hierbey meynen sie aber, daß sie diese nemliche Lehre noch wirklich hätten, wogegen Catholiken und Griechen manche Zusätze gemacht hätten, die nicht apostolisch seyen, und von welchen auch die Kirche in den ersten drey Jahrhunderten wenig, oder wohl gar nichts gewußt hätten. Aber sie leugnen, daß hierzu erfordert werde, daß an einem gewissen Ort oder in der Kirche überhaupt immer ein Bischof auf den andern habe folgen müssen, sollten auch gleich dieselben auf eine canonische Art, nach der Vorschrift der alten Kirchengesetze gewählt worden seyn. (Succeßio localis & personalis, eaque canonica.) Sie leugnen, daß eine solche Succeßionsordnung in der catholischen und griechischen Kirche wirklich angetroffen werde, indem viele schismatische, oder nicht canonisch-erwählte Päbste und Bischöffe zu manchen Zeiten gewesen seyen, welche wiederum andere ordinirt hätten, und diese wiederum andere; so daß heutiges Tages, wenn die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Ordination eines Bischofs oder Priesters von der Person des Ordinirenden abhängig sey, kein Bischof oder Priester sich versichern könnte, daß er ein rechtmäßiger Aufseher und Lehrer in der Kirche sey, indem eine ununterbrochne und gültige Succeßionsordnung nicht zu erweisen stehe, wovon in den Artickeln: Succeßion, kirchlich, und Ordination weiter nachzusehen ist. Indessen seyen, fügen sie hinzu, die ersten protestantischen Lehrer ja selbst von catholischen Bischöffen ordinirt gewesen; und wenn sie hernach in einigen Stücken von der catholischen Lehre abgewichen seyen, so könne dieses an der Gültigkeit ihrer Ordination nichts benehmen, so lange man nicht erweisen könne, daß sie die Lehre der Apostel zugleich verlassen hätten. Wer aber rechtmäßig ordinirt worden, könne einen andern wiederum ordiniren, wenn er gleich kein Bischof sey. Timotheus sey zu gleicher Zeit von Paulo und dem Preßbyterio ordinirt worden, und wenn man letzteres auch anderst erklären wolle, so seyen doch viele Lehrer in der Kirche ordinirt worden, ehe man noch von Bischöffen etwas gewußt hätte. Man sieht bald, daß hier alles wiederum auf die Frage von dem Ursprung der Bischöffe ankommt.

Da man nun hierüber uneinig ist, so ist leicht zum Voraus zu vermuthen, daß man auch in Ansehung der den Bischöffen zukommenden Rechte und Gewalt nicht übereinstimmend denke. Was man in der catholischen Kirche, wo jedoch ein gedoppeltes System, nemlich das päbstliche und bischöfliche (Systema papale & episcopale) eingeführt ist, davon halte, ist aus dem catholischen Artickel; die Meynung der Episcopalen aber aus dem vorhergehenden ersichtlich. Die übrigen Protestanten sehen die Bischöffe als Lehrer an, welche den andern Lehrern und Gemeinen vorgesetzt sind, als Aufseher, nicht aber als Richter und Obrigkeit; es sey dann, daß die Gemeinen ihnen dieses Recht übertragen hätten, wobey sie denselben doch niemals eine solche unumschränkte Gewalt einräumen, als in der catholischen, griechischen, zum Theil auch in der Episcopalkirche geschieht. Sie glauben daher nicht, daß die Bischöffe befugt seyen, in Glaubenssachen zu entscheiden. Denn hierinnen erkennen die Protestanten keinen persönlichen sichtbaren Richter auf Erden. Eben so wenig dürfen sich die Bischöffe, ihrer Meynung nach, in andere Sachen mischen, die das Innere und Wesentliche der Religion betreffen, als welche unter keines Menschen Herrschaft stehe. Wo es hergebracht ist, möchten sie äusserliche Verordnungen machen, doch so, daß sie dadurch dem Gewissen und der Freyheit der Christen nicht lästig fielen.

Dieses alles, glauben sie, sey von den Bischöffen in der ersten Kirche beobachtet worden, wobey sie nicht leugnen, daß nicht hin und wieder einige vor den Zeiten Constantins des Großen zu weit gegangen seyen, nach denselben aber die allermeisten ihre Gewalt zur gänzlichen Unterdrückung aller christlichen Freyheit der Gemeinen, und selbst der übrigen Lehrer gemißbraucht haben. Sie unterscheiden daher in der Geschichte die Zeiten vor Constantin dem Großen, wo die Bischöffe der Regel nach blos Aufseher und Directoren in der Kirche gewesen, obgleich einige schon etwas weiter zu gehen, gesucht hätten; zweytens die Zeiten nach dem

Digitized by Google

der Gründer der Methodisten, geboren am 28. Juni 1703 zu Epworth in Lincolnshire, gestorben am 2. März 1791 in London. Er war der Sohn des Geistlichen Samuel W. und seiner Frau Susanna, geb. Annesley, und studierte in Oxford, wo er 1725 Fellow des Lincoln College wurde. Nachdem er 1727 Diakonus geworden, wirkte er als Hilfsgeistlicher seines Vaters in Epworth und Wroot, bis er 1729 nach Oxford zurückkehrte, um dort Griechisch zu lehren. Hier schloß sich W. mit seinem Bruder Charles und einigen Kommilitonen zu einem Kreise zusammen, der sich zum Ziele setzte, durch gemeinsame Übungen in Frömmigkeit und Werken der Barmherzigkeit ein heiliges Leben zu führen. Sie nannten sich Methodisten, weil sie ihr Leben nach einer bestimmten Methode einrichteten. Ihre Gegner gaben ihnen noch andre Namen, wie Bibelmänner, Heiligmacher, Enthusiasten, Sakramentarier, Metho-Methodisten. Nachdem W. 1735 Priester geworden, ging er mit seinem Bruder Charles nach Georgia in Nordamerika, wo er sich vergeblich bemühte, die Indianer zu bekehren. Er kehrte 1738 nach England zurück, wo er mit Peter Böhler, einem Mitgliede der Brüdergemeine, bekannt wurde, der ihn veranlaßte, seine Methode aufzugeben und sich ganz auf den Glauben zu verlassen. Er predigte nun in London, Oxford, Bristol und andern Städten, wo er große Scharen um sich versammelte, und gründete Gesellschaften, die sich in Klassen teilten. Seine Predigten waren einfach, aber ergreifend, und seine Beredsamkeit riß die Zuhörer hin. Er predigte auch im Freien, wo ihn Tausende hörten, und reiste viel, um seine Gesellschaften zu besuchen. Seine Gegner, die ihn verspotteten und verfolgten, nannten ihn Methodistenpapst. Er selbst nannte sich Superintendent. Seine Anhänger, die sich Methodisten nannten, bildeten eine Gemeinschaft, die sich von der anglikanischen Kirche trennte. Sie hatten ihre eigenen Prediger, Versammlungshäuser und Friedhöfe. Ihre Zahl betrug 1791 schon 72,000. Sie sind jetzt über die ganze Erde verbreitet und zählen mehrere Millionen Mitglieder. W. hat sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht. Seine Werke, die 1771 in 32 Bänden erschienen, sind 1829–31 in 13 Bänden neu herausgegeben worden. Sie enthalten Predigten, Briefe, Tagebücher, Reisebeschreibungen, Abhandlungen und Übersetzungen. Seine Lebensbeschreibung haben Southey (1820, 2 Bde.; deutsch, 2. Aufl., Leipz. 1823) und Tyerman (1870–71, 3 Bde.) geschrieben.

Wilde, 1) Johann Anton Ritter von, österreich. Jurist, geb. 1788 zu Wien, gest. 1856 daselbst, studierte daselbst die Rechte, trat 1809 in den Staatsdienst, ward 1811 Hofkonzipist, 1814 Hofsekretär, 1815 Hofrat, 1825 Vizepräsident, 1834 Präsident der Hofkommission in Gesetzsachen, 1848 Präsident des Obersten Gerichtshofes und 1851 Präsident des Reichsgerichts. Er schrieb: »Das österreichische Privatrecht« (Wien 1826–28, 3 Bde.; 2. Aufl. 1835–36); »Das österreichische Strafrecht« (das. 1829–30, 2 Bde.; 2. Aufl. 1835–36); »Das österreichische Ehegesetz« (das. 1832); »Das österreichische Wechselrecht« (das. 1833; 2. Aufl. 1835); »Das österreichische Handelsrecht« (das. 1834–35, 2 Bde.; 2. Aufl. 1837–38); »Das österreichische Gesetz über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen« (das. 1839); »Das österreichische Gesetz über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen« (das. 1840); »Das österreichische Gesetz über Verbrechen und Übertretungen« (das. 1842); »Das österreichische Gesetz über Verbrechen und Übertretungen« (das. 1847); »Das österreichische Gesetz über Verbrechen und Übertretungen« (das. 1852); »Das österreichische Gesetz über Verbrechen und Übertretungen« (das. 1855).

2) Oscar, irischer Schriftsteller, geb. 16. Okt. 1856 zu Dublin, Sohn des Arztes Sir William Wilde, studierte in Oxford, ging dann nach London, wo er sich durch Vorträge über Ästhetik bekannt machte, und bereiste 1882 Nordamerika. Er schrieb: »Poems« (1881, 2 Bde.; 6. Aufl. 1892); »The happy prince and other tales« (1888); »Lord Arthur Savile's crime and other stories« (1891); »The picture of Dorian Gray« (1891); »Intentions« (1891); »The duchess of Padua« (1891); »Lady Windermere's fan« (1892); »A woman of no importance« (1893); »Salomé« (1893); »An ideal husband« (1893); »The importance of being earnest« (1895); »The ballad of Reading gaol« (1898); »De profundis« (1905); »Essays and lectures« (1908); »Poems in prose« (1909); »Letters« (1909); »Unknown Wilde« (1909); »Selected poems« (1909); »Fairy tales« (1910); »Plays« (1910, 4 Bde.); »Collected works« (1908–09, 12 Bde.).

3) Richard Henry, amerikan. Staatsmann, geb. 24. Dez. 1789 in Dublin, gest. 10. Sept. 1847 in Augusta (Georgia), kam 1797 nach Amerika, studierte die Rechte, ward 1811 Advokat in Augusta, 1815 Mitglied des Repräsentantenhauses von Georgia, 1817–19 Staatssenator, 1825–27 Mitglied des Kongresses, 1827–29 Staatsanwalt, 1835–39 wieder Kongreßmitglied, 1840–41 Staatssenator und 1863–65 Mitglied des Kongresses der Konföderierten. Er schrieb: »Hesperia« (1835, 2 Bde.); »Conversations of Tasso« (1842); »Italian poets« (1843); »Life and poems« (1867).

4) Samuel, Graf von Dorchester, engl. Richter, geb. 1759, gest. 1835, ward 1801 Kronanwalt, 1813 Richter am Gemeinen Gerichtshof, 1822 Lordoberrichter von England und 1824 Peer. Er schrieb: »Speeches« (1810, 2 Bde.).

5) Thomas, Lord Truro, engl. Richter, geb. 1782, gest. 1855, ward 1806 Kronanwalt, 1812 Generalanwalt, 1818 Kronanwalt des Prinzen von Wales, 1822 Mitglied des Unterhauses, 1823 Generalanwalt, 1827 Lordoberrichter von England und 1828 Peer. Er schrieb: »Speeches« (1837, 2 Bde.).

6) Sir William Robert Wills, engl. Richter, geb. 1798, gest. 1873, ward 1824 Advokat, 1834 Kronanwalt, 1841 Richter am Gemeinen Gerichtshof und 1852 Ritter. Er schrieb: »Practical treatise on the law of evidence« (1832; 10. Aufl. 1894); »Practical treatise on the law of wills« (1837; 3. Aufl. 1880); »Practical treatise on the law of descents« (1844; 2. Aufl. 1879).

7) Sir William Wilson, engl. Arzt, geb. 1815 zu Castlerea in Irland, gest. 1876 in Dublin, studierte daselbst Medizin, ward 1841 Arzt, 1844 Mitglied des Kollegiums der Ärzte, 1864 Ritter und 1865 Präsident des Kollegiums der Chirurgen. Er schrieb: »Practical treatise on aural surgery« (1853; 3. Aufl. 1867); »Practical treatise on the nature, varieties and treatment of deafness« (1854; 2. Aufl. 1857); »Catalogue of the museum of the Royal Irish Academy« (1857); »Catalogue of the antiquities of the Royal Irish Academy« (1861); »Beauties of the Boyne and its tributary the Blackwater« (1849; 3. Aufl. 1850); »Lough Corrib, its shores and islands« (1867); »Lough Mask, its shores and islands« (1867); »Irish popular superstitions« (1852); »Irish antiquarian researches« (1857, 2 Bde.); »Memoir of Dean Swift« (1849; 2. Aufl. 1851); »Life of Jonathan Swift« (1875); »Memoir of Dr. Steevens« (1863); »Memoir of Dr. Barker« (1876); »Memoir of Dr. Kirkpatrick« (1877); »Memoir of Dr. Lendrick« (1877); »Memoir of Dr. Smith« (1877); »Memoir of Dr. Wilson« (1877); »Memoir of Dr. Wright« (1877); »Memoir of Dr. Young« (1877); »Memoir of Dr. Adams« (1877); »Memoir of Dr. Graves« (1877); »Memoir of Dr. Stokes« (1877); »Memoir of Dr. Todd« (1877); »Memoir of Dr. Wilde« (1877); »Memoir of Dr. Wright« (1877); »Memoir of Dr. Young« (1877).

chem sich gleich als einem Mittelpunct alles vereinigen müßte, da die Erfahrung genug lehrt, wie unordentlich alles gehet, wenn mehrere zugleich Aufsicht und Direction führen wollen: denn an eine eigentliche Herrschaft dachte man in den frühesten Zeiten noch nicht. Es war auch unvermeidlich, daß unter so vielen Lehrern, dergleichen große Gemeinen hatten, und haben mußten, nicht zuweilen einige Zwistigkeiten, wenigstens einige Unordnungen, wohl selbst bey dem Gottesdienst hätten entstehen sollen. Es war also jemand nöthig, der die oberste Aufsicht führte, und einen jeden andern Lehrer zu seinem Geschäfte anwieß, und die Arbeiten unter sie vertheilte, damit nicht einer dem andern ins Amt fiele, und Verwirrung verursachte. Und dieses hat man auch in allen Gemeinen, wo man keine eigentliche Bischöffe hat, eingesehen. Denn so sehr die Lehrer einander gleich sind, so ist, wenn mehrere derselben zugleich vorhanden sind, doch immer einer da, der die Direction hat, allenfalls auch nur auf eine Zeitlang und abwechselnd hat, wenn er schon keine Jurisdiction besitzt. Es fehlte auch nicht an Uneinigkeiten und Spaltungen unter den Gemeinen, von denen, wie schon aus den Paulinischen Briefen bekannt ist, der eine diesem, der andre jenem Lehrer anzuhängen pflegte, und sich deswegen wohl gar eines Vorzugs rühmte. Diesen war nicht besser abzuhelfen, als daß man ein Haupt erwählte, an welchem die übrigen Lehrer und Glieder so feste hangen sollten, als die Glieder des menschlichen Körpers an ihrem Haupte. Es fehlte in den frühesten Zeiten nicht an Irrthümern und Ketzereyen, die sich in die Gemeinen einschlichen; und diese glaubte man nicht besser unterdrücken oder verhüten zu können, als dadurch, daß ein Mann ein hinlängliches Ansehen und eine vorzügliche Verbindlichkeit hatte, auf alle solche Dinge aufmerksam zu seyn, und die nöthigen Gegenvorkehrungen zu veranstalten.

Dieses waren hauptsächlich die Gründe warum auch redliche Männer so sehr auf das Ansehen der Bischöffe hielten, und dasselbige zu erweitern suchten. Aus diesen Bewegungsgründen scheint Ignatius, dessen wir oben gedacht haben, gehandelt zu haben, als er die Ehrfurcht und den Gehorsam gegen die Bischöffe so sehr einschärfte. Dieser Gründe bedienen sich Tertullian, Irenäus und andre: Einigkeit der Kirche ist immer das das große Wort, das sie im Munde führen. Selbst diejenigen, bey welchen man nicht leugnen kann, daß sich nicht zuweilen einiger Ehrgeiz mit eingemischt habe, als wohin wir den Cyprian rechnen, beziehen sich doch vornemlich auf diese Gründe. Sie glaubten als redliche Männer, daß das Ansehen der Bischöffe der Kirche ungemein zuträglich sey, und dieselbe nicht anderst bestehen könnte. Viele andre redliche Lehrer, wie auch die Gemeinen, glaubten das nemliche; und da die Bischöffe ursprünglich sehr behutsam zu Werk giengen, die Presbyters, die Diaconen und das Volk schonten, und bey Ehren ließen, auch wohl selbst überzeugt waren, daß sie nicht eigenmächtig zu Werk gehen durften, und folglich die Lehrer und die Gemeinen an dem dem Bischoffe überlaßnen Ansehen doch noch immer einigen Antheil hatten: so war es gar nicht zu verwundern, daß diese Grundsätze Beyfall erhielten, und daß man sich den Männern gerne unterwarf, die die ihnen zustehende Vorrechte mit so vieler Mäßigung zum Wohl der Kirche gebrauchten, und dabey nichts eigenmächtig unternahmen.

Freylich giengen hier und da einige Bischöffe gar bald einige Schritte weiter, und suchten ihre Vorzüge nach und nach in Herrschaft zu verwandeln. Allein der gröste Theil der Bischöffe vor Constantin und wenigstens im zweyten Jahrhundert meynte es redlich mit ihren Untergebnen, so daß jene nur als Ausnahmen von der Regel anzusehen sind, daher sie auch gemeiniglich Widerstand zu finden pflegten. Freylich war das Ansehen der Bischöffe im dritten Jahrhundert schnell und beträchtlich gewachsen; allein dem ungeachtet durfte doch nichts wichtiges ohne Einwilligung des Presbyterii und der Gemeine vorgenommen werden, welches nicht blos Ignatius und andere Schriftsteller des zweyten Jahrhunderts bezeugen, sondern auch Cyprianus aus dem dritten Jahrhundert, ungeachtet er das Ansehen der Bischöffe höher trieb, als irgend ein anderer vor und zu seinen Zeiten, in sehr vielen Stellen mit ausdrücklichen Worten eingesteht, welche aber um nicht zu weitläufig zu fallen, hier nicht angeführt werden können.

Alle die vorhin angeführten Gründe bekamen noch ein größeres Gewicht dadurch, daß man selbst schon im zweyten Jahrhundert glaubte, daß die Vorzüge, welche die Bischöffe besaßen, ihnen bey ihrer ersten Einsetzung von den Aposteln, als welche man nach und nach durchgehends als ausgemacht annahm, ertheilt worden wären. Sie selbst hielten sich für Nachfolger der Apostel, ohne sich genau darum zu bekümmern, in wiefern sie solches seyen, und ob man das nemliche, nicht auch von andern Lehrern sagen könnte. Irenäus, Tertullian und Clemens von Alexandrien reden schon von der apostolischen Succeßion. Ignatius sagt, wie wir oben angeführt haben, daß die Bischöffe an Gottes Statt seyen. Cyprian behauptet ebenfalls die apostolische Succeßion sehr oft, und hält dafür, daß die Bischöffe an Christi Statt seyen, (vice Christi) welches nach ihm mehrere wiederholen. Sie nennten sich daher Vicarios Christi, welches jedoch kein förmlicher und Curialtitel war, den sich in den folgenden Zeiten die Bischöffe von Rom ausschließungsweise zueignen wollten.

Man verglich die Bischöffe häufig mit dem Hohenpriester des alten Testaments, die Presbyters und Diaconen aber mit den übrigen Priestern und Leviten. Diese Vergleichung findet sich schon bey dem Clemens von Rom, bey dem Ignatius, bey dem Tertullian, vorzüglich aber bey dem Cyprian und mußte den Bischöffen vorzüglich eine große Achtung erwerben.

Dieser Cyprian hat ohne Zweifel das meiste dazu beygetragen, daß die Bischöffe immer mehr Vorzüge vor den übrigen Lehrern und den Gemeinen erhalten haben. Er hat noch dieses besonders, daß er unzähligemal vorgiebt, Gott selbst mache die Bischöffe, da im Gegentheil die Presbyters von der Kirche erwählt würden. Dieses ist nun zwar historisch falsch, indem die Bischöffe eben sowohl wie jene von der Kirche erwählt wurden. Er erklärt sich auch nicht einmal deutlich, wie er diesen seinen Lieblingssatz verstehe. Denn daß Gott die Gemeinen bey der Wahl so regiere, daß sie niemalen unrichtig wählten, ließ sich mit nichts behaupten, indem oft streitige Wahlen waren, auch zuweilen unwürdige Leute gewählt wurden. Aber genug er nimmt jenen Satz ohne Erklärung und Beweis an, und baut darauf den Vorzug der Bischöffe vor den Presbytern. Er schließt aus diesem unerweislichen Satz, daß ein Bischof niemand anderst unterworfen sey, und von niemand gerichtet werden könne; und dieses räumt er einem jedem Bischof ein. Daher er alle Bischöffe als gleich ansieht. Er will nicht leiden, daß sich

ein Bischof dem andern vorziehe, wogegen er insonderheit in seinen Streitigkeiten die er mit einigen römischen Bischöffen hatte, mehrmalen eiferte, und ausdrücklich sagte, daß sich niemand als einen Bischof der Bischöffe anzusehen habe.

Er ist sich zwar in allen diesen Dingen nicht gleich, und redet bald so bald anderst; so wie es die Umstände mit sich bringen, und er die Leute braucht. Er gesteht daher an andern Orten den Bischöffen zu Rom einen gewissen Vorzug zu, ob er gleich nach seiner Gewohnheit nicht deutlich beschreibt, worinn er bestehen soll, wovon in dem Artickel: Pabst mehreres zu sagen seyn wird. Eben so bekennt er zum öftern, daß die Bischöffe nichts ohne die übrigen Lehrer, ja nicht einmal ohne die gesammte Gemeine vornehmen könnten, und die Kirche über die Bischöffe sey, welches seiner bloßen Bescheidenheit nicht zugeschrieben werden kann, da er mehrmalen ausdrücklich gesteht, daß er kein Recht habe, ohne die Presbyters, Diaconen und Gemeine zu verfahren.

Indessen hatten jene überspannte Meynungen doch die Folge, daß die nachfolgenden Bischöffe die Grundsätze des Cyprians von dem Vorzug der Bischöffe, weil sie ihnen vortheilhaft waren, mit beyden Händen ergriffen, ausbreiteten, und befestigten; wogegen sie klug genug waren, dasjenige, was der nemliche Cyprian so oft von der Einwilligung der Presbyters und der Gemeinen gesagt hatte, wegzulassen, als wenn es keine Achtung verdiente. Das Ansehen dieses frommen und streitbaren Mannes war schon bey seinem Leben sehr groß, und es wendeten sich asiatische und andere Bischöffe in Streitigkeiten verschiedentlich an denselben. Nachdem er nun auch noch den Märtyrertod standhaft erlitten hatte, so wurde dessen Ansehen noch größer; und mit demselben wurden auch seine vorhingedachte Grundsätze von der Hoheit der Bischöffe so allgemein angenommen, daß sich fast niemand mehr unterstand, daran zu zweifeln, oder wenn er es that wie Aerius und Vigilantius, übel angelassen wurde.

Viertens waren die Concilien nicht wenig zu dem Wachsthum der Bischöffe beförderlich. Diese kamen in dem zweyten Jahrhundert auf, durch eine Nachahmung der in Griechenland und klein Asien so sehr gewöhnlichen Verbindungen und Zusammenkünfte der Städte, welche auch noch unter der Herrschaft der Römer fortdauerten, und wobey also die alten Conföderationen, die in den vorhergehenden republicanischen Verfassungen in diesen Gegenden statt gehabt hatten, beybehalten wurden. Man richtete sich in der Kirche vielfältig nach der bürgerlichen Verfassung, und hielt solche Zusammenkünfte für die Kirche sehr ersprießlich. Denn durch dieselben konnte man der Ausbreitung irriger Lehrsätze um so mehr vorbeugen, wie auch die Kirchenzucht aufrecht erhalten, indem nun keiner der wegen Irrthümer oder Verbrechen von der Gemeinschaft einer Kirche ausgeschlossen war, in den benachbarten Kirchen aufgenommen wurde: daher man dann auch den benachbarten Kirchen durch Circularschreiben von solchen Sachen Nachricht ertheilte, welches man auch that, wenn etwa kein Concilium darüber gehalten wurde, oder dasselbe allenfalls nur aus den Bischöffen einer oder einiger weniger Provinzen bestund, wie solches vor Constantin dem Großen geschah, als vor dessen Zeiten nicht wohl allgemeine Concilien zusammen kommen konnten. In der letzten Hälfte des zweyten Jahrhunderts finden sich schon einige Concilien, die in dem dritten Jahrhundert sehr häufig wurden. (s. weiter Concilium.)

Auf diesen Concilien erschienen, da die ganzen Gemeinen unmöglich zusammenkommen konnten, entweder nur Bischöffe, oder wenn auch zuweilen Presbyters und Diaconi hingesandt wurden, so geschah solches doch mit Vorbewußt des Bischofs. Alle wichtigere und größere Sachen (causæ maiores) wurden nach und nach für die Concilien gezogen. Die Bischöffe gaben darauf ihre Stimmen freylich anfangs nur im Namen ihrer Kirchen, mit denen die Sachen zuvor überlegt worden. Aber bald stimmten sie in ihrem eignen Namen, und wenn sie nach Hause kamen, so machten sie die Schlüsse oder Canonen derselben ihren Kirchen bekannt. Diesen stand es zwar anfänglich frey, ob sie solche annehmen wollten. Allein weil sie dieselbigen gemeiniglich mit großer Ehrfurcht annahmen, indem sie von einer solchen Versammlung nichts als richtige Lehren, und heilsame Verordnungen erwarteten; so wurde nach und nach eine Schuldigkeit daraus. Die Gemeinen mußten sie annehmen; und weil manches auf den Concilien vorkam, worüber man zuvor nicht hatte berathschlagen können, und die Kirchen auch ihren redlichen und eifrigen Bischöffen alles Gute zutraueten; so wurde es nach und nach gewöhnlich, daß weder die Gemeinen noch die übrigen Lehrer so wenig vorher, als nachher, befragt wurden. Im dritten Jahrhundert waren dieselben doch noch nicht gänzlich ausgeschlossen; auch im vierten und fünften Jahrhundert befragte man noch zuweilen, wenn man der Umstände wegen genöthigt war, die Presbyters und die Gemeinen, und die Bischöffe hielten Concilien und Synoden in ihren Diöcesen, wo wenigstens die erstern noch zu Rath gezogen worden. Aber in solchen Concilien wo mehrere Bischöffe aus unterschiednen Districten zusammen kamen, geschah es schon seltner; und als von Constantins Zeiten an die Bischöffe plötzlich größer geworden waren, so handelten sie auch auf den Concilien in ihren Diöcesen, wozu sie freylich ihr Presbyterium beriefen, schon mehr als Gesetzgeber und Richter, als in der Eigenschaft bloßer Directoren. Das Presbyterium diente mit der Zeit zu weiter nichts, als daß der Bischof seine Befehle darinnen bekannt machte. Man verstattete auch den Presbytern und Diaconen, wenn sie ja noch auf größere Concilien kamen, nicht mehr mitzustimmen, oder wenn sie es noch thun durften, so geschah es doch nur in dem Namen ihrer abwesenden Bischöffe, welches alles in dem Artickel: Concilium weiter ausgeführt werden wird.

Durch diese Concilien erlangten also die Bischöffe gar bald einen großen Vorzug vor den Presbyters, obgleich auf der andern Seite die Gleichheit der Bischöffe unter einander selbst nach und nach aufgehoben wurde, indem eben diese Concilien Gelegenheit waren, daß Metropolitanbischöffe, Erzbischöffe, Primaten, Exarchen und Patriarchen entstunden, wovon unter eignen Artickeln nachzusehen ist.

Fünftens erhielten die Bischöffe auch dadurch mehr Ansehen, daß sie sehr oft von streitenden Partheyen in ihren Gemeinen zu Schiedsrichtern erwählt wurden. Natürlicherweise mußte es den Heyden anstößig, und der Ausbreitung des Christenthums nachtheilig seyn, wenn sie mit ihren Streitigkeiten vor die heydnische Obrigkeiten kamen. Daher schon der Apostel Paulus 1 Cor. 6. empfohlen hatte, daß sie ihre Streitigkeiten unter einander selbst, in der Güte, und durch Schiedsrichter ausmachen sollten. Man brachte also die Sache vor-

Abbreviations, 1
Abbreviations, 2
Abbreviations, 3
Abbreviations, 4
Abbreviations, 5
Abbreviations, 6
Abbreviations, 7
Abbreviations, 8
Abbreviations, 9
Abbreviations, 10
Abbreviations, 11
Abbreviations, 12
Abbreviations, 13
Abbreviations, 14
Abbreviations, 15
Abbreviations, 16
Abbreviations, 17
Abbreviations, 18
Abbreviations, 19
Abbreviations, 20
Abbreviations,

...ſchen Bibelgeſellſchaft in Berlin, die ſich 1814 bildete und ihren Sitz in Berlin hat. Sie hat ihre Thätigkeit auf die Provinzen Brandenburg, Pommern, Poſen, Preußen, Schleſien, Sachſen, Weſtfalen und die Rheinlande ausgedehnt und ihre Zweigvereine haben ihre Thätigkeit auf die Provinzen Hannover, Heſſen-Naſſau, Schleswig-Holſtein, Hohenzollern, Oldenburg, Braunſchweig, Anhalt, Sachſen-Weimar, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Coburg-Gotha, Reuß j. L., Reuß ä. L., Schwarzburg-Rudolſtadt, Schwarzburg-Sondershauſen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elſaß-Lothringen, Heſſen-Darmſtadt, Württemberg, Baden, Bayern, Sachſen, Heſſen-Kaſſel, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Luxemburg, Liechtenſtein, Schweiz, Oeſterreich-Ungarn, Rußland, Finnland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Island, Belgien, Holland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Türkei, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro, Gibraltar, Malta, Aegypten, Tripolis, Tunis, Algier, Marokko, Kanarien, Madeira, Azoren, Kapverden, Senegambien, Guinea, Kongo, Angola, Benguela, Kapland, Natal, Transvaal, Oranje-Freiſtaat, Deutſch-Südweſtafrika, Deutſch-Oſtafrika, Sanſibar, Abeſſinien, Arabien, Perſien, Afghaniſtan, Britiſch-Oſtindien, Franzöſiſch-Oſtindien, Portugieſiſch-Oſtindien, Ceylon, Birma, Siam, Malakka, Singapore, Sumatra, Java, Borneo, Celebes, Molukken, Philippinen, Neuguinea, Neuſeeland, Auſtralien, Tasmanien, Britiſch-Nordamerika, Vereinigte Staaten, Mexiko, Weſtindien, Centralamerika, Columbien, Venezuela, Guyana, Ecuador, Peru, Bolivia, Chile, Argentiniſche Republik, Paraguay, Uruguay, Braſilien ausgedehnt. Die Geſellſchaft hat ihre Bibeln in 140 Sprachen und Mundarten herausgegeben. Ihre Einnahmen betrugen 1898: 1,1 Mill. Mk. Ihr Vorſitzender iſt Generalſuperintendent D. Dryander. Ihr Sekretär iſt Pfarrer Paul Schmidt. Ihr Sitz iſt Berlin SW. 68, Lindenſtraße 3.

Die Britiſche und Ausländiſche Bibelgeſellſchaft in London, die ſich 1804 bildete und ihren Sitz in London hat. Sie hat ihre Thätigkeit auf die Provinzen Brandenburg, Pommern, Poſen, Preußen, Schleſien, Sachſen, Weſtfalen und die Rheinlande ausgedehnt und ihre Zweigvereine haben ihre Thätigkeit auf die Provinzen Hannover, Heſſen-Naſſau, Schleswig-Holſtein, Hohenzollern, Oldenburg, Braunſchweig, Anhalt, Sachſen-Weimar, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Coburg-Gotha, Reuß j. L., Reuß ä. L., Schwarzburg-Rudolſtadt, Schwarzburg-Sondershauſen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elſaß-Lothringen, Heſſen-Darmſtadt, Württemberg, Baden, Bayern, Sachſen, Heſſen-Kaſſel, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Luxemburg, Liechtenſtein, Schweiz, Oeſterreich-Ungarn, Rußland, Finnland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Island, Belgien, Holland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Türkei, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro, Gibraltar, Malta, Aegypten, Tripolis, Tunis, Algier, Marokko, Kanarien, Madeira, Azoren, Kapverden, Senegambien, Guinea, Kongo, Angola, Benguela, Kapland, Natal, Transvaal, Oranje-Freiſtaat, Deutſch-Südweſtafrika, Deutſch-Oſtafrika, Sanſibar, Abeſſinien, Arabien, Perſien, Afghaniſtan, Britiſch-Oſtindien, Franzöſiſch-Oſtindien, Portugieſiſch-Oſtindien, Ceylon, Birma, Siam, Malakka, Singapore, Sumatra, Java, Borneo, Celebes, Molukken, Philippinen, Neuguinea, Neuſeeland, Auſtralien, Tasmanien, Britiſch-Nordamerika, Vereinigte Staaten, Mexiko, Weſtindien, Centralamerika, Columbien, Venezuela, Guyana, Ecuador, Peru, Bolivia, Chile, Argentiniſche Republik, Paraguay, Uruguay, Braſilien ausgedehnt. Die Geſellſchaft hat ihre Bibeln in 140 Sprachen und Mundarten herausgegeben. Ihre Einnahmen betrugen 1898: 1,1 Mill. Mk. Ihr Vorſitzender iſt Generalſuperintendent D. Dryander. Ihr Sekretär iſt Pfarrer Paul Schmidt. Ihr Sitz iſt Berlin SW. 68, Lindenſtraße 3.

Digitized by Google

sie noch Heiden waren, ebenfalls ein groſses Ansehen zu haben pflegten. Zu dieser Politik gesellte sich gar bald der Aberglauben, und man meynte, man könnte sich nicht besser um die Kirche verdient machen, nicht besser seine eigne Seeligkeit befördern, als wenn man die Geistlichkeit recht hochehrte und fleiſsig beschenkte.

Denn es waren nun noch verschiedene Lehrsätze in die Religion gekommen, welche der Geistlichkeit überhaupt einträglich waren, ob sie gleich nicht ursprünglich aus Eigennutz erfunden worden waren, sondern ganz andere Quellen hatten, wie an gehörigen Orten gezeigt werden wird. Wir rechnen dahin die Lehren von der Nothwendigkeit für alle einzelne Sünden insgeheim Kirchenbuſse zu thun, und sich den canonischen Strafen der Beichtväter zu unterwerfen, oder dieselben, wie es mit der Zeit auch gewöhnlich wurde, durch andere gute Werke abzukaufen, von der Verdienstlichkeit der guten Werke, welche man nach und nach vorzüglich in der Mildthätigkeit gegen die Geistlichkeit und die Mönche, und in sogenannten frommen Stiftungen setzte; von dem Fegfeuer, und der Kraft der Fürbitte für die Todten und der guten Werke, durch welche man um so geschwinder daraus befreyt werden könnte, von der Verehrung der Heiligen und der Bilder, die in den Kirchen aufgestellt wurden, und zu ihrer Erhaltung einigen Beytrag erforderten, so wie es auch die Dankbarkeit gegen die Heiligen erforderte, daſs man etwas zum Nutzen und zur Auszierung der ihnen geweyhten Kirchen verwendete. Alle diese Dinge kamen nicht zu gleicher Zeit auf, und fanden auch nicht gleich allenthalben den nemlichen Beyfall. Doch war der Grund zu denselben schon um die Zeiten Constantins gelegt worden, und sie hatten schon an vielen Orten bald beträchtliche Früchte gebracht.

Hatte man vorher aus Achtung für die Religion, um ihren Dienern Unterhalt, Ansehen und Muse, den kirchlichen Gebäuden aber Bequemlikeit und Zierde zu verschaffen, und das Christenthum überhaupt durch äussern Glanz beliebt und verehrungswürdig zu machen, fromme Stiftungen gemacht; so machte man sie nunmehr auch noch um seiner selbst willen, um Vergebung der Sünde zu erhalten, um seine Seele zu retten, (in remedium animae) und um, wo nicht geradesweges in den Himmel zu kommen, doch nicht allzulange in dem als fürchterlich beschriebenen Fegfeuer bleiben zu müssen.

Die Kirchen wurden nun nach und nach reicher, und mit den ansehnlichsten Einkünften versehen. Sie erhielten beträchtliche Ländereyen und Güter, die ihnen theils Privatpersonen, theils Regenten schenkten oder vermachten. Da nun die Bischöffe schon ohnehin groſse Männer im Staat vorstellten, nun noch Besitzer groſser Landgüter und an den Höfen bey den wichtigsten Geschäften gebraucht wurden: so kamen sie endlich in verschiedenen Reichen mit unter die Reichsstände, und stellten weltliche Herrn, jedoch Vasallen der Könige, vor, wie die übrigen Reichs- oder Landstände. Als angesehene Männer in dem Staat, die den höchsten Staatsbedienten gleichgeschätzt wurden, und als Staatsbediente, welches sie oft wirklich waren, hatten sie Gelegenheit, bey wichtigen Staatsgeschäften, wovon die meisten auf den Reichstagen verhandelt wurden, mit zu sprechen. Als Besitzer von ansehnlichen Ländern hatten sie so gut als andere Herrn, als Dynasten und dergleichen das Recht, auf den Reichstägen mit zu erscheinen. Nach und nach erhielten sie auch durch die Bewilligung der Regenten, oder der an ihrer Stelle regierenden Ministers Lehngüter, wie die weltlichen Stände, und unter den nemlichen Bedingungen. Die Könige gaben ihnen solche Güter oft lieber als den weltlichen Herrn, weil sie sich auf ihre Treue, wenigstens Dankbarkeit mehr verlassen zu können glaubten. Denn die Bischöffe hatten ihre Erhebung den Regenten gröſstentheils zu verdanken, welche sie entweder selbst setzten, oder zur Wahl empfahlen, oder wenn die Wahl von dem Volk und der übrigen Geistlichkeit geschehen war, dieselbige doch bestätigen oder abschlagen konnten. Sie gaben ihnen solche Güter, um sie wenigstens nicht in die Hände weltlicher Herrn gelangen zu lassen, damit ihnen diese nicht zu mächtig würden. Sie erhoben sie oft vorsätzlich, um den weltlichen Ständen ein Gleichgewicht zu geben.

Hierzu kam noch, daſs die Regenten ihre Gesetze, und insonderheit Verordnungen wegen der Thronfolge, von den Bischöffen gleichsam bestätigen lieſsen. Sie glaubten, den widriggesinnten und unruhigen Köpfen den Mund zu stopfen, und das gemeine Volk desto leichter von der Gerechtigkeit ihrer Gesetze zu überzeugen, wenn sie dieselben durch die Bischöffe, für die man bereits so viel Achtung hatte, mit dem Bannfluch gegen alle diejenigen, welche sie brechen würden, verwahren lieſsen. Wurden also die Bischöffe nicht beynahe genöthigt zu glauben, daſs sie, wie andere Reichsstände, in Staatssachen mitzusprechen hätten? Die Regenten fanden sich oft mit ihren vornehmsten Staatsbedienten bey den Concilien ein, theils um über die versammelten Bischöffe desto leichter wachsam zu seyn, theils um ihrer Zusammenkunft einigen Glanz zu ertheilen. Die Stände des Reichs ahmten das nach, was der Hof that, und kamen auch zu den Concilien, ob sie gleich in eigentlichen geistlichen Sachen nicht mit zu sprechen hatten. Dieses gab Gelegenheit, daſs auf solchen Versammlungen, weil doch viele Herrn beysammen waren, auch weltliche Sachen verhandelt wurden. Hieraus entstanden die sogenannten gemischten Reichstäge, welche theils Concilien, theils Reichstäge waren. Da man nun schon gewohnt war, die Bischöffe auch in Staatssachen mit zu Rath ziehen, so sprachen sie nun auch nach und nach in weltlichen Sachen mit. Umgekehrt gab es viele Kirchensachen, die zugleich als Staatssachen angesehen werden konnten, und wobey also die Regenten und die weltlichen Stände auch berechtigt zu seyn glaubten, mitzusprechen; und daher wurden auch manche derselben auf Reichstägen verhandelt.

Aus diesem allem ist überhaupt zu begreifen, wie es zugegangen sey, daſs die Bischöffe Reichsstände in den meisten abendländischen Ländern geworden sind. Es ist freylich dieses alles nicht auf einmal geschehen, auch nicht in allen Reichen auf gleiche Art gehalten worden. Aber es ist doch der allgemeine Gang, den die Sachen genommen haben, wenn sich auch gleich hier oder da, nach der besondern Verfassung einiger weniger Länder eine Ausnahme findet, als worauf wir uns nicht einlassen können, um nicht zu weitläuftig zu fallen. Wir setzen ohnehin allenthalben Leser voraus, welche nur das Groſse und Allgemeine der Sache wissen wollen. Denn wenn wir ins Detail gehen sollten, so müſsten wir über manchen einzelnen Artickel einen ganzen Quartband schreiben. Um den Raum zu sparen, müssen wir an den meisten Orten die Beweise aus den gleichzeitigen Schriftstellern weglassen. Wenn wir in dem gegenwärtigen Artickel Allegate hätten ma-

chen wollen, so würde derselbe wenigstens um die Hälfte vergrößert worden seyn.

Nun haben wir gesehen, wie die Bischöffe nach und nach groß geworden sind. Alles, was wir gesagt haben, fällt in den Zeitraum vom Anfang des Christenthums bis auf Constantin den Großen, und von diesem bis auf Carl den Großen. Inzwischen wurde nun der Pabst auch mächtiger, und es gelang ihm theils um diese Zeit, theils noch zum Theil nachher, sich die Bischöffe des Occidents zu unterwerfen. Diese verlohren dadurch nach und nach einige Vorrechte, die sie bisher ausgeübt hatten, doch in einem Lande mehr, als in dem andern. Am meisten behielten sie in der französischen Kirche übrig, wovon der Artickel: Französische Kirche nachzuschlagen ist. Was die Bischöffe der Catholischen Kirche noch übrig haben, oder auch, was davon streitig ist, wird man in dem Catholischen Artickel: Bischof, finden, womit man zu seiner Zeit den Artickel: Pabst, vergleichen kann. Hier wird es genug seyn, noch die Verrichtungen der Bischöffe, die sie in den ersten fünf oder sechs Jahrhunderten vorzunehmen pflegten, nahmhaft zu machen.

Es gehörten ihnen die Verrichtungen des öffentlichen Lehramts, und die Besorgung des ganzen Gottesdienstes. In einer jeden etwas beträchtlichen Stadt war ein Bischof, von welchem der Gottesdienst gehalten wurde: denn in kleinern Städten und Dörfern waren nur Presbyters, nachdem die Chorepiscopi oder Landbischöffe, wovon ein eigner Artickel handelt, abgekommen waren. In dem Sardicensischen Concilio von 347 war verordnet, daß in kleinen Städten oder Dörfern keine Bischöffe seyn sollten, damit nicht das bischöfliche Ansehen gering geachtet würde; wiewohl es in Egypten, Kleinasien und Arabien auch noch nachher nicht ungewöhnlich war, daß auch geringe Städte Bischöffe hatten. Sogar, nachdem sich die Anzahl der Christen in den größten Städten sehr gemehrt hatte, wurde doch das Abendmahl nur in der Hauptkirche gehalten, während welcher Zeit keine andere Versammlung verstattet wurde, welche Gewohnheit noch im vierten, und hin und wieder auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten statt gehabt hat. Der Bischof hielt das Abendmahl und predigte, und verrichtete auch wohl selbst die Taufe. Alle diese Stücke wurden jedoch auch von den Presbyters besorgt, welche selbst in Gegenwart des Bischofs, jedoch mit seiner Erlaubniß predigten, die Consecration des Abendmahls, aber nur in seiner Abwesenheit, verrichten durften. Dieses letztere durften die Diakonen nicht thun, wohl aber predigen, wenn es ihnen der Bischof erlaubte, im Nothfall die Taufe verrichten, und das Abendmahl, insonderheit den Kelch, auf Befehl des Bischofs, oder in Ermanglung einer hinlänglichen Anzahl von Presbyters, austheilen.

Ferner stand ihnen die Confirmation oder Firmelung der Neugetauften zu, welche jedoch nur in der abendländischen Kirche den Bischöffen verblieben ist: denn in der morgenländischen wird sie durch die Priester verrichtet; wie auch die Ordination der Geistlichen, welche von den Bischöffen allein verrichtet, und den Presbyters nicht verstattet wurde, ob sie gleich bey der Ordination anderer Presbyters nebst dem Bischoffe die Hand mit auflegen durften.

Endlich gehört hieher die ganze Verwaltung des Kirchenregiments. Sie haben die Gebräuche des Gottesdienstes verordnet, Glaubensbekenntnisse und Liturgien eingerichtet, über die Beobachtung der Canonen gehalten, eine Aufsicht über alle Glieder ihrer Diöcese, auch die vornehmsten derselben, geführt, die Ausschließung aus der Gemeine, und die darauf erfolgende Kirchenbuße bestimmt, und die Wiederaufnahme in die Kirche regulirt, welche zur Kirchenzucht gehörige Dinge jedoch anfänglich und bis ins 4te Jahrhundert mit Zuziehung des Presbyterii und der ganzen Kirche verfügt wurden. Die Bischöffe untersuchten und regierten auch die Verwaltung der Kirchengüter, und suchten die Kirchenvereinigung mit den benachbarten Kirchen durch allerley Schreiben, (Litterae formatae) und durch die Besuchung und Beschickung der Synoden oder Concilien, wo sie die eigentlichen stimmgebenden Glieder der Versammlung ausmachten, zu unterhalten. Sie durften als Schiedsrichter mancherley Streitigkeiten ausmachen, und Constantin und verschiedene seiner Nachfolger verordneten, daß die von ihnen als Schiedsrichter gegebene Aussprüche rechtskräftig seyn sollten; wodurch die sogenannte Audientia episcopalis entstanden ist. Daß sie auch bürgerliche Sachen, womit gewisse geistliche Umstände verknüpft waren, als vermischte Sachen vor sich allein gezogen haben, ist schon erinnert worden. (Man sehe den Artickel: Causa ecclesiastica, oder geistliche Sachen.) In Sachen, welche Religionsstreitigkeiten, Irrthümer und Ketzereyen betrafen, haben sie theils für sich allein, theils in der Versammlung des Presbyterii, und der Gemeine, theils in den Synoden ihrer Diöcese, theils auf Provinzial- National- und Generalconcilien entschieden. Wenn man das, was wir von dem Wachsthum der Bischöffe gesagt haben, überlegen will, so wird man leicht einsehen, daß die Bischöffe die hier angezeigten Vorrechte, welche sie vor andern Lehrern voraus hatten, und wovon wir nur die vornehmsten namhaft gemacht haben, nicht gleich ursprünglich ausschliessungsweise besessen, sondern eine geraume Zeit über mit dem Presbyterio und den Gemeinen haben theilen müssen. Es ist aber nicht nöthig, von einem jeden einzelnen Punct hier weiter zu reden, weil doch von allen diesen Materien besondere Artickel vorkommen müssen.

Die Bischöffe gelangten ordentlicherweise durch die Wahl zum Amt. Ursprünglich setzten auch wohl die Apostel, wie auch diejenigen, denen sie es auftrugen, (Tit. 1, 5.) Lehrer, welche jedoch noch keine eigentliche Bischöffe waren. Daß Johannes Bischöffe bestellt habe, ist oben erzählt worden. Zuweilen ließ man es auf das Loos ankommen; zuweilen ernannte auch ein Bischof seinen Nachfolger, oder auch wohl einen Bischof einer andern Diöcese; welches jedoch erst durch die nachher hinzukommende Einwilligung des Volks gültig war. Auch ernannten die Synoden und Concilien zuweilen Bischöffe, insonderheit, wenn ein ketzerischer Bischof abgesetzt wurde, wobey jedoch die Mitglieder des Concilii selbst die Wahl vornahmen. Nach der Regel geschah die Wahl von der übrigen Geistlichkeit, und dem Volk, welches nicht blos zusahe, sondern seinen Beyfall, auch wohl durch eine ordentlich unterschriebene Schrift, oder auch andere Art ertheilte. Auch hatten mit der Zeit die benachbarten Bischöffe und die Metropoliten vielen Einfluß bey der Wahl. Man wählte nicht bald jemand unter dem dreyßigsten Jahr. Man nahm den Bischof aus den Geistlichen der Kirche, welcher er vorgesetzt werden sollte. Es mußte aber nicht gerade ein Presbyter seyn, sondern es konnte auch ein Diaconus gewählt werden. So wie die untern Orden (ordines minores) in der Kirche aufkamen, so mußte er auch durch diese gegangen

seyn, wozu man aber seit den Zeiten des Photius nicht viel Zeit mehr brauchte. Denn dieser wurde, da er ein Laye war, den ersten Tag ein Mönch, den zweyten ein Lector, den dritten ein Hypodiaconus, hierauf ein Diaconus, dann ein Presbyter, und den sechsten Tag ein Bischof und Patriarch, welches man in den neuern Zeiten noch kürzer zu machen weiß. (s. Ordines.) Von allen diesen Regeln gab es zuweilen Ausnahmen, und man wählte wohl sogar Layen, wie unter andern aus dem Exempel des Ambrosius bekannt ist, der aus einem Stadthalter zu Mayland auf das unvermuthete Ersuchen des Volks Bischof daselbst wurde.

Bey so vielen Leuten, die bey der Wahl zu sagen hatten, und bey dem ansehnlichen und einträglichen Amt, wie das bischöfliche war, mußten wohl zuweilen große Streitigkeiten, auch Spaltungen und Trennungen entstehen, wovon schon vor den Zeiten Constantins Exempel genug gefunden werden. Dieses gab den christlichen Obrigkeiten Gelegenheiten, sich in die Wahlen hineinzumischen, die Bischöffe entweder selbst zu setzen, oder doch nach geschehener Wahl zu bestättigen. Wo die Wahl noch statt hatte, oder von den Regenten wieder freygegeben worden war, zog die Geistlichkeit, die ohnehin gleich ursprünglich durch Empfehlung und Vorschlag des künftigen Bischofs bey dem Volk einen großen Einfluß auf die Wahl hatte, dieselbe nach und nach an sich allein, und unter diesen schlossen hernach die Canonici bey den cathedral- oder bischöflichen Kirchen die übrigen Geistlichen allmählig wieder aus; so daß also, wo noch eine Wahl statt hat, dieselbe von diesen (Domherrn) allein verrichtet wird. Man sehe hierüber den Catholischen Artickel, wo auch erzählt ist, wie es in einem jeden catholischen Lande mit der Gelangung eines Bischofs zu seiner Würde gehalten wird. Im Orient kam aus den nemlichen Ursachen das Volk auch, um den Antheil, den es sonst an der Wahl der Bischöffe hatte, welche zu ernennen man auch nicht einmal den Regenten mehr verstattete, wie aus dem zweyten nicänischen Concilio von 787. erhellt.

Das Recht, die Bischöffe zu bestättigen, zog in den Abendländern der Pabst an sich, der es den Regenten entriß. Man sehe hierüber weiter den Artickel: Investitur der Bischöffe, nebst demjenigen, was bereits in den Artickeln: Bischof, catholisch, und nach dem deutschen Staatsrecht, hiervon vorkommt.

Von der Consecration, wie auch der Kleidung der Bischöffe sehe man ebenfalls den Catholischen Artickel, woselbst auch noch verschiedenes von ihren Titeln und Vorzügen anzutreffen ist.

Es würde zu weitläufig und den meisten Lesern unfehlbar unnütze seyn, wenn wir alle die Bißthümer, die ehedem in der Kirche gewesen sind, und von welchen sich einige Nachrichten auftreiben lassen, hier specificiren wollten, so leicht wir solches aus andern Schriften ausschreiben könnten. Wer solche Sachen wissen will, schlage des Joh. Alb. Fabricii Lux Salutaris Evangelii, des Bingham Origines Ecclesiasticae, oder auch des Blakmore christliche Alterthümer nach, welche ein Auszug aus dem Bingham und auch ins Deutsche übersezt worden sind. (1)

Bischof, (in der catholischen Kirche). Ist derjenige Geistliche, Vorgesetzte, der in das Amt der Aposteln eingetretten und durch die bischöfliche Weihe mit der gedoppelten Vollmacht von Gott versehen worden ist, sowohl dasjenige, was von der geistlichen Ordination abhängt, als das, was zum Kirchenregiment gehöret, zu verrichten, (potestas ordinis & Jurisdictionis.) Der Name im Deutschen ist unstreitig von dem Griechischen ἐπίσκοπος hergenommen, welches einen Aufseher über etwas bedeutet. Das Amt selbsten ist in der Kirche Gottes das erste; es gehet über das gemeine Priesterthum, wie die Kirchenversammlung zu Trient entschieden hat, ob gleich im Alterthum eben die Personen bald Presbyteri bald Episcopi genennt wurden, so entwickelte sich doch die Erblehre gar bald, als Aerius im 4ten Jahrhundert den Unterscheid zwischen Bischof und Priester aufhob. Die Kirch, in welcher damals mehr Priester als Bischöffe waren, verdammte die Meynung des Aerius als eine Irrlehre; und selbst Hieronymus, dessen einige Stellen dem Aerius günstig zu seyn scheinen, hat an andern Orten solche bestimmte Erklärungen von sich gegeben, daß man an seiner catholischen Denkungsart nicht zweifeln kann. Petavius, Natalis Alexander, Bingham und andere haben diese Sache in ein vollständiges Licht gesezt.

Ehe wir aber von der bischöflichen Macht und Gewalt in der Kirche reden, so müssen wir vorher von ihren Pflichten nur überhaupt sprechen, deren Entrichtung mehr als alle Hoheit, den bischöflichen Character ausmachen. Der heilige Apostel Paulus hat in seinem Briefe an den Timotheus, Cap. 3. die Eigenschaften eines Bischofs genau beschrieben, und durch sein Beyspiel, so wie die andern Apostel, an sich selbst mit Nachdruck bewiesen: das bischöfliche Amt war ein Amt voll Bemühung und arm an zeitlichen Belohnungen. Jeder Bischof, als der Nachfolger der Aposteln, hatte die zu seliger Zeit äusserst beschwerliche Verrichtung, in der Welt, oder in einem ihm angewiesen Bezirk herumzuwandern, denen Feinden des Evangeliums eben dieses Evangelium zu predigen, alle Ungemächlichkeiten dieses Lebens und selbst den Tod zu gewärtigen, und doch immer ohne Rache, ohne Beystand, ohne eine andere Gewalt, als jene des Creuzes Christi, seinem Amt unverdrossen vorzustehen. Es war ein Glück für diese Helden, wenn sie bey ihren Arbeiten von jenen, denen sie predigten, nothdürftig ernähret wurden; meistentheils mußten sie, nebst ihren Amtsarbeiten, die Nebenstunden anwenden, um ihre Nahrung zu verdienen, und ein Handwerk oder Taglohn war lange Zeit ihre bischöfliche Congrua. Bey denen Verfolgungen suchte man vor allen diese Bischöffe auf; zu einem deutlichen Zeichen, daß selbst unter denen nicht Christen die Bischöffe als das Haupt und die Seele der christlichen Gemeinden angesehen wurden. Man kann hieraus, und noch aus andern Urkunden leicht schliessen, daß sich diese Hirten durch sonderbare Kleidungsstücke oder sonstige Zeichen, ausser dem Gottesdienst nicht ausgezeichnet haben; sie waren durchgehends gemeine und aus den niedrigen Ständen genommene Leute, wie die Apostel, die ein gutes Herz, gute Sitten und eine körnichte Kenntniß von den christlichen Wahrheiten hatten. Ihre untadelhafte Lebensart, ihr Eifer, aller Welt zu dienen, ihre Demuth, womit sie sich nicht nur jeder Obrigkeit, sondern auch ihres gleichen willig unterwarfen, ihre erstaunliche Gedult, mit welcher sie alle Unbequemlichkeiten, alle Unbilden von ihren Feinden aushielten und solche noch mit einer ungeheuchelten Großmuth und Liebe vergalten, kurz, die prächtigsten Beyspiele von jeder Tugend, waren der Bischöffen ihre stärkste Gewalt, womit sie über die Christen geboten, und bey ihren Widersachern eine freywillige Herrschaft über die Herzen errungen hatten. Jedoch hatte sie auch der erste und oberste Bischof der Christenheit, Christus Jesus

sus mit einer besondern, und dem Zweck ihres Amtes angemessenen Gewalt ausgerüstet, wodurch sie in geistlichen Dingen die Welt bis an ihr Ende regieren und die Kirche in Ordnung erhalten sollten.

Diese Vollmacht der Bischöffen nun zerfällt in zwey Haupttheile, von denen einer A die Gewalt enthält, welche Kraft der bischöflichen Weihe ihnen zukommt, (Potestas ordinis). Der andere B schließt die Gerichtsbarkeit ein, welche zu dem Kirchenregiment gehöret, (Potestas jurisdictionis). Nebst diesen Haupttheilen sind noch zwey Vorrechte, welche den Bischoffen auszeichnen: nemlich C, das Recht *Legis Diecesanæ*, oder dasjenige Recht, welches die Canonisten ihm unter diesem Namen beylegen, wodurch der Bischof gleichsam eine geistliche Territorialhoheit erlangt, und dann D die *Jura statûs*, worinn ihre Freyheiten und Vorzüge begriffen sind.

A Was die erste Gattung der geistlichen Vollmacht betrift, so muß man wieder bemerken, jene Gewalt a, die denen Bischöffen mit denen Priestern gemein ist, als 1) die Gewalt zu taufen, 2) zu predigen, 3) die Büsende loszusprechen, 4) und das heilige Sacrament des Altars denen Glaubigen auszutheilen. Hier merkt man im Vorbeygehen den Streit an, der unter denen Catholiken selbst währet; von denen einige sagen, daß die obige Vollmacht der Priester lediglich von dem Wille der Bischöffen abhange; andere aber, besonders die französische Sorbonnisten mit Eifer behaupten, daß solche Vollmacht von Christo selbst durch die 72 Jünger denen Seelsorgenden Priestern verliehen, und nur denen Bischöffen die Eintheilung in die Arbeiten überlassen worden sey. (s. den Artickel Pfarrer.) b) Die andere Art von bischöflicher Gewalt ist, wenn es bey der Ordnung bleibt, denen Bischöffen, mit Ausschliessung aller geringeren Kirchendienern, eigen; als: 1) die Gewalt, solche Kirchendiener zu ordiniren, 2) das heilige Sacrament der Firmung zu verrichten, 3) den Chrysam zu weihen, 4) Kirchen aufbauen zu lassen, 5) solche einzuweihen, solche, wie auch 6) die Kirchhöfe, wenn sie entehret worden, (si polluta fuerint) wieder herzustellen (reconciliare). 7) die Aebte, Aebtißinnen und Nonnen einzusegnen; aber auch hier sind Vollmachten c), die der Bischof anderen Priestern übertragen kann; und andere d), die er nicht übertragen kann. Die einzige Gewalt Priester und Bischöffe zu weihen, ist diejenige, welche nach der gemeinen Lehre derer Catholiken niemand als der Bischof ausüben kann. Die übrigen Arten sind entweder nicht aus der göttlichen Anordnung, sondern nur aus der Kirchen Willkühr dem Bischof allein eigen; oder sie werden selbst von den catholischen Theologen bezweifelt, ob sie dem bischöflichen Amt so wesentlich angehäftet seyen, daß sie einem Priester nicht anvertrauet werden dürfen. Ja selbst die Priesterweihe, sagen Morinus, Espen, Stattler, kann im Nothfall von einem Priester verrichtet werden, wenn ihm der Bischof diese Gewalt aufträgt.

Nachdem die Ausübung der bischöflichen Gewalt in den nachfolgenden Zeiten eine bereits allgemeine und erstaunlich große Veränderung gelitten hat, so würde derjenige, der solche nach dem heutigen Gebrauch bemessen wollte, ganz irrige Vorstellungen bekommen, wenn man ihn nicht aus denen Alterthümern der Kirche zurecht weisen würde. Wir wollen also hier, so kurz, als möglich, den Unterschied zwischen den alten und neueren Zeiten berühren, und jede Art der bischöflichen Gewalt, insofern sie von dem bischöflichen Orden herrühret, (Potestas ordinis) nach der alten Einrichtung anführen. Die Bischöffe verrichteten in den ersten Zeiten der Kirche gröstentheils allein die heilige Taufe; und diese bestand nicht in dem bloßen Eintauchen der Täuflinge, sondern sie war mit den wichtigsten Arbeiten verbunden, indem es darauf ankam, keinen zu taufen, der nicht dem Namen eines Christen durch eine vollkommene Lebensart entsprochen hätte. Heyden und Juden, Gelehrte und Unwissende stellten sich vor dem Bischoffen, und mußten von ihm vorher theils überwiesen, theils im Herzen bekehrt werden; und für solch ein schweres Geschäft, fanden sich nicht bald andere Christen als Bischöffe. Wenn der Bischof zu Mayland Ambrosius diese Arbeit zu verrichten verhindert war, mußten gemeiniglich, wie Paulinus bewähret, 5 andere Priester dasjenige ersetzen, was er allein zu thun gewohnt war. Weilen die Taufe ordentlicherweiß nicht anderst, als um die Ostern, Pfingsten, oder am Tage der Erscheinung (Epiphaniae) feyerlich verrichtet wurde, so ließen die Bischöffe diese Gelegenheit nicht aus der Hand, denen Neugebohrnen sich als Väter darzustellen, und ihnen sogleich nach der Taufe das Sacrament der Firmung zu geben. Wenn auch die Priester zu dieser Verrichtung der Taufe gebraucht wurden, geschahe es auf Befehl, oder doch mit Wissen und Willen des Bischoffes; wie Ignatius, Cyprianus, Tertullianus, Hyeronimus und Ambrosius bey dem Bingham bezeugen; selbst die Taufforte waren nur gewöhnlicherweiße bey den bischöflichen Kirchen. Das Predigtamt war denen Bischöffen so eigen, daß man es als eine Haupteigenschaft eines desselben ansehen kan. Die Apostel, wie wir aus ihren Geschichten Cap. 6. sehen, überließen gern die andere Arbeiten denen jüngern, damit sie dem Predigtamt desto ungehinderter obliegen könnten; es war daher was seltsames, wenn ein Priester predigte, solang ein Bischof bey der Hand war. In den africanischen Kirchen war Augustinus vielleicht der einzige, der als Priester den Predigtstuhl bestiegen hat. Chrysostomus ward dadurch in Constantinopel ausgezeichnet, weil er predigen, und also, wie Palladius sagt, die Stelle des Bischoffes vertreten durfte; es war im ganzen Alterthum eine Ausnahme von der Regel, wenn der Bischof nicht selbst das Wort Gottes seinen Untergebenen vortrug. Ob zu den Zeiten des griechischen Schriftstellers Sozomenus die Nachricht, die er giebt, wahr gewesen sey, daß in Rom kein Bischof und kein Priester gepredigt habe; dies wird noch unter den Gelehrten bezweifelt. So viel ist gewiß, daß die Bischöffe nach und nach aufhörten zu predigen, als sie sich mit weltlichen Geschäften und Arbeiten an den Höfen der Fürsten abgaben. Gregarius M. redet von dieser Versäumniß der Bischöffen in der 6ten Homelie über die Evangelien ganz frey und ungeheuchelt; alsdann kam die Regel auf, daß es eben so gut sey, etwas durch einen andern thun zu lassen, als wenn man es selbst thäte; und Kraft dieser übel angewandten Rechtsregel, ward schon in der Synode zu Valence im Jahr 855, wie auch in dem Capitulari des Königs Ludovicus Pius, denen Bischöffen erlaubt, entweder in eigener Person, oder durch jemand anderst zu predigen. In der großen Kirchenversammlung im Lateran zu Rom vom Jahr 1215. wurden die Bischöffe noch angehalten, das Predigtamt selbst zu verwalten, sofern keine rhehafte Hinderniß im Weg stünde und die Entschuldigung, der Bischof verstehe das Handwerk nicht, ward schlechterdings verworfen. Der heilige Thomas von Aquin, der im Jahr 1274. starb, sagt

noch mit dürren Worten, „Christus habe denen Bischöffen das Predigtamt anvertraut, damit sie es selbst, als das allervornehmste ihrer Amtsgeschäften verrichten sollen; das Amt aber zu taufen, könnten sie durch andere versehen lassen.“ Damals waren die schweren Arbeiten, die bey der Bekehrung der Juden und Heyden vor der Taufe hergehen mußten, allem Ansehen nach aus der Gewohnheit gekommen; und die Täuflingen durchgehends waren unmündige Kinder. Selbst die allgemeine gesetzgebende Kirchenversammlung zu Trient spricht in der 5ten Sitzung Cap. 2, und in der 24ten Cap. 4. „das Predigtamt sey das Vornehmste der Bischöffe, und sie seyen schuldig, selbst zu predigen, wenn sie nicht durch ein rechtmäßiges Hinderniß davon abgehalten würden.“

Gleichwie das Predigtamt denen Bischöffen zu dem Ende aufgelegt wurde, daß sie alle Welt, die zur Seligkeit gehörende Wahrheiten lehren sollten, also wurde auch ihnen eben dadurch die Pflicht zugleich und das Recht gegeben zu wachen; damit diese heilsamen Wahrheiten durch Irrlehren nicht verderbt, und die Christen dadurch in Irrwege geführet würden. Hieraus erwächst nun denen Bischöffen das Amt, daß sie eine jede in ihrem Sprengel entstehende, oder in denselben sich einschleichende neue Lehre untersuchen, solche annehmen oder verwerfen können und müssen. Länger als zwölf Jahrhunderte behaupteten sie sich bey dieser Gerechtsame; untersuchten und beurtheilten die Lehren, mit Zuziehung ihrer Geistlichkeit, und unterdrückten durch ihr Ansehen viele Ketzereyen gleich nach ihrer Entstehung. Der Pabst Innocentius III. war der erste, der Mönchen gebrauchte, die Lehre der Albigenser zu untersuchen und ihre Anhänger zu bekehren, dadurch legte er den Grund zu der sogenannten Inquisition. Die französischen Bischöffe, in deren Diöcesen die 3 Cistercienermönche als päbstliche Legaten geschickt waren, sahen diese Sache keineswegs gleichgültig, sondern als einen Eingrif in ihre Gerechtsame an, widersetzten sich denen Gesandten, welche die Bischöffe als Helfer oder Handlanger gebrauchen wollten, und machten sie so müde, daß sie nach zwey Jahren ihren Posten als Prediger gegen die Ketzer aufzugeben gedachten. Diese Handlungsart der Bischöffe im 13ten Jahrhundert war noch ein Ueberbleibsel von dem bischöflichen Recht, über die in ihren Diöcesen im Streit befangene Lehrbegriffe selbst zu urtheilen und sich keine fremde Apostel aufdringen zu lassen.

Ehe noch die hohen Schulen in den Gang kamen, bedienten sich die Bischöffe, bey Gutheissung oder Verwerfung einer Lehre ihrer Priester und anderer gelehrten Geistlichen, mit deren Rath, wenn nicht um diese Zeit eine Diöcesankirchenversammlung zusammentretten konnte, sie ihre Aussprüche thaten. (s. Presbyterium.) Als aber die hohe Schulen sich empor schwungen; suchten die Bischöffe sich diesen Vortheil zu Nutzen zu machen, und brauchten die Doctoren dieser Academien zu ihren Rathgebern. Lange hernach trennten sich diese gelehrten Versammlungen von dem Urtheile der Bischöffe; also daß nun gleichsam zwey verschiedene Richterstühle, ein academischer und ein bischöflicher entstanden; da vorher die academischen Richter alles unter dem Bischoffe verrichtet hatten, welches viel natürlicher und der Ordnung angemessener gewesen ist.

Gleichwie aber ein einzelner Bischof sich die Gewalt nicht anmassen kann, in Sachen, welche das Wesentliche der Religion betreffen, einen Machtspruch zu geben; also gehen seine Entscheidungen nicht weiter, als auf die Eingesessene seines Sprengels. Will er seine Meynung anderswo geltend machen, so muß er die benachbarte Bischöffe um ihren Beyfall ersuchen; oder, wenn die Sache wichtig und der ganzen Kirch angelegen seyn kann, so muß er entweder die Sache seinen übrigen Mitbischöffen mittheilen und die Erblehren ihrer Kirchen einsammlen; oder der kürzeste Weg ist dieser, daß er solche nach Rom berichtet, nicht aus der Absicht, um ein endliches Urtheil daher zu erwarten; sondern damit der Oberhirt der Kirche denen übrigen Bischöffen diese Angelegenheit mittheile, und von einem jeden die Lehre seiner Kirche einhole; oder aber auch eine allgemeine Kirchenversammlung veranstalte, wenn es der Mühe werth, und das Geschäft für die gesammte Kirche interessant ist. Dem Bischoffe aber bleibt immer in seiner Diöces der erste Ausspruch vorbehalten, obgleich von den Zeiten des Pabstes Innocentius III. der Satz aufgestellt werden wollte, daß die Streitigkeiten, die eine Glaubenswahrheit betreffen, als Sachen von größerer Wichtigkeit (majores Ecclesiae Causae) vor den päbstlichen Stuhle allein gehörten, nach dem Cap. 3, 10 de Baptismo; und nach dem eigenmächtigen Ausspruch derer Cardinälen in der Synode zu Reims im Jahr 1148, wo sie behaupten wollten, daß niemand in Glaubenssachen ein Urtheil fällen könne, ohne von dem Ansehen des Pabstes unterstützet zu seyn. Die Bischöffe fuhren von Zeit zu Zeit fort, ihr eigenes Recht nach Anleitung des Apostels Pauli zu Timoth. 1, und zu Titum Cap. 1 und 3. durchzusetzen, und die irrigen Lehren auszuzeichnen und zu verwerfen. Nur schade, daß sie nicht thätiger waren, nachdem einmal die Schulen und Schullehrer sich in einer so großen Zahl vermehret, und so manche abentheuerliche und oft so lockere Lehren in der theologischen Moral ausgestreuet hatten. Denn weil viele Bischöffe sich um diese Schulsachen wenig oder gar nicht bekümmerten, so machte die Menge und die Gefährlichkeit deren ausgeheckten schädlichen Meynungen in der Kirche ein so auffallendes Aufsehen, daß die Päbste angegangen wurden, unmittelbar darüber zu erkennen, und die Propositiones mit allerley Censuren zu belegen. Jedoch, so allgemeinnützig diese Art, die gefährlichen Lehren in ihrer Brut zu ersticken, seyn kann, indem sie, zum wenigstens provisorischerweise einen jeden Catholiken anhält, das Gegentheil nicht zu lehren; so wird dadurch denen Bischöffen keineswegs die Hand gebunden, ihr Urtheil über alle, die Religion und Sitten betreffende Meynungen zu fällen, und mit Nachdruck die gefährlichen Lehren zu verbieten. Selbst die römischen Päbste munterten oft die Bischöffe auf, die schädlichen Lehren, als das Unkraut auf dem Acker des Herrn auszurotten. Gelasius II, Lucius III, Innocentius III. und Alexander III. haben bey verschiedenen Gelegenheiten denen Bischöffen ihre Pflicht eingeschärft, die in ihren Sprengeln aufkeimende Irrlehren zu unterdrücken. In den Vorschriften, die dem römischen Inder der verbottenen Büchern vorgedruckt sind, wird denen Bischöffen die Gewalt eingeräumt, diejenigen Bücher, die ihren Untergebenen nützlich oder schädlich seyn können, zu verbieten oder zu erlauben. Unter andern catholischen Kirchen war die französische immer auf das Recht der Bischöffen, die Lehren, welche den Glauben oder die Sitten betreffen, zu beurtheilen, mit Vorzug eifersüchtig — die schöne Dissertatio XII. des Natalis Alexandri ad Saeculum 13. & 14. welche im 7ten Tom der Pariser Ausgabe stehet, ist Zeuge davon. Die königliche Advocaten zu Paris, Har-

lai und Fleury haben das Urtheil der Sorbonne mit Gründen und ihrem Ansehen in den Jahren 1665. und und 1710. meisterlich unterstützt; und heutzutage giebt es Bischöffe in allen Gegenden, die ihr angebohrnes Recht über die Lehren zu urtheilen, kräftig ausführen.

Aus dem nemlichen Grunde, daß der Bischof über die Lehren in seinem Sprengel das erste Urtheil zu fällen habe, folget auch die Befugniß, daß er in denen Kirchenversammlungen eine entscheidende Stimme zu geben habe. (suffragium decitivum.) Aus diesem Recht zu entscheiden, fliessen viele Folgen, die der Macht der Bischöffen einen merklichen Zusatz geben, und ihre wesentliche Gewalt, die Kirche Gottes zu regieren, sehr erheben. Daher giebt es Gottesgelehrte, welche zwar denen Bischöffen in denen allgemeinen Kirchenversammlungen eine entscheidende Stimme zugestehen; aber sie begehen den Widerspruch, daß sie sagen, diese entscheidende Stimmen der Bischöffe müßten sich jedennoch nach dem Ausspruch des Pabstes, wenn dieser den bischöflichen Stimmen entgegen wäre, gehorsam biegen, welches eben so viel ist, als dem Pabst allein alle- und denen Bischöffen keine Gewalt einräumen, in Glaubenssachen zu sprechen. Allein mit jedem Tage vermehret sich der Hause der catholischen Gottes- und Rechtsgelehrten, welche der uralten Meynung der französischen Kirche beytretten und denen Bischöffen ihr wesentliches Recht zuerkennen. (s. den Artikel Concilium.)

Das grosse Geschäft, die Sünder mit Gott auszusöhnen, besonders, wenn es durch eine öffentliche Buße geschehen mußte, war so lang die eigene Arbeit derer Bischöffen, als sie sich blos mit geistlichen Beschäftigungen zu thun machten; hernach haben sie ihre besondere Priester niedergesetzt, die denen Beichtenden helfen mußten. (s. den Artikel: Pönitentiarius.) Alle Beichtiger in einem Bisthum hingen von dem Bischoffe ab, und sie konnten von keinen andern Sünden losprechen, als zu welchen ihnen von dem Bischoffe die Vollmacht ertheilet war. Die Bischöffe selbst, wenn sie ihrer Schuldigkeit entsprechen wollten, arbeiteten an denen Sündern ganze Täge, um sie wieder zurecht zu weisen; sie setzten die Zeit und die Art der Bußen an, minderten und mehrten dieselbe nach den Umständen, und hatten allein das Recht, die Regeln der Bußen (canones poenitentiales) vorzuschreiben. So sehr auch die Bischöffe von der Gewohnheit, die Büssende Christen selbst auszusöhnen, abgewichen sind, so haben sie sich doch noch allerseits das Recht vorbehalten, ihren Priester in ihrem Sprengel anderst nicht die Beicht hören zu lassen, als nach erhaltener Erlaubniß und übertragener Gerichtbarkeit über die Beichtkinder; eben diese Gerichtbarkeit gab in den spätern Zeiten oft Anlaß zu Streitigkeiten, indem die Ordensgeistlichen wegen ihren Privilegien von Rom die bischöfliche Hoheit gering schätzen und das Sacrament der Buße ohne bischöfliche Approbation verwalten, oder doch nicht zugeben wollten, daß ihnen solche auf gewisse Zeit und Ziele, oder mit Ausnahme gewisser Sünden, verliehen wurde. Allein die Kirchenversammlung zu Trient, und selbst verschiedene Päbste stellten denen Bischöffen ihre Gerechtsame über diese Mönche wieder her, und erhielten sie bis auf diese Stunde dabey. Zugleich sind in allen Diöcesen gewisse Sünden dem Bischoffe selbst vorbehalten, von welchen kein Priester lossprechen kann, der nicht die besondere Vollmacht dazu erlangt hat; oder im Fall, wo wegen dem nahen Tode, die Gefahr auf dem Verzug haftet.

Das Sacrament des Altars wurde hauptsächlich von denen Bischöffen behandelt: die Priester hatten die Erlaubniß nicht, dieses zu thun, so lang der Bischof gegenwärtig oder durch eine Krankheit nicht gehindert war; in den morgenländischen Kirchen stehen noch die Priester und andere Kirchendiener mit dem Volk als Zuschauer um den Bischoffen, wenn er die Messe hält.

Die denen Bischöffen eigene Gewalt äussert sich fordersamst bey Ordinirung anderer Kirchendiener; und diese Vollmacht ist wenigstens nach der gemeinen Lehre denen Bischöffen so wesentlich, daß kein anderer Geistliche solche übernehmen, und kein Bischof sie an jemand anderst, wenn es die gröste Noth, in Ansehung der Priesterweihe nicht erfordert, übertragen kann, sofern die Rede von Ordinirung eines Priesters oder Bischoffes ist. In den Apostelgeschichten im 6, 13 und 14. Capitel, in dem ersten Briefe Pauli an den Timotheus Cap. 4, und im zweyten Brief an ebendenselben Cap. 1. haben die ersten Bischöffe der Kirche, die Apostel diese Gewalt ausgeübet, und ihre Nachfolger, die Bischöffe von jeher ein gleiches gethan; und obgleich einige Canonisten und Theologen gelehret haben, daß mit Bewilligung der Kirche ein gemeiner Priester einen andern Priester ordiniren könne; so wurden diese doch durch die allgemeinen Stimmen der mehresten Gottes- und Rechtsgelehrten überwogen: alle catholische Gelehrte aber kommen darinn überein, daß, sofern im Nothfall (der sich aber bisher noch nicht ereignete) ein Priester von dem andern geweihet werden sollte, diese Weihe ausserordentlich und dadurch der Satz nicht entkräftet sey, daß der Bischof der ordentliche Ertheiler der Priesterweihe ist.

Ob aber bey Ordinirung eines Diacons unnachläßig ein Bischof vonnöthen sey; dies ist noch nicht ausgemacht. Verschiedene Aebte zeigen das von den Päbsten verliehene Vorrecht auf, Kraft wessen sie, ob sie gleich nur Priester sind, ihre Mönche zu Diaconen ordiniren können. Was den Subdiaconat und die übrige mindere Weihen (ordines minores) anlangt, so ist kein Zweifel, wenn man die heutige Praxin betrachtet, daß solche von einem Nichtbischoffe verrichtet werden können.

Ueberhaupt merkt man an, daß der Bischof von allen diesen Weihen der ordentliche Verwalter ist, und daß es von der Regel eine Ausnahme sey, wenn einem Priester etwas dergleichen überlassen wird. Da auch nach der catholischen Lehre die Bischöffe als die Väter der Kirche betrachtet werden, die nicht nur durch die Taufe der Kirche Kinder, sondern durch die Ordination selbst Väter verschaffen, und da die Kirche ohne solche nicht bestehen könnte; so ist es eine sichere allgemeine Meynung, daß der Bischof alle Arten von Weihen gültig verrichte, ob er gleich ein Ketzer, Abtriniger, oder mit Simonie in sein Amt eingekauft, suspendirt, excommunicirt oder seines Amts entsetzet wäre.

Die Firmung ertheilt, wenn es bey der Ordnung bleibt, der Bischof allein; in der griechischen Kirche wird dieses Sacrament von denen Priestern ertheilet, und zwar von den ältesten Zeiten her; in der Lateinischen aber können wir weiter nicht, als auf das 6te Jahrhundert in der Geschichte aufsteigen, wo man Spuren findet, daß die Priester, im Abgang der Bischöffe, die Firmung verrichten konnten. Heutzutage bleibt es noch allein streitig, ob der Priester, der firmet, die Vollmacht hierzu von dem römischen Pabst

haben müsse, oder ob ein jeder Bischof diese ertheilen kann? wer die bischöfliche Gewalt aus ihren Quellen herleitet, wird ohne Anstand der lezteren Meynung beyfallen; gegen jene Theologen, die mit Vorurtheilen und welschen Grundsätzen eingenommen, die Bischöffe beynahe zu Caplänen des heiligsten Vaters machen; so viel aber ist gewiß, daß nach dem einmal eingeführten Gebrauch, kein Priester dieses Sacrament heutzutage ertheilen wird, der nicht von dem Pabst hierzu bevollmächtigt wäre; gleichwie die jüngsten Päbste und auch ältere solche Vollmacht gemeiniglich denen Priestern in den heydnischen oder türkischen Ländern ertheilt haben, wo die Bischöffe selten anzutreffen sind.

Einem gleichen Zweifel ist die Frage unterworfen, ob der Chrisam, (ein Olivenöl mit Balsam vermischt) welcher bey der Firmung gebraucht wird, nothwendigerweise von einem Bischoffe geweiht werden müsse; oder, ob auch einem Priester diese Macht aufgetragen werden könne; nicht wenig Gottesgelehrte vom ersten Range räumen denen Bischöffen auch hier die Gewalt ein, solche Weihung des Chrisams denen Priestern im Nothfall zu überlassen. Jedoch haben durch die Nachsicht der Bischöffe hierinn die Päbste das ausschließende Recht erworben, solche Gewalt allein denen Priestern zu ertheilen.

Die zum öffentlichen Gottesdienst gewidmete Kirchen erbauen zu lassen, gehöret auch unter die aufsehende Macht der Bischöffe; da diese Gebäude zum Gottesdienst bestimmet sind, so ist es natürlich, daß der Oberaufseher über den Gottesdienst zu sagen habe, wie und wo solche Anstalten am besten angebracht werden sollen. Daher, als die Christen ihre Andacht, Kirchen zu bauen, übertrieben, und dabey mehr ihre Sonderlingsneigung, als das gemeine Beste zum Zweck hatten, wurde in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalcedon im 4ten Canon, und nachher von mehreren Synoden, auch sogar in den kaiserlichen Gesetzen festgesetzt, daß keine Kirche ohne Erlaubniß des Bischoffen errichtet werden soll; dieser mußte forderſamst untersuchen, ob die Noth oder der allgemeine Nutze solchen Kirchenbau erfordere. Jedoch war jederman erlaubt, in seinem Hause ein Betzimmer anzulegen, (oratorium) welches aber blos allein zum Beten, nicht aber zum Predigen oder Meßlesen bestimmt seyn durfte.

Diese Kirchen wurden eingeweihet, und zwar von dem Bischof des Sprengels, in dem sie lagen. Es war diese Einweihung die nächste Bestimmung zum Gottesdienst, und konnte von niemand, als dem Bischoffe verrichtet werden. Die Synode zu Seville im Jahr 619. gab dem Bischof Agapius einen scharfen Verweiß, daß er oft denen Priestern erlaubt hätte, Kirchen einzuweihen, und verbot diese Neuerung für die Zukunft auf das schärfste: in den folgenden Zeiten machten sich aber die Päbste kein Bedenken, solche Kirchweihungen denen Priestern in besonderen Fällen zu überlassen; gleichwie dem Abt zu Einsiedel und jenem zu Kempden dergleichen Vollmacht von den Päbsten Pius IV. und Benedictus XIV. verliehen wurde. Nach gesunden Grundsätzen zu urtheilen; so könnte ein jeder Bischof ein gleiches thun und seinen untergeordneten Priestern die Vollmacht, Kirchen einzuweihen, ertheilen; allein dieser Vorzug ist schon als ein Reservatum vorbehalten.

Eine gleiche Bewandniß hat es mit der Reinigung eines entehrten Gotteshauses, oder Kirchhofes, (*reconciliatio Eccleſiae pollutae.*)

Die Aebte und Aebtissinen einzusegnen, (*benedicere*) hatten die Bischöffe um so mehr ein uralthergebrachtes Recht, als sie bis auf den Kayser Justinian, im Orient alle dergleichen denen Klöstern vorstehende Personen selbst auswählten, oder doch diejenige ernennten, die denen Mönchen angenehm und beliebt waren, in den Abendländern aber bis auf den Ordensstifter Benedictus und in manchen Klöstern auch nachher ein gleiches Recht ausübten. Als aber diesen geistlichen Gemeinden nach und nach das Wahlrecht vergönnet worden war, erhielten die Bischöffe ihre Gerechtsame über solche Ordensleute noch dadurch, daß die gewählte Aebte und Aebtissinen von denen Bischöffen den geistlichen Segen erbitten mußten: durch die viele Exemptionen aber ward die Sache dahin gebracht, daß die Vorsteher der befreyten Klöstern sich entweder an ihre Ordensobrigkeiten, oder an den Pabst wendeten, und den bischöflichen Segen nebst der Bestätigung nicht achteten. Daher kömmt es, daß die exempte Aebte zu Rom, die übrige aber von denen einschlagenden Bischöffen eingeweihet werden. Ein gleiches ist auch von den Aebtissinen zu verstehen, daß sie von dem Bischofe, so fern es hergebracht ist, den Segen einholen müssen. Wenn auch ein Bischof nach einem dreymaligen Ansuchen diesen Segen nicht ertheilen wollte; kann der neue Klostervorsteher ohne diese Benediction in seinem Amt fürfahren. Jedoch mußten die Aebte immer bey ihrer Einsegnung denen Bischöffen den Eyd des Gehorsams ablegen; und erst im 11ten Jahrhundert fingen sie an, wie Mabillon in Præfatione ad Sæcul. VI. benedictinum §. 3. bezeuget, sich von dieser natürlichen Pflicht los zu machen.

Die geistliche Jungfrauen einzuweihen, war dem Bischofe um deswillen vorbehalten, weil der Kirche sehr viel daran gelegen war, kein Frauenzimmer in diesen Stand treten zu lassen, die nicht hinlänglich durch ihre Aufführung erwiesen hätte, daß sie außer der Ehe eine vollkommene Keuschheit halten werde. Wenn man bedenkt, daß die mehreste alte Canonen 40 Jahre erheischen haben, ehe einer Jungfrau das Gelübde der Keuschheit abgenommen wurde, und daß die Kirche solche schwache Geschöpfe als besondere Heldinnen angesehen habe, die vor Heyden und Christen, durch ihr Beyspiel, die Stärke des Evangeliums öffentlich zeigen sollten; so werden die Canonen der 3ten Synode zu Carthago vom Jahr 253, jener in dem 6ten Capitel der africanischen Sammlung (Codex africanus) und dann die Stelle des heiligen Ambrosius de virginibus B. III. ganz begreiflich, in welchem dem Bischofe die Amtspflicht aufgelegt wird, zu wachen, daß nicht ohne besondere Auswahl und Sorge das Kleid einer geistlichen Jungfrau an eine unwürdige gegeben werde. Da aber schon in diesen alten Canonen denen Bischöffen freygestellt wird, ihre Amtsverrichtung bey dieser Einsegnung einem Priester zu übertragen. Da die Menge der Frauenklöstern erstaunlich vermehret, und ein guter Theil davon denen Aebten untergeben ward; so ist kein Wunder, daß heutzutage die ganze Sache auf die Gewohnheit ankomme, ob eine geistliche Jungfrau von einem Bischofe, oder von einem Abt, oder auch von einem anderen Priester eingeweihet, oder, welches einerley ist, eingekleidet und zur Profeßion gelassen werde. (s. die Artickel: Nonne und Profeßion.)

B. Der zweyte Theil der bischöflichen Macht enthält die Gerichtbarkeit, welche der Bischof in der catholischen Kirche auszuüben hat. Ehe man aber die Wesen-

Verbreitung, die Kultur und Verwendung des Tabaks. Auf Grund der Angaben der Reisenden, die Amerika vor Kolumbus besuchten, und der Berichte der Spanier, die nach der Entdeckung Amerikas dort weilten, ist es sicher, daß der Tabak in Amerika weit verbreitet war. Er wurde in Mexiko, Peru, Florida, Virginien, Kanada, Brasilien, Paraguay, Chile, Guyana, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Bolivien, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Costa Rica, Panama, Haiti, Kuba, Jamaika, Trinidad, Barbados, Martinique, Guadeloupe, Curaçao, Aruba, Bonaire, Tobago, Grenada, Antigua, Montserrat, Dominica, Barbuda, Saint Kitts, Nevis, Saint Croix, Saint Thomas, Saint John, Saint Vincent, Saint Lucia

die Ordination des Bischofes und die Confirmation desselben durch den Metropolitan und die andere Mitbischöffe durch eine und dieselbige Handlung, das ist, durch die Consecration, ertheilt worden sey.

Nach diesen Vorerinnerungen wollen wir nun die Wesenheit der bischöflichen Gewalt in der Kirche Gottes betrachten; welche die eigentliche Gerichtbarkeit begreift.

Da Christus seine Kirche bis an das Ende der Welt erhalten wissen wollte; und da diese Kirche eine sichtbare Versammlung von Menschen aus allen Nationen und Geschlechtern bestehen mußte; so war es der Natur der Sache ganz gemäs, daß eine gewisse gesetzgebende, aufsehende, und vollstreckende Macht auf ewige Zeiten niedergesetzt werde, ohne welche die Zucht, und die gleichförmige Ordnung nie erhalten werden kann. Gleichwie aber die Kirche zu keinem anderen Ziel und Ende von Gott errichtet worden ist, als durch die Religion das Seelenheil aller Menschen zu befördern, also ist auch alle der Kirche gegebene Gewalt auf keinen anderen, als geistlichen Zweck gerichtet; dergestalten, daß alle weltliche Einrichtungen von Regierungsformen, wie auch alle Staats und andere bürgerliche Gesetze von der geistlichen Gerichtbarkeit ungekränkt und unangefochten bleiben müssen, indem diese weltliche Anstalten mit der Religion nichts zu schaffen sondern eine ganz andere Sphäre haben, die mit der geistlichen niemal zusammenstoßen soll. In diese geistliche Rechte sind nun einmal die Bischöffe, als die Nachfolger der Apostel eingesetzt; und sie haben Kraft ihrer Einsetzung die ganze Kirche zu ihrem Sprengel; also daß sie in der ganzen Welt das Evangelium verkündigen, den Glauben Jesu ausbreiten, und ihre Satzungen und Ordnungen einführen können; eben darin bestehet eigentlich die Einheit des Bischofthums, von welcher der heilige Cyprian, und andere alte Väter so nachdrücklich geschrieben haben. Die Eintheilung in Diöcesen ist eine Folge der menschlichen Einrichtung, damit nicht eine Gegend mehrere, eine andere aber gar keinen Bischof haben möge. Was nun die Gerichtbarkeit eines jeden Bischofs in seinem Sprengel angeht, so besteht solche in nachfolgenden Stücken: vorausgesetzt, daß der Unterscheid, den die mehreste Canonisten zwischen der Jurisdiction des Bischofs und zwischen dem Diöcesangesetz (Lex Diœcesana) aus dem übelverstandenen Cap. 16. und 18. *de Potestate & officiis judicis ordinaris*, ausgedacht haben, nicht gegründet sey.

a) Der Bischof hat die Macht, für seine Diöces Gesetze zu geben; b) die schon von seinen Vorfahren eingeführte wieder aufzuheben; c) in den allgemeinen Kirchengesetzen, wenn es die Noth oder der Nutzen erheischet, zu dispensiren; d) die geistliche Rechtshändel zu entscheiden; e) Kirchenstrafen anzusetzen; f) von solchen loszusprechen; g) die Diöcesen zu visitiren; h) eine Kirchenversammlung zu berufen; i) Ablässe zu ertheilen; k) geistliche Pfründen zu vergeben; l) die zu solchen Pfründen von anderen präsentirte Geistliche einzusetzen; m) die durch freye Wahl ernennte Geistliche zu bestätigen; n) die geistliche Kirchendiener nach Verdiensten ihrer Aemter zu entsetzen; o) die Kirchengüter rechtmäsig zu verwalten; p) denen Geistlichen eines Sprengels Dimissoriales von verschiedener Art zu ertheilen.

Von diesen Gerechtsamen sind manche aus der Uebung gekommen; manche sind auch so dunkel, daß man sie ohne weitere Erläuterung nicht verstehen würde; wir wollen also das nöthige Licht darüber verbreiten. Die gesetzgebende Macht der Bischöffen ist von jeher in der catholischen Kirche anerkannt worden: sie war aber und ist nichts weniger, als willkührig und unumschränkt: sie hat, was die Grenzen derselben anlangt, die Kirchenzucht zu ihrem Gegenstand, und darf weder gegen die geoffenbarte Gesetze, weder gegen die einmal von der gesammten Kirche angenommene Maasregeln anstoßen; es sey dann, daß die Noth es erfordere, in ein und anderem Falle, durch eine Diöcesansatzung, selbst von dem allgemeinen Kirchengesetz abzugehen. So lang aber das neue bischöfliche Gesetz nicht gegen die allgemeine Kirchensatzungen streitet, sind dem Bischofe die Hände ungebunden; hierbey fällt aber die wichtige Frage ein, ob der Bischof aus sich selbsten dergleichen gesetzliche Verfügungen treffen könne; oder aber ob er verbunden sey, mit Zuziehung seiner Clerisey und seines Volkes das Gesetz zu entwerfen? Diese Frage sofern sie die Einstimmung der Geistlichkeit betrift, ist um so schwerer zu beantworten, je gewisser es ist, daß die erste Bischöffe ihre Verordnungen nicht leicht anderst, als in ihren gewöhnlichen Kirchensynoden abgefasset haben, und je häufiger die Beyspiele sind, daß die beste und größte Bischöffe nichts ohne den Rath und Beytritt ihrer Priester verfüget haben, was das Wohl oder Uebel ihrer gemeinsamen Kirche betroffen hat. Inzwischen folget doch aus dem Begriffe der Catholiken von einem Bischof, daß derselbe allein in seiner Kirche zu befehlen habe, damit nicht, wie der heilige Hieronymus in *Dialogo contra Luciferianos* sagt, eben so viel Spaltungen in der Kirche entstehen, als Köpfe darin sind: in den ersten Zeiten der Kirche, da die Zahl der Priester sehr eingeschränkt, und der gröste Theil derselben immer nah um den Bischof war, konnte die Einholung des priesterlichen Rathes ganz gemächlich geschehen. Nachdem aber der Hause der Priester ungemein angewachsen, und in den großen Sprengeln überall verbreitet worden ist; fiel es beynahe dem Bischofe unmöglich, jedesmal sich mit seinen Priestern über die vorliegende Angelegenheit zu bereden: und als nachher die jährliche Synoden sich nach und nach verlohren haben, suchten die Canonen den alten Gebrauch noch dadurch zu erhalten, daß sie durch den Chrodegangus eingeführte Canonicos bey der Cathedralkirche dem Bischof als gebohrne Räthe zugaben: mit den Decretalen der römischen Päbsten ward zugleich eine besondere Unterscheidung derjenigen Sachen eingeführt, bey deren Behandlung die Bischöffe bald den Rath derer Dohmherrn, bald aber auch die Einwilligung derselben begehren und erhalten müssen. Man kann die Fälle von beyderley Art bey einem jeden Canonisten ad Capitulum, de his, quæ fiunt à Prælatis sine Consensu Capituli, nachsehen: in Deutschland aber muß man sich nicht blos auf das allgemeine beschriebene geistliche Recht verlassen; indem durch die Capitulationen, welche die Cathedral-Canonici vor der Wahl mit ihren Bischöffen machen, hierin Ziel und Maas geben. Weil die älteste Bischöffe nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch jene aus dem weltlichen Stande als ihre Freunde und christliche Brüder ansahen; suchten sie das ohnehin auf Liebe gegründete Kirchenregiment noch dadurch angenehmer zu machen; daß sie oft die Kirchenangelegenheiten vor den Augen einer ganzen Gemeinde verhandelten, und den Rath eines einsichtigen Layen keineswegs zurücksetzten; hieraus entspann sich nun die streitige Frage, ob eine bischöfliche Verordnung ihre volle Kraft habe, wenn gleich der weltliche Stand mit seiner Beywilligung nicht hinzutritt; die Catholiken behaupten von jeher, daß die Layen

Ethics, 1
Ethnic, 1
Ethnicity, 1
Ethnocentrism, 1
Ethnography, 1
Ethnology, 1
Ethnomethodology, 1
Ethnoscience, 1
Ethology, 1
Etiology, 1
Etymology, 1
Eugenics, 1
Euphemism, 1
Euphoria, 1
Euthanasia, 1
Evaluation, 1
Evangelical, 1
Evangelism, 1
Evangelist, 1
Evangelization, 1
Evangelize, 1
Evangelizing, 1
Evangelizing, 1
Evangelizing

Beobachtung der Canonen, das Recht und die Pflicht, das in der Frage befangene Geschäfte an die ganze Kirche zu bringen (s. Relation.), weil der ganzen Kirche daran gelegen war, den Glauben ohne Zusätze und ohnbeschnitten zu erhalten: das darauf erfolgte allgemeine Concilium legte entweder den Streit oder die Widerspenstige wurden als Irrlehrer und Ketzer angesehen. Die Bischöffe haben sich also niemal die Gewalt angemaßet, die in ihren Sprengeln entstandenen Glaubensstreitigkeiten vollkommen zu entscheiden; sondern solches Endurtheil immer von der gesammten Kirche erwartet. In andern Streitsachen, welche nicht den unwandelbaren Glauben, sondern Ansprüche und Gerechtsame der Menschen angiengen, verfügte der Bischof entweder allein mit seiner bey ihm wohnenden Geistlichkeit oder mit seiner Diöcesansynode. Die allgemeine Synode zu Constantinopel verordnet im 6ten Canon, daß dergleichen Sachen weiter nicht, als an den großen Diöcesansynode gebracht werden; kein Bischof aber aus seiner Diöces wegen dergleichen Händel gehen solle. Das allgemeine Concilium zu Chalcedon befiehlt ausdrücklich, daß wenn ein Geistlicher gegen seinen Bischof zu klagen hätte, solche Klage von der Provincialsynode abgethan werde; gieng aber die Klage gegen den Metropolitan, so soll sie bey dem Primas, oder bey dem Patriarchalsitze in Constantinopel abgethan werden. Der Kaiser Justinian reichte dieser Verfügung die Hand, und gebot in der *Novella* 123. cap. 22. daß jeder klagende Theil mit solch einem Spruch zufrieden seyn soll: was die Kirchen von Africa über die Appellationen, die über Meer giengen, dachten, ist aus der Synode zu Carthago im Jahr 425 zu ersehen, die durchaus solche Appellationen nach Rom verwarf; jedoch muß man auch gestehen, daß in der Synode zu Sardica aus guten politischen Gründen die freywillige Anordnung getroffen worden ist, daß die damals gährende Streitigkeiten zwischen den Catholiken und Eusebianern oder Arianern durch den Weg der Appellation, oder besser zu reden, der Revision nach Rom gebracht werden sollten: die Umstände erforderten es so, indem nicht nur bereits viele Bischöffe an der durch den kaiserlichen Hof unterstützten arianischen Parthey hiengen, sondern auch ganze Provinzen mit dieser irrigen Lehre angesteckt, und dabey mit dem schwärmenden Eifer für ihre Irrthümer entzündet waren, daß sie mit Mord und Tod, mit Verläumdungen von allen Arten, und hauptsächlich mit der Gewaltthätigkeit zu führen, daß sie die Catholische Bischöffe aus ihren Diöcesen geworfen, und also die Catholische Heerde von ihren Hirten entblößet haben: bey dieser Lage der Sachen war der Religion mit den alten Canonen nicht mehr geholfen, indem die arianische Bischöffe sowohl einzeln als in ihren Synoden denen Catholischen mit Machtsprüchen das Verdammungsurtheil gaben, und dadurch nicht nur die Personen der Catholischen, sondern auch die Religion selbst eben dadurch zu Grunde richteten. Es waren also damals die Personalangelegenheiten mit jenen der Religion genau eingeflochten, und gehörten in diesem Betracht sehr wohl vor die ganze Kirche, von welcher der römische Bischof der allerseits anerkannte Primas gewesen ist. In den nachfolgenden Zeiten, besonders in dem 12ten Jahrhundert, da die geistliche Gerichtbarkeit durch die Decretalschreiben der Päbste gänzlich nach der weltlichen Proceßordnung eingerichtet worden ist, kam es auch dahin, daß alle Rechtshändel, die nichts weniger als die Religion zum Gegenstand hatten, durch die Appellation, und mit derselben unendliche Geldsummen nach Rom geschleppt wurden: wie sich die Catholische Nationen bey der Sache betragen haben, (s. den Artickel: Appellation.) Was die Appellation in das Metropolitangericht angeht, s. Metropolitan und Erzbischof.

So, wie der Bischof Macht hat, alles in seiner Diöces zu thun, was zu einem guten Regiment derselben erforderlich ist, kann er auch diejenige bestrafen, die seinen Anordnungen nicht nachleben: die Art der Strafen aber ist ganz anders, als jene eines weltlichen Regenten, der seine Befehle mit dem Schwerdt durchsetzet. Die Kirche Gottes, die nur das Beste der Seelen zu besorgen hat, erhielt von ihrem Stifter weiter keine Gewalt, als solche Strafen wider die Verbrecher zu verhängen, die den Geist unter das Joch der Buße demüthigen: ihre ganze Gerichtbarkeit gehet diesem zufolge auf geistliche Strafen, welche die Seele erschüttern, von denen der schärfeste und letzte Grad die Ausstoßung aus der Kirche ist. (s. Bann, Interdictum, Suspension, Degradation, Deposition.) Da aber die Sünder auch in den ersten Zeiten mit Bußen belegt wurden, die den Körper quälten, und sich auf leibliche Dinge bezogen, als da sind: Fasten, rauhe Kleider tragen, auf der Erde liegen, Almosen geben und dergleichen; so geschah es nach und nach, daß die Büßende mit Geld- und Leibesstrafen von den Bischöffen angesehen wurden: schon im 7 Jahrhundert setzte die Kirchensynode zu Bergamstada in England dergleichen Geldstrafen auf die Laster des Mords, Raubs und Ehebruchs: die andere Völker, die in Europa durchgängig aus den nördlichen Völkerwanderungen entstanden, und schon daran gewöhnt gewesen sind, die grobe Verbrechen mit Geldbußen abzuthun, nahmen um so leichter von den Bischöffen dergleichen Strafen an; allein alle diese Züchtigungen hatten bis in das 12te Jahrhundert immer einen Bezug auf den innern Stand des Gewissens (Forum Conscientiae) und waren keine gesetzliche Strafen, zum Schrecken anderer, und zur Genugthuung der öffentlichen Gerechtigkeit gleich denen herrschaftlichen Strafen angesetzt. Mit den Leibesstrafen hat es eine gleiche Beschaffenheit: oft wurden die Verbrecher, wenn es Geistliche waren, von den Bischöffen in die Klöster gesteckt, um, von der Gelegenheit zum Laster entfernt, Buße zu wirken: aus diesen Einsperrungen in die Klostermauern entstand hernach die Einsetzung in die Kerker, auch auf Lebenslang, wie man den Beweis von dem Pabst Innocentius III. im Cap. 27. X. de verb. significatione hat; Schläge und Geisselstreiche, die von den Bischöffen angesetzt werden, haben ihren Ursprung von der Klosterzucht, welche in den alten Regeln denen unartigen Mönchen solche Strafen auflegte; auch haben sich die Bischöffe schon zu den Zeiten des heiligen Augustinus die Erlaubniß genommen, ihre junge Geistlichen mit Schlägen zu züchtigen, so wie ein Herr seinen Knecht, ein Vater seine Kinder, und ein Lehrmeister seine Zöglinge; niemal war aber solche Zucht einer öffentlichen richterlichen Strafe gleich zu schätzen; noch weniger geschah es aus der Macht der Kirche, wenn ein Geistlicher des Landes von seinem Bischof verwiesen wurde: wir finden zwar in dem Alterthum, und zwar von dem Pabst Gregorius M. einen Canon, Cap. 1. X. de Calumniat. durch welchen ein verläumderischer Subdiacon öffentlich mit Schlägen gezüchtiget, und sodann ins Elend verwiesen werden soll: es ist aber ganz wahrscheinlich, daß diese Strafen in der Form

ohne Abstimmung angenommen. Ferner wurde ein Antrag, die Todesstrafe abzuschaffen, mit 75 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag, die Gesetzgebung über Ehescheidungen zu revidieren, wurde mit 70 gegen 30 Stimmen angenommen

maßen kann: in einigen Diöcesen müssen die Geistliche die Erlaubniß, einen letzten Willen aufzusetzen, mit einer gewissen Abgabe an sich bringen: in andern fällt dem Bischof nach dem Tode des Geistlichen, er sey mit oder ohne Testament gestorben, der hunderte oder funfzigste Pfennig zu. (s. Nummus centesimus.)

Bey denen Nutzungen, die der Bischof aus der Verlassenschaft seiner Geistlichen ziehet, hat er auch die Obliegenheit, für die Erhaltung dieser Verlassenschaft zu sorgen: daher kömmt sein Recht, nach dem Sterbfalle das hinterlassene bewegliche Vermögen zu besiegeln, ein Inventarium darüber errichten, und sich Rechnung ablegen zu lassen: die bischöfliche Gewalt erstreckt sich in diesem Stück in einem Land weniger oder mehr; indem sie seinem Amt nicht wesentlich, sondern, je nachdem die weltliche Herrschaft viel oder wenig nachgegeben hat, ganz zufällig ist. Also siegelt, inventirt und versteigert in einem Land der geistliche Bevollmächtigte allein; in einem andern der geistliche und weltliche Beamte zugleich. Nicht weniger fließet aus der Oberaufsicht des Bischofs über die Kirchengüter, die Verfügung deren allgemeinen Kirchenversammlungen zu Rom, von den Jahren 1179. und 1216, deren Aussprüche in die Decretalen de immunitate Eccles. Cap. 4. und 7. eingeschaltet worden sind; in Kraft welcher, von denen Kirchengefällen nichts zu denen weltlichen Ausgaben darf eingehoben werden; wenn nicht der Bischof vorher darüber erkennt hat, daß nemlich eine wahrhafte Noth des gemeinen Wesens diesen geistlichen Beytrag unentbehrlich mache. Die Päbste, welche diesen Kirchenchensynoden vorstanden, setzen auch noch hinzu, daß, wegen dem Unverstand einiger Leuten, jedesmal der römische Pabst darum gefragt werden solle, als dessen Amt es mit sich bringe, auf das gemeine Beste zu sehen. Alles dieses gilt noch mehr, wenn ein geistliches Gut auf ewige Zeiten zu einem weltlichen Gebrauch verwendet, oder säcularisirt werden soll. (s. säcularisirte Kirchengüter.)

Also muß auch der Bischof seine Einwilligung geben, wenn eine milde Stiftung (Causa pia) abgeändert, und in eine andere übergehen soll. Nach dem Tridentinum Sess. 22. Cap. 6. Die letzte Gattung der bischöflichen allgemeinen Gerichtsbarkeit erstreckt sich über die Geistliche jeden Sprengels, daß sie von ihm in gewissen Fällen Entlaßbriefe haben müssen. (dimissoriales) Diese Entlaßbriefe Litteræ dimissoriæ sind von verschiedener Gattung, und verdienen einen eigenen Artickel. (s. Dimissoriä.)

Dieses wären also die Theile, welche die bischöfliche Gerichtbarkeit (Potestas iurisdictionis) im ganzen ausmachen.

C. Das Recht, welches die Bischöffe, Kraft ihrer geistlichen Territorialhoheit oder des Legis diœcesanæ ausüben, wird von den Canonisten bald weiter ausgedehnt, bald enger zusammengezogen: jene rechnen unter die Diöcesangerechtsame das Recht, Gesetze zu geben, zu visitiren, die Güter der Kirche unter der Aufsicht zu haben, und noch mehreres, welches wir schon unter dem Buchstab B, da von der bischöflichen allgemeinen Gerichtbarkeit die Rede war, angebracht haben. Andere zählen unter die Diöcesanrechte nur diejenige Stücke, die wir im Eingang dieses Artickels erwähnt haben; als nemlich:

a) Das Cathedraticum zu heben; welches eine Abgabe ist, die von den Diöcesangeistlichen dem Bischofe, zum Unterhalt, und als ein Zeichen der Abhängigkeit, wie ein Canon, gegeben wird. (s. Cathedraticum.)

b) Das Synodaticum, ist mit dem Cathedraticum beynahe ein Ding. (s. Synodaticum.)

c) Das Subsidium Charitativum, oder die Bede von dem Clero einzufoderen; da manche Bischöffe, sowohl in den Zeiten, da sie noch mit ihrer Geistlichkeit beysammen lebten, als nachher, da sie schon ihren eigenen Tisch und ihre besondere Haushaltung führten, mit ihren ständigen Einkünften nicht auskommen konnten; dachten sie auf Mittel, Geld zu heben. Sie legten neue Pensionen auf die Pfarreyen, die sie zu vergeben hatten; nahmen den Adelichen, die in die Klöster giengen, unter manchen Vorwande, ihr Geld ab, schrieben sich die Geldbußen für die Sünden zu; und bemäntelten diese und andere gemachte Einkünfte mit der Nothdurft, welche sie zwänge, solche Abgaben zu fodern: es mußte also nothwendig ein Riegel vorgeschoben werden, damit die Bischöffe nicht aus jeder Gelegenheit einen Nothfall machten, die untergebene Kirchen und Geistliche nach Willkühr unter die Contribution zu setzen. In der allgemeinen Lateranischen Kirchenversammlung vom Jahr 1179. ward also festgesetzt, daß die Bischöffe zwar eine Beysteuer von ihren Untergebenen einfoderen könnten, aber nicht anderst, als in einem großen Nothfall, wo die Noth und der aus dem Beytrag erwachsende Nutzen für die bischöfliche Kirche augenfällig sind, und alsdann darf der Bischof nicht mit Gewalt zufahren, sondern er muß durch freundschaftliche Vorstellungen seinen Zweck zu erreichen suchen: so will es die Decretale X. de Cenſibus. Cap. 6. (s. Subsidium Charitativum.)

d) Die Quarta decimarum, oder der vierte Theil der Zehenden kömmt denen Bischöffen von der ersten Theilung der Kirchengütern zu. Wenigstens leiten sie ihr Recht daher, den 4ten Theil des Zehendens zu nehmen, der denen Kirchen und Altären, zu ihrer und deren Kirchendienern Unterhaltung zugemessen ward: da aber die Bischöffe schon bey der ersten Theilung sich nicht vergessen hatten, so ist das Recht dieser Quartæ theils durch Verjährung, theils durch die Nachsicht der Bischöffe selbst schier überall ausser dem Gang gekommen. (s. Quarta Decimarum.)

e) Der vierte Theil deren den Kirchen und milden Stiftungen heimgefallenen Erbschaften gebühret auch dem Bischof, und ist unter dem Namen: *Quarta funerum*, oder *funebris*, oder auch *Quarta mortuariorum* bekannt. Er hat mit der Quarta decimarum einerley Ursprung und Grund in der ersten Theilung der Kirchengüter. Diese Gerechtsame des Bischofs wird in Italien noch heutzutage betrieben. (s. den Artickel, Quarta funerum.)

f) Kost und Lager muß diejenige Kirche dem Bischofe stellen, welche er visitirt: diese Abgabe ist unter dem Namen Procuratio Canonica geläufig. (s. diesen Art.) Die übrigen Vorrechte, welche der Bischof hat, gehören zu dem Staat des Bischofs.

D. Ad jura Status Epiſcopalis, und zeichnen die hohe Würde mit dem äusserlichen Gepränge aus, in welcher ein Bischof bey der Kirche stehet. Hieher gehöret: a) der Rang den er in der Christenheit vor allen geistlichen und weltlichen Personen behauptet, wenn er in seinen geistlichen Verrichtungen beschäftigt ist. Ausser den geistlichen Verrichtungen behaupten sie in manchen Ländern einen höheren in manchen einen geringeren Rang, je nachdem die Geistlichkeit mehr oder weniger angesehen ist. Es wäre aber kein Wunder, wenn die Bischöffe in den übrigen Staaten tief herabgesunken wären; indem an dem päbstlichen Hofe selbst die

Digitized by Google

bischöfliche Würde, durch die Erhebung der Cardinälen, die nicht Bischöffe sind, einen gewaltigen Stoß gelitten hat. So, wie der päbstliche Stuhl immer mehr und mehr in seiner Hoheit gestiegen ist, wurden auch die Geistliche, die um diesen Thron standen, um ihm den Hof zu machen, mit mehr Glanz und Herrlichkeit umgeben; also daß die Cardinäle, die ursprünglich Pfarrer und Diaconen der römischen Pfarrkirchen waren, nach dem Pabst die erste Personen der Kirche Gottes werden mußten: der Zeitpunct, wo diese Veränderung vorgieng, trift sehr schicklich mit der Regierung des Pabsts Gregor VII. ein. Als nun der erste Schritt gethan war folgten die andere nach: die Päbste Clemens V. Johannes XXII. die so viele Neuerungen eingeführt hatten, gaben auch der Hoheit der Cardinälen neuen Zuwachs. Die nachfolgenden Päbste legten ihnen so viel Titel und Ehrenzeichen bey, daß die Bischöffe immer mehr und mehr verdunkelt wurden: und es gab Bischöffe in Menge, die ihre Würde zu vergrössern glaubten, wenn sie Cardinäle, Priester und Diaconen wurden; folglich ist dermalen die bischöfliche Würde unter jener der Cardinälen.

b) Die Bischöffe haben durch die falsche Decretalen des Isidors viel verlohren: dagegen gewannen sie das rangmäßige Hoheitsrecht, daß sie in Criminalsachen nicht, wie vorhin von ihren Mitbischöffen, sondern von dem Pabst zu Rom verhört und beurtheilt werden; die französische Geistlichkeit will aber den Canon 7. des Concilium zu Sardica, aus welchem die isidorische Decretalen den Anlas zu der Verfälschung genommen haben, in der Ausübung nicht gelten lassen; und sie hat, allem Ansehen nach, recht.

c) Wenn Strafbullen von Rom ausgehen: trift die Strafe die Bischöffe nicht, wenn sie nicht ausdrücklich genennt werden, obgleich die Bulle selbst alle Christen beiderley Geschlechts darunter begreift.

d) Die Bischöffe in Deutschland haben nebst ihrer geistlichen Würde, noch dazu die hohe Stellen erhalten, daß sie Reichsfürsten und Stände sind, die den übrigen in dem Rang und Ansehen vorgehen. Jedoch dies gehöret unter die Artickel, welche das deutsche Staatsrecht abhandeln.

e) In der Kirche haben sie den Vorzug, daß sie unter einem Throne sitzen. Der Gebrauch ist so alt, als die Kirche, daß der Bischof auf einem besonderen und mehr erhabenen Platz unter den Geistlichen der Kirche sich aufhielt: es war aber von Anfang nichts als ein Stuhl, der ganz einfach ohne Kostbarkeit und Gepräng gestaltet war: dem Paulus Samosatenus wurde daher, bey dem Eusebius Lib. 7. Cap. 30. von den catholischen Bischöffen den Vorwurf gemacht, daß er sich einen prächtigen und hohen Thron, so wie die weltliche Richter hatten, habe machen, und dadurch seinen Stolz blicken lassen: nachdem aber mit der Zeit der Gedanke unter die Geistlichkeit gekommen ist, daß durch den äusserlichen Prunk die Religion verherrlicht, und das Ansehen der Geistlichen zum Besten der Religion bestärkt werde, nachdem die Stelle Petri im ersten Briefe, Cap. 2, v. 9. welche von dem königlichen Priesterthume ein Wort verliert, gehascht und so ausgelegt ward, als wenn dadurch ein königlicher Pracht denen Priestern zugedacht worden; so fiel alles Aufsehen weg, welches sonst in der ersten Kirche ein solcher Thron gemacht haben würde.

f) Die Bischöffe in den ersten Zeiten der Kirche waren durch keine besondere Kleider ausgezeichnet: es ist aber nach den Zeiten Constantin des Großen, da einmal Kayser und Könige mit ihrem ganzen Hofstaat die Religion angenommen hatten, auch in die Kirche ein äusserliches Gepräng übergegangen; und nach und nach eine gewisse Kleiderordnung eingeführt worden. In diesen Kleidungen hat der Bischof dieses besondere, daß er eine Art von spitzen Kappen trägt, die *Mitra* heisset: der Ursprung dieser Kappen ist eben so ungewiß, als ihre Form. (s. Mitra) Sonst war dieser Kopfputz eine eigene Zierrath der Bischöffen: nach dem 10ten Jahrhundert aber haben die Aebte in den Klöstern, und nach diesen viele Prälaten in den Stiftskirchen von denen Päbsten ein gleiches Vorrecht erhalten, Mitren zu tragen.

g) Der Hirtenstab des Bischofs (Pedum), war von seinem Ursprung an wohl nichts anders, als ein gemeiner Staab, woran die Bischöffe, die durchgehends alte Leute waren, sich im Gehen stützen: er war von Holz: nachher ward er zu einer besondern Zierde, und endlich von gediegenem Silber, mit Gold und Edelgesteinen geziert: auch viele Aebte und Aebtißinen, wie auch Prälaten tragen nun einen gleichen Staab. (s. Pedum.)

h) Der Fingerring, den die Bischöffe tragen, kann seinen Ursprung nicht weiter, als aus dem 7. oder 8. Jahrhundert mit Sicherheit herholen: die griechische Kirche hat diesen Zierrath gar nicht. Er soll entweder die Macht anzeigen, die Geheimnissen der Religion aufzuschließen, weil die Römer ihre kleine Schlüssel gemeiniglich an Fingerringen bevestigt trugen; oder er ist das Sinnbild der eheligen Verbindung des Bischoffes mit seiner Kirche. Dieser Ring und Stab sind durch die kayserliche Investituren per Annulum & Baculum in der Geschichte sehr bekannt geworden. Dieser Ring ist auch kein besonders Zeichen für die Bischöffe, weil alle Kloster- und Stiftsprälaten dergleichen ex Officio tragen: ja, wie der Herr Baron von Pilati in seinen Orig. jur. pontif. sagt, so giebt es in Ungarn ganz gemeine Pfarrer, welche mit denen bischöflichen Ehrenzeichen prangen.

i) Das Creutz auf der Brust des Bischoffen ist ein Ueberbleibsel von dem alten Gebrauch, nach welchem die mehreste Christen, Weiber und Männer, die Reliquien der Heiligen, oder ein Stück von den Evangelien auf der Brust trugen: diese Anhänge wurden in allerley zierlichen Figuren gemacht, endlich wurden sie gemeiniglich in der Form eines Creuzes getragen, und Amuleten oder Philacteria genannt: die Päbste trugen solches Creuz aus Andacht; die Bischöffe machten es nach: und so ward ein Ehrenzeichen daraus, welches heutzutage unter dem Namen, Pectorale, den Bischöffen eigen ist.

k) Hand- und Fusschuhe tragen die Bischöffe bey ihren feyerlichen Verrichtungen, als ein besonderes Ehrenzeichen; da die andere Priester ohne Handschuhe, und nur in ihren gemeinen Schuhen den Gottesdienst verrichten: vorzeiten hatten die Priester auch besondere Schuhe vorräthig, mit welchen sie, der Sauberkeit wegen, an den Altar giengen: diesen schönen Gebrauch hielten die Bischöffe bey. Die Handschuh werden *Chirotheca*, die Schuhe aber an den Füßen, *Sandalia*, genennt: die Schriftsteller, welche an geheimnißreichen Erklärungen eine Freude haben, machen Geheimnisse daraus, die keinem gesunden Kopf einaehen: sie wollen, wenigstens einige in des du Cange Glossarium finden, daß die Schuhe der Bischöffe oben offen und nur mit einem Bande über die Füße versehen seyn sollen; damit der Fuß nicht ganz entblößet, und nicht ganz bedeckt sey;

gleich-

gleichwie der Bischof das Evangelium nicht jedermann verhelen, und nicht jedermann aufdecken soll: bey Ueberreichung der Handschuhen wird in der Consecration eines Bischoffes die Formul gebraucht: deine Rechte soll nicht wissen, was deine Linke Gutes thue. Es ist aber augenscheinlich, daß die Bischöffe deswegen Handschuhe bey ihren gottesdienstlichen Handlungen tragen, weil man geglaubt hat, es diene mehr zum Ansehen und zur Pracht, wenn der Bischof mit goldgestickten und mit einem Creutz versehenen Handschuhen erscheinet, als wenn er die bloße Hände sehen läßt.

l) Die Dalmatica, ist ein langer Rock mit weiten Aermlen; welche Art von Kleider mit jenen der Leviten oder Diaconen übereinkömmt, wenn sie bey einer feyerlichen Messe an dem Altar dienen: diese, wie andere Kleidungsstücke haben den natürlichen Ursprung, daß sie von der Kleidertracht der vornehmen Leute, als Käysern, Königen und hohen Richtern, weil sie eine Pracht von sich gaben, denen Kirchendienern, und sonderlich denen Bischöffen eigen gemacht wurden. Die mystische Erklärungen, die von unbeschäftigten Köpfen nach der Hand ausgebrütet worden sind, werden, wenn viele auf einander folgen, beynahe unerträglich.

m) Die Tunicella ist ebenfalls ein langer Rock, den der Bischof unter dem Meßgewand oder der Planeta trägt.

n) Rochetum, ist in Gestalt eines Chorrockes, von weissen Leinen, mit geschlossenen Aermlen: dieses tragen alle Bischöffe über ihrem langen Rock, wenn sie auch keinen feyerlichen bischöflichen Dienst verrichten: das Sonderbare dabey ist, daß die Bischöffe, die aus einem Mönchs- oder Bettelorden, zum Bißthume gekommen sind, solche Rochetten nicht tragen dürfen: gemäs dem Ceremoniale Episc. und dem Cap. Clericis officiò. De vita & Honestate Cleric. Durch dieses Kapitel sind sie schuldig, auch als Bischöffe ihr gewöhnliches Ordenskleid zu tragen: allein sie haben es dahin gebracht, daß sie von diesem Ordenshabit nur die Farbe beybehalten; im übrigen aber den Schnitt der Kleidung, wie andere Bischöffe haben. In Spanien dürfen solche Bischöffe auch Rochetten tragen.

o) Mozzeta, ist das kleine Mäntelgen, welches der Bischof mit einem kleinen Kapuzgen am Rücken trägt. Es hat die Farbe, wie der lange Rock des Bischofs.

p) Das Pallium, ist eine weiße wollene, mit Creutzen bezeichnete Binde, die dem Bischof um den Hals gehet, und mit einem Ende über die Brust, mit dem andern über die Schulter abhangt. Diese Zierrath ist zwar die gewöhnliche der Bischöffen nicht: doch haben sie verschiedene Bischöffe, die auch nicht exempt sind, von dem römischen Pabst gesucht und erhalten. s. Pallium.

Nach diesen Ehrenzeichen eines Bischofes, wollen wir kurz die Ehrennamen und Titel durchgehen, die denen Bischöffen von dem Alterthum beygelegt worden sind.

Nach der Anmerkung des Mabillon Lib. 2. Cap. 2. de re diplomat. sind den Bischöffen alle Titel gegeben worden, die dem Pabst je zugelegt wurden. Sie hießen Domni, Domini sancti, Reverendissimi, Beatissimi, Sanctissimi, Apostolici, Vicarii Christi, Papæ; dieser Name Papa, ist nach einigen dem Pabst im 6ten, nach einigen im 11ten, nach anderen im 13ten Jahrhundert eigen geworden. Ferner hießen sie Patres, und sie erregten im vorigen Jahrhundert denen Jesuiten einen Streit, als welche sich auch diesen Namen eines Vaters anmaßten. Ferner werden sie genennt, Doctores, Medici, Angeli Ecclesiæ, Sal Terræ, Oculus universi, Principes, Reges, Imperatores Ecclesiæ, Apostoli, so wie ihre Kirche Apostolica Sedes, Præpositi, Præsules, Antistites, Principes Sacerdotum, Pontifices maximi, Summi Sacerdotes, Patriarchæ, Patres Patrum & Episcopi Episcoporum, wenn es vorzüglich verdiente Bischöffe waren, und was dergleichen Benennungen mehr sind, deren jede den Bischof an eine besondere Pflicht seines hohen und wahrhaft englischen Amtes erinnert. Von dem Titel, Eminentissimus, (s. den Artickel Erzbischof.)

Nebst denen Titeln genossen auch die Bischöffe andere Ehrenbezeugungen von den Christen; welche, wenn sie ihnen begegneten, ihr Haupt neigten, ihre Füße küßten, von ihnen den Segen verlangten, und oft, welches aber nicht gebilliget ward, das Hosanna entgegen sangen. Sogar wurde in der Synode zu Trois die Verordnung des Pabstes Johannes VIII. im Jahr 878. erneuert, daß kein Laie, wessen Standes er immer sey, in Gegenwart des Bischofes, ohne dessen Willen, sich niedersetzen solle. Diejenige Beyspiele zu geschweigen, die von einer ausserordentlichen Demuth deren gekrönten Häupter gegeben wurden; als von dem Käyser Heinrich dem Heiligen, der sich zu Frankfurt in der Synode im Jahr 1006. vor denen Bischöffen auf die Erde niedergeworfen hat: vor dem König in England Heinrich II. der dem Erzbischof von Canterburi, da er vom Pferde stieg, die Bügel gehalten hätte; so war es ein allgemeiner Gebrauch, daß die Könige die Bischöffe mit einem Kuß empfiengen, und ihnen vor allen Großen des Reichs den obersten Platz einräumten.

Noch ein Wort von dem Titel: Dei & apostolicæ Sedis gratia. Diese dem römischen Hof so vortheilhafte Benennung findet sich allererst im Jahre 1251. von dem Erzbischof zu Nicosia in der Insel Cypern, der zugleich über die armenische, maronitische und nestorianische Bischöffe dieser Insel sich als Erzbischof darstellte, und vielleicht eben deswegen den römischen Stuhl im Titel führte, damit er diesen abtrünnigen Christen den Weg nach Rom zur Vereinigung zeigte. Zudem, so waren um diese Zeiten die Grundsätze der päbstlichen monarchischen Hoheit schon sehr tief gewurzelt und weit verbreitet; daß ein Bischof Ursach genug haben konnte, dem römischen Hof diese Höflichkeit zu beweisen. Die Bischöffe von Ravenna, im Kirchenstaat, folgten nach, und nennten sich auch so. Als nun die Bißthümer anfingen dem Pabst reserviret zu seyn, und von seiner Gnade abzuhangen, so ward diese Titulatur noch gemeiner; die Lehre der Canonisten und Theologen, daß die Bischöffe ihre Gewalt vom Pabste herleiteten, machte diese Benennung noch billiger. Den Titel *Vicarius Sedis Apostolicæ*, siehe unter diesem Artickel.

Unter das Ehrenamt der Bischöffe gehöret wohl auch noch, daß sie von dem 8. Jahrhundert her die vorzügliche Ehre genießen, die Kayser und Könige zu salben und zu krönen. (s. Salbung und die Artickel die in das Staatsrecht einschlagen.)

In einer Synode zu Ravenna vom Jahr 1314. wird befohlen, daß, wenn der Bischof durch seine Dioces reiset, die Pfarrer das Volk durch die Glocken zusammen berufen sollen, welches alsdann auf den Knien den Bischof empfangen mußte. Die Stifts- und Klostergeistliche sollen mit dem Kreutz dem Bischof bis an die Kirchenthüre entgegen gehen, und mit Weihwasser und Rauchwerk ihn begrüßen. Diese Gebräuche sind zum Theil noch üblich, in einem Land mit mehreren, in einem andern mit wenigeren Ceremonien begleitet.

Da wir nun die Gerechtsame der Bischöffen, die sie theils durch göttliche Einsezung, theils durch die älteste Kirchenverordnungen erhalten haben, durchgegangen sind; so muß mit kurzem die Frage berührt werden: können, und wenn sie können, sollen die Bischöffe sich wieder in ihre Rechte einsezen, die sie theils durch die Uebermacht der Päbsten, in den Zeiten der Unwissenheit und Barbarey; theils durch die Nachläßigkeit ihrer Vorfahrer verlohren haben? Auf die erste Frage läßt sich leicht mit ja antworten, wenn man diejenige Gerechtsame aus dem Haufe der Verlohrnen abziehet, welche dem Bischof als Bischof wesentlich zukommen; und die nicht anderst, als durch die nach und nach aufgekommene Reservationen der Päbsten geschmälert, oder gar weggenommen sind: zum Beyspiel, die Lossprechung von denen dem Pabst vorbehaltenen Sünden, und Gelübden. Die Dispensen in den Ehehindernissen. Die Besezung deren geistlichen Stellen in jedem Sprengel. Alle diese Gerechtsame gebüren denen Bischöffen nach der Natur ihres Amts; und es stehet ihnen nichts im Weg, solche wieder zu fodern, als die Verjährung, ihre bisherige Nachgiebigkeit, und in ein und anderem Reservato, ihre eigene mit dem Pabst gemachte Verträge; gegen welches alles zwar mit großer Wahrscheinlichkeit eingewendet wird, daß die gewöhnliche Rechtsgründe des römischen Hofes nicht Stich hielten, weil die vorfahrende Bischöffe ihren Nachfahren an ihren wesentlichen Rechten nichts hätten vergeben können; daß sie ihnen und sich nichts hätten vergeben wollen, sondern daß die Bischöffe mit falschen untergeschobenen Decretalbriefen eines Isidors, und dem hierauf gebaueten gratianischen Decret, wie auch denen auf das Decret und die isidorische Decretalen eingepfropfte Decretales extravagantes um ihre Rechten und Befugnissen gebracht worden wären. Andere Canonisten aber stellen sich entgegen, und sagen, gleichwie ein jedes Stück der Kirchenzucht der Veränderung unterworfen wäre; also haben auch die Gerechtsame der Bischöffen diesem Schicksal unterliegen müssen, und der heutige Besizstand müsse auch hier Ziel und Maas geben. Dem sey aber, wie ihm wolle: so bleibt die zwote Frage allemal schwer zu entscheiden, ob die Bischöffe nach ihren alten Gerechtigkeiten greifen sollen? indem so viele Gebräuche, Rechtssäze und Folgerungen in das gegenwärtige System eingeflochten sind, daß, ohne große Zerrüttung der Kirche, eine Hauptänderung nicht vorgenommen werden kann. Es seye nun Staatsklugheit des römischen Hofes, oder Zufall gewesen, so hängt alles dergestalten in einander, daß man keinen Ring abziehen kan, ohne das ganze Gebälke in die Gefahr des Umsturzes zu sezen. Dieser Sturz aber würde nur die äussere Kirchenzucht, keineswegs aber die Lehre und den Glauben der catholischen Kirche treffen. Wenn die Bischöffe in ihren vorigen Stand zurücktreten wollen, so müßte dieses nicht nur in Ansehung ihrer Vergrößerung, sondern auch in Rücksicht auf die übrige Theile der alten Kirchenzucht geschehen; die Diöcesan, provincial, und allgemeine Kirchenversammlungen müßten wieder aufleben; sonst würde sich mancher Bischof zum Pabst über seinen Sprengel machen, und tausend noch größeren Mißbräuchen, als die izige sind, die Thoren öffnen. Ueberhaupt: so ist keine gegründete Hoffnung, die bischöfliche Hoheit in ihrem ersten Glanze wieder herzustellen, als in einer allgemeinen Kirchenversammlung; wo nicht nur die Bischöffe, sondern auch die Monarchen der Welt das ihrige beytragen müßten, daß auf einmal die erste Kirchendisciplin, die zu unsern Zeiten genug erkannt und bestimmt ist, wieder eingeführet und mit allen einschlagenden Theilen verknüpfet würde. Zum Schluß hat man hier für Deutschland aus Zallwein Princ. iur. eccles. anzumerken, daß die bischöfliche Gerichtbarkeit (Jurisdictio) schon in dem Religionsfrieden unwürksam gemacht worden sey (suspensa) wenigstens gegen die Unterthanen eines protestantischen Landesherrn. Hierüber wurden weitere Beschwerden an dem Reichstag im Jahr 1559. 1576. 1594. geführt, bis in dem Prager Frieden vom Jahr 1635. diese bischöfliche Gerichtbarkeit auf 40 Jahre suspendirt worden ist: man betrieb im Jahr 1641. von Seiten der Protestanten die gänzliche und auf keine Zeit bedingte Suspension, allein es kam das Gesuch nicht zu Stande. Endlich sezten sie im Westphälischen Frieden im 5ten Artickel §. 48. durch, daß die bischöfliche Gerichtbarkeit endlich suspendirt ward, ohne der Suspension eine Zeit vorzuschreiben, wie lang sie dauern sollte; nebst sehr vielen und wichtigen Schwierigkeiten, die von denen Staats-Rechtsgelehrten über die Worte des Friedenschlusses gemacht worden, ist besonders zu merken, daß die Protestanten selbst eingeräumt haben, die Bischöffe könnten ihre Gerichtbarkeit in jenen protestantischen Ländern, in welchen die Catholische im Jahr 1624. im Besiz dieser geistlichen Gerichtbarkeit offenbar gewesen wären, auszuüben fortfahren, um ihre Einkünften, Zehenden, und Zinsen einzutreiben; doch sollten sie die Bischöffe, mit dem Kirchenbann (Excommunicatio) ehender nicht, als nach vorgegangener dreymaliger Ankündigung, vorfahren.

Wenn die Gerechtsamen der Bischöffe groß sind, so sind ihre Pflichten noch größer. Wir wollen solche der Reihe nach hersetzen; viele wurden schon angeführt, als: die Schuldigkeit das Wort Gottes vorzutragen, die Diöces zu beleuchten und dergleichen: die übrige sind 1) eine ununterbrochene Sorge für das Heil ihrer Kirche; wenn sie gleichwohl nicht alle Arbeiten selbst verrichten können, so müssen sie dennoch durch ihre Befehle, Ermahnungen und Beyspiele alle Hände gleichsam beseelen. 2) Sie müssen nach der Vorschrift des heiligen Paulus in den Briefen an den Timotheus und Titus die Eigenschaften eines vollkommenen Menschen, eines vollkommenen Christen, und eines vollkommenen apostolischen Mannes haben; so wie sie in dem ersten Theil des gratianischen Decrets von der Distinction 35 bis 90 enthalten sind. Unter diesen ist 3) eine ihrem Amt angemessene Gelehrsamkeit; die sowohl in den theologischen Wissenschaften, als in dem canonischen Recht hauptsächlich aber in einer reifen und alles übersehenden Klugheit bestehen soll. Die theologischen Wissenschaften theilen sich in die Kenntniß der göttlichen Schrift, und der Erblehre, so in denen Kirchenvätern und geistlichen Schriftstellern enthalten ist. Nach dem catholischen Glaubenssysteme hat jeder Bischof das Recht und die Pflicht, bey entstehenden Irrthümern richterlich zu entscheiden, was geoffenbaret sey oder nicht. Von ihm fodert die Kirch den Ausspruch, welche Erblehre in seiner Kirche hergebracht sey. Er muß also die ganze Schrift zu erklären, und die Tradition zu bestimmen im Stand seyn! Er muß nebst diesem ökonomische Einsichten, damit die Kirchengüter nicht zu Grund gehen, und große Weltkenntnisse besitzen, damit er durch einen blinden Eifer, die Eintracht der weltlichen Herren mit der Kirche nicht zersprenge, und die Kirche aus Eigendünkel, ohne Noth in Verdruß und Schaden sezt. Man muß den Van Espen hierüber lesen, sowohl in seinem jure eccles. univ. Part. 1 Tit. 16. als in seinen

Noten ad primam Part. Decreti Gratiani. Die Kirchenversammlung zu Trient Sess. 22. Cap. 2. fordert von jedem Bischof, daß er in der Theologie oder dem geistlichen Recht Licentiat, oder doch mit einem öffentlich beglaubten academischen Zeugniß von seiner erworbenen Wissenschaft versehen sey. Allein das Tridentinum ist nicht in allen Puncten angenommen worden, und die Päbste sehen durch die Finger, obgleich Urban VIII. einen jeden neuernennten Bischof zu fragen befohlen hat, ob er in der Gottesgelehrtheit, oder dem geistlichen Recht graduirt sey? wo, wie lang, und mit welchem Erfolg er die ebengenennte Wissenschaften getrieben habe? Ob er wahrhaftig diese Gelehrsamkeit besitze, die einem Bischoffen zustehet.

4) Das Amt eines Bischoffes ist an sich selbst eine Kette von abwechselnder Arbeit, welche den ganzen Mann einnimmt, und beschäftigt. Aus diesem läßt sich gar leicht begreifen, warum in der ersten Kirche so viele Männer sich der Last, ein Bißthum zu übernehmen, entzogen haben, und nur durch Zwang und Flehen dahin gebracht werden konnten, daß sie das Amt eines Bischoffes angenommen haben. Er hat keine leere Stunden, als jene, die er zur Nothdurft der Natur zu seiner Erholung nöthig hat: der Gegenstand seiner Arbeiten betrift das Seelenheil aller insgesammt, und eines jeden insbesondere. Die Seelen oder die Menschen lassen sich nicht anders als mit der größten Schwierigkeit leiten, und setzen eine genaue Kenntniß von der Seelenlehre voraus. Jede Dioces hat eine besondere moralische Lage, besondere Menschen und Umstände: um also sich in diese so viele als verschiedene Gegenstände zu schicken, gehöret eine lange anhaltende und unermüdete thätige Bearbeitung dazu. Aus diesem folgen zwey unwidertreibliche Schlüsse. Erstlich, daß der arbeitende Bischof bey seiner Arbeit, auf seinem Feld bleibe; oder, daß er in seiner Dioces beständig residire. Zum andern, daß er nicht von einem Bißthum in das andere übergehe, und also vielerley Arbeiten anfange, und keine recht und nach Würde ausführe. Was das erste betrift so ist diese Pflicht unter dem Namen der nothwendigen Residenz bekannt; die Gründe des Satzes, daß der Bischof in seiner Dioces residiren müsse, sind so einfach und sich selbst empfehlend, daß kein weiterer Beweis, als der bloße Vortrag nöthig ist, um einen jeden natürlich ungekünstelt denkenden Kopf von der Wahrheit zu überführen. Alle rechtschaffene Canonisten und Theologen sind heutzutage der einhelligen Meynung; daß die Einsezung des bischöflichen Amtes, und die dem Bischof übergebene Macht keineswegs vom Pabst, sondern unmittelbar von Gott herrühre. Hieraus fließet die unmittelbare Folge, daß alles, was mit dem bischöflichen Amt wesentlich verknüpft ist, ebenfalls von Gottes Einsezung unmittelbar herkomme. Nun ist die Bearbeitung der Seelen, die Betreibung ihres Heils nicht nur mit dem bischöflichen Amt verbunden, sondern der Hauptzweck und das ganze Ziel des bischöflichen Amts: dieser Zweck kann von einem menschlichen Bischoffe, der nicht arbeiten kann, wo er nicht persönlich zugegen ist, nicht erreichet, sein Amt nicht vollzogen werden, wenn er nicht bey seiner Heerde, auf seinem Felde, in seinem Haus, bey seinen Pflegbefohlnen ist; mithin muß jeder Bischof in seiner Dioces residiren. Um der Einstreuung zu begegnen, daß der Bischof doch nicht überall gegenwärtig seyn könte; haben die Canones das Visitiren der Dioces auf das schärfste vorgeschrieben. Nicht ohne die wichtigste Gründe hat die Kirchenversammlung zu Trient Sess. 6. Cap. 1. de Reform. schwere Strafen auf die ohne Entschuldigung nicht residirende Bischöffe, und sogar der Canon 20. Caus. 7. Quæst. 1. auch das Cap. 9. de Resident. Episcop. wollen den zur Residenz ermahnten und doch nicht gehorchenden Bischof des Bißthums beraubt wissen. Die Nothwendigkeit zu residiren konnten weder die Spizfindigkeiten eines Laine, noch das eigenmüzige Widerstreben der italiänischen Bischöffen, die lieber am römischen Hof, als in ihren armen Dioceſen saßen, aufheben. Die viele Beyspiele vom Gegentheil zeigen nichts, als die menschliche Schwachheit gegen die Regel. Eine helle Wahrheit läßt sich durch entgegengesezte Beyspiele nicht dunkel machen. Der redlich fromme Erzbischof von Braga, Bartholomäus de Martyribus führte hierüber in der Tridentinischen Versammlung die natürliche Sprache. Bey dem Van Espen. j. e. u. Parte I. Tit. 16. Cap. 8. (s. den Artickel: Residentia Episcoporum.) wo zugleich die ächte Ursachen vorkommen werden, die von der Residenz entschuldigen, und die Vereinigung mehrerer Bißthümer in einer Person erlaubt machen. Aus der Pflicht zu residiren, folget von selbst, so lang die Bischöffe ihre Personen nicht vervielfältigen, und zugleich in zwey Dioceſen gegenwärtig seyn können; daß sie 5) nicht mehr als ein Bißthum annehmen dorfen. Man lese hierüber die Canones, Distinct. 89. C. 1. in dem Decreto Gratiani. Das Cap. 1. de Consuetud. n. 6. Die Capp. 13. 14. 15. de Præbend. Die Extravagans, Execrabilis 4. inter Communes. Auch der Pabst Clemens XII. hat zwey schöne und bedeutende Verfügungen erlassen, die der nachmalige Pabst Benedictus XIV. in seinem 13. Buch de Synodo, Cap. 8. zum erstenmale dem Druck übergeben hat. (s. Pluralitas Beneficiorum.) Der andere Schluß, der aus dem nur zur Arbeit bestimmten Amt eines Bischoffes folgt, verbietet dem Bischof, von der an seiner Heerde angefangenen Arbeit nicht abzuspringen, 6) und zu einer anderen Heerde über zu gehen: daher entstanden die viele und scharfe Canones in der alten Kirche, welche die Translation deren Bischöffen verboten. Daher kommt der Begrif eines Bräutigams, durch welchen der Bischof an seine Braut, die Dioces, so eng verbunden wird, daß, wenn er sie verläßt, er der nemlichen Kirchenbuße, durch den 2ten Canon der sardicensischen Kirchenversammlung vom Jahr 337. unterworfen wird, die ein Ehebrecher auszustehen hatte. Nachdem aber einmal die Christen daran gewohnt worden sind, Bischöffe genug zu sehen, die nicht selbst an ihrem Amt arbeiteten; so wurde die alte Schärfe vergessen, und der Willkühre des Pabstes, ohngefähr im 13ten Jahrhundert überlassen, die Erlaubniß zu geben, von einem Bißthume auf das andere überzugehen. (s. Translatio Episcopi.)

7) Aus der nemlichen bischöflichen Pflicht an dem Beten seiner Kirche ohne Aufhören zu arbeiten, folget ferner die Schuldigkeit, dahin zu sehen, daß er die möglich beste Mitarbeiter in der Dioces anstelle: daß er alles anwende, solche zu erhalten, keine Kosten und keine Mühe spare, sich Leute zu bilden, auf deren Amtstreue er sich verlassen könne; und sollte der Bischof an seinem Eigenen etwas abschneiden müssen, so bleibt er immer so lang dazu verbunden, bis alle Anstalten berichtiget sind, durch die er einen rechtschaffenen Clerum erhalten kann. (s. Seminarium Clericorum, Schola und Scholasticus) Weilen aber Tugend und Fähigkeiten nicht allein genug sind, das Amt eines untergeordneten Seelsorgers nachdrucksam zu machen; so

muß der Bischof eben diesem Clero alles das Ansehen geben und erhalten, ohne welches er seine Verrichtungen nicht kräftig erfüllen kann: hieher gehört die bedeutende Stelle aus dem ersten Briefe Petri Cap. 5. v. 3. der Canon 6. Distinct. 45. die Can. 1. und 2. Distinct. 46. Bey Besetzung der Pfründen und Pfarreyen muß der Bischof die äusserste Sorge anwenden, die beste und verdienteste Männer auszuheben; nichts als das Verdienst eines jeden im Auge haben, und bedenken, daß Gott und die Kirche ihm, dem Bischofe alle Fehler zurechne, die von Leuten begangen werden, die der Bischof ohne genugsame Prüfung und Kenntniß niedergesetzt, oder auch nur zugegeben hat, daß sie von anderen eingestellt worden sind. (s. Concursus.) Da aber die Geistliche Menschen, und der Veränderung ihre Sitten und Denkungsart unterworfen sind; so bleibt der Bischof schuldig, solche Mittel zu treffen, durch welche er jede Hauptveränderung erfahren, jeden Geistlichen oft unter die Augen bekommen kann. Diese Mittel sind die Visitation der Diöces, und die vorgeschriebene Diöcesansynoden. (s. beyde Artickel.)

8) Da die Bischöffe eine ordentliche geistliche Gerichtbarkeit über die Rechtsstreitigkeiten ausüben, so sind sie verbunden ein von ausgesuchten rechtschaffenen einsehenden und geradedurchgehenden Männern zusammengesetztes Consistorium zu unterhalten, welches das Herz hat die Gerechtigkeit gegen jedermann zu vertheidigen; und wenn sie Räthe des Bischofs sind, auch Standhaftigkeit genug besitzen, selbst dem Bischof Wahrheiten nicht zu verhelen und zu entdecken. (s. Consistorium.)

9) Der Bischof der die Führung der Seelen und ihr ewiges geistliches Heyl zum Zweck seines ganzen Berufes hat, muß vor allen die grenzenlose Weitschichtigkeit und Mannichfaltigkeit dieser Gegenstände betrachten. Daraus folgt die Nothwendigkeit, den Abgang der Synoden und Visitationen, durch getreue Berichten ersetzen zu lassen, wodurch die Seelenkrankheiten in der ganzen Diöces, die Mängel im Unterricht, die der Religion so schädliche Aberglauben, und mit einem Wort: der ganze innere und äussere Zustand der Pfarreyen und anderer Stiftungen, nebst denen schicklichsten Mitteln dagegen, vor die Augen gelegt werden. Freylich wären die Synoden hierzu das beste Werkzeug. Selbst die Ehre, die der Geistliche genießt, in einer freyen Synode als Mitglied zu sprechen, hebt die Seele zu grossen Gedanken.

10) Da die Bischöffe, Kraft ihres Amts das Volk zum Guten lenken, und vom Bösen abhalten müssen; so haben die weltliche Fürsten keine nützlichere Unterthanen, als die Bischöffe; als deren Pflicht es erfordert, die Unterthanen in dem Gehorsam gegen ihre natürliche Herrschaft zu erhalten, ihnen wahre Liebe zu dem Landesherrn und ihrem Vaterland einzuflößen, und selbst das Muster abzugeben, nach welchem jeder Theil sich zum Besten des Ganzen verwenden, und im Nothfalle aufopfern muß.

11) Nach der alten Kirchenanordnung hatte jeder Bischof die Pflicht, über die benachbarte Kirche, von welcher der Bischof abgegangen war, so wie ein Vormund, zu sorgen und zu wachen: er sahe diese verwittibte Kirche wie die seinige an, und konnte darin, wie in der seinigen die bischöfliche Gewalt, bis zur Wiedersetzung, ausüben, nachher, als die Capitel zu Stand kamen, fiel diese Sorge und Macht, dem Capitulo sede vacante heim.

12) Wenn Krankheiten und Pest in die Diöces einreissen, darf der Bischof dieselbe nicht verlassen, damit er keinem Miethling gleich werde, und durch sein feiges Beyspiel die übrige Seelsorger nach sich ziehe. Weniger nicht sind die Bischöffe schuldig, die Väter und Helfer der Armen und Nothleidenden zu seyn; so gar der Verbrecher müssen sie sich bey dem Fürsten annehmen, wenn sie Hoffnung sehen, daß der Sünder sich bessern, und durch die Buße den Fehler vergüten werde. Daher hat das Asylum gröstentheils seinen Ursprung.

13) Die Gerechtsame der Kirche sind den Händen der Bischöffe anvertrauet: sie sind nicht mächtig solche zu verschleudern; denn sie verwahren sie, nicht als ihr Eigenthum, sondern als ein vertrautes Gut: wollten sie aber alle und jede Gerechtsame gegen Jedermann mit steifer Unbiegsamkeit behaupten; so würden sie sich der Gefahr vieler unnöthigen Verdrüßlichkeiten, ihre Kirche aber eines noch größern Verlustes aussetzen. Wenn die Rechte der Kirche deutlich und ungezweifelt in der Religion gegründet sind; so müssen die Bischöffe sie mit ihrem Blute vertheidigen; sind sie es nicht; so müssen sie sich erinnern, daß der Christ, und noch mehr, das Muster der Christen, die erste Tugend ihres Stifters, die Sanftmuth auszuüben, und lieber in ausserwesentlichen Dingen nachzugeben, als die Kirche mit dem Staat in einen der schädlichsten Kriegen zu verwickeln habe.

14) Gegen den römischen Pabst ist der Bischof mit vielen Pflichten verhaftet: er muß ihn als das sichtbare Oberhaupt, oder desselben Primat, und die mit dem Primat wesentlich verbundene Rechte über die ganze Kirche anerkennen. Er muß in Glaubenssachen, die die ganze Kirche antreffen können, an ihn berichten, und seine Bescheide so lang befolgen, bis die gesammte Kirche anderst sprechen, oder ein namhafter Theil derer Bischöffe den Pabst besser belehren wird. Die mehresten Pflichten des Bischofs gegen den Pabst sind grosentheils schon berührt worden; und werden zum Theil bemerkt werden, wenn von der Wahl, von der Consecration und Confirmation bald unten die Sprache syn wird. Hier hat man nur zu erinnern, daß ein Bischof zwar schuldig ist, die zu Rom ausgegangene Gesetze mit Achtung anzusehen, wenn sie besonders mit der alten Kirchenzucht übereinstimmen; sollten aber die römische Gesetze nicht so beschaffen, oder aber dem Wohl der Diöces auf einige Weise zuwider seyn; so kann der Bischof solche hinlegen, ohne sie bekannt, und eben dadurch verbindend zu machen. Er sollte ferner

15) dem Buchstaben der römischen Bullen und seines eigenen Juraments nach zu gewissen Zeiten nach Rom reisen, daselbst dem heiligsten Vater den Zustand seiner Diöces erklären. (visitare limina Apostolorum, & referre de statu Ecclesiae suae.) Der Ursprung dieses Römerzugs ist am wahrscheinlichsten dieser: die Bischöffe von Italien, die den römischen Bischof als ihren Metropolitan anerkannten, mußten, wie überall, jährlich zu der Provincialsynode nach Rom reisen. Leo M. setzte das dritte Jahr zu diesem Zug fest; Gregorius M. endlich das fünfte; (denn der Canon des Pabstes Anacletus ist Isidorische falsche Waare.) Nun ward in dem dunkeln zehnten Jahrhundert eine besondere Andacht daraus gemacht, daß Layen und Geistliche, Mönche und Nonnen und Bischöffe die heilige Stätten besuchten, wo Petrus und Paulus gelebt und gelitten hatten. Im Jahr 743 machte der Pabst Zacharias für seine Suffragantenbischöffe, und jene, die zu Rom mußten eingeweihet werden, ein Gesetz, daß diese zu gewissen Zeiten zu Rom erscheinen sollten,

für die übrige Bischöffe ist nichts verordnet worden; da aber der Stuhl Petri immer die Ehre behauptet hat, daß die geistliche Gelehrsamkeit die Beybehaltung der Erblehre am besten dort erhalten sey; so schickten die Bischöffe haufenweis die schwere Fälle nach Rom um Rath und Bescheid, besonders zu jenen Zeiten einzuholen, wo denen Bischöffen der Degen und der Falk lieber als die Bücher waren. Endlich kam Gregor VII. auf den päbstlichen Stuhl: ein Mann, der, wenn er auch aus politischen und regierſüchtigen Absichten die Hoheit Roms über den Erdboden ausgebreitet und unterstützt hat, dazu den scheinbarsten Vorwand in der fast allgemeinen Verderbniß der geistlichen und weltlichen Sitten gefunden und benutzet hat. Zacharias, von dem wir eben vorher geredet haben, ließ sich schon von den Bischöffen, die er ordinirt hatte, eine schriftliche Versicherung geben, daß sie auf die beyderseits beliebte Zeit zu Rom eintreffen wollten: diesen Schritt vorausgesetzt, gieng Gregor weiter, und, wie es wenigstens sehr wahrscheinlich ist, befahl er denen Bischöffen, entweder allen, oder doch denen, die seine Suffraganten waren, und zwar unter einem Eidschwur, den sie dahin ablegen mußten, nach Rom zu kommen. Paschal II. trieb mit großem Ernst darauf, daß die Metropoliten, die das Pallium erhielten, auch schwören mußten, zu Rom sich zu stellen. Endlich griff dieser Gebrauch allgemein um sich, es sey nun aus der Ursache, weil dieser Eidschwur der Suffraganten von Rom, in die Decretalbriefe des Gregor IX. gekommen, und also von den übrigen Bischöffen mit den Decretalen angenommen worden ist; oder weil der Pabst das Metropolitanrecht, alle Bischöffe zu bestätigen, an sich gebracht hat. Die Päbste ließen sich von allen Bischöffen schwören, daß sie nach Rom gehen und eine Art von Huldigung dem Pabste ablegen wollten. Der Schwur steht in den Decretalen Gregorii IX. de iureiurando. Cap. 4. wo am Schluß des Schwures die Clausel angehängt ist: es sey denn, daß ich von der Pflicht, jährlich nach Rom zu gehen, durch einen Erlaß entbunden werde, welches nicht nur durch einen ausdrücklichen Freyheitsbrief der Päbste, sondern auch durch Gewohnheit und Observanz erhalten werden kann. Dieser Anhang ist um deswillen sehr zu merken, weil die obige Clausul in dem neuen Juramént ausgelassen ist, welches der Pabst Clemens VIII. aufgesetzt, und in das Pontificale romanum, nach welchem sich heutzutage die Bischöffe richten müssen, eingeschaltet hat, dann es giebt Bischöffe, welche weder alle Jahre, weder alle 4 Jahr, welches den deutschen, französischen, böhmischen, niederländischen, und pohlnischen Bischöffen vorgeschrieben ist, weder in Person noch durch Gevollmächtigte zu Rom erscheinen, und über ihren Kirchenzustand Bericht abstatten: diese haben sich wieder in den natürlichen Stand der Freyheit sehr klüglich eingesetzt. (s. Juramentum Episcoporum, Relatio status ecclesiastici und Liminum apostolicorum Visitatio.)

16) Gegen den Metropolitan hatte sonst der Bischof nach dem alten einfachen Kirchenrecht sehr viele Verbindlichkeiten, die aber von der Zeit an, als die Decretalbriefe das Kirchenregiment geändert hatten, von denen Ansprüchen der Päbste verschlungen und nach Rom geleitet worden sind. (s. Metropolitan.) Heutzutage muß der Bischof in der Provincialsynode erscheinen, wenn er keine ehehafte Entschuldigung vorbringt, muß durch Appellationen die Rechtsstreitigkeiten von seinem Ausspruch an das Metropolitangericht bringen, und auch noch dasjenige gelten lassen, was in dem Titel der Decretalen, de supplenda Negligentia Praelatorum, in der Uebung ist: der Bischof müßte auch seine Diöces von dem Metropolitan visitiren lassen: allein das Concilium Tridentinum hat sessione 24. Cap. 3. ausdrücklich verordnet, daß dies ehender nicht geschehen soll, als bis in der Provincialsynode darüber erkennt, und diese Visitation gutgeheissen worden sey: so selten nun dergleichen Synoden sind, so selten und noch seltener müssen die Fälle werden, wo ein Bischof sich und seinen Sprengel visitiren lassen müßte.

17) Was die Haushaltung des Bischöffen betrift; so ist ihm von denen Canonen eine große Spatsamkeit an seinem Tische, Hausrath und an seinen Kleidungen vorgeschrieben: die alte Kirchengesetze erlauben dem Bischof aus denen Kircheneinkünften nicht mehr zu nehmen, als was er zu seiner Erhaltung nothwendig hat. Man sehe die Canones 21 und 22. Caus. 12. Q. 1. die heilige Väter, und noch im 16ten Jahrhundert die Kirchenversammlung zu Trient schreiben die schönste Vorschriften über den mäßigen Aufwand, worauf die Bischöffe zu ihrer Nothdurft und nicht weiter Anspruch machen sollen.

18) Die alten Bischöffe lebten immer mitten unter ihren Geistlichen: sie hatten allezeit welche, als Zeugen ihrer guten Aufführung, um sich, oft erzogen sie in ihren Häusern selbst junge Geistliche, an welche sie diejenige Stunden anwendeten, die ihnen von ihren nöthigen Amtsgeschäften übrig geblieben sind. Heutzutage sind die clericalische Pflanzschulen dafür aufgekommen.

Nach denen Pflichten und Verbindlichkeiten derer Bischöffe, deren aber nur diejenige, die am meisten in die Augen fallen, hier beygebracht wurden; wollen wir nun auch von der Art reden, wie ein Bischof zu dieser hohen Würde gelange.

Christus, der erste und oberste Bischof der Kirche, setzte die Apostel in das bischöfliche Amt selbst ein. Die Apostel weiheten wieder andere zu Bischöffen. Bey dem ersten Ursprung der Kirche, wo nur angehende Christen zusammen waren, konnte noch an keine Wahl gedacht werden. So bald aber die Christen in Versammlungen oder Kirchen zusammentraten, ordinirten die alte Bischöffe keinen neuen, ohne daß das Volk und die geringere Clerisey dabey zu Rath gezogen wurde. Der Bischof hatte damals nichts, als Arbeit und Verfolgung zum Lohn; er mußte also dieses Amt sehr freywillig und aus Grosmuth übernehmen, und mehr von der Gemeinde dazu gebeten, als ihr aufgedrungen werden: sein einziger Trost konnte seyn, daß er den Beyfall und die Liebe seiner Heerde hatte; und daher wird ganz begreiflich, warum die Geistlichkeit und das Volk ihre Einstimmung zu der Auswahl eines Mannes zu geben hatten, den die benachbarte Bischöffe ihnen als ihren Vater, Vormund und Hirten durch die feyerliche Weihe einsetzen wollten. Wer hätte bey diesen Zeiten der Verfolgung für eine Gemeinde seine Ruhe, seine Güter und sein Leben, aus Liebe zur Gemeinde, aufopfern wollen, wenn er vorgesehen hätte, daß er der Gemeinde selbst nicht angenehm wäre: und wie hätte ein Bischof damalen mitten im herrschenden Heidenthum seine Untergebene regieren wollen, wenn sie nicht aus Ueberzeugung und Liebe zu ihrem Seelsorger freywillig seinen Befehlen und seinem Rath gehorchet hätten; dazu aber war die Zufriedenheit der Kirche mit der Wahl des neuen Bischöffen besonders zuträglich und nothwendig. Darauf beziehet sich die alte

Gewohnheit der ersten Jahrhunderte, in welchen die Gemeinde zu der Wahl ihres Bischofs ohne Schwierigkeit gelassen ward. Man lese die Canones. Dist. 63. Can. 11. Can. 13. und 14. Can. 19. Can. 26. allem Ansehen nach bliebe dem Volk dieses Recht so lang, bis die schlimme Folgen, die immer bey dem großen Haufen durch schiefe und unrechte Absichten vieler unvermeidlich sind, und bis die Bischöffe und Geistliche sich bey den großen Herrn festgesetzt hatten, unbenommen. Es ist eine gelehrte Streitigkeit, ob dem Volk das Recht, einen Bischof zu wählen, oder nur das Recht, einen ihm unangenehmen Mann von der Wahl auszuschliessen, zugestanden sey: schon der Canon 12 Dist. 63. der von dem Pabst Stephanus im 9ten Jahrhundert herkömmt, schreibt mit dürren Worten: „denen Priestern steht die Wahl zu; das glaubige Volk muß dazu einwilligen, weil das Volk sich belehren lassen, nicht aber sein Wille befolget werden soll.“ Man hat keine zureichende Gründe, einen dieser Sätze zu behaupten, und den andern mit Gewißheit zu verwerfen: so viel ist entschieden, daß das Wahlgeschäft der Willkühr der Menschen überlassen worden sey, ohne daß die Religion etwas hierüber befehlweis entschieden hätte. Als die Kirchen in Diöcesen und Metropolen eingetheilt worden waren, hatten der Metropolitan und die Bischöffe der Provinz den stärksten Einfluß in die bischöfliche Wahl; jedoch, so bald das bischöfliche Amt nicht allein mühsam und für Guth und Blut gefährlich, sondern auch einträglich und ansehnlich geworden war; wurde mit größerer Hitze von der Geistlichkeit, denen Mönchen, denen Großen des Reichs, und dem Volk die Wahl dieses oder jenes Mannes zum Bißthum betrieben. Die Morgenländer übertrieben es bald mit ihrer Lebhaftigkeit, ihre genommene Parthey durchzusetzen; also, daß schon im 5ten Jahrhundert der große Hauf davon ausgeschlossen, und das Stimmrecht nur denen vornehmsten und obrigkeitlichen Personen vorbehalten war. Der Lex, omnem adhibentes, 42. Cod. de Episc. & cleric. Die Novellae 123, cap. 1. und 137. cap. 2. sind historische Bürgen dieser Wahrheit. Aus dem Cap. Osius X. de Elect., welches aus der Sardicensischen Synode vom Jahre 347 genommen ist, erkennt man schon Streiche der Competenten, die das Geschrey des Volkes zu ihrem Besten bey der Wahl zu stimmen wußten. In der 8ten allgemeinen Kirchenversammlung im 9ten Jahrhundert wurden endlich auch die große und mächtige Herrn im Morgenland von denen Wahlen ausgeschlossen; weil, wie die Worte des 22sten Canons lauten, die weltliche Herrn mit der geistlichen Wahl eines Bischoffes nichts zu schaffen haben sollten. Dieses hieß, die Laien auf einmal sehr herabsetzen: in den abendländischen Kirchen erhielten sich die weltliche Leute länger bey dem Recht, zu der Wahl ihres Bischofs auch ihr Wort zu geben. Zu den Zeiten Hinemars, Erzbischoffen von Rheims, wurde der Todesfall eines Bischoffen sogleich von dem geistlichen und weltlichen Stande dem Erzbischof angezeigt, dieser schickte einen Bischof zu der vorziehenden Wahl: wenn diese geschehen war, wurde der Gewählte mit der beglaubigten Wahlurkunde zu dem Erzbischof geschickt, und dieser, wenn an der Wahl nichts erhebliches auszusetzen war, ordinirte den Gewählten mit seinen Mitbischöffen, und setzte ihn also in das Bißthum ein. Man muß sich aber nicht einbilden, daß der König eines Landes bey allen diesen Vorgängen unthätig geblieben sey: bey den Franken mußte der Erzbischof den ihm angezeigten Sterbfall eines Bischofs weiter an den König berichten, und derjenige Bischof, der die Wahl des Volks leitete, mußte auch dem König bekannt gemacht, und nur mit dessen Genehmigung zu dem Wahlgeschäfte bevollmächtiget werden. Dieser Bischof hatte den Namen Visitator. Man kann von allen Reichen und Staaten mit Grund behaupten, daß, sobald die christliche Religion darinn aufkam, und ein Aufsehen machte, auch die christliche Regenten sich bey der Wahl der Bischöffe mit Nachdruck ihr Ansehen gebraucht haben, und dieses um so mehr, weil eben diese Kirchendiener theils durch ihre Amtsverrichtungen, theils wegen denen großen Einkünften der bischöflichen Kirchen einen mächtigen Einfluß in die Staatsverfassung eines jeden Reichs hatten. Sie waren nicht alle so demüthig, wie der Kaiser Valentinian, der denen Bischöffen, die ihm die Auswahl eines Geistlichen zum Bischoffe von Mailand überlassen wollten, solche Wahl ihnen zurückschob, weil sie dieses heilige Werk besser verstehen und besorgen würden als er. Diese Geschichte steht Can. 3. Dist. 63. Man hat im Gegentheil eben in dieser Dist. 63, die Canones 9. 16. 18. 25., aus welchen deutlich erhellet, daß theils die rechtschaffenste Päbste denen Fürsten gewisse Geistliche empfohlen, und gebeten haben, ihnen erledigte Bißthümer zu verleihen. Der gründlich gelehrte Jesuit Sirmond gab zum 3ten Tom der Labbeanischen Synodensammlung die Formulare, nach welchen die Könige des ersten Stammes der Franken gewöhnlicherweise bald die Bischöffe ernennten, bald sie zur Ordination denen Metropoliten zuschickten. Es war in Frankreich bis auf den heiligen Ludwig ein Reichsherkommen, daß die Könige entweder die Bischöffe wählten, oder doch zu der Wahl und Ordination ihre Einwilligung gaben. Selbst unter Ludwig dem Heiligen, unter welchem überall das Wahlrecht an die Cathedralcanonicos kam, wurde von diesen noch um die Erlaubniß gebeten, einen Bischof wählen zu dürfen. Und in der That ist es gar nichts befremdendes, daß die Könige wissen wollten, wer zu solch einer Würde erhoben würde, in welcher er dem Staat sehr viel nutzen und schaden konnte. Wären die Bischöffe bey ihrer ersten Einfalt, bey ihrer Handarbeit, bey ihrer Armuth, und überhaupt bey ihrer apostolischen Lebensart geblieben, hätten sich nur um die geistlichen Dinge im strengen Verstand, nur um die Seelen bekümmert; sie würden in den Augen der Welt wenig Aufsehen gemacht, sondern eine stille Hochachtung von dem Thron selbsten, als die unschädlichste und nützlichste Bürger des Staats erweckt haben: allein, der Glanz ihrer immer mit neuen Zusätzen vermehrten Hoheit, die Nachahmung der weltlichen Lands- und Gerichtsherrn, die äusserliche Pracht, die anwachsende Reichthümer und die in der Stille gebildete große Gewalt der geistlichen Strafen und Censuren mußten nothwendigerweise die weltliche Regenten wachsam, und zum Theil eifersüchtig machen. Es war ihnen daran gelegen, zu wissen, wer der Mann sey, der viele tausende mit einem geistlichen Befehl oder Bannfluch dem König zuführen oder abgeneigt machen könnte. Man braucht hier nicht auf Privilegien des römischen Pabsties, nicht auf die Nachsicht der Kirche gegen ihre Fürsten, auch nicht auf die Wohlthaten der Prinzen, die ihre Haus- und Tafelgüter zum Tische des Bischofs hingaben, Rücksicht zu nehmen. Der König, als König, ist befugt, zu wissen und seine Einwilligung zu geben, wenn ein so mächtiger und vielvermögender Unterthan in eine Stelle gesetzt werden soll, von welcher er Ruh und Unruh, Verwirrung und

Ordnung in einem Staat verbreiten kann. Heil unſern Zeiten, wo auch ein guter Catholik dieſe Wahrheit ſagen darf!

Die Kirchen im Orient hatten die Fürſten ſchon weit heruntergebracht, da ſie in der zweyten Nicäniſchen Synode im Jahr 787, im 3ten Canon behaupteten, daß die Biſchöffe, die durch weltliche Herrn zum Bißthum befördert worden wären, abgeſetzt werden ſollten. In Frankreich war es ein Glück für die Kirchen um dieſe Zeiten, daß der König ſich der Wahl annahm; denn dadurch wurden denen Großen des Reichs die Bißthümer und Kirchengüter aus der Hand geriſſen, deren ſie ſich in denen Zeiten der Verwirrung bemächtiget hatten. Unter Carl dem Großen wurde das Wahlgeſchäfte mehr den Geiſtlichen überlaſſen, und er bediente ſich ſeiner Macht nicht, wie er gekönnt hätte; jedoch mußte er von allem wiſſen, und wider ſeinen Willen durfte kein Biſchof eingeſetzt werden; er ſelbſt ſtiftete und bereicherte ſo viele Bißthümer. Im 9ten und 10ten Jahrhundert giengen die Wahlen auf denſelbigen Fuß fort: in Deutſchland wählten die Geiſtliche und Weltliche ihren Biſchof, jedoch daß der Landesherr auch eine ſtarke Hand dabey hatte. Die deutſche Kaiſer wandten alle Mühe und Koſten an, überall, wo es nöthig war, Bißthümer zu errichten, und ſie ſollten nicht die Ehre gehabt haben, die Biſchöffe nach ihrem Willen zu ſezzen, oder ſetzen zu laſſen? Sie ernannten die Männer, die ihnen bekant waren, zu Biſchöffen, dadurch hatten ſie die Hoffnung, daß bey bevorſtehenden Unruhen der Biſchof, der an Geld und Volk reich war, eher ſeinem Kaiſer, als einem Fremden Hülfe leiſten würde. Der Kaiſer Otto I. und ſeine Nachfahrer bis auf den unglücklichen Kaiſer Heinrich IV. übten das Recht, Biſchöffe zu ſetzen, ohne Anſtand aus. Wenn auch verſchiedene Biſchöffe von ihren Geiſtlichen und Staatsbedienten oder dem Adel gewählt worden waren, mußten ſie ſich dem Kaiſer vorſtellen, und erwarten, ob er ihnen die Inveſtitur oder den Korb geben, und einen andern benennen wollte, der denen mitgekommenen Deputirten ohne Widerrede recht und gefällig ſeyn mußte. Bey dieſer Art, die Bißthümer zu beſetzen, konnte es, unter Menſchen, an Mängel und Gebrechen nicht fehlen: die Kaiſer ſetzten Biſchöffe, die dem Amt etwan nicht gewachſen waren; ſie begiengen den Fehler, daß ſie oder ihre Lieblinge manchmal, vielleicht auch oft ſich beſtechen ließen; ſie gaben den Hirtenſtab und Fingerring dem neuangeſtellten Biſchof, welche biſchöfliche Amtszeichen gleich nach dem Tode des Vorfahrers mit der Anzeige des Sterbfalls mußten an ihr Hoflager gebracht werden: über dieſe Dinge entbrannte das große verheerende Feuer, welches mit ſo viel deutſchem Blute nicht konnte gelöſcht werden. Man muß hier ein für allemal bemerken, daß in der göttlichen Religion mit keinem Buchſtaben die Art befohlen iſt, auf welche ein Biſchof ſoll gewählt oder in ſein Bißthum geſetzt werden. Kein Kaiſer hat verlangt, daß der von ihm ernennte Biſchof, Biſchof ſeyn ſoll, ohne vorher zu dieſem geiſtlichen Amt von andern Biſchöffen geweihet oder conſecrirt zu ſenn, mithin durch dieſe Weihe den ordentlichen geiſtlichen Beruf von der Kirche zu erhalten. Die Biſchöffe, beſonders in Deutſchland, waren Vaſallen nach dem in ganz Europa angenommenen Lehnrecht: ſie beſaſſen Reichslehen, auf denen alle Dienſte der Lehenleute hafteten: ſie konnten Heere ins Feld ſtellen. Deutſchland war in mächtige Parthеyen zerſchlagen, die ſelbſt mit dem Kayſer Krieg führten; die Biſchöffe konnten ſich zu den Feinden des Kayſers geſellen, und der Sach beynahe den Ausſchlag geben. Und die Kayſer ſollten es auf gut Glück, oder auf den Willen einiger Geiſtlichen und Großen des Landes ankommen laſſen, wen dieſe Leute aufſtellen wollten, dem der Kayſer die Lehen, und oft das Schwerdt gegen ſich in die Hand geben mußte. Die Kayſer hielten alſo, ſo lang es möglich war, mit ihren Gerechtſamen an ſich. Als endlich der Pabſt und die ihm anhangende Biſchöffe immer die Religion, die Freyheit der unterdrückten Kirchen und ihren Eifer für das Beſte des Chriſtenthums predigten, entdeckte Heinrich auf einmal dieſe erkünſtelte Vorwände: er ſagte, auf der Zuſammenkunft in Catalogne im Jahr 1117. die Biſchöffe möchten dann durch die bloße Wahl zu ihren Bißthümern, ohne Einmiſchung des Kaiſers gelangen, wenn dadurch der Religion geholfen wäre; ſie ſollten aber die Güter an die Krone zurückgeben, welche ſie von derſelben bekommen hätten. Durch dieſen Vorſchlag wäre auf einmal der Simonie, die dem Kaiſern ſo bitter vorgerückt werde, abgeholfen, und die Geiſtlichen könnten dann um ſo mehr denn, was des Geiſtes iſt, abwarten und die beſten Biſchöffe ausſuchen. Allein die Biſchöffe zogen ſich zurück, ſie wollten die reichen Einkünften und Herrſchaften nicht verſchmerzen, und ſagten dem heiligſten Vater, der ihre Güter weggeben wollte, daß er ebenfalls die ſeinige, die er von den Kaiſern und Königen hatte, gleichfalls zurückſtellen, oder allerſeits die Sache bey dem Alten laſſen ſollte; und aus dem ganzen Vergleich war nichts. (ſ. Inveſtitur.) Endlich ſiegte doch, mit Beybehaltung aller weltlichen Herrſchaften, der Pabſt und die Geiſtlichkeit, durch das im Jahr 1112. errichtete Concordatum Calixtinum, und die Kaiſer behielten von ihrem Recht, Biſchöffe zu ſetzen, nichts übrig, als 1) daß die Wahl anderſt nicht, als in Beyſeyn eines kaiſerlichen Geſandten geſchehen dörfe; 2) daß unter dem Worte Wahl, electio, nach dem Begriff der damaligen Zeiten, ſehr wahrſcheinlicherweiſe, auch der Fall begriffen ſey, wo die Poſtulation nur Platz hat. Was die übrige noch denen Kaiſern erhaltene Gerechtſame angeht, dieſe gehören nicht zu dem Gegenſtand der Biſchofswahl. Man kan hier beyläufig merken, daß aus dem Recht des Kaiſers, ſeinen Geſandten bey der Wahl eines Biſchoffen zu haben, die ſtreitige Frage aufgeworfen wird, ob der Kaiſer auch die Macht habe, in einer ſtreitigen Biſchofswahl den Ausſchlag zu geben: es wird für und wider dieſen Satz geſtritten und geſchrieben; nach dem alten und neuen Herkommen aber haben ſich die Päbſte in den Beſitz, ſolche ſtreitige Wahlen auszumachen, geſetzt.

Mitten unter dem Lärmen wegen den Inveſtituren machten die Geiſtlichen einen großen Schritt zur Ausſchlieſſung des weltlichen Standes bey den biſchöflichen Wahlen. Sie hatten einmal unter dem Vortritt Gregors VII. und ſeiner Nachfolger über die Kaiſer geſieget; es konnte alſo nicht fehlen, daß ihnen auch die mindermächtige weltliche Wählherren nach und nach das Feld laſſen mußten. Was das wunderlichſte dabey iſt, ſo haben ſelbſt die Kaiſer Otto IV, Friederich II. und Rudolph von Habspurg dazu geholfen, und ſich noch den einzigen Weg durch die 3te Hand die Wahlen nach ihren Abſichten zu lenken, abgegraben. In dem Concordato Calixtino war keine Ausſchlieſſung der Layen feſtgeſtellt. Der Pabſt Gregorius IX. hatte ſich die Umſtände der Zeiten ſehr zu Nutzen gemacht, und im Jahr 1226. den Machtſpruch ergehen laſſen, daß jede Wahl, bey welcher weltliche Leute ihre Stimmen geben würden, ungültig ſeyn ſoll; wenn gleich eine Gewohnheit, die hiemit als ein Verderbniß

erklärt wird, solche weltliche Wahlherren rechtfertigen könnte. Nun war aber noch der gesammte Clerus bey den Wahlen der Bischöffen; selbst die Geistlichen vom Land hatten oft Sitz und Stimme bey der Wahl ihres Bischoffes. Die Provincialbischöffe waren sonst die Hauptwahlherren bey der Wahl ihres Metropoliten. Die Geistlichen in den bischöflichen Städten, Mönche, Aebte und Canonici waren von den Wahlen nie ausgeschlossen. Wie kamen denn alle diese Leute, die doch sonst sich im Gewissen verbunden sind, alle wohlhergebrachte Rechte mit der äussersten Standhaftigkeit zu behaupten, um dieses Recht der Mitwahl? Dies bleibt in der That eine schwere Frage. Bey dem Ausgang des 10ten Jahrhunderts hat es schon reiche und mächtige Cathedralstiftsgeistliche gegeben, die sich das ausschliessende Recht anmasseten; sie konnten aber nicht durchdringen. Es muß unvermerkt von dieser Zeit an bis ins 13te Jahrhundert eine Kette von Umständen zusammengekommen seyn, wodurch, etwan um die Uneinigkeiten bey der Menge der Wählenden zu vermeiden, dieses Wahlrecht auf die Cathedralcanonicos eingeschlossen worden ist. Das sicherste, was wir davon wissen, ist, daß in dem römischen allgemeinen Concilium im Jahr 1215. die Cathedralcanonici, nach der gemeinen Meynung der Canonisten die einzigen Wahlherren der Bischöffe geworden, und in denjenigen Ländern geblieben sind, wo die Wahl die bischöfliche Würde verleihet. Deutschland ist das einzige Land in der catholischen Welt, wo die Bischöffe durch freye Wahlen zu diesem Amt kommen. In den übrigen Ländern war die Bestellung der Bischöffe bis auf gewisse Zeiten, vielen Veränderungen unterworfen, bis endlich durch Vergleiche und Concordaten eine Richtschnur festgestellt wurde, nach welcher die Bißthümer besetzet werden müssen; in diesem aber kamen alle Länder überein, daß der gewählte Bischof bestättiget oder confirmirt werden müßte. Hiervon wird zwar ein mehreres unten vorkommen; hier aber ist doch nöthig, einige Nachricht davon zu geben, damit der Leser sehen kann, durch welche Umwege der römische Hof in den mittlern Zeiten das Recht sich beygelegt hat, die Bißthümer zu vergeben. Von den ältesten Zeiten her wurde der erwählte Bischof von dem Metropolitan gemäß dem Canon 4, des nicänischen ersten Conciliums bestättigt. Gemeiniglich kam dieser in der Stadt des neuen Bischoffes mit den übrigen aus der Provinz zusammen, untersuchte die vorgewesene Wahl, die, wenn er nichts daran auszustellen fand, bestättiget, wenn sie aber mangelhaft war, verworfen, und eine neue vorgenommen wurde; der neue Bischof mußte in dieser Versammlung sein Glaubensbekänntniß schriftlich ablegen. Bey dem Anfang des 13ten Jahrhunderts gieng die in der Folge wichtige Aenderung vor, daß der Metropolitbischof die Confirmation allein hatte, ohne die übrigen Bischöffe dazu zu nehmen. Diese Neuigkeit war in der lateranischen Synode vom Jahr 1215. festgestellt. Die vorhergehende, daß die Geistlichen allein, und zwar aus diesen nur einige die Wahl des Bischoffes an sich gebracht hatten, begünstigten die nachher gefolgte Eingriffe des römischen Hofes ungemein. Wahrhaftig: wenn es Politique dieses Hofes war, diese Neuerungen entweder einzuführen, oder zu begünstigen; so war sie eben so fein, als jene des Gregor VII. der unter der Ursach, die Simonie auszurotten, seinem römischen Stuhl die unschätzbare Freyheit erwarb, daß sich die Kaiser mit Besetzung desselben nicht mehr abgeben durften; zugleich auch eben so viel Gelegenheit erzielte, sich in das Wahlgeschäft aller Bischöffe einzumischen, je mehr er denen Kaisern und Königen davon abgedruckt hat. Innocens III, unter welchem das lateranische Concilium gehalten wurde, war scharf und weit aufsehend, genug dazu. Die Metropolitanen um selbige Zeiten waren nicht allemal die Männer, die Wissenschaft oder Rechtschaffenheit genug gehabt hätten, jede Wahl, die es verdiente, zu bestätigen, und jede, die es nicht verdiente, zu verwerfen. Hier war also ein breiter Weg nach Rom offen. Die Relationen und Appellationen dahin waren schon eingeführt; und die Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit einer Wahl, waren eben so vielfältig, als unvermeidlich. Oft liefen die erwählte Bischöffe, wenn sie gegen die Verweigerung der Confirmation zu klagen hatten, an den römischen Hof, und hohlten sich daselbst die Bestättigung und die Consecration. Kaum wird ein Geschäft seyn, welches so vielen Einstreuungen von Nullitäten ausgesetzt ware, als die Wahl eines Bischoffen. Nach dem damaligen Recht besetzte der Metropolitan den bischöflichen erledigten Stuhl, wenn die Wahl nichtig war — mit welcher Hitze mußte der verworfene und sein Anhang die römische Bestättigung betrieben haben? Die Appellationen nach Rom häuften sich in großer Menge, nachdem der Pabst Gregor X. in der Kirchenversammlung zu Lyon im Jahr 1274. alle Appellationssachen, welche über das Urthel des Metropolitans wegen gültigen oder ungültigen Wahlen der Bischöffe, rechtshängig gemacht werden sollten, als Causas majores, gerade nach Rom gezogen hat. — Wenn der bischöfliche Stuhl in 6 Monaten nicht wieder besetzt war, es mag nun der Fehler an den Wahlherren, oder an dem Metropolitan, der die Confirmation ertheilen sollte, gelegen seyn, vergab der Pabst das Bißthum, aus dem Devolutionsrecht. Aus diesen und dergleichen hunderterley Veranlassungen vergab der Pabst im 13ten und 14ten Jahrhundert die meisten Bißthümer. Man überschaue nur die Titel de Electione, in den gregorianischen Decretalen, und in dem 6ten Decretalium. Man wird finden, daß der Fall, wo eine Wahl Proceß frey gewesen wäre, wie das große Loos in den heutigen Lotterien anzusehen sey. Es war aber wieder ein Vorwand, aus der Religion genommen, bey der Hand, indem in der That nicht wenige Wahlen durch Bestechungen, Gewaltthätigkeiten und andere Fehler sehr mangelhaft gewesen sind. Damit nun die neue Wahl nicht wieder so bruchfällig werden mögte, sorgte der heiligste Vater für die Kirche, und setzte nach seinem Kopf einen Bischoffen. Aus diesen und ähnlichen Ursachen wurden endlich die Reservationen zusammengesetzt, bis sich endlich der Pabst Johannes XXII. den monarchischen Gedanken beykommen ließ, alle Cathedral oder bischöfliche Kirchen, wenn sie erledigt werden sollten, sich vorzubehalten. Das war aber gar zu arg gemacht. Die Nationen wachten aus ihrem Schlaf auf, und suchten sich in denen deutschen Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel, Hülfe. Sie waren lang genug das Opfer der welschen Politique. In der Costnitzer Versammlung wurden die gedruckten Völker gestimmt; der Nachdruck fehlte aber, der gegen solche tiefgewurzelte Grundsätze des römischen Hofes nöthig war. In der Versammlung zu Basel aber brachs auf einmal los. Alle Reserven wurden aufgehoben; nur diejenigen blieben aus gutem Willen der Christen stehen, die schon in dem geistlichen Gesetzbuch (Corpus juris canonic.) eingeschrieben waren. Die Franzosen griffen mit beeden Händen zu dieser neuen Verordnung,

gemacht haben, und Männer sind, deren Ehre erfordert, keine geheime Streiche in solch einem wichtigen Geschäft zu machen, oder von andern Mitwahlherren zu beforchten. Die Stimmen werden gezählt; und wenn in Rücksicht auf die ganze Zahl der Wahlherren eine Stimme über die Hälfte der ganzen Zahl herauskommt, ist die Wahl richtig, und wird sowohl in dem Capitul durch die Ablesung der Stimmen bekannt gemacht, als auch dem Volk verkündet. Der Neugewählte wird sodann feyerlich in den Chor geführt, ohne jedoch durch diese Feyerlichkeit Besitz von seinem Bißthum zu nehmen, oder ein dingliches Recht (jus in re) darauf zu bekommen. Denn stürbe solcher Neugewählte, so könnte man nicht sagen, daß das Bißthum neuerdings erledigt wäre, sondern die vorige Erledigung (Sedis vacanz) würde nur fortgesetzt. Wird die Wahl von einem Theil angefochten, oder ihr eine andere Wahl entgegen gesetzt, so daß innerhalb 3 Monaten keine einhellige Wahl zu Stand kommt, so muß die Sache durch Appellation nach Rom gebracht werden, weil nach dem Cap. 10. de Elect. in 6. die streitige Bischofswahlen unter die Causas majores gerechnet werden. Was in dem Fall, wenn eine Postulation dazu kommt, zu thun sey, das suche unter dem Artickel: **Postulation.** Der Erwählte hat eine Zeit von einem ganzen Monat, sich zu besinnen, ob er das Bißthum, welches ihm durch die Wahl zufiel, annehmen wolle; nach Verlauf desselben verlieret er alle Ansprüche darauf. Hier kommt die sonderbare Anmerkung vor, daß, wenn ein Ordensmann zum Bischoffe gewählt wird, solcher diese Wahl ohne Vorwissen und Einwilligung seines Oberen nicht annehmen kann, ohne die Annahm ungültig zu machen; nach dem Cap. 27. de Elect. in 6to. Die Ursach davon ist, weil ein Ordensgeistlicher seinen eigenen Willen seinem Obern übertragen, und das Recht über sich zu verfügen, weggegeben hat. Ehe und bevor die Confirmation nicht anlangt, muß sich der Erwählte denen gemeinen Rechten nach aus aller Verwaltung des bischöflichen Amtes lassen: es seye denn, daß er vom Pabst das Breve Administrationis oder Placet erhalte, wie die Erzbischöffe von Salzburg zu bekommen pflegen. Allein die deutschen Bischöffe haben es hergebracht, daß, weil sie weit von Italien wohnen, sie sogleich, wenn die Wahl mit keinem Streit angefochten wird, die Verwaltung des Bißthums in geistlichen und weltlichen Sachen übernehmen; und dieses nennt das Capitulum 44. de Elect. dispensativo die Administration übernehmen. Was die weltlichen Güter der deutschen Bischöffe betrift, so sind selbige, vermöge des Concordati Calixtini befugt, die Verwaltung darüber vor der Confirmation anzutretten, und da Salzburg zu dem deutschen Reich (regnum teutonicum) gehört, so wäre dergleichen Breve nicht nöthig. Die weltliche Regierung seines Fürstenthums, gehöret in das Staatsrecht. Wird aber die bischöfliche Wahl angefochten, so sollte kein Theil die Verwaltung des Bißthums anfallen, sondern solche, bis zum Austrag der Sache dem interregnirenden Capitul überlassen.

Von der Zeit deren Aschaffenburger Concordaten an confirmiren, wie oben gesagt wurde, die Päbste alle erwählte Bischöffe, sie mögen exempt seyn und unmittelbar unter dem Pabst stehen, oder nicht: die päbstlichen Legaten, ob sie gleich die exempte Erzbischöffe und Bischöffe, nach dem Cap. 36. de Elect. in 6to. confirmiren könnten, werden sich doch heutzutage ohne ganz besondere Vollmacht, nicht dazu gebrauchen lassen; weil die Päbste diese Bestättigungen als ein sehr großes Vorrecht und das beste Mittel ansehen, alle Bischöffe an den Stuhl zu Rom angeschlossen zu halten. Diese päbstliche Confirmation muß zu Rom innerhalb 3 Monaten von der Stunde an, wo der Gewählte in die Wahl gewilliget hat, nachgesucht werden; verstreicht diese Zeit, ohne daß der Gewählte sich deswegen statthaft rechtfertigen kann, so vergiebt der Pabst, ohne weiteres das Bißthum. Auch muß der erwählte Bischof, und zwar nach den Concordaten, innerhalb einem Monat nach der Wahl, sich auf die Reise nach Rom begeben, und da seine Bestättigung persönlich betreiben. Jedoch diese Reise unterbleibt aus einem sehr vernünftigen Herkommen; und die neuen Bischöffe lassen sich nur durch ihre Agenten in Rom entschuldigen: sie können die Zeit weit besser zu Haus, als auf dieser Wallfahrt anwenden. Eben so wenig wird das Cap. 16. de Elect. in 6to. beobachtet, welches will, daß wenigstens zwey Capitularen desjenigen Capituls, welches gewählt hat, nach Rom gehen, und den ausbleibenden Bischof entschuldigen und vertretten sollen. Die Römer waren so streng auf diese Reise, daß, wenn auch der Pabst gestorben wäre, dennoch solcher entweder in der Person oder durch Procuratoren vor sich gehen mußte; vermuthlich aus der Ursache, damit ja die Confirmation in keinem Falle auf die Metropoliten zurückfallen möge. Nach der Constitution Gregorii XV. muß der neue Bischof, ehe man an die Confirmation gedenken darf, zu allen Cardinälen gehen, damit diese den Postulanten kennen, und sich in der Stille um die Eigenschaften seiner Person erkundigen können: alsdann soll er in den Wissenschaften scharf geprüft werden, und zwar in einer eigends dazu niedergesetzten Versammlung, die den Namen hat: Examinis Episcoporum Congregatio. Allein, es wird heutzutage so genau nicht gehalten: einige leichte Fragen aus der Sittenlehre, die er gewiß beantworten kann, werden ihm vorgelegt. Dieses persönliche Examen trift aber nur diejenigen, die nach Rom gehen müssen. Die deutschen Bischöffe sind von einem, wie von dem andern frey. Diese, wie auch andere Bischöffe, die ausser einer freyen Wahl zu den Bißthümern gelangen, aber sehr weit von Rom entfernt sind, haben die Ceremonie eines gedoppelten Examens auszuhalten. Das erste wird genennt: Processus informativus in Partibus, das andere, Processus ultimatus in Curia. Die Sache selbst ist alt und billig, daß man sich da um die Verdienste oder Mängel eines Menschen erkundige, wo er bekannt ist; und deswegen war auch diese Untersuchung in Partibus von der Kirchenversammlung zu Trient, sess. 22. Cap. 2. de Ref. gebilligt und anbefohlen. Nach der Meynung dieser Versammlung sollte die Untersuchung ernsthafter vorgenommen werden, als wirklich geschiehet; denn sie schließt sogar von dem Amt eines Untersuchers denjenigen aus, der auch nur im 3ten Grade mit der zu untersuchenden Person verwandt oder verschwägert ist. Eben diese Versammlung überließ es denen Metropoliten, eine Form von dergleichen Untersuchungen in ihren Provincialsynoden aufzusetzen und sie zur Bestättigung dem Pabst vorzulegen; da aber dies nicht geschehen ist, wie es, besonders für Deutschland, wo so selten Statuten gelten, ersprießlich gewesen wäre, so machte der Pabst Gregor XV. das Formular, nach welchem das Examen vorgenommen wird. Gemeiniglich wird diese Untersuchung von denen Nuntiis apostolicis, und an dem Rheinstrom, von dem Nuntio zu Cölln abgefertigt. Der neue Bischof schickt zwey oder drey Männer von Stand und Ansehen da-

secrirt oder zum Bischoffe ordinirt ist: nur kann er, wie die Canonisten sagen, keinen Clericum von seinem geistlichen Weihorden absetzen, (deponere ab ordino) kann keinem den Auftrag geben, einen Geistlichen aus seinem Stand zu stossen; (degradationis delegatio) er kann dem weltlichen Richter einen Geistlichen, der ein Verbrecher ist, nicht ausliefern, da es ungereimt zu seyn scheint, daß jemand, der selbst noch die gehörigen Ordines nicht hat, solche einem andern weg nehme. Uebrigens giebt die Confirmation dem Bischof die Sicherheit, daß wenn er auch wegen Krankheit oder Lähmung und sonstigen unsündhaften Mängeln nicht consecrirt werden könnte, er dennoch bey seinem Bißthum gelassen werden müßte. Ferner hat der confirmirte Bischof in Deutschland nun das volle Recht, die Reichslehen von dem Kaiser zu fordern. In den Ländern ausser dem deutschen Reiche, als Spanien, Frankreich, Neapel, Savoyen, österreichischen Niederlanden, müssen die Bischöffe, nebst der päbstlichen Bestättigung auch von ihren Landesfürsten, das Placet oder Exequatur einholen, wenn ihre Besitznehmung von dem Bißthum und ihre übrigen Handlungen gültig seyn sollen. Da nun in diesen Ländern die Landesherren gemeiniglich selbst dem Pabst den neuen Bischoffen ernennen, so kann das Placet nicht deswegen erfordert werden, damit der Landesherr keine gefährliche Person aufgedrungen bekommt: sondern die weltlichen Regierungen wissen, daß der römische Hof alle nur mögliche Gelegenheit ergreife, seine Ansprüche und Rechte zu befestigen, die verlohrne wieder zu erhalten, und immer mehr und mehrere zu erwerben; mithin in die Bullen bald diesen bald jenen in der Folge bedenklichen Ausdruck setze, und sollte es auch nur dieser seyn, daß die Bischöffe den Nachfolger Petri von jeher, als den Urheber ihres Namens und Ansehens betrachtet hätten. Mithin untersuchen sie vorher die Bullen selbst, und wägen, wie in einem Friedenstractat, jedes Wort ab. Zu dem so ist es höchst billig, daß der neue Bischof, auch von der weltlichen Macht unterstützt, seinen bischöflichen Stuhl besteige.

Zum Schluß kann man noch merken, daß die deutschen Bischöffe sich auf den Reichstägen das Beywort Confirmatus beylegen; um den Unterscheid zwischen ihnen und jenen protestantischen Bischöffen zu Lübeck und je zu Zeiten zu Osnabrück, an den Tag zu legen, als welche nicht confirmirt sind. Denn so lang der catholische Bischof nicht confirmirt ist, schreibt er sich nur, Electus.

Wenn die Wahl und Confirmation glücklich durchgegangen sind, so wird die Consecration oder Einweihung zum Bischoffe vorgenommen. Diese geistliche Handlung soll nach der Vorschrift der Versammlung zu Chalcedon im Jahr 451, 3 Monate nach der Erledigung des bischöflichen Stuhls vorgenommen werden. Nach dem Willen des Concilium Tridentinum, wenn die zu Rom geschehene Confirmation bekannt wird, 3 Monate hernach. Wenn diese Consecration über 3 Monate versäumt wird, verliert der Bischof für das erstemal die Einkünften seiner Kirche; läßt er noch 3 Monate verstreichen, wird seines Bißthums verlustigt, es seye dann, daß der neue Bischof von dem Pabst eine längere Frist erhalte; wie man dann aus einer glaubwürdigen Geschichte weiß, daß besagte Consecration lange Zeit ausgesetzt geblieben sey, weil der Erwählte und Confirmirte noch immer unentschlossen war, ob er nicht aus dem geistlichen Stand treten werde. So lange die Confirmation der Bischöffen von dem Metropolitan geschah, ward auch von eben demselben die Consecration unternommen; nachdem aber die Confirmation an die Päbste gekommen ist, fordern diese auch, daß ohne ihre Einwilligung niemand einen Bischoffen consecriren soll. Die Sache ist nicht so klar, wie die Päbste zu diesem Anspruch gekommen seyen: weder in den gemeinen Rechten, noch in einem besonderen Vertrag ist darüber etwas entschieden worden. Ja, in in dem Aschaffenburger Concordat stehen diese bedeutende Worte: proviſa, quod &c. das ist: „vorausgesetzt, daß die vom Pabst angestellte und bestättigte Bischöffe, nichts destoweniger denen Metropolitanen und anderen die schuldige Eydschwüre ablegen, wie auch andere Verbindlichkeiten, wozu sie von rechtswegen gehalten sind.“ Da nun die Bischöffe vor und bey den Zeiten dieser Concordaten pflichtig waren, sich von denen Metropolitanen consecriren zu lassen, so folgte der Schluß sehr richtig, daß sie es noch sind, indem weder diese Concordata, noch andere neuere Verfügungen sie davon loszählen. Man weiß zuverläßig, daß noch ohnlängst die Suffragantbischöffe von Trier, zu Toul und Verdun, ihrem Metropolitan die Ehre erwiesen, und ihn wenigstens darum begrüßet haben. Es ist wahrscheinlich, daß viele Bischöffe, besonders in Deutschland die große Kösten, welche bey der Reise eines Metropolitan und Reichsfürsten und andern Anlässen aufgehen, gescheuet, sich lieber von Rom aus die Erlaubniß erbeten haben, sich, wie es ehemal schon im Jahr 1191. das Domcapitul zu Metz glücklich gewagt hatte, von einem andern Bischoffen einweihen zu lassen. Bey unsern Zeiten ist eine der ersten Frage des consecrirenden Bischoffes: habt ihr einen Befehl vom apostolischen Stuhl? Auf die Antwort: ja, befiehlt der Consecrator, daß solcher abgelesen werde.

Der Gebrauch, daß 3 Bischöffe bey der Consecration des neuen sind, ist so alt, daß der Sorbonist Tournely meynt, er rühre von der göttlichen Einsetzung her: allein man hat so viele alte und neue Beyspiele, daß nur ein Bischof bey der Consecration des andern gebraucht worden sey, daß diese theologische Meynung wenig Beyfall findet. Es war in den neuern Zeiten nichts neues, daß anstatt der zwey beystehenden Bischöffen, zwey mit Bischofskappen versehene Aebte die Stelle der Bischöffen vertraten; theils berechtigte die Gewohnheit, theils auch zuweilen eine päbstliche Dispens diesen Gebrauch. Jedoch die Päbste Benedict XIII. u. XIV. brachten durch ihre abschlägige Antworten auf solche Dispensgesuche die Verfügung des Conciliums zu Nitäa vom Jahr 325. wieder in den Gang, welche 3 Bischöffe zur Consecration erfordert. Jedoch fällt alle diese Anstalt in denen sehr weit entlegenen ost- und westindischen Provinzen weg, wo der neue Bischof sich von jedem andern, den er selbst wählet, unter dem Beystand einiger in geistlichen Würden stehenden Männern consecriren lassen kann. In den europäischen Ländern hängt dieses dermalen von dem Pabste ab; da wir aber kein ausdrückliches in der Uebung gangbares Gebot haben, so könnte es auch genug seyn, wenn nur der Pabst kein Verbot anlegt, andere als wahre Bischöffe zu Aßistenten zu nehmen. Die Geschichte mit dem Bischoffe von Utrecht, der sich, weilen andere nicht zugegen seyn wollten, von einem einzigen, und gegen den Willen des Pabstes consecriren ließ, und für welche Handlung der große Van Espen eine Schutzschrift schrieb, ist jedem Gelehrten bekannt.

Die Kirchengebräuche bey einer Consecration waren vor Zeiten diese: den Abend vorher setzte sich der Con-

Keiner ist dem andern unterworfen, sondern sie stehen alle unmittelbar unter dem Könige, welcher sie auch setzt. Sie haben den Rang mit den Königlichen Etatsräthen. Die Bischöffe von Seeland und Christiania verrichten mit Zuziehung eines dritten die Krönung eines Königs.

In Schweden ist ein Erzbischof der zu Upsal seinen Sitz hat, und den König krönt; zehen Bischöffe, zu Linköping, Skara, Strengnäß, Westeräs, Wexio, Abo, Lund, Borgo, Gothenburg und Calmar; und drey Superintendenten, zu Carlstadt, Hörnesand, und Gottland, welche von den Bischöffen in nichts als in dem Titel und Rang verschieden sind. Denn auf den Reichstägen hat ein jeder derselben eine Stimme, wie ein Bischof. Die Bischöffe und Superintendenten machen mit der übrigen Geistlichkeit die zweyte Classe der Reichsstände aus, welche der Priesterstand genennt wird. Wenn ein Bisthum oder Superintendentur besetzt werden soll, so geben alle dazu gehörigen Pastores ihre Stimmen, und hierauf werden dem Könige drey Personen, die die meisten Stimmen haben, vorgeschlagen, welcher einen daraus ernennt. Sie sind alle der Lutherischen Religion zugethan.

In Schottland waren ehedem auch Bischöffe und Erzbischöffe, welche aber bey der Reformation daselbst abgeschaft wurden, indem die Schotten die Presbyterialverfassung annahmen. Die Könige Jacob I. und Carl I. welche auch Könige von England waren, wollten die Bischöffe wieder einführen, welches aber große Bewegungen und einen bürgerlichen Krieg verursachte, und letzterem das Leben kostete. Bey der sogenannten Restauration unter Carl II. wurden die Bischöffe jedoch wieder eingeführt. Solches dauerte aber nicht länger als bis Jacob II. den Thron verlohr, und in der sogenannten Revolution Wilhelm III. darauf gelangte, wo die Bischöffe wieder aufgehoben wurden.

In Irrland sind vier Erzbischöffe. Der von Armagh, welcher Primas von ganz Irrland, der von Dublin, welcher nur Primas von Irrland heißt, der von Cashel, und der von Tuam. Unter dem ersten stehen sechs, unter dem zweyten drey, unter dem dritten fünf, unter dem vierten auch fünf Bischöffe. Sie sind insgesammt Peers (Pairs) von Irrland und Mitglieder des Irischen Parlaments.

In England sind zwey Erzbischöffe und 25 Bischöffe, welche alle, ausser dem Bischof von Sodor und Man, Sitz und Stimme in dem Oberhause des Englischen (Grosbritannischen) Parlaments haben. Der Erzbischof von Canterbury ist der erste Peer des Reichs, nennt sich Primas von ganz England, und krönt den König. Der Erzbischof von York krönt die Königinn und nennt sich nur Primas von England. Unter ihm stehen die vier Bischöffe von Durham, Chester, Carlisle, und Man, mit welchem Sodor verbunden ist. Daß dieser keinen Sitz im Parlament hat, kommt daher, daß die Insel Man erst seit 1765. mit der Krone vereinigt ist, und bis dahin ihren eignen Herrn hatte; Sodor aber auf der Insel Colmhill liegt, die zu Schottland gerechnet wird. Unter dem Erzbischof von Canterbury stehen 21 Bischöffe, nemlich die von London, Winchester, Glocester, Peterborough, Bristol, Exeter, Wells, womit Bath vereinigt ist, Salisbury, Wilton, Chichester, Rochester, Norwich, Hereford, Worcester, Coventry womit Lichfield vereinigt ist, Lincoln, Ely, St. Davids, Landoff, St. Asaph, und Bangor, welche letztern vier in Wallis liegen. Unter den Bischöffen ist der von London der erste, auf ihn folgt der von Durham, und diesem der von Wincheſter. Die übrigen haben ihren Rang nach dem Alter ihres Amts. Alle Englische und Irische Bischöffe gehören zu der Reformirten Kirche im weitläufigen Verstand, und zu dem Zweig derselben, welchen man die Englische und Bischöfliche Kirche nennt, unter welchen Artickeln mehreres von diesen Bischöffen und ihren Rechten nachgesehen werden kann. (I)

Bischof (in der Evangelischen Brüdergemeine.) Die Evangelische Brüderkirche hat Bischöfliche Kirchenrechte und ihre eigene Bischöffe. Dieselben haben die Ordination von den Bischöffen der alten Böhmisch-Mährischen und Pohlnischen Brüder erlanget. Auf diese leztern aber ist die Bischöfliche Ordination von dem Bischof der Waldenser Stephano gebracht worden. Die Waldenser leiten die Ordnung und Folge ihrer Bischöffe von der Apostel Zeiten her. (Es verdient hiervon nachgesehen zu werden: Christoph Matthæi Pfaffii Liber de Originibus Juris Ecclesiastici, cum Dissertatione de Successione Episcopali.)

Die von Stephano denen alten Brüdern ertheilte Bischöfliche Ordination ist von 1467. an bis auf gegenwärtige Zeiten in ununterbrochener Ordnung fortgegangen. Wie solches alles aus David Cranzens alten und neuen Brüderhistorie umständlich ersehen werden kann.

Die Bischöffe der Brüderkirche A. C. werden in den Synodis der gesammten Evangel. Brüderunität, mit sorgfältiger Bedachtnehmung auf die erforderlichen Geistesgaben und sonstige Tüchtigkeit dergleichen Amt zu bekleiden, von den anwesenden Aeltesten, Deputirten und andern zum Synodo gehörigen Brüdern erwählet, durch das Loos bestätiget; und sodann, gemeiniglich zum Schluß des Synodi, unter Gebet und Flehen von den gegenwärtigen Bischöffen mit Handauflegung im Namen des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes ordinirt.

Wenn dergleichen Ordination um eintretender Umstände willen, außer der Zeit des Synodi nothwendig würde; so ist die von einem Synodo zum andern verordnete Unitäts-Direction autorisiret, in solchem Fall ebenermaßen einen Bischof zu wählen, durchs Loos zu bestätigen und ordiniren zu lassen.

Hiebevor hat mehrbesagte Brüderkirche auch Mitbischöffe oder Coepiscopos ordiniret. Es unterscheiden sich dieselben in Absicht auf das Amtsbefugnis dadurch von den Bischöffen, daß sie zwar Presbyteros und Diaconos, aber nicht wie leztere, auch Bischöffe ordiniren können. Es wird aber diese Ordination nunmehro weiter nicht continuiret.

In der Brüderkirche ist kein Bischof dem andern subordiniret; sie sämmtlich aber sind der Direction der Evangel. Brüderunität untergeordnet, und können ohne speciellen Auftrag von derselben, keine Ordination verrichten. Dieselben sind also: Aeltesten, welche vom Synodo im Namen der Evangel. Brüderkirche dazu verordnet, und von derselben Bischöffen ordiniret worden, andere Kirchendiener zu ordiniren, wenn und so oft ihnen solches vom Synodo oder der Direction der Brüderunität aufgetragen wird.

Ob auch gleich von ihnen billig erwartet wird, daß sie das Werk Gottes in der Unität, besonders mit auf ihren Herzen tragen, und sich als Vorbilder der Heerde Christi beweisen; so qualificirt sie doch das Bischofsamt an und für sich nicht zur Direction der Brüderkirche, oder der Brüderunität, oder einiger dazu gehörigen Gemeinen.

In ſo ferne ſie aber entweder bey der Unitäts-Direction concurriren, oder einer, oder mehrern in einer Provinz befindlichen Brüdergemeinen, oder auch einer Heidenmiſſion vorgeſetzt ſind; ſo geſchiehet ſolches kraft beſonders vom Synodo oder der Direction der Brüderunität dazu erhaltenen Berufs und Auftrags. Und alsdann bekleiden ſie dergleichen Aemter nicht ſowohl als Biſchöffe, oder weil ſie Biſchöffe der Brüderkirche ſind, ſondern als dazu beſonders verordnete Aelteſten. Und auch das nicht anders, als unter Aufſicht und Berathung der Unitäts-Direction, in collegialiſcher Verbindung mit den noch übrigen Aelteſten, welche einer Gemeine neben ihnen vorgeſetzt ſind. (1 a.)

Biſchof (bey den Juden) iſt eine Seltenheit aus dem Alterthum mittlerer Zeiten. In einer Urkunde von dem Erzbiſchoffe **Gerhard II.** zu Maynz, die noch nicht gedruckt, ſondern unter den Händen des um die Maynzer diplomatiſche Geſchichte ſo vorzüglich verdienten Herrn Dechants Würtwein iſt, lieſt man dieſe Worte: „Gerhardus . . . ad Univerſorum Notitiam cupimus pervenire, quod propter magna & gravia ſervicia, quæ judæorum moguntinorum Pontifex ac univerſi judæi nobis et Eccleſiæ moguntinæ exhibuêre, cæt. An den Rand der Urkunde iſt von einer zeitgleichen Hand die Anmerkung beygefügt: Juden Biſchoff.“

In einem feyerlichen Glückwunſch, welchen die Wormſer Judenſchaft in dieſem Jahrhundert einem groſſen Herrn unterthänigſt überreichet, heiſſet die Unterſchrift: von N. N. Judenbiſchof zu Worms.

In England hatten die Juden unter den Normänniſchen Königen einen Befehlshaber, welcher den Namen eines Biſchofs führte, und ſie nach ihren Geſetzen regierte. (**Broughtons** Lexiton aller Religionen, zu Ende des Artickels: Biſchof.)

Biſchof (nach dem Deutſchen Staatsrecht). Die Biſchöffe können nach dem **Verhältniße in welchem ſie gegen Kayſer und Reich ſtehen**, unter zwo Claſſen gebracht werden. Sie ſind nemlich zum Theil **Reichsbiſchöffe**, zum Theil **Provincialbiſchöffe**. Jene ſind Stände des deutſchen Reichs, und genießen in dieſer Eigenſchaft, gleich andern Fürſten des Reichs, das Sitz- und Stimmrecht auf Reichstägen; auch haben ſie, wie die weltlichen Fürſten, ein weltliches Territorium, worüber ihnen Landesherrliche Rechte zukommen. Die Provincialbiſchöffe hingegen werden nur als Landſaſſen betrachtet, und ſo anſehnlich auch übrigens ihre Würden und Einkünfte ſind, ſo ſind damit doch keine andere weltliche Vorzüge verknüpft, als daß ſie gemeiniglich auf Landtägen eine der vorzüglichſten Stellen einnehmen. Dergleichen finden ſich, ſo viel den deutſchen Reichsſtaat anbetrift, heut zu Tage nur noch in den öſterreichiſchen Staaten: einen ausgenommen, welcher in Oberbayern ſeinen biſchöflichen Sitz hat. Es ſind folgende: In **Böhmen**, der **Erzbiſchof von Prag**, der **Biſchof von Leutmeritz**, der **Biſchof von Königsgrätz**. In **Mähren** der **Biſchof von Ollmütz**. Im öſterreichiſchen Kreiſe, der **Erzbiſchof von Görtz**, der **Erzbiſchof von Wien**, der **Biſchof von Wienerisch Neuſtadt**; (dieſe beyden haben jedoch weder Sitz noch Stimme auf den öſterreichiſchen Landtägen) die Biſchöffe **von Lavant zu St. Andre, von Seckau, von Gurck, von Laybach**, von Trieſt, von Biben. Im **Burgundiſchen** Kreiſe, der Erzbiſchof **von Mecheln**, die Biſchöffe von Antwerpen, Gent, Herzogenbuſch, Brügge, Ypern, Rüremond und **Namur**. Im Bayeriſchen Kreiſe der Biſchof **von Chiemſee zu Herrnwerth**.

Die meiſten dieſer Biſchöffe haben zwar den Titel eines Reichsfürſten, ſind aber übrigens Landſaſſen, und können um jenes Titels willen, in die Claſſe der Reichsbiſchöffe eben ſo wenig mitgezählt werden, als Perſonen vom weltlichen Stande, welche den fürſtlichen oder gräflichen Titel erhalten haben, deshalb in die Claſſe der eigentlichen Reichsfürſten und Reichsgrafen gehören. Die Urſach warum dieſe Biſchöffe, ſo viel die Reichsſtandſchaft betrift, mit ihren Brüdern im deutſchen Reich nicht gleiches Glück gehabt haben, liegt zum Theil in einer viel jüngern Stiftung ihrer Biſthümer, welche in eine Zeit fällt, wo die Reichsſtandſchaft ſchon ihre völlige Höhe erreicht hatte, und jede Erhebung zu ſelbiger durch unzählige Schwierigkeiten gehindert wurde; zum Theil aber und vorzüglich darin, daß dieſe Biſthümer in ſolchen Staaten entſtanden ſind, deſſen Beherrſcher von jeher wachſam genug waren, daß kein Biſchof ſeine geiſtliche Gerichtbarkeit und andere Gerechtſame gebrauchen könnte, ſich unabhängig zu machen, ſeine Landſäßigkeit in Landeshoheit zu verwandeln, und ſelbſt als Beſitzer unmittelbarer Reichslande auf den deutſchen Reichstägen zu erſcheinen; dergleichen ſonſt in frühern Zeiten in den Landen minder mächtiger und auf ihre Oberherrſchaft minder wachſamer Fürſten wohl geſchehen ſeyn mag.

Die Reichsbiſchöffe ſind in der Ordnung, nach welcher ſie auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben, zu unſern Zeiten folgende:

Im Churfürſtlichen Collegio:

Die drey Erzbiſchöffe von **Maynz, Trier** und **Cölln**.

Im Fürſtlichen Collegio:

Der Erzbiſchof **von Salzburg** und der Erzbiſchof von Beſanz oder Beſançon. Dieſer iſt zwar durch die Franzöſiſche Eroberung von ſeiner Verbindung mit dem deutſchen Reich ziemlich abgeſchnitten, und hat davon ſeit langer Zeit keinen Gebrauch gemacht. Da indeſſen das deutſche Reich ſeiner Oberherrſchaft über Beſanz nie ausdrücklich entſagt hat; ſo pflegt es noch immer in der Claſſe der geiſtlichen Fürſtenthümer mitgezählt zu werden.

Ferner die Biſchöffe von

Bamberg,		Freyſingen,	
Würzburg	oder Worms	Regensburg,	
Worms	oder Würzburg	Paſſau,	
Eichſtätt,		Trident,	
Speyer,		Brixen	oder Münſter
Straßburg,		Baſel	oder Baſel
Coſtanz,		Münſter	oder Brixen
Augsburg,		Osnabrück,	
Hildesheim,		Lüttich,	
Paderborn,		Lübeck,	
		Chur,	

Wegen des bereits vor dem Jahr 1582. erlangten fürſtlichen Standes und der perſönlichen Stimme auf dem Reichstage müſſen hieher auch noch nachfolgende Aebte und Prälaten gerechnet werden:

Fulda,	Weiſſenburg,
Kempten,	Prumb,
Elwangen,	Stablo,
Bergtolsgaden,	Corvey.

Die Anzahl dieſer geiſtlichen Fürſten des deutſchen Reichs war ehedem viel größer; aber überwiegende Macht und Krieg hat ihre Anzahl verringert, indem einige ſolcher geiſtlichen Fürſtenthümer den weltlichen Herren entweder ganz zu Theil worden ſind, oder doch

auf einen Antrag Rücksicht genommen, so ist der Antragsteller mit seinem Antrag abgewiesen.

Wird ein Antrag auf Verlängerung der Frist nicht rechtzeitig gestellt, so kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, daß er ohne sein Verschulden verhindert war, die Frist einzuhalten.

Wird ein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestellt, so ist die versäumte Handlung innerhalb der Antragsfrist nachzuholen. Ist dies geschehen, so kann ohne mündliche Verhandlung entschieden werden.

Der Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses zu stellen. Nach Ablauf eines Jahres, vom Ende der versäumten Frist an gerechnet, kann Wiedereinsetzung nicht mehr beantragt werden.

Die Entscheidung über den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist unanfechtbar.

§ 23.

Die Zustellungen werden von Amts wegen durch die Post mittels eingeschriebenen Briefes bewirkt.

Die Zustellung kann auch durch Übergabe gegen Empfangbescheinigung bewirkt werden.

Ist der Aufenthalt des Empfängers unbekannt, so kann die Zustellung durch Aufgabe zur Post mittels eingeschriebenen Briefes nach seinem letzten Wohnsitz oder Aufenthalt

vor sich auf nichts weiter als eine leere Vermuthung beruhende Hypothese verliert alle Wahrscheinlichkeit, sobald man genauer erwägt, wie sehr verschieden die öffentliche Verfassung dieser in dem ehemaligen römischen Reich errichteten Staaten, von derjenigen deutschen Verfassung war, welche Tacitus beschreibt; was für große Veränderungen durch ihre Wanderungen und Kriege vorgefallen sind, und haben vorfallen müssen, ehe sie zu einem ruhigen Besitz ihrer eroberten Länder und zu einer ordentlichen innerlichen Verfassung gelangen konnten; und wie wenig sich jene alte Staatsverfassung für den Zustand dieser nach der Völkerwanderung entstandenen neuen Völkerschaft schickte. Es läßt sich auch ferner mit dieser Hypothese gar nicht reimen, daß nicht alle, sondern nur die wenigste von diesen Völkern, welche das Gebäude ihrer neuen Staaten auf die Ruinen des zerstörten römischen Reichs gründeten, Reichstäge und geistliche Reichsstände gehabt haben. Denn in der That läßt sich das letztere nur von drey Völkern, nemlich von den Westgothen den Angelsachsen und den Franken erweisen. Bey allen übrigen, namentlich bey den Ostgothen, Longobarden, Vandalen, Sueven und Burgundern ist weder von den Reichstägen, noch von der Reichsstandschaft der Geistlichen die geringste Spur zu finden. Warum sollten aber die Ostgothen weniger Unhänglichkeit an ihre alte Verfassungen, und weniger Zuneigung gegen ihre Priester gehabt haben, als ihre Brüder, die Westgothen? Warum verliessen die Longobarden, Vandalen, Sueven und Burgunder ihre alte Sitten? und warum behielten nur zwey andere Völker von deutscher Abkunft, nemlich die Franken und Angelsachsen dieselben bey? Dieses alles bleibt bey jener Hypothese ein unerklärbares Räthsel. Hiezu kommt aber noch dieser wichtige Umstand, daß selbst unter den Westgothen, Angelsachsen und Franken, von welchen es bekannt ist, daß sie Reichstäge und geistliche Reichsstände gehabt haben, dieselben bey genauerer Untersuchung nur in spätern Zeiten vorkommen. Seit der Stiftung ihrer neuen Staaten sind mehrere Jahrhunderte verflossen, in welchen ihre Monarchen mit völliger und uneingeschränkter Gewalt regierten, und weder überhaupt Reichsversammlungen, noch geistliche Reichsstände insonderheit bey ihrer Regierung zu Rathe zu ziehen, genöthiget waren. In der ganzen Geschichte, welche uns der älteste fränkische Geschichtschreiber, Gregorius, Bischof von Tours, von dem ältesten Zustand des fränkischen Reichs bis aufs Jahr 591. liefert, ist nicht die allergeringste Nachricht von einer fränkischen Reichstagsversammlung *) und bey allen Erzählungen von dem großen Ansehen, worin die Bischöffe schon damals standen, doch nicht die geringste Spur von einer Reichsstandschaft derselben zu finden. Wenn aber gleich der aus dem Stillschweigen eines Geschichtschreibers hergenommene Beweis nicht immer von großem Gewicht ist; so muß er es doch billig bey einer solchen Sache seyn, die auch der allerdummste unter den Chronickenschreibern des mittlern Zeitalters anzumerken nicht vergaß. Gleiches Stillschweigen herrscht über diese Sache auch in den historischen Nachrichten von der ersten politischen Verfassung der Westgothen und Angelsachsen. Die Reichstäge dieser Nationen und die Reichsstandschaft der Bischöffe, welche wir in der Geschichte dieser Völker erst mehrere Jahrhunderte nach der Stiftung ihrer Staaten wieder finden, kann also keine alte aus Deutschland mitgebrachte und unter ihnen erhaltene Sitte seyn, sondern sie müssen durch neuere und bey diesen drey Völkern allein stattfindende Ursachen veranlaßt worden seyn.

Dieses dürfte vielleicht folgende seyn. Man hat bey aufmerksamer Beobachtung über den Ursprung der Staats- und Kirchenverfassung derjenigen Völker, welche sich in den Provinzen des ehemaligen römischen Reichs niedergelassen haben, wahrgenommen, daß nur da Reichstäge entstanden sind, wo Nationalkirchenversammlungen gehalten wurden; daß diese Nationalkirchenversammlungen nicht bloß eigentliche Glaubenssachen, und nach den Grundsätzen der Religion zu bestimmende Lebensregeln zum Gegenstande ihrer Berathschlagungen hatten: sondern sich auch mit Staatsangelegenheiten und Einrichtung der politischen Verfassung beschäftigten; daß auch aus dieser Ursache dergleichen nicht nur mit Vorwissen und Erlaubniß der höchsten Gewalt im Staat gehalten wurden: sondern, daß die Könige und vornehmsten weltlichen Hof- und Staatsbediente bey den Berathschlagungen dieser Art in Person zugegen waren. Man hat diese Art Versammlungen vermischte Concilien oder auch vermischte Reichstäge genannt. Sowohl das Interesse der Geistlichkeit, als der Nutzen der Könige selbst veranlaßte, und empfahl diese Art der Versammlung, um der politischen und kirchlichen Verfassung unter diesen rohen Völkern eine dauerhafte Festigkeit zu geben. Die Anordnungen in Kirchensachen wurden hier durch den weltlichen Arm unterstützt, und den Uebertretern derselben auch zeitliche Strafen angedrohet, die bey einem Volke, dessen Nationalbegriffe noch so sehr an die gegenwärtige Welt geheftet waren, oft mehr Wirkung thaten, als die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft. Auf der andern Seite fanden auch die Regenten in der geistlichen Beherrschung der Gewissen der Unterthanen ein kräftiges Mittel, sich und ihre Nachkommen auf dem Thron zu sichern, und allen neuen Staatsanordnungen, an deren Beobachtung ihnen gelegen war, dadurch ein neues Gewicht zu geben. Eine Sache, die den Beherrschern neuangelegter Staaten unter so rohen Völkern sehr zu statten kommen mußte. Dergleichen Nationalkirchenversammlungen aber wurden nur unter denen Nationen gehalten, welche der Catholischen Religion zugethan waren; und wo vorher der arianische Lehrbegriff die herrschende Religion gewesen war, da wurden dergleichen erst mit dem öffentlichen Uebertritt zur Catholischen Religion eingeführt. Letzterer Umstand traf in dem Westgothischen Reich zu; ersterer aber bey den Angelsachsen und Franken, die übrigen Völker waren zum Theil der arianischen Lehre beständig zugethan, und bey diesen pflegten keine Kirchenversammlungen in Gang zu kommen; wohin die Vandalen und Ostgothen gehören. Zum Theil traten sie zwar zur Catholischen Religion über, allein diese Veränderung wurde so früh mit dem gänzlichen Untergang solcher Staaten begleitet, daß sie von keinen politischen Folgen seyn konnte. Dieses war der Fall in dem Suevischen und Burgundischen Reiche. Endlich im Longobardischen Staat machte die Nachbarschaft von Rom und das Ansehen des Pabstes die besondere Nationalconcilien auch nach der Bekehrung dieses Volks entbehrlich, und so entstanden auch da keine solche vermischte Reichsversammlungen. Dieses

*) Daß weder der *campus Martius*, dessen Gregorius gedenkt, noch die *Placita*, welche in den ältesten fränkischen Denkmählern vorkommen, hieher gehören, wird sich aus den davon handelnden Artickeln ergeben.

klärt den Umstand auf, warum nur in den vorhingemeldten drey Reichen, nemlich in dem Westgothischen, Angelsächsischen und Fränkischen Staat Reichstäge und geistliche Reichsstände aufgekommen sind; es klärt auch die besondere und von den ehemaligen alten deutschen Reichstägen ganz verschiedene Reichstagsverfassung auf, und verbreitet über manche andere eigenthümliche Stücke der politischen Verfassung dieser Völker ein Licht. Bey den Franken dienet insonderheit die Absetzung der Regenten aus dem merovingischen Stamme und die Erhebung der Carolinger zu einer ganz besondern Gelegenheit, jene Einrichtung anzunehmen; denn es ist bekannt, daß die Geistlichkeit auf diese Revolution einen so großen Einfluß hatte, daß sie ohne derselben Beystand nicht würde gelungen seyn. Ueberall aber kam ihnen ihre Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit in Behandlung der Geschäften zu statten. Carl der Große fand es schon der Ruhe und Sicherheit seiner weitläuftigen Staaten zuträglicher, die überwundenen Sachsen durch Bischöffe, als durch Herzoge regieren zu lassen.

Nach erfolgter Absonderung des deutschen Staats, von der fränkischen Monarchie, wurden diese vermischten Reichstäge zwar auch in Deutschland beybehalten, jedoch hatte man schon einige Zeit zuvor für dienlich gefunden, die geistlichen Sachen von den Bischöffen allein abthun, und durch die Könige nur bestätigen zu lassen. Indessen war das nun einmal eingeführte Sitz- und Stimmrecht der Bischöffe und anderer Reichsstände bisher doch nur ein persönlicher Vorzug. Bald nach jener Theilung aber, und schon unter den Ottonen gelangten die Bischöffe zum Besitz angesehener Herrschaften; so wie auch die Länder der weltlichen Reichsstände anfiengen erblich zu werden. Und von der Zeit an scheint die Reichsstandschaft aufgehört zu haben, ein persönliches Vorrecht zu seyn, und den Besitz weltlicher Herrschaften und Landen zum Grunde zu haben.

Nachdem nunmehr mit der Würde eines deutschen Bischofs so erhabene Vorrechte verknüpft, und insonderheit ihr Einfluß in die Regierung von Deutschland so sehr beträchtlich worden war: so wurde die Gelangung zu dieser Würde eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staats, die man dem alten allgemeinen canonischen Wege, nemlich der Wahl des Clerus und des Volks fernerhin allein zu überlassen Bedenken trug. Die Kaiser maßten sich deshalb unter dem Namen der Investitur oder Belehnung mit Ring und Stab eine Art von Bestätigung an. (s. Belehnung.) Hiedurch wurde den Bischöffen ihr geistliches Amt übertragen, und sie ohngefähr in eben das Verhältniß der Abhängigkeit und Treue gegen den Kaiser gesetzt, worinn weltliche Reichsfürsten und Stände gegen denselben standen. In der That wurde aber auch diese Belehnung oft von dem Kaiser gebraucht, um annehmlichen Candidaten zu den erledigten Bißthümern beförderlich zu seyn, unannehmliche aber davon auszuschließen.

Bis auf Kaiser Heinrich IV. blieben die Kaiser im ruhigen Besitz dieses Rechts. Kaum war aber Gregorius VIII. auf den päbstlichen Stuhl erhoben, so erklärte derselbe diese kaiserliche Belehnung mit Ring und Stab für eine Simonie, und verbot allen Geistlichen aus des Kaisers oder irgend eines andern Laien Händen eine geistliche Pfründe anzunehmen. Der Kaiser hingegen suchte sich mit aller seiner Macht in dem Besitz seines uralten Rechts zu schützen. Nie ist der Streit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht mit einer größern Heftigkeit und zum größern Aergerniß der Christenheit geführt worden, als bey dieser Gelegenheit. Die beyden Hauptpersonen, zwischen welchen dieser Streit zuerst seinen Anfang genommen hatte, erlebten das Ende desselben nicht, er wurde unter verschiedenen folgenden Päbsten, und dem Kaiser Henrich V., Sohn und Nachfolger Henrichs IV., mit aller der Heftigkeit, womit er angefangen war, jedoch mit abwechselndem Glück, fortgesetzt. Weil kein Theil dem andern in der Hauptsache nachgeben wollte: so wurden beyde Theile über diese Auskunft einig, daß die Bischöffe ihre erste apostolische Gestalt wieder annehmen, allen Regalien und weltlichen Hoheiten entsagen, und mit ihren Zehenden und andern frommen Stiftungen zufrieden seyn sollten, wobey alsdann die Belehnung und alle Abhängigkeit der Bischöffe vom Kaiser zugleich überflüßig gemacht sey. Allein die deutschen Bischöffe, die damals schon allzusehr gewohnt waren, ihren Hirtenstab für ein Scepter anzusehen, hatten keine Lust, mit Entsagung aller weltlichen Hoheit in den geistlichen Hirtenstand zurückzukehren, und widersetzten sich der Erfüllung dieses Vergleichs aus allen Kräften. Er wurde also wieder vernichtet, und der Streit dauerte fort, bis er endlich im Jahr 1122 zwischen Pabst Calixtus II. und Kaiser Henrich V. durch sogenannte Concordaten beygelegt wurde. Nach dem Inhalt derselben entsagt der Kaiser an seinem Theil 1) der Investitur mit Ring und Stab, mithin dem Recht, die Bischöffe als Geistliche zu bestätigen, und überläßt solches nach den Worten des Concordats: Gott, den heiligen Aposteln Gottes, Petro und Paulo, und der heiligen Catholischen Kirche. 2) Verspricht er in allen Stiftern des deutschen Reichs eine freye Wahl und ungehinderte Consecrirung des Erwählten zu gestatten. Der Pabst stand an seinem Theil dem Kaiser zu; 1) daß die Wahl eines deutschen Bischofs in seiner (oder seiner Commissarien) Gegenwart geschehen solle, jedoch so, daß keine Simonie oder Gewalt dabey vorfalle; 2) daß der Kaiser bey zwiespaltigen Wahlen nach Rath oder Urtheil des Metropolitans und der übrigen Bischöffe der Provinz demjenigen Theile, welcher das Recht auf seiner Seite habe, (saniori parti) beystimmen und ihm helfen dürfe; 3) daß der Erwählte vom Kaiser mit allen Rechten, die er nicht als Geistlicher oder von der römischen Kirche hat, insonderheit mit den Regalien und allen weltlichen Hoheitsrechten durch den Scepter belehnt werden; auch 4) der Erwählte in Rücksicht auf diese Belehnung zu allem verpflichtet seyn solle, was er ihm zu leisten schuldig wäre.

Dieses Concordat ist das älteste unter allen deutschen Reichsgrundgesetzen, welche noch jetzt gesetzliches Ansehen haben. Alle folgende Bemühungen der Kaiser, die Belehnung der Bischöffe mit Ring und Stab, welcher sie darinn entsagt hatten, wieder zu erlangen, sind völlig fruchtlos gewesen. Auf dieses Concordat gründet sich auch die freye Wahl in den Stiftern, welche bald nach der Zeit dieses geschlossenen Vergleichs, theils vermöge kaiserlicher Privilegien, theils nach dem Herkommen, nicht mehr vom Clerus und den gesammten Einwohnern der Diöces, sondern vom Capitel geschahe. Diese Wahlfreyheit ist den Capiteln am ersten durch die Verordnung Kaisers Friedrich II. vom Jahr 1220, worinn von der Freyheit der Kirche und den Vorrechten geistlicher Fürsten gehandelt wird, und hernach mehrmalen durch allgemeine Gesetze und besondere Privilegien bestätigt, und die Capitel befinden

sich bis auf den heutigen Tag im Besitz desselben. Wie übrigens die Wahl, als der ordentliche Weg zu einem Bisthum zu gelangen, den canonischen Gesetzen gemäß zu vollziehen sey? Nichtweniger, was für ausserordentliche päbstliche Provisiones nach und nach eingeführt sind, solches muß der Artickel: Bischof nach canonischen Rechten, ergeben.

Ferner hat auch nach Inhalt dieser Concordaten der Kaiser das Recht, daß keine Bischofswahl anders, als in Gegenwart seiner Commissarien geschehen darf.

Eines Entscheidungsrechts der zwiespältigen Wahlen haben sich aber die Kaiser wenigstens in neueren Zeiten nicht bedient. Ja, es ist so gar zweifelhaft, ob solches nach den Worten jener Concordaten und dem richtigen Sinne derselben dem Kaiser wirklich überlassen sey. Vielmehr scheint es, als ob nach dem Inhalt derselben, der Erzbischof mit Zuziehung seiner Suffraganeen habe den Ausspruch thun; der Kaiser aber diesem Urtheil durch seinen mächtigen Beystand nur den gehörigen Nachdruck geben sollen. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß dieses Entscheidungsrecht einer zwiespaltigen Bischofswahl, wenigstens so viel das heilige Amt selbst betrift, wegen der dem Pabst überlassenen und in den zwischen Kaiser Friedrich III. und Pabst Nicolaus V. errichteten Concordaten aufs neue versicherten Bestätigung der Bischöffe, wie auch wegen des geistlichen Richteramts, dem päbstlichen Stuhl, in neueren Zeiten, ohne Widerspruch überlassen ist. Dieses hat auch das gesammte Reich im Jahr 1650 bey der Coadjutorwahl zu Trier anerkannt, indem es zugab, daß die Entscheidung dieser streitigen Wahl vor den Pabst gehöre, und den Kaiser nur ersuchte, es bey dem Pabst dahin zu bringen, daß die Entscheidung ohne Aufschub erfolgen möchte. Gleicherweise ist dieses päbstliche Entscheidungsrecht bey neuern Vorfällen in den Hochstiftern Cölln, Münster und Lüttich, theils schriftlich, theils durch die That selbst anerkannt worden. Man hat auch denjenigen, welchen der römische Hof für den rechtmäßig Erwählten erklärte, am kaiserlichen Hofe niemals die Belehnung verweigert. Demohngeachtet hat sich doch noch neuerlich ein Schriftsteller (Erörterung des Entscheidungsrechtes in zwispältigen Wahlen geistlicher Reichsfürsten. 1766. 8.) gefunden, welcher dieses Entscheidungsrecht in zwiespaltigen Bischofswahlen zu einem kaiserlichen Vorrechte machen wollte; wiewohl es nicht scheint, daß er damit Eingang gefunden habe.

Die kaiserliche Belehnung der erwählten Bischöffe geschieht ebenfalls noch heutzutage nach dem Inhalt der Concordaten durch den Scepter. Was aber die Zeit anbetrift, da solche gesucht werden soll, so ist zwar in jenen Calixtinischen Concordaten, in Ansehung der einheimischen deutschen Bischöffe die Verfügung gemacht worden, daß dieselbe gleich nach der Wahl, und noch vor der Consecration und päbstlichen Bestätigung von ihnen gesucht werden soll. Demohngeachtet aber wird heutzutage die Belehnung bey dem Kaiser nicht eher gesucht und ertheilt, als nach erfolgter päbstlicher Bestätigung. Indessen stehen die Bischöffe vermöge dieser Belehnung in Lehenspflichten gegen den Kaiser und das Reich, und können, wenn sie sich eines Staatsverbrechens oder einer Felonie schuldig machen, ihrer Regalien und Landeshoheit beraubt, und in die Acht erklärt werden.

In alten Zeiten maßten sich die Kaiser auch nach erledigtem bischöflichen Stuhl, und bis zu erfolgter Wiederbesetzung desselben der Einkünfte des Bisthums als eines eröfneten Reichslehens an. Auch dieses Recht findet nicht weiter statt.

Gleicherweise hat auch Kaiser Friedrich II. in der schon erwähnten Verordnung von der Hoheit und den Vorrechten geistlicher Reichsständen, sich des Anspruchs auf die Mobiliarverlassenschaft eines Bischofs begeben. Dieses Recht hatte damals den Namen *ius spolii*, und im Deutschen hieß es: Ripa Ripa. Schon diese Namen geben zu erkennen, daß es bey der Ausübung desselben nicht sehr ordentlich hergegangen seyn müsse.

Nach dem gegenwärtigen Zustande, worinn sich also die deutschen Reichsbischöffe befinden, stellt jeder von ihnen eine gedoppelte Person vor, nemlich eine geistliche und weltliche, so sehr auch einigen, sowohl Catholischen als Protestantischen Autoren bey ihren engen Schriftstellergewissen diese beyden Dinge in einer Person unvereinbar geschienen haben. Als deutscher Reichsstand und Landesherr stehet der Bischof unter Kaiser und Reich, und vermöge seines geistlichen oder bischöflichen Amtes, unter seinem geistlichen Oberhaupte, dem Pabst.

Diese letzte Regel leidet jedoch in Absicht der Protestantischen Bisthümer nach dem Westphälischen Frieden ihre Ausnahme. Deren sind aber, so zu sagen, nur anderthalb; nemlich Lübeck hat beständig einen Evangelischen, und Osnabrück wechselsweise einmal einen Catholischen, und einmal einen Evangelischen Bischof, welcher letztere allemal ein Prinz aus dem Hause Braunschweig Lüneburg seyn muß. Diese Protestantischen Bischöffe haben zwar, nach der Gleichheit beyder Kirchen, mit den Catholischen Bischöffen gleiche Vorrechte, und folgen bey Ablegung ihrer Stimmen auf dem Reichstag nach der ehemaligen Ordnung. Jedoch sitzen sie im fürstlichen Collegio weder auf der geistlichen noch auf der weltlichen Bank, sondern auf einer besonderen sogenannten Querbank. (s. diesen Artickel, und Augsburgische Confessionsverwandte.) Sie bedürfen über dem aber auch weder einer kaiserlichen noch päbstlichen Bestätigung, und sind auch von den damit verknüpften großen Kosten frey. Jedoch müssen sie dagegen über die ordentliche Lehenwaare noch die Hälfte mehr, als die Catholischen Bischöffe bezahlen. Ihre Anzahl kann nach der deutschen Reichsverfassung durch den künftigen Uebertritt Catholischer Bischöffe keinen Zuwachs erhalten. Denn vermöge des geistlichen Vorbehalts verliert jeder Catholische Bischof, welcher zur Evangelischen Religion übergeht, sein Bisthum. (s. Reservatum ecclesiasticum.)

Die Landeshoheit der geistlichen Reichsfürsten oder Bischöffe hat mit der Landeshoheit der weltlichen Fürsten einerley Ursprung, Veranlassung und Würde. Jedoch ist sie gemeiniglich nicht von demselben Umfange, als die Landeshoheit der weltlichen Stände, sondern eingeschränkter. In der That finden sich in den deutschen Bisthümern noch die wichtigsten Ueberbleibsel der alten deutschen Freyheit mittelbarer Glieder des Reichs. Die Rechte, welche den Landständen nach der Reichs- und Landesverfassung zukommen, werden in den Stiftern öfter, und mit weit mehrerm Nachdruck und Ernst ausgeübt, als in andern weltlichen Fürstenthümern. Insonderheit gestattet man den geistlichen Fürsten keine so vollkommene Gewalt über den Beutel ihrer Unterthanen; und es kostet ihren Räthen auf den Landtägen gemeiniglich viele Mühe, die gesuchten Bewilligungen zu erhalten. Ueberdem wollen auch die Domcapitel noch vor den übrigen Landständen

große Freyheiten und Vorzüge behaupten, indem sie sich eine gewisse Art der Mitregentschaft, und eine sogenannte Erb- und Grundherrschaft der Stiftsgüter anmaßen. (s. Domcapitel.) Alle diese und mehr andere Ursachen haben den deutschen Grundsatz veranlaßt, daß unter dem Krumstab gut wohnen sey.

Der erste Grund der Landeshoheit dieser geistlichen Reichsfürsten wurde theils durch die ihnen verliehene Gerichtbarkeit, theils durch den Besitz unmittelbarer Reichslande gelegt. Letztere erhielten sie zum Theil durch kaiserliche Schenkungen, zum Theil durch kaiserliche Exemtionen von der Gewalt der Herzoge und Grafen, denen ihre Güter vorhin unterworfen gewesen waren. Die ihnen von den Kaisern verliehene Gerichtbarkeit war nicht von geringerm Umfange, als die den weltlichen Ständen übertragene Gerichtbarkeit. Jedoch pflegten sie dieselbe nicht gleich diesen selbst, sondern durch sogenannte Voigte auszuüben. Als diese ihnen beschwerlich und dem Wachsthum ihrer persönlichen Hoheit hinderlich wurden: so wußten sie bald den Kaiser zu bewegen, daß er sie davon befreyete. Seit dem verwandelte sich ihre Gerichtbarkeit, wie die Gerichtbarkeit der weltlichen Stände, in eine Landeshoheit. Jedoch gelang ihnen dieses nicht allenthalben und nicht immer in dem Grad, wie es den weltlichen Fürsten gelungen ist. Selbst Städte, welche die Cathedralkirche eines Bischofs in ihren Mauren hatten, wußten sich gegen diese Ausdehnung und Verwandlung der bischöflichen Gerichtbarkeit sicher zu stellen, und noch jetzt sind die, denen solches einmal geglückt ist, auf alles, was von dieser Seite ihrer Freyheit nachtheilig seyn könnte, äusserst wachsam.

Von dem Territorio der geistlichen Bischöffe ist die Diöces derselben unterschieden. Worinn diese bestehe, und was für Rechte darinn statt finden, muß nach Grundsätzen des canonischen Rechts bestimmt werden. Die Grenzen der bischöflichen Diöcesen sind in Deutschland am ersten durch päbstliche Privilegien, und nachher auch durch Verträge und die Observanz bestimmt. Da sich diese Diöcesen viel weiter als die Territorien der Bischöffe, und also über die benachbarte Lande weltlicher Reichsstände erstrecken, so ist dieses eine fruchtbare Gelegenheit vieler gegenseitigen Beeinträchtigungen der Territorial- und Diöcesanrechte, welche oft in die heftigsten Streitigkeiten ausarten können. Gute beyfallswürdige Regeln, dieselbe zu verhüten, oder, wenn sie einmal sich entsponnen haben, sie beyzulegen und zu entscheiden, fehlen noch sehr; und erregen oft den Wunsch, daß ein Mann mit erforderlicher Kenntniß und Erfahrung ausgerüstet diesem Mangel abhelfen möchte. Dieses Diöcesanrecht der Catholischen Bischöffe hat übrigens durch den westphälischen Frieden eine große Einschränkung erlitten, denn es ist, so viel die Lande der Protestantischen Stände betrift, bis zu einer künftigen Wiedervereinigung der beyden Kirchen suspendirt. (s. Augsburgische Confeßionsverwandte.) Mithin ist auch durch diese Suspension die Gelegenheit zu jener Art Streitigkeiten in den Protestantischen Landen abgeschnitten. (15)

Bischof in Partibus infidelium. Bey den Deutschen, der Weihbischof, dessen Entstehung in dem achten oder zu Ausgang des siebenten Jahrhunderts zu suchen ist. Als die Saracenen um diese Zeiten die morgenländische Provinzen überschwemmten, zogen sich die Bischöffe und ihre Pfarrgenossene die nicht umkamen, aus ihrem Vaterland. Gleich im Anfang dieser Verheerung konnte man nicht wissen, daß ein schwärmender Haufe, einen dauerhaften Besitz der eroberten Ländern behalten würde: In der Hofnung also, diese Länder wieder zu bekommen, fuhren die Christen fort, ihren vertriebenen Bischöffen den vorigen Namen ihrer Diöcesen zu erhalten, und in den Platz der abgekommenen, neue zu wählen, die den Namen von der ehemaligen Diöces immer fortführten.

So, wie ein gleiches Schicksal, im 8ten Jahrhundert Spanien betraf, daß es von den Mohren übermältigt ward; so war auch ein gleicher Gebrauch unter den Bischöffen eingeführet, daß die Titel und Namen der Bißthümer ferner angenommen und beybehalten wurden; als die Bischöffe selbst, welche aus ihren Kirchen vertrieben wurden, mit Tode abgegangen waren; weil man aber für sie keine Einkünften wußte, indem die Feinde das Land, worinne die Diöcesen lagen, inne hatten, so wurden die mehreste in die Stadt und Diöces Oviedo verlegt, mit gewissen Arbeiten und Einkünften versehen, und so lange da behalten, bis die Länder und Diöcesen wieder eingenommen worden sind: Oviedo erhielt daher den Namen: die Stadt der Bischöffen. In die Stelle eines abgelebten wurde immer wieder ein anderer ordinirt; jeder aber blieb, wie der spanische Geschichtschreiber Mariana sagt, ein kleiner Bischof, und nicht viel mehr, als dem bloßen Namen nach.

Als die Christen ihre morgenländische Eroberungen fahren lassen mußten, und als endlich im Jahr 1453. Constantinopel an die Türken übergieng, flüchteten sich die christliche Bischöffe haufenweis nach Italien, und besonders nach Rom, wo sie freundlich aufgenommen, theils mit Bißthümer, theils mit andern Pfründen oder sonstigen Einkünften großmüthig versorgt wurden. Von diesen Zeiten an behielten die Christen die Gewohnheit bey, nicht nur Bischöffe, sondern auch Erzbischöffe und Patriarchen auf jene Diöcesen und Provinzen zu ordiniren, die unter der Herrschaft der Saracenen, Tartarn, und Türken seufzen. Zwey Ursachen werden angegeben, warum die Namen der längst erloschenen Diöcesen noch durch die Titularbischöffe nachgeführt werden. Die erste ist, damit die Rechtsansprüche auf solche Sprengel in frischem Andenken bleiben, so wie bey den Monarchen der Titel, König zu Jerusalem, und andere. Die andere Ursach, die sich mehr zu dem kirchlichen Recht schickt, ist diese: weil durch die Canones verboten ist, keinen Bischof zu conseeriren, dem keine Stadt und Diöces angewiesen werden kann; so wiese man einstweilen diesen Titularbischöffen solche Städte und Diöcesen an, damit die Canones, wenigstens dem Schein und Namen nach beobachtet würden. Die christliche Welt hatte von einem Bischof von jeher keinen andern Begrif, als daß er eine Menge Seelen um sich haben müsse, an deren geistlichen Wohl er ohne Unterlaß zu arbeiten hätte: sie konnte sich also keinen Bischof ohne Diöces denken: die Chorbischöffe, oder was es immer für eine neue Creatur von Bischöffen war, die im 8ten Jahrhundert von denen französischen und deutschen Bischöffen so viel auszustehen hatten, bekamen unter andern, diesen Hauptvorwurf, daß sie auf keine bischöfliche Stadt oder Diöces ordinirt; daß sie, nach der Sprache der damaligen Zeiten, nicht intitulirt, oder mit einem gewissen Bißthum bekleidet (investirt) wären. Inzwischen, da die meiste Bischöffe große Herrn wurden, so ließen sie die Chorbischöffe, die ihnen die Arbeit verrichteten, nicht leicht ausrotten, sondern, wie der Erzbischof zu Mainz, Rabanus Maurus, in seinem Brief an den Bi-

schof Drogo zu Metz schreibt, es wollte ein jeder Bischof seinen Chorbischof haben. Diese schon eingeführte Gewohnheit erleichterte den Gebrauch, daß nun die Titularbischöffe an den Platz der eingegangenen Chorbischöffen treten konnten. (s. Chorbischof) Verschiedene Gelehrte treiben den Ursprung der Titularbischöffen noch weiter hinauf gegen das erste, und zweyte Jahrhundert, indem sie behaupten, die apostolische Männer Linus und Clemens seyen von dem heiligen Petrus zu Bischöffen geweihet worden, ohne die Anweisung einer Dioces. Allein, wenn auch diese ganze Geschichte so, wie sie da liegt, angenommen wird; so folgt für den so alten Ursprung der Titularbischöffen noch kein Beweis: indem diese beyde Männer, eben so wie die Apostel selbst, bey dem Anfang des keimenden Christenthums die ganze Welt zu ihrem Sprengel hatten, und es schlechterdings um diese Zeiten unmöglich war, jeden Bischof in einer Dioces, die noch nicht einmal abgesteinet war, fest zu setzen: nachher, so bald einmal die Diöcesen ab- und eingetheilt waren, wurde immer genau darauf gehalten, daß einem jeden Bischoffen seine Dioces und seine große Arbeiten in derselben zubestimmt wurden; bis die Chorbischöffe nach und nach, wenigstens viele unter ihnen, die bischöfliche Weihe erhalten hatten. Einige wenige Beyspiele, die nach dem Zeugnis des Sozomenus, Hist. eccles. Lib. 6. Cap. 24. ein paar Aebte darstellten, welche in ihren Klöstern wegen ihren besonderen Verdiensten zu Bischöffen ordinirt wurden, machten nur eine Ausnahme in der Regel, und zeigen, daß manchmal aus willkührigen Handlungen die Canones durchbrochen wurden.

Denen Titularbischöffen stand so, wie ehemals denen Chorbischöffen, auch dieses im Weg, daß sie keine eigentliche Einkünften oder Titulos mensâ hatten: daraus flossen die schlimmsten Folgen: schon die Synode zu Chalons sur Saone (Cabillonensis) im Jahr 815 verwarf jene Bischöffe in Irland, die, weil sie keine Dioces, und folglich keine Einkünfte hatten, aus Dürftigkeit und Bettelarmuth gezwungen die heilige Weihen gleichsam zum fest trugen; und deswegen überall herumliefen, um von diesem Gewerb ihre Nahrung zu erhalten. Der griechische Kaiser Alexius Comnenus verordnete, um gleichen aus der Armuth entspringenden üblen Folgen vorzubeugen, daß diejenige Aebte, Mönchen, Seelsorger und andere Beneficiaten alle ihre Einkünften und Beneficien behalten sollten, wenn sie die von denen Unglaubigen besetzte Bißthümer übernehmen wollten; welches um so nothwendiger war, weil sonst mit der Annahme eines Bißthumes sogleich alle andere Beneficien für erledigt angesehen, dadurch aber die Geistliche abgeschrekt wurden, den Titel eines Bißthums anzunehmen, welches nicht einmal das trockne Brod eintrug, und mit tausend Gefahren und Beschwehrnissen verbunden war, sofern der Bischof die wenige Christen jezuweilen besuchen wollte, die unter den Saracenen zerstreut lebten: dieses erzählt Balsamon bey dem Thomassin. Part. I. Lib. I. Cap. 28. In der abendländischen Kirche muß man dieses Mittel nicht gewußt oder nicht benuzet haben; sonst wäre es nicht nöthig gewesen, zu einem andern eine Zuflucht zu nehmen, welches vielen Ungereimtheiten unterworfen war. Zu den Zeiten der Creuzzügen ins gelobte Land ließen sich viele Bischöffe entweder durch einen seltsamen Religionseifer, oder durch die Liebe zu den Waffen mit dem gemeinen Strohm fortreissen, und verließen ihre bischöfliche Sitze: damit nun doch die Menschen- und Kirchenweihen ihren Gang giengen, ordinirten sie sich Bischöffe, die diesem Geschäft vorstunden: da sie aber nicht gern viel Geld dafür ausgaben, so nahmen sie Ordensgeistliche dazu, die ohnehin auf die Armuth geschworen, und doch Ehrgeiz genug hatten, als Bischöffe über ihre Brüder hinaus zu wachsen, und dem klösterlichen Gehorsam zu entweichen: ohne Creuzzug, und lang hernach dauerte diese Gewohnheit fort. Die Bischöffe befanden sich, wie zu den Zeiten des oben angeführten Rabanus Maurus, wohl dabey; wenn sie einen Titularbischof sich, um einen geringen Gehalt, oder gar auf den Verdienst, den ihm seine Amtsverrichtungen eintrügen, beylegen konnten: man kann leicht denken, daß dergleichen Titularbischöffe in einer großen Menge erschaffen worden seyen, weil es auf einer Seite nichts oder nicht viel kostete, solche Leute zu erhalten; auf der anderen aber immer Geistliche genug waren, die lieber durch Titeln und Ehrengepränge, als durch stille mühsame Verdienste in der Kirche hervorragen wollten. Sie zogen, wie ehemals die Chorbischöffe im Land hin und her, trugen ihre Diensten den Bischöffen und anderen Leuten an, und erhielten die Namen: Vagantes, Portatiles, Errones, Ignoti, und dergleichen; also daß der Pabst Clemens V. in der allgemeinen Synode zu Vienne, im Jahr 1311. mit sehr beissenden Ausdrücken diese Titularbischöffe bezeichnet, und endlich verordnet hat, daß, ohne Erlaubniß des Pabstes keine mehr sollten gemacht werden: diese Verfügung ward in die Clementinas. Cap. in plerisque. de Elect. eingetragen, und ist hauptsächlich gegen die Mönche gerichtet, die Ehrgeiz mit der niedrigsten Betteley zu verbinden wußten, und dadurch den Glanz des bischöflichen Amtes sehr verdunkelten. Die zwey Synoden zu Ravenna in den Jahren 1311. und 1314. verbieten durchaus, daß die Ordensgeistliche sich nicht von denen fremden Bischöffen, die keine Dioces und kein Pfarrvolk hätten, sollten ordiniren lassen. Woraus die natürliche Anmerkung folgt, daß sich diese Ordensleuthe deren haußirenden Bischöffen bedient haben, um ihre rechtmäßige Bischöffe entbehren, und ihre heilsame Vorschriften bey den Ordinationen kraftlos machen zu können. Unter anderen Ursachen, warum die Mönche mit so lebhaftem Eifer diese bischöfliche Würden gesucht haben, war auch diese, weil sie sich berechtigt hielten, das klösterliche Kleid abzulegen, sobald sie Bischöffe waren; obgleich das lateranische Concilium unter dem Pabst Innocenz III. und das aus dieser Synode gezogene Cap. *Clerici officia, de vita & honest. cler.* &c. unter den schwereſten Strafen geboten haben, daß ein aus einem Klostergeistlichen gemachte Bischof durchaus seinen Ordenshabit nicht ausziehen, oder in das bischöfliche Kleid verwandlen soll. Die Synode zu Salzburg im Jahre 1420. hat deswegen ausdrücklich verordnet, daß kein unter Salzburg gehöriger Bischof einen Weihbischof dulden oder gebrauchen soll, der sein Ordenskleid nicht sichtbarlich auf dem Leibe trage: aus dem Worte: sichtbarlich (*manifeste*) läßt sich vermuthen, daß diese Herrn unter dem bischöflichen Rock eine Art von Ordenskleidern versteckt hatten, um entweder im Nothfall solche zu zeigen; oder um dem Canon des lateranischen Conciliums eine Nase zu drehen.

In dem 15ten und 16ten Jahrhundert war, besonders in Deutschland, die allgemeine Gewohnheit eingeführt, daß die Bischöffe ihre Titular- oder Weihbischöffe zu ihren Diensten angenommen hatten; daher konnte der päbstliche Legat Campegius in seinen vorgeschlagenen und im öffentlichen Druck erschienenen Verbesserungsanstalten, es weiter nicht bringen, als daß er in

dem 10ten Capitel verlangte, man sollte diesen Weihbischöffen einen sicheren Gehalt auswerfen, und lieber die Pfründen, die es vertragen könnten, mit jährlichen Abgaben, Pensiones, an diese Bischöffe belegen; als ihre durch die Armuth veranlaßte Plackereyen ferner erdulden. Er hat aber, dem Ansehen nach wenig zu Stand gebracht. Denn in der Kirchenversammlung zu Trient kamen die alte Beschwerden und Klagen gegen diese Titularbischöffe wieder vor: es gab noch immer solche, welche keine bleibende Stätte hatten, sondern überall umherliefen, und ihren Verdienst, wie Mietlinge suchten: andere, die zwar sich an einem einzelnen Orte niederließen, machten dadurch noch einen für die rechte Bischöffe gefährlicheren Mißbrauch, indem sie sich in solche Gegenden setzten, die keinem Bischof unterworfen, und unter dem erkünstelten Namen: Nullius Diœcesis bekannt waren, und noch sind: die geistliche Aebte und Pröbste, die in diesen Gegenden eine gleichsam bischöfliche Gewalt (jurisdictionem quasi episcopalem) ausübten; jedoch die geistliche Ordinationen, Firmungen und Einweihungen von einem ihnen angewiesenen Diœcesanbischof für sich und ihre Untergebene begehren und erhalten mußten, diese Herrn griffen mit beyden Händen nach einem solchen Bischof in Partibus, hielten ihn wohl, damit sie durch ihn sich von dem rechtmäßigen Bischof immer mehr und mehr loshalstern, und einer noch größeren Exemption nähern könnten. Wieder andere Titularbischöffe nisteten sich in die befreyte Klöster; und, weil der benachbarte Bischof in dem Kloster nichts zu befehlen hatte, so saßen auch diese Bischöffe unter dem Schutz der Exemption gedeckt: nun ordinirten diese Bischöffe alles, was ihnen vor die Faust kam: Leute, die wegen ihren üblen Lebenswandel, oder wegen einer groben Unwissenheit von ihren rechtmäßigen Bischöffen von der geistlichen Weihe abgewiesen worden sind, liefen nun zu diesen Titularbischöffen, und erhielten ohne Prüfung die geistliche Orden: dadurch mußte die Kirche nothwendiger Weise mit einer Menge unwürdigen Geistlichen überfüet werden. Männer, die über die verjährte Vorurtheile weggesetzt waren, drangen in der Kirchenversammlung zu Trient mit offenem Helm auf diese in der alten Kirche unerhörte Bischöffe ohne Diöces: sie sagten öffentlich, daß es nicht erlaubt wäre, Bischöffe zu schaffen, die keinen Sprengel und kein Untergebene hätten, über welche sie die geistliche Seelsorge und Gerichtbarkeit ausüben könnten: es sey mit der Einsetzung der Bischöffen zugleich die Macht, Geistliche durch die Weihe zu bilden, nothwendig die ausgerüstete Macht, die Gerichtbarkeit zu verwalten, angehängt worden, welche die Menschen von der ersten zu trennen nicht befugt wären: allein, die herrschende Meynung der Schulen, daß die Macht zu ordiniren, von der Macht, die Kirche zu regieren, an sich schon von einander geschieden sey, die erste von Christo bey der Ordination, die andere aber von seinem Statthalter durch die zu übergebende Jurisdiction abhange, drang durch; indem sie von dem P. Lainez aufgestützt und als ein Anhang seines Lieblingssatzes, daß die bischöfliche Macht unmittelbar von dem Pabst herkäme, denen Vätern vorgetragen wurde: dieser P. Lainez scheute sich nicht, seinen Satz, daß man die Titularbischöffe wohl beybehalten könne, ob sie gleich auf keine gewisse Diöces ordinirt wären, mit dem Gleichniß anzustreichen, daß auch die Bettelmönche auf kein gewisses Kloster angenommen wären. Indessen wurden diejenige, welche die Weihbischöffe ad Partes schicken wollten, theils durch die Mehrheit der Stimmen überschrien, theils auch durch das Uebergewicht der schon herrschenden Gewohnheit, und besonders durch den Ausspruch der 5ten lateranischen Synode unter dem Pabst Leo X. im Jahr 1515. niedergedruckt, wo ausdrücklich denen Cardinälen erlaubt wird, ihre Bißthümer, deren sie zwey- drey und mehrere unter dem Namen der Commende besaßen, durch Titularbischöffe in den geistlichen Ordinations und Weihungssachen verwalten zu lassen: also begnügte sich die Tridentinische Kirchenversammlung damit, daß sie die gar zu sehr in die Augen fallende Mißbräuche bey denen Weihbischöffen abschnitt, und einmal sie allezeit verbot, daß keiner einen Unterthan eines Bischoffen die geistliche Weihe ertheilen soll, ohne von diesem Bischof die Erlaubniß zu haben; welches auch schon vorher also verordnet war: ferner, wenn die Weihbischöffe auch in einer Gegend, die keinen Bischof hat, oder in einem exempten Kloster säße, soll er eben so wenig ohne die erwähnte Erlaubniß des ordentlichen Bischofes jemand auch nur zu den geringen Weihen oder der Tonsur ordiniren, gesetzt, daß auch dieses unter dem Vorwande geschähe, als wenn der zu Ordinirende, zu denen Haus- und Tischgenossenen (familiares & Continui Commensales) des Weihebischofs gehörte: und dagegen soll sie kein Freybrief (Privilegium) von welcher Gattung er immer seyn möge, schützen. Dann die Titular ischöffe erhielten sehr oft dergleichen Freybriefe von den Päbsten: die Bischöffe mußten sich dieses, wie in der Fortsetzung der Fleurischen Kirchengeschichte Lib. 147. §. 72. wohl angemerkt wird, gefallen lassen, ob sie gleich einsahen, daß die Wiederrufung deren genennten Freybriefen nach der angenommenen Sage deren Canonisten keine volle Würkung haben würde, weil die päbstliche Privilegien durch eine allgemeine Zurücknahme nicht als aufgehoben angesehen werden, so fern sie nicht ausdrücklich mit Vor- und Zunahme, wiederrufen werden. Es sollte einmal über diesen Punct nicht länger gezankt, und jeder Theil so angesehen werden, als habe er halb und halb gewonnen. Uebrigens wußten die geradedurch denkende Bischöffe wohl, daß der römische Hof die Sache der Weihbischöffen nie würde fallen lassen, weil eben diese, wie sich der Herr von Pilati in seinen Origg. juris pontif. Lib. I. Tit. 16. nach seiner genauen Kenntniß des römischen Plans, wohl ausdrückt, weil, sage ich eben diese der Kern der Armee sind, durch welche der römische Hof in denen Kirchenversammlungen seine, wie Pilati sagt, gerechte Ansprüche durchsetzt; die zu Trient eben versammlete Bischöffe hatten frische Beweise davon.

Diese waren nun die Schicksale deren Titularbischöffen bis auf die Zeiten der tridentinischen Kirchenversammlung: nun fehlten noch ständige Einkünften oder Congrua, die oben angeführte lateranische Synode hatte zwar befohlen, daß die Cardinäle in die ihnen zur Commende aufgetragenen Bißthümer tüchtige Männer als ihre Gehülfen einstellen, und ihnen einen hinlänglichen Gehalt auswerfen sollten: wer begreift aber nicht, daß unter dem allgemeinen Worte eines hinlänglichen Lohnes, hundert Auswege verborgen lagen, wodurch diese Hinlänglichkeit nach der Sparsamkeit der Eigenthümer, und nach der Dürftigkeit, oder dem Ehrgeitz der Arbeitsleuten abgemessen ward: noch in dem Jahr 1565. mithin 14 Jahre nach der Verordnung zu Trient, welche im Jahr 1551. die Titularbischöffe in die Ordnung trieb, und ihnen den Weg zu dem so ärgerlichen Herumlaufen abzugraben gedachte, noch in diesem Jahre mußte

der Pabst Pius IV. solche Maasregeln treffen, die von dem getriebenen Mißbrauch ein heues Zeugniß ablegen: die Weihbischöffe trafen mit denen Cardinälen und andern Bischöffen einen Vergleich, nach welchem diese jenen aus ihren Tafelgeldern (reditus mensæ episcopalis) 200 Ducaten oder sonst eine beliebte Summe zum Unterhalt auswarfen: sobald der Vertrag geschlossen, und der neue Bischof in Partibus angesetzt war, (vermuthlich waren die Veraccedungen und Bedingnissen schon vorgängig abgeschlossen,) so that der Weihbischof Verzicht auf seinen Gehalt, entweder ganz oder zum Theil: nahm also dann etwas gewisses von seinem Herrn, und zog damit in die Welt, trieb, was die ehemalige Bischöffe in Partibus getrieben hatten, und kam zu gewissen Zeiten in sein angewiesenes Bißthum, wenn die Ordinationen und andere Consecrationen ihn herbey rufen. Der Pabst Pius IV. sagt immer in seiner Verordnung nur von einigen Weihbischöffen, von einigen Cardinälen und einigen andern Prälaten, die Weihbischöffe brauchten; man wünscht, daß dies Wort: einigen im strengsten Verstand genommen, und nur auf ein einziges Paar eingeschränkt gewesen sey: Pius verfügte hierauf, daß diese ihnen angewiesene Pensionen durchaus nicht durch Verzicht oder sonst einen Vergleich getilgt werden sollen; die Weihbischöffe sollen nach der Vorschrift des Tridentinums in der ihnen aufgetragenen Diöces residiren, oder ihren Gehalt verlieren. Sollten sie gar aus der Diöces entweichen, so ward ihnen untersagt, in irgend einer andern Diöces die bischöfliche Verrichtungen vorzunehmen, gesetzt auch, daß ihnen der Diöcesanbischof solches erlauben wollte. Nach dieser Einrichtung kam eine neue von dem Pabst Pius V., welcher verordnete, daß kein Bischof in Partibus angestellt werden dürfte, dem nicht 200 Ducaten sichere und ständige Einkünften von seinem Principal verlichen würden: nach der Hand kamen immer neue Verfügungen hinzu, die theils durch päbstliche Bullen, theils durch den Gebrauch endlich eine gesetzte Verfassung veranlasset haben; die wir hier stückweis herzählen wollen:

1) Niemand kann einen Weihbischof haben, der ihm nicht von dem Pabst gegeben würde; denn man siehet diese Ernennung eines Bischöffes in Partibus als eine der wichtigen und großen Angelegenheiten der Kirche an, (Causa maior) die dem Pabst vorbehalten (reservirt) ist. 2) Der Bischof, der einen gewissen Mann zum Weihbischof verlangt, darf solchen dem heiligsten Vater, anderst nicht, als bittweis empfehlen. Denn der Pabst will hierinn freye Hände und keinen Zwang haben. 3) Will der Pabst nicht gebunden seyn, einem Bischof einen Weihbischoffen zuzulegen, es sey dann, daß der Bischof entweder langwierig krank, oder wegen dem hohen Alter unvermögend, oder seine Diöces so weitläuftig sey, daß er allein in derselben die bischöfliche Arbeiten nicht bestreiten kann. 4) muß ein altes Herkommen vorgestellt werden, nach welchem, von langen Jahren her die Weihbischöffe in Diensten bey denen Bischöffen gestanden sind. 5) Muß der Bischof bewähren, daß sein Weihbischof 300 Ducaten Einkünften habe. 6) Muß man wissen, daß diese 300 Ducaten keine Beneficialeinkünften, sondern sonstige auf die bischöfliche Tafelgüter ausgeworfene Gelder sind. 7) Weil aber mit 300 Ducaten nicht viel Staat gemacht werden kann, erhalten die neue Bischöffe in Partibus ganz leicht die Erlaubniß vom Pabste, daß sie ihre schon an sich gebrachte Pfründen dabey behalten dürfen, welche sonst mit Erhaltung des Bißthums in Partibus abgelegt werden mußten, und manche Verwirrungen erregen könnten, weil die Erhebung zu dem neuen Bißthum in Curia und von dem Pabst geschehen wäre; worüber doch für Deutschland gegen die allenfallsige Anforderungen Roms die stärkste Gründe aufgestellt werden könnten. 8) Ist in einer Diöces mehr als ein Weihbischof, wegen der Weitschichtigkeit derselben nöthig; oder wird ein zweyter bey Lebzeiten des ersten unvermögend gewordenen, nothwendig; so muß jeder deren beyden seine 300 Ducaten Einkünften frey und ungekränkt beziehen können. 9) Der nemliche Titel eines Bißthums in Partibus wird nie dem Nachfahrer gegeben, damit man nicht denken solle, daß ein Bischof in Partibus, einigen Anspruch auf diesen Titel machen könne. 10) Niemal oder sehr selten erhält der Titularbischof den Titel eines Erzbißthums in Partibus. Als der Cardinal Erzbischof von Lisabon, von seinem König unterstützt, einen Titularerzbischof zu seinem Weihbischof, im Jahr 1718. erbat, und erhielt, mußte sich der portugisische Gesandte schriftlich verbürgen, daß diese, nur auf diesen Fall, geschehene besondere Gnade, keineswegs zur Folge in anderen Fällen gezogen werden solle. 11) Die Titularbischöffe werden bald Suffraganten, im uneigentlichen Verstand, und im Vergleich mit denen unter einen Erzbischof gehörigen Bischöffen, genennt; bald Vicarii in Spiritualibus generales, weil sie die Stelle ihres Bischoffes in Sachen, die zur Weihe gehören, vertreten. 12) Wenn sie vor ihren Bischof kommen, stecken sie das an der Brust hangende Creutz (pectorale) unter ihr Kleid; vermuthlich um anzuzeigen; daß ihr Schimmer vor jenem des Hauptbischoffes sich verberge, und zugleich ihre Abhängigkeit zu bekennen. 13) Beynahe in allen Ländern haben die Bischöffe es hergebracht, sich Weihbischöffe zu halten: nur die Franzosen machen hiervon eine Ausnahme. Der einzige Erzbischof zu Lyon hat einigemal wegen hohen Alter und schwacher Gesundheit, einen Suffragan angenommen. Die durch neuere Eroberungen an Frankreich gekommene Diöcesen werden freylich nicht in diesem Stück zu der französischen Kirche gerechnet: der einzige Bischof zu Bethlehem in Nivernois, welcher ein Bißthum hat, das kaum die Grenze einer Pfarrey überschreitet, thut denen benachbarten Bischöffen im Nothfall, wie Bruzen la Martinere bewährt, die Dienste eines Suffraganten. In Italien sind die Titularbischöffe deswegen selten, weil die Bißthümer selbst entweder klein genug, oder arm, oder schon, nach dem Curialgebrauch, mit starken Pensionen so beschwert sind, daß sie keinen Weihbischof ernähren können; und da die Einkünften desselben aus denen Tafelgelder der Bischöffen genommen werden sollen; so könnte der nachfahrende Bischof, den von seinem Vorfahrer angenommenen, und mit keiner Beneficialinvestitur auf sein Titularbißthum versehenen Bischoffen in Partibus abdanken, und wirklich ad Partes infidelium, wenn er seinen Gehalt foderte, abschicken. 14) Die Titularbischöffe werden geprüfet, wie die rechte Bischöffe, (s. den Artickel, Bischof,) wo von dessen Confirmation die Rede ist. 15) Die Catholiken kommen darinn mit einander überein, daß sie die Titularbischöffe für wahre Bischöffe, ihrem Character und ihrer geistlichen Weihe nach halten. Die Folge davon ist, daß sie an der Würde, in ihrem Amt, in ihrer Bestimmung mehr erhabner und größer sind, als die Priester: kurz, was man von einem Bischof, der die Macht zu weihen, und die Kirche zu regieren hat, zu seiner Hoheit über die übrige Kirchen- und Altardiener sagt, dies

und auf den Dekanatsakten. — 2) Dekan, Vorsteher einer Dekanei, s. Dekanei. — 3) Dekan, Vorsteher einer Fakultät, s. Fakultät. — 4) Dekan, Vorsteher eines Kapitels, s. Kapitel. — 5) Dekan, Vorsteher einer Klosterkongregation, s. Kongregation. — 6) Dekan, Vorsteher einer Loge, s. Freimaurer. — 7) Dekan, Vorsteher einer Pfarrei, s. Pfarrei. — 8) Dekan, Vorsteher einer Synode, s. Synode. — 9) Dekan, Vorsteher einer Universität, s. Universität. — 10) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 11) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 12) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 13) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 14) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 15) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 16) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 17) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 18) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 19) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 20) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 21) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 22) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 23) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 24) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 25) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 26) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 27) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 28) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 29) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 30) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 31) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 32) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 33) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 34) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 35) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 36) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 37) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 38) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 39) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 40) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 41) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 42) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 43) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 44) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 45) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 46) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 47) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 48) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 49) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 50) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 51) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 52) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 53) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 54) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 55) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 56) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 57) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 58) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 59) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 60) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 61) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 62) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 63) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 64) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 65) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 66) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 67) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 68) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 69) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 70) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 71) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 72) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 73) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 74) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 75) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 76) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 77) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 78) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 79) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 80) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 81) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 82) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 83) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 84) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 85) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 86) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 87) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 88) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 89) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 90) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 91) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 92) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 93) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 94) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 95) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 96) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 97) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 98) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 99) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft. — 100) Dekan, Vorsteher einer Zunft, s. Zunft.

Digitized by Google

Zeichen, Kunst- und Schutzmarken, gewerbliche Muster und Modelle, Urheberrecht an Schriftwerken, Werken der bildenden Künste und der Photographie, Urheberrecht an Werken der Musik und an musikalischen Kompositionen, Urheberrecht an Werken der dramatischen und der dramatisch-musikalischen Kunst, Urheberrecht an Werken der Baukunst, Urheberrecht an Werken der Photographie, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbe, Urheberrecht an Werken der Industrie, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaft, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaft, Urheberrecht an Werken der Fischerei, Urheberrecht an Werken der Jagd, Urheberrecht an Werken der Bergbau, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesen, Urheberrecht an Werken der Salinenwesen, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesen, Urheberrecht an Werken der Schiffahrt, Urheberrecht an Werken der Luftfahrt, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeuge, Urheberrecht an Werken der Flugzeuge, Urheberrecht an Werken der Raumfahrt, Urheberrecht an Werken der Kernenergie, Urheberrecht an Werken der Elektrizität, Urheberrecht an Werken der Gas, Urheberrecht an Werken der Wasser, Urheberrecht an Werken der Abwasser, Urheberrecht an Werken der Abfall, Urheberrecht an Werken der Recycling, Urheberrecht an Werken der Umwelt, Urheberrecht an Werken der Naturschutz, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflege, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutz, Urheberrecht an Werken der Archäologie, Urheberrecht an Werken der Geschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichte, Urheberrecht an Werken der Theatergeschichte, Urheberrecht an Werken der Filmgeschichte, Urheberrecht an Werken der Photographiegeschichte, Urheberrecht an Werken der Architekturgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbegeschichte, Urheberrecht an Werken der Industriegeschichte, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaftsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaftsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Fischereigeschichte, Urheberrecht an Werken der Jagdgeschichte, Urheberrecht an Werken der Bergbaugeschichte, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesengeschichte, Urheberrecht an Werken der Salinenwesengeschichte, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesengeschichte, Urheberrecht an Werken der Schiffahrtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Luftfahrtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeugsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Flugzeugsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Raumfahrtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kernenergiegeschichte, Urheberrecht an Werken der Elektrizitätsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Gasgeschichte, Urheberrecht an Werken der Wassergeschichte, Urheberrecht an Werken der Abwassergeschichte, Urheberrecht an Werken der Abfallgeschichte, Urheberrecht an Werken der Recyclinggeschichte, Urheberrecht an Werken der Umweltgeschichte, Urheberrecht an Werken der Naturschutzgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflegegeschichte, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutzgeschichte, Urheberrecht an Werken der Archäologiegeschichte, Urheberrecht an Werken der Geschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Theatergeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Filmgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Photographiegeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Architekturgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbegeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Industriegeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaftsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaftsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Fischereigeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Jagdgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Bergbaugeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesengeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Salinenwesengeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesengeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Schiffahrtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Luftfahrtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeugsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Flugzeugsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Raumfahrtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kernenergiegeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Elektrizitätsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Gasgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Wassergeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abwassergeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abfallgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Recyclinggeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Umweltgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Naturschutzgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflegegeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutzgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Archäologiegeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Geschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Theatergeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Filmgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Photographiegeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Architekturgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbegeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Industriegeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Fischereigeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Jagdgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Bergbaugeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesengeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Salinenwesengeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesengeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Schiffahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Luftfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Flugzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Raumfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kernenergiegeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Elektrizitätsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Gasgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Wassergeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abwassergeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abfallgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Recyclinggeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Umweltgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Naturschutzgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflegegeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutzgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Archäologiegeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Geschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Theatergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Filmgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Photographiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Architekturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Industriegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Fischereigeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Jagdgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Bergbaugeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Salinenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Schiffahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Luftfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Flugzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Raumfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kernenergiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Elektrizitätsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Gasgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Wassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abwassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abfallgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Recyclinggeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Umweltgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Naturschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflegegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Archäologiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Geschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Theatergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Filmgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Photographiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Architekturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Industriegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Fischereigeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Jagdgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Bergbaugeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Salinenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Schiffahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Luftfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Flugzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Raumfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kernenergiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Elektrizitätsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Gasgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Wassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abwassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abfallgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Recyclinggeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Umweltgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Naturschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflegegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Archäologiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Geschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Theatergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Filmgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Photographiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Architekturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Industriegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Fischereigeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Jagdgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Bergbaugeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Salinenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Schiffahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Luftfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Flugzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Raumfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kernenergiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Elektrizitätsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Gasgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Wassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abwassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abfallgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Recyclinggeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Umweltgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Naturschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflegegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Archäologiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Geschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Theatergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Filmgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Photographiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Architekturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Industriegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Fischereigeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Jagdgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Bergbaugeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Salinenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Schiffahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Luftfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Flugzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Raumfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kernenergiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Elektrizitätsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Gasgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Wassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abwassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abfallgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Recyclinggeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Umweltgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Naturschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflegegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Archäologiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Geschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Theatergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Filmgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Photographiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Architekturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Industriegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Fischereigeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Jagdgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Bergbaugeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Salinenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Schiffahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Luftfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Flugzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Raumfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kernenergiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Elektrizitätsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Gasgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Wassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abwassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abfallgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Recyclinggeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Umweltgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Naturschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflegegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Archäologiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Geschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Theatergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Filmgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Photographiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Architekturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgewerbegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Industriegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Forstwirtschaftsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Fischereigeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Jagdgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Bergbaugeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Hüttenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Salinenwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Eisenbahnwesengeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Schiffahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Luftfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kraftfahrzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Flugzeugsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Raumfahrtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kernenergiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Elektrizitätsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Gasgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Wassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abwassergeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Abfallgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Recyclinggeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Umweltgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Naturschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Landschaftspflegegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Denkmalschutzgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Archäologiegeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Geschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Kunstgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Literaturgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichte, Urheberrecht an Werken der Musikgeschichtsgeschichtsgeschichtsgeschichtsgesch

Sitzung, mit diesen bedeutenden Worten: „die Synode verwirft auch jenen abscheulichen, in gewissen Kirchen eingeführten Mißbrauch, wo bey denen Festtägen, einige mit der Kappe, dem Stab und übrigen Kleidern eines Bischofs, dem Volk den Segen geben; andere als Könige und Herzoge gekleidet einhergehen; welches man in einigen Ländern das Fest der Narren oder das Fest der unschuldigen Kinder und Buben nennt: wieder andere theils mit Larven und Theaterkleidungen, theils mit Tänzen unter beyderley Geschlechtern, denen Zuschauern Spaß und Gelächter machen; noch andere Gastmahle und Schmäuse vornehmen; so verfügt die heilige Synode, daß ꝛc.“

Nichtsdestoweniger hatte diese der deutschen und französischen Nation so verehrliche Synode das Glück nicht, daß sie den Schulbischof aus allen Kirchen von Frankreich und Deutschland hatte verdrängen können: denn bey den Lebzeiten des bekannten Edmund Martene war er noch in Lyon, und bey unsern Tägen in Mainz, in seinem Besitz: man würde die Ursachen von diesem so langen Besitzstand vergebens in den guten einfältigen Absichten dieses Kinderspiels, oder in dem von allem Mißbrauch frey erhaltenen Gebrauche suchen: denn, um das ungereimte, und folglich bey jeder Art von Gottesdienst verwerfliche dabey einzusehen, braucht man nur diese einzige Betrachtung zu machen, daß die so hohe und heilige Würde eines Bischofs nicht viel tiefer abgewürdiget und heruntergesetzt werden konnte, als da man einen Bubenbischof der Welt zur Schau und zum Gespötte Preiß gab. Der wahre Bewegungsgrund, warum dieser Gebrauch so lang sich erhalten hat, scheinet dieser zu seyn; weil man in gewissen Ländern sehr bedachtsam zu Werke gehet, um die Schwachheit des großen Haufens zu schonen, sofern ein verjährter Gebrauch, der die Religion von weitem anrührt, abgestellt, und die, welche Hand daran legen, ausgeschrieen werden sollen, als haben sie die Religion niedergerissen. Warum dieses Bischofgen Schulbischof genennt werde, läßt sich eben so leicht errathen, als die Ableitung derer Wörter: Knaben- und unschuldiger Kinderbischof, indem er aus denen Schulkindern genommen, und auf den Tag der unschuldigen Kinder, nachdem die Diaconen und Priester die zwo vorhergehende Täge zu ihrem Fest eingenommen hatten, in seinen bischöflichen Verrichtungen eingestellt worden ist; warum er aber zu Mainz den Namen Aepfelbischof erhalten habe, ist eben so ungewiß, als der Mühe nicht werth, eine tiefe Untersuchung darüber anzustellen; vielleicht kömmt es daher, weil seine Wahl auf den Vorabend des heiligen Nicolai geschehen, er auch auf diesem Tage zum erstenmale in dem hohen Dom in einem öffentlichen Aufzuge erschienen ist; dieser gute Heilige aber zu dem eben so kindischen Gebrauch die Veranlassung in diesen Gegenden gegeben hat, daß man Leute als heilige Sanct Niclase verkleidete, die denen Kindern Aepfel und anderes Naschwerk zu bescheren pflegten. (30)

Bischof, (Naturhistorie) (*Tanagra Episcopus* Linn.) s. Merle.

Bischof, ist ein warmes Getränk, das dem Punsche ähnlich ist. Man macht ihn auf verschiedene Art. Entweder aus bitteren Pomeranzen und Pontak oder aus Pomeranzensaft, den man schon ausgepreßt in Boutellen bekommt, und anderem rothen Weine. Nach der ersten Art nimmt man drey bis vier Pomeranzen, brätet solche auf einem Roste über einem Kohlfeuer, und thut sie alsdann in einen porzellanenen Napf, und gießet einige Boutellen kochenden Pontak darüber. Damit das Getränk nicht zu stark werde, zündet man den Wein während dem Uebergießen an, und läßt den überflüßigen Geist verbrennen. Wenn dieses geschehen, so wirft man nach Belieben Zucker hinzu, und trinket dieses Getränk warm. Nach einer andern Bereitungsart werden die Pomeranzen gar nicht geröstet, sondern mit Zucker abgerieben und ausgepreßt. Alsdann gießet man den kochenden Wein darüber, und versüßet das Getränke mit Zucker. Daß der Bischof ein sehr kräftiges starkes Getränk sey, erhellet aus den Ingredienzien. Ueber das ist nicht zu leugnen, daß er, mäßig getrunken, den Magen stärke, den verlohrnen Appetit herstelle, im Blute aber Wallung verursache, und die Ausdünstung oder wirklichen Schweiß befördere. (9)

Bischofsgeld, ist im Brandenburgischen eine Summe, die von dem Anschlage eines Guthes abgezogen wird. Wahrscheinlich hat es seinen Namen daher, weil der Bischof in alten Zeiten dieses Geld bekam. (3b)

Bischofshut, (botanisch) (*Epimedium* Linn.) s. Sockenblume.

Bischofshuth, eine Conchylie, s. Bischofsmütze.

Bischofshut, (heraldisch) kommt in den Wappen vor, und ist der Gestalt nach von dem Cardinalshut nicht unterschieden. Beyde kommen mit den runden unaufgeschlagenen Hüten, die man heutiges Tages an vielen Orten insgemein trägt, ziemlich überein. Nur in der Farbe und in der Anzahl der Quasten, welche an breiten Streifen zu beyden Seiten herunterhängen, unterscheiden sich die Cardinalshüte von den Bischofshüten: denn jene sind allezeit roth, diese aber grün; und jene haben auf jeder Seite funfzehen, diese aber nur sechs Quasten. Zwischen beyden sind die erzbischöflichen Hüte, welche gleichfalls grün tingirt sind, und auf jeder Seite zehen Quasten haben.

Da die Bischöffe in Deutschland nie dergleichen Hüte tragen, sondern dagegen sich der Mützen bedienen; so findet man die Bischofshüte auch nur in ausländischen Wappen: und zwar hatten sie ehedem nur drey, so wie die Cardinalshüte nur vier Quasten auf jeder Seite, welche Anzahl aber sich nach und nach in der Tracht sowohl, als in den Wappen, vermehrt hat. (26)

Bischofshut und Stab, (astronomisch) s. Wagen.

Bischofsmütze, (heraldisch) (*infula, cidaris, tiara, mitra, mitre*) erscheinet in den Wappen, so wie sie von den Bischöffen in Deutschland getragen werden — aufwärts gewölbt, oben mit zwo hintereinanderstehenden Spitzen, worauf mehrentheils Kreutzlein stehen, und auf beyden Seiten mit einer herabhangenden Quaste versehen. Ihre Farbe ist grün, und ihre ganze Gestalt ist einem Schiff ähnlich, um die christliche Kirche, die man mit einem Schiff vergleicht, abzubilden. Oft sind sie reichlich mit goldenen Borden, auch Perlen und Edelsteinen besetzt. Man findet dergleichen Mützen nicht allein als Ehrenzeichen in den Wappen wirklicher Bischöffe, sondern auch als Nebenstücke in weltlichfürstlichen Wappen, z. B. in dem Markgräfl. Baadischen. Bald stehen sie unmittelbar auf dem Hauptrand des Schildes, bald auf Helmen, sowohl gekrönten als nicht gekrönten — oder auf einem Küssen, oder auf einem Kreutz, wie z. B. im bischöflichen Lübeckischen Wappen. Auch setzt man sie auf Engelsköpfe. Wirkliche Bischöffe, welche gebohrne Fürsten sind, lassen sie oft weg, und setzen dagegen den Fürstenhut. (26)

Kirche, Schule und Haus. Herausgegeben von Dr. Friedrich Mann. 1. Jahrgang. 1. Heft. Langensalza, Beyer & Mann. Preis des Jahrgangs (12 Hefte) 6 Mk.

Die Zeitschrift will, wie der Herausgeber in seinem Vorwort sagt, „Kirche, Schule und Haus in ihrer Zusammengehörigkeit und gegenseitigen Durchdringung behandeln, sie will Kirche und Schule in ihrer Wechselwirkung auf das Haus, das Haus in seiner Wechselwirkung auf Kirche und Schule darstellen, sie will Kirche und Schule in ihrer Wechselwirkung auf einander und in ihrer Wechselwirkung auf das Haus darstellen“. Das Heft enthält einen Aufsatz von Dr. Mann über „Die Bedeutung der Kirche für die Schule“, einen Aufsatz von Dr. Kawerau über „Die Bedeutung der Schule für die Kirche“, einen Aufsatz von Dr. Mann über „Die Bedeutung der Kirche und Schule für das Haus“, einen Aufsatz von Dr. Kawerau über „Die Bedeutung des Hauses für Kirche und Schule“, einen Aufsatz von Dr. Mann über „Die Wechselwirkung zwischen Kirche und Schule“, einen Aufsatz von Dr. Kawerau über „Die Wechselwirkung zwischen Kirche und Haus“, einen Aufsatz von Dr. Mann über „Die Wechselwirkung zwischen Schule und Haus“, einen Aufsatz von Dr. Kawerau über „Die Wechselwirkung zwischen Kirche, Schule und Haus“, einen Aufsatz von Dr. Mann über „Die Wechselwirkung zwischen Kirche,

Bibliothek, Königliche, zu Berlin, 202.

Bibliothek, Königliche, zu Dresden, 202.

Bibliothek, Königliche, zu Hannover, 202.

Bibliothek, Königliche, zu Kassel, 202.

Bibliothek, Königliche, zu Stuttgart, 202.

Bibliothek, Königliche und Universitäts-, zu Breslau, 202.

Bibliothek, Königliche und Universitäts-, zu Göttingen, 202.

Bibliothek, Königliche und Universitäts-, zu Kiel, 202.

Bibliothek, Königliche und Universitäts-, zu Münster, 202.

Bibliothek, Königliche und Universitäts-, zu Posen, 202.

Bibliothek, Königliche und Universitäts-, zu Tübingen, 202.

Bibliothek, Königliche und Universitäts-, zu Würzburg, 202.

Bibliothek, Landes-, zu Oldenburg, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Bonn, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Erlangen, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Freiburg i. B., 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Gießen, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Halle a. S., 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Heidelberg, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Jena, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Königsberg i. Pr., 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Leipzig, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Marburg, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu München, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Rostock, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Straßburg i. E., 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Tübingen, 202.

Bibliothek, Universitäts-, zu Würzburg, 202.

Bibliothek, Zentral-, zu Straßburg i. E., 202.

Bibliothekar, Großherzoglicher, zu Darmstadt, 202.

Bibliothekar, Großherzoglicher, zu Karlsruhe, 202.

Bibliothekar, Großherzoglicher, zu Weimar, 202.

Bibliothekar, Herzoglicher, zu Braunschweig, 202.

Bibliothekar, Herzoglicher, zu Gotha, 202.

Bibliothekar, Herzoglicher, zu Meiningen, 202.

Bibliothekar, Herzoglicher, zu Wolfenbüttel, 202.

Bibliothekar, Landes-, zu Detmold, 202.

Bibliothekar, Landes-, zu Sondershausen, 202.

Bibliothekar, Universitäts-, zu Greifswald, 202.

Bibliothekar, Universitäts-, zu Kiel, 202.

Bibliothekar, Universitäts-, zu Rostock, 202.

Bibliothekar, Universitäts-, zu Straßburg i. E., 202.

Bibliothekar, Universitäts-, zu Tübingen, 202.

Bibliothekar, Universitäts-, zu Würzburg, 202.

Bibliothekar, Zentral-, zu Straßburg i. E., 202.

Bibliothekare, Großherzogliche, zu Darmstadt, 202.

Bibliothekare, Großherzogliche, zu Karlsruhe, 202.

Bibliothekare, Großherzogliche, zu Weimar, 202.

Bibliothekare, Herzogliche, zu Braunschweig, 202.

Bibliothekare, Herzogliche, zu Gotha, 202.

Bibliothekare, Herzogliche, zu Meiningen, 202.

Bibliothekare, Herzogliche, zu Wolfenbüttel, 202.

Bibliothekare, Landes-, zu Detmold, 202.

Bibliothekare, Landes-, zu Sondershausen, 202.

Bibliothekare, Universitäts-, zu Greifswald, 202.

Bibliothekare, Universitäts-, zu Kiel, 202.

Bibliothekare, Universitäts-, zu Rostock, 202.

Bibliothekare, Universitäts-, zu Straßburg i. E., 202.

Bibliothekare, Universitäts-, zu Tübingen, 202.

Bibliothekare, Universitäts-, zu Würzburg, 202.

Bibliothekare, Zentral-, zu Straßburg i. E., 202.

Bibliothekarstellen, Großherzogliche, zu Darmstadt, 202.

Bibliothekarstellen, Großherzogliche, zu Karlsruhe, 202.

Bibliothekarstellen, Großherzogliche, zu Weimar, 202.

Bibliothekarstellen, Herzogliche, zu Braunschweig, 202.

Bibliothekarstellen, Herzogliche, zu Gotha, 202.

Bibliothekarstellen, Herzogliche, zu Meiningen, 202.

Bibliothekarstellen, Herzogliche, zu Wolfenbüttel, 202.

Bibliothekarstellen, Landes-, zu Detmold, 202.

Bibliothekarstellen, Landes-, zu Sondershausen, 202.

Bibliothekarstellen, Universitäts-, zu Greifswald, 202.

Bibliothekarstellen, Universitäts-, zu Kiel, 202.

Bibliothekarstellen, Universitäts-, zu Rostock, 202.

Bibliothekarstellen, Universitäts-, zu Straßburg i. E., 202.

Bibliothekarstellen, Universitäts-, zu Tübingen, 202.

Bibliothekarstellen, Universitäts-, zu Würzburg, 202.

Bibliothekarstellen, Zentral-, zu Straßburg i. E., 202.

...ung, Bibliothek und neue Bibliothek. Bibliothek ist ein allgemeiner Ausdruck, der sowohl die Sammlung von Büchern, als auch den Behälter, worin solche aufbewahrt werden, bezeichnet. Siehe Bücher-Sammlung.

Bibliothek, Bibliothek, Bibliothek,

Buch, wenn man gelesen haschen darf. Sie ist die Kunst, das Lesen zur Gewohnheit zu machen.

2) Zum Lesen Lust machen, das ist nicht so leicht, als es scheint. Es gehört dazu: Ruhe, Zeit, Sammlung, Ordnung, Fleiß, Ausdauer, Geduld, Liebe zu dem Gegenstande, Lust zu ihm, Kenntniß der Sprache, in welcher das Buch geschrieben ist, Kenntniß der Art und Weise, wie der Verfasser seine Gedanken vorträgt, Kenntniß der Zeit, in welcher das Buch geschrieben ist, Kenntniß der Vorurtheile, Leidenschaften, Meinungen, Sitten und Gebräuche der Nation, für welche der Verfasser schrieb, Kenntniß der Absicht, welche der Verfasser bei seinem Buche hatte, und mit der Kenntniß so viel Scharfsinn, als hinreicht, um alles Gelesene richtig zu beurtheilen.

3) Beim Bücherkaufen in dem Gesichtspunkte stehen, daß man nicht Bücher kaufe, um sie zu kaufen, sondern um sie zu lesen. Wer Bücher kauft, um sie zu kaufen, der ist Bücherliebhaber, wer sie kauft, um sie zu lesen, der ist Bücherfreund. Der Bücherliebhaber ist ein Thor, der Bücherfreund ist ein Weiser. Der Bücherliebhaber kauft Bücher aus der großen Masse und Menge, der Bücherfreund kauft nur Bücher aus der Auswahl.

Das Wesen der Bücherliebhaberei besteht in der Vielwisserei. Es ist, meine geehrten, und lieben Freunde, eine Krankheit, die sich in unsern Tagen sehr häufig findet, und die ich mit dem Namen Bücherlust bezeichnen möchte. Sie ist eine Krankheit, die sich in folgenden Symptomen äußert:

1) Der Bücherliebhaber kauft Bücher, ohne sie zu kennen, ohne sie gelesen zu haben, ohne sie lesen zu können, ohne sie lesen zu wollen. Er kauft sie, weil sie Aufsehen machen, weil sie Mode sind, weil sie Bücher sind, weil sie Bücher heißen, weil sie Bücher sind, weil sie Bücher sind, weil sie Bücher sind

Schluß und Verschluß, eine Vorrichtung, welche verhindert, daß beim Öffnen der Schleuse Luft aus dem Innern entweicht, beim Schließen aber Luft eintritt. Die letztere Klasse wird ausgeschieden, da sie nur für Gase, nicht für Flüssigkeiten Anwendung findet, und die ersteren Schleusen werden in Verbindung mit gewissen Teilen in Schleusen- und Schleusenkammern, Schleusenthore, Schleusenthüren, Schleusenventile, Schleusenschieber, Schleusenklappen und Schleusenhähne, von denen Schleusenkammern und Schleusenthore nur bei Schleusen für Flüssigkeiten, Schleusenventile, -schieber, -klappen und -hähne bei Schleusen für Gase vorgefunden, und selbst Schleusenventile, -schieber und -klappen nur selten, Schleusenhähne aber sehr häufig angewendet werden, also eine Art der Zerlegung sich kaum rechtfertigen läßt, eine Zerlegung, welche auch deshalb nicht durchführbar ist, weil die Schleusenventile, -schieber und -klappen, sowie die Schleusenhähne in den meisten Fällen nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit Schleusenkammern, Schleusenthoren, Schleusenthüren oder Schleusenventilen, -schiebern oder -klappen verwendet werden. Es ist daher zweckmäßig, die Schleusen nach ihrer Verwendung zu gruppieren und demgemäß zu unterscheiden:

1) Schleusen für Gase und Dämpfe, welche in der Regel Schleusenventile, seltener, wie z. B. bei Gasuhren, Schleusenschieber, Schleusenklappen oder Schleusenhähne besitzen, welche mit Schleusenventilen, -schiebern oder -klappen in Verbindung stehen, und

2) Schleusen für Flüssigkeiten, welche in der Regel Schleusenkammern, Schleusenthore, Schleusenthüren, Schleusenventile, -schieber, -klappen oder -hähne besitzen, welche mit Schleusenkammern, -thoren, -thüren, -ventilen, -schiebern oder -klappen in Verbindung stehen.

Bei den Schleusen für Gase ist der Schluß in der Regel ein dichter, bei den Schleusen für Flüssigkeiten ein solcher, welcher nur das Durchfließen einer gewissen Menge Flüssigkeit verhindert, und bei den letzteren ist der Schluß ein dichter, wenn die Schleusenkammer, das Schleusenthor, die Schleusenthür, das Schleusenventil, -schieber, -klappe oder der Schleusenhahn mit einer Flüssigkeit gefüllt ist, welche das Durchfließen der Flüssigkeit, für welche die Schleuse bestimmt ist, verhindert, wenn z. B. Wasser durch Öl, Quecksilber oder Wasser abgeschlossen wird. Der Schluß ist ferner

Wildschaden. Wildschaden.

Jagdrecht, Jagdpolizei, Jagdstrafrecht, Jagdverwaltung, Jagdwesen, Jagdzeit, Jagdzeug, Jagdzeugstrafrecht, Jagdzeugverwaltung, Jagdzeugwesen, Jagdzeugzeit, Jagdzeugzeug, Jagdzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugstrafrecht, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugverwaltung, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugwesen, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeit, Jagdzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeugzeug, Jagdzeug

Tabellen. Tabellen.

Tafel, auch Tabula, Tabelle, Tabelle und Tafel, Tabula, Tabelle, Tabelle und Tafel, Tabula, Tabelle, Tabelle und Tafel,

unter dem M. zu Besançon. Bazas, in Gascogne, unter dem M. zu Auch. Beauvais, in Isle de France, unter dem M. zu Rheims. Beja, in Portugall. Belcastro, im Neapolitan. unter dem M. von Santa Severina. Belley, in Bourgogne, unter dem M. von Besançon. Belgrad, in Ungarn, s. Semendria. Belem, in Brasilien, unter dem M. zu Lissabon. Belluno, im Venetian. unter dem M. von Udine. Benezvela, im spanischen Westindien. Benevento, Erzbisth. im Kirchenstaate. Bergamo, im Venetian. unter dem M. von Mayland. Bertinoro, im Kirchenstaate, unter dem M. zu Ravenna. Bethlehem, in Nivernois in Frankreich, unter dem M. von Sens, ist transferirt nach Clamecy in Burgund. Beziers, in Languedoc, unter dem M. von Narbonne. Biella, in Piemont. Bisaccio, s. Angelo de Lombardi. Besançon, in Bourgogne, ein Erzbisth. Biseeglia, im Neapolitan. unter dem M. von Trani. Bisignano, im Neapolitan. unter dem M. von Rossano. Bitetto, im Neapolitan. unter dem M. von Bari. Bitonto, im Neapolitan. unter dem M. von Bari. Blois, in Frankreich, unter dem M. von Paris. Bobbio, im Mayländ. unter dem M. von Genua. Bojano, im Neapolitan. unter dem M. von Benevento. Bologna, in Italien, ein Erzbisth. Bourdeaux, in Frankreich, ein Erzbisth. Borgo, Domnino, in Italien, unter dem M. von Bologna. Borgo, Sepolcro, in Italien, unter dem M. von Florenz. Bosa, in Sardinien, unter dem M. von Tore. Bosnia, in Ungarn, unter dem M. von Colorza. Bova, im Neapolitan. unter dem M. von Reggio. Bovino, im Neapolit. unter dem M. von Benevento. Boulogne, in der Piccardie, unter dem M. von Rheims. Bourges, in Frankreich, ein Erzbisth. Braga, in Portugall, ein Erzbisth. Braganza, in Portugall. Brescia, im Venetian. unter dem M. von Mayland. Breslau, in Schlesien, unter dem Pabst, unmittelbar. Bresta, oder Brzsta, in Litthauen, lebt nach dem griechischen Ritus. Brieux, in Bretagne, unter dem M. zu Tours. Brindisi, in Italien, ein Erzbisth. Brixen, im Tyrol, unter dem M. von Salzburg. Bruges, in Flandern, unter dem M. zu Mecheln. Brugneto, im Genuesischen, unter dem M. zu Genua. Brünn, in Mähren, unter dem M. von Olmütz. Buenos ayres, im spanischen Westindien, unter dem M. zu Plata. Burgos, in Spanien, ein Erzbisth.

Caceres, in den philippinischen Inseln, unter dem M. zu Manilha. Cadix, in Andalusien, unter dem M. von Sevilien. Cagli, im Kirchenstaate, unter dem M. von Urbino. Cagliari, in Sardinien, ein Erzbisth. Cahors, in Guienne, unter dem M. von Alby. Cajazzo, im Neapolitan. unter dem M. von Capua. Calahorra, in Altcastilien, unter dem M. von Burgos. Calvi, im Neapolitan. unter dem M. von Capua. Cambray, in Flandern, ein Erzbisth. Camenec, in roth Reussen, s. Leopoli. Camerino, im Kirchenstaate, unmittelbar unter dem Pabste, als Erzbisch. von Rom. Camminiecz, in Pohlen, unter dem M. zu Lemberg. Campagna, im Neapolit. unter dem M. von Salerno. Campli, im Neapolit. unter dem M. von Chieti. Canarie, in den Canarischen Inseln, unter dem M. zu Sevilla. Canne, s. Nazaret. Caorle, im Venetian. unter dem M. zu Venedig. Capaccio, im Neapolitan. unter dem M. von Salerno. Capo d'istria, im Venetian. unter dem M. zu Udine. Capri, im Neapolitan. unter dem dem M. von Amalfi. Capua, im Neapolitan. ein Erzbisth. Carcassone, in Languedoc, unter dem M. von Narbonne. Cariati, im Neapolitan. unter dem M. zu San Severina. Carinola, im Neapolitan. unter dem M. von Capua. Carpentraso, in Avignon, unter dem M. zu Avignon. Cartagena, in Spanien, unter dem M. von Toledo. Cartagena, in Westindien, unter dem M. von Santa Fe de Bogora. Casale, im Montferrat. unter dem M. von Mayland. Caserta, im Neapolitan. unter dem M. von Capua. Cassano, im Neapolitan. unter dem M. von Cosenza. Castell' à mare, im Neapolitan. unter dem M. von Sorrento. Castellaneto, im Neapolitan. unter dem M. von Tarento. Castell aragonese, s. Ampurias. Castell braco, in Portugall. Castres, in Languedoc, unter dem M. von Alby. Castro, im Neapolitan. unter dem M. zu Otrante. Catania, in Sicilien unter dem M. von Montreal. Catanzaro, im Neapolitan. unter dem M. von Reggio. Cattaro, in Dalmatien, unter dem M. zu Antivari. Cava, im Neapolitan. unter dem M. von Salerno. Cavaillion, in Avignon, unter dem M. zu Avignon. Cefalonia, auf der Venetian. Insel, im Jonischen Meer, unter dem M. von Corfu. Cefalu, in Sicilien, unter dem M. von Mesina. Ceneda, im Venetian. unter dem M. von Udine. Cervia, im Kirchenstaat, unter dem M. zu Ravenna. Cesena, im Kirchenstaat, unter dem M. zu Ravenna. Ceuta, in Africa, unter dem M. zu Lissabon. Chalon, in Bourgogne, unter dem M. von Lion. Chalon, in Champagne, unter dem M. von Rheims. Charcas, in Peru, unter dem M. zu la Plata. Chartres, in Frankreich, unter dem M. zu Paris. Chelm, in Pohlen, unter dem M. von Lemberg. Chelm, in Volhinien in Pohlen. Chiapa, im spanischen Westindien, unter dem M. zu Mexico. Chiemsee, in Deutschland, unter dem M. zu Salzburg. Chieti, im Neapolitan. ein Erzbisth. Chio, s. Scio. Chiozza, im Venetian. unter dem M. zu Venedig. Chiusi, im Toscanischen, unter dem M. zu Siena. Chonad, in Ungarn, unter dem M. von Colorza. Chur, in Graubünden, unter dem M. von Mainz. Cingoli, s. Osimo. Citta di castello, im Kirchenstaate, unmittelbar unter dem Pabst, als M. zu Rom. Citta della Pieve, im Kirchenstaat, unter dem Pabst, als Erzbisch. von Rom. Citta nuova in Istria, im Venetian. unter dem Erzbisch. von Udine. Citta Rodrigo, in Spanien, unter dem M. von Compostelle. Civita Castellana, im Kirchenstaat, unter dem Pabst, als Erzbisch. von Rom. Civita di Penna, s. Penna. Civita ducale, im Neapolitan. exempt. Clairmont, in Frankreich, unter dem M. zu Bourges. S. Claude, in Burgund, unter dem M. zu Lion. Cochin, in Ostindien, unter dem M. von Goa. Coimbra, in Portugall, unter dem M. von Braga. Colle, im Toscanischen, unter dem M. von Florenz. Colocza, in Ungarn, ein Erzbisth. Colonia, (Cölln) in Deutschland, ein Erzbisth. Comacchio, im Herzogthum Ferrara, unter dem M. zu Ravenna. Comayaqua, im spanischen Westindien. Cominge, in Frankreich, unter dem M. von Auch. Como, im Mayländischen, unter dem M. zu Görz. Compostell, in Spanien, ein Erzbisth. Conceptio, in Chile, im spanischen Westindien, unter dem M. von Lima. Concordia, im Venetian. unter dem M. von Udine. Condom, in Guienne, unter dem M. von Bourdeaux. Conserans,

in Gascogne, unter dem M. von Auch. Conversano, im Neapolitan. unter dem M. von Bari. Conza, im Neapolitan. ein Erzbißth. Corduba, in Spanien, unter dem M. von Toledo. Corfu, in einer Insel in Griechenland, unter der Herrschaft von Venedig, ein Erzbißth. Coria, s. Chur. Coria, in Spanien, unter dem M. von Compostell. Corneto, s. Montefiascone. Cornovaille oder Quimper, in Bretagne, unter dem M. von Tours. Cortona, in Toscana, unter dem M. von Florenz. Cosenza, im Neapolitan. ein Erzbißth. Costnitz, in Deutschland, unter dem M. zu Mainz. Cotrone oder Crotone, im Neapolitan. unter dem M. zu Reggio. Coutences, in der Normandie, unter dem M. von Rouen. Cracau, in Pohlen, unter dem M. von Gnesen. Cranganor, im portugiesischen Westindien, ein Erzbißth. Crema, im Venetian. unter dem M. von Bologna. Cremona, in der Lombardie, unter dem M. zu Mayland. Crisia, in Croatien. S. Croce della Sierra, im spanischen Westindien, unter dem M. von Peru. Cuba, im spanischen Westindien, unter dem M. von St. Dominico. Cuenza, in Spanien, unter dem M. von Toledo. Cujavia, in Pohlen, unter dem M. von Gnesen. Culm, in Pohlen, unter dem M. von Gnesen. Curzola, in Dalmatien, unter dem M. von Ragusa. Cusco, in Peru, unter dem M. von Lima.

Die, in Dauphiné, unter dem M. von Vienne. S. Diez, in Lothringen. Diane, in der Provence, unter dem M. von Embrun. Dijon, in Bourgogne, unter dem M. von Lion. Dol, in Bretagne, unter dem M. von Tours. S. Dominique, im spanischen Westindien, ein Erzbißth. unter dem M. von Mexico. Durango, im spanischen Westindien. Durazzo, in Macedonien ein Erzbißth.

Eichstätt, auch Aichstatt, in Deutschland, unter dem M. von Mainz. Elna, in der Grafschaft Rousillon, unter dem M. von Narbonne. Elvas, in Portugall, unter dem M. von Evora. Embrun, in Dauphine, ein Erzbißth. Erlaw, s. Agria. Es ar, in Gascogne, unter dem M. zu Auch. Evora, in Portugall, ein Erzbißth. Evreux, in der Normandie, unter dem M. von Rouen. Eugubio, s. Gubbio.

Fabriano, s. Camerino. Faenza, im Kirchenstaate, unter dem M. zu Ravenna. Famagusta, in Cypern, unter dem M. zu Nicosia. Fano, im Kirchenstaat, unter dem M. von Urbino. Faro, in Portugall, unter dem M. von Evora. S. Fede, im spanischen Westindien, ein Erzbißth. Feltri, im Venetian. unter dem M. zu Udine. Ferentino, im Kirchenstaat, unter dem Pabst, als Erzbischof von Rom. Fermo, im Kirchenstaat, ein Erzbißth. Ferrara, im Kirchenstaat, ein Erzbißth. Fiesole, in Toscana, unter dem M. von Florenz. Florenz, in Toscana, ein Erzbißth. S. Flour, in Auvergne, unter dem M. zu Bourges. Fogaras, in Siebenbürgen. Foligni, im Kirchenstaat, unter dem Pabst, als Erzbischof von Rom. Fondi, im Neapolitan. unter dem M. von Capua. Forli, im Kirchenstaat, unter dem M. von Ravenna. Fossano, in Piemont, unter dem M. von Turin. Fossombrone, im Kirchenstaat, unter dem M. von Urbino. Frascati, im Kirchenstaat, unter dem Pabst, als Erzbischof von Rom. Freisingen, in Deutschland, unter dem M. zu Salzburg. Frejus, in Provence, unter dem M. von Aix. Frigenti, im Neapolitan. s. Avellino. Fuld, in Deutschland, unter dem M. von Mainz. Funcal, in der portugiesischen Insel Madera, unter dem M. von Lissabon. Fünfkirchen, in Ungarn, unter dem M. von Gran.

Gaeta, im Neapolitan. unter dem M. von Capua. Gallipoli, im Neapolitan. unter dem M. von Otrante. Gand, in Flandern, unter dem M. zu Mechlin. Gap, in Dauphine, unter dem M. von Aix. Geneve, s. Annecy. Genua, ein Erzbißth. Gerace, im Neapolitan. unter dem M. zu Reggio. Gerenza, im Neapol. s. Cariati. Giavarino, s. Raab. Giovenazzo, im Neapolitan. unter dem M. von Bari. Girgenti, in Sicilien, unter dem M. von Palermo. Girona, in Catalonien, unter dem M. von Tarragona. Glandeve, in Provence, unter dem M. von Embrun. Gnesen, in Pohlen, ein Erzbißthum. Goa, im portugiesischen Westindien, ein Erzbißth. Görz, im österreichischen Friaul, ein Erzbißth. Gran, in Ungarn, ein Erzbißth. Granata, in Spanien, ein Erzbißth. Grenoble, in Dauphine, unter dem M. von Vienne. Gravina, im Neapolitan. unter dem M. von Acerrenza. Grasse, in Provence, unter dem M. zu Embrun. Grosseto, in Toscana, unter dem M. von Siena. Guadalarara, im spanischen Westindien, unter dem M. von Mexico. Guadix, in Spanien, unter dem M. von Sevilla. Guamanga, in dem spanischen Westindien, unter dem M. zu Lima. Guardia Alfiera, im Neapolitan. unter dem M. von Benevento. Guarda, in Portugall, unter dem M. von Braga. Guatimala, im spanischen Westindien, ein Erzbißth. Gubbio, im Kirchenstaate, unter dem M. von Urbino. Gurck, in Deutschland, unter dem M. zu Salzburg.

Halix, s. Riovia. Haspahan, in Persien, oder Ispahan. Hildesheim, in Deutschland, unter dem M. von Mainz. Huesca, in Spanien, unter dem M. zu Sarragossa.

Jaca, in Arragonien, unter dem M. von Sarragossa. Jaen, in Spanien, unter dem M. von Toledo. S. Jago, im spanischen Westindien, in Chile, unter dem M. zu Lima. S. Jago de Cuba, im spanischen Westindien, unter dem M. zu Domenico. S. Jago, di Capo verde, in Africa, unter dem M. zu Lissabon. S. Jean de Maurienne, in Savoyen, unter dem M. von Vienne. Jesi, im Kirchenstaat, unter dem Pabst, als Erzbischof von Rom. Iglesias, in Sardinien, unter dem M. zu Cagliari. Imola, im Kirchenstaate, unter dem M. von Ravenna. Ipern, in Flandern, unter dem M. zu Mechlin. Ischia, im Neapolitan. unter dem M. zu Neapel. Isernia, im Neapolitan. unter dem M. zu Capua. Isola, in Calabrien, unter dem M. von Sanseverino. Jucatan oder Merida de Jucatan, im spanischen Westindien, unter dem M. von Mexico. Jurea, in Savoyen, unter dem M. von Turin.

Riovia, (Riow) in Pohlen unter dem M. von Lemberg. Riovia, (Riow) in Rothreussen, welches auch auf pohlnisch, Lowous, auf deutsch, Lemberg, und auf lateinisch, Leopolis heißt, ein Erzbißthum, auch ein Erzbißthum der Armenischen, mit der lateinischen Kirche vereinigten Gemeinde. Königgrätz, in Böhmen, unter dem M. von Prag.

Lacedogna, im Neapolitan. unter dem M. von Conza. Lamego, in Portugall, unter dem M. von Braga. Lanciano, im Neapolitan. ein Erzbißthum, welches keine Suffraganten hat. Langres, in Champagne, unter dem M. zu Lion. Laon, in der Picardie, unter dem M. zu Rheims. Larino, im

Neapolitanischen, unter dem M. von Benevento. Lavant, in Deutschland, unter dem M. zu Salzburg. Laubach, in Kärnthen, exempt. Lausanne, in der Schweitz, unter dem M. von Besançon. Lavello, im Neapolitanischen, unter dem M. von Bari. Lavaur, in Languedoc, unter dem M. von Toulouse. Lecce, im Neapolitanischen, unter dem M. von Otranto. Lectoure, in Gascogne, unter dem M. von Auch. Leiria, in Portugall, unter dem M. von Lissabonn. Lemberg, s. Kiow, in Rothreussen. Leon, in Spanien, unter dem M. von Compostell. Leopoli, in Polen, s. Kiow und Lemberg. Leopoli, welches mit Camenuc vereinigt ist; in Rothreussen, unter dem M. von Lemberg. Lerida, in Spanien, unter dem M. von Tarragona. Lescar, in Gascogne, unter dem M. von Auch. Lesina, in Dalmatien, unter dem M. zu Spalatro. Lettere, im Neapolitanischen, unter dem M. von Amalfi. Lettoure, in Gascogne, unter dem M. von Auch. Leutmeritz, in Böhmen, unter dem M. von Prag. Liege, s. Lüttig. Lima, in Peru, ein Erzbisth. Limoges, in Frankreich, unter dem M. v. Bourges. Linares, im spanischen Westindien. Lion, in Frankreich, ein Erzbisth. Lipari, in Sicilien, unter dem M. zu Mesina. Livonia. Lüttich, in Deutschland, unter dem M. von Cölln. Lizieux, in der Normandie, unter dem M. von Rouen. Lodi, im Mayländischen, unter dem M. von Mayland. Lodeve, in Languedoc, unter dem M. von Narbonne. Lodovico del Maragnano, im portugiesischen Westindien, s. Louis de Maragnan. Lombez, in Gascogne, unter dem M. von Toulouse. Loreto, im Kirchenstaat, unter dem Pabst, als Erzbischof. Louis de Maragnan, im portugiesischen Westindien, unter dem M. zu St. Salvador. Lucca, in Italien, ein Erzbisthum. Lucera, im Neapolitanischen, unter dem M. von Benevento. Lucko, oder Lusuk, in Pohlen, unter dem M. von Gnesen. Ebendaselbst ist auch ein griechischer Bischof. Luçon, in Gascogne, unter dem M. von Bourdeaux. Lugo, in Spanien, unter dem M. von Compostelle. Luna, im Genuesischen, unter dem M. von Genua. Louvou, s. Kiovia.

Machao, in China, unter dem M. von Goa. Macarska, in Dalmatien, unter dem M. von Spalatro. Macerata, im Kirchenstaat, unter dem M. von Fermo. Madrusca, s. Segni. Mainz, in Deutschland, ein Erzbisth. Majorica, in Spanien, unter dem M. zu Valentia. Malacca, in Spanien, unter dem M. von Granada. Malacca, in Ostindien, unter dem M. von Goa. St. Malo, in Bretagne, unter dem M. von Tours. Malta, in der Insul Malta, unter dem M. von Palermo. Manfredonia, im Neapolitanischen, ein Erzbisth. Manilla, in den philippinischen Insuln, ein Erzbisth. Mans, in Bretagne, unter dem M. zu Tours. Mantua, unter dem Pabst, unmittelbar. Marcana, in Dalmatien, unter dem M. zu Ragusa. St. Marco, im Neapolitanischen, unter dem M. zu Cozenza. Mariana, in Corsica, unter dem M. zu Genua. Mariana, in Brasilien, oder Maranhan, unter dem M. von St. Salvador. Marsi, im Neapolitanischen, exempt. Marsico, im Neapolitanischen, unter dem M. von Salerno. Marsiglie, in der Provence, unter dem M. von Arles. St. Martha, im spanischen Westindien, unter dem M. zu Santa Fé. Martorano, in Calabrien, unter dem M. von Cosenza. Massa, in Toscana, unter dem M. von Siena. Mascon, in Bourgogne, unter dem M. von Lion. Massa di Labra, im Neapolitanischen, unter dem M. von Sorrento. Matera, s. Acerenza. Maurienne, s. Jean de Maurienne. Mayland, in Italien, ein Erzbisth. Mazzara, in Sicilien, unter dem M. von Palermo. Meaux, in Frankreich, unter dem M. von Paris. Mechoacan, im spanischen Westindien, unter dem M. von Mexico. Melfi, im Neapolitanischen, exempt. Mende, in Languedoc, unter dem M. von Aby. Mexico, im spanischen Westindien, ein Erzbisth. Messina, in Sicilien, ein Erzbisth. Mez, in Lothringen, unter dem M. von Trier. St. Michel de l'Estero, s. Tucuman. Mileto, im Neapolitanischen, exempt. Minervino, im Neapolitanischen, unter dem M. von Bari. St. Miniato, in Toscana, unter dem M. von Florenz. Minori, im Neapolitanischen, unter dem M. von Amalfi. Miranda, in Portugall, unter dem M. von Braga. Mirepoix, in Languedoc, unter dem M. von Toulouse. Modena, in der Lombardie, unter dem M. zu Bologna. Mohilow, s. Polosko. Molfetta, im Neapolitanischen, unter dem M. zu Bari. Mondoneto, in Spanien, unter dem M. zu Compostell. Montovi, in Piemont, unter dem M. von Turin. Monopoli, im Neapolitanischen, unter dem M. von Bari. Monreale, in Sicilien, ein Erzbisth. Montalino, in Toscana, unter dem M. von Siena. Montalto, im Kirchenstaat, unter dem M. von Fermo. Montauban, in Guienne, unter dem M. v. Toulouse. Monte Corrino, s. Vulturara. Monte Feltre, im Kirchenstaat, unter dem M. von Urbino. Monte Fiascone, im Kirchenstaat, unter dem Pabst als Erzbischof. Monte marano, im Neapolitanischen, unter dem M. zu Benevento. Montpellier, in Languedoc, unter dem M. zu Narbonne. Montepeloso, im Neapolitanischen, unter dem M. von Acerenza. Monte pulciano, in Toscana, exempt. Monte verde, s. Nazzaret. Motula, im Neapolitanischen, unter dem M. von Tarento. Mscislaw, s. Polosko. Münster, in Teutschland, unter dem M. von Cölln. Munkacs, in Ungarn. Muro, im Neapolitanischen, unter dem M. von Conza.

Namur, in Flandern, unter dem M. zu Cambrai. Nancy, in Lothringen. Nankin, in China. Nantes, in Bretagne, unter dem M. von Tours. Napoli, im Königreich Neapel, ein Erzbisth. Narbonne, in Frankreich, ein Erzbisth. Nardo, im Neapolitanischen, unter dem M. zu Otrante. Narni, im Kirchenstaat, unter dem Pabst, als Erzbischof. Naxia, auf einer Insul im Archipelagus, ein Erzbisth. Naxivan, ein Erzbisthum in Armenia. Nazzaret, im Neapolitanischen, ein Erzbisth., welches mit Monteverde und Canne vereinigt ist. Nebbio, in Corsica, unter dem M. zu Genua. Nepi, s. Sutri. Nevers, in Frankreich, unter dem M. von Sens. Neusol, in Ungarn. Neustatt, in Oesterreich, unter dem M. von Wien. Nicaragua, im spanischen Westindien, unter dem M. von Mexico. Nicastro, im Neapolitanischen, unter dem M. von Regio. Nicopoli, in der Bulgarey, ein Erzbisthum. Nicotera, im Neapolitanischen, unter dem M. von Reggio. Nimes, in Languedoc, unter dem M. von Narbonne. Nitria, in Ungarn, unter dem M. von Gran. Nizza, in Provence, unter dem M. von Embrun. Nocera, im Kirchenstaat, unter dem Pabst als Erzbischof. Nocera di Pagani, im Neapolitanischen, unter dem M. zu Salerno. Nola, im Neapolitanischen, unter dem M. zu Napl. Noli, im Genuesischen, unter dem M. von Genua. Nome di Ge u, in den philippinischen Insuln, unter dem M. von Manila. Nona, in Dalmatien, unter dem M. zu Spalatro. Novara, in der Lombardie, unter dem M. von May-

von Wasser, Bad Salzbrunn, 1 mit Bad, 30 Betten, 1 Kurarzt, 1 Apotheke, 1 Postagentur, 1 Telegraphenstation, 1 Fernsprechstelle, 1 Kurhaus, 1 Trinkhalle, 1 Badehaus, 1 Wandelbahn, 1 Kurmusik, 1 Lesehalle, 1 Kurgarten, 1 Tennisplatz, 1 Kegelbahn, 1 Reitbahn, 1 Schwimmbad, 1 Kinematograph, 1 Kurtheater, 1 Kurliste, 1 Kurzeitung, 1 Kurtaxe, 1 Kurverein, 1 Kurkapelle

Schlüssel, Schlüssel, f. Schlüssel, Werkzeug zu Verschließen, einen Ort zu öffnen, Klopfer, Thürklopfer, Ring an der Thür, Schlüsselbein, Knochen, Schlüsselblume, Primula, Schlüsselbund, Schlüsselchen, Schlüsselfeld, Schlüsselgewalt, Schlüsselkind, Schlüsselkorb, Schlüsselkraut, Schlüsselloch, Schlüsselmacher, Schlüsselring, Schlüsselrohr, Schlüsselschmied, Schlüsselstein, Schlüsselstuhl, Schlüsselwort, Schlüsselzahn, Schlüsselzeit, Schlüsselzeug.

Schmach, f. Schande, Unehre, Beschimpfung, Schmachbrief, Schmachgedicht, Schmachlied, Schmachrede, Schmachschrift, Schmachwort.

Schmack, m. Schiff, Fischerboot, Schmackschiff.

Schmackern, v. Schmatzen, Schmackerlippen, Schmackermaul.

Schmackhaft, Schmackhaftigkeit, Schmackhaftmachen, Schmackhaftwerden.

Schmackofter, m. Schmarotzer, Tellerlecker, Schmackoftergesicht, Schmackoftergesindel, Schmackofterhaft, Schmackofterhaftigkeit, Schmackofterleben, Schmackofterleckerei, Schmackofterlippe, Schmackofterlust, Schmackofterrock, Schmackofterwesen.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Schmackos, Schmackosen, Schmackosenbrief, Schmackosenbriefchen, Schmackosenbriefsteller, Schmackosenbriefstellerin, Schmackosenbriefstellerisch, Schmackosenbriefstellerschule, Schmackosenbriefwechsel, Schmackosenbriefwechsler, Schmackosenbriefwechslerin, Schmackosenbriefwechslerisch, Schmackosenbriefwechslerschule, Schmackosenbriefwechslerwesen, Schmackosenbriefwechslerzeit, Schmackosenbriefwechslerzeug, Schmackosenbriefwechslerzeugnis, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse, Schmackosenbriefwechslerzeugnisse.

Ventimiglia, im Genueſiſchen, unter dem M. von Mayland. Vercelli, in Piemont, unter dem M. von Mayland. Verdun, in Lothringen, unter dem M. zu Trier. Venoli, im Kirchenſtaat, unter dem Pabſt, als Erzbiſchof zu Rom. Verona, in der Lombardie, unter dem M. von Udine. Veſprim, in Ungarn, unter dem M. von Gran. Ugento, im Neapolitaniſchen, unter dem M. von Otranto. Vicenza, im Venetianiſchen, unter dem M. von Udine. Vich, in Catalonien, unter dem M. von Tarragona. Vicoonquente, im Neapolitaniſchen, unter dem M. von Sorrento. Vico della Baronia, ſ. Trevico. Vienne, in Dauphine, ein Erzbiſthum. Vienna, ſ. Wien. Vieſti, im Neapolitaniſchen, unter dem M. von Siponte. Vigevano, im Mayländiſchen, unter dem M. von Mayland. Vilna, in Lithauen, unter dem M. von Gneſen. Viſeo, in Portugall, unter dem M. von Braga. Vitebsko, ſ. Poloſko. Viterbo, im Kirchenſtaat, unter dem Pabſt, als Erzbiſchof zu Rom. Viviers, in Languedoc, unter dem M. von Vienne. Udine, im Friaul, ein Erzbiſthum. Uladimirta, in Wolhinien, oder Wolodimer, unter dem M. zu Kiov. Umbriatico, im Neapolitaniſchen, unter dem M. zu S. Severino. Volterra, in Toſcana, exempt. Urbania, ſ. St. Angelo in Vado. Urbino, im Kirchenſtaat, ein Erzbiſthum. Urgel, in Catalonien, unter dem M. zu Tarragona. Uſal, ſ. Ales. Uſez, in Languedoc, exempt. Vulturara, im Neapolitaniſchen, unter dem M. von Benevent.

Waradin, in Croatien, unter dem M. zu Colocza. Warmia, in Polen exempt. Weiſſenburg, ſ. Siebenbürgen. Wien, in Deutſchland, ein Erzbiſthum. Worms, in Deutſchland, unter dem M. von Mainz. Würzburg, in Deutſchland, unter dem M. von Mainz.

Yglesia, in Sardinien oder Sulci, unter dem M. von Cagliari.

Zagabria, in Ungarn, oder Zagrab, unter dem M. von Colocza. Zamora, in Spanien, unter dem M. von Compoſtelle. Zante, ſ. Cefalonia. Zara, in Dalmatien, ein Erzbiſthum. Zips, in Oberungarn. (30)

Biſcoten, ſind kleine Zuckerplätzchen oder eine Art von rundem Zuckerbrode, aus Kraftmehl, Eyern und Zucker gebacken. Man benennt auch zuweilen die kleinen länglichen Zuckerzwiebacke mit dieſem Namen. (9)

Biſcuit oder **Zwieback**, heißt man ein gewiſſes Zuckergebackenes. Der Name ſelbſt ſagt, wie man in Verfertigung deſſelben verfährt: es wird zweymal gebacken; man ſchneidet es nach dem erſten Backen in der Mitte entzwey in zween gleiche Theile, ſo, daß ein Theil die obere, den andern die untere Kruſte decket und dann wird es wieder in den Ofen auf den Durchſchnitt oder die Brodſamen geſchoſſen, da es dann ſo vollkommen durchbacket, daß es lange Zeit ſchimmelfrey aufbewahret werden kann. (13)

Das Biſcuit oder Schifszwieback wird wie anderes Brod von Rockenmehl zwey oder mehrmalen gebacken, bis es ganz trocken und feſt iſt. Man muß es daher zuvor in Waſſer eintauchen, wenn man es genießet. Biſcuit wird auch in den Fayance und Porcellanfabriken die einmal gebrannte und noch nicht glaſirte Arbeit genennt. Bey den Ziegelbrennern heißen die von zu ſtarker Ofenhitze zuſammengebackene Ziegel Biſcuit. (9a)

Biſcutella, der Linneiſche Geſchlechtsname des Doppelſchildes. (9)

Biſe, eine Rechnungsmünze in dem Königreich Calicut auf der Küſte von Malabar, deren 16 auf einen Fanon gehen, in Cananor und allen Ländern gegen Norden aber werden 15 Biſen auf einen Fanon gerechnet; eine Biſe iſt auf 4½ Pf. Lübiſch zu achten. In Siam hat eine Biſe 9 Renguis. 16 Biſes machen 1 Tical 4 einen Mayon, und 2 einen Fouang aus. Dieſe Münze iſt von Silber. Sie ſiehet faſt aus, wie eine platt geſchlagne Bleykugel die aus einer kleinen Walze gemacht iſt, und deren beyde Enden zuſammengebogen ſind. Es iſt jedes Stück mit zwey Stempeln geprägt und hat allemal ſein richtiges Gewicht, der Gehalt aber ſoll manchmal ſehr ſchlecht ſeyn. (28)

Biſeau, Chamfrain, nennt man in der Baukunſt, wenn an einem Ort, wo ein Geſims oder Sims ſeyn ſoll, nur ein ſchräger Abſchnitt vorhanden, oder auch die Kanten eines viereckigten Holzes oder Steins abgeſchärfet ſind. Dergleichen von den Zimmerleuten an den Dachgeſimſen hölzerner Gebäude, bey denen man nicht auf die Zierde ſiehet, angebracht werden. (18)

Biſeau bedeutet auch bey den Orgeln ein Stückgen Zinn an den Pfeifen, das zur Angebung des Tons dienet, und wovon man im Artickel Pfeiffe, Orgelpfeiffe mehreres findet. (6)

Biſellium. Varro in ſeinem Werke von der lateiniſchen Sprache erklärt unter andern Wörtern auch das Biſellium durch die Worte: vbi in eiusmodi (ſc. ſella) duo (ſc. ſedent), *biſellium* dictum. Hiernach wäre alſo Biſellium nichts anders, als ein geräumiger Stuhl, auf dem zwo Perſonen neben einander ſitzen können. Bey den Griechen war dieſe Art von Stühlen ebenfalls gebräuchlich, und man betrachtete ſolchen Stuhl als einen Ehrenſitz. Verſchiedne Alterthumsforſcher reden von honore Biſelli, als einer beſondern Art verdienſtvollen Männern bey öffentlichen Gelegenheiten durch Darſtellung eines ſolchen Stuhls eine ausgezeichnete Ehrerbietung zu beweiſen. So viel iſt andem, daß die Römer dieſe Begriffe von ehrenvollen Sitzen mit ihrer Sella curulis verbanden, und verdienten Männern, ja ſogar auch den Nachkommen derſelben einen ſolchen Sitz auf dem Theater, dem Circus und bey andern Gelegenheiten anwieſen und zugeſtanden. Einige haben bey Gelegenheit einer bey Piſa gefundenen Innſchrift, in welcher das Wort Biſellium vorkommt, dafür gehalten, daß wegen des mit der römiſchen Magiſtratur verknüpften Rechts der ſellæ curulis, das Biſellium drey unterſchiedene Dinge bezeichnen, nemlich entweder das zweymal ſchon verwaltete Amt, oder zwo unterſchiedene zugleich bekleidete Stellen, oder die Würde eines Duumvirs, weil dieſe beyde obrigkeitliche Perſonen auf einem Stuhl neben einander geſeſſen hätten. Nach einer von Muratori angeführten Aufſchrift wurde dem M. Sentius von ſeinen Mitbürgern die Ehre des Biſelliums zuerkannt. So findet man auch daß ein Zunftmeiſter genennt wird: pater collegii biſellarius: und die Decurionen von Peltuinum in der Landſchaft der Veſtiner ertheilten dem M. Numenius Juſtus, ihrem Beſchützer, biſellium cubitumque, wo durch das letztere Wort vermuthlich ein mehr durch Polſter erhöheter Sitz auf dem Biſellium bey dem Gaſtmale der Decurionen angedeutet wird. (21)

Biſenochs. ſ. Ochſe.

Biſerrula, der Linneiſche Geſchlechtsname des Sägekrautes. (9)

Bisgensfiſch, (*Cyprinus Phoxinus* Linn.) ſ. Elritzkarpfe.

Bisguten, ein Beyname des Peitzker Hochſchauer (*Cobitis foſſilis* Linn.) (9)

Bislint, iſt eine Art von ſehr ſchmalem ſeidenem Band. (9)

Bismalva, (Botan.) ein Beyname des officinellen Eibiſches, (*Althæa officinalis* Linn.) (9)

Bismerpfund, ein Däniſches Handelsgewicht, von 12 gewöhnlichen oder Schaalpfunden. (28)

Bismillah, ſ. Alcoran.

Bismuth, ſ. Wismuth.

Bisnaga oder **Visnaga**, ein Beyname der dritten Linneiſchen Gattung der Möhre, (*Daucus Visnaga* Linn.) (9)

Bisnow, iſt eine Secte der Banianen in Oſtindien. Sie nennen ihren Gott Ram-Ram, und legen ihm eine Frau bey. Sie ſchmücken ſein Bild mit goldenen Ketten und allerhand köſtlichen Steinen, ſie verehren ihn mit Singen, Pauken, Flöten und Tanzen. Dieſer Gott hat keinen Untergott, wie die übrigen, ſondern er verrichtet ſeine Sachen ſelbſt. Die Baniganen von dieſer Secte leben größtentheils von Kräutern, Hülſenfrüchten und Milch. Ihr liebſtes Gericht iſt Alſchla, welches aus eingemachten Citronen, Ingwer und Senfkörnern bereitet wird. (22)

Biſochi, ſ. Beghарden.

Biſomum, hieß ehedem ein Grab, in welchem zwey Leichname neben einander gelegt waren. Lagen drey neben einander, ſo hies es Triſomum; vier, Quadriſomum. Wo die Todten verbrannt wurden, wurden nur ſo viel Aſchentöpfe oder Urnen neben einander geſtellt. Solches wurde auch wohl auf den Grabſteinen angezeigt. Auf einander durften die Körper nicht gelegt werden, welches von dem 5ten Jahrhundert an von verſchiednen Concilien verboten wurde. (1)

Biſon, Biſont, (*Bos Biſon* Linn.) ſ. Ochſe.

Biſon, ein Käfer, ſ. Büffelkäfer.

Biſque, ein Eſſen, iſt eine Art Potage oder Kraftſuppen, z. E. durchgeſchlagene Erbſen oder Linſen, Krebſe, fett und mager Fleiſch, und was ſich ſonſt zum Ragout ſchickt. Nur muß es alſo appretirt ſeyn, daß man es mit Löffeln eſſen kann. (26)

Biſque, iſt ein Ausdruck bey einigen Spielen, beſonders beym Ballſchlagen, und heißt, derjenige Vortheil, welchen ein Spieler ſeinem Gegenpart vorausgiebt, indem er ihm funfzehen zu gute kommen läßt, welche der Gegenpart in ſeiner Parthie placiren kann, wohin er will. Daher die Redensart, *prendre bien ſa biſque*, oder ſeine Biſque gut ſtellen, entſtanden iſt. Und weil niemand dem andern eine Biſque vorausgiebt, als wer ihm im Spiel überlegen zu ſeyn glaubt, ſo hat die Redensart, *donner quinze & biſque* auch im gemeinen Leben die Nebenbedeutung von weit überlegen ſeyn erhalten. (26)

Biß, L. *Morſus*, Fr. *Morſure*, iſt eine Trennung des Ganzen, welche in der Haut durch die Zähne eines Thiers iſt verurſacht worden, wohin auch der Stich einiger Thiere gewiſſermaßen zu rechnen iſt. Ich übergehe hier alle Hypotheſen von der unterſchiedenen Natur und Würkungsart der Gifte, welche durch erboßte, oder raſende Thiere in unſern Körper gebracht werden, und welche entweder langſamer oder geſchwinder in das Innerſte unſerer animaliſchen Oeconomie dringen, und ſie auf mancherley Art und Weiſe zerrütten können. Es iſt auch hier die Rede nicht von einer auf obige Art angebrachten Verletzung, ſie beſtehe nun in einer bloßen Quetſchung, oder einer wirklichen Zerreiſſung, wenn ſie von einem ſonſt unſchädlichen Thiere, welches auch nicht erboßt oder wüthend war, herrührt, z. B. einem Biß den ein ſpielender Hund jemand verſetzet. Dergleichen Wunden erfodern für andern dieſer Art eben keiner beſondern Behandlung. Ganz anders verhält es ſich aber mit dem Biß ſehr erzürnter, oder gar der raſenden Thiere: als der Menſchen ſelbſt, der Hunde, Katzen, Wölfe, Mauleſel, Pferde und dergl. Die ſchwediſchen Sammlungen erzählen uns, daß ein Menſch, welcher von einem in der Liebeswuth geſtörten Gänſerich gebiſſen worden, in eine wirkliche Wuth verfiel, und die nemliche Würkung iſt auch vom Biß ſehr heftig erzürnter Katzen, und anderer Thiere beobachtet worden. Es iſt etwas ſehr bekanntes, daß die raſende Thiere durch ihren Biß, und Geifer, ihre erſchröckliche Krankheit auf andere Geſchöpfe fortpflanzen. Demohnerachtet erzehlet Herr Schmucker ein Beyſpiel, daß Hunde, welchen der Tollwurm geſchnitten worden, und welche ſonſt höchſtens nur in die ſtille Wuth verfallen ſollen, wirklich toll geworden wären, und andere Hunde gebiſſen hätten, aber ohne ihnen die Wuth mitzutheilen. Wir übergehen jetzt andere Urſachen der Tollheit, als wenn ſie bey bösartigen Faulfiebern, Entzündungen des Magens, bey der Waſſerſucht nach dem häufigen Genuß geröſteter Buchäckern, nach einer Verſtopfung der monatlichen Reinigung, und andern dergleichen Urſachen entſtanden iſt. Dieſe Art von Wuth erfordert auch eine ganz andere Behandlung, als erſtere, wovon wir jetzt reden. Was die Natur dieſer Krankheit, welche aus dem Biß eines wüthenden Thiers entſteht, anbetrift, ſo ſind die Meynungen äuſſerſt getheilt. Einige rechnen ſie unter die Fieber, andere aber unter die convulſiviſchen Zufälle. Herr Selig hält ſie für ein bösartiges Faulfieber, und glaubt daß der Hauptſitz derſelben in der Leber zu ſuchen ſey, indem ſich das Gift in derſelben zuerſt würkſam erzeugte, und hernach durch den Conſenz der Nerven die ſeltſamen Zufälle erregte. Die Leichenöfnungen ſind auch dieſer Meynung günſtig; denn man hat den Magen, die Gedärme, und beſonders die Leber brandigt, und in der letztern auch faule Stellen angetroffen; hingegen iſt der Hals und der Schlund nicht immer entzündet gefunden worden. Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß durch dieſes Gift die Nerven, in einen ſo höchſt reizbaren Zuſtand geſetzt werden, daß ſie durch die geringſte äuſſere Bewegung eine empfindliche Erſchütterung erdulten. Die Würkung des in der Wunde liegenden Gifts, ſtellt ſich gemeiniglich vom ſiebenden, bis auf den ſechzigſten Tag, ganz unvermuthet ein, und die Beyſpiele, daß Leute erſt nach zwanzig oder gar dreyſig Jahren nach dem Biße die Hydrophobie ſollen bekommen haben, ſcheinen ſehr verdächtig. Das Gift eines tollen Hundes, iſt ſo eindringend, daß es ſich durch bloßes Berühren mit dem Speichel ohne alle Wunde fortpflanzt, ja es kann nach vielen Jahren, wenn dieſe Feuchtigkeit in leinenen Tüchern, worinnen ſie damals gekommen, und längſt eingetrocknet iſt, an den Körper gebracht wird, noch die Kraft äuſſern, dieſe traurige Krankheit zu erwecken. Die Schriftſteller, welche ſie abgehandelt, haben ſie in zwey Zeitpuncte abgetheilt. Der erſte meldet ſich durch ein heftiges Gähnen, Erſchüttern des Körpers ohne alle Urſache, der Puls iſt ſchwach und ungleich, der Patient erſchrickt, und winſelt im Schlaf, hat an dem Ort der Verwundung zuweilen übermäßige Schmerzen, welche ſich auch über den ganzen Körper ausbreiten. Er iſt bekümmert, traurig und muthlos, und hat einen unwiderſtehlichen Hang ſich von den übrigen Menſchen abzuſondern. Der zweyte Zeitpunct ſtellt ſich mit einem unwiderſtehlichen Abſcheu für allen Flüßigkeiten ein, womit ſich aber auch zuwei-

len

len der erste Zeitpunct eröfnet. Nicht allein diese aber, sondern alle Körper mit einer polirten Oberfläche versetzen den Patienten in eine unbeschreibliche Bangigkeit, Verzuckungen, ja in eine völlige Raserey. Er verschmachtet fast für Durst und kann doch nicht trinken, hat eine gewaltige innerliche Hitze. Es folgen Erbrechen, Heiserkeit, Schlucksen, Engbrüstigkeit, Zusammenschnürung der Luftröhre, so wie bey der Bräune, die schwarze rauhe Zunge hängt aus dem Hals, und der Kranke fühlet einen unwillkührlichen Trieb, den häufig zufließenden Speichel auf andere Personen auszuwerfen, und dieselbe zu beißen. Manche Kranke dieser Art, sollen wie die Hunde heulen und bellen. Sie schwitzen kalten Schweis, und werden ganz wüthend, bis sie endlich unter Zuckungen des ganzen Körpers, auch sogar der Zeugungstheile, sterben, oder in eine tödtliche Ohnmacht verfallen, woran die meisten um den vierten Tag herum ihren Geist aufgeben. Die Wasserscheu hat bey den meisten Kranken ihre ordentliche Paroxysmen, welche sich aber weder an Zeit noch Ordnung binden. Bey hellern Stunden sind sie ihrer mächtig, und warnen die Umstehenden, daß sie sich vor ihnen in Acht nehmen sollen, oder geben zu daß man sie binden darf. In den Abh. der Mainz. Acad. d. W. lesen wir die sonderbare Bemerkung, daß man bey der Oefnung eines an der Wasserscheu Gestorbenen, die auf den Biß eines tollen Hunds erfolgt war, einen starken Hundsgeruch empfunden habe. Wenn eine Person von einem rasenden Thier gebissen worden, so ist sie in dem ersten Zeitpunct noch zu retten, auch wenn sich schon die Kennzeichen desselben eingefunden haben; geht der erste aber schon in den andern über, so ist meistens alle Hoffnung verlohren, ob man gleich Beyspiele hat, daß Leute durch den übermäßigen Genuß von rohen Zwiebeln sind gerettet worden. So bald man von der bevorstehenden Gefahr sichere Merkmale hat, müssen ohne den geringsten Verzug Vorbauungsmittel gebraucht werden. Zuerst muß man dem Kranken die Kleidungsstücke, welche mit dem Gift des wüthenden Thiers könnten verunreinigt seyn, ausziehen, und der Sicherheit wegen verbrennen. Unter den innern Arzeneymitteln empfehlen Stahl, Junker und Storch das Pulver von der Leber, dem Herzen und dem Gehirn eines tollen, oder auch eines sehr stark gehetzten gesunden Hundes; allein wenn obige Hypothese, von dem Siz des Uebels in der Leber wahr wäre, so würde dieses Mittel eher schädlich als nüzlich seyn. Weikhard empfiehlt in Honig erstickte Maykäfer (melolontha) und Degner die schwarzen Erdkäfer (meloë); es ist aber neuerlich ein zehnjähriger Knabe, welcher einen ganzen Maykäfer auf einmal gegen die Wuth genommen hatte, unter Convulsionen gestorben, und derselbe hatte auf eine ähnliche Art, wie die spanische Fliegentinctur gewürket, welche auch unter die Gegenmittel gegen die Wuth gezählet wird. Hannemann rühmt ein Infusum von Raute, Stabwurz (abrotanum), schmalblätterichter Betonien und Salbey mit Weinessig, wozu noch etwas venetianischer Terpentin kommt, als ein unfehlbares Mittel, allein die Wunde muß 9 Tage offen gehalten werden. Das Pulvis antilyssius des Londner Dispensatoriums rühmen die berühmte Ritter Sloane, Boerhaave und Van Swieten, und Herr Bönnecken hat neulich einen Knaben durch dasselbe geheilt, bey welchem schon die Zeichen des ersten Grads der Wuth waren. Das gefeilte Kupfer wird von Vogel, Loeseke, und in den Hannöverischen gelehrten Anzeigen empfohlen, doch wollen die leztern, man solle von einem schwarz gebrannten Kessel den Ruß abschaben, doch so, daß etwas von dem Kupfer mit abgehe, und die Wunde soll 9 Tage offen gehalten werden. Nach Herrn Schmuckers Beobachtungen hat dieses Mittel aber nicht anschlagen wollen. Durch das Gauchheil (anagallis) hat Vogel einen Menschen, bey welchem schon der erste Grad der Wuth war, gerettet, und im Hannöverischen Magazin wird das Pulver von der Wurzel der Belladonna, 15 Gran zu einer Dose, und dieses höchstens 3 mal wiederholt, als das zuverläßigste Mittel angepriesen. Den mineralischen Turbith rühmt James bey Menschen und Thieren, und Choisel, Desault, und Saulquin das versüßte Quecksilber. Werlhoff rühmt seine Pillen, aus Campher, spanischen Fliegenpulver, und versüßtem Quecksilber, die Wunde muß aber dabey gebrannt, und mit der Neapolitanischen Salbe bestrichen werden. Auch gehört das Pulver des Palmarius hierher, welches aus einer Menge von europäischen gewürzhaften, und bittern Pflanzen besteht; ingleichem die calcinirte Austerschalen, und der Moschus und Zinnober, welche das bekannte Tinquinensische Pulver ausmachen. Man kann nicht leugnen, daß man von diesen Mitteln, deren es noch weit mehrere giebt, sehr viele glückliche Erfolge gesehen hat. Zu den äussern Mitteln gehöret das Baumöhl, dessen Würkung in England entdeckt worden, und welches Vater bey uns empfohlen. Es wickelt die Schärfen ein, und verhindert die Würksamkeit des Gifts; im Anfang kann es also etwas thun; allein wenn das Gift schon tiefer eingedrungen ist, kann man sich wohl keiner Hülfe mehr von demselben versprechen. Der Geheimderath Eller lehrt, man soll die Wunde scarificiren, mit Wasser, Eßig und Küchensalz auswaschen, brennen, und mit dem Unguento Basiliconis, und dem rothen Präcipitat eine Zeitlang eitern lassen; eben dieses empfiehlt auch Boerhaave, und will daß die Wunde 3 Monatlang eitern soll. Manche wollen auch daß man den Kranken in Meer- oder Flußwasser eintauche, oder ihn damit begieße, welches gute Dienste soll geleistet haben. Die meisten von den vorgeschlagenen innern Mitteln, sollen durch eine vermehrte natürliche Absonderung, entweder durch den Schweiß, Urin, oder Speichelfluß würken, und es ist höchst wahrscheinlich daß der Merkurius nicht sowohl durch eine specifique Kraft würkt, sondern vielmehr als ein Ausführungsmittel, wodurch das Gift zugleich mit ausgeführt wird, und da man noch überdies bey den meisten Mitteln, wenn der Kranke geheilt wurde, die Wunde eitern ließ; so ist immer noch die Frage, ob man die Heilung nicht vielmehr der Eiterung, als den dabey gebrauchten innern Mitteln zuzuschreiben hat. Zu den sichersten Mitteln aber gehören wohl, das Scarificiren, die Schröpfköpfe, und das spanische Fliegenpulver. Der verdienstvolle Herr Schmucker, dessen eigner Worte ich mich im vorhergehenden etlichemal bedient habe, hat damit die treflichsten Euren verrichtet. Er scarificirte nemlich die Wunde sehr stark, und suchte durchs Auswaschen mit warmen Wasser das Bluten einige Zeit zu unterhalten; hernach ließ er in die Einschnitte spanisch Fliegenpulver reiben, und legte noch ein Pflaster davon über dieselbige. War nun dadurch der gedachte Ort in ein Geschwür verwandelt; so hielte er dasselbe durch Unguentum Basiliconis mit etwas spanischem Fliegenpulver 4 Wochen lang offen, und heilte es hernach zu. Das Aderlassen, Laxiren, und den äussern Gebrauch des Camphers verwirft er deswegen, weil durch die Ausleerung der Gefäße, die

Thränen ausbrechen, und nun fällt sein Gedanken in die Wirklichkeit zurückgerufen, nachdem er sich gefaßt.

Wie wichtig und wie einzig diesen Tod Goethe in seinem Leben empfunden, das hat er selbst in einem Briefe an Zelter ausgesprochen, der ihm nach dem Tode seines Sohnes geschrieben hatte. Er sagt: „Ich habe Ihre Theilnahme an meinem Unglück mit Rührung gelesen. Ich habe nicht geglaubt, daß ich noch so viel Thränen vergießen könnte, als ich in den ersten Tagen vergossen habe. Ich habe mich nicht so gut gefaßt, als ich mir vorgenommen hatte, und ich bin in meinem Unglücke weniger standhaft gewesen, als ich meinen Freunden zu sein gewünscht hatte. Ich habe meine Verzweiflung nicht verbergen können, und ich habe mich ihr nicht entziehen mögen. Ich habe mich ihr hingegeben, und ich habe mich ihr entrissen, wie es mir möglich war. Ich habe mich ihr wieder hingegeben, und ich habe mich ihr wieder

zittern. Das Scorpionöhl soll äusserlich beynahe das allerbeste Mittel seyn, und wenn es nicht gleich zu haben ist, so vertritt auch Baumöhl dessen Statt. Sollten die Zufälle aber heftiger werden, so muß man schröpfen, und sich der oben angegebenen chirurgischen Hülfe bedienen, welches aber selten nothwendig ist. Manche legen einen zerstoßenen Scorpion auf die Wunde, und es soll dieses oft gute Dienste gethan haben. Auch wollen viele aus Erfahrung die gifttreibenden und herzstärkenden Arzeneyen rühmen. Es giebt auch noch einige giftige Spinnen, deren Stich gewissermaßen gefährlich ist, besonders wann sich der verwundete Ort entzündet, bleyfarbig wird, und um ihn herum Hitzblattern auffahren; alsdann pflegt sich auch Eckel und Brechen, Trägheit in den Gliedern, Schlafsucht oder Wahnwitz, Zittern, Zuckungen u. dgl. einzustellen. Diesem zuvorzukommen, macht man Brennumschläge von Knoblauch und Theriak. Andere rühmen den milchigten Saft vom Feigenbaum, und schlagen ihn warm um. Auch leisten hier alleoben gedachte äusserliche Mittel, nebst den innern Gegengiften gute Dienste. Der Stich von Bienen und Wespen, ist ohne alle Gefahr, doch entsteht nach solchem eine mehr oder weniger starke Geschwulst, mit einiger Entzündung, und in der Mitte entdeckt man ein kleines Bläschen. In etlichen Tagen ist alles vorüber. Ist jemand häufig auf einmal gestochen worden, so wird die Entzündung stark, und es ist zuweilen nöthig durch eine gute Lebensordnung und Aderlassen, weitern Zufällen vorzubeugen. Aeusserlich muß man vorzüglich den Stachel aus der Wunde zu bringen suchen, welcher oft darinnen stecken bleibt. Auch kann man warmen Urin, Oehl, gequetschten Wegebreit, und besonders frische Tobacksblätter aufschlagen; desgleichen in Weingeist oder Holunderblüthenwasser aufgeweichten Theriak, oder jeden andern erweichenden Brennumschlag, wodurch den Schmerzen und der Entzündung gesteuert wird. Wenn die Mückenstiche zu sehr jucken und brennen sollten, so kann man auch frische Tobacksblätter darauf schlagen, oder Speichel, Oehl, Eßig, Limonensaft und dergl. aufstreichen. Doch wird dieses selten nöthig seyn. Von derjenigen Krankheit, welche durch den Stich der Tarantel entstehen soll, ist es nun so gewiß als ausgemacht, daß sie oft eine Art von Melancholie, oft aber auch Betrug ist. Denn die Tarantel soll gar nicht die giftige Eigenschaft besitzen, welche man ihr ehedem beygelegt hat. (s. auch den Artickel Gift, thierisches.) (4)

Biß, giftiger bey dem Vieh. Manchmal wird ein Vieh von einem giftigen Thiere, z. E. einem Scorpion, einer Viper und dgl. gebissen. In einem solchen Falle salbt man die Wunde mit Baumöhle und giebt innerlich ein bis zwey Loth Theriak ein. (5)

Bisse, ist eine Benennung, die bey den Franzosen nur im Blasonniren der Wappen gebräuchlich ist, und eine Art von Schlange oder Vipern bedeutet, welche die Italiäner *biscia* nennen. Man glaubt, das beyde Namen auf das Zischen der Schlange ihre Beziehung haben. (26)

Bißmünze, ein Beyname des Läusekraut Rittersporn. (*Delphinium staphisagria* Linn.)

Bissen, s. Bolus.

Bisselmücke. Die Thüringer geben einer Fliege diesen Namen, welche ihre Zugochsen so sehr fürchten, daß sie, wann dieser fliegende Feind sein Gesums hören läßt, in ängstliche Wuth gerathen, und flüchtig werden. Diesen Zustand des Viehs nennen sie Bisseln, und so entstund daher der Name der Fliege. Eine vollständige Beschreibung und Abbildung dieses Insekts haben wir Herrn Schröter in seinem 1. Theil der Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Naturgeschichte zu danken. p. 316. tab. 1. fig. 6. Diese Fliege gehört unter die seltnen, und weilen sie ohnehin die Gewohnheit hat, schnell zu fliegen, nach dem Anfall, den sie auf die Ochsen gethan, nicht lang sitzen zu bleiben, sondern sich sogleich in das Gras zu verbergen, so verfolgt sie das Auge des Forschers oft vergeblich. Das ist auch die Ursache, warum man noch zur Zeit nicht mit Zuverläßigkeit ausfinden können, warum sie die Ochsen fürchten, ob es von einer Antipathie, oder von einem schmerzhaften Stich, oder von einer Eyerlage auf oder in der Haut des Ochsen, wie wir es von der Rennthierbreme wissen, herrühre. Nach Herrn Schröters Untersuchung gehört sie zu der ersten Linneischen Fliegenordnung, welche fadenförmige Fühlhörner haben: sie hat die Größe und Gestalt einer kleinen Hummel. Ihr Kopf ist oval, und lauft gegen den Mund spitzig zu: ausser diesem ist er mit weißlichen Haaren besetzt, welche auf dem Obertheil borstengleich in die Höhe stehen, gegen den Mund aber herabhangend aufliegen. Ausser ihren zwey gewöhnlichen und großen Augen sieht man noch auf der Mitte der Stirne 2 kleinere, welche aber nicht, wie jene, aus vielen zusammengesetzt sind. Dies ist das sonderbare, wodurch sie sich von den übrigen ihres Geschlechts unterscheidet. Die Fühlhörner sind sehr klein und schwach, gegen die Wurzel schwarz, und auswärts weiß: den Hals umgiebt ein aus weissen Haaren bestehender Kragen: der Brustschild ist rund und schwarz, ohne Haare, ausser am Ende, wo einzelne Haare zu sehen sind. Die Flügel sind weiß, ein wenig bräunlich, und nicht viel länger als der ganze Körper. Die Balancierstangen haben die Größe einer halben Linse, und die Form einer Schüssel, sie sind pergamentartig und weiß, stärker als die Flügel, und können beynah kleine Flügel vorstellen. Der Leib ist ganz haarig, die erste Hälfte gegen die Wurzel schwarz mit einigen eingemischten weissen Haaren, die andere Hälfte mit dem After aber gelb; der After geht auch spitzig zu. Auf der untern Seite ist das Insect ganz schwarz, ausser dem After, der auch hier gelb ist. (24)

Bissertilis, Annus bissertilis (antiquarisch). Plinius nennt ein solches Schaltjahr auch intercalaris. Diese vom Julius Cäsar auf Anrathen seines egyptischen Astronomen Sosigenes veranstaltete Abänderung des römischen Calenders, der in Unordnung gerathen war, war um so viel nothwendiger, da nach Cicero's letzten Briefe des zehenten Buchs an den Atticus damals die Frühlingsnachtgleiche gegen das Ende des Mays noch nicht vorbey gewesen. Der Schalttag selbst heißt bissextus, weil man in einem solchen Schaltjahre nach dem römischen Calender zweymal schreibt sexto calendas Martias. Der Annus bissextilis hat nach der Meynung verschiedener römischer Schriftsteller etwas wunderbares, und man glaubte, dieses Jahr bestimme eine gewisse Periode in den Witterungen und der Fruchtbarkeit. Plinius sagt: omnium redeunt eaedem vices, & quadriennio exacto, non ventorum modo, verum & reliquarum tempestatum magna ex parte: & est principium lustri ejus semper intercalari anno, caniculae ortu. Columella behauptet, man müsse den Ueberschlag von dem Ertrage eines Weinbergs nach einem vier-

jährigen Durchſchnitte machen. Denn, ſagt er, hunc circuitum meatus, ſc. ſolis dierum integrorum mille quadringentorum ſexaginta unius, (ſo viel Täge machen aber drey gemeine und ein Schaltjahr zuſammen aus) ἀποκαταϛαϛιν vocant ſtudioſi rerum coeleſtium. In unſern erleuchteten Zeiten behauptet ein ähnlicher auf die Schaltjahre ſich beziehender Aberglaube bey dem Pöbel aller Stände ſein Recht. Der Dies biſſextus ſelbſt wurde für ominös gehalten. Macrobius erzählt uns, daß man zuweilen aus abergläubiſcher Furcht vor dieſem Tage, das Jahr ohne Einſchaltung vorbey habe gehen laſſen, und Ammian ſagt von dem nicht ſowohl abergläubiſchen, als vielmehr behutſamen Kaiſer Valentinian bey dem Antritte der Regierung: nec prodire in medium voluit, *biſſextum vitans februarii* menſis tunc illuceſcens, quod aliquoties rei romanae fuiſſe cognorat infeſtum. (21)

Bis ſertilis annus, (juriſtiſch) ſ. Schaltjahr.

Bis ſertilis dies, (juriſtiſch) ſ. Schalttag.

Biſſurdeſolidum, iſt eine Coſſiſche Benennung der ſiebenten Dignität einer Größe, alſo, wenn die Größe $\frac{?}{a}$ heißet, von $\frac{a}{a}$. Man bezeichnete ſie ehedem mit Bſſ. (6)

Bißwurz, ein Beyname der Wieſenanemone. (*Anemone pratenſis* Linn.)

Biſt, oder Beiſt, iſt die erſte Milch, ſo man nach erfolgtem Kalben der Kuh abmelkt, dieſes Abmelken muß gleich, ſobald das Kalb aus Mutterleibe iſt, geſchehen. Dieſe Milch oder Biſt iſt fett, gelber Farbe, und etwas enterartig, ſie taugt dem Kalbe nicht, wird aber von einigen Landleuten in Suppe verwandelt, und gegeſſen, ſo doch eben nicht anzurathen. Der beſte Gebrauch, ſo der Landmann davon machen kann, iſt, etwa 1 Pfund in Waſſer gekochten Leinſamen, in den gleichfalls erwärmten Biſt einzurühren, und es der Kuh zur erſten ihr ſehr dienlichen Suppe vorzuſetzen. (19)

Biſtapia, bedeutet in den ſpätern Zeiten den Steigbügel. Die alten griechiſchen und lateiniſchen Schriftſteller gedenken keiner Steigbügel, und in den Gemählden, den halberhobenen Arbeiten und Statuen der Alten findet ſich keine Spur von dem Gebrauche des Steigbügels. In den ältern Zeiten erſetzte man den Mangel deſſelben durch die Geſchicklichkeit und Behendigkeit des Körpers, der von Jugend auf gewöhnt wurde, auf das Pferd zu ſpringen. So läßt Virgil ſeine Helden zu Pferde ſteigen: inſraenant alii currus, ac corpora *ſaltu* ſubiiciunt in equos. Dieſe Salitio, wie ſie Vegetius nennt, war nach dem Berichte dieſes Schriftſtellers, ein Hauptſtück des Kriegsexercitiums bey der Reuterey. Die angehenden Reuter mußten ſich, nach Art unſers heutigen Voltigirens, an einem hölzernen Pferde, des Winters auf einer bedeckten Reitbahn, des Sommers unter freyem Himmel, in dieſem Aufſpringen und Abſpringen üben, und zwar anfangs ohne Waffen, darnach in ihrer Rüſtung, bald von der rechten, bald von der linken Seite. Beſonders rühmt Livius dieſe Geſchicklichkeit an der Numidiſchen Reuterey, welche in dieſer Sache die Kunſt der Deſultorum erreichten. Doch hatten die Alten auch unterſchiedene Mittel, ſich das Aufſteigen auf das Pferd bequem zu machen. So richtete man z. B. die Pferde ab, daß ſie ſich niederbeugen, und nach Art der Kameele niederknieen mußten, dieſen Gebrauch hatten zuweilen die Griechen, die alten Spanier vorzüglich nach dem Berichte des Strabo. Bald trat man auf den Rücken der Sclaven, bald ſetzte man kleine Leitern an, die nach einem noch ſtreitigen Ausdrucke des Lucretius, cloſtrae oder cloſtae, bey den Griechen aber κοσσοι hießen. Auſſerdem wurden die Land- und Heerſtraßen mit gewiſſen Erhöhungen und Steinen verſehen, damit die Reiſenden deſto bequemer auf das Pferd ſteigen konnten. Dieſe Sorgfalt bewies bey den Römern ſonderlich Gracchus; und in Griechenland war es, dem Xenophon zu Folge, das Geſchäfte der Aufſeher über die Heerſtraßen. Ob aber gleich der Gebrauch der Steigbügel nicht bis auf die älteren Zeiten Roms zurückgeführt werden kann, ſo iſt er demohngeachtet nicht ſo neu, als einige Alterthumsforſcher haben vorgeben wollen. Man findet nemlich ſchon in einem Briefe des Hieronymus folgende Stelle: ſe, cum litteras quasdam accepit, jumenta conſcenſurum, jam pedem habuiſſe in *biſtapia*. Doch könnte man hier das Wort biſtapia auch von dem an beyden Seiten eines Fuhrwerks, welches nach einem gewöhnlichen Tropus durch conſcendere jumenta angezeigt würde, angebrachten Fußtritte erklären. Allein eine alte, und zwar wegen des dabey geſetzten D. M. heidniſchrömiſche Aufſchrift gedenkt der Steigbügel, darinnen jemand hängen geblieben. Die Hauptſtelle iſt: caſu. deſiliens. pes. haeſit. ſtapiae. tractus. interii. in. rem. tuam. mature. propera. vale. Doch müſſen auch noch zu den Zeiten Carls des Großen die Steigbügel nicht durchgängig gebräuchlich geweſen ſeyn, wovon folgende artige Geſchichte einen Beweis giebt. Cum Carolus M. in quendam presbyterum munus epiſcopi conferret, atque cum laetitia geſtientem absque *ſcamno*, ſive *ſuppedaneo*, uno impetu alacriter in equum inſilientem conſpiceret: ſtatim hominem novum revocavit: vales, inquiens, ut video, viribus, & eques haud malus es: opera itaque tua in bellis, ubi tua virtus eniteſcat, indigeo. Proinde ignobili & imbecillo in ovium gregem dominium relinque." Gleichbedeutende neulateiniſche Ausdrücke mit Biſtapia ſind, Staffa, Staphia, Stapedes, bey dem Coelius Rhodingus, *ſubſellares*, weil die Steigbügel am Sattel, ſella, befeſtiget werden, ferrum ſcanſile u. a. m. (21)

Biſten, heißt in der Jägerſprache das Geſchrey der Haſelhühner, womit ſie ſich zuſammenlocken. (9)

Biſter, (*Biſtre*) iſt eine ſchwarzbraune Mahlerfarbe, welche von Ruß und Gummi gemacht wird, ſie heißt auch daher Rußſchwarz. (9)

Biſti, eine perſianiſche ovalförmige Silbermünze, ohngefähr 3½ Kr. werth, macht 4 Kasbecken. (29)

Biſtoquet, iſt ein Inſtrument beym Billardſpiel, welches aus einem Knopf oder Kolben von dichter und ſchwerer Materie, mit einem gekrümmten und glatten Stiel, beſtehet. Man bedient ſich dieſes Inſtruments, um einer auf dem Tiſch weit fortgelaufenen Kugel einen coup ſec zu geben, wenn man befürchtet, ſich zu billardiren, und wenn der Gebrauch des ordinären Inſtruments verboten iſt. (26)

Biſtorta, ſ. Natterwurz, (*Polygonum Biſtorta* Linn.)

Biſtourne, heißt ein Pferd, das ohne Schnitt zu einem Wallach oder Klopfhengſte gemacht worden. Die Hoden werden dabey mit Gewalt herumgedrehet und gequetſcht, daß ſie vertrocknen. (9)

Biſulca Animalia. Alſo benennten die Alten die Thiere, welche geſpaltene Klauen haben, und machten eine beſondere Claſſe aus denſelben. (9)

Bitchemare, iſt der Name eines Fiſches, welcher auf

den Küſten von Conchinchina gefangen, und wieder laberdan eingeſalzen nach China geführt wird. (9)

Biternatum Folium, (botan.) ſagt man, wenn die Blätter eines dreyfachen Blattes wieder aus drey kleinen Blättchen beſtehen. (ſ. Blatt.) (9)

Bithinmalca, ſoll ein beſonderes in dem Magen vorhandenes und von einigen erdichtetes Principium ſeyn, das den Grund von der Verfertigung des Milchſafts, und der Abſonderung der Excremente in ſich enthalten ſoll. (5)

Bityniarchia, war das Oberprieſterthum in der Provinz Bithynien, mit dem zugleich eine gewiſſe Art von Magiſtratur verbunden war. So lange jemand dieſe Würde bekleidete, blieb er mit der beſchwerlichen Bürde der Tutel verſchont. (ſ. Aſiarchä.) (21)

Bithynica Societas, wird die Geſellſchaft derjenigen römiſchen Ritter genennt, welche dem römiſchen Staate die Zölle und übrigen Gefälle in den Provinzen abpachtete, und ſie ſodann an kleinere Nebengeſellſchaften, welche von den ihnen angewieſenen Provinzen ihre Namen erhielten, wieder verpachtete. Die Urſache, daß die Generalcompagnie **Bithynica** genennt wurde, iſt vielleicht darinnen zu ſuchen, weil die meiſten Gefälle des Staats in Aſien einkamen, und die Provinz Bithynien wegen ihrer Lage an dem Pontus Euxinus und Propontis die bequemſte zum Hauptcomtoir dieſer Geſellſchaft geweſen. (ſ. Publicanus.) (21)

Bithynos, nennt **Galenus** ein Pflaſter, das gegen die Waſſerſucht nützlich ſeyn ſoll. (5)

Bittbrief, heißt an einigen Orten eine Requiſition eines Richters an den andern um Siſtirung ſeiner Gerichtsunterthanen. (3b)

Bitte, Recht der erſten, (*Ius primariarum precum*) iſt das Recht eines Regenten, bey den ſeiner Oberherrſchaft unterworfenen geiſtlichen Stiftungen, einmal in jedem Stift während ſeiner Regierung jemand zu ernennen, dem auf ſein Anmelden, die zunächſt erledigte Pfründe, mit Vorbeygebung aller andern, welche ſonſt darauf rechtmäßigen Anſpruch zu machen hätten, ertheilt werden muß. Von dieſem Rechte ſind ſowohl die ſogenannte **Paniobriefe**, als auch das Recht zu den ſogenannten **Layen** und **Königspfründen** oder andern Patronatſtellen bey den Stiftern zu präſentiren, weſentlich verſchieden, wenn gleich ſelbſt von Rechtsgelehrten jenes mit dieſem oft verwechſelt worden iſt. (ſ. Paniobriefe oder Königspfründe.) Derjenige, welcher vermöge dieſes Rechts der erſten Bitte, als einem von den auſſerordentlichen Wegen, zum Genuß einer geiſtlichen Pfründe zu gelangen, ernannt iſt, wird der **Preciſt** genannt. Den **Grund** dieſes Recht wollen einige in dem Rechte, welches den Regenten anfänglich über geiſtliche Sachen überhaupt zuſtand, finden, und daſſelbe inſonderheit als ein geringes Ueberbleibſel des verlohrnen Rechts, Biſchöffe zu beſtellen, betrachten. Andere ſetzen den Grund deſſelben in den Schutz, welchen der Regent den geiſtlichen Stiftungen angedeihen läßt. Wieder andere ſehen die Freygebigkeit der Regenten, wodurch die meiſten geiſtlichen Stiftungen ihr Daſeyn erhalten haben, als den Grund dieſes Rechts an. Noch andere endlich finden die eigentliche Veranlaſſung deſſelben in der Freude über die glückliche Thronbeſteigung oder Krönung eines Regenten. In der That werden auch alle dieſe und mehr andere Urſachen in den Urkunden, worinn ein Preciſt ernannt wird, hin und wieder erwähnt; jedoch beruft man ſich dabey faſt in allen ſolchen Urkunden zugleich auf ein uraltes Herkommen, welches daher auch wohl am füglichſten, als der eigentliche, nächſte und allgemeine Rechtsgrund betrachtet werden muß. Jenes hingegen ſind entferntere Gründe, welche dieſes Herkommen veranlaßt haben können. Da der Urſprung der Sache zweifelhaft iſt, ſo darf man ſich nicht wundern, daß es der Urſprung des Namens gleichfalls ſey. Denn viele glauben, daß das Recht der erſten Bitte urſprünglich darum alſo hieße, weil es eine Gnade enthalte, die der Regent dem erſten, der ihn nach Antritt ſeiner Regierung darum bittet, erzeigt, und ein wunderbarer Stolz der Geiſtlichkeit habe den Ausdruck nur alſo verändert, als ob ſie ſelbſt von dem Regenten um Bewilligung dieſer Gnade gebeten werden müßte. Andere wollen, daß dieſes Recht von den Regenten wirklich im Anfange nur bittweiſe ausgeübt, und von den Stiftern aus Gefälligkeit gegen den neuen Regenten darinn gewilligt ſey; daß ſich aber dieſe Bitten nach und nach in ſtrenge Befehle verwandelt hätten, ohngeachtet man immer den erſten Namen beybehalten habe. Beyde Erklärungen laſſen ſich aus hiſtoriſchen Gründen rechtfertigen; aber beyde ſtehen auch einander nicht ſo ſehr entgegen, daß ſie keiner Vereinigung fähig wären.

Das Recht der erſten Bitte kommt in Deutſchland vorzüglich dem Kaiſer zu, und zwar in allen, ſowohl unmittelbaren als mittelbaren Stiftern und Klöſtern des heiligen römiſchen Reichs, ſofern ſolches nicht durch beſondere Privilegien oder allgemeine Reichsgrundgeſetze eingeſchränkt iſt. Die älteſten Beyſpiele, welche man bis jetzt von der Ausübung dieſes kaiſerlichen Rechts in der Geſchichte entdeckt hat, ſind aus dem dreyzehenten Jahrhunderte. Jedoch reden die Geſchichtſchreiber und Urkunden ſchon damals davon, als von einem ſehr alten und bewährten Herkommen. Man findet hiervon ſchöne Beyſpiele in des Hrn. Dechant **Würdtwein** *Subſid. diplom.* T. 12. n. 4. 5. 6. 7. ſ. 97. folg.) Durch die Reformation hat dieſes kaiſerliche Recht an und für ſich keinen Eintrag erlitten. Denn obgleich die augsburgiſche Confeßionsverwandten nach dem Religionsfrieden behaupteten, daß der Kaiſer, vermöge dieſes Friedensſchluſſes, das Recht der erſten Bitte in den Evangeliſchen Stiftern nicht weiter auszuüben befugt ſey: ſo iſt daſſelbe dennoch durch den Weſtphäliſchen Frieden (Art. 5. §. 18. und 26.) ausdrücklich beſtätigt. Jedoch erhielt die Ausübung deſſelben durch den Weſtphäliſchen Frieden folgende einſchränkende Beſtimmungen, welche die veränderten Umſtände nothwendig gemacht hatten. Erſtlich, daß der Preciſt eine ſtiftsmäßige Perſon ſeyn, und folglich alle bey jedem Stifte erforderliche Eigenſchaften des Geſchlechts, Adels u. ſ. w. haben müſſe. Zweytens, daß derſelbe, ſo viel den Religionsunterſchied anbetrift, bey pur Catholiſchen und pur Proteſtantiſchen der Religion des Stifts, bey Stiftern von vermiſchter Religion aber derjenigen Glaubensparthie zugethan ſeyn müſſe, wozu der vorige Inhaber der erledigten Stelle ſich äuſſerlich bekannte. Letzters ſoll verhüten, daß unter dem Vorwande des Rechts der erſten Bitte, der durch das Entſcheidungsjahr (ſ. Annus normalis) geſetzlichbeſtimmte Religionszuſtand in den deutſchen Stiftern nicht abgeändert werde. Weil aber überhaupt der Grund dieſes kaiſerlichen Rechts der erſten Bitte in keinem nothwendigen Verhältniſſe des Kaiſers gegen die Stifter, ſondern zunächſt allein in dem Herkommen beſteht: ſo wurde daſſelbe durch gedachte Verordnungen des Weſtphäliſchen Friedens auch nur ſo weit beſtätigt, als es in den deutſchen Stiftern wirklich her-

gebracht ſey. Jedoch wurde dabey noch ein wichtiger Unterſchied zwiſchen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern gemacht. Nemlich bey unmittelbaren Stiftern ſolle nur auf das Herkommen vor dem weſtphäliſchen Frieden überhaupt geſehen werden. Wenn alſo der Kaiſer vor dem weſtphäliſchen Frieden in einem unmittelbaren Reichsſtift jemals einen Preciſten zu einer Präbende angeſtellt hat: ſo iſt er es auch nach demſelben zu thun befugt. Hingegen bey den dem Kaiſer und dem Reich mittelbar unterworfenen geiſtlichen Stiftern, ſoll die Ausübung dieſes kaiſerlichen Rechts von der Obſervanz des Entſcheidungsjahrs und Tages abhangen. Ein berühmter Ausleger des weſtphäliſchen Friedens (Henniges in meditat. ad inſtr. pacis pag. 318.) geſteht, daß er keinen befriedigenden Grund dieſer Verſchiedenheit zwiſchen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern habe finden können; erinnert aber doch dabey ſehr richtig, daß man ſich an die klaren Worte dieſer Verordnung des Friedenſchluſſes halten müſſe, ohne ſich in unnützes Diſputiren über die Urſachen dieſer geſetzlichen Verſchiedenheit zu verwickeln. Der wahrſcheinlichſte von allen Gründen, welcher von dieſer Verſchiedenheit zwiſchen dem kaiſerlichen Recht der erſten Bitte bey mittelbaren und unmittelbaren Stiftern angegeben werden kann, liegt indeſſen wohl darin, daß man die öftere Collſionen zwiſchen kaiſerlichen und landesherrlichen Preciſten hat vermeiden wollen. Denn dieſe würde wegen des den Landesherrn in mittelbaren Stiftungen zukommenden Rechts der erſten Bitte, wovon gleich mit mehrerem wird gehandelt werden, gar oft haben entſtehen müſſen, wenn man das kaiſerliche Recht der erſten Bitte in den Mediatſtiftern nicht auf jene Art in ſehr enge Schranken geſetzt hätte.

Dieſe Einſchränkungen der Ausübung des kaiſerlichen Rechts der erſten Bitte in mittelbaren und unmittelbaren deutſchen Stiftern ſind hier in eben ſo allgemeinen Ausdrücken vorgetragen, wie ſie das Friedensinſtrument im 18. und 26. Paragraphen des fünften Artickels angiebt. Es ſcheinet nach dem Wortverſtande dieſer Geſetze alſo auch nicht anders, als daß dieſe Einſchränkungen, ohne auf den Religionsunterſchied zu ſehen, ſowohl zum Vortheil pur Catholiſcher, als pur Evangeliſcher und der Stifter von vermiſchter Religion gemacht ſind. Indeſſen iſt doch nicht aus wirklichen Vorfällen bekannt, ob man bey pur catholiſchen Stiftern ſich inſonderheit der angeführten dritten Einſchränkung wegen der genau beſtimmten Obſervanz des Rechts der erſten Bitte in mittelbaren und unmittelbaren Stiftern bediene. Vielmehr pflegen die meiſten Rechtsgelehrten dieſe dritte Einſchränkung des kaiſerlichen Rechts der erſten Bitte gewöhnlich, als eine allein zum Beſten pur evangeliſcher und vermiſchter Stifter gemachte Anordnung vorzuſtellen. Hierzu findet ſich auch, ſobald man die Friedensunterhandlung vergleicht, allerdings eine ſehr natürliche Veranlaſſung. Denn aus dieſen (ſ. v. Meiern acta pacis Weſtph. Tom. II. p. 567. und Tom. III. p. 227.) erhellet, daß man bey dieſer Einſchränkung vorzüglich die Abſicht hatte, dem Verlangen der augsburgiſchen Confeßionsverwandten ein Genüge zu thun und die Einwilligung derſelben zu erhalten. Da aber doch der Ausdruck des Friedensinſtruments ſelbſt hernach nicht allein auf die augsburgiſche Confeßionsverwandten Stifter eingeſchränkt iſt, ſo läßt ſich vermuthen, daß durch den mit Abſicht gewählten allgemeinen Ausdruck die Gleichheit beider Religionsparthien in dieſem Punct hat ſollen befördert werden, und daß mithin ſowohl catholiſche, als proteſtantiſche Stifter ſich dieſer legalen Einſchränkung gegen kaiſerliche Preciſten bedienen könnten.

Allein hiermit iſt noch nicht alle Dunkelheit jener Verordnung des weſtphäliſchen Friedens gehoben. Es ſind nemlich noch weit größere Zweifel über den Verſtand der Worte des 26ſten Paragraphen: *in quibuscunque fundationibus mediatis anno* 1624. *d.* 1. *Jan. Sacra Caeſarea Majeſtas primarias preces exercuit &c.* entſtanden. Denn die Ausleger dieſer Stelle werfen nunmehro die Frage auf: ob hier die Rede von einer **wirklichen** (exercitium reale) oder von einer **möglichen** Ausübung (facultas exercendi) die Rede ſey? Nimmt man eine wirkliche Ausübung an, dergleichen die Worte des Friedensinſtruments zu fordern ſcheinen, ſo kommt es wieder darauf an, worin dieſe wirkliche Ausübung eigentlich zu ſetzen ſey? Setzt man ſie, wie die Ausleger gemeiniglich thun, in die am 1ten Jan. 1624. geſchehene Ernennung eines Preciſten: ſo iſt mit dieſer Auslegung das ganze kaiſerliche Recht der erſten Bitte in den Mediatſtiftern indirecte aufgehoben und in Nichts verwandelt. Denn man kann nimmermehr vermuthen, daß der Kaiſer Ferdinand II. gerade den Neujahrstag des Jahrs 1624. mit Ernennung der Preciſten in Mediatſtiftern werde beſchäftigt geweſen ſeyn. Es kann dieſes daher auch die Meynung der hohen Paciſcenten bey dem weſtphäliſchen Frieden wohl nicht geweſen ſeyn, denn in dieſem Fall wäre es natürlicher geweſen, das kaiſerliche Recht der erſten Bitte in den Mediatſtiftern geradezu aufzuheben. Es iſt vielmehr dieſe wirkliche Ausübung des Rechts der erſten Bitte wohl vorzüglich darin zu ſetzen, **daß am erſten Januar 1624. ein kaiſerlicher Preciſt in dem Genuß einer Pfründe in mittelbaren Stiftern geweſen ſey?** Dieſe Deutung der **wirklichen Ausübung** des Rechts der erſten Bitte iſt zwar bisher nur von wenigen einſichtsvollen Rechtsgelehrten angenommen; ſie ſcheint aber ſowohl dem richtigen Sinne der Worte, als der Abſicht des Geſetzes am nächſten zu kommen. Die **mögliche Ausübung** (facultas exercendi) iſt an ſich unnatürlich, und man muß den Worten Gewalt anthun, um ſie zu erzwingen. Denn es heiſſet *exercuit*, und nicht *exercere potuit*; und iſt alſo von einer wirklichen Ausübung, und nicht von einer bloßen Befugniß zur Ausübung die Rede. Ueberdem aber erfordert die mögliche Ausübung abermals eine neue Erklärung. Nimmt man aber diejenige an, welche die Vertheidiger derſelben gemeiniglich geben: daß der Kaiſer das Recht der erſten Bitte in allen Mediatſtiftern auszuüben befugt ſey, wo ihm ſolches am erſten Januar 1624. nicht widerſprochen iſt: ſo würde dieſes keine Einſchränkung, (dergleichen das Geſetz doch zur Abſicht hat) ſondern vielleicht die weiteſte Ausdehnung des kaiſerlichen Rechts der erſten Bitte in den Mediatſtiftern enthalten, die nur möglich iſt; ja man kann ſicher annehmen, daß alsdann dieſes kaiſerliche Recht nicht eingeſchränkt ſey, ſondern der Verordnung des weſtphäliſchen Friedens ohngeachtet, in allen Mediatſtiftungen dem Kaiſer zuſtehe. Denn man wird nicht leicht ein glaubhaftes Beyſpiel anführen können, daß gerade an dem Entſcheidungstage in einem mittelbaren Stifte den kaiſerlichen Rechte der erſten Bitte widerſprochen ſey, und über dieſen Punct will man doch die Laſt des Beweiſes den mittelbaren Stiftern aufbürden.

Uebrigens iſt bey einer ſo groſſen Dunkelheit des Geſetzes allemal die ſicherſte Parthie, welche ein Privatausleger nach vorgetragenen verſchiedenen Meynungen

ergreifen kann, diejenige, daß man sie einer authentischen Auslegung anheim stellt, und sich keiner solchen Arroganz schuldig macht, die dem einen oder dem andern der hierbey interessirten hohen Theilnehmer etwas zu- oder abzusprechen bemühet ist. Man hat sich deshalb auch hier durchaus eines problematischen Ausdrucks in Bestimmung der wahren Absicht des Friedensschlusses bedient. Eine andere ganz entgegenstehende und in einem sehr entscheidenden Tone abgefaßte Erklärung findet man in Fabers Staatscanzley Th. 51. 156. f. folg. Es ist nicht nöthig, den Gehalt derselben hier anzuzeigen. Jeder aufmerksamer Leser wird bey mäßiger Kenntniß der Sache denselben ohne fremde Waagschaale zu bestimmen im Stand seyn.

Vermuthlich erwartet man hier zu lesen, wie sich bey diesem dunkeln Inhalte der Gesetzen die unmittelbare Stifter verhalten, wenn kaiserliche Preces an sie gelangen? und ob der Sinn des dunkeln Gesetzes nicht vielleicht durch die Observanz bestimmt sey? Nun sind zwar wohl einige Vorfälle dieser Art, insonderheit unter der Regierung Kaiser Carl VI. in öffentliche Streitigkeiten zwischen dem kaiserlichen Hofe und einigen Mediatstiftern ausgebrochen; allein das Verfahren darin war nicht von der Art, daß sich daraus ein durch Urthel und Recht anerkanntes Herkommen oder Usualinterpretation der dunkeln Stelle des Gesetzes abziehen liesse; und die Natur der Sache läßt dergleichen auch wohl nicht leicht hoffen. (Diese Fälle sind nebst dem, was darüber öffentlich verhandelt worden, erzählt von G. H. Ayrer in com. de jure prim. precum Cap. 2. §. 14-17. sammt den dazu gehörigen Beylagen. Siehe auch dessen diss. de jure prim. precum in fundationibus mediatis, Gött. 1752. in 4.)

Dieses sey hinreichend von den legalen Einschränkungen des kaiserlichen Rechts der ersten Bitte in den mittelbaren und unmittelbaren Stiftern.

Die zwote Art der Einschränkung, die dasselbe durch Verträge mit den Stiftern, oder durch die denselben ertheilte Privilegia erhalten kann, sind sehr selten. Jedoch ist die Sache nicht ganz ohne Beyspiel. Eines dieser Art ist vom Kaiser Wenceslaus bekannt, welcher im Jahr 1380. dem Nonnenkloster zu St. Catharina in Frankfurt ein Privilegium ertheilte, darin er sie von der Verbindlichkeit eine Preces in anzunehmen befreyete. (Die Urkunde darüber steht in Senkenbergii Sel. jur. & histor. T. I. p. 155.) Ein anderes Beyspiel dieser Art findet sich bey Herrn Würdtwein in subsid. dipl. T. XII. n. 20. wo Carl IV. dem Bischof von Straßburg in Ansehung vieler in seinem Kirchsprengel gelegenen Klöster mit eins ein solches Privilegium ertheilt. Auch in des seel. Schöpflin *Alsatia diplom.* pag. 189. wird dieses merkwürdigen Beyspiels von Straßburg in einer daselbst befindlichen Urkunde vom Jahr 1348. gedacht. Vielleicht liegen mehrere Privilegia dieser Art in manchem Kloster und Stiftsarchiven versteckt.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ist über das kaiserliche Recht der ersten Bitte eine neue Streitigkeit öffentlich ausgebrochen, welche hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Sie betraf die Frage: ob zu der Ausübung desselben ein päbstliches Indult nothwendig sey? Aus der Geschichte ist zur Beurtheilung dieses Streits folgendes zu bemerken: Bis auf Kaiser Friedrich III. findet sich keine ächte und glaubhafte Spur, daß die Kaiser zu Ausübung des Rechts der ersten Bitte eine päbstliche Vergünstigung gesucht oder erhalten hätten. Zwar schreibt ein Rechtsgelehrter des dreyzehenten Jahrhunderts, Namens Wilhelm Duranti, in einem Werke, welches den Titel *Speculum juris* führt, und wovon er selbst den Namen Speculator erhalten hat, daß er ein solches päbstliches Privilegium bullatum gesehen habe, und viele eifrige Verfechter der päbstlichen Hoheit haben ihm solches nachgeschrieben. Allein er nennt weder den Pabst, der solches ertheilt, noch den Kaiser, der es erhalten habe, auch die Zeit nicht, da es ausgefertigt wäre; und überhaupt urtheilen Kenner dieses Werks, daß der gute Speculator in seinem Zauberspiegel viele Dinge gesehen habe, die sonst in der natürlichen Welt nirgends zu sehen sind. Ausserdem hat auch vor kurzem Herr Dechant Würdtwein (in seinen subsidiis diplom. Tom. XII. u. XV.) eine Urkunde bekannt gemacht, die schon eines Indults Erwähnung zu thun scheint, welches Kaiser Henrich VII. erhalten haben soll. Allein diese Urkunde wird immer großen diplomatischen Zweifeln ausgesetzt bleiben, bis die Glaubwürdigkeit derselben durch mehrere ähnliche Beyspiele gerettet ist. Kaiser Friedrich III. ist daher bis jetzt noch immer für den ersten Kaiser zu halten, welcher dergleichen päbstliches Indult erhielt. Wahrscheinlich wurde derselbe durch die mit dem Pabst Nicolaus V. geschlossene Concordaten der deutschen Nation veranlaßt, zu glauben, daß er dergleichen bedürfe. Denn da in diesen Concordaten dem Pabst die Vergebung der niederen Präbenden in den sogenannten päbstlichen Monaten, das ist, in den sechs abwechselnden Monaten vom Januar an gerechnet, in allen deutschen Stiftern bewilligt wurde: ein kaiserlicher Precist aber das erste erledigte Beneficium ohne Unterschied des Monats, in welchem es erledigt worden, erhalten sollte: so glaubte man vermuthlich, daß der Pabst seines aus den Concordaten habenden Rechts zu dieser Absicht sich begeben müsse, und daß solches am füglichsten durch ein allgemeines Indult zur Ausübung des Rechts der ersten Bitte geschehen könne. Aus dieser Ursache wurde auch in dem ersten Indult, welches Pabst Nicolaus V. diesem Kaiser im Jahr 1451. ertheilte, ausdrücklich gesagt, daß der kaiserliche Precist das erste eröfnete Beneficium haben sollte, es möchte erledigt werden, in welchem Monat es wolle. (Die Urkunde darüber steht nebst vielen andern diese Materie erläuternden Diplomen in des Herrn Dechant Würdtwein subsidiis diplom. Tom. II. p. 57.) Dieses wurde hernach durch die Päbste Calixtus III. und Sixtus IV. bestättigt.

Maximilian I. versuchte schon als römischer König und noch bey Lebzeiten seines Vaters Kaiser Friedrich III. das Recht der ersten Bitte auszuüben. In der so eben gedachten Sammlung des Herrn Dechant Würdtwein findet sich S. 74. und folg. eine sehr merkwürdige Urkunde vom Jahr 1486. (eben dem Jahr, in welchem Maximilian I. zum römischen König erwählt worden) worin er einen Precisten für das Stift zu St. Bartholomäi in Frankfurt ernennet und den Erzbischof zu Mainz zum Executor bestellt. Ohngeachtet eines päbstlichen Indults darin mit keinem Wort gedacht wird, so war der Erzbischof zu Mainz, wie aus seinem eben daselbst befindlichen an das Capitel erlassenen Befehl erhellet, nichts destoweniger bereit, den an ihn ergangenen Auftrag mit aller Strenge zu vollziehen. Es waren auch mehrere solche Preces an die deutschen Stifter ergangen, allein verschiedene von diesen Stiftern hatten am päbstlichen Hofe eine Beschwerde daraus gemacht, daß ihnen noch

bey Lebzeiten Kaiſer Friedrich III. von dem ſie ebenfalls Preciſten hätten, bereits wieder dergleichen aufgedrungen werden wollten. Der Pabſt Innocentius VIII. ließ deshalb verſchiedene Breve an die deutſchen Stifter ergehen, darin er ihnen vor erhaltenen anderweitigen Befehlen dergleichen Preces anzunehmen verbot. Hiergegen ließ Maximilian I. durch ſeine Abgeſandten in Rom Vorſtellung thun. Der Pabſt wurde dadurch bewogen, in einem allgemeinen an alle deutſche Stifter 1489. erlaſſenen Breve jenes Verbot wieder aufzuheben, und alle dabey intereßirte Perſonen in ihren vorigen Stand und Rechte zu ſetzen, jedoch mit hinzugeſetzter Clauſel, daß er damit niemanden ein Recht geben oder nehmen wolle. Bey alle dem geſchahe aber, wie geſagt, gar keine Erwähnung eines päbſtlichen Indults. (Alle dieſe Umſtände enthält die Urkunde bey Herr Würdtwein pag. 85. folg.) Hierauf erhielt Maximilian I. im Jahr 1492. alſo noch ein Jahr vor dem Tode ſeines Vatern Kaiſers Friedrich III. von eben dieſem Pabſt Innocentius VIII. ein Indult, vermöge deſſen auch ſeine von ihm, als römiſchen König ertheilten, und alle künftig zu ertheilende Preces für gültig erklärt wurden. (Hr. Würdtwein a. a. O. p. 88. folg.) Wie man aber aus einem Beyſpiel ſolcher von ihm im Jahr 1493. ertheilten Precum erſieht: ſo führte er dennoch darin das päbſtliche Indult nicht, als den Grund ſeines Rechts der erſten Bitte an, ſondern bezog ſich lediglich auf ſeine eigene und durch das alte Herkommen beſtättigte Gerechtſame. (Senkenberg ſelect. juris & hiſtor. Tom. 4. p. 533.)

Kaiſer Carl V. hat dagegen dergleichen Indult nicht nur vom Pabſt Leo X. und Clemens VII. erhalten, ſondern ſich auch darauf in ſeinen Precibus bezogen. (Würdtwein a. a. O. ſ. 166. folg.) Ferdinand I. erhielt dergleichen ebenfalls ſchon als römiſcher König, und übte, mit ausdrücklicher Anführung deſſelben, auch ſchon als römiſcher König das Recht der erſten Bitte aus. (Würdtwein a. a. O. S. 164. folg.) Dem Kaiſer Maximilian II. wurde vom Pabſt Pius IV. im Jahr 1564. ein Indult ertheilt. (Würdtwein a. a. O. S. 199. folgl.) und hierauf beruft ſich derſelbe auch noch ausdrücklich bey einer im Jahr 1569. geſchehenen Ernennung eines Preciſten für das Stift St. Bartholomäi in Frankfurt. (Würdtwein a. a. O. S. 211.) Dem ohngeachtet ſoll nach einer Verſicherung, welche der um die deutſche Rechtsgelahrtheit ſo ſehr verdiente Freyherr von Senkenberg in ſeiner vorläufigen Einleitung zu der ganzen in Deutſchland üblichen Rechtsgelehrſamkeit S. 111. giebt, eben dieſer Kaiſer Maximilian in eben dem Jahr, worin er das ſo eben erwähnte Indult erhalten hat, mit dem Pabſt Pius IV. ein Concordat, wegen des Indulti Precum und der Aufhebung der päbſtlichen Confirmation der Königswahl geſchloſſen haben, welches bisher ungedruckt geweſen, wovon aber gedachter Freyherr von Senkenberg äuſſert, daß, wenn dieſes unſere Staatsrechtslehrer gewußt hätten, ſo würde zu Kaiſer Joſeph I. Zeiten nicht ſo viel Streit über das Indult der Precum geweſen ſeyn. Dieſe Nachricht hat die Erwartung aller Kenner gar ſehr rege gemacht, und es iſt nicht zu leugnen, daß ſie in Vergleichung mit den ebenerwähnten, und ſogleich weiter zu bemerkenden im ganz gewöhnlichen Tone abgefaßten Urkunden, etwas Auffallendes hat. Zu einem gegründeten Urtheil darüber wird aber die öffentliche Bekanntmachung dieſes merkwürdigen Concordats erfordert, und dieſe darf man ohne Zweifel unter vielen andern bisher ungedruckten, zu dieſer Materie gehörigen Urkunden erwarten, welche ſich bey einer von dieſem groſſen Rechtsgelehrten ausgearbeiteten Abhandlung über das Recht der erſten Bitte befinden werden. Der würdige Sohn deſſelben, jetziger Regierungsrath zu Gieſſen, hat zur Herausgabe dieſer wichtigen Arbeit ſeines ſeel. Vaters Hoffnung gemacht, und ein Wunſch, dieſelbe bald erfüllt zu ſehen, wird auch hier nicht am unrechten Ort ſtehen.

Kayſer Rudolph II. hat vom Pabſt Gregorius XIII. wie ſeine Vorfahren am Reich ein Indult erhalten und ſich darauf bezogen. (Würdtwein S. 224. und 237.)

Vom Kayſer Matthias hat zwar der ehemalige Reichshofrath Freyherr von Lynker (in vindiciis primariarium precum Cæſar. Majeſtati ſuo uno & proprio jure vi ac virtute electionis per imperium Rom. competentium 1723. in 8.) und nach ihm der nun verſtorbene Göttingiſche Rechtsgelehrte Ayrer (in comm. de jure prim. prec. pag. 45.) behauptet, daß ſelbiger nicht nur kein ſolches päbſtliches Indult erhalten, ſondern ſogar das ihm aus eigener Bewegung vom Pabſt Paul V. angebotene Indult ausgeſchlagen habe. Allein man muß dieſer Behauptung, des groſſen Anſehens dieſes Rechtsgelehrten ohnerachtet, nunmehro widerſprechen, da das vom Pabſt Paul V. im Jahr 1612. dem Kayſer Matthias ertheilte Indult vom Herrn Dechant Würdtwein in der mehrmals angezogenen Sammlung (S. 248) nicht nur öffentlich bekannt gemacht iſt, ſondern auch die eben daſelbſt S. 253. befindliche Preces dieſes Kayſers ſich auch ausdrücklich auf dieſe päbſtliche Vergünſtigung beziehen.

Auch Kayſer Ferdinand II. hat vom Pabſt Paul V. im Jahr 1620. und Ferdinand III. von Pabſt Urban VIII. 1638. alſo beyde gleich nach ihrer Gelangung auf den kayſerlichen Thron dergleichen päbſtliche Indult erhalten, und beyde machten davon bey Ernennung der Preciſten eben den Gebrauch, welchen man in den angeführten Beyſpielen ihrer Vorfahren am Reich wahrnimmt. (Würdtwein. S. 257 - 284.)

Jedoch will man, ſo viel die Preces vom Kayſer Ferdinand III. betrift, bemerkt haben, daß in den nach dem Jahr 1648. ausgefertigten Urkunden dieſer Art keines päbſtlichen Indults weiter Erwähnung geſchehe; und daraus hat man weiter den Schluß gezogen, daß am kayſerlichen Hofe das päbſtliche Indult nur von den Zeiten der mit Nicolaus V. geſchloſſenen Concordaten, bis auf den weſtphäliſchen Frieden für ein zu Ausübung des Rechts der erſten Bitte nothwendiges Stück ſey gehalten worden; daß man ſich nach dieſer Zeit aber auch ohne päbſtliches Indult ſchon vermöge der in dem weſtphäliſchen Friedensinſtrument enthaltenen Beſtätigung dazu berechtigt gehalten habe. Man muß indeſſen geſtehen, daß jene Beobachtungen bis jetzt nur bey ſolchen Precibus, des Kayſers Ferdinand III. gemacht ſind, welche derſelbe an proteſtantiſche Stifter zu Magdeburg im Jahr 1650. und 1653. hat ergehen laſſen. (Die Urkunden ſtehen beym Cortreius in obſervatis ad Concordata nat. germ. p. 38. & 39.) Es laſſen ſich aber leicht auch andere Urſachen gedenken, warum in dieſen keines päbſtlichen Indults Erwähnung geſchieht; und ſo lange nicht auch an catholiſche Stifter ergangene Preces vom Kayſer Ferdinand III. bekannt werden, in welchen das päbſtliche Indult mit Stillſchweigen übergangen iſt: ſo wird

ſich

sich jener Schluß von den zu Kayſers Ferdinand III. Zeiten, in Abſicht des päbſtlichen Indults, aus Gelegenheit des weſtphäliſchen Friedens, am kayſerlichen Hofe erfolgten Veränderung der bisherigen Grundſätze, nicht mit Sicherheit machen laſſen.

Jedoch was zu Ferdinand III. Zeiten nicht geſchehen iſt, kann vielleicht zu Kayſer Leopolds Zeit geſchehen ſeyn. Von ihm iſt gewiß, daß er keine ſogenannte Obedienzgeſandtſchaft nach Rom geſchickt und deshalb auch kein Indult zu Ausübung des Rechts der erſten Bitte erhalten hat. Nun will zwar Herr Würdtwein (a. a. O. S. 285.) behaupten, daß um deswillen auch die Preces dieſes Kayſers ohne Wirkung geblieben wären. Er beruft ſich dieſerwegen auf den bekannten Oligenius als Zeugen, und liefert auch eine Urkunde, welche an das Stift St. Victor zu Mainz ergangene kayſerliche Preces enthält, und ſeiner Verſicherung zufolge, nach einer allgemeinen Berathſchlagung des geſammten Mainzer Clerus wären zurückgeſchickt worden. Allein dieſes Beyſpiel iſt bis jetzt das einzige bekannte dieſer Art, und es ſtehet dahin, ob man in andern deutſchen catholiſchen Stiftern gegen die Preces des Kayſers Leopold eben die Verachtung bewieſen habe. Oligenius aber, oder der unter dieſem Namen verſteckte italiäniſche Rechtsgelehrte Fontanini, welcher bey der unter Kayſer Joſeph I. zwiſchen dem kayſerlichen Hofe und päbſtlichen Stuhl über dieſe Sache ausgebrochenen Streitigkeit, den öffentlich beſtellten Sachwalter der päbſtlichen Gerechtſame machte, kann wohl aus mehr als einer Urſache für keinen glaubwürdigen Zeugen von dem allgemeinen Verhalten der deutſchen Stifter gegen die Preces des Kayſers Leopold gelten. Vielmehr muß dieſes durch Anführung mehrerer Urkunden der Art erwieſen werden, dergleichen Herr Würdtwein nur eine producirt, welche allein die Geſinnungen des Mainzer Clerus beweiſet.

Den öffentlichen Ausbruch des Streits über die Nothwendigkeit des päbſtlichen Indults verurſachte eine vom Kayſer Joſeph I. im Jahr 1706. geſchehene Ernennung eines Preciſten an das Stift Hildesheim, wogegen zuerſt der päbſtliche Nuntius zu Cölln und hierauf Pabſt Clemens XI. ſelbſt eine Inhibition an das Stift ergehen ließ. Dieſer Vorfall veranlaßte damals für beyde Theile viele Vertheidigungsſchriften, worunter die beyden angeführten von Oligenius und Lynker, jene für des Pabſtes, und dieſe für des Kayſers Gerechtſame, die merkwürdigſten, und als öffentliche Staatsſchriften zu betrachten ſind. Dieſer Streit wurde erſt unter der Regierung Kayſers Carl VI. beygelegt; ob aber durch einen förmlichen Vertrag, oder auf was für Bedingungen ſolches von beyden Theilen geſchehen ſey, iſt nicht bekannt. Wir wiſſen davon vor jetzt nur ſo viel, daß Pabſt Clemens XI. im Jahr 1714. an die deutſchen Stifter dieſer Sache wegen ein allgemeines Schreiben (Würdtwein S. 305.) ergehen laſſen, darin er ihnen meldet, daß dieſer Streit ſein Ende erreicht habe, und befiehlt, nicht nur die Preces Kayſer Carls VI. anzunehmen, ſondern auch noch die von dem verſtorbenen Bruder deſſelben, Kayſer Joſeph I. ausgefertigte Preces annoch zu reſpectiren, wenn ihnen dergleichen wären überreicht worden, oder noch würden überreicht werden. Er führt, was das letztere betrift zum Grunde an, er habe erfahren, Kayſer Joſeph I. ſey nicht Schuld daran, daß dieſe Sache nicht bey ſeinen Lebzeiten gehoben ſey. Ob aber Kayſer Carl VI. ein ordentliches Indult zu Ausübung des Rechts der erſten Bitten in Forma erhalten habe, ſolches iſt nicht mit völliger Zuverläßigkeit bekannt. Nach einer nicht unwahrſcheinlichen Sage ſoll der Pabſt aus freyer Bewegung dem Kayſer Carl VI. durch ſeinen Nuntium ein Indult habe übergeben laſſen, welches auch angenommen, aber nicht erbrochen, ſondern verſiegelt zu den Acten gelegt ſeyn ſoll. (ſ. Herrn von Moſer neueſtes Reichsſtaatshandbuch Th. I. S. 25. folg.) Hiermit ſtimmt auch das Verfahren Kayſer Carl VI. in Ertheilung der Precum ſehr wohl überein, denn dieſe berühren die päbſtliche Vergünſtigung mit keinem Worte, ſondern führen das alte Herkommen als den alleinigen Grund dieſes kayſerlichen Rechts an. (Würdtwein a. a. O. S. 307.)

Dagegen beziehen ſich die Preces vom Kayſer Carl VII. wiederum ausdrücklich auf ein vom Pabſt Benedict XIV. erhaltenes Indult (Würdtwein S. 313. folg.) und die Umſtände der damaligen Zeit ſcheinen Kayſer Carl VII. veranlaßt zu haben, davon noch einmal wieder öffentlichen Gebrauch zu machen. Kaum hatte Franz I. den Thron beſtiegen, ſo ließ der Pabſt Benedictus XIV. ein allgemeines Ausſchreiben an alle deutſche Stifter ergehen, des Inhalts: daß da jetzt gottlob kein Streit, wegen des Rechts der erſten Bitte, wie ehedem, obwalte, ſo möchten alle kayſerliche Preciſten ohne Weigerung angenommen werden. (Würdtwein a. a. O. Tom. XII. n. 26.) Indeſſen ſcheint der kayſerliche Hof von dieſem Schritte des päbſtlichen keine Notiz genommen zu haben; denn die Preces vom Kayſer Franz ſind denen vom Kayſer Carl VI. wieder völlig gleich. (Würdtwein a. a. O. Th. II. S. 317.) Ja! als ſich der päbſtliche Nuntius zu Cölln unterſtanden hatte, in einem im Monat December 1746. an die deutſchen Stifter erlaſſenen Schreiben vorzugeben, daß der Pabſt dem Kayſer das Recht der erſten Bitte übertragen habe: ſo ergieng von kayſerlicher Seite gleich im Monat Januar 1747. ein beſondres Schreiben an den Churfürſt von Mainz, darin dieſem Vorgeben nachdrücklich widerſprochen, und der Churfürſt von Mainz requirirt wurde, an alle Kapitel ſeines Erzbiſthums das ernſtliche Verbot des Kayſers bekannt zu machen, daß man jenes Schreiben des päbſtlichen Nuntius weder anerkennen noch beantworten ſollte. (Würdtwein. S. 322.) Als hierauf der jetzt glorwürdigſt regierende Kayſer Joſeph II. den Thron beſtiegen, ſo richtete der Pabſt Clemens XIII. abermals ein allgemeines Ausſchreiben von eben dem Inhalt, wie dasjenige war, was Benedict XIV. bey dem Antritt der Regierung K. Franz I. an alle deutſche Stifter hatte ergehen laſſen. (Würdtwein a. a. O. S. 324.) Es ſcheinet alſo wohl, als ob nunmehro der päbſtliche Stuhl dergleichen freywillig an die Stifter erlaſſenen Ausſchreiben an die Stelle der ehemals von ihm erbetenen Indulte habe wollen treten laſſen. Es ſcheinet aber ebenfalls, daß der kayſerliche Hof ihm dieſen Schatten eines ehemals angemaßten Rechts laſſe, ohne weitere Notiz davon zu nehmen. Wenigſtens thun die neueſten Preces davon nicht die geringſte Erwähnung. (Würdtwein S. 325.) Von Rom aus hatte ſich zwar ein mit vielen Umſtänden begleitetes Gerücht verbreitet, als ob des Kayſers Joſeph II. Majeſtät durch den Cardinal Albani in einem päbſtlichen Conſiſtorio eine ſollenne Anſuchung um eine päbſtliche Conceſſion zur Ausübung dieſes Rechts habe thun laſſen, worauf auch dieſelbe in einem andern Conſiſtorio förmlich ertheilt ſey. Allein dieſem Vorgeben iſt nachhero in andern deutſchen öffentlichen Blättern widerſpro-

chen worden. Herr von Moſer macht darüber, am angeführten Orte die Anmerkung, daß vielleicht eben ſo jemand im Namen kayſerlicher Majeſtät, ohne dazu habende Vollmacht, um dieſes Indult habe anſuchen müſſen, als vormals im Namen der Republik Venedig um Erledigung vom Bann geſchehen ſey.

Dieſe mit aller Unpartheilichkeit erzählte Umſtände werden den Leſer hinreichend in Stand ſetzen, über den wegen des Indults geführten Streit ſelbſt zu urtheilen, und ſich von der jetzigen Lage der Sache einen Begriff zu machen. Man hat ſich bemühet, die dazu erforderliche Data aus den neuerlich bekannt gewordenen Urkunden ſelbſt aufzuſuchen, und etwas ausführlich zu erzählen, weil bey andern Schriftſtellern über dieſe Materie, welche die hier benützte Quellen zu gebrauchen noch nicht Gelegenheit hatten, keine richtige und zuſammenhängende Vorſtellung zu finden iſt. Auch werden aus dieſer Urſache die hier oft vorkommende Allegationen von ſelbſt Entſchuldigung finden.

Schlüßlich iſt von dieſem kayſerlichen Recht der erſten Bitte noch anzumerken, daß die Kayſer auch bisweilen andere Perſonen, ſolches in ihrem Namen auszuüben beſtellt haben. Ein bekanntes Beyſpiel hiervon giebt die Geſchichte des Kayſers Wenceslaus, welcher gleich an ſeinem Krönungstage, den 6. Julius 1376. für den Churfürſt Ruprecht von der Pfalz eine Urkunde ausfertigen ließ, darin er ihm die Ausübung dieſes Rechts in den Diöceſen der Bißthümer Speyer und Worms an ſeiner Statt abtratt: (Tolneri hiſt. palat. in Cod. diplom. n. 148.)

Nächſt dem Kayſer kommen hier noch verſchiedene andere Perſonen in Betrachtung, welchen in Deutſchland die Ausübung des Rechts der erſten Bitte pflegt zugeeignet zu werden. Dahin gehört:

Erſtlich, der römiſche König. Man muß aber hier den Begrif den man im mittlern Zeitalter mit dieſem Titel verknüpfte, nothwendig von demjenigen unterſcheiden, welchen man heutzutage damit verbindet. Der römiſche König war in mittlern Zeiten derjenige, welcher die Regierung in Deutſchland bereits wirklich angetreten, aber die kayſerliche Krone zu Rom noch nicht empfangen hatte. Daß ein ſolcher habe Preces ertheilen können, leidet nicht den geringſten Zweifel. Viele von Ludwig IV. und Carl IV. vor ſeiner kayſerlichen Krönung ertheilte Preces, vorzüglich die ſo eben bemerkte Urkunde von Wenceslaus, welche derſelbe ebenfalls als römiſcher König ausſtellte, können hier zu Beyſpielen dienen. Ja es hat der Inhalt eben dieſer Urkunde einige Rechtsgelehrte, welche den Grund dieſes Rechts in der Krönungsfeyerlichkeit ſetzen, zu glauben veranlaßt, daß ein Kayſer in den damaligen Zeiten dieſes Recht zweymal habe ausüben können; nemlich erſtlich von wegen der Krönung zu Aachen zum römiſchen König, und hernach von wegen der Krönung zu Rom zum römiſchen Kayſer; denn Wenceslaus überträgt darin die Ausübung dieſes Rechts der erſten Bitte an den Churfürſt Ruprecht von der Pfalz von wegen ſeiner Krönug zum römiſchen König; ſetzt aber hinzu, daß, wenn er ſo glücklich ſeyn und auch die kayſerliche Krönung empfangen ſollte, gedachter Churfürſt auch von wegen der kayſerlichen Krönung dieſes Recht in ſeinem Namen auszuüben befugt ſeyn ſolle. (ſ. Herrn Geheimen Juſtizraths Häberlin deutſche Reichshiſtorie Band 8. S. 358.) Jedoch wird dieſe Behauptung noch zweifelhaft bleiben, ſo lange nicht aus Urkunden wirklich dargethan werden kann, daß ein Kayſer aus dieſem zwiefachen Grunde bey ein und eben demſ Stifte zweymal Preces ertheilt habe; dann jene Ur de des Kayſers Wenceslaus iſt noch einer an Auslegung fähig, dieſer nemlich: daß die dem Ch fürſt Ruprecht übertragene Befugniß nicht wa durch eine hernach erfolgte kayſerliche B nung vereitelt werden ſollte. Vom Kayſer L wig IV. hat Herr Würdtwein (T. XII. n. 17. 18.) ein ſolches Beyſpiel bekannt gemacht, ches die Obſervanz, bey ein und eben demſelben K tel, von wegen der zwiefachen Krönung auch zwief Preces zu ertheilen, zu erweiſen ſcheint. Doch iſ Sache dadurch noch nicht ganz bis zur völligen Ge heit gebracht, weil das Kapitel, an welches die ces ergiengen, ſich denſelben widerſetzte; und Nachricht ſich weiter findet, ob es auf die darüber folgte kayſerlichen Drohungen Folge geleiſtet habe. dem ſey wie ihm wolle, ſo iſt ſo viel gewiß, daß über heutzutage kein Streit ſeyn kann, weil wir in dieſem Sinne römiſche Könige haben, noch zwiefache Krönung des deutſchen Oberhaupts vor hen pflegt.

Was den römiſchen König, im heutigen S des Worts betrift, ſo laufen die Meynungen Rechtsgelehrten hier ſehr wider einander. Einige len, daß das deutſche Oberhaupt zweymal, nem zuerſt als römiſcher König, und nach erfolgtem An der Regierung abermals Preces ertheilen könne. ſein der Grund dieſer Behauptung beſteht allein i ner ſehr ungeſchickten Anwendung desjenigen, wa eben von dem römiſchen König im Sinn des mitt Zeitalters geſagt worden, auf die römiſche König der heutigen Bedeutung dieſes Titels. Andere, w das Recht der erſten Bitte als ein Ueberbleibſel des ſerlichen Majeſtätsrechts in geiſtlichen Dingen betr ten, behaupten um deswillen, daß ein römiſcher K vor erfolgtem Antritt der kayſerlichen Regierung aus eigner Macht, ſondern allenfalls im Namen wirklich regierenden Kayſers Preces ertheilen kö denn man könne ſich keine zwiefache Majeſtät in Deu land gedenken, ohne einen monſtröſen Staatskörpe bilden. (ſ. Upper a. a. O. Kap. 3.) Wenn aber mit andern den eigentlichen Rechtsgrund zur theilung der erſten Bitte in einem alten Herkom ſetzt, ſo hat es nichts widerſinniges, daß auch ein miſcher König Preces ertheilen könne; und die ob der Geſchichte vom päbſtlichen Indult bemerkte ſpiele von den Kayſern Maximilian I. und F dinand I. können zum Beweiſe der Obſervanz die Jedoch finden ſich in eben dieſen Beyſpielen auch ſtände, welche ſicher ſchließen laſſen, daß ein römi König, welcher bey einem Stift bereits das Recht erſten Bitte ausgeübt habe, nach erfolgtem Antritt kayſerlichen Regierung, bey dem nemlichen Stift noch einmal ohne Widerſpruch werde Preces erthe können.

Die Vertheidiger der Vicariatsgerechtſame we das Recht der erſten Bitte zweytens auch den Rei verweſern zuſchreiben. Andere Rechtsgelehrte hi gen behaupten, daß ihnen ſolches nur unter der ſchränkung zukomme, wenn ſolches bey einem von dem letztregierenden Kayſer noch nicht ſey ausg worden. Die meiſten unter den neuern Rechtsgel ten aber ſind der Meynung, daß das Recht der e Bitte den Reichsverweſern gar nicht zukomme. Ohne dieſen Punct hier etwas entſcheiden zu wollen, muß allerdings geſtehen, daß es für dieſes vermeynte

riatsrecht der ersten Bitte eine sehr bedenkliche Sache sey, daß alle sowohl ältere als neuere Reichsgesetze darüber ein tiefes Stillschweigen beobachten. Zwar hat man eine Stelle der güldenen Bulle, (Kap. 5. §. 1.) worin überhaupt den Reichsverwesern das Recht geistliche Stellen zu vergeben, beygelegt wird, hieher ziehen wollen; allein davon läßt sich doch eigentlich kein Schluß auf das Recht der ersten Bitte machen. Vielmehr ist diese Verordnung, entweder von Vergebung der sogenannten Layenpfründen, oder überhaupt von solchen geistlichen Stellen zu verstehen, über welche einem regierenden Kayser das Patronatrecht zukommt. Wenn also die Reichsgesetze diese Frage von dem Recht der ersten Bitte unentschieden lassen: so hängt deren Beantwortung nunmehro allein von den allgemeinen Grundgesetzen ab, nach welchen die natürlichen Grenzen und das Wesen der Vicariatsrechte überhaupt zu bestimmen sind, und darüber sind die Meynungen sehr getheilt, wie aus dem Artikel Vicarien des Reichs, mit mehrern zu ersehen ist. Uebrigens verdient hier noch angemerkt zu werden, daß der P. Clemens XI. bey dem nach dem Absterben Kayser Joseph I. im Jahr 1711. erfolgte Interregno, ein allgemeines Verbot an alle deutsche Stifter hat ergehen lassen, die Preces der Reichsverweser nicht anzunehmen, und zwar vorzüglich aus der Ursach, weil die Reichsvicarien kein Indult hätten. (Würdtwein am a. O. S. 299.)

Wenn drittens verschiedene sowohl geistliche als weltliche Stände des Reichs in den ihnen unterworfenen Stiftern das Recht der ersten Bitte ausüben: so hat dieses wohl ebenfalls keinen andern Grund als jenes kayserliche Recht, nemlich das Herkommen, welches aber auch hier wieder nicht durch einerley Umstände veranlaßt, noch weniger aber bey allen zu gleicher Zeit entstanden ist. Denn obgleich verschiedene Rechtsgelehrte dieses Recht bald aus der Landeshoheit; bald aus der ursprünglichen Stiftung der Präbenden; bald aus der darüber behaupteten Advocatie oder Schutzgerechtigkeit; bald auch aus kayserlichen Privilegien haben herleiten wollen: so sind solches doch alles theils nur einseitige, theils ganz unerweißliche, überhaupt aber unzulängliche Gründe. Denn dieses landesherrliche Recht der ersten Bitte ist bey weitem nicht so allgemein und ausgedehnt, als die ursprüngliche Stiftungen, und die Schutzgerechtigkeit der Landesherrn über die ihnen unterworfene Stifter sind. Auch finden sich verschiedene Reichsstände im unwidersprechlichen Besitz des Rechts Preciſten zu ernennen, ohne ein kayserliches Privilegium zu haben: nimmt man aber das Herkommen als den alleinigen und nächsten Grund dieses landesherrlichen Rechts an, so hat man den richtigsten und schicklichsten Maasstab zu Bestimmung seiner Grenzen. Als Beyspiele solcher deutschen Reichsstände, wovon es bekannt ist, daß sie dieses Vorrecht ohne Widerspruch ausüben, lassen sich hier anführen, aus der Zahl der geistlichen Fürsten der Churfürst von Mainz, von welchem schon aus dem vierzehnten Jahrhundert Preces bekannt sind; die Erzbischöffe zu Cölln und Trier, die Bischöffe zu Basel und Speyer. Aus der Zahl der weltlichen Fürsten aber die Churfürsten von Sachsen, Brandenburg, wie auch schon seit dem vierzehnten Jahrhundert die Herzoge von Braunschweig. Uebrigens versteht sich von selbst, daß dieses Recht den Landesherrn nur da zukommen könne, wo sie nicht die ordentliche Collatores der Präbenden sind, indem die Ausübung des Rechts der ersten Bitte, mit keinem uneingeschränkten Patronatrechte zugleich bestehen kann.

Endlich findet sich auch viertens die römische Kayserin unter den Personen, welchen das Recht der ersten Bitte beygelegt zu werden pflegt. Zwar sind die hieher gehörigen bekannten Beyspiele sehr selten. Das älteste darunter ist von der Kayserin Eleonora, Kayser Friedrich III. Gemahlinn. Jedoch ist die Glaubwürdigkeit der davon vorhandenen Urkunde (sie steht bey Gerh. von Stöcken Comm. de prec. prim. imperator. thes. 75.) nicht ohne diplomatische Zweifel geblieben, weil sich die Kayserin darin nicht nur den sonst ganz ungewöhnlichen Titel: Zu allen Zeiten Mehrerin des Reichs beylegt; sondern auch am Schluß gleichfalls gegen den Canzleystyl, die Jahre ihres Kayserthums und hungarischen Königreichs zählt. Wäre diese Urkunde indessen ächt: so könnte sie zum Beweis dienen, daß die Preces der Kayserinnen nicht blos, wie man gemeiniglich glaubt, an weibliche sondern auch an männliche Stifter ertheilt werden können. Glaubwürdigere Beyspiele hat man von der Kayserin Blanca Maria der zwoten Gemahlin des Kayſers Maximilian I. (s. Herrn Häberlins annotationes ad Schmauſii comp. juris publ. p. 122. seq. not. 9.) Wenn aber die ältere Beyspiele überhaupt selten, und die heutige Observanz ganz ungewiß ist: so hat man wohl noch weniger Ursach, sich bey den Fragen der Rechtsgelehrten, welche über die Art und Weise, wie dieses Recht auszuüben sey, und den wahren Rechtsgrund desselben pflegen aufgeworfen zu werden, lange aufzuhalten.

Mit mehrerer Zuverläßigkeit läßt sich fünftens von dem Recht der ersten Bitte der Gemahlinnen einiger deutschen Reichsständen reden. Die Beyspiele hiervon sind zwar auch nicht sehr gemein, indessen hat man doch von einigen historisch glaubwürdige Nachrichten. Hierher gehören die Erzherzoginnen von Oesterreich, die Churfürstinnen von Brandenburg, und die Gräfinnen von der Lippe. Vielleicht giebt es deren mehrere, die aber nicht so bekannt sind. Man ist ziemlich darüber einverstanden, daß der Grund dieses Rechts auf nichts anders, als auf der Erlaubnis oder Bestätigung des regierenden Gemahls beruhe. Woraus dann folgt, daß dieses Recht nicht weiter ausgedehnet werden könne, als so weit der Gemahl selbst solches in den ihm unterworfenen Stiftern hergebracht habe, und daß ein regierender Herr, welcher mehrere Gemahlinnen nach einander hat, nur einer derselben diese Erlaubnis verstatten kann. (s. Herrn Prof. Schott differt. de jure primariarum precum uxoribus ordinum imp. competente. Lipſ. 1770.)

Daß aber die Vertheidiger der Vicariatsgerechtsame hier auch sechstens die Gemahlinnen der Reichsvicarien mitzählen, und solchen eben die Rechte, welche eines regierenden Kayſers Gemahlin hat, zueignen wollen, solches ist noch weit größern Zweifeln unterworfen, als das Recht der ersten Bitte der Reichsverweser selbst, und man hat kein Beyspiel, daß solches jemals von ihnen versucht, und der Versuch angenommen sey.

Was ferner die Person der Preciſten und deren Pflichten betrift, so ist davon zu merken: daß erstlich der Preciſt eine stiftsmäßige Person seyn, folglich alle die Eigenschaften des Standes, Geschlechts, der Religion und des sittlichen Characters haben müsse, welche nach den Statuten und der Observanz des Stifts von ihm gefodert werden können. Zweytens, daß er seine Preces dem Stift ordentlich insinuiren müsse, welches von ihm nach Gefallen entweder vor, oder nach Eröffnung

Thiere und Thier-Fabeln. Thiere Gott und Thiere Teufel.

Thiere und Thier-Fabeln. Thiere Gott und Thiere Teufel.

Bedeutung aber diese Lust und Neid, Zwietracht und Hader, Zank und Unbarmherzigkeit, Mißgunst und Haß, Verfolgung und Mord, Krieg und Blutvergießen, Verwüstung und Zerstörung, Brand und Plünderung, Raub und Diebstahl, Betrug und Falschheit, Meineid und Lügen, Verläumdung und Spötterey, Unzucht und Ehebruch, Hurerey und Blutschande, Sodomiterey und Bestialität, Gotteslästerung und Verachtung, Ungehorsam und Widerspenstigkeit gegen Eltern und Obrigkeit, Aufruhr und Empörung, Tyranney und Unterdrückung, Geiz und Wucher, Verschwendung und Armuth, Trunkenheit und Völlerey, Unmäßigkeit und Schwelgerey, Unverträglichkeit und Unbarmherzigkeit, Unbarmherzigkeit und Grausamkeit, Unbarmherzigkeit und Unversöhnlichkeit, Unversöhnlichkeit und Rachgier, Rachgier und Mordsucht, Mordsucht und Selbstmord, Selbstmord und Verzweiflung, Verzweiflung und Hölle, Hölle und Verdammniß, Verdammniß und Tod, Tod und Ewigkeit, Ewigkeit und Finsterniß, Finsterniß und Feuer, Feuer und Pein, Pein und Qual, Qual und Angst, Angst und Schrecken, Schrecken und Entsetzen, Entsetzen und Heulen, Heulen und Zähneklappen, Zähneklappen

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist aus einer Reihe von Vorlesungen hervorgegangen, die ich in den letzten Jahren an der Universität Leipzig gehalten habe. Sie ist in erster Linie für Studierende der Mathematik bestimmt, soll aber auch Physikern und Ingenieuren, die sich für die Theorie der Differentialgleichungen interessieren, eine Einführung in dieses Gebiet bieten. Ich habe mich bemüht, die Darstellung möglichst elementar zu halten und nur solche Kenntnisse vorauszusetzen, wie sie in den ersten Semestern eines mathematischen Studiums erworben werden. Insbesondere habe ich auf die Verwendung der Funktionentheorie verzichtet, obwohl sie in manchen Fällen eine elegantere Behandlung ermöglicht hätte. Dafür habe ich mich aber an vielen Stellen bemüht, die geometrische Anschauung heranzuziehen, um dem Leser das Verständnis zu erleichtern.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil behandelt gewöhnliche Differentialgleichungen erster Ordnung, der zweite Teil solche höherer Ordnung und der dritte Teil einige Grundbegriffe aus der Theorie der partiellen Differentialgleichungen. Jeder Teil ist in Kapitel und Abschnitte gegliedert, und am Ende jedes Abschnitts befinden sich Übungsaufgaben, deren Lösungen am Ende des Buches angegeben sind.

Ich danke meinen Kollegen und Studierenden für viele wertvolle Hinweise und Diskussionen. Besonders gedenke ich meines verstorbenen Freundes Prof. Dr. Hans Müller, der mir bei der Korrektur des Manuskripts geholfen hat.

Leipzig, im Frühjahr 1962

Einleitung.

Differentialgleichungen sind Gleichungen, in denen eine unbekannte Funktion und ihre Ableitungen vorkommen. Sie treten in fast allen Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik auf, wenn man Vorgänge mathematisch beschreiben will, bei denen sich Größen in Abhängigkeit von anderen Größen ändern. Die Aufgabe, eine Differentialgleichung zu lösen, bedeutet, diejenige Funktion zu finden, die die Gleichung identisch erfüllt.

Wir beginnen mit einigen einfachen Beispielen. Es sei $y = y(x)$ eine gesuchte Funktion der Variablen x. Die Gleichung

$$y' = 2x$$

besagt, daß die Ableitung von y nach x gleich $2x$ ist. Offenbar ist $y = x^2$ eine Lösung, aber auch $y = x^2 + 1$ oder allgemein $y = x^2 + C$ mit einer beliebigen Konstanten C. Wir werden sehen, daß diese Lösungsmannigfaltigkeit typisch ist: Eine Differentialgleichung erster Ordnung hat im allgemeinen eine einparametrige Schar von Lösungen.

Die Gleichung

$$y' = y$$

verlangt, daß die Funktion gleich ihrer Ableitung ist. Die Lösungen sind $y = Ce^x$ mit beliebigem C. Hier tritt die Exponentialfunktion auf, die in vielen Anwendungen eine Rolle spielt, etwa beim radioaktiven Zerfall oder beim Wachstum einer Population unter idealen Bedingungen.

Die Gleichung

$$y'' + y = 0$$

enthält die zweite Ableitung. Ihre Lösungen sind $y = A\cos x + B\sin x$ mit beliebigen Konstanten A und B. Sie beschreibt die harmonische Schwingung, etwa eines Pendels bei kleinen Ausschlägen oder eines Federschwingers.

Wir werden in dieser Arbeit systematisch Methoden entwickeln, um solche Gleichungen zu lösen, soweit das überhaupt möglich ist. Dabei werden wir auch sehen, daß viele Differentialgleichungen sich nicht durch elementare Funktionen lösen lassen und daß man dann auf Näherungsverfahren angewiesen ist.

Kreide, Mergel, Tophſtein und verſteinert Holz gebrannt wird. Er hat ſeine Benennung von einem bitterlichen Geſchmack und Gebrauch deſſelben von den Gerbern zur Zubereitung des Leders. Er unterſcheidet ſich von dem Gypskalk, beſonders durch folgende Eigenſchaften; 1) daß, wenn er gebrannt und recht durchglühet wird, einen großen und zwar beynahe den 4ten Theil ſeiner Schwere verliert; 2) wenn er eine Weile in der Luft lieget, zu einem trockenen Pulver zerfällt; 3) durch aufgegoſſenes Waſſer ſich erhitzet, in vielem Waſſer ſich größtentheils auflöſet, wie eine Milch wird und aufquillet, dergeſtalt, daß aus einem Scheffel gebrannten Kalk beynahe 2 Scheffel gelöſchter und dickgewordner Kalk werden; 4) nach geſchehener Auflöſung zwar dicke, aber nicht gleich hart wird, und wenn er in einer Grube aufbehalten, und mit Sand und Erde bedeckt wird, einige Jahre lang weich bleibt; 5) durch fahren, rütteln oder ſchlagen ohne zugegoſſene Waſſer wieder ganz weich wird; 6) ohne Sand ſich nicht recht feſte verbindet, wenn man ihm aber mit hinlänglichen Sande vermiſcht, und allmählig trocken werden läßt, wie ein Stein verhärtet. Das Brennen deſſelben iſt eine Arbeit des Kalkbrenners, und das Löſchen des gebrannten Bitterkalks eine Arbeit des Mauerers. Nach dem Löſchen ſoll er in einer darzu gemachten Grube bis zum Gebrauch aufbewahrt werden; je länger er nun in dieſer Grube lieget deſto beſſer wird er, denn es verbindet ſich die Kalkerde nach und nach immer mehr mit den Waſſertheilen. Man kann auch den trocken gebrannten Kalk in eine Grube ſchütten, ſo, daß ſie davon etwa der dritte Theil voll wird, ſodann mit Sand bedecken. Es muß aber die Grube, worinn man den gelöſchten Kalk laufen läßt, und bis zum Gebrauch aufbehält, in einem dichten feſten Erdboden gemacht, oder ringsherum und auf den Boden mit einer dichten Mauer verſehen ſeyn, damit ſich weder der dünne Kalk noch das Waſſer aus demſelben in den luckern Erdboden hineinziehen kann: auch iſt nöthig, den Kalk mit Sand und Erde zu bedecken. Denn wenn denen Kalktheilen das nöthige Waſſer entgehet, ehe ſie ſich mit ſelbigem feſte vereiniget und verbunden haben, ſo wird der Kalk in der Grube mit der Zeit zu trocken, und, wenn man ihn auch beym Gebrauch mit Waſſer wieder verdünnet, niemals recht feſte, denn das beym Gebrauch aufs neue zugegoſſene Waſſer verbindet ſich nicht aufs innigſte mit denen kleinen Kalktheilchen, ſondern dünſtet nach und nach wieder aus. Es fehlet alſo dem Kalke der zu ſeiner feſten Verbindung nöthige wäſſerigte Beſtandtheil, und dieſes iſt die Haupturſache, warum der Kalk in und an dem Mauerwerke nicht feſte wird, und ſich mit dem Mauerwerke nicht gehörig verbindet. Man thut auch ſehr wohl, wenn man bey Einlöſchung einer großen Quantität mehr als eine Grube machet, und jede gehörig bedecket, ſodann eine nach der andern eröfnet. Denn wenn man ihn in eine große Grube einlöſchet; ſo kann man ſelbige, wenn man etwas herausgenommen hat, nicht allemal ſogleich wieder bedecken. Es wird alſo der in der Grube noch vorhandene Kalk durch den Zutritt der Sonne und der Luft hart, und wo nicht ganz unbrauchbar, jedoch ſehr viel ſchlechter. Hieraus erhellet klar und deutlich, daß auf ein ſorgfältiges Löſchen und Verwahren des gelöſchten Kalks ſehr viel ankomme, und faſt die Hauptſache bey der Zubereitung des Kalks zu einem feſtbindenden Kalkmörtel ausmache, welches die wenigſten Mauerer glauben und beobachten, und daher ein ſchlechtes Mauerwerk machen. Wie der Bitterkalk zu einem feſtbindenden Mörtel zu machen, davon wird bey dem Artickel Kalkmörtel gehandelt werden. (18)

Bitterklee, (*Menyanthes trifoliata* Linn.) ſ. Monatsblume.

Bitterkraut, (*Picris* Linn.) Ein Pflanzengeſchlecht aus der erſten Ordnung der neunzehnten Linneiſchen Klaſſe, (*Syngeneſia Polygamia aequalis.*) Der Kelch iſt gedoppelt, der äuſſere am größten, und beſtehet aus fünf herzförmigen, platten, lockeren, angelehnten Blättchen; der innere iſt rund ziegelförmig geſchuppt. Die Krone iſt aus gleichen fünfzähnigen zungenförmigen Zwitterblümchen ziegelweiſe zuſammengeſetzt. Jedes Blümchen hat fünf in eine Scheide zuſammengewachſene Staubfäden und einen Stempel. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapſel, ſondern der unveränderte Kelch vertritt deſſen Stelle. Die einzelne Saamenkörner ſind bauchig, querüber gefurcht, ſtumpf, mit einer federigen Haarkrone verſehen. Der Fruchtboden iſt nackt. Nach dem neueſten Naturſyſtem des Herrn von Linne werden nur folgende drey Gattungen angegeben.

Habichtkrautförmiges Bitterkraut, (*Picris Hieracioides* Linn. *Cichoreum pratenſe luteum hirſut. aſperum* Bauh. pin. 126. Roſtenkraut, Wollhabichtkraut.) mit lockeren Blumendecken, unverletzten Blättern und bis an den Kelch geſchuppten Blumenſtielen. Die Wurzel iſt fortdaurend, der Stamm geradſtehend, zwey Schuh hoch, überall mit Blättern bedeckt und mit nackten Aeſten verſehen. Die Blätter umfaſſen den Stamm und ſind lanzetförmig, zuweilen gezahnt, in den Winkeln purpurroth, wie die Stengel. Die Blumen kommen im Erndtemonat hervor; ihrer viele ſtehen ohne Blätter auf einem Stiele an den Aeſten. Ihre äuſſere Kelche beſtehen aus ohngefähr zwölf gleichbreiten locker auf einanderliegenden Blättchen und ſind nur halb ſo lang, als die innere, welche aus mehreren borſtigen Blättchen zuſammengeſetzt ſind. Die ganze Pflanze iſt wie der Otterkopf, rauh und wächſt in Deutſchland und andern europäiſchen Reichen auf den Aeckern wild.

Milzkrautförmiges Bitterkraut, (*Picris Aſplenioides* Linn.) mit federartig getheilten Blättern, deren Lappen wechſelsweiſe ſtehen und oben rund ſind. Das Vaterland iſt Egypten.

Otterkopfförmiges Bitterkraut, (*Picris Echioides* Linn. *Hieracium echioides capitulis cardui benedicti* C. Bauh. 128. Lob. ic. 577.) mit einem fünfblättrigen, äuſſeren und bewehrten inneren Kelche. Die Wurzel dauret nur einen Sommer. Die Blätter ſind ungetheilt und umfaſſen den Stamm. Der äuſſere Blumenkelch iſt größer, als der innere, und beſtehet aus ſtachlichen faſt herzförmigen Blättchen. Der innere iſt achteckig und beſtehet aus eben ſo vielen nachenförmigen, unter dem Gipfel mit einer Granne verſehenen Blättchen. Ueber dieſen liegen noch acht kleinere glatte Blättchen. Die Krone iſt gelb und entfaltet ſich im Brachmonat. Die Heymath dieſer Pflanze ſind die abgetriebene Wälder und Dämme in England, Frankreich und Italien.

Das Pyreneiſche Bitterkraut, (*Picris pyrenaica* Linn. Sp. Plant. n. 4.) iſt in dem neueſten Naturſyſteme unter das Geſchlecht des Habichtkrautes geſetzt und mit dem Namen Hieracium pyrenaicum belegt worden. (9)

Bitterkraut, iſt auch ein Beyname des Tauſendgul-

denkraut Flockenblume, (*Centaurea Centaureum* Linn.) (9)

Bitterkresse, heißt zuweilen das Löffelkraut, (*Cochlearia* Linn.) (9)

Bitterling, (*Cyprinus Phoxinus* Linn.) s. Elritz Karpfe.

Bittersalz, Englisches Salz, Epsomer Salz, (*Sal anglicum, Sal ebsomense, Sal amarum*) (Chemie.) Ein leicht auflösliches bitterschmeckendes und erdhaftes Mittelsalz, das aus Vitriolsäure und einer eigenen Art Erde (Magnesia alba) zusammengesetzt ist, und gemeiniglich aus der Mutterlauge des Meersalzes und des Brunnensalzes genommen wird: Es braußt zwar weder mit Säuren, noch mit Laugensalzen auf, aber seine Auflösung in Wasser wird von dem Zugiesen der letztern trüb und milchig, zum offenbaren Beweis, daß es mit dem Glauberischen Wundersalze nicht das gleiche seye, mit welchem es einige verwechselt haben. Es treibt, ohne starke Hitze zu erregen, auf den Stuhlgang, und wird in dieser Absicht von einem bis zu drey Lothen meistens in Wasser gegeben. (12)

Bittersalz, der Salzsieder, wird von den Salzsiedern das von der Bittersohle bereitetete Salz genennt. Es wird solches nicht bey allen Salzwerken verfertigt. Wenn bey der schwächsten Wärme unter der Salzpfannen, das Kochsalz nicht weiter anschießen will, so ist gewiß wenig davon noch vorhanden, und die Bittersohle, oder der Ueberrest wird bey einigen herausgenommen, bey andern aber wird die Mutter oder Bittersohle bis zum Trocknen verkocht. Dieses erhaltene Salz nennt man das Bittersalz. Es bleibt solches feuchte, wenn man es auch noch so sehr getrocknet hätte, und salzet wenig. Denn wenn alles Salz aus der Sohle gezogen ist, so vereinigt sich auch die kalische Erde mit der Vitriolsäure, und man erhält nicht Koch- sonder Bittersalz. Es wird vor das Vieh gefüttert. (18)

Bittersalzerde, s. Magnesia Alba.

Bittersohle, (Salzwerkswissenschaft.) s. Mutterlauge.

Bittersüß, s. Nachtschatten. (*Solanum Dulcamara* L.)

Bittersüßkäfergen, (*Laria Dulcamarae.*) s. Blumenkäfer am Bittersüß.

Bitterwasser, s. Gesundbrunnen und Wasser mineralisches.

Bitterweide, (*Salix alba* Linn.) s. Weide weiße.

Bitterwein, (*Vinum amarum.*) (Pharmacie.) Ein stärkendes aber zugleich erhitzendes Getränke, das noch auf den englischen Apothecken vorkommt: man läßt zwey Quartier Wein einige Zeit lang ohne Hitze über zwey Loth Enzian, eben so viel frischer gelber Citronenschale und einem halben Loth langen Pfeffers stehen, und gießt ihn denn ab. (12)

Bitterwurz, s. Gentiane, (*Gentiana lutea* L.)

Bittfahrt, s. Betfahrt.

Bittschriften, Memoriale, Suppliken, sind schriftliche Aufsätze, worin man einen Oberen um etwas bittet. Nach Verschiedenheit des Gegenstandes sind sie zweyerley. Man bittet nemlich entweder um Justiz, oder um eine Gnade. Die Bittschriften, worin um Justiz gebeten wird, sind wieder sehr mannigfaltig. Die Klaglibelle, Exceptionsschriften, Repliken, Dupliken, Bittschriften um ein Mandat, um Wiederherstellung in vorigen Stand, Appellations-Revisionslibelle ꝛc. ꝛc. gehören hieher. Von jeder Art wird an gehörigen Ort gehandelt werden. Hier wollen wir nur einige allgemeine Regeln nach Anleitung eines in diesem Fache mit Ruhm bekannten Schriftstellers geben. Zuerst von der äusserlichen Form.

Die Bittschriften müssen 1) leserlich und daher auch nicht zu weitläuftig geschrieben werden. Es giebt Gerichte, wo sie zurückgegeben werden, wann sie unleserlich geschrieben sind. Von einem nun verstorbenen Cammergerichtsbeysitzer erzählt man, daß er eine Appellation abgeschlagen habe, weil der Appellationslibell sehr undeutlich geschrieben war; habe aber seine Meynung geändert, als ihm der Advocat die Sache mündlich vorgestellet.

2) Man muß die gewöhnliche Titulatur gebrauchen. Wir wissen ein Beyspiel, wo eine Bittschrift von einer gräflichen Canzley zurückgegeben wurde, weil der Supplicant den daselbst nicht üblichen Titel Erlaucht gebraucht hatte.

3) Wird gewöhnlich zwischen der Anrede und dem Vortrag einiger Raum gelassen. Auch muß der Rand einige Finger breit weiß bleiben. Doch dieß ist bekannt genug.

4) Ist es gut, die Bischrift zu paginiren oder zu foliiren. In dem Concept setzt man dieselbe Seiten- oder Blätterzahlen bey, welche die reinabgeschriebene und übergebene Schrift hat. Zur Deutlichkeit trägt es viel bey, wann man die Schrift in Paragraphen abtheilt, und den Inhalt eines jeden am Rande bemerkt. Zuweilen ist dieß vorgeschrieben. (s. den Art. Appellation an die Reichsgerichte.)

5) Die Bitte wird eingerückt, damit sie desto besser in die Augen fällt. Auch die Worte einer Urkunde und die Allegaten rückt man in gleicher Absicht etwas ein.

6) Wann man eine Urkunde beylegt und in der Schrift sich darauf bezieht, so setzt man gewöhnlich an den Rand einen schiefen Strich.

7) Aussen bekommt die Bittschrift eine Aufschrift. Diese enthält in Proceßsachen den Namen der gerichtlichen Handlung z. E. Klagschrift, exceptivische Nothdurft ꝛc. und den Namen der Partheyen; zuweilen setzt man auch das Object des Processes bey. Z. E. puncto hereditatis petitionis. In Gnadensachen begreift die Aufschrift den Namen des Supplicanten und eine kurze Bezeichnung seines Gesuchs. Z. E. N. N. bittet um gnädigste Ertheilung eines privilegii impressorii. Hat eine Bittschrift Anlagen; so bemerkt man auch dieses in der Aufschrift: z. E. hat Anlagen sub. Lit. A. B. C. &c.

8) An vielen Orten muß ein ordentlicher öffentlicher Anwald die Schriften unterschreiben, an andern ist dieß nicht nöthig. An einigen muß auch der Concipient die Taxe darauf setzen.

Von der Schreibart ist hier wenig besonderes anzumerken. Man muß die Regeln einer guten Schreibart überhaupt beobachten. Wann auch ein Anwald die Schrift aufsetzt und übergiebt: so redet er doch gewöhnlich im Namen des Principals, wiewohl dieß zuweilen seltsame Contrasten veranlaßt. So las z. E. der Verfasser dieses Artickels einst in einer Schrift die Stelle: bitte also mich, als eine der Rechten ganz unkundige Bauersfrau *ex clausula praetoris generali in integrum* zu restituiren. Vom Canzleystil werden wir am gehörigen Orte sprechen. Niedrige und pöbelhafte Ausdrücke können zuweilen nicht vermieden werden; z. E. in Injuriensachen. Doch setzen die Advocaten gewöhnlich aus Höflichkeit ihr s. v. vor, oder kürzen das unedle Wort ab, z. E. Beklagter hat Klägern einen s. v. Hundsf. geheissen ꝛc.

In Ansehung der Sachen selbst ist zu bemerken: 1) daß

daß man keine unrichtige oder unnöthige Allegaten mache. (ſ. den Art. allegiren.)

2) Nicht den Gegentheil ſchimpflich behandele, noch weniger die richterliche Verfügungen unbeſcheiden tadele.

3) Nichts behaupten, was man erforderlichen Falles nicht beweiſen kann. In verſchiedenen Fällen wird man wegen boshaften Leugnens beſtraft. (ſ. *poenae inficiationum.*) Aber in den meiſten Fällen geſchieht dieß nicht, und viele Sachwalter haben daher den ſchönen Wahlſpruch: ſi feciſti nega.

4) Viele Clauſeln, Floskeln, Proteſtationen u. d. g. ſind in Bittſchriften zwar gewöhnlich, aber ohne Nutzen. Z. E. Anwald reſerviret alle ſeinem Clienten zuſtändige Befugniße; ſetzt dem Gegner *generalia juris & facta* entgegen; contradiciret allen *contrariis*, *tacendo* nichts einräumende ꝛc. Hieher gehört auch die ſogenannte *clauſula ſalutaris*, von der an ihrem Orte das nöthige vorkommen wird. (3)

Bitumen, ſ. Erdpech.

Bituminöſe Hölzer, (Foßilien.) (*Lignum foſſile bituminoſum*) gehören zwar unter die mineraliſirten, keinesweges aber unter die eigentlichen verſteinten Hölzer. Dieſes Holz iſt gleichſam ganz Holz geblieben, es hat nur durch eine Evaporation einige ſeiner Theile verlohren, an deren Stelle ſalzigte und bituminöſe traten, die ſich gemeiniglich in einer und eben der Holzart vereiniget haben. Aus dem Grunde nimmt man auch gemeiniglich das Wort bituminöſes Holz in einem etwas weitläuftigern Verſtande, und nimmt nicht allemal darauf Rückſicht, ob die vorzüglichſten Beſtandtheile Vitriol, oder Alaun, oder Erdharz ſind. Das vitriolhaltige Holz iſt immer das ſeltenſte; alaunhaltiges kömmt ſchon häufiger vor, und hat das eigene an ſich, daß wenn es in Haufen an freyer Luft liegt, es ſich von ſelbſt zu entzünden pflegt. Eigentlich iſt hier die Rede von dem mit Erdharz durchdrungenen Holz, welches im eigentlichen Verſtande Lignum foſſile bituminoſum genennet wird. Herr Schulze giebt in ſeiner Betrachtung der brennbaren Mineralien Dresden 1777. S. 57. 139. von dieſen Hölzern ganz artige Nachrichten. Er nimmt zwey Gattungen erdpechartiger Hölzer an. Die eine ſind natürliche Hölzer, die mehr oder weniger mit Erdpech durchdrungen ſind, ſind aber mehrentheils zugleich alaunhaltig, und das Holz iſt oft in ſeinen Jahrwüchſen und andern Kennzeichen ſo gut erhalten, daß man ſogar bey vielen noch die Holzart, die es ehedem war, unterſcheiden kann. Bey einigem Holze dieſer Art wird man von auſſen wenig Spuren eines Erdpechs finden, das ſich aber durch den Geruch deutlich genug offenbaret, wenn man ſolches Holz ins Feuer bringt. Dieſe haben eine bräunliche hellere oder dunklere Farbe, ſind leicht und von holzartiger Beſchaffenheit, und bey Schwemſel findet man unter der dortigen Alaunerde mehr als eine Art. Andere hingegen zeigen das Erdpech gar deutlich, und ſind daher auf dem Bruche mehrentheils dunkelbraun und glänzend, dergleichen man bey Rühſtädt und Commothau in der Erde, woraus man Alaun ſiedet, findet. Noch andere kommen in Anſehung ihrer Schwärze und ihres Glanzes dem Gagate ſehr nahe, und dieſe haben den mehreſten Erdpechgehalt. Die engliſchen Steinkohlengruben liefern davon Beyſpiele, und in Deutſchland findet man dergleichen bey Regensburg. Faſt eben dergleichen Hölzer liegen in den Steinkohlengruben bey Töpliz, die aber an der Luft brüchig werden und Riße bekommen. Es ſcheinet Tannenholz zu ſeyn. Pappenheim, Sangerhauſen und andere Orte liefern auch ſolche derbe bituminöſe Hölzer. Im Coburgiſchen findet man einen grauen kalkartigen Stein mit im liegenden Selenit verſteinten Ammonshörnern und andern Conchylien, in welchem ſich nicht ſelten größere und kleinere Holzſplitter zeigen, die bituminös und alaunhaltig ſind, ihre holzigte Beſchaffenheit ziemlich behalten haben, und ihr Daſeyn durch eine dunkelbraune Farbe verrathen. Faſt eben dergleichen braunes bituminöſes Holz findet man ohnweit Dresden bey Strehlen, in einem verhärteten weiſſen Thonmergel. In der Leimgrube bey Görlitz hat man ſogar einen ziemlich ſtarken Baumſtamm gefunden, der bituminös war und eine Tanne zu ſeyn ſchien. In der Sandgrube bey Leipzig gegen Südoſt beſtehet das dort ausſtreichende Erdkohlenflötz faſt durchgängig in einem ſchwarzen brennlichen mit vielem Eiſenkieſe durchzogenen Holze, wovon man ganze Bäume, Stämme und große Klötze findet. An dieſem Holze, welches durch gute Züge im Windofen beym Brennen erhalten werden muß, veroffenbaret ſich nicht nur ein wirklicher Schwefel, ſondern es enthält auch ein Erdharz. Seltener findet man in eben dieſer Sandgrube bey Leipzig eine Holzart, die vermuthlich Tannenholz iſt, eine dunkelbraune Farbe hat, und ſowohl erdpech- als auch vitriolhaltig iſt. Es hat eine ganz beſondere Schwere, welche von einem umliegenden Vitriolkieſe herrühret, der ſich in die Zwiſchenräume dieſes Holzes geſetzet hat, dergeſtalt, daß er die ſchwammigten Gegenden zwiſchen jedem Jahrwuchſe anfüllet, daher auch dieſe Holzart gemeiniglich in der Luft verwittert und zerfällt. Der bituminöſe Gehalt iſt bey einigen Arten ſo geringe, daß ſie mehr zu den alaun- als erdpechartigen Hölzern gehören. Solch ein Holz wird in den Thongruben bey Mitweyda in Sachſen fünfzehen Ellen tief in ſchaligten Stücken ausgegraben und ſcheinet Buchenholz zu ſeyn. Es brennet wie ein natürliches Holz, und wenn man es anzündet, ſo giebt es zwar einen Rauch, aber wenig Kennzeichen vom Erdpech von ſich. Es giebt eine ordentliche Kohle, und läßt eine weiſſe Aſche zurück. Bey Beichlitz findet ſich eine ſolche Holzart, die Herr Schulze übergangen hat. Es hat ebenfalls Vitriolkies bey ſich, welcher ſich theils in der Grube, theils über der Erde auflöſet und Vitriol giebt. Dicht bey Halle pflegt man damit Salz zu ſieden.

Auch bey wirklich verſteinten Hölzern findet man bisweilen ein erdpechartiges Weſen. Herr Schulze führet die Gegend bey Boll im Würtenbergiſchen an. Man findet daſelbſt nicht nur völlig verſteintes Holz von ſchwarzgrauer Farbe, welches ein feines gagatartiges Erdpech, ſowohl auf ſeiner Oberfläche, als auch in ſeinen Rißen und Spalten zeiget; ſondern man trift daſelbſt noch eine andere Art von einem ſolchen Holze an, welches, ob es gleich größtentheils verſteint iſt, doch hin und da noch unverſteinte Holzſplitter zeigt, und man giebt ſogar vor, daß ſich bey dieſer letztern Art oft ein wirklich flüßiges ſchwarzes Erdöl zeige. Eines wahren verſteinten Holzes, in welchem feſter vermuthlich erdpechhaltiger Gagat liegt, aus einem Brunnen bey Rochefort gedenket Herr de Bondaroy in ſeiner Abhandlung von den verſteinten Hölzern, in den mineralogiſchen Beluſtigungen Th. V. S. 447. f.

Herr Walch (Naturgeſch. der Verſteiner. Th. III. S. 27.) hält dafür, daß das alaunhaltige Holz, welches ſich in Alaungruben, oder wo ſich Vitriol findet, ſammlen läßt, durch das Waſſer entſtanden ſey, wel-

Jesus, der Sohn Davids, erbarme dich meiner! 39 Und die vorangingen, fuhren ihn an, er sollte schweigen. Er aber schrie noch viel mehr: Du Sohn Davids, erbarme dich meiner! 40 Jesus aber stand still und hieß ihn zu sich bringen. Als er aber nahe zu ihm kam, fragte er ihn: 41 Was willst du, daß ich dir tun soll? Er sprach: Herr, daß ich sehend werde! 42 Jesus sprach zu ihm: Sei sehend! Dein Glaube hat dir geholfen. 43 Und alsbald ward er sehend und folgte ihm nach und pries Gott. Und alles Volk, das es sah, lobte Gott.

19 1 Und er ging hinein und zog durch Jericho. 2 Und siehe, da war ein Mann mit Namen genannt Zachäus, der war ein Oberster der Zöllner und war reich. 3 Und begehrte Jesum zu sehen, wer er wäre, und konnte nicht vor dem Volk; denn er war klein von Person. 4 Und lief hinzu vor etliche und stieg auf einen Maulbeerbaum, daß er ihn sähe; denn er sollte da durchkommen. 5 Und als Jesus kam an die Stätte, sah er auf und ward sein gewahr und sprach zu ihm: Zachäus, steig eilend herab; denn ich muß heute zu deinem Hause einkehren. 6 Und er stieg eilend herab und nahm ihn auf mit Freuden. 7 Und da das alle sahen, murrten sie und sprachen: Bei einem Sünder ist er eingekehrt. 8 Zachäus aber trat dar und sprach zu dem Herrn: Siehe, Herr, die Hälfte meiner Güter gebe ich den Armen, und so ich jemand habe betrogen, das gebe ich vierfältig wieder. 9 Jesus sprach zu ihm: Heute ist diesem Hause Heil widerfahren, sintemal auch er ein Sohn Abrahams ist. 10 Denn des Menschen Sohn ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

11 Da sie aber solches hörten, fuhr er fort und sagte ein Gleichnis, darum daß er nahe bei Jerusalem war und sie meinten, es würde alsbald das Reich Gottes offenbar werden. 12 Er sprach nun: Ein edler Mann zog in ein fernes Land, daß er ein Reich für sich einnähme und wiederkäme. 13 Und rief seine zehn Knechte und gab ihnen zehn Pfund und sprach zu ihnen: Handelt, bis daß ich wiederkomme. 14 Seine Bürger aber waren ihm feind und sandten eine Botschaft nach ihm und ließen ihm sagen: Wir wollen nicht, daß dieser über uns König werde. 15 Und es begab sich, daß er wiederkam, nachdem er das Reich eingenommen hatte, und hieß diese Knechte vor sich fordern, denen er das Geld gegeben hatte, auf daß er wüßte, was ein jeglicher gehandelt hätte. 16 Da trat der erste herzu und sprach: Herr, dein Pfund hat zehn Pfund gewonnen. 17 Er sprach zu ihm: Ei, du frommer Knecht, dieweil du bist in dem Geringsten treu gewesen, sollst du Macht haben über zehn Städte. 18 Der andere kam und sprach: Herr, dein Pfund hat fünf Pfund gebracht. 19 Zu dem sprach er auch: Du sollst auch über fünf Städte sein. 20 Der dritte kam und sprach: Herr, siehe da, hier ist dein Pfund, das ich habe im Schweißtuch behalten; 21 denn ich fürchte dich, weil du ein strenger Mann bist; du nimmst, was du nicht gelegt hast, und erntest, was du nicht gesäet hast. 22 Er sprach zu ihm: Aus deinem Munde richte ich dich, du böser Knecht. Wußtest du, daß ich ein strenger Mann bin, nehme, was ich nicht gelegt habe, und ernte, was ich nicht gesäet habe, 23 warum hast du denn mein Geld nicht in die Wechselbank gegeben, daß ich es bei meiner Zukunft mit Zinsen hätte erfordern können? 24 Und er sprach zu denen, die dabeistanden: Nehmt das Pfund von ihm und gebt es dem, der zehn Pfund hat. 25 Und sie sprachen zu ihm: Herr, er hat zehn Pfund. 26 Ich sage euch aber: Wer da hat, dem wird gegeben werden; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen werden, was er hat. 27 Doch meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie König würde, bringet her und erwürget sie vor mir.

28 Und als er solches gesagt hatte, zog er vor ihnen hin und reiste hinauf gen Jerusalem. 29 Und es begab sich, da er nahe kam gen Bethphage und Bethanien an den Berg, der da heißt der Ölberg, sandte er seine zwei Jünger 30 und sprach: Gehet hin in den Flecken, der vor euch liegt; in welchen, wenn ihr hineinkommt, werdet ihr finden einen jungen Esel angebunden, auf welchem noch nie kein Mensch gesessen hat; den bindet los und führet ihn her. 31 Und so euch jemand fragt: Warum bindet ihr ihn los? sollt ihr also sagen: Der Herr hat ihn vonnöten. 32 Und die Gesandten gingen hin und fanden, wie er zu ihnen gesagt hatte. 33 Da sie aber den jungen Esel losbanden, sprachen die Herren desselben zu ihnen: Warum bindet ihr den jungen Esel los? 34 Sie aber sprachen: Der Herr hat ihn vonnöten. 35 Und führten ihn zu Jesus und warfen ihre Kleider auf den jungen Esel und setzten Jesum darauf. 36 Und da er hinzog, breiteten sie ihre Kleider auf den Weg. 37 Und da er nahe hinabkam von dem Berge Ölberg, fing an der ganze Haufe der Jünger mit Freuden Gott zu loben mit lauter Stimme über alle Taten, die sie gesehen hatten, 38 und sprachen: Gelobet sei der da kommt, der König, in dem Namen des Herrn! Friede sei im Himmel und Ehre in der Höhe! 39 Und etliche Pharisäer unter dem Volk sprachen zu ihm: Meister, strafe deine Jünger! 40 Er antwortete und sprach zu ihnen: Ich sage euch: Wenn diese werden schweigen, so werden die Steine schreien.

41 Und als er nahe hinzukam, sah er die Stadt an und weinte über sie 42 und sprach: Wenn du wüßtest auch in dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dient! Nun aber ist es vor deinen Augen verborgen. 43 Denn es wird die Zeit über dich kommen, daß deine Feinde werden um dich und deine Kinder mit dir eine Wagenburg schlagen und dich belagern und ängsten allenthalben 44 und werden dich schleifen und keinen Stein auf dem andern lassen in dir, darum daß du nicht erkannt hast die Zeit, darin du heimgesucht bist.

45 Und er ging in den Tempel und fing an auszutreiben die darin verkauften und kauften 46 und sprach zu ihnen: Es steht geschrieben: Mein Haus ist ein Bethaus; ihr aber habt es gemacht zu einer Mördergrube. 47 Und er lehrte täglich im Tempel. Aber die Hohenpriester und Schriftgelehrten trachteten ihm nach und die Vornehmsten im Volk, daß sie ihn umbrächten, 48 und konnten nicht finden, was sie ihm tun sollten; denn das ganze Volk hing ihm an, wenn sie ihn hörten.

20 1 Und es begab sich an einem der Tage, da er das Volk lehrte im Tempel und predigte das Evangelium, kamen die Hohenpriester und Schriftgelehrten mit den Ältesten 2 und redeten mit ihm und sprachen zu ihm: Sage uns, aus welcher Macht tust du solches? Oder wer ist der, der dir diese Macht gegeben hat? 3 Er antwortete und sprach zu ihnen: Ich will euch auch eine Frage tun; saget mir: 4 Die Taufe des Johannes, war sie vom Himmel oder von den Menschen? 5 Sie aber dachten bei sich selbst und sprachen: Sagen wir: vom Himmel, so wird er sagen: Warum habt ihr ihm denn nicht geglaubt? 6 Sagen wir aber: von den Menschen, so wird uns das ganze Volk steinigen; denn sie sind gewiß, daß Johannes ein Prophet sei. 7 Und sie antworteten, sie wüßten nicht, woher sie wäre. 8 Und Jesus sprach zu ihnen: So sage ich euch auch nicht, aus welcher Macht ich solches tue.

9 Er fing an, zu dem Volk zu sagen dieses Gleichnis: Ein Mann pflanzte einen Weinberg und tat ihn den Weingärtnern in Pacht und zog über Land eine lange Zeit. 10 Und zu seiner Zeit sandte er einen Knecht zu den Weingärtnern, daß sie ihm von der Frucht des Weinbergs gäben. Aber die Weingärtner stäupten ihn und ließen ihn leer von sich. 11 Und er sandte noch einen andern Knecht. Sie aber stäupten auch den und schändeten ihn und ließen ihn leer von sich. 12 Und er sandte noch einen dritten. Sie aber verwundeten auch diesen und stießen ihn hinaus. 13 Da sprach der Herr des Weinbergs: Was soll ich tun? Ich will meinen lieben Sohn senden; vielleicht werden sie sich vor dem scheuen. 14 Da aber die Weingärtner ihn sahen, dachten sie bei sich selbst und sprachen: Dieser ist der Erbe; kommt, laßt uns ihn töten, auf daß das Erbe unser werde. 15 Und stießen ihn zum Weinberg hinaus und töteten ihn. Was wird nun der Herr des Weinbergs ihnen tun? 16 Er wird kommen und diese Weingärtner umbringen und wird den Weinberg andern geben. Da sie das hörten, sprachen sie: Das sei ferne! 17 Er aber sah sie an und sprach: Was ist denn das, das geschrieben steht: Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, der ist zum Eckstein geworden? 18 Wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen; auf welchen er aber fällt, den wird er zermalmen. 19 Und die Schriftgelehrten und Hohenpriester trachteten an dem selbigen Tage, daß sie die Hände an ihn legten, und fürchteten sich vor dem Volk; denn sie merkten, daß er dieses Gleichnis auf sie gesagt hatte.

20 Und sie hielten auf ihn und sandten Lauerer aus, die sich stellten, als wären sie fromm, auf daß sie ihn fingen in seinen Worten, damit sie ihn überantworten möchten der Obrigkeit und Gewalt des Landpflegers. 21 Und sie fragten ihn und sprachen: Meister, wir wissen, daß du redest und lehrest recht und achtest die Person nicht, sondern lehrest den Weg Gottes recht. 22 Ist es recht, daß wir dem Kaiser Zins geben oder nicht? 23 Da merkte er ihre Tücke und sprach zu ihnen: 24 Zeiget mir einen Groschen. Wessen Bild und Überschrift hat er? Sie antworteten und sprachen: Des Kaisers. 25 Und er sprach zu ihnen: So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. 26 Und sie konnten seine Worte nicht tadeln vor dem Volk und verwunderten sich seiner Rede und schwiegen.

27 Es traten aber zu ihm etliche Sadduzäer, die da leugnen, daß keine Auferstehung sei, 28 und fragten ihn und sprachen: Meister, Mose hat uns geschrieben: Wenn jemandes Bruder stirbt, der ein Weib hat, und er stirbt kinderlos, daß sein Bruder nehme sein Weib und erwecke seinem Bruder Samen. 29 Es sind sieben Brüder gewesen; der erste nahm ein Weib und starb kinderlos. 30 Und der zweite 31 und der dritte nahm sie. Desgleichen auch die sieben nahmen sie und starben nicht eher denn die Kinder. 32 Zuletzt nach allen starb auch das Weib. 33 Nun in der Auferstehung, wessen Weib wird sie sein unter den sieben? Denn sie haben sie alle gehabt. 34 Jesus sprach zu ihnen: Es freien und lassen sich freien die Kinder dieser Welt; 35 welche aber gerechnet werden zu jener Welt und zu der Auferstehung von den Toten, die werden weder freien noch sich freien lassen. 36 Denn sie können hinfort nicht sterben; denn sie sind den Engeln gleich und sind Gottes Kinder, dieweil sie Kinder sind der Auferstehung. 37 Daß aber die Toten auferstehen, hat auch Mose gedeutet bei dem Busch, da er den Herrn heißt einen Gott Abrahams und einen Gott Isaaks und einen Gott Jakobs. 38 Gott aber ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen; denn sie leben ihm alle. 39 Da antworteten etliche der Schriftgelehrten und sprachen: Meister, du hast wohl gesagt. 40 Und sie durften ihn hinfort nichts fragen.

41 Er sprach aber zu ihnen: Wie sagen sie, daß Christus Davids Sohn sei? 42 Und David selbst sagt im Buch der Psalmen: Der Herr hat gesprochen zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, 43 bis daß ich deine Feinde lege zum Schemel deiner Füße. 44 David nennt ihn Herr; wie ist er denn sein Sohn? 45 Und vor allem Volk sprach er zu seinen Jüngern: 46 Sehet euch vor vor den Schriftgelehrten, die gern einhergehen in langen Kleidern und lassen sich gern grüßen auf dem Markt und sitzen gern oben an in den Schulen und über Tisch, 47 die der Witwen Häuser fressen und wenden lange Gebete vor. Dieselben werden desto mehr Verdammnis empfangen.

21 1 Und er sah an die Reichen, wie sie ihre Gaben warfen in den Gotteskasten. 2 Er sah aber auch eine arme Witwe, die warf zwei Scherflein ein. 3 Und sprach: Wahrlich, ich sage euch: Diese arme Witwe hat mehr eingelegt denn alle. 4 Denn alle diese haben zu den Gaben Gottes eingelegt von ihrem Überfluß; diese aber hat von ihrer Armut alle ihre Nahrung, die sie hatte, eingelegt.

5 Und da etliche sagten von dem Tempel, wie er geschmückt wäre mit schönen Steinen und Gaben, sprach er: 6 Es wird die Zeit kommen, in welcher von dem, das ihr hier sehet, nicht gelassen wird ein Stein auf dem andern, der nicht zerbrochen werde. 7 Sie fragten ihn aber und sprachen: Meister, wann wird es denn zugehen? Und welches wird das Zeichen sein, wenn es geschehen soll? 8 Er sprach: Sehet zu, daß ihr nicht verführt werdet; denn es werden viele kommen unter meinem Namen und sagen: Ich bin's, und: Die Zeit ist herbeigekommen. Folget ihnen nicht nach. 9 Wenn ihr aber hören werdet von Kriegen und Aufruhr, so erschrecket nicht; denn es muß zuvor alles geschehen, aber das Ende ist nicht so bald da. 10 Da sprach er zu ihnen: Es wird sich ein Volk wider das andere empören und ein Königreich wider das andere, 11 und werden große Erdbeben sein hin und wieder und teure Zeit und Pestilenz und Hungersnöte und Schrecken und große Zeichen vom Himmel. 12 Vor diesem allen aber werden sie ihre Hände an euch legen und euch verfolgen und überantworten in ihre Schulen und Gefängnisse und werden euch vor Könige und Landpfleger ziehen um meines Namens willen. 13 Das wird euch aber widerfahren zu einem Zeugnis. 14 So nehmet nun zu Herzen, nicht zu sinnen, wie ihr euch verantworten sollt. 15 Denn ich will euch Mund und Weisheit geben, welcher nicht sollen widerstehen noch widersprechen alle eure Widersacher. 16 Es werden euch aber überantworten auch von Eltern und Brüdern, Verwandten und Freunden, und werden etliche unter euch töten 17 und werden gehaßt sein von jedermann um meines Namens willen. 18 Und ein Haar von eurem Haupt soll nicht verlorengehen. 19 Fasset eure Seelen mit Geduld.

20 Wenn ihr aber sehen werdet Jerusalem belagert mit einem Heer, alsdann wisset, daß herbeigenaht ist ihre Verwüstung. 21 Alsdann fliehe, wer in Judäa ist, auf die Berge, und wer mitten in ihr ist, der gehe heraus, und wer auf dem Lande ist, der komme nicht hinein. 22 Denn das sind die Tage der Rache, daß alles erfüllet werde, was geschrieben steht. 23 Wehe aber den Schwangern und Säugenden zu der Zeit! Denn es wird große Not sein auf Erden und Zorn über dieses Volk. 24 Und sie werden fallen durch des Schwertes Schärfe und gefangen geführt werden unter alle Heiden, und Jerusalem wird zertreten werden von den Heiden, bis daß der Heiden Zeit erfüllet werde.

25 Und es werden Zeichen geschehen an Sonne, Mond und Sternen, und auf Erden wird den Leuten bange sein, und werden verzagen, 26 welche werden sterben vor Furcht und Warten der Dinge, die kommen sollen auf Erden; denn auch die Kräfte der Himmel werden sich bewegen. 27 Und alsdann werden sie sehen des Menschen Sohn kommen in einer Wolke mit großer Kraft und Herrlichkeit. 28 Wenn aber dieses anfängt zu geschehen, so sehet auf und hebet eure Häupter auf, darum daß sich eure Erlösung nahet.

29 Und er sagte ihnen ein Gleichnis: Sehet den Feigenbaum an und alle Bäume: 30 wenn sie jetzt ausschlagen, sehet ihr's an ihnen selber und wisset, daß nun der Sommer nahe ist. 31 Also auch ihr, wenn ihr sehet, daß solches geschieht, wisset, daß das Reich Gottes nahe ist. 32 Wahrlich, ich sage euch: Dieses Geschlecht wird nicht vergehen, bis daß es alles geschehe. 33 Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.

34 Sehet aber euch selbst, daß eure Herzen nicht beschwert werden mit Fressen und Saufen und mit Sorgen der Nahrung, und komme der Tag schnell über euch 35 wie ein Fallstrick. Denn er wird kommen auf alle, die auf Erden sitzen. 36 So seid nun wachend allezeit und betet, daß ihr würdig werdet, zu fliehen diesem allem, das geschehen soll, und zu stehen vor des Menschen Sohn.

37 Und er lehrte des Tages im Tempel; des Nachts aber ging er hinaus und blieb über Nacht an dem Berge, der da heißt der Ölberg. 38 Und alles Volk kam früh zu ihm im Tempel, daß sie ihn hörten.

22 1 Es war aber nahe das Fest der ungesäuerten Brote, welches heißt Ostern. 2 Und die Hohenpriester und Schriftgelehrten trachteten, wie sie ihn töteten; denn sie fürchteten sich vor dem Volk.

3 Es fuhr aber der Satanas in Judas, mit dem Zunamen Ischariot, der aus der Zahl der zwölfe war, 4 und ging hin und redete mit den Hohenpriestern und Hauptleuten, wie er ihn unter sie brächte. 5 Und sie wurden froh und gelobten, ihm Geld zu geben. 6 Und er versprach sich und suchte Gelegenheit, daß er ihn verriete ohne Volksrotte.

7 Es kam aber der Tag der ungesäuerten Brote, an welchem man das Ostern opfern mußte. 8 Und er sandte Petrus und Johannes und sprach: Gehet hin und bereitet uns das Ostern, daß wir's essen. 9 Sie sprachen zu ihm: Wo willst du, daß wir bereiten? 10 Er sprach zu ihnen: Siehe, wenn ihr in die Stadt kommt, wird euch ein Mensch begegnen, der trägt einen Krug mit Wasser; folget ihm nach in das Haus, da er hineingeht, 11 und sagt dem Hausherrn desselben Hauses: Der Meister läßt dir sagen: Wo ist die Herberge, darin ich das Ostern mit meinen Jüngern esse? 12 Und er wird euch einen großen gepflasterten Saal zeigen, daselbst bereitet. 13 Sie gingen aber hin und fanden es, wie er ihnen gesagt hatte, und bereiteten das Ostern.

14 Und da die Stunde kam, setzte er sich und die zwölf Apostel mit ihm 15 und sprach zu ihnen: Mich hat herzlich gelüstet, dieses Ostern mit euch zu essen, ehe denn ich leide. 16 Denn ich sage euch, daß ich hinfort nicht mehr davon essen werde, bis daß es erfüllet werde im Reich Gottes. 17 Und nahm den Kelch, dankte und sprach: Nehmet den und teilet ihn unter euch. 18 Denn ich sage euch, ich werde hinfort nicht trinken vom Gewächs des Weinstocks, bis das Reich Gottes kommt.

19 Und nahm das Brot, dankte und brach's und gab ihnen und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Solches tut zu meinem Gedächtnis. 20 Desgleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl und sprach: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird.

21 Doch siehe, der mich verrät, ist mit der Hand bei mir auf dem Tisch. 22 Und des Menschen Sohn geht zwar dahin, wie es beschlossen ist; doch wehe dem Menschen, durch welchen er verraten wird! 23 Und sie fingen an, unter sich zu fragen, welcher es wohl wäre unter ihnen, der das tun würde.

24 Es erhob sich aber auch ein Zank unter ihnen, welcher unter ihnen der Größte sein sollte. 25 Und er sprach zu ihnen: Die weltlichen Könige herrschen über sie, und die Gewaltigen heißen gnädige Herren. 26 Ihr aber nicht also; sondern der Größte unter euch soll sein wie der Jüngste, und der Fürnehmste wie ein Diener. 27 Denn welcher ist größer, der zu Tische sitzt, oder der da dient? Nicht der zu Tische sitzt? Ich aber bin unter euch wie ein Diener. 28 Ihr aber seid's, die ihr beharret habt bei mir in meinen Anfechtungen. 29 Und ich will euch das Reich zurichten, wie mir mein Vater das Reich zugerichtet hat, 30 daß ihr sollt essen und trinken an meinem Tische in meinem Reich und sitzen auf Stühlen und richten die zwölf Geschlechter Israels.

31 Der Herr sprach aber: Simon, Simon, siehe, der Satanas hat begehrt, euer zu sichten wie den Weizen. 32 Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre; und wenn du dereinst bekehrt bist, stärke deine Brüder. 33 Er aber sprach zu ihm: Herr, ich bin bereit, mit dir ins Gefängnis und in den Tod zu gehen. 34 Er sprach aber: Ich sage dir, Petrus, es wird heute der Hahn nicht krähen, bis du dreimal leugnest, daß du mich kennest.

35 Und er sprach zu ihnen: Da ich euch aussandte ohne Beutel, Tasche und Schuhe, litten wir auch Mangel? 36 Sie sprachen: Nein. Er sprach zu ihnen: Nun aber, wer einen Beutel hat, der nehme ihn, desgleichen auch die Tasche; und wer nicht hat, der verkaufe seinen Rock und kaufe ein Schwert. 37 Denn ich sage euch: Das noch dieses, das geschrieben steht, muß an mir vollendet werden: Er ist unter die Übeltäter gerechnet. Denn was von mir geschrieben ist, das hat ein Ende. 38 Sie sprachen aber: Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter. Er sprach zu ihnen: Es ist genug.

39 Und er ging hinaus nach seiner Gewohnheit an den Ölberg; es folgten ihm aber auch die Jünger nach. 40 Als er aber an die Stätte kam, sprach er zu ihnen: Betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet. 41 Und er riß sich von ihnen bei einem Steinwurf und kniete nieder, betete 42 und sprach: Vater, willst du, so nimm diesen Kelch von mir; doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe. 43 Es erschien ihm aber ein Engel vom Himmel und stärkte ihn. 44 Und es kam, daß er mit dem Tode rang, betete aber heftiger. Es ward aber sein Schweiß wie Blutstropfen, die fielen auf die Erde. 45 Und stand auf von dem Gebet und kam zu seinen Jüngern und fand sie schlafend vor Traurigkeit 46 und sprach zu ihnen: Was schlafet ihr? Stehet auf und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet.

47 Als er noch redete, siehe, da kam ein Haufe, und der hieß Judas, einer aus den zwölfen, ging vor ihnen her und nahte sich zu Jesus, daß er ihn küßte. 48 Jesus aber sprach zu ihm: Judas, verrätst du des Menschen Sohn mit einem Kuß? 49 Da aber sahen, die um ihn waren, was da werden wollte, sprachen sie zu ihm: Herr, sollen wir mit dem Schwert dreinschlagen? 50 Und einer unter ihnen schlug des Hohenpriesters Knecht und hieb ihm sein rechtes Ohr ab. 51 Jesus aber antwortete und sprach: Lasset doch so ferne! Und rührte sein Ohr an und heilte ihn. 52 Jesus aber sprach zu den Hohenpriestern und Hauptleuten des Tempels und Ältesten, die über ihn kommen waren: Seid ihr ausgezogen als zu einem Mörder mit Schwertern und Stangen? 53 Wie ich täglich bei euch im Tempel gewesen bin, habt ihr die Hände nicht an mich gelegt; aber dies ist eure Stunde und die Macht der Finsternis.

54 Sie griffen ihn aber und führten ihn aus und brachten ihn in des Hohenpriesters Haus. Petrus aber folgte nach von ferne. 55 Da sie aber mitten im Hofe Feuer angezündet hatten und saßen allesamt beieinander, setzte sich Petrus mitten unter sie. 56 Da sie aber eine Magd sah sitzen am Licht und ihn ansah und sprach: Dieser ist auch mit ihm gewesen, 57 leugnete er ihn und sprach: Weib, ich kenne ihn nicht. 58 Und über eine kleine Weile sah ihn ein anderer und sprach: Du bist auch einer von denen. Petrus aber sprach: Mensch, ich bin's nicht. 59 Und über einer Stunde lang bekräftigte es ein anderer und sprach: Wahrlich, dieser ist auch mit ihm gewesen; denn er ist auch ein Galiläer. 60 Petrus aber sprach: Mensch, ich weiß nicht, was du sagst. Und alsbald, da er noch redete, krähte der Hahn. 61 Und der Herr wandte sich und sah Petrus an. Und Petrus gedachte an das Wort des Herrn, wie er zu ihm gesagt hatte: Ehe der Hahn heute krähen wird, wirst du mich dreimal verleugnen. 62 Und Petrus ging hinaus und weinte bitterlich.

63 Und die Männer, die Jesum hielten, verspotteten ihn und schlugen ihn 64 und verdeckten ihn und schlugen ihn ins Angesicht und fragten ihn und sprachen: Weissage, wer ist's, der dich schlug? 65 Und viel andere Lästerungen sagten sie wider ihn.

66 Und als es Tag ward, versammelten sich die Ältesten des Volks, beide, Hohenpriester und Schriftgelehrten, und führten ihn hinab vor ihren Rat 67 und sprachen: Bist du Christus, so sage es uns. Er sprach zu ihnen: Wenn ich es euch sage, so glaubt ihr mir nicht; 68 wenn ich aber auch frage, so antwortet ihr mir nicht und laßt mich nicht los. 69 Darum wird des Menschen Sohn hinfort sitzen zur Rechten der Kraft Gottes. 70 Da sprachen sie alle: Bist du denn Gottes Sohn? Er sprach zu ihnen: Ihr sagt es, denn ich bin's. 71 Sie aber sprachen: Was bedürfen wir weiter Zeugnis? Wir haben es selber gehört aus seinem Munde.

23 1 Und die ganze Menge stand auf und führte ihn vor Pilatus 2 und fingen an, ihn zu verklagen und sprachen: Wir haben funden, daß dieser unser Volk abwendig macht und verbietet, Zins zu geben dem Kaiser, und spricht, er sei Christus, ein König. 3 Pilatus aber fragte ihn und sprach: Bist du der Juden König? Er antwortete ihm und sprach: Du sagst es. 4 Pilatus aber sprach zu den Hohenpriestern und Volk: Ich finde keine Ursache an diesem Menschen. 5 Sie aber hielten an und sprachen: Er hat das Volk erregt mit seiner Lehre, die er getan hat im ganzen jüdischen Land, anfangend von Galiläa bis hierher.

6 Da Pilatus aber Galiläa hörte, fragte er, ob der Mensch aus Galiläa wäre. 7 Und als er vernahm, daß er unter Herodes' Gebiet gehörte, sandte er ihn zu Herodes, der auch zu der Zeit zu Jerusalem war. 8 Herodes aber ward sehr froh, da er Jesum sah; denn er hatte lange Zeit gewollt ihn sehen, darum daß er viel von ihm gehört hatte, und hoffte, er würde ein Zeichen von ihm sehen, das durch ihn geschähe. 9 Und fragte ihn mancherlei; aber er antwortete ihm nichts. 10 Es standen aber die Hohenpriester und Schriftgelehrten und verklagten ihn hart. 11 Herodes aber mit seinem Hofgesinde verachtete ihn und spottete sein und legte ihm ein weiß Kleid an und sandte ihn wieder zu Pilatus. 12 Auf den Tag wurden Herodes und Pilatus gute Freunde miteinander; denn zuvor waren sie einander feind gewesen.

13 Pilatus aber rief zusammen die Hohenpriester und Obersten und das Volk 14 und sprach zu ihnen: Ihr habt mir diesen Menschen vorgebracht, als wiegelte er das Volk auf; und siehe, ich habe ihn vor euch verhört und finde an dem Menschen keine Sache, die ihr ihm schuld gebt, 15 auch Herodes nicht; denn ich habe euch zu ihm gesandt, und siehe, man hat nichts auf ihn gebracht, das des Todes wert sei. 16 Darum will ich ihn züchtigen und losgeben. 17 Er hatte aber die Notdurft, ihnen einen nach dem Fest loszugeben. 18 Da schrie der ganze Haufe und sprach: Weg mit diesem und gib uns Barabbas los! 19 Welcher war um eine Aufruhr, so in der Stadt geschehen war, und um Mord willen in das Gefängnis geworfen. 20 Pilatus aber redete abermal mit ihnen, denn er wollte Jesum losgeben. 21 Sie aber schrien dagegen und sprachen: Kreuzige, kreuzige ihn! 22 Er aber sprach zum dritten: Was hat denn dieser Übles getan? Ich finde keine Ursache des Todes an ihm; darum will ich ihn züchtigen und losgeben. 23 Sie aber lagen ihm an mit großem Geschrei, daß er gekreuzigt würde, und ihr Geschrei nahm überhand. 24 Und Pilatus sprach das Urteil über sie, daß ihre Bitte erfüllet würde, 25 und gab den los, der um Aufruhr und Mord willen in das Gefängnis geworfen war, welchen sie forderten, aber Jesum gab er ihrem Willen.

26 Und als sie ihn hinführten, griffen sie einen, Simon von Kyrene, der vom Felde kam, und legten das Kreuz auf ihn, das er es Jesu nachtrüge. 27 Es folgte ihm aber nach ein großer Haufe Volks und Weiber, die beklagten und beweinten ihn. 28 Jesus aber wandte sich zu ihnen und sprach: Ihr Töchter von Jerusalem, weinet nicht über mich, sondern über euch selbst und über eure Kinder. 29 Denn siehe, es wird die Zeit kommen, in welcher man sagen wird: Selig sind die unfruchtbaren Leiber und die Leiber, die nicht geboren haben, und die Brüste, die nicht gesäugt haben. 30 Alsdann werden sie anfangen zu sagen zu den Bergen: Fallet über uns! und zu den Hügeln: Bedecket uns! 31 Denn so man das tut am grünen Holz, was will am dürren werden?

32 Es wurden aber auch hingeführt zwei andere, Übeltäter, daß sie mit ihm getötet würden. 33 Und als sie kamen an die Stätte, die da heißt Schädelstätte, kreuzigten sie ihn daselbst und die Übeltäter, einen zur Rechten und einen zur Linken. 34 Jesus aber sprach: Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun. Sie machten aber das Los über seine Kleider und warfen das Los darum. 35 Und das Volk stand und sah zu. Die Obersten aber samt ihnen spotteten sein und sprachen: Andern hat er geholfen; er helfe sich selber, ist er Gottes Sohn, der Auserwählte! 36 Es verspotteten ihn auch die Kriegsknechte, traten zu ihm, brachten Essig 37 und sprachen: Bist du der Juden König, so hilf dir selber! 38 Es war aber auch eine Überschrift über ihn geschrieben mit griechischen und lateinischen und hebräischen Buchstaben: Dieser ist der Juden König.

39 Einer aber von den gehenkten Übeltätern lästerte ihn und sprach: Bist du Christus, so hilf dir selber und uns! 40 Da antwortete der andere, strafte ihn und sprach: Fürchtest du dich nicht vor Gott, der du doch in gleicher Verdammnis bist? 41 Und zwar wir sind billig darin, denn wir empfangen, was unsere Taten wert sind; dieser aber hat nichts Ungeschicktes gehandelt. 42 Und sprach zu Jesus: Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst! 43 Und Jesus sprach zu ihm: Wahrlich, ich sage dir: Heute wirst du mit mir im Paradies sein.

44 Es war aber um die sechste Stunde, und es ward eine Finsternis über das ganze Land bis an die neunte Stunde, 45 und die Sonne verlor ihren Schein, und der Vorhang im Tempel zerriß mitten entzwei. 46 Und Jesus rief laut und sprach: Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände! Und als er das gesagt hatte, verschied er. 47 Da aber der Hauptmann sah, was da geschah, lobte er Gott und sprach: Dieser ist gewißlich ein frommer Mensch gewesen. 48 Und alles Volk, das dabei war und zusah, da sie sahen, was da geschah, schlugen sie an ihre Brust und wandten wieder um. 49 Es standen aber alle seine Bekannten von ferne und die Weiber, die ihm aus Galiläa waren nachgefolgt, und sahen das alles.

50 Und siehe, ein Mann mit Namen Joseph, ein Ratsherr, ein frommer und guter Mann, 51 der nicht gewilligt hatte in ihren Rat und Handel, von Arimathia, der Judäer Stadt, der auch auf das Reich Gottes wartete, 52 der kam zu Pilatus und bat ihn um den Leichnam Jesu 53 und nahm ihn herab und wickelte ihn in Leinwand und legte ihn in ein gehauen Grab, darin noch nie jemand gelegen war. 54 Und es war der Rüsttag, und der Sabbat brach an. 55 Es folgten aber die Weiber nach, die mit ihm gekommen waren aus Galiläa, und sahen das Grab und wie sein Leichnam gelegt ward. 56 Sie kehrten aber um und bereiteten Spezerei und Salben. Und am Sabbat ruheten sie nach dem Gebot.

24 1 Am ersten Tage der Sabbate aber sehr früh kamen sie zum Grabe und trugen die Spezerei, die sie bereitet hatten, 2 und fanden den Stein vom Grabe abgewälzt. 3 Und gingen hinein und fanden nicht den Leichnam des Herrn Jesu. 4 Und es begab sich, da sie darum bekümmert waren, siehe, da traten zu ihnen zwei Männer in hellen Kleidern. 5 Sie erschraken aber und fielen nieder auf ihr Angesicht zur Erde. Da sprachen sie zu ihnen: Was suchet ihr den Lebendigen bei den Toten? 6 Er ist nicht hier, sondern auferstanden. Gedenket daran, wie er euch sagte, da er noch in Galiläa war, 7 und sprach: Des Menschen Sohn muß überantwortet werden in die Hände der sündigen Menschen und gekreuzigt werden und am dritten Tage auferstehen. 8 Und sie gedachten an seine Worte 9 und kehrten um von dem Grabe und verkündigten das alles den elfen und den andern allen. 10 Es waren aber Maria Magdalena und Johanna und Maria Jakobi und die andern mit ihnen, die solches sagten zu den Aposteln. 11 Und es erschien vor ihnen diese Rede, als wären sie Altweiberpossen, und glaubten ihnen nicht. 12 Petrus aber stand auf und lief zum Grabe und bückte sich hinein und sah die Tücher allein liegen und ging davon und wunderte sich bei sich selbst des, das geschehen war.

13 Und siehe, zwei unter ihnen gingen desselben Tages nach einem Flecken, der war von Jerusalem bei sechzig Feldwegs, mit Namen Emmaus, 14 und redeten miteinander von allen diesen Geschichten. 15 Und es begab sich, da sie redeten und sich miteinander besprachen, nahte sich Jesus selber und ging mit ihnen. 16 Aber ihre Augen wurden gehalten, daß sie ihn nicht kannten. 17 Er sprach aber zu ihnen: Was sind das für Worte, die ihr miteinander handelt unterwegs, und seid traurig? 18 Da antwortete der eine, mit Namen Kleophas, und sprach zu ihm: Bist du allein ein Fremdling in Jerusalem und weißt nicht, was darin geschehen ist in diesen Tagen? 19 Er sprach zu ihnen: Welche? Sie aber sprachen zu ihm: Die von Jesu von Nazareth, der ein Prophet war, mächtig in Tat und Wort vor Gott und allem Volk, 20 wie ihn unsere Hohenpriester und Obersten überantwortet haben zum Todesurteil und haben ihn gekreuzigt. 21 Wir aber hofften, er sollte Israel erlösen. Und über das alles ist heute der dritte Tag, daß solches geschehen ist. 22 Auch haben uns entsetzt etliche Weiber unter uns, die sind früh bei der Gruft gewesen 23 und haben seinen Leichnam nicht gefunden, kommen und sagen, sie haben auch ein Gesicht der Engel gesehen gesagt, er lebe. 24 Und etliche unter uns gingen hin zur Gruft und fanden es also, wie die Weiber sagten; ihn aber fanden sie nicht. 25 Da sprach er zu ihnen: O ihr Toren und trägen Herzens, zu glauben allen dem, das die Propheten geredet haben! 26 Mußte nicht Christus solches leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen? 27 Und fing an von Mose und allen Propheten und legte ihnen alle Schriften aus, die von ihm gesagt waren.

28 Und sie kamen nahe an den Flecken, da sie hingingen, und er stellte sich, als wollte er fürder gehen. 29 Und sie nötigten ihn und sprachen: Bleib bei uns; denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneigt. Und er ging hinein, bei ihnen zu bleiben. 30 Und es begab sich, da er mit ihnen zu Tische saß, nahm er das Brot, dankte, brach's und gab

im Monat August auf das Locken herbey kommt, daß man ihn schießen kann, so heißt es einen Rehblock blaaten. An einigen Orten nennt man es blätten. Wenn das Wildpret folgt, so sagt man: es laufe auf das Blatt, und wenn es dann geschossen wird: es werde auf dem Blatt geschossen. (31)

Blacciá, werden von dem Rhatzes die Masern genennt. (5)

Blachfrost, ein Frost der zu der Zeit einfällt, wenn der Erdboden noch bloß, noch nicht mit Schnee bedeckt ist. (1 b)

Blachmal, wird eine durch Zusammenschmelzen vieler Metalle unter einander, entstandene, und in Schwefel geworfene Materie genannt. (5)

Blackfisch. (*Sepia* Linn.) Ein Thiergeschlecht, welches unter die Gewürme und zwar unter die nackten (*Mollusca*) gehört und von mehreren Schriftstellern unter allerley Benennungen, als Blackfisch, Blackküttel, Küttelfisch, Meerküttel, Meerspinne, Dintenfisch angeführt wird. Die von Herr von Linne angegebenen Geschlechtskennzeichen bestehen in folgenden Stücken. Der Blackfisch hat acht Arme, die an der inneren Seite mit besonderen Auswüchsen oder Saugern besetzt sind. Die meisten Gattungen haben ausser den Armen noch zween lange Fühler. Im Mittelpuncte der Arme befindet sich das hornartige Maul und unterhalb den Fühlern an dem Körper die zwey Augen. Der Körper ist fleischig und steckt in einer Scheide. Es sind folgende Gattungen zu merken.

Achtfußblackfisch, (*Sepia octopodia* Linn. Müller Linn. VI. S. 113. Tab. 5. fig. 2. *Polypus* Aristot & Plin. Jonston. hist. nat. de Exangu. aquat. p. 5. Tab. I. fig. 1.) Sein Körper hat keine Fühler. Die Größe desselben mit den Armen beträgt einen Schuh oder etwas mehr. Die alten Naturforscher beschreiben zwar dergleichen, welche eine ungeheure Größe haben und einen Menschen bezwingen können; allein die neuere Schriftsteller haben keine Beobachtungen davon angeführt. Der Körper ist einer Tasche ähnlich, rundlich, das eine Ende raget hervor; an demselben stehen die acht Arme in einem Kreise, und sind anfangs mit einer Art von Schwimmhaut vereiniget. Sie werden aber besser nach obenzu frey und allmählig dünner. An der innern Seite ist jeder mit zwo Reihen von Näpfchen oder länglichen am Ende vertieften Fleischwarzen besetzt. Mit diesen Näpfchen oder Saugern hält das Thier nicht allein seinen Raub feste, sondern hängt sich auch damit an Felsen oder andere Gegenstände, so feste an, daß man es nicht ohne Gewalt losreissen kann. Wenn man diese Hervorragungen als Füsse betrachtet: so hat es eine Anzahl von mehr als tausend und führet also mit Recht den Namen Vielfuß (Polypus). Zwischen den Armen stehet das zangenartige hornige Maul. Der Hals ist dünner als der Körper und an demselben stehen auf beyden Seiten die zwey hervorragende große Augen. An dem Körper ist eine große Oeffnung zu sehen, welche zwey kleine Beutel und einen länglichen hervorragenden Köcher enthält. Dieser Köcher ist die Röhre deren Jonston Meldung thut und die dazu dienen soll, daß er dadurch das Seewasser einziehet. In dem Körper befindet sich an dem Magen eine Blase, welche mit einem schwarzen oder braunrothen Safte angefüllt ist. Das Thier spritzet diesen Saft wie der Dintenfisch von sich, wenn es verfolget wird. Die Farbe des Körpers, des Kopfes und der Armwurzel ist mit röthlich schwarzen Flecken gesprenkelt. Die Arme selbst sind oben braun, unten weißlich. Der hintere Theil des Körpers ist ebenfalls weißlich, die Oeffnung aber mit einem grünlichen Ringe umgeben.

Vermittelst der acht Arme kann dieser Blackfisch nicht nur schwimmen, sondern auch auf dem Grunde des Meeres kriechen. Er nähret sich von allerley Muscheln und Seegewürmern; ja die von den Alten beschriebene wohl 30 Fuß lange Gattung soll sehr lüstern nach Menschenfleisch seyn und mit ihren langen Armen einen Matrosen gar geschickt vom Verdeck der Schiffe wegholen können. Es schmeckt sehr nach der Fabel, daß man ihnen eine besondere Geschicklichkeit und Verschlagenheit zuschreibt, die in Schalen steckende Seethiere zu erlangen, indem sie zwischen die geöffnete Schalen einen Stein schieben sollen, um dem Einwohner alsdann das Zuschließen seines Hauses zu wehren. Gewiß ist es, daß man zweyerley Geschlechter bey ihnen antrift, die sich durch Zusammenhängen begatten, da denn das Weibchen eine sehr große Anzahl von Eyern leget, welche weiß und den Eyern des Dintenfisches ähnlich sind.

Dieser itzt beschriebene Polyp wurde von den Alten sowohl roh als gekocht genossen; doch soll sein Fleisch sehr hart und zähe seyn, aber eine zum Beyschlaf reizende Kraft besitzen. Sein Aufenthalt ist die mittelländische See besonders das adriatische Meer.

Dintenblackfisch, (*Sepia officinalis* Linn. Jonston. l. c. p. 9. Tab. I. fig. 2. Aldrovand. 44. *Loligo Sepia* Merr. 191 Müller Nat. Syst. S. 115. Ancornet, Meerspinne) Diese Gattung kommt in der Gestalt der vorhergehenden ziemlich nahe. Ihre Länge beträgt einen, zwey, und zuweilen mehrere Schuhe. Sein Körper hat eine dünne Haut, aber hinten ist er mit einem harten knochenartigen Schilde oder einer Art von Schuppen versehen, welche die Größe einer Hand hat, und in allen Apotheken unter dem Namen *os sepiæ* oder weisses Fischbein zu finden ist. An dem Kopfende befinden sich wie bey der vorhergehenden Gattung acht Arme und ausser diesen noch zween dergleichen von besonderer Gestalt. Die ersteren sind anfänglich dick und rund, spitzen sich allmählig zu, und haben mehrere Reihen von Saugern. Die andern beyden sind dünner, länger und nur an der Spitze mit Saugern versehen. Die Sauger haben die Gestalt der Eicheltöpfchen, sind aber nicht einer Linie groß und stehen in unzähliger Menge an den Armen. Zwischen den Armen befindet sich die Schnauze mit dem Maul, welches Knorpel- oder hornartig ist und aus zween aufeinander passenden Kiefern bestehet, die die Gestalt eines Vogelschnabels formiren und vermittelst einer starken Haut oder Schließmuskels geöffnet und verschlossen werden. Weiter nach hinten zu siehet man die beyden Augen. In dem Maul befindet sich eine trichterförmige, vorne weite, hinten enge Haut, die das Amt der Zunge und des Schlundes verrichtet, auch mit sehr kleinen durch ein Mikroskop sichtbaren Zähnchen besetzt ist. Nahe an dem Magen siehet man eine Blase, die mit einem dintenschwarzen Safte angefüllt ist, der mit den Excrementen und dem Saamen einen gemeinschaftlichen Ausleerungskanal hat. Es ist noch nicht ganz ausgemacht was dieser Saft eigentlich für einen Nutzen habe. Die meisten glauben daß er die Stelle der Galle vertrete. Wenn sich das Thier verbergen will, so läßt es diesen Saft von sich und machet dadurch das Wasser umher dunkel und undurchsichtig. Das Männchen kann man auch bey dieser Gattung von dem Weibchen unterscheiden; indem jenes schwärzer und rauher ist, als die-

ſes. Auch hat dieſes zwo zitzenartige Anhänge, welche jenem fehlen. Wenn die Begattung vorbey iſt, welche ebenfalls durch wechſelweiſes Anhängen geſchiehet, ſo leget das Weibchen eine Menge erbſendicker und traubenförmig an einander hängender Eyer in das Schilf ans Geſtade des Meeres. Die Speiſe des Dintenfiſches beſtehet ebenfals in kleinen Fiſchen und andern Gewürmern. Mit ſeinen vielen Saugern hängt er ſich ſehr feſte an alle Gegenſtände. Er dient aber auch ſelbſt andern größern Thieren, als den Seehunden und groſſen Fiſchen zur Nahrung. Ja ſelbſt die Menſchen bedienen ſich deſſelben zur Speiſe, obgleich ſein Fleiſch hart und ſchwer zu verdauen iſt.

Der Aufenthalt dieſer Thiere iſt die mittelländiſche See und das große Weltmeer. Man findet ſie ziemlich häufig an den Küſten von Frankreich, Italien und anderwärts. Oft kommen ſie paarweiſe an das Ufer und das Männchen hat eine ſo beſondere Anhänglichkeit und Liebe zu dem Weibchen, daß es dieſem in aller Gefahr beyſpringet. Man kann daher die Männchen leicht fangen, wenn man ein Weibchen an einem Seil in das Waſſer hängt. Das Männchen kommt bald herzu und wird mit dem Weibchen herausgezogen.

Der hauptſächlichſte Nutzen des Blackfiſches hier zu Lande iſt der weiſſe harte Schild, den er auf dem Rücken trägt. Wir werden dieſen in dem Artikel Fiſchbein, (weiſſes.) ausführlicher beſchreiben. (ſ. auch Bomare Dict. Tom. VIII. Art. Seche und Geoffroy Supplem. Tom. I. p. 137.

Meerſpinneblackfiſch, (*Sepia media* Linn. Müller S. 117. *Tab. V. fig.* 3.) Seine Größe beträgt einen bis zwey Schuhe. Er hat auſſer den acht Armen noch zween längere Riemen. Der Körper iſt länglich rund, einer Geldbörſe ähnlich und mit einer Haut verſehen, womit er ſich wie mit einem Mantel bedecken kann. Er ſpritzet ebenfalls einen ſchwarzen, etwas ſcharfen brennenden Saft von ſich und hält ſich in der Nordſee auf.

Seekatzeblackfiſch, (*Sepia loligo* Linn. Aldrovand. de Anim exang. l. c. 4. Ionſton. Hiſt. exang. Lib. I. Tit. II. p. 10. Tab. I. fig. 4. *Lolium*, *Calamar*, *Calmar*.) Der Körper iſt walzenrundlänglich, mit zween flügelartigen Häuten umgeben und einem Schreibköcher ähnlich. Auf dem Rücken findet ſich eine knorpelartige lange durchſichtige, mit einer zarten Scheide umgebene Art von Gräde, welche unter dem Namen der Seefedern bekannnt iſt. Das Maul iſt ſchnabelförmig wie bey dem Dintenfiſche. Die acht Arme ſind kurz und mit Saugern verſehen, deren jeder mit drey in einem Kreiſe ſtehenden Zähnchen oder Klauen beſetzt iſt. Die beyden Nebenarme der Fühlhörner ſind länger als die andern Arme und nur an den Enden mit Saugern verſehen. Die Farbe des Körpers iſt roth geflekt, über den Rücken gelb, am Schwanze ſchwarz geſprenkelt. Die Nahrung dieſer Thiere kommt mit den vorhergehenden überein; eben ſo auch ihr Aufenthalt in der Tiefe des Meeres. Sie ſpritzen einen rötlichen Saft von ſich und können vermittelſt der häutigen Seitenflügel ſehr hohe Sprünge über die Oberfläche des Meeres thun. Die ältere Schriftſteller behaupten ſogar, daß ſie fliegen könnten. Man findet ſie oft in Haufen bey einander und ihr Springen ſoll einen baldigen Sturm prophezeyen. Die Meerſpinne dient den Waſſervögeln und gröſſeren Fiſchen zur Speiſe. Die Menſchen finden keinen Geſchmack daran, ob ſolche wohl ehemals von den Römern und Griechen ſind geſpeißt worden.

Zwergblackfiſch. (*Sepia Sepiola* Linn. Müller p. 118. Tab. V. fig. 4. Ionſton. l. c. pag. 1. fig. 8.) Dieſe Gattung iſt nicht nur eines Z dick, und kommt dem Dintenfiſche ſehr nahe. acht Arme und zwey Fühlſtangen, aber kein S dem Rücken; ſondern an beyden Seiten eine häutiger Floſſe. Die Farbe des Körpers iſt mit kleinen Puncten auf dem Rücken. Ihr iſt weich und eßbar. Der Aufenthalt iſt das n diſche Meer.

Blähen, ſagt man von den Pferden, dem R anderm Vieh, wann ſie einmal ungewöhnlich den, oder auflaufen, welches gemeiniglich vo freſſen oder von ſchädlicher Fütterung herrührt, blähen und Füttern das Vieh.)

Blähungen, nennt man eine wahre Luft andere elaſtiſche Materie, welche in den erſten entweder mit oder ohne Geräuſch herumirrt, von ihr erregte Ausdehnung verſchiedene Uebe bringt, und welche gewöhnlich entweder d Mund, oder aber durch den Maſtdarm aus d per herausgetrieben wird. Wann man bede in die erſte Wege, nemlich den Magen Gedärme, die äuſſere Luft einen freyen Zut daß ſich ferner dieſe Luft mit den Speiſen, dem Kauen derſelben in dem Mund vermiſ bey ihrer Verdauung in dem Magen ſich wi denſelben loswickelt, und wie in dem Artic dauung der Speiſen wird erwieſen werden, tig zu ihrer Verkleinerung mitwirkt, daß auch Speiſen und Getränken ſelbſt, ſo wie in allen eine Menge Luft enthalten iſt, die in dem M während der Verdauung von den übrigen Th trennt, ſo wird man ſich nicht darüber wund die auf dieſe Art hier befindliche elaſtiſche Ma unter gewiſſen Umſtänden vermöge ihrer Sc ausdehnen, und dadurch die ſogenannte Bläh urſachen kann. Da ferner aus der Erfahrung iſt, daß durch die Fäulniß der Zuſammenhang per aufgehoben, und die in ihnen vorher ein ne fixe Luft ſich entwickelt, und ihre Elaſti der annimmt, ſo ſieht man leicht ein, daß die faulenden, in den erſten Wegen befindlichen gen eine materielle Urſache zu den Blähungen kann. Eben ſo ſind eine Menge von Speiſen tränken vorhanden, welche zur Gährung vor dern ſehr geneigt ſind, und wann ſie alſo b zu häufigen Genuß in den erſten Wegen derſ terworfen werden, eine Menge von der in ih haltenen fixen Luft loswicken, und daher ſow genheit zu dem Urſprung der Blähungen gebe durch die Fäulniß viel Luft entwickelt werde, ſehe einigen Krankheiten ſehr deutlich, in welchen ler Zunder in den erſten Wegen ſteckt, wie dem faulen Gallenfieber und der Ruhr, wo hungen mit vielem Geräuſch durch die Gedär meln, und häufig mit den Stuhlgängen aus werden. Auf gleiche Weiſe zeigen die Uebel bey dem häufigen Genuß von ungehörnem friſc Moſt, Hülſenfrüchten, beſonders in ſehr empf Körpern durch die entſtandene Gährung gen ſind, daß die Körper von dieſer Art gung der Blähungen vorzüglich geſchickt ſind. wickelte Luft iſt aber allein nicht im Stand, gen zu verurſachen, wann nicht noch eine ande che hinzukommt. Es iſt zwar wahr, daß den geſündeſten Menſchen ſich eine aus Spe Getränken entwickelte Luft öfters nach oben u wärts weggeht, allein dieſes geſchieht ohne d

ge Unbequemlichkeit, und ohne die Functionen im Körper im mindesten zu stören. Allein, wenn sich ein Theil des Magens oder der Gedärme von der elastischen Luft allein oder einer damit verbundenen Schärfe gereizt, zusammenzieht, die elastische Materie einschließt, einsperrt, und ihr den Ausgang verhindert, alsdann sucht sich die elastische Materie durch die Ausdehnung der Häute des Magens oder der Gedärme, vermöge ihrer Schnellkraft Platz zu machen, bringt aber eben dadurch verschiedene Veränderungen hervor. Daher kommen, wenn eine Menge von Blähungen in den ersten Wegen vorhanden ist, die Beängstigungen und beschwertes Athemholen, die theils daher entstehen, weil die Gefäße der ausgedehnten ersten Wege zusammengedrückt werden, das Blut nicht durchlassen können, und dasselbe also nach den obern Theilen der Brust hinstürmen; theils auch, weil besonders aber beym ausgedehnten Magen, das Heruntersteigen des Zwerchfells bey der Inspiration gehindert wird. Durch diese Ausdehnung des Magens und der Gedärme, die von den Blähungen entsteht, werden auch die Nerven derselben gedrückt, Schmerzen verursacht, und die sogenannte Windcolicken erzeugt. Ja noch weit schrecklichere Uebel können dadurch hervorgebracht werden, da Beobachtungen gelehrt haben, daß durch einen von Blähungen ausgedehnten Grimmdarm, wodurch die Hüftblutadern zusammengedrückt worden, fast der kalte Brand an den Schenkeln entstanden wäre. Daß die Gedärme und der Magen eine ausserordentliche Reitzbarkeit (s. Reitzbarkeit) vor vielen andern Theilen des Körpers besitzen, und sich daher auf einen angebrachten Reiz leicht zusammenziehen, dieses lehren die Hallerische Versuche, welche er über die Reitzbarkeit derselben angestellt hat, sehr deutlich. Wann man nemlich die äussere, besonders aber die innere Fläche derselben mit mechanischen oder chymischen Reizen berührt, so verengen sich ihre Höhlen sehr stark. Ja selbst die elastische Luft, welche in die Gedärme und in den Magen eingeblasen wird, bewirkt eine solche Zusammenziehung, und ist, wie die Physiologie lehrt, ein natürliches Reizungsmittel, und Ursache von der bey der Chylification so nothwendigen wurmförmigen Bewegungen der Gedärme. Aus dieser Ursache verursachen nicht allein die oben erwähnte Körper, welche viel Luft in sich enthalten, sondern auch alle andere heftig reitzende Körper, z. E. die Gifte und heftig purgirende Mittel, Blähungen durch die starke Zusammenziehung der ersten Wege, wodurch die in ihnen enthaltene Luft eingesperrt wird. Wepfer hat dieses schon durch einen schönen Versuch deutlich erwiesen. Er gab einem Hund einen halben Scrupel von dem sublimirten Queckſilber, wodurch ein heftiges Brechen und Purgiren bewirkt wurde. Nach Oefnung des Unterleibs drängte der sehr aufgeblähete Magen sogleich heraus, und als er ihn zusammendrückte, so giengen eine Menge Blähungen oberwärts hinweg, häuften sich aber bald wieder in dem Magen an. Wenn man Vitriolöl auch auf die äussere Fläche eines Gedärms auftröpfelt, so wird dasselbe als wie durch einen Strick zusammengezogen. Eben so hat man in den Leichnamen der an der Darmgicht verstorbenen Personen, so wie auch bey andern Thieren, denen man heftig purgirende oder corrosivische Mittel gegeben hatte, die Gedärme an verschiedenen Orten so zusammengezogen gefunden, daß die zwischen zwey zusammengezogenen Oertern enthaltene Luft oder Blähungen auf keine Weise weggetrieben werden konnten. Merkwürdig ist es auch, daß die auf die erste Wege angebrachte Reitze, nicht allein an dem gereitzten Ort selbst, sondern auch an den entfernten Orten derselben, wegen dem Zusammenhang, den sie in Ansehung ihrer Häute, Fleischfibern und Nerven unter einander haben, Zusammenziehungen und Verengerungen ihrer Höhle verursachen. Auch wann die Gedärme an einem Ort von einem Reiz zusammengezogen sind, und man reizt dieselbe an einem andern Ort, so erweitert sich der mehr zusammengezogene Theil. Nicht allein aber die in den ersten Wegen vorhandene und eben betrachtete Reizungsmittel, welche theils durch ihre Luft, theils durch ihre verschiedene Arten von Schärfen diese Krämpfe in ihnen verursachen, sondern auch ein verwirrter und stürmischer Einfluß von Lebensgeister können in denselben Blähungen verursachen. Aus der Ursache bemerkt man bey den hysterischen, hypochondrischen, epileptischen Personen, so wie auch bey denjenigen, welche viel Blut verloren haben, in welchen insgesammt durch den unordentlichen Einfluß der Lebensgeister Krämpfe in den Gedärmen entstehen, so häufig die von den Blähungen herrührende Uebel. Eben so sind Menschen, die gewöhnlich gekrümmt sitzen, und arbeiten oder ihren Unterleib zu fest zuschnüren, wie Frauenzimmer durch die Schnürbrüste, denselben sehr unterworfen. An keinem Ort des Körpers häufen sich aber die Blähungen mehr an, als in den dicken Gedärmen, und besonders der linken Krümmung des Grimmdarms, weil der faulende Unrath in den dicken Gedärmen hier an diesem Ort aufgehalten, eine Menge Luft entwickelt, die Haut dieses Darms dadurch schmerzhaft ausdehnt und ein Stechen verursacht, das wegen der Nachbarschaft des Grimmdarms, an der Milz im gemeinen Leben für ein Milzstechen erkannt wird. Sobald nun der Krampf, welcher die Blähungen eingeschlossen hält, aufhört, so dringt alsdann gewöhnlich die elastische Materie mit Gewalt und Heftigkeit aus dem vorher verengerten Ort heraus, und wird entweder oberwärts oder unterwärts, mit oder ohne Geräusch, herausgetrieben. Wann sich aber die Gedärme bald krampfhaft zusammenziehen, und also die elastische Materie einschließen, bald wieder sich erweitern, und dadurch dieselbe loslassen, und dieses wechselsweise hinter einander geschieht, so irrt alsdann die Materie in dem Darmcanal mit vielen Murmeln hin und her.

Einige haben die Meynung gehegt, daß die in dem Magen und Gedärmen erzeugten Blähungen, durch die daselbst befindliche einsaugende Blutadern in das Blut übergiengen, mit demselben in dem Körper herumliefen, und eine Menge Zufälle dadurch erregen könnten. So leiten sie den stechenden Kopfschmerz, das Herzklopfen, die herumziehende Schmerzen in Armen und Beinen, die zitternde Bewegungen der Muskeln, und die aufgedunstene Geschwülste unter der Haut von dieser Ursache her. Sie glauben, daß zu der Zeit, wenn die eben erwähnte Zufälle nachlassen, und im Gegentheil die ersten Wege mehr von Winden beschwert werden, die Blähungen aus dem Blute in den Magen und Gedärme, durch die ausdünstende Pulsadern kämen. Allein diese Meynung kann durchaus nicht angenommen werden, indem die bey Thieren angestellte Versuche zeigen, daß weder der Magen, noch die Gedärme, auch das Bauchfell nicht so beschaffen sind, daß eine elastische Luft durch sie gehen könnte. Ja, wenn man eine elastische Luft in die den Haarröhren vollkommen gleiche einsaugende und ausdünstende Gefäße eintreibt, so schließen sie alsdann alle andere Feuchtigkeit aus. Die erwähnte Zufälle, die man den

Ulbinger, Ulbrich, Ulbricht, Ulbrichs, Ulbrig, Ulbrik, Ulbrikt, Ulbrix, Ulbrych, Ulbrycht, Ulbrychs, Ulbrych, Ulbrychs, Ulbrych, Ulbrychs, Ulbrych

Alba durch den Tractat, welcher auf den Sieg der Horazier folgte, den Römern unterwürfig gemacht worden war, so dauerte der Friede nicht lange, sondern war durch den Verrath des Dictators Metius Suffetius, und den Aufstand der Albaner gebrochen, welche die Fidenater und Veier auf ihre Seite zogen. Als nun Tullus den Schluß gefaßt hatte, sie zu schlagen; so ward er mitten in der Schlacht gewahr, daß die Albaner, welche sich anfangs für die Römer erklärt hatten, auf Anhalten des Dictators, ihre Waffen wider dieselben kehrten. Damit nun der König Tullus Hostilius dem Schrecken vorbeugen möchte, das dadurch in seinem Heere entstehen könnte, so gelobte er nach dem Berichte des Livius, der Furcht und Bläße zwölf Salier und Tempel. Dieß Gelübde that seine Würkung. Tullius schlug den Feind auf das Haupt, es nahm Furcht und Schrecken seine Heere ein. Alba ward zerstört, und Metius Suffetius gevierttheilt; eine Todesstrafe, deren Virgil in der Beschreibung von Aeneens Schilde im achten Buche gedenkt. Dionyß von Halikarnaß gehet von der Livianischen Erzählung in Ansehung des Ursprungs dieser Gottheiten ab. Die Furcht war auch bey den Griechen eine allegorische Gottheit. Die Spartaner hatten aus vernünftigen Ursachen den Tempel dieser Gottheit nahe an das Tribunal der Ephoren, dieser höchsten Obrigkeit und vornehmsten Aufseher des Staats gesetzt. Von den beyden Gottheiten, der Bläße und der Furcht, hat man noch zwo Münzen aus dem Alterthume übrig behalten, die uns diese schreckliche Göttinnen in ihrer natürlichen Gestalt darstellen. (21)

Bläße, Stern, (*pélote, étoile*) ist ein weisses Zeichen, welches einige Pferde vorn an der Stirn haben. Vor schön wird eine Bläße gehalten, wenn sie nicht breit, sondern schmal ist, als wenn sie mit einem Lineal gezogen wäre, die von oben herabgehet und eine Querhand breit über der Nase aufhöret. Man kann auch durch Kunst eine Bläße machen. Die Bläße wird von den Roßtauschern und Pferdehändlern unter die Zeichen eines guten Pferds gerechnet. Auch das Rindvieh ist oft mit einer Bläße bezeichnet. (62)

Wann diese Bläße regelmäßig groß über das Vordertheil des Kopfs gehet, so siehet sie der Bauer als ein gutes Zeichen an; ist es aber zickzack und nicht wohl passend, so sieht er sie als ein böses Zeichen nicht gerne; warum aber? — das weiß er so wenig als jemand; die Sache gehört zur Viehphysionomick. Von dieser Blaße oder Bläße nennt der Fuhrmann seinen Zugochsen Bläß. (13)

Bläßhuhn, s. Wasserhuhn, (*Fulica atra* L.)

Bläßling, ein Beyname des schwarzen Wasserhuhns, (*Fulica atra* Linn.)

Bläsus, bedeutet einen Fehler in der Figur der körperlichen, besonders der äussern Gliedmassen. Oefters wird es von auswärts gekrümmten Beinen gebraucht. (5)

Blättchen, (*Hister planus.*) s. Gauckler, platter.

Blättchen, (medic.) Wann man die Elemente aller festen Theile, woraus unser Körper zusammengesetzt ist, betrachtet, so sind dieselbe nach den genauesten Untersuchungen, entweder Fiber, (s. diesen Artickel) oder Blättchen, oder eine inorganische Masse. Von den erstern und den leztern wird anderswo gehandelt werden. Hier wollen wir nur von dem Blättchen handeln. Man versteht aber unter einem Blättchen, einen aus erdigten, vermittelst des Thierleims verbundenen Theilen zusammengesezten Körper, bey dem die Breite weit beträchtlicher ist, als die Länge. Diese Blättchen befinden sich hauptsächlich in dem zellichten Gewebe, (s. zellichtes Gewebe) das sie fast ganz ausmachen, so wie auch in den sogenannten Ansätzen der Knochen und der gläsernen Feuchtigkeit des Auges. Sie sind aber überall nicht von einerley Beschaffenheit, sondern an einigen Orten fester und dichter, an andern Orten schwächer und schlapper. Mehreres von ihrer Erzeugung und Beschaffenheit wird in andern Artickeln vorkommen. (5)

Blätten, s. Blaaten.

Blätter, in den Haupt- und Handelsbüchern der Kaufleute müssen saubet geschrieben, accurat paginirt, nichts drauf radirt oder ausgestrichen seyn; auch wenn sie voll geschrieben, oder irgend ein Post aus dem Journal ins Hauptbuch übergetragen worden, so müssen sie sich genau auf einander beziehen und der Uebertrag bemerkt werden. (28)

Blätter, (Baukunst) sind an den Capitälern der deutschen, römischen und corinthischen Ordnung Auszierungen, bey welchen an der ersten eine Reihe, bey der zweyten zwey, und bey der dritten drey Reihen von Blättern herumgehen. Man gebraucht auch dieselbe architectonische Stücke, als die Schlußsteine, Kränze, Simmse und Glieder der Saulen damit auszuzieren. Es werden verschiedene Arten von Blättern gebraucht. Das erdichtete Blatt (feuille imaginaire) ist ein solches Blatt, welches nicht in der Natur angetroffen wird, sondern zu architectonischen Auszierungen erdichtet worden. Die freygewundenen Blätter (feuilles tournantes) sind Blätter, welche sich gleichsam um einen Staab winden und in die Aushölungen der Säulen (s. Aushölungen) gebraucht werden *) Das glatte Blatt, (feuille d'eau) welches an dem Rande nicht aufgeschlitzt, sondern den breiten Blättern des Seeblumenkrauts gleicht **). Das Kantenblatt, (feuille d'angle) ein Blatt, welches an den Ecken oder Kannten eines Gesimmses angebracht wird, um das Gesimmswerk zu beschliessen ***). Das natürliche Blatt (feuille naturelle) ist ein Blatt, so von dem Blatt eines Baumes, oder einer Pflanze, oder Gewächses ähnlich siehet, als den Bärenklau, Eichenblättern, Petersilien, Wein- Palm- und Oelbaumblättern gewählt, und an dem Ende desselben zur Veränderung und Nachahmung der Natur an der Bildhauerarbeit umgebogen gebraucht. Will man den Umzug oder Hauptriß vom Aufriß des umgebogenen Blatts entwerfen ****), ziehet man aus den vornehmsten Theilungspuncten, so mit 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24. bemerket *****), nicht minder aus den Puncten 1 und 2 blinde Horizontalen zur Seite, daß alle unter das ausgedehnte Blatt Fig. 103. wegstreichen und bemerkt jede mit der Zahl, welche die Puncte gehabt, woraus sie entsprungen, wie solches bey a 3. 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24. zu sehen, auch ziehet man in der durch alle Theilungspuncte blinde Horizontalen, besonders durch die Puncte 3, 6, 9. ꝛc. bis an den Umzug des ausgedehnten Blatts, continuiret auch die perpendiculare Mittellinie ******) herunter durch die 101. Fig., so kann man nach einem Anschlaglineal aus der 103. Fig. die Längen aller durch die Theilungspuncte bis an den Umzug gezogenen blinden Horizontallinien, oder wenig-

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst, Fig. 98.
**) s. ebendas. Fig. 99.
***) s. ebendas. Fig. 100.
****) s. ebendas. Fig. 101.
*****) s. ebendas. Fig. 102.
******) s. ebendaselbst, Fig. 103.

ſtens derjenigen, ſo mit den Zahlen 3, 6, 9. ꝛc. bemerket, runter in die 101. Fig. tragen, und auf die zuſagende blinde Linien, welche aus der 102. Fig. abgezogen ſind, bemerken. So wird man die Puncte f q o m k h ſ d b c e g i l n p r t Fig. 101. erhalten, und nach dieſen Puncten, wenn man auch auf der Mittellinie den Punct a durch die aus r Fig. 102. kommende Horizontallinie bemerket hat, den Umzug des umgebogenen Blatts aus freyer Hand, und daſelbſt, wo es nöthig, ein wenig rundlich ausziehen können. Die 104. Fig. *) giebt den Umzug oder Hauptriß vom Aufriß eines umgezogenen Blatts, welcher auf eben der Art aus dem Durchſchnitt Fig. 101. und aus dem Umzug des ausgedehnten Blatts Fig. 103. aufgezeichnet, als Fig. 101. aus den dabey befindlichen Fig. 103. und 102. Der Umzug oder Hauptriß zum Grundriß eines Blatts Fig. 105. **) wird aus dem Durchſchnitt Fig. 101. und aus dem Umzuge des ausgedehnten Blatts Fig. 103. folgendermaſſen gemacht. Aus den vornehmſten Theilungspuncten des Durchſchnitts Fig. 102. ziehet man blinde Linien in die Höhe, und bemerkt ſie in der Fig. 105. mit ſolchen Zacken, die die Theilungspuncte, von welchen ſie abſtammen, in der 102. Fig. haben, welches man in 105. Fig. bey den Zahlen 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21. gewahr werden wird, nicht minder ſteigen aus r und a Fig. 102. perpendiculären in die Höhe. Darauf macht man eine Mittellinie a b Fig. 105. und ſezt von dieſer Mittellinie aller Maaſen Länge auf, welche die aus den Theilungspuncten der 102. Fig. heraufgezogene blinde Linien haben ſollen, die man aus der Mittellinie f r Fig. 103. bis an den Umzug einer jeden daſelbſt mit den Zahlen gleichfalls bemerkten Linien abnehmen kann. Sind die Maaſen aus der 103. Fig. in die 105. Fig. alle übergetragen, ziehet man die Puncte, und wo es nöthig, rundlich zuſammen, wodurch man den Umzug oder Hauptriß des Grundriſſes eines Blatts erhält, wie die 103. Fig. zeiget. Jedoch iſt ſelber nicht nach der Breite, ſondern nach der Länge geſtellt, welches zu verändern, nemlich den Grundriß nach der Breite auf dem Papier zu ſtellen, keine Schwierigkeit ſeyn wird. Die 106. Fig. ***) ſtellet den Umzug oder Hauptriß des Grundriſſes eines Blatts vor, wovon in der 106. Fig. der Umzug des ausgedehnten Blatts zu ſehen, nach welchem mit Zuziehung des Durchſchnitts Fig 102. der Grundriß Fig. 106. eben ſo wie der Grundriß Fig. 105. ****) nach den dabey befindlichen Figuris 102. und 103. gemacht worden. Es gehet ſo gar leicht nicht, die Blätter an die Knäufe der Pfeiler zu machen, welche in denen Winkeln gleichſam gegeneinander gefalzet ſtehen, oder wann auch gleich in der Ecke zwey Pfeiler mit denen Stämmen aneinander ſtoſſen, deren jeder ſeine ganze Breite von 2 Moduln hat, wie die in dem großen Saal zu Blagni. Dann ſie ſeyn gleich in der Mitte nach dem rechten Winkel zuſammengebogen oder gefalzet, wie es an den meiſten Gebäuden iſt, da man ſich ſolcher Art bedienet, oder nach einem ſtumpfen Winkel, wie an der Kuppel du Val de Grace, ſo müſſen doch die Blätter im Winkel allezeit herauskommen, als wann ſie nicht gefalzet wären. Deswegen muß man dieſe Blätter in Winkel breiter an beiden Hälften machen, damit die übergeſchlagene Lippe daran gleich ſo breit werden könne, als an denen geraden Blättern. (18)

*) ſ. Tafel bürgerliche Baukunſt. Fig. 104.
**) ſ. Tafel ebendaſ. Fig. 105.
***) ſ. Tafel ebendaſ. Fig. 106.
****) ſ. Tafel ebendaſ. 105.

Blätter, (verſteinte.) ſ. Bibliolithen.

Blätterbinder, ſ. Blätterſetzer.

Blätterblum, ſ. Blattblum.

Blättercikaden, (*Cicadae foliaceae.*) ſ. mit pergamentartigen Bruſtſchild.

Blätterdruße, blätterige Druſe, ne Bergleute diejenige Erzdrußen, die aus gere verſchobenen Vierecken beſtehen, und wo die räume dünnen Blättern gleichen.

Blättererde, (*Sal diureticus, Sal abſint tari, Tartarus regeneratus Boerhaavii, tartari, Terra foliata tartari*). (Pharmac warmes blätterichtes Mittelſalz, das aus Eßig feuerfeſten Gewächslaugenſalze beſteht, an d Luft leicht feucht wird und zerfließt, nicht leic ſtalt von Cryſtallen zu bringen iſt und ſich ſehr leicht in Waſſer, ſondern auch vollkommen geiſt auflöſt: am beſten erhält man dieſes Weinſteinſalz, wenn man ein Pfund reiner bey einem ſchwachen Feuer in vier oder fünf deſtillirten Weineßigs kocht, ſobald man kein ſen mehr bemerkt, neuen Eßig zugießt und d mer wiederholet, ſo oft der Eßig abgedampft der Eßig, den man von neuem hinzugießt, brauſen mehr erregt, dann alles abrauchen es trocken iſt; das zurückbleibende Salz eine über bey einem ſchwachen Feuer ſchmelzt, dann ſer auflöſt, und die Auflöſung durchſeiht, d alles gut von ſtatten gegangen iſt, ohne F nachher in einem ſtachen Glas bey einem ga chen Feuer abdampft, und ſo wie es trocken anfängt, umrühret, und in einem wohlverſ Gefäße aufbewahrt. Meiſtens iſt dieſes Sa Apotheken weiß, oft hat es dieſe Farbe durc ſtarke Calcination im Feuer erhalten, die ein der Eßigſäure verjagt, und das was zurückbl nicht ganz zum Laugenſalze gemacht, doch ein wicht von Laugenſalz verurſacht, das ſeinen kräften eine ganz andere Wendung giebt. Ue würde es vielleicht gut ſeyn, bey dieſem Sa ſo ſehr auf eine ſchöne weiſſe Farbe zu dring ſchmuzige Farbe kommt von öhlichten Theilchen in der Verbindung mit den ſalzigen eine ſe Miſchung machen, und dieſem Salze vor an ſtärker auflöſende, mehr durchdringende Kraft len, die es vorzüglich in Verſtopfungen der de des Unterleibes heilſam machen. Da ſie a gewiſſen Handgriffen das Eiſen auflöſt, ſo auf dieſe Art auch mit den ſtärkenden Kräfte ſens geſchwängert werden.

Blättererz, heißt, wenn bey einem Silb gediegene Silber wie zarte Blätter oder wie di te Silberfolien, auf dem Geſtein liegt.

Blätterförmige Seeſterne. In der Ei des Herrn Link über die Seeſterne in ſeine *de ſtellis marinis*, gehören zur erſten Claſſ gen, welche platte oder halbrunde aber aufgerig len haben. *Stellae ſiſſae.* Zuförderſt werden jenigen hieher geſetzt, welche weniger als fün len haben (ὀλιγακτις) nemlich der Dreyſt der Vierſtrahl. Der Vierſtrahl (Tetractis drey Gattungen unter ſich, unter welchen H die dritte Petaloides blätterförmige Vier nennet, und davon tab. 30. fig. 50. eine gi giebt. Dieſe blätterförmige Seeſterne haben men daher, weil die Strahlen die Geſtalt der blätter einer Lilie haben. Nach dem Linn

dieſer Seeſtern unter die *Aſteria rubens*. (ſ. Vierſtrahl und Seeſterne.) (10)

Blätterfuß, (*Cimex phyllopus* Linn. S. N. p. 731. n. 113. Fabr. S. E. p. 708. n. 56.) Unter die Langwanzen, welche dornichte Schienbeine haben, gehöret dieſe Gattung. Man giebt ihr obigen Namen von der beſondern Beſchaffenheit ihrer Hinterſchienbeine, welche blattförmig, und ſonderlich an der Wurzel breit und ausgezackt ſind; übrigens gehöret ſie in Anſehung der Größe unter die Mittelgattungen, hat eine ſchwärzliche Farbe, einen kleinen röthlichen Kopf mit zwey ſchwarzen Linien. Der Bruſtſchild iſt etwas dornicht und hat erhabne Ecken. Das Schildchen bedeckt den vierten Theil des Leibs. Die Flügeldecken ſind nach hinten häutig und die Flügel ſchwarz. Hinter dem Schildchen ſiehet man eine weißlichte linienglеiche Binde auf den Flügeldecken. Die Vorderſchenkel ſind unbewafnet, die mittlere an der Spitze rauh, die hinterſten aber unten mit Stacheln verſehen, und die blattförmige Hinterſchienen weißgefleckt. Die Glieder der Fühlhörner haben an der Wurzel eine braunſchwarze Farbe. Ihr Wohnplatz iſt Carolina und die St. Thomasinſel. (24)

Blättergebackenes, oder **Blätterteig**. Ein Kunſtwort der Küche, worunter eine Art Backwerk verſtanden wird, welches aus einem Butterteige beſtehet, der ſich blättert. (19)

Blättergräber, ſ. Minierer.

Blätterhorn, (*Phalaena Coſſus.*) ſ. Holzdieb.

Blätterhorn, (*Gryllus foliaceus.* Goeze ent. Beytr. II. p. 83. n. 1.) Dieſe Gattung gehört zu den Schnarrheuſchrecken: ihr Körper mit den Fühlhörnern und Füſſen hat eine ſattbraungelbe Farbe, die Flügel aber ſind aſchgraugelb. Ihr Kopf iſt verlängert, und ſitzen an demſelben zwey zugeſpitzte blättrichte Fühlhörner. Man findet ſie in Seba Theſ. IV. t. 74. f. 9. Die Fig. 10. ſcheint eben dieſelbe zu ſeyn; ihre Flügel ſind nur mattgrün. (24)

Blätterkamm, (Conchyl.) heißt unter den Muſcheln der Hahnenkamm, weil dieſe Conchylien, ſonderlich aber die in beyde Hälften eingreifenden Zacken, die denſelben eben das Bild eines Hahnenkammes geben, aus lauter einzelnen übereinander liegenden Blättern oder Lamellen beſtehen. (ſ. Hahnenkamm.) (10)

Blätterkinkhorn, (eine Conchylie.) ſ. Blatthörnchen.

Blätterkohl, oder **Bladekohl**, werden die Kohlarten genannt, die keine ſogenannte Köpfe oder Häupter hervorbringen, ſondern deſſen Blätter, wie bey allen andern Pflanzen, von dem Stamme abſtehen. (19)

Blätterleſe der Bienen. Wann die Bienen den auf den Blättern der Bäume bey heiſſen Tägen und kalten Nächten ausgeſchwitzten oder von den Blattläuſen auf die Blätter geſprützten ſüſſen Saft einſammlen, ſo heißt ihre Arbeit Blätterleſe. (13)

Blättermachen, Kunſtwort des Papiermachers, deſſen er ſich beym Aufhängen des Papiers nach dem Preſſen bedienet, wenn er einige Bogen zuſammen aufhängt, welches nöthiger iſt, als es zu ſeyn ſcheint, weil anderer Geſtalt dieſe Bögen, wenn ſie einzeln wären, der Flüßigkeit des Leims nicht wiederſtehen könnten, ſondern ſich während dem Trocknen aufblättern würden. (19)

Blättermagen, heißt der dritte Magen bey wiederkauendem Vieh, ſ. Magen. (9)

Blätterrinde, (*Eſchara ſ. fluſtra foliacea ramoſa, laciniis cuneiformibus rotundatis.* Linn. *Eſchara foliacea cruſtaceo frondeſcens ſpongioſa, fronde cuneiformi multifida retuſa, cellulis ringentibus arcuatis utrinque ſpinula auritis.* Pallas elench. p. 52. n. 16. Holländiſch p. 63. tab. 2. fig. 4. Breed geblaaderd Hoornwier. Ellis deutſch tab. 29. fig. 2. A. S. 76. Corallrinde mit breiten Blättern. Juſſieu Act. Gall. 1742. p. 298. tab. 10. fig. 3. Müller Naturſyſt. Th. VI. S. 808. tab. 30. fig. 1. Die Blätterrinde.) Eine Eſchare, die, wie Ellis ſagt, wenn ſie noch ganz friſch aus dem Meer gezogen wird, von einem weichen und ſchwammichten Gewebe iſt und einen ſtarken Fiſchgeruch an ſich hat. Wenn man ſie aber eine Zeit lang auf dem Ufer liegen läßt, ſo wird ſie ſteif und hornartig, wie gewiſſe verwelkte Blätter. Sie wird daher auch von Herrn Pallas das trockne Seelaub genennet. Ihre beyden Flächen erſcheinen unter dem Vergrößerungsglaſe mit Zellen bedeckt, die auf einer zarten Haut ſtehen, die ihnen zur Baſis dienet, und die man leicht erkennet, wenn man ein Stück derſelben überzwerg durchſchneidet. Alle dieſe Zellen ſind oben gewölbt, unten aber ziehen ſie ſich an beyden Seiten ein wenig zuſammen, um den Bogenwölbungen der beyden nächſtfolgenden Zellen Platz zu machen; dergeſtalt, daß vermöge dieſes ſonderbaren Baues kein leerer Raum übrig bleibt. Der Eingang einer jeden Zelle befindet ſich unmittelbar unter ihrem Bogengewölbe, und die Seitenwände der Zellen ſind mit Stacheln beſetzt. Ich beſitze ſie ſehr ſchön aus der Oſtſee, die ſich aus einem kurzen ſchwammigten Stamm ſogleich in viele Aeſte, Nebenäſte und Zweige ausbreiten, die ſich aber nicht ſowohl in die Höhe als in die Breite ausdehnen und oben kolbicht oder abgerundet ſind. Das größte meiner Beyſpiele iſt nur drey Zoll hoch, aber über fünf Zoll breit, alles Stamm und Aeſte gleichet breiten Blättern. Das Gewebe beluſtiget das Auge unter einem guten Vergrößerungsglaſe. Ellis hat tab. 29. fig. A. davon eine Probe geliefert. Verſchiedene Schriftſteller haben dieſe Eſchare mit dem *Porus cervinus*, des Imperati, den Pallas *Millepora cervicornis* nennet, und der von der Blätterrinde allerdings unterſchieden iſt, verwechſelt. Sehr ſelten überziehet dieſe Blätterrinde andere Körper, ſondern ſie beſtehet mehrentheils nur vor ſich. Herr Pallas calcinirte dieſe Eſchare, und fand, daß ſie von ihrem Gewichte und von ihren Theilen ſehr wenig verlohren hatte, er ſchloß daraus, daß ſie einen großen Theil Kalkerde in ſich begreifen müſſe. Wenn ſie gleich nicht leicht andere Körper überziehet, ſo wird ſie doch oft genug mit verſchiedenen Corallinen belegt und manchmal ſogar überzogen gefunden. Nach Herrn Müller ſoll ſie auch an der engliſchen Küſte gefunden werden, einen halben Schuh hoch wachſen, und in dem Wuchs der Blätter etwas verſchieden ſeyn. Herr Pallas nimmt einen andern Geſichtspunct an, wenn er uns die Abänderungen der Blätterrinde beſchreibt: *Varietas vulgatior* ſagt er, *frondibus latiuſculis, dilatatis, extremitate lata laciniosa. Rarior frondibus longis atque angustis. Perrara extremis frondium angustiorum latis & palmatis. Rariſſima ſubpinnatis aut latiſſimis margineque tantum diviſis frondibus.* Linne glaubt Ellis tab. 28. A. die Corallrinde mit ſchmalen Blättern ſey eine Abänderung von der Blätterrinde, die Herr Pallas richtiger von derſelben getrennt, als eine eigne Gattung betrachtet und p. 56. ſp. 19. unter dem Namen *Eſchara ſecuriſrons* beſchrieben hat.

Im Steinreiche ſind die Eſchariten, die ſonſt auch Reteporiten heiſſen, überhaupt eine große Seltenheit,

doch hat ſich die Blätterrinde gefunden. Walch begreift ſie Naturgeſch. Th. II. Abſchn. II. S. 22. unter den allgemeinen Namen: Reteporiten, die einer Pflanze mit ſchmalen abgeſtumpften Blättern, oder einem ſchmalen Blatt ähnlich ſind. Pallas ſagt, er habe ſie in den Kalkſteinmaſſe des St. Petersberges bey Maſtricht gefunden; und Schröter Th. III. ſeiner Einleitung S. 479. beſitzt ſie auf einem Feuerſtein von Bibra. (10)

Blätterrüſſelkäfer, (*Curculio foliorum.* Goeze entom. Beytr. I. p. 384. n. 1.) Er iſt ein Springrüſſelkäfer, welcher dicke Hinterſchenkel und einen langen Rüſſel hat. Oth. Müller macht ihn in ſeiner Fauna Fridr. 102. und in Zool. Dan. prodr. 1010. bekannt, und giebt folgende Kennzeichen von ihm an: der Körper und die Schenkel haben eine ſchwarze, das übrige an den Füſſen nebſt den Fühlhörnern aber eine gelbe Farbe. (24)

Blättersäule, (*Colonne feuillie*) (Baukunſt) wird eine ganz mit Blättern bedeckte Säule genennt, welche in Gartenſäulen, Lauben, Gängen in Gärten auch andern Orten mehr gebraucht werden. In ihrer Austheilung und Verhältniſſen wird ſie nach der toſcaniſch, doriſch, joniſch auch deutſchen Ordnung angegeben. (18)

Blätterſchuppe, (*Sciaena Lepiſma* Linn.) ſ. Umberfiſch.

Blätterſchwamm, (*Agaricus* Linn. *Amarita* Dill. & aliorum.) Mit dieſem Namen wird ein Geſchlecht von Schwämmen belegt, welches einen horizontalen Kopf hat, an der untern Fläche blättrig iſt. Herr Gleditſch erklärt den Hut des Schwammes für den Kelch, und bemerkt die Staubfäden und ſehr kleinen Saamenkörner am Rande und die ganzen Oberflächen der Blätter. Hierzu aber gehört wohl ein geübtes Auge und ein gutes Microſkop. Die meiſten Gattungen der Blätterſchwämme ſind mit einem Strunke verſehen; manche aber wachſen ohne Stiel. Ueberhaupt iſt die Kenntniß dieſes Geſchlechts und ſeiner Gattungen eines der ſchwerſten Capitel in der Pflanzenkenntniß, weil der Boden und das Alter eine ſolche Verſchiedenheit bey den Gattungen verurſachen, daß man ſolche ohne gute Zeichnungen faſt eben ſo wenig kennen zu lernen im Stande iſt, als die Spielarten der Aepfel und Birnen. Ueberdas iſt die Anzahl der Gattungen gar nicht beſtimmt, der eine Botaniſt giebt ihrer weniger an, der andere eine ungeheure Menge, die bis in die hunderte lauft. Die Urſach iſt leicht einzuſehen; denn da die Structur des Blätterſchwammes ziemlich einfach im Verhältniß anderer Pflanzen iſt und eine Gattung mit der andern ſo viele Aehnlichkeit hat, ſo iſt es unmöglich zu beſtimmen, welches eine Spielart oder eine Gattung ausmacht. Wenn wir daher hier alle von den Schriftſtellern bemerkte Arten anführen wollten, ſo würden dieſelben einen Raum von einigen Bogen wegnehmen und dennoch den wenigſten Leſern deutlich genug werden. Wir wollen alſo nur einige der bekannteſten und beſtimmten Gattungen beſchreiben. Diejenige Leſer, welche eine vollſtändige Kenntniß davon erlangen wollen, werden mit den Schäferiſchen Zeichnungen (Fungorum qui in Batavia & Palatinatu circa Ratisbonam naſcuntur icones, naturalibus coloribus expreſſae) ihre Wißbegierde befriedigen können.

Behaarter Blätterſchwamm, (*Agaricus crinatus* Linn. Brown Jam. 78. t. 15. f. 1. Plum. Spec. 16. filic. t. 227. F. B.) mit einem haarigen trichterförmigen Hut, gleichen Blättern, und fadenförmigen Strunke. America iſt ſein Vaterland.

Birkenblätterſchwamm, (*Agaricus* Linn.) Er iſt lederartig, zottig, am Rar und hat keinen Strunk, ſondern wächſt aus kenſtämmen unmittelbar hervor. Die Blätter in einander laufend.

Champignon Blätterſchwamm, (*Agar peſtris* Linn. *Fungus pileolo lato &* ve B. & Tourn. Gleditſch Meth. Fung. Schaeff. ic. 33.) mit einem weiſſen Stiel nem ſchuppigen, weißlichen, mehr oder wen benen Hute, deſſen Blätter röthlich ſchwarz f fänglich, wenn er aus der Erde entſproſſet, gelrund und ſein Hut hat die Gröſe einer Nu er älter wird, wird er immer platter, und welche den Hut mit dem Stiele unterwärts u löſet ſich ab und die Spur davon bleibt an de hängen. Die Blätter färben ſich ebenfalls in länger je mehr, und werden zuletzt faſt ganz ſchw Geruch iſt angenehm, und ſein weiſſes ſüſſe empfiehlt ihn zur Speiſe. Er iſt der Geſundh nachtheilig, ſondern wird unter allen Schwäm am häufigſten auf allerley Weiſe zubereitet, Wir verſparen den ökonomiſchen Gebrauch zu ſ ſonderen Art. **Champignon**. Die Wohnſtät Gattung ſind Viehweiden und Gärten. Man aber auch durch die Kunſt ziehen, wenn me Stücke ſchneidet und auf ein wohlgedüngtes L

Eichenblätterſchwamm, (*Agar. quer* Schaef. ic. Tab. 57. Gled. M. F. p. 134. N Mich. nov. Pl. gen. 123.) Er hat keinen S Blätter laufen unordentlich in einander. Er penartig, lederhaft, bald weiß bald grau ode grünlich, zuweilen mit weiſſen Bändern gezeich Blätter liegen nicht wie bey andern Gattunge einander, ſondern formiren ein zellenartiges Die Subſtanz iſt ſehr zähe und hart, ſo daß mit Gewalt von den Eichſtämmen, an welche wöhnlich wächſt, abſchlagen muß.

Erlenblätterſchwamm, (*Agar. Alneus* Mich. N. P. G. 122. Gled. Meth. Fung. N. XXXI.) Er wächſt ſtielos aus alte und andern Baumſtämmen, in der Geſtalt einer muſchel, und iſt ſchuppig, weißlich, rauh, lap geſpaltenen Blättern. Im Frühling und Herb er zu erſcheinen.

Fliegenblätterſchwamm, (*Agar. muſca* Mich. N. Pl. G. 188. tab. 78. f. 2. Sch 35.) Der Strunk iſt unten kugelförmig, obe und mit einer Schwammſcheide umgeben, we fänglich den ganzen Hut überziehet. Die Blä abgetheilt. Der Hut iſt anfänglich eyrund, n nach dehnt ſich der Rand weiter aus, und zule er tellerförmig. Seine Farbe iſt meiſtens menn zuweilen aber blaßroth und gelblich. Die Ue ſel der Scheide, welche auf der Oberfläche des feſt hängen bleiben, bilden weiſſe warzenartige Ob es gleich einige Spielarten von dieſer Gattun ſo iſt ſie doch ſehr kenntlich. Den Namen ha Schwamm von ſeiner giftigen Eigenſchaft, we Fliegen in kurzer Zeit tödtet, wenn ſie von dem aufguß, den man davon bereitet, etwas genieſen aus läßt ſich einigermaſſen ſchlieſſen, daß er a Menſchen nicht zum beſten bekommen würde, man ihn ſpeiſen wollte. Die Wanzen ſoll der mi bereitete Brey ebenfalls tödten. Man findet i den Wieſen und in Waldungen im Herbſte.

Fünftheiliger Blätterſchwamm, (*A. qu*

partitus Linn.) Die Blätter sind weißlich einwärts gezahnt und zusammenhängend; der Hut ist gelblich und gespalten. Er wächst auf den Wiesen.

Getrennter Blätterschwamm, (*Agar. separatus* Linn.) mit einem schwarzbläulichen Hute, schwärzlichen abgetheilten Blättern und einem zwiebelförmigen mit einer Scheide versehenen Stiele. Er wächst auf gedüngten Feldern.

Gezähnter Blätterschwamm, (*A. dentatus* L.) mit einem erhabenen Hute und Blättern, welche an der Basis, wo sie an den Stiel stoßen, stachliche Zähnchen haben. Er wächst in den Wäldern.

Glockenförmiger Blätterschwamm, (*Agar. campanulatus* Linn. Schaef. Sc. Tab. 67.) mit einem glockenförmigen, gestreiften, durchsichtigen Hute, in die Höhe steigenden Blättern und nacktem Strunke; wächst auf den Wiesen.

Klebricher Blätterschwamm, (*Agar viscidus* Linn.) mit einem glebrichen Hute, welcher so wie die Blätter purpurröthlich braun ist; wächst in den Wäldern.

Lichtputzenblätterschwamm, (*Agar. extinctorius* Linn. Gled. M. F. n. XXVII.) mit einem glockenförmigen weißlichen zerrissenen Hute, weissen Blättern und pfriemenförmigen nacktem etwas zwiebelartigem Stiele. Er wächst an den Dörfern an Wäldern und Zäunen.

Milchiger Blätterschwamm, (*Agaricus lactifluus* Linn. Schaef. ic. Tab. 5. Gled. M. F. n. X. p. 97.) Er ist wahrscheinlicher Weise nur eine Spielart des Pfefferschwammes, (A. piperat.) denn die Beschreibung des Hrn. Gleditsch kommt völlig mit diesem überein. Der Hut ist fleischfarbig mit röthlichen Blättern, platt und in der Mitte eingedrückt; der Strunk ebenfalls fleischfärbig. Der ganze Hut ist mit häufigem Milchsafte durchdrungen, welcher nicht beissend noch scharf ist. Er wächst in den Wäldern.

Mistblätterschwamm, (*Agar. fimetarius* Linn. Schaef. ic. Tab. 7. Gled. n. XXIV. Mich. N. Pl. G. 181. Tab. 80. f. 3. Krötenschwamm, Paddenstuhl, Mistschwamm.) Er wächst im Herbste, nach einem Regen auf Aeckern und in Gärten oft haufenweise beysammen. Der Hut ist glockenförmig bleyfärbig auf dem Gipfel schwärzlich, am Rande ausgezackt, gestreift, zottig oder zerrissen, und hat sehr zarte, anfänglich weißliche, zuletzt schwarze Blätter. Der Strunk ist hohl, walzenrund und zuweilen mit einem Ringe versehen.

Herr Gleditsch beschreibt noch eine andere Gattung (p. 89. n. IV.) von Mistschwämmen, welche auch bleyfarbig ist, dessen glockenförmiges und gestreiftes Hütchen auf einem glatten runden hohlen weissen geringelten Stiele sitzt, der sich unterwärts in eine schnabelförmige Spitze endiget. Diese Schwämme wachsen im Herbste haufenweise auf Mistständen, Kirchhöfen und andern Grasplätzen, und sind sehr vergänglich. Sie zerfließen in einen schwarzen Brey, welcher vielleicht zu einer Mahlerfarbe könnte gebraucht werden, indem er das Holz und den Leinwand dauerhaft schwarz färbet. Uebrigens gehören diese beyde Mistschwämme zu den giftigen Arten.

Mouceronblätterschwamm, (*A. mammosus* L. Gled. l. c. n. 18. p. 110. Mich. l. c. 153. Dornschwamm.) Der Hut ist erhaben, in der Mitte warzenförmig zugespitzt, oder vertieft, die Farbe ist bald grau, bald röthlich oder gelb. Er gehört unter die kleine eßbare Schwämme. Wenn er entsprosset, hat er die Gestalt kleiner auf langen Stielen sitzender Erbsen, welche in großer Anzahl auf einem Platz beysammen stehen. Bey zu nehmendem Alter breitet sich der Hut mehr aus und endlich wird er flach. Die Farbe ist gar veränderlich, der Geruch aber angenehm. Die Blätter sind flach, zähe, schmal und lassen sich nicht von dem Hute ablösen. Das Fleisch selbst ist ziemlich dick und hat einen angenehmen Geschmack. Diese Schwämmchen wachsen im Frühling auf Grasplätzen, Viehtriften, Aeckern und Gärten; doch sind sie ihrer Kleinheit wegen mühsam zu sammlen. Herr Gleditsch zählt sechs Spielarten, welche aber alle eßbar sind.

Nagelblätterschwamm (*Agar. clavus* Linn. Gleditsch M. F. p. 109. n. XXVII. Mich. N. Pl. G. 147.) Dieser kleine Schwamm ist citronengelb, glebrich, glänzend, und hat ein plattrundes oben kegelförmig zugespitztes Hütchen mit weit von einanderstehenden Blättern. Zuweilen ist die Farbe pomeranzen gelb. Seine Wohnstätte hat er unter dem abgefallenen Laube der Bäume.

Pfefferblätterschwamm, (*Agaricus piperatus* Linn. Gled. l. c. n. 10. a. Sterbeck. l. c. 116. Mich. N. Pl. G. 141.) Man findet den Pfeffer- oder Kupferschwamm zu Anfange des Herbstes in den Wäldern, Wiesen und Triften. Der Hut ist plattrund, nabelförmig, und weiß oder fleischfarbig, mit schmalen dichte stehenden, vereinigten, zuweilen ästigen weissen oder röthlichen Blättern. Der Stiel ist walzenförmig, von gleicher Dicke. Die Substanz dieses Schwammes hat einen häufigen Milchsaft bey sich, der so brennend und scharf ist wie Pfeffer. Man kann den beissenden Geschmack in langer Zeit nicht von der Zunge bringen. Dieser scharfe Saft fließet häufig aus der verletzten Rinde des Schwammes und behält auch beym Austrocknen seine Schärfe. Hieraus ist leicht zu schliessen, daß der Pfefferschwamm nicht eßbar, sondern giftig sey.

Pfifferlingblätterschwamm, (*Agaricus Cantharellus* Linn. Schaeff. ic. Tab. 82. Gled. p. 103. n. XII. Mich. N. Pl. G. 143. Eyerschwamm.) Diese Gattung unterscheidet sich von allen Blätterschwämmen gar sehr. Die Farbe des ganzen Schwammes ist schön hochgelb wie ein Eyerdotter. Der Hut ist anfänglich rund, nachher aber wird er blättrich am Rande eingeschnitten und auf mancherley Weise gewunden. Die Blätter sind sehr dick, ästig, aderförmig, und können nicht getrennt werden. Der Strunk hat keinen Ring, und ist bald dick bald dünner. Herr v. Haller macht ein besonderes Geschlecht aus diesem Schwamm und nennt es Merulius. Er gehöret übrigens zu den eßbaren Arten und wir werden die ökonomische Behandlung unter dem Artickel Pfifferling anführen.

Reitzkerblätterschwamm (*Agaricus delicioſus* Linn. Mich. l. c. 141. Schaeff. T. 11.) Die Farbe dieser Gattung ist bald ziegelroth, bald blaß fleischfärbig. Der Hut halbkugelförmig, mitten vertieft, an dem Rande gewölbt; der Strunk kurz und dick. Die Blätter sind gewöhnlich höher von Farbe und mit einem safrangelben Safte durchdrungen, welcher bey der Verletzung derselben heraus lauft. Bekanntlich werden die Reitzker häufig gesammelt und gegessen. Sie wachsen in ziemlicher Menge im Herbste in den Wäldern. Man hat sich indessen wohl vorzusehen, daß man nicht eine Spielart damit verwechselt, welche ihm sehr ähnlich siehet aber giftig ist. Sie unterscheidet sich

durch ihren am Rande wolligen Hut, durch die weisse Blätter und den weissen hohen Strunk.

Ritterblätterschwamm, (*Agaricus equeſtris* L.) mit blaſſem Hut, der mitten einen gelben Stern hat. Die Blätter sind schwefelgelb.

Schildförmiger Blätterschwamm, (*Agaricus clypeatus* Linn.) mit einem halbkugelförmigen klebrichen zugespitzten Huthe, weissen Blättern und langen walzenförmigen weissen Strunke, wächst auf den Waldwiesen.

Schirmförmiger Blätterschwamm, (*Agaricus umbelliferus* Linn. Gled. n. 25. g. & f. p. 126. Mich. N. Pl. G. 169. n. 5. 166. T. 80. f. 11.) Diese kleine Schwämme haben einen gefalteten Hut und Blättchen, welche an der Baſis breiter sind. Der Strunk ist sehr hoch, weiß und dünn. Die Farbe wechselt von weiß ins graue ab, auch sind die Blätter bald weiß bald schwärzlich, und stehen weitläuftig. Oft ist der Hut in der Mitte zugespitzt. Man trifft ihn haufenweise nach einem Regen in den Gärten und Wiesen, auch auf faulen Baumwurzeln an.

Unverletzter Blätterschwamm, (*Agaricus integer* Linn. Gled. Meth. F. N. 14. p. 106. 107.) Der Hut ist teller förmig, am Rande runzlich und gestreift, der Wirbel aufgeschwollen, der Strunk kurz, und mehrentheils weiß. Die Farbe des Hutes wechselt ab und ist bald weiß, bald fleischfarbig, bald grau oder gelblich.

Violetter Blätterschwamm, (*Agaricus violaceus* Linn. Schaeff. ic. Tab. 34. Mich. N. Pl. G. T. 49. f. 1.) Dieser gestielte Schwamm kommt in seiner Figur mit den Champignon überein und unterscheidet sich durch seine Farbe, welche violettblaulich oberwärts, unten aber weiß ist. Der Hut ist aufgerizt, am Rande violetblaulich und filzig; der Strunk ebenfalls mit einer blaulichen Wolle überzogen. Er wächst in den Wäldern.

Weißlingblätterschwamm, (*Agaricus Georgii* Linn. Gled. l. c. N. XXI. e. p. 117. Schaeff. c. T. 35. Mayschwamm, St. Georgenschwamm.) Nach Gleditsch ist es eine Spielart des Champignon, mit welchem er auch wirklich große Aehnlichkeit hat. Der gewölbte Hut ist oberwärts weißgelblich oder bräunlich, am Rande rauh und gestreift. Der Strunk stark, kurz und zottig. Die Blätter sind weiß. Er wächst im May in den Wäldern und ist eßbar.

Zerbrechlicher Blätterschwamm, (*Agaricus fragilis* Linn. Vaill. pariſ. T. 11. f. 16. 17. 18.) mit nacktem Strunke und gewölbtem klebrichen durchsichtigen Hute, dessen Blätter gelb sind.

Zarteſter Blätterschwamm, (*Agaricus Androſaceus* Linn. Gled. M. F. N. XV. Vaill. pariſ. 69. n. 58. tab. 11. f. 21. 22. 23.) Das Hütchen ist gestreift, halbkugelrund, klein, weißgelblich und hat wenige sehr schmale Blättchen und einen sehr langen schwarzen haarförmigen zähen Strunk. Die ganze Substanz dieses Schwämmchens ist lederhaft und zähe. Es wächst auf verfaulten Blättern und auf Holze; auch im Mooſe.

Zimmetblätterschwamm, (*Agaricus cinnamomeus* Linn. Schaeff. ic. T. 77.) Dieser eßbare gewürzhaft riechende Schwamm hat einen platten schmuzziggelben Hut und feuerfarbige Blätter und wächst in den Wäldern.

Auſſer diesen Linneischen Gattungen merken wir noch zwo bekannte eßbare Schwämme an, nemlich:

Eyerblätterschwamm, (*Agaricus cæſareus, Fungus planus, orbiculatus, aureus* C. B. pin. Tourn. inſt. 557. Mich. N. Pl. G. 186. T. 77. f. 1. Gled. l. c. p. 85. N. II. b.) mit einem plattrunden am Rande gestreiften Hütchen, dessen starker Strunk mit einem sehr breiten Ringe versehen ist. Er ist goldgelb, zuweilen auch blaßgelb oder bräunlich und wächst im Herbste auf dürren Haiden und in Fichtenwäldern.

Grüner Blätterschwamm, (*Agaricus Kremlingo* Dill. *Fungus magnus viridis.* Streb. Theatr. Fung. 67. Tab. 5. C. Mich. l. c. 152. Breitling, Brätling, Grünling.) Der Hut siehet grünlich aus, und ist polsterförmig, am Rande gestreift. Der Strunk hat einen vergänglichen Ring und ist unterwärts knollig. Die Blätter sind ganz weiß, die Oberfläche des Hutes bald glatt, bald rauh. Die Substanz dieses Schwammes ist milchich, aber milde und eßbar. (9)

Blätterschwammräuber, (*Staphylinus Agarici.*) Unter die Raubkäfer oder Räuber, welche einen Bruſtschild von gleicher Breite haben, zählt Oth. Müller Zool. Dan. prodr. 1097. diese Gattung, welche gelb ist, einen schwarzen Kopf und fuchsrothen Leib hat. (24)

Blättersezer, oder Blätterbinder, ein Handwerksmann, der die Blätter von Rohr für die Weberstühle verfertiget, und gemeiniglich ein Weber ist. (19)

Blättertobak, oder Blättchenstabak, eine Art von Rauchtobak der in lauter kleine viereckige Stückchen zerschnitten und unter allen Sorten der leichteste ist. (9)

Blätter der Tuchscheere, diese sowohl als ihre Stangen und Bogen, müssen einerley Härte haben, weil sonst dasjenige Blatt, so härter wäre, in das andre einfreſſen würde. Sie werden in großen Schmieden aus dem Groben gearbeitet, hiernächst von besondern Schmieden vollends ausgearbeitet, das heißt mit stählernen Platten vorgeschweißt, calibrirt, über den Richtſwahn gerichtet, und hohl gearbeitet. (19)

Blätterweiſe liegend, Feuilletée, sagt man in Steinbrüchen von einem Steine, den man in dünnen Blättern von einander absondern kann. Es ist dieses das eigentliche Kennzeichen der Schieferarten, und insbesondere der Art, welche man den Dachschiefer nennt. Es werden nur wenige Steinbrüche angetroffen, in denen man nicht oben auf denselben blätterweise liegendes Gestein antrift, und zwar in einigen mehr in andern weniger, jenach der Steinart und Lage, auch Tiefe des Steinbruchs unter der Dammerde. (18)

Blättgengold, ist Gold, so der Goldschläger durchs Schlagen in sehr dünne Blätter gebracht hat, wovon die Verfahrungsart unter dem Artickel Goldschläger nachzusehen ist. (19)

Bläue, s. blaue Farbe.

Bläuling, ein Fisch, s. Blaufelchen.

Bläuling, nennen die Schmetterlingsliebhaber alle Argusarten, welche blaue Flügel haben.

Bläuling. (*Tenebrio caruleus* Linn. S. N. p. 677. n. 19. Muſ. Lud. Ulr. 98. *Helops cæruleus.* Fabr. S. E. p. 257. n. 1.) So nennt man einen Schlupfkäfer ohne Flügel, welcher in Spanien zu Hause ist. Er ist blaulich. Die Flügeldecken, welche am Ende stumpf und nicht zugespitzt sind, haben schwarzblaue Seitenwände. Sonst hat er die Größe und das Ansehen des Todtenpropheten, nur ist sein Bruſtschild kürzer, hinten ein wenig abgerundet, nicht aber abgestümpft. Fabricius eignet ihm noch gefurchte Flügeldecken, und schwarze Fühlhörner und Füße zu, Linne sagt aber von beyden leztern, sie seyen blaulich,

und nur die Spitze der Fühlhörner habe eine ſchwarze Farbe.

Bläuling, americaniſcher. (*Chryſomela cyanea* Linn. S. N. p. 596. n. 72.) Dieſen und den folgenden Blattkäfer, welche beyde einen cylindriſchen Körper haben, vereinigt Goeze in ſeinen entomol. Beytr. I. p. 281. n. 72. zu einer Gattung. Da aber nicht allein ihr Vaterland, ſondern auch ihre Zeichnung verſchieden iſt: ſo glauben wir Urſache zu haben, ſie vor zweyerley Gattungen zu halten. Gegenwärtigen giebt Linne faſt die Größe des Graßblattkäfers (*Chryſom. graminis*) und durchaus eine ſchwärzliche grünblaue Farbe, die Fühlhörner und Augen ausgenommen, von welchen erſtere ſchwarz, letztere braunſchwarz ſind. Uebrigens iſt noch der Bruſtſchild glatt und gerändet, die Flügeldecken mit kaum ſichtbaren Grübgen punktiert, der Leib ſehr ſtumpf, und die Schenkel einigermaßen keulförmig. Sein Vaterland iſt America.

Bläuling, franzöſiſcher. (*Cryptocephalus cyaneus.* Fabr. S. E. p. 109 n. 20. *La Melolonte bleuette.* Geoffr. Inſt. I. 197. 4.) Dieſes iſt der andre Bläuling, welcher in Frankreich wohnet. Er hat die Geſtalt des Herzträgers. Seine Farbe iſt blau und glänzend; allein der Bruſtſchild, welcher glatt iſt, und die Füße haben eine fuchsrothe Farbe. (24)

Blaffert, iſt eine in den Niederrheinſchen Landen gebräuchliche Silbermünz von 4½ Kreuzer. Man hat deren auch doppelte, halbe und viertheils, und iſt einer nicht völlig 2 Schill. lübiſch oder etwa 1¼ gute Groſchen werth. (29)

Blakea, (*Blakea* Linn. Brown. t. 35.) Dieſes Pflanzengeſchlecht gehört in die erſte Ordnung der zwölften Linneiſchen Claſſe (Dodecandria monogynia) und iſt zu Ehren Martin Blake alſo genennt worden. Es hat doppelte Kelche, deren einer unter dem Fruchtboden, der andere aber über demſelben ſitzt. Jener beſtehet aus ſechs eyförmigen, vertieften, ausgebreiteten Blättchen; dieſer iſt pergamentartig, ſechseckig, ganz unverletzt am Rande. Die Krone beſtehet aus ſechs eyrunden ausgebreiteten gleichen Blättern. Die zwölf aufrechtſtehende Staubfäden endigen ſich oben in die Staubbeutel. Der Stempel beſtehet aus einem unter dem Boden befindlichen Fruchtknoten, einem pfriemförmigen Griffel, ſo lang als die Blume, und einer ſpitzen Narbe. Auf die Blüthe folgt eine eyrunde ſechsfächrige Frucht, welche ſehr viele Saamenkörner enthält.

Die einzige bekannte Gattung heißt beym Ritter v. Linne dreynervige Blakea (*Blakea trinervia*) hat unverletzte mit drey ſchwarzen Adern durchzogene Blätter und wächſt in Jamaica wild. (9)

Blamüſer, ſind Lüttichiſche halbe Schillinge oder 5 Stüber Stücke, 16 dergleichen machen 1 Thaler oder Patacon, welcher zu 33$\frac{1}{10}$ Aſen fein Gold, oder zu 492$\frac{13}{100}$ Aſen fein Silber gewürdiget wird. 8 Blamüſer thun in Münſter in Weſtphalen 1 Thlr. a 1½ fl. 28 a. 36 Mariengroſchen 336 Pf. oder 672 Heller. (29)

Blanc, iſt eine kleine kupferne Münze die vor dieſem in Frankreich auf den Fuß von 5 Deniers Tournois gangbar war. Die Stücke von 3 Blancs waren von Kupfer mit ein wenig Silber vermiſcht, und galten 15 Deniers. Die alten hielten 6 Deniers 3 Grän im feinen, die neuen aber nur 3 Deniers 18 Grän. Man hat ſonſt zwar auch Stücke von 6 Blancs geſchlagen, zu welchen man aber bald mehr bald weniger feines genommen. Seit vielen Jahren ſind dieſe Münzen nicht mehr gangbar, ſondern nur wie eine Rechnungsmünze geweſen, und man ſagt jederzeit 3 Blancs, wenn man 15 Deniers, und 6 Blancs wenn man 30 Deniers anzeigen will.

Blanc oder Blanca iſt ferner der Name einer kleinen kupfernen Scheidemünze in Spanien die 2 Cornados oder 5 Dineros enthält und deren 68 auf einen Real Kupfermünze gehen. Er iſt nur ungefähr einen halben Pfenning lübiſch werth. Mehreres ſ. auch unter Mezblanken. (28)

Blanca, hat verſchiedene Bedeutungen. Einstheils heißt es ſo viel als Bleyweis. Anderntheils verſteht man darunter eine weiße gelindabführende Compoſition, welche gegen die weiße phlegmatiſche Farbe dienen ſoll, und wovon man ehemals eine dreyfache Gattung, nemlich eine große, mittlere, und kleine hatte. (5)

Blancart, heißt eine Art flächſener Leinwand, welche aus Garn bereitet wird, das nur halb gebleichet iſt. In Frankreich wo dieſer Leinwand verfertiget wird, treibet man ſtarken Handel damit. (92)

Blanc d'Eſpagne, ſ. Schminkweis.

Blanc de perles, ſ. Schminkweis.

Blanche, heißt im Piquetſpiel, eine Karte ohne Bild. Sie muß eher, als alles andere, gemeldet, und ſowohl von dem erſten als dem letzten, ehe gekauft wird, aufgelegt werden, wenn ſie gelten ſoll. (26)

Blanche, heißt in der Muſik eine weiſſe Note, oder eine ſolche, die in der Mitten offen iſt: ihre Bedeutung und ihr Werth iſt unter dem Art. Alla breve im I. Band hinlänglich erklärt worden. Hier erklären wir nur, was es heiße, Blanche pointée, nemlich eine weiſſe Note mit einem Punct, wodurch ihr Werth um die Hälfte ſteiget; und Blanche ſans queue, eine weiſſe ungeſchwänzte Note, das iſt nach dem heutigen Gebrauch, ein ganzer Schlag. (26)

Blanc Manger, iſt eine verzuckerte Mandelmilch, mit Saft aus Kapaunen, Kälberfüßen oder andern Fleiſchwerk, und Milch nebſt verſchiedenen Gewürzen, zubereitet. Eigentlich iſt es eine Art koſtbarer Gelee, deren Zubereitung weitläufig und mühſam iſt. (26)

In Blanco, iſt ein kaufmänniſcher Ausdruck, der alsdenn gebraucht wird, wenn etwas unausgefüllt geblieben iſt. Beſonders wird es von Wechſeln geſagt, wenn der Inhaber auf die Rückſeite ſeinen Namen ſchreibt, um ihn an einen andern zu übertragen; über denſelben aber einen leeren Raum läßt; damit derjenige, dem er den Wechſel remittirt, ſolchen, ohne ſeinen Namen drauf zu ſetzen, weiter begeben kann. Dies nennt man in Blanco endoſſiren. In den meiſten Wechſelordnungen iſt deraleichen wegen der Unordnungen die daraus entſtehen können verboten, und ſoll auf jedem Indoſſement, der Name deſſen, dem man den Wechſel remittirt, nebſt Zeit und Ort geſetzt, und kein leerer Raum gelaſſen werden. (ſ. Indoſſiren.) (28)

Blancara, ein Beyname einiger Gattungen von Haarmoos und Knotenmoos. (9)

Blankardsſpinne, (*Aranea Blancardi*) Scopoli zählt unter ſeine Wanderſpinnen dieſe gegenwärtige Ent. Carn. 1112. Ihre acht Augen ſtehen alſo geordnet [: :|. |...:|]. Er fand ſie in den Krainiſchen Wäldern. Der Bruſtſchild und der ovale, nur eine Linie lange Leib ſind blaßröthlich mit einem weiſſen Rand. Vornher iſt der Bruſtſchild auch weiß, aber hinten ſchwarz. Der Leib hat unten an den Seiten eine ſchwarze Farbe. Die Füße ſind auch ſchwarz, und weiß geſtekt. (24)

Blankenſtern, mit dieſen Namen belegt Pontoppidan einen Seefiſch mit ſilberfarbenen hellen Schuppen, der mit dem Rödfiſk (Rothfiſch) oder Auer viele Aehnlichkeit hat, nur etwas länger und hinten ſchmäler iſt. Wir können aus Mangel zuverläßiger Nachrichten dieſen Fiſch nicht genau beſtimmen, doch gehört er wahrſcheinlich unter das Karpfengeſchlecht. (9)

Blankerwein, ſ. Wein weiſer.

Blankes Gewehr. Unter dieſem Namen begreift man alle hauende und ſtechende Waffen, Säbel, Degen, Bajonette und die abgeſchafte Piken. Vor die Reuterey ſind dieſe die beſte Waffen, wie denn der preuſſiſchen Cavalerie das Schieſſen ausdrücklich verboten und dagegen befohlen iſt, nur mit dem Degen in der Fauſt anzugreifen. (6)

Blankil, ſ. Blanquille.

Blankmacher, (*Eclaircisseur.*) iſt in den Nadelfabriken derjenige Arbeiter, welcher den Meßingdrat ſcheuert und blank macht. (19)

Blankſcheit, ein ſchmaler Stab von Holz oder Metall, um fornen in die Schnürbrüſte zu ſtecken. (1b)

Blank Verſes. Engliſche Verſe ohne Reim. (1)

Blanquet, Membrane, Charta blanca, alba, vacua, iſt ein Bogen weiſſes Papier, auf deſſen Ende jemand ſeinen Namen geſchrieben, wie auch, wo es nöthig iſt, ſein Petſchaft vorgedruckt hat; und welches dem Inhaber auf Treue und Glauben übergeben wird, daß er keinen andern, als den unter beyden Theilen verabredeten Gebrauch davon machen ſolle. Dergleichen Blanquets können in mancherley Abſicht ausgegeben werden. Damit aber der Ausſteller ſicher ſey, daß das Blanquet nicht zu anderer, und für ihn gefährlicheren Abſicht gebraucht werde, als wozu es ausgeſtellt iſt; und zum Beyſpiel ein zur Vollmacht ausgeſtelltes Blanquet nicht gebraucht werde, um eine Schuldverſchreibung über des Namens Unterſchrift zu ſetzen: ſo iſt hiebey alle Vorſicht zu gebrauchen. Die gemeine Cautel, nach welcher die Abſicht des Blanquets mit wenig Worten unter dem Namen des Ausſtellers bemerkt werde: z. E. Blanquet zur Vollmacht für *N. N.* in Sachen meiner wider *N. N.* u. ſ. w.; leiſtet keine völlige Sicherheit. Denn es iſt einem Betrüger dennoch leicht möglich, daß er dieſe Worte unter dem Namen des Ausſtellers wegſchneide, und das Blanquet nach ſeiner Abſicht mißbrauche. Mehr Sicherheit leiſtet es, wenn die Abſicht des Blanquets auf der Rückſeite, gerade auf der Stelle bemerkt wird, welche auf der vorderen Seite den Namen des Ausſtellers hat; alsdann kann man dieſe hier beſchriebene Abſicht des Blanquets nicht wegſchneiden oder ſonſt ausradiren, ohne den Namen des Ausſtellers auf der vorderen Seite ſelbſt zu verletzen. Man kann auch die Abſicht des Blanquets dichte über der Namensunterſchrift anzeigen. Z. E.

Blanquet zur gerichtlichen Vollmacht.

N. N. Titius.

Die Erfindung der Blanquete iſt ſehr alt. Sie werden gebraucht in dem Falle, wann man ein Inſtrument, z. E. Vollmacht, Kaufcontract, Lehnbrief, Erbzinsbrief, Pachtbrief ꝛc., förmlich aufzuſetzen nicht Zeit hat, oder, wann man nicht weiß, wie der Aufſatz eigentlich einzurichten iſt, es alſo dem andern überlaſſen will, ihn zu verfertigen. Vor Zeiten haben Regenten ihren Miniſtern und Geſandten zuweilen Blanquete gegeben, und unter den Urſachen, warum Kaiſer Wenzel abgeſetzt wurde, war auch die: daß er um Geldes willen ſeine Abgeſandten mit ungeſchriebenen Briefen, die man Membranen nennt, ins Reich geſchicket, damit hernach die Legaten oder denen die Membranen anvertrauet würden, unter dem königlichen Inſiegel ſchrieben, was ſie wollten, dadurch das heil. Reich an ſeinen Würden und Nutzen ſchändlich beraubet und entgliedert worden. Heutiges Tages aber ſind dergleichen Blanquete höchſt ſelten.

Juriſtiſche Fragen ſind: ob ein gerichtlicher Anwald, der nichts als ein Blanquet hat, für hinlänglich legitimiret zu halten ſey? Wenn das Blanquet weiter nichts als den Namen des Principals enthält: ſo wird es nicht angenommen. Aber wann auſſer dem Namen darauf ſteht: Blanquet zur Vollmacht in Sachen meiner gegen *N. N.*; ſo nimmt man es an, wann es nicht die Proceßordnung ausdrücklich verbietet, doch muß der Anwald de rato caviren, und vor dem Schluß der Sache eine ordentliche Vollmacht beybringen.

Verpflichtet mich das, was auf ein von mir ausgegebnes Blanquet geſchrieben iſt, präjudicirt es mir, beweißt es gegen mich? Wann es nichts darauf geſetzt worden iſt, gegen meine Abſicht nichts, was ich nicht darauf geſchrieben haben wollte; ſo verpflichtet es mich, beweiſet gegen mich; auſſerdem aber nicht.

Iſt ein Blanquet gültig, worauf der Ausgeber bloß ſein Siegel gedruckt, nicht ſeinen Namen geſchrieben hat? Sehr verdächtig iſt ein ſolches Blanquet, weil man nicht weiß, ob das Siegel mit Einwilligung des Eigenthümers aufgedruckt, oder ihm vielleicht das Petſchaft entwendet worden iſt. Aber wann dieſer Verdacht wegfällt: ſo iſt die Aufdrückung des Siegels ein Zeichen der Einwilligung.

Kann executiviſch aus einem Blanquet geklagt werden? Ja, und der Ausſteller muß entweder auf der Stelle einen geſchehenen Mißbrauch des Blanquets beweiſen, oder bezahlen. (3)

Blanquette, heißen bey den Gärtnern einige glatte Sommerbirnſorten, welche zwar etwas gelb und röthlich, aber doch mehr weiß ausſehen; bey den Weinhändlern ein faſt ganz weiſſer Wein, dergleichen in Gasrogne und Languedor wächſet; oder ein ſchwaches dünnes Weißbier in Flandern und Holland, das ſonſt den Namen Moll führt. (24)

Blanquette de Limon, iſt eine weiſſe Traubenſorte mit hellen und durchſichtigen Beeren, die einen ſehr ſüßen Saft haben. (24)

Blanquille oder **Blankil**, eine kleine in der Barbarey, und beſonders zu Marocco gangbare Silbermünze, deren 40 beynahe einen Ducaten machen. Sie iſt ungefähr 5 Kreuzer Frankfurter Währung am Werthe. (28)

Blanſchett, beſſer Planſchette, vom franzöſiſchen Planchette, iſt eben das, was im Deutſchen Blankſcheit genennt wird. (1b)

Blanſchieren, heißt in der Landwirthſchaft, die Blätter von Endivien, Laktuken, Zellerі und anderer zuſammenbinden, und in Sand ſtecken, daß ſie gelb oder weiß werden. Man gebraucht auch dieſes Wort in der Kochkunſt, wenn man ſowohl Fleiſchwerk als Gartengewächſe, ehe ſie zu weiterm Gebrauch zurechtgemacht werden, zuvor ein paarmal in ſiedendem Waſſer aufwallen läßt, oder nur eine halbe Viertelſtunde lang in laues Waſſer ſteckt, daß ſie deſto mürber werden, oder auch das Fleiſch, ehe man es zum Braten ſpicket, zuvor auf glühende Kohlen legt. (24)

Blappert, iſt eine in dem Stift Strasburg übliche Silbermünze von 3 Kreuzer. (29)

Blaps. Die Linneiſche Schlupfkäfer theilt Fabri-

cius in mehrere Geſchlechter ein, und giebt einem davon dieſen neuen Namen. Er rechnet diejenige Gattungen dazu, welche 4 ungleiche keulförmige Fühlſpitzen haben, davon die vorderſten länger ſind und 4 Glieder haben, unter denen das zweyte länger, das dritte aber tellerrund iſt: die hinterſte Fühlſpitzen haben nur 3 gleiche Glieder, und ſitzen an der Seitenwurzel der Lefze. Die Kiefer ſind gerad, zweyzackigt: der äuſſere Zacken iſt größer, ſtumpf und rund. Die Lefze iſt kurz, häutig, rund und an der Spitze geſpalten. Die Fühlhörner ſind fadenförmig und an der Spitze perlenſchnurähnlich. (24)

Blareck, Blaurock, wird zuweilen die Mandelkrähe (*Corvacias Garrula* Linn.) genannt. (9)

Blare, iſt eine kleine kupferne Münze, mit ein wenig Silber vermiſcht, die zu Bern in der Schweitz geſchlagen wird. Sie iſt beynahe von eben der Güte und Werthe, als die Batzen in Freyburg, Solothurn und andern ſchweitzeriſchen Städten. (28)

Blas, iſt eins von den Helmontianiſchen Wörtern, deren Bedeutung zu wiſſen nicht der Mühe werth iſt. So viel man ohngefähr rathen kann, drückt es eine Art der bewegenden Kraft aus, die in den Sternen und in den Leibern der Thiere anzutreffen ſeyn ſoll. In der Chymie glaubt man, bedeute das Helmontiſche Gas und Blas den ſubtilen balſamiſchen Dunſt, der in vielen Pflanzen zwar durch den Geruch empfunden, aber nicht ohne Vehikel geſammelt werden kann. (6)

Blasbalg. Unter dem Titel: Bälge, iſt bereits das nöthigſte von dieſer Sache geſagt worden. Weil aber manchem hauptſächlich mit einer näheren Erklärung der Beſchaffenheit der hölzernen Blaſebälge gedienet ſeyn möchte, ſo hat man vor gut gehalten, ſowohl eine Zeichnung davon zu gewähren, als dasjenige, was dabey vorzüglich merkwürdig iſt, ausführlich zu erzählen. Der Bau der hölzernen Bälge iſt folgender *): 1) iſt der Windfang, ſo hier punctiret. Dieſer iſt 10 Zoll breit und 12 Zoll lang; 2) die Klappe auf dem Windfang; 3) die Leiſten, ſo hier und da eingeſäget, damit ſolche die Federn an den Deckel zwingen, und alſo feſt anſchlieſſen können; 4) Federn von Eiſendrat, welche die Leiſten an den Deckel halten müſſen; 5) Winkel von Holz, welche in den Ecken an die Leiſten geleget werden; 6) Köpfe von Holz, welche die Leiſten niederhalten; 7) ein Nagel von Eiſen mit zwo Krampen, woran der Deckel feſtgemacht iſt. Eine Deute von Eiſenblech. In dem **) Durchſchnitt iſt 1) der Windfang; 2) die Klappe auf dem Windfang; 3) die inwendige Seite vom Blasbalge; 4) inwendige Seite vom Deckel; 5) eine Leiſte; 6) Federn von Eiſendrat; 7) Köpfe; 8) die Deute; 9) ein Nagel von Eiſen, woran der Deckel feſte gemacht; 10) eine Walze, welche vor die unterſte Leiſte ſchließet; 11) ein Schloß von Holz, daß der Balg nicht auseinander gehen könne. An dem Blasbalg von auſſen iſt ***) 1) das Untertheil vom Balge; 2) die Deute; 3) der Deckel; 4) ein Backeneiſen, woran der äuſſere Nagel feſtgemacht; 5) ein hölzerner Riegel, woran der Balg auf und nieder gezogen wird; 6) ein Schloß von Holz.

Unſere heutige Blasbälge beſtehen, ohne auf ihre Verſchiedenheit in der Größe, bey welcher viel willkürliches ſtatt findet, Betracht zu nehmen, aus zwey hölzernen Kaſten, davon der unterſte unbeweglich, der oberſte hingegen beweglich iſt. Er erhebet und erniedriget ſich wechſelsweiſe über dem unterſten Kaſten, ungefähr, wie man den Deckel einer Doſe mit einem Scharniere in die Höhe hebt und niederläßt, wenn man ſie auf und zumacht. Hier aber gehen die Ränder des obern Theils unter die Einfaſſung des Kaſtens, welchen er bedecket, und auch in der Zeit, da man den oberen Theil am meiſten aufhebt, iſt ein Theil von dieſen Rändern unter dem unterſten Kaſten befindlich. Das Obertheil des fliegenden Kaſtens hat eine Figur, die der Figur vom Boden des Kaſtens bloß bis dahin betrachtet, wo ſich das Vordertheil anfängt, gleichförmig iſt. Es iſt um etwas auf allen Seiten größer; allein der fliegende formirt eigentlich keinen Kaſten, oder wenn man ihn dafür anſehen will, ſo iſt daran bey einem der Enden eine Oefnung, und er iſt an verſchiedenen Orten der Seiten ungleich tief.

Man kann ſich leicht vorſtellen, wie dieſer fliegende Kaſten auf dem unterſten Kaſten ruhet, und daß er ſich deshalb beſſer auflegt, weil er an ſeinem kleinen Ende keinen Rand hat. Man begreift ferner, daß er vermittels eines großen eiſernen Nagels auf ſeiner Stelle gehalten wird, und daß nach der Maaße, als man ihn aufhebt, die zwiſchen dem unterſten Kaſten und dem fliegenden begriffene Hohlung ſich vergrößere, oder welches einerley iſt, daß er mehr Luft in ſich enthält. Die ganze Schwierigkeit beruhet darauf, daß man die durch das Ventil hineingebrachte Luft, nirgend anders als durch die Röhre hinausgehen laſſe. Man kann ſich nicht verſprechen, zwey große Kaſten genau genug auf einander zu paſſen, daß man der Luft nicht den geringſten Durchgang zwiſchen ihnen ließe. Ein ſinnreiches Hülfsmittel, und welches um ſoviel ſchätzbarer, je ungekünſtelter es iſt, hilft dieſen Unbequemlichkeiten ab. Wenn nur die Seiten des Kaſtens feſt und von glatten Flächen, auch ſie von den Flächen des unterſten Kaſtens nicht mehr als zwey Zolle entfernt ſind; ſo ſtopft man auf eine bewundernswürdige Weiſe den ganzen zwiſchen ihnen bleibenden Zwiſchenraum zu. Hier iſt das Geheimniß. An den Enden des unterſten Kaſtens ſind Fugen oder hölzerne Leiſten, die daran nicht feſt gemacht ſind. Nachdem ſie geſtoßen werden, können ſie gegen das äuſſerſte Theil des Kaſtens weiter fortgehen, und von dieſer Seite jenſeits ſeiner Ränder wieder zurückgehen; niemals aber überſchreitet der Rand der Leiſten den Rand des Kaſtens gegen das inwendige Theil, und niemals können ſie in die Höhe ſteigen. Hölzerne Schlöſſer halten ſie in dieſen Richtungen.

Dieſe Leiſten ſind es alſo, die dem Winde allen Durchgang verſtopfen; ſie ſind beſtändig durch Federn gedrückt, welche ſie zwingen, ſich gegen die inwendigen Wände des Oberkaſtens anzulegen. Dieſe Federn ſind von ſtählernen Blechen, welche ſich bis auf einen gewiſſen Punct zuſchließen. Ein kleines zwiſchen zwey hölzernen Schlöſſern befeſtigtes Stück Holz iſt der Federträger. Die Mitte der Feder iſt an dieſes Stück Holz befeſtiget, und die Enden dieſer Feder ſtoßen an den Leiſten. Wenn dieſe Federn ſoviel als ſie können geſchloſſen ſind, ſo iſt nicht mehr Breite von den Leiſten gegen den Rand des Kaſtens, als ſeyn muß, um daran gehalten zu werden. Das übrige von Leiſten iſt auſſerhalb dieſes Kaſtens.

Wir wollen uns nun den unterſten Kaſten vorſtellen, der in dem Oberkaſten eingefügt iſt, und daß derſelbe ſo gemacht worden, daß ſeine Wände beynahe die Wände des Oberkaſtens berührten. Die Luft findet deswegen keinen Eingang zwiſchen beyden Kaſten, weil

*) ſ. Tafel Bergwerksmaſchinen. Fig. 4.
**) ſ. ebendaſ. Fig. 5.
***) ſ. ebendaſ. Fig. 6.

die Federn die Leisten nöthigen, sich gegen die Wände des Oberkastens zu legen. Wenn die Abwechslungen von der veränderten Beschaffenheit der Luft den Oberkasten ausdehnen, wenn sie machen, daß diese Wände sich mehr entfernen: so bleibet kein Zwischenraum mehr. So wie sich die Wände entfernen, folgen ihnen die Leisten nach. Eben so, wenn sich, indem sich der Oberkasten erhebt, an gewissen Orten größere Zwischenräume finden, als an andern, so nähern sich ihnen die Leisten mehr, und bedecken sie. Wenn im Gegentheil andere Veränderungen der Luft diesen Oberkasten enger zusammenziehen, so treibt alsdenn der Oberkasten die Leisten zurück, und nöthiget sie wieder in den Unterkasten hineinzugehen. Alsdenn werden die Seiten des Oberkastens ganz gleich, und der Eingang der Luft wird verstopft seyn.

Die Oefnungen, welche die Luft in den Blasbalg hineinlassen, während daß sich der Oberkasten erhebt, sind in den Boden des untern Kastens eingeschnitten. Man nennet sie Windschöpfer, ein Rame, den man auch den Klappen giebt, welche sie verdecken. In einigen Provinzen giebt es zwey gleiche Oefnungen in einem großen Blasebalge. Sie sind viereckig geschnitten, und haben ohngefähr 5 Zoll in der Breite, und 10 in der Länge; sie sind nur 2 oder 3 Zoll von einander entfernt, und etwa 6 Zoll vom Hintertheile des Blasebalges. Jeder von diesen Windschöpfern hat seine Klappe von einer proportionirlichen Größe, welche sich an zweyen Scharniers drehet, wenn man diesen Namen zween ledernen Bändern geben kann, die mit einem Ende an den Windschöpfer, und mit dem andern an den Boden des Kastens befestiget sind. Um die Windschöpfer herum ist der Boden des Blasebalges mit Schaaffellen, die noch ihre Wolle haben, versehen. Es sind auch Stücker Schaaffelle mit ihrer Wolle an die Ränder des Windschöpfers angenageit, dergestalt, daß, wenn die Windschöpfer niedergehen, die Wolle, womit sie bedeckt sind, auf die Wolle von dem Boden des Kastens fällt.

Weil die Luft mit einer großen Geschwindigkeit in den Blasbalg gehet, wenn man den Oberkasten aufhebet; so könnte sie die Klappen bisweilen so weit in die Höhe heben, daß sie hernach von der Seite, die der Oefnung ihrer gegen über stehet, niederfallen würden; und alsdann würde die Luft eben da hinausgehen, wo sie hereingekommen ist. Diesem hilft eine Schnur ab, welche an dem Boden des Kastens befestiget ist. Sie gehet queer durch die beyde Klappen. Da sie schlaff ist; so läßt sie dieselben sich bis auf einen gewissen Punct erheben, und hält sie auf, ehe sie allzuhoch gestiegen sind.

In verschiedenen Ländern hat man den Gebrauch, dem Blasebalg nur einen Windschöpfer zu geben, welcher allein die Größe der beyden vorhergehenden hat. Diese Verfahrungsart ist mit einer vorzüglichen Bequemlichkeit verknüpft. Sie läßt unter dem Blasebalg einen ziemlich großen Eingang, damit ein Mensch da hindurch kriechen kann, wenn einige Unordnung darinn vorgehet.

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf die Art und Weise zu thun, nach welcher die Stücker eines Blasebalgs zusammengesetzt sind. Man macht sie fast durchgängig aus guten Brettern von Fichtenholze. Die Breter, welche die Seitenwände ausmachen, sowohl als diejenigen, aus welchen das Obertheil des Oberkastens, und der Boden des Unterkastens bestehen, haben auf beyden Seiten Fugen. Man bringt zwey gleiche Breter vermittels einer Bedeckungsleisten zusammen, welcher von jeder Seite Zungen hat. Die Breter, so die Wände des Ober- und Unterkastens ausmachen, werden mit einem Schwalbenschwanz zusammengefüget. Alle Nägel, so man anwendet, sind von Holz.

Ob man gleich alle Zusammenfügungen so genau als möglich macht, so klebt man doch noch zu mehrerer Vorsorge theils Orten Papier mit Mehlkleister auf diese Fugen; und an andern bedienet man sich Bänder von Leder und eines starken Leimes. Endlich schmiert man bey neuen und ausgebesserten Blasebälgen alle bewegliche Theile mit Oel.

Der Kasten der Blasbälge ist oben mit zwey eisernen Ringen versehen, in welche ein doppelter Hacken gehet, der in dem Obertheile gebogen, und mit einem andern beweglichen Hacken übereinkömmt, der in das Ende des Gewichtträgers, vermittels eines eisernen Zapfens eingefüget ist. Der Gewichtträger ist ein hölzerner Hebel, dessen Stützungspunct fast bey dem zehnten Theil seiner Länge ist. Ein Ende befestigt man an die Hacken der Blasbälge, und das andere wird beschwert, um dem Gegengewichte die erforderliche Stärke zu geben. Es fehlet auch nicht an andern Arten, die Blasbälge erhebend zu machen.

Das Obertheil des Kastens ist mit einer eisernen Einfassung versehen, in welche ein dickes eisernes Blech geht, welches über das Obertheil des Kastens um einige Zoll hervorraget. Um den großen Blasbälgen die nöthige Bewegung zu geben, ist ein Gerinne nöthig, welches auf den Ort der Arbeitsstätte zugehet. Das Wasser des Gerinnes treibt ein Rad, dessen Arme durch eine große hölzerne Walze gehen, welches sich in der Tiefung drehet.

Diese Maschine ist mit sechs Kämmen oder Zacken nach dem Durchschnittspuncte eines Triangels versehen, und zwar drey Zacken vor jeden Blasebalg. Der Kamm muß an den Absatz wohl ausgehohlet und rund gemacht seyn. Die Kämme sind also eingerichtet, daß allezeit, wenn einer von den Oberkasten sich erhebet, der andere sich niederläßt. Dergestalt, daß, um beständigen Wind zu haben, man zweyer Blasebälge bedarf. Wenn ein jeder von den obersten Kasten der Blasebälge sich erhebet, so eröfnet sich der Windschöpfer und läßt die Luft hineingehen. Hat das Einblasen aufgehört, so schließet sich der Windschöpfer durch sein eigenes Gewichte, und die eingeschlossene Luft, die von dem Oberkasten, den der Kamm herunterdrückt, gepreßt wird, hat keinen andern Ausgang als die Röhren der Blasebälge.

Sie pflegen sechs bis acht Ellen lang, und zwey bis drey Ellen breit zu seyn. Die Liesen oder die vordern eisernen Röhren an den Bälgen, welche in der Form liegen, sind bis zwey Ellen lang, und etwa achtzehen Zoll in der Rundung. Die Oefnung der Liesen ist von der Oefnung der Form gemeiniglich gegen einen Schuh weit entfernt. Die Richtung der Formen und Blasbälge ist ein so wichtiges Stück beym Schmelzwesen überhaupt, und den hohen Oefen insbesondere, daß wir uns nicht werden entbrechen können, bey jeder Art von Schmelzungen das wesentlichste davon, beyzubringen.

Die mindergroße Schmiedeblasbälge erfodern weniger Stärke, um heruntergestoßen und aufgehoben zu werden, sie bedürfen also auch keiner Gewichtsstangen. Indeß ist die Wirkung sowohl der einen als der andern fast einerley, indem die Ringe, die auf beyden Seiten des Gegenkamms sind, einen doppelten bey dem Untertheile

tertheile gebogenen Hacken haben, der mit einem andern in einen Hebel eingefügten Hacken übereinkommt, und an einer biegsamen Stange befestiget ist. Dieser Hebel dienet zu den beyden Blasbälgen, denn wenn ein Kamm den Gegenkamm des einen Blasbalgs drückt, so macht er den Oberkasten niedergehend, und zu gleicher Zeit die Hacken und das Ende des Hebels, welcher sie hält; allein während daß dieses Ende des Hebels heruntergehet, muß das andere sich erheben, folglich den Oberkasten des andern Blasbalgs aufheben, dessen Widerstand geringer ist, als die Gewalt des drückenden Kammes. Dieser zweyte Blasbalg wird nach seiner Tour durch den sich nähernden Kamm gleichfalls heruntergedrückt, und verursacht, daß der erste sich vermittels des in die Höhe steigenden Hebels wieder aufhebet. Ueberhaupt kann ein Blasbalg nicht aufwärts gehen, ohne daß der andere nicht zugleich heruntergehen sollte; und die Stange dienet, vermöge ihrer Elasticität, zu diesen verschiedenen Bewegungen. (19)

Das Wesentliche der gewöhnlichen ledernen Blasbälge besteht darinn: zwo hölzerne Wände A und B*) sind unten in G so gelenksam zusammengefügt, daß sie oben vermittelst der Handgriffe E und F von einander und zusammengebracht werden können. Die übrigen drey Seiten sind mit gefaltetem Leder verschlossen, daß daher beym Auf- und Zuthun der Wände A und B der innere Raum erweitert und verengt werden kann. Ferner bey G ist die enge Röhre D angebracht; mitten in der einen Wand A aber die Oefnung C, vor welche inwendig ebenfalls ein Leder auf die Art der Ventile nur an zwo Seiten befestiget ist. Waren nun anfänglich die beyden Wände A und B nahe an einander, so war der Zwischenraum enge, und also wenig Luft in demselben: werden aber diese Seitenwände von einander gehoben, so wird der inwendige Raum vergrößert, folglich die Luft in demselben verdünnt: und die äussere Luft stürzt theils durch die Oefnung der Röhre D, theils aber durch das Ventil C in den Blasbalg hinein. Wird sie nun durch das Nähern der Wände gedrückt, so bläßt sie zur Oefnung der Röhre D heraus, indem ihr das Ventil bey C den Ausgang versperrt. (11)

Den Blasbalg braucht man auch zu den Bienen, sie vermittelst desselbigen durch eingesogenen und in ihre Stöcke gebrachten Rauch von einem Ort in den andern zu treiben. Die Figur und Beschreibung desselbigen kann man in Johann Riems Fundamentalgesetzen zu einer perennirenden Bienenpflege, Manhrim und Berlin, bey Schwan und Decker 1775. lesen und sehen. (13)

Er ist ein ordinairer Handblasbalg, auf dessen Ventil eine blecherne durchlöcherte Capsel befestiget wird, worinn man einen brennenden Lunten steckt. Man kann auch die Capsel an der Röhre anbringen; doch ist die erste Art besser, weilen bey letzterer das Feuer an der Oefnung der Röhre zu nahe und bey dem Gebrauch den Bienen und ihren Waben schädlich werden kann. (24)

Blasdruckwerke, (Hydraulik) wird eine Gattung von Druckwerken genennt, bey denen das Wasser mittelst der Blasbälge in die Höhe zu treiben gesucht wird. Ramellus, Zeising, Böckler, Leupold und andere geben von dergleichen Maschinen Beschreibungen und Zeichnungen an; allein nach mechanischen Gründen solche beurtheilt, findet man, daß sie den andern einfachen Druckwerken an Wirkung, bewegender Kraft, Baukosten und andern Dingen weit nachzusetzen sind, und es von einem Mechanicker thöricht gehandelt ist, wenn er sich derselben bedient, da man mit weit einfachern und wohlfeilern Maschinen mehr ausrichten kann, wie solches diejenige zu ihrem Nachtheil erfahren haben, welche dergleichen Maschinen angelegt. (18)

Blase, im eigentlichen Verstande ist eine mit einer dünnen Haut von Wasser oder einer andern flüßigen Materie umgebene Portion Luft. Daher nennt man auch im uneigentlichen oder wenigstens minder eigentlichen Verstande die Luft, die sich in engen Röhren zwischen dem Wasser, Quecksilber u. dgl. setzet, desgleichen die mit Wasser unterloffene und in die Höhe gehobene Haut an der Stelle, wo man sich verbrennt oder etwas allzuhart angegriffen hat u. dgl. Blase. Jene Blasen erweitern oder verengern sich, nachdem die ausdehnende Kraft der eingeschlossenen Luft zu- oder abnimmt, lassen sich mehr oder weniger ausdehnen, nachdem die flüßige Materie, woraus die Haut bestehet, mehr oder weniger zähe ist, springen aber, sobald der Druck der eingeschlossenen Luft größer ist als die Kraft, womit die wenige Theilchen der Haut zusammenhängen oder einander anziehen. An den Seifenblasen, die die Kinder machen, siehet man, daß die Theile der flüßigen Haut, vermöge ihrer Schwere, nach und nach von oben herunter abfließen, und endlich unten einen kleinen Tropfen bilden, worüber die obere Hälfte immer dünner und dünner wird, bis sie endlich den Druck der Luft nicht mehr ertragen kann und darüber zerplatzet. Eben daher platzen auch die Blasen, die sich oben auf den flüßigen Materien setzen.

Bringt man Wasser, Bier, Milch u. dgl. unter die Glocke der Luftpumpe und nimmt die Luft hinweg, so steigen häufige Blasen darinn auf, setzen sich auf der Oberfläche, und zerspringen. Dieses lehret, daß in den flüßigen Materien viele Luft enthalten seye, und man begreift leicht, woher es kommt, daß sie darinn nicht eher in Blasen übergehet, als bis die äussere Luft weggenommen wird. Denn die Luft ist in unendlich kleinen Portionen zwischen die Theile der flüßigen Materie vertheilet, ihr Bestreben zur Ausdehnung ist nicht größer als der Gegendruck, theils der Atmosphäre, theils der flüßigen Materie, und der Zusammenhang der Theile dieser letztern, wie auch der Luft mit denselben erhält sie in der Verfassung, worinn sie einmal ist. Wird der Druck der Atmosphäre vermindert oder gänzlich weggenommen, so dehnen sich die in den Zwischenräumchen der flüßigen Materie enthaltene kleine Portionen Luft aus, zerbrechen die Scheidewände der Zwischenräumchen, ihrer mehrere fließen darüber in eine größere Portion zusammen, bilden also eine Blase, die wegen den verminderten Berührungspuncten mit der flüßigen Materie weniger zusammenhängt und die, da sie so viel leichter ist, als ein gleichgroßes Stück der flüßigen Materie, von derselben in die Höhe gedruckt wird. Da die Wärme die Luft gleichfalls ausdehnet, so kann sie, sie werde von aussen durch Feuer oder von innen durch Gährung u. dgl. verursachet, ebenmäßig Blasen in der flüßigen Materie verursachen. Daß durch eine bloße Agitation Bier u. dgl. in Blasen verwandelt wird, scheinet blos daher zu kommen, weil durch die Bewegung die Theilchen oder Häutchen des Bieres, welche die kleine Portionen Luft von einander absonderten, zerrissen werden, also mehrere Portionen Luft zusammenschießen und eine sichtbare Größe erreichen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Farben, die

*) Physicalische Tafel Fig. 16.

sich an den Blasen zeigen und die Boyle zuerst, nach ihm Hooke, Newton u. a. mit philosophischen Augen betrachtet. Anfangs, wenn das Wasserhäutgen am dicksten ist, zeigen sie sich klar und weiß, und, wie jenes dünner wird, kommen die Regenbogenfarben nach einander zum Vorschein. Zuerst blaßgelb, alsdenn orange, roth, purpur, blau, grün u. s. f. Dieselbe Reihen von Farben erscheinen mehrmalen nach einander, doch sind die zuerst und zuletzt erscheinende viel matter, als die mittlern. Die Erklärung derselben aus der Brechung und Zurückwerfung der Strahlen hat ihre Schwierigkeiten, derenthalben sie sich hier ausser dem System nicht vortragen lässet. (6)

Blase, Harnblase. (med.) Die Blase (*) ist ein häutiges und aus zellichten Gewebe bestehendes Eingeweyde, welches bey Erwachsenen in der Höle des Beckens, bey der Frucht aber ausser dieser Höle befindlich ist, weil der enge Raum der Beckenhöhle bey dieser letztern die Blase noch nicht fassen kann. Sie liegt ferner in dieser Höle bey Mannspersonen zwischen den Schaambeinen, und dem Mastdarm, bey Frauenpersonen aber zwischen eben diesen Knochen und der Mutter. Man theilt die Blase ein in den obern Theil, oder den Grund; in den mittlern Theil oder den Körper und den untern Theil, oder den Hals; ferner in eine vordere ebene Fläche, welche durch ein zellichtes Gewebe mit den Schaamknochen zusammen hängt, in eine hinter gewölbtere Fläche, welche nach dem Mastdarm und unterwärts den Saamenbläschen bey Mannspersonen, bey Frauenspersonen nach der Mutter hinsieht. Ueberhaupt hat sie bey erwachsenen Männern eine eyförmige, bey der Frucht eine cylindrische Figur, und bey Frauenzimmern, die schon mehrmalen gebohren haben, weil durch den während der Schwangerschaft und Geburt in seinem Ausfluß öfters gehinderten Urin die Seitentheile der Blase ausgedehnt werden, stellt sie ein rundes Viereck vor. Andere schreiben ihr eine birnförmige Gestalt zu, weil sie oben breiter ist, unten aber spitzer zugeht, ob sich dieses gleich nicht immer so verhält, und manche Blasen gefunden werden, die in gewissen Fällen unten nicht viel enger als oben sind. Sie wird auswärts theils von der wahren Haut des Bauchfells, (s. diesen Artickel) theils von seinem sogenannten falschen Blatt, nemlich seinem zellichten Gewebe umgeben. Das eigentliche Bauchfell bedeckt die vordere Fläche der Blase nur wenig, und nur oben, wo sie mit den Schaamknochen zusammenhängt, von da begiebt es sich aber längst der hintern Fläche bis an den Eingang der Harngänge in die Blase herunter, und wendet sich alsdann bey dem männlichen Körper nach dem Mastdarm, in dem weiblichen nach der Mutter. Die Häute, woraus die Blase zusammengesetzt ist, sind folgende. Die erste ist ein zellichtes Gewebe, das an der vordern Fläche mit Fett angefüllt, hinterwärts aber magerer ist, und die Blase mit dem Mastdarm verknüpft. In diesem zellichten Gewebe bilden die Puls- und Blutadern, die in die Blase ein- und ausgehen, ein wahres Netz. Auf diese folgt eine fleischige Haut, welche aus verschiedenen Schichten von Fleischfibern besteht. Die äusserste sind länglicht, entstehen von der Vorsteherdrüse, steigen vorwärts nach oben in die Höhe, werden immer breiter bis sie sich hinauf von dem obern Theil der Blase nach ihrer hintern Fläche schlagen, in ihrer Breite alsdann vorzüglich zunehmen, auch etwas seitwärts laufen, und sich endlich unterwärts wieder in der Vorsteherdrüse endi-

*) s. Anatom. Tab. Fig. 1. 5.

gen. Sie unterscheiden sich, so wie die übrige fibern der Blase überhaupt, von andern M Körper, durch ihre blasse Farbe, sehr deutlich diese längliche Fibern wird der Grund der B wendig nach dem Hals derselben hingezogen, verkürzet, und der Urin also von oben nach getrieben. Die unter den eben benannten Fleischfibern laufen in keiner bestimmten Sie entstehen auch von der Vorsteherdrüse, li schen den vorhergehenden, und laufen thei zheils queer um die Blase herum. Wahrschei engern sie dieselbe bey ihrer Zusammenziehung verschiedene Reihen von Fleischfibern liegen a einander nicht dicht beysammen, sondern lassen dene Zwischenräume, durch welche man die Haut erblicken kann. Die dritte Haut ist nannte nervichte Haut, die als eine wahre F der empfindlichen Haut, mit vielen Gefäßen ven versehen, und daher sehr empfindlich vierte innerste ist die zottichte, die eine F von dem Häutchen (*epidermis*) ist, mit de ten sehr genau zusammenhängt, verschiedene und Falten in der Höle der Blase bildet, un ner Menge von Schleim überzogen ist. Dieser kommt aus den in der Blasenhöle in großer M handenen Schleimdrüsen, die diese Feuchtigk dig hier absetzen, und zwar um so viel stärker sie von dieser oder jener Schärfe gereizt werd her dieser Schleim niemals mehr beobachtet w bey der Gegenwart eines Blasensteins. Der selbst hat den Nutzen, daß er die empfindliche der Blase überzieht, und sie gegen die Schärfe vertheidigt. Die Blase ist ein Eingeweide, w vielen Gefäßen und Nerven versehen ist. adern, welche in die Blase eingehen, komm von den Nabelpulsadern, theils von den Sch Oberbauch-Pulsadern, und führen das Blut Nahrung, theils zur Absonderung der daselb lichen Feuchtigkeiten, z. E. des Schleims u die Blasenhöle natürlich ausdünstenden Safte ses Eingeweide ein. Daher fließt die Injec rie, wenn man die Pulsadern der Blase ein die Höle der Blase aus, als ein deutlicher Be hier ausdünstende Gefäße befindlich seyn müss so sind auch in der Blasenhöle einsaugende G handen, welche besonders nach den Meckelisc achtungen, das wässerige aus dem Urin in sich den Urin dadurch verdicken, und ihm eine dunke mittheilen, oder auch im widernatürlichen Zus Urin selbst einsaugen, wodurch derselbe an v Oerter hingeführet werden kann, und nach eben rühmten Arztes Erfahrungen, unter der Ub schnitt ist. Daher kommt es auch, daß der länger er in der Blase verweilen muß, w bey den mit dem Blasenstein behafteten Perso schehen pflegt, eine desto dunkelere Farbe Eben so ist es wahrscheinlich, daß diese e Gefäße das Dünne und Wässerige aus dem Bla in sich saugen, und ihm dadurch seine gehö verschaffen. Die einsaugende Gefäße endig die Blutadern der Blase, welche mit den gleiche Namen besitzen. Auch haben die n gliederer in der Blase, besonders in dem erste Gewebe derselben, lymphatische Gefäße entde weit von dem Blasenhals entfernen sich die in der Blase, nachdem sie zwischen den Hä den schief durchgegangen, (wie in dem Urin

gänge mit mehrerem wird erwähnt werden,) mit einer engen Oeffnung, ſo, daß der in die Blaſe aus ihnen ergoſſene Harn, nicht wegen dieſem ſchiefen Lauf, in ſeine vorige Wege zurücktreten kann. Um den Blaſenhals bilden die Queerfleiſchfibern der Blaſe einen fleiſchigen Wulſt, der die Schließmuskel der Blaſe genennt wird. Die Blaſe hat endlich dieſes mit andern häutigen Eingeweiden gemein, daß ſie unorganiſche Oeffnungen beſitzt, durch welche eine Feuchtigkeit in dieſelbe eindringen, und aus derſelben herauskommen kann. Wann man daher eine mit Waſſer angefüllte, und nachher an ihren Hals zugebundene Blaſe hinlegt, ſo wird man nach einiger Zeit finden, daß das Waſſer in der Blaſe, welches durch die unorganiſche Löcher derſelben durchſchrizt, ſich tropfenweiſe auf ihrer äuſſern Oberfläche anſammelt. Und eben ſo wird es geſchehen, daß, wenn man eine zugebundene leere Blaſe in ein Gefäß mit Waſſer thut, ſich in der Höle derſelben nach und nach das, aus dem eben angegebenen Grund, durchgedrungene Waſſer anhäufen wird.

Der Nuzen dieſes Eingeweides iſt aus der Erfahrung bekannt genug. Der aus den Harngängen in die Blaſenhöle ausſtirßende Harn ſollte nicht ſogleich, und wider Willen und Wiſſen des Menſchen ausfließen, ſondern ſich erſt in der Harnblaſe in gewiſſer Menge anſammeln, und theils dadurch, theils durch die bey ſeinem Verzug in derſelben entſtehende Schärfe, welche der empfindlichen Blaſe eine unangenehme Empfindung verurſacht, den Menſchen zu ſeiner Ausſonderung nöthigen. Die Urſache warum der Urin nicht von ſelbſt ausfließet, ſondern in der Blaſe ſo lange aufbewahrt wird, bis ihn der Menſch mit ſeinem Wiſſen und Willen, durch die beſtimmte Kräfte austreibt, iſt ſo bekannt noch nicht. Einige berufen ſich hier auf den Schließmuskel, welcher ſich an dem Blaſenhals befindet, und von dem in dem vorhergehenden geredet worden iſt. Aber warum fließt der Urin ſelbſt in den Leichnamen nicht aus der Blaſe von freyen Stücken heraus, ſondern muß durch den Druck, aus derſelben gebracht werden, da doch nach dem Tod die Muskeln nicht mehr würken können? Andere ſehen dieſes mit als eine Urſache an, daß die Blaſe unterwärts hinter ihrer Oeffnung nach der Harnröhre zu ſich ſehr gewölbt nach dem Maſtdarm heruntерſenkt, ſo, daß daher der Urin nicht anders, als nur in einer gewiſſen Menge angehäuft, in die Oeffnung der Harnröhre kommen könnte. Wann nun alſo der Harn, theils durch ſeine Menge, theils durch ſeine erlangte Schärfe, die empfindliche Haut der Blaſe reizt, ſo ſucht man dieſe unangenehme Empfindung dadurch abzuwenden, daß man alle Kräfte die zur Austreibung des Urins nothwendig ſind, nunmehr wirken läßt.

Die Blaſe iſt zwar nach den Verſuchen, die man bey ihr angeſtellt hat, vermöge ihrer Fleiſchfibern, ziemlich reizbar. Denn man hat ſie bey einem halbtodten Hunde, mit einem Meſſer und Nadel gereizt, und eine heftige Zuſammenziehung dadurch bey ihr bemerkt, ſo, daß ſie, ohne wechſelsweiſe Erſchlappung, ihre Höle ganz und gar zugeſchloſſen hat. Der Urin iſt ihr natürliches Reizungsmittel, aber weil ſie an denſelben gewohnt iſt, ſo iſt er ihr nicht ſo empfindlich als ein anderer weit gelinderer Körper, z. E. das Waſſer. Doch bey aller dieſer Reizbarkeit iſt ſie allein nicht im Stand den Urin durch die enge Höle des Blaſenhalſes durchzutreiben. Deswegen muß, wenn man den Urin weglaſſen will, vermittelſt des Athemholens, (ſ. Athemholen) die Kraft des Zwerchfelles und der Bauchmuskeln hinzukommen, welche, indem ſie die Eingeweide des Unterleibs, beſonders bey einer aufrechten Stellung, nach der Urinblaſe hinuntertreiben, dieſelbe dadurch zuſammendrücken, und den in ihr enthaltenen Harn mit Gewalt durch den Blaſenhals in die Harnröhre zu laufen zwingen. Sobald alsdann durch dieſe Action die engen Wege eröffnet worden, ſo fließt der Urin, durch die Zuſammenziehung, der von ihm gereizten Fleiſchfibern der Harnblaſe weiter fort, durch die Harnröhre. Die Werkzeuge nun, welche den Durchfluß des Urins durch die Harnröhre befördern, werden wir unter dem Artickel Harnröhre betrachten. Einige haben auch den pyramidenförmigen Bauchmuskeln eine Würkung auf die Blaſe zugeſchrieben, (wie unter dem Artickel Muskel auch wird erwähnt werden) allein da dieſe Muskeln zuweilen fehlen; und überhaupt, wie anderwärts wird erwieſen werden, keine Kraft auf dieſelbe, vermöge ihrer Lage äuſſern können, ſo fällt dieſe Meynung ganz weg. Nach der Berechnung kann die Blaſe ohngefähr ein Pfund Urin enthalten.

Sie iſt aber wie andere Theile im Körper verſchiedenen widernatürlichen Zufällen und Krankheiten unterworfen. Sie hat in ſeltenen Fällen ganz und gar gefehlt, und anſtatt derſelben fand man einen häutigen Körper, der aber nicht die mindeſte Höle in ſich ſchloſſe. Zuweilen hat man ſie ſo erweitert angetroffen, daß ſie bis an den Nabel gereicht hat. Bey andern Gelegenheiten ragte ſie über den Schaambeinen heraus; bisweilen iſt ſie viel kleiner als natürlich, zuſammengezogen, ein andermal länglicher, oben und unten gleich breit, oder auch auswärts mit Blattern beſetzt, angetroffen worden. Auch waren manchmal die Fleiſchfibern viel röther wie gewöhnlich, oder ſo dick und ſtark, wie die Fleiſchfibern des Herzens. Ferner konnte man in manchen Fällen, die äuſſere Haut ſehr leicht von den andern trennen, oder ſie waren ſo dick und hart, daß man deswegen die Blaſe gar nicht erweitern konnte, oder gar ſcirrhös, oder knorpelicht u. dgl. Was die Krankheiten derſelben anbetrift, ſo kann ſie entzündet werden, vereitern u. dgl. Durch ihre Fehler kann bald der Urin ganz und gar nicht oder doch mit Schmerzen gelaſſen, manchmal auch gar nicht zurückgehalten werden. Alle dieſe Krankheiten werden wir in der Folge unter den Artickeln, Harnſtrenge, Verhalten des Urins, Blaſenentzündung und Urin abhandeln. (5)

Blaſe, *Veſica*, (Chemie) darunter verſteht man 1) die Harnblaſe von Hornvieh, oder, weil ſie ſich beſſer anlegt, die Harnblaſe von Schweinen, die man öfters, um die Fugen der Gefäße zu vermachen, zu kleinen Riemchen geſchnitten entweder allein, und blos angefeuchtet, oder mit einem Leime beſtrichen, um die Gefäße, da wo ſie zuſammenſtoßen, herumlegt, gemeiniglich mit einem Faden überbindet, dieſen, wann die Arbeit vorüber und die Gefäße erkaltet ſind, abſchneidet, und die Blaſe ſelbſt, nachdem man ſie mit Waſſer erweicht hat, abnimmt; Scheele empfiehlt neuerlich Ochſenblaſen zu ſeinen Verſuchen mit den mancherley Arten der Luft, vornemlich als Vorlagen gebraucht; er reibt ſie friſch, bläßt ſie recht ſtark auf, bindet ſie dann veſt zu, und hängt ſie zum Trocknen auf; wann er ſie gebrauchen will, ſo muß ſie noch eben ſo ſtark aufgeblaſen ſeyn, als anfangs, und iſt dieſes noch, ſo beſtreicht er ſie noch vor dem Gebrauche inwendig mit einigen Tropfen Oels: 2) verſteht man darunter den Keſſel, (Deſtillirblaſe, Brennblaſe) in welchem Waſſer, ätheriſche Oele, Eßig, Brande-

wein, abgezogene Geiſter u. dgl. deſtillirt werden; er iſt gemeiniglich in den Ofen eingemaurt, und immer aus geſchlagenem Kupfer, welches inwendig ſtark verzint ſeyn muß, verarbeitet. (12)

Blaſe. (ökonomiſch) Der Landwirth weiß auch die Harnblaſen von dem geſchlachteten Vieh nüzlich zu gebrauchen; wann er ſie aufgeblaſen, mit Salz und Kleyen gereiniget, ſo füllet er ſie mit Wurſtgemengſel, und behandelt ſolche, wie andre Würſte, oder trocknet die aufgeblaſene Blaſe, ſchneidet die Harnröhre weg, reibt ſie mit zarter Kleyen, und bereitet ſich daraus Beutel zu Rauchtobak, Geld u. dgl.

Sonſt heiſet auch Blaſe ein kupferner Keſſel, welcher entweder auf einen Dreyfuß übers Feuer geſtellt wird, um Waſſer zum Waſchen oder anderm Gebrauch darinnen zu ſieden, oder er wird in einen Ofen, oder die Brandmauer am Ofenloch zu obigem Gebrauch eingemauert, daß er vom Ofenfeuer erhizt wird: erſtern nennt man Waſchblaſe, leztern Ofenblaſe. (24)

Blaſe, (Conchyl.) ſ. Blaſenſchnecken.

Blaſe der Bienen, iſt der Beutel in der Biene, worin ſie den Honig einſaugt und wegträgt; er heiſet auch der Honigmagen; das Gefäß, worinnen der Gift iſt, ehe er durch den Stachel hervordringt, wird auch bey der Biene Blaſe, oder Giftblaſe genennt. (13)

Blaſe der Fiſche, iſt ein kleiner, meiſtens doppelter, aus einer dünnen Haut beſtehender und mit Luft aufgeblaſener Sack im Leibe der meiſten Fiſche, durch deſſen Hülfe ſie im Waſſer aus der Tiefe in die Höhe zu ſteigen und aus der Höhe in die Tiefe ſich herunter zu laſſen vermögen. Denn wenn ſie die Blaſe zuſammenziehen und dadurch der ganze Körper einen etwas geringeren Raum einnimmt, ſo iſt ihre ſpecifiſche Schwere größer; laſſen die zuſammenziehende Mäuslein nach, und die ausdehnende Kraft der Luft vergrößert die Blaſe, ſo nimmt der Körper einen etwas größeren Raum ein und iſt alſo ſpecifiſch leichter. Da nun der Körper des Fiſches im mittleren Zuſtand der Blaſe mit einem gleich großen Stücke Waſſer gleiches Gewicht hat, das iſt mit dem Waſſer von gleicher ſpecifiſchen Schwere iſt, ſo muß er nach den Gründen der Hydroſtatik im erſten Falle in die Höhe ſteigen, im andern zu Boden ſinken. Daher wenn man einen Fiſch in einem Gefäße voll Waſſer unter die Glocke bringt und die Luft hinweg nimmt, ſo kann er nicht nur nicht untergehen, ſondern wendet ſich auch um, ſo, daß er den Rücken unterwärts und den Bauch in die Höhe kehret; läſſet man aber die Luft wieder zu, ſo gehet er unter und kann in geraumer Zeit nicht wieder in die Höhe ſteigen. Das erſte kommt daher, weil die Luft in der Blaſe ſich ſo ſtark ausdehnet, daß die zuſammenziehende Mäuslein nicht ſo viel die Blaſe zuſammen zu ziehen vermögen, als nöthig iſt, wenn der Fiſch untergehen ſoll. Das andre kommt daher, weil die Blaſe unten im Bauche lieget und folglich, wenn ſie ſehr ſtark ausgedehnt wird, der untere Theil ungleich geringere Schwere hat als der obere, weswegen der beträchtlich ſchwerere Rücken unten hin, und der leichtere Bauch oben hin ſich ſtellen muß. Das dritte hat zur Urſache, daß der Fiſch einen Theil der Luft, deren heftiger Druck ihm beſchwerlich fället, durch irgend einen Gang aus der Blaſe läſſet, wie z. E. ein ſolcher Gang im Alſefiſch aus der Blaſe in den Magen gehet, und folglich, wenn die äuſſere Luft wieder zugelaſſen wird, die Blaſe nicht ſo weit ausgedehnet werden kann, als nöthig wäre, wenn der Fiſch in die Höhe ſteigen ſollte. Ferner begreifet man hieraus, warum ein Fiſch ſich nicht mehr erheben kann, wenn man ihn mit einer Nadel in die Blaſe geſtochen. Denn die Luft gehet alsdenn aus derſelben heraus und zwar deſto mehr, je mehr ſie zuſammengezogen wird. Diejenige Fiſche, die von dem Schöpfer dazu beſtimmet ſind, daß ſie immer auf dem Grunde bleiben ſollen, z. E. Schollen, Plateiſen u. dgl. ſind aus der Urſache auch mit keiner Blaſe verſehen. Andre Fiſche, welche ſteigen können, ohne eine Blaſe zu haben, müſſen mit einem andern Mittel verſehen ſeyn, ihrem Leibe durch Ausdehnen und Zuſammenziehen größere und kleinere ſpecifiſche Schwere zu verſchaffen. (6)

Blaſe, (ſr. *Cloche.*) Hierdurch verſtehen wir, wenn ſich das Oberhäutlein, nach einem Verbrennen, oder dem Aufſetzen eines glüenden Eiſens, aufhebt, und ſich darunter ein rothgelbes Waſſer ſammlet, welches von der Ausdünſtungsmaterie dahin abgeſezt wird. Die Heilart dieſer Blaſen, iſt die nemliche wie die im Artickel Blaſen. (4)

Blaſehorn, (Conchylie) ſ. Buccinum.

Blaſen, (l. *Puſtulæ*, fr. *Ampoules*) ſind kleine Blattern, welche ſowohl durch innerliche, als äuſſerliche Urſachen auf der Haut hervorkommen. Leztere können von einem ſtarken Reiben, vom Berühren einer reizenden, oder ſcharfen ſtechenden Materie, als von Neſſeln, oder vom Stich gewiſſer Inſekten, entſtehen. Die von erſtern Art, ſticht man behutſam auf, und läßt das enthaltene Waſſer herauslaufen, worauf ſie von ſelbſt heilen. Aus denjenigen, welche vom Stich oder Biß gewiſſer Inſekten entſtehen, ſucht man das Gift heraus zu ziehen, welches durch Schröpfköpfe oder durch ſtarkes Saugen u. dgl. geſchehen kann. Auch iſt hier das Eau de Luce, oder friſche Tobacksblätter, ſo man drauf ſchlägt, zu empfehlen. Wenn die Blaſen mit einer ſtarken Entzündung vergeſellſchaftet ſind, ſo bedient man ſich derjenigen äuſſern Mittel, welche gegen leztere dienlich ſind. (4)

Blaſen, Schäl- (l. *phyſſænæ.* ſ. Bläslein. Hitz.)

Blaſen, Waſſer- (*Hydatides, Hydroæ. Aquæ,*) nennet man, wenn ſich von den ausgedehnten Waſſergefäßen das Waſſer an manchen Orten des Körpers in Häutchen oder Säckchen ſammlet, und die Haut durch ſeinen Druck in die Höhe hebt. Sie entſtehen ſowohl innerlich, als äuſſerlich, und bey leztern findet nur eine Cur ſtatt. Man muß dieſelbige zu unterbinden, oder wegzuſchneiden ſuchen, welches leztere mit vieler Behutſamkeit zu verrichten iſt. Das Wegezen iſt ſelten rathſam. Die Blaſen, welche auf der Haut, nach Brandſchäden entſtehen, werden blos geöffnet, und nachher ausgetrocknet. (4)

Blaſen, durch den Mund aufblaſen, iſt ein Mittel, Laſten in die Höhe zu heben. In Leupolds theatro machinarum findet man verſchiedene Entwürfe, nach denen man theils eine, theils mehrere Blaſen, alſo mit dem Halſe an ein Geſtelle befeſtigen und dieſelbe durch eine in den Hals geſezte Röhre aufblaſen kann, daß ein unten an der ſchlaffen Blaſe aufgehängtes Gewicht, wenn dieſe durch das Aufblaſen in die Breite ausgedehnet und darüber nach der Länge verkürzet wird, in die Höhe gehoben wird. Auſſer dem, daß man hiedurch die Kraft, die jemand in ſeiner Bruſt und Lunge hat, meſſen kann, läſſet ſich ſchwerlich ein ernſtlicher Gebrauch dieſes Hebezeuges angeben; deswegen halten wir nicht vor nöthig uns mit einer umſtändlicheren Beſchreibung deſſelben aufzuhalten. (6)

Blaſen, Kohlen und ein ſchwachbrennendes geſchiertes Feuer kommen durchs Blaſen in ſtärkere Gluth, und ein verloſchenes Licht, wenn es nur noch eine ſtark glühende Schnuppe hat, kann wieder zur Flamme angeblaſen werden. Jedes erfordert ſeine beſondere Erklärung. Die Kohlen verlöſchen, wenn die ſie umgebende Luft zu ſehr verdünnt wird, daß ſie die glühende Theile nicht ſteet und lang genug an die Kohlen andrückt, daß dieſe zu geſchwind entfliehen, ehe ſie die innern Theile oder die nachbarſchaftliche hinlänglich entzündet haben; denn aber erſtickt auch die Aſche die in ihr liegende Kohle. Durch das Blaſen wird nicht nur die Aſche als ein ſo ſtarkes Hinderniß weggeſchaft, ſondern auch immer friſche Luft erſetzt; und da durch das Blaſen ein Wind und Stoß deſſelben in der Richtung gegen die Kohlen entſtehet, ſo wird die Gluth einwärts gelenkt, daß ſich die innere Theile der Kohle auch entzünden müſſen: ja, die ſich befreyenden brennbaren Theile der einen Kohle werden durch dieſe Windſtoß an Theile einer andern noch nicht glühenden geführt, daß auch dieſe entzündet werden, wozu denn noch kommen mag, daß die hervorbrechenden glühenden Theile mit ſo größerer Gegengewalt hervorbrechen, je ſteeter der Wind gegen ſie ſtieß. Einen noch ſtark glimmenden Tocht wieder zur Flamme anzublaſen, pflegt man hinter das Licht die hohle Hand zu halten, und dann erſt ſanft, allmählig aber ſtärker zu blaſen. Würde man die Hand nicht hinter das Licht halten und bald ſtark blaſen, ſo würde der Erfolg ſeyn, daß man nie wieder eine Flamme bekäm, denn ſo würde man vielmehr die glühenden Theile um ſo geſchwinder entfernen, daß ſie um ſo viel weniger eine Flamme bilden könnten; bließ man aber ſanfter, und hält zumal die hohle Hand hinter das Licht, ſo werden dadurch die glühenden Theile nur ſanft an das Tocht gedrückt, daß ſie ſich ſo geſchwind nicht zerſtreuen können. Dieß geſchieht in der Richtung des Windſtoſſes, aber auch durch die Reflexion deſſelben von der hohlen Hand, welche eine die Geſtalt einer elliptiſchen, oder paraboliſchen hohlen Fläche hat, und daher dieſer ſanfte Wind auch von eben den übrigen Seiten her gegen das Tocht lenkt.

Das Ausblaſen einer Flamme oder eines Lichts geſchieht natürlich dadurch, daß die Flammentheilchen zu geſchwind von dem brennenden Körper entfernt werden, welche doch zur Unterhaltung der Flamme nothwendig von allen Seiten durch die Luft an den brennenden Körper angedrückt werden müſſen. (11)

Blaſen, (Baukunſt) werden von den Bauleuten Erhebungen oder Buckel an den gegoſſenen Eiſen genennt, welches bey dem Guß nicht gut ausgefallen. Eiſerne gegoſſene Brunnentafeln, welche dergleichen Blaſen haben, ſind verwerflich, weil ſich ſolche von dem Froſt- und Eißöfnen, und durch das in ſolche tretende Waſſer beyzeiten von dem Roſt an ſolchen Stellen durchgefreſſen werden. Einige kommen damit zu Hülfe, wenn ſie die Blaſen aufſtechen und mit Bley ausgieſen, nachdem die Tafel vorhero warm gemacht worden. (18)

Blaſen, war bey den Juden eine Verrichtung der Prieſter und Leviten, wodurch ſie entweder mit Hörnern, oder Trompeten gewiſſe wichtige Vorfallenheiten im Tempel bekannt machten. Erſtlich wurde ordentlicherweiſe des Morgens, wenn die Thore des Tempels geöfnet wurden, geblaſen. Zweytens, wenn das tägliche Brandopfer geopfert wurde, mußten zwey Prieſter auf den beiden niedrigen Säulen bey den Tiſchen nicht weit von dem Altar, anfänglich in geraden, hernach aber in gebrochenen und ſchmetternden Tönen zum Geſang der Leviten blaſen. Eben dieſes geſchahe auch am Sabbath, am Neumond und andern Feſttagen. Drittens, wenn der Sabbath und die Faſttage angiengen, mußten die Prieſter des Abends in der großen Feuerkammer im innern Vorhof, und nachdem in dem andern Tempel, oben ein Thurm darüber gebauet war, mußten ſie aus den Oefnungen deſſelben mit der Trompete ein Zeichen geben, daß nunmehro der Sabbath angieng, damit ein jeder von der Arbeit ablaſſen und ſich zum Sabbath anſchicken möge. Desgleichen, wenn der Sabbath zu Ende war, wurde ſolches auf die nemliche Art angezeigt. Viertens wurde bey auſſerordentlichen Begebenheiten, an öffentlichen Dank- und Freudenfeſten geblaſen. Fünftens wurde durch das Blaſen der Trompeten in der Wüſte ein Zeichen gegeben, wenn ſich das ganze Volk verſammeln ſollte. Sechſtens war das Blaſen ein Zeichen, deſſen ſie ſich im Krieg bedienten. Wenn nur einer allein blies, ſo mußten die Hauptleute und Oberſten zum Moſe kommen und ſeine Befehle anhören. Geſchahe es aber von mehreren, und beſonders in einem ſchmetternden Ton, ſo war es ein Zeichen zum Aufbruch. Auch mitten im Streit wurde beſtändig mit der Trompete geblaſen. Die Alterthumsforſcher theilen ſich in Erklärung der Urſache hievon in zwey Theile. Einige behaupten, es ſey ſolches nur geſchehen, um das Volk in einer beſtändigen Munterkeit zu erhalten; andere aber, um das Volk vorher zum Gebet zuſammen zu rufen. Dieſe leztern berufen ſich beſonders auf 4 B. Moſ. 10, 9. Die erſtern aber führen dagegen an, daß der Ton, wodurch das Volk zum Gebet zuſammengerufen worden, ein gerader und einförmiger Ton, derjenige aber, den ſie im Streit geblaſen hätten, ein ſchmetternder geweſen ſey. Uebrigens iſt es wahrſcheinlich, daß man das Volk vorher, ehe es in das Treffen gieng, zum Gebet zuſammenberufen habe, um Gott um ſeinen Segen anzurufen. Und ſo können beide Meynungen mit einander vereinigt werden.

Die Blasinſtrumente, deren ſich die Juden bey dieſen Gelegenheiten bedienten, waren von zweyerley Gattung. Die einen werden חצוצרות Chatzotzeroth, und die andern שופרות Schopharoth genennt. Die erſten, die insgemein durch die Trompeten erklärt werden, beſchreibt Joſephus alſo: ſie waren von Silber; ihre Länge betrug nicht gar eine Ele; die Pfeifenröhre war enge und ein wenig dicker, als bey einer Flöte; ſie war am Mundſtück weit genug, die eingeblaſene Luft zu empfangen. Sie beſtunden nach der Erzählung eben dieſes Schriftſtellers aus drey Stücken, nemlich dem Mundſtück, welches nicht größer war, als es nöthig war, um den Mund daran zu ſetzen; der Röhre, die gerade weg fortgieng, und dem Ende, welches er κώδων nennt, weil ſich ſolches gleich einer Glocke erweiterte. Mit dieſer Beſchreibung ſtimmt die Abbildung, die man an dem bekannten Triumphbogen des Kaiſers Veſpaſians findet, überein. Die andere Art von Blaſeinſtrumenten waren die ſogenannten Poſaunen, oder beſſer, Krummhörner. Ueber die Materie, woraus dieſe beſtunden, ſind die Gelehrten nicht einig. Der ganze Streit beruhet auf dem Wort יובל, welches einige durch einen Widder überſetzen, und daher behaupten, daß die Hörner, deren ſich die Juden bedienten, aus Widderhörnern beſtanden haben. Andere aber behaupten, daß קרנהיובל nicht gerade die Materie anzeige, ſondern den langgezogenen Ton, der dadurch hervorgebracht werde. Die heutigen Juden pflichten der erſten Meynung bey. Wenn dieſe Krumm-

hörner durch Poſaunen erklärt werden, ſo darf man ja nicht an unſere Poſaunen gedenken, dieſe waren zu jenen älteren Zeiten gewißlich unbekannt. Dieſe Hörner brachten ſie im Tempel bald mit den Trompeten zugleich, bald beſonders. Auſſer dem Tempel brauchten ſie ſolche in allen Städten, wenn der Sabbath angieng, wo Nachmittag ſechsmal in dieſelben geſtoſſen wurde. Wenn der Neumond oder andere Feſte einfielen, wurde ſolches im Land auch durch dieſe Inſtrumente bekannt gemacht. Das Jubeljahr wurde hiedurch angeblaſen. Wenn jemand in den Bann gethan wurde, ſo wurde dabey auch in ein Horn geblaſen; ingleichen auch, wenn er wieder in die Gemeine aufgenommen wurde. Bey groſſen Freudenfeſten bediente man ſich gleichfalls der Hörner. Dieſe durften auch von gemeinen Iſraeliten geblaſen werden; allein die Trompeten nur allein von Prieſtern.

Eine der größten Feyerlichkeiten, wobey geblaſen wurde, war das Neujahr der Juden, welches davon insgemein das Feſt des Blaſens oder der Poſaunen genennt wurde. 3 B. Moſ. 23, 24. 4 B. Moſ. 29, 1. Pſalm 81, 4. Es fiel dieſes Feſt auf den Neumond des ſiebenten Monats nach Oſtern. Von der Feyer deſſelben werden wir unter den Titel: Feſttage der Juden, Neujahr, mehreres reden. Hier reden wir nur von dem Gebrauch des Blaſens an dieſem Tage. An dieſem Tage mußten die Prieſter mit dem Schophar, oder dem Widderhorn blaſen. Die Rabbinen erzählen noch vieles von der Beſchaffenheit dieſes Horns. Sie ſagen, dieſes Horn habe nicht von einem Ochſen, oder einer Kuh, oder von einem unreinen Thier ſeyn dürfen, habe auch in der Mitte keinen Kern haben dürfen; ſondern es mußte von einem Steinbock ſeyn, davon das Mundſtück mit Gold überzogen war. Die Geſtalt war krumm gebogen, ſo daß die gröſſere Oefnung im Blaſen aufwärts gehalten worden. Ein ſolches Horn durfte nicht in dem Beſitz eines Chriſten ſeyn, wofern es nicht der Jud vor dem Feſttage gekauft hatte. Es durfte keinen Ritz oder ein Loch gehabt haben; oder wenn dieſes Horn ein Löchlein oder einen Ritz hatte, der aber mit etwas anders, als mit der Materie dieſes Horns zugemacht geweſen, ſo war es zu dieſem Gebrauch untüchtig; nicht weniger, wenn der Ritz an dem Mundſtück anfieng: fieng aber der Ritz vier quere Finger unter dem Mundſtück an, ſo konnte man es zur Noth brauchen. Mit dieſem Horn fangen ſie einen ganzen Monat vor dem neuen Jahr, den ganzen Monat Elul hindurch an zu blaſen. Sie geben hievon dreyerley Urſachen an; 1) ſagen ſie, es geſchehe zum Andenken Moſis, welcher den erſten Tag des Monats Elul auf den Berg Sinai gegangen, um die zweyten Geſetztafeln zu empfangen; 2) geſchehe es deswegen, damit ſie ſich dieſer vier Wochen hindurch täglich zu dem groſſen Gerichtstage, welchen Gott am Neujahr halte, mit Buße vorbereiten mögen; 3) um den Satan taub und dumm zu machen, damit er ſie bey dem Gerichtstage Gottes nicht verklage. Den Tag vor dem Neujahr blaſen ſie nicht, um den Satan noch mehr confus zu machen. Am Neujahrstage des Morgens, wenn die verordneten Beter vorbey ſind, ſo gehet das feyerliche Blaſen an. Derjenige, der das Horn blaſen ſoll, gehet mit ſeinem Todtenkleid auf dem Almemor mit dem Talis über dem Kopf. Hier verrichtet er anfänglich in aller Stille ein Gebet zu den Engeln, welche über das Blaſen geſetzt ſind, wobey er einen jeden von ihnen mit Namen nennt. Hierauf betet er einige Segen laut, und das Volk antwortet jedesmal: Amen! Nun nimmt er das Horn in die rechte Hand, ſetzt es an die rechte Seite des Mundes und bläſet zwölfmal gegen denjenigen Engel, den ſie Scharſchiach nennen. Der Rabbiner, der mit dem Blaſer hinauf gegangen iſt, ſetzt ſich neben ihn, und ſpricht während dem, als er bläſet, die ſogenannten geheimen Gebeter. Dieſer ſagt ihm hierauf jederzeit, wie er blaſen ſoll. Einmal muß er blaſen תקיעה thekiah, das anderemal שברים ſchebhorim, das drittemal תרועה theruah, und das viertemal, wie das erſtemal. Dieſes wiederholet er zu dreyenmalen. Nun befiehlt ihm der Rabbiner innen zu halten, und das Volk betet. Das erſte Blaſen thekiah bedeutet ein ſolches, welches einen hellen Ton und gleichen Laut von ſich giebt; das zweyte, ſchebhorim, ein ſolches, welches gleichſam gebrochen lautet, als wie man in eine Trompete ſtößt; das dritte, theruah, ein ſolches, welches einen vermiſchten Ton von ſich giebt, als wenn man in ein Hirtenhorn bläſet. Hierauf fängt der Blaſer das anderemal mit einer andern Verwechſelung, thekiah, ſchobherim, thekiah, nur neunmal an zu blaſen. Dieſes zweyte Blaſen iſt zu dem Engel Tharthiel gerichtet. Hierauf folgt das dritte Blaſen, welches auch nur neunmal, aber wieder mit veränderten Stimmen geſchieht: thekiah, theruah, thekiah. Zu Ende thut er noch ein תקיעה גדולה oder großen ſtarken und langen Stoß in das Horn. Und nun thut das Volk ein Gebet zu den Engeln überhaupt, welche über das Blaſen geſetzt ſind. Fällt das Neujahr auf einen Sabbath, ſo unterlaſſen ſie an dieſem Tage das Blaſen. (22)

Blaſen, (Conchyl.) ſ. Blaſenſchnecken.

Blaſen, zu Pferd Blaſen, iſt das erſte Zeichen, welches im Feld der Cavallerie zum Aufbruche gegeben wird, worauf die Pferde geſattelt werden müſſen. Im Franzöſiſchen ſagt man ſonner le boute-ſelle, und iſt boute-ſelle aus dem altfranzöſiſchen Wort *bouter* werfen, und *ſelle*, Sattel, zuſammengeſetzt, und ſoll ſo viel als den Sattel aufs Pferd werfen heiſſen. (62)

Blaſenaſſel, (*Oniſcus phyſodes* Linn. S. N. p. 1060. n. 4. Fabr. S. E. p. 298. n. 12.) Man findet dieſe Aſſel im Ocean. Der Körper, wenn man den Kopf und das Schwanzende ausnimmt, hat 12 Abſätze. Am Kopf ſtehen 2 paar kurze Fühlhörner: das letzte Blättchen des Schwanzes iſt völlig rund und hat unten auf beiden Seiten 2 zweyblätterichte Stielchen. Dieſe Blättchen ſind lanzenförmig, ſtumpf und kürzer als der Schwanz. Ueberdas bedecken noch ſehr viele Bläschen die Unterſeite des Schwanzes der Länge nach. (24)

Blaſenband, ſ. Blaſenſchnur.

Blaſenbaum, ſ. Blaſenſenna.

Blaſencorallinen, (*Sertulariae ovariis diſtinctis & exſertis inſtructae* Linn.) heiſſen unter den Corallinen diejenigen, welche in gewiſſen Entfernungen Knoſpen oder Blaſen haben, die ſich von den übrigen Theilen der Coralline durch ihre Größe und Figur leicht unterſcheiden und ſogleich in die Augen fallen. Ellis und Linne halten dieſe Blaſen für die Eyerſäcke der Coralline, und Ellis will ſogar in ihnen die Polypeneyer, welche traubenförmig gebildet ſind und an einer Schnur hangen, ja in einigen, ſonderlich in der *Sertularia gelatinoſa* des Herrn Pallas, die Polypen ſelbſt geſehen haben. Beym Herrn Ellis und Linne machen dieſe Blaſencorallinen die erſte Ordnung aus, unter welchen beym Ellis 26 Gattungen ſtehen, welche Tab. I. bis XV. abgebildet ſind. (ſ. Ellis Naturgeſchichte der Corallarten.) Linne hat von ihnen 29 Gattungen, die wir in der Folge unter folgenden

Müllerischen Namen beſchreiben werden. 1) Die Liliencoralle. 2) Die Zwergcoralline. 3) Die Deckelcoralline. 4) Die Seetamarinde. 5) Die Tannencoralline. 6) Die Cypreſſencoralline. 7) Die Schneckencoralline. 8) Die Hebringcoralline. 9) Die Bürſtencoralline. 10) Die Federcoralline. 11) Die Sichelkoralle. 12) Die Buſchcoralline. 13) Die Stachelcoralline. 14) Die Hörnercoralline. 15) Die Kranzcoralline. 16) Die Corallenwinde. 17) Die Flötencoralline. 18) Die Flachsſeidencoralline. 19) Die Traubencoralline. 20) Die Nußcoralline. 21) Die Knotencoralline. 22) Die Drahtcoralline. 23) Die Seidencoralline. 24) Die Federbürſtencoralline. 25) Die Gürtelcoralline. 26) Die Federcoralline. 27) Die Moosscoralline. 28) Die Cedercoralline. 29) Die Purpurcoralline. Aus dem Herrn Pallas werde ich noch hinzuthun: 30) die Kraußcoralline. 31) Die Gallertkoralle. Von dieſem Geſchlecht überhaupt ſehe man Coralline. (10)

Blaſenentzündung. Da die Harnblaſe, wie aus dem Artickel Blaſe erhellt, mit Blutgefäſſen und Nerven verſehen iſt, ſo darf man ſich nicht wundern, daß ſie wie andere Eingeweide des menſchlichen Körpers, der Entzündung unterworfen iſt, die ſowohl durch äuſſerliche als innerliche Urſachen entſtehen kann. So können z. E. als innerliche Urſachen, Vollblütigkeit, unterdrückte critiſche Blutflüſſe, z. E. durch die monatliche Reinigung, Hämorrhoiden, rheumatiſche, arthritiſche, ſcorbutiſche, frieſelartige Schärfen, oder auch ein übelgeheilter Tripper, wann bey allzufrühzeitigen Stopfen deſſelben ſich die veneriſche Materie auf die Blaſe hingeworfen, innerlich gebrauchte, und über die gewöhnliche Doſis gegebene ſpaniſche Fliegen, als äuſſerliche Urſachen aber, Blaſenpflaſter, oder Wunden der Blaſe, eine Entzündung in derſelben erwecken.

Die Kennzeichen, wodurch ſich dieſelbe verräth, ſind ein ſtarker drückender brennender Schmerz in der Gegend der Schaamknochen, Stuhlzwang, Verſtopfungen, Fieber, beſtändiger Reiz zum Urinieren, wobey der Harn mit der größten Beſchwerlichkeit und Mühe weggeht. Oefters iſt auch ein Verhalten des Urins dabey, ſo daß die Patienten denſelben gar nicht laſſen können. Wegen dem Zuſammenhang, den die Nerven der Blaſe vermittelſt des Intercoſalnerven mit den Nerven des Unterleibs, der Bruſt und des Kopfs haben, entſtehen Leibſchmerzen, auſſerordentliche Beängſtigungen, ſchweres Athemholen, Brechen, Kälte der äuſſern Theile, ein harter, ungleicher, geſchwinder und zuſammengezogener Puls, Unruhe, zuweilen Convulſionen, Raſen, Schlafloſigkeit u. dgl. Weil bey jeder Entzündung auch eine Geſchwulſt vorhanden iſt, ſo bemerkt man auch bey dieſer Blaſenentzündung einen epförmigen Geſchwulſt, der ſich bis auſſerhalb dem Becken erſtreckt und mit Schmerzen verknüpft iſt, die ſich auch jederzeit vermehren, ſobald man den Leib nach dem Becken zu angreift. Man muß aber bemerken, daß die eben angegebene Zeichen ſich nicht bey jeder Blaſenentzündung einfinden. Wann die Entzündung leicht iſt und von einer innerlichen, oder zurückgeſchlagenen äuſſerlichen Schärfe herkommt, ſo ſind dieſe heftige Zufälle nicht da, im Gegentheil, wann ſie von Vollblütigkeit oder Unterdruckung critiſcher Blutausflüſſe entſteht, und alſo tiefer die Subſtanz der Blaſe angreift, alsdann ſind die ebenerwehnte Zeichen zu bemerken.

Die Gefährlichkeit dieſer Krankheit läßt ſich leicht einſehen, wenn man bedenkt, daß die Blaſe ſehr empfindlich iſt, mit den übrigen Nerven des Körpers ſo ſehr zuſammenhängt, und daher wegen den eben angeführten heftigen Zufällen gar leicht ein übles Ende nehmen kann. Wird die Entzündung durch Anwendung der kräftigſten Mittel nicht zertheilt, ſo entſteht entweder eine Vereyterung, die man aus dem mit dem Urin vermiſchten Eyter erkennt, und entweder den benachbarten Maſtdarm zuweilen angreift und verzehrt, öfters aber nach und nach durch eine erfolgende Hectik tödtet; oder welches eben ſo oft geſchieht ein kalter Brand, wodurch alsdann der Tod ſehr geſchwind folgt und die anatomiſche Zergliederungen der an dieſer Krankheit verſtorbenen Perſonen haben deutlich gezeigt, daß die Blaſe öfters ganz ſchwarz und brandartig gefunden worden iſt.

Bey der Cur dieſer Krankheit muß man die Urſachen, woraus ſie entſtanden, wohl unterſcheiden. Sind ſcorbutiſche, arthritiſche, zurückgeſchlagene Schärfen der Grund von der Blaſenentzündung, ſo muß man nebſt einer Aderlaß, verdünnende, verſüßende Mittel, beſonders die Milch, auch laxirende Arzeneyen dagegen gebrauchen. Iſt aber eine tiefere, von Vollblütigkeit oder unterdruckten Blutflüſſen hervorgebrachte Entzündung da, ſo iſt die Aderlaß hier hauptſächlich nöthig, und erforderlichen Falls zu wiederholen; ferner muß man den Salpeter häufig geben, wie auch Campher, Salmiack, den Goldſchwefel und andere auflöſende Mittel, um die Entzündung, wo möglich, zu zertheilen. Aeuſſerlich iſt es ſehr dienlich, erweichende Decocten oder eine Schweinsblaſe mit warmer Milch, oder auch des Nachts ein erweichendes Pflaſter um der Gegend des Beckens aufzulegen, oder eine Miſchung von ſüß Mandelöl und Campher, um die Gegend der Schaamknochen, und der Gegend zwiſchen dem Hintern und den Geburtstheilen einzureiben, damit durch alle dieſe Mittel theils die Entzündung gehoben, theils die Schmerzen gelindert werden. Auch iſt dieſes ſehr nützlich, wenn man die Patienten in ein Baad von warmer Milch oder warmen Waſſer zu dieſer Abſicht ſetzen läßt. Hat die Blaſenentzündung von äuſſerlich aufgelegten Blaſenpflaſtern oder von dem innerlichen Gebrauch der ſpaniſchen Fliegen ihren Urſprung genommen, ſo muß man eben ſowohl Bäder, Bähungen, äuſſerlich, beſonders aber den Campher innerlich gegen dieſelbe anwenden. Iſt endlich ihre Entſtehung einer Wunde, Quetſchung u. dgl zuzuſchreiben, ſo muß ſie als ein ſolcher Schaden, nach den in der Chirurgie angegebenen Regeln behandelt werden. (5)

Blaſenerbſe, (*Cardio ſpermum* L.) ſ. Herzſame.

Blaſenfuß, Blaſenfußfliege, Blaſenfliege. So nennt man ein Inſektengeſchlecht von den Bläschen, welche an den Fußenden ſitzen, und die das Inſekt auf die Stelle aufdrücket, auf welcher es geht, und vielleicht dadurch ſeinen Gang gewiſſer macht. Linne giebt ihm den Namen Thrips, welcher eigentlich bey den Alten einer Käferart, deren Larve im Holz lebt, beygelegt worden. Weilen nun unſere Blaſenfüße theils als Larven, theils als vollkommene Inſekten ſich meiſtentheils in den Blumen aufhalten und ſolche beſchädigen; ſo hat er ohne Zweifel davon Gelegenheit genommen, ihnen obigen Namen zu ertheilen. Alle Gattungen dieſes Geſchlechts gehören unter die kleinſten der Inſekten, und können nur mikroſcopiſch unterſuchet werden. Das iſt daher auch Urſache, daß an ihnen noch nicht alles aufs genaueſte entdeckt iſt. Linne rechnet ſie zu den Semiptern, eignet ihnen einen Rüſſel zu, der ſich aber dem Auge verbirgt, ferner Fühlhörner von der Länge des Bruſtſchilds, einen

liniengleichen Körper und einen Leib, welcher ſich aufwärts krümmen kann, endlich 4 grade, ſchmale Flügel, welche der Länge nach auf dem Rücken beynahe kreuzweiß aufliegen. Fabricius aber zählt unſern Blaſenfuß zu den Schnabelmäulern (Ryngota) und ſagt von ihm, der Rüſſel läge in der Spalte des Munds verborgen, die Fühlhörner ſtünden vor ſich geſtreckt, ſeyen fadenförmig und mit 7 Gliedern verſehen, davon das erſte das größte, die übrigen einander gleich, und das letzte ſpitzig ſeye. Bey Geoffroy und Oth. Müller trift man dieſes Geſchlecht unter den Koleoptern wegen dem Stand ihrer Füße an, und letzterer eignet ihm noch einen Stachelſchwanz zu. Die Larve des Blaſenfußes hat 6 Füße, iſt ſchnell im Laufen, und ganz dem vollkommenen gleich, auſſer daß ihr die Flügel fehlen. Die Puppe iſt eben ſo beſchaffen, nur ſieht man an ihr die erſten Anfänge der Flügel. In jedem Stand haben ſie einerley Nahrung aus dem Blumenmehl. Folgende Gattungen von dieſem Geſchlecht ſind nach und nach bekannt worden.

Blaſenfuß, bandirter. (*Thrips faſciata* Linn. *S. N.* p. 743. n. 5. Faun. Suec. 1030. Fabric. *S. E.* p. 745. n. 3. Sulzer Kennz. tab. 7. f. 48. b.) Er iſt ſeltner als die übrigen, hat einen ſchwarzen Körper und 3 weiſſe Binden auf den Flügeln, davon die eine an der Spitze, die zweyte in der Mitten, und die dritte an der Wurzel der Flügeldecken befindlich ſind. Degeer Tom. III. eignet den Fühlhörnern noch einen weiſſen Ring zu. Man trift ihn auf den europäiſchen Blumen an.

Blaſenfußbaſtard, (*Thrips paradoxa.*) ſ. Baſtardblaſe.

Blaſenfuß, brauner. (*Thrips fuſca.*) Wir finden dieſe Gattung in Oth. Müllers *Zool. Dan. prodr.* 1083. Da er kein Sternchen beygefügt, ſo ſollte dieſe Art eine Linneiſche ſeyn. Linne hat aber keine mit dieſem Namen, und wir vermuthen, daß es die Wachholderblaſe T. *juniperina*, wenigſtens eine Abänderung davon iſt, welche Degeer in den Abh. der Schwed. Acad. der Wiſſ. Tom. VI. p. 5. *Phyſapus fuſcus, alis albicantibus* nennt; dann damit ſtimmt Müllers kurze Beſchreibung *Thrips fuſca, nigricans, elytris glaucis*, überein.

Blaſenfuß, bunter, ſ. Blaſenfuß, bandirter.

Blaſenfuß, düſterfarbiger. (*Thrips obſcura.* Oth. Müller *Zool. Dan. prodr.* 1084.) Dieſer iſt gelblich, und hat blaſſe Flügel: die Augen aber und die Leibringe ſind ſchwarz.

Blaſenfuß, gelber. (*Thrips flava.* v. Paula Schrank Beytr. zur N. G. p. 31, t. 1. f. 25. 26.) Die Larve dieſer Art hält ſich auf der untern Seite der Blätter der Taubneſſel, des Rebenſtocks, Vogelkirſchbaums, der Haſelſtaude, beſonders der Brenneſſel einzeln auf: unter der Lupe ſiehet ſie gelblich aus: der Kopf iſt cylindriſch, die Augen roth, der Leib länglich, und die Spitze deſſelben ſtumpf und etwas haarig. Im vollkommenen Stand iſt unſer Blaſenfuß blaßgelb, die Flügel weiß oder blaßgelblich, an einigen blicken ſie auch ins Rußige; der Leib iſt hinten mit kurzen Haaren beſetzt, und alle Füße haben an ihren äuſſerſten Theilen die gewöhnliche Blaſe. Sie iſt europäiſch.

Blaſenfuß, kleinſter. (*Thrips minutiſſima.* Linn. *S. N.* p. 743. n. 3. Faun. Suec. 1028. Oth. Mull. *Zool. Dan. prodr.* 1085. Fabr. *gen. Inſ. adj. Mant.* p. 304.) Er iſt ſchwer mit bloſſen Augen geſehen zu werden, ſo klein iſt er. Sieht man ihn durch die Lupe an: ſo erſcheint er eiſengrau, und nur die Augen haben eine braune Farbe.

Blaſenfuß-Rinden, (*Thrips corticis.*) ſ. Rindenblaſenfuß.

Blaſenfuß, rother, des Waizens, (*Thrips ruſus.*) ſ. Waizenblaſenfuß.

Blaſenfuß, ſcheckigter des Leinkrauts. (*Thrips variegata.* ſ. Schecke.

Blaſenfuß, ſchwarzer. (*Thrips Phyſapus.* Linn. *S. N.* p. 743. n. 2. Faun. Suec. 1027. Scop. *Ent. carn.* 418. Oth. Mull. *Zool. Dan. prodr.* 1082. Fabr. *S. E.* p. 745. n. 1. Degeer Inſ. T. III. t. 1. f. 1. *Phyſapus ater.* Abhandl. der Schwed. Acad. der Wiſſ. Tom. VI. p. 7. t. 1. f. 4. Blaſenfußfliege. Schaeff. *Elem.* tab. 128.) Der Körper dieſes Blaſenfußes iſt ſchwarz und liniengleich. Die Fühlhörner ſind ſtrack, fadenförmig, ſchwarz, kurz, und beſtehen aus 6 Gliedern. Flügel und Flügeldecken, welchen Linne eine weißgraue, andere eine weiſſe Farbe zueignen, liegen flach oben auf dem Leib, daß die obere die untern bedecken; ſie ſind übrigens ſo ſchmal, daß auf beyden Seiten der Leib geſehen wird, und durchſichtig, bleuſam, faſt ſo lang als der Leib, hinten ein wenig ſchmäler, und am Rand, ſonderlich an der Spitze mit langen Härgen beſetzt. Die Fußblaſen ſiehet man an dieſem ſehr deutlich. Dieſes Inſekt iſt ſehr lebhaft, lauft ſchnell, bewegt den Leib hin und her, ſpringt, und fliegt nur ſelten. Seine Larve iſt ſcharlachroth mit einem ſchwarzen Kopf, Fühlhörnern und Füßen, und hält ſich häufig auf der Chamille und und andern Blüthen auf. Scopoli bringt unter *Thrips phyſapus* drey Arten vor; eine, welche braunſchwarz iſt, und fuchsrothe Ränder an den Leibringen hat; eine andere, die ganz ſchwarz iſt, deren Fühlhörner Glieder an der Wurzel weißlich, und die Vorderſchienbeine dicker und breitgedruckt ſind; und eine dritte, welche auch eine ſchwarze Farbe, aber weiſſe Fußklauen hat. Er iſt ſelbſt zweifelhaft, ob ſie verſchiedene Gattungen oder nur Varietäten ſeyen. Man ſchreibt übrigens dieſem Blaſenfuß es zu, daß er die Getraidähren leere.

Blaſenfuß des Wachholders. (*Thrips juniperina.* Linn. *S. N.* p. 743. n. 4. Faun. Suec. 1029. Fabr. *S. E.* p. 745. n. 2. Abh. der Schwed. Acad. der Wiſſ. Tom. VI. p. 5. t. 1. f. 2 Wachholderblaſe. Stat. Müll. L. Naturſ. B. I. Th. V. p. 539. n. 4. tab. 13. f. 7. a. b. Der braune Blaſenfuß mit den weiſſen Flügeldecken auf den Wachholdern, an warmen Hügeln in den Heyden; Gleditſch Forſtwiſſ. II. p. 1045. n. 4.) Degeer entdeckte dieſen Blaſenfuß auf den Wachholdern. Er iſt braunſchwärzlich, die Augen aber ſchwarz. Die Fühlhörner haben ſechs Glieder, an welchen kurze Haare ſitzen; das letzte Glied iſt das längſte. Die Füße haben das gewöhnliche Bläsgen. Der Leib endiget ſich in eine kegelförmige Geſtalt. Die Flügel ſind weißlich, lang und ſchmal, und bedecken nur die Mitte des Leibs der Länge nach. Am Rand haben ſie lange Haare. Man findet ihn im Winter und Frühjahr zwiſchen den Wachholdernadeln. (24)

Blaſengrün, iſt eine gelblichgrüne Farbe, die in der Miniatur und Waſſermahlerey gebraucht wird. Es ſind davon zwey Sorten bekannt. Die eine wird aus kleinen friſchen Rougemomankörnern mit ein wenig gepülperten Alaun verfertigt, die man zuſammen in einer trockenen Schweinsblaſe in der Stube aufhängt. Durch das Gähren entſteht die grüne Farbe. Die andere Art

wird

wird aus (*Rhamni cathartici* L.) Kreuzdornbeerensaft, den man ausdrückt, und mit ein wenig Alaun vermischt, eben auch in einer Schweinsblase aufhängt, hervorgebracht. Dieses ist die Ursache von dem Namen Blasengrün. In Leim- und Fresco- noch in Oelmahlerey sind sie nicht zu brauchen. (23)

Blasenkopf. (*Conops vesicularis.* Linn. *S. N.* p. 1005. n. 4. Faun. Suec. 1923. Fabr. *S. E.* p. 796. n. 1.) Diese Stechfliege ist dem Großkopf sehr gleich. Die Fühlhörner, welche eine Keule haben, die vornen in eine Spitze lauft, sehen rostfarbig aus, und stehen an der Wurzel dicht beysammen. Der Kopf ist gelb; der Hinterkopf blasenartig aufgetrieben. Der Brustschild hat eine schwarze Farbe, und vornen rostfarbige Seiten, und einige eben so gefärbte Warzen. Das Schildgen ist gleichfalls rostfarbig, die Flügel aber braunschwarz und halbweiß. Die Waagestangen sind gelb; auch die Leibringe haben eine gelbe Farbe bis auf den ersten, welcher an der Wurzel braunschwarz ist: die Füße sind rostfarbig. Noch muß man bemerken, daß der Leib fast cylindrisch, stumpf und an der Wurzel eingekrümmt ist. Diese Stechfliege hält sich in den europäischen Wäldern auf, ist aber selten. (24)

Blasenkraut, (*Vtricularia* Linn.) s. Wasserschlauch.

Blasenmoos. (*Splachnum* Linn. Schirmmoos.) Dieses Moosgeschlecht, welches Herr von Linne zuerst festgesetzt hat, unterscheidet sich durch folgende Kennzeichen. Die Haube ist kegelförmig, glatt und sehr klein; die Staubbüchse walzenförmig, mit einem halbkugelförmigen Deckel bedeckt, und hat statt eines Ringes acht Zähne an ihrem Rand. Der Fruchtboden ist sehr groß, gefärbt, schirmförmig, pergamentartig, und sitzt unter der Büchse. Man zählet vier Gattungen dieses Geschlechts:

Adriges Blasenmoos. (*Splachnum vasculosum* Linn. Buxb. cent. 2. p. 1. T. 1. f. 1.) Der Schirm oder Boden hat beynahe die Gestalt einer halbkugelförmigen Flasche, und ist blutroth. Die Blätter sind lanzetförmig, zugespitzt. Es wächst in Schweden wild.

Flaschenförmiges Blasenmoos. (*Splachnum ampullaceum* Linn. *Bryum ampullaceum* &c. Dillen. Musc. 343. t. 44. f. 3. de Neck. meth. musc. p. 125. Oed. Dan. fasc. 4. T. 192.) Der Schirm ist flaschenförmig und geschlossen. Die Büchse gewunden. Die Blätter sind lanzetförmig und glänzend. Es wächst in Europa auf sumpfigen bruchigen Plätzen.

Gelbes Blasenmoos. (*Splachnum luteum* Linn. Amoen. II. N. XXVI. p. m. 254. T. III. f. 1.) Dieses in Schweden wachsende Moos hat einen platten, gelben, glatten Schirm, auf welchem eine rothbraune mit einem Deckel verwahrte Büchse sitzt. Die Zweiglein sind nicht länger als einen halben Zoll, und mit kleinen ausgesperrten Blättchen besetzt.

Rothes Blasenmoos. (*Splachnum rubrum* Linn. Amoen. II. l. c. Tab. III. f. 2. Dill. Musc. 547. tab. 83. f. 9. Neck. Musc. p. 125.) mit einem erhabenen halbkugelförmigen zinnoberrothen Schirme. Es wächst in Norwegen und Sibirien. (9)

Blasenmuschel, ist ein Beyname der Rhombusmuscheln. (9)

Blasenofen, Destillirofen, Brennofen, (*Furnus vesicae*) (Chemie) ist eben der Ofen, in welchen die Destillirblase eingemauert ist, viereckig, und auf dem Boden vestgemauert. (12)

Blasenpflaster, (*Emplastrum vesicatorium*) (Pharmacie) ein Pflaster, das in der Absicht, Blasen auf der Haut zu ziehen, auf Leder gestrichen und aufgelegt ist, und daher immer mit spanischen Fliegen versetzt ist: die Londner Aerzte schmelzen zwey Pfunde Zugpflaster, rühren, wann es eben wieder steif werden will, ein Pfund fein zerriebener spanischer Fliegen darunter, und kneten es dann mit einem halben Quartier Essig unter einander: die Edinburgische Aerzte schmelzen zehen Theile burgundisches Pech und drey Theile venetianischen Terpentin unter einander, und rühren, wann sie eben steif werden wollen, drey Theile fein zerriebener spanischer Fliegen darunter; oder (Compound epispastic Plaster) schmelzen sie zwölf Theile burgundisches Pech, und vier Theile gelbes Wachs zusammen, rühren dann, wann sie geschmolzen sind, achtzehen Theile venetianischen Terpentin, und, wann dieser recht damit vermischt ist, einen Theil Senf, eben so viel schwarzen Pfeffer, zween Theile Grünspan, und zwölf Theile spanische Fliegen, alles recht fein zerrieben, nach und nach darunter: alle diese Blasenpflaster müssen in Blasen aufbewahrt werden, die mit Oel getränkt sind, weil sonst die Kraft der spanischen Fliegen zu bald verfliegt; aus diesem Grunde ist es fast besser, statt der Blasenpflaster ein gemeines Pflaster zu nehmen, und dieses kurz vor dem Gebrauche mit fein zerriebenen spanischen Fliegen zu bestreuen. (12)

Blasensalbe, (*Unguentum epispasticum, unguentum ad vesicatoria*) (Pharmacie) hat mit dem Blasenpflaster Wirkung und Absicht gemein, aber bey seinem Gebrauche mehr Ungelegenheit, weil es vornemlich bey unruhigen Kranken zu leicht abglitscht: die Londonische Apotheker machen sie blos aus gleichen Theilen ihres Blasenpflasters und trockenen Schweinsspeck, die sie bey einem sehr schwachen Feuer zusammenschmelzen, und bis sie kalt sind, beständig umrühren; die Edinburgische hingegen schmelzen sechs Loth Schweinsspeck und zwey Loth gelbes Wachs zusammen, und rühren in dieses zuerst drey Quintchen fein zerriebener spanischer Fliegen, und dann noch sechs Loth venetianischen Terpentin; oder (Unguentum epispasticum mitius) sie brühen zwey Loth spanische Fliegen mit kochenden Wasser an, lassen es über Nacht in einem verschlossenen Gefäße darüber stehen, pressen es dann stark aus, seihen es durch, kochen es mit vier Loth Schweinsspeck, bis alles wässerigte abgedampft ist, und rühren dann über dem Feuer eben so viel Terpentin, zwey Loth weisses Harz und eben so viel gelbes Wachs darunter, bis es zur Salbe wird. (12)

Blasenschnecken. (Conchyl.) In der Conchyliologie wird dieser Name von zweyerley Geschlechtern gebraucht. Argenville verstehet darunter die Kugelschnecken oder die Tonnen. Er nimmt aber das Wort so weitläuftig, daß bey ihm die Rebhühner, Harfen, Kahnschnecken, Feigen, Kibitzeyer und dergleichen den gemeinschaftlichen Namen der Blasen- oder Kugelschnecken führen. Man siehet es wohl, daß er bey der Bestimmung dieses Geschlechts auf die äussere aufgeblasene oder kuglichte Form der Conchylien gesehen habe. (s. Kugelschnecken und Tonnen.) Martini hingegen verstehet unter den Blasenschnecken blos die Kibitzeyer. (s. Kibitzeyer.) Manche unter diesen Blasenschnecken in beyderley Sinn, haben ihre besondere Namen, die an ihrem Orte angegeben und beschrieben werden sollen, bey andern aber hat man den Namen der Blasenschnecken als einen Gattungsnamen beybehalten, und damit besonders folgende Conchylien bezeichnet.

1) Die aurorfarbige Blasenschnecke, Argenville tab. 18. fig. Q. Es ist eine Schnecke, die man

gewöhnlicher unter dem Namen des Hochrückens (*Bulla verrucoſa* Linn.) kennet. Sie führet dieſen Namen, wenn ſie eine röthliche Mündung hat. (ſ. Hochrücken.)

2) Die fuchsrothe Blaſenſchnecke. Valentyn. Martini tab. 116. fig. 1070. 1072. 1082. (ſ. Weinfaß, großes ſtarkgeribtes.)

3) Die dünnſchaligen Blaſenſchnecken. (*Conus bullatus.* Linn.) (ſ. Wolkenbacken.) Sie heißen auch Achatbacken, Achatmollen; und iſt von ihnen bereits im erſten Bande dieſer Encyclopädie, S. 177. 178, etwas geſagt worden.

4) Die geſtreiften Blaſenſchnecken. Die bandirte Dotter. (*Nerita vitellus.* Linn.) (ſ. Eyerdotter.)

5) Die umwundene Blaſenſchnecke. Argenville tab. 17 fig. I. (*Bulla phyſis.* Linn.) die Prinzen- oder Orangenfahne. (ſ. Prinzenflagge.)

6) Die weiſſe geſtreifte Blaſenſchnecke. Argenville tab. 17. fig. Q. (*Bulla naucum* Linn.) (ſ. Taubeney.)

7) Die weiſſe porcellanähnliche Blaſenſchnecke. Argenville tab. 18. fig. A. (*Bulla ovum.* Linn.) (ſ. Hühnerey.) (10)

Blaſenſchnitt, Blaſenſtich, (l. *Cyſtotomia, paracenteſis veſicae, punctura perinaei* oder *Veſicae*, Fr. *Kyſtotomie, ponction au periné,*) iſt eine Operation, wodurch man die Harnblaſe öfnet, um den Urin herauszulaſſen, wenn dieſem der natürliche Weg verſchloſſen iſt, und keine Sonde durch die Harnröhre kann eingebracht werden. Es giebt zweyerley Methoden, dieſe Operation zu verrichten, nemlich den Stich und den Schnitt. Der Stich wurde von unſern Vorgehern auf unterſchiedene Art gemacht, ſo wie in jedem beſondern Fall ihnen dieſe oder jene Methode beſſer ſchien. Die Lage des Kranken bey dieſer Operation blieb aber immer die nemliche, die Schenkel wurden aus einander gehalten, und die Ferſen dicht an die Hinterbacken geſetzt. Dann ſtießen ſie mit einem gewöhnlichen Troicar in den Damm, an den Ort, der beym großen Apparat des Steinſchnitts verwundet wird, und führten ihn ſolchergeſtalt durch die Harnröhre und den Blaſenhals, oder ſie ſtießen ihn auch zwiſchen den Muskeln, dem Forttreiber des Harns (accelerator urinae) und dem Aufrichter der männlichen Ruthe (erector penis) ungefähr einen Zoll von der Nath des Damms, an den Ort der Blaſe, welcher ſich zwiſchen dem Vorſteher und der Einſenkung der Harngänge (ureteres) in die Blaſe, befindet. Sobald der Troicar in die Blaſe gedrungen war, zogen ſie den Bohrer (perforator) wieder heraus, und ließen die Röhre ſo lange in der Wunde ſtecken, bis ſie glaubten, daß die Verhaltung des Urins gehoben ſey. Dieſe beyde Methoden haben aber ſo viele Gründe aus der Erfahrung gegen ſich, daß ich nichts weiter von ihnen zu erwähnen brauche. Herr Foubert ſchlägt in ſeiner neuen Methode des Steinſchnitts vor: man ſolle, um den Stich in die Blaſe zwiſchen dem Vorſteher und dem Harngange zu verrichten, den Vorfinger der linken Hand in den Maſtdarm führen, um den Vorſteher zu fühlen, weil dieſer ein vortreflicher Anführer ſeyn würde, den Troicar parallel nach dem Maſtdarm, ein wenig in die Höhe, und an einer Seite des Fingers zu führen. Andere haben auch durch die Durchſchneidung der ganzen Harnröhre, von dem Ort des Dammes an, woſelbſt in dem großen Apparat des Steinſchnitts der Schnitt gemacht wird, bis durch den Blaſenhals, die Röhre des Troicars einzubringen geſucht. Dieſes verrichtete man, wo es möglich war, auf einer mit einer Rille verſehenen Sonde, und wenn die Zuſammenſchnürungen der Harnröhre die Einbringung der Sonde verwehrten, ſo ſchnitt man entweder auf eignes Gutdünken dieſelbe auf, oder man brachte einen Troicar mit einer Röhre, die eine Rille trug, ein, und es ward ſodann nach derſelben der Gang eröfnet. Nachdem die Durchſchneidung verrichtet war, wurde ein Gorgeret, und nach ſolchem ein ſilbernes Röhrchen eingebracht, um welches man etwas feine Karpen wickelte, damit es deſto bequemer in der Wunde liegen könnte; dieſes wurde vermittelſt um den Leib des Patienten geführter Bänder befeſtigt, und ſo lang in der Wunde gelaſſen, bis der Urin wieder ſeinen natürlichen Lauf genommen hatte; und dieſes iſt diejenige Operation, welche unter dem eigentlichen Namen des Harnblaſenſchnitts bekannt iſt. Der Stich iſt dem Schnitt allzeit vorzuziehen, wenn ſich nicht allenfalls eine Niederlage, Härte, Fiſtel, ein Abſteß, oder ein Geſchwür, oder Gewächs, ſo man zur Suppuration zu bringen ſuchte, an dem Raum zwiſchen der Schaam und dem Hintern befindet. In dieſen Fällen hat der Schnitt den Vorzug. Eine andere Art des Stichs iſt diejenige, welche oberhalb dem Schaambein oder über der Hervorragung des einen oder des andern Hüftbeins verrichtet wird. Man bedienet ſich dazu eines dritthalb bis drey Zoll langen Troicars, der etwas dicker iſt, als derjenige, den man beym Bauchſtich (paracenteſis abdominis) gebraucht, und der zugleich mit einer Röhre, woran oben zwey Ringe ſind, verſehen iſt. Fließet der Urin nach der Herausziehung des Bohrers gehörig aus der Röhre, ſo iſt dieſes ein Zeichen, daß die Operation glücklich vollbracht iſt. Die Röhre bleibt hier ebenfalls ſo lang in der Harnblaſe, bis der natürliche Weg durch die gehörige Mittel wieder eröfnet iſt, weswegen ſie mit einer Binde, welche durch die an ihr befindliche Ringe durch und um den Leib gehet, in ihrer Lage befeſtigt wird. Man hat aber wahrgenommen, daß, wenn ein Catheter oder Röhre länger als zehen Tage in der Blaſe verbleibet, ſie von einem ſteinigten Weſen, welches ſich aus dem Urin abſondert, überzogen wird, ſo, daß es oft unmöglich iſt, dieſelbige wieder herauszuziehen. Herr Scharp räthet daher, um einen zweyten Stich zu vermeiden, daß die zweyte Röhre eine ſolche Spitze, wie ein Catheter habe, die, wenn ſie rund und eben wäre, leicht durchgehen würde, da hingegen die ſcharfen Ecken der Röhre eines Troicars in dem Durchgange aufgehalten würden. Es iſt beyläufig noch zu merken, daß man die Röhre mit einem Stöpſel ſorgfältig verſchließen, und denſelben, ſo wie ſich die Blaſe wieder vollgefüllet hat, wieder ausziehen muß. Herr Fleurand, ein geſchickter Wundarzt zu Lyon ſah unterdeſſen, daß auch dieſe Methode noch ihre Fehler hatte; denn ſie iſt nicht nur ſchmerzhaft, ſondern die Blaſe wird auch nicht ganz ausgeleeret, und wenn ſie zuſammenfällt, geht die Röhre gerne wieder heraus. Der Urin häufet ſich auch nach einigen Stunden wieder an, und die Operation leiſtet alſo wenigen Nutzen. Er ſchlug deswegen folgende neue Methode vor, welche keinen einzigen von den alten Fehlern hat. Man bringt den Kranken in die gehörige Lage, führt den Zeigefinger der linken Hand ſo weit in den Maſtdarm, daß man die größte Ausdehnung der Blaſe auf demſelben fühlen kann. An dieſem ſchiebt man das Troicar des Herrn Fleurand, nachdem man vorher die Spitze in die Röhre zurück-

gezogen, bis an den Ort der stärksten Ausdehnung der Blase, hält ihn an dem Blättchen des untersten Endes mit dem Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand fest, druckt mit dem Daumen die Röhre stark an den Mastdarm, und schiebt hierauf die Spitze, und zugleich damit die Röhre des Troicars mit einiger Force in die Blase, und bringt sie so weit hinein, daß das herzförmige Blättchen fast auf die Oeffnung des Hintern zu liegen kommt. Dieses Blättchen drückt man mit der linken Hand an, und ziehet mit der rechten den Troicar heraus, worauf zum Zeichen der gut verrichteten Operation der Urin herausspritzen wird. Auf die Platten der Röhre, kann man Languetten überlegen, und dieselbe mit der doppelten T Binde befestigen. Dieses ist die practische Beschreibung des Harnblasenstichs nach der Fleurand'schen Methode, so wie sie uns Herr Schmucker gegeben, und zu unterschiedenenmalen mit dem glücklichsten Erfolg selbst verrichtet hat. (4)

Blasenschnur, Blasenband, (*Urachus.*) (*) Aus dem Grund der Blase (s. diesen Artickel) entstehet ein conischer Körper, welcher mitten unter den Nabelpulsadern nach dem Nabel, und zwar zwischen den Sehnen der Bauchmuskeln, und dem Bauchfell hinlauft, durch den Nabel geht, und nachher sich noch einige Linien breit in der Nabelschnur ausdehnt, welchem man den Namen der Blasenschnur, des Blasenbandes wegen seinem Nutzen, den er bey der Blase des erwachsenen Menschen, wie nachher wird erinnert werden, leisten soll, gegeben hat. Ueber die Beschaffenheit dieses Körpers überhaupt, besonders aber darüber, ob er hohl, oder dicht sey, hat man schon von den Zeiten des Harveus her, gestritten, und es sind dadurch eine solche Menge Meynungen entstanden, die hier alle anzuführen unnöthig und überflüßig seyn würde. Nur der vorzüglichsten, die auf den Bau desselben einige Rücksicht haben, wollen wir hiergedenken. Einige glaubten, daß die Blasenschnur in ihrem Lauf nach dem Nabel in eine sogenannte Verdoppelung des Bauchfells (s. Bauchfell) eingeschlossen würde, allein dieses haben andere Untersuchungen falsch befunden, und die Blasenschnur liegt nur auf dem Bauchfell, wird aber von seinem sogenannten falschen Blatt, oder seinem zellichten Gewebe umgeben. Was den eigentlichen Bau desselben anlangt, so sind die Meynungen sehr getheilt. Einige halten ihn für einen blos dichten Körper, welcher die Stelle eines aufrechthaltenden Bandes vertreten, und bey der Zusammenziehung der Blase verhindern soll, daß dieselbe nicht zu tief in die Beckenhöle herabsinke, so wie er auch den länglicht fleischichten Fibern der Blase einen sogenannten fixen Punct bey ihrer Bewegung giebt. Andere behaupteten daß er zwar kein eigentlicher Canal, aber doch ein schrammichter Körper sey, und glaubten dieses durch den Versuch des Ridley zu beweisen, der nemlich eine mit Wasser angefüllte Harnblase so an einem Faden aufhienge, daß der Grund derselben nach unten zu stehen kam, und dabey bemerkte, daß nach Verlauf von drey Tagen alles Wasser durch die Blasenschnur, in ein untergestelltes Gefäß nach und nach tropfenweise ausgeflossen sey. Sie bauten auch noch eine neue Hypothese darauf, daß nemlich, bey Erwachsenen, in solchen Fällen, wo der Urin nicht durch die gewöhnlichen Wege aus der Blase fließen könnte, er durch diese schrammichte Substanz der Blasenschnur weggebracht, und die Blase dadurch von ihrer Bürde befreyet würde: sehen wir aber die neuere Versuche an, die jetzt werden angeführt werden, so überzeugen uns

*) s. Anatom. Tab. I. und Anat. Tab. V.

diese, daß die Blasenschnur ein hohler Canal sey, der bey der Frucht den Nutzen leistet, daß er den überflüssigen Harn, der durch die bey dem Erwachsenen vorhandenen Wege noch nicht ausfließen kann, aus der Blase wegbringt. Denn nach den neuern Erfahrungen entspringt dieser conische Körper mit seinem breitern Theil, aus dem Grund der Blase, und ist als ein wahrer Fortsatz von derselben anzusehen; der die nemliche Häute besitzt, mit welchen die Blase versehen ist. Besonders verlängert sich die nervichte und zottichte Haut der Blase (s. Blase) an ihrem Grund in diesen Körper, welcher bey seinem Fortgang nach dem Nabel immer dünner und spitzer wird, so, daß er endlich fast die Größe eines Haars erlangt, und sich in verschiedene kleine Aeste zertheilt, die aber nicht weit mehr fortgehen, sondern bald häutig werden, und an den Seiten der Gefäße in der Substanz der Nabelschnur verschwinden. Sobald die Blasenschnur aus der Blase abgeht, so wird sie auch von den länglichten Fleischfibern derselben, als wie von einer Scheide umgeben. Die Höle desselben ist da, wo er aus der Blase entspringt, am größten, nur wird sie an dem Ort durch die ihn umgebende Fleischfibern so zusammengezogen, daß man daher kaum den dünnsten Stiel in dieselbe einbringen kann, und vielen daher auch der Versuch mislungen ist, diesen Canal mit einer Feuchtigkeit anzufüllen. So hat zum Beyspiel Roederer die Blase mit Quecksilber angefüllt, dieselbe stark nach dem Ausgang der Blasenschnur zusammengedrückt, allein bey aller angewandten Mühe hat er nicht eher etwas in dieselbe einbringen können, als bis er nach einer länglichen Oeffnung derselben, und Beyseitlegen der sie umgebenden Fleischfibern, den nunmehr frey gewordenen Canal gefunden, und alsdann gar leicht durch die Oeffnung desselben in der Blase, sowohl eine Schweinsborste als auch Feuchtigkeit und Luft eintreiben konnte. Eben dieses haben auch andere, z. E. Noreen als wahr befunden. Die ältern Zergliederer glaubten auch, daß an der eben benannten Oeffnung in der Blase eine Warze oder Klappe vorhanden sey. Es ist den neuern Untersuchungen nach nicht zu leugnen, daß eine kleine Erhabenheit daselbst befindlich ist; allein dieses ist kein besonderer Körper, oder Warze, sondern eine nothwendige Erhebung des Randes, von dem an diesem Ort von den Fleischfibern sehr zusammengezogenen Canal, welche auch sogleich verschwindet, sobald die Fleischfibern auf die vorhererwähnte Art, weggenommen werden. Die Blasenschnur ist also nach diesen Versuchen bey der Frucht ein hohler Canal, der von den Fleischfibern umgeben verschiedene Krümmungen während seinem Lauf nach dem Nabel macht, wie man dieses deutlich an ihm bemerken kann, wenn er mit Quecksilber eingespritzt wird. Bey Erwachsenen wird er manchmal auch in einiger Entfernung offen gefunden, meistentheils aber, wird er, so wie mehrere bey der Frucht offen gewesene Canäle, und besonders die neben ihm herlaufende Nabelpulsadern, durch die nach der Geburt bey dem Athemholen erfolgende Zusammenziehung des Zwerchfells, und der Bauchmuskeln, in ein wahres Band verwandelt. Fragt man aber nun, wozu die Höle der Blasenschnur bey der Frucht diene, und was dieser Körper eigentlich bey demselben für einen Nutzen leiste, so sind hierüber die Physiologen wieder sehr uneinig. Bey den Thieren ist es gewiß, daß dieser bey ihnen weit größere Canal, als bey dem Menschen, den Urin aus der Blase einnehme, und ihn durch die Nabelschnur in ein besonderes Behälter führe, welchem man

den Namen des Harnhäutchens (*Allantois*) beygelegt hat, worinn er alsdann bis nach der Geburt aufbewahrt bleibe. Ob aber eben diese Beschaffenheit auch bey dem Menschen anzunehmen sey, ob in dessen Nabelschnur, auch ein solches Behälter sich befinde, in welches die Blasenschnur den Urin aus der Blase, weil er sich von demselben, wegen Mangel des Athemholens, noch nicht durch die Harnröhre entledigen kann, (s. Blase) hineinbringe, dieses ist eine Sache, welche noch nicht ins Licht gesetzt worden. Es fehlt nicht an großen Männern, welche für die Gegenwart eines solchen Harnhäutchen bey den Menschen sind, worunter man nur den berühmten Albinus nennen darf, der sie in einem Präparat von einer ohngefähr sieben wöchentlichen Frucht seinen Zuhörern gezeigt hat, und eben so andere nach ihm Spuren von derselben entdeckt haben wollen. Unterdessen ist ein weit größerer Theil von Zergliederern gegen diese Meynung. Einige glauben, daß die angegebene Harnhaut des Menschen eine Wasserblase gewesen, oder durch die Maceration entstanden sey, und sehen den Canal, welcher sich in diese Harnhaut soll geendigt haben, für eine Arterie Nerven, oder lymphatisches Gefäß an; setzen aber den Nutzen der Blasenschnur darinnen, daß sie bey der Frucht den in der Blase vorhandenen Urin, wann er durch die Zusammenziehung ihrer Fleischfibern, in die erweiterte Wände der Blasenschnur eingetrieben würde, einnehme, und in das zellichte Gewebe nicht aber in eine besondere Haut der Nabelschnur ausgieße, zumal da die menschliche Frucht wegen der weit geringern Menge von Harn, die sie gegen die Thiere gerechnet in ihrer Blase ansammelt, einer solchen eigenen Harnhaut nicht bedürfe, und überhaupt die Feuchtigkeit die in der Nabelschnur der Menschen vorhanden sey, sehr viele Aehnlichkeit mit dem unschmackhaften Urin der Frucht habe. Noch andere leugnen auch diesen Nutzen, den die Blasenschnur, nach der eben angegebenen Meynung haben soll, indem der in dem zellichten Gewebe der Nabelschnur vorhandene Saft, sehr von dem Urin sich unterscheide, da er sich durch die Hitze und Sauren, zum Gerinnen bringen ließe, welches man an dem Urin nicht bemerkte u. dgl. Man sieht also hieraus, daß zwar die Höle der Blasenschnur nach den neuern Beobachtungen bestimmt, der Nutzen derselben aber noch nicht gewiß ausgemacht worden. (5)

Blasensenna, (*Colutea* Linn. & Tourn. Blasenbaum, Linsenbaum, Schaaflinsen.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die vierte Ordnung der siebenzehnten Klasse (*Diadelphia Decandria* Linn.) und hat eine schmetterlingförmige Blume. Der Kelch bestehet aus einem glockenförmigen fünfspaltigen geradstehenden beynahe gleichen fortdaurenden Blatte. Die Kronblätter haben keine bestimmte Gestalt; nur sind die Flügel beygedrückt und lanzetförmig. Von den zehn Staubfäden sind neune in eine Scheide zusammengewachsen und der zehnte stehet einzeln. Die Staubbeutel sind einfach. Der Stempel hat einen plattgedrückten länglichen an beyden Enden zugespitzten Fruchtknoten, einen in die Höhe stehenden Griffel. Die Narbe wird von der Mitte des Griffels an, bis an das Ende desselben, durch eine haarige Linie gebildet. Die auf die Blüthe folgende Frucht, welche dieses Geschlecht hauptsächlich unterscheidet, bestehet in einer großen aufgeblasenen durchsichtigen einfächrichen häutigen Schote, deren obere Nath gerade stehet, die untere aber bucklich ist. Sie springt oberwärts auf, und enthält viele nierenförmige Saamenkörner. Herr v. Linne zählet nur drey Gattungen, Miller hingegen sieben.

Americanische Blasensenne, (*Colutea americana Mill. Col. vera crucis vesicaria* Pluk.) mit eyrunden ausgeschweiften Blättern länglichen zusammengedrückten zugespitzten Schoten und baumartigen Stamme. Die Blätter sind oben gezahnt und hellgrün, die Blumen hellgelb, die Schoten gefiedert. Der Stamm ist ästig und erreicht zuweilen eine Höhe von vierzig Schuhen. Sie wächst zu Vera-Crux in Neuspanien.

Baumartige Blasensenna; (*Colutea arborescens* Linn. *Col. vesicaria C. B.* holziger Blasenbaum, unächte Sennablätter, Phasanenkraut.) Der Stamm wird 6 bis 10 Schuh hoch. Die Blätter sitzen auf langen Stielen und sind mit sechs oder sieben paar glatten umgekehrt herzförmigen gekerbten, und einem einzelnen an dem Gipfel stehenden Blättchen gefiedert. Die ährenförmige gelben Blumen hängen an einem langen aus dem Blattwinkel entspringenden Stiele. Die Fahne der Krone ist rundlich, groß, etwas zurückgeschlagen, und mit einem dunkelgelben röthlich eingefaßten Fleck bezeichnet. Die Flügel sind spitz und klein; der Schnabel aber gefaltet. Nach der Blüthe, welche den ganzen Sommer über dauret, folgt eine sehr dicke aufgeblasene Schote. Die Blätter, welche eben nicht viele Aehnlichkeit mit den Sennablättern haben, sind doch vor Alters so benennt und statt diesen gebraucht oder unter die ächten gemischt worden. Sie sollen auch eine laxirende Kraft haben, aber mit mehrerem Bauchgrimmen wirken. Uebrigens ist es bekannt und von verschiedenen Schriftstellern angemerkt worden, daß diese Pflanze, wie mehrere andere, des Nachts schläft, und alsdann ihre Blätter sich in die Höhe richten und paarweise zusammenschlagen, so daß sie eine lange Rinne bilden. Das Vaterland dieser Gattung ist England, Frankreich, Oesterreich und Italien. Hier zu Lande kann sie leicht aus Saamen gezogen werden und hält unsere Winter recht gut aus.

Istrische Blasensenne (*Colutea istria* Mill. Dict. T. 100. *Col. arborescens* γ Linn.) Ob sie gleich Miller für eine besondere Gattung ausgiebt, so macht doch Herr von Linne nur eine Spielart der eben genannten baumartigen daraus. Sie hat wirklich viele Aehnlichkeit damit, doch sind die Blumen heller von Farbe. Sie wächst bey Aleppo.

Krautartige Blasensenne (*Colutea herbacea* L. Commel. Hort. 2. p. 87. t. 44.) Die Blätter sind glatt, gleichbreit und gefiedert. Die Fahne der Blume ist dunkelroth gestreift, so lang als das Schiffchen und die Flügel. Die Schoten sind zusammengedrückt. Sie erlangt eine Höhe von anderthalb Schuhen und dauert nur ein Jahr. Aethiopien ist ihr Vaterland.

Kriechende Blasensenne (*Colutea procumbens* Mill.) Die Blätter sind filzig beynahe gleich breit oder eyrund; die Blumen sehr klein, purpurroth, und entspringen auf langen Stielen aus den Blattwinkeln. Die Schoten sind sichelförmig. Die Wurzel ist bleibend, die Stengel sind nicht über einen halben Schuh lang und kriechen auf der Erde. Sie wohnt auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung.

Morgenländische Blasensenne (*Colutea orientalis* Mill. *Colut. arborescens var. β.* Linn.) Der Stamm ist nur vier Schuh hoch; die Blätter kleiner als bey der baumartigen; die Blumen rothbräunlich, mit einem helleren gelben Fleck in der Mitte der Fahne. Sie kommt aus den Morgenländern, hält jedoch unsern Winter aus.

Staudenartige Blasensenne (*Colutea fruteſcens* Linn. Mill. ic. 99. Breyn. cent. 70. t. 29. Ae-

Urtheilskraft (Philosophie). Das Wort Urtheil bezeichnet sowohl die Thätigkeit des Urtheilens als auch das Resultat dieser Thätigkeit. Die Thätigkeit des Urtheilens wird gewöhnlich definirt als diejenige Thätigkeit, durch welche wir Vorstellungen in Beziehung setzen und dadurch entweder als zusammengehörig oder als getrennt erkennen. Das Resultat dieser Thätigkeit ist das Urtheil selbst, d. h. die Verbindung oder Trennung von Vorstellungen. Es handelt sich also bei dem Urtheil um die Beziehung zweier Vorstellungen.

Die Urtheilskraft, Vermögen, Urtheile zu fällen, d. h. Vorstellungen in Beziehung zu setzen und dadurch entweder als zusammengehörig oder als getrennt zu erkennen. Nach der Natur der Vorstellungen, auf welche sich die Urtheilskraft bezieht, unterscheidet man die Urtheilskraft des Verstandes, welche sich auf Begriffe bezieht, und die Urtheilskraft der Vernunft, welche sich auf Ideen bezieht. Nach der Art der Beziehung, welche durch das Urtheil hergestellt wird, unterscheidet man die Urtheilskraft der Identität, welche Vorstellungen als identisch oder nicht identisch erkennt, und die Urtheilskraft der Causalität, welche Vorstellungen als Ursache und Wirkung in Beziehung setzt. Nach der Art der Gewißheit, welche durch das Urtheil hervorgebracht wird, unterscheidet man die Urtheilskraft, welche gewiß ist, und die Urtheilskraft, welche ungewiß ist. Nach der Art der Entstehung unterscheidet man die Urtheilskraft, welche durch Erfahrung, und die Urtheilskraft, welche durch Reflexion entsteht. Nach der Art der Mittheilung unterscheidet man die Urtheilskraft, welche sich durch Worte, und die Urtheilskraft, welche sich durch Schrift mittheilt.

Die Urtheilskraft ist ein Vermögen, welches jedem Menschen in einem gewissen Grade eigen ist, und man kann daher die Urtheilskraft eines Menschen nicht lehren. Man kann aber die Urtheilskraft eines Menschen durch Uebung stärken. Man kann sie ferner durch Regeln leiten, welche die Bedingungen der Richtigkeit der Urtheile angeben. Solche Regeln sind z. B. die Regeln der Logik, welche die Bedingungen der Richtigkeit der Urtheile des Verstandes angeben, und die Regeln der Kritik, welche die Bedingungen der Richtigkeit der Urtheile der Vernunft angeben. Diese Regeln können aber nicht die Urtheilskraft selbst ersetzen. Sie können nur dazu dienen, die Urtheilskraft zu leiten und zu stärken. Sie können nicht dazu dienen, sie zu schaffen.

Die Urtheilskraft ist diejenige Thätigkeit, durch welche wir Vorstellungen in Beziehung setzen und dadurch entweder als zusammengehörig oder als getrennt erkennen. Sie ist also die Thätigkeit, durch welche wir Urtheile fällen. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem Urtheil selbst. Das Urtheil ist das Resultat der Thätigkeit der Urtheilskraft. Es ist die Verbindung oder Trennung von Vorstellungen, welche durch die Urtheilskraft hergestellt wird. Das Urtheil ist also die Beziehung zweier Vorstellungen, welche durch die Urtheilskraft hergestellt wird. Es

ten, dieselbe ins Blut und in die vom Blut abgesonderte Säfte bringen, schädlich seyn können, indem dadurch die vorhandene Steine vergrößert, oder zum Ursprung derselben in Verbindung anderer näherer Ursachen Gelegenheit gegeben werden kann. Daß sie aber die Hauptursache nicht sind, sieht man schon aus den vorher bey den erdichten Wassern, angeführten Beyspielen, und eben so lehrt die Erfahrung in Ansehung des Rheinweins, daß der häufige Gebrauch desselben wohl eher eine Quelle von andern Uebeln, als eine Ursache von den Steinen genannt werden kann. Woher entstehen dann also die Steine im thierischen Körper da die eben erwähnte Meynungen, in Ansehung ihres Ursprungs keine befriedigende Erklärung geben? Wir werden hier, wie schon vorher ist erinnert worden, nicht auf den Ursprung aller Steine, die in den verschiedenen Theilen des Körpers angetroffen werden, Rücksicht nehmen, sondern uns nur auf die Entstehungsart der Blasensteine und Nierensteine, weil diese letztern, mit den erstern aus gleicher Materie erzeugt werden, einschränken, und die Betrachtung der übrigen, auf andere Artickel verschieben, zumal, da von der Entstehung der einen Art Steine auf den Ursprung der andern gar leicht geschlossen werden kann.

Was also die Erzeugung der Nieren- und Blasensteine anbelangt, so stimmen die meisten neuen Aerzte darinnen überein, daß der Stoff zu denselben in dem Urin selbst befindlich sey, daß derselbe auch bey dem gesündesten Menschen, der niemals Steine gehabt hat, oder bekannte Materialien in sich enthalte, die zu der Natur der Steine gehören, und nur schickliche Umstände dazu erfordert werden, um aus ihnen einen Stein zu bilden. Um sich davon einen gehörigen Begriff zu machen, so darf man nur die Boerhaavische Versuche, die er, um diese Materie in ein genaueres Licht zu setzen, angestellt hat, in genaue Erwägung ziehen. Er nahm hiezu den Urin von einem Menschen, von dem er gewiß wußte, daß weder er, noch seine Familie jemals an Steinschmerzen krank gelegen hatten. Diesen Urin, welcher zwölf Stunden nach der letzten Mahlzeit, morgens frühe war gelassen worden, schüttete er in ein cylindrisches Glas, und setzte denselben, nachdem er, vermittelst eines Microscops nicht das mindeste Fremdartiges in demselben bemerken konnte, in die freye Luft, die damals eine Wärme von 72 Graden, nach dem Fahrenheitischen Thermometer hatte. Acht Stunden nachher untersuchte er den Urin wieder und fande in demselben kleine Fäden, welche bald aufwärts stiegen, bald wieder niedersunken, kurz darauf entdeckte er in ihm fette Streife, die sich nach und nach in eine Wolke bildeten, welche immer dichter und schwerer wurde, so daß sie immer mehr, obgleich nicht bis auf den Boden des Gefäßes, herunterstieg. Diese Wolke bestande nun aus kleinen glänzenden Körperchen, die im Anfang weiß, nachher aber eine rothe Farbe bekamen, und allmählig, theils vermöge ihrer Schwere zu Boden sanken, theils an der Oberfläche des Urins und auch an den Wänden des Gefäßes sich ansetzten. Ausser diesen Boerhaavischen Versuchen lehrt auch die tägliche Erfahrung, daß sich an dem Boden und Wänden der Geschirre, in welchen der Urin aufbehalten wird, eine erdichte Materie ansammle, und zwar nach verschiedenen Bemerkungen, in desto größerer Menge, je mehr sich der aufbewahrte Urin zur Fäulniß neigt. Die Farbe dieser Erde ist auch bey allen Menschen nicht einerley. Man will beobachtet haben, daß sie bey den gesündesten Menschen roth, bey andern gelb, aschgrau, weiß, zuweilen auch schwarz ist und immer desto gefährlichere Steine erzeuge, je mehr sie sich von der rothen Farbe entfernt. Aus diesen Erscheinungen erhellt also, daß in dem Harn der gesündesten Menschen ein Sand vorhanden sey, der, so lange er in dem Urin in die kleinste Theile aufgelößt ist, und mit demselben auf diese Art aus dem Körper weggelassen wird, auf keine Art der Gesundheit nachtheilig werden kann. Sobald sich aber diese Erde in dem Körper, entweder schon in den Nieren, oder aber in der Harnblase von dem Urin absondert und sich ansammelt, so nimmt alsdann die Erzeugung der Nieren- oder Blasensteine ihren Anfang. Man bemerkt aber, daß diese Absonderung dieser sandigen Materie von dem Urin bey allen Menschen nicht in einerley Zeit geschieht. Bey manchen geht sie geschwind, bey andern später vor sich. So lehren die Beobachtungen, daß nicht allein bey Erwachsenen zuweilen mit dem Urin zugleich eine solche griesige Materie ausfließe, und aus dem noch rauchenden Urin sich zu Boden des Gefäßes setze, sondern auch bey jungen, sonst gesunden und reinlich gehaltenen Kindern, manchmal in den Windeln ein Sand gefunden werde, welcher entweder gleich mit dem Urin ausgeflossen, oder sich sehr geschwind aus demselben abgeschieden haben muß. Je geschwinder sich nun die Erde aus dem Urin eines Menschen niederschlägt, desto geneigter ist sein Körper zur Erzeugung der Steine, je langsamer im Gegentheil sich dieselbe von dem Urin scheidet, um desto weniger werden sich alsdann Steine ansetzen können. Woher diese erdigte Materie in die Mischung des Urins trete, läßt sich leicht einsehen, wann man auf die innere Einrichtung der Natur zurückgeht. Durch das beständige Anreiben der flüßigen an die festen und der festen an die flüßige Theile, bey dem Kreislauf der Säfte durch die Bewegung der Muskeln wird eine Menge erdigter Materie von den festen Theilen abgerieben, so wie auch viele Erde, vermittelst der Speisen und Getränke ins Blut und den ganzen Körper gebracht wird. Diese Erde würde sich nach und nach zu sehr ansammeln, und den Körper noch frühzeitiger, als es der natürlichen Ordnung nach im Alter geschieht, steif machen, wenn nicht die Natur dafür gesorgt hätte, den Ueberfluß derselben durch verschiedene Wege, besonders aber mit dem Urin aus dem Körper herauszuschaffen. Es führt also der Urin zu dem größten Vortheil der Gesundheit diese in ihm in die kleinste Theile aufgelößte Erde mit sich weg, und giebt nur bloß dadurch, daß sie sich innerhalb dem Körper zu frühzeitig aus dem Harn niederschlägt, Gelegenheit zur Erzeugung der Steine. Diese niedergeschlagene Erde ist aber unleugbaren Versuchen nach, nicht für sich allein im Stand, einen Stein zu bilden, wann sie nicht einen fremdartigen unauflößbaren Körper, entweder aus dem Mineralreich, oder Thier- und Pflanzenreich antrift, um welchen sie sich anlegen und dadurch einen festen Stein hervorbringen kann. Man hat die Probe gemacht und den Urin viele Monate lang in einem und dem nemlichen Gefäß stehen gelassen, um zu sehen, ob nicht nach und nach die geschiedene Erde einen Stein bildete, allein der Erfolg hat gezeigt, daß zwar das Gefäß überall mit einer sandigen Rinde überzogen wurde, allein kein Stein daraus entstanden ist. Eben so scheint es auch mit der in den Nieren oder der Harnblase sich abgesonderten Erde zu gehen, daß sie nemlich, wann sie sich um keinen unauflößbaren Körper anlegen kann, zwar die Wände der Nierenbecken oder Harnblase mit einer Rinde überziehen, aber noch keinen wahren Stein

erzeugen kann, und die practiſche Beobachtungen ſtimmen damit überein, daß zwar bey manchen Perſonen, die mit dem Stein beſchwert waren, die innere Fläche der Harnblaſe an den Orten, welche ſcirrhoes oder knotigt geweſen, mit einer ſandigen Kruſte, die nicht leicht losgelöſt werden könnte, überzogen waren, an andern Orten derſelben aber, wo dieſe Knoten nicht bemerkt wurden, dieſe Materie leicht abzuſondern war. Es iſt daher wahrſcheinlich, daß unter ſolchen Umſtänden, wann der Bau der Harnblaſe natürlich beſchaffen iſt, von der angeſetzten Kruſte, bey der jedesmaligen Zuſammenziehung der Blaſe, während der Austreibung des Urins, etwas abgerieben und weggeſchaft werde, und man hiebey alſo noch keinen Stein zu befürchten nöthig habe. Ganz anders verhält es ſich aber, wann ſich, wie vorher erwehnt worden, ein unauflösbarer Körper in den Harnwegen aufhält. Denn alsdann legen ſich die abgeſonderte erdigte Theile aus dem Urin um denſelben ſchichtenweiſe an, und erzeugen dadurch, indem ſie ſich ſtets mehr anhäufen, einen wahren Stein. Hievon werden wir nicht allein durch glaubwürdige Beobachtungen, ſondern auch durch verſchiedene künſtliche Verſuche belehrt. Wann man die durch den Schnitt herausgebrachte Steine unterſucht, ſo findet man in der Mitte derſelben den unauflöslichen Körper, als einen Kern, um welchen ſich der aus dem Urin geſchiedene Gries in verſchiedenen Scheiben angeſetzt hat. Es würde überflüßig ſeyn, eine weitläuftige Erzählung von den Körpern zu machen, welche ſchon zu der Erzeugung der Steine die Grundlage hergegeben haben. Nur einige derſelben wollen wir hier erwehnen. In einem durch den Schnitt herausgebrachten Stein fand man eine Weizenähre, die wahrſcheinlich aus Muthwillen in die Harnröhre geſteckt, und weil ſie ohne Schmerzen nicht wieder herausgebracht werden konnte, zurückgelaſſen wurde, ſodann in die Blaſe gefallen, und dadurch die Grundlage zu dieſem Stein geworden war. In andern haben Nadeln, die auf verſchiedene Art in die Blaſe gekommen, bey einer andern Perſon, eine durch eine Wunde in die Höhle der Blaſe gebrachte bleyerne Kugel Gelegenheit zu den dadurch entſtandenen Steinen gegeben. Ein eben ſo merkwürdiges und lehrreiches Beyſpiel iſt folgendes: Einem Menſchen, dem ein wilder Stier durch einen Stoß mit den Hörnern eine ſich bis in die Höhle der Blaſe erſtreckende Wunde beygebracht hatte, fiel, durch Unvorſichtigkeit des Wundarztes, eine breite Wicke in die Höhle derſelben, und bliebe auch, da die Wunde nach und nach zuheilte, in derſelben. Bald hernach empfande dieſer Menſch alle die Zufälle, welche die Blaſenſteine mit ſich führen, und da er ſich operiren ließ, ſo fand man in dem Stein die Wicke, welche in die Höhle der Blaſe, bey der ehemals gehabten Wunde, gefallen war. Bey einem andern Steinſchnitt zog der Operateur zwey mit einer anſehnlichen ſteinern Rinde überzogene Stücke von einer Tabackspfeife aus der Blaſe, die auf die Art in dieſelbe gekommen, weil der Menſch, bey welchem dieſe Operation angeſtellt wurde, nach einem ſchon vor ein paar Jahren überſtandenen Steinſchnitt, ſich das unangenehme Jucken der noch nicht ganz zugeheilten Wunde durch das Kratzen mit einer Tobackspfeife zu lindern ſuchte, wodurch unglücklicher Weiſe ein paar Stücke in die Blaſe fielen, einen neuen Stein erzeugten und den Schnitt zum zweytenmal nothwendig machten. Eben ſo hat man ſich durch künſtliche Verſuche von der wahren Entſtehung der Steine zu überzeugen geſucht. Ruck ſtellte darüber einen artigen Verſuch an. Er ſchnitte einem lebendigen Hund die ſogenannte hypogaſtriſche Gegend auf, zog die Blaſe aus der Wunde heraus, durchbohrte ſie mit einem ſpitzigen Inſtrument, und ſteckte eine kleine hölzerne Kugel in die Höhle derſelben. Nachdem ſich die Blaſe, vermittelſt ihrer Fleiſchfibern wieder geſchloſſen, ſo brachte er dieſelbe wieder in ihre natürliche Lage, und beſorgte die Wunde auf die gehörige Art. Der Hund ſchien die erſten paar Tage etwas traurig zu ſeyn, bekam aber bald ſeine Munterkeit und Freßluſt wieder, nur bliebe dieſe Unbequemlichkeit zurück, daß er öfter piſſen mußte. Nach einigen Wochen öfnete er alsdann dieſen Hund, und fand die eingeſteckte hölzerne Kugel in der ganzen Peripherie mit einer ſteinernen Rinde überzogen. Natürlicherweiſe giebt wohl kein Körper mehr Gelegenheit zur Erzeugung der Blaſenſteine, als die Nierenſteine, die, wann ſie aus den Harngängen in die Blaſe fallen und nicht bald wieder weggetrieben werden, verurſachen, daß ſich der aus dem Urin abgeſchiedene Gries um ſie anſetzt und Steine verurſacht. Sehr viele Operateurs verſichern daher auch, daß diejenigen, welchen ſie den Stein geſchnitten, ſchon lange vorher, ehe ſie die Gegenwart der Blaſenſteine empfunden, die Zeichen von der Gegenwart der Nierenſteine verſpürten. Eben ſo entſtehen nun auch die Steine an den übrigen Oertern des Körpers, wie bey andern Gelegenheiten weitläuftiger wird erwehnt werden; ſo haben hinuntergeſchluckte Stücke Knochen, oder Obſtkerne, die die Kräfte der erſten Wege nicht auflöſen konnten, oder aber ein verhärteter Unrath in den dicken Gedärmen, nicht ſelten die Grundlage zu den in dieſen Theilen gefundenen, oder aus denſelben ausgetriebenen Steinen gegeben, wie die mediciniſche Geſchichte mit häufigen Beyſpielen erweiſet.

Die auf die vorher beſchriebene Weiſe erzeugte Blaſenſteine können durch die beſtändige neue Anſetzung der aus dem Urin ſich ſcheidenden erdigten Theile zu einer ſo anſehnlichen Größe wachſen, daß ſie nicht allein die Höhle der Blaſe einnehmen, ſondern auch den Blaſenhals anfüllen, und daher nicht allein öfters den Ausfluß des Urins gänzlich verhindern, ſondern auch die Operation unmöglich machen. Man hat Beyſpiele, daß aus einer Blaſe ein Stein von zwey und ſiebenzig Loth, und ein anderer von vier Pfunden und acht Loth iſt herausgezogen worden.

Was die Beſtandtheile der Nieren und Blaſenſteine, die man durch die Chemiſche Unterſuchung herausgebracht hat und ihre Natur anbelangt, ſo hat man ſie überhaupt in Anſehung ihres Verhältnißes gegen das Waſſer ſchwerer als daſſelbe gefunden, obgleich dieſe Schwere in verſchiedenen Steinen nicht einerley iſt. Eben ſo haben die Chemiſchen Verſuche gelehrt, daß in den Nierenſteinen kein feuerbeſtändiges Laugenſalz, keine Kalkerde, wohl aber ein flüchtiges Laugenſalz befindlich iſt. Einige haben den thieriſchen Steinen alles brennbare Weſen abſprechen wollen, andere haben aber daſſelbe durch den dicken Rauch, welchen die von ihnen nach der Deſtillation übriggebliebene ſchwarze Kohle im offenen Feuer von ſich giebt, erwieſen. Die Eiſentheile, die nach einiger Meynung in die Miſchung der Steine eintreten, ſind auch denſelben nicht ganz abzuſprechen, da man verſchiedenen Beobachtungen nach, dieſelbe in dem calcinirten Bodenſatz des Urins mit dem Magnet herausgezogen hat. Eben ſo wenig läßt ſich auch die Gegenwart eines Leims und Schleims in denſelben leugnen, da die um den unauflöslichen Körper ſich anlegende und von dem Urin geſchiedene

erdigte Theile zum Theil von den feſten Theilen abgeriebene Subſtanzen ſind, wie vorher erinnert worden, und welche den Thierleim, wodurch ſie ehemals zuſammenhiengen, auch mit ſich in die Urinwege bringen. Auf gleiche Weiſe wird auch in der Blaſenhöhle eine Menge Schleim aus den daſelbſt befindlichen Schleimdrüſen abgeſchieden, welcher ſich alſo mit dem Gries vermiſchen und die Theile deſſelben verbinden kann. Merkwürdig iſt es aber, daß nach den Unterſuchungen des Hales eine Menge von fixer Luft, die mehr als die Hälfte von der ganzen Maſſe ausmacht, in den thieriſchen Steinen vorhanden iſt, und worüber man noch mehr erſtaunen muß, ſo nimmt dieſe Luft, wenn ſie aus der Verbindung mit den übrigen Beſtandtheilen eines Steins geſetzt wird und ihre vorige Schnellkraft erlangt, einen Raum ein, der ſich zu demjenigen des Steins, in welchem ſie vorher verbogen lag, verhält, wie 645 zu 1.

Was nun die Erzeugung der Nierenſteine beſonders anbelangt, ſo geſchieht dieſelbe alsdann, wann der Urin in den ſogenannten Belliniſchen Röhren einen unauflösbaren Körper antrift, z. E. ein hier ſteckendes entzündetes oder geronnenes Blut, einen verdickten Eytern. u. dgl. um welche ſich der von dem Urin abgeſonderte Gries anſammeln kann. Es iſt daher zuweilen bemerkt worden, daß die Nieren in ihrer ganzen Subſtanz einen Sand vorgeſtellt haben. Doch hat die Natur hier den Nieren Hülfsmittel gegeben, wodurch ſowohl die Entſtehung der Steine verhindert, als auch die wirklich vorhandene eher weggeſchaft werden können, als an andern Orten. Der Strom des beſtändig in denſelben in ſo großer Menge abgeſonderten Harns, reißt dieſelbe, wann ſie nicht zu groß ſind, öfters mit ſich fort; eben ſo wirken die pulſirende Arterien, die in anſehnlicher Menge in den Nieren überhaupt, beſonders aber in den Becken deſſelben vorhanden ſind, auf die hier befindliche Steine, und treiben dieſelbe durch die Harngänge, nicht ſelten in die Blaſe; daher man öfters Menſchen ſieht, die viele Monate durch nach und nach eine ziemliche Anzahl von Nierenſteinen wegpiſſen. Sind aber dieſe Steine zu groß, als daß ſie durch die enge Wege der Harngänge durchgetrieben werden könnten, ſo iſt es kein Wunder, warum dieſelben von dem immer vorbeyflieſſenden und aufgehaltenen Urin immer neue Materie, die ſich um ſie anlegt, anſammeln, daher immer größer werden. Die Urſache, warum ſo häufig Nierenſteine beobachtet werden, leiten die meiſten aus der verſchiedenen Lage des Körpers her, wodurch die Nieren zur Erzeugung derſelben geneigt werden. Wann der Körper aufrechts gerichtet iſt, ſo kommen die Nieren höher als die Blaſe zu liegen, und der Urin flieſt alſo aus denſelben, vermöge der Schwerkraft ſehr leicht durch die Harngänge in die Blaſe ein; in allen übrigen Lagen und Stellungen deſſelben aber, wobey die Nieren eine niedrigere Lage als die Blaſe erhalten, muß derſelbe nothwendig in ſeinem Lauf aufgehalten werden. Hiezu iſt nun die horizontale Lage des Körpers im Bette, oder auch ein langes Lager auf der einen oder der andern Seite zu zählen, wodurch im erſten Fall, wie eben jezt erwehnt worden, die Nieren niedriger als die Blaſe zu liegen kommen, und dadurch der Ausfluß des Urins erſchwert wird; im andern Fall aber, der eine oder der andere Niere gedruckt, und der Lauf des Harns aus demſelben gleichermaſſen gehemmt wird. Daher behaupten auch viele, der Grund, worin man meiſtens in dem linken Nieren Steine fände, wäre darin zu ſuchen, weil die meiſten Menſchen beym Schlaf auf der linken Seite lägen, und der linke Niere dadurch ſo ſtark gedruckt würde. Andere aber glauben, daß vielmehr die Nachbarſchaft des Grimmdarms daran Schuld ſey, welcher beſonders an ſeiner ſogenannten linken Krümmung, eben an dem Ort, wo er an dem linken Nieren liegt, gar öfters von den hier aufgehaltenen Blähungen ausgedehnt würde und den linken Nieren hierdurch drückte. Man giebt daher den diätetiſchen Rath, man ſollte, um die Erzeugung der Nierenſteine zu verhindern, nicht ſo lange auf der einen oder der andern Seite des Körpers liegen, damit nicht der eine oder der andere Niere zu lange dem Druck ausgeſetzt würde, und überhaupt mehr aufrechts, als niedrig im Bette liegen, damit der Ausfluß des Urins aus den Nieren, ſo viel möglich, erleichtert, und nicht durch eine gegenſeitige Lage derſelben aufgehalten werde, und die in ihm zerſtreute grieſigte Materie Gelegenheit bekomme, ſich von denſelben zu ſcheiden und Steine hervorzubringen. Dieſe Meynung wird dadurch gerechtfertigt, weil man bemerkt hat, daß Menſchen, die ſonſt nicht im geringſten zu Nierenſteinen diſponirt geweſen, wann ſie durch Krankheiten, beſonders podagraiſche Zufälle ſind genöthigt worden, eine lange Zeit im Bette zu liegen, bald darauf die Merkmaale von derſelben Gegenwart verſpürt haben. Merkwürdig iſt es auch, daß fette Menſchen, bey welchen die in der Fetthaut der Nieren befindliche große Menge Fett die Nieren ſtark zuſammengedrückt hatte, ſo wie auch Kinder armer Perſonen, welche die Eltern, ihren Geſchäften abzuwarten, öfters zu lange Zeit in den Wiegen liegen laſſen, oder, um ſie ruhig zu machen, ihnen häufig Opiate geben, vorzüglich zu Erzeugung der Nierenſteine geneigt ſind befunden worden.

Die Steine, welche ſich zuweilen in ziemlicher Anzahl in den Nieren anhäufen, äuſſern nun verſchiedene Wirkungen auf dieſelben. Wann ſie rauh und ſpizig ſind, ſo verletzen ſie die Subſtanz der Nieren, durchbohren die Gefäße, und verurſachen daher ein Blutharnen, Eiterung derſelben, ſo, daß man in einem ſeltenen Beyſpiel über vierzehen Pfund Eiter in einem vereiterten Nieren gefunden hat. Eben ſo gehen unter dieſen Umſtänden öfters ganze Häute mit dem Urin weg. Manchmal verderbet ſie nicht bloß den Nieren, ſondern nachdem das zellichte Gewebe derſelben angegriffen und zerſtört worden, ſo theilt ſich auch der Eiter durch dieſelbe den benachbarten Theilen mit. Daher hat man zuweilen fiſtulöſe Geſchwüre an den Lenden bemerkt, aus welchen Steine herausgegangen ſind. Mit dem Durchgang der Steine aus dem Becken in die Harngänge ſind öfters viele Schwierigkeiten verbunden. Iſt der Stein groß, ſo kann er nicht ſo leicht in die Harngänge eintreten, weil die Höhle derſelben viel enger iſt als die Höhle des Beckens, und auch die um die Nieren ſich anhäufende Fettmenge, einen Aufenthalt deſſelben verurſachen kann. Kommt er aber wirklich in die Harngänge, ſo kommen hier wieder neue Hinderniſſe in den Weg. Die Harngänge laufen, wie die Anatomie lehret, nicht gerade von den Nieren nach der Blaſe, ſondern krümmen ſich verſchiedentlich unterwegs, und gehen beſonders, wann ſie die Blaſe durchbohren, ſchief zwiſchen den Häuten der Harnblaſe fort, daher auch der einmal in die Blaſe eingefloſſene Harn nicht wegen dem eben erwähnten ſchiefen Lauf wieder zurücktreten kann. Sie haben ferner weit mehrere Nerven als die Nieren, daher ſie auch weit empfindlicher ſind, und bey dem Durchgang der Steine

ne

ne Kirche, die Kathedrale, das Rathhaus, das Gymnasium, die Bibliothek, das Theater, das Zeughaus, die Kaserne, das Spital, das Waisenhaus, das Irrenhaus, das Gefängniß, die Synagoge, die Kirche der Griechen, die Kirche der Armenier, die Kirche der Lutheraner, die Kirche der Reformirten, die Kirche der Unirten, die Kirche der Bernhardiner, die Kirche der Franziskaner, die Kirche der Dominikaner, die Kirche der Karmeliter, die Kirche der Augustiner, die Kirche der Jesuiten, die Kirche der Basilianer, die Kirche der Piaristen, die Kirche der Barmherzigen Brüder, die Kirche der Kapuziner, die Kirche der Trinitarier, die Kirche der Ursulinerinnen, die Kirche der Klarissinnen, die Kirche der Dominikanerinnen, die Kirche der Karmeliterinnen, die Kirche der Augustinerinnen, die Kirche der Basilianerinnen, die Kirche der Piaristinnen, die Kirche der Barmherzigen Schwestern, die Kirche der Kapuzinerinnen, die Kirche der Trinitarierinnen

gen, in sich berührt sie die Zeitverhältnisse des Autors, während das Gedicht mehr Freiheit hat, und die Bücherlust scheint vielleicht weniger Gelegenheit zu haben, sich in Versen zu äußern, als in Prosa. Aber wie sie sich in Versen äußern kann, das hat Horaz gezeigt, und wie sie sich in Prosa äußern kann, das haben Rabener, Wieland, Lichtenberg, Jean Paul und andere gezeigt. Ich will nicht sagen, daß sie sich in Versen äußern müsse, wie Horaz; denn jeder Dichter hat seine eigene Art, und jeder Dichter muß seine eigene Art haben, wenn er Dichter sein will. Ich will nicht sagen, daß sie sich in Prosa äußern müsse, wie Rabener, Lichtenberg, Jean Paul; denn auch jeder Prosaist muß seine eigene Art haben, wenn er Prosaist sein will.

Wenn die Bücherlust sich mit Vorsichtigkeit in die Verhältnisse des Autors mischt, so ist sie, wie ich schon oben gesagt habe, eine Leidenschaft, und hat sie sich einmal gemischt, so kann sie sich nicht wieder zurückziehen, sie muß bleiben, und sie bleibt auch. Sie ist eine Leidenschaft, und hat darin ungefähr mehrere Arten mit der Liebe gemein, daß sie sich nicht wieder zurückziehen kann, wenn sie sich einmal gemischt hat, daß sie bleiben muß, und daß sie auch bleibt

des Schenkels kommt es, daß nebſt den vorhererwähnten Zufällen, auch die Geilen und der Hodenſack davon angegriffen werden. So hat man bey einem Menſchen, der mit Steinen in dem linken Nieren geplagt wurde, bemerkt, daß der linke Geile etwas aufgeſchwollen war, die linke Seite des Hodenſacks ſchmerzte, der Unterleib angeſpannt wurde, und viele Winde ober- und unterwärts weggiengen. Manchmal bemerkt man auch Schmerzen an der Gegend, wo die Saamengefäße durch den Bauchring in den Hodenſack eingehen. In ſeltenen Fällen hat man auch beobachtet, daß bey vorhandenen Nierenſteinen, der eine oder andere Geilen abgezehrt iſt, und der Urin eine dem Eyweiß ähnliche Zähigkeit beym Erkalten erlangt hat.

Obgleich die Blaſenſteine noch weit eher können erkannt werden, als die Nierenſteine, ſo lehrt doch die mediciniſche Geſchichte, daß in der Beurtheilung von ihrer Gegenwart zuweilen auch die geſchickteſte Aerzte ſind betrogen worden, indem die Blaſenſteine manche Merkmaale auch mit andern Krankheiten der Blaſe gemein haben. So ſind Beyſpiele vorhanden, daß einige ganz ſicher und gewiß einen Stein in der Blaſe zu finden glaubten, an deſſen Statt aber eine callöſe oder knorpelichte Harnblaſe angetroffen, oder auch eine bloß eyterigte Materie haben auslaufen ſehen. Die Zeichen nun, die man von denſelben angiebt, ſind folgende:

Wann ein kleiner Stein in der Blaſe vorhanden iſt, und ſich vor dem Urinlaſſen in den Blaſenhals einklemmt, ſo empfinden die Kranken alsdann den heftigſten Zwang und Schmerzen, wenn ſie den Urin laſſen wollen. Hat aber der Stein den Blaſenhals nicht vor dem Anfang des Urinlaſſens verſtopft, ſondern iſt während demſelben von dem Strohm des Harns in denſelben hineingebracht worden, ſo entſtehen auch die eben erwähnte Zufälle während dem Piſſen; der Ausfluß des Harns ſtopft ſich auf einmal oder fließt tropfenweiſe zwiſchen dem Blaſenhals und dem Stein unter dem heftigſten Zwang aus. Schließt nun nach Weglaſſung des Urins der Schließmuskel die Blaſe zu, ſo kann dadurch ein kleiner Stein aus dem Blaſenhals in die Blaſenhöhle zurückgetrieben werden. Befindet ſich aber ein großer Stein in der Blaſe; ſo werden ihre Wände bey der Zuſammenziehung ſich an den Stein anreiben, und, wann er auch noch ſo glatt ſeyn ſollte, dadurch große Schmerzen verurſachen, die natürlich noch ſehr vermehrt werden müſſen, wann der Stein rauh und ſpitzig iſt. Le Dran gab folgende Merkmale an: er ſagte, wann ein kleiner Stein in der Blaſe wäre, ſo hörten die Schmerzen auf, ſobald die erſten Tropfen beym Harnlaſſen ausgefloſſen wären. Befände ſich ein großer Stein in derſelben, ſo entſtünden die größte Schmerzen beym Ende des Piſſens; empfänden aber die Kranken während der ganzen Zeit des Urinlaſſens gleich große Schmerzen, ſo kämen alsdann die Zufälle nicht von einem Stein, ſondern von einer andern Krankheit der Blaſe her. Dieſer letzte Gedanke iſt wohl nicht der wahrſcheinlichſte. Dann auch ein kleiner, aber ſpitziger Stein, der in dem Blaſenhals ſteckt, kann, wie die Erfahrung lehrt, die ganze Zeit, da der Harn weggelaſſen wird, Schmerzen hervorbringen. Ein mit dem Daſeyn eines großen Blaſenſteins faſt beſtändig verbundenes Zeichen iſt eine weiſſe ſchleimichte ſtinkende Materie, die mit dem Urin ausfließt, bey kleinen Steinen aber wird daſſelbe nicht bemerkt. Es iſt unglaublich, in was für einer ausnehmenden Menge dieſe Materie öfters mit dem Harn weggetrieben wird, ſo, daß ſie, verſchiedenen Erfahrungen nach, die Hälfte des Gefäßes, in welches der Urin gelaſſen worden, angefüllt hat. Mit dem Urin iſt dieſer Schleim nicht genau vermiſcht, denn er ſinkt in dem Augenblick ſeiner Ausſonderung auf den Boden des Gefäßes, und ſcheidet ſich von den oben ſchwimmenden Blaſen und ſtinkenden Harn. Gießt man letztern vorſichtig weg, ſo bleibt der zähe Bodenſatz ganz allein zurück, und wenn man ihn auch ausgeſchüttet, ſo fließt er nicht getheilt, ſondern in einer zuſammenhängenden Maſſe auf einmal weg. Einige haben dieſe Materie für einen wahren Eiter gehalten, allein dieſes kann wohl nicht ſeyn, indem unzählige Beyſpiele lehren, daß viele mit dem Blaſenſtein behaftete Menſchen dieſelbe viele Jahre hindurch täglich ausgeſondert haben, und ihre Blaſe bey genauer Unterſuchung nicht verzehrt, ſondern dick bemerkt worden iſt, welches gewiß nicht hätte ſeyn können, wenn dieſe zähe Subſtanz die Natur eines Eiters hätte. Sie iſt daher wohl nichts anders, als ein Schleim, der, wie uns die Phyſiologie lehrt, ſo häufig in der Blaſe, zu ihrer Vertheidigung vor dem ſcharfen Urin aus den daſelbſt befindlichen Schleimdrüſen abgeſchieden wird, und zwar bey einem vorhandenen Stein in deſto größerer Menge, weil die Schleimdrüſen von dem Stein gereizt, ſo wie alle übrigen Schleimdrüſen, wann ein ſcharfer Körper auf ſie würkt, nothwendig ihre Abſonderungen vermehren müſſen. Dieſer Schleim enthält aber gewöhnlich etwas Erde in ſich, welche wahrſcheinlich theils aus oder von dem Urin in der Blaſe abgeſchiedenen, theils von dem Stein ſelbſt abgeriebenen Materie herzuleiten iſt. Daher kommt es auch, daß er nach einiger Beobachtung nach der Austrocknung in wahre Steinchens ausgeartet iſt.

Eben ſo verurſachen auch die Blaſenſteine ein Jucken in der Eichel des männlichen Glieds. Es iſt dieſes kein Wunder, da die innere Haut der Harnröhre eine wahre Fortſetzung von der innern Haut der Blaſe iſt, und wegen dieſem Zuſammenhang ein jeder Reitz, der auf die Blaſe wirkt, auch vermittelſt der Nerven auf die Haut der Harnröhre, die an der Eichel am empfindlichſten iſt, fortgepflanzt wird. Um dieſes unangenehme Kitzeln zu mindern, reiben die Patienten ſich öfters an der Eichel, und verſchiedene Erfahrungen lehren, daß zuweilen Entzündungen daran verurſacht worden ſind.

Sehr häufig wird durch die Blaſenſteine auch Stuhlzwang hervorgebracht. Denn wenn die Patienten mit Gewalt den Urin austreiben wollen, ſo preſſen ſie dadurch öfters den Stein in den Blaſenhals hinein, der alsdann den untergelegenen Maſtdarm drückt, reitzt, ja manchmal einen Vorfall deſſelben zuwegebringt.

Auſſer dieſen eben angegebenen Merkmalen kann man auch einen Blaſenſtein durch äuſſerliche Verſuche zu erkennen ſuchen, wenn man nemlich den einen oder andern Finger in den Maſtdarm bringt, und nach der Gegend der Schaamknochen drückt, wodurch man bey Mannsperſonen, wann ein Stein in der Blaſe vorhanden iſt, denſelben leicht fühlen kann, weil alsdann zwiſchen dem fühlenden Finger und dem Stein nichts liegt, als die Haut des Maſtdarms und der Blaſe. Bey einem Vorfall des Maſtdarms aber, oder wann deſſen Blutadern widernatürlich ausgedehnt ſind, ſo wie auch, wann die Blaſe ſehr dick iſt, läßt ſich dieſe Probe nicht machen.

Auch der Catheter iſt ein Mittel, wodurch man die Gegenwart eines Blaſenſteins erforſchen kann. Denn wenn man nach der Application deſſelben einen feſten

Körper in der Blase fühlt, oder von dem Catheter berührt, einen Schall von sich giebt; so kann man an dem Daseyn eines Blasensteins nicht zweifeln. Allein sichern Erfahrungen nach darf man diesen Fall nicht umwenden, und daraus, weil man mit dem Catheter keinen Stein finden kann, nicht zuverläßig schließen, daß auch keiner vorhanden sey. Denn es sind Fälle vorhanden, daß Blasensteine in eine wahre Haut, die wie ein Fortsatz von den Blasenhäuten war, eingeschlossen gewesen, oder auch bey dem Ausgang aus den Harngängen in die Blasenhöhle, noch zum Theil in denselben stecken geblieben sind.

Was nun die Art und Weise anbelangt, wie diese Nieren- und Blasensteine behandelt, und aus dem Weg geräumt werden müssen, so hat man in Ansehung der Nierensteine folgende Indicationen so viel als möglich ist zu erfüllen. Man muß die Steine erstens zu verringern, zweytens auszutreiben, oder es doch dahin zu bringen suchen, daß den Uebeln und Beschwerlichkeiten, welche von den Nierensteinen abhängen, auf alle Weise vorgebeugt werde.

Um den ersten Endzweck zu erreichen, wird ein häufiger Gebrauch, entweder des bloßen Wassers oder anderer wässeriger Getränke, z. E. der Molken, angerathen, wodurch die Secretion des Urins vermehrt wird, durch die häufigern Absonderungen desselben die Nierensteine theils mit dem Strohm des Harns weggebracht, theils auch von der Masse derselben immer etwas weggerissen werden könnte.

Die Wegtreibung der Nierensteine durch die Harngänge in die Blase sucht man durch äussere und innere Mittel zu bewirken. Es werden daher äusserlich warme Bäder, besonders aus erweichenden Mitteln, z. E. den weissen Rüben, ferner erweichende Clystiere, deren Kraft durch den Grimmdarm auf die benachbarte Nieren wirkt, erweichende Salben äusserlich auf die Nierengegend geschmiert; innerlich aber krampfstillende Mittel, besonders aus dem Mohnsaft angerühmt, durch welche insgesamt dieses erhalten werden soll, daß die Wege, durch welche die Nierensteine gehen müssen, erweicht und schlapp gemacht, und der so leicht hier von dem Reiz der Steine zu befürchtende Krampf und Zusammenziehung der Harngänge verhütet werde. Eben so werden nun von einigen, um den Steinen mehr Trieb zu ihrem Fortgang zu verschaffen, die harntreibende Mittel angewendet. Man muß aber bey dem Gebrauch derselben sehr vorsichtig zu Werke gehen, indem sie sonst leicht unter solchen Umständen Entzündung in den eben benannten Theilen erregen, und daher öfters mehr schaden als nutzen. Wann man noch einige gebrauchen will, so sind darunter der Safran und die Rhabarber noch die besten. Eine gelinde Bewegung, vorzüglich alsdann, wann die Schmerzen etwas nachlassen, ist hier ebenfalls sehr dienlich. Neuere Erfahrungen eines berühmten und großen Arztes preisen auch den Gebrauch des Honigs, wöchentlich über ein Pfund gegeben, sehr an, sowohl um den Stein zu verringern, als fortzutreiben.

Wann die eben erwähnte beyde Absichten nicht erreicht werden können, so muß man um zu verhindern, daß die zurückbleibende Steine, den Theilen worinnen sie sich aufhalten nicht nachtheilig werden, theils durch Aderlassen, und kühlende Mittel, z. E. den häufigen Gebrauch des Salpeters der Entzündung vorbeugen, theils durch Saamenmilche, ölichte und schmerzstillende Arzneyen, den durch den Reiz der Steine hervorgebrachten Schmerz zu lindern suchen. Die von einigen angerühmte Nephrotomie, bey welcher man durch Oefnung der Nieren oder Harngänge, den Stein heraus nimmt, ist deswegen, weil die so viele empfindliche Theile zerschnitten werden müssen, ehe man zu den Nieren kommt, und weil man auch aus den Zufällen, die man den Nierensteinen zuschreibt, nicht allemal ganz gewiß von der Gegenwart derselben versichert seyn kann, nach vieler Meynung beyseite zu setzen, wann nicht ein von freyen Stücken an dieser Gegend entstandenes Geschwür, den Weg zur Zerschneidung und Operation zeigt.

Was ist aber von den vielen, öfters so sehr angepriesenen specifischen Mitteln gegen den Stein zu halten. Man hat unzählige Versuche angestellt, um ein Mittel ausfindig zu machen, welches, ohne dem Körper Schaden zuzufügen, den Stein in den Nieren, oder der Blase auflösen könnte, nach welcher Auflösung er, wie leicht erhellt, mit dem ausfließenden Urin, weggetrieben werden könnte. Allein die Erfahrung hat gelehrt, daß alle angewendete Mühe fruchtlos gewesen, und daß man noch kein solches unschädliches, flüßiges Wesen hat entdecken können, in welchem die Steine vollkommen aufgelößt würden. Man weiß zwar, daß sie sich in Salpetergeist auflösen lassen. Wie kann man aber ein so scharfes Auflösungsmittel gebrauchen, welches eben so gut die Theile, in welchen sich der Stein aufhält, zerfressen, als den Stein auflösen würde? Da also die Steine weder in den Säften des menschlichen Körpers, ja selbst nicht einmal in dem Harn, in welchem ihre Elemente vorher zerstreut lagen, noch in den gelinden unschädlichen, ausser dem Körper befindlichen Feuchtigkeiten aufgelößt werden könne, so bliebe nun nichts übrig, als darauf zu denken, ob nicht die Nieren, und Blasensteine, so durch gewisse Körper so verändert werden könnten, daß sie in kleine Stücke zerfielen, und dadurch leichter aus dem Körper getrieben würden, zumal, da die Geschichte lehrt, daß zuweilen die Blasensteine, (ob dieses gleich selten, und nur bey kleinen Steinen beobachtet worden ist,) ganz zerbrechlich gewesen, bey dem Befühlen mit dem Catheter in Stücken zerfallen, und unter der Gestalt aus der Blase weggeschaft worden sind. Aus dem vorhergehenden erhellt, daß die Bestandtheile der sich in den Urinwegen aufhaltenden Steine sehr verschieden sind, daß aber vorzüglich viel Erde, und fixe Luft, in denselben entdeckt worden ist. Könnte man also den Zusammenhang der erdigten Theile in dem Steine auf irgend eine Art aufheben, so würde der vorher erwähnte Endzweck erreicht, und der Stein müßte in seine Theile zerfallen. Es lehren aber so viele physikalische Versuche, daß die fast in allen festen Theilen, besonders aber in so großer Menge in den thierischen Steinen enthaltene fixe Luft, das meiste zu dem Zusammenhang derselben beytragen, und daher ein Körper, dem man seine fixe Luft benimmt, seinen Zusammenhang verliere, und wann man ihm dieselbe wieder mittheilt, auch seine Festigkeit wieder erhalte. Besonders sind die darüber angestellte Macbridische Versuche merkwürdig. Derselbe legte faules, fast zerfließendes Fleisch, welches einen unerträglichen Gestank verbreitete, in eine gährende Feuchtigkeit. Der Erfolg war dieser, daß sich der Gestank innerhalb einer Stunde sehr verminderte, nach fünf Stunden nicht das geringste mehr von demselben zu bemerken war, und das faulende Fleisch, welches vorher nicht den geringsten Zusammenhang mehr hatte, nun wieder fester wurde. Eine ähnliche Würkung bemerkte er, wenn er faules Fleisch aufhängte, und den Dünsten einer gäh-

renden Feuchtigkeit aussetzte. Man kann diese Erscheinungen nichts anders zuschreiben, als der fixen Luft, welche bey der Fäulniß der Körper, sich von den übrigen Theilen trennt, dadurch ihren Zusammenhang vermindert, und nunmehr ihre vorige Elasticität wieder erlangt. Allein eben diese faulende, und von ihrer fixen Luft befreyte Körper, ziehen dieselbe, wann sie sich von andern Körpern trennt, wie bey gährenden Substanzen geschieht, wieder sehr geschwind an sich, und erlangen dadurch ihre vorige Festigkeit wieder. Einige Körper haben mit dieser fixen Luft eine besondere Verwandschaft, worunter die Kalkerden vorzüglich zu rechnen, und sind daher auch mit einer ziemlichen Menge derselben versehen. Sobald man sie aber durch die Calcination ihrer fixen Luft beraubt, so erlangen sie auch dadurch ganz andere Eigenschaften, sie werden nemlich caustisch, und lassen sich in dem Wasser auflösen; giebt man ihnen aber die fixe Luft wieder, so verliert sich auch bey ihnen das caustische Principium, und die Auflösbarkeit im Wasser. Macbride hat dieses durch einen schönen Versuch erwiesen. Er nahm nemlich filtrirtes ganz helles Kalkwasser, und gosse es in ein reines gläsernes Gefäß; in ein anderes Gefäß that er Pottasche, und vereinigte beyde Gefäße vermittelst einer krummen gläsernen Röhre, deren beyde Ende so fest an den Hals der zwey Gefäße paßten, daß nicht das mindeste durch die Gegend der Vereinigung herauskommen konnte. An dem Gefäß, welches die Pottasche enthielte, war ganz oben ein Loch durchgebohrt, in welches man einen kleinen Trichter anbrachte, und durch denselben nach und nach Vitriolsäure in das Gefäß eintröpfelte, um durch die Vermischung desselben, mit der Pottasche, als einem Laugensalz, ein Aufbrausen zuwege zu bringen. Sobald diese Aufbrausung vor sich gieng, nahm er den Trichter geschwind weg, damit die sich während dem Aufbrausen entwickelende fixe Luft, nicht durch die Oefnung des Trichters entfliehen möchte, sondern durch die verbindende Röhre in das Gefäß übergienge, welches das Kalkwasser enthielte; und nun sahe er, wie in wenig Minuten, das Kalkwasser, sobald es die übergegangene fixe Luft empfangen hatte, trüb wurde, der in diesem Wasser versteckte Kalk zu Boden fiel, und nach Weggießung der darüber schwimmenden Feuchtigkeit, mit der aufgetröpfelten Vitriolsäure vollkommen aufbraußte.

Da nun, wie vorher erinnert worden, der Gedanke, und die Hoffnung so vieler Aerzte darauf hinausgiengen, ein Mittel zu entdecken, das, ohne die Theile des Körpers zu zerstören, den Steinen ihre fixe Luft benehmen, und ihnen dadurch ihren Zusammenhang vermindern könnte; diese Eigenschaften aber in den lebendigen Kalk zu finden sind, so ist es kein Wunder, warum so viele berühmte Steinbrechende Mittel, aus demselben zubereitet worden sind.

In den zwanziger Jahren unsers Jahrhunderts that sich vorzüglich ein Mittel hervor, welches ein englisches Frauenzimmer, namens Anna Stephens gegen den Stein ausgabe, es lange Zeit verheelte, durch verschiedene Zumischungen unkenntlich machte, bis sie es endlich, nach reichlicher Bezahlung entdeckte. Sie nahm nemlich Eyerschaalen, kochte sie anfänglich im Ofen, brannte sie aber nachher in offenem Feuer, bis sie schwarz waren, und einige Zeit hernach, so lange, bis sie wieder weiß wurden, indem sie beobachtet hatte, daß die größere, oder geringere Würkung dieses Mittels, von dem längern oder kürzern Brennen desselben abhienge. Nachdem sie dieselbe pulverisirt hatte, so gab sie täglich dreymal davon einen Scrupel in weissem Wein ein. Weil aber öfters auf den Gebrauch dieses Medicaments hartnäckige Verstopfungen entstunden, so suchte sie dieser Unbequemlichkeit dadurch abzuhelfen, daß sie etwas Seife hinzuthat, bey welcher sie gleichfalls eine steintreibende Kraft vermuthete. Es leistete dieses Mittel nicht allein dadurch, daß es den Nierengries erweichte, und fortschaffte, sondern auch deswegen, weil es manchmal Steine auflößte, ausserordentlich gute Dienste. Sie vermehrte nachher immer nach und nach die Dosis sowohl der Eyerschaalen, als der Seife, um so vielmehr da sie bey einem alten Mann, der lange Zeit an Steinschmerzen krank gelegen, nach dem Gebrauch ihres Mittels aber ganze Stücke von einem Stein mit dem Urin verlohre, so vortrefliche Würkung hervorgebracht hatten. Nachdem nun die Aerzte dieses Arcanum genauer kennen lernten, so ließen sie blos die pulverisirte Eyerschaalen täglich dreymal, zu zwey, anderthalb Scrupeln, oder auch zu einem Quentchen, einnehmen, und ließen jedesmal den dritten Theil eines Decocts, welches aus sechszehen Loth Wasser, und vier oder sechs Loth alicantischer Seife bestunde, darauf trinken, versüßten aber zugleich daselbe mit Zucker oder Honig. Durch die Vermischung dieser beyden Mittel wurde nun sowohl den Verstopfungen, als auch dem Durchlauf vorgebeugt. Entstande aber dem ohngeachtet ein Durchlauf, so nahmen sie, um die Würkung dieser steintreibenden Arzneyen nicht zu vereiteln, ihre Zuflucht zu den Opiaten. Sie richteten sich in Ansehung der Dosis, nach der Stärke, und dem Alter der Patienten. Starke und mit einem guten Magen versehene Personen empfiengen mehr, sehr alte Menschen, weil sich ihren Erfahrungen zu folge, die Steine bey denselben noch am leichtesten auflösen lassen, am wenigsten von diesen Arzneyen. Jünglinge mußten so viel davon gebrauchen, als nur ihr Magen zugabe, weil bey denselben die Steine am schwersten zu vertreiben wären. Sie bewiesen auch durch verschiedene Versuche, daß Steine, welche man in den Urin solcher Personen, die dieses Mittel gebrauchten, gelegt hatte, von ihrem Gewicht abgenommen, hingegen in einem natürlichen Urin vielmehr zugenommen hätten. Es fehlte aber nicht an häufigen Widersprüchen und Einwendungen gegen den Gebrauch dieser Arzneyen. Viele befürchteten, daß das Blut, und die übrige Säfte des Körpers von den gebrannten, und dadurch dem lebendigen Kalk ähnlich gewordenen Eyerschaalen, so wie auch von der laugenartigen Seife, zu sehr verdorben, und zur Fäulniß disponirt werden möchten. Es ist nicht zu leugnen, daß der Urin bey dem Gebrauch dieser Mittel scharf, alcalisch wird, und mit den Sauren aufbraußt, allein daraus folgt nun nicht, daß das Blut, und die übrige Säfte die nemliche Natur erlangen mußten, weil der Urin vor allen übrigen Feuchtigkeiten vorzüglich viel Salz, und Schärfe enthält. Auch haben die Erfahrungen sattsam erwiesen, daß dieses Mittel verschiedene Jahre hindurch von vielen Menschen gebraucht worden ist, ohne die mindeste Veränderung ihrer Gesundheit; und da auch ferner dasselbe mit ansehnlichen Vortheil angewendet worden, indem zuweilen nach dem Gebrauch desselben Stücke von einem Stein mit dem Urin weggegangen, oder wann auch dieses nicht geschehen, die Zufälle wenigstens sind erleichtert worden, so wird man jederzeit mit steinbrechenden Mitteln dieser Art den Anfang machen, und auf den Erfolg acht haben können, ehe man zu dem innern gefährlichen Steinschnitt schreitet.

Da aber dieses Medicament, zumal wann es lange gebraucht wird, den Patienten öfters Eckel erweckt; so hat man nachher dasselbe so viel möglich zu verbessern gesucht. Whytt war nun derjenige, welcher diese Verbesserungen anstellte. Da die ganze Würkung des Stephanischen Mittels, nach der oben erwähnten Theorie des Hales von den gebrannten Eyerschaalen, als einem wahren lebendigen Kalk abhängt, als welche mit dem Urin vermischt, den Steinen ihre fixe Luft entziehen, und sie dadurch zerbrechlich machen, so glaubte er durch den Gebrauch des Kalkwassers, in welchem der lebendige Kalk aufgelöst ist, den nemlichen Nutzen bewirken zu können. Er suchte nun diesen Schluß, auch durch Erfahrungen zu bestätigen, und bediente sich dazu der ersten Gelegenheit bey einem sechzigjährigen Mann, welcher über dreyßig Jahre mit Nierensteinschmerzen geplagt worden, viele davon mit dem Urin verlohren hatte, in den letztern Jahren aber wegen einem vorhandenem Blasenstein, viele Schmerzen, und öftere Unterdrückungen des Urins erdulden mußte. Diesem gabe er das Kalkwasser mit Seife zu trinken, und zwar mit dem guten Erfolg, daß er nach und nach viele Steine verlohren, und endlich von seinem alten Uebel gänzlich befreyt wurde.

Bey dem Trinken des Kalkwassers, wird auch der Urin nicht laugensalzartig, als wie bey dem Gebrauch des Stephanischen Mittels. Einige brauchen nun das bloße Kalkwasser, andere setzen noch die Seife hinzu. Die Menge der Seife, welche dabey verordnet wird, besteht in zwey Loth, welche täglich genommen werden müssen. Einige vermischen auch mit dem Kalkwasser noch Milch; und rühmen, daß diese Mischung mit dem besten Nutzen, lange Zeit hindurch wäre gegeben worden. So erzählt der von Haen ein Beyspiel von einem Menschen, der an dem Stein krank lag, und gegen denselben täglich (indem er erst mit einer geringen Menge anfieng) vier Pfund Kalkwasser, und eben so viel Milch, nebst zwey Loth Seife zu sich nahme, so, daß er in sieben Monaten, siebenzehen Pfund Seife, und über tausend Pfund Kalkwasser, und eben so viel Milch gebraucht hat; mit dem Nutzen, daß er zwar nicht von dem Stein, aber doch von den Schmerzen befreyt worden ist. Einige, wie Macbride, mißrathen die Vermischung der Milch mit dem Kalkwasser, indem die mit vieler fixen Luft geschwängerte Milch, dieselbe dem in dem Kalkwasser aufgelößten Kalk mittheilte, ihn damit sättigte, und ihm also nach der vorhergegebenen Theorie seine Kraft gegen die Steine entzöge. Aus eben der Ursache soll man zu der Zeit, wann man das Kalkwasser trinkt, alle gährende Feuchtigkeiten, alles Obst, und auch den Honig auf alle Art vermeiden. Da aber das Kalkwasser innerlich genommen, immer etwas von seiner Kraft verlieren muß, ehe es in die Urinwege gebracht wird, und auf die daselbst befindliche Steine würken kann, so hat daher Whytt die tägliche Einsprizungen dieses Wassers in die Harnblase nebst dem innerlichen Gebrauch der steinbrechenden Mittel angerathen, und zwar unmittelbar hernach, als die Kranke allen Urin weggelassen hätten. Allein die Erfahrung lehrt, daß die Patienten eine solche öfters wiederholte Einsprüzung, wegen den großen Beschwerlichkeiten, die sie dabey erdulden müssen, nicht leicht zugeben, ja manchmal die Blase so empfindlich ist, daß sie das Kalkwasser, selbst mit Milch vermischt, eingesprüzt, nicht vertragen kann. Whytt erinnert daher auch, man sollte die Einsprüzungen mit Kalkwasser nicht eher anfangen, als bis die Kranke dasselbe schon einige Zeit innerlich gebraucht, und dadurch die Harnblase an dasselbe gewöhnt hätten. Sollte die innere Fläche der Harnblase so empfindlich seyn, daß sie von dem Kalkwasser zu sehr gereizt würde, so soll man ein Pfund Kalkwasser einen Augenblik mit einem Quentchen Kraftmehl aufwallen lassen, oder die nemliche Menge mit dem vierten Theil eines Eyerdotters, oder mit dem Schleim des arabischen Gummi, oder Leinsaamen vermischen, obgleich diese leztere der Würkung des Kalkwassers etwas entziehen. Aus allem diesem, was das Kalkwasser anbetreffend bisher ist erinnert worden, erhellet also, daß es gar füglich an die Stelle des Stephanischen Mittels, und zwar den Beobachtungen gemäß öfters mit dem besten Nutzen äusserlich, und innerlich gebraucht worden ist; durch seine Kraft die Steine theils fortgetrieben, oder doch so viel Vortheil geleistet hat, daß die mit denselben verbundene große Schmerzen aufgehört haben. Setzt man noch dieses hinzu, daß nach den Versuchen des Whytts die Absetzung der Erde aus dem Urin, durch die Beymischung des Kalkwassers verhindert wird; daß ferner die in einem bey vierzig Stunden lang ruhig gelassenen Urin sich schon in eine Kruste abgesetzte, und an dem Boden und Wänden des Gefäßes sich angehängte erdigte Materie, sich sogleich mit dem Urin wieder vermischt, und in demselben hat auflösen lassen, sobald das Kalkwasser hinzugegossen wurde, und nachher, ob man ihn gleich dreyßig Stunden stehen gelassen, nicht die mindeste steinerne Kruste mehr zum Vorschein gekommen ist, so muß man dem Kalkwasser seine Kraft gegen den Stein nicht absprechen. Denn schon dadurch, wann auch das Kalkwasser den Stein selbst nicht angreift, wird derselbe nothwendig abnehmen, und durch die Zusammenziehung der Harnblase immer mehr abgerieben werden, wann der Urin von dem Kalkwasser verhindert wird neue Materie abzusetzen, um den Stein anzulegen, und ihm dadurch immer mehr Wachsthum zuzuführen.

Ausser den obenbenamten Mitteln hat man in den neuern Zeiten eine Pflanze nemlich die sogenannte Bärentraube gegen den Stein zu gebrauchen angefangen, und es ist gewiß, daß dieses Mittel bey vielen vortrefliche Dienste geleistet hat. Es hat zwar den Stein nicht aufgelößt, aber doch die Steinschmerzen so verringert, daß die Patienten öfters gar keinen Stein mehr bey sich zu haben glaubten, wenn man nicht durch den Catheter denselben wirklich gefühlt hätte. Auch der Urin, der sonst bey den mit dem Stein behafteten Personen so unerträglich stinkt, wurde dem natürlichen Harn bey dem Gebrauch derselben immer ähnlicher, und diese gute Würkungen hörten auch alsdann nicht gleich auf, wann die Kranke dasselbe beyseite setzten. Einige bekamen ihr altes Uebel wieder, so bald sie dieses Medicament nicht mehr anwendeten, wurden aber sogleich wieder davon befreyt, sobald sie wieder zum Gebrauch desselben schritten. Die Aerzte in Montpellier gaben die Blätter dieser Pflanze zehen Tage hindurch zu einem halben Quentchen um den Stein dadurch zu zermalmen, und ließen Hühnerbrühe darauf trinken. Auf was für eine Art diese Pflanze die vorerwähnte Vortheile äussere, ob es dadurch geschehe, wie ein neuerer Schriftsteller behauptet, daß sie der Urinwege Reizbarkeit und Empfindlichkeit vermindert, läßt sich nicht gewiß bestimmen.

Man hat noch eine Menge anderer steinbrechender Arzneyen angegeben. Helmontius rühmte den Birkensaft dagegen, und Boyle hat ihn bey einem Steinkranken mit gutem Erfolg gebraucht. Andere stellten

mehrfachen Verbindungen des Zweiten, Dritten, und mehrfachen Verbindungen des Dritten, Vierten, und mehrfachen Verbindungen des Vierten, Fünften, und mehrfachen Verbindungen des Fünften, Sechsten, und mehrfachen Verbindungen des Sechsten, Siebenten, und mehrfachen Verbindungen des Siebenten, Achten, und mehrfachen Verbindungen des Achten, Neunten, und mehrfachen Verbindungen des Neunten, Zehnten, und mehrfachen Verbindungen des Zehnten, Eilften, und mehrfachen Verbindungen des Eilften, Zwölften, und mehrfachen Verbindungen des Zwölften, Dreyzehnten, und mehrfachen Verbindungen des Dreyzehnten, Vierzehnten, und mehrfachen Verbindungen des Vierzehnten, Fünfzehnten, und mehrfachen Verbindungen des Fünfzehnten, Sechzehnten, und mehrfachen Verbindungen des Sechzehnten, Siebenzehnten, und mehrfachen Verbindungen des Siebenzehnten, Achtzehnten, und mehrfachen Verbindungen des Achtzehnten, Neunzehnten, und mehrfachen Verbindungen des Neunzehnten, Zwanzigsten, und mehrfachen Verbindungen des Zwanzigsten, Dreyßigsten, und mehrfachen Verbindungen des Dreyßigsten, Vierzigsten, und mehrfachen Verbindungen des Vierzigsten, Fünfzigsten, und mehrfachen Verbindungen des Fünfzigsten, Sechzigsten, und mehrfachen Verbindungen des Sechzigsten, Siebenzigsten, und mehrfachen Verbindungen des Siebenzigsten, Achtzigsten, und mehrfachen Verbindungen des Achtzigsten, Neunzigsten, und mehrfachen Verbindungen des Neunzigsten, Hundertsten, und mehrfachen Verbindungen des Hundertsten, Tausendsten, und mehrfachen Verbindungen des Tausendsten, Zehntausendsten, und mehrfachen Verbindungen des Zehntausendsten, Hundertausendsten, und mehrfachen Verbindungen des Hundertausendsten, Millionsten, und mehrfachen Verbindungen des Millionsten, Zehnmillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Zehnmillionsten, Hundertmillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Hundertmillionsten, Milliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Milliardsten, Billionsten, und mehrfachen Verbindungen des Billionsten, Billiardsten, und mehrfachen Verbindungen des Billiardsten, Trillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Trillionsten, Trilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Trilliardsten, Quadrillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Quadrillionsten, Quadrilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Quadrilliardsten, Quintillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Quintillionsten, Quintilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Quintilliardsten, Sextillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Sextillionsten, Sextilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Sextilliardsten, Septillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Septillionsten, Septilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Septilliardsten, Octillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Octillionsten, Octilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Octilliardsten, Nonillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Nonillionsten, Nonilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Nonilliardsten, Decillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Decillionsten, Decilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Decilliardsten, Undecillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Undecillionsten, Undecilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Undecilliardsten, Duodecillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Duodecillionsten, Duodecilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Duodecilliardsten, Tredecillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Tredecillionsten, Tredecilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Tredecilliardsten, Quattuordecillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Quattuordecillionsten, Quattuordecilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Quattuordecilliardsten, Quindecillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Quindecillionsten, Quindecilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Quindecilliardsten, Sexdecillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Sexdecillionsten, Sexdecilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Sexdecilliardsten, Septendecillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Septendecillionsten, Septendecilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Septendecilliardsten, Octodecillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Octodecillionsten, Octodecilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Octodecilliardsten, Novemdecillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Novemdecillionsten, Novemdecilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Novemdecilliardsten, Vigintillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Vigintillionsten, Vigintilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Vigintilliardsten, Centillionsten, und mehrfachen Verbindungen des Centillionsten, Centilliardsten, und mehrfachen Verbindungen des Centilliardsten, Millionsten, und mehrfachen Verbindungen des Millionsten, Millionsten, und mehrfachen Verbindungen des Millionsten, Millionsten, und mehrfachen Verbindungen des Million

Pferd auf die eben erwehnte Art gerade auf den Rücken gelegt worden, so muß man die Hintereine, so viel möglich, nach dem Halse zu ziehen, und die Stricke am Halse stark befestigen. Den Kopf müssen einige seitwärts halten, damit es ihn nicht in die Höhe heben kann, und an jeder Seite müssen zween Männer verhüten, daß sich das Pferd nicht auf die Seiten werfe. Alsdann setzt sich der Operateur, der noch zween Gehülfen haben muß, die ihm die gehörige Instrumenten zureichen, etwas niedriger als das Bette, worauf das Pferd liegt, auf eine kleine Bank, gerade vor das Pferd, taucht die Spitze eines eisernen gefurchten, ohngefähr zwey Schuh langen Katheters in warmes Oel, und bringt ihn durch die Ruthe in die Blase. Wenn er den Stein in der Blase nicht findet, so darf er die Operation nicht anstellen; findet er ihn aber, so richtet er die Krümme des Katheters gerade über den Stein, gegen die linke Seite der Hinternath, die Handhabe aber gegen die rechte Weiche des Pferdes herab, und läßt ihn von einem Gehülfen in dieser Stellung unbeweglich halten und wohl abwärts drucken, damit der erhabene Theil der Harnröhre wohl an der Hinternath anliege; mit der andern Hand aber hält dieser Gehülfe den Hodensack in die Höhe, wann das Pferd ein Hengst ist, wobey er sich auf die Seite setzen und knien kann. Hierauf faßt der Operateur mit der linken Hand die Haut der Hinternath, und zieht sie zur rechten Seite, mit der rechten aber faßt er ein mit einem Bande umwundenes Messer, wie eine Schreibfeder, setzet es an der linken Seite der Hinternath, ungefähr an der Mitte desselben an, und macht einen beynahe drey Finger breit langen Einschnitt gegen den Hintern zu, an dem Orte, wo er den Katheder fühlt, bis er mit dem Messer in die Furche des Katheters kommt, worin er vorsichtig bleibt, ohne den Hals der Blase zu verletzen, bis die Oefnung groß genug ist, um den Stein herauszunehmen. Hierauf giebt er das Messer weg, hält aber den Nagel von einem Finger auf die Furche des Katheters, und nimmt den sogenannten männlichen Wegweiser (Conductor Mas) taucht ihn in warmes Oel, steckt ihn in die Rinne des Katheters und druckt ihn auf diese Art in die Blase hinein. Alsdann zieht er den Katheter aus der Harnröhre, bringt den weiblichen Wegweiser, vermittelst seiner Spalte auf der Schärfe des erstern, ebenfalls in die Blase, zieht beyde durch ihre Handgriffe etwas auseinander, und bringt zwischen ihnen eine wohlgeschlossene und in Oel getauchte gerade Zange in die Blase. Wann der Harn aus der Oefnung fließt, so ist es ein Zeichen, daß man mit dem Wegweiser in der Blase ist, wenn man ferner die Blase leicht aufmachen kann, so zeigt es gleichfalls an, daß man dieselbe in die Blase gebracht hat. Nach diesem zieht man die Wegweiser wieder heraus, druckt die Zange gegen den Grund der Blase und sucht damit den Stein. Die Zange muß dabey geschlossen seyn, damit man die Blase nicht kneipe; aus dieser Ursache darf sie auch oben nicht vollkommen schliessen. Hat man den Stein gefunden, so öfnet man die Zange gelinde, faßt den Stein wohl und sucht ihn behutsam nach unten herauszuziehen, weil sich nach unten die Wunde besser erweitern läßt, als gegen die Schaambeine. Ist der Stein zu groß, so muß man ihn entweder bequem zu fassen suchen, oder ihn zerorechen und stückweise herausnehmen. Wann der Stein herausgebracht worden, so sucht man alsdann nach, ob noch mehrere Stücke darin sind, die man alsdann auch noch herausnimmt. Damit man sie aber desto besser fassen könne, so taucht man die eine Hand in Oel, steckt sie in den Hintern des Pferdes und drückt die Blase nach vorwärts, damit man die Stücken mit der Zange desto besser fassen könne.

Nach der Operation wäscht man die Wunde mit warmen Wein, worunter etwas Weingeist gegossen ist, vermittelst eines Schwammes aus, macht das Pferd loß und läßt es sachte aufstehen. Vor dem starken Bluten darf man sich dabey nicht fürchten. Ein Verband ist hier schwer anzubringen, man wäscht daher die Wunde den zweyten oder dritten Tag mit Brandewein aus, die folgende Tage aber legt man, nachdem man sie auf die Art ausgewaschen, den Copaivabalsam, und den Balsam des Arcäus darüber. Wann die Wunde etwas schwillt und schwärt, so ist es ein gutes Zeichen, ein böses und tödtliches im Gegentheil, wann sie den fünften oder sechsten Tag nicht recht schwärt, sondern austrocknet und das Pferd Hitze und ein starkes Fieber bekommt. Alsdann muß man sogleich Aderlassen und häufige erweichende Clystiere gebrauchen. Zum Futter giebt man den operirten Pferden genetzte Kleye, mit gebrochener Gerste und sehr wenig Haber, zum Tranke nicht zu kaltes Wasser, worinnen man zu jedem Eymer eine Handvoll gebrochene Gerste und 50 bis 60 Tropfen von dem versüßten Salpetergeist hinzusetzt. Gleich nach der Operation bringt man es in den Stand, wie bey dem Artickel Beinbruch bey den Pferden ist beschrieben worden, so daß es von der unter ihm angespannten Haut nicht in die Höhe gezogen werde, sondern nur, wann es will, darauf ruhen könne. Hierinnen steht es gehen bis zwölf Tage, ohne herausgeführt zu werden, bis es den Harn wieder durch den natürlichen Gang läßt. Alsdann kann man es bey gutem Wetter langsam führen, nur daß es nicht springe, oder sich sonst Gewalt anthue.

Vier, fünf oder sechs Tage nach dem Schnitt kommt bisweilen ein Wundfieber hinzu, welches gefährlich seyn kann, wann man nicht bey Zeiten beyde Ädern am Halse öfnet und erfrischende Clystiere gebraucht, welche auch überdem öfters verordnet werden müssen. Man giebt dabey die übrigen in Wundfiebern dienende Arzeneyen. Das Aderlassen kann man auch, wann es nöthig ist, bis zum viertenmale wiederholen. (5)

Blasenstirn, (*Libellula vesiculosa*. Fabr. S. E. p. 421. n. 7.) Diese americanische Wasserjungfer gehört zu den großen Arten. Sie hat eine erhabene, blasenartige und fast durchsichtige Stirne; die Augen fallen ins Ziegelfarbige; der Brustschild hingegen ist ganz gelb ohne Flecken. Der Leib hat eine cylindrische Form, und die Ringe desselben sind an der Wurzel dunkelbleich, an der Spitze aber schwarz; die Flügel haben eine weisse Farbe. America ist ihr Vaterland. (24)

Blasenträger, (*Lacerta bullaris* L.) s. Eidechse.

Blasenumschlag, (*Epithema vesicatorium*) (Pharmacie.) hat zwar mit dem Blasenpflaster und Blasensalbe die Absicht und Würkung gemein, nur daß die letztere gelinder ist, aber eben die Ungelegenheit, welcher ich bey der Salbe gedacht habe: die Londonische Aerzte bereiten sie blos aus gleichen Theilen von fein zerriebenen spanischen Fliegen und von Weizenmehl, die sie mit Eßig zu einem Teig machen. (12)

Blasenwurm, (*Oniscus phyſodes.*) s. Blasenassel.

Blasenziehen, blasenziehende Mittel, (*Veſicatoria, Veſicantia, epiſpaſtica.*) durch ein äusserlich auf die Haut gebrachtes reitzendes Mittel kann man die Oberhaut an der Stelle, worauf es gelegt wird, von der Haut trennen und zwischen beiden eine wäßrige

Feuch-

Feuchtigkeit ansammlen. Die Theile, womit die blasenziehende Mittel wirken sollen, müssen sehr fein seyn, damit sie durch die Schweislöcher gehen und in die Kanäle hineindringen können, wo sie durch ihre Schärfe und durch ihren Reiz eine convulsivische Zusammenziehung zuwege bringen, die der durchfliessenden Lymphe keinen weitern Fortgang verstattet. Ihre Würksamkeit kommt dem Arzt treflich zu statten, wo er von ihrer die Säfte verdünnenden, und sich auch auf die entfernteste Theile verbreitenden Kraft nichts zu fürchten, wo er hingegen die Säfte zu verdünnen, die Lebenskräfte aufzuwecken und anzusporen, den allzuheftigen Trieb der Säfte nach den innern edlern Theilen des Körpers, nach der Oberfläche desselben zu leiten und hartnäckige Verstopfungen der kleinsten Gefäßen in Theilen, die mehr nach aussen liegen, zu heben hat. Es giebt einfache und zusammengesetzte, gelinde und starke blasenziehende Mittel. Die einfachen und gelinden sind Schöllkraut (chelidonium) und Erdgallenblätter, (gratiola) die Bertram, (pyrethrum) und Aron- (arum) wurzel, der Knoblauch und Zwiebeln. Einfache stärkere sind, der Hahnenfuß, (ranunculus) die Nießwurz, (Helleborus) Senfsaamen und Euphorbium, am gewöhnlichsten, unter allen aber die Rinde des Seidelbast (daphne Mezereum) und Blasenkäfer, Cantharides (Meloë vesicatorius.) Vom Seidelbast verdient des Herrn Doctor le Roi Abhandlung gelesen zu werden. Die Erfahrung hat seitdem die gute Würkung der Rinde dieser Staude, als ein blasenziehendes Mittel gebraucht, (dem le Roi den uneigentlichen Namen Exulcerium giebt) genugsam bestättigt. Die Blasenkäfer sind als eines der stärksten blasenziehenden Mittel bekannt genug. Die starke Würkung derselben auf die Harngänge und Blase, sobald sie äusserlich aufgelegt werden, beweiset ihre angreifende Eigenschaft zur Genüge, wogegen aber der Campher, zumalen in einer Emulsion, weil er sich alsdann nicht so lang in den ersten Wegen aufhält, ein zuverläßigeres Mittel ist, als bloße Ptisanen und demulcirende Mittel. Die zusammengesetzte gelinde und stark blasenziehende Mittel, sind die Pulver und Säfte einiger der ebengenannten, die unter Wachs und Terpentin zu einem Pflaster werden, das sie fest auf der Haut hält; sie werden auch als ein Breyumschlag und als eine Salbe angebracht. Am besten ist, wenn man, nach des verdienten Herrn Doct. Baldingers Methode, das Pulver des Blasenkäfers auf ein Diachylonpflaster streuet, so ist die Würkung zuverläßiger, als wenn man ein in der Apothek verlegenes Blasenpflaster auflegt. In der dringendsten Gefahr, und wo ein schneller Reiz das Leben vielleicht rettet, kann man die Waden scarrificiren und das Blasenpflaster darauf legen, wo es unmittelbar reizt und schnell würkt. Euphorbium mit dem Pulver des Blasenkäfers, geben zusammen ein stark ziehendes Mittel. Allzuempfindliche Personen vertragen den Reiz der blasenziehenden Mittel nicht; wenn bey diesen doch blasenziehende Mittel nöthig sind, kann man denselben Opium beimischen, so ziehen sie, ohne sonderliche Schmerzen zu erregen.

Zu unsern Zeiten werden die Blasenpflaster fast durchgehends gebraucht, und die Erfahrung hat ihren Nutzen in unterschiedenen Krankheiten sattsam bestättigt, dennoch aber ist die Theorie von ihrem Nutzen, als auch die Art und Weise, wie sie ihre Würkung hervorbringen, noch nicht ganz richtig bestimmt, und deswegen noch immer vielem Streit unterworfen. Daher rührt die Verschiedenheit der Meynungen der Aerzte, in Ansehung der Krankheiten, in welchen ihr Gebrauch erfordert wird, in Ansehung des Zeitpunets, in welchem man sie gebrauchen muß, und des Orts des Körpers, auf welchen man sie legen soll. Die Aerzte nähern sich zwar schon ziemlich in ihren Meynungen und Verfahren zur Uebereinstimmung, und man hat nun eine richtigere Kenntniß von der Art und Weise, wie die Blasenpflaster zu würken pflegen, eine Kenntniß, die aus Erfahrungen und genauen Beobachtungen der Folgen hergeleitet ist, die die Blasenpflaster auf den menschlichen Körper zu haben pflegen. Es wäre davon vieles zu sagen, wenn uns hier die Grenzen nicht zu bestimmt wären.

Die Anzahl der Krankheiten, in welchen die Blasenpflaster mit Nutzen gebraucht werden können, ist ziemlich groß. Percival im ersten Band seiner Versuche bringt sie unter drey Classen. 1) Krankheiten, wo die Würkungen der bewegenden Fibern entweder nur in einem Theil, oder durch den ganzen Körper zu schwach ist. 2) Krankheiten, wo diese Bewegungen unordentlich sind. 3) Krankheiten, wo diese Bewegungen nur in einem Theil zu stark sind. Was die Krankheiten der ersten Classe betrift, so werden darin die Blasenpflaster deswegen erfordert, weil sie als ein Reiz auf die geschwächten festen Theile würken, und daher die Zusammenziehung derselben lebhafter machen, die Lebenskräfte unterstützen und die heilsamen Ausleerungen befördern. Sie vermehren die Geschwindigkeit des Umlaufs der Säfte, verstärken den Puls und theilen dem Körper gleichsam ein neues Leben mit. Hieraus kann man ihren guten Nutzen und Würkung in die schleichende Nervenfiber erkennen; wenn die Bewegung des Herzens matt wird, Unruhe, Angst, Phantasien, Engbrüstigkeit und Beklemmung auf der Brust zugegen sind. Rühren alle diese Zufälle von einer Schwachheit her, und sind, wie Huxham sagt, die Nerven in einer widernatürlichen Bewegung, oder die zum Leben gehörigen Eingeweide mit einem Krampf befallen; so wird man die gute Würkung der Blasenpflaster bald bemerken. 2) Bey inflammatorischen Fibern, die schon einige Zeit gedauert haben, und wo der Kranke matt, oder wohl gar schlafsüchtig wird, sind Blasenpflaster sehr dienlich. Pringle's Erfahrungen bestättigen, daß sie gegen die dabey gewöhnliche heftige Kopfschmerzen, die allen Ausleerungen und andern Mitteln widerstanden haben, sehr nützlich sind. Riverius, Etmüller und andere berühmte Aerzte, haben es kühnlich gewagt, sie bey bösartigen Petechienfiebern zu gebrauchen, ohnerachtet der bey solcher vorhandenen Auflösung des Blutes, und der den Blasenkäfern zugeschriebenen Würkung, diese Auflösung zu vermehren. Auch in den Blattern sind die Blasenpflaster zuweilen sehr nöthig. Desgleichen auch im Schlag, es mag solcher von einer heftigen Ausdehnung der Gefäße, durch welche das Gehirn gedruckt wird, oder von Blut, das sich unter der Hirnschaale ergossen hat, oder von Anhäufung schleimiger Feuchtigkeiten in den Gehirnhölen herrühren, wenn man vorher durch Aderlassen und Schröpfen des Hinterhaupts, den Kopf zu erleichtern versucht, und sich mehrerer Abführungen und Ausleerungen bedienet hat. In der Lähmung sind die Blasenpflaster nicht weniger wegen ihres Reizes dienlich. Auch im schwarzen Staar, wann er von einem paralitischen Zufall der Netzhaut herrühret. In der Windsucht giebt Celsus den Rath, an einigen Stellen des Körpers Geschwüre hervorzubringen; in welcher Absicht die Blasenpflaster allen andern Mitteln vorzuzie-

den Ruf. Von der englischen Literatur entwirft Herr Lewes eine gedrängte Skizze, welche Lesenswerthes enthält. Herr Scherr charakterisirt die französischen Schriftsteller, wie es sich von einem Franzosen erwarten läßt, mit Geist und Witz, aber auch mit Oberflächlichkeit. Die Abhandlung des Herrn Hillebrand über deutsche Literatur enthält viele gute Bemerkungen, aber auch viele Irrthümer. Herr Hillebrand ist ein Bewunderer Heinrich Heine's, welcher ihm in vielfacher Beziehung als Muster vorgeschwebt hat. Wir können ihm nicht Recht geben, wenn er Heine's Prosa für classisch hält, wenn er ihn einen Meister der Sprache nennt. Heine hat sich durch seine Prosa ein großes Verdienst um die deutsche Literatur erworben, indem er durch sie die Sprache bereicherte, neue Bahnen brach, neue Ausdrücke schuf, neue Wendungen einführte, aber classisch ist sie nicht. Es ist viel schöner, daß sie nicht classisch ist, denn sie ist dadurch um so mehr Ausdruck der Individualität des Schriftstellers, welcher sie schrieb. Herr Hillebrand scheint zu glauben, daß Heine's Prosa deshalb classisch sei, weil sie Gemeingut Aller geworden ist. Dies ist ein Irrthum

als die übrigen. Der Kopf iſt faſt herzförmig; der Bruſtſchild faſt ſo breit als lang, mit einer eingedruckten Rückenlinie in der Mitten. Die Fühlhörner ſind ſchwarz, und die Flügel braunſchwärzlich. (24)

Blaſenzieher, (*Conops veſicularis.*) ſ. Blaſenkopf.

Blaſenzins, wird in verſchiedenen Gegenden Deutſchlandes für die Erlaubniß Brandewein zu brennen, an die Orts Obrigkeiten entrichtet. (19)

Blaſenzwang, Blaſenkrampf. Der Blaſenzwang oder Blaſenkrampf iſt ein Zufall, welcher ſich bey vielen Fehlern der Blaſe und der Harnröhre, z. E. der Blaſenentzündung, den Blaſenhämorrhoiden, der Gegenwart eines Blaſenſteins u. dgl. einzufinden pflegt, und mehr als ein Zufall von andern Gebrechen als eine beſondere Krankheit angeſehen zu werden verdient. Er beſteht in einem ſchmerzhaften Harnen, mit welchem gewöhnlich eine häufige Abſonderung eines weißgelblichen oder grünlichen Schleims verbunden iſt, welcher ſich aus einem trüben und ſtinkenden Urin, wenn er kalt geworden, zu Boden ſetzt und als ein Roz anklebt. Viele halten dieſen Schleim für einen Eyter, ob dieſes gleich nicht iſt, wie bey einer andern Gelegenheit, unter dem Artickel Blaſenſtein, ſchon erwehnt worden, daß nicht jeder aus der Blaſen flieſſender Schleim Eyter in ſich enthält. Andere ſetzen die Urſachen dieſes Harnens blos in eine häufigere Abſonderung des natürlichen Schleims, welche Meynung aber nicht wahrſcheinlich iſt, da die in größerer Menge von ſich gehende Abſcheidung deſſelben unmöglich ſolche Schmerzen und Zwang verurſachen könnte. Es ſcheint daher nach andern Aerzten, daß die Urſache des Blaſenkrampfs und der damit verbundenen häufigen Schleimabſonderung auſſer den andern Krankheiten, die ihn bewirken, öfters in einer Verengerung der Harnröhre zu ſuchen ſey, ſie mag nun von einer Urſache entſtehen von welcher ſie wolle, welche dadurch, daß ſie dem Ausfluß des Urins Hinderniße in den Weg legt, und ihn in der Blaſe zurückhält, dieſe Zufälle hervorbringen kann. Denn wenn bey dem gehemten Ausfluß des Harns derſelbe in der Blaſe durch den Verluſt ſeiner wäſſerigen Theile ſchärfer wird und dem immer aus den Harngängen hinzufliеſſenden Urin die nemliche Eigenſchaft mittheilt, ſo kann es nicht anders ſeyn, als daß dadurch die empfindliche und reizbare Blaſe zuſammengezogen, die in ihr befindliche Schleimdrüſen gereizt werden, eine gröſſere Menge von Schleim abſondern, und die zu ſehr gereizte und die durch ſtärkere Zuſammenziehung der Blaſe ſehr gedruckten Nerven einen Schmerz verurſachen. Ja man hat Beyſpiele, daß durch einen ſolchen lange Zeit fortgeſetzten Reiz des ſcharfen Harns, eine Entzündung, Vereyterung u. dgl. erfolgt iſt, und zuweilen noch andere Uebel, z. E. Geſchwür, Fiſteln, heiſſer Brand, in dem Mittelfleiſch und dem Hodenſack entſprungen ſind. Die Cur muß ſich allerdings nach den Urſachen richten, woraus dieſe Zufälle entſtehen. Sind Blaſenentzündungen, Blaſenhämorrhoiden der Grund davon, ſo müſſen dieſe Krankheiten gehoben werden, und alsdann werden dieſe Zufälle von ſelbſt aufhören. Eben ſo verhält es ſich mit dem Blaſenſtein. Man hat zwar eine Menge Mittel gegen den ſogenannten Schleimgries oder Blaſenkrampf vorgeſchlagen, als erweichende, ölichte, ſchleimige Mittel, Kalkwaſſer, die Fiebertinde, rohen Alaun, Vitriolgeiſt u. dgl.; allein eine ſolche allgemeine Methode wird niemals hinreichend ſeyn, wenn man nicht auf die Urſache zurückgeht, und dieſelbe, wie eben geſagt worden, aus dem Weg zu räumen ſucht. Iſt die letztere Urſache, nemlich eine Verengerung der Harnröhre, der Grund davon, ſo werden innerliche Mittel nichts ausrichten, hingegen der Gebrauch von eitermachenden Wachskerzen, welche täglich in die Harnröhre müſſen gebracht werden, ſo lange, bis ſie in die Blaſe eindringen können, ſichere Hülfe leiſten. (5)

Blaſer. Dieſen Namen führt eine Gattung des Falken (*Falco ſuſſlator* Linn.) und eine Art von Delphinen. (ſ. dieſe Art.) (9)

Blashörner, (Conchyl.) ſ. Buccinum.

Blashornſchnecke, ſ. Buccinum.

Blashuhn, ein Beyname des Waſſerhuhnes. (*Fulica* Linn.) (9)

Blaſie. (*Blaſia* Linn. A. Mich. gen. 7.) Dieſes Geſchlecht von Aſtermooſen iſt einem Mönche mit Namen Blaſius zu Ehren von Michelli benennt worden. Man findet zweyerley Fruchttheile, welche in einer Art von vertieften Büchſe kleine Körperchen enthalten. Welches die weibliche oder männliche Pflanze ſey, iſt noch nicht entſchieden. Die einzige bekannte Gattung den Beynamen kleine Blaſie (*Bl. puſilla* Linn.) und wächſt in Europa an Gräben und in unfruchtbarem Sande. (9)

S. Blaſii Orden oder Marien-Orden, (*Ordre militaire de S. Blaiſe, ou de la Sainte Vierge.*) war ein alter Ritterorden in Spanien, der unter den Königen aus dem Hauſe Luſignon florirt haben ſoll. Sein Urſprung und ſeine Regeln ſind nicht mehr bekannt. Man ſagt, er ſey im gelobten Lande geſtiftet worden. Die Ritter ſollen blaue Kleidung, und auf der Bruſt ein rothes, einige ſagen, ein goldenes, Kreuz, mit einer Medaille, worauf das Bildniß des heil. Blaſius zu ſehen war, getragen haben. Auch ſetzt man ihnen eine goldene Krone auf die Bruſt, welche vermuthlich in das Kleid geſtickt war. Von dem Bildniß des heil. Blaſius giebt man noch ferner an, er ſey als Biſchof mit ſeiner Mütze vorgeſtellt geweſen, die rechte Hand ausgeſtreckt, und mit der linken den Biſchofsſtab haltend. Auf der umgekehrten Seite ſey das Bild der h. Marien geweſen: woraus man nicht ohne Grund ſchlieſſen will, daß der Orden die Beſchützung der Catholiſchen Kirche hauptſächlich zur Abſicht gehabt habe. (26)

Blasinſtrumenten, ſind diejenigen, die durch den Odem getrieben werden. Ihr Urſprung iſt der älteſte. Wir werden von verſchiedenen noch zurückgebliebenen theils in einzeln Artickeln unter ihrer eigenen Rubrik, und beſonders unter dem Artickel Pfeifen davon ſprechen.

Die üblichſte jezo ſind die Hoboe, Queerflöt, Fagot und Clarinet; dann kommen die Waldhorne und Trompeten.

Die Hoboe kömmt der Menſchenſtimme am nächſten, und deswegen wird ſie auch mit dem glücklichſten Erfolge zu den Arien ſo geſetzt, daß ſie ſelbſten ſich mit ihnen im harmoniſchen Wetteifer herumbalgen müſſe. Ausführlicher im Artickel Hoboe.

Die Queerflöt hat ſehr viel angenehmes, ſie iſt ſanft, und ſchneidet lang beym Orcheſter nicht ſo, wie die Hoboe, auſſer in ihren höchſten Tönen bläßt ſie ſich durch.

Die Hoboe liebt die ben, und die Töne C, F, B. Die Queerflöt ♯, und die Töne G, D, A. Letzterer Umfang iſt ſchon höher, als daß ſie ſich ſo leicht mit der Singſtimme vereinigen.

Der Fagott iſt die getreueſte Nachahmung der Tenorſtimme. Sein Umfang iſt faſt derſelbige. Das Clarinet ſchien ehedem blos nur zu Tafelſtücken, zu Quartetten von 2 Clarinetten und Waldhorn erſchaffen zu ſeyn. Allein jezo hört man es ſchon mehr Solo blaſen.

Die Waldhorne ſollten ſich vorzüglich auf ein nachdrucksames Accompagnement verlegen, um dem Zuhörer die Seele durch ihr langes Wachſen und verhältnißmäßiges Zu- dann Abnehmen zu erſchüttern und ſchmachten zu laſſen. Die Solo beſonders für das Primwaldhorn könnten wir leicht miſſen. Doch leidet jede Regel ihre Ausnahme. Das Secundwaldhorn hat mehr vortheilhaftes zum Solo, als das Prim. Einen ſolchen ſingenden Ton hierauf zu hören, iſt eine ganz beſondere Erſcheinung im Tonreiche. Auch die Trompeten haben in Deutſchland (nur in Deutſchland, und beſonders in Böhmen alle Blasinſtrumenten) auch ihre Sphäre längſt überſtiegen. Sie blaſen die niedlichſten Solo. Der vereinte Vortrag der blaſenden Inſtrumenten in gleich großer Stärke, z. B. eine Flöt, Hoboe, Fagott, Clarinet u. dgl. die ſogenannte Sinfonienconcertanten in Mannheim, eine ſolche concertirte Arie in der Cantate: die Auferſtehung Jeſu, worinn ein Raaf mit einem Clarinet, Hoboe, einem Waldhorn und Fagotte um die Wette eifern konnte, allen Muſikliebhabern zum Muſter der Fertig- und Empfindſamkeit, die je auf Blasinſtrumenten möglich geweſen iſt, dienen.

Die Zinke iſt das durchdringlichſte Blasinſtrument, und wird deswegen auf den Thürnen noch immer gebraucht. Hiezu accompagniret die Poſaun. Dieſes ſonſt rauhe Inſtrument wird auf die feinſte Art in Wien mit beſter Wirkung, beſonders bey den traurigen Kirchmuſiken gebraucht. Sie vertreten die Stelle des Alt, Tenor und Baß in den Fugen, diejenige aber, die höher blaſen müſſen, ſind auch kleiner in der Figur.

Das ganz ungewöhnliche Blasinſtrument, die Schalmey, wird noch als ein uraltes Herkommen bey den antiquariſch feuerlichen Pfeifengerichte, jede Herbſtmeſſe zum Einzuge der um die Zollfreyheit anſuchenden Deputirten von Altbamberg, Nürnberg und Speyer im Römer zu Frankfurt gehört. (25)

Blaſonniren, heißt, ein Wappen erklären, zuweilen auch, ein Wappen zeichnen; wir nehmen es aber hier in der erſten Bedeutung. Das Wort kommt zunächſt von dem franzöſiſchen *Blaſon*, ein Wappen; wo aber wieder dieſes herzuleiten ſey, iſt noch nicht ausgemacht. Menage läßt es von dem lateiniſchen *Latio* abſtammen, weil man die Wappenfiguren in den Schilden zu tragen pflegte; Borel von *laus* und *ſonare*; Jablonsky von dem deutſchen Bläſſe, welches einen weiſſen Fleck an Thieren, und ferner ſeiner Meynung nach ein jedwedes Zeichen, folglich auch ein Geſchlechtszeichen bedeutet. Meneſtrier, welchem die meiſten beypflichten, leitet es von dem deutſchen Wort Blaſen ab, weil ehmals die Ritter, wann ſie zu den Turnierſpielen aufzogen, und ſich in ritterlichem Pomp mit ihren Schilden und Waffen zeigten, vor ſich her blaſen ließen.

Die Franzoſen mögen es nun, wo ſie wollen, hergenommen haben, ſo iſt ſo viel gewiß, daß ſie die Wappenkunſt zuerſt auf Regeln gebracht, und das Blaſonniren andere Nationen gelehret haben: daher ſich alle Nationen auch ihres Worts bedienen, um eine Sache auszudrücken, die ſie von ihnen zuerſt lernten.

Um ein Wappen gehörig zu blaſonniren, muß man alles, was weſentlich dazu gehört, ſtückweiſe und zwar der hergebrachten Ordnung nach alſo beſchreiben, daß ein Wappenkundiger im Stand iſt, nach dieſer Beſchreibung das ganze Wappen zu zeichnen, ohne ein Modell vor ſich zu haben. Zu dem Ende muß man den Plan des ganzen Wappens überſehen können, und von den Regeln, die bey der Entwerfung eines Wappens zu beobachten ſind, einige Kenntniß haben. Man muß wiſſen, wie die verſchiedenen Wappen, die zuſammen ein Ganzes ausmachen, dem Rang nach auf einander folgen, und den Claſſen nach zuſammengehören, damit man den Plan und die Eintheilung des Wappens beurtheilen könne, als welches ſehr viel zur deutlichen Erklärung deſſelben beyträgt. Man muß nicht nur die Figuren ſelbſt alle kennen und zu benennen wiſſen, ſondern auch ihre Bedeutung verſtehen, und wiſſen, was z. B. ein Amtswappen, ein Gnaden- Schutz- Geſchlechts- oder Länderwappen ſey, und worauf ſich jedes insbeſondere beziehe. Denn die Wappenfiguren ſind nichts anders als hieroglyphiſche Titel großer Herrn, welche durch das Blaſonniren entziffert werden.

Dieſe Entzifferung muß nach einer gewiſſen von den Heraldikern eingeführten Ordnung geſchehen: man muß nemlich 1) die Eintheilung und den Plan des Schildes, 2) die Felder mit ihren Figuren, und 3) die Nebenſtücke beſchreiben.

Mit der Eintheilung des Schildes wird alſo der Anfang gemacht. Sie iſt zwar mehrentheils willkührlich, aber allemal doch nach einem gewiſſen Plan, welchem man im Blaſonniren genau folgen muß, gemacht. Daher muß vor allen Dingen gemeldet werden, ob das Schild in die Länge oder in die Queere, und wie vielmal es getheilt ſey; ob es Mittelſchilde, und wie viel es derſelben habe; ob es quadrirt oder ſchräg geviertelt, oder aus mehrern runden Schilden zuſammengeſetzt, oder auf irgend eine andere Art in Claſſen getheilt ſey. Sobald man die Eintheilung hat, ergiebt ſich die Zahl der Felder von ſelbſt.

Bey der Beſchreibung der Felder mit ihren Figuren iſt hauptſächlich auf ihre Ordnung zu ſehen: und da ſich dieſe mit jeder Art von Schildestheilung ändert, ſo muß man ſich, wie geſagt, um dieſelbe zuerſt bekümmern, um darnach die Folge der Felder im Blaſonniren beſtimmen zu können. Iſt das Schild in die Länge getheilt, ſo entſtehen die Claſſen pfahlweiſe. In dieſem Fall nehme man den mittleren, oder unter zween mittleren den rechten, zuerſt; nach den mittleren den zunächſt dabey liegenden Rechten, dann den nächſten zur Linken, dann wieder den Rechten und wieder den Linken, bis zu Ende. Mehrentheils ſind der Pfähle nur drey, da dann die Ordnung leicht zu treffen iſt. — Iſt das Schild in die Queere getheilt, ſo entſtehen die Claſſen reihenweiſe, und in dieſem Fall nehme ich allemal die oberſte Reihe zuerſt, dann die nächſte darunter, und ſo fort bis ans Ende. Zuweilen iſt das Schild zugleich in die Länge und in die Queere ſo getheilt, daß lauter Quadratfelder von gleicher Größe entſtehen. Es könnte alsdann zweifelhaft ſeyn, ob man die Ordnung im Blaſonniren reihenweiſe oder pfahlweiſe beſtimmen ſollte; allein die Praxis erfordert, daß man in ſolchen Fällen gleichfalls reihenweiſe blaſonnire. In den Reihen nimmt man das mittelſte, oder unter zwey mittlern Feldern das rechte zuerſt; dann folget, wie vorhin bey den Pfählen, das nächſte zur Rechten; dann das nächſte zur Linken, dann wieder das zur Rechten und wieder zur Linken, bis zu den äuſſerſten, die den Schildesrand berühren. — Iſt das Schild quadrirt, ſo entſtehen die Claſſen quartierweiſe. Das obere Quartier zur Rechten iſt nun das erſte, dann folgt das obere zur Linken, dann das untere zur Rechten, und endlich das untere zur Linken. — Iſt das Schild ſchräg geviertelt, ſo entſtehen vier Triangel, deren rechte Winkel in der Mitte zuſammenſtoßen. Der obere, das iſt, der die rechte Winkelſpitze herunterkeh-

ret, iſt der erſte; der ſie aufwärts kehret, der zweyte; der ſie links kehret, der dritte, und der ſie rechts kehret, der vierte. Mehrentheils aber gehören in ſolchen Theilungen zwey und zwey Felder zuſammen, ſo, daß das obere und untere, das rechte und linke nur eine Claſſe von Wappen ausmachen.

Die ganze Theilung des Schildes und die daraus entſtehenden Claſſen dienen dazu, Wappen von einerley Art zuſammen zu bringen. Daher dürfen im Blaſonniren diejenigen Wappen, die zu einer Claſſe gehören, nicht getrennt, oder mit andern vermengt werden, und man darf nicht von einer Reihe, Pfal oder Quartier zum andern fortſchreiten, als bis man mit dem vorhergehenden völlig fertig iſt. Dieſes erhellet noch deutlicher, wenn mehrere runde Schilde, wie z. B. im Churpfälziſchen Wappen, zuſammengeſetzt ſind, in welchem das obere zur Rechten das erſte, das neben ihm zur Linken das zweyte, das untere, oder wenns mehrere ſind, die unten, in voriger Folge die letzten ſind.

Die Mittelſchilde pflegt man zu allererſt vorzunehmen, und zwar von oben herab, wenn mehrere über einander ſtehen. Oft hat jede Claſſe ihr beſonderes Mittelſchild; ſie werden aber alle nach einander zuerſt, und nicht mit ihren Claſſen blaſonnirt. Hat ein Mittelſchild mehrere Felder, ſo wird es nach obigen Regeln wie das Hauptſchild behandelt. Dieſes ſind die vornehmſten und allgemeinſten Regeln von der Ordnung im Blaſonniren. Gatterer will zwar, daß man ſich nicht immer an den Plan des Wappens, als welcher oft fehlerhaft ſey, binden, ſondern die einzelnen Wappen nach dem Rang, den ſie von ihrer Bedeutung erhalten, nach einander vornehmen ſolle. Daher, ſagt dieſer große Gelehrte, müſſen nicht immer die Mittelſchilde vor den andern hergehen, ſondern können zuweilen ganz zuletzt genommen werden; auch könne man mit den Claſſen und ihren verſchiedenen Feldern nicht nach allgemeinen Regeln anfangen und beſchließen. Allein nicht jeder Blaſoniſt kann dieſen Rang immer ſo gut wiſſen und beſtimmen, wie Hr. Gatterer. Man bleibe alſo bey dem Plan des Wappens, und laſſe alle Fehler in der Rangordnung den verantworten, der das Wappen entworfen hat. Nach allgemeinen Regeln muß der Anfänger blaſonniren lernen, und Ausnahmen gehören nur für den geübtern: wenigſtens würde es hier zu weitläuftig ſeyn, von denjenigen Fällen zu handeln, da etwa eine Ausnahme von unſern Regeln durchaus ſtatt fände.

Hat man einmal die Ordnung feſtgeſetzt, in welcher man Feld vor Feld durchgehen will, ſo muß man nun jeder Figur ihren heraldiſchen Namen geben, und dabey ihre und des Feldes Tinctur anzeigen, wie auch, ob ſie etwa beſetzt oder belegt oder beſeitet, oder mit irgend einem andern Merkmal verſehen ſey, anzeigen. Der heraldiſche Name ſagt, wie die Figur gewöhnlich in dem Wappen ausſehe, und wofür ſie bey den Blaſonniſten gehalten werde; geſetzt auch, daß ſie nicht mit der Natur übereinkäme, oder wohl etwas ganz anders bedeutete, als wofür ſie die Heraldiker anſehen. Die franzöſiſchen Lilien zum Beyſpiel haben gewiß mit den Lilien in der Natur wenig Aehnlichkeit; man weiß auch wohl, daß es Spitzen von Spießen oder Speeren ſeyn ſollen: demohngeachtet würde es lächerlich ſeyn, ſolche beym Blaſonniren anders als Lilien zu benennen. Die ſogenannten Ballen mögen wohl eigentlich Brode bedeuten; man nennt ſie aber Ballen. Einige Figuren haben eine ſo zweifelhafte Bedeutung, daß man gar nicht weiß, was man daraus machen ſoll, wie z. B. der Turnierkragen, der Drutenfuß. Einige gemeine Figuren haben in den Wappen ihre eigne und gewöhnliche Geſtalt, als z. B. der Löwe, welcher zum Raube geſchickt, der Adler, welcher ausgebreitet erſcheinet. Eine ſolche gewöhnliche Stellung darf man im Blaſonniren nicht ausdrücklich anzeigen; ſobald aber eine Figur von der gewöhnlichen Stellung im geringſten abweicht oder etwas beſonders an ſich hat, wenn ſie z. B. gekrönt, verſtümmelt, oder durch ſonſt was diſtinguirt iſt, muß es ausdrücklich gemeldet werden. Die Regeln, welche hierinn jeder Figur eigen ſind, geben wir unter den einzeln Artickeln von den Wappenfiguren jedesmal beſonders an.

Was die Tinctur betrift, ſo iſt zu merken, daß, wenn das Feld nur einerley Tinctur hat, ſolche allemal zuletzt, nach allen darauf befindlichen Figuren, genennet wird. Hat es aber verſchiedene Plätze von verſchiedener Tinctur, ſo wird zuerſt das Feld nach ſeiner Theilung und ſeinen Plätzen, und hernach die Figuren, ſo auf jedem Platz ſtehen, beſchrieben. Hat es abgewechſelte Tincturen (ſ. dieſen Art. im 1. Band), ſo darf man nur die Tincturen der verſchiedenen Plätze anzeigen, und von der Figur ſagen, daß ſie abgewechſelte Tincturen habe; ſo wird es jedermann leicht verſtehen.

Endlich müſſen auch die Nebenſtücke, das iſt, alles, was an den Wappen auſſerhalb des Schildes, jedoch als ein weſentliches Stück, befindlich iſt, angegeben und beſchrieben werden. Dahin gehören die Helme mit ihren Decken und Kleinodien, die Kronen, die Hüte und Mützen, die päbſtlichen Schlüſſel, die Biſchofs- Aebtißin- Prior- und Marſchallsſtäbe, die Ordenskreutze, die Anker, die Fahnen, die Roßſchweife, die Nebenſchilde, die geflochtene Seile und Ordensketten, die Palmzweige und Blumenkränze, die Schildhalter und Wappenmäntel, die Loſungsworte und Sinnſprüche. Alles dieſes wird bis zuletzt verſparet. Die Ordnung im Blaſonniren ſolcher Nebenſtücke iſt beynahe willkührlich. Jedoch iſt es der hergebrachten Gewohnheit gemäß, zuerſt die Nebenſchilde (wenn nemlich dergleichen, wie im Röm. Kaiſerl. Wappen, vorhanden ſind), alsdann die Helme, oder was ſonſt über dem Wappen befindlich iſt, nach dieſen diejenigen Stücke, die etwa um und hinter dem Hauptſchild ſtehen, zuletzt die Schildhalter, und nach dieſen endlich die Wappenmäntel, Sinnbilder und Loſungsworte zu beſchreiben.

Man findet auch zuweilen gewiſſe Verzierungen an den Wappen, die bloß von der Phantaſie des Malers abhängen, und nicht weſentlich zum Wappen gehören. Es verſtehet ſich von ſelbſt, daß derſelben im Blaſonniren nicht gedacht wird. (26)

Blaſoniſt, iſt überhaupt ein jeder, der die Wappenkunſt verſtehet, und ſich allenfalls mit Entwerfung neuer Wappen abgiebt. Dergleichen Leute hat man an allen Höfen. Inſonderheit aber heißt ein Mann am kaiſerlichen Hofe der Blaſoniſt, der die Aufſicht über die Wappen im ganzen Reich hat. Er muß Acht haben, daß in den Wappen keine Unordnung entſtehe, und hauptſächlich, wenn Wappenbriefe ausgefertigt werden, daß kein Fehler wider die Heraldik begangen werde. (26)

Blaſphemare ſententiam, hieß unter den Franken und in der lateiniſchen Sprache des mittleren Zeitalters, einen richterlichen Ausſpruch für unbillig erklären, und dagegen an den Ausſpruch eines höheren appelliren. In deutſcher Sprache bediente man ſich dafür des Ausdrucks: ein Urtheil ſchelten, und unter den Franzoſen davon der in ſpätern Zeiten übliche Ausdruck: *blâmer de faux jugement*, ſeinen Urſprung. (15)

Blasphemie, Gotteslästerung, (Catholisch) ist ein Verbrechen, wodurch das höchste göttliche Wesen entweder unmittelbar an sich selbst, oder in seinen Heiligen oder in denen ihm geheiligten Sachen gelästert und geschmähet wird: in der alten Kirche erkannte man nur die erste Art der Gotteslästerung, welche geradezu gegen Gott und Gottes Vollkommenheiten, die in der Kirche allgemein angenommen waren, gerichtet war: und hier zerfiel schon diese Gotteslästerung in drey Gattungen. Die erste bestand darinn, wenn ein Christ vom Glauben abfiel, und zum Beweis seines Abfalls gegen den Herrn Christus einen beschimpfenden Ausdruck brauchte. Diese Art von Gotteslästerung war zu den Zeiten der heidnischen Verfolgung gegen die Christen gemein, wie wir aus dem 97sten Brief des Plinius Lib. 10. wie auch aus dem Eusebius Lib. 4. Cap. 15. Lib. VI. Cap. 41. in den da erzählten Geschichten deutlich ersehen: als der Betrüger Barchochebus die Christen zu Verläugnung ihres Christenthums durch die schwersten Strafen zu verleiten suchte, foderte er von ihnen, daß sie gegen ihren Christus grobe Schmähworte ausstoßen sollten, wenn sie nicht die ausgesuchteste Peinen ertragen wollten. (s. den Justinus Martyr. Apolog. 2.) Daher wurde diese Gattung der Gotteslästerung jene der abgefallenen Christen genennt (Blasphemia Apostatiae).

Die zwote Art dieser Lästerung war diese, wenn die Christen bey ihrer Religion blieben, nichts destoweniger aber doch solche Worte sprachen, die Gott beschimpften. Solcher Lästerungen wurden jene Ketzer beschuldiget, die Gott entweder eine seiner wesentlichen Vollkommenheiten raubten; oder ihm eine seiner Gottheit widersprechende Eigenschaft andichteten. Also wurden alle die Gotteslästerer von den alten Kirchenvätern genennt, welche zum Abbruch der göttlichen Allmacht und Vorsehung, dem Schicksal etwas oder alles einräumten (Fatalistae). Ferner die Arianer und Nestorianer, und überhaupt alle Ketzer, die sich an der Gottheit Christi versündigten: sie wurden daher mit eben denen Kirchenstrafen belegt, welche denen Ketzern zugedacht waren. Die Lästerung selbst nennte man ketzerisch (Blasphemia haereticalis), weil sie mit der Ketzerey verbunden war. Diese Benennung war so geläufig, daß sie auch in die weltliche Gesetzbücher übergieng, (s. *Cod. Theodos.* Lib. 16. Tit. 5. Leg. 6. Theodosii;) unter diese Classe rechnete man auch jene Lästerung, welche zwar keine förmliche Ketzerey in sich schloß, die aber dennoch, von einem Christen ausgestoßen, derselben gleich kam: ein Beyspiel davon steht in dem 58sten Briefe des Sinesius, welcher den Christlichen Oberbeamten von Ptolemais Andronicus ganz von der Christlichen Gemeinde ausstrich, weil er sich des lästernden Ausdrucks bedient hatte, daß ihm keiner aus seinen Händen entrissen werden sollte, wenn er auch sich an einem Fuß Christi anhalten würde; Sinesius machte ihm vorher viele Vorstellungen, um ihn von seinen grausamen Anschlägen abzubringen; da er aber diese Lästerung aus dem Munde eines Christen hörte, übergab er ihn seiner Verwerfung, und schnitt ihn von der Kirche ab. Diese zweyte Gattung der Gotteslästerung wird die einfache genennt, und meistentheils dadurch begangen, daß man Gott in der Raserey der Bosheit etwas übels wünschet.

Die dritte Gattung der Gotteslästerung gieng besonders gegen den heiligen Geist; wovon die alten Kirchenväter und Schriftsteller sehr viel geschrieben haben; aber auch in ihren Meynungen eben so sehr verschieden sind, welches man der Untersuchung derer Gottesgelehrten überläßt. Die größte Schwierigkeit kömmt aus der Stelle Matthäi 12, 32., worüber sich die Schrifterklärer noch zanken; so viel scheinet gewiß zu seyn, daß unter dem Namen der Lästerung wider den heiligen Geist nicht nur die beharrliche Unbußfertigkeit verstanden worden sey; indem gewisse Kirchenbusen auf dieses Verbrechen gesetzt wurden, welche über einen Verstorbenen nicht ergehen können. Dem sey aber wie ihm wolle, so haben die Gelehrten sechs Gattungen des Lasters der Lästerung gegen den heiligen Geist ausgesonnen, welche aber, weil sie keine äusserliche Schmach oder Beschimpfung gegen Gott enthalten, nicht hieher gehören: in so fern aber die Gotteslästerung durch eine äusserliche Handlung ausgedruckt wird; ward sie von jeher unter den Christen mit einer großen Kirchenstrafe angesehen; dergleichen der Bann und die Ausschließung aus der christlichen Gemeinde gewesen ist: bis auf das Jahr 1236, wo der Pabst Gregor IX. seine Decretale, Cap. 2. X. *de Maledicis*, herausgab, findet man keine Spuren von der Lehre, daß es auch eine Gotteslästerung sey, wenn man gegen einen Heiligen Schmäh- und Schimpfworte ausgießt: von nun aber haben die Gottesgelehrte sowohl als die Canonisten die gemeine Lehre, daß diese ungezogene Schmähsucht gegen die Heilige unter die Gotteslästerungen gezählet wird; aus der Ursache, weil Gott eben so in seinen Heiligen gelästert, als gelobt und gepriesen werde. Daß dergleichen freche Bosheit gegen einen Freund Gottes sündhaft und strafbar sey, wird jedermann leicht einleuchten: daß es aber eine wahre Gotteslästerung sey, davon läßt sich der Verstand so geschwind nicht überzeugen. Indessen ist es genug, daß wir in dem oben angeregten Capitel ein Gesetz, und bey allen Auslegern die allgemeine Zusammenstimmung darüber haben, um jenen als einen Gotteslästerer nach der äusseren Kirchenzucht anzusehen, der sich mit Worten oder Thathandlungen an einem Heiligen vergreift: sogar die weltliche Gesetze in Frankreich, Spanien und den Niederlanden haben diesen Begriff von einer Gotteslästerung angenommen, bey dem Van Espen. L. eccl. u. P. 3. tit. 14. cap. 5. Dieses aber verdiente unsers Erachtens, eine ernsthafte Betrachtung, wenn jemand einen Heiligen lästerte; ob er all der Strafe würdig geachtet werden soll, welcher ein Gotteslästerer unterworfen ist, indem es noch kein Glaubensartickel selbst unter den Catholicken ist, daß dieser oder jener von dem Pabst canonisirte Christ untrüglich ein Heiliger und Einwohner des Himmels sey. Die Canonisten und Theologen haben die Gotteslästerung noch weiter, und auf geistliche Sachen ausgedehnet; also, daß man sich dieses Lasters auch schuldig macht, wenn man die heilige Sacramenten, das Blut und die Marterwerkzeuge des Leidens Christi schändet. Sie fußen sich auf die Gleichheit, die zwischen denen heiligen Personen und diesen heiligen Sachen obwaltet. Hieher rechnen die Canonisten eine schimpfliche Behandlung der heiligen Bilder, Reliquien, die Ausstoßung solcher Worte, die Gott oder denen Heiligen, oder denen heiligen Dingen schimpflich sind, wenn sie besonders mit Spötterey oder Verachtung begleitet sind; sogar die Schimpfreden wider einen Priester, insofern sie das priesterliche Amt antasten und verkleinern, werden in die Liste der Gotteslästerung gezogen. Jedoch sind auch diese Canonisten so bescheiden, daß sie ein Wort, welches in der Bosheit ausgesprochen, lästernd wäre, wegen dem Scherz oder Leichtsinn

weiblichen. Theophyllus Kalonedes. Thron, ob. Bl. Bluteltern, Bluteltern, die Eltern, in welchen sich beide Eltern gemischte Farben, oder die Eltern, in welchen sich beide Eltern gemischte Farben, oder die Eltern, in welchen sich beide Eltern gemischte Farben, oder

er durch die Stadt gestäupet: fürs drittemal wird er, nachdem ihm die Zunge durchstochen worden ist, auf die Galeeren geschmiedet. Bey dem geistlichen Lästerer wird die Strafe dahin geschärfet, daß er schon das zweytemal alle seine Pfründen, das drittemal aber alle seine geistliche Dignitäten, und selbst seinen geistlichen Stand verlieret, (deponatur) und des Landes verwiesen wird: hat der Geistliche kein Beneficium zu verlieren, so wird er das erstemal um Geld oder am Leib mit Schlägen gestrafet; das zweytemal wandert er in einen Kerker; das drittemal wird er degradirt und auf die Galeeren gesetzt: wer andere Heilige, als Christus und seine Mutter gelästert hat, wird willkührig von dem Richter gezüchtiget.

Die Canonisten suchen die Schärfe der aufgelegten Strafe dadurch zu mildern, daß sie diejenige der gewöhnlich ordentlichen Strafe entziehen, welche im Rausch, oder im ersten Aufbrausen des Zornes Lästerungen ausstoßen, sie fangen das Wort *præsumserit* auf, welches im 2ten Capitel de Maledicis steht, und sagen, daß dieses Wort eine vorsetzliche Boßheit voraussetze; auch behandeln sie jene gütiger, die ein Wort ausstoßen, welches nicht gerade zu, sondern durch eine Auslegung unter die Gotteslästerungen gerechnet wird. Eben so auch verfahren sie mit denen, die nicht aus geflissentlicher Bosheit, sondern aus einer übeln Gewohnheit, oder aus unüberlegtem Leichtsinn lästernde Worte ausprudeln.

Der Richter über die Gotteslästerung ist sowohl die geistliche als weltliche Obrigkeit, weil dieses Laster unter diejenige gehöret, welche Mixti Fori sind, oder für den geistlichen und weltlichen Gerichtszwang gehören. In Frankreich wird die Gotteslästerung allein vor den weltlichen Richter gebracht. (30)

Blasphemie, Gotteslästerung. (protestant. juris.) Man versteht darunter eine Injurie gegen Gott. Also ein Fluch ist keine Blasphemie. Man theilt sie in die unmittelbare und mittelbare ein. Der unmittelbaren macht sich schuldig wer dem höchsten Wesen seine Eigenschaften abspricht, und ihm Mängel und Unvollkommenheiten zuschreibt, wer verächtlich von Gott redet ꝛc. Zu der mittelbaren rechnet man Verachtung der Bibel, der Sacramente, der Jungfrau Maria, der göttlichen Apostel, Propheten, Heiligen. Bey den Protestanten ist zwar das Verbrechen dessen, der die Jungfrau Maria oder die Heiligen beschimpfet, nicht so schwer, als bey den catholischen Religionsverwandten; aber als ein Verbrechen, und zwar eine mittelbare Blasphemie wird es doch angesehen. Die Injurien gegen einen Geistlichen können nicht überhaupt, sondern nur alsdann für eine Gotteslästerung gelten, wann man ihn als Geistlichen und seines Amts willen injuriiret.

Wer nicht den Gebrauch seiner Vernunft, oder keine hinlängliche Kenntniß Gottes hat, kann keine Blasphemie begehen, dann die Blasphemie setzt, wie jede Injurie bösen Vorsatz (Dolus) voraus. Wer also aus Einfalt oder Unwissenheit vom höchsten Wesen unschickliche Ausdrücke braucht, niedrige kindische Vorstellung macht u. dgl., der ist kein Gotteslästerer. Aber eine beygefügte Bedingung, z. E. wann Gott dieses oder jenes nicht thue: so ꝛc. hebt die Blasphemie nicht auf. Leyser Sp. 565. med. 15. 16. 17. hat verschiedene hieher gehörige Fälle.

Wer eine Gotteslästerung weiter divulgirt, z. E. ein Buchhändler, der ein gotteslästerliches Buch verlegt, oder sie innerhalb acht Tagen der Obrigkeit nicht anzeigt, nimmt Theil am Verbrechen: Die Reichsgesetze wollen daß die unmittelbare Blasphemie an Leben oder mit Benehmung etlicher Glieder bestraft werde, die mittelbare mit Abschneidung der Zunge, Stäupbesen, Landesverweisung, Pranger, Gefängniß, Geldstrafe. Die Todesstrafe aber wird in der Praxis nur auf die unmittelbare Blasphemie, wenn sie in hohem Grade schwehr und sündlich ist, dictirt. Die Ausschneidung der Zunge ist ganz ausser Uebung gekommen. Verzweiflung und andere heftige Leidenschaften, auch die sogleich nach der That bezeugte Reue würken eine Milderung der Strafe. (3)

Blasrohr. Eine gerade cylindrische Röhre, an beyden Seiten offen, und durchgehends gleich weit. In die eine Oeffnung, welche so gestaltet ist, daß man den Mund genau anschließen kann steckt man gelind eine Kugel von nicht gar zu schwerer Materie, z. E. von weichem oder hartem Ton. Bläßt man nun mit starkem Odem hinter diese Kugel, so stößt man sie in Richtung der Röhre zu derselben heraus. Damit die hinter die Kugel gestoßene Luft ihre Würkung desto besser äussern könne, sollten die Kugeln gedrängt in das Rohr passen, damit die eingeblasene Luft nicht neben ihnen hinstoßen kann; da aber alsdenn die Reibung der Kugel mit dem inwendigen harten Rohr zu groß würde, so überzieht man das inwendige Rohr mit weichem Tuch, oder Leder, oder Sammet, das sind die gefütterten Blasröhre, welche weiter treiben. Doch hat man auch gefütterte Blasröhre die nur mit einer andern Gattung von Holz, z. E. mit einer Höhlung von Birnbaum gefüttert sind, welches sich glätter ausarbeiten läßt, und da es doppelt ist die Luft desto besser hält. (11)

Das Blasrohr, in der Oeconomie in sofern es gebraucht wird, das Feuer in einem Ofen, wo man, ohne ein Rohr zu haben, nicht zukommen, oder das Feuer nicht anblasen kann, heißet eine Feuerblase. Man verfertiget sie gemeiniglich und am leichtesten aus einem fette aufgeschossenen Hollunderast, dessen Kern, der sehr stark ist, durch eine eiserne Stange, die man dazu gemeiniglich glühend macht, herausgestoßen und ausgebrannt wird; sie wird aber auch von den Tischlern oder Schreinermeistern aus tännen und anderm Holze verfertiget. (13)

Blasrohr, Werkzeug der Glasmacher und Spiegelfabrikanten. Es ist von Eisen, 5 bis 6 Schuh lang, 2 Zoll im Durchschnitte, an dem Ende, so der Arbeiter an die Lippen ansetzt, spitz, am andern Ende aber ausgeschweift, damit sich die Glaßmaterie anlegen könne. Das weite Ende des Rohrs wird in die fließende Masse eingetaucht, ein kleiner Glaßklumpen damit heraufgeholet, das Rohr beständig umgedrehet, der Athem des Arbeiters hineingeblasen, und durch die hinein geblasene Luft, das Glaß ausgedehnt. Die fernere Operation ist unter den Artickeln Glaßhütten und Spiegelfabrik nachzusehen. (19)

Blasrohr, kleines. Die Gold- und Silberarbeiter, Barometermacher u. dgl. haben kleine theils gläserne, theils blecherne, am einen Ende weitere am andern aber sehr spitzige in einen Winkel ausgebogene Röhrgen, davon sie den weiten Theil in den Mund nehmen und mit dem engen dergestalt in die Flamme einer Lampe blasen, daß sie schief auf die Seite fähret, sich sehr lange ausdehnet und vorne in eine dünne Spitze endiget. In diese Spitze der Flamme, wo die Hitze sehr heftig ist, halten sie, was sie schmelzen oder löthen wollen, und es glüet und fließet augenblicklich. Dieses Instrument heißt Blasröhrgen. Damit nicht die

Feuch-

Feuchtigkeit des Odems anfänglich unten im Winkel des Röhrgens ſich ſammle, endlich in das Licht geblaſen werde, und eine der Abſicht zuwider laufende Würkung thue, bringet man in dieſem Winkel eine kleine hohle Kugel an, die die Feuchtigkeit aufnimmt. Damit man aber nicht nöthig habe, das Röhrgen mit einer Hand zu halten, ſondern beyde Hände zur Verfertigung ſeiner Arbeit brauchen könne, befeſtiget man die kaum angeführte Kugel auf einen ſchweren bleyernen Fuß, der grade ſo hoch iſt, daß das ſpitze Ende des Röhrgens gehörig in die Flamme reicht. Um nicht ſelbſt blaſen zu müſſen, kann man eine kleine Windkugel oder Aeolipila (ſ. Windkugel), die eben nicht grade rund ſeyn muß, auf ein dreyfüßiges Geſtelle feſt machen, die Windkugel zum Theile mit Brandtwein füllen und eine Lampe darunter ſetzen. Dieſe wird eben ſowohl blaſen als ein Menſch mit dem Munde und folglich, wenn das Licht gebührend davor geſtellet wird, eben dieſelbe Würkung thun. (6)

Blaſſe Farbe (med.) Bey einem geſunden Menſchen, in welchem das Herz und die Gefäße die gehörige Stärke beſitzen, wird das Blut von denſelben nicht allein in die größere, ſondern auch in die kleinſte Blutgefäße eingetrieben. So empfangen z. B. bey jedesmaliger Zuſammenziehung des Herzens und der Arterien ſowohl die innern Theile und Eingeweide ihr Blut als auch die äuſſere Peripherie des Körpers wie z. E. die Haut. Von dieſem gehörig einfließenden Blut hängt nun, andrer Vortheile jetzt nicht zu erwähnen, auch die rothe Farbe der Haut ab, indem das rothe Blut durch die Membranen der Blutgefäße in der Haut, und durch die Haut ſelbſt durchſchimmert, und dieſe Röthe verurſacht. Je dünner nun die die Gefäßen überziehende Haut iſt, deſtomehr wird auch das rothe Blut durchleuchten, und ſo umgekehrt. Daher iſt die Farbe der Haut nicht überall einerley. An den Orten wo das Häutchen, welches die Haut bedeckt, dünne iſt, wie z. E. an den innern Augenwinkeln, den Lippen, dem Zahnfleiſch iſt dieſelbe weit röther, als an andern Orten, wie z. E. an Händen und Füßen, wo eine dickere Oberhaut die Gefäße der Haut umkleidet. Je mehr Blut ferner ein Menſch in ſich hat, je natürlicher und röther daſſelbe iſt, eine deſto rothere Farbe wird man alsdann auch auf der Haut wahrnehmen.

Wann aber im Gegentheil das Herz, und die Pulsadern bey einem Menſchen ſehr ſchwach ſind, oder die Pulsadern der Peripherie des Körpers krampficht zuſammengezogen werden, oder dem Blut die gehörige Conſiſtenz, und überhaupt diejenige Theile, die zu der Röthe des Bluts nothwendig erforderlich ſind, fehlen, ſo entſteht alsdann eine blaſſe Farbe der Haut. Daher bemerkt man z. E. bey dem Schrecken, und dem Fieberfroſt, wobey das Blut von der äuſſern Peripherie nach den innern Theilen hingetrieben wird, ein blaſſe Farbe; weil ferner bey ſehr vielen Krankheiten, z. E. der Waſſerſucht, Auszehrung, Lungenſucht, Cacherie u. dgl., weder das Herz noch die Arterien die gehörige Kraft haben, das Blut in die kleinſten Gefäße der äuſſern Peripherie einzutreiben; noch auch das Blut ſelbſt unter dieſen Umſtänden die gehörige Miſchung und Conſiſtenz beſitzt, ſo iſt es kein Wunder, warum alsdann die blaſſe Farbe als ein ſo gemeines, und von jedermann angenommenes Merkmal von bevorſtehenden, oder ſchon gegenwärtigen Krankheiten erkannt wird. (5)

Blaſtema, bedeutet bey dem Hippocrates ſoviel als hervorſproſſen. Man weiß zwar eigentlich nicht, auf was für ein Hervorſproſſen er an den Oertern, wo er dieſes Wort gebraucht, zielt, unterdeſſen ſcheint es daß er einen Ausbruch von irgend einer Ausſchlagskrankheit muß darunter verſtanden haben. (5)

Blaswerk, (Bergwerksmaſchinen) wird ein Werk genannt, welches in den Oefen, derer man ſich zum Schmelzen der Erzte bedienet, angelegt wird, die groſſen Feuer in ſolchen mit Winden anzutreiben.

Die älteſte Methode hievon ſcheint diejenige geweſen zu ſeyn, in welcher man dieſelben dem Winde frey geſtellet hat.

So pflegten die Indianer in Peru zu verfahren, ehe die Spanier ſich in dieſem Lande niedergelaſſen haben. Alonſo Barba erzählet, ſie haben ihre Oefen, die ſie Guairas nennen, an hohen Orten aufgebauet, wo der Zug des Windes am wenigſten gehemmet war; dieſelben ſind auf allen Seiten mit Löchern verſehen geweſen, wodurch der Wind in den Ofen getrieben worden, wenn er gewehet habe, welches auch die einzige Zeit war, da die Arbeit fortgeſetzet werden konnte; unter jedem Loche ſey auswendig an dem Mauerwerk ein vorſtehendes Lager angebracht geweſen, und auf dieſe Läger oder Geſtelle habe man brennende Kohlen geleget, damit die Luft erwärmet werden möchte, ehe ſie in den Ofen käme. Einige Schriftſteller ſagen von viel tauſenden dergleichen Guairas, welche an den Seiten oder auf den Gipfeln der Hügel von Potoſi zu gleicher Zeit angefeuert geweſen ſeyen. Die alten ſogenannten zum Durchzuſetzen der Eiſenerzte, ſind alle auf den Anhöhen der Hügel angeleget, eine Lage, wovon kaum zu vermuthen iſt, daß ſie aus einem andern Grunde ſey gewählet worden, als wegen der Bequemlichkeit des Windes, weil ſie in allen andern Abſichten äuſſerſt ungeſchickt iſt. Der nach und nach aufgekommene Gebrauch der Blasbälge an ſtatt dieſes ungewiſſen und unhinlänglichen Mittels einen Zufluß der Luft zu verſchaffen, und die ſtuffenweiſe Verbeſſerungen in dem Bau der Blasbälge, und in der Art dieſelben in Bewegung zu ſetzen, laſſen ſich vielleicht nicht eigentlich ausforſchen. Es ſcheinet, daß bey einigen unſerer Eiſenſchmelzöfen und andern, die Blasbälge vor Zeiten, wie bey den Schmiedeſſen, mit einer Stange gezogen, oder mit dem Fuße vermittelſt eines Trittes getreten, oder auf andere Weiſe beweget worden ſeyn, welches aber allezeit nur durch Handarbeit geſchahe: und daß, ſeitdem man die Gewalt des Waſſers bey derſelben Bewegung zur Hülfe genommen hat, die Quantität des durchgeſchmolzenen Erztes nicht allein viel größer, ſondern die Abſonderung des Metalles auch viel vollkommener werde; anfangs gebrauchte man lederne Blasbälge, in der Folge der Zeit aber hat man hölzerne entdecket und ſolche vor nützlicher gefunden. (ſ. Blasbälge) Inzwiſchen hat man noch eine andere Methode das Waſſer ſo anzuwenden, daß durch eine einfachere Zurüſtung, als keine der vorhergehenden iſt, und ohne groſſe Köſten, ein heftiger Wind erreget wird. Ein Strom von Waſſer, welcher ſich durch eine Röhre hinabſtürzet, führet unter gewiſſen Umſtänden die Luft zugleich mit ſich hinab; und dieſe Luft, welche nachher auf dem Boden von dem Waſſer wieder befreyet wird, kann ſo geſammlet werden, daß ſie keinen andern Ausgang findet, als eine Röhre, wodurch ſie in den Ofen geleitet wird.

Obſchon dergleichen Blasmaſchinen unter uns in Deutſchland wenig bekannt ſind, ſo bedient man ſich doch derſelben in verſchiedenen Ländern anſtatt der ſonſt gewöhnlichen Blasbälge, das Feuer in den groſſen Oefen zu beleben. Aber ihr Bau und die Grundſätze ih-

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

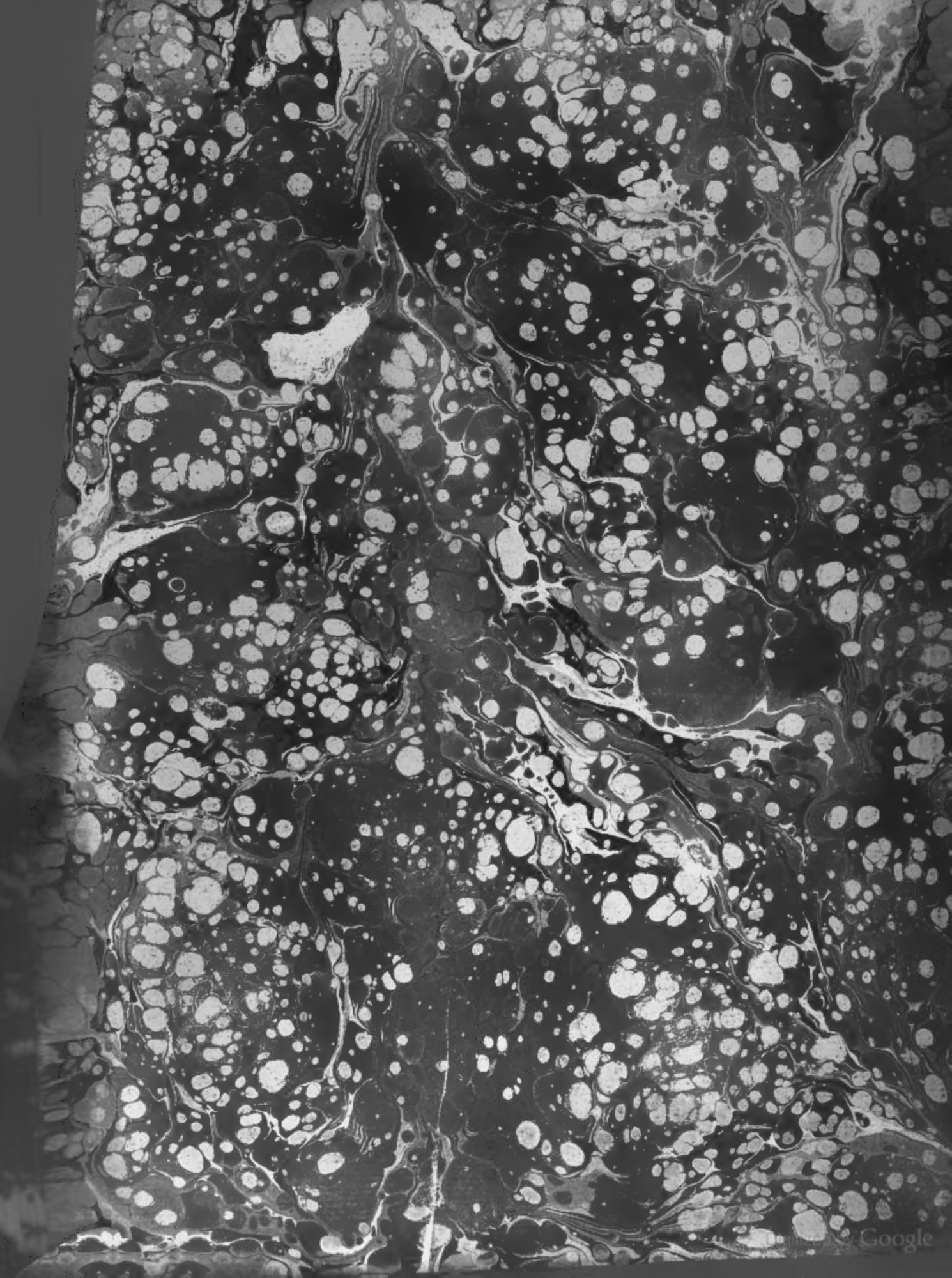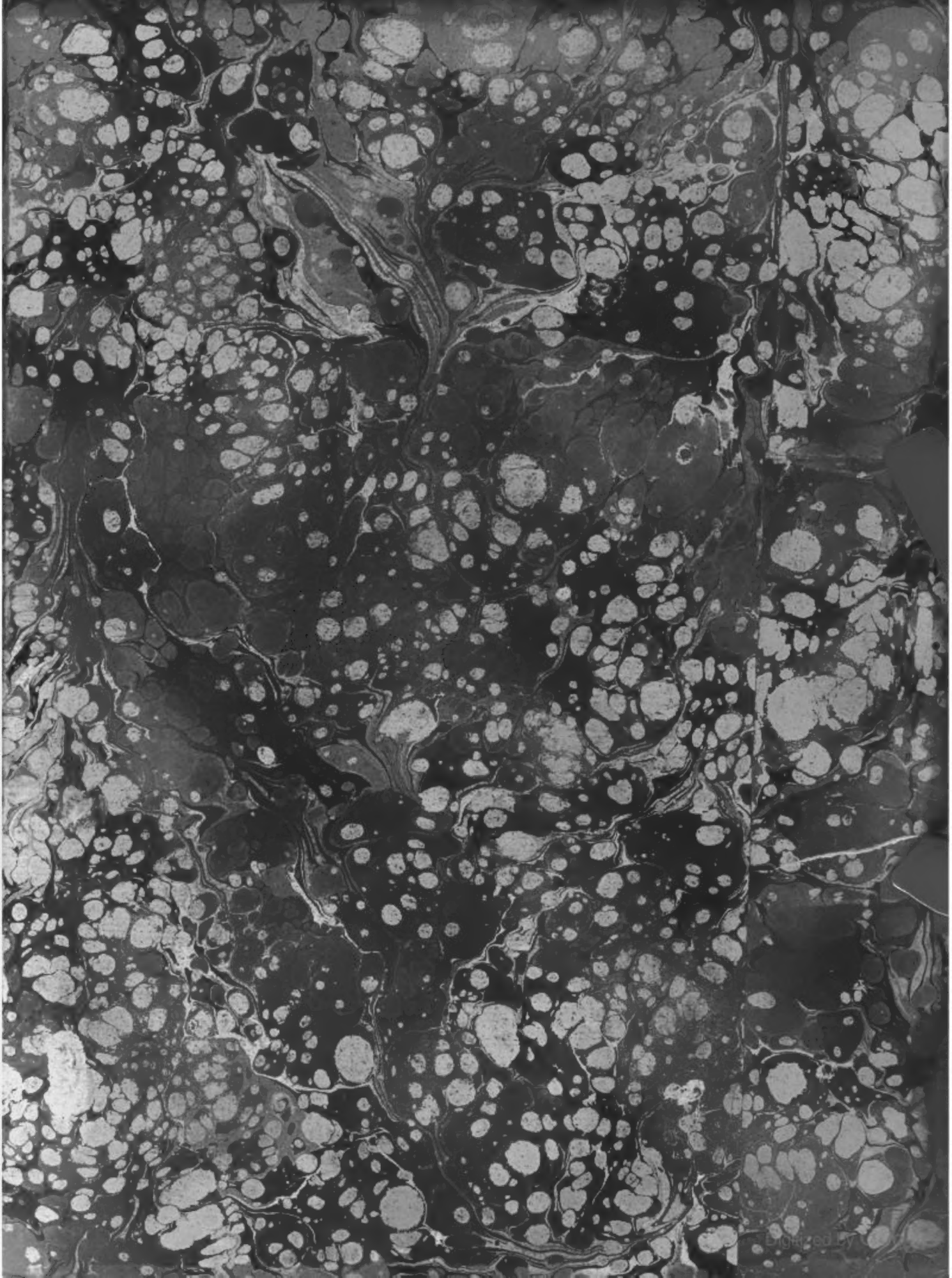
Digitized by Google